Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Achtzehnter Jahrgang

1908

Berlin 1908
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien

Inhalts-Verzeichnis.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen. Die Leitartikel sind durch Sperrdruck, die größeren Aufsätze durch einen Stern (*) neben der Seitenziffer erkenntlich.
Die Statistiken der deutschen Gewerkschaften sind in den Anlagen enthalten, ebenso die Adressenverzeichnisse.
Man beachte das besondere Inhaltsverzeichnis der Anlagen nach S. 828.
Bei Aufsuchen einzelner Nr. des Corr.-Bl. benütze man die Nummernangabe am Fuße jeder Seite.

Gesetzgebung und Verwaltung.

(Vergl. auch „Arbeiterschutz" und „Arbeiterversicherung".)

Statistik und Volkswirtschaft.

(Vergl. auch die statistischen Beilagen 1—9.)

Soziales.

Arbeiterbewegung.

a) Allgemeines.

b) Berufliches.

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlungen und Konferenzen deutscher Gewerkschaften und Berufe.

Allgemeine deutsche Kongresse, Konferenzen und Parteitage.

Ausländische Berufskongresse und Konferenzen.

Internationale Konferenzen und Kongresse.

Lohnbewegungen und Streiks.

a) Streiks und Aussperrungen.

b) Boykotts.

c) Lohn- und Tarifbewegungen.

Arbeitsmarkt.

Aus Unternehmerkreisen.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Arbeiterversicherung.

(Vergl. auch „Gesetzgebung und Verwaltung").

Gewerbegerichtliches.

(G.-G. bedeutet Gewerbegerichte.)

Polizei, Justiz.

Kartelle, Sekretariate.

a) Kartelle.

Nr. 1. 18. Jahrgang. Berlin, den 4. Januar 1908.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Rückblick auf das Jahr 1907.

Das Wirtschaftsjahr 1907 zeigte eine doppelläufige Bewegung; seine erste Hälfte stand noch im Zeichen des Fortschrittes, die letztere Hälfte dagegen wies untrügliche Merkmale des unaufhaltsamen Rückganges auf. Es war der Wendepunkt der Wirtschaftsepoche. Nach einer vierjährigen Prosperität, die Mitte 1903 einsetzte und anfangs 1905 sich zu einer beispiellosen Hochkonjunktur entfaltete, kaum getrübt von der Rückwirkung der kritischen Zwischenfälle in Rußland, begann im Juli 1907 die Depression, eingeleitet durch eine Geldknappheit auf dem amerikanischen Markt und eine Anzahl von Zahlungseinstellungen, die auch in Deutschland ihre Opfer nach sich zogen. Hier hatte die Geldstockung schon für das Baugewerbe eine äußerst prekäre Lage geschaffen; auch andere Industrien waren in ihrer Beweglichkeit erheblich beschränkt. Immerhin blieb das Gesamtbild noch bis zur Jahresmitte ein günstiges und in manchen Industrien war auch am Jahresschluß die Lage noch wenig verändert. Wie rapid der Umschwung sich vollzog, zeigen folgende Monatsziffern der Arbeitsuchenden, die die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" in ihrer jüngsten Dezember-Nummer (Nr. 3) veröffentlicht. Danach entfielen im Vergleich zum Vorjahr 1906 auf je 100 offene Stellen in den ersten elf Monaten des Jahres folgende Ziffern der Arbeitsuchenden:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1906	139,6	125,6	102,5	99,3	101,5	102,3
1907	126,2	106,8	94,9	97,3	100,7	94,4
1907 **weniger:**	13,4	18,8	7,6	2,0	0,8	7,9

	Juli	August	September	Oktober	November
1906	105,4	98,4	91,3	107,3	133,6
1907	115,1	106,9	101,1	123,1	149,7
1907 **mehr:**	9,7	8,5	9,8	15,8	16,1

Der Gegensatz der Bewegung dieser beiden Zahlenreihen kann kaum krasser hervortreten. Bis zur Jahresmitte bleibt das Angebot von Arbeitskräften ständig hinter dem der gleichen Monate des Vorjahres zurück; vom Juli ab zeigt sich eine der ersteren direkt entgegengesetzte Tendenz, daß das Arbeitsangebot dasjenige des Vorjahres weit überwiegt und gegen den Jahresschluß hin in geradezu auffallender Weise anschwillt. Das ist der jähe Einbruch der Wirtschaftskrisis, die zwar seit langem erwartet, aber trotzdem unvermittelt und stürmisch eintritt und durch ihre verheerenden Wirkungen die Schrecken der winterlichen Arbeitslosigkeit um ein beträchtliches erhöht. Bereits zeigt die Arbeitslosigkeit einen ziemlich hohen Stand. Eine Teilenquete der Berliner Gewerkschaften ergab für Mitte Dezember 15 883 Arbeitslose, während beim Centralverein für Arbeitsnachweis zu gleicher Zeit 11 385 Stellensuchende eingezeichnet waren. Beide Ergebnisse lassen einen erheblichen Teil der Arbeitslosen unberücksichtigt, der wirkliche Stand der Arbeitslosigkeit in Berlin wird vom „Vorwärts" auf 30 000 geschätzt. Danach ist kein Zweifel, daß wir nun in den Beginn eines wirtschaftlichen Niedergangs eingetreten sind, dessen Umfang und Druck sich ausdehnen wird und wahrscheinlich frühere Depressionen übertreffen dürfte. Denn je wilder die Hochkonjunktur, je stürmischer der Wettbewerb auf dem Weltmarkt war, desto schwerer lastet die Krisis. Die Kartellierung der Industrie dürfte an diesem Resultate sehr wenig ändern; sie wird zur Neubelebung der Produktion fast nichts beitragen und auch die Massenentlassungen überschüssiger Arbeitskräfte nicht verhindern, die jetzt bereits beginnen.

Angesichts dieser Entwickelung der Wirtschaftsaussichten haben die Gewerkschaften in erhöhtem Maße die Pflicht, eine Schutzwehr der Arbeiter zu sein. Sie müssen nicht nur für die Massen der Arbeitslosen sorgen, die jetzt dem Arbeitsmarkte zuströmen und durch ihr wachsendes Arbeitsangebot einen ungeheuren Druck auf die Löhne und tariflichen Lohnsätze ausüben, sondern sie haben auch den Widerstand zu organisieren gegen den Druck des Unternehmertums, das, durch die Lage des Arbeitsmarktes begünstigt, gegen die gewerkschaftlichen Errungenschaften ankämpft. Um dieser verantwortungsvollen Doppelaufgabe gewachsen zu sein, müssen die Gewerkschaften sowohl in bezug auf Umfang und Finanzverhältnisse, als auch in ihrer

Bindekraft derart entwickelt und befestigt sein, daß sie die Krisis ohne wesentliche Erschütterungen zu überdauern vermögen. Die bisherige Entwickelung der deutschen Centralverbände berechtigt uns zu der Erwartung, daß der wirtschaftliche Rückgang ihnen nichts anzuhaben vermag. Die größeren Gewerkschaften sind dank der Erziehung ihrer Mitglieder zur Opferwilligkeit sowohl in ihren Finanzen, als auch in ihren Organisationseinrichtungen durchaus sicher fundiert; auch für die meisten kleineren Organisationen trifft dies zu. Besonders erfreulich ist jedoch der Drang der kleineren Verbände nach Anschluß an größere Organisationen, der geleitet ist von der Notwendigkeit, die Kräfte im Widerstand gegen die Arbeitgeber zu konzentrieren. Er hatte zum Erfolg, daß im Berichtsjahr drei kleine Verbände in verwandten Berufsorganisationen aufgingen. Die Konditoren schlossen sich dem Bäckerverband, die Graveure dem Metallarbeiterverband und die Wäschearbeiter dem Schneiderverband an. Dazu ist auch der Anschluß der bisher sonderorganisierten Lithographen an den Senefelderbund zu verzeichnen. Weitere Verschmelzungsbestrebungen treten sehr lebhaft in den Graphischen Gewerben, im Baugewerbe, in der keramischen Industrie, in der Lederindustrie, in den Nahrungsmittelgewerben und im Transportgewerbe hinzu, sodaß kaum eine der größeren Berufsgruppen von solchen Erörterungen völlig freigeblieben ist. Bedürfen solche Pläne auch einer gewissen Zeit der Reife, so wird zweifellos der Druck der Wirtschaftskrisis auf diese Entwickelung beschleunigend wirken, so daß die folgenden Jahre weitere Zusammenschlüsse bringen werden.

Vor allem ist es mit Freude zu begrüßen, daß unter den bisher lokalistisch organisierten Arbeitern die ernsten Mahnungen der Arbeiterkongresse und Parteitage größeren Widerhall fanden und eine Anzahl von Berufsgruppen den Zusammenschluß mit den Centralverbänden in Kürze vollziehen wird. Die Schiffszimmerer und Maurer haben bereits den Uebertritt beschlossen; von den Zimmerern dürfte wenigstens ein Teil für den Zusammenschluß gewonnen sein, und auch bei den Bauhilfsarbeitern scheint sich der Anschluß glatt zu vollziehen. Diesem guten Beispiele wird sich hoffentlich der größte Teil der übrigen anschließen, so daß die Wiesenthalsche Gruppe der Metallarbeiter, die den Zusammenschluß ablehnte, als Außenseiter wenig Gefolgschaft finden wird. Waren diese lokalistischen Gruppen auch seither an Stärke und Einfluß wenig bedeutend, so wirkte doch jede Zersplitterung der Arbeiterschaft nachteilig auf die Wirksamkeit der Gewerkschaften. Eine einheitliche Organisation aller klassenbewußten Arbeiter kann also die Aktionskraft der letzteren nur stärken und ist daher ein Erfolg von nicht zu unterschätzendem Werte.

Die Entwickelung der Gewerkschaften im Berichtsjahre nahm nicht den stürmischen Verlauf der Vorjahre; sie stand mehr im Zeichen der Festigung, als der Ausdehnung. Nachdem in den beiden letzten Jahren die Mitgliederzahl um zirka 650 000 gestiegen, die Zahl der Indifferenten also erheblich vermindert war, konnte dieser Auffaugungsprozeß nicht ins Ungemessene weitergehen. Auch der Uebergang von der Hochkonjunktur 1906 zur Wirtschaftskrisis 1907 konnte an den Gewerkschaften nicht ganz unbemerkt vorübergehen, sondern übte eine mäßigende Wirkung aus. So können wir nach den uns vorliegenden Abrechnungen und statistischen Schätzungen von 50 Organisationen, die meist das dritte Quartal betreffen, nur von einer Zunahme von etwas über **100 800 Mitgliedern** berichten. Bei den übrigen Gewerkschaften dürfte mit einer Zunahme von etwa 30 000 Mitgliedern zu rechnen sein und der Jahresschluß dürfte eine weitere Zunahme von 20—30 000 Mitgliedern bringen, so daß der Jahreszuwachs etwa **150 000 Mitglieder** betragen dürfte. Unsere Hoffnung, im Jahre 1907 die **zweite Million an Mitgliedern** zu erreichen, wird vielleicht nicht ganz erfüllt sein, aber wir werden wenig dahinter zurückbleiben und das nahe Ziel kann nur anspornend auf alle Kräfte wirken. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß nur eine kleine Zahl von Gewerkschaften einen Mitgliederrückgang aufweist (bis jetzt liegen uns nur 3 statistische und 7 Schätzungsergebnisse mit etwa 5000 Mitgliedern weniger vor). Es ist dies ein Beweis, daß die Gewerkschaften, von geringen Schwankungen, wie sie alle Jahre vorkommen, abgesehen, ihren Bestand behaupten und sich demnach auch gegen die fernere Krisis als widerstandsfähig erproben werden.

Wichtiger noch als die Mitgliederzunahme ist die bedeutende Stärkung der Finanzkraft, die die Gewerkschaften im Berichtsjahre erreichten. Zweifellos wird das gewerkschaftliche Unterstützungswesen in den nächsten Jahren einer Belastungsprobe ausgesetzt sein, wie nie zuvor. Bereits im dritten Quartal 1907 machte sich eine bedeutende Steigerung der Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung bemerkbar, die die Ausgaben des gleichen Quartals 1906 fast um die Hälfte erhöhte. Diese Steigerung wird sich in den nächsten Quartalen in verstärktem Maße fortsetzen und das Frühjahr wird nur geringe Entlastung bringen. Aber gerade darin bewährt sich die gewerkschaftliche Fürsorge für die Arbeitslosen und ihre erhaltende Kraft, indem sie die Mitglieder vor dem gänzlichen Sinken in Pauperismus und Gleichgiltigkeit bewahrt, ihnen an und durch die Organisation einen wirtschaftlichen Rückhalt verschafft. Wohl sollte es eigentlich eine Aufgabe des Staates und der Gemeinden sein, den Arbeitslosen durch Versicherung zu helfen; deshalb forderte der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß, daß das Reich einen Teil der Kosten der Arbeitslosenversicherung trage. Indes haben Reich, Staat, Gemeinden und Unternehmerklasse seither den Gewerkschaften diese Lasten allein überlassen, so daß angesichts der neuen Wirtschaftskrise die Gewerkschaftskassen einer Aufgabe gegenüberstehen, die nur unter Aufgebot der allergrößten Opferwilligkeit zu bewältigen ist. Besonders ist es zu beklagen, daß die Rückständigkeit der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge am schwersten die baugewerblichen Arbeiter trifft, deren Gewerkschaften bisher mit wenigen Ausnahmen außerstande waren, für ihre Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Hier zeigten sich die verhängnisvollen Folgen der Gleichgiltigkeit der öffentlichen Gewalten in ihrer ganzen Schwere, und die Anklagen darob werden für sie um so vernichtender sein, als sie nicht mehr durch Unkenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse entkräftet werden können. Die seit 1903 mit Hilfe der Gewerkschaften geschaffene amtliche Arbeitslosigkeitsstatistik bot seit langem eine ausreichende Grundlage, die Frage der Reichsarbeitslosenversicherung zu lösen, die am zweckmäßigsten durch Subventionierung der gegenwärtigen Träger der Arbeitslosenunterstützung erledigt wird. Dann wäre es auch den Berufen mit hoher Saison-Arbeitslosigkeit möglich, diese Unterstützung einzuführen. Der Jahresabschluß der Arbeitslosenstatistik wird uns Gelegenheit geben, gründlicher auf diese Frage einzugehen.

Auch sonst hat das Unterstützungswesen der Gewerkschaften manche Vervollkommnung erfahren, die sich in der nächsten Zeit praktisch erproben wird. Eine Reihe von Organisationen haben teils die Kranken-, teils die Erwerbslosenunterstützung eingeführt; bei anderen sind diese Unterstützungszweige nach Ablauf der notwendigen Karenzfristen nunmehr in Kraft getreten, so daß die Mitglieder dem Drucke der Not gerüsteter als in früheren Perioden gegenüberstehen. An dem Ausbau des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens zeigt sich zugleich, daß die Gewerkschaften sich nicht damit begnügen, ihren Mitgliedern höhere Löhne zu erkämpfen, sondern daß sie einen erheblichen Teil dieser Lohnerhöhungen auch umsetzen in Fürsorge für die Sicherung der Zukunft.

Ihre wichtigste Aufgabe wird freilich nach wie vor die Erhaltung und Sicherung der gegenwärtigen Wirtschaftslage der Arbeiter sein. Und gerade das verflossene Jahr war ein Kampfjahr allerersten Ranges. Es ist sicher nicht am Platze, in Wirtschaftskämpfen die Schuldfrage aufzuwerfen, denn das Streben der Arbeiter nach höherem Anteil an den Erträgen des gewerblichen Fleißes wird erzwungen durch die stetig wachsende Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel und die Steigerung der Wohnungsmieten. Wenn aber am Ende einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur, die den Unternehmern aller Industrien reiche Gewinne in den Schoß warf, die Arbeiter einen letzten Versuch wagen, auch für sich etwas zu erringen oder eine längst zurückgestellte Forderung nach Arbeitszeitverkürzung endlich durchzuführen, besonders mit Rücksicht auf das bevorstehende Anschwellen der Arbeitslosigkeit, so läßt sich das weit eher begreifen, als wenn die Unternehmer sich mit einer Zähigkeit gegen solche Forderungen wehren, die lediglich die Absicht erkennen läßt, die Gewerkschaften durch Machtkämpfe weißzubluten. Die ganze Entwickelung der Unternehmerorganisationen und ihre Aussperrungstechnik ist von der letzteren Tendenz getragen, die einer sachlich berechtigten Abwehrtaktik völlig fernliegt. Aber die Riesenkämpfe im Holzgewerbe, im Baugewerbe, im Schneidergewerbe, im Transportgewerbe, in der Textil- und Metallindustrie, haben die Gewerkschaften nicht lahmzulegen vermocht und als ihr Ergebnis tritt immer greifbarer hervor, daß das Unternehmertum sich der offiziellen Anerkennung der Gewerkschaften nicht mehr entziehen kann. Für eine ganze Reihe von Berufen sind die Tarifberatungen bereits in das Stadium zentraler Vereinbarungen zwischen den beiderseitigen Verbandsgruppen getreten und damit ein Schritt zur Anbahnung von Einheitstarifen getan. Und jeder größere Kampf bringt die Gewerkschaften diesem Ziele näher.

Freilich birgt diese Entwickelung auch neue Riesenkämpfe in ihrem Schoße, die ihre Vorgänger weit hinter sich zurücklassen. Wie weit sich diese Kämpfe vermeiden lassen werden, das wird sicherlich zu einem guten Teile von der Einsicht in die Kräfte und Verhältnisse des Wirtschaftslebens und von dem beiderseitigen Entgegenkommen abhängen, in erster Linie jedoch von der Stärke und Kampfesfähigkeit der beiden Organisationen und ihrem Einfluß auf Unternehmer und Arbeiter.

Das verflossene Jahr war für die Gewerkschaften ein Kongreßjahr sowohl in nationaler, als internationaler Bedeutung. Beinahe die Hälfte aller Gewerkschaften hielten ihre Verbandstage ab und der internationale Arbeiterkongreß zu Stuttgart bot zahlreichen Gewerkschaften den erwünschten Anlaß, mit ausländischen Berufsgenossen sich über die Weiterentwickelung der internationalen Organisation zu beraten. Im ganzen haben 14 internationale Berufskongresse und -Konferenzen stattgefunden, in denen fast ausnahmslos zutage trat, daß die deutschen Gewerkschaften in der internationalen Berufsorganisation die führenden Kräfte sind. Entspricht dies der hohen Entwickelung der deutschen Gewerkschaften, so erwächst diesen daraus im besonderen die Pflicht, noch mehr als bisher für die Förderung der Gewerkschaften im Auslande zu tun, sowohl, um den Kämpfen der internationalen Kapitalsmächte wirksamer zu begegnen, als auch das Heer der widerstandslosen unorganisierten Lohnsklaven zu verringern, das heute von einem Land ins andere geschickt wird und alle gewerkschaftlichen Erfolge gefährdet. Die Kämpfe des Berichtsjahres haben mehrfache Beispiele geboten, daß die Streikbrecher nicht allein aus gewerkschaftlich rückständigen Ländern kommen, sondern daß auch Länder mit gut entwickelten Gewerkschaften von der Streikbrecherschmach nicht verschont blieben. Hier ist dem internationalen Zusammenwirken der Gewerkschaften ein weites Feld der Tätigkeit geboten, das unmittelbare Erfolge verheißt.

Auf politischem Gebiete war der Ausfall der deutschen Reichstagswahlen das wichtigste Ereignis des Jahres. So wenig erfreulich derselbe für die Arbeiterbewegung war, so führte er doch zu einer besseren Einschätzung der Kräfte der bürgerlichen Parteien und der Mängel der eigenen Organisation und hat wesentlich dazu beigetragen, die letztere aktionsfähiger zu gestalten und inneren Reibungen den Boden zu entziehen. Die Entwickelung der parlamentarischen Verhältnisse hat uns gezeigt, daß die Blockparteien trotz ihres Wahlsieges sich in einer wenig beneidenswerten Lage befinden. Nur die Angst vor dem Zerfall hält den nationalen Block zusammen und verurteilt ihn zum Verzicht auf jede selbständige Politik. Angesichts dieser Situation hat die Regierung freie Hand und ihre sozialpolitischen Zugeständnisse fallen ziemlich kärglich aus. Das Reichsvereinsgesetz ist trotz der begrüßenswerten Rechtseinheit, die es schafft, im Sumpfe der Polizeiwirtschaft stecken geblieben. Seinen Verbesserungen für einzelne Bundesgebiete stehen Verschlechterungen für andere gegenüber und die Sprachenbeschränkung suchte selbst in den früheren Vereinsgesetzen an reaktionärer Einsichtslosigkeit vergeblich ihresgleichen. Auch die Gewerbeordnungsnovelle trägt den Stempel solcher Halbheit, die über die wenigen gebotenen Fortschritte keine rechte Freude aufkommen läßt, weil sie teils durch Rückschritte aufgewogen, teils durch weitgehende Ausnahmebefugnisse illusorisch gemacht werden. Der Centralverband deutscher Industrieller hat diesem Machwerk seine Züge aufgeprägt, — er ist der Faktor, der über die deutsche Sozialpolitik das entscheidende Wort fällt und der Regierung das Maß der Reformen begrenzt. Doppelt bedauerlich, daß bei dieser Konstellation der Reichstag weniger als je selbständiger Gestaltung fähig ist und daß von ihm eine erhebliche Verbesserung der Regierungsvorlagen nicht erwartet werden kann. Es wird dies jedoch die Krisis beschleunigen, der der nationale Regierungsblock unaufhaltsam entgegentreibt, und die wahrscheinlich schon in diesem Jahre zu einer neuen Reichstagswahl führen wird. Hoffen wir dann, daß das deutsche Volk aus der kurzen Zeit der Blockherrlichkeit gelernt hat, daß sein Wohl am allerwenigsten den Händen der nationalen Schildhalter

anvertraut werden kann sondern daß nur eine starke Vertretung der vorstrebenden Arbeiterbewegung den Reichstag zu einem Hort gegen das Kartell der Junker und Großindustrie machen kann, das im Centralverband der Scharfmacher und im Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie im Verein mit der Reichsregierung zusammenwirkt.

Neue Kämpfe auf allen Gebieten stehen den deutschen Arbeitern bevor. In diesen Kämpfen wird es sich erweisen müssen, was unsere Organisationen leisten können. Aber die deutsche Arbeiterschaft wird in jeder Hinsicht ihre ganze Schuldigkeit tun und ihren Gegnern zum Bewußtsein bringen, daß die Gewerkschaft und die Sozialdemokratie die wirklichen Repräsentanten der deutschen Arbeiter sind!

Wirtschaftliche Rundschau.

Aus Jahresberichten: Konkurrenz der Kommunalanleihen, Arbeiten auf Vorrat oder Produktionseinschränkung, Abnehmerorganisationen gegen die Syndikate — Lage in Amerika, England und Deutschland.

Die Hochflut der pflichtmäßig fälligen Berichte und Wirtschaftsübersichten über das abgelaufene Jahr 1907 hat noch früher wie gewöhnlich begonnen. Aber diesmal ist trotz der vorherrschenden Beunruhigung das Interesse an ihnen eher schwächer als sonst, weil mit dem Beginn und der Vertiefung der amerikanischen Krise und des europäischen Rückschlages das Wesentlichste über die Wandlungen der letzten Periode schon gesagt und zusammengestellt wurde. Dennoch verdienen einige Beobachtungen anderer Art hervorgehoben zu werden.

Die Hamburger Handelskammer hofft, „daß es sich in Deutschland nur um ein Wetterleuchten des jenseits des Meeres sich austobenden Gewitters handelt", denn „im großen und ganzen" erscheine die Lage nicht nur des deutschen Handels, sondern auch der Industrie und der Schiffahrt Deutschlands als gesund. Etwas gesucht ist alsdann der Appell an die Gemeinden, zur Erleichterung des Leihkapitalmarktes mit ihren Unternehmungen und den dadurch bedingten langfristigen Anleihen und kürzerfristigen Darlehensaufnahmen nach Möglichkeit zurückzuhalten. Wir stießen schon oft bei anderen Gelegenheiten auf diese Rivalität zwischen privatem und öffentlichem Kreditbegehr, und einzelnes, was die Hamburger Handelskammer anführt, weist sicherlich auf keine normalen Verhältnisse hin: „War es doch schon dahin gekommen, daß selbst kleinere Stadtgemeinden ihre Wechsel-Akzepte in Umlauf setzten, weil sie ihre Anleihen nicht zu annehmbaren Bedingungen zu begeben vermochten. Aber ebenso wie die privaten Unternehmer jetzt täglich die Erfahrung machen, daß Geldmarkt und Konjunktur ihnen Zurückhaltung auferlegen, so sollen auch die Kommunen, die sich zumeist nur um die Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten kümmern und im übrigen ihren Kredit für unerschöpflich halten, ihre Unternehmungen zügeln". Als bedenklich überwuchernde Neigung wird sodann, in echt großkapitalistischer Anschauung, die Tendenz zum kommunalen Erwerb von Privatunternehmungen bezeichnet. Diese Warnung würde berechtigt sein, wenn sie die Gemeinden nur vor Ueberteuerung und Zinsüberlastung in Hochkonjunkturzeiten bewahren wollte. In den stilleren Perioden sollen aber die Gemeinden erst recht alle munizipalsozialen Anläufe unterlassen, weil das Gewinnfeld des Privatkapitals sowieso schon übergenug eingeschnürt sei!

Der Stahlwerksverband spricht in einer Zuschrift an den „Tag" die Meinung aus: das Wachsen der Bevölkerung und das Fortschreiten der Kultur bedinge heute eine solche Zunahme des Eisenverbrauches, daß keine Produktionseinschränkung auf diesem Gebiete von langer Dauer sein könne. Offenbar von dem eigenen Interesse der möglichsten Preishochhaltung geleitet, kommt der Verband weiter zu dem Ergebnis, daß eine vorübergehende entschlossene Produktionseinschränkung einem mühsamen Fortwursteln und einer Anhäufung von Vorräten vorzuziehen sei. Das ist ganz amerikanisch gedacht und es scheint, daß unsere Syndikatspolitik mehr und mehr in dieses Fahrwasser hineintreibt: „Die gegenwärtigen Verhältnisse erzwingen eine Einschränkung. In den Vereinigten Staaten wird sie durch rücksichtsloses Stillegen ganzer Werkanlagen in schärfster Weise durchgeführt, und auch bei uns paßt sich automatisch die Produktion dem Verbrauche an. In Roheisen und Halbzeug vermögen sich die Hüttenwerke wohl einen gewissen Vorrat hinzulegen, indessen ist die Grenze dadurch gegeben, daß die Werke in der Hauptsache mit der eigenen Verarbeitung dieser Vorräte rechnen müssen. Auch in Trägern kann etwas mehr als sonst auf Vorrat gearbeitet werden in dem Maße, wie in diesem Winter der Handel auf seine Läger weniger bezieht, als dies sonst zu geschehen pflegt; denn es ist zu berücksichtigen, daß bei dem gegenwärtigen Zinsfuß die Handelsläger so gering wie möglich gehalten werden. Darüber hinaus ist aber ein Arbeiten auf Vorrat nicht angängig, und muß daher bei nachlassendem Abruf die Erzeugung eingeschränkt werden."

Der vorläufige Bericht des Berliner Aeltestenkollegiums, vom Präsidenten des Kollegiums, Kaempf, erstattet, betont dagegen mehr die Interessen der Abnehmer und des vermittelnden Handels und „bezweifelt durchaus", ob in der Einwirkung der Syndikate auf die Preise „immer das richtige Maß gehalten worden ist und nach Anlage der menschlichen Natur gehalten werden kann". Es wird auf die Abwehr- und Gegenorganisationen der Verbandskunden, vor allem auf den am 2. April 1902 in Hamburg gegründeten Verband Deutscher Detailgeschäfte der Textilindustrie hingewiesen. Der Hinweis ist wohlgemeint, nur nicht besonders tröstlich, wie soeben im Seidenstoffgewerbe der Abbruch der Verhandlungen zwischen den Detailbeziehern einerseits und den Fabrikanten und Grossisten andererseits bekundet. Immerhin mag die Depressionszeit den Uebermut mancher verbündeten Produzenten dämpfen und die Stellung mancher bisher hilfloser Abnehmerkreise festigen — und Abnehmer sind natürlich sehr oft abermals (weiterverarbeitende) Industrien, nicht nur der große und kleine Handel.

Kehren wir von den rückschauenden und allgemeineren Berichterstattungen zu den letzten Ereignissen selber zurück, so scheint sich mehr und mehr das Gefühl zu verbreiten, daß der Wetterwinkel Amerika allmählich eine gewisse dauernde Beruhigung bekundet und damit auch auf das geängstigte Europa überträgt. Besonders in London rechnet man mit dem baldigen Verschwinden des Aufgeldes für Barmittel, das zuletzt noch immer ¾ Proz. betrug; ferner wird als vertrauenerweckend bezeichnet, daß die Depositenkassen, die nach dem Erlöschen des zulässigen 60tägigen Zahlungsaufschubs ihre Schalter wieder in normaler Weise öffneten, nur verhältnismäßig unbedeutende Ein-

Tagesabhebungen erfuhren, daß mit anderen Worten das große Publikum die erste Panik wieder abgeschüttelt hat. Sogar Goldsendungen, die für Amerika in London bereit lagen, sollen nicht beansprucht worden sein.

Die Londoner Börse verzeichnete deshalb schon längere Zeit eine stärkere Erholung der Kurse, die allerdings tiefer wohl kaum noch fallen konnten. Dagegen weichen die Warenpreise immer weiter zurück. Seit langem hat man von Lohnreduktionsabsichten in größeren Produktionszweigen nichts gehört; an der Clyde haben jedoch die Schiffbauunternehmer ein paar Tage vor Weihnachten die Absicht, die Löhne zu verkürzen, der Gegenpartei formell angekündigt, und die Gewerkschaftsvertreter drängen auf eine baldige gemeinsame Besprechung, von deren Ausgang vielleicht Frieden oder Kampf abhängt. Die „Labour Gazette" des Handelsamtes verzeichnet für den November durchschnittlich eine größere Arbeitslosigkeit (5 Proz.) in den berichterstattenden Trade Unions wie im Monat zuvor (4,7 Proz.) und wie im November des Vorjahres (4,5 Proz.). Besonders die Baugewerbe und der Schiffsbau lagen danieder.

Deutschland ist über den kritischen Jahresschluß in der Tat ohne nochmalige Diskonterhöhung herübergekommen, trotz, wie verlautet, beispielloser Anspannung der Reichsbank in den letzten Tagen des Jahres. Größere Entscheidungen waren natürlich in der zweiten Hälfte des Dezember nicht zu erwarten. Aber von der viel größeren Arbeitslosigkeit wie im Vorjahre legte zum Beispiel die Umfrage der Berliner Gewerkschaftskommission Zeugnis ab, die bei vorsichtiger Schätzung die Zahl der Arbeitslosen in Berlin auf ungefähr 30 000 berechnet.

Berlin, 29. Dezember 1907.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Zum Buchdruckertarif.

Anläßlich der Tarifrevision im Buchdruckgewerbe im Jahre 1906 wurde zwischen den beiden maßgebenden Organisationen der Arbeitgeber (Deutscher Buchdruckerverein) und Arbeitnehmer (Verband der Deutschen Buchdrucker) ein Organisationsvertrag abgeschlossen, dessen § 4 die Mitglieder der beiden Organisationen verpflichtete, nach einer näher zu bestimmenden Uebergangsfrist, nur in ein gegenseitiges Arbeitsverhältnis zu treten, so daß also die organisierten Arbeitgeber nur Mitglieder des Buchdruckerverbandes einstellten und dessen Mitglieder wiederum nur bei Mitgliedern der Arbeitgeberorganisation in Arbeit treten dürften. Ferner sollten eventuell auch andere für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinende Organisationen in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen werden können. Der § 6 des Vertrages ergänzte diese Bestimmungen u. a. dahin, daß in die Tarifinstitutionen (Kreisämter usw.) nur Mitglieder der vertragschließenden Organisationen entsandt werden konnten.

Gegen den § 4 wurde von verschiedenen Seiten Widerspruch erhoben. Auch wir haben in unserer Besprechung des Organisationsvertrags seinerzeit Bedenken gegen diesen Paragraphen geäußert. Besonders aber haben die Gegner der Tarifgemeinschaft im christlichen und Unternehmerlager keine Mittel unversucht gelassen, um gegen den § 4 Sturm zu laufen. Die Christlichen, weil sie für die Existenz des inzwischen zu ihnen übergetretenen bisher stets tarifuntreuen Gutenbergbundes fürchteten, da diese Bündelei auf Grund ihrer fortgesetzten Tarifbrüche nicht gut in die Vertragsgemeinschaft hätte aufgenommen werden können. Die Scharfmacher im Unternehmerlager wiederum, weil sie hofften, durch eine tendenziöse Darstellung des § 4 die ganze Tarifgemeinschaft zu Fall bringen zu können.

Die Vorstände des Deutschen Buchdruckervereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker veröffentlichen als vertragschließende Parteien nunmehr folgende Bekanntmachung:

„Die Fassung des § 4 des zwischen dem Deutschen Buchdruckervereine und dem Verbande der Deutschen Buchdrucker abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, hat in verschiedenen Kreisen eine gänzlich falsche Beurteilung gefunden und es ist vielfach die irrtümliche Ansicht aufgetaucht, als hätten die beiden vertragschließenden Vereine die Tarifgemeinschaft und deren großen Nutzen für das Buchdruckgewerbe als ihr alleiniges Recht und nur für sich in Anspruch nehmen wollen. Die unterzeichneten Vereinigungen haben deshalb eine Aenderung des Vertrages vorgenommen, die wie folgt lautet:

§ 4.

a) Der Deutsche Buchdruckerverein verpflichtet sich, nur solche Prinzipale als Mitglieder aufzunehmen, die der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker angehören. Die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins sind verpflichtet, nur tariftreue Gehilfen zu beschäftigen.

b) Der Verband der Deutschen Buchdrucker verpflichtet sich, nur tariftreue Gehilfen als Mitglieder aufzunehmen. Die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sind verpflichtet, nur in tariftreuen Buchdruckereien zu arbeiten.

c) Gehilfen, welche von den tariflichen Schiedsinstanzen als gemaßregelt erklärt worden sind, müssen bei Einstellung in erster Linie berücksichtigt werden.

Der § 6 des Vertrages wird gestrichen.

Leipzig, 10. Dezember 1907.

Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins.
Wilhelm Bär. Eugen Mahlau.
Der Vorstand
des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.
Emil Döblin. Gustav Eißler."

Damit hat diese Angelegenheit eine durchaus zufriedenstellende Erledigung gefunden. Im Prinzip ist die auf beiden Seiten erfolgte durchgreifende Anerkennung der Organisation als maßgebende Faktoren aller Arbeitsverhältnisse aufrecht erhalten; das war es aber, was dem bisherigen § 4 seine große Bedeutung gab und das wir seinerzeit („Corr.-Bl." 1906 Nr. 14) als Fortschritt feststellten. Bedenken dagegen hatten wir gegen den Organisationszwang als solchen, weil zur Aufnahme in die Tarifgemeinschaft die Tariftreue nur Bedingung sein kann. Indem die jetzt publizierte neue Fassung nach dieser Richtung das Gewicht auf die Tariftreue der Einzelnen legt, und ihre Mitgliedschaft in der einen bezw. der anderen vertragschließenden Organisation davon abhängig macht, sind alle Bedenken vollkommen zerstreut. Das Fazit der neuen Fassung ist kurz folgendes: Vertragschließende Organisationen sind der Deutsche Buchdruckerverein und der Verband der Deutschen Buchdrucker, die nur tariftreue Mitglieder in ihren

Reihen dulden und sich beiderseitig verpflichten, einerseits nur tariftreue Gehilfen zu beschäftigen und andererseits nur in tariftreuen Druckereien zu arbeiten. Der Kern der Sache bleibt derselbe, nur sind die unklaren Konsequenzen der alten Fassung beseitigt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bildhauerverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 4553 Mitglieder. Der Bestand der Hauptkasse betrug 58 697 Mk., die Summe der im Quartal ausgezahlten Unterstützungen 21 746,95 Mk. Davon erforderte die Streikunterstützung 2235,70 Mk., die Arbeitslosenunterstützung 14 075,50, die Reiseunterstützung 1919,25 Mk. und die Unterstützung Arbeitsunfähiger 3516,50 Mk.

Der Korrespondent der Buchdrucker veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Tätigkeit der paritätischen Arbeitsnachweise des Buchdruckgewerbes im 3. Quartal 1907. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit pro Woche, sowie die Zahl der vermittelten Stellen zeigen folgende Zahlen:

Monat	Durchschnittlich arbeitslos p. Woche		Zahl der vermittelten Stellen	
	Setzer	Drucker	Setzer	Drucker
Juli	1459	306	599	190
August . . .	1639	297	902	278
September . .	1445	272	1097	311

Die Zahl der Mitglieder des Handschuhmacherverbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 3991. Für Unterstützungszwecke wurde im Quartal die Summe von 30 293,80 Mk. verausgabt.

Die Filiale Halberstadt des Handschuhmacherverbandes sucht unsere Darstellung des neuen Streits in dem betreffenden Verbande (siehe Nr. 49 des „Corr.-Bl." 1907) im „Handschuhmacher" folgendermaßen abzutun: „Was wir übrigens von der Redaktion des „Handschuhmacher" erwarten, ist, daß sie uns in Zukunft nicht wieder die völlig einseitigen Ausführungen des „Corr.-Bl. der Generalkommission" als eine Art Orakel (!) vorführt, denn dieses Organ bezieht seine Informationen ausschließlich von den Gewerkschaftsbeamten, darum mag man uns mit derartig einseitig gebildeten Urteilen gefälligst vom Halse bleiben." — Im vorliegenden Falle haben wir, was zur Beruhigung der dortigen Genossen dienen möge, unsere Informationen aus dem Inhalt des „Handschuhmacher" bezogen, wie die Redaktion des „H." ganz richtig zu den obigen Ausführungen bemerkt. Wir stehen aber nicht an zu bestätigen, daß wir in sehr vielen Fällen und über sehr wichtige Fragen von „Gewerkschaftsbeamten" informiert werden und wir nehmen an, daß auch die Mitglieder des Handschuhmacherverbandes hin und wieder Informationen von „Gewerkschaftsbeamten" entgegennehmen.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande zeigte im Monat November 1907 folgendes Bild: Berichtet hatten 747 Zahlstellen mit 148 355 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 10 979, wovon 4565 am 30. November arbeitslos waren. Arbeitslosenunterstützung erhielten 4528 Mitglieder für 49 177 Tage mit 66 386,31 Mk. 4916 Mitglieder bezogen 7690,82 Mk. an Reiseunterstützung für 8193 Tage. Nicht berichtet hatten 35 Zahlstellen.

Die Mitgliederzahl des Lagerhalterverbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 1874 gegen 1811 Mitglieder am Schlusse des vorhergehenden Quartals.

Der Lederarbeiterverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 7905 Mitglieder, davon 134 weibliche. Für verschiedene Unterstützungszwecke wurden 18 969,36 Mk. verausgabt, davon für Arbeitslosenunterstützung am Orte 13 581,80 Mk. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 60 835,44 Mark.

Der Vorstand des Schmiedeverbandes beruft die 11. ordentliche Generalversammlung des Verbandes auf den 17. Mai nach Dresden ein. Zur Verhandlung steht u. a. die Frage der Einführung von Staffelbeiträgen.

Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 28. September 1907 ergeben im Vergleich mit dem gleichen Monat des vorhergehenden Jahres folgendes Resultat:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Proz.	Witterungseinflusses	in Proz.	Arbeitsmangels	in Proz.
1903	430	28588	26720	93,46	498	1,74	286	1,00	1084	3,80
1904	467	33761	31984	94,74	699	2,07	92	0,27	986	2,92
1905	467	32906	31264	95,01	667	2,03	155	0,47	820	2,49
1906	540	42516	40703	95,73	758	1,80	77	0,16	978	2,31
1907	573	48299	46142	95,53	959	1,99	56	0,12	1142	2,36

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 28. September 1907 13 Zahlstellen mit 1120 Mitgliedern.

Die „Confederazione generale del Lavoro" und die Gewerkschaften in Italien.

Das Treiben der italienischen Syndikalisten und Anarchisten gegen die „Confederazione del Lavoro" und gegen die positive Arbeiterpolitik hat in den meisten unserer größten und besten Gewerkschaften nicht die geringste Störung gezeitigt. Zur ruhigen und gelassenen Antwort gegen die epileptischen Kundgebungen der syndikalistisch-anarchistischen Führer versammelte sich in Turin der Centralausschuß der „Confederazione" und unterbreitete den angeschlossenen Verbänden sein Verhalten gegenüber den Vorgängen im vergangenen Oktober behufs Erörterung und Abstimmung.

Anwesend waren die Delegierten der Nationalverbände der Bauarbeiter (Maurer, Hilfsarbeiter, Stein- und Ziegeleiarbeiter und verwandter Berufe), Textilarbeiter, Metallarbeiter, Buchdrucker, Tischler und Kunsttischler, Töpfer, Landarbeiter, Hutmacher, Bäcker und Steindrucker. Diese Delegierten begnügten sich nicht damit, das Verhalten der Leiter der „Confederazione" zu billigen, sondern nahmen auch entschieden Stellung gegen die anarchistischen Syndikalisten und entschleierten deren sogenannte Neutralität, die darin besteht, die Gewerkschaften ihrer Politik zu unterwerfen. Sie machten die Arbeiter auf die Gefahren des Lokalismus aufmerksam und forderten sie auf, jene Leute, die den Anschluß an den von den Gegnern im Gegen-

ing zu der „Confederazione“ gegründeten „Comitato di resistenza“ verfechten, einfach aus der Organisation auszuschließen.

Alle Anwesenden sprachen als ihre Ueberzeugung aus, daß die syndikalistische Sezession nur in jenen Gegenden Anhänger finden würde, wo die kleine Industrie und das Handwerkertum noch vorherrschen, und bei solchen Industrien, die sich noch nicht über das ganze Land verbreitet haben.

Bei den bedeutenderen Industrien aber und in den Provinzen Norditaliens wird die „Confederazione“ keinen einzigen Anhänger verlieren; vielmehr wird sie alle jene Elemente an sich ziehen, die bis heute dem Kampfe zwischen den beiden Tendenzen ferngeblieben sind.

Mehrere Organisationen, deren Sekretäre ohne jede Ermächtigung den Anschluß von Vereinen oder Arbeiterkammern an die Gegenkonföderation erklärt hatten, haben dieser Tage ihre Sekretäre verleugnet. Ja, selbst in der Hochburg der Syndikalisten und der Anarchisten, in der Stadt und der Provinz Parma, wo sie die Gründung des „Comitato della resistenza“ verkündigten, scheint es, daß bei der Urabstimmung, die unter den dort 32 000 Organisierten stattfinden wird, der Sieg unserer „Confederazione“ gesichert ist.

Durch den Beschluß der „Confederazione del Lavoro“ und der sozialdemokratischen Partei, nicht mehr durch öffentliche Geldsammlungen solche Streiks zu unterstützen, die von außerhalb der „Confederazione“ stehenden Organisationen geführt werden, wird der Lokalismus in Italien einen schweren Schlag erleiden. Wir haben dadurch zugleich den Vorteil, daß die Beziehungen zwischen Arbeitskammern und Nationalverbänden endgiltig geregelt werden.

Die lange Debatte führte zu einer Resolution, von der wir hier die Hauptpunkte wiedergeben:

„Die Verbandsvorstände billigen die Haltung des Centralausschusses der „Confederazione“ während der Vorgänge vom Mailander Proteststreik bis zu der vom Syndikat der Eisenbahner gegebenen Antwort;

sie stellen mit Freude fest, daß trotz des erst einjährigen Bestehens der „Confederazione“ der Zusammenschluß der Verbände immer inniger geworden ist, wenn auch die „Confederazione“ bei ihrem steten Mangel an genügenden Mitteln eigentlich nur die Richtung angeben konnte, in der sich ihre Arbeit bewegen soll.

Immer mehr erkennen die Arbeiter ihre Klassenlage, und aus dieser Erkenntnis heraus haben sie auf dem Konföderationstage in Mailand jene Umgestaltung ihrer Taktik vorgenommen, indem sie die Gegner der höheren Gewerkschaftsbeiträge und centralisierten Organisation besiegten;

sie haben die Notwendigkeit erkannt, den festen nationalen und internationalen Organisationen der Unternehmer ebenso geschlossene Gewerkschaften — Berufsvereine — mit gutgefüllten Kampfkassen entgegenzustellen.

Die Arbeiter müssen sich vor Augen halten, daß ihre Organisationen, obwohl auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehend, unabhängig von jeder politischen Partei bleiben müssen; nur auf diese Weise wird es möglich sein, jene Propaganda des Lokalismus abzuweisen, die ökonomisch zur Ohnmacht führt und kulturell einen Rückgang zu nunmehr überholten Prinzipien bedeuten würde, Umstände, die den syndikalistischen Politikastern zu ihren katastrophalen Phantasien dienen sollten.

Die örtlichen Vereine der Verbände werden darum ersucht, solche Mitglieder zu entfernen, die gegen die „Confederazione“ und für die syndikalistische Taktik agitieren und damit die Geschlossenheit unserer Organisationen gefährden. Diesen ist soviel wie möglich jeder Einfluß auf die Arbeiterschaft zu entziehen.

Die Vertreter der Verbände ermächtigen resp. beauftragen den Centralausschuß:

1. sich mit der Parteileitung ins Einvernehmen zu setzen, damit die Presse die Bestrebungen der „Confederazione“ kräftig unterstützt, daß sie sich gegen die Organisationsschädiger wendet, die durch Bekämpfung der höheren Beiträge die Opferwilligkeit der Arbeiterschaft unterbinden und ihre Kämpfe nicht durch eigene Beiträge, sondern durch Anrufen der allgemeinen Solidarität führen wollen;

2. sich mit der Einrichtung weiterer Gewerkschaften zu befassen und auf Grund dieses Studiums Vorschläge zu machen, wie der Zusammenhang zwischen den regionalen und provinzialen Organisationen fester zu gestalten ist;

3. die Obliegenheiten der nationalen Gewerkschaften und Arbeitskammern und deren Beziehungen zueinander festzustellen;

4. die einzelnen Vereine zum Anschluß an die Gewerkschaften und an die Arbeitskammern zu veranlassen und die Centralausschüsse der Gewerkschaften anzuhalten, diese Vereine aufzunehmen.“

Zum Generalstreik beschloß der Ausschuß der Konföderation:

„in Anbetracht, daß der Generalstreik — insofern er die ökonomisch-soziale Tätigkeit zum Stillstande bringt — und die Heraufbeschwörung von aufrührerischen Bewegungen im Gegensatze steht zu dem Prinzip der allmählichen Eroberung und dem graduellen Emporstreben des Proletariats, das sich bemüht, in alle Verkettungen der heutigen Gesellschaftsordnung hineinzudringen, um an deren Stelle die Voraussetzungen der künftigen Gesellschaft einzuführen,

erklärt der Ausschuß, daß der Generalstreik nur als letztes Mittel angewendet werden darf und in äußersten Fällen, wenn z. B. bereits errungene, grundsätzliche Rechte verletzt werden sollten, und fordert die Führer der Arbeiterbewegung und die Parteipresse auf, dahin zu wirken, daß durch eine rege Propaganda diese Grundsätze in der Arbeiterschaft zur Anerkennung gebracht werden.“

Auf dieser Zusammenkunft wurden noch mehrere Maßnahmen getroffen, sowohl in bezug auf Ausdehnung der sozialen Gesetzgebung als auf Erhöhung der Beiträge an die „Confederazione“.

Betreffs der internationalen Beziehungen wurde die Erhöhung des Jahresbeitrags an das internationale Gewerkschaftssekretariat (bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands) von 1,00 Mk. auf 1,50 Mk. bewilligt. Die Beschlüsse der Christiania-Konferenz und die Tätigkeit des internationalen Sekretärs wurden gebilligt; ebenso war man einverstanden mit dem Verhalten der fünften Konferenz gegenüber der französischen „Confédération generale du travail“, der die Solidaritätsgrüße der Anarchisten und Syndikalisten des „Comitato della resistenza“ zuteil wurden.

Besonderer Erwähnung verdient schließlich der Umstand, daß der von den Syndikalisten an die 1400 Sektionen der italienischen sozialdemokratischen

Partei gerichtete Aufruf, wonach diese der „Confederazione" ihren Tadel aussprächen, nur von 40 Sektionen in bejahendem Sinne beantwortet wurde!

Angiolo Cabrini.

Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung.

Petersburg, 17. Dezember.

Die Aussperrung als ein Mittel der Konterrevolution hat in der Bewegung der letzten zwei Jahre eine große Rolle gespielt. Als die Petersburger Arbeiter versuchten, den Achtstundentag einzuführen, warfen die Unternehmer die Arbeiter auf Befehl der Regierung auf die Straße. Diese Repressalie hat seitdem in dem russischen Arbeiterleben an Bedeutung zugenommen. Bei jeder Gelegenheit, wo die Unternehmer glauben, mit der Aussperrung den Widerstand der Arbeiter brechen zu können oder sie auch nur einzuschüchtern, werden auf Knall und Fall Hunderte und Tausende von Arbeitern entlassen.

So war es bekanntlich in Lodz und so ist es auch gegenwärtig nach dem Sympathiestreik der Petersburger und Moskauer Arbeiter anläßlich des Prozesses gegen die sozialdemokratische Fraktion der zweiten Duma. Das war am 5. Dezember und seitdem bringt jeder Tag neue Nachrichten über Aussperrungen.

Es war gewiß ein Tag, der den Machthabern zu denken gab. In Petersburg blieben nicht weniger als 75 000 Arbeiter der Arbeit fern und in Moskau sogar mehr. Wenn man bedenkt, daß den Arbeitern jedes Mittel der Verständigung und des Verabredens zu gemeinsamen Handlungen genommen ist und daß selbst die Fabrikversammlungen, die in den zwei Jahren ein Bürgerrecht erkämpft hatten, in der letzten Zeit fast unmöglich gemacht worden sind, so war die eintägige Arbeitsniederlegung eine mächtige Aeußerung des Klassenbewußtseins der russischen Arbeiter. Die Wut des Unternehmertums und der Regierung ist denn auch begreiflich.

Den Anfang mit der Aussperrung machte die Regierung, die am 10. Dezember aus der staatlichen Alexandrowschen Maschinenfabrik über 3000 Arbeiter entließ. Die Fabrik wird bis zum 23. Januar geschlossen und nur ein kleiner Teil der alten Arbeiter soll eingestellt werden. Die große Mehrzahl wird als politisch unzuverlässig weggewiesen.

Die entlassenen Arbeiter werden in der nächsten Zeit wohl vergeblich nach Arbeit suchen können; da die „Filtration" der Arbeiter gegenwärtig eine allgemeine ist. Das System der schwarzen Listen ist aufs beste ausgearbeitet und außerdem muß jeder Arbeiter, der in einer Fabrik angestellt werden will, von der Gendarmerie eine Bescheinigung beibringen, daß er als unverdächtig gilt. Dieses System ist jetzt ein allgemeines in ganz Rußland.

Nach der Sperrung der Alexandrowschen Fabrik wurden auch die Bahnwerkstätten der Nikolaibahn (Petersburg-Moskauer Bahn) geschlossen und zwar, wie es ausdrücklich heißt, mit Zustimmung des Eisenbahnministers. Die Zahl der ausgesperrten Arbeiter beträgt hier etwa 400. Sie sandten ebenso wie die Arbeiter der Alexandrowschen Fabrik an die Verwaltung eine Deputation, die die Fortsetzung der Arbeiten erwirken sollte, jedoch ohne Erfolg. Die Bahnwerkstätten sind nun schon mehrere Tage von der Polizei besetzt. Auch die Eisenbahnarbeiter der sogenannten Seeuferbahn, die am 5. Dezember nicht zur Arbeit erschienen, sind entlassen worden.

Private Unternehmer haben diesmal, wie es scheint, doch nicht so recht den Mut gefunden, aus dem eintägigen Sympathiestreik einen größeren Konflikt entstehen zu lassen; sie haben sich mit Drohungen begnügt. In dieser Hinsicht sind besonders die Beschlüsse des „Verbandes der Fabrikanten" interessant; sie zeigen, welches liebliche Band die Regierung und das Kapital umschlingt, wenn es gilt, die politische und wirtschaftliche Privilegienherrschaft aufrecht zu erhalten. Am 10. Dezember beschloß der Verband, die Arbeiter diesmal noch wegen des Streiks nicht zu strafen. Wohl aber soll das im Wiederholungsfall geschehen. Fortan sollen folgende Beschlüsse maßgebend sein: Die Fabrikanten verpflichten sich, die Arbeiter, wenn sie „eigenmächtig die Arbeit unterbrechen aus Ursachen, die nicht in dem Leben der Fabrik liegen", mit Fabrikstrafen zu belegen. Es wird ausdrücklich beigefügt, daß diese Bestimmung sich auch auf den 1. Mai und den 9. Januar, den Tag des Zuges der Arbeiter zum Winterpalast und deren Niedermetzelung bezieht. Immerhin ist der Fabrikantenverband gnädig genug, in seinem Zirkular beizufügen, daß dort, wo die Feier des 1. Mai seit langem in Brauch ist, die Arbeiter diesen Tag auch fortan straflos feiern können. Im Falle eines gewöhnlichen wirtschaftlichen Streiks müssen nach der Bestimmung des Cirkulars die Unternehmer die Arbeiter ebenfalls strafen, wenn diese die rechtmäßige Kündigungsfrist nicht eingehalten haben. Kündigen aber die Arbeiter einer Fabrik vollständig rechtmäßig zu einem bestimmten Tag, auch dann können sie mit Fabrikbußen belegt werden, doch sind dann diese nicht obligatorisch.

Das ist eins der vielen Bildchen aus der konterrevolutionären Unternehmerpraxis, aus dem die gute alte Zeit spricht, die natürlich nicht mehr zu halten und auch mit keinen Mitteln wieder zu erobern ist. Solche Schikanen, wie die in dem Cirkular vorgesehenen, werden die Arbeiter nur enger aneinanderschmieden, und das Solidaritätsgefühl auch der am tiefsten stehenden Schichten stärken.

Durch die letzten Aussperrungen ist die Zahl der Arbeitslosen wieder ganz gewaltig gewachsen. Außerdem verschlechtert sich auch die Lage der Eisenindustrie, so daß immer neue Fabriken geschlossen werden. Die Regierung hat kein Geld zu den nötigen Neuausrüstungen der Bahnen, sie muß selbst für die ordentlichen Jahresausgaben eine neue Anleihe von 200 Millionen Rubel suchen.

Die Selbsthilfe der Arbeitslosen wird aber mit allen möglichen Repressalien bedacht. Das seinerzeit verhaftete Comité der Petersburger Arbeitslosen hat man dieser Tage freigelassen. Ein Vergehen ist ihnen nicht nachgewiesen worden, die Administration hat da wieder einmal „eingeschüchtert", wie das ja ihre ganze Politik ist.

Jeder Schritt der Arbeiter zur Organisation soll niedergeschlagen werden, den Arbeitern soll jede Lust vergehen, auch nur den Versuch einer Organisation zu machen. Das geht ja deutlich aus der ganzen Gewaltpolitik gegenüber den Gewerkschaften hervor, die wir in unseren beiden ersten Briefen geschildert haben.*)

Ist es nicht kleinliche Polizistenmache, wenn z. B. der Verein der Petersburger Buchdrucker, über dessen Schließung wir seinerzeit berichteten, bis jetzt vergeblich auf die Oeffnung seiner von der Polizei versiegelten Räumlichkeiten warten mußte, damit die Liquidationskommission ihre Arbeiten beginnen

*) Vergl. die Artikel im Jahrg. 1907, S. 745 und 792.

konnte? Erst jetzt ist die Gnade geschehen, wo die Petersburger Buchdrucker um die Bestätigung eines neuen Vereins eingegangen sind. Heute werden die neuen Satzungen in dem Comité für Vereinsangelegenheiten geprüft und es kann möglich sein, daß die Petersburger Buchdrucker mit den nächsten Tagen — auf wie lange, das weiß Gott und der Polizeichef — wieder eine legale Organisation haben. Daß die neue Gewerkschaft der Buchdrucker mit allen möglichen Hindernissen wird kämpfen müssen, darüber ist nur eine Meinung, hat doch die Polizei in der letzten Zeit ein besonderes Mißtrauen gerade gegenüber den Buchdruckern gezeigt.

Als eine bemerkbare Erscheinung in den russischen Gewerkschaften tritt das Interesse der Gewerkschaftsmitglieder für die genossenschaftliche Bewegung hervor, insbesondere für die genossenschaftliche Organisation des Konsums. In den Petersburger Konsumvereinen, die alle erst in der letzten Zeit gegründet worden sind, aber bereits über mehrere Tausende Mitglieder zählen, stellen die Gewerkschaften das größte Kontingent. Unter anderen genossenschaftlichen Unternehmungen hat die Gewerkschaft der Kommis und Buchhalter die Begründung eines genossenschaftlichen Speisehauses in Aussicht genommen.

Immer mannigfacher werden auch die Bildungsunternehmungen der Gewerkschaften. So errichtet derselbe Verein der Kommis und Buchhalter eine Bibliothek und einen Lesesaal. Der Arbeiterklub der Baltischen Schiffswerft veranstaltet eine Reihe von Vortragskursen über Naturwissenschaften und Geschichte. Es ist aber bedauerlich, daß die Administration der Werft sich in die Sachen des Klubs einmischt. Nur mit Mühe war sie zu bewegen, einverstanden zu sein, daß an den Vortragsabenden des Vereins auch die Frauen der Arbeiter Zutritt erhalten! Wie man sieht, überall läßt sich ein kleinlicher Zug des „Herrenstandpunktes" verfolgen, der oft ins Lächerliche überschlägt.

Ueber die Arbeiten der Duma auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung ist noch nichts bekannt. Es heißt nur, daß die Regierung den Entwurf einer Unfall- und Krankenversicherung in Vorbereitung habe. Wann aber dieser Entwurf, von dem auch die Regierungserklärung bei der Eröffnung der dritten Duma zu melden wußte, in die Duma kommt, ist bis zur Stunde nicht bekannt. Als die Duma ihre Kommissionen wählte, wurde auch eine Kommission für Arbeitergesetzgebung gebildet; diese hat aber noch keine Arbeit!

Aus der periodischen Literatur der Gewerkschaften wäre zu nennen die soeben erschienene 16. Nummer des „Berufsboten" („Professionalni Westnik"), der eingehend den bevorstehenden Kongreß der Vereine zur Errichtung von Volksuniversitäten, den Kongreß der Konsumvereine und den Kongreß für Fabrikmedizin behandelt und sich für die Beteiligung der Gewerkschaften an diesen Kongressen ausspricht. Erschienen ist ferner die erste Nummer des neuen Organs der Textilarbeiter („Tekstilnoje Djelo"), die aber gleich von der Administration unterdrückt wurde.

Der Amerikanische Arbeiterbund im Jahre 1907.

Das mit dem 1. Oktober 1907 abgeschlossene Verwaltungsjahr war für die Gewerkschaften, welche dem Amerikanischen Arbeiterbunde (American Federation of Labor) angehören, wieder eine Zeit des Fortschrittes, die auf eine Periode der Stagnation folgte. Fast alle größeren Centralverbände nahmen an Mitgliedern zu. Diese Tatsache geht aus den Berichten des Vorstandes des Bundes an die 27. Jahreskonvention hervor, die im November 1907 zu Norfolk in Virginien abgehalten wurde. Dem Bericht des Sekretärs Frank Morrison sind folgende Angaben zu entnehmen. Seit 1897 hat sich die Mitgliederzahl der dem Arbeiterbund angeschlossenen Organisationen nahezu verzehnfacht; von 1897 bis 1904 stieg sie ununterbrochen, teils infolge der Angliederung neuer Verbände und teils infolge des Wachstums der bereits zum Bunde gehörigen Gewerkschaften. Die Jahre 1905 und 1906 wiesen einen Rückgang der Gesamtstärke auf, der — sagt Morrison — fast zur Gänze durch innere Zerwürfnisse, die zur Abtrennung von den Verbänden führten, sowie durch einige schlecht beratene Streiks veranlaßt wurde.

Im Verwaltungsjahr 1907 wurden an den Sekretär des Arbeiterbundes die Beiträge für 1 538 970 Mitglieder voll bezahlt; im September 1907 sind für 1 683 424 Mitglieder Beiträge bezahlt worden. Dabei ist noch zu bedenken, daß im Juni der Brauerverband wegen Grenzstreitigkeiten ausgeschlossen wurde, dessen rund 40 000 Mitglieder bei Berechnung des Jahresdurchschnittsstandes unberücksichtigt blieben. Die nachstehende Tabelle zeigt, für wie viele Mitglieder in jedem Jahre von 1897 bis 1907 Beiträge an den Arbeiterbund einliefen, sowie die von Jahr zu Jahr eingetretene Zu- oder Abnahme.

Jahr	Zahl der Mitglieder, für welche Beiträge gezahlt wurden	Mehr (+) oder weniger (—) gegen das Vorjahr
1897 . . .	264 825	—
1898 . . .	278 016	+ 13 191
1899 . . .	349 422	+ 71 406
1900 . . .	548 321	+ 198 899
1901 . . .	787 537	+ 239 216
1902 . . .	1 024 399	+ 236 862
1903 . . .	1 465 800	+ 441 401
1904 . . .	1 676 200	+ 210 400
1905 . . .	1 494 300	— 181 900
1906 . . .	1 454 200	— 40 100
1907 . . .	1 538 970	+ 84 770

Der Zuwachs während des Jahres 1907 war recht bescheiden im Vergleich mit der Zahl der von 1900 bis 1904 in jedem Jahre gewonnenen Mitglieder. Der Durchschnittsstand von 1907 war um 137 230 geringer als der von 1904. — Wie in dem Artikel „Die gewerkschaftlichen Centralverbände in den Vereinigten Staaten" („Corr.-Bl." 1907 Nr. 29) bereits gesagt wurde, entrichten einige Verbände für eine geringere als die tatsächliche Zahl ihrer Mitglieder die Beiträge an den Arbeiterbund.

Am Schluß des Verwaltungsjahres 1907 gehörten dem Arbeiterbund an: 117 Centralverbände, 661 lokale Vereine und gemischte Gewerkschaften,*) 37 Staatsverbände von Gewerkschaften und 574 Gewerkschaftskartelle. Bei der Berechnung der Mitgliederzahl ist nur die Beitragsleistung der Centralverbände, lokalen Vereine und gemischten Gewerkschaften in Betracht gezogen. Neu beigetreten sind drei Centralverbände, und zwar die International Brotherhood of Composition Roofers of the United States and Canada (Dachdecker), die National Federation oft Post Office Clerks (Postbeamte) und die Lobster Fishermens Protective

*) Diese 661 Organisationen zahlten für 28 900 Mitglieder Beiträge an den Arbeiterbund.

Association (Hummerfischer); ferner 297 lokale Vereine und gemischte Gewerkschaften, 1 Staatsverband und 72 Gewerkschaftskartelle. Ausgeschlossen wurde ein Centralverband (Brauer), aufgelöst haben sich zwei Verbände (Glashausarbeiter und Kartonnagearbeiter), von den Rechten suspendiert — wegen Nichtzahlung der Beiträge — wurden zwei Verbände (Bergwerksbeamte und Lotsen); ausgetreten ist ein Verband (Baumwolldrucker). Mit Ausnahme der Brauer handelt es sich hierbei um lauter kleine und bedeutungslose Organisationen. Von den am 1. Oktober 1906 bestandenen lokalen Vereinen und gemischten Gewerkschaften wurden 65 aufgelöst, 304 suspendiert, 42 schlossen sich Centralverbänden an, 4 wurden ausgeschlossen.

Die Gesamteinnahmen der Landescentrale betrugen 174 330,26 Dollar, die Gesamtausgaben 159 960,84 Dollar; am 1. Oktober 1907 war ein Vermögensstand in der Höhe von 127 910,02 Dollar vorhanden, wovon 103 078,89 Dollar auf den Widerstandsfonds der lokalen Vereine und gemischten Gewerkschaften, 24 831,13 Dollar auf den allgemeinen Fonds entfielen. Die Einnahmen verteilten sich folgendermaßen: Beiträge der angeschlossenen Organisationen 112 238,06 Dollar, Bureaumaterial 15 782,01 Dollar, „American Federationist" 25 310,56 Dollar, Extrasteuer für die streikenden Schriftsetzer 2 338,25 Dollar, Extrasteuer für die Textilarbeiter 388,94 Dollar, Widerstandsfonds der lokalen Vereine und gemischten Gewerkschaften 17 143,65 Dollar, Zinsen usw. 1128,79 Dollar. — Von den Ausgaben entfallen auf außerordentliche Unterstützungen an Gewerkschaften 766,10 Dollar, Miete 2226 Dollar, Ausstellung zu Jamestown 3 459,65 Dollar, Vertretung beim britischen Gewerkschaftskongreß 1118,10 Dollar, Gehälter und Löhne 28 937,83 Dollar, Reisespesen, Zeitversäumnis der Mitglieder des Vorstandes usw. 4 660,45 Dollar, Kosten der 26. Jahreskonvention 3120,14 Dollar, Streikunterstützung an lokale Vereine und gemischte Gewerkschaften 10 640,78 Dollar, an den Schriftsetzerverband 2338,25 Dollar, Agitation 56 737,11 Dollar, Herausgabe des „American Federationist" 23 560,70 Dollar, Rechtsschutz 1569,30 Dollar; der Rest entfällt auf Porto und Frachten, Telegramme, Drucksachen, Zeitungsabonnement, Verzinsung der von den Funktionären hinterlegten Sicherstellungen und so weiter.

* * *

Ueber die im letzten Verwaltungsjahre ausgezahlten Unterstützungsbeträge haben 68 Verbände an den Sekretär des Arbeiterbundes berichtet; 64 Verbände zahlten Beerdigungskosten beim Tode der Mitglieder im Gesamtbetrage von 1 076 060,22 Dollar, 6 Verbände gewährten außerdem Unterstützungen beim Ableben der Frauen von Mitgliedern im Betrage von 42 575 Dollar, 24 Verbände zahlten 712 536,02 Dollar für Krankengeld, 8 Verbände 3535 Dollar für Reiseunterstützung, 6 Verbände 26 984,29 Dollar für Arbeitslosenunterstützung am Ort und 4 Verbände gaben 10 926,86 Dollar für Werkzeugversicherung aus.*) Es sind dabei sowohl centralisierte wie auch, bei einem Teil der Verbände, lokale Unterstützungen mitinbegriffen; die für die letztgenannten aufgewendeten Summen sind in der Regel geschätzt, da die Centralsekretäre nur höchst selten komplette Nachweisungen der örtlichen Unterstützungen erlangen können.

Ueber die Streikbewegung haben 112 Verbände und einige Lokalvereine Mitteilungen gemacht, woraus sich ergibt, daß im Verwaltungsjahre 1907 1433 Arbeitskämpfe vorkamen (Lokalvereine 27); zugunsten der Arbeiter endeten 1071, mit einem Kompromiß 106, zugunsten der Unternehmer 124, bei Schluß des Berichtes dauerten 66 noch an; über das Resultat der übrigen 66 Arbeitskämpfe ist nichts bekannt. Die Zahl der an den Streiks beteiligten Personen betrug 130 271, wovon 93 225 „Vorteile" erzielten und 17 335 nicht. Der Rest der Beteiligten entfällt auf Streiks, die noch nicht beendet waren oder deren Ausgang unbekannt blieb. Die Kosten der Streiks beliefen sich auf 3 090 359 Dollar; es ist zu bemerken, daß nicht alle Verbände, die Streiks zu bestehen hatten, die Kosten angaben, jedoch die große Mehrzahl von ihnen.

Gewerkschaftsmarken werden gegenwärtig von 54 Verbänden benutzt; außerdem ist die allgemeine Gewerkschaftsmarke des Arbeiterbundes im Gebrauch. Zehn Verbände haben Legitimationskarten für die Mitglieder eingeführt, mit welchen derselbe Zweck verfolgt wird, wie mit den Gewerkschaftsmarken.

* * *

Der Präsident des Arbeiterbundes, Samuel Gompers, erwähnt in seinem Rechenschaftsberichte unter anderem die Verhandlungen, die er mit verschiedenen Verbänden pflog, um sie zum Anschluß an den Arbeiterbund zu veranlassen, wie z. B. mit den Eisenbahnern, den Maurern, den Bergleuten des Westens usw. Bisher führten die Verhandlungen zu keinem positiven Erfolg, aber die Beziehungen mit den Eisenbahnern sind sehr gute. Gompers betonte abermals die Notwendigkeit, die Gewerkschaften durch Ansammlung von Fonds und Gewährung von Unterstützungen an die Mitglieder auf eine festere Grundlage zu stellen: „Nichts ist so sehr geeignet, den berechtigten Forderungen der Arbeiter Anerkennung zu sichern, als eine gut organisierte Gewerkschaft mit einer vollen Kasse; und die Erfahrung hat ganz zweifellos gezeigt, daß zwar manche Arbeiter, die durchdrungen sind von dem Entschlusse, mannhaft ihre und ihrer Kollegen Rechte hochzuhalten, die schwersten Prüfungen der Armut und des Hungers ertragen, ehe sie die Prinzipien verlassen, für die sie einstehen, aber Selbstbewußtsein und Unabhängigkeit der Masse der Menschen erstirbt, sobald die hagere Gestalt des Hungers über ihre Schwelle tritt. Wenn wir hoffen und erwarten, daß die Arbeiter ihre Rechte und Interessen beanspruchen und behaupten, so müssen wir die Vorsicht haben, die Angelegenheiten unserer Organisationen so zu führen, daß wenigstens für Brot gesorgt ist. . . . Die Arbeiterorganisationen können nicht ihr ganzes Vertrauen auf die Begeisterung ihrer Anhänger setzen. Ich unterschreibe ein altes Sprichwort: Es ist Wahrheit, daß die Begeisterung zum Fenster hinausfliegt, wenn die Not in der Tür erscheint. Unsere Gewerkschaften sollen ein System höherer Beiträge und ausgiebigerer Unterstützungen für ihre Mitglieder einführen."

Gompers behandelt in seinem Bericht sodann die Unternehmerorganisationen und ihren Kampffonds, sowie die Mittel, welche den Gewerkschaften zur Verfügung stehen, um die an Heftigkeit zunehmenden Angriffe des organisierten Kapitals abzuwehren. Trotz der Gegnerschaft eines Teils der Unternehmer

*) Die vom Sekretär des Arbeiterbundes in seinem Bericht angegebenen Unterstützungssummen stimmen in fast keinem Fall mit den von den Gewerkschaften in ihren eigenen Berichten ausgewiesenen Beträgen überein; am häufigsten wohl deshalb, weil sich die Nachweisungen auf verschiedene Zeitabschnitte beziehen.

ist es gelungen, die Kollektivverträge von Arbeitern und Arbeitsanwendern zu vermehren und damit die notwendigen „Union Shops", die als das beste und zweckmäßigste Mittel angesehen werden, um die Interessen der Arbeiter zu schützen und zu fördern, sowie auch, um die treuliche Ausführung der Kollektivverträge zu ermöglichen. Die gierigsten und anmaßenden Arbeitsanwender widersetzen sich der Vertragspolitik der Gewerkschaften und Gegner derselben sind auch die kurzsichtigen und boshaften Leute, die Freundschaft für die Arbeiterklasse vorgeben und doch alle Bestrebungen zur Besserung der Verhältnisse angreifen, verlästern und verdrehen. In der modernen Wirtschaft befindet sich der Arbeiter, der einen individuellen Vertrag mit dem Arbeitsanwender schließt, in einer hülflosen Lage, er muß hinnehmen, was ihm geboten wird. Der Verlust der Individualität und Macht des einzelnen Arbeiters infolge der modernen wirtschaftlichen Entwicklung ist wiederzugewinnen durch Ausnutzung der kollektiven Macht, durch die Organisation. — Ausführlich befaßt sich Gompers mit der Achtstundenbewegung, die in den letzten zwei Jahrzehnten anerkennenswerte Fortschritte machte und zur allgemeinen Einführung des kürzeren Arbeitstages führen muß. In dem Bericht wird über den Bestand des Achtstundentages bei den Angehörigen der einzelnen Organisationen Nachstehendes angeführt. Acht Stunden im Tag arbeiten die Zimmerer, die auch gewöhnlich den freien Samstagnachmittag haben; die Mehrheit der Elektrizitätsarbeiter, der Stukkateure (in einigen Orten sieben Stunden) und der Maurer; die Granithauer (allgemein), die meisten Maler, Installateure, Fliesenleger und Bauhülfsarbeiter; die Setzer bei Abendblättern und in Buch- und Akzidenzdruckereien; bei den Morgenblättern haben die Setzer die 7½stündige Arbeitszeit und die deutschen Setzer haben die fünftägige Arbeitswoche bei täglich achtstündiger Arbeitsdauer. Den Achtstundentag haben ferner die Stereotypeure und Galvaniseure, die Mehrheit der Bergleute in den Weichkohlenrevieren, die Cigarrenmacher, die Böttcher, die Brauer an der Küste des Stillen Ozeans, die Eisen- und Stahlwerksarbeiter (zum Teil die Achtstundenschicht), 50 Proz. der Betriebsmaschinisten und die Papierfabriksarbeiter. In den anderen, besonders in den ungelernten Berufen ist der Neun- und Zehnstundentag noch die Regel, in einigen Berufszweigen sogar eine längere Arbeitszeit.

Die Bemühungen, im Bundesparlament ein Gesetz durchzubringen, das dem Mißbrauch der richterlichen Gewalt Einhalt tut, der mit der Ausgabe von gerichtlichen Einhaltsbefehlen bei Arbeitsstreitigkeiten geübt wird, hatten keinen Erfolg (und werden wahrscheinlich keinen haben, so lange nicht in der Zusammensetzung dieser gesetzgebenden Körperschaft eine einschneidende Aenderung sich vollzieht). Gompers weist unter anderem nach, daß das vom amerikanischen Industriellenverband gestellte Verlangen, die Führung der Boykottlisten durch Einhaltsbefehl zu verbieten (die Entscheidung darüber ist noch nicht erfolgt) eine Forderung ist, mit deren Erfüllung direkt gegen die Bundesverfassung und die Verfassung jedes einzelnen Bundesstaates verstoßen würde; und es ist gar nicht so unwahrscheinlich, daß die Gerichte dennoch dieser Unternehmerforderung entsprechen — wie sie schon mancher anderen entsprochen haben. Der Entwurf eines verbesserten Achtstundengesetzes ist auch im letzten Jahre vom Bundesparlament nicht erledigt worden und die Wünsche des Arbeiterbundes betreffend eine wirksame Beschränkung der fremden Einwanderung blieben zum größten Teil unbeachtet. Die jetzigen Einwanderungsgesetze sind mit Ausnahme desjenigen, das sich auf die Chinesen bezieht, wirkungslos geblieben; seit ihrem Bestande hat der Zustrom Fremder — selbst in ungünstigen Wirtschaftsjahren — einen bedrohlichen Umfang erreicht. Im Laufe des Verwaltungsjahres wurde eine Novelle zum Einwanderungsgesetz erlassen, welche den Kreis der von der Landung ausgeschlossenen Personen erweitert; es wird u. a. verboten, in ausländischen Zeitungen durch Annoncierung Arbeiter zu suchen oder Arbeiter durch Verheißungen irgend welcher Art anzulocken. Die wichtigste neue Einwanderungsvorschrift ist die, daß auf den Schiffen auf die Person ein Raum von mindestens 180 Kubikfuß entfallen muß (früher 120 Kubikfuß). Die gesetzlichen Maßregeln zur Verhütung der Streikbrechereinfuhr haben so lange keinen Wert mehr, als die Entscheidung des Handelsministers Oskar Straus bestehen bleibt, die darauf hinausläuft, daß bei einem Streik der im Gesetz vorgesehene „Arbeitermangel" anzunehmen ist und „Arbeitswillige" ungestraft eingeführt werden dürfen. Das einzige bedeutende Gesetz, das im letzten Jahre im Bundesparlament zustande kam, ist das, welches die Arbeitszeit der im Eisenbahnverkehr beschäftigten Personen einschränkt.

Am Schlusse seines Berichtes bespricht Gompers die Grenzstreitigkeiten. Unter ihnen ist jene der Seeleute und Hafenarbeiter zu nennen. Die beiden Organisationen konnten zu keinem Friedensschluß gelangen und unterbreiteten ihre Streitsache einem Schiedsrichter, dessen Spruch dahin ging, daß die Hafenarbeiter keine Seeleute in ihrem Verband aufnehmen dürfen. Trotzdem sich der Hafenarbeiterverband vorher verpflichtet hatte, den Schiedsspruch anzuerkennen, tat er es in Wirklichkeit doch nicht. Ein anderer Streik brach zwischen den Elektrizitätsarbeitern und den Theaterarbeitern aus; die letztgenannten beanspruchen die in Theatern und Unterhaltungslokalen beschäftigten Elektrizitätsarbeiter für sich, sie vertreten das Prinzip, daß der Betrieb, wo jemand arbeitet und nicht der Beruf des Arbeiters für die Organisationszugehörigkeit entscheidend ist. Wegen Festhaltens an dem Prinzip wurden die Brauer ausgeschlossen. Verschiedene andere Grenzstreite wurden durch Einigung beigelegt — vorläufig wenigstens. H. F.

Kongresse.

Nationale Konferenz aller im Transport- und Verkehrswesen beschäftigten Arbeiter Englands.

Wie schon früher mitgeteilt, wurde auf einer internationalen Konferenz im Anschluß an den Internationalen Sozialistischen Kongreß in Stuttgart von Vertretern der englischen Hafenarbeiter und Eisenbahner das Versprechen gegeben, nach ihrer Rückkehr sofort die Einberufung einer Konferenz von Vertretern der Transport- und Verkehrsarbeiter zu veranlassen, um 1. den Anschluß dieser Organisationen an die Internationale Transportarbeiter-Federation mehr zu forcieren, 2. Mittel und Wege zu finden, um den Export von Streikbrechern von England nach anderen Ländern einzuschränken, und 3. eine engere Verbindung unter den in England in Betracht kommenden Organisationen zu schaffen.

Die Konferenz fand am 4. und 5. November in London statt und war sehr zahlreich besucht. Den Vorsitz führten James Sexton aus Liverpool, Sekretär der National Union of Dock Labourers, und J. N. Bell aus Newcastle on Tyne, Sekretär der National Amalgamated Union of Labour. Von der Internationalen Transportarbeiter-Federation war der Unterzeichnete delegiert worden.

Die Verhandlungen am 4. November beschäftigten sich ausschließlich mit der internationalen Organisation der Transportarbeiter und dem Export der Streikbrecher aus England nach verschiedenen Häfen des Kontinents, wo Konflikte zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ausgebrochen waren. Nach ziemlich erregter Diskussion, in der Sexton und Wilson den übrigen Delegierten in heftiger Weise Vorwürfe machten über die bisherige Laxheit, mit der sie ihren internationalen Verpflichtungen nachkamen, wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

„Die Konferenz befürwortet das Prinzip internationalen Zusammengehens zwischen allen am Transport- und Verkehrswesen zu Wasser und zu Lande beteiligten Organisationen. Sie ersucht alle diese Organisationen in England, sich der Internationalen Transportarbeiter-Federation anzuschließen."

„Die Konferenz konstatiert mit Genugtuung die Bemühungen der Arbeiterpartei im „House of Commons" in bezug auf die Frage des Exports von Streikbrechern. Die Konferenz ersucht die Arbeiterpartei, auch ferner die Anwendung und die Ausdehnung des „Foreign enlistment Act" (Gesetz betr. Anwerbung von Streikbrechern für andere Länder) zu befürworten, um den Export der Streikbrecher von England nach anderen Ländern zu verhindern, und ersucht zum Schluß, die Frage zu diesem Zwecke sofort dem Parlamentscomité zu unterbreiten."

Drei Delegierte wurden von der Konferenz beauftragt, diese Resolution dem Comité der Arbeiterpartei persönlich zu überreichen.

Am folgenden Tage beschäftigte sich die Konferenz mit einem Entwurf zwecks Vermeidung von Streitigkeiten zwischen den Organisationen. Der Entwurf hat einschließlich der angenommenen Amendements folgenden Wortlaut:

1. Die vereinigten Organisationen beschließen hiermit, auf Grund der in den folgenden Klauseln enthaltenen Bestimmungen, die Mitgliederkarten ihrer gegenseitigen Mitglieder anzuerkennen, so daß, wenn ein bona fide (wirkliches) Mitglied irgendeiner dieser Organisationen Arbeit zwischen den Mitgliedern einer anderen angeschlossenen Organisation findet, diesem Mitgliede nach Vorzeigung der Mitgliedskarte seiner eigenen Organisation gestattet ist, weiterzuarbeiten. Hierbei wird vorausgesetzt, daß Leute, welche länger als 13 Wochen bei ihren Organisationen im Rückstand sind, nicht als bona fide (wirkliche) Mitglieder anerkannt werden.

2. Mitglieder müssen auf Verlangen ihre Mitgliedskarten dem Vertrauensmann oder den Beamten der resp. Organisationen vorzeigen.

3. Ein Mitglied einer Organisation darf nicht die Mitglieder einer anderen Organisation beeinflussen und dieselben veranlassen, in diejenige Organisation überzutreten, wo es Mitglied ist. Jedes Mitglied, welches gegen diese Bestimmung verstößt, verliert die Vorteile dieser Vereinbarung. Keine der vereinigten Organisationen soll die unzufriedenen Mitglieder einer anderen angeschlossenen Organisation aufnehmen, auch darf diese Vereinbarung nicht benutzt werden, um irgendeine Organisation instand zu setzen, die Mitglieder irgendeiner anderen angeschlossenen Organisation zu erhalten.

4. Mitglieder der vereinigten Organisationen können unter den folgenden Bedingungen von einer Organisation in die andere übertreten:

Jedes Mitglied, welches übertritt, muß alle Rückstände und Schulden bei der Organisation bezahlen, welche er verläßt. Wenn es ein freies Mitglied dieser Organisation und zu allen Vorteilen berechtigt ist, so soll es auch sofort zu allen Vorteilen der Organisation berechtigt sein, in welche es eintritt, soweit es Gewerbevorteile betrifft. Wenn es nur ein probeweises Mitglied der Organisation ist, welche es verläßt, so muß es noch dieselbe Zeit, welche es noch zu absolvieren hatte, um ein freies Mitglied zu werden, in der Organisation absolvieren, in welche es eintritt.

„Gewerbevorteile" sind Streik- oder Aussperrungsunterstützungen, gesetzlicher Beistand, um rückständige Löhne zu erhalten oder Arbeitgeber zur Einhaltung ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten zu zwingen, oder die Bestimmungen des Workmen's Compensation Acts bei den Arbeitgebern zur Anerkennung zu bringen.

Mitglieder, welche so übertreten, brauchen kein Eintrittsgeld zu bezahlen, aber sie müssen ihre Beitragskarte und die Statuten der Organisation, in welche sie eintreten, bezahlen.

5. Nachdem die betreffenden Organisationen diese Vereinbarung angenommen und unterzeichnet haben, soll vorausgesetzt werden:

a) Wo in einem industriellen Unternehmen schon eine Organisation sich um ungeübte oder halbgeübte Arbeiter bemüht, und wo schon eine oder mehrere Filialen existieren, um solche Leute als Mitglieder aufzunehmen, darf keine andere Organisation, welche dieser Vereinbarung angehört, sich um Mitglieder in diesem Unternehmen bemühen.

b) In noch nicht organisierten Unternehmen hat die Organisation, welche zuerst eine Filiale gründet oder zuerst die Arbeit organisiert und Mitglieder in eine ihrer bestehenden Filialen aufnimmt, das erste Recht auf die Mitgliedschaft dieses Unternehmens, und keine andere Organisation darf sich hineinmischen.

c) Wo zwei Organisationen in einem Unternehmen Mitglieder haben, da hat die Organisation, welche die meisten Mitglieder hat, die Verantwortlichkeit, mit den Arbeitgebern zu unterhandeln und Streitigkeiten beizulegen. Jede Organisation muß Unterstützungen an ihre eigenen Mitglieder bezahlen.

d) Wo zwei Organisationen ungefähr gleich viele Mitglieder in einem Unternehmen haben, da sollen sie die Verhandlungen gemeinsam führen, falls sie nicht untereinander abmachen, daß eine Organisation allein verantwortlich ist.

6. Im Fall ein Streit aufkommen sollte wegen der Auslegung dieser Vereinbarung oder irgendeiner nicht darin vorgesehenen Sache, so sollen die betreffenden Organisationen sich bemühen, diese Streitpunkte zu begleichen; sollte man sich nicht einigen können, so soll diese Sache drei unabhängigen Schiedsrichtern vorgelegt werden (welche einer Trades-Union angehören müssen). Jede Organisation muß ihre eigenen Kosten zahlen und die gemeinsamen Ausgaben zu gleichen Teilen.

7. Der ausführende Ausschuß soll alle möglichen Schritte tun, um alle Nichtmitglieder zu veranlassen, in die Reihen der vereinigten Organisationen einzutreten.

Dieser Entwurf muß bis zum 28. Dezember in allen angeschlossenen Organisationen beraten sein. Der Unterzeichnete wurde beauftragt, in der Zwischenzeit die in Deutschland und Oesterreich gültigen Bestimmungen über die Regelung der Uebertritte und Grenzstreitigkeiten mitzuteilen, was denn auch in der gewissenhaftesten Weise geschehen ist.

In den Reihen der englischen Transportarbeiter beginnt es zu tagen. Die Rheder in Hamburg und Antwerpen haben die Engländer aufgerüttelt. Nun werden alle Anstrengungen gemacht, die gemachten Fehler gutzumachen. Gelangt die obenstehende Vereinbarung zur Annahme, so ist damit schon viel erreicht, ja, wer die englischen Organisationsverhältnisse genauer kennt, der wird in den vereinbarten Grundsätzen einen großen Fortschritt erblicken, denn diese Grundsätze geben dem Konservativismus den Todesstoß.

Die Konferenz beginnt auch schon ihre Früchte zu tragen. Es schlossen sich der Internationalen Transportarbeiterfederation an: die Seeleute mit 6000 und die Eisenbahner (A. S. R. S.) mit 90 000 Mitgliedern. Mit dem Anschluß beschäftigen sich gegenwärtig die Leichterschiffer der Themse, die Schauerleute in London, die Fuhrleute in Manchester, die Trambahner und Kutscher Englands und die Cabmen in London. Der Anschluß dieser genannten Organisationen ist sicher. Gegenwärtig zählt die Internationale Transportarbeiter-Federation 450 000 Mitglieder.

Hamburg. *H. Jochade.*

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverhandlungen im Holzgewerbe.

Die angekündigten neuen Vertragsverhandlungen zwischen dem *Deutschen Holzarbeiterverband*, sowie dem Christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein einerseits und dem *Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe* andererseits haben vom 9. bis 11. Dezember in Berlin stattgefunden. Gemäß den Vereinbarungen der Centralvorstände waren zu diesen Verhandlungen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter aus allen denjenigen Städten geladen, in welchen die mit dem Arbeitgeberschutzverband abgeschlossenen Tarifverträge in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1908 kündbar sind oder ablaufen. Bereits gekündigt, und zwar seitens der Arbeiter, sind die Verträge in Stuttgart, Osnabrück und Luckenwalde, während der Vertrag für Elberfeld seitens der Arbeitgeber gekündigt wurde. Noch nicht gekündigt sind die Verträge in Cassel, Chemnitz, Eisenach, Essen, Forst, Herford, Jena, Magdeburg, Neumünster, Posen, Potsdam, Wiesbaden, Zoppot, Hamburg, Darmstadt, Frankfurt a. M., Detmold, Elbing und Stralsund; in allen diesen Städten müßte die Kündigung am 1. Januar auf den 1. April 1908 ausgesprochen werden. Außerdem bestehen noch in anderen Städten Verträge, welche gleichfalls im Jahre 1908 aber erst nach dem 1. April ablaufen. Es sind dies die Städte Bremen, Breslau, Bochum, Dessau, Dortmund, Krefeld, Mühlhausen i. Th., Nordhausen, Rostock, Sommerfeld, Stargard und Trebbin.

Aus allen diesen 35 Städten hatte der Arbeitgeberschutzverband seine Vertreter nach Berlin geladen, während die Arbeitervertreter nur aus der zuerst genannten Gruppe von Städten erschienen waren. Nachdem beide Parteien mit ihren Centralvorständen am 9. Dezember zunächst unter sich beraten hatten, traten sie am 10. Dezember im Rathause zu Berlin zu einer gemeinsamen Plenarversammlung zusammen. Der große Bürgersaal des Rathauses war von den beiderseitigen Organisationsvertretern und Abgesandten der Städte ganz gefüllt, und da die Verhandlungen öffentlich stattfanden, war auch die Presse zahlreich vertreten. Es dürfte das erste Mal in Deutschland gewesen sein, daß in dieser Art und in diesem Umfange Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern aus dem ganzen Reiche stattgefunden haben.

Ohne Zweifel kann die Leitung des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe das Zeugnis für sich beanspruchen, daß sie fortschrittlichen Anschauungen zugänglich ist. Sie hat stets mit der Organisation der Holzarbeiter als gleichberechtigt verhandelt und auch in der Frage der Tarifgemeinschaft immer einen entgegenkommenden Standpunkt vertreten. Um so peinlicher mußte es berühren, als Herr Rahardt, der Vorsitzende des Arbeitgeberschutzverbandes, in seiner Einleitungsrede zu den jetzigen Verhandlungen im Bürgersaale des Berliner Rathauses über die Organisation der Arbeiter nichts besseres zu sagen wußte, als sie habe im Gegensatz zur Arbeitgeberorganisation *ein Interesse daran, das Gewerbe nicht zur Ruhe kommen zu lassen.* Deshalb sei ihre Taktik auf eine fortwährende Beunruhigung der Arbeitgeber durch Lohnbewegungen und Streiks gerichtet. Und auf gleicher Höhe stand eine *gegen die Verkürzung der Arbeitszeit* gerichtete Bemerkung Rahardts, worin er sagte, daß infolge der maschinellen Entwickelung die *Tischlerei heute ein Kinderspiel* sei gegenüber früheren Zeiten, als die Maschine noch keinen Eingang gefunden hatte. Das sind Meinungen, die man vor irgendeinem Zunftmeister einer hinterwäldnerischen Kleinstadt erwarten kann, nicht aber von dem Berliner Zentralvorsitzenden einer wirklich modernen Unternehmerorganisation. Daß die Diskussionsredner von Arbeitgeberseite nachträglich zum größten Teil in dasselbe Horn bliesen, war dann allerdings nicht verwunderlich, trotzdem die Vertreter des Holzarbeiterverbandes die Unsinnigkeit des Vorwurfes bezüglich der „Beunruhigung des Gewerbes" nachwiesen und hinsichtlich der maschinellen Entwickelung auf die Tatsache verwiesen, daß die Arbeit derartig *intensiver* geworden, daß dadurch die Erleichterung durch die Maschinen mehr als aufgehoben sei.

Im übrigen betonten die Vertreter der Arbeitgeber unter Hinweis auf den Niedergang der Konjunktur, daß es ihnen ganz unmöglich sei, Verbesserungen der Vertragsbedingungen zu gewähren. Jedoch sollten auch keine Verschlechterungen vorgenommen werden, vielmehr seien die Arbeitgeber bereit, die hohen Löhne, welche in der Hochkonjunktur zur Einführung gelangten, auch während der jetzigen Krisis weiter zu zahlen und in den neuen Verträgen festzulegen. Das sei an sich schon ein großes Opfer der Arbeitgeber, zu welchem man jedoch im Interesse des Friedens bereit sei. Um denselben weiter zu sichern, würden *vom Arbeitgeberschutzverband alle bestehenden Verträge gekündigt* werden, damit sie einen *gleichmäßigen Ablauftermin* erhalten

können. Mit dem Verlangen, die im Jahre 1908 abzuschließenden Verträge mit den im laufenden Jahre nach Beendigung der großen Aussperrung abgeschlossenen gleichfalls am 12. Februar 1910 ablaufen zu lassen, war der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes bereits auf der Konferenz in Cassel hervorgetreten, doch wurde dasselbe von den Arbeitervertretern rundweg abgelehnt. An dieser entschiedenen Ablehnung hielten dieselben auch jetzt fest und ließen deutlich genug erkennen, daß die ganzen Verhandlungen eventuell daran scheitern würden.

Von seiten der Arbeitgeber wurde außerdem während der Verhandlungen immer wieder versucht, die Arbeitervertreter aller Städte zur Bekanntgabe ihrer Forderungen zu veranlassen, vielleicht mit dem geheimen Wunsche, dieselben alsdann als Agitationsmittel für den Zusammenschluß der Arbeitgeber gegen die Arbeiter ausnutzen zu können. Denn nachdem vorher schon erklärt war, daß wegen der niedergehenden Konjunktur an die Bewilligung irgendwelcher Forderungen nicht zu denken sei, war der lebhafte Wunsch des Vorstandes des Arbeitgeberschutzverbandes, trotzdem die Forderungen zu hören, jedenfalls sehr verdächtig. Von den Arbeitern wurde dieser Aufforderung keine Folge geleistet, einmal weil dieselben in manchen Städten eine neue Lohnbewegung, also auch eine Kündigung des Vertrages, gar nicht in Aussicht genommen, weiter aber auch die Einladung zu den Verhandlungen teilweise so plötzlich gekommen war, daß eine Verständigung über die Aufstellung der Forderungen gar nicht möglich war. Außerdem wurde von den Vertretern der Arbeiter aber auch gegen die von dem Arbeitgeberschutzverband in letzter Stunde vorgeschlagene Art der Verhandlung Widerspruch erhoben. Sämtliche Städte sollten hiernach an einem Tage in einer entsprechenden Anzahl getrennter Lokale verhandeln, während auf der Konferenz in Cassel vereinbart war, daß die Verhandlungen analog den im letzten Frühjahr stattgefundenen geführt werden sollten. Bei diesen waren die einzelnen Städte nacheinander an die Reihe gekommen und die ganzen Verhandlungen hatten länger als vierzehn Tage in Anspruch genommen. Trotzdem nun diesmal die doppelte Anzahl von Städten in Frage kam, sollten die jetzigen Spezialverhandlungen nach der Meinung des Arbeitgeberschutzverbandes an einem einzigen Tage beendet werden. Es war sicher nicht zu viel gesagt, wenn von seiten der Arbeitervertreter offen ausgesprochen wurde, daß die Verhandlungen auf diese Art lediglich als eine Komödie erscheinen müßten.

Dieser Vorwurf wurde jedoch insbesondere von Herrn Rahardt mit anscheinend ehrlicher Entrüstung zurückgewiesen. Im Gegensatz zu einem seiner Vorstandskollegen, welcher in recht provokatorischer Weise in die Verhandlungen eingegriffen und unter anderem die Kündigung aller Verträge angedroht hatte, schlug Herr Rahardt zum Schluß ziemlich friedliche Töne an und beteuerte, daß es den Arbeitgebern durchaus ernst sei mit ihrer Absicht, den Frieden zu erhalten. Die ungünstige Geschäftslage, die sich bis zum Frühjahr noch mehr verschlechtern werde, mache es ihnen jedoch unmöglich, irgendetwas zu bewilligen, weder Arbeitszeitverkürzung noch Lohnerhöhung. Diese Einsicht müsse auch bei den Arbeitern Platz greifen, wozu die gegenseitige Aussprache hoffentlich beigetragen habe. Es werde sich jetzt empfehlen, die Verhandlungen zu vertagen und später an den einzelnen Orten fortzusetzen; mit jeder Woche würde sich dann deutlicher erweisen, daß die Konjunktur zurückgeht und deshalb Forderungen nicht erfüllt werden können.

Die Leitsätze für die allgemeine Regelung der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe, welche der Vorstand des Holzarbeiterverbandes auf der Konferenz in Cassel*) aufgestellt hatte, spielten bei den jetzigen Verhandlungen wieder eine erhebliche Rolle, insoweit es sich um eine Arbeitszeitverkürzung in den zur Verhandlung stehenden Städten handelte. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden und der staffelmäßigen Einführung des Neunstundentages als normale vertragliche Arbeitszeit erklärten die Redner des Arbeitgeberschutzverbandes sich auch diesmal einverstanden. Aber sie beschränken sich zunächst auf eine in der Hauptsache rein prinzipielle Zustimmung und wollen von einer tatsächlichen Arbeitszeitverkürzung, abgesehen von den wenigen Städten, wo noch 60 Stunden die Woche gearbeitet werden, bei dem diesmaligen Vertragsabschluß nichts wissen. Ja, wenn die Arbeiter bei der Arbeitszeitverkürzung auf eine Erhöhung der Löhne verzichten wollten, dann ließe sich eher darüber reden.

Die Vertreter des Holzarbeiterverbandes erinnerten demgegenüber daran, daß die Vornahme einer Klasseneinteilung der Städte bezüglich der Arbeitszeit vom Arbeitgeberschutzverbande selber vorgeschlagen sei, um einen gerechten Ausgleich herbeizuführen. Nun aber, da die Holzarbeiter in den Städten mit langer Arbeitszeit eine angemessene Verkürzung fordern und bei den neuen Vertragsverhandlungen durchsetzen wollen, falle ihnen der Arbeitgeberschutzverband hindernd in die Arme und drohe mit der Solidaritätserklärung der Arbeitgeber in allen übrigen Städten. Das sei ein großer Widerspruch gegen die fortwährenden Beteuerungen der Friedensliebe und der angeblichen Förderung des gerechten Ausgleichs. Weiter wiesen die Arbeitervertreter darauf hin, daß doch die deutsche Holzindustrie von der Beschränkung der täglichen Arbeitsdauer seither keinen Schaden, sondern nur Vorteil gehabt habe. Der unleugbare Aufschwung der Industrie sei sicher mit auf die größere Leistungsfähigkeit der Arbeiter infolge der Arbeitszeitverkürzung zurückzuführen.

Auf die Drohung mit der Vertragskündigung in allen Städten antworteten die Arbeitervertreter, daß dieser Plan sie weder schrecken noch überraschen könne. Er sei den Arbeitern bereits bekannt gewesen und die Organisation werde ihre Maßnahmen danach einzurichten wissen. Wie bereits in Cassel, so erklärten die Vertreter des Holzarbeiterverbandes auch jetzt ihre Bereitwilligkeit, die zur Verhandlung stehenden Verträge mit angemessenen Verbesserungen und einem einheitlichen Ablauftermin zu erneuern, doch werde das Jahr 1910 abgelehnt und dafür als Ablauftermin entweder das Jahr 1911 oder auch 1912 vorgeschlagen.

Nach mehrstündiger gegenseitiger Aussprache, die in der Hauptsache durch die beiderseitigen Centralvorstände geführt wurde, wollte es schließlich scheinen, als wenn die ganze „Friedenskonferenz“, als welche bürgerliche Blätter die Zusammenkunft schon tagelang zuvor in hochtönenden Worten gefeiert hatten, resultatlos auseinanderlaufen würde. Das schien aber auch den Arbeitgebern nicht erwünscht zu sein, und so kam man zu dem Ausweg, daß die Vertreter der Centralvorstände sich zu einer separaten Sitzung zurückzogen. Diese dauerte recht lange und stellte die im Saale wartenden Städte-

*) Siehe Nr. 46 des „Correspondenzblatt“.

vertreter auf eine ziemliche Geduldsprobe. Endlich kehrten die Vorstände zurück und gaben bekannt, daß die Vertreter der Städte Osnabrück, Stuttgart, Elberfeld und Luckenwalde am nächsten Tage im Gewerbegericht zusammenkommen und je unter sich in die ordentlichen Vertragsverhandlungen eintreten würden. Die Vorstände würden alsdann entscheiden, ob anschließend noch über weitere Städte verhandelt werden solle. Die Plenarversammlung im Rathaussaal wurde damit geschlossen.

Die Verhandlungen im Gewerbegericht am anderen Tage über die genannten vier Städte brachten eine Entscheidung gleichfalls nicht, sondern endeten mit der Vereinbarung, daß sie an den einzelnen Orten fortgeführt werden sollten. Mit der gleichen Weisung wurden auch die übrigen Städtevertreter nach Hause gesandt.

Dagegen wurde zwischen den Centralvorständen noch vereinbart, die Regelung der Arbeitszeit von den örtlichen Vertragsverhandlungen abzusondern und hierfür eine centrale Einigungskommission einzusetzen. Diese Kommission soll aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitern bestehen, welche von den örtlichen Organisationen beider Parteien zu wählen sind, und zwar in fünf derjenigen Städte, für welche die Arbeitszeit bei dem allgemeinen Vertragsabschluß im letzten Frühjahr bereits für mehrere Jahre geregelt worden ist. Da die Kommission zugleich als Schiedsgericht gedacht ist, dessen Entscheidung über die Dauer der Arbeitszeit die Parteien sich zu unterwerfen haben, so ist die Wahl eines unparteiischen Vorsitzenden außerhalb der Parteien in Aussicht genommen. Voraussichtlich tritt die Kommission unter Assistenz der Centralverbände noch im Januar zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die Arbeitgeber und Arbeiter jeder Stadt werden von der Kommission vor ihrer Entscheidung gehört werden. tl.

Boykotts.

Die Arbeiter der Branntweinbrennerei Friedrich Degen Nachflg. (Inh. Stegemann Söhne in Nordhausen) stellten am 7. September v. J. Forderungen auf Erhöhung der Löhne, die sich zwischen 16—20 Mk. wöchentlich bewegten. Die Verhandlungen wurden von der Firma systematisch verschleppt und am 2. Oktober obendrein die Arbeiter ausgesperrt mit der Weisung, aus dem Verbande auszutreten. Auch ein Einigungsversuch des Genossen Kaufmann, des Vertreters der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, blieb erfolglos. Angesichts dieser Situation hat die Filiale Nordhausen des Brauereiarbeiterverbandes und das dortige Gewerkschaftskartell über die Brennerei Friedrich Degen Nachflg. den Boykott verhängt. Auf Ersuchen des Vorstandes des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter bringen wir dies zur Kenntnis der Arbeiterschaft. Der Boykott hat bereits mit günstigen Wirkungen eingesetzt, so daß zu hoffen steht, daß der Widerstand des Brennereiherrn überwunden wird.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die **streikenden Arbeiter in den vier Krefelder Seidenstoffwebereien** haben entgegen den Ratschlägen der Organisationsleitungen die Wiederaufnahme der Arbeit abgelehnt. Die Aussperrung von zirka 13 000 Arbeitern und Arbeiterinnen dürfte daher perfekt werden.

Der **Streik der Fischdampfermaschinisten in Hamburg-Altona** ist mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden.

Arbeiterversicherung.

Das Wahlrecht der Frauen in den Krankenkassen.

Von Fr. Kleeis in Wurzen.

Zu den hauptsächlichsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung gehört bekanntlich auch die möglichste Nutzbarmachung aller der Gesetze, die dem Schutze der Arbeiter dienen sollen. Ganz mit Recht nehmen sich daher die Gewerkschaften bezw. die örtlichen Gewerkschaftskartelle immer mehr der Wahlen an, die in den Krankenkassen zur Bildung der Kassenorgane nötig sind. Selbst auch in den kleinsten Orten, in denen der Hauch der modernen Arbeiterbewegung zu spüren ist, werden von speziell zu dem Zwecke aus Gewerkschaftsvertretern gebildeten Kommissionen oder, sofern ein solches vorhanden ist, von den Gewerkschaftskartellen die Vertreterwahlen durch Aufstellung von Kandidaten, Wahlagitation usw. vorbereitet und überwacht. Die Erfolge dieser praktischen Gegenwartsarbeit sind auch nicht ausgeblieben. Seitdem die Arbeiterschaft gefunden hat, daß es ein *Fehler* war, auf die Ausübung der ihnen im Krankenversicherungsgesetz gewährleisteten Rechte zu verzichten und die Verwaltung der Kasse den Unternehmern zu überlassen, hat zweifellos das Krankenversicherungswesen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bedeutende Fortschritte gemacht.

Trotz dieser Erfolge kann es natürlich keinen Stillstand geben. Gerade in bezug auf das Krankenversicherungswesen sind noch eine Reihe wichtiger Forderungen zu erfüllen, so besonders hinsichtlich der Schwangerschafts- und Wöchnerinnenfürsorge. Es muß also unsere Aufgabe sein, unseren Einfluß auf die in Frage kommenden Verwaltungskörperschaften noch mehr zu steigern.

Ein Punkt, bei dem in dieser Hinsicht noch in besonderem Maße einzusetzen ist, *ist die Beteiligung der Frauen an den Vertreterwahlen und in der Besetzung der Verwaltungskörperschaften selbst.* Sind doch die Krankenkassen die einzigen öffentlichen Körperschaften, in welchen den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zusteht. Nach dem Krankenversicherungsgesetz (besonders § 37) haben die Generalversammlungen sämtlicher organisierten Kassen (Orts-, Betriebs- usw. Krankenkassen) nach näheren Bestimmungen des Statuts entweder aus *sämtlichen* Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus *ihrer Mitte* gewählt werden, zu bestehen. Die Generalversammlung *muß* aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse 500 oder mehr Mitglieder zählt. In derselben Weise muß der Kassenvorstand zusammengesetzt werden. § 34 sagt darüber, daß die Wahl desselben „*aus der Mitte der Kassenmitglieder*" erfolgt. Unter „sämtlichen Mitgliedern" sind natürlich *alle* Mitglieder, ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit und des Geschlechts, zu verstehen. Selbst die *Ausländerin* darf sich an den Wahlen beteiligen, wenn sie nur volljährig, also über 21 Jahre alt, ist.

Es ist schon oft gesagt worden, daß diese Regelung ein kleiner Fortschritt ist. Wird doch die Frau sonst von allen Wahlrechten ausgeschlossen, selbst an den Gewerbegerichtswahlen darf sie nicht teilnehmen. Auch gegen die festgesetzte Altersgrenze läßt sich nichts einwenden. Die Männer müssen bei politischen Wahlen das 25. Lebensjahr

haben. Wenn sie bei den Gewerbegerichtswahlen das Amt eines Richters bekleiden wollen, müssen sie sogar 30 Jahre alt sein. Doch auch diese günstigere Gestaltung des Krankenversicherungsgesetzes ist nicht „vom Himmel" gekommen. Es sei daran erinnert, daß schon bei den ersten Beratungen des Gesetzes von konservativer Seite ein Antrag eingebracht wurde, das Stimmrecht der weiblichen Mitglieder zu beschränken. Er fand aber nicht die Zustimmung der Mehrheit, da selbst von anderen bürgerlichen Abgeordneten geltend gemacht wurde, daß „es sich hier nicht um öffentliche, sondern um eigene wirtschaftliche Angelegenheiten der Frauen" handele. Wenn man doch auch bei dem Gewerbegerichtsgesetz diese Unterscheidung hätte gelten lassen!

Man sollte nun meinen, daß diese errungene demokratische Gestaltung des Gesetzes eine besondere Wertschätzung und Beachtung genießt. Leider ist das aber nicht zu beobachten. Läßt schon die Ausübung des Wahlrechtes durch die männlichen Kassenmitglieder sehr oft zu wünschen übrig, so erst recht die Wahlbeteiligung durch die Frauen. Es gibt Kassen, bei denen das Wahlrecht der Frauen unbekannt zu sein scheint, denn es sind bei ihnen, obgleich sie eine große Zahl weiblicher Mitglieder zählen, überhaupt keine Stimmen von diesen bei den Generalversammlungsvertreterwahlen abgegeben worden. Der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Frankfurt a. M., Genosse Eduard Gräf, hat unlängst bei 25 größeren Ortskrankenkassen Deutschlands, in welchen die organisierten Arbeiter schon jahrelang tätig sind, eine Umfrage über die Beteiligung der Frauen an den Vertreterwahlen wie überhaupt an der Verwaltung der Kasse vorgenommen. Das Ergebnis war ein recht unerfreuliches. Einige Kassen, wie z. B. die Ortskrankenkasse Dresden, „erklärte sich überhaupt außerstande, den diesbezüglichen Fragebogen zu beantworten". Einige andere, darunter auch die Ortskrankenkassen Leipzig und München, die größten Kassen des Deutschen Reichs, hatten nicht die Zahl der weiblichen Mitglieder festgestellt, die sich an der Wahl beteiligten. Im übrigen ergab die Statistik, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder der befragten Kassen zwischen 14 und 52 Proz. schwankt. Der Durchschnitt betrug 30,2 Proz. In Prozenten der Zahl der weiblichen Mitglieder betrug deren Beteiligung an den Generalversammlungsvertreterwahlen bei den Ortskrankenkassen Hanau 0,1; Gießen 3,3; Köln a. Rh. (Fabrikarbeiter) 0,2; Weimar 0,1; Darmstadt 2,3; Wiesbaden 5,2; Karlsruhe 1,4; Offenbach 1,0; Düsseldorf (Fabrikarbeiter) 0,9; Mainz 0,7; Charlottenburg 0,4; Barmen 2,3; Frankfurt a. M. 0,7; Berlin (Kaufleute) 1,4 usw. Bei der Kasse mit der höchsten weiblichen Mitgliederzahl (52,3 Proz.), der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin, war die Wahlbeteiligung der Frauen gar nur 0,006 Proz.! Zur „Entschuldigung" dient höchstens, daß die Männer mit schlechtem Beispiel vorangingen, denn diese beteiligten sich ebenfalls nur zu 0,4 Proz. an der Wahl. Im Durchschnitt betrug bei den 19 Kassen, die brauchbare Auskunft eingesandt hatten, die Wahlbeteiligung der männlichen Mitglieder 8,7 Proz. und die der weiblichen nur 1,2 Proz. Die sehr dankenswerte Umfrage ergab auch, daß sehr viele Ortskrankenkassen gar keine weiblichen Generalversammlungsvertreter oder Vorstandsmitglieder hatten. Es waren das z. B. die Ortskrankenkassen in Breslau (Fabrikarbeiter), Köln a. Rh. (Fabrikarbeiter), Mainz, Gera, Darmstadt usw. Nur sieben Ortskrankenkassen hatten eine geringe Zahl Vertreterinnen.

Läßt nach diesen Zahlen schon die Beteiligung der Männer an den Wahlen sehr viel zu wünschen übrig, so erst recht die der Frauen. Wir meinen daher, daß die Gewerkschaftskartelle usw. zunächst überhaupt für eine stärkere Wahlbeteiligung, dann aber besonders für eine stärkere Teilnahme der Frauen wirken sollten. Wir brauchen an dieser Stelle wohl nicht besonders ausführlich auseinanderzusetzen, daß, wer öffentliche Rechte hat, davon natürlich auch Gebrauch machen soll. Es sprechen aber auch noch eine Reihe anderer Gründe für eine möglichst starke Heranziehung der Frauen zur Mitarbeit. Ganz abgesehen von der wünschenswerten stärkeren Vertretung der Interessen der Frauen in bezug auf Ausgestaltung der Kassenleistungen wird durch eine solche Beteiligung auch das Interesse der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten gehoben. Durch eine starke Beteiligung der Frauen an den Kassenvertreterwahlen wird die Agitation für das Wahlrecht der Frauen zu anderen öffentlichen Körperschaften nur gestärkt. Alles das gilt in noch höherem Maße für die Heranziehung der Frauen zu Vertreterämtern in der Generalversammlung und dem Kassenvorstand selbst. Hierdurch werden die Frauen nicht nur in den Stand gesetzt, ihre besonderen Bestrebungen und praktischen Erfahrungen nutzbringend anzuwenden, sondern sie erhalten auch Gelegenheit, mit den Genossinnen einschlägige Fragen zu beraten. Es sei nur daran erinnert, daß es sehr wohl angängig und zweckmäßig ist, wenn sich die wahlberechtigten Kassenmitglieder schon vor der Generalversammlung zur Beratung der Tagesordnung, Vorbereitung der Wahlen und sonstigen Aussprache über Kassenangelegenheiten zusammenfinden. Solche Zusammenkünfte fallen nicht unter die Vereins- und Versammlungsgesetze und ist zu ihnen keine Anmeldung erforderlich. Durch solche Veranstaltungen wird die Kasse und werden die Mitglieder nur profitieren. Wollen wir das Wahlrecht der Frauen auf allen Gebieten, so dürfen wir diese Forderung nicht nur theoretisch behandeln und sie säuberlich zu Papier bringen, sondern wir müssen auch praktisch an ihre Verwirklichung arbeiten. Die Frauen nehmen in immer größerem Umfange an der Arbeiter- und besonders der Gewerkschaftsbewegung teil. Es ist daher nur recht und billig, wenn ihnen in dem beregten Sinne Rechnung getragen wird. Dazu müssen auch die Männer die Hand bieten.

Mitteilungen.

Für unsere Leser.

Infolge eines Versehens der „Vorwärts"-Druckerei ist das besondere Inhalts-Verzeichnis für die Statistischen und Adressen-Beilagen zum Jahrgang 1907 des „Correspondenzblattes" derart der Nr. 52 angefügt worden, daß eine Herausnahme desselben unmöglich ist. Dieser Zustand gestattet zwar, diese Beilagen als Anhang dem Jahresbande beizufügen, aber es ist dadurch ein separates Einbinden dieser Anlagen unmöglich gemacht. Um denjenigen Lesern, welche diesen speziellen Teil des „Correspondenzblattes" zu einem besonderen Band vereinigen lassen wollen, dies zu erleichtern, haben wir veranlaßt, daß dieses Inhaltsverzeichnis der Beilagen nochmals gedruckt und der vorliegenden Nr. 1 in herausnehmbarer Weise beigegeben wird.

Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 2. 18. Jahrgang. Berlin, den 11. Januar 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Ausländische Arbeiter als Lohnsklaven.

Die Ausländerfrage ist seit einigen Monaten durch eine Reihe von Vorkommnissen in den Vordergrund getreten. Der Hunger der Industrie nach billigen willigen Arbeitskräften bewirkte sowohl einen gesteigerten Import ausländischer Arbeiter aus Italien, Oesterreich, Ungarn, Kroatien, Galizien, Polen, Rußland und aus Holland und Belgien, selbst aus den Balkanländern, als auch ein Zuströmen der Arbeiter aus der Landwirtschaft in die Industriebezirke. Das konnte natürlich bei den Landwirten nicht unbemerkt bleiben, zumal sich die Landwirtschaft bei ihrem Mangel an Anpassungsfähigkeit gegenüber sozialen Fortschritten selbst in wachsendem Maße auf ausländische Saisonarbeiter stützte. Die preußische Landwirtschaft genießt sogar seit Jahren ein gewisses Monopol auf ausländische Wanderarbeiter, indem die preußische Regierung solche Arbeiter aus Rußland und Galizien seither nur mit festen Engagementsverträgen und Bestimmungsort zuließ, und zwar nur Arbeiter für landwirtschaftliche Zwecke. Dies hinderte die Industrie allerdings nicht, sich ausländische Arbeiter auf anderem Wege als über russische und galizische Grenzorte kommen zu lassen, indes erschwerte es doch die Masseneinführung industrieller Arbeiter erheblich und war besonders für die oberschlesische Industrie unbequem. Dafür strömten der Industrie regelmäßig große Scharen von ausländischen Arbeitern aus der Landwirtschaft zu, die auf den ostelbischen Gütern die ihnen in der fernen Heimat vorgegaukelten Hoffnungen nicht erfüllt fanden, nunmehr aber von den hohen Löhnen in den Industriegebieten hörten und wohl auch von industriellen Werbern direkt angelockt wurden. Es liegt nahe, daß sich die Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht immer in den von den Gutsbesitzern gewünschten Formen vollzog, denn es handelt sich um Leute, die in Deutschland weder sprach- noch rechtskundig sind, und die man auch aus ihren Heimatgebieten meist unter Nichtachtung der dortigen Rechtsverhältnisse losgerissen und auf den deutschen Arbeitsmarkt geführt hat. Auch fehlt diesen Leuten, denen man goldene Berge verhieß und die sich auf ihrer Arbeitsstelle so grausam in ihren Erwartungen getäuscht finden, jedes Bewußtsein einer rechtswidrigen Handlung, wenn sie ein Verhältnis lösten, das ihnen selbst als ein gebrochener Vertrag erscheint. Die Agrarier aber und ihre Landwirtschaftskammern huben in Presse, Berichten und Gutachten ein gewaltiges Lamento über die Kontraktbrüchigkeit der ausländischen Wanderarbeiter an und verlangten Maßnahmen der Regierung, die solchen Erscheinungen zu steuern vermöchten. Das Nächstliegendste, nämlich die Schaffung von Arbeitsverhältnissen, die den Wanderarbeitern den Abzug in die Industriegebiete als nicht begehrenswert erscheinen ließen, kam für die agrarische Agitation gar nicht in Frage. Ebensowenig drang man auf schärfere Ueberwachung der Werbeagenten und ihrer Geschäftspraktiken. Man fürchtete vielleicht, daß dann der Zustrom der Wanderarbeiter weniger reichlich fließen und gar Stockungen eintreten könnten. Wohl aber sollten die Arbeiter selbst in ihrer Freizügigkeit, soweit man von einer solchen überhaupt reden darf, beschränkt und den Gutsherren völlig in die Hände gegeben werden. Man glaubte dieses Ziel zu erreichen durch Abnahme der Inlandspässe und Einführung von besonderen Inlandskarten, die nur auf den Namen des jeweiligen Arbeitgebers ausgestellt werden, und durch eine verschärfte Ausweisungspraxis gegenüber allen übrigen Ausländern, für die es ja besonderer Gründe nicht bedarf, da die Polizei das Recht hat, auch ohne Angabe von Gründen jeden Ausländer auszuweisen.

Neben diesen Klagen über Kontraktbruch lenkten noch andere Erscheinungen, die im Gefolge der Ausländerbeschäftigung auftraten, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Im Rheinland, im Solinger Bezirk, im Siegerland und in der Eifel waren schlimme Ausschreitungen kroatischer Arbeiter vorgekommen, darunter mehrere Morde, die die Gerichte beschäftigten und die Gefahren der Einschleppung rückständiger Nationalitäten aufdeckten. Unter den Arbeitermassen, die gewissenlose Unternehmeragenten

importierten, waren auch Elemente vorhanden, die in ihrer Heimat ein parasitäres Verbrecherdasein führten, sich an ihren arbeitenden Volksgenossen durch Spiel, Gaunereien und Erpressungen bereicherten und ihren Opfern auch nach Deutschland folgten, um hier ihr Treiben fortzusetzen. Sie hatten ihre Landsleute durch Kenntnis ihrer Verhältnisse, ihrer Verfehlungen und durch ein Terrorsystem völlig in der Hand, hielten sie in ständiger Furcht und machten sie ihren Zwecken dienstbar, wobei ihnen das preußische Ausweisungssystem, das den ehrlichen Ausländer rechtlos macht, trefflich zu Hilfe kam.

Solange die deutsche Bergarbeiterschaft sich über die Gefahren der Einschleppung der Wurmkrankheit durch ungarische Arbeiter beschwerte, blieben ihre Klagen wirkungslos und der Arbeiterimport in die Grubenbezirke nahm ungeheure Dimensionen an. Die Klagen der Landwirtschaftskammern über die Kontraktbrüchigkeit der ausländischen Wanderarbeiter brachten die Regierung in Bewegung, und der Bonner Kroatenprozeß tat ein übriges, um gegen die Ausländer vorzugehen. Dazu kamen auch noch mehrere öffentliche Krawallszenen, die die Grubenverwaltungen provoziert hatten, indem sie die Erfüllung der von ihren Werbeagenten mit Ausländern abgeschlossenen Verträge verweigerten. Alles dies würde aber die Massenentlassungen und Massenausweisungen von Ausländern schwerlich veranlaßt haben, die sich in den letzten Wochen wiederholten, wenn nicht auch in der industriellen Tätigkeit ein Umschwung eingetreten wäre, der den Unternehmern Einschränkungen nahelegte. Die Statistik der deutschen Arbeitsnachweise zeigt seit dem Juli vor. Jahres ein stetig wachsendes Ueberangebot von Arbeitssuchenden. Bereits im November kamen auf je 100 offene Stellen 149,7 Arbeitssuchende. Der deutsche Arbeitsmarkt reichte also für die Bedürfnisse der Industrie reichlich aus, — die Ausländer, meist auf Kosten der Unternehmer in Werkswohnungen untergebracht, wurden als unbequem und teuer empfunden, und Polizei und Unternehmertum reichten sich in holder Eintracht die Hand, um die mit großen Versprechungen herangelockten Arbeiter wieder los zu werden. Zu Hunderten wurden sie entlassen, vielfach mit dem Hinweis der Presse auf die großen nationalen Gefahren, die der Kroatenprozeß in Bonn enthüllt habe, und da die auf die Straße gesetzten Massen natürlich nicht mehr so leicht neue Arbeit erhielten, wurden sie ausgewiesen. Der Patriotismus der Unternehmer schlug die kräftigsten Töne an, — weil man diese Leute nicht mehr brauchte.

Und nun hat auch die Regierung den Herzenswunsch der Agrarier erfüllt und für die ausländischen Wanderarbeiter vom 1. Februar 1908 ab den Legitimationszwang eingeführt, der diese völlig in die Hand ihrer Gutsherren gibt. Die „Berliner Corr." berichtet:

„Bei dem in den letzten Jahren stark vermehrten Andrange ausländischer Arbeiter zur Arbeit in der Landwirtschaft und in den gewerblichen Betrieben in Deutschland haben sich die in Preußen bestehenden fremdenpolizeilichen Vorschriften als nicht ausreichend erwiesen. Die in der Heimatsprache abgefaßten Ausweispapiere der ausländischen Arbeiter sind den hiesigen Behörden durchgehends schwer verständlich, außerdem führen große Massen von Arbeitern erfahrungsgemäß gefälschte oder doppelte Papiere mit sich, wodurch eine ordnungsmäßige Kontrolle wesentlich erschwert, ja teilweise unmöglich gemacht wird. Begünstigt hierdurch haben unter den ausländischen Arbeitern in letzterer Zeit Unbotmäßigkeiten, Gewalttätigkeiten und vor allem Kontraktbrüche in bedenklicher Weise zugenommen, wozu sie vielfach durch gewissenlose, nur ihr eigenes Geschäftsinteresse berücksichtigende Agenten verleitet sind.

Die Klagen der Arbeitgeber über diese teilweise geradezu unhaltbar gewordenen Zustände sind immer lebhafter geworden und haben den berufenen Vertretungen der Landwirtschaft, nämlich dem königlichen Landes-Oekonomiekollegium und den Landwirtschaftskammern Veranlassung gegeben, bei der königlichen Staatsregierung wegen der Einführung inländischer, in deutscher Sprache abgefaßter Ausweispapiere für die ausländischen Arbeiter vorstellig zu werden. Diesem Vorgehen haben sich namhafte industrielle Verbände angeschlossen.

Nachdem diese Anregung dann auch noch im Abgeordnetenhause gelegentlich der Besprechung der konservativen und freikonservativen Interpellation über den Kontraktbruch ausländischer Arbeiter allseitige Zustimmung gefunden hatte, ist nunmehr von dem Minister des Innern eine entsprechende Anordnung getroffen, um dadurch, wie es in der Verfügung heißt, die Polizeibehörden instand zu setzen, an der Hand der deutschen Legitimationspapiere die ausländischen Arbeiter einerseits besser zu überwachen und zu gesetzmäßigem Verhalten anzuhalten, andererseits ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, falls sie der obrigkeitlichen Hilfe bedürfen.

Durch die Verfügung ist angeordnet, daß vom 1. Februar 1908 ab zunächst für die aus Rußland und Oesterreich-Ungarn und deren südöstlichen Hinterländern kommenden Arbeiter Inlandsausweispapiere — Arbeiterlegitimationskarten — in besonderen, zu dem Zwecke an der österreichischen und russischen Grenze errichteten Grenzämtern der Deutschen Feldarbeitercentrale zu Berlin auszufertigen sind.

Die Legitimationskarten werden nach einem einheitlichen Muster auf Grund der Heimatspapiere durch sprachkundige Beamte der Deutschen Feldarbeitercentrale in deutscher Sprache ausgefüllt und von den für das betreffende Grenzamt zuständigen Ortspolizeibehörden amtlich geprüft und ausgefertigt. Für diejenigen Arbeiter, welche es etwa aus Unkenntnis der neuen Einrichtungen oder aus anderen Gründen unterlassen haben, sich an der Grenze die Karte zu verschaffen, ist die nachträgliche Ausstellung an der Arbeitsstelle vorgesehen. Dabei sind für die Grenzkreise und für diejenigen Arbeiter, welche sich bei dem Inkrafttreten der neuen Anordnung bereits in Preußen befinden, gewisse Erleichterungen zugestanden.

Da die Arbeiterlegitimationskarten stets einen bestimmten Arbeitgeber angeben, so kann der Arbeiter die Arbeitsstätte nur wechseln, wenn die Ortspolizeibehörde die Karte auf den neuen Arbeitgeber umgeschrieben hat. Entsteht über die Umschreibung Streit, so geht die Sache an den Landrat. Dieser hat, soweit erforderlich und möglich, nach Anhörung von Vertrauenspersonen, z. B. von solchen der Deutschen Feldarbeitercentrale, der Berufsgenossenschaften oder, sofern es sich um dem Berggesetz unterstehende Arbeiter handelt, nach Anhörung der Revierbeamten, schleunigst die Entscheidung darüber zu treffen, ob die Karte umzuschreiben ist oder nicht. Der Landrat ist dabei an eine etwa in der Sache bereits ergangene richterliche oder schiedsrichterliche Entscheidung gebunden, im übrigen trifft er seine Anordnungen vorbehaltlich derartiger Entscheidungen. Die Verfügung spricht die Erwartung aus, daß sich die Landräte dieser schwierigen und verantwortungsvollen Arbeit mit besonderer Sorgfalt unterziehen und bei Abgabe der Entscheidungen sowohl die Rechte der Arbeitgeber als auch diejenigen der Arbeiter in objektiver und ausgleichender Weise gegeneinander abwägen und berücksichtigen.

Arbeiter, welche, ohne im Besitz der vorvorgeschriebenen Legitimationskarte zu sein, in Arbeit treten wollen oder in Arbeit getreten sind und sich eine solche auch nachträglich nicht beschaffen können, sollen ausgewiesen und in den dazu geeigneten Fällen über die heimatliche Grenze zurückbefördert werden. Die Ausweisung soll nicht stattfinden, wenn kontraktbrüchige Arbeiter in das aus der Legitimationskarte sich ergebende frühere Arbeitsverhältnis zurückkehren.

Die Polizeibehörden sind angewiesen, bei Durchführung der Anordnungen zwar mit dem nötigen Nachdruck vorzugehen, dabei aber alle kleinlichen Maßnahmen zu vermeiden, die zur Erreichung des Zieles nicht geboten sind. Mit Rück-

Rücksicht auf die Neuheit der Einrichtungen sollen insbesondere zunächst in schonender Weise angemessene Fristen für die Beschaffung der Karten an der Arbeitsstätte festgesetzt werden. Ferner sollen die Arbeitgeber über den Zweck der Anordnung belehrt und auch die Arbeiter, namentlich an den Grenzübergangsstellen, nach Möglichkeit über die Bedeutung der Karten und über die Nachteile, welche die Nichtbeschaffung zur Folge hat, aufgeklärt werden. Ein Zwang zur Kartenbeschaffung soll dagegen an der Grenze und vor dem Eintreffen an der Arbeitsstätte nicht ausgeübt werden.

Wie die Arbeiter durch die Einführung der Inlandsausweise einerseits zur Aufrechterhaltung geordneter Arbeitsverhältnisse einer strengeren Kontrolle unterworfen werden, so sollen die Polizeibehörden ihnen andererseits auch in allen Fällen mit Rat und Tat zur Seite stehen, in denen sie ihre Beschwerden und Wünsche infolge der Unkenntnis der Einrichtungen und der Sprache des Landes in einer ihren Interessen entsprechenden Weise zur Geltung zu bringen behindert sind. Hierbei können sich die Polizeibehörden der Mitwirkung und Vermittelung der sprachkundigen Beamten der Deutschen Feldarbeitercentrale bedienen. Die Ausdehnung dieser Vorschriften auf die übrigen ausländischen Arbeiter ist vorbehalten."

Damit ist die völlige Rechtlosmachung der ausländischen Wanderarbeiter besiegelt. Jedes Koalitionsrechtes bar, ausgeschlossen vom Vereins- und Versammlungsrecht, nur so lange auf deutschem Boden geduldet, als sie den Unternehmern willig und billig ihre Hände liehen, hatten diese Arbeiter wenigstens noch ein gewisses Recht auf Freizügigkeit. Durch die preußische Verfügung ist ihnen auch dies Recht geraubt und sie sind zu einem Dasein rechtloser Lohnsklaven verurteilt. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Knebelung auch die wirtschaftliche Stellung dieser Arbeiter auf das nachteiligste beeinflußt. Solange die Wanderarbeiter noch die Möglichkeit hatten, sich der höchst zweifelhaften Vertragspraxis der Gutsbesitzer durch Verlassen der Arbeit zu entziehen, mußte der Landwirt noch einige Rücksicht nehmen. Im Besitz der Inlandskarte aber, durch welche dem Ausländer jedes weitere Fortkommen unmöglich gemacht wird, hindert ihn nichts mehr, seiner Willkür freien Lauf zu lassen. Denn vom Landrat hat er wirklich nichts zu befürchten. So wird die Zufriedenheit der Landarbeiter am allerwenigsten bestärkt, sondern im Gegenteil, die Erbitterung verschärft und das Verhältnis immer gespannter werden.

Aber die Klagen über Kontraktbrüche werden nicht verschwinden, sondern zunehmen. Denn die Neigung zum Kontraktbruch wird nur in geordneten Rechtsverhältnissen vermindert, nicht aber durch Entrechtung und Knebelung, durch Willkür an Stelle von Rechtsgarantien. Man gebe den ausländischen Arbeitern das Koalitionsrecht, die Möglichkeit, sich den deutschen Gewerkschaften anzuschließen, sich in Verein und Versammlung über deutsche Arbeits- und Rechtsverhältnisse belehren zu lassen und sich gegen die Verlockungen der Werbeagenten zu schützen, vor allem aber sich zu schützen gegen die Vertragswillkür der Gutsbesitzer und ihrer Verwalter. Der Arbeiter, der imstande ist, sein Recht zu wahren, verläßt nicht heimlich den Arbeitsplatz. Aber solche Arbeiter will das Agrariertum ebensowenig haben, als das industrielle Unternehmertum. Der Ausländer soll ihnen ein willenloses Werkzeug sein, das man herbeiruft, um den unbequemen Ansprüchen deutscher Arbeiter nach größerem Anteil am Arbeitsertrag zu begegnen, und das man wegwirft und ausweisen läßt, wenn man seiner nicht mehr bedarf. Heloten braucht das Unternehmertum, nicht gleichberechtigte Arbeitskameraden, wie Herr Delbrück sich an der Festtafel des Centralverbandes deutscher Industrieller so sinnig ausdrückte.

Die beste Antwort, die wohlverdienteste, die den agrarischen und industriellen Ausbeutern auf ihre Repressalien gegen rechtlose Arbeiter gebührte, wäre die Weigerung, Arbeitsverträge mit ihnen abzuschließen. Dahin wird es nun freilich nicht kommen. Ein mächtigerer Feind, als das deutsche Unternehmertum, treibt die Hunderttausende fremdländischer Arbeiter vor sich her und den Ausbeutern ins Garn, das ist der Hunger. Er wird auch künftig die Züge der Menschenhändler füllen. Aber ein Funke der Erkenntnis freieren Menschengeistes wird in die Köpfe der Wanderarbeiter dringen, und der Gedanke des organisierten Widerstandes, der gewerkschaftlichen Organisation wird in ihren Herzen Wurzel fassen und sich kräftig entwickeln. Und der Einfluß der internationalen Gewerkschaftsbewegung wird dieses Aufklärungswerk fördern und die gewerkschaftliche Agitation in jene Gebiete tragen, die heute noch die Reserven billigster Arbeitskräfte bilden. In diesen Tagen, da der ungarische Gewerkschaftskongreß auf eine blühende Organisation von nahezu 60 000 Mitgliedern verweisen kann, sei daran erinnert, daß es der Austausch der Arbeitskräfte von Ungarn und Deutschland war, der den Grund zu dieser fortschreitenden Organisation gelegt hat. Deutsche Arbeiter in den ungarischen Industriestädten und ungarische Wanderarbeiter, die aus Deutschland zurückkehrten, haben den Samen der Organisation dorthin gebracht. Und mit der Ausdehnung des internationalen Arbeitsmarktes auf den Orient hält die Gewerkschaftsbewegung in den Balkanstaaten Serbien, Rumänien und Bulgarien ihren Einzug und schafft dort die Centren, von denen aus auf die Wanderarbeiter in der nachdrücklichsten Weise eingewirkt werden kann. Was auf diesem Gebiete geschehen kann, das hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gezeigt. Durch eine mehrjährige propagandistische Bearbeitung der alpinen Provinzen Oberitaliens hat sie dem deutschen Bauarbeitgebertum die jahrzehntelang so reichfließende Quelle italienischer Streikbrecher nahezu abgeschnitten und die italienischen Wanderarbeiter mit den gewerkschaftlichen Pflichten vertraut gemacht. Und als die Hamburger Bauarbeitgeber Streikbrecher aus den lettischen Ostseeprovinzen heranholten, genügte eine einmalige Propaganda in der lettischen Presse und unter den Angeworbenen, um den Herren die Rechnung für alle Zeiten zu durchkreuzen. Die Hamburger Rheder werden auch schwerlich wieder Streikbrecher aus England bekommen, nachdem die deutschen Gewerkschaften ihre englischen Bruderverbände dringend an ihre internationale Solidaritätspflicht ermahnt haben. So wird der Ring der organisierten Arbeit wachsen und sich immer vollkommener zusammenschließen, um dem Unternehmertum die Unterdrückung der Arbeit unmöglich zu machen. Und die Landarbeiter und Wanderarbeiter werden sich das Koalitionsrecht eines Tages holen, das man ihnen heute widerrechtlich vorenthält. Je länger das deutsche Junkertum diese Anerkennung eines der elementarsten Menschenrechte weigert, um so höher wächst die Rechnung, die ihm das ländliche Proletariat dereinst präsentieren wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung

ist dem Reichstage am 21. Dezember zugegangen. Sein Inhalt stimmt im wesentlichen mit dem überein, was einige unserer süddeutschen Bruderorgane

vorher darüber mitgeteilt haben. (Vergl. „Corr.-Bl.", Jahrg. 1907, Seite 756), so daß wir es bei unserer Kritik in Nr. 50 (Jahrg. 1907) bewenden lassen können und unseren Lesern heute nur noch den Wortlaut des Gesetzentwurfes unterbreiten. Indes kann man diesen Entwurf nicht lesen, ohne an das Elend der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung erinnert zu werden, an der seit fast 40 Jahren herumgeflickt wird, ohne daß je ein einheitliches Gesetzeswerk zustande käme. Fast jedes Jahrfünft bringt mehrere Novellen und Bundesratsverordnungen, deren dürftiger Inhalt im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Paragraphenwust stehen, so daß der Arbeiterschutz, eingezwängt in das große Gebiet der Gewerbegesetzgebung, immer unübersichtlicher wird. Bereits sind einzelne Paragraphen durch zahlreiche Anhängsel und Einschiebungen bis zu dem Buchstaben u erweitert worden. Die vorliegende Novelle steigert diesen Widersinn nicht allein bis zu dem Buchstaben y, sondern sie ist sogar schon bei dem Zweibuchstabensystem angelangt. (§ 133da, db, § 139aa.) Ein vielversprechender Anfang, denn auf diese Weise können noch 600 Paragraphen in den § 139 hineingeschachtelt werden, ehe man zu dem Dreibuchstabensystem (§ 139aaa, aab, aac usw.) überzugehen braucht. Für das Verständnis unserer künftigen Arbeiterschutzgesetzgebung gehört dann allerdings ein gewisses Maß von Mathematik. Vielleicht ließe sich dann durch gewisse Formeln die Auffindbarkeit einzelner Paragraphen wesentlich erleichtern.

Doch Scherz beiseite. Ernster als je drängt sich angesichts solchen Widersinns der Paragraphenanhäufung die Notwendigkeit auf, eine großzügige, klar übersichtliche und leicht faßliche Arbeiterschutzgesetzgebung auf der Grundlage eines Spezialgesetzes zu schaffen, das nicht bloß die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, sondern auch der Arbeiter in der Landwirtschaft, im Verkehrswesen zu Land und Wasser, im häuslichen Dienst und in sonstigen Unternehmungen regelt. Ein solches Arbeiterschutzgesetz müßte zunächst die für alle Arbeitergruppen geltenden allgemeinen Bestimmungen enthalten und daran anschließend die besonderen Verhältnisse der einzelnen Erwerbsgruppen regeln. Wann wird sich die Regierung endlich einmal aufraffen, dem Reichstage ein solches Gesetzeswerk vorzulegen? Ihre jetzige Novelle entfernt sich eher von diesem Ziel, da sie der Einzelstaatsgesetzgebung und den Polizeiverordnungen Tür und Tor öffnet, anstatt die Materie reichsgesetzlich zusammenzuhalten und einheitlich zu regeln. Wir hoffen indes, daß der Reichstag das Ziel der Schaffung einer einheitlichen und selbständigen Arbeiterschutzgesetzgebung im Auge behält und bei der Beratung der vorliegenden Novelle dem Wunsche nach solcher Regelung durch einen Beschluß Ausdruck gibt.

*

Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung

hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1.

I. Im § 113 Abs. 1 der Gewerbeordnung treten an Stelle der Worte: „Beim Abgange" die Worte: „Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses, im Falle der Kündigung von dieser an".

II. Der § 114a der Gewerbeordnung erhält die folgende Fassung: Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben und die zur Ausführung erforderlichen Vorschriften erlassen. In die Lohnbücher oder Arbeitszettel sind von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten einzutragen: 1. der Zeitpunkt der Uebertragung von Arbeit, Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl; 2. die Lohnsätze; 3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten; 4. der Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeit, Art und Umfang der abgelieferten Arbeit; 5. der zur Auszahlung gelangende Lohnbetrag unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge; 6. der Tag der Lohnzahlung.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung einzutragen sind, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden sollen. Im übrigen sind noch solche Eintragungen zulässig, welche sich auf den Namen, die Firma und den Niederlassungsort des Arbeitgebers, den Namen und Wohnort des Arbeiters, die übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne beziehen. Auf die Eintragungen finden die Vorschriften des § 111 Abs. 3, 4 entsprechende Anwendung. Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter sofort nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen kostenfrei auszuhändigen. Die Eintragungen sind von dem Arbeitgeber oder dem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen. Sofern nicht der Bundesrat anderweite Bestimmungen trifft, sind die in Ziffer 1 bis 3 genannten Eintragungen vor oder bei der Uebergabe der Arbeit, die in Ziffer 4 genannten bei der Abnahme der Arbeit, die in Ziffer 5, 6 vorgeschriebenen bei der Lohnzahlung mit Tinte zu bewirken und zu unterzeichnen. Die Lohnbücher sind mit einem Abdrucke der Bestimmungen der §§ 115 bis 119a Abs. 1 und des § 119b zu versehen. Auf die von dem Bundesrate getroffenen Anordnungen findet die Bestimmung im § 120g Anwendung.

III. Der § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung wird wie folgt abgeändert: 1. an Stelle der Worte: „für männliche Arbeiter unter 18 Jahren sowie für weibliche Handlungsgehilfen und -Lehrlinge unter 18 Jahren" treten die Worte: „für Arbeiter unter 18 Jahren"; 2. hinter Satz 3 wird eingefügt: Der Stundenplan wird von der hierfür nach Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt und in der für Bekanntmachungen der Gemeinde oder des weiteren Kommunalverbandes vorgeschriebenen oder üblichen Form veröffentlicht.

IV. Der § 120e der Gewerbeordnung wird wie folgt geändert: 1. der Absatz 1 erhält folgenden Zusatz: In diese Vorschriften können auch Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter im Betrieb aufgenommen werden; 2. im Abs. 2 treten an Stelle der Worte: „der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden" die Worte: „der zuständigen Polizeibehörden"; 3. die Abs. 3, 4 werden aufgehoben; 4. hinter § 120e wird eingefügt:

§ 120f. Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, können durch Beschluß des Bundesrats und, soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur

Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.

Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können die zuständigen Polizeibehörden für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung die gleichen Vorschriften und Anordnungen erlassen. § 120d Abs. 4 findet hierbei entsprechende Anwendung.

§ 120g. Die durch Beschluß des Bundesrats gemäß §§ 120e, 120f erlassenen Vorschriften sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Artikel 2.

I. Im § 133c der Gewerbeordnung wird 1. im Abs. 1 Ziffer 4 hinter den Worten: „oder Abwesenheit" eingeschaltet: „oder durch eine die Zeit von acht Wochen übersteigende militärische Dienstleistung"; 2. der Abs. 2 aufgehoben.

II. Hinter § 133d der Gewerbeordnung wird eingefügt:

§ 133d a. Wird einer der im § 133a bezeichneten Angestellten durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus. Dies gilt auch dann, wenn das Dienstverhältnis auf Grund des § 133c aufgehoben wird, weil der Angestellte durch unverschuldetes Unglück längere Zeit an der Verrichtung seiner Dienste verhindert ist. Eine Vereinbarung, durch welche von diesen Vorschriften zum Nachteile des Angestellten abgewichen wird, ist nichtig. Der Angestellte muß sich den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit, für welche er den Anspruch auf Gehalt und Unterhalt behält, aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

§ 133d b. Die Zahlung des dem Angestellten zukommenden Gehalts hat am Schlusse jedes Monats zu erfolgen. Eine abweichende Vereinbarung ist insoweit nichtig, als die Gehaltszahlung in längeren als in vierteljährlichen Zeitabschnitten erfolgen soll.

III. Im § 133f der Gewerbeordnung wird als Abs. 2 folgende Bestimmung eingefügt: Die Beschränkung kann auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an nur dann erstreckt werden, wenn vereinbart wird, daß während der Dauer der Beschränkung dem Angestellten das zuletzt von ihm bezogene Gehalt weitergezahlt wird.

IV. Hinter § 133f der Gewerbeordnung wird eingeschaltet:

§ 133g. Gibt der Gewerbeunternehmer durch vertragswidriges Verhalten dem Angestellten Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 133b, 133d aufzulösen, so kann er aus einer Vereinbarung der im § 133f bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen. Das Gleiche gilt, wenn der Gewerbeunternehmer das Dienstverhältnis auflöst, es sei denn, daß für die Auflösung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den er nicht verschuldet hat, oder daß während der Dauer der Beschränkung dem Angestellten das zuletzt von ihm bezogene Gehalt weitergezahlt wird. Hat der Angestellte für den Fall, daß er die in der Vereinbarung übernommene Verpflichtung nicht erfüllt, eine Strafe versprochen, so kann der Gewerbeunternehmer nur die verwirkte Strafe verlangen; der Anspruch auf Erfüllung oder auf Ersatz eines weiteren Schadens ist ausgeschlossen. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Herabsetzung einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe bleiben unberührt. Vereinbarungen, welche diesen Vorschriften zuwiderlaufen, sind nichtig.

§ 133h. Die Vorschriften des § 133f Abs. 2 und des § 133g Abs. 2 bis 4 finden keine Anwendung, wenn die Angestellten ein Gehalt von mindestens achttausend Mark für das Jahr beziehen.

V. Die Bestimmungen der §§ 133f bis 133h der Gewerbeordnung finden vom 1. Januar 1910 ab auch auf die schon vor ihrem Inkrafttreten getroffenen Vereinbarungen Anwendung.

Artikel 3.

I. Der Abschnitt IV des Titels VII der Gewerbeordnung erhält die folgende Ueberschrift: Besondere Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.

II. Der Abschnitt IV des Titels VII der Gewerbeordnung wird wie folgt abgeändert:

1. unter der Ueberschrift wird eingeschaltet:

§ 133i. Die Bestimmungen der §§ 133k bis 139aa finden Anwendung auf Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstige gewerbliche Arbeiter mit Ausnahme der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker (§§ 133a bis 133h). A) Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden.

§ 133k. Auf Betriebe, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, finden die nachfolgenden Bestimmungen der §§ 134 bis 134h Anwendung. Dies gilt für Betriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, schon dann, wenn zu diesen Zeiten mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden;

2. im § 134 wird: a) der Abs. 1 aufgehoben, b) im Abs. 2 der Eingang wie folgt gefaßt: „Den Unternehmer ist untersagt usw." und an Stelle von: „Fabriken" gesetzt: „Betrieben", c) der Abs. 3 aufgehoben;

3. im § 134a wird der Eingang wie folgt gefaßt: „Für jeden Betrieb ist innerhalb vier Wochen usw.";

4. im § 134b treten a) in Abs. 1 Nr. 5 an Stelle der Worte: „des § 134 Abs. 2" die Worte: „des 134 Abs. 1", b) im Abs. 2 an Stelle der Worte: „der Fabrik" die Worte: „des Betriebs", c) im Abs. 3 an Stelle der Worte: „Dem Besitzer der Fabrik" die Worte: „Dem Betriebsinhaber", und an Stelle der Worte: „mit der Fabrik" die Worte: „mit dem Betriebe";

5. im § 134d treten a) im Abs. 1 an Stelle der Worte: „in der Fabrik oder in den betreffenden Abteilungen des Betriebs" die Worte: „in dem Betrieb oder in den betreffenden Betriebsabteilungen", b) im Abs. 2 an Stelle der Worte: „Für Fabriken" die Worte: „Für Betriebe";

6. im § 134h treten a) in Ziffer 1 an Stelle der Worte: „für die Arbeiter der Fabrik" die Worte: „für die Arbeiter des Betriebs", b) in Ziffer 4 an Stelle der Worte: „der Fabrik" die Worte: „des Betriebs";

7. hinter § 134h wird eingeschaltet: B) Bestimmungen für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, und hierunter eingefügt:

§ 134i. Auf Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden,

unbeschadet des § 133 k, die nachfolgenden Bestimmungen der §§ 135 bis 139 a a Anwendung. Dies gilt für Betriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, schon dann, wenn zu diesen Zeiten mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden;

8. im § 135 werden im Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 und im Abs. 3 die Worte: „in Fabriken" gestrichen;

9. im § 136 Abs. 2 treten an Stelle der Worte: „in dem Fabrikbetrieb" die Worte: „im Betrieb";

10. im § 136 wird hinter Abs. 2 als Abs. 3 eingefügt: Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den jugendlichen Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren;

11. im § 137 Abs. 1 werden die Worte: „in Fabriken" gestrichen;

12. § 137 Abs. 2 erhält folgenden Zusatz: Vom 1. Januar 1910 an darf die Dauer der Arbeitszeit zehn Stunden täglich nicht überschreiten;

13. im § 137 wird hinter Abs. 3 als Abs. 4 eingefügt: Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren;

14. § 138 erhält folgende Fassung: Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind der Betrieb, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung hierin darf, abgesehen von Verschiebungen, welche durch Ersetzung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten notwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist. In jedem Betriebe hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß in denjenigen Räumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Centralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter enthält;

15. § 138 a Abs. 1, 2 erhalten folgende Fassung: Wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre bis zehn Uhr abends an den Wochentagen außer Sonnabend unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit dreizehn Stunden nicht überschreitet und die zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als zehn Stunden beträgt. Vom 1. Januar 1910 an darf in diesem Falle die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden nicht überschreiten. Innerhalb eines Kalenderjahrs darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber für seinen Betrieb oder für eine Abteilung seines Betriebs an mehr als sechzig Tage nicht erteilt werden. Für eine zwei Wochen überschreitende Dauer kann die gleiche Erlaubnis nur von der höheren Verwaltungsbehörde gewährt werden;

16. im § 138 a Abs. 5 treten an Stelle der Worte: „in den Fabrikräumen" die Worte: „in denjenigen Räumen";

17. im § 139 Abs. 1 treten a) an Stelle der Worte: „einer Fabrik" die Worte: „einer Anlage", b) an Stelle der Worte: „in §§ 136, 137 Abs. 1 bis 3" die Worte: „in § 136, § 137 Abs. 1 bis 4";

18. im § 139 Abs. 2 treten a) an Stelle der Worte: „in einzelnen Fabriken" die Worte: „in einzelnen Anlagen", b) an Stelle der Worte: „durch §§ 136 und 137 Abs. 1, 3" die Worte: „durch § 136 Abs. 1, 2, 4, § 137 Abs. 1, 3";

19. im § 139 wird hinter Abs. 2 als Abs. 3 eingefügt: Wenn besondere Verhältnisse es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in einer anderen als der im § 137 Abs. 2 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann vom 1. Januar 1910 an auf besonderen Antrag eine anderweite Regelung durch den Reichskanzler gestattet werden. Jedoch darf die Dauer der Beschäftigung elf Stunden täglich und sechzig Stunden in der Woche nicht überschreiten;

20. § 139a erhält folgende Fassung:

Der Bundesrat ist ermächtigt:

1. Die Verwendung von Arbeiterinnen sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Gewerbezweige, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen;

2. für Anlagen, die mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder die sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Anlagen, deren Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen von den im § 135 Abs. 2, 3, § 136, § 137 Abs. 1 bis 3 vorgesehenen Bestimmungen nachzulassen, soweit § 136 Abs. 3 in Betracht kommt, jedoch nur für männliche jugendliche Arbeiter;

3. für gewisse Gewerbezweige, soweit die Natur des Betriebes oder die Rücksicht auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen, die Abkürzung oder den Wegfall der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen zu gestatten;

4. für Gewerbezweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, auf höchstens sechzig Tage im Kalenderjahr Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 Abs. 1, 2, 4 mit der Maßgabe zuzulassen, daß die tägliche Arbeitszeit dreizehn Stunden, an Sonnabenden zehn Stunden nicht überschreitet und die zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als zehn Stunden beträgt. In der ununterbrochenen Ruhezeit müssen die Stunden zwischen zehn Uhr abends und fünf Uhr morgens liegen. Vom 1. Januar 1910 an darf die tägliche Arbeitszeit in diesem Falle zwölf Stunden nicht überschreiten;

5. für Gewerbezweige, in denen die Verrichtung der Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen dringend erforderlich erscheint, Ausnahmen von den Bestimmungen im § 137 Abs. 1 bis 4 zuzulassen.

In den Fällen zu 2 darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit für Kinder sechsunddreißig Stunden, für junge Leute sechzig und für Arbeiterinnen fünfundsechzig Stunden nicht überschreiten; vom 1. Januar 1910 an darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit auch für Arbeiterinnen sechzig Stunden nicht überschreiten. Die Nachtarbeit darf in vierundzwanzig Stunden die Dauer von zehn Stunden nicht überschreiten und muß in jeder Schicht

durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Die Tagschichten und Nachtschichten müssen wöchentlich wechseln. In den Fällen zu 3 dürfen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht eine oder mehrere Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden. Die durch Beschluß des Bundesrats getroffenen Bestimmungen sind zeitlich zu begrenzen und können auch für bestimmte Bezirke erlassen werden. Sie sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme vorzulegen;

21. hinter § 139a wird eingeschaltet:

§ 139aa. Auf die Arbeiter in den unter Abschnitt IV fallenden Betrieben finden im übrigen die Bestimmungen der §§ 121 bis 125 oder, wenn sie als Lehrlinge anzusehen sind, die Bestimmungen der §§ 126 bis 128 Anwendung.

III. Im § 139b treten 1. an Stelle der Worte: „der §§ 105a, 105 b Abs. 1, der §§ 105c bis 105h, 120a bis 120e, 134 bis 139a" die Worte: „der §§ 105a, 105b Abs. 1, der §§ 105c bis 105h, 120a bis 120f, 133i bis 139aa"; 2. im Abs. 4 an Stelle der Worte: „der §§ 105a bis 105h, 120a bis 120e, 134 bis 139a" die Worte: „der §§ 105a bis 105h, 120a bis 120f, 133i bis 139aa".

IV. Im § 139h Abs. 1 ist an Stelle von: „§ 120e Abs. 4" zu setzen: „§ 120g".

Artikel 4.

Hinter Titel VII der Gewerbeordnung wird als Titel VIIa eingeschaltet:

VIIa. Hausarbeit.

§ 139n. Die Bestimmungen der §§ 139o bis 139y finden Anwendung auf Werkstätten, in denen 1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, oder 2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein. Die vorbezeichneten Personen einschließlich der Arbeitgeber (Ziffer 1) gelten als Hausarbeiter im Sinne der folgenden Bestimmungen.

§ 139o. Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

§ 139p. Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat vorschreiben, daß in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt wird, die in deutlicher Schrift die für die einzelnen Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne enthält.

§ 139q. Für Gewerbezweige, die mit besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit verbunden sind, kann durch die zuständigen Polizeibehörden im Wege der Verfügung für einzelne Werkstätten die Ausführung derjenigen Maßnahmen angeordnet werden, welche zur Durchführung der folgenden Grundsätze erforderlich erscheinen:

1. Die Werkstätten einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, müssen so eingerichtet und unterhalten werden, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze gegen gefährliche Berührung mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebs liegende Gefahren erforderlich sind.

2. Auf die Gesundheit der Hausarbeiter unter achtzehn Jahren müssen diejenigen besonderen Rücksichten genommen werden, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

3. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung der sonst mit ihnen verbundenen Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich erscheint, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benutzt werden.

§ 139r. Für Gewerbezweige, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln dienen, kann durch die zuständigen Polizeibehörden im Wege der Verfügung für einzelne Werkstätten angeordnet werden, daß die Werkstätten und Lagerräume, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, so eingerichtet und unterhalten werden und der Betrieb so geregelt wird, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen sind. Außerdem kann angeordnet werden, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genußmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benutzt werden dürfen.

§ 139s. Soweit die Anordnungen gemäß §§ 139q, 139r nicht die Beseitigung einer dringenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden. Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Betrieben gegenüber können, solange nicht eine Erweiterung oder eine wesentliche Veränderung eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, die zur Beseitigung erheblicher, das Leben oder die Gesundheit der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen. Die Verfügungen sind im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 1 gegen den Arbeitgeber, im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 2 gegen denjenigen zu richten, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat. Gegen die Verfügungen findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt; diese entscheidet endgiltig.

§ 139t. Durch Beschluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten der in §§ 139q, 139r bezeichneten Werkstätten zur Durchführung der dort aufgestellten Grundsätze zu genügen ist. Durch Beschluß des Bundesrats kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verboten werden, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind. Soweit Vorschriften gemäß Abs. 1, 2 durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landes-Zentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden erlassen werden.

§ 139u. Auf die vom Bundesrate gemäß § 139t erlassenen Vorschriften findet die Bestimmung im § 120g Anwendung.

§ 139v. Für die Beobachtung der gemäß § 139q bis 139t getroffenen Bestimmungen ist im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 2 derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat.

§ 139w. Sollen Verrichtungen in der Hausarbeit vorgenommen werden, hinsichtlich deren auf Grund des § 139t Abs. 1, 3 Vorschriften erlassen sind, so hat im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 2 derjenige, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte in Aussicht genommenen Raum hat, vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Lage der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

§ 139x. Soweit auf Grund des § 139t Abs. 1, 3 Vorschriften erlassen sind, unterliegen Gewerbetreibende, welche außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, folgenden Verpflichtungen:

1. Sie haben ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen Hausarbeit übertragen ist, unter Angabe der Werkstätte dieser Personen zu führen. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b) jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

2. Sie müssen sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon unterrichten, daß die Einrichtung und der Betrieb der Werkstätten den gestellten Anforderungen entspricht.

3. Sie dürfen, sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten ausgeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.

§ 139y. Insoweit nicht durch Bundesratsbeschluß oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweit geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139b Anwendung.

Während der Nachtzeit dürfen Revisionen nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht begründen, daß gegen die auf Grund der §§ 139q bis 139t erlassenen Bestimmungen verstoßen wird.

Artikel 5.

I. § 146 Abs. 1 Ziffer 2 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung: Gewerbetreibende, welche den §§ 135 bis 137, 139c oder welche auf Grund der §§ 120e, 120f, 139, 139a erlassenen Vorschriften insoweit zuwiderhandeln, als diese Vorschriften die Verwendung der Arbeiter zu bestimmten Beschäftigungen untersagen oder Arbeitszeit, Nachtruhe oder Pausen regeln;

II. Im § 146 der Gewerbeordnung wird hinter Abs. 1 als Abs. 2 eingeschaltet: War in den Fällen des Abs. 1 Ziffer 2 der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen einer der dort bezeichneten Zuwiderhandlungen rechtskräftig verurteilt, so tritt Geldstrafe von einhundert bis dreitausend Mark oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit dem Eintritte der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat fünf Jahre verflossen sind.

III. § 146a der Gewerbeordnung erhält den folgenden Zusatz als Abs. 2: Wer den §§ 105b bis 105g oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt oder den auf Grund des § 105b Abs. 2 erlassenen statutarischen Bestimmungen zuwiderhandelt, nachdem er bereits zweimal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die bezeichneten Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden ist, wird mit Geldstrafe von fünfzig bis eintausend Mark oder mit Haft bestraft. Die Vorschrift des § 146 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.

IV. § 147 Abs. 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

wer den auf Grund der §§ 120d, 139g endgiltig erlassenen Verfügungen oder, abgesehen von den Fällen des § 146 Abs. 1 Ziffer 2, den auf Grund der §§ 120e, 120f, 139, 139a, 139h erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;

V. Im § 147 Abs. 1 Ziffer 5 der Gewerbeordnung treten an Stelle der Worte: „eine Fabrik“ die Worte: „eine gewerbliche Anlage“.

VI. Der § 148 der Gewerbeordnung wird wie folgt geändert:

1. Hinter Ziffer 12 wird eingeschaltet:

12a. wer den auf Grund der §§ 139q, 139r endgiltig erlassenen Verfügungen oder den auf Grund des § 139t erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;

12b. wer außerhalb seiner Arbeitsstätte gewerbliche Arbeit in solchen Werkstätten der im § 139n bezeichneten Art verrichten läßt, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß ihre Einrichtung oder ihr Betrieb den auf Grund des § 139t erlassenen Vorschriften nicht entspricht;

2. Hinter Ziffer 14 wird als Abs. 2 eingeschaltet:

War in den Fällen der Ziffer 12b der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen dieser Uebertretung rechtskräftig verurteilt, so tritt Geldstrafe von dreißig bis dreihundert Mark oder Haft bis zu vier Wochen ein. Die Vorschrift des § 146 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.

VII. Der § 149 Abs. 1 Ziffer 7 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

wer es unterläßt, den durch § 105c, Abs. 2, § 134e Abs. 2, § 138, § 138a Abs. 5, §§ 139b, 139w, 139x für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen;

VIII. Der § 150 Abs. 1 Ziffer 2 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

2. wer außer dem im § 146 Ziffer 3 vorgesehenen Falle den Bestimmungen dieses Gesetzes in Ansehung der Arbeitsbücher, Lohnbücher oder Arbeitszettel oder den auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;

IX. Im § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung wird hinter Ziffer 5 eingefügt:

6. wer den auf Grund des § 139p erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Artikel 6.

I. § 154 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

§ 154. Von den Bestimmungen im Titel VII finden keine Anwendung:

1. die Bestimmungen der §§ 105 bis 139m auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken;

2. die Bestimmungen der §§ 105, 106 bis 119b sowie, vorbehaltlich des § 139g Abs. 1 und der §§ 139h, 139l, 139m, die Bestimmungen der §§ 120a bis 139aa auf Gehülfen und Lehrlinge in Handelsgeschäften;

3. die Bestimmungen der §§ 133i bis 139aa auf Arbeiter in Apotheken und Handelsgeschäften, auf Gärtnereien, Bauten, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten sowie auf Verkehrsgewerbe;

4. die Bestimmungen des § 135 Abs. 2, 3, §§ 136, 138 auf männliche jugendliche Arbeiter, die in Bäckereien und solchen Konditoreien, in welchen neben den Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt sind. Ausgenommen bleiben Betriebe, die in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten arbeiten;

5. das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nach fünfeinhalb Uhr nachmittags auf Arbeiterinnen in Badeanstalten.

Die Bestimmungen der §§ 133i, 135 bis 139b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Hüttenwerken, in Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, in Werften sowie in Werkstätten der Tabakindustrie auch dann entsprechende Anwendung, wenn in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden; auf Arbeitgeber und Arbeiter in Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüchen und Gruben finden die Bestimmungen auch dann entsprechende Anwendung, wenn in diesen Betrieben in der Regel mindestens fünf Arbeiter beschäftigt werden.

Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß der Bundesrat für gewisse Arten von Betrieben Ausnahmen von den im § 135 Abs. 2, 3, § 136, § 137 Abs. 1 bis 4, § 138 vorgesehenen Bestimmungen nachlassen kann.

Auf andere Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, sowie auf Bauten können die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b durch Beschluß des Bundesrats ganz oder teilweise ausgedehnt werden.

Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, sowie solche Werkstätten, in welchen eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein, fallen unter die Bestimmungen der Abs. 2 bis 4 nicht.

Die Bestimmungen des Bundesrats können auch für bestimmte Bezirke erlassen werden. Sie sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme vorzulegen.

II. Im § 154a der Gewerbeordnung ist hinter „Anwendung" einzufügen:

„und zwar auch für den Fall, daß in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden."

Artikel 7.

I. Der Artikel 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt S. 261) wird, insoweit er die Inkraftsetzung des § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung betrifft, aufgehoben.

II. Soweit in Bestimmungen des Bundesrats auf § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung verwiesen ist, tritt an dessen Stelle § 120f der Gewerbeordnung.

III. Die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb vom 13. Juli 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 565) werden hinsichtlich derjenigen Betriebe, in welchen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, aufgehoben, im übrigen behalten sie Gültigkeit, bis sie gemäß § 154 Abs. 3 geändert werden.

IV. Soweit im übrigen in Bestimmungen des Bundesrats auf den § 139a, § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung verwiesen ist, treten an deren Stelle der § 139a, § 154 Abs. 3 in ihrer gegenwärtigen Fassung.

Artikel 8.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1909 in Kraft.

Ein Arbeitskammergesetz in Sicht.

Die vom Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg im Reichstage am 2. Dezember v. J. angekündigte Vorlage eines Arbeitskammergesetzes liegt zurzeit dem preußischen Staatsministerium vor und soll in den nächsten Tagen den übrigen Bundesregierungen zugehen. Ob sie noch dem Reichstage in dieser Session vorgelegt wird, ist zweifelhaft. Ueber ihren sachlichen Inhalt verlautet, daß die Organisation der Kammern sich der beruflichen Gliederung des gewerblichen Lebens anpassen soll. Es sollen besondere Kammern für den Bergbau, für die schweren Industrien, für die Holzgewerbe, für die Bekleidungsgewerbe, für die graphischen Gewerbe, für das Baugewerbe usw. errichtet werden. Sie sollen mit der Veranstaltung von Erhebungen und der Abgabe von Gutachten betraut werden, besonders aber bei Einigung von Lohnbewegungen mitwirken. Es bleibt abzuwarten, was der Entwurf den Arbeitern Positives bietet. Der Gewerkschaftskongreß 1905 zu Köln forderte reine Arbeiterkammern als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretungen.

Die Novelle zum Handelsgesetz.

Zwei Schritt vorwärts, einer zurück. Das ist der neueste Kurs in der kaiserlich deutschen Sozialreform. Im § 63 des Handelsgesetzbuches ist den Handlungsgehilfen bekanntlich ein erhöhter Schutz in Krankheitsfällen zugesprochen worden. Der Abs. 1 dieses Paragraphen bestimmt, daß der Handlungsgehilfe seinen Anspruch auf Gehalt bei Verhinderung der Dienstleistung durch unverschuldetes Unglück auf die Dauer von 6 Wochen behält. Abs. 2 sagt, daß Bezüge aus der Kranken- und Unfallversicherung auf das Gehalt nicht angerechnet werden dürfen. Eine Vereinbarung, welche dieser Vorschrift zuwiderläuft, ist nichtig. Im Laufe der Zeit hat sich bei dem größten Teile der Gerichte die Spruchpraxis herausgebildet, daß der Absatz 1 nur dispositives Recht enthalte, also jederzeit durch den Arbeitsvertrag abgeändert werden kann. Zahllose Prozesse sind um diese Frage geführt worden. Endlich ist es den Handlungsgehilfen gelungen, den Reichstag zu bewegen, von der Regierung Abhülfe zu ver-

langen. Der Abs. 1 sollte unzweideutig als zwingendes Recht bezeichnet werden.

Die Regierung, wahrscheinlich um Bülows Wort nach der letzten Reichstagswahl „nun erst recht Sozialpolitik" wahr zu machen, hat auch durch Vorlegung einer Novelle zum Handelsgesetzbuch diesem Ersuchen entsprochen. Aber sie kann nicht umhin, auch bei dieser Gelegenheit Mittelstandsretterei zu machen. Die Novelle schlägt nämlich weiter vor, dem Abs. 2 seinen zwingenden Charakter zu nehmen. Das Krankengeld darf also danach auf das Gehalt angerechnet werden. Damit sollen die schwer um ihre Existenz ringenden kleinen Kaufleute entlastet werden. Nun ist es gewiß anerkennenswert, wenn man diesen Schichten den Kampf gegen ihren sicheren Untergang möglichst schmerzlos zu machen versucht. Aber warum sollen gerade die am meisten ausgebeuteten Schichten der Angestellten die Kosten tragen? Gerade den Angestellten mit einem Gehalt unter 2000 Mk. will man das, was sie auf Grund ihrer Beiträge sich an Rechten aus der Krankenversicherung erworben haben, nehmen. Den Angestellten über 2000 Mk., die das Krankengeld nicht so nötig brauchen und dem Krankenversicherungszwange nicht unterliegen, kann von ihrem Gehalte nichts abgezogen werden. Das ist ein offenbarer Widersinn, der aber bei all den Widersinnigkeiten, die im Laufe der Jahre in die Erscheinung getreten sind, nicht mehr den Reiz der Neuheit hat.

Auch die Handlungsgehilfen werden einsehen müssen, daß in Deutschland immer Politik auf Kosten der schwächsten Schultern getrieben wird. Mit der einen Hand wird genommen, was mit der anderen gegeben wurde. Warten wir ab, ob der Reichstag die Handlungsgehilfen auf dem Altar der Mittelstandsretterei opfern wird.

Berlin. H. Lehmann.

Arbeiterbewegung.

Die Einigungsaktion mit den Lokalorganisierten.

Die vom Parteivorstande den Beschlüssen der letzten Parteitage gemäß eingeleitete Aktion zur Einigung zwischen den Lokalorganisierten und unseren Centralverbänden geht nunmehr ihrem Abschlusse entgegen. Von den größeren Lokalorganisationen haben die Metallarbeiter im Gefolge Wiesenthals die Einigung auf einer Konferenz in Dresden abgelehnt. Ebenso einige kleinere unbedeutende Gruppen. Dagegen haben die Verhandlungen zwischen den Organisationen des Baugewerbes zu einem befriedigenden Resultat geführt.

Die zwischen den Vertretern der Freien Vereinigung und des Centralverbandes der Maurer am 27. November getroffene Vereinbarung geben wir nach dem im „Grundstein" veröffentlichten Protokoll nachstehend wieder:

„Zwecks Festsetzung der Einigungsbedingungen für die Verschmelzung der Freien Vereinigung der Maurer Deutschlands mit dem Centralverband der Maurer Deutschlands tagte am 27. November 1907 in Berlin, im Beisein von Vertretern des Parteivorstandes, eine kombinierte Sitzung beider Organisationen.

Die Sitzung kam zu dem einstimmigen Beschluß, ihren Mandatgebern nachfolgende Bedingungen zu unterbreiten:

1. Den Mitgliedern der Freien Vereinigung wird bestätigt, daß sich nach den Grundsätzen des Centralverbandes jedes Mitglied nach seiner Ueberzeugung politisch betätigen kann, auch im Sinne des Programms der Freien Vereinigung (einschließlich des Massen- und Generalstreiks). Aus dieser Betätigung kann ein Grund zum Ausschluß aus dem Verbande nicht hergeleitet werden.

2. Der Vorstand des Centralverbandes verpflichtet sich, dem nächsten Verbandstage einen Antrag auf Beseitigung des Bestätigungsrechtes (§ 5 des Verbandsstatuts) zu unterbreiten und für die Annahme dieses Antrages zu wirken.

3. Die Mitglieder der Freien Vereinigung erhalten bei der Verschmelzung ein Mitgliedsbuch des Centralverbandes, ohne Eintrittsgeld zu zahlen, ausgestellt. Als Eintrittsdauer gilt vom Tage der Verbandsgründung an gerechnet, der Beginn der nachweisbar ununterbrochenen Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation.

4. Die übertragene Mitgliedsdauer kommt bei Gewährung von Rechtsschutz und allen Unterstützungen voll zur Anrechnung.

5. Der Zusammenschluß der beiderseitigen örtlichen Organisationen zu einem Zweigverein erfolgt mit dem Tage, wo den Mitgliedern der Freien Vereinigung die Mitgliedsbücher des Verbandes zugestellt werden.

6. Nach erfolgtem Zusammenschluß hat eine Neuwahl der Zweigvereinsleitung (Vorstand und Revisoren) und der etwa sonst noch bestehenden Kommissionen usw. stattzufinden. — Die Zusammensetzung der neu zu wählenden Körperschaften erfolgt erstmalig aus Vertretern beider Organisationen im Verhältnis zur Mitgliederzahl, mit der Maßgabe, daß auf die Organisation, die sich in der Minderheit befindet, bei einem Anteil an der Gesamtmitgliederzahl von mindestens 10 Proz. einer, und von 15 Proz. an mindestens zwei Vertreter entfallen.

Die Wahl erfolgt in getrennten Versammlungen der Mitglieder beider Organisationen. Jede Versammlung wählt die auf sie fallende Zahl Vertreter, wegen deren Funktionen vorher Vereinbarungen zu treffen sind.

7. In Orten, wo nur die Freie Vereinigung besteht, kann sich die Vereinsleitung, im Einverständnis mit den Mitgliedern, ohne weiteres als Zweigvereinsvorstand konstituieren. Ist der Ort im Verbande einem Zweigvereinsgebiete zugeteilt, so fungiert der Ortsverein als Zahlstelle des betreffenden Zweigvereins.

8. Das vorhandene Vermögen (Geld, Inventar usw.) der Ortsvereine wird Eigentum des Verbandes und kommt in den Besitz des Zweigvereins.

9. Aus dem Fonds der Geschäftsleitung werden die Verbindlichkeiten der Vereinigung gedeckt. Etwa verbleibende Gelder und andere der Vereinigung gehörende Wertgegenstände werden nach erfolgter Liquidation durch die Geschäftsleitung dem Verbande überwiesen.

10. Diese Bedingungen erhalten erst dann Geltung, wenn sie von der Konferenz der Freien Vereinigung der Maurer akzeptiert worden sind und wenn Vorstand und Ausschuß des Centralverbandes der Maurer dieselben unterschriftlich anerkannt, sie im „Grundstein" vor Stattfinden der Konferenz veröffentlicht, als maßgebend für den Verband bezeichnet und die bei der Verschmelzung in Betracht kommenden Zweigvereine des Verbandes zur selben Zeit ihr Einverständnis mit den Bedingungen bekundet haben.

11. Wird über vorstehende Bedingungen eine Einigung erzielt, so erfolgt der Uebertritt zum Centralverband am 1. März 1908. Bis spätestens den 11. April 1908 muß jedoch an allen Orten der Umtausch der Mitgliedskarten erfolgt sein.

12. Wo und von welchem Tage an in allen Orten der Umtausch der Mitgliedsbücher zu erfolgen hat, wird der Entscheidung der Geschäftsleitung im Einverständnis des Verbandsvorstandes und der örtlichen Vorstände überlassen."

Diese Einigungsbedingungen sind in einer Konferenz der Freien Vereinigung der Maurer, die am 27. und 28. Dezember in Berlin tagte, mit 24 gegen 3 Stimmen angenommen worden. Die Einigung soll zum 1. März perfekt werden.

Die Einigungsbedingungen der Zimmerer wie der Bauhilfsarbeiter sind im wesentlichen dieselben. Die Mitglieder der lokalistischen Organisationen treten mit vollen Rechten zu den Verbänden über, die ihnen das Recht der freien politischen Betätigung garantieren, wie diese ja in den Centralverbänden jedem Mitgliede zusteht. Bei den Bauhilfsarbeitern wird das Recht der politischen Betätigung im Sinne des sozialdemokratischen Programms in den Einigungsbedingungen festgelegt.

Die lokalistische Zimmererorganisation hat auf einer Konferenz am 1. und 2. Dezember in Berlin mit 27 gegen 20 Stimmen die Einigungsbedingungen angenommen. Inzwischen hat sich bei den Zimmerern in Berlin eine Opposition gegen die Einigung gebildet, die von anarchistischen Elementen genährt wird. An dem Beschluß der Konferenz, die für die Organisation allein in der Frage zu entscheiden hat, wird dadurch nichts geändert und auch die Mehrheit der Berliner Mitglieder dürfte sich diesem Beschlusse fügen.

Die Bauhilfsarbeiter haben auf einer Konferenz am 5. und 6. d. M. in Berlin mit 17 gegen 7 Stimmen den Einigungsbedingungen zugestimmt und die Delegierten verpflichtet, für den geschlossenen Uebertritt der Mitglieder am 1. März einzutreten.

Diese drei Organisationen der Zimmerer, Maurer und Bauhilfsarbeiter zählen zusammen rund 8500 Mitglieder; sie bilden also das Gros der insgesamt zirka 14 800 Mitglieder zählenden lokalistischen Organisationen. Da auch bei den Fliesenlegern und Schiffbauern Stimmung für die Einigung vorhanden ist, so hat die jetzige Einigungsaktion zum Nutzen der gesamten Arbeiterbewegung, besonders aber der Kampfesfähigkeit und Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiter einen erfreulichen Erfolg gehabt. Daran werden die Zersplitterungsversuche anarchistelnder Elemente, die jetzt eifrigst betrieben werden, voraussichtlich nichts ändern.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftspresse hat mit dem Jahreswechsel einige Veränderungen aufzuweisen, die indes nicht so bedeutend sind, wie in früheren Jahren. Meistens handelt es sich nur um rein äußerliche Veränderungen. So bei dem „Fachgenossen“ des Glasarbeiterverbandes, der nunmehr in Berlin gedruckt wird, der „Graphischen Presse“ der Lithographen und Steindrucker, dem „Vereinsanzeiger“ der Maler und der „Ameise“ des Porzellanarbeiterverbandes, die sämtlich im neuen Gewande erscheinen. Dagegen erscheint der „Kupferschmied“ an Stelle wie bisher vierzehntägig für die Folge dreimal monatlich, und „Der Töpfer“ hat sein Format auf die Hälfte von früher beschränkt, gibt aber dafür die doppelte Seitenzahl an Text. Der „Deutsche Zeichner“ hat ebenfalls sein Format ein wenig verkleinert und erscheint jetzt in 12 Seiten „Correspondenzblatt“-Format. Von den zu Beginn 1907 vorhandenen Gewerkschaftsblättern haben im Laufe des Jahres die „Biene“ der Konditoren, „Der Wäschearbeiter“ und die „Zeitschrift für Graveure und Ziseleure“ ihr Erscheinen eingestellt, weil die betreffenden Organisationen sich inzwischen größeren Industrie- bezw. Berufsverbänden angegliedert haben.

In der Presse der gegnerischen Organisationen haben wir bisher nur eine Veränderung bemerkt: „Die Einigkeit“ der lokalistischen Gewerkschaften erscheint im bisherigen Format aber nur 4 Seiten stark, so daß ihr Inhalt um die Hälfte reduziert worden ist. Die Redaktion hat an Stelle des Genossen Puttlitz Fritz Kater übernommen.

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes beruft die sechste ordentliche Generalversammlung des Verbandes auf die letzte Woche im Mai nach Köln a. Rh. ein.

Die letzte Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins (Dresden 1907) beschloß, bei der Generalkommission zu beantragen, auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses die Frage der Landarbeiterorganisation zu setzen. Der Vorstand des genannten Vereins erklärt jetzt den Antrag für erledigt, nachdem auf der letzten Vorständekonferenz die Frage in zufriedenstellender Weise ihre Erledigung fand.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen konnte am 1. Januar auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Auf einem im Oktober 1897 in Berlin abgehaltenen Kongreß der lokalen Gastwirtsgehilfenorganisationen wurde die Gründung des Centralverbandes beschlossen, der dann am 1. Januar 1898 ins Leben trat. Die damalige Mitgliederzahl betrug 915 und sie steigerte sich nur langsam. Die Vorarbeiten für den allgemeinen Fachkongreß (Berlin 1900), auf dem fast alle Gehilfenvereinigungen vertreten waren, und der die Forderungen der Gastwirtsgehilfen an die Gesetzgebung zu beraten hatte, lähmten die Agitation für den neugegründeten Verband. Ende Dezember 1900 zählte dieser erst 1973 Mitglieder, 1905 waren es deren 3968 und das Jahr 1907 dürfte mit einem Mitgliederbestande von zirka 7000 abgeschlossen haben, wozu noch rund 500 des Berliner Vereins der Caféangestellten kommen, die jetzt zum Verbande übergetreten sind. Neben einer eifrigen Propagandaarbeit, der Organisation usw. des Fachkongresses von 1900 usw., hat der Verband einen eifrigen Kampf gegen die gewerbliche Stellenvermittelung geführt und dabei auch nicht unwesentliche Erfolge zu verzeichnen gehabt. Lohnkämpfe sind bei der Eigenart des Berufs bisher nicht in nennenswerter Zahl und Größe geführt worden; sie beginnen aber jetzt mit der Erstarkung der Organisation ebenfalls nicht mehr zu den Seltenheiten zu gehören. Auch ist die Frage der Einheitsorganisation im Gastwirtsgewerbe insofern ihrer Lösung näher gebracht worden, als die Verschmelzung des Verbandes der Hoteldiener mit dem der Gastwirtsgehilfen prinzipielle Gegnerschaft nicht mehr findet, so daß also auch in diesem Gewerbe die „qualifizierten“ und „unqualifizierten“ Arbeiter in einer nicht allzu fernen Zeit sich in einer Organisation zusammenfinden werden.

Die Arbeitslosigkeit im Handschuhmachergewerbe war nach den Feststellungen im Verbande der Handschuhmacher auch im Dezember eine sehr große und auch langandauernde. In Liegnitz, Halberstadt, Zeitz, Burg und Osterwieck haben eine Reihe von Unternehmern ihre Betriebe zeitweilig stillegen müssen wegen Mangels an Beschäftigung. Die Zahl der gegenwärtig arbeitslosen Verbandsmitglieder wird auf rund 400 geschätzt.

Der Verband der Zimmerer zählte am Schlusse des 3. Quartals 55 575 Mitglieder.

Der Zeichnerverband hält seinen ordentlichen Verbandstag vom 19. bis 21. April in Berlin ab.

Das 50jährige Jubiläum der „Helvetischen Typographia“.

Die Redaktion des in Basel erscheinenden und in der Druckerei des Schweizerischen Typographenbundes hergestellten Organs der Buchdrucker der deutschen Schweiz, der „Helvetischen Typographia“, hat zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Blattes eine sehr hübsch ausgestattete Festnummer herausgegeben, die nicht nur ein Beitrag zur Geschichte des Typographenbundes, sondern der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung überhaupt ist.

Man erfährt aus der Festnummer, daß der bereits 1843 in Bern bestandene „Typographische Verein" Ende des Jahres 1857 den Beschluß faßte, „ein Blatt zur besseren Wahrung der sozialen, materiellen und beruflichen Interessen sowohl als auch zu gegenseitiger fachtechnischer Belehrung herauszugeben". Am 15. Dezember 1857 erschien die erste Nummer der „Helv. Typographia" als „Probeblatt", und in dem „Ein wohlgemeintes Wort an sämtliche Buchdruckergehilfen der Schweiz" überschriebenen Antrittsartikel heißt es u. a.: „Das ganze Geheimnis unserer Macht liegt in der Vereinbarung, in der Verständigung unter uns zu einem gemeinsamen Zwecke, für den, wenn er einmal festgestellt ist, alle solidarisch einstehen müßten. Einer für alle und alle für einen; das Bewußtsein dieser Solidarität wird uns gegenseitig Mut und Vertrauen einflößen. Um diesen unseren Endzweck im Sinne aller, nach reiflicher Ueberlegung und Besprechung festzustellen, ist vor allem ein Organ erforderlich, in dem sich die verschiedenen Stimmen und Ansichten geltend machen können; und wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß es unbedingt die Aufgabe der „Typographia" von Bern, der Bundesstadt, dem ungefähren Centrum der Schweiz, sei, ein solches Organ für Besprechung der sozialen und technischen Fragen ins Leben zu rufen."

Es ist sehr begreiflich, daß die Gehilfen einer einzigen Lokalität zu ohnmächtig, zu abhängig und zu unangenehmen Chancen ausgesetzt sind, um von sich aus, ohne Unterstützung und solidarische Haftbarkeit der Gehilfen der nächsten Umgebung, eine Regulierung der Preise zu verlangen und nötigenfalls zu erzwingen: hierzu gehört eine weithin verzweigte Assoziation.

Die Berner Buchdrucker standen zu derselben Zeit in einer Lohnbewegung und wurde im „Probeblatt" mitgeteilt, daß die Prinzipale die „Ehrerbietige Vorstellung" der Gehilfen um Erhöhung des Lohnes ungesunder Konkurrenzverhältnisse wegen „bedauernd" ablehnten.

Das neue Blatt entfaltete eine recht erfolgreiche Tätigkeit und es entstanden an verschiedenen Orten lokale Vereine. Am 25. August 1858 fand in Olten eine Delegiertenversammlung statt, zu der sich cirka 70 Berufsgenossen, worunter 13 Prinzipale, eingefunden hatten und die die Gründung des Schweizerischen Typographenbundes beschloß.

Wie die „Helv. Typogr." das älteste schweizerische Gewerkschaftsblatt, so ist der Schweizerische Typographenbund die älteste schweizerische Gewerkschaft. Sie haben in dem verflossenen halben Jahrhundert sehr viel geleistet zur Hebung der Lage der Buchdrucker und wünschen wir ihnen auch für die Zukunft eine stets erfolgreiche Wirksamkeit! Z.

Kongresse.

Die 27. Jahreskonvention des Amerikanischen Arbeiterbundes

fand vom 11. bis 23. November 1907 zu Norfolk in Virginien statt. Es waren 361 Delegierte anwesend. Als Vertreter des britischen Gewerkschaftskongresses erschienen die Abgeordneten John Hodge und D. Shackleton, den kanadischen Gewerkschaftskongreß vertrat W. R. Trotter. Nach den Eröffnungsformalitäten erstatteten Präsident Gompers, Sekretär Morrison und Schatzmeister Lennon ihre Berichte. (Siehe „Correspondenzblatt", 1908, Seite 9.) Dem bisherigen Präsidenten des Verbandes der Vereinigten Bergarbeiter, der wegen schwerer Erkrankung auf eine Wiederwahl verzichten mußte, sprach die Konvention die Sympathien der organisierten Arbeiter Amerikas aus.

Zweiter Tag. Zu Beginn der Vormittagssitzung am 12. November wurden die Comités eingesetzt, welchen die Vorberatung der Anträge obliegt; hierauf verlas Vizepräsident J. Duncan den Bericht des Exekutivausschusses, der im Laufe des Verwaltungsjahres vier Sitzungen abhielt und außerdem über 125 Angelegenheiten brieflich oder telegraphisch abstimmte. Die meisten Gegenstände, mit welchen sich der Bericht des Exekutivausschusses befaßte, fanden übrigens bereits in dem Berichte des Präsidenten Gompers Erwähnung. Die Leitung des Arbeiterbundes wurde häufig von den angeschlossenen Gewerkschaften um fianzielle Unterstützung bei Streiks und Lohnbewegungen ersucht; diesbezüglich empfiehlt der Exekutivausschuß, die Beiträge zu erhöhen, so zwar, daß keine Gewerkschaft weniger als 1 Dollar pro Mitglied und Monat erhebt, um die Ansammlung von Reservefonds zu ermöglichen und um zu verhindern, daß wirtschaftliche Kämpfe wegen Mangels der notwendigen Geldmittel nicht durchgeführt werden können. Der Exekutivausschuß machte ferner Mitteilungen über die Bestrebungen zur Förderung der Arbeiterschutzgesetzgebung, die keinen nennenswerten Erfolg hatten, über die Einwanderungsfrage, die Grenzstreitigkeiten der Gewerkschaften usw. — An demselben Tage berichtete Delegierter R. S. Maloney über den letzten kanadischen Gewerkschaftskongreß.

Dritter Tag. Am 13. November erstatteten J. T. Dempsey und W. E. Klapetzky Bericht über ihre Teilnahme am 40. britischen Gewerkschaftskongreß. Den Rest des Tages nahm die Einbringung von Anträgen und die Erledigung verschiedener wenig wichtiger Geschäfte in Anspruch.

Vierter Tag. Es wurden Ansprachen gehalten von Shackleton, Hodge und Trotter, welchen ein Vortrag von T. V. Powderly vom Einwanderungsamt folgte. Nachmittags wurde über mehrere Anträge verhandelt, welche die Gefangenenarbeit, die Reform des Postwesens usw. betrafen. Ein Vertreter des Farmerverbandes von Texas hielt eine Ansprache, in der er die Wichtigkeit der gegenseitigen Unterstützung der Gewerkschaften und Farmerorganisationen betonte.

Fünfter Tag. Am 15. November wurde bloß über den Bericht des Sekretärs verhandelt. Da keines der Comités die Vorberatung über die ihnen überwiesenen Anträge erledigt hatte, so konnten die Verhandlungen des Plenums der Konvention erst am nächsten Tage fortgesetzt werden.

Sechster Tag. Unter anderem wurde eine Resolution angenommen, welche die Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Seeleute fordert. — Die Konvention beschloß, die Gehälter der Beamten zu erhöhen; in Zukunft erhält der Präsident 5000 Dollar, der Sekretär 4000 Dollar und der Schatzmeister 500 Dollar im Jahre. — Dem Gouverneur von Oklahoma sowie dem Präsidenten des Staatsverbandes der Gewerkschaften und dem Präsidenten der Farmerorganisation von Oklahoma wurden Glückwunschtelegramme gesandt anläßlich der Vereinigung Oklahomas und des Indianerterritoriums und ihrer Erhebung zum Unionsstaat. Die Verfassung des neuen Staates zeichnet sich dadurch aus, daß sie den Forderungen der Arbeiterschaft in vieler Hinsicht entspricht. — Ein Beschluß verlangt die Aenderung des Verfahrens bei der Nominierung für die Wahl öffentlicher Beamter.

Siebenter Tag. Das Comité zur Beratung des Berichts des Präsidenten legte seine Empfehlungen vor, die mit den Vorschlägen Gompers' übereinstimmten und von der Konvention akzeptiert wurden. — Bei der Verhandlung über einen Antrag betreffend die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, der vom Delegierten V. L. Berger (Staatsverband der Gewerkschaften von Wiskonsin) begründet wurde, kam es zu lärmenden Zwischenfällen. Der Antrag, der mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, lautete: „Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß das Militär als ein Mittel der Zerstörung in der Unterwerfung des arbeitenden Volkes von den Kapitalisten benutzt werden kann — bewaffnete Arbeiter in Uniform wurden gegen unbewaffnete Arbeiter, die im Streik standen, gehetzt und es wurde ihnen befohlen, ihre wehrlosen Brüder niederzuschießen; nachdem die Geschichte oftmals bewiesen hat, daß nur bewaffnete Nationen jemals freie Nationen blieben und nachdem die amerikanischen Massen die wehrlosesten auf der Erde sind, wenn man die Chinesen und Russen ausnimmt, wird beschlossen, daß die 27. Jahreskonvention des Amerikanischen Arbeiterbundes alle angeschlossenen Körperschaften in Kenntnis setzt, sich von jeder Verbindung mit der Miliz absolut fern zu halten, bis ein militärisches System, wie es in der Schweiz besteht, oder eine andere ordentliche und gut organisierte Methode der Bewaffnung jedes nüchternen und anständigen Bürgers der Vereinigten Staaten, eingeführt ist." Die Kundgebungen des Widerwillens, mit denen der Antrag aufgenommen wurde, werden seine Befürworter wohl überzeugt haben, daß die Amerikaner für den erzwungenen Militärdienst gar nicht eingenommen sind. — Ein anderer Antrag des Delegierten Berger ging dahin, vom Bundesparlament die Einführung der Altersunterstützung zu fordern, so daß jeder Lohnarbeiter, der 60 Jahre alt, seit mindestens 21 Jahren Bürger der Vereinigten Staaten ist, und dessen durchschnittliches Jahreseinkommen 1000 Dollar nicht überschritt, eine Monatspension von 12 Dollar erhält. Die Konvention nahm ein „Substitut" für diesen Antrag an, das besagt, „wir sind im Prinzip für eine Alterspension und beauftragen den Exekutivausschuß, eine Erhebung über die Art und Weise zu pflegen, in welcher dieses Ziel unter unseren Gesetzen*) erreicht werden kann; er hat der nächsten Konvention darüber zu berichten". — Mehrere andere Beschlüsse sind nebensächlich.

Achter Tag. Das Comité für Statutenberatung legte einen von John B. Lennon gestellten Antrag vor, der verlangte, daß kein Schiedsspruch in einer Grenzstreitigkeit der Gewerkschaften vom Arbeiterbund als rechtsgültig anerkannt werde, wenn nicht die an dem Streit beteiligten Parteien sich auf Verbandstagen, durch Urabstimmungen oder in einer anderen für alle Mitglieder bindenden Weise sich zur Anerkennung des Schiedsspruches verpflichteten. Nach langer Debatte wurde der Antrag verworfen. Dagegen wurde ein auch von Lennon vorgeschlagener neuer Paragraph des Statuts angenommen, der lautet: „Der Exekutivausschuß des Amerikanischen Arbeiterbundes hat nur dann die Macht, den Freibrief (die Urkunde der Zugehörigkeit einer Gewerkschaft zum Arbeiterbund) zu widerrufen, wenn der Widerruf von einer Konvention des Arbeiterbundes in namentlicher Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit angeordnet wurde." Die neue Bestimmung sucht Vorkommnisse wie den Ausschluß der Brauerorganisation zu verhüten. — Ein anderer Zusatz zum Statut, den Delegierter Furuseth beantragte, verbietet den Gewerkschaften die Aenderung ihres Titels, wenn damit in den Organisationsbereich einer anderen Gewerkschaft übergegriffen wird und wenn zu der Titeländerung nicht die Zustimmung der Konvention des Arbeiterbundes eingeholt wurde.

Am neunten Tage erstattete das Schlichtungscomité Bericht über eine Reihe zwischen den Gewerkschaften schwebenden Streitigkeiten und über die Wege zu ihrer Beilegung. — Am Nachmittag kamen die gegen Gompers vom amerikanischen Industriellenverband (American Manufacturers Association) erhobenen Beschuldigungen zur Sprache, die sich als vollständig erfunden herausstellten. Dieser Unternehmerverband hat im vorigen Jahre (1907) durch einen Mittelsmann namens Brandenburg versucht, Gompers durch Bestechung zum Verrat der Sache der organisierten Arbeiterschaft zu veranlassen. Um die „Kampfesweise" der American Manufacturers Association ins rechte Licht zu rücken, ging Gompers scheinbar auf die Anträge Brandenburgs ein, doch machte er es so, daß Mitglieder des Exekutivausschusses des Arbeiterbundes unbemerkt Zeugen der Verhandlungen waren. Als dann die „Macher" des Industriellenverbandes erfuhren, daß sie hineingefallen waren, verbreiteten sie die Behauptung, Gompers habe bei der Herausgabe des „American Federationist" und bei anderen Gelegenheiten Betrug verübt. Der Erfolg der Verleumdung war, daß all die Gegner, die Gompers früher in der Gewerkschaftsbewegung hatte, für seine Wiederwahl zum Präsidenten des Arbeiterbundes eintraten. Dem von einem ehemaligen heftigen Widersacher Gompers', dem Delegierten V. L. Berger, vorgeschlagenen Vertrauensvotum wurde durch Erheben von den Sitzen einhellig zugestimmt. Ebenso wurde eine Resolution W. D. Mahons einstimmig angenommen, welche die Taktik der American Manufacturers Association brandmarkt.

Am zehnten Tage empfahl das Schlichtungscomité die Einsetzung einer Kommission zur Durchführung der Verschmelzung der Verbände der Zimmerer und Bautischler und der Holzarbeiter; die Konvention stimmte zu. — Nachher wurde über den Ausschluß des Brauerverbandes verhandelt; auf Antrag Gompers' machte die Konvention den Ausschluß rückgängig, mit der Weisung, daß Vertreter der Brauer, der Maschinisten, Heizer und Fuhrleute innerhalb 90 Tagen zusammenkommen und eine Vereinbarung über ihre Grenzstreitigkeiten treffen sollen. — Es wurden noch Uebereinkommen zwischen mehreren anderen Gewerkschaften erzielt.

Elfter Tag. Die Comités für Organisation und für den Achtstundentag erstatteten Berichte. Hervorzuheben ist, daß eine Aktion eingeleitet werden soll, um die weiblichen Kleinhandelsbediensteten zu organisieren und ihnen einen wöchentlichen Mindestlohn von 9 Dollar zu sichern. — Die Einführung einer einheitlichen Gewerkschaftsmarke für alle Organisation wurde abgelehnt. Die Agitation für die Gewerkschaftsmarken soll reger betrieben werden. — Auf die asiatische Einwanderung bezieht sich die folgende von der Konvention einstimmig angenommene Resolution: „Nachdem die Schrecknisse der Chinesenarbeit durch die Annahme und Durchführung des Chinesenausschließungsgesetzes zum größten Teil beseitigt wurden, ist ihnen nun ein Uebel von ähnlicher allgemeiner Natur, aber viel bedrohlicher in seinen Möglichkeiten, gefolgt, nämlich die

*) Eine staatliche Alterspension nur für Lohnarbeiter wäre in den Vereinigten Staaten verfassungswidrig.

Einwanderung einer großen und zunehmenden Anzahl von Japanern nach den Vereinigten Staaten und ihren Inselterritorien; sie bildet eine ständige Gefahr, nicht bloß für den inneren Frieden, sondern auch für die Fortdauer friedlicher Beziehungen zwischen den beteiligten Nationen; deshalb wird beschlossen, daß die Bestimmungen des Chinesenausschließungsgesetzes so erweitert und ausgedehnt werden sollen, um dauernd von den Vereinigten Staaten und ihren Inselterritorien alle Klassen von Japanern und Koreanern fern zu halten, mit Ausnahme der im gegenwärtigen Gesetz angeführten. Weiter wird beschlossen, diese Resolution dem Bundesparlament der Vereinigten Staaten vorzulegen, mit dem Ersuchen um geneigte Beachtung und Behandlung." — Eine andere Resolution, die vom Delegierten Max S. Hayes eingebracht wurde, verlangt, daß alle Richter, einschließlich der Bundesrichter, durch das Volk gewählt werden, und zwar auf nicht länger als vier Jahre, mit dem Privilegium der Wiederwählbarkeit; ferner wird gefordert, daß die bestehenden Gesetze so ergänzt werden sollen, um die Ungiltigerklärung eines Bundes- oder Staatsgesetzes durch ein anderes als das Oberste Bundesgericht unmöglich zu machen; die Berechtigung zur Ungiltigerklärung von Gesetzen eines Einzelstaates soll auch dem Obersten Gerichtshof des betreffenden Staates zustehen. Die Ungiltigerklärung soll aber nur dann ausgesprochen werden dürfen, wenn der Beschluß des Gerichtes einstimmig ist.

Zwölfter Tag. Am letzten Sitzungstag wurde darüber verhandelt, wie den Angriffen des Industriellenverbandes zu begegnen sei. Um die Widerstandskraft der Arbeiterorganisationen in jenen Orten zu stärken, auf die sich die Angriffe des Industriellenverbandes vornehmlich richten, wird eine Extrasteuer von 1 Cent pro Mitglied eingehoben werden. In die bedrohten Orte sollen von den Verbänden besondere Agitationsleiter entsandt werden. — Alle früheren Vorstandsmitglieder des Arbeiterbundes wurden wiedergewählt, und zwar als Präsident Sam. Gompers; als Vicepräsidenten J. Duncan, John Mitchell, James O'Connell, Max Morris, D. A. Hayes, D. J. Keefe, W. D. Huber, J. F. Valentine; als Schatzmeister J. B. Lennon, als Sekretär Frank Morrison. Die Delegierten zum britischen Gewerkschaftskongreß 1908 sind A. Furuseth (Seemannsverband) und J. J. Creamer (Maschinenbauerverband); als Vertreter des Arbeiterbundes zum canadischen Gewerkschaftskongreß wurde H. Fahne (Spenglerverband) gewählt. Die 28. Jahreskonvention wird zu Denver (Staat Colorado) abgehalten werden. — Nach den Wahlen wurde nur mehr über minder wichtige Angelegenheiten verhandelt und sodann die Konvention geschlossen. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die streikenden Textilarbeiter in Krefeld haben nach Berichten der Tagespresse beschlossen, dem Rate der Organisationsleitung zu folgen und die Arbeit wieder aufzunehmen, um somit die angedrohte Erweiterung der Aussperrung zu vermeiden.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

In den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres sind in der Schweiz 634 (1906: 520) Lohnkämpfe vorgekommen, wovon 160 (126) Streiks, 372 (291) Lohnbewegungen, 90 (87) Sperren und 12 (16) Aussperrungen. Die überwiegend große Mehrzahl dieser für die kleine Schweiz außerordentlich zahlreichen Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital hat mit dem ganzen oder teilweisen Erfolg der Arbeiter geendet, nur in einer Minderzahl der Fälle erlitten sie Niederlagen. Die Kampfesobjekte waren wie immer in der Hauptsache Arbeitszeitreduktion und Lohnerhöhung, daneben noch zahlreiche weitere Forderungen verschiedener Art. Erfreulich ist der Fortschritt in der Textilindustrie, die heute 10 000 organisierte Arbeiter aufweist, welche aber leider in sieben Branchenverbänden zersplittert sind und in der nun endlich das Zwinguri des seit 30 Jahren bestehenden langen Elfstundentages gebrochen wurde: In zahlreichen Betrieben ist die 10½- oder 10stündige Arbeitszeit eingeführt worden, aber freilich hat der Elfstundentag noch immer große Verbreitung. Er bröckelt jedoch immer mehr ab und in absehbarer Zeit wird er überwunden sein. Die Löhne der Textilarbeiter wurden in zahlreichen Betrieben um 5, 10 und mehr Prozent erhöht, womit sie jedoch immer noch für viele Zehntausende von ihnen sehr niedrig sind und eine befriedigende Lebenshaltung nicht ermöglichen.

Die Schuhmacher haben in Werkstätten und Fabriken 25 Lohnkämpfe — 21 Lohnbewegungen und 4 Streiks — durchgeführt und in 22 Fällen Arbeitszeitreduktion, zum Teil den freien Sonnabendnachmittag, Minimallöhne, Lohnerhöhungen, Tarifverträge usw. erreicht.

Eine wahre Kulturtat verrichtete die gewerkschaftliche Organisation in Zürich, wo sie eine der tiefstehenden und verachtetesten Schichten des Proletariats, die noch mißhandelt und geduzt, bei 14- und 15stündiger Arbeitszeit schlecht entlohnt wird, nämlich die Fuhrleute, organisierte und sie zur Erkenntnis ihrer Menschenwürde aufrüttelte. 800 Fuhrleute beschlossen in einer Versammlung den Streik, nachdem von 172 Firmen nur 8 die ihnen unterbreiteten Forderungen bewilligt hatten. Der Streik wirkte tiefeinschneidend im ganzen Verkehrsleben, namentlich häuften sich rasch die Güter auf dem Bahnhof, da auch die Speditionsfuhrleute mitstreikten. Die Züricher Regierung hat offenbar aus den erbitternden und aufreizenden Wirkungen ihrer vorjährigen Gewaltpolitik etwas gelernt, denn statt dem Befehl der Scharfmacher nach abermaligem Militäraufgebot zu gehorchen, bemühten sich drei Regierungsräte ernsthaft um die Vermittelung, die denn auch Erfolg hatte. Es kam ein Arbeitsvertrag, unseres Wissens der erste für die Fuhrleute in der Schweiz, zustande mit folgenden wesentlichen Bestimmungen: Die Arbeitszeit dauert vom 1. April bis Ende September von halb 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends; vom 1. Oktober bis Ende März morgens eine halbe Stunde später. Für Z'nüni und Z'obe werden je 20 Minuten freigegeben; die Mittagspause beträgt anderthalb Stunden, in der Meinung, daß die Pferde nach Verfluß derselben wieder zum Gebrauche angeschirrt sein sollen. Als Ueberzeit gilt die Arbeitszeit von abends 7 bis 9 Uhr, als Nachtarbeit die Zeit nach 9 Uhr. Ausnahmen sind zulässig für Geschäfte, deren besonderer Betrieb sie erfordert, ohne die Grenzen der oben normierten Arbeitszeit zu überschreiten. Die Verschiebung des Beginnes und Schlusses der Arbeitszeit darf in diesen Fällen eine Stunde nicht überschreiten. Sonntagsarbeit ist im Sinne der Pferdewartung und der nötigen Reinigungsarbeiten zulässig und ist auszuführen im Sommer von morgens 6 bis 9 Uhr, im Winter von morgens 7 bis

10 Uhr. Die Mittags- und Abendfütterung soll abwechselnd besorgt werden und so, daß den Angestellten nach erfolgter Reinigungsarbeit, je der zweite Sonntag freigegeben wird. Das Besuchen von Wirtschaften und Handlungen zwecks Alkoholgenusses während der Arbeitszeit ist untersagt. Der Wochenlohn eines leistungsfähigen Fuhrmannes beträgt ohne Kost und Logis 35 Fr., mit Kost und Logis 15 Fr. Ein Zwang, Kost und Logis beim Meister zu nehmen, besteht nicht. Die Berechnung dieser Lohnsätze basiert auf dem Dienst eines Zweispänners; sie finden keine Anwendung für Leute mit verminderter Leistungsfähigkeit und der Stadt und des Fahrens Unkundige. Ueberzeit und Nachtarbeit wird mit 30 resp. 60 Prozent Zuschlag bezahlt. Kurze Handreichung bei Behandlung kranker Pferde und Verspätung bei Fahrten durch die Schuld des Fuhrmanns werden nicht als Ueberzeit gerechnet. Bei Landtouren sind die Spesen für das Morgen-, Mittag- und Nachtessen, beim Uebernachten die Schlafmiete und das Trinkgeld für den Hausknecht zu vergüten. Der Lohn wird alle 14 Tage ausbezahlt. Die Kündigung ist eine achttägige, wegen Militärdienst, vorübergehender Krankheit oder Unfall erfolgt keine Kündigung. Die Fuhrleute sollen einer Krankenkasse beitreten, der Arbeitgeber haftet nur bei vorübergehender Krankheit bis auf 4 Tage für Lohn, Verpflegung und Arztkosten. Die Fuhrleute sind gegen Unfall zu versichern, die Hälfte der Prämie ist vom Arbeitslohn abzuziehen. Am 1. Mai wird, soweit es sich mit dem Betriebe verträgt, der Nachmittag freigegeben. Die Vereinbarung gilt bis 15. Oktober 1909, sie kann auf diesen Termin ein Vierteljahr vorher gekündet werden. Geltendmachung der Vertragsbestimmungen und Zugehörigkeit zur Organisation bilden kein Entlassungsgrund. Von den Fuhrhaltern wird noch die Erklärung abgegeben, daß wegen des Streiks die Auszahlung des Décompte und allfälliger Lohnguthaben nicht verweigert werden solle.

Eine Versammlung von 700 Fuhrleuten stimmte diesen Abmachungen zu und am Sonnabendmorgen wurde nach fünftägigem Streik die Arbeit wieder aufgenommen. Die Kultur hat über die Barbarei, der Fortschritt über die Verelendung gesiegt und eine bedeutende Arbeiterschicht ist zur Erkenntnis ihrer Menschenwürde, in den Besitz ihrer Menschenrechte gelangt. Anbei sind aber die erkämpften neuen Arbeitsbedingungen noch weiter recht verbesserungsbedürftig.

Die Arbeiter der Schweizerischen Bundes- (Staats-) Bahnen haben, nachdem diejenigen in Basel auf Ende September die passive Resistenz beschlossen hatten, für die Bahnhöfe erster Klasse den Zehnstundentag und Minimallohn von 4 Fr. für die sieben Wochentage erlangt. Es bleibt aber noch das Unrecht, daß Ueberzeitarbeit von weniger als 30 Minuten und 3 Stunden in der Woche nicht extra bezahlt wird und so die Proletarier den reichen Bundesbahnen einen Teil ihrer Lebenszeit und Arbeitskraft schenken müssen. Auch dieses Unrecht, dessen sich eine Staatsbahnverwaltung tief schämen sollte, wird und muß noch beseitigt werden. Den Minimallohn von 4 Fr. verlangen die Eisenbahner für alle Bahnarbeiter.

Ein Streik ist leider mit Bomben beendet worden. In Davos, dem bekannten internationalen Kurort für Lungenkranke, dauerte seit Monaten bereits der Streik der Schneider. Da tauchte in einigen anarchistischen Wirrköpfen der Gedanke des Generalstreiks auf, dessen Unterstützung jedoch die Centralvorstände der beteiligten Verbände ablehnte. Bald nach dem Scheitern des Generalstreikprojekts wurden in der Nacht in die Schlafzimmer verschiedener Streikbrecher Bomben geworfen, die mehr Spektakel als Schaden anrichteten, aber sofort das gesamte, in seiner Art ebenfalls anarchistische Spießbürgertum wild machten, so daß es wahre Orgien von Exzessen und Gewalttätigkeiten ausführte und nach Massenverhaftungen schrie, die eine gefällige Behörde denn auch vornahm. Der spätere Prozeß wird wohl Aufklärung über die Vorgänge bringen. Natürlich haben die Bomben nicht den streikenden Schneidern den endlichen Sieg, sondern nur dem Streik ein gewaltsames plötzliches Ende gebracht. Die Kleinkindertaktik der Anarchisten hat wieder einmal schmählich Fiasko gemacht.

In Basel ist nach fünfmonatiger Dauer der Bauarbeiterstreik resultatlos abgebrochen worden, der unter Tarifbruch der Erdarbeiter begonnen und bald das ganze Baugewerbe in Mitleidenschaft gezogen hatte. Auch dieser Kampf bietet verschiedene Lehren, vor allem Veranlassung, immer und immer wieder die Frage der Kampfestaktik zu diskutieren und namentlich die italienischen Arbeiter zu schulen und zu erziehen, um aus ihnen tüchtige, überlegte Klassenkämpfer und Mitstreiter zu machen.

Eine geschickte Taktik betätigte der Schweizerische Metallarbeiterverband in Zürich, wo eine Aussperrung von 1350 Metallarbeitern binnen drei Tagen wieder beendet war und die Arbeiter den versäumten Arbeitslohn entschädigt erhielten. Das ist Taktik. Z.

Arbeiterversicherung.

Streik und Jahresarbeitsverdienst bei der Unfallversicherung.

Das Bestreben der Berufsgenossenschaften, die ohnedies karg genug bemessenen Renten der Verletzten auf einen möglichst niedrigen Satz herabzuschrauben oder bei Eintritt der geringsten Besserung in dem Befinden der Rentenempfänger eine Kürzung der Rente vorzunehmen, ist allgemein bekannt. Doch damit lassen es sich übereifrige Berufsgenossenschaften, die sich ganz besonders als Hüter des Geldbeutels der Unternehmer aufspielen wollen, nicht genügen. Sie versuchen auch noch durch eine möglichst niedrige Festsetzung des der Rentenberechnung zugrunde liegenden Jahresarbeitsverdienstes eine Schädigung der Verletzten herbeizuführen.

Die Unfallrente wird berechnet nach dem jeweiligen tatsächlichen Jahresarbeitsverdienste des Verletzten oder wenn derselbe noch nicht ein volles Jahr im Betriebe beschäftigt war, nach dem Jahresarbeitsverdienste eines gleichaltrigen Arbeiters desselben oder eines ähnlichen Betriebes. Sind auch solche Arbeiter nicht vorhanden, dann muß der Jahresarbeitsverdienst in Höhe des 300fachen Betrages desjenigen Arbeitslohnes, den der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall an denjenigen Tagen, an welchen er beschäftigt war, im Durchschnitt bezogen hat, der Rentenberechnung zugrunde gelegt werden.

In einer dem Central-Arbeitersekretariat zur Vertretung überwiesenen Unfallsache hat die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft einem Verletzten eine 40prozentige Rente aus einem Jahresarbeitsverdienst von 1053,29 Mk. zugebilligt. Dieser Jahresarbeitsverdienst entsprach dem von dem Verletzten in der Zeit vom 23. Februar 1905 bis inklusive 22. Februar 1906 tatsächlich erzielten Einkommen. Er hatte aber nicht das ganze Jahr hindurch gearbeitet, sondern zirka 15 Wochen ge-

streikt. Wegen des nach seiner Meinung zu niedrig festgesetzten Jahresarbeitsverdienstes legte der Verletzte gegen den berufsgenossenschaftlichen Bescheid Berufung zum Schiedsgericht ein mit dem Erfolge, daß dieses den Jahresarbeitsverdienst auf 1517 Mk. erhöhte. Die Berufsgenossenschaft beruhigte sich jedoch bei dieser Entscheidung nicht, sondern legte nunmehr ihrerseits Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt ein, mit dem Antrage, den Jahresarbeitsverdienst auf nur 1053,29 Mk. festzusetzen. Zur Begründung dieses Antrages führte die Berufsgenossenschaft u. a. folgendes aus:

„. . . Der bezogene Lohn umfaßt das Arbeitsjahr vom 23. Februar 1905 bis inkl. 22. Februar 1906, in welches jedoch eine Streikzeit der Arbeiter von ca. 15 Wochen fällt, woran sich der Rekursbeklagte beteiligt hat, obgleich ihm nach der Auskunft der Arbeitgeberin bei vorhandener Arbeitswilligkeit Gelegenheit zur Arbeit geboten worden ist. Unseres Erachtens entspricht der Ansatz des von dem Rekursbeklagten in der Zeit vom 23. Februar 1905 bis inkl. 22. Februar 1906 durch Arbeit erzielten Verdienstes von 1053,29 Mark als Grundlage für die Rentenberechnung völlig der angezogenen Gesetzesbestimmung und auch der Absicht des Gesetzgebers. Da die Genossenschaft ihre Entschädigungen nach den tatsächlich nachgewiesenen und verausgabten Löhnen der Betriebsunternehmer umlegt, so kann man ihr offenbar auch nicht zumuten, ihren Mitgliedern Entschädigungen aufzubürden, für welche den letzteren ein Aequivalent an gezahlten Löhnen nachzuweisen unmöglich ist. Da die Betriebsunternehmer den Nachteil aus der erfolgten Arbeitsverweigerung tragen müssen, so kann es nur gerecht und einleuchtend erscheinen, daß auch der Arbeiter die Konsequenzen aus der in seinem Willen liegenden Arbeitsverweigerung zu tragen hat. Wir halten daher die Anwendung des § 10 Abs. 3c, wonach der 300fache Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes durch das Schiedsgericht für die Berechnung der Rente des Beklagten seit dem 1. Dezember 1906 erkannt ist, nicht für zutreffend, schon aus dem Grunde nicht, weil es die Arbeitswilligkeit mit der Arbeitsverweigerung auf gleicher Stufe stellt, wodurch aber auch schließlich die Lasten der Genossenschaftsmitglieder bis zur Unerträglichkeit gesteigert würden."

Das Reichsversicherungsamt ersuchte die Arbeitgeberin des Verletzten um Mitteilung der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes der bei ihr regelmäßig ein volles Jahr vor dem Unfalle beschäftigten versicherten Personen, worauf diese berichtete, daß andere gleichartige Arbeiter in ihrem Betriebe in der angegebenen Zeit zirka 1550 Mk. verdient haben. Im Verhandlungstermin wies das Reichsversicherungsamt darauf den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurück.

Der Versuch der Berufsgenossenschaft, durch Festsetzung eines niedrigeren Jahresarbeitsverdienstes den Verletzten für die Frechheit des Streikens, „obwohl ihm bei vorhandener Arbeitswilligkeit Gelegenheit zur Arbeit geboten worden ist", büßen zu lassen, ist dadurch zunichte geworden. So selbstverständlich das auch jedem denkenden Menschen erscheinen mag, so ist es doch bezeichnend für den Geist, mit dem die Berufsgenossenschaften zum Schaden der Verletzten die Unfallversicherungsgesetzgebung zu durchtränken versuchen. Dem entgegen zu arbeiten wird sich die organisierte Arbeiterschaft und deren Institute, die Arbeitersekretariate, eifrigst angelegen sein lassen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Dezember 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Metallarbeiter für 4. Qu. 06, 1., 2., 3. Qu. 07	40 188,96 Mk.
„ „ Bergarb. für 2., 3., 4. Qu. 07	8 200,— „
„ „ Zivilmus. für 1., 2., 3. Qu. 07	104,12 „
„ „ Schuhmacher für 1., 2. Qu. 07	2 583,84 „
„ „ Handels- u. Transportarb. für 2. Qu. 07	2 733,— „
„ „ Glaser für 3. Qu. 07 . . .	146,18 „
„ „ Hoteldiener für 3. Qu. 07 .	98,10 „
„ „ Baugewerbl. Hilfsarbeiter für 3. Qu. 07	2 835,24 „
„ „ Gemeindebetriebsarbeiter für 3. Qu. 07	872,96 „
„ „ Buchdr.-Hilfsarb. für 3. Qu. 07	560,— „
„ „ Maurer für 3. Qu. 07 . .	9 653,64 „
„ „ Buchbinder für 3. Qu. 07 .	756,24 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Dezember 1907:

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter

Von den Gewerkschaftskartellen:

Hamburg 1000,— Mk., Langelsheim a. H. 38,15 Mk., Halberstadt 115,— Mk., Luckenwalde 53,15 Mk., Hannover 195,61 Mk., Heidelberg 100,— Mk., Velbert 68,35 Mk., Erfurt 27,42 Mk., Görlitz 101,05 Mk., Bant-Wilhelmshaven 158,75 Mk., Aschaffenburg 57,45 Mark, Holzarbeiterverband Ortsverwaltung Frankenthal i. Pf. 15,— Mk.; bereits quittiert 108 146,72 Mk., in Summa 110 076,65 Mk.

Berlin, den 7. Januar 1908.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona:	Bischoff, Claus, Parteisekretär.
Berlin:	Davidsohn, Georg, Redakteur.
„	Bosl, Michael, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.
„	Bergmann, Paul, Angestellter des Fleischer-Verbandes.
Breslau:	Puschmann, Richard, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Adam, Valentin, Angestellter des Verbandes der Maler etc.
Bochum:	Wilke, Georg, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
„	Menke, Theodor, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Duisburg:	Mey, Kurt, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Groenewold, Heiko, Arbeitersekretär.
Dresden:	Weichold, Max, Expedient.
Essen:	Krieger, Louis, Angestellter im Parteiverlag.
„	Blümer, Franz, Angestellter im Parteiverlag.
„	Bellmann, Wilhelm, Angestellter im Parteiverlag.
„	Deuper, Friedrich, Angestellter im Parteiverlag.
Hagen:	Deege, Karl, Angestellter des Maurer-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 3. 18. Jahrgang. **Berlin, den 18. Januar 1908.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt [erscheint] jeden Son[nabend]	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Kampf um das Wahlrecht.

Seit der Abgeordnetenhausdebatte vom 10. Januar ist auf dem Gebiete der Wahlrechtsfrage in Preußen eine geschichtliche Wendung eingetreten. Mit diesem Tage hat der *Kampf um das Wahlrecht im großen* begonnen. Er setzte sofort mit einer einheitlichen Demonstration auf der ganzen Linie ein. Am Vorabend der Landtagssitzung, die die Antwort der preußischen Regierung auf die freisinnigen Wahlrechtsanträge erwarten ließ, fanden im ganzen preußischen Staate starkbesuchte Volksversammlungen statt, die sich für die Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems und für die Einführung des Reichstagswahlrechts zum preußischen Landtag aussprachen und nicht nur ihre Forderungen in Form von Telegrammen dem Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten von Bülow und den Präsidenten des preußischen Herren- und Abgeordnetenhauses übermittelten, sondern dem Ernst ihrer Kundgebung auch noch durch Umzüge und Straßendemonstrationen Nachdruck verliehen. Eine weitere, sehr eindrucksvolle Protestaktion gegen das Dreiklassenwahlrecht improvisierte die Berliner Arbeiterschaft während der Landtagsdebatte am Eingange des Abgeordnetenhauses, dessen Tribünen viel zu klein waren, um alle die Tausende zu fassen, die Zeuge sein wollten, wie die Herren von Besitz und Bildung über das wichtigste Recht des Volkes entschieden. Eine ungeheure Menschenmenge empfing den Ministerpräsidenten, der zum Landtag angefahren kam, mit dem Rufe: „*Nieder mit dem Dreiklassenwahlsystem! Hoch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht!*"

Vielleicht kam dem Kanzler, den dieses widersinnigste aller Wahlsysteme dazu verurteilt, selber in der dritten Klasse zu wählen, in diesem Moment das Bewußtsein, daß die Entscheidung über das Schicksal des Landtagswahlrechts von jetzt ab nicht mehr bei den beiden Kammern liege, sondern bei dem *entrechteten Volke Preußens*. Wenigstens deutete sein Auftreten im Landtage, das sich in die Worte kleidete: „Wir lassen uns nicht *imponieren!*" darauf hin, daß die entschlossene Kundgebung des Volkes an der Schwelle des Privilegienparlaments ihre Wirkung nicht verfehlt hat. Aber er schüttelte diesen Eindruck von sich ab und begegnete der Forderung des Volkes mit der erkünstelten Sicherheit des Beamten, der die Befehle seiner Regierung ausführt. Und *seine Regierung* — die *Konservativen* — spendeten ihm lauten Beifall.

Die preußische Landtagsdebatte vom 10. Januar hat nur über *eines* ausreichende Klärung gebracht, daß das *Reichstags*wahlrecht von der Regierung *nicht* zu erwarten ist. Es zu *erkämpfen* bleibt nach wie vor Aufgabe des preußischen *Volkes*! In dieser Beziehung hat die Regierung nichts gelernt. Vor Jahresfrist gab der preußische Minister des Innern die Erklärung ab, daß die Adoption des Reichstagswahlrechts unannehmbar sei. Diesen Standpunkt hält das preußische Ministerium auch heute noch fest. Es ist charakteristisch, daß man sich zum Sprachrohr dieser reaktionären Botschaft desselben Herrn von Bülow bedient, der als Reichskanzler durch Einbringung des Diätengesetzes und des sogenannten „Klosettgesetzes" das Reichstagswahlrecht *befestigen* half. Der preußische Ministerpräsident scheint in der Tat dazu ausersehen, den Reichskanzler zu stürzen!

Im übrigen besagte Herrn von Bülows Erklärung recht wenig. Die Regierung erkenne an, daß das geltende Wahlrecht „*Mängel*" aufweise, sie habe auch schon erwogen, wie diesen Mängeln abzuhelfen sei. Es lasse sich aber noch nicht übersehen, ob dies im Rahmen des bestehenden Wahlrechts möglich sei oder nur durch seine grundsätzliche Aenderung. Die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen entspreche aber nicht dem *Staatswohl*. Auch eine Ersetzung der *öffentlichen* Stimmabgabe durch die *geheime* könne die Regierung nicht in Aussicht stellen. Jede „gesunde Reform" müsse den Einfluß des *Mittelstandes* auf das Wahlergebnis aufrecht erhalten und sichern und deshalb auf eine *Abstufung* des

Gewichts der Wahlstimmen Bedacht nehmen. Es sei zu prüfen, ob dieses Ziel erreicht werden könne unter Zugrundelegung der Steuerleistungen, oder ob und inwieweit das Stimmrecht auch nach *Alter, Besitz, Bildung* und dergleichen „*zweckmäßig*" *abgestuft* werden müsse. Sobald die Regierung mit ihren Erwägungen fertig sei, was aber für die laufende Tagung nicht erwartet werden könne, werde sie dem Landtage eine entsprechende Vorlage machen.

Die Regierungsbotschaft ist ein schneidender Hohn auf die Forderung des arbeitenden Volkes in Preußen nach staatsbürgerlicher Gleichberechtigung. Daß Herr von Bülow für ihre Verlautbarung einen scharfen Kommandoton wählte, paßte wunderbar zur Situation des Bülowblockes, den die Erklärung jäh aus seinen liberalen Träumen herausriß. Es war die Kriegserklärung des Landtagsblocks an den Reichstagsblock. Im Reichstag reichen die konservativen Parteien als Stütze der Regierung nicht aus, dort gestattet die letztere den liberalen Parteien gnädigst, mitzustützen, wofür sie sich an dem Fata morgana einer liberalen Aera ergötzen dürfen. Das Reichsvereinsgesetz und die Gewerbeordnungsnovelle zeigen, wie die Regierung solche liberalen Dienste lohnt. Aber in Preußen, da hat der liberale Block keine Existenzberechtigung, da wird ihm begreiflich gemacht, daß er nichts zu sagen und zu erwarten habe und daß die Versprechungen des Reichskanzlers den Ministerpräsidenten nichts angehen. Reichstagspolitik und preußische Politik seien *zwei* Dinge, so verschieden wie das Reichstagswahlrecht und das Dreiklassenwahlrecht. Das ist sicherlich richtig, und daß es der Wirklichkeit entspricht, ist zu allermeist die Schuld des Liberalismus selbst, der, anstatt entschlossen den Kampf gegen das Klassenwahlrecht aufzunehmen, jahrzehntelang diesen Kampf verschleppt und unwirksam gemacht und sich besonders gegen die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen gesträubt hat, bis ihm endlich die sozialdemokratische Wahlrechtsbewegung ein entschiedenes Vorgehen aufzwang.

Auch heute noch verrät die Haltung der liberalen Führer wenig Sympathie für das von ihnen beantragte Wahlrecht. Es ist bekannt, welche Anfeindungen Naumann erfahren mußte, als er vorschlug, das Reichstagswahlrecht für Preußen zum Objekt einer großen Volksbewegung zu machen. Er mußte sich bald davon überzeugen, daß keine einzige der liberalen Parteien ihm folgte. Nicht mit dem Volke, sondern mit der Regierung wollten sie eine Wahlrechtsreform, deren letztes, wie sie hofften, recht fernes Ziel zwar das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht sein solle. Und als selbst Naumann sich diesem Programm fügte, da war es klar, daß die Regierung von dieser Seite einen ernsten Vorstoß gegen das Klassenwahlrecht nicht zu fürchten brauche. Kann man es ihr angesichts dieser schmählichen Haltung des Liberalismus verdenken, daß sie *diesen* Leuten zuliebe so leicht eine Position nicht opfert, wie es die Mehrheit im preußischen Landtage ist? Da müssen schon andere Machtfaktoren aufmarschieren, die entschlossen sind, sich durchzusetzen. Und Herr von Bülow hat seine Blockfreunde richtig eingeschätzt. War der freisinnige Abg. Fischbeck nicht äußerst befriedigt, daß die Regierung wenigstens *grundsätzlich* mit einer *Aenderung* des Wahlrechts sich befasse? Gab er nicht sogar den Konservativen die tröstliche Versicherung, daß man gar nicht verlange, an einem Tage in Preußen und im Reich alle Gesetze beseitigt zu sehen, die man für unrichtig halte? Nur immer hübsch *langsam!* Nur keine Ueberstürzung mit radikalen Wahlrechtsreformen, für die man zwar aus konstitutionellen Gründen eintrete, aber deren Wirkung man fürchtet. Und wenn dieser Redner wenigstens noch prinzipiell an der Forderung des Reichstagswahlrechts festhielt, so stimmte der nationalliberale Abg. Krause der Absage des Herrn von Bülow gegen die geheime Stimmabgabe durchaus zu. Von dieser Seite wird also bereits ein wichtiger Bestandteil des Reichstagswahlrechts preisgegeben. In der Tat hat der liberale Teil des Regierungsblocks in der Wahlrechtsfrage die Behandlung erfahren, die er verdient.

Aber auch bei den bürgerlichen Gegnern der Blockparteien ist auf ein ernstes Eintreten für das Reichstagswahlrecht nicht zu hoffen. Das *Zentrum* hat sich durch seinen Redner zwar grundsätzlich für diese Reform ausgesprochen, aber es will von einer Aenderung der *Wahlkreiseinteilung* nichts wissen, sondern ein ungerechtes System, das noch viel schlimmer wirkt als die Einteilung der Reichstagswahlkreise, aufrecht erhalten, weil es seinen Einfluß in katholischen Landesteilen stützt.

Nirgends zeigt sich drastischer als hier, daß der einzige Hort der Volksrechte *allein* die *Sozialdemokratie* ist, die die Forderungen der Arbeiterklasse vertritt. Die Wahlrechtsbewegung des arbeitenden Volkes ist denn auch der entscheidende Faktor, der den herrschenden Mächten in Preußen seinen Willen aufzwingt, der über das *Muß* wie über das *Maß* der Wahlrechtsreform entscheidet. Das hat die preußische Arbeiterschaft nur zu gut begriffen und zum Ausdruck gebracht. In *gewaltigen Massendemonstrationen*, wie sie das Land noch nie gesehen hat, zog das arbeitende Volk auf die Straßen und erneuerte seine Forderung nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht. Angesichts dieser Massen, die am 12. Januar in den Straßen Berlins und der übrigen Städte Preußens aufmarschierten und der bewaffneten Ordnung das Recht der Straßendemonstration abrangen, war kein Zweifel mehr an dem *Ernste der Wahlrechtsbewegung*. Das war keine Parteikoterie mehr, die mit der Regierung feilschte, das war das Volk selbst, das sein Recht fordert und sein Leben dafür den Klingen der Polizei preisgab. Friedlich, waffenlos, jede Gewalt ablehnend, zogen diese Scharen auf, nichts anderes wollten sie, als demonstrieren. Auseinandergetrieben, in Nebenstraßen gestoßen, mit Waffen attackiert, kamen sie immer aufs neue zusammen und boten dem Widerstande die Stirn. Und sie haben ihren Zweck erreicht, sie haben den Wahlrechtskampf in den Mittelpunkt der deutschen Politik gerückt, sie haben den herrschenden Klassen die Größe und das ganze Ziel der Bewegung zum Bewußtsein gebracht. *Nichts Halbes* mehr, *kein Flickwerk*, nur *das ganze Reichstagswahlrecht* kann die preußische Krisis, die zugleich die Krisis der Blockregierung im Reiche ist, lösen.

Aber so gewaltig und erfreulich dieser Aufmarsch des Volkes ist, so klärend für die Situation, so kann er doch nur die *Einleitung* des großen Wahlrechtskampfes sein. Die einmalige Demonstration auf den Straßen genügt nicht entfernt, um ein Bollwerk der herrschenden Klassen zu erschüttern, das durch sechs Jahrzehnte seine Festigkeit bewährt hat. Fragt man sich, wie es kommt, daß dieses widersinnige Wahlsystem sich so lange halten konnte,

so muß die Antwort lauten: es hielt stand, weil das preußische Volk sich nie ernstlich um die inneren Angelegenheiten Preußens gekümmert, nie vollen Anteil an der preußischen Politik genommen hat. Niemals ist die Beteiligung an den Landtagswahlen eine so erhebliche gewesen, daß sie auf ein größeres Interesse der breiten Volksmassen schließen ließ: der weitaus überwiegende Teil des Volkes hat bisher anstandslos den bürgerlichen Koterien die Vertretung im Landtage überlassen und seine ganze Kraft auf die Vermehrung seines Einflusses im Reichstage beschränkt. Das mag verständlich erscheinen angesichts der geringen Chancen der Wahlbeteiligung in Preußen, aber es hat sich als ein schwerer politischer Fehler bewiesen, indem dadurch die Herrschaft des preußischen Junkertums verlängert und gefestigt und dem Reichstage ein gefährlicher Gegenfaktor großgezüchtet wurde, der lähmend auf jeden sozialpolitischen Fortschritt einwirkt. Nicht durch politische Abstinenz kann das Junkertum überwunden werden, sondern durch politischen Kampf und zielbewußte Verdrängung seines Einflusses. Der Kampf um die Reform des Landtagswahlrechts wurde daher zu einer Lebensfrage der Volksdemokratie. Und schon der erste Wahlkampf der Arbeiterklasse änderte mit einem Schlage die ganze politische Situation. Was den bürgerlichen Parteien in Jahrzehnten nicht gelungen war, nämlich die Unhaltbarkeit des Dreiklassenwahlrechts auf das schlagendste nachzuweisen, das erreichte die Wahlbeteiligung der Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen des Jahres 1903. Die Tatsache, daß die größte Partei des Reiches und Preußens auf Grund dieses Wahlsystems außerstande blieb, auch nur ein einziges Mandat zu erkämpfen, bewies die tatsächliche Entrechtung der dritten Wählerklasse, die Klasse der Nichtbesitzenden. Fortan war kein Zweifel mehr möglich, daß für eine Vertretung der Arbeiterklasse gesorgt, daß das Wahlrecht umgestaltet werden müsse.

Der Wahlkampf im laufenden Jahre muß die Wucht dieser Beweisführung vervielfachen, er muß dieses elende Wahlsystem dem Gelächter der ganzen Welt preisgeben und die Scham gegenüber solcher schreienden Ungerechtigkeit wecken, er muß das Vertrauen der ganzen Bevölkerung zu einer Vertretung erschüttern, die sich, gestützt auf die Macht des Geldsacks, anmaßt, die Gesetze zu machen. Nicht vom Dreiklassenlandtag kann man erwarten, daß er als Volksvertretung abdankt, das preußische Volk selbst muß den Herren begreiflich machen, daß sie keine Volksvertreter sind.

Auch mit diesem Wahlakt, der sich noch unter dem bisherigen Wahlsystem vollzieht, ist der Kampf noch lange nicht entschieden. Denn selbst wenn sich das gegenwärtige Wahlrecht auch mit dem ganzen Kräfteaufgebot der Konservativen nicht mehr zu halten vermag, auch dann haben wir noch lange nicht das Reichstagswahlrecht für Preußen sichergestellt. Die Haltung der gegenwärtigen Landtagsparteien läßt darüber keinen Zweifel. Keine dieser Parteien will das Reichstagswahlrecht voll und ganz und sofort, jede dieser Parteien macht ihre Vorbehalte und ist höchstens bemüht, die anderen als die allein Schuldigen in Mißkredit zu bringen. Nur wenn wir den Kampf gegen diese Wahlrechtsverschleppung und -Verschlampung in die bürgerlichen Parteien hineintragen, kann es gelingen, deren separatistische Eigenbrödelei gegenüber dem Fortschritt des wahrhaft demokratischen Volksrechts zu überwinden. Dazu genügen aber nicht die Wahlrechtsdemonstrationen, dazu reicht der bloße Wille der Massen nach einem demokratischen Wahlrecht nicht aus, dazu bedarf es der praktischen Einflußnahme auf die preußische Landespolitik, indem die Arbeiterklasse sich mehr mit den der preußischen Gesetzgebung unterstehenden Fragen und Gebieten beschäftigt, die Haltung der bürgerlichen Parteien bei allen diesen Fragen nachprüft und die Wählermasse gegen diese unzuverlässigen Vertreter in die Schranken ruft. In allen Bevölkerungsklassen muß mehr und mehr die Ueberzeugung Raum gewinnen, daß es nur die Herrschaft dieser oder jener bürgerlichen Clique stützen heißt, wenn irgendein wesentlicher Bestandteil am Reichstagswahlrecht hinweggestrichen wird, daß nur das Ganze eine Lösung im Sinne wirklicher Gesundung der Verhältnisse bringen kann. Besonders ist schon jetzt der Kampf gegen das Mehrstimmrecht zu führen, welches die Botschaft Bülows in Aussicht gestellt hat. Es sind die Verhältnisse in den Staaten, welche ein solches System bereits eingeführt haben, vor allem Belgien, und die Folgen dieses Wahlrechts eingehend zu prüfen und der öffentlichen Meinung vor Augen zu führen. Je entschiedener eine solche Agitation einsetzt und je gründlicher sie den Kontrast solcher Wahlergebnisse mit denen des Reichstagswahlrechts aufrollt, je eindringlicher sie auf die nachteiligen Folgen hinweist, die solche Dissonanzen für die Entwickelung der Reichspolitik haben müssen, desto eher wird es gelingen, die Regierung auf den einzig möglichen und einzig fruchtbaren Weg zu drängen, der übrig bleibt, den Weg, den bereits das österreichische Kaisertum beschritten hat, nachdem es die verderblichen Folgen einer verrotteten Wahlrechtspolitik richtig ausgekostet hatte, den Weg des

allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Pensionsversicherung der Privatangestellten.

Die von den Privatangestellten-Verbänden (Handlungsgehilfen, Techniker, Bureauangestellten und so weiter) geschickt inszenierte Bewegung zur Herbeiführung einer staatlichen Zwangs-Pensionsversicherung in Deutschland scheint nach den neuesten Ergebnissen in absehbarer Zeit praktische Früchte zu zeitigen. In verhältnismäßig kurzer Zeit — die Anfänge der Bewegung datieren aus dem Jahre 1901 — gelang es, die Oeffentlichkeit und die gesetzgebenden Faktoren für die Fürsorge der invaliden Angestellten und ihrer Hinterbliebenen lebhaft zu interessieren. Die treibenden Kräfte der Bewegung sowie ihre vorläufigen Resultate — Denkschrift der Reichsregierung über die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten und die Stellungnahme des Reichstages — sind bereits in einer früheren Nummer des „Correspondenzblattes" geschildert worden. Seitdem hat diese neuzeitliche, sozialreformerische Bewegung weitere Fortschritte zu verzeichnen gehabt, die einer Betrachtung an dieser Stelle wert sein dürften.

War die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Pensionsversicherung auch von der Regierung und den Angehörigen sämtlicher Parteien im Reichstage rückhaltlos zugestanden worden, so herrschte doch unter den Angestellten selbst heftiger Streit über Art und Umfang der Versicherung. Die Ansichten hierüber trennten sich — und trennen sich trotz aller

„entscheidenden" Beschlüsse auch heute noch — vornehmlich nach zwei Richtungen. Die eine Richtung verlangte einen *besonderen* Versicherungszweig. Es soll durch Reichsgesetz eine Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung geschaffen werden für alle Privatangestellten, Personen, die gegen Gehalt im Privatdienst (oder ohne Pensionsberechtigung bei Behörden) beschäftigt sind, soweit sie nicht als gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeiter und als Gesinde Dienste verrichten, einschließlich der Ladenangestellten. Diese Versicherung soll der Arbeiterversicherung „angegliedert" werden. Die Invaliden- und Altersrenten sollen im Höchstfalle ⅔ des *versicherten* Einkommens, die Witwenrente 40 Proz., die Waisenrente 8 Proz. der Invalidenrente betragen. Die Altersrente soll im 65. Lebensjahre fällig sein. Die Wartezeit für Invalidenrente soll auf 4, für Altersrente auf 24 Beitragsjahre festgesetzt werden. Invalidenrente soll erhalten, wer sein *versichertes* Durchschnittseinkommen (Versicherung in einer höheren Klasse soll nach Wahl zulässig sein) in seinem Berufe, oder durch eine Erwerbstätigkeit, die ihm nach seiner sozialen und wirtschaftlichen Stellung zugemutet werden kann, infolge Erwerbsunfähigkeit nicht mehr verdienen kann. Die Beiträge sollen nach zehn Einkommensklassen abgestuft etwa 10 Proz. des Gehalts betragen. Ferner soll der Reichszuschuß von 50 Mk. der Invalidenversicherung auch bei der Privatangestelltenversicherung gezahlt werden. Dagegen wird auf die für die Zwecke der geplanten allgemeinen Witwen- und Waisenversicherung bereitgestellten Mehrerträge aus den Lebensmittelzöllen (Antrag Trimborn zum Zolltarifgesetz) verzichtet.

Diese Forderungen bilden die hauptsächlichsten Programmpunkte der Bewegung, wie sie von der Majorität des „Hauptausschusses zur Herbeiführung der Pensionsversicherung" auf dessen letzter „entscheidender" Tagung am 16. November 1907 in Frankfurt a. M. beschlossen wurden. Der „Hauptausschuß" ist die Vertretung aller auf bürgerlichem Boden stehenden Privatangestelltenverbände. Die Geschäftsführung dieses Ausschusses liegt in den Händen des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Schack, Vorsitzenden des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. In den letzten Monaten und vollends auf der erwähnten Tagung in Frankfurt hat sich immer mehr herausgestellt, daß der größte Teil der angeschlossenen Organisationen, namentlich die alten Handlungsgehilfen- und Technikerverbände ganz den Intentionen des Herrn Schack folgen. Daß trotz oder vielleicht gerade wegen der gegenseitigen Konkurrenzfurcht dieser verschiedenen Vereinigungen. Um sich die Stellungnahme der Majorität des „Hauptausschusses" zu erklären, muß man wissen, daß sie Organisationen vertritt, die als gewerkschaftliche Organisationen nicht anzusehen sind, und mit Ausnahme des deutschnationalen Verbandes als solche auch gar nicht angesehen sein wollen. Die *Harmonie der Interessen* zwischen Unternehmer und Angestellten, die *Erhaltung* eines möglichst harmonischen Verhältnisses zwischen beiden — soweit es dabei auf die Angestellten ankommt — das ist das Leitmotiv dieser Verbände. Vielfach üben die Arbeitgeber als aktive oder als „unterstützende" Mitglieder einen maßgebenden Einfluß auf die Haltung dieser Organisationen aus. Infolgedessen vermeiden sie eine direkte Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Dagegen sind sie äußerst fruchtbar im Produzieren von allerlei Eingaben an alle möglichen Behörden und die gesetzgebenden Körperschaften.

Diejenigen Verbände nun, deren Vertreter die *Minorität* des „Hauptausschusses" bilden, sind in ihren Grundanschauungen durchaus nicht einheitlich zu betrachten. Der deutsche Werkmeisterverband und der Verein der Handlungskommis von 1858, die bisher der Minorität angehörten, sind in ihren Prinzipien von den anderen Verbänden kaum zu unterscheiden. Sie haben sich inzwischen auch den Majoritätsbeschlüssen gefügt. Ihrer schwankenden Haltung, namentlich des bisherigen Hauptwortführers der Minorität, des sozialliberalen Reichstagsabgeordneten Dr. Potthoff, Syndikus des Werkmeisterverbandes, ist es zu verdanken, wenn die Minorität es in der entscheidenden Sitzung an der nötigen Energie fehlen ließ. Dr. Potthoff hat hier die „berühmte" liberale *Politik des Erreichbaren* betätigt und sich damit, wie üblich, zwischen zwei Stühle gesetzt. Außer den obengenannten beiden Verbänden sind es in der Hauptsache der Bund der technisch-industriellen Beamten und der deutsche Zeichnerverband, die zur Minoritätsgruppe gehören. Beides sind Verbände, die auf gewerkschaftlichem Boden stehen, wenngleich sie der Generalkommission nicht angeschlossen sind.

Die Minorität nun und mit ihr die freigewerkschaftlichen Verbände treten im Gegensatz zu den Harmonieverbänden für den *Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes* ein. Sie wollen in erster Linie neben der Einführung der Witwen- und Waisenfürsorge eine Erhöhung der Leistungen des jetzigen Invalidengesetzes durch progressive Erhöhung der Beiträge, Errichtung weiterer Lohnklassen, Verbesserung des Invaliditätsbegriffs, Vereinfachung der Arbeiterversicherung, Erweiterung der Selbstverwaltung usw.

Der „Hauptausschuß" legt vor allem Gewicht darauf, eine Versorgung der *bessersituierten* Angestellten, derjenigen Kreise, denen durch die wirtschaftliche Entwickelung die bisher stark genährte Hoffnung auf wirtschaftliche *Selbständigkeit* geraubt worden ist, herbeizuführen. Er will eine Versorgung wie die der mittleren Staatsbeamten erringen und weist deshalb den Gedanken der Unterstellung unter das Invalidenversicherungsgesetz ab. Er betrachtet die Angestellten als einen „neuen Mittelstand", den keinerlei Interessengemeinschaft mit der Arbeiterklasse verbindet. Zwar gehört die große Masse der Mitglieder jener bürgerlichen Verbände zu den miserabel entlohntesten Proletariern, aber es wird eben in diesen Leuten durch ihre Verbände ständig der Glaube bestärkt, daß sie vermöge ihrer Kenntnisse doch noch zu den gut bezahlten Stellungen gelangen werden. Das ist das Leitseil, womit die Harmonieverbände ihre Mitglieder von gewerkschaftlicher Betätigung fernhalten.

Die gewerkschaftlichen Verbände der Angestellten dagegen, die die niederdrückenden Tendenzen der kapitalistischen Wirtschaftsweise erkannt haben, sind für den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes, weil sie wissen, daß der Aufstieg in die Mittelschichten eine trügerische Hoffnung für die Masse ist. Es ist ihnen klar, daß die große Masse der schlecht entlohnten Angestellten die erforderlichen hohen Beiträge nicht aufbringen kann, sondern sich mit der Arbeiterklasse solidarisch erklären muß. Eine Invalidenversicherung, die sich auf *alle* Kreise der besitzlosen Bevölkerung erstreckt, wird von dem einzelnen geringere Opfer heischen, als eine kostspielige Sonderversicherung relativ kleiner Kreise.

Das Unternehmertum hat auch mit richtigem Klasseninstinkt erkannt, daß es sich auf seine allzeit getreue Schutztruppe unter dem Oberbefehl des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes verlassen kann. Deshalb haben verschiedene, sonst gar nicht für Sozialreform schwärmende Handelskammern sich für die Sonderversicherung ausgesprochen. Auch der letzte Parteitag der Nationalliberalen hat sich nach einem Referat des Arbeitgeberverbandssyndikus Dr. Stresemann für die Sonderversicherung der Privatangestellten erklärt. Dr. Stresemann trat zwar für die Sonderkasse mit aller Verve ein, zum Schluß aber bat er — echt nationalliberal — die Frage vorläufig noch offen zu lassen. Und dann hat auch der **Zentralverband deutscher Industrieller** in der Frage gesprochen. Es ist bekannt, in wie protziger Form die Tagung des Scharfmacherverbandes sich gegen die Fortführung der Sozialreform in dem bisherigen Tempo ausgesprochen hat. Um so überraschender muß es für den, der die Beweggründe der Herren nicht kennt, sein, daß sie sich folgendermaßen für die Pensionsversicherung aussprachen:

Pensionsversicherung der Privatbeamten.

Der Centralverband deutscher Industrieller hat stets die treue und erfolgreiche Mitarbeit der industriellen Angestellten dankbar anerkannt und er legt besonderen Wert darauf, daß das Vertrauensverhältnis zwischen den Leitern der industriellen Betriebe und ihren Angestellten auch weiterhin fortbestehen bleibt. Von dieser Auffassung aus will der Centralverband auch den sozialpolitischen Bestrebungen der Angestellten, soweit dies die Lebensbedingungen des industriellen Betriebes irgend zulassen, gern entgegenkommen.

Die Herren Unternehmer wissen genau, wo ihr Vorteil blüht. **Wenn nur die wenigen Tausend gut bezahlten Angestellten der neuen Versicherung unterstellt werden, so sparen die Unternehmer, selbst wenn die Beiträge ziemlich hoch wären, jährlich etliche Millionen. Während sie ebensoviele Millionen zulegen müßten, wenn die Masse der Angestellten und die Arbeiter in den Genuß höherer Renten treten würden, was ohne Erhöhung der jetzigen Beiträge nicht abgehen dürfte.** Außerdem verbinden sie noch insofern das Angenehme mit dem Nützlichen, als sie durch eine Sonderversicherung Interessengegensätze im Lager der Angestellten aufrichten, die oberen gegen die unteren Schichten noch mehr als bisher ausspielen und die schlechtentlohnten Angestellten mit der Hoffnung ködern können, bei „Wohlverhalten" (siehe treue Mitarbeit) durch Gehaltserhöhungen ihnen auch einmal die Vorteile der Sonderversicherung zugänglich zu machen.

Da die Brücke zwischen Unternehmertum und Regierung jetzt wieder tragfähiger geworden ist, wie der Handelsminister Dr. Delbrück auf der Industriellen-Tagung erklärt hat, so wird die Regierung für die Herzensregungen der Unternehmer volles Verständnis zeigen. Der neue Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg, hat ja in seiner Reichstagsrede vom 2. Dezember das Regierungsprogramm in der Frage dargelegt. Er sagte:

Die Privatangestellten haben bis in die letzten Wochen hinein über die Frage ihres Versicherungswesens beraten. Die zum Teil einander entgegengesetzten Vorschläge, welche aus ihren Reihen hervorgegangen sind, zeigen deutlich die große Schwierigkeit der Materie. Daß diese Schwierigkeiten überwunden werden müssen, ist mir nicht zweifelhaft. **Die von mir angeordneten Vorarbeiten über die Art der Organisation und den technischen Aufbau, insbesondere über die Höhe der Beiträge und der zu gewährenden Renten sind im Reichsamt des Innern dem Abschluß nahe. In Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Verbände von Privatangestellten wird dabei mit Beiträgen von höchstens 10 Proz. des Arbeitsverdienstes, halb zu Lasten des Arbeitgebers, halb zu Lasten des Arbeiters gerechnet, auch sollen die Privatangestellten aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung nicht ausgeschaltet, vielmehr ihre weitergehenden Wünsche durch eine besondere Zuschußkasse berücksichtigt werden, in welcher auch die Berufsinvalidität, die Abkürzung der Karenzzeit und anderes geregelt werden kann.**

Sobald die Vorarbeiten abgeschlossen sein werden, werde ich den Entwurf veröffentlichen lassen, **damit die Beteiligten ganz unmittelbar Gelegenheit haben, die wirtschaftliche Durchführbarkeit, die wirtschaftlichen Folgen des aufgestellten technischen Planes ihrerseits zu beurteilen.**

Danach beabsichtigt die Regierung also weder die Forderungen der bürgerlichen, noch die der gewerkschaftlichen Verbände zu erfüllen. Sie will den goldenen Mittelweg gehen. Allerdings wird abzuwarten sein, ob der Entwurf nicht doch den Wünschen der Unternehmer insofern noch weiter Rechnung trägt, als die niedrig entlohnten Angestellten leer ausgehen werden. Möglicherweise wird die Unterstellung unter die Ersatzversicherung von einer bestimmten Einkommenhöhe abhängig gemacht werden. Jedenfalls ist es ausgeschlossen, daß die mit 75 bis 120 Mk. entlohnten Angestellten, und das ist mindestens die Hälfte, 5 Proz. von ihrem Einkommen für Invalidenversicherung, also zuzüglich der Beiträge für die Krankenversicherung, sonstige Privatversicherung und des Beitrages zu ihrer Organisation etwa 10 Proz. des Gehaltes für Zwecke opfern können, die nicht unmittelbar zum Lebensunterhalt gehören. Unsere herrliche Handelspolitik hat schon dafür gesorgt, daß der Arbeitsverdienst kaum zur Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel ausreicht.

Sollten aber die hochgeschraubten Hoffnungen, die durch die Pensionsversicherungsbewegung in den Angestellten entfacht wurden, nicht in Erfüllung gehen, so wird das sicherlich auf diese, für den gewerkschaftlichen Gedanken bisher so schwer zugänglichen Kreise seine aufklärende Wirkung nicht verfehlen. Sie werden dann begreifen müssen, daß der Kampf um bessere Existenzbedingungen — die sie für die Lasten einer durchgreifenden Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge erst leistungsfähig machen — die Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Forderungen ist.

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Zinsfußerleichterung — Lage der Reichsbank nach dem Jahreswechsel — Fortdauernde Rivalität der öffentlichen und privaten Geldbedarfe, die neue preußische Anleihe — Emissionsstatistik.

Das amerikanische Aufgeld für Barmünze ist allmählich verschwunden. Die Bank von England hatte gleich am ersten Geschäftstag des neuen Jahres den Diskont von 7 auf 6 Proz. heruntergesetzt. Die Deutsche Reichsbank folgte am 13. Januar mit einer Ermäßigung von 7½ auf 6½ Proz., nachdem die Bank von Frankreich und die Oesterreichisch-Ungarische Bank schon am 9. und 10. Januar mit ähnlichen Schritten vorangegangen waren. Das Schlimmste, wenigstens auf dem Geld- und Kreditmarkt, wäre also überstanden.

Aber die Anspannung der großen Centralinstitute ist, wie sich denken läßt, dennoch immer eine ganz außerordentliche. Trotz des starken Rückflusses in der diesmaligen ersten Januarwoche (Abnahme des Wechselbestandes 197,06 Millionen Mark, Verminderung der Lombardforderungen 186,09 Millionen Mark, Zunahme des Metallvorrates 54½ Mil-

lionen Mark), war am 7. Januar (bezw. am Ende der ersten Januarwoche)

	1905	1906	1907	1908
	Millionen Mark			
d. steuerfreie Notenbetrag	31,09	—	—	—
„ steuerpflichtige „	—	152,73	322,62	386,78
der Metallvorrath	968,30	854,03	722,87	758,68

Schon das Vorjahr war, wie wir schon oft wiederholten, ganz abnorm und der damalige Diskont von 7 Proz. (gegen 6 Proz. Anfang 1906 und 4 Proz. Anfang 1905) spiegelte das deutlich genug wieder. Aber wenn diesmal, nach zweimonatlicher Dauer des unerhörten 7½prozentigen Diskonts, der Metallvorrat auch um 36 Mill. Mk. höher aufgefüllt war wie vor einem Jahre, so hatte man andererseits allein an Wechseln um 170 Millionen Mark mehr auf dem Halse (Ende 1. Januarwoche 1905 848,15 Millionen Mark, 1906 1035,81 Millionen Mark, 1907 1126,57 Millionen Mark, 1908 1296,53 Millionen Mark). Selbst bei einer abermaligen, nicht unwahrscheinlichen Diskontermäßigung Englands will deshalb die Reichsbank zunächst bei 6½ Proz. stehen bleiben, um Kreditsuchende nach Kräften abzuwehren und Gelder nach Möglichkeit heranzuziehen und festzuhalten.

Seit Anfang des Jahres 1906, in das wir, wie erwähnt, mit einem Diskont von 6 Proz. eintraten, stellt sich folgendes Bild der Diskontschwankungen und der durchgehenden Tendenz zur Erhöhung unseres Bankzinses dar:

18. Januar 1906	5 Proz.		22. Januar 1907	6 Proz.
23. Mai „	4½ „		23. April „	5½ „
18. Septbr. „	5 „		29. Oktober „	6½ „
10. Oktober „	6 „		8. Novemb. „	7½ „
18. Dezemb. „	7 „		13. Januar 1908	6½ „

Sowie aber wieder etwas mehr Aussicht vorhanden ist, neue Anleihen oder Aktien unterzubringen, setzt heute das Wettrennen und der Streit zwischen privater Geschäftswelt und Staats- und Kommunalverwaltungen sofort von neuem ein. Je mehr Reich, Staat und Gemeinden auf das verhältnismäßig spärlich anlagesuchende Kapital ihrerseits von vornherein Beschlag legen, desto mehr zerrinnen die geschäftlichen Hoffnungen der Hypothekenbanken, die sowieso schon solange mit neuen Pfandbriefausgaben zurückhalten mußten, der Industriewerke, die ihre Obligationen oder Aktien vielleicht schon längst vermehren wollten, der Banken, die endlich ihre allzu reichlich angehäuften Beteiligungswerte an das Publikum abstoßen möchten. Hieraus vor allem erklärt sich die ungewöhnlich unfreundliche Haltung, die die kapitalistische Presse und die Hochfinanz im allgemeinen angesichts der neuen großen preußischen Anleihe einnahmen, die bis zum 14. Januar zur Zeichnung mit 98½ Proz. aufgelegt ist. Die wirklichen Einzahlungen darauf sollen sich auf die Zeit bis zum 6. April in näher bestimmten Raten verteilen: 18½ Proz. des Nennwertes spätestens am 31. Januar fällig, 30 Proz. bis 29. Februar, weitere 30 Proz. bis 20. März, die verbleibenden 20 Proz. bis 6. April. Dazu trat das weitere Moment der Unsicherheit, daß der Gesamtbetrag des preußischen Geldbeschaffungsversuches gar nicht genannt wurde. Vielmehr ist in der Ankündigung nur gesagt, daß „die zu begebende Summe soweit als möglich dem auftretenden Anlagebedürfnis angepaßt" werden solle, und daß den Zeichnern „im allgemeinen der volle Betrag der Zeichnungen zugeteilt wird". Je mehr also das Publikum anbeißt, desto reichlicher kann Preußen dem, soeben zum ersten Male wieder etwas aufatmenden Markte Leihkapital entziehen — selbstverständlich innerhalb der Grenze der vom Landtage bewilligten, aber bisher zurückgestellten und aufgeschobenen Kredite (in einem Teile der Arbeiterpresse ist diese Seite der Frage irrtümlich aufgefaßt.) Dazu beging der Finanzminister, oder die Seehandlung, noch das weitere Verbrechen, die Hochfinanz für die Auflegung weniger als sonst, natürlich gegen gute Provision in Anspruch zu nehmen, und die Anleihestücke, durch eine vorgesehene Sperrverpflichtung, mindestens bis zum Jahresschlusse dem Umsatz an den Börsen zu entziehen. Man beantwortete daher die offizielle Meldung sofort mit einem scharfen Kurssturz der alten, vor allem der dreiprozentigen Anleihe, wobei man bezeichnender Weise vorwiegend Preußen und das Reich, das für das Frühjahr gleichfalls Bedarf haben wird, auf das Korn nahm, während die sonstigen Bundesstaaten viel glimpflicher wegkamen. Lange hat freilich die Quertreiberei nicht Erfolg gehabt.

Charakteristisch an der neuen Anleihe ist jedoch weiter noch die Verzinsungsregelung. Man kann den zuletzt gewohnten 3½prozentigen Typ nicht mehr aufrechterhalten, nachdem das Kapital solange schon überall bessere Chancen der Anlage finden konnte. Man will sich aber auch nicht auf viele Jahre hinaus mit vier oder noch mehr Prozent belasten. Das System verhältnismäßig kurzfristiger Schatzanweisungen, mit dem man sich in der unklaren Uebergangszeit der letzten Jahre mehrfach behalf, hat gleichfalls seine Kehrseite, denn nach vier oder fünf Jahren läuft man Gefahr, verdoppelte Anleiheansprüche machen zu müssen: einmal für die Einlösung der fälligen alten Schuldscheine, ferner für die unvermeidlichen neuen Bedarfe. Man verspricht also: 4 Proz. für die ersten zehn Jahre (bis Ende März 1918), 3¾ Proz. für weitere fünf Jahre (bis Ende März 1923), 3½ Proz. für die noch folgende Zeit. Ein besonders glücklicher Ausweg ist das kaum; aber der größte Hexenmeister wird die Aufgabe nicht lösen können: bei vorherrschendem hohen Zinsfuß immer neue Schulden machen und doch nur die früher üblichen niedrigen Zinsen bezahlen zu wollen.

Verübeln kann man jedoch den privatkapitalistischen Kreisen, die selber nach flüssigem fremden Gelde ausspähen, ihren Aerger über die immer wieder entschlüpfenden Gelegenheiten nicht. Die „Frankfurter Zeitung" veröffentlichte vor ein paar Tagen ihre, mit Recht vielbeachtete Jahresübersicht über die Emissionen. Danach konnten die deutschen Hypothekenbanken, von denen wiederum das Baugewerbe so stark abhängt, an fremdem Leihkapital, durch Pfandbriefausgabe, heranziehen: 1904 459,49 Millionen Mark (im Emissionskurswert ausgedrückt), 1905 513,02 Millionen Mark, in den zinsteuren Jahren 1906 und vollends 1907 dagegen nur 330,36 und 230 Millionen Mark. Man hoffte schon lange auf bessere Gelegenheit; aber wo bleibt sie, wenn jedesmal das Reich, die Staaten und Kommunen sofort wieder den Weg versperren? Weiter ging zwischen 1906 und 1907 die Neuausgabe zurück: bei Industrieaktien von 624,28 Millionen Mark auf 240,20 Millionen Mark, bei Eisenbahnaktien von 42,46 auf 4,70 Millionen Mark, bei Bankaktien von 289,77 auf 107,31 Millionen Mark. Aehnlich und noch rapider zogen sich nur die ausländischen Anleihen vom deutschen Emissionsmarkte zurück, während unsere öffentlichen Körperschaften sich viel weniger in ihrer Kreditnachfrage einschränkten. Auf

die Lösung oder, was wahrscheinlicher ist, auf die weitere Fortspinnung dieses Interessenkonfliktes darf man gespannt sein.

Zum Schlusse möge die ganze Aufstellung des Frankfurter Blattes Platz finden, die auf etwas anderer Grundlage wie die, ebenfalls vielzitierte des „Deutschen Oekonomist" aufgebaut ist:

Emissionen	1904	1905	1906	1907
	Kurswert in Millionen Mark			
Dtsch. Staats-Anl. .	283,87	454,88	668,97	541,06
Ausld. Staats-Anl. .	87,24	676,29	163,61	49,83
Städte- u. Provinzial-Anleihen	216,77	418,35	429,79	496,66
Dtsch. Hypoth.-Obl.	459,49	513,02	330,36	230,—
Ausl. Hypoth.-Obl. .	21,34	5,62	6,77	—
Sonst. Obligationen	199,24	331,31	257,29	172,96
Bank-Aktien	201,45	203,44	289,77	107,31
Eisenbahn-Aktien . .	68,91	11,06	42,46	4,70
Industrie-Aktien . .	267,60	492,52	624,28	240,20
	1805,91	3106,49	2813,30	1842,72
Davon in festverzinslichen Oblig. .	1267,95	2399,47	1856,79	1490,51
Aktien	537,96	707,02	956,51	352,21

Berlin, den 13. Januar 1907.

Max Schippel.

Soziales.

Sozialpolitische Brotgelehrte.

Die Breslauer Universität birgt in ihren Mauern mehrere Professoren, die vor der studierenden Jugend nationalökonomische und sozialpolitische Weisheit verzapfen. Freilich gilt auch für diese Männer des Geistes der Satz: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Wenn man die Schriften und Reden der an der Breslauer Universität lehrenden Professoren v. Wenckstern, Hillebrandt und Wolf aufmerksam betrachtet, dann stößt man Schritt für Schritt auf tiefgehende Widersprüche und Halbheiten.

Herr Professor v. Wenckstern hat sich ja schon früher bekannt gemacht durch eine Habilitationsschrift über Karl Marx, die manche erfreuliche Zugeständnisse enthielt. Kürzlich hat er nun in der Gesellschaft für soziale Reform in Breslau eine Rede gehalten über die deutsche Sozialreform. Er gab zunächst einen kurzen Ueberblick über seine eigene geistige Entwickelung, die ihn immer mehr darauf verwiesen habe, nicht als Politiker, sondern als akademischer Lehrer tätig zu sein. Daran wolle er festhalten. Nach diesem Glaubensbekenntnis machte Herr v. Wenckstern vor Karl Marx sein Kompliment. Er sagte:

„Das Werk, „Das Kapital", von Karl Marx, habe in der ganzen Welt eine ungeheure Wirkung erzielt. Dieses Werk habe die neue Auffassung der Sozialpolitik geschaffen. Aber die Wurzeln der in Preußen und Deutschland 1881 durch Kaiser Wilhelm I. inaugurierten Sozialpolitik lägen ganz wo anders. Sie lägen in der Entwickelung des alten preußischen Staates. Sie seien nichts anderes als eine neue Ausgestaltung der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung. In diesem Staate sei die Sozialpolitik entstanden und aus der Weltanschauung des 18. Jahrhunderts geboren. Die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung habe die Volkskraft entfesselt. Der Staat habe durch die Arbeiterversicherungs- und Schutzzollpolitik in das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern eingegriffen, aber innerhalb der Fortentwickelung der gesamten Wirtschaftspolitik."

Danach gestand er zu, daß die sozialpolitische Aera unter Wilhelm II. ihre Aufgaben und Versprechungen noch nicht erfüllt habe. Die Arbeiterorganisationen seien so berechtigt wie die Unternehmerorganisationen. Als Ideal schwebt dem Herrn Professor das konstitutionelle Fabriksystem vor, wie es in den Zeißschen Werken zu Jena zum Ausdruck kommt. Wörtlich sagt er: „daß die Verantwortung für Technik und Geschäft ausschließlich den Leitern gehöre, während für die Gestaltung der Verhältnisse im Betriebe die Arbeiter beratend und beschließend zugezogen werden müßten. Gerade da unsere Wirtschaftsordnung kernig und gesund sei (?), könne sie es vertragen, daß die Arbeiter mit Rechten ausgestattet würden."

So hübsch nun auch die Forderung nach mehr Rechten für die Arbeiterschaft klingt, so verfehlt sind doch die anderen Darlegungen. Daß z. B. nicht der Staat oder, präzise ausgedrückt, die Junker und Kapitalisten die sozialpolitische Aera eingeleitet, hat selbst ein Bismarck in drastischer und unzweideutigster Weise zugeben müssen. O nein, über die Herren ist die sozialpolitische Erleuchtung nicht gekommen. Der „Staat" wurde, auch zur Zeit der Stein-Hardenbergschen Reformen, von den unteren Klassen und seit 40 Jahren von der modernen Arbeiterbewegung kräftig nach vorwärts gestoßen. Immer und überall haben gerade die „Staatsmänner" und bürgerlichen Parteien erklärt: Wenn der Staat sich nicht der Sozialpolitik annimmt, dann verlieren wir die Arbeiterschaft in immer größerer Zahl und letztere schließt sich der Sozialdemokratie an. Also nicht aus Prinzip, um die Arbeiterschaft geistig, sittlich und körperlich zu kräftigen, bliesen die herrschenden Klassen in die sozialpolitische Posaune, sondern im wohlverstandenen eigenen Interesse. Man braucht nur die sozialpolitischen Programme der Regierungen und bürgerlichen Parteien mit denen zu vergleichen, wie die moderne Arbeiterbewegung sie schon in den 70er Jahren formuliert hat, um sich zu überzeugen, daß es mehr oder minder gute oder schlechte Kopien der letzteren sind. Wo bleibt da die Bescheidenheit, die doch auch den „Staat" zieren soll? Herr Professor v. Wenckstern möchte wohl gern, daß es so sei wie er lehrt, aber viel Gläubige in den aufgeklärten Kreisen, namentlich der Arbeiterschaft, dürfte er schwerlich finden.

Da loben wir uns seinen Kollegen von der gleichen Universität, Professor Hillebrandt, der die Ehre genießt, die Universität im sogenannten Herrenhause zu vertreten. Dieser Mann ist weit entschiedener — und rückständiger. Der will weder von der Einführung eines freien Wahlrechts in Preußen, noch von einer Fortführung der Sozialpolitik etwas wissen. Genau so wie im Herrenhause, so donnerte er auf einer Versammlung der Deutschkonservativen in Breslau gegen jedweden Fortschritt. Wie eine Lerche besang er die Tätigkeit des preußischen Landtags in bezug auf Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter. Er lobte die Beschaffung von Arbeiterwohnungen, die Berggesetznovelle (!?) und viele andere Dinge mehr. Die Sozialdemokratie ist dem gelehrten Herrn in tiefster Seele verhaßt. Ein Schüttelfrost erfaßte uns, als er erklärte, die Revolution ginge der Sozialdemokratie

nicht rasch genug. Er, Professor Hillebrandt, wolle sich lieber dem Adler der Hohenzollern anvertrauen als der Peitsche Singers und Bebels! Eine Stelle aus seiner Rede ist besonders charakteristisch:

„Und wenn wir für das preußische Abgeordnetenhaus das gleiche Wahlrecht erhielten, wie für den Reichstag, dann würden sich dort die nämlichen Zustände herausbilden. Gewiß ist es ein hohes Ziel, die Ausbeutung der Arbeiter zu verhindern. Aber ich finde, daß die Sozialdemokratie den Arbeiter in erster Linie ausbeutet, daß sie ihn um seinen Lohn bringt. Ich verweise auf die von der Sozialdemokratie in Szene gesetzten und geschürten Streikbewegungen. Der Streik der Metallarbeiter hat die Summe von 13 Millionen gekostet, beim Bergarbeiterstreik sind 17 Millionen verloren gegangen. Berliner Arbeiter haben bei einem Lohne von 7,30 Mk. gestreikt. Vergegenwärtigen wir uns, wieviel gutes mit diesen Millionen hätte geschaffen werden können. Wenn diese Gelder, die einfach verpufft worden sind, zur Unterstützung von Wohlfahrtsbestrebungen verwendet worden wären, wieviel hätte da geleistet werden können! Doch der Streik ist einfach in der Hand der Sozialdemokratie ein Agitationsmittel, er ist Selbstzweck, er dient dazu, den Arbeiter in den Händen der Führer zu einem gefügigen Werkzeug zu machen, denn nicht das Wohl der Arbeiter, sondern ihre eigenen Interessen stehen ihnen vor allem vor Augen."

So urteilt ein Universitätsprofessor über die kulturellen Bestrebungen der Arbeiter, die, wie selbst Graf Posadowsky im Reichstage zugeben mußte, in der Sozialdemokratie ihre einzige Vertreterin erblicken. Es hieße die Bedeutung dieses Mannes zu hoch einschätzen, wollten wir mit ihm polemisieren. Die wörtliche Wiedergabe der Hillebrandtschen Ausführungen ist nur geschehen, um unseren Mitkämpfern ein Kulturdokument mehr zu überreichen, da es für den versumpfenden Geist unseres heutigen Professorentums Bände spricht.

Zu diesen beiden Vorkämpfern für Reaktion gesellt sich als dritter im Bunde Herr Professor Wolff, der neben seinem Universitätsamte noch als Vorsitzender des Europäischen Wirtschaftsvereins fungiert. Er empfängt seinen heiligen Geist von den hohen und erlauchten Herren, die sich um diesen Verein gruppieren. Zwischen Wolff und Professor Sombart hat es ja mehr als einmal harte Kämpfe gesetzt, wobei Wolff nicht immer gut abschnitt. Und wenn wir auch keine Veranlassung haben, Herrn Professor Sombart zu preisen, so verficht er doch immerhin die höhere Kultur gegenüber denjenigen, die sich noch aus dem Sumpfe der ärgsten Reaktion bis auf heute hinübergerettet. Es ist klar, daß Herr Professor Wolff keine Sympathien für den Klassenkampf hat, wie ihn die moderne Arbeiterbewegung führen muß. Seine sozialpolitischen Anschauungen gipfeln in den beiden lakonischen Worten: Maß halten!

Diese drei Professoren sind Erzieher der studierenden Jugend. Man kann sich leicht vorstellen, wie die Früchte beschaffen sein müssen. Ferne sei es von uns, diesen drei Herren den Vorwurf zu machen, daß sie an das, was sie lehren, nicht glauben. Um so schlimmer aber, rufen wir ihnen zu. Wie schon Herr v. Wenckstern sagte, er wolle nichts als Akademiker sein, so beweist gerade diese exklusive Auffassung seines Berufes, daß seine Anschauungen für das praktische Leben und die arbeitende Klasse keinen Schuß Pulver wert sind. Das trifft auch auf seine Kollegen zu. Kein Geringerer als Friedrich Schiller hat dieses Professorentum in seiner Jenaer Antrittsrede (1789) treffend geschildert. Er sagte:

„. . . Wer hat über Reformatoren mehr geschrien als der Haufe der Brotgelehrten? Wer hält den Fortgang nützlicher Revolutionen im Reiche des Wissens mehr auf als eben diese? Jedes Licht, das durch ein glückliches Genie, in welcher Wissenschaft es sei, angezündet wird, macht ihre Dürftigkeit sichtbar; sie fechten mit Erbitterung, mit Heimtücke, mit Verzweiflung, weil sie bei dem Schulsystem, das sie verteidigen, zugleich für ihr ganzes Dasein fechten. Darum kein unversöhnlicherer Feind, kein neidischerer Amtsgehilfe, kein bereitwilligerer Ketzermacher als der Brotgelehrte. Je weniger seine Kenntnisse durch sich selbst ihn belohnen, desto größere Vergeltung heischt er von außen; für das Verdienst der Handarbeiter und das Verdienst der Geister hat er nur einen Maßstab, die Mühe. Darum hört man niemand über Undank mehr klagen, als den Brotgelehrten; nicht bei seinen Gedankenschätzen sucht er seinen Lohn, seinen Lohn erwartet er von fremder Anerkennung, von Ehrenstellen, von Versorgung. Schlägt ihm dieses fehl, wer ist unglücklicher als der Brotgelehrte? Er hat umsonst gelebt, gewacht, gearbeitet; er hat umsonst nach Wahrheit geforscht, wenn sich Wahrheit für ihn nicht in Gold, in Zeitungslob, in Fürstengunst verwandelt."

Es ist erst kurze Zeit verflossen, da stand der Universitätsprofessor v. Wenckstern in Hauptmannsuniform am Hardenbergdenkmal zu Berlin, wo er in strammer Haltung den Kronprinzen empfing und dann seine Einweihungsrede hielt. Hat Schiller nicht mit Seherblick vorausgeschaut und ein wunderbares Bild von unseren heutigen Brotgelehrten gegeben?

L. Radlof.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das dritte Quartal 1907 ergibt einen Mitgliederbestand von 150 010, davon 346[illegible] weibliche und 64 jugendliche Mitglieder. Der Vermögensbestand der Hauptkasse belief sich auf 1 285 378 Mk. gegen 896 866 Mk. am Schluß des zweiten Quartals. Hinzu kommt ein Vermögensbestand der Lokalkassen von 854 594 Mark, so daß die Finanzlage dieses Verbandes in Anbetracht der schweren Kämpfe des letzten Jahres am Schlusse des dritten Quartals geradezu ausgezeichnet genannt werden kann. Und dabei beliefen sich die Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungszweige im Quartal auf nahezu 300 000 Mk. Die Unternehmerführer in der Holzindustrie werden daraus ersehen können, daß ihre Hoffnung auf eine finanzielle Mattsetzung des Holzarbeiterverbandes nur eine bittere Selbsttäuschung war.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Knopfmacher fand am 29. Dezember 1907 in Leipzig statt. Die Konferenz stellte eine Reihe von Forderungen auf, auf deren Durchführung bei künftigen Lohnbewegungen Gewicht gelegt werden soll. Darunter die Forderung auf Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 54 Stunden, Vermeidung von Ueberstunden, und wo solche nicht z[illegible]

umgehen sind, ein Lohnaufschlag von 10 Pf. pro Stunde. Ferner wurde u. a. gefordert: Die Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung, unentgeltliche Lieferung der Werkzeuge usw. seitens der Unternehmer, Beseitigung des Prämiensystems, einheitliche Preise für die gleiche Arbeit an den einzelnen Orten, Beseitigung der Heimarbeit usw. Zur Förderung der Agitation in der Branche und zur Aufrechterhaltung der engeren Verbindung unter den Knopfmachern, Auskunftserteilung in beruflichen Fragen usw. wurde die Einsetzung einer Centralkommission beschlossen, die den Verbandsvorstand in allen diesen Fragen unterstützen soll.

Der Vorstand des Schneiderverbandes hat soeben eine recht wertvolle Tarifstatistik für die Jahre 1906/07 herausgegeben. Aus der Tarifstatistik, die den Inhalt der Tarife bezüglich der Löhne in Tabellenform wiedergibt, ist ersichtlich, daß in der Herrenmaß- und Uniformbranche Ende 1907 die Zahl der tariflich geregelten Geschäfte 6104 in 193 Orten betrug. In diesen Geschäften wurden 37299 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Nicht geregelt sind 1374 Geschäfte mit [illegible]04 Arbeitern und Arbeiterinnen. In der Herrenkonfektion betrug die Zahl der tariflich geregelten Geschäfte 199, die 17023 Personen beschäftigten. Ferner wurden 77 Firmen der Damenschneiderei mit 1550 Arbeitern und Arbeiterinnen gezählt, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind. Wer sich einen Einblick in die diesbezügliche umfangreiche Arbeitsleistung einer Gewerkschaftsorganisation, in deren Tätigkeitsgebiet fast ausschließlich das Stücklohnsystem vorherrschend ist, verschaffen will, dem kann das Studium dieser Tarifstatistik nur empfohlen werden.

Ueber die Erhebung von Lokalzuschlägen im Schuhmacherverbande bringt der Verbandsvorstand in Nr. 2 des „Schuhmacherfachblattes" eine interessante Uebersicht. In 115 Verbandsfilialen mit 27469 Mitgliedern werden demnach Lokalzuschläge erhoben, so daß zirka 77 Proz. der Verbandsmitglieder Lokalzuschläge zu dem regulären Verbandsbeitrag zahlen. In den meisten Filialen werden die Lokalzuschläge wöchentlich erhoben; sie betragen in der Regel 5 Pf., in einigen Fällen 10 und in einer Filiale 25 Pf. pro Woche. In 14 Filialen mit 958 Mitgliedern werden monatliche Lokalzuschläge von 5 und 10 Pf. erhoben.

Ein treuer Kämpfer ist dem Verbande der Textilarbeiter durch den Tod entrissen worden: der bisherige Hauptkassierer des Verbandes, Georg Treue, ist am 5. Januar im Alter von 47 Jahren gestorben. Seit der Gründung des Verbandes hat der verstorbene Genosse in der ersten Reihe gestanden, er gehörte dem Centralvorstande seit Anfang an und führte im Nebenamte die Geschäfte, bis die Entwickelung des Verbandes seine Anstellung ermöglichte. Auf diesem Posten hat er bis zu seinem Tode gestanden und mit großem Fleiße seine Aufgaben zu erfüllen gesucht, bis eine schleichende Krankheit und schließlich der Tod ihn seiner Tätigkeit entzog.

Aus den Niederlanden.

Da wie überall auch in Niederland die Preise der Lebensmittel enorm steigen (während der letzten 3 Jahre 12 Proz.), die Löhne aber nicht von selbst gleichen Schritt damit halten, so können Lohnbewegungen und Ausstände nicht ausbleiben. Folgende Tabellen, die der amtlichen Streikstatistik entnommen sind, veranschaulichen die Streikbewegung von 1905—1907:

Berufsgruppen	1. Jan. bis 30. Sept. 1907	1906	1905	Durchschnitt 1901 bis 1905
Baugewerbe	23	50	35	33,4
Diamantindustrie	14	2	3	4,6
Tabakindustrie	13	18	27	13,8
Metallindustrie	12	5	2	4,6
Transport und Verkehr	11	31	2	18,4
Textilindustrie	7	9	8	6,2
Fabrikarbeiter	5	9	9	8,2
Feldarbeiter	4	13	2	6,8
Graphische Gewerbe	5	5	4	4,2
Gemeindebetriebe	2	—	—	0,2
Diverse Betriebe	6	22	14	20,2
Total	102	164	126	120,6

Wie überall, kommen auch hier die meisten Ausstände auf Rechnung der Baugewerbe. Doch finden wir gegenüber dem Vorjahre eine beträchtliche Verminderung der Ausstände, wobei allein die Diamantindustrie und die Metallindustrie eine Ausnahme machen; bei der ersteren kamen meist Abwehrstreiks, dagegen in der Metallindustrie, die in den letzten Jahren sich hauptsächlich mit ausländischem Kapital beträchtlich erweitert hat, zum größten Teile Angriffsstreiks vor, und zwar sind dieselben, soweit sie durch den „Niederländischen Metallarbeiter-Verband" geführt wurden (4), alle mit Erfolg belohnt. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Resultate:

Resultat der Ausstände	Anzahl der Ausstände im Jahre 1907 9 Monate	1906	Prozent der Gesamtzahl der Ausstände im Jahre 1907 9 Monate	1906	1905	1901 bis 1905
Erfolgreich	18	31	17,65	18,90	17,46	28,19
Teilweise	34	64	33,34	39,03	42,86	26,53
Erfolglos	13	58	12,37	35,37	37,30	35,82
Unbekannt	21	11	20,59	6,70	2,38	9,46
Unbeendet	16	—	15,68	—	—	—

Der Prozentgehalt der erfolglosen Ausstände stellt sich im letzten Jahre bedeutend niedriger als in den vorigen Jahren. Dies liegt nicht so sehr in der Geschäftslage als in der gegenwärtigen Gewerkschaftstaktik. Es wird zwar noch ab und zu durch Miniaturorganisationen, die dem anarchistischen „Nat. Arb.-Secr." (das kaum 4000 Mitglieder hat) angeschlossen sind, à la „action directe" drauf los gestreikt, aber der größte Teil der niederländischen Gewerkschaften befolgt eine andere Taktik der Zweckmäßigkeit, die ihren Ausdruck findet in dem Einfluß und Wachstum dieser dem „Niederländischen Gewerkschaftsbund" („Ned. Verb. v. Vakvereeniging") angeschlossenen Gewerkschaften.

Als der nun auch der internationalen Organisation angehörende „Niederländische Gewerkschaftsbund" im Herbst des Jahres 1905 mit 8 Verbänden errichtet wurde, zählte er 16000 Mitglieder. Am 1. Januar 1906 waren ihm 12 Verbände mit beinahe 19000 Mitgliedern angeschlossen. Um nicht zu viel Raum einzunehmen, gebe ich in folgender Tabelle eine Uebersicht über den Mitgliederstand des Gewerkschaftsbundes vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907.

Beruf	Sitz des Hauptvorstandes	Am 1. Okt. 1906 Mitgl.	Filialen	Am 1. April 1907 Mitgl.	Filialen	Am 1. Okt. 1907 Mitgl.	Filialen
Bäcker	Amsterdam	692	14	748	15	775	15
Bekleidungs-Industrie (Schneider und Näherinnen)	"	425	5	463	5	450	7
Chocoladenarb.	"	—	—	190	6	211	7
Cigarrenarbeiter	"	1900	51	2400	55	2600	53
Diamantarbeiter	"	8457	—	8457	—	8520	—
Eisenbahner	Utrecht	1300	11	1300	11	1300	11
Gemeindearb.	Rotterdam	3056	17	3352	26	4710	26
Getränkebereiter	"	679	6	714	6	443	6
Handels- und Kontorgehilfen	Amsterdam	284	6	343	6	512	9
Handels- und Transportarb.	Zaandam	—	—	231	5	213	5
Küfer	Maardingen	—	—	—	—	213	—
Lumpensortierer	Amsterdam	—	—	—	—	204	3
Maler	Haag	1218	18	1783	26	1710	28
Maurer und Bauhilfsarbeiter	Amsterdam	—	—	695	19	750	25
Metallarbeiter	"	802	22	1602	38	1880	47
Möbelarbeiter	Rotterdam	418	8	528	11	570	13
Stukkaturarb.	Haarlem	—	—	—	—	230	8
Staffierer und Tapezierer	Hilversum	—	—	—	—	500	14
Textilarbeiter	Enschede	950	13	1900	16	2050	15
Zeichner und Aufseher	Utrecht	281	7	328	7	388	9
Zimmerer	Amsterdam	1800	35	2069	35	2069	39
	Total . . .	22263	213	27227	302	30298	340

Wenn wir obendrein den Zuwachs verschiedener Verbände, wie z. B. den Metallarbeiterverband, der jetzt zirka 2050 Mitglieder in 50 Abteilungen zählt, betrachten, dann ist wohl zu erwarten, daß der Gewerkschaftsbund trotz der Krisis stets noch weiter in der Mitgliederzahl steigt.

Amsterdam. A. Jantzen.

Kongresse.

Der vierte Kongreß der Gewerkschaften Ungarns.

Budapest, 5.—7. Januar 1908.

Entsprechend der Entwickelung der ungarländischen Gewerkschaften ist auch der Kongreß beschickt. Es sind 206 Delegierte anwesend, wovon 138 aus Budapest. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen für die Delegation kann jede Gewerkschaft auf je 500 ihrer Mitglieder einen Delegierten zu dem Kongreß entsenden. Der Kongreß tagte in dem prächtigen Saale des neuen Rathauses. Trotz der Gegnerschaft, die Regierung und Behörden gegenüber den Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung in Ungarn zeigen, stellte der Bürgermeister den Rathaussaal doch mit der Begründung den Gewerkschaften zur Verfügung, daß dieser Raum allen Staatsbürgern zur Benutzung offen stehe.

Die Gewerkschaften haben sich in den letzten Jahren auch eine beachtenswerte Position errungen. Von 9999 Mitgliedern am 31. Dezember 1901 sind sie auf 153 332 Mitglieder am 31. Dezember 1906 gestiegen. Von diesen gehörten 24 000 dem Verband der Landarbeiter, 129 332 den industriellen gewerkschaftlichen Verbänden an. Allein im letzten Jahre stieg die Mitgliederzahl der letzteren um 58 159. Von der industriellen Arbeiterschaft, soweit deren Zahl statistisch hat festgestellt werden können, bilden die 129 332 Mitglieder 30,94 Proz. Ungarn würde damit zu den gewerkschaftlich bestorganisierten Ländern gehören. Auch die Finanzverhältnisse haben sich recht günstig entwickelt. In der dreijährigen Berichtsperiode vereinnahmten die Gewerkschaften 3 658 866 Kronen, wovon 1 680 059 Kronen auf das Jahr 1906 entfallen. Der Kassenbestand der Gewerkschaften erhöhte sich, trotz der großen und langdauernden Kämpfe der letzten Jahre, von 743 334 Kronen am 31. Dezember 1904 auf 1 493 547 Kronen am 31. Dezember 1906.

Aber nicht nur in bezug auf den Mitgliederbestand und die Kassenverhältnisse zeigen die Gewerkschaften Ungarns enorme Fortschritte, sondern auch bezüglich der geistigen Ausbildung der Mitglieder. Es kommt hierbei ein Umstand besonders in Betracht. In Budapest und auch in den Provinzstädten gibt es nur wenig Lokale, die Versammlungszwecken dienen können, und für die Benutzung dieser Lokale müssen nicht unbeträchtliche Mieten gezahlt werden. Die Gewerkschaften sind infolgedessen dazu gekommen, sich Privatlokale einzurichten. Es gibt deren in Budapest einige vierzig, für die 1906 insgesamt 86 000 Kronen Miete gezahlt wurden. Für die einzelnen Lokale werden 1500 bis 4000 Kronen Miete gezahlt. Die Buchdrucker haben sich, aus den Mitteln der Unterstützungsgenossenschaft, ein eigenes prachtvolles Haus erbaut, dessen erste Etage für die Bureaus des Unterstützungsvereins, der Buchdruckergewerkschaft, der freien Organisation der Buchdrucker und für Lesezimmer, Bibliothek und Räume zum Aufenthalt für Arbeitslose eingerichtet ist. Hier hat auch der Gewerkschaftsrat und der Verband der Zimmerer seine Restaurationsräume, und ein großer, prachtvoll eingerichteter Saal sind in der unteren Etage. Auch die Metallarbeiter haben ein eigenes Grundstück erworben, auf welchem ein Haus steht, dessen Räume zurzeit noch den Ansprüchen genügen, das jedoch baldigst einem größeren Bau Platz machen soll.

In den Privatlokalen sind nicht nur die Bureaus der Gewerkschaften, sondern auch Versammlungsräume, vielfach mit kleiner Bühne und einem Musikinstrument, Lesezimmer, Bibliotheken und Spielzimmer. Wenn auch die Versammlungsräume zum Teil klein und unzureichend sind, so bieten doch diese Privatlokale den Sammelpunkt für die Gewerkschaftsmitglieder. Abgesehen von der Fortbildung, die der Einzelne sich durch die zur Verfügung stehende Lektüre schaffen kann, werden in den Räumen abwechselnd für einzelne Gruppen der Mitglieder Vorträge gehalten und wird Unterricht in den verschiedensten Fächern erteilt. Durch diese Einrichtung, die auch in einzelnen Provinzstädten getroffen ist, gelang es den Gewerkschaften, das, was der Staat in bezug auf Bildung der Bevölkerung gesündigt, in kurzer Zeit zum Teil nachzuholen und damit auch den inneren Zusammenhalt der Gewerkschaften zu festigen.

Auch die Kaffeehauskellner und die Gasthauskellner haben je ein solches Privatlokal. Bemerkenswert ist, daß die Kellner in allen Kaffee- und den größeren Restaurationslokalen sämtlich organisiert sind, und nicht nur in Budapest, sondern auch in vielen Provinzstädten und in den Badeorten. Eine gleichartige geschlossene Organisation

der Kellner dürfte es in keinem anderen Lande geben. Es ist in dieser Organisation denn auch gelungen, eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen und auch sonst sich eine geachtete Stellung zu erwerben. So hat sie z. B. einen Boykott gegen die größte Schaumweinfabrik Ungarns, deren Besitzer mehrfacher Millionär ist, mit Erfolg durchgeführt. Dieser Besitzer hatte zwei Kellner, die als Deputation zu ihm kamen, hinausgeworfen und darauf weigerten sich die Kellner in ganz Ungarn, den Gästen den Wein der Fabrik zu servieren. Die Folge war, daß der Inhaber der Champagnerfabrik im sozialdemokratischen Organ öffentlich den Beleidigten Abbitte tun mußte.

Der Fortschritt, der infolge der Erziehung der Arbeiter herbeigeführt worden ist, kam auch bei den Verhandlungen des Kongresses zum Ausdruck. Auch bei den Punkten, in welchen stark abweichende Meinungen bei den Vertretern vorhanden waren, wurde ruhig und sachlich diskutiert.

Der Bericht des Gewerkschaftsrates, der Centralkommission der Gewerkschaften Ungarns, veranlaßte nur eine geringe Debatte. Der Sekretär des Gewerkschaftsrates ergänzte den gedruckt vorliegenden Bericht mit einigen Ausführungen. In dem Bericht wird Auskunft über die Entwickelung der Gewerkschaften, die Streiks und Lohnbewegungen, die Errungenschaften, die bei diesen erzielt sind und über die Agitation und innere Verwaltung gegeben. Die Gewerkschaften hatten bisher 2 Proz. von 75 Proz. ihrer Einnahmen, d. h. von den 75 Proz., die in den Zentralverbänden von den Zweigvereinen an die Centralkasse abzuführen sind, als Beitrag an den Gewerkschaftsrat zu zahlen. Dieser hatte in der früheren Berichtsperiode einschließlich eines Kassenbestandes von 1963 Kronen eine Einnahme von 32576 Kronen und eine Ausgabe von 24952 Kronen. An Kassenbestand verblieben 7624 Kronen.

Die hauptsächlichsten Tagesordnungspunkte, welche der Kongreß zu erledigen hatte waren: Streik- und Vereinigungsrechte, Kollektivverträge, Organisation und Agitation, Arbeiterschutz und Änderung des Gewerkschaftsratsstatuts. In einem Referate wurde dargelegt, daß ein Gesetz, welches das Streikrecht und das Recht der Vereinigung gewährleistet, nicht bestehe. Nur durch Ministerialverordnungen seien diesbezügliche Bestimmungen getroffen. Diese gewähren aber nicht eine Rechtsgarantie, sondern suchen die Arbeiterorganisation und Arbeitseinstellung zu erschweren. Deswegen müßten in Ungarn, neben den Gewerkschaften, deren Statuten durch das Ministerium genehmigt werden müssen, freie Organisationen erhalten werden, welche die Streiks leiten und die Mittel zur Unterstützung aufbringen. Die Gewerkschaften müssen von der Leitung der Streiks und der Gewährung von Unterstützung an Streikende und Ausgesperrte absehen, weil sie sonst der Auflösung verfallen würden.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Ausführungen des Referenten ergänzt werden, wird eine Resolution einstimmig angenommen, in der die Zurückziehung der sämtlichen Ministerialverordnungen und die gesetzliche Gewährung eines freiheitlichen Streiks-, Vereins- und Versammlungsrechtes gefordert wird.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes „Kollektivverträge" brachte eine sehr ausgedehnte Debatte. Es handelte sich hierbei nicht nur um die Festlegung allgemeiner Grundsätze für den Abschluß von Tarifverträgen, sondern es kam hinzu, daß von dem Buchdruckerverband ein Tarifvertrag abgeschlossen war, nach welchem Verbandsmitglieder nur bei solchen Unternehmern arbeiten sollten, welche die von der Unternehmerorganisation festgelegten Preise für die Druckarbeiten von dem Publikum fordern. Die Buchdruckervertreter verteidigten u. a. ihr Verhalten auch mit dem irrtümlichen Hinweis, daß eine ähnliche Vereinbarung im Buchdruckgewerbe in Deutschland bestehe, während von allen anderen Rednern dieser Teil des Tarifvertrages der Buchdrucker als unrichtig bezeichnet wurde. Es gelangte folgende Resolution, deren letzter Absatz die Aufnahme einer Bestimmung, wie sie die Buchdrucker in ihrem Tarifvertrage haben, für die Zukunft unmöglich machen soll, mit großer Mehrheit zur Annahme.

„Die bedeutende Erstarkung der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen macht die Kollektivverträge einesteils notwendig, anderenteils möglich. Die Verträge sichern beiden Parteien gewisse Vorteile. Den Arbeitgebern sichern sie für die Dauer der Vertragsgültigkeit den wirtschaftlichen Frieden mit ihren Arbeitern; den Arbeitern bieten sie während dieser Zeit Gelegenheit zur Kraftaufspeicherung und zum Ausbau ihrer Organisationen. Der Wert dieser Vorteile der Kollektivverträge ist jedoch für die Arbeitgeber in der Regel größer als für die Arbeiter, da die letzteren während der Dauer des Vertrages die eventuellen günstigeren Konjunkturen nicht ausnützen können, den Arbeitgebern sich aber zur vollständigen Ausnützung der günstigeren Situation die Gelegenheit bietet. Deshalb ist bei Schließung solcher Verträge die größte Vorsicht und sorgsamste Erwägung dessen zu empfehlen, ob die erreichten Resultate die gebrachten Opfer wert sind.

Ausgehend von dem Grundprinzip, daß es nicht das Ziel der auf der Basis des Klassenkampfes stehenden Organisationen bilden kann, den Frieden zu stabilisieren, sondern nur einen Waffenstillstand zu gewinnen, empfiehlt der IV. Gewerkschaftskongreß folgende Gesichtspunkte der Aufmerksamkeit der Organisationen:

1. Es mögen möglichst kurzfristige Verträge abgeschlossen werden, weil die langfristigen Verträge die Ausnützung günstiger Konjunkturen unmöglich machen und der langanhaltende Frieden ein Gefühl der Sicherheit aufkommen läßt und die Kampffähigkeit der Arbeiter vermindert.

2. Die Verträge sollen nicht zu einer Zeit ablaufen, in welcher in der Branche entweder keine oder nur wenig Arbeit ist.

3. Die Organisationen können solche Verträge nicht abschließen, welche die Mitglieder zur Verrichtung von Streikarbeit zwingen.

4. Schließlich spricht der Kongreß aus, daß solche Verträge, welche unter Garantie oder mit der Einwilligung der Organisationen die Produkte der betreffenden Industrie verteuern oder auf diese Weise einen kausalen Zusammenhang schaffen einerseits zwischen den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Arbeiter, andererseits zwischen den materiellen Interessen und dem Unternehmerprofit der Arbeitgeber unter keinen Umständen abgeschlossen werden können."

Bei dem Tagesordnungspunkt „Organisation und Agitation" handelte es sich nicht nur darum, eine einheitliche Organisation und das Zusammenfassen kleinerer Organisationen zu größeren Verbänden herbeizuführen, sondern es stand auch die Frage zur Beratung, ob eine Centralstreikkasse errichtet werden solle. Ferner kam hier auch das Verhältnis der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei zur Sprache. Die Stellungnahme des Referenten

und der Diskussionsredner kommt in der folgenden angenommenen Resolution zum Ausdruck, in deren Absatz 6 die Errichtung einer Centralstreikkasse bestimmt ist.

„In Anbetracht dessen, daß in den letzten Jahren die Arbeitgeberverbände wesentlich erstarkten und ihr Wirken sich hauptsächlich gegen die Gewerkschaften richtete, in Betracht gezogen auch, daß die Regierung und die Behörden die arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Arbeitgeber fördern, — empfiehlt der Kongreß bezughabend auf den Ausbau der Gewerkschaften:

1. Den centralisierten Arbeitgeberverbänden gegenüber solche Landesverbände zu gründen, in welchen je mehr verwandte Branchen sich vereinigen können. Das Ausscheiden einer Branche aus jenem Verbande, an den sie sich einmal angeschlossen, kann nicht gebilligt werden. Der einzelne Arbeiter hat das Recht, im Verbande seiner eigenen Branche zu verbleiben auch dann, wenn er in einen solchen Betrieb eintritt, wo Mitglieder anderer Verbände in überwiegender Zahl arbeiten.

2. Die Centralverbände sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die ihnen angeschlossenen Branchen zur Ordnung ihrer Sonderverhältnisse im Rahmen des Verbandes genügende Bewegungsfreiheit besitzen.

3. Die Erziehung und Aufklärung der Mitglieder sowie die Geschäftsgebarung der Verbände sind möglichst zu vereinheitlichen.

4. In jedem Verbande ist das Vertrauensmännersystem rigoros zu verwirklichen; überall sind freie Organisationen zu bilden; schließlich sind centralisierte Widerstandskassen zu gründen und aufrechtzuerhalten.

5. Jede auf der Basis des Klassenkampfes stehende wirtschaftliche Organisation ist gehalten, dem Verbande des Ungarländischen Gewerkschaftsrates anzugehören.

6. Zur Unterstützung durch Massenaussperrungen betroffener Arbeiter ist eine Landes-Centralkasse zu gründen, in welche jedes Mitglied wöchentlich zwei Heller einzahlt. Diese Landeskasse verwaltet der Gewerkschaftsrat und kann deren Inanspruchnahme nur mit Zustimmung des Gewerkschaftsausschusses geschehen.

Die in diese Landeskasse zu zahlenden Beiträge kassieren die freien Organisationen ein und übermitteln sie dem Gewerkschaftsrate.

7. Das Verhältnis der ungarländischen Organisationen zur sozialdemokratischen Partei sei immer das möglichst freundschaftlichste. Der Kongreß ist einverstanden mit dem am 23. August 1907 auf dem Internationalen Stuttgarter Kongresse angenommenen Beschlußantrage.

Zwistigkeiten zwischen den Gewerkschaften sind zu vermeiden; entstehen aber solche dennoch, so sind sie durch den Gewerkschaftsrat zu schlichten.

Schließlich erklärt der Kongreß, daß jedes auf die Centralisation der wirtschaftlichen Bewegung gerichtete Bestreben in vollem Maße zu unterstützen sei.

In den Verband des Gewerkschaftsrates werden als separat stehende Organisationen solche Organisationen von Branchen nicht aufgenommen, die schon einen Landesverband besitzen."

Bezüglich „Arbeiterschutz" wurde nachgewiesen, daß die Gesetzgebung Ungarns auf diesem Gebiete überaus rückständig ist. In der bei diesem Tagesordnungspunkte angenommenen Resolution wird Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes, Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Landarbeiter, Vermehrung der Gewerbeinspektoren durch Hinzuziehung von Inspektionsbeamten aus Arbeiterkreisen, Unterstellung der Kleinbetriebe und der landwirtschaftlichen Betriebe unter die Gewerbeaufsicht, Ausdehnung der Sonntagsruhe, Arbeitslosenversicherung und Alters- und Invalidenversicherung unter Anteilnahme der Arbeiter an der Verwaltung gefordert.

Für den Gewerkschaftsrat wurde ein neues Statut aufgestellt, das im einzelnen die Funktionen des Gewerkschaftskongresses, des Gewerkschaftsrates und der Provinzialgewerkschaftskommissionen regelt. Von wesentlichen Aenderungen gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen ist zu erwähnen die Erhöhung der Zahl der Mitglieder, für welche ein Delegierter zum Kongreß zu wählen ist, von 500 auf 1000. Ferner die Erhöhung der Beiträge an den Gewerkschaftsrat von 2 Proz. auf 3 Proz. von je 75 Proz. der direkten Einnahmen der Gewerkschaften. Im übrigen decken sich die Bestimmungen des Statuts im allgemeinen mit denen, wie sie in den gleichartigen Statuten anderer Länder vorgesehen sind. Unter anderem ist auch ein Gewerkschaftsausschuß, bestehend aus Vertretern der Centralverbände und den Budapester Lokalvereinen vorgesehen, der den Gewerkschaftsrat in seiner Tätigkeit zu unterstützen hat.

Es fanden sodann noch Resolutionen betreffend Förderung der Konsumgenossenschaften und Bekämpfung der Schäden des Alkoholismus Annahme und beendete der Kongreß mit der Wahl des Gewerkschaftsrates, in den nach Möglichkeit Vertreter verschiedener Berufe gewählt wurden, seine Arbeiten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Unternehmer der Holzindustrie gehen gleich den Bauunternehmern mit der Kündigung der Tarifverträge auf der ganzen Linie vor. Bisher sind ihrerseits die Verträge in 23 Städten gekündigt worden mit der Motivierung, die Unternehmervertreter hätten sich bei den Dezemberverhandlungen in Berlin „überzeugen müssen, daß der Holzarbeiterverband nicht gesonnen ist, der niedergehenden Konjunktur entsprechend seine Ansprüche bei Abschluß neuer Verträge in mäßigen Grenzen zu halten ..."

Das ist Unsinn. Zunächst wäre das gar kein Grund für die Unternehmer, die Verträge zu kündigen, sie könnten im Gegenteil viel besser die Kündigung der Verträge seitens des Holzarbeiterverbandes abwarten. Sodann aber ist die Behauptung, wie die „Holzarbeiterzeitung" feststellt, unwahr. Denn die Vertreter der Arbeiter haben bei den Unterhandlungen in Berlin es abgelehnt, positive Forderungen allgemein zu stellen. Es geschah das nur für die Orte, über deren Verträge Spezialberatungen stattfanden. Diese Forderungen haben aber nicht deshalb die Verhandlungen ergebnislos gemacht, weil sie unmäßig waren, sondern weil die Unternehmervertreter von ihrer Organisationsleitung angewiesen waren, sich auf Verhandlungen bezw. Zugeständnisse nicht einzulassen. Ferner aber hat der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes bereits im Oktober 1907 die Absicht ausgesprochen, sämtliche Verträge zu kündigen, also zu einer Zeit, wo von „Ansprüchen des Holzarbeiterverbandes"

noch gar keine Rede war und auch der Niedergang der Konjunktur keineswegs im Vordergrunde stand. Ueberdies handelt es sich hier um volle zwei Monate vor den Berliner Verhandlungen, wo die Unternehmervertreter angeblich erst die betreffende Ueberzeugung gewonnen haben. In Wirklichkeit steht es demnach so, daß die Holzindustriellen auf jeden Fall den Kampf wollen, sofern die Arbeiter nicht gänzlich auf die Vertretung ihrer Interessen verzichten.

Arbeiterversicherung.

Zwei widersprechende Urteile zur Ueberweisung von Rentenbeträgen.

Der § 26 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bestimmt, daß über Streitigkeiten, welche aus den Bestimmungen des § 25 Abs. 2 bis 5 zwischen den Beteiligten über den Anspruch auf Ueberweisung von Rentenbeträgen entstehen, im Verwaltungsstreitverfahren entschieden wird. Ob zu diesen Beteiligten auch die in Frage kommenden Versicherten (Arbeiter) gehören oder nicht, ist strittig. Man war der Meinung, daß die Versicherten nicht dazu gehören, sondern nur die Berufsgenossenschaften und die unterstützenden Kassen, habe aber trotzdem, in mehreren Fällen vor den ordentlichen Gerichten, auch solche, vor den Verwaltungsgerichten zur Entscheidung gebracht. Beide erklären sich für zuständig.

In einer Streitsache Kenter gegen den Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum sagt das Oberlandesgericht zu Hamm in seiner Entscheidung auf die Einwendung des Beklagten, daß die ordentlichen Gerichte nicht zuständig seien: „Der Kläger gehört nicht zu den im § 26 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes genannten Beteiligten" und sind darum die ordentlichen Gerichte zuständig.

Aus zwei ähnlich gelagerten Streitfällen sollen die gegensätzlichen Endentscheidungen angeführt werden, und zwar ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts, welches den Kläger abweist, und ein Urteil des Landgerichts Bochum, welches zugunsten des Klägers lautet.

Der Bergmann A. G. aus Eule bezog wegen einer am 22. November 1901 erlittenen Verletzung Unfallrente in Höhe von 90,15 Mk. monatlich. Der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum hatte dem Verletzten auf Grund des § 171 (Abs. 4 und Schlußsatz des preußischen Berggesetzes und § 25 seiner Satzungen eine monatliche Berginvalidenrente von 15 Mk. zu zahlen. Vom 4. März 1903 bis zum 5. Februar 1904 befand sich G. auf Anordnung der Berufsgenossenschaft im Krankenhaus und wurde für diese Zeit Angehörigenrente gezahlt. Der Knappschaftsverein hat während dieser Zeit im ganzen [illegible],49 Mk. gezahlt, für die er keinen Ersatz aus der Unfallrente erhielt. Nachdem nun G. aus dem Krankenhaus entlassen und wieder seine Unfallinvalidenrente bezog, erhob der Knappschaftsverein Anspruch auf Ersatz aus der Unfallrente und zwar nicht nur für die von ihm monatlich laufend zu zahlenden 15 Mk., sondern auch für die während der Krankenhausbehandlung gezahlten [illegible] Mk. bis zur Hälfte der Unfallrente.

Diesem wurde widersprochen und die strittigen Beträge von der Berufsgenossenschaft bei der Regierungshauptkasse zu Arnsberg hinterlegt mit Verzichtleistung auf Rückforderung. Um Klarheit zu schaffen, erhob G. Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksausschuß zu Arnsberg, gestützt auf die Bestimmungen des § 25 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. Auch wenn die Gewährung des Unterhalts im Krankenhaus als ein Entschädigungsanspruch angesprochen würde, so wäre dem Verlangen des Beklagten entgegenzuhalten, daß die Unterstützung desselben mit dem Entschädigungsanspruch an die Berufsgenossenschaft nicht gleichartig sei. Die Spruchpraxis lasse aber nur einen Ersatzanspruch zu, wenn dieses zuträfe. (Vergl. Reichsgerichtsentscheid in Sachen Heecke und Tontara gegen den Beklagten und Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Sachen Kalina gegen den Beklagten.)

Der Bezirksausschuß hat die Klage zurückgewiesen und auf die hiergegen eingelegte Revision hat das Oberverwaltungsgericht diese Entscheidung bestätigt.

Die Begründung führt aus:

Der Kläger irrt darin, daß ihm während der Dauer der Heilbehandlung in einem Krankenhaus ein Entschädigungsanspruch überhaupt nicht zugestanden habe. Die Berufsgenossenschaft hat ihm die Heilbehandlung in einem Krankenhaus gewährt, weil ihm für die Dauer der Heilbehandlung zufolge des Unfalles ein Anspruch auf freie Heilbehandlung und auf Unfallrente zustand und weil sie von ihrer gesetzlichen Befugnis Gebrauch machen wollte, ihm an Stelle der Heilbehandlung und der Unfallrente zeitweilig freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt zu gewähren (§ 22 des Gesetzes). Daß dem Kläger neben der Heilbehandlung und Verpflegung in einem Krankenhaus die Unfallrente nicht zu zahlen war, würde aber allerdings die Wirkung gehabt haben, daß es an dem Gegenstand, aus dem der Beklagte Ersatz wegen der von ihm während der Dauer der Krankenhauspflege gewährten Rente erlangen könnte, fehlte, wenn es bei der Rechtslage verblieben wäre, wie sie auf Grund des § 8 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung gegeben war. Danach war die Ersatzberechtigung der Kassen und Armenverbände auf denjenigen Entschädigungsanspruch beschränkt, der den von ihnen unterstützten Verletzten gegen die Berufsgenossenschaft für diejenige Zeit zustand, während deren sie die Unterstützung dem Verletzten gewährt haben. Der Entschädigungsanspruch lediglich für diese Zeit ging zufolge des Gesetzes auf die Kassen und Armenverbände über.

Der Vorderrichter hat jedoch zutreffend darauf hingewiesen, daß die Rechtslage auf Grund der §§ 25 ff. des Gesetzes in seiner neuen Fassung eine andere geworden ist und daß die Kassen- und Armenverbände nunmehr wegen ihres Ersatzes auf den während der Dauer ihrer Unterstützung bestehenden Entschädigungsanspruch grundsätzlich nicht mehr verwiesen sind. Das Bestehen eines Entschädigungsanspruches während der Dauer ihrer Unterstützung ist zwar die unerläßliche Voraussetzung ihrer Ersatzberechtigung, aber sie dürfen, soweit das Gesetz in seiner neuen Fassung dem sonst nicht entgegensteht, den Ersatz auch aus dem nach Beendigung ihrer Unterstützung zur Entstehung gelangenden Entschädigungsanspruch begehren. Daß dies der Sinn des Gesetzes sein soll, ist in der Begründung zu §§ 49 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 1899 rücksichtlich der vorübergehenden Unterstützung zum zweifelsfreien Ausdruck gebracht und der Wortlaut der

§§ 49ff. wie des ihm nachgebildeten § 25 läßt es auch klar erkennen.

Soweit es sich um eine vorübergehende Unterstützung der Kassen und Armenverbände handelt, darf gegenwärtig der nach der Beendigung der Unterstützung entstehende Entschädigungsanspruch und demgemäß auch die später fällige Unfallrente bis zur Höhe von drei halben Monatsraten in Anspruch genommen werden, gleichviel ob die Zahlung der Unfallrente während der Dauer der Unterstützung ruhte oder ob es nicht der Fall war.

Daß dies rücksichtlich der fortlaufenden Unterstützung ebenfalls gelten soll, ist in der Begründung zu § 49 des Invalidenversicherungsgesetzes freilich nicht ausdrücklich bemerkt. Wie es sich insoweit verhält, wenn die fortlaufend gewährte Unterstützung in der Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt bestanden hat, ob dann nach ihrer Beendigung die Rente für die während der Dauer der Unterstützung nicht geltend gemachte Ersatzforderung überhaupt und, wenn es der Fall, zum vollen Betrage oder nur bis zur Hälfte in Anspruch genommen werden darf, kann hier dahingestellt bleiben. Der Wortlaut des § 49 des Invalidenversicherungsgesetzes und des §§ 25 des Unfallversicherungsgesetzes nötigt jedenfalls nicht, die Ersatzberechtigung für eine fortlaufende Unterstützung, die nicht in der Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt bestanden hat, nach Beendigung der Unterstützung für unzulässig zu erachten. Was im Sinn des Gesetzes unstatthaft ist, betrifft lediglich die Inanspruchnahme der Rente über die Hälfte hinaus.

Auf diese Rechtslage hat der Gerichtshof bereits in dem in den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XXXXV, Seite 375 zu II veröffentlichten Urteil hingewiesen. Mit bezug hierauf ist in dem Urteil vom 5. Dezember 1904 dem hier als Kläger in Betracht kommenden Knappschaftsverein die Berechtigung zugesprochen, daß er wegen der durch die halbe Unfallrente nicht gedeckten Knappschaftsrente nach dem Fortfall der Verpflichtung zur Zahlung von Knappschaftsrente die demnächst fällige Unfallrente in Anspruch nehmen darf. Aus der gleichen Erwägung ist vorliegend anzuerkennen, daß der Knappschaftsverein wegen der Knappschaftsrente, die er während der Gewährung von Krankenhauspflege an den Kläger gezahlt hat, neben seiner Ersatzforderung wegen der fortlaufend zu zahlenden Knappschaftsrente von 15 Mk. monatlich aus der halben Unfallrente von monatlich 45 Mk. 7½ Pf. noch 30 Mk. 7½ Pf. bis zur Deckung des Rückstandes an Knappschaftsrente von 176,49 Mk. in Anspruch nehmen darf.

Im Gegensatz zu dieser Entscheidung steht ein anderer Fall:

Der Bergmann J. Sch. zu Rotthausen bezog für einen am 18. Mai 1901 erlittenen Unfall Hilfslosenrente und der beklagte Knappschaftsverein hatte ihm eine Berginvalidenrente von 18,50 Mk. monatlich zu zahlen. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft gewährte dem Sch. vom 1. Januar 1902 bis zum 27. Februar 1903 Krankenhausbehandlung und Angehörigenrente. Während dieser Zeit wurde Berginvalidenrente ohne Ersatz aus der Angehörigenrente weitergezahlt. Nach Entlassung des Sch. aus dem Krankenhaus forderte der Knappschaftsverein aus der Unfallrente für seine Leistung Ersatz in Höhe von 258,34 Mk. Da die ordentlichen Gerichte sich für zuständig erklärt hatten, so wurde Klage beim Amtsgericht in Bochum eingelegt mit derselben Begründung wie in der Sache G. Die Klage wurde abgewiesen. Das Berufungsgericht Bochum fällt dagegen folgendes Urteil:

„Das Urteil des Königlichen Amtsgerichts zu Bochum vom 26. September 1905 wird aufgehoben.

Der Beklagte wird verurteilt, an Kläger 258,34 Mark, in Worten zweihundertfünfzig und acht Mark 34 Pfennig zu zahlen und die Kosten beider Instanzen zu tragen."

In der Begründung erklärt das Gericht:

„Der § 25 des Gewerbe-Unfall-Versicherungs-Gesetzes berührt zunächst die Rechte Dritter gar nicht, sondern regelt nur das Verhältnis zwischen den Kassen und den Berufsgenossenschaften. Es gewinnt aber auch für Dritte Bedeutung, wenn die Berufsgenossenschaft zugleich für Rechnung und im Auftrage der Kasse, nämlich der Knappschaft, etwas leistet, sei es nun auf gesetzlicher Grundlage, wie sie im § 25. a. a. O. vorgesehen ist, oder auf Grund von Privatabmachungen, wie sie z. B. zwischen der Knappschafts-Berufsgenossenschaft und der Knappschaft durch Abkommen vom 21. 8. 1895 getroffen ist. Denn es kann bei der völlig gleichartigen Leistung dem Berechtigten durchaus gleichgültig sein, wer von den beiden Korporationen leistet.

Voraussetzung ist aber stets, daß, wenn die eine Korporation an Stelle der Rente Gewährung von Unterhalt leistet, auch die andere berechtigt wäre, ebenfalls statt der Rente Unterhalt zu gewähren. Das ist der Fall. Ferner muß die Rente, die der Allgemeine Knappschaftsverein anrechnen will, gleichartig sein.

Hierin stimmt die bisherige Rechtsprechung überall überein. Dieses ist hier aber nicht der Fall, denn beide Parteien streiten nicht darüber, daß der klägerische Anspruch sich auf Angehörigenrente bezieht. Deshalb hat der Beklagte nicht das Recht, den Kläger auf das von der Berufsgenossenschaft Geleistete zu verweisen.

Es war somit das Urteil aufzuheben und der Berufung stattzugeben. Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 Civilprozeßordnung."

Das Landgericht Bochum kam also zu der entgegengesetzten Entscheidung wie das Oberverwaltungsgericht, — zugunsten des Klägers. Es stellt sich genau auf den Standpunkt, den das Reichsgericht und auch das Oberverwaltungsgericht in den angemerkten Fällen eingenommen hat, nämlich: die Leistungen müssen gleichartig sein, d. h. für geleistete Knappschafts- oder Berginvalidenrente kann nur Ersatz gefordert werden, und zwar auch nachträglich, wenn für denselben Zeitraum auch Unfallinvalidenrente zu zahlen war. Es kann aber für solche Unterstützungen kein Ersatz gefordert werden, wenn für denselben Zeitraum von der Berufsgenossenschaft Krankenhausbehandlung gewährt wurde. Diese Rechtslage trifft auch für andere Kassen zu, soweit dieselben Invalidenunterstützungen zahlen.

Nur ein Passus in dem Urteil beruht auf einem Irrtum, und zwar folgender. Das Landgericht sagt: Es ist unstreitig zwischen den Parteien, daß der beklagte Knappschaftsverein für die Zeit der Krankenhausbehandlung durch die Berufsgenossenschaft auch Krankenhausbehandlung gewähren konnte an Stelle der Berginvalidenrente: § 14 der Satzungen. Dieser Paragraph regelt jedoch nur das Verhältnis zwischen der Knappschaftskranken- und Pensionskasse vom Beginn der 14. bis Ende der 24. Woche nach der Erkrankung. Die Leistungen der Krankenkasse waren vor dem jetzigen Krankenkassengesetz für die ständigen Mitglieder schon auf 24 Wochen ausgedehnt, und der § 14 bestimmt, daß diese Leistungen, für die Zeit vom

Beginn der 14. bis Ende der 24. Woche nach der Erkrankung, der Krankenkasse von der Pensionskasse zu erstatten sind. Der genannte § 14 hat also jetzt, nachdem die Krankenkassen mit ihren Leistungen auf 26 Wochen verpflichtet sind, gar keine Bedeutung mehr und kommt nicht mehr zur Anwendung. Der Knappschaftsverein hat kein Recht, einem Invaliden, nachdem die Zeit der Krankenkassenverpflichtung abgelaufen ist, Krankenhausbehandlung aufzuzwingen. Im übrigen bemerke ich noch, daß, nachdem die ordentlichen Gerichte sich für zuständig erklärt haben und das Oberverwaltungsgericht von seiner irrtümlichen Entscheidung nicht so leicht abgehen wird, es besser ist, in Zukunft alle solche Streitfragen vor die ordentlichen Gerichte zu bringen. Für die Zuständigkeit dieser Gerichte kann man sich auch auf die Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Hamm i. W. in Sache Kenter gegen den Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum berufen.

Gelsenkirchen. P. Meis.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Bochum gesucht.

Beim Bochumer Arbeitersekretariat ist die Stelle eines Sekretärs neu zu besetzen.

Bewerbungen mit Referenzen und Gehaltsansprüchen werden unter der Aufschrift „Arbeitersekretär" bis zum 18. Januar an die Adresse des Unterzeichneten erbeten.

J. A.: Paul Horn,
Bochum, Wiemelhausenerstraße 42.

Andere Organisationen.

Das Ende der „Gelben" in der Schweiz.

Vor etwa 1½ Jahren kam, man weiß nicht von woher, ein Ritter v. Veldegg nach Zürich, um hier die „Gelbe Arbeiter-Ztg." herauszugeben und damit eine Filiale der berüchtigten „gelben Arbeitervereine" in Frankreich zu gründen. Dieselben Unternehmer und übrigen bürgerlichen Kreise nebst der bürgerlichen Presse, die nicht müde werden, ausländische Sozialisten und Gewerkschaftsführer, wenn sie sich irgendwie in der Arbeiterbewegung betätigen, als „hergelaufene fremde Hötzel", „fremde Hetzer und Wühler" zu beschimpfen und ihre Ausweisung zu fordern, fanden nun an dem „hergelaufenen fremden" Ritter v. Veldegg und seinen hervorragenden Wühlereien und Hetzereien nichts auszusetzen, sie forderten auch seine Ausweisung nicht, weil er seine Tätigkeit zugunsten des Kapitals betrieb und nicht gegen die Unternehmer hetzte und wühlte, schimpfte und verleumdete, sondern gegen die Sozialdemokratie im allgemeinen und die hervorragenden Führer im besonderen. Der „gelbe Ritter" fand im Gegenteil in den „besten Kreisen" freundliche Aufnahme und Unterstützung, seine „Gelbe Arbeiter-Zeitung" wurde von Fabrikanten und so weiter in Massen bestellt und gratis an die Arbeiter verteilt, um sie dafür als Abonnenten zu gewinnen und ihnen dann die gelbe statt der gesetzten roten Gesinnung beizubringen.

Hochtrabend verkündigte der „gelbe Ritter" der Welt seine neueste Entdeckung, daß der schweizerische Arbeiter ein „geborener Gelber" sei, und mit allseitiger persönlicher und materieller Unterstützung des Unternehmertums und seiner Trabanten begann der „gelbe Ritter" seine sozialistentötende Agitation. Er wurde als Agitator und Organisator an verschiedene Orte von den Unternehmern gerufen, namentlich anläßlich von Streiks, und die Gründung mehrerer „gelber Gewerkschaften", d. h. Streikbrechervereine, war sein Erfolg.

Und nun bringt die bürgerliche Presse anfangs des neuen Jahres die überraschende Kunde, der „gelbe Ritter" hätte seine Bemühungen zur Schaffung einer gelben Arbeiterpartei in der Schweiz aufgegeben, weil er nicht die nötige Unterstützung in den Unternehmerkreisen gefunden habe. Diese letztere Behauptung ist nicht richtig und nur eine Verschleierung der Tatsache, daß die schweizerische Arbeiterschaft in ihrer großen Mehrheit zu viel aufgeklärt ist, um auf den gelben Leim zu gehen und sich den erstbesten hergelaufenen fremden Ritter als Führer und Vertrauensmann aufdrängen zu lassen an Stelle ihrer seit langen Jahrzehnten in allen Kämpfen und Stürmen erprobten Führer, wie z. B. ein Greulich einer ist. Wahrheit ist, daß der „gelbe Ritter" v. Veldegg und mit ihm das gesamte schweizerische Unternehmertum, soweit es seinen Plänen Unterstützung gewährte, ganz jämmerlich Fiasko gemacht und die Psychologie der Massen gründlich verkannt haben. Der Haß gegen die Sozialdemokratie und die ungezügelte Profitsucht machen eben blind, und so darf man erwarten, daß nach dem verunglückten gelben Experiment in der nächsten Zukunft wieder andere Sorten von Humbug werden probiert werden, um die Arbeiter von der rechten Bahn abzubringen und irrezuführen, aber zweifellos immer wieder mit vollem Mißerfolg. Die schweizerische Arbeiterschaft hat jetzt die „gelbe Probe" musterhaft bestanden, und sie wird auch in Zukunft allen Verlockungen falscher „Freunde" erfolgreichen Widerstand leisten. Die vom scheidenden „gelben Ritter" hinterlassenen „gelben Gewerkschaften" werden gewiß auch in kürzester Zeit als die letzte gelbe Schmutzwelle verschwinden.

Der „gelbe Ritter" gehe nach Süddeutschland, heißt es, um da „das Präsidium der gelben Gewerkschaften in Süddeutschland und der Schweiz" zu übernehmen. Nachdem er mit einem kläglichen Fiasko die Schweiz verlassen hat, werden ihn bei seinem eventuellen Auftauchen in Süddeutschland unsere Genossen unfehlbar mit der gebührenden Heiterkeit aufnehmen. Z.

*

Nachwort der Redaktion. Diesen Ausführungen unseres schweizerischen Mitarbeiters möchten wir hinzufügen, daß Herr von Veldegg einen Ableger seiner „Gelben Arbeiter-Zeitung" bereits seit dem 19. Oktober vorigen Jahres in Stuttgart erscheinen läßt, der zum größten Teil den gleichen Inhalt hat wie sein Züricher Organ. Die Stuttgarter Ausgabe der „Gelben Arbeiter-Zeitung" (Redaktion und Expedition: Büchsenstr. 10) wurde verantwortlich von demselben R. v. Veldegg gezeichnet, der auch das Züricher Blatt redigiert und in Zürich wohnt. Der Herr scheint also von den preßgesetzlichen Verhältnissen in Deutschland keine blasse Ahnung zu haben, was z. B. auch daraus zu ersehen ist, daß seit der Nr. 3 vom 25. November 1907 auch die Angabe des Druckers fehlt, so daß nicht festzustellen ist, ob das Blatt noch in Stuttgart oder in Zürich gedruckt wird.

Es leuchtet ein, daß Herr v. Veldegg bei dem schweizerischen Unternehmertum nicht völlig auf seine Rechnung gekommen ist. Der Mann, dessen Programm die Erwerbung von Eigentum und Besitz auf Kosten der Unternehmer ist, wurde ihnen zu teuer, zumal sein Erfolg unter den Arbeitern minimal blieb. Mit dem ihm eigenen geschäftlichen Spürsinn will Herr v. Veldegg nun seinen Wirkungskreis völlig nach Deutschland verlegen, in der Annahme, daß sich mit den deutschen Industriellen angesichts der ungleich stärkeren Entwickelung der deutschen Gewerkschaften und der gewaltigen Lohnkämpfe noch ganz andere Geschäfte machen lassen. Darin dürfte sich der Mann auch nicht getäuscht haben, denn den Unternehmern brennt die Notwendigkeit der Anerkennung der Gewerkschaften wie Feuer auf den Fingernägeln. Und mit seinen lieben Konkurrenten vom „Bund" und vom „Reichsverband" dürfte der skrupellosere Junkersprößling leichtes Spiel haben. Aber billig wird den deutschen Industriellen der Mann nicht werden. Wo so einer seine Schröpfköpfe ansetzt, da saugt er sich fest und pumpt seine Opfer gründlich aus. Und das wird auch in Deutschland sein einziger Erfolg bleiben, denn daß dieser „gelbe Ritter" einen größeren Anhang unter deutschen Arbeitern gewinnen könnte, ist bei dem Einfluß unserer Organisationen ausgeschlossen. Es gelingt dem Unternehmertum wohl hier und da, verschämte Betriebs- und Wohlfahrtsvereine mit einigen Unterstützungskassen zusammenzubekommen, aber die gelbe Gewerkschaftsflagge, wie Herr v. Veldegg sie zynisch entfaltet, ist berüchtigt wie die gelbe Pestflagge.

Mitteilungen.

Der Kost- und Logiszwang im Handwerk.

Die von der unterzeichneten Kommission im Jahre 1906 veranstaltete Erhebung über den Kost- und Logiszwang im Handwerk ist nunmehr im Druck und wird in den nächsten Wochen der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Erhebung ist vom Genossen Richard Calwer bearbeitet und gibt Auskunft besonders über die Logisverhältnisse in zirka 4000 Fällen. Der Preis für die der Generalkommission angeschlossenen Organisationen beträgt pro Exemplar der etwa 220 Seiten starken Publikation 70 Pf. Der Buchhandlungspreis ist auf 3 Mk. festgesetzt. Bestellungen sind an P. Blum, Adalbertstraße 56, Berlin SO. 16, zu richten. Da die Auflage eine beschränkte ist, sind die Bestellungen möglichst sofort einzusenden, um befriedigt werden zu können.

Berlin, den 15. Januar 1908.

Centralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Zur Jahresstatistik der deutschen Arbeitersekretariate.

Die Fragebogen zur Statistik der deutschen Arbeitersekretariate für das Jahr 1907 wurden am 16. Januar an alle in dem Verzeichnis vom 21. Dezember v. J. veröffentlichten Sekretariatsadressen versandt. Sollte eines der Arbeitersekretariate nicht in den Besitz der Fragebogen gelangt sein, so ersuchen wir um sofortige Benachrichtigung.

Für die Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen ist auf denselben als äußerster Termin der 1. März 1908 angegeben. Da die Statistik vor dem im Juni stattfindenden Gewerkschaftskongreß fertiggestellt sein muß, dürfen wir wohl darauf rechnen, bis zum oben angegebenen Termin im Besitze der ausgefüllten Fragebogen von sämtlichen Sekretariaten zu sein.

Den Gewerkschaftskartellen gehen die Fragebogen für die Jahresstatistik im Laufe der nächsten Woche, spätestens am 25. Januar zu. Die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle, welche am 26. Januar das Material noch nicht erhalten haben, wollen uns umgehend davon Mitteilung machen, damit wir dasselbe sofort nachliefern können.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Halle a. S.: Schnabel, Max, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„ Amtage, Karl, Angestellter des Maler-Verbandes.
Hamburg: Runtzler, Friedrich, Angestellter des Buchdrucker-Verbandes.
Hannover: Weber, Wilhelm, Angestellter des Bäcker-Verbandes.
Kaiserslautern: Zöllner, Paul, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Leipzig: Beyer, Richard, Geschäftsführer des Volkshauses.
„ Stein, Otto, Geschäftsführer des Volkshauses.
„ Seidewitz, August, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Mainz: Vlasdeck, Anton, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
Nürnberg: Kautzsch, Oskar, Angestellter des Maler-Verbandes.
„ Schneppenhorst, Ernst, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Posen: Maluszewski, Tadeus, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Schmölln (S.-A.): Hoyer, Paul, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Schönheide i. Erzgeb.: Rastrowitz, Richard, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Schwenningen: Schönenberger, Johann, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Stettin: Kassube, Otto, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Straßburg: Sprieß, Emil, Expedient.
„ Meyer, Laurent, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„ Rennert, Louis, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Stuttgart: Schlemminger, Franz, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
„ Ehrlich, Heinrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
„ Buchheim, Ewald, Buchhandlungsangestellter.
Zeitz: Gerhardt, August, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 4. 18. Jahrgang. Berlin, den 25. Januar 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die deutschen Arbeitgeber-Verbände.

I.

Die sozialwissenschaftliche Literatur der Gegenwart ist reich an Schriften über volkswirtschaftliche und sozialpolitische Fragen, aber arm an soziologischen Monographien. Eine wahre Flut von Schriften haben wir bereits über Tarifverträge und Tarifvertragsrecht, über die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften, über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung, über Koalitionsrecht und dergleichen, aber wir sind arm an Werken über die Gewerkschaften selbst, seien es einzelne Gruppen und Richtungen oder einzelne Organisationen. Immerhin hilft dem Gewerkschaftsforscher das Studium der Jahres- und Verbandsberichte und der Fachpresse über diese Lücken hinweg und erfreulicherweise sind die Gewerkschaften seit einigen Jahren selbst bemüht, historische Darstellungen ihrer Entwickelung zu veröffentlichen. Weit spärlicher fließen dagegen die Quellen der Arbeitgeberorganisation, über welche mit wenigen Ausnahmen ein historisch geordnetes Material überhaupt nicht veröffentlicht ist. Wohl hat Kulemann in seiner 1900 erschienenen „Gewerkschaftsbewegung" versucht, einige Daten und Angaben über Unternehmerorganisationen zusammenzutragen, aber die Ausführung blieb weit hinter der Darstellung der Gewerkschaften zurück. Die Ursache dieses Mangels an Klärung liegt in der Geheimniskrämerei der Unternehmerorganisationen, die in schroffem Gegensatze zu der in den Gewerkschaften verbreiteten Oeffentlichkeit steht. Während letztere ihre Verbandstage und Kongresse öffentlich abhalten und nicht bloß die Tagespresse reichlich darüber informieren, sondern auch die Protokolle, Jahresberichte und Statistiken Jedem zugänglich machen und überdies ihre Statistiken geradezu mustergültigerweise entwickelt haben, hüllen die meisten Unternehmerverbände ihr Tun und Treiben in ein geheimnisvolles Dunkel, als ob sie das Licht des Tages zu scheuen hätten. So ist selbst das Kaiserlich Statistische Amt außerstande, eine zuverlässige Statistik der Arbeitgeberverbände zu liefern, während die Gewerkschaften ihm bedenkenlos ihre statistischen Materialien liefern: Nur an zwei Statistiken arbeitet das Unternehmertum mit und da handelt es sich allerdings um sehr zweifelhafte Materialien: an der amtlichen Streikstatistik und an der Arbeitsnachweisstatistik. Auch an geschichtlichen Darstellungen einzelner Unternehmerverbände ist starker Mangel vorhanden. Außer der Geschichte des Centralverbandes deutscher Industrieller von H. Bueck existieren nur wenige derartige Werke und keines, das auf eine systematische Bearbeitung Anspruch erheben könnte. Die Arbeitgeberorganisationen sind für die meisten Außenstehenden eine terra incognita, die erst mühsam entdeckt werden muß. Und doch ist sicherlich nicht der geringste Grund zu solcher Verschleierung der Tatsachen vorhanden, denn nicht nur weiß jeder Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse, daß das starke Anwachsen der Arbeitergewerkschaften Unternehmerorganisationen hervorrufen mußte, — sondern aus dem Aufbau der Gewerkschaften und der Art ihrer Kämpfe, sowie aus der Kampfestaktik der Unternehmer kann man auch schon mit ungefährer Sicherheit sagen, wie diese fast unbekannten Arbeitgeberverbände beschaffen sein müssen.

Es ist daher zu begrüßen, daß der Verein für Sozialpolitik die Arbeitgeberorganisation zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht hat. Das erste Ergebnis derselben liegt bereits vor in einem Werke von Gustav Keßler über „Die deutschen Arbeitgeberverbände".*) Eine zweite Arbeit, auf privaten Studien beruhend, wird Dr. W. Zimmermann, der Redakteur der „Soz. Praxis", veröffentlichen. Das Keßlersche Werk vermag die vorhandene Lücke nicht völlig auszufüllen; dazu wird es noch längerer spezieller Studien bedürfen. Auch lassen die Materialien deutlich genug die Schwierigkeiten er-

*) Verlag von Duncker u. Humblot. Leipzig 1907. 386 Seiten. Preis 8,80 Mk.

kennen, die man dem Verfasser gemacht hat. Er selbst berichtet: „Oft waren alle Mühen umsonst, alle Bitten um Aufklärung und Material vergeblich.“ Aber ungeachtet dieser Unvollkommenheiten haben wir es mit einer sehr dankenswerten Arbeit zu tun, die sich ebenso durch klare Organisation des Stoffes und der Behandlung, als auch durch Objektivität bei allen sonstigen Fragen, die Arbeiter und Unternehmer gegensätzlich berühren, auszeichnet. Wenn wir auch nicht mit allen seinen Urteilen einverstanden sind, so ist doch anzuerkennen, daß er ernstlich bemüht war, Licht und Schatten nach beiden Seiten hin gleichmäßig zu verteilen.

Im ersten Teile seines Werkes behandelt Keßler die *Geschichte und Organisation der Arbeitgeberverbände*, im zweiten Teil die *Tätigkeit* derselben. Ein Anhang enthält eine Reihe von Satzungen und Sonderbestimmungen dieser Verbände.

In der geschichtlichen Entwickelung unterscheidet Keßler vier Gruppen von Unternehmerorganisationen: als älteste die *Verkehrsvereine*, die für die Förderung einer geeigneten Verkehrspolitik wirkten, als zweite die *Schutzzollvereine*, deren wichtigstes Ziel die Erhaltung und Erkämpfung schützender Zollschranken bildete (zu ihnen zählt als bedeutendster der Centralverband deutscher Industrieller), als dritte die *Verkaufsverbände* (Kartelle, Syndikate, Konventionen) und als letzte die *Arbeitgebervereine* mit der spezifischen Aufgabe des Kampfes gegen Arbeiterorganisationen. Zum Teil entstanden diese Arten von Vereinen unabhängig nebeneinander, teilweise aber haben sich die Arbeitgebervereine auch aus den wirtschaftlichen Vereinen entwickelt. Eine besondere Art von Arbeitgeberorganisation sind die Innungen, zu welchen die Handwerker durch das Gesetz vereinigt wurden. Die gesetzliche und behördliche Einschränkung der Innungstätigkeit veranlaßte jedoch, daß die meisten Handwerker ihre eigentlichen Arbeitgeberinteressen außerhalb der Innungen in besonderen Arbeitgeberverbänden vertreten, die mit den Innungen vielfach durch Personalunion verbunden sind. Die reine Arbeitgeberorganisation tritt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, verhältnismäßig spät in Erscheinung. Sie hat zur Voraussetzung eine stark entwickelte Kampforganisation der Arbeiter, die das natürliche wirtschaftliche Uebergewicht des einzelnen Arbeitgebers aufhob oder vorübergehend ausschaltete. Die Gewerkschaft der Arbeiter ist die primäre, der Arbeitgeberverband die sekundäre Erscheinung.

Bis zum Crimmitschauer Streik entwickelten sich die Arbeitgeberverbände unabhängig von einander, lediglich nach Maßgabe der ihnen entgegenstehenden Arbeiterorganisationen. Von da ab nahm sich die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ ihrer Förderung systematisch an. Die frühesten Anfänge der Arbeitgeberorganisation reichen im Buchdruckgewerbe bis 1848 zurück; 1869 entstand der „*Deutsche Buchdruckerverein*“ als Gegengewicht des „Buchdruckerverbandes“. Dieser älteste Arbeitgeberverband nahm bereits 1870 die Ordnung der Arbeitsverhältnisse in die Hand und schuf 1886 mit dem Gehilfenverband die erste Tarifgemeinschaft. Neben den Buchdruckern gründeten die Glacéhandschuhfabrikanten 1869 einen Verband, der aber mehr wirtschaftlicher als gewerkschaftlicher Natur wurde. Bedeutsamer war die Agitation für die Gründung eines allgemeinen Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe, die 1872 infolge einer lebhaften Streikbewegung entstand. Der 1873er Konjunkturwechsel bereitete diesem Plan ein Begräbnis. Doch traten vereinzelt örtliche Arbeitgebervereine im Baugewerbe auf, die auch bereits mit schwarzen Listen und Entlassungsscheinen arbeiteten und die Fragen der Streikklausel, der Gründung von Streikbrechervereinen, der Errichtung von Streikversicherungen, der Inszenierung von Aussperrungen und des Abschlusses von Allianzen mit den Arbeitern erörterten.

Die Zertrümmerung der Gewerkschaften durch das Ausnahmegesetz verflüchtigte das Interesse für Arbeitgeberorganisationen und es bedurfte erst wieder des Erstarkens der Gewerkschaften, ehe sich das Unternehmertum diesen Aufgaben von neuem zuwandte. So ging 1885 der Verband deutscher Baugewerksmeister (seit 1886 Innungsverband) zur Vertretung von Arbeitgeberinteressen über und 1890 wurden die Verbände der Flaschenfabriken, der Schuh- und Schäftefabrikanten, der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller und der Arbeitgeberverband von Hamburg-Altona gegründet, letzterer als Muster gemischter Lokalverbände. Die *zahlenmäßige Entwickelung* der Arbeitgeberorganisation stellt sich nach Keßler in folgender Weise dar. Es entstanden

1882 : 0	1889 : 14	1896 : 11
1883 : 1	1890 : 29	1897 : 13
1884 : 1	1891 : 1	1898 : 19
1885 : 2	1892 : 0	1899 : 45
1886 : 2	1893 : 2	1900 : 50
1887 : 1	1894 : 1	1901 : 18
1888 : 4	1895 : 4	1902 : 15

In diesen Zahlen spiegelt sich zugleich das Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur und der Gang politischer Ereignisse wieder. Bis 1889 blieben die Arbeitgeberverbände vereinzelt. Erst von da ab traten sie als Folgeerscheinung der gewerkschaftlichen Entwickelung und Kämpfe unvermittelt hervor, um in den folgenden Jahren des wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Niederganges fast völlig zu verschwinden. Die wirtschaftliche Konjunktur belebt diese Entwickelung von neuem; sie erreicht ihren Höhepunkt mit und nach der Ablehnung der Zuchthausvorlage, wonach die Arbeitgeber nicht mehr hoffen durften, daß ihnen die Gesetzgebung den Kampf gegen die Arbeitergewerkschaften abnahm. Mit dem wirtschaftlichen Niedergang 1901 trat aber sofort wieder der Rückschlag ein. Leider ist diese Uebersicht nicht bis in die jüngste Zeit fortgeführt. Sie würde ein bedeutendes Anwachsen der Arbeitgeberverbände nach dem Crimmitschauer Streik ergeben.

Nach Art ihrer *Organisation* unterscheidet Keßler *gemischte Verbände* und *Branchenverbände*, nach örtlicher Ausbreitung Ortsverbände, Bezirks- (Kreis-, Provinzial-, Landes-) Verbände und *Reichsverbände*. Zu den *gemischten Verbänden*, die sich über das ganze Reich erstrecken, zählen die *Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände* und der *Verein deutscher Arbeitgeberverbände*. Die erstere umfaßte Ende 1905: 51 Verbände und 21 Firmen die 711 899 Arbeiter beschäftigten. Sie besitzt einen eigenen Schutzverband gegen Streikschäden, dem im Juni 1906: 53 Bezirks- und Ortsvereine mit 285 000 Arbeitern angeschlossen waren. Dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände gehörten im März 1907 etwa 300 Vereine mit 1 200 000 beschäftigten Arbeitern an. Die ihm nahestehende Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen umfaßte bei ihrer Gründung

Firmen mit 285 896 Arbeitern. Das Organ des Vereins ist die „Deutsche Arbeitgeberzeitung".

Von den gemischten Bezirksverbänden ist der größte der Arbeitgeberverband Unterelbe, 1905 vom Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband gegründet. Er umfaßt 10 gemischte örtliche Arbeitgeberverbände (Hamburg-Altona, Kiel, Lübeck, Flensburg, Schleswig, Apenrade, Hadersleben, Bergedorf, Elmshorn und Schleswig-Westküste) sowie 3 Bauarbeitgeberverbände mit zusammen [illegible] Arbeitgebern, die 130 000 Arbeiter beschäftigen. 1907 soll die Zahl der angeschlossenen Vereine einschließlich Innungen bereits auf 100 angewachsen sein. Neben diesem Verband besteht noch eine andere Vereinigung schleswigscher Arbeitgeberverbände.

Ferner gehören zu dieser Gruppe die Arbeitgeberverbände für den Regierungsbezirk Stade, Unterweser, Oberruhr, für den Bergischen Industriebezirk (1906: 379 Mitglieder mit 50 000 Arbeitern), Kreis Solingen, Kreise Hagen-Schwelm, für die Saarindustrie und für Süddeutschland.

Bedeutend größer ist die Zahl der gemischten örtlichen Arbeitgeberverbände, die zumeist den Bezirksverbänden und einem der beiden gemischten Reichsverbände angeschlossen sind. Von ihnen verdienen besonders Erwähnung der Bund der Arbeitgeberverbände Berlins und Vororte, der 1903: 14 Korporationen mit 2000 Arbeitgebern und 90 000 Arbeitern zählte, aber Ende 1906 in 16 Verbänden nur noch 2000 Arbeitgeber mit 17 000 Arbeitern umfaßte. Der Rückgang ist dem Austritt der großindustriellen Verbände geschuldet, vor allem der Metallwarenfabrikanten und der Baugeschäfte. Ferner der Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband, [illegible] gegründet, dem 30 Verbände angehören und der die treibende Kraft aller scharfmacherischen Bestrebungen ist, und der Flensburger Arbeitgeberverband, der besonders eifrig das Prinzip der gemischten Verbände verficht.

Die industriellen Reichsverbände überwiegen sowohl an Zahl als auch an Bedeutung; ein Teil derselben gehört indes einem der beiden gemischten Reichsverbände an. Frei von industriellen Arbeitgeberverbänden sollen nach Keßlers Meinung der Steinkohlenbergbau und die Hüttenindustrie sein. Das schließt nicht aus, daß die hier bestehenden wirtschaftlichen Verbände, vor allem der Verein für die bergbaulichen Interessen des Oberbergamtbezirks Dortmund, sich hervorragend mit Arbeiterangelegenheiten beschäftigen. Vom Braunkohlenbergbau nennt Keßler zwei Verbände, die beide ihren Sitz in Halle haben.

In der Metallindustrie finden wir den Arbeitgeberverband des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (Berlin, gegründet 1905), den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller (Berlin, gegründet 1890), der 1906: zwei Reichs- und 38 Bezirksverbände mit 431 000 beschäftigten Arbeitern umfaßte und eine eigene Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen (1907: 1048 Firmen mit [illegible] Arbeitern) besitzt. Dem Gesamtverband gehören an die Gruppe deutscher Seeschiffswerften, der Verein der Kupferschmiedereien, die Vereinigung der Weißblech verarbeitenden Industriellen, der Schutzverband der Emaillierwerke und der Verband der Drahtindustriellen. In der Maschinenindustrie kommen in Betracht der Arbeitgeberschutzverband für das Wagenbaugewerbe und der Verband deutscher Kinderwagenfabrikanten.

In der chemischen Industrie besteht kein Reichsverband, sondern nur zwei Lokalverbände in Hamburg-Altona und Mannheim-Ludwigshafen. In der Industrie der Steine und Erden sind zu nennen ein Steinhauermeisterverband, der Bund deutscher Steinsetzerinnungen, der Verband deutscher Bauindustrieller, der Verband deutscher Kachelofenfabrikanten, der Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzgewerbes, der Verband deutscher Tonwarenfabrikanten und die Vereinigung deutscher Flaschenfabriken. In der Porzellanindustrie bestehen nur Bezirksverbände für Mitteldeutschland (Leipzig) und Oberfranken (Hof).

In der Lederindustrie haben wir es mit dem Verein der Glacé- und Weißlederindustriellen, dem Verein deutscher Etuisfabrikanten, sowie dem Verband deutscher Lederwaren- und Reiseartikelindustriellen, in der Textilindustrie lediglich mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie (Sitz Berlin) zu tun, der sich in eine Reihe von Orts- und Bezirksverbänden teilt.

In der Bekleidungsindustrie tritt uns der rührige und strafforganisierte Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, der 2000 Arbeitgeber mit 24 000 Gehülfen umfaßt, entgegen, ferner der Verband deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten, der Verein deutscher Lederhandschuhfabrikanten, der Arbeitgeberverband der Stroh- und Filzhutfabrikanten und der Verein deutscher Stickwaren-Großfabrikanten.

In der Papierindustrie nennt Keßler den Arbeitgeberverband deutscher Papier- und Zellstoffabrikanten, den Verband deutscher Dachpappenfabrikanten, den Verein deutscher Tapetenfabrikanten und den Verband deutscher Buchbindereibesitzer; in der Holzindustrie den Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe. In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie bestehen der Arbeitgeberverband der Mühlenindustrie, der Allgemeine deutsche Arbeitgeberschutzverband für das Bäckergewerbe (eine Gründung des Innungsverbandes „Germania"), die Vereinigung der Kakes- und Biskuitfabrikanten, der Deutsche Tabakverein und der Verband der deutschen Cigarettenindustrie. Nicht zu den Arbeitgeberverbänden rechnet Keßler den Boykottschutzverband deutscher Brauereien. Dagegen bestehen Bezirks- und Ortsverbände von Brauereien sowie auch ein Arbeitgeberverband der Brauereien Südwestpreußens, der Pfalz und benachbarten Gebiete. Ein Arbeitgeberverband der Zuckerindustrie ist in Vorbereitung.

In den polygraphischen Gewerben kommt vor allem der Deutsche Buchdruckerverein mit seinen 12 Kreisorganisationen als einer der Träger der Tarifgemeinschaft in Betracht. Im Gegensatz zu ihm wurde 1906 ein Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe in Berlin gegründet, der aber nur 143 Betriebe mit 2000 Gehilfen umfaßt. Er vereinigt sowohl tariftreue Arbeitgeber als auch Außenseiter. Sodann sind noch zu erwähnen die Vereinigung der Schriftgießereibesitzer, der Verein deutscher Steindruckereibesitzer, der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer, der Bund der Lichtdruckanstalten, der Bund der chemigraphischen Anstalten und die Vereinigung der Besitzer xylographischer Anstalten.

Im Baugewerbe hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe (gegründet 1899, Sitz Berlin) die weiteste Verbreitung; ihm gehörten im Februar 1907 an: 277 Verbände mit 13 600 Mitgliedern. Dem großen Umfange entspricht aber

keineswegs die Kraft; der Bund ist vielmehr eine lose Föderation von Bezirksverbänden, bei denen die eigentliche Entscheidung liegt. Ferner haben wir den Arbeitgeberverband der vereinigten Bildhauer, Modelleure und Stukkateure, den Arbeitgeberschutzverband des Dachdecker- und Bauklempnergewerbes, den Hauptverband der Arbeitgeberverbände im deutschen Malergewerbe, den Schutzverband selbständiger Glaser und verwandter Gewerbe sowie den Arbeitgeberverband für das Maler-, Anstreicher-, Glaser-, Tapezierer- und Lackierergewerbe in Rheinland-Westfalen.

Im Verkehrsgewerbe haben sich zu Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen: der Centralverein deutscher Rheder, der die ganze Nord- und Ostseeküste umfaßt und dessen Seele der Verein Hamburger Rheder ist, ferner der Arbeitgeberverband für Binnenschiffahrt und verwandte Gewerbe und der Centralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport- und ähnlichen Gewerben. Endlich führt Keßler noch den Centralverband der Arbeitgeberschutzverbände für das Tapezierer-, Möbel- und Dekorateurgewerbe an. Bestrebungen zur Gründung von Arbeitgeberverbänden haben sich noch geltend gemacht in den Kreisen der Musikunternehmer und Gastwirte.

Ein Blick auf die Uebersicht dieser Arbeitgebervereinigungen beweist uns, daß die Gruppe der industriellen Verbände die gemischten Verbände bei weitem überwiegt. Zwar macht sich von Hamburg-Altona aus eine sehr energische Agitation zugunsten der letzteren geltend, die besonders von der durch Frhrn. v. Reiswitz redigierten „Deutschen Arbeitgeber-Ztg." vertreten wird. Diese Gruppe erblickt den Vorteil der gemischten Verbände in dem Zusammenwirken von Großindustrie, Handwerk und Kleingewerbe und in dem Ausgleich der Lasten bei den Kämpfen einzelner Branchen. Aber die Branchenverbände berühren die unmittelbaren Interessen der Arbeitgeber weit näher; sie allein vermögen durch Vereinbarungen mit den Gewerkschaften die Arbeitsbedingungen einheitlich zu regeln. Mit ihnen ist daher in Zukunft am meisten zu rechnen.

Die allgemeine Entwickelung der Arbeitgeberorganisation beurteilt Keßler dahin, daß in wenigen Jahren die Zahl der unorganisierten Gewerbe zu einer kleinen Minorität zusammengeschmolzen sein wird. Man wird ihm darin unbedingt zustimmen. Nur glauben wir, daß die Reihe der Arbeitgeberverbände schon heute bei weitem größer ist und daß viele Unternehmerorganisationen, die nach ihrem Statut zu den rein wirtschaftlichen Organisationen zu zählen wären, in ihrer Wirksamkeit schon längst in das Bereich der Arbeitgeberverbände hinübergegriffen haben.

Wir brauchen an dieser Stelle kaum zu versichern, daß wir die letzten sind, die dieser Entwickelung feindlich gegenüberstehen. Kein vernünftiger Gewerkschafter neidet oder bestreitet den Arbeitgebern das Koalitionsrecht, und daß diese davon in einem den Zwecken der Gewerkschaften entgegengesetzten Sinne Gebrauch machen, das liegt in der Natur der Dinge. Was wir den Arbeitgeberverbänden aber stark verübeln, das sind ihre vielfach zutage tretenden Bestrebungen, die Arbeiterorganisationen zu unterdrücken und den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes streitig zu machen, um die Herrenmacht des Unternehmers auf der Basis einseitiger Arbeitgeberorganisationen aufrecht zu erhalten. Im allgemeinen bleiben diese Bestrebungen wirkungslos und drängen die Arbeiter nur noch unlöslicher zur Organisation zusammen. Die Untersuchungen Keßlers zeigen indes, daß auch heute noch viele Arbeitgeberverbände von diesen Vergewaltigungsgelüsten nicht lassen und den Gedanken nicht fassen können, die Gewerkschaften der Arbeiter als existenz- und gleichberechtigt anzuerkennen und mit ihnen auf gleichem Fuße zu verhandeln. Wir werden auf die Untersuchungen Keßlers über die Tätigkeit der Arbeitgeberverbände in einem zweiten Artikel näher eingehen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Divide et impera.

Teile und herrsche, das scheint, wie in der Frage der Pensionsversicherung, auch in der Frage der Arbeitskammern das Leitmotiv der Regierung zu sein. Wie die Regierung den Privatangestellten durch den § 63 des Handelsgesetzbuches ein Sonderrecht gegeben hat und ihnen auch eine besondere Invalidenversicherung zubilligen will, so scheint sie auch besondere gesetzliche Interessenvertretungen der Privatangestellten schaffen zu wollen. Ein Präzedenzfall ist ja bereits mit der Errichtung der Kaufmannsgerichte erbracht worden. Ueber die Arbeitskammerfrage hat sich der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg in der Reichstagssitzung vom 2. Dezember folgendermaßen ausgelassen:

„Der Herr Reichskanzler hat Ihnen des weiteren Mitteilung davon gemacht, daß der Gesetzentwurf für die Schaffung von Arbeitskammern fertig im Reichsamt des Innern vorliege. Ob es möglich sein wird, die mit diesem Entwurf parallel laufenden Entwürfe über die Einrichtung von Vertretungen für die Handelsangestellten und für die Werkmeister und Techniker noch in diesem Winter zum Abschluß zu bringen, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen."

Es soll eben um jeden Preis verhindert werden, daß die vom Geiste der Solidarität und des Klassenkampfes noch nicht „infizierten" Privatangestelltenkreise mit der Arbeiterschaft in Berührung kommen. Ueberall werden künstlich Schranken aufgerichtet, wo die Gemeinsamkeit der sozialen und wirtschaftlichen Interessen offen zutage liegt. Den Unternehmern wird durch diese Art von Sozialpolitik eine doppelte Vertretung gesichert. Einmal in den Arbeitskammern, zum anderen in den Privatangestelltenkammern. Ein Grund mehr, an Stelle der paritätischen Arbeitskammern reine Arbeitnehmerkammern zu verlangen.

Antistreikgesetze in der Schweiz.

Im Kanton Bern kommt demnächst das reaktionäre und arbeiterfeindliche Antistreikgesetz, ein ganz infames Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft, zur Volksabstimmung. Das Gesetz ist ein nacktes Klassengesetz der die politische Macht noch besitzenden Bourgeoisie zu Stadt und Land, die sie in schamloser Weise mißbraucht, um ihre Ausbeuterinteressen gegen die sozialen Bestrebungen der Arbeiterschaft zu privilegieren. Sie tritt Demokratie, Republik, Recht und Gerechtigkeit mit Füßen, um die vorwärtsstrebende Arbeiterschaft niederzuhalten und nach wie vor das Gedeihen des Profits zu sichern. In der allgemeinen Debatte über die Vorlage im Großen Rat (Landtag) des Kantons Bern gaben sich unsere Genossen die größte Mühe, die kapitali-

[illegible]-agrarische Mehrheit von dem verhängnisvollen Schritt in Gestalt der Zustimmung zu derselben abzuhalten und als diese Bemühungen erfolglos blieben, versuchten sie in der Kommission, den Wechselbalg unschädlich zu machen, jedoch auch hier ohne Erfolg. Daraufhin beschloß die sozialdemokratische Fraktion, sich an den Detailberatungen nicht zu beteiligen und verließ sie in der betreffenden Sitzung einmütig den Saal, nachdem sie folgende Erklärung abgegeben:

„Die sozialdemokratische Fraktion hat bei der ersten Beratung des Gesetzes ihren Standpunkt dokumentiert. Alle ihre Postulate wurden unter den Tisch gewischt. Die Vorlage trägt jetzt den Charakter der Klassenverhetzung, den man der Sozialdemokratie vorwirft, an der Stirne. Wir überlassen ihnen jetzt die vollständige Verantwortung für die Weiterberatung des Gesetzes und verlassen den Saal."

Das ohne und gegen die Vertretung der Arbeiterschaft beschlossene Ausnahmegesetz lautet:

Art. 1. Zur gütlichen Erledigung von Kollektivstreitigkeiten, welche zwischen gewerblichen Arbeitgebern und ihren Arbeitern über Lohn- und Anstellungsverhältnisse, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und ähnliches entstehen, werden nach örtlichem Bedürfnis der betreffenden Ortschaften oder Bezirke Einigungsämter aufgestellt.

Art. 2. Das Einigungsamt kann seine Vermittelung von Amtes wegen anbieten; es ist auch verpflichtet, sofern beide Parteien dies anbegehren, die Kollektivstreitigkeit schiedsgerichtlich zu entscheiden.

Art. 3. Die Weigerung seitens einer oder beider Parteien, die Vermittelung des Einigungsamtes anzunehmen, sowie allfällige Entscheide desselben sind amtlich zu veröffentlichen.

Art. 4. Die Organisation der Einigungsämter, sowie der Wahlmodus und das Verfahren sind durch ein Dekret des Großen Rates festzustellen.

Art. 5. Wer anläßlich einer Arbeitseinstellung einen Arbeitswilligen durch Tätlichkeiten, Drohungen, Ehrbeleidigungen oder durch erhebliche Belästigung an der Ausübung seiner Berufstätigkeit verhindert oder zu verhindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu 60 Tagen bestraft. In geringfügigen Fällen kann Buße bis zu 100 Frank ausgesprochen werden. Gegen einen Ausländer kann überdies Landesverweisung von 2 bis zu 10 Jahren ausgesprochen werden. Diejenigen Fälle werden vorbehalten, in welchen die Handlung durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedacht ist.

Der nämlichen Strafe verfällt auch derjenige, welcher anläßlich einer Arbeitseinstellung durch Tätlichkeiten, Drohungen, Ehrbeleidigungen oder durch erhebliche Belästigungen jemanden an der Teilnahme an einem Streik verhindert oder zu verhindern versucht.

In schweren Fällen kann sofortige Verhaftung erfolgen.

Art. 6. Wird anläßlich einer Arbeitseinstellung die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Ansammlungen in erheblicher Weise gestört, so haben die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter oder andere Polizeibeamte des Staates und der Gemeinden) die betreffenden Personen zum Auseinandergehen aufzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht vollständig Folge geleistet, so ist sie zu wiederholen. Wer auch dieser Aufforderung nicht Folge leistet, kann sofort verhaftet werden und wird, wenn die Handlung nicht durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen bestraft.

Art. 7. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Dauer von Arbeitseinstellungen können die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter oder andere Polizeibeamte des Staates) die Veranstaltung von Umzügen verbieten. Im Widerhandlungsfalle gilt das in Art. 6 Gesagte.

Art. 8. Der Regierungsrat hat bei jeder Arbeitseinstellung nötigenfalls auf dem Wege der Verordnung diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung notwendig sind.

Art. 9. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft. —

Bemerkenswert ist vor allem, daß das Gesetz mit perfider Hinterhältigkeit nichts über die Organisation der Einigungsämter sagt, sondern sie durch ein besonderes Dekret (Verordnung) regeln will, das nicht der Volksabstimmung unterliegt und das daher erst recht dumm und schlecht gemacht werden kann. Im übrigen bilden die Einigungsämter nur die demagogische Dekoration des Antistreikgesetzes, um ihm bei der Volksabstimmung auch jene Kreise zu gewinnen, die zwar für Einigungsämter sind, aber für das Antistreikgesetz nicht stimmen würden. Dieses selbst tastet formell das Streikrecht der Arbeiter nicht an, aber es will das Streikpostenstehen unmöglich machen, wozu die raffinierte Phrase von von der „erheblichen Belästigung" jederzeit die gewollte Handhabe bieten wird. Die Verunglimpfung des Streikpostenstehens entwertet das Streikrecht der Arbeiter, schwächt die Position der Arbeiter im Kampfe mit dem Unternehmertum und das ist auch der Zweck des Gesetzes.

Der Absatz 2 des Art. 5 will die Parität herstellen, indem er auch die Unternehmer für Vergehen gegen die Arbeiter mit Strafe bedroht. Der berüchtigte § 164 des Basler Strafgesetzes und der § 153 der deutschen Gewerbeordnung enthalten die „gleiche" Parität, aber eine 40jährige Erfahrung beweist, daß sie nur Schein ist. Die betreffenden Bestimmungen sind ausschließlich gegen die Arbeiter gerichtet und angewendet worden.

Der Art. 6 wahrt wieder den rein ausnahmegesetzlichen Charakter der Vorlage, indem er nur von Gefängnisstrafen redet. Dieser Charakter wird noch verstärkt durch die Ausweisung der Ausländer, denn ausländische Unternehmer sind noch nie ausgewiesen worden.

Die sozialdemokratische Partei hat ein halbes Hundert Versammlungen im Kanton Bern zur Bekämpfung des Ausnahmegesetzes in Aussicht genommen, und darf man daher auf den Ausgang der Volksabstimmung gespannt sein.

Im Kanton **Zürich** kommt das reaktionäre Initiativbegehren der Scharfmacher sowie die Gegenvorlage seiner bezüglichen Kommission nächstens vor den Kantonsrat. Die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission beantragten, der Kantonsrat möge dem Volke einfach die Verwerfung der Initiative empfehlen. Für den Fall, daß aber die Gegenvorlage Annahme findet, beantragen unsere Genossen, unterstützt von einem Demokraten: „Mit der gleichen Strafe wird belegt der Arbeitgeber, der durch Anwendung körperlicher Gewalt, Beleidigung, erhebliche Belästigung, Drohungen, insbesondere durch Drohung mit Nichtanstellung oder Entlassung, mit Verrufserklärung Arbeiter bestimmt oder zu bestimmen sucht, Vereinigungen, deren Zweck in der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen besteht, nicht beizutreten oder

aus solchen Vereinigungen auszutreten, oder es den Arbeitern, weil sie an solchen Verbindungen oder an Streiks und Lohnbewegungen teilgenommen haben, durch irgendwelche Mittel erschwert oder zu erschweren sucht, Arbeit zu finden."

Im Kanton Graubünden hat der Große Rat auf Antrag der Scharfmacher des Gewerbevereins der Regierung den Auftrag gegeben, ein Antistreikgesetz auszuarbeiten. Die knabenhaften Bombenattentate in Arves haben den Scharfmachern für ihre arbeiterfeindliche Aktion den willkommenen Vorwand geliefert.

Das ist die besondere Spezialität von „Sozialpolitik", die man gegenwärtig in der Schweiz betreibt und die nur das eine gute hat, in den Arbeitern das Klassenbewußtsein zu wecken und zu stärken, die Klassengegensätze und Klassenkämpfe zu verschärfen und so trotz alledem die Arbeiterbewegung kräftig vorwärts zu bringen. 3.

Statistik und Volkswirtschaft.

Ueber die Arbeitsverhältnisse in Deutschland

enthält ein Bericht des österreichischen Generalkonsulats in Berlin bemerkenswerte Aeußerungen. Da es sich um das Urteil eines fremden Volkswirtschaftlers handelt, darf man auf eine gewisse Unbefangenheit rechnen, die sonst bei den vaterländischen Wirtschaftspolitikern aus dem bürgerlichen Lager nicht zu finden ist. Jedenfalls hat es ein pikantes Interesse, zu erfahren, wie sich die Dinge auf dem Arbeitsmarkte im Kopfe eines österreichischen Beamten spiegeln, der berufsmäßig verpflichtet ist, die sozialen Vorgänge im Deutschen Reiche zu beobachten.

Er nennt das Jahr 1905 ein Jahr der Preissteigerungen, das Jahr 1906 ein solches der Preiskämpfe, d. h. der Kämpfe um den Anteil an dem Arbeitsvertrag. Für ihn ist der Anspruch des Arbeiters, an der Gunst der Konjunktur durch Lohnsteigerung teilzunehmen, ein naturgemäßer, allerdings auch der Widerspruch des Unternehmers, solange er nicht die Möglichkeit hat, mit der Steigerung der Warenpreise den Lohnforderungen in gleichem Tempo zu folgen. Er ist auch der Ansicht, daß in solchen Gewerben, deren Organisation soweit vorgeschritten ist, daß Lohnsteigerung und Preissteigerung in Analogie gesetzt werden können, der Kampf sich in ruhigen Formen vollzieht, eine Anschauung, die nur bedingt richtig ist, die aber jedenfalls erkennen läßt, daß der Berichterstatter für die Organisation von Kapital und Arbeit ist.

„Daß in Deutschland vielfach die Erhöhung des Arbeitslohnes eine berechtigte Forderung des Arbeiters war, zeigt die Statistik der Lebensmittelpreise, die durchweg in Deutschland erheblich gestiegen sind." — Aber die Unternehmer bewilligten sie nicht so sehr im Hinblick auf die Teuerung der Nahrungsbedürfnisse der Arbeiter, als vielmehr aus Rücksicht für ihren eigenen Profit: Die übernommenen Lieferungsverpflichtungen drängten und die „Hände" waren rar geworden. Der Arbeitermangel war typisch für das Jahr 1906 und wurde durch die von den Gewerkschaften in manchen Industriegruppen bewirkte Herabsetzung der Arbeitszeit noch verschärft. „Die Leistung von Ueberstunden aber begegnete einem zähen Widerstande der Arbeiter, selbst bei Angebot hohen Mehrlohnes." Das setzt der Bericht auf das Konto der Organisationen, die auf diese Weise Bedarf für möglichst viele Arbeiter schaffen wollen.

Bezüglich der Frage, ob die Verkürzung der Arbeitszeit durch Mehrleistungen ausgeglichen würde, meint der Bericht, daß die allgemeine Ansicht (der Unternehmer) mehr dahin neige, die Frage zu verneinen. Danach geben sich die Arbeiter mit dem bisherigen Tagesverdienst zufrieden, den sie bei der Verkürzung der Arbeitszeit sich durch gleichzeitige Erhöhung des Stunden- oder Akkordlohnes zu erhalten gewußt haben. Die Arbeiter zeigen nicht das Streben, bei Akkordarbeit in der nämlichen Zeit mehr zu verdienen oder Ueberstunden zu leisten, weil die Gewerkschaften unter Hinweis auf die Möglichkeit einer Herabdrückung der Akkordsätze die Arbeiter veranlassen, ihre bisherigen Arbeitsleistungen nicht zu überschreiten. Und der Bericht schließt dieses Kapitel mit folgendem Gesamturteil:

„Die Erfolge der deutschen Arbeiterschaft beruhen in erster Linie auf ihren Organisationen, und zwar gibt besonders die deutsche Gewerkschaftsbewegung ein lebendiges Bild von der Macht und der Tätigkeit dieser Verbände . . . Die Straffheit und die Gliederung der Organisation in den drei deutschen Hauptzweigen sind besser und einheitlicher als die Centralorganisation bei den genannten ausländischen (nordamerikanischen und britischen) Gewerkschaften, die Vermögensbestände im allgemeinen geringer, der Geist der Solidarität innerhalb jeder der drei deutschen Gruppen lebendiger als bei den Auslandsorganisationen."

Aber auch die Organisation der Unternehmer hat bedeutende Fortschritte gemacht. Selbstverständlich richten auch die neu hinzugekommenen Vereinigungen ihre Front gegen die Arbeiter. Sie behandeln die Arbeiterforderungen nach einem gemeinsam vereinbarten Plan und entschädigen die von Streiks betroffenen Betriebe aus gemeinsamen Kassen, in die von jedem Mitgliede alljährlich große Beträge eingezahlt werden. Zu diesen und ähnlichen Maßnahmen gehört auch der Versuch, eine Rückendeckung gegen die Ansprüche der Arbeiter zu finden, indem man die Erfüllungspflicht ihnen gegenüber im Streikfalle durch eine dahingehende gemeinsame Vertrags-(Streik-)klausel hinausschiebt. Im Berichtsjahre 1906 ist es ferner gelungen, alle Einzelvereine, die sich die Streikunterstützung oder Streikversicherung der Arbeitgeber zur Aufgabe machen, aus versicherungstechnischen Gründen in zwei untereinander in Verbindung stehende Centralen in Form von Rückversicherungsgesellschaften zu vereinigen. Es sind die „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen" und der „Schutzverband gegen Streikschaden". Diese beiden Verbände bilden gleichsam den Abschluß einer Entwickelung, dessen Vorbedingung die im Jahre 1904 erfolgte Zusammenfassung der lokalen und provinzialen Vereinigungen der Arbeitgeber in dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände" und die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände" war. Ueber die Ausdehnung und Stärke dieser Verbände werden keine genauen Angaben veröffentlicht; man kann sie daher nur schätzungsweise feststellen. Nach Ansicht des Berichterstatters sind — wenn man außer den alten und neueren Organisationen auch die nicht angeschlossenen Industrieverbände berücksichtigt, in welchen das Unternehmerinteresse neuerdings immer mehr in den Vordergrund gerückt wird — in den organisierten Betrieben gegen 3 Millionen Arbeiter beschäftigt.

Statistisches über das französische Fachvereinswesen.

Das „Bulletin de l'Office du Travail", das offizielle französische Arbeitsblatt, gibt eine Statistik über das französische Fachvereinigungswesen. Diese Statistik ist sehr einseitig, weil sie nur Aufklärung gibt über die Mitgliederzahlen, doch nichts über ihre Geldmittel. Die Statistik der deutschen, englischen und österreichischen Berufsorganisationen besitzt darin ihren Wert, daß wir nicht allein zu wissen bekommen, wieviel Namen in den Mitgliederlisten stehen, sondern wir erfahren auch, wie es mit der Finanzkraft der Verbände bestellt ist. In der Höhe der Beiträge zeigt sich die Widerstandskraft und die Aktivität der Verbände.

Was nun die Mitgliederzahlen anbetrifft, so gibt uns die französische Statistik ja ausführliche Aufklärungen, aber bevor die Zahlen hier näher wiedergegeben werden, muß ich mitteilen, wie der „Vrije Socialist", ein in Holland erscheinendes Anarchistenblatt, in der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu Hause ist. In der sozialpolitischen Uebersicht dieses gut aufgeklärten und gut aufklärenden Organs, welche sozialpolitische Uebersicht von dem geschickten Redakteur selbst geschrieben wird, ist wie folgt zu lesen (Nr. vom 14. Dezember 1907): „Durch das Arbeitsministerium ist eine Statistik erschienen betreffend die Fachbewegung. Nach dieser Statistik ist die französische Fachbewegung im Jahre 1906 stärker vorausgegangen, denn in einigen früheren Jahren, seit das Gesetz über die Syndikate vom Jahre 1884 in Kraft ist.

Die Anzahl der Fachvereinigungen in allen Kategorien nahm von 11 841 am 1. Januar 1906 zu auf 12 971 am 1. Januar 1907, das sind 1150 Vereinigungen, und die Mitgliederzahl stieg von 1 809 271 auf 1 958 511, das sind 149 240 mehr.

Man sieht also, daß das Fachvereinigungswesen in Frankreich gut vorausgeht, gegen die Behauptung von einigen, als sollte es in diesem Lande viel minder sein, wie zum Beispiel in Deutschland. Man vergleiche diese Ziffern mit Deutschland, dann sind sie nicht allein relativ größer — Deutschland hat 60 Millionen Einwohner, Frankreich dagegen noch keine 40 Millionen —, sondern auch absolut größer.

Der deutsche „Bluff" bezeichnet nicht so sehr viel."

Das ist ja köstlich! „Het Volk" meint denn auch, daß die großen Mitgliederzahlen nichts bedeuten, auch in den Augen des anarchistischen Schreibers nicht.

Das Ergötzlichste liegt in den Ziffern selbst.

Die französischen Fachvereinigungen stiegen, sagt der anarchistische Schreiber, von 1 809 271 auf 1 958 511 Mitglieder, und seien deshalb absolut stärker, denn die deutschen.

Um diese Statistik doch klarzumachen, sieht der anarchistische Schreiber mit seiner gewohnten Helligkeit über alle Besonderheiten der Statistik hin und übersieht dadurch die Kleinigkeit, daß in den Ziffern einbegriffen sind die — Arbeitgebervereinigungen und die Bauernbünde. Es ist sicher eine großartige Offenbarung, daß die Arbeitgebervereinigungen, im Sinne des „Vrije Socialist", den Fachvereinigungen zuzurechnen seien.

Die in der Statistik aufgezählten Vereinigungen sind:

	Mitgl.
Arbeitgebervereinigungen in Handel und Industrie	315 271
Arbeitervereinigungen in Handel und Industrie	896 012
Gemischte Vereinigungen in Handel und Industrie	30 698
Vereinigungen in der Landwirtschaft	716 530

Von diesen letzten sind 43 991 Arbeitgeber und 51 407 Arbeiter absonderlich vereinigt, alle die anderen sind gemischte Vereinigungen, worin Arbeitgeber und Arbeiter, faktisch alles kleine Bauern, zusammen sind.

Eine merkwürdige Besonderheit ist, daß die „Fachvereinigungen" in der Landwirtschaft im Seinedepartement, das ist Paris mit den Vorstädten, 400 000 Mitglieder zählen. Nun sind die in dem Departement wohnenden Bauern mit einigen Hunderten gezählt. Doch die hohe Ziffer kommt daher, daß allerlei landwirtschaftliche Gesellschaften, verschiedene Einkaufsvereinigungen und dergleichen in Paris ihren Sitz haben und dort ihre Mitgliederliste führen.

Der „Vrije" findet das ein Stück Fachbewegung!

In den Nahrungsmittelgewerben stehen verzeichnet 115 875 vereinigte Arbeitgeber und 48 353 vereinigte Arbeiter. Der „Vrije" zählt auf: allemal Fachbewegung!

Wollen wir nach der Methode des „Vrije" arbeiten, dann müßten wir in Deutschland die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, des Hamburger Eisenindustrieverbandes, des Rhederverbandes, die Kühnemänner usw. auch zur Fachbewegung rechnen.

In der Statistik finden wir die vereinigten Arbeiter nach Prozenten angegeben wie folgt:

	Mitglieder	Proz. der in dem Betrieb Beschäftigten
Landwirtschaft	51 407	1,76
Bergwerke	64 194	35,46
Steingruben	8 932	14,84
Nahrungsmittelgewerbe	48 353	7,92
Chemische Betriebe	35 558	31,25
Papier- und Druckindustrie	26 706	20,91
Lederindustrie	30 877	20,60
Textilindustrie	78 854	13,15
Bekleidungsindustrie	26 871	6,11
Holzbearbeitung	36 124	15,29
Metallbearbeitung	103 835	18,70
Ind. d. Erden, Glas usw.	19 591	13,05
Baubetriebe	66 678	12,51
Transportbetriebe, Handel	260 869	23,40
Dienstboten usw.	16 603	1,63
Freie Berufe, Aerzte, Apotheker usw.	20 560	12,62
Total	896 012	

Man sieht, daß in dieser Ziffer Vereinigungen von Aerzten, Ingenieuren usw. einbegriffen sind, so daß auch die Totalziffer noch keinen reinen Ueberblick über die französische Fachbewegung gibt. Da wird wohl die Totalziffer der bei den Arbeitsbörsen Angeschlossenen, welche 455 790 beträgt, der Wirklichkeit nahekommen, wozu dann noch die Organisierten in der Landwirtschaft, gut 50 000, hinzugezählt werden können.

Indessen, auch die französische Fachbewegung wächst und mit ihrem Wachsen wird sie von selbst auch innerlich besser.

Jetzt sind eine Anzahl großer Gewerkschaften, wie Buchdrucker, Bergarbeiter, Textilarbeiter, von

ihrem Wahn der direkten Aktion genesen, notwendigerweise werden auch die anderen Organisationen allmählich in die gesunde Richtung einlenken.

Hamburg. H. Jochade.

Die Streiks in Belgien 1901—1905.

Das belgische Arbeitsamt hat vor kurzem eine sehr eingehende und detaillierte Arbeit über die Streiks in Belgien von 1901—1905 geliefert. 474 Streiks trafen in diesen 5 Jahren 1281 Betriebe mit einem Arbeiterpersonal von 321 631 Personen. Auf die einzelnen Jahre verteilen sich die Streiks und die Streikenden folgendermaßen:

1901	117 Streiks	43814 Streikende
1902	73 „	10477 „
1903	70 „	7649 „
1904	81 „	12875 „
1905	133 „	75672 „

Die Zahl der Arbeiter, die an den Streiks teilnahmen, schwankte im Verhältnis von ungefähr 1 : 10, die der Streiks von 1 : 2. Die Zahl der Streikenden wurde sehr stark beeinflußt von einigen großen Streiks, die Tausende von Arbeitern in Mitleidenschaft zogen, so im Jahre 1901 der allgemeine Streik der Bergarbeiter mit 13 100 Streikenden, im Jahre 1905 der allgemeine Streik in den Steinkohlenbergwerken mit 51 789 Feiernden.

Interessant ist zu beobachten, wie Jahr für Jahr der Anteil von streikenden weiblichen Arbeitern steigt. Von den beschäftigten Arbeiterinnen überhaupt feierten im Jahre:

1901	1335 =	18,46 Prozent
1902	583 =	19,78 „
1903	666 =	22,52 „
1904	640 =	16,88 „
1905	6052 =	30,19 „
	9276 =	25,09 Prozent

Von den Arbeitern streikten:

1901	42429 =	50,82 Prozent
1902	9894 =	36,99 „
1903	6983 =	64,12 „
1904	11735 =	50,65 „
1905	69620 =	49,63 „
	140661 =	49,43 Prozent

Bei den männlichen Arbeitern zeigte sich im Durchschnitt der konstante Anteil von etwa der Hälfte der Streikenden an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Industriegruppen	Zahl der beschäftigten Personen (in Klammern: davon Streikende) 1901	1902	1903	1904	1905	1901—1905 Insgesamt
Bergbau	47960 (20813)	20078 (5940)	1298 (637)	13534 (6059)	113919 (59168)	196789 (92617)
Steinbrüche	1117 (710)	1161 (792)	535 (368)	38 (38)	1620 (600)	4471 (2508)
Metallindustrie	2481 (586)	2268 (988)	1692 (542)	1833 (771)	2328 (639)	10602 (3526)
Keram. Industrie	—	—	2996 (2568)	320 (282)	6679 (3101)	9995 (5951)
Glasindustrie	12507 (3671)	1348 (138)	1191 (662)	1464 (277)	11931 (1627)	28441 (6375)
Tabakindustrie	—	650 (419)	829 (358)	18 (12)	64 (2)	1561 (791)
Textilindustrie	7742 (1147)	3527 (1623)	2961 (1247)	5813 (2060)	19388 (7975)	39431 (14052)
Transportgew.	15107 (15063)	—	50 (50)	—	80 (80)	15237 (15193)
Alle Industrien	90809 (43814)	29698 (10477)	13847 (7649)	26963 (12375)	160314 (75672)	321631 (149987)

Betrachtet man die Streiks nach den betroffenen Industriegruppen, so zeigt sich, daß der Bergbau mit 102 Streiks und 92 617 Streikenden an der Spitze steht. Noch mehr Streiks hat die Textilindustrie aufzuweisen (153), steht aber hinsichtlich der Zahl der Personen (14 052) wesentlich zurück. Das Transportgewerbe hatte nur 6 Streiks, aber 15 193 Feiernde. Diese hohe Personenzahl wurde indes nur durch den großen Streik der Schiffsauslader verursacht, der 15 000 Arbeiter in Mitleidenschaft zog.

Mehr als die Hälfte der Streiks (255 von 474) beschränken sich auf die Textilindustrie und den Bergbau. Die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen beläuft sich auf 106 699 oder 71,12 Prozent der 149 987 Streikenden.

Die Glasindustrie mit 6375 Streikenden in 17 Streiks und die keramische Industrie mit fünf Streiks und 5951 Personen nehmen die vierte und fünfte Stelle ein. Die Metallindustrie verzeichnete 54 Streiks mit 3526 Arbeitern. Die Steinbrucharbeiter suchten in 25 Streiks mit 2508 Beteiligten ihre Ansprüche durchzusetzen.

Ueber die Dauer der Streiks gibt folgende kleine Aufstellung Aufschluß, wobei zum Vergleich auch die Zahlen der Periode 1896—1900 herangezogen sind:

Dauer	1896—1900	1901—1905
weniger als 2 Tage	18,67 Proz.	16,25 Proz.
2— 5 „	38,04 „	33,54 „
6—10 „	18,67 „	21,10 „
11—15 „	7,86 „	7,59 „
16—20 „	3,14 „	4,22 „
21—30 „	5,94 „	4,33 „
mehr als 30 „	7,68 „	12,87 „

In den Jahren 1901—1905 zeigten die Streiks die Tendenz einer viel längeren Dauer als in der vorhergehenden Periode. Die Streiks mit einer Maximaldauer von 5 Tagen bezifferten sich auf 56,71 Proz. der Gesamtdauer zwischen 1896 und 1900, in den folgenden fünf Jahren beliefen sie sich auf keine 50 Proz. (49,79 Proz.); dafür war aber der Prozentsatz der Streiks von mehr als dreißig Tagen in der zweiten Periode wesentlich höher als in der ersten.

Die Ursache der Streiks.

Ursachen	1896—1900	1901—1905
Löhne	55,90 Proz.	54,85 Proz.
Arbeitsdauer u. Organisation	11,80 „	17,52 „
Arbeitsverhältnisse	4,26 „	3,16 „
Gewerkschaftsprinzip	20,98 „	22,57 „

Die Lohnfrage spielte in beiden Perioden die größte Rolle. 80 011 oder 79,8 Proz. der Streikenden

suchten in 185 Streiks in den Jahren 1901—1905 Lohnerhöhung zu erlangen. 37 186 wehrten sich in [illegible] Streiks gegen Lohnherabsetzung. Die Zahl der Arbeiter, die mit der Arbeitszeit und -organisation unzufrieden waren, war in der zweiten Periode ganz beträchtlich gestiegen. Das Steigen der Prozentzahl der Streiks um des Gewerkschaftsprinzipes wegen deutet auf das Erstarken der Organisationsidee unter den belgischen Arbeitern.

Resultate der Streiks.

Von den Streiks gingen aus:

	1896—1900	1901—1905
Zugunsten der Arbeiter . .	19 Proz.	18 Proz.
„ „ Unternehmer	63 „	68 „
Teilweisen Erfolg	15 „	14 „

Betrachtet man die Ursachen der Streiks und den Ausgang der Streiks nach diesen geordnet, so ergibt sich folgendes Bild für die Periode 1901 bis 1905:

Ursache der Streiks	Ergebnis zugunsten der Arbeiter	Ergebnis zugunsten der Unternehmer	Vergleich
I. Löhne. 234 Streiks mit 20558 Streikenden	Prozent	Prozent	Prozent
Streiks	22,22	64,52	13,26
Streikende . . .	18,17	69,56	12,27
II. Arbeitsdauer u. Organisationen 79 Streiks mit 7094 Streikenden			
Streiks	10,13	69,61	20,26
Streikende . . .	13,74	59,70	26,56
III. Arbeitsverhältnisse 13 Streiks mit 2048 Streikenden			
Streiks	15,38	84,62	—
Streikende . . .	3,26	96,74	—
IV. Gewerkschaftsprinzip 100 Streiks mit 11865 Streikenden			
Streiks	7,—	83,—	10,—
Streikende . . .	5,20	83,08	11,72

Den meisten Erfolg hatten die Arbeiter, die wegen der Löhne in Streik getreten waren; 18,17 Prozent siegten und 12,27 Proz. errangen einen teilweisen Erfolg. Immerhin treffen hier noch auf je einen siegreichen Streikenden zwei Unterlegene. In den Streiks um die Arbeitszeit und -organisation kam es zu den meisten Vergleichen. In den Kämpfen wegen der Arbeitsverhältnisse und des Gewerkschaftsprinzipes sind die Verhältniszahlen der Erfolge der Arbeiter noch sehr klein.

Nachstehende Tabelle zeigt den Ausgang der Streiks in den verschiedenen Industriegruppen für 1901—1905:

Industriegruppen	Prozentsatz der in den einzelnen Industrien Streikenden und die Erfolge zugunsten der Arbeiter Prozent	Unternehmer Prozent	Vergleich Prozent	Gesamtzahl der Streikenden
Bergbau . . .	1,81	96,93	1,26	92617
Steinbrüche . .	10,85	46,41	42,74	2508
Metallindustrie .	32,27	56,46	11,27	3526
Keramische Ind.	61,23	38,77	—	5951
Glasindustrie .	4,83	86,79	8,38	6375
Tabakindustrie .	48,79	14,91	36,30	791
Textilindustrie .	17,57	43,52	38,91	14052
Transportgew. .	0,76	99,24	—	15193

Von den im Jahrzehnt 1896—1905 stattgehabten Streiks wurden erledigt durch

	1896—1900	1901—1905
Direkte Verhandlungen . . .	83,76 Proz.	83,76 Proz.
Vermittelung eines Verbandes	6,54 „	11,81 „
„ beider Verbände	1,89 „	1,27 „
Schiedsgericht	2,75 „	0,21 „
Urteil	0,34 „	0,42 „
Einigung	1,72 „	2,58 „

Die Mehrzahl der Streitigkeiten wurden in Perioden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ohne Vermittelung Dritter beigelegt. Die anderen Arten der Lösung wurden verhältnismäßig selten benützt. Man kann indes die erfreuliche Zunahme der Vermittelung durch eine Gewerkschaft in den Verhandlungen mit der Gegenpartei beobachten, einer Vermittelung, die wiederholt das Ende des Streiks herbeigeführt hat. Sch.

Arbeiterbewegung.

Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung.

Eine besonders charakteristische Erscheinung in der russischen Arbeiterschaft der letzten Zeit ist ihr Drang nach Bildung. Die leichte populäre Belehrung will dem russischen Arbeiter nicht mehr genügen; die oberflächliche Broschüre ist in Mißkredit geraten. Vor allem sind es die Gewerkschaften, die überall mit gutem Beispiel vorangehen und alles tun, um den Bildungsdrang ihrer Mitglieder zu befriedigen. Wir haben auf diese Tatsache schon in unseren früheren Briefen hingewiesen, wollen aber auch diesmal noch einiges darüber aus dem Petersburger Arbeiterleben anführen.

In Petersburg bestehen gegenwärtig mehrere Arbeiterbildungsvereine. Die Arbeiter der „Baltischen Fabriken“ haben einen Verein „Wissenschaft und Leben“. Unlängst organisierten auch die Arbeiter der bekannten Obuchowschen Fabrik einen Bildungsverein, dem sie den Namen „Verein für Selbstbildung und für das Studium gesellschaftlicher Fragen“ geben wollten, welcher Name aber der Polizei als staatsgefährlich erschien. Die Statuten des Vereins wurden nur bestätigt bezw. „registriert“, als der Verein sich einverstanden erklärte mit der Bezeichnung „Wissen ist Macht“. In dem Roschdestwenski-Stadtteil haben die Arbeiter einen Bildungsverein, „Die Selbstbildung der Arbeiter“, begründet. Im Petersburger Rayon, in einem Vorort Petersburgs, haben die Arbeiter den Verein „Bildung“. Mitglieder aller dieser Vereine sind nur Arbeiter; einige von ihnen haben schon über 500 bis 600 Mitglieder. Die Tätigkeit der Vereine besteht in der Abhaltung von Vorlesungen, hauptsächlich aus der allgemeinen Geschichte und der Geschichte der Arbeiterbewegung.*) Die meisten Vereine haben auch ihre eigenen Bibliotheken. Aus den Statuten des Vereins „Bildung“ ersehen wir, welche mannigfaltigen Ziele sich die russischen Arbeiterbildungsvereine stecken. Da heißt es in dem zweiten Paragraphen des genannten Vereins: Der Zweck des Vereins ist die Bildung in allen ihren Zweigen. Der Verein beschäftigt sich sowohl mit den durch die Bildung hervorgerufenen theoretischen Fragen als auch mit der Errichtung von Anstalten, die ihre praktische Durchführung im Leben bezwecken. Zu

*) Welches Interesse dafür vorhanden ist, zeigt die Tatsache, daß die „Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung“ von Bernstein bereits russisch erschienen ist.

diesem Zweck gibt der Verein Bücher, Broschüren und periodische Schriften heraus, veranstaltet Vorlesungen, Kongresse, errichtet Schulen, Lesehallen, Bücherlager. So mannigfaltige Zwecke des Arbeiterbildungsvereins nehmen sich ja auf dem Papier sehr schön aus, leider müssen aber die meisten von ihnen unrealisiert bleiben, weil die Administration immer weder Kniffe und Tricks findet, den Bildungsbestrebungen der Arbeiter Hindernisse in den Weg zu legen. Welche Hindernisse die Arbeiterbildungsvereine überwinden müssen, um z. B. Vorlesungen veranstalten zu können, ist unglaublich. Einen Lehrer aus den Kreisen der Intelligenz zu nehmen wird ihnen gewöhnlich verboten; die Arbeiter müssen also vollständig mit ihren eigenen Kräften auskommen. Oft macht auch die Fabrikadministration Einwendungen gegen die Tätigkeit eines Bildungsvereins der Arbeiter, und da findet die Polizei natürlich leicht Mittel und Wege, um dessen Tätigkeit rasch und völlig zu unterbinden.

Noch schlimmer als die Arbeiterbildungsvereine haben es die Gewerkschaften mit ihren Bildungsunternehmen. Unzählige von ihnen haben bereits ihre Bibliotheken verlieren müssen, die Polizei hat sie einfach konfisziert. Vorlesungen bezw. Veranstaltungen zugunsten einer Gewerkschaftskasse stießen stets auf Hindernisse. Nun ist über diese Materie ein Zirkular des Ministers des Innern an die Polzei erlassen, das den Gewerkschaften das Recht, öffentliche Vorlesungen, Konzerte und dergleichen zu veranstalten, überhaupt nimmt, und zwar aus dem angeblichen Grunde, daß in dem provisorischen Gesetz über Versammlungen nur die Rede sei von Veranstaltungen von Versammlungen nur durch einzelne Personen. Hätte der Gesetzgeber es zulassen wollen, daß auch die Gewerkschaften öffentliche Versammlungen abhalten können, so argumentieren die famosen Gesetzesinterpreten, dann wäre das in dem Gesetz über die Gewerkschaften speziell gesagt worden. Da das aber nicht der Fall ist, so folge daraus, daß Versammlungen bezw. öffentliche Veranstaltungen der Gewerkschaften zur Kräftigung ihrer Geldmittel nicht zulässig sind. Diese Argumentation ist auf Bestellung des Ministers des Innern, Stolypin, vom Senat verfertigt, der ja in solchen Sachen eine unerschöpfliche Findigkeit gezeigt hat. Jeder objektiv urteilende Mensch weiß aber, daß, wenn das Gesetz über Versammlungen einzelnen Privaten das Recht zu öffentlichen Veranstaltungen gibt, es nur eine Erweiterung des Versammlungsrechts ist, das alle anerkannten Vereinigungen besitzen. Was schert sich aber ein russischer Senat über juridische Selbstverständlichkeiten, wenn es für ihn heißt, den Willen gewisser „Spitzen" zu erfüllen. Man wird vielleicht sagen, daß diese Bestimmung des Zirkulars leicht zu umgehen ist. Wenn man aber bedenkt, wie schwierig es gegenwärtig auch für einzelne ist, die Erlaubnis für Vorträge oder Versammlungen zu bekommen, ja, das Versammlungsrecht durch die Einführung der verschiedenen verstärkten polizeilichen Schutzsysteme, die den Polizeibehörden unbeschränkte Herrschaftsgewalt geben, vollständig aufgehoben ist, so bedeutet das Zirkular einen weiteren Schritt rückwärts zu der guten alten Zeit des Polizeiknüppels. Wir sind eben in einen Zustand angelangt, bei dem das Gesetz überhaupt außer Kraft getreten ist, das öffentliche Leben hängt nur von dem einen oder dem anderen Administrator ab.

In demselben Zirkular, das den Gewerkschaften das Versammlungsrecht einschränkt, handelt der zweite Teil über das Recht der Gewerkschaften, während eines Streiks ihren Mitgliedern Unterstützungen zu zahlen. Es heißt da ganz liberal, daß nach den Bestimmungen vom 2. (15.) Dezember 1905 die friedlichen Streiks nicht mehr strafbar sind, und daß den Gewerkschaften nach demselben Gesetz auch die Auszahlung von Streikunterstützungen nicht versagt werden kann. So steht es auf dem Papier. In Wirklichkeit wird aber jede Gewerkschaft, die ihren Streikenden öffentlich Unterstützungen gibt, geschlossen. Es gibt unzählige Fälle und wir haben einige drastische Beispiele in dem „Correspondenz-Blatt", Nr. 47 vorigen Jahres, angeführt, daß beim Ausbruch eines Streiks die beteiligten Gewerkschaften geschlossen werden einfach durch das Machtwort eines Generalgouverneurs oder eines anderen Polizeibevollmächtigten. Trotz der scheinbar liberalen Bestimmung des Zirkulars, das das Recht der Streikunterstützung ausdrücklich bekräftigt, wird die polizeiliche Praxis die alten Wege weiter wandeln.

Große Aufmerksamkeit schenken die russischen Gewerkschaften der Bekämpfung des Alkoholismus unter den Arbeitern, der Diebstähle in den Fabriken und der Bekämpfung der Sitte, daß neu eintretende Arbeiter zum „Auszahlen" gezwungen werden. Alle Gewerkschaften ohne Ausnahme schließen Mitglieder, die bei einem Diebstahl in der Fabrik ertappt werden, ohne weiteres aus. Einige Gewerkschaften, so z. B. die Gewerkschaften der Metallarbeiter und der Textilarbeiter, haben beschlossen, über jeden vorkommenden Fabrikdiebstahl eine Untersuchung zu veranstalten und gegen dieses Uebel äußerst streng vorzugehen. Angetrunkenen wird sehr oft eine Buße zum Besten der Arbeitslosen auferlegt.

Eine Arbeitslosenunterstützung fehlt in den meisten Gewerkschaften überhaupt, was ja bei der unsicheren Lage der Gewerkschaften, die jeden Tag befürchten müssen, daß ihr Kapital schmunzelnd die Polizei einsteckt, selbstverständlich ist. Die Unterstützungen tragen meist einen sporadischen Charakter. Es muß aber gesagt werden, daß die russischen organisierten Arbeiter in dieser Hinsicht oft musterhafte Solidarität beweisen. Als die Putilowsche Fabrik dieser Tage 3000 Arbeiter entließ, beschlossen die arbeitenden Kameraden der Fabrik, den Entlassenen einen Tagesverdienst zu überweisen. In ähnlicher Weise wird in den meisten Fabriken den ausgesperrten Genossen geholfen.

Wie das überall in den Anfängen einer Gewerkschaftsbewegung gewesen ist, haben auch die russischen Gewerkschaften nicht geringe Schwierigkeiten mit der regelmäßigen Einkassierung der Beiträge In der letzten Zeit rücken nun die Gewerkschaften diesem Uebel der Rückständigkeit der Beiträge streng auf den Leib. Hier in Petersburg haben die Gewerkschaften damit den Anfang gemacht. Der Verein der Holzarbeiter hat auf seiner letzten allgemeinen Versammlung beschlossen, Mitglieder, die zwei Monate ihre Beiträge nicht gezahlt haben, vom 1. Januar an auszuschließen. Solche Restanten gab es in dem Verein in der letzten Zeit aus der Gesamtzahl der 1100 Organisierten nicht weniger als 800. Einen gleichen Beschluß hat auch der Verein der Klempner gefaßt.

Viel Interesse zeigten, wie darauf an dieser Stelle bereits hingewiesen worden ist, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für die junge russische Genossenschaftsbewegung, insbesondere für die Konsumvereine. Auf mehreren Konferenzen ist das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Konsum- und

Produktionsgenossenschaften ein wichtiges Tagesthema gewesen. Fast überall kam man dabei zur Aufstellung folgender Grundsätze, wie sie in der Resolution der vor kurzem stattgefundenen Konferenz der Gewerkschaftsvertreter der Schneider, Stellmacher, Marmorarbeiter und Zeichner niedergelegt wurden. Es heißt da: Die Arbeiterklasse soll nur solche Genossenschaften unterstützen, die auf streng demokratischen Prinzipien aufgebaut sind. Aus allen Arten der Genossenschaften müssen die Arbeiter in erster Linie den Konsumvereinen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, in denen für den Verkauf von guten Produkten für einen mittleren Marktpreis gesorgt werden muß. Die Begründer eines Konsumvereins müssen bestrebt sein, die Mitglieder zu bereden, die Rückvergütungen zu entsagen, die zur Verstärkung der Mittel der Genossenschaft oder zu Bildungs- und Unterstützungszwecken dienen müssen. Ist eine Dividendenauszahlung nicht zu umgehen, dann muß die Dividende im Verhältnis zu den gemachten Bezügen verteilt werden. Jedes Mitglied soll nur eine Stimme haben, ungeachtet der Zahl seiner Anteilscheine. Weiter sprach die Konferenz den Wunsch aus — und das ist ähnlich so bei allen Besprechungen über die Beziehungen der Gewerkschaften zu den Genossenschaften gewesen —, daß die Genossenschaften ihre Angestellten nur aus den Gewerkschaften nehmen und zwar auf Grund der von den letzteren ausgearbeiteten Anstellungsbedingungen. Entstehen Konflikte zwischen den Angestellten und der Genossenschaftsverwaltung, dann sollen diese in gemischten Kommissionen, die aus Vertretern der Gewerkschaft und der Genossenschaft bestehen, gelöst werden.

An dem Kongreß der Genossenschaften, der in Moskau vom 3. (16.) bis 6. (19.) Januar stattfinden sollte, aber jetzt in den April (16. bis 20.) verlegt ist, vorausgesetzt, daß die ministerielle Genehmigung bis dahin erfolgt ist, werden sich auch zahlreiche Gewerkschaftsvertreter beteiligen.

Am 3. (16.) Januar beginnt der Kongreß für Fortbildungsfragen, auf dem ebenfalls die Arbeiterbildungsvereine und mehrere Gewerkschaften vertreten sein werden.

Das Centralbureau der Gewerkschaften ist gegenwärtig mit der Ermittelung der Arbeiterhaushalte beschäftigt, zu welchem Zweck es an alle Gewerkschaften einen Fragebogen versendet, in denen auch eingehend die Frage nach den kulturellen Bedürfnissen der Arbeiter berücksichtigt worden ist.

Ein erfreuliches Zeichen der russischen Gewerkschaftsbewegung ist, daß auch die Frauen sich immer reger daran zu beteiligen beginnen. So haben die Wäscherinnen und Plätterinnen der größten Wäschereien von Petersburg vor einigen Tagen eine Versammlung abgehalten, in der beschlossen wurde, an die Unternehmer folgende Forderungen zu stellen: Verkürzung der 16stündigen Arbeitszeit auf zwölf Stunden, Abschaffung der Sonntagsarbeit, Verdoppelung des Lohnes für Ueberstundenarbeit.

Ein kleines Zeichen des Klassenbewußtseins und der internationalen Solidarität der russischen Arbeiter: Als den Arbeitern der großen „Baltischen Fabriken" in Petersburg bekannt gegeben wurde, daß von diesem Jahre an, an allen sogenannten „Kronsfeiertagen" gearbeitet werden wird, und daß die Arbeiter selbst vier Tage im Jahre zu Feiertagen bestimmen könnten, wurde von ihnen als erstes die Feiertagsruhe am 1. Mai verlangt.

Die „unabhängige Politik" der amerikanischen Gewerkschaften.

Auf der Jahreskonvention des **Amerikanischen Arbeiterbundes**, die heuer in Norfolk (Virginien) stattfand, wurde abermals über die politische Aktion des Bundes gesprochen. Der Exekutivausschuß erstattete den abschließenden Bericht über die Ergebnisse der vorjährigen Wahlkampagne. Vorläufig bleibt der Arbeiterbund auf den von der 1896er Konvention aufgestellten Grundsätzen stehen, womit gegen die Bildung einer selbständigen Arbeiterpartei entschieden wurde und die besagen, daß keine der bestehenden Parteien — als Parteien — unterstützt werden sollen. (Vergleiche „Die amerikanischen Gewerkschaften und die Politik" in den „Soz. Monatsheften", Juli 1907.) — Eine Begründung der eigenartigen Stellung, welche die amerikanischen Gewerkschaften zur Politik einnehmen, veröffentlicht John P. Frey in dem von ihm redigierten Organ des Gießerverbandes („Iron Molders' Journal"). Daraus soll hier das Hauptsächliche hervorgehoben werden, weil diese Aeußerungen charakteristisch sind für die Anschauungen der übergroßen Mehrheit der amerikanischen Gewerkschaften. — Frey sagt: „Seit der Zeit der ersten Gewerkschaften war die Frage der Politik, oder eigentlich der Parteipolitik, der Anlaß vieler Diskussionen, bis es eine grundsätzliche Taktik der amerikanischen Gewerkschaften wurde, von parteipolitischer Aktion so weit als möglich entfernt zu bleiben. Die Besprechung parteipolitischer Angelegenheiten in den Ortsgruppen ist durch die Statuten der großen Mehrzahl der Centralverbände (International Unions) verboten, und daß das eine der notwendigsten Bestimmungen für ihre Wohlfahrt ist, wurde unzählige Male gezeigt. Eine Gewerkschaft ist organisiert, um ihren Mitgliedern zu ermöglichen, auf dem Arbeitsmarkte gemeinsam vorzugehen, um in regelrechter und geeinter Weise ihre Arbeitsbedingungen und ihre Lage als Arbeiter und Staatsbürger zu verbessern. Durch Entscheidung der Mehrheit kann der Grundlohn der ganzen Mitgliedschaft bestimmt werden, die Mehrheit kann die Zahl der Arbeitsstunden bestimmen und die Ausführung der Beschlüsse erzwingen; aber durch keine Abstimmung und durch kein Vorgehen kann die religiöse oder politische Zugehörigkeit der Mitglieder festgelegt oder festzulegen versucht werden. . . . Die Gewerkschaften verschließen sich dabei nicht der Tatsache, daß viele Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren, in keiner Weise durch Uebereinkommen mit den Unternehmern ausgeglichen werden können. Die Gewerkschaften erfahren bald, daß es Einflüsse von außen gibt, die alles, was sie durch ihre organisierten Bestrebungen erreichten, gänzlich zunichte machen können. Treffende Beispiele sind die Konkurrenz der Gefangenenarbeit, die ungehinderte Einwanderung hilfloser Fremder, die Arbeit orientalischer Kulis, die Einführung der Kinderarbeit u. dergl. Probleme wie diese sind nicht durch Verträge mit den Unternehmern zu lösen, es sind Sachen, denen bloß durch die Gesetzgebung beizukommen ist und **dieses Feld der Betätigung müssen die Gewerkschaften betreten**, mit Kraft und Entschiedenheit betreten, um ihre Forderungen zu verfechten, bis Gerechtigkeit gesichert ist. Eine Lebensfrage für die heutige Arbeiterbewegung, der Mißbrauch der Einhaltsbefehle durch die Billigkeitsgerichtshöfe, ist lediglich durch die Staats- und Bundesgesetzgebung zu lösen. Es ist klar, daß Parteipolitik zu vermeiden ist, um den Mitgliedern

der Gewerkschaften in der Werkstätte, in der Fabrik, im Bergwerk, ein loyales Zusammenwirken zu ermöglichen, während es von gleicher Wichtigkeit ist, daß sie ihre ganze Kraft aufwenden und sich mit den Angehörigen anderer Berufe verbinden zu dem Zweck, um die richtigen gesetzgeberischen Maßnahmen durchzubringen. Wenn diese Schlüsse richtig sind, so folgt daraus, daß die Gewerkschaften, sobald sie das politische Gebiet betreten, unabhängig von den politischen Parteien bleiben müssen. Wenn eine Gewerkschaft in dem Streben, Gesetze durchzubringen, eine politische Partei unterstützen wollte, so ist sie auf gefährlichen Grund geraten; wollte sie versuchen, die Stimmen der Mitglieder für die Partei zu sichern, so werden sich die Reihen lichten, weil Mißtrauen und Entrüstung bei den Mitgliedern hervorgerufen wird, die nicht jener Partei angehören. Eine unabhängige Stellung ist augenscheinlich die einzig sichere, die Gewerkschaften in der Politik einnehmen können. Ihre Bestrebungen sollen darauf gerichtet sein, Personen zu wählen, die den Arbeiterinteressen freundlich gegenüberstehen und deren Ehrlichkeit nicht zu bezweifeln ist. . . ." — Ebenso wie hinsichtlich des inneren Aufbaues, der Verwaltung und Taktik große Verschiedenheiten zwischen den Gewerkschaften Amerikas und Deutschlands bestehen, so sind solche auch hinsichtlich der Stellung zur Politik vorhanden. Ein Teil der Centralverbände in den Vereinigten Staaten tritt allerdings offen für den Sozialismus ein, wie z. B. die westlichen Bergarbeiter, die Brauer, die Bäcker und einige kleinere Organisationen. Sonst ist aber von freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien (Socialist Party und Socialist Labor Party) nichts zu merken. Manche der älteren Gewerkschaftler bekunden eine geradezu unbegreifliche Scheu vor dem Sozialismus — und ein ebenso geringes Verständnis für seine Lehren. Es sind keineswegs Gründe persönlicher Natur allein, die die Schuld tragen, daß keine freundlichen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien aufkommen. Viel Schuld hat der Umstand, daß die Propaganda der S. P. wie der S. L. P. auf die Eigenart der amerikanischen Verhältnisse und den Volkscharakter bis in die jüngste Zeit fast gar nicht Bedacht nahm, daß man den Gewerkschaften in der schroffsten Weise entgegentrat, und daß man von ihnen als Gewerkschaften das Aufgeben der Neutralität und den Anschluß an die Parteiorganisation forderte. Das Unkluge dieser Forderung hat in den letzten Jahren namentlich auch Eugen V. Debs (der sozialistische Präsidentschafts-Kandidat) betont. F.

Kongresse.

Zweite Generalversammlung des Verbandes der Asphalteure Deutschlands.

Berlin, 28. Dezember 1907.

Die zweite Generalversammlung des Verbandes fand am 28. und 29. Dezember 1907 in Berlin statt. Anwesend waren 7 Delegierte; der Centralvorstand und die Redaktion sind durch 3 Mitglieder vertreten. Verwaltungsstellen bestehen zurzeit 4 in Berlin, Bamberg, Leipzig, München mit insgesamt 650 Mitgliedern. Die Verwaltungsstelle Dresden ist eingegangen. Der Mitgliederbestand hat besonders in Berlin infolge mißlicher Verhältnisse etwas abgenommen. Trotzdem ist eine geringe Zunahme gegen 1905 zu verzeichnen. In Berlin sowohl wie in Leipzig sind es die Bauhülfsarbeiter und Dachdecker, die ihre Aufgabe zu organisieren, so auffassen, daß sie Mitglieder vom Asphalteurverband nach ihren Organisationen hinüberzuziehen versuchen. Die Kassenverhältnisse weisen für das Jahr 1906 eine Einnahme von 9549,74 Mk. inkl. eines Bestandes von 1954,77 Mk. und eine Ausgabe von 4596,56 Mk. auf. Die Einnahmen in den drei ersten Quartalen 1907 betragen inkl. des Kassenbestandes 9702,13 Mk. und die Ausgaben bis zum 27. Dezember 1907 5556,80 Mk. Für Streiks wurden 995,50 Mk. an die eigene Organisation und 50 Mk. für andere Verbände hergegeben. Für Krankenunterstützung wurden 1463,05 Mk. ausgegeben. Der Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes, des Kassierers und über das Verbandsorgan („Der Asphaltarbeiter") wurden zustimmend entgegengenommen; ebenso der Bericht über den internationalen Arbeiterkongreß in Stuttgart.

Aus der Statutenberatung ist hervorzuheben, daß das Streikreglement dahingehend abgeändert ist, daß die Streikunterstützung auf 2,50 Mk. pro Tag — 15 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. pro Woche erhöht wird. Indessen darf die Unterstützung insgesamt pro Woche nicht den Betrag von 17 Mk. übersteigen.

Die Krankenunterstützung wurde bei den älteren Jahrgängen ebenfalls erhöht.

Beim Punkt 4 Agitation und Streiks wurden die Maßnahmen des Vorstandes, der Agitatoren in die Verwaltungsstellen gesandt und auch Flugblätter in polnischer Sprache herausgegeben hatte, gutgeheißen. Besonders wurde hervorgehoben, daß von 78 Kartellen, an welche sich der Vorstand zwecks Unterstützung der Agitation und Organisation gewandt hatte, die übergroße Mehrzahl derselben mitgeteilt habe, daß die Asphalteure und Pappdecker in einzelnen Verbänden (Fabrikarbeiter, Bauhülfsarbeiter, Maurer) verstreut organisiert wären. Dem Vorstand wird aufgegeben, sich mit den in Frage kommenden Verbänden in Verbindung zu setzen, um diese Mitglieder für den Asphalteurverband zurückzugewinnen.

Besonders scharf wird das Verhalten der Bauhülfsarbeiter und Dachdecker an einzelnen Orten gegenüber unseren Verbandsmitgliedern kritisiert.

Der „Asphaltarbeiter" erscheint auch fernerhin monatlich einmal; eventuell soll eine Beilage beigegeben werden. Die Verbandsfunktionäre, Vorsitzender, Kassierer, Sekretär und Redaktion, wurden einstimmig wiedergewählt. Als Sitz des Verbandes wurde wieder Berlin bestimmt. Damit hatten die Arbeiten der Generalversammlung ihr Ende erreicht.

Internationale Seidendrucker-Konferenzen in Zürich.

Am 8. September und am 17. November hielten die Vertreter der Stoffdrucker-Organisationen in Deutschland und der Schweiz in Zürich Konferenzen ab zur Besprechung der Frage der Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des Zeitlohnes. An der ersten Konferenz nahmen 26, an der zweiten 32 Delegierte teil. Erstere beschloß die Vornahme lohnstatistischer Darstellungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Vorstände der Seidendrucker-Organisationen in Süddeutschland und der Schweiz, sowie die Ausarbeitung eines Lohntarifes durch die Genossen Jenny-Basel und Kieslich-Lörrach, der dann den Sektionen zur

Diskussion unterbreitet werden sollte, um in der zweiten Konferenz bezügliche Beschlüsse fassen zu können.

Der zweiten Konferenz wohnte auch der Gauleiter v. d. Berg-Krefeld bei. Die Debatte drehte sich um die Abschaffung der Akkordlöhne. Beschlossen wurde die Ausarbeitung eines Zeitlohntarifes und damit die Sektion Zürich beauftragt. Sollte es aber nicht gelingen, diesen Tarif durchzusetzen, so soll versucht werden, einheitliche Akkordsätze zu schaffen.

Erwähnenswert ist die Anfrage des schweizerischen Genossen Häusler-Richtersweil, ob in Krefeld wirklich 4 Zettel gedruckt werden, wie offenbar schweizerische Unternehmer den Arbeitern erzählen. Genosse v. d. Berg erklärte aber, daß in allen Krefelder Fabriken ausschließlich 2 Zettel gedruckt werden.

Zu den Verhandlungen der zweiten Konferenz bemerkt der schweizerische „Textilarbeiter" (Redakteur Pfarrer Eugster): „Während der vierstündigen Verhandlungen hat sich deutlich gezeigt, wie wenig die Hauptforderung der gesamten Arbeiterschaft, die Abschaffung des Akkordsystems, unter den Stoffdruckern Boden gefaßt hat.

Und doch ist es gerade dieses System, welches den Arbeiter in seiner Freiheit kürzt. Durch die Akkordarbeit wird der Arbeiter zum Arbeitstier, das nicht im geringsten auf seine Gesundheit achtet, das nur bestrebt ist, in den Jahren des besten Mannesalters seine Kraft, sein bestes Gut, zu vergeuden. Ja dann, wenn der Arbeiter älter wird, wenn sein Körper das anstrengende Akkordsystem nicht vertragen kann, steigt ihm ein Licht auf, wie unverantwortlich er in seinen besten Jahren seine Arbeitskraft dem Kapital geopfert hat.

Warum kämpft die gesamte Arbeiterschaft in allen Berufen so energisch für die Abschaffung der Akkordarbeit? Sie ist sich wohl bewußt, daß die Arbeiter dadurch nicht nur geistig auf eine höhere Stufe kommen, sondern daß auch finanziell ihre Lage gehoben wird.

Und das sollte den Genossen, die sich am Sonntag als Gegner des Zeitlohnsystems entpuppten, einleuchten. Bei ruhiger, sachlicher Ueberlegung werden auch sie überzeugt sein, daß sich alle Stoffdrucker der Schweiz und Deutschlands die Bruderhand reichen müssen, um einig und freudig für die Abschaffung des Akkordsystems einzutreten.

Mögen die Delegierten, wenn sie nun wieder zu ihren Arbeitsstätten zurückgekehrt sind, in diesem Sinne die gefaßten Beschlüsse ausführen, dann werden unsere Tagungen von großem Erfolg gekrönt sein."

Es ist in den Kreisen der Textilarbeiter noch sehr viel soziale Aufklärung notwendig. Z.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Ueber die gewerbliche Vergiftung mit chromhaltigen Stoffen.

Der bekannte Hygieniker Professor L. Lewin (Berlin) macht in einer vor kurzem erschienenen ausführlichen Abhandlung*) auf die gesundheitlichen Gefahren aufmerksam, die nicht nur die Herstellung, sondern auch die Verwendung von Chromverbindungen mit sich bringt. Selbst wenn die ganz unverletzte Haut, z. B. die Fußsohle, öfters mit einer Chromlösung bestrichen wird, so verursacht dies eiweißhaltigen Harn. Das viele Hantieren mit chromhaltigen Stoffen kann leicht die Erkrankung der Nieren, des Magens und allgemeine Blutvergiftung herbeiführen. Bekanntlich sind bereits für einen Teil der Fabriken, in welchen Chromfarben, Chromsalze u. dergl. hergestellt werden, besondere Schutzmaßregeln erlassen worden, durch die jedoch eine nur unbedeutende Besserung der Verhältnisse herbeigeführt worden ist; so z. B. soll es auch jetzt noch Betriebe geben, in denen bis zu 50 Proz., also die Hälfte aller Arbeiter, an akuten Chromerkrankungen leiden.

Prof. Lewin weist auf die Notwendigkeit hin, geeignete Schutzmaßregeln auch für diejenigen Gewerbe und Betriebe zu erlassen, wo die Verwendung von chromhaltigen Stoffen stattfindet. Vor allem kommen in Betracht Zündhölzchenfabriken, Färber (Chrombeize), Walker, Gerber (Schnell- bezw. Chromgerberei), Holzbeizer, Zeugdrucker, Tapetendrucker, Maler.

Eins der wirksamsten Bekämpfungsmittel der Chromerkrankungsgefahr sieht Prof. Lewin in der nicht zu langen Arbeitszeit und schlägt daher die obligatorische Einschränkung des Arbeitstages in diesen Gewerben vor. Ueber die Wirkung dieser Maßregel sagt er wörtlich:

„Haben die Ausscheidungsorgane des Giftarbeiters oder die chemischen giftbindenden oder giftzerstörenden Kräfte des Körpers von einem zum anderen Tage genügend Zeit, das in einer kurzen Arbeitszeit in mäßiger Menge aufgenommene Gift möglichst der Wirkung zu entziehen, oder haben anderweitige biologische Kräfte Zeit, die veranlaßten, anfangs nicht selten insensiblen (nicht empfundenen) Funktionsstörungen auszugleichen, so kann dadurch der Gleichgewichtszustand des Arbeiters in bezug auf Vergiftung und Entgiftung lange Zeit aufrecht erhalten werden. Dagegen wächst die Vergiftungsgefahr, wenn die Arbeits- und Körperbedingungen ungünstig werden, und unter den Arbeitsbedingungen ist eine zu lange Arbeitszeit mit der Möglichkeit, in ihr viel Gift aufzunehmen, nicht die einzige, aber die reichste Quelle, um die körperlichen Bedingungen für eine Entgiftung oder für eine Regulation des bereits eingetretenen Schadens zu verschlechtern."

Der Abhandlung folgt ein ausführliches Belehrungsblatt zur Aufklärung der Chromarbeiter, das folgende Untereinteilung aufweist:

Sind die Chromstoffe giftig?
Wer wird durch Chromstoffe vergiftet?
Wie wird man bei der Arbeit mit Chromstoffen vergiftet?
Wie wirken die giftigen Chromstoffe an den Stellen, wo sie zuerst hinkommen?
Wie wirken die giftigen Chromstoffe, nachdem sie in das Blut gelangt sind?
Wie schützt sich der Arbeiter gegen giftige Chromstoffe?

*) „Chemiker-Zeitung" (Cöthen) 1907, Nr. 86, S. 1076.

Gewerbegerichtliches.

Der Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbegerichte

hielt am 12. Januar in Berlin eine Sitzung ab, deren Ergebnis in folgendem zusammengefaßt den Interessenten hierdurch zur Kenntnis gebracht wird.

An der Sitzung, die unter Leitung des Herrn v. Schulz-Berlin stattfand (der Geschäftsführer des Verbandes Herr Stadtrat Dr. Flesch war am Er-

scheinen behindert), nahmen neun Ausschußmitglieder teil.

Zunächst wurde über die Prüfung der Kasse für 1907 berichtet; es ist alles in bester Ordnung befunden worden und wurde der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Hierauf stand „die Wahl des Vorsitzenden für den Ausschuß" zur Tagesordnung — bisher ist dieses Amt im Provisorium von Herrn Dr. Flesch verwaltet worden (zu allseitiger Zufriedenheit. D. B.). Herr Flesch hat für die Wahl den Vorsitzenden des G.-G. Berlin, Herrn v. Schulz, vorgeschlagen. Diesem Vorschlage stimmte der Ausschuß zu, wählte ferner als 1. und 2. Stellvertreter Herrn Dr. Flesch-Frankfurt a. M. und Herrn Dr. Menzinger-München. Die wichtigste Aufgabe für die Sitzung betraf den „Verbandstag 1908". Sehr bald war man einig darin, dem Vorschlag „Jena" beizupflichten; längere Debatte verursachten Zeitpunkt und Dauer der Tagung. Das Ergebnis war, obschon starke Neigung vorhanden war, drei Tage für die Verhandlungen vorzusehen, ein Beschluß, nach dem die Einberufung für den 28. und 29. August erfolgen soll. Die Tagesordnung für den Verbandstag wurde nach teilweise längerer Debatte bei einzelnen Punkten wie folgt festgesetzt:

1. a) Rechnungslegung des Geschäftsführers,
   b) Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Verbandes,
   c) Mitteilungen betreffend der nächsten Verbandsversammlung,
   d) Wahlen.
2. Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstag. Referent: Herr Dr. Prenner, G.-G. München.
3. Die Literatur über den Arbeitsvertrag — wie bei 2. Referent: Herr Rechtsanwalt Dr. Baum-Berlin.
4. Die Konkurrenzklausel. Der Referent für den Hauptvortrag konnte endgültig noch nicht bestimmt werden, da mehrere Herren zur Wahl stehen. Mit den Zusagen betr. weiterer Referate von G.-G. bezw. K.-G.-Beisitzern: Herrn Ingenieur Bernhardt-Berlin, Herrn Körsten-Berlin und Herrn Koslowski-Hamburg wurde Einverständnis erklärt.
5. Schutz der Lohnforderungen der Bauarbeiter. Referenten: ein noch zu bestimmender Gewerbegerichts-Vorsitzender und Herr Päplow-Hamburg.
6. Ueberweisung von Rechtsstreitigkeiten vom Gewerbegericht an das Kaufmannsgericht und umgekehrt. Referent: Herr Magistratsassessor Dolle-Königsberg.
7. Das Recht des Arbeitszeugnisses. Referenten: Herren Rechtsanwalt Galland, K.-G. Posen und Rechtsanwalt Abel, G.-G. Essen, beide Herren stellvertretende Vorsitzende.
8. Angliederung der Schlichtungskommission an die Einigungsämter. Referent: Herr von Schulz-Berlin.
9. Vertretung vor dem Einigungsamt. Referent: noch unbestimmt.
10. Die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Referent: Herr Stadtrat Dr. Glücksmann-Rixdorf.

Für den ersten Tag soll Nr. 4, für den zweiten Tag Nr. 5 das Hauptthema bilden.

Zur Erledigung der noch nötigen Vorarbeiten bis zum Verbandstag bezw. der vor diesem stattfindenden Ausschußsitzung wurden drei Berliner Herren beauftragt.

Bezüglich der Reisekosten für Referenten wurde beschlossen, wie bisher nur den Herren, die im Auftrage des Ausschusses Vorträge übernehmen, die Kosten zu erstatten.

Für den Verbandstag soll wieder wie früher eine besondere — vorbereitende — Beilage in der Verbandszeitung gegeben werden.

Die Berichterstattung über den Verbandstag soll ebenfalls wie früher dergestalt erfolgen, daß die Debatteredner um kurze Niederschrift ihrer Ausführungen an Ort und Stelle ersucht werden, und diese im Protokoll Verwendung finden. Dieses System hat ja wiederholt Anfeindungen erfahren, aber es hat sich bewährt. Da die dreijährige Pause in der Abhaltung der Versammlungen an vielen Stellen unliebsam empfunden wird, besteht die Absicht, den nächsten Verbandstag 1910 abzuhalten, oder doch, wenn mit Rücksicht auf einen bestimmten Ort 1911 in Frage käme, die erste Hälfte des Jahres in Betracht zu ziehen. Hierzu wird zunächst der Ausschuß nochmals und zuletzt der Verbandstag Stellung zu nehmen haben.

Die Verhältnisse des Verbandes wurden als befriedigend bezeichnet, im besonderen sind die Finanzen besser geworden; sie könnten noch besser sein, wenn an manchen Orten in der Beitragsleistung etwas mehr getan würde. Dem Uebelstand, daß von über 400 Orten nur 240 dem Verband angehören, will man dadurch zu begegnen versuchen, daß für die kleinen und kleineren der Beitrag auf eine mäßige Mindestgrenze bemessen wird, nach oben soll eine größere Unterstützungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen werden!

Aus vorstehendem ergibt sich, daß die Arbeitnehmerbeisitzer wahrscheinlich schon für den 27. August nach Jena Einladung erhalten dürften, denn es soll nach früheren Beschlüssen vor der Verbandstagung eine Versammlung der Arbeiterbeisitzer stattfinden. Hierüber wird jedoch der Centralausschuß in Dresden zu befinden bezw. Beschlüsse zu fassen haben; in dieser Angelegenheit wollen sich die Kollegen wenn nötig an dessen Adresse: Richard Holz, Dresden-A., Am See 33, wenden; wegen etwaiger Auskünfte bezüglich der Ausschußsitzung und der damit im direkten Zusammenhang stehenden Fragen ist Unterzeichneter gern zu Diensten.

Paul Starke,
Dresden-A., Augsburgerstr. 93.

Lohngarantie bei Akkordarbeit.

Wie wichtig diese Frage für die Gewerkschaften ist, erhellt wiederum durch einen Streitfall, den der Steinarbeiterverband in Kaiserslautern soeben zu verzeichnen hat. Dort wurde am 30. März 1907 ein Tarifvertrag mit der Unternehmerorganisation abgeschlossen, in dem vereinbart wurde, daß bei Akkordarbeit der Lohn der gegenseitigen vorhergehenden Vereinbarung unterliegt. Der vereinbarte Akkordlohn soll vor Beginn der Arbeit auf dem Arbeitszettel vermerkt werden und so hoch bemessen sein, daß ein voll leistungsfähiger Steinarbeiter bis 31. März 1908 auf einen Minimallohn von 56 bis 60 Pf. pro Arbeitsstunde kommt, von da an bis 31. März 1909 auf 58 bis 64 Pf. pro Stunde.

Dieser Lohn, der als der tariflich festgelegte Minimallohn bei Akkordarbeit bestimmt war, wurde bei einem Unternehmer nicht erreicht, der aber die Auszahlung der Differenz verweigerte. Die Ar-

klagten bei dem Gewerbegericht auf Auszahlung der Differenz zwischen dem verdienten Lohn und dem tariflichen Minimallohn. Das Gewerbegericht hat diese Forderung **abgewiesen**, indem es die Bestimmung des Tarifs betreffend den Minimallohn dadurch aus der Welt schafft, daß es sich an die Worte klammert: „Sämtliche Akkordarbeiten unterliegen der gegenseitigen vorhergehenden Vereinbarung.“

Das ist eine völlige Verkennung des Zweckes dieser Tarifbestimmung. Der Tarif läßt **Akkordarbeit zu**, stellt aber ausdrücklich fest, daß der jeweils zu vereinbarende Akkordlohn so hoch sein soll, daß ein voll leistungsfähiger Arbeiter auf einen **bestimmten Lohnsatz pro Stunde** kommt. Das ist die Garantie des **Zeitlohnes** bei Ausführung von Akkordarbeiten, die von den Gewerkschaften tariflich erstrebt wird und bereits in vielen Tarifen auch festgelegt ist. So auch in dem fraglichen Tarif der Steinarbeiter in Kaiserslautern. Die Bestimmung über den Minimallohn in dem vorliegenden Tarif hätte ja nicht den geringsten Zweck gehabt, sie wäre vollständig überflüssig, wenn die Annahme des Gewerbegerichts richtig wäre. Den schädlichen Wirkungen der Akkordarbeit soll ja gerade durch die Bestimmung bezüglich des garantierten Zeitlohnes entgegengetreten werden. Und diese Bestimmung schaltet das Gewerbegericht einfach aus, während es die andere Bestimmung des Tarifvertrages als Grundlage seiner Rechtsprechung nimmt.

Wenn aber das Gewerbegericht die eine Bestimmung des Tarifvertrages als zu Recht bestehend anerkennt, wie hier geschehen, so muß es unbedingt auch die **zweite ergänzende** Bestimmung anerkennen. Daß dieses nicht geschehen ist, rechtfertigt die Bezeichnung dieses Urteils als einen Fehlspruch.

Polizei und Justiz.

Ein Arbeitslosen-Massaker in Berlin.

Am 21. Januar fanden in Berlin und Rixdorf am Vormittag von 10 bis 12 Uhr sieben **Arbeitslosenversammlungen** statt, die von etwa 2000 Personen besucht wurden. Sämtliche Versammlungen verliefen ohne jede Störung, und trotz des massenhaften Polizeiaufgebots, bei dem die [illegible] kriegerisch bewaffneten Polizeimannschaften gegenüber den wehrlosen Arbeitslosen einen seltsamen Kontrast bildeten, entleerten sich die Säle ganz friedlich. Erst am späten Nachmittag, zwischen 3 und 4 Uhr fand die Polizei Gelegenheit, gegen die Arbeitslosen vorzugehen. In der Friedrichstraße, wo der allstündlich Menschenansammlungen und Verkehrsstockungen sich ereignen, ging eine Gruppe von Arbeitslosen zwanglos ihres Weges. Auf einmal wurden sie von einer Truppe von Schutzleuten, die in einem Hause stationiert waren, attackiert und nach dem Schiffbauerdamm hinübergetrieben. Von dort her kam eine weitere Polizeimannschaft ihnen entgegen, und nun wurde von beiden Seiten auf die Arbeitslosen eingehauen. Als die Ueberraschten sich auf einen Neubau flüchteten, folgten ihnen die Schutzleute dorthin und fielen auch über unbeteiligte Bauarbeiter her, die dort arbeiteten. Auch in das Verbandshaus der Metallarbeiter drang die Polizei ein, attackierte dort die Arbeitslosen und mißhandelte die Verbandsbeamten. Die Zahl der Verletzten wird auf 30 bis 40 geschätzt.

Eine solche Rechtsunsicherheit in den Straßen der Reichshauptstadt muß den **schärfsten Protest** der gesamten Bevölkerung gegen die **Berliner Polizei** hervorrufen. Schon die förmliche Belagerung der Versammlungen ließ darauf schließen, daß die Polizei einen „großen Tag“ erwarte. Dank der Disziplin der gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen fand sie sich in ihren Erwartungen getäuscht. Um so schlimmer, daß sie ihren kriegerischen Mut an einem Häuflein Arbeitsloser zeigte, die mit den Versammlungen nichts zu tun hatten. Will die Berliner Polizei etwa Revanche für die Straßendemonstrationen vom 12. Januar nehmen? Man wird ihr begreiflich machen, daß, wenn sie diese Demonstrationen, deren sich vor Jahresfrist der patriotische Klüngel wiederholt und ungestraft erfreuen konnte, für ungesetzlich hält, der Weg des Rechtes ein anderer ist, als mit scharfer Waffe sich an wehrlosen Bürgern zu vergreifen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird hoffentlich angesichts des gesamten deutschen Volkes im Reichstage Rechenschaft von der Regierung für die Heldentaten ihrer Polizei fordern!

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Den Vorständen der Gewerkschaftskartelle sind am 22. Januar die Fragebogen zur Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle übermittelt worden. Wir ersuchen diejenigen Kartellvorstände, denen bisher diese Fragebogen noch nicht zugegangen sind, sich sofort an die unterzeichnete Generalkommission schriftlich zu wenden. Ferner ersuchen wir die Kartellvorstände dringend, dafür Sorge zu tragen, daß der Termin für Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen, der mit dem 1. März d. J. abläuft, unter keinen Umständen überschritten wird.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Reemann, August, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
„	Rettig, Franz, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
„	Lender, Friedrich, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.
Braunschweig:	Geißler, Max, Expedient.
„	Prange, Robert, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
Chemnitz:	Landgraf, Georg, Expedient.
„	Lottenburger, Hugo, Expedient.
„	Herforth, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Dresden:	Hörig, Ernst, Angestellter des Centralverbandes der Töpfer.
Elberfeld:	Backhaus, Emil, Angestellter des Verbandes der Maler.
„	Schnell, Gustav, Angestellter des Bäcker- und Konditoren-Verbandes.
Gera:	Fraenkel, Felix, Arbeitersekretär.
Hamburg:	Tente, Gottlieb, Angestellter des Verbandes der Maler.

Hamburg: Reichelt, Ernst, Angestellter des Verbandes der Maler.
" Tonn, Th., Angestellter des Verbandes der Maler.
Karlsruhe: Sperhake, Wilhelm, Geschäftsführer.
Kassel: Jungklaus, Karl, Angestellter des Maurerverbandes.
Leipzig: Lehmann, Julius, Geschäftsführer.
Mannheim: Knipp, Johann, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
Offenbach: Hirsch, Max, Redakteur.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Buchdrucker. Die organisatorische und tarifliche Geschichte des Gutenbergbundes. Der Werdegang einer deutschen gelben Gewerkschaft. Zugleich ein Beitrag für die tarifgemeinschaftliche Entwickelung im deutschen Buchdruckgewerbe seit 1892. Sonderabdruck aus dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer". Leipzig 1907. Verlag von Konrad Eichler.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Notiz-Kalender 1908. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. Preis 50 Pf.

Hafenarbeiter. Bericht der Hamburger Delegation über die Organisations-, Arbeits- und Lohnverhältnisse in England, Holland und Belgien. März 1907. Verlag von F. Hagemann in Hamburg.

Lithographen und Steindrucker. Fort mit der Heimarbeit! Ein Mahnwort an die Lithographen Deutschlands. Verlag der Centralkommission der Lithographen Deutschlands. Herm. Müller, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Sechster Internationaler Kongreß 1907. Abgehalten am 19. bis 21. September 1907 in Kopenhagen. Verlag von O. Sillier, Berlin N., Anklamer Straße 27.

Nahrungsmittelgewerbe. Protokoll der Konferenz der Verbände der Brauereiarbeiter, Mühlenarbeiter, Bäcker, Konditoren und Fleischer am 22. November 1907 zu Hannover. Verlag von M. Wittorf, Hannover.

Schmiede. Schmiede-Kalender für das Jahr 1908. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Preis 50 Pf.

Schneider. Lohntarife und Tarifverträge im Schneidergewerbe. Herausgegeben vom Verband 1906 bis 1907. Verlag von H. Stühmer, Berlin.

Stukkateure. Die Filiale Berlin im Jahre 1907. Herausgegeben im Auftrage der Ortsverwaltung. Zu beziehen von P. Krebs, Berlin N. 37, Straßburger Straße 17.

Frankreich. Confederation generale du travail. Dritter Kongreß für Hygiene und Sicherung der Arbeiter und der Ateliers. 1907. Preis 3 Franc. Paris. L'Emancipatrice, Imprimerie Communiste, 3 rue de Pondichery.

Großbritannien. Womens Industrial Council. Dreizehnter Jahresbericht 1906–1907.

*

Braun, Ad. Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften. (Die Schrift ist aus einer Artikelreihe der „Holzarbeiterzeitung" entstanden, die der Verfasser nach gründlicher Durcharbeitung und Erweiterung nunmehr als selbständige Schrift erscheinen läßt. Sie verdient es, einem weiteren Leserkreis der deutschen Gewerkschaften zugängig gemacht zu werden.) Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart 1908. Preis geheftet 75 Pf., Leinwandband 1 Mk., Vereinsausgabe 40 Pf.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bochum. Das Bochumer Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften Bochums im Jahre 1906. Selbstverlag des Sekretariats. Preis 50 Pf. (für Mitglieder der dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaften 10 Pf.).

Parteipublikationen.

Buchhandlung Vorwärts. Material zur Agitation für ein freies Vereinsrecht. Auszug aus den Reichstagsreden der Abgeordneten Heine und Legien. 40 Seiten.

– – Vereinsrecht und Polizei. Eine Denkschrift gegen Verpreußung und Verfächelung des deutschen Vereins- und Versammlungsrechts. 124 Seiten. Preis 2 Mk.

– – Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Preußens. (21. bis 23. November 1907 zu Berlin.) 164 Seiten. Preis 50 Pf.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zadek. Heft 14. Verhütung und Heilung des Stotterns. Von L. Jordan-Leipzig. Preis 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Louis, Paul. Geschichte des Sozialismus in Frankreich. Aus dem Französischen übertragen von H. Wendel. Preis broschiert 2,25 Mk., gebunden 3 Mk. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart 1908.

J. Stern. Die Philosophie Spinozas. Dritte, stark verbesserte Auflage. Preis 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart 1908.

Publikationen anderer Organisationen.

Volksverein für das katholische Deutschland. Verzeichnis sozialer Literatur. Eine systematische Zusammenstellung und Beurteilung der wichtigsten sozialpolitischen Schriften. 7. Auflage. Preis 50 Pf. M.-Gladbach 1907. Verlag der Centralstelle des Volksvereins.

Sozialpolitische Literatur.

Keßler, Gerhard. Die deutschen Arbeitgeberverbände. Im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben. Nebst Anhang: Satzungen verschiedener Arbeitgeberorganisationen. 386 Seiten. Preis 8,80 Mk. Für alle Gewerkschaften ein unentbehrliches Quellenwerk. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.

Poetzsch, W. F. Ist es möglich, den gewerblichen Kollektivvertrag (Tarifvertrag) als privatrechtliches Institut zu erklären? Dissertation. Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhandlung.

Schwester Henriette Arendt. „Menschen, die den Pfad verloren." Die Verfasserin, Polizeiassistentin zu Stuttgart, gibt darin ihre reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Behandlung und Besserung von Jugendlichen und Prostituierten wieder. Das Buch bietet schätzbare Einblicke in die Welt der Prostitution und der Verelendung. Verlag Max Friedmann, Stuttgart. Preis 2 Mk.

Shadwell, Arthur. England, Deutschland und Amerika. Eine vergleichende Studie ihrer industriellen Leistungsfähigkeit. Ins Deutsche übertragen von Felicitas Leo. 624 Seiten. Preis 16 Mk.

Sombart, W. Sozialismus und soziale Bewegung. 6. Auflage. 395 Seiten. Preis 2,50 Mk., gebunden 3,20 Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Thorndike, Andrew. Zur Rechtsfähigkeit der deutschen Arbeiterberufsvereine. Die Lage dieses Problems aus seiner Geschichte entwickelt. 392 Seiten. Preis 7,60 Mk. broschiert. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Sonstige Literatur.

Peking-Paris im Automobil. Eine Wettfahrt durch Asien und Europa in 60 Tagen. Von Luigi Barzini. Mit Einleitung von S. Borghese. 168 Abbildungen und eine Karte. In vorzüglicher Ausstattung. 558 Seiten. Preis gebunden 10 Mk. Verlag F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 5. 18. Jahrgang. Berlin, den 1. Februar 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die deutschen Arbeitgeber-Verbände.

II. (Schluß.)

In der Tätigkeit der Arbeitgeber-Verbände unterscheidet Keßler drei Gruppen oder Gebiete:

1. Maßnahmen zur Verhütung von Arbeiterwegungen und Streiks;
2. Maßnahmen zur Bekämpfung und Unschädlichmachung der Streiks; und
3. paritätische Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft.

Diese Einteilung läßt zugleich eine gewisse Entwickelungshöhe der Unternehmerorganisationen erkennen. Während die Wirksamkeit der ersten Gruppe noch von der Voraussetzung getragen ist, daß man das Aufkommen von Gewerkschaften verhindern bezw. dieselben ohne Kämpfe vernichten könne, nimmt die zweite Gruppe den notwendigen Kampf mit den Gewerkschaften auf, aber immer noch in der Erwartung, deren Einflußnahme auf die Arbeitsbedingungen abzuweisen. Erst wenn diese Erwartung sich als trügerisch erwies und die beiderseitigen Kräfte in opferreichem Kampfe gemessen wurden, kommt das dritte Stadium der Anerkennung, Verständigung und Schaffung gemeinsamer Einrichtungen.

Als Maßnahmen zur Verhütung der Arbeiterbewegung erörtert Keßler zunächst diejenigen, die die persönliche Maßregelung mißliebiger Arbeiter bezwecken, wie schwarze Listen, koalitionsfeindliche Reverse, Entlassungsscheine, Kontrollbureaus und Arbeitsnachweise. Seine Erörterungen werden durch reichhaltiges Material unterstützt und sein Urteil muß im großen ganzen als sachlich bezeichnet werden, wenn man ihm auch nicht in jedem Falle beistimmen kann. So mißfällt ihm an dem bei den Arbeitgebern so beliebten System der schwarzen Listen nur die Heimlichkeit dieser persönlichen Verfemung. Ein solches Verfahren ist nach seiner Meinung gemeingefährlich. Gegen eine Veröffentlichung der Namen ausgeschlossener Arbeiter unter Beifügung des Grundes der Ausschließung hat er aber nichts einzuwenden, als daß höchstens die Gewerbegerichte befugt sein müßten, diese Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Wir meinen dagegen, daß das System der persönlichen Verfemung an sich gemeingefährlich ist und daß der Kampf nur von Organisation gegen Organisation geführt werden sollte. — Den koalitionsfeindlichen Revers, der das den Arbeitern gewährte Koalitionsrecht durch Unternehmerzwang beseitigen will, erklärt er als unbefugten Eingriff in das gute Recht des Arbeiters und erinnert die Presse, die bei jeder Gelegenheit über „Terrorismus" der organisierten Arbeiter klagt, daran, ihre Aufmerksamkeit auch einmal diesem Unternehmerterror zuzuwenden. Er glaubt auch, daß die Verwendung solcher Reverse, wie auch schwarzer Listen, eine Eigentümlichkeit lokaler Verbände sei, während die Reichsverbände solche Mittel verschmähten. Das trifft indes keineswegs zu; der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller hat das Mittel der schwarzen Liste mehrfach verwendet und auch der Revers war sowohl an der Unterweser wie auch in Bayern ein sehr beliebtes Kampfesmittel. Wenn aber Keßler eine gewisse Aehnlichkeit in dem Vorgehen organisierter Arbeiter findet, die die Entlassung eines unsympathischen Werkmeisters fordern, so müssen wir einer solchen Gleichstellung durchaus widersprechen. Ohne einer solchen Forderung in jedem Falle zuzustimmen, wird man doch Fälle gelten lassen müssen, in denen das Verlangen der Arbeiter gerechtfertigt ist, z. B., wenn ein Werkmeister sich Unsittlichkeiten gegen untergebene Arbeiterinnen zuschulden kommen läßt. Die Anstellung eines Werkmeisters hat mit dem Koalitionsrecht des Unternehmers nicht das Mindeste zu tun. Jeder Arbeitgeber mag einer Organisation angehören, die seine Interessen wahrt. Aber darüber, ob sie sich von gewissen Werkmeistern schurigeln lassen wollen oder nicht, haben die Arbeiter denn doch ein Wörtchen mitzureden. Das gehört zur Arbeitsordnung und inneren Organisation des Betriebs. Ist ein Werkmeister ein unüberwindliches Hindernis für das gute Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft, so hat der Unternehmer zwischen Arbeitern und Werkmeister zu

wählen. Von unbefugten Eingriffen der Arbeiter kann da gar keine Rede sein.

Die *Entlassungsscheine* mit und ohne Kennzeichen spielen besonders bei den Bauarbeitgeberverbänden eine Rolle; besonders der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bemüht sich eifrig um ihre obligatorische Einführung. Indes soll nach einer Statistik von 1904 nur in 33 Ortsverbänden ein Versuch hierzu gemacht worden sein.

Die größten Hoffnungen setzt das Unternehmertum auf die *unparitätischen Arbeitsnachweise* in Verbindung mit Kontrollkarten und Entlassungsscheinen. Der Gesamtverband der Metallindustriellen führte diese Einrichtung bereits 1890 ein und von ihm haben sie die meisten großindustriellen Arbeitgeberverbände übernommen. Die Haupttätigkeit dieser Arbeitsnachweise liegt nicht in der Nachweisung von Arbeit, sondern in der Verweigerung der Arbeit an gewisse „Agitatoren". Deshalb werden auch Arbeiter, die bereits Arbeit erhalten haben, angewiesen, sich einen Schein vom Nachweis geben zu lassen.*) Dieser Kontrollzwang, den die Unternehmerverbände durchführen, gibt den Nachweisen den Anschein einer bedeutenden Frequenz. So wiesen 25 Hamburger Arbeitgebernachweise 1906 eine Zahl von 162 464 Einstellungen auf, von denen allein 56 779 auf die Bureaus der Hamburg-Amerikalinie entfielen. Indes wird die Bedeutung und der Einfluß dieser Nachweise stark überschätzt; auch Keßler verfällt diesem Glauben, indem er von einer gewaltigen Waffe der Streikverhütung redet. Man kann im Gegenteil ruhig erklären, daß die unparitätischen Arbeitgebernachweise ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllt haben und auch nicht mehr erfüllen werden. Sie haben weder die Organisierung der Arbeiter hindern, noch Streiks verhüten können. Vielmehr haben gerade in den Industrien und Industriegebieten, in denen diese Arbeitgebernachweise rein äußerlich die größten Erfolge — Frequenzziffern — haben, die Gewerkschaften ihre festesten Positionen und an gewaltigen Machtkämpfen hat es nicht gefehlt. Sie haben auch nicht hindern können, daß die Gewerkschaften teils direkt, teils indirekt, einen wachsenden Einfluß auf die Arbeitsbedingungen gewannen. Wohl aber sind nicht selten gerade durch solche Nachweise Streiks und Aussperrungen gerade heraufbeschworen worden. Uebrigens bleibt den Unternehmernachweisen während der aufsteigenden Konjunktur gar nichts anderes übrig, als auch mißliebige, weil organisierte, Arbeiter aufzunehmen. Dagegen hat ein Reichsgerichtsentscheid (1904) in der Klage eines Gußputzers gegen die Firma Kehling u. Thomas in Berlin den Arbeitgeberverbänden die bedenklichen Konsequenzen eines Mißbrauchs ihrer Nachweisscheine zu dauernder Aechtung recht fühlbar gemacht.

Kessler muß denn auch zugeben, daß der Kampf gegen die „Agitatoren" ein *Kampf gegen Windmühlenflügel* sei. Das haben manche Arbeitgeberkreise ebenfalls erkannt und sie hoffen, mehr, als von solchen Maßregeln gegen Personen, durch *sachliche Maßregeln* zu erreichen, vor allem durch *Wohlfahrtseinrichtungen*, wie Unterstützungskassen, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Auch diese Erwartungen wurden vielfach enttäuscht. Die organisierte Arbeiterschaft, und das ist der wichtigste Teil der Arbeiter überhaupt, steht solchen Einrichtungen kühl gegenüber und verzichtet um ihretwillen keineswegs auf die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen selbst. Sie haben daher Streiks nicht verhüten können. Andere Arbeitgeber-Verbände versuchen es mit der *Schaffung einheitlicher Arbeitsverhältnisse*, die den Arbeitern den Anreiz, den ein fortgeschrittener Betrieb ausübt, nehmen sollen. Solche einheitliche Arbeitsordnungen bestehen z. B. in der Solinger Stahlwarenindustrie, im Ruhrkohlenbergbau usw. Sie führen aber in der Regel dazu, daß die Arbeiter alles aufbieten, auf die Gesamtregelung dieser Arbeitsverhältnisse Einfluß zu gewinnen. Andere begnügen sich, einzelne Arbeitsbedingungen im beschränkenden Sinne zu regeln, so z. B. durch Statut oder Vereinbarung zu bestimmen, daß unter eine gewisse Arbeitszeit nicht herabgegangen werden darf oder daß ein gewisser Maximallohn nicht überschritten werden dürfe. Solche Vereinbarungen vermögen wohl einige Zeit lang Einzelstreiks zu verhindern, nicht aber die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse auf die Dauer. Kessler gibt selbst zu: „Kein Streikverhütungsmittel hat bisher geleistet, was man von ihm erhoffte und erwartete. Die Zahl der Streiks ist stetig gewachsen, von Hochkonjunktur zu Hochkonjunktur und in Zeiten der Hochkonjunktur von Jahr zu Jahr. Sie ist gewachsen trotz wohlwollender Arbeiterfürsorge, trotz gehässiger Verfolgung der Gewerkschaftsführer und trotz staatlicher Zwangsmaßregeln."

So mußte das Unternehmertum wohl oder übel Maßnahmen ergreifen zur *Bekämpfung der Streiks*. Hier liegt die eigentliche Triebfeder der Arbeitgeberorganisation. Früher glaubten die Arbeitgeber dieser Notwendigkeit dadurch enthoben zu sein, daß sie den Streik als eine gemeine Gefahr erklärten und nach Staatshilfe gegen die Arbeiter schrien. Nicht erst das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie hat diese Hoffnungen erweckt, aber es hat sie am meisten genährt. Nach Ablauf dieses Gesetzes fingen denn auch einige Industriellengruppen an, der veränderten Situation Rechnung zu tragen und eigene Kampfesorganisationen zu entwickeln. Die Mehrzahl der Unternehmergruppen harrte indes nach wie vor auf ein energisches Eingreifen des Staates, bis endlich der klägliche Ausgang der mit so großen Aspirationen eingeleiteten Zuchthausgesetzkampagne sie von der Aussichtslosigkeit ihres Wartens überzeugte. Nun endlich hieß es, sich auf die eigenen Kräfte verlassen, — aber es hat Jahre gedauert, ehe der große Klassenkampf von Crimmitschau die Unternehmer in größerem Maße für den Gedanken der Solidarität empfänglich machte.

Mit der Aufnahme der *Streikabwehr* trat für die Arbeitgeber aber zugleich die Frage der *Anerkennung der Gewerkschaften* hervor. Bisher hatte man letztere ignoriert, — jetzt kämpfte man gegen sie, — aber nach dem Kampfe folgte der Friedensschluß, der Verhandlungen, Vereinbarungen, Verpflichtungen brachte. Der Kampf von Organisation gegen Organisation hatte zur selbstverständlichen Folge das Verhandeln von Organisation zu Organisation. Die dem Centralverband deutscher Industrieller nahestehende Richtung erklärte: das könne *niemals* geschehen! Dieser schroffe Standpunkt wird heute nur noch von den Eisen- und Stahlindustriellen Westdeutschlands und vom Verein der bergbaulichen Interessen im Ruhr-

*) Der Arbeitsnachweis der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten verweigert diesen Schein 1. Ausständigen, 2. Kontraktbrüchigen und 3. Arbeitern, die die Vertrauenskommission aus sonstigen wichtigen Gründen als ungeeignet für die Beschäftigung erklärt. Damit sollen die „Hetzer", die „Aufwiegler" und „Agitatoren" von der Arbeit ausgeschlossen werden.

Bezirk aufrecht erhalten. Die bayerischen, Berliner und norddeutschen Metallindustriellen haben sich bereits zu Verhandlungen mit offiziellen Vertretern den Gewerkschaften bequemt, und auch ein Teil der Textilindustrie ist dem gleichen Beispiele gefolgt. Das „*Niemals!*" des Herrn Bueck hat also nur eine sehr ephemere Bedeutung. „Der Centralverband deutscher Industrieller gibt . . . nur einem beschränkten Teil des deutschen Gewerbes die Tonart für den Verkehr mit der Arbeiterschaft an", berichtet Keßler und weist auf die wachsende Zahl der Verbände hin, die sich bereit finden, oft sogar prinzipiell, mit der Gewerkschaft zu verhandeln; selbst namhafte Verbände, die sonst wenig der Vorwurf „sozialistischer Tendenzen" treffen könne, wie die Arbeitgeberverbände für das Schneider-, und für das Holz- und Baugewerbe, die Schuh- und Schäftefabrikanten usw.

Das Nächstliegendste für die Arbeitgeberverbände auf dem Gebiete der Streikabwehr ist die *Jurisdiktion über alle Streiks*, die Prüfung und selbständige Verfügung, die Bestimmung der Abwehrmaßregeln, die Beschaffung von Ersatzkräften usw. Der gleiche Vorgang, der sich durch Centralisation der Streikgewalt in den Gewerkschaften vollzogen hat, wiederholt sich auch hier, wenn auch mit wesentlichen Einschränkungen. Denn die Centralisation ist erst in wenigen Arbeitgeberorganisationen so weit vorgeschritten, wie bei den Gewerkschaften, und die Streikunterstützung ist vielfach unabhängig vom Verbande geregelt. Daß solche Centralisationstendenz über das seither so ängstlich geschützte „Recht" des Einzelunternehmers, „*Herr in seinem Hause*" zu sein, hinwegschreiten muß, liegt auf der Hand. Der Unternehmer wird in manchen Verbänden förmlich unter Vormundschaft gestellt; er darf nicht allein verhandeln, nichts vereinbaren — sein Verhalten zu „seinen" Arbeitern regelt die Vertrauenskommission des Verbandes. Um so *widerspruchsvoller* ist es dann natürlich, wenn das gleiche Verbandsstatut, daß so rücksichtslos mit dem Hausherrenrechte aufräumt, dann noch dekretiert, daß *jede Einmischung Dritter* in die Regelung des Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ausgeschlossen sei. Ueber solche Anmaßungen geht denn auch die Praxis zur Tagesordnung über.

Die nächsten Unternehmerwaffen sind das *Verbot der Beschäftigung streikender Arbeiter* und die Beschaffung von Streikbrechern. Daß sich das Unternehmertum, auf einer gewissen Stufe der Organisationsentwickelung angelangt, dagegen wehrt, Streikende während der Dauer eines Kampfes zu beschäftigen, läßt sich begreifen. Vielfach werden aber solche Sperrungen ausständiger Arbeiter weit über die Dauer eines Kampfes hinaus durchgeführt, so durch generelle Bestimmungen des Statuts, daß Arbeiter aus Streikorten während 6, 10 oder 13 Wochen nicht beschäftigt werden dürfen. Solche Sperrungen gehen auch meist weit über den Kreis der am Streik unmittelbar Beteiligten hinaus und tragen in der Regel den Keim zu weiteren Ausständen in sich. Würden die Gewerkschaften den gleichen Maximen folgen, so müßte jeder Kampf gleich ein örtlicher oder provinzialer Generalstreik werden und das gewerbliche Leben eines Ortes würde auf Monate hinaus lahmgelegt werden. Trotzdem wirft das Unternehmertum mit Klagen über „frivole" Streiks um sich.

Die *Streikbrecherbeschaffung* bildet wohl eines der anstößigsten Kapitel in den Kämpfen zwischen Unternehmer und Arbeiter. Aus der Zuführung Arbeitswilliger entstehen die meisten Reibungen und Zusammenstöße, die durch § 153 der Gewerbeordnung in der einseitigsten Weise den Arbeitern gegenüber verfolgt werden. Es ist klar, daß der Widerstand der Streikenden vereitelt werden kann, wenn es den Arbeitgebern gelingt, ausreichende Ersatzkräfte zu beschaffen, die die Stellen der Streikenden einnehmen. Die Unternehmerverbände lassen es sich denn auch große Summen kosten, um Streikbrecher selbst aus fernen Ländern herbeizuschaffen. Aber je größer die Opfer sind, die es hierzu bringen muß, je weniger entspricht der Erfolg denselben, denn das Arbeitermaterial, das sich gegen Arbeitersolidarität immun erweist, ist in der Regel auch technisch durchaus minderwertig und muß gewöhnlich nach Beendigung des Streiks sogleich wieder abgeschoben werden. Mehr und mehr sieht denn auch das Unternehmertum ein, daß es bei diesem Arbeitswilligenfang nicht auf seine Rechnung kommt, wohl aber durch die gesteigerte Erbitterung der Streikenden die Beilegung des Kampfes erschwert und einem Teil der besten Arbeiter das Verbleiben am Orte verleidet wird. Namentlich die Bauarbeitgeberverbände haben mit italienischen, ungarischen, rumänischen, polnischen und lettischen Streikbrechern bereits üble Erfahrungen gemacht, was nicht wenig dazu beitrug, sie verhandlungsgeneigter zu machen, um so mehr, da ihnen auch das Mittel der Versendung von Streikarbeit nicht zu Gebote steht, das in anderen Industrien anstatt der Streikbrecherbeschaffung möglich ist. Durch die *Versendung von Streikarbeit* werden Kämpfe oft über weite Gebiete ausgebreitet, wie die Formerkämpfe in den 90er Jahren; auch der Kampf der Buchbinder in Berlin 1906 wurde durch Verweigerung von Streikarbeit auf Leipzig und Stuttgart übertragen. Einige Verbände haben sogar versucht, die Arbeiter generell durch Revers zur Ausführung von Streikarbeit zu verpflichten. Auch mit der Streikarbeit sind aber bereits üble Erfahrungen gemacht worden, da den auswärtigen Industriellen ein dauernder Vorteil aus solchen Arbeiten nicht erwächst, wohl aber die Gefahr, unversehens in einen Kampf verwickelt zu werden, der ihre Dispositionen völlig über den Haufen wirft.

Wichtiger erscheint den Unternehmern dagegen die *Streikklausel*, die sie für den Fall von Streiks oder Aussperrungen von der rechtzeitigen Erfüllung eingegangener Verpflichtungen entbindet. Namentlich im Baugewerbe spielt diese Klausel eine große Rolle. Aber auch die Textilindustriellen haben sie neuerdings eingeführt. Während behördliche Auftraggeber sich in der Regel das Recht der Entscheidung für den Einzelfall vorbehalten, ist das private Auftraggebertum nicht eher imstande, sich gegen diese Klausel zu schützen, als es sich nicht zu Abnehmerorganisationen vereinigt. In gleicher Linie mit der Streikklausel steht der Kundenschutzvertrag, der den vom Streik oder Boykott betroffenen Arbeitgeber vor dem Wegschnappen seiner Kunden bewahrt.

Das wichtigste Kampfmittel der Arbeitgeberverbände ist jedoch die *Massenaussperrung der Arbeiter* geworden, und auf seine Anwendung im großen Stil ist die ganze derzeitige Entwickelung der Arbeitgeberorganisationen gerichtet. Keßler unterscheidet Sympathie-, Programm- und Strafaussperrungen. Die letzteren beschränken sich völlig auf Aktionen, die außerhalb der wirtschaftlichen Interessensphäre liegen, wie die Beteiligung an der Maifeier. Die Sympathieaussperrungen treten im Gefolge von Streiks auf, um die Arbeiter zum Ver-

zicht auf Forderungen, zur Unterhandlung und Beilegung des Streits zu zwingen, während die Programmaussperrungen ohne vorherigen Streit eintreten, um den Arbeitern gewisse Arbeitsbedingungen oder die Anerkennung des Arbeitsnachweises der Unternehmer aufzunötigen. Man kann sie ebenso gut in Abwehr- und Angriffsaussperrungen der Arbeitgeber einteilen. Der leitende Gedanke der Aussperrungstaktik ist, die finanzielle Widerstandskraft der Arbeiterorganisationen rasch zu erschöpfen und den Arbeitsgenossen die Unterstützung der Streikenden unmöglich zu machen. Es kann nicht bestritten werden, daß die Arbeitgeberverbände damit unmittelbar gewisse Erfolge zu erzielen vermochten, besonders gegenüber schwächeren Gewerkschaften. Aber die Aussperrungstaktik der Unternehmerverbände hat auch die bisher indifferenten Arbeitermassen aufgerüttelt und sie in die Gewerkschaften hineingetrieben. Sie hat aus Mitleidenden — Mitkämpfer gemacht, zu dem raschen Wachstum der Gewerkschaften ganz erheblich beigetragen. Auf der anderen Seite hat die Aussperrungstaktik aber auch den Arbeitgebern tiefe Wunden geschlagen. Millionen von Werten sind dadurch vergeudet oder zerstört worden und es ist doch nicht gelungen, den Zusammenhalt der Gewerkschaften auch nur im mindesten zu erschüttern. Nach der erfolgreichen Crimmitschauer Aussperrung führte die dortige Textilindustrie den Zehneinhalb- und die Augsburger Textilindustrie den Zehnstundentag ein, und die bedeutsamen Massenaussperrungen im Schneider- und Holzgewerbe endeten mit der Annahme paritätischer Einrichtungen. Der Erfolg der Massenaussperrungen ist also höchstens ein vorübergehender; er entspricht bei weitem nicht den Opfern. Das weiß auch die führende Scharfmacherschaft im Unternehmerlager nur zu gut, und alle ihre Pläne, die Aussperrungen zu reglementieren, sind lediglich darauf gerichtet, den Umfang der Aussperrungen einzuschränken, ihre Wirkung lediglich auf organisierte Arbeiter zu beschränken und diese zu verstärken. Das ist indes ein Widerspruch, den keine Arbeitgeberorganisation lösen wird, um so weniger, je mehr die Gewerkschaften das Gros der beschäftigten Arbeiter umfassen.

Anstatt der künstlichen Stärkung der Gewerkschaften durch Massenaussperrungen versucht es das Unternehmertum neuerdings mit einer künstlichen Schwächung der ersteren durch Unterstützung und Organisierung der Arbeitswilligen in sogen. gelben Gewerkschaften. Keßler gibt eine recht brauchbare Darstellung dieser gelben Organisationsentwickelung; er kommt indes zu dem durchaus zutreffendem Schlusse, daß die „gelben“ Gewerkschaften ein recht kümmerliches Dasein führen und eine recht klägliche Rolle spielen. „Ein Arbeiter, der auf Solidarität und Standesehre hält, wird sich sein Koalitionsrecht nicht durch Geldspenden der Arbeitgeberschaft abkaufen lassen.“

Dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der solche gelbe Organisationen unter der Flagge „national“ und „reichstreu“ züchtet, attestiert er, daß die Abneigung gegen den Streik mit nationaler Gesinnung oder Reichstreue absolut nichts zu tun habe, und empfiehlt ihm, lieber offen diese Vereine „Arbeitswilligenvereine“ zu nennen, wenn man doch schon solche wolle.

Die höchste Entwickelung der Kampfeszwecke der Arbeitgeberverbände stellt die Streikversicherung dar. Nach jahrzehntelang erfolglosen Versuchen gelang es zuerst dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller im Jahre 1905, diese Versicherung in großem Maßstabe durchzuführen. Auch der Arbeitgeberverband im Schneidergewerbe und die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“, sowie der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ haben Streikentschädigungskassen ins Leben gerufen. Eine Darlegung ihrer Tätigkeit ist mit kurzer Skizzierung nicht abgetan. Wir werden später eingehend auf diese Gebilde zurückkommen.

An letzter Stelle behandelt Keßler die paritätischen Vereinbarungen der Arbeitgeberverbände mit der Arbeiterschaft, wobei er die Fortschritte der Tarifbewegung, die Stellung der Industrie zur Tariffrage und insbesondere ihre Einwände gegen Tarifverträge näher erörtert. In der Bewertung der Tarifverträge stimmt er mit unserer Auffassung überein, daß sie lediglich als Waffenstillstandsverträge zu erachten seien. Auch die paritätischen Arbeitsnachweise, Schlichtungskommissionen und Schiedsgerichte werden eingehend gewürdigt. Ganz richtig erklärt er, daß es sich hier erst um Anfänge handle, während die Streikabwehr, Aussperrung und Streikversicherung die meisten Arbeitgeberverbände weit mehr in Anspruch nehme, als die aufbauende Mitarbeit. Er hofft aber, daß ihm der Nachweis gelungen sei, daß die Belehrbaren und Versöhnlichen in den Arbeitgeberverbänden zahlreicher seien, als die Unbelehrbaren und Scharfmacher, und daß den ersteren, als den Verfechtern friedlicher Verständigung und besonnener Anerkennung der Arbeiterrechte die Zukunft gehöre, nicht aber den Predigern rücksichtslosen Herrentums und brutalen Klassenkampfes. Wir hoffen das letztere ebenfalls, aber wir erhoffen diesen Erfolg nicht von der Belehrbarkeit und Versöhnlichkeit der Arbeitgeber, sondern von dem wachsenden Umfange und Einflusse der Arbeiterorganisation!

Das Werk Keßlers wird von allen Gewerkschaftsvertretern mit Erfolg gelesen werden. Es gibt schätzbare Einblicke in die Entwickelung der Unternehmerorganisation, ihr Tun und Treiben, ihre Kräfte und Tendenzen, aber auch ihre Grenzen. Eine genaue Kenntnis der Kräfte und Kampfesweisen der Gegner ist notwendig im gewerkschaftlichen Kampfe und nicht minder beim Verhandeln von Organisation zu Organisation. Wir können deshalb den Gewerkschaften die Anschaffung dieses Werkes für ihre Vereinsbibliotheken nur auf das dringendste empfehlen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Ausbau der staatlichen Versicherung.

Die Stellungnahme der klassenbewußten Arbeiterschaft zur Versicherungsgesetzgebung ist in einem Beschluß des internationalen Sozialistenkongresses zu Amsterdam 1904 klargelegt. Jene Resolution besagt:

„In Erwägung, daß die Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft in der Regel nur so kargen Lohn erhalten, daß dieser kaum zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse während ihrer Tätigkeit langt . . . ., in fernerer Erwägung, daß jeder Mensch ein Recht auf Existenz hat, müssen Einrichtungen geschaffen werden, welche die Not der Arbeiter und den hierdurch hervorgerufenen Verfall ihrer Arbeitskraft verhindern.“

Die Resolution fordert daher eine wirksame Arbeiterversicherungsgesetzgebung, die den Arbeitern

ausreichende Mittel und Hilfe sichert, wenn sie durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Schwangerschaft, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit gehindert sind, ihre Arbeitskraft zu verwerten. Sie besagt des weiteren:

„Die Kosten der Versicherung sind in erster Linie bei der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung durch direkte Steuern vom Vermögen, Einkommen und Erbschaft progressiv zu tragen. . . .

Die Arbeiter müssen fordern, daß diese Versicherungseinrichtungen unter die Selbstverwaltung der Versicherten gestellt und daß für einheimische wie ausländische Arbeiter aller Nationen dieselben Bestimmungen getroffen werden."

Die Resolution spricht von „Arbeitern", sie gebraucht dieses Wort aber nicht im engsten, sondern im weiteren Sinne und meint damit auch die „Angestellten". Hiermit stimmt der Beschluß des sozialdemokratischen Parteitags zu München 1902 überein, der die Versicherungsgesetze des Deutschen Reiches „in keiner Weise den Anforderungen der Arbeiterklasse entsprechend" bezeichnet und die „Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen" fordert.

Diese Forderung der Arbeiterschaft ist bisher nicht erfüllt worden. Die seit langem in Aussicht gestellte allgemeine Revision und Vereinheitlichung der Versicherungsgesetze ist immer weiter hinaus verzögert worden. Eine Aenderung aber hat sich in den letzten 5—6 Jahren vollzogen; die kaufmännischen und technischen Angestellten haben ihren früheren ablehnenden Standpunkt gegen die staatliche Versicherung aufgegeben und fordern eine staatliche „Pensionsversicherung", deren Leistungen weit höher sein sollen, als die der heutigen Versicherungsgesetze. Die Ideen der klassenbewußten Arbeiterschaft haben also auch in diesen bürgerlichen Kreisen ihre Werbekraft bewiesen; allerdings machen sich in den Kreisen der Angestellten künstlich genährte reaktionäre Strömungen bemerkbar, die auf eine Sonderversicherung für Angestellte hinauslaufen.

Bei den bürgerlichen Parteien, der Regierung und den Unternehmern hat dieser Gedanke der Sonderkasse eine gewisse Zuneigung erfahren. Wir glauben nicht daran, daß jene Kreise angestelltenfreundlich genug sind, um die Wünsche der Angestellten auch nur ungefähr zu erfüllen. Augenscheinlich liegt aber das Bestreben vor, die Verbesserungen, zu denen die Gesetzgebung schließlich gedrängt wird, nur einem möglichst kleinen Kreise der Angestellten zugute kommen zu lassen. Bei einer Sonderkasse für Angestellte würde die große Masse der Arbeiterschaft ohne weiteres von den Vorteilen dieser Neuerung ausgeschlossen sein; das ist der Zweck der Sonderkasse. Die klassenbewußte Arbeiterschaft wird es freudig begrüßen, wenn die Wünsche der Angestellten auf eine angemessene Versicherung in Erfüllung gehen. Die Arbeiterschaft wird diese Bestrebungen nach Kräften unterstützen, aber sie will auch daran teilhaben. Die Arbeiterschaft muß daher den Gedanken einer Sonderversicherung verwerfen, und zwar auch im Interesse der Angestellten selbst. Denn:

1. da die Begriffe „Angestellter" und „Arbeiter" nicht fest abzugrenzen sind und fortgesetzt ein Aufsteigen von Arbeitern in den Kreis der Angestellten und ein Sinken von dem letzteren zu dem ersteren stattfindet, so würden selbst zahlreiche Angestellte in der Unsicherheit schweben, von der Sonderversicherung ausgeschlossen zu werden.

2. die größte Gefahr liegt aber darin, daß die eventuelle Sonderversicherung nicht ausschließlich staatlichen Organen, sondern „Ersatzinstituten", nämlich den Geschäftspensionskassen der Unternehmer usw. übertragen wird. Der Centralverband deutscher Industrieller hat in seiner Delegiertensitzung vom 28. Oktober 1907 ausdrücklich erklärt:

„Der Centralverband deutscher Industrieller ist bereit, eine reichsrechtliche Zwangsversicherung der Privatangestellten zu fördern, sofern sich diese Versicherung in ihrer Höhe in angemessenen Grenzen hält, nur die geringer besoldeten Angestellten umfaßt und sofern den einzelnen industriellen Betrieben der Fortbestand und die Steuerrichtung von Pensions- und Witwenversorgungskassen als Ersatzinstitutionen der reichsgesetzlichen Zwangsversicherung gestattet bleibt."

Und der nationalliberale Abg. Dr. Stresemann, der junge Mann des Verbandes sächsischer Industrieller, bezeichnete in der Reichstagssitzung vom 8. Januar 1908 die in der vorstehenden Resolution bekundete Stellungnahme als die „einheitliche Meinung der deutschen Industrie". Der Centrumsabgeordnete Sittart und der konservative Abgeordnete Freiherr v. Richthofen liebäugelten gleichfalls mit der Zulassung von solchen „Ersatzinstituten" — obwohl sich die Schar der deutschen Privatangestellten fast einmütig entschieden dagegen ausgesprochen hat. Die Privatangestellten zerfallen in zwei Lager, von denen das eine die Sonderkasse will, während das andere für den Ausbau des allgemeinen Invalidenversicherungsgesetzes eintritt. Aber beide Richtungen sind gegen die „Ersatzinstitute", weil sie befürchten, damit bevormundet und in ihrer Freizügigkeit beschränkt zu werden. Wenn gegenüber dieser fast einstimmigen Stellungnahme der Angestellten doch das Unternehmertum und die bürgerlichen Parteien für die Zulassung von „Ersatzinstituten" sind, so beweist das, wohin die Fahrt mit der Sonderkasse gehen soll — durch die Sonderversicherung soll erstens bezweckt werden, eine Kluft zwischen Angestellten und Arbeitern zu schaffen, zweitens sollen die Angestellten — unter denen es sich in sozialpolitischer Beziehung mehr und mehr zu regen beginnt — möglichst für immer unter der Fuchtel der Unternehmer gehalten werden.

Darum keine Sonderkasse, sondern Ausbau der allgemeinen Versicherungsgesetzgebung für Angestellte und Arbeiter.

Wirtschaftliche Rundschau.

Fortschreitende internationale Diskontermäßigung — Jahresstatistik des deutschen und englischen Außenhandels — Roheisenerzeugung 1907 und Eisenmarkt, Kohlensyndikat, Staatsgruben, Kohlenstatistik 1907.

Wir haben in letzter Zeit die Bewegungen des Geld- und Leihkapitalmarktes so häufig geschildert und zergliedert, daß wir uns heute damit begnügen können, ohne besondere Erläuterung, einfach durch Mitteilung der fortschreitenden Diskontherabsetzungen, das Nachlassen der ganz abnormen Anspannung zu verzeichnen.

Die Bank von England ließ ihrer ersten Diskontermäßigung, um 1 Proz. am 2. Januar, eine

zweite Ermäßigung, abermals um 1 Proz., am 16. Januar folgen, und bereits am 23. Januar folgte ein dritter gleicher Schritt. Ein solches stufenweises Herabgehen um 3 Proz. binnen dreier Wochen wird kaum jemals im englischen Wirtschaftsleben dagewesen sein.

Deutschland folgte zögernder. Erst am 13. Januar ging man in der Reichsbankrate um 1 Proz. herab, erst am 25. Januar weiter um ½ Proz. Doch ist der Abstand zwischen den Londoner 4 Proz. und den Berliner 6 Proz. nunmehr ein so weiter, daß, ohne neue Zwischenfälle, wenig Grund zur Festhaltung einer solchen Zinsverteuerung vorliegt.

Die Bank von Frankreich, das große internationale Aushilfsreservoir für Gold, ging am 23. Januar von 3½ zu 3 Proz. über.

In den Vereinigten Staaten fließen den Depositenbanken wieder mehr Gelder zu, als von geängstigten Einlegern abgehoben werden. Der Schatzsekretär kann damit beginnen, die den Nationalbanken zeitweise reichlicher zur Verfügung gestellten öffentlichen Gelder allmählich wieder zurückzuziehen. Man erwartet sogar tagtäglich ein Wiederabströmen von überflüssig gewordenem Gold aus der Union, sei es zur Bezahlung europäischer Schulden an das gerade jetzt stark von Europa in Anspruch genommene Getreidelieferland Argentinien, sei es direkt nach Europa.

Wir stellen folgenden internationalen Ueberblick seit dem kritischen Oktoberschluß und dem Ausbruch der amerikanischen Panik zusammen — leider läßt sich für die Vereinigten Staaten selber, bei der Zersplitterung und Ungleichartigkeit des dortigen Bankwesens, kein maßgebender Zinssatz zur Vergleichung beifügen:

Offizielle Bankdiskontsätze in

	England Proz.	Deutschland Proz.	Frankreich Proz.
Vor der Panik	4½	5½	3½
Am 29. Oktober 1907 .	4½	6½	3½
„ 31. Oktober 1907 .	5½	6½	3½
„ 4. November 1907 .	6	6½	3½
„ 7. November 1907 .	7	6½	4
„ 8. November 1907 .	7	7½	4
„ 2. Januar 1908 . .	6	7½	4
„ 9. Januar 1908 . .	6	7½	3½
„ 13. Januar 1908 .	6	6½	3½
„ 16. Januar 1908 .	5	6½	3½
„ 23. Januar 1908 .	4	6½	3
„ 25. Januar 1908 .	4	6	3

Wichtiger scheint uns heute ein Eingehen auf verschiedene Produktionsstatistiken und -mitteilungen, die in der Zwischenzeit veröffentlicht wurden.

Die deutschen Außenhandelsziffern für das ganze Jahr 1907 sind im Steigen geblieben, sowohl gegen 1906 wie noch mehr gegen 1905, und zwar in der Einfuhr wie in der Ausfuhr. Selbst der Schlußmonat 1907 steht, abermals in Einfuhr sowohl wie in Ausfuhr, ansehnlich über dem Dezember 1906. Andererseits fällt er doch gegen den vorangegangenen Monat (November 1907) ab: in der Ausfuhr besonders bei chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, bei unedlen Metallen und Waren daraus (namentlich bei Eisen, von dem im Dezember über 130 000 To. weniger exportiert wurden wie im November), bei Erzeugnissen der Landwirtschaft. Vorübergehende Zufälligkeiten, die keinen Rückschluß auf die allgemeine Konjunktur erlauben, spielen hierbei zweifellos eine große Rolle. Die Jahreswertziffern entziehen sich vollends allen weiter zurückgreifenden Vergleichen, da als Grundwerte für die Berechnung vorläufig meist ältere Preisnormen gewählt wurden, und da ferner seit dem 1. März 1906, seit dem neuen Zolltarif, die ganze deutsche Außenhandelsstatistik innerlich umgestaltet ist. Doch mögen die Jahresziffern Platz finden (in Millionen Mark):

	1905	1906	1907
Einfuhr	7 436,3	8 438,6	8 863,4
Ausfuhr	5 841,8	6 478,6	7 120,7
Gesamtaußenhandel (Ein- und Ausfuhr) .	13 278,1	14 917,2	15 984,1

Die englische Außenhandelsstatistik zeigt, bei allen Abweichungen im einzelnen, eine gewisse Aehnlichkeit im Grundzuge. Auch hier überflügelt das Gesamtjahr 1907 seine Vorgänger. Es stellten sich, dem Werte nach

	Gesamtbetrag 1907 Mill. Pfd. St.	mehr gegen 1906 Mill. Pfd. St.
die Einfuhr	645,9	38,0 = 6,3 %
„ Ausfuhr	426,2	50,6 = 13,5 %
„ Wiederausfuhr (der Vermittelungshandel)	91,97	6,87 = 8,1 %

Aber viele dieser Steigerungen beruhen nur auf höheren Preisunterlagen, was zum mindesten bei der Einfuhr (gerade der diesmal stark verteuerten Lebensmittel) die Freude wesentlich abkühlen muß. Ferner fiel bei der Ausfuhr der Kohlenexport einseitig (durch Mengen- wie Preissteigerung) in die Wagschale, während die eigentlichen Fabrikate im Durchschnitt nur eine mäßige Exportvermehrung aufzuweisen hatten. Und endlich hält der Dezember 1907 in seinem immer noch bemerkbaren Ziffernwachstum gar keinen Vergleich mehr aus mit dem Aufschwung des Dezember 1906 oder des November und Oktober 1907. Es ist noch kein schlimmes Rückwärts, jedoch ein viel langsameres Vorwärts, das die englische Handelsstatistik, in Uebereinstimmung mit fachmännischen Berichten, feststellt.

Die deutsche Roheisenproduktion hat gleichfalls im Dezember eine leichte Abflauung gegen den November erfahren, während sie noch immer über dem Dezember 1906 stand und in ihrer jährlichen Gesamterzeugung über das Jahr 1906 emporragte. Nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller erzeugten Deutschland und Luxemburg 1906 12 473 067 To. Roheisen, 1907 13 045 760 To. Der Dezember 1907 verzeichnete 1 106 375 To. gegen 1 112 225 To. im November 1907 und 1 064 638 To. im Dezember 1906. Offenbar sind hier die Feiertage des Dezember das entscheidende gewesen. Denn daß ein Eisenminderbedarf in Deutschland damals noch nicht in Erscheinung trat, ergibt sich aus dem gleichzeitigen Wachstum des Ueberschusses der Roheiseneinfuhr über die Ausfuhr: Dezember 1906 12 213 To., Dezember 1907 22 067 To. (November 1907 19 008 To.) — im ganzen Jahre 1907 eine Mehreinfuhr von 166 012 To. gegen eine Mehrausfuhr (ein Ueberwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr) von 72 378 To. im Jahre 1906. Nur die Preise waren also schon im abgelaufenen Jahre ins Abbröckeln geraten, nicht die im Inlande produzierten und vom Auslande herangezogenen Mengen. Doch trat das Roheisensyndikat mit einem überaus niedrigen Auftragsbestand in das jetzige Jahr ein; die Verbraucher warten auf weitere Preisnachlässe und wollen sich nicht, wie 1901, durch

langfristige Abschlüsse binden lassen. Die „Kölnische Zeitung" kommt daher in einem Situationsbericht zu dem unumwundenen Zugeständnis: die deutsche Roheisenerzeugung werde sich nicht mehr auf der bisherigen Höhe halten lassen, zumal der Absatz der großen Werke in Fertigerzeugnissen ganz beträchtlich nachgelassen habe, die Werke also ihr Roheisen in bisherigem Umfange nicht weiter verarbeiten könnten und ein Arbeiten auf Vorrat sich nicht empfehle.

Für den Stahlwerksverband ergab sich sogar schon im Dezember ein niedrigerer Versand. Auch im neuen Jahre zeigte besonders der Halbzeugmarkt, in Zusammenhang mit dem abgeschwächten Geschäftsgang in den Walzwerken, eine große Flauheit. „Man lebt," schreibt man der „Voss. Ztg." aus Rheinland-Westfalen, „in Verbraucherkreisen noch immer der Hoffnung, daß der Stahlwerksverband mit den Preisen weiter heruntergehen wird; die Bestellungen gehen daher in mäßigem Umfange ein. Das Bild des Halbzeugmarktes hat sich in den letzten Monaten völlig verschoben; während im Januar manche Werke um Halbzeug noch verlegen waren, stehen jetzt ausreichende Mengen zur Verfügung, und während damals die Abnehmer mit dem Verbande ständig deswegen in Differenzen lagen, daß die Anlieferung unpünktlich und in ungenügenden Mengen erfolgte, ist es jetzt der Stahlwerksverband, der auf Abnahme drängt". Am flottesten scheint der Abruf noch beim Eisenbahnmaterial, also wesentlich seitens des Staates zu erfolgen.

Unerschüttert in seiner Preishochhaltung steht das Kohlensyndikat da, so daß selbst die Düsseldorfer Handelskammer, im Herzen der deutschen Montanindustrie, sich neuerdings zu einem Protest gegen die Preistreiberei bei sinkender Allgemeinkonjunktur aufraffte. Dennoch erklären die Syndikatsherren höchstens die Gewährung einer Ausfuhrbonifikation an ihre großindustriellen Abnehmer für diskutabel. Und wie es scheint, will die Leitung bei zurückgehendem Bedarf zunächst die Lage auffüllen, für die auf allen größeren Umschlagplätzen Räume vorhanden sind, ohne daß bei dem stürmischen Begehr bis in die letzten Monate hinein ihre Auffüllung besondere Fortschritte machte. Auch die Streikfurcht dürfte nach wie vor in die Syndikatspolitik mit hineinspielen. Andererseits verlautet, man wolle der nächsten Zechenbesitzerversammlung eine Erhöhung der bisher 10 Proz. betragenden Einschränkung vorschlagen.

Auch die „Staatsräson" meldet sich angesichts der unhaltbaren Verhältnisse wieder einmal in gewohnter schüchterner Weise, noch schüchterner wie seinerzeit bei dem unglücklichen Hibernia-vorstoß. Dem preußischen Abgeordnetenhause ist am 22. Januar d. J. ein Gesetzentwurf für den Ausbau der fiskalischen Steinkohlenfelder in Rheinland-Westfalen zugegangen, und das Zentrum hat diesen Entwurf durch einen Antrag ergänzt, der ein ähnliches Ziel für Oberschlesien aufstellt. Was nützt das alles, wenn der Staat im Ernstfalle um die Wette und im Einklang mit den Syndikatsleitern alle Preiserhöhungen und Fördereinschränkungen mitmacht, ja, wie bisher, sogar an der Spitze der Preistreiber marschiert?

Da für die deutsche Kohlenproduktion soeben die abgeschlossenen Jahresziffern vom Reichsamt des Innern veröffentlicht werden, so mögen folgende Ergebnisse noch mitgeteilt sein. Im ganzen Jahre betrug die Ausbeute im Deutschen Reiche Tonnen:

	1907	1906
Steinkohlen . .	143 222 886	136 479 885
Braunkohlen . .	62 319 802	56 241 353
Koks	21 938 038	20 265 572
Preßkohlen . . .	16 414 478	14 500 851

Die Steigerung ist also überall eine sehr ansehnliche. Auch der Schlußmonat Dezember stand hier wesentlich über dem Dezember 1906:

	Dezember 1907	Dezember 1906
Steinkohlen . .	11 806 431	10 794 531
Braunkohlen . .	5 462 042	4 889 457
Koks	1 912 877	1 754 464
Preßkohlen . . .	1 382 295	1 154 561

Berlin, 26. Januar 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Geschäftsbericht der Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges für das Jahr 1907.

Die Tätigkeit der Kommission im Jahre 1907 unterscheidet sich wesentlich gegenüber den Vorjahren. In den ersten Jahren versuchte die Kommission durch Aufrufe, Flugblätter und dergleichen mehr die Oeffentlichkeit und vor allen Dingen die interessierten Kreise der Arbeiterschaft, hauptsächlich aber die Indifferenten, auf das unwürdige System des Kost- und Logiszwanges aufmerksam zu machen. Mit Hilfe der in Frage kommenden Instanzen gelang es der Kommission auch, ihrer gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Schon das Jahr 1906 ließ uns nach anderen Hilfsmitteln in diesem schweren Kampfe suchen. Als das beste und vornehmste Hilfsmittel ist die seit Mitte 1906 erscheinende „Korrespondenz" zu bezeichnen, die allmonatlich erscheint und der Gesamtarbeiterpresse zugänglich gemacht wird. In diesem Jahre sind elf Nummern erschienen. Der Abdruck unserer Notizen ist, soweit wir ihn verfolgen konnten, ein guter zu nennen. Die Arbeit, welche die Kommission mit der Herausgabe der „Korrespondenz" leistet, ist eine stille, wenig in die äußere Erscheinung tretende. Desto mehr aber kann sie wirken, wenn die Arbeiterpresse einen ergiebigen Gebrauch davon macht.

Im weiteren wurden die statistischen Arbeiten nicht vernachlässigt. Die Herausgabe unserer seinerzeit aufgenommenen Erhebungen über die Verhältnisse im Kost- und Logiszwang wurde durch mehrere Umstände verzögert. Schon im Sommer 1906 zeigten sich die ersten Schwierigkeiten, indem Dr. Müller-Magdeburg, der die Bearbeitung des gewonnenen Materials übernommen hatte, von dieser Arbeit zurücktrat. Wir fanden dann im Genossen Richard Calwer einen neuen Bearbeiter, der eine tadellose, fleißige Arbeit geliefert hat. Gleich im Anfang kam die Reichstagswahl, die unseren Bearbeiter längere Zeit von dem Studium des Materials abhielt. Gegen Anfang des Herbstes wurde das Manuskript fertig und ist die Arbeit jetzt im Druck. In einigen Tagen dürfte die Broschüre, die sich „Der Kost- und Logiszwang im Handwerk" betitelt, im Verlage der Generalkommission erscheinen. Wir verweisen auch hierbei auf eine diesbezügliche Notiz in der Nr. 3 des „Correspondenzblattes" der Generalkommission.

In Verfolg der Resolution, die der Gewerkschaftskongreß in Köln in bezug auf den Kost- und

Logiszwang angenommen hatte, beschäftigte sich die Kommission mit der Frage einer zweiten Erhebung, diesmal nicht das alte System betreffend, sondern den modernen Zwang der Fabriks- und Werkswohnungen. Kommt bei dem Kost- und Logiszwang hauptsächlich das Kleinhandwerk in Frage, so bei den Fabrik- und Werkswohnungen die Großindustrie. Metallarbeiter, Berg- und Hüttenarbeiter, Fabrikarbeiter sowie die Glasarbeiter haben vielfach mit diesem System zu kämpfen. Die Fragebogen sind zum Teil noch im Umlauf, jedoch steht zu erwarten, daß in kurzem auch diese Materialien einer Bearbeitung unterzogen werden. Allem Anschein nach wird auch hier eine brauchbare Arbeit zum Wohle der betreffenden Arbeiterschaft geliefert werden können.

Das wäre im wesentlichen, was zu berichten ist. Erwähnen wollen wir noch, daß die Kommission für das Jahr 1907 keine Beiträge von den Gewerkschaften erhoben hat und mit den alten Mitteln ausgekommen ist. Für das Jahr 1908 werden wieder neue Mittel notwendig sein, da die Kommission beabsichtigt, wieder mit anderen Agitationsmitteln in die Oeffentlichkeit zu treten, denen der Erfolg so wenig versagt sein wird, als unseren bisherigen im Verein mit den angeschlossenen Organisationen aufgewendeten Bemühungen.

Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.
J. A.: P. Blum.

Kassenbericht.

Einnahmen:

Bestand am 1. Januar 1907	2788,23 Mk.
Zinsen pro 1906	37,65 „
Verband der Konditoren (1906)	150,00 „
Summa	2975,88 Mk.

Ausgaben:

Vorwärts-Druckerei für Druck der „Korrespondenz“, Fragebogen und diverse Drucksachen	998,30 Mk.
Kuverts usw.	9,00 „
Sitzungsgelder	22,00 „
Entschädigungen	180,00 „
Redaktion der „Korrespondenz“ pro 1906/07	170,00 „
Hilfskraft bei der Bearbeitung der Statistik	363,50 „
Porto	100,85 „
Bestand am 31. Dezember 1907	1132,23 „
Summa:	2975,88 Mk.

Geprüft und für richtig befunden
Berlin, den 13. Januar 1908
Karl Hübsch, Wilhelm Siering.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Für das Jahr 1908 sind wiederum von mehreren Gewerkschaften Kalender herausgegeben worden, deren Inhalt beredtes Zeugnis davon geben, welche Sorgfalt die Organisationsvorstände auf die Ausgestaltung dieser Jahrbücher in Taschenformat verwenden. Der im 13. Jahrgang erscheinende Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender hat neben reichem gewerkschaftlichen Inhalt auch den beruflichen Teil wieder gut ausgestattet, worunter der neu bearbeitete monatliche Arbeitskalender den Fachgenossen manches Wissenswerte bieten dürfte. — Der Notizkalender des Gemeindearbeiterverbandes erscheint im zweiten Jahrgang. Er bringt umfangreiche Tabellen über die Lohnverhältnisse der Gemeindearbeiter und auch sonstige für die Mitglieder wertvolle Notizen. — Der Almanach des Holzarbeiterverbandes, 9. Jahrgang, erscheint in gewohnter Ausstattung und mit reichhaltigem Inhalt. Ein Jahresrückblick gibt Auskunft über die wichtigeren Daten des Verbandes im Jahre 1906/07. Dem fachlichen Bedürfnis der Leser ist Rechnung getragen durch einen Artikel mit Illustrationen über moderne Möbel. — Der Malerkalender, der im 7. Jahrgang erscheint, hat neben seinem gewerkschaftlichen einen reichhaltigen beruflichen Inhalt. Einem illustrierten Aufsatz über den Bau von Liebhaberbühnen folgen mehrere Notizen fachlichen Inhalts. — Der Kalender des Maurerverbandes enthält reichhaltiges Material über die Tätigkeit und die Entwickelung des Verbandes im Jahre 1906/07. Auch der berufliche Teil ist durch Aufsätze und kurze Notizen zu seinem Rechte gekommen. Besonders von Interesse dürfte für den Fachgenossen der Aufsatz „Die Baustile“, sowie der über Massivdecken, beide illustriert, sein. Den Kalender schmückt das Bildnis Joh. Köster's, des Hauptkassierers des Verbandes, der im vergangenen Jahre seinen 70. Geburtstag feiern konnte. — Der Metallarbeiter-Notizkalender bringt einleitend zwei Abbildungen des Berliner Verbandshauses. Der übrige Inhalt ist sowohl von gewerkschaftlichem als sozialpolitischem Standpunkt betrachtet, sehr reichhaltig. — Der Schmiedekalender bietet u. a. einen recht lesenswerten Aufsatz „Zur Geschichte des Verbandes.“ Auch der sonstige Inhalt bietet dem Verbandskollegen manches von bleibendem Werte. — Der Seemannskalender hat in seinem „Lexikon des seemännischen Rechts“ sicherlich einem dringenden Bedürfnis der Berufskollegen Rechnung getragen. Auch der übrige Inhalt ist wie im Vorjahre reichhaltig ausgestaltet mit Notizen und Tabellen, vorwiegend von beruflichem Interesse.

Der Vorstand des Buchdruckerei-Hilfsarbeiterverbandes beruft den vierten Verbandstag auf den 1. Juni nach München ein.

Die Abrechnung des Brauereiarbeiterverbandes ergibt für das 3. Quartal des vergangenen Jahres einen Mitgliederbestand von 32 287, darunter 763 weibliche Mitglieder. Der Vermögensbestand der Hauptkasse belief sich auf 348 336,12 Mk.

Die im Holzarbeiterverbande organisierten Drechsler hielten am 30. Dezember in Leipzig eine Branchenkonferenz ab. Vertreten waren zirka 9000 organisierte deutsche Drechsler. Die Konferenz forderte mit Hinblick auf eine Zelluloidexplosion in Geispolsheim i. Els., bei der 22 Menschenleben vernichtet wurden, eine Verbesserung des gesetzlichen Arbeiterschutzes in der Zelluloidindustrie, Ausbau der Gewerbeinspektion, Ausdehnung der Feuerschutzbestimmungen des Berliner Polizeipräsidiums auf das Reich sowie ein Verbot der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren in dieser Industrie. Zu der Frage „Einheitstarif für Massenartikel“ wurde die Forderung erhoben, daß Tarifabschlüsse für die Tischler auf die Holzdrechsler ausgedehnt werden, ferner wurde gefordert die Einführung von Minimalakkordtarifen unter Zugrundelegung eines Minimallohnes, ebenso Einführung eines Mindestlohnes für jeden Ort, der auch bei Akkordarbeiten zu garantieren ist. — Beschlossen wurde, die Centralkommission der Stockmacher und Gummidrechsler mit dem Sitze in Berlin resp. Kassel bestehen zu lassen und je eine neue Centralkommission für die Knopfmacher in Schmölln,

für die übrigen Branchen der Drechslerei in Leipzig zu gründen.

Die 9. Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten und Heizer findet zu Ostern in Köln a. Rh. statt.

Die Abrechnung des Porzellanarbeiterverbandes für das 4. Quartal 1907 ergibt einen Mitgliederbestand von 14 704.

Der 6. Verbandstag der Stukkateure ist auf den 4. Mai nach Nürnberg einberufen. Zur Verhandlung steht u. a. die Frage der Lohnbewegungen und der Unterstützungseinrichtungen.

Kongresse.

Der neunte Verbandstag des Verbandes der Friseurgehilfen,

der vom 12. bis 14. November in Bremen stattfand, beschäftigte sich zunächst in eingehender Weise mit dem Berichte des Vorstandes. Außer verschiedenen allgemeinen Ausstellungen, wie sie auf fast allen Generalversammlungen vorkommen, waren es vor allem die Gegensätze zwischen verschiedenen Mitgliedern des Hauptvorstandes, die in der Debatte zur Geltung kamen. Die versuchsweise vorgenommene Anstellung von Gauleitern wurde von einzelnen Seiten bemängelt. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.

Hierzu wurde beschlossen, daß in Zukunft die Quartalsabrechnungen nicht mehr im Fachorgan veröffentlicht, sondern durch die Ortsvorstände den Mitgliedern zugänglich gemacht werden sollen. Auch sollen Zählkarten für arbeitslose Mitglieder eingeführt werden, um die genaue Feststellung der Lage der Arbeitslosigkeit zu erleichtern.

Der Referent zu Punkt 2 der Tagesordnung: Agitation, hielt es zunächst für notwendig, daß mehr Mittel als bisher für Agitation verwendet werden müßten; dann betonte er auch das unzweckmäßige, zu Propagandazwecken öffentliche Versammlungen einzuberufen. Es sei zweckmäßiger, Besprechungen mit den indifferenten Kollegen zu veranstalten. Bei der Behandlung dieses Punktes der Tagesordnung nimmt die Erörterung der Frage der Zweckmäßigkeit der Anstellung von Gauleitern einen breiten Raum ein. Hierbei wird von einigen Rednern darauf hingewiesen, daß man noch zu wenig Erfahrungen gesammelt habe, um ein endgültiges Urteil über den Erfolg der Gauleiter abgeben zu können. Der Verbandsvorsitzende ist der Meinung, daß man nicht davon reden könne, daß die vorgenommene Anstellung für den Verband zwecklos gewesen sei.

Folgende vom Referenten gestellte Resolution wird angenommen:

„Der 9. Verbandstag beschließt die Agitation unter den Friseurgehilfen mehr denn bisher zu betreiben. Gemäß den gemachten Erfahrungen wird der Vorstand ersucht, zwecks Agitation mehr Mittel flüssig zu machen. Ferner wird der Verband beauftragt, der Frage einer Mehranstellung von Gauleitern oder aber von Zuschüssen für agitatorisch tätige Kollegen näherzutreten. Der Verbandstag erblickt diese für die besten Mittel, um die in der Provinz tätigen Kollegen für die Organisation zu gewinnen."

Die Zusammensetzung von Konferenzen der Agitationsbezirke wurde dahin geregelt, daß jeder Zweigverein bis zu 50 Mitglieder einen, bis zu 100 zwei und darüber hinaus für jedes weitere hundert Mitglieder einen Delegierten entsenden darf.

Das Referat zum 3. Punkt: Lohnbewegungen, hatte der Verbandsvorsitzende Etzkorn übernommen. Redner behandelte zunächst die Frage: Was haben wir zu fordern? Er vertrat dabei den Standpunkt, daß man, um dem Kost- und Logisunwesen wirklich zu Leibe zu gehen und diesem System nicht von vornherein Konzessionen zu machen, einen reinen Geldlohn fordern müsse. Bei der Frage: Wann sollen wir Forderungen stellen, bedauerte Redner bei der in der Eigenartigkeit des Barbierberufes begründeten Schwierigkeit im voraus über die Einleitung von Bewegungen zu disponieren. Die Behandlung der Frage: Wie sollen Lohnforderungen gestellt werden, gab Veranlassung, an der Hand verschiedener im Laufe der Berichtsperiode vorgekommenen Lohnbewegungen zu zeigen, wie solche Bewegungen nicht eingeleitet und durchgeführt werden dürfen.

Die nach Schluß der Debatte angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der 9. Verbandstag beschließt, daß bei Lohnbewegungen, welche den Kost- und Logiszwang berühren, nicht Lohn bei halber Kost oder ohne Logis zu fordern ist, sondern die Auszahlung reinen Geldlohnes, also die Aufhebung von Kost und Logis beim Meister."

Ferner wird beschlossen:

„Die Forderung des Achtuhr-Ladenschlusses an Wochentagen ist da zu verlangen, wo derselbe für andere Branchen schon eingeführt ist."

Bei Beratung dieses Punktes kam man auch auf die Stellungnahme der Verwaltungsstelle Berlin zu sprechen, die dahin geht, daß wenn einmal Forderungen gestellt sind, kein Mitglied mehr in einem ungeregelten Betriebe arbeiten dürfe. Es wurde auf das Gefährliche dieses Standpunktes hingewiesen. Man beschränke dadurch den Kreis der Mitglieder von vornherein auf die Zahl derjenigen, die in geregelten Betrieben arbeiten. Bei der noch schwachen Organisation im Barbierberufe könne man auch den Kollegen aus ungeregelten Betrieben die Mitgliedschaft im Verbande nicht verwehren. Dieser Auffassung schloß sich auch der Verbandstag an.

Es wurde noch ein Antrag angenommen, der die Einführung von Mindestlöhnen statt Klassenlöhnen verlangt.

Zum 5. Punkt: Lehrlingsfrage, wurde nach unerheblicher Diskussion folgender Antrag angenommen:

„Der Verbandstag beschließt, der Lehrlingsfrage besondere Aufmerksamkeit zu widmen und alles hierauf bezügliche Material der Verbandsleitung zu überweisen, welche dasselbe zu bearbeiten und dem nächsten Verbandstage geeignete Vorschläge zu unterbreiten hat. Ferner ist möglichst darauf hinzuwirken, die Zahl der im Barbier- und Friseurgewerbe beschäftigten Lehrlinge einzuschränken und ein Verbot zur Beschäftigung von Lehrlingen in Kasernen, Krankenhäusern und Strafanstalten zu erwirken."

Bei der Statutenberatung wurde das Gehalt des jetzigen Vorsitzenden auf 2200 Mk., steigend in den nächsten drei Jahren um je 100 Mk., von da an um jährlich 50 Mk., bis zu der vom Gewerkschaftskongreß festgesetzten Höchstgrenze festgesetzt. Es wurde die Anstellung eines Kassierers beschlossen, dessen Gehalt auf 1650 Mk. mit entsprechenden Steigerungen bemessen wurde. Den in der Centralverwaltung beschäftigten Beamten wurde im Gegensatz zu der bisherigen Gewohnheit untersagt, Sonntags Aushilfsarbeiten zu übernehmen.

Nach lebhafter Debatte wurde der Wochenbeitrag auf 50 Pf. erhöht. Von den Beiträgen sind 70 Proz. an die Hauptverwaltung abzuführen.

Ferner wurde beschlossen:

„Selbständige Mitglieder des Verbandes dürfen nicht Mitglieder einer bestehenden Arbeitgeberorganisation — ausgenommen einer Zwangsinnung sein."

Durch Annahme eines Antrages des Vorstandes wurde die Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung umgewandelt.

Im Statut bestand bisher die eigenartige Bestimmung, daß der Ortsverein, der die Mitglieder des Hauptvorstandes, soweit sie nicht vom Verbandstage bestimmt sind, wählt, für die Beschlüsse des Hauptvorstandes verantwortlich ist und die betr. Vorstandsmitglieder jederzeit zurückziehen kann. Diese bedenkliche Bestimmung wurde durch folgenden Paragraphen ersetzt:

„Die besoldeten Beamten des Vorstandes und der Vorsitzende des Ausschusses sind vom Verbandstage zu wählen. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses von den Zweigvereinen, wo die beiden Körperschaften ihren Sitz haben. Die Wahlen erfolgen für den Zeitraum bis zur nächsten Generalversammlung. Durch einen gemeinsamen Beschluß des Vorstandes und Ausschusses kann mit ¾ Stimmen Majorität jedes Mitglied des Vorstandes und Ausschusses von seinem Posten entfernt werden."

Da das Statut im Laufe der Zeit etwas unübersichtlich geworden ist, so wird der Vorstand beauftragt, dem nächsten Verbandstage den Entwurf eines neuen Statuts vorzulegen. Auch soll der Vorstand ein einheitliches Reglement für alle Arbeitsnachweise des Verbandes schaffen.

Mit 12 gegen 3 Stimmen wurde beschlossen, den Sitz des Verbandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Dafür wurde Hamburg zum Sitze des Ausschusses bestimmt. Als Verbandsvorsitzender wird Etzkorn wiedergewählt, Hauptkassierer wurde Langner-Berlin.

Arbeiterversicherung.

Zur „Entlastung" der Instanzen der Unfallrechtsprechung.

Das Verfahren in Unfall- und Invalidenrentensachen ist von jeher ein phlegmatisches gewesen, mag es sich um die Berufsgenossenschaften und Landes-Versicherungsanstalten oder die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, die Landes-Versicherungsämter und das Reichsversicherungsamt handeln. Allen diesen Instanzen würde man Unrecht tun, wollte man ihnen nachsagen, daß sie dem schnellen Prozeßgange vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten nachgeeifert hätten. Gut Ding will Weile haben, ist allezeit die Maxime der Arbeiterversicherungsinstanzen gewesen. Wie es aber mit der Langsamkeit seit einigen Jahren bestellt ist, die die Arbeiter wirtschaftlich und gesundheitlich aufs schwerste schädigt, bei der sich die Unternehmer dagegen recht wohl befinden, das ist nachgerade unerträglich geworden.

Unter diesen Zuständen leiden **nur** die Arbeiter und Arbeitervertreter, aber auch bis weit in die Kreise des Bürgertums hinein macht sich ein Gefühl des Unbehagens bemerkbar. So ist es nicht verwunderlich, daß die bürgerlichen Sozialpolitiker und Sozialreformer mit Vorschlägen zur Abhilfe schwanger gehen. So **Hans Unfried** in einem Artikel über die „Beschleunigung des Unfallentschädigungsverfahrens" in der „**Arbeiter-Versorgung**" (Nr. 35 vom 11. Dezember 1907). Einen ganzen Rattenkönig von Vorschlägen bringt dieser Artikel, und wir können ihm das Zeugnis ausstellen: einer immer besser als der andere! Wenn diese Vorschläge oder auch nur einige derselben in Gestalt von Regierungsvorlagen oder Reichstagsbeschlüssen das Licht dieser Welt erblicken sollten, so würde das für die Arbeiter eine recht schwere und fühlbare Geburt bedeuten.

Der Verfasser knüpft an einen Artikel in der „Deutschen Krankenkassenzeitung" an, in dem über das so **schleppende** Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt geklagt wird. Es dauerte länger als ½ Jahr, bis überhaupt ein Verhandlungstermin anberaumt werde. In einer großen Anzahl von Fällen gingen die Rentenbewerber mit Tod ab, ehe nur ein Verhandlungstermin angesetzt sei. Diese Klage erklärt Unfried für „nur zu berechtigt" und fügt aus eigenem noch hinzu:

„Tatsächlich ist die Sache sogar noch schlimmer. Das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt dauert nicht bloß ein halbes, sondern nahezu ein volles Jahr."

Er bespricht dann eine Rekurssache gegen eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und zitiert ein Schreiben des Reichsversicherungsamtes an den Rekurskläger, laut dessen sich der Kläger auf ein anständiges Weilchen gefaßt machen könne. Und er fährt dann fort:

„Der Unfall war am 23. November 1905 passiert, der Bescheid der Berufsgenossenschaft am 2. Mai 1906, die Entscheidung des Schiedsgerichts am 17. November 1906 ergangen. Die zitierte Auskunft des Reichsversicherungsamtes datiert von Ende Mai 1907. — Es waren also bereits mehr als 2 Jahre (das ist ein Irrtum, es waren „nur" 1½ Jahre. Der Verf.) seit dem Unfall verflossen und ein Ende noch nicht abzusehen. — Und das ist durchaus nicht etwa ein Ausnahmefall. In einer anderen Sache konstatiert das Reichsversicherungsamt ausdrücklich, daß Einläufe vom Oktober vor August oder September des nächsten Jahres nicht auf Erledigung rechnen könnten."

So weit, so gut! Der Kritik, für deren Berechtigung wir aus unserer eigenen Erfahrung noch zahllose Belege bringen könnten, können wir vollkommen beipflichten. Um so ablehnender stehen wir aber den positiven Vorschlägen Unfrieds gegenüber. Schon die Erwägungen, die er anstellt, muten eigentümlich an. Er weist darauf hin, daß der Mißstand auch im Reichsamte des Innern nicht verkannt zu werden scheine, und daß man im Begriffe sei, Mittel zur Abhilfe „in Erwägung zu ziehen". Neugierig stellt er die Frage: „In **welcher** Richtung wird hier wohl der Hebel eingesetzt?", hat aber die Antwort schon vorher gegeben: Es sei eine **Entlastung** des Reichsversicherungsamtes **und** eine **Vermehrung** der Arbeitskräfte ins Auge gefaßt. Die Entlastung des Reichsversicherungsamtes sei der **eine** Punkt, der Hilfe verheiße.

Wenn man diese Andeutungen verstehen will, muß man zwischen den Zeilen lesen. Der Sinn des ganzen liegt in drei unscheinbaren Wörtchen:

„Es ist eine **Entlastung** des Reichsversicherungsamtes **und** eine **Vermehrung** der Arbeitskräfte ins Auge gefaßt. Es bleibt abzuwarten, **welche** Aenderungen geplant sind. Die Entlastung des Reichsversicherungsamtes ist der **eine** Punkt, der Abhilfe verheißt."

Also die Entlastung des Reichsversicherungsamtes ist der **eine** Punkt **und** die Vermehrung der Arbeitskräfte der **andere**. Nach unserer gewiß unbeachtlichen Meinung könnte die Entlastung —

nicht allein des Reichsversicherungsamtes — nur in einer Vermehrung der Arbeitskräfte, der Senate und Kammern bestehen; eine andere Art „Entlastung" käme uns gar nicht in den Sinn. Aber da sind wir auf dem Holzwege. Aus folgendem Dementi geht uns ein Licht auf, wie die „Entlastung" praktiziert werden zu sollen, scheint.

„Eine Versicherungsart, etwa die Invalidenversicherung, ganz dem Machtbereich des Reichsversicherungsamtes zu entziehen, ist nicht denkbar (warum nicht? Im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte ist alles „denkbar"), das würde zweifellos auf allen Seiten Widerstand auslösen . . . .

Ebenso ist nicht anzunehmen (warum nicht?), daß etwa den Angehörigen einer gewissen Berufsart, z. B. den landwirtschaftlichen Arbeitern, das Rekursrecht entzogen werden sollte."

Da scheinen ja allerliebste Absichten im Reichsamt für Sozialpolitik zu bestehen. Hat Unfried etwas läuten hören? Wo Rauch ist, muß auch Feuer sein.

Aber Unfried, der Sozialreformer und Arbeiterfreund, lehnt die reaktionären Vorschläge ab! Seine eigenen positiven Vorschläge sind jedoch nicht einen Deut besser; es ist gehüpft wie gesprungen.

Hören wir, wie der Sozialpolitiker Unfried dem Mißstande abhelfen will:

„Es bleibt demnach wohl nur der Ausweg, wie beim Reichsgericht die Revisionssumme so hier die Rekurssumme heraufzusetzen, d. h. die Rekursmöglichkeit für kleinere Rentenfälle wegfallen zu lassen."

Das wäre allerdings ebenso einfach wie durchschlagend. Wenn man derartiges liest, muß man unwillkürlich fragen, ob denn die „Arbeiterversorgung" und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" in Punkto Arbeiterfeindlichkeit an einem Strange ziehen. Einen arbeiterfeindlicheren Vorschlag als den Unfrieds können wir uns kaum noch vorstellen. Wahrlich, einem bürgerlichen „Sozialpolitiker" blieb es vorbehalten, den Reaktionsrekord zu schlagen. Es heißt wirklich, den Gaul am Schwanze aufzäumen und dem gesunden Menschenverstande, der Vernunft und Logik Gewalt antun, wenn man, um die Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes zu beseitigen, im angeblichen Interesse der Arbeiter einen Vorschlag macht, der die Arbeiter aufs schwerste zu schädigen geeignet ist. Das geht wirklich beinahe noch über die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung", in der auch ein Sozialpolitiker, und obendrein ein langjähriger Kassenarzt, allen Ernstes gefordert hat, daß die Krankenkassenmitglieder nicht nur die Beiträge zu zahlen haben, sondern daß diejenigen, die ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, auch noch für jede Inanspruchnahme, also für jeden einzelnen Besuch, ein Honorar an den Arzt zahlen müssen. Vergleicht man die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" mit Unfrieds Artikel in der „Arbeiter-Versorgung", so sieht man: der Wahnsinn hat Methode!

Freilich scheint Unfried seiner Schlauheit selbst nicht ganz zu trauen, denn in einer Anwandlung von Bescheidenheit meint er: „Dieser Vorschlag wäre mindestens diskutabel." Nun, für uns ist der Vorschlag absolut undiskutabel, und wir wollen Herrn Unfried schon jetzt verraten, daß die gesamte Arbeiterschaft, und nicht nur die sozialdemokratische, solchen feinen Plänchen den allerschärfsten Widerstand entgegensetzen, und daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nie und nimmer einem „arbeiterfreundlichen" Vorschlage dieser Art zustimmen wird.

Aber weiter! Hören wir was der Sozialpolitiker Unfried unter „kleineren Rentenfällen" versteht, und was sein für die leidende Menschheit so warm schlagendes Herz begehrt:

„Man hatte bekanntlich schon im Jahre 1897 das Bestreben, das Reichsversicherungsamt zu entlasten, und beabsichtigte zu diesem Zweck für Fälle, in denen die Verminderung der Erwerbsfähigkeit nur 25 Proz. betrage, den Rekurs durch das Rechtsmittel der Revision zu ersetzen. Dieser Plan fand damals keine Gegenliebe und man ließ ihn deshalb fahren. Die Folgen davon kommen jetzt zutage."

Also Rentenfälle, in denen es sich um 25 Proz. handelt, sind für Herrn Unfried „kleinere Rentenfälle". Von 25 Proz. zu 50 Proz. und zu 66⅔ Proz., wie es in der Invalidenversicherung bereits gesetzlich festgelegt ist, und schließlich zu den in der preußischen Volksvertretung laut gewordenen Wünschen, „Schnapsrenten bis 25 Proz." überhaupt nicht mehr zu bewilligen, ist nur ein kurzer Weg, für den Herr Unfried vielleicht auch seine schätzbare Kraft zur Verfügung stellen wird. Aber Herr Unfried läßt es nicht bei seinem Vorschlage bewenden, er macht sich an die Begründung, und da wird die Sache erst heiter. Er schreibt:

„Zurzeit kann ein Rentenstreit wegen einer 10prozentigen Rente, auch wenn der Anspruch offensichtlich keine Aussichten hat, vor das Reichsversicherungsamt gebracht werden, er kann es sogar, wenn das erstemal Zurückweisung an die Vorinstanz erfolgt, noch ein zweitesmal beschäftigen. Das geht doch entschieden zu weit."

Und im Anschluß an seine Definition „kleinerer Rentenfälle" (25 Proz.):

„Stehen denn hier so bedeutend höhere Interessen auf dem Spiele als im Zivilprozeß, wo man keinen Anstand nahm, die Revisionssumme nahezu zu verdoppeln? Oder arbeiten die Schiedsgerichte ungenügend? Beide Fragen wird man wohl verneinen dürfen."

Vielleicht gestattet uns Herr Unfried, daß wir beide Fragen bejahen. Selbstverständlich lehnen wir es grundsätzlich ab, auch nur Rentensachen mit 10prozentigem Streitobjekte der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes zu entziehen. Wir fordern im Gegenteil, daß, wie es früher war, auch geringere als 10prozentige Erwerbsverminderung entschädigt wird. Nicht „Unfried"licher Geist, sondern Bödiker-Rottenburgscher Geist soll wieder in das Reichsversicherungsamt und in die ganze Unfall- und Invalidenversicherung einziehen. Für Herrn Unfried ist es allerdings unverzeihlich, daß arme Leute, die ihre gesunden Glieder im Dienste des Kapitalismus für eine erbärmliche Entlohnung opfern durften, auch noch das Recht haben sollen, wegen lumpiger 10 bis 25prozentiger Renten die kostbare Zeit des Reichsversicherungsamtes in Anspruch zu nehmen. Immerhin sollte er sich hüten, logische Schnitzer zu machen, wie z. B.: „. . . auch wenn der Anspruch offensichtlich keine Aussichten hat, . . . er (nämlich der Anspruch, der „offensichtlich keine Aussichten" hat) kann es (das Reichsversicherungsamt) sogar, wenn das erstemal Zurückweisung an die Vorinstanz erfolgt (!!), noch ein zweitesmal beschäftigen." Also ist der hypothetische

Anspruch, der „offensichtlich“ keine Aussichten hatte, an die Vorinstanz zurückgewiesen worden.

Aber Herr Unfried hat auch vergessen, zu verraten, woran man einen Anspruch erkennt, der „offensichtlich keine Aussichten“ hat. Hält er denn die Leser der „Arbeiter-Versorgung“ für Leute, die keine Ahnung von der Rechtsprechung haben? Wer die Spruchpraxis kennt, der weiß, daß, obwohl die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, im ganzen genommen, immer reaktionärer geworden sind, es geradezu als ein Spiel des Zufalls bezeichnet werden muß, ob ein Rentenstreit gewonnen oder verloren wird, und jeder Kenner der Verhältnisse wird bestätigen, daß die Fälle gar nicht selten sind, in denen das Reichsversicherungsamt gerade entgegengesetzt entschieden hat, wie man es erwartete; daß Ansprüche, die man für „offensichtlich aussichtslos“ hielt, anerkannt, und solche, die man für „offensichtlich aussichtsvoll“ erklärte, zurückgewiesen wurden. Es ist also ein starkes Stück, über Rentenfälle mit päpstlicher Unfehlbarkeit als „offensichtlich aussichtslos“ oder „offensichtlich aussichtsvoll“ abzuurteilen. Herrn Unfrieds Arbeiterfreundlichkeit paßt es also nicht, daß Streitfälle, deren Berechtigung dadurch erwiesen ist, daß sie auf erhobenen Rekurs vom Reichsversicherungsamt an das Schiedsgericht zurückgewiesen worden sind, das Rekursgericht noch einmal beschäftigen, wenn die Entscheidungen der Schiedsgerichte die Kläger wieder nicht befriedigen, und Herr Unfried ist ja, wie wir noch sehen werden, von der Rechtsprechung der Schiedsgerichte entzückt. Nebenbei bemerkt, kommt es in Unfallsachen so außerordentlich selten vor, daß Streitsachen vom Reichsversicherungsamte nicht selbst entschieden, sondern an die Vorinstanz zurückverwiesen werden, so daß derartige Fälle für die Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes überhaupt nicht in Frage kommen und der ganze Vergleich an den Haaren herangezogen ist.

Die Behauptung, daß in der Arbeiterversicherung nicht höhere Interessen auf dem Spiele ständen als im Zivilprozeß, verrät wiederum eine mit unsozialem Empfinden gepaarte Unkenntnis der Verhältnisse, die für die Sozialpolitiker vom Schlage Unfrieds kennzeichnend ist. Selbstverständlich war auch die Heraufsetzung der Revisionssumme beim Reichsgericht eine reaktionäre Tat, und noch dazu eine solche, die gerade den Mittelstand, den schützen und erhalten zu wollen man immer vorgibt, am meisten schädigt. Auch ist es richtig, daß es sich im Zivilprozeß im ganzen wie auch vielfach im einzelnen um höhere Objekte handelt als in der Arbeiterversicherung. Und trotzdem stehen in dieser höhere Interessen auf dem Spiele als im Zivilprozeß, weil es sich dort um die mageren Brocken der Aermsten der Armen handelt, deren Körper verstümmelt, deren Gesundheit oft ruiniert und völlig untergraben ist, deren Hinterbliebene dem Elend preisgegeben sind. Hier sollten nicht höhere Interessen auf dem Spiele stehen, wo es sich darum handelt, denen zu ihren schmalen Rechten zu verhelfen, deren Leben, obwohl sie die Werte, den Reichtum, die Grundlagen der Kulturgüter schaffen, ein Leben ausschließlich von Arbeit und Armut, von Darben und Entsagen ist? Wer das nicht begreift, der ist freilich entschuldbar, denn er beweist damit, daß er das Wesen und den Zweck einer wirklichen Sozialreform nicht begriffen hat, und hier zeigt sich wieder einmal der prinzipielle und fundamentale Unterschied in dem, was wir und was bürgerliche Sozialpolitiker unter Sozialreform verstehen.

Auf derselben Höhe steht die Behauptung Unfrieds, daß die Schiedsgerichte nicht ungenügend arbeiten und daß sie, wie die Statistik zeige, ihrer Sache durchaus gewachsen seien.

Und was führt den Sozialpolitiker Unfried zu dieser optimistischen Auffassung? Die Tatsache, daß von den 12 608 Rekursen, die im Jahre 1906 von den Versicherten eingelegt wurden, 10184 vom Reichsversicherungsamte zurückgewiesen wurden und nur 2424 Erfolg hatten, während von den 3504 Rekursen, die die Berufsgenossenschaften erhoben haben, nur 1637 verworfen wurden, dagegen 1867 erfolgreich waren. Das ist eine ganz exquisite Logik. Statt aus den Zahlen den einzig vernünftigen Schluß zu ziehen, daß die Rechtsprechung der Mehrzahl der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes mangelhaft und ungenügend sei, kommt ein Sozialreformer zum entgegengesetzten Resultat und windet einer Rechtsprechung, die anerkanntermaßen immer schlechter, arbeiterfeindlicher geworden ist, Lorbeerkränze!

Es gibt gewiß auch Schiedsgerichte, die gut und für die Arbeiter wohlwollend entscheiden. Wir wollen aus naheliegenden Gründen keine Namen nennen. Aber da ist es charakteristisch, daß gegen die Entscheidungen dieser Schiedsgerichte gerade von den Berufsgenossenschaften in vielen Fällen Rekurs eingelegt wird, und zwar relativ öfter mit Erfolg als bei den Rekursen der Arbeiter. Aber kennt Herr Unfried die Verhältnisse im Gebiete der Knappschaftsberufsgenossenschaft? Wir bezweifeln es und empfehlen ihm, sich einmal bei den Arbeitersekretären des Ruhr- und Wurmreviers, den sozialdemokratischen, christlichen und anderen zu erkundigen, da wird er sein blaues Wunder erleben. Da wird ihm gesagt werden, daß von den Berufungen, die die Verletzten beim Schiedsgericht des Allgemeinen Knappschaftsvereins einlegen, etwa 80 von 100 zurückgewiesen werden, und für den Geist, der bei diesem Schiedsgerichte herrscht, genügt der Hinweis, daß Arbeitersekretäre als Vertreter der Verletzten nicht zugelassen werden. Auch möge sich Herr Unfried die kurzen, aber vielsagenden Jahresberichte des Centralarbeitersekretariates im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ durchlesen, dann werden ihm die Verhältnisse vielleicht in einem etwas anderen, weniger rosigen Lichte erscheinen, und er wird — vielleicht — pater peccavi sagen.

Leider müssen wir uns mit Herrn Unfried und seinem schönen Artikel noch etwas weiter beschäftigen — ein Vergnügen ist es uns wahrlich nicht, dieses Sammelsurium von Arbeiterfeindlichkeit und Unlogik unter die Lupe zu nehmen. Herr Unfried will sich nicht allein bei Kleinigkeiten (25 Proz.) aufhalten, sondern er fühlt sich auch zur Lösung größerer Aufgaben berufen. Er will nicht nur den „kleineren Rentenfällen“, sondern auch den „größeren Rentenfällen“ an den Kragen gehen, und er macht seinem arbeiterfreundlichen Herzen folgendermaßen Luft:

> „Aber auch hinsichtlich der größeren Rentenfälle ließe sich eine nicht unbillige (!) Beschränkung einführen. Man könnte ohne große Härte (!) die Gebührenfreiheit etwas beschneiden und auf diesem Wege dem Anwachsen der Rekurse entgegenarbeiten. . . . Es soll hier keineswegs dem Kostenvorschuß im allgemeinen das Wort geredet werden. Allein man könnte eine Einrichtung schaffen, wie sie der Zivilprozeß in ähnlicher Weise besitzt. Gemäß § 114 Z.-P.-O. haben Mittellose auf Bewilligung des Armenrechtes Anspruch, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder

Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint. Könnte man nicht in gleicher Weise die Behandlung der Rekurssachen wenigstens in krassen (!) Fällen von einem Kostenvorschuß abhängig machen?"

Ein weiterer Kommentar zu den gloriosen Vorschlägen des Herrn Unfried erscheint uns vollkommen überflüssig. So erleben wir das reizvolle Schauspiel, daß ein bürgerlicher „Sozialreformer" zur Entlastung des Reichsversicherungsamtes kein anderes Mittel kennt als eine ganz unbestreitbar schwere Schädigung der Arbeiter. Wahrscheinlich, eine solche Sozialreform entspricht ganz dem Geschmacke des Kühnemann- und des Bueck-Verbandes; sie ist in der Tat „gesund, kräftig, vorurteilslos, vernünftig", — ganz im Sinne des Centralverbandes deutscher Industrieller und seiner Resolution zum Arbeiterschutz, in der er „Einspruch gegen die weitgesteckten sozialpolitischen Ziele" erhebt; es ist eine Sozialreform gegen die Arbeiter, für die Unternehmer, der auch die Erz- und Kohlenautokraten von Rheinland-Westfalen unbedenklich ihre freudige Zustimmung geben und ihren Segen erteilen werden. Und darauf kann Herr Unfried, der Sozialpolitiker, stolz sein.

Für uns gibt es nur nach einer Richtung hin eine Entlastung der Schiedsgerichte sowohl wie des Reichsversicherungsamtes: Vermehrung der Arbeitskräfte, vermehrte Arbeitsteilung! Aber auch eine Entlastung der Berufsgenossenschaften und der Landesversicherungsanstalten, durch deren langsames Arbeiten das Elend der Verletzten, der Arbeitsunfähigen und ihrer Familien vergrößert wird, muß geschaffen werden. Von einer Vereinheitlichung und Zusammenlegung der Arbeiterversicherung wollen wir gar nicht mehr reden: daran ist ja nicht zu denken. Aber was insbesondere die Organisation der Berufsgenossenschaften betrifft, so muß immer und immer wieder nachdrücklich gefordert werden, daß den versicherten Arbeitern der ihnen gebührende Einfluß auf die Verwaltung der Berufsgenossenschaften eingeräumt werde. Im übrigen muß die Entlastung der Berufsgenossenschaften dadurch herbeigeführt werden, daß sie gesetzlich verpflichtet werden Sektionen zu bilden, und zwar bedeutend mehr Sektionen als bis jetzt errichtet sind. Außerdem müßten die Unfallversicherungsgesetze bestimmen, daß die Berufsgenossenschaften die Rentenanträge usw. in einem festgesetzten Zeitraume erledigt haben müssen.

Für die Arbeiter aber ergibt sich aus solchen Vorgängen und Stimmen mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, die Lehre, wohin die Reise, insbesondere seit der letzten Reichstagswahl, geht: die Unternehmer und ihre parlamentarischen wie publizistischen Vertreter sind die Herren der Situation — mehr denn je. Sie nützen ihren Vorteil aus, sie schmieden das Eisen, solange es heiß ist. Mögen die Arbeiter daraus ebenfalls lernen und beherzigen, daß nur Einigkeit stark macht. Einig und geschlossen müssen die Arbeiter ihre Stimme erheben gegen jeden Anschlag auf ihre Rechte, mag er sich auch noch so arbeiterfreundlich geben, für Arbeiterschutz, für Sozialreform, für den Kulturfortschritt. Dann — aber auch nur dann — wird es gelingen, die Attentate der Reaktion zurückzuschlagen und Fortschritte zu erkämpfen. Möge die Arbeiterschaft lernen — sie ist gewarnt.

Felix Fraenkel (Gera).

Andere Organisationen.

Außerordentlicher (achter) Kongreß der Lokalorganisierten.

Berlin, 22.—25. Januar.

Der Kongreß ist im wesentlichen einberufen, um zu der vom Parteivorstande den Beschlüssen der letzten Parteitage gemäß eingeleiteten Aktion zur Verschmelzung der lokalistischen Organisationen mit unseren Centralverbänden Stellung zu nehmen. Die größeren und leistungsfähigeren lokalistischen Organisationen sind entgegen dem Beschlusse der Geschäftskommission der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" in Einigungsverhandlungen mit den Centralverbänden eingetreten; diese Verhandlungen sind besonders bei den Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern erfolgreich verlaufen. Unterhandlungen schweben noch zwischen den Organisationen der Fliesenleger sowie der Isolierer und Steinholzleger mit dem Centralverbande der Maurer. Auf dem Boden der Einigung stehen ferner die Kürschner und die Schiffbauer. Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht zählten diese Organisationen am 30. September 1907 Mitglieder:

Bauarbeiter	2346	in	18	Ortsvereinen
Fliesenleger	760	„	18	„
Isolierer u. Steinholzleger	855	„	23	„
Kürschner, Berlin	502	„	1	„
Maurer	3310	„	31	„
Schiffbauer	556	„	13	„
Zimmerer	2944	„	43	„
Summa	11273	in	147	Ortsvereinen

Die Gesamtzahl der Mitglieder der an die Geschäftskommission angeschlossenen Organisationen betrug nach dem Geschäftsbericht am 30. September des vorigen Jahres 17 633; die Zahl der Ortsvereine belief sich auf 203. Auf dem Boden der Einigung stehen nach Organisationen gerechnet 11 273 Mitglieder, der Rest würde demnach 6360 betragen.

Indes ist in die einigungsfreundlichen Organisationen Zersplitterungsbestrebungen hineingetragen worden. Besonders ist das bei den Zimmerern gelungen. Um sich die Majorität gegenüber den Einigungsfreunden zu sichern, hat die Geschäftskommission entgegen den Zulassungsbestimmungen zu den Kongressen beschlossen, alle „selbständigen" Lokalorganisationen zuzulassen, auch wenn für sie eine Centralisation vorhanden war. Die Mitglieder der obigen Centralisationen, die sich absplittern wollen, wurden auf diesem Wege als selbständige Ortsvereine gebucht und erlangten so eine besondere Vertretung auf dem Kongreß. Auch wurden Doppelmandate anerkannt, so daß selbst Vereinchen mit 10 und 12 Mitgliedern, ohne direkt vertreten zu sein, auf dem Kongreß eine volle Stimme ganz willkürlich in die Wagschale warfen. Die so künstlich und entgegen den bisherigen Zulassungsbestimmungen geschaffene Kongreßmajorität erkannte sich denn auch selber an! 6360 Mitglieder überstimmten also durch ihre 88 Mandate die 11 273 Mitglieder mit 55 Mandaten. Nach diesem Prinzip werden für künftige Kongresse die Einzelmitglieder, die nach den Beschlüssen des 7. Kongresses sich der Gruppe durch die Geschäftskommission anschließen können, als Mandanten erscheinen und sich als Kongreßmajorität etablieren können!

Nach dem Rechenschaftsbericht waren die angeschlossenen Organisationen in den Jahren 1906/07 an folgenden Streiks und Aussperrungen beteiligt:

Art der Bewegungen	Zahl der Streiks		Zahl der Beteiligten		Kosten der Streiks	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Angriffstreiks	90	71	2 041	5 499	74 453	271 957
Abwehrstreiks	9	27	85	678	11 602	21 344
Aussperrungen	14	21	56	1 179	2 011	98 326
Summa .	113	119	2 182	7 356	88 066	391 627

Diese Summen sind im Verhältnis zur Mitgliederzahl nicht unbedeutend. Indes sie resultieren gerade aus den Organisationen, die auf dem Boden der Einigung stehen, wie folgende Zahlen zeigen:

Organisation der	Angriffstreiks						Abwehrstreiks						Aussperrungen					
	1906			1907			1906			1907			1906			1907		
	Zahl	Beteiligte	Kosten	Zahl	Beteiligte	Kosten	Zahl	Beteiligte	Kosten	Zahl	Beteiligte	Kosten	Zahl	Beteiligte	Kosten	Zahl	Beteiligte	Kosten
Bauarbeiter . . .	4	128	5717	3	29	576	—	—	—	—	—	—	1	48	1336	2	759	52200
Fliesenleger . . .	3	352	8603	5	187	4569	—	—	—	1	?	295	—	—	—	1	95	643
Isolierer	7	220	6474	12	348	1956	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kürschner.	1	80	3276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maurer.	6	47	12256	6	1872	165456	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schiffbauer . . .	—	—	—	13	556	2160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
Zimmerer	8	241	2767	19	2404	95767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	?	2306
	29	1068	39093	58	5396	270484	—	—	—	1	?	295	2	48	1336	4	881	55149

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Organisationen, die eine gewerkschaftliche Bedeutung haben, die Einigung mit den Centralverbänden zu vollziehen im Begriffe stehen. Soweit gewerkschaftliche Kämpfe von größerer Bedeutung in den letzten zwei Jahren geführt worden sind, so wurden sie von diesen 7 Organisationen geführt. Besonders im Jahre 1907 sind die Zahlen dieser Organisationen gänzlich überwiegend, soweit die Angriffstreiks und Aussperrungen in Frage kommen. Von 5499 an Angriffstreiks Beteiligten gehörten 5396 diesen Organisationen an und von 271 957 Mk. entstandenen Kosten der Angriffstreiks entfielen auf diese Organisationen 270 484 Mk. Von den 98 326 Mk. Kosten der Aussperrungen im Jahre 1907 entfallen auf die obigen 7 Organisationen 55 149 Mk. Für die Aussperrung der Tischler Berlins wurden zwar 31 726,70 Mark verausgabt, wovon aber rund 22 000 Mk. durch die Geschäftskommission gesammelt wurden. Darunter sind rund 12 000 Mk. von den obigen Organisationen hergegeben worden.

Neben diesen Organisationen ist nur der Wiesenthalsche Metallarbeiterverband mit 3000 Mitgl., dem eine verhältnismäßige Bedeutung beizumessen wäre. An den Streikkosten im Jahre 1906 war diese mit 30 201,47 Mk., die obigen 7 Organisationen mit 39 093 Mk. beteiligt. Da insgesamt 74 453 Mk. für Angriffstreiks verausgabt wurden, haben also die übrigen Organisatiönchen rund 5000 Mk. für diese Zwecke aufgebracht. Der Wiesenthalverband will aber nach dem jetzigen Kongreß ebenfalls sein Verhältnis zu der lokalistischen Gruppe lösen. Von einer Organisation deutscher Arbeiter kann nach alledem bei der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" nicht mehr die Rede sein, wenngleich es deren Geschäftskommission durch eine künstlich zurechtgemodelte Majorität auf dem Kongreß gelang, ihr Weiterbestehen zu retten. Dieses Weiterbestehen wird, wie die Zahlen zeigen, nur unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erfolgen.

Das Bild der Desorganisation, die schon aus den obigen Zahlen hinlänglich spricht, bot der außerordentliche Kongreß in überreichem Maße. Die mündlichen Ausführungen **Katers** zum Rechenschaftsbericht entwarfen ungewollt ein trostloses Gemälde anarchistischer Vereinsspielerei. Schon gleich nach dem 7. Kongreß habe der Streit um die Auslegung des neuen Programms begonnen. Die Sozialdemokraten wollten darin keinen Gegensatz zum sozialdemokratischen Programm haben, die Anarchisten wiederum suchten das Programm in ihrem Sinne zu fruktifizieren. Seit Januar 1907 mußte man sich in sämtlichen Sitzungen mit diesem Streit beschäftigen. Von der Zeit an war eine erfolgreiche Agitation für die Gruppe unmöglich. Nach der Einleitung der Einigungsaktion seitens des Parteivorstandes war eine heillose Verwirrung entstanden. Auch die Anarchisten haben nicht viel Liebe bekundet, obgleich der 7. Kongreß ihnen durch die Programmänderung entgegengekommen wäre. In Düsseldorf habe man eine Malerorganisation gegründet, die viel Wesen von sich gemacht habe, aber schließlich spurlos verschwunden sei. An mehreren Orten, darunter Ulm, sei für Agitation viel Geld ohne Erfolg verausgabt worden. Der Bruch mit Friedeberg sei gekommen, weil dieser die **offene** Anerkennung des Anarchosozialismus oder gar des Anarchismus gefordert habe. Am schlimmsten sei die Redaktion der „Einigkeit" daran, die infolge fahrlässiger Schreiberei ihrer Korrespondenten wiederholt mit der Justiz in Kollision geraten sei, usw.

Der Kassierer Kleinlein vervollständigte dieses Bild der Zerrissenheit durch die Mitteilung, daß der Abonnentenstand der „Einigkeit" seit Mitte 1907 von gegen 16 000 auf zirka 12 500 zurückgegangen sei.

Der zweite Verhandlungstag wurde zur Hälfte mit einer Debatte über den Bericht der Mandatsprüfungskommission, zur Hälfte mit der Diskussion über den Rechenschaftsbericht ausgefüllt. Die erstere Debatte endete damit, daß die anarchistische Mehrheit ihre Mandate selbst anerkannte. In der Diskussion über den Rechenschaftsbericht wurde von der Redaktion des anarchistischen Blattes, „Der freie Arbeiter", gefordert, daß sie die Anarchisten zum Austritt aus den Centralverbänden und zum Eintritt in die lokalistischen Organisationen auffordern solle. Im übrigen bietet die Diskussion nichts von Interesse. Die Zusammenstöße zwischen Einigungsfreunden und -Gegnern, die bei dem Bericht der Mandatsprüfungskommission recht lebhaft waren, treten erst beim dritten Punkt der Tagesordnung,

„Der Beschluß des sozialdemokratischen Parteitages in Essen", wieder ein.

Auch zu diesem Punkt hat Kater das Referat übernommen. Er beklagt, daß nur taktische, keine prinzipielle Bedenken gegen die Einigung geltend gemacht würden. Diese prinzipiellen Bedenken beständen darin, daß die Partei den ersten prinzipiellen Teil des Erfurter Programms angeblich außer Kraft gesetzt und sich dadurch den Centralverbänden angepaßt habe, daß sie nur den zweiten Teil des Parteiprogramms befolge. Daraus wäre es zu erklären, daß Bebel bei seiner Eröffnungsrede auf dem Internationalen Kongreß in Stuttgart nur von parlamentarischen Dingen, dem Stimmenverhältnis usw. gesprochen, aber mit keinem Worte die großen prinzipiellen Fragen berührt habe. Bebel habe sich überhaupt in gewerkschaftlicher Beziehung auf den Boden der Centralverbände gestellt, während er politisch manchmal recht radikale Reden halte. Redner glaubt das besonders in der Frage des Generalstreiks nachweisen zu können, die er ausgiebig behandelt, hierbei die Entwickelung dieser Frage in Deutschland skizzierend. Die in dem Protokoll der Vorständekonferenz (der Centralverbände) niedergelegten Thesen Bebels beständen demnach noch zu Recht. Die Verbandsleiter haben in dieser Frage durch den Mannheimer Parteitagsbeschluß den Sieg davongetragen. Ueberhaupt seien „die Verbandsleiter die größten Taktiker, die es je gegeben habe. Keine Arbeiterbewegung hat jemals so kluge Taktiker gehabt. Sie wissen ganz genau, wie sie den Hund (!) zu führen haben. Sie haben den Rat Auers von 1893, sich Macht zu verschaffen, wenn sie Einfluß haben wollen, strikte befolgt." In Jena hätten sie für die Massenstreikresolution gestimmt, um das Resultat von Mannheim vorzubereiten.

In dieser Weise plauderte der Redner etwa drei Stunden fort. Er wendet sich am Schlusse seiner Ausführungen scharf gegen die Einigungsfreunde, die er als Renegaten bezeichnet, die bald die schärfsten Gegner der lokalistischen Organisationen sein würden. Die von ihnen unter dem Hohngelächter der Anarchisten angeführte Mahnung Marx': „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!" sei nicht so zu verstehen, erklärt Kater, daß die Arbeiter in die Centralverbände gehen sollten! Und schließlich machte er die Kongreßdelegierten darauf gefaßt, daß sie, sofern sie das Weiterbestehen der lokalistischen Organisation beschließen, als Parteigenossen nicht mehr anerkannt werden würden.

Der Vorsitzende der Maurer, Genosse G e h l, trat in eindrucksvoller Rede den Ausführungen Katers entgegen. Er deckte vor allen Dingen den zunehmenden Einfluß auf, den die Anarchisten in der lokalistischen Organisation erhalten haben. Schon gleich nach dem 7. Kongreß haben sie in Berlin begonnen, ihren Einfluß durchzusetzen. Im Berliner Kartell legten sie eine Resolution vor, die den Parlamentarismus verwarf und die Mitglieder aufforderte, aus den Wahlvereinen der sozialdemokratischen Partei auszutreten. Die Resolution sei zwar nicht angenommen worden. Aber der Einfluß der Anarchisten sei dennoch so stark gewesen, daß es nur mit größter Mühe gelungen war, einen die Partei unterstützenden Artikel zur Reichstagswahl in die „Einigkeit" zu bringen. Die Beilegung eines Flugblattes der Partei für den preußischen Wahlrechtskampf sei dagegen von der Geschäftskommission abgelehnt worden. Auch Kater als Redakteur der „Einigkeit" sei damit einverstanden, daß der p o l i t i s c h e K a m p f aus dem Programm verschwinde. In einer solchen Gesellschaft können diejenigen, die als Parteigenossen fühlen und denken, nicht länger verbleiben. Sie müßten den Anschluß an die Centralverbände vollziehen, die sich immer mehr auf den Boden der sozialdemokratischen Bewegung gestellt haben.

In ebenso klaren Worten sprach P u t t l i tz von den Fliesenlegern, der besonders die Einwände gegen die Centralverbände auf ihren wahren Wert zurückführte. Die von den Anarchisten ins Feld geführten Bedenken, daß die Freiheit der Ortsvereine in den Centralverbänden nicht aufrecht erhalten würde, erkannte er an; aber er erklärte gleichzeitig, daß diese Freiheit der Ortsvereine in den lokalistischen Centralisationen einen Stein am Beine bedeutet hätten. Die Erfahrungen, die man damit gemacht hätte, seien gerade nicht die besten. Ebenso schlagend wies Puttlitz die Haltlosigkeit der Einwände gegen die Arbeitslosenunterstützung, die Tarifverträge usw. zurück. Die erstere sei durchaus nicht gleichgültig für den, der 12 und mehr Wochen arbeitslos sei, und der Tarifverträge bedürfen die Gewerkschaften zur Erholung, nicht aus Ruhebedürfnis, wie man Bömelburg das Wort fälschlich unterschoben habe. Interessant war auch seine Feststellung, daß Kater in Stuttgart mit ihm über die Konsequenzen der Resolution Beer in Sachen des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaften einig gewesen sei.

Die weitere Diskussion, die sich recht lange hinzog, führte zu scharfen Zusammenstößen zwischen den Einigungsfreunden und den anarchistelnden Elementen, die das Weiterbestehen der „Freien Vereinigung" befürworteten. Bei der Abstimmung über den Antrag der Maurer und der Bauarbeiter, die „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften" aufzulösen, wurde der Antrag mit 88 gegen 48 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen a b g e l e h n t. Die Einigungsfreunde gaben daraufhin durch Gehl folgende Erklärung ab:

„In bezug auf den Beschluß des Kongresses, der die notwendig gewordene Zusammenfassung der Kräfte der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit verhindert und somit das Fortbestehen der Freien Vereinigung der Gewerkschaften ermöglichen will, sind die unterzeichneten Delegierten gezwungen, den Kongreß zu verlassen und die bisherige Verbindung mit der legitimen Leitung dieser gewerkschaftlichen Richtung aus folgenden Gründen zu lösen:

Die politische Entwickelung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften nach dem 7. Kongreß 1906 läßt klar erkennen, daß sie im Gegensatz zu ihrem Programm einen Weg eingeschlagen hat, der sie mit Sicherheit dem Syndikalismus bezw. Anarchismus weiter entgegenführt.

Diese Entwickelung wird logischerweise die Verschärfung und Erbitterung des Kampfes der zurückbleibenden Vertreter und Organe der Freien Vereinigung der Gewerkschaften gegen die sozialdemokratische Partei und ihre Taktik im Kampfe gegen die herrschenden Gewalten zur Folge haben, den die Unterzeichner dieser Erklärung, ihrer Ueberzeugung gemäß, auf keinen Fall mitmachen können noch wollen.

Die unterzeichneten Delegierten ziehen es deshalb vor, unter Wahrung ihrer politischen Grundsätze, die im Einklang stehen mit dem bisherigen Programm deutscher Gewerkschaften und dem der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, dahin zu wirken, daß die Mitglieder ihrer Organisationen sich derjenigen Gewerkschaft anschließen, die mit der sozialdemokratischen Partei gemeinsam den Emanzipationskampf der Arbeiter führen will und die Beschlüsse der Parteitage und der Internationalen Kongresse als für sie bindend anerkennt.

Wir verlassen den 8. Kongreß in der Ueberzeugung, auch ferner treu zum Sozialismus zu halten und ihn nach Kräften auch außerhalb des Rahmens der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften zu propagieren.

An alle Gesinnungsgenossen richten wir das dringende Ersuchen, unserem Beispiel zu folgen und dazu beizutragen,

daß einer einheitlichen Arbeiterbewegung auf dem Boden des Sozialismus die Wege geebnet werden können."

Die Einigungsfreunde verließen hierauf den Kongreß. Desgleichen auch Wiesenthal, der für den Antrag der Maurer gestimmt hatte und der erklärte, daß er in seiner Organisation dafür wirken würde, daß sie aus der „Freien Vereinigung" austrete, da sie durch Verbleiben in dieser Gruppe erschüttert werden könnte.

Die weiteren Verhandlungen beschäftigten sich mit dem Programm und mit einigen eingegangenen Anträgen. Der Referent Kater erklärte, daß die „Freie Vereinigung" parteipolitisch neutral sei, jeder könne politisch sein, was er wolle, er habe sich nur in ihren Reihen entsprechend den im Programm niedergelegten Grundsätzen zu betätigen. Der Kampf der Arbeiterklasse sei mit wirtschaftlichen Mitteln zu führen. Um den Generalstreik siegreich durchzuführen, bedürfe man vorher der antimilitaristischen und antiparlamentarischen Agitation, die sich nicht auf die Ansicht des Parteiprogramms beschränkt, das in Punkt 4 den Kampf der Arbeiterklasse als einen politischen Kampf bezeichnet. Die „Einigkeit" solle für die Folge im selben Sinne redigiert werden wie das anarchistische Syndikalistenblatt „Voix du Peuple" in Paris. — Mit dieser Auslegung des Programms, die so ziemlich das Gegenteil von der Begründung desselben durch Gehl auf dem 7. Kongreß besagt, wurde das Programm unverändert angenommen.

Mehrere Anträge wünschten die Herausgabe eines täglich erscheinenden Blattes. An ihrer Stelle wurde eine Resolution angenommen, die folgendermaßen lautet:

„Der 8. Kongreß der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" empfindet mit Entrüstung die Schmach, die ihnen durch Verweigerung der Presse von seiten derjenigen, die Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, predigen, angetan wird. Wenn die „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften" zurzeit nicht in der Lage ist, den Plan: ein eigenes tägliches Kampforgan zu schaffen, in die Tat umzusetzen, so verpflichten sich sämtliche Angehörige der der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" angehörenden Organisationen, diesen Plan nicht aus den Augen zu lassen und für die Verwirklichung desselben zu agitieren."

Ein Antrag Düsseldorf, auf spätere Einigungsversuche von seiten des Parteivorstandes nicht zu reagieren, solange nicht die sozialdemokratische Partei und die Centralverbände die Grundsätze der „Freien Vereinigung" angenommen haben (!), wurde abgelehnt. In die Geschäftskommission wurden gewählt: Kater, Kleinlein, Thieme, Schonheim und Juppenlatz.

Das Fazit dieses außerordentlichen Kongresses ist die Ausscheidung der gewerkschaftlich bedeutenderen Organisationen aus der lokalistischen Gruppe, in der nunmehr die anarchistischen und anarchistelnden Elemente vollständig die Führung haben. Folgende Aufstellung zeigt die ungefähre Zusammensetzung der „Freien Vereinigung" nach diesem Kongreß:

Bürsten- und Pinselmacher	100	Mitglieder
Dachdecker, Wernigerode	20	„
Glaser Deutschlands	116	„
Fabrikarbeiter, Düsseldorf	20	„
Federation der Arbeit, Köln	50	„
Glasarbeiter, Fürth	10	„
Maler, Berlin	186	„
Mühlenarbeiter, Mannheim	16	„
Allg. Metallarbeiterverband	3010	„
Musikinstrumentenarb., Berlin	835	„
Uebertrag	4363	Mitglieder

Uebertrag	4363	Mitglieder
Rohrer, Berlin	70	„
Stukkateure, Berlin	20	„
Töpfer Deutschlands	600	„
Tapezierer, Berlin	100	„
Tischler Deutschlands	500	„
Weber am Niederrhein	404	„
Zinn- und Bleigießer, Berlin	60	„
Vereinigung sämtlicher Berufe		
Stuttgarts	12	„
Ludwigshafens	100	„
Görlitz	29	„
Mannheims	65	„
Gemeindearbeiter, Nürnberg	170	„
Badewärter, Berlin	200	„
Friseure, Berlin	50	„
Summa	6743	Mitglieder.

Davon werden aber zirka 2000 Rohrleger des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes mit Wiesenthal wahrscheinlich zurücktreten, auch von den Malern werden nicht alle bleiben. Die „Tischler Deutschlands" befinden sich zum größten Teil in Nürnberg. Man wird also diesen Organisatiönchen, die die anarchistisch-syndikalistische Phrase in Deutschland propagieren wollen, keine Bedeutung beilegen können. Die lokalistische Organisation, soweit sie gewerkschaftlich und sozialdemokratisch war, hat mit diesem Kongreß aufgehört zu sein. Die für den gewerkschaftlichen und politischen Kampf brauchbaren Elemente treten nunmehr in unsere Reihen, wo sie volle Betätigungsmöglichkeit finden werden. Das, was in der sog. „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" zurückbleibt, ist weder für den politischen noch gewerkschaftlichen Kampf zu verwenden. Diese Elemente werden eine Zeitlang noch an der anarchistischen Phrase zehren; die deutsche Arbeiterbewegung geht über sie zur Tagesordnung über.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg: Händel, Otto, Angestellter des Verbandes der Fabrikhilfsarbeiter.
Berlin: Trinks, Gustav, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Dessau: Linke, Adolf, Angestellter des Verbandes d. Fabrik-, Land- u. Hilfsarb.
Dietrichsdorf: Stich, Claudius, Kolporteur.
Dortmund: Arnsberg, Heinrich, Angestellter des Malerverbandes.
Frankfurt a. M.: Thomas, Gustav, Expedient.
Hamburg: Reiher, Albert, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen.
Hornau i. T.: Herrmann, Adam, 1. Angestellter des Zentral-Verbandes der Maurer.
Kiel: Stiehler, Wilhelm, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
Königsberg i. Pr.: Krüger, Franz, Arbeitersekretär.
Landeshut i. Schl.: Kästner, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Leipzig: Kuhnert, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Magdeburg: Undeutsch, Albin, Gewerkschaftssekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 6. 18. Jahrgang. Berlin, den 8. Februar 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien.

Mit der Gewerkschaftsbewegung, wie sie sich im Laufe des letzten Monats in unserem Lande entwickelt hat, können wir zufrieden sein. Der Lokalismus ist im Verschwinden begriffen. Es entstehen Industrieverbände oder die bestehenden wachsen sich weiter aus. Die Gewerkschaftscentrale hat die Führung der Bewegung. Aber um die Sache richtig zu verstehen, kann man sich nicht mit einigen Statistiken begnügen, und daraus Schlußfolgerungen ziehen, ohne die wirkliche Situation zu kennen. Dieses Mißgeschick ist den französischen Syndikalisten in der letzten Nummer ihrer „Revue" widerfahren. Sie nehmen, was sie wünschen, als Wirklichkeit an und interpretieren die Zahlen, ohne deren Bedeutung begriffen zu haben.

Der Sekretär unserer Gewerkschaftscentrale hat vor unserem letzten Kongreß zu Weihnachten eine statistische Uebersicht über die belgische Gewerkschaftsbewegung veröffentlicht. Diese Arbeit gründet sich auf die Erhebung, welche auf Anregung Legiens gemacht worden ist. Hieraus läßt sich folgendes Ergebnis entnehmen:

Gewerkschaften, welche der Arbeiterpartei und der Gewerkschaftskommission angeschlossen sind . .	37 057 Mitgl.
Gewerkschaften, die nur der Arbeiterpartei angeschlossen sind . .	12 926 „
Gewerkschaften, die nur der Gewerkschaftskommission angeschlossen sind	15 184 „
Unabhängige Gewerkschaften . . .	61 949 „
Christliche Gewerkschaften	31 000 „
	158 116 Mitgl.

Die Zahl der der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder belief sich im Jahre 1906 auf 37 057 + 15 184, zusammen 52 241. Die Zahl der der Arbeiterpartei angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder belief sich in derselben Zeit auf 37 057 + 12 926, zusammen 49 983. Da diese Zahl kleiner ist als die Zahl der den unabhängigen Gewerkschaften angehörigen Mitglieder, so haben sich die Schriftsteller der Confédération générale du Travail beeilt, den Schluß zu ziehen, daß die Mehrzahl der gewerkschaftlich Organisierten politisch nicht organisiert sei, nicht der Arbeiterpartei angehöre und daß folglich also auch in Belgien die unabhängige Taktik über die sozialdemokratische die Oberhand gewinnt. Zum Unglück für unsere Nachbarn sind diese 61 949 unabhängigen Gewerkschafter zu ihrem größeren Teile Bergarbeiter oder Glasarbeiter, die der Partei angeschlossen sind durch das Bindeglied ihrer Unterstützungsvereinigungen oder ihrer politischen Gruppe.

Wenn sie nicht der Partei angeschlossen sind als Gewerkschaftsorganisation, so einfach deshalb, weil sie noch nicht die Notwendigkeit der Centralisation der Arbeiterkräfte begriffen haben. Ihre Landesvereinigung selbst hat sich noch nicht genügend gefestigt. Diese Situation ergibt sich daraus, daß in den Grubenbezirken sich einige kindische Ueberlieferungen noch erhalten haben, auf deren Grund sich einzelne Sekretäre feindselig gegen die Centralisation stellen, weil sie ihren persönlichen Einfluß in ihren örtlichen Organisationen nicht einbüßen möchten. Aber auch trotz dieser Opposition gewinnt die Centralisation an Boden.

Die Gewerkschaftscentrale zählt 20 000 Mitglieder mehr als im Vorjahre, trotz der Absage der Diamantarbeiter, die übrigens ohne Erfolge versucht haben, eine neue Gewerkschaftscentrale zu schaffen. Dieser Versuch ist kläglich gescheitert, obwohl unsere Kameraden an die ausländische Presse Artikel versandt hatten, in welchen sie versuchten, sich eine gewisse Bedeutung beizulegen. Die einzigen Gruppen, welche sich ihnen angeschlossen haben, sind einige nur dem Namen nach existierende anarchistische Vereinigungen.

Die Frage, welche uns in der letzten Zeit am lebhaftesten beschäftigt hat und den größten Raum einnahm in den Debatten des Gewerkschaftskongresses, ist die Schaffung einer Streikkasse, und diese Diskussion hat zur Wirkung gehabt, uns die Mängel unserer gegenwärtigen Organisation recht betrachten zu lassen. Die wachsende Anzahl von Streiktagen, die Vermehrung von Aussperrungen,

der immer größere Zusammenschluß der Unternehmer, welche mehr und mehr zur Angriffstaktik übergehen, haben die Aufmerksamkeit unseres Proletariats auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich Organe des Widerstandes zu schaffen und endlich einmal eine Gewerkschaftstaktik festzulegen, die geeignet sein würde, der mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Solidarität ein Ende zu machen. Wie geht es heutzutage in den meisten unserer Organisationen zu? Einige Kameraden fühlen sich durch das Unternehmertum benachteiligt. Sie treten in den Streik ein, obgleich sie nichts oder doch fast nichts in der Kasse haben, und dann bürden sie die Verantwortung und die Lasten ihrer Handlungsweise dem gesamten Proletariat auf. Das ist eine sehr bequeme Art, welche es einigen Kategorien von Arbeitern gestattet, nichts zu tun zur Verbesserung ihrer Organisation und aus der Solidarität der anderen Nutzen zu ziehen, ohne selbst in den Beutel greifen zu müssen. Und man gibt so 100 000, 200 000, 300 000 Fr. aus, Summen, welche wohl die Freigebigkeit und Großartigkeit der Arbeitersolidarität dartun, aber welchen nicht immer der Einsatz in diesem Kampfe entspricht.

Der erste Gedanke, in bezug auf welchen der Kongreß schnell zu einer Einigung gekommen ist, ist von Anseele ausgesprochen worden. Unser Genosse ist der Meinung, daß die Gewerkschaften nicht allein die Lasten eines wirtschaftlichen Kampfes zu tragen haben sollten, er meint vielmehr, daß der besondere Charaktere der belgischen Organisationen uns auch ganz besondere Einrichtungen und Maßnahmen diktieren könne. Unsere Genossenschaften sind sozialistisch. Unsere Vergnügungsvereine sind sozialistisch. Ihre Pflicht ist also, den Arbeitern zu helfen, welche für eine Verbesserung ihres Loses kämpfen. Aber der Kongreß hat klar und bestimmt zum Ausdruck gebracht, daß diese Hilfe doch eben nur eine mitwirkende sein dürfte. Die Genossenschaften und die Vergnügungsvereine bilden nicht einen Teil der Gewerkschaftskommission, sie gehören nur der Arbeiterpartei an.

Es ist also die politische Organisation, innerhalb deren über das beste Mittel Untersuchungen angestellt werden müssen, um es den nichtgewerkschaftlichen Organisationen zu gestatten, den Berufsorganisationen wirksam zu Hilfe zu kommen. Der sozialistische Abgeordnete von Gent meinte am Anfange der Diskussion, daß man seine Idee einfach zurückweisen würde. Aber wie die Annahme der von Delport vorgeschlagenen Tagesordnung beweist, hat der Kongreß diesem Vorschlage nur denjenigen Platz angewiesen, der ihm gebührte. Was also hat jetzt die Gewerkschaftskommission zu tun? Der ganze Kongreß schien einverstanden zu sein mit der Idee, welche ich in einem Amendement formuliert hatte und die folgendes besagte: Es ist gefährlich, eine Centralstreikkasse zu schaffen, ehe sich die einzelnen Gruppen ihrer Mehrzahl nach zu Berufsverbänden, die ganze Bezirke oder das ganze Land umfassen, zusammengeschlossen haben, oder aber, was noch besser wäre, Landesindustrieverbände gebildet haben. Die Erfahrung zeigt, daß die kleinen Lokalvereinigungen außerstande sind, dem Unternehmertum Widerstand zu leisten, und daß der Lokalismus somit schädlich ist. Die Landesverbände sind die, welche im Kampfe den ersten Stoß auszuhalten haben, und deshalb sind auch sie — die Landesverbände — es, welche sich darüber auszusprechen haben, ob ein Streik berechtigt ist oder nicht.

In Deutschland treten die Landesverbände für mehr als 80 Proz. (im letzten Jahre 89 Proz.) für die Streikkosten ein, und was diese gemacht haben, können wir auch machen.

Die erste Aufgabe der Gewerkschaftskommission muß also sein, Landesverbände zu schaffen oder, wo sie schon bestehen, sie zu stärken und zu verlangen, daß dieselben ihren Mitgliedern einen Streikbeitrag von mindestens 2,50 oder 3 Fr. pro Mitglied und Jahr auferlegen, ehe sie einen Pfennig aus der Centralkasse zu beanspruchen berechtigt sind.

Die erste Reform, welche ich empfohlen habe, ist also nichts anderes als die Einführung des deutschen Systems, welches schon zu einem großen Teile bei den belgischen Metallarbeitern verwirklicht ist. Aber was wird geschehen, wenn die Kasse des beteiligten Verbandes erschöpft ist? In diesem Falle, und nur in diesem Falle, hat also der Vorschlag, den Mahlman dem Kongreß gemacht hat, in Anwendung zu kommen und der in seiner Anpassung an das österreichische System besteht. Jedes Mitglied einer der Centralkommission angeschlossenen Organisationen hat jährlich zur Schaffung einer Centralstreikkasse den Beitrag von 60 Centimes zu zahlen, was uns zunächst einen Kassenbestand von 60 000 Fr. für das erste Jahr ergeben würde, wenn unsere organisierten Bergarbeiter geruhen sollten, ihren krankhaften Partikularismus aufzugeben.

Aber was wird man machen, wenn die Centralkasse erschöpft ist? Dann wird man zum schwedischen System seine Zuflucht nehmen, d. h. man wird der Centralkommission das Recht geben, allen Mitgliedern einen Extrabeitrag von 5 bis 50 Centimes pro Woche aufzuerlegen, und auf Beschluß der Organisation sogar einen höheren. Dieser dreifachen Abstufung von gewerkschaftlichen Systemen, welche sich in bewunderungswürdiger Weise ergänzen, das deutsche, das österreichische und das schwedische System, muß nun noch etwas hinzugefügt werden, was unser eigen ist: der Gedanke Anseeles, der mir als die Lösung erscheint, die ja auch der Kongreß in der Formulierung seiner Tagesordnung einstimmig angenommen hat.

Aber bei jeder Sache, sagt La Palisse, muß man mit dem Anfang beginnen. Das österreichische und das schwedische System sind nur möglich, wenn das deutsche System bereits zum größten Teil durchgeführt ist, und darum wird also die Gewerkschaftskommission als erste Aufgabe die betrachten müssen, den Stier bei den Hörnern zu packen.

Vandervelde hat es übernommen, die erforderlichen Schritte bei den Bergarbeitern einzuleiten. Möge ihm eine gute Aufnahme zuteil werden. Bergmans soll die Organisationen zusammenrufen, für welche Landesverbände konstituiert oder schon vorhandene gefestigt werden sollen. Möge es unserem Gewerkschaftssekretär gleichfalls gelingen, die Gleichgültigen aus ihrer Apathie aufzurütteln, so daß die Verhandlungen zu einem guten Ende führen mögen.

Spät fangen wir an, dieses Werk der Arbeitersolidarität zu organisieren. Wir haben dadurch den Vorteil, aus der Erfahrung der anderen zu lernen. Versuchen wir wenigstens, es besser zu machen als diejenigen, denen wir nachahmen wollen und deren Vorbilder wir uns an die Seite stellen wollen. Das ist das einzige Mittel, uns die Verzeihung zu erwerben dafür, daß wir so lange gezaudert haben.

Brüssel, Januar 1908.

Camille Huysmans.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hat in der vorigen Woche bei der Beratung des Marineetats einmal wieder die sozialpolitische Verständnislosigkeit seiner Mehrheit dokumentiert. Die sozialdemokratische Fraktion hatte durch einen Antrag bereits in der Budgetkommission versucht, die Marineverwaltung zur formellen und prinzipiell unanfechtbaren Anerkennung der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu zwingen. Die Budgetkommission des Reichstages war zwar diesen Vorschlägen unserer Genossen nicht beigetreten, sie ließ es vielmehr bei einer Resolution bewenden, wonach die Marineverwaltung ihre Arbeiten nur an solche Firmen vergeben soll, die die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitsverhältnisse innehalten und die nicht niedrigere Löhne zahlen als die in den für die betreffende Branche bestehenden Tarifverträgen bestimmt sind. Ferner sollte die Marineverwaltung nach der Resolution bei Festsetzung und Neuordnung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Reichsmarineämtern die Arbeiterausschüsse heranziehen.

Die Sozialdemokraten beantragten nun im Plenum, daß neben den Arbeiterausschüssen auch die Gewerkschaften gebührend berücksichtigt werden bei der Festsetzung der Löhne und der Arbeitsbedingungen.

Dieser Antrag führte zu einer lebhaften Debatte, bei der die **Freisinnigen**, die politische Vertretung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, sich dem Antrag mit geradezu hahnebüchenen Gründen widersetzten. Es verlohnt sich nicht auf diese Gründe, die selbst in einer Kinderstube dem Gelächter preisgegeben wären, näher einzugehen. Es genügt mitzuteilen, daß weil angeblich Sozialdemokratie und Gewerkschaften „eins" seien, die letzteren bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht herangezogen werden könnten. Vergeblich bemühte sich der Antisemit und christliche Gewerkschafter Behrens den Freisinnigen auseinanderzusetzen, daß wenn nur die Arbeiterausschüsse anerkannt werden, die Sozialdemokraten stets die Vertretung der Gesamtarbeiterschaft eines Marinebetriebes in der Hand haben würden, weil sie bei der Wahl des Ausschusses stets die Majorität haben. Wenn dagegen die Organisationen der Arbeiter anerkannt werden, würden auch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine neben den freien Gewerkschaften als Arbeitervertretung erscheinen. Die Freisinnigen blieben taub. Sie hatten höheren Befehl vom Block und stimmten demgemäß gegen den sozialdemokratischen Antrag, der mit 166 gegen 115 Stimmen in namentlicher Abstimmung **abgelehnt** wurde. Gegen den Antrag stimmte mit Ausnahme des Abg. Carstens-Elmshorn und des sich der Stimme enthaltenden Abg. Traeger der gesamte ortsanwesende Freisinn, die Nationalliberalen, die Konservativen, die Reichspartei sowie die Mehrheit der Antisemiten. Auch der Vorsitzende des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes, **Schack**, hat gegen den Antrag auf Anerkennung der Gewerkschaften gestimmt. Auch ein Vertreter einer „Gewerkschafts"organisation! **Für** den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion trat neben dieser nur das Zentrum einmütig ein, ferner stimmten drei Antisemiten dafür.

Schließlich fand die Resolution der Budgetkommission Annahme mit 213 gegen 67 Stimmen, so daß bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Marinebetrieben für die Folge wenigstens die Arbeiterausschüsse mitwirken und Arbeiten nur solchen Unternehmern übergeben werden sollen, die den gesetzlichen Anforderungen gegenüber den Arbeitsverhältnissen genügen sowie die tariflichen Löhne zahlen. Mehr war aus dem Blockreichstag nicht herauszupressen. Für das segensreiche Wirken der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse fehlt dem Blockfreisinn jedes Verständnis.

Das zeigte sich auch während der Debatte in den Ausführungen des freisinnigen Schwätzers Dr. **Mugdan**, der den Unterschied zwischen einer gemeinsamen Kommission der drei Gewerkschaftsrichtungen (freie und christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine) und einem Arbeiterausschuß nicht begreifen konnte. Der Abg. Giesberts, Zentrum, riet dem Redner sofort recht zutreffend: „**Setzen Sie sich doch bloß hin, Sie verstehen ja auch rein nichts!**" Giesberts hat damit den Freisinn treffend charakterisiert. Jedes weitere Wort würde diese Charakterisierung nur abschwächen.

Internationale Vereinbarungen wegen der Unfallversicherung.

So wie das Deutsche Reich mit Holland, will auch Oesterreich mit anderen Staaten Verträge in Sachen der Unfallversicherung der Arbeiter eingehen. Zu diesem Zwecke hat die Regierung dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf betreffend die Ermächtigung zum Abschlusse internationaler Abkommen auf dem Gebiete der Arbeiter-Unfallversicherung zugehen lassen, der folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Die Regierung ist ermächtigt, mit den Regierungen solcher Staaten, in welchen der inländischen Unfallversicherungsgesetzgebung entsprechende Fürsorgeeinrichtungen bestehen, Abkommen zur Regelung der Wechselbeziehungen auf diesem Gebiet abzuschließen. Hierbei kann im Falle der Gegenseitigkeit:

1. die Versicherungspflicht rücksichtlich der Arbeiter und Betriebsbeamten von Betrieben im Inland, welche Bestandteile eines ausländischen Unternehmens sind, ausgeschlossen und auf Arbeiter und Betriebsbeamte von Betrieben im Ausland, welche Bestandteile eines inländischen Unternehmens sind, ausgedehnt;
2. das bei Feststellung von derlei Betrieben zu beobachtende Verfahren abweichend von den Bestimmungen der betreffenden inländischen Gesetze geregelt;
3. die Aufhebung der Bestimmungen des § 42, Absatz 1, des Gesetzes vom 28. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888 (Kapitalsabfindung von ausländischen, im Ausland sich aufhaltenden Anspruchsberechtigten), rücksichtlich der Angehörigen jener Staaten, deren analoge Gesetzgebung die gleich günstige Behandlung österreichischer Staatsangehörigen anerkennt, zugestanden werden.

§ 2. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist mein Minister des Innern im Einvernehmen mit meinen beteiligten Ministern betraut.

Wie in dem beigegebenen Motivenbericht ausgeführt wird, ist das Bedürfnis nach Regelung der auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung mit auswärtigen Staaten, speziell gegenüber dem Deutschen

Reiche, sich ergebenden Wechselbeziehungen immer dringender geworden. Es hat sich nämlich als wünschenswert und notwendig herausgestellt, einen Zustand herbeizuführen, bei welchem einerseits die Bürgschaft besteht, daß tatsächlich alle in solchen übergreifenden Betrieben verwendeten Arbeiter der Wohltaten der Unfallversicherung nach der diesseitigen oder jenseitigen Gesetzgebung teilhaftig werden, und andererseits ausgeschlossen wird, daß durch die gleichzeitige Anwendung beider Gesetze auf dieselben Personen eine sachlich überflüssige, unbedenkliche sowie die Industrie belastende Doppelversicherung Platz greift. Für den Abschluß eines entsprechenden Uebereinkommens fehlte aber die gesetzliche Grundlage, welche durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen werden soll. In den abzuschließenden Abkommen dürfte es nicht vermieden werden können, speziell Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Versicherungspflicht vorzunehmen. Arbeiter in den in Betracht kommenden Betrieben sollen der nach dem österreichischen Gesetze bestehenden Versicherungspflicht entzogen und in dieser Beziehung dem ausländischen Gesetze unterworfen werden, und umgekehrt, die österreichische Versicherungspflicht wird auf Arbeiter, die ihr sonst nicht unterliegen würden, ausgedehnt.

Eine weitere Gruppe von gesetzlichen Bestimmungen, bei welchen sich die Notwendigkeit von Abweichungen anläßlich des Abschlusses von Abkommen ergeben kann, bilden die Verfahrensbestimmungen, insbesondere soweit sie die Feststellung der versicherungspflichtigen Betriebe zum Gegenstande haben. Eine Gesetzesbestimmung, welche bei dem Abschlusse von Abkommen eine besondere Bedeutung besitzt, betrifft die Behandlung der ausländischen Entschädigungsberechtigten. Nach dem geltenden Unfallversicherungsgesetze (§ 42) haben die Versicherungsanstalten das Recht, einen im Auslande sich aufhaltenden entschädigungsberechtigten Ausländer für seinen Rentenanspruch „mit einem nach den Verhältnissen des Falles zu bemessenden Kapitalsbetrage“ abzufinden. Diese Kategorie von Entschädigungsberechtigten erscheint damit gegenüber den im Inlande sich aufhaltenden Entschädigungsberechtigten insofern ungünstiger gestellt, als hiernach die Kapitalsabfindung auch gegen den Willen des Entschädigungsberechtigten und mit einem geringeren Betrage als dem Deckungskapital der Rente entspricht, erfolgen kann. Das Abgehen von den Bestimmungen des § 42 zugunsten auswärtiger Staatsangehöriger anläßlich des Abschlusses eines Abkommens mit dem betreffenden auswärtigen Staate würde selbstverständlich nur im Falle der Zusicherung der gleich günstigen Behandlung österreichischer Staatsangehöriger in diesem Staate zugestanden werden können, ist aber unerläßlich, um eine solche Behandlung zu erwirken.

In den erwähnten Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche hat diese Frage eine Rolle gespielt und dank dem Entgegenkommen der deutschen Regierung bereits seit längerer Zeit eine den österreichischen Staatsangehörigen günstige Lösung gefunden. Durch Bundesratsbeschluß vom 29. Juni 1901 werden nämlich jene Bestimmungen des Deutschen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, welche das Ruhen der Rente eines sich nicht im Deutschen Reiche aufhaltenden Ausländers sowie den Ausschluß des Rentenanspruches von nicht im Deutschen Reiche wohnenden Hinterbliebenen eines Ausländers normieren, für die Oesterreicher außer Kraft gesetzt. Als Gegenwert konnten vorläufig dem Deutschen Reiche nur die übereinstimmenden Beschlüsse der österreichischen Unfallversicherungsanstalten geboten werden, womit diese erklärt haben, von der Abfindungsbefugnis des § 42 gegen den Willen des Entschädigungsberechtigten bei deutschen Reichsangehörigen nicht Gebrauch zu machen. Es ist klar, daß ein volles Aequivalent nur die förmliche Außerkraftsetzung des § 42 im Wege eines Abkommens bilden könnte.

Die gesetzliche Basis für den Abschluß solcher Abkommen zu schaffen, ist der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes in Uebereinstimmung mit der in einige Zoll- und Handelsverträge aufgenommenen Klausel, welche die vertragsschließenden Teile verpflichtet, „im freundschaftlichen Einvernehmen die Behandlung der Arbeiter des einesteils in den Gebieten des anderen Teiles hinsichtlich der Arbeiterversicherung zu dem Zwecke zu prüfen, um durch geeignete Vereinbarungen diesen Arbeitern wechselseitig eine Behandlung zu sichern, die ihnen möglichst gleichwertige Vorteile sichert“.

Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten im Jahre 1906.

Im Jahre 1906 tagten die gesetzgebenden Körperschaften von zwanzig Bundesstaaten der nordamerikanischen Union. Bemerkenswerte Gesetze im Interesse der Arbeiterschaft wurden jedoch nur in wenigen Staaten geschaffen.

In **New York** ging mit der Entwickelung der Fabrikgesetzgebung, seit dem Beginn der achtziger Jahre, lange Zeit hindurch eine entsprechende Vermehrung der mit der Durchführung des Arbeiterschutzes betrauten Beamten einher. Die Zahl der Fabrikinspektoren stieg von zwei im Jahre 1886 auf 66 im Jahre 1900; 1901 wurde das Fabrikinspektorat mit dem arbeitsstatistischen Amte und dem Einigungs- und Schiedsamte zum „Arbeitsamte“ vereinigt. Der neuen Behörde wurden aber viel geringere Geldmittel bewilligt, als ehedem den drei Behörden zusammen, was eine Herabsetzung der Zahl der Fabrikinspektoren auf 37 zur Folge hatte, und bewirkte, daß der Ueberwachungsdienst weniger wirkungsvoll wurde. Erst 1906 bewilligte das Parlament die Mittel zur Anstellung von 12 weiteren Inspektoren. — Auf die Heimarbeit beziehen sich drei neue Gesetze von New York. Das eine davon definiert den Begriff „Tenant Factories“, als welche solche Gebäude gelten, deren einzelne Teile an verschiedene Personen vermietet sind und in denen sich ein gewerblicher Betrieb oder mehrere gewerbliche Betriebe der im Gesetz genannten Art befinden. Der Besitzer des Gebäudes ist für die Reinhaltung und den Zustand der Arbeitsräume im allgemeinen verantwortlich und er wird bestraft, wenn die Vorschriften des Gesetzes nicht eingehalten werden. Wenn in einer „Tenement Factory“ (Miethausfabrik) Anzeichen einer ansteckenden Krankheit zu merken sind, oder wenn eine der dort vorgefundenen Waren in unreinem Zustande ist, so hat der Fabriksinspektor die Befugnis, alle vorgefundenen Waren mit der Marke „unrein“ zu bezeichnen und er hat der Sanitätsbehörde Anzeige zu erstatten. In dem Falle, als die gesetzwidrigen Zustände in einem solchen Gewerbebetrieb nicht abgestellt werden, hat der Fabriksinspektor das Recht, den Inhaber zu delogieren und die Arbeitsräume zu schließen. — Bisher war die Anbringung einer Marke, die Waren als unrein bezeichnete, nur auf solchen Waren gestattet, die in eigentlichen Heim-

werkstätten (wo nur Familienangehörige des Inhabers beschäftigt werden dürfen) unter gesetzwidrigen Verhältnissen hergestellt wurden; durch ein neues Gesetz ist die Inspektionsbehörde auch zur Wegnahme dieser Waren ermächtigt worden; läßt der Besitzer die Waren nicht innerhalb eines Monats desinfizieren, so sind sie zu vernichten. — Die Bestimmungen über Heimwerkstätten finden nun auch auf die Erzeugung von Gummiwaren, Maccaroni, Eis-Creme, Kanditen und die Konservierung von Nahrungsmitteln Anwendung. Diese Gesetze sind für die Arbeiterschaft besonders deshalb von Wert, weil sie auf die Einschränkung der Heimarbeit und die Ausbreitung der fabrikmäßigen Warenerzeugung gerichtet sind. — Das *Bäckereigesetz* wurde ergänzt, um die Betriebslokale mehr den sanitären Anforderungen entsprechend zu gestalten. Die Fabrikinspektoren erhielten die Berechtigung zugestanden, Bäckereibetriebe einzustellen, wenn sie dort Unreinlichkeiten antreffen. — Dem Leiter des Arbeitsamts wurde die Entscheidung darüber anheimgestellt, ob an Holzbearbeitungsmaschinen *Vorrichtungen zur Absaugung von Staub* anzubringen sind. Früher mußten sie angebracht werden, gleichwie an anderen Staub hervorrufenden Maschinen. — Ein Gesetz bezweckt, die *Sicherheit in Bergwerken* zu erhöhen (New York hat nur wenige Bergwerke), ein anderes betrifft die *Inspektion der Tunnelbauten*. — Um die Unternehmer zu einer vollständigen *Berichterstattung über Unfälle* zu veranlassen, wurde bestimmt, daß die an das Arbeitsamt gelangenden Darstellungen der Unfälle nicht als Zeugnisse bei Haftpflichtklagen verwendet werden dürfen. Das New Yorker *Achtstundengesetz für öffentliche Arbeiten*, das 1867 in Kraft trat, blieb wirkungslos, bis 1899 den Submissionsunternehmern verboten wurde, mit ihren Arbeitern Verträge abzuschließen, die eine längere als täglich achtstündige Arbeitsdauer zulassen. Bald darauf wurde das Gesetz verfassungswidrig erklärt. Nachdem 1905 eine Aenderung der Verfassung durchgeführt worden ist, kam 1906 ein neues Achtstundengesetz für öffentliche Arbeiten zustande, das noch einige Verbesserungen gegenüber dem früheren enthält. — Eine Ergänzung zum *Eisenbahngesetz* macht die Eisenbahngesellschaften auch für solche *Unfälle* haftpflichtig, die durch Versehen oder Nachlässigkeit von Mitarbeitern des Verletzten oder Getöteten verursacht wurden. — Ein Gesetz enthält neue Vorschriften über die privaten *Arbeitsnachweise* in den beiden Großstädten New York und Buffalo; für die kleineren Städte bleibt das alte Arbeitsvermittelungsgesetz in Kraft. Ein Zusatz zum *Lohnzahlungsgesetz* sucht den Uebelständen beizukommen, die sich in Verbindung mit dem sogenannten „Padrone-System" ergaben, unter dem ausländische Arbeiter angeworben werden; es wird angeordnet, daß Kontrahenten und Subkontrahenten bei öffentlichen Arbeiten keine Kantinen („Company Stores") führen dürfen, wenn ein Kaufgeschäft sich zwei Meilen im Umkreise der Arbeitsstätte befindet, und daß sie die Löhne in Bargeld auszahlen müssen. — Andere Gesetze betreffen die Abschaffung des *staatlichen Arbeitsnachweises* in New York-Stadt, die *Nacht- und Ferienarbeit der Kinder* (Verbot der Kinderarbeit nach 7 Uhr abends, Erlaubnis zur Beschäftigung 12—14jähriger Kinder während der Ferien in Läden, Bureaus usw.), das *Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Bergwerken und Steinbrüchen*, die Abschaffung der Barbierprüfungen usw.

Im Staat **Massachusetts** galt bis zum Jahre 1906 bei Ausführung öffentlicher Arbeiten der Neunstundentag; den städtischen Behörden war es freigegeben, den Achtstundentag für die in eigener Regie unternommenen Arbeiten einzuführen. Ein neues Gesetz bestimmt, daß nun bei allen Arbeiten des Staates oder der Gemeinden der *Achtstundentag* die Maximalarbeitszeit sein muß, ganz gleich, ob die Arbeiten in eigener Regie ausgeführt oder im Submissionswege vergeben werden. Ueberzeitarbeit ist vom Montag bis Freitag erlaubt, wenn am Sonnabend früher Arbeitsschluß gemacht wird. Keinesfalls darf die wöchentliche Arbeitsdauer 48 Stunden überschreiten. Die Arbeitsdauer in privaten Betrieben beträgt in Massachusetts 58 Stunden wöchentlich (formell bloß für Frauen und Kinder); eine weitere Verkürzung stößt auf starken Widerstand der Arbeitsanwender, die vorgeben, der Konkurrenz der Industrie anderer Staaten bei noch kürzerer Arbeitszeit nicht gewachsen zu sein. Um derlei Einwände nichtig zu machen, hat die Gesetzgebung von Massachusetts das Bundesparlament durch eine Resolution aufgefordert, die Bundesverfassung so abzuändern, daß die *Regelung der Arbeitszeit in den Bereich der Bundesgesetzgebung einbezogen wird*. Man braucht kein Pessimist sein, um sagen zu können, daß dieser Wunsch des Staates Massachusetts noch lange Jahre unerfüllt bleiben wird. — Ein Gesetz dieses Staates verpflichtet die Gießereiinhaber zur Bereitstellung von *Ankleideräumen* für die Arbeiter, in welche kaltes und warmes Wasser einzuleiten ist, die gegen Staub zu schützen, gehörig zu heizen und zu ventilieren sind. — Ein Gesetz ändert die Bestimmungen über die *Pfändung des Arbeitslohnes*, eins ergänzt das Gesetz über die *wöchentliche Lohnzahlung*, so zwar, daß auch Arbeiter der Grafschaftsbehörden (bis jetzt bloß die der Stadtbehörden) wöchentlich bezahlt werden müssen. — Der Vorstand des Arbeitsstatistischen Amtes wurde zur Errichtung *freier staatlicher Arbeitsnachweise* ermächtigt. — Die *Kinderarbeit* haben drei Gesetze zum Gegenstande; eines ergänzt die Bestimmungen des Gesetzes von 1905, das vor der Zulassung 14—16jähriger Kinder zur Erwerbsarbeit die Erlangung einer gewissen Kenntnis der englischen Sprache fordert (ab 1908 Absolvierung der vierten Volksschulklasse), ein zweites schränkt die Beschäftigung der Kinder im Straßenhandel, als Schuhputzer u. dergl. ein, das dritte ergänzt die Bestimmungen über die Durchführung des Kinderschutzes und räumt den „Truant Officers" (Personen, welche die Aufsicht über Kinder haben, die die Schule versäumen) erhöhte Befugnisse ein. — Endlich ist noch eine Ergänzung der *Unternehmerhaftpflichtvorschriften* zu erwähnen.

Staat **Ohio**. In vielen amerikanischen Staaten müssen die Plattformen der Straßenbahnwagen zum Schutze des Fahrpersonals im Winter geschlossen sein; Ohio ist jedoch der erste Staat, der außerdem die *Heizung der Plattformen* verlangt. In demselben Staat wurde vorgeschrieben, daß an den Lokomotiven selbsttätige *Aschenentleerungsvorrichtungen* angebracht sein müssen; es ist verboten, daß sich Arbeiter zur Beseitigung der Asche unter die Lokomotive begeben. — Um die *Explosion von Staub und*

Gas in Bergwerken zu verhüten, sind die Werksbesitzer verpflichtet worden, die Gänge in den Bergwerken, sobald sich Staub entwickelt, mit Wasser zu bespritzen. — Ein Gesetz von Ohio schreibt vor, daß jemand, der nicht mindestens über eine einjährige praktische Erfahrung in Bergwerken verfügt, nicht als selbständiger Bergarbeiter — ohne Aufsicht — arbeiten darf.

In **Kentucky**, wo 1902 die Fabriksinspektion eingeführt wurde, ergaben die Berichte der Inspektoren unhaltbare Zustände, weshalb im Jahre 1906 das Fabriksgesetz revidiert wurde. Die Bestimmungen über die Kinderarbeit wurden verbessert, ferner neue Vorschriften aufgenommen betreffend die Sicherung gefährlicher Maschinen, die Ventilation, die Reinhaltung und hygienische Beschaffenheit der Arbeitsstätten, sowie über die Beistellung von Sitzen für Arbeiterinnen. Das Bergwerksgesetz erfuhr gleichfalls einige Verbesserungen und die Zahl der Berginspektoren wurde vermehrt.

Der Staat **Louisiana** hat 1906 die Fabriksinspektion eingeführt, und zwar ist den Gemeinden mit 10 000 oder mehr Einwohnern die Vornahme der Inspektion zur Pflicht gemacht. Viel gutes hat zwar die gemeindliche Inspektion, wo sie eingeführt wurde, nicht geleistet. Um die Anstellung einer Fabrikinspektorin zu ermöglichen, war — die Abänderung des Staatsgrundgesetzes erforderlich. Das neue Fabriksgesetz führt die 60stündige Maximalarbeitswoche für Frauen und Minderjährige ein. — Ein Gesetz von Louisiana macht die Verpfändung noch unverdienter Arbeitslöhne von der Zustimmung des Arbeitsanwenders abhängig, ein anderes dehnt die Bestimmungen über Kontraktbruch auf Geschäftsteilhaber aus.

In den **übrigen Staaten** erflossen im Jahre 1906 die folgenden Arbeitsgesetze: In Maryland ein Gesetz, das die Arbeitszeit der Eisenbahntelegraphisten und Telephonisten in gewissen Fällen auf 8 Stunden pro Tag beschränkt, und ein Gesetz über die Pfändbarkeit des Arbeitslohnes; in Iowa ein Gesetz, das die gewerbliche Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren überhaupt, sowie die Beschäftigung 14—15jähriger Kinder in gefährlichen Betrieben verbietet, ferner ein Gesetz, das die Verpfändung des Arbeitslohnes eines Familienvorstandes von der Einwilligung seiner Ehefrau und der vorherigen Meldung an den Arbeitsanwender abhängig macht; in Virginien ein Gesetz über die Gewährung von Darlehen auf Löhne; in Georgia ein Gesetz, das die Kinderarbeit vor Vollendung des zwölften Lebensjahres und von 7 Uhr abends bis 6 Uhr früh verbietet, doch können schon zehnjährige Kinder zur Erwerbsarbeit verwendet werden, wenn es zum Lebensunterhalt der Eltern erforderlich ist.

* * *

Von den Gerichten verfassungswidrig erklärt wurden im Jahre 1906 zwei Staatsgesetze: In New York vom Appellgerichtshof das Gesetz von 1887, das den Arbeitsanwendern verbot, Arbeiter zum Eingehen von Verträgen zu zwingen, durch die sie sich verpflichten, keiner Gewerkschaft beizutreten. Begründung: Das Gesetz beeinträchtigte angeblich die Freiheit des Arbeitsvertrags. — In Illinois wurde ein Gesetz von 1903 verfassungswidrig erklärt, das den Besitzern oder Inhabern von Kohlenbergwerken zur Pflicht machte, für minderjährige Arbeiter Waschräume einzurichten, die auch zum Trocknen der Kleider zugänglich sein müssen. Begründung: „Spezialgesetzgebung", zu welcher das Parlament nicht befugt ist.

* * *

Zur Ergänzung der Uebersicht der Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1905 („Corr.-Bl." 1907, S. 3—5) sollen hier noch die Gesetze angeführt werden, die im Staat Arkansas in jenem Jahre erflossen, aber so spät im Druck erschienen, daß sie in der vorjährigen Uebersicht nicht berücksichtigt werden konnten. Die Wirksamkeit des Berggesetzes von Arkansas wurde auf alle Bergwerksbetriebe mit mindestens zehn Arbeitern (früher zwanzig) ausgedehnt und das Gesetz erfuhr Verbesserungen. Ein Gesetz verbietet den Eisenbahngesellschaften, Wagenbau- und Reparaturarbeiten im Freien vornehmen zu lassen, eines schreibt den zehnstündigen Maximalarbeitstag für Sägemühlen vor und verbietet in solchen Betrieben Ueberzeitarbeit. — Ein anderes Gesetz verpflichtet die Arbeitsanwender zur Zahlung des Lohnes in Bargeld oder Schecks, die in Bargeld umgewechselt werden können; wenn Arbeitsanwender ihre Arbeiter zwingen, Waren statt des Lohnes anzunehmen, oder wenn sie ihnen Waren zu einem höheren Preis als dem Marktpreis verkaufen, so sind sie wegen Verbrechens zu bestrafen. — Eisenbahngesellschaften müssen entlassenen Arbeitern den rückständigen Lohn längstens nach sieben Tagen auszahlen. — Das Strafausmaß und der Betrag, den ein Arbeitsanwender als Schadenersatz verlangen kann, wenn ein Arbeiter zum Verlassen seines Postens vor Ablauf des Arbeitskontrakts verleitet wurde, sind herabgesetzt worden. — Ein Gesetz erklärt die Führung schwarzer Listen strafbar; seine Fassung ist jedoch so unbestimmt, daß es so gut wie keine praktische Bedeutung hat.

Fehlinger.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnung des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins weist eine Einnahme von 58 853,95 Mk., der eine Jahresausgabe von 66 529,41 Mk. gegenübersteht. Für Unterstützungen und Rechtsschutz wurden rund 9000 Mk., für Streiks 12 331 Mk., für Agitation 7561,58 Mk., für Fachorgan 13 041 Mk. verausgabt. Von den Einnahmen stammen rund 51 000 Mark aus direkten Beiträgen der Mitglieder.

Die „Lederarbeiterzeitung" kann in diesem Monat ihr dreißigjähriges Jubiläum feiern. Am 30. Februar 1878 erschien die erste Nummer des „Vereinsblattes der Weißgerber Deutschlands", aus welchem später die „Lederarbeiterzeitung" hervorging. Die Mitgliederzahl des Vereins der Weißgerber betrug damals 818, der Vermögensbestand am 31. Juli 1878 649,16 Mk. Die Verhältnisse waren also noch ziemlich unentwickelt und die zu überwindenden Schwierigkeiten demgemäß große. In den drei Jahren 1878—1880 erschienen insgesamt 13 Nummern des Blattes, am 1. Januar 1880 betrug die Auflage 1000 Exemplare. Das Blatt hielt sich indes auch während der ganzen Dauer des Sozialistengesetzes, bei dessen Fall die Auflage des Blattes etwa 1800 betrug. Am

1. Januar 1894 wurde der Sitz des Verbandes von Altenburg nach Berlin verlegt, wo seitdem auch das Blatt erscheint. Seit Oktober 1896 führt das Blatt den Titel „Lederarbeiterzeitung", die Auflage war auf über 5000 gestiegen. Seit Juli 1905 erscheint das Blatt dreimal monatlich gegen früher zweimal. Als Redakteure waren an dem Blatt tätig die Genossen Reutter, Fuchs, Weiswenger und seit dem 12. Juni 1902 Mahler.

Der bisherige Verbandssekretär des Mühlenarbeiterverbandes und Redakteur der „Mühlenarbeiterzeitung", Genosse Hemmele, ist am 20. Januar aus seiner Stellung im Verbande ausgeschieden, um in die Redaktion der „Volksstimme" in Mannheim einzutreten.

Wie der „Textilarbeiter" mitteilt, wird der siebente internationale Textilarbeiterkongreß am 25. Mai in Wien zusammentreten.

Eine äußerst wichtige Neuerung hat der „Textilarbeiter" in seinem Inhalt erfahren. Die Nr. 5 des laufenden Jahrgangs bringt eine „Monatsrevue über das Textilgewerbe", die für die Folge regelmäßig erscheinen wird. Zweck der Revue ist es, die Konjunktur in allen Zweigen der Textilindustrie genau zu verfolgen. Durch Heranziehung geeigneter und zuverlässiger Berichterstatter in allen wichtigen Textilbezirken Deutschlands will die Redaktion ihre „Monatsrevue zu einem absolut zuverlässigen Hilfsmittel zur Beurteilung der jeweiligen Konjunkturverhältnisse in der deutschen Textilindustrie" zu gestalten suchen. Diese Neuerung ist, wie oben schon angeführt, äußerst wichtig. Unser „Correspondenzblatt" hat ja seit langen Jahren in der „Wirtschaftlichen Rundschau" des Genossen Schippel eine regelmäßige Berichterstattung über die Gesamtlage der Industrie. Hierbei können naturgemäß die einzelnen Industrien nicht so berücksichtigt werden, wie es besonders für die größeren Industrieverbände wünschenswert erscheint. Die „Metallarbeiterzeitung" hat denn auch seit langem eine eigens die Metallindustrie berücksichtigende „Wirtschaftliche Rundschau" eingeführt, die in ganz ausgezeichneter Weise über die internen geschäftlichen Vorgänge in der Metallindustrie berichtet. Hoffentlich gelingt es auch dem „Textilarbeiter", seine Monatsrevue so auszubauen, daß sie den Bedürfnissen des großen Verbandes genügt.

„Der Zimmerer" berichtet eingehend über den Zentralverband der Zimmerer im 3. Quartal 1907. Demnach war die Zahl der Filialen auf 713 gestiegen, gegenüber 674 im gleichen Quartal des Vorjahres. Die Mitgliederzahl betrug 55 575 gegen 52 977 am Schlusse des gleichen Quartals des Vorjahres. Die Mitgliederbewegung zeigt, daß die Bautätigkeit einem starken Niedergange unterworfen war. Während beispielsweise im gleichen Quartal des Jahres 1905 in den Zahlstellen 5269 Mitglieder aus anderen Zahlstellen sich meldeten und 6578 sich abmeldeten, betrugen diese Zahlen im 3. Quartal des letzten Jahres 6009 resp. 8055. Der Mitgliederzugang betrug insgesamt (inklusive obiger Anmeldung) 12 427. Der Abgang betrug (inklusive der Abmeldungen) 12 726, so daß eine Abnahme gegenüber dem zweiten Quartal von 299 zu verzeichnen ist. Das ist immerhin keine besonders ungünstige Zahl, wenn man das Darniederliegen der Bautätigkeit in den größeren Bezirken des Baugewerbes in Betracht zieht. Um so mehr als heute der Prozentsatz der organisierten Zimmerer ein recht hoher ist, wodurch größere Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkte des Gewerbes sich unbedingt auch in der Mitgliederbewegung des Verbandes bemerkbar machen müssen.

Die Einnahmen des Verbandes betrugen im 3. Quartal 548 746,94 Mk.; die Ausgaben betrugen in den Zahlstellen 105 447,46 Mk., in der Hauptkasse 137 063,40 Mk. Der Vermögensbestand war seit 1903 im 3. Quartal folgender:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen Mk.	Pf.	In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder Mk.	Pf.	Bestand in der Hauptkasse Mk.	Pf.	Summa Mk.	Pf.
1903	211881	68	18987	08	256103	63	419111	81
1904	271749	38	20483	57	306167	78	598400	73
1905	333020	54	32881	63	425989	76	791891	93
1906	395219	23	36091	60	692137	44	1123448	27
1907	487006	35	35131	56	868496	64	1390634	55

Die Finanzlage des Verbandes ist demnach trotz der heftigen Kämpfe in jedem Jahre eine immer bessere geworden und heute gehört der Zimmererverband zu den best fundierten Gewerkschaften.

Aus der Handlungsgehilfen-Bewegung.

Die Führer des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig und des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes zu Hamburg haben als Ergebnis einer auf Anregung der Deutschnationalen am 26. Januar 1908 zu Berlin abgehaltenen gemeinsamen Sitzung folgende Erklärung veröffentlicht:

„In der klaren Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen und die ihrem Stande drohenden Gefahren ein einheitlicheres Zusammenfassen der in der Handlungsgehilfenbewegung vorhandenen Kräfte gebieterisch verlangen, haben sich die unterzeichneten Mitglieder des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig) und des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes (Sitz Hamburg) einmütig entschlossen, als Ergebnis einer von beiden Seiten zwanglos eingeleiteten und am 26. Januar 1908 in Berlin abgehaltenen Besprechung, die leitenden Körperschaften ihrer Verbände aufzufordern, ohne Verzug die erforderlichen Schritte zur Erörterung einer Interessengemeinschaft mit dem so bald wie möglich zu erstrebenden Endziele eines völligen Zusammenschlusses beider Verbände vorzunehmen. Wir sind überzeugt, daß die Beseitigung der diesem Ziele entgegenstehenden Schwierigkeiten gelingen wird, wenn die leitenden Körperschaften und die Mitglieder beider Verbände überall das gleiche Maß von Verantwortlichkeitsgefühl für die Interessen des ganzen Standes an den Tag legen werden, das uns bei der Abfassung und Unterzeichnung dieses Aufrufs geleitet hat."

Der Plan der Fusion erklärt sich zunächst daraus, daß — worauf ein früheres Verwaltungsmitglied des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes im „Berliner Tageblatt" vom 30. Januar (Abendausgabe) hinweist — die Mitgliedschaft in diesem Verbande stark fluktuiert und die Finanzverhältnisse trotz aller „geschickten Bilanzierung" nicht die besten sind. Darum die Sehnsucht nach einer Stabilisierung der Mitgliedschaft, nach einer Veränderung der Agitationskosten und nach den älteren und verhältnismäßig besser fundierten Kassen des Leipziger Verbandes.

Ausschlaggebend sind aber für den Plan der Fusion wohl folgende Erwägungen gewesen: der deutschnationale Handlungsgehilfenverband ist gemäß seines antisemitischen Charakters durch und durch reaktionär, wenn er das auch bestreitet. Seinen ehemals zur Schau getragenen Radikalismus streift er mehr und mehr ab, desto eifriger kultiviert er seine reak-

tionären Bestrebungen. Der liberale Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig — der sich in sozialpolitischer Beziehung etwas nach vorwärts entwickelt hat — ist dadurch den Deutschnationalen nicht nur nahe gekommen, sondern hat sie z. B. in der Genossenschafts- und der „Frauenfrage" überholt. Der deutschnationale Handlungsgehilfenverband fordert noch immer unentwegt Beseitigung oder doch Beschränkung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe, er schimpft auf Konsumvereine und Warenhäuser. Der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig hat dagegen erkannt, daß eine solche Stellungnahme verfehlt ist. Konkurrenzrücksichten spornten bisher beide Verbände an, sich in ihren Petitionen an den Reichstag usw. möglichst radikal zu gebärden, obwohl der Radikalismus beiden fern lag. Jetzt will man eine Fusion, um nicht wider Willen immer weiter getrieben zu werden. Die „passive Resistenz" der Leipziger Buchhandlungsgehilfen hat ihnen zu ihrem heillosen Schrecken gezeigt, wohin der Weg geht und diesen Weg wollen sie versperren durch die Fusion, den gewerkschaftlichen Ideen sollen Schranken errichtet werden. Das kann nicht erreicht werden, wenn sich beide Verbände bekämpfen, gemeinsam glaubt man Widerstand leisten zu können. Darum begrüßt man die Verschmelzung an sich sowohl im antisemitischen wie im liberalen Parteilager. Diese Verschmelzung dient nicht dem Fortschritt, sondern der Reaktion.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im Baugewerbe haben die Unternehmer nunmehr mit den Aussperrungen begonnen. Und zwar haben die Bauunternehmer in Guben den Reigen eröffnet. Sie verlangten kategorisch die Anerkennung des bekannten Tarifentwurfs des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Baugewerbe seitens der Arbeitnehmer bis zum 15. Januar. Jede Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen wurde von vornherein **abgelehnt,** sie durften nur dem Arbeitgebertarife zustimmen, widrigenfalls die Aussperrung zum 20. Januar angedroht wurde. Die Maurer und Zimmerer, die bisher mit den dortigen Unternehmern im Vertragsverhältnis standen, lehnten diese Zumutung selbstverständlich ab. Sie erklärten in einer Resolution, daß die Voraussetzung eines Tarifvertrages die gemeinsame Beratung unter voller Anerkennung der gegenseitigen Gleichberechtigung ist. Ein Tarifvertrag, der von den Bauunternehmern einseitig diktiert wird, ist kein Tarifvertrag, sondern würde eine Quelle der ständigen Unzufriedenheit bilden. Die Unternehmer versuchten hierauf der Oeffentlichkeit vorzutäuschen, sie seien zum „Entgegenkommen" bereit, die Arbeiter hätten aber den alten Tarif gekündigt. Wahr ist, daß der Tarif von den Arbeitern nicht gekündigt war, sondern daß die Maurer nur eine Abänderung des § 2 des alten Vertrages beantragt hatten. Da die Unternehmer jede Verhandlung von vornherein als ausgeschlossen erklärten, konnte natürlich eine Verständigung in dem einen oder anderen Sinne nicht erfolgen. Die Aussperrung ist denn auch am 20. Januar an zirka 70 Maurern und 61 Zimmerern vollzogen worden. Die Zahl der ausgesperrten Bauhilfsarbeiter, die in diesem Falle an der ganzen Tariffrage unbeteiligt sind, ist noch nicht festgestellt.

An sich ist die Zahl der von dieser Aussperrung Betroffenen unbedeutend. Die Aussperrung selbst ist aber typisch für die Art, in der der Arbeitgeberverband für das deutsche Baugewerbe glaubt, mit der Arbeiterschaft des Baugewerbes umspringen zu können. Sein Erwachen aus diesem Traume dürfte bitter werden.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen hat mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg einen Tarifvertrag abgeschlossen, der zeigt, daß auf dem Wege genossenschaftlicher Arbeit auch im Handelsgewerbe den Angestellten ein erträglicheres Dasein geschaffen werden kann, als es die kapitalistischen Betriebe bieten. Folgende Mindestgehaltssätze wurden vereinbart:

Für männliche Angestellte Anfangsgehalt pro Jahr 1200 Mk., steigend jährlich um 120 Mk. bis 1800 Mk., von da ab jährlich um 100 Mk., bis nach achtjähriger Tätigkeit das Höchstgehalt 2100 Mk. erreicht ist.

Für weibliche Angestellte beträgt das Anfangsgehalt pro Jahr 900 Mk., steigend jährlich um 120 Mark bis 1380 Mk., von da an jährlich um 60 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1620 Mk. pro Jahr, das nach achtjähriger Tätigkeit erreicht wird.

Diese Gehaltssätze sind Minimalsätze für Personen von 17 Jahren und darüber. Die Arbeitszeit ist auf täglich 8 Stunden festgesetzt. Ueberstunden werden mit 25 Proz., Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Gehaltsaufschlag bezahlt. Sämtliche Angestellte erhalten je nach der Anstellungsdauer jährlich Ferien von 1 bis 2 Wochen unter Fortzahlung des Gehalts. — Das Personal, das bei diesem Tarifvertrag zurzeit in Betracht kommt, zählt 150 Personen.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Arbeitgeberverband der Zechenbesitzer.

Die Zechenbesitzer Rheinland-Westfalens haben nunmehr, wie ihre Presse berichtet, eine moderne Unternehmerorganisation gegründet. Bisher versah diese Funktionen der Bergbauliche Verein, der aber als wirtschaftspolitische Organisation der Zechenherren es formell ablehnte, die Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Bereich seiner Tätigkeit zu ziehen. Das hinderte natürlich nicht, daß er dennoch gerade auf diesem Gebiete recht „vornehme" Aufgaben zur Unterdrückung der Bergarbeiter zu lösen hatte. Indes scheint dieser Zwiespalt der Aufgaben des Bergbaulichen Vereins auf die Dauer nicht haltbar gewesen zu sein. Der Vorstand dieses Vereins hat daher den Satzungsentwurf eines Zechenschutzverbandes ausgearbeitet, der der Gründungsversammlung am 25. Januar in Essen vorlag. In diesen Satzungen heißt es, „daß der Verein einen engeren Zusammenschluß der im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk belegenen Bergwerke und ihrer Nebenanlagen zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen und Gewährung einer Entschädigung an solche Mitglieder, die von einem Ausstande betroffen werden, bezweckt."

In den Satzungen heißt es ferner: „Ist ein Bergwerk von einem Ausstand betroffen, d. h. streiken mehr als ein Drittel der Gesamtbelegschaft, so dürfen von den auf dieser Schachtanlage beschäftigten Leuten während des Ausstandes und drei Monate nach Beendigung des Ausstandes auf anderen Verbandszechen keine anderen eingestellt werden. Verläßt ein Arbeiter unter Kontraktbruch seine Arbeitsstätte, so dürfen die Verbandszechen während sechs Monaten diesen Mann nicht mehr beschäftigen. Ist der Bergmann von einem Verbandswerk zur Arbeit zugelassen und erhält das Werk nachträglich Kenntnis davon, daß der Mann kontraktbrüchig geworden ist, so ist dem Mann sofort zu kündigen, es sei denn, daß er drei Monate auf der Zeche tätig war. Die Zechen zahlen einen Beitrag von 1 Mk. pro Kopf der vorjährigen Belegschaft und erhalten im Falle eines Streikes pro Kopf der Ausständigen und Tag 1 Mk. vergütet. Diese Vergütung wird jedoch hinfällig, wenn der Streik den Charakter eines Generalausstandes annimmt, d. h. wenn mehr als ein Drittel aller Verbandszechen streiken, oder wenn die Zechen die Forderungen der Arbeiter, die vom Vorstande als unberechtigt erkannt sind, nachträglich bewilligen".

Die Zechenbesitzer bleiben sich immer gleich. Mit größtem Gleichmut setzen sie sich über Gesetze oder den Sinn der Gesetze hinweg. Wenn Arbeiter ihrer Betriebe von dem ihnen zustehenden Koalitionsrecht dadurch Gebrauch machen, daß sie bei Ablehnung ihrer Wünsche in den Streik treten, so sollen sie drei Monate lang auf der Landstraße verbleiben; keine Verbandszeche darf solche Arbeiter innerhalb drei Monate einstellen, heißt es in den Satzungen. Und wenn ein Arbeiter kontraktbrüchig wird, so genügen den Zechenherren die bürgerlichen Gesetze des deutschen Reiches nicht, sondern sie bestrafen den Mann außerdem noch mit der Hungerpeitsche für die Dauer von **sechs Monaten.** Die Leute, die diese brutale und gemeingefährliche Gewaltherrschaft aufrichten, sind aber die Stützen der preußischen Gesellschaft!

Arbeiterversicherung.

Die Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter und die Arbeiterversicherung.

Die Entschädigungen, welche die Arbeiterversicherung den Unterstützungsberechtigten bietet, sollen sich im allgemeinen nach dem seitherigen Arbeitsverdienst derselben richten. Teilweise wird der wirkliche Arbeitsverdienst zur Bemessung der Unterstützungen genommen, teilweise wird derselbe zur Maßgabe der Zuteilung der Versicherten zu bestimmt umgrenzten Lohnklassen genommen, teilweise ist der Arbeitsverdienst zum Zwecke der Berechnung der Unterstützungen für bestimmte Arbeiterkategorien von den Behörden abzuschätzen und nach bestimmten Sätzen festzustellen. Für alle drei Zweige der Arbeiterversicherung aber ist bestimmt, daß als Gehalt oder Lohn auch Naturalbezüge anzusehen sind. So im § 1 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes, § 3 des Invalidenversicherungsgesetzes und § 6 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes. Diese Naturalbezüge und sonstigen Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder teilweise an Stelle des Gehaltes oder Lohnes treten, werden in ihrem Werte nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz gebracht. Diese Durchschnittswerte werden von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt.

Die von den Behörden vorzunehmenden Festsetzungen des gesamten durchschnittlichen Arbeitsverdienstes wie auch des Wertes der Naturalbezüge haben für die Arbeiter große Bedeutung. Da die Durchschnittssätze bei den Festsetzungen der Unterstützungen in Betracht kommen, werden die Arbeiter geschädigt, wenn die Festsetzungen unrichtig, insbesondere zu niedrig geschehen. Ein Ueberblick über die von den Behörden festgesetzten Sätze zeigt in der Tat, daß dieselben viel zu niedrig angenommen worden sind. Diese zu niedrigen Feststellungen wirken um so schädigender, als wir uns bekanntlich fortgesetzt in einer enormen Verteuerung der Kosten des Lebensunterhaltes befinden. Die Lebensmittel steigen im Preise in unerhörter Weise, die Wohnungsmieten gehen immer mehr in die Höhe usw.

Am erheblichsten sind die Nachteile der Versicherten aus der unzulänglichen Festsetzung in der Krankenversicherung. In § 6 des Krankenversicherungsgesetzes ist bestimmt, daß die gegen Krankheit versicherten Personen im Falle der Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf ein Krankengeld mindestens in der Höhe der Hälfte des „ortsüblichen Tagelohnes" haben. Sämtliche Gemeindekrankenversicherungen und ein großer Teil der Ortskrankenkassen haben denn auch diesen ortsüblichen Tagelohn zur Grundlage der Bemessung ihrer Unterstützungen (und, nebenbei bemerkt, auch zur Bemessung der Beiträge) angenommen. Nur ein beschränkter Teil der Ortskrankenkassen und die Betriebskrankenkassen haben die Kassenmitglieder je nach ihrem wirklichen Arbeitsverdienst in Klassen eingeteilt und die hiernach bemessenen durchschnittlichen Tagelöhne zum Maßstabe der Leistungen genommen. Wie schon oft darauf hingewiesen worden ist, entsprechen in den weitaus meisten Fällen die „festgestellten" Sätze der Wirklichkeit nicht und stehen oft weit hinter dem tatsächlichen Lohneinkommen der in Frage kommenden Arbeiterkategorien zurück. In der einschlägigen Veröffentlichung des Reichsamts des Innern über die zurzeit geltenden ortsüblichen Tagelöhne finden sich zum Beispiel für erwachsene männliche Arbeiter Sätze von 1 Mk. pro Tag (Kreis Goldberg-Haynau, Falkenberg usw.). Mit dem Satze von 1,10 Mk. gibt es schon eine ganze Anzahl mittlerer Städte (Landsberg, Friedland usw.). Was die ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene weibliche Arbeiter anbetrifft, so gehen diese vereinzelt bis auf 60 Pf. pro Tag herab, in großer Zahl sind 70 und 80 Pf. anzutreffen. Die festgestellten Löhne für jugendliche Arbeiter im Alter von 14—16 Jahren gehen herab bis auf 45 Pf. und sehr oft 50 Pf. pro Tag. Sind die Löhne nun richtig festgesetzt oder nicht? Wären sie richtig, so bildeten sie eine herbe Anklage gegen unsere sozialen Zustände, die es gestatten, daß ein erwachsener männlicher Arbeiter mit einem Tagelohn bis herab zu 1 Mk. abgefunden wird. Sie sind aber unseres Wissens nicht immer richtig und bedeuten somit eine große Schädigung der Arbeiter.

Gegen diese zu niedrige Festsetzung ist von der Arbeiterschaft und den Krankenkassen schon oft angekämpft worden. Auch der Zentralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich hat auf seiner 13. Jahresversammlung 1906 in Düsseldorf Stellung zu der Erhöhung der ortsüblichen Tage-

löhne genommen. Als Resultat hierüber ist der Beschluß zu verzeichnen, daß sich die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne auf das Ergebnis von Lohnstatistiken, die von den organisierten Kassen aufzunehmen sind, zu gründen hat. Teilweise sind die Bestrebungen auf Erhöhung der Tagelohnsätze von Erfolg gewesen, im allgemeinen ist aber nicht viel gebessert worden. Vielleicht ist die Tatsache, daß die Gemeinden (zum mindesten die Unternehmer, die auf deren Verwaltung einen großen Einfluß haben) an der Festsetzung ein materielles Interesse haben, die Ursache, daß in den weitaus meisten Fällen die „festgestellten" Sätze nicht der Wirklichkeit entsprechen. Werden dadurch doch die „Lasten" der Sozialgesetzgebung für die Unternehmer geringer.

Aber auch die im § 1 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Festsetzung des Durchschnittswertes der Naturalbezüge spielt in der Krankenversicherung eine große Rolle, denn es gibt immerhin noch einen großen Teil von Personen, die bei ihren Arbeitgebern mit in Kost und Logis sind, wie zum Beispiel die Handwerksgesellen, Dienstboten usw. Trotz der hohen Bedeutung dieser Festsetzungen sind dieselben — ähnlich die der ortsüblichen Tagelöhne — recht vernachlässigt worden. Wir haben schon Bezirke getroffen, in denen eine solche Festsetzung überhaupt unbekannt ist. Jedenfalls ist zweifellos, daß infolge der gesteigerten Lebensmittelpreise die vor Jahren festgesetzten und seitdem nicht mehr revidierten Durchschnittswerte weder den tatsächlichen Verhältnissen mehr entsprechen noch die Beziehungen zu der Berechnung der Arbeitsverdienste und damit die richtige Einrangierung in die Beitrags- und Unterstützungsklassen würdigen. Auch hier sollte darauf gesehen werden, daß die Festsetzungen entsprechend der Veränderung der einschlägigen Verhältnisse von Zeit zu Zeit erneuert werden. Wie einmal entschieden worden ist (vergl. Hahn, Krankenversicherungsgesetz, Anmerk. zu § 1 letzter Absatz), hat sich die Festsetzung nicht nach jahrelangen Erfahrungen, sondern nach dem jeweiligen Stand der Verhältnisse zu richten. Durch die unrichtige Bewertung der Naturalbezüge erleiden die Krankenkassen als auch die Versicherten nur Schaden. Die Kassen, weil sie zu niedrige Beiträge erhalten, und die Versicherten, weil sie im Falle der Erwerbsunfähigkeit nicht ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Krankengeld erhalten. In **Magdeburg** wird z. B. für die Kost- und Logisgewährung seitens der Arbeitgeber für Personen über 16 Jahre ein jährlicher Betrag von 450 Mk. der Bemessung des Jahresarbeitsverdienstes zugerechnet; für Personen unter 16 Jahren resp. für Lehrlinge usw. der Betrag von 300 Mk. Das ist immer verhältnismäßig noch viel, wir kennen — eine amtliche Zusammenstellung dieser Feststellungen besteht leider nicht — eine Reihe von Orten, in denen für Kost und Logis für erwachsene männliche Arbeiter 1 Mk. pro Tag und noch weniger gerechnet wird. Diese Festsetzungen sind aber nicht nur hinsichtlich ihrer Höhe unzulänglich, sie sind auch mangelhaft, weil sie besondere Verhältnisse, wie die Gewährung von Frühstück oder Kaffee oder Mittagstisch oder Logis, also **teilweise** Naturalbezüge, in der Regel überhaupt nicht berücksichtigen. Wiederholt haben die Krankenkassen die Erfahrungen gemacht, daß in einzelnen Gewerbebetrieben und Betriebsarten, z. B. in Brauereien, Malzfabriken, in Gastwirtschaftsbetrieben, im Handwerk usw., kurz in solchen Betrieben im allgemeinen, in denen infolge der Betriebstechnik ein Wohnen der beschäftigten Personen oder eine teilweise Beköstigung im Betriebe notwendig erscheint, diese teilweise Gewährung von Kost und Logis entweder überhaupt nicht oder zu einseitig von den Arbeitgebern selbst festgesetzten oder angenommenen Durchschnittswerten bei der Anmeldung der versicherungspflichtigen Personen in Ansatz kommt. Nicht allein ergeben sich bei dem Mangel einer behördlichen Regelung hierüber Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und den Arbeitgebern, auch die einseitig im Interesse der Arbeitgeber von ihnen selbst vorgenommene Anrechnung der Naturalbezüge schädigt die krankenversicherungspflichtigen Personen in ihren Ansprüchen an die Kasse und benachteiligt die Kassen in der stärkeren Heranziehung der Arbeitgeber und Mitglieder zu den Beitragslasten.

Die vorstehenden Ausführungen haben auch Anwendung auf die Unfall- und die Invalidenversicherung. § 10 Absatz 4 des Gewerblichen Unfallversicherungsgesetzes (und die analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze) sagt, daß bei den gegen Unfall versicherten Personen, die **keinen** Lohn oder **weniger als den dreihundertfachen** Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter beziehen (und das ist bei einem sehr großen Teil der Versicherten der Fall, z. B. bei den Lehrlingen), als Jahresarbeitsverdienst zur Bemessung der Unfallrente das Dreihundertfache dieses Tagelohnes gilt. Im übrigen gelten, wie schon angeführt, als Gehalt oder Lohn im Sinne der Unfallversicherung auch Tantiemen, Naturalbezüge oder ähnliche Bezüge. Ihr Wert wird von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt. Eine besondere ungünstige Ausnahmestellung haben die landwirtschaftlichen Arbeiter zugewiesen bekommen. Für diese gilt (§ 10 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft) bei Berechnung der Rente als Jahresarbeitsverdienst derjenige Jahresverdienst, welchen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter am Ort der Beschäftigung erzielen. Der Betrag dieses durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes wird durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde je besonders für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter **festgesetzt**. Also auch hier nicht der wirkliche Verdienst, sondern eine behördliche Abschätzung. Wie die Behörden diese Aufgaben erledigen, zeigt ein Blick in die einschlägigen Bekanntmachungen. Wir finden da „Jahresarbeitsverdienste" für erwachsene männliche Arbeiter von 360, 320, ja sogar 300 Mk. Wie bei solchen Ansätzen die „Vollrenten" und die sich hiernach richtenden Teilrenten ausfallen, kann man leicht ausrechnen. Bei einem Arbeiter, der z. B. zu 20 Proz. erwerbsunfähig erklärt wird (und es muß bekanntlich ziemlich schlimm mit ihm stehen, wenn das geschieht), beträgt die Rente 40 Mk. jährlich. Eine „riesige" Summe! Die niedrige Festsetzung hat also auch hier die Wirkung, die Rentenberechtigten zu schädigen und die Berufsgenossenschaften zu entlasten. Unter der steigenden Verteuerung der Lebensmittel leiden natürlich auch die landwirtschaftlichen Arbeiter und eine Revision der einschlägigen Festsetzungen ist auch hier dringend geboten.

Hinsichtlich der Invalidenversicherung bestimmt § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes, daß als Jahresarbeitsverdienst zur Einteilung der Versicherten in die vorhandenen fünf Lohnklassen nicht

die Höhe des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend ist. Derselbe berechnet sich bei den Mitgliedern der Krankenkassen aus dem dreihundertfachen Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes und für alle anderen Versicherten aus dem dreihundertfachen Betrag des gekennzeichneten „ortsüblichen" Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. Hierdurch werden die unzulänglichen Festsetzungen für die Krankenversicherung auch auf die Invalidenversicherung übertragen.

Aus dem Mitgeteilten geht hervor, daß die Versicherten alle Ursache haben, auf eine den Tatsachen und der Wirklichkeit entsprechende Festsetzung der Durchschnittssätze des gesamten Arbeitsverdienstes oder der Naturalbezüge zu dringen. Die diesbezüglichen Anregungen hierzu können entweder von den Krankenkassen selbst oder auch von den Gewerkschaftskartellen ausgehen. Bei eingehender Begründung werden sich die zuständigen Behörden kaum der anderweiten Festsetzung entziehen können.

Die Vorstände der organisierten Kassen können aber durch eine Maßnahme in einem Punkte auch selbst den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903 ist nämlich in bezug auf die Festsetzung des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20) eine Aenderung erfolgt, die es den Kassen ermöglicht, die Unterstützungen und Beiträge in Prozenten des wirklichen Arbeitsverdienstes der einzelnen Versicherten, soweit dieser fünf Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, festzusetzen (§ 26a). Nach dem ursprünglichen Gesetz (vom 15. Juni 1883) konnte dieser Tagelohn nur bis zur Höhe von drei Mark festgesetzt werden. Die Festsetzung dieses erhöhten Betrages war veranlaßt worden durch einen Beschluß des preußischen Volkswirtschaftsrates. Daß die nach diesem ursprünglichen Satz zu bemessende Unterstützung eine auskömmliche, wie sie das Versicherungsverhältnis dem Versicherten sichern sollte, ist, dürfte kaum zu behaupten sein. Inzwischen ist, wie wir erwähnt haben, die Lebenshaltung des Volkes eine teuere geworden. Dementsprechend mußte, sollte die Versicherung ihren Zweck erfüllen, auch Vorsorge getroffen und den organisierten Kassen, welche das Lohnklassensystem eingeführt haben, die Möglichkeit gegeben werden, die Unterstützungssätze entsprechend den veränderten Verhältnissen erhöhen zu können. Dieser Notwendigkeit gab der Gesetzgeber Folge, indem zunächst durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1892 den Kassen das Recht eingeräumt wurde, durch Statut die Unterstützungen und Beiträge nach dem wirklichen Arbeitsverdienst, soweit er vier Mark nicht übersteigt, zu bemessen und festzusetzen. Durch die Novelle von 1903 ist dieser Satz auf fünf Mark erhöht worden.

Den veränderten Verhältnissen sind die Kassen leider nur spärlich gefolgt. In ganz Deutschland hat nur in etwa 15 Orten die genannte Gesetzesänderung Beachtung gefunden, so daß daselbst das Krankengeld in der höchsten Klasse mindestens 2,50 Mk. beträgt. Zu diesen Orten gehört allerdings Berlin auch; aber auch hier ist in dieser Beziehung noch viel zu tun. Selbst hier sind noch Krankenkassen vorhanden, deren Beteiligte, wenn sie auch nur mit Pfennigen zu den Lasten herangezogen werden sollen, sich jedem Fortschritt entgegenstellen. Bei der Ortskrankenkasse der Buchbinder ist es z. B. zu lebhaften Kämpfen darüber gekommen. Bei der infolge der Lebensmittelverteuerung steigenden Tendenz der Löhne sollten die Kassen von der ihnen im Krankenversicherungsgesetz eingeräumten Möglichkeit, das Krankengeld zu erhöhen, ausgiebigen Gebrauch machen.

Wenn wir den Einfluß der Verteuerung der Lebensmittel auf die Arbeiterversicherungsgesetzgebung nur einigermaßen erschöpfend behandeln wollen, so ist noch zu erwähnen, daß durch diese Verteuerung die ohnehin sehr knappen Leistungen der Versicherung nur noch unzulänglicher werden. In der Invalidenversicherung beträgt die Durchschnittsrente zirka 154 Mk. pro Jahr. Davon kann ein Rentenempfänger selbst bei den bescheidensten Ansprüchen höchstens die Miete bezahlen. Soll der „Rentner" von der Rente nicht nur sich, sondern auch Familienangehörige ernähren, so müßte die Familie ohne weitere Hilfe buchstäblich verhungern. Der Rentenempfänger wird von der Verteuerung der Lebensmittel noch mehr getroffen werden als der erwerbsfähige Arbeiter. Die sehr allmählich vor sich gehende Steigerung der Rentenhöhe infolge größerer Markenzahl wird illusorisch, denn sie hält bei weitem nicht Schritt mit der enormen Steigerung der Lebensmittelpreise. Der Rentenempfänger kann sich für die vielleicht jetzt höhere Rente nicht mehr Lebensmittel kaufen, wie für die frühere niedrige Rente. Aehnlich sind die Einflüsse auf die Krankenversicherung und die Unfallversicherung. Man kann hier nicht gut den Einwand machen, daß die betr. Leistungen nach der Höhe des verdienten Lohnes berechnet werden und daß die Arbeiter, wenn eine Verteuerung der Lebensmittel eintritt, sich höhere Löhne erkämpfen. Letzteres ist immer nur bei einzelnen Arbeitergruppen, besonders den gut organisierten, möglich, auch wird ein Steigen der Löhne nur nach harten Kämpfen und nur allmählich eintreten, wenn es überhaupt eintreten wird. Die eingetretene und vermutlich noch mehr steigende Verteuerung der Lebensmittel übt also eine höchst ungünstige Wirkung auf die Erfolge der Arbeiterversicherungsgesetze aus, ganz abgesehen davon, daß infolge der schlechteren Ernährung der Versicherten eine Vermehrung der Krankheits- und Invaliditätsfälle eintreten wird. Daß Unterernährung die Disposition zu Erkrankungen fördert, ist eine hinlänglich bekannte Tatsache.

Die Arbeiter sind daher gezwungen, die durch Zollgesetzgebung usw. herbeigeführte Verteuerung der Lebenshaltung nicht nur allein durch Erkämpfung höherer Löhne, sondern auch durch Ausgestaltung der Arbeiterversicherung wettzumachen.

Wurzen. Friedr. Kleeis.

Vom Arbeitsmarkt.

Arbeitsvermittelung in Oesterreich.

Vom 7. bis 9. Oktober fand zum erstenmal ein allgemeiner Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittelungsanstalten in Wien statt. Der Zweck der Tagung lag nicht nur in der Ausgestaltung der Organisation, sondern vor allem darin, die Beziehungen der Institution des öffentlichen Arbeitsnachweises zur Gesamtheit der Bevölkerung zu klären. Hierbei traten die Gegensätze zwischen den Interessen der Industrie und Landwirtschaft, der Kleingewerbetreibenden und der Arbeiterschaft, wie sich von selbst versteht, deutlich zutage.

Aus den Beratungen heben wir folgendes hervor: Zunächst ein Referat über die jüngste Ge-

werbenovelle hinsichtlich ihrer Bestimmungen über die genossenschaftlichen (der Innungen), konzessionierten (privaten) und öffentlichen (kommunalen, Vereins-) Arbeitsnachweise. Hierbei wurden nachstehende Leitsätze aufgestellt:

„Der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis ist prinzipiell zu verwerfen, weil die Entwickelung der sozialen Verhältnisse es nicht zuläßt, die Arbeitslosigkeit dauernd zum Gegenstand privater Erwerbssucht zu machen. Die Regelung der Arbeitsvermittelung ist, als im öffentlichen Interesse liegend, zum Gegenstande öffentlich-rechtlicher Fürsorge zu erklären. Die Erreichung der allmählichen vollständigen Ausschaltung des gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises macht es zur Notwendigkeit, die gesetzliche Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises in jenen Kronländern, in welchen es an einer solchen mangelt, anzustreben. In Ausführung der Bestimmung des § 21a der Gewerbenovelle ist die Stellenvermittelung für Ammen, für das Personal im Gastwirtsgewerbe sowie für Bühnenangehörige durch besondere Verordnungen zu ordnen, wobei insbesondere darauf zu achten ist, daß die Stellenvermittelung in den zwei letztgenannten Berufsarten nicht für die Zwecke der Prostitution bezw. des Mädchenhandels mißbraucht werde. Die Vereinsnachweise sind einer behördlichen Kontrolle zu dem Zwecke zu unterstellen, damit mit Hilfe derselben die Bestimmungen über den gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis nicht umgangen werden."

Von besonderem Interesse sind die Beschlüsse über die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung. Sie lauten:

1. Für die Einführung einer weiteren Bevölkerungskreisen zugute kommenden Arbeitslosenversicherung ist eine unerläßliche Voraussetzung, daß der allgemeine öffentliche Arbeitsnachweis eine vollkommene Ausgestaltung erfahre.

2. Diese Ausgestaltung hätte, abgesehen von der Neugründung öffentlicher Arbeitsvermittelungsanstalten und einer ausgiebigen Unterstützung dieser Anstalten aus öffentlichen Mitteln, insbesondere auch in der Richtung zu erfolgen, daß die bestehenden Facharbeitsnachweise mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen in stete enge Fühlung treten.

3. Um dies herbeizuführen, hätten die allgemeinen Arbeitsvermittelungsanstalten mit den an ihrem Sitze bestehenden Facharbeitsnachweisen insofern das Einvernehmen zu pflegen, daß sie die von ihnen etwa herausgegebenen periodischen Ausweise oder sonstigen Verzeichnisse der offenen Stellen und Stellengesuche den Facharbeitsnachweisen regelmäßig mitteilen, diese jedoch sich verpflichten, ihre Klienten, denen sie entweder keine Stelle verschaffen oder keine Arbeitskräfte besorgen können, an die öffentlichen Arbeitsvermittelungsanstalten zu weisen."

Es folgte dann ein Referat über die Vermittelung von Lehr-, Dienst- und Arbeitsplätzen für schulentlassene Knaben und Mädchen. Der Kongreß beschloß folgende Resolution:

„Der erste allgemeine Verbandstag der österreichischen Arbeitsvermittelungsanstalten stellt an das Ministerium für Kultus und Unterricht das dringende Ersuchen, Einfluß darauf zu nehmen, daß die Leitungen der Volks- und Bürgerschulen die im letzten Jahre der Schulpflicht stehenden Schüler auf die Vorteile der allgemeinen öffentlichen Arbeitsvermittelungsanstalten nachdrücklichst aufmerksam machen und darauf hinwirken, daß jene Schüler, welche sich einem Erwerb zuwenden, die Vermittelung der in ihrem Wohnort oder dessen Nähe etwa bestehenden allgemeinen Arbeitsnachweisstellen auch tatsächlich in Anspruch nehmen. — Der Verbandstag bezeichnet es als empfehlenswert, daß die allgemeinen Arbeitsvermittelungsanstalten alljährlich zur Zeit des Schulschlusses Listen von offenen Lehrlingsplätzen und ähnlichen Lehr- und Arbeitsgelegenheiten verfassen und an die Leitungen der Volks- und Bürgerschulen ihres Sprengels zur weiteren Bekanntmachung an die Schüler verteilen."

In den Schlußberatungen befaßte sich der Verbandstag mit der Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises, der einen neutralen Platz für den Arbeitsmarkt bilden und als ein Zweig der öffentlichen Verwaltung gelten solle. Als Centralstelle hätte das Handelsministerium zu fungieren, dem in einem ständigen Ausschuß des Arbeitsbeirates ein begutachtendes Organ zur Seite stehen soll. Die Verwaltungskörper der Arbeitsvermittelungsanstalten müßten paritätisch zusammengesetzt sein mit einem vom Handelsminister ernannten Vorsitzenden.

Endlich sprach sich der Verbandstag für die systematische Vermittelung von Arbeitsplätzen an Reservisten, für die Förderung der interlokalen Arbeitsvermittelung, für eine ständige Organisation sämtlicher Stellenvermittelungen, sowie für eine ständige Berichterstattung über den Arbeitsmarkt aus.

Die Gewerkschaften waren durch mehrere Delegierte vertreten, die wiederholt in die Debatte, insbesondere bei der Frage der Streikklausel, eingriffen und deren Beibehaltung verlangten, indes die bürgerlichen Vertreter bloß zugeben wollten, daß der Stellensuchende über einen ausgebrochenen Streik informiert werde. S. K.

Gewerbegerichtliches.

Aus der Rechtsprechung der Gewerbegerichte.

1. Kann der Arbeitgeber verlangen, daß der Arbeitnehmer persönlich kündigt? 2. Ist die Kündigung seitens eines Arbeitnehmers durch seinen Verbandsvorsitzenden, der in einer Versammlung der Arbeitnehmer zur Kündigung beauftragt worden ist, für den Arbeitgeber rechtsverbindlich? 3. Ist eine Kündigung die unter Beifügung einer Bedingung erfolgt, deshalb unwirksam? Gew.-O. § 122, B. G.-B. 174, 177, 180.

Eine Entscheidung über diese für die Arbeiter höchst wichtigen Fragen hat das Hamburger Gewerbegericht getroffen. Die zu 1 und zu 2 gestellten Fragen wurden **verneint**; die zu 3 **bejaht**. Der Vorsitzende des Hafenarbeiterverbandes D. brachte im Oktober 1906 durch ein Zirkular den „Arbeitgebern des Binnenschiffahrtsgewerbes" zur Kenntnis, daß, falls die Arbeitgeber nicht geneigt sind, die aufgestellten Forderungen der Schiffsmannschaften zu berücksichtigen, das Arbeitsverhältnis vom 15. Oktober für die Schiffsmannschaften als gelöst zu betrachten sei.

Infolgedessen klagte die Firma N. gegen den Heizer A. auf Zahlung von 133,33 Mk. wegen Vertragsbruch. Der Beklagte A. sieht in dem Zirkular — zu dessen Erlaß D. von den beteiligten Schiffsmannschaften, insbesondere auch von ihm, dem A., Vollmacht gehabt habe — eine ordnungsgemäße Kündigung. Die Klägerin hätte in Gemäßheit des § 174 B. G.-B. Vorlegung einer Vollmachtsurkunde fordern und bei Nichtvorlegung die Kündigung unverzüglich zurückweisen müssen, um dieselbe rechtsunwirksam zu machen. Da dieses nicht geschehen, das Zirkular vielmehr unbeantwortet geblieben sei, müsse die Kündigung gegen die Klägerin als rechtswirksam gelten. Indessen selbst wenn eine Bevollmächtigung des D. durch den Beklagten A. nicht vorgelegen habe, so sei doch auf Grund der §§ 180 und 177 Abt. I des B. G.-B. eine nachträgliche Genehmigung der Kündigung durch den Beklagten A. anzunehmen, da die Klägerin die Vertretungsmacht des D. nicht beanstandet und Beklagter tatsächlich am 16. Oktober die Arbeit niedergelegt habe.

Die klagende Firma bestritt, daß D. vom Beklagten eine Vollmacht zur Kündigung gehabt habe. Eine Zurückweisung des Zirkulars oder eine Beanstandung der Vertretungsmacht erübrige sich schon deshalb, weil sie — die Klägerin — durch zwei Dienstordnungen (v. 27. 4. und 20. 7. 05) ihrem Personal mitgeteilt habe, daß sie grundsätzlich jede Einmischung Dritter in das Verhältnis zwischen ihr und ihrem Personal ablehne.

Der Beklagte Heizer A. wurde verurteilt. Aus den Gründen sei folgendes mitgeteilt:

Die Berufung der Klägerin auf ihre Dienstordnungen, wodurch sie sich die Einmischung Dritter in das Verhältnis zwischen ihr und ihrem Personal verbeten habe, ist verfehlt. Diese Erklärung konnte und brauchte von den Schiffsmannschaften nur dahin verstanden werden, daß Klägerin bei gegenseitigen Verhandlungen mit niemand anders als mit ihren eigenen Leuten zu tun haben wolle. Eine Kündigung fällt indessen niemals unter den Begriff von Verhandlungen, sondern stellt sich als einseitiges Rechtsgeschäft dar, welches zu seiner Gültigkeit einer Annahme der Gegenseite nicht bedarf, also ein Verhandeln nicht nötig macht. Vorschriften ob der Kündigende seine Kündigung persönlich ausführt oder dieselbe von einem von ihm Bevollmächtigten ausführen läßt, können ihm nicht gemacht werden. Wäre in dem Zirkular tatsächlich eine Kündigung zu erblicken, dann hatte die Klägerin dieselbe unverzüglich beanstanden müssen, wenn sie die Vollmacht D.'s bezweifelte und sich vor Schaden schützen wollte.

Dagegen ist der zweite Einwand der Klägerin, daß D. tatsächlich keine Vollmacht vom Beklagten gehabt habe, weit berechtigter. Hätte der Vertreter des Beklagten ein glaubenswürdiges Protokoll vorlegen können, aus welchem zu ersehen, daß Beklagter an der fraglichen Versammlung teilgenommen und daß D. in der Versammlung nicht nur durch Akklamation oder Majoritätsbeschluß, sondern durch einstimmigen Beschluß aller Anwesenden oder durch Erklärung einzelner Anwesenden, darunter des Beklagten, zur Einreichung einer Kündigung ermächtigt worden sei, so hätte das Gericht vermutlich das Vorliegen einer gültigen Vollmacht annehmen können. Das ist nicht geschehen. Ganz abgesehen davon, daß der Beklagte nachträglich eine schriftliche Erklärung (auf das Schreiben der Klägerin an ihre Anwälte) vorgelegt hat, wurde durch die Erklärung des Vertreters des Beklagten, daß das betreffende Versammlungsprotokoll nicht mehr existiere, dargetan, daß er gar nicht imstande ist, den ihm obliegenden Beweis für die von ihm behauptete Bevollmächtigung des D. zu erbringen. Auch der Hinweis des Beklagten, daß tatsächlich am 16. Oktober die Arbeitsniederlegung der Schiffsmannschaften erfolgte, könne nicht als nachträgliche Genehmigung einer ohne Vollmacht vorgenommenen Kündigung angesehen werden. Die tatsächliche Arbeitsniederlegung der Schiffsmannschaften zwingt keineswegs zu dem Schlusse, daß alle Leute eine von D. erfolgte Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses nachträglich genehmigen wollten. Es wäre ebenso möglich, daß einzelne deshalb die Arbeit einstellten, weil nun einmal auch die übrigen Schiffsmannschaften in den Streik traten. Die Klägerin hat nun zwar in einem Schreiben an ihre Anwälte erklärt, daß Beklagter unter dem Eindrucke gestanden habe, als ob vom Verbande rechtsverbindlich für ihn gekündigt worden sei, und daß er infolgedessen am 16. Oktober die Arbeit niedergelegt habe, besonders da von dem Redner in der Versammlung zum Ausdruck gebracht worden sei, daß am 16. Oktober ein jeder die Arbeit nicht nur niederlegen könne, sondern müsse. Wenn dies zutreffen sollte, dann wäre in diesem Falle schon eher die Schlußfolgerung gerechtfertigt, daß Beklagter eine von D. erfolgte Kündigung seines Arbeitsverhältnisses nachträglich habe genehmigen wollen.

Das Gericht indessen ist der Meinung, daß in dem Zirkular des D. eine rechtswirksame Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses zwischen der Klägerin und ihren Schiffsmannschaften gar nicht zu erblicken war. Es kommt daher gar nicht darauf an, ob Beklagter tatsächlich dem D. eine Vollmacht zur Kündigung seines Arbeitsverhältnisses erteilt hatte oder ob, wenn solche Vollmacht ursprünglich nicht erteilt war, in der Arbeitsniederlegung des Beklagten eine nachträgliche Genehmigung zu erblicken wäre. Lag also in dem Zirkular keine Kündigung, dann war auch darin, daß die Klägerin das Zirkular unbeantwortet ließ, keine Einverständniserklärung, daß D. ohne Vollmacht handle, zu finden. Ebensowenig brauchte die Klägerin das Zirkular wegen mangelnder Vollmacht zurückzuweisen, um es unwirksam zu machen.

Das Gericht steht zwar nicht auf dem schroffen Standpunkt von Dernburg und Plank, daß jede Kündigung, welche unter Beifügung einer Bedingung erfolgt, deshalb immer unwirksam sei. Es folgt indessen der Ansicht des Landgerichts Hamburg, daß die im Zirkular vom 2. Oktober 1906 angedrohte Arbeitsniederlegung infolge der beigefügten Bedingung und der vorhergehenden Begründung so vieldeutig und unbestimmt erscheint, daß sie nicht als eine Kündigung verstanden werden konnte. Insbesondere ist das Gericht dem Landgericht darin beigetreten, daß ein Arbeitgeber aus dem Zirkular gar nicht entnehmen konnte, ob der Wille der Arbeitnehmer nur dahin ging, das Arbeitsverhältnis aufzulösen, wenn der Arbeitgeber bis zum 15. Oktober sämtliche Vorschläge, sei es ausdrücklich, sei es durch Nichtbeantwortung, abgelehnt hätte, oder ob der Wille der Arbeitnehmer dahin ging, das Arbeitsverhältnis auch dann aufzulösen, wenn bis zum 15. Oktober ein Teil der Vorschläge von ihm angenommen, ein Teil abgelehnt oder mit Gegenvorschlägen beantwortet war. Die klägerische Firma konnte aus dem Zirkular unmöglich entnehmen, ob das Arbeitsverhältnis des Beklagten nach seinem Willen auch dann aufgelöst sein sollte, wenn die Klägerin selbst zwar die Forderungen ihrer Arbeitnehmer bewilligte, die übrigen Arbeitgeber sich aber ablehnend gegen die Forderungen der Arbeitnehmer verhielten, oder ob die Bedingung für die Fortsetzung der Arbeit der klägerischen Arbeitnehmer nur die war, daß Klägerin allein ihren Mannschaften die Forderungen bewilligte. Endlich kommt hinzu, daß im Zirkular gar nicht ausdrücklich gesagt ist, daß es sich um eine wirkliche Kündigung im Auftrage der einzelnen Arbeitnehmer handle.

Aus allen diesen Gründen müßte die Verurteilung des Beklagten, Heizer A., wegen Vertragsbruch und zur Entschädigung erfolgen.

Berlin. G. Link.

Genossenschaftliches.

Das Jahrbuch des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine.

Wer sich über den Umfang der Genossenschaften in Deutschland und dem Wesen derselben einen Einblick verschaffen will, für den ist das von der Verlagsanstalt des Verbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg herausgegebene Jahrbuch unentbehrlich. In zwei stattlichen Bänden, die zusammen 1360 Seiten umfassen, enthält dasselbe nicht nur das gesamte statistische Material über die Genossenschaften, sondern ist zugleich eine Geschichte aller Vorkommnisse in der Genossenschaftsbewegung während des letzten Jahres und ist ferner, wie der Verfasser ganz richtig im Vorwort bemerkt, ein Spiegelbild der Verbandsarbeit im großen wie im kleinen.

Der Bericht über die Entwickelung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1906 beginnt mit einem Artikel über Art und Wesen der Genossenschaften und der Genossenschaftsbewegung. In diesem Artikel setzt sich der Verbandssekretär Heinrich Kaufmann mit dem im Verlage von Gust. Fischer in Jena erschienenen Werk: „Sozialismus und soziale Bewegung" von Professor Werner Sombart auseinander und zwar speziell über die Sombartsche Definition des Begriffes „soziale Bewegung". Auf diese Polemik, die 18 Seiten umfaßt und die zeigen soll, was die Genossenschaftsbewegung nicht ist, folgt eine Definition des Begriffs Genossenschaftsbewegung. Die wichtigsten und grundlegendsten Sätze dieser Ausführungen lauten:

„Die Beteiligung an einer Genossenschaft bedeutet, daß das Mitglied einen Teil seiner individuellen wirtschaftlichen Funktionen auf den gemeinschaftlichen genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb oder besser noch Wirtschaftsbetrieb überträgt. Dasselbe gilt für den Zusammenschluß von Genossenschaften zu Centralgenossenschaften.

Kein Mitglied wird gezwungen, einer Genossenschaft beizutreten, es ist sein freier Wille. Die Genossenschaft entsteht auf Grund einer freien Vereinbarung der Beteiligten; diese übernehmen die gleiche Verantwortung und üben die gleichen Rechte aus. Der Zweck des Zusammenschlusses ist die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile. Damit haben wir die Elemente für die Definition des Begriffs Genossenschaftsbewegung in der Hand.

Die Genossenschaftsbewegung ist das Bestreben, durch freie Vereinbarung wirtschaftliche Funktionen von Personen oder Personenvereinigungen, unter deren gleicher Verantwortung und Berechtigung zwecks Erzielung wirtschaftlicher Vorteile einem gemeinschaftlichen Wirtschaftsbetrieb zu übertragen."

Das Kapitel „Genossenschaftliche Kämpfe" zeigt uns, welchen Verleumdungen und Verdächtigungen die Genossenschaftsbewegung ausgesetzt ist. Der ganze sogenannte Mittelstand und die diesem zur Verfügung stehenden Organe: „Mittelstands-Korrespondenz", „Kolonialwarenzeitung", „Reichsbote", die Militärvereine, Regierung und Behörden wetteifern miteinander in der Bekämpfung der Konsumvereine, die Steuergesetzgebung wird ebenfalls gegen letztere mobil gemacht, um sie zu schädigen und ihnen das Leben schwer zu machen. Diese ganze Materie wird in dem Jahresbericht sehr eingehend behandelt, so daß wir das Studium dieses Abschnitts ganz besonders empfehlen können.

Die Abhandlungen über den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung, die Verbandsorganisation der deutschen Genossenschaften, Stand und Entwickelung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, über den Centralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1906, sowie über die Genossenschaftsbewegung des Auslandes übergehen wir, weil es sich meistens um statistische und tabellarische Darstellungen handelt. Zu bemerken wäre dazu, daß 45 deutsche Konsumvereine bereits einen jährlichen Umsatz von 1 Million Mark haben, von denen nur zwei dem Centralverband nicht angehören. Der Umsatz des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz beträgt über 13 Millionen. Dem Internationalen Genossenschaftsbund gehörten am 19. April 1907 618 Genossenschaften an, davon 347 in Großbritannien und 77 in Deutschland.

Darauf folgt der Bericht des Vorstandes über die Entwickelung der Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1906, wie derselbe auf dem vierten ordentlichen Genossenschaftstag in Düsseldorf (17. bis 19. Juni 1907) erstattet worden ist. Zu bemerken ist, daß der Mitgliederbestand der Unterstützungskasse am 31. Dezember 1906 84 Vereine und 1687 Personen betrug. Der Kassenbestand ist bereits auf 133 946,03 Mk. angewachsen. — Der nächste Abschnitt enthält den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts an den Genossenschaftstag. Die Berichte über die einzelnen Revisionsverbände nebst den Statistiken über die Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften umfaßt allein 300 Seiten. Daran schließt sich der Bericht über die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1906 mit einem Anhang, der den Bericht über den Stand der geplanten Errichtung einer Seifenfabrik und zum Schluß ein alphabetisches Verzeichnis der Verbandsvereine enthält.

Der zweite Band beginnt mit den Düsseldorfer Genossenschaftsversammlungen vom 15. bis 20. Juni 1907 in Düsseldorf, über die bereits gleich nach der Tagung im „Correspondenzblatt" berichtet wurde. Darauf folgen die Drucksachen über die gemeinsamen Anträge des Vorstandes und Ausschusses an den Genossenschaftstag, den weiteren Ausbau der Organisation des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände betreffend, sowie über die Tarifverhandlungen mit dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands und dem Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands. Insgesamt nimmt dieser Teil, der Genossenschaftstag mit den dazu gehörenden Drucksachen die erste Hälfte des zweiten Bandes (319 Seiten) ein, während die zweite Hälfte (296 Seiten) die Berichte der sieben Revisionsverbände und deren Verbandstage wiedergibt. Diese letzteren beschäftigen sich vorwiegend mit rein geschäftlichen Angelegenheiten, in einigen Fällen standen aber auch die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften auf der Tagesordnung, die allerdings auch mehr oder weniger vom geschäftlichen Standpunkt aus erörtert wurden. In dasselbe Gebiet fallen die Verhandlungen über gemeinschaftlichen Wareneinkauf der

Konsumvereine, Lieferantengeschäft und Eigenproduktion.

Im Vorstehenden haben wir in kurzen Zügen rein referierend, ohne irgendwelche Kritik, eine Inhaltsangabe der beiden Bände gegeben, die als Handbuch für die Konsumvereine unentbehrlich sind, für unsere Gewerkschaftsmitglieder und Beamten aber auch nicht ohne Interesse sein dürften.

H. Stühmer.

Andere Organisationen.

Christlicher Terror.

Ein beliebtes Agitationsmittel der Christlichen gegen unsere Gewerkschaften ist der berüchtigte Terrorismusschwindel, der seit Jahren auf der christlichen Tagesordnung steht. Da werden Fälle von angeblichem „Terrorismus" der Mitglieder unserer Gewerkschaften gegen christlich Organisierte direkt aus den Fingern gesogen, oder kleine Nebensächlichkeiten zu großen Geschehnissen aufgebauscht. Vor den christlichen Spiegel gehalten wird jede Mücke zum Elephanten. Selbst in den Jahresberichten der christlichen Gewerkschaften wird der Terrorismusschwindel immer weiter gekaut als die Frucht sozialdemokratischer Erziehung". Was da alles in der christlichen Presse als Terrorismus aufgeführt wird, geht auf keine Kuhhaut mehr.

Daß wir den Terrorismus, wo solcher wirklich ausgeübt wurde, scharf verurteilen, wird natürlich in der christlichen Presse verschwiegen. Und daß unsere Gewerkschaften eine große Kulturarbeit in der Erziehung und Veredelung der großen Arbeitermassen geleistet haben, eine Arbeit, die von den Christlichen nur zu hindern gesucht wurde, davon schweigen sie ebenfalls. Dagegen sind sie unermüdlich in der Erfindung neuer Terrorismusgeschichten, von denen die frommen christlichen Schäflein angeblich betroffen werden.

Was es mit diesen Dingen auf sich hat, ist wiederholt in unserer Presse dargetan. Indes ist es nicht unangebracht, wenn sie einmal etwas näher beleuchtet werden. Das hat der Genosse Anton Raith, Angestellter des Holzarbeiterverbandes in München, in der Generalversammlung des Münchener Gewerkschaftskartells getan. Sein Vortrag ist als Flugschrift *) vom Gewerkschaftskartell herausgegeben. Raith stellt fest, daß alle die Fälle „sozialdemokratischen Terrorismus", die in christlichen Gewerkschaftsblättern, der Zentrums- und Scharfmacherpresse kolportiert werden, zu [illegible] Proz. purer Schwindel sind. Und der Rest stellt sich bei näherer Prüfung als eine tendenziöse Aufbauschung alltäglicher Vorkommnisse heraus. Jede Lüge des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie wird weiter gegeben und jedes Ungemach, daß einem Christlichen passiert, als Terrorismus der Sozialdemokraten in der christlichen Presse gebrandmarkt. Raith erinnert u. a. an die „angeschnittenen" Gerüststangen in Ingolstadt, die heute noch heil sind, die aber von den christlichen Blättern immer weiter—gelogen wurden, bis der Schwindel schließlich vor Gericht als solcher festgestellt wurde.

Die Flugschrift des Münchener Kartells enthält eine große Sammlung solchen und ähnlichen Materials, das Raith in seinem Vortrage bekanntgab. Wenn Terrorismus an den Rockschößen irgendwo hängt, dann ist das ganz besonders bei den Christlichen der Fall. Was diese Leute an Roheit, direkt von der christlichen Presse angereizt, zu leisten vermögen, ist geradezu unglaublich. Die Christlichen haben von der erfundenen Durchsägung der Gerüste in Ingolstadt so lange in ihrer Presse geschrieben, bis schließlich ihre eigenen Mitglieder sich an den Gedanken gewöhnten, etwas Derartiges zu tun. Beim Streik der christlichen Bauarbeiter in Kevelaer haben Streikende dann auch, um die Streikbrecher zu Fall zu bringen, faktisch die Gerüste durchgesägt und gar der christliche Gauleiter wurde als der Anstiftung verdächtig in Haft genommen. Das ist zweifelsohne die direkte Frucht der Erziehung in den christlichen Gewerkschaften. So lange diese ihre Blätter mit erfundenen Terrorismusgeschichten füllen, ist es selbstverständlich, daß ungebildete und weniger charakterfeste Personen in ihren Mitgliederkreisen sich diese erfundenen Geschichten zum Muster nehmen. Das ist ungefähr dieselbe psychologische Wirkung, die die Indianergeschichten auf die Jugend, die Schundromane auf ältere ungebildete Leute ausüben. Das ist die Heranzüchtung des Terrorismus in Reinkultur, die die Christlichen seit Jahren leider, wie Figura zeigt, mit Erfolg betreiben.

Einen weiteren, solch unglaublichen, aber durch den terroristisch verrohenden Inhalt der christlichen Presse erklärlichen Fall christlichen Terrorismus deckt der katholische „Arbeiter" in seiner Nr. 2 dieses Jahrganges auf. Wir geben die Notiz hier wieder, müssen freilich dem „Arbeiter" die Verantwortung für die Wahrheit derselben überlassen. Der „Arbeiter" schreibt:

„Frau Johann Graf hatte in Gemeinschaft mit der Hebamme Verwiang aus Steinbach und des Ackerers Johann Hoffmann am zweiten Weihnachtsfeiertage von Dörsdorf aus ein Kind zur Taufe in die Pfarrkirche nach Thalexweiler (Saargebiet) gebracht. Die dazu benutzten Wagen hatten sie in der Gastwirtschaft Schmidt in Thalexweiler untergebracht. Als sie nach der heiligen Handlung zum Wagen zurückkehrten, trafen sie dort die vier christlichen Gewerkschafter Heinrich M., Johann R., Bergmann K. und Knappschaftsältester B., die sofort mit Fragen über die Frauen herfielen: „Ist der Getaufte ein christlicher oder ein katholischer Fachabteiler?" Als die Frauen schließlich, weil der Vater Mitglied unseres Arbeitervereins und der Bergarbeiterfachabteilung ist, sagten, er sei wohl Fachabteiler, erklärten die christlichen Gewerkschafter nacheinander folgendes:

R.: „Dann sollte Sie ihm, dem Täufling, lieber den Hals abschneiden." — Knappschaftsältester B.: „Sie sollten ihm den Hals zuhalten." — M.: „Gebt mir doch das Kind einmal her, ich nehme es an den Beinen und schlage es mit dem Kopf gegen die Wand." — Bergmann K.: „Laßt es mich mal in die Augen gucken." Darauf: „Ja, es ist nicht mehr wert!"

Die Frauen konnten sich und das Kind vor weiteren Beschimpfungen nur dadurch retten, daß sie schleunigst die Gastwirtschaft verließen. Wir hielten diese Roheiten zuerst nicht für möglich und ließen deshalb an Ort und Stelle genaue Erkundigungen einziehen. Diese ergaben nun die volle Wahrheit der genannten Vorgänge. Die beteiligten beschimpften Personen erklärten sich auch bereit, die gemachten Angaben nötigenfalls vor Gericht zu beschwören. Außerdem wurde noch eine Reihe weiterer Zeugen des Vorfalles genannt, deren Namen wir ebenfalls feststellen konnten.

„Wer will," so fragt der „Arbeiter" weiter, „diese in den christlichen Gewerkschaften gepflegte Verhetzung denn vor Gott und seinem Gewissen verantworten?? Katholische Arbeiter und Arbeiterfamilien, die getreu den Weisungen ihres Bischofs auch in der Arbeiter- und Gewerkschaftsfrage sich in innigster Verbindung mit ihrer katholischen Kirche halten, werden beschimpft, verhöhnt, mißhandelt!!! Weil sie einer terroristischen Streikorganisation, die auf dem heidnischen sozialdemokratischen Grundsatz von der Gleichstellung der Arbeiter mit einer Ware aufgebaut ist, nicht beitreten wollen, werden sie in der erbärmlichsten Weise verfolgt."

*) „Streiflichter zum Entrüstungsrummel der christlichen Gewerkschaften über Terrorismus." Vortrag von A. Raith, Verlag des Gewerkschaftsvereins in München, Baderstr. 1.

Der Fall zeigt, wo Terrorismus geübt, Roheit gezüchtet wird. Den christlichen Gewerkschaftern kann nur dringend empfohlen werden, vor ihrer eigenen Tür zu kehren. Und da vor allem sollten sie sich ihrer Verantwortung bewußt werden; dadurch, daß sie jede ihnen ins Ohr geblasene Terrorismusgeschichte weiter kolportieren und aufbauschen, tragen sie zur Verrohung und Verhetzung ihrer Mitglieder bei, die dann derartige Taten vollbringen. Man erzieht nicht, wenn man schwindelt, sondern nur, wenn man unausgesetzt an der Veredelung der Arbeiter, an der Stärkung ihres Solidaritätsgefühls arbeitet. Bisher haben die Christlichen freilich das Gegenteil getan. Vielleicht halten sie Einkehr, wenn ihnen die Früchte ihrer bisherigen Tätigkeit öfters vor Augen gehalten werden.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Januar 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Kupferschmiede f. 4. Qu. 06, 1. u. 2. 07	364,52 Mk.
„ „ Bildhauer f. 4. Qu. 06, 1., 2. 3. Qu. 07	719,30 „
„ „ Tapezierer für 2. u. 3. Qu. 07	594,80 „
„ „ Brauereiarbeiter für 3. Qu. 07	1109,— „
„ „ Sattler für 3. Qu. 07	250,— „
„ „ Schmiede für 3. Qu. 07	603,84 „
„ „ Hand.- u. Transportarb. f. 3. Qu. 07	2859,— „
„ „ Textilarbeiter für 3. Qu. 07	4259,— „
„ „ Barbiere für 3. u. 4. Qu. 07	80,— „
„ „ Formstecher für 4. Qu. 07	19,20 „
„ „ Bäcker für 4. Qu. 07	514,52 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Januar 1908:

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.)

Von den Gewerkschaftskartellen:

Mülheim a. Rh. 20,— Mk., Leipzig 100,— Mk., Hamburg 1400,— Mk., Kattowitz 16,75 Mk., Riesa 8,95 Mk., Lauban 19,— Mk., Marktredwitz 20,— Mk., in Summa 1584,70 Mk.

Berlin, den 4. Februar 1908.

Hermann Kube.

An die Verbands-Expeditionen.

Der Nr. 7 des „Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage Nr. 1, enthaltend eine Arbeit: **„Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1906"** in Stärke von 24 Seiten beigegeben. Der Gesamtumfang der Nr. 7 stellt sich danach auf 40 Seiten.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altenburg: Hapke, August, Angestellter des Mühlenarbeiterverbandes.

Berlin: Bogedein, Karl, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

„ Hupfer, Otto, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

„ Freybier, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

Berlin: Heidemann, Karl, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

„ Renner, Georg, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

„ Hentschke, Max, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Bremen: Meyer, Matthes, Angestellter des Verbandes der Seeleute.

Bremerhaven: Müller, Peter, Angestellter des Verbandes der Seeleute.

„ Dellerich, Otto, Angestellter des Verbandes der Seeleute.

Dresden: Leinen, Paul, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.

„ Heintz, Max, Angestellter der Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Hamburg: Ramcke, Peter, Angestellter des Verbandes d. Zigarrensortierer usw.

„ Müller, Paul, Angestellter des Seemannsverbandes.

„ Waack, Friedrich, Angestellter des Seemannsverbandes.

Kiel: Riechers, Heinr., Geschäftsführer.

Königsberg: Seidel, Max, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.

Leipzig: Biegel, Hermann, Expedient.

„ Beschorner, Robert, Buchhandlungsangestellter.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Transportarbeiter. Filiale Leipzig. Geschäftsbericht 1907. Verlag von Heinr. Reder, Leipzig.

Sonstige Literatur.

Silvester 2999. Von A. Hoffmann. Ein Blick in die Zukunft. Preis 3 Mk., gebunden 4 Mk. Webels Verlag von Dr. Abel und Born. Leipzig 1907.

Zeitschriftenschau.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Aus dem Inhalt der Hefte 14—16 heben wir hervor: H. Molkenbuhr: Die Novelle zur Gewerbeordnung. P. Lange: Die Privatangestellten und die staatliche Versicherung. P. Hirsch: Ein neues Attentat auf die preußischen Arbeiter. W. Jansson: Die gewerkschaftliche Aktion im Jahre 1906. Ergänzungsheft: Nationalität und Internationalität. Von K. Kautsky. Preis pro Heft 25 Pf., im Jahresabonnement 13 Mk. Verlag von J. H. W. Dietz Nachfl. in Stuttgart.

Sozialistische Monatshefte. Herausgegeben von Dr. J. Bloch. Alle 14 Tage erscheint ein Heft. Aus dem Inhalt der Hefte 1 und 2 dieses Jahrganges heben wir hervor: E. Bernstein: Das Werk des Preußentages und der Wahlrechtskampf. O. Hue: Die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Jul. Deutsch: Gewerkschaftliche Lohn- und Preispolitik. Fr. Hahn: Das Gesetz der wirtschaftlichen Konzentration. W. Heine: Der Kampf um die preußische Wahlrechtsreform. R. Wolter: Unsere Stellung zur Privatbeamtenbewegung. A. Winnig: Die Demokratie in der Arbeiterbewegung. Preis pro Heft 50 Pf., pro Vierteljahr 3 Mk. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 121 H.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 7. 18. Jahrgang. Berlin, den 15. Februar 1908.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das neue Arbeitskammer-Gesetz.

„Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt sind und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten."

(„Kaiserliche Erlasse vom 4. Februar 1890.")

Am 4. Februar 1908, am 18. Jahrestage der kaiserlichen Erlasse von 1890, hat der „Reichsanzeiger" den Gesetzentwurf über „Arbeitskammern" veröffentlicht, dessen Wortlaut nebst Begründung wir unseren Lesern in dieser Nummer des „Corresp.-Blattes" unterbreiten. Schon der Name dieses Gesetzes ist irreführend, denn was der Entwurf ankündigt, beschränkt sich auf „Industriekammern", ist aber von Arbeitskammern weit entfernt. Es deckt sich auch keineswegs mit dem ursprünglichen Inhalt des Entwurfs. Am 30. Juni 1904 erklärte Graf v. Posadowsky im deutschen Reichstag:

„Was die Schaffung einer Arbeitsvertretung anbetrifft, so ist besonders in den Verhandlungen des Reichstags vom Januar 1901 ausgeführt, daß man die betreffenden Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes erweitern müsse, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, im Sinne der kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890 in friedlicher Weise ihre Wünsche und Interessen sowohl gegenüber den Arbeitgebern wie gegenüber den Behörden zu vertreten. Entsprechend den in der genannten Reichstagsverhandlung ausgesprochenen Wünschen hat demgemäß der § 75 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes die Fassung erhalten:

Das Gewerbegericht ist berechtigt, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalbehörden und gesetzgebende Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reiches zu richten.

Damit war bereits ein grundlegender Schritt geschehen zur Bildung von Arbeitsvertretungen, welche in der Allerhöchsten Botschaft vom 4. Februar 1890 verheißen sind. Die verbündeten Regierungen sind bereit, auf dieser Grundlage Arbeitsvertretungen weiter auszubauen, welche dem allgemeinen Grundsatz des genannten Allerhöchsten Erlasses entsprechen."

In dieser Erklärung stellte sich die Reichsregierung klipp und klar auf den Boden der Weiterentwickelung der Gewerbegerichte zu Arbeitskammern, eine Lösung, die der Kölner Gewerkschaftskongreß verwarf und demgegenüber die Schaffung selbständiger Arbeiterkammern empfahl, gleichwie die Gewerbetreibenden ihre Gewerbekammern, der Handel seine Handelskammern, das Handwerk seine Handwerkskammern und die Landwirte ihre Landwirtschaftskammern sowie die Anwälte und Aerzte ihre Standesvertretungen besitzen. Der Kongreß verlangte, daß diese Kammern die gesamte Arbeiterschaft in Bergbau, Industrie und Gewerbe, im Handel, Verkehr und in der Landwirtschaft repräsentieren und das Wahlrecht daher allen großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen dieser Erwerbsgruppen erteilt werde.

Unter dem Vorwande der Parität verweigert der neue Regierungsentwurf der Arbeiterklasse diese selbständige Interessenvertretung, die das Unternehmertum aller Gruppen bereits mehrfach besitzt. Er verweigert ihnen die Gleichberechtigung, das Recht, als Arbeiter im Staate ihre Stimme geltend zu machen. Das allermindeste, was Gerechtigkeit und Staatsklugheit den Arbeitern zugestehen mußte, hier wird es mit Füßen getreten. Den an das Unternehmertum geschmiedeten Arbeitervertretern der Arbeitskammern wird im Regierungsentwurf nicht einmal das Recht auf gesonderte Interessenvertretung, auf die Erstattung von Sondergutachten und Sonderberichten zugestanden, das selbst die Gesellenanhängsel der Handwerkskammern bereits besitzen. Man will die Arbeiter nicht allein hören, will nicht ihre Wünsche, ihre Forderungen kennen lernen, sondern Wünsche und Forderungen, d-

nicht der getreue Ausdruck der Meinung der Arbeiter sind!

Aber selbst die Gewerbegerichtskammern, die Graf v. Posadowsky erstrebte, standen noch turmhoch über den Gebilden der jetzigen Regierungsvorlage, denn sie konnten nur Vertretungen des gesamten Gewerbes einschließlich des Bergbaues und der im Handel und Verkehr beschäftigten Arbeiter sein und sie wurzelten auf dem Boden des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. Der neue Entwurf schließt aber den Handel, die Apotheken und sogar das Handwerk von der Vertretung aus; er beschränkt die zu schaffenden Vertretungen auf die nicht handwerksmäßige Industrie einschließlich des privaten und staatlichen Bergbaues und der Hausindustrie. Er zerreißt also die nach ihrem ganzen Fühlen und Denken, ihrer Interessenvertretung einheitliche Arbeiterschaft in Sondergruppen und täuscht ihnen Gegensätze vor, die nicht vorhanden sind. Teile und herrsche! Nachdem man die Arbeiter im Handwerk in den Gesellenausschüssen so gut wie mundtot gemacht hat, soll ein gleiches mit den Handlungsgehilfen und den Arbeitern des Handels- und Verkehrsgewerbes geschehen, wie denn auch die technischen Angestellten in besondere Kammern eingeschachtelt werden sollen, um auch nicht entfernt den Gedanken einer Interessensolidarität dieser Kreise mit der gewerblichen Arbeiterschaft aufkommen zu lassen.

Wird schon dadurch jede einheitliche, machtvolle Demonstration der Arbeitervertretungen vereitelt, so stempelt die von der Regierung vorgeschlagene Organisation der Industriekammern die Arbeitervertreter zu Heloten der scharfmacherischen Industriellen. Ihre sogenannten Arbeitskammern sind nichts anderes als Unterorgane der Unfallberufsgenossenschaften.

Schon der Name Berufsgenossenschaft würde genügen, den deutschen Arbeitern diese neueste Schöpfung zu verleiden. Denn mit diesem Namen verbindet sich der Begriff der Entrechtung der Arbeiter, des Ausschlusses von jeder Selbstverwaltung, der Proklamation der Geldsackherrschaft der Unternehmer. Daß die Regierung gerade diese Gebilde zur Grundlage der neuen Arbeitsvertretungen erkor, charakterisiert den Kurs, den sie steuert, zur Genüge. Was in aller Welt haben Arbeitskammern in ihren Aufgaben mit den Organen der Unfallversicherung zu tun, die noch dazu alles andere als Arbeitervertretungen, ja nicht einmal paritätisch sind, sondern in ihrem ganzen Aufbau der Parität direkt ins Gesicht schlagen? Die Berufsgenossenschaften sind Zwangsorganisationen der Unternehmer zur Versicherung ihrer Arbeiter gegen Unfall, während Arbeitskammern Organe der wirtschaftlichen, politischen und sozialpolitischen Interessenvertretung der Arbeiter, ihrer Mitarbeit auf dem Gebiete der Arbeitsgesetzgebung und Arbeitsregelung, der Gewerbeaufsicht und Arbeitsstatistik und überdies Einigungsämter höheren Grades sein sollen. Wie konnte den Gesetzesmachern da nur der Gedanke kommen, diese beiden wildfremden Zwecke miteinander zu verbinden und die Arbeitskammern den Unfallberufsgenossenschaften anzugliedern? Nur wer die Selbstherrschaft der Unternehmer dauernd befestigen, sie als Rocher de bronze verewigen will, konnte auf diesen verrückten Einfall kommen, der allein schon für die Arbeiterklasse ausreichend ist, das Schicksal dieses Entwurfes zu besiegeln.

Die Angliederung an die Unfallberufsgenossenschaften soll nach dreierlei Hinsicht erfolgen. Nach § 1 soll der Bezirk einer Arbeitskammer mit dem einer gewerblichen Berufsgenossenschaft übereinstimmen. Nach § 17 soll die Berufsgenossenschaft die Kosten der Arbeitskammer tragen und nach § 11 werden die Arbeitgebervertreter der Kammer von dem Vorstand der gewerblichen Berufsgenossenschaft ihres Bezirks gewählt, während die Hälfte der Arbeitervertreter von den nach § 114 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes bestehenden Unfallverhütungsausschüssen, die andere Hälfte von den irgendwo im Kammerbezirk vielleicht fakultativ vorhandenen ständigen Arbeiterausschüssen (§ 134h der Gewerbeordnung) gewählt werden. Wie sieht danach die Parität der Arbeitgeber- und der Arbeitervertreter aus? Die Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaften gehen aus direkten Wahlen der Arbeitgeber hervor, die Arbeitervertreter der Unfallverhütungsausschüsse aus indirekter Wahl. Da müssen erst die Krankenkassenmitglieder ihre Generalversammlungsvertreter und diese ihre Vorstände wählen, damit diese im Verein mit den Gemeindebehörden die Beisitzer in den unteren Verwaltungsbehörden wählen. Diese Beisitzer wählen dann den Ausschuß der Landesversicherungsanstalt, der wiederum den Wahlkörper für die Arbeitervertreter in den Unfallverhütungsausschüssen bildet. Erst die sechste indirekte Wahl entscheidet also über die Qualifikation eines Mitgliedes der Arbeitskammer, und auf das sorgfältigste wird alles ausgesiebt, was nicht unmittelbar mit berufsgenossenschaftlich organisierten Betrieben zu tun hat.

Aber das ist nur die eine Hälfte der „Arbeitervertreter". Die andere Hälfte soll aus indirekter Wahl der Arbeiterausschüsse hervorgehen. Als gesetzliche Einrichtung existieren solche Ausschüsse bisher nur im Bergbau für Betriebe mit über 100 Arbeitern, aber ohne unmittelbare und geheime Wahl. Für Fabriken ist die Einsetzung der Arbeiterausschüsse dem Gutdünken des Unternehmers überlassen, der auch die Vorstände der Betriebskassen bezw. die Knappschaftsältesten mit den Funktionen des Ausschusses betrauen kann. Für alle diese Ausschüsse gilt als Voraussetzung ihrer Zugehörigkeit die Beschäftigung im Betriebe. Mit der Entlassung verliert der Arbeiter das Recht der Wählbarkeit. Damit ist auch die Abhängigkeit der Erwählten dieser Vertretungen vom Unternehmertum besiegelt. Vergebens fragt man sich, woher die Regierung den Mut findet, diese Vertretung als eine paritätische zu bezeichnen. Schlimmer sind die elementarsten Voraussetzungen der Parität kaum jemals verhöhnt worden als in diesem Entwurf.

Namhafte Sozialpolitiker in der überaus reichhaltigen Arbeitskammerliteratur, ein Harms, ein M. v. Schulz, haben schon vor Jahren die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß vor allem darauf Wert gelegt wird, den Arbeitskammern die auf das unbedingte Vertrauen ihrer Berufsgenossen und auf eine gründliche Kenntnis der Berufslage gestützte Mitarbeit der Gewerkschaftsangestellten zu erhalten. Es müsse deshalb im Gesetz ausgesprochen werden, daß derjenige, der in die Dienste seiner Berufsorganisation tritt, damit keineswegs als außerhalb des Berufes stehend gilt. Selbst der reaktionäre Berufsvereinsgesetzentwurf stellte eine solche Vereinstätigkeit der Berufstätigkeit gleich. Aber dieser Entwurf war noch ein sozialpolitisches Wunder gegenüber dem Arbeitskammergesetz, das nur Arbeitnehmer des Gewerbezweiges oder der Gewerbegruppe der Kammer als Vertreter zuläßt und überdies ein fristloses Ausscheiden der-

jenigen Mitglieder fordert, die im Verlauf ihrer Wahlperiode die Voraussetzungen der Wählbarkeit verlieren. Nicht einmal ein ausreichender Schutz der Erwählten der Arbeiter gegen *willkürliche Entlassung und Maßregelung* wird in dem Entwurf versucht. § 20 bestimmt lediglich, daß Arbeitnehmervertreter nicht wegen der Arbeitsversäumnis aus Anlaß der Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten vor Ablauf der vertragsmäßigen Dauer ihres Arbeitsverhältnisses, d. h. kündigungslos entlassen werden dürfen. *Mit* Innehaltung der Kündigungsfrist dürfen sie also zu jeder Zeit gemaßregelt werden und aus *anderen* Gründen auch *kündigungslos*. Ueber ihre Eigenschaft als Erwählte der Arbeiter entscheidet also allein der *Arbeitgeber*! Was Hunderttausende von Arbeitern nicht vermöchten, einen einzigen Arbeitgebervertreter um sein Mandat zu bringen, das vermag ein einziger Arbeitgeber mit einem Federstrich, ja mit einer mündlichen Kündigung! Das ist die *Parität* dieses Gesetzesmachwerkes!

Als Aufgaben der Arbeitskammern bezeichnet der § 2 des Entwurfs die Pflege des wirtschaftlichen *Friedens*, die Wahrnehmung der *gemeinsamen* gewerblichen und wirtschaftlichen *Interessen* der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie auch der *besonderen Interessen der letzteren*. Zur Wahrnehmung besonderer Arbeiterinteressen, deren Notwendigkeit schließlich auch der Gesetzentwurf anerkennen muß, sind aber Kammern, die den Arbeitervertretern nicht einmal ein *reines* Arbeitervotum zugestehen, schlechterdings unfähig. Ein Kammerbeschluß kommt nur mit Stimmenmehrheit zustande, die eventuell durch die Stimme des Vorsitzenden herbeigeführt wird (§ 24). Bei Abgabe von Gutachten oder Stellung von Anträgen unterbleibt eine Beschlußfassung, wenn sämtliche Arbeitgeber einerseits und sämtliche Arbeitnehmer andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Handelt es sich also um Arbeiterfragen, so gibt entweder die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag oder ein Arbeitnehmer, der sich dem Standpunkt der Arbeitgeber anschließt, genügt, eine arbeiterfeindliche Mehrheit herbeizuführen. In beiden Fällen kann von einer Wahrnehmung von *Arbeiterinteressen* nicht die Rede sein.

Der gewerbliche *Frieden* soll durch die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gepflegt werden. Sozialpolitische Illusionäre könnten darunter vielleicht die Herbeiführung von *Tarifgemeinschaften* zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften verstehen, denn was wäre dem gewerblichen Frieden wohl förderlicher, als die Sicherung geregelter Arbeitsbedingungen, mit denen die Arbeiter *zufrieden* sind. Aber wenn dies das Ziel des Arbeitskammergesetzes wäre, hätte es dann einer solchen Organisation, eines solchen Wahlverfahrens und der Verhinderung jeder Wahl von Gewerkschaftsbeamten bedurft? Wäre es dann nicht schon besser gewesen, die *Gewerkschaften selbst* mit der Wahl der Vertreter zu betrauen, wie es in Frankreich geschehen ist? In Wirklichkeit steht auch *kein Wort von Tarifverträgen oder -gemeinschaften* in dem ganzen Entwurf und in der Begründung. Der § 3b spricht nur von der Auslegung von Verträgen und von der für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestehenden Verkehrssitte. Auch die Begründung erwähnt neben der Errichtung von Arbeitsnachweisen, Rechtsauskunftsstellen, Arbeitslosigkeitskassen und anderen Hilfskassen und der Errichtung von Arbeiterwohnungen nur die grundsätzliche Regelung von Arbeitsbedingungen wie die der *Lohnzahlungstage*, der *Akkordarbeit*, der *Arbeit an Sonnabendnachmittagen*, der *Gewährung von Urlaub* und dergleichen. Von der Regelung des Lohnes und der täglichen Arbeitszeit fehlt auch die leiseste Andeutung; dagegen hat der Vorsitzende alle Kammerbeschlüsse, die die *Befugnisse der Kammer überschreiten*, zu *beanstanden*, worauf dann die Aufsichtsbehörde endgültig entscheidet. Ein *Recht* auf Abschluß oder Förderung von Tarifverträgen ist also den Kammern nicht zugedacht, ebensowenig die Möglichkeit, ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen, die sie freilich sowieso nicht besitzen.

Die *Gutachter*tätigkeit soll sich auch keineswegs auf alle Arbeiterfragen, die die Gesetzgebung berühren, erstrecken, sondern lediglich auf den Erlaß von Ausnahmebestimmungen von der gewerblichen Sonntagsruhe, auf behördliche oder Bundesratsverordnungen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter, auf Ausnahmebestimmungen von Jugend- und Arbeiterinnenschutz und auf die Ausdehnung des Fabrikarbeiterschutzes auf andere Werkstätten und Bauten (§ 154, 4 der Gewerbeordnung). Danach werden die Arbeitskammern als Begutachtungsorgane bei allen die *Aenderung der Gesetzgebung* betreffenden Fragen völlig ausgeschaltet; nur für die Durchführung oder Außerkraftsetzung einzelner Gesetzesvorschriften sollen sie zuständig sein, an Rechten also *weit hinter den Gewerbegerichten zurückstehen*.

Allerdings können sie *Anträge und Wünsche* nach dieser Richtung hin vertreten, aber da den Arbeitervertretern das Recht auf *Sondermeinungsäußerungen* verwehrt ist, so dürften solche Anträge wohl niemals zustande kommen. Die Kammern können auch *Erhebungen* veranstalten oder an solchen mitwirken, aber die Arbeitervertreter sind außerstande, ihre Interessen dabei in ausreichender Weise zur Geltung zu bringen und die Ausführung solcher Beschlüsse liegt nicht in ihrer Hand, sondern in der des *amtlich bestellten Vorsitzenden*.

Die Arbeitskammern können endlich die Funktionen von *Einigungsämtern* übernehmen, sofern in dem Bezirk kein Gewerbegericht vorhanden ist (eine durchaus hinfällige Voraussetzung, da kein Bezirk einer Berufsgenossenschaft ohne Gewerbegericht vorhanden ist), oder die Einigungsverhandlungen vor dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verliefen. Da die Arbeitskammer die Unternehmerverbände ebensowenig zwingen kann, sich *aktiv* an Einigungsverhandlungen zu beteiligen, so wird man auch dieser zweiten Instanz kaum größere Erfolge prophezeien können.

So bringt es der Regierungsentwurf glücklich fertig, einen durchaus zeitgemäßen Gedanken derart zu verunstalten, daß er für die Arbeiter zu einem Schreckbild wird. Das schönste leistet sich der Entwurf aber auf dem Gebiete der *Verwaltung der Kammern*. Es wäre vielleicht angesichts des ganzen Aufbaues der Kammern naheliegend gewesen, diese Verwaltung auch noch den Berufsgenossenschaften anzugliedern. Das hat man allerdings vermieden, aber was der Entwurf an dessen Stelle setzt, ist kaum um ein Haar besser. Die Verwaltung wird in Bausch und Bogen dem von der Aufsichtsbehörde bestellten *Vorsitzenden* übertragen; dieser bestimmt die Bureaulokalitäten und Einrichtungen, stellt die nötigen Hilfskräfte an und

sorgt für die laufende Verwaltung und die Erledigung der Geschäfte. Die Arbeitskammer hat lediglich eine Geschäftsordnung zu beschließen, die aber der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Im übrigen beschränkt sich ihr Einfluß auf die Wahl etwaiger Ausschüsse, auf die Feststellung des Haushaltsplanes und Beschlußfassung über Ueberschreitungen des letzteren, sowie Beschlußfassung über Mitglieder, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit verloren haben. Nicht einmal ein Beschwerderecht gegen die Geschäftsführung des Vorsitzengen steht der Kammer zu, und da der Vorsitzende bei etwaiger Stimmengleichheit stets den Ausschlag gibt, so ist wohl auch selten die Möglichkeit gegeben, ihn zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Vorsitzende wird auch nicht zur Einberufung der Kammersitzungen innerhalb gewisser Fristen verpflichtet; erst auf Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder muß die Einberufung einer Sitzung erfolgen.

Dagegen sorgt die finanzielle Abhängigkeit der Arbeitskammer von der Berufsgenossenschaft dafür, daß der letzteren ein entscheidender Einfluß gewahrt bleibt. Nach § 18 Abs. 2 ist nämlich der Haushaltsplan dem Vorstand der zuständigen Berufsgenossenschaft, vor Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde, zur Gegenäußerung vorzulegen, ebenfalls alle Beschlüsse der Kammer, welche weitergehende Aufwendungen, als der Haushaltsplan solche vorsieht, notwendig machen. Dadurch wird der Berufsgenossenschaft Gelegenheit gegeben, in geeigneter Weise auf die Aufsichtsbehörde einzuwirken, also durch Sperren in der Kostenfrage die Durchführung von Kammerbeschlüssen zu verhindern.

Schließlich gibt der § 9 dem Vorsitzenden eine weitere Machtfülle an die Hand, indem er bestimmt, daß derselbe Vorsitzende sämtliche am gleichen Ort bestehende Arbeitskammern leiten und die Geschäftsführung, Verwaltung gemeinsam einrichten soll. Da in der Regel der Sitz der Arbeitskammern mit dem Sitz der Berufsgenossenschaft zusammenfallen dürfte, so würden in Berlin 26 Arbeitskammern ihren Sitz haben, in Leipzig 4, in Mainz, Breslau und Stuttgart je 3, in Hannover, Dresden, München, Frankfurt a. M., Magdeburg und Hamburg je 2 und in 15 Städten je 1 Kammer. Daß eine einheitliche Leitung von 26 Kammern der allerverschiedensten Berufsgruppen förderlich auf die Tätigkeit der Kammern einwirken könnte, wird niemand behaupten wollen. Während aber den bureaukratischen Vorsitzenden ein Arbeitskreis gegeben wird, der geradezu hemmend und verschleppend wirken muß, findet sich in dem Gesetzentwurf nirgends etwas von einem Zusammenwirken verschiedener Kammern selbst, auch nur solchen des gleichen Berufes. Der sozialdemokratische Gesetzentwurf, der für die jahrzehntelange Propaganda des Arbeitskammerproblems gewiß das meiste getan hat, sah die Veranstaltung von Arbeitskammertagen vor. Von solchen wirkungsvollen Demonstrationen will aber der Entwurf nichts wissen. Auch von Arbeitsämtern als Organe der Arbeitskammern und von einem Reichsarbeitsamt sucht man vergebens etwas in der Vorlage. Die bureaukratische Organisation der Geschäftsführung ist im Gegenteil darauf gerichtet, die Selbstverwaltung der Kammern völlig zu unterdrücken, um diese zu einem Organ der Regierung, nicht aber der Arbeiter zu machen.

Wem kann ein solches Monstrum Bülowscher Gesetzgebungskunst etwas nützen? Den Arbeitern sicherlich nicht das mindeste, denn es ist eher geeignet, deren Forderungen zu unterdrücken und ihre ehrlichen Meinungen zu fälschen. Das trifft für die gesamte Arbeiterschaft zu, gleichviel ob sie gewerkschaftlich organisiert ist oder nicht und welcher gewerkschaftlichen Richtung sie angehört. Mögen die Meinungen über Arbeits- oder Arbeiterkammern auch auseinandergehen, mögen Organisationsfragen die Arbeiter trennen, so erwarten doch alle Arbeiter von solchen Kammern, daß sie die Meinung der Arbeiter unmittelbar zum Ausdruck bringen sollen und auch können. Das ist bei einem solchen indirekten Wahlrecht und bei der Unterdrückung jedes Sondervotums der Arbeiter absolut unmöglich. Ferner verlangt die Arbeiterschaft aller Richtungen Kammern für die gesamten Arbeiter, nicht aber eine Zersplitterung der letzteren in Arbeiter des Handwerks, der Industrie, des Handels und Verkehrs usw., die gerade bei Kammern auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage die allergrößte Verwirrung stiften muß. Denn die Berufsgenossenschaften kennen solche trennenden Schranken nicht; sie umfassen das in Innungen organisierte Handwerk ebenso wie den Handel und Verkehr. Die Arbeiter aller Richtungen erwarten endlich von solchen Kammern eine entschiedene Einflußnahme auf die Sozialpolitik, die bei Kammern, die finanziell von den Berufsgenossenschaften abhängen, nicht zu hoffen ist.

Ebensowenig Freude kann das Unternehmertum an diesem bureaukratischen Gesetzgebungsmonstrum haben, für welches ihm völlig unbilligerweise die Kosten aufgehalst werden. Denn Kammern wie diese sind nichts anderes, als eine zwecklose Spielerei, die für ein praktisches Zusammenwirken ungeeignet und nicht einmal dem gewerblichen Frieden dienlich sind. Und welche Scherereien verursacht schon die Organisation solcher Kammern den Berufsgenossenschaften! Ein einziges Beispiel möge genügen, dies zu illustrieren. Der weitaus größte Teil der Baugewerksmeister, für welche im Reiche 12 Berufsgenossenschaften bestehen, gehört auch der Innungsorganisation an; nach § 7 Abs. 3 der Vorlage sollen aber die Unternehmer und Arbeiter von Handwerksbetrieben von der Vertretung in den Kammern ausgeschlossen bleiben. Es dürfte kaum einen Genossenschaftsvorstand und kaum einen Unfallverhütungsausschuß im Baugewerbe geben, dem nicht Innungsmeister bezw. Arbeiter aus Handwerksbetrieben angehören. Eine legale Wahl hier zustande zu bringen, dürfte zu den Unmöglichkeiten gehören. Gleichwohl müßte die gesamte Berufsgenossenschaft also auf ihre Handwerkermitglieder, die schon die Beiträge der Handwerkskammern zu zahlen haben, die Kosten der Industriekammer aufbringen. Ueberdies wird es bei der für die Praxis undurchführbaren Abgrenzung zwischen Industrie und Handwerk an Kompetenzkonflikten mit den Handwerkskammern nicht fehlen. Und endlich muß die bureaukratische Beengung und Bevormundung diese Kammern auch denjenigen Unternehmern verleiden, die praktisch arbeiten wollen, um in Frieden mit den Arbeitern die Arbeitsverhältnisse zu regeln. Die bureaukratische Organisation hat dem weitaus größten Teil der Unternehmer schon die Innungen derart entwertet, daß sie daneben besondere Arbeitgeberverbände gründen mußte, um Bewegungsfreiheit und Selbstverwaltungsfreiheit zu bekommen. Gerade der verständigste Teil der Unternehmer, der paritätisch

gesinnt ist und praktische Arbeit von den Arbeitskammern erwartet, kann sich die Mitarbeit in diesen Kammern nicht mit rechter Freude hingeben.

Aber auch die industriellen Scharfmacher stehen dem Entwurf skeptisch gegenüber. Sie versprechen sich überhaupt nichts von Kammern für die Pflege des gewerblichen Friedens, weil *sie* die Bedingungen des Friedens jederzeit selbst diktieren wollen. Vor allem hassen sie jede Art von *Arbeitervertretung* und besonders die *Arbeiterausschüsse* in Fabrikbetrieben, zu deren Gründung der Entwurf eine Anregung gibt. Und auch ihnen muß der Gedanke, die Kosten für eine unnütze Spielerei allein tragen zu sollen, *peinlich* sein.

So dürfte der Arbeitskammergesetzentwurf nirgends Zustimmung finden, sondern als ein verfehltes Unternehmen *begraben* werden. Und das dürfte für ihn und alle Teile das beste sein! *Hinweg mit einem solchen Monstrum*, welches die gewaltigen sozialen Kräfte des Volkes in eine bureaukratische Zwangsjacke einzuschnüren sich vermißt. Dafür Raum für die *freie* Meinungsäußerung der deutschen Arbeiter, *wirkliche* Organe der gesamten Arbeiterschaft, nach demokratischem Wahlrecht und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, deren freie Betätigung nicht durch engherzige bureaukratische Geschäftsführung und Beaufsichtigung gehemmt ist, sondern dem eigenen Drange folgend an der Weiterentwickelung der sozialen Gesetzgebung mitarbeiten kann. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verwerfen das Bülowsche Zwittermachwerk; sie verlangen, daß die *wirkliche Parität* mit dem Unternehmertum durch Gewährung von *Arbeiterkammern* neben den bestehenden Unternehmerkammern gewährleistet werde. Eine Parität, die nur dem einen Teil ausschließliche Vertretungen gibt und diesem dann auch noch die Suprematie in gemeinsamen Vertretungen einräumt, ist Lug und Trug für die Arbeiterschaft!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern.

I. Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Arbeitskammern.

§ 1. Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder mehrerer Gewerbezweige sind in Anlehnung an die Einteilung und die Bezirke der gewerblichen Berufsgenossenschaften Arbeitskammern zu errichten.

Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3. Insonderheit gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern:

1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;
2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über
   a) den Erlaß von Vorschriften gemäß §§ 105d, 105e Abs. 1, §§ 120e, 139a, 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung,
   b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrssitte;
3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) berühren, zu beraten;
4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4. Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungskreises (§§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

§ 5. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6. Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbezweige über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamtes angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 63—73 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 30. Juni 1901 (Reichsgesetzblatt S. 353) entsprechende Anwendung.

Zuständig ist diejenige Arbeitskammer, in deren Bezirke die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind; sofern die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, ist diejenige Arbeitskammer zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.

§ 7. Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Absatz 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

Ausgenommen bleiben die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken, Handelsgeschäften und solchen gewerblichen Unternehmungen, welche den Organisationen des Handwerks (Titel VI der Gewerbeordnung) angehören, und die Unternehmer solcher Betriebe.

§ 8. Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt durch Beschluß des Bundesrats. In dem Be-

schlusse sind die Gewerbezweige, für welche die Arbeitskammern errichtet werden, sowie Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammern zu bestimmen. Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbegruppen oder Gewerbezweige angeordnet werden. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

§ 9. Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Für die Mitglieder sind Ersatzmänner zu bestellen, welche in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl für die Mitglieder einzutreten haben. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde (§ 26) ernannt und führen den Vorsitz auch in den Abteilungen.

Bestehen mehrere Arbeitskammern an einem Orte, so sind in der Regel der Vorsitzende und seine Stellvertreter für die Kammern gemeinsam zu bestellen, auch gemeinsame Einrichtungen für den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten und dergleichen zu treffen.

§ 10. Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Ersatzmänner müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels Wahl der Arbeitnehmer bestellt.

Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie die Zahl der Ersatzmänner wird durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Mitglieder und die Ersatzmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeitversäumnis. Die Höhe der letzteren ist durch die Geschäftsordnung festzusetzen.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 11. Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Vorständen derjenigen gewerblichen Berufsgenossenschaften gewählt, bei welchen die in der Arbeitskammer vertretenen versicherungspflichtigen Personen versichert sind. Sofern die Berufsgenossenschaften in Sektionen eingeteilt sind, treten die in dem Bezirke der Arbeitskammer bestehenden Sektionsvorstände an die Stelle der Genossenschaftsvorstände.

Die Wahlberechtigung der einzelnen Wahlkörper wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt. In gleicher Weise ist erforderlichenfalls das Stimmenverhältnis unter Berücksichtigung der Zahl der bei den einzelnen Wahlkörpern im Bezirke der Arbeitskammer versicherten Personen festzusetzen.

§ 12. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden, und zwar je für die Hälfte der zu Wählenden, in gesonderter Wahlhandlung gewählt von

1. den Mitgliedern der ständigen Arbeiterausschüsse (§ 134h der Gewerbeordnung) derjenigen im Bezirke der Arbeitskammer belegenen gewerblichen Unternehmungen, welche den in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbezweigen angehören. Wahlberechtigt sind nur die von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder der Ausschüsse. Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbezweige, so wird sie demjenigen Gewerbezweige zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört. Welche Arbeiterausschüsse hiernach an der Wahl beteiligt sind, wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt;

2. denjenigen Vertretern der Arbeitnehmer, welche gemäß § 114 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 585) zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften und zur Begutachtung der nach § 120e Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt sind; die Wahlberechtigung bestimmt sich nach den gemäß § 11 Abs. 1 und Absatz 2 Satz 1 für die Wahlen der Arbeitgebervertreter getroffenen Festsetzungen.

Die nach Abs. 1 Wahlberechtigten haben jeder eine Stimme.

Ist die Zahl der zu Wählenden nicht durch zwei teilbar, so ist der Uebrigbleibende von den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse (Ziffer 1) zu wählen.

Sind in dem Bezirk einer Arbeitskammer Wahlberechtigte gemäß Ziffer 1 nicht vorhanden, so sind die sämtlichen Wahlen von den gemäß Ziffer 2 Wahlberechtigten zu vollziehen.

§ 13. Wählbar sind Deutsche, welche 1. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2. im Bezirk der Arbeitskammer tätig sind; 3. seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbezweigen oder denjenigen Gewerbegruppen als Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammer oder die Abteilungen errichtet sind; 4. in dem der Wahl voraufgegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erstattet haben.

Nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

III. Wahlverfahren und Dauer der Wahlperiode.

§ 14. Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Sie werden mittels schriftlicher Abstimmung nach relativer Mehrheit der Stimmen vorgenommen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ueber die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift aufzunehmen. Das Ergebnis der Wahl ist öffentlich bekannt zu machen. Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren werden durch den Bundesrat getroffen. Eine Regelung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind, ist zulässig. Hierbei kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind.

Gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen können innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einsprüche von den Wahlberechtigten bei dem Vorsitzenden der Arbeitskammer eingebracht werden. Gegen seine Entscheidung findet innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig.

§ 15. Die Mitglieder der Arbeitskammer und die Ersatzmänner werden auf sechs Jahre gewählt. Scheiden ein Mitglied und seine sämtlichen Ersatzmänner im Laufe der Wahlperiode aus, so sind von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer Ersatzwahlen für den Rest der Wahlperiode anzuordnen. Die Wahlen werden von denjenigen Wahlkörpern (§ 11) oder denjenigen Gruppen der Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 1) vorgenommen, welche die Ausgeschiedenen ge-

wählt haben. Die über das Stimmenverhältnis getroffenen Festsetzungen bleiben auch für die Ersatzwahlen in Kraft.

§ 16. Mitglieder, hinsichtlich deren Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen, haben aus der Arbeitskammer auszuscheiden. Im Falle der Weigerung erfolgt die Enthebung des Beteiligten durch Beschluß der Arbeitskammer, nachdem ihm Gelegenheit zur Aeußerung gegeben ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

IV. Kostenaufwand.

§ 17. Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten werden von den gemäß § 11 wahlberechtigten Wahlkörpern im Verhältnisse der gemäß § 11 Abs. 2 festgesetzten Stimmenzahl getragen. Dem Vorsitzenden der Arbeitskammer und seinem Stellvertreter darf eine Vergütung von der Kammer nicht gewährt werden. Die Verteilung der Kosten erfolgt durch den Vorsitzenden der Arbeitskammer. Gegen die Verteilung findet die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig. Die durch die Errichtung der Arbeitskammer erwachsenden Kosten sind von der Aufsichtsbehörde vorzuschießen.

§ 18. Die Kammer hat über den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Haushaltsplan aufzustellen.

Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Vor der Genehmigung ist den gemäß § 17 zur Tragung der Kosten Verpflichteten Gelegenheit zu einer Aeußerung zu geben. Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für Beschlüsse, deren Ausführung solche Aufwendung erforderlich machen, welche im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind.

Die Jahresrechnungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.

V. Geschäftsführung.

§ 19. Die laufende Verwaltung und Führung der Geschäfte der Arbeitskammern sowie die Vertretung der Arbeitskammern liegt dem Vorsitzenden ob.

Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter anberaumt. An den Sitzungen nimmt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter mit vollem Stimmrecht teil.

Auf den Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder muß die Einberufung einer Sitzung der Arbeitskammer oder der Abteilung erfolgen.

§ 20. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die bezeichneten Personen durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablauf der vertragsmäßigen Dauer aufzuheben.

§ 21. Die Arbeitskammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen.

§ 22. Der Beschlußfassung der Gesamtheit der Arbeitskammer bleibt vorbehalten:

1. die Wahl der Ausschüsse;
2. die Feststellung des Haushaltsplans, die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind;
3. die Abgabe von Gutachten gemäß § 3 Ziffer 2 und die Einbringung von Anträgen gemäß § 4;
4. die Beschlußfassung gemäß § 16 (Ausscheiden von Mitgliedern, die die Wählbarkeit verloren haben.)

§ 23. Die Sitzungen der Arbeitskammern und der Abteilungen sind öffentlich. Ausgenommen von der öffentlichen Verhandlung sind diejenigen Gegenstände, welche von dem Vorsitzenden als zur öffentlichen Beratung nicht geeignet befunden oder welche bei Erteilung von Aufträgen von den Behörden als für die Oeffentlichkeit nicht geeignet bezeichnet werden. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden, wodurch ein Gegenstand von der öffentlichen Verhandlung ausgeschlossen wird, steht den Mitgliedern der Kammer die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu. Diese entscheidet endgültig.

Zu den Sitzungen kann die Aufsichtsbehörde einen Vertreter entsenden, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß.

§ 24. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Ladung aller Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der zurzeit der Kammer oder der Abteilung angehörenden Mitglieder erforderlich. Bei der Beschlußfassung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen als auf der anderen, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl von Mitgliedern mit dem an Lebensalter nach jüngsten beginnend aus. Ueber jede Beratung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Arbeitskammern überschreiten oder gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen, sind vom Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Anfechtung erfolgt mittels Beschwerde an die Aufsichtsbehörde. Diese entscheidet endgültig.

Nehmen bei Erstattung eines Gutachtens gemäß § 3 Ziffer 2 oder bei Beratung eines Antrages gemäß § 4 sämtliche Arbeitgeber einerseits und sämtliche Arbeitnehmer andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt ein, so findet eine Beschlußfassung nicht statt.

§ 25. Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung werden von der Arbeitskammer in einer von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Geschäftsordnung getroffen.

Die Geschäftsordnung muß Bestimmungen enthalten über:

1. die Form für die Zusammenberufung der Arbeitskammer;
2. die Beurkundung ihrer Beschlüsse;
3. die Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplans;
4. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung;
5. die Voraussetzungen und die Form einer Abänderung der Geschäftsordnung;
6. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Arbeitskammer zu erfolgen haben.

VI. Beaufsichtigung.

§ 26. Die Arbeitskammern unterliegen, sofern nicht von der Landeszentralbehörde eine andere Bestimmung getroffen wird, der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke sie

ihren Sitz haben. Erstreckt sich der Bezirk einer Arbeitskammer über mehrere Bundesstaaten, so wird die Aufsichtsbehörde vom Bundesrate bestimmt.

Wenn die Arbeitskammer wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt, so kann die Aufsichtsbehörde sie auflösen und Neuwahlen anordnen. Während der Zwischenzeit werden die Geschäfte von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer geführt.

§ 27. Welche Behörde in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung „Höhere Verwaltungsbehörde" zu verstehen ist, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

VII. Schlußbestimmungen.

§ 28. Auf Betriebe, die unter der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 29. Auf die Arbeitgeber in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben und die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 27 mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Die im § 3 Ziffer 2 bezeichnete Obliegenheit erstreckt sich auch auf die Erstattung von Gutachten über den Erlaß von Bergpolizeiverordnungen, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstands durch die Einrichtung des Betriebes bezwecken;

2. inwieweit den Arbeitgebern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter von Betrieben gleichstehen, wird durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde bestimmt.

§ 30. Sofern für einen Gewerbezweig eine gewerbliche Berufsgenossenschaft nicht errichtet ist, finden die §§ 2 bis 10, 13 bis 16, § 17 Abs. 2 bis § 27 entsprechende Anwendung. Hinsichtlich der Wahlberechtigung (§§ 11, 12) und der Aufbringung der Kosten (§ 17 Abs. 1) erläßt der Bundesrat die erforderlichen Vorschriften.

§ 31. Diese Bestimmungen treten mit dem . . . in Kraft.

Begründung.

Der Kaiserliche Erlaß vom 4. Februar 1890 hat für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht genommen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und den Behörden befähigt werden sollen. Wenn es schon bisher an Einrichtungen zu diesem Zwecke nicht gefehlt hat, so sind doch von verschiedenen Seiten, insbesondere auch im Reichstage, Anträge auf die Errichtung besonderer Vertretungen gestellt und zum Beschluß erhoben worden.

Durch den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern soll diesen Wünschen Rechnung getragen werden. Im allgemeinen ist hierbei von folgenden grundsätzlichen Erwägungen ausgegangen worden.

Nachdem den Gehilfen im Handwerk durch die Errichtung des Gesellenausschusses (§ 103i der Gewerbeordnung) mit den im § 103k a. a. O. aufgeführten Befugnissen eine ausreichende Vertretung gegeben ist, waren in erster Linie die übrigen gewerblichen Arbeiter im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung zu berücksichtigen. Dabei müssen jedoch die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Handelsgeschäften und in Apotheken ausscheiden. Für die Angestellten in Apotheken ist bisher ein Bedürfnis für die Errichtung gemeinsamer Vertretungen nicht zutage getreten, und bei den Handlungsgehilfen kommen nach der Art der zu wahrenden Interessen und auch nach den Wünschen der Beteiligten vornehmlich Einrichtungen zur Erörterung allgemeiner Standesfragen in Betracht, die in Kammern für die Gesamtheit der gewerblichen Arbeiter nicht zutreffend gewürdigt werden können. Hinsichtlich dieser Gruppen von Angestellten ist demnach ein besonderes Vorgehen in Aussicht genommen. Das Gleiche gilt auch von den Betriebsbeamten, Werkmeistern, Technikern (Titel VII Abschnitt IIIb a. a. O.). Hinsichtlich dieser Angestellten erschien es gleichwohl nicht angezeigt, sie von der Geltung dieses Gesetzes auszunehmen, da die Tätigkeit der Arbeitskammern auch ihre Verhältnisse beeinflussen wird.

Als Arbeitnehmer kommen demnach mit den obigen Einschränkungen die als gewerbliche Arbeiter im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung anzusehenden Personen in Betracht. Hierzu sollen auch solche Personen gerechnet werden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes sollen, abgesehen von den Inhabern von Handelsgeschäften, Apotheken und solchen Betrieben, welche den Organisationen des Handwerks angehören, die Unternehmer solcher Betriebe gelten, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens eine als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes zu betrachtende Person regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei werden den Unternehmern nach dem Vorgange des § 12 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleichzustellen sein.

Was die Reichs- und Staatsbetriebe anbetrifft, so sollen die Bestimmungen des Entwurfs auf die staatlichen Bergbau-, Hütten- und Salinenbetriebe Anwendung finden. Die Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung waren nach dem Vorgange des § 81 des Gewerbegerichtsgesetzes ausdrücklich von der Geltung des Gesetzes auszunehmen. Für die Eisenbahnen kommt die Bestimmung im § 6 der Gewerbeordnung in Betracht. Im übrigen ist die Entscheidung der Frage, ob es sich bei Reichs- und Staatsbetrieben um gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung handelt, nach den im allgemeinen hierfür in Betracht kommenden Grundsätzen zu treffen.

Für die Gestaltung der Arbeitskammern mußte ihre grundlegende Zweckbestimmung maßgebend sein, wonach sie zur Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dienen sollen.

Danach war zunächst von der Errichtung einseitiger Arbeitervertretungen abzusehen. Nur auf dem Wege gemeinsamer Vertretungen kann es gelingen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in engere Fühlung zu bringen, und nur bei einer gemeinsamen Tätigkeit ist die Möglichkeit gegeben, daß der eine

[illegible] die Ansichten des anderen Teils kennen und sie auch von seinem Standpunkt aus verstehen und würdigen lernt. Damit ist aber eine wesentliche Vorbedingung zur Milderung und Ausgleichung der bestehenden Gegensätze geschaffen. Hierfür mußte also in erster Linie Sorge getragen und die Einrichtung von Vertretungen vorgesehen werden, die aus einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Dementsprechend war der Wirkungskreis der Kammern dahin zu bestimmen, daß sie den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen und die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen haben.

Für die Gliederung der Arbeitskammern kam zunächst in Frage, ob nach örtlichen Bezirken Kammern zu errichten sind, die alle Gewerbezweige umfassen, oder ob eine fachliche Gliederung den Vorzug verdient. Der Entwurf hat sich für die letztere Regelung entschieden. Wenn eine lebenskräftige Organisation geschaffen werden soll, so muß dafür gesorgt werden, daß sie sich praktischer Arbeit widmet und mit ihren Beratungen und Beschlüssen auf tatsächlichen, ihren Mitgliedern aus eigener Erfahrung vertrauten Verhältnissen fußt.

In der gleichen Weise hat sich bisher schon überwiegend die freiwillige Bildung von Organisationen der Arbeiter zur Vertretung ihrer Interessen vollzogen.

Auch wenn man die einzelnen Obliegenheiten, die den Arbeitskammern zugewiesen werden können, ins Auge faßt, so ergeben sich mannigfache Vorzüge der fachlichen Gliederung. Bei den Beratungen der Arbeitskammern werden vielfach die besonderen Verhältnisse in einem bestimmten Gewerbezweige von entscheidender Bedeutung sein. Es muß deshalb danach gestrebt werden, daß in dieser Hinsicht die erforderliche Sachkunde in jeder Arbeitskammer vorhanden ist. Ferner darf in fachlich gegliederten Arbeitskammern am ehesten die gerechte Würdigung der verschiedenen Standpunkte sowie eine verständnisvolle Förderung der beruflichen Interessen, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiete miteinander verbinden, erwartet werden. Auch werden die Staats- und Gemeindebehörden für die Lösung ihrer auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiete liegenden Aufgaben sachverständige Unterstützung in den Arbeitskammern um so besser finden, je mehr deren Mitglieder auf dem jeweilig in Betracht kommenden Gebieten sachkundig sind. Auch im staatlichen Interesse [illegible] daher auf die Einrichtung fachlicher Arbeitskammern Wert zu legen.

Der Gliederung der Arbeitskammern nach Gewerbezweigen müssen das Wahlrecht und die Bedingungen der Wählbarkeit entsprechen. Hier bietet sich der Vorteil, daß die auf dem Gebiete der Unfallversicherung bestehende Organisation der gewerblichen Berufsgenossenschaften benutzt werden kann. Diese Organisation umfaßt im wesentlichen das gesamte deutsche Gewerbe, soweit die einzelnen Betriebe eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen. Sie hat [illegible] auf den mannigfachen ihr zugewiesenen Gebieten der Förderung des Wohles der Arbeiter vorzüglich bewährt, und es darf von dem in ihr betätigten opferfreudigen Gemeinsinne der Unternehmer erwartet werden, daß sie zum Besten des Gewerbezweigs und seiner Arbeiter auch bereit sein werden, die verhältnismäßig nicht bedeutenden Kosten der Arbeitskammern zu tragen.

Im übrigen sind die Bestimmungen des Entwurfs im wesentlichen, insbesondere hinsichtlich der Vorschriften über die Geschäftsführung und Beaufsichtigung, im Anschluß an die Vorschriften der Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 (Reichsgesetzbl. S. 663) über die Handwerkskammern aufgestellt, einzelne Bestimmungen sind auch gewissen Vorschriften des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes sowie der Arbeiterversicherungsgesetze nachgebildet.

Im einzelnen ist zu dem Entwurf folgendes zu bemerken:

Unter

I. Aufgaben, Errichtung und Zusammensetzung der Arbeitskammern

sind im § 1 die Grundsätze hinsichtlich der Errichtung und Zusammensetzung der Arbeitskammern aufgenommen. Daran schließen sich in den §§ 2 bis 6 die Vorschriften über ihre Aufgaben und Befugnisse, der § 7 gibt die Bestimmung wegen der in den Arbeitskammern vertretenen Personen, während die §§ 8 bis 10 die Einzelheiten der Errichtung und Zusammensetzung der Kammern regeln.

Ebenso wie die Handwerkskammern unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden können, wird man auch den Arbeitskammern die gleiche Stellung einräumen müssen. Im § 1 Abs. 2 ist daher die Bestimmung aufgenommen, daß die Arbeitskammern rechtsfähig sind.

Bei der gesetzlichen Festlegung des Gebietes, auf welchem die Arbeitskammern sich betätigen sollen, sind zwei Gesichtspunkte in erster Reihe maßgebend, nämlich einmal die Wahrnehmung und Geltendmachung berechtigter Interessen der Arbeiter auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiet und sodann die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beide Funktionen dienen der Förderung des Gewerbes, sie bedingen und begrenzen sich wechselseitig. Wie die rechtzeitige Kenntnis und billige Berücksichtigung berechtigter Wünsche der Arbeiter die Arbeitgeber und, soweit erforderlich, in höherer Instanz die Organe der Obrigkeit und der Gesetzgebung in den Stand setzt, das Erreichbare zur Besserung der Arbeiterverhältnisse zu verwirklichen und dadurch die Zufriedenheit der Arbeiter zu gewinnen, so sollen auf der anderen Seite die Wünsche und Forderungen zugunsten der Arbeiter ihr Maß finden in der Rücksicht auf die gesamte wirtschaftliche Lage des Gewerbezweigs und die in gleich hohem Grade berechtigten Interessen der Arbeitgeber. Für eine Verständigung auf dieser Grundlage sollen die Verhandlungen der Arbeitskammern zunächst die Vorarbeiten leisten; in ihrem weiteren Verlaufe sollen sie tunlichst zum friedlichen Ausgleiche führen, und soweit ein solcher nicht gelingt, die Voraussetzung für eine gerechte Entscheidung schaffen.

Die gemeinsamen Beratungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Arbeitskammer führen naturgemäß zu einer persönlichen Fühlung zwischen den Angehörigen beider Gruppen. Man darf der Hoffnung Raum geben, daß diese persönliche Annäherung nicht selten eine Abschwächung bestehender Gegensätze ermöglichen wird. Eine unmittelbare Betätigung auf diesem Gebiete soll den Arbeitskammern dadurch ermöglicht werden, daß ihnen die Zuständigkeit als Einigungsamt für solche Fälle übertragen wird, in welchen es an einem zuständigen Gewerbegerichte fehlt, oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte

beschäftigt, oder die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Neben der Förderung des wirtschaftlichen Friedens und eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nennt der Entwurf, zugleich als Mittel zur Erreichung dieser Ziele, die Klarstellung der gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in der Arbeitskammer vertretenen Gewerbezweige durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten an Staats- und Gemeindebehörden. Für mannigfache Fragen auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung wird es für die Behörden durchaus erwünscht sein, sich an eine gesetzlich geordnete Einrichtung wenden zu können, von welcher sachverständiger Beirat der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus dem betreffenden Gewerbezweig eingeholt werden kann. Dieses Verfahren bietet beträchtliche Vorteile im Vergleich zu dem bisher vielfach eingeschlagenen Weg der Anhörung von einzelnen Auskunftspersonen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, auf welchem die gleiche Gewähr für eine erschöpfende Auskunft nicht immer gegeben war.

Neben der auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu leistenden begutachtenden Tätigkeit werden die Arbeitskammern insbesondere bei der Anwendung der auf gewerblichem Gebiete den Verwaltungsbehörden durch das Gesetz verliehenen Vollmachten mitarbeiten können. Es handelt sich hier insbesondere um die Zulassung von Ausnahmen von der gesetzlich geregelten Sonntagsruhe (§§ 105d, 105e der Gewerbeordnung), um den Erlaß von Arbeiterschutzbestimmungen, sei es durch den Bundesrat, sei es durch Verordnung der zuständigen Polizeibehörden (§ 120e a. a. O.), um das Verbot oder die Einschränkung einer Verwendung von Arbeiterinnen, sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderer Gefahr für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, ferner um die Bewilligung der durch Rücksichten auf die Natur des Betriebs gebotenen Ausnahmen von den gesetzlichen Schutzbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter (§ 139a a. a. O.), endlich um die Ausdehnung dieser gesetzlich für Fabriken geltenden Bestimmungen auf Werkstätten (§ 154 Abs. 4 a. a. O.). Für alle Maßnahmen dieser Art wird die für den zu regelnden Gewerbezweig sachverständige Arbeitskammer der zuständigen Behörde nützliche Aufschlüsse zu geben in der Lage sein.

Endlich sollen die Arbeitskammern insbesondere auch gehalten sein, auf Ansuchen der Gerichte und sonstiger Behörden Gutachten über die in ihren Bezirken für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrssitte abzugeben.

Um ihren Aufgaben, wie sie oben dargelegt sind, in gründlicher Weise gerecht werden zu können, müssen die Arbeitskammern auch befugt sein, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke zu veranstalten. Daß die Arbeitskammern dabei, wie andere ähnliche Einrichtungen in dem gleichen Falle, auf den guten Willen und die freiwillige Mitwirkung derjenigen angewiesen sind, auf deren Verhältnisse sich die Erhebungen erstrecken, kann der Bedeutung dieser Befugnis keinen Abbruch tun. Bei einem verständnisvollen Vorgehen der Kammern werden, wie dies insbesondere die Erfahrungen bei den unter Mitwirkung des Beirats für Arbeiterstatistik veranstalteten Erhebungen dartun, die Beteiligten ihnen die Unterstützung nicht versagen. Eine dankbare Aufgabe der Kammern wird insbesondere darin bestehen, daß sie sich der Ermittelung der bereits oben berührten Verkehrssitte hinsichtlich der Auslegung von Verträgen und der Erfüllung von Verbindlichkeiten unterziehen. Zur Vermeidung von gerichtlichen Streitigkeiten und der Entstehung von Streiks wird es in hohem Maße beitragen, wenn die Möglichkeit gegeben ist, sich über jene Fragen durch ein von einwandfreier Seite gesammeltes Material unterrichten zu können.

Wie den Handwerkskammern (§ 103e Abs. 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung), so wird es ferner auch den Arbeitskammern obliegen, Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten berühren, zu beraten. Auch werden die Arbeitskammern befugt sein, Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken. Als solche Veranstaltungen und Maßnahmen können namentlich in Betracht kommen: die Einrichtung von Arbeitsnachweisen, von Rechtsauskunftsstellen, Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit und sonstiger Hilfskassen, von Arbeiterzügen, die Errichtung von Arbeiterwohnungen, die grundsätzliche Regelung der Arbeitsbedingungen, wie diejenige der Lohnzahlungstage, der Akkordarbeit, der Arbeit am Sonnabendnachmittag, der Gewährung von Urlaub und dergleichen. Durch die Uebertragung dieser auf Anregung und Beratung beruhenden Tätigkeit werden den Arbeitskammern wichtige Aufgaben innerhalb der gewerblichen Wohlfahrtspflege zugewiesen und es wird der regen Mitarbeit der Mitglieder der Arbeitskammern bedürfen, wenn sie ihnen in vollem Umfange gerecht werden wollen. Die gemeinsame Arbeit auf diesem Gebiete hat sich von jeher vielfach als besonders geeignet erwiesen, die bestehenden Gegensätze zu mildern und über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus eine versöhnende Wirkung auszuüben.

Endlich will der Entwurf den Arbeitskammern die wichtige Befugnis verleihen, innerhalb ihres Wirkungskreises Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

Bei der Feststellung des Wirkungskreises der Kammern ist im Auge zu behalten, daß sie zur Erörterung allgemeiner wirtschaftlicher Fragen ihres Gewerbezweigs berufen sind und demnach Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, soweit es sich nicht um ihre Tätigkeit als Einigungsamt handelt, nicht Gegenstand ihrer Verhandlungen bilden können. Nach dem Vorgange der Gesetzgebung im Auslande ist eine dahingehende ausdrückliche Vorschrift in den Entwurf aufgenommen worden.

Bei der Errichtung der nach Gewerbezweigen gegliederten Arbeitskammern (§ 8) werden, wie schon angedeutet wurde, in erster Linie diejenigen Erfahrungen nutzbar zu machen sein, die zu dem Aufbau der gleichfalls fachlich eingerichteten gewerblichen Berufsgenossenschaften geführt haben. Bei diesem Aufbau haben die Angehörigen der einzelnen Gewerbezweige wesentlich bestimmend mitgewirkt; es empfiehlt sich deshalb die hier gewählte Einteilung der Gewerbezweige und der Bezirke als Grundlage für die Errichtung der Arbeitskammern zu verwenden. Dabei muß es natürlich weiteren Erwägungen überlassen bleiben, ob man sich unter allen Umständen an jene Einteilung und Bezirke anschließen kann.

Insbesondere läßt sich nicht von vornherein übersehen, ob sich nicht in einzelnen Fällen die Errichtung mehrerer Arbeitskammern für den Bezirk einer Berufsgenossenschaft oder Sektion notwendig erweist, oder ob nicht etwa eine Arbeitskammer für mehrere Berufsgenossenschaften oder Sektionen zu bilden ist. Durch die Fassung des § 1 ist diesem Umstande Rechnung getragen.

Im übrigen wird, um die Verschiedenheiten der in einem Gewerbezweige vereinigten Gewerbegruppen berücksichtigen zu können, die Bildung von Abteilungen für einzelne Gewerbegruppen im Entwurfe vorgesehen. Die Errichtung selbst wird nach dem Vorgange bei der Bildung der Berufsgenossenschaften in die Hand des Bundesrates zu legen sein, zumal voraussichtlich eine Reihe von Arbeitskammern für die Gebiete mehrerer Bundesstaaten errichtet werden muß. Sie erfolgt durch einen Beschluß, in welchem der Gewerbezweig, für den die Kammer errichtet wird, ihr Bezirk, Namen und Sitz bestimmt wird. Auf die gleiche Weise sollen Abänderungen erfolgen können.

Die Kammern sollen aus einem Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Mitgliedern bestehen. Die Bestellung des Vorsitzenden muß so gemacht werden, daß die unparteiische Handhabung seiner Befugnisse gewährleistet wird. Er wird daher weder aus den Arbeitgebern noch Arbeitnehmern im Sinne dieses Gesetzes zu entnehmen und von der Aufsichtsbehörde zu berufen sein. Für den Vorsitzenden ist mindestens ein Stellvertreter in gleicher Weise zu bestellen. Zur Herabminderung der entstehenden Kosten ist im Anschluß an § 9 Abs. 3 des Kaufmannsgerichtsgesetzes eine Bestimmung vorgesehen, wonach, falls mehrere Arbeitskammern an einem Orte bestehen, der Vorsitzende und die Stellvertreter gemeinsam für die Kammern zu bestellen, auch gemeinsam Einrichtungen für den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten und dergleichen zu treffen sind. Unter dem Bureaudienst ist auch die Rechnungsführung einbegriffen.

Für die Mitglieder sollen nach dem Entwurf im Anschluß an die für die Handwerkskammern geltende Vorschrift des § 103a Abs. 2 der Gewerbeordnung Ersatzmänner bestellt werden und die Mitglieder sowie die Ersatzmänner, deren Zahl von der Aufsichtsbehörde zu bestimmen ist, je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber, zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitnehmer bestehen. Es wird sich empfehlen, für jedes Mitglied Ersatzmänner in größerer Zahl zu bestimmen, um Ersatzwahlen während der Wahlperiode tunlichst zu vermeiden. Die Vertreter der Arbeitgeber sollen von den Arbeitgebern, die Vertreter der Arbeitnehmer von den Arbeitnehmern gewählt werden.

Die Bestimmung über die den Mitgliedern und Ersatzmännern zu gewährende Entschädigung ist dem § [illegible] Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes nachgebildet.

Zu II. III. Wahlberechtigung und Wählbarkeit, Wahlverfahren und Dauer der Wahlperiode.

Entsprechend der fachlichen Ausgestaltung der Arbeitskammern war das Wahlrecht grundsätzlich den Berufsangehörigen der Vertretenen zu übertragen. Zugleich war bei der Ordnung der Wahlen für die Arbeitnehmer nach der Zusage des Kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890 zu verfahren, wonach die Arbeiter durch „Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen", an den in Aussicht gestellten Vertretungen beteiligt werden sollen. Dabei soll von der Einrichtung besonderer Urwahlen abgesehen und das Wahlrecht bereits bestehenden Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer übertragen werden.

Für die Arbeitgeber kommen hier die fachlich gegliederten Berufsgenossenschaften in Betracht. Im § 11 wird daher das Wahlrecht für die Arbeitgeber den Vorständen derjenigen Berufsgenossenschaften übertragen, bei welchen die Angehörigen der in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbezweige versichert sind. Sind die Berufsgenossenschaften in Sektionen geteilt, so treten die für die Bezirke der einzelnen Arbeitskammern bestehenden Sektionsvorstände an die Stelle der Genossenschaftsvorstände. Zur Vermeidung von Streitigkeiten soll die Berechtigung zur Vornahme der Wahlen für die einzelnen Arbeitskammern von behördlicher Seite jedesmal vor den Wahlen festgestellt und erforderlichenfalls zugleich bestimmt werden, in welchem Umfange die einzelnen Vorstände zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind. Zu diesem Behufe soll das Stimmenverhältnis unter Berücksichtigung der bei den einzelnen Wahlkörpern in dem Bezirke der Arbeitskammer versicherten Personen festgesetzt werden.

Bei den Wahlen für die Arbeitnehmer waren nach den oben dargelegten Gesichtspunkten in erster Linie die von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder der Arbeiterausschüsse der im Bezirke der Arbeitskammern belegenen, den vertretenen Gewerbezweigen angehörenden gewerblichen Unternehmungen zu berücksichtigen. Wenngleich zurzeit Arbeiterausschüsse noch nicht in der wünschenswerten Zahl bestehen, so fehlt es doch nicht an Anzeichen, daß ihre Errichtung in zunehmendem Maße als zweckmäßig erkannt wird. Zudem darf angenommen werden, daß infolge der Vorlage die Einrichtung von Arbeiterausschüssen eine wesentliche Förderung erfahren wird. Daneben sollen diejenigen Arbeitnehmervertreter für wahlberechtigt erklärt werden, welche von den Berufsgenossenschafts- und Sektionsvorständen gemäß § 113 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes bei der Begutachtung von Unfallverhütungsvorschriften usw. zuzuziehen sind. Diese Vertreter werden gemäß § 114 a. a. O. von den Arbeitermitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten gewählt, die ihrerseits von den aus Wahlen der Versicherten in den Krankenkassenvorständen nach § 62 des Invalidenversicherungsgesetzes hervorgegangenen Vertretern der Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden (§ 76 a. a. O.) gewählt sind. Da diese Personen sonach gleichfalls von Arbeitnehmern gewählt werden und überdies nach § 114 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes in Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft beschäftigt sein müssen, für welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden sollen, so entsprechen auch sie den an die Wähler der Arbeitnehmervertreter für die Arbeitskammern zu stellenden Anforderungen. Im übrigen wird den wahlberechtigten Mitgliedern der Arbeiterausschüsse die Wahl der einen Hälfte, den genannten Arbeitnehmervertretern die Wahl der anderen Hälfte der Arbeitnehmervertreter in der Arbeitskammer übertragen werden können. Jedoch wird, falls die Zahl der zu Wählenden nicht durch zwei teilbar ist, der Uebrigbleibende von den beteiligten Mitgliedern der Arbeiterausschüsse gewählt. Die hiernach Wahlberechtigten haben jeder eine Stimme.

Sind die Arbeiterausschüsse bei gewerblichen Unternehmungen errichtet, in denen Angehörige mehrerer Gewerbezweige tätig sind, so soll im Anschluß an § 28 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und an § 100f Abs. 3 der Gewerbeordnung die Unternehmung demjenigen Gewerbezweige zugerechnet werden, welchem der Hauptbetrieb ange-

hört. Wenn in dem Bezirk einer Arbeitskammer an den Wahlen beteiligte Arbeiterausschüsse nicht vorhanden sind, so werden die sämtlichen Wahlen von den Wahlberechtigten der anderen Gruppe vorgenommen.

Die Wahlberechtigung wird wie bei den Wahlen der Arbeitgebervertreter so auch hier jedesmal vor den Wahlen behördlicherseits festgestellt. Die Aufsichtsbehörde soll demnach für die einzelnen Arbeitskammern bestimmen, welche Arbeiterausschüsse an den Wahlen beteiligt sind. Was die Arbeitnehmervertreter bei den Genossenschafts- und Sektionsvorständen betrifft, so erübrigt sich hier eine besondere Feststellung der Wahlberechtigung; für sie kann unbedenklich diejenige Festsetzung für maßgebend erklärt werden, welche hinsichtlich der Wahlberechtigung desjenigen Genossenschafts- oder Sektionsvorstands getroffen ist, von welchem sie zuzuziehen sind. Gegen die Feststellung der Wahlberechtigung ist in den Fällen der §§ 11, 12 lediglich die Beschwerde im Aufsichtswege zulässig. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Feststellung des Stimmenverhältnisses gemäß § 11 Abs. 2.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Wählbarkeit (§ 13) sind den Vorschriften des § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes nachgebildet, mit der Maßgabe jedoch, daß Personen beiderlei Geschlechts wählbar sind. Ferner muß die Wählbarkeit von der Zugehörigkeit zu dem in der Arbeitskammer vertretenen Gewerbezweig oder, falls Abteilungen gebildet sind, zu den hierin vertretenen Gewerbegruppen abhängig gemacht werden.

Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Danach werden sowohl die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als auch die beiden Hälften der Arbeitnehmervertreter besonders gewählt. Im übrigen vollziehen sich die Wahlen innerhalb der Genossenschafts- oder Sektionsvorstände nach den für die Beschlußfassung im übrigen bestehenden Bestimmungen. Die grundlegenden Bestimmungen über die Vornahme der Wahlen für die Arbeitskammer sind den Vorschriften des § 14 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, nachgebildet. Die näheren Vorschriften über die Wahl und das Verfahren sollen von dem Bundesrat erlassen werden. Er hat insbesondere zu bestimmen, in welcher Weise die Benachrichtigung der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht und dem Stimmenverhältnis sowie die Bekanntgabe des Wahltages zu erfolgen hat, welche Fristen für die Einreichung der Wahlergebnisse durch die Wahlkörper für die Wahlen der Arbeitgebervertreter festzusetzen, in welcher Form diese Wahlergebnisse dem Leiter der Wahlhandlung mitzuteilen sind und dergleichen. Die Einführung der Verhältniswahl konnte für die Wahlen der Arbeitgebervertreter durch die Genossenschafts- oder Sektionsvorstände nicht in Betracht kommen; für die Wahlen der Arbeitnehmervertreter ist ihre Einführung wünschenswert, jedoch erscheint ihre Anwendung nicht in allen Fällen unbedenklich. Aus diesen Gründen wird der Bundesrat darüber zu entscheiden haben, ob eine Regelung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl eintreten soll. Dabei schließt die Vorschrift, daß die Wahlen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer erfolgen, nicht etwa die Bestellung eines Wahlausschusses aus; vielmehr würde in diesem Falle der Vorsitzende der Arbeitskammer lediglich als Vorsitzender des Wahlausschusses zu bestellen sein.

Gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen können von den Wahlberechtigten, d. h. den Wahlkörpern für die Wahlen der Arbeitgebervertreter und den wahlberechtigten Arbeitnehmern, Einsprüche bei dem Vorsitzenden der Arbeitskammer eingebracht werden. Gegen seine Entscheidung findet Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

Die Dauer der Wahlperiode (§ 15) ist im Anschluß an die für die Handelskammern geltende Vorschrift des § 103c der Gewerbeordnung auf sechs Jahre festgestellt. Zugleich sind mit Rücksicht auf die starke Bewegung der arbeitenden Bevölkerung Ersatzwahlen für den Fall vorgesehen, daß ein Mitglied und seine sämtlichen Ersatzmänner während der Dauer der Wahlperiode ausscheiden.

Die Bestimmung im § 16 ist der für die Handwerkskammern geltenden Vorschrift des § 94b der Gewerbeordnung nachgebildet.

Zu IV. Kostenaufwand.

Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammer erwachsenden Kosten sollen von den gemäß § 11 wahlberechtigten Genossenschafts- oder Sektionsvorständen nach Maßgabe ihres für die Vornahme der Wahlen festgesetzten Stimmenverhältnisses getragen werden (§ 17). Dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern soll nach dem Vorgange der Bestimmungen im § 107 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Vergütung von den zur Tragung der Kosten Verpflichteten nicht gewährt werden dürfen.

Wie die Handwerkskammern (§§ 103m, 103n der Gewerbeordnung), so werden auch die Arbeitskammern gehalten sein, einen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegenden Haushaltsplan aufzustellen. Dabei war zugleich hinsichtlich solcher Beschlüsse Bestimmung zu treffen, welche Aufwendungen erforderlich machen, die im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind (§ 18).

Zu V, VI. Geschäftsführung, Beaufsichtigung.

Die laufende Verwaltung und Führung der Geschäfte der Arbeitskammern soll dem Vorsitzenden obliegen. Er leitet die inneren Geschäfte der Kammer und vertritt sie nach außen; insbesondere hat er die erforderlichen Anstellungs- und Mietsverträge in ihrem Namen abzuschließen. Die Sitzungen werden von ihm oder seinem Stellvertreter anberaumt und der jeweilig Vorsitzende nimmt mit vollem Stimmrecht an ihnen teil. Auf den Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder muß die Einberufung einer Sitzung erfolgen (§ 19). Auch ist zur Vermeidung von Streitigkeiten über die Behinderung der Arbeitnehmer durch die Teilnahme an den Sitzungen im § 21 eine dem § 97 des Invalidenversicherungsgesetzes und § 142 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nachgebildete Vorschrift vorgesehen. Wie den Handwerkskammern (§ 103d Abs. 2 der Gewerbeordnung) wird auch den Arbeitskammern die Befugnis zu erteilen sein, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen (§ 21). Entsprechend dem § 103g Abs. 3 a. a. O. war demgemäß auch hier über die der Beschlußfassung durch die Gesamtheit der Kammern vorbehaltenen Angelegenheiten Bestimmung zu treffen (§ 22).

Ueber die Frage, ob die Sitzungen öffentlich oder geheim sein sollen, trifft das Handwerkergesetz keine Bestimmung. Der vorliegende Entwurf schließt sich in dieser Hinsicht in seinem § 23 Abs. 1 im wesentlichen der Vorschrift im § 17 des preußischen Gesetzes über die Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894

Gesetzsamml. S. 126) an. Nur ist im Unterschiede von jener Bestimmung die Entscheidung darüber, ob sich eine Angelegenheit zur Behandlung in öffentlicher Sitzung eignet, nicht der Arbeitskammer übertragen, sondern in die Hände des Vorsitzenden gelegt worden. Da es sich hier nicht wie bei den Landwirtschaftskammern um Vertretungen eines Berufs, sondern um gemeinsame Vertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer handelt, kann die Entscheidung über diese Frage nicht von dem Beschlusse der Mehrheit abhängig gemacht werden. Sie war daher dem Vorsitzenden zu übertragen. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden, wodurch ein Gegenstand von der öffentlichen Verhandlung ausgeschlossen wird, soll die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde stattfinden.

Außerdem ist in diesem Paragraphen als Abs. 2 eine Bestimmung dahin aufgenommen, daß die Aufsichtsbehörde einen Vertreter zu den Sitzungen entsenden kann, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß.

Die Form der Beschlußfassung (§ 24 Abs. 1) ist in Uebereinstimmung mit der im § 34 des preußischen Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 / 19. August 1897 (Gesetzsamml. S. 355) getroffenen Bestimmung geregelt. Zugleich hat eine Bestimmung über die Beanstandung (§ 24 Abs. 2) die Befugnisse der Arbeitskammer überschreitender oder gesetzwidriger Beschlüsse im Anschluß an zahlreiche ähnliche Bestimmungen auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts Aufnahme gefunden. Endlich war hinsichtlich der Erstattung von Gutachten gemäß § 3 Ziffer 2 und der Beratung von Anträgen gemäß § 4 dagegen Vorsorge zu treffen, daß die Stellungnahme der Minderheit, wenn sie ausschließlich aus Arbeitgebern oder Arbeitnehmern besteht, den Reichs- oder Staatsbehörden unbekannt bleibt und aus diesem Grunde nicht die entsprechende Würdigung finden kann. Im § 24 Abs. 3 ist daher eine Vorschrift vorgesehen, wonach dann, wenn in solchen Fällen sämtliche Arbeitgeber einerseits und sämtliche Arbeitnehmer anderseits einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, eine Beschlußfassung nicht stattfindet. Bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist es vielfach üblich, in der Niederschrift über die Beratungen zugleich anzugeben, wie sich die abgegebenen Stimmen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilen. Ein derartiges Vorgehen erscheint auch neben der hier aufgenommenen Bestimmung als erwünscht.

Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung werden in einer von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Geschäftsordnung getroffen werden. Dabei ist in Anlehnung an die für die Handwerkskammern geltenden Vorschriften des § 103m der Gewerbeordnung zugleich vorgeschrieben, über welche Gegenstände Bestimmungen getroffen werden müssen (§ 25).

Die Aufsichtsführung liegt, sofern nicht von der Landeszentralbehörde eine andere Bestimmung getroffen wird, im Anschluß an § 178 des Invalidenversicherungsgesetzes in erster Linie derjenigen höheren Verwaltungsbehörde ob, in deren Bezirk die Arbeitskammer ihren Sitz hat.

Nach dem Vorgange der Gesetzgebung über ähnliche Vertretungen (Handwerkskammern, Handelskammern, Landwirtschaftskammern) erschien es ferner angezeigt, in diesem Abschnitt eine Bestimmung über die zwangsweise Auflösung der Arbeitskammern vorzusehen. Sie ist der für die Handwerkskammern geltenden Bestimmung im § 103o Abs. 3 der Gewerbeordnung nachgebildet (§ 26).

Zu VII. Schlußbestimmungen.

Im § 29 sind diejenigen Sonderbestimmungen aufgenommen, welche bei der Errichtung von Arbeitskammern für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben erforderlich werden. Zunächst soll sich die Verpflichtung der hierfür errichteten Arbeitskammern auch auf die Erstattung von Gutachten über den Erlaß von Bergpolizeiverordnungen erstrecken, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebs bezwecken. Ferner ist im Anschluß an die Bestimmung im § 82 Abs. 2 Ziffer 5 des Gewerbegerichtsgesetzes und aus den in der Begründung zu diesem Gesetze hervorgehobenen Erwägungen eine Vorschrift des Inhalts aufgenommen worden, daß in bezug auf die Bergwerksbetriebe die Landeszentralbehörde zu bestimmen hat, inwieweit den Arbeitgebern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter von Betrieben gleichstehen.

Im § 30 war über die Errichtung von Arbeitskammern in solchen Fällen Bestimmung zu treffen, in welchen gewerbliche Berufsgenossenschaften nicht bestehen. Hier sollen gleichfalls die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs Anwendung finden, mit Ausnahme jedoch der über die Wahlberechtigung und die Aufbringung der Kosten aufgenommenen Vorschriften, welche vom Bundesrat erlassen werden sollen.

Die Ausführung des Gesetzes erfordert erhebliche Vorarbeiten; hierauf wird bei der Festsetzung des Termins für sein Inkrafttreten Rücksicht zu nehmen sein.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Berliner Handelskammer über Arbeitgeberverbände und Steikklausel. — Das Baujahr 1907 nach Arbeiterdarstellungen: Allgemeines, Geldteuerung, öffentliche Bauten, flaches Land.

Aus dem eben erschienenen Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin verdient für die Gewerkschaften eine Ausführung besonders hervorgehoben zu werden: nämlich der Hinweis auf die rasch sich ausdehnenden und ihre Kampfmittel wesentlich verbessernden Arbeitgeberverbände.

Nach der Handelskammer hätten zunächst die Arbeiterorganisationen einen Vorsprung vor den Unternehmern gehabt. Doch gleiche sich das mehr und mehr, und zwar mit zunehmender Beschleunigung, aus. Für einzelne Berufszweige, bald lokal begrenzt, bald über größere Gebiete sich erstreckend, wachsen immer neue Verbände empor. Dies geschehe „häufig im Anschluß an Kartelle oder ähnliche Gebilde, da es naheliegt, daß diejenigen Unternehmer, welche für ihr geschäftliches Verhalten gegenüber der Kundschaft eine Verständigung untereinander gefunden haben, nunmehr auch ein gemeinsames Vorgehen gegenüber ihren Arbeitern verabreden. Auch der umgekehrte Fall, daß ein Arbeitgeberverband den Anstoß zur Kartellbildung gibt, kommt vor". Als im Berichtsjahre neuentstandene Arbeitgeberverbände werden erwähnt: die der deutschen Blasinstrumentenfabrikanten, der deutschen Emaillierwerke, der Klempner, Installateure und verwandter Berufszweige, der Binnenschiffahrtsrhedereien, der

Berliner Spediteure, die ihren seit lange bestehenden Lokalverein zu einem Arbeitgeberverband ausgestaltet haben.

Mit der Streikklausel glauben die Unternehmer gleichfalls eine immer wirksamere Rückendeckung für den Fall von Lohnkämpfen erzielen zu können. Im Anfang erschien die Streikklausel allzu einseitig auf das Interesse des Lieferers, im Gegensatze zum Abnehmer des strittigen Erzeugnisses, zugeschnitten. Der Lieferer wurde durch den Streik von der Pflicht zur rechtzeitigen Vertragserfüllung befreit, während die Abnehmer, wenn bei ihnen ein gleicher Konflikt die Verarbeitung der Rohstoffe und Vorfabrikate und die Warenfertigstellung unterbrach, gleichwohl, wie vorher vereinbart, abnehmen und bezahlen mußten. Eine größere kapitalistische Parität hält man jetzt durch eine Neuformulierung der Streikklausel für gewahrt und die Berliner Handelskammer selber empfiehlt eine Grundbestimmung ähnlich der folgenden, die zwischen Vertretern der verschiedenen Interessentengruppen der Textilindustrie und ihren Abnehmern Annahme fand:

„Arbeiterausstände, Aussperrungen und Betriebsstörungen, soweit letztere auf höhere Gewalt (§ 275 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) beruhen, berechtigen den davon Betroffenen, seine Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme hinauszuschieben, und zwar um die Zeit der Störung des Betriebes und hinsichtlich des Quantums, dessen Lieferung oder Abnahme durch die Störung unmöglich gemacht wird. Bei laufenden Verträgen wird demgemäß die Zeit für die Lieferung oder Abnahme jeder einzelnen Rate entsprechend verschoben. Inwieweit Streiks oder Aussperrungen in dritten Betrieben zur Hinausschiebung oder Aufhebung der Lieferung berechtigen, entscheidet im Zweifelsfalle das Schiedsgericht." (Bei länger als drei Wochen dauernder Störung sind Rücktrittsrechte des anderen Teiles vorbehalten.)

Es wäre übrigens ungerecht, nicht auch an dieser Stelle den Versuch der Maurer zu erwähnen, „das Baujahr 1907 nach Arbeiterdarstellungen" zu schildern („Grundstein" vom 4. bis 25. Januar 1908). Das zunehmende Interesse und Verständnis der Gewerkschaften für das Auf und Ab der Produktion und des gesamten Wirtschaftslebens hat hier einen neuen Ausdruck gefunden; und wenn die Bearbeiter des von den Gauvorständen gelieferten Materials selber auf die Lücken und Unbestimmtheiten dieses ersteren größeren Rundblickes hinweisen, so ist doch mit jedem weiteren Jahre eine zunehmende Vervollständigung und Zuverlässigkeit der Berichterstattung zu erwarten.

Die Baugewerbe mit ihrer örtlichen Verbreitung über alle Einzelstaaten, Provinzen und Kreise, über industrielle und landwirtschaftliche Bezirke, mit ihrer starken Inanspruchnahme auch für Zwecke, die außerhalb der unmittelbaren Produktion liegen (für Schul-, Amts-, Krankenhaus-, Kasernen-, Theater-, Gerichts-, Kirchen-, Talsperrenbauten), werden natürlich niemals eine so gleichförmige Aufwärts- und Abwärtsbewegung darbieten, wie etwa die großen Montangewerbe, die auf bestimmte Reviere in kompakten Massen zusammengedrängt sind und auf die — man denke an Kohle und Roheisen — die Gesamtkonjunktur sehr einheitlich und eindeutig zurückwirkt. Es ist deshalb kein Wunder, daß wir in den Maurerberichten auf ein sehr mannigfaltiges, hier helleres, dort dunkleres Bild stoßen, ja, daß in dem gleichen Gau die größten Unterschiede zwischen den verschiedenen Städten, und alsdann abermals zwischen Stadt und plattem Land auftauchen. Aus dem wichtigen Saarrevier z. B. wird im allgemeinen ein bemerkenswerter Rückgang der Bautätigkeit bestritten. Aber schon Straßburg zeigt gegenüber der guten Konjunktur von 1906 eine starke Einbuße, die badische Residenz Karlsruhe sogar „einen geradezu katastrophalen Niedergang". Der Gau Frankfurt a. M. konstatiert neben der im großen und ganzen, vor allem im letzten Halbjahr abflauenden Konjunktur „die große Unterschiedlichkeit der Schwankungen an den einzelnen Orten; die lokalen Bedürfnisse und Verhältnisse haben hier die entscheidenden Einwirkungen". Nürnberg-Fürth haben lebhafte Bautätigkeit, aber zu einem guten Teile, weil das durch den vorjährigen dreimonatlichen Streik Versäumte nachgeholt wurde. In München mühte sich das Unternehmertum, vor dem kritischen 31. März 1908 alle begonnenen Arbeiten zum Abschluß zu bringen, so daß hierdurch das „plötzliche Aufflackern der Konjunktur befördert" wurde. So spielen überall Sonderumstände eine beträchtliche Rolle. Aber trotzdem in das Durchschnittsbild ungefähr das erwartete: noch keine volle Krisis, aber gegen das Ende 1907 doch ein merkliches Abflauen.

In den meisten Fällen wird als mitwirkender Faktor natürlich die Knappheit und Teuerung des Leihkapitals genannt, das gerade für das Baugewerbe eine so abnorm breite Unterlage bildet. Charakteristisch ist ferner, wie oft staatliche und kommunale Werke den Arbeitsmarkt leidlich aufrecht erhalten haben, wo er sonst rasch sich zu verschlechtern drohte. So verzeichnet Leipzig einen „mäßigen Durchschnitt", seit September-Oktober aber eine wesentliche Verschlechterung, „und wenn nicht die städtischen und Bahnhofsbauten gewesen wären, so wäre die Arbeitslosigkeit noch ärger" geworden. Dresden, dessen Bautätigkeit seit dem Krach von 1900 darniederlag, hatte 1907 endlich wieder einmal eine gewisse Mehrbeschäftigung, auch hierbei fielen die Rathaus- und Schlachthausneubauten ins Gewicht. In der Stadt Posen ist die Privatbautätigkeit viel schwächer geworden, während eine Reihe großer staatlicher Bauten sich vorläufig noch fortsetzten. Andererseits bemerkt der Gau Berlin, daß „selbst die Ausführung der kommunalen Bauten ins Stocken gerät; so will z. B. Rixdorf von der Aufnahme einer Anleihe von 22 Millionen absehen, wenn der Zinsfuß nicht herabgeht; sicher werden dann auch einige projektierte Bauten aufgeschoben werden".

Geradezu überraschend ist die fast ständige Wiederkehr der Beobachtung: daß das flache Land, wesentlich infolge der gehobenen Kaufkraft der Landwirtschaft, durch Mehrbauten vielfach den bedrohten Arbeitsmarkt gestützt und gehoben habe. So heißt es aus dem Gau Mannheim (Elsaß-Lothringen, Baden, Pfalz): „Während das Gesamtbild in den Städten entweder einen Stillstand oder einen starken Rückgang aufweist, war die Bautätigkeit auf dem Lande fast durchweg gut . . . In den rein ländlichen Gebieten war darum auch die Nachfrage nach Maurern fast während des ganzen Sommers recht lebhaft." Aus dem Gau München (südliches Bayern): „Sehr schlecht war die Bautätigkeit in den Mittelstädten, während sie in den Kleinstädten und auf dem Lande meistens gut oder doch wenigstens mittelmäßig war." Aus dem Gau Dresden (Kreishauptmannschaft Dresden und Kamenz): „In den kleinen Städten und auf dem Lande war die Bautätigkeit, im Gegensatz zur Hauptstadt, überall gut . . . Auf dem platten Lande

äußerten sich die Wirkungen der Agrarpolitik, indem viele Scheunen-, Stall- und auch Wohnhausbauten ausgeführt wurden." Aehnlich, obwohl nicht so entschieden und einheitlich, der Gau Görlitz (Ostsachsen und Niederschlesien). Weiter aus dem Gau Breslau (mittleres Schlesien): „In Brieg, Oppeln, Striegau, Ostrowo, Neumarkt und Landeshut reichten die Arbeitskräfte nicht aus; in diesen, wie überhaupt in den vorwiegend ländlichen Gebieten sind auch die Aussichten für das nächste Jahr günstig." Aus dem östlichen Teil der Provinz Posen: „In Wreschen . . . war im ganzen Distrikt das ganze Jahr ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden; die Ursachen bestehen in der sehr regen Bautätigkeit auf den Gütern, in vielen Ansiedelungs- und mehreren Bahnbauten." Aus dem Gau Danzig: „In Bromberg . . . wurde die Arbeitslosigkeit dadurch verhütet, daß die überschüssigen Arbeitskräfte in den ländlichen Gebieten unterkommen konnten, wo die Arbeitsgelegenheit sehr gut war." Aus dem Gau Stettin (Pommern, Teile Brandenburgs und Mecklenburgs): „Der Gau, als Einheit betrachtet, bot im Jahre 1907 ein Bild reger Bautätigkeit. Die Unterschiede in der Konjunktur sind äußerst bezeichnend: auf dem Lande Hochkonjunktur, in den Städten zunehmende Erschlaffung des Geschäftslebens . . . Wenn (auf dem Lande) die Verkehrswege einigermaßen die Anfuhr von Materialien gestatten, so baut man eben. In einigen Fällen mußte freilich wegen der elenden Logisverhältnisse die Arbeit liegen bleiben. Insgesamt sind auf dem Lande errichtet worden: 289 Wohnhäuser, 2?? Ställe und Scheunen, 23 öffentliche Bauten, 25 Bahnbauten und 33 Fabriken bezw. gewerbliche Anlagen. Unter Ställe und Scheunen sind die zu den Wohnhäusern nötigen nicht mitgerechnet . . . Die Ansiedelung kleiner Besitzer hat weitere Fortschritte gemacht. Zur Aufteilung kamen im Jahre 1907 13 800 Morgen Land, auf denen 132 Hofstellen errichtet sind. Für 1908 sind, die neu hinzukommende Aufteilung nicht gerechnet, noch 71 Hofstellen geplant. In allem zeigt diese Stichprobe den Aufschwung auf dem platten Lande, der in der Bautätigkeit zuerst zum Ausdruck kommt, und der zumeist in den hohen Lebensmittelpreisen seine Ursache hat. In den zum Gau gehörenden Teilen von Mecklenburg-Strelitz und Brandenburg liegen die Dinge ebenso; jetzt wird auf Jahre im voraus gebaut. Tritt auf dem Lande ein Rückschlag ein, so können die Städte keinen Ersatz bieten . . . Für 1908 ist auf dem platten Lande gute Arbeit zu erwarten." Im Gau Magdeburg (Regierungbezirk Magdeburg, Anhalt, Kreis Blankenburg zeigte sich, wie in den meisten anderen Gebieten, daß die Konjunktur auf dem platten Lande bedeutend besser war als in der Mehrheit der Städte." „Im Gau Bremen zeigten die größeren Orte eine schwächere Bautätigkeit als im vorhergehenden Jahre. Ein besonders scharfer Rückgang trat im letzten Viertel des Jahres ein; die Arbeitslosigkeit nahm schon ziemlich großen Umfang an. Nur dadurch, daß das Land viel überflüssige Arbeitskräfte aufnehmen konnte, blieben viele Kollegen vor längerer Erwerbslosigkeit bewahrt."

Ueber die Tragweite vieler dieser Einzelmitteilungen läßt sich selbstverständlich streiten. Der Versuch einer solchen Berichterstattung ist jedoch nur mit Freuden zu begrüßen. Jeder weitere Anlauf wird später um so leichter sein und um so vollkommener ausfallen.

Berlin, 9. Februar 1908. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Karl Kloß †.

Aus Hamburg kommt die Trauerbotschaft, daß Karl Kloß, der Vorsitzende unseres Holzarbeiterverbandes, am 12. d. M. in einem dortigen Krankenhause den Folgen eines Blutsturzes erlegen ist. Kloß war in Diensten des Verbandes nach Hamburg gekommen, wo ihn also mitten in der Arbeit der Tod ereilte.

Mit Kloß ist ein arbeitsreiches Leben dahingegangen. Am 13. April 1847 in Berlin geboren, erlernte er nach „Absolvierung" der Volksschule das Tischlerhandwerk. Schon früh findet man ihn unter denen, die für die gewerkschaftliche Organisation der Berufsgenossen eintraten. An der Generalversammlung des Bundes der Tischler 1878 nahm er teil, wurde darauf bei Verlegung des Ausschusses nach Stuttgart Mitglied dieser Korporation. Nach York, der vor dem Sozialistengesetz die Organisation der Tischler leitete, übernahm Kloß diese Aufgabe. Das Sozialistengesetz bereitete dem Tischlerbund zwar ein jähes Ende. Aber schon 1880 hatte Kloß in Stuttgart mit anderen Genossen die Schreiner wieder organisiert, und in den Lohnbewegungen der darauf folgenden Jahre nahm er die führende Stellung ein.

Der Name Karl Kloß bedeutet in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung indes mehr. In der Uebergangsperiode Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre war er einer der eifrigsten Verfechter der centralen Organisationsform, und als die Generalkommission 1890 eingesetzt wurde, wurde Kloß von der Berliner Konferenz in diese gewählt. Für seinen engeren Beruf wurde diese Organisationsform von vornherein durchgeführt. Der Tischlerkongreß von 1883 wurde von ihm berufen; der Kongreß setzte ihn zum Vorsitzenden der beschlossenen Centralisation ein, ein Amt, das ihm auch übertragen wurde, als 1886 die Centralisationsidee in dem Zusammenschluß der Tischlervereine zum Deutschen Tischlerverbande endgültig zum Siege gelang. Die aufreibende Arbeit, die Kloß in diesen Jahren der Bedrängnisse der aufkeimenden Gewerkschaftsbewegung leistete, läßt sich in diesen wenigen Zeilen auch nicht annähernd charakterisieren. Es sei denn in den Worten: Er stellte sein ganzes Sein und Können, seine unermüdliche Arbeitskraft und seine ehrliche Ueberzeugung in den Dienst der Sache, für die er kämpfte.

Seine Berufskollegen lohnten ihm für seine Arbeit mit ihrem unbegrenzten und nie getäuschten Vertrauen. Als der Industrieverband der Holzarbeiter gegründet wurde, übertrug man ihm auch hier den Posten des Verbandsvorsitzenden, und diese Stellung bekleidete er bis zu seinem Tode. Kloß selbst hatte die Freude, die Erfolge seiner Organisation und seiner Arbeit zu erleben. Der Tischlerverband hatte es, als 1893 der Holzarbeiterverband gegründet wurde, auf 19 400 Mitglieder gebracht. Der Holzarbeiterverband aber, der mit 22 745 Mitgliedern ins Leben trat, zählt heute 150 000 Mitglieder in einer festgefügten Organisation.

Aber noch mehr. Diese Organisation hat nach schweren Kämpfen auch dem Unternehmertum die Anerkennung abgerungen. Sie nimmt heute in der Holzindustrie die Stellung ein, die ihr zukommt und die ihre Aufgabe ist: Ein Schutzverband der Arbeiter zu sein, die in ihm ihre Stärke und ihre

Interessenvertretung haben. An der Arbeit und an den Kämpfen, die zur Erreichung dieser Position nötig waren, hat Kloß redlichen Anteil genommen.

Auch der politischen Bewegung stellte er seine Kraft zur Verfügung. Die Partei ehrte ihn mit einer Reihe von Vertrauensämtern. Auch in den Reichstag sandten ihn die Stuttgarter Wähler. In der württembergischen Sozialdemokratie nahm er seit langen Jahren eine führende Stellung ein. 17 Jahre hatte er das Mandat zum Bürgerausschuß in Stuttgart inne, seit 1895 gehörte er dem Landtage an.

Ein Arbeiterführer und Organisator der deutschen Arbeiter ist dahingegangen. Die Reihen der Alten lichten sich immer mehr. Aber die Bewegung, die sie geschaffen, geht rastlos weiter, ihrem Ziele entgegen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verbandsvorstand der Bäcker hat den Genossen Allmann beauftragt, eine Geschichte über die Anfänge der Bäcker- und Konditorenbewegung in Deutschland zu schreiben. An solche Genossen, die etwaiges Material für diese Arbeit besitzen, ergeht die Bitte, dieses dem Vorstande des Bäckerverbandes zur Verfügung zu stellen. Vornehmlich handelt es sich um Material aus älterer Zeit, über die Brüderschaften, Fachvereine usw.

Die Abrechnung des Bergarbeiterverbandes für das Jahr 1907 ergibt einen Vermögenszuwachs von 747 849,23 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 2 000 494,23 Mk. Von den Jahresausgaben sind folgende Posten zu nennen: Agitation 98 028,80 Mk.; Sterbegeld 66 060 Mark; Gemaßregeltenunterstützung 23 697 Mk.; Streitunterstützung im Verbande 98 739,29 Mk., an andere Berufe 16 200 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 5655,70 Mk.; Krankenunterstützung 236 474,50 Mk. usw.

Der Buchdruckerverband verfügte am Jahresschluß über ein Vermögen der Verbandskasse von 5 965 250,35 Mk. Die Zahl der Mitglieder war am 30. September 53 134.

Die Abrechnung des Buchdruckerei-Hilfsarbeiterverbandes ergab für das dritte Quartal 1907 einen Mitgliederbestand von 14 085. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 88 596,69 Mk.

Die dritte Generalversammlung des Centralvereins der Bureauangestellten, die am 18. April in Berlin zusammentritt, wird sich u. a. mit folgenden Fragen beschäftigen: Errichtung einer Pensionskasse; Forderungen an die Gesetzgebung; Reform der Arbeiterversicherung; Internationaler Kongreß für Arbeiterversicherung in Rom; die Prüfung von Angestellten in Ortskrankenkassen. Ferner steht die Frage der Vereinigung mit dem Verbande der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen zur Verhandlung.

Der Verband der Kupferschmiede zählte am Schlusse des dritten Quartals 4030 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 105 239,81 Mark.

Der Porzellanarbeiterverband hält seine diesjährige Generalversammlung zu Pfingsten ab. Ort der Tagung und Tagesordnung wird später bekannt gemacht.

Literarisches.

Der Referenten-Führer.

Für viele, die Lust und Liebe haben, in der Arbeiterbewegung rege Betätigung zu suchen, die über die Pflichten eines Mitgliedes hinaus sich berufen und befähigt fühlen, als Redner, Organisator in den Dienst unserer Sache zu stellen, bietet Dr. E. David in seinem Referenten-Führer einen recht praktischen Leitfaden. Der Verfasser hat mehr die politische Bewegung im Auge, aber was allgemein über die Befähigung, rednerische Begabung, über ernste geistige Arbeit und allgemeine Bildung gesagt wird, trifft für jeden Redner zu, ganz einerlei, ob er mehr der gewerkschaftlichen Tätigkeit oder der Politik sich widmet. Sehr wertvoll ist ein kurzer Hinweis auf die Literatur, die der Anfänger benutzen soll, um sich in die einzelnen Gebiete des Wissens einzuführen. Die Auswahl erscheint uns gut gewählt und bemüht sich der Verfasser, wo politische, theoretische und taktische Auffassungen kollidieren, ein objektiver Wegweiser zu sein; eine Einseitigkeit würde auch dem Buch nicht zum Vorteil gereichen. Dabei erscheint uns die Streitfrage, ob dem Arbeiter zu empfehlen sei, sich in die Philosophie Kants zu vertiefen, nicht so bedeutungsvoll, um in den Lärm mit einzustimmen, der in einem Teil der Parteipresse erhoben wird. Im übrigen verlangt der Verfasser ein philosophisches Studium nicht unbedingt, denn er bemerkt sehr zutreffend: „Nicht jeder hat Neigung und Anlage zu philosophischen und religiösen Reflexionen. Man kann auch ohne Spekulation über den Untergrund der Lebenserscheinungen seinen Mann stellen in der praktischen Kampfarbeit um die sichtbar gesteckten Ziele.“

Die Anleitung, die für das Studium der sozialistischen Theorie gegeben ist, trifft das Richtige. Es wäre sehr verfehlt, wollte man einem Arbeiter die drei Bände des „Kapital“ von Marx in die Hand geben, um hier gleich aus der richtigen Quelle zu schöpfen. Das „Kapital“ ist für Anfänger eine schwere Kost, die ihnen leicht den Appetit verderben könnte. Dagegen wird die populäre Darstellung „Karl Marx' ökonomische Lehren“ von Kautsky dem Anhänger mehr zusagen, und wenn er später zum Studium des „Kapital“ greift, dann kann man es ihm milder nachsehen, sollte er im zweiten Band stecken bleiben.

Auf die Sammlung des Materials wird ein Redner, der es ernst mit seiner Aufgabe nimmt, sehr bald großen Wert legen. Es bildet sich mit der Zeit auch wohl jeder ein System für die Anlage richtiger Mitteilungen und Zeitungsnotizen. Auch hier gibt der Referenten-Führer gute Anleitungen und praktische Winke.

Den Schluß bildet die Ausarbeitung der Rede. Der Vortrag soll vorbereitet, das Material in kurzen Notizen niedergelegt und geordnet sein. Gewarnt wird vor Weitschweifigkeit und es soll auch die Form der Rede nicht vernachlässigt werden. Einige Schwächen und Fehler, die der Redner leicht übersieht, werden kritisch besprochen und sind dazu angetan, die Selbstbeobachtung zu schärfen. Der Referenten-Führer wird deshalb vielen ein recht willkommener Wegweiser zum Studium der Arbeiterbewegung sein und dem Redner und Organisator manche praktische Anregung bieten, weshalb wir ihm die weitgehendste Verbreitung wünschen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 8. 18. Jahrgang. Berlin, den 22. Februar 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Partei oder Gewerkschaft?

I.

In den jüngsten Tagen haben sich in der deutschen Arbeiterbewegung Vorgänge abgespielt, die einem objektiven Geschichtsschreiber der deutschen Gewerkschaften mehr Aufschluß geben über die parteipolitische Beeinflussung beruflicher Organisationen wie das Studium dickleibiger Protokolle usw. Was wir nachstehend schildern möchten, ist auch zugleich ein kleiner Beitrag zur Geschichte unserer sozialpolitischen Gesetzgebung.

Als am 9. Februar 1905 die Delegierten der streikenden Ruhrbergleute die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen, da hatte die Regierung eine gesetzliche Berücksichtigung der Arbeiterwünsche versprochen, und in tausenden Arbeiterherzen lebte die Hoffnung auf Erfüllung des Versprechens. In der Tat legte die preußische Regierung (leider) dem Landtage im März 1905 einen Gesetzentwurf betr. den Bergarbeiterschutz vor. Trotz seiner Unzulänglichkeit wurde der Entwurf unter notorischer Führung der nationalliberalen Partei, assistiert von den Konservativen, bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet, und die Zentrumsfraktion stimmte, obgleich den Bergleuten das Gegenteil versprochen war, dem verhunzten Gesetzentwurf zu. Ein Jahr später wiederholte sich das Schauspiel bei der preußischen Knappschaftskassennovelle. Die Regierung legte einen Entwurf vor, der, wenn man bedenkt, woher er stammt, ziemlich liberal genannt werden durfte. Wieder nahmen die Nationalliberalen, abermals unterstützt von den Konservativen, die Verunstaltung des Entwurfes in Angriff, beseitigten die von der Regierung vorgeschlagene Vorschrift über die Einführung der geheimen Aeltestenwahl, raubten den Knappschaftsinvaliden das aktive und passive Wahlrecht, verhunzten noch in anderen Teilen die Regierungsvorlage. Abermals stimmte die Zentrumsfraktion dem verhunzten Gesetz zu. Es regelte die Verhältnisse von rund 700 000 preußischen Knappschaftsmitgliedern in 72 Vereinen (1906).

Was die Annahme der beiden verunstalteten Gesetze für die Arbeiter bedeutet, hat uns ja der „christliche Bergknappe" gesagt. Ueber die erste Berggesetznovelle urteilte er, sie gäbe den Arbeitern „Steine statt Brot" und würde auf wer weiß wie lange den Weg zur Reichsberggesetzgebung versperren, wenn das Herrenhaus dem Landtagsprodukt zustimme. Als die Knappschaftsnovelle in ihrer später gesetzlich gewordenen Form aus der Landtagskommission zum Vorschein kam, da forderte der „Bergknappe" die „arbeiterfreundlichen und gerechten Abgeordneten" auf, die Kommissionsvorlage abzulehnen. Der christliche Gewerkvereinsvorstand faßte am 11. April 1906 den wohlbegründeten Beschluß, die Landtagsabgeordneten zu bitten, die Vorlage abzulehnen, wenn nicht mindestens das geheime Aeltestenwahlrecht bewilligt und den Knappschaftsinvaliden ihr Wahlrecht wiedergegeben würde. Der 1. Gewerkvereinsvorsitzende und beide Bergknappenredakteure sind Zentrumsparteiler, ebenso der in dieser Sache hervorragend engagierte Generalsekretär Herr Effert vom Gewerkverein der Bergleute.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß genau so wie die Vertreter unseres Verbandes, die der polnischen Vereinigung und die des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Bergleute, auch die Vertreter des christlichen Gewerkvereins der Bergleute die Annahme der beiden Berggesetznovellen nicht wünschten. Uns ist wenigstens zu keiner Zeit und an keinem Ort von irgendeinem Gewerkvereinsvertreter über den Wert der Knappschaftsnovelle etwas anderes gesagt worden als was die Arbeiterschaft im „Bergknappen" las und in den Gewerkvereinsversammlungen hörte.

Um im Sinne der Arbeitermeinung die Regierung und die Landtagsparteien zu beeinflussen, schickte die christliche Gewerkvereinsleitung natür-

Nr. 8

lich, bevor die Endabstimmung über die Knappschaftsnovelle stattgefunden hatte, eine aus den Gewerkvereinlern Effert, Imbusch, Berger und Inkmann bestehende Deputation nach Berlin. Am 16. Mai 1906 fand die zweite, am 21. Mai die dritte Lesung der Knappschaftsnovelle im Landtage statt. Die von den Arbeitern aller Parteirichtungen bekämpften Kommissionsbeschlüsse wurden zum Gesetz erhoben von den Konservativen, Nationalliberalen und dem Zentrum. Im „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften" vom 7. Mai 1906 zerpflückte Herr Effert gründlich die Argumente, die vorher (bezeichnender Weise!) der Zentrumsabgeordnete und Gewerkvereinler Brust zugunsten der Kommissionsbeschlüsse (!) ins Feld geführt hatte! Effert schloß seinen Artikel mit der Versicherung, wenn die Bergleute zur Urabstimmung über die Kommissionsvorlage berufen würden, so wäre ihre Verwerfung auch von seiten der christlichen Arbeiter mit großer Mehrheit sicher! Wenige Tage später stimmte die Zentrumsfraktion trotzdem geschlossen für diese Kommissionsbeschlüsse.

Für uns vom Bergarbeiterverbande lag nicht der geringste Grund vor, anzunehmen, die Gewerkvereinsdeputation habe entgegen der Arbeiterstimmung und dem Beschlusse des christlichen Gewerkvereinsvorstandes das Verhalten der Zentrumsfraktion gutgeheißen. Nach allem was vorausgegangen, mußten wir annehmen, die Gewerkvereinsdeputation habe die Zustimmung zum Gesetze seitens des Zentrums nur für den Fall gutgeheißen, daß die Vorlage entsprechend dem Gewerkvereinsvorstandsbeschluß vom 11. April 1906 verbessert wäre. Nachdem das Gesetz angenommen, haben wir wer weiß wie oft der Zentrumsfraktion den Vorwurf gemacht, sie habe entgegen dem Willen auch der christlichen Gewerkvereinsvertreter dem Gesetze zugestimmt, sei deshalb dafür mit verantwortlich. Zeige man uns eine Erklärung irgendeines Gewerkvereinsvertreters, worin wir eines besseren belehrt worden wären! Deswegen konnten Sachse und ich am 17. und 18. Januar d. J. mit gutem Gewissen im Reichstag behaupten, die Zentrumsfraktion habe sich nicht in Uebereinstimmung mit dem Willen der christlichen Gewerkvereinskameraden befunden, als sie, die Zentrumsfraktion, das von den Nationalliberalen und Konservativen verdorbene Gesetz annahm. Es ist nämlich niemals und nirgendwo von uns gesagt worden, die Zentrumsfraktion habe die Verschlechterungsanträge gestellt, sondern es handelt sich darum, daß wir behaupten, wenn die große Zentrumsfraktion mit den Polen und Freisinnigen sich strikte gegen die verhunzte Vorlage erklärt hätte, dann würde die Regierung sich die totale Verschlechterung ihrer Vorlage nicht haben bieten lassen! Das ist auch die Meinung der christlichen Gewerkvereinsleiter, denn sonst hätten sie doch gewiß nicht die Ablehnung der Kommissionsvorlage verlangt. Diese Vorlage, jetzt Gesetz, ist bestimmend geworden für das seit dem 1. Januar 1908 für die Ruhrbergleute bestehende knappschaftliche Zwangsstatut, das sogar noch schlechter ist wie das alte Statut, dessen Mängel eben die Reformbewegung der Knappschaftsmitglieder veranlaßt haben. Die nackte Konstatierung, daß auf Grund des neuen Gesetzes ein noch schlechteres Kassenstatut wie das vorherige aufgezwungen werden konnte, wirft schon die Redereien von den überwiegenden „Vorzügen" des neuen Gesetzes über den Haufen. Von den Praktikern wurden die Folgen vorausgesehen, deswegen verlangten alle Organisationsrichtungen unter den Bergarbeitern die Ablehnung der Kommissionsvorlage, selbst auf die „Gefahr" hin, daß die von den Gesetzesannehmern vielgerühmten „Vorteile" verloren gingen.

Bisher standen wir ziemlich allein mit der Behauptung: würde die große Zentrumsfraktion keinen Zweifel über ihre Ablehnung eines verschlechterten Gesetzes gelassen haben, dann wäre es nicht zu der Verhunzung gekommen. Die Regierung würde besseren Rückhalt für die Verteidigung ihrer Vorlage gehabt haben. Am 17. Januar 1908 hat in der Reichstagsdebatte über das Knappschaftswesen aber auch der Sprecher der nationalliberalen Partei, Herr Abg. Osann, erklärt, die Zentrumspartei sei mit verantwortlich für das Gesetz, **es wäre „nicht zustande gekommen", wenn die Zentrumspartei die Annahme verweigert hätte!** (Reichstagssitzung vom 17. Januar 1908, Seite 2513 des Stenogramms). Dadurch ist von einem Vertreter der Partei, die gewiß die Vorgänge genau kennt, bestätigt worden, was wir stets über die Aussichten des Gesetzes gesagt haben.

Nun aber der Clou! Nachdem ich, um die Einmütigkeit der Bergarbeiter aller Richtungen hinsichtlich der Wertschätzung des Knappschaftsgesetzes zu demonstrieren, in meiner Reichstagsrede am 17. Januar betont hatte, daß auch die christlich organisierten Bergarbeiter die Ablehnung des Gesetzes wünschten, nahm am 18. Januar der Redakteur des „Centralblattes der christlichen Gewerkschaften", Herr Zentrumsabgeordneter Giesberts, das Wort und erklärte zu unserer größten Ueberraschung: Die Gewerkvereinsdeputation habe in Berlin gesagt: **„Die Zentrumspartei soll für das Gesetz stimmen!"** (Stenographischer Bericht Seite 2537). Daraufhin erwiderte Kollege Sachse, der als Verbandsvorsitzender und Mitglied der Siebenerkommission sehr genau unterrichtet ist: Es ist nicht richtig, was Giesberts sagt, die christliche Gewerkvereinsvertretung hat der Gesetzesannahme nicht zugestimmt. Ebenso habe ich dies nochmals wiederholt.

Darauf nahm Herr Giesberts zum zweitenmal das Wort und erklärte wieder: auf Grund der Besprechungen mit der Gewerkvereinsdeputation habe die Zentrumsfraktion für das Gesetz gestimmt! (Stenographischer Bericht Seite 2551). Diese zweimalige Erklärung schließt einen „falschen Zungenschlag" aus.

Wie ist nun die Situation? Ausdrücklich muß hervorgehoben werden, daß von dem, was Herr Giesberts über das Verhalten der christlichen Gewerkvereinsdeputation mitteilte, uns keiner der Gewerkvereinsvertreter jemals auch nur eine Andeutung gemacht hat! Im Gegenteil, so oft wir auch die Zentrumsfraktion beschuldigten, mit der Annahme des Gesetzes den Wünschen auch der Zentrumsanhänger in der Gewerkvereinsleitung nicht entsprochen zu haben, niemals sind wir von dort eines anderen belehrt worden! Darum mußten wir mit den anderen in der Bergarbeiterbewegung stehenden Personen des guten Glaubens sein, die Deputation des christlichen Gewerkvereins habe, wie es den Kundgebungen auch der Gewerkvereinler entsprach, der Zentrumsfraktion die Ablehnung

der verhunzten Vorlage angeraten. Und nun behauptet Herr Giesberts, das habe die Gewerkvereinsdeputation nicht getan!

Auf die nunmehr erfolgte offene Anfrage unseres Verbandsorganes an den christlichen Gewerkvereinsvorstand, ob Herr Giesberts die Wahrheit gesagt habe, ist bis heute noch keine Antwort von dort erfolgt! Auch der „Bergknappe" in seiner am 15. Februar erschienenen Nr. 7 drückt sich um eine Klarstellung der Sachlage herum. Andererseits haben in Versammlungen der Bergleute im Ruhrgebiet am 2. und 9. Februar zur Rede gestellte christliche Gewerkvereinsbeamte gesagt, Herr Giesberts habe — sich versprochen! Ein „Versprechen" ist nach der zweimaligen Beteuerung Giesberts ausgeschlossen. Hat also die Gewerkvereinsdeputation im Sinne der gewerkschaftlichen Forderung die Ablehnung der verhunzten Vorlage verlangt, oder haben die vier Gewerkvereinler, zugleich Zentrumsparteiler, einem parteipolitischen Bedürfnis Rechnung tragend, der Gesetzesannahme zugestimmt?! Stand der Gewerkvereinsdeputation das **gewerkschaftliche** oder das **parteipolitische** Interesse höher? Das ist für uns die entscheidende Frage!

II.

Am 9. Februar hat dann auch der Generalsekretär des christlichen Gewerkvereins, der Führer der vielgenannten Gewerkvereinsdeputation, Herr Effert, zur Sache das Wort genommen in einer Versammlung in Bochum. Drei verschiedene Berichte liegen über Efferts Rede vor. Er bestreitet hinterher die Zuverlässigkeit der Berichterstattung. Er will die Richtigkeit der Giesbertschen Erklärung nicht zugegeben haben, aber auch das, was Sachse und Hue über die Stellungnahme der christlich organisierten Bergarbeiter sagten, streitet Herr Effert nicht ab. Wenn wir seine sehr dunkle Richtigstellung (in der Zentrumspresse) richtig verstehen, will Effert weder zugegeben noch abgestritten haben, daß die von ihm geführte Deputation sich so verhielt wie ihr Herr Giesberts im Reichstag vorwarf. Kurzum, was eigentlich damals vorgegangen ist, läßt Herr Effert unklar. Er wird uns aber nicht nachweisen können, daß er oder ein anderer Gewerkvereinsvertreter uns jemals auch nur andeutungsweise mitgeteilt hat, der Zentrumsfraktion die Gesetzesannahme empfohlen zu haben, wie nun Herr Giesberts behauptet. Würden Sachse und ich nicht die feste Ueberzeugung gehabt haben, daß die Gewerkvereinsvertreter in allen Stadien der Verhandlung sich so verhielten, wie es der Forderung aller Bergarbeitergewerkschaften entsprach, selbstredend hätten wir dem Zentrum nicht vorgehalten, es habe gegen den Willen auch der Gewerkvereinsvertreter gestimmt. Also Herr Effert läßt die Frage offen, ob in der fraglichen Sache ihm und seinen Kollegen die Zentrumsparteiinteressen oder die Gewerkschafts- bezw. Bergarbeiterinteressen am höchsten gestanden haben.

Hat er diese bündige Aufklärung unterlassen, so tat er doch eine (von dem Zentrumsberichterstatter aufgezeichnete und in einer Reihe Zentrumszeitungen veröffentlichte) sehr charakteristische Aeußerung, die auf die Gedankengänge eines Gewerkvereinsführers ein interessantes Streiflicht werfen. Nach übereinstimmenden Berichten der Zentrumspresse hat Herr Effert gesagt:

„Als Politiker leuchte ihm die Begründung für das Vorgehen des Zentrums bei der Beratung der Knappschaftsnovelle ein, als Gewerkschafter sei er für Ablehnung!"

Darauf mache man sich einen Vers! War die Ablehnung des Gesetzes im gewerkschaftlichen Interesse geboten, dann hat die Zentrumsfraktion, als sie das Gesetz trotzdem annahm, gewerkschaftsfeindlich gehandelt. Das wäre eine indirekte Bestätigung unserer Auffassung über das Verhalten der Landtagsparteien.

Wenn aber eine Partei aus parteipolitischen Erwägungen heraus zumal so eminent bedeutsame gewerkschaftliche Forderungen wie die Knappschaftsreform schon mißachtet, wie kann da ein Gewerkschaftler in einer solchen Partei bleiben?! Herr Effert sagt, als „Politiker" habe ihm das Vorgehen des Zentrums eingeleuchtet, „als Gewerkschaftler" sei er dagegen. Nun behauptet aber Herr Giesberts, die von Herrn Effert geführte Gewerkvereinsdeputation habe der Zentrumsfraktion gesagt: „nehmt das Gesetz an!" Dies in Verbindung gebracht mit der Aeußerung Efferts, so sagt Herr Giesberts mit dürren Worten: Die Gewerkvereinsdeputation hat das Parteiinteresse höher geachtet als das Gewerkschaftsinteresse!!! Die Gewerkvereinler haben sich mehr als Parteigenossen des Zentrums wie als Vertreter der gewerkschaftlichen Berufsgruppen gefühlt, die die Deputation zur unbedingten Wahrung des Gewerkschaftsstandpunktes nach Berlin geschickt hat. Herr Effert selbst sagt ja, „als Gewerkschaftler" sei er für Ablehnung.

Vergegenwärtige man sich einen Augenblick, welcher Unfug mit dem Bömelburgschen Wort: „Partei und Gewerkschaft ist eins!", in der Zentrums- und christlichen Gewerkvereinspresse getrieben wird. Durch dieses Wort soll die Identität zwischen sozialdemokratischer Partei und freien Gewerkschaften „festgestellt" sein; und man schlußfolgert weiter: Die Sozialdemokratie sei keine gute Arbeitervertretung, ergo hätten sich die freien Gewerkschaften einer „arbeiterfeindlichen Partei" verschrieben.

Bömelburgs Wort ist natürlich nicht als eine Konstatierung der organisatorischen oder auch nur der taktischen Einheit zwischen freien Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei aufzufassen. Beide Gruppen beschließen über Organisation und Taktik durchaus selbständig. Was Theodor Bömelburg betonte, ist die Ideengemeinschaft zwischen Gewerkschaftler und Sozialdemokrat, insofern die Gewerkschaften sich unmittelbar mit der wirtschaftlichen und intellektuellen Hebung der Berufsgenossen zu beschäftigen haben und dabei allerdings auf rückhaltlose Unterstützung in jedem Fall nur seitens der sozialdemokratischen Partei rechnen können! Meine Auffassung von dem Verhältnis zwischen Gewerkschaften und politischen Parteien darf ich als bekannt voraussetzen. Nachdem ich nun jahrelang der sozialdemokratischen Fraktion angehöre, kann ich aus intimster Erfahrung sprechen, wenn ich sage, daß ich bei allen Aktionen unserer Fraktion noch niemals in Konflikt mit meiner Pflicht als Gewerkschaftler gekommen bin! Das eben ist die von Bömelburg gemeinte Einheit zwischen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftsbewegung.

Und nun halte man daneben die Erklärung des christlichen Generalsetretärs Effert! Er konstatiert, „als Politiker“ leuchte ihm das Zentrumsverhalten ein, „als Gewerkschaftler“ könne er mit dem Verhalten der Zentrumsfraktion nicht einverstanden sein! Danach kann der Zentrumsanhänger, gleichzeitig Gewerkschaftler, in einen schweren Gewissenskonflikt darüber kommen, wie er sich in einer hochwichtigen sozialpolitischen Frage zu entscheiden hatte. Das ist allerdings keine Einheit der sozialpolitischen Auffassung, sondern der von uns so oft nachgewiesene schroffe Gegensatz zwischen Gewerkschaftsforderungen und Zentrumspolitik wird nun von einem, der dabei, bestätigt.

Hat in jenem Gewissenskonflikt, wie Herr Giesberts behauptet, der Zentrumsparteimann über den gewerkschaftlichen Arbeitervertreter gesiegt, dann haben die Gewerkvereinsdeputierten die Partei über die Gewerkschaftsinteressen gestellt! Daraus ergeben sich für die christliche Gewerkvereinsbewegung ganz unabsehbare Konsequenzen. Daß die politisch nicht dem Zentrum angehörenden christlich-nationalen Gewerkvereinler sich für verpflichtet halten, bei folgeschweren Entscheidungen sich auch nur einem gelegentlichen parteitaktischen Bedürfnis der Zentrumspartei zu unterwerfen, ist ja ausgeschlossen. Die Gewerkvereinsdeputation aber soll sich — Herr Giesberts behauptet es — unbekümmert um die Organisationskundgebungen und unbekümmert um die Empfindungen der nichtzentrümlichen Gewerkvereinsmitglieder, auf den Standpunkt der Zentrumsfraktion gestellt haben. Ist das geschehen, wie oft geschah es sonst noch und wie oft wird das zukünftig zu erwarten sein?

Die Kapitulation der Gewerkvereinsvertretung vor der Zentrumsparteidisziplin ist um so außerordentlicher, weil zweifellos keiner der Gewerkvereinsdeputierten irgendwelchen persönlichen Nutzen durch die Gesetzesannahme erzielte, der zwar ihre Zustimmung auch nicht entschuldigen würde. Eigennützige Motive können die Gewerkvereinsvertretung nicht geleitet haben; im Gegenteil, sie wußten und wissen ganz genau, daß, wenn die Bergleute erfuhren, wie sich — nach Herrn Giesberts Behauptung — die christliche Gewerkvereinsdeputation verhielt, dann würde der Sturm der Entrüstung im Bergrevier elementar ausgebrochen sein, und die christliche Organisation stand vor hochkritischen Tagen.

Daß trotzalledem, wenn Giesberts die Wahrheit gesagt hat — zurückgenommen hat er nichts! — die Gewerkvereinsdeputation das Zentrumsverhalten billigte, bezeugt einen außerordentlich hohen Grad faktischer Beherrschung der christlichen Gewerkvereinsvertreter durch die Zentrumsparteiführung! Daß einer der Hauptwortführer der christlich-nationalen Gewerkvereine, Herr Zentrumsabgeordneter Giesberts, ohne Rücksicht auf die heikle Situation, in die durch seine überraschende Mitteilung über das bis dato unbekannte Verhalten der christlichen Gewerkvereinsdeputation die Gewerkvereinsleitung kommen mußte, dennoch die Gewerkvereinsvertreter vor der Gesamtarbeiterschaft bloßstellte, beweist ebenfalls, wie wenig die Zentrumsparteiler Rücksicht auf die Gewerkschaftsinteressen nehmen, wenn es sich um eine Verteidigung der Zentrumspartei handelt. Die Frage. **Gewerkschaft oder Partei?** wird dann von den Zentrumsleuten einfach dahin erledigt: Das Parteiinteresse steht über den Gewerkschaftsinteressen!

Noch niemals ist das rücksichtslose Herrschaftsverhältnis der Zentrumspartei zur christlich-nationalen Gewerkvereinsbewegung so markant in Erscheinung getreten, wie bei den besprochenen Vorgängen. Deshalb sind sie so merkwürdig für jeden Gewerkschaftler. Otto Hue.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitisches aus der Schweiz.

In der Dezembersession hat die Bundesversammlung endlich die alte Forderung des Schweizerischen Arbeiterbundes nach Erhöhung der jährlichen Bundessubvention von 25 000 auf 30 000 Frank an das Schweizerische Arbeitersekretariat bewilligt. Das Entgegenkommen ging von der Finanzkommission des Nationalrates aus, die damit zunächst auf den heftigsten Widerstand des Bundesrates stieß, der seit mehreren Jahren in seinem Mitglied Forrer den sogenannten „starken Mann“ besitzt, der nach berühmten Mustern die Sozialdemokratie „zerschmettern“ will. Dieser imponiert er aber trotz seiner Kraftanstrengung so wenig, daß sie ganz respektlos auf seinen Namen den boshaften Vers „Forrer—Schnorrer“ gemacht hat. Der Bundesrat mußte denn auch trotz und mit Forrer nachgeben und das Plenum des Nationalrates nahm den Antrag seiner Kommission an, dem sodann auch das zweite eidgenössische Parlament, der Ständerat, seine Zustimmung gab. Allerdings ist die Subventionserhöhung vorläufig nur für ein Jahr beschlossen, wir hoffen jedoch, die Bundesversammlung werde auch in Zukunft die 30 000 Frank immer wieder bewilligen.

Dringend zu wünschen wäre die Konzentration der Kräfte im Zentralbureau des Sekretariats in Zürich, um seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Die beiden Adjunktenstellen in Biel und Genf sollten einfach aufgegeben und die beiden Adjunkten nach Zürich versetzt werden, damit hier die Kräfte beisammen wären und sie in planmäßigem, gemeinschaftlichem Zusammenwirken mit den übrigen drei Beamten ersprießliches leisten könnten. Die Genfer Arbeiterschaft hat bereits einen Arbeitersekretär, den sie selbst besoldet, eventuell müßte sie eben nach dem Wegzug des Adjunkten einen zweiten Sekretär anstellen. In Biel ist der Adjunkt einfach der lokale Arbeitersekretär; die dortige Arbeiterschaft soll sich einen Sekretär auf ihre eigenen Kosten anstellen, wie sie es auch anderorts hat tun müssen. Der Bestand und Fortschritt der Arbeiterbewegung in beiden Städten ist nicht abhängig von der Wirksamkeit der beiden Adjunkten, dagegen steht das Gesamtinteresse der schweizerischen Arbeiterschaft über dem Lokalinteresse zweier Orte und dieses Gesamtinteresses wegen ist seinerzeit das Schweizerische Arbeitersekretariat ins Leben gerufen worden.

In der bereits erwähnten Dezembersession der schweizerischen Bundesversammlung ist von bürgerlicher Seite ein Antrag auf Errichtung eines sozialstatistischen Amtes gestellt worden, der indes erst in der nächsten Märzsession behandelt und voraussichtlich angenommen werden wird. Der Antrag ist zu begrüßen, weil einmal die soziale Statistik in der Schweiz arg vernachlässigt ist und weil heute kein Organ besteht, das einem solchen

Amte gleichgestellt werden könnte. An zahlreichen und wichtigen Aufgaben für ein solches Amt fehlt es nicht, sobald dasselbe Positives und Nützliches leisten und nicht nur eine Paradeeinrichtung sein soll. Die schweizerische Arbeiterpresse besprach den Antrag etwas skeptisch, weil sie darin einen heimtückischen Angriff gegen das Schweizerische Arbeitersekretariat erblickte; in einem Artikel der „Berner Tagwacht" kommt aber die abweichende Ansicht zum Ausdruck, nach der der Antrag zu begrüßen und für ein sozialstatistisches Amt das Arbeitersekretariat sogar eine notwendige Voraussetzung sei, also ihm auch keine Gefahr drohen könne. Dem ist auch in der Tat so und es mußte das Schweizerische Arbeitersekretariat gleichzeitig mit dem sozialstatistischen Amt geschaffen werden, wenn es noch nicht bestände.

Endlich hat der Bundesrat der Bundesversammlung eine Vorlage von 344 Seiten betreffend die Förderung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenfürsorge unterbreitet. Die Vorlage enthält außer dem Gesetzentwurf betreffend die Förderung des Arbeitsnachweises noch die beiden umfangreichen Gutachten über die in Rede stehenden Fragen von den sozialdemokratischen Stadtrat Vogelsanger in Zürich und dem demokratischen Regierungsrat Dr. Hofmann in Frauenfeld.

Vogelsanger behandelt die Frage der Förderung des Arbeitsnachweises, und sein umfangreiches Gutachten ist ein unanfechtbarer Nachweis dafür, daß die Schweiz auf diesem Gebiete noch sehr rückständig ist. Um dies zu veranschaulichen, gibt er eine übersichtliche Darstellung der Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises in den süddeutschen Staaten Württemberg, Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen. In der Schweiz bestehen in den zehn Städten Aarau, Basel, Bern, Biel, Genf, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich städtische Arbeitsnachweise, in Luzern ein allgemeiner Arbeitsnachweis der Arbeiterunion. Die zehn städtischen Arbeitsnachweise verzeichneten im Jahre 1905 59 696 Arbeitsuchende, 64 623 offene und 45 024 besetzte Stellen, ferner 46 964 Durchreisende. Die Naturalverpflegungsstationen wurden im Jahre 1904 von 23 035 Durchreisenden besucht, von denen 4340 Arbeit zugewiesen erhielten. Daneben bestehen noch Arbeitsnachweise der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, von Frauenvereinigungen („Mädchenheime"), private gewerbsmäßige Stellenvermittlung, der „Arbeitsmarkt" in der Presse und endlich das noch immer übliche traditionelle „Umschauen" der Arbeitsuchenden. Seit mehreren Jahren besteht auch die Einrichtung der Beförderung von Arbeitsuchenden zum halben Fahrpreise auf den schweizerischen Eisenbahnen, sofern ihnen von einem Arbeitsamt eine auswärtige Arbeitsstelle zugewiesen wird.

Vogelsanger findet mit Recht, daß der gegenwärtige Stand der Organisation des Arbeitsmarktes in der Schweiz durchaus ungenügend sei und daher der Bund (das Reich) eingreifen soll, um sie zu fördern. Zu diesem Zwecke soll der Bundesrat durch Kreisschreiben die Kantonsregierungen veranlassen, kantonale oder kommunale Vermittlungsstellen zu errichten bezw. auf ihre Errichtung hinzuwirken. Mindestens in jedem Kantonshauptort sollte ein Arbeitsamt errichtet werden, daneben noch weitere Arbeitsnachweise in allen übrigen größeren Gemeinden des Kantons. Der Bund sollte diese Arbeitsämter in ziemlich weitgehendem Maße finanziell unterstützen und sie u. a. auch zum Anschluß an die Zentralstelle des Verbandes der Arbeitsämter, die gegenwärtig in Zürich aber wenig von sich hören läßt und ziemlich bedeutungslos ist, verpflichten. Endlich hat der Bund eine einheitliche Arbeitsmarktberichterstattung zu organisieren derart, daß wöchentlich 2—3 mal durch die Centralstelle die Central-Vakanzenliste herausgegeben, die Monatsstatistik aber vom eidgenössischen statistischen Bureau in Bern bearbeitet und veröffentlicht wird, während es heute an einer solchen monatlichen Publikation fehlt.

Vogelsanger behandelt auch das Verhalten der Arbeitsämter zu den Lohnkämpfen und er kommt in Uebereinstimmung mit der bereits vielfach geübten Praxis zu dem Schlusse, daß zwar die Vermittlungstätigkeit fortgesetzt, jedoch die Interessenten ausdrücklich auf die Tatsache des Streiks oder der Aussperrung aufmerksam gemacht werden sollen und zwar entweder durch Anschlag oder durch mündliche Mitteilung.

Die jährlichen Ausgaben des Bundes zur finanziellen Förderung des Arbeitsnachweises berechnet Vogelsanger auf 40 000 Frank, einschließlich von 6000 Frank für den kaufmännischen Stellennachweis..

Der Bundesrat hat nun einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und sich dabei in der Hauptsache auf die Vorschläge Vogelsangers gestützt. Er will die Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung für alle Interessenten, die von Vogelsanger empfohlene Taktik bei Streiks, die Mitwirkung des eidgenössischen statistischen Bureaus, die periodische Berichterstattung über den Arbeitsmarkt usw. Dagegen lehnt er den Vorschlag Vogelsangers betreffend die Subventionierung des kaufmännischen Stellennachweises ab und zwar mit der akzeptablen Begründung, daß der Kaufmännische Verein in der Urabstimmung mit 2134 gegen 1593 Stimmen die Ausdehnung der Stellenvermittlung auf die weibliche Arbeit abgelehnt hat. Sodann berechnet der Bundesrat die jährliche Unterstützung auf 50 000 Frank, also um 10 000 bezw. 16 000 Frank höher als Vogelsanger berechnete. Ohne Zweifel stimmt die Bundesversammlung dem „Reförmchen" zu.

Das Gutachten Hofmanns gibt eine sehr orientierende Uebersicht über den Stand der privaten (gewerkschaftlichen usw.) und öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im In- und Ausland, wobei er die bezüglichen gewerkschaftlichen Einrichtungen im weitgehenden Maße berücksichtigt. Wie auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises leistet der Bund auch auf dem der Arbeitslosenfürsorge nichts, die Kantone allerdings nicht viel mehr, denn unseres Wissens haben bis jetzt nur die Kantone Baselstadt und St. Gallen für diesen Zweck Ausgaben gemacht. Die St. Galler Regierung unterstützt seit einigen Jahren die Arbeitslosenkasse des Typographenbundes mit einigen hundert Franken; das gleiche tut auch die Basler Regierung, aber sie unterstützt außerdem auch die Arbeitslosenkasse des dortigen (lokalen) Arbeiterbundes, während der Kanton Zürich ins Budget für 1908 zum ersten Male das geringfügige Sümmchen von 1000 Frank zur Förderung der Arbeitslosenfürsorge eingestellt hat. In Basel wird allerdings nebenbei noch Jahr für Jahr eine größere Summe zur Unterstützung von Arbeitslosen aufgewendet, die einer besonderen staatlichen Arbeitslosenkommission zur Verfügung gestellt wird. Wie wir vor einiger Zeit in diesem Blatte berichteten, liegen im Kanton Basel zwei Gesetzentwürfe betreffend die Organisation der Arbeitslosenversicherung vor. Die größeren Städte außer Basel, wie Zürich, Winterthur, St. Gallen, Bern, Genf usw. sind ein-

fach durch den Zwang der Verhältnisse genötigt, sich mit der Arbeitslosenfrage zu beschäftigen und durch Geldmittel wie durch Beschaffung von Arbeit für die Arbeitslosen zu sorgen. Die Stadt Bern hat vor 15 Jahren die kommunale Arbeitslosenversicherung geschaffen an die sie seit Jahren einen festen jährlichen Beitrag von 12 000 Frank leistet.

Von den Gewerkschaften hatten im Jahre 1905 10 Verbände (außerdem 5 christliche) die Arbeitslosenunterstützung, und zwar der Schweizerische Typographenbund, der Romanische Typographenbund, der Zeichnerfachverein der Ostschweiz (St. Gallen), Centralverbände der Glaser, Metallarbeiter, Lithographen, Bildhauer, Zimmerer, Lebens- und Genußmittelarbeiter und der Stickereiarbeiter. Dazu kommt noch die allgemeine Krisenkasse der Stickereiindustrie, die aber nicht als eine gewerkschaftliche Einrichtung bezeichnet werden kann. Seit 1905 haben auch noch andere Gewerkschaftsverbände die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, so z. B. der der Holzarbeiter. Die tägliche Arbeitslosenunterstützung dieser Verbände schwankt zwischen 50 Rappen und 1,50 Frank bei den Zimmerern und 2,50 Frank beim Schweizerischen Typographenbund bezw. 1 bis 3 Frank beim Zeichnerfachverein. Im Jahre 1904 leisteten neun Verbände (ohne den der Stickereiarbeiter) eine gesamte Arbeitslosenunterstützung von 34 964,55 Frank an ihre Mitglieder, denen eine solche von nur 1500 Frank seitens der Christlichen gegenübersteht.

Hofmann befürwortet nun die finanzielle Unterstützung der Arbeitslosenfürsorge durch den Bund, und zwar nach folgenden Grundsätzen: 30 Proz. der Summe der Beiträge der Gemeinden oder dieser und der Kantone zusammen an kommunale oder staatliche Arbeitslosenkassen, 25 Proz. der Summe, welche gemeinnützige Vereine oder Gesellschaften für Arbeitslosenkassen aufbringen, gleichzeitig Festsetzung eines Maximums von 3 Frank jährlich pro Versicherten der kommunalen oder kantonalen und von 2 Frank derjenigen von gemeinnützigen Arbeitslosenkassen. Die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen sollen jährlich 20 Proz. der für Arbeitslosenentschädigung ausgerichteten Beiträge als Bundessubvention erhalten, das Maximum aber nicht mehr als 1 Frank pro Mitglied betragen, eventuell für kleine Verbände mit unter 1000 Mitgliedern 1½ Frank. Weiter sollen die Arbeiterkolonien, die Schreibstuben und die Notstandsarbeiten unterstützt werden.

Natürlich wird die Erlangung der Bundessubvention von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht, so die Leistung eines bestimmten Minimums von Arbeitslosenunterstützung, die Einreichung von Rechnungen, Budgets und Statuten an das zuständige Industriedepartement in Bern, wobei letztere gewisse Bestimmungen (Mitgliedschaft bei nur einer Arbeitslosenkasse, sechsmonatige Karenzzeit, maximale Arbeitslosenunterstützung von 3 Frank täglich während höchstens 70 Tagen usw.) enthalten müssen. Es ist ja begreiflich, daß die staatliche Unterstützung die Erfüllung gewisser Bedingungen zur Voraussetzung hat, aber ebenso begreiflich ist, daß z. B. die Gewerkschaften lieber auf die doch nicht erhebliche Unterstützung des Staates verzichten, als sich eine Menge Scherereien aufhalsen zu lassen und einen Teil ihrer Freiheit und Selbständigkeit preiszugeben.

Hofmann berechnet nun nach dem Stande der Arbeitslosenfürsorge von 1904, der im großen ganzen heute noch der gleiche ist, eine jährliche Bundessubvention von nur 65 000 Frank, die im Laufe der Jahre das Maximum von 200 000 Frank erreichen, aber nicht übersteigen dürfte. Von den 65 000 Frank würden 10 000 Frank, von den 200 000 Frank 82 000 Frank auf die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung entfallen, je 30 000 Frank sind für Arbeitsbeschaffung vorgesehen.

Der Experte bemerkt dazu: „Das Eingreifen des Bundes würde mancherlei Vorurteile zerstreuen und bei der Arbeiterschaft das beruhigende Gefühl erwecken, daß der Bund bestrebt sei, die Wege zur Beseitigung vorhandener Schäden zu suchen und bei deren Hebung und Linderung nach Kräften mitzuwirken."

Damit hat er jedoch kein Verständnis und Entgegenkommen beim Bundesrat gefunden, der in seiner Vorlage an die Bundesversammlung die Förderung der Arbeitslosenfürsorge mit finanziellen Bedenken **ablehnt**, die aber nur ein fauler Vorwand zur Verschleierung seiner gehässigen Gesinnung der Arbeiterschaft gegenüber sind. Sind doch allein im Jahre 1907 die Zolleinnahmen von 60 auf 71½ Millionen Frank gestiegen, die 21 Frank pro Kopf der Bevölkerung ausmachen, in der Hauptsache von der Masse des Volkes aufgebracht werden müssen und es daher sehr drückend belasten. Der Vorwand ist so faul, daß sich selbst die großkapitalistische „Neue Züricher Zeitung" dagegen wendet und darauf verweist, daß erst kürzlich so im Handumdrehen ohne finanzielle Bedenken eine jährliche Bundessubvention von 500 000 Frank für den Weinbau beschlossen worden sei. Ob nun die Bundesversammlung im Gegensatz zum Bundesrat die Unterstützung der Arbeitslosenfürsorge beschließen wird, bleibt abzuwarten; wahrscheinlich ist eine solche oppositionelle Stellungnahme nicht, denn diese Bundesversammlung ist bei ihrer heutigen Zusammensetzung nichts anderes als das willige Werkzeug des Bundesrates, dem sie bewilligt, was er verlangt, während sie ablehnt, was er bekämpft. Ja wenn es sich um die Unterstützung der Agrarier und des gewerblich-industriell-kaufmännischen Unternehmertums handelt, da werden ohne „finanzielle Bedenken" Hunderttausende und Millionen Frank hingeworfen, für die Arbeiter aber hat man nichts übrig.

Es liegt in den Händen der mit dem allgemeinen Wahlrecht ausgerüsteten Arbeiterschaft, sich eine bessere Berücksichtigung und Wertschätzung im öffentlichen Leben zu erzwingen. Denn auch in der demokratischen Republik hat das Volk die Regierung, die es verdient.

Z.

Der Stand der Arbeitergesetzgebung in Rußland und die Arbeiten der russischen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Für die russische Sozialpolitik und Arbeitergesetzgebung wurde auch im vorigen Jahr allein nur von den Arbeitern selbst gesorgt. Die Regierung war ganz damit beschäftigt, die ihr 1905 entrissene Selbstherrlichkeit auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik zurückzuführen. Immer bureaukratischer wurde das Gesetz über Vereine und Versammlungen vom 4./17. März 1906 gehandhabt, auf Grund dessen — auf dem Papier! — auch die Arbeiterberufsvereine entstehen können. Fügte sich ein Berufsverein allen bureaukratischen Schikanen nicht, dann wurde ihm die Registrierung verweigert oder der schon bestehende Verein wurde aufgelöst. Welche Scherereien die meisten Gewerkschaften in dieser Hin-

sicht oft haben, zeigt der Fall der Buchdrucker in Petersburg, die vergeblich schon mehrmals um die Bestätigung ihrer Statuten eingegangen sind, aber immer vergebens. Das hängt natürlich mit dem ganzen politischen Kurs zusammen. Die Polizeibehörden handeln ja ganz nach den Fingerzeigen von oben, dort aber herrscht jetzt die tollste Reaktionsgier.

Es hat den russischen Arbeitern im Jahre 1907 nicht wenig Mühe gekostet, auch nur einen Teil der in dem Jahre 1905 erstandenen Arbeiterberufsvereine am Leben zu erhalten. Es ist bekannt, daß die russischen Arbeiter in der großen Bewegung der letzten Jahre, insbesondere aber im Jahre 1905, auf allen Gebieten des Arbeiterlebens Fortschritte errungen. Der Arbeitstag wurde stark unter den normierten Maximalarbeitstag von 11½ Stunden gekürzt, die gesundheitlichen Verhältnisse in den Fabriken wurden menschlicher, das Betragen der Unternehmer weniger herausfordernd. Als nun die politische Reaktion sich breit zu machen begann, wollten die Unternehmer die Errungenschaften der Arbeiter rückgängig machen. Es entspann sich ein heißer Kampf, der auch im vorigen Jahr fortgeführt wurde. Die Unternehmer haben sich zusammengeschlossen und führen gegenwärtig eine wütende Aussperrungspolitik. Mit Recht glaubt man, daß mit dem ablaufenden Jahr die Aussperrungspolitik der Unternehmer nicht ihr Ende erreicht hat, sondern daß sie noch weitere Kreise schlagen wird.

Wie leicht die Regierung die Arbeiterfrage nimmt, zeigt, daß im Jahre 1907 nicht ein einziges sozialpolitisches Gesetz hinzugekommen ist, wenn man als ein solches nicht die auf Grund des Notgesetzparagraphen 87 am 12./25. September herausgegebene Verordnung zählt, die das Gesetz vom 15./28. November über die Normierung der Arbeits- und der Ruhezeit der Ladenangestellten rückwärts revidiert. Die Novelle erleichtert den Unternehmern die Aufhebung der Sonntagsruhe und gibt den Gouverneuren das Recht, obligatorische Bestimmungen über die Arbeitszeit der Ladenangestellten eigenmächtig zu erlassen. Das Gesetz vom 15./28. November 1906 sah dagegen ausdrücklich vor, daß die Bestimmungen über Arbeits- und Ruhezeit der Ladenangestellten von gemischten Kommissionen der Unternehmer und der Angestellten ausgearbeitet werden, deren Beschlüsse dann von den Munizipalitäten bestätigt werden sollten. Den Handelsunternehmern war dieses Gesetz ein Dorn im Auge und da sie in den Munizipalitäten die ausschlaggebende, ja die alleinherrschende Partei bilden, so hatte das Gesetz nur Wirkungen, solange noch die starke politische Bewegung anhielt; mit ihrem Abflauen, wollten die Unternehmer von dem Gesetz nichts wissen. Nun hat die Regierung den ersten Schritt zu seiner völligen Beseitigung gemacht. Kurz vor Ende des Jahres erließ der Minister des Innern ein Zirkular an die Polizeibehörden, durch welches den Gewerkschaften das Recht der öffentlichen Aufführungen, Vorlesungen, Konzerte, genommen wurde. Das war nicht nur ein Schlag gegen die finanzielle Kräftigung der Gewerkschaften, sondern auch gegen ihre kulturelle Bildungsarbeit.

Die dritte Duma hatte noch keine Gelegenheit, sich mit Arbeitergesetzgebung im Plenum zu beschäftigen, dagegen wohl in der „Kommission für die Arbeiterfrage", und zwar anläßlich der Beratung über den Gesetzentwurf betreffend Unfälle in den Staatsunternehmungen. Da konnte man einen Vorgeschmack von der Arbeiterfreundlichkeit der dritten Duma erhalten. Der Berichterstatter der Kommission, Baron Tiesenhausen, sprach sich in der Kommissionssitzung vom 12./25. Dezember strikte gegen das Gesetz aus. Wohl war die Kommissionsmehrheit gegen den Herrn Baron und beschloß, in die materielle Prüfung des Entwurfs einzutreten, wenn man aber bedenkt, daß in der dritten Duma diese Barone Tiesenhausen die Mehrheit bilden, so wird man begreifen können, daß solche und ähnliche Gesetzentwürfe auf unzählige Hindernisse stoßen werden. Die Mehrheitsparteien der Duma und des Reichsrats haben bereits über die Arbeiterfrage gemeinsame Beratungen gepflogen und dabei hat es sich gezeigt, daß sie auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik durchweg reaktionär sind.

Es heißt, daß die Regierung bezw. das Ministerium für Handel und Industrie noch einige andere sozialpolitische Gesetzesprojekte der Duma vorlegen wolle. Zunächst soll ein Gesetzentwurf über eine Unfall- und Invalidenversicherung in Rußland zur Beratung gestellt werden, von dem man aber nur die Hauptzüge kennt. Versicherungspflichtig sollen nach dem Entwurf alle Personen sein, die in industriellen, handwerksmäßigen, Handels- und Kreditbetrieben beschäftigt sind, das 15. Lebensjahr erreicht haben und ein Arbeitseinkommen bis zu 1000 Rubel haben. Von der Versicherung ausgeschlossen bleiben Arbeiter der landwirtschaftlichen Betriebe und der mit ihnen zusammenhängenden industriellen Betriebe, die keine Gewerbesteuer zahlen. Bei gewissen Voraussetzungen kann das Hauptversicherungsamt die Versicherung auch auf häusliches Gesinde ausdehnen. Es soll eine Lebens- oder eine zeitweilige Rente gezahlt werden; bei voller Erwerbsunfähigkeit soll sie 66⅔ Proz. betragen. Die Altersrenten sollen vom 61. Lebensjahr beginnen, wenn der Versicherte während 1000 Wochen Beiträge gezahlt hat. Die Versicherungsbeiträge sollen zur Hälfte von den Unternehmern und zur Hälfte von den Arbeitern getragen werden, der Staat leistet einen monatlichen Zuschuß von zwei Rubel.

Ein anderes Gesetzesprojekt soll Streikfreiheit legalisieren. Es soll der Artikel 51 des Strafgesetzbuches für das Friedensgericht, der die Bestrafung wegen Streiks ausspricht, gänzlich beseitigt werden. Einen besonderen Fortschritt bedeutet das aber nicht, denn schon durch die temporären Bestimmungen vom 2./15. Dezember 1905 ist das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt. Wenn trotzdem fortwährend gegen die Streikenden Repressalien angewandt werden, so nicht deshalb, weil ein altes Gesetz noch in Kraft besteht, sondern, weil die Polizeiwillkür zum Gesetz erhoben ist.

Das Ministerium für Handel und Industrie bringt auch einen Gesetzesentwurf über den Arbeitstag ein, dessen Hauptzüge die folgenden sind: Bis zum 12. Lebensjahr dürfen Kinder in Fabriken nicht arbeiten. Jugendliche Personen bis zum 15. Lebensjahr dürfen nicht beschäftigt werden in gesundheitsgefährlichen Betrieben. Frauen dürfen in Bergwerken, Schächten, überhaupt nicht beschäftigt werden. Für Arbeiter vom 12. bis zum 15. Jahr beträgt die Arbeitszeit 6 Stunden täglich, für alle übrigen Tagesarbeiter nicht über 60 Stunden in der Woche, für Nachtarbeiter nicht über 50 Stunden. Das würde eine Verkürzung der bisherigen „gesetzlichen" Arbeitszeit von 11½ Stunden um eine Stunde bedeuten. Durch die Sozialpolitik der Arbeiter ist diese Norm schon längst erreicht und der Entwurf sanktioniert und, was im Leben schon besteht; es ist in dieser Hinsicht mehr als bescheiden.

Es kommt für die russischen Arbeiter jetzt vor allem darauf an, eine wirkliche Sicherung des

Koalitionsrechts zu erlangen, so daß die russischen Gewerkschaften einmal an die regelmäßige ungestörte Arbeit gehen können.

Wenn man die Tätigkeit der Gewerkschaften selbst unter den undenkbar schwierigen Verhältnissen des Jahres 1907 betrachtet, auch dann muß gesagt werden, daß sie nicht weniges erreicht haben. Die Zahl der Mitglieder wächst rasch. So hat der Berufsverein der Metallarbeiter in Petersburg bereits nicht weniger als 9000 Mitglieder. Das ist unter den russischen Verhältnissen eine schöne Zahl. Im Vordergrund des Interesses der russischen Gewerkschaften im vorigen Jahr stand der Ausbau und die Festigung der Organisationen. Ueberall waren die Berufsvereine bemüht, sich eine legale Existenz zu erkämpfen. In dem inneren Ausbau zeigten sich überall Fortschritte in einer demokratischeren Ausgestaltung der Verwaltung. Gleichzeitig versuchten viele Vereine Verbände zu bilden, denen aber die Polizei mit besonderer Schärfe entgegentrat. Es fanden auch verschiedene größere Gewerkschaftskonferenzen statt, so im Berufe der Buchdrucker, der Metallarbeiter, der Textilarbeiter. Damit war der Grund gelegt für eine allgemeine Zusammenfassung der Gewerkschaften Rußlands. Eifrig vorgearbeitet wurde auch der Organisation eines Gewerkschaftskongresses. Die Petersburger Gewerkschaften beteiligten sich mit ihren Vertretern auch auf dem sozialistischen Kongreß in Stuttgart und an einer Reihe von Gewerkschaftskongressen. Bei Lohnstreitigkeiten versuchten die Gewerkschaften überall, die Leitung in ihre Hände zu nehmen. Große Widerstandskraft mußten sie entwickeln bei den zunehmenden Aussperrungen seitens der Unternehmer. Weiter wäre noch zu erwähnen, daß mehrere Gewerkschaften auch für die Einrichtung von Unterstützungskassen für Kranke und arbeitslose Mitglieder sorgten. Die Funktionen des Vereins der Arbeitslosen in Petersburg, übernahmen allmählich fast allein die Gewerkschaften. Bureaus für Rechtsauskünfte wurden bei vielen Gewerkschaften errichtet. Auch wurden Versuche mit einer Organisation der ärztlichen Hilfe gemacht. Die Mehrzahl der Gewerkschaften in Petersburg und eine Reihe Gewerkschaften in der Provinz, nahmen im vorigen Jahr Untersuchungen über die Lage der Arbeiter in verschiedenen Berufen vor. Die Gewerkschaftspresse mußte mit den größten Hindernissen kämpfen. In Petersburg bestanden noch im April etwa 26 Gewerkschaftsblätter; von ihnen sind aber jetzt bloß etwa 5 bis 6 geblieben. Noch schlimmer hat es die Gewerkschaftspresse in der Provinz. —

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zur Frage der Land- und Waldarbeiterorganisation brachte der „Proletarier" des Fabrikarbeiterverbandes einen Artikel von Luise Zietz, in welchem diese Genossin gegen die Meinungsäußerung der letzten Vorständekonferenz polemisierte. Der Inhalt ihres Artikels ist kurz wiedergegeben folgender: Auf dem Leipziger Verbandstag des Fabrikarbeiterverbandes habe die Verfasserin eine Resolution eingebracht, die die Zustimmung der Majorität des Verbandstages gefunden habe. Demnach sollte die Agitation unter den Landarbeitern intensiver betrieben und ein eigener Beamter angestellt werden usw. Der Verbandsvorstand soll diesem Beschlusse bisher nicht nachgekommen sein. Statt dessen habe man lesen müssen, daß die Konferenz der Centralvorstände sich mit der Frage beschäftigt und sich für eine selbständige Landarbeiterorganisation ausgesprochen habe. Die Vorständekonferenz habe „das Gegenteil von dem" getan, „was die Majorität des Leipziger Verbandstages beschloß". Die Verfasserin erzählt sodann: „Siebzehn Jahre hat unser Verband Mühe und Geld aufgewendet und jetzt sollen wir auch auf diesem Gebiete, wie auf so manchem anderen, um die Früchte unserer Arbeit geprellt werden." (!)

Auf diese eigentümlichen Anschauungen antwortet in der Nummer 6 des „Proletarier" der Genosse Jakob Streb in Offenbach. Er stellt zunächst fest, daß die Majorität des Leipziger Verbandstages gar nicht abgestimmt habe über die Resolution Zietz. Von 104 Delegierten haben nur 45 für die erwähnte Resolution ihre Stimmen abgegeben. Auch habe die vom Verbandsvorstande in Leipzig eingenommene Stellung keinen Zweifel darüber gelassen, daß er, der Verbandsvorstand, die Gründung einer selbständigen Organisation der Landarbeiter **nicht** verhindern will. In ganz ausgezeichneter Weise führt Streb die Genossin Zietz sodann ab:

„Es kann nach meinem Dafürhalten keine Rede davon sein, daß durch Gründung einer eigenen Landarbeiterorganisation die Früchte einer langen Agitations- und Organisationsarbeit uns auch hier wieder genommen würden, noch daran, daß wir um die Früchte unserer Tätigkeit „geprellt" werden. Es ist doch nicht etwa der Gegner unserer Bewegung, dem die Früchte unserer Arbeit nun zugute kommen sollen: es ist doch nicht unser Feind, der den Erfolg unserer Tätigkeit für sich ausnützen will oder kann. Ist denn das Ziel der Agitations- und Organisationsarbeit unserer Kollegen nur darauf gerichtet, eine große Zahl Mitglieder für die eigene Organisation zu haben, oder ist nicht auch unsere Arbeit von dem Gedanken aus zu leisten, daß unsere Bewegung im ganzen gestärkt wird, wenn unsere Ziele von einer immer größeren Anzahl von Mitgliedern der Arbeiterklasse anerkannt werden? Es ist also zu ergründen, welche Maßnahmen für die in Frage kommenden Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lebenslage am zweckdienlichsten sind uns der Bewegung im allgemeinen mit mehr Erfolg dienen. Daher kann die Frage nicht lauten: Wie viele Mitglieder können wir durch Beibehaltung der Landarbeiter gewinnen oder durch deren Selbständigmachung verlieren, sondern die Frage muß lauten: Was ist für die Landarbeiter zur Verbesserung ihrer Lebenslage am zweckmäßigsten und für die Gesamtbewegung dienlicher? Und da wird nach meiner Auffassung die Antwort mit dem Beschluß der Vorstände in Einklang stehen. Unsere Maßnahmen, die wir innerhalb des Verbandes zur Gewinnung und Wahrnehmung der Interessen der Landarbeiter treffen können, werden niemals so nutzbringend getroffen werden können, als dies eine selbständige Organisation tun kann."

In Nr. 7 des „Proletarier" nimmt zu derselben Frage Genosse Rehbein, Berlin, das Wort. Rehbein vertrat auf dem Leipziger Verbandstage als Korreferent im Gegensatz zur Genossin Zietz die Gründung einer selbständigen Landarbeiterorganisation, und für seine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurden damals 23 Stimmen abgegeben. Auch Rehbein erklärt gleich Streb, daß von einer kompakten Mehrheit für die Resolution Zietz auf dem Verbandstage in Leipzig keine Rede sein könne. 43 Stimmen seien abgegeben worden für einen Antrag Streb, der die endgültige Entscheidung erst einem späteren Verbandstage vorbehalten wollte, bis zu welchem der Verbandsvorstand nach Rücksprache mit der Generalkommission eine neue Vorlage habe ausarbeiten können. Rehbein weist so-

denn sehr treffend nach, daß eine Organisation der Landarbeiter im Rahmen des Fabrikarbeiterverbandes **unmöglich** ist. Wenn Genossin Zietz davon spricht, daß die Fabrikarbeiter „hier wiederum um die Früchte ihrer Arbeit **geprellt**" werden sollen, so sei das deplaziert, da solche „Früchte" gar nicht vorhanden sind. Es sei auch ausgeschlossen, jemals eine nennenswerte Zahl der Landarbeiter im Verbande zu organisieren, der ein **Industriearbeiterverband** ist, dessen Organisationsgebiet unter den Industriearbeitern noch ungeheuer groß ist. Und sollte es jemals dazu kommen, daß eine nennenswerte Zahl der Landarbeiter sich dem Verbande anschließen würde, so müßten diese bald aus eigenem Interesse die Errichtung einer selbständigen Organisation verlangen. Die nackten Tatsachen, die sich aus der bisherigen Praxis ergeben, sind nach Rehbein folgende:

„1. Der Erfolg unserer 17jährigen Agitation unter den Landarbeitern war **gleich Null**.

2. Die Landarbeiter sind dank ihrer erbärmlichen Entlohnung nicht imstande, weder den vollen noch den halben Verbandsbeitrag leisten zu können.

3. Der Beschluß des Leipziger Verbandstages hat sich in jeder Beziehung als **undurchführbar** erwiesen.

4. Unser Verband hat sich zu einem reinen Industriearbeiter-Verband entwickelt, kann infolgedessen also nicht mit der gleichen Intensität doppelte Agitation entfalten.

5. Die **Verschiedenartigkeit** der Verhältnisse in Industrie und Landwirtschaft läßt es nicht zu, die Landarbeiter im Rahmen oder als Anhängsel eines Industriearbeiter-Verbandes zu organisieren.

6. Die Erfahrung lehrt, daß die speziellen Berufsinteressen einer Arbeitergruppe desselben gemeinsamen Produktions- oder Berufsgebietes am besten in einer **selbständigen Berufsorganisation** gefördert werden."

Die Ausführungen der beiden Genossen, Streb und Rehbein, die wir hier kurz skizziert haben, zeigen, daß innerhalb des Fabrikarbeiterverbandes selbst die Anschauungen geteilt werden, die dem Beschlusse der Vorständekonferenz zugrunde liegen. Die Genossin Zietz dürfte mit ihrer eigenartigen Auffassung des Wesens unserer Gewerkschaftsorganisation ziemlich allein bleiben.

Die Abrechnung des Schiffszimmererverbandes für das vierte Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 3738 am Schlusse des Jahres 1907. Der Vermögensbestand belief sich auf 96 591,51 Mk.

„**Der Seemann**", Nr. 3 **des laufenden Jahrgangs, ist dem zehnjährigen Bestehen des Seemannsverbandes** gewidmet, der am 1. Februar 1898 seine Tätigkeit begann. Den Beschluß, den Verband zu gründen, faßte der vom 15. bis 18. November 1897 in Hamburg tagende erste Kongreß der Seeleute Deutschlands. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 514 zahlenden Mitgliedern im Jahre 1898 auf 8030 im Jahre 1907. Das Organ, „Der Seemann", erscheint in einer Auflage von 10 000 gegen 1000 im Jahre 1898. Viel größer ist natürlich die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder. Sie betrug 1898 2840, 1907 aber 19 384. Die Eigenart des Seemannsberufes bringt es mit sich, daß die Mitgliederlisten nicht in derselben Weise der fortlaufenden Kontrolle unterstellt werden können, wie in anderen Verbänden, deren Mitglieder sich nicht dauernd auf „reisendem Fuße" befinden. Für die Statistik wird jedoch auch bei diesem Verbande nur die Zahl der vollzahlenden Mitglieder angegeben. Für den Verband selbst ist aber die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder durchaus nicht gleichgültig. Das zeigten die letzten Seemannsstreiks deutlich genug. Der Einfluß des Verbandes kann sich bei solchen Gelegenheiten erst geltend machen, wenn die Schiffe den Heimathafen anlaufen. Und da haben die Streikbewegungen der Seeleute in den letzten beiden Jahren gezeigt, daß der wesentlichere Teil der deutschen Seeleute heute bereits nach zehnjähriger Arbeit zum Verbande steht.

Der Vorstand des Zimmererverbandes hat soeben das Resultat der statistischen Erhebungen, die im August 1906 im Verbande stattfanden, publiziert. Die Erhebung erstreckt sich auf die Organisationsverhältnisse, Arbeitszeit und Stundenlöhne im deutschen Zimmerergewerbe. Ueber Wohnorte und Anzahl der ermittelten Zimmerer und deren Organisationsverhältnisse ist bereits im vorigen Jahre eine selbständige Veröffentlichung erfolgt. Beide können durch den Verbandsvorstand bezogen werden.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1907.

In den Jahren 1905 und 1906 hatte die österreichische Gewerkschaftsbewegung einen ungewöhnlich großen Aufschwung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl hatte sich in diesen beiden Jahren um 260 000 vermehrt, die Kassenbestände waren beträchtlich gewachsen, die Organisationen innerlich und äußerlich kräftiger geworden. Es war von vornherein zu erwarten, daß die weitere Entwickelung nicht in diesem Tempo des Aufschwunges verharren, sondern allmählich wieder in ein ruhigeres Fahrwasser einlenken werde. Die Zeit der industriellen Hochkonjunktur hatte die Werbekraft der Gewerkschaften erhöht, ihnen einen gewaltigen Strom neuer Mitglieder zugeführt, der nun gewerkschaftlich erzogen und geschult werden mußte. Dazu kam in der ersten Hälfte des Jahres 1907 der alle Sehnen und Nerven anspannende Wahlkampf, der zur gewerkschaftlichen Werbetätigkeit wenig Zeit ließ. Und als die Wahlschlacht geschlagen, das klassenbewußte Proletariat als Siegerin zurückkehrte, da begannen die Vorboten der Krise ihre Schatten voraus zu werfen und hemmten neuerdings die gewerkschaftliche Aktion. Wenn es den österreichischen Gewerkschaften, wie nun bereits festgestellt werden konnte, trotzdem gelang, ihre Mitgliederzahl auch im Jahre 1907 beträchtlich zu erhöhen, so darf das wohl als ein ermutigendes Zeichen ihrer inneren Kraft und Widerstandsfähigkeit angesehen werden. Die Mitgliederzunahme betrug in diesem Jahre etwa 60 000; damit wurde die erste **halbe Million von Mitgliedern überschritten**. — Aber noch bemerkenswerter als diese Mitgliederzunahme der Gesamtorganisation ist die Tatsache, daß die Gewerkschaften derjenigen Gewerbe, die von der Krise bereits ergriffen wurden, **keine Mitglieder verloren**. Es kommen hier vor allem die Bauarbeiter in Betracht, deren stärkste Gewerkschaft, der Centralverband der Maurer Oesterreichs, den Mitgliederstand von 37 000 konstant erhielt.

Von den äußeren Begebenheiten lenkten im Frühjahre 1907 die Streiks der Wiener Bäcker und der Herren- und Damenschneider die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die Schneider kämpften trotz ihrer relativ schwachen Organisation sehr erfolgreich, während die Bäcker nur wenig erreichten. Im Bäckergewerbe gibt es eine, wenn auch ziemlich schwache, christlich-soziale Gewerkschaft, die ihre Mitglieder zum Streitbruche kommandierte und dadurch nicht unerheblich zum Fehlschlagen der

Wiener Lohnbewegung beitrug. — Eine sehr lebhafte Kampfestätigkeit entfalteten auch die Holzarbeiter und Metallarbeiter.

Bei allen Lohnbewegungen, die die Gewerkschaften zu führen hatten, konnte man die Wahrnehmung machen, daß die Unternehmerorganisationen sich mächtig entwickelt hatten. Getreu nach dem Vorbilde der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände wurde eine „Hauptstelle österreichischer Arbeitgeberorganisationen" geschaffen, die es unternahm, die Kräfte der Unternehmerorganisationen zusammenzufassen und gegen die Gewerkschaften mobil zu machen. Die Scharfmacher bekommen mit der Entfaltung der Unternehmerverbände in den Unternehmerkreisen immer mehr die Oberhand, was in den Zielen, die sich die Unternehmer auf ihren Kongressen setzten, deutlich zum Ausdrucke kam. Unter diesen Umständen taten die Gewerkschaften wohl daran, auf ihrer Hut zu sein und die Rüstungen der Unternehmer mit vermehrten Gegenrüstungen zu beantworten. Bei der Kampfeslust, die die österreichischen Unternehmer erfaßt hatte, mußte man darauf gefaßt sein, daß sobald die Verhältnisse den Scharfmachern günstig erschienen, so manche Gewerkschaft einen erbitterten Kampf um ihre Existenz zu führen haben werde, und dafür mußte rechtzeitig vorgesorgt werden. Die großen, starken Verbände waren ja in der Regel imstande, sich aus eigener Kraft zu helfen, aber für die kleinen und mittleren Gewerkschaften mußte Vorsorge getroffen werden, sollten sie wie bisher ihre Aufgaben erfüllen können. So entstand der Plan, einen allgemeinen Solidaritätsfonds zu schaffen, der nur zur Unterstützung kämpfender Gewerkschaften, die bereits sehr bedrängt waren, dienen sollte. In einer großen Vertrauensmännerversammlung, die am 4. April in Wien stattfand, setzte Hueber diesen Plan auseinander und beantragte, daß von jedem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter 1,20 Kronen für den Solidaritätsfonds eingehoben werden sollen. Die Versammlung anerkannte die Notwendigkeit der Schaffung eines solchen Fonds und nahm Huebers Vorschlag an. Der später stattfindende Gewerkschaftskongreß ging noch um einen Schritt weiter, indem er beschloß, die Berufsorganisationen zu verpflichten, bis zum nächsten Kongreß alljährlich 60 Heller pro Mitglied an den Solidaritätsfonds der Gewerkschaftskommission zu leisten. Der Gewerkschaftskommission wurden damit die Mittel gegeben, in Notfällen helfend eingreifen zu können, was wohl in manchem der kommenden Kämpfe von einschneidender Bedeutung sein wird.

Eines bedeutsamen Kampfes österreichischer Arbeiter sei hier noch gedacht, der, eine Arbeiterkategorie erfassend, die in anderen Ländern schwächer organisiert ist als bei uns, eine größere Aufmerksamkeit des Auslandes für sich in Anspruch nehmen darf. Wir meinen den Kampf der Eisenbahner. Durch die „passive Resistenz", d. i. der genauesten instruktionsmäßigen Dienstausübung erzwangen die Eisenbahner von einer Anzahl Privatbahnen die Erfüllung der Lohnforderungen (vergleiche „Correspondenzblatt" Nr. 43, 17. Jahrgang). Dieser erfolgreiche Kampf brachte der Eisenbahnergewerkschaft eine Mitgliederzunahme von einigen Tausend; ihr Mitgliederstand erhöhte sich bis Ende 1907 auf 52 000. Wenn man in Betracht zieht, unter welch schwierigen Verhältnissen die Eisenbahner ihre Organisation ausbauen, wie sehr sie stets auf dem Plan sein mußten, um der bureaukratischen Willkür entgegenzuwirken, dann erscheinen uns diese Erfolge um so erfreulicher.

Das innere Leben in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung konzentrierte sich im Jahre 1907 weniger um den „nationalen Konflikt" als im vorhergegangenen. Es scheint als ob allmählich doch eine ruhigere Betrachtungsweise Platz greife. Wohl verharren die um die Prager Kommission gescharten Gewerkschaften nach wie vor auf ihrem Sonderstandpunkte, doch zeigte der vierte Kongreß der tschechoslavischen Gewerkschaften, daß die persönliche Gereiztheit — die diese Angelegenheit zu einer so unerquicklichen machte — gewichen ist und einer sachlichen Beurteilung der Streitpunkte Platz zu machen beginnt. Es ist wohl zu hoffen, daß in der kommenden Zeit der Krise, die eine Zusammenfassung aller Kräfte der Gewerkschaftsbewegung notwendig macht, auch die nationalen Streitigkeiten allmählich schwinden werden und eine Ueberbrückung der Gegensätze angebahnt wird.

Wenn wir zusammenfassend eine Würdigung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1907 geben wollen, so können wir sagen, daß es ein Jahr des allseitigen Fortschrittes gewesen, daß wohl nicht überraschende Erfolge erzielt wurden, auch nicht tieferschütternde Ereignisse die Entwickelung beeinflußten, daß aber ein harmonischer Ausbau aller Teile die Gewerkschaften um einen beträchtlichen Schritt nach vorwärts brachte. Auch der fünfte Reichskongreß der österreichischen Gewerkschaften, der Ende Oktober in Wien tagte, bedeutete in dieser Beziehung kein gewaltiges Ereignis, wohl aber ein bemerkenswertes Zeugnis der Festigung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Wenn die österreichischen Gewerkschaftler mit ihren bisherigen Erfolgen auch nicht in der Weise zufrieden sein können, als ob sie bereits das Ziel ihrer Wünsche erreichten, so sind seine Erfolge doch ein hoffnungsreicher Ansporn für ihre weitere Tätigkeit.

Wien. Julius Deutsch.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Verband der Lokomotivheizer und Maschinisten (Brotherhood of Locomotive Firemen and Enginemen) hat eine Statistik über die Mitgliederfluktuation für jedes der mit Ende Juni schließenden Verwaltungsjahre 1901 bis 1907 herausgegeben, der die folgenden Zahlen entnommen sind:

Jahr	Neu- u. wiedereingetretene Mitglieder	Ausgetretene Mitglieder	Mitgliederstand am Jahresschluß
1901	6 411	3 423	39 072
1902	8 424	4 120	43 376
1903	11 013	5 821	48 568
1904	12 464	6 602	54 430
1905	9 586	8 729	55 287
1906	11 071	7 509	58 849
1907	12 224	8 156	62 917

In jedem Jahre, mit Ausnahme von 1902, wa die Zahl der ausgetretenen Mitglieder größer al der reine Zuwachs. Am ungünstigsten ist das Verhältnis 1905 gewesen; damals traten zwar 958 Mitglieder dem Verbande bei, doch war der Mitgliederstand am 30. Juni nur um 857 höher als am Schluß des vorhergegangenen Verwaltungsjahres. Insgesamt sind von 1901 bis 1907 71 193 neue Mitglieder gewonnen worden und frühere Mitglieder wieder beigetreten, während 44 360 Mitglieder freiwillig ausschieden, ausgeschlossen wurden oder starben. — Im letzten Verwaltungsjahre zahlte der

Verband an die Hinterbliebenen von 563 Mitgliedern Ablebensunterstützung im Betrage von 562 850 Dollars und an 100 Mitglieder Invalidenabfertigung im Betrage von 144 250 Dollars aus.

Der Gießerverband (International Molders Union) hat eine Erhöhung der Wochenbeiträge von 25 auf 40 Cents durchgeführt, die mit dem 1. Oktober 1907 wirksam wurde. Der frühere vierteljährliche Extrabeitrag von 25 Cents wird von nun an nicht mehr eingehoben. Der Wochenbeitrag wird wie folgt aufgeteilt: Die Ortsgruppen führen 23 Cents (57,5 Proz.) an den Hauptkassierer ab, wovon die Verwaltungskosten sowie die Streik-, die Ablebens- und die Invalidenunterstützung zu bestreiten sind; 8 Cents (20 Proz.) kommen dem Krankenunterstützungsfonds zu, der unter der Kontrolle von zwei Verbandsbeamten von den Ortsgruppen verwaltet wird; 9 Cents (22,5 Proz.) verbleiben den Ortsgruppen für lokale Zwecke. Ungelernte Arbeiter werden künftighin aufgenommen. Der Verband sucht mit ausländischen Gießerverbänden Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen, doch haben bisher nur die schottischen Gießer Neigung gezeigt, mit den Amerikanern in ein Gegenseitigkeitsverhältnis zu treten.

Im Schuhmacherverband (Boot and Shoe Workers' Union) bestehen seit einiger Zeit interne Differenzen, die entstanden, weil der Verbandsvorstand auf strikte Einhaltung der mit den Unternehmern geschlossene Verträge drang und Mitglieder, die sich Verstöße dagegen zuschulden kommen ließen, bestrafte. Die Streitigkeiten haben nun dazu geführt, daß sich im Staat Massachusetts, dem Centrum der amerikanischen Schuhindustrie, eine Anzahl Ortsgruppen vom Verbande lossagten und selbständige Vereine bildeten, aus denen ein Konkurrenzverband hervorgehen soll. Wenn diese Bewegung anhält, wird sie für die Arbeiter wenig Gutes zeitigen.

Das „Leather Workers' Journal" (Organ der Lederarbeiter) brachte jüngst Mitteilungen über die Höhe der Gehälter amerikanischer Gewerkschaftsbeamter, die in den Vereinigten Staaten ebenso wie anderswo von der „gutgesinnten" gewerkschaftsfeindlichen Presse nicht selten ins Ungeheuerliche übertreiben werden. Die Mitteilungen beziehen sich auf 53 Centralverbände (National Unions und International Unions). Die Gehälter der Verbandsvorsitzenden, Verbandssekretäre und Schatzmeister sind in der folgenden Tabelle veranschaulicht, wozu bemerkt werden muß, daß einige dieser Organisationen nur einen bezahlten Centralbeamten haben, und zwar ist es entweder der Vorsitzende oder der Sekretär. Es erhielten pro Jahr:

Ein Gehalt von	Vorsitzende	Sekretäre	Schatzmeister
3500 Dollars . . .	1	—	—
3000 " . . .	1	1	—
2520 " . . .	1	—	—
2500 " . . .	4	1	—
2400 " . . .	2	—	—
2200 " . . .	—	1	—
2100 " . . .	1	—	—
2000 " . . .	6	4	1
1800 " . . .	8	11	1
1560 " . . .	—	1	—
1500 " . . .	11	10	—
Uebertrag	35	29	2
1400 Dollars . . .	1	2	—
1250 " . . .	—	2	—
1200 " . . .	6	10	—
1080 " . . .	2	2	—
1056 " . . .	1	1	—
1000 " . . .	1	—	—
Weniger als 1000 Doll.	—	1	3
Gesamtzahl . . .	46	47	5

Besondere bezahlte Schatzmeister haben nur wenige Verbände. — Das höchste Gehalt eines Gewerkschaftsbeamten stellte sich auf 3500 Dollars, welchen Betrag der Vorsitzende der Eisenbahntelegraphisten erhält. Zunächst kommen, mit 3000 Dollars im Jahr, der Vorsitzende der Vereinigten Bergarbeiter und der Sekretär der Eisenbahntelegraphisten; ferner mit 2520 Dollars der Vorsitzende der Ziegel- und Terrakotta-Arbeiter. Ein Jahresgehalt von 2500 Dollars erhalten die Vorsitzenden der Hafenarbeiter, der Fensterglasarbeiter, der Straßenbahnen und der Betriebsmaschinisten, sowie der Sekretär der Vereinigten Bergarbeiter. Das Mindestgehalt eines ständigen Centralbeamten waren 900 Dollar. Von den 53 Verbänden haben nur fünf eigene Redakteure des Verbandsorgans, deren Gehälter zwischen 1400 und 2000 Dollars im Jahr schwanken. Die Bezüge der Organisatoren sind in 21 Fällen angegeben; drei Gewerkschaften zahlten den Organisatoren 3 Dollars im Tag, eine 3,50 Dollars, zwei 3,75 Dollars, sieben 4 Dollars, fünf 5 Dollars, zwei 6 Dollars und eine 8 Dollars. Außer diesen Beamten sind teilweise noch Hilfssekretäre oder Bureauhilfsarbeiter (Maschinenschreiber, Stenographen usw.) angestellt. — Das „Leather Workers' Journal" bemerkt, daß die Gehälter der Mehrheit der amerikanischen Gewerkschaftsbeamten — abgesehen von den Eisenbahnerorganisationen — nicht höher sind als die Löhne, die gut qualifizierte Arbeiter in den betreffenden Gewerben verdienen können.

Die Notwendigkeit, die Neger mehr als bisher an die Gewerkschaften heranzuziehen, wird von den organisierten weißen Arbeitern langsam anerkannt. Prinzipiell nicht aufgenommen werden Neger nur in wenigen der starken Verbände und die, welche diesen Standpunkt einnehmen, verstoßen gegen das Statut des Amerikanischen Arbeiterbundes. Doch hat man sich gewöhnlich nicht viel bemüht, die Neger unter den Berufskollegen für die Organisation zu gewinnen. Nun schreibt der „Bricklayer and Mason", das Organ des Maurerverbandes: Die Organisierung des farbigen Handwerkers hat nichts mit den sozialen Beziehungen zu tun, welche augenblicklich bestehen oder in Zukunft zwischen der weißen und der farbigen Rasse bestehen werden. Die Beziehungen, welche die eine mit der anderen verknüpfen, insofern als organisierte Arbeiter in Betracht kommen, sind einfach ihr gemeinsamer Schutz bei der Veräußerung ihrer Arbeitskraft. Wenn dies den Neger zu einem besseren wirtschaftlichen Leben unter seinesgleichen erheben sollte, dann gebe man ihm eine Anleitung zu einem menschenwürdigen Leben, zur Errichtung eines besseren Heims und zur Erziehung seiner Kinder, denn wir rühmen uns ja, daß ein solches

Ziel durch die Gewerkschaftsbewegung herbeigeführt werden soll. Unser Interesse an dem farbigen Arbeiter ist von wirtschaftlichen Motiven geleitet. Das Wohl der Maurer verlangt, daß die Organisierung der Neger fortgesetzt wird, damit wenn die Arbeiter von Nord und Süd gezwungen sein sollten, in den Streik zu treten, die farbigen Arbeiter nicht dazu verleitet werden können, Beschäftigung als Streikbrecher anzunehmen, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Mit anderen Worten, die weißen Arbeiter sind von den Arbeitgebern, welche der kollektiven Aktion entgegengesetzt sind, gelehrt worden, daß es sich nicht bezahlt macht, eine Ausnahme mit den farbigen Arbeitern zu machen, wenn es sich für dieselben darum handelt, ihren Lebensunterhalt zu erwerben. — Die Maurer haben wohl in der Vergangenheit die Neger nicht von sich gewiesen, aber ihre Organisierung nur lax betrieben, wie es bei den Gewerkschaften der meisten anderen Berufe geschieht, in denen eine große Anzahl Neger beschäftigt ist (Bergleute, Zimmerer, Fuhrleute, Hafenarbeiter usw.). Um Gehässigkeiten zu vermeiden, bestehen in den Südstaaten in der Regel getrennte Ortsgruppen eines und desselben Verbandes für europäische Arbeiter und Neger. Dagegen ist wenig oder nichts einzuwenden; die Hauptsache ist, daß die Neger nicht willige Werkzeuge in Händen der Unternehmer bleiben und aller Willkür ausgesetzt sind, was in der Vergangenheit eine arge Schädigung der gesamten Arbeiterklasse ermöglichte.

Die Zahl der in den Vereinigten Staaten erscheinenden wöchentlichen Arbeiterblätter, die nicht von einzelnen Verbänden, aber meist von den Gewerkschaftskartellen oder mit deren Unterstützung herausgegeben werden, beträgt nach einer Mitteilung des Amerikanischen Arbeiterbundes gegenwärtig 194. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Situation im Baugewerbe erhält nunmehr langsam ein anderes Gepräge. Glaubten die Unternehmerführer durch ihr schroffes Vorgehen die Arbeiter und ihre Organisationen ins Bockshorn jagen zu können, so sehen sie sich jetzt getäuscht. Im November 1907 kündigten die Unternehmer alle Verträge, die im Jahre 1908 ablaufen und legten den Arbeiterorganisationen jenen bekannten „Einheitsentwurf" vor, der kurz besagen sollte: Friß Vogel oder stirb! Jetzt, anfangs Februar, ist seitens der Arbeiter der Gegenstoß erfolgt. In Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mannheim, Ludwigshafen, Mainz, Offenbach a. M. und Wiesbaden haben die Organisationen der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer ihre Forderungen nun den Unternehmern übermittelt. Sie fordern Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden in diesen Städten, für die übrigen in diesem Tarifgebiete liegenden Orte bleibt die zehnstündige Arbeitszeit bestehen. Ferner sind Lohnforderungen in der Höhe von 6 bis 8 und 10 Pf. pro Stunde gestellt worden. Auf die von den Arbeitern zur Begründung ihrer Forderungen herausgegebene Denkschrift können wir wegen Raummangels erst in einer späteren Nummer eingehen.

Die Lohnbewegung der Textilarbeiter im Greiz-Geraer Bezirk geht noch unverändert weiter. Die Vertrauensleute sollten bis 25. Februar auf Beschluß einer Konferenz der beteiligten Orte in den Betrieben vorstellig werden, an die eingereichten Forderungen erinnern, besonders aber die Einsetzung von Fabrikausschüssen fordern.

Metallarbeiteraussperrung in Wiener-Neustadt.

Die Zeit der industriellen Hochkonjunktur ist vorbei, die Unternehmer beginnen ihrerseits zum Angriffe überzugehen, um die Gewerkschaften zu schwächen. In der Wiener-Neustädter Lokomotivfabrik waren die Vertrauensmänner der Eisengießer gemaßregelt worden, worauf 116 Eisengießer in den Streik traten. Die Direktion ließ nun erklären, daß, falls bis zum 10. Februar d. J. die Gießer die Arbeit nicht aufgenommen haben würden, sie alle übrigen Arbeiter des Betriebes auszusperren beabsichtige. Die Arbeiter ließen sich durch diese Drohung nicht einschüchtern, in einer Vertrauensmännersitzung, die am 8. Februar stattfand, wurde beschlossen, an der Forderung der Wiederaufnahme der Vertrauensmänner festzuhalten. Daraufhin erfolgte am 10. Februar die Aussperrung von etwa 2500 Arbeitern.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Bauunfallverhütung u. Reichsversicherungsamt.

Die Frankfurter Bauarbeiterschutzkommission hatte sich an das dortige Polizeipräsidium mit wohlbegründeten Eingaben gewandt, in denen auf Mißstände bei Bauten, besonders auf mangelhafte Schutzgerüste bei Abbruchsunternehmern hingewiesen und den Berufsgenossenschaften ganz erhebliche Unterlassungssünden nachgewiesen wurden. Das Polizeipräsidium traf zunächst für den Schutz der Straßenpassanten die geeigneten Maßnahmen und übermittelte den übrigen Teil der Eingaben dem Reichsversicherungsamt zur weiteren Beachtung. Am 23. Januar 1908 antwortete das Reichsversicherungsamt, daß die Tiefbau-, sowie auch die Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft eine Nachlässigkeit ihrerseits bestritten hätten. Allerdings seien Abbrüche den Berufsgenossenschaften gar nicht gemeldet worden. (!) Die Arbeitgeber täten aber in bezug auf Bauarbeiterschutz das möglichste, trotz der damit verbundenen hohen Kosten. Dagegen beachteten die Arbeiter die für sie errichteten Schutzvorrichtungen nicht und hätten darum den größten Teil der Unfälle sich selbst zuzuschreiben. Es seien im letzten Jahre auch nur 37 Unfälle bei Abbrüchen gemeldet worden. Außerdem sei für genügende Ueberwachung gesorgt, da in Frankfurt a. M. 6—7 Bauassistenten, 11 städtische Kontrolleure und 2 technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft in Tätigkeit seien. Zum Schlusse heißt es dann wörtlich:

„Das Reichsversicherungsamt hat keinen Grund, die Berichte der Berufsgenossenschaften in Zweifel zu ziehen und hat nach Prüfung der Sachlage (?) nicht die Ueberzeugung gewinnen können daß in Frankfurt a. M. in bezug auf den Bauarbeiterschutz „die gröbsten Fahrlässigkeiten begangen" werden, oder „unhaltbare Zustände" bestehen."

Die Antwort des Reichsversicherungsamtes klingt wie ein Hohn gegenüber der wohl begründeten Eingabe der Bauarbeiterschutzkommission. Sie liest sich, als ob sie vom Vorstand der Berufsgenossenschaft selbst verfaßt worden wäre. Wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, ist aus folgendem zu

erieben. In letzter Zeit wurden 10 Abbrüche vollzogen. An keinem derselben waren, gemäß den Unfallverhütungsvorschriften, in jeder Etage Schutzdächer angebracht. An einem fehlte ein solches überhaupt, ohne daß auch nur einer der 6—7 Bauassistenten, 11 Baukontrolleure und 2 technischen Aufsichtsbeamten am Orte sich zum Einschreiten bemüßigt gefühlt hätte. Ein **tödlicher Unfall** war die Folge der Schlamperei.

Was die Kontrolle der beiden Angestellten der Hessen-Nassauischen baugewerblichen Berufsgenossenschaft anbetrifft, so wurden von 511½ Revisionstagen der Sektion I 170 auf Kontrolle der 3955 Betriebe der Sektion verwandt. Allerhand Achtung vor solcher Kontrolle und vor dem Glauben des Reichsversicherungsamtes, welches annimmt, natürlich nach „genauer Prüfung der Sachlage“, daß alles in bester Ordnung ist.

Daß die Bauarbeiterschutzkommission alle Mißstände genau angibt, ficht das Reichsversicherungsamt nicht im mindesten an; es „hat keinen Grund, die Berichte der Berufsgenossenschaften in Zweifel zu ziehen“, Berichte, die einfach alle Mißstände abstreiten, ohne sich die Mühe der Beweisführung zu machen.

Das stärkste Stück in dem Schreiben ist unstreitig die Behauptung, daß die Arbeiter an den meisten Unfällen selber die Schuld trügen. Was von dieser Bemerkung zu halten ist, könnte das Reichsversicherungsamt selbst wissen, wenn es die Unfallstatistik der Hessen-Nassauischen Baugewerksberufsgenossenschaft vom Jahre 1906 zur Hand nehmen wollte. Von 225 gemeldeten Unfällen der Sektion I, Frankfurt a. M., sind, nach Angaben der Berufsgenossenschaft, ganze 16 auf Leichtsinn usw. und Handeln gegen Schutzvorschriften zurückzuführen. Das gleiche Verhältnis zeigt sich im ganzen Gebiet der Berufsgenossenschaft, indem von 673 Unfällen nur 50 aus obigen Ursachen herrühren. Der ganze Vorgang ist eine treffliche Illustration zu der Frage, wie das Reichsversicherungsamt seine Aufgabe, die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften zu überwachen, auffaßt. Es werden ihm Mißstände unter genauen Angaben gemeldet, das Reichsversicherungsamt läßt sich von den Berufsgenossenschaften, die angeklagt werden, ein Gutachten schreiben und hat dann keine Zweifel mehr, daß alles in bester Ordnung ist. Man müßte lachen, wenn es nicht gar zu traurig wäre. Dem Reichsversicherungsamt ist eine entsprechende Antwort geworden und man darf gespannt sein, was darauf erwidert werden wird.

Uebrigens hat die Veröffentlichung dieses Vorganges in der Tagespresse bereits eine Wirkung gezeitigt. Das Reichsversicherungsamt hat den Regierungs- und Baurat Hartmann aus Berlin nach Frankfurt a. M. zur Information entsandt. Wie ein Frankfurter Blatt mitteilt, hatte Herr Hartmann ermittelt, daß die Durchführung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften vieles zu wünschen übrig läßt. Eine Reihe von Strafanzeigen werde die Folge dieser außerordentlichen Kontrolle sein. Wäre es nicht angezeigter gewesen, daß das Reichsversicherungsamt **vor** der Beantwortung der Eingabe der Bauarbeiterschutzkommission eine solche sachliche Prüfung der dortigen Zustände angeordnet hätte? Jedenfalls dürfte das Amt daraus die Lehre ziehen, daß es für die Durchführung der Unfallverhütung besser ist, die Mitarbeit der Arbeitervertretungen anzuerkennen, als sich auf die haltlosen Ausreden der Berufsgenossenschaften zu verlassen.

Arbeiterversicherung.

Der vierte allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands

wird zum 11. und 12. Mai d. J. nach Berlin (Germania-Prachtsäle, Chausseestr. 110, einberufen. Als Tagesordnung sind vorgesehen zwei Referate über „Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung“ (Referent: Arbeitersekretär G. Bauer-Berlin) und über „Die Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Gefährdung“ (Referent: A. Kohn-Berlin). Die Einladung zum Kongreß, die von der Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen (Berlin) erfolgt, ergeht an alle Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs-, Knappschafts- und freie Hilfs-Krankenkassen Deutschlands. Anträge zu dem Kongreß sind bis zum 1. April d. J. an Herrn E. Simanowski, Berlin SO. 16, Engelufer 15, einzusenden.

Unfall eines Betriebsfremden.

Das Landesversicherungsamt in Stuttgart hat den Rentenanspruch eines Verunglückten, der nicht im versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt war, sondern dem Besitzer des letzteren nur freiwillige Hilfe leistete, anerkannt. Das Urteil dürfte für die Rechtspraxis der Arbeitersekretariate von Interesse sein; deshalb sei es an dieser Stelle wiedergegeben:

Ein Schneider hatte zur Winterszeit für die Pferde eines befreundeten Bauern K. gelegentlich eines Marktes ein Unterkommen in einem fremden Wirtshausstall gesucht, war dabei von einem schon im Stall befindlichen Pferde an den Kopf geschlagen worden und ist seitdem krank. Der Verletzte erstattete zunächst Anzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen den Pferdebesitzer, was erfolglos blieb. Ebenfalls blieb die Schadenersatzklage gegen den genannten Besitzer und den Auftraggeber schon bei der Zulassung zum Armenrecht stecken; das Landgericht Heilbronn lehnte das Gesuch wegen Aussichtslosigkeit ab. Ueber diese vergeblichen Versuche waren fast zwei Jahre seit dem Unfall vergangen. Da kam der Verletzte drei Tage vor dem Ablauf der zweijährigen Frist zum Stuttgarter Arbeitersekretariat, woselbst sofort die Unfallanmeldung und Geltendmachung des Anspruchs vorgenommen wurde. Die Frist war somit gewahrt, aber der Anspruch wurde abgewiesen. Es hieß in dem Bescheid, daß die Söhne des Pferdebesitzers zu der unfallbringenden Tätigkeit eine Anregung nicht gegeben hätten; somit sei der Verletzte nicht in den Dienst des landwirtschaftlichen Betriebes als Arbeiter eingetreten und liege ein entschädigungspflichtiger. landwirtschaftlicher Betriebsunfall nicht vor.

Gegen die Abweisung wurde Berufung beim Schiedsgericht Ludwigsburg erhoben. Trotz umfangreicher Beweiserhebungen wies dieses die Berufung als unbegründet zurück.

Es erklärte zwar als Tatsache, daß sich die Söhne des J. K., welche als seine Vertreter anzusehen waren, die Dienstleistung des Klägers gern gefallen ließen. Der Kläger wollte dem abwesenden J. K., mit dem er geschäftlich zu tun hatte, offenbar einen Gefälligkeitsdienst erweisen. J. K. hat dies selbst so angegeben. Die Annahme, daß die Handlungsweise des Klägers dem mutmaßlichen Willen des Betriebsunternehmers entsprochen hat, ist deshalb begründet. Es erhebt sich aber die Frage, ob der Kläger durch Leistung des in Rede stehenden

Gefälligkeitsdienstes vorübergehend in den Dienst des J. K. getreten ist. Bejahendenfalls wäre er dann in einem landwirtschaftlichen Betrieb verunglückt und hätte Anspruch auf Entschädigung . . . Die aufgeworfene Frage sei indes zu verneinen. Nicht jede dem mutmaßlichen Willen eines Betriebsunternehmers entsprechende Gefälligkeitsleistung ist geeignet, ein vorübergehendes Dienstverhältnis zu begründen, sondern nur eine Leistung, welche dem Betriebe förderlich ist. Im vorliegenden Fall erschien es glaubhaft, daß die Dienstleistung des Klägers den Söhnen des J. K. persönlich angenehm und erwünscht war, aber als dem landwirtschaftlichen Betriebe förderlich könne sie nicht erachtet werden. Dazu war die Tätigkeit des Klägers — das bloße Nachsehen im Stall, ob noch Platz frei war — zu unbedeutend. Bei Unterlassung der Tätigkeit wäre dem Betriebsunternehmer keinerlei Schaden erwachsen, es hätten eben die Söhne desselben sich die geringe Mühe nehmen müssen, selbst nach einem Stall für ihre Pferde Umschau zu halten. Nach dem Dafürhalten des Schiedsgerichts wäre es schon der weitgehendsten Konsequenzen wegen bedenklich, wenn derartige unerhebliche, den Empfängern vielleicht momentan bequeme, aber in keiner Weise notwendige Dienstleistungen ein Dienst- und Versicherungsverhältnis sollten begründen können. Auch wenn der Kläger im ausdrücklichen Auftrage des Betriebsunternehmers gehandelt hätte, wäre das Schiedsgericht nicht in der Lage gewesen, die unfallbringende Tätigkeit desselben anders zu beurteilen. Nach dem Ausgeführten sei der Kläger nicht in den vorübergehenden Dienst des J. K. eingetreten und damit stellte sich der ihm zugestoßene Unfall nicht als ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall dar. Die Beklagte hat daher mit Recht den Kläger mit seinem Entschädigungsanspruch abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung wurde Rekurs beim Landesversicherungsamt erhoben. In der ausführlichen Begründung war u. a. auch darauf verwiesen, daß ein Unterschied, ob die geleistete Arbeit groß oder klein, notwendig oder nicht sei, im Gesetz nicht gemacht werde. Das Landesversicherungsamt hat die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente verurteilt, und zwar aus folgenden Gründen:

Aus den Feststellungen des Schiedsgerichts, welche vom Landesversicherungsamt nach dem Inhalt der Akten als zutreffend anerkannt wurden, ergibt sich, daß der Rekurskläger, als er, um für die Pferde des K. ein Unterkommen zu beschaffen, den Stall des Gasthauses betrat, im Interesse des landwirtschaftlichen Betriebes des K. tätig war, sofern die baldige Unterbringung der Pferde in eine Stallung nach der vorangegangenen Schlittenfahrt behufs Vermeidung einer Gesundheitsschädigung geboten erschien. Der Unfall, welchen Rekurskläger hierbei infolge Ausschlagens eines schon in jenem Stall stehenden Pferdes erlitt, ist hiernach als ein Unfall im landwirtschaftlichen Betriebe anzusehen, ebenso als wenn einer der Söhne des K., welche im Begriff waren, die Pferde ihres Vaters in diesen Stall einzustellen, diesen Unfall erlitten hätte . . . — So erhielt der Verletzte nach Verlauf von drei Jahren endlich eine Entschädigung zugesprochen, deren Höhe im besonderen Verfahren festzusetzen ist. R. F.

Gewerbegerichtliches.

Einseitige Gesetzesbestimmungen.

Darf ein gekündigter Schiffsmann gegen seinen Willen vor Beendigung der Reise und der Entlöschung des Schiffes entlassen werden? (Binnenschiffahrtsgesetz § 25 II, § 22—25, Gewerbeordnung § 122.)

Diese Frage wurde vom Hamburger Gewerbegericht zu ungunsten des Klägers, des Schiffsmannes X., entschieden, obwohl das Gericht die einseitige Bestimmung des B.-Sch.-G. anerkannte. Der Sachverhalt ist folgender: Der Schiffsmann X. war bei dem Beklagten als Deckmann in Stellung. Am 25. April wurde ihm unter Innehaltung der vertragsmäßigen achttägigen Kündigungsfrist zum 2. Mai gekündigt. X. erhob dagegen Klage und wendete ein, er könne gegen seinen Willen nicht vor der Beendigung der Reise und der Entlöschung des Schiffes entlassen werden. Nach der Schiffsdienstordnung der Beklagten, die auf §§ 20 Abs. IV und 25 Abs. II B.-Sch.-G. hinweise, sei er verpflichtet, über die Kündigungsfrist hinaus bis zu diesem Zeitpunkt im Dienste zu bleiben. Nach § 122 der Gewerbeordnung stehe dieser seiner Verpflichtung sein Recht, nicht früher entlassen zu werden, gegenüber; aus § 25 Abs. II B.-Sch.-G. könnten einseitige Rechte für die Beklagte nicht hergeleitet werden. Er habe gegen seine vorzeitige Entlassung protestiert. Die Reise nach H. sei beendet gewesen, die Entlöschung werde indessen voraussichtlich erst am 9. Mai erfolgen. Daher stehe ihm der Lohn für die Zeit vom 3. bis 9. Mai (24,50 Mk.) zu, welchen er durch die Klage verlangt.

Die beklagte Firma beantragt, die Klage abzuweisen. Sie begründet den Abweisungsantrag damit, daß X. wohl verpflichtet gewesen, bis zur Entlöschung des Schiffes im Dienst zu bleiben; er könne indessen nicht verlangen, solange im Dienst behalten zu werden.

Das Gericht hatte — da in der strittigen Frage die Schiffsdienstordnung lediglich auf die betreffenden Bestimmungen des Binnenschiffahrtsgesetzes Bezug nimmt — daher nur die Frage zu prüfen, wie der Inhalt dieser gesetzlichen Vorschriften ist. Die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft sind folgendermaßen geregelt: Nach § 21 Abs. II B.-Sch.-G. untersteht die Mannschaft im allgemeinen der Gewerbeordnung. In den §§ 22 bis 25 B.-Sch.-G. sind einige spezielle Bestimmungen gegeben, die teilweise Punkte, die in der Gewerbeordnung nicht ausdrücklich hervorgehoben sind, regeln, wie z. B. § 24 über die Fälligkeitstermine des Lohnes, teilweise Ausnahmen von den Vorschriften der Gewerbeordnung enthalten. Zu dieser zweiten Kategorie gehört der hier in Frage stehende Abs. II des § 25. Diese Bestimmung kann nach ihrem Zweck und ihrem Wortlaut nur so aufgefaßt werden, daß der Schiffsmann verpflichtet ist, bis zur Beendigung der Reise und zur Entlöschung des Schiffes im Dienste zu bleiben, nicht aber so, daß er auch berechtigt ist, zu verlangen, daß er nicht früher entlassen wird. Der Zweck dieser Bestimmung ist, zu verhindern, daß das Schiff gegen den Willen des Schiffseigners oder des Schiffers von Mannschaft entblößt wird.

Der Wortlaut der Bestimmung spricht ausdrücklich nur von **einer Verpflichtung des Schiffsmanns**.

Daß das Gesetz dem Schiffer oder Schiffseigner das Recht hat geben wollen, das Dienstverhältnis schon **vor** Beendigung der Reise zu lösen, ergibt sich aus dem Abs. III des § 25. Denn hier wird bestimmt, daß der Schiffsmann die Kosten der Reise zum Antrittsort des Dienstes verlangen kann, wenn das Dienstverhältnis vor der Ankunft des Schiffes am Bestimmungsort während der Reise aufgehoben wird. Diese Bestimmung wäre überflüssig, wenn der Schiffer verpflichtet wäre, den Schiffsmann bis zur Beendigung der Reise an Bord zu behalten; dann wäre eine frühere Entlassung, abgesehen von den Fällen, in denen auch nach Abs. III 2. Satz die Reisekosten nicht bezahlt zu werden brauchen — ein **Kontraktbruch**, dann müßte der Arbeitgeber **vollen Schadenersatz** leisten und nicht nur die Reisekosten bezahlen.

Das Gericht schließt hieraus, daß der Kläger X. seinen Standpunkt **nicht** mit § 122 der Gewerbeordnung begründen kann. Denn es ist ein **allgemeiner Rechtsgrundsatz**, daß das **spezielle Gesetz** dem allgemeinen vorgeht. In diesem Falle ist das spezielle Gesetz das B.-Sch.-G., das sich speziell mit den Rechtsverhältnissen der Mannschaft von Binnenschiffen befaßt. Das allgemeine Gesetz ist die Gewerbeordnung. Diese gilt für Binnenschiffer nur soweit, als das B.-Sch.-G. nichts Besonderes bestimmt. Wenngleich auch der § 122 der Gewerbeordnung im allgemeinen für Binnenschiffer gilt, so sind doch durch § 25 Abs. II B.-Sch.-G. besondere Verhältnisse der Schiffahrt als **Ausnahme** des Grundsatzes des § 122 der Gewerbeordnung festgesetzt. Für diesen besonderen Fall ist der allgemeine Grundsatz **durchbrochen**.

Obgleich das Gericht nicht verkennt, daß hierdurch **eine Ungleichheit** bezüglich der **Verpflichtungen** des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers geschaffen ist, die dem sonst festgehaltenen Grundsatz der **gleichen** Behandlung **beider Vertragsteile widerspricht**. Das Gericht ist aber an das Gesetz, das diese Ungleichheit bestimmt hat, **gebunden**.

Berlin. G. Link.

Polizei, Justiz.

Arbeiterinnenkurse und Vereinsrecht in Bayern

Der Nürnberger Magistrat ist mit einem Versuch, die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse, nach dem Muster der preußischen Regierung, genehmigungspflichtig zu machen, bös hereingefallen. Die Nürnberger Arbeitersekretärin Frl. v. Grünberg hielt im laufenden Winterhalbjahr Arbeiterinnenkurse ab, zu welchen die dortigen Gewerkschaften geeignete Teilnehmerinnen delegierten. Die Kurse behandelten als Lehrstoffe: 1. Gewerkschaftsbewegung, 2. Unternehmerverbände und 3. Arbeiterschutzgesetzgebung. Gleich nach Ankündigung der Kurse wurde die Referentin aufs Rathaus geladen und ihr erklärt: sie müsse zur Abhaltung der Kurse Genehmigung nachsuchen. Genossin Grünberg lehnte dies ab und wurde daraufhin der Uebertretung des Art. 59, 1 und 2 des Polizeistrafgesetzbuches angeklagt. Sie soll die Ministerialverordnungen vom 15. Mai 1905 übertreten haben, in der es heißt:

§ 2. Zuständig zur Erteilung der gemäß § 1 erforderlichen Genehmigung sind die Kreisregierung, Kammer des Innern.

§ 2, Absatz 2b. Die Unterrichtsanstalten für Frauen und Mädchen mit einem über die Aufgabe des Elementarunterrichts hinausgehenden Lehrziele, soweit nicht Ziffer 1 einschlägt.

Als eine Unterrichtsanstalt im Sinne dieser Verordnung gilt jede Unterrichtsunternehmung, die nach ihrer Einrichtung und Ausgestaltung darauf berechnet ist, zum Zweck der Erreichung eines bestimmten Lehrzieles den Unterricht in einem schulähnlichen Betriebe zu erteilen, gleichviel ob die Unternehmung für den Besuch von öffentlichen Unterrichtsanstalten einen Ersatz bieten will oder nicht.

Die Beschränkung des Besuches einer Anstalt auf die Mitglieder eines Vereins oder deren Angehörige oder auf sonstige bestimmte Gruppen von Personen befreit die Unternehmung nicht von der Genehmigungspflicht.

Erziehungsanstalten und Unterrichtsanstalten des Staates und der Kreisgemeinden, dann Anstalten, die von Gemeinden zum Zweck der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung errichtet werden, fallen nicht unter diese Verordnung.

Erziehungsanstalten und Unterrichtsanstalten, die auf Grund der Bestimmungen des Titels VI der Gewerbeordnung errichtet werden, unterliegen nicht der durch diese Verordnung festgesetzten Genehmigungspflicht. Die aufsichtlichen Befugnisse der obersten Unterrichtsverwaltung gegenüber solchen Anstalten bleiben unberührt.

Es muß dem gewöhnlichen Untertanenverstand unerfindlich bleiben, wie der Nürnberger Magistrat und die ihm gefällige Anklagebehörde dazu kommen, die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft den öffentlichen Unterrichtsgesetzen zu unterstellen. Ohne das leider erfolgreiche Vorgehen der preußischen Unterrichtsverwaltung gegen den Genossen Katzenstein, wäre dies den bayerischen Staatsrettern wohl auch kaum in den Sinn gekommen. Die bayerischen Gerichte urteilen aber anders; sie haben das Vorgehen des Nürnberger Magistrats als einen unzulässigen Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht zurückgewiesen. Das Nürnberger Amtsgericht hat die Sekretärin Genossin Grünberg unter Uebernahme sämtlicher Kosten, auch der der Verteidigung, auf die Staatskasse, freigesprochen. — Es entschied, daß den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen für Arbeiterinnen der Begriff der Erreichung eines bestimmten Lehrzieles fehle, denn der Unterricht sei lediglich die Aufklärung der Arbeiterinnen in wirtschaftlichen Fragen. Es fehle auch der Begriff des schulmäßigen Betriebes, denn es handele sich nur um Vorträge.

Interessant ist, daß die Herren vom Nürnberger Freisinn versucht haben, auch die Regierung von Mittelfranken für ihr Vorgehen zu gewinnen; diese sandte ihnen indes die Akten zurück mit dem Vermerk: sie habe nichts zu erinnern. Sie überließ also den freisinnigen Kämpen für „Volksrechte" die Verantwortung selbst.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	**Weber**, Karl, Angestellter des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen.
"	**Schabel**, Karl, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Danzig:	**Grünhagen**, Friedrich, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Düsseldorf:	**Schaper**, Karl, Angestellter des Schmiede-Verbandes.
Magdeburg:	**Faust**, Gustav, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.

Magdeburg: **Hahn**, Friedrich, Angestellter des Maurer-Verbandes.
„ **Strunk**, Paul, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Ohligs (Rhld.): **Neuber**, Karl, Expedient.
Posen: **Hodek**, Johann, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
Solingen: **Kleist**, Karl, Buchhandlungsgehilfe.
Stuttgart: **Breusch**, Karl, Buchhandlungs-Angestellter.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bauhilfsarbeiter, Zweigverein Hamburg. Tätigkeitsbericht und Abrechnung für 1907. — Zweigverein Köln. Jahresbericht und Abrechnung für 1907.

Fabrikarbeiter, Filiale Leipzig. Erster Geschäftsbericht für die Jahre 1898 bis 1907. — Verlag von Otto Bodenstein, Leipzig.

Friseurgehilfen. Protokoll des 9. Verbandstages zu Bremen 1907. Verlag der „Friseurgehilfen-Zeitung", Hamburg.

Holzarbeiter. Protokolle der internationalen Holzarbeiterkongresse 1904 und 1907. Zu beziehen vom Internationalen Sekretariat in Stuttgart: Th. Leipart. — Zahlstelle Leipzig. Geschäftsbericht für 1907. — Verwaltung Bielefeld. Jahresbericht für 1907.

Lithographen, Steindrucker. Generalversammlungen des Deutschen Senefelderbundes und des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe zu München 1907. Verlag von O. Sillier, Berlin.

Maurer. Denkschrift über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maurer im Bereich des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe. Verlag von Th. Bömelburg, Hamburg 1908.

Metallarbeiter. Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auf Werften beschäftigten Metallarbeiter. (Statistische Erhebungen.) — Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bauklempner und Installateure Deutschlands. Verlag von A. Schlicke u. Co., Stuttgart. — Verwaltungsstelle Braunschweig. Jahresbericht für 1907. Verlag von O. Hammerschmidt, Braunschweig.

Seeleute. Geschäftsbericht des Centralvorstandes für 1905/1906 und Protokoll des 5. Verbandstages zu Hamburg 1907. Verlag von Paul Müller, Hamburg.

Töpfer. Filiale Berlin. Geschäftsbericht für 1907. Verlag von Frz. Seeawe, Berlin, Engelufer 21.

Transportarbeiter, Ortsverwaltung Berlin II. Jahresbericht für 1907.

Zimmerer. Erste Publikation aus den statistischen Erhebungen im Monat August 1906. Wohnorte und Anzahl der ermittelten Zimmerer und deren Organisationsverhältnisse. — Organisationsverhältnisse, Arbeitszeit und Stundenlöhne im deutschen Zimmerergewerbe. (Zweite Publikation aus den statistischen Erhebungen vom August 1906.) Verlag von F. Schrader, Hamburg. — Zahlstelle Berlin. Geschäfts- und Kassenbericht für 1907 nebst Protokoll der Einigungsverhandlungen.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Das Kost- und Logiswesen im Handwerk. Ergebnisse einer von der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges veranstalteten Erhebung. Bearbeitet von Richard Calwer. Preis für Gewerkschaften 0,70 Mk., Porto 10 Pf.; im Buchhandel 3 Mk.

Großbritannien. Labour laws for Women in Italy. (Arbeitsgesetze für Frauen in Italien.) Herausgegeben von The Women Industrial Council. London 1908.

Oesterreich. Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission über ihre Tätigkeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1906 nebst Protokoll des V. ordentlichen Gewerkschaftskongresses 1907. Verlag der Gewerkschaftskommission (A. Hueber), Wien.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Leipzig. Das Leipziger Arbeitersekretariat und die Leipziger Gewerkschaften im Jahre 1907 (4. Jahresbericht). Verlag des Gewerkschaftskartells.

Parteipublikationen.

Schriften der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Alkoholfrage und Sozialdemokratie. Von E. Wurm. Preis 1 Mk., Agitationsausgabe 30 Pf. — Diese Schrift, die das Referat des Genossen Wurm auf dem Essener Parteitage enthält und vom Verfasser durch einen wertvollen Anhang mit Ergebnissen der von der „Frankfurter Volksstimme" veranstalteten Umfrage über den Alkoholkonsum in Gewerkschaftskreisen ergänzt ist, bildet die wertvollste Propagandaschrift, die wir zurzeit auf diesem Gebiete zu verzeichnen haben. Wir machen besonders die Gewerkschaftsleitungen darauf aufmerksam, daß der Verlag für Massenverbreitung der Schrift eine ganz bedeutende Preisermäßigung gewährt. Es kostet das Tausend Exemplare nur netto 80 Mk., bei größeren Mengen noch weniger.

— Der Klassenkampf des Proletariats. Heft 1. Der gewerkschaftliche Kampf. Von Parvus. Preis 15 Pf. — Die Sozialdemokratie und die technischen Angestellten in Industrie und Gewerbe, Bergbau, Schiffahrt und Landwirtschaft. Preis 10 Pf.

— Sozialdemokratische Agitationsbibliothek XI: Wahlrecht und Wahlrechtsdemonstration vor dem deutschen Reichstage. Preis 20 Pf.

— Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Heft 15. Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie. Von Dr. J. Markuse. Preis 20 Pf.

Karl Kautsky. Die Klassengegensätze im Zeitalter der französischen Revolution. (Neue Ausgabe der Klassengegensätze von 1789.) Preis broschiert 0.75 Mk., gebunden 1 Mk. (Vereinsausgabe 0.50 Mk.) Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart.

Sozialpolitische Literatur.

H. v. Gerlach. Die Geschichte des preußischen Wahlrechts. Ein recht frisch geschriebenes Werkchen über die Geschichte, Mängel und Unhaltbarkeit des preußischen Dreiklassenwahlsystems, das in dem gegenwärtigen Wahlrechtskampfe neben unserer Parteiliteratur den Genossen gute Dienste leisten kann. Preis gebunden 3 Mk. Buchverlag der „Hilfe". Berlin-Schöneberg.

J. R. Commons. Typen aus den amerikanischen Gewerkschaften: Die Musiker von St. Louis und New York.

A. Pieper. Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine. Volksvereinsverlag. M.-Gladbach 190[illegible]. Preis 60 Pf.

Elis. Stoffels. Bildungsfragen für das weibliche Geschlecht. Volksvereinsverlag. M.-Gladbach 1908. Preis 60 Pf.

G. Temme. Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit. 90 Seiten. Preis kartonniert 1 Mk. Buchverlag der „Hilfe". Berlin-Schöneberg.

Sonstige Literatur.

„Le Traducteur" (16. Jahrg.), **„The Translator"** (5. Jahrg.), **„Il Traduttore"** (1. Jahrg.), Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese bekannten Sprachzeitschriften in englischer und französischer Sprache haben nunmehr auch eine italienische Ausgabe. Sie sind sowohl für den Anfänger als für den weiter Fortgeschrittenen zu empfehlen. Die Auswahl des Lesestoffes ist eine gute: Aufsätze belehrenden Inhalts wechseln mit interessanten Erzählungen, so daß selbst das sonst trockene Sprachstudium angenehm gestaltet wird. Auch wird den Lesern Gelegenheit geboten, mit Ausländern in Correspondenz zu treten. Der Preis beträgt pro Jahr 5 Fr., halbjährlich 2.50 Fr. Probenummern sendet der Verlag des „Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 9. 18. Jahrgang. Berlin, den 29. Februar 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das Kost- und Logiswesen im Handwerk.

I.

Gegen das patriarchalische Arbeitsverhältnis haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter seit jeher angekämpft. Die Schäden, die dieses System für die Arbeiter mit sich bringt, sind wiederholt in Flugschriften wie in Versammlungen und in der Presse aufgedeckt worden. Und auch bei manchem Lohnkampfe der Arbeiter im Handwerk stand die Forderung auf Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Vordergrund.

Seit einigen Jahren haben die vorwiegend interessierten Gewerkschften in der Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges eine Centralstelle geschaffen, die das einschlägige Material sammeln und eine intensive einheitlich organisierte Propaganda gegen das in der Form der Kost- und Logisgewährung noch fortbestehende Trucksystem betreiben soll. Eine der wichtigsten Arbeiten dieser Kommission ist soeben der Oeffentlichkeit übergeben worden, eine statistische Erhebung, die im Sommer 1906 in einer Anzahl von Berufen vorgenommen und von Richard Calwer bearbeitet wurde.

Die unter dem Titel „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk" im Verlage der Generalkommission*) erschienene Bearbeitung der erwähnten Erhebung wird für die weitere Propaganda der Gewerkschaften sowohl gegenüber den Indifferenten wie auch gegenüber den Behörden und der Gesetzgebung wertvolle Dienste leisten. Zumal der Bearbeiter seine gewiß nicht leichte Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst hat.

Die vorliegende Arbeit ist die erste auf diesem Gebiete. Selbst unter den vielen zum Teil sehr guten sozialen Monographien der Gesellschaft für soziale Reform befindet sich keine, die sich mit dieser so einschneidenden Frage beschäftigt. Man ist in der sozialpolitischen Welt dieser Materie bisher gänzlich aus dem Wege gegangen. Und doch hätte die Tatsache, daß der Absatz 2 des § 115 der Gewerbeordnung, durch welchen dem Trucksystem, gerade auf Betreiben der Großindustriellen, entgegen der ursprünglichen Regierungsvorlage, wieder Türe und Tore geöffnet wurden, schließlich dazu anregen können, die soziale Forschung auch diesem Gebiete zuzuwenden. Gerade die vorliegende Arbeit, die eine rein statistische ist, zeigt, wie notwendig und wertvoll auch die Erforschung der Anwendung und der Wirkungen des Trucksystems wäre, das sich in den verschiedensten Formen nicht nur erhalten, sondern weitergebildet hat, wozu der erwähnte Passus der Gewerbeordnung die gesetzliche Sanktion erteilt. Neben dem Kost- und Logiszwang im Handwerk besteht vor allem das moderne Fabrikwohnungssystem, das für die davon betroffenen Arbeiter der Großindustrie zum Teil ähnliche Wirkungen zeitigt, wie jenes. Es ist nur noch gefährlicher, weil es sich den Anschein der „Wohltätigkeit" zu geben verstanden hat, während in dem Kost- und Logiszwang des Handwerks heute in der Hauptsache nur noch die Handwerksmeister selbst eine Wohltätigkeitseinrichtung erblicken können. Wer außer ihnen ähnliche Vorstellungen haben sollte, wird durch das Studium der von Calwer bearbeiteten Erhebung eines anderen belehrt werden.

Die vorliegende Erhebung machte es sich zur Aufgabe, nicht den Umfang des Kost- und Logiszwanges, sondern die Zustände, die dieses System kennzeichnen, zu ermitteln. Die Schwierigkeiten, mit denen zu rechnen war, ergaben sich daraus, daß die in Frage kommenden Arbeiter nur mangelhaft organisiert und infolge der Abgeschlossenheit von der übrigen Arbeiterschaft im höchsten Grade indifferent sind. Die Arbeitgeber halten an der Kost- und Logisgewährung zähe fest, besonders um die Arbeiter vom Verkehr mit anderen Arbeitern fernzuhalten. So hatte die Erhebung von vornherein mit der Schwierigkeit, an die Arbeiter heranzukommen, zu rechnen. Trotzdem sind aus 18 Berufen brauchbar beantwortete Fragebogen eingegangen, die sich auf 4010 Betriebe mit 13 257 unselbständigen Beschäftigten erstrecken. Von diesen letzteren waren

*) Zu beziehen durch P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56. [illegible] für Gewerkschaften pro Exempl. 70 Pf., im Buchhandel 3 Mk.

9009 oder 67,9 Proz. in Kost und Logis beim Arbeitgeber. 1628 oder 12,2 Proz. waren nur in Kost, nur in Logis 494 oder 3,7 Proz., und außer Kost und Logis waren 2126 oder 16,2 Proz. Wie sich die obigen Zahlen auf die verschiedenen Berufe verteilen, zeigt folgende Zusammenstellung:

Berufe	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten	Von sämtlichen Beschäftigten sind in		
			Kost und Logis	nur in Logis	nur in Kost
Bäcker	2111	5542	3771	810	10
Fleischer	416	1370	1194	1	106
Gärtner	378	1307	608	429	3
Barbiere	326	485	394	28	20
Müller	172	587	289	77	13
Schneider	128	314	210	27	5
Gastwirtsgehilfen	97	695	308	4	305
Schmiede	86	228	208	4	1
Sattler	71	155	135	—	1
Transportarbeiter	56	642	125	228	11
Krankenpfleger	46	1559	1507	9	3
Holzarbeiter	37	120	89	—	—
Schuhmacher	36	80	58	3	2
Handlungsgehilfen	17	44	42	—	1
Buchbinder	12	30	7	3	7
Metallarbeiter	11	35	33	—	—
Tabakarbeiter	5	43	23	—	1
Lithogr. und Steindrucker	5	21	8	5	5
Summa	4010	13257	9009	1628	494

Im Durchschnitt waren also in einem Betriebe 3,3 Arbeiter beschäftigt. Demnach handelt es sich fast ausschließlich um Kleinbetriebe, d. h. die Betriebe, die bei der Gewerbezählung 1895 2 und 3 bis 5 beschäftigte Personen aufwiesen. Das ist das eigentliche Handwerk, abgesehen vom Transportgewerbe. Die Zahl dieser Betriebe war damals 523 727, und die Zahl der beschäftigten Personen belief sich auf 1 434 340. Indes hat das für die Beurteilung des Umfanges der jetzigen Erhebung nichts zu bedeuten. Der Kost- und Logiszwang ist durchaus nicht allgemein in allen Kleinbetrieben der obigen Berufe. Der Kampf der Gewerkschaften und andere Faktoren haben ihn vielfach zurückgedrängt. Die Tabelle, die Calwer hier eingefügt hat, wie auch seine dazu gemachten Prozentberechnungen sind daher leicht irreführend. Sie wären besser und ohne Schaden ausgeblieben.

Die Erhebung betrifft in der Hauptsache das Logiswesen. Der Teil, der sich auf die Kost erstrecken sollte, ist, wie Calwer feststellen muß, leider ins Wasser gefallen. Das liegt daran, daß hier dem subjektiven Werturteil der weiteste Spielraum gelassen bleibt.

Um so bedeutungsvoller ist das Material, das aus der Erhebung über das Logiswesen herausgesprungen ist. Hier hat Calwer in der Bearbeitung eine musterhafte Arbeit geleistet.

Die Anforderungen, die der Bearbeiter an die Beschaffenheit der Wohnräume stellt, sind folgende: 1. die Bodenfläche muß pro Person mindestens vier Quadratmeter betragen; 2. die Fensterfläche muß 1/5 der Bodenfläche ausmachen; 3. der Luftkubus des Raumes soll pro Person 20 Kubikmeter betragen; 4. die Fenster dürfen nicht nach Korridoren, Lichthöfen usw. führen; 5. der Raum muß heizbar sein; 7. der Raum darf sich nicht im Keller oder auf dem Boden befinden und schließlich 8. der zugehörige Abort muß in sauberem Zustande und zu jeder Zeit zu benutzen sein. Es werden also prinzipielle Anforderungen an die Größe der Raumverhältnisse, den Luftinhalt und die Belichtung des Raumes, seine Verschließbarkeit, Lage und Heizbarkeit, sowie bezüglich des Aborts gestellt. Auf Grund der acht gestellten Mindestanforderungen baut Calwer seine Bewertung jedes einzelnen ermittelten Raumes auf. „Je weniger Anforderungen ein Raum genügt, desto stärker desqualifiziert er sich. Im ganzen können wir bei dieser Ausschaltungsmethode nicht weniger als 256 Gradnummern unterscheiden. Diese Gradnummern bilden sich in der Weise, daß der Raum, der allen 8 Anforderungen genügt, die Gradnummer 1 erhält. Mit der Anzahl der fehlenden Anforderungen verschlechtert sich die Qualität des Raumes. Da 8 Mindestanforderungen in Betracht kommen, so ergaben sich zahlreiche Möglichkeiten, wenn nur eine der 8 Anforderungen fehlt." Durch diese Methode wurde ein Schlüssel geschaffen, mit dessen Hilfe ein jeder der beschriebenen Räume festgestellt werden kann. Die Räume werden, je nachdem sie einer oder mehreren der Anforderungen genügen, in 6 Gruppen geteilt: I. einwandfrei, II. ausreichend, III. unbefriedigend, IV. schlecht, V. sehr schlecht und Gruppe VI menschenunwürdig.

In gleicher Weise erfuhr die Einrichtung und Wartung der Räume ihre Bewertung. Auch hier wurden acht Mindestanforderungen gestellt: 1. Jede Person muß ein Bett haben; 2. Die Betten dürfen nicht übereinander stehen; 3. Die Wäsche muß regelmäßig gewechselt werden, und zwar die Bettwäsche mindestens alle vier Wochen, das Handtuch aber wöchentlich einmal. Bei Personenwechsel muß die Bettwäsche stets neu gewechselt werden; 4. Die Betten müssen täglich gemacht, der Schlafraum muß täglich trocken und mindestens einmal wöchentlich feucht gereinigt werden; 5. Die Betten sollen ungezieferfrei sein; 6. Es muß ein verschließbarer Schrank vorhanden sein; 7. Für jede Person soll ein Handtuch sowie ein Waschbecken vorhanden sein; 8. Das Zimmer muß abends genügend zu beleuchten sein.

Nachdem so die Raum- und Lichtverhältnisse und die Einrichtung und Wartung ihre besondere Bewertung erfahren haben, wird das Logis in seiner Gesamtheit betrachtet. Die Gruppennummer des Raumes und die der Einrichtung werden zusammengestellt und aus der Verbindung eine neue Einteilung mit 36 Gradnummern gewonnen, die die Beschaffenheit des Logis anzeigt. Auch hier werden wie oben 6 Gruppen unterschieden, einwandsfreie, ausreichende, unbefriedigte, schlechte, sehr schlechte und menschenunwürdige Logis.

Die gestellten Anforderungen sind gewiß recht bescheiden. Die geforderte Bodenfläche von vier Quadratmeter pro Person ist auch in mehreren Polizeiverordnungen, die das Schlafstellenwesen regeln, vorgeschrieben. Man wird sicherlich nicht der Polizei in Deutschland den Vorwurf machen können, daß sie in diesen Dingen übermäßig anspruchsvoll wäre. Und die Forderung auf 20 Kubikmeter Luftkubus stützt Calwer auf erste wissenschaftliche Autoritäten, wie Pettenkofer und Morin. Die Forderung bezüglich der Belichtung stützt sich wiederum auf die Untersuchungen Rubners, der festgestellt hat, daß eine ausreichende Belichtung eines Raumes erzielt wird, wenn die freie Fensterfläche (die Fensterkreuze abgerechnet) in einem Verhältnis wie 1 : 5 zur Bodenfläche steht, vorausgesetzt,

daß die Lage des Hauses eine freie ist. In unserem Falle sind die Fensterkreuze nicht in Abrechnung gebracht und die von Rubner geforderte freie Lage der Häuser dürfte nur ausnahmsweise erfüllt sein. Calwers Forderung ist also auch hier die denkbar bescheidenste.

Die übrigen Forderungen Calwers bedürfen sowohl bezüglich des Raumes als deren Einrichtung keiner weiteren Begründung; sie sind selbstverständlich für jeden, dem die Erfüllung der primitivsten Kulturanforderungen nicht als Luxus erscheint, sobald es sich um Arbeiter handelt.

Trotz dieser bescheidenen Ansprüche, die Calwer aufstellt, bleibt die überwiegende Mehrzahl der ermittelten Wohnräume selbst hinter diesen Forderungen weit zurück. Von 3391 Räumen genügten schon der Anforderung auf 4 Quadratmeter Bodenfläche 585 Räume nicht, in welchen 1955 von 7761 Personen wohnten. Weit ungünstiger stellt sich das Verhältnis bezüglich der Belichtung der Räume. Nicht weniger als 2493 Räume oder 73,5 Proz. mit 6168 Bewohnern oder 79,4 Proz. genügten nicht der Anforderung auf eine Fensterfläche von 1 : 5 zur Bodenfläche. Und 272 Räume mit 474 Bewohnern hatten gar nur eine Fensterfläche von 0,25 Quadratmeter und darunter. Es wurden sogar Räume angetroffen, die gar keine Fenster besaßen!

Hygienisch noch schwerwiegender ist das Resultat der Erhebung bezüglich des Luftinhalts der Räume pro Person. Es wurden gefordert 20 Kubikmeter Luftraum pro Person. Da aber das Mobiliar nicht in Abzug gebracht werden konnte, ist der auf eine Person entfallende Luftraum noch geringer, als er in der Statistik hier erscheint. Im ganzen wurde der Luftraum festgestellt für 3386 Räume. Davon entsprachen 1443 oder 42,3 Proz. der Anforderung auf 20 Kubikmeter Luftinhalt pro Person. 1401 Räume oder 41,4 Proz. wiesen einen Luftraum von 10 bis 19,99 Kubikmeter pro Person auf, und 542 Räume oder 16,3 Proz. hatten einen Luftkubus von **weniger als 10 Kubikmeter** pro Person. In den 3386 Räumen, für welche der Luftinhalt ermittelt wurde, wohnten 7761 Personen. Davon wohnten 2491 oder 32,1 Proz. in den Räumen, die der Anforderung genügten; 3576 oder 46,1 Proz. schliefen in Räumen mit 10 bis 19,99 Kubikmeter Luftinhalt pro Person, und in den Räumen mit weniger als 10 Kubikmeter Luftinhalt pro Person wohnten 1694 Personen oder 21,8 Proz. Unter den letztern kommen Räume vor, die sogar weniger als 5, bis zu 3 Kubikmeter Luftraum pro Person herab, aufweisen. Calwer zählt nicht weniger als 82 Räume, die „ohne weiteres als unbenutzbar zum Schlafen zu verbieten wären", wenn nur die von den Polizeibehörden oft akzeptierte Forderung von 10 Kubikmeter Luftraum pro Person zur Anwendung käme.

Die Heizbarkeit der Räume ließ zum größten Teile alles zu wünschen übrig. Von 3398 Räumen waren nicht weniger als 2246 oder 66,1 Proz. gänzlich unheizbar. In diesen wohnten 4882 Personen oder 62,7 Proz. Und unter den 1152 heizbaren Räumen sind viele, die ungenügend heizbar oder ungenügend geheizt sind. Am ungünstigsten stellt sich das Verhältnis bei den Bäckern, wo auf 100 Räume 80 unheizbare kommen.

Von 3398 Räumen befanden sich 943 im Keller oder auf dem Boden. In diesen schlafen 2195 Personen oder 28,2 Proz. In 298 Fällen entsprachen die Abortsverhältnisse nicht den gestellten Anforderungen; in diesen Betrieben waren 821 Personen beschäftigt.

Das Gesamtresultat der Beschaffenheit der Räume ergibt folgendes Bild:

	Zahl der Räume	Prozent	Zahl der Bewohner	Prozent
Einwandfrei	127	3,76	213	2,74
Ausreichend	369	10,94	732	9,41
Unbefriedigend . .	535	16,—	944	12,13
Schlecht	1881	55,70	4556	58,54
Sehr schlecht	442	13,10	1290	16,57
Menschenunwürdig	17	0,50	48	0,61
Insgesamt . .	3371	100,—	7783	100,—

Die Tabelle spricht für sich selbst. Nur 14,6 Proz. der Räume entsprachen den gestellten Anforderungen, obgleich diese sich in den bescheidensten Grenzen halten. 87,6 Proz. der ermittelten Personen sind in Räumen untergebracht, deren Beschaffenheit unbefriedigend bis menschenunwürdig ist. Das ist in Wahrheit ein aufpeitschendes Resultat. Und dabei sind schließlich von der Erhebung die schlechtesten Wohnräume noch gar nicht ermittelt worden, weil an diese in der Regel schon wegen des Indifferentismus der Bewohner nicht heranzukommen ist.

Aber auch die Einrichtung und Wartung der Räume entspricht dem obigen Resultat. In 110 Fällen, von denen 388 Personen betroffen wurden, hatte jeder Bewohner nicht einmal ein eigenes Bett. Und in 140 Räumen mit 526 Bewohnern waren die Betten übereinander gestellt. In 1471 Räumen oder 43,3 Proz. mit 3393 Bewohnern (43,6 Proz.) wurde der Anforderung auf Wechsel der Bettwäsche und des Handtuchs nicht genügt. Diese ungeheuerliche Unsauberkeit ist einfach ekelhaft. Und sie wirkt um so schlimmer, als der Prozentsatz ein sehr hoher ist. Calwer bemerkt u. a. dazu: „Diese Gefährdung jeder Sauberkeit beansprucht große Aufmerksamkeit. Sie ist vom Standpunkte des Konsums wie dem der Hygiene ebenso beachtenswert wie vom Standpunkte der Arbeiter selbst. Es kann einem Arbeiter, der an Sauberkeit gewöhnt ist, nicht zugemutet werden, kraft eines Arbeitsverhältnisses sich gefallen zu lassen, daß er sich an Unsauberkeit gewöhnen muß. Besonders stark hat sich die Unsauberkeit bei den Bäckern und Fleischern herausgestellt."

Es wird aber dennoch den Arbeitern zugemutet. Leider ist die Gewöhnung an Unsauberkeit leichter als die an Sauberkeit. In diesem Falle trifft diese allbekannte Wahrnehmung um so mehr zu, als die Arbeitszeit dieser Arbeiter, wie die Erhebung nachweist, eine ungemein lange ist, ihre Widerstandsfähigkeit gegen den Schmutz und die Herabdrückung ihres Kulturniveaus daher recht gering wird.

Die übliche Unsauberkeit wird noch weiter bestätigt durch das Resultat aus der Anforderung 4, die Betten sollten täglich gemacht und der Fußboden gereinigt werden. Dieser Anforderung genügten 1540 Räume (45,3 Proz.) mit 3431 Bewohnern (44,1 Proz.) nicht. Ungeziefer wurde vorgefunden in 6,3 Proz. der Räume.

Ein verschließbarer Schrank für Kleider usw. fehlt in 29,9 Proz. der Räume, in denen 26,8 Proz. der ermittelten Personen wohnen. Nicht weniger als 1022 oder 30,1 Proz. der Räume mit 2239 (28,8 Proz.) Bewohnern konnten abends nicht genügend beleuchtet werden.

Nach den oben mitgeteilten Zahlen ergibt sich bezüglich der Einrichtung und Wartung der Räume folgendes Werturteil:

	Zahl der Räume	Proz.	Zahl der Bewohner	Proz.
Einwandfrei	409	14,99	955	12,32
Ausreichend	497	14,65	1199	15,46
Unbefriedigend	239	7,04	646	8,33
Schlecht	1940	57,14	4361	56,23
Sehr schlecht	209	6,15	584	7,53
Menschenunwürdig	1	0,03	10	0,13
Insgesamt	3395	100,0	7755	100,0

Es bliebe nun noch die Gesamtbeurteilung der Logis übrig. Wie oben schon erwähnt, hat Calwer diese Beurteilung nach 6 Gruppen mit 36 Gradnummern vorgenommen. Das Resultat ist folgendes:

	Zahl der Logis	Proz.	Zahl der Bewohner	Proz.
Einwandfrei	48	1,42	71	0,92
Ausreichend	190	5,60	363	4,66
Unbefriedigend	495	14,54	874	11,23
Schlecht	2101	61,84	4836	62,15
Sehr schlecht	547	16,10	1589	20,42
Menschenunwürdig	17	0,50	48	0,62
Insgesamt	3398	100,0	7781	100,—

Das Resultat ist für das System vernichtend. Es ist keine Einzelerscheinung mehr, sondern eine allgemeine, daß den Arbeitern unter dem Kost- und Logiszwange Wohnungen angewiesen werden, die sowohl wegen ihrer Beschaffenheit als ihrer Einrichtung und Wartung nicht den bescheidensten Kulturforderungen gerecht werden.

(Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Panik in Dänemark — Deutsche Eisenproduktion und Kleineisengewerbe — Die Lage in Amerika — England: Schiffsbau, Arbeitslosenziffern, Kohle und Kupfer — Der Getreidemarkt.

Der internationale Abstieg vollzieht sich stufenweise weiter. Hier und da erzeugt er sogar immer wieder eine wahre Panik. So neuerdings in Dänemark, wo zunächst die Grundbesitzerbank ihre Zahlungen einstellen mußte und wo alsdann eine Reihe anderer Finanzinstitute ihr folgten, vor allem die Detailhändlerbank, ferner das Haus Hermann Meyer u. Comp. Schließlich übernahmen der Staat und fünf Großbanken, je zur Hälfte, Garantie für Erfüllung aller Pflichten der Grundbesitzer- und Detailhändlerbank; im Folkething stimmten sämtliche Parteien, außer den Sozialdemokraten, dieser staatlichen Beteiligung an der Hilfsaktion zu, so daß eine gewisse Beruhigung zurückkehrte.

Für Deutschland und Luxemburg liegen jetzt die Januarziffern der Roheisenerzeugung vor. Sie zeigen, zum ersten Male seit dem Frühjahr 1905, einen Rückgang gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres: Januar 1908 insgesamt 1 061 329 Tonnen, gegen 1 062 152 Tonnen im Januar 1907 (und 1 106 375 Tonnen im unmittelbar vorangegangenen Dezember 1907). Die seit März 1905 bis Dezember 1907 jedesmal den Vorjahrsmonat überholende Produktionskurve zeigt hier also nunmehr unverkennbar eine abwärts sinkende Richtung. Die gleichen Nachrichten gehen vom Stahlwerksverband ein. Dessen Januarversand 1908 zeigt gleichfalls wesentlich schlechtere Ziffern wie der Januar 1907: diesmal in Produkten A 383 056 Tonnen Rohstahlgewicht gegen damals 489 571 Tonnen. Nur der Absatz von Eisenbahnmaterial bietet günstigere Züge. Fast alle in Frage kommenden deutschen Eisenbahnverwaltungen haben ihre Lieferungsverträge abgeschlossen, unter ansehnlicher Steigerung der Abschlußmengen gegen früher. Da, besonders für Halbzeug, weitere Preisermäßigungen erwartet werden, so bestellen die privatindustriellen Verbraucher höchstens kleine Posten für den drängenden Augenblicksbedarf, so daß der Verband sich in der Presse krampfhaft bemüht, die Lage rosiger erscheinen zu lassen, als sie offenbar ist, nur um die Zaudertaktik der Abnehmer zu erschüttern. Auch der Rückgang des Koksverbrauches läßt auf das Abflauen in der Eisenproduktion rückschließen. Ueberaus stark zeigt sich die rückläufige Konjunktur in dem Kleineisengewerbe, vor allem in denjenigen Zweigen, die in großen Mengen exportieren, wobei abermals die Stockung der amerikanischen Bestellungen eine Hauptrolle spielt.

Daß große Teile der deutschen Textilindustrien, ferner der Porzellanfabrikation diese amerikanische Krisis schon seit geraumer Zeit, mitunter recht bitter, fühlten, erwähnten wir bereits früher. An einen raschen Umschwung jenseits des Atlantischen Ozeans ist jedoch kaum zu glauben. Daß drüben die Hochöfen um Weihnachten herum nur zu 20 Proz. in Betrieb waren, jetzt aber etwa 45 bis 50 Proz. der Erzeugnisfähigkeit erreichen, ist um so weniger ein Trost, da hinter der Vermehrung mehr die leichteren Geldbeschaffungen wie reale Auftragssteigerungen stecken. Im Gegenteil, was an wirklichen Aufträgen vorlag, soll höchstens über ein paar Wochen hinweghelfen. Gerade die Eisenbahnen, auf die alles ankommt, bestellen weder Schienen noch Wagen, da sie zunächst weder größere Anleihe-, noch Aktienbeträge unterzubringen vermögen. Selbst Preisherabsetzungen, denen jedoch die rücksichtslos brutalen amerikanischen Eisenindustriellen-Verbände lieber die volle zeitweise Stillsetzung der Werke vorziehen, bringen keinen Wind in die Segel. Der Pittsburgher Correspondent der „Voss. Ztg." sieht deshalb die nächste Zukunft sehr schwarz und glaubt nicht an eine so rasche Umkehr zum Besseren wie 1903/04: „Kapital und Labor Unions stehen sich so schroff gegenüber, daß es kaum anzunehmen ist, daß das Kapital den so günstigen Augenblick vorübergehen lassen wird, die Löhne zu „readjustieren". Wohin man blickt, stößt man auf solche Widersprüche, die sich aber auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen. Die Produktion ist so stark beschnitten, und doch schießen, besonders an den Oberen Seen, die neuen Stahlwerke wie die Pilze aus der Erde. Auch die Eisenerzfrage ist eine ernste und wird mit Beginn des Frühlings akut werden, wenn die Erzschiffahrt auf den Oberen Seen möglich ist. Letztes Jahr brach die Erzausbeute alle Rekorde, aber die Produktionsbeschneidung des Eisens in diesem Winter hat ungeheure Ablagerungen von ungebrauchten Erzen auf den Docks und in den Eisenwerken zur Folge gehabt. Welche Konsequenzen wird dies besonders für die Erzpreise haben? Diese Frage ist eine der ernstesten, denn am Ende hängt der ganze Eisenbetrieb vom Preise des Erzes ab. Und je näher der Frühling heranrückt, desto drängender wird die Erzfrage und desto eiliger ihre Beantwortung. So ist denn in der Eisenindustrie alles schwankend." Nicht einmal die Finanzkrisis im engeren Sinne hat alle ihre ersten katastrophenartigen Begleiterscheinungen verloren. Die letzten Wochen brachten von neuem lebensgefährliche „Abrechnungen" an den Börsen, in erster Linie wieder in Kupferaktien, die dereinst mit dem Sturze des Heinzeringes die ganze General-

rechnung einleiteten. Neue Zahlungsstockungen und Bankerotte waren zu verzeichnen: der dem Eiskönig Charles W. Morse nahestehenden Banken, der Oriental Bank in New York, der Homebank in Brooklyn, der Consolidierten Dampfergesellschaft in New York, der Detroit-Toledo-Ironton Eisenbahn, der Mutual Reserve-Lebensversicherungsgesellschaft; große Defraudationen stellten sich bei der New York und New Jersey Telephongesellschaft heraus; das Arbeits-Staatsdepartement weist für Ende Dezember 1907 innerhalb der Gewerkschaften der Stadt New York eine Arbeitslosigkeit von [illegible],2 Proz. nach, gegen 12,8 Proz. an demselben Tage in 1906, 6,7 Proz. in 1905 und 17,8 Proz. in 1904 (auf Grundlage von 92 Organisationen mit diesmal [illegible] 120 Mitgliedern und 22 627 Beschäftigungslosen). Für den Gesamtstaat New York sind erst die Ziffern für Ende September veröffentlicht, also für die Zeit vor der Oktoberfinanzkrisis. Dabei zeigt sich, daß der Wurm schon länger im Holze bohrte: wesentlich durch das Abflauen im Baugewerbe stand schon Ende September die staatliche Arbeitslosenziffer auf 10,7 Proz. (gegen nur 5,7 Proz. in 1906, und 4,9 Proz. in 1905), so daß man bis zum Jahre 1900 zurückgehen muß, um auf eine ähnliche Depression zu stoßen. Seitdem hat jedoch der eigentliche Absturz erst eingesetzt!

Wie wenig erfreulich die Dinge in England liegen, geht schon daraus hervor, daß die Unternehmerversuche, die Löhne herabzubringen, zusehends wachsen. Da ein solcher Versuch im Schiffs- und Maschinenbau der Nordostküste soeben einen großen Lohnkampf entfesselte, so sei der Lage des englischen Schiffsbaues eine kurze Ausführung gewidmet. Schon das Gesamtjahr 1907 ergab hier für alle fertiggestellten (Handels- und Kriegs-)Schiffe eine Verminderung um 194 428 Tonnen gegen 1906, das allerdings ein Rekordjahr bildete. Ohne die Kriegsschiffe war der Rückgang noch wesentlich größer, nämlich 220 453 Tonnen. Die „Labour Gazette" gibt folgenden Ueberblick über das Auf und Ab der letzten fünfzehn Jahre:

Im Jahre	Fertiggestellte Schiffe (ohne Kriegsschiffe) Großtons	Kriegsschiffe Tons (Deplacement)
1893	836 383	45 898
1894	1 046 508	32 971
1895	900 867	148 111
1896	1 159 751	163 958
1897	952 486	95 465
1898	1 367 570	191 555
1899	1 416 791	168 590
1900	1 442 471	68 364
1901	1 524 739	211 969
1902	1 427 558	94 140
1903	1 190 618	151 890
1904	1 205 162	127 175
1905	1 623 168	129 801
1906	1 828 343	108 450
1907	1 607 890	134 475

Die Werften an der Nordostküste (Tyne, Wear, Tees, Hartlepool), die bei dem jetzigen Lohnkampfe vor allem in Frage kamen, beschäftigten zuletzt in normaler Zeit 45 000 Mann, sie arbeiteten jedoch schon vor dem Ausstandsbeginn mit einem Viertel weniger, mit etwa 34 000 Mann. Schon Ende Januar hatten die an das Handelsamt berichterstattenden britischen Schiffsbaugewerkschaften bei 58 424 Mitgliedern 15,1 Proz. Arbeitslose, gegen 8,8 Proz. Ende Januar 1907. — Ein ähnliches, obwohl nicht so schlimmes Bild gibt die „Labour Gazette" für den Durchschnitt der englischen Trade Unions. Ende Januar stand der Arbeitslosenprozentsatz: 1908 6,2 Proz., 1907 dagegen nur 4,2 Proz. Die englischen Kohlenpreise, noch mehr wie bei uns, wo Syndikate allzu große Schwankungen zu vermeiden suchen, der Gradmesser der Konjunktur, schlagen heftig nach unten zurück. Standardkupfer, das in London 1907 zeitweise über 110½ Pfd. St. pro Tonne erreicht hatte, notierte am 19. Februar wenig über 56½ Pfd. St., also unter dem Durchschnittsstand aller Jahre rückwärts bis 1899, lediglich das Sonderjahr 1902 ausgenommen.

Stark zurückgegangen sind bei uns nunmehr die Getreidepreise, besonders unter den raschen und starken Zufuhren aus Argentinien. Maiweizen erreichte in Berlin seinen Höchststand am 4. Januar mit 229¾ Mk., er stand am 15. Februar 210 Mk., am 22. Februar 203—204 Mk. — Mairoggen am höchsten am 2. Januar mit 216¾ Mk., am 15. Februar 203½ Mk., am 22. Februar 195¼—196½ Mark. Aehnlich die Londoner Weizennotierung, die in diesem Jahre (pro Quarter Gazette Average, von 480 lb.) bis auf 35½ Schilling emporgegangen war (Höchststand 1907 im Oktober sogar 36¼ Schilling) und am 19. Februar auf 33¹/₁₂ Schilling lautete.

Berlin, 23. Februar 1908.

Max Schippel.

Soziales.

Das Wohnungsverhältnis der Glasarbeiter.

Es dürfte bekannt sein, daß die Glasarbeiter meist in Wohnungen leben, die dem Unternehmer gehören. Dieser Zustand, der aus ältesten Zeiten stammt, hat zu unangenehmen Folgen für die Arbeiter geführt. Der Fabrikant baute früher des Feuerungsmaterials wegen die Fabriken in die entlegensten Wälder und da Wohnungen für die Arbeiter dort nicht zu erhalten waren, mußte er solche bauen. Es waren aber noch andere Gründe, die den Unternehmer veranlaßten, die Wohnungen der Arbeiter in der Nähe der Fabrik zu errichten. In den Glasfabriken gibt es eine ganze Reihe von Nebenarbeiten, die nur von Leuten verrichtet werden können, welche eine jahrelange Uebung in dieser Arbeit hinter sich haben. Diese Arbeiten müssen oft ganz plötzlich und sehr schnell verrichtet werden, wenn nicht ein enormer Schaden für die Fabrik entstehen soll. Auch ist niemals vorauszusehen, wann diese Arbeiten notwendig werden, weil sie mit dem Schmelzprozeß des Glases zusammenhängen. Für diese oft stundenlangen, überaus schweren und anstrengenden Arbeiten haben die Unternehmer bis in die jüngste Zeit hinein nicht die geringste Bezahlung geleistet. Sie lobhudelten die Glasarbeiter damit, daß nur die „Glasmachermeister" — wie sie dann die Arbeiter nannten — imstande seien, diese Arbeiten auszuführen. Die Arbeiter ließen sich töricht genug diese Lobhudelei gefallen und lernten erst spät einsehen, wie es mit der „Meisterschaft" beschaffen ist. Geldlohn gab es für diese Arbeit überhaupt nicht, sondern der Unternehmer bezahlte dafür höchstens ein kleines Faß Bier oder einige Liter vom elendesten Fusel. Dazu kam, daß die Nebenarbeiten ganz plötzlich und zu ganz ungewöhnlichen Zeiten vollführt werden mußten. Verlief in der Fabrik die Glasschmelze ungünstig und trat die Ge-

fahr ein, daß die Häfen, in denen das Glas geschmolzen wurde, des Nachts kaput gingen, so wurden die Arbeiter aus den Betten geholt. Um also die Arbeiter einmal zu jeder Zeit zur Stelle zu haben und sie außerdem zweitens genau zu überwachen, haben die Glasindustriellen das System der Werkswohnungen eingeführt. Nur da, wo eine feste Organisation besteht, ist es der Arbeiterschaft gelungen, für die Nebenarbeiten Bezahlung zu erhalten; bei Heye in Gerresheim und Siemens in Dresden müssen die Arbeiter noch heute solche Arbeiten umsonst leisten.

Die Wohnungen werden dem Arbeiter auch nicht unentgeltlich überlassen, sondern fast in allen Betrieben muß eine geringe Miete dafür gezahlt werden. Durch Mietskontrakte und Arbeitsordnungen ist der Arbeiter gezwungen, dafür zu sorgen, daß die Wohnung in gutem Zustand erhalten bleibt. Dabei ereignet es sich nicht selten, daß der Arbeiter 30 bis 40 Mk. für die Renovierung ausgegeben hat und ihn dann die Kündigung trifft. Tritt dieser Fall ein, dann zahlt die Firma nicht den geringsten Betrag zurück und läßt sichs ruhig gefallen, daß der Arbeiter dem Industriellen die Wohnräume in Ordnung brachte. Die Wohnräume sind auf das Aeußerste beschränkt; nur in seltenen Fällen bewohnt der Arbeiter mehr als 2 Zimmer und Küche und ist vielfach gezwungen, ein oder zwei Hilfsarbeiter zu beherbergen.

Nur bei Heye in Nienburg kann man die Wohnungen als gut bezeichnen. Die Arbeiter haben dort außer der Küche 3 und mehr Zimmer. Auch haben diese Arbeiter keine Hilfsarbeiter in Logis zu nehmen. Diese Häuser machen von außen einen angenehmen Eindruck. Durch verschiedene Bestimmungen wird dem Arbeiter aber auch hier das Wohnen widerlich gemacht. Wir nennen nur eine, die aber das Wohnungswesen in den Glashütten in recht eigenartiger Weise charakterisiert:

„Arbeiter, welche sich zu spät verheiraten und der Storch innerhalb der ersten drei Monate erscheint, haben keinen Anspruch auf freie Wohnung. Dieselben müssen eine private Wohnung beziehen und erhalten nicht den geringsten Mietszuschuß."

Hat also der Arbeiter die Schwangerschaft der jungen Frau verheimlicht und stellt sich dann der Storch zu früh ein, dann muß die Miete für diese Zeit nachgezahlt werden und der Arbeiter muß die Wohnung räumen. Wir enthalten uns über das eigenartige Vorgehen der Firma jeder Kritik und sind der Ansicht, daß sich ein solches Verhalten selbst charakterisiert.

Bei Heye in Gerresheim machen die zirka 350 Häuser einen sehr ungünstigen Eindruck. Im öden, fahlen Grau breitet sich in gleichmäßiger Weise eine Häuserreihe nach der anderen aus. Aber auch im Innern der Häuser sieht es kaum besser aus. Die Wohnungen sind sehr klein: 1 Stube, zwei Kammern und Küche. Die Straßen nicht gepflastert und bei Regenwetter fast unpassierbar. Die Schweineställe befinden sich dicht an den Wohnungen. Die Häuser sind nicht verputzt und hinterlassen einen geradezu trostlosen Eindruck.

Die Werkswohnungen haben aber den Zweck, die Arbeiter wirtschaftlich und politisch rechtlos zu machen. Der Unternehmer erfährt durch seine Beamten und Zuträger genau, wie der Arbeiter lebt, ob er organisiert ist, welche Zeitung er liest, wo er verkehrt usw. Dieser Zustand ist zum Fluch für die Arbeiter geworden. Trotzdem ist es der Organisation der Glasarbeiter gelungen, auch in diese Domänen der Heye usw. einzudringen und die Arbeiter fast vollzählig zu organisieren. Auch die politische Organisation hat trotz des Wohnungswesens gute Fortschritte gemacht. So sind z. B. in Flensburg sämtliche dort beschäftigten 132 Flaschenmacher gewerkschaftlich und politisch organisiert und in keiner Familie fehlt die Parteizeitung.

In seiner widerlichsten Erscheinung zeigt sich das Wohnungswesen bei allen Lohnbewegungen, namentlich aber beim Streik. Die Wohnungen gehören dem Industriellen, und in der Arbeitsordnung ist vorgesehen, daß dieselben mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses geräumt werden müssen. Die Fabrikordnung in Gerresheim besagt darüber das Folgende:

§ 18.

Diejenigen Arbeiter, welche auf der Glasfabrik Gerresheim freie Wohnung erhalten, müssen beim Einzug die Wohnung nachsehen, etwaige, berechtigte Anforderungen auf Beseitigung von Mängeln binnen 24 Stunden bei dem zuständigen Betriebsbeamten anbringen und demnächst die ordnungsmäßige Uebernahme der Wohnung schriftlich bescheinigen.

Die erhaltenen Wohnungen sind stets ordentlich, reinlich und in gutem baulichen Zustande zu halten. Die Wände müssen alljährlich geweißt werden. Die Ställe, Aborte und Düngergruben sind nach gegebenen Vorschriften zu reinigen und desinfizieren. Für Erhaltung der Düngergrubendeckel in gutem Zustande ist Sorge zu tragen.

Da die freie Wohnung ein Teil der Gegenleistung für die Arbeit ist, so verliert derjenige, welcher die Arbeit auf hiesiger Fabrik verläßt oder aus derselben entlassen wird, damit auch das Recht der Benutzung der Wohnung nebst Zubehör und hat diese sofort nach endgültiger Lösung des Arbeitsverhältnisses zu räumen. Ist die Gewährung einer Räumungsfrist aus dringenden Rücksichten auf die Familie des Arbeiters erwünscht, so ist dieserhalb unter Angabe der Umstände und der zu erbittenden Frist bei der Betriebsleitung schriftlich einzukommen.

Beim Auszuge hat der Arbeiter Wohnung und Stall in demselben guten Zustande, wie er solche erhalten, dem dazu beauftragten Beamten zu übergeben.

Kein Arbeiter ist berechtigt, ohne Erlaubnis des zuständigen Betriebsbeamten, Fremde zu beherbergen. Jedes Familienmitglied, welches an der Wohnung teilnehmen soll, muß beim Einzug oder wenn es später kommt und länger als 14 Tage bleibt, sofort nach Ablauf dieser Zeit bei dem Betriebsbeamten zur Eintragung in das Wohnungsbuch gemeldet werden.

Aftermiete ist nicht erlaubt. Aufnahme von Kostgängern ist nur gegen schriftliche Erlaubnis des Betriebsleiters gestattet.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, kann nicht allein mit einer Ordnungsstrafe nach § 22 belegt werden, sondern es kann auch auf seine Kosten eine etwa nötige Reinigung oder Reparatur ungesäumt vorgenommen werden. Bei Verletzung der Bestimmungen in Absatz 5 kann die Wohnung per sofort gekündigt werden. Die entstandenen Kosten werden in gleicher Weise, wie in § 17 Abs. 1, aufgerechnet.

Hieraus ist zu ersehen, daß bei irgendwelchen freiheitlichen Regungen die Glasindustriellen in der rücksichtslosesten Weise gegen die Arbeiter vorgehen. Bei Streiks müssen die Wohnungen sofort geräumt werden. Die Glasfabriken befinden sich aber meist an kleineren Orten. Die Wohnungen sind dort sowieso schon rar und wenn dann 200—300 Glasarbeiter in den Ausstand treten, ist es fast ganz unmöglich, Wohnungen zu finden. Der Opfermut der Glasarbeiter hat aber auch in diesen Fällen einen Ausweg geschaffen. Es findet sich gewöhnlich ein Saalbesitzer, bei dem das Mobiliar untergebracht werden kann. Die Arbeiter müssen dann, mehrere Familien, in den engsten Räumen zusammenhausen und selbst die geringsten Bequemlichkeiten sind der Familie versagt. Trotzdem haben die Glasarbeiter das Joch schon oft von sich zu schütteln versucht. Leider in vielen Fällen vergeblich.

Das Wohnungselend ist ein Hemmschuh in der Glasarbeiterbewegung; dies zu beseitigen, ist Pflicht der organisierten Glasarbeiter. Gegenüber dem wirtschaftlichen Uebergewicht und dem weitreichenden Einfluß der Glasindustriellen dürfte es allerdings sehr schwer halten; doch hoffen wir, daß es dem Vorwärtsdringen der immer stärker werdenden Arbeiterbewegung gelingt, der Glasarbeiterschaft das eigene Heim und damit ein Stück Selbständigkeit als Voraussetzung des freien Handelns wiederzugeben. E. Girbig.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen veröffentlicht seine Jahresabrechnung für 1907. Die Mitgliederzahl stieg von 6309 auf 6702, wovon 692 weibliche. Die Jahreseinnahme betrug 158 075,29 Mk., der eine Ausgabe von 140 796,27 Mk. gegenübersteht. Der Vermögensbestand belief sich am Jahresschluß auf 70 590,93 Mk. Die Arbeitsvermittelung des Verbandes weist für das 4. Quartal 1907 folgende Zahlen auf: Es wurden vermittelt 694 Stellen für fest und 26 044 zur Aushilfe. Nach den üblichen Gebühren hätten die Gehilfen an die gewerblichen Stellenvermittler die Summe von mindestens 14 362,70 Mk. zu zahlen gehabt, während die Vermittelung durch die Arbeitsnachweise des Verbandes gratis erfolgt.

Die Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie hat nach den monatlichen Ausweisen des Holzarbeiterverbandes im Monat Januar eine weitere Steigerung erfahren. Berichtet hatten 750 Zahlstellen mit 145 310 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen belief sich auf 16 948 (im Vormonat 14 298). An Arbeitslosenunterstützung wurden 145 803,35 Mk. verausgabt an 9340 Mitglieder für 107 394 Tage. Im Vormonat betrug die ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung 84 196,02 Mk., und zwar für 61 346 Tage, die auf 5586 Mitglieder entfielen. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 5269 Mitglieder für 8347 Tage, und zwar 7646,02 Mk. Hier ist die Steigerung gegenüber dem Vormonat nur geringfügig. Bedeutungsvoll sind die Vergleichsziffern mit den Vorjahren. Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose im Jahre

	1904	1905	1906	1907
August	0,54	0,76	0,84	1,17
September	0,78	0,87	1,11	1,72
Oktober	1,22	1,58	1,62	2,60
November	1,42	1,49	1,52	3,07
Dezember	2,71	2,52	3,03	5,53
Januar	—	2,58	2,47	5,81

Demnach ist die Steigerung in den letzten beiden Monaten eine ganz beträchtliche. Man wird gegenüber dieser Arbeitslosenziffer verstehen, wie unschuldig das Vergnügen ist, das der „Christliche Holzarbeiter" der bürgerlichen Presse in diesen Tagen durch die „sensationelle" Mitteilung macht, unser Holzarbeiterverband habe im letzten Jahre 1500 Mitglieder verloren. Es ist selbstverständlich, daß bei andauernder Krise eine Organisation, die gerade in den Hauptcentren der Holzindustrie große Arbeitermassen zusammenfaßt, nur in Ausnahmefällen einen Mitgliedergewinn haben kann. Wenn bei der Konjunktur in der Holzindustrie im letzten Halbjahr und bei den hohen Anforderungen, die infolge der vorjährigen Aussperrungen im ersten Halbjahr an die Mitglieder des Verbandes gestellt wurden, in Wirklichkeit 1500 Mitglieder verloren sein sollten, so will das gar nichts besagen. Oder bilden sich die Christlichen ein, die 1500 seien zu ihnen gegangen? So naiv sind sie nicht. Der Zeitpunkt, an dem die „christlichen" Holzarbeiter unseren Holzarbeiterverband „ablösen" werden, ist zweifelsohne noch recht weit entfernt!

Der Verband der Fleischer zählte am 31. Dezember 3066 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 7418,17 Mk.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Maschinisten betrug am 31. Dezember 18 132 zahlende Mitglieder gegen 14 859 am Schlusse des Jahres 1906.

Der Portefeuillerverband schloß das Jahr 1907 mit einem Mitgliederbestand von 2437 männlichen und 458 weiblichen Mitgliedern ab. Das Vermögen der Hauptkasse betrug 132 187,90 Mk.

Der Vorstand des Tapeziererverbandes schreibt in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß einen Extrabeitrag von 2 Mk. pro Mitglied aus, der in vier Raten zu entrichten ist. Begründet ist diese Maßnahme in den schweren und andauernden Kämpfen, die der Verband im vorigen Jahre zu führen hatte, wozu noch die hohen Anforderungen, die an die Arbeitslosenunterstützung im letzten Winter gestellt werden mußten, kommen. Allein im 4. Quartal 1907 mußten etwa 17 000 Mk. für die Arbeitslosenunterstützung verausgabt werden.

Die Mitgliederzahl des Transportarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 89 354 Mk., bei einem Kassenbestand von 307 123,63 Mk.

Eine Konferenz von Vertretern der Organisationen der kunstgewerblichen Zeichner hat am 9. Februar in Halle a. Saale stattgefunden. Zweck dieser Konferenz war die Stellungnahme zur Gründung einer Einheitsorganisation für die Berufsangehörigen. Im „Deutschen Zeichner" ist jetzt eine von fünf Organisationen, darunter auch der Deutsche Zeichnerverband, unterzeichnete Erklärung veröffentlicht worden, die die Zersplitterung der Zeichnerverbände als einen schweren Nachteil für den ganzen Stand bezeichnet und die Berufskollegen ersucht, mit besten Kräften für die Errichtung einer Einheitsorganisation einzutreten. — Es ist gewiß zu wünschen, daß es endlich gelingen möchte, die Zeichner in einer straffen Organisation zu vereinigen. Sie rangieren zwar unter dem Stande der sogenannten Privatbeamten, aber ihre Lohnverhältnisse sind zum großen Teile noch ungünstiger als die der „gewöhnlichen Arbeiter". Eine einheitliche Organisation ist daher dringend notwendig.

Die Betriebsorganisation in Oesterreich.

Die Organisationsform, unter der am Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die österreichische Gewerkschaftsbewegung ihre Auferstehung feierte, war die Industriegruppenorganisation. Die einzelnen Berufsvereine waren schwach, es galt vor allem größere Verbände zu schaffen, die dank ihres numerischen Uebergewichtes kräftiger und leistungsfähiger waren. Die Industriegruppen faßten die Gewerkschaften derjenigen Berufe zusammen, in denen die Arbeiter gewisse gemeinsame Interessen hatten und suchten durch die Vereinigung allen Arbeitern einen möglichst gleichmäßigen Schutz zu gewähren. Der leitende Gedanke war der, daß in der Industriegruppe den stärkeren Gewerkschaften die Möglichkeit geboten werden sollte, die Schwächeren zu stützen, sie gewissermaßen zu erziehen. Bald aber zeigte es sich, daß diese Organi-

sationsform nicht die erwarteten Früchte zeitigte. Die Gegensätze zwischen Arbeitern einzelner Berufe, die in einer Industriegruppe vereinigt waren, ließen sich mit der Vereinigung in einem Verbande nicht aus der Welt schaffen. In den einzelnen Gruppen waren zu heterogene Elemente zusammengefaßt worden, als daß sich ein gedeihliches Zusammenwirken hätte entwickeln können. So zerfielen die Industriegruppen wieder allmählich. Nur teilweise, z. B. bei den Metallarbeitern hielt sich die Vereinigung aller Arbeiter, die in der gleichen Industrie beschäftigt sind, bis zum heutigen Tage, und es scheint als ob die Gewerkschaftsvereinigung in dieser Industrie sich auch weiterhin glänzend bewähren wird. Das Industriegruppensystem war Notwendigkeit gewesen, aber eine Notwendigkeit für die Zeit, in der die einzelnen Berufsorganisationen noch wenig entwickelt waren, und die zu wirken aufhörte, als die Gewerkschaften der einzelnen Berufe stark genug waren, um auf eigenen Füßen stehen zu können.

In der letzten Zeit macht sich nun aber die Erscheinung bemerkbar, daß auch die reinen Berufsorganisationen Schattenseiten aufweisen und zwar solche, die durch die Entwickelung der industriellen Betriebe bedingt sind. Im modernen Großbetriebe arbeiten die Angehörigen der verschiedensten Berufe. Bei der herrschenden Berufsorganisation gehören die in dem gleichen Betriebe Beschäftigten verschiedenen Gewerkschaften an. Dadurch wird ein gemeinsames Vorgehen ungemein erschwert. Oft werden die Arbeiter eines Berufes durch den Streik ihrer Fabrikskollegen eines anderen Berufes in Mitleidenschaft gezogen oder es kommt vor, daß eine Gewerkschaft, um ein gleichmäßiges Vorgehen zu ermöglichen, alle Arbeiter eines Betriebes in ihren Verband aufnimmt und damit in Widersprüche zur Tätigkeit einer anderen Gewerkschaft gerät. Diese Vorkommnisse führten zu Grenzstreitigkeiten der Gewerkschaften.

Vor kurzem erfolgte die Beilegung eines Konfliktes zwischen dem Verbande der Maurer Oesterreichs und dem Verbande der Brauereiarbeiter Oesterreichs, der, obwohl anderen Motiven entspringend, ebenfalls zeigte, daß die reine Berufsorganisation bei der Kompliziertheit der modernen Arbeitsverhältnisse nicht immer ausreicht. Hier handelte es sich um eine Saisonbeschäftigung in verschiedenen Berufen, die eine Regelung erforderte. Zahlreiche Arbeiter sind nämlich in den Sommermonaten regelmäßig im Baugewerbe, im Winter in Malzfabriken beschäftigt. Es frägt sich nun, welcher Gewerkschaft sollen sie angehören? In einem Uebereinkommen, das anfangs Januar d. J. zwischen dem Verbande der Maurer und dem der Brauereiarbeiter abgeschlossen wurde, bestimmte diese für solche Fälle folgendes:

„Mitglieder des Verbandes der Maurer haben, wenn sie in eine Malzfabrik eintreten, desgleichen Mitglieder der Brauereiarbeiter, wenn sie bei einem Bau in Arbeit treten, ihr jeweiliges Mitgliedsbuch beizubehalten, das heißt das Mitgliedsbuch desjenigen Verbandes, dem sie zuerst beigetreten sind. Die Quittung der Beiträge erfolgt seitens desjenigen Verbandes, in dessen Bereich das Mitglied arbeitet, in dasselbe Buch.

Die erworbenen Rechte der Mitglieder werden von beiden Verbänden gewährt, eventuelle Unterstützungen werden von jener Organisation geleistet, bei der das Mitglied zur gegebenen Zeit Beiträge einzahlt.

Eine Umschreibung des Mitgliedsbuches hat nur dann zu erfolgen, wenn das Mitglied in einem Betriebe, welcher einem der beiden Verbände zugehört, dauernd beschäftigt wird."

Derartige Verträge werden wohl immer häufiger werden, je mehr die Not den Arbeiter eines Berufes in andere Erwerbszweige wirft; sie werden möglich, weil die Gewerkschaften ihre Mitglieder in allen Lebenslagen schützen wollen und stark genug sind, kleinliche Rivalitätsbedenken beiseite zu schieben. Allerdings durchbrechen solche Verträge das „Prinzip" der reinen Berufsorganisation, aber in bezug auf die Organisationsform gibt es ja nur ein Prinzip, nämlich das der Zweckmäßigkeit.

Wien. Julius Deutsch.

Aus den französischen Gewerkschaften.

Zurzeit macht sich in der gewerkschaftlichen Bewegung in Frankreich ein plötzliches Nachlassen bemerkbar. In einer großen Anzahl von Föderationen sowie in der Arbeitsbörse wird über die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen die Organisation geklagt. Die Mitgliederzahl stockt, nur wenige Gruppen haben Erfolge zu verzeichnen.

Nach den Kongressen in Nancy und Stuttgart hat man viel über die Resolutionen, betr. die Beziehungen der sozialdemokratischen Partei und der Syndikate diskutiert. Gewisse Mitglieder der Partei forderten, daß Vorschläge an die allgemeine Arbeitskonföderation über die Einführung von regelmäßigen Beziehungen gemacht werden müßten. Andere bewiesen, daß dieses Vorgehen aussichtslos sei. Schließlich wurde der status quo aufrecht erhalten. Man kann dies nur billigen. Unsere Syndikate haben genug innere Aufgaben zu erfüllen, um nicht zurückzubleiben, wie es infolge politischer Streitigkeiten schon geschehen ist. Verzeichnen wir nun die interessantesten Bemühungen, die von den verschiedenen Föderationen zur Sicherung eines kräftigen und gesunden Gewerkschaftslebens unternommen sind.

In einigen Gewerben tritt eine Bewegung zugunsten einer Arbeitslosenkasse zutage. Die von den Gemeinden und seit 1905 auch vom Staate gewährten Subventionen verlocken viele Organisationen hierzu. Die Gewerkschaftskammer der Pariser Küchenangestellten hat seit dem 1. Januar eine Arbeitslosenkasse eingerichtet; die Gewerkschaftsmitglieder, die der Kasse angehören wollen, müssen 5 Franken Beitrittsgebühr bezahlen und 1 Franken pro Monat als Zuschlag. Die tägliche Entschädigung beträgt 1,50 Franken mit dem Höchstbetrag von 60 Franken pro Jahr. — Bei den Handschuhmachern hat ein besonderes Ereignis die gleiche Bewegung hervorgerufen. Die Arbeitgeber in Chaumont haben ihren Arbeitern eine Summe von 40 000 Franken zur Einrichtung einer Arbeitslosenkasse geschenkt. Die Handschuhmacher von Millau und Paris haben ebenfalls beschlossen, ohne eine solche Ermutigung zu erfahren, eine Arbeitslosenkasse einzurichten. Solange die allgemeine Strömung zugunsten der Syndikate begeisterte Mitglieder heranzog, hat man die Werke der Solidarität vernachlässigt. Die Schwierigkeiten, neue Rekruten zu finden und die gewesenen zu erhalten, haben die Feindschaft der Gewerkschaftler gegen die ehemals so geschmähte Selbsthilfe vermindert. Denselben Schwierigkeiten ist es auch zuzuschreiben, daß manche Organisationen versuchen, einander zu nützen und sich zu helfen. Wir sprachen in einem früheren Bericht von der Gründung eines großen Ver-

bandes des **Baugewerbes**, der sich aus Malern, Maurern, Zimmerleuten, Schlossern usw. zusammensetzt. Er ist gegenwärtig eine der wenigen Organisationen, die wirklich tätig sind. — In der **Metallindustrie** haben die alten Gegensätze in bezug auf Methode und Taktik die Annäherung sämtlicher existierender Organisationen gehindert. Trotz der Bemühungen des Genossen Schlicke derzeit seiner französischen Reise konnte die Verschmelzung nicht zustande gebracht werden. Aber eine gewisse Vereinigung ist doch erfolgt. Es gab zwischen der Union fédérative des ouvriers sur métaux (Verband der Metallarbeiter), die einen Aufruf an alle in der Metallbranche beschäftigten Arbeiter richtete, Föderationen der Former, der Mechaniker und der Hufschmiede. Infolge der letzten Unterhandlungen bildeten diese drei Föderationen dann unter sich ein Kartell, das sich zur Pflicht macht, bei der Propaganda und in den Konflikten sich gegenseitige Hilfe zu leisten. Dies ist ein Schritt zu einem engeren Zusammenarbeiten der Metallarbeiter. Im übrigen macht sich dieses Bedürfnis nach dem Zusammenarbeiten von Tag zu Tag mehr fühlbar und die Syndikate würden unrecht tun, sich durch Detailfragen in der Organisation aufhalten zu lassen.

In der **Automobilindustrie**, die vor kurzem noch sehr gut stand, wütet jetzt eine schwere Krise. In den letzten Jahren hat man sehr viele Wagen, speziell Luxusautos gebaut. Der französische Markt ist dadurch übersättigt, auch andererseits hat die Entwickelung der Automobilindustrie im Ausland den Export beschränkt.

Bevor die Industrieunternehmer keine andere Wirtschaftspolitik annehmen, und sich der Herstellung von billigen Wagen oder von Schwerfahrwerken zuwenden, muß die Produktion verlangsamt werden. Viele Häuser haben die Arbeiter aufs Pflaster gesetzt, bei Pandhard u. Levassor und bei Renier sind Hunderte von Arbeitern entlassen. Andererseits, wie dies immer ist, benutzen die Unternehmer die Krisen, um die Löhne zu verringern. In einigen Häusern treten Lohnverringerungen mit 5–15 Proz. ein und leider — ohne großen Widerstand!

Die Syndikate der Metall- und Wagenarbeiter einerseits, das Syndikat der Mechaniker andererseits, machten jedes für sich eine lebhafte Propaganda. Sie versuchten die Arbeitermasse zu gewinnen, aber es ist eine Tatsache, daß es seit der Niederlage vom 1. Mai 1906 viel schwieriger geworden ist, die Masse der Zaghaften und Unentschlossenen für die Gewerkschaften zu begeistern. Große Versammlungen wurden einberufen. Die Mechaniker verteilten an den Ausgängen der Werkstätten eine Propagandabroschüre, die in 25 000 Exemplaren hergestellt worden war. Allem Anschein nach wird es im Frühling zu Konflikten kommen.

Zwei andere Gewerbe sind ebenfalls augenblicklich sehr tätig. Die Holzfäller, die als landwirtschaftliche Arbeiter angesehen werden und infolgedessen nicht den Schutz des Gesetzes von 1898 über die Unfallversicherung genießen, verlangen von den Holzhändlern, mit denen sie ihren Vertrag eingehen, die Klausel, wonach sie sich freiwillig den Bestimmungen des Gesetzes unterwerfen, wie dies die Novelle von 1907 zuläßt. Eine Anzahl von Arbeitgebern sind schon darauf eingegangen.

Die Dockers in Marseille sind mit der Erneuerung der im Jahre 1903 beschlossenen Tarife beschäftigt und die Unterhandlungen lassen einen guten Ausgang voraussehen. Albert Thomas.

Die Gewerkschaftsbewegung in Finnland.

Die moderne Industrie ist in Finnland nicht alt. Es wird behauptet, daß sie erst durch die schwere Krise der Landwirtschaft 1866/67 festen Fuß hier fassen konnte. Der Hunger zwang die Leute aus ihren Heimatdörfern hinaus, um sich bessere Existenzverhältnisse zu suchen. Durch private Unternehmungen, die von der Regierung unterstützt wurden, entstanden industrielle Betriebe, nach denen die ausgehungerten Menschenmassen strömten. So erst entstand das eigentliche Industrieproletariat hier im Lande. Die Verhältnisse haben sich seitdem in der Richtung zur Großindustrie entwickelt, und die Zahl der Industriearbeiter hat sich folgendermaßen vermehrt:

Jahr	Zahl der Arbeiter	Davon weibliche	Durchschnittliche Arbeiterzahl pro Betrieb
1885	38 075	—	8,8
1890	59 123	11 903	9,1
1895	65 254	13 657	9,1
1900	98 759	22 292	12,3
1905	107 828	26 440	11,9

Die Großindustrie hat sich also in Finnland rasch entwickelt. Die Bevölkerung wächst in den Industrieorten. Diese Entwickelung hat natürlich die Arbeiterklasse in dieselbe Lage gebracht, wie in anderen Ländern mit kapitalistischer Industrie. Unter diesen Verhältnissen hat die Arbeiterbewegung auch bei uns ihren natürlichen Boden gefunden, auf dem sie sich entwickeln kann.

Weitsehendere Angehörige des Bürgertums haben denn auch schon vor zwei Dezennien verstanden, daß die durch die großindustrielle Entwickelung geschaffene Lohnarbeiterklasse für ihre Klasse einst gefährlich werden könnte, besonders wenn die Arbeiter zum Nachdenken über ihre soziale Lage kämen. Diese Leute suchten sich vor der drohenden Gefahr dadurch zu schützen, daß sie unter den Arbeitern der Städte Arbeitervereine gründeten, in denen sie die Arbeiter in ihrem Sinne zu erziehen suchten. Diese in den 1880er Jahren gebildeten Vereine wurden in Wirklichkeit die erste Stätte des Zusammenschlusses der Arbeiter, obgleich sie von ihren Gründern die Aufgabe zugedacht erhielten, das Erwachen des Klassenbewußtseins der Arbeiter zu verhindern. Ein Teil der Arbeiter war indes auf Reisen im Auslande mit den Lehren des Sozialismus bekannt geworden. Diese begannen nach ihrer Heimkehr die Idee des Klassenkampfes eifrig vor ihren finnischen Arbeitsbrüdern zu verkünden und bereits um das Jahr 1895 konnte man in den Arbeitervereinen einen neuen Geist beobachten. Die Arbeiter begannen als selbständig denkende Menschen aufzutreten, und im selben Schritt wie dies geschah, verschwanden auch die „Arbeiterfreunde“ aus den Vereinen.

Die Bewegung war anfangs gewerkschaftlich und politisch. Als aber die politische Stellung Finnlands bedroht wurde, ging die Arbeiterbewegung mehr ins politische Fahrwasser über. Einige in den letzten Jahren vor 1900 entstandene Gewerkschaftsvereine versuchten zwar, die Arbeiter in das ganze Land umfassende Berufsvereine zu sammeln, aber mit Ausnahme der Buchdrucker war das Resultat nicht günstig. Die Absicht, die bestehenden Verbände zu einer Centralisation zusammenzufassen, wurde schon im Winter 1899—1900 diskutiert, sie scheiterte aber infolge innerer Uneinigkeit, und für mehrere Jahre blieb die Frage ruhen. Es gelang

eben Bobrikow, das Vereins- und Versammlungsrecht ziemlich zu vernichten. Die Jahre 1899—1905 waren für die finnische Gewerkschaftsbewegung eine Zeit des Stillstandes. Die Arbeitervereine, deren Statuten früher legalisiert waren, durften Fachabteilungen bilden, aber diese waren nicht in der Lage, sich zu einheitlichen Zentralverbänden zu vereinigen, weil die Regierung keine Verbandsstatuten legalisierte.

Erst nachdem durch den Generalstreik 1905 das Vereins- und Versammlungsrecht wiedererobert war, begann eine neue Periode für die finnische Gewerkschaftsbewegung. Ueberall machte sich der Organisationsgedanke geltend. Eine ganze Anzahl Gewerkschaftsverbände wurden errichtet und schon am 22. Juni beschloß eine zu diesem Zwecke abgehaltene Konferenz von 19 Verbandsvorständen, einen gemeinsamen Gewerkschaftsausschuß einzusetzen mit der Aufgabe, die gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen zu leiten und die Grundlage für eine spätere Landesorganisation zu schaffen. Nach einer von diesem Ausschuß aufgenommenen Statistik betrug die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter 17 806, wovon 14 844 männliche, 2517 weibliche Mitglieder und 449 Lehrlinge waren. Von den besser organisierten Berufen sind demnach zu nennen: Papierarbeiter 1498 männliche und 1002 weibliche Mitglieder, Erdarbeiter 2000, Eisen- und Metallarbeiter 1520 männliche, 52 weibliche und 76 Lehrlinge, Holzarbeiter 1558 männliche Mitglieder und 59 Lehrlinge, Textilarbeiter 864 männliche und 525 weibliche Mitglieder. Diese Statistik ist indes nicht vollständig, da nicht alle Berufe mit einbezogen sind. Wir sehen daher ab von einem weiteren Eingehen darauf.

Die Landesorganisation Finnlands wurde auf dem Kongreß in Tammerfors, 15. bis 17. April 1907, gegründet. Am 1. Januar 1908 waren folgende Organisationen angeschlossen:

Name der Organisation	Zahl der Zweigvereine	Mitgliederzahl: männliche	weibliche	Lehrlinge	Summa	Die Organisation wurde gegründet
a) Verbände:						
Glasarbeiter	4	163	—	—	163	30. 12. 1906
Gerber	10	238	—	—	238	1900
Erdarbeit. (Straßen- und Wasserbau)	27	1375	46	—	1421	4. 11. 1906
Buchbinder	10	101	192	38	331	1905
Holzarbeiter	81	4019	41	—	4060	18. 7. 1905
Schneider	25	1006	92	26	1124	20. 8. 1899
Sattler u. Tapezierer	6	140	—	—	140	14. 10. 1906
Taucher	1	24	—	—	24	1. 6. 1906
Sägemühlenarbeiter	71	2068	134	—	2202	6. 6. 1906
Papierarbeiter	32	2213	1099	—	3312	14. 4. 1906
Schuhmacher	14	535	73	—	618	3. 4. 1907
Goldschmiede	6	150	12	—	162	20. 10. 1906
Bäcker	16	249	39	82	370	15. 5. 1905
Steinarbeiter	34	1322	—	—	1322	1. 7. 1899
Hafenarbeiter	31	3000	—	—	3000	1906
Textilarbeiter	15	2000	—	—	2000	1. 1. 1907
Näherinnen	9	—	224	—	224	15. 7. 1906
b) Allgemeine Lokalorganisationen:						
Kymmenedal	2	64	8	—	72	1. 5. 1906
Helsingfors	10	463	121	14	598	1. 2. 1902
Abo	3	56	55	—	111	1. 7. 1907
Södra Saima	1	30	—	—	30	1. 5. 1907
Kemi	14	662	109	—	771	1. 5. 1907
Summa	422	19878	2245	160	22284	

Außerhalb der Landescentrale standen noch die Verbände der Kachel- und Fayencearbeiter, Buchdrucker, Blech- und Kupferschmiede, Maler, Metallarbeiter, Maurer, Eisenbahner, Außenarbeiter, Elektrizitätsarbeiter, Eisendreher, Former, nordfinnischen Stockarbeiter und der Verband der Dienstboten.

Einzelne dieser Verbände haben bereits auf ihren Generalversammlungen den Anschluß an die Landesorganisation beschlossen, die Ausführung des Beschlusses ist aber durch Fragen praktischer Art verzögert worden. Auch ist der Anschluß weiterer Verbände unmittelbar bevorstehend. Nur der Verband der Maler hat den Anschluß direkt abgelehnt. Die Buchdrucker und die Metallarbeiter werden die Frage auf ihren respektiven Generalversammlungen im Laufe des kommenden Sommers behandeln.

Man darf also annehmen, daß die Landesorganisation binnen kurzem sämtliche organisierten Arbeiter Finnlands in sich vereinigen wird.

Eero Haapalainen,
Vorsitzender der finnischen Landesorganisation.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Situation im Baugewerbe hat sich noch weiter zugespitzt durch die Beschlüsse, die am 17. und 18. Februar in Hannover von der neunten ordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe gefaßt wurden. Diese laufen darauf hinaus, an dem von dem Arbeitgeberbunde einseitig aufgestellten, die unglaublichsten Provokationen der Arbeiter enthaltenden „Vertragsmuster“ für die künftig abzuschließenden Tarifverträge festzuhalten. Wenn auf dieser Basis keine Tarifabschlüsse mit den Arbeiterorganisationen zustande kommen, sollen am 1. April sämtliche dem Arbeitgeberbunde für das deutsche Baugewerbe angehörenden Baugeschäfte geschlossen werden, soweit nicht Tarifverträge bestehen. Nach diesem Beschluß dürfte also ein großer Kampf im Baugewerbe für dieses Frühjahr zu erwarten sein. Die Unternehmer haben ebenfalls ein Vertragsmuster für die Baumaterialienhandlungen ausgearbeitet. Sie beabsichtigen auch hier mit den schärfsten Machtmitteln vorzugehen, um die Geschäfte durch Entziehung der Lieferung von Baumaterialien matt zu setzen, die etwa den Frieden mit den Arbeitern einem frivol und unsinnig herausgeforderten Kampfe vorziehen.

Der Innungsverband für das deutsche Steinsetzergewerbe hat dem Vorstande des Steinsetzerverbandes in einem Schreiben den Beschluß des ersten allgemeinen Steinsetzertages, der am 23. und 24. Januar in Berlin stattfand, mitgeteilt, wonach seitens der Unternehmer beabsichtigt wird, neben den bestehenden Innungen allerorts Arbeitgeberverbände zu errichten, deren erste Aufgabe es sein soll, Vertragsträger für die Tarifabmachungen mit den Arbeiterorganisationen zu bilden. Das Ziel dieser Tarifabmachungen soll der Reichstarif sein, dem der Innungsverbandstag in Halle 1906 bereits prinzipiell zugestimmt hat. Der Innungsverband macht dem Verbande der Steinsetzer den Vorschlag, bei kommenden Tarifabschlüssen auf eine möglichste Gleichheit der Tarife in der äußeren Anlage, der Anordnung des Stoffes, der Ausdrucksweise usw. zu halten, sowie durch eine Bestimmung die Möglichkeit einer Abänderung während der Vertragsdauer mit Einverständnis beider Parteien vorzusehen, um die Tarife dem eventuell abzuschließenden Reichstarife leichter einfügen zu können. Der Verband der Steinsetzer wird weiter eingeladen, durch gemeinsame Beratungen ein Grundschema für Tarifverträge im Steinsetzergewerbe zu vereinbaren.

Das Vorgehen des Innungsverbandes für das Steinsetzergewerbe sticht vorteilhaft ab von den brutalen Machinationen des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Eine Zusammenstellung der Lohnkämpfe in der Schweiz im Jahre 1907 zeigt gegenüber der bezüglichen Statistik von 1906 eine weitere erhebliche Vermehrung der Konflikte zwischen Arbeit und Kapital. Es wurden nämlich ermittelt (die in Klammern gesetzten vergleichenden Zahlen betreffen das Jahr 1906):

Monat	Streiks	Lohnbewegungen	Sperren	Aussperrungen	Total
Januar	6 (8)	26 (24)	19 (6)	3 (0)	54 (38)
Februar	12 (8)	44 (32)	14 (16)	0 (3)	70 (59)
März	27 (9)	67 (44)	8 (15)	4 (2)	106 (70)
April	25 (27)	53 (33)	7 (12)	1 (3)	86 (75)
Mai	26 (28)	49 (56)	12 (6)	2 (2)	89 (92)
Juni	23 (17)	39 (36)	7 (9)	0 (2)	69 (64)
Juli	14 (6)	28 (22)	4 (6)	0 (3)	46 (37)
August	13 (10)	38 (24)	14 (9)	2 (0)	67 (43)
September	14 (13)	28 (20)	5 (8)	0 (1)	47 (42)
Oktober	14 (5)	23 (31)	15 (7)	1 (0)	53 (43)
November	8 (7)	22 (23)	7 (9)	1 (3)	38 (42)
Dezember	1 (8)	20 (14)	8 (12)	0 (0)	29 (34)
Total	**183 (146)**	**437 (359)**	**120 (115)**	**14 (19)**	**754 (639)**

Mit Ausnahme der drei Monate Mai, November und Dezember weisen die übrigen Monate des verflossenen Jahres größere Zahlen auf als die von 1906. Ein Unterschied besteht auch bezüglich des Maximalmonats, der 1907 der März mit 106, 1906 der Mai mit 92 war, während der Minimalmonat in beiden Jahren übereinstimmend der Dezember war.

Die Gesamtzahl der Lohnkämpfe mit 754 war um 125 größer als 1906, während dieses Jahr seinen Vorgänger 1905 um 286 übertroffen hatte. Wahrscheinlich nähert man sich der Maximalzahl der Konflikte, die wohl, abgesehen von der späteren Zukunft, 1000 nicht überschreiten dürfte.

Sehr bemerkenswert ist die relativ geringe Zahl der Streiks, die nur 24 Proz. der Gesamtzahl aller Lohnkämpfe ausmachen und aufs neue beweisen, daß die Arbeiterschaft durchaus nicht streikt nur des Streiks wegen, sondern den Streik als ihre letzte und [illegible] Kampfeswaffe erst dann anwendet, wenn kein anderes Mittel mehr verfangen will. Würde man wirklich so streikwütig sein, wie die Unternehmer haben machen wollen, so würden zweifellos sehr viele von den 554 friedlich erledigten Konflikten Anlaß genug zur Arbeitseinstellung geboten haben. Aber die Arbeiter begnügten sich in vielen Fällen mit teilweisen und bescheidenen Zugeständnissen der Unternehmer und unterließen aus Friedensliebe den offenen Kampf. Diese Taktik wird der organisierten Arbeiterschaft von den Unternehmern und der Presse nicht leicht gemacht, denn sie jubeln dann über ihren „Sieg“, den sie der Arbeiterschaft gegenüber errungen haben und sie verhöhnen und verkleinern diese noch, daß sie nicht in den Streik eingetreten ist. Kommt es aber zum Streik, so sind [illegible] immer die Arbeiterführer schuld, die „zur Arbeitseinstellung gehetzt hätten“, während gerade sie es sind, die planmäßig auf die friedliche Erledigung der Lohnbewegungen dringen und in den meisten Fällen vom Streik abraten.

Die Aussperrungen sind mit 14 um 5 hinter jenen von 1906 zurückgeblieben.

Die 754 Lohnkämpfe enthalten eine unmeßbare Summe von Kraftaufwand der organisierten Arbeiterschaft, um weiter vorwärts und aufwärts zu kommen. Die Kämpfe waren auch nicht umsonst, sie haben der kämpfenden Arbeiterschaft viele und bedeutende materielle und ideelle Erfolge gebracht, sie haben ihr Klassenbewußtsein geweckt und gestärkt und so auch die Gewerkschaftsbewegung kräftig gefördert. Im neuen Jahre, dem Jahr der Wirtschaftskrise, gilt es, das bisher Errungene festzuhalten, unter günstigen Umständen aber auch weitere Fortschritte zu machen. —

Das neue Jahr hat bereits einen lehrreichen Kampf im Schreinergewerbe in Luzern gebracht. Der vor zwei Jahren abgeschlossene Tarifvertrag war im Herbste von den Arbeitern gekündigt worden zu dem Zwecke, ihn zu verbessern. Er enthielt den minimalen Stundenlohn von 48 Cts. (38 Pf.), „Durchschnittslohn“ von 55 Cts. und 9½stündige tägliche Arbeitszeit. Die Gehilfen forderten nun einen minimalen Stundenlohn von 60 Cts., Erhöhung der bestehenden Löhne um 15 Proz. und den Neunstundentag, der aber eventuell erst am 1. Januar 1909 in Kraft treten sollte. Die Schreinermeister offerierten 50 Cts. Stundenlohn, Lohnerhöhung von 3 Proz., Beibehaltung der 9½stündigen Arbeitszeit und dreijährige Dauer des neuen Tarifvertrages. Die von beiden Parteien darüber gepflogenen Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, worauf die Schreinermeister mit jedem einzelnen Gehilfen einen „Vertrag“ abschließen wollten. Aber auch dieser Versuch brachte den Meistern nicht das ersehnte Ziel und so sperrten sie die Gehilfen aus.

Da diese in freie und christliche Gewerkschaften zersplittert sind, tauchte nunmehr der Sekretär des christlichen schweizerischen Holzarbeiterverbandes auf, ein Herr Eisele, der ein wohlgeratener Zögling der berüchtigten Jesuitenschule in M.-Gladbach sein soll, jedenfalls aber ihre Kampfesmethoden anwendet. Dieser christliche Holzarbeiterverband zählt etwa 700 Mitglieder, hat jedoch zwei besoldete Sekretäre, für die zweifellos die Mittel außerhalb des Verbandes aufgebracht werden. Die getrennt organisierten Luzerner Schreinergehilfen marschierten in der Lohnbewegung zusammen, bis der Eisele auftauchte, der zunächst erklärte, daß der christliche Verband kein Geld zur Führung des Kampfes in der Kasse habe und sodann mit den Führern der Meisterorganisation hinterrücks verhandelte und einen „Vertrag“ abschloß, indem er eben denjenigen der Meister annahm, den aber seine christlichen Verbandsmitglieder trotz ihrer Bearbeitung durch drei Vertreter des Centralvorstandes ablehnten, weil sie den Kollegen der freien Gewerkschaft gegenüber nicht wortbrüchig werden wollten. In einer Versammlung der Christlichen und Freien wurde der Vertrag mit 192 gegen 61 Stimmen abgelehnt. Der Eisele beschimpfte sodann in bekannter M.-Gladbacher Manier die Leitung der freien Gewerkschaft des „Verrats an der Arbeiterschaft“, stellte also die Tatsachen auf den Kopf und legte seinen eigenen Verrat anderen zur Last. Gegen diese Perfidie wandte sich sogar mit einer öffentlichen Erklärung der christlich-soziale Arbeiterverein Luzern.

Die Aussperrung soll zirka 350 Gehilfen umfaßt haben. Schließlich sind aber die christlichen Holzarbeiter doch umgefallen, offenbar wegen Mangel an Mitteln, haben den Meistervertrag angenommen und in der Folge die in eine Zwangs-

lage versetzten freiorganisierten Kollegen genötigt, die Arbeit ebenfalls aufzunehmen.

Luzern ist so ein würdiges Seitenstück zu Köln von 1905, wo die deutschen christlichen Holzarbeiter die gleiche schmutzige Rolle spielten. Der gelbe Beldegg ist fort. Die christlichen Beldegge sind geblieben. Z.

Arbeiterversicherung.

Erschwerung eines Rechtsmittels.

Daß den Berufsgenossenschaften nicht daran liegt, Rentenberechtigten die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Bescheide zu erleichtern, ist zu verstehen; trotzdem bleibt es verwerflich, wenn sie den Versicherten ungerechtfertigte Erschwerungen bereiten, sich Vernachlässigungen und Irreführungen derselben zuschulden kommen lassen. Daß dergleichen heute noch, nach doch schon ziemlich langer Geltung der einschlagenden Gesetze, in oft recht plumper Form zutage treten kann, zeigt, daß die Kollegen die Jagd nach dergleichen Ungehörigkeiten noch nicht systematisch betreiben.

So enthält z. B. die Ausfertigung des berufungsfähigen Bescheids der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft noch am Schlusse der vorgeschriebenen Belehrung über das Rechtsmittel den folgenden Satz: „Ferner ist dem Schiedsgericht eine Abschrift der Berufungsschrift und ihre (??) etwaigen Anlagen einzureichen, **sowie der durch die Berufung angefochtene Bescheid genau zu bezeichnen und in wortgetreuer Abschrift beizufügen.**"

Der hier hervorgehobene Satz ist in dem betreffenden Formulare ganz **fett** gedruckt; er ist ebenso unberechtigt wie fett und hat keinerlei Begründung im Gesetze, — auch sonst keinen vernünftigen Zweck, da dem Schiedsgerichte ja die Akten der Berufsgenossenschaft vorliegen. Er **kann** also gar keinen anderen Zweck verfolgen, als die auf sich angewiesenen Verunglückten von Erhebung der Berufung möglichst abzuschrecken, da die meisten doch sehr schreibungewandt sind; im besten Falle werden sie den Bescheid gleich im Original an das Schiedsgericht einsenden und sich so ihres aktenmäßigen Nachweises für die eventuell anzurufende weitere Instanz berauben.

Der Unterzeichnete erhob deshalb gegen die Fassung des erwähnten Bescheides unter Anführung der eben erwähnten Gründe Beschwerde beim R.-V.-A. mit dem Antrage, der Berufsgenossenschaft die Weiterbenutzung ihres Formulares in seiner jetzigen Fassung zu untersagen. Das Amt teilte hierauf am 20. September v. J. dem Unterzeichneten mit, der Vorstand der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft habe sich bereit erklärt, das Formular entsprechend dem Antrage zu ändern. Die Worte „und in wortgetreuer Abschrift beizufügen" würden demnach künftig wegfallen.

Bei dieser Gelegenheit seien die Kollegen in den Sekretariaten auch auf eine ähnliche Erschwerung aufmerksam gemacht, die in den von einem großen Teile der Berufsgenossenschaften ausgegebenen unvollständigen **Vorbescheiden** liegt. In den Vorbescheiden hat das zuständige Genossenschaftsorgan auf die im § 70 Abs. 2 G.-U.-V.-G. vorgeschriebene Frist von zwei Wochen behufs Gegenäußerung hinzuweisen, sowie darauf, daß der Entschädigungsberechtigte die Anhörung eines anderen Arztes verlangen kann, wenn der behandelnde Arzt zur Genossenschaft in einem Vertragsverhältnisse steht (§ 69, Abs. 3).

Diesen Vorschriften entsprechen die Vordrucke der Vorbescheide bei den meisten Berufsgenossenschaften nicht. Die **Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft** erwähnt nur, daß der Entschädigungsberechtigte Gelegenheit habe, sich binnen 14 Tagen zu äußern, ob er „**berechtigte Einwendungen**" vorzubringen habe. Den hervorgehobenen Ausdruck kennt das Gesetz nicht, sondern einfach die Befugnis zur Aeußerung. Ein Hinweis auf die protokollarische Erklärung bei der unteren Verwaltungsbehörde **fehlt gänzlich**. — Die **Tiefbau-Berufsgenossenschaft** weist auf die zwei Wochen hin und auch auf die untere Verwaltungsbehörde, — sie streicht aber den Vordruck über letztere aus und unterläßt natürlich auch die Angabe der letzteren. Einen Hinweis auf § 69, Abs. 3, den anderen Arzt betreffend, fehlt bei beiden Berufsgenossenschaften.

Aehnlich sind fast alle Vorbescheide. Wo auf § 69 aufmerksam gemacht wird, dann geschieht es meist nur durch Anführung der nackten Ziffer, so daß der Entschädigungsberechtigte nicht weiß, worum es sich handelt. Einwandfrei fand ich bisher nur einen Vorbescheid, den der Hamburger Baugewerbs-berufsgenossenschaft, der auf § 10, § 69, Abs. 3 und § 70, Abs. 2 hinweist und diese Gesetzesstellen auf der Rückseite wörtlich anführt.

Das Reichsversicherungsamt, dem alle diese Vorbescheide in den Akten zugänglich sind, hätte alle Ursache, sie einmal auf ihre Zulässigkeit zu prüfen und aus eigener Entschließung etwas zu bessern. Aber man läßt es durchgehen. Im Juni 1906 beschwerte sich Schreiber dieses beim Reichsversicherungsamt über den Vorbescheid der Reichswerft in Wilhelmshaven, dem auch der Hinweis auf den „anderen Arzt" fehlt, und der ist **hier** gerade sehr nötig, weil die Arbeiter der Reichswerft oft von einem im Werftkrankenhause angestellten Arzte behandelt werden. Auch wenn letzteres nicht geschieht, die Verunglückten sich vielmehr in Behandlung der freiwillig gewählten Krankenkassenärzte befinden, werden sie vor der Rentenfestsetzung stets erst von den Werftärzten untersucht und auf deren Gutachten allein, ohne Anhörung des behandelnden Arztes, wird dann der Vorbescheid erlassen. — Diese Beschwerde nun wurde, wie das Reichsversicherungsamt mitteilte, „der Zuständigkeit halber" an das Reichsmarineamt abgegeben. Dort **schimmelt** sie noch; es ist nie etwas darauf erfolgt, und der Vorbescheid der hiesigen Werft ist **noch ebenso „musterhaft" unvollständig** wie früher.

Vielleicht, daß durch eine **gemeinsame Aktion der Sekretariate** hier Wandel geschaffen werden könnte.

B. Sommer.

Können Durchschnittsrenten mit Wirkung fü[r] künftige Zeit festgesetzt werden?

Sehr oft erkennen die Instanzen in der Un[-]fallversicherung bei erstmaliger Rentenfestsetzun[g] auf **Durchschnittsrenten**, d. h. auf eine[n] einheitlichen Rentenprozentsatz für einen Zeitraum[,] für welchen entsprechend den einzelnen Phasen de[r] Erwerbsbeschränkung auf **verschiedene** Pro[-]zentsätze der Entschädigungsrente zu erkennen wär[e].

So setzte auch im Berufungsverfahren da[s] Schiedsgericht in **Güstrow** einem Tischler d[ie] Rente „**für das erste Jahr**" auf 50 Proz. de[r] Vollrente fest. Das Schiedsgericht verkannte nich[t,] daß in der ersten Zeit nach Ablauf der 13. Woc[he]

nach dem Unfalle die Erwerbsfähigkeit bei noch nicht abgeschlossenem Heilverfahren um mehr als 50 Prozent beschränkt gewesen sei. Die Rente, so führte es aus, sei aber auf den Durchschnitt des ganzen Jahres berechnet; und nach dem ärztlichen Gutachten müßte angenommen werden, daß nach beendetem Heilungsprozeß die Erwerbsfähigkeit sich sehr gesteigert habe und zurzeit (19. November 1906) kaum noch 50 Proz. betrage.

Da der Unfall am 7. April 1906 stattgefunden, die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft also mit dem 8. Juli desselben Jahres begonnen hatte, so war durch jene Entscheidung des Schiedsgerichts die Rente bis zum 8. Juli 1907 auf 50 Prozent festgesetzt.

Die Berufsgenossenschaft kam aber schon im Februar 1907 mit einem Bescheide, durch den sie die Rente vom 1. März 1907 an um 10 Proz. herabsetzte. Sie erachtete eine wesentliche Besserung in den Unfallfolgen seit erstmaliger Festsetzung der Rente für vorliegend.

Dieser Bescheid wurde auf Berufung hin vom Schiedsgericht aufgehoben. Das Schiedsgericht erkannte an, daß, nachdem die Rente von 50 Proz. als die Durchschnittsrente auf ein Jahr in dem früheren, rechtskräftig gewordenen Urteile des Gerichts festgesetzt war, es bedenklich erscheine, wegen einer geringen inzwischen eingetretenen Besserung die Rente für die Zeit vor dem 8. Juli 1907 herabzusetzen. Es hielt auch die eingetretene Besserung für nicht so wesentlich, daß sich die Herabsetzung der Rente rechtfertige.

Die Berufsgenossenschaft legte Rekurs ein. Sie stützte ihren Rekurs auch darauf, daß Renten nicht für einen in der Zukunft liegenden Zeitraum festzusetzen seien, sie also trotz der erstmaligen Festsetzung der Durchschnittsrente auf ein Jahr nicht gehindert werden könne, eine Herabsetzung der Rente schon vor Ablauf jenes Jahres vorzunehmen.

Das Reichsversicherungsamt trat der Berufsgenossenschaft hierin bei (es wies allerdings den Rekurs aus anderen Gründen zurück) und führte diesbezüglich aus:

Ebensowenig wie die Festsetzung von Renten für einen bestimmten zukünftigen Zeitraum zulässig ist, konnte das Schiedsgericht durch die in der Begründung seines rechtskräftigen Urteils vom 19. November 1906 enthaltenen Ausführungen, wonach die Rente von 50 Proz. eine Durchschnittsrente auf ein Jahr, d. h. für die Zeit vom 8. Juli 1906 bis dahin 1907 darstellen sollte, der Beklagten die Möglichkeit abschneiden, beim Eintritt einer wesentlichen Veränderung in dem durch die Unfallfolgen bedingten Zustande des Klägers vor dem 8. Juli 1907 von ihrer Befugnis, die Rentenfestsetzung abzuändern, Gebrauch zu machen.

Die Unfallverletzten haben nach dieser Entscheidung des Reichsversicherungsamtes alle Ursache, bei Festsetzung von „Durchschnittsrenten" auf der Hut zu sein, den Durchschnittsprozentsatz nicht mit berechnen zu lassen nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung, welcher noch in der Zukunft liegt, sondern nur nach den Verhältnissen, welche in der Vergangenheit und Gegenwart maßgebend sind. Auch die Rechtskräftigkeit eines auf Rentenfestsetzung für einen zukünftigen Zeitraum ergangenen Urteils schützt nicht gegen eine Rentenkürzung innerhalb solchen Zeitraumes; so will es das Reichsversicherungsamt.

F. Henck-Rostock.

Gewerbegerichtliches.

Ein Angriff auf die Sicherheit des Arbeitslohnes.

Die Sicherung des Lohneinkommens der Arbeiter und kleinen Angestellten gehört zu den ältesten Arbeiterschutzbestimmungen im Deutschen Reiche. Schon im Jahre 1869 wurde durch ein besonderes Reichsgesetz über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes bestimmt, daß Vergütungen für Arbeiten oder Dienste auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, welche den Jahresbetrag von 1500 Mk. nicht übersteigen, erst dann zur Sicherstellung eines Gläubigers mit Beschlag belegt werden dürfen, wenn der festgelegte oder vereinbarte Lohnzahlungstag verstrichen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte den Lohn eingefordert hat. Nur für direkte Staats- und Gemeindesteuern, die nicht länger als drei Monate fällig sind, sowie Unterhaltsbeträge für Ehegatten, Eltern und Kinder können Beschlagnahmen erfolgen. Diese Lohnsicherung wurde später durch den § 115 der Gewerbeordnung teilweise durchbrochen, der dem Unternehmer das Recht gab, den Arbeitern gewährte Lebensmittel, Wohnung, Landnutzung, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu übertragenen Arbeiten bei der Lohnzahlung in Anrechnung zu bringen. Dieses „in Anrechnung bringen" übersetzte die Praxis des Unternehmertums ganz einfach: „den Betrag in Abzug bringen." Daneben berechtigt § 119a den Unternehmer, sich gegen Kontraktbruch seiner Arbeiter durch Lohneinbehaltung in Gesamthöhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes zu sichern. Gestützt wurden diese Einschränkungen der Lohnsicherung durch das Rückbehaltungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Schuldner, der einen aus demselben rechtlichen Verhältnis stammenden Anspruch hat, die geschuldete Leistung so lange verweigern kann, bis sein Anspruch befriedigt ist. Der Arbeitgeber kann also den Lohn so lange zurückbehalten, bis seine Gegenforderung an den Arbeiter beglichen ist.

Demgegenüber wird das Lohnsicherungsgesetz gestützt durch **§ 394 des B. G.-B.**, der jede Aufrechnung auf eine Forderung, die der Pfändung nicht unterworfen ist, schlechthin verbietet.

Die Rechtslage ist nun folgende: Der Arbeitgeber, der seinen Arbeitern die im § 115 Gewerbeordnung erwähnten Dinge gewährt, kann seine Gegenforderung auf den Arbeitslohn zwar in Rechnung stellen; er kann den Arbeitslohn bis zur Deckung seiner Forderung auch zurückbehalten, — er darf sich indes nicht selbst durch Lohnabzug bezahlt machen, sondern bedarf zur Zahlung der Zustimmung des Arbeiters. Ein Teil der Gewerberichter will indes diese Rechtslage nicht anerkennen, sondern ist der Meinung, der § 394 sei für den Bereich des gewerblichen Arbeitsvertrages durch die speziellen Bestimmungen der Gewerbeordnung aufgehoben. Das trifft indes keineswegs zu, schon deshalb nicht, weil § 394 B. G.-B. später entstanden ist, als § 115 der Gewerbeordnung. Deshalb war der § 394 den Unternehmern und den unternehmerfreundlichen Gewerberichtern immer ein unbequemer Geselle, während er für die Arbeiter die beste Stütze der gesetzlichen Lohnsicherung war.

Gegen diesen § 394 B. G.-B. laufen jetzt Berliner Industriellenkreise Sturm. Sie haben durch ihre Arbeitgeberbeisitzer im Berliner Gewerbegericht u. a. einen Antrag auf Abänderung des § 394 stellen

lassen und hierbei die Unterstützung der Gewerberichter gefunden. Als die Arbeiterbeisitzer in der beratenden Ausschußsitzung die fehlende Begründung monierten, ließen sich die Gewerberichter dazu herbei, dem Antrag die juristische Motivierung zu besorgen. Darüber ist es zum Konflikt zwischen den Arbeiterbeisitzern einer- und den Arbeitgeberbeisitzern und einem Teil der Gewerberichter andererseits gekommen. Der Antrag war recht geschickt verklausuliert; er wollte angeblich nur die Aufrechnung von Schadensersatzforderungen wegen *absichtlicher Schadenszufügung* (Diebstahl usw.) als zulässig erklären. Aber damit wäre eine äußerst gefährliche Bresche in den Lohnschutz gelegt worden, denn bei der Aufrechnung ist der Unternehmer nicht bloß *Richter in eigener Sache*, sondern er hat auch *die Verfügungsgewalt* über den Arbeitslohn und würde damit das Recht erhalten, den Arbeitslohn unter dem einen oder anderen Vorwand zu *konfiszieren*. Gewiß steht dem Arbeiter auch dann der Rechtsweg offen. Aber schon die Drohung mit einer Strafanzeige wegen absichtlicher Schädigung wird auch manchen, der sich reinen Gewissens fühlt, zurückschrecken, diesen Weg zu beschreiten. Aber was ist absichtliche Schädigung? Dieser Rechtsbegriff ist so dehnbar, daß ein Unternehmer darunter auch Handlungen verstehen kann, *die keinerlei Unehrlichkeit* des Arbeiters voraussetzen. Ein Arbeiter, der zuviel Material verbraucht, der ein Arbeitsstück verdirbt oder mißraten läßt, der im Zeitlohn langsam arbeitet — bereichert sich nicht im mindesten am Gut des Arbeitgebers; trotzdem liefe er Gefahr, wegen absichtlicher Schädigung seines Lohnes beraubt zu werden. Nicht gering ist aber auch ein Komplex von Handlungen, die vielleicht eine persönliche Bereicherung des Arbeiters in sich schließen, die aber so usuell sind, daß kein vernünftiger Mensch darin einen Diebstahl erblickt; so z. B. wenn ein Arbeiter vom Bau Abfallholz zum Verbrennen mit nach Hause nimmt, wenn er mit dem Werkzeug des Arbeitgebers in dessen Werkstatt gelegentlich für sich eine Arbeit macht und dazu vielleicht auch geringfügige Materialien des Arbeitgebers verwendet. Es hat freilich Arbeitgeber gegeben, die einen Arbeiter dieserhalb zum „Dieb" machten, und deutsche Richter haben sogar die Verwendung eines Blattes Briefpapier zu persönlichen Zwecken als Diebstahl bestraft. Das sind aber Auffassungen, die dem Rechtsbewußtsein des Volkes keineswegs entsprechen und die gar nicht entschieden genug zurückgewiesen werden können. Nun soll aber nach dem Antrag der Arbeitgeber Richter in eigener Sache sein und den Arbeitslohn konfiszieren dürfen, sobald er sich auf die eine oder andere Weise absichtlich geschädigt glaubt. Der ehrliche Name des Arbeiters wird in die Hand eines lediglich auf seinen persönlichen Eigennutz bedachten Arbeitgebers gelegt. Dieser selbe Arbeitgeber glaubt aber das Recht und die Möglichkeit, sich auf vielerlei Art an dem Arbeiter zu *bereichern*, durch Lohnkredit (bis zum Zahltage), durch Abwälzung von Material-, Werkzeug-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten auf den Arbeiter usw. In manchen Industrien haben die Unternehmer noch *ganz besondere Bereicherungsmethoden* herausgebildet; da zählt das Dutzend 15 Stück, das Gros 13 Dutzend und der Meter 1,05—1,10 Meter. Auch das berüchtigte *time cribbing-System* gehört zu dieser Art *absichtlicher Schädigung der Arbeiter*. Wo diese Methoden „*gewerbsüblich*" sind, dort ist der Arbeiter denselben schutzlos preisgegeben. Um so schlimmer wird der Arbeiter verfolgt, der gewerbliche Bräuche, wie das Pfuschen für eigenen Bedarf, zu seinen Gunsten anwendet.

Es kann daher gar keine zweifelhafte Frage sein, daß die Arbeiterbeisitzer des Berliner Gewerbegerichts den Arbeitgeberantrag als einen gefährlichen Einbruch in die gesetzliche Lohnsicherung zurückwiesen. Sie taten es nicht aus Neigung, den Diebstahl zu begünstigen, wie ihnen von Arbeitgeberseite fäschlich vorgeworfen wird, sondern um ein Palladium des gesetzlichen Lohnschutzes zu erhalten. Sie durften nicht zugeben, daß der Unternehmer Richter in eigener Sache werde. Mag der Arbeitgeber, der sich absichtlich geschädigt wähnt, diesen Fall einem paritätischen Schiedsgericht oder dem Gewerbegericht unterbreiten, mag er gegen Diebstahl die Behörden und Strafgerichte in Anspruch nehmen, der Arbeitslohn, von dem der Arbeiter seine Familie erhält, gehört dem Arbeiter!

Die Arbeiterbeisitzer haben, nachdem die Gewerberichter sich des Arbeitgeberantrages annahmen, die weitere Beratung des letzteren verweigert, worauf die Arbeitgeberbeisitzer mit einer allgemeinen Agitation gegen § 394 B. G.-B. drohten, und auch die übrigen Gewerbegerichte in Deutschland zu gleichen Anträgen drängen wollen. Es steht danach zu erwarten, daß diese Bewegung auch bei anderen Gewerbegerichten auftaucht, und daß der Antrag auf Abänderung des § 394 in irgend einer unschuldig aussehenden Form den Arbeiterbeisitzern zur Erörterung unterbreitet wird. Von welcher Seite dies auch geschehen möge, ob von den Arbeitgeberbeisitzern oder von den Gewerbegerichtsvorsitzenden, — auf jeden Fall mögen die Genossen auf der Hut sein und nachdrücklich jeden Versuch, die ohnedies kärglichen Arbeiterschutzbestimmungen noch wertloser zu machen, mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Kaufmannsgerichtswahlen.

Bei den in den letzten Monaten stattgefundenen Kaufmannsgerichtswahlen haben die klassenbewußten Handlungsgehilfen im allgemeinen ihre Stimmenzahl vergrößert, doch konnten sie — wie folgende Tabelle ergibt — nicht überall die bisher gehabten Beisitzermandate halten, wohl aber gewannen sie verschiedentlich neue hinzu. Der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen ging in den Orten, wo die organisierten Lagerhalter eine Zahlstelle haben, mit diesen gemeinsam vor.

Neuhinzugekommen sind für die klassenbewußten Gehilfen Braunschweig, Bremen, Düsseldorf, Mannheim und Mülheim a. Rhein. Ein *Mehr* an Beisitzern haben sie in Berlin, Elberfeld und Straßburg erhalten. Den Zuwachs in Berlin verdanken sie allerdings nicht einer größeren Stimmenzahl bei der Wahl, sondern dem Umstande, daß dort durch Ortsstatut die Gesamtzahl der zu wählenden Beisitzer erhöht worden war. In Berlin trat ein kleiner Stimmenrückgang ein, immerhin aber war die Zahl der Wähler mehrfach größer als die der wahlberechtigten Mitglieder.

Einen Rückgang der Zahl der Beisitzer hatten die klassenbewußten Gehilfen zu verzeichnen in Breslau, Charlottenburg, Leipzig, Magdeburg, München, Stettin und Stuttgart. Dieser Verlust an Mandaten erklärt sich aber nur in Breslau, Leipzig und München aus einem Rückgang der abgegebenen Stimmenzahl. In den anderen Orten war ein — zum Teil beträchtlicher — Stimmenzuwachs zu verzeichnen; hier konnten nicht alle Mandate gehalten

werden, weil es den Gegnern gelang, diesmal ihre Mitglieder in größerer Zahl an die Wahlurne zu bringen als bei früheren Wahlen. „Der Stimmenrückgang braucht — so schreibt das Organ des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen in Nr. 5/1908 — uns indes nicht zu beunruhigen; es ist allen größeren Verbänden bei den letzten Wahlen passiert, daß sie in diesem oder jenem Orte weniger Wähler aufbrachten als früher."

Ort	Von insges. z. wählenden Gehilf.-Beis.	erhielt der Zentralverband 1904	1907	+ oder —
Barmen	18	1	1	—
Berlin	180	21	24	+ 3
Braunschweig	12	—	1	+ 1
Bremen	18	—	1	+ 1
Breslau	25	4	2	— 2
Charlottenburg	12	3	1	— 2
Düsseldorf	26	—	2	+ 2
Elberfeld	20	2	3	+ 1
Forst	6	1	1	—
Hamburg	30	3	3	—
Jena	4	1	1	—
Kiel	16	2	2	—
Köln	26	2	2	—
Leipzig	40	4	3	— 1
Magdeburg	30	2	1	— 1
Mannheim	24	—	2	+ 2
Mülheim a. Rh.	16	—	1	+ 1
München	45	9	5	— 4
Schöneberg	9	1	1	—
Stettin	30	4	3	— 1
Straßburg	28	7	8	+ 1
Stuttgart	30	7	6	— 1
Zusammen	645	74	74	—

Außer den in vorstehender, den Stand von Mitte Februar 1908 wiedergebenden Tabelle hat der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen noch in folgenden Kaufmannsgerichten Gehilfenbeisitzer:

Chemnitz-Stadt	2 von insgesamt	30	Gehilfenbeisitzern
Dresden	6 „ „	40	„
Halle	2 „ „	20	„
Rixdorf	3 „ „	12	„
Weißensee	1 „ „	6	„
Frankfurt a. M.	1 „ „	33	„
Königsberg	2 „ „	20	„
	17 Beisitzer		
Dazu die obigen	74 „		
Zusammen	91 Beisitzer.		

Die Zahl der für die Kandidaten der klassenbewußten Gehilfen stimmenden Wähler war überall weit größer als die Zahl ihrer wahlberechtigten Mitglieder.

Polizei, Justiz.

Amerikanische Boykotthindernisse.

Schon in Nr. 51, Jahrgang 1907, des „Corr.-Bl." wurde mitgeteilt, daß der amerikanische Industriellenverband — American Manufacturers' Association — darauf ausgeht, den Gewerkschaften die Durchführung von Boykotts unmöglich zu machen. Am 18. Dezember v. J. hat nun Richter Ashley M. Gould vom Bundesbezirksgericht des Distrikts Kolumbien einen Einhaltsbefehl erlassen, welcher dem Amerikanischen Arbeiterbund, seinen Beamten, deren Beauftragten, Anwälten, Dienern usw. verbietet, in Wort und Schrift bekannt zu machen, daß eine gewisse Unternehmung sich der Arbeiterschaft gegenüber unbillig („unfair") benimmt, und daß die Arbeiter die Erzeugnisse dieser Unternehmung nicht kaufen sollten. Der Einhaltsbefehl beraubt die Personen, gegen die er sich richtet, ihres verfassungsmäßigen Rechts der Freiheit der Rede und der Presse. Wer sich gegen den Einhaltsbefehl vergeht, wird summarisch bestraft — wieder im Gegensatz zur Verfassung des Bundes, wie der Einzelstaaten, die bestimmt, daß niemand ohne ordnungsmäßige Gerichtshandlung seiner Freiheit oder seines Eigentums benommen werden darf.

Der Arbeiterbund wird selbstverständlich die Berufung ergreifen und die Entscheidung des höchsten Bundesgerichts herbeiführen. Viel ist davon für die Sache der Gewerkschaften nicht zu erwarten, denn kaum irgend ein anderes Gericht hat sich im Lauf der letzten Jahre durch Arbeiterfeindlichkeit so be-rühmt gemacht, als das höchste Bundesgericht der Vereinigten Staaten. Der Exekutivausschuß des Arbeiterbundes erläßt einen Aufruf an die Gewerkschaften, damit sie zu den Kosten des Rechtsstreites beisteuern, die sich auf jeden Fall sehr hoch stellen werden. — Bezeichnend ist, daß es fast ausnahmslos Bundesgerichte sind, die Entscheidungen fällen, welche für die Arbeiterschaft schwere Schläge, für die Unternehmer aber Vorteile bedeuten. Insbesondere mit dem Erlaß von Einhaltsbefehlen haben zahlreiche Bundesrichter in wirtschaftlichen Kämpfen für die Unternehmer offen Partei ergriffen. Man muß jedoch auch staunen, mit welcher Ruhe die führenden Männer der amerikanischen Gewerkschaften all das Unrecht hinnehmen, das den Arbeitern zugefügt wird. Erst wenn ein Schlag kommen wird wie das Urteil der englischen Lordrichter im Streit der Taffstalbahngesellschaft mit der Amalgamated Society of Railway Servants, erst dann werden die amerikanischen Gewerkschaftsführer aus ihrer Ruhe aufgerüttelt werden. F.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Neumünster gesucht.

Für das zum 1. Juli neu zu errichtende Arbeitersekretariat sucht das Gewerkschaftskartell Neumünster i. Holst. einen Arbeitersekretär. Anfangsgehalt 2400 Mk. Befähigte Genossen, die auf diesen Posten reflektieren, haben ihre bisherige Tätigkeit auf Partei- und gewerkschaftlichem Gebiet ihrer Bewerbung beizufügen.

Bewerbungen müssen spätestens bis zum 7. März 1908 mit der Aufschrift „Bewerbung" beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Chr. Brandt, Schützenstr. 18 II.
Das Gewerkschaftskartell.

Mitteilungen.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Am 22. Januar d. J. ist die Versendung der Fragebogen zur Jahresstatistik pro 1907 an die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle erfolgt. Sowohl auf den Fragebogen selbst, als in dem der Sendung beigefügten Zirkular ist als Endtermin für die Rück-

sendung der ausgefüllten Fragebogen der 1. März dieses Jahres angegeben. Von den rund 600 am Schlusse des Jahres 1907 bestehenden örtlichen Gewerkschaftskartellen hatten bis zum 28. Februar erst 132 Kartelle die Fragebogen zurückgesandt. Wir können also nicht damit rechnen, daß am 1. März das Material für die Statistik von sämtlichen Kartellen bei uns eingegangen sein wird. Die Einhaltung des festgesetzten Termins wäre aber umso dringender notwendig, als uns für die Zusammenstellung und Bearbeitung dieses umfangreichen Materials gerade in diesem Jahre nur eine kurze Frist gegeben ist. Die Statistik muß vor dem Gewerkschaftskongreß, der bekanntlich in der zweiten Hälfte des Monats Juni stattfindet, veröffentlicht werden. In der kurzen Spanne Zeit sollen aber auch die Statistiken über die Arbeitersekretariate, die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften und die Lohnbewegungs- und Streikstatistik fertiggestellt werden. Die Bewältigung dieser Arbeiten ist jedoch nur möglich, wenn wir rechtzeitig in den Besitz des dazu erforderlichen Materials gelangen. Deshalb richten wir an die Gewerkschaftskartelle das dringende Ersuchen, die ihnen zugesandten statistischen Fragebogen nunmehr umgehend auszufüllen und an die ihnen angegebene Adresse einsenden zu wollen.

Von den Vorsitzenden der Kartelle wird häufig die nicht rechtzeitige Einsendung der Fragebogen damit entschuldigt, daß ihnen von den Verwaltungen der angeschlossenen Gewerkschaften die nötigen Angaben nicht gemacht werden. Wir möchten deshalb auch an die Bevollmächtigten und Vorsitzenden der Zweigvereine und Zahlstellen der Gewerkschaften das Ersuchen richten, die Leitung ihres Gewerkschaftskartells in der Erfüllung ihrer Pflichten nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die Generalkommission.

Gewerkschaftsbibliothek in Ansbach i. B.

Die unterzeichnetem Gewerkschaftskartell angeschlossenen Gewerkschaften haben beschlossen, eine Centralbibliothek zu schaffen. Wir ersuchen daher alle Centralvorstände, Kartelle, Sekretariate usw., uns durch Zusendung von Jahresberichten und übrigen Werken ihrer Bibliotheken zu unterstützen.

Gewerkschaftskartell Ansbach (Bayern).
J. A.: Emil Pörschmann, Vorsitzender.

Der Referentenführer.

Wir brachten in Nr. 7 des „Corr.-Bl." eine Besprechung des von Eduard David herausgegebenen „Referentenführers". Durch ein Versehen unterblieb die Angabe des Verlages, weshalb aus unserem Leserkreise zahlreiche Anfragen wegen Bezuges des Büchleins an uns eingesandt worden sind. Wir teilen daher mit, daß der Referentenführer im Verlage der Vorwärtsbuchhandlung, Berlin, Lindenstr. 69, erschienen ist und zum Preise von 1,50 Mk. vom Verlage oder durch jede Buchhandlung bezogen werden kann. Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten das Werk bei Partienbezug durch die Organisation oder die Kartelle zum Preise von 70 Pf. Die erste Auflage ist bereits vergriffen. Eine zweite Auflage erscheint in diesen Tagen.

Die Redaktion.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 4. Quartal 1907.

Einnahme.

Kassenbestand vom 3. Quartal 1907	472,22 Mk.
5497 Mitglieder-Beiträge	32 982,— „
Zinsen	2 914,40 „
Summa	36 368,62 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	338,60 Mk.
Sterbegeld an Frau Treue	200,— „
Witwenunterstützung	4 437,35 „
Invalidenunterstützung	450,— „
Waisenunterstützung	50,— „
Karthotek	41,— „
4 Stempel für die Vertrauensmänner	10,05 „
Schreibhilfe, Anlage neuer Bücher	80,— „
Drucksachen	47,40 „
Porto	90,— „
Kassierer	150,— „
Auf der Bank	30 188,55 „
Kassenbestand	285,67 „
Summa	36 368,62 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	355 048,55 Mk.
Kassenbestand	285,67 „
Summa	355 334,22 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:
Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Dähne, August, Angestellter des Maurer-Verbandes.
„ Warndt, Otto, Angestellter des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen.
„ Grubert, Georg, Angestellter d. Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen.
„ Münch, Paul, Angestellter des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen.
„ Burchardt, Casimir, Angestellter d. Verbandes deutscher Hoteldiener.
„ Ludwig, Karl, Angestellter des Zentralverband. d. Bauhilfsarbeiter.
Bremen: Borgmann, August, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Frankfurt a. M. Allner, Otto, Angestellter des Tapezierer-Verbandes.
„ Wetzler, Franz, Angestellter des Hoteldiener-Verbandes.
„ Wiesner, Michael, Geschäftsführer.
Hamburg: Koenen, Heinrich, Parteiangestellter.
„ Liescher, Bernhard, Angestellter d. Bäckerverbandes.
„ Lorenz, Julius, Angestellter des Seemannsverbandes.
„ Juch, August, Angestellter des Seemannsverbandes.
„ Dillenberger, Heinrich, Angestellter des Seemannsverbandes.
„ Köhler, Franz, Angestellter des Seemannsverbandes.
Köln: Engel, Philipp, Angestellter des Hoteldiener-Verbandes.
Leipzig: Dr. Lensch, Paul, Redakteur.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 10. 18. Jahrgang. Berlin, den 7. März 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das Kost- und Logiswesen im Handwerk.

II. (Schluß.)

Der allgemeinen Darstellung des Logiswesens im Handwerk folgt eine Darstellung nach Bezirken, die wiederum für die Berufe der Bäcker, Fleischer und Gärtner geographisch gegliedert ist. Besonders die Darstellung der diesbezüglichen Verhältnisse in den Bäckereien darf ungeteiltes Interesse der Gesamtbevölkerung beanspruchen; handelt es sich hier doch um eines der wichtigsten Nahrungsmittelgewerbe, dessen Erzeugnisse die Bevölkerung täglich konsumieren muß. Die Güte und gesundheitliche Qualifikation dieser Erzeugnisse ist aber in ungemein hohem Grade abhängig von den kulturellen Zuständen, unter welchen die Arbeiter des Gewerbes leben.

Ueber die Zustände im Bäckereigewerbe fehlt es uns nicht an einschlägiger Literatur. Die seinerzeitige Publikation einer Arbeit August Bebels über die Lage der Bäckereiarbeiter gab gewissermaßen den Anstoß zu einem gesetzgeberischen Vorgehen auf diesem Gebiete. Schon zwei Jahre (1891) nach der Bebelschen Veröffentlichung wurde in der Gewerbeordnungsnovelle der Begriff der Maximalarbeitszeit anerkannt und 1896 wurde endlich eine solche für die Bäckereiarbeiter von 12 Stunden geschaffen, die aber in Wirklichkeit nur eine [illegible]stündige tägliche Ruhepause ergab. Die sanitären Verhältnisse blieben trotz allem unberührt. Der grauenerregende Schmutz, der für das Bäckereigewerbe in Deutschland charakteristisch ist, hat noch bis zum heutigen Tage sich, von der Gesetzgebung und den Behörden ungestört, aufhäufen dürfen. Die vorliegende Erhebung reißt da mit einem Ruck wieder den Schleier weg von den hinter den sauber aufgeputzten Verkaufsläden liegenden Betriebsräumen der Bäckerei und den Wohnungen der Bäckereiarbeiter. Schon die Zahlen der Statistik sind erschütternd. Weit grausamer aber wirkt das Bild da, wo der Bearbeiter der Erhebung die statistische Form verläßt und die Sprache reden läßt. Diese [illegible] Beschreibungen einzelner Wohnräume, die noch kürzeren Bemerkungen, die von den Arbeitern auf den Fragebogen gemacht wurden und von dem Bearbeiter mit wenigen Worten wiedergegeben werden, sind geradezu aufpeitschend. In diesem Schmutze leben die Leute, die das tägliche Brot der Bevölkerung zubereiten!

Wir geben hier zunächst (siehe folgende Seite) in einer Zusammenstellung die auf die Beschaffenheit des Logis (Raumverhältnisse und Einrichtung und Wartung der Räume zusammen bewertet) Bezug habenden Zahlen, nach Berufen spezialisiert, wieder.

Aus dieser Zusammenstellung sind die Fragebogen, die nicht ganz einwandfrei ausgefüllt waren, ausgeschieden. Die Zahlen sind daher ein klein wenig niedriger als die in der Prozentberechnung (siehe Nr. 9 des „Corr.-Bl.") erscheinenden; das Verhältnis ist im großen und ganzen dasselbe, obgleich das Bild eigentlich mehr nach der Seite der Verschlechterung neigt. Insgesamt sind in dieser Zusammenstellung 3311 Logis mit 7145 Bewohnern bewertet. Davon stellt allein das Bäckereigewerbe 1742 Logis mit 3738 Bewohnern. Das ist natürlich kein Zufall. Zunächst ist das Kost- und Logiswesen gerade im Kleinbetrieb des Nahrungsmittelgewerbes und der Gärtnerei vorherrschend. Von den hier in Betracht kommenden Berufen haben aber heute die Bäckereiarbeiter die stärkste Organisation, so daß sie am besten in der Lage waren, sich an der Erhebung zu beteiligen. Greifen wir außer den Krankenpflegern die fünf Organisationen, die an der Erhebung am meisten beteiligt sind und deren Angehörige von dem Kost- und Logiszwange stark betroffen werden, heraus, so läßt sich an der Hand der Mitgliederzahl pro 1906 das nicht uninteressante Verhältnis ihrer Beteiligung an der Erhebung feststellen. Es

	zählten Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1906:	Beschäftigte in den von der Erhebung betroffenen Betrieben:
Bäcker	12 570	5542
Fleischer	2 717	1370
Müller	4 629	587
Gärtner	4 605	1307
Barbiere	1 908	485

Bewertung der untersuchten Logis.

Berufe	Einwandfrei		Ausreichend		Unbefriedigend		Schlecht		Sehr schlecht		Menschenunwürdig		Zahl sämtlicher	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der			
	Logis	Bewohner	Logis	Bewohner	Logis	Bewohner	Logis	Bewohner	Logis	Bewohner	Logis	Bewohner	Logis	Bewohner
Bäcker	10	18	58	102	211	383	1123	2270	334	942	6	23	1742	3738
Fleischer	8	11	28	71	58	103	216	413	43	147	3	13	325	758
Gärtner	8	12	27	53	63	112	206	518	48	146	1	1	353	842
Barbiere	6	7	31	43	41	53	163	260	28	49	2	3	271	415
Müller	2	3	5	10	30	42	101	238	13	31	—	—	151	324
Schneider	5	7	11	21	13	19	69	139	14	40	—	—	112	226
Gastwirtsgehilfen . .	—	—	4	5	15	26	33	87	12	32	1	1	65	151
Schmiede	1	2	1	1	5	8	11	15	11	25	1	1	30	52
Sattler	—	—	2	3	10	18	37	67	16	55	—	—	65	143
Transportarbeiter . .	3	5	6	9	8	16	24	91	6	30	1	4	49	155
Krankenpfleger . . .	2	2	9	25	17	61	10	18	—	—	—	—	38	106
Holzarbeiter	—	—	1	3	4	5	24	55	7	24	—	—	36	87
Schuhmacher	1	1	2	5	3	4	12	16	11	25	1	1	30	52
Handlungsgehilfen. .	1	2	1	2	4	5	6	18	1	2	—	—	15	29
Buchbinder	1	1	—	—	2	2	5	7	—	—	—	—	8	10
Metallarbeiter . . .	—	—	2	3	2	4	5	16	2	9	—	—	11	32
Tabakarbeiter . . .	—	—	1	4	—	—	3	9	1	1	—	—	5	14
Lithogr. u. Steindruck.	—	—	1	3	—	—	4	8	—	—	—	—	5	11
Summa . .	48	71	190	363	486	861	2023	4245	547	1558	17	47	3311	7145

Prozentual sind demnach die Fleischer am stärksten beteiligt, worauf gleich die Bäcker folgen. Den letzteren ist es mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation gelungen, dem Kost- und Logiszwang ein wenig Einhalt zu bieten, wie auch die Erstarkung der genossenschaftlichen Brotproduktion moderne Großbetriebe erstehen ließ, die das kulturwidrige System der Kost- und Logisgewährung verschmähen.

Die in obiger Tabelle über die Qualifizierung der Logis enthaltenen Zahlen bedürfen einer weiteren Besprechung nicht. Was dazu zu sagen ist, haben wir bereits im ersten Artikel ausgeführt. Was aber die Zahlen nicht sagen, das sprechen die im Texte der Bearbeitung enthaltenen Mitteilungen um so deutlicher aus. Sehen wir uns daher an, was besonders über das Bäckereigewerbe berichtet wird.

Wir haben oben gesehen, daß von 1742 bewerteten Logis der Bäckereiarbeiter **nur 68** die Qualifikation ausreichend bis einwandfrei erhielten. Alle übrigen waren unbefriedigend bis menschenunwürdig. Allein 1123 rangieren unter schlecht und 334 unter sehr schlecht. Was aber darunter alles zu verstehen ist, lehren uns erst die Bemerkungen, die den Zustand einzelner Räume wirksam beleuchten. Da erfahren wir, daß Räume keine Fenster haben, daß für Tisch oder Stuhl kein Platz im Raume ist, daß es durch die Decke öfters durchregnet usw. Auch ist der Schlafraum des öfteren im Mehlraum anzutreffen oder er dient selbst als solcher. Dieser Zustand, daß nämlich der Schlafraum gleichzeitig als Aufbewahrungsraum für Mehl, Zucker, Margarine, Kuchenformen, als Brotablagerungsstelle usw. dient, ist öfters anzutreffen. Ungeziefer, Ratten, Mäuse und dergleichen gehören zum eisernen Bestandteil solcher Räume.

Die Lage des Raumes ist in vielen Fällen neben oder über der Backstube. Es entwickelt sich in solchen Räumen naturgemäß eine unerträgliche Hitze, auch Erstickungsgefahren sind für die Bewohner nicht ausgeschlossen, weil der Rauch aus dem Backofen in den Schlafraum dringt. Das „Möblement" ist oft das denkbar einfachste: aus Eierkisten hergestellte Betten, Schränke usw., als Waschgefäß ein alter Margarinetiegel, oder aber die vorhandenen Waschgefäße dienen gleichzeitig zum Einweichen der Semmel für die Schweine oder werden als Mülleimer benutzt. Oft fehlt außer den Betten jegliches Mobiliar im Raume, weil ein Platz dafür nicht vorhanden ist. Selbst die vorhandenen Betten sind übereinander gestellt, und mehrfach schlafen zwei Personen in einem Bett. Die „Wohltätigkeit" des „patriarchalischen" Arbeitsverhältnisses geht sogar so weit, daß Lehrling und Dienstmädchen ein gemeinsames Schlafzimmer haben, oder aber noch drastischer ein Fall, wo das Dienstmädchen das „Schlafzimmer" mit dem Gehilfen teilt, nur insofern getrennt, als das Mädchen des Nachts schläft, während die Gehilfen arbeiten; am Tage benutzen diese dann den Raum als ihre „Wohnung". Uebrigens sind Fälle ermittelt, wo die beiden Geschlechter ein gemeinsames Logis angewiesen erhalten hatten.

Daß die Logis sich häufig im Keller oder auf dem Boden befinden, bedarf nicht erst hervorgehoben zu werden. Oft sind sie die nächsten Nachbarn eines Taubenschlages, Hühner- oder Schweinestalles und dergleichen. Ueber lebensgefährliche Zugänge zum Schlafraum wird oft geklagt, in einem Fall gelangt man durch die Bodenluke in das Logis. Auch kommt es vor, daß der Abort sich direkt beim Logis und in einem Zustande befindet, daß der Urin usw. direkt in den Schlafraum fließt. Auch wird oft darüber geklagt, daß der Schlafraum von Katzen verunreinigt wird.

Die Verschließbarkeit der Räume und der eventl. vorhandenen Schränke, läßt in sehr vielen Fällen alles zu wünschen übrig. Oft müssen die Arbeiter aus diesem Grunde ihre wenigen Wertsachen bei sich tragen, weil sie sonst riskieren, bestohlen zu werden. Ueber Diebstähle wird in zahlreichen Fällen berichtet und stets ist als Ursache die **Unverschließbarkeit der** Räume bezw. Schränke angegeben.

Sind die hier angeführten Zustände auch ekelerregend genug, so ist in diesen wenigen Zeilen das Material, das die Erhebung nach dieser Richtung hin bietet, leider nicht erschöpft, sondern nur angedeutet. Daß Schlafraum der Bäckereiarbeiter und Materialienraum für die Backwaren in zahlreichen Fällen identisch sind, haben wir schon oben erwähnt. Daneben aber erfährt man, daß die Butterfässer die Stelle der Stühle vertreten, daß die Marmeladeneimer den Arbeitern dazu dienen, sich die Füße darin zu waschen, daß der Ausguß als Bedürfnisanstalt benutzt werden muß, daß Mehlsäcke als Kopfkissen dienen, daß die Waschbecken gleichzeitig für Arbeitszwecke Verwendung finden, daß der Abort neben der Backstube liegt, daß sich in einem Falle Logis, Backraum, Pferde- und Kuhstall in einem Gebäude zu ebener Erde befindet usw.

Geographisch betrachtet, bieten Ost- und Westpreußen, Schlesien, Posen und Bayern reichliche Auswahl an derartigen Wohnungsverhältnissen. Aber auch die Haupt- und Residenzstadt **Berlin** ist durchaus kein Musterbeispiel für menschenwürdige Logisverhältnisse der Bäckereiarbeiter. Wir geben zur Charakterisierung einige beachtenswerte Fälle aus Berlin wieder. Die angeführten Nummern sind die des Fragebogens für den betreffenden Betrieb:

54. Der Schlafraum befindet sich im Mehlraum. – 63. Der Schlafraum ist so klein, daß man sich kaum umziehen kann, ohne sich schmutzig zu machen. – 84. Große Mäuseplage. Als der Meister eines Abends den Beutendeckel hochhob, fand er eine Maus im Sauer. — 98. Sehr viel Mäuse und Flöhe im Schlafraum. — 136. Zum Schlafraum, welcher sich über einem Pferdestall befindet, muß man erst durch den Mehlboden und Taubenschlag. — 150. Der Lehrling muß im Keller neben den Kartoffeln schlafen. — 153 und 156. Fenster fehlen überhaupt. — 159. Die Schlafstube ist so schmal, daß sich die Gesellen auf dem Flur anziehen müssen. — 257. Abort befindet sich neben dem Backraum und nur 2 Meter von der Vorratskammer entfernt. — 303. Schlafraum ist im Keller neben der Backstube; in demselben befinden sich auch die Abflußrohre vom Klosett und von der Kanalisation. In diesem Raum werden auch Butter und andere Rohmaterialien aufbewahrt. — 314. Der Schlafraum befindet sich unter dem Dach und ist vom Mehlboden nur durch eine Bretterwand getrennt. — 354. Schlafraum ist auf dem Mehlboden. – 373. Logis auf dem Mehlboden. — 379. Die Schlafstube ist so schlecht und klein, daß man im Sommer überhaupt nicht oder nur ein paar Stunden schlafen kann. — 382. Fenster fehlen. Ein Lehrling schläft allein in einer großen Stube; diese wird zum Aufbewahren von Back- und Rohmaterialien benutzt. Das Bett ist durch einen Vorhang abgeschlagen, der aber nicht genügend zugezogen werden kann. Da die Stube als Durchgang gebraucht wird, kann jeder den Lehrling im Bett liegen sehen.

Daß unter solchen Verhältnissen die davon betroffenen Arbeiter der Degeneration in schlimmster Weise ausgesetzt sind, liegt klar auf der Hand. Jedes Empfinden für Menschenwürde muß einem Arbeiter schließlich gänzlich fremd werden, der in derartigen Behausungen, deren Charakteristik eine ekelerregende Unsauberkeit ist, leben muß. Ein kennzeichnender Fall wird aus Berlin berichtet. In einem Logis hausen vier Gehilfen, für die zwei Waschbecken vorhanden sind. Diese werden aber auch in der Backstube verwendet, sie dienen u. a. auch als Ascheimer u. dergl. Die Gehilfen sind schließlich so unempfindlich für die Unsauberkeit geworden, daß sie sich in den schmutzigen Becken waschen, ohne sie vorher zu reinigen. In demselben Betriebe arbeitete längere Zeit ein Gehilfe, der von einer ekelerregenden Krankheit befallen war, aber trotz mehrfacher Aufforderung seitens der drei Mitarbeiter vom Bäckermeister nicht entlassen wurde. Der betreffende unglückliche Mensch hatte laufende, weiterfressende Geschwüre im Gesicht, mußte aber dieselben Waschbecken, dieselben Handtücher und dasselbe Eßgeschirr wie die anderen benutzen, wodurch diese der Ansteckungsgefahr täglich im höchsten Grade ausgesetzt waren. —

Die Arbeitgeber berechnen die den Arbeitern überlassenen Logis zu recht annehmbaren Preisen! Die hier besprochenen Resultate der Erhebung lassen keinen Zweifel über die Beschaffenheit dieser Wohnräume mehr zu. Und dabei erfährt man durch die Erhebung, daß solche Logis den Arbeitern mit 2,50 Mk. und 3 bis nahezu 5 Mk. pro Woche angerechnet werden. Aus der Provinz Hannover ist ein Logis der Bäckereiarbeiter angeführt, das von sechs Personen bewohnt wird und pro Person und Woche mit 2,50 Mk. den Arbeitern angerechnet wird, das sind im Jahre 780 Mk. Die Raumverhältnisse werden durch folgende Zahlen charakterisiert: Pro Person kommen 2,92 Quadratmeter Bodenfläche und 5,85 Kubikmeter Luftinhalt. Die Fensterfläche ist nur 0,40 Quadratmeter, außerdem führt das Fenster auf den Hof. Das Mobiliar besteht aus 5 Bettstellen (in einer schlafen zwei Mann zusammen), 1 Tisch, 2 Stühlen und einem nicht verschließbaren Schrank. Die 6 Personen benutzen ein gemeinsames Waschbecken, der Abort wird als unreinlich bezeichnet. Und für dieses Logis eine jährliche Miete von **780 Mark!!** Das ist ein Geschäft, das eine hinlängliche Erklärung für das zähe Festhalten der Handwerksmeister an dem Kost- und Logiszwang bietet.

Daneben wirkt die hier gekennzeichnete Form des Trucksystems noch in anderer Beziehung für die Unternehmer recht profitbringend. Die **Arbeitszeit** kann unter dem Logiszwange nach Belieben ausgedehnt werden. Und sie wird es. Aus dem Arbeiter wird mit Hilfe einer unmenschlichen Arbeitszeit ein Arbeitsquantum herausgepreßt, das in gar keinem Verhältnis zu dem Arbeitslohn steht, der ihm zum größten Teil in menschenunwürdiger und unkontrollierter Naturalvergütung ausgehändigt wird. Ueber diese Arbeitszeit gibt die Erhebung für die untersuchten Betriebe Auskunft. Die wichtigeren Zahlen geben wir in einer Zusammenstellung auf Seite 148 wieder.

In allen an der Erhebung wesentlich beteiligten Berufen, das sind die, in denen der Kost- und Logiszwang besonders vorherrscht, überwiegt die 12- und mehrstündige tägliche Arbeitszeit. Eine geringere als 10stündige Arbeitszeit ist nur ausnahmsweise anzutreffen. **Nur 1,8 Proz.** der Beschäftigten hatten eine solche aufzuweisen. Dagegen hatten nicht weniger als **72,9 Proz.** eine Arbeitszeit von **12 Stunden und darüber**. Sogar **30 Proz.** mußten 14, 15 und mehr Stunden täglich ihre Knochen zu Markte tragen.

Das Resultat der Erhebung ist also in allen Teilen für das System des „patriarchalischen Arbeitsverhältnisses" überaus charakteristisch. Aus einem System, das in **früheren Jahrhunderten** wohl zeitgemäß war und vielleicht damals auch vorteilhaft für die betreffenden Arbeiter gewesen sein mag, ist ein Ausbeutungsinstrument schlimmster Sorte geworden. Daran ändert das Faktum auch nichts, daß der Teil der Erhebung, der die **Kostverhältnisse** zu erforschen suchte, kein

Zahl der Beschäftigten und ihre regelmäßige tägliche Arbeitszeit.

Berufe	Stundenzahl											Zahl sämtl.	
	wenig. als 10 Std.	10	$10^1/_2$	11	$11^1/_2$	12	$12^1/_2$	13	$13^1/_2$	14	15 und mehr Stund.	Betriebe	Beschäftigten
Bäcker	178	315	109	576	269	2700	296	535	—	358	154	2081	5490
Fleischer	5	35	—	45	14	248	111	140	68	321	373	407	1360
Gärtner	5	141	92	634	124	119	15	63	2	19	3	335	1217
Barbiere	—	—	—	—	—	10	15	106	58	227	62	321	478
Müller	3	77	—	83	—	173	—	47	—	68	135	171	586
Schneider	—	40	7	115	18	98	—	24	—	12	—	128	314
Gastwirtsgehilfen	15	5	—	—	—	60	4	60	—	74	392	90	610
Schmiede	—	24	28	83	20	63	—	5	—	5	—	86	208
Sattler	—	29	9	42	9	25	—	35	—	—	6	71	155
Transportarbeiter	1	1	—	55	—	47	1	71	—	289	147	52	612
Krankenpfleger	—	20	—	22	—	54	—	252	—	670	541	46	1559
Holzarbeiter	3	49	5	47	4	10	—	2	—	—	—	37	120
Schuhmacher	1	11	10	22	4	22	6	—	—	4	—	36	80
Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	1	—	4	—	34	5	17	44
Buchbinder	1	15	4	10	—	—	—	—	—	—	—	12	50
Metallarbeiter	—	7	—	21	—	—	—	7	—	—	—	11	35
Tabakarbeiter	—	34	9	—	—	—	—	—	—	—	—	5	43
Lithographen und Steindrucker	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	21
Summa	232	804	273	1755	462	3630	448	1351	128	2081	1818	3911	12982
In Prozent	1,8	6,2	2,1	13,5	3,5	27,9	3,5	10,5	1,0	16,0	14,0		

erschöpfendes Material erbracht hat. Die wenigen Anhaltspunkte, die für die Beurteilung der Kostverhältnisse durch die Erhebung zutage gefördert sind, rechtfertigen zwar kein allgemeines Urteil, sie lassen aber erkennen, daß auch auf diesem Gebiete die unglaublichsten Mißstände anzutreffen sind. Kartoffel mit Leinöl, oder mit einer kleinen Ration schlechter Wurst, Kartoffel mit Hering usw. sind Gerichte, die den Arbeitern sehr oft zum Mittagsmahl vorgesetzt werden. Dabei wird auch hier über ekelerregende Unsauberkeit berichtet. Es werden Fälle bekannt, wo den Arbeitern weder Messer noch Gabel beim Essen gegeben werden, sondern dieses einfach auf Blechtellern vor die Tür gestellt wird, wo die Arbeiter es sich abholen müssen. Mehrfach wird auch darüber geklagt, daß die Kaffeetassen nicht gereinigt werden, und dergleichen mehr.

Wir wollen indes aus diesen wenigen Bemerkungen keine allgemeinen Schlüsse auf die Kostverhältnisse ziehen. Zur Beurteilung des Systems genügt vollauf das über die Wohnungsverhältnisse bekannt gewordene Material. Und das lehrt unzweideutig, daß das Kost- und Logissystem ausschließlich zur Bereicherung der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter dient. Die Ausbeutung der Arbeiter als Produzenten genügt den Unternehmern im Handwerk nicht, sie beuten sie auch in ihrer Eigenschaft als Konsumenten aus. Durch die Form dieser Ausbeutung erreichen sie weiter, daß der Arbeiter von der übrigen Welt abgeschlossen bleibt, besonders von seiner gewerkschaftlichen Organisation. Die Zustände, die unter den Augen und auf Verantwortung der Arbeitgeber im Kost- und Logissystem sich herausbilden, vertieren den Arbeiter, machen ihn widerstandsunfähig und zu einem willenlosen Ausbeutungsobjekt der Handwerksmeister, der ohne zu mucken 12, 14, 15 und mehr Stunden täglich das Sklavenjoch erträgt. Und wenn ein Arbeiter sich erdreistet, ein menschenwürdiges Logis mit ordentlicher Wartung zu fordern, so wird er, wie ein aus Hannover angeführtes Beispiel zeigt, einfach ob dieser „Frechheit" seiner Stellung gekündigt.

Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges hat mit dieser Erhebung eine verdienstvolle Arbeit für die Arbeiterschaft geleistet. Eine Arbeit, die die Oeffentlichkeit zwingt, sich mit der Frage des endgültigen Verbots des Trucksystems zu befassen. Die Forderung der organisierten Arbeiter, daß ihr Arbeitslohn in bar auszuzahlen ist, kann nicht mehr, weder mit angeblichen moralischen noch sozialen Gründen abgetan werden. Es ist ein Zustand sozialer Roheit, daß Arbeiter durch das Arbeitsverhältnis und mit gesetzlicher Sanktion des Staates in Verhältnisse gepreßt werden, die allen sittlichen und kulturellen Anforderungen Hohn sprechen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Streikbrecherschutz in der Schweiz.

Das von uns im Wortlaut mitgeteilte Streikbrechergesetz des Kantons Bern (Nr. 1 des Blattes) ist trotz umfassendster Agitation der sozialdemokratischen Partei in der Volksabstimmung vom 23. Februar mit 35 129 gegen 22 998 Stimmen angenommen worden. Die Kleingewerbetreibenden und die Bauern haben mit dem Erdrosselungsgesetz über die Arbeiter gesiegt. Dabei sind aber nur 40 Proz. der Stimmberechtigten zur Urne gegangen. Die Annahme des Ausnahmegesetzes beweist nur, daß die Bürgerlichen stärker sind als die sozialdemokratische Partei, was aber vorher schon bekannt war, denn der Kanton Bern ist in der Hauptsache ein Agrarstaat, in dem nebenbei noch die Fremdenindustrie, die auf die Bevölkerung demoralisierend wirkt, eine große Rolle spielt. Die sozialdemokratische „Berner Tagwacht", die mit Geschick, Eifer und Energie den Kampf gegen das Schandgesetz führte, schreibt nach der Volksabstimmung:

„Das Streikgesetz ist angenommen. Die aber glauben, das Zeitalter des sozialen Friedens sei angebrochen, die organisierten Arbeiter werden es fortab nicht mehr wagen, für das Existenzrecht der karg entlohnten Volksschichten zu kämpfen und unsolidarische, verräterische Elemente in ihre Reihen zu zwingen, werden bald genug unsanft erwachen. Wir sind nicht gewillt uns einem Gesetze zu fügen, das eine Frucht fanatischen Hasses und der Gewalt der bornierten Uebermacht ist. Wir werden angesichts dieses Schandgesetzes, das wir als schweres Unrecht empfinden, dem Arbeiter noch mehr als bisher einschärfen, daß es einheitliche und allgemein gültige Begriffe von Recht und Gerechtigkeit nicht gibt und daß er der Interessenmoral des Bürgertums unerschrocken und bewußt eine eigene, eine proletarische Moral entgegensetzen muß, die mit fortschreitender Entwickelung für die ganze Gesellschaft verbindlich wird.

Wir werden aber auch heute schon genung Mittel und Wege finden, den Weg, den man uns verrammeln wollte, fortzusetzen und wir werden den Schöpfern der Knebelgesetze zeigen, daß man eine so elementare Bewegung und eine so heilige und gerechte Sache wie die der sozialdemokratischen Arbeiter nicht mit eitlem Paragraphenwerk aufzuhalten vermag. Wären wir nicht stark genug, diese Kartenhäuser der bürgerlichen Klassengesetzgebung umzuwerfen, würden sich unsere Forderungen im Spiegel des Klassenkampfes allerdings als für die Gesellschaft belanglos zeigen. Aber wir werden im eben erst entbrennenden Kampf die Existenzberechtigung unserer Sache durch die erfolgreiche Behauptung des Feldes zu beweisen wissen. Dessen mag der Bürger- und Bauernbengel versichert sein."

Das Gericht in Bern hat zwei streikbrecherische Zimmerleute, die erst mitgestreikt, Unterstützung bezogen und einen Verpflichtungsschein unterschrieben hatten, nach dem sie im Falle eines Streikbruchs eine Konventionalstrafe von 100 Frank zahlen sollten, zur Bezahlung derselben verurteilt und ihre albernen Einwände als unzutreffend zurückgewiesen. Bemerkenswert ist, was in der Begründung des Urteils ausgeführt wird:

„Wer eine Verpflichtung eingegangen, der müsse sich auch daran halten; einer, der seine Verpflichtung bricht, ist von jedem rechtdenkenden Menschen geächtet. Hier heiße es: biegen oder brechen. Heutzutage wird überall das Streikrecht der Arbeiter anerkannt. Es könne in der Wahl dieses Kampfmittels zur Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nichts Unsittliches gesehen werden. Ist der Streik aber sittlich und gesetzlich erlaubt, so muß es notgedrungen auch eine Verpflichtung sein, die sich auf den Streikbruch bezieht; endlich auch die Geltendmachung der Ansprüche aus dieser Verpflichtung."

Die Beklagten hatten geltend gemacht, daß der Streik in Wirklichkeit schon längst beendigt gewesen sei, als sie die Arbeit wieder aufnahmen. Sie beriefen sich dabei auf einen Beschluß der sogenannten gelben Arbeiter(?)-Partei.

Der Gerichtspräsident erklärte ihnen darauf, daß die gelbe Arbeiterpartei nicht befugt gewesen sei, dem Streik ein Ende zu machen. Dies war bloß die Mehrheit der Streikenden selbst oder deren Centralvorstand. Andererseits geht aus den Protokollen der Streikenden zur Evidenz hervor, daß diese den Streik erst am 7. September 1907 einzustellen beschlossen. Nur dieser Beschluß ist maßgebend.

Da Beck und Scherz die Arbeit vor diesem Termin wieder aufnahmen, haben sie gegen ihre Verpflichtung gehandelt, somit müssen sie die 100 Franken Konventionalstrafe bezahlen und zudem die Kosten des Klägers übernehmen."

In Zürich machte der reaktionäre Bürgerverband — ein Seitenstück zum deutschen Reichslügenverband — den Versuch, durch ein Gerichtsurteil die unbequeme Sperre aus der Welt zu schaffen, erfreulicher- und vernünftigerweise ohne Erfolg. Der Glaser-Fachverein hatte über die mechanische Glaserei Kiefer in Zürich die Sperre verhängt. Der Geschäftsinhaber klagte und verlangte, es sei festzustellen, daß die verhängte und publizierte Sperre eine unbegründete und widerrechtliche sei und daß der Glaser-Fachverein verurteilt werde, Kiefer eine Entschädigung von 4000 Frank zu bezahlen. Das Bezirksgericht Zürich hat die Klage abgewiesen, worauf der Kläger sein Glück vor dem Obergericht versuchte. Dieses hat, gestützt auf ausführliche Erläuterungen seines Referenten, die Appellation und damit die Klage abgewiesen und den Kläger zur Bezahlung der Gerichtskosten und einer Prozeßentschädigung verurteilt. Der Fall zeigt, wie das Unternehmertum mit allen Mitteln die Arbeiterschaft entrechten, entwaffnen und völlig wehrlos machen möchte. 3.

Statistik und Volkswirtschaft.

Berufstätige und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in den Vereinigten Staaten.

Es ist nicht leicht, das zahlenmäßige Verhältnis der Gewerkschafter zu allen berufstätigen Arbeitern in den Vereinigten Staaten festzustellen, weil die Berufseinteilung der amtlichen Statistik mit der Verteilung der organisierten Arbeiter auf die verschiedenen Gewerkschaften oft nicht in Einklang gebracht werden kann, wie auch wegen einer Eigentümlichkeit der amerikanischen Berufsstatistik, die darin besteht, daß Selbständige, Angestellte und Arbeiter nicht durchwegs unterschieden werden. In vielen Berufen sind zwar die Selbständigen ausgeschieden, in vielen anderen jedoch nicht. Betriebsbeamte und Lohnarbeiter werden häufig zusammengeworfen. Nur die Mehrheit der industriellen Berufsbezeichnungen läßt erkennen, daß Lohnarbeiter allein darunter verstanden sind, obzwar namentlich in der Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie, in einigen der Bau- und der Metallgewerbe usw., die meisten Selbständigen und Angestellten nicht von den Lohnarbeitern getrennt wurden.

Betrachten wir zuerst die Industrie. In den drei Berufsarten: industrielle Unternehmer und Betriebsbeamte, Bauunternehmer und Kontrahenten, Zeitungsherausgeber, Verleger, werden im Berichte über die Berufszählung vom Jahre 1900 225 955 Personen ausgewiesen, während die in demselben Jahre durchgeführte industrielle Betriebszählung ergab, daß die Zahl der selbständigen Unternehmer und Firmenteilhaber 413 746, die Zahl der im Jahresdurchschnitte beschäftigten Betriebsbeamten 396 759 betrug, zusammen also 810 505. Da beide Zählungen in das gleiche Jahr fielen, darf man annehmen, daß etwa 585 000 Selbständige und Angestellte zu wenig in den vorerwähnten drei Berufsarten verzeichnet wurden. Dann ergäbe sich auch eine leidliche Uebereinstimmung der Resultate beider Erhebungen. Auf die Hauptberufsklasse Industrie kamen nach der Berufszählung 6 449 261 Personen aller Altersklassen von zehn Jahren aufwärts (ohne die Berufstätigen im Bergwerks- und Steinbruchsbetrieb); werden 810 505 Selbständige und Angestellte abgerechnet, so verbleiben 5 638 756, die als Lohnarbeiter zu betrachten sind. Bei der industriellen Betriebszählung von 1900 wurde ein Durchschnittsstand von 5 373 108 Lohnarbeitern ermittelt, wobei bemerkt werden muß, daß die in den Betrieben der Regierung, der Erziehungs-, Wohltätigkeits- und Strafanstalten beschäftigten Arbeiter von dieser Zählung ausgeschlossen blieben, in der Berufsstatistik jedoch enthalten sind, was auch von den Arbeitslosen gilt, die von der Betriebszählung nicht erfaßt wurden. Damit erklärt sich die zwischen beiden Zahlen bestehende Differenz von etwa einer Viertelmillion.

Wegen der Einbeziehung von Selbständigen und Angestellten war im Jahre 1900 die Zahl der organisierbaren Arbeiter*) in der Industrie um beiläufig 585 000 oder 10 Proz. geringer als die Zahl der in allen industriellen Berufsarten (mit Ausnahme der Berufsarten: industrielle Unternehmer, Betriebsbeamte, Bauunternehmer und Kontrahenten, Zeitungsverleger usw.) angegebenen Erwerbstätigen. Andererseits nahmen die Organisierbaren seit der Berufszählung zu, und zwar mindestens um 10 Prozent, so daß man, ohne schwere Irrtümer befürchten zu müssen, die letzten Angaben über die Stärke der Gewerkschaften mit der Berufsstatistik von 1900 vergleichen kann.

Berufe oder Berufsgruppen (nach der amtlichen Statistik)	Berufstätige	Organis. Arbeiter	
		überhaupt	Prozent der Berufstätigen
1. Baugewerbe.			
Maurer	153 857	61 921	40
Zimmerer, Bautischler und Schiffszimmerer	576 660	190 639	33
Maler, Anstreicher, Glaser, Dekorateure usw.	269 247	1) 60 194	22
Stukkateure	34 071	12 000	35
Installateure	80 857	23 729	29
Dachdecker	8 322	2) 1 000	12
Elektrotechniker	54 903	21 000	38
Bauhandwerker ohne nähere Angabe	8 601	—	—
Organisierte Bauarbeiter in Berufen, welche die amtliche Statistik nicht besonders anführt	—	3) 53 800	—
Zusammen	1 186 518	424 283	36
2. Chemische Industrie.			
Alle Berufe	34 208	—	—
3. Ton-, Glas- u. Steinindustrie.			
Ziegelarbeiter	39 672	6 400	16
Glasarbeiter	34 317	4) 25 100	73
Stein-, Granit- und Marmorhauer	50 845	24 500	48
Keramiker	11 442	5) 5 600	49
Zusammen	136 276	61 600	45
4. Nahrungs- u. Genußmittelindustrie.			
Bäcker und Konditoren	90 472	10 600	12
Fleischer	101 537	5 000	5
Müller	38 353	700	2
Verschied. andere Berufe der Nahrungsmittelindustrie	38 310	—	—
Brauer, Mälzer, Flaschenfüller, Sodawassererzeuger	26 920	6) 36 000	6) —
Branntweinbrenner	2 959		
Tabak- u. Cigarrenarbtr.	90 212	50 918	56
Zusammen	388 763	103 218	27
5. Metall- u. Maschinenindustrie.			
Eisen- u. Stahlwerkarbtr. und Gießereiarbeiter	243 841	103 192	41
Ofenschlosser	10 508		
Schmiede	210 863	13 200	6
Kesselschmiede	29 374	12 800	44
Maschinenbauer	237 864	100 643	42
Modellmacher	13 525	4 000	30
Werkzeugmacher und Messerschmiede	23 738	900	4
Drahtarbeiter	14 308	300	2
Uhrmacher	20 084	200	1
Gold- u. Silberarbeiter und Juweliere	18 846	7) 2 800	15
Zinnblecharbeiter und Zinnwarenerzeuger	57 280	14 400	11
Messingarbeiter	21 696		
Andere Metallgewerbe	46 742		
Zusammen	948 669	252 435	27
6. Holzindustrie, Tapezierergewerbe.			
Möbeltischler	33 322	15 000	45
Böttcher	32 889	5 500	17
Sägemühlenarbtr. usw.	132 751	1 200	1
Verschied. andere Holzbearbeitungsgewerbe	108 960	14 200	13
Tapezierer	26 059	2 600	10
Zusammen	333 981	8) 38 500	12
7. Lederindustrie.			
Schuhmacher	169 679	32 100	19
Sattler	36 359	7 810	21
Gerber	35 820	(?) 1 000	3
Andere Ledergewerbe 9)	4 219	900	21
Zusammen	246 077	41 810	17
8. Papier- und Druckindustrie.			
Buch- und Steindrucker und verwandte Berufe	128 065	71 680	56
Buchbinder	19 977	6 800	34
Kartonnagewarenmacher	9 670	700	7
Papierfabrikarbeiter	27 363	10) 6 000	22
Zusammen	185 069	85 180	46
9. Textil- u. Bekleidungsindustrie.			
Textilfabrikarbeiter	327 147	30 500	9
Kleidermacher	11) 466 727	44 550	12) —
Hutmacher	17 437	10 600	61
Handschuhmacher	8 394	1 200	14
Näher, Näherinnen, Putzmacher	11) 192 890	5 500	12) —
Verschiedene andere Bekleidungsgewerbe	21 290	—	—
Zusammen	1 033 885	92 350	12) —

*) Ein Teil der Angestellten kommt wohl als organisierbar in Betracht.

1) Brüderschaft der Maler, nationale Allianz der Maler mit 2500 Mitgliedern (New Yorker Lokalverein); Glaserverband.

2) Annähernd.

Die Berufstätigen im Alter von 10 bis 20 Jahren*) werden bei den Vergleichen außer acht gelassen, da nur die wenigsten von ihnen als organisierbar zu betrachten sind, ebenso alle Berufstätigen in den Territorien Hawaii und Alaska. In der vorstehenden Tabelle wird die Zahl der Berufstätigen und der gewerkschaftlich Organisierten in der Industrie veranschaulicht. (Einige Berufe, in welchen Gewerkschaften bestehen, sind in dem Berichte über die Berufszählung nicht besonders angeführt, sondern als „verschiedene Berufe" zusammengefaßt.)

Von 212 677 Maschinisten und Heizern sind 23 800 (11 Proz.) organisiert. Die Zahl der in verschiedenen und nicht näher bezeichneten industriellen Berufen tätigen Arbeiter beträgt 385 827, während in den in der Tabelle nicht berücksichtigten Gewerkschaften industrieller Arbeiter 7800 Personen organisiert sind.

Die Zahl der im Vorstehenden in jeder Industrieklasse angeführten organisierten Arbeiter stimmt mit den Angaben in Nr. 29 (1907) des „Corr.-Bl." nicht vollkommen überein, weil 1. die Gruppierung der Berufe in Industrieklassen in diesem Artikel mehrfach von der Gruppierung in Nr. 29 abweicht (um die Klassifikation des amtlichen Berufszählungsberichtes möglichst beibehalten zu können); 2. weil Mitgliederzahlen einiger Gewerkschaften angegeben sind, die in der Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Centralverbände in Amerika (Nr. 29) fehlen; 3. weil bei den Maschinenbauern die richtige Mitgliederzahl festgestellt werden konnte.

In allen Industrien waren im Jahre 1900 5 091 956 erwachsene Personen berufstätig. Die Zahl der organisierten Industriearbeiter betrug 1905/06 1 136 976, so daß etwa 22 Proz. aller Organisierbaren den Gewerkschaften angehören. Unter den einzelnen industriellen Berufs**klassen** stehen die der Drucker, in der 46 Proz., sowie die Ton-, Glas- Steinindustrie, in der 45 Proz.

---

3) Verbände der Spengler, Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter, Aufzugbauer, Gitterarbeiter, Bauhilfsarbeiter zwei Centralverbände, zirka 18 000 Mitglieder, Fliesenleger, ...arbeiter, Caissonarbeiter, Pflasterer.

4) Einschließlich der Lokal-Assembly 300 der Ritter der Arbeit mit zirka 4000 Mitglieder.

5) Der Verband der Keramarbeiter zahlte pro 1905/06 für ... Mitglieder Beiträge an den Arbeiterbund; sein tatsächlicher Mitgliederbestand beträgt aber wenig unter 10 000.

6) Der Brauereiarbeiter-Verband umfaßt auch die Bierfahrer, Heizer und Maschinisten, weshalb die Zahl der Organisierten höher ist als die Zahl der Brauer im engeren Sinn. Nach der **Betriebs**zählung von 1900 waren in Brauereien, Mälzereien usw. über 47 000 **Arbeiter aller Kategorien** beschäftigt.

7) Einschließlich des Silberarbeiter-Verbandes mit 2100 Mitgliedern, der in der Zusammenstellung der amerikanischen Metallarbeiter-Verbände auf S. 450 des „Corr.-Bl.", 1907, nicht angeführt ist.

8) Ohne „Car Workers", die bei den Transportgewerben eingereiht sind.

9) Ohne Lederhandschuhmacher.

10) Zwei Verbände mit 3500 und 2500 Mitgliedern.

11) Einschließlich aller für Privatkunden arbeitenden Schneider, Schneiderinnen, Näherinnen usw., die von den übrigen Erwerbstätigen dieser Gruppen nicht getrennt sind. Unter den 283 000 über 20 Jahre alten Damenschneiderinnen zum Beispiel befinden sich ohne Zweifel sehr viele, die das Gewerbe nur gelegentlich — neben Haushaltungs- oder anderen Arbeiten — ausüben.

12) Aus dem in der vorhergehenden Anmerkung angegebenen Grunde nicht berechenbar.

*) Darunter 1 750 178 Kinder und 4 093 392 Jugendliche von 16—20 Jahren, die in **allen** Erwerbszweigen tätig waren.

der Berufstätigen organisiert sind, an erster Stelle. In der chemischen Industrie mangelt hingegen jede Organisation. Wenn von den Kleidermachern und anderen Berufen abgesehen wird, in welchen sich der Prozentsatz, den die Gewerkschaftsmitglieder von allen Organisierbaren bilden, nicht annähernd richtig ermitteln läßt, so findet man, daß in gewerkschaftlicher Hinsicht zu den rückständigsten gehören: die Müller, Schmiede, Werkzeugmacher und Messerschmiede, Drahtarbeiter, Sägemühlenarbeiter, Gerber, Kartonnagewarenmacher und Textilarbeiter, von denen weniger als 10 Proz. den Organisationen angehören. Mehr als 50 Proz. Organisierte weisen auf: Glasarbeiter, Tabak- und Cigarrenarbeiter, Buch- und Steindrucker. — Dem Berufszählungswerk haften arge Mängel an; einer der auffallendsten Fehler besteht in der Einreihung der meisten Möbel- und anderer Holzarbeiter in die Berufsgruppe „Zimmerer und Bautischler". Nach der **Betriebs**zählung von 1900 betrug die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Zimmerer **allein** 123 728 (alle Altersklassen); die Zahl der Bautischler läßt sich auch aus dem Berichte über die Betriebszählung nicht ermitteln.

* * *

Im **Bergbau und Steinbruchsbetrieb** betrug die Zahl der über 20 Jahre alten Arbeiter 1900 474 353. Die beiden Bergarbeiterverbände hatten (1905/06) 291 266*), der Verband der Steinbrucharbeiter hatte 3300, der Verband der Schieferbrucharbeiter 1800 Mitglieder (zusammen 296 866), so daß etwa 63 Proz. der beschäftigten erwachsenen Arbeiter gewerkschaftsangehörig sind.

Von 59 991 **Fischern** (Arbeitern und Selbständigen) sind nur einige Hundert im Seemannsverbande und im Verein der Hummerfischer organisiert.

Im **Handel, Verkehr und Transport** waren im Hauptlande der Vereinigten Staaten 4 025 437 über 20 Jahre alte Personen erwerbstätig. Nur in verhältnismäßig wenigen der im amtlichen Zählungswerke angeführten Berufe bestehen Gewerkschaften. Am besten organisiert sind die Eisenbahner: Von 536 528 Berufstätigen gehörten (1906) 305 363 oder 57 Proz. den Gewerkschaften an, einschließlich der beiden Verbände der Reparaturwerkstättenarbeiter, Wagenputzer usw. (International Association of Car Workers und Brotherhood of Railway Carmen of America. Von rund 290 000 Lokomotivführern, Heizern, Kondukteuren, Bremsern, Weichenwärtern und Verschiebern sind fast alle organisiert, von den übrigen 250 000 im Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeitern nur ein kleiner Teil. Nicht mit inbegriffen sind dabei die Telegraphisten. Den 55 135 in Unternehmungen aller Art berufstätigen Telegraphisten und Telephonisten stehen 39 700 organisierte Berufskollegen gegenüber (72 Proz.). — die Zahl der im Straßenbahnbetrieb tätigen Personen ist mit 66 008 angegeben, während die Gewerkschaft der Straßenbahner zirka 30 000 Mitglieder zählt (45 Proz.). — Von den 72 263 See- und Bootsleuten bilden die 19 440 Organisierten 27 Proz. Die Hafenarbeiter sind im Berufszählungsbericht in die Hauptberufsklasse „persönliche und häusliche Dienstleistung" eingereiht. Unter den 436 709 im Fuhrwesen berufstätigen Personen befinden sich sowohl Arbeiter wie auch Selbständige; von der Gesamtzahl bilden die verbandsangehörigen 40 200 Fuhrwerker kaum 10

---

*) Gegenwärtig bereits bedeutend mehr.

Prozent. Ebenso kann nicht gesagt werden, wie viele von den 39 692 Verpackern und Frächtern organisierbare Arbeiter sind. Der Prozentsatz der Organisierten ist in dem Berufe jedenfalls sehr gering, da bloß die 3200 Mitglieder des Verbandes der binnenländischen Güterverlader in Betracht kommen. — Den 450 922 Verkäufern und Verkäuferinnen stehen zirka 50 000 Mitglieder des Verbandes der Kleinhandelsangestellten gegenüber (11 Proz. der Berufsangehörigen).

Persönliche Dienstleistung. (Hauptberufsklasse persönliche und häusliche Dienstleistung mit 4 371 135 erwachsenen Berufstätigen.) Bei den Barbieren sind Meister und Gehilfen nicht auseinander gehalten, weshalb es unmöglich ist, anzugeben, welchen Prozentsatz der Gesamtzahl die 23 100 organisierten Gehilfen repräsentieren. Auch im Gastwirts- und Beherbergungsgewerbe kann das Verhältnis der Organisierten zu den Organisierbaren nicht genau festgestellt werden; Gastwirte und Hoteliers bilden wohl besondere Berufe in der amtlichen Statistik, aber in den Tabellen, in welchen die Altersklassen 10 bis 20 Jahre ausgeschieden sind, wurden die Gastwirtschafts- und Hotelbediensteten mit den häuslichen Dienstboten zusammengefaßt. (Ein Meisterstück amerikanischer Bureaukratenweisheit!) Von allen 195 861 Schank-, Gastwirtschafts- und Hotelbediensteten gehören 34 500 oder 18 Proz. dem Verbande der Hotel-, Restaurant- und Schankbediensteten an.

Von den 1 108 065 erwachsenen Personen in den gelehrten und künstlerischen Berufen sind sehr wenige gewerkschaftlich organisiert, und zwar bloß Musiker und Schauspieler. Die Zahl der Berufsmusiker und Musiklehrer betrug 78 893 (darunter 42 606 Frauen); der Bund der Musiker mit 35 000 Mitgliedern umfaßt die überwiegende Mehrheit der organisierbaren Berufstätigen. Die Schauspieler sind in den Altersklassentabellen mit den „Schaustellern" vereinigt; da die letztgenannten eine wesentlich verschiedene Berufsart darstellen, so muß jene Tabelle der amtlichen Statistik in Betracht gezogen werden, in der zwar die Altersgliederung fehlt, die Schauspieler jedoch besonders ausgewiesen sind. Ihre Zahl betrug 11 708, wogegen der Schutzverband der Schauspieler nur 1100 Mitglieder hat (7 Proz.).

Es soll nicht versucht werden, den Prozentsatz zu berechnen, welchen die etwa zwei Millionen in Centralverbänden organisierten Arbeiter von allen Lohnarbeitern in den Vereinigten Staaten bilden, denn infolge des mangelhaften Zustandes der amerikanischen Berufsstatistik müßte speziell bei der Feststellung der Zahl der Lohnarbeiter im Handel, Verkehr, Transport, in der persönlichen Dienstleistung sowie in den gelehrten und künstlerischen Berufen zu gewagten Schätzungen Zuflucht genommen werden, und das Ergebnis wäre von fraglichem Werte.

Fehlinger.

Die Streikbewegung in Oesterreich von 1897—1906.

Eine treffliche Illustration von dem ernsten Bestreben der österreichischen Arbeiterschaft, ihre Lage zu verbessern, bieten einerseits die hartnäckigen und schwierigen Kämpfe, welche die Arbeitervertreter im Parlamente um die Fortführung der seit Jahren stillstehenden Sozialreform durchzufechten hatten, andererseits die hohe Zahl der Streiks und Streikenden im Jahre 1906. Im Parlamente hatten die bürgerlichen Parteien unter der Leitung der Christlichsozialen ein Bündnis gegen die Forderungen der Arbeiterklasse geschaffen, auf das die Regierung als Parlamentsmehrheit sich stützte und dem so eine Reihe sozialpolitischer Forderungen zum Opfer fielen. Im wirtschaftlichen Leben standen die Gewerkschaften den sich immer mehr entwickelnden Unternehmerorganisationen gegenüber, was sich überall in der Streikbewegung zu erkennen gibt. Im Vordergrund der folgenden Zeilen stehen die Streiks des Jahres 1906, zum Vergleich sind bei den einzelnen Punkten die Zahlen des letzten Jahrzehnts beigefügt.

4156 Streiks mit 664 078 Streikenden fanden in den Jahren 1897 bis 1906 in Oesterreich statt. Auf die einzelnen Jahre verteilen sie sich folgendermaßen:

Jahr	Streiks		Streikende	
1897 . .	246	Streiks	38 467	Streikende
1898 . .	255	„	39 658	„
1899 . .	311	„	54 763	„
1900 . .	303	„	105 128	„
1901 . .	270	„	24 870	„
1902 . .	264	„	37 471	„
1903 . .	324	„	46 215	„
1904 . .	414	„	64 227	„
1905 . .	686	„	99 591	„
1906 . .	1083	„	153 688	„

Das Schlußjahr 1906 zeigt gegenüber den Vorjahren eine bedeutende Zunahme sowohl hinsichtlich der Zahl der Streiks wie der ausständigen Personen. 55,6 Proz. der in den betroffenen Betrieben beschäftigten Arbeiter feierten im Jahre 1906 gegen 63,6 Prozent im Jahre 1905.

Den größten Anteil an der Gesamtzahl der streikenden Arbeiter hatten im Jahre 1906 die Bergarbeiter (25,2 Proz.), die Textilarbeiter (18,7 Proz.) und die sonstigen Gewerbe (12,7 Proz.). Die hohen Zahlen der Bauarbeiter in den früheren Jahren weisen auf die steten und großen Kämpfe in diesem Gewerbe hin. Sehr interessant ist, daß bei den Ausständigen im Jahre 1906 unter den männlichen wie weiblichen Arbeitern die gelernten überwogen.

Die folgenden Gewerbegruppen waren in den letzten Jahren am stärksten von Ausständen betroffen. Es streikten Arbeiter im

	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Bergbau	3 700	7 100	3 200	79 000	7 400	12 500	12 600	19 500	10 200	35 500
Industrie der Steine . .	3 000	4 500	2 300	600	1 700	1 900	2 700	4 900	9 800	10 700
Metallverarbeitung . . .	1 600	1 000	2 600	2 000	1 500	900	3 000	4 300	7 500	16 500
Industrie in Holz . . .	1 300	1 300	3 100	1 200	3 000	2 200	2 800	1 500	3 000	5 600
Textilindustrie	11 300	3 500	30 000	12 000	2 800	2 800	5 200	3 500	5 800	25 500
Baugewerbe	4 700	13 800	7 700	4 700	3 400	10 500	9 600	15 700	35 000	15 500
Bekleidungsindustrie . .	300	1 100	700	1 700	1 800	800	7 700	2 600	7 600	13 000
Alle übrigen von Streiks ergriffenen Gewerbe*) .	12 000	7 300	4 700	3 800	3 700	6 000	2 300	11 600	21 500	24 700

*) Die Zahlen sind aus einer graphischen Darstellung berechnet, weil genaue Zahlen nicht zur Verfügung standen.

Die Hartnäckigkeit der Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zeigt sich auch in der Dauer der Ausstände:

Dauer Tage		1897-1901	1902	1903	1904	1905	1906
		(Prozent aller Streiks)					
1—5	.	56,11	55,3	54,1	52,7	53,4	43,7
6—10	.	16,31	17,0	18,6	18,6	17,1	18,5
11—15	.	7,82	9,1	8,6	9,9	7,6	9,3
16—20	.	3,62	4,2	2,8	4,1	5,4	6,5
21—25	.	3,07	4 2	3,4	3,9	4,0	4,0
26—30	.	2,78	2,3	3,7	2,4	2,2	3,1
über 30	.	10,36	7,9	8,8	8,4	10,3	14,9

Die kurzen Ausstände von 1—5 Tagen bildeten in früheren Jahren die Mehrheit, die aber von Jahr zu Jahr zurückgeht. Das Erstarken der Gewerkschaften äußert sich in der relativ längeren Dauer der Streiks. Die Arbeitseinstellungen von mehr als fünf Tagen erreichten im Jahre 1906 eine Höhe, wie in keinem Jahre des vergangenen Jahrzehnts. Verhältnismäßig stark vertreten waren bei den letzteren Streiks das Baugewerbe, die Holz-, Bekleidungs-, Textilindustrie und die Industrie der Steine und Erden vertreten.

Die Ursachen der Streiks.

Ursachen	1897-1901	1902	1903	1904	1905	1906
	(Prozent aller Streiks)					
Unzufriedenheit mit den Löhnen . . .	46,0	48,1	46,6	51,4	58,6	64,1
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	20,7	19,7	18,8	22,0	22,0	27,5
Entlassungen von Arbeitern	13,0	14,0	15,1	16,4	15,2	13,9
Lohnreduktionen . .	10,3	10,6	9,3	5,3	3,5	1,2
Unzufriedenheit mit der Arbeits- bezw. Dienstordnung . .	6,2	9,4	4,6	7,2	2,3	2,9
Verlängerung der Arbeitsdauer . . .	2,3	3,0	2,8	0,5	0,6	0,7

Die Steigerung der Lebensmittelpreise, das mehr und mehr sich geltend machende Bestreben die materiellen und geistigen Bedürfnisse in größerem Maße als bisher zu befriedigen, steigerten in den letzten Jahren immer mehr die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft mit den Löhnen und der Arbeitsdauer. Die Streiks aus diesen Ursachen zeigen eine stete Haltung und Zunahme, während bezeichnenderweise die Streiks gegen Lohnminderungen von Jahr zu Jahr zurückgehen. 131 358 Arbeiter streikten in den Arbeitseinstellungen im Jahre 1906, um höhere Löhne zu erringen, 85 531 Streikende stellten in 456 Ausständen Forderungen bezüglich der Arbeitszeit und 114 432 Ausständige richteten in 669 Streiks ihre Forderungen auf andere Dinge. Die Forderung auf Erhöhung der Löhne bildeten in den Groß- und Kleinbetrieben die überwiegende Mehrzahl der Fälle, dagegen waren die auf Kürzung der Arbeitszeit in den nur Kleinbetriebe betreffenden Ausständen weit stärker vertreten als in den nur Großbetriebe betreffenden.

Resultate der Streiks.

78,4 Proz. der streikenden Arbeiter erzielten im Jahre 1906 einen vollen oder teilweisen Erfolg. Relativ günstig schnitten die Arbeiter auch in den Jahren 1899 (82,2 Proz.), 1900 (90,2 Proz.), 1903 (78 Proz.) und 1905 (85,6 Proz.) ab. Von den Gewerben wiesen im Jahre 1906 den wenigsten Erfolg der Bergbau, die graphischen Gewerbe und das Verkehrswesen auf, wo nur 50,0, 54,2, 57,9 Proz. der Streiks ganzen und teilweisen Erfolg erzielten. Von den Streiks mit überwiegend männlichen Arbeitern endigten 69,2 Proz. mit vollem und teilweisem Erfolg, während das bei den mit überwiegend weiblichen Arbeitern nur in 52,9 Proz. der Streiks der Fall war. Die Forderungen der Arbeiter betreffend die Lohnhöhe wurde in 74,9 Proz., betreffend Arbeitszeit in 71,3 Proz. und die betreffend andere Dinge in 59,1 Proz. der Fälle ganz und teilweise bewilligt. Die erzielte Lohnerhöhung bewegte sich zwischen 2 und 50 Proz., die errungene Kürzung der Arbeitszeit zwischen 1/6 und 5 Stunden.

		Streikende Insgesamt	Davon mit Erfolg Proz.	Mit teilweis. Erfolg Proz.	Ohne Erfolg Proz.
1897	. . .	38 467	15,7	47,8	35,5
1898	. . .	39 658	8,4	66,4	25,2
1899	. . .	54 763	10,2	72,0	17,8
1900	. . .	105 128	4,7	85,5	9,8
1901	. . .	24 870	20,1	47,8	32,1
1902	. . .	37 471	13,9	52,6	33,5
1903	. . .	46 215	10,0	68,0	22,0
1904	. . .	64 227	18,6	41,4	40,0
1905	. . .	99 591	14,0	71,6	14,4
1906	. . .	153 688	12,0	66,4	21,6

Bedeutende Opfer mußten die Arbeitnehmer für die Durchsetzung ihrer Forderungen im Jahre 1906 bringen. 2 191 815 Arbeitstage mit etwa 5 120 000 Mk. Lohn gingen den Arbeitern verloren, wovon 4 921 000 Mk. auf die mit vollem und teilweisem Erfolge und 1 199 000 auf die ohne Erfolg endigenden Streiks entfielen. Für 1905 wurde der Lohnentgang auf zirka 2 480 000 Mk. berechnet. Ueber die Verluste der Arbeitgeber sind leider keine ziffernmäßigen Angaben vorhanden.

Interessant ist, wie der Einfluß der Organisationen von Jahr zu Jahr wächst und erstarkt. Es fanden statt:

Streiks (in Prozenten)	1897	1898	1899	1900	1901
Ausstände mit Intervention von Organisationen	32,9	40,4	38,9	43,2	35,6
Ausstände ohne Intervention von Organisationen	67,1	59,6	61,1	56,8	64,4

	1902	1903	1904	1905	1906
Ausstände mit Intervention von Organisationen	39,4	43,2	57,5	54,8	56,0
Ausstände ohne Intervention von Organisationen	60,6	56,8	42,5	45,2	44,0

Die hohen Relativzahlen der Ausstände ohne Intervention von Arbeitervereinigungen stellen mahnend vor Augen, wie notwendig in dem Kampfe der Arbeiterschaft gegen den Kapitalismus der Ausbau der Organisationen ist. G. G.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Hutmacherverbandes ergibt einen Mitgliederbestand von 6893 am Schlusse des 4. Quartals 1907. Der Vermögensbestand betrug 159 337,67 Mk.

Die Generalversammlung des Lithographenbundes, die am 1. März in Saalfeld tagte, beschloß einstimmig dessen Liquidation. Dieser Beschluß war eine Konsequenz der Einigungsverhandlungen, die am 12. Mai 1907 zwischen dem Lithographenbund und dem Verbande der Lithographen und Steindrucker stattgefunden haben. Auf gewerkschaftlichem Gebiete hat der

Lithographenbund seine Selbständigkeit schon am 1. Juli 1907 aufgegeben, seine Unterstützungskassen bestanden aber weiter, bis sie jetzt auch infolge der Liquidation ihre Tätigkeit einstellen. Die Organisationen der Lithographen und Steindrucker haben in den letzten drei Jahren so vielfache Umwandlungen durchgemacht, daß es sich der Uebersicht halber lohnt, einen Blick darauf zu werfen. Bis Ostern 1905 bestanden nebeneinander der „Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufsgenossen", der „Senefelderbund" und der „Lithographenbund". Zu Ostern 1905 verschmolzen sich der Verband und der „Senefelderbund". Infolge der bekannten Klage gegen die Verschmelzung wurde dem „Senefelderbund" die gewerkschaftliche Tätigkeit untersagt und es kam zu Ostern 1907 deshalb wieder zur Trennung. Alle drei Organisationen bestanden wieder nebeneinander. Am 1. Juli 1907 hörte der „Lithographenbund" auf, Gewerkschaft zu sein, seine Mitglieder traten dem Verbande bei, am 29. September beschloß dann der „Senefelderbund" seine Liquidation, so daß vom 1. Oktober 1907 nur noch der Verband als Gewerkschaft, der „Lithographenbund" als Unterstützungsorganisation nebeneinander bestanden. Jetzt treten die Mitglieder des Lithographenbundes den entsprechenden Kasseneinrichtungen des Verbandes bei, der die einzige Organisation bildet. Inzwischen haben allerdings die Kläger einen gelben Verein gegründet, der aber bedeutungslos ist.

Der Verband der Sattler hatte am Schlusse des vierten Quartals 1907 einen Mitgliederbestand von 7010, darunter 221 weibliche Mitglieder. Der Bestand der Hauptkasse betrug 73 241,12 Mk., wozu ein Bestand der Lokalkassen von 44 136,31 Mk. kommt.

Der Verband der Tapezierer hat am 30. September des vorigen Jahres eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tapezierergewerbe aufgenommen, die nunmehr in der Nr. 9 des Verbandsorgans in Bearbeitung veröffentlicht ist. Die Erhebung erstreckt sich auf 141 Orte, in denen 13 847 Gehilfen beschäftigt sind. Von diesen wurden durch die Erhebung 11 309 oder 82 Proz. erfaßt. Organisiert waren von der Gesamtzahl der Gehilfen 8414 oder 60,76 Proz. Der Zahl der Gehilfen stand eine Zahl von 9896 „Arbeitgebern" gegenüber, wovon nur 3855 dauernd und 2090 vorübergehend Gehilfen beschäftigen. Nicht weniger als 3951 dieser selbständigen Unternehmer beschäftigen also überhaupt keine Gehilfen. Diese Kleinmeister sind zum großen Teile in Berlin, Köln a. Rh. und Dresden zu finden. Tarifliche Vereinbarungen betreffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestanden in 103 Orten. Sie waren in 48 Fällen mit Innungen, in 16 Fällen mit Arbeitgeberverbänden und in 39 Fällen mit Innungen und Arbeitgeberverbänden abgeschlossen. Arbeitsnachweise bestanden 84 in 71 Orten, davon von den Gehilfen errichteten 54, von den Arbeitgebern 19 sowie 11 paritätische. In der größeren Zahl der Verbandsfilialen war die Hauskassierung durchgeführt, und zwar wurden die Beiträge in 101 Orten durch Hauskassierer, in 19 Orten in den Versammlungen, in je 6 an Zahlabenden bezw. in den Werkstätten einkassiert. Aehnlich so wurde auch das Verbandsorgan den Mitgliedern zugestellt. 75 Proz. der Gehilfen arbeiteten dauernd in Zeitlohn, 19 Proz. dauernd in Akkord und bei den übrigen 6 Proz. wurde die Arbeit abwechselnd in Zeit- bezw. Akkordlohn ausgeführt. Eine Kündigungsfrist bestand für die übergroße Mehrzahl der Gehilfen nicht. Auch der Kost- und Logiszwang ist im wesentlichen beseitigt; nur 85 Gehilfen wurden in Kost und Logis beim Arbeitgeber angetroffen. Dagegen wurde eine ganz erhebliche Lehrlingszüchterei festgestellt. Die Löhne schwanken zwischen 10 Pf. und 1,05 Mk. pro Stunde, die Arbeitszeit bewegt sich zwischen 47 und 66 Stunden pro Woche.

Die Nr. 9 des „Textilarbeiter" ist als Agitationsnummer in einer Auflage von 270 000 Exemplare erschienen.

Die Generalversammlung des deutschen Zeichnerverbandes findet demnächst in Dresden statt. Da der Verband deutscher Musterzeichner gleichzeitig in Dresden seine Generalversammlung abhält, haben die beiden Vorstände die Einberufung eines allgemeinen Zeichnertages vereinbart. Das Programm dieser Tagung soll baldigst veröffentlicht werden.

Die freien Gewerkschaften in Russisch-Polen im Jahre 1907.

c. Die ersten Gewerkschaften in Russisch-Polen entstanden vor zwei Jahren, in der Zeit der allgemeinen revolutionären Bewegung im russischen Reiche. Die ersten Versuche zur Gründung von Gewerkschaften wurden schon im Juli 1905 unternommen, aber ihre größere Ausbreitung datiert eigentlich vom Dezember dieses Jahres. Die politischen Verhältnisse waren ja noch derart, daß die entstehenden Gewerkschaften nicht die Möglichkeit hatten offen aufzutreten, außerdem trat leider sofort die Zersplitterung in verschiedene Gruppen hinzu: man gründete unparteiische, neutrale Gewerkschaften (den freien Gewerkschaften in Deutschland entsprechend), sozialdemokratische, welche ihre Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie Russisch-Polens und Litauens ausdrücklich laut Satzungen anerkannten, jüdische Gewerkschaften usw. Die größte Anhängerschaft fanden jedoch die freien Gewerkschaften. Im Jahre 1906 entfalteten sie eine ausgedehnte Tätigkeit, wobei sie ihr Augenmerk vor allem auf diejenigen Berufe richteten, welche die größte Zahl der Arbeiter aufweisen. Es entstanden so die freien Gewerkschaften der Textilarbeiter, der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Bergarbeiter, der Schuhmacher, der Schneider. In den Gewerkschaften herrschte ein reges Leben: man agitierte, organisierte, beschäftigte sich mit der Führung der Streiks und Aussperrungen, es wurden viele Konferenzen und Versammlungen veranstaltet, man trat auch bald der Herausgabe von Fachorganen und ähnlichem näher. Am Ende des Jahres gab es schon gegen 50 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Fast in jedem Industriezweige, fast in jeder Branche gründete man oder versuchte Gewerkschaften zu gründen. Die Bewegung konzentrierte sich hauptsächlich auf die Großstädte Warschau und Lodz, und auf die größeren Industrierayons: den Dombrowaer Kohlenbecken, das Rayon von Radom.

Die jungen Gewerkschaften traten so in das Jahr 1907 ein. Es war ein schweres Jahr für sie. Gleich am Anfange hatten sie die Feuerprobe zu bestehen. Die Lodzer Textilmagnaten warfen gegen 30 000 Arbeiter aufs Pflaster. Die Aussperrung dauerte 18 Wochen. Am Kampfe waren indirekt alle Gewerkschaften beteiligt; man gründete überall besondere Kommissionen, welche durch Geldsammlungen den ausgesperrten Arbeitern Hilfe leisteten. Der Lodzer Aussperrung folgten bald andere. Das

und außerdem die Schwierigkeiten, welche mit dem illegalen Bestehen verknüpft waren, die steigende ökonomische Krisis, sowie fortwährende Repressalien der Regierung übten ihre verheerende Wirkung auf die Gewerkschaften — die Energie und die Mittel der Gewerkschaften neigten sichtlich ihrer Erschöpfung. Diese Gelegenheit nutzten bald die sogenannten national-polnischen Gewerkschaften aus, welche von der Bourgeoisie aufs eifrigste unterstützt wurden. In der jungen Gewerkschaftsbewegung entstand auf diese Weise eine neue Zersplitterung. All die genannten Ursachen blieben nicht ohne Wirkung: die Tätigkeit der Gewerkschaften verminderte sich, die Mitgliederzahl sank, manche der kleineren Fachverbände hörten auf zu existieren. Es trat eine zeitweilige Krisis ein. Dieser Zustand der Niedergedrücktheit dauerte jedoch nicht lange: im Frühling wurden von fast allen Gewerkschaften Konferenzen einberufen, man entschließt sich, auf legalem Wege vorzugehen.

Ende April erscheint in Warschau die erste Nummer des „Gewerkschaftlers" („Zwiazkowiec") eines legalen Blattes, welches zu seiner Aufgabe die Förderung der Gewerkschaftsbewegung hinstellte. Im Leitartikel wurde darauf hingewiesen, daß man die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Vereine und Verbände vom 4./7. März 1906 im Interesse der Arbeiterbewegung ausnutzen müsse, indem man im Rahmen dieser ungenügenden Vorschriften legale Gewerkschaften ins Leben rufe. Es wurde ein Normalstatut für legale Gewerkschaften darin veröffentlicht.

Gegen Mitte des Jahres 1907 entsteht eine ganze Reihe legaler Gewerkschaften in der Textil-, Metall-, Holzindustrie usw. Die Gewerkschaften fangen an, sich schnell zu entwickeln und auszubreiten, wobei jedoch die alte Zersplitterung leider fortdauert. Warschau, Lodz, Lublin, Radom, Suwalki bilden die Hauptorte der Bewegung — dort befinden sich die Verwaltungen der wichtigsten Verbände, welche bemüht sind in anderen Orten Zweigvereine zu gründen. Während des zweiten Halbjahres entfalten die Gewerkschaften eine ausgedehnte Tätigkeit, aber am Ende des Jahres wird die Bewegung durch äußere Ursachen aufgehalten. Seitens der Behörden wird den neuen Verbänden die Legalisation verweigert, einige der schon existierenden werden für die Dauer des Kriegszustandes geschlossen, wie die Verbände der Handlungsgehilfen, der Schuhmacher, Schneider, Hutmacher, Gerber, Bäcker usw.

Die zahlreichen und verschiedenartigen Verbände, welche bis dahin entstanden sind, lassen sich in bestimmte Gruppen vereinigen: 1. sogenannte polnisch-nationale Gewerkschaften (mit dem Organ „Das Arbeiterleben" — „Zycie Robotnicze"); 2. die sozialdemokratischen Parteigewerkschaften (illegale); 3. jüdische Gewerkschaften; 4. freie, neutrale Gewerkschaften (mit dem Organ „Der Gewerkschaftler" — „Zwiezkowiec"); 5. Gewerkschaften, die zu keiner dieser Gruppe gehörig betrachtet werden können wie die der Bankangestellten, der Lithographen usw.).

Nähere Angaben über die freien Gewerkschaften entnehmen wir der ersten Nummer des „Gewerkschaftlers" (2. Jahrgang) vom 5. Januar 1908.

Organisation. Die größeren, centralisierten Verbände dehnen ihre Wirksamkeit auf das ganze Land, haben ihren Besitz in dem Bezirk des entsprechenden Industriezweiges, gründen Zweigvereine in anderen Orten. Andere dagegen, lokale Verbände, begrenzen ihre Tätigkeit nur auf einzelne Gouvernements oder Städte. Die meisten Gewerkschaften gehören zu Industrieverbänden, welche alle Arbeiter, gelernte und ungelernte, des betreffenden Industriezweiges aufnehmen (wie z. B. der Centralverband der Textilarbeiter), einige jedoch, die Fachverbände, beschränken sich auf die gelernten Arbeiter des Gewerbes (wie z. B. der Verband der Maler). Die höchste Instanz des Verbandes bildet die Generalversammlung der Delegierten aus allen Zweigvereinen. Zu den Aufgaben der Generalversammlungen gehören: Die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes, die Aufstellung des Etats, die Beschlußfassung über die ausgearbeiteten Instruktionen und Reglements, Wahl des neuen Vorstandes, der Aufsichtskommissionen usw.

Die eigentliche Leitung des Verbandes liegt in den Händen des Vorstandes unter Beihilfe der Bevollmächtigten der Zweigvereine oder besonderer Bureaus mit angestellten Beamten: der Vorstand befaßt sich mit der Gründung neuer Zweigvereine, der Verwaltung der Gelder, Auszahlung von Unterstützungen, der Leitung der gewerblichen Konflikte usw.

Am Ende des Jahres 1907 gab es 7 Centralverbände mit insgesamt 97 Zweigvereinen und 42 000 Mitglieder. Der Centralverband der Textilarbeiter (Sitz Lodz) hatte in 12 Zweigvereinen 20 000 Arbeiter, der Verband der Metallarbeiter (Sitz Warschau) 21 Zweigvereine mit 15 000 Mitgliedern, der Centralverband der Zuckerfabrikarbeiter (Sitz Warschau) 21 Zweigvereine mit 15 000 Mitgliedern, der Holzarbeiterverband (Sitz Warschau) 10 Zweigvereine mit 2000 Organisierten, der Verband der Schuhmacher (Sitz Warschau) 9 Zweigvereine und 800 Mitglieder, der Verband der Maler (Sitz Warschau) 3 Zweigvereine und 400 Mitglieder, der Verband der Maurer (Sitz Lodz) 400 Mitglieder.

Außer diesen Centralverbänden existierten noch in Suwalki lokale Vereine der Schneider, der Schuhmacher, der Gerber, der Bauarbeiter, in Lodz ein Lokalverein der Schneider und je ein Lokalverein der Maler in Radom und Lublin. Die Mitgliederzahl dieser lokalen Vereine konnte genau nicht ermittelt werden, sie ist keine nennenswerte. Im ganzen wird die Zahl der frei organisierten Arbeiter auf etwa 45 000 geschätzt. Mit diesen Resultaten, welche während eines halben Jahres erzielt worden sind, können die freien Gewerkschaften vollauf zufrieden sein. Zwar läßt die Organisation noch vieles zu wünschen: es fehlt ihr an geeigneten Leitern, sie ist noch nicht genügend befestigt. Es muß dabei jedoch berücksichtigt werden, daß erst einige Verbände ihre Generalversammlungen hatten, wo die Vorstände zur Leitung der Geschäfte gewählt wurden.

Tätigkeit. Das Jahr 1907 begann für die Arbeiterklasse mit der großen Lodzer Aussperrung und endete für sie mit ausgedehnter Schließung der Fabriken, mit massenhafter Entlassung der Arbeiter, mit Versuchen der Unternehmer, den Arbeitern die eroberten Arbeitsbedingungen zurückzunehmen — und das alles wieder zuerst in Lodz. Die steigende wirtschaftliche Krisis und alle damit zusammenhängenden Erscheinungen schufen für die gewerkschaftliche Tätigkeit die allerschwierigsten Bedingungen. Die Gewerkschaften waren auch vor allem bestrebt, die eroberten Positionen zu erhalten. Man bemühte sich, den Arbeitern bei den Aussperrungen behilflich zu sein, vorbeugend bei wilden Streiks einzugreifen, den Arbeiterentlassungen und Lohnreduzierungen entgegenzutreten, bei entstehenden Konflikten zu vermitteln.

Außerdem richteten die Gewerkschaften ihr Augenmerk darauf, die verschiedenartigen Arbeitsbedingungen zu regulieren: die Akkordarbeit, die Heimarbeit, die Ueberstundenarbeit, die Verhältnisse der Krankenkassen für die Arbeiter günstiger zu gestalten. Man gründete ferner Arbeitsnachweise, Rechtsschutzbureaus, zahlte Unterstützungen an Streikende und Arbeitslose. Zu Bildungszwecken errichtete man Bibliotheken und Lesezimmer, veranstaltete Vorträge — wobei man auch die bestehenden Bildungsvereine in Anspruch nahm.

Natürlich konnte das alles, wo man zunächst den Organisationen ein festes Gefüge schaffen mußte, nur im mäßigen Umfange geschehen. Es weist jedoch darauf hin, daß die freien Gewerkschaften sich Mühe gaben, alle Erscheinungen des Arbeiterlebens zu erfassen.

Wenn die äußeren Bedingungen der Entfaltung der Gewerkschaftsbewegung nicht hinderlich sein werden, so kann man behaupten — schreibt der „Gewerkschaftler" — daß die freien Gewerkschaften in kurzer Zeit ein entscheidender Faktor im wirtschaftlichen Leben des Landes sein werden.

Zur Einigung der bulgarischen Gewerkschaften.

Bekanntlich spalten sich die bulgarischen Gewerkschaften in zwei Gruppen, von denen die eine der Gruppe der engherzigen Sozialisten, die andere derjenigen der weitherzigen Sozialisten nahesteht. Daneben existieren noch einige Gewerkschaften teils neutraler Richtung, teils liberaler Färbung, die aber keinen Zusammenhang unter sich hatten. Seit 2 Jahren sind nun Bestrebungen im Gange, diese verschiedenen Gruppen und Richtungen zu einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung zusammenzufassen, die jetzt zu einem vorläufigen Ergebnis geführt haben. Die zwischen den Centralstellen geführten Verhandlungen sind zu Ende geführt und das Einigungsprogramm soll auf den im Juli d. J. stattfindenden Kongressen der Organisationsgruppen bestätigt werden. Dann wäre der Zusammenschluß der bulgarischen Arbeiter wieder um ein gutes Stück vorwärts gekommen.

Allerdings ist die erzielte Einigung noch weit davon entfernt, eine vollständige zu sein. Die den engherzigen Sozialisten nahestehenden Gewerkschaften wollen die Einigung noch nicht mitmachen und fern bleiben, außerdem die neutralen Verbände der Eisenbahner (1500 Mitglieder), Postangestellten, Bureauangestellten, Kellner usw. Die Organisationen der Staatsarbeiter erhoffen von der neuen demokratischen Regierung die Zurückgewährung des im Vorjahre eingebüßten Vereinigungsrechts; sie sind in starkem Anwachsen begriffen. Immerhin wird die Einigung den größten Teil der organisierten Arbeiter umfassen, nämlich die „freien" Gewerkschaften (etwa 2500 Mitglieder) und die unter dem Einflusse der Sozialliberalen stehende kleine Gruppe von Gewerkschaften (etwa 500 Mitglieder). Die neue Organisation vereinigt also etwa drei Fünftel der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter Bulgariens.

Die Einigung konnte angesichts der auseinandergehenden Ideenrichtungen nicht ohne Verzicht auf wichtige Sondertendenzen ermöglicht werden. Für die nächste praktische Wirksamkeit dürften diese Opfer indes ohne Belang bleiben. Doch muß sich der Bestand der neuen Verbindung erst noch erproben. Man darf auch die Schwierigkeiten nicht übersehen, die sich aus dem entgegenwirkenden Einflusse der beiden feindlichen politischen Fraktionen bei ihrer Betätigung in der Gewerkschaftsarbeit ergeben werden. Die Erweckung weiterer, bisher unorganisierter Arbeitermassen zur Organisation macht es auch notwendig, den Grundsatz der Neutralität mehr als je zu betonen, weil anders diese indifferenten Elemente nur schwer für die moderne Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden könnten.

Immerhin bleibt die Verständigung eine erfreuliche Tatsache. In den Reihen der freien Gewerkschaften, die den Kern der neuen Gruppierung bilden, wohnt genug Initiative und praktischer Arbeitersinn, um die wahren Bedürfnisse der Arbeiterbewegung nie aus dem Auge zu lassen.

Sofia. A. Zankoff.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Laufe dieses Monats finden im Baugewerbe die Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer statt, bei denen es sich herausstellen wird, ob eine friedliche Lösung möglich ist oder nicht. Da die Unternehmer, nach ihrem protzigen Auftreten in der Presse zu urteilen, von ihrem „Muster eines Tarifvertrages" nicht abgehen werden, dürfte mit einem Kampfe zu rechnen sein. Wenn dieser Kampf schließlich auch noch nicht der größte wird, den die deutschen Gewerkschaften zu führen hatten, so dürfte es dennoch ein Kampf von ungewöhnlich großem Umfange werden. Außer dem mitteldeutschen und dem rheinisch-westfälischen Vertragsgebiet kommt noch das Gebiet Hamburg-Altona mit Umgegend hinzu. Auch Berlin soll, wie aus Unternehmerkreisen verlautet, in den Kampf mit hineingezogen werden, obgleich hier weder ein Vertrag abläuft oder von den Arbeitern Forderungen gestellt wurden.

Arbeiterversicherung.

Die „Selbstverwaltung" der Berufsgenossenschaften.

Wie die Institute zur Durchführung der Kranken- und Invalidenversicherung, so haben auch diejenigen zur Durchführung der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, eine sogenannte Selbstverwaltung. Wie ganz anders sieht diese aber aus! Wie die organisierten Krankenkassen und wie die Invalidenversicherungsanstalten, so sind allerdings auch die Berufsgenossenschaften vollkommen selbständige und unabhängige Organisationen, die von der Staatsgewalt, also den öffentlichen Behörden, nur insoweit überwacht werden, daß sie ihre gesetzlichen und statutarischen Obliegenheiten in der vorgeschriebenen Form erledigen. Die Art und Weise, wie sie das tun, die Verwaltung der inneren Geschäftsangelegenheit, ist ihnen vollständig selbst überlassen. Die Frage ist nur die, wer bei den Berufsgenossenschaften die Selbstverwaltung in Händen hat, d. h. von wem sie ausgeübt wird: von den Versicherten oder den Unternehmern. Die zivilisierte Welt teilt sich nun einmal in die Klasse der Arbeiter und der Besitzenden, und so ist die zuletzt berührte Frage die wichtigste hinsichtlich der sogenannten „Selbstverwaltung" der Berufsgenossenschaften. Die Verwaltung der organisierten Krankenkassen setzt sich bekanntlich derartig zusammen, daß in den dazu

[...]tigen Körperschaften die Versicherten die Mehrzahl [...] der Vertreter stellen, die Verwaltung der Invalidenversicherung ist „paritätisch“ organisiert, d. h. [...] sind Vertreter der Versicherten und Unternehmer [i]n gleicher Zahl in ihr vorhanden. Dagegen liegt die Verwaltung der Berufsgenossenschaften vollständig [i]n den Händen der Unternehmer.

Die wichtigste Institution innerhalb der Organisation der Berufsgenossenschaften ist die Genossenschaftsversammlung. Dieselbe kann entweder aus sämtlichen Berufsgenossen, d. h. den sämtlichen Unternehmern des betreffenden Berufs in dem Bezirk der Genossenschaft, oder aus Vertreter derselben bestehen. Die Genossenschaftsversammlung hat über das Statut und die gesamte Geschäftsordnung der Genossenschaft Beschluß zu fassen. Unter anderem hat die Versammlung auch über die Bildung des Genossenschaftsvorstandes und über den Umfang seiner Befugnisse Bestimmung zu treffen. Dem Genossenschaftsvorstand liegt nach § 41 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes die gesamte Verwaltung der Genossenschaft ob, soweit eben nicht einzelne Angelegenheiten durch Statut der Genossenschaftsversammlung vorbehalten oder (wie z. B. die Entschädigungsfeststellung [be]sonderen Kommissionen) anderen Organen der Genossenschaft übertragen sind. Wählbar zu Mitgliedern der Vorstände sind nur die stimmberechtigten Mitglieder der Genossenschaft, d. h. die in Frage kommenden Unternehmer oder die von diesen bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe. Die Arbeiter sind also von der Verwaltung der Unfallversicherung vollkommen ausgeschlossen.

Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz kennt allerdings „Vertreter der Arbeiter“, und zwar [i]n § 113 und § 114. Daselbst ist bestimmt, daß zu [de]r Beratung und Beschlußfassung über die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben sowie zur Begutachtung der nach § 120e Absatz 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften die Genossenschaftsvorstände Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder [hin]zuziehen haben. Diese Vertreter der Arbeiter werden von den Ausschüssen derjenigen Versicherungsanstalten gewählt, auf deren Bezirke sich die Berufsgenossenschaft erstreckt. Wahlberechtigt sind jedoch nur diejenigen Mitglieder der Ausschüsse, die als Vertreter der Versicherten berufen sind. Wählbar [sin]d deutsche, männliche, volljährige, auf Grund der Unfallversicherungsgesetze versicherte Personen, welche [i]n Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft, für welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden sollen, beschäftigt sind. [Nic]ht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen [un]fähig ist. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre nach [nä]herer Bestimmung einer Wahlordnung, welche vom [Reich]sversicherungsamt erlassen ist.

Die Statistik der Unfallversicherung auf das Jahr [19]06 zeigt, daß die gewerblichen Berufsgenossenschaften 2194 und die landwirtschaftlichen Genossenschaften 353 derartige Arbeitervertreter besitzen. Am [z]ahlreichsten waren diese Vertreter bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft, die 195, der Müllereiberufsgenossenschaft, die 85, der Ziegeleiberufsgenossenschaft, die 70 derselben besitzt. Ueber ihre [Tä]tigkeit geht leider aus der Statistik nichts [hervor].

Sie ist aber, wie bei ihren beschränkten Befugnissen selbstverständlich ist, eine recht unbedeutende. Wenn kommt es einmal vor, daß die Berufsgenossenschaft ihre Unfallverhütungsvorschriften abändert? Doch nur höchstens alle paar Jahre einmal. Aus den Berichten des Reichsversicherungsamtes, welches die Veränderungen der Unfallverhütungsvorschriften zu genehmigen hat, ist zu ersehen, daß von den 114 Berufsgenossenschaften nur alljährlich etwa 5—10 diese Vorschriften ändern. Ueber die oben noch genannte Tätigkeit der Arbeitervertreter bestimmt § 120e Absatz 2 der Gewerbeordnung, daß vor dem Erlaß von Polizeiverordnungen usw., welche die Durchführung der in den §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung enthaltenen Grundsätze bezwecken, den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften Gelegenheit zu einer gutachtlichen Aeußerung zu geben ist. In den letzterwähnten Bestimmungen der Gewerbeordnung ist bekanntlich die Rede davon, daß die Arbeitsräume und Betriebsvorrichtungen so einzurichten und zu unterhalten sind, und der Betrieb so zu regeln ist, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. In Verbindung hiermit sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind. Leider besteht auch eine Uebersicht darüber nicht, wieviel derartige Verordnungen erlassen bezw. von den Genossenschaftsvorständen in Gemeinschaft mit den gedachten Arbeitervertretern begutachtet worden sind. Es ist aber anzunehmen, daß auch diese Tätigkeit einen recht geringen Umfang hat. Dabei soll ganz geschwiegen werden noch davon, ob in den Fällen, in denen wirklich die Vertreter in Aktion treten, nach Lage der Sache eine ersprießliche Wirksamkeit derselben im Interesse der Arbeiter möglich ist.

Das wesentlichste, worauf es hier ankommt, ist, daß die Arbeitervertreter mit der Erledigung der Unfallversicherungsgeschäfte nicht das allermindeste zu tun haben und hiervon grundsätzlich ausgeschlossen worden sind. Bei der Beratung der Unfallversicherungsgesetze ist diese Entrechtung der Arbeiterschaft damit begründet worden, daß für diesen Versicherungszweig die Unternehmer die „Lasten“, also die Beiträge allein aufbringen. Rein formell genommen, mag das richtig sein — wer muß aber dem Unternehmer die „Lasten“ erst verdienen, daß er sie an die Berufsgenossenschaften abführen kann? Natürlich die Arbeiter! Mit ihrer Arbeit erst schaffen sie dem Unternehmer den Profit, und setzen ihn damit in die Lage, die Beiträge an die Genossenschaft abführen zu können. Es wäre geradezu Unsinn, anzunehmen, daß ein Unternehmer, der zum Beispiel für 500 Arbeiter die Beiträge abführt, diese mit seiner Hände Arbeit verdient hätte. Genau genommen sind, wie auch schon von bürgerlichen Sozialpolitikern zugestanden wurde, die Unfallversicherungsbeiträge Betriebsunkosten, die von den Unternehmern genau so verrechnet werden wie die Ausgaben für Kohle, Gas usw. Mit welchem Rechte verweigert man daher den Arbeitern, da sie an der Aufbringung der Mittel in mindestens demselben Grade beteiligt sind wie die Unternehmer, die Mitwirkung in den Berufsgenossenschaften? Unter „Selbst“verwaltung versteht man doch die Verwaltung einer Institution durch diejenigen Beteiligten, für welche die Einrichtung geschaffen ist, im vorliegenden Falle also die Verwaltung durch die Versicherten selbst. Die ausschließliche Verwaltung der Berufsgenossenschaften durch die Unternehmer ist ganz sinn- und zweckwidrig. Die Unternehmer haben naturgemäß das Bestreben,

die Leistungen der Versicherung so knapp wie möglich zu gestalten, da ja erweiterte Unterstützungen ihren Profit beschränken. Irgendwelches soziale oder wirtschaftliche Interesse an einer genügenden Versorgung der Verletzten besitzen sie ja nicht.

Bei keinem Versicherungszweig mehr als bei der Unfallversicherung kommt es auf die Zusammensetzung und die Eigenschaften der Verwaltung an. In der Krankenversicherung und noch mehr in der Invalidenversicherung sind die Leistungen fest umgrenzte; wer die Voraussetzungen zu ihrem Bezuge erfüllt hat, erhält das statutarische Krankengeld oder die gesetzlich festgelegte Rente. Anders in der Unfallversicherung. Dort sind schon die Voraussetzungen sehr unsichere — man denke nur an den noch sehr dehnbaren Begriff „Betriebsunfall" — dann ist aber (und das ist das wichtigste) der Grad der Erwerbsunfähigkeit und damit die Höhe der Rente in jedem Falle besonders abzuschätzen. Weit mehr als in einem anderen Versicherungszweig hat es also in der Unfallversicherung die Verwaltung in der Hand, die Entschädigungen herabzudrücken. Wie „ausgezeichnet" die Berufsgenossenschaften das verstanden haben, geht daraus hervor, daß die auf einen entschädigungspflichtigen Unfall entfallende Entschädigung von Jahr zu Jahr geringer wird. Es entfielen nämlich auf einen entschädigungspflichtigen Unfall an Entschädigung 1887 = 237 Mk., 1891 = 189 Mk., 1894 = 165 Mk., 1896 = 152 Mk. und 1904 = 151 Mk. Obgleich der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der Arbeiter, der bei der Festsetzung der Entschädigung die Hauptrolle spielt, von Jahr zu Jahr gestiegen ist (z. B. von 662 Mk. im Jahre 1894 auf 833 Mk. im Jahre 1904), sind doch die Entschädigungsbeträge fortgesetzt geringer geworden. Besser kann wohl die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Selbstherrlichkeit der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften nicht gekennzeichnet werden. Die Festsetzung der Entschädigungen soll sich allerdings im wesentlichen nach den Gutachten der Aerzte richten, man weiß aber — von sonstigen Umständen hierbei ganz abgesehen —, wie oft auf die Aerzte eingewirkt wird.

Der schon sprichwörtlich gewordene „Kampf um die Rente", hat ohne Zweifel in den letzten Jahren eine schärfere Form angenommen. Dafür könnten zur Illustration noch eine Reihe Einzelbeispiele angeführt werden. So zeigt die Statistik Rentenstreitigkeiten, die bis zu vier Jahren Zeit in Anspruch genommen haben, bis die höchste Spruchbehörde ein endgültiges Urteil gefällt hat. Was hat während einer solchen Kampagne der Verletzte mitunter nicht alles zu dulden! Weiter haben eine Anzahl Berufsgenossenschaften es sich zum Grundsatz gemacht, für leichtere Verletzungen überhaupt nichts mehr zu gewähren. Es sei an die kürzlich veröffentlichte Abschätzungsskala der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft erinnert, nach welcher beispielsweise für den Verlust der Nagelglieder der Daumen und der Zeigefinger, für den ganzen Verlust des linken Ringfingers und des ganzen linken Kleinfingers überhaupt nichts mehr gewährt wird.

Die Verwaltung der Berufsgenossenschaften hat in den letzten Jahren noch dazu eine wesentliche Veränderung durchgemacht. Während die älteren Gesetze nur einen Vorstand, einen Vorsitzenden, Entschädigungsfeststellungsausschüsse, Vertrauensmänner usw. kennen, haben sich die tatsächlichen Verhältnisse in der Richtung entwickelt, daß neben die ehrenamtlichen Organe eine zahlreiche Beamtenschaft getreten ist. Der innere Dienst, die eigentliche Verwaltungsarbeit und deren Leitung ist mehr und mehr auf beamtete Angestellte übergegangen. An die Stelle des ehrenamtlichen Vorsitzenden ist der „Herr Geschäftsführer" getreten. Wenn in der ersten Zeit der Berufsgenossenschaften die Stellung eines Vorsitzenden mit einer Monarchie verglichen werden konnte, so ist jetzt aus dieser Alleinherrschaft des Unternehmers eine Diktatur des Geschäftsführers geworden. Welchen Umfang die Verwaltung der Berufsgenossenschaften angenommen hat, geht daraus hervor, daß schon am Ende des Jahres 1904 die Genossenschaften mit 3571 Verwaltungsbeamten arbeiteten, die ein Gehalt von 6 357 520 Mk. bezogen. Die Ausbildung des Despotismus und Bureaukratismus in der Verwaltung der Unfallversicherung, hat aber erst recht nicht im Interesse der Versicherten gelegen. Die „Herren Geschäftsführer" sind oft rückständiger wie die Unternehmer selbst; meist wollen sie sich durch recht große Sparsamkeit — natürlich den Verletzten gegenüber — bei den Arbeitgebern „beliebt" machen.

Eine Demokratisierung der Berufsgenossenschaftsverwaltung ist ein sehr dringendes Bedürfnis, und mit Nachdruck muß für eine solche eingetreten werden. Ohne eine solche Umgestaltung werden die Leistungen der Unfallversicherung für die Verletzten Almosen bleiben, und wird die Versicherung in den Augen der Versicherten nur noch mehr verlieren. Wie hat die Umgestaltung zu geschehen? Vorschläge in dieser Hinsicht, besonders aber zur Umgestaltung der Arbeiterversicherung überhaupt, sind schon zahlreich gemacht worden. Die bürgerlichen Sozialpolitiker und Fachmänner schlugen am Anfang der Reformbewegung vor, daß die drei Zweige der Arbeiterversicherung, also die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, zu einer Versicherungseinrichtung zusammengelegt werden. Die Verwaltung derselben sollte „paritätisch" sein. Diese „Reformer" haben sich aber inzwischen die Sache nochmals überlegt. Es hätten ja die Unternehmer etwas von ihren Vorrechten in den Berufsgenossenschaftsverwaltungen einbüßen müssen. Und das darf doch nicht sein. Die Leute verlangen also jetzt nur noch, daß die Kranken- und Invalidenversicherung zu einem Versicherungszweig zusammengelegt wird. Derselbe soll die Organisation der jetzigen Invalidenversicherung erhalten, so, daß „nur" die Arbeiter ihre Rechte in der Krankenversicherung verlieren würden. Zu den Männern, die eine solche Wandlung durchgemacht haben, gehört auch Dr. Freund, der Vorsitzende der Versicherungsanstalt Berlin. War derselbe in einer früheren Schrift („Die Centralisation der Arbeiterversicherung", Berlin 1888) dafür eingetreten, sämtliche Versicherungszweige zu vereinigen und zur Deckung der Lasten mittels des Markensystems einen einheitlichen Beitrag (je zur Hälfte von den Arbeitgebern und den Versicherten) einzuheben, so will er jetzt nur die Invaliden- mit der Krankenversicherung zusammenbringen. Für die Unfallversicherung sollen nach seiner Ansicht die Berufsgenossenschaften in ihrer jetzigen Art bestehen bleiben. Warum? Offenbar, weil die Unternehmer gegen die geringste Beschränkung ihrer Privilegien fortwährend protestieren. Und ihren Wünschen wird natürlich Rechnung getragen. In der „Arbeiterversorgung" (1907 S. 71) behandelt ein Herr Ackmann-Berlin die Frage der Umgestaltung der Berufsgenossenschaftsverwaltung. Er sieht die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände auch ein, erinnert sich jedoch daran, daß die Unfallversicherung — „staatserhaltend" wirken soll, und so schlägt er vor,

… neben den Betriebsunternehmern auch die …gemeinheit", die ein großes Interesse an der Ver…tung der Unfallversicherung hat, mit zu dieser herangezogen wird. Wie er sich das denkt, spricht er …der nicht klar aus.

Es würde zu weit führen, hier unsere Forderun…en in bezug auf den Umbau der Unfallversicherung …gehend auseinanderzusetzen. Prinzipiell ver…langen wir das Aufgehen der Unfallversicherung …n eine einzige, allen Anforderungen der Arbeiter…schaft genügende Versicherungseinrichtung. Sollte …er die Unfallversicherung durchaus als ein be…sonderer Zweig fortbestehen, so müssen (bei gleich…zeitiger Ausdehnung der Versicherung auf die ge…samte Arbeiterschaft) die Verwaltungsorgane aus …gemeinen und gleichen Wahlen hervorgehen, bei …denen (allerdings unter Anwendung des Pro…portionalwahlsystems) die Unternehmer nicht mehr …Rechte haben wie die Arbeiter.

Burzen. Friedr. Kleeis.

Ein Unfall auf der Straße.

Der Bauer L. war frühmorgens auf der Straße bei Glatteis ausgerutscht und hatte den …rm gebrochen. Der Verunglückte hatte es sehr eilig …habt, da er das Pferd eines anderen Bauern …len wollte, um es zusammen mit seinem eigenen …r einen Wagen Dünger zu spannen, den er für …nen Nachbar abzufahren hatte. Die Berufs…genossenschaft lehnte den Anspruch ab. L. sei einer …fahr des gewöhnlichen Lebens erlegen, die durch …ine besonderen auf den landwirtschaftlichen Be…trieb zurückzuführenden Umstände erhöht worden war.

Auf die beim Schiedsgericht Ludwigsburg …hobene Berufung wurden zunächst Erhebungen …gestellt, aus denen hervorgehoben sei, daß der …Verunglückte schon seit Jahren mit dem anderen …Bauern eine Gespanngemeinschaft hatte, indem bei …weren Fuhren die Partner sich gegenseitig die …Pferde liehen. Gleichwohl wies das Schiedsgericht …e Berufung zurück, und zwar aus folgenden …Gründen:

„Der Kläger hatte, als er verunglückte, seine …wirtschaftliche Betriebstätigkeit noch nicht auf…genommen, er war erst auf dem Wege, dies zu tun. …Wenn er vorher selbst den Wagen Dünger geladen …der sein eigenes Pferd bereits eingespannt gehabt hätte …d sich dann hätte beeilen müssen, um das andere Pferd …u holen, so wäre die Annahme, daß er im Banne …des Betriebes gestanden, begründet und könnte eine …dere Beurteilung des Falles Platz greifen. So, …ie die Verhältnisse liegen, ist aber der Kläger ledig…lich einer Gefahr des gewöhnlichen Lebens erlegen, …e durch keine besonderen, auf den landwirtschaft…lichen Betrieb zurückzuführenden Umstände erhöht …war. Der nämlichen Gefahr, zu stürzen, war der …Kläger aus einem anderen Anlaß, auf dem Wege …ur Kirche oder zum Wirtshaus usw. in gleicher …Weise ausgesetzt, und ebenso konnte genau so wie …e irgend eine andere beliebige Person zu Fall …kommen. Ist hiernach der Kläger nicht in Ausübung …der landwirtschaftlichen Betriebstätigkeit verun…glückt und fehlt es auch sonst an der notwendigen …Beziehung zum landwirtschaftlichen Betrieb, so hat …die Beklagte mit Recht das Vorliegen eines land…wirtschaftlichen Betriebsunfalls und eine Ent…schädigungspflicht ihrerseits nicht anerkannt."

Gegen dieses Urteil wurde Rekurs erhoben. …n dessen Begründung konnte außer dem seit…herigen Sachverhalt noch unter Beweis gestellt wer…den, daß der Kläger am Unfalltage früh gegen vier Uhr ein Kalb hätte notschlachten müssen. Erst als er sich von dieser Arbeit einen Augenblick frei machen konnte, wollte er die Pferde zum Einspannen schnell holen.

Das Landesversicherungsamt gab dem Rekurs statt und sprach dem Kläger mit folgender Begründung eine entsprechende Rente zu: „Auf die tatsächliche Darstellung des Urteils wird verwiesen. Den hier gegebenen Feststellungen war beizutreten. Damit aber erweist sich der Rekurs als begründet. Wie auch das Schiedsgericht mit Recht angenommen hat, war das Dungfahren mit den hierzu gehörigen Vorbereitungshandlungen (Holen des Pferdes aus dem Stall, Einspannen usw.) eine zum landwirtschaftlichen Betriebe des Rekursklägers zu rechnende Betriebstätigkeit, sofern eine Lohnfuhre in Frage steht, die der Kläger mit seinem Gespann gegen Entgelt besorgt hat, und zwar auch dann, wenn derselbe die Fuhre nicht etwa selbst ausführen, sondern nur das Gespann dem Besteller zur Verfügung stellen wollte. Ob er hierbei das ganze Gespann oder nur sein Pferd hergab, indem er das Lohnfuhrwerk in Gesellschaft mit einem Dritten stellte, macht keinen Unterschied, ebenso wenig, ob die Tätigkeit des Klägers darin bestand, daß er sein eigenes Pferd oder dasjenige des Gesellschafters im Stall zum Einspannen holte. Nach Lage der Sache kann denn auch der Beginn der Arbeitstätigkeit nicht erst auf den Zeitpunkt verlegt werden, in welchem der Kläger beim Stall angekommen war, vielmehr bildet schon die Zurücklegung des Weges zum Stall einen Teil der Betriebstätigkeit, da der Kläger ausschließlich deshalb, um das Pferd im Stall zu holen, die Wegstrecke zurücklegte. Der Rekurskläger befand sich also im landwirtschaftlichen Betrieb, als er sich zum Stall begab. Er war gesetzlich versichert gegen die Folgen von Unfällen, die ihre Ursache eben darin hatten, daß das Begehen des Wegs irgendwelche Hindernisse (Glatteis usw.) bot. Ist sodann noch weiter darauf Gewicht zu legen, daß die Gefahr, die das Begehen des Weges bot, durch besondere, dem Betrieb eigentümliche Umstände erhöht war, so war hier auch diese Voraussetzung gegeben, sofern sich aus den Umständen ergibt, daß der Rekurskläger schon wegen des verfolgten Zweckes, das Einspannen zu besorgen, eiliger und weniger vorsichtig in der Umgehung schwieriger Wegstrecken sein mußte, als er bei einem anderen Weg wohl gewesen wäre. Hiernach hat aber der Rekurskläger den Unfall — den Sturz auf dem Glatteis beim Landwirtschaftsbetrieb (verursacht durch eine Betriebstätigkeit) — erlitten. Er hat deshalb Anspruch auf die gesetzliche Entschädigung für die Folgen des Unfalles." — Die Höhe der Rente wird im besonderen Verfahren festgesetzt. R. Fette.

Polizei, Justiz.

Das Oberste Bundesgericht der Vereinigten Staaten

hat am 3. Februar d. J. eine Entscheidung gefällt, der zufolge ein Boykott, der von einer Gewerkschaft verhängt wird, ein Vergehen gegen das Anti-Trustgesetz vom Jahre 1890 ist. Nach dieser Entscheidung muß eine Organisation, die wegen Boykott verurteilt wird, die dreifache Summe des Schadenbetrages zahlen und ihre Führer können zu Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr verurteilt werden. Das Anti-Trustgesetz wurde gegen ganz

andere Organisationen erlassen, als gegen die Gewerkschaften, die es nun trifft. Bei Erlaß desselben wurde beabsichtigt, Vereinigungen von Großkapitalisten, den Trusts, Beschränkungen des Handels und Verkehrs unmöglich zu machen. Die Entscheidung ist endgültig, es kann keine Berufung dagegen eingelegt werden. Was ihr folgen wird, ist unabsehbar. — Den Anlaß zu der Entscheidung gab eine Klage der Hutfabrikanten Loewe u. Co. gegen den Verband der Hutmacher Nordamerikas und den Amerikanischen Arbeiterbund.

Das Oberste Bundesgericht hat außerdem zwei Arbeiterschutzgesetze verfassungswidrig erklärt: Das Bundeshaftpflichtgesetz vom Jahre 1906, das nur auf den Eisenbahnbetrieb Anwendung hatte und den Grundsatz des gemeinen Rechts aufhob, wonach die Haftpflicht der Unternehmer nicht besteht, wenn ein Unfall durch Verschulden eines Mitarbeiters oder eigenes Verschulden herbeigeführt wurde. Mit dem Erlaß des Bundeshaftpflichtgesetzes soll — nach der Gerichtsentscheidung — das Bundesparlament in die Kompetenz der Einzelstaatsparlamente übergegriffen haben. Ein Entwurf eines neuen Haftpflichtgesetzes für Eisenbahnen, die im zwischenstaatlichen Verkehr tätig sind, wurde sofort nach dem Bekanntwerden der Entscheidung im Senat eingebracht. — Die andere verfassungswidrig erklärte Gesetzesbestimmung ist der § 10 des Gesetzes über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten im zwischenstaatlichen Verkehr. Dieser Paragraph verbot den Eisenbahngesellschaften, Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zu Organisationen zu entlassen. Das Oberste Bundesgericht erklärte, das sei eine Verletzung der Vertragsfreiheit, die in der Verfassung garantiert ist. Als die Verfassung zustande kam, 1787, waren aber die wirtschaftlichen Zustände in den Vereinigten Staaten ganz andere als heute und kein vernünftiger Mensch wird behaupten wollen, daß heute der Arbeiter nur den geringsten Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages ausüben kann, wenn er es nicht kraft seiner Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft vermag. F.

Mitteilungen.

Neudruck der Jahrgänge 1891—1899 des „Correspondenz-Blattes“.

Den Organisationsleitern und den Bestellern der neu herauszugebenden Jahrgänge 1891—1899 des „Correspondenz-Blattes“ teilen wir hierdurch mit, daß der Neudruck nunmehr in Auftrag gegeben ist. Die Herstellung dürfte sich indes bis zum 3. Quartal dieses Jahres hinziehen, so daß die Bestellungen erst im Laufe des Herbstes erledigt werden können.

Da seither vom „Correspondenzblatt“ gebundene Jahrgänge nicht geliefert wurden, vielmehr alle Bezieher desselben sich das Blatt selbst binden ließen, so sehen wir auch bei der Neuherausgabe der vergriffenen Jahrgänge davon ab, Einbände anfertigen zu lassen. Die Jahrgänge sind also nur ungebunden zu beziehen.

Gleichzeitig teilen wir auf häufig wiederholte Anfragen mit, daß auch von den seit 1900 erschienenen Jahrgängen des „Correspondenzblattes“ kein einziges komplettes Exemplar mehr abgegeben werden kann.

Die Generalkommission.

Quittung

über die im Monat Februar 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Buchdrucker f. 4. Qu. 06, 1., 2., 3. 07 6937,— M
„ „ Porzellanarbeiter für 3. Qu. 07 . 588,16 „
„ „ Kupferschmiede für 3. Qu. 07 . . 150,44 „
„ „ Maschin. u. Heizer f. 3. u. 4. Qu 07 1404,— „
„ „ Portefeuiller für 3. u. 4. Qu. 07 . 277,30 „
„ „ Hutmacher für 3. u. 4. Qu. 07 . 484,76 „
„ „ Schiffszimmerer für 4. Qu. 07 . 150,— „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Februar 1908:

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Elberfeld 125,46 Mk., Wandsbek 358,30 Mk., Markneukirchen 10,— Mk., Berlin 1500,— Mk., bereits quittiert 1584,70 Mk., in Summa 3578,46 Mk.

Berlin, den 2. März 1908.

Hermann Kube.

Literarisches.

A. Braun. Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften. Die deutschen Gewerkschaften, ehedem von den Unternehmern ignoriert oder verneint, sind heute ein Faktor von ernster wirtschaftlicher Bedeutung geworden, mit dem sich das Arbeitgebertum wohl oder übel abfinden muß. Es organisiert sich zu deren Bekämpfung und verträgt sich mit ihnen, weil man ja doch nicht ständig Kämpfe führen kann. Der Waffenstillstand, unterbrochen von Kraftproben, das ist die Signatur des gewerblichen Lebens. Für diese Waffenstillstände sind die Tarifverträge immer mehr die übliche Form geworden. In diesen Verträgen werden die wichtigsten Normen der Arbeitsbedingungen für gewisse Zeitabschnitte durch beide Parteien vereinbart, — Normen, die der Entstehung von Differenzen zwischen einzelnen Arbeitern und Unternehmern vorbeugen sollen. Die Tragweite dieser Vereinbarungen wie der Inhalt dieser Verträge sind natürlich von den Machtverhältnissen der beiden Parteien abhängig; jede Partei ist bestrebt, den anderen Teil möglichst weitgehend zu verpflichten, sich selbst aber möglichste Bewegungsfreiheit zu sichern. Ergibt sich schon daraus für den Abschluß solcher Verträge ein hohes Maß von Verantwortlichkeit, so kommt hinzu, daß auch die Rechtsstellung der Tarifverträge keineswegs völlig geklärt ist. Die einen verweisen sie in das Gebiet der Arbeitsverträge, die anderen in das der Usancen. Das Reichsgericht hat den Tarifvertrag sogar durch Urteil vom 30. April 1904 den Koalitionsverabredungen (§ 152 der Gewerbeordnung) angereiht, — eine Auffassung, die von der gesamten Rechtswissenschaft abgelehnt wird, ohne daß die rechtliche Regelung der Stellung der Tarifverträge damit einen Schritt weiter gekommen wäre.

Angesichts dieser Bedeutung der Tarifverträge und des Bedürfnisses, sich eingehender über dieselben zu unterrichten, wird den deutschen Gewerkschaftern eine Schrift willkommen sein, die in klarer und leichtfaßlicher Weise in das Wesen dieser Verträge, in alle Fragen ihres Inhalts und in die Rechtslage sowie in die Tarifgesetzgebung fremder Staaten einführt. Adolf Braun, in der deutschen Arbeiterbewegung gut bekannt, hat eine für die „Holzarbeiter-Zeitung“ verfaßte Artikelserie zu einer selbständigen Schrift erweitert, die der Verlag J. H. W. Dietz in Stuttgart den Gewerkschaften in einer Vereinsausgabe zu dem bedeutend ermäßigten Preise von 40 Pf. zur Verfügung stellt. Wir können den Gewerkschaften den gemeinsamen Bezug dieses Werkchens für ihre Vereinsbibliotheken und für ihre Mitglieder nur auf das wärmste empfehlen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68.

2. 18. Jahrgang. Berlin, den 21. März 1908.

Correspondenzblatt
der
[Gen]eralkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

[Das] Blatt erscheint [je]den Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

[Gewe]rkschaftliche Auswandererpolitik.

Die Propaganda
[unter] die auswandernden Italiener.

[We]il der deutsche Arbeitsmarkt fortlaufend von [...] und Abertausenden italienischer Arbeiter [über]nommt wird, welche im März und April ihre [...] verlassen, um im Oktober und November [...] zurückzukehren, bemühen sich die deut[schen A]rbeiterorganisationen, durch die Publikation [der Ze]itung „Der italienische Arbeiter" („L'operaio [...]o") und durch pekuniäre Hilfe an die italieni[schen A]rbeiterorganisationen sowie in verschiedener [...]r Form die moralischen Bedingungen dieser [Auswan]derermassen zu heben und sie zur Klassen[solidar]ität zu erziehen. Das ist in kurzen Worten die [...], die von den verschiedenen Institutionen im [Jahre] 1907/08 für die in ihre Heimat wieder zurück[gekehr]ten Arbeiter geleistet wurde. Diese Arbeit [zerfäll]t deutlich in zwei Teile: in eine gewerkschaft[liche u]nd in eine politische Tätigkeit.

[D]ie gewerkschaftliche Propaganda ist auch [dieses] Jahr von der „Federazione Nazionale Edi[lizia"] ausgeführt worden, zu welcher die Arbeiter [der ve]rschiedenen Baubranchen gehören, wie Maurer, [Ste]tzarbeiter, Abbrucharbeiter, Steinfliesenleger, [...] Ziegelarbeiter, Bauhilfsarbeiter. Und auch [dieses] Jahr ist die Tätigkeit der „Federazione Edi[lizia"] durch diejenige des Auswandererbureaus, [das] von der „Società Umanitaria" in Mailand [...] ist, unterstützt worden, eine Einrichtung [nach] dem Muster der englischen Fabian Society.

[M]it Hilfe unserer Freunde, der Herren T. Pre[...] [...]S. Zenaghino, G. Borghesio, D. Rondani und [...]zoni, an welche sich noch verschiedene Sekretäre [der „C]amere del Lavoro" anschlossen, sind in den [Monate]n Dezember, Januar und Februar zirka 400 [Vorträ]ge gehalten worden, und zwar in verschiedenen [Provinze]n Nord- sowie Centralitaliens, die eine [...]zeitweilige Auswanderung nach der Schweiz, [Frankr]eich und Luxemburg aufweisen. Diese Vor[träge] sind wie folgt gehalten worden:

		Im Jahre 1905 wanderten Arbeiter aus
75	in der Provinz Udine	38 759
35	„ „ „ Bellino	18 582
30	„ „ „ Breccia	7 431
86	„ „ „ Como	16 557
24	„ den anderen lombard. Provinzen	40 000
25	„ der Provinz Verona	10 489
32	„ den emilianischen Provinzen . .	38 580
6	„ der Provinz Vicenza	12 563
62	„ verschiedenen anderen Provinzen.	

Die Centraldirektion der italienischen sozialistischen Partei schickte in einige der genannten Provinzen ihre Progagandisten, welche noch ungefähr 50 Vorträge hielten. Wenn man nun diesen politischen Vorträgen noch die gewerkschaftlichen hinzufügt und annimmt, daß dieselben im Durchschnitt von 150 Auswanderern besucht wurden, so geht daraus hervor, daß unsere mündliche Propaganda auf eine Masse von 67 500 Auswanderern gewirkt hat.

Die Vorträge behandelten insbesondere folgendes:

1. Propaganda gegen den Streikbruch;
2. Bekanntgabe der internationalen Verträge, welche zwischen den Gewerkschaften bestehen, und die Aufforderung zum Anschluß an ausländische Gewerkschaften;
3. Tätigkeit der Auswanderersekretariate, dieselben sollen nicht die gewerblichen Organisationen ersetzen, sondern deren Aufgaben ergänzen;
4. Bekanntgabe der sozialpolitischen Gesetze, die in der Schweiz, Oesterreich, Deutschland und Luxemburg gültig sind;
5. Vorteil der Bildung.

In vielen Provinzen haben die Reisen der Vortraghaltenden zu Kongressen und Zusammenkünften der Auswanderer Veranlassung gegeben. Es fanden solche statt in Udine, Bellino, Verona, Varese, Arona, Biella, Canobbio. Die verschiedenen Auswanderersekretariate haben in Gemeinschaft mit der

„Federazione Edilizia“ einen allgemeinen Kongreß in Mailand abgehalten.

Es sind folgende Auswanderersekretariate errichtet worden: Udine, Bellino, Vicenza, Verona, Padua, Rovigo, Brescia, Piacenza, Reggio Emilia, Varese, Sondrio, Bergamo, Mantua, Biella, Arona, die alle in Verbindung stehen mit dem Centralbureau der „Umanitaria“.

Außerdem ist noch zu bemerken, daß an einigen Eisenbahnstationen, durch welche große Massen von Auswanderern kommen, besondere Pavillons errichtet sind, in denen unsere Freunde den Auswanderern jene Länder angeben, in denen weder Streik noch Boykott herrscht.

Die sozialistischen Abgeordneten sind gebeten worden, verschiedene Vorschläge im Interesse der zeitweiligen Auswanderer zu unterstützen, und zwar gelegentlich der nächsten Diskussion über die Reform des Auswanderergesetzes. Weiter möchten wir noch bemerken, daß das schweizerische Arbeitersekretariat und das Arbeitersekretariat des Kantons Tessin der „Umanitaria“ und der „Federazione Edilizia“ ihre Beamten zur Verfügung gestellt hat, die Herren Giovanni Valär und Leo Macchi, um Vorträge vor den Auswanderern in der Provinz Como zu halten und dieselben zu veranlassen, in die Gewerkschaften Deutschlands und der Schweiz einzutreten.

Zum Schluß möchte ich noch auf das wachsende Interesse hinweisen, welches die öffentliche Meinung an dieser zeitweiligen Auswanderung nimmt, eine Erscheinung, die ebenfalls seit einiger Zeit von der politischen und gewerkschaftlichen Presse lebhaft erörtert wird.

Die sozialistische Partei ihrerseits hat nun, um ihre Genossen immer mehr über die Pflichten der Auswanderer aufzuklären, auf die Tagesordnung ihres nächsten Nationalkongresses das Thema gesetzt: „Die Auswandererpolitik“. Es muß selbstverständlich noch viel Arbeit geleistet werden, wenn man aber annimmt, was für die Auswanderung dieses Jahres geschehen ist im Vergleich zu früheren Jahren, so darf man wohl auf eine fortschreitende Verbesserung der Lage der auswandernden italienischen Arbeiter hoffen.

Angiolo Cabrini.

Die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten.

Aus den Kreisen der deutschen Techniker-Angestellten gehen uns folgende Ausführungen mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Der moderne industrielle Großbetrieb, die Aktiengesellschaft, setzt sich nicht nur zusammen aus Unternehmer-Aktionären und Handarbeitern, sondern dazwischen steht noch jene Gruppe geistiger Lohnarbeiter, die wir als Angestellte bezeichnen. Es sind das die Industriebeamten, die nach der allgemein gültigen Definition „auf Grund eines Dienstvertrages mit höheren technischen Dienstleistungen eine feste, nach größeren Zeitabschnitten bemessene Vergütung, das sogenannte Gehalt, beziehen“.

Die Organisationsbestrebungen dieser Schichten hat man als Privatbeamtenbewegung zu bezeichnen sich angewöhnt. Es ist nun nicht zu leugnen, daß im letzten Jahrzehnt sich hier entscheidende Veränderungen gezeigt haben. Waren die bisherigen Organisationen fast ausschließlich nur Fachverbände und Unterstützungsvereine, so gewinnt jetzt mehr und mehr der Gedanke Anerkennung, daß man eine konsequente wirtschaftliche Interessenvertretung nur durch Verbände in gewerkschaftlichen Organisationsformen betreiben kann. Deshalb haben die alten Verbände dem Drängen ihrer Mitglieder nachgeben müssen und sozialpolitisch mehr oder minder bestimmte Programme aufgestellt, oder es haben sich neue Verbände gebildet, die sich den alten Vereinen gegenüber als recht gefährliche Nebenbuhler erweisen. Wer die Angestelltenpresse der letzten Jahre verfolgt, wird erkennen, daß hier sich immer schärfer in der Anschauungsweise der Arbeitnehmerstandpunkt herausarbeitet, der den klaren Interessengegensatz zum Unternehmertum erkennt.

Diese Erkenntnis konnte sich nur herausbilden aus der industriellen Entwickelung der letzten Jahrzehnte.

Der Industriebeamte, der Techniker, Ingenieur, Chemiker, Werkmeister, Steiger, Kaufmann konnte sich in den Anfangsjahren der industriellen Entwickelung, etwa in den Gründerjahren, noch mit einem gewissen Recht als Mitarbeiter des Unternehmers bezeichnen. Die Betriebe waren klein, seine persönliche individuelle Arbeits- und Schaffenskraft trat noch in Erscheinung, seine Interessen liefen noch in vielen Beziehungen mit den Unternehmerinteressen zusammen. Der Angestellte hatte noch die Aussicht, selbst einmal Unternehmer zu werden. Heute ist diese Aussicht fast überall geschwunden. In den industriellen Riesenbetrieben ist der Kopfarbeiter genau so wie der Handarbeiter Lohnproletarier geworden, eingeengt in genau vorgeschriebenem Wirkungskreis, sein Leben lang abhängig vom Kapital.

In dem Maße, wie die Angestellten mehr und mehr in die reine Arbeitnehmerposition gedrängt werden, als Arbeiter und Gewerkschaftler sich fühlen müssen, wächst auch das gewerkschaftliche Interesse an diesen Erscheinungen. Es entsteht die Frage, welche Bedeutung im weiteren Verlauf der Entwickelung die Privatbeamtenbewegung für die Gewerkschaftsbewegung hat. Selbstverständlich hat man sich vor jedem überspannten Optimismus zu hüten, denn immer wird die Angestelltenbewegung, gespalten und zersplittert durch mancherlei Ansichten und Standesvorurteile, eine differenziertere Schichtenbildung darstellen wie die Arbeiterbewegung.

Die Vorstände der Angestelltenorganisationen befinden sich dabei in einer ganz eigenartigen Zwickmühle. Gewiß möchte man gern auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung bleiben, um durch Petitionen und Ergebenheitsadressen die Besserung dieses oder jenes Zustandes zu erbetteln. Aber diese Harmoniedusselei mit dem ganzen Wohlfahrtsschwindel hat bei den Massen doch endlich ihre bisherige Anziehungskraft verloren, sie wenden sich den Organisationen zu, die ein konsequentes Draufgängertum befürworten und die Gegensätzlichkeit der Interessen zum Arbeitnehmertum klar und unzweideutig zum Ausdruck bringen.

Ein charakteristisches Beispiel dafür ist die Gründung des Bundes der technisch-industriellen Beamten.

Gerade im technischen Beruf fehlte es bisher an einer Organisation, welche den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Berufsangehörigen entsprach, man hatte nur die Fachverbände, in denen gemeinsam mit dem Unternehmer die fachlichen Wissenschaften gepflegt und die Interessen der Industrie vertreten wurden. Da fanden sich vor zirka 3½ Jahren einige Menschen zusammen, Ingenieure mit freiem Blick herausgewachsen aus der Sphäre ihres Berufes, die

wußten, daß der technische Geistesarbeiter seine Position endlich erkennen muß im Zusammenhang mit dem volkswirtschaftlichen Ganzen. Eine Gewerkschaft wurde deshalb gegründet mit klarumrissenem Arbeitnehmerprogramm, von den Arbeitern hatte man auch die Organisationsform gelernt, zentralisierte Verwaltung, Vertrauensmännersystem, Einteilung in Ortsgruppen und Gaue. Durch diesen Bund kam ein frischer Zug in die Technikerbewegung, dessen Erfolg sich durch ein stetes Anwachsen der Mitglieder nach außen hin dokumentiert. In [illegible] Jahren bereits schon 10 000 Mitglieder, trotzdem das Menschenmaterial hier für organisatorischen Zusammenschluß sehr schwer zu behandeln ist.

Nun bemühen sich allerdings bürgerliche Sozialpolitiker und auch die Regierung nach Möglichkeit darum, die Gegensätze abzuschwächen. Man sucht diesen und jenen Wunsch zu erfüllen, in entscheidenden Parlamentsverhandlungen findet ein wahres Wettlaufen um die Gunst der Privatbeamten statt. Von allen Seiten wird erklärt, daß man gerade den Schichten des neuen Mittelstandes ein größeres Maß von Wohlwollen entgegenbringt. Trotz dieser platonischen Erklärungen sind die wirklich positiven Verbesserungen in der Lage des Angestellten nur positive Flickarbeit und können auch nichts mehr werden. Solange bei uns in Deutschland das Großkapital allmächtigen Einfluß auf die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften besitzt, solange die industriellen Scharfmacher dort noch das große Wort reden, wird es in der Sozialpolitik für Angestellte ebensowenig vorwärts gehen wie in der Sozialpolitik für Arbeiter.

Jede Verbesserung auch im Angestelltenrecht muß erkämpft werden, und zwar auf dem Wege der Gewerkschaftstaktik. Charakteristisch ist, daß Naumann, von dessen Eintritt in den Reichstag weite Kreise der Privatbeamten große Erfolge erhofften, sich über den Wert der Staatshilfe und die Resultate der vom jetzigen Reichstag gegebenen Sozialpolitik sehr pessimistisch aussprach. Auf dem letzten Bundestag der technisch-industriellen Beamten, auf dem er als Gast anwesend war, beklagte er es, daß aus Angestelltenkreisen zuviel der Ruf nach dem Staate erhoben wird, der alles tun soll. „Ich meine, ein Teil der Forderungen wird vermutlich durch rein gewerkschaftliche Tätigkeit leichter und sicherer durchgeführt werden können als durch den Umweg über den Staat. Wenn Sie Ihre Kollegen gut organisieren und so viel Unterstützungskassen für Arbeitslose einrichten, daß Sie Ihr Ziel mit Nachdruck verfolgen können, dann werden Sie auch imstande sein, den Normalanstellungsvertrag zu schaffen. Sie müssen sich hüten, daß Ihre gewerkschaftliche Organisation nicht einen zu staatssozialistischen Charakter annimmt, was geschieht, wenn man alles vom Staate und dem Gesetzgebungsapparat erwartet, die freie Organisation aber nur als Neben- und Hilfsstück betrachtet. Man muß die Kraft der Gewerkschaft selbst in den Vordergrund stellen."

Diese Ausführungen Naumanns lassen einen gewissen melancholischen Grundton erkennen, er ist sicher als Parlamentarier arbeitsfreudig und arbeitsfroh mit großen Hoffnungen in das namenlose Haus am Königsplatz eingezogen. Nachdem er dort eine kurze Zeit die Geschäfte mitgemacht hat, muß er die pessimistische Erklärung abgeben: Erhofft nicht zuviel von uns Parlamentariern! Erhofft nicht zuviel von der Gesetzgebungsmaschine! Schließt Euch zusammen, stärkt Eure Organisationen und setzt Eure Forderungen durch die eigene Kraft, durch die Machtposition Eurer auf gewerkschaftlicher Grundlage aufgebauten Berufsorganisation durch!

Die Arbeiterschaft kann der Entwickelung der Dinge mit Ruhe entgegensehen. Je schärfer sich in der Industrie das Großkapital durchsetzt, desto durchgreifender erfolgt die Klassenbildung, die auch den geistigen Arbeiter in das Lager der Lohnproletarier hinüberdrängt. Der Angestellte mag noch so sehr an überlieferten Vorurteilen hängen, die Welt der Wirklichkeit zwingt ihn, Stück für Stück davon aufzugeben, und je klarer von den Angestellten selbst ihre wirkliche Funktion im Großbetrieb erkannt und daraus die richtige Taktik im Kampf mit dem Unternehmertum hergeleitet wird, desto sicherer werden auch in der Privatbeamtenbewegung positive Resultate erreicht werden können. X.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die neue Gewerbegesetzesvorlage in Ungarn.

Im Jahre 1884 wurde in Ungarn ein Gewerbegesetz geschaffen, welches voll mit reaktionären Bestimmungen einerseits dem mittelalterlichen Zunftwesen, andererseits der aufblühenden Industrie wollte Genüge leisten. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß dies unmöglich ist und sowohl die Gewerbetreibenden als auch die Arbeiter forderten eine Aenderung des alten Gesetzes. Es mußten über zwanzig Jahre verstreichen, bis die ungarische Regierung endlich mit einer neuen Gesetzesvorlage hervortrat. Aber alle diejenigen, welche der Meinung waren, daß die neue Vorlage dem modernen Zeitgeist entsprechen werde, sind nun bitter enttäuscht. Das ungarische Handelsministerium hat wohl ausposaunt, daß die Vorlage eine fortschrittliche ist, aber dies geschah nur, um das Ausland irre zu führen. Die jetzige Regierung Ungarns ist nämlich bestrebt, alle ihre reaktionären und arbeiterfeindlichen Verfügungen als eine nationale Notwendigkeit zu bezeichnen. So wurde auch das im vorigen Jahre geschaffene „Arbeiterversicherungsgesetz", ein Machwerk schlechtester Art, welches im praktischen Leben gar nicht durchführbar ist und das Darányische Schandgesetz, welches die Landarbeiter zu Sklaven erniedrigt, als „moderne und den ungarischen Verhältnissen sich anpassende" Gesetze genannt. Dasselbe geschieht auch mit der neuen Gesetzesvorlage Die bürgerliche Presse Ungarns hat den Gesetzentwurf, für gutes Geld, noch vor seinem Erscheinen bis in den Himmel gelobt. Auch dafür wurde gesorgt, daß einige ausländische Blätter, wahrscheinlich ebenfalls für gute Bezahlung, den Entwurf loben sollten, und nun glaubt man, daß alles in Ordnung sei. Vor dem ungarischen Klassenparlament hat die Regierung keine Angst, denn von diesem Parlament werden die schändlichsten Vorlagen, wenn sie gegen Arbeiter gerichtet sind, mit großer Freude angenommen.

Die in die Oeffentlichkeit gelangte Vorlage bildet nur einen Teil des ganzen Gesetzes. Die Fortsetzung wurde versprochen. Und zwar soll die Fortsetzung Bestimmungen über Streiks und Gewerkschaften enthalten. Wie es heißt, will man obligatorische Gewerkschaften, unter Staatsaufsicht, einführen. Eine Absurdität, wie sie nur in Ungarn möglich ist. Der veröffentlichte Teil besteht aus 18 Artikeln. Der erste Teil behandelt die Bedingungen des Gewerbebetriebes, der zweite Teil behandelt den Gewerbeunterricht, der dritte Teil spricht von Arbeiterschutz. Nachdem die Arbeiter

dieser Teil am meisten interessiert, wollen wir einiges aus demselben wiedergeben.

Artikel XVII regelt das Arbeitsverhältnis. Es wird gesagt: daß außer den Taglöhnern oder nur zeitweise angestellten Arbeitern, welche keine Lehrlinge gewesen, jeder mit einem Arbeitsbuch versehen sein muß, welches die Gewerbebehörde ausstellt. Die verheiratete Frau kann auch ohne Einwilligung ihres Gatten mit einem Arbeitsbuch versehen werden. Welchen Zweck dieses Arbeitsbuch hat, könnten uns vielleicht die Verfasser dieser Vorlage sagen. Im praktischen Leben verursacht dieses Buch nur Unannehmlichkeiten sowohl für die Arbeiter wie für Gewerbetreibende. Es ist dies eine mittelalterliche Bestimmung, welche den Arbeitenden schändet und in allen modernen Staten längst abgeschafft wurde. Bei uns geht es konträr: das alte Gewerbegesetz bestimmte nur für die gewerblichen Arbeiter das Arbeitsbuch. Das neue aber, das „moderne“ geht weiter, es bestimmt das Arbeitsbuch auch für die Handelsangestellten und auch für die Privatbeamten, trotzdem schon zwei Gewerkschaftskongresse die Abschaffung der Arbeitsbücher forderten. Doch haben im Handelsministerium nur die Gewerbetreibenden geneigte Ohren gefunden. Dieser Artikel verpflichtet jene Gewerbetreibenden, welche mit mehr als fünf Arbeitern arbeiten, zur Anlegung einer Evidenzliste, für die außer ihren Betrieben angestellten Arbeiter haben sie eine separate Evidenz zu führen. Das Arbeitsbuch kann auch dann nicht zurückbehalten werden, wenn der Angestellte durch seinen Austritt einen Kontraktbruch oder eine Gesetzwidrigkeit begeht. In einem anderen Abschnitt desselben Artikels heißt es wieder, daß, wenn der Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis rechts- oder gesetzwidrig austritt, der Gewerbetreibende berechtigt ist, bis zur Bestimmung durch die Gewerbebehörde das Arbeitsbuch zurückzubehalten.

Welche von diesen beiden sich absolut widersprechenden Bestimmungen die Verfasser beibehalten wollen, ist uns unbekannt, doch solche Gegensätze erlauben uns die Meinung abzugeben, daß die Vorlage ohne jede Umsicht zusammengestoppelt wurde. Obzwar diese Herren Jahre hindurch an dieser Vorlage gearbeitet haben, waren sie nicht imstande, etwas logisch Verständliches zu leisten.

Der Artikel sagt weiter: Wenn die geleistete Arbeit dem Kontrakt oder den gesetzlichen Bedingungen nicht entspricht, so ist der Gewerbetreibende berechtigt, die Ausbesserung zu fordern; weigert sich der Arbeiter, dies zu tun, so steht dem Gewerbetreibenden das Recht zu, bei Rückforderung seiner Spesen dasselbe zu veranlassen. Der Angestellte ist nur für die absichtlich oder durch Leichtsinnigkeit verursachten Schäden verantwortlich. Vom Lohne der Angestellten können für Wohnungs- oder Feldbenützungspacht, Lebensmittelpreise oder für die zur Arbeit nötigen Materialwerte Abzüge gemacht werden.

Laut dieser Bestimmung können nun die Gewerbetreibenden ihre Angestellten zwingen, in ihren Häusern zu wohnen und ihre Lebensmittel aus den Fabrikkonsummagazinen zu beziehen; dabei besteht die Gefahr, daß das liebe Tantusgeld wieder eingeführt wird. So wird in den Berg- und Hüttenwerken den Arbeitern unter dem Titel Wohnungsmiete, Feldbenützung, Konsumartikel und Arbeitsmaterial, die Haut über die Ohren gezogen; so daß oft Arbeiter jahraus, jahrein keinen baren Heller in die Hand bekommen. Der Vorlage gemäß wird dieser Unfug auch in Zukunft erlaubt sein, die Fabrikanten werden Konsumvereine gründen und Häuser bauen und werden die Arbeiter zwingen, ihnen ihren ganzen Verdienst zu überlassen.

Eine Neuerung finden wir in diesem Artikel doch, obzwar diese keinen Pfifferling wert ist. Es heißt nämlich unter anderem: „Der Arbeitslohn soll während der Arbeitszeit ausbezahlt werden, die Lohnzahlung darf nicht in einer Ruhepause oder an einem Arbeitsruhetag stattfinden.“ Was bringt uns diese Bestimmung?! Die Arbeiterschaft hat es durch eigene Kraft schon längst zustande gebracht, daß dies in den meisten Betrieben bereits so geschieht.

Die Vorlage berührt der Reihenfolge nach jene Fälle, in welchen der Angestellte sofort entlassen werden darf, oder der Angestellte austreten kann. Auch auf diesem Gebiet gibt es keine Differenz zwischen dem alten Gesetz und der neuen Vorlage. Der Arbeiter kann sofort entlassen werden, wenn er trotz Ermahnung die Geschäfts- oder Haussicherheit gefährdet, wenn er dem Arbeitgeber absichtlich oder rechtswidrig Schaden verursacht usw. Der Arbeiter kann den Arbeitsplatz verlassen, wenn er zur Weiterverrichtung der Arbeit unfähig wird, wenn ihn der Arbeitgeber tätlich beleidigt. Ein separater Abschnitt spricht von der Arbeitsordnung: die Arbeitsordnung hat alles das zu enthalten, was den Interessen der Angestellten im allgemeinen oder den spezifisch aufgeteilten einzelnen Arbeitsgruppen entspricht. Bei der Bestimmung der Arbeitsordnung ist der Gewerbetreibende verpflichtet, jedem Arbeiter, der über a c h t Jahre dort beschäftigt ist, Gelegenheit zu geben, seine Bemerkungen vorbringen zu können.

Also das ist auch eine der sogenannten „modernen“ Bestimmungen. Bei der Bestimmung der Arbeitsordnung wird nur die Meinung derjenigen Arbeiter gehört, welche schon ü b e r a c h t J a h r e a u f d e m s e l b e n P l a t z e a r b e i t e n. Weil nun solche Arbeiter selten vorhanden sind, in neuen Betrieben aber niemals, so bestimmt der Unternehmer immer die Arbeitsordnung selbst und eigenmächtig, welche dann die Arbeiter laut Gesetz einzuhalten verpflichtet sind. Der primitivste Gerechtigkeitsbegriff erfordert es, daß bei Bestimmung der Arbeitsordnung die Angestellten eines Betriebes das Beratungsrecht genießen sollen. Doch das würde die Herren Unternehmer allzu inkommodieren, darum trachteten die Verfasser dies unmöglich zu machen.

Die Vorlage befaßt sich auch mit der Arbeitszeit, natürlich haben die Arbeiter wenig Nutzen davon. Es wird den weiblichen Angestellten und den Angestellten unter 16 Jahren eine nächtliche Ruhepause von 11 Stunden gewährt. Die Tagesarbeit währt von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends, die Nachtarbeitszeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh.

In diesen Bestimmungen wird, außer den Verfassern, gewiß niemand auch nur etwas von Arbeiterschutz finden. In einer Zeit, wo die organisierte Arbeiterschaft Ungarns schon auf die Einführung der neun- und achtstündigen Arbeitszeit hält, kommt ein Gesetz, welches die 14stündige Arbeitszeit „genehmigt“. Aber auch hier sind Ausnahmen zulässig. Es heißt in der Vorlage, daß weibliche Angestellte unter 16 Jahren bei Nacht nicht arbeiten dürfen; man setzte aber hinzu, daß diese Einschränkung durch den Gewerbeinspektor aufgehoben werden kann. Eingeschränkt ist die Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren auf 7 Stunden, unter 16 Jahren auf 8 Stunden und für vollkommen 16 Jahre alte auf 9 Stunden täglich. Dies würde dem alten Gesetze gegenüber einen kleinen Fortschritt bedeuten, doch kann der Handelsminister die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter bei Nachtarbeit zu jeder Zeit erlauben, und so bleibt auch dieser kleine Fortschritt

auf dem Papier. Damit alles für die Unternehmer gut sein soll, so ist auch die Ueberarbeitszeit in dieser Vorlage erlaubt.

In bezug auf die erwachsenen Arbeiter bestimmt die Vorlage, daß nach einer ununterbrochenen Arbeitsleistung von 5 Stunden eine halbe Stunde, zu Mittag, resp. Mitternacht eine Stunde Ruhezeit zu sichern ist.

Die Vorlage enthält dann Bestimmungen bezüglich einzelner Industriezweige, in welchem Alter Lehrlinge angestellt werden dürfen und in welchem nicht. Frauen dürfen 4 Wochen nach ihrer Entbindung in kein den Gesetzesbestimmungen unterstehendes Arbeitsverhältnis gestellt werden, auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses kann diese Zeit auf 6 Wochen verlängert werden.

Nach all diesem folgt ein Abschnitt, welcher ganz der schmutzigen Vorgangsweise der ungarischen Regierung entspricht. Dieser Abschnitt beabsichtigt, die Arbeiter ihrer erkämpften Rechte zu berauben. Bisher haben die ungarischen Gewerkschaftsorganisationen nicht nur zur Zufriedenheit der Arbeiter, sondern auch sehr vieler Gewerbetreibenden, welche wissen, daß die intelligenten, leistungsfähigen Arbeiter nur in den Gewerkschaften zu finden sind, die Arbeitsvermittelung besorgt. Diese Arbeitsvermittelung war, trotzdem weder Staat noch Kommune einen Heller dazu beisteuerten, besser als alle mit Riesensummen erhaltenen kommunalen Arbeitsvermittelungsämter. Der Vorlage gemäß soll die Vermittelung gewerblicher Arbeiter eine ausschließlich öffentliche Aufgabe werden, und die Kosten zum Teil den Staat, zum Teil die Kommunen belasten. Jede Kommune mit mehr als 10 000 Einwohnern bekommt ein Arbeitsvermittelungsamt.

Aus dem, was bis jetzt aus dem Gesetzentwurf in die Oeffentlichkeit gelangte, ist zu ersehen, daß den borniertesten Forderungen der Gewerbetreibenden Genüge geleistet wird, hingegen die gerechtesten Forderungen der Arbeiter sind gar nicht in Betracht gezogen worden. Die Verfasser der Gesetzesvorlage haben, um den beschränkten Gewerbetreibenden einen Gefallen zu erweisen, mittelalterliche Bestimmungen in ihrem Machwerk aufgenommen. Das praktische Leben und die Macht unserer Arbeiterorganisationen werden jedoch die Herren belehren, daß im zwanzigsten Jahrhundert Zunftgesetze wohl geschaffen, aber nie durchgeführt werden können.

Budapest. S. Jászai.

Sozialpolitisches aus der Schweiz.

Im Kanton Bern wurde am 23. Februar außer über das Streikbrechergesetz auch noch über das Arbeiterinnenschutz- und das Tuberkulosegesetz abgestimmt und ersteres mit 37 008 gegen 20 177, das andere mit 48 399 gegen 7762 Stimmen angenommen.

Das Arbeiterinnenschutzgesetz lehnt sich an die in 10 Kantonen bereits bestehenden Arbeiterinnenschutzgesetze an. Es gilt für alle Betriebe mit auch nur einer fremden Arbeitskraft — Arbeiterin oder Lehrmädchen — und auch für das weibliche Ladenpersonal. Sodann enthält es die üblichen Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume, über die Schutzvorrichtungen, Kündigungsfrist, Arbeitsordnung, Lohnzahlung usw. Die tägliche Arbeitszeit ist auf 10, die wöchentliche auf 60 Stunden im Maximum festgesetzt. Ueberzeitarbeit wird für höchstens 60 Tage im Jahre gestattet und ist für sie ein Lohnzuschlag von mindestens 25 Proz. zu bezahlen. Neu in der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung ist der Ferienartikel, nach dem jeder Arbeiterin der Anspruch zugestanden wird, insofern sie nicht Akkord- oder Stundenlöhnung bezieht, nach einjähriger Dienstzeit im gleichen Geschäft 6 Tage zusammenhängende Ferien bei Fortzahlung des vollen Lohnes zu verlangen, nach zweijähriger Dienstzeit 8, nach dreijähriger 10 und vom vierten Jahre ab jährlich 12 Tage. Die Bestimmung ist recht hübsch, aber da es der Unternehmer in der Hand hat, sich durch Entlassung der Arbeiterin von der Gewährung der Ferien zu drücken, so dürfte sie sich in der Praxis als ein toter Buchstabe erweisen. Die Uebertretung des Gesetzes wird mit Geldbußen von 2 bis 200 Frank bedroht, ins Gefängnis kommen also die gesetzesverachtenden Unternehmer nicht; das ist nur für streikende Arbeiter da.

Das Tuberkulosegesetz betrifft die finanzielle Beteiligung des Staates an Anstalten für Verpflegung tuberkuloser Personen und ferner die Aufklärung des Publikums und der Schuljugend über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Beide Gesetze bedeuten soziale Fortschritte, aber ihre materielle und ideelle Bedeutung wird durch die gleichzeitige Schaffung des Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiterbewegung, die bisher am wirksamsten für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen des arbeitenden Volkes tätig war, ganz erheblich herabgedrückt. Z.

Soziales.

Heimarbeits-Ausstellung in Frankfurt a. M.

Am 1. April d. J. wird im alten Senckenberg-Museum am Eschenheimer Tor in Frankfurt a. M. eine Heimarbeitsausstellung eröffnet, deren Zustandekommen wesentlich der Mitarbeit der Gewerkschaftsorganisationen zu danken ist. Etwa 70 Fachausschüsse, aus je einem wirtschaftlichen Leiter und möglichst je einem Vertreter der organisierten Arbeiter und der Unternehmer zusammengesetzt, hatten die Aufgabe, die Heimarbeit und ihre Wirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben der in ihr Beschäftigten zu ermitteln und in Monographien festzulegen. Das Untersuchungsgebiet ist ein ziemlich ausgedehntes. Es umfaßt das rhein-mainische Wirtschaftsgebiet, welches in sich begreift das von den Gebirgen Westerwald, Vogelsberg, Rhön, Spessart und Odenwald umgrenzte Gebiet einschließlich Rheinhessens, also das ganze Großherzogtum Hessen, den Regierungsbezirk Wiesbaden, einen großen Teil des Regierungsbezirks Kassel und des nordwestlichen Bayerns, sowie einige kleinere angrenzende Teile der Rheinprovinz und Westfalens, Badens und Thüringens.

Die Ausstellung wird die Erzeugnisse der Heimarbeit in ihren einzelnen Herstellungsphasen darstellen. Eine Anzahl besonders interessanter Industrien werden in ihrem Werdegang durch Heimarbeiter anschaulich gemacht.

Die Ausstellung ist während der Monate April und Mai geöffnet. Da anzunehmen ist, daß auch die organisierte Arbeiterschaft der engeren und weiteren Umgebung Frankfurts der Heimarbeitsausstellung lebhaftes Interesse entgegenbringt, so dürfte es angezeigt sein, wenn die Gewerkschaftskartelle zeitig mit den angeschlossenen Organisationen Fühlung nehmen, um gemeinsame Besuche der Ausstellung zu organisieren.

Um aber nicht planlos unter Umständen an einzelnen Sonntagen Massenbesuche herbeizuführen,

wodurch der Zweck des Besuches, eine sorgfältige Besichtigung vorzunehmen, illusorisch würde, ist es notwendig, daß vorher mit dem Frankfurter Gewerkschaftskartell respektive seinem Sekretär L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51, Abmachungen getroffen werden. Für die Arbeiter hat derselbe Eintrittskarten zum Preise von 15 Pf. vorrätig. Die Ausstellung ist bis 9 Uhr abends geöffnet. Wir empfehlen den Gewerkschaften der näheren und weiteren Umgebung von Frankfurt a. M., die Mitglieder zum gemeinsamen Besuch dieser Ausstellung anzuregen und die nötigen Vorbereitungen dazu in die Hand zu nehmen.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Verbänden der Maschinisten und Heizer und der seemännischen Arbeiter wurde in einer am 28. Februar 1908 in Berlin tagenden Sitzung unter Mitwirkung der Generalkommission folgende Vereinbarung getroffen und als bindend für beide Verbände anerkannt:

1. Der „Centralverband der seemännischen Arbeiter Deutschlands" ist die zuständige Organisation für alle Personen des Maschinenpersonals, soweit sie der Seemannsordnung unterstellt sind.
2. Der „Centralverband der Maschinisten und Heizer" hingegen ist die zuständige Organisation für alle Maschinisten und Assistenten in allen Teilen der Seeschiffahrt.
3. Der jetzige Besitzstand an Heizern der Seeschiffahrt bleibt jedoch dem Verband der Maschinisten und Heizer gewahrt und darf von beiden Seiten kein Druck ausgeübt werden, um Uebertritte zu erzwingen.
4. Werden Lohnbewegungen in der Hochseefischerei geplant, so sind sie gemeinsam von beiden Verbänden vorzubereiten und durchzuführen.
5. Sämtliche Funktionäre beider Verbände sind gehalten, vorstehende Bestimmungen strikte zu beachten.

Berlin, 28. Februar 1908.

Centralverband der seemännischen Arbeiter Deutschlands.
Der Centralvorstand. J. A.: Paul Müller.
Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgen. Deutschlands.
Der Centralvorstand. J. A.: Franz Scheffel.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
J. A.: C. Legien.

Die Mitgliederzahl des Schuhmacherverbandes betrug am Schlusse des vierten Quartals 38 158, das Verbandsvermögen 439 640,80 Mk.

Der Verband der Zivilmusiker beabsichtigt, im Laufe dieses Jahres eine Statistik über die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse der Musiker aufzunehmen. Die Fragebogen sind bereits ausgegeben worden.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Vom 16. bis 18. Februar d. J. fand in Wien die VI. Hauptversammlung des Verbandes der Maler, Anstreicher und Lackierer Oesterreichs statt. Die Mitgliederzahl dieses Verbandes war im Jahre 1906 von 3602 auf 4661, im Jahre 1907 auf 5026 gestiegen. Das Verbandsvermögen, das am 1. Januar 1906 20 108,26 Kronen betragen hatte, betrug am 31. Dezember 1907 (ohne den Widerstandsfonds) 48 075,30 Kronen. Die Entwickelung war trotz der großen Fluktuation der Mitglieder eine sehr günstige gewesen und der Hauptversammlung harrte eine reiche Aufgabe, um, die Ergebnisse der letzten Jahre kritisch würdigend, neue Richtlinien für die Zukunft aufzustellen. Von den Verbandsortsgruppen war die Hauptversammlung sehr zahlreich beschickt, auch waren die deutsche, dänische und ungarische Organisation sowie die österreichische Reichsgewerkschaftskommission vertreten.

Ueber „Organisation und Taktik" referierte der Verbandsobmann Josef Maar, der eine Vereinfachung in der Beitragskassierung und eine zweckmäßigere Einteilung der Agitationsbezirke vorschlug. Seine Anträge wurden von der Versammlung angenommen, ebenso eine Resolution, die die Taktik des Verbandes bei Lohnkämpfen festzulegen suchte. Eine sehr lebhafte Debatte entspann sich über die von einer Reihe von Ortsgruppen geforderte Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Der Verbandsvorstand bekämpfte die Einführung dieses Unterstützungszweiges, indem er geltend machte, daß noch kein genügend großer Mitgliederstand vorhanden sei und auch zu bedenken wäre, daß die Organisation die Arbeiter eines Saisongewerbes umfasse, für die eine Arbeitslosenunterstützung schwieriger als anderwärts durchzuführen sei. Wenn zumindestens 60 Proz. der Beschäftigten organisiert seien und entsprechend hohe Beiträge zahlten, könnte die Arbeitslosenunterstützung mit Erfolg durchgeführt werden. Die Versammlung beschloß schließlich, von einer endgültigen Stellungnahme zu dieser Frage vorläufig abzustehen.

Eine Angelegenheit, die auch für weitere Kreise von großem Interesse ist, behandelte die Hauptversammlung in ihrer Stellungnahme zur Bleifarbenverwendung. Der Bericht des Verbandsvorstandes wies darauf hin, daß in Wien unter den bei genossenschaftlichen Meistern beschäftigten Gehilfen folgende Erkrankungsfälle an Bleifarbenvergiftung in den letzten sieben Jahren vorgekommen sind: 1901 122; 1902 120; 1903 153; 1904 150; 1905 183; 1906 198; 1907 242. In der von den Delegierten angenommenen Resolution wird die Regierung energisch aufgefordert, auf gesetzlichem Wege der Bleifarbenverwendung entgegenzuwirken. Solange aber die Verwendung solcher Farben nicht behördlich untersagt sei, solle die Organisation darauf dringen, daß die Arbeiten mit diesen gefährlichen Farben um 10 bis 15 Proz. höher entlohnt werden als die mit gewöhnlichen Farben.

Der Verband der Zimmerer Oesterreichs hielt vom 8. bis 11. März d. J. seinen 3. Verbandstag ab. Dieser Verband zählte am Ende des Jahres 1907 7687 Mitglieder, sein Vermögen betrug 56 252,02 Kronen. Auch auf diesem Kongreß waren ausländische Organisationen vertreten, und zwar Deutschland und Ungarn.

Die Diskussion über die Organisationsform zeitigte eine, gegen den tschechischen Verband gerichtete sehr energische Betonung der Notwendigkeit einer einheitlichen Organisationsform. In der vom Verbandstage angenommenen Resolution, die von Wessely namens des Verbandsvorstandes vorgeschlagen worden war, heißt es unter anderem: „Die Einheitlichkeit der Organisation erleichtert den wirtschaftlichen Kampf,

ja sie ist geradezu eine unbedingte Notwendigkeit, um gegen die geschlossene Unternehmerschaft erfolgreich ankämpfen zu können. Das Bestreben, Sonderorganisationen zu gründen, ist daher verwerflich und liegt nur im Interesse der Unternehmer, deren Bestreben es ist, die Uneinigkeit der Arbeiter zu fördern und zu ihren Zwecken auszunützen. . . . Der Verbandstag bedauert daher das Vorgehen der Prager Zimmerer, die durch die Gründung einer separatistischen Organisation die Einheitlichkeit der Organisation zertrümmert und den Fortschritt und Ausbau der Centralorganisation gehemmt haben." Die Resolution erklärt dann weiter, daß der Verband der Zimmerer den sprachlichen Bedürfnissen seiner Mitglieder stets Rechnung getragen habe und dies auch fernerhin tun werde. Mit dem Prager Verbande, der übrigens auf ziemlich schwachen Füßen steht, soll in keine wie immer geartete Verbindung getreten werden.

Von den weiteren Beschlüssen des Zimmerertages seien noch die über die Taktik bei Lohnbewegungen erwähnt. Nach diesen sollen Forderungen nur mehr im Einverständis mit dem Gau- und Verbandsvorstande aufgestellt und durch den Verbandsvorstand selbst überreicht werden. Die endgiltige Beschlußfassung über einen Streik seitens einer Ortsgruppe darf erst dann erfolgen, wenn die Genehmigung des Verbandsvorstandes vorliegt. Der Streik hat erst dann als beschlossen zu gelten, wenn sich mindestens drei Viertel der Abstimmenden dafür erklären.

Am gleichen Tage errang die Gewerkschaft der österreichischen Handelsangestellten einen schönen Erfolg. Die Organisation der Handlungsgehilfen hatte von dem Tage ihres Entstehens an einen erbitterten Kampf gegen deutschnationale und christlichsoziale Vereine zu führen. Der Kampf spitzte sich immer mehr dahin zu, in wessen Händen sich die Gehilfenvertretung des Wiener kaufmännischen Gremiums befinden solle. Diese wichtige Position hatten die Christlichsozialen bei den ersten Wahlen im Jahre 1887, ohne von einem ernsten Gegner bedrängt zu sein, erobert. Im Jahre 1892 trat zum ersten Male die sozialdemokratische Gewerkschaft auf den Plan, um mit ihrem noch übermächtigen Gegner den Kampf zu wagen. Das Stimmenverhältnis in diesem und den folgenden Wahlgängen war:

	Christlich-sozial	Sozial-demokratisch
1892 . . .	3774	729
1895 . . .	3831	2667
1898 . . .	4068	4415

Im Jahre 1898 eroberten die sozialdemokratischen Handlungsgehilfen nach einem mit großer Hartnäckigkeit geführten Ringen die Wiener Gehilfenvertretung. Die Frucht ihres Sieges ward ihnen aber noch nicht, denn die Parteifreunde der christlichsozialen Handlungsgehilfen im Wiener Magistrat verstanden es, ihr Amt in schmählicher Weise mißbrauchend, durch sophistische Gesetzesauslegerei die Wahl so zu interpretieren, daß die Geschlagenen mit der Weiterführung der Geschäfte betraut werden konnten. Erst als, durch diesen Rechtsbruch erbittert, die gesamte organisierte Arbeiterschaft sich erhob, gelang es nach einem vierjährigen Kampfe, eine unanfechtbare Wahl zustande zu bringen. Und die Ergebnisse dieser und der späteren Wahlen gestalteten sich zu immer glänzenderen Siegen der sozialdemokratischen Gehilfen, obwohl sich inzwischen Deutschnationale und Christlichsoziale vereinigt hatten, um die Gehilfenvertretung gemeinsam als ihre Domäne zu behaupten. Es wurden giltige Stimmen abgegeben:

	Christlichsozial-Deutschnational	Sozial-demokratisch
1902 . . .	4281	5623
1905 . . .	1905	7226
1908 . . .	3210	9528

Der diesjährige Sieg erscheint selbst gegen die früheren glänzend, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1905 die vereinigten Gegner keine ernstliche Kandidatur aufgestellt hatten, diesmal aber wieder mit der alten Rücksichtslosigkeit und Gehässigkeit ins Feld gezogen waren. Daß die sozialdemokratische Liste — Karl Pick und Kollegen — so überlegen durchdrang, ist die Frucht des von der Organisation der Handlungsgehilfen mit viel Schwung und Geschick geführten Kampfes um die Einführung der vollen Sonntagsruhe und der Siebenuhrgeschäftssperre. Die Erfolge, die sie in diesen Bestrebungen aufzuweisen hatte, setzten sich in sozialdemokratische Stimmen bei der Gehilfenvertretungswahl um.

Wien. Julius Deutsch.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hält zu Ostern seinen Kongreß in Biel ab und figurieren auf der provisorischen Tagesordnung u. a.: Stellungnahme zu den dem Gewerkschaftsbund nicht angehörenden Verbänden, Entwickelung unserer gewerkschaftlichen Organisationen zu Industrieverbänden und die daran sich knüpfenden Konsequenzen, Einigungsämter und Schiedsgerichte.

Der Schweizerische Schneider- und Schneiderinnenverband hielt in Lausanne seine 7. Konferenz (Verbandstag) ab, zu der aus 26 Sektionen 44 Delegierte erschienen waren. Der Verband hat seine Mitgliederzahl von 1736 in 1905 auf 1950 Ende 1907 erhöht. Kassenbericht wurde nicht erstattet und bloß auf den letzten, den Sektionen zugestellten Kassenbericht verwiesen. 22 Lohnkämpfe an verschiedenen Orten wurden erfolgreich durchgeführt. Der Streik in Davos dauert bald ein Jahr. Die strittigen Forderungen bilden der Zehnstundentag und der Minimaltagelohn von 6,50 Frank (= 5,20 Mk.). Abgelehnt wurde die Eintragung des Verbandes ins Handelsregister sowie die Erhöhung der Beiträge der männlichen Mitglieder, dagegen der Wochenbeitrag der weiblichen Mitglieder von 15 auf 20 Cts. erhöht. Dem Züricher Lokalsekretariat der Schneider bewilligte die Konferenz einen jährlichen Beitrag von 800 Frank zu den Kosten.

Der Schweizerische Lebens- und Genußmittelarbeiter-Verband zählte Ende 1907 4523 Mitglieder; die 7 Verbände der Textilarbeiter umfaßten 10 199 Mitglieder, wovon 6603 männliche und 3596 weibliche.

Anläßlich seines in dieses Jahr fallenden 50-jährigen Jubiläums hat der Schweizerische Typographenbund die Gewährung einer Amnestie für alle Nichtverbändler ausgeschrieben und damit einen Massenabfall der Mitglieder der „gelben Gewerkschaft" erzielt, die seinerzeit unter der Firma „Schweizerische Versicherungskassen für Buchdruckereiangestellte" von Buchdruckereibesitzern als Konkurrenzorganisation gegründet wurde. Die Herren sind darob furchtbar entrüstet und glauben ihre Sache zu retten, wenn sie in ihrem Unter-

nehmerorgan den Schweizerischen Typographenbund recht wüst und dumm herunterreißen lassen. Hoffentlich erreichen sie damit das Gegenteil, nämlich den Abfall weiterer Mitglieder, so daß sie die „gelbe Gewerkschaft" auflösen müssen. Z.

Aus den schwedischen Gewerkschaften.

Die Landescentrale der schwedischen Gewerkschaften hat anfangs dieses Monats neben dem Stockholmer Volkshaus ein eigenes Heim erworben. Es handelt sich um einen Palast von fünf Etagen, wie sie die Stockholmer Bourgeoisie so viele errichtet hat und der nunmehr der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft des Landes dienen wird. Der Preis beträgt 750 000 Kr.

Die Mitgliederzahl der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften betrug am Jahresschluß 1907 in 2144 Fachvereinen 186 226. Die Zahl der Centralverbände belief sich auf 28.

Der Metallarbeiterverband führt zurzeit eine größere allgemeine Lohnbewegung der Hüttenarbeiter. Die Unternehmer lehnten zunächst jede Verhandlung mit den Arbeitern ab, haben aber nunmehr sich dem Drucke ihrer eigenen Centralorganisation fügen müssen, so daß unter unparteiischem Vorsitz des staatlichen Vergleichsbeamten Unterhandlungen zustande gekommen sind. E. Br.

Arbeiterversicherung.

Chlorschwefelvergiftung — Unfall oder Gewerbekrankheit?

Ist ein beim Kläger bestehendes Allgemeinleiden auf fortgesetzte Vergiftung (Gewerbekrankheit) oder auf einen Betriebsunfall, durch Einatmen von Chlorschwefelstoffgase hervorgerufen oder verschlimmert? Diese Frage wurde von dem **neunten** Rekurssenat des Reichsversicherungsamts verneint!

Der Sache liegt folgender Tatbestand zugrunde: Der Schlauchmacher August H. war seit dem Jahre 1901 im Betriebe der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Kabelwerk Oberspree mit dem Fertigmachen von Gummischläuchen beschäftigt. Im Juni 1904 platzte vor dem Fenster des Arbeitsraumes, in welchem H. und einige andere Arbeiter beschäftigt waren, ein Ballon mit Chlorschwefelstoff. Die dadurch in den Raum hereinströmenden Gase waren derartig stark, daß sie den ganzen Arbeitsraum in Chlorschwefelkohlenstoffnebel hüllten. Die Arbeiter mußten die Fenster schließen, während H. selbst die Türe schloß. Während die anderen Arbeiter mit einem leichten Uebelkeitsgefühl davonkamen, hatte H. selbst starkes Uebelsein und mußte erbrechen.

Am 21. Oktober 1904 erkrankte H. an allgemeiner Mattigkeit, Nervenschwäche, Kopfschmerz, Druckschmerz der Muskeln und Nerven und Schwäche in den Beinen. Dr. G., welcher konsultiert wurde, stellte die Diagnose auf Influenza. Am 14. November 1904 wurde H. von Dr. G. dem L.-Krankenhause überwiesen, da er zuckerkrank sei. Im Krankenhause verblieb H. bis zum 31. Dezember und wurde dann entlassen. Der Zustand des H. war ein so schlechter geworden, daß H. sich infolge eingetretener Entkräftung kaum fortbewegen konnte. Von der Krankenkasse ausgesteuert, stellte H. bei der Landesversicherungsanstalt Brandenburg den Antrag auf Uebernahme des Heilverfahrens und Gewährung der Invalidenrente. Auf Veranlassung der Anstalt wurde er zunächst von Herrn Dr. D. und darauf von dem Privatdozenten Dr. E. untersucht. Von dem letzteren wurde nunmehr Schwefelkohlenstoffvergiftung festgestellt. Nachdem H. noch einige Tage im St. Hedwigskrankenhause gewesen, wurde er der Genesungsheilstätte „Hohenelse" überwiesen; von hier wurde er am 29. Juli 1905 als nicht gebessert entlassen.

H. wandte sich an das Sekretariat. Es wurde bei der Berufsgenossenschaft der Antrag auf Unfallrentenentschädigung gestellt. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rentenentschädigung ab, da: „das Nervenleiden, welches bei H. besteht, eine Folge der chronischen Vergiftung durch Chlorschwefelkohlenstoffgas sei, welches er seit Jahren bei der Arbeit ständig eingeamtmet habe, der Unfall habe wohl ein vorübergehendes Unwohlsein hervorgerufen, sei aber nicht imstande gewesen, eine derartig dauernde Erkrankung, wie sie bei H. besteht, zu veranlassen. Auch Dr. G. habe sich in demselben Sinne geäußert und hebt noch hervor, daß die vorhandenen Beschwerden in geringerem Grade schon vor Jahren bestanden hätten. Danach handele es sich um ein Leiden, welches durch eine Gewerbekrankheit und nicht durch einen Unfall entstanden sei."

Gegen diesen Ablehnungsbescheid legte der Kläger, vertreten durch den Unterzeichneten, Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam ein. Es wurde bestritten, daß das Leiden als eine „Gewerbekrankheit" aufzufassen sei. Denn bis zum Unfalltage habe H. überhaupt nicht über nervöse Beschwerden zu klagen gehabt. Der Meister sowie die Mitarbeiter des H. bekunden, daß H. nach dem Einatmen der Chlorschwefelkohlenstoffgase fortgesetzt über Uebelkeit und Mattigkeit geklagt habe und auch keine schwere Arbeit mehr verrichten konnte. Indessen, selbst wenn man annehmen wollte, daß bei H. schon vor dem fraglichen Ereignis ein Nervenleiden bestanden habe, dann sei dasselbe doch nur so geringer Art gewesen, daß es die Erwerbsfähigkeit des H. nicht beeinträchtigt habe, man wird dann dem stattgehabten Ereignis (Platzen des mit Chlorschwefel gefüllten Ballons) einen ungünstigen Einfluß, im Sinne der Verschlimmerung, auf das bis dahin latente Leiden des H. zugestehen müssen. Der ursächliche Zusammenhang des bei H. bestehenden Nervenleidens mit dem Unfall besteht demnach in indirekter Beziehung.

Das Schiedsgericht forderte über die Frage des ursächlichen Zusammenhanges und über den Grad der Erwerbsbehinderung ein ärztliches Gutachten vom Professor Dr. Weber ein. Der Sachverständige gelangte zu dem Ergebnis: „daß mit hoher Wahrscheinlichkeit das Nervenleiden als eine durch die ständige Berührung mit Schwefelkohlenstoff entstandene Gewerbekrankheit aufzufassen ist, während sowohl die Art des Unfalls wie die anfänglichen Symptome gegen den Einfluß des Unfalls sprechen. Durch Unfallfolgen sei der Kläger in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr beeinträchtigt."

Daraufhin hat das Schiedsgericht die Berufung zurückgewiesen.

Gegen dieses Urteil des Schiedsgerichts rekurierte der Kläger beim Reichsversicherungsamt. Im ersten Verhandlungstermin beschloß der Senat, ein Obergutachten von dem Professor Dr. Lewin einzufordern. In diesem eingehenden, wissenschaftlich begründeten, umfangreichen Gutachten, um es vorweg zu nehmen, spricht sich Professor Dr. Lewin

für den ursächlichen Zusammenhang aus. Des außerordentlichen Interesses wegen seien einige Stellen aus dem Obergutachten mitgeteilt:

„Woher stammen die Krankheitsäußerungen des Klägers?

Um zu Schlüssen zu gelangen, auf Grund deren die Ursache des Krankseins des Klägers mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit festgestellt werden kann, ist es erforderlich, eine nähere Beleuchtung der Umstände vorzunehmen, die überhaupt als verursachende hier in Frage kommen. Es ist nicht angängig, dies erörterungslos zu lassen, wie das Schiedsgericht es getan hat. Drei Erklärungsmöglichkeiten bieten sich dar, die bereits richtig und klar aus der bezüglichen Fragestellung des Reichsversicherungsamtes hervorgehen.

a) Die Krankheit könnte bei H. völlig unabhängig von seiner Berufstätigkeit entstanden sein. Gibt es doch Tausende von Menschen, die an allgemeiner Nervenschwäche leiden und bei denen sie vererbt ist, oder aus körperlichen akuten oder chronischen Leiden, oder infolge seelischer Erschütterungen usw. sich mehr oder minder jäh eingestellt, bezw. sich bis zu gewissen Graden fortentwickelt hat! Wollte man eine dieser berufsfremden Entstehungsarten bei H. annehmen, so müßte der Beweis erbracht werden, daß sie in Betracht kommen und das Leiden vor dem Tage des Unfalles, den H. erlitten haben will, also Anfang Juni 1904 bestanden hat. Für beides sind Anhaltspunkte weder durch Befragen des Klägers noch aus den Akten zu gewinnen. . . . . Ein hohes Maß von Wahrscheinlichkeit spricht deswegen dagegen, daß eine außerberufliche Ursache seine Leiden vor Juni 1904 hat entstehen und bestehen lassen. Es müßte dann einen irgendwie erkennbaren Grad erlangt haben und mit ihm würde auch die Arbeitsfähigkeit des Klägers in irgendeinem Umfange eine Einbuße erlitten haben, was nicht der Fall war.

b) Ist die Krankheit des H. durch die Einatmung von Chlorschwefel bewirkt worden?

. . . . . In allen Betrieben, in denen mit schwefliger Säure oder Chlorgas gebleicht oder desinfiziert wird, wirkt die Schädlichkeit an den getroffenen Schleimhäuten in gleicher Art ein. Wird, was meistens geschieht, etwas von dem Chlorschwefeldampf gleichzeitig mit der Einatmung verschluckt, so zeigen sich Uebelkeit und Erbrechen. Schwere akute Vergiftungssymptome und sogar der Tod können entstehen, wenn so viel der uneinatembaren Dämpfe in die Luftwege gelangen, daß Erstickung erfolgen muß, oder daß sich schnell eine Lungenentzündung ausbildet. Ein Nervengift an sich stellt weder der Chlorschwefel noch seine Zersetzungsprodukte dar, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß nicht als Abhängigkeitsleiden der genannten schwereren oder leichteren Gewebsreizungen gelegentlich auch einmal nervöse Störungen eintreten können. Ich halte es indessen für wahrscheinlich, daß der Chlorschwefel als solcher nach seiner verhältnismäßig so leichten und kurzdauernden Einwirkung, wie dies bei H. der Fall war, ein dem beobachteten gleichkommendes Krankheitsbild schaffen könne.

c) Die Krankheit des H. könnte eine Folge der zeitweiligen Aufnahme kleiner Mengen von Schwefelkohlenstoff bei seiner Arbeit sein.

Wie schon aus der Krankengeschichte zu ersehen ist, liegt die Möglichkeit vor, daß der Kläger Schwefelkohlenstoffdampf häufiger aufnehmen konnte, der in der Nähe von seiner Arbeitsstelle beim Vulkanisieren durch einen anderen Arbeiter entwickelt wurde. Dies hat die von der Berufsgenossenschaft und dem Schiedsgericht zu Gutachten aufgeforderten Herren Dr. Müller und Professor Dr. Weber veranlaßt, den bei dem Kläger vorgefundenen Zustand als eine sogenannte Gewerbekrankheit durch Schwefelkohlenstoff zu bezeichnen, nachdem vorher schon Dr. Cassierer diese Diagnose gestellt hatte. Gewisse Symptome der ersten Stadien dieser Vergiftung decken sich bei manchen Menschen mit den durch allgemeine Nervenschwäche (Neurasthenie) aus anderen Ursachen entstandenen, so daß bei Mangel einer Angabe der Krankheitsursache es auch einem Geübten schwer fallen dürfte, eine ursächliche Diagnose zu stellen. . . . . Zucker im Harn findet sich bei der chronischen Schwefelkohlenstoffvergiftung nicht nur nicht relativ häufig, wie Professor Weber meint, sondern nach meinen und anderen Erfahrungen ebensowenig wie bei der Neurasthenie.

Die Zeit, die der Schwefelkohlenstoffdampf braucht, um die genannten Symptome oder sehr viel schlimmeres erkennbar zu erzeugen, wechselt von Wochen bis zu Monaten. Nähme man an, was sehr nahe liegt, daß H. durch dieses Gift krank geworden sei, so kann dieses nicht vor Juni 1904 subjektiv und objektiv in die Erscheinung getreten sein, weil er bis zu dieser Zeit nicht über ein Leiden geklagt und regelmäßig gearbeitet hat. Hierüber liegt auch das Zeugnis des Meisters H. vor, der vor Juni 1904 nicht gesehen hat, daß H. durch die Berührung mit Schwefelkohlenstoff irgendwie gelitten habe. Man müßte mithin annehmen, daß erst nach Juni 1904 und unabhängig (vom Verfasser unterstrichen) von dem Ereignisse der Chlorschwefeldampf-Einatmung die Symptome der Schwefelkohlenstoffvergiftung sich eingestellt haben. Dies ist möglich, aber unwahrscheinlich.

Man könnte zuletzt noch daran denken, worauf bisher die Aufmerksamkeit noch nicht gelenkt wurde, daß H. durch die tägliche, zu seiner speziellen Arbeit gehörige Benutzung seiner Hände mit Benzin vor Juni 1904 krank geworden sei, um so mehr, als er durch diese Benutzung wiederholt jenen Benzinausschlag an Arm und Hand bekam, den ich zuerst als Hautvergiftung bei Petroleumarbeitern beschrieben habe. . . . . .

Das Benzin ist keine formlose Substanz. Sie steht aber in ihrer allgemeinen Giftwirkung weit zurück gegenüber dem Schwefelkohlenstoff. . . . . . Wenn aber zwei giftige Einflüsse zu gleichen Zeiten auf einen Menschen einwirkten, so muß der daraus entstehende allgemeine Schaden wissenschaftlich auf den stärkeren, hier also den Schwefelkohlenstoff bezogen werden.

Schlüsse aus den bisherigen Ausführungen:

Nach allen bisherigen Ueberlegungen liegen die Dinge logisch und tatsächlich jetzt so:

Vor Juni 1904 war H. nicht nachweisbar krank. Er wurde es erst nach diesem Zeitpunkt. Zwei Krankheiten können mithin in ihm geschlummert haben: eine aus inneren Gründen entstandene, vielleicht eine allgemeine Nervenschwäche, und eine in der Entwickelung begriffene Schwefelkohlenstoffvergiftung. Da für die erstere keine Stütze gegeben werden kann, die letztere aber die nächstliegendste und insofern gestützte ist, als dem H. wirklich die Gelegenheit zur Schwefelkohlenstoffaufnahme gegeben war, so ist sie auch die wahrscheinlichere. Für

die Rechtsprechung ist die eine wie die andere gleich bedeutungsvoll, wenn der Nachweis erbracht werden kann, daß sie, gewissermaßen als schlummernde Keime, durch irgend ein Ereignis zu Tage treten und sich weiter entwickeln konnten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der sicher gestellte Vorgang im Juni 1904, bei dem, wie der Zeuge M. angab, der Arbeitsraum des H. ganz in Chlorschwefelnebel gehüllt war, ein aus dem Rahmen der gewohnten und zulässigen Arbeitsbedingungen herausgetretenes Betriebsereignis war, und es kann ferner nicht zweifelhaft sein, daß die Betriebsgefahr, in die tatsächlich der Chlorschwefel als ein in der Gummifabrikation benutztes Mittel miteinbezogen werden muß, durch das Betriebsereignis eine Verwirklichung erfuhr. Erwiesenermaßen hat der Kläger, wie einige Mitarbeiter, durch diese Verwirklichung der Betriebsgefahr akut gelitten; ihm wurde übel, er hatte Augenschmerzen und er wurde matt. Da ich es für unwahrscheinlich halte, daß das schwere Kranksein, daß sich hieran anschloß, nur diesem Ereignis zuzuschreiben ist, so bleibt zwingend nur die Annahme übrig, daß die bereits in der Entwickelung befindliche, aber nicht zutage getretene Schwefelkohlenstoffvergiftung des H. durch das Betriebsereignis sich schnell weiter entwickelt hat. Ohne eine solche Annahme wäre es völlig unverständlich, wie ein Werkmeister, der den Kläger ja täglich sah, eidlich bezeugen konnte, daß dieser vom Tage der Einatmung der Chlorschwefeldämpfe an „sichtlich" kränkelte.

Es ist eine in der Medizin feststehende Tatsache, daß ein akut auf den Menschen einwirkender körperlich oder seelischer Einfluß imstande ist, im Keime vorhandene Leiden zur Entwickelung oder zur Verschlimmerung zu bringen. . . . . Das akute Ereignis braucht nur so geartet zu sein, daß es den bisherigen Gleichgewichtszustand, in dem sich die Anlage des Leidens oder dieses selbst fand, stört. Im allgemeinen wird sich dies um so leichter vollziehen, je schwerer das Ereignis ist. Die Schwere ist aber keine Bedingung für den Erfolg; denn die Individualität kann ersetzen, was der ersteren abgeht.

Es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß eine andere Erklärungsmöglichkeit nicht vorhanden ist, daß der Chlorschwefel das auslösende Moment für die Betätigung und das Sichtbarwerden der Schwefelkohlenstoffvergiftung des H. darstellte."

Die Erwerbseinbuße bewertet der Gutachter auf 50 Proz.

Trotz dieses eingehenden Gutachtens erkannte der Senat im zweiten Verhandlungstermin auf Zurückweisung des klägerischen Rekurses, aus den Gründen: „Das Rekursgericht ist in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht dem Gutachten des Professor Dr. Weber in Berlin vom 4. Januar 1907 gefolgt und konnte dem zu einem anderen Ergebnis kommenden Gutachten des Professor Dr. Lewin nicht beitreten. . . . . Im Gegensatz hierzu hat das Reichsversicherungsamt nicht für erwiesen erachtet, daß die Leiden des Klägers gerade durch den plötzlichen Vorgang Anfang Juni 1904 entstanden seien. Hiergegen spricht schon der Umstand, daß der Kläger noch bis zum 21. Oktober 1904 ruhig weiter gearbeitet, auch den angeblichen Unfall erst Ende November 1905 gemeldet und selbst den ihm im August und November 1904 behandelnden Arzt nichts von dem Unfall erzählt hat, also jenem Unfall damals selbst keine Bedeutung beigelegt hat.

Daher hat das Rekursgericht angenommen, daß bei dem Kläger eine chronische Vergiftung, also Gewerbekrankheit vorliegt."

Stichhaltig erscheinen die Gründe der obersten Instanz m. E. nicht. Sie können dem klaren begründeten Gutachten des Herrn Professor Dr. Lewin nicht standhalten.

Berlin. G. Link.

Von der Landesversicherungsanstalt Schlesien.

Die Geschäftsergebnisse und Praktiken dieser Anstalt sind nicht besonders erfreulicher Natur. Der soziale Gedanke kommt in diesem großen Institut gar nicht mehr zum Ausdruck. Man beachte nur folgende Zahlen, die sich auf die in den letzten zehn Jahren bewilligten Invaliden- und Krankenrenten beziehen:

1897	1898	1899	1900	1901
9 764	10 078	12 050	15 558	16 832
1902	1903	1904	1905	1906
17 802	20 148	15 748	11 107	9 294

Während also bis zum Jahre 1903 eine Zunahme der Renten festzustellen war, sehen wir von 1904 ab bis inkl. 1906 eine fortgesetzte Abnahme der bewilligten Renten, die sich auf über 100 Proz. stellt. Das ist das Resultat der berühmten Kommissionen, die im Lande herumreisten und nach „Simulanten" fahndeten, die sie dann auch richtig überall fanden. Der heiße Wunsch der Scharfmacher nach Entlastung der Anstalt von Rentenbewilligungen fand auch in anderer Weise seinen bezeichnendsten Ausdruck. So gingen nämlich die Anträge auf Invalidenrente im Jahre 1907 gegen das Vorjahr um 2695 zurück. Die Bremser der Sozialpolitik führen dies in der Hauptsache auf die günstige Konjunktur zurück, die selbst den Kranken veranlaßt habe, sich irgendwo um etwas Arbeit zu bemühen, als Anträge auf Rente zu stellen. Das ist natürlich nur zum kleinsten Teil wahr. In Wirklichkeit haben sich viele arme Leute deshalb nicht um eine Rente bemüht, weil sie sich den langwierigen Prozeßstrapazen nicht aussetzen wollen. Sie verzichten lieber auf ihre berechtigten Ansprüche, um sich nicht einer oftmaligen Untersuchung, die sie nur kränker macht, zu unterziehen. Merkwürdig ist übrigens, daß das Argument von der guten Konjunktur, die die Leute veranlaßte, keine Rentenanträge zu stellen, immer dann angeführt wird, wenn es sich um eine Verminderung der Rentenbewilligungen handelt. Bewegen sich dagegen die Renten in aufsteigender Linie, dann stellen die Gegner der Sozialpolitik regelmäßig fest, daß die Rentner faul seien und simulieren. Wie scharf die Verwaltung der Anstalt gegen die Armen und Aermsten vorgeht, erhellt aus dem Umstande, daß Schlesien in der Reihe der Anzahlen der bewilligten Invaliden- und Krankenrenten von der früher höchsten Zahl im Jahre 1907 an die dritte Stelle gerückt ist. Es wurden nämlich im Jahre 1906 bewilligt in der Rheinprovinz 10 076, im Königreich Sachsen 9982 gegen 9284 in Schlesien.

Im Bezirk der Rentenstelle Beuthen (Oberschlesien) sind die Anträge auf Invalidenrente gegen 1905 zurückgegangen, dagegen hat die Zahl der Rentenbewilligungen, wenn auch nur in geringer Zahl, zugenommen.

Was die Zahl der Renten anbetrifft, so wurden 1906 14 893 Anträge auf Renten überhaupt neu

erhoben, 2650 weniger als 1905, während 1905 eine Verminderung um 24,1 Proz. gegenüber 1904 stattfand. — Die Anzahl der Anträge auf Altersrente hat um 45 zugenommen, es wurden 1175 neu erhoben. Wie der Geschäftsbericht der Anstalt bemerkt, spielten die Anträge auf Altersrenten nur eine untergeordnete Rolle.

Im Jahre 1906 hat — man höre und staune! — eine Entziehung von Invaliden- und Krankenrenten in **1870 Fällen** stattgefunden; davon entfielen 1609 auf Invaliden- und 261 auf Krankenrenten. Die „Kommission" — die auf ihren Inspektionsreisen nicht hohe Summen verpulvert — hat also eine fein säuberliche Arbeit verrichtet. Ob aber auch Kulturarbeit?

Bei den Schiedsgerichten Breslau, Liegnitz und Oppeln wurden 1906 einschließlich der 1275 unerledigten und 199 zurückverwiesenen Sachen 7343 Berufungen anhängig gemacht, 1906 weniger als im Vorjahre. **Von den 6383 erledigten Berufungen hatten nur 966 einen günstigen Ausgang für die Versicherten.** Diese Zahlen sprechen Bände über die auch schon an dieser Stelle besprochene Schiedsgerichtspraxis. Ein ähnliches Bild entrollt sich vor unseren Augen, wenn wir uns die gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte eingelegten Revisionen ansehen. Dem Reichsversicherungsamt lagen einschließlich der 728 Fälle 2337 Revisionen vor. Von den 1473 erledigten Revisionen fielen nur 190 zugunsten der Versicherten aus. Wie anders war doch die Praxis unter dem Präsidenten Dr. Bödicker, wie anders aber gestalteten sich die Verhältnisse unter dem Präsidenten Dr. Kauffmann.

Den einzigen Lichtblick in dem Geschäftsbericht bietet die Heilbehandlung. Die Anstalt hat drei Heilstätten errichtet, und zwar in Breslau, Schmiedeberg und Hohenwiese. Im Berichtsjahre hat die Zahl der übernommenen Fälle ständiger Heilbehandlung um 32 Proz. gegen das Vorjahr zugenommen. Anträge auf Heilbehandlung lagen 4982 vor; in nicht ständiger Heilbehandlung wurden 407, in ständiger 2460 Personen übernommen, aus verschiedenartigen Gründen nicht übernommen wurde das Heilverfahren in 1821 Fällen. Durchgeführt wurde die Heilbehandlung vorwiegend in den eigenen Heilstätten der Anstalt. Die Heilerfolge sind in Schlesien wesentlich günstiger als durchschnittlich im Reiche; geheilt oder gebessert wurden von den an Lungentuberkulose Leidenden in Schlesien 91,7 Proz., im Reichsdurchschnitt 83 Proz., von den an sonstigen Krankheiten Leidenden in Schlesien 92,5 Proz., im Reichsdurchschnitt 82 Proz. Zugleich waren die Kosten in Schlesien niedriger als im Reichsdurchschnitt; für Schlesien stellte sich der Verpflegungstag im ständigen Heilverfahren auf 4,52 Mk. (gegen 4,76 Mk. im Reichsdurchschnitt), bei Lungentuberkulose auf 4,67 Mk. (4,96 Mk.) und bei sonstigen Krankheiten auf 4,17 Mk. (4,34 Mk.).

In dem Geschäftsbericht wird darauf hingewiesen, daß nach einem vor Jahren gefaßten Beschlusse jährlich 500 000 Mk. als Darlehen zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen bereitständen. Es konnte aber angeblich nur 6 von 25 Anträgen auf Gewährung von Arbeiterwohnungsdarlehen zugestimmt werden, weil in den übrigen Fällen die Voraussetzungen oder Garantien fehlten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir einschalten, daß ein Antrag der Lokalkommission des Breslauer Gewerkschaftskartells um Uebernahme einer Hypothek in Höhe von 200000 Mk. zum Bau des Gewerkschaftshauses abgelehnt wurde, weil angeblich die statutarischen Bestimmungen der Anstalt derartige Unterstützungen nicht zulassen. Diese Ablehnung zeigte den wahren Charakter der Anstalt und seiner Verwaltung. Vor uns liegt eine Liste der Summen, die die Landesversicherungsanstalt an Grafen, Städte und Fabrikanten für Zwecke bewilligt hat, die zum mindesten sehr fragwürdig sind und sich durch die statutarischen Bestimmungen keineswegs decken lassen. Hat etwa die Landesversicherungsanstalt Berlin Anstoß daran genommen, als es sich um eine Hypothek für das Berliner Gewerkschaftshaus handelte? Weshalb sollte aber die schlesische Landesversicherungsanstalt das nicht tun können, was die Kollegin in Berlin getan hat? Auch die finanzielle Lage der Anstalt konnte keinen Grund der Ablehnung bilden, denn das Vermögen betrug am Jahresschlusse (1906) die enorme Summe von 88 936 814 Mk. Diese unsinnige und unproduktive Aufspeicherung des Geldes ist ja eins der charakteristischen Phänomen des Kapitalismus.

Noch zwei Punkte wollen wir kurz herausgreifen. Der Geschäftsbericht verweist auf die starke Abwanderung von Versicherten aus Schlesien in die Bezirke der westlichen Versicherungsanstalten. Es sind 1906 7739 auf Schlesien lautende Quittungskarten mehr als im Jahre 1905 von fremden Anstalten umgetauscht worden. Diese Abwanderung fand namentlich in die Bezirke Brandenburg, Berlin, Westfalen und die Rheinprovinz statt. Den Schlüssel für diese Abwanderung findet man in den so außerordentlich niedrigen Lohn- und schlechten Arbeitsverhältnissen, die in den neuen Heimstätten wenigstens etwas besser sind.

Zum Schluß können wir noch mit Genugtuung feststellen, daß in dem Voranschlag der Landesversicherungsanstalt für 1907/08 zugegeben werden muß, „daß eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ist." L. R.

Gewerbegerichtliches.

Aus der Rechtsprechung der Gewerbegerichte.

Ist bei Kündigungsausschluß die Zusatzbestimmung: „Die Akkordarbeiter sind verpflichtet, den angefangenen Akkord fertig zu stellen", gültig? (§ 122 Gewerbeordnung, § 139 Bürgerl. Gesetzbuch.)

Diese für die Arbeiter gewiß wichtige Frage wurde vom Gewerbegericht Charlottenburg verneint!

Der Sache liegt folgender Tatbestand zugrunde: Für beide Parteien war Kündigungsausschluß maßgebend. Sie konnten daher das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung auflösen. Dies hat der Kläger getan. Die Beklagte verlangte Fertigstellung des angefangenen Akkordes.

Aus den Gründen:

Der zusätzlichen Bestimmung: „Die Akkordarbeiter sind jedoch verpflichtet, den angefangenen Akkord fertigzustellen" konnte Rechtsgültigkeit nicht zuerkannt werden. Nach § 122 der Gewerbeordnung kann für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses

eine andere Aufkündigungsfrist als die gesetzliche vereinbart werden; dies jedoch nur unter der Bedingung, daß diese abweichende Vereinbarung für beide Teile gleich ist, widrigenfalls die dieser Bestimmung zuwiderlaufenden Vereinbarungen nichtig sind. Durch die Bestimmung, daß Akkordarbeiter verpflichtet sind, den angefangenen Akkord erst fertigzustellen, tritt eine Modifizierung des Kündigungsverhältnisses einseitig zugunsten des Beklagten ein; denn der zur Verpflichtung zur Fertigstellung angefangener Akkordarbeit entspricht keineswegs auch eine Berechtigung des Akkordarbeiters, bei Widerspruch des Arbeitgebers erst den angefangenen Akkord zu Ende zu führen. Es mangelt also an der notwendigen Gegenseitigkeit dieser Vereinbarung, so daß sie nichtig ist.

Das Gericht erachtet nur diese eine spezielle gesetzwidrige Abmachung über die Fertigstellung der Akkordarbeit für nichtig. Es hat weiter angenommen, daß die Parteien das Hauptgewicht auf den Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfrist gelegt haben, so daß sie diese Vereinbarung auch ohne den nichtigen Teil getroffen haben würden (§ 139 B. G.-B.). Die allgemeine Bestimmung, daß jeder Teil das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung auflösen könne, blieb daher vollgültig.

Berlin. G. Link.

Wahlen.

Am 17. März wurden zum ersten Male die Wahlen für das neuerrichtete Gewerbegericht in Löbau i. S. vollzogen. Es siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 717—719 Stimmen, während die vereinigten Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und evangelischen Arbeitervereine nur 156—159 Stimmen aufbrachten.

In Mülheim a. Rh. fanden am 13. Februar Verhältniswahlen statt, bei denen die freien Gewerkschaften 6325 Stimmen erhielten, dagegen die Christlichen nur 4839 und die Gewerkvereinler gar nur 283 Stimmen. Die letzteren fielen denn auch ganz aus, während die Christlichen sich mit vier gegenüber sechs Beisitzern unserer Gewerkschaften begnügen mußten. Das christliche Centralblatt ist von diesem Wahlausfall keineswegs befriedigt. Es schreibt dazu: „Eine ernste Gewissensforschung nach den Gründen dieser unerfreulichen Erscheinung wäre da sicher am Platze.“ Ein deutlicher Hinweis auf den Beichtstuhl, der nach dieser Mahnung sicher nicht zögern wird, vor allem bei den Arbeiterfrauen Gewissensforschungen anzustellen. Um so mehr ist aber demgegenüber die Frage berechtigt: Wie stellt sich eigentlich das christliche Centralblatt zur Wahrung des Wahlgeheimnisses bei den Gewerbegerichtswahlen?

Andere Organisationen.

Christlicher Terrorismus.

Die Fälle von christlichem Terrorismus mehren sich mit jedem Tage. Wir hatten vor kurzem einen Fall mitgeteilt, der von christlichen Gewerkschaftern der Frau und einem kleinen Säugling eines katholischen Fachabteilers gegenüber in unglaublich roher Weise ausgeübt wurde. Das christliche Centralblatt hat auf unsere Feststellung nichts zu erwidern gewußt. Das Blatt schweigt zu unseren für die christlichen Gewerkschaften so blamablen Feststellungen der Früchte ihrer verrohenden Tätigkeit.

Wir müssen demnach dem edlen Treiben der Christlichen weitere Aufmerksamkeit widmen. Ein unorganisierter Schneider in Groß-Ostheim war wiederholt von den Christlichen aufgefordert, ihrer Organisation beizutreten. Der Mann lehnte das jedesmal ab, weil er mit dem Centralverbande der Schneider sympathisierte. Eines Abends lauerten einige Vertreter der christlichen Gewerkschaften, und zwar die Vorstandsmitglieder der dortigen christlichen Schneiderorganisation den Mann unweit seiner Wohnung auf und mißhandelten ihn in bestialischer Weise. Als seine hochschwangere Frau ihm zu Hilfe eilte, wurde auch diese schwer mißhandelt. Vom Gericht in Aschaffenburg wurden zwei der christlichen „Ehrenmänner“ zu drei Monaten und 25 Tagen, der dritte zu 55 Tagen Gefängnis wegen dieser verbrecherischen Roheit verurteilt. Die Sache wurde in der Arbeiterpresse mitgeteilt. Daraufhin begab sich der christliche Bezirksleiter, Becker, zu dem Verletzten, der noch bei zwei Aerzten in Behandlung ist, um ihm mit geradezu unglaublicher Hinterlist eine Erklärung abzulocken, die nunmehr auch vom christlichen Centralblatt (!) abgedruckt wird, und in welcher der Mann, der noch schwer verletzt daniederliegt, es widerruft, daß er mißhandelt worden ist!! Dabei ist das an ihm von den Christlichen verübte Verbrechen bereits vom Gericht abgeurteilt. Aber es ist sehr interessant, wie der christliche Herr Bezirksleiter sich die Erklärung verschaffte. Der Mißhandelte erläßt in dieser Sache eine Klarstellung, der wir folgendes entnehmen:

„Der Bezirksleiter J. Becker vom christlichen Schneiderverband kam am Mittwoch, den 5. Februar 1908, abends zwischen Licht und Dunkel, zu mir und sagte mir, er erhalte fortwährend Zeitungen zugeschickt mit den Artikeln betreffend die Schöffengerichtssitzung vom 10. Januar 1908, in der die drei obengenannten Konfektionsschneider wegen vorsätzlicher Körperverletzung, die sie an mir begangen, zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Außerdem werde er verantwortlich gemacht für die Körperverletzung. Er werde gerichtlich vorgehen, wenn es keine Ruhe gebe. Falls ich nicht unterschreibe, daß er nicht schuld sei, werde er klagen. Er zog bei dieser Gelegenheit ein bereits beschriebenes Stück Papier aus der Tasche und sagte, wenn ich keine Unannehmlichkeiten haben wolle, solle ich unterschreiben. Als ich zögerte, zog Becker ein zweites Stück Papier aus der Tasche und sagte, ich brauche mich nicht zu besinnen, er gebe mir schriftlich, was ich unterschreibe. Ich hatte den Abend sehr pressant. Becker las mir etwas vor, ob es die Erklärung war, bezweifle ich; ich bin noch schwer mit Kopfschmerzen, die von der Körperverletzung herrühren, behaftet und bin noch bei zwei Aerzten in Behandlung. Um Ruhe zu haben, schrieb ich meinen Namen unter die fertig mitgebrachten Papiere. Hätte Becker die Erklärung hier geschrieben und hätte ich dieselbe durchgelesen, dann hätte ich diese Papiere nicht unterschrieben. Becker hat mir die Erklärung unter dem Vorgeben, es handle sich nur um seine Person, abgeschwindelt. Die schwere Körperverletzung mit Schippe und Besenstiel erhielt ich von Gabriel und Christian Höflich und Adam Zengel nur deshalb, weil ich auf ihre mehrfachen Aufforderungen dem christlichen Schneiderverband nicht beitrat. Auch der christliche Bezirksleiter Becker forderte mich mehrfach auf. Ich betone, daß mir der Sinn der Erklärung nicht bekannt war und widerrufe hiermit öffentlich dieselbe.

Groß-Ostheim, den 17. Februar 1908. Josef Ludwig.“

Obgleich diese Gegenerklärung des Mißhandelten am 17. Februar erlassen wurde und seitdem durch die ganze Arbeiterpresse gegangen ist, druckt das christliche „Centralblatt“ die erste, dem Mann nach seiner eigenen Aussage abgeschwindelte Erklärung noch in der Nr. 5 vom 9. März ab. Wir hatten bis dahin geglaubt, daß das christliche Centralorgan derartige Roheiten genau so verurteilt wie wir,

ganz gleichgiltig, von welcher Seite sie verübt werden. Leider müssen wir jetzt konstatieren, daß das Centralblatt der christlichen Gewerkschaften gleich der übrigen christlichen Presse derartige Vergehen der christlichen Gewerkvereinsmitglieder nicht nur mit dem Mantel christlicher Liebe zudeckt, sondern sich auch noch zum Verbreiter einer Erklärung macht, die nach dem Gerichtsurteil von Aschaffenburg, das dem Centralblatt bekannt war, den Stempel der Unwahrheit ganz offensichtlich trug. Der christliche Bezirksleiter Becker und seine gewiß großartige Fähigkeit, einem kranken Manne durch versteckte Drohungen eine Erklärung abzugewinnen, die das Gegenteil der Wahrheit ist, in allen Ehren! Der Mann interessiert uns nicht. Er ist nur einer der Vielen unter den christlichen Nummern auf diesem Gebiete. Aber das christliche Centralblatt ist das verantwortliche Organ der christlichen Gewerkschaften, und dieses Blatt hat hier nicht etwa die verübte Roheit verurteilt, sondern durch Verbreitung einer widerrufenen Erklärung ein Verbrechen christlicher Gewerkschafter zu vertuschen gesucht, das bereits gerichtsnotorisch war.

Die christliche Gewerkschaftspresse ist es, die zu terroristischen Taten ihre Leser erzieht. Der verrohende Inhalt der christlichen Blätter führt zu diesen Roheitsakten, die geradezu typisch geworden sind für die christliche Agitation.

Der katholische „Arbeiter" (Berliner Richtung) bringt fast in jeder Nummer neue Delikte an den Tag, die von den Christlichen verübt werden. Wir, wie unsere Gewerkschaftspresse im allgemeinen, haben bisher zu diesen Dingen geschwiegen. Da die Christlichen aber ihre eigenen Roheiten zu vertuschen versuchen, indem sie Fälle von Terrorismus, die von unseren Mitgliedern verübt sein sollen, sich direkt aus den Fingern saugen und trotz gerichtlicher Klarstellung nicht aufhören, mit solchem Schwindel hausieren zu gehen, ist es notwendig geworden, die christliche Erziehungsarbeit aufzudecken.

Da ist auch folgender Fall, der vom „Arbeiter" in seiner Nr. 10 mitgeteilt wird, erwähnenswert. Am 14. Januar sprach in einer christlichen Versammlung in Kühnerfeld ein Redakteur der christlichen „Saarpost", auf die katholischen Fachabteiler mächtig einhauend. Der anwesende Sekretär dieser christlich-nationalen Richtung durfte nach allbekannter christlicher Methode sich nicht verteidigen. Nach Schluß der Versammlung schlug ein christlicher Gewerkschafter, der zuvor am Vorstandstisch gesessen hatte, ohne jede Veranlassung dem katholischen Sekretär „mit der Faust so ins Gesicht, daß derselbe rücklings in den Saal taumelte". Der Gewalttäter, ein Herr Stephan Bach aus Sulzbach, soll, wie „Der Arbeiter" mitteilt, eine polizeiliche Bestrafung erhalten haben, die, wie auch der Vorfall selbst, von der christlichen Presse totgeschwiegen wird.

Von den christlichen Blättern tut sich durch verrohenden Inhalt der „Bergknappe" recht hervor. Er kann gewissermaßen als typisch für die übrigen betrachtet werden. Die Nr. 10 dieses Blattes bringt einen Leitartikel, der sich mit der Frage beschäftigt, ob die Christlichen mit Sozialdemokraten gemeinsame Versammlungen abhalten sollen. Die Frage wird verneint. Der Artikel gibt die Parole aus, „öffentliche" Gewerkvereinsversammlungen abzuhalten, wobei „Gäste" wohl zugelassen werden können, aber nichts zu bestimmen haben, weil die Herren die Leitung selbst in den Händen behalten wollen. Es heißt dann in dem Artikel: „Wer als Gast anwesend ist und sich nicht anständig beträgt, der muß, auf gut deutsch, **hinausgeworfen** werden . . ! Unsere Versammlungen werden nicht anberaumt, damit sich dort jeder Flegel loslassen und jeder hergelaufene **sozialdemokratische Lümmel** . . . sich ausschimpfen kann." In diesem Sinne fordert der christliche „Held", der diese Aufforderung zum Terrorismus geschrieben hat, seine Leser auf, „Rückgrat" den „Genossen" gegenüber zu zeigen. Was damit gemeint ist, werden die Leser nach ihrer bisherigen Erziehung in den christlichen Gewerkschaften wissen; sie haben es ja gewußt in den obigen beiden Fällen: das einemal, als sie den Schneider Ludwig und seine hochschwangere Frau mißhandelten; das anderemal, als einer ihrer würdigen Führer einem katholischen Sekretär ohne jede Veranlassung eine Maulschelle gab.

Das ist christliche Erziehungsarbeit.

Christlicher Verrat an der Arbeiterversicherung.

Die christlichen Gewerkschaftsorgane übergehen den Plan der Regierung und der bürgerlichen Parteien, an Stelle des Ausbaues des Invalidenversicherungsgesetzes eine besondere Versicherung für die kaufmännischen und technischen Angestellten zu schaffen, um die Arbeiter von deren Vorteilen auszuschließen, mit auffallendem Stillschweigen.

Der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg erzählte im vergangenen Jahre den christlich-nationalen Arbeitern auf ihrem zweiten Kongresse: „daß der Arbeiterstand ein Glied des gemeinsamen Volkskörpers ist". Derselbe Staatssekretär will aber für den gemeinsamen Volkskörper keine gemeinsame staatliche Versicherung, sondern er hat am 2. Dezember 1907 im Reichstage den Privatangestellten neben der allgemeinen Invalidenversicherung eine besondere Zuschußversicherung in Aussicht gestellt, an der die Arbeiter aber keinen Anteil haben sollen. Diese besondere Versicherung soll ausdrücklich zu dem Zwecke geschaffen werden, um einen angemessenen Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes zu hintertreiben. Den kaufmännischen und technischen Angestellten soll die Sonderversicherung aber nicht aus sozialpolitischer Ueberzeugung gewährt werden, sondern die Regierung und das Unternehmertum wollen es sich eine Kleinigkeit kosten lassen, weil man glaubt, dann die Angestellten im „nationalen" Lager zu erhalten.

Die bürgerlichen Parteien, Konservative, Antisemiten, Nationalliberale und vor allem die Zentrumspartei, sind gewillt, den Plan der Sonderversicherung, von der die Arbeiter ausgeschlossen werden sollen, zu unterstützen. Auf diesen Verrat der Arbeiter müssen diese nachdrücklichst hingewiesen werden. Eine gewisse Furcht vor der Aufklärung der Arbeiter hat in der Reichstagssitzung vom 8. Januar 1908 sowohl der freikonservative Abgeordnete Linz als auch der Zentrumsabgeordnete Sittart gezeigt; sie sprachen davon, ob den qualifizierten Arbeitern vielleicht eine freiwillige Teilnahme an der Sonderversicherung der Angestellten gestattet werden könnte. Die Herrschaften sind sich also des Verrats der Arbeiterinteressen, der in dem Aufbau einer Sonderversicherung liegen würde, vollauf bewußt. Die christlichen Gewerkschaftsorgane schweigen ihn aber ängstlich tot. Bei den Giesberts, Behrens usw. siegen wie immer die Parteirücksichten über die Arbeiterinteressen.

Das neue Programm der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

Die Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sind seit einiger Zeit unermüdlich damit beschäftigt, das Schwinden der Mitglieder durch neue „Programme" zu ersetzen. Auf ihrem letzten Verbandstage, **Pfingsten 1907**, verhandelten sie über diese Frage und nahmen schließlich ein von einer Kommission ausgearbeitetes Programm nach eingehenden Debatten an. Dieses Programm haben wir auf Seite 431 des „Correspondenzblattes", Jahrg. 1907, im Wortlaut mitgeteilt. Die Hirsch-Dunckersche Presse schrieb lange Kommentare zu dem neuen Verbandseigentum; aber es zog nicht. Die Arbeitermassen wollen nun einmal von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen nichts wissen und selbst die bisherigen Mitglieder verließen in einer Zahl von 10 000 im Laufe des Jahres 1907 die Fahnen ihrer programmatischen Führer. Im Herbst 1907 tauchte in der Arbeiterpresse die Mitteilung auf, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gingen schon wieder mit einem neuen Programm schwanger. Einem leibhaftigen Professor sei der Auftrag erteilt, ein solches zu entwerfen. Das war im November. Die Hirsch-Dunckersche Presse, voran der „Gewerkverein", dementierte, ganz außer sich vor Entrüstung, diese „Verleumdung", die der „Vorwärts" sich angeblich aus den Fingern gesogen haben sollte.

Bereits am 29. Januar 1908 aber berichtete der „Gewerkverein" an der Spitze seiner Nr. 8 von einer Konferenz des Centralrats mit den Generalräten, die am 25. Januar in Berlin zusammengetreten war. Das Resültat dieser Konferenz war die Beratung und **Annahme eines neuen Programms,** das folgenden Wortlaut hat:

1. Prinzipielle Leitsätze.

Wir erstreben die Hebung der Arbeiterklasse zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Zu diesem Zwecke arbeiten wir mit einer organischen Reform dieser Ordnung durch Selbsthilfe und Staatshilfe.

Wir gehen dabei von der Erkenntnis aus, daß der Arbeiterstand sich in einer unerfreulichen Lage befindet durch seine unsichere und unselbständige Existenz als Lohnarbeiter. Wir wollen dem Arbeiter innerhalb des Lohnverhältnisses eine gesicherte Existenz erkämpfen.

Der Ausbau der dazu nötigen Organisationen ist nur zu erreichen durch die Weckung und Entwickelung eines begeisterten Standesbewußtseins, das bereit ist, Opfer zu bringen.

Wir scheiden uns von den *sozialdemokratischen* Gewerkschaften durch den Grundsatz der *parteipolitischen Neutralität* und dadurch, daß wir an Stelle des grundsätzlichen Klassenkampfes und der marxistischen Forderung des Kollektiveigentums in erster Linie die Vereinbarung mit den Arbeitgebern in Form von Tarifverträgen setzen und uns auf nationalen Boden stellen.

Wir scheiden uns von den *christlichen* Gewerkschaften durch den Grundsatz der *religiösen* Neutralität, den wir unverändert hochhalten. Wir scheiden uns von ihnen, indem wir glauben, daß nur auf dem Boden politischer und geistiger Freiheit der Kampf der Arbeiter für Selbständigkeit und Gleichberechtigung zum Erfolge führen kann.

Wir scheiden uns von allen Organisationen *gelben* Charakters durch die Erkenntnis, daß beide Produktionsfaktoren sich getrennt und in voller Unabhängigkeit voneinander organisieren müssen.

Wir sind der Ueberzeugung, daß die Arbeiterfrage nicht nur eine Magenfrage ist, sondern weitmehr von großen Zeitidealen getragen wird, deren Weckung in jedem Arbeiter erste Pflicht der Organisation ist. Als diese Ideale betrachten wir:

1. Das nationale Ideal.
2. Das Ideal sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft, des Schutzes der Schwachen gegen die Starken.

3. Das Ideal geistiger und politischer Freiheit und Selbstverwaltung.
4. Das Ideal ethischer Erziehung und Hebung des Einzelmenschen zu wirksamerer Mitarbeit in der Gesamtheit.

2. Sozialpolitische Leitsätze.

Wir fordern von den Unternehmern:

Die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Regelung und Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den beiderseitigen Organisationen mit Sicherung eines Mindestverdienstes, gleichberechtigte Mitwirkung bei Errichtung von Tarif- und Einigungsämtern, fortschreitende Aufbesserung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit bis auf längstens 8 Stunden, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft.

Gleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit.

Jährlichen Ferienurlaub aller Arbeiter und Angestellten unter Fortzahlung des Lohnes.

Gleichberechtigte Verwaltung aller Wohlfahrtskassen durch Arbeiter und Unternehmer.

Wir fordern zunächst vom Staat:

Zehnstündigen Maximalarbeitstag für alle Industrie- und Verkehrsarbeiter, achtstündigen Maximalarbeitstag für alle Arbeiter der schweren Industrie (Eisen, Hütten, Bergbau), sowie der chemischen Industrie, Glas- und Spiegelfabrikation und für alle Kontorangestellten.

Schutz der Frauenarbeit und Verbot der Kinderarbeit.

Ausbau der Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung), insbesondere Ausdehnung auf die Hausindustrie. Errichtung einer Witwen- und Waisenversicherung. Ausbau der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkvereine unter Mitwirkung der Gemeinden nach dem Genter System.

Volle gleichberechtigte Selbstverwaltung aller Versicherungseinrichtungen durch Unternehmer und Arbeiter. Freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Obligatorische Schiedsgerichte für alle Arbeitsstreitigkeiten mit Verhandlungszwang. (Genfer System.)

Ausdehnung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf alle Gemeinden bezw. Bildung solcher für mehrere Gemeinden oder Kommunalverbände. Gesetzliche Einführung des Verhältniswahlsystems zu allen sozialen Wahlen.

Rechtliche Regelung des Tarifvertragwesens.

Verbesserung der Volksschule. Erleichterung des Besuchs höherer Schulen für Unbemittelte.

Politische Gleichberechtigung in Reich, Staat und Gemeinde.

Beseitigung aller indirekten Steuern auf notwendige Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände.

Dieses Programm trägt nur den Titel „Leitsätze". Es enthält in anderer und etwas detaillierterer Formulierung *ein Teil* der Grundsätze, die auf dem *Verbandstage* 1907 angenommen wurden. Vollends aber deckt sich der Inhalt mit dem Programmentwurf des *Centralrats*, den dieser in der ersten Januarnummer 1907 veröffentlichte, der aber von dem Verbandstage nicht angenommen wurde. Der Verbandstag hatte im Gegenteil durch seine Kommission einen Punkt von *entscheidender prinzipieller Bedeutung* in das Aktionsprogramm hineingebracht. Und zwar erklärt das vom Verbandstage angenommene Programm, daß die Gewerkvereine in dem Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern „grundsätzlich dem Wege der Verständigung den Vorzug geben, *scheuen aber auch den Kampf nicht, wo ihren berechtigten Forderungen die Anerkennung versagt wird, oder ihre Rechte und Interessen verletzt werden.*"

Davon stand im Programmentwurf des Centralrats nichts und davon steht in dem jetzt von der Konferenz des Centralrats mit seinen Generalräten

geschaffenen Programm **auch nichts**. Was der Verbandstag zu Pfingsten 1907 beschloß, das schaffen die „friedliebenden“ Central- und Generalräte **acht Monate** später mit einigen Federstrichen einfach aus der Welt. Was ist nun eigentlich die höchste Instanz der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine? Der Verbandstag oder der Centralrat mit seinen Generalräten? Der Verbandstag **soll** es sein. Der ist aber anscheinend nur als Staffage da. Denn wo seine Beschlüsse in prinzipiellen Fragen den von der Harmonie zwischen den aussperrenden Unternehmern und den auf die Landstraße geworfenen Arbeitern überzeugten Central- und Generalräten nicht paßt, werden diese Beschlüsse auf dem Wege der außerhalb der Oeffentlichkeit tagenden „Konferenz“ guillotiniert. Das ist das System der „Selbsthilfe“ — der Hirsch-Dunckerschen Führer.

Wahrscheinlich soll durch die neue Formulierung und mit Ausschaltung des Kampfprinzips offiziell dokumentiert werden, daß die Unternehmer die Gründung **gelber** Organisationen nicht nötig haben. Diese Stelle wollen die Gewerkvereine Hirsch-Dunckerscher Richtung nach wie vor versehen. Das obige Programm bedeutet seiner geschichtlichen Entwickelung nach, die wir oben dargelegt haben, die offizielle Annäherung an den „Bund vaterländischer Arbeitervereine“, den Schützling des Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie.

Mitteilungen.

Ein deutsches Gewerkschaftskartell in Paris.

Die deutschsprechenden Sektionen der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Portefeuiller, Kürschner, Schneider und Gastwirtsgehilfen in Paris haben sich zu einem Gewerkschaftskartell vereinigt. Dieses Kartell stellt sich die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen aller deutschsprechenden Arbeiter zu vertreten

a) durch Schaffung einer centralen Auskunftsstelle;
b) durch Einrichtung einer Streikunterstützung;
c) durch Regelung des Logis- und Unterstützungswesens für Zureisende;
d) durch Förderung der Agitation und Gründung weiterer Sektionen;
e) eventuelle Gründung eines eigenen Heims.

Durch die Wirksamkeit dieses Gewerkschaftskartells soll den französischen Gewerkschaftsgenossen ein gutes Beispiel praktischer Organisationsarbeit gegeben werden. Mitglied der Sektion bezw. des deutschen Kartells können nur solche Personen werden, die sich über ihre Zugehörigkeit zu ihrem resp. **französischen** Syndikat ausweisen können oder gewillt sind, letzterem beizutreten. Politischen wie antipolitischen Tendenzen und Streitigkeiten gegenüber stellt sich das Kartell auf den Standpunkt der Neutralität.

Die Adresse des deutschen Gewerkschaftskartells in Paris lautet:

C. Mutzschler,
Paris, 82 Rue Notre Dame de Nazareth.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: **Klotz**, Friedrich, Angestellter des Maler-Verbandes.
Elberfeld: **Schlag**, Johann, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Gera: **Neupert**, Emil, Parteiangestellter.
Kirchberg: **Zwahr**, Gustav, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
München: **Knieriem**, Conrad, Angestellter des Gewerkschafts-Vereins.
„ **Eisenberger**, Josef, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Vierter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906. Herausgegeben von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Berlin 1906. Verlag der Generalkommission (C. Legien).

Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter. Verzeichnis und Inhalt der im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarife. Verlag von Aug. Brey, Hannover.

Photographengehülfen. Geschäfts- und Kassenbericht der Hauptverwaltung 1906—1907. Verlag des „Photograph. Mitarbeiter“ (Wilh. Hänlein), Berlin SO. 16.

Tabakarbeiter. Protokoll der 13. Generalversammlung in Bielefeld 1907. Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt J. H. Schmalfeld u. Co., Bremen 1908.

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden der Organisation. Ein Ausschnitt aus der Geschichte der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterbewegung Deutschlands. Von Dreher-Schumann. 411 Seiten nebst tabellarischen Uebersichten und graphischen Darstellungen. Berlin 1908. Verlag der Buchhandlung „Courier“. Buchhandelpreis 5 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 3 Mk.

Oesterreich. Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Von Julius Deutsch. Mit einem Vorwort von Dr. Viktor Adler. 332 Seiten. Verlag von Anton Hueber. Wien, Mariahilferstr. 89a.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bielefeld. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells. 1907. Selbstverlag des Kartells.

Harburg. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells, nebst ausführlichen Berichten des Fabrikarbeiterverbandes, Metallarbeiterverbandes und Sozialdemokratischen Vereins für das Jahr 1907. Verlag: Arbeitersekretariat Harburg, Sand 1.

Straßburg i. E. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1906/1907. Nebst Bericht über die Unterrichtskurse, des Konsumvereins und einem Aufsatz von Rechtsanwalt Dr. Prager über „Schadensersatzansprüche aus dem Lohnkampfe“. Verlag des Gewerkschaftskartells.

Parteipublikationen.

Schriften des Schweizerischen Grütlivereins. Kutter: Recht und Pflicht. Ein Wort an die Arbeiterfrauen. Preis 10 Pf. — Pflüger: Wesen, Ziele und Bedeutung der Kommunalpolitik. Preis 20 Pf. — Der Weg zur sozialen Freiheit. Preis 10 Pf. — Ragaz: Kapitalismus, Sozialismus und Ethik. Preis 20 Pf. — Das bernische Streikgesetz vor dem Großen Rat. Preis 30 Pf. Buchhandlung des Grütlivereins. Zürich.

Amtliche Publikationen.

Deutsches Reich. Beiträge zur Arbeiterstatistik. Nr. 7. Die Fortschritte der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Ländern. Zweiter Teil. (Italien, Spanien, Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark, Schweiz, Ungarn, Rußland mit Finnland, Kanada, Neuseeland, Australischer Staatenbund und Nachtrag zum ersten Teil.) Bearbeitet im Kaiserlich Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1908. Karl Heymanns Verlag.

Publikationen anderer Organisationen.

Schriften des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. Jahrbuch für deutschnationale Handlungsgehilfen. 1908. Preis 1 Mk. — Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, was er ist, — was er will. Selbstverlag. Hamburg.

Schriften der Gehestiftung zu Dresden. Dr. A. Esche: Arbeitsordnung und Arbeiterausschuß. — Dr. Ph. Stein: Ueber Streiks und Aussperrungen. — F. Tönnies: Das Wesen der Soziologie. Preis jedes einzelnen Heftes 1 Mk. Im Jahresabonnement (jährlich 9 Hefte) 6 Mk. Verlag von Zahn u. Jaensch, Dresden.

Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Arbeitstarifverträge. Verhandlungen der Ortsgruppe Berlin am 28. Oktober 1907. Verlag von Gust. Fischer, Jena. Preis 50 Pf.

Schriften des Volksverins für das katholische Deutschland. H. Koch: Arbeiterausschüsse. 160 Seiten. Preis 2 Mk. — Dr. O. Müller: Katholische Arbeitervereine, ihre Notwendigkeit, Aufgaben und Einrichtungen. 128 Seiten. Preis 60 Pf. Verlag der Centralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. M.-Gladbach.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens. M. Reichmann: Die christlichen Gewerkschaften. Ihr Werden, ihr Wesen, ihre Ziele. 60 Seiten. Preis 80 Pf. — Werner: Das moderne Proletariat und die deutsche Nation. 56 Seiten. Preis 80 Pf. Verlag von Chr. Belser. Stuttgart 1907.

Sozialpolitische Literatur.

Dr. **M. Bonniatian:** Studien zur Theorie und Geschichte der Wirtschaftskrisen. I. Wirtschaftskrisen und Ueberkapitalismus. Eine Untersuchung über die Erscheinungsformen und Ursachen der periodischen Wirtschaftskrisen. 188 Seiten. Preis 4 Mk. — II. Geschichte der Handelskrisen in England im Zusammenhang mit der Entwickelung des englischen Wirtschaftslebens von 1640 bis 1840. 312 Seiten. Preis 7 Mk. Verlag von Ernst Reinhardt, München.

Breslauer Statistik. Löhne in städtischen Betrieben, Preise für Nahrungsmittel usw., Erkrankungen, Bevölkerungswechsel im Jahre 1905. 180 Seiten. Preis 1,50 Mk. Verlag von E. Morgenstern, Breslau.

Dr. **Fr. Dochow:** Vereinheitlichung des Arbeiterschutzrechtes durch Staatsverträge. Ein Beitrag zum internationalen Verwaltungsrecht. 110 Seiten. Preis 2,50 Mk. Berlin 1907. Carl Heymanns Verlag.

A. **Engel:** Grundriß der Sozialreform. Verlag von Ferd. Schöningh. Paderborn. 1907. 321 Seiten. Preis 4 Mk. (Eine Schrift, die in die Auffassungen der M.-Gladbacher Richtung des deutschen Katholizismus vom Wesen der Sozialpolitik einführt.)

M. **Gifi:** Einigungsamt und Schiedsgericht zur Lösung von Kollektivkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Darstellung der Normen öffentlich- und privatrechtlicher Natur in den Staaten Europas, Australiens und Amerikas. In amtlichem Auftrage zusammengestellt. 211 Seiten. Preis 3,20 Mk. Verlag von Helbing u. Lichtenhahn, Basel.

E. **Gnauck-Kühne:** Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. 163 Seiten. Preis 3,50 Mk., gebunden 4,25 Mk. Verlag von Otto Liebmann, Berlin W.

H. **Haupt:** Die Erfurter Kunst- und Handelsgärtnerei in ihrer geschichtlichen Entwickelung und wirtschaftlichen Bedeutung. 202 Seiten. Preis 5 Mk. Verlag von Gust. Fischer. Jena 1908.

Dr. **H. Karwohl:** Die Entwickelung und Reform des deutschen Knappschaftswesens. Mit besonderer Berücksichtigung der preußischen Knappschaftsnovelle vom 19. Juni 1906. 164 Seiten. Preis 4,50 Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Dr. **E. Klien:** Die Haftung der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten. (Nach § 136 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes.) 124 Seiten. Preis 3,50 Mk. Verlag von Veit u. Co. Leipzig 1907.

O. **Lochner:** Bauarbeiterschutz und Baupolizei in Bayern. 140 Seiten. Preis 3,50 Mk. Stuttgart und Berlin 1907. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf.

Dr. **H. v. Loeper:** Die Versicherung der Arbeiterwitwen und -waisen in Deutschland. 176 Seiten. Preis 4 Mk. Carl Heymanns Verlag Berlin 1907.

Lohnermittelungen des Statistischen Amtes der Stadt München. Herausgegeben von Prof. Dr. Singer. I. Lohnermittelungen im Baugewerbe und Nahrungsmittelgewerbe. Winter 1905/1906. II. Lohnermittelungen in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und im Textil- und Bekleidungsgewerbe. Sommer 1906. III. Lohnermittelungen im graphischen und Papiergewerbe, in der Industrie der Steine und Erden, im Ledergewerbe, Verkehrs- und Transportgewerbe, im Friseur-, Wäschereigewerbe und einigen kleineren Branchen. Nebst Gesamtübersicht unter besonderer Berücksichtigung der Frauenarbeit. Preis pro Heft 1 Mk. Verlag von J. Lindauer, München.

E. **v. Meier:** Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwickelung Preußens im 19. Jahrhundert. 2. Band: Preußen und die französische Revolution. 510 Seiten. Preis 12,60 Mk. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.

Dr. **O. Meyer:** Die Maßnahmen gegenüber der Arbeitslosigkeit in Halle a. S. Mit zwei Tafeln. 126 Seiten. Preis 3 Mk. Verlag von Gebauer-Schwetschke, Halle a. S.

Fr. **Naumann:** Neudeutsche Wirtschaftspolitik. 430 Seiten. Preis broschiert 4 Mk., gebunden 5 Mk. — Die Erziehung zur Persönlichkeit im Zeitalter des Großbetriebes. 47 Seiten. Preis kartonniert 50 Pf. Buchverlag der „Hilfe", Schöneberg-Berlin.

Dr. **Rocke:** Ueber Tarifgemeinschaften, Vortrag in der Hauptversammlung Deutscher Salinen (Dresden 1906). 32 Seiten. Preis 60 Pf. Verlag von Wilh. Diebener. Leipzig 1907.

K. **Rosenhaupt:** Die Nürnberg-Fürther Metallspielwarenindustrie in geschichtlicher und sozialpolitischer Beleuchtung. 219 Seiten. Preis 4,80 Mk. Stuttgart und Berlin 1907. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf.

D. **G. Schmid:** Die Geschichte des deutschen Arbeiterversicherungsrechts. 177 Seiten. Preis 2,50 Mk. Im Selbstverlag des Verfassers. Stuttgart, Tübingerstraße 9.

W. **Troeltsch:** Das Problem der Arbeitslosigkeit. Eine Kaisergeburtstagsrede. 46 Seiten. Preis 75 Pf. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, Marburg.

R. **Weck:** Lexikalisches Handbuch der Krankenversicherungspflicht. 279 Seiten. Preis gebunden 4 Mk. Verlag der Arbeiterversorgung. A. Troschel, Groß-Lichterfelde.

Weigel: Das sächsische Sibirien. Sein Wirtschaftsleben. Ein Beitrag zur Würdigung des Erzgebirges. 110 Seiten im Großquart. Preis 3 Mk. Verlag von R. Trenkel, Berlin.

O. **Winkler:** Das Wissenswerteste über die Invalidenversicherung. Für die Versicherten bearbeitet. 24 Seiten. Preis 25 Pf., bei 10 Stück 22½ Pfennig, bei 25 Stück 20 Pf., bei 50 Stück 17½ Pf., bei 100 Stück 15 Pf. Im Selbstverlag des Verfassers, Plauen, Fabrikstr. 35.

X. **Y. in Z.** (Bürgermeister): **Die Reaktion in der inneren Verwaltung Preußens.** 138 Seiten. Preis gebunden 1,60 Mk. Buchverlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 13. 18. Jahrgang. Berlin, den 28. März 1908.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Sechster Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, 22. Juni 1908

in

Hamburg

im Gewerkschaftshause.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter C. Legien-Berlin. Beratung der Anträge betreffend:
   a) Allgemeine Agitation;
   b) Arbeiterinnen-Sekretariat. Berichterstatterin: J. Altmann-Berlin;
   c) Agitation unter den Dienstboten. Berichterstatterin: H. Grünberg-Nürnberg;
   d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
   e) Streikunterstützung und Streikstatistik;
   f) Heimarbeiterschutz;
   g) Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber. Berichterstatter P. Blum-Berlin;
   h) „Correspondenzblatt".
3. Bericht über das Central-Arbeitersekretariat. Berichterstatter: R. Schmidt-Berlin.
   a) Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Berichterstatter: E. Lesche-Hamburg.
4. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent: P. Lange-Hamburg.
5. Die gewerbsmäßige Stellenvermittelung. Referent: H. Pötzsch-Berlin.
6. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent: O. Allmann-Hamburg.
7. Grenzstreitigkeiten.
8. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.
9. Die Entwickelung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Referent: H. Molkenbuhr-Berlin.

Anträge zur Tagesordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 11. Mai 1908 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche **bis dahin eingegangene** Anträge werden im „Correspondenzblatt" veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 22. Juni 1908, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den untenstehenden, von dem vierten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Centralvereine ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der vierte Gewerkschaftskongreß, der vom 16. bis 21. Juni 1902 in Stuttgart tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen folgendes:

„Zur Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Centralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich central zu organisieren. Unter „sämtliche Centralorganisationen" sind alle central organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem voraufgegangenen Gewerkschaftskongreß teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Centralverband nicht besteht.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschießende Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schlusse eines Quartals für das verflossene Quartal erfolgen. Bis zum Kongreß ist demnach nur der Beitrag für das erste Quartal 1908 fällig. Es sind sonach alle an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongreß berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1907 bezahlt haben.

Das Reichsvereinsgesetz.

Die Kommission zur Beratung des dem Reichstage vorgelegten Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes hat ihre Arbeiten beendet. Den Wortlaut des Gesetzes nach den Beschlüssen in zweiter Lesung geben wir nachstehend. Es ist nunmehr nur noch der Bericht in der Kommission festzustellen und gelangt dann der Entwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung zur zweiten Beratung an das Plenum des Reichstages. Alle Bemühungen der Vertreter der Arbeiterklasse, dem Gesetze eine den Zeitverhältnissen entsprechende Fassung zu geben, waren vergeblich. Die Mehrheit der Kommission hat nicht nur die in der ersten Beratung gefaßten Beschlüsse, die das Vereins- und Versammlungswesen zu hemmen geeignet sind, nicht verbessert, sondern sie noch wesentlich verschlechtert. Ja, die Kommissionsmehrheit hat sich unter Führung der Freisinnigen noch reaktionärer gezeigt, als die preußische Regierung. Die Regierung erklärte, daß man darauf verzichten könne, besondere Beschränkungen bezüglich der Teilnahme von Jugendlichen an Vereinen und Versammlungen zu schaffen. Der Regierungsentwurf enthielt auch keine diesbezügliche Bestimmung. Die Kommissionsmehrheit aber hat durch den § 10a den Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen untersagt. Selbst in Preußen gab es bisher ein solches Verbot nicht, denn nur Schülern und Lehrlingen war die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verboten, nicht aber die Teilnahme an politischen Versammlungen. Das von den Freisinnigen in der Kommission angenommene „liberale" Vereinsgesetz steht somit noch hinter dem preußischen, das in der Reaktionsperiode dem Volke als „Verordnung" aufgezwungen wurde, zurück. Nach der Bestimmung des § 10a erhalten wir dann dieselben Zustände in ganz Deutschland, durch welche Sachsen sich vor der ganzen Welt lächerlich gemacht hat. Und der Blockfreisinn schämt sich nicht, unter solchen Umständen sich noch liberal zu nennen.

Nicht weniger reaktionär ist der § 7, der Sprachenparagraph, der in der ersten Beratung abgelehnt wurde, nunmehr gestaltet. Der Gebrauch einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen soll in den Bezirken mit „alteingesessener" fremdsprachiger Bevölkerung dann gestattet sein, wenn diese 60 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die rheinisch-westfälischen Großindustriellen, von denen die Forderung ausgegangen sein soll, das Sprachenverbot zu erlassen, werden mit dieser Bestimmung sehr zufrieden sein. Nach wie vor werden sie Massen fremdsprachiger Arbeiter heranziehen und sie sind nunmehr davor geschützt, daß diese Arbeiter für die Organisationen gewonnen werden und gleiche Arbeitsbedingungen fordern, wie die eingesessenen deutschen Arbeiter. In diesem Wortlaut ist der § 7 direkt darauf zugeschnitten, die gewerkschaftliche Aufklärung der fremdsprachigen Streikbrecher und Lohndrücker zu verhindern.

Und das wagt der Freisinn den Arbeitern, welche den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen angehören und zum Liberalismus halten, zu bieten.

Abgesehen von einigen weniger bedeutungsvollen Verschlechterungen, die von der Kommissionsmehrheit an den Bestimmungen nach den Beschlüssen in erster Lesung vorgenommen sind, ist besonders noch zu erwähnen, daß auch für die Versammlungen unter freiem Himmel die Genehmigung unter allen Umständen einzuholen ist. Nach den Beschlüssen der ersten Lesung konnte

die Genehmigung nur versagt werden, wenn durch eine solche Versammlung der öffentliche Verkehr gestört werden könnte. Jetzt soll die Genehmigung auch dann versagt werden können, wenn eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist“. Damit kommen wir zu Zuständen, wie sie in Preußen bestehen, d. h. jede Versammlung unter freiem Himmel kann nur stattfinden, wenn die Polizeibehörde es will. Der Freisinn hat nicht weniger über diesen rechtlosen Zustand geklagt, als die Sozialdemokratie. Nunmehr aber will er diese Polizeiwillkür für ganz Deutschland eingeführt haben.

Die Verhandlungen in der Kommission bei der zweiten Beratung waren insofern ein Hohn auf eine parlamentarische Beratung, als die Blockparteien ihre Anträge gemeinsam einbrachten und mochte der Widersinn einzelner Bestimmungen auch noch so klar nachgewiesen werden, geschlossen stimmten dann Freisinnige, Konservative und Antisemiten für die vereinbarten Anträge. War der Kuhhandel noch nicht weit genug gediehen, wurde die Sitzung der Kommission vertagt, bis die schönen Seelen sich einig waren. Unter diesen Umständen verzichteten die Vertreter der Arbeiterklasse darauf, noch Anträge in der Kommission zu stellen und erklärten, daß bei der zweiten Beratung im Plenum nochmals der Versuch gemacht werden wird, dem Gesetz eine vernünftige Fassung zu geben und es von dem preußischen Polizeigeist zu befreien.

Die zweite Beratung soll noch vor Ostern stattfinden. Der Freisinn hat es sehr eilig, diese sonderbare „liberale“ Frucht der Blockpolitik zur völligen Reife zu bringen.

Der Arbeiterschaft bleibt somit nur eine kurze Spanne Zeit, um nochmals zu dem Gesetz, das jetzt noch reaktionärer ist als in der von der Regierung vorgelegten Fassung, Stellung zu nehmen. Wir richten an die Arbeiterschaft das dringende Ersuchen, allerorts Versammlungen zu berufen und gegen eine solche Verpreußung und Versächselung des Vereins- und Versammlungsrechtes Protest zu erheben. Besonders muß die Arbeiterschaft Süddeutschlands sich mit aller Energie gegen den Raub ihrer bisherigen Rechte wehren. Wir ersuchen die Versammlungsleiter, die gefaßten Beschlüsse unverzüglich dem Reichstage und dem Abgeordneten des betreffenden Reichstagswahlkreises zu übermitteln. Vielleicht gelingt es dadurch, den Rest von Liberalismus bei einzelnen bürgerlichen Politikern zu wecken und die Freisinnigen und Demokraten, die nicht ganz zu Handlangern für die ostelbischen Junker werden wollen, zu veranlassen, gegen ein Gesetz zu stimmen, welches das natürliche Recht der Staatsbürger, sich zu vereinigen und zu versammeln, ohne von der Gnade der Polizeibehörde abhängig zu sein, auf das gröblichste verletzt.

Die Arbeiterschaft muß noch in letzter Stunde den Versuch machen, durch energischen Protest das deutsche Volk vor einem solchen Reichsvereinsgesetz zu bewahren.

Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

*

Entwurf eines Vereinsgesetzes.

(Nach den Beschlüssen der Reichstagskommission.)

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 1a. Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Die endgültige Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ueber die erfolgte Einreichung ist eine kostenlose Bescheinigung zu erteilen.

Ebenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritte der Aenderung anzuzeigen.

Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 2a. Personenmehrheiten, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hiervon mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

§ 3a. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 4. Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzugs unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzugs Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 4a. Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raume veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einen mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 4b. Der Landescentralbehörde bleibt es überlassen zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landescentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt werden brauchen.

§ 5. Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnisse der jeweilig letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landescentralbehörde zulässig.

§ 8. Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 3, 3a, 4, 4a, 4b, 7) entsendet, haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

1. wenn in den Fällen des § 7 Abs. 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4);
3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 8 Abs. 1) verweigert wird;
4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6);
5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
6. wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 9a. Auf die Anfechtung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 1a Absatz 2 Anwendung.

§ 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 10a. Personen, die das **achtzehnte** Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 2 Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt;
2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 3, 3a, 4, 4a, 4b dieses Gesetzes vorgeschriebene

Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;

3. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 8 Abs. 2);
4. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 10);
5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 10a dieses Gesetzes Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine duldet;
6. wer entgegen den Vorschriften des § 10a dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 11a. Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 4, 4b) veranstaltet oder leitet;
2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzuge bewaffnet erscheint (§ 6);
3. wer entgegen den Vorschriften des § 7 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“, „untere Verwaltungsbehörde“ und „höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landescentralbehörde.

§ 14. An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden:

der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 („Bundes-Gesetzblatt“ S. 145, „Reichs-Gesetzbl.“ 1873 S. 163),

der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 („Bundes-Gesetzbl.“ S. 195, „Reichs-Gesetzblatt“ 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht,

der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 („Reichs-Gesetzbl.“ S. 346). Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben:

die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen,

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs-(Belagerungs-)Zustandes oder innerer Unruhen (Aufruhrs),

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit,

die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 17. Das Gesetz tritt am . . . . . in Kraft. (Zurückgestellt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die amtliche Streikstatistik im Deutschen Reichstage.

In der 120. Sitzung der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstags brachte unser Genosse Legien beim Etat des Reichsamts des Innern die Unzulänglichkeit und Reformbedürftigkeit der amtlichen Streikstatistik eingehend zur Sprache. Die Debatte darüber wurde eingeleitet durch eine kurze Ausführung des Abg. Dr. Potthoff, der durch die ständige Kritik der Gewerkschaften gegen diese Statistik veranlaßt wurde, sich die letztere etwas näher anzusehen. Herr Potthoff erklärte, daß diese Statistik durchaus nicht so fehlerfrei sei, wie man das von einer Reichsstatistik wünschen müsse. Er wolle in Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses aber nicht in eine Kritik der Streikstatistik eintreten. Diese Statistik sei bis vor ganz kurzem von einem Nichtnationalökonomen, von einem juristischen Beamten geleitet worden. Daraus müsse Redner den Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, gerade eine nationalökonomische Vorbildung der statistischen Beamten zu pflegen und dem Statistischen Amte die tüchtigen nationalökonomischen Kräfte dauernd zu erhalten.

Wir geben die den gleichen Gegenstand behandelnde Rede Legiens, der einleitend auch auf abfällige Bemerkungen des Reichsverbändlers von Dirksen über angeblich hohe Verwaltungsausgaben der Gewerkschaften streift, sowie die Antwort des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg und die sich an diese Reden anschließenden persönlichen Bemerkungen nach dem stenographischen Bericht der Reichstagsverhandlungen wieder.

Abg. **Legien:** M. H., ich bin leider genötigt, auf die Frage der Streikstatistik, die Herr Kollege Potthoff angeschnitten hat, etwas näher einzugehen. Die Arbeiten, die von dem Statistischen Amt veröffentlicht werden, verdienen im allgemeinen durchaus Anerkennung. Einzelne dieser Arbeiten würden noch verschiedentlich verbessert werden können, z. B. die Zählung der Arbeitslosen, die durch die gewerkschaftlichen Verbände erfolgt. Doch liegt es nicht an dem Statistischen Amte, wenn diese Verbesserungen nicht vor sich gehen. Das Statistische Amt hat wiederholt an die Gewerkschaften das Ersuchen gestellt, dieses Material monatlich zu liefern. Die gewerkschaftlichen Organisationen sind dazu jedoch nicht in der Lage, wenn sie nicht ihre Verwaltungsausgaben wesentlich erhöhen wollen. Schon heute sind die Anforderungen, die seitens des Statistischen Amts an die Gewerkschaften gestellt werden, ganz bedeutende, und eine nicht unbeträchtliche Zahl der Beamten der gewerkschaftlichen Organisationen ist genötigt, die Vorarbeiten für das Statistische Amt zu machen.

Nun hat der Herr Kollege v. Dirksen sich sehr darüber empört, daß unsere gewerkschaftlichen Organisationen einen so hohen Verwaltungsetat haben. Wenn nun die Anforderungen des Statistischen Amts in dieser Beziehung erfüllt werden sollen, müssen die Ausgaben noch höher werden, und vielleicht wird dann auch noch die Empörung des Herrn v. Dirksen wachsen. Allerdings, was er vorgelesen hat, war durchaus nichts neues; es war das, was wir in den Flugblättern des Reichslügenverbandes zu finden gewohnt sind. Diese Flugblätter werden massenhaft unter den Arbeitern verbreitet. Die Arbeiter lesen sie, verwenden sie zu dem Zweck, zu dem sie geeignet erscheinen, und treten den Gewerkschaften bei. Das ist das Ergebnis der Tätigkeit des Verbandes. Wie gesagt, wenn die Verbesserung dieser Statistik erfolgen soll, würden die Gewerkschaften genötigt sein, größere Ausgaben für die Verwaltung zu machen, und sie sind schließlich auch gern dazu bereit, weil sie ein übergroßes Interesse an einer guten Statistik für die verschiedensten Gebiete haben.

So sehr das Statistische Amt sich bemüht, die Gewerkschaften zur Materiallieferung für eine Reihe statistischer Arbeiten zu veranlassen, so wenig hat es sich bemüht, für eine der wichtigsten Statistiken, die Streikstatistik, die Hilfe der Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen. (Hört! hört!) Das liegt eben daran, weil die Gewerkschaften bei der Methode, die heute angewandt wird, unmöglich ihre Mitarbeit leisten können. Die Streikstatistik, die heute von dem Statistischen Amt veranstaltet wird, kam zu einer Zeit, in der man annehmen mußte, daß sie keinen anderen Zweck habe, als Material gegen die Gewerkschaften zu liefern. Das Reichsamt des Innern entschloß sich zur Veranstaltung dieser Streikstatistik unmittelbar nach der Ablehnung des sogenannten Zuchthausgesetzes. Da belastete das Reichsamt des Innern das Nachweisformular mit Fragen, die mit der Streikstatistik nichts zu tun hatten. So hieß es in der Ziffer 7:

> Waren die Streikenden zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt?

Eine Frage, die mit der Streikstatistik nichts zu tun hat.

Dann die Unterfrage, wieviele von diesen unter 21 Jahren alt waren. Hat denn das für den Streik irgend eine Bedeutung, wie alt die Leute sind, die streiken oder ausgesperrt werden?

Dann die Unterfrage unter b: wieviele unter den Leuten kontraktbrüchig geworden sind. Auch diese Frage hat mit der Streikstatistik nichts zu tun.

Weiter die Frage 11:

> Inwieweit haben Berufsvereine oder dritte Personen auf den Ausbruch von Streiks hingewirkt?

Was hat diese Frage mit der Streikstatistik zu tun?

Dann die Frage 13:

> Inwieweit haben während des Streiks Arbeitswillige polizeilich geschützt werden müssen? Inwieweit hat der Streik sonst zu polizeilichen Maßnahmen Anlaß gegeben? (Zuruf: Das sollen wir beantworten!)

Zu Frage 14 soll Mitteilung gemacht werden, ob aus Anlaß des Streiks die Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen ist.

Haben denn diese Fragen einen anderen Zweck, als Material gegen die Gewerkschaften zu sammeln? (Sehr richtig!) Der Herr Staatssekretär kann nicht verlangen, daß die Gewerkschaften bei der Erhebung dieser Statistik Mithilfe leisten sollen, um Material zu beschaffen, das eventuell gegen sie zur Anwendung gelangt. Wenn Sie in einer Zeit, wo die Notwendigkeit dieses sogenannten Zuchthausgesetzes nicht bewiesen werden konnte, seitens des Reichsamts des Innern eine Streikstatistik einführen, die derartige Fragen enthält, so muß naturnotwendig bei den Arbeitern die Empfindung Platz greifen, daß es sich darum handelt, Material für ein neues Zuchthausgesetz zu beschaffen. Infolgedessen haben die gewerkschaftlichen Organisationen nicht das geringste Interesse bisher gehabt, diese amtliche Statistik zu unterstützen, obgleich sie es bei allen anderen Statistiken getan haben, die vom Statistischen Amt veranstaltet werden. Weil aber das Amt keine Arbeiterstatistik ohne Hilfe der Arbeiterorganisationen machen kann, deswegen ist die amtliche Streikstatistik überaus mangelhaft und absolut unzuverlässig..

Die Streikstatistik enthält tatsächlich, wie von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nachgewiesen ist, in den Jahren 1901 bis 1905 noch nicht einmal vier Fünftel der sämtlichen Streiks und Aussperrungen, die in Deutschland stattgefunden haben. (Hört! hört!) Seitens der Generalkommission ist Jahr für Jahr die gewerkschaftliche Statistik mit der amtlichen Statistik verglichen worden, und da haben wir den Nachweis geführt, daß in der Statistik fehlten:

1901 316 Streiks mit 6 243 Beteiligten (hört! hört!)
1902 314 Streiks mit 5 888 Beteiligten,
1903 387 Streiks mit 8 120 Beteiligten,
1904 481 Streiks mit 9 505 Beteiligten,
1905 587 Streiks mit 13 020 Beteiligten.

(Hört! hört!) Für dieses Jahrfünft ist also festgestellt, daß in der amtlichen Streikstatistik fehlten 2085 Streiks mit 42 776 Beteiligten. (Hört! hört!) Eine Statistik, die derartige Lücken enthält, kann nicht zuverlässig sein, und die Gewerkschaften — das erkläre ich hier ganz offen — haben das weitgehendste Interesse daran, diese Statistik nicht zuverlässig werden zu lassen, weil sie eben, wie ich aus dem amtlichen Fragebogen nachgewiesen habe, den Zweck hat, Material gegen die gewerkschaftlichen Organisationen zu schaffen. Da dürfen Sie, Herr Staatssekretär, von den Organisationen nicht verlangen, daß sie selber eine Statistik zuverlässig machen, die eventuell gegen sie angewendet wird, und deswegen lehnen es die Vertreter der Gewerkschaften zum übergroßen Teile ab, Auskunft an die Auskunftspersonen zu geben. Diese sind Polizeibeamte, nicht Personen, die vom Statistischen Amt entsendet werden, sondern Polizeibeamte, die die Streikposten drangsalieren, Streikende verhaften und im Interesse der Unternehmer ihre Tätigkeit entfalten zu müssen glauben. Das sind dieselben Polizeibeamten, die zu den Leitern der Streiks kommen und von ihnen Auskunft über die Streiks haben wollen. Daß die Gewerkschaftsbeamten, die wenige Stunden vorher vielleicht von demselben Polizeibeamten sistiert oder von der Straße gewiesen worden sind, weil sie zureisende Arbeitswillige von der Aufnahme der Arbeit haben abhalten wollen, diesen Polizeibeamten keine Auskunft geben, das ist ganz selbstverständlich. (Lebhafte Zustimmung.) Das können die Gewerkschaftsbeamten gar nicht mit ihrer Ehre vereinbaren, an diese Beamten Auskunft zu geben. (Zuruf rechts.) — Wir haben vielleicht mehr Stolz im Leibe als Sie! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Lachen rechts.) Sie kennen den Arbeiterstolz noch nicht! Wir ernähren uns von unserer Hände und unseres Geistes Arbeit. Woher Ihre Mittel zur Ernährung kommen, das ist eine andere Frage. Wir haben uns mühsam in unserem

Leben emporgearbeitet, haben als armselige Handwerker angefangen und uns in den Abend- und Nachtstunden geistig zu bilden gesucht, — Ihnen standen alle Bildungsmittel von Jugend auf zur Verfügung. Die geistigen Leistungen auf der einen und der anderen Seite will ich heute gar nicht abwägen. Ich sage also, die Ehre, die der Arbeiter hat, tauscht er mit der Ehre, die Sie zu besitzen glauben, absolut nicht ein. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten. — Zuruf rechts: Unverschämtheit!) — Meinetwegen haben Sie sie auch! (Große Heiterkeit.)

Daß also unter diesen Umständen die amtliche Streikstatistik nicht zuverlässig werden kann, das ist ganz selbstverständlich. Nun hat das Statistische Amt bei der Veröffentlichung der Statistik für 1906 eine Aenderung, eine „Vereinfachung", wie es in der amtlichen Veröffentlichung heißt, vorgenommen. Es ist fortgefallen die territoriale Abgrenzung, also die Aufzählung und Registrierung der Streiks nach den Verwaltungsbezirken, und es ist fortgefallen die Anführung der Daten von Beginn und Ende der einzelnen Streiks. Dadurch ist es den Gewerkschaften unmöglich geworden, eine genaue Kontrolle über die amtliche Registrierung zu führen. Ich kann aber dem Herrn Staatssekretär erklären, daß es uns trotzdem möglich ist, einen Vergleich mit der amtlichen Statistik herbeizuführen. Dieser Vergleich fällt für das Jahr 1906 noch ungünstiger aus als für die vorhergehenden Jahre. Es war uns in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht möglich, für 17 Gewerkschaften, die insgesamt 2250 Kämpfe führten, den Vergleich mit der amtlichen Statistik durchzuführen; aber der Vergleich war möglich für 36 Gewerkschaften, die insgesamt 1230 Kämpfe führten. Es sind das 35,3 Proz. der Kämpfe, die seitens der Gewerkschaften registriert worden sind, und nun läßt sich feststellen, daß von diesen Kämpfen in der amtlichen Statistik nicht weniger als 257 fehlen. (Hört! hört!) Die Statistik wird eben solange ungenügend bleiben, als man sich nicht dazu verstehen kann, die gewerkschaftlichen Organisationen zur Mithilfe heranzuziehen. Diese Mithilfe kann aber, wie gesagt, erst geleistet werden, wenn man die Statistik von rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufnimmt und ihr den Charakter einer Kriminalstatistik, den sie heute trägt, nimmt.

M. H., wenn ich in allen Einzelheiten hier den Nachweis der Unzuverlässigkeit der amtlichen Streikstatistik führen wollte, so würde ich viel zu viel Zeit für die gegenwärtige Situation in Anspruch nehmen. Das will ich aber nicht, ich will nur noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Dieser Vergleich zwischen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik, durch die regelmäßig der Mangel der amtlichen Statistik nachgewiesen wurde, ist Jahr für Jahr in dem „Correspondenzblatt" der Generalkommission veröffentlicht worden. Dieses Blatt wird nicht nur im Statistischen Amt sehr genau verfolgt, sondern auch im Reichsamt des Innern gelesen. Das Statistische Amt ist noch weiter gegangen und hat sich vor zwei Jahren von der Generalkommission eine nähere Bezeichnung der Streiks geben lassen, die hier in Berlin stattgefunden hatten und die in der amtlichen Statistik nicht enthalten waren. Diese Auskunft ist in allen Einzelheiten dem Statistischen Amt gegeben worden, die Nachprüfung hat also jedenfalls stattgefunden; aber eine Dementierung der von der Generalkommission gemachten Feststellung ist nicht erfolgt, und damit ist m. E. der Beweis geliefert, daß unsere Feststellungen durchaus richtig und zutreffend sind. Aber weiter. Dem Reichsamt des Innern sind die Mängel und die Ursachen dafür nicht nur durch das genannte Blatt bekannt geworden, sondern die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat im Februar 1904 an das Reichsamt des Innern eine Eingabe gerichtet, in der eingehend begründet wurde, warum die amtliche Statistik unzureichend sein müsse, und in der näher nachgewiesen wurde, wie diese Unzulänglichkeit beseitigt werden kann. Auf diese Eingabe vom Februar 1904 ist bis heute eine Antwort noch nicht erteilt worden. (Hört! hört!)

Allerdings habe ich ein Jahr später in meiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter die Frage an das Reichsamt des Innern gerichtet, was aus der Eingabe geworden ist, und habe die Antwort bekommen, daß die Erwägungen noch nicht abgeschlossen seien. Also, m. H., jetzt nach mehr als vier Jahren, ist die Sache noch nicht einmal zur Reife gediehen, und vom Reichsstatistischen Amt wird nach wie vor diese Statistik mit allen ihren Mängeln und Fehlern veröffentlicht. Nun wird unser „Correspondenzblatt" in allen Ministerien des Auslandes und in ihren statistischen Abteilungen sehr aufmerksam verfolgt. Ich weiß nun nicht, ob es dem Reichsamt des Innern und den Vertretern der verbündeten Regierungen angenehm ist, daß das Ausland Jahr für Jahr erfährt, daß eine der wichtigsten Statistiken — wenigstens legt man im Auslande dieser Statistik einen großen Wert bei — durchaus unzulänglich ist. Ich möchte mir zum Schluß deshalb die Frage an den Herrn Staatssekretär erlauben — leider habe ich, da ich nicht wußte, ob ich bei diesem Kapitel noch zum Wort kommen würde, es versäumt, den Herrn Staatssekretär zu benachrichtigen, daß ich über diese Angelegenheit sprechen würde, — wie weit die Erwägungen in bezug auf die obengenannte Eingabe gediehen sind, und ferner, ob der Herr Staatssekretär vielleicht darüber Auskunft geben kann, ob die Regierung sich entschließen will, diese unzulängliche Statistik zu ändern und eine bessere Statistik herbeizuführen.

Präsident: M. H.! Während der Ausführungen des Herrn Vorredners ist aus dem Haus heraus mit Bezug auf seine Ausführungen der Ausdruck „Unverschämtheit" gefallen. Ich habe es überhört, will aber nachträglich konstatieren, daß dieser Ausdruck selbstredend unzulässig ist. (Abg. v. Oertzen: Ich habe es gerufen!) — Wenn Sie sich dazu bekennen, so rufe ich Sie zur Ordnung.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. v. Bethmann-Hollweg.

Dr. v. Bethmann-Hollweg, Staatsminister, Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: M. H.! Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Legien zu, daß die amtliche Statistik über die Streiks kein vollständiges Bild über die Streikbewegung gibt, was ich beklage; aber ich frage den Herrn Abg. Legien, ob denn die Gewerkschaften ihrerseits in der Lage sein werden, eine vollständige Statistik zu liefern. Sind denn alle Arbeiter in Ihren Gewerkschaften vereinigt? Gibt es nicht auch andere Gewerkschaften? (Sehr richtig!) Gibt es nicht auch unorganisierte Arbeiter, welche streiken? (Widerspruch.) O, m. H., das kommt doch vor. Da kennen Sie das praktische Leben nicht so genau. — Also, wenn man eine richtige Statistik aufstellen will, würde man von den Gewerkschaften auch nicht das vollständige Material

bekommen können. Ich wiederhole aber, ich beklage, daß die gegenwärtige Statistik eine unvollkommene ist. Gewundert hat mich, wie der Herr Abg. Legien behaupten konnte, die Frage nach dem Kontraktbruch sei eine ungereimte und gehöre nicht zur Streikstatistik. Ich habe bisher den Eindruck gehabt, daß es ein Hauptpunkt unserer Arbeiterbewegung ist, das mangelnde Rechtsbewußtsein über die Leistungen aus dem Arbeitsvertrag zu haben. Von Ihrer Seite habe ich auch in dieser Session wiederholt gehört: wir wollen nichts von Wohltaten, nichts von Wohlfahrtseinrichtungen wissen, — wir wollen unser Recht — weiter nichts. Gewiß, m. H. Aber der Arbeitsvertrag ist ein zweiseitiger Vertrag, und auf der anderen Seite steht das Recht des Arbeitgebers auf Erfüllung des Kontrakts, den der Arbeitgeber mit ihm eingegangen ist. Diese Seite wird so gern übersehen, und so werden Sie mir nicht bestreiten können, daß die Frage danach, wieviele Streikende kontraktbrüchig gewesen sind, durchaus zur Statistik der Streiks, durchaus zu einer wissenschaftlichen Erforschung des Streikwesens gehört. Also die grundsätzliche Ablehnung dieser Frage hätten Sie lieber unterlassen sollen.

Der Herr Abg. Legien hat mich auch gefragt, ob sich die verbündeten Regierungen auf Grund der Anfrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands entschlossen hätten, die Streikstatistik auf einer anderen Grundlage vorzunehmen. M. H.! Ich bin ungefähr seit einem halben Jahre im Amt. Ich habe mich speziell mit dieser Frage wie leider auch mit anderen Fragen meines Ressorts noch nicht so eingehend beschäftigen können, wie ich es wünschte. Ich habe mir sagen lassen, daß die Vorschläge, welche in dieser Eingabe der gewerkschaftlichen Generalkommission enthalten seien, den verbündeten Regierungen noch nicht die Ueberzeugung beigebracht haben, daß damit eine einwandsfreie Grundlage für die Streikstatistik gewonnen sei. Ich erkläre Ihnen aber ganz offen, ich werde jeden Vorschlag, der eine wirkliche Verbesserung, eine vorurteilsfreie Verbesserung unserer amtlichen Streikstatistik herbeizuführen geeignet ist, prüfen, und wenn ich danach diese Statistik, die ich für wichtig halte, verbessern kann, wird es mir zur Freude gereichen.

Vizepräsident **Kaempf**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. v. Oertzen.

Abg. **v. Oertzen**: M. H.! Der Herr Abg. Legien sagte in seinen Ausführungen, der Arbeiter hätte eine bessere Ehre, als wir zu haben glaubten. Ich habe in dem Ausdruck „glaubten!?" einen Zweifel in unsere Ehrenhaftigkeit erblickt und daraufhin den vom Herrn Präsidenten bemängelten Ausdruck gebraucht. Ich bin der Ansicht, daß jeder Mann von Ehre die Ehrenhaftigkeit eines anderen Mannes nicht ohne Grund bezweifeln und angreifen kann. Ich halte die Ehre eines jeden Mannes, auch jedes Arbeiters hoch. Ich verlange auf der anderen Seite aber auch, daß andere Männer meine Ehre nicht antasten; und wenn ein Herr die Ehre einer ganzen Partei in dieser unerhörten Weise angreift, indem er sagt: „glauben" — darin liegt ein Zweifel —, so muß ich sagen, daß der von mir gebrauchte Ausdruck der mildeste war, der mir gerade einfiel.

Vizepräsident **Kaempf**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abg. Legien.

Abg. **Legien**: Meine Bemerkung über die Ehre hatte ihren Grund darin, daß, als ich von der Ehre der Arbeiter sprach, die Herren von der rechten Seite glaubten, darüber lachen zu dürfen. (Widerspruch rechts. — Abg. v. Oertzen ruft: Ich werde das nie tun!) Außerdem machte einer der Herren Abgeordneten, dessen Namen ich nicht kenne, als ich diese Erklärung abgab, die Bemerkung: „Stolz lob' ich mir den Spanier!" Das war der Grund für meine Ausführungen. Es lag mir durchaus fern, etwa die persönliche Ehre des Herrn Abg. v. Oertzen, die ich nach den Erfahrungen, die ich mit ihm gemacht habe, durchaus hoch schätze, berühren oder angreifen zu wollen. Die persönliche Ehre eines Abgeordneten greife ich durchaus nicht an; der Herr Abg. v. Oertzen wird mir aber zugestehen müssen, daß viele der Herren, die sich konservativ nennen, an eine Ehre glauben, die sie eigentlich nicht besitzen. (Oh! oh! rechts.) — Ich spreche selbstverständlich nicht von den Herren hier im Hause!

Auf die sachlichen Ausführungen, die der Herr Staatssekretär bezüglich der Fragen in den Nachweisen für die amtliche Streikstatistik gemacht hat, insbesondere auf den Kontraktbruch kann ich in einer persönlichen Bemerkung nicht eingehen; vielleicht findet sich dazu später einmal Gelegenheit. Ich kann jetzt nur auf die direkte Frage des Herrn Staatssekretärs antworten, ob ich der Meinung sei, daß die Gewerkschaften in der Lage sind, eine ausreichende Streikstatistik zu liefern. Ich habe dem Herrn Staatssekretär zu erklären, daß ich dieser Meinung nicht bin. **Weder die Gewerkschaften noch auch das Statistische Amt sind allein in der Lage, eine ausreichende Streikstatistik zu liefern**; sie müssen die Statistik **gemeinsam** machen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Diskontermäßigung. — Börsenstillstand. — Internationale Preisrückgänge. — Abnormer Kohlenpreisstand in Deutschland. — Auswanderung und Rückwanderung.

Die Bank von England ist am 19. März auf einen Diskont von 3 Proz. herabgegangen. Nach dem damals vorliegenden Ausweis vom 12. März verfügte sie (mit 40 613 000 Pfund Sterling) über einen höheren Goldvorrat wie jemals, gegen Mitte und Ende März, seit dem Jahre 1900. Gegen den 7. November 1907, an dem die Folgewirkungen der amerikanischen und internationalen Finanz- und Börsenkrisis am tiefsten die Bankkasse leerten (Metallvorrat nur noch 28 725 000 Pfund Sterling), ist der Umschwung vollends ein durchschlagender; die 7 Proz. von damals und die 3 Proz. von heute spiegeln das deutlich genug wider.

Die Deutsche Reichsbank will erst die außerordentlich hohen Anforderungen des Quartalsschlusses vorüber lassen, dann wird auch ihr Zinssatz, der sich noch immer auf 5½ Proz. stellt, fallen, wahrscheinlich sogar recht beträchtlich.

Aber wie in guten Wirtschaftszeiten der hohe Leihzins nur wenig hemmt, so regt in den jetzigen schlechten Zeiten der niedrigere Leihzins die Unternehmungslust nur wenig an. Die Börse stellt mißmutig fest, daß im Februar der deutsche Umsatzstempel von 1902 bis 1907 niemals unter 1 136 000 Mark einbrachte, 1905 sogar 1 912 000 Mk., während er diesmal die Summe von 856 836 Mk. nicht überstieg. Das sind lediglich 45 Proz. der Umsätze von 1905, während doch unterdes Unmassen neuer Papiere dem Börsenhandel zugeführt wurden: der Berliner Börse allein an 11 Milliarden Mark.

Die wichtigsten Großhandelspreise bewegen sich gleichfalls fortgesetzt nach abwärts, soweit nicht internationale Mißernten, wie beim Getreide oder Syndikate wie bei der Kohle, hier und da das Bild

verändern. Für England zieht die bekannte Sauerbeck'sche Monatsliste aus 45 verschiedenen Waren einen Indexdurchschnitt heraus. Den Durchschnitt der 11 Jahre von 1867—1877, dabei gleich 100 angesetzt, stand der Monatsdurchschnitt im September 1907: 79,1, im Oktober: 78,8, im November: 76,7, im Dezember: 76,2, im Januar: 76,0, im Februar: 74,5. Dabei fallen jedoch Getreide, Fleisch, Butter mit andauernd ziemlich hohen und sogar steigenden Preisen ins Gewicht. Die wesentlichsten Industrierohstoffe und Hilfs- und Brennstoffe fielen also um so stärker, vor allem Kohle, Kupfer, Blei, fast alle Textilfasern, wie Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Wolle, Seide; ferner Talg, Palmöl und Petroleum. Eisen und Zinn erholten sich im Februar ein wenig, aber nur im Vergleich zu den schon vorher abgebröckelten Preisen. Im ganzen waren die von Sauerbeck als „Materialien" (Roh- und Hilfsstoffe, im Gegensatz zu den Nähr- und Genußmitteln) bezeichneten Waren im Großhandel schon während des Februar wieder zurückgesunken bis auf diejenige Preishöhe, die im Herbst 1905, also vor dem eigentlichen Aufstieg zur vollen Hochkonjunktur, herrschte.

Die deutschen Preise laufen natürlich den englischen parallel — mitunter in sehr weitem Abstand, wie er beim Getreide durch den deutschen Zoll bedingt wird, aber doch im wesentlichen immer in dem gleichen Auf und Ab wie in England. Dagegen steht die deutsche Kohle infolge unseres Syndikatsmonopols außerhalb jedes Vergleiches. Beste Cardiff-Dampfkohle erreichte z. B. in England 1907 einen zeitweiligen Höchstpreis von 21⅔ Schilling pro Tonne, sie stand im Dezember auf 19 Schilling, Mitte März auf wenig über 16 Schilling. Wir dagegen haben trotz aller Bedrängnis der Industrie höhere Kohlenpreise wie vor einem Jahre und es ist ein sehr fadenscheiniger Trost, daß das Syndikat während der Hochkonjunktur Mäßigung gezeigt habe und hinter den damaligen englischen Preistreibereien zurückgeblieben sei. Die Verwahrungen gegen eine solche Preispolitik des Syndikates werden deshalb immer allgemeiner. Nicht nur im Reichstag und preußischen Abgeordnetenhause kamen sie in den letzten Wochen zum Ausdruck, und zwar nicht nur von agrarischer und sozialdemokratischer Seite, sondern auch die Großindustrie empfindet neben der Kreditverschwerung die Brennstoffverteuerung bei rückgängiger Konjunktur immer nachdrücklicher. Sogar Herr Ballin betonte in der Generalversammlung der Hamburg-Amerika-Linie: das Unternehmen müsse sich mehr und mehr den englischen Kohlen zuwenden, da die deutschen Preise nicht den herrschenden Verhältnissen angepaßt würden. Der preußische Eisenbahnminister mußte eine Abänderung der abnormen niedrigen Eisenbahntarife für die Kohlenausfuhr ankündigen, da das Syndikat seine hohen Preisforderungen einerseits durch Fördereinschränkung, andererseits durch Lieferungen nach dem Ausland und Knapphaltung des Inlandes zu stützen und zu halten sucht. Bayern mit seiner noch schwierigeren Kohlenversorgung soll für glatte Aufhebung aller Sondertarife für den Kohlenexport eintreten. Wiederum hat gerade die preußische Eisenbahnverwaltung durch ihre voreiligen teueren Lieferungsabschlüsse dem Syndikat den Rücken gestärkt. Jedenfalls wird die Zechenbesitzerversammlung in den letzten Märztagen von entscheidender Bedeutung sein.

Wie die Hamburg-Amerika-Linie, schließt diesmal auch der Norddeutsche Lloyd das letzte Geschäftsjahr bereits ungünstiger ab, wie das vorletzte. Hamburg-Amerika gibt für 1907 6 Proz. Dividende gegen 10 Proz. im Jahre 1906 und 11 Proz. im Jahre 1905 und 9 Proz. im Jahre 1904; seit dem 15. April 1907 ist das Aktienkapital von 120 auf 125 Millionen Mark erhöht. Der Bremer Lloyd gibt 4½ Proz. Dividende, gegen 8½ Proz. im Vorjahre. Das Aktienkapital beträgt seit 1907 125 (vorher 100) Millionen Mark. In beiden Geschäftsberichten wird als profitvermindernd erwähnt: der jetzt beendete Ratenkrieg der verschiedenen, am transatlantischen Verkehr beteiligten Linien, der rapide Rückgang der Auswanderung nach Amerika, und ebenso das Zusammenschrumpfen des Frachtentransportes zwischen Europa und Amerika seit der überseeischen Krisis. Noch im ersten Halbjahr hatte der Zwischendeckverkehr eine nie erreichte Höhe erlebt, um so unaufhaltsamer ging es in den letzten Monaten abwärts. Die dem Hamburg-Amerika-Bericht beigefügte Flottenliste weist 168 Ozeandampfer und 215 Flußdampfer, Schlepper, Leichter und sonstige Hilfsfahrzeuge mit einem Gesamt-Brutto-Raumgehalt von 955 742 Register-Tons auf, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 29 249 Tonnen bedeutet. Trotzdem mußten, wie Ballin in der Generalversammlung bemerkte, im Vorjahre noch 121 fremde Dampfer gechartert werden, um den Ansprüchen der Höchstkonjunktur genügen zu können und keinerlei Konkurrenz sich einnisten zu lassen. Der Norddeutsche Lloyd verfügte am Schlusse von 1907 über 127 (im Vorjahr 117) Dampfer und 2 (im Vorjahre 2) Schulschiffe, die mit 180 137 000 Mark (im Vorjahre 161 346 000 Mk.) zu Buch standen.

Da das letzte Vierteljahresheft der Reichsstatistik die Gesamtübersicht der Auswanderung für 1907 bringt, so seien einige dieser Ziffern bei dieser Gelegenheit angeschlossen. Im ganzen wurden im Jahre 1907 31 696 deutsche Auswanderer festgestellt, es treffen also 5,1 Auswanderer auf 10 000 der Gesamtbevölkerung. Während in den Jahren 1902 und 1903 die Auswanderung nach einem mehrjährigen Rückgang in Zunahme begriffen war, hat sie zwar 1904 nicht unwesentlich abgenommen, doch ist von da ab wieder eine allmähliche Steigerung derselben zu bemerken. Sie betrug

1901:	22 073 = 3,9	auf 10 000	Einwohner
1902:	32 098 = 5,6	„ 10 000	„
1903:	36 310 = 6,2	„ 10 000	„
1904:	27 984 = 4,7	„ 10 000	„
1905:	28 075 = 4,7	„ 10 000	„
1906:	31 074 = 5,0	„ 10 000	„
1907:	31 696 = 5,1	„ 10 000	„

Große wirtschaftliche Aenderungen in Deutschland kommen in den letzten Jahren dabei kaum zum Ausdruck; eher ist die immerhin kleine Steigerung der letzten Periode durch die Erwerbsverhältnisse in Nordamerika zu erklären, die bis zum Herbst noch günstiger lagen wie bei uns. Ueber deutsche Häfen wurden 1907 ferner noch 363 615 Fremde befördert, insgesamt also, da 5316 Deutsche über Antwerpen, Rotterdam und anderen ausländischen Häfen die Seefahrt antraten, 389 995 Personen (234 013 über Bremen, 155 982 über Hamburg) von den deutschen Rhedereien als Auswanderer befördert. Von den fremden Herkunftsländern waren hauptsächlich beteiligt Rußland mit 109 272, Ungarn mit 111 634, Oesterreich mit 106 595 Personen.

Verblüffend und doch wiederum leicht erklärlich ist das Anschwellen der Rückwanderung am Jahresende. Während als Zwischendeckreisende in Hamburg und Bremen seit dem Frühjahr 1907 monatlich etwa 10½ bis höchstens 15 Tausend Personen

anlangten, wuchs die Ziffer im November auf 19 671, im Dezember auf 36 619 Köpfe. Der größte Teil bestand hierbei sicherlich aus Ausländern, die nach Oesterreich-Ungarn und den Balkanstaaten zurückgingen. Die rückwandernden Italiener erscheinen natürlich in dieser Statistik nicht, da sie deutsche Häfen nicht benützten.

Ueber die ersten beiden Monate des neuen Jahres 1908 liegen soeben einige Zeitungsmitteilungen vor. In diesem Zeitraum sind über deutsche Häfen 1661 (1907: 2345) und über fremde Häfen etwa 330 (349) Deutsche, zusammen also 1991 (2694) Deutsche ausgewandert, mithin jetzt 703 oder 26 Proz. weniger. Die Auswanderung fremder Staatsangehöriger über deutsche Häfen ist noch viel mehr zurückgegangen, als die Deutscher. In den ersten beiden Monaten gingen über Bremen 5715 (1907: 26 464) und über Hamburg 4271 (22 168), zusammen über deutsche Häfen, also 9986 (48 632) Angehörige fremder Staaten, so daß die Auswanderung auf etwa ein Fünftel der vorjährigen zurückgegangen ist. Ein solcher Absturz dürfte in der Geschichte der internationalen Massenwanderungen beispiellos dastehen.

Berlin, 22. März 1908. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Folgende Verbandstage deutscher Gewerkschaften sind für die nächsten Monate bisher einberufen worden:

Böttcher	15. Juni	nach	Cassel.
Buchdrucker	24. Mai	„	Cöln a. Rh.
Buchdr.-Hilfsarb.	1. Juni	„	München.
Bureauangestellte	18. April	„	Berlin.
Dachdecker	21. April	„	Mannheim.
Gastwirtsgehilfen	12. Mai	„	Leipzig.
Hafenarbeiter	11. Mai	„	Hamburg.
Handlungsgehilfen	7. Juni	„	München.
Holzarbeiter	24. Mai	„	Stettin.
Lederarbeiter	17. Mai	„	Frankfurt a. M.
Maschinisten	19. April	„	Cöln a. Rh.
Porzellanarbeiter	7. Juni	„	Charlottenburg.
Schmiede	17. Mai	„	Dresden.
Schneider	17. August	„	Frankfurt a. M.
Schuhmacher	15. Juni	„	Gotha.
Steinarbeiter	6. April	„	Cassel.
Stukkateure	4. Mai	„	Nürnberg.
Textilarbeiter	4. Mai	„	Leipzig.

Der Buchdruckerverband hat den Verlust eines bewährten Beamten und Führers zu beklagen: Conrad Eichler, der Geschäftsführer des Verbandsorgans und frühere Gauvorsitzende des Leipziger Gaubezirks, ist am 19. März im 50. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene hat 32 Jahre lang dem Verbande angehört und während des größten Teiles dieser Zeit an leitender Stelle gestanden. Neben seiner umfangreichen Verbandsarbeit fand er noch Zeit für andere Arbeiten. Seine „Anhänge zum Tarif" und sein „Reisehandbuch" sind wertvolle Arbeiten für die Verbandsmitglieder. Auch an den Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei nahm Eichler regen Anteil, bis er schließlich gleich Rexhäuser im Jahre 1896 aus der Leipziger Parteiorganisation hinausgeworfen wurde, weil er im Kampfe um die Tarifgemeinschaft für diese eintrat.

Die Dachdecker haben in einer Urabstimmung den Anschluß an den Maurerverband abgelehnt. Von den 6671 Mitgliedern des Verbandes beteiligten sich nur 2811 an der Urabstimmung. Von diesen stimmten für den Anschluß 1297, dagegen 1497.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Februar ergab nach den Feststellungen des Verbandsvorstandes folgendes Bild: Berichtet hatten 731 Zahlstellen mit 146 246 Mitgliedern (im Vormonat 771 Zahlstellen mit 146 637 Mitgl.). Die Gesamtzahl der Arbeitslosen belief sich auf 15 113 (16 979). An Arbeitslosenunterstützung wurde ausgezahlt: 101 317,91 Mk. an 6475 Mitglieder für 75 237 Tage. Die Reiseunterstützung erforderte eine Ausgabe von 7689 Mk. an 5095 Mitglieder für 8270 Tage. Nicht berichtet hatten 63 Zahlstellen. Der Prozentsatz der Arbeitslosen betrug im Februar 4,80 auf je 100 Mitglieder gegen 5,81 Proz. im Januar d. J. und 5,53 Proz. im Dezember 1907. Eine kleine Aufwärtsbewegung ist also festzustellen, sie bedeutet aber recht wenig gegenüber der Tatsache, daß der Februar 1907 nur 2,68 und 1906 gar 1,72 Proz. Arbeitslose aufwies. Die Holzindustrie leidet demnach immer noch recht stark unter der wirtschaftlichen Depression, trotz der Abnahme der Arbeitslosen um 1 Proz. im Monat Februar.

Der Hoteldienerverband hatte am Jahresschluß 1907 nach seiner Abrechnung vom 4. Quartal einen Mitgliederbestand von 3253 und einen Vermögensbestand von 41 647,45 Mk.

Die Mitgliederzahl des Kürschnerverbandes betrug am 31. Dezember 2333 bei einem Vermögensbestand von 39 120,23 Mk. Die Jahresbilanz für 1907 weist eine Einnahme von 45 059,64 Mk. auf, der eine Ausgabe von 31 507,26 Mark gegenübersteht.

Die Vereinigung der Maler zählte am 31. Dezember 35 817 vollzahlende (13 Wochen im Quartal) Mitglieder. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder betrug 40 168.

Der Vorstand des Schneiderverbandes gibt bekannt, daß im Anschluß an den am 17. August in Frankfurt a. M. zusammentretenden Verbandstag eine internationale Schneiderkonferenz stattfinden wird, deren Tagesordnung später veröffentlicht wird.

Der Verband der Steinsetzer zählte am Jahresschluß 1907 in 265 Filialen 10 253 Mitglieder. Das ist eine Mitgliederzunahme von 674 im Laufe des letzten Jahres. Der Vermögensbestand belief sich auf 217 302,10 Mk., wovon 112 707,36 Mk. an Beständen der lokalen Streikfonds.

Die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 25. Januar 1908 zeigte im Verhältnis zu den Zählungen in dem gleichen Monat der Vorjahre folgende Arbeitslosenziffer:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1904	463	27705	20570	74,27	855	3,08	706	2,54	5574	20,11
1905	527	33704	24796	73,55	1297	3,85	935	2,77	6676	19,83
1906	565	38412	31795	82,77	1081	2,81	578	1,51	4958	12,91
1907	624	45591	32281	70,87	1563	3,43	3364	7,38	8383	18,32
1908	650	47447	32727	68,98	1749	3,69	1018	2,14	11953	25,19

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren

dies am 28. Dezember 1907 vier Zahlstellen mit 218 Mitgliedern und am 25. Januar 1908 drei Zahlstellen mit 99 Mitgliedern.

Die amerikanischen Gewerkschaften und die Beschränkung der Lehrlingshaltung.

In der Kolonialperiode und in der ersten Zeit der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten war das Lehrlingswesen durch Gesetze geregelt. Zugleich bestanden in jedem Gewerbe Gewohnheitsregeln über die Haltung von Lehrlingen und ihr Verhältnis zu Meistern und Gesellen, die vielfach älter waren als die Bestimmungen der geschriebenen Gesetze. Mit der Entwickelung der Industrie und der Verkehrsmittel und dem Entstehen einer scharfen Konkurrenz zwischen den Gewerbetreibenden wurden die Gewohnheitsregeln gebrochen, die gesetzlichen Vorschriften mißachtet und jeder Unternehmer war bestrebt, so viele Lehrlinge als nur möglich zu halten. Erst als Berufsorganisationen, die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung ins Leben gerufen wurden, suchten die gelernten Arbeiter die Lehrlingshaltung aufs neue zu beschränken, da sie erkannt hatten, daß die Einstellung zahlreicher Lehrlinge eine Verschlechterung der Löhne bewirkte. Anfänglich wurden Beschränkungen nur von den Ortsvereinen versucht und in bescheidenem Maße durchgesetzt; später vermochten die Centralverbände in gut organisierten Gewerben Bestimmungen über die Lehrlingshaltung im ganzen Lande zu erlassen, doch ist auch jetzt die Regelung meist noch lokal. Die Unternehmer wehrten sich gegen den Anspruch der Gewerkschaften, auf die Lehrlingshaltung Einfluß zu nehmen, entschieden, und nur in Orten, wo starke Organisationen vorhanden sind, konnten die Gewerkschaften ihre Forderungen zur Geltung bringen. Erst in neuester Zeit ist durch den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden in manchen Gewerben die Lehrlingshaltung vertragsmäßig geregelt worden und diese Art der Regelung wird mit der Häufung der Kollektivverträge ebenfalls häufiger werden.

Im folgenden soll der gegenwärtige Umfang der Beschränkung der Lehrlingshaltung durch die Gewerkschaften dargestellt werden. Gar keine solche Beschränkung haben von den amerikanischen Centralverbänden 46, die zusammen über eine Million Mitglieder zählen*), und zwar die Agenten, Zettelanschläger, Ziegelarbeiter, Eisenkonstruktionsarbeiter, Weißblecharbeiter, Waggonarbeiter, Wagenbauer, Müller, Fleischer, Asbestarbeiter, Mörtelträger, Hotel- und Restaurantbediensteten, Frachtenverlader, Hafenarbeiter, die Eisenbahnerverbände, die Straßenbahner, Fuhrwerker, Seeleute, Bergarbeiter, Steinbrucharbeiter, Betriebsmaschinisten und Betriebsheizer, Textilarbeiter, Spinnereiarbeiter, Matratzenarbeiter, Kleidermacher, Frauenkleidermacher, Wäschearbeiter, Schuhmacher, Handschuhmacher, Papierfabriksarbeiter**), Kartonnagenmacher, Gummiarbeiter, Tabakarbeiter, Commercialtelegraphisten, Schauspieler, Musiker und Bühnenarbeiter. — Zum größten Teil sind dies Verbände von Arbeitern, die zur Ausübung ihres Berufes nur geringer manueller Geschicklichkeit, wohl aber bedeutender Körperkraft bedürfen. Außerdem befinden sich in dieser Liste Verbände von Arbeitern, wie die Eisenbahner, bei welchen ein Lehrlingswesen nicht denkbar ist, und endlich Organisationen solcher Berufe, in denen das Lehrlingswesen durch die Arbeitsteilung ausgeschaltet wurde, wie z. B. die Textilarbeiter, Schuhmacher und Handschuhmacher, Kleidermacher und Fleischer. In den eben genannten Berufen kommt wohl die Lehre noch vor, jedoch in verhältnismäßig wenigen Fällen; meist eignen sich erwachsene Arbeiter die nötigen Kenntnisse durch eine Unterweisung von sehr kurzer Dauer an.

Die Lehrlingshaltung zu beschränken suchen 64 amerikanische Centralverbände mit rund 900 000 Mitgliedern, und zwar die Aufzugbauer, Bäcker, Barbiere, Buchbinder, Bürstenbinder, Besenbinder, Böttcher, Buchdruckmaschinenmeister, Cementarbeiter, Dampfinstallateure, Deutsch-amerikanische Typographia, Drahtweber, Eisen- und Stahlwerksarbeiter, Elektrizitätsarbeiter, Fliesenleger, Glaser, Glasflaschenbläser, Glassprenger, Grobschmiede, Goldschläger, Gitterarbeiter, Gießer, Granithauer, Gummibandweber, Hutmacher, Hufschmiede, Holzarbeiter, Holzbildhauer, Kürschner, Kristallglasarbeiter, Keramarbeiter, Kettenschmiede, Kesselschmiede, Maurer, Maschinenbauer, Marmorarbeiter, Maler, Modellmacher, Metallpolierer, Piano- und Orgelbauer, Photograveure, Pflastersteinhauer, Rohrleger, Schriftsetzer (Typographical Union), Stahl- und Kupferdrucker, Stereotypeure, Steinhauer, Schneider, Stoffhut- und Kappenmacher, Spitzenarbeiter, Spengler, Sägeschmiede, Schiffszimmerer, Schiefer- und Ziegeldecker, Tapezierer, Tapetendrucker, Tapetenschneider, Tafelmesserschleifer, Täschner, Uhrgehäusegraveure, Zigarrenmacher, Zimmerer (zwei Verbände) und Zetteldrucker. — Der Erfolg der auf die Beschränkung der Lehrlingshaltung gerichteten Bestrebungen ist ein recht ungleicher. Bloß 17 von den 64 Verbänden machen die Zurücklegung einer Lehrzeit zur Bedingung der Aufnahme in die Gewerkschaft, nämlich die Maurer, Granithauer, Marmorarbeiter, Kristallglasarbeiter, Glasflaschenbläser, Glassprenger, Gießer, Goldschläger, Metallpolierer, Modellmacher, Sägeschmiede, Gummibandweber, Spitzenarbeiter, Hutmacher, Tapetenschneider, Stereotypeure und die Deutsch-Amerikanische Typographia. Es sind dies mit Ausnahme der Hutmacher, der Spitzenarbeiter und der Deutsch-Amerikanischen Typographia Organisationen in Berufen, in welchen keine technischen Erfindungen Umwälzungen der Produktionsmethoden bewirkten und in welchen die Arbeitsteilung nicht sehr weit gediehen ist. Einige dieser Berufe sind dazu auf gewisse Gebiete beschränkt (lokalisiert), wodurch es leichter möglich ist, die beruflichen Traditionen zu erhalten. Die meisten der 17 Gewerkschaften umfassen einen hohen Prozentsatz der berufstätigen Kollegen, obzwar einige unter ihnen nur kleine Organisationen sind. — Der Sekretär des Modellmacherverbandes bemerkt, daß sich die Beschränkung der Lehrlingshaltung sehr gut bewährt hat. Der Verband will damit nicht den Nachwuchs geschickter Arbeiter ungehörig einschränken, sondern nur die Ueberflutung des Berufes verhüten, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß in Betrieben, wo ein tatsächliches Bedürfnis nach mehr Lehrlingen besteht, also in der Lehrlingsskala vorgesehen ist, die Ueberschreitung derselben zugelassen wird; das sind freilich nur einige Betriebe. Bei den deutsch-amerikanischen Schriftsetzern und den Gummibandwebern geht die Zahl der beschäftigten Kollegen zurück und

*) Bei einigen Verbänden blieb es dem Verfasser unbekannt, ob sie die Lehrlingshaltung beschränken oder nicht.
**) Zwei Verbände.

die durch den Tod oder durch Uebergang zu einem anderen Beruf Ausscheidenden werden durch Einwanderer mehr als ersetzt, so daß eigentlich keine Lehrlinge erforderlich sind. Die Gummibandweber haben sich auch seit Jahren geweigert, junge Leute anzulernen.

Die allgemeine genaue Einhaltung der von den Gewerkschaften oder in Verträgen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden festgesetzten Zahl der Lehrlinge ist in keinem Gewerbe durchführbar, weil in jedem Gewerbe Nichtverbandswerkstätten (Non-Union-Shops) bestehen und weil alle Verbände eine Anzahl schwache Ortsgruppen haben, welche die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen nicht vollständig durchzusetzen imstande sind. In etwa 50 von den 64 Gewerkschaften, die Beschränkungen der Lehrlingshaltung erstreben, sind es nur die stärksten Ortsgruppen, welche innerhalb ihres Gebietes die Unternehmer zur strikten Einhaltung des festgesetzten Verhältnisses von Gehilfen und Lehrlingen zwingen können; dazu gehören alle Bauarbeiterverbände, die Maschinenbauer, Cigarrenmacher usw., und kaum die Hälfte ihrer Mitglieder hat die vorgeschriebene Lehrzeit in Betrieben, die organisierte Arbeiter beschäftigen, zurückgelegt. — Der Umfang, bis zu welchem Beschränkungen der Lehrlingshaltung durchgesetzt werden können, hängt unter anderem — und nicht zum wenigsten — von dem Entwickelungsstadium ab, in dem sich ein Gewerbe befindet. In weitestem Maße sind die Lehrlingsskalen in handwerksmäßig betriebenen Gewerben durchzusetzen, in welchen ein Arbeiter mit verhältnismäßig einfachen Werkzeugen alle Verrichtungen macht. Mit der Verbesserung der Produktionswerkzeuge und ihrem Betrieb durch mechanische Kraft findet es der Unternehmer vorteilhafter, einem Arbeiter nur eine bestimmte Teilverrichtung ausführen zu lassen; dabei bleiben die hergebrachten Regeln über die Lehrlingshaltung vielleicht noch lange in Geltung, doch erweist es sich mit der Zeit überflüssig, ein Gewerbe in seiner Gänze zu erlernen und mehrere Jahre in der Lehre zuzubringen, wenn man immer bloß dieselbe Teilverrichtung macht, zu der man die nötige Uebung in Wochen oder Tagen erlangt. Die Gewerkschaft stößt, sobald infolge der Arbeitsteilung von den Berufsangehörigen nur eine beschränkte manuelle Geschicklichkeit verlangt wird, bei den Bestrebungen auf Erhaltung des Lehrlingswesens und auf Beschränkung der Lehrlingszahl auf sehr große Schwierigkeiten und sobald der Produktionsprozeß so gestaltet wird, daß der Unternehmer eine beliebige Person statt des gelernten Arbeiters einstellen kann, werden solche Bestrebungen vollends aussichtslos. In der Majorität der Gewerbe, in welchen die Gewerkschaften Beschränkungen der Lehrlingshaltung anstreben, ist in den Vereinigten Staaten die Arbeitsteilung so weit gediehen, daß die gelernten Arbeiter nicht besonders schwer durch ungelernte zu ersetzen sind; daneben existieren jedoch noch handwerksmäßige Betriebe oder das Gewerbe hat sich zum Teil zum Kunstgewerbe entwickelt, das intelligenter und sehr geschickter Arbeiter bedarf. Dieser Zustand trägt zur Erklärung des eigenartigen Verhältnisses bei, daß Angehörige einer Organisation in bestimmten Betrieben oder an bestimmten Orten mehr Erfolg mit der Beschränkung der Lehrlingshaltung haben als in anderen.

Die Regelung der Lehrlingshaltung ist teils centralisiert, teils ist sie Sache der Ortsgruppen, wie bei den Bauarbeiterverbänden und den Organisationen anderer Gewerbe, in welchen die Verhältnisse von Ort zu Ort erheblich verschieden sind. Von den Verbänden mit centralisierter Regelung des Lehrlingswesens sind hervorzuheben: die Glasarbeiterverbände, die Gießer, die Typographische Union, die Maschinenbauer, die Modellmacher und die Rohrleger. — In manchen Organisationen haben die Söhne der Mitglieder ein Vorzugsrecht auf die Erlernung des Berufes ihrer Väter, wie etwa bei den Steinhauern, den Fensterglasarbeitern usw. Sehr häufig ist das Mindestalter bestimmt, das Knaben erreicht haben müssen, um als Lehrlinge aufgenommen zu werden, manchmal auch das Höchstalter sowie die Dauer der Lehrzeit.

Das zahlenmäßige Verhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen ist in den einzelnen Organisationen und Orten sehr verschieden. In großen Städten, wo reger Zuzug von Arbeitern herrscht, ist sehr oft die relative Zahl der Lehrlinge, die gehalten werden dürfen, geringer als in kleineren Orten. Gewöhnlich sind die Lehrlingsskalen außerdem für Kleinbetriebe etwas günstiger — vom Standpunkt des Betriebsinhabers — als für Großbetriebe. All die bestehenden Unterschiede hier anzuführen, ist unmöglich, da, wie bereits erwähnt wurde, die lokale Regelung der Lehrlingshaltung vorwiegt.

Einige Organisationen haben eine Einschränkung der Lehrlingshaltung dadurch versucht, daß sie auf die Entlohnung der Lehrlinge Einfluß zu nehmen trachten. Die Besenbinder verlangen für Lehrlinge und Gehilfen die gleichen Stücklohnsätze. Der Metallpoliererverband verpflichtet seine Ortsgruppen zur Regelung der Lehrlingslöhne. Die Spitzenarbeiter fordern, daß Gehilfen, denen Lehrlinge zugeteilt sind, für die Unterweisung bezahlt werden (es besteht das Stücklohnsystem), sie setzen ferner fest, welcher Prozentsatz des Lohnes eines Gehilfen dem Lehrling in jedem Jahre gezahlt werden muß. Häufiger sind die Löhne der Lehrlinge von Ortsgruppen der Verbände, vornehmlich von solchen in den Baugewerben, festgesetzt worden. Ob und in welchem Maße die Organisation hiermit Erfolg hatten, kann nicht gesagt werden. Fhlgr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Journalisten des Reichstages, die der Presse über die Verhandlungen des Hauses berichten, traten in der letzten Woche in den Ausstand, weil sie von dem Centrumsabgeordneten Gröber in einem Zwischenrufe als „Saubengels" tituliert wurden, ohne daß der Reichstagspräsident diesen Ausdruck in gebührender Weise zurückwies. Mit Ausnahme der Centrumsjournalisten war die Haltung der Streikenden eine gute. Der Reichstag war öffentlich boykottiert. Seine Mitglieder konnten reden, soviel sie wollten, die Oeffentlichkeit erfuhr davon nichts. Der Reichskanzler, der mit einer Rede über die Auslandspolitik schwanger ging, konnte diese nicht halten, solange der Streik andauerte. Zu den Abgeordneten des Reichstages wollte er ja nicht reden, sondern zu der breiten Oeffentlichkeit. Aber „alle Räder standen still"! Und der Kanzler schwieg. Wie auch viele Abgeordnete auf das Wort verzichteten.

Schließlich bequemte sich Gröber nach drei Tagen zu einer Erklärung, in der er die Beleidigung zurücknahm. Der dreitägige Ausstand war mit vollem Siege der Journalisten beendet. Nur ein

Opfer blieb auf der Strecke: Der Berichterstatter der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", des Organs der Kohlenmagnaten des Ruhrreviers, wurde gemaßregelt, weil er das Gebot der Solidarität mit seinen Berufskollegen beachtete. Das war bei diesem Organ der Arbeiterknebelung selbstverständlich.

Die überwiegende bürgerliche Presse lobte die Journalisten ob ihrer Solidarität und fand ihr Vorgehen sehr begreiflich. Die „Kölnische Zeitung", das Organ der rheinischen Großindustrie, bedauerte sogar, daß Centrumsorgane die Solidarität erschüttert und die Pflichten des Standesbewußtseins dem Parteifanatismus zum Opfer gebracht hätten. Dasselbe Blatt kann aber gegen einfache Arbeiter, die die Pflichten der Solidarität und des Klassenbewußtseins ihren Arbeitsgenossen gegenüber zur Geltung bringen wollen, nicht genug hetzen, und die Zuchthausvorlage fand nirgends wütendere Verteidiger als im Lager dieser großindustriellen Sippschaft.

Das Personal der Alsterdampfböte in Hamburg ist wegen bescheidener Lohn- usw. Forderungen ausgesperrt worden. Es sind Verhandlungen vor dem Gewerbegericht eingeleitet worden; inwieweit diese zu einem Resultat führen werden, ist noch nicht abzusehen.

In Mülhausen im Elsaß sind etwa 30 Gärtner eines Betriebes wegen einer Lohnbewegung ausgesperrt worden. Obgleich die Aussperrung bereits mehrere Wochen dauert, ist eine Einigung noch nicht erfolgt. Der betreffende Arbeitgeber fordert von den Ausgesperrten den Austritt aus der Organisation, welches von diesen selbstverständlich strikte abgelehnt wird. Solche Kinderkrankheiten der Unternehmer müßten eigentlich auch selbst bei den Gärtnern nunmehr überwunden sein.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Der drohende Kampf im Baugewerbe.

Die Situation im Baugewerbe ist noch unverändert. Die in den einzelnen Bezirken geführten Unterhandlungen konnten zu keinem Resultat führen, weil den Unternehmern von ihren Centralinstanzen die Hände gebunden waren. Charakteristisch hierfür ist das Ergebnis der Verhandlungen in Mitteldeutschland. Der „Zimmerer" teilt mit, daß auf Antrag des Vorstands des Arbeitgeberbundes eine Besprechung im engeren Personenkreise am 14. März in Koblenz stattgefunden habe. Der Friede schien durch das Ergebnis der Besprechung gesichert, als plötzlich der Vorstand des Arbeitgeberbundes seine Mitglieder abberief!

Der „Zimmerer" hat übrigens in verdienstvoller Weise hinter die Coulissen des Arbeitgeberbundes geleuchtet. Auf Grund versteckter Aeußerungen des verantwortlichen Unternehmerorgans sowie der Reden der Führer stellt der „Zimmerer" fest, daß die ganze Aktion des Arbeitgeberbundes darauf hinausläuft, eine Art Syndizierung des Baugewerbes zwecks organisatorischen Eingriffes in die baugewerbliche Produktion zu schaffen. Eine Aktion, die naturgemäß zunächst sich gegen die Arbeiter richtet, wobei aber den kleinen Unternehmern der Hals zugeschnürt wird. Die Kämpfe, die jetzt von dem Arbeitgeberbund heraufbeschworen werden, sollen diesem Ziele dienen. Diese Aufdeckungen des „Zimmerer" haben wie ein zündender Funken im Pulverfaß der Scharfmacher gewirkt. Selbst die „Arbeitgeberzeitung" eilt zur Hilfe, um in ihrer gewohnten Weise die lustigsten Seiltänze den Scharfmachern ihres Schlages vorzuführen.

Indes arbeiten die Großunternehmer des Baugewerbes an ihrem Werke. Der „Proletarier" des Fabrikarbeiterverbandes ist in der Lage, einen „Vertrag" zu veröffentlichen, der vom Vorstand der Arbeitgeberorganisation des Baugewerbes den Ziegeleibesitzern vorgelegt wird, nach welchem diese verpflichtet werden, im Falle eines „Streiks" der Bauhandwerker „auf Anordnung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe **sofort alle Lieferungen einzustellen**". Der § 3 bestimmt, daß „im Streikfalle darf nicht geliefert werden:

a) an außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehende Bauunternehmer;

b) an Privatkundschaft, Fabritbesitzer, Landwirte, Rittergüter, Rentenämter usw."

Die Lieferung darf nach dem Vertrage selbst dann nicht erfolgen, wenn der Ziegeleibesitzer **durch Abschluß oder Vertrag bei Konventionalstrafe zur Lieferung verpflichtet ist.** Sache der Ziegelei bleibt es nach dem Vertrage, sich in diesem Falle selbst mit der Kundschaft auseinanderzusetzen.

Weiter sind im Vertrage Bestimmungen über die Preisfestsetzungen enthalten, wonach u. a. das 1000 Ziegel an Mitglieder des Arbeitgeberbundes um **2 Mark** billiger zu verkaufen ist als an andere Abnehmer.

Was der „Zimmerer" also feststellt, bleibt trotz der Ableugnung der Unternehmerpresse unumstößliche Tatsache, wofür u. a. dieser den Ziegeleien vorgelegte Vertrag ein vollgültiger Beweis ist. Die Bauunternehmer „greifen in die Produktion regelnd ein", indem sie einerseits den Arbeitern, andererseits den Lieferanten der Baumaterialien ihre „Musterverträge" aufhalsen. Inwieweit sie bei den Lieferanten damit durchkommen, ist uns noch nicht bekannt; bei den Arbeitern sind sie jedenfalls noch nicht am Ziele.

Einstweilen sind zwischen den Centralinstanzen der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen Verhandlungen im Gange, an denen drei unparteiische Amtspersonen (Gewerberichter) teilnehmen.

Arbeiterversicherung.

Die „Belastung" der Arbeitgeber durch die Arbeiterversicherung.

I.

Der hauptsächlichste Einwand der bürgerlichen Parteien gegen den weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung ist der, daß durch denselben die „Lasten" für die Unternehmer „unerträglich" werden und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie leidet. Besonders bei jeder Ausgestaltung der Arbeiterversicherung, und sei es auch der geringsten gewesen, ist diese Einwendung schon vorgebracht worden. So beschloß z. B. die konservative Partei auf ihrem Delegiertentag 1906 in Berlin, der Ausdehnung der Arbeiterversicherung nur soweit zuzustimmen, „als es mit der wirtschaftlichen Lage der gesamten deutschnationalen Produktion vereinbar ist". Am 12. April 1907 erklärte der Abgeordnete Pauli, der „Sozialpolitiker" der konservativen Partei im Reichstag, daß seine Partei gegen einen Gesetzentwurf über die Witwen- und Waisenversorgung sei, welcher den über die Zollüberschüsse hinausgehenden „Mehrbedarf wiederum dem Mittelstand und dem Handwerk auferlegt". Auch bei der Beratung des Reichshaushaltsetats im Reichstag im März 1908 (der sogen. sozialpolitischen Woche)

wurde von bürgerlichen Rednern vor dem „Automobiltempo der Sozialreform", dem „sozialpolitischen Wettrennen" gewarnt, weil „unsere Industrie in großem Umfange durch sozialpolitische Ausgaben belastet ist, die andere Staaten nicht haben" (vergl. die Rede des Abg. v. Gamp-Massauen am 4. März). Unter diesen Umständen ist es notwendig, einmal näher darauf einzugehen, wie es mit der „Belastung" aussieht.

Wenn man freilich hierbei in die Manier des Reichsversicherungsamtes verfallen und zusammenrechnen würde, was seit Bestehen der Arbeiterversicherung in allen Zweigen derselben zusammengenommen vereinnahmt und ausgegeben worden ist, so kommen allerdings erklärlicherweise hohe Summen heraus. Sie reichen aber immerhin bei weitem noch nicht an die Summen heran, die für Heer, Marine und ähnliche Dinge ausgegeben worden sind. Während hinsichtlich der Arbeiterversicherung ein Operieren mit großen Zahlen beliebt wird, möchte man bezüglich der anderen erwähnten Ausgaben am liebsten ausrechnen, was auf die Stunde oder Minute kommt, nur damit die Summe recht gering erscheint.

Sehen wir zu, wie es mit den „Lasten" der Arbeiterversicherung in den einzelnen Zweigen derselben bestellt ist. Nach der Statistik der Krankenversicherung im Deutschen Reich für das Jahr 1905 betrugen die von sämtlichen 23 127 Krankenkassen in dem genannten Jahr eingehobenen Beiträge 247 736 532 Mk. Wieviel hiervon auf die Arbeitgeber und wieviel auf die Versicherten entfallen, ist bei der ganzen Mangelhaftigkeit der Statistik nicht ersichtlich. Es wäre aber falsch, anzunehmen (wie es nahe läge), daß von der angegebenen Summe ein Drittel von den Arbeitgebern herrührte. Zunächst ist zu bedenken, daß unter der Summe sich zirka 17½ Millionen Mark befinden, die von den freien Hilfskassen eingenommen worden sind, zu denen die Arbeitgeber nicht einen Pfennig beigetragen haben. Sodann ist hervorzuheben, daß auch bei den Zwangskassen ein großer Teil der Mitglieder freiwillig versichert ist und die Beiträge voll aus eigenen Mitteln bezahlt. Im Durchschnitt entfielen auf ein Mitglied bei allen Kassen zusammengenommen an Beiträgen, Zusatzbeiträgen und Eintrittsgeldern 22,38 Mark im Jahre 1905. Da in diesem Durchschnittsbetrag auch die Zusatzbeiträge und Eintrittsgelder eingerechnet sind, die von den Versicherten voll aufgebracht werden müssen, geht man wohl nicht fehl, wenn man den durchschnittlichen Anteil eines Arbeitgebers an den Beiträgen für einen Versicherten auf höchstens 7 Mk. (sieben Mark) pro Jahr beziffert. Jedenfalls eine recht geringe Summe! Im Verhältnis zum Lohn dürfte der Zuschuß der Arbeitgeber zu den Krankenversicherungsbeiträgen im Durchschnitt höchstens ¾ Proz. betragen.

In der Invalidenversicherung betrug im Jahre 1906 bei sämtlichen Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen die Beitragseinnahme 170 126 170 Mk. Die Zahl der eingehobenen Wochenbeiträge betrug 683 747 179. Rechnet man, daß auf einen Versicherten durchschnittlich jährlich 50 Beitragswochen entfallen, so waren in dem genannten Jahre zirka 13 675 000 Versicherte vorhanden. Auf einen Versicherten entfällt also der Jahresbeitrag von zirka 12½ Mk. Daß diese Berechnung stimmt, geht daraus hervor, daß das Reichsversicherungsamt selbst den Durchschnittswochenbeitrag im Jahre 1906 auf 24,46 Pf. berechnet. Bei 50 Wochenbeiträgen das Jahr ergibt das ebenfalls einen Beitrag von zirka 12½ Mk. Da in der Invalidenversicherung die Arbeitgeber bekanntlich die Hälfte des eigentlichen Beitrages beisteuern, so haben sie etwa pro Jahr 6,25 Mark für einen Versicherten aufzuwenden. Im Verhältnis zum Lohn dürfte der Beitrag der Arbeitgeber in der Invalidenversicherung etwa höchstens ⅔ Proz. betragen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß von der angegebenen Gesamteinnahme an Beiträgen in der Invalidenversicherung nicht etwa die Hälfte von den Unternehmern herrührt, weil auch in diesem Versicherungszweig eine große Zahl Selbstversicherter vorhanden ist, welche die Beiträge voll aus eigenen Mitteln bezahlen.

In der gewerblichen Unfallversicherung — die landwirtschaftliche muß wegen ihrer unvollkommenen Angaben von unserer Betrachtung ausschalten — betrugen im Jahre 1906 die eingehobenen Umlagen (Beiträge) insgesamt 124 545 724 Mk. Die Zahl der durchschnittlich Versicherten ist auf 8 625 500 angegeben. Es entfällt also auf einen durchschnittlich Versicherten der Beitrag von zirka 14,40 Mark pro Jahr. Die an die angegebene Zahl der Versicherten im Jahre 1906 tatsächlich gezahlten Löhne betrugen 7 720 015 061 Mk. Die Umlagen betrugen also 1,6 Proz. der Löhne. In der Unfallversicherung bezahlen nun allerdings auch formell die Unternehmer die Beiträge allein. Doch bleibe nicht unerwähnt, daß auch bei dieser Versicherungsart eine große Zahl Selbstversicherter vorhanden ist (die kleinen Unternehmer usw.) und die angegebene Gesamtsumme an Beiträgen nicht allein „für die Arbeiter" aufgewendet worden ist.

(Schluß folgt.)

Kartelle und Sekretariate.

Vom Arbeitersekretariat in Neumünster.

Allen Bewerbern um den Posten als Arbeitersekretär für Neumünster hiermit zur Nachricht, daß die Stelle besetzt ist.

Gewählt ist: Redakteur Ludwig Radlof, Breslau.

Das Gewerkschaftskartell Neumünster.
J. A.: Chr. Brandt.

Gewerkschaftsbibliothek in Insterburg.

Die unterzeichnetem Gewerkschaftskartell zugehörigen freien Gewerkschaften haben beschlossen, eine Centralbibliothek zu errichten, und bitten sämtliche Centralvorstände, Kartelle, Sekretariate und Parteileitungen, uns durch Zusendung von Jahresberichten und anderen mit Dank angenommenen Werken ihrer Bibliotheken oder aus Privatbesitz zu unterstützen.

Gewerkschaftskartell Insterburg (Ostpr.).
J. A.: Emil Jung, Vorsitzender, Ziegelstr. 6, Hinterhaus.

Mitteilungen.

Gewerkschaftslokal in Ratibor.

Mit Hilfe der Generalkommission ist es gelungen, in Ratibor i. O.-Schl., Jungfernstraße 3, ein Versammlungslokal (Gewerkschaftslokal) zu mieten. Die allgemeine Benutzung wird vom 29. März ab erfolgen können. Die Gewerkschaftsvorstände werden gebeten, ihre Verbandsplakate und ihre Verbandszeitungen, Kartelle und Sekretariate ihre Berichte an die Adresse: Franz

Bialdyga, Ratibor i. O.-Schl., Jungfernstr. 3, part., gelangen zu lassen. Ratibor dürfte für alle Berufe agitatorisch in Betracht kommen. Wegen Beobachtung der gegnerischen Bewegung ist uns die regelmäßige Zusendung der Gewerkschaftsblätter ebenfalls sehr angenehm.

Die Centralstelle der Gewerkschaften Schlesiens und Posens.

J. A.: Hermann Zimmer, Breslau I., Nikolaistr. 37 I.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Jahresbericht für das Jahr 1906.

Die Unterstützungs-Vereinigung schließt im verflossenen Jahre mit einer Mitgliederzunahme von 439 ab, die größte Zunahme, die wir bisher innerhalb eines Geschäftsjahres verzeichnen konnten. Im Jahre 1906 betrug die Mitgliederzahl 1432, sie erreicht nunmehr die Zahl 1871.

Durch den Tod verlor die Vereinigung 1907 zehn Mitglieder, und zwar:

Schriftsteller Dr. A. Winter, Redakteur Wilhelm Schmidt, Parteiangestellter Ignaz Auer, Buchhandlungsangestellter G. Hasselmann, Redakteur Emil Groth und die Gewerkschaftsangestellten Gotthard Hanisch, Hermann Winkel, August Bohne, Karl Thöne und Georg Bauer.

Infolge Berufswechsel traten 18 Mitglieder aus, darunter 2 Expedienten, 15 Gewerkschaftsangestellte und ein Parteiangestellter. Ihren freiwilligen Austritt meldeten 2 Gewerkschaftsangestellte an, ein Mitglied schied aus durch Verzug nach dem Auslande und wegen restierender Beiträge wurden ein Redakteur, ein Gewerkschaftsangestellter, ein Arbeitersekretär und zwei Schriftsteller gestrichen.

Neu aufgenommen wurden 475 Mitglieder, und zwar: 21 Arbeitersekretäre, 21 Parteiangestellte, 9 Berichterstatter, 23 Redakteure, 17 Buchhandlungsangestellte, 42 Expedienten, 16 Geschäftsführer, 10 Krankenkassenangestellte und 316 Gewerkschaftsangestellte. Nach Abzug der Ausgeschiedenen ergibt dies einen Mitgliederbestand von 1871.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Arbeitersekretäre	31	38	48	74	86	105
Parteiangestellte	1	3	10	17	39	58
Berichterstatter	19	23	26	28	31	40
Politische Redakteure	114	123	141	158	185	205
Schriftsteller	29	28	29	31	33	31
Buchhandlungsangestellte und Kontoristen	14	17	20	24	41	57
Expedienten	57	71	94	108	145	185
Geschäftsführer	30	39	45	49	61	77
Gewerkschaftsangestellte	111	268	363	549	747	1039
Krankenkassenangestellte	27	49	53	57	64	74
Summa	433	659	829	1095	1432	1871

Die Witwenunterstützung wurde den Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder: Dr. Winter, J. Auer, G. Bauer, K. Thöne, E. Groth und A. Bohne vom Vorstand bewilligt. Bei den Mitgliedern W. Schmidt und G. Hanisch waren Angehörige, die Anspruch auf Rente erheben konnten, nicht vorhanden, und bei H. Winkel war die Karenzzeit von einem Jahr noch nicht abgelaufen. Von den Witwen, denen eine Rente gewährt war, sind im Jahre 1907 Frau Haas und Frau Bitter gestorben, Haas hinterläßt eine Tochter, die auf Beschluß des Vorstandes die im Statut vorgesehene Unterstützung von 200 Mk. jährlich erhält.

Ueber die Belastung der Kasse durch die laufenden Unterstützungssätze gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Witwenunterstützung erhält seit dem Jahre:

	1903	1904	1905	1906	1907
	im Jahresbetrage von Mark				
Frau Wenzel	700	gest.	—	—	—
„ Kaufmann	800	800	800	800	800
„ Haas	—	800	700	700	gest.
„ Duden	—	900	900	900	900
„ Gladewitz	—	900	900	900	900
„ Jacobs	—	600	600	600	660
„ Schmidt		800	800	800	800
„ Wegener	—	800	800	800	700
„ Oehme	—	—	600	600	600
„ Gerhold	—	—	900	900	900
„ Stolzenburg	—	—	600	600	600
„ Lange	—	—	800	800	800
„ Zipp	—	—	700	700	700
„ Gutsch	—	—	—	300	300
„ Leidig	—	—	—	300	300
„ Meister	—	—	—	300	300
„ Hoch	—	—	—	800	700
„ Martini	—	—	—	800	800
„ Bitter	—	—	—	700	gest.
„ Treesbach	—	—	—	900	900
„ Fahrenwald	—	—	—	600	600
„ Auer	—	—	—	—	700
„ Bauer	—	—	—	—	600
„ Bohne	—	—	—	—	600
„ Groth	—	—	—	—	900
„ Thöne	—	—	—	—	300
„ Winter	—	—	—	—	600
Summa	1500	5600	9100	13850	15950

Die Tabelle ergibt die Belastung der Kasse, die in das neue Jahr mit hinübergenommen wurde. Mit der tatsächlichen Ausgabe für 1907 kann die Aufstellung nicht übereinstimmen, da die Renten nicht vom Beginn des Jahres liefen. Die buchmäßige Ausgabe für Witwenunterstützung betrug 15 575,70 Mk.; ferner wurden für Invalidenunterstützung, die in diesem Jahre nach Ablauf der fünfjährigen Karenzzeit begann, 1275 Mk. und für Waisenunterstützung 165,65 Mk. ausgezahlt.

Invalidenunterstützung haben im Jahre 1907 beantragt und erhalten: Johann Meyer-Eisenach, Julius Schmidt-Rostock und Emil Groth-Rostock. Groth konnte nur für zwei Monate die Unterstützung erhalten, er starb am 29. Mai 1907 und wird nunmehr der Frau Groth die Witwenrente gezahlt.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist an Witwenrente ausgezahlt: 1903: 716,55 Mk., 1904: 3109,30 Mark, 1905: 8095,55 Mk., 1906: 11 299,90 Mk., 1907: 15 575,70 Mk.

An Sterbegeld sind in den Jahren 1903: 600 Mk., 1904: 1200 Mk., 1905: 1200 Mk., 1906: 1800 Mk., 1907: 1800 Mk. gezahlt.

Für das kommende Geschäftsjahr muß die Kasse mit einer gegenwärtig schon bestehenden Belastung für Witwenrente in Höhe von 15 950 Mk., Invalidenrente 1800 Mk. und Waisenrente von 200 Mk., in Summa 17 950 Mk. rechnen. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte die Belastung für diese Posten sich im Laufe des Jahres durch veränderte und neue Ansprüche auf rund 24 000 Mk. erhöhen.

Das Vermögen der Vereinigung ist auf 355 334,22 Mk. angewachsen, dem Bankguthaben:

konnten im Jahre 1907 101 437,75 Mk. hinzugefügt werden, gegen 93 217,35 Mk. im Jahre 1906.

Die finanzielle Grundlage gibt mithin zu Bedenken keinen Anlaß; pro Kopf des Mitgliedes ist ein Kassenbestand von 189,92 Mk. vorhanden, der sich im Laufe der Jahre noch erheblich steigern muß. Weitere Einzelheiten der Abrechnung finden die Mitglieder in der Jahresabrechnung, die wir dem Bericht anschließen.

Die Korrespondenz umfaßt 2036 Eingänge, darunter 1185 Briefe, 230 Karten, 33 Drucksachen und 588 Postanweisungen. An Ausgängen sind zu verzeichnen: 1624, darunter 1341 Briefe, 56 Karten, 44 Postanweisungen und 183 Drucksachen.

Die Erledigung der Geschäfte fand durch die Mitwirkung der Vertrauensleute eine rege Unterstützung und sprechen wir hiermit den Kollegen für ihre Bemühungen den besten Dank aus.

Der Vorstand.

* * *

Kassenbericht der Unterstützungs-Vereinigung für das Geschäftsjahr 1907.

Einnahme.

Kassenbestand vom 4. Quartal 1906		108,47 Mk.
Mitglieder-Beiträge:		
1. Quartal	22 956,— Mk.	
2. „	28 464,— „	
3. „	27 768,— „	
4. „	32 982,— „	112 170,— „
Zinsen:		
1. Quartal	2 898,95 Mk.	
2. „	1 922,65 „	
3. „	2 561,45 „	
4. „	2 914,40 „	10 297,45 „
Von J. A.		16,— „
Summa		122 591,92 Mk.

Ausgabe.

Sterbegeld		1 800,— Mk.
Witwenunterstützung:		
1. Quartal	3 137,50 Mk.	
2. „	4 216,65 „	
3. „	3 784,20 „	
4. „	4 437,35 „	15 575,70 Mk.
Invalidenunterstützung		1275,— „
Waisenunterstützung		165,65 „
Zurückgezahlte Beiträge		694,80 „
Drucksachen		95,80 „
Porto		319,50 „
Versicherungsprämie		6,60 „
Markenstempel		32,90 „
Kontobücher		32,40 „
Schreibhilfe, Anlage neuer Bücher		80,— „
Kartothek		189,— „
In einer Invalidensache ärztl. Gutachten		1,15 „
Kassierer		600,— „
Deutsche Bank		101 437,75 „
Kassenbestand		285,67 „
Summa		122 591,92 Mk.

Vermögensnachweis.

132 500 Mk. 3½ proz. Charlottenburger Anleihe. Ankaufswert	136 129,70 Mk.
28 000 Mk. 3 proz. Reichsanleihe. Ankaufswert	25 651,05 „
Uebertrag	161 780,75 Mk.
Uebertrag	161 780,75 Mk.
13 000 Mk. 3½ proz. Reichsanleihe. Ankaufswert	13 304,05 „
15 000 Mk. 3½ proz. Berliner Anleihe. Ankaufswert	15 182,50 „
50 000 Mk. 4 proz. Wilmersdorfer Anleihe. Ankaufswert	51 188,45 „
10 000 Mk. 3½ proz. Bayr. Eisenb.-Anleihe in Rechnung gestellt	10 000,— „
10 000 Mk. Reichsschatzanweisung, 4 proz. Ankaufswert	9 836,60 „
40 000 Mk. Preußische Schatzanweisung, 4 proz. Ankaufswert	39 995,60 „
Bankguthaben	53 760,60 „
Kassenbestand	285,67 „
Summa	355 334,22 Mk.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Barmen: Schäfner, Christian, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
„ Feinhals, Josef, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Berlin: Hoppe, Martha, Angestellte des Textilarbeiter-Verbandes.
„ Kiel, Georg, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Bochum: Mollmair, Josef, Angestellter des Bäcker-Verbandes.
Dresden: Kühn, Otto, Buchhalter im Parteiverlag.
Erfurt: Dahl, Wilhelm, Redakteur.
Frankfurt a. M.: Mettner, Hugo, Angestellter des Deutschen Holzarb.-Verbandes.
„ Schmidt, Nikolaus, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Gießen: Noll, Heinrich, Expedient.
Hamburg: Eckermann, Heinrich, Expedient.
„ Böttcher, August, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
„ Voy, Karl, Angestellter des Fleischer-Verbandes.
Iserlohn: Thielke, Heinrich, Redakteur.
„ Giesen, Jakob, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Mainz: Tiefel, Peter, Redakteur.
Offenbach: Weber, Wilhelm, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
„ Wolf, Julius, Geschäftsführer.
Rheydt: Pfaff, Wilhelm, Angestellter des Verbandes deutscher Textilarbeiter.
Saarbrücken: König, Franz, Angestellter des Maurer-Verbandes.
„ Wolz, Charles, Geschäftsführer.
Stettin: Ohm, Karl, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
„ Bütow, Albert, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
„ Klünder, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
„ Dittmann, Hermann, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
„ Willnow, Karl, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 14. 18. Jahrgang. Berlin, den 4. April 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Sozialpolitisches aus der Bergwerks- und Hüttenindustrie.

I.

Die in der Presse und in den Parlamenten gepflogenen Erörterungen über die hohen Brennstoffpreise in Deutschland haben sich fast nur mit dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat, nur wenig mit der fiskalischen Preispolitik im Saargebiet, so gut wie gar nicht mit den Preistreibereien der mitteldeutschen und der schlesischen Industriellen beschäftigt. Das ist ein Fehler, der den Geschonten gestattet, im Schatten ihres großen rheinisch-westfälischen Bruders die Plusmacherei womöglich noch ärger wie dieser zu betreiben. Gewiß fielen von der deutschen Steinkohlenförderung, die 1907 rund 143,2 Millionen Tonnen betrug, 80,4 auf das Ruhrbecken, wo bis auf geringfügige Reste alle Zechen syndiziert sind. Es blieben doch noch 63 Millionen Tonnen deutscher Kohlenförderung außerhalb des rheinisch-westfälischen Syndikats zu verkaufen. Gewiß ist richtig, wir haben es selbst oft genug betont, daß dieses Syndikat, schon im eigenen Interesse, mit den anderen Revieren unter der Hand Preisvereinbarungen trifft, durch seine Geschlossenheit auch den anderen Zechenunternehmern die Preiserhöhungen wesentlich erleichtert. Darum ist es schon richtig, in dem mächtigen rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat den für den deutschen Kohlenmarkt maßgebenden Preisdiktator zu sehen.

Indessen, die Verkäufer der nicht vom rheinisch-westfälischen Syndikat abgesetzten 63 Millionen Tonnen Steinkohlen sind doch nicht gezwungen, dieselbe Rücksichtslosigkeit gegen die Konsumenten zu üben wie das genannte Zechensyndikat. Da viele Volkswirtschaftler von einer namhaften Erhöhung der außersyndikatlichen Kohlenförderung eine die Syndikatsherrschaft einschränkende Wirkung erhoffen, so muß die Frage gestellt werden, warum die von 1900 bis inklusive 1907 um zirka 13 Millionen Tonnen allein in Preußen (exklusive Ruhrgebiet) gestiegene Steinkohlenförderung die Syndikatsmacht unberührt ließ. Das ist so, weil die Zechenunternehmer in allen Revieren sich in der Preistreiberei ebenbürtig sind, darum es falsch ist, lediglich in dem rheinisch-westfälischen Syndikat das Karnickel zu erblicken.

Auffallend ist, daß die Praktiken der Braunkohlenwerksbesitzer von der öffentlichen Kritik — abgesehen von der Fachpresse — bisher so gut wie unbeachtet geblieben sind. Die deutsche Braunkohlenförderung belief sich 1907 auf 62,3 Millionen Tonnen, die Braunkohlenbriketterzeugung auf 12,8 Millionen Tonnen. Dieser Brennstoff erobert sich immer größere Absatzgebiete; in Mitteldeutschland, wo rund 45 Millionen Tonnen von der Gesamtförderung gewonnen werden, herrscht die Braunkohlenverfeuerung. In Berlin bürgert sich das Niederlausitzer Braunkohlenbrikett immer mehr ein. Die Braunkohlenherren haben in den letzten Jahren relativ noch größere Preiserhöhungen vorgenommen wie die Steinkohlenverkaufsvereine. In Berlin mußte für 100 Braunkohlenbriketts nach den „Nachrichten für Handel und Industrie" im Februar 1908 1,12, Februar 1907 1,05 Mk. gezahlt werden! Das sind Apothekerpreise, wenn man bedenkt, wie gering die Herstellungskosten sind. Das große Braunkohlenwerk „Ilse" (Niederlausitz) gab 1906 18 Proz. Dividende, für 1907 sind es 20 Proz. Die Prehlitzer Werke gaben 1906 20, 1907 25 Proz. Dividende; die Braunschweigischen Werke (Helmstedt) erhöhten ihre Dividende von 12 und 13 auf 13 und 14 Prozent; „Fortschritt"-Meuselwitz gab 13 und 17 Prozent Dividende usw. Das sind Kapitalsverzinsungen, wie sie in dieser Höhe sogar die meisten syndizierten Steinkohlenwerke nicht gewähren. Trotz dieser hohen Profite haben noch kurz vor Jahresschluß die untereinander durch Verkaufs- und Preisvereinigungen verbundenen mitteldeutschen Braunkohlenwerke abermals eine Preiserhöhung eintreten lassen. Obgleich die Löhne sinken, sind heute die Verkaufspreise höher wie vorjährig. „Ilse" erzielte 1906 2 032 851 Mk., 1907 2 451 457 Mk. Ueberschuß, beinahe 3 Mk. pro verkaufte Tonne Briketts; war damit aber

noch nicht zufrieden, sondern schloß sich dem im Dezember 1907 gegründeten Niederlausitzer Brikettverkaufskartell an, das bald eine Preiserhöhung eintreten ließ. Die Braunkohlenherren geben den syndizierten Steinkohlenzechen in der Plusmacherei gar nichts nach, übertreffen sie eher noch.

Es fehlt ja leider an einer einwandfreien Preisstatistik für die Bergwerksprodukte. Was veröffentlicht wird, sind entweder „Marktnotierungen", die längst nicht die von den Konsumenten wirklich zu zahlenden Preise markieren, oder „Durchschnittswerte", die erst recht irreführend sind. Halten wir uns an die vom Reichsamt des Innern („Nachrichten") publizierten Verkaufspreise, so finden wir, daß sowohl im Großhandel wie im Kleinhandel die schlesischen, sächsischen, Saarbrücker und bayerischen Gruben ziemlich dieselben Kohlenpreise fordern wie die rheinisch-westfälischen. Um das an einigen Beispielen, aus der Februarpreisliste, zu illustrieren: In Berlin wurden (alles pro Tonne) für hochwertige westfälische Schmiedekohle gezahlt 24 Mk. (Januar 1907 waren es 23 Mk.); für die nicht einmal gleichwertige oberschlesische Stück- und Würfelkohle 24—24,30 Mk. (1,20—1,40 Mk. mehr wie vorjährig). Förderkosten plus Frachtzuschlag sind für westfälische Kohle, in Berlin verkauft, höher wie für oberschlesische. In München kostete frei Bahnhof oberbayerische Kohle bis 22,60 Mk. In ziemlich gleicher Entfernung vom Kohlenrevier liegt Elberfeld; dort wurden für Ruhrkohle ab Zeche bis 16 Mk. gezahlt. Wenn auch vom Ruhrgebiet bis Elberfeld die Transportkosten pro Tonne 2—3 Mk. betragen sollten, so bliebe immer noch zwischen dem höchsten Preis für oberbayerische und für Ruhrkohle eine Differenz von 3—4 Mk. Dabei ist die Ruhrkohle hochwertiger. In Leipzig mußten für sächsische Steinkohle 16,20 bis 21,60 Mk. gezahlt werden; in Dresden für in nächster Nähe der Stadt gewonnene Steinkohle (Plauenscher Grund) 18,80—23 Mk. im Großhandel. In Breslau wurden für den Zentner [illegible] Steinkohle 1,20—1,25 Mk. (Kleinhandel) gezahlt; in Barmen für westfälische Nußkohle 1,30 Mk. Für vorzügliche westfälische Anthrazitnußkohle zahlte man in Köln pro Zentner 1,38 Mk., während für minderwertigere schlesische Steinkohle in Posen 1,40 Mk. gezahlt werden mußte! Das sind Feststellungen nach Ausweis der Marktberichte. Wenn die nichtwestfälischen Grubenbesitzer sich von der Preispolitik des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats beeinflussen lassen, so haben die angeführten Beispiele gezeigt, daß sich die „Verführten" von ihren „Verführern" durchaus nicht übertreffen lassen in der Preisschrauberei. Es ist in jeder Hinsicht falsch, nur die rheinisch-westfälischen Syndikatszechen für die trotz der fast allgemeinen Geschäftsflaue hochgehaltenen Brennstoffpreise verantwortlich zu machen. Damit verschafft man den Mitschuldigen sehr erwünschte Gelegenheit, sich als die unschuldigen Lämmer zu empfehlen.

Der preußische Eisenbahnfiskus gewährte für seinen Kohlenbedarf folgende Tonnenpreise:

	1882 Mark	1907 Mark	1908 Mark
Ruhrkohlen . .	5,40	11,37	12,62
Saarkohlen . .	9,40	14,70	15,50
Oberschlesien . .	5,60	11,46	12,36
Niederschlesien .	9,40	12,69	13,94

Auch diese Ziffern zeigen die Ruhrkohlen nicht auf der obersten Preisgrenze, obgleich sie die hochwertigsten sind. Den höchsten Preis fordert der Saarfiskus; man kann einwenden, diese Mehrausgaben blieben schließlich in der fiskalischen Kasse. Tatsächlich stellt der Saarfiskus aber auch für private Abnehmer die Preise so hoch, daß sich das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat auf den Fiskus als den stärkeren Preistreiber berufen kann. Außerdem hat der Saarfiskus mit dem Kohlensyndikat unter der Hand Preisabkommen getroffen, die für beiderseitige Lieferungen eine Preisunterbietung ausschalten. Der Fiskus, von dem Gutgläubige eine Einschränkung der Syndikatsmacht erhoffen, fördert sie direkt und indirekt. Soll die fiskalische Kohlenförderung dem Syndikat die Fänge beschneiden, dann muß ein anderer Geist die staatliche Bergbauverwaltung beseelen — dazu muß auch der Hebel im preußischen Landtag angesetzt werden.

Wie mit seinen Saarkohlenpreisen der Fiskus die rheinisch-westfälischen Kohlenmonopolisten unterstützt, so ermuntert der Fiskus in Oberschlesien durch seine Preisgestaltung die Konvention der oberschlesischen Privatgruben und das niederschlesische Kohlensyndikat zur Preisschrauberei. Es ist ein offenes Geheimnis, daß sich in Oberschlesien die staatliche Grubenverwaltung und die Kohlenkonvention in die Hände arbeiten zum Schaden der Brennstoffverbraucher. Weil dies geschieht, deshalb kann der preußische Bergwerksminister nicht anders, er muß wie er es im Reichstag tat, die Syndikatswirtschaft in Schutz nehmen.

Auch vom Konsumentenstandpunkt muß Gewicht darauf gelegt werden, zu untersuchen, wie denn die Arbeiterlöhne sich zur Steigerung der Brennstoffpreise verhalten. Wird den Hunderttausenden Bergarbeitern ein entsprechender Lohnanteil von der infolge der Brennstoffpreiserhöhungen eingetretenen Förderwertsteigerung gewährt, dann gleicht die erhöhte Kaufkraft dieser Arbeitermasse manche Preissteigerung wieder aus. Auch in dieser Hinsicht verdienen die schlesischen, sächsischen und Saarbrücker Grubenherren die schärfste Verurteilung.

Die Grubenverwaltungen selbst geben der Bergbehörde an, welche „Durchschnittswerte am Schacht" die Förderung hat, auch wie sich die Arbeiterlöhne gestalteten. Wir wissen recht gut, daß diese Angaben sehr „reparaturbedürftig" sind, aber mit allem Vorbehalt konstatieren wir doch: Von 1896 bis inklusive 1906 ist der „Durchschnittswert der Tonne" gestiegen im Oberbergamtsbezirk Breslau (Ober- und Niederschlesien) um 2 Mk., im Ruhrgebiet um 1,99 Mk., im Saargebiet um 2,47 Mark. Andererseits ist von 1896 bis inklusive 1906 der durchschnittliche Schichtverdienst der höchsten Lohnklasse (Hauer und Schlepper) gestiegen in Niederschlesien um 0,61 Mk., im Saargebiet um 0,67 Mk., in Oberschlesien um 0,87 Mk. und ihm Ruhrgebiet um 1,39 Mk.

Freilich kann die im Ruhrgebiet am stärksten vertretene Bergarbeiterorganisation das Verdienst beanspruchen, günstig auf die Lohnentwickelung eingewirkt zu haben. Sogar die Zechenkapitalistische „Herner Zeitung" schreibt über die Löhne der Zeche „Shamrock": „Wir wollen aber schließlich nicht verkennen, daß die verhältnismäßig guten Verdienste unserer Arbeiter in dem letzten Jahre nur möglich waren durch die Geschlossenheit ihrer Organisationen." Ein wertvolles Anerkenntnis. Es entlastet aber nicht die schlesischen und Saarbrücker Zechenherren, die einen noch höheren „Durchschnittswert der Förderung" erzielten, dabei sehr viel geringere Lohn-

verbesserungen eintreten ließen. Diese Unternehmer haben also die preishaltende und preissteigernde Tätigkeit des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats voll ausgenutzt ohne dementsprechend auch nur annähernd die Kaufkraft der Arbeitermasse zu stärken.

An den Beispielen aus der Preisliste haben wir gezeigt, daß die schlesischen, mitteldeutschen, süddeutschen und Saarbrücker Gruben nicht weniger rigoros die Brennstoffverbraucher belasten, wie es seitens des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats geschieht. Nachstehend sei die Arbeiter- und Lohnstatistik, zu der die Werksverwaltungen der Bergbehörde das Material liefern müssen, mitgeteilt, umfassend sämtliche preußischen Bergwerksbezirke von Bedeutung:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft im Jahre 1907	Gesamtbelegschaft im Jahre 1906	Verfahrene Arbeitsschichten auf 1 Arbeiter im Jahre 1907 (abgerundet auf ganze Zahlen)	Verfahrene Arbeitsschichten auf 1 Arbeiter im Jahre 1906	Durchschnittlicher Schichtverdienst pro Arbeiter der Gesamtbelegschaft 1907 ℳ	1906 ℳ	1900 ℳ
a. Steinkohlenbergbau.							
In Oberschlesien	94367	88920	288	286	3,48	3,23	3,12
In Niederschlesien	25792	25098	303	303	3,27	3,05	3,00
Im Oberbergamtsbezirk Dortmund	294101	270288	321	321	4,87	4,37	4,18
Bei Saarbrücken (Staatswerke)	48895	47891	295	295	4,02	3,88	3,56
bei Aachen	18921	17337	314	307	4,64	4,11	3,85
b. Braunkohlenbergbau.							
Im Oberbergamtsbezirk Halle	38357	34548	301	304	3,60	3,35	3,06
Linksrheinischer	8689	6705	296	293	3,93	3,70	—
c. Salzbergbau.							
Im Oberbergamtsbezirk Halle	7419	7293	300	301	3,95	3,78	3,77
Im Oberbergamtsbezirk Clausthal	7096	6137	294	295	4,09	3,86	—
d. Erzbergbau.							
In Mansfeld (Kupferschiefer)	15631	15675	305	305	3,53	3,42	3,26
Im Oberharz	2819	2890	301	300	2,77	2,51	2,21
In Siegen	11966	11493	290	289	4,36	4,08	3,47
In Nassau und Wetzlar	8482	7373	286	293	3,46	3,13	
Übrig. rechtsrheinischer	7576	7508	290	285	3,61	3,38	3,08
Linksrheinischer	3734	3760	293	293	2,93	2,76	2,53

Hieraus ist ersichtlich, daß die Kohlenpreiserhöhungen, die im Laufe des letzten Jahres 1 bis 2 Mark pro Tonne — im Großhandel, im Kleinhandel noch mehr — betragen, keineswegs etwa notwendig wurden wegen der Lohnerhöhungen. Die stärkste Lohnerhöhung, nämlich 0,50 Mk. pro Schicht, trat von 1906 auf 1907 im Ruhrgebiet (Oberbergamtsbezirk Dortmund) ein. In derselben Zeit stiegen die Preisnotierungen an der Essener Kohlenbörse bis zu 1,50 Mk. pro Tonne, wobei zu beachten ist, daß die wirklich von den Konsumenten gezahlten Preise noch höher sind. Auch für schlesische, mittelpreußische (Braunkohlen und Briketts) und Saarbrücker Steinkohle sind Preiserhöhungen in gleichem Maße durchgeführt worden. Der Arbeiterlohn stieg dort noch viel geringer wie im Ruhrbecken.

Im Februar und März des laufenden Jahres ging der Kohlen- und Koksabsatz so stark zurück, daß das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat für Kohlen 10, für Koks 20 Proz. Einschränkung der Förderung beschloß. Augenblicklich hat das Syndikat eine Einschränkung der Kohlenförderung von 15 Proz., der Kokserzeugung von 35 Proz. beschlossen. Auch in den anderen Revieren ist eine Abflauung eingetreten. Es wird viel auf Lager gefördert, Arbeiter werden entlassen, Feierschichten eingelegt, Lohnreduzierungen vorgenommen. Dabei weist die Preisliste in den amtlichen „Nachrichten" auch noch für Februar d. J. fast durchweg Preiserhöhungen aus! Alle Zechenkartelle sind an diesem Treiben beteiligt!

Auch die Zechenvereinigungen im Königreich Sachsen: Zwickauer Würfelkohle kostete im Großhandel pro Tonne (Dresdener Markt): Dezember 1906: 22,10 bis 24 Mk., Februar 1907: 23,50—25,00 Mk., Februar 1908: 24,80 bis 27,00 Mk.! Innerhalb Jahresfrist eine Preiserhöhung bis zu 2 Mk. pro Tonne. Ueber die Bergarbeiterlöhne berichtet der Unternehmerverband für das Zwickauer Revier, es hätten die Durchschnittslöhne pro Schicht betragen:

1906:	3. Quartal	3,32 Mk.
„	4. „	3,38 „
1907:	1. „	3,46 „
„	2. „	3,66 „
„	3. „	3,80 „

Die Lohnaufbesserung betrug demnach nur 48 Pf. innerhalb eines Jahres, oder nicht einmal 5 Pf. pro Stunde! Deswegen brauchte die kolossale Kohlenpreisverteuerung sicherlich nicht vorgenommen werden, zumal die Werke schon bei den früheren Preisen glänzende Ueberschüsse erzielten. Z. B. hatte bei nur um 3000 Tonnen gestiegener Förderung die Grube „Bockwa-Hohndorf-Vereinigtfeld" 1906: 126 531 Mk., 1907: 323 596 Mark Reingewinn. Auch im Lugau-Oelsnitzer Revier hätten die Werke ihre letzte Preiserhöhung nicht vorzunehmen brauchen, da schon der frühere Preisstand recht erhebliche Ueberschüsse ermöglichte. Der „Oelsnitzer Bergbauverein' verkaufte 1907 nur 4000 Tonnen Kohlen mehr wie 1906, steigerte aber den Reingewinn von 288 777 auf 454 706 Mk.! Der Ueberschuß pro Tonne betrug mehr als 2 Mk. Damit sind die Zechenherrn aber nicht zufrieden, sie treiben die Preise weiter in die Höhe und wollen obendrein dem Publikum glauben machen, die Arbeiterlöhne seien so stark gestiegen, daß wieder Kohlenpreiserhöhungen notwendig seien.

In der Hütteninduſtrie ist eine teilweise trostlose Situation eingetreten, die sich schon in der zweiten Hälfte des Vorjahres ankündigte. Die Hochofenwerke im Siegerlande haben nun sogar eine 50prozentige Erzeugungseinschränkung beschlossen! Auch die dem Kohlensyndikat sehr wohlgesinnte „Rhein. Westf. Ztg." fühlt sich veranlaßt, den Kohlenmonopolisten zuzureden, doch durch ihre Preishochhaltung nicht noch weiter den Eisen- und Stahlwerken, die keine eigenen Kohlengruben besitzen, die Existenz zu erschweren. Dringend fordern die „reinen" Hüttenwerke eine Herabsetzung der Brennstoffpreise, um die Herstellungskosten der Hüttenprodukte verbilligen zu können, da es bei der internationalen Krise in der Eisen- und Stahlindustrie nicht mehr möglich sei, mit dem Auslande — wo die Brennstoffpreise niedriger sind — in den Wettbewerb zu treten. Die Kohlenmonopolisten beharren aber auf ihre Apothekerpreise. Hiermit wird „nebenbei" erreicht, daß die sogenannten „gemischten Werke" (das sind Eisen- und Stahlwerke mit eigenen

Kohlengruben), weil diese ihren Selbstverbrauch an Kohlen und Koks nicht vom Syndikat zu den gehaltenen Hochkonjunkturpreisen zu beziehen brauchen, die „reinen" Hütten- und Walzwerke niederkonkurrieren können. Zwei Fliegen werden mit einer Klappe geschlagen: Erstens schröpfen die Kohlenkartelle das ganze Volk, zweitens ruinieren die fusionierten („gemischten") Kohlengruben- und Hüttenwerksgesellschaften durch Hochhaltung der Brennstoffpreise die lästige Konkurrenz der „reinen" Hütten- und Walzwerke, wenn auch langsam, so doch sicher. O. H.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Debâcle des holländischen Arbeitskammer-Gesetzes.

Es ist ein sehr merkwürdiges Zusammentreffen, daß in demselben Augenblick, wo die deutsche Reichsregierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Einführung von Arbeitskammern unterbreitet hat — einen freilich im bureaukratischen Geist eingeschnürten Entwurf — in Holland ein Gesetz, das schon zehn Jahre die Arbeiterklasse mit Arbeitskammern segnete, ganz und gar fallierte, wenigstens insoweit es die oberste und erste Aufgabe des Gesetzes betrifft: den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen.

Die Geschichte des Gesetzes ist eine sehr trübselige, aber dennoch für die Gegner des Klassenkampfes eine sehr belehrende.

Es war in den 90er Jahren, und die erste zehnjährige Periode der sozialistischen Bewegung, die in den Jahren 1890—1895 sehr revolutionär war, hatte sich durch zahlreiche Streiks, durch Manifestationen, durch Aussperrungen gekennzeichnet. Die Arbeiterklasse war sich ihres Elends und ihrer Knechtschaft bewußt geworden, und wie immer in den Anfangsjahren der Arbeiterbewegung waren die Streiks vielfach spontane Ausbrüche unorganisierter und undisziplinierter Arbeitermassen. Aber die Bourgeoisie, inner- und außerhalb des Parlamentes, war vor dem elementaren Auftreten der Arbeiterklasse ganz erschreckt und meinte, „es wäre nichts anderes als der Erfolg vom „Hetzen" der „Aufwiegler" und Agitatoren, und wenn nur die Arbeiter mit den Unternehmern zusammentreten, die Arbeiterverhältnisse ruhig besprechen und über die Konflikte mit den Unternehmern in einem gesetzlichen Kolleg im voraus zu unterhandeln, so würde den sozialistischen Agitatoren das Wasser abgegraben, der Wind aus den Segeln genommen und die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital gerettet werden. . . ."

So brachte die Regierung 1896 eine Gesetzesvorlage ins Parlament zur Einführung von Arbeitskammern, zu deren Begründung die Regierung u. a. nachdem sie auf den damals im Auslande herrschenden Klassenkampf gedeutet hatte, sagte:

„Was in unserem eigenen Lande vorzunehmen ist, ist dahin zu arbeiten — soweit die Regierung dazu imstande ist —, daß eine gute Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefördert wird, sowie eventuellem Mißverständnis zuvorzukommen, fortwucherndem Mißtrauen Einhalt zu tun, erbitternde Uneinigkeit zum Ausgleich zu bringen, für beide Parteien verhängnisvollen Streiks vorzubeugen und die Ueberzeugung zu begründen, daß die Parteien einander nicht unversöhnlich gegenüberstehen, daß aber mittels gegenseitiger Ueberlegung Maßregeln in beider Interessen getroffen werden können."

Und weiter noch:

„Mit der Einführung von Arbeitskammern wird eine Maßregel beabsichtigt mit dem Zweck, einen nicht geringen Einfluß auf die gesellschaftlichen Verhältnisse auszuüben, um damit eine Versöhnung zwischen den zwei oft uneinigen Klassen der Gesellschaft herbeizuführen."

In der Beleuchtung zum Artikel in bezug auf die „Versöhnungsarbeit" wird noch gesagt:

„Ein sehr wichtiger Teil der Aufgabe, welche die Arbeitskammern zu erfüllen haben, ist die Arbeit des Versöhnungsrates."

„Es darf für wahrscheinlich gehalten werden, daß mancher Ausstand nicht wäre ausgebrochen, oder wenigstens zu nicht so ausgedehnten Abmessungen gelangt wäre, wenn die Gelegenheit bestanden hätte, nach Beschwerden und Klagen Untersuchungen anzustellen. So hatte es auch das Parlament aufgefaßt, und begeistert dem Entwurf seine Zustimmung verliehen."

Die einzige Partei, die schon damals vor übertriebenen Erwartungen von der hohen und utopischen Tendenz des Gesetzes warnte, war die Sozialdemokratie. Auf dem Kongreß von 1896 faßte die Sozialdemokratische Arbeiterpartei ihr Urteil zusammen in einer Resolution, in welcher ausgesprochen wird:

„Daß in dem Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei gefordert werden Arbeitskammern, deren Beschlüssen zwingende Kraft verliehen ist; und dieses fundamentale Element kommt in dem Gesetze nicht vor."

Und weiter:

„Die Arbeitskammern, insoweit sie als rat- und auskunftgebende und untersuchende Institute auftreten, dürfen nur aus Arbeitern zusammengesetzt werden, da auch die Klasse der Unternehmer in den Handels- und Industriekammern solche Institute schon besitzt."

Aber damals gab es im Parlament noch keine Sozialdemokraten, um dem Urteil des klassenbewußten Proletariats Ausdruck zu geben, und der Entwurf, der den Klassenkampf, in Holland wenigstens, unmöglich machen sollte, wurde zum Gesetz.

Die Bestimmungen waren unzweifelhaft viel besser, viel liberaler, viel mehr freisinnig, wie der jetzige deutsche Gesetzentwurf. Art. 1 bestimmte, daß in jeder Gemeinde, oder für mehrere Gemeinden zusammen, für jeden Betrieb eine Arbeitskammer errichtet werden könne.

Ueber die Aufgabe der Arbeitskammern bestimmte Artikel 2, daß es an erster Stelle galt: die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter dadurch in gutem Einverständnis zu wahren, daß 1. Material über die Arbeitsverhältnisse gesammelt wird; 2. Rat und Urteil über alles, was die Regierung fragt, gegeben werden, oder über alles, mit dem die Kammer aus eigenem Grunde meint, die Regierung in Kenntnis setzen zu müssen; 3. Konflikte über Arbeitsstreitigkeiten verhütet oder gelöst werden, auch mittelst eines Schiedsspruches bei Konflikten zu fördern.

Jede Kammer besteht aus ebensoviel Arbeitern wie Arbeitgebern, alle gewählt von den Arbeitern in dem Betrieb und von ihren Kollegen. Die

Kammern stehen unter keiner besonderen Aufsicht, und als Vorsitzender fungiert das eine Halbjahr ein Mitglied der Arbeitgeber, das folgende Halbjahr ein Mitglied der Arbeiter. Die Mitglieder werden gewählt für fünf Jahre und empfangen eine Entschädigung für jede Versammlung.

Das Gesetz hat nun zehn Jahre lang die Gelegenheit gehabt, sich Popularität unter den Arbeitermassen zu erwerben; zehn Jahre, in denen es das ganze Land, überall wo die „Agitatoren" und „Aufwiegler" ihre Lehren verkündeten und die Gewerkschaften errichtet waren, wie mit einem Netze von Arbeitskammern hätte überziehen können. . . .

Und was war nun 1908 das Ergebnis?

Das Gesetz — und die im Namen des Gesetzes errichteten Arbeitskammern — haben ein kolossales Fiasko erlebt. Um so mehr und schlimmer noch, weil das ganze Institut von dem klassenbewußten Proletariat, organisiert in den Gewerkschaften, nicht einmal sehr kräftig bekämpft worden war — im Gegenteil, sie hatten viele gute Gewerkschaftsangehörige als Mitglieder in den Kammersitzungen —. Sie sind vielmehr eines sanften und natürlichen Todes gestorben, und noch jetzt, wo Kammern bestehen, zeigt sich fortwährend deren ganze Bedeutungslosigkeit im sozialen Leben.

Das ergibt sich am besten aus den Mitteilungen in dem im Februar 1908 vom Arbeitsministerium herausgegebenen *Jahresbericht der Arbeitskammern* über 1906. Vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, 1898 bis 1. Januar 1907, waren 104 Arbeitskammern im ganzen Lande errichtet worden; 1898: 30 Kammern, 1899: 30, 1900: 19, 1901: 7, 1902: 10, 1903: 3, 1904: 3, 1905: 2 und 1906: 0. Auch wenn alle 104 Kammern jetzt noch am Leben wären und wirksam arbeiteten, was wäre damit erreicht? Nur in Amsterdam waren 18 Kammern errichtet worden, in Rotterdam 11, im Haag 6, in Utrecht 6. Das wären also in vier Städten schon 41 Kammern und bleiben für die Industriezentren und Provinzstädte nur noch 63 Kammern übrig. Und man sah, daß der Errichtungseifer schon völlig verschwunden war.

Aber schlimmer war, daß man seit der Errichtung dieser 104 Kammern schon wieder 19 derselben aufhob, weil dafür *kein Interesse mehr* gehegt wurde. Und dabei waren Arbeitskammern im Betriebe, die mehrmals im vergangenen Jahre sich bei Kämpfen beteiligten: die Arbeitskammer in der Diamantindustrie zu Amsterdam wird im Jahre 1900 aufgehoben, weil kein Arbeiter sich um ihr Dasein kümmerte und die starke Gewerkschaft gar keine Kammer brauchte. Sie wußte die Arbeitgeber auch ohne Kammer ganz gut zu Konferenzen und Konzessionen zu bringen. Die Kammer im Hafenbetrieb zu Amsterdam wurde 1900 aufgehoben, weil die Arbeitgeber sich für die Wahlen durchaus nicht mehr interessierten und genau derselben Ursache nach wurde 1900 zu Rotterdam ebenfalls die Kammer für den Hafenbetrieb aufgelöst. In Twente, wo die größten Textilzentren Hollands liegen, wo mehrmals Konflikte zwischen Arbeitern und Großindustriellen entstanden, sind zwei Arbeitskammern tätig gewesen. Aber die eine, in Almelo, wurde 1905 aufgehoben, und die Kammer in Enschede spielt bei den Lohnbewegungen und Ausständen keine Rolle. Und was am meisten auffällt: am schlechtesten blühen die Arbeitskammern in der katholischen Gegend des Landes: in der ganzen Provinz Limburg sind zwei Kammern errichtet worden, in Maastricht, wo große keramische Industrien sind, aber bald wurden sie wieder aufgehoben, weil . . . . die Millionäre-Gewerbetreibenden nicht mit Arbeitern als ihresgleichen in derselben Kammersitzung verkehren wollten! Und von den elf Kammern, die in der ebenfalls ausschließlich katholischen Provinz Nord-Brabant das Licht der Welt erblickten, haben im Vorjahre 6 wieder das Zeitliche gesegnet.

Kurz — die Einrichtung der Arbeitskammern hat ein jämmerliches Fiasko erlitten! Wenn die Wahlen abgehalten werden, werden sie von Arbeitern und Arbeitgebern verspottet und es ist kein besonders schlechter Wahlgang, wenn von 1000 Wählern 30 oder 40 an die Urne kommen. . . .

Welches ist die Ursache dieses Debâcles?

Sehr einfach: weil, wenn einerseits die Gewerkschaften sich entwickeln und andererseits die Arbeitgeber sich in ihren Organisationen formieren, für Arbeitskammern im Kampf zwischen Kapital und Arbeit kein Platz ist! Wenn die Kammern ihren Schiedssprüchen *zwingende* Macht beilegen könnten, würde die Lage der Sache vielleicht eine andere sein. Aber wir haben hunderte Beispiele, *daß die Arbeitgeber sich gar nicht an die „moralische" Verurteilung der Arbeitskammern kehren, wenn sie Unrecht haben.* Das war sogar die einzige Ursache, daß die Kammer im Rotterdamer Hafenbetrieb aufgehoben wurde. Wir wissen es ja und die ganze Geschichte der Arbeiterbewegung hat es gelehrt: der Kampf zwischen Arbeit und Kapital ist kein „Mißverständnis", ist keine Frucht der Agitation, die durch Unterredung und freundschaftliche Unterhaltung sich legen läßt, sondern ein gewaltiger *Machtkampf*, in dem die Arbeiter sich ein materiell und intellektuell höheres Lebensniveau erringen müssen, auch wenn alle Arbeitgeber und alle unparteiischen Vorsitzenden der Arbeitskammern dagegen stimmen würden. Je größere *Macht* die Arbeiter haben, um so mehr *Recht* können sie sich erkämpfen. In der Diamantindustrie werden alle Arbeitsbedingungen in Uebereinstimmung mit der Gewerkschaft festgesetzt, weil diese riesenstark ist, und dies alles *ohne* Arbeitskammern. In der Textilindustrie zu Tilburg, Helmond und Leiden und soviel anderen Betrieben werden die niedrigsten Arbeitslöhne und die längsten Arbeitstage einfach von den Unternehmern *diktiert* — obgleich da Arbeitskammern bestehen! Und bei *keinem einzigen* der Streiks, die im letzten Jahre die Arbeiterbewegung in Erregung brachten, hätte eine Arbeitskammer sich Geltung verschaffen können — einfach, weil die kämpfenden Parteien *selbst* den Streik nicht als eine Frage des *Rechts* auffaßten, aber ihn rein darauf basieren, wer die meiste *Ausdauer* besitzt. *Der* hat und der bekam Recht, und da hatten die Arbeitskammern nichts zu schaffen.

Daher kam es, daß der Verein der Vorsitzenden und Sekretäre von Arbeitskammern (meist alle zu den bürgerlichen Parteien gehörend) die Regierung dringlich ersuchte, das Gesetz zu revidieren und die Kammern von der Aufgabe der „Harmonie"-Stiftung, also der Einigung, zu entbinden.

Die Kammern liefern jetzt nur noch Sammlungsarbeit für das statistische Bureau, und das ist ohne Zweifel eine nützliche Arbeit. Aber was man mit den Arbeitskammern zu erreichen gemeint hat, das ist ganz und gar fehlgeschlagen.

Rotterdam. H. *Spiehman.*

Das Streikbrechergesetz im Kanton Zürich.

Auf Bern Zürich. Unmittelbar auf die Annahme des Berner Streikbrechergesetzes in der Volksabstimmung ist die Annahme der Streikbrechervorlage im Züricher Kantonsrat gefolgt. Unsere Genossen Lang, Greulich, Dr. Studer, Pfarrer Pflüger, Rieder, Wirz, Dr. Farbstein, Kaufmann, Manz usw. sowie die Demokraten Oberrichter Dr. Sträuli und Prof. Dr. Zürcher bekämpften in vortrefflichen Reden das Attentat auf die Rechte und Freiheiten der Arbeiter, allein es war umsonst, denn bis auf zirka 20 Demokraten, die mit den Sozialdemokraten dagegen stimmten, traten die Liberalen und Demokraten aus Stadt und Dorf für die Vorlage ein, so daß sie mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Die Urheber des reaktionären Machwerkes, die Züricher Bürgerverbändler, sind mit der Vorlage so sehr zufrieden, daß sie ihre Antistreikinitiative zurückgezogen haben.

Das Gesetz ist eine Novelle zum bestehenden Strafgesetz des Kantons Zürich, und lauten die mit Sperrschrift hervorgehobenen Neuerungen und Verschlechterungen:

„§ 79. Wer vorsätzlich zur Begehung einer durch das Strafgesetzbuch mit Zuchthaus oder Arbeitshaus bedrohten Handlung oder zum Vergehen der Widersetzung gegen amtliche Verfügungen öffentlich auffordert, soll, auch wenn die Aufforderung keine Folgen hatte, zu Gefängnis bis zu einem Jahre mit oder ohne Geldbuße oder nur zu der letzteren allein verurteilt werden.

§ 224. Ein öffentlicher Beamter oder Bediensteter, welcher seiner Amts- oder Dienstpflicht zuwiderhandelt, um sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen oder jemandem einen Schaden zuzufügen, macht sich des Vergehens der Amts- oder Dienstpflichtverletzung schuldig.

Desgleichen Vergehens machen sich schuldig Angestellte und Arbeiter, welche die Pflicht übernommen haben, öffentliche Betriebe von Staat und Gemeinden zu bedienen, wenn sie vorsätzlich und rechtswidrig ihrer Dienstpflicht zuwiderhandeln und dadurch Leib und Leben von Personen oder wertvolles öffentliches oder privates Gut gefährden.

§ 225. Die Strafe besteht in Einstellung im Amte, in Gefängnis oder Buße bis zu 1000 Fr. In den schwersten Fällen kann auf Amtsentsetzung beziehungsweise Entlassung aus dem Dienste, in ganz geringen Fällen auf bloße Buße erkannt werden.

§ 87. Wer in die Wohnung, in die dazu gehörende eingefriedete Umgebung, in den Geschäftsraum, Werkplatz oder Bauplatz eines anderen widerrechtlich eindringt, oder trotz der Aufforderung, sich zu entfernen, darin verweilt, oder wer an solchen Orten Gewalt an Personen oder Eigentum, ohne dazu berechtigt zu sein, ausübt, wird wegen Störung des Hausfriedens mit Gefängnis oder Buße bestraft.

§ 154. Wer entweder ohne Recht oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechtes durch körperliche Gewalt oder Drohungen jemanden zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt, soll, insofern die Tat nicht unter eine andere Strafbestimmung fällt, wegen Nötigung mit Gefängnis, verbunden mit Buße bis zu 2000 Fr. oder mit der letzteren allein bestraft werden.

Derselben Strafe unterliegt, wer rechtswidrig oder mit Ueberschreitung seines Rechtes, durch körperliche Gewalt, Drohung oder ernstliche Belästigung jemanden von der Ausübung seines Berufes abhält oder abzuhalten sucht."

Die sozialdemokratische Fraktion beantragte als weiteren neuen Absatz zu § 154:

„Mit der gleichen Strafe wird belegt der Arbeitgeber, der durch Anwendung körperlicher Gewalt, Beleidigung, erhebliche Belästigung, Drohungen, insbesondere durch Drohung mit Nichtanstellung oder Entlassung, mit Verrufserklärung Arbeiter bestimmt oder zu bestimmen sucht, Vereinigungen, deren Zweck in der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen besteht, nicht beizutreten oder aus solchen Vereinigungen auszutreten, oder es Arbeitern, weil sie an solchen Verbindungen oder an Streiks und Lohnbewegungen teilgenommen haben, durch irgendwelche Mittel erschwert oder zu erschweren sucht, Arbeit zu finden."

Durch den Antrag sollte eine gewisse Parität hergestellt werden, er wurde jedoch von der kompakten bürgerlichen Majorität abgelehnt und so dem Gesetz der Charakter eines nackten und brutalen Ausnahmegesetzes gewahrt, der agitatorisch sehr wirksam fruktifiziert werden kann.

Die Regierung hat die Volksabstimmung über den reaktionären Wechselbalg auf den 26. April festgesetzt. Die sozialdemokratische Partei gibt die im Kantonsrat gehaltenen sozialdemokratischen Reden in Broschürenform heraus und die mündliche Agitation in Versammlungen usw. hat bereits begonnen. Der Kampf wird heiß werden. Z.

Sozialpolitisches aus Rußland.

Die russische Presse beschäftigt sich gegenwärtig viel mit der Frage der Arbeiterversicherung in Rußland, die, nach verschiedenen Mitteilungen zu urteilen, in die Wege geleitet werden soll, wenn auch ihre praktische Durchführung wohl noch lange auf sich wird warten lassen müssen.

Eigentlich sind es schon nicht weniger als fünfzehn Jahre, seit die Frage der Arbeiterversicherung in Rußland eifrig diskutiert wird. Immer wieder ist die Forderung nach einem solchen sozialpolitischen Institut von der ganzen fortgeschrittenen russischen Gesellschaft erhoben worden. Bis zum Jahre 190[illegible] zeigte aber die Regierung für diese Forderung kein Verständnis, wenn man dem Gesetz vom 2./15. Juni 1903 über Unfallmeldungspflicht bezw. über Unfallentschädigung, das einen starken Anstoß zur Bildung der gegenseitigen Versicherungsanstalten der Unternehmer gab, nicht eine besondere Bedeutung beimessen will, auf die es nicht Anspruch erheben kann. Denn es umfaßt nur einen engen Kreis der Industrie und hat viele Schlupflöcher offen gelassen, die den Unternehmern oft sehr bequem sind.

Die Kontrolle der Unfälle wurde gewiß schärfer und in dieser Hinsicht sind, wie man aus dem kürzlich veröffentlichten Bericht des Ministeriums für Handel und Industrie über das erste Jahr des neuen Gesetzes (1904) ersieht, einige interessante Aufschlüsse. Es erweist sich, daß die Zahl der behördlich registrierten Unfälle in diesem Jahre im Vergleich zu den früheren Jahren bedeutend gewachsen ist. Das ist gewiß zu einem Teil auf die strengere Handhabung der Meldevorschriften bei Unfällen zurückzuführen. Im Jahre 1903 betrug die Zahl der an-

meldeten Unfälle 31 319, im Jahre 1904 aber anderthalb mal mehr, und zwar 47 205.

Man darf aber die Wirkung des Gesetzes nicht überschätzen. Die Steigerung der Zahl der Unfälle war auch in den Jahren vor 1904 eine ziemlich bedeutende, wie das aus den vorigen Ziffern des Ministeriums für Handel und Industrie hervorgeht: Im Jahre 1901 kamen auf 1000 Arbeiter 14,6 Unfälle, im Jahre 1902 waren deren 15,7 registriert worden und im Jahre 1903 schon 18,6. Man sieht, es handelt sich da um ein fortdauerndes Anwachsen der Unfallhäufigkeit und in vielen Gewerbezweigen, nach den Ziffern des offiziellen Berichts, auch um ein Zunehmen der schweren Unfälle. Die betreffenden Berichte über die folgenden Jahre stehen noch immer aus, man wird wohl aber nicht fehlgehen in der Annahme, daß sie kein verändertes Bild zeigen werden.

Was nun die Bedeutung des Gesetzes vom 2. (15.) Juni 1903 für die Entwickelung der Versicherung der Arbeiter anbelangt, so haben sich die großen Hoffnungen, die besonders die Regierung darauf setzte, nicht erfüllt. Das Versicherungswesen auf Gegenseitigkeit der Unternehmer hat in den letzten Jahren gewiß Aufschwung genommen, es ist aber mit diesen Versicherungsvereinen noch ziemlich weit bis zu einem Zustand, wo die Versicherungsvereine direkt in eine Art von „Berufsgenossenschaften" übergehen könnten. Statt Versicherungsvereine haben wir eine ganze Anzahl von Versicherungsunternehmungen mit reinen Erwerbszwecken, und wie die Praxis dieser aussieht, kennt man sehr wohl aus den Versicherungsgeschäften überhaupt. Ihr einziges Bestreben besteht darin, Unfälle so billig als nur möglich zu erledigen. Die Forderung des verunglückten Arbeiters oder seiner Hinterbliebenen wird möglichst auf die lange Bank geschoben und das Ende ist, daß der Arbeiter sich mit sehr wenigem begnügen muß, wogegen die Versicherungsgesellschaften fette Profite einstecken.

Wenn man aber gegenwärtig an eine Arbeiterversicherung nach deutschem Muster herantritt, so muß dieses — so erklärt die Presse — mit nüchternem Auge geprüft werden. Man soll die Mängel der deutschen Gesetzgebung beizeiten erkennen und sie möglichst vermeiden. In erster Reihe wird darauf hingewiesen, daß ein großer Mangel der deutschen Unfallversicherung in der Ausschließung der Arbeiter aus der *Versicherungsverwaltung* besteht. „*Das Fehlen der Arbeiter in der Verwaltung der Unfallversicherung*," schreibt z. B. das *bedeutende Professorenorgan der Moskauer Universität*, die „Rußkija Wedomosti", „*war von Anfang an der Hauptdefekt des deutschen Systems*." Unter Hinzuziehung von Tatsachen aus dem Buche Dr. August Müllers über die Arbeitersekretariate in Deutschland, das jetzt auch in russischer Sprache erschienen ist, demonstrieren die „Rußkija Wedomosti" die deutsche Rentenquetscherei in allen ihren widerwärtigen Erscheinungen.

Man kann es nur begrüßen, wenn die russische Oeffentlichkeit jetzt mit dieser Frage sich so eingehend beschäftigt und von vornherein die Forderung der Demokratisierung der Versicherung aufstellt. In der russischen Gewerkschaftspresse ist diese Frage öfters behandelt worden, und hier wird natürlich noch nachdrucksvoller als in der liberalen Presse an erster Stelle die Notwendigkeit einer gerechten demokratischen Verwaltung der Versicherung betont.

Die Regierung ist aber auf dem Gebiete der Sozialpolitik nur schwer vorwärts zu bringen. Vor der Eröffnung der dritten Duma kündigte das Ministerium für Handel und Industrie eine ganze Reihe von sozialpolitischen Gesetzen an, bis jetzt ist aber in der Duma nur eine Novelle zu dem Gesetz vom 2. (15.) Juni eingebracht, nach der auch die Unternehmungen des Finanzministeriums dem betreffenden Gesetz unterstellt werden sollen. Sie bringt einigen Fortschritt insofern, daß sie das Prinzip der Entschädigungspflicht bei gewerblichen Erkrankungen anerkennt. Diese Novelle stößt aber bei großen Gruppen der Dumamajorität auf Widerstand. Die Regierung wird, wenn die Novelle verworfen wird, sich das gewiß nicht besonders zu Herzen nehmen.

Daß bei einer solchen sozialpolitischen Reaktion die ganze Industrie leidet, das geht die echtrussischen Staatsretter wenig an. Man hört in der letzten Zeit immer wieder, daß verschiedene Unternehmergruppen der fortgeschrittenen Industrie die gegenwärtige sozialpolitische Lage als geradezu gefährlich ansehen. In der Wut gegen die demokratische Bewegung im Lande zertrümmert die Regierung aber auch alles. Vor allem sind es die Gewerkschaften, die unter dieser Lage zu leiden haben. Das Verhältnis der Arbeiter und der Unternehmer zueinander wird wieder wildchaotisch wie in den früheren Jahren. Mißverständnisse und kleinere Reibungen nehmen sehr oft starke Dimensionen an und führen zu gewerblichen Störungen, wo bei dem Funktionieren von gewerkschaftlichen Instituten dem hätte leicht vorgebeugt werden können. Der Schaden, den dabei die Unternehmer tragen müssen, ist oft bedeutend, und daraus erklärt sich denn auch, daß z. B. viele Druckereibesitzer in Petersburg an den Polizeipräsidenten von Petersburg eine Petition gerichtet haben, die Organisation der Buchdrucker doch wieder zuzulassen.

In dieser Hinsicht ist es auch charakteristisch, daß die „Vereinigung zur Förderung der russischen Industrie und des russischen Handels" in die Duma als Material einen Gesetzentwurf über die Gewerkschaften einbringt, der in der Petersburger Abteilung der „Vereinigung" unter Mitarbeit des sehr gemäßigten Prof. Janschul und des Fabrikinspektors des Gouvernements Petersburg, Tschischow, fertiggestellt worden ist. Dieser Entwurf weicht von den gegenwärtig in Kraft bestehenden Bestimmungen über Vereine vom 4. (17.) März 1906, auf Grund deren auch die Gewerkschaften gebildet werden, wesentlich ab und zeigt, daß selbst sehr gemäßigte Kreise die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen juridischen Lage der russischen Gewerkschaften anerkennen.

Während nach den Bestimmungen vom 4. (17.) März die Gewerkschaften in ihrem Wirkungskreise sehr beschränkt bleiben und sich auch nicht zu größeren Verbänden zusammentun dürfen, will ihnen der Entwurf eine viel größere Bewegungsfreiheit einräumen und ihnen gestatten, Zweigvereine und Verbände zu organisieren. Die Gewerkschaften sollen nicht mehr wie bisher ganz von der Polizei abhängig sein. Die Eintragung und Schließung einer Gewerkschaft soll nach dem Entwurf nur auf Grund eines Urteilsspruchs des Bezirksgerichts stattfinden. Die Gewerkschaften sollen auch das Recht erhalten, verschiedene Anstalten und Unternehmungen zu organisieren, sowie auch das Recht zu öffentlichen Vorlesungen, Kursen, Konzerten usw., ein Recht, das ihnen durch die jetzt bestehenden Bestimmungen vorenthalten wird. Es ist aber eine Frage, ob der Entwurf so bald zum Gesetz wird. Auf alle Fälle wird die

große Staatspolizei sich nicht so weit einschränken, wie das der Entwurf möchte.

Welch Geistes diese ist, das erfahren gegenwärtig besonders auch die Handels- und Ladenangestellten, die große Mühe haben, die Bestimmungen vom 15. (28.) November 1906 über die Normierung der Ruhe- und Arbeitszeit gegenüber der Polizei zu verteidigen. In vielen Orten werden die von den Stadtverordneten erlassenen Verordnungen über die Arbeitszeit der Ladenangestellten gar nicht beachtet. Die Uebertretungen der Unternehmer der Polizei zu melden, hat gar keinen Zweck, da diese nur in seltenen Fällen einschreitet.

Durch diese Haltung der Polizei aufgemuntert, überstürmen jetzt fast überall die Unternehmer die Stadtverordnetenversammlungen mit Eingaben um eine Revision der Verordnungen. Die Arbeitszeit wird wieder ausgedehnt und statt der 12 oder 13 Stunden sind die Angestellten wieder oft 15 Stunden und noch mehr am Tage beschäftigt. In Nikolajew war die gemischte Kommission der Unternehmer und der Angestellten für eine Arbeitszeit von 13 Stunden, die Stadtväter setzten aber 15 Stunden fest. Aehnliches wird aus Jekaterinburg und anderen Städten gemeldet. Nicht besser steht es mit der Verwirklichung des Gesetzes über die Arbeitszeit der Ladenangestellten auf dem Lande, wo der Erlaß der betreffenden Verordnungen den Landschaftsämtern (Semstwos) übertragen ist. Einige Semstwos beriefen auch die Versammlungen der Unternehmer und der Handelsangestellten zur Wahl von Kommissionen, denen nach dem Gesetze vom 15. (28.) November die Ausarbeitung der Verordnungsvorschläge obliegt. Die Unternehmer blieben aber meistens weg oder auch die Angestellten kamen nicht, wo sie sahen, daß es eine totgeschlagene Zeit wäre, Verordnungen auszuarbeiten, die doch nicht befolgt werden.

Dieses Rückwärts auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist das kennzeichnende Merkmal des Moments. Die Regierungsmaschine ist vollständig aus der sozialpolitischen Arbeit gekommen; sie ist zum produktiven Schaffen heute weniger fähig als je, und selbst gewöhnliche statistische Arbeiten kommen mit einer Langsamkeit ans Tageslicht, die einzig dasteht.

Wir haben schon eingangs erwähnt, daß der Bericht des Ministeriums für Handel und Industrie über das Gesetz vom 2. (15.) Juni 1903 im Jahre 1904 erst vor kurzem erschienen ist. Erst jetzt ist auch der Gesamtbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten vom Jahre 1904 herausgekommen. Er ist ähnlich wie seine Vorgänger sehr beschnitten. Man erfährt über die Länge der Arbeitszeit, über die Bewegung des Lohnes oder über die gesundheitlichen Verhältnisse in den einzelnen Industriezweigen nichts. Nur Gesamtzahlen für die einzelnen Gouvernements werden veröffentlicht. Alle Mitteilungen der Aufsichtsbeamten über wichtigere Erscheinungen des gewerblichen Lebens, die die Fabrikinspektoren nach dem Programm geben müssen, werden weggelassen, sie blieben in den Petersburger Kanzleien begraben. Der Bericht für 1904 ist nur insofern interessanter, als er einige Zahlenvergleiche mit den früheren Jahren bringt.

Wie sonderbar das auch erscheinen mag, eine Tatsache ist es. Die Tatsache wird auch in dem nächsten Bericht bestätigt: Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe wird immer kleiner. Das Gesetz gab bei der Einführung der Gewerbeaufsicht keine Begriffsmerkmale eines Fabrikbetriebes und überließ die Scheidung der Fabrikbetriebe von den handwerksmäßigen Betrieben der Praxis der Gewerbeaufsicht. Diese legte sich die Sache so zurecht, daß sie zu Fabrikbetrieben solche Betriebe zählte, für welche die sogenannte Gildensteuer gezahlt werden mußte, und das waren Betriebe, die nicht weniger als 16 Arbeiter beschäftigen oder mit Motorkraft arbeiteten. Nach der Einführung der neuen Gewerbesteuer im Jahre 1898 (Gesetz vom 8. (21.) Juni) wird ein Betrieb als Fabrik angesehen, in dem wenigstens 20 Arbeiter beschäftigt werden, einerlei ob es ein Motorbetrieb ist oder nicht. Damit wurde mit einem Strich die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe vermindert. Der Bericht will die Verminderung der Zahl dieser Betriebe mit der Verdrängung der kleinen und dem Anwachsen der großen Betriebe erklären. Das wird wohl auch teilweise stimmen. Noch näher liegt aber der Gedanke, daß die Fabrikkommissionen der Gouvernementsverwaltungen, denen die Gewerbeaufsicht unterstellt ist, bei den kleineren Betrieben einfach ein Auge zudrücken, trotzdem gerade in diesen die Gewerbeaufsicht am meisten zu tun hätte.

Wie dem auch sei, die Zahl der beaufsichtigten Betriebe betrug am 1. Januar 1901 18 279 mit 1 711 700 Arbeitern, Anfang des Jahres 1905 waren es aber nur 14 701 Betriebe mit 1 663 080 Arbeitern.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter ist nach dem Bericht im Jahre 1904 etwas gesunken, dagegen wächst auch in diesem Jahre die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Frauen.

Ein Drittel der Betriebe wurde von den Beamten im Berichtsjahre gar nicht besucht. Sehr viel Zeit raubt ihnen die Kesselrevision, die ihnen nach deutschem Muster übertragen ist.

An Fabrikbußen haben die Arbeiter im Jahre 1904 535 000 Rubel bezahlt, was 42 Kopeken pro Arbeiter ausmacht.

Welchen Kurs die Regierung Stolypins gegenüber den Arbeitern hält, zeigt die Tatsache, daß der für April projektierte Kongreß über das Gesundheitswesen in der Industrie verboten wurde. Die Organisation des Kongresses übernahm der Pirogow-Verein, die größte Aerztevereinigung Rußlands. An dem Kongreß sollten hauptsächlich Aerzte und Männer der Wissenschaft, sowie Vertreter der Gewerkschaften teilnehmen. Auch eine Ausstellung über das Gesundheitswesen in der Industrie und eine Ausstellung für Heimarbeit war geplant. In den Gewerkschaftskreisen wurde diesem Kongreß mit Interesse entgegengesehen.

Das Hauptorgan der russischen Gewerkschaften, der „Gewerkschaftsbote", schrieb über die Beteiligung der Gewerkschaftsvertreter: „Die Aufgabe der Vertreter der Gewerkschaften auf dem Kongreß wird sein, die unmenschlichen Zustände aufzudecken, die hinter den Fabrikmauern herrschen. Zusammen mit den Aerztespezialisten müssen sie die hygienischen Forderungen ausarbeiten, deren Erfüllung für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter in der Fabrik, in der Werkstatt und bei der Heimarbeit unumgänglich ist. Endlich müssen sie auch die Einrichtungen der ärztlichen Hilfeleistung für die Arbeiter erörtern."

Da sollte die kreuzbr . . . Wissenschaft wieder einmal zusammen arbeiten mit den Vertretern des Proletariats, und das war vom Standpunkt einer echtrussischen Staatsweisheit nicht zulässig.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

Wie in den beiden letzten Vorjahren wollen wir auch heuer einige Rückblicke auf das Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen und auf besondere Vorgänge innerhalb der einzelnen Industriegruppen im vergangenen Jahre werfen. Wenn wir die Artikelserie erst jetzt beginnen können, so liegt das daran, daß die meisten Berichte der Vorstände über Mitgliederzahl, Finanzgebarung usw. je später erscheinen, je größer die Organisationen werden. Das authentische Material ist aber notwendig, will man abschließend ein Bild über die gewerkschaftliche Gesamtentwickelung eines Jahres geben.

Im **Bergbau** stand das Vorjahr noch unter dem Einfluß der Hochkonjunktur. Die Zechenbesitzer heimsten geradezu ungeheuerliche Gewinne ein. Der Bergarbeiterverband hat in einer Schrift für seine Verbandsfunktionäre über die Rentabilität der bergbaulichen Unternehmungen Deutschlands ein hochinteressantes Zahlenmaterial zusammengestellt, in dem die im vorigen Jahre veröffentlichten Ergebnisse (einschließlich des Geschäftsjahres 1906) enthalten sind. Die Jahresgewinne der großen Gesellschaften zählen in der Regel viele Millionen und die verteilten Dividenden beziffern sich oft auf 20, 30, 40 und mehr Prozent. Dazu kommen aber noch ansehnliche Summen an „Tantiemen" für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, zum nicht geringen Teile dieselben Herren, die die Dividenden auf ihren Aktienbesitz einstreichen. Dabei erlebt man die äußerst interessante Tatsache, daß vielfach dieselben Leute als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei den verschiedenen Bergwerksgesellschaften auftauchen. Die Herren Stinnes und Thyssen beispielsweise sind im Ruhrrevier an den bedeutendsten Unternehmungen als „leitende Kräfte", d. h. zugleich als Tantiemenempfänger beteiligt. Auch der Name des Herrn Kirdorf taucht mehr als einmal auf, wenngleich nicht so häufig wie die anderer Herren. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes konnte feststellen, daß einzelne solcher Aufsichtsräte usw. in Dutzenden von Unternehmungen beteiligt sind. Sie streichen nahezu mühelos ungeheure Riesensummen jährlich ein, sind aber gleichzeitig die größten und gehässigsten Gegner jeglicher Bestrebungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage. Für die leitenden und kapitalbesitzenden Angehörigen des Bergbaues alles, für die Arbeiter nichts, oder nur das man unbedingt zu geben gezwungen ist, das ist die Devise dieser Kreise.

Unter diesen Verhältnissen ist die Stellung der Bergarbeiter eine äußerst schwierige. Ihre obendrein in verschiedene Richtungen zersplitterte Organisation steht vor einem Riesenkapital, das in wenigen Händen vereinigt ist und das neben seiner wirtschaftlichen Macht auch politisch im Staate einen außerordentlich großen Einfluß ausübt.

Auch im letzten Jahre hat sich an dieser Stellung der Bergarbeiter nichts oder nur wenig geändert. Ihre Lohnforderungen wurden überall schroff abgewiesen. So in Schlesien, in Senftenberg, Zwickau, Lothringen usw. Und die staatlichen Behörden standen fast überall ausnahmslos auf seiten der Ausbeuter. Die Gesellschaften nahmen lieber große, verlustbringende Streiks auf, als eine winzige Lohnaufbesserung der Arbeiter zu bewilligen. Es ist der Kampf um das Prinzip des Mitentscheidungsrechts der Arbeiter in den Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, der hier noch unausgefochten ist. Auf ihre Syndikatsorganisation gestützt, haben die bergbaulichen Unternehmer eine so festgefügte Macht, die sich sowohl gegen die Arbeiter als gegen die Abnehmer richtet, daß es noch einer Riesenarbeit der Bergleute auf organisatorischem Gebiete bedarf, bevor in die Zwingburgen des bergbaulichen Kapitals Bresche gelegt werden kann.

Die Organisationszersplitterung der Bergleute hat im vorigen Jahre noch neue Früchte hervorgebracht. Im Saarrevier ist eine Absplitterung von dem christlichen Gewerkverein zu notieren gewesen, die ihren Grund in dem terrorisierenden Verhalten seiner Leitung haben soll. Auch die katholischen Fachabteiler haben in diesem Bezirk wie auch in Schlesien emsig an der weiteren Zersplitterung der Organisation der Bergleute gearbeitet. Von dieser Tätigkeit der Fachabteiler wird naturgemäß der christliche Gewerkverein betroffen, der somit zwischen zwei Feuern steht. Soweit sich aus den ans Tageslicht gekommenen Abrechnungen dieser Organisation schließen läßt, hat sie ihren Höhepunkt auch längst überschritten, und ihr bester Kenner, Gründer und langjähriger Vorsitzender, August Brust, behauptet, sie habe allein im Ruhrrevier im Laufe von zwei Jahren viele tausend Mitglieder verloren. Der Bergarbeiterverband dagegen hat im letzten Jahre trotz erheblicher Kämpfe seine Kräfte konsolidieren können. Der Mitgliederbestand wurde vergrößert und die Vermögensverhältnisse haben sich sehr günstig gestaltet.

An dem Zusammenarbeiten der Bergarbeiterorganisationen verschiedener Richtungen im Ruhrrevier wurde nichts geändert. In der Siebenerkommission der Organisationen der Bergarbeiter des Ruhrreviers besteht also eine Instanz der einheitlichen Willensäußerung der Bergarbeiterorganisationen nach außen. In den schweren Kämpfen um das Knappschaftsstatut hat diese Instanz im letzten Jahre gewiß auch ihre Dienste geleistet. Immerhin war der Druck der Arbeiterorganisationen in diesem Kampfe nicht stark genug, um die Verschlechterungspläne der Werksbesitzer abzuwehren. Was diese direkt nicht erreichten, das erzwangen sie sich indirekt, indem sie alle Vermittelungsvorschläge der Arbeiter ablehnten und somit ein behördliches Zwangsstatut herbeiführten, das vollständig den Wünschen der Scharfmacher entsprechen dürfte.

Das absolutistische Wüten der Leute vom Schlage Kirdorf hat 1907 eine neue Erscheinung hervorgebracht: die Grubensteiger haben begonnen, sich eine Organisation zu schaffen. Die Steiger galten bisher den Grubenbesitzern als ihre beste Schutzwehr gegen die Arbeiterorganisationen und gegen die Interessen der Arbeiter überhaupt. Sie sind die unmittelbar Vorgesetzten der Arbeiter, denen gegenüber sie die Interessen der Grubenbesitzer wahrnehmen mußten. Der Lohn, den sie dafür empfangen, ist durchaus nicht den Anforderungen entsprechend, die an sie gestellt werden. Ganz abgesehen von ihrer täglichen Arbeitsleistung ruht auch ein hohes Maß Verantwortung auf ihren Schultern. Die Werksbesitzer fordern von diesen Leuten nicht nur die Erfüllung dieser ihrer Pflichten, sondern auch den Verzicht auf jede selbständige Regung. Das ist gewissermaßen die „Gratifikation für treue Dienste" gewesen, daß die Steiger auf alle Rechte verzichten durften, um nur nach der Pfeife der Werksbesitzer zu tanzen. Denn irgendwelche Dankbarkeit haben sie von den Werksbesitzern nicht geerntet.

Das ist einem großen Teile der Steiger des Ruhrreviers langsam zum Bewußtsein gekommen. Und so versuchten sie schließlich die Gründung einer

Organisation zur Vertretung ihrer Interessen. Obgleich diese Organisation ungefähr denselben Charakter wie der Verein der Offiziere und Kapitäne der Handelsmarine trug, also durchaus nicht im Gegensatz zu den Werksbesitzern seine Aufgaben zu erfüllen versuchen wollte, wurde er von diesen sofort in Bann getan. Die Mittel, der sich die Werksbesitzer zur Unterbindung des Koalitionsrechts der Steiger bedienten, sind durchaus charakteristisch. Maßregelung, schwarze Listen, Entziehung von Gehaltszuschüssen, Vorlegung von Reversen, wonach sich die Steiger verpflichten mußten, keiner Organisation anzugehören, Degradierung von Reviersteigern zu Hilfssteigern usw., das war das Geschütz, mit welchem die junge Steigerorganisation von den Grubengewaltigen begrüßt wurde. Für die Arbeiterschaft war das nichts Neues; hat sie doch bis auf den heutigen Tag noch für ihr Koalitionsrecht gegenüber dem Grubenkapital kämpfen müssen. Das Auftreten der Grubenbesitzer gegen die Steiger wird aber diese den Arbeitern näher bringen und sie darüber belehren, daß sie in Wirklichkeit nur mit den Arbeitern, nicht aber mit den Kirdörfern gemeinsame Interessen haben. Die Beteiligung der jungen Steigerorganisation an dem sogenannten christlich-nationalen Arbeiterkongreß zeigt auch, daß dieses Bewußtsein sich, wenn auch instinktiv, bei den Steigern, den bisherigen „Grubenbeamten", durchzusetzen beginnt.

Zu erwähnen ist noch eine weitere Erscheinung, die in den letzten Jahren im Bergbau besonders stark hervorgetreten ist: die Heranziehung großer Arbeitermassen aus dem Osten nach den Bergbaubezirken Rheinland-Westfalens. Italienische Arbeiter sind zwar seit längerer Zeit in diesen Bezirken wie in Elsaß-Lothringen beschäftigt und als Lohndrücker vorwiegend gesucht worden. Die eifrige Propagandaarbeit, die sowohl seitens der deutschen Gewerkschaften seit einem Jahrzehnt, als auch neuerdings seitens der erstarkenden Arbeiterbewegung Italiens unter den italienischen Arbeitern geleistet worden ist, hat aber begonnen, gute Früchte zu tragen. Die Italiener lassen sich nicht mehr in dem Maße wie früher als Lohndrücker benutzen, sie erkennen die Solidarität mit den deutschen Klassengenossen immer mehr als ihre Arbeiterpflicht an. Und so hat das Grubenkapital angefangen, slawische Arbeiterelemente heranzuziehen, die noch nicht in dem Maße zum Bewußtsein ihrer Arbeiterwürde gekommen sind. Bürgerliche Nationalitätsfanatiker jammern bereits darüber, daß ursprünglich rein deutsche Landschaften, wie Westfalen, verslawischt werden. Sie mögen sich dafür bei dem allmächtigen und überaus „national gesinnten" Grubenkapital bedanken. Die deutsche Arbeiterschaft hat an diesem Nationalitätsgeschrei kein Interesse. Wohl aber liegt es in ihrem Interesse, die noch auf einer tieferen Kulturstufe stehenden Arbeitermassen der östlichen Gebiete, die jetzt in das deutsche Erwerbsleben vom Kapital hineingezogen werden, zu sich emporzuheben, sie über ihre Arbeiterpflichten und -Rechte aufzuklären und aus ihnen klassenbewußte Mitkämpfer und Arbeitsgenossen zu machen. Leider muß auch hier festgestellt werden, daß die staatlichen Verwaltungsbehörden diesen Bestrebungen der deutschen Arbeiter Schwierigkeiten in den Weg legen. Die völlige Rechtlosigkeit der Ausländer in Deutschland wird vielfach hierzu benutzt. Und gegen die deutschen Polen, die man nicht ausweisen kann, wird die Gesetzgebung vom Kapital mobil gemacht. Das Sprachenverbot gegen die Polen im neuen Reichsvereinsgesetz, sollte es noch zustande kommen, wird der preußischen Polenpolitik in polnischen Bezirken nichts nützen, wohl aber den rheinisch-westfälischen Grubenmagnaten unschätzbare Dienste leisten, auf deren Betreiben der § 7 ja auch in den Entwurf hineingekommen sein soll.

Die **Metallindustrie** erfreute sich mit wenigen Ausnahmen eines lebhaften Geschäftsganges während des vergangenen Jahres, und erst gegen Schluß des Jahres stellten sich die Kennzeichen wirtschaftlicher Depression ein. Die organisatorische Tätigkeit der Metallarbeiter war von großen Erfolgen begleitet. Der Metallarbeiterverband erzielte einen Mitgliederzuwachs von mehr als 30 000, wobei der Uebertritt des Graveurverbandes am 1. Oktober mit etwa 2000 Mitgliedern in Ansatz zu bringen ist. Auch die Verbände der Schmiede und Kupferschmiede entwickelten sich gut. Von den gegnerischen Organisationen kann höchstenfalls der christliche Metallarbeiterverband das Jahr leidlich abgeschnitten haben — seine endgültigen Zahlen sind uns zurzeit nicht bekannt —, der Gewerkverein der Maschinenbauer Hirsch-Dunckerscher Couleur ist nicht unerheblich zurückgegangen. Bis einschließlich des dritten Quartals hatte diese Organisation von ihren 48 199 Mitgliedern am Schlusse des Jahres 1906 nach den Ausweisen im „Reichsarbeitsblatt" nicht weniger als 6581 Mitglieder verloren. Das ist eine ganz logische Folge der Taktik der Hirsch-Dunckerschen Führer. Ihre Kampfesmethode ist so albern und gleichzeitig so verräterisch, daß den Mitgliedern langsam die Erkenntnis der unrühmlichen Rolle kommt, die ihnen in dieser Organisationsgruppe zugedacht ist. Zudem hat die forcierte Gründung gelber Unterstützungsvereine in der Metallindustrie die Hirsch-Dunckersche Zersplitterungsorganisation der Arbeiter vom Unternehmerstandpunkt überflüssig gemacht. Die Mitglieder selbst wiederum finden schließlich keinen prinzipiellen Unterschied zwischen den gelben und den Hirsch-Dunckerschen Taten und Bestrebungen heraus. Die Schulung, die sie erfahren haben, ist die der Interessenharmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter, die sie nun am besten gewahrt finden in den gelben Vereinen.

Der anarcho-sozialistischen Bündelei des Herrn Wiesenthal ist es nicht viel besser ergangen. Das Bündnis der Wiesenthalschen Rohrlegerorganisation mit den Anarcho-Syndikalisten der „Einigkeit" führte die völlige Desorganisation herbei, die in den ersten Wochen des laufenden Jahres Wiesenthal mit seinem Organisatiönchen zum Gespött der ganzen Arbeiterwelt Deutschlands werden ließ. Irgendwelche Bedeutung kann diese Gruppe unter den deutschen Metallarbeitern nicht mehr erlangen; man darf also ohne weiteres einen dicken Strich durch die anarcho-sozialistische Rechnung machen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat, wie oben schon erwähnt, einen enormen Aufschwung auch im vorigen Jahre zu verzeichnen. Dementsprechend war auch seine Tätigkeit zur Hebung der Lage seiner Mitglieder eine äußerst intensive und auch erfolgreiche. Die lebhafte Beschäftigung, die in den wichtigeren Teilen der Metallindustrie während der größeren Hälfte des Jahres herrschte, erleichterte selbstverständlich diese Tätigkeit der Arbeiterorganisation. Dennoch wurden auch schwere Kämpfe geführt. So in der Gelbmetallindustrie in München, in der Maschinenbaubranche in Dresden, ferner Kämpfe im Maingebiet usw., auf deren Resultat hier jetzt nicht eingegangen werden kann.

Besonders erwähnenswert sind auf diesem Gebiete die Verhandlungen, die mit der Unternehmerorganisation der deutschen Seeschiffswerften geführt wurden, weil zum ersten Male die Organisation der

Arbeiter seitens der einflußreichen Industriellen an der Wasserkante, die hier als Führer der Unternehmer in Frage kommen, als mitentscheidender Faktor offiziell herangezogen wurde. Die Verhandlungen führten zwar nicht zum Abschluß tariflicher Vereinbarungen, aber es wurden bestimmte Normen dennoch aufgestellt, die für die Gestaltung der Arbeitszeit usw. Verhältnisse von großer Bedeutung sind. Und schließlich werden die Industriellen im Laufe der Jahre auch in Norddeutschland ihren Widerstand gegen Tarifvereinbarungen aufgeben oder aufgeben müssen. Je größer und einflußreicher die Arbeiterorganisationen werden, je mehr gewinnt auch die Großindustrie ein Interesse an dauernden Abmachungen mit diesen Organisationen. Die Verhandlungen mit den Seeschiffswerften mögen als ein erster Schritt auf diesem Wege angesehen werden können, jedenfalls sind sie ein Ausweis des steigenden Einflusses der in der Metallindustrie tätigen Organisationen der Arbeiter.

Erfreulich ist die Erstarkung der Organisation der technisch-industriellen Beamten, die gerade in der Metall- und Eisenindustrie ihre Stärke hat. Die technischen Angestellten der großen Industriebetriebe bilden die Zwischenschicht zwischen Unternehmern und Arbeitern, ihnen obliegt die technische Leitung der Produktion, wodurch sie naturgemäß in ihrer Stellung im Betriebe dem Unternehmer sehr nahe gebracht werden. Daher entwickelt sich bei ihnen ein Standesgefühl, das oft in schroffstem Gegensatz steht zu ihrer sozialen Lage, die sich durch ein überaus großes Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmer kennzeichnet. Dieser verlangt von ihnen völlige Preisgabe ihres sozialen Selbstbestimmungsrechts, die gänzliche Unterordnung unter das „Wohl des Betriebes", wie das Schlagwort lautet. Indes der Lohn für die Unterordnung ist für die große Masse der Angestellten ein so minimaler, daß der qualifizierte Arbeiter für einen solchen Lohn kaum mehr zu haben ist.

Diese Erkenntnis hat sich unter den technischen Angestellten in den letzten Jahren Bahn gebrochen. Ihr Bund der technisch-industriellen Beamten hat im Jahre 1907 eine Mitgliederziffer von zirka 12 000 erreicht; er gibt ein gut redigiertes Organ heraus, das zur Erziehung seiner Mitglieder im Sinne der Organisation und der Solidarität zweifelsohne treffliche Dienste leisten wird. Gewiß möge noch manches fehlen an einer festen prinzipiellen Grundlage dieser Organisation. Niemand kann mit einem Schlage aus seiner Haut heraus und an einer prinzipiellen Erkenntnis seiner sozialen Stellung wird es diesem sogenannten „neuen Mittelstand" noch lange Zeit fehlen. Aber das Unternehmertum selbst tut in seiner absoluten Organisationsfeindlichkeit gegenüber den im Industriebetriebe Tätigen alles, das diese Erkenntnis fördern könnte. Da wird den Angestellten die Organisation verboten (wie bei den Grubensteigern oben schon gezeigt), da werden sie wie im vorigen Jahre in Offenbach als Streikbrecher gesucht, die „aushilfsweise" die von den Drehern, Fräsern und Schlossern verlassenen Arbeitsstellen ausfüllen sollen, was ja übrigens auch ein Jahr zuvor in der Berliner Elektrizitätsindustrie ebenfalls von ihnen verlangt wurde. Setzt das Unternehmertum diese brutale Herrschaft gegenüber den technischen Angestellten fort, so werden diese unzweifelhaft an die Seite der Arbeiter gedrängt.

Aber auch ohnedem hat die organisierte Arbeiterschaft alle Ursache, den Organisationsbestrebungen der Angestellten sympathisch gegenüberzustehen. Denn die Organisation der Angestellten bedeutet eine Erziehung dieser zur Solidarität und damit zu einer ganz anderen Bewertung der organisierten Arbeiter durch die Angestellten. Und das kann für die gewerkschaftlichen Bestrebungen auf beiden Seiten nur nützlich sein, wie es übrigens auch im Interesse der Industrie selbst liegt. Die Scharfmacher freilich werden anderer Meinung sein. Aber das Interesse der Industrie ist durchaus nicht identisch mit dem der großindustriellen Scharfmacher. Darüber wird man sich über kurz oder lang ziemlich allgemein klar sein.

Es wäre noch kurz einiges von dem Dividendensegen der Metallindustrie im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre anzuführen. Eine Zusammenstellung über 42 der bedeutendsten Aktiengesellschaften der Metall- und Maschinenindustrie Südwestdeutschlands, die die „Metallarbeiterzeitung" kürzlich brachte, zeigt für das Geschäftsjahr 1906/07 ein geradezu glänzendes Resultat:

Art der Aktiengesellschaft	Zahl d. beteiligt. Aktiengesellsch.	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Aktienkapital in 1000 Mk.	Reingewinn in Mark	Verteilte Dividende in Mark: Gesamtbetrag	Verteilte Dividende in Mark: in Proz. durchschn.
Maschinenfabriken u. Eisengießereien	25	18749	53448	8760562	4522200	8½
Nähmasch.- u. Fahrradfabriken	4	5823	9200	1837840	1178500	12,8
Metallwaren u. Bijouteriefabriken	5	5354	7810	3048147	1278500	16,2
Uhren- u. chirurgische Instrumentenfabr.	6	4150	12812	1211377	857800	7,0
Waffen- u. Munitionsfabriken	2	7845	17000	4658059	3580000	21,0
Zusammen	42	41921	100270	19510985	11417000	11,3

Die Zahlen sprechen für sich selbst. Sie sind die Früchte der intensivsten Tätigkeit der Arbeiter und Angestellten. Wo diese aber bestrebt sind, einen höheren Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit zu erringen, werden sie vom Kapital in Acht und Bann getan. Das ist der Interessengegensatz, der nicht überbrückt, sondern ausgekämpft werden muß. Das werden auch die Angestellten erkennen müssen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Bauhilfsarbeiterverbandes für das Jahr 1907 ergibt einen Mitgliederbestand von 74 567 bei einem Verbandsvermögen von 876 875,43 Mk. Die Ausgaben für streikende Mitglieder beliefen sich auf 813 174,14 Mk., für ausgesperrte 51 316,34 Mk. Hierzu kommen noch die Ausgaben für durch die Kämpfe in Mitleidenschaft gezogene sowie für gemaßregelte Mitglieder. Die Organisation hat also gerade auf dem Gebiete des Kampfes eine außerordentliche Leistungsfähigkeit erlangt.

Der Brauereiarbeiterverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 32 302 männliche und 875 weibliche Mitglieder. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 376 231,22 Mk.

Der Buchbinderverband schloß das Jahr 1907 ab mit einem Mitgliederbestand von 22 059, davon 9285 weiblichen Mitgliedern. Der Bestand der Verbandskasse belief sich auf 90 437,49 Mark.

Der „Korrespondent" der Buchdrucker veröffentlicht einen Auszug aus dem neuen Tarifkommentar des Tarifamtes für Deutsch-

lands Buchdrucker, dem wir folgende Zahlen entnehmen. Demnach war der Tarif anerkannt:

im Jahre	von Firmen	von Gehilfen	in Orten
1897	1631	18 340	469
1898	2030	22 468	647
1899	2704	27 449	880
1900	3115	30 630	1002
1901	3372	34 307	1030
1902	3464	36 527	1043
1903	4250	39 464	1315
1904	4559	41 483	1382
1905	5134	45 868	1552
1906	5583	49 497	1659
1907	6254	54 553	1803
1908	6806	56 500	1914

Diese Zahlen geben wiederum ein erfreuliches Bild von der Durchführung tariflich geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Buchdruckgewerbe. Ueber den enormen Wert dieser nahezu vollständigen Durchführung des Tarifes für die Buchdrucker in ganz Deutschland bedarf es keines Kommentars.

Im „Proletarier", Organ des Fabrikarbeiterverbandes beschäftigt sich die Redaktion des Blattes in drei äußerst interessanten Artikeln mit der Frage der Landarbeiterorganisation. Sie bespricht zunächst in zwei Artikeln die Landarbeiterorganisationen des Auslandes, über welche sie schätzenswertes Material beigebracht hat. Im dritten Artikel schildert sie sodann das Resultat der Bestrebungen des Fabrikarbeiterverbandes, die Landarbeiter in Deutschland zu organisieren. Besonders in den ersten 10 Jahren (seit 1890) dürfte im Verhältnis zur Stärke und Leistungsfähigkeit des Verbandes ziemlich hohe Aufwendungen für die Organisierung der Landarbeiter gemacht worden sein; leider lassen sich diese nicht mehr genau feststellen. Der Verbandsvorstand hat nun im August des vorigen Jahres eine Statistik über die Berufszugehörigkeit seiner Mitglieder aufgenommen, an der sich 80 627 Mitglieder (von 133 412) beteiligten, oder zirka 60 Proz. Insgesamt waren Fragebogen aus 428 Zahlstellen eingegangen. Von diesen 80 627 Mitgliedern, die einwandfreie Angaben über ihre Berufszugehörigkeit gemacht hatten, waren 1189 männliche und 61 weibliche Landarbeiter sowie 100 Waldarbeiter, insgesamt also 1350 Land- und Waldarbeiter. Nimmt man an, daß bei den 40 Proz. Verbandsmitgliedern, die sich an der Statistik nicht beteiligten, das prozentuale Verhältnis der Branchenzugehörigkeit das gleiche ist, so würde die Zahl der organisierten Landarbeiter um 40 Proz. zu erhöhen sein oder um 810. Die Gesamtziffer der im Fabrikarbeiterverbande organisierten Land- und Waldarbeiter würde dann also höchstenfalls 2160 betragen. Der Artikel bemerkt dazu sehr richtig: „Das wären also die „Früchte unserer 17jährigen Agitationsarbeit", um die wir bei der Gründung einer selbständigen Organisation „geprellt" werden könnten."

Die Verteilung der Landarbeitermitglieder auf die Zahlstellen ist ebenfalls beachtenswert. Es hatten Landarbeiter als Mitglieder:

Keine	229	Zahlstellen		— Mitglieder
weniger als 10	159	„	zus.	512 „
10—50	37	„	„	604 „
über 50—100	2	„	„	110 „
über 100	1	Zahlstelle		124 „

Die geographische Verteilung veranschaulicht nachstehende Tabelle. Land- und Waldarbeiter waren organisiert:

	In Zahlstellen	Mitglieder
In Bayern	14	62
„ Sachsen	22	134
„ Württemberg	4	62
„ Baden	5	32
„ Hessen	6	22
„ beiden Mecklenburg	12	72
„ Oldenburg	2	27
„ Braunschweig	6	70
„ thür. Staaten	10	44
„ Hamburg und Lübeck	2	21
„ Preußen:		
Prov. Ostpreußen	3	5
„ Pommern	15	107
„ Schlesien	5	7
„ Brandenburg	25	58
„ Sachsen	26	382
„ Schlesw.-Holstein	27	197
„ Hannover	11	43
sonstigen Provinzen	4	5
	199	1350

Im wesentlichen handelt es sich um einzelstehende Arbeiter, die entweder aus der Industrie in die Landwirtschaft versprengt oder aber sonst durch die nahebelegenen Industrieorte beeinflußt sind. Das ist auch aus der Tatsache ersichtlich, daß mehr als die Hälfte der Landarbeitermitglieder auf die industriereichen preußischen Provinzen Schleswig-Holstein und Sachsen sowie auf das Königreich Sachsen entfällt. In den rein ländlichen Bezirken dagegen, wie Ost- und Westpreußen ist das Resultat gleich Null. Der Artikel stellt auch fest, daß die gesetzlichen Hindernisse der Landarbeiterorganisation nicht ausschließlich an diesem Resultat Schuld sind, denn in den süddeutschen Staaten wie Württemberg, Baden und Hessen, wo solche Hindernisse nicht bestehen, sind geradezu klägliche Organisationsziffern zu verzeichnen.

Der Sitz des Verbandes der Friseurgehilfen ist am 1. April von Hamburg nach Berlin verlegt worden. Die Adresse lautet jetzt: Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 56.

Die Mitgliederzahl des Handschuhmacherverbandes betrug am Schlusse des vierten Quartals 2935.

Der Zimmererverband schloß das Jahr 1907 mit einem Mitgliederbestand von 53 272 ab, bei einem Gesamtvermögen von 1 610 232,65 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden im vierten Quartal 20 413,75 Mk. verausgabt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die in der vorigen Woche in Berlin geführten Verhandlungen zwischen den Centralinstanzen der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen des Baugewerbes haben zu einer Einigung über das Vertragsmuster geführt. Die Unternehmerführer haben in den wesentlichen prinzipiellen Punkten nachgegeben, so daß die Zustimmung der Arbeitervertreter zu dem Vertragsentwurf ermöglicht wurde. Der Begriff „tüchtige" Arbeiter ist beseitigt, die Agitationsklausel, die jede Agitation auch während der Arbeitspausen verbieten wollte, ist dem bisherigen Zustand entsprechend abgeändert worden. Die Unternehmer haben die Erklärung abgegeben, daß die Akkord-

arbeit nicht Zwang sein soll. Die Ueberzeitarbeit soll im wesentlichen nur verlangt werden dürfen, wenn besondere Not- — die Unternehmer forderten bekanntlich unweigerliche Ueberzeitarbeit überall und zu jeder Zeit — oder Ausnahmefälle vorliegen.

Ferner soll und das ist sehr wichtig, weil die Unternehmer zuvor etwas anderes wollten, der Vertrag allgemeine Geltung haben für alle Arbeitsstellen des Vertragsgebiets und zwar betrifft er nur Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Die Unternehmer wollten bekanntlich zum Teil alle möglichen am Baugewerbe interessierten Berufe wie Holzarbeiter, Klempner, Maler, Stukkateure, Dachdecker usw. in den Vertrag hineinbeziehen, was somit einheitlich zurückgezogen ist. Bezüglich der Lohnhöhe haben die Unternehmer ihren früheren Standpunkt aufgeben müssen, nach welchem keine Lohnerhöhungen gewährt werden sollten. Jetzt sollen nach der protokollarischen Erklärung die abzuschließenden lokalen bezw. territorialen Verträge bis 31. März 1910 laufen, aber die Frage der Lohnerhöhung innerhalb der Vertragsdauer wird durch diese Festlegung der Vertragszeit nicht berührt. Dagegen haben die Arbeitervertreter in der Frage der Arbeitszeit insofern nachgeben müssen, daß die Bindung der Unterverbände des Arbeitgeberbundes, die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden zu verkürzen und dort wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, eine weitere Verkürzung nicht stattfinden zu lassen, protokollarisch für die Vertragsdauer anerkannt ist. Sämtliche ablaufenden Verträge sollen bis zum 1. Mai abgeschlossen sein. Das Resultat der Verhandlungen ist also für die Arbeiter im großen und ganzen zufriedenstellend. Die Unternehmer haben in den entscheidenden Fragen des Mustertarifs nachgeben müssen. Ihre Aktion, mit der sie nahezu ein halbes Jahr die breite Oeffentlichkeit in Spannung hielten, war wirklich nicht nötig, um zu diesem Vertragsmuster zu gelangen. Das wissen die führenden Unternehmer zwar auch, ihnen schweben eben noch andere Ziele vor Augen, die sie mit ihrer Aktion zu fördern suchten.

Indes ist mit der Einigung über das Vertragsmuster noch keineswegs die Gefahr eines Kampfes im Baugewerbe für dieses Frühjahr beseitigt. Die Tarife sollen bis 1. Mai abgeschlossen und sämtlich vom Vorstand des Arbeitgeberbundes genehmigt werden. Bei den jetzt folgenden lokalen Verhandlungen über Lohnhöhe und lokale Fragen des Arbeitsverhältnisses sind weitgehende Meinungsverschiedenheiten durchaus nicht ausgeschlossen, die schließlich zum Kampfe führen können. Die Arbeiter sind zu einem ehrlichen Frieden bereit, das haben sie bei den jetzigen Verhandlungen über die Prinzipienfragen bewiesen. An den Unternehmern in den einzelnen Orten liegt es jetzt, ob sie Frieden haben wollen oder nicht.

Die Unterhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Malergewerbe und der Vereinigung der Maler, die in Mannheim geführt werden sollten, um die Situation in Süddeutschland zu klären, sind gescheitert. Die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisatiönchen, die mit ihrer Mitgliederzahl ernsthaft überhaupt nicht in Süddeutschland in Frage kommen, verlangten die gleiche Vertretung, wie die allein maßgebende Organisation der Arbeit im Malergewerbe, die Vereinigung der Maler. Auf eine solche „Verhandlung" konnte sich diese selbstverständlich nicht einlassen. Die Unternehmer wollten gar noch einen „gelben Arbeitervertreter" hinzuziehen, sie begnügten sich also nicht bloß mit der Hirsch-Dunckerschen Vertretung. Unter diesen Umständen sahen unsere Genossen von weiteren Unterhandlungen auf einer solchen Grundlage ab. Die Christlichen wie auch Herr — Goldschmidt als Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Maler erklärten sich aber bereit, selbst zu unterhandeln und einen „Generaltarif" abzuschließen. Ob den Malermeistern damit geholfen sein wird?

Der Arbeitgeberverband für das Steinsetzergewerbe in Rheinland-Westfalen hat die Tarifbewegung der Steinsetzer in diesem Bezirk mit einer allgemeinen Aussperrung zu beantworten gedroht.

Arbeiterversicherung.

Die „Belastung" der Arbeitgeber durch die Arbeiterversicherung.

II.

Eine Zusammenstellung über alle drei Zweige der Arbeiterversicherung ergibt, daß ein Unternehmer für einen Versicherten, der allen diesen Zweigen angehört, pro Jahr zirka 27,60 Mk. oder zirka 3 Proz. des ausgezahlten Lohnes an Beiträgen für die Versicherung im Durchschnitt zu entrichten hat. Dabei ist zu beachten, daß allerdings in der Regel namentlich ein gewerblicher Arbeiter allen diesen drei Versicherungsarten angehört, daß es aber auch zahlreiche Fälle gibt, daß der Beschäftigte nur zwei oder gar nur einem der Versicherungszweige angehört. Die Abgrenzung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen ist doch bei den einzelnen Versicherungsarten nicht gleich, denn es sind z. B. von der Krankenversicherung ausgeschlossen die Dienstboten, teilweise die landwirtschaftlichen Arbeiter, von der Unfallversicherung das kleine Handwerk usw.

Kann man nun behaupten, daß diese „Lasten" drückende sind? Keineswegs! Die Beiträge, die alljährlich in gleicher Höhe wiederkommen, werden von den Unternehmern in den Geschäftsbüchern gebucht, sei es auf das Unkostenkonto, sei es auf das Löhnekonto. Meist werden sie auf letzteres geschrieben, denn die Beiträge bilden schließlich einen Teil des Lohnes und Gehaltes an die beschäftigten Personen. Auf diese Weise werden — und das ist die Hauptsache — die Beiträge mitkalkuliert und erscheinen schließlich im Preise der Waren wieder. Die Beiträge bilden so einen bestimmten Teil des Betriebsaufwandes und es wäre Unsinn zu behaupten, daß sie der Betriebsunternehmer persönlich aus seiner Tasche bezahlt oder daß sie ihn persönlich „drücken". Der Profit der Unternehmer ist trotz der Versicherungsbeiträge genau so hoch, wie vielleicht ohne dieselben; seine Höhe hängt nicht von der Höhe der Versicherungsbeiträge ab, sondern von der Konjunktur des Warenmarktes überhaupt.

Von einer drückenden Belastung durch die Versicherungsbeiträge kann namentlich dann nicht gesprochen werden, wenn man die zu zahlenden Beträge nicht als Prozentteil des Lohnes ansieht, sondern, wie es viel richtiger ist, als Prozentteil des Jahresumsatzes des Geschäftsunternehmens. Eine dahingehende Umrechnung der „Lasten" ergibt, daß sie höchstens ½ Proz. des Jahresumsatzes bilden. Bei der Kalkulation, der Aufrechnung auf die Fabrikate, dreht es sich in Wirklichkeit auch höchstens um ½ Proz. Das ist eine so geringe Summe, daß es im höchsten Grade unbillig ist, da-

von ein großes Geschrei zu machen und zu behaupten, daß die Unternehmer nicht mehr bezahlen können.

So ist die Sachlage in fast allen Industrien Deutschlands. Alle diejenigen Berufe, die ausschließlich für das Inland arbeiten oder die wenigstens zum bei weitem größten Teile im Inlande absetzen, können sich durch die gedachten Beiträge zu der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise belastet fühlen, denn diese Beiträge treffen genau proportional ihre gesamte Konkurrenz; es ist also kein einziger Unternehmer in irgendeiner Form bevorzugt. Von einer Beschränkung der Konkurrenzfähigkeit kann also keine Rede sein.

Nun wird aber behauptet, etwas anderes sei es bei denjenigen Industrien, die in der Hauptsache Exportgeschäfte haben. Da könnte man, so heißt es, eine Beeinflussung des Wettbewerbes konstruieren. Weil die ausländische Industrie derartige Lasten nicht hat, sei die deutsche Industrie dem Ausland gegenüber im Nachteil. Bedenkt man aber, daß der gegenwärtige Betrag, der geleistet wird, auf den Umsatz gerechnet, nur ½ Proz. beträgt, so kann im Ernste nicht behauptet werden, daß darunter die Konkurrenzfähigkeit leidet. Selbst wenn die Arbeiterversicherung durch Anschluß der Witwen- und Waisenversicherung usw. ausgebaut und die Beiträge verdoppelt werden müßten, dann kämen wir immer erst auf 1 Proz. des Umsatzes. **Wegen eines solchen geringen Betrages scheitert aber kein Geschäft, namentlich nicht im Auslandshandel.** Da sind die Hindernisse, welche dem Handel mit fremden Staaten durch die deutsche Zollpolitik bereitet worden sind, weit erheblicher.

Bei dieser Frage ist noch eine Tatsache nicht zu übersehen, nämlich daß diejenigen Länder, mit denen die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte in allererster Linie zu konkurrieren hat, d. h. England und Amerika, so **erheblich höhere Löhne bezahlen**, daß durchaus nicht gefolgert werden kann, die heimische Industrie sei im Nachteil. Abgesehen davon, daß in den letzten Jahren die obligatorische Arbeiterversicherung in fast allen Kulturstaaten große Fortschritte gemacht hat, sind die ausländischen Arbeiter gezwungen (namentlich die englischen und amerikanischen), in eine Hilfskasse oder in eine Lebensversicherung einzutreten, um ihre und ihrer Familie Zukunft zu sichern. Die Beiträge, die sie dazu jährlich nötig haben, müssen sie aus ihrem Lohne nehmen. Und würden die deutschen Arbeiter die staatliche Versicherung nicht haben, so würden sie private Unterstützungskassen besitzen, deren Beiträge sie ebenfalls aus ihrem Lohneinkommen bestreiten müßten. Daß sie es solchenfalls verstanden hätten und verstehen müßten, entsprechend höhere Löhne zu erkämpfen, dürfte wohl auch dem in seiner Art „prinzipientreuesten" Unternehmer einleuchtend sein. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus sind die von den Unternehmern zu leistenden Versicherungsbeiträge nicht etwa ein „Geschenk" an die Arbeiter, sondern die Auffassung der Sachlage hat die zu sein, daß der Arbeiter nun nicht nötig hat, durch Eintreten in eine private Versicherung für seine und seiner Familie Zukunft zu sorgen und der Unternehmer der größeren Ordnung halber für die Arbeiter die diesbezüglichen Geschäfte besorgt.

Es gibt wenige Unternehmer, die einsichtsvoll genug sind, den Stand der Dinge von der skizzierten Seite anzusehen. Es sei nur an den freikonservativen Reichstagsabgeordneten Schmidt-Altenburg erinnert, der in einer Rede am 24. November 1907 im „Deutschen Tabakverein" in Berlin ausdrücklich hervorhob, daß von einem besonderen Drücken der Belastung durch die Arbeiterversicherung nicht die Rede sein kann. Die Beiträge, die für die Arbeiterversicherung zu entrichten sind, seien gleichwertig mit einer Lohnerhöhung. Es sei ein Unrecht, zu behaupten, die Unternehmer könnten nicht mehr zahlen, wenn den Arbeitern in Zukunft erhöhte Vorteile durch weitere Versicherungseinrichtungen zugewandt werden sollen.

Die Behauptung von den drückenden Lasten der Arbeiterversicherung paßt auch schlecht zu den Forderungen des Centralverbandes der deutschen Industriellen, in der Krankenversicherung nicht nur ⅓, sondern **die Hälfte** der Beiträge den Unternehmern aufzuerlegen. Wenn sie zu solchen reaktionären Gelüsten — sie wollen bekanntlich in Verbindung mit der Forderung die Hälfte der Vertretung in den Krankenkassenverwaltungen stellen — die Mittel haben, so dürfen sie bei dem jetzigen Zustand nicht von einer „drückenden Belastung" reden.

Die Arbeiter haben nach dem Dargelegten auch in Zukunft nicht die geringste Ursache, sich von ihrer Forderung auf eine durchgreifende Ausgestaltung der Arbeiterversicherung durch die Einwendung abhalten zu lassen, daß dadurch die „nationale Produktion" leide. „Immer vorwärts!" hat es auch auf diesem Gebiete zu lauten.

Wurzen. Friedr. Kleeis.

Die „Gewöhnung".

Bei der Entscheidung über die Bewilligung, die Herabsetzung (Minderung) oder die Entziehung (Aufhebung) von Unfallrenten spielt die „Gewöhnung" eine hervorragende und unheilvolle Rolle.

Bei der Bemessung der Renten werden ja von vornherein gewisse persönliche und wirtschaftliche Momente und Faktoren, die unbedingt, wenn die Rentenfeststellung objektiv, gerecht und human sein soll, berücksichtigt werden müßten, gar nicht oder nur in verschwindend seltenen Fällen in Betracht gezogen; beispielsweise das Alter des Verletzten, seine besonderen Arbeitsverhältnisse, die Lage des Arbeitsmarktes seines Berufes und im allgemeinen, überhaupt das praktische Leben des Arbeiters. Freilich sehen ja die Unfallversicherungsgesetze den Fall vor, daß die Folgen eines Unfalles die unmittelbare Ursache werden, daß der Verletzte „tatsächlich und unverschuldet" arbeitslos wird. Für diese Fälle, die sehr häufig eintreten, bestimmen die Gesetze, daß dem Verletzten vorübergehend die Vollrente zugebilligt werden — **kann**. Diese Befugnis der Berufsgenossenschaften nimmt sich auf dem Papiere sehr schön aus, wie so manche andere „schöne" Bestimmung, z. B. die, daß die Rentenfeststellung von Amts wegen in beschleunigtem Verfahren zu erfolgen hat. In der Praxis fällt es den Berufsgenossenschaften gar nicht ein, von **diesem** Rechte Gebrauch zu machen. Die den Berufsgenossenschaften durch die Gesetze verliehene Befugnis, die Rente in Fällen tatsächlicher und unverschuldeter Arbeitslosigkeit vorübergehend bis zu den Beträgen der Vollrenten zu erhöhen, steht nur auf dem Papier; sie ist in der Praxis nur dekoratives Beiwerk, etwa wie es die Unfallverhütungsvorschriften der See-Berufsgenossenschaft waren — oder noch sind? So wurde einem Bootsmann, dem infolge Betriebsunfalles ein Bein am Knie abgenommen werden mußte und der trotz eifrigster Bemühungen

keine andere Arbeit erhielt — das ist ja sehr begreiflich, denn welcher Unternehmer wird einen solchen Krüppel als Arbeiter annehmen; hat doch das Unternehmertum selbst in Zeiten der Prosperität und Hochkonjunktur, von Ausnahmen abgesehen, gesunde, vollkräftige Ausbeutungsobjekte in genügender Zahl zur Schaffung von Mehrwert zur Verfügung — die Vollrente, die er kurze Zeit bezog, auf 70 Proz. herabgesetzt — trotz „tatsächlicher und unverschuldeter Arbeitslosigkeit" —, das Schiedsgericht wies die Berufungen zurück, und nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes kann in dem Falle die 70prozentige Rente noch weiter — bis auf 50 Proz. — verkürzt werden. Wenn aber eine Berufsgenossenschaft wirklich einmal die Momente und Faktoren „berücksichtigt", von denen oben gesprochen wurde, dann geschieht es meistens mit unsozialer, inhumaner, arbeiterschädigender Absicht und Wirkung, wie der in Nr. 29 des „Corr.-Bl." besprochene Fall beweist.

Wird also von den Berufsgenossenschaften bei den Entscheidungen über Entschädigungsansprüche alles, was die Verletzten zu schädigen geeignet erscheint, in peinlichster und kleinlichster Weise ausgenutzt, werden demgemäß die notgedrungen zu „gewährenden" Renten von vornherein so tief wie irgend möglich herabgedrückt, so beginnen, nachdem die Renten festgesetzt sind und die Verletzten, vielleicht erst nach Prozessieren beim Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt, der fröhlichen Hoffnung sind, nun etwas Ruhe zu haben, die Schikanierungen — vertrauensärztliche Untersuchungen, Herabsetzung der Rente — doch bald wieder von neuem, und hierbei haben sich die Berufsgenossenschaften in dem Argument der „G e w ö h n u n g" ein Instrument zu erfinden gewußt, das fast nie versagt.

Leider bilden ja die ärztlichen Gutachten in der Regel die einzigen Unterlagen für die Entscheidungen über Bewilligung oder Ablehnung, Herabsetzung oder Entziehung der Unfallrenten; sie sind fast immer ausschlaggebend oder entscheidend. Allerdings steht den Berufsgenossenschaften, den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt ebenso wie den ordentlichen Gerichten das Recht der freien Beweiswürdigung zu, und es soll nicht verschwiegen sondern gerechterweise anerkannt werden, daß die rechtsprechenden Instanzen von dieser Befugnis hier und da zugunsten von Verletzten Gebrauch gemacht haben. Ebensowenig soll aber auch verschwiegen werden, daß Berufsgenossenschaften schon in eigenartiger Weise das Recht der freien Beweiswürdigung ausgenutzt haben, indem sie, anstatt der nach dem ärztlichen Gutachten angemessenen eine geringere Entschädigung bewilligten. Das ist eben eine berufsgenossenschaftliche „Auslegung" des Begriffes der freien Beweiswürdigung.

Neben dem Uebelstande, daß in der Regel die ärztlichen Gutachten die alleinigen oder doch die ausschlaggebenden Unterlagen für die Bewilligung, die Höhe oder die Ablehnung von Renten bilden, und daß die große Mehrzahl der ärztlichen Gutachten von rein theoretisch-medizinischen Gesichtspunkten ausgeht, während die Anforderungen der Praxis, die Arbeitsverhältnisse, selbst das Alter der Verletzten entweder überhaupt keine oder doch nur eine sehr untergeordnete Beachtung finden; daß ferner die Durchschnittsgutachten jeden großen Gesichtspunkt vermissen lassen und einen beklagenswerten geistigen Tiefstand verraten — meist nicht aus bösem Willen, sondern aus Verständnislosigkeit und Unfähigkeit —, ist noch der andere Uebelstand — eigentlich nur als Konsequenz des ersten — zu konstatieren, daß sich bei den Spruchbehörden die Gewohnheit herausgebildet hat, bei der Beurteilung von Verstümmelungen und ihrer Folgen ganz schematisch zu verfahren und dieses Schema ohne Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse, ohne besondere Prüfung jedes einzelnen Falles ganz mechanisch anzuwenden: nach Ablauf einer mehr oder weniger kurzen „Uebergangszeit" wird bei bestimmten Verletzungen wie Verlust eines Armes, eines Beines, einer Hand, eines Fußes, eines oder mehrerer Finger, eines Auges usw. die Rente mit einemmale oder nach und nach auf einen feststehenden Prozentsatz herabgedrückt, weil sich der Verletzte dann an seinen Zustand „gewöhnt" habe und demgemäß eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit eingetreten sei. D i e s e am grünen Tische ausgeheckte „Erhöhung der Erwerbsfähigkeit" existiert natürlich nur in der Phantasie derjenigen, die keinen Einblick in das Leben der Arbeiter, in den Kampf ums Dasein haben: die Arbeiter mit ihren Familien müssen nachher einfach noch mehr darben als vorher. Den Herren vom grünen Tische, die das schleichende Uebel der „Gewöhnung" erzeugt und die Unfallpraxis mit diesem Juwel beglückt haben, hat gewiß jeder Gedanke bewußter Ungerechtigkeit, bewußter Verhöhnung verunglückter und unglücklicher Menschen ferngelegen. Und doch: gibt es einen bitteren, grausameren, aufreizenderen Hohn als den, daß man verkrüppelten, ihrer Gesundheit, Kraft und Arbeitsfähigkeit beraubten Menschen zuruft: Ihr habt Euch an den Verlust Eurer Glieder gewöhnt, Ihr könnt leichte Arbeit verrichten, geht hin und sucht Euch welche? Wahrlich, die Herren, die so die Armen mit armseligen Brocken abspeisen, die sie der industriellen Reservearmee, der Armenpflege, dem Elend überliefern, sie würden einen anderen Maßstab anlegen, wenn es sich um ihre eigene wertvolle Persönlichkeit handelte, wenn sie selbst durch einen Unfall irgendeine Extremität ihres für den Staat so nützlichen Körpers verloren hätten. Dann würden sie, falls ihnen einer der §§ 823 bis 853 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Handhabe böte, Schadenersatz in vollem Umfange beanspruchen, und von einer „Gewöhnung" würde nie die Rede sein.

Das Argument von der „Gewöhnung" gleicht einem „Mädchen für alles", ein geradezu gemeingefährlicher Unfug wird damit getrieben. Nachdem es einem für sein ganzes Leben verunstalteten und geschädigten Arbeiter nach vieler Mühe, nach immer monatelangem, oft sogar jahrelangem geduldigen oder ungeduldigen Warten und Prozessieren gelungen ist, eine Entschädigung zu erlangen, die meistens auch nicht entfernt den wirklich entstandenen Schaden ersetzt — das ist doch schon deshalb von vornherein gänzlich ausgeschlossen, weil ja die „Vollrente" nur ⅔ des Arbeitsverdienstes beträgt —, so beginnt nach Verlauf von nicht allzu langer Zeit die berüchtigte Rentendrückerei, die schon manchen zur Verzweiflung, zum Wahnsinn oder zum Selbstmorde getrieben hat. Und wenn sich beim „besten Willen" eine Besserung nicht feststellen läßt, dann muß das Mädchen für alles „Gewöhnung", eine ebensolche Pflanze wie der Grobenunfugparagraph in der Klassenjustiz, herhalten: dann „begutachtet" der gewissenhafte Arzt, es sei zwar objektiv keine Besserung, aber es sei „Gewöhnung" eingetreten. Und da für die „Gewöhnung" kein weiterer Beweis erforderlich ist, als daß eine gewisse Zeit verstrichen ist, so erreichen die Berufsgenossenschaften mit diesem Kautschukbegriff

der nicht das geringste Kopfzerbrechen kostet, gewöhnlich ihren Zweck. Mag der Arbeiter arbeitslos bleiben, mag er mit seiner Familie weiter vegetieren, weil jeder Unternehmer sich ängstlich hüten wird, ihm Beschäftigung zu geben; weil es ihm überall entgegenschallt: wir stellen nur gesunde Arbeiter ein! Was tut das? Deutschlands Vorherrschaft auf dem Gebiete der „sozialen Fürsorge" ist ja „weltausstellungsnotorisch". Das ist die Hauptsache. Auf allen Weltausstellungen hat sich das Deutsche Reich mit den Milliarden gebrüstet, die für die Zwecke der Arbeiterversicherung den Arbeitern „zugewendet" werden; die „gesicherte Existenz des Arbeiters" wird in die Welt hinausgetrompetet. Wie trostlos es aber wirklich damit bestellt ist, das wissen nur die, die es am eigenen Körper spüren oder die täglich damit zu tun haben.

Einer der vielen Fälle, die den Anlaß zu diesem Artikel gegeben haben, sei in Folgendem kritisch beleuchtet:

Auch die Textilarbeiterin Johanna P. in Brandenburg a. H. hatte das Unglück, den Segen der Gewöhnungstheorie kennen zu lernen. Nach der Ansicht der Sektion 5 der Leinen-Berufsgenossenschaft in Braunschweig und des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Berlin ist die jetzt zweiundfünfzig Jahre alte Arbeiterin in der beneidenswerten Lage, sich an den Verlust der linken Hand und eines Teiles des Unterarmes — gewöhnt zu haben. Trotz der ersichtlich schweren Verletzung erhielt sie nur in den ersten 4 bis 5 Monaten die „Vollrente"; — monatlich ganze 25 Mk. Dann setzte die Berufsgenossenschaft die Rente auf 70 Proz. mit 17,50 Mk. monatlich herab. Gründe anzugeben, hielt sie überhaupt nicht für nötig. Die Arbeiterin legte Berufung ein, und nun erst bequemte sich die Berufsgenossenschaft dazu, dem Schiedsgericht die „Gründe" für die Herabsetzung der Rente mitzuteilen. Die „Gründe" sehen so aus:

„Nach allgemeiner Erfahrung (wessen Erfahrung?) ist anzunehmen, daß die Verletzte sich an diesen Verlust in gewisser (?) Weise gewöhnt und gelernt hat, die Tätigkeit der rechten Hand mit dem verbliebenen Stumpfe des linken Armes zu unterstützen.

Hierin ist der Eintritt wesentlicher Veränderungen (!?) der Unfallfolgen und die Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu erblicken.

Mit der jetzt zuerkannten Teilrente von 70 Proz. ist die verursachte Arbeitsverminderung reichlich bemessen."

Punktum! Die Arbeiterin muß sich einfach an den Verlust der Gliedmaßen „gewöhnt" haben, so will es die menschenfreundliche Theorie. O, gewiß! Man „gewöhnt" sich schließlich an alles, selbst an langsames Verhungern. Wenn man eine Hand, ein Bein, oder ein sonstiges Organ des Körpers verloren hat, muß man sich eben auch daran „gewöhnen". Aber auf solche Art Zwangsgewöhnung ganz allgemein und systematisch die Behauptung eingetretener Besserung und Erhöhung der Erwerbsfähigkeit zu gründen, das zeigt wieder, wie ausreichend für die unter die Räder des volksverwüstenden Kapitalismus gekommenen Opfer gesorgt wird; mit was für Almosen sie „entschädigt" werden, um sich obendrein noch für Simulanten, Faulkranke, Rentenerschleicher erklären lassen zu müssen.

Wenn man liest, daß der Arbeiterin das Akrobatenkunststück zugemutet wird, mit dem Stumpfe des linken Armes die Hantierungen der rechten Hand zu „unterstützen", und daß daraus eine Erhöhung der Erwerbsfähigkeit hergeleitet wird, dann weiß man wirklich nicht, was man dazu sagen soll.

Jedoch ist man ja von den Berufsgenossenschaften alles mögliche und — anscheinend — auch unmögliche gewöhnt und wundert sich über nichts mehr. Aber die Begründung des berufsgenossenschaftlichen Bescheides wird noch übertrumpft durch die Begründung der Entscheidung des Schiedsgerichtes, das sich der Behauptung der Berufsgenossenschaft „ohne Bedenken" angeschlossen und die Berufung zurückgewiesen hat:

„Nach seinem — des Arztes — Gutachten vom 4. Dezember 1905 besteht zwar derselbe objektive Befund noch jetzt, doch sei Gewöhnung anzunehmen und die Uebergangszeit beendet. Da Schmerzen bei der guten Beschaffenheit des Armstumpfes nicht mehr glaubhaft seien, so sei die Einbuße an Erwerbsfähigkeit auf 70 Proz. anzunehmen. . . .

Hinzu kommt, daß die Vollrente von vornherein nur für die jetzt abgelaufene anzunehmende Uebergangszeit in Aussicht genommen war. . . ."

Aus der Begründung geht das eine klar hervor, daß das erste Erfordernis für eine Herabsetzung der Rente, nämlich eine tatsächliche Besserung, nicht vorhanden ist. Im Gegenteil! Es muß ausdrücklich zugestanden werden, daß der objektive Befund der gleiche wie früher ist. Darum muß die „Gewöhnung" in Aktion treten. Das Bild wäre nicht vollständig ohne die stereotype Wendung, daß die Schmerzen, über die die Arbeiterin klagt, nicht mehr glaubhaft seien. Es ist ein sehr probates Verfahren, die Schmerzen durch einen Federstrich aus der Welt zu schaffen — eine Kunst, die keinem Arzte gelingt — und die Klagen der Verletzten einfach für unglaubwürdig, für Simulation zu erklären. Dabei ist es bekannt, daß viele Verletzungen jahrelang noch Schmerzen hinterlassen, wenn bereits scheinbar völlige Verheilung eingetreten ist.

Die Begründung der schiedsgerichtlichen Entscheidung sagt ferner mit dürren Worten, daß von vornherein beabsichtigt war, die Rente nach einigen Monaten herabzusetzen. Die Berufsgenossenschaft ordnete also die erneute ärztliche Untersuchung in der festen Absicht an, die Rente auf jeden Fall herabzusetzen. Wozu da noch die Farce der „ärztlichen Untersuchung"?

Der geschilderte Fall bedarf keiner weiteren Kritik, weil er sich selbst am schärfsten kritisiert. Mosaikartig, aus kleinen unscheinbaren Teilchen setzt sich das Gemälde unserer unübertroffenen sozialen Fürsorge zusammen, und was sich da zeigt, ist himmelschreiend. Felix Fraenkel.

Mitteilungen.

Berichtigung.

In Nr. 12 des „Corr.-Bl." ist in der 6. Zeile der Notiz „Heimarbeitsausstellung in Frankfurt a. M.", Seite 181, ein sinnentstellender Druckfehler enthalten, den die Leser zwar selbst gemerkt haben werden. Es soll an Stelle „wirtschaftlichen" wissenschaftlichen Leiter heißen, was wir hiermit zu berichtigen bitten. **Die Redaktion.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 15. 18. Jahrgang. Berlin, den 11. April 1908.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Heimarbeitsausstellung in Frankfurt a. M.

Die Frankfurter Heimarbeitsausstellung, die am 1. April eröffnet ist, ist ein Kind der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstalteten Heimarbeitsausstellung in Berlin vom Jahre 1906.

Am 20. Februar 1906, unter dem frischen Eindruck des Elends, das die Berliner Ausstellung offenbart hatte, ein Elend, so groß und so furchtbar, wie es auch keiner in diesem Umfange und dieser Größe kaum für möglich gehalten hatte, wurde im Stadtparlament zu Frankfurt a. M. von freisinniger Seite der Antrag gestellt, die Stadtgemeinde solle die Ausstellungsgegenstände von Berlin erwerben und auch in Frankfurt a. M. zur Ausstellung bringen. Die sozialdemokratische Fraktion des Kollegiums verlangte damals schon in richtiger Würdigung der Schwierigkeiten, die sich gegen die Ueberführung der Berliner Ausstellung nach Frankfurt a. M. erheben würden, daß der Magistrat ersucht werde, mit Interessenten zwecks Organisierung einer Ausstellung von Produkten der im Maingau ansässigen Hausindustrie in Verbindung zu treten und daß ein Teil der Kosten von der Stadt übernommen werde. Das Stadtverordnetenkollegium trug beiden Anträgen Rechnung.

Als aber ein Komitee, das Angehörige aller Parteien zu seinen Mitgliedern zählte, an die Ausführung der Sache ging, stellte sich bald heraus, daß eine Ueberführung der Berliner Ausstellung nach Frankfurt unmöglich sei. Die Gewerkschaften lehnten die Ueberlassung der Ausstellungsgegenstände ab und man konnte sich auch der Einsicht nicht verschließen, daß für Frankfurt a. M. eine Ausstellung mit Erzeugnissen aus dem Wirtschaftsgebiet von Frankfurt a. M. von größerem Interesse sei, als eine solche mit Erzeugnissen der Hausindustrie entfernter Landesteile. Eine örtliche Begrenzung war die Folge dieser Erwägungen. Selbstverständlich konnte die Ausstellung sich nicht auf die in der Stadt Frankfurt und deren allernächster Umgebung hergestellten Heimarbeitsprodukte beschränken. Geht doch erfahrungsgemäß die Hausindustrie, die in der Großstadt ihren Absatz- oder Verlagsplatz hat, mit Vorliebe in räumlich weiter entfernte Bezirke. Es wurde deshalb das rhein-mainische Wirtschaftsgebiet gewählt als Untersuchungsland und als dessen natürliche Grenzen der Westerwald, der Vogelsberg, die Rhön, der Spessart, der Odenwald und der Rhein. Innerhalb dieser Grenzen liegen der Regierungsbezirk Wiesbaden, der größte Teil des Regierungsbezirks Kassel, das Großherzogtum Hessen (auch Rheinhessen), Teile von Bayern, Baden und Thüringen. Hierin folgte man also der von sozialdemokratischer Seite gegebenen Anregung.

Durch die Beschränkung auf ein immerhin engbegrenztes Gebiet sollte die Frankfurter Ausstellung sich also von vornherein von ihrer Vorgängerin, der Berliner Ausstellung vom Jahre 1906, unterscheiden. Dagegen folgte sie ganz der Berliner Ausstellung in der prinzipiellen Auffassung der Aufgabe: sie wollte genau wie ihre Vorgängerin unmittelbare Aufklärung über die Verhältnisse der Heimarbeit — wenn auch auf einem beschränkten Gebiet — bringen.

In den Mitteln zu diesem Zweck wich das Frankfurter Unternehmen ab vom Berliner Vorbild. Der Berliner Ausstellung vom Jahre 1906 war der Vorwurf gemacht worden, in tendenziöser Weise auf die Herbeischaffung größter Elendsbilder aus der Heimarbeit angelegt gewesen zu sein. Wir wissen, daß dieser Vorwurf unberechtigt ist und daß das „wahrhaft ergreifende Bild", das die Ausstellung dem Minister für Sozialpolitik, Grafen Posadowsky, bot, deshalb zustande gekommen war, weil in der Hausindustrie eben Not und Elend überwiegen. In Frankfurt wollte man dem Vorwurf der Tendenz und bewußten Herbeiführung einer „Elendsausstellung" durch die Organisation der Untersuchungen begegnen: Sachlichkeit und Unparteilichkeit war das vornehmste Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein besonderer wissenschaftlicher Ausschuß eingesetzt, an dessen Spitze Professor Dr. Paul Arndt von der Akademie für Sozialwissenschaften steht. Dem Ausschuß gehören auch

Gewerkschaftler und Arbeitgeber an. Das Frankfurter Gewerkschaftskartell wandte sich schon im Mai 1906 an die Vorstände der Gewerkschaften mit der Aufforderung, aus den einzelnen Gewerkschaften Vertreter zu bestimmen, die bei der Sammlung des Materials für die Ausstellung behilflich sein sollten. Die Aufgabe der Arbeiter wurde später noch erweitert. Der wissenschaftliche Ausschuß hatte die gesamten Untersuchungen zu leiten und die Materialsammlungen zu überwachen. Da im Plane der Ausstellung lag, die Verhältnisse der gesamten Hausindustrie, die überhaupt in dem erwähnten Gebiet existiert, festzustellen, so wurden zur Erforschung und Untersuchung der einzelnen Zweige der Heimarbeit Fachausschüsse gebildet, deren Tätigkeit zum Teil das ganze Gebiet umfaßte; für einige stark verbreitete Industrien waren mehrere Fachausschüsse eingesetzt, von denen jeder einen räumlich begrenzten Teil zu bearbeiten hatte. Die Fachausschüsse, zirka 70, bestanden aus 3 oder 5 Personen, je einem oder zwei Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber und einem unparteiischen Leiter. Das Ergebnis der Arbeiten des wissenschaftlichen Ausschusses und der Fachausschüsse ist die Ausstellung und eine Reihe von Monographien. Diese, die von den wissenschaftlichen Leitern der Fachausschüsse zu liefern sind, liegen jetzt allerdings noch nicht vor, sondern werden im Laufe des Jahres in drei Sammelbänden bei Gustav Fischer in Jena erscheinen. Ausstellung und Monographien sollen ein Bild der gesamten Hausindustrie im „Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet" geben.

Betrachten wir nun die Ausstellung selbst. Sie ist untergebracht im Hause der Senckenberg-Stiftung am Eschenheimer Turm. Zwei große Säle sind mit Produkten der Heimarbeit dicht gefüllt. Zur Erläuterung dienen Photographien von Heimarbeiterdörfern, Werkstätten und Wohnräumen und Etikette und kurze Skizzen (Auszüge aus den schon erwähnten Monographien). Den breitesten Raum beansprucht selbstverständlich die im Ausstellungsgebiet am stärksten vertretene Heimarbeit für die Bekleidungsindustrie. Sie nimmt fast einen Saal für sich in Anspruch. Wir finden in Herrenkleidern die eleganteste Maßarbeit bis zur einfachsten Arbeitsgarderobe in sehr vielen Stücken ausgestellt. Weniger zahlreich sind Damenkleider vertreten, nur Blusen sind in mehreren Exemplaren vorhanden. Die Etiketten sollen Angaben enthalten über Alter und Geschlecht der Heimarbeiter, Sitz der Industrie, Arbeitsstätte, Haupt- oder Nebenerwerb, Dauer der Beschäftigung im Jahr, Bruttoarbeitslohn, Unkosten, Netto-Arbeitsverdienst, Arbeitszeit, Verdienst für Arbeitsstunde, Verkaufspreis des ganzen Gegenstandes. Natürlich sind nicht von allen Ausstellungsgegenständen die Angaben erschöpfend gemacht. Den Verkaufspreis des Gegenstandes erfahren wir z. B. nur selten; aber auch andere noch wichtige Angaben vermißten wir oft. Die Löhne, oder was mehr interessiert, der Verdienst für die Arbeitsstunde sind sehr verschieden. In diesem Punkte leidet die Ausstellung an einem Mangel. Die Angaben über Lohn und Arbeitszeit, die das Etikett zeigt, sind nicht Durchschnittszahlen, sondern beziehen sich auf den ausgestellten Gegenstand. Es ist klar, daß hierbei leicht falsche Bilder zustande kommen. Der Unternehmer, der die Gegenstände zur Ausstellung geliefert hat, wird in vielen Fällen bestrebt gewesen sein, die Arbeitszeit als möglichst gering erscheinen zu lassen und wird die Ausstellungsgegenstände von besonders gewandten und flinken Arbeitern haben anfertigen lassen. Wenn nun auch das Bestreben der Leiter der Fachausschüsse dahin gegangen sein wird, für die Ausstellung möglichst nur solche Gegenstände zu erwerben, die als typisch für den zu erzielenden Verdienst gelten können, oder andere Gegenstände als vom Typ abweichend zu deklarieren, so ist doch eine falsche Information durch die Etiketten nicht ausgeschlossen. Aus einer Skizze, die uns über die Herrenkonfektion von Frankfurt a. M. und Mainz zur Verfügung steht, entnehmen wir, daß der Nettoverdienst eines Heimarbeiters sich auf 22 bis 30 Pf. für die Arbeitsstunde stellt. Die Arbeitszeit beträgt täglich zirka 13 Stunden. In den weiter entlegenen Orten des Spessarts und der Rhön sind die Löhne natürlich noch viel niedriger; hier begegnen wir Stundenlöhnen von 13, 19 und 20 Pf. Erwähnt mag werden, daß wir an aus Aschaffenburg stammenden Sportkleidungsstücken Stundenlöhne von 70—84 Pf. verzeichnet fanden. In diese Angaben Zweifel zu setzen, ist jedem, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, gestattet.

Die mit vielen Artikeln vertretene Wäschekonfektion bietet ein ganz anderes Bild. Während in der Herrenkonfektion und Maßschneiderei die Farbe der Etiketten (grün) uns belehrt, daß diese Arbeit nur von Männern ausgeführt wird, sagen uns die rosafarbenen Etiketten der Wäscheabteilung, daß hier die Frauenarbeit so gut wie ausschließlich herrscht. Die Löhne sind auch bedeutend niedriger. Zwischen 12 und 20 Pf. liegt der Verdienst einer Heimarbeiterin in der Wäscheindustrie. Die Arbeiterin, die feine Sachen mit großer Sorgfalt arbeiten muß, erzielt durchweg trotz des höheren Stücklohnes keinen höheren Stundenverdienst als die billige Massenartikel fertigende Arbeiterin. Außergewöhnlich lange Arbeitszeiten — bis zu 18 Stunden täglich — kommen vor und Sonntagsarbeit ist in manchen Orten häufig. Ein trauriges Bild bieten die Angaben über Löhne in der Blusen- und Korsettnäherei, Stundenlöhne von 7 Pf. an werden bei dieser Arbeit in der Großstadt erzielt und wenn ein Etikett uns bei der hiermit verbundenen Ausstellung von Gürteln Löhne von 24—30 Pf. meldet, so findet sich der gewissenhafte Vermerk dabei, daß es sich um eine außerordentlich anstrengende und viel Geschick und Geschmack erfordernde Arbeit handelt. Eine wahre Elendsausstellung finden wir in den Erzeugnissen der Filetstrickerei. Diese Industrie, die seit zirka 50 Jahren in mehreren Dörfern des hohen Taunus betrieben wird, bringt den Frauen Stundenlöhne von 1½ Pf., wenns hoch kommt 7—10 Pf., und in einigen Fällen 14 Pf. Nicht viel besser sieht es in der ebenfalls im Taunus ansässigen Handschuhnäherei aus; auch sie trägt nur Stundenlöhne von 10 Pf. und etwas mehr ein. Und die in Hessen und Unterfranken beheimatete Häkelei und Stickerei trägt den Arbeiterinnen teilweise nur Stundenlöhne von 7 Pf. ein, als höchsten Lohn verzeichnen die Produkte dieser Branche 24 Pf. Alle Berechnungen beruhen in diesem Falle auf den alleinigen Angaben der Fabrikanten. Mit gleich geringen Löhnen müssen sich die Arbeiterinnen der Perlenstickerei begnügen.

Etwas günstiger sind die Verhältnisse in der Hutfabrikation, die zahlreiche Erzeugnisse ausgestellt hat. Hier handelt es sich in der Hauptsache um Saisonarbeit, nur wenige Arbeiterinnen sind während des ganzen Jahres beschäftigt. 13 bis

40 Pf. verzeichnen die Etiketten als Stundenlöhne; der Durchschnittsverdienst wird mit 22—30 Pf. berechnet.

Die gleichfalls stark und durchweg mit besseren Qualitäten vertretene Schuhfabrikation belehrt uns durch die Etiketten, daß diese nicht besonders saubere Arbeit in vielen Fällen im Wohn- oder Schlafzimmer der Arbeiter ausgeführt wird. Die Löhne können als nicht ungünstig bezeichnet werden, soweit es sich um Männerarbeit für gute Qualitäten handelt; sie schwanken zwischen 40—50 Pf. pro Arbeitsstunde; für Frauenarbeit (Filzschuhe und Schäftenäherei) erreichen sie dagegen nur die Höhe von 12—20 Pf.

Verlassen wir die Bekleidungsindustrie, so fällt durch ihre Reichhaltigkeit die Portefeuille-industrie auf, für die die Nachbarstadt von Frankfurt, Offenbach a. M., Ausgangspunkt und heute noch einer der bedeutendsten Plätze ist. Sie hat die feinsten Erzeugnisse ihrer Produktion ausgestellt. Bei der Beurteilung der Arbeiterverhältnisse macht sich aber gerade in dieser Branche ein auch sonst der gesamten Ausstellung anhaftender Mangel bemerkbar, nämlich der, daß die Etiketten nicht immer klar erkennen lassen, ob die Stundenlöhne den Verdienst des einzelnen Heimarbeiters oder den des Zwischenmeisters angeben; so erklärt es sich, daß Stundenlöhne von 70 Pf. und darüber bei einzelnen Artikeln angegeben sind. In Wirklichkeit bleiben die Löhne in dieser Branche für viele Stapelartikel weit hinter diesem Satz zurück. Die Zahl der Heimarbeiter in der Lederwarenindustrie beträgt in Frankfurt a. M. und Offenbach a. M. mindestens 1500.

Von den anderen Industrien ist noch die Holzbearbeitungsindustrie mit einer großen Anzahl von Ausstellungsgegenständen vertreten. Zahlreiche Haushaltungsgegenstände und Küchengeräte, landwirtschaftliche Geräte, Pfeifenköpfe, Rahmen, Vögel, Zeitungshalter, Federhalter, Spielsachen u. a. bedecken die langen Tische. In der Umgegend von Eisenach und in der Rhön werden die Holzsachen in der Hauptsache im Winter gearbeitet. Nur 5 bis 6 Monate finden die Heimarbeiter bei dieser Beschäftigung ein kärgliches Brot. Stundenlöhne von 12, 15 und 20 Pf. können Männer bei anstrengender Arbeit erwerben. Daneben hat die Möbelfabrikation ihren Platz gefunden, die als Hausindustrie sich hauptsächlich im Taunus vorfindet. Sie zeigt günstigere Lohnverhältnisse auf, dank der hier seit Jahren eifrig betriebenen Gewerkschaftsarbeit, die schon zu mehr als einem heftigen Lohnkampf geführt hat. Stundenlöhne von 37 bis 43 Pf. sind hier verzeichnet. Sie entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen, wie uns von Schreinern, die mit den Verhältnissen durch ihre eigene Beschäftigung vertraut sind, versichert wurde. In diesem Saale stehen dicht aneinandergereiht die Produkte einigermaßen erträglicher Verhältnisse neben solchen, die unter den ungünstigsten und kümmerlichsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zustande kommen. Das ganze Elend der Hausindustrie packt den Besucher beim Anblick der Stuhlflechterei. Männer, Frauen und Kinder werden hiermit im Odenwald und Kurhessen beschäftigt. 6 bis 7 Pf. sind der Lohn für eine Stunde anstrengender, schwerer Arbeit. Kinderarbeit vom 8. Jahre ab ist hier nicht selten; der Kinderschutz erreicht sie nicht; die kleinen Geschöpfe schädigen ihren, der Bewegung und des Spiels bedürftigen Organismus durch stundenlanges Sitzen bei schwerer Arbeit, die nicht selten bis in die Nacht hinein ausgedehnt wird. Die Korbflechterei, die im Ausstellungsgebiet, in Rheinhessen und in Grävenwiesbach im Taunus, betrieben wird, zeigt ebenfalls die ganze Misere der Heimarbeit. „Regelmäßige Arbeitszeit von 16 Stunden" berichtet der Handwerkskammersyndikus Engelbach als Ergebnis der von ihm für die Ausstellung vorgenommenen Erhebungen. Sie wird von einer ganz geringen Mittagspause unterbrochen. Die Einwirkung auf die Gesundheit wird als nicht günstig bezeichnet; beschränkte Räume und übermäßig lange Arbeitszeit sind die Ursachen der Gesundheitsschädigungen. Der Lohn ist sehr niedrig; höchstens 16 Pf. in der Stunde und im Jahre ca. 750 Mk. (bei 16stündiger Arbeitszeit!).

Und nun einen Blick auf das sprichwörtliche Heimarbeiterelend: die Weberei. Auch sie hat große Tische mit ihren Erzeugnissen voll belegt. Sie ist im Aussterben begriffen. In Oberhessen sitzen in ca. 50 Dörfern noch ca. 200 Weber; meistens ältere Leute. Die große Mehrzahl von ihnen erreicht, trotz einer Arbeitszeit von 12, oft 15 Stunden und mehr, noch nicht einen Tagelohn von 1 Mk.; Tagelöhne von 60 Pf. und noch weniger sind nicht selten. Die Arbeit ist ungesund; sie verursacht viel Staub, bedingt Stubenhocken und schlechte Ernährung. Die Folge ist, daß die Weber viel kränkeln, fast alle gebrochen sind und die Tuberkulose viele dahinrafft. Noch geringer sind die Löhne in der Handschuhstrickerei: Auf 4 Pf. bringt es die Landbewohnerin, die durch diese Arbeit den kümmerlichen Verdienst des Mannes ergänzen will.

Auch die Tage der Heimarbeit in der Töpferei sind gezählt. Sie ist noch im Westerwald, im Vogelsberg, in der Rhön und im Spessart anzutreffen. Die Ausstellung zeigt viele Erzeugnisse dieser Geschicklichkeit und Geschmack voraussetzenden Arbeit. Sie wird (als Heimarbeit) aber fast ausschließlich neben anderer Beschäftigung (Landwirtschaft) betrieben. Die Arbeitszeit ist lang, 10 bis 14 Stunden, und der Lohn mäßig, ca. 27 Pf. in der Stunde.

Bei den ausgestellten Erzeugnissen der Cigarrenfabrikation erfahren wir, daß die Heimarbeiter und -arbeiterinnen Stundenlöhne von 10 bis 20 Pf. verdienen, und die Etiketten am glänzenden Christbaumschmuck berichten, daß die Verfertigerinnen dieser Herrlichkeiten es in der Großstadt nur auf einen Verdienst von 8 Pf. in der Stunde bringen. „Wohlhabende Leute" unter den Heimarbeitern im Gebirge müssen die Elfenbeinschnitzer im Odenwald sein. Sie haben allerdings regelmäßig eine lange Lehrzeit absolviert und ihre Arbeit erfordert viel Geschick. Dafür erreichen sie auch Löhne von 40 bis 55 Pf. in der Stunde, die neben denen anderer Heimarbeiter als hoch erscheinen. Die Ausstellung zeigt eine Menge Sachen dieses Kunstgewerbes.

Neben den Produkten der Heimarbeit bietet die Ausstellung in Frankfurt auch mehrere Schauwerkstätten, in denen Heimarbeiter die Herstellung ihrer Gegenstände zeigen. Zwei Töpfer schaffen an der Drehscheibe und lassen den Beschauer die Vielseitigkeit der Arbeit erkennen, die auch durch die zahlreichen Ausstellungsgegenstände demonstriert wird. Elfenbein-, Holz- und Kunstschnitzer verfertigen in den Räumen der Ausstellung ihre Erzeugnisse; ein Korbflechter arbeitet in einem großen Rohr- und Weidenlager,

zwei Frauen zeigen ihre Geschicklichkeit in der Verfertigung von Christbaumschmuck und Perlenkränzen. Der Leinweber läßt seinen Webstuhl schnurren und der Nagelschmied, der sonst nur noch in entlegenen Gebirgsdörfern anzutreffen ist, arbeitet für zwei Monate in der Großstadt. Er vertritt ein Handwerk, das bald nur noch in der Erinnerung existieren wird, denn niemand erlernt es mehr, weil es trotz großem Kraftaufwand und langer Arbeitszeit seinen Mann nicht mehr nährt.

So bietet die Frankfurter Heimarbeitsausstellung ein mannigfaltiges Bild. Von dem, was im Ausstellungsgebiete in der Heimarbeit produziert wird, ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, alles vertreten. Die Zweige, die in der Ausstellung nicht vertreten sind, werden aber in den schon erwähnten Bearbeitungen auch berücksichtigt werden. Die Monographien bilden überhaupt einen wesentlichen, wir möchten sagen den bedeutungsvollsten Teil der Frankfurter Veranstaltung. Für den Sozialpolitiker, der die Ausstellung besucht, ist es zweifellos ein großer Mangel, daß die Monographien noch nicht im Drucke vorliegen. Die Ausstellungsleitung hat versucht, dem Mangel in etwas durch die Herausgabe kurzer Skizzen abzuhelfen, aber auch diese liegen bis zur Stunde noch nicht sämtlich vor. Das Fehlen der Beschreibungen macht sich bei der Frankfurter Ausstellung um so mehr bemerkbar, als die Etiketten der ausgestellten Gegenstände sich nur auf den einen Gegenstand beziehen und deshalb in vielen Fällen wohl doch kein typisches Bild erscheinen lassen. Hinzu kommt noch, daß die Abfassung der Etiketten nicht immer klar genug ist, um die Arbeitsverhältnisse (über wirtschaftliche und soziale Zustände schweigen sie bei ihrer Beschränkung auf den Ausstellungsgegenstand selbstverständlich ganz) erkennen zu lassen. Wir erwähnten schon, daß sie zuweilen den Lohn des Zwischenmeisters, der mit einigen Gehilfen arbeitet, angeben. Sie lassen aber sehr oft nichts Genaues über die Dauer der Beschäftigung während des ganzen Jahres und über die Beschaffenheit der Arbeitsstätte (ob besonderer Arbeitsraum oder ein Wohnraum oder Küche) erkennen.

Ueber die Verbreitung der Kinderarbeit schweigen sie sich ebenso aus, wie über die Zugehörigkeit der Arbeiter zu gewerkschaftlichen Organisationen und zu den sozialen Versicherungseinrichtungen.

Die Frankfurter Heimarbeitsausstellung soll angeblich die Berliner entkräften; sie soll nicht die düsteren Elendsbilder zeigen, wie ihre Vorgängerin; so lesen und hörten wir schon einige Male. Uns will bedünken, daß dies Urteil oberflächlich und vor allem vorschnell ist. Gewiß, wir sehen in Frankfurt eine ganze Reihe von Heimarbeitsprodukten, die ihren Verfertigern Löhne bringen, die das allergrößte Elend fernhalten. Das war aber auch in Berlin der Fall. Die Berliner Ausstellung zeigte ebenfalls ganz günstige Erscheinungen und von ihr konnte Professor Franke mit Recht sagen:

„Das Material ist gewissenhaft und ehrlich zusammengestellt worden. Mit voller Absicht haben wir großen Wert darauf gelegt, auch günstige Zeugnisse aus der Heimarbeit zu bringen, es waren solche in großer Zahl vorhanden. Wenn die Besucher und die Zeitungen trotzdem vorwiegend den Eindruck einer Elendsausstellung hatten, so liegt das eben an der Tatsache, daß in der Hausindustrie die Not überwiegt und in dem zwingenden Mitleid, das dieser Menschenjammer weckt."

Von Menschenjammer spricht auch die Frankfurter Ausstellung. Man muß nur, soweit es die Etiketten gestatten, genau lesen und sich die Bedeutung der niedrigen Löhne, von denen wir eine erkleckliche Anzahl angeführt haben, und die Bedeutung langer arbeitsloser Zeiten oder doch Zeiten mit geringer Beschäftigung klar machen. Wenn erst die Monographien, die unzertrennlich zur Frankfurter Ausstellung gehören, weil bei allen Erhebungen sie als wesentlichstes Ziel galten, vorliegen, so wird noch der Eindruck der Entbehrung, der Not und des Elends verstärkt werden.

Bei einem Vergleich der Frankfurter Ausstellung mit der Vorgängerin in Berlin darf auch nicht vergessen werden, daß in unserem Ausstellungsgebiet große Landstriche, deren gesamte Bevölkerung ausschließlich von der Heimarbeit lebt, nicht existieren. Zudem umfaßt der größte Teil des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebietes durchweg Gegenden verhältnismäßigen allgemeinen Wohlstandes, in denen man nicht durch Generationen hindurch an die Hungerlöhne des Riesen- und Erzgebirges gewöhnt ist. Wenn wir trotzdem, nicht nur aus der Rhön und dem Spessart, sondern auch aus Südwestdeutschland (Nassau, Starkenburg und Rheinhessen) von übermäßig langen Arbeitszeiten und geringen Löhnen von wenigen Pfennigen für die Arbeitsstunde berichten konnten, so spricht das dem Kundigen recht verständlich und eindringlich von Not und Elend. Diese Sprache wird noch deutlicher werden, wenn die Monographien uns auch über die Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiter unterrichten und wenn wir aus ihnen das Fehlen jeden Arbeiterschutzes, dagegen aber Sonntags- und Nachtarbeit in ihrem ganzen Umfange erkennen werden. Sie erst werden die Ausstellung ergänzen und vervollständigen und werden, so kann wohl berechtigterweise im großen und ganzen gehofft werden, ein umfassendes Bild der Heimarbeit in ihren technischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen, Formen und Folgen geben. So wird auch die zweite deutsche Heimarbeitsausstellung in ihrer Wirkung den Bestrebungen dienen, die zu fördern die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften ist: Schutz der Arbeiterschaft gegen Ausbeutung und Gesundheitsgefahren, Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter durch Selbsthilfe und Gesetzgebung.

Frankfurt a. M. Johannes Heiden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zum Reichsvereinsgesetz.

Wenn diese Zeilen in die Hände unserer Leser gelangen, ist das Reichsvereinsgesetz vom Reichstag bereits verabschiedet, denn die Blockparteien sind entschlossen, es binnen einer Woche durch die 2. und 3. Lesung hindurchzupeitschen. Nach dem Verlauf der zweiten Lesung, die über das Schicksal der §§ 7 und 10a entschied, sind Aenderungen von großer Tragweite nicht zu erwarten. Indes haben sich die Verhandlungen doch zu einer im Reichstag kaum vorher wahrgenommenen Spannung gesteigert, so daß Ueberraschungen nicht völlig ausgeschlossen sind. Wir halten deshalb mit unserem Urteil bis zur Beendigung der dritten Lesung zurück, zumal von außen her eine Einflußnahme auf den Gang der Verhandlungen nicht mehr möglich erscheint. Das neue Gesetz soll bereits am 15. Mai dieses Jahres in Kraft treten — so eilig hat es die Reichstags-

mehrheit, den freiheitlichen Zustand, dessen sich noch einzelne Bundesstaaten erfreuen, abzukürzen. Noch ehe aber dieses Gesetz auch nur bis zur dritten Lesung im Reichstage gelangte, haben die Freisinnigen bereits im preußischen Abgeordnetenhaus ein Gesetz zur Abänderung des Reichsvereinsgesetzes beantragt. Der Antrag hat natürlich nicht die geringsten Aussichten, realisiert zu werden, da der Block außerhalb des Reichstags keine Tatsache ist. Aber so sehr ist der demokratische Teil des Blocks von der Schlechtigkeit seines Werkes überzeugt, daß er es schon reparieren lassen will, ehe es fertig ist.

Wir beschränken uns heute darauf, über die wichtigsten Episoden aus der 2. Lesung zu berichten, die am 2. April begann. Sie setzte mit einer großzügigen Rede des Abg. Heine über Gesamttendenz des neuen Gesetzes, die eine Verpreußung des Vereins- und Versammlungsrechtes bedeutet, ein. Die Ausführungen wurden vom Gebrüll der Blockparteien derart unterbrochen, daß der Redner die Tribüne verließ und den Präsidenten veranlaßte, die Ruhestörer aus dem Saale zu weisen. Erneut zum Wort gekommen, verlangte Abg. Heine eine klare Antwort des Staatssekretärs über das Präventivverbot gegen Versammlungen, wie es heute noch in Sachsen-Weimar bestehe. Ferner wandte er sich scharf gegen den Ausschluß der Ausländer vom Vereins- und Versammlungsrecht, die in Preußen dieses Recht bisher hatten und erst neuerdings von der Polizei entrechtet wurden. Herr v. Bethmann-Hollweg erklärte, kein einzelstaatliches Vereinsrecht garantiere den Ausländern das Vereins- und Versammlungsrecht; trotzdem beteiligten sich Ausländer tagtäglich an Versammlungen. Dieser Zustand werde auch nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes bleiben. Ein Präventivverbot für Preußen bestehe nicht und werde auch künftig im Reiche nicht bestehen. Das Oberverwaltungsgericht habe ausdrücklich die Unzulässigkeit des Präventivverbots festgestellt. Demgegenüber stellte Abg. Legien fest, daß in Sachsen-Weimar, obwohl dort kein Präventivverbot bestehe, sich gleichwohl die Polizei das Recht dazu herausgenommen habe. In Preußen bestehe aber das Präventivverbot und nach dem Wortlaute des neuen Gesetzes soll es im ganzen Reiche gelten. Die Entrechtung der Ausländer verhindere es, ausländische Streikbrecher durch Landsleute aufklären zu lassen. Damit werde nur den Großindustriellen ein Dienst erwiesen. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge zu § 1 abgelehnt und dieser in der Kommissionsfassung angenommen. Bei § 2, der politische Vereine zur Anmeldung und Einreichung einer Mitgliederliste des Vorstandes verpflichtet, verlangten unsere Genossen eine genaue Definition des Begriffs politisch und beantragten: „Als politisch im Sinne des Vereinsgesetzes sind nicht anzusehen die Zwecke, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Teilnehmer oder weitere Kreise herbeizuführen oder zu erhalten oder die geistige und körperliche Ausbildung der Teilnehmer oder weiterer Kreise zu fördern, sowie religiöse Zwecke, auch wenn diese Zwecke nebenbei durch Einwirkung auf die Gesetzgebung verfolgt werden." Die Blockmehrheit ließ aber nur die Abgg. Schiffer und Legien zu Worte kommen, schloß dann die Debatte und lehnte alle Anträge ab. — Das gleiche Schicksal widerfuhr den Anträgen zu den §§ 3 und 3a, betreffend die Anmeldepflicht politischer öffentlicher Versammlungen. Gegen die Anmeldefrist wandte sich namens der Süddeutschen der Abg. Hildenbrand, der zugleich auf die unhaltbare Judikatur der Gerichte hinsichtlich des Begriffs „öffentlicher" Versammlungen hinwies. Das preußische Kammergericht habe eine Versammlung von 9 Schmieden zur Erörterung rein beruflicher Angelegenheiten zu einer „öffentlichen" gestempelt. Bei den §§ 4, 4a und 4b wurde die polizeiliche Praxis der Saalabtreibung und des Versammlungsverbots beleuchtet. Hierbei hatte das Zentrum einen Antrag eingebracht, der den kleineren Bundesstaaten mit freiheitlicherem Recht solange eine Ausnahmestellung gewährleisten wollte, bis letztere durch Landesgesetz wieder aufgehoben würde. Dieser Antrag brachte die Vertreter der einzelnen Bundesstaaten auf die Tribüne und einen erheblichen Riß in den Block; mit nur 15 Stimmen Mehrheit wurde er abgelehnt. Unbedeutend waren die Erörterungen um die §§ 5 und 6, wogegen der vielumstrittene Sprachenparagraph 7 eine ganze Sitzung beanspruchte. Unsere Genossen hatten die Streichung beantragt, ebenso die Polen; die Dänen wollten das Verbot reichsdeutscher Sprachen nur für politische Versammlungen gelten lassen, während die Elsässer sich den Mitgebrauch der französischen Sprache durch eine Resolution zu sichern gedachten. Den Standpunkt der Sozialdemokratie vertrat der Abg. Legien, der den Nachweis führte, daß das Sprachenverbot nicht die nationale, wohl aber die gewerkschaftliche Agitation unterbinde, denn in der Kommission habe der Regierungsvertreter einen Antrag, gewerkschaftliche Versammlungen vom § 7 auszunehmen, als unannehmbar erklärt. Aber nicht genug damit. Auf die Klage des Abg. Gräf, daß unter der Anwendung des § 7 auch die christlichnationale Arbeiterbewegung beeinträchtigt werden, erklärte Herr v. Bethmann-Hollweg: er halte sich zu der Annahme berechtigt, daß die Landesregierungen ihre Maßnahmen so treffen werden, daß, soweit diese Teile der Arbeiterschaft in Betracht kommen, sie durch ungeeignete Anwendung des § 7 in Verfolg gesetzlicher Bestrebungen auf dem Gebiete der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden". Diese Erklärung aber, die eine Begünstigung der Centrumsgewerkschaften vor den übrigen Gewerkschaften, ja selbst vor den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen bedeutet, war dem Freisinn natürlich sehr unbequem, und er provozierte durch den Blockhäuptling Müller-Meiningen eine Korrektur der Regierungserklärung, dahin lautend, daß die Maßnahmen der Landesregierungen keineswegs bloß Beeinträchtigungen der christlichnationalen Arbeiterbewegung vermeiden und nur von den christlichen Gewerkschaften fernhalten sollten. Abg. Hue nagelte dieses Zugeständnis sofort fest mit der Konstatierung, daß die Beschränkungen des § 7 nicht nur nicht auf die christlichnationale Arbeiterbewegung, sondern auch auf die übrige Gewerkschaftsbewegung Anwendung finden sollen, daß von dieser Erklärung also auch die freien Gewerkschaften betroffen werden, eine Auffassung, welcher der Minister nicht widersprach. Dagegen verwies Herr v. Bethmann-Hollweg die weiterverbreitete Auffassung, der auch der Reichskanzler gegenüber der Deputation des zweiten christlichnationalen Arbeiterkongresses Ausdruck gab, daß nämlich der § 7 bestellte Arbeit des Centralverbandes deutscher Industrieller sei, in das Reich der Fabel. Der § 7 wurde unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Beim § 8 (Ueberwachung politischer Versammlungen) beantragten unsere Genossen die Streichung, das Centrum Befreiung für gewerkschaftliche Versammlungen. Beide Anträge wurden abgelehnt.

§ 9 behandelt die Auflösungsbefugnisse der überwachenden Polizei. Unsere Genossen verlangten die Streichung dieses Paragraphen. Die Kommissionsfassung wurde unverändert angenommen, ebenso § 10 (sofortige Entfernung der Teilnehmer einer aufgelösten Versammlung. Die Hauptdebatte konzentrierte sich auf den Jugendparagraphen 10a, dessen Streichung unsere Genossen beantragten, während das Centrum die Herabsetzung des Zulassungsaliers auf das 16. Jahr und Ausnahmen für Versammlungen von Angehörigen eines bestimmten Standes oder Berufes forderte. Namens des letzteren sprach Giesberts, während für die Sozialdemokratie Hildenbrand sprach. Ergötzlich war dessen Feststellung, daß die Abgg. Naumann, Wiemer und Payer, die sämtlich für den § 10a eintraten, am gleichen Abend beim Stiftungsfest des freisinnigen Jugendvereins „Eugen Richter" als Festredner auftreten wollten, und der Rat für Herrn Naumann, sich auf seine Grabrede für die Jugendorganisation vorzubereiten. Lange dehnte sich die Debatte nicht aus. Die Blockmehrheit hatte ein schlechtes Gewissen und das macht nervös. Schon nach dem drittfolgenden Redner, und zwar einer Rede des Herrn Mugdan, wurde Schluß gemacht und die Jugendentrechtung mit 200 gegen 161 Stimmen beschlossen, nachdem der Centrumsantrag mit 199 gegen 162 Stimmen abgelehnt war.

Der Strafenparagraph gab dem Abg. Sachse Gelegenheit, die Schikanierung der Arbeitervereine mit polizeilichen Strafmandaten und die Straflosigkeit der Polizeiorgane trotz ungesetzlicher Maßnahmen ins rechte Licht zu stellen. Auf die Blockmehrheit machten diese praktischen Beispiele indes keinen Eindruck. Sowohl dieser Paragraph als auch die folgenden Bestimmungen des Gesetzes wurden unverändert angenommen. Die Beratung der zum Gesetz beantragten Resolutionen wurde auf den nächsten Schwerinstag verlegt. Der Schluß der Beratung brachte noch ein kleines Intermezzo. Bei der Feststellung des Namens dieses Gesetzes schlug der Abg. v. Dziembowski eine Reihe von drastischen Bezeichnungen vor, die die Blockmehrheit zu Ausbrüchen des Wutgeheuls hinrissen. Dann wurde auch der offizielle Name apportiert.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Reichs- und Staatsanleihen und der Geldmarkt, die Rückkehr zum 4prozentigen Typ. — Baugewerbekrisis und andere Industrien. — Eisengewerbe. — Rückwirkungen der amerikanischen Stockung. — Textilindustrien.

Kaum ist das Angebot von Leihkapital relativ wieder etwas reichlicher und günstiger geworden, so nehmen das Reich und Preußen entschlossen den Pumpschwengel in die Hand, um von der größeren „Flüssigkeit" soviel wie möglich für sich zu profitieren. Es sind zusammen nicht weniger wie 850 Millionen Mark, mit denen man auf diese Weise den übrigen Leihkapitalsbegehrenden Konkurrenz macht, und man kann selbst in der gutgesinnten bürgerlichen Presse manches bittere Wort über diese „Störung des wirtschaftlichen Gesundungsprozesses" hören. Denn schon im Januar dieses Jahres, nach der allerersten Beruhigung des Geldmarktes und der großen Finanzmächte, drängte sich Preußen mit seiner Auflegung von 181 Millionen Mark Konsols sofort an die spärlich sich wieder füllende Krippe und stieß eine ganze Reihe anderer dringend Hülfebedürftiger damit zurück. Ein Begehr von über einer Milliarde im Laufe eines Quartals! Die jetzigen 850 Millionen Mark gliedern sich in folgende Teile: 250 Millionen 4prozentige Reichsanleihe, 400 Millionen 4prozentige preußische Konsols, beide unkündbar und unkonvertierbar*) bis 1918, am 11. April zu 99½ Proz. aufzulegen — dazu 200 Millionen 4prozentige preußische Schatzanweisungen, mit Lauffrist bis zum 1. April 1913, ohne öffentliche Auflegung, das heißt: im wesentlichen den großen Banken als bequeme Anlage- und Uebertragungswerte vorbehalten.

Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, wie unsere kapitalistische Geschäftswelt selber sich gegen diese heillose Mißwirtschaft auflehnen möchte, wenn sie nur wüßte, wie sich eine gründliche Finanzreform erzielen ließe, die die Reichs- und Staatsbedarfe mehr aus dauernd fließenden, ordentlichen Einnahmen deckt, die also die ruckweisen, verwirrenden Eingriffe in den sowieso schon übermäßig angespannten Leihkapitalsmarkt nach Möglichkeit vermeidet. Da man keine Reform auf der Seite der Ausgaben will, so muß man die notwendige Aenderung auf der Seite der Einnahmen zu schaffen suchen. Doch das Wollen ist hier einfacher wie das Können.

Noch zu einer anderen Betrachtung gibt die Wahl des Zinsfußes Anlaß. Bis zum Anfang der neunziger Jahre zeigte bekanntlich der Leihkapitalszins international eine Tendenz zum Sinken. Oder in der umgekehrten Widerspiegelung ausgedrückt: die fest verzinslichen Staatspapiere erfuhren, weil ihr Zinsertrag immer mehr über den abwärtsgleitenden allgemeinen Normalzinssatz emporrückte, eine immer höhere Kursschätzung. Wir hatten im Reiche ursprünglich 4 prozentige Anleihen und diese standen 1877 noch unter 96, hoben sich jedoch, da die gewöhnlichen Anlageverzinsungen auf anderen Gebieten fielen, in der Bewertung allmählich auf über 100 am Anfang der achtziger Jahre, und dann sogar, an der Wende der achtziger und neunziger Jahre auf 106 bis 108 im Jahresdurchschnitt. Seit der Mitte der achtziger Jahre kam deshalb das Reich mit 3½prozentigen Anleihen heraus, seit dem Anfang der neunziger Jahre sogar mit 3prozentigen Schuldverschreibungen, da unterdes auch die 3½prozentigen Papiere bis über 103 und 104 im Kurse hinaufgegangen waren. Seitdem hat der bis zum vorigen Herbst fast dauernde Geschäftsaufschwung wieder eine relative Knappheit des Leihkapitals erzeugt und alle Welt an eine steigend höhere Verzinsung gewöhnt. Entweder blieb nunmehr das Reich bei seinen 3½ oder 3 Proz. — dann schuf sich das Leihkapital den Ausgleich durch die um so niedrigere Kursbewertung: die 3½prozentigen Titres standen schon 1900, auf dem Gipfel der damaligen Hochkonjunktur, im Durchschnitt noch nicht 96, sie standen in den letzten Tagen knapp 92, 3prozentige Titres standen 1900 unter 87, und in den letzten Tagen knapp 82. So blieb denn kaum etwas anderes übrig, wie das allgemein höhere Zinsniveau staatlicherseits gleichfalls anzuerkennen und selber wieder zum älteren Anleihetypus zurückzukehren. Noch die preußische Januaranleihe ließ wenigstens einige Zukunftshoffnungen durchschimmern; sie gestand zwar auf zehn Jahre eine 4prozentige Verzinsung zu, setzte dann aber 3¾ Prozent, und nach weiteren 5 Jahren 3½ Proz. Zins fest. Auch darauf hat man nunmehr verzichten müssen; es werden

*) Konvertierung: Umwandlung einer Schuld in eine andere mit geringerem Zinsfuß.

glatt 4 Proz. eingeräumt bis 1918; alles weitere bleibt der Zukunft vorbehalten. Der Zeichnungskurs ist, wie erwähnt, auf 99½ Proz. festgestellt.

Die Gefahr eines großen Riesenkampfes im Baugewerbe verzieht sich allmählich. Es tritt dabei immer deutlicher zutage, daß auch für das Unternehmertum triftige Gründe vorlagen, den Bogen nicht zu überspannen. Einmal hatte man in den eigenen Reihen genug Elemente zu fürchten, die die beginnende Periode der leichteren Geldbeschaffung und der billigeren Materialien lieber zum Bauen wie zum Aussperren auszunutzen gedachten, auf die also im Notfalle sehr wenig Verlaß blieb. Ferner meldeten sich von außen her sehr unbequeme Mahner — die eine reaktionäre Masse ist nun einmal fast immer in sehr verschiedene Interessenschichten geteilt. Es ist sicherlich kein Zufall, daß in den letzten Wochen aus den großen Lieferindustrien der Baugewerbe heraus recht deutlich und vernehmlich die Stimmen ertönten: die Eisenindustrien, der Holzhandel, die Zement-, Mörtel- und Steinlieferanten hätten jetzt das denkbar größte Interesse, ihre Absatzverlegenheiten nicht zu einer Katastrophe auswachsen zu sehen; ganz naturgemäß schlossen sich daran eine Menge ähnlicher Stimmen aus den Kreisen der Kreditgeber und Banken an, ja sogar aus den Kreisen der großen Konsumtionsgewerbe, der Brauereien, der Warenhäuser. Trotz des äußerlich zur Schau getragenen Mutes und Gleichmutes hätten allen diesen Kreisen ein Riesenkampf wie ein Alp auf dem Herzen gelegen.

Gerade die Eisengewerbe, sonst ein Hauptsitz des Scharfmachertums, fühlen ihre Bedrängnis in steigendem Maße. „Am rheinisch-westfälischen Eisenmarkt", schreibt die „Deutsche Wirtschaftszeitung", „hat sich die Verstimmung weiterhin verschärft, da die großen gemischten Werke noch außerordentliche Quantitäten erzeugen und zwischen Produktion und Verbrauch noch kein Einklang hergestellt ist. Die Roheisenproduktion hat sich erheblich verringert, so überschritt sie beispielsweise im Siegerlande noch weit die beschlossenen Einschränkungen von 25 Proz. Auch auf anderen Gebieten herrscht vollständig stockende Geschäftslage." Aehnlich heißt es in einem Situationsbericht der „Rhein.-Westf. Ztg.": man komme allmählich einem Tiefpunkt nahe wie 1900/1901; die Beschäftigung sei schwach, der Betrieb sei nicht mehr voll aufrecht zu erhalten, obwohl selbst dabei ein gut Teil auf Lager gearbeitet werde; bei noch fortlaufenden Abschlüssen müßten die Besteller durch „energische Anmahnung, nicht selten Zwangsmittel", zur Abnahme willig gemacht werden. Wenn man erwägt, wieviel Eisen heute unsere Bauten verschlingen, so läßt sich denken, daß man nach dieser Seite nicht auch noch eine künstlich erzwungene Stockung wünschte.

Wie stark die amerikanische Krisis auf einzelne deutsche Exportzweige zurückgeschlagen hat, zeigen jetzt die Ausfuhrstatistiken verschiedener amerikanischer Generalkonsulate für das erste Quartal 1908. Im Berliner Bezirk wurden hier für 9 877 082 Mk. Waren exportiert gegen 15 849 706 Mk. im ersten Vierteljahr 1907. Das ist ein Absturz um ein volles Drittel. Im Koburger Bezirk ging in denselben Perioden der Spielwarenexport von 413 430 Dollar (über 1,2 Millionen Mark) auf 173 198 Dollar (knapp 700 000 Mk.) zurück; Kurzwaren, Porzellangemälde und Lederhandschuhe wurden diesmal überhaupt nicht exportiert, während eine Reihe anderer Artikel einen Rückgang bis zu 75 Proz. erlitten hat; dagegen ist hier die Porzellanindustrie glimpflich weggekommen.

Ferner kommen immer stärkere Klagen aus den Textilindustrien, ohne daß jedoch von einer einheitlichen Abwärtsbewegung gesprochen werden kann. Im Elsaß lassen die Kammgarnspinner nur fünf Tage in der Woche arbeiten. In der Tuch- und Buckskinfabrikation sollen zwar bessere Beschaffenheiten günstig stehen, aber die großen Stapelwaren, die Konfektionsstoffe, sollen sehr zu wünschen übrig lassen und besonders am Niederrhein, in der Lausitz, teilweise auch in Berlin die Lage verschlechtern. Aehnlich hat die Berliner Plüschfabrikation nur schwach zu tun. Dagegen hat der Verband der Sächsisch-Thüringischen Webereien, der hauptsächlich die dortige Kleiderstoffabrikation vertritt, einheitliche Betriebseinschränkungen nicht für notwendig erklärt, obwohl er offen zugestand, daß der Geschäftsverkehr ein schleppender sei. Wiederum werden aus Gera Entlassungen und Betriebseinschränkungen gemeldet.

Die Reichsbank soll, nach Abwickelung der Quartalsansprüche, nunmehr so reichliche Rückflüsse zu verzeichnen haben, daß man für die nächsten Tage eine Herabsetzung des Diskontes von 5½ auf 5 Prozent erwartet.

Berlin, 5. April 1908. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

II.

Für das **Baugewerbe** war das Jahr 1907 recht bemerkenswert. Die schwierige Situation auf dem Geldmarkte erschwerte naturgemäß die Tätigkeit des Baugewerbes ungemein. Davon werden besonders die Großstädte betroffen, wo die Bauspekulation eine wesentliche Rolle spielt. Für diese waren die hohen Geldpreise unerschwinglich oder doch zum mindesten in hohem Maße lähmend. Dagegen wurde aus den mittleren und kleinen Städten über eine teilweise sehr lebhafte Bautätigkeit berichtet. Wir haben schon im vorigen Jahre darauf hinweisen können, daß nach den Statistiken unserer Bauarbeiterorganisationen über ihre Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1906 die Lohnbewegung gerade in den kleinen Städten eine recht intensive war. Das ließ darauf schließen, daß der gute Geschäftsgang der Landwirtschaft anregend auf die Bautätigkeit in den mehr ländlichen Bezirken gewirkt habe. Anscheinend hat diese Förderung der Bautätigkeit auch im letzten Jahre angehalten. Die Redaktion des „Grundstein" des Verbandes der Maurer hat in diesem Jahre einige sehr verdienstvolle Abhandlungen gebracht über die Bautätigkeit im Jahre 1907 nach Arbeiterdarstellungen. Die Redaktion erlangte dieses Material auf einem recht empfehlenswerten Wege. Sie hat die Filialleitungen des Verbandes wiederholt aufgefordert, aus ihren Korrespondenzen an das Fachorgan die oft unwesentlichen Versammlungsberichte mehr auszuschließen, dafür aber über die jeweilige Bautätigkeit zu berichten. Dem wird in steigendem Maße Rechnung getragen und auf Grund dieses Materials sowie auf Grund der Gauberichte ist das Blatt diesmal in der Lage, ein wenn auch nicht vollständiges, so doch immerhin gut übersichtliches Bild der Bautätigkeit zu geben.

Demnach war die Baukonjunktur in den Großstädten mit einigen Ausnahmen nicht besonders günstig, zum erheblichen Teil sehr schlecht. Aus Süddeutschland wird vielfach über gute Konjunktur berichtet. Im Gau Mannheim hielt sich die Bau-

tätigkeit in den Städten ungefähr auf demselben Stand wie im Vorjahre. Allerdings ist vielfach ein Widerspruch zwischen der Zahl der angemeldeten Neu- bezw. Umbauten und der tatsächlichen Bautätigkeit vorhanden, weil die Geldknappheit die Ausführung der Bauten verhinderte oder verzögerte. Aus der Pfalz, aus Baden und den Reichslanden wird über eine gute Bautätigkeit auf dem Lande berichtet. Die Ausnahmen entfallen also auf die Industriebezirke. Aus dem Stuttgarter Gau wird über schlechte Konjunktur sowohl in Stuttgart als sonst im Gau geklagt. In Stuttgart war im Anfang des Jahres Aussicht auf eine bessere Konjunktur, die Bauunternehmer machten diese aber selbst illusorisch, indem sie eine Massenaussperrung langer Hand zum 1. Mai vorbereiteten und daher keine neuen Arbeiten vor dem 1. Mai in Angriff nahmen. Die Bautätigkeit geriet dadurch ins Stocken und erholte sich nachher nicht wieder. Im Gau München war die Baukonjunktur nicht unbefriedigend, in München selbst gut; 12 Vereine berichteten über eine gute, 22 über eine mittelmäßige und nur 5 über eine schlechte Konjunktur. Auch über die Konjunktur der ländlichen Bezirke liegen befriedigende Berichte vor. Aus Oberbayern wiederum wird über eine recht lebhafte Bautätigkeit berichtet. Besonders in Nürnberg-Fürth herrschte ein flotter Geschäftsgang im Baugewerbe, der im Durchschnitt eine Mehrbeschäftigung von 450 Maurern gegenüber dem Jahre 1906 erforderlich machte. Im Gaubezirk Erfurt war die Bautätigkeit ebenfalls rege, so daß die im Bezirk vorhandenen Arbeitskräfte nicht immer ausreichten. Unter anderen wurden zirka 800 italienische Maurer beschäftigt. Der Leipziger Gaubezirk berichtet über eine befriedigende Bautätigkeit mit Ausnahme von der Stadt Leipzig selbst. In Chemnitz wurde der durch die Geldknappheit hervorgerufene Ausfall an Neubauten der Privatspekulation durch städtische und staatliche Bauaufträge gedeckt. In anderen Städten des Bezirks gab die Industrie reichliche Aufträge, dagegen war die Bautätigkeit auf dem Lande sehr schwach. Etwa 400 böhmische und italienische Maurer wurden im Bezirk beschäftigt. Aus Dresden wird über schlechte Konjunktur geklagt, dagegen war die Beschäftigung in den kleinen Städten und auf dem Lande etwas reger. Der Gau Görlitz berichtet über verhältnismäßig gute Konjunktur in vielen Orten, während in Görlitz selbst von Pfingsten ab eine erhebliche Verschlechterung eintrat. In Oberschlesien ist die Organisation noch zu wenig ausgebreitet, daher fehlt der Ueberblick über die Bautätigkeit im ganzen Bezirk. Im eigentlichen Industriegebiet (Beuthen, Kattowitz, Gleiwitz, Königshütte) war sie sehr schwankend, in den Landkreisen dagegen besser, zum Teil gut. In der Provinz Posen war die Konjunktur in den Kleinstädten und auf dem Lande gut, in Posen selbst schlecht. Mit einigen Ausnahmen, darunter Königsberg, war die Konjunktur im Danziger Gau eine rege, zum Teil und in ländlichen Bezirken sehr lebhaft. Das gleiche gilt vom Stettiner Gau, wo besonders das platte Land Hochkonjunktur hatte. Ebenfalls hatte der Lübecker Bezirk von einer regen Bautätigkeit zu berichten. Dagegen war der Rückgang der Konjunktur in Berlin ein sehr starker. In dem größeren Gaubezirk gab es zwar auch Orte, die zum Teil für einige Monate über bessere Bautätigkeit berichten konnten. Aus dem Gau Magdeburg wird über eine lebhafte Beschäftigung auf dem platten Lande berichtet, dagegen war sie in den Städten weniger gut. Im Gau Hannover war die Konjunktur schwankend, im Hamburger Bezirk dagegen gut. Aber auch der Gau Bremen berichtet über schwankende, zum Teil sehr schlechte Konjunktur, im Dortmunder Gau berichtet die Mehrzahl der Vereine über eine gute bis mittelmäßige Konjunktur. Aus den Gaubezirken Köln a. Rh. und Kassel ist kein genügendes Material eingegangen. Frankfurt hat eine Minderbeschäftigung von 1666 Maurern gegenüber 1906 in seinem Bezirk zu berichten. Besonders in Frankfurt a. M. selbst war der Rückgang der Beschäftigten ein beträchtlicher.

Vielfach wird darüber berichtet, daß kommunale und staatliche Aufträge den Baumarkt belebten. Die Gemeinden wie auch der Staat können beim heutigen Stand des industriellen und gewerblichen Lebens sehr viel dazu beitragen, die Krisenperioden zu verkürzen oder doch in ihren Wirkungen abzuschwächen, indem sie einen Teil ihrer Arbeiten in der Zeit der niedergehenden Konjunktur in Auftrag geben. Viele Gemeinden tun das ja bereits, und es bedarf schließlich an mancher Stelle nur der Anregung bei den Gemeindeverwaltungen, es ebenfalls einzuführen. Die Arbeitervertreter in den kommunalen Parlamenten sollten gerade diesen Punkt nicht aus dem Auge lassen.

Wir sehen aus diesen Darstellungen, daß das Bild, das die großen Städte auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes im vorigen Jahre zum erheblichen Teile boten, nicht zutreffend war für die Beurteilung der Gesamtkonjunktur des Gewerbes. Selbst die Krise des Geldmarktes hat also nicht verhindern können, daß in wesentlichen Teilen Deutschlands, besonders in mittleren und kleinen Städten sowie in den Landbezirken, eine recht rege Bautätigkeit entfaltet wurde. Das zeigt aber zugleich, wie vorsichtig kühl und nüchtern die Fragen der Konjunktur beurteilt werden müssen. Man kann nicht immer sagen, daß die Tagespresse im allgemeinen diese Vorsicht walten läßt, sie läßt sich zu sehr von Stimmungen, wenn nicht gar von besonderen Geschäftsinteressen leiten. Sache der Gewerkschaften ist es, diesen Stimmungsberichten nicht mehr Beachtung zu schenken, als ihnen gebührt, und sich statt dessen zuverlässige direkte Information zu verschaffen. Der Weg, den der „Grundstein" hier beschritten hat, läßt sich für diesen Zweck zweifelsohne ausbauen.

Die Lohnbewegung der Bauarbeiterschaft war im vorigen Jahre denn auch durchaus nicht eine geringfügige, sondern im Gegenteil recht intensiv. Vorläufig liegen von den drei hauptsächlich beteiligten Organisationen nur die statistischen Ergebnisse der Zimmerer vor. Aber diese sind sehr interessant. Die Zimmerer hatten im Jahre 1906 Lohnbewegungen in 470 Fällen mit 27 911 Mitgliedern aufzuweisen. Im Jahre 1907 war die Zahl der Lohnbewegungen auf 516 mit 27 979 Beteiligten gestiegen. Das ist keineswegs ein Zeichen gelähmter Aktionskraft! Nimmt man noch die Fälle hinzu, wo infolge der früher abgeschlossenen Tarifverträge im vorigen Jahre Verbesserungen in der Lohnhöhe oder der Arbeitszeit eintraten, so erhöht sich die Zahl der Personen, für die Vorteile durchgesetzt wurden, auf 42 195 in 542 Verbandszahlstellen. Die gesamte im Jahre 1907 somit erreichte Lohnerhöhung betraf also diese Personenzahl. Die Lohnerhöhung selbst wechselte zwischen 1 bis 10 Pf. pro Stunde. Eine Arbeitszeitverkürzung von ¼ bis 1 Stunde täglich erreichten 11 006 Personen in 82 Verbandszahlstellen.

Die Lohnbewegungen führten in 225 Fällen zu Lohnkämpfen, die sich auf 417 Orte mit 2014 Betrieben und 12 570 beschäftigten Zimmerern erstreckten. Von den Lohnkämpfen waren 162 Angriffs-

streiks, 28 Abwehrstreiks und 35 Aussperrungen. 11962 der Beteiligten standen 153546 Tage im Streik. Im Jahre vorher waren an Lohnkämpfen 8514 Mitglieder beteiligt in 129416 Tagen.

Die nachstehende Tabelle bietet eine vergleichende Uebersicht über die wichtigsten Daten der letzten fünf Jahre:

Jahr	Lohnkämpfe	Zahl der		Ausgabe für Lohnkämpfe Mk.
		Beteiligten	Streiktage	
1903	77	4946	79651	196363
1904	156	6180	115818	317128
1905	197	8862	132869	356864
1906	292	8514	129416	304065
1907	225	7463	153546	452446

Die Zahl der Streiks und der Beteiligten hat sich bis einschließlich 1906 in jedem Jahre erhöht, was seinen Grund hat in der erhöhten Zahl der Organisierten einerseits und in der ebenfalls stärkeren Unternehmerorganisation andererseits.

Beigelegt wurden 128 Kämpfe durch Vergleich. 142 waren erfolgreich, 18 teilweise erfolgreich, 36 erfolglos und das Resultat der übrigen unbekannt.

Soweit das Ergebnis der Lohnbewegungen und Kämpfe der Zimmerer. Sie werden erst ihre volle Würdigung für das Baugewerbe finden können, wenn die Statistik des Maurerverbandes vorliegt. Bei der Größe dieses Verbandes, der nunmehr in 1100 Orten Filialen hat, wird man dann ein zutreffendes Bild von der vorjährigen Bewegung der baugewerblichen Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage und zur Abwehr von Verschlechterungen erhalten. Jedenfalls steht fest, daß die baugewerblichen Arbeiter auch im Vorjahre die intensivste gewerkschaftliche Tätigkeit entfalteten.

Eine weniger erfreuliche Reminiszenz taucht da allerdings auf: Der Kampf um den Achtstundentag in Berlin. Wenn irgend jemals die Leidenschaft mit der Masse der Arbeiter durchging und sie einer im voraus sicheren Niederlage zuführte, so in diesem Falle. Das Berliner Baugewerbe unterliegt im wesentlichen den ungeschriebenen Gesetzen der Spekulation. Und für diese war bei den vorjährigen Geldpreisen ganz besonders im Berliner Baugewerbe kein Geschäft zu machen. Das wußten die Funktionäre der baugewerblichen Arbeiterorganisation genau und sie taten alles, um die Mitglieder darüber aufzuklären, daß der Kampf aussichtslos sein müßte, nachdem die Unternehmer sich einmal darauf festgelegt hatten, keine Arbeitszeitverkürzung zu bewilligen. Das um so mehr, als die Spekulation ein direktes Interesse an der Einstellung der Bautätigkeit bezeugte. Aber die Arbeiter verschmähten die Ratschläge ihrer eigenen Vertrauensmänner und der aufgenommene Kampf wurde im wesentlichen verloren. Die gebrachten Opfer sind zunächst vergeblich gewesen, weil die Macht der Verhältnisse eben stärker war, als daß der gute Wille und der Opfersinn der Arbeiter sie hätte bezwingen können. Indes auch eine Niederlage trägt manchmal gute Früchte, und die Geschlossenheit, mit der die Arbeiterschaft den Provokationen des Unternehmertums im laufenden Jahre gegenübertritt, zeigt, daß die Niederlage in Berlin im vorigen Jahre ihre Organisation in keiner Weise zu erschüttern vermochte.

Das Unternehmertum dürfte freilich aus seinem Berliner Siege etwas reichlich viel „Mut“ gesogen haben. Das Protokoll der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe vom vorigen Herbst brachte den Nachweis, daß die Berliner Führer des Unternehmertums nunmehr die Zeit für gekommen erachteten, in der sie einen entscheidenden Schlag gegen die Arbeiterorganisationen führen könnten. Die Haltung der Arbeiterschaft nach der von den Unternehmern auf der ganzen Linie vollzogenen Kündigung der Tarifverträge wird ihnen indes gezeigt haben, daß ein solches Spiel gewagt ist.

Organisatorisch war auch das letzte Jahr für die Bauarbeiterverbände recht ergiebig. Die Zimmerer erhöhten ihren Mitgliederbestand auf bald 54000, die Maurer ihren auf 197066. Auch die Bauhilfsarbeiter konnten trotz der für sie ungünstigen Situation einen annehmbaren Jahresabschluß verzeichnen mit einer Zunahme von etwa 4000 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt.

Besonders wichtig waren die Bestrebungen, eine einheitliche Organisation zu schaffen, die vom Parteivorstande unterstützt wurden und das Resultat zeitigten, daß die lokalistischen Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter beschlossen, sich von der nunmehr ins anarchistisch-syndikalistische Fahrwasser hineingeratenen „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ loszusagen, um die Verschmelzung mit ihren entsprechenden Centralverbänden zu vollziehen. Gefördert wurden diese Bestrebungen nicht unbedeutend durch den Ausgang des Berliner Kampfes, der den bisher Sonderorganisierten die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation recht eindrucksvoll demonstrierte. So hat dieser Kampf auch nach dieser Richtung klärend gewirkt; woran das Unternehmertum wenig Freude empfinden wird.

Von den übrigen Organisationen des Baugewerbes, der Vereinigung der Maler und den Verbänden der Steinsetzer, Stukkateure und Dachdecker kann ebenfalls eine befriedigende Entwickelung konstatiert werden. Die beiden letzteren beschäftigten sich mit der Frage des Anschlusses an den Centralverband der Maurer. Die Mitglieder haben aber in der Urabstimmung schließlich den Antrag mit Majorität abgelehnt. Die Maler haben nach einer vorläufigen Zusammenstellung 141 Lohnbewegungen geführt, mit 16416 Beteiligten. 86 konnten ohne Ausstand erfolgreich beendet werden. Sie erstreckten sich auf 2313 Betriebe mit 9130 Beschäftigten. Für 9013 wurde eine Lohnerhöhung von 16523 Mk. pro Woche und für 1618 eine Arbeitszeitverkürzung um 5173 Stunden pro Woche erzielt. Von 25 Streiks endeten 16 erfolgreich, 2 mit teilweisem Erfolg und 7 erfolglos. Beteiligt waren 5048, von denen 4335 eine Lohnerhöhung und 2473 eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielten. 7 Abwehrstreiks erstreckten sich auf 122 Beteiligte. Von diesen Streiks waren 3 erfolgreich. In 22 Fällen fanden Aussperrungen mit 2056 Beteiligten statt. 16 konnten mit Erfolg und 2 mit teilweisem Erfolg beendet werden; 4 waren erfolglos.

Die Mitgliederzahl hat sich sowohl bei den Malern als bei den Steinsetzern günstig entwickelt. Die letzteren haben nunmehr die Majorität ihrer Berufsangehörigen in der Organisation, die bereits einen ganz erheblichen Einfluß auf die Gestaltung des gewerblichen Lebens ihres Wirkungskreises ausübt. Dieser Einfluß bekundet sich u. a. auch dadurch, daß die Unternehmer wiederholt die Frage eines Reichstarifs erörterten und auch im Prinzip diesem ihre Zustimmung gegeben haben. Die Frage ist zwar noch nicht zur Lösung gelangt, aber sie wird von beiden Seiten wohlwollend behandelt.

Den Unternehmern brennt zurzeit freilich etwas anderes auf den Fingern. Die Uebernahme der Steinsetzerarbeiten in eigene Regie der Gemeinden macht von Jahr zu Jahr größere Fortschritte. Diese erzielen dadurch eine erhebliche Verbilligung ihrer diesbezüglichen Arbeiten, und es gibt übrigens keinen vernünftigen Grund, weshalb diese Arbeiten nicht in eigener Regie der Gemeinden zur Ausführung gelangen sollten. Die Unternehmer sind naturgemäß Gegner dieser Entwickelung, während die Arbeiter die Forderung wiederholt erhoben haben. Die tariffreundliche Stellung des maßgebenden Unternehmertums beruht also durchaus auf realer Grundlage, sie ist kein Produkt sozialer Einsicht, wie die angedrohte Aussperrung in Rheinland-Westfalen, wo die Arbeiterorganisation noch jüngeren Datums ist, überdies zur Genüge beweist.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Blumen- und Blätterarbeiter hält seinen diesjährigen Verbandstag am 8. und 9. Juni ab.

Der Verband der Formstecher wird seine 5. ordentliche Generalversammlung am 8. und 9. Juni in Berlin abhalten. Die Generalversammlung wird unter anderem über einen Antrag des Centralvorstandes auf Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindrucker zu entscheiden haben. Ueber diese Frage hat soeben eine Urabstimmung der Mitglieder stattgefunden, an der 407 (von 430) Mitglieder sich beteiligten. Für den Anschluß erklärten sich 267, dagegen 132. 31 Mitglieder enthielten sich der Stimme. Demnach wäre also die Majorität der Mitglieder für den Anschluß. Die Generalversammlung hat nun die Entscheidung zu treffen über den diesbezüglichen Antrag des Centralvorstandes.

Der Gemeindearbeiter-Verband zählte am Schlusse des Jahres 1907 nach seiner Abrechnung vom 4. Quartal 26 207 Mitglieder. Das Gesamtvermögen betrug 244 640,38 Mk.

Der Kürschnerverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 2333 Mitglieder, davon 378 weibliche.

Die Mitgliederzahl des Maurerverbandes stieg im Jahre 1907 auf 197 066 gegen 183 747 im Jahre 1906. Das Gesamtvermögen des Verbandes beziffert sich auf 4 800 056,31 Mk., das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 1 235 884,47 Mk. Für eigene Kämpfe wurde an Unterstützung mehr als eine Million Mark verausgabt.

Der Verband der Zivilberufsmusiker zählte am Schlusse des 4. Quartals 1401 Mitglieder gegen 979 im Jahre 1906. Der Kassenbestand betrug 9164,67 Mk.

Die skandinavische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1907.

I. Allgemeines. Unternehmerorganisation.

Skandinavien hat neben seiner starken Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter seit einer Reihe von Jahren auch eine ungemein schnelle Entwickelung der Unternehmerorganisation zu verzeichnen gehabt. Wenngleich dies in der Natur der Sache begründet liegt, so ragt dennoch die Aktionskraft der Unternehmerorganisation in Skandinavien weit über den üblichen Durchschnitt hinaus. Die Gesamtaussperrung der Industriearbeiter in Dänemark 1899 war damals schon ein vollgültiger Beweis der Stärke der spezifisch dänischen Unternehmerorganisation, aber sie brauchte noch nicht als charakteristisch angesehen zu werden, weil besondere Umstände die Organisation in dem kleinen kulturell so hoch stehenden Dänemark ungemein begünstigen. Inzwischen hat das schwedische Unternehmertum durch seine fünfmonatige Generalaussperrung in der Metallindustrie in einem Jahre der Hochkonjunktur gezeigt, daß die organisierte Solidarität auch für die sonst im Konkurrenzkampfe miteinander stehenden kapitalistischen Unternehmer durchaus keine Utopie ist. Und das norwegische Unternehmertum hat in der Papier- und chemischen Industrie im vorigen Jahre sich nicht minder kampfesfähig erwiesen. Ein besonderes Kennzeichen dieser organisatorischen Entwickelung des skandinavischen Unternehmertums lieferte das Jahr 1907, in dem die Unternehmerorganisationen zum ersten Male über die Landesgrenzen hinaus ihre Organisationen in nähere Verbindung miteinander zu bringen suchten. Der Fall ist ganz interessant. Die Nachwirkungen der Unionskrise von 1905 sind noch durchaus nicht aus dem Bewußtsein der drei Völker geschwunden, und eine Art geistigen Boykotts besteht recht nachdrücklich zwischen den herrschenden Klassen in Schweden und Norwegen. Und die Dänen, die damals die Ersatzkraft für den ausgesperrten König lieferten, empfinden noch gänzlich wider ihren Willen eine gewisse Kühle von schwedischer Seite. Indes sind dieselben kapitalistischen Kräfte, die zu Hause in nationalem Chauvinismus machen, durchaus international-skandinavisch gesonnen, wenn es gegen die Arbeiter geht. Das hat allerdings seine Ursache in dem Skandinavismus der Arbeiterorganisationen.

Die skandinavischen Gewerkschaften stehen seit langen Jahren in intimstem Zusammenwirken miteinander. Diese Gegenseitigkeit ist nicht auf lose organisatorische Verbindungen beschränkt geblieben, sondern hat vor allem zu wirksamer finanzieller Unterstützung bei großen Kämpfen geführt. Bei der Metallarbeiteraussperrung in Schweden 1905 wurden namhafte und regelmäßige materielle Beiträge sowohl aus Dänemark als aus Norwegen geleistet. Bei der Aussperrung der norwegischen Papierarbeiter im vorigen Jahre haben besonders die schwedischen Gewerkschaften ihre norwegischen Bruderorganisationen mit reichlichen Mitteln nachdrücklichst unterstützt. Und der letzte skandinavische Arbeiterkongreß hat die Solidaritätspflicht der Arbeiter in den drei Ländern stark unterstrichen.

Diese Solidarität der Arbeiter hat auch die der Unternehmer zur Folge gehabt. Am 12. und 13. November tagte in Kopenhagen eine Konferenz der Centralorganisationen der Unternehmer der skandinavischen Länder, die sich mit den Grundprinzipien der kollektiven Arbeitsverträge, mit der gegenseitigen Hilfe bei Arbeitseinstellungen, der Frage einer Lohnstatistik und dem Austausche statistischer und anderer Mitteilungen sowie mit der Frage, ob eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter und eventuell in welchem Umfange zu erstreben sei, beschäftigte.

Die gefaßten Beschlüsse sind für die Gewerkschaften von großer Bedeutung. Bezüglich der Kollektivverträge laufen diese Beschlüsse darauf hinaus, eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht weiter zuzulassen und den Arbeitslohn im Minimum auf der niedrigsten Grenze zu halten. Für das Baugewerbe wird ferner bestimmt, daß dieses „danach streben" soll, den Arbeitslohn nicht höher zu bemessen als in anderen Gewerben. Bei Akkordarbeit soll im allgemeinen der Zeitlohn nicht garantiert werden.

Das Recht der Arbeitgeber auf Entlassung und Einstellung von Arbeitern wurde energisch proklamiert und den technischen Angestellten, Vorarbeitern, Werkmeistern usw. die Mitgliedschaft in Arbeiterorganisationen strengstens verboten. Die Konferenz wandte sich ebenfalls gegen gesetzliche Zwangsinstitutionen zur Behandlung von Arbeitskonflikten. Verhandlungsnormen zur Verhinderung von Arbeitseinstellungen sollen nur auf fakultativem Wege erstrebt werden.

Der Punkt 2 der Tagesordnung führte zur Annahme von Bestimmungen über gemeinsame Aktionen bei Arbeitskonflikten in einem der drei Länder, sowie zur Einsetzung eines gemeinsamen Aktionsausschusses zur Wahrnehmung der gemeinsamen Unternehmerinteressen gegenüber den Arbeitern. Die ersteren Bestimmungen sind „geheim" gehalten worden. Sie laufen, wie wir mitteilen können, darauf hinaus, in einem Lande streikende oder ausgesperrte Arbeiter in den Nachbarländern nicht einzustellen.

Die Notwendigkeit der Durchführung einer Lohn- und Arbeitsstatistik wurde festgestellt und beschlossen, einheitliche statistische Methoden zu schaffen, welches dem Aktionsausschuß übertragen wurde. Auch die Frage der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern soll von diesem Ausschusse im Auge behalten werden. Besonders würde die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die Frage der gesetzlichen Verantwortung und Entschädigungspflicht der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen bei eingegangenen bezw. gebrochenen Verträgen gelenkt. Der Ausschuß soll ferner die Regelung der Lehrlingsfrage in Erwägung ziehen.

Diese Beschlüsse zeigen, daß es sich um eine gefestigte Unternehmerorganisation handelt, die sich ihrer Aufgabe, die Arbeiter zurückzuhalten, in jeder Beziehung bewußt ist. Sie konzentriert ihre Kraft auf die Gestaltung der Kollektivverträge, nicht auf deren Beseitigung oder Vermeidung. Sie will nur das absolut notwendige Lohnminimum zulassen und verlangt dafür die Beibehaltung des Status quo im Arbeitsquantum. Die soziale Gesetzgebung betrachtet sie mit Mißtrauen und wünscht daher das freie Spiel der Kräfte — der Unternehmerorganisation. Und sie fühlt sich trotz der nationalen Dissonanzen stark genug, eine dauernde organisatorische Verbindung der Unternehmer der drei Länder zu schaffen. Dem Skandinavismus der Arbeit ist der Skandinavismus des Kapitals gefolgt.

II. Dänemark.

Die dänische Landesorganisation der Gewerkschaften gibt seit Jahren in der Form eines Jahrbuches den statistischen Nachweis der Stärke, Leistungsfähigkeit und des Wirkens der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Da dieses Jahrbuch für das Jahr 1907 noch nicht erschienen ist, beschränken wir uns im nachfolgenden auf einige andere Fragen, die allgemeines Interesse beanspruchen können. Zu bemerken ist aber, daß besonders, was die Lohnbewegungen betrifft, im vorigen Jahre eine äußerst intensive Tätigkeit seitens der dänischen Gewerkschaften entfaltet wurde und daß zum Teil bedeutende Erfolge erzielt wurden. Von diesen Erfolgen zeugt am besten die Nervosität der Unternehmerorganisation, die wiederholt mit der Generalaussperrung drohte, um die Gewerkschaften einzuschüchtern. Bereits im März konnte die Landescentrale der Vorständekonferenz mitteilen, daß zirka 12600 Mitglieder sich in Lohnbewegung befanden, während für 3000 Mitglieder die Bewegung durch tarifliche Abmachungen beendet war.

Die straffe Centralisation der dänischen Gewerkschaften, die selbst die Streikführung bezw. die Entscheidung über die Tarifkündigungen und Streiks in die Hand der Landescentrale legt, dürfte sich im wesentlichen bewährt haben. Ihre Durchführung stößt aber immer noch auf Schwierigkeiten, die deshalb von großer Bedeutung sind, weil auch auf Unternehmerseite die Kampfesführung centralisiert ist und jeder Versuch einzelner Gewerkschaftsleitungen, außer der Reihe zu tanzen, die Generalaussperrung im Gefolge haben kann. Der Friedenstraktat von 1899 regelt die Behandlung der gewerblichen Streitigkeiten genau, diesen Vertrag müssen die Centralinstanzen der beiden Parteien befolgen, und sie sind auch dafür verantwortlich, daß die ihnen angeschlossenen Organisationen den Vertrag nicht verletzen. Das erfordert aber gerade in den Gewerkschaften eine äußerst straffe Disziplin, die zunächst noch nicht immer eingehalten wird. Noch im letzten Jahre kam der geschäftsführende Ausschuß der Landescentrale in Konflikt mit dem Verbande der Schiffszimmerer, der ohne die Zustimmung des Ausschusses einen Streik proklamierte. Die Unternehmer antworteten sofort mit einer teilweisen Aussperrung und drohten weiter mit der Aussperrung sämtlicher organisierten Arbeiter dreier Schiffswerften. Die Unternehmer benutzen eben jede solche Gelegenheit, die Kämpfe zu erweitern, um die Aktionskraft der Arbeiter zu lähmen.

Ja noch mehr: die Bautischlerorganisation in Kopenhagen steht außerhalb der gewerkschaftlichen Landescentrale. Sie kam im vorigen Jahre mit den Unternehmern in Konflikt, der schließlich durch das Eingreifen der Unternehmercentrale zum Ausstand führte. Da die Mittel der lokalen Organisation nicht ausreichten, versuchte sie, durch freiwillige Sammlungen weitere Mittel heranzuziehen. Die gewerkschaftliche Landescentrale warnte ihre Organisationen, diese Sammlungen zu fördern, da die centralisierten Gewerkschaften dadurch gegen den Vertrag von 1899 verstoßen würden, weil die lokalorganisierten Bautischler diesen Vertrag gebrochen hatten bezw. von der Unternehmercentrale dazu getrieben wurden. Die Gewerkschaften kamen der Warnung ihrer Centrale nach, aber dennoch glaubten die Unternehmer herausgefunden zu haben, daß einzelne Funktionäre gegen die Bestimmung des Vertrages verstoßen hatten, wonach keine Kämpfe, die im Widerspruch mit dem Vertrage begonnen werden, von den vertragschließenden Organisationen unterstützt werden dürfen. Der Vorsitzende der Stukkateure hatte nun Sammelbücher für die streikenden Bautischler vermittelt, der Fachverein der Tapezierer hatte an eine Produktivgenossenschaft der Bautischler ein größeres Darlehen für produktive Zwecke gewährt, das aber von der Unternehmercentrale als eine Unterstützung des Streiks betrachtet wurde, weil die Mitglieder der Genossenschaft sogleich Mitglieder der Bautischlerorganisation sein müssen. Ferner hatten Mitglieder des Tischlerverbandes infolge des Bautischlerstreiks die Solidarität gewahrt und gewisse Arbeiten, die auf der Grenze zwischen dem Bautischler- und Tischlerberuf liegen, verweigert. Besonders aber suchte die Unternehmercentrale eine Notiz im Fachorgan der österreichischen Holzarbeiter gegen den dänischen Tischlerverband zu fruktifizieren und als Vertragsbruch zu stempeln. Diese Notiz nimmt Bezug auf ein Schreiben des dänischen Tischlerverbandes an den internationalen Sekretär der Holzarbeiter, Genossen Th. Leipart in

Stuttgart, in welchem über den Kampf der Kopenhagener Bautischler berichtet wird. Die Fassung der Notiz ließ darauf schließen, daß der Tischlerverband bei seinem internationalen Sekretär die Unterstützung der Bautischler „warm befürwortet" habe, was indes gar nicht der Fall war. Es handelte sich eben nur um die einfache Erfüllung der Pflicht, den internationalen Sekretär über die Kämpfe im Berufe zu unterrichten. Und schließlich sollte sich die gewerkschaftliche Landescentrale des Vertragsbruchs dadurch schuldig gemacht haben, daß sie all diese Dinge nicht inhibiert habe. Die Unternehmercentrale drohte daher mit der Gesamtaussperrung wegen Vertragsbruchs der Landesorganisation der Gewerkschaften. Das permanente Schiedsgericht, daß die Sache untersuchte, konstatierte lediglich in dem Falle des Vorsitzenden der Stukkateure und dem der Arbeitsverweigerung der Tischler eine Uebertretung des Vertrages. Das Urteil lautete auf 50 Kronen Geldstrafe für den Vorsitzenden der Stukkateure und Tragung der Kosten in der Höhe von 200 Kronen für die beiden Fälle der Stukkateure und Tischler. Wegen 250 Kronen, einer Lappalie, wollte die Unternehmercentrale 100 000 Arbeiter auf die Landstraße werfen! Das ist kennzeichnend für den Leichtsinn, mit welchem die modernen Unternehmerorganisationen Aussperrungen inszenieren.

Wir schildern diesen Fall hier so ausführlich, um zu zeigen, wie schwerwiegend das dänische Centralisationssystem werden kann, wenn es nicht gelingt, sämtliche Organisationen in die Disziplin der Gesamtheit einzufügen. Es ist gewiß geradezu grober Unfug der dänischen Unternehmercentrale, die Gesamtheit der Gewerkschaften in einen Kampf hineinziehen zu wollen, auf deren Ausbruch sie nicht den geringsten Einfluß ausüben konnte, weil die betreffende lokale Organisation der Bautischler der Gesamtheit fernstand. Aber der Fall zeigt nicht minder, wie frevelhaft eine Organisation der Arbeiter handelt, die sich unter solchen Umständen von der Gesamtheit isoliert. Das Centralisationssystem in den dänischen Gewerkschaften ist das Ergebnis der dortigen Gewerkschaftsentwickelung. Es kommt uns nicht zu, darüber zu urteilen, ob es gut oder schlecht ist. Das Faktum der centralisierten Unternehmerorganisation macht es aber jedenfalls für die Arbeiter notwendig. Wie Figura zeigt, gibt es gegenüber der centralisierten Kampfesführung der Unternehmerorganisationen nichts anderes als die gleiche Centralisation in den Gewerkschaften.

Die Annahme des Arbeitslosenversicherungsgesetzes am 9. April 1907 durch den dänischen Reichstag veranlaßte die Gewerkschaften, sich diesem Gesetz anzupassen, um in den Genuß des Staatszuschusses an die anerkannten Arbeitslosenkassen zu gelangen. Es war zwar der Arbeiterpartei im Parlament nicht ganz gelungen, das Gesetz den Wünschen der Gewerkschaften entsprechend zu gestalten, aber der berühmte § 6 wurde dennoch so weit abgeändert (im Gegensatz zu dem ähnlichen norwegischen Gesetz), daß die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften die Streikbrecher und ähnliches Gesindel von der Mitgliedschaft ausschließen können. Dieser Paragraph besagt jetzt, daß in den Statuten der Kasse bestimmt werden kann, „daß der Vorstand die Aufnahme von Personen ablehnen kann, die aus körperlichen oder moralischen Gründen ungeeignet für eine regelmäßige Erwerbstätigkeit und für die Zusammenarbeit mit Arbeitsleitern oder Arbeitskameraden erscheinen. Ebenfalls kann im Statut bestimmt werden, daß der Vorstand der Kasse berechtigt ist, solche Personen von dem Mitgliedsrecht in der Kasse auszuschließen." Mit der Annahme dieser prinzipiellen Forderung der Gewerkschaften durch die Gesetzgebung konnten die Gewerkschaften sofort an die Ausführung des Gesetzes gehen. Ein Musterstatut wurde auf Grund des Gesetzes ausgearbeitet, das sodann nach unwesentlichen Aenderungen auch die Zustimmung des Arbeitslosigkeitsinspektors und der Regierung erhielt. Dieses Statut ist den gewerkschaftlichen Bedürfnissen angepaßt und ermöglicht neben lokalen Kassen auch die centralisierte Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaftsverbände, freilich in Form besonderer Kassen. Bis Jahresschluß 1907 hatten 30 Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften mit zusammen zirka 76 000 Mitgliedern die staatliche Anerkennung erlangt und somit das Recht, den dritten Teil des für Arbeitslosenunterstützung ausgezahlten Betrages von der Staatskasse zurückzufordern. Die Gewerkschaftscentrale hat nun Ende des Jahres sich entschlossen, die durch das Gesetz in Aussicht gestellten Zuschüsse der Gemeinden einzufordern. Das Gesetz besagt, daß die Gemeinden solche Zuschüsse, und zwar bis zu einem Sechstel der für die Arbeitslosen von den Kassen gemachten Aufwendungen, leisten können. Die Gewerkschaften gehen jetzt vor, um die Kommunen zur Uebernahme dieser Verpflichtung zu veranlassen.

Von weiteren Fragen, mit denen die Gewerkschaften sich zu befassen hatten, sind zu nennen die handelspolitische Gesetzgebung und die Einfuhr polnischer Arbeiter in die Landwirtschaft. Die erstere Frage wurde aktuell durch eine Regierungsvorlage zum Zollgesetz von 1863, in welcher das industrielle Unternehmertum Gefahren witterte und den Arbeitern eine gemeinsame Aktion antrug. Die Gewerkschaften kamen noch kurz vor Jahresschluß 1906 diesem Wunsche nach und präzisierten in einer großen Versammlung in Kopenhagen ihren Anschluß an die diesbezüglichen Forderungen der Sozialdemokratie. Die angenommene Resolution stellt fest, daß die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital sowohl unter dem protektionistischen als dem Freihandelssystem vor sich geht, daß also das letztere durchaus keinen Schutz der Arbeiter vor Ausbeutung bietet. Indes schloß sich die Versammlung der Forderung der Sozialdemokratie auf Beseitigung jeder indirekten Besteuerung, also Aufhebung der Zölle, an; soweit diese aber Schutzzölle sind, sollen sie allmählich herabgesetzt werden, mit Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gewerbe.

Eine größere Zahl der Gewerkschaften hielt im Vorjahre ihre Verbandstage ab. Neben Ausbau der Organisationen stand vorwiegend die Frage der Anpassung an das Arbeitslosenversicherungsgesetz auf der Tagesordnung. Bei einzelnen Organisationen gab dieses Gesetz erst die Möglichkeit der Schaffung von Arbeitslosenkassen. Besonders ist das in den Saisonberufen der Fall, wo die Beiträge ohne den staatlichen Zuschuß unerschwinglich hoch sein müßten.

Von inneren Organisationsfragen, die einzelne Verbandstage beschäftigten, ist die der kostenlosen Uebernahme der Mitglieder der koalierten Gewerkschaften beim Uebergang aus einem Berufe in den anderen. Die Generalversammlung der Samvirkende Fagforbund hat in einer entsprechenden Resolution die Richtschnur für diesen Uebergang der Gewerkschaftsmitglieder aus einer Organisation in die andere gegeben. Die Uebernahme erfolgt demnach kostenlos, sofern die Verpflichtungen in der bisherigen Organisation erfüllt sind.

Ueber die Streiks und Lohnbewegungen, wie über die organisatorische Entwickelung der dänischen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1907 werden wir berichten, sobald der Jahresbericht erschienen ist. Für heute soll nur so viel konstatiert werden, daß die gute gewerkschaftliche Organisation der dänischen Arbeiter auch im Jahre 1907 eine weitere Festigung erfahren hat. Der Schmiede- und Maschinenbauerverband, einer der bestorganisierten und geleiteten Verbände, steigerte beispielsweise seine Mitgliederzahl auf 10 000, das ist eine Zunahme um rund 2000 in einem Jahre. Und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in seinem ganzen Organisationsgebiet tariflich geregelt. Was übrigens von den maßgebenden dänischen Gewerkschaften heute bereits allgemeinen erreicht ist. W. J.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die lokalen Tarifverhandlungen im Baugewerbe auf Grund des neuen von beiden Parteien vereinbarten Vertragsmusters haben begonnen. Und zwar ist über den Tarif in **München** eine Einigung erzielt. Die zehnstündige Arbeitszeit bleibt für die Dauer des Vertrages bestehen, dagegen hat das Einigungsamt in der Lohnfrage entscheiden müssen, da die Parteien sich nicht einigen konnten. Der Schiedsspruch des Einigungsamtes bestimmt, nach Mitteilungen des „Hamburger Echo", eine Lohnerhöhung der Maurer von je 2 Pf. pro Stunde in diesem und nächstem Jahre, eine solche der Zimmerer von 4 resp. 2 Pf., der Bauhilfsarbeiter von je 3 Pf. Der Vertrag soll gelten für München mit 23 Vororten, darunter auch die Stadt Pasing. Beide Teile haben den Schiedsspruch angenommen.

Die Verhandlungen für **Rheinland-Westfalen**, die in Essen a. d. Ruhr stattfinden, haben bisher noch nicht zu einer Einigung geführt. Die Unternehmervertreter erklären, in der Lohnfrage keinerlei Zugeständnisse machen zu wollen, die Arbeiter sollen also unter den alten Bedingungen weitere zwei Jahre arbeiten. Es schien zunächst, als ob an dieser Haltung der Unternehmer die Verhandlungen sofort scheitern würden; man entschloß sich aber dann, sie auf einen Tag auszusetzen. Wie Telegramme der Tagespresse melden, sind sie am Dienstag wieder aufgenommen.

Im Laufe dieser Woche beginnen auch die Verhandlungen in **Berlin**.

Die centralen Vertragsverhandlungen in der Holzindustrie finden seit etwa 14 Tagen in Leipzig statt unter dem Vorsitz des früheren Handelsministers Freiherrn v. Berlepsch. Im wesentlichen handelt es sich hier jetzt darum, über die Punkte eine Entscheidung zu treffen, über die eine Einigung in den lokalen Verhandlungen nicht erzielt wurde. Bei der großen Bedeutung dieser centralen Erledigung der Streitfragen eines so hochwichtigen Industriezweiges werden wir nach der Beendigung der Verhandlungen einen eingehenden Bericht bringen.

Gewerbegerichtliches.

Lohnrückbehaltung oder Aufrechnung bei Entwendungen.

Die für die Arbeiter- und auch für **Gewerbegerichtsbeisitzer** wichtige Frage wurde vom Gewerbegericht Mainz **zugunsten des Arbeiters** entschieden. Der Sache selbst liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Der Schreinergeselle X. forderte für Lohn und an als Sicherheit einbehaltenem Lohne den Betrag von 23,20 Mk. Die Forderung wurde von der Beklagten (einer Möbelfabrik) an sich nicht bestritten, ihre Zahlung indessen unter der Begründung verweigert, der Kollege habe ihr dadurch einen seinen Anspruch übersteigenden Schaden zugefügt, daß er ihr eine größere Partie Nutzholz zu Brennholz zerschnitten und entwendet hätte. Zur teilweisen Deckung ihres Anspruches halte sie die Forderung des Klägers zurück. Jedenfalls sei die Zurückbehaltung der geleisteten Sicherheit (15 Mk.) aber deshalb zulässig, weil der Kläger durch seine Handlungsweise (die begangene Entwendung) die sofortige Vertragslösung verschuldet hätte. Die Vertragslösung sei also keine ordnungsmäßige und deshalb die Zurückbehaltung der Sicherheit nach den **§§ 119a, 124b der Gewerbeordnung** zulässig.

Aus den Gründen des Urteils sei das folgende hier angeführt: Durch rechtskräftiges Strafurteil ist festgestellt worden, daß Kläger der Beklagten, während er bei ihr beschäftigt war, Abfallholz im Werte von 8 Mk. entwendet hat und daß ihr das Holz wieder zurückerstattet wurde. Nach dieser Entscheidung bestand somit ein Anspruch der Beklagten gegen den Kläger aus dem Holzdiebstahl nicht mehr. Selbst wenn er aber noch bestanden haben sollte, so hätte sich dennoch die Zahlungsverweigerung nicht rechtfertigen lassen. Zunächst war die Beklagte im Hinblick auf das Verbot des § 394 B. G.-B. zur Aufrechnung ihrer etwaigen Forderung gegen die Forderung des Klägers nicht befugt. Nach dieser Bestimmung findet die Aufrechnung gegen eine Forderung nicht statt, soweit diese der Pfändung nicht unterworfen ist. Dies war hier der Fall. Denn Kläger forderte von der Beklagten teils zurückbehaltenen und von ihr als Sicherheit angesammelten Lohn, teils solchen Lohn, der an den letzten Tagen vor seiner Entlassung verdient wurde. Daß er die Einforderung seiner Ansprüche am Fälligkeitstage unterlassen und dadurch der Beklagten das Recht der Aufrechnung gegeben habe, ist nicht behauptet worden. Auch die von der Aufrechnung dem Wesen nach verschiedene Zurückbehaltung des Lohnes erwies sich nicht als zulässig. Nach § 273 B. G.-B. kann der Schuldner die geschuldete Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt ist, wenn er aus **demselben** rechtlichen Verhältnisse, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger hat. Es bedurfte keiner Ausführung, daß der Anspruch der Beklagten, wenn ein solcher aus der Holzentwendung vorgelegen hätte, nicht auf demselben rechtlichen Verhältnisse — dem Arbeitsverhältnisse — beruht haben würde, da er sich auf eine Handlung stützt, die **außerhalb des vertraglichen Verhältnisses** liegt, wenn sie auch durch dieses begünstigt worden sein mag. Auf die Vorschrift der §§ 119a und 124b G.-O. konnte die Beklagte die Aufrechnung oder die Zurückbehaltung des Anspruches des Klägers aber ebensowenig stützen, denn beide Vorschriften haben zu ihrer Anwendung die widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung lag indes hier nicht vor, ganz abgesehen davon, daß § 124b G.-O. auf den Betrieb der Beklagten als Fabrikbetrieb mit mehr als 20 Arbeitern nach § 134 Abs. 2 a. a. O. ohnedies keine Anwendung finden konnte.

Die Beklagte konnte allerdings in diesem Verfahren den ihr durch die verschuldete Vertragslösung verursachten Schaden nach § 628 Abs. 2 d. B. G.-B. gegen den Kläger geltend machen. Sie hat zwar einen solchen Schaden behauptet, jedoch hierfür den bei der Bestreitung des Klägers erforderlichen Beweis nicht angetreten. Abgesehen hiervon erschien es aber auch unwahrscheinlich, daß der Beklagten bei ihrem zahlreichen Arbeiterpersonal durch die Entlassung eines Arbeiters ein in Geld zu veranschlagender Ausfall entstanden sein kann, zumal sie an Stelle des Klägers wohl alsbald einen anderen Arbeiter, ohne daß eine besondere Ausbildung desselben notwendig gewesen wäre, verwenden konnte.

Erwähnt mag noch sein, daß das Gericht bezüglich des vermeintlichen Schadenersatzes aus der Holzentwendung die Ansicht vertritt, daß es der Beklagten zu überlassen sei, denselben bei dem ordentlichen Gericht geltend zu machen.

Für die Entscheidung über diesen Anspruch hielt sich das Gericht nicht für zuständig.

Berlin.

G. Link.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Mülhausen i. Els. gesucht.

Für das spätestens am 1. Juli neu zu errichtende Arbeitersekretariat sucht das Gewerkschaftskartell Mülhausen i. E. einen Arbeitersekretär. Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. bis zur Höhe von 2500 Mk. Befähigte Genossen, die auf diesen Posten reflektieren, haben ihre bisherige Tätigkeit auf Partei- und gewerkschaftlichem Gebiet ihrer Bewerbung beizufügen.

Bewerbungen müssen spätestens bis zum 20. April 1908 mit der Aufschrift „Bewerbung" beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Das Gewerkschaftskartell.

J. A.: Josef Droll, Eintrachtsplatz 12 II.

Andere Organisationen.

Gelbe Gewerkschaften in Oesterreich.

Nur in sehr wenigen Ländern umfassen die Gewerkschaften der klassenbewußten Arbeiter einen so großen Prozentsatz aller Organisierten wie in Oesterreich. Die Ursache dieser Erscheinung ist zum größten Teile in dem geschichtlichen Werdegang der österreichischen Arbeiterbewegung zu suchen. Als sich die österreichischen Arbeiter anschickten, in gleicher Weise wie ihre Brüder Nord- und Westeuropas, für den Emanzipationskampf ihrer Klasse in die Schranken zu treten, lebten sie in einem urreaktionären Staate. Zu allen Vertretungskörpern war der Weg durch Klassenwahlrechte versperrt, die die Besitzlosen von der Mitarbeit ausschlossen. Die politische Bühne beherrschte ein kleiner Klüngel, der vom Volke abgeschlossen, nur seine kleinen und kleinlichsten Sondervorteile im Auge hatte. Um das, was außerhalb des Privilegienwahlrechtes stand, kümmerten sich die bürgerlichen Parteien nicht. Nur der Klerikalismus, den sozusagen „Freisinnigen" an agitatorischem Geschick, Voraussicht und Routine wie gewöhnlich weitaus über, knüpfte innigere Verbindungen mit dem Volke an. Aber auch er hielt sich nur zu einem verhältnismäßig geringen Teile an die Arbeiter und befaßte sich, seiner ganzen Tradition gemäß, vor allem mit dem Kleinbürger- und Bauerntum. So blieben die Arbeiter ohne jede ernsthafte Vertretung in den bürgerlichen Parteien. Als nun die Sozialdemokratie als **die** Arbeiterpartei schlechthin auf den Plan trat, die Interessen der Arbeiter und nur diese mit Wucht und Energie auf ihren Schild erhob, waren ihr die Sympathien aller Arbeitenden im voraus gewiß. Der Siegeszug der österreichischen Arbeiterpartei war aber auch zugleich ein solcher der ihr nahestehenden Gewerkschaften. Was es bei uns an ernsthaften gewerkschaftlichen Organisationen gibt, steht fast vollständig auf dem Boden konsequenten Klassenbewußtseins.

Die Unternehmer waren dieser Entwickelung gegenüber ohnmächtig. Als sie und die ihnen nahestehenden bürgerlichen Parteien merkten, wohin ihre Vogel-Strauß-Politik gebracht, versuchten sie wohl, das Versäumt nachzuholen; nun war es aber zu spät. Die von den Unternehmern protegierten nationalen und christlichsozialen Gewerkschaften brachten es zu keiner nennenswerten Bedeutung mehr, sie vegetierten und vegetieren kümmerlich dahin.

In der letzten Zeit sind nun die österreichischen Unternehmer auf einen neuen, ingeniösen Plan verfallen: die „gelben Gewerkschaften", die im Auslande die Unternehmer so entzückt hatten, sollen nach Oesterreich importiert werden. In Nordwestböhmen fing das Liebäugeln mit dieser Importware an, seit einigen Wochen beginnt es auch in Niederösterreich. Als der Kampf in der Wiener-Neustädter Lokomotivfabrik (vergleiche „Correspondenzblatt" Nr. 8) beendigt war, hatte die Leitung dieses Betriebes den Einfall, den Versuch der Errichtung einer gelben Gewerkschaft, wie sie Krupp in Berndorf bereits besaß, zu wagen. Der organisierten Arbeiterschaft Wiener-Neustadts, die in dem eben durchgemachten Kampfe den Wert einer strammen gewerkschaftlichen Organisation recht deutlich zu erkennen Gelegenheit gehabt hatte, bemächtigte sich darob eine furchtbare Aufregung. Es kam zu stürmischen Demonstrationen vor dem Fabriksgebäude und heftigen Zusammenstößen mit den „Gelben". Die Aufregung blieb nicht nur auf die Arbeiter Wiener-Neustadts beschränkt, als vor einigen Tagen bekannt wurde, mit welchen Mitteln ein anderer niederösterreichischer Betrieb der Metallindustrie es unternimmt, seine gelbe Gewerkschaft zu fördern.

Wie die Arbeiterblätter melden, gewährt die Direktion der Aktiengesellschaft Ganz u. Co., Maschinenfabrik in Leobersdorf, den Arbeitern, die der gelben Gewerkschaft angehören, eine ganze Reihe von Vergünstigungen. Im Auftrage der Direktion erklären die Agitatoren der „Gelben", daß die Fabriksleitung ihrem Verein jährlich 1000 Kronen zuwende, wenn die Arbeiterschaft des Betriebes diesem beiträte. Auch der Ueberschuß von der Kohle, die die Fabrik an ihre Arbeiter verkauft, soll diesem Vereine zufließen, die Bemessung des Mietzinses in den Fabrikhäusern von der Zugehörigkeit zur gelben Gewerkschaft beeinflußt werden usw. Sogar Aussperrungsdrohungen für den Fall, als die Arbeiterschaft an ihrer bisherigen Organisation festhalte, werden laut.

Der Eifer der Unternehmer wird aber, das kann man wohl, ohne ein großer Prophet zu sein, voraussagen, **nicht** die erwarteten Früchte zeitigen. Die österreichische Arbeiterschaft hat mit ihren selbstgeschaffenen Gewerkschaften zu gute und mit den Institutionen ihres Unternehmertums zu schlechte Erfahrungen gemacht, um einen so plumpen Schwindel, wie den mit gelben Gewerkschaften, aufzusitzen. Was im Auslande verkracht, wird auch in Oesterreich nicht blühen. Daß die Arbeiterschaft so rasch und all-

gemein über das Wesen der gelben Gewerkschaften aufgeklärt wurde, ist ein gutes Vorzeichen. Die allgemeine Verachtung wird auch diese neueste Unternehmerrettungsaktion hinwegblasen.

Wien. Julius Deutsch.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat März 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband	Zeitraum	Betrag
Verband der Lederarbeiter	für 1907 . .	1122,— Mk.
„ „ Blumen- u. Blätterarb.	f. 1907	80,— „
„ „ Kürschner	für 2., 3., 4. Qu. 07	204,28 „
„ „ Fabrikarbeiter	für 3. „ 07	4506,— „
„ „ Hafenarb.	für 3. u. 4. „ 07	1826,88 „
„ „ Seeleute	„ 3. „ 4. „ 07	524,30 „
„ „ Töpfer	„ 3. „ 4. „ 07	937,28 „
„ „ Steinsetzer	„ 3. „ 4. „ 07	832,— „
„ „ Zimmerer	„ 3. „ 4. „ 07	4210,24 „
„ „ Gärtner	„ 3. „ 4. „ 07	341,80 „
„ „ Stukkateure	für 4. „ 07	228,12 „
„ „ Sattler	„ 4. „ 07	232,— „
„ „ Maler	„ 4. „ 07	1641,44 „
„ „ Brauereiarb.	„ 4. „ 07	1155,30 „
„ „ Buchdr.-Hilfsarb.	4. „ 07	560,— „
„ „ Gemeinde-betriebsarb.	„ 4. „ 07	905,64 „
„ „ Buchbinder	„ 4. „ 07	789,84 „
„ „ Hoteldiener	„ 4. „ 07	87,48 „
„ „ Handels- und Transp.-Arb.	„ 4. „ 07	2890,— „
„ „ Maurer	„ 4. „ 07	7120,36 „
„ „ Steinarbeiter	„ 4. „ 07 u. 1. „ 08	561,92 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat März 1908:

für Streiks und Aussperrungen (Allgem.)

Von den Gewerkschaftskartellen:

Stuttgart 80,—, Jena 15,—, bereits quittiert 3578,46, in Summa 3673,46 Mk.

Berlin, den 8. April 1908.

Hermann Kube.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 16 des „Corr.-Bl." wird die „Statistische Beilage" Nr. 2, enthaltend eine Arbeit **„Die deutsche Arbeiter-Versicherung im Jahre 1906"** im Umfange von etwa 40 Seiten beigegeben werden.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in den modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg: Ulrich, Michael, Angestellter des Maurer-Verbandes.

Berlin: Lusch, Karl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Zabel, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.

Bielefeld: Rüter, Wilhelm, Expedient.

Bremen: Daus, Ernst, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.

Breslau: Darf, Reinhold, Berichterstatter.

Dresden: Maetzke, Paul, Angestellter des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins.

Freiburg i. Br.: Roth, Friedrich, Angestellter des Maurer-Verbandes.

Hamburg: Körner, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.

Kiel: Fahrenkrog, Gustav, Angestellter des Maler-Verbandes.

Königsberg i. Pr.: Hartwig, Theodor, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.

Kottbus: Freudenthal, August, Redakteur.

Leipzig: Schrörs, Karl, Parteisekretär.

Mannheim: Rehfeldt, Karl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Nürnberg: Hechtel, Hans, Angestellter des Bäcker-Verbandes.

Remscheid: Braß, Otto, Geschäftsführer.
Grütz, Willy, Redakteur.
Grimpe, Rudolf, Expedient.
Rathmann, Willy, Buchhandlungsangestellter.

Ronsdorf: Faure, Albert, Parteisekretär.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bauhilfsarbeiter. Lebenshaltung und Arbeitsverhältnisse der deutschen Bauhilfsarbeiter. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Centralverbandes. 76 Seiten. Verlag des Verbandes. (Gustav Behrendt.) Hamburg 1908. — Geschäftsbericht über die Bewegung im Jahre 1907 und Jahresabrechnung des Zweigvereins Berlin und Umgegend. Verlag von Wilh. Kribow. Berlin, Engelufer 16.

Bildhauer. Die Lehrlingsfrage. Unter besonderer Berücksichtigung des Bildhauerberufs. 15 Seiten. — Was lehren uns die modernen Wirtschaftskämpfe? Ein Mahnruf. 30 Seiten. Herausgegeben vom Vorstand des Centralvereins. Berlin S. 53, Bergmannstr. 68.

Buchbinder. Zahlstelle Stuttgart. Geschäftsbericht für 1907.

Buchdrucker. Gau Bayern. Jahresbericht 1907. — Gau Schleswig-Holstein. Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1907. — Verein Hamburg-Altona. Bericht und Abrechnung für 1907 nebst Mitgliederverzeichnis. — Mitgliedschaft München. Jahresbericht 1907. Mit Rückblick auf das 40jährige Bestehen der Mitgliedschaft.

Dachdecker. Geschäftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 30. September 1907. Selbstverlag des Vorstandes. Frankfurt a. M. — Filiale Berlin. Geschäftsbericht und Jahresabrechnung für 1907. Berlin. Verlag C. Görnitz. Schinkestraße 25.

Holzarbeiter. Zahlstelle Berlin. Bericht für das Jahr 1907. Verlag: Th. Glocke, Berlin.

Maler. Filiale Berlin. Geschäftsbericht für 1907. — Filiale Frankfurt a. M. Geschäfts- und Kassenbericht für 1907.

Maurer. Zweigverein Köln. Geschäftsbericht für 1907.

Metallarbeiter. Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht 1907. — Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. Jahresbericht 1907. — Verwaltungsstelle Halle a. S. Geschäftsbericht für 1907.

Photographen. Geschäftsbericht der Hauptverwaltung von 1906 und 1907 und Kassenbericht. Verlag des „Photograpischen Mitarbeiter". (Wilhelm Hänlein.) Berlin 1908.

Sattler. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1907. Verlag von P. Blum. Berlin 1908. Adalbertstr. 56.

Staats- und Gemeindearbeiter. Die Bewegung der Staats- und Gemeindearbeiter von Hamburg-Altona. Streiflichter auf die hanseatische Sozialpolitik. Bearbeitet von Heinrich Bürger. Preis 75 Pf. Verlag des Verbandes. Hamburg 1908. (Gewerkschaftshaus.)

Steinarbeiter. Jahresbericht für 1907 nebst berufsstatistischen Erhebungen 1906 und 1907. Verlag des Centralverbandes. Leipzig 1908.

— Zweiter Bericht des Internationalen Steinbauersekretariats pro 1906 und 1907. Bern 1908.

Tapezierer. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tapezierergewerbe nach der Statistik vom 30. September 1907. Sonderdruck aus Nr. 9 des „Korr.-Blatt“ für Tapezierer.

Textilarbeiter. Linksrheinischer Gau. Tätigkeitsbericht des Gauvorstandes für 1906—1908.

*

Bauarbeiterschutzkommission Frankfurt a. M. Jahresbericht. Zu beziehen von A. Kaiser, Allerheiligenstraße 51.

*

Schweiz. Lithographenbund. 20. Jahresbericht vom 1. Januar 1907 bis 29. Februar 1908.

*

Rußland. Baltischer Buchdruckerverein, Riga. Rechenschaftsbericht pro 1. und 2. Quartal 1907.

*

Großbritannien. Sondergerichtshöfe für Kinder. Herausgegeben von The Women Indusrial Council. London 7, John Street, Adelphi.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Charlottenburg. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1907 nebst Rückblick auf die gewerkschaftliche Bewegung von 1894—1902. Verlag: Joh. Scheible, Kaiser-Friedrich-Straße 28.

Dresden. 15. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und 3. Jahresbericht des Arbeitersekretariats. 1907. Verlag des Kartells. (Osk. Sebald.)

Halle a. S. 8. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1907 nebst Bericht des Kartells sowie einer Abhandlung über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes und das Ergebnis einer Statistik über die Lebensmittel-, Wohnungs- und Lohnverhältnisse der Halleschen Arbeiter. Im Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Hannover-Linden. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter von Hannover-Linden und Umgegend. Ergebnisse einer vom Gewerkschaftssekretariat für 1907 erhobenen und bearbeiteten Statistik. Selbstverlag des Sekretariats. Preis im Buchhandel 1,75 Mk.

Kaufbeuren. Jahres- und Rechenschaftsbericht des Gewerkschaftskartells pro 1907.

Mannheim. 8. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells für 1907. Verlag des Gewerkschaftskartells.

Zeitz. 4. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für 1907. Selbstverlag des Kartells.

Zwickau. 4. Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells für 1907. Selbstverlag des Kartells.

Parteipublikationen.

Schriften der Buchhandlung Vorwärts, Berlin: Arons. Die preußischen Landtagswahlen. Gesetzliche Bestimmungen nebst Erläuterungen. Preis 20 Pf. — **David.** Referenten-Führer. Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitationstätigkeit nötigen Wissens und Könnens. Zweite durchgesehene Auflage. Preis 1,50 Mk. — **Kautsky.** Die historische Leistung von Karl Marx. Zum 25. Todestage herausgegeben. Mit Porträt. Preis 20 Pf. — **Parvus.** Der Klassenkampf des Proletariats. Nr. 2. Die kapitalistische Produktion und das Proletariat. Preis 30 Pf. — **Sozialdemokratische Gemeindepolitik.** Heft 7. Das Submissionswesen. Von Fritz Päplow. Preis 40 Pf.

— Zum Todestage Ignaz Auers gibt die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, eine Heliogravüre des verstorbenen Vorkämpfers heraus. Das Bild ist sehr sauber in Kupferdruckmanier hergestellt. Die Plattengröße ist 21 mal 28 Zentimeter, Kartongröße 40 mal 53 Zentimeter und zum Preise von 1 Mk., zuzüglich 20 Pf. Porto, durch jede Buchhandlung zu beziehen. Eine kleine Anzahl erster Drucke auf feinstem Japanpapier kosten pro Exemplar 2 Mk.

*

Schweden. Sozialistische Grundlagen. Eine Diskussion im Stockholmer Volkshaus. (Schwedisch.) Verlag: Socialdemokratiska Arbetarepartiets Förlag. Stockholm. Preis 40 Kronen.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von W. Sombart, M. Weber und E. Jaffé. XXVI. Das zweite Heft enthält u. a. Beiträge von Prof. Simmel: Ueber das Wesen der Sozialpsychologie; Troeltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirche; Cornelissen: Ueber die Evolution des Anarchismus; P. Louis: Arbeitergesetzgebung in Frankreich; Macrosty: Vorgeschichte des englischen Streikgesetzes von 1906 und Sombart: K. Marx und die soziale Wissenschaft. Tübingen. J. C. B. Mohr. (Paul Siebeck.)

Brunhold. Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten unter Berücksichtigung der durch die neuere Gesetzgebung herbeigeführten Aenderungen oder Ergänzungen. Mit zwei Nachträgen: Arbeiterschutznovelle vom 14. Juli 1905 und Mutungsgesetz vom 5. Juli 1905 sowie die neue Knappschaftsnovelle vom 19. Juni 1906. Preis kartoniert 2 Mk. Essen. G. D. Bädeckers Verlagsbuchhandlung.

Bernstein, Ed. Parlamentarismus und Sozialdemokratie. Als Beitrag zu den Diskussionen über die Frage des Parlamentarismus in den russischen Revolutionsparteien für die russisch-sozialistische Sammelausgabe „Sozialistische Kulturfragen“ verfaßt und mit einigen erweiternden Zusätzen dem deutschen Publikum übergeben. 60 Seiten. Preis 1 Mk. Berlin. Pan-Verlag.

Bibliographie der Sozialwissenschaften. Herausgegeben von Dr. Herm. Beck im Auftrage des Internationalen Instituts für Sozialbibliographie. III. Jahrgang 1907. Verlag von O. V. Böhmert, Dresden.

Bibliothek der Rechts- und Staatskunde. Band 5. Unfallverhütung für Industrie und Landwirtschaft. Von Prof. K. Hartmann. Mit 80 Illustrationen. — Band 26. Gewerbliche Gesundheitspflege. Von Gewerbeinspektor Dr. Bender. Mit 168 Illustrationen. — Band 27. Bau- und Wohnungshygiene. Von Al. Berberich. Mit 38 Abbildungen. Preis jedes Bandes 2,50 Mk. Verlag von Ernst Heinr. Moritz in Stuttgart.

J. Borchardt. Einführung in die Nationalökonomie. Leitsätze zum Kursus. Preis 10 Pf. Leipziger Buchdruckerei A.-G.

J. B. Bredt. Nationalökonomie des Bodens (Verfasser der bekannten Schrift: „Der Wertzuwachs an Grundstücken und seine Besteuerung in Preußen.“) Preis 2,50 Mk. Verlag von Bruer u. Co., Berlin.

Dr. W. Brügelmann. Die Frauenbewegung im besonderen und die soziale Bewegung im allgemeinen. Vom wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. 106 Seiten. Preis 2 Mk. Leipzig. Georg Thieme.

Dr. R. Brunhuber. Das moderne Zeitungswesen. (System der Zeitungslehre.) Preis 80 Pf. Sammlung Göschen. Leipzig. G. J. Göschensche Verlagshandlung.

A. Janssen. Liberale Bauernpolitik. 192 Seiten. Preis 1 Mk. Buchverlag „Hilfe“, Schöneberg-Berlin.

Dr. E. Kuhlmann. Das Recht der gesetzlichen Berufsvertretungen (Berufskammern). (In allgemeiner Darstellung nach Reichsrecht, preußischem und badischem Recht.) 105 Seiten. Preis 1,80 Mk. Karlsruhe. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 16. 18. Jahrgang. Berlin, den 18. April 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das Reichsvereinsgesetz.

Das Reichsvereinsgesetz ist in der von uns bereits veröffentlichten Kommissionsfassung auch in dritter Lesung angenommen worden. Die letzte Beratung brachte noch einige wuchtige Anklagereden der Genossen Heine, Severing, Legien, Ledebour und Frank. Aber an den festen Abmachungen der Blockmehrheit vermochte die Minderheit nichts mehr zu ändern. So ist denn eine Vorlage unter Dach und Fach gebracht, der weite Volkskreise mit Hoffnungen entgegensahen. Aber niemals sind diese Hoffnungen schnöder betrogen worden als hier. Man hat die Volksrechte einem der widerwärtigsten Kompromisse zum Opfer gebracht, um sich den Platz an der Regierungskrippe zu sichern. Die liberalen Parteien sind in bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht konservativ geworden, damit die Konservativen in puncto Börsenreform etwas liberaler werden. Vereinsgesetz und Börsengesetz sind denn auch am gleichen Tage fertig geworden und unter dem Jubel der Blockparteien angenommen. Die Genugtuung der Liberalen gilt allerdings in erster Linie dem Börsengesetz und die der Junker dem Vereinsgesetz. Aber mein Gott, es kann doch nicht alles vollkommen sein, erklären beide übereinstimmend, — damit die Börsianer etwas mehr Bewegungsfreiheit bekommen, muß eben das arbeitende Volk etwas von seinen Rechten ablassen. Im Börsengesetz sucht man denn auch vergebens nach einem Paragraphen, der jungen Leuten unter 18 Jahren den Zutritt zur Börse verwehrt.

Die liberalistische Presse erklärt, daß die Ausnahmebestimmungen des Vereinsgesetzes gegen die Ausländer, Sprachfremden und Jugendlichen zwar bedauerlich seien, aber es sei unmöglich gewesen, ohne sie das Vereinsgesetz, das doch auch bedeutende Verbesserungen enthalte, zur Annahme zu bringen. Das ist aber eine Verschleierung des wahren Sachverhaltes. Es wäre dem Liberalismus in jeder Frage möglich gewesen, mit einer erdrückenden Reichstagsmehrheit hinter sich, ihre liberalen Grundsätze zu verteidigen, wenn sie es nur ernstlich gewollt hätten. Aber der Kompromiß mit den Konservativen kompromittierte sie derart, daß sie sich selber verleugneten. Wozu sonst bedurften sie der Zustimmung der Agrarier zum Vereinsgesetz? Seit wann überhaupt macht man Vereinsgesetze mit den Agrariern, anstatt gegen sie? Erst seit dem Tage, da man den linksliberalen Parteien gnädigst verstattete, sich Regierungsparteien titulieren zu dürfen, kämpft man dort Arm in Arm mit den Junkern gegen freiheitliche Volksrechte! Das Reichsvereinsgesetz wäre gewiß an sich schon eine bedeutende Verbesserung, wenn es uns die Rechtseinheit gebracht hätte. Nun sind zwar die einzelstaatlichen Vereinsgesetze aufgehoben, worunter keineswegs die Vereinsbeschränkungen zu verstehen sind. Aber noch immer herrscht Landesrecht auf dem Gebiete der kirchlichen und religiösen Vereine und Versammlungen, Prozessionen und Wallfahrten. Für die Zeiten von Kriegsgefahr und Belagerungszustand soll im Widerspruch mit der Reichsverfassung das Landesrecht das Reichsrecht völlig ausschalten. Die ländlichen Arbeiter sollen nach wie vor durch Landesgesetze ihres Koalitionsrechtes beraubt werden, und der Polizei soll es auch künftig unbenommen sein, das Vereins- und Versammlungsrecht an Sonn- und Festtagen zu unterbinden durch Landesvorschriften über die Heilighaltung des Sonntags. Nur merkwürdig, daß der Blockreichstag diese Landesgesetze nur dort respektiert, wo sie das Vereins- oder Versammlungsrecht einschränken, während der bürgerliche Erwerb sich immer noch die Sonntage von solchen Eingriffen freigehalten hat.

Angesichts solcher Ausnahmen kann von einem einheitlichen Reichsrecht nur in sehr beschränktem Maße geredet werden. Im übrigen bringt das neue Gesetz gewiß für einige Bundesstaaten eine Reihe von Verbesserungen, für Mecklenburg, für Braunschweig, für Schwarzburg-Sondershausen usw. Das als ein besonderes Verdienst herauszustreichen, zeugt von rührender Bescheidenheit, um so mehr, als gerade die allergefährlichsten Bestimmungen der Vereinsgesetze dieser Staaten, nämlich diejenigen gegen die Beteiligung Minderjähriger an politischen Vereinen und Versammlungen, in das neue Reichsgesetz hinübergerettet sind. Aber gegenüber diesen unzweifelhaften Verbesserungen sind für eine Reihe von Bundesstaaten Verschlechterungen eingeführt, die weit schwerwiegender sind. Denn so reaktionär die landesgesetzlichen Vorschriften der erstgenannten Staaten auch waren, so sind sie doch in den letzten Jahren nur hier und da angewendet

worden, um die Arbeiterbewegung zu schikanieren. Im allgemeinen waren sie durch die Entwickelung der Arbeiterorganisation längst überwunden und entwertet. Das trifft besonders zu für die Aufhebung der Sonderstellung der Frauen im neuen Gesetz, die als der größte Vorzug des letzteren gepriesen wird. Daß künftig die Frauen ebenso wie die Männer an politischen Vereinen und Versammlungen teilnehmen dürfen, ohne Schikanen und Strafprozesse befürchten zu müssen, wird jeder als einen Fortschritt der Rechtsentwickelung begrüßen. Aber für die politische Stellung der Frau bedeutet dieser Fortschritt recht wenig, weil er nur einen Zustand legitimiert, den sich die Frauen praktisch bereits längst erkämpft hatten. Es ist wirklich ein Fortschritt nur für das Recht und diejenigen, die es anwenden müssen, für Behörden und Richter; von ihnen wird fürder nichts Unmögliches mehr verlangt werden. Aber das politische Wahlrecht, das dem Vereins- und Versammlungsrecht erst einen positiven Inhalt gibt, das soll den Frauen auch künftig vorenthalten bleiben. Was aber das neue Reichsgesetz an reaktionären Vorschriften nicht bloß konserviert, sondern auch in anderen Einzelstaaten neu einführt, das wird zweifellos auch einheitlich zur Anwendung gelangen. Das bessere Beispiel der fortgeschritteneren Staaten wird bei dieser Rechtseinheit völlig ausgeschaltet, das Niveau der Rechtslage allgemein herabgedrückt. Neben diesen einzelnen Verschlechterungen enthält das neue Reichsgesetz drei Dinge, von denen jedes einzelne dieses Gesetz unannehmbar machen mußten: die Entrechtung der Ausländer, der Sprachfremden, und der Jugendlichen unter 18 Jahren. Und diese Verschlechterungen sind besonders gefährlich deshalb, weil sie in erster Linie gegen die Gewerkschaften zur Anwendung gelangen werden. Daran ändern alle diplomatischen Versicherungen des Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg nicht das mindeste. Die Behörden und Gerichte stützen sich weder auf Erklärungen von Staatssekretären, die für ihre eigenen Nachfolger nicht einmal bindend sind, noch auf Parlamentsdebatten. Für die Behörden bleibt maßgebend, was ihre Landesregierungen wollen und anordnen und die Gerichte schaffen sich ihre eigene Judikatur. Maßgebend wird daher auch in Zukunft der Rechtszustand sein, den die Arbeiterbewegung sich erkämpft.

Für die Ausländer fehlte es bisher an einer rechtlichen Regelung auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens. Keines der Vereinsgesetze gewährleistete ihnen ein solches Recht, aber keines, von wenigen kleinstaatlichen Gesetzen (Anhalt, Schaumburg-Lippe, Elsaß-Lothringen) abgesehen, verbot ihnen direkt die Teilnahme an Vereinen bezw. Versammlungen. Die Behörden konnten diejenigen Ausländer zwar des Landes verweisen, die durch Gebrauch dieses Rechtes sich lästig machten, der polizeilichen Auffassungen des Staatswohles nicht entsprach. Aber es gibt hunderttausende, zeitweise sogar über eine Million Ausländer in Deutschland und das Unternehmertum holt sie mit großen Kosten herein. Eine Massenausweisung würde also seinen Interessen direkt zuwiderlaufen. So konnte man höchstens hier und da ein Exempel statuieren, um andere abzuschrecken, aber man konnte das Vereins- und Versammlungsrecht der Ausländer nicht völlig unterdrücken, mußte es dulden und konnte keinen dieserhalb bestrafen. Das neue Gesetz versagt ausdrücklich den Ausländern das Recht, sich überhaupt an Vereinen und Versammlungen zu beteiligen. Die Behörden haben jetzt also eine Handhabe, gegen Ausländer vorzugehen, und die Zähigkeit, mit der diese Ausnahmestellung der Ausländer seitens der Regierung verteidigt wurde, läßt nicht daran zweifeln, daß sie sich derselben auch bedienen werden. Darunter werden aber besonders die Gewerkschaften zu leiden haben, weil das berufliche Interesse als Lohnarbeiter mit zwingender Gewalt den Ausländer zum Eintritt in die Gewerkschaft treibt und weil auch die Gewerkschaften auf die Ausländer nicht verzichten können. Will man den Ausländern die Beteiligung an Gewerkschaften unmöglich machen, so muß man auch den Unternehmern verbieten, Ausländer einzuführen oder heranzuziehen, und den Ausländern selbst, hier in Arbeit zu treten. Der Rechtszustand, den das neue Vereinsgesetz schafft, führt lediglich zu Schikanen der ausländischen Arbeiter, die sich Gewerkschaften anschließen. Die Arbeiterbewegung wird sich aber an solche Schikanen herzlich wenig kehren; sie wird tun, was ihr Interesse gebietet. Sie wird die Ausländer nach wie vor dort organisieren, wo sie auf dieselben nicht verzichten kann, und dem Unternehmertum werden die Konsequenzen einer verkehrten Gesetzesmacherei bald genug auf den Fingern brennen.

Der Ausnahmeparagraph gegen diejenigen Reichsangehörigen, die sich einer anderen als der deutschen Sprache bedienen, gilt lediglich für öffentliche Versammlungen politischer Natur. Für die Zeit der Wahlbewegung tritt er außer Kraft, ebenso für internationale Kongresse. Im übrigen sind weitere Ausnahmen der Landesgesetzgebung überlassen, auch ein Beweis, wie wenig sich der Reichstag entschließen konnte, die Rechtseinheit zur Tatsache zu machen. War eine solche Bestimmung für einzelne Teile des Reiches unausführbar, so mußte sie es für das ganze Reich sein oder die Aufnahme in ein Reichs-Vereinsgesetz abgelehnt werden. In den ersten 20 Jahren des Gesetzes soll für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde der Mitgebrauch einer nichtdeutschen Sprache gestattet sein, wenn in diesem Bezirk die Muttersprache alteingesessener Bevölkerungsteile, die mindestens 60 Proz. der Gesamtbevölkerung dieses Bezirks ausmachen, nichtdeutsch ist. Solche Versammlungen müssen mindestens 72 Stunden vor ihrem Beginn bei der Polizeibehörde angemeldet werden. Diese Ausnahme schafft den Polen, Masuren, Lithauern, Dänen und Franzosen in ihren Heimatgemeinden, für die ersten 20 Jahre Ruhe vor dem Sprachenverbot. Nicht aber den Wanderarbeitern, die zu Zehntausenden von den Großindustriellen nach dem Westen gelockt werden und ganze polnische Sprachgemeinden bilden. Die Weigerung, diese der alteingesessenen Bevölkerung zuerkannte Befreiung vom Sprachenverbot auch den Gemeinden mit neuangesiedelter Bevölkerung zugängig zu machen, verrät, daß sich die Spitze des § 7 des neuen Gesetzes zunächst gegen die gewerkschaftliche Agitation unter den Polen, Italienern und Holländern in Industriebezirken wendet. Der Reichskanzler hat in letzter Stunde im Reichstag die Nachricht dementieren lassen, daß er erklärt habe, der § 7 sei bestellte Arbeit des Centralverbandes deutscher Industrieller. Er habe lediglich gesagt, die von ihm befolgte Ostmarkenpolitik, der der § 7 entspreche, werde von den großen Parteien gewünscht. Aber abgesehen davon, daß dieses lahme Dementi wohl etwas behauptet, aber nichts bestreitet, zeigt die ganze Behandlung des § 7, daß von dem ganzen Sprachenverbot eine brauchbare Waffe eben nur für die Großindustriellen oder Bergwerksbesitzer übrig geblieben ist. Der polnischen Agitation ist der

Gebrauch der polnischen Sprache in nichtöffentlichen Vereinsversammlungen und in politischen Versammlungen während der Wahlzeit freigegeben, — außerdem auch für alle Versammlungen in Gebieten mit überwiegend polnischer Bevölkerung alteingesessenen Charakters. Was danach übrig bleibt für das Sprachenverbot, läßt sich kinderleicht umgehen. Dagegen lastet die volle Schwere des § 7 auf den Gewerkschaftsversammlungen von Angehörigen aller nichtdeutschsprechenden Nationen, die weder von Wahlen berührt, noch in den gegenwärtigen Wohngemeinden alteingesessen sind.

Man wird einwenden, daß der § 7 ja nur öffentliche politische Versammlungen treffen soll. Ganz richtig, aber weshalb verzichtet das Gesetz auf jede Definition des Begriffes „politisch" und weshalb wurde noch in dritter Lesung der Antrag, solche Versammlungen, die lediglich der Erörterung gewerkschaftlicher Angelegenheiten dienen, auszunehmen, von der Reichstagsmehrheit abgelehnt? Weil die Regierung auch in Zukunft den Behörden freie Hand lassen will, Versammlungen der freien Gewerkschaften als politische zu erklären. Man will eben die gewerkschaftliche Agitation durch polizeiliche Schwierigkeiten brachlegen, sonst wäre das ganze Manöver der Regierung und der ihr nachlaufenden Blockmehrheit zweck- und sinnlos.

Aber auch diese Erwartung der Reaktion wird die Arbeiterbewegung zu vereiteln wissen. Sie wird die Formen finden, unter fremdsprachlichen Arbeitern nach wie vor zu werben und Aufklärung zu verbreiten, trotz Sprachenverbot und Reichspolizeigesetz und sie wird sich dazu sehr bald freie Bahn zu schaffen wissen.

Könnte man für die beiden vorerwähnten Ausnahmebestimmungen dem Liberalismus wenigstens noch die Furcht vor einem „Nein" der Regierung attestieren, so fällt gegenüber dem Jugendparagraph 10a auch dieser Milderungsgrund hinweg. Hier war der Freisinn sogar reaktionärer als die Regierungen, die dieses Ausnahmegesetz nicht in ihre Vorlage aufnahmen, sondern ausdrücklich erklärten, darauf verzichten zu wollen. Nicht darauf verzichten wollten aber die Konservativen und ihnen zuliebe wurde er angenommen. Der Liberalismus hätte freilich das Gesetz auch ohne die Zustimmung der konservativen Blockbrüder hereingekriegt; dafür war jede Mehrheit vorhanden. Auch die Regierung hätte sich nicht weigern können, einem Gesetz ohne § 10a die Zustimmung zu geben. Hier haben die Konservativen allein kommandiert und der Freisinn hat zugestimmt. Der Preis seines Verrats war die Zustimmung der Konservativen zur Börsenreform. Man mag diese Haltung des Freisinns betrachten, wie man will, — immer bleibt sie ein schmachvoller Schacher um ein Volksrecht. Denn was der Freisinn hier gebilligt hat, das bedeutet für weite Teile des Reiches eine immense Verschlechterung der Rechtslage. In Preußen waren bisher nur Schüler und Lehrlinge von der Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ausgeschlossen, ebenso in Sachsen-Weimar und Braunschweig, ferner in Oldenburg nur von Vereinen und in beiden Mecklenburg nur von Versammlungen. Jetzt gilt dieses Verbot für alle Personen unter 18 Jahren. Auch hier soll es sich wieder nur um politische Vereine und Versammlungen handeln, was wiederum nicht verhindern wird, damit auch den Gewerkschaften Unzuträglichkeiten zu bereiten, indem man sie den politischen Organisationen gleichstellt. Denn ein Antrag, die Gewerkschaften vor der Anwendung des § 10a ausdrücklich zu bewahren, wurde niedergestimmt.

Auch in seiner politischen Wirksamkeit bleibt dieses Verbot ein ebenso ungerechtes, wie gefährliches Ausnahmegesetz gegen die Jugend. Denn noch allezeit ist die Jugend von großen politischen Bewegungen erfaßt und mitgerissen worden. Alle neuen, lebenskräftigen Ideen finden in ihr die glühendste Hingabe, fachen die größte Begeisterung an. Nur alternden Parteien wird die Jugend unbequem. Und weshalb soll der sozialdemokratischen Jugend verwehrt sein, was die Jugend der religiösen Bekenntnisse und der Hochschulen ungestört treiben darf? Auch dieses Verbot wird erfolglos bleiben, wie seither alle Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Jugend. Die politische Erziehung und Betätigung der letzteren wird sich mit Leichtigkeit über solche Polizeivorschriften hinwegsetzen; sie wird ohne behördliche Legitimation gedeihen. Lediglich die gewerkschaftliche Organisation der Jugend wird gestört und es scheint, als ob es auf diese abgesehen sei. Natürlich wird eine solche Praxis auf die Sinnesrichtung der arbeitenden Jugend völlig ohne Einfluß bleiben. Der junge Proletarier, auch wenn er sich vor dem 18. Jahre nicht in den Besitz des Mitgliedsbuches seiner Gewerkschaft setzen darf, wird doch den Weg zur Gewerkschaft finden und in Lohnkämpfen zwischen Kapital und Arbeit erkennen, wo sein Platz ist.

Am 15. Mai d. J. soll das neue Gesetz schon in Kraft treten. An diesem Tage werden die vereinsgesetzlichen Schranken der einzelnen Bundesstaaten fallen, aber höhere und schlimmere Schranken werden für das ganze Reich aufgerichtet werden, um die Ruhe und Sicherheit der Polizei vor allzufreiheitlichen Regungen des Vereins- und Versammlungslebens zu bewahren. Aber das neue Gesetz wird einen sturmerprobten Gegner finden in der gesamten Arbeiterbewegung. Der Kampf für ein freies Vereins- und Versamlungsrecht wird nunmehr auf der Basis der Reichsgesetzgebung mit aller Kraft weitergeführt werden!

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverein der Bildhauer hat eine Erhebung über den Umfang der Heimarbeit in seinem Verbandsgebiet veranstaltet. Die Erhebung erstreckt sich im wesentlichen auf die Holzbranche. In 19 Zahlstellen mit 607 Beschäftigten betrug die Zahl der Heimarbeiter im Durchschnitt 35 Proz., in 28 Zahlstellen mit 2631 Beschäftigten betrug die Zahl im Durchschnitt 15,6 Proz. und 27 Zahlstellen mit 1361 Beschäftigten wiesen 4,6 Proz. Heimarbeiter auf. Außer in der Holzbranche ist die Heimarbeit auch in der Kleinplastik vorhanden. Die Erhebung hat aber über diese Branche kein erschöpfendes Material erbracht.

Die Mitgliederzahl des obigen Vereins betrug am Schlusse des 4. Quartals 4360, der Vermögensbestand 59 566,09 Mk.

Die Abrechnung des Buchdruckerverbandes für das 4. Quartal 1907 ergibt einen Mitgliederbestand von 53 529. Der Vermögensbestand hat die ansehnliche Höhe von 6 262 090 Mk. erreicht.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes beruft den 9. ordentlichen Verbandstag auf den 2. August nach München ein. Der Verbandstag wird sich nach der provisorischen

Tagesordnung mit dem Ausbau des Verbandes und dem Nutzen der Tarifverträge sowie mit der Frage der Landarbeiterorganisation beschäftigen.

Der Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 147 492 männliche, 3402 weibliche und 49 jugendliche Mitglieder. Die Branchenzugehörigkeit der Mitglieder ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Branche	1907 insgesamt	1907 weibliche	gegenüber 1906 Zunahme	gegenüber 1906 Abnahme
Bürstenmacher	3 634	1 097	—	339
Drechsler	4 854	36	—	479
Stockarbeiter	1 275	23	160	—
Knopfmacher	1 655	262	—	28
Kammacher	707	95	—	28
Korbmacher	2 324	94	172	—
Korkschneider	450	27	—	—
Stellmacher	4 809	—	—	260
Tischler	86 927	53	—	4 004
Klaviermacher	8 525	276	1 534	—
Stuhlbauer	2 169	19	—	20
Polierer	6 037	329	319	—
Modelltischler	3 933	—	189	—
Parkettischler	933	—	—	79
Vergolder	2 044	114	70	—
Maschinenarbeiter	9 664	46	—	399
Pantinenmacher	301	7	1	—
Kistenmacher	1 801	45	210	—
Diverse	5 450	879	—	1 244

Der Verband hat also trotz nicht unerheblicher Zunahme einzelner Branchen einen Mitgliederverlust von insgesamt 4225 Mitgliedern oder 2,78 Proz. des Mitgliederbestandes zu verzeichnen. Auf die Ursachen dieser Abnahme haben wir bereits früher hingewiesen. Sie liegen in den enormen Anforderungen, die infolge der großen Kämpfe des Vorjahres an die einzelnen Mitglieder gestellt werden mußten, und die vielen Mitgliedern, die noch nicht so fest mit der Organisation verbunden waren, den Grund zum Austritt gaben. Dabei ist aber die schlechte Konjunktur in einzelnen Branchen, die während des ganzen Jahres herrschte, mit in Ansatz zu bringen. Wenn trotz dieser Umstände der Mitgliederverlust nicht größer ist als oben schon mitgeteilt, so ist das ein überaus günstiges Zeugnis von der festgefügten Organisation unseres Holzarbeiterverbandes. Das zeigt auch die Abrechnung, die trotz gewaltiger Mehrausgaben für Streiks wie für Arbeitslosenunterstützung dennoch mit einem Kassenbestande von 2 712 300,15 Mk. abschließt. Auf die übrigen Zahlen kommen wir an anderer Stelle zurück.

Von der „Sattlerzeitung" ist die Nr. 8 als Agitationsausgabe in einer Auflage von 14 000 Exemplaren erschienen.

Der Ausweis des Transportarbeiterverbandes für das zweite Halbjahr 1907 liegt nunmehr vor. Die Mitgliederzahl ist danach von 81 784 im Jahre 1906 auf 88 961 am Jahresschlusse 1907 gestiegen. Die Zunahme beträgt demnach 7177. Die Zahl der Wochenbeiträge ist in erfreulicher Weise ebenfalls gestiegen. Im Jahre 1905 betrug die Zahl der pro Mitglied geleisteten Wochenbeiträge 39,7, im Jahre 1906 40,9 und im letzten Jahre 41,2. Die Tätigkeit der Gauorganisation war nach den Ausweisen, die hierüber gegeben werden, eine sehr rege. 1124 Versammlungen wurden in den Gauen abgehalten und außerdem 1450 Besprechungen. Seitens der Gauverwaltungen wurden 10 Revisionen vorgenommen. Lohnbewegungen und Differenzen wurden 142 notiert.

Die Jahresabrechnung des Zimmererverbandes für 1907 ergibt einen Mitgliederbestand am Jahresschlusse von 54 651 und einen Vermögensbestand von 1 610 232,65 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 227 148,25 Mk. verausgabt, für Streikunterstützung 387 637,60 Mk. Die Agitation erforderte eine Ausgabe von 103 248,03 Mark. Die Gesamtausgabe der Zentralkasse belief sich im Berichtsjahre auf 1 101 873 Mk. Die Zahl der Verbandszahlstellen betrug am Jahresschlusse 710 gegen 698 im Jahre vorher.

Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung (Textilindustrie).

Wie schon in früheren Artikeln erwähnt wurde, ist die russische Gewerkschaftspresse geradezu eine lebendige Verkörperung der alten tiefsinnigen Sage oder Naturmythe vom Vogel Phönix, der immer von neuem in Kraft und Schönheit aus der Asche hervorging, zu der sein Leib verbrannte, sobald er zu altern begonnen hatte.

Unter dem mörderisch sengenden Wüstenhauch der zarischen Reaktion und der bureaukratischen Korruption sinken gar schnell die gleich mutigen Vögeln hinausziehenden russischen Gewerkschaftsblätter dahin — ein Häuflein Asche, wie der Schergentroß vermeint. Aber nach wenigen Wochen oder Tagen sogar ist aus der Asche ein neuer kampffreudiger Freiheitsvogel aufgestiegen und ins Land hinausgeflattert. So ist auch das unterdrückte Fachblatt der Textilarbeiter für den Petersburger Industriebezirk auferstanden — um ein paar Monate früher, als von der Isaakskathedrale aus der Sang verkünden wird: „Christ ist erstanden".

„Stanok" ist der Titel des neuen Blattes. (Dem Textilarbeiter ist „Stanok" der Webstuhl, doch dient das Wort auch zur Bezeichnung von Werktisch, Drehbank, Hobelbank, wobei gewöhnlich durch einen Zusatz angegeben wird, was für ein „Stanok" gemeint ist.)

In seiner Nr. 2 vom 11. (24.) März berichtet der „Stanok" über die gegenwärtige Lage der Textilindustrie und der Textilarbeiter. Der Bericht sollte in der Generalversammlung vom 17. Februar (1. März) mündlich gegeben werden; doch ehe der Berichterstatter noch das Wort ergriffen hatte, wurde die Versammlung aufgelöst, da anscheinend schon der Tätigkeitsbericht des Vorstandes die heilige Ordnung des heiligen russischen Reiches bedrohte.

Der Bericht schildert die Lage der russischen Textilindustrie im Jahre 1907 als sehr günstig. Zum Beweise dessen führt er an, wie sich in den letzten Jahren die Einfuhr von Maschinen zur Bearbeitung von Faserstoffen vermehrt hat. Die Einfuhr von Maschinen für die Textilindustrie erreichte im Jahre 1905 einen Wert von 1 440 000 Rubeln; 1906 wurden solche Maschinen für 1 778 000 und in den ersten acht Monaten des Jahres 1907 schon für 2 184 000 Rubel nach Rußland eingeführt. Die Einfuhr des Jahres 1907 übertraf die des Vorjahres im ganzen um 58 Proz.

Die Fabriken des Moskauer und des nördlichen Industriegebietes sind mit Aufträgen überhäuft, und

zahlreiche Betriebe haben auf mehr als ein Jahr hinaus ihre ganze Produktion bereits verkauft.

Im Lodzer Bezirk waren die Verhältnisse weniger günstig infolge der Riesenaussperrung zu Anfang des Jahres 1907. Aber trotzdem die Fabrikanten ihre brutalen Gewaltakte der Aussperrungen denen gegenüber, die es glauben wollen, damit begründen, daß sie nicht anders gekonnt hätten, da die Forderungen der Arbeiter nicht hätten erfüllt werden können, ohne die dortige Industrie zugrunde zu richten, sind auch in Lodz noch erhebliche Profite erzielt worden. Ein Vierteljahr lang wütete die Aussperrungsseuche (vom Dezember 1906 bis zum März 1907), die grauenhafte Verheerungen anrichtete, in den Vierteln der Arbeit Leben und Gesundheit massenweise vernichtete. Den Herren Fabrikanten bezw. Aktionären konnten trotzdem noch für die Zeit vom Juli 1906 bis Juli 1907 Dividenden von 8 Proz. ausgezahlt werden, obwohl nur während dreier Vierteljahre gearbeitet worden war. Von mehreren der großen Fabriken und Aktiengesellschaften liegen die Jahresabrechnungen noch nicht vor, doch ist es sicher, daß ihre Gewinne noch größere gewesen sind, nach dem Gange der Geschäfte bei ihnen zu urteilen.

Welche Gewinne man in der Welt der kapitalistischen Unternehmer für die angemessenen erachtet, ersieht man aus einem von einem Fabrikanten geschriebenen Artikel in der amtlichen Zeitung für Handel und Gewerbe, der erklärt, mit einem Gewinn von weniger als 25 Proz. lohne es zurzeit gar nicht zu arbeiten.

In Petersburg hatten die Fabriken während des Jahres 1907 dauernde Arbeit, mehrere Betriebe wurden vergrößert, andere führten neue und vervollkommnete Maschinen ein.

Was das für das textilindustrielle Unternehmertum so gewinnreiche Jahr den Textilarbeitern gebracht hat, ist freilich weit weniger großartig. Wohl haben in Petersburg die meisten Textilarbeiter Lohnerhöhungen erhalten, bis auf diejenigen zweier Betriebe sogar ganz ohne Kampf.

Die Lohnaufbesserungen betrugen fünf, zehn und fünfzehn Kopeken pro Tag oder 15 Proz. bei Stücklohn. Sie wurden den Arbeitern zu deren Erstaunen und grenzenlosem Entzücken von den „großmütigen" Unternehmern aus freien Stücken gezahlt, ohne daß die Arbeiter auch nur eine Forderung gestellt hatten.

Die „Großmut" war allerdings das Ergebnis eines sehr einfachen Rechenexempels, von dem die in ihrer Saumseligkeit übertölpelten Arbeiter nachträglich erst Kenntnis erhielten. Der Verband der Textilindustriellen hatte nämlich beschlossen, den Arbeitern kleine Lohnaufbesserungen zukommen zu lassen, um vorzubeugen, daß sie selbst mit Forderungen an sie heranträten, die dann jedenfalls weiter gegangen wären und deren Erfüllung die Arbeiter durch Streits zu erzwingen versucht haben würden.

Durch diesen schlauen Zug haben die Fabrikanten die Arbeiter doppelt geschädigt. Die Lohnforderungen der Arbeiter (wenn es dazu gekommen sein würde) wären höher gewesen, als was ihnen hier freiwillig gegeben wurde; sie hätten außerdem Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung gesundheitsgefährdender Mißstände, garantierte Mindestlöhne und Anerkennung der Organisation verlangt, und zur Zeit der großen Aufträge, des glänzenden Geschäftsganges, hätten sie einen großen Teil der Forderungen bewilligt erhalten, weil die Unternehmer es nicht zum Streik hätten kommen lassen, um sich das Geschäft nicht zu verderben.

Als diese Ueberrumpelung mit der Lohnaufbesserung geschah, war die Organisation bei den Vorbereitungen gewesen, um in eine Bewegung für die vorerwähnten Forderungen einzutreten. Nun hatten die Ausbeuter gewonnen Spiel; denn, wenn der Versuch gemacht wurde, die indifferenten Arbeiter aufzuklären und zum Eintritt in den Verband zu veranlassen, so hieß es oft: „Wozu brauchen wir den Verband, wenn man uns die Löhne ganz von selbst erhöht!" — So wurden viele der begehrenswertesten Ausbeutungsobjekte mit tüchtiger Arbeits- und unentwickelter Denkkraft von den Unternehmern eingefangen, vom Beitritt zur Organisation zurückgehalten. Dennoch macht diese ständige Fortschritte, freilich langsamere, als die Arbeiterschaft es wünschen muß und als es der Fall gewesen wäre ohne den schlauen Einfall der Unternehmerorganisation, mit den paar Kopeken die Unaufgeklärten zu ködern.

Wie der Wolf nicht lange seine Raubtiernatur verbergen kann, so auch das Unternehmertum. Bald wurden die Arbeiter gewahr, daß man sie betrog durch Verlängerung der Stücke, durch Ausgabe schlechteren Materials und dergleichen mehr. Und kaum machten sich die ersten Anzeichen des verschlechterten Geschäftsganges in Westeuropa, zumal in England, bemerkbar, als Unternehmerwillkür und Brutalität sich wieder völlig unverhüllt breitmachten, selbst das heuchlerisch vorgebundene Feigenblatt des Wohlwollens für die Arbeiter fallenlassend.

Da war die Auferstehung des Verbandsorgans, das Erscheinen des „Stanok", ein sehr glückliches Ereignis. Ganz besonders eifrig beteiligen sich die Arbeiterinnen, namentlich die Weberinnen, durch Ansprachen an die Arbeits- und Leidensgenossen in den Betriebsversammlungen, durch Einsendung von Schilderungen der Mißstände und Vorkommnisse aufreizender Natur an die Zeitung, durch stetig wachsenden Beitritt zum Verbande.

Aehnlich steht es auch mit den männlichen Arbeitern. Täglich melden sich neue Mitglieder zum Verbande an, kommen alte wieder, die seit Monaten mit ihren Beiträgen im Rückstande gewesen waren.

Die Vertrauenspersonen der einzelnen Betriebe melden: „Die erste Nummer des „Stanok" brachte 10 unserer Arbeitskameraden in den Verband"; "25 Neuanmeldungen für den Verband waren in unserem Betriebe der Erfolg des „Stanok"; „von 75 ist unsere Mitgliedschaft auf 113 gestiegen", heißt es im Berichte eines Betriebes, und „in den letzten zwei Monaten hat bei uns die Mitgliedschaft des Verbandes eine Vermehrung von 30 auf 126 Personen erfahren".

Aehnliche Freudenbotschaften vernimmt man von allen Seiten her, so daß man der frohen Zuversicht leben kann, daß Rußlands Textilarbeiterschaft wohlgerüstet, kampfbereit und sieggewiß dastehen wird, wenn die Geschäftskrisis auch für die russische Textilindustrie einsetzen und das Unternehmertum dann versuchen sollte, die Arbeiter noch weiter herabzudrücken. Kampfbereit zum Angriffskrieg gegen die bestehenden Uebel werden unsere russischen Brüder und Schwestern vorgehen, wenn eine Verschlechterung der Konjunktur nicht eintritt und somit Aussicht ist, Siege zu erringen, ohne Opfer zu bringen, die größer sein würden als der Siegespreis. Ida Altmann.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

In der Stadt Cincinnati fand vor einigen Wochen eine Konferenz von Vertretern der Verbände der Maschinenbauer, Gießer, Gießereihilfsarbeiter, Modellmacher, Grobschmiede, Kesselschmiede, Elektrizitätsarbeiter, Metallpolierer, Ofenbauer, Betriebsheizer, Maschinisten, Dampfinstallateure und des Amerikanischen Arbeiterbundes statt, um einen Verband der Metallarbeitergewerkschaften zu gründen. (Ein solcher vor mehreren Jahren gegründeter Verband existierte nur kurze Zeit.) Das Ergebnis der dreitägigen Verhandlung war, daß ein Verbandsstatut angenommen und eine provisorische Organisation geschaffen wurde, die den Namen „Metallgewerbe-Abteilung des Amerikanischen Arbeiterbundes" führt. Am 15. Juni wird in Cincinnati wieder eine Konferenz zusammentreten, um die Metallgewerbe-Abteilung dauernd zu organisieren. Es sollen in allen Orten „Metallgewerberäte" errichtet werden, als lokale ausführende Organe der Gesamtorganisation. Die Metallgewerbe-Abteilung des Arbeiterbundes hat zum Zweck, die Verständigung über Grenzstreitigkeiten zu erleichtern und bei Arbeitsstreitigkeiten ein geschlossenes Vorgehen aller Metallarbeiter zu ermöglichen; sie soll auch eine bessere Uebereinstimmung zwischen Arbeitern und Unternehmern herbeiführen. Streiks kann die Metallgewerbe-Abteilung nur dann erklären, wenn die direkt an einer Arbeitsstreitigkeit beteiligten Verbände ihr hierzu die Vollmacht geben. Die Metallgewerbe-Abteilung wird alljährlich eine Delegiertenversammlung abhalten, zu welcher Verbände mit weniger als 4000 Mitgliedern einen Vertreter, solche mit 4000—8000 Mitgliedern zwei Vertreter, mit 8000 bit 16 000 Mitgliedern drei Vertreter, mit 16 000 bis 32 000 Mitgliedern vier Vertreter usw. entsenden können. Die Funktionäre der neuen Organisation sind ein Präsident und vier Vice-Präsidenten, die zusammen den Exekutivausschuß bilden, sowie ein Sekretär, der zugleich Schatzmeister ist. Jedes Mitglied des Exekutivausschusses muß einer anderen Organisation angehören. Der Präsident und der Sekretär führen die Geschäfte in einem eigenen Bureau in der Bundeshauptstadt Washington. Die Verbände, welche der Metallgewerbe-Abteilung beitreten, haben eine Aufnahmegebühr von 50 Dollar (212 Mk.) und einen regelmäßigen Beitrag von ¼ Cent (1 Pf.) pro Mitglied und Monat zu entrichten. Die örtlichen Metallgewerberäte haben einen einmaligen Beitrag von 10 Dollar (42 Mk.) zu zahlen. Im Falle der Notwendigkeit können Extrasteuern eingehoben werden, und zwar wenn der Exekutivausschuß es mit Vierfünftelmehrheit beschließt. — Verträge, welche mit den Unternehmern von den verschiedenen einem örtlichen Metallgewerberat angehörigen Organisationen (Verbandortsgruppen) abgeschlossen werden, sollen in der Regel an einem und demselben Tage ablaufen. Ueberall, wo der örtliche Metallgewerberat eine bestimmte Vertragspolitik festgelegt hat, darf keine Ortsgruppe eines Verbandes einen Vertrag mit den Unternehmern abschließen, ohne vorher die Zustimmung des Metallgewerberates einzuholen.

Die in New York bestandene Allianz der Maler hat sich im März dem amerikanischen Centralverband der Maler usw., der Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers, angeschlossen; damit ist eine Ursache häufiger Konflikte der organisierten Maler untereinander beseitigt.

John Mitchell, der während der letzten zehn Jahre Präsident des Verbandes der Vereinigten Bergarbeiter war und sich um den Ausbau dieser Organisation große Verdienste erwarb, ist zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Vicepräsident, T. L. Lewis, gewählt. Unter Mitchells Führung wuchs der Verband von 33 000 Mitgliedern 1898 auf nahezu 400 000 Mitglieder in der Gegenwart.

Verschiedene Gewerkschaftskartelle sind in der jüngsten Zeit mit der Forderung, eine selbständige Arbeiterpartei zu bilden, an die Leitung des Amerikanischen Arbeiterbundes herangetreten, die sich hierzu noch immer ablehnend verhält. Nach dem Vorschlag des Gewerkschaftskartells von Cleveland, (Ohio) sollte die Arbeiterpartei aus dem Amerikanischen Arbeiterbund (1 700 000 Mitglieder), den beiden Organisationen der Landwirte (National Farmers' Union und American Society ob Equity) zusammen 1 100 000 Mitglieder, der Socialist Party und den der Landescentrale nicht angehörigen Gewerkschaften bestehen. Es heißt, daß die Gewerkschaften in etwa 100 Städten sich schon für dieses oder ein ähnliches Projekt erklärten. Die „leitenden Männer" scheinen aber, trotz aller üblen Erfahrungen mit dem bisherigen Zustand, sich noch immer nicht zu einem energischen Schritt entschließen zu können. F.

Nachwort der Redaktion. Nach neueren Mitteilungen will ein Teil der amerikanischen Gewerkschaften aus der American Federation of Labor ausscheiden, da sie mit der Haltung des Exekutivkomitees, das sich weigert, Schritte zur Herbeiführung einer selbständigen Arbeiterpartei zu unternehmen, nicht einverstanden sind. Nach anderen Meldungen soll das Exekutivkomitee beabsichtigen, seine ablehnende Haltung aufzugeben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die lokalen Verhandlungen im Baugewerbe haben weder in Berlin noch in Frankfurt a. M. oder Rheinland-Westfalen bisher zu einem Resultat geführt. Aus Frankfurt wird gemeldet, daß die Verhandlungen an der Lohnfrage gescheitert sind. Die gleiche Frage hat in Berlin zum Abbruch der Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Vertretern der Maurer und Bauarbeiter geführt. Die Haltung der Unternehmer ist für einen Friedensschluß unmöglich. Sie bieten Löhne von 65 Pf. für Maurer und Zimmerer und 45 für Hilfsarbeiter an, während im alten Vertrage 75 bezw. 50 Pf. pro Stunde vorgesehen waren. Die Arbeitervertreter haben als Gegenforderung die Lohnsätze aufgestellt, die im vorigen Jahre durch das Einigungsamt festgesetzt und damals von den Unternehmern akzeptiert wurden. Diese bedeuten eine Erhöhung des alten Vertragslohnes, während die Unternehmer jetzt eine ganz erhebliche Herabsetzung desselben durchdrücken wollen. Auf die Steigerung der Lebensmittelpreise antworten die Bauunternehmer mit Herabsetzung der Löhne! Und sie verhöhnen dabei jede übliche Verhandlungspraxis, indem sie von den Arbeitervertretern die Zurücknahme der Forderungen verlangen, ohne selbst irgendwelche Angebote über das erste hinaus zu machen. Unter diesen Umständen war eine Einigung über diesen Punkt unmöglich. Ueber die weiteren Punkte sollen Ende des Monats neue Verhandlungen stattfinden.

Streiks und Aussperrungen.

Im süddeutschen Malergewerbe ist es bereits zur Aussperrung gekommen, die freilich infolge der tölpelhaften Haltung der führenden Unternehmerclique keinen größeren Umfang bisher angenommen hat. An Stelle der angekündigten 12 000 sind nur 2300 Arbeiter in Frankfurt a. M., Offenbach, Darmstadt, Hanau, Homburg, Höchst, Wiesbaden, Friedberg, Soden und Mannheim ausgesperrt worden. In Freiburg i. Br. sperrten nur wenige Arbeitgeber aus. In Karlsruhe und ganz Württemberg verweigerten die Meister den Scharfmachern die Gefolgschaft. Hier wurde kein Arbeiter ausgesperrt.

Dieses Resultat ist an sich verständlich, denn so borniert wie diese Aussperrung vom Zaune gebrochen wurde, hat selten ein Kampf begonnen. Die führenden Unternehmer des Arbeitgeberverbandes luden plötzlich die Leitung unserer Malerorganisation nach Mannheim zu einer Besprechung über die durch die Lohnbewegungen geschaffene Situation in Süddeutschland ein. Als unsere Genossen dort erschienen, fanden sie Vertreter der christlichen, Hirsch-Dunckerschen und gar „gelben" Organisationen vor. Ein christlicher Malerverband existiert mit etwa 2500 Mitgliedern, davon zirka 200 in Süddeutschland. Gegen seine Zulassung zu den Verhandlungen wäre nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß diese Vertretung seiner Mitgliederzahl entspricht. Dagegen besteht eine Organisation der Maler auf Hirsch-Dunckerscher bezw. gelber Grundlage nicht. Diese trotzdem zu den Verhandlungen heranzuziehen, muß geradezu als eine Verhöhnung der organisierten Arbeiter des Malergewerbes angesehen werden. Diese beabsichtigte Verhöhnung der Arbeiter ging um so mehr daraus hervor, daß die Unternehmer das Resultat der vorausgegangenen lokalen Verhandlungen einfach beiseite schieben und nunmehr einen Entwurf zu einem „Generaltarif" für ganz Deutschland zur Grundlage der Verhandlungen machen wollten. Auf solchen Mumpitz ließen sich die Vertreter unserer Organisation nicht ein. Sie erklärten, zu solchen weitgehenden Abmachungen, die hier plötzlich zum erstenmal vorgeschlagen würden, nicht autorisiert zu sein. Die Verhandlungen waren also gescheitert, bevor sie eigentlich begonnen hatten. Der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe verfügte nun die Aussperrung in Süddeutschland — mit obigem Resultat.

Die Aussperrung der Werftarbeiter in Kiel und anderen Werftorten ist aufgehoben worden, nachdem die Streikenden einer Kieler Werft die Arbeit aufgenommen hatten. Es handelt sich in diesem Falle um einen Versuch der Howaldtwerft in Kiel, die Akkordlöhne herabzudrücken, wogegen die Arbeiter sich wehrten. Ueber das Resultat liegen uns keine Nachrichten vor.

In **Stockholm** in Schweden sind etwa 10 000 Bauarbeiter ausgesperrt. Es handelt sich hier um einen ganz brutalen Gewaltakt der centralisierten Unternehmerorganisationen, die die Aussperrung verfügten, weil die Arbeiter sich gegen weitgehende Lohnreduktionen der Bauunternehmer zu wehren suchten. Der Kampf bedeutet an sich nur die Ausführung eines Beschlusses der vorjährigen Kopenhagener Konferenz der skandinavischen Unternehmerorganisationen, wonach die Löhne im Baugewerbe auf denselben Tiefpunkt gehalten werden sollen, wie in anderen Berufen. Die Stockholmer Bauunternehmer suchten dem Beschluß jetzt durch Lohnreduktionen nachzukommen, wobei sie die Unterstützung der centralisierten Unternehmerorganisationen erhielten. Die schwedische Regierung hat indes anerkennenswerterweise sich sofort um die Beilegung des frivolen Kampfes der Unternehmer bemüht. Ihr Vorschlag geht darauf hinaus, daß die Arbeit am 21. April aufgenommen wird, wobei die alten Vertragslöhne zu zahlen sind. Es sollen dann sofort Verhandlungen stattfinden, um einen neuen Vertrag zustande zu bringen. Die liberal-reaktionäre Tagespresse greift deshalb die Regierung heftig an.

Gewerbegerichtliches.

An die Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.

Der Ausschuß hat neuerdings beschlossen, für die Verhandlungen des Verbandstages einen dritten Tag anzusetzen, und zwar Donnerstag, den 27. August, während die Tagesordnung um zwei Gegenstände: „Arbeitsgerichte und Arbeitskammern" und „Gründe zur sofortigen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses" erweitert werden soll. Ursache für diesen Beschluß sind einschlägige Gesetzesvorlagen, die seit der letzten Sitzung des Ausschusses Gegenstand der Erörterung sind und als solche auf der Verbandstagung Berücksichtigung finden müssen. Es ist anzunehmen, daß diese zwei Punkte mit sogenannten „kleineren Gegenständen" den dritten Sitzungstag ausfüllen werden. Die Tagung umfaßt nunmehr die Zeit vom 27. bis 29. August. Die im Einverständnis mit der Generalkommission auf voraussichtlich 2 Tage anzusetzende Vorberatung und Sonderversammlung der Arbeiterbeisitzer würde demnach auf den 25. und 26. oder bei gegenteiligem Beschluß nur auf den 26. August festzusetzen sein. Weitere Nachricht wollen die Beteiligten an gleicher Stelle ersehen.

Falls besondere Referenten gewünscht werden, wolle man die betreffenden Vorschläge einsenden an die unterzeichnete Adresse.

Paul Starke,
Dresden 21, Augsburger Straße 93.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär für Hannover-Linden und Umgegend gesucht.

Durch die Ernennung des jetzigen Gewerkschaftssekretärs zum Arbeitersekretär ist die Stelle eines Gewerkschaftssekretärs vakant. Reflektanten wollen die Bewerbung, aus welcher die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich ist, nebst einem Aufsatz über: „Die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs", mit der Aufschrift „Bewerbung" versehen, bis spätestens den 1. Mai 1908 an das Gewerkschaftssekretariat Hannover, Münzstraße 5, II, z. H. des Genossen R. Schmidt, einreichen. Das Anfangsgehalt beträgt 2100 Mk. und können eventuell in ähnlicher Stellung sich Befindenden die bisherigen Dienstjahre nach hiesiger Gehaltsskala in Anrechnung gebracht werden. Der Antritt soll möglichst sofort erfolgen.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Amtliche Publikationen.

Baden. Gewerbliche und Arbeiterverhältnisse im Großherzogtum Baden. Mitgeteilt vom großherzoglichen Statistischen Landesamt. Karlsruhe 1908.

Belgien. Löhne und Arbeitszeit in den Metallgewerben. Herausgegeben vom Office du Travail. Brüssel 1907.

Deutsches Reich. Monatsblätter für Arbeiterversicherung. Herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. Preis 1 Mk. für den Jahrgang von 12 Nummern zu je etwa 12 Seiten. Bei Bezug von 100 Exemplaren an Preisermäßigung. Einzelne Nummern 20 Pf. Verlag von Behrend u. Co., Berlin W. 64.

New York. Siebenter Jahresbericht des Commissioner of Labor für 1907, endend 30. September. Albany 1908.

Oesterreich. Bericht über die Tätigkeit des K. K. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium während des Jahres 1906. Wien 1907. Verlag der K. K. Hof- und Staatsdruckerei. — 36. statistische Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse im Jahre 1905. Bearbeitet im K. K. Justizministerium. Wien. In Kommission bei K. Gerolds Sohn.

Sozialpolitische Literatur.

Die Freie Generation. Dokumente zur Weltanschauung des Anarchismus. Erscheint am 15. jeden Monats. Redaktion: Pierre Ramus, Wien 3, Löwengasse 5. Verlag: H. Mertins, Berlin NW., Werftstraße 2.

Dr. Ebeling. Großstadt-Sozialismus. Band 44 der „Großstadt-Dokumente". Band 1 Mk. Verlag: Hermann Seemann Nachf., Berlin und Leipzig.

Ebert. Im Kampf um die Sonntagsruhe. 78 Seiten. Preis 1,50 Mk. Gust. Schlößermanns Verlagsbuchhandlung, Hamburg.

H. Freese. Bodenreform! (Von dem bekannten Verfasser der „Fabrikantensorgen", „Fabrikantenglück", „Gewinnbeteiligung der Angestellten" und „Das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe".) 269 Seiten. Preis 4 Mk. Verlag Friedr. Emil Perthes, Gotha.

Dr. W. Greif. Studien über die Wirkwarenindustrie in Limbach und Umgebung. (Volkswirtschaftliche Abhandlung der badischen Hochschulen.) 118 Seiten. Preis 2,40 Mk. Karlsruhe. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei.

Dr. E. Greve. Das Problem der Bücher- und Lesehallen. Aus dem Holländischen übersetzt von A. J. Jungmann. 426 Seiten. Preis 5,50 Mk. Verlag von Maaß u. v. Suchtelen. Leipzig 1908.

Giersch. Ungehobene Schätze. Im Selbstverlag des Verfassers Albrecht Giersch, Posen. 16 Seiten. Preis 50 Pf.

E. Goldbeck. Deutschlands Zukunft — die Nationaldemokratie. 80 Seiten. Preis 1 Mk. Leipzig. Fr. Rothbart, G. m. b. H.

Prof. Herkner. Alkoholismus und Arbeiterfrage. 3. Auflage. 20 Seiten. Preis 20 Pf., 100 Stück 10 Mk. Berlin. Mäßigkeitsverlag.

Heim. Die ländliche Dienstbotenorganisation. 4. Auflage. 41 Seiten. Preis 1 Mk. Verlag der Centralstelle der christlichen Bauernvereine Bayerns in Regensburg.

Dr. J. Knöpfelmacher. Volkswirtschaftliche Streiflichter: a) Die Volkswirtschaft auf naturwissenschaftlich-soziologischer Grundlage; b) Die Arbeiterfrage; c) Die Unternehmungen; d) Geld und Kredit. 123 Seiten. 2,40 Kr. Verlag von Buchholz u. Diebel, Troppau.

Fr. Lauer. Die Praxis des öffentlichen Arbeitsnachweises. Im Auftrage des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. 90 Seiten. Preis 3 Mk. Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Liechtenstein, Prinz A. Die Sozialreform in Australien und Neuseeland. (Separatabdruck der „Reichspost".) 28 Seiten. Preis 50 Pf. Wien. A. Opitz Nachf.

K. v. Levetzow. Louise Michel. (La vièrge rouge.) Eine Charakterskizze. Verlegt bei Friedr. Rothbarth, Leipzig. 100 Seiten. Preis 1,50 Mk.

Malvery. Vom Markte der Seelen. Entdeckungsfahrten einer sozialen Frau im Lande der Armut. 240 Seiten. Preis 2 Mk. R. Voigtländers Verlag, Leipzig.

Dr. K. Neubecker. Vereine ohne Rechtsfähigkeit. 1. Teil: Grundbegriffe und geschichtlicher Ueberblick. 115 Seiten. Preis 2,80 Mk. Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme.)

A. Pennert. Aufruf und Programmentwurf zur Gründung einer Nationalen sozialistischen Partei Deutschlands. Zugleich eine Kritik der modernen Sozialdemokratie. 72 Seiten. Preis 1 Mk. Im Selbstverlag des Verfassers. Wachau bei Leipzig.

M. Röder. Die Arbeiterfrage — eine politische Frage. 32 Seiten. Preis 60 Pf. — Christlicher Arbeiterkatechismus. Agitationshandbuch für die christliche Arbeiterschaft. 142 Seiten. Preis 75 Pf. — Im Kampf ums Dasein. Ein Beitrag zur modernen Arbeiterbewegung. 116 Seiten. 30 Pf. Verlag von F. W. Cordier, Heiligenstadt.

J. Schipper. Anfänge des Kapitalismus bei den abendländischen Juden im frühesten Mittelalter (bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts). 66 Seiten. Preis 2 Kr. Verlag von Wilh. Braumüller, Wien und Leipzig.

A. Salomon. Was unser Leben an Pflichten fordert und an Glück verheißt. — Die Entfaltung der Persönlichkeit und die sozialen Pflichten. 16 Seiten. Preis 40 Pf. R. Voigtländers Verlag, Leipzig.

Staatsbürger-Bibliothek. Herausgegeben vom Windthorstbunde Deutschlands. Heft 1. Die politischen Parteien und ihre Tätigkeit. 80 Seiten. Heft 2. Verfassung des deutschen Reiches. 40 Seiten. Preis des Heftes 30 Pf. Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung", M.-Gladbach.

P. Schlager. Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage. 137 Seiten. Preis 1,20 Mk. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

C. Sonnenschein. Kann der moderne Student sozial arbeiten? 45 Seiten. Preis 30 Pf. Volksvereinsverlag, M.-Gladbach.

Sozialer Fortschritt. (Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik.) Leipzig. Verlag von Fel. Dietrich. Nr. 95. A. Dullo: Aufgaben der bürgerlichen Frauen in der Arbeiterinnenbewegung. — Nr. 96. L. Katscher: Das heutige britische Gewerkvereinswesen. — Nr. 97/98. J. London: Munizipalsozialismus in England. — Nr. 99/100. O. Most: Arbeiterfrage und Arbeiterpolitik im Gewerbe. — Nr. 105. L. Katscher: Die Gartenstadtbewegung. Industriegartenstädte. — Nr. 106. R. Puneke: Wie urteilt man über den Achtuhrladenschluß? — Nr. 107. Dr. M. Baum: Die gewerbliche Ausbildung der Industriearbeiterin. — Nr. 111 M. Bernhardt: Die Frauen und die Krankenkassen. Preis pro Heft 25 Pf. — pro Reihe von 10 Heften 1,50 Mk. — Neue Folge. Nr. 122. W. v. Kalckstein: Deutsche Wohnungsordnungen. — Nr. 123. Ph. Stauff: Ein Vorschlag zur Reorganisation unserer wirtschaftlichen Interessenvertretungen. — Nr. 124. H. Fürth: Wohnbedarf und Kinderzahl. — Nr. 125/127. Dr. H. Ortloff: Das Koalitionsrecht im Gewerbebetriebe Deutschlands, I. — Nr. 128. Ph. Stauff: Zur Sicherung unserer industriellen Arbeiterschaft. — Nr. 129/130. Zur Reform des Zivilprozesses. — Nr. 131/132. Dr. H. Ortloff: Das Koalitionsrecht im Gewerbebetriebe Deutschlands, II. Preis pro Heft 25 Pf.; pro Reihe von 10 Heften 1,50 Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 17. 18. Jahrgang. Berlin, den 25. April 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Sozialpolitisches aus der Bergwerks- und Hüttenindustrie.

II.

Eine prompte Bestätigung erhält unsere Behauptung, der preußische Fiskus mache genau so in der Preistreiberei wie die Privatunternehmer durch den Geschäftsbericht der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G. Die Berichtstelle ist für die Beurteilung der Vorgänge in der Bergwerks- und Hütteninduſtrie so bezeichnend, daß wir sie wörtlich hierhersetzen. Sie heißt:

„Leider haben weder die Oberschlesische Kohlenkonvention noch die königliche Bergwerksdirektion in Zabrze den geänderten Verhältnissen am Eisenmarkte in der Preisstellung für Kohlen bisher irgendwie Rechnung getragen. Während die Roheisen-, Halbzeug- und Alteisenpreise im zweiten Semester des Berichtsjahres entsprechend den gesunkenen Fertigeisenpreisen eine Ermäßigung erfuhren, haben die Kohleninteressenten sowie der Bergfiskus, welche in den Vorjahren aus Anlaß der Aufwärtsbewegung des Eisenmarktes die Kohlenverkaufspreise auf eine bisher noch nie verzeichnete Höhe brachten, bis jetzt in ihrer Preisstellung auf den tiefgehenden Rückschlag im Eisengewerbe in keiner Weise Rücksicht genommen. Obwohl der Kokskohlenpreis in der Zeit von 1905 bis 30. Juni 1907 von 6,50 Mk. bereits auf 7,80 Mark pro Tonne in die Höhe gesetzt worden war und angesichts der vorgeschilderten Lage des Walzeisenmarktes schon für das zweite Semester 1907 eine Ermäßigung durchaus erforderlich gewesen wäre, ging der Bergfiskus mit einer weiteren Erhöhung des Kokskohlenpreises von 7,80 Mk. auf 8,20 Mk. pro Tonne für das zweite Semester 1907 vor und war auch nicht zu bewegen, den Preis für das erste Semester 1908 zu ermäßigen. Es erscheint unumgänglich erforderlich, den Kokskohlenpreis, welcher in gar keinem Verhältnis zu den überaus ungünstigen Erlösen für Fertigfabrikate steht, für das zweite Semester 1908 wesentlich zu ermäßigen, wie auch eine entsprechende Herabsetzung der Flammkohlenpreise in Rücksicht auf die mißliche Lage der Eisenindustrie, wie der konsumierenden Gewerbe überhaupt dringend notwendig wäre."

Also auch der Bergfiskus hat, im trauten Verein mit der Oberschlesischen Kohlenkonvention und ganz im Sinne der rheinisch-westfälischen Syndikatsherren, die Brennstoffpreise selbst dann noch erhöht, als sich schon die Depression auf dem Eisen- und Stahlmarkt bemerkbar machte. Ebenso wie das Kohlensyndikat weigert sich auch der preußische Bergwerksminister, den geänderten Konjunkturverhältnissen durch Herabsetzung der Brennstoffpreise Rechnung zu tragen. Warum Herr Minister Delbrück sich als Anwalt der Syndikatspolitik produzieren muß, bedarf nun keines Beweises mehr. Die Solidarität des Schuldbewußtseins läßt ihn Worte zur Beschönigung der fortwährenden Preistreibereien auf dem Kohlenmarkte finden.

Lebhaft wird die Frage ventiliert, ob die „Selbstkosten der Zechen" wirklich so hoch seien, um die — übrigens am 1. April teilweise erneute — ungewöhnliche Preisschraubung der Ruhrkohlen zu rechtfertigen. Je nach dem Standpunkt des Beurteilers wird natürlich die Frage mit Nein oder Ja beantwortet. Wir möchten zur Sache selbst einige Tatsachen sprechen lassen. Zweifellos sind die Gestehungskosten inkl. Löhne in dem letzten Jahre gestiegen, es ist auch arbeiterseits zugegeben, daß wohl kaum zuvor die Löhne so günstig für die Belegschaften standen wie vorjährig. Jedoch sei hier gleich eingeschaltet, daß selbst in diesem besten Lohnjahr rund 50 Proz. der Ruhrbergleute (darunter 27,5 Proz. unterirdisch beschäftigte Männer) nicht höher wie 4,04 Mk. durchschnittlich Schichtverdienst kamen, oder pro Stunde auf nur etwa 40 bis 50 Pfennig! Für einen solchen geringen Stundenlohn müssen die Leute fern von Licht und Sonne roboten!

Mögen aber auch die Löhne noch so hoch sein, entscheidend ist, wie sie sich als ein Teil der Selbstkosten zum Verkaufspreis stellen. Die Geschäftsberichte der Werke enthalten darüber nur mangelhafte Angaben, aber etwas mußten die Verfasser doch den Schleier von den Werksgeheimnissen lüften. So

ergibt sich aus dem Bericht des Mühlheimer Bergwerksvereins, daß dort zwar die Lohnkosten pro Tonne (von 1906 bis 1907) gestiegen sind von 5,23 auf 5,56 Mk., aber der Lohnanteil an den Selbstkosten ist von 64,7 auf 62,5 Proz. gefallen! Die Gesamtselbstkosten gingen um 82 Pf. pro Tonne hinauf, es wurden dafür 99 Pf. mehr pro Tonne eingenommen! „Königsborn" verzeichnet an Selbstkostenerhöhung 42 Pf., der Reingewinn pro Tonne stieg aber von 1,80 auf 2,50 Mk.! Der Essener Bergwerksverein hatte pro Tonne Reingewinn 1905: 1,61, 1906: 2,20, 1907: 2,68 Mk. Die große Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft gibt an, sie habe an Lohnkosten pro Tonne 75 Pf. mehr verausgabt, überhaupt seien die Selbstkosten um 98 Pf. gestiegen. Dem steht ein Mehrerlös pro Tonne von 119 Pf. gegenüber. Dieselbe Gesellschaft hatte 1906 an Steuern und sozialen Lasten eine Summe zu zahlen, die **46,78 Proz.** des Reingewinns gleichkam, dagegen betrug 1907 diese Quote nur **34,76 Proz.**! Danach hat sich trotz der gestiegenen Selbstkosten das Finanzergebnis für die Aktionäre ganz erheblich verbessert, seitdem sich — ab 1. Januar 1907 — die Fusion der Kohlengrubengesellschaft Gelsenkirchen mit den Schalker und den Aachener Hüttenwerken „Rote Erde" vollzogen hat! Die Gesellschaft „Massen" gibt an, ihre Selbstkosten pro Tonne seien um 116 Pf. gestiegen, davon sind aber nur 58 Pf. Löhne. Obgleich die Kohlenförderung nur um 4000 Tonnen zunahm, verzeichnet die Zeche einen Ueberschuß von 2 065 960 Mk., gegen 1 860 987 Mk. im Vorjahre!

Wenn von „Selbstkosten pro Tonne" die Rede ist, so darf man sich darunter nicht immer die reinen Betriebskosten vorstellen. Weiß der Himmel, was alles von den einzelnen Zechen unter „Selbstkosten" subsumiert wird. Es gibt Beispiele, z. B. die Gesellschaft Dahlbusch, wo nachweislich Neuanschaffung zur Betriebserweiterung oder -Umgestaltung als reguläre Selbstkosten verrechnet wurden. Ferner haben wir wiederholt nachgewiesen, daß die Selbstkostenrechnung nur herauskommt, wenn die betreffende Gesellschaft sämtliche Betriebskosten, auch die der Kokerei- und der Nebenproduktion, lediglich auf die Kohlengewinnung verrechnet. Wie wenig heutzutage die übliche Selbstkostenrechnung ein einwandfreies Bild von der Zechenwirtschaft verschafft, dafür dient „Dorstfeld" als Muster. Diese Zeche hatte rechnerisch sogar 4 Pf. höhere Selbstkosten als Erlös pro Tonne, verteilte aber doch 300 000 Mk. Ausbeute! Als darauf öffentlich aufmerksam gemacht worden war, berichtigte die Zeche, die Ausbeute sei aus der — Kokerei- und Nebenproduktengewinnung erzielt worden. Aber das ist es ja gerade, worauf die Oeffentlichkeit nachdrücklichst verwiesen werden muß: Die einzelnen Zechen verarbeiteten bis zu 58 Proz. (Zeche „Lothringen" 1907) ihrer Kohlen zu Koks, vorzüglich wegen der hierbei gewonnenen hochwertigen Nebenprodukte, wodurch sich unter Umständen infolge der beliebten Anrechnungsmethode sogar ein finanzielles Manko bei der Kohlengewinnung ergeben kann und doch verteilen die Gesellschaften eine glänzende Ausbeute! Man braucht sich die Kokskohlen zum Selbstverbrauch nur etwas billiger anzurechnen, so wird schon das bei der enormen Höhe des Selbstverbrauchs den „Durchschnittserlös pro Tonne verkaufter Kohle" wesentlich herabdrücken, ohne den schließlichen finanziellen Effekt zu beeinträchtigen. Koks fabrizierten die Ruhrbergwerke 1903: 9,8, 1907: 15,8 Millionen Tonnen; Teer 1903: 132 945, 1907: 381 975 Tonnen, schwefelsaures Ammoniak 1903: 53 636, 1907: 155 191 Tonnen; Briketts 1903: 1,5, 1907: 2,8 Millionen Tonnen; Ziegelsteine 1903: 236,8, 1907: 299,4 Millionen Stück usw. Die zur Herstellung dieser u. a. großen Gewinn bringenden Nebenprodukte notwendige Arbeiterzahl ist ungewöhnlich gewachsen, manche Zechenanlagen sind richtiger Teer- oder chemische Fabriken zu nennen. Wenn man diese großen Arbeitermassen nicht streng von der eigentlichen Bergarbeiterschaft trennt, auch nur einen Teil mit auf die Kohlenförderung berechnet, dann können allerdings trotz tatsächlich gestiegener Leistung der eigentlichen Bergleute und geringerer Förderkosten gesunkene Leistungseffekte und erhöhte Förderkosten herauskommen. Innerhalb 2 Jahre hat „König Ludwig" seine Kohlenförderung um 28 Proz., seine Koksfabrikation aber um 60 Proz. erhöht. Um dem Leser einen Begriff von einem modernen „Bergwerk" zu geben, wollen wir mitteilen, was alles von der „Kohlenzeche" „König Ludwig" geliefert wurde:

	1905 Tonnen	1907 Tonnen
Kohle	895 160	1 143 304
Koks	277 793	452 964
Ammoniak	3 177	6 290
Teer	8 130	17 890
Teerpech	6 985	12 075
Anthrazenöl, Kreosotöl	3 135	6 640
Rohnaphtalin	525	2 105
Reinnaphtalin	150	1 520
Anthrazen	—	195
Rohbenzol	1 275	2 902
90er gereinigtes Handelsbenzol	—	1 110
Rohtoluol	140	160
Rohsolventnaphta	180	240
Ger. Solventnaphta	—	160
Leuchtgas (cbm.)	125 528	58 174
Ziegelsteine (Stück)	4 034 200	4 482 000

So sieht heute die „Förderung" einer „reinen Kohlenzeche" aus. Die Grubenwirtschaft ist durch die Gewinnung der vielartigen Nebenprodukte völlig revolutioniert. Infolgedessen hat eine Selbstkostenrechnung jede Beweiskraft verloren, wenn keine strenge Scheidung zwischen den Kosten des Untertags- und Obertagsbetriebes durchgeführt wird.

Zudem wird das Bild noch extra verwirrt durch die Praxis der betreffenden Zechen (z. B. der Magdeburger B. G.), ihren „Verkaufserlös" abzüglich der Syndikatsabgaben zu publizieren. Diese Abgaben sind schwankend, sie sind in der Regel um so höher, je mehr das Syndikat zur „Entlastung des Inlandmarktes" (lies: Aufrechterhaltung der hohen Inlandspreise) die billige Ausfuhr farciert. Wie hoch die Syndikatsabgaben absolut sind, wird fast immer verheimlicht. Die Gesellschaft „Neuessen" war diesmal so offenherzig, mitzuteilen, daß sie 1907 an das **Syndikat an Umlage 483 341 Mark zahlte,** was pro Tonne Förderung **über 70 Pf.** ausmachte, während das Werk für soziale Lasten pro Tonne nur zirka 58 Pf. verausgabte!!! Diese hochinteressante Angabe ist ein Beweis für die große Extralast, die das Syndikat dem Inlandsverbraucher zugunsten des Auslandes auferlegt, denn mit der „Syndikatsumlage" wurden vor allem die bei den

billigen Auslandsverkäufen der syndizierten Großindustriellen entstandenen Mankos, sei es direkt oder indirekt, durch Ausfuhrvergütungen gedeckt.

Die Ausdehnung der Nebenproduktengewinnung — die hauptsächlich die trotz enormer Förderungsvermehrung vorjährig wieder eingetretene Kohlenknappheit verursachte — ist nicht zuletzt veranlaßt worden durch die vielerörterten Fusionen von Kohlengruben mit Hüttenwerken. Diesen „Hüttenzechen" gestattet der Syndikatsvertrag die Deckung des Selbstverbrauchs ohne Abgabe der Syndikatsumlage. Was die Hüttenzechen nicht selbst verbrauchen, das muß ihnen, natürlich gemäß der Beteiligungsquote, vom Syndikat abgenommen werden. Dadurch kamen diese Zechen gegenüber den „reinen Kohlenzechen" in eine sehr günstige Position. Die letzteren haben ihre Quote voll zu liefern, bezahlen für diese die Umlage und müssen — wie jetzt — in flauer Geschäftszeit sich eine Fördereinschränkung gefallen lassen, weil nun die Hüttenzechen wegen der Krisis in der Eisen- und Stahlindustrie (die 25 bis 30 Proz. des Gesamtkohlenabsatzes verbraucht) dem Syndikat die freigewordenen Kohlen- und Koksmengen zur Verfügung stellen. Während der Hochkonjunktur versorgten die Hüttenzechen zunächst die ihnen angegliederten Eisen- und Stahlwerke mit Brennstoffen, ohne Rücksicht auf die anderweiten Verpflichtungen des Syndikats, ermöglichten dadurch den betreffenden Hüttenwerken einen vorzugsweise billigen und ungestörten Betrieb, der ja auch in den glänzenden Dividenden der „gemischten Werke" zum Ausdruck kommt. Und augenblicklich, wo eine schwere Depression auf der Eisen- und Stahlindustrie lastet, sind es wieder nur die mit Kohlenzechen fusionierten Eisen- und Stahlwerke — die Kernstützen der großkapitalistischen Syndikate —, denen vermöge ihres billigen Kohlen- und Koksbezuges noch ein rentabler Betrieb möglich ist.

Einen Extraprofit, wie ihn die Hüttenzechen durch ihre Fusionierung erzielten, haben sich die „reinen Kohlenzechen" durch die außerordentliche Erweiterung der Nebenproduktengewinnung bei der Kohlenverkokung zu verschaffen gewußt. Führende Persönlichkeiten in der Bergwerksindustrie haben den Zusammenhang zwischen der enormen Ausdehnung der Nebenproduktionsanlagen und dem wirtschaftlichen Vorteil, den der geltende Syndikatsvertrag den Hüttenzechen einräumt, zugegeben. Ein interessantes Beispiel für den Einfluß eines Syndikatsvertrages auf die Werkswirtschaft.

Die trustartigen Verbindungen von Kohlengruben und Hüttenwerken sollen es nach der Behauptung der „reinen" Eisen- und Stahlwerke sein, die sowohl im Kohlensyndikat wie im Stahlwerksverband sich einer Herabsetzung der Preise widersetzen. Sehr begreiflich, haben doch die fusionierten Werke das ureigenste Interesse an der syndikatseitigen Hochhaltung des Rohstoff- und Halbzeugpreises, der ihnen die Niederkonkurrierung der „reinen" Werke erleichtert. Mit vollem Recht hebt das „Zentralblatt für Walzwerke" hervor, für unser Wirtschaftsleben seien nicht mehr so sehr das Kohlensyndikat und der Stahlwerksverband von maßgebender Bedeutung, als die innerhalb dieser Organisationen vollzogenen und sich vollziehenden gewaltigen Fusionierungen, die großen „gemischten Werke". In der Fusion Gelsenkirchen-Schalke-Aachener Hütte, auch im Phönix-Nordstern-Hörder Verein haben wir mächtige Kerne einer Vertrustung der rheinisch-westfälischen Montanindustrie vor uns. Hier sind in einer Hand Kohle, Koks, Erz, Eisen und Stahl vereinigt. Die ausgebildetste Fertigfabrikation bis zur Maschinenherstellung wird angegliedert, soweit es noch nicht geschehen. Diese Vertrustung stellt schließlich die Existenz des Kohlensyndikats und des Stahlwerksverbandes in ihrer jetzigen Form in Frage. Sind doch die fusionierten Riesenwerke für sich allein stark genug, sich jeder Konkurrenz zu erwehren. Wie sich die Verhältnisse entwickelt haben, kann nach Ablauf der jetzigen Syndikatsverträge auch wohl mit der Verschmelzung des Zechensyndikats mit dem Hüttenwerksverband zu einem Verkaufskartell gerechnet werden. Im kleineren Maßstabe ist diese Verschmelzung in den besprochenen Werksfusionen schon vollzogen.

Welchen Einfluß diese Konzentrationsbewegung auf die Arbeiterverhältnisse haben wird oder haben kann, darüber sind sich die gelehrten Sozialpolitiker noch nicht einig. Das Thema ist wichtig genug, um — in einem anderen Zusammenhange — vom Standpunkte des Gewerkschaftspraktikers besprochen zu werden. Soviel kann aber schon unbedenklich behauptet werden: Will sich die Arbeiterschaft in den syndizierten oder vertrusteten Betrieben das ihr gebührende Selbstbestimmungsrecht erobern, dann wird es zu bisher unerhört hartnäckigen Kämpfen kommen, zumal offensichtlich die Staatsregierung — ob freiwillig oder unfreiwillig, ist im Effekt gleich — auf die Seite der Syndikatsherren und Trustmonarchen steht, ihnen jetzt wieder durch das Reichsvereinsgesetz ein Ostergeschenk gemacht hat.

Daß der Sprachenparagraph sich direkt gegen die Gewerkschaftsbewegung vornehmlich in den westdeutschen, mit fremdsprachigen Zuzüglern überschwemmten Großindustriegebieten richtet, kann ernsthaft niemand bestreiten. Darum können alle Dementis den großindustriellen Ursprung des Paragraphen nicht aus der Welt schaffen. Gerade in der syndizierten Bergwerks- und Hütteninindustrie Westdeutschlands haben sich die Arbeiterverhältnisse herausgebildet, für die der Sprachenparagraph Handhaben zur Unterdrückung der antikapitalistischen Organisation bieten soll. Bedauerlicherweise kamen zur Vereinsgesetzdebatte die einschlägigen neuesten Publikationen zu spät in unsere Hände. Die Jahresberichte der königl. preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1907 enthalten auch einige bemerkenswerte Angaben über die Zahl der in Westdeutschland beschäftigten Arbeiter. Z. B. waren im Bezirk Dortmund III 7729 fremdsprachige Arbeiter beschäftigt, bei einer Gesamtzahl von 19 788 Arbeiter, im Bezirk Oberhausen waren es 5440 oder 32,1 Proz. der Gesamtzahl. Auf den einzelnen Werken in den Bezirken Herne und Gelsenkirchen betrug vor 10 Jahren die Zahl der Zugewanderten bis zu 80 Proz. der Belegschaften! Seitdem ist der Zuzug aus Ostelbien und dem Auslande zu den westdeutschen Zechen und Hüttenwerken weiter gewachsen. Nach den leider jetzt erst herausgekommenen Verwaltungsbericht des großen Bochumer Knappschaftsvereins (heute über 300 000 Mitglieder) für 1906 waren allein Ausländer in den hiesigen Grubenbetrieben beschäftigt: 1902: 14 342, 1904: 17 772, 1906: 21 163. Aus den vorwiegend polnischen Sprachgebieten Ostelbiens stammten 1902: 77 675, 1904: 88 758, 1906: 96 837. Zurzeit werden es über 100 000 sein, allein im Bergbau, wozu noch weit über 20 000 Reichsausländer (Tschechen, Italiener, Wallonen, Russen, Galizier usw.) kommen, ungerechnet der vielen Tausenden Fremdsprachigen, die in den Hochofen-, Eisen- und Stahlwerken beschäftigt sind. Wenn man allein die im

engeren Ruhrgebiete angesiedelten fremdsprachigen Arbeiter auf mindestens 150000 schätzt, wird man kaum zu hoch greifen. Ist es schon an sich eine Riesenarbeit, die infolge ihrer schweren Tätigkeit körperlich heruntergekommenen, geistig abgestumpften Arbeitsbienen in der Bergwerks- und Hüttenindustrie für die gewerkschaftliche Organisation zu interessieren, die Aufgabe wird noch enorm kompliziert durch die wuchtende Masse der aus aller Herren Länder zusammengeströmten Fremdsprachigen. Sie bilden zum Teil schon große Niederlassungen für sich. Es ist uns gelungen, auch hier Bresche zu legen, langsam aber stetig vorzudringen, so daß in absehbarer Zeit sich für die Unternehmer das Heranschleppen landesunkundiger Lohndrücker nicht mehr gelohnt hätte. Um das zu verhindern, nur deshalb wurde von den „alldeutschen" Kapitalisten die hakatistische Hetze aus der Ostmark auch in die Westmark verpflanzt, nur deshalb wurde hier systematisch gegen die Polen gehetzt und die gewerkschaftliche Organisation damit getroffen. Der Sprachenparagraph soll das Gebäude krönen.

Er hat auch eine sozialpolitische Bedeutung von grauenhafter Tragweite! Er wird den Abstand zwischen Fremdsprachigen und Einheimischen erweitern, soll uns die wirtschaftspolitische Aufklärung der Zuzügler erschweren, wenn möglich ganz abschneiden. Das hat gerade für die so außerordentlich gefährlichen Bergwerks- und Hüttenbetriebe entsetzliche Konsequenzen. Hier hängen Gesundheit und Leben des einzelnen wie der Gesamtheit mehr wie in jedem anderen Erwerbszweig von dem solidarischen Zusammenarbeiten, dem gegenseitigen Verstehen ab! Hundertfach sind Belege dafür zu erbringen, daß betriebsunkundige Zuzügler sich selbst und ihre Mitarbeiter ohne Verschulden in die höchste Gefahr bringen, weil ihnen der Kontakt mit den Eingearbeiteten fehlt. Führen doch auch die amtlichen Aufsichtsbeamten vielfach darauf die erschreckende Zunahme der Unfälle in der Bergwerks- und Hüttenindustrie zurück.

Nun bringt der neueste Verwaltungsbericht des Bochumer Knappschaftsvereins ein niederschmetterndes Anklagematerial gegen die Väter und Bewilliger des Sprachenparagraphen. Zunächst konstatiert er eine enorme Zunahme der infolge Verletzung im Betrieb eingetretenen Krankheitsfälle, verbunden mit Erwerbsunfähigkeit. Von 1000 Vereinsmitgliedern erlitten Unfälle:

1902:	1904:	1906:
157	173	180

Eine Spezialstatistik teilt die Verletzten nach der Art ihres Geburtslandes. Es erlitten Unfälle von 1000

	1903:	1906:
Reichsdeutsche aus dem Osten	192	203
sonstige Reichsdeutsche . . .	148	159
Ausländer	240	255

Hieraus geht die größere Gefährdung der zumeist fremdsprachigen ostelbischen und ausländischen Zuwanderer durch den Betrieb klar hervor! Man lockt sie heran, stellt sie an gefährliche Arbeiten ohne genügende Vorbildung, wodurch die Unglücklichen sich selbst und anderen Gesundheit und Leben zerstören. Leicht ist gesagt, die Leute sollten „deutsch" sprechen oder lernen, vielfach mangelt ihnen die Fähigkeit, sich eine fremde Sprache genügend anzueignen und durch die sinnlose Hetze der angeblich „Nationalen" werden die Nichtdeutschen sicher nicht geneigter, sich mit den Deutschen zu verständigen. Daß wir in Rheinland-Westfalen eine spezielle polnische Organisation haben, ist lediglich die Folge der wahnwitzigen hakatistischen Hetzerei. Vordem haben sich die Eingewanderten nicht so wie heute von den Einheimischen separiert. Diese Separierung wird der Sprachenparagraph fördern, zum größten Schaden der Gesamtarbeiterschaft. Nirgendwo kann die hakatistische Auseinanderhetzung der Arbeiter schlimmere Folgen haben wie im Bergbau, weil hier schon die Unvorsichtigkeit eines einzelnen hunderte Menschenleben kosten kann! Alles müßte getan werden, um nicht noch durch chauvinistische Treibereien die auf Leben und Tod aufeinander angewiesenen Arbeitskollegen zu entfremden. Daß aber sogar ein Generalsekretär des christlichen Gewerkvereins der Bergleute, der christlich-soziale Abg. Behrens, dem unternehmerfreundlichen Vereinsgesetzverfasser direkt und indirekt Hilfe leistet, durch Zustimmung zu dem Sprachenparagraphen ihm auch den „Segen eines Arbeiterführers" spendet, das setzt dem unseligen Werke die Krone auf. Diesen „christlich-sozialen" Schlag ins Gesicht haben die ohnehin infolge der verhunzten Berggesetze und der Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen empörten Ruhrgebietsarbeiter recht bitter gefühlt, wie der Herr Generalsekretär inzwischen erfahren hat. Alles was er zu seiner „Rechtfertigung" vorbringt, ist nutzlos, auch seine Freunde dürfen nicht wagen, ihn zu entschuldigen.

Das Zusammentreffen dieses „freiheitlichen Vereinsgesetzes" mit der Konsolidierung der großkapitalistischen Monopole in der Montanindustrie, vor die sich auch die Regierungsmacht beugt, drückt unserer Zeit einen charakteristischen Stempel auf. Die Arbeiterschaft in der schweren Bergwerks- und Hüttenindustrie sind an die Oeffentlichkeit getreten mit Anklagen gegen ein Betriebssystem, das Körper und Geist der Ausgenutzten aufs äußerste gefährdet. Die Ausgenutzten fühlen auf sich direkt den riesenkapitalistischen Druck lasten, über den sich weithin im Volke allgemein stets lautere Klagen erheben. Was die auf die Gnade der syndizierten Rohstoff- und Halbzeugverkäufer angewiesenen Konsumenten und Weiterverarbeiter als eine unerträgliche Auslieferung an eine relativ kleine Interessentengruppe beklagen, das erhält der Berg- und Hüttenarbeiter aus erster Hand als Lohnknecht der syndizierten Herrenmenschen. O. H.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Bericht der Gewerbeinspektion im Großherzogtum Hessen über das Jahr 1907.

Als erster Bericht der Gewerbeinspektionen in den deutschen Bundesstaaten ist in diesem Jahre der hessische erschienen. Das ist um so mehr anzuerkennen, da in dem hessischen Bericht die Mitteilungen der einzelnen Gewerbeinspektionen nach Materien geordnet sind, während in dem preußischen Bericht, der viel später erscheint, die Einzelberichte ohne jede Bearbeitung — abgesehen von dem gemeinsamen Inhaltsverzeichnis — rein äußerlich zusammengebunden sind.

Im Großherzogtum Hessen waren im Jahre 1906 in ganzen 5 Gewerbeinspektoren, 3 Assistenten, 2 Assistentinnen und 5 Gehilfen aus dem Arbeiter-

stande tätig. Dazu kommen noch je 1 Bergmeister und Bergassessor. Die Zahl dieser Personen hat sich gegenüber den Vorjahren insofern nicht unerheblich vermehrt, als mehrere aus der Arbeiterschaft entnommenen Gehilfen hinzugekommen sind. Der Inhalt der Berichte ist dadurch nicht schlechter geworden. Im Gegenteil verdanken wir gerade den Berichten aus Hessen — so auch dem neuesten — manche wertvolle Mitteilung. —

Nach der Gewerbeordnung dürfen bekanntlich minderjährige Personen, soweit reichsgesetzlich nicht ein anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Der Arbeitgeber hat bei der Annahme solcher Arbeiter das Arbeitsbuch einzufordern, bei dem Eintritte des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuches die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, wenn die Beschäftigung Aenderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen. Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmale versehen sein, das den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt. Ebenso ist die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und eine sonstige durch das Gesetz nicht vorgesehene Eintragung in oder an dem Arbeitsbuche unzulässig.

Wie sich das Arbeitsbuch in der Praxis bewährt, darüber wird aus dem Aufsichtsbezirke Darmstadt Folgendes mitgeteilt: In den Fabrikbetrieben wird das Arbeitsbuch als eine gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung angesehen; die Vorschriften werden befolgt, soweit sie bekannt sind. Auf die ganze Einrichtung wird aber kein Wert gelegt. Aehnlich geht es in den größeren Handwerksbetrieben, wenn man auch hier auf weniger große Kenntnis des Gesetzes stößt. In den kleinen Handwerksbetrieben ist dagegen das Arbeitsbuch fast unbekannt. Zum Teil mag diese Erscheinung daher rühren, daß man namentlich auf dem Lande den Arbeiter annehmen muß, wenn er zur Arbeit kommt. In einem anderen Teil aber haben die großen Handwerkerverbände, wie dies bei 2 solchen im Berichtsjahr festgestellt worden ist, sich Ausweisbücher eigener Art geschaffen, die stillschweigend an die Stelle der Arbeitsbücher getreten sind. Die eine Art dieses Ausweisbuches wird dem Gesellen nach ordnungsmäßig zurückgelegter Lehrzeit eingehändigt und dient vor allen Dingen als Grundlage für die Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises und der Reiseunterstützung. Zur Eintragung von Führungsattesten darf das Buch nicht benutzt werden. Dagegen ist der Vorstand der örtlichen Verwaltung des Arbeitgeberverbandes befugt, dem Gesellen das Ausweisbuch zu entziehen, wenn er sich des Ausweises als unwürdig erwiesen hat. Für die andere Art des Ausweisbuches ist die Eintragung über die Dauer der Arbeit, die Befähigung und die Führung des Arbeiters ausdrücklich vorgeschrieben. Ohne Ausweisbuch darf kein Arbeiter von einem Mitgliede des Arbeitgeberverbandes eingestellt werden. Bei Veruntreuungen, bei unbefugtem Verlassen der Arbeit usw. hat der Arbeitgeber das Verbandsbuch zurückzubehalten und unter Klarlegung der Gründe dem Vorstande der örtlichen Verwaltung vorzulegen, der darüber beschließt, ob das Buch dem Gesellen abzunehmen sei.

Das Arbeitsbuch, wie es die Gewerbeordnung vorschreibt, läßt, zu dem Schluß gelangt der Gewerbeinspektor, dem minderjährigen Arbeiter noch eine gewisse Bewegungsfreiheit und damit eine bessere Verwendung seiner Arbeitskraft und darf ihm namentlich auch nicht entzogen werden. Dagegen sind die Ausweisbücher geeignet, die minderjährigen Arbeiter in den Rahmen des Arbeitgeberverbandes zu binden, ihre Erwerbsmöglichkeit zu mindern, namentlich aber im Falle der Entziehung des Buches ihre Existenz als Handwerker stark zu schädigen. Die Gewerbeordnung biete keine Möglichkeit, gegen die Ausweisbücher einzuschreiten, obgleich durch dieselben „eine wirkliche Umgehung der gesetzlichen Vorschriften, wie im vorliegenden Falle, offenbar zutage treten kann.“ Im Reichstage bietet die in Angriff genommene Reform der Gewerbeordnung die Gelegenheit, gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter gegen die mittels der Ausweisbücher versuchte Vergewaltigung zu schaffen.

Selbst die Bestimmung der Gewerbeordnung, nach der in den Fabriken die Beschäftigung von Kindern von 13 bis 14 Jahren die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten darf, wird noch immer in einer geradezu schamlosen Weise übertreten. In einer Holzwarenfabrik wurde im Sommerhalbjahr 1907 eine Anzahl schulentlassener, noch nicht 14 Jahre alter Kinder beschäftigt. Der Werkführer dieser Fabrik hatte die Kinder beauftragt, auf Befragen dem Gewerbeaufsichtsbeamten zu antworten, sie arbeiteten nur vormittags, wenn dieser vormittags käme, und sie seien nur nachmittags beschäftigt, wenn der Beamte nachmittags revidieren sollte. Dieser „schlaue Trick“ kam jedoch zur Kenntnis der Behörden. Es wurde Anzeige erstattet, und der eine Fabrikinhaber mit 70, der Werkführer mit 50 Mk. bestraft. Da beide bereits wegen zu langer Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vorbestraft waren, ist die Strafe unerhört gering und wohl kaum geeignet, den gewissenlosen Fabrikbesitzer und seinen Werkmeister zur Beachtung der Arbeiterschutzbestimmungen zu veranlassen.

Im Aufsichtsbezirk Gießen haben sich 23 jugendliche Arbeiter, die in eine Glasfabrik nach ihrer Schulentlassung eintreten wollten, im letzten Jahre der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung unterzogen. Sie wurden alle bis auf einen Jungen zur Arbeit zugelassen, obschon der größere Teil noch schwach entwickelt war. Man ging dabei u. a., bemerkt der Gewerbeinspektor dazu, von dem Gedanken aus, daß der bessere Verdienst eine bessere Ernährung ermögliche. Also war die Ernährung bisher so schlecht, daß die Kinder sich nicht normal entwickeln konnten: ein langsames Verhungern. Ein bezeichnendes Zeugnis für unsere herrlichen Zustände.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen hat namentlich in den Konfektionsbetrieben Mißstände gezeitigt. Die Arbeitszeit wird oft übermäßig lang ausgedehnt. Auch übt die Arbeit in den verhältnismäßig kleinen Räumen der Damenschneidereien einen wenig guten Einfluß auf die körperliche Entwickelung der Arbeiterinnen aus. Hier fehlen besondere Aufenthaltsräume für die Pausen. Es wird einfach die Arbeit beiseite gelegt, und in den meistens mangelhaft gelüfteten Arbeitsräumen verzehrt man die mitgebrachten Speisen. Dazu kommt noch die Uebermüdung durch die Ueberarbeit hinzu. Da die Pausen als Erholungspausen nicht angesehen werden könnten, wäre es nach dem Gutachten des Gewerbeinspektors am vorteil-

haftesten für die Arbeiterinnen, wenn eine zweistündige Mittagspause vorgeschrieben würde, mindestens an den Tagen, an denen Ueberarbeit vorgenommen werden soll. —

Auf Drängen der Arbeiter wird die tägliche Arbeitszeit allmählich in immer mehr Betrieben verkürzt. Die Stadt Worms hatte in ihrem Betriebe des städtischen Hafens und Lagerhauses alljährlich während mehrere Monate die Akkordarbeiter, das Maschinenpersonal und die Tagelöhner bis über 14 Stunden täglich beschäftigt. Auf Anregung der Gewerbeinspektion wurde eine neue Betriebseinteilung vorgenommen, die im Durchschnitt für den gesamten Hafen- und Lagerhausbetrieb eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden ergibt. Mit der neuen Betriebseinteilung hat, wie die Bürgermeisterei der Gewerbeinspektion mitgeteilt hat, die Hafendirektion nur gute Erfahrungen gemacht. Die Jahresverdienste der Arbeiter und die Gesamtleistungen sind die gleichen geblieben. Die verminderte Arbeitszeit hatte naturgemäß eine kürzere Benutzungszeit der Lokomotive zur Folge, wodurch einige Ersparnisse erzielt worden sind. —

Beachtung verdienen die Klagen der Aufsichtsbeamten darüber, daß von einem Teile der Arbeitgeber die Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit reichlich ausgenutzt werden. In manchen Fällen sei die Entscheidung über die Zulässigkeiten der von den Arbeitgebern beanspruchten Ausnahmen nach der technischen Seite hin schwer, schwer auch in andern Fällen nach der sachlichen Seite. Namentlich der Begriff: Arbeiten im Notfalle, der gern auf selbstverschuldete Notfälle ausgedehnt werde, und der Begriff: Verschiebbarkeit der Arbeiten auf die Werktage, der nicht so oft angewandt werde, wie es möglich wäre, führten zu Auslegungen, die strenger Prüfung nicht standhalten könnten. Mancher Arbeitgeber beachte nicht, daß er verpflichtet ist, alle ihm gebotenen Mittel anzuwenden, um die Arbeiten an Sonntagen zu vermeiden, selbst auf die Gefahr hin, daß er hierfür Geldopfer bringen muß, die verhältnismäßig nicht beträchtlich sind. Auch wollen manche Arbeitgeber noch immer nicht einsehen, daß sie genötigt sind, neue Aufträge nicht anzunehmen, wenn sie nach dem von ihnen als Arbeitgeber verlangten technischen und kaufmännischen Wissen die Unmöglichkeit, die Aufträge ohne Zuhilfenahme der Sonntagsarbeit zu erledigen, voraussehen können. Am besten wäre nach unserer Beobachtung die Beseitigung derartiger Ausnahmen.

Das Trucksystem wird noch immer zur schamlosen Ausbeutung der Arbeiter ausgenutzt. In einigen Ziegeleien stellten die Aufsichtsbeamten fest, daß Bier zu einem höheren Preise verkauft wird, als die Anschaffungskosten betragen. Ganz besonders in einer Ziegelei war der Verdienst an dem Bier verhältnismäßig hoch. Das Bier mußte der Aufseher abfüllen und erhielt für das Hektoliter 4 Mk. Den überschießenden Gewinn, der sich aus der Differenz zwischen An- und Verkauf abzüglich dieser 4 Mk. ergibt, hatte der Aufseher an seinen Arbeitgeber abzuliefern. Da das Bier sehr teuer geliefert wurde, und etwa 200 Hektoliter ausgeschenkt wurden, so wurde der dem Unternehmer zufallende Gewinn auf über 1000 Mk. geschätzt. Im Jahre 1900 wurde der damalige Aufseher bestraft, da in der Ausgabe von Blechmarken im Laufe der Woche ein Warenkreditieren erblickt wurde, und diese Art Warenabgabe an die Arbeiter desselben Betriebes in der Gewerbeordnung verboten ist. Jetzt sind die Blechmarken abgeschafft, und den Arbeitern wird Geld als Vorschuß gewährt. Die Gewerbeinspektion erblickt auch hierin mit Recht die Form des Warenkreditierens, da der Vorschuß nur gegeben werde, damit die Arbeiter in der Kantine kaufen können. Die Ziegelei liegt nämlich von der Stadt etwas entfernt; deshalb wird im Laufe der Woche der Vorschuß zum Kaufen in der Kantine verwendet. Die Staatsanwaltschaft weigerte sich aber, Anklage in dieser Sache zu erheben, da sie in dem jetzigen Verfahren einen Verstoß gegen das Gesetz nicht erblickt.

Bei der Prüfung der Arbeitsordnungen mußten die Aufsichtsbeamten immer wieder den Arbeitgebern klar machen, daß Schadenersatzansprüche gegen solche Arbeiter, die durch Fahrlässigkeit usw. einen Schaden verursacht haben, nicht vom Lohn abgezogen werden dürfen.

Um die Gefahren der Arbeit für Leben und Gesundheit der Arbeiter möglichst zu vermeiden, empfehlen die Aufsichtsbeamten eine planmäßige Belehrung der Arbeiter über alles, worauf sie bei der Arbeit zu achten haben. Allerdings würden Werkmeister und Betriebsleiter nicht ohne Grund über die Achtlosigkeit ihrer Arbeiter und die schlechte Befolgung der ihnen eingeschärften Unfallverhütungsvorschriften klagen. Wollte man aber hieraus, heißt es in dem Bericht weiter, den Schluß ziehen, daß Schutzvorschriften zwecklos seien, so würde das nicht richtig sein. Die Schutzvorschriften haben zwar großen Wert, die Befolgung derselben müsse jedoch erst anerzogen werden. So gut wie z. B. Aerzte und Pflegerinnen lernen müssen, bei Behandlung und Pflege ansteckender Kranken die Uebertragung der Krankheit auf sich und andere zu verhüten, müssen gewerbliche Arbeiter die für sie in Betracht kommenden Unfallverhütungsvorschriften beherzigen lernen. Bei den intelligenten Arbeitern, die an verantwortlicher Stelle stehen, muß und wird dies durch dauernde Belehrung schließlich erreicht werden. Mit der Belehrung steht es jedoch, wie wir hinzufügen müssen, in der Praxis nur zu oft sehr schlecht. —

Die im laufenden Jahre anläßlich der Lohndifferenzen in der Zigarrenindustrie auch im Aufsichtsbezirke vielfach ausgesprochene Ansicht, daß die Zigarrenarbeiter im höheren Maße gesundheitlichen Schädigungen ausgesetzt seien als andere gewerbliche Arbeiter, gab der Gewerbeinspektion Gießen Veranlassung, an Hand statistischen Materials der Frage der Berufsschädigungen in diesem Gewerbezweige näher zu treten. Es ergab sich ein auffallend hoher Prozentsatz bei den Erkältungskrankheiten und besonders bei den Erkrankungen der Atmungsorgane. Eine wesentliche Ursache für diese Erscheinung dürfte wohl in dem beständigen Aufenthalt und in der im Sitzen ohne besondere körperliche Bewegung ausgeübten Beschäftigung in warmen Räumen zu suchen sein. In Verbindung hiermit mache die den Witterungsverhältnissen meist nicht angepaßte Kleidung die Arbeiterinnen gegen Kälte empfindlich und lasse sie häufiger erkranken, zumal die meisten von ihnen oft bei rauher Witterung abends und morgens einen größeren Marsch nach und von den Heimatsdörfern zurückzulegen haben. Daß aber dabei auch noch andere Ursachen und insbesondere wohl die ständige Einwirkung des Tabakstaubes mit in Betracht kommen, dafür sprechen die lange Dauer und Hartnäckigkeit der Katarrhe und die Häufigkeit und Schwere ihrer Folgeerkrankungen (Lungenkatarrh, Bluthusten, Rippenfellentzündungen usw.), dann aber auch zweifellos die in mehr

als gewöhnlicher Häufigkeit auftretenden Magen- und Darmkatarrhe sowie die mannigfachen Störungen in der weiblichen Geschlechtssphäre. Die zahlreich auftretenden Eiterungen an Zeigefinger und Daumen bei den Rollern sind wohl auf das beständige Beschmieren der Finger mit Klebstoff und Tabakstaub beim Drehen der Spitze an den Zigarren zurückzuführen.

Schließlich noch ein Beispiel dafür, in welcher Weise eine Gemeinde zur Verbesserung der Erwerbsverhältnisse eingegriffen hat. Die Gemeinde liegt im mittleren Odenwald und bietet durch die Rauheit des Klimas, die große Entfernung von den Verkehrspunkten und durch den Niedergang der Sandsteinindustrie nur wenig Arbeitsgelegenheit. — Daher war es für die Gemeinde von Bedeutung, als dort vor einigen Jahren eine Zigarrenfabrik in einem, der Gemeinde gehörigen Gebäude eingerichtet wurde. Die Räumlichkeiten genügten aber schon von Anfang an nicht den gesetzlichen Vorschriften. Bei Ankündigung der neuen Vorschriften entschloß sich die Gemeinde nach Abschluß eines Mietsvertrages, durch den die Gemeinde von dem Fabrikanten schadlos gehalten wurde, das alte Gebäude niederzureißen und eine neue Fabrik zu errichten, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht und nach jeder Richtung hin vorbildlich ist. „Die Gemeinde hat durch ihr verständnisvolles Vorgehen einen Teil ihrer Mitglieder auf Jahre hin einen ersprießlichen Erwerb, der namentlich aber gesundheitliche Nachteile ausschließt, gesichert."

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresberichte der Hamburger Produktion und der Großeinkaufsgesellschaft. — Allgemeines über die Wirtschaftslage. — England.

Ein erquickendes Bild stetiger, ruhig schaffender und dabei doch nicht kleinlich-ängstlich abwägender Organisationstätigkeit von oben und wachsenden Verständnisses und Mitarbeitens von unten bieten die Jahresberichte der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und des Hamburger Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion". Da es sich hier um zwei der interessantesten und entwickelungsfähigsten Schöpfungen des genossenschaftlichen Geistes, und zwar in erster Linie der Arbeitersolidarität handelt, so seien einige der eindrucksvollsten Tatsachen wiedergegeben.

Die „Produktion" hatte 1907, in ihrem neunten Geschäftsjahre, einen geradezu verblüffenden Aufschwung zu verzeichnen. Gerade in Zeiten des Rückganges oder doch der Bedrohung des Arbeitsverdienstes wenden sich die Massen in verstärktem Maße denjenigen Einrichtungen zu, die für den Einnahmeausfall einen merkbaren Ausgleich zu bieten vermögen. Etwas Wahres liegt wohl auch in dem weiteren Hinweis des Berichtes: Da die Reichstagswahlen eine gewisse politische Enttäuschung unter den Arbeitern schufen, so machte sich der solidarische öffentliche Betätigungsdrang mehr als je nach anderer Richtung Luft. So stieg denn der Warenumsatz von 3,9 Millionen Mark im Jahre 1906 auf fast 5,75 Millionen Mark im Jahre 1907, also um weit über 1,8 Millionen Mark oder um beinahe die Hälfte. Der Reingewinn (die jetzt als Umsatzrabatt verrechnete Summe mit berücksichtigt) vermehrte sich von 205 404,23 Mark auf 349 368,64 Mark, also um weit über die Hälfte. Dabei verschonte die Verwaltung während der abnorm hohen Mehlpreise „bei der Wichtigkeit des Brotes als Volksnahrungsmittel" die Mitglieder nach Möglichkeit mit einer Brotverteuerung, „auch auf die Gefahr hin, daß das Betriebsergebnis der Bäckerei hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte; infolge dieser Maßnahmen dürfte das aus unserer Bäckerei hervorgegangene Brot in bezug auf Qualität und Gewicht von keinem anderen Unternehmen erreicht, beziehungsweise übertroffen worden sein". Verkauft wurden 1907 644 308 Brote im Werte von 682 720 Mark, während der Gesamtumsatz an Backwaren 793 545 Mark betrug, was eine Steigerung der Jahresproduktion um 48 Proz. ausmacht. Die Schlachterei der Genossenschaft, wie die Bäckerei erst seit 1903 funktionierend, hat sich bereits zu einem der größten Betriebe des nördlichen Deutschland entfaltet; charakteristisch ist, daß neben dem Absatz der Wurstfabrikate auch der Verkauf von frischem Fleisch, trotz mancher für die Hausfrauen damit vorläufig noch verknüpfter Unbequemlichkeiten, eine rasche Ausdehnung erfahren hat; eine größere Zahl von Schlachterläden soll in naher Zukunft errichtet werden. Die eigene Schlachtung betrug 1907: 247 Ochsen (mit 263 659 Pfund Lebendgewicht im Werte von 102 233,6 Mk.), 192 Kälber (gleich 49 415 Pfund und 27 748,3 Mk.), 6895 Schweine (gleich 1 358 707 Pfund und 633 942,5 Mark). Die Bautätigkeit schreitet gleichfalls rüstig vorwärts. Nachdem im Vorjahre die neuen umfangreichen Betriebsgebäude der Schlachterei in Tätigkeit traten, werden sehr bald die gesamten Verwaltungsabteilungen im eigenen Kontorhaus ihre Unterkunft finden. Neue Wohnhäuser, mit Schlachterladen und Verkaufsstelle, sind in Angriff genommen und fertiggestellt. In der Sparkasse hatten am Jahresschlusse bereits 7419 Sparer über 2,87 Millionen Mark hinterlegt; „die Spargelder finden im Konsumgeschäft keine Verwendung, sondern werden, soweit sie nicht in unseren eigenen Grundstücken eine sichere Belegung finden, in ersten Anlagen anderweitig untergebracht". An dem, rasch zu einer neuen sozialen Einrichtung von großer Bedeutung werdenden Notfonds hatten 10 257 Personen mit 313 676,56 Mark Guthaben Anteil. Aus dem Warenvorschußfonds wurden 1907 3949,66 Mk. Vorschuß bewilligt: um Mitgliedern in bedrängter Lage, denen weitere Mittel aus den übrigen Fonds nicht mehr zur Verfügung stehen, den Warenbezug aus den Verkaufsstellen noch weiter zu ermöglichen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 22 995 am 1. Januar 1907 auf 27 999 am 1. Januar 1908.

Die Großeinkaufsgesellschaft hat in ihrer Tätigkeitssphäre ebenfalls außerordentliche Erfolge erzielt. Die gewaltige Zunahme des Umsatzes (1906 46,50 Millionen Mark, 1907 59,87 Millionen Mark) um weit über 13 Millionen Mark hatte in keinem Vorjahre ihresgleichen, obwohl das Warengeschäft im Berichtsjahre mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden war. Die scharf anziehenden Getreidepreise, — die noch immer hohen Fleischpreise, zuletzt der Rückgang der Arbeitsgelegenheit waren naturgemäß dem Massenkonsum für fast alle Gebrauchsgegenstände nicht günstig. Dazu ergaben sich noch besondere Schwierigkeiten durch die Binnenschiffahrtsstockungen und die gesteigerten Transportkosten, ferner beim Geschäft in getrockneten Früchten, beim Schmalz- und Butterhandel. Der Konflikt mit dem Fabrikantenverband für Markenartikel war gleichfalls nicht zu unterschätzen, endete jedoch mit einem vollen Siege der

Einkaufsgesellschaft. Aber nicht nur als Lieferant steht die Hamburger Centrale mit Genossenschaften in Verbindung. Auch der Warenbezug von genossenschaftlichen Organisationen hob sich von noch nicht 1,25 Millionen Mark im Vorjahre 1906 auf über 1,84 Millionen Mark im Jahre 1907; die Tabakarbeitergenossenschaft Hamburg, verschiedene landwirtschaftliche Genossenschaften und Molkereien, die Schlachterei des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz, Genossenschaftsschuhfabriken und ähnliche Unternehmungen spielen dabei eine große Rolle; dazu ist nunmehr die Schlachterei der „Produktion" als Lieferquelle für den Vertrieb von Wurst- und Fleischwaren getreten. Das neue Verwaltungsgebäude am Besenbinderhof wurde im Herbst 1907 bezogen; dagegen ist die Errichtung der Seifenfabrik infolge des behördlichen Widerstandes noch immer nicht zur Verwirklichung gelangt. Der Reingewinn betrug trotz reichlicher Abschreibungen 504 909,97 Mk. gegen 281 070,69 Mk. im Jahre 1906.

Die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland ist im großen und ganzen unverändert geblieben. Die angekündigte Diskontermäßigung der Reichsbank ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Die 650 Millionen Mark aufgelegter Reichs- und Preußenanleihen scheinen nur schwach überzeichnet zu sein — seltsamerweise verzögert sich die Bekanntgabe des Endergebnisses noch immer. Die Berliner Börse versuchte, nach Annahme des Börsengesetzes im Reichstage, eine Haussetreiberei, vor allem in Montanwerten; am 8. April brachte man es sogar zu einer fast sprunghaften Steigerung einiger führender Papiere. Aber schon ein paar Tage später rollte der mühsam gewälzte Stein wieder abwärts. Auf die Berliner Anregung, am Ostersonnabend zu feiern, gingen die Börsenvorstände im ganzen Reiche bereitwilligst ein, weil sowieso nichts zu tun war. Selbst Gedenktage, wie das 25jährige Bestehen der großen A. E.-G. (der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft) werden zur Stimmungsmache benutzt; aber der Rückblick auf eine zweifellos großartige Geschäftsentfaltung und technische Umwälzung vermag dem heutigen wirtschaftlichen Allgemeinbild keine freundlicheren Züge zu verleihen.

Das Frühjahr, das sonst immer eine gewisse Belebung bringt, hat die rheinisch-westfälische Eisenindustrie in der bisherigen Lage gelassen; oder vielmehr, die Klagen über Auftrag- und Absatzmangel und schlechte Preise sind noch lauter geworden. Die Roheisenvorräte auf den Hüttenwerken nehmen eine immer größere Ausdehnung an. Die einheimischen Eisenerzgruben stehen vor stärkeren Einschränkungen, während gleichzeitig das fremde Angebot steigt, weil auch jenseits der Grenzen der Verbrauch zurückgeht. Auf den Trägermarkt drückt die Stille des Baugeschäftes, auf den Grobblechmarkt der geringe Bedarf der Werften und Kesselfabriken. Hält, wie beim Roheisen und beim Halbzeug, die Syndikatsorganisation noch immer die Preise nach Kräften monopolistisch fest, so beginnt englisches und luxemburgisches Roheisen die Syndikatsmarken zu verdrängen oder die reinen Werke fühlen sich hingeopfert, weil der Abstand zwischen den Kosten des einzukaufenden Halbstoffes und dem Erlös für Walzeisen und Fertigerzeugnisse immer kümmerlicher wird. Aehnlich empfinden die reinen Drahtwerke das Uebergewicht der gemischten Werke bitterer als je vorher. In den Textilgewerben scheint das Abflauen sich neuerdings rascher zu vollziehen. Die internationale Konkurrenz hat sich, besonders infolge der jahrelangen Uebergründungen und der jetzigen Ueberproduktion in Englands alten Textilbezirken zusehends verschärft. Die rheinisch-westfälischen Baumwollspinnereien sollen Fühlung mit Sachsen und Süddeutschland suchen, um eine gemeinsame Produktionseinschränkung zu vereinbaren. Der ost- und norddeutsche Holzhandel fühlt nicht nur die einheimische Stockung im Baugewerbe, in der Kistenfabrikation, die schleppendere Zahlungsweise, sondern auch das Ausbleiben englischer und belgischer Aufträge. Das internationale Spiegelglassyndikat hat mit Rücksicht auf den schwachen Einlauf von Aufträgen aus Amerika und England eine Produktionsverminderung beschlossen, die hauptsächlich für Deutschland und Belgien wirksam werden würde.

Wie sehr sich die gleichen Grundzüge in anderen Ländern wiederholen, zeigt ein Blick auf England. Nach dem „Arbeitsblatt" des Handelsamtes waren Ende März von den berichterstattenden Trade Unions 6,9 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 6,4 Proz. Ende Februar und gegen nur 3,6 Prozent am gleichen Zeitpunkt (Ende März) des Vorjahres. Die Schätzung der Lohnveränderungen zeigt im März zum ersten Male seit langer Zeit ein Uebewiegen der Lohnverkürzungen, von denen vor allem die Kohlengräber von Forest of Dean und die Eisen- und Stahlarbeiter von Nordengland und Westschottland betroffen wurden.

Berlin, 20. April 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Der gewerkschaftliche Kampf.

In einer Broschüre, die im Verlag des „Vorwärts" erschienen ist, erörtert Parvus ziemlich systemlos, sprunghaft hier und da nur einige Fragen andeutend, den gewerkschaftlichen Kampf. Was der Verfasser über die gewerkschaftliche Entwickelung, die Machtentfaltung der Großindustrie und der Unternehmerverbände sagt, ist manches richtig, ohne daß der Anspruch auf besondere Klarheit der Darstellung erhoben werden darf. Der Streik soll nach der Meinung des Verfassers der Broschüre dem Unternehmer einen großen Teil seiner früheren Schrecken verloren haben. Das wird so konstruiert, daß durch die Unternehmerverbände der Kampf gegen den einzelnen Unternehmer ausgeschaltet wird und der ganzen Berufsgruppe der Unternehmer die Abwehr der Arbeiter auferlegt wird. Damit wird vor allem dem Unternehmer die Konkurrenz seines Kollegen, der nicht am Streik beteiligt ist, vom Halse gehalten, er kann im Kampf länger aushalten, denn er hat nicht zu befürchten, daß ihm die Kundschaft untreu wird. Dieser Vorteil der großen Kämpfe für die Unternehmer wird nun bei Parvus die Grundlage eines spekulativen Aufbaus der Tätigkeit der Unternehmerverbände und ihrer Machtentfaltung. Er übersieht aber dabei ganz, daß diese Frage bei Streiks nur eine untergeordnete Rolle spielt. Soviel Korpsgeist herrscht unter den Kapitalisten, daß nicht wegen eines Streiks die Kunden davonlaufen, solche Wirkungen treten vereinzelt hervor, sind aber nicht allgemein.

Für eine Anzahl Berufe gibt es aber auch keine Möglichkeit, die Aufträge eines anderen zu übernehmen, fast durchweg trifft dies für schon begonnene Arbeiten im Baugewerbe zu. Es kann nicht der begonnene Tiefbau oder Hochbau oder im Maschinenbau eine komplizierte Maschine von einer anderen Firma weiter ausgeführt werden.

Die wirtschaftlichen Nachteile des Streiks für den Kapitalisten sind kurz gesagt das Totliegen des Kapitals, daß es aufhört, zu werben, während weiterlaufende Verpflichtungen erfüllt werden müssen. Es fehlt der Profit, es muß die laufende Verpflichtung, Miete, fällige Wechsel, Abnahme bestellter Roh- oder Halbfabrikate aus Reservefonds oder Vermögen gedeckt werden, wenn nicht der Kredit weiter in Anspruch genommen werden kann. Aber nicht nur die Kapitalien des vom Streik betroffenen Unternehmers liegen still, sondern auch sehr bedeutende Kapitalien des Auftraggebers. Der Grundstücksbesitzer, der sich ein Haus bauen läßt, ist daran sehr interessiert, zur Zeit die Fertigstellung zu haben, die im Vertrag vorgesehen ist. Jeder Monat, um den die Ausführung hinausgedrängt wird durch einen Streik, ist ein Verlust in hohen Zinsen für das im Grundbesitz und Bau bereits festgelegte Kapital. Um diese Dinge dreht sich der Kampf bei Arbeitseinstellungen. Nun überwinden große Unternehmerverbände solche Schwierigkeiten leichter, als der einzelne Unternehmer, aber wer im gewerkschaftlichen Kampf steht, weiß, daß die Unternehmerverbände auch sehr überlegen, ob sie wegen eines Streiks in einer Stadt ihr gesamtes Kapital stillegen oder nicht vielmehr einen Ausweg suchen. Ob die gegenwärtige Taktik der Unternehmer, bei jedem Konflikt die ganze Branche lahmzulegen, für alle Zeiten geübt wird, ist abzuwarten. Für die Gewerkschaften gab es auch eine Zeit, in der mit sogenannten Sympathiestreiks sofort der Streik zur größeren Ausdehnung gebracht wurde. Heute ist man damit viel vorsichtiger und zurückhaltender. So wie Parvus mit schrillen Farben die Macht der Kapitalistenklasse malt, ohne den Gewerkschaften gerecht zu werden, die Machtfaktoren der Gewerkschaften darzustellen, klingt nur, wie bei so vielen, die Ohnmacht der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen Kampfe heraus. Von diesem Urteil kann uns die Ausschmückung des Massenstreiks mit seinen schön ausgedachten Folgen nicht abhalten, über die Parvus folgendes entzückende Bild gibt:

„Das Kapital konzentriert sich noch mehr. Und noch größer werden die Streiks, noch schärfer der Kampf, noch länger seine Dauer. Desto verheerender werden die Wirkungen der Streiks.

Viele Zehntausende, ja Hunderttausende von Arbeitern nehmen an diesen Kämpfen teil, die sich monatelang hinziehen. Durch die Brachlegung ganzer Industriezweige werden auch andere Produktionsgebiete in Mitleidenschaft gezogen. Streiken die Baumwollspinnereien, so werden schließlich auch die Webereien brachgelegt; fehlt die Zufuhr von Eisen, so leidet nicht nur die Maschinenindustrie, sondern auch die Bauindustrie; streiken die Bauarbeiter, so müssen auch die Mörtelwerke feiern; ein allgemeiner Bergarbeiterstreik hemmt die Produktion auf allen Gebieten, während ein Eisenbahnerstreik sie sofort unterbricht. Immer weitere Kreise der Bevölkerung werden von dem Streik in Mitleidenschaft gezogen, neben den Arbeitern auch die Krämer und Gastwirte, und selbst die Bauern auf dem Lande, die Fleisch und Milch nach der Stadt liefern, bekommen den Streik zu spüren.

Aus einem Kampf zwischen einem Häuflein Arbeiter und einzelnen Unternehmern, der unbemerkt von der ganzen Welt verlaufen konnte, wird der Streik zu einem sozialen Ereignis, das die Produktion und das gesellschaftliche Zusammenleben in ihren Grundlagen erschüttert."

Der Verlag sagt in seiner Anzeige der Broschüre, daß keine andere Anforderungen an den Leser gestellt werden, als durch eigenes Denken sich eine Ueberzeugung zu bilden.

„Wer in die Broschüren sich hineindenkt, die — selbstverständlich in dem Maße des Wissens, des Verständnisses und der literarischen Darstellungskraft des Autors — mit dem ganzen Apparat des wissenschaftlichen Sozialismus arbeiten, kein Problem vertuschen oder vereinfachen, der wird sie wiederholt zur Hand nehmen und in ihnen stets neue Anregungen finden."

Das ist im Hinblick auf das Gebotene ein bißchen sehr stark aufgetragen. Nicht in dem spekulativen politischen Massenstreik sollen die Arbeiter die Macht der gewerkschaftlichen Organisation erkennen, sondern im Hinweis dessen, was sie in ihren Gewerkschaftsorganisationen erreicht haben und erreichen können. Nichts erscheint uns verkehrter, als in überschwänglicher Weise die Macht des Kapitalismus zu schildern, dann aber, um nicht ganz in Trostlosigkeit über die Stellung der Gewerkschaften zu versinken, die glänzende Perspektive des politischen Massenstreiks zu zeigen.

Streiks werden zu politischen Handlungen, der gewerkschaftliche Kampf wird zum politischen Kampf! ruft Parvus begeistert aus. O nein, der gewerkschaftliche Kampf wird, soweit der Streik in Betracht kommt, eine wirtschaftliche Bedeutung haben, er wird sogar die politischen gesetzlichen Anschauungen ausschalten und die Arbeiter als Klasse zur Erreichung einer bestimmten Lohnforderung zusammenführen. Gewisse politische Anklänge hat der Streik nur unter bestimmten Voraussetzungen. Das ist keine neue Entdeckung, die Parvus für sich in Anspruch nehmen kann, sie ist mit großer Wichtigkeit schon nach dem letzten großen Bergarbeiterstreik verkündet worden. Der Streik, den eine schwach organisierte Arbeiterschaft gegen die vollendetste Organisation einer Unternehmerkaste führt — wie es im Streik der Bergarbeiter des Ruhrgebiets 1905 geschah —, wird immer einen starken Appell zur Erfüllung sozialpolitischer Reform hinterlassen. Ein politisches Kampfmittel kann nicht der gewerkschaftliche Streik werden, der die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterklasse als Zweckbestimmung hat. Es wäre der größte Fehler der Gewerkschaften, wollten sie die Kämpfe zugleich zu politischen Kraftproben hinleiten, um so den ganzen Heerbann der Gegner gegen sich mobil zu machen. Der Verfasser ist deshalb auch im großen Irrtum, wenn er in der schablonenmäßigen Anwendung der Klassenkampftheorie uns erzählt, alle kapitalistischen Interessengruppen halten gegen die ausständigen Arbeiter zusammen. So einfach und so deutlich tritt der Klassenkampf nicht in jedem Konflikt in die Erscheinung. Die Gegensätze der Interessen in den kapitalistischen Unternehmergruppen schweigen nie und die gewerkschaftliche Organisation nötigt die politischen Machthaber, die Anwendung rücksichtsloser politischer Machtmittel zurückzustellen.

Nebenher sei erwähnt, daß uns Parvus erzählt, daß in der Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs der Diskont immer höher geht, weil das Kapital in Furcht gejagt wird. Ungefähr das Gegenteil ist richtig, der Diskont steht am höchsten in der Hochkonjunktur. Doch erscheint diese Darstellung weniger wichtig, sie ist nur charakteristisch dafür, in welcher flüchtigen Weise der Verfasser das Thema bearbeitet hat. Wir wollen davon absehen, ähnlichen verfehlten Schlußfolgerungen nachzugehen. Die Taktik bei Lohnkämpfen wird geschmiedet angesichts harter Tatsachen, spekulative Theoretiker haben keinen Einfluß auf diese Dinge.

Die Broschüre soll nach der Ankündigung im Verein mit einer Anzahl folgender dem politisch und ge-

werkschaftlich organisierten Arbeiter die theoretischen Grundgedanken geben, die notwendig sind, um sich ein selbständiges Urteil im Tageskampf der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zu bilden. Für die Gewerkschaften wird diese hochtönende Ankündigung auch bei sehr bescheidenen Ansprüchen gänzlich unerfüllt gelassen. R. Schmidt.

Einheitsorganisation im Kürschnergewerbe.

Die Verhandlungen mit den lokalorganisierten Kürschnern haben nunmehr zu einer Einigung geführt. Es handelt sich hier um eine bisherige Zersplitterung in Berlin, der nun am 1. Mai ein Ende gemacht werden soll. Es sind in den Verhandlungen zwischen dem Deutschen Kürschnerverband und dem Verband der Kürschner Berlins am 16. April Vereinbarungen getroffen worden, die im wesentlichen folgendes enthalten: Die Berliner Zahlstelle soll aus drei Sektionen (Putzarbeiter, Mützenarbeiter und Zurichter) bestehen; jede Sektion hat ihren Sektionsleiter, der der Ortsverwaltung angehört. Die Sektionen haben das Recht, zu allen innerhalb der Zahlstelle zu vergebenden Aemtern usw. selbständig zu wählen. Den Sektionen wird bei Streiks und Aussperrungen eine gewisse Selbständigkeit in der Frage der Abstimmung gewährt, wodurch die statutarischen Bestimmungen des Verbandes nicht berührt werden. Der Vorstand des Kürschnerverbandes hat weiter zugesagt, die Bestätigung von Funktionären nur dann zu verweigern, wenn unehrenhafte Handlungen eines Gewählten ihn des Vertrauens nicht würdig erscheinen lassen; im übrigen will der Vorstand auf dem nächsten Verbandstag die Beseitigung dieser Bestimmung des Statuts veranlassen. In Berlin soll ein Bureau errichtet werden und für diesen Zweck 20 Proz. der Beiträge am Orte behalten werden dürfen. Berlin erhebt außerdem einen wöchentlichen Zuschlag von 5 Pf. pro Mitglied. Der Uebertritt erfolgt am 1. Mai. Den Uebertretenden werden nach einer einjährigen Karenzzeit ihre Mitgliedschaft im Berliner Verbande voll angerechnet, mit der Einschränkung jedoch, daß die Mitgliedschaft vor Gründung des Centralverbandes nicht in Anrechnung gebracht wird. Das Inventar des Berliner Verbandes wird Eigentum der Filiale Berlin. Die Mitglieder der Verwaltung werden paritätisch gewählt, wobei dem Berliner Verband fünf Vorschläge, der Filiale des Centralverbandes vier zustehen. Im übrigen sind nähere Bestimmungen über die Wahl des Bevollmächtigten getroffen, die natürlich nur für die erste Wahl nach der Einigung Geltung haben. Die Vereinbarungen sind von beiden Parteien, die sich verpflichten, für deren Durchführung Sorge zu tragen, sowie vom Parteivorstande unterzeichnet.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat März entnehmen wir der Veröffentlichung des Verbandsvorstandes in der „Holzarbeiterzeitung" folgende Zahlen: Berichtet hatten 750 Zahlstellen mit 146 667 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 14 489. Arbeitslosenunterstützung erhielten 5074 Mitglieder für 52 510 Tage 70 794,47 Mk. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 5668 Mitglieder für 9286 Tage und zwar 8733,54 Mk. Nicht berichtet hatten 42 Zahlstellen. Die Zahl der Arbeitslosen hat gegenüber dem Vormonat wieder etwas abgenommen. Die Verhältnisziffer betrug für März 4,45 Proz. Arbeitslose gegen 4,80 Proz. im Februar und 5,81 Proz. im Januar. Gegenüber dem Vorjahre ist indes die letzte Arbeitslosenziffer eine sehr große. Im März 1907 betrug die Zahl der Arbeitslosen 2,45 Proz., 1906 1,56 Proz. und 1905 1,44 Proz.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Kupferschmiede betrug am Schlusse des 4. Quartals 4046, das Verbandsvermögen 124 656,51 Mark.

Die Mitgliederzahl des Malerverbandes betrug nach Beiträgen berechnet im Jahresdurchschnitt des letzten Jahres 39 009. Die Zunahme gegenüber 1906 beträgt demnach 2383. Für Lohnkämpfe wurden 194 450 Mk. ausgegeben. Die Krankenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 2,23 Mk. pro Kopf der Mitglieder.

Die Jahresabrechnung des Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1907 zeigt wiederum ein Bild erfreulichen Fortschritts der Organisation der deutschen Metallarbeiter. Die Mitgliederzahl stieg auf 362 204 (im Vorjahre 335 075 und 1905: 259 692). Die Jahreseinnahme der Hauptkasse betrug 9 524 488,19 Mk., das ist eine Steigerung der Reineinnahme um 1 512 978,52 Mk. gegenüber dem Vorjahre. Von den Einnahmen entfallen 9 022 287,25 Mk. auf Beiträge der Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahresschlusse 4 033 471,49 Mk. gegen 2 599 651 Mk. im Vorjahre, eine Zunahme also von 1 433 820,50 Mk. Ueber die Ausgaben für Unterstützungen unterrichtet folgende Zusammenstellung aus den letzten drei Jahren:

Unterstützungen	1907 Mk.	1906 Mk.	1905 Mk.
Reisegeld	294 997,82	243 409,03	247 372,18
Umzugsunterstützung	100 347,57	79 900,79	51 421,62
Erwerbslosenunterstützung			
a) bei Krankheit	2 152 565,20	719 664,35	—
b) bei Arbeitslosigkeit	952 820,50	568 138,99	480 187,58
Streikunterstützung	1 767 927,84	2 816 390,80	2 084 549,02
Maßregelungen	305 792,—	214 647,27	103 504,55
Besondere Notfälle	54 666,28	65 680,30	70 623,23
Sterbegeld	56 165,75	116 981,70	—
Rechtschutz	72 984,45	78 902,21	81 361,17
Zusammen	5 758 267,41	4 803 715,44	3 119 019,27

Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit trat am 1. Juli 1906 in Kraft, so daß dieser Unterstützungszweig erst im Jahre 1907 zur vollen Geltung gelangt ist. Er hat, wie die Zahl beweist, überaus große Anforderungen an die Verbandskasse gestellt. Daß den Mitgliedern des Verbandes im vorigen Jahre 5¾ Millionen Mark an Unterstützung gezahlt werden konnte, zeigt am besten den starken Schutz, den diese sich in dem Metallarbeiterverband nunmehr geschaffen haben.

Der Vorstand des Verbandes der Stukkateure gibt bekannt, daß der diesjährige Verbandstag infolge dringender Arbeiten um eine Woche hat verschoben werden müssen. Er beginnt demnach erst am 18. Mai in Nürnberg.

Die Jahresabrechnung des Verbandes der Tapezierer ergibt einen Mitgliederbestand von 8488 am Jahresschluß 1907. Der Kassenbestand betrug 83 711,43 Mk.

Kongresse.

Dritter Verbandstag der Steinarbeiter.

Kassel, 6. bis 10. April 1908.

Der Verbandstag tagte im neuen Heim der Kasseler Arbeiterschaft, im „Gewerkschaftshause". Anwesend sind außer 84 Delegierten und der ge-

samten Vorstandschaft Vertreter der Bruderorganisationen in Dänemark, Oesterreich und Ungarn; die Delegierten aus der Schweiz und Schweden erschienen erst später, da sich an den Verbandstag auch ein internationaler Kongreß anschloß.

Aus dem Vorstandsbericht ist hervorzuheben, daß seit dem ersten Verbandstage der heutigen Centralorganisation im Jahre 1904 sich die Zahl der Mitglieder von 10 000 auf 19 175 erhöht hat. Dementsprechend hat sich auch die finanzielle Erstarkung und Leistungsfähigkeit der Organisation entwickelt: 1902: 89 624 Mk. Einnahmen; 1907: 409 649 Mk. (1906: 304 575 Mk.) Der Kassenbestand ist in derselben Zeit von 50 600 Mk. auf 351 300 Mk. gestiegen. Das Unterstützungswesen ist bedeutend ausgebaut worden. Im Jahre 1907 trat die Krankenunterstützung in Kraft und erforderte bereits 13 700 Mk. Ausgabe. An sonstigen Unterstützungen wurden in den beiden Jahren verausgabt: Reiseunterstützung 22 170 Mk., Maßregelung 24 485 Mk., Rechtsschutz usw. 8485 Mk., Umzug 1521 Mk., Sonstiges 3186 Mk. Für Agitation wurde in den zwei Jahren der Betrag von 60 427 Mk. verausgabt, Verwaltung 51 692 Mk.

Für die Entwickelung des Verbandes nach innen und außen hat sich besonders das auf dem vorigen Verbandstage beschlossene Gauleitersystem vorzüglich bewährt. Dasselbe ist, wie der Vorsitzende Starke ausführt, heute geradezu unentbehrlich geworden. (Auf dem ersten Verbandstage vor vier Jahren war der Vorstand noch gegen die Anstellung von Gauleitern.)

Groß waren auch die Opfer, die der Verband für den Kampf um die Erhöhung der Lebenshaltung der Steinarbeiter ausgegeben hat. Dieselben belaufen sich auf 333 284 Mk. Es wurden 71 Angriffsstreiks mit 4182 Beteiligten, 19 Abwehrstreiks mit 666 Beteiligten und 14 Aussperrungen mit 469 Beteiligten durchgeführt.

Im Jahre 1907 hat die Steigerung der Mitgliederzahl nicht die gleichen Fortschritte gemacht wie im Vorjahre. Es machten sich schon die Wirkungen der Krise bemerkbar. Ein weiterer Beweis dafür ist auch, daß fast allenthalben die Unternehmer die Tarife kündigen. Dieselben hoffen jetzt, die Löhne herabdrücken zu können. Von der Einführung der Krankenunterstützung verspricht man sich im Verbande eine Eindämmung der Fluktuation. (Dieser Auffassung wurde in der Diskussion zum Teil widersprochen.) — Die von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse werden — auch in der Debatte — lobend anerkannt. Infolge der vielen Lohnbewegungen konnte die Agitation nicht so intensiv, wie es wünschenswert erschien, betrieben werden. Am meisten ist noch in der Granit-, speziell der Pflastersteinbranche zu tun.

Dem Bericht über das Fachorgan ist zu entnehmen, daß die Auflage desselben auf 24 000 gestiegen ist. Die Zahl der Mitarbeiter in Kollegenkreisen ist in erfreulicher Zunahme begriffen. Besonderes Gewicht wurde auf eine laufende Berichterstattung über gewerbegerichtliche Entscheidungen gelegt. Das hat den Unternehmern nicht sonderlich behagt, insbesondere wo es sich um Tarifverstöße handelte.

Der Ausschußbericht behandelt nur interne Angelegenheiten. Im allgemeinen konstatiert auch dieser, daß der Vorstand mit Erfolg bemüht gewesen ist, die Verbandsgeschäfte im Sinne des Verbandes zu leiten. Aus der Debatte über die Berichte ist noch hervorzuheben, daß vielfach der grobe Ton des Vorsitzenden in seinen Schreiben, sowie auch gelegentlich schwankende Direktion getadelt wurde. Auch über zuviel Bureaukratismus wurde geklagt, während andere Redner solchen vermißten. Allgemeine Anerkennung findet auch in der Debatte das Gauleitersystem. Bezüglich der Extrasteuern wird gewünscht, daß in Zukunft nicht gleichwertige Marken in verschiedener Zahl, sondern die gleiche Zahl Marken in verschiedener Werthöhe ausgeschrieben werden sollen. Einzelne Redner sind auch der Ansicht, daß es provozierend wirke, wenn im Fachorgan die Erfolge der Organisation hervorgehoben werden. Dem wird mehrfach widersprochen. Bezüglich des „L'Operaio Italiano" wird gewünscht, daß derselbe mehr auf die Steinarbeiter Bezügliches bringe; jetzt sei es für dieselben ziemlich wertlos. Dem Vorstande und allen übrigen Funktionären wird schließlich Decharge erteilt. Zur Annahme gelangt ein Antrag, die Jahresberichte so frühzeitig herauszugeben, daß die Zahlstelle sich noch vor dem Verbandstage mit denselben beschäftigen können. In bezug auf das Fachorgan wird die Empfehlung der Abstinenzliteratur gewünscht.

Sodann referiert Staudinger über „Streiks und Tarifwesen". Redner gibt zunächst eine interessante Uebersicht über die wirtschaftliche Lage in der Steinindustrie. Nach den Berichten der Berufsgenossenschaft ist die Arbeiterzahl von Jahr zu Jahr ständig und rapid gestiegen, ebenso die Ein- und Ausfuhr der Steinindustrieprodukte. Die Steinbrüche haben sich für die Unternehmer allgemein als Goldgruben erwiesen. Zum Thema selbst führt Redner aus, daß das, was man vor einem Jahrzehnt noch den Buchdruckern schwarz angekreidet hat, heute das anerkannte Ziel vieler Gewerkschaften ist. Die Verhältnisse drängen ganz von selbst darauf hin. Bezüglich des Eintretens in Lohnkämpfe mache es sich mehr und mehr notwendig, die Entscheidung darüber der Verbandsleitung allein zu übertragen. Festgestellt konnte werden, daß die Steinarbeiter durch Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen weit über 1 Million Mark Lohnerhöhungen errungen haben. Vom Referenten wurde noch das Verfahren getadelt, Tarifpositionen recht hoch anzusetzen, um später in den Verhandlungen ablassen zu können. Darunter leide der Ernst der Bewegung. Zurzeit bestehen in der Steinindustrie 157 Tarifverträge für zirka 1440 Werkplätze mit 18 000 Beschäftigten, von denen 12 000 organisiert sind. Als Instanz bei Tarifstreitigkeiten empfiehlt der Referent paritätische Schiedsgerichte unter unparteiischer Leitung. Solche verdienen selbst gegenüber ordentlichen Gerichten den Vorzug. Die Einführung des Zeitlohnsystems hat leider nicht die erwünschten Fortschritte gemacht. Das sei allerdings eine Folge des Ausbaues des Tarifsystems. Nur in technisch fortgeschrittensten Betrieben sei die Einführung der Zeitlohnarbeit ohne erhebliche Schwierigkeiten möglich.

Die Debatte über das Referat ist eine sehr lebhafte. Den grundsätzlichen Ausführungen des Referenten wird fast allgemein zugestimmt. Zumeist dreht sich die Debatte jedoch um die verschiedensten Vorkommnisse bei einer Anzahl verflossener Streiks und so weiter, wo man glaubte, Grund zur Unzufriedenheit mit den Maßnahmen des Vorstandes zu haben.

Zur Annahme gelangt ein Antrag des Centralvorstandes, durch den die Streikunterstützung erhöht wird; dieselbe beträgt: bei 45 Pf. Wochenbeitrag 9 Mk., 50 Pf. Wochenbeitrag 10,50 Mk., 55 Pf.

Wochenbeitrag 12 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren wird 1 Mk. Unterstützung gewährt. Alle weitergehenden Anträge werden abgelehnt, ebenso ein Antrag des Centralvorstandes, welcher die Unterstützung für Mitglieder, die noch nicht 6 Monate organisiert sind, um 3 Mk. ermäßigen wollte. Mehrere Anträge, bei Lohnbewegungen die Werkzeugfrage in den Vordergrund zu stellen, sowie auf Beseitigung der Ueberzeitarbeit hinzuwirken, werden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber Agitation referiert Biewig-Hannover. Derselbe hebt besonders die Schwierigkeiten der Agitation unter den Steinarbeitern hervor, die der Natur des Gewerbes gemäß in den entlegensten und verstecktesten Winkeln der Erde aufgesucht werden müßten. Die kärglichen gesetzlichen Schutzvorschriften werden von den Unternehmern oftmals durchbrochen; die Arbeiter dulden es schweigend, teils aus Unkenntnis, teils aus Furcht. Auch Frauen werden mit den körperlich schwersten Arbeiten, zum Teil in Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften, beschäftigt. Bestimmte Regeln für die Agitation lassen sich allerdings nicht festlegen. Das einzige Mittel sei: Agitation in jeder Weise, insbesondere auch durch Schaffung von Bibliotheken und Belehrung der Frauen.

In der Debatte wird getadelt, daß der Vorstand es abgelehnt hat, Mittel für die Agitation in Luxemburg herzugeben, obwohl die Art und Weise, wie dort produziert wird, eine Gefahr für die deutschen Berufsangehörigen bildet. Auch unter den Belgiern in der Rheinprovinz müsse mehr agitiert werden. Staudinger weist nach, daß die Ausgaben für Agitation von Jahr zu Jahr gestiegen sind. Auch die Stellung eines italienischen Agitators wird gewünscht. Eine Anzahl auf den Ausbau des Agitationsapparates bezügliche Anträge werden dem Vorstande überwiesen, darunter folgende:

Um die Agitation in den Bruchgebieten besser zu betreiben, möge der Verbandstag beschließen, daß Kollegen, die sich zur Agitation eignen, in den Bruchdistrikten Arbeit nehmen. Den betreffenden Kollegen ist ein Zuschuß vom Hauptvorstand allwöchentlich zu leisten.

Zahlstellen mit mehr als 400 Mitgliedern sind verpflichtet, auf eigene Kosten mindestens alle zwei Jahre einen geeignet erscheinenden Kollegen an den Kursen teilnehmen zu lassen. Die auf Kosten der Zahlstellen zu entsendenden Kollegen werden von den örtlichen Verwaltungen unter Zustimmung der zuständigen Gauleitung bestimmt.

Bezüglich der Unterrichtskurse wird folgender Antrag den betreffenden Zahlstellen überwiesen:

In Anbetracht des Fehlens von agitatorischen Kräften sollen befähigte, auch nicht angestellte Kollegen in vermehrtem Maße zu dem gewerkschaftlichen Unterrichtskursus in Berlin entsandt werden.

Der österreichischen Bruderorganisation wird eine Beihilfe von 300 Mk. zu Agitationszwecken in den Grenzgebieten gewährt.

Eine rege Debatte entfesselt der Punkt Organisation, zu welchem Walther-Leipzig das einleitende Referat gibt. In der Hauptsache dreht sich dieselbe um die Frage der Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Vom Vorstande wird dieselbe als mit den gegenwärtigen Beiträgen absolut undurchführbar abgelehnt. Es müßte eine ganz namhafte Steigerung der Beiträge eintreten, wenn die Sache verwirklicht werden sollte. Man verspreche sich auch zuviel von der Wirkung solcher Unterstützungszweige auf den Mitgliederbestand. Jedenfalls scheide die Arbeitslosenunterstützung für die Steinarbeiter aus, da nach einer Statistik 53 Proz. derselben im Jahre arbeitslos seien. Der Vorsitzende Starke ist der Ueberzeugung, daß auch diese Unterstützung früher oder später eingeführt werden muß, hält dieselbe zurzeit aber auch für einen Sprung ins dunkle. Man solle erst eine Reihe von Jahren Erfahrungen sammeln mit der Krankenunterstützung. Alle auf die Einführung weiterer Unterstützungszweige bezüglichen Anträge werden abgelehnt. Beschlossen wird, Mitgliedern, die von anderen Organisationen übertreten, ihre Beiträge anzurechnen; dieselben haben nur eine Ersatzmarke zu kleben. Wer in anderen Berufen arbeitet, ohne überzutreten, hat die vollen Beiträge zu entrichten. Der Vorstand wird beauftragt, monatliche Statistikkarten herauszugeben, um auf Grundlage der Ergebnisse derselben eventuell eine neue Berechnung zur Arbeitslosenunterstützung aufstellen zu können.

Es folgt dann noch ein Referat von Siebold-Leipzig über Statistik. Derselbe empfiehlt sorgfältigere Ausfüllung der Statistikkarten. Hieran schlossen sich die Wahlen. Alle Funktionäre wurden wiedergewählt. Das Grundgehalt der Gauleiter wird auf 1900 Mk., steigend bis 2200 Mk., erhöht. Ein Antrag der Wahlkommission, den Gauleitern den bisher bezogenen Wohnungszuschuß zu entziehen, wird nach längerer Debatte abgelehnt. Es werden sodann noch eine Reihe interner Angelegenheiten erledigt. Zumeist handelt es sich dabei um die Nachbewilligung vom Vorstande vorenthaltener Streikunterstützungen usw. Dieselben werden fast alle bewilligt. Ein Antrag, die Wege zu einer Verschmelzung mit den Organisationen des Baugewerbes zu ebnen, wird dem Vorstand überwiesen. Nachdem noch die Wahlen zum internationalen Steinarbeiter- und zum Gewerkschaftskongreß vollzogen, erfolgt Schluß des Verbandstages.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverhandlungen im Holzgewerbe.

Anfang Januar haben wir über den Beginn der Tarifverhandlungen im Holzgewerbe, die jetzt in Leipzig zu einem friedlichen Ende geführt haben, berichtet.*) Im Grunde genommen bildeten dieselben eine Fortsetzung der Verhandlungen vom Mai vorigen Jahres in Berlin, welche den Friedensschluß nach der damaligen großen Aussperrung in Berlin, Dresden, Leipzig, Halle, Kiel und noch einer ganzen Reihe deutscher Städte herbeigeführt hatten. Denn seit jenen erstmals zwischen den beiderseitigen Centralvorständen gepflogenen Verhandlungen sind die Vorstandsvertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe und des deutschen Holzarbeiterverbandes im Laufe des letzten Jahres wiederholt zu gemeinsamen Konferenzen zusammengekommen zu dem Zweck, soweit als möglich eine friedliche Lösung der Konflikte im Arbeitsverhältnis anzubahnen. Ein Gegenstand des Streites, welcher im Holzgewerbe schon oft zu schweren Kämpfen Anlaß gegeben hatte, war der Arbeitsnachweis. Einer Vereinbarung hierüber galt die erste dieser Konferenzen, welche im Juli 1907 in Eisenach stattgefunden und zur Aufstellung eines Musterregulativs für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie geführt hat.**) Eine weitere Konferenz der beiderseitigen Centralvorstände tagte im Oktober 1907 in Kassel, um eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit im ganzen Gewerbe durch Vornahme einer Klasseneinteilung der deutschen Städte in Angriff zu nehmen. Dieser Gedanke war gleichfalls

*) Siehe Nr. 1 des „Correspondenzblatt" von 1908.
**) Siehe Nr. 33 des „Correspondenzblatt" von 1907.

den erwähnten Verhandlungen in Berlin vom Mai 1907 entsprungen und soll dazu führen, daß die Dauer der Arbeitszeit und ihre angemessene Verkürzung zukünftig aus den Forderungen der Holzarbeiter bei den lokalen Verhandlungen ausscheiden kann. Für eine solche Klassifikation der Städte sind von seiten des Holzarbeiterverbandes eine Reihe von Leitsätzen aufgestellt worden, welche darin gipfeln, daß die Höchstdauer der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe baldigst auf 9½ Stunden pro Tag beschränkt und in absehbarer Zeit die normale vertragliche Arbeitszeit im Holzgewerbe auf 9 Stunden pro Tag festgesetzt werden soll, mit Ausnahme der Großstädte, in welchen wegen ihrer großen räumlichen Ausdehnung und den weiten Entfernungen von den Arbeiterwohnungen zur Arbeitsstätte eine kürzere als die normale Arbeitszeit auch in Zukunft als berechtigt anzuerkennen ist.*) Diese Leitsätze sind auch von dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes anerkannt worden und haben deswegen bei den neuesten Tarifverhandlungen bereits als Richtschnur gedient.

Im Anschluß an die theoretischen Erörterungen über die Leitsätze für die Klassifikation versuchte man dann in Kassel gleich praktische Arbeit zu leisten, nämlich diejenigen Städte zu klassifizieren, deren Verträge bis 1. April 1908 abliefen. Dabei zeigte sich dann bald der bekannte Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, denn die Vorschläge der Arbeitervertreter betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit in den in Frage kommenden Städten fanden den lebhaftesten Widerstand der Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Bei dieser Gelegenheit wurde auch von letzteren schon die Erklärung abgegeben, daß sämtliche in Frage stehenden Verträge von Arbeitgeberseite am 1. Januar gekündigt werden würden, damit sie auf einen gemeinsamen Termin erneuert werden könnten, und zwar verlangte der Arbeitgeber-Schutzverband den gleichen Ablauftermin wie für die im Mai 1907 abgeschlossenen Verträge, also den 12. Februar 1910. Dies Verlangen wurde jedoch vom Vorstand des Holzarbeiterverbandes entschieden abgelehnt, welcher wohl einem einheitlichen Ablauftermin für die neuen Verträge zustimmte, aber auf der Grundlage einer nur zweijährigen Dauer derselben eine Einigung von vornherein für ausgeschlossen erklärte. Verabredet wurde alsdann, aus allen beteiligten Städten je drei Arbeitgeber- und Arbeitervertreter zu mündlicher Verhandlung nach Berlin einzuladen.

Bezüglich des Resultates dieser Berliner Verhandlungen, welche im Dezember im Rathause daselbst stattfanden, können wir auf unseren Bericht vom Januar verweisen. Es war ein völlig negatives, abgesehen von einer neuen Vereinbarung der Centralvorstände, für die Klassifikation der Städte hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit eine besondere Kommission einzusetzen, welche aus je einem Arbeitgeber- und Arbeitervertreter der Städte Leipzig, Dresden, Görlitz, Kiel, Düsseldorf und Mainz gebildet werden und bereits im Januar in Leipzig zusammentreten sollte. Als unparteiischer Vorsitzender dieser Kommission wurde der frühere Handelsminister Freiherr von Berlepsch in Aussicht genommen. Im übrigen endeten die Berliner Verhandlungen damit, daß die Arbeitgeber unter Hinweis auf den Niedergang der Konjunktur jegliches Zugeständnis für absolut ausgeschlossen erklärten und durch Drohungen mit einer allgemeinen Aussperrung die Arbeiter einzuschüchtern versuchten.

*) Näheres siehe Nr. 46 des „Correspondenzblatt" von 1907.

Als der Termin für den projektierten Zusammentritt der Kommission in Leipzig heranrückte, versuchte ferner der Arbeitgeber-Schutzverband, durch eine Ueberrumpelung die Arbeiter in Nachteil zu versetzen. Im letzten Augenblick forderte er nämlich, daß bevor die Kommission über die Arbeitszeit entscheiden könne, in allen Städten durch die örtlichen Verhandlungen über die Lohnfrage und die sonstigen Vertragsbedingungen bereits völlige Klarheit geschaffen sein müsse. In einem Schreiben an den Vorstand des Holzarbeiterverbandes stellte er an diesen das Verlangen, daß er „mit allem Nachdruck von seinen Zahlstellen verlangen solle, sich mit den Arbeitgebervertretern über alle materiellen Dinge eines neuen Vertrages mit Ausschluß der Arbeitszeit sowie des Ablaufs noch vor der Leipziger Tagung zu verständigen". Selbstverständlich lehnte der Holzarbeiterverband es ab, sich zu einer solchen Ueberstürzung zwingen zu lassen und es blieb ihm nach Lage der Dinge gar nichts anderes übrig, als das Zustandekommen der Leipziger Tagung am 27. Januar, dem vereinbarten Termin, scheitern zu lassen. Von Arbeitgeberseite wurde darauf vorgeschlagen, nunmehr zunächst die örtlichen Verhandlungen in den beteiligten Städten zu Ende zu führen und die Kommission im März in Leipzig zusammentreten zu lassen, um ihr alsdann außer der Arbeitszeit auch sämtliche übrigen Streitpunkte, über welche eine Einigung nicht gelingen sollte, zur schiedsgerichtlichen Entscheidung zu überweisen. Nach diesem Vorschlag ist alsdann verfahren worden, nachdem Freiherr von Berlepsch sich zur Uebernahme des Schiedsrichteramts bereit erklärt hatte.

Die örtlichen Verhandlungen wurden also nunmehr aufgenommen, zeitigten aber fast überall so gut wie gar kein Resultat. Auch das gemeinsame persönliche Eingreifen von Vertretern der beiderseitigen Centralvorstände in den letzten drei Wochen änderte nichts an der gesamten Situation, die einen ausgedehnten Kampf als unvermeidlich erscheinen ließ. Ueberall stützten die Arbeitgeber sich auf die ungünstige Konjunktur und operierten dabei mit den eigenen Arbeitslosenziffern des Holzarbeiterverbandes, um damit die Unmöglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung oder Lohnerhöhung darzutun. Durch die zu der gleichen Zeit immer mehr steigende Kampfstimmung im Baugewerbe wurde bei den Arbeitgebern die Geneigtheit zu Zugeständnissen natürlich noch mehr herabgemindert.

Inzwischen hatten außerdem zwischen den Centralvorständen noch mehrmals Verhandlungen über die Vertragsdauer und den Ablaufstermin für die Verträge stattgefunden. Beide Parteien hielten unerschütterlich an ihrem Standpunkt fest, die Arbeitgeber wollten die Verträge nur bis 1910, die Arbeiter mindestens bis 1911 laufen lassen. Auch den Vorschlag, hierüber gleichfalls die Leipziger Kommission durch Schiedsspruch entscheiden zu lassen, lehnte der Holzarbeiterverband entschieden ab. So sah sich der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes schließlich gezwungen, in diesem Punkte nachzugeben und es wurde der 11. Februar 1911 als einheitlicher Ablauftermin für die diesjährigen Verträge vereinbart.

Nachdem somit wenigstens diese große Schwierigkeit überwunden war, begannen am 25. März die entscheidenden Verhandlungen in Leipzig. Insgesamt handelte es sich um die Erneuerung von 23 Ortsverträgen, nämlich für die Städte Stuttgart, Cassel, Chemnitz, Stralsund, Jena, Eisenach, Elbing, Posen, Elberfeld, Forst,

Luckenwalde, Herford, Zoppot, Darmstadt, Essen, Detmold, Neumünster, Osnabrück, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Magdeburg, Hamburg und Potsdam. Aus jeder Stadt waren je ein bis zwei Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter nach Leipzig zur Vernehmung vor der Kommission geladen. Jede Stadt gelangte für sich zur Verhandlung in der Weise, daß die Arbeitervertreter ihre Forderungen vorbrachten und begründeten, worauf unter Beteiligung der Vorstandsvertreter über dieselben debattiert wurde. Die beiderseitigen Mitglieder der Schlichtungskommission beteiligten sich an diesen Debatten nur durch gelegentliche Fragestellung. Nach Erschöpfung der Debatte wurde den Ortsvertretern von der Kommission aufgegeben, in sofortiger Sonderberatung nochmals den Versuch einer Verständigung zu machen. An diesen Sonderberatungen für jede Stadt nahm je ein Vertreter der Centralvorstände teil und in mehreren Fällen gelang es jetzt, eine Einigung herbeizuführen. Für die Mehrzahl der Städte blieben jedoch so viele Streitpunkte unerledigt, daß die Schlichtungskommission nach Schluß der Verhandlungen noch drei Tage zur internen Beratung über ihre Entscheidungen gebrauchte. Die Fällung der Schiedssprüche war nämlich ganz an den Schluß nach Vernehmung sämtlicher Städtevertreter zurückgestellt worden. Nach einer kurzen Unterbrechung trat die Schlichtungskommission am 4. April wieder zusammen und am Abend des 6. April wurde in einer Schlußsitzung mit den Vertretern der Centralvorstände die sämtlichen Schiedssprüche verkündet.

In dieser Schlußsitzung wurde die äußerst geschickte und unparteiische Leitung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden v. Berlepsch von beiden Parteien lobend anerkannt und ihm für seine wertvolle Mithilfe an dem Gelingen des Friedenswerkes aufrichtiger Dank zum Ausdruck gebracht.

Den Schiedssprüchen haben die in Cassel 1907 aufgestellten Regeln für die Klasseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit zugrunde gelegen, sowie ferner die Abrede, wonach die in Frage stehenden Tarifverträge auf 3 Jahre geschlossen werden, laufend bis 11. Februar 1911. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Parteien mit Zustimmung ihres Centralvorstandes drei Monate vor Ablauf gekündigt, so läuft er stillschweigend jeweils ein weiteres Jahr. Dort, wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden sind, als in den Verträgen festgelegt, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden.

Die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche die Verhandlungen und die Schiedssprüche im ganzen den Holzarbeitern der beteiligten Städte gebracht haben, können wir in Rücksicht auf den Raum hier nur auszugsweise und in gedrängter Kürze wiedergeben. Vorweg kann berichtet werden, daß eine Lohnerhöhung in allen Städten und eine Verkürzung der Arbeitszeit gleichfalls in 19 von den 23 Städten bewilligt worden ist. Für die Arbeitszeitverkürzung galt von vornherein die Bedingung, daß der dadurch eintretende Lohnausfall von den Arbeitgebern noch neben der gewährten Lohnerhöhung zu decken sei. Dieser Ausgleich des Lohnausfalles bei der Arbeitszeitverkürzung ist also gleichfalls als Lohnerhöhung in Betracht zu ziehen und von uns in den folgenden Angaben als solche mit eingerechnet. Die Bewilligungen treten teilweise sofort, teilweise im zweiten und dritten Vertragsjahr, und zwar in der Regel im Februar, in Kraft; der Kürze halber fügen wir nur die jeweilige Jahreszahl bei. Im übrigen müssen wir uns auf die Angaben über Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung beschränken:

Darmstadt. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 3 Pf. Arbeitszeit 54 Stunden, wird nicht verkürzt.

Detmold. Verkürzung der Arbeitszeit von 56 auf 55 Stunden 1910. Lohnerhöhung 1 Pf. 1908 und 1909 und 2 Pf. 1910, zusammen 4 Pf. Durch den gleichen Vertrag wird in Lage die Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1908 und auf 55 Stunden 1910 verkürzt.

Cassel. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 3 Pf. Arbeitszeit 54 Stunden, soll erst in der nächsten Vertragsperiode auf 53 Stunden verkürzt werden.

Chemnitz. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1908 und auf 55 Stunden 1910. Lohnerhöhung 2 Pf. 1908, 1 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Eisenach. Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 58 Stunden 1909 und auf 57 Stunden 1910. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Elberfeld. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 3 Pf. Arbeitszeit 54 Stunden, wird nicht verkürzt.

Elbing. Verkürzung der Arbeitszeit von 57¾ auf 57 Stunden 1909. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Essen. Verkürzung der Arbeitszeit von 56 auf 55 Stunden 1909 und auf 54 Stunden 1910. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Forst. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1909. Lohnerhöhung 3 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Frankfurt a. M. Verkürzung der Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden 1910. Lohnerhöhung 1 Pf. 1908, 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Hamburg. Verkürzung der Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden 1909. Lohnerhöhung 2 Pf. 1908 und 1 Pf. 1909, zusammen 3 Pf.

Herford. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1908 und auf 55 Stunden 1910. Lohnerhöhung 3 Pf. 1908 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Jena. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1909. Lohnerhöhung 1 Pf. 1908, 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Luckenwalde. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1909 und auf 55 Stunden 1910. Lohnerhöhung für Drechsler 1 Pf. 1908, 2 Pf. 1909 und 2 Pf. 1910, zusammen 5 Pf.; für Tischler 2 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Magdeburg. Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden 1910. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 3 Pf.

Neumünster. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1909. Lohnerhöhung 1½ Pf. 1908, 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 4½ Pf.

Osnabrück. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1909. Lohnerhöhung 2 Pf. 1908 und 1909, zusammen 4 Pf.

Posen. Verkürzung der Arbeitszeit von 58 auf 57 Stunden 1909 und auf 56 Stunden 1910. Lohnerhöhung 1 Pf. 1908, 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Potsdam. Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden 1909. Lohnerhöhung 3 Pf. 1909.

Stralsund. Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 59 Stunden 1908 und auf 58 Stunden 1909. Lohnerhöhung 2½ Pf. 1908, 1½ Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 5 Pf.

Stuttgart. Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden 1910. Lohnerhöhung 3 Pf. 1908 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Wiesbaden. Lohnerhöhung 2 Pf. 1908, 1 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf. Arbeitszeit 54 Stunden, wird nicht verkürzt.

Zoppot. Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 58 Stunden 1909 und auf 57 Stunden 1910. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Zwischen den Parteien war verabredet worden, diese Ergebnisse nicht früher zu veröffentlichen, bis die Versammlungen in den einzelnen Städten ihnen zugestimmt haben würden. Trotzdem wußten nach zwei Tagen die Berliner „Volkszeitung" und andere bürgerliche Blätter zu berichten, daß „die Arbeitnehmer mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage für das laufende Jahr auf Lohnerhöhungen verzichtet" hätten. Wie unrichtig diese Behauptung war, zeigt unsere vorstehende Aufstellung. Nach einer ziemlich genauen Schätzung kommen zirka 15 000 Holzarbeiter für die 23 Ortsverträge in Frage, und von diesen haben mehr wie Zweidrittel, nämlich 10 800 schon im laufenden Jahre, das heißt vom 1. April 1908, eine Lohnerhöhung erhalten. Rechnen wir die dreijährige Vertragsperiode zusammen, so erhalten rund 8300 Holzarbeiter 3 Pf. und 6700 erhalten 4 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde. Auf Akkordarbeit finden die Stundenlohnerhöhungen sinngemäße Anwendung. Eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde die Woche tritt in 920 Betrieben mit 9900 Arbeitern, um 2 Stunden in 350 Betrieben mit 3100 Arbeitern ein. Da es sich hierbei um eine Arbeitsdauer von nur 52, 53, 54 bis höchstens 57 Stunden die Woche handelt, so ist die eingetretene Reduzierung, wenn man sie relativ bewertet, als ein guter Erfolg zu bezeichnen. Das gleiche darf auch wohl gesagt werden von den erzielten Lohnaufbesserungen, zu denen außerdem noch eine Reihe sonstiger Vereinbarungen, zum Beispiel über Montagearbeiten, Minimallöhne, Lohngarantie bei Akkordarbeit, Aufschläge für Ueberstunden und Nachtarbeit usw., hinzukommen. Daß die Errungenschaften der Holzarbeiter in dieser von dem Arbeitgeberschutzverband eingeleiteten Tarifbewegung minimaler ausgefallen sind, als wenn die Arbeiter in Zeiten der Hochkonjunktur ihrerseits angriffsweise vorgegangen wären, ist natürlich. Jedenfalls aber hat ein zutreffenderes Urteil als dasjenige der Berliner „Volkszeitung" das „Leipziger Tageblatt" abgegeben, wenn es an dem gleichen Tage schrieb: „Der Arbeiterschaft sind nach Lage der Sache ganz wesentliche Zugeständnisse gemacht worden." Und es dürfte doch sehr die Frage sein, ob der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe mit dem Erfolg seiner sorgsam vorbereiteten Aktion im gleichen Maße zufrieden ist, als der Holzarbeiterverband zu sein ohne Zweifel berechtigt ist.

Andere Organisationen.

Nationalistische Gewerkschaftspolitik.

Wohin es führt, wenn für die gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiter nicht die Arbeiterinteressen, sondern die nationalistische Phraseologie maßgebend wird, zeigt der Fall Behrens anläßlich der Erledigung des Vereinsgesetzes im Reichstage. Dieser nationale Herr, der zugleich Vertreter der christlichen Gewerkschaften ist („Generalsekretär" des Gewerkvereins christlicher Bergleute und **2. Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften**) brachte es fertig, in der entscheidenden zweiten Lesung des Vereinsgesetzes für den § 7 zu stimmen, der den Gebrauch einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen verbietet. Herr Behrens hat damit von nationalistischem Standpunkt das getan, was er als seine Pflicht ansehen mußte, die preußische Polenpolitik zu unterstützen. Er hat aber damit die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen vollständig verleugnet. Wie der Redakteur des „Centralblattes der christlichen Gewerkschaften", Herr Giesberts, über diesen § 7 denkt, hat er in Nr. 15 der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" ausgeführt: „Der **Verrat ist vollführt.** Die Nachkommen der Sturmgesellen von 1848, unsere heutigen Freisinnigen, haben am 4. April 1908 **Freiheit und Menschenrechte mit den Füßen getreten.** Sie haben .... ihren Liberalismus schmählich verleugnet, und die **Volksrechte nach Prozenten berechnet** .... Die deutsche Arbeiterschaft ist wieder um eine Erfahrung reicher geworden. Sie hat gesehen, daß die Zahl ihrer Freunde, die bereit sind, den **politischen Machthunger vor dem Arbeiterinteresse** zurücktreten zu lassen, keine allzu große ist."

Zu denen, gegen die diese Worte sich richten müssen, gehört auch Herr Franz Behrens, der zweite Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Denn dieser Herr hat in der zweiten Lesung für den § 7 gestimmt, die Volksrechte also „nach Prozenten berechnet" und das Arbeiterinteresse dem politischen Machthunger unterordnet, um mit Herrn Giesberts zu reden. In der Gesamtabstimmung über das Gesetz hat Herr Behrens, auf den anscheinend in der Zwischenzeit eingewirkt worden war, sich der Abstimmung enthalten, er hat also auch da seine Gleichgültigkeit gegenüber den gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen bekundet.

Und dabei ist Herr Behrens angestellter Generalsekretär des Gewerkvereins christlicher Bergleute, der gerade in Rheinland-Westfalen seinen Sitz hat, wo mindestens eine Viertelmillion fremdsprachiger Arbeiter zurzeit beschäftigt sind, deren Gewinnung für die gewerkschaftliche Organisation und Aktion durch das Sprachenverbot nahezu illusorisch gemacht wird. Der nationalistische Politiker Franz Behrens tritt die gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiter, für die er im Gewerkverein christlicher Bergleute angestellt ist, mit den Füßen. Ein Prachtexemplar christlichnationaler Gewerkschaftsführer!

Das Organ der christlichen Bergarbeiter, „Der Bergknappe", erklärt denn auch, daß ihm der „Gewerkschafter Behrens unverständlich ist". „Wir betrachten," fährt er fort, „diese Frage nicht parteipolitisch, sondern als eine Lebensfrage unserer Bewegung.... Jeder Gewerkschaftler aber hat die Pflicht, für die Forderungen einzutreten, welche die Lebensfähigkeit und das Arbeiten der Gewerkschaften ermöglichen. **Wer das nicht tut, der gehört nicht zu uns.** .... Der § 7 des Reichsvereinsgesetzentwurfs (der § 12 des Gesetzes) aber verstößt gegen die Grundbedingungen für unsere Bewegung. Treffend führt das die von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zu dem Entwurf des Reichsvereinsgesetzes an den Reichstag

gerichtete Petition, die unter Mitwirkung des Abg. Behrens ausgearbeitet ist, aus:

„Die Bestimmung des § 7, daß in öffentlichen Versammlungen nur in deutscher Sprache verhandelt werden darf und Ausnahmen hiervon nur die Landesbehörden gestatten können, ist eine Verschlechterung der bisherigen Zustände. **Durch diese Bestimmung werden berufliche Organisationen in ihrer ganzen Wirksamkeit für große Gebiete und Volksteile des Deutschen Reiches lahmgelegt.** Auf Grund einer jahrelangen Erfahrung müssen wir konstatieren, daß die Gewinnung der polnisch sprechenden Arbeiterbevölkerung in den östlichen Provinzen, der französisch und holländisch sprechenden in westlichen Grenzgebieten, ferner der verschiedenen fremdsprachigen Arbeiter des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes für die christlich-nationale Arbeiterbewegung auf anderem Wege nicht möglich ist, **als daß man ihnen in ihrer Muttersprache die Grundsätze unserer Bewegung begreiflich macht und sie zur Solidarität mit ihren deutschen Klassengenossen erzieht.**"

Der „Bergknappe" führt dann weiter aus:

„Nun wird man demgegenüber ja anführen können, der Gewerkschaftsbewegung wird ja durch den § 7 kein Schaden erwachsen, nachdem der Minister die angeführte Erklärung abgegeben hat. Wir wünschen, es wäre so. Leider können wir eine solche optimistische Ansicht nach den bisherigen bitteren Erfahrungen nicht teilen. Unser gewerkschaftliches Gefühl sträubt sich auch dagegen, unsere Bewegung vom Wohlwollen eines Ministers und der einzelstaatlichen Verwaltungsorgane abhängig zu machen. Wir wollen unsere Bewegung auf einer klaren rechtlichen und gesetzlichen Grundlage aufgebaut und nicht vom Wohlwollen der Behörden abhängig wissen.

Der Abg. Behrens hat sich durch seine in der zweiten Lesung erfolgte Zustimmung zum § 7 des Gesetzentwurfs (bei der dritten Lesung hat er dagegen gestimmt, jedoch bei der Schlußabstimmung über das Gesetz sich der Abstimmung enthalten) in Widerspruch mit der ihm als Gewerkschaftler und **Generalsekretär unseres Gewerkvereins** obliegenden Pflicht gesetzt. Wir und die Mitglieder des Gewerkvereins, in den gemischtsprachigen Bezirken, sind mit seiner Haltung nicht einverstanden. Insbesondere die Vertrauensleute und Bezirksleiter, welche unter gemischtsprachiger Bevölkerung zu arbeiten haben, **sind geradezu empört.**

Erschwerend fällt für den Abg. Behrens ins Gewicht, daß er vor wenigen Wochen durch den von ihm veröffentlichten Artikel „Ruhrbergbau und Reichstag", worin er die Wahl eines Ruhrgrubenunternehmers wünscht, die Ruhrbergleute ohnehin schwer gereizt hat."

Die Ausführungen des „Bergknappen" sind zweifelsohne korrekt, wie sie auch klar und deutlich sind. Sie sagen dem Herrn Generalsekretär, daß er bei den christlichen Bergleuten nichts mehr zu suchen hat. Und sie zeigen, daß Herr Behrens als Gewerkschaftler ganz gut gewußt hat, um was es sich für die Gewerkschaften bei dem § 7 handelt, denn er ist ja selbst bei der Ausarbeitung der christlichen Petition behilflich gewesen. Herr Behrens freilich gibt das Spiel noch nicht auf. In einer gewundenen „Erklärung" sucht er sich reinzuwaschen. Durch seine Zustimmung zum § 7 habe er die Erklärung Bethmann von Hollwegs herausholen wollen! Was von dieser Erklärung zu halten ist, charakterisiert der „Bergknappe" zur Genüge.

Aber Herr Behrens ist auch 2. Vorsitzender des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften. Von den Führern dieser Gewerkschaften sitzen noch sechs außer Herrn Behrens im Reichstage. Es ist doch ganz eigenartig, daß nur der eine Herr Behrens durch seine Zustimmung zu dem Sprachenverbot die Erklärung des Ministers herausholen konnte, während die anderen 6 christlichen Gewerkschaftsführer gegen den § 7 stimmen durften. Der eine Herr Behrens wiegt demnach im Rate der Minister mehr als die sechs anderen Christlichen. Wer das glaubt, mag selig werden!

Das „Centralblatt" der christlichen Gewerkschaften erklärt nun durch Herrn Giesberts den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern, sie sollen mit der Kritik zurückhalten und den Instanzen vertrauen. Ein deutlicher Wink an den „Bergknappen"! Das „Centralblatt" will den Fall Behrens aus der Oeffentlichkeit hinter die Kulissen verlegen. Der Mann, der nach dem Organ der christlichen Bergleute sich als Generalsekretär des Gewerkvereins unmöglich gemacht habe und gegen den sich die Empörung der Mitglieder und der Vertrauensleute in den gemischtsprachigen Bezirken richtet, der ist immer noch würdig, zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften zu sein. Der nationalistische Dünkel hat also auch dem Herrn Giesberts die Augen verblendet, er hat noch die Hoffnung, in „den Instanzen" den Mantel christlicher Liebe über den politischen Machthunger und die Berechnung der Volksrechte nach Prozenten seitens des Herrn Behrens decken zu können. Der nationalistische Politiker, der die Grundbedingungen des gewerkschaftlichen Lebens mit den Füßen tritt, der soll noch als christlicher Gewerkschaftsführer möglich sein.

Das ist uns natürlich ganz recht. Denn besser können den großen Arbeitermassen die unheilvollen Konsequenzen nicht klargemacht werden, die sich aus der Verquickung der nationalistischen Unterdrückungspolitik mit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ergeben. Unseren Genossen wird diese Aufklärungsarbeit durch den Fall Behrens sehr erleichtert.

Mitteilungen.

Zur Berichtigung.

In der, der Nr. 16 des „Corr.-Bl." beigegebenen Statistischen Beilage Nr. 2, enthaltend eine Arbeit über „Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906", haben sich einige bedauerliche Fehler eingeschlichen, die der Richtigstellung bedürfen.

Auf Seite 63, Spalte 1 wird auf der 9. Zeile des letzten Absatzes auf Tabelle IX hingewiesen. Es muß an dieser Stelle **„Tabelle VII"** heißen.

Auf Seite 70, Spalte 2 soll es in der 2. Zeile des 2. Absatzes nicht „Reichsgericht", sondern „Reichsversicherungsamt" heißen.

Endlich sind auf Seite 76 einige Zahlen richtig zu stellen. Im letzten Absatz auf Spalte 1 soll es heißen:

„Im Durchschnitt des Jahres 1906 entfielen auf jedes Mitglied der Krankenversicherung 20,63 Mk. Krankheitskosten, auf jeden gegen Unfall Versicherten 7,08 Mk. Entschädigungsbeträge und auf jeden Invaliditätsversicherten 9,71 Mk. Entschädigungskosten, so daß günstigenfalls auf einen Arbeiter, der allen drei Versicherungszweigen angehört, 37,42 Mk. Entschädigungsbeträge entfallen. Dafür muß ein Mitglied aller drei Versicherungen im Durchschnitt 16,36 Mk. pro Jahr an Beitrag zur Krankenversicherung und 4,97 Mk. zur Invalidenversicherung, also 21,33 Mk. an Beiträgen aus eigenen Mitteln entrichten, so daß ihm aus der Arbeiterversicherung ein **Mehr** von 16,09 Mk. pro Jahr oder 30,09 Pfg. pro Woche erwächst." Unser Vergleich der Leistungen der Arbeiterversicherung mit denen der Gewerkschaftsbewegung des gleichen Jahres wird dadurch nicht entkräftet.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 18. 18. Jahrgang. Berlin, den 2. Mai 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Klassengesetzgebung oder Klassenjustiz?

(Ein Unternehmer-Dokument aus Oesterreich.)

Unser österreichisches Bruderorgan, „Die Gewerkschaft", ist in der Lage, ein vertrauliches Rundschreiben zu veröffentlichen, welches der Bund der Industriellen, die Organisation der industriellen Scharfmacher Oesterreichs, an seine Mitglieder versandte. Das Dokument spiegelt das Dilemma der Arbeiterfeinde in der Wahl zwischen Klassengesetzgebung und Klassenjustiz in so drastischer Weise wieder, daß es ein wertvolles Stück Agitationsmaterial für die Gewerkschaften bildet. Auch unsere deutschen Gewerkschaften können daraus lernen, den engen Zusammenhang zwif hen der Großindustrie und den Regierungsorganen, der Verwaltung und der Justiz zu erfassen, der auch den deutschen Verhältnissen nicht fremd ist. Die Zwölftausendmarkaffäre Posadowskys und der vielberufene Erlaß des preußischen Justizministers Schönstedt an die Staatsanwaltschaften, betr. Anwendung des Erpressungsparagraphen gegenüber terroristischen Ausschreitungen, dürfte noch in aller Erinnerung sein.

In Oesterreich ist die christlich-soziale Partei, die ehedem unter der Flagge des Mittelstandsschutzes arbeitete, bemüht, im Zeichen des allgemeinen Wahlrechts sich als Hort der Arbeitgeberinteressen und der abseits der Gewerkschaften stehenden Elemente aufzuspielen. Sie propagiert den Schutz der Arbeitswilligen durch ein Streikgesetz, das die Aktionen der Gewerkschaften lahmlegen soll. Die Gewerkschaften, gestützt auf ihre gute Organisation und auf ihre 87 Vertreter im Reichsrat, die jeden Versuch einer arbeiterfeindlichen Gesetzgebung zurückweisen, lassen sich durch solche Agitation nicht in ihrer Arbeit stören. Aber der Bund der Industriellen ist ob dieser von einer „Vereinigung der Arbeitgeber" betriebenen Kundgebungen nervös geworden. Er, der die Interessen der Scharfmacher bisher in seiner Weise, weniger lärmend, dafür aber um so durchgreifender vertrat, fühlt sich in seinem Wirken durch den christlich-sozialen Wettbewerb gestört und gefährdet und hat seinem bedrängten Herzen in nachfolgendem vertraulichen Rundschreiben Luft gemacht:

„Bund Oesterreichischer Industrieller.
Telephon 1414. Wien I., Seilerstätte 16. Telephon 9985.
Vertraulich! Wien, Datum des Poststempels.

Geehrte Firma!

Seit einiger Zeit wird von seiten der sogenannten „Vereinigung der Arbeitgeber Oesterreichs" eine Agitation betrieben, die den Zweck haben soll, ein Streikgesetz zum Schutze der Produktionsstätten und der Arbeitswilligen zu erwirken. Die Urheber dieser Aktion begnügen sich nicht damit, die Industriellen zum Unterschreiben einer Petition und zu finanziellen Beiträgen aufzufordern, sondern ergeben sich auch in ihrem Organ „Der Arbeitgeber" sowie in öffentlichen Versammlungen in heftigen Angriffen gegen die anerkannten Organisationen der Industrie, denen ihre angebliche Passivität in dieser wichtigen Frage vorgeworfen wird. Der „Bund Oesterreichischer Industrieller" hat es zwar nicht nötig, sich gegenüber solchen aus der Luft gegriffenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, denn seine ganze Geschichte ist ein unablässiger Kampf für die Interessen der Arbeitgeber, dessen Erfolge von niemandem bestritten werden konnen. Nachdem jedoch einige Mitglieder die Anfrage an uns gerichtet haben, welche Haltung sie gegenüber der gekennzeichneten Agitation einnehmen sollen, nachdem sich ferner gezeigt hat, daß in manchen Kreisen die „Vereinigung der Arbeitgeber" infolge der Namensähnlichkeit mit industriellen Korporationen von Bedeutung verwechselt wird und da schließlich die ganze Art ihres Vorgehens geeignet ist, Verwirrung in die Reihen der Industriellen zu tragen, so nehmen wir Veranlassung, Ihnen kurz die Gründe mitzuteilen, weshalb wir eine Unterstützung dieser Aktion nicht empfehlen können.

Es ist zweifellos, daß das Ziel der Sicherung eines ausreichenden Schutzes für die industriellen Betriebsstätten und die Arbeitswilligen von der allergrößten Wichtigkeit ist und die industriellen Korporationen wenden dieser Frage seit jeher ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Auch kann man der Meinung sein, daß die heutigen gesetzlichen Bestimmungen den Anforderungen der industriellen Produktion nicht gerecht werden, so daß ihre Ergänzung und Abänderung ins Auge gefaßt werden muß. Wenn jedoch die erwähnte, für die Industrie hochwichtige Angelegenheit ernsthaft gefördert werden soll, so

müssen *Zeitpunkt, Mittel und Form der Aktion* richtig gewählt sein. Sie müßte nur *wohl erwogene, praktisch erreichbare Ziele* anstreben und das Gelingen in sorgfältiger Weise vorbereiten. Die in Frage stehende Bewegung wird keiner dieser Anforderungen gerecht. Weder mit den politischen Faktoren, noch mit den berufenen Vertretern der industriellen Interessen wurde vorher Fühlung genommen. Es wurde in gar keiner Weise erwogen, was unter den gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnissen erreichbar erscheint. In unverantwortlicher Weise wurde eine Agitation inszeniert, deren unsachliche und reklamehafte Form, sowie deren Verquickung mit einer finanziellen Beitragsleistung das Ansehen der industriellen Organisation herabzusetzen und nur Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie zu leiten geeignet sind.

Der Beweis des Gesagten ergibt sich schon beim bloßen Durchlesen der Petition. Wir verweisen insbesondere auf den Artikel in der Nummer der „Arbeit“ vom 5. April 1908, der in überzeugender Weise zeigt, wie haltlos, schlenderhaft, ja geradezu gefährlich die Textierung der vorgeschlagenen Gesetzartikel ist.

Es ist nicht notwendig, diesen Ausführungen viel hinzuzufügen, doch können wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß auch die sogenannte „Begründung“ des Gesetzentwurfes die gröbsten Fehler enthält, indem Gesetzbestimmungen, die durch neuere Gesetze überholt wurden, als geltendes Recht zitiert und überdies ganz falsch ausgelegt werden, indem ferner abgelehnte Gesetzentwürfe, eine angebliche Entscheidung eines ausländischen Gerichtshofes und ähnliches mehr in einer Weise verwendet werden, als ob es sich um tatsächlich bestehendes Recht handeln würde. Selbst der Stil des Elaborats muß Anstoß erregen.

Stets hat die Industrie betont, daß sie für sich keine Privilegien in Anspruch nehme, sondern nur die volle Gleichberechtigung fordere. Dieser Standpunkt entspricht allein dem Wesen und der Würde der Industrie. Ueberdies ist er aber in unserer Zeit der radikalen Gleichheitsideale und weitverbreiteter Mißgunst gegen die Großproduktion eine unumgängliche *Forderung der politischen Taktik.* Der vorliegende „Entwurf eines Streikgesetzes“ verstößt mehrmals gegen diesen Grundsatz, indem er eine Handlung nur dann für strafbar erklärt, wenn Arbeiter sie begehen, jedoch analoge Handlungen auf seiten der Arbeitgeber straflos läßt. Nach unserem heutigen Recht zieht bekanntlich Vertragsbruch nur zivilrechtliche Folgen nach sich. Der „Entwurf“ will dagegen den Bruch des Arbeitsvertrages strafrechtlich ahnden, jedoch nur auf seiten der Arbeiter, nicht auf seiten der Unternehmer. Ebenso bedroht er es mit Gefängnisstrafen, wenn Arbeiter ihre Kollegen zwingen wollen, einer Organisation beizutreten, läßt es aber straflos, wenn etwa Unternehmer auf ihre Arbeiter einen Zwang ausüben wollen, einer Organisation nicht beizutreten. Ganz dasselbe gilt für § 9 und § 11, die ebenfalls Handlungen, die auf beiden Seiten vorkommen können, nur auf der einen Seite als strafbar erklären.

Es ist gewiß wahr, daß in den angeführten Fällen meist nur Verfehlungen der Arbeiter vorkommen, um so weniger haben aber die Unternehmer davon zu befürchten, daß sie mit ihren Arbeitern auf den Boden der Rechtsgleichheit gestellt werden. Allerdings gilt dies nicht für die Bestimmungen des Entwurfes, die vielfach so abgefaßt sind, daß ihre Anwendung auf die Arbeitgeber diese tatsächlich in eine sehr ungünstige Lage bringen könnte, *indem eventuell sogar schon die Androhung einer Aussperrung als Verbrechen der Erpressung bestraft werden müßte!*

Selbst wenn nun das Parlament geneigt wäre, dem Entwurf Gesetzeskraft zu verleihen, so wäre doch in gar keinem Falle zu erwarten, daß die Unternehmer von seinen Bestimmungen ausgenommen werden, was, wie wir gezeigt haben, für diese höchst gefährlich werden und sie in der Wahl ihrer Verteidigungsmittel gegen die Angriffe der Sozialdemokratie empfindlich beschränken dürfte.

Bei der heutigen Zusammensetzung des Parlaments ist aber kaum wahrzunehmen, daß der Entwurf so leicht Gesetz werden könnte. Er würde vielmehr sicher den äußersten Widerstand nicht bloß der Sozialdemokraten, sondern auch anderer Parteien erregen, die selbst vor der Obstruktion nicht zurückschrecken würden. Die gekennzeichnete Einseitigkeit des Entwurfes würde überdies der Sozialdemokratie, die ohnehin schon lange einen politischen „Schlager“ braucht, die ersehnte Gelegenheit geben, gegen das „Klassengesetz“ eine ungeheuere Bewegung zu entfesseln. Eine wilde Agitation, Straßendemonstrationen, allgemeine Streiks, passive Resistenz und Boykott würden die gesamte Produktion beunruhigen und angesichts des Rückganges der Konjunktur einer ernstlichen Gefährdung aussetzen. Auch die Lähmung des Parlaments durch die Obstruktion könnte der Industrie nicht gleichgültig sein. Jedenfalls würde sie dazu beitragen, die Beziehungen zwischen der Regierung und der Industrie zu verschlechtern. Schließlich muß auch im Auge behalten werden, daß unser heutiges Koalitionsgesetz nicht bloß die Verbände von Arbeitern und Arbeitgebern, sondern auch die Kartellorganisation berührt. Bei der bekannten gehässigen Stimmung unserer öffentlichen Meinung gegen die Kartelle wäre nun sehr zu befürchten, daß bei einer Revision des Koalitionsgesetzes auch Bestimmungen aufgenommen werden, die das berechtigte Kartellierungsstreben der Industrie in schwerster Weise beeinträchtigen würden.

Wir sind gewiß nicht der Ansicht, daß die Industrie ihr Recht nur dadurch erhalten kann, daß sie in leisetreterischer Rücksichtnahme nach oben und unten hin jedem starken Entschlusse ausweicht. Wohl aber wird eine Organisation, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist, nicht einen Sturm entfesseln, dessen Konsequenzen nicht abzusehen sind. *Insbesondere wird sie sich auch fragen, ob der Aufwand an Mitteln und das Risiko ihrer Aktion in einem richtigen Verhältnis zu den erreichbaren Zielen stehen.* Hier liegt nun das Hauptargument gegen die Aktion der „Vereinigung der Arbeitgeber“. Was in ihrem Entwurf *an berechtigten Forderungen enthalten ist, ließe sich zum weitaus größten Teile schon mit den Mitteln unseres heutigen Rechtes durchsetzen.* **Es kommt nur darauf an, daß dieses richtig gehandhabt wird. Wenn alle Gerichte und politischen Behörden bei Arbeitskämpfen sich stets die hohe Bedeutung der auf dem Spiele stehenden öffentlichen und industriellen Interessen vor Augen halten, wenn sie das geltende Recht in wohlerwogener und sinngemäßer Weise in Anwendung bringen würden,** so wären neue gesetzliche Bestimmungen gegen Streikausschreitungen kaum dringend erfordert oder hätten nur den Wert, den Behörden durch eine präzise Formulierung eine **sichere Handhabe** zu bieten. **Offenbar ist es aber eine aussichtsvollere Aufgabe, die richtige Anwendung der bestehenden Gesetze durchzusetzen,** als eine Aktion einzuleiten, die die oben geschilderten Konsequenzen nach sich ziehen würde. **Schon jetzt hat die unermüdliche Arbeit, die die industriellen Organisationen aufwenden, um die Regierung, die Verwaltung und die gesamte öffentliche Meinung mit Interesse und Verständnis für die industriellen Bedürfnisse zu durchdringen, ihre Früchte getragen.** So wird die Forderung des „Entwurfes“, daß *die Androhung eines Streiks, um die Entlassung oder Aufnahme eines Angestellten zu erzwingen, als Erpressung bestraft werden soll, von den Gerichten ohnehin längst erfüllt;* die Aufnahme dieses Punktes als Forderung setzt also geradezu bereits Errungenes auf das Spiel, denn wenn er zufällig vom Parlament abgelehnt würde, so könnten die Gerichte kaum gegen den authentisch interpretierten Willen des Gesetzes handeln. Wir weisen ferner zum Beispiel darauf hin, daß der Anspruch des Arbeitgebers, auch seinerseits den Boykott in Anwendung zu bringen und andere Unternehmer vor der Aufnahme störender Elemente zu warnen („schwarze Listen“), *früher vom Obersten Gerichtshof als unstatthaft erklärt wurde,* während neuere Entscheidungen dem Arbeitgeber dasselbe Recht gewähren wie dem Arbeiter, wobei allerdings gefordert wird, daß der Boykott auf beiden Seiten nicht in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise ausarte. Der Entwurf fordert dagegen absolutes Verbot des Boykotts, was, wie schon erwähnt, auch zuungunsten der Arbeitgeber ausfallen könnte. **Die industriellen Organisationen werden auch fernerhin in dieser Aufklärungsarbeit nicht erlahmen und alle staatlichen Organe zu einer industrie-freundlicheren Handhabung der Gesetze zu verhalten suchen. Diese Täti-**

heit erfordert allerdings mehr Mühe und Sachkunde als eine lärmende Agitation, wie sie die Vereinigung führt, sie bringt aber auch der Industrie einen wirklichen Nutzen und verbessert ihre Rechtslage in wirksamer Weise.

Soweit eine Verschärfung oder präzisere Formulierung der gesetzlichen Bestimmungen als notwendig angesehen werden kann, erscheint es wohl zweckmäßiger, dieses Ziel nicht im Wege eines Ausnahmegesetzes anzustreben, welches immer einen gehässigen Eindruck hervorrufen muß. Die berufenste Vertreterin der Arbeitgeberinteressen, die „Hauptstelle Oesterreichischer Arbeitgeberorganisationen“, hat bereits vor mehr als einem Jahre das Ansuchen an das K. K. Justizministerium gerichtet, bei der bevorstehenden Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches zur Mitwirkung herangezogen zu werden, **was ihr auch in entgegenkommendster Weise zugesichert wurde.** Eine entsprechende Fassung der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen wird zweifellos eine geeignetere Handhabe bieten, um Gewalttaten und Rechtswidrigkeiten streikender Arbeiter hintanzuhalten, als ein Spezialgesetz, wie die „Vereinigung“ es anstrebt.

Schließlich kommt noch zu diesen sachlichen Erwägungen hinzu, daß die sogenannte „Vereinigung der Arbeitgeber“ und die an ihrer Spitze stehenden Personen keinerlei Gewähr dafür bieten, daß bei ihren Aktionen tatsächlich das Interesse der Industrie an erster Stelle steht. Insbesondere muß hervorgehoben werden, daß diese Vereinigung einen rein gewerblichen Charakter hat und überdies weder auf Verdienste noch auf ein nennenswertes Ansehen hinweisen kann. Wir haben gewiß nichts dagegen, wenn die Vereinigung in gewerblichen Kreisen die Organisation der Arbeitgeber zu propagieren sucht. In der Industrie aber hat sie nichts zu suchen. Selbst einer ernster zu nehmenden Vereinigung gegenüber müßten wir den Standpunkt vertreten, daß die Zersplitterung der industriellen Organisation auf keinen Fall noch vermehrt werden darf. Das Gesagte genügt wohl vollkommen, um zu begründen, warum wir vor einer Unterstützung der gekennzeichneten Aktion warnen müssen.

Aus den eingangs erwähnten Gründen teilen wir dies unseren geehrten Mitgliedern zu ihrer Information mit, sehen aber des weiteren keine Ursache, uns mit der „Vereinigung“ und ihrem Organ in irgendeine öffentliche Erörterung einzulassen.

Hochachtungsvoll

„Bund Oesterreichischer Industrieller“.

Der Präsident:

Heinrich Vetter.

Der Sekretär:

Dr. H. C. Zimmermann.“

Der österreichische Scharfmacherbund weist also in diesem Cirkular den Weg einer Gesetzgebung zurück, die nur Arbeitervergehen verfolgen soll, dagegen solche der Unternehmer ungeahndet läßt — und zwar aus Gründen der Gleichberechtigung. Dieses „hohe Gerechtigkeitsgefühl“ nimmt aber nicht den geringsten Anstoß daran, daß die Gerichte bereits heute die bestehenden Gesetze „in wohlerwogener und sinngemäßer Weise in Anwendung bringen“. Es konstatiert, daß die innigen Beziehungen zwischen den industriellen Organisationen und den Organen der Regierung und Verwaltung schon gute Früchte getragen haben und befürchtet, daß diese sinngemäße Anwendung der Gesetze aufs Spiel gesetzt, also unmöglich gemacht werden könnte, wenn das Parlament es „zufällig“ ablehnen würde, das geschriebene Gesetz so zu gestalten, daß es sich mit der bereits zur Praxis gewordenen „richtigen Anwendung“ deckt. Die Gerichte seien dann außerstande, gegen den authentisch interpretierten Willen des Gesetzgebers wie bisher zu verfolgen! Also beileibe keine Klassengesetzgebung — das entspricht nicht der Würde der Industrie! Aber das gleiche Recht einzig gegen die Arbeiter anzuwenden und selbst ungeschriebenes Recht hineinzulegen, um bei Arbeitskämpfen „die hohe Bedeutung der öffentlichen und industriellen Interessen“ im Auge zu behalten — das ist würdig, das ist gerecht! Und mit zynischer Offenheit bekundet der Scharfmacherbund, daß er auch fernerhin versuchen werde, alle staatlichen Organe zu einer industriefreundlichen Handhabung der Gesetze anzuhalten! Eine Tätigkeit, die mühevoller sei, dafür aber auch größeren Nutzen abwerfe!

In der Tat, eine würdige Gesellschaft, die die Klassenjustiz auf der Basis des gleichen Rechts für alle proklamiert. Und dieser Gesellschaft hat das staatliche Organ, das berufen ist, den Schild der Gerechtigkeit zu wahren, die entgegenkommendsten Zusicherungen in bezug auf die Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung der Strafgesetze gegeben mit dem würdigen Ziel, geeignetere Handhaben gegen streikende Arbeiter im Rahmen des allgemeinen Rechts zu schaffen, als dies durch ein Spezialgesetz möglich wäre! Wozu Ausnahme- oder Klassengesetze, die nur böses Blut machen? Unternehmerklasse und Regierung verstehen sich vollkommen — sie sind völlig einig darin, **wie man das Gesetz anwenden müsse!** Zumal Klassengesetze von allerlei Parlaments-Zufälligkeiten abhängen, die Klassenjustiz dagegen über derlei Anwandlungen hocherhaben ist und mit der Sicherheit einer Guillotine ihr Werk vollzieht!

Das Scharfmachertum ist diesseits wie jenseits der Grenzpfähle das gleiche. Es sucht die Arbeiterorganisationen mit den perfidesten Mitteln zu vernichten und hüllt sich derweil in den Mantel der Tugend. Es tritt Recht und Gerechtigkeit mit Füßen, während es ihnen Altäre errichtet. Aber auch die Klassenjustiz findet ihren Meister und Rächer in dem erwachenden Rechtsbewußtsein des Volkes, das sie aufpeitscht und zu einem moralischen Machtfaktor heranwachsen läßt. Ihr lichtscheues Treiben kann im Zeichen des allgemeinen Wahlrechts nicht lange bestehen. Die ungerechten Richter werden vor dem höchsten Forum des Volkes zur Rechenschaft gezogen werden. Und die verfolgte Gewerkschaftsbewegung wird neue Kraft aus diesem Ringen ziehen, sie, für die das Ideal der Gleichberechtigung nicht eine Forderung der politischen Taktik, sondern der Inbegriff des staatlichen Wirkens überhaupt ist!

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

III.

Die **Holzindustrie** litt fast während des ganzen Jahres unter der niedergehenden wirtschaftlichen Konjunktur. Die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes hat gegenüber dem Jahre 1906 folgende Arbeitslosenziffern aufzuweisen: Auf je 100 Mitglieder entfallen im Januar 1907: 2,87 (1906: 2,47) Arbeitslose, im Februar 2,68 (1,72), März 2,45 (1,56), April 2,32 (1,54), Mai 1,87 (1,48), Juni 1,56 (1,33), Juli 1,31 (1,13), August 1,17 (0,84), September 1,72 (1,11), Oktober 2,60 (1,62), November 3,07 (1,53) und im Dezember 5,53 (3,08) Arbeitslose.

Die Arbeitslosenziffer war also während des ganzen Jahres erheblich höher als im Vorjahre und besonders die drei letzten Monate weisen eine eminent hohe Steigerung auf. Dementsprechend stiegen die Ausgaben des Verbandes für Arbeitslosenunterstützung erheblich. Allein die Verbandskasse zahlte für diesen Zweck 476 102 Mk. gegen 325 719 Mk. im Jahre 1906. Desgleichen stieg die ebenfalls in dieses Gebiet gehörende Reiseunterstützung von 110 070 Mk. im Jahre 1906 auf 118 544 Mk. im letzten Jahre.

Diese Steigerung der Ausgaben für die beiden Unterstützungszweige ist ausschließlich auf die schlechte Konjunktur zurückzuführen, da die *Mitgliederzahl* des Verbandes keine Erhöhung erfuhr, sondern gegenüber dem Jahresschluß 1906 um 4225 zurückging. Dieser Rückgang wird freilich auf den *Jahresdurchschnitt* in der Mitgliederzahl keine Wirkung ausüben. Denn es handelt sich um eine Gegenüberstellung der letzten Quartale der betr. Jahre. Die Mitgliederzunahme im Jahre 1906 betrug aber nicht weniger als 21 576; es ist leicht erklärlich und keineswegs in der gewerkschaftlichen Praxis etwas Seltenes, daß soeben gewonnene Mitgliedermassen nicht standhalten, wenn ungünstige Verhältnisse der Organisation erwachsen. Wenn gegenüber der schlechten Konjunktur und den erhöhten Opfern, die infolge der *Kämpfe* im letzten Jahre den Mitgliedern auferlegt wurden, nur 4000 soeben gewonnene Mitglieder bedauerlicherweise verloren gingen, so hat das an sich nicht viel zu besagen. Der Jahresdurchschnitt von 1906, der 146 443 Mitglieder betrug, wird zweifelsohne trotz des Rückganges gegenüber dem Jahresschluß 1906 erhalten sein. Das unsinnige Geschwafel der Gegner von bedeutender Mitgliederflucht im „roten Holzarbeiterverband“ mag durch die hier konstatierte Tatsache auf sich beruhen.

Dagegen stellt das verflossene Jahr unserem Holzarbeiterverbande, seinen Mitgliedern wie seiner Leitung, unbedingt das bestmögliche Zeugnis der *Opfer- und Leistungsfähigkeit* aus. Die Unternehmerorganisation hatte im Bündnis mit dem gelben Gewerkverein Hirsch-Dunckerscher Couleur einen Angriff gegen den Verband auf der ganzen Linie organisiert und selbst mit *Tarifbrüchen* in Szene gesetzt. Ende Januar begann die Aussperrung der Tischer in Berlin und nacheinander wurde bis Ostern die allgemeine Aussperrung in Dresden, Leipzig, Halle, Görlitz, Guben, Oldenburg, Barmen, Bernau, Spandau, Burg und Kiel, in den beiden letzten Städten unter Bruch der bestehenden Tarifverträge, verfügt. Der Niederlage der sozialdemokratischen Partei in den Januarwahlen sollte, so sprachen es die Unternehmerblätter offen aus, eine Niederlage der *Gewerkschaften* auf wirtschaftlichem Gebiete folgen. Hinter den Holzindustriellen, die eigentlich nur vorgeschoben waren, standen die *Centralorganisationen des deutschen Unternehmertums*, der Verein deutscher Arbeitgeberverbände und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, die das Unternehmertum zur finanziellen Hilfsaktion zugunsten der Holzindustriellen aufriefen.

Das Unternehmertum hatte sich dieses Mal gewaltig in der Adresse geirrt. Wir glauben im Einverständnis weiter Gewerkschaftskreise hier aussprechen zu dürfen, daß die feste Haltung des Holzarbeiterverbandes ein wohltuendes Gefühl in der Arbeiterschaft auslöste. Kein ängstliches Zurückweichen kennzeichnete die Situation, soweit die Arbeiterschaft in Frage kommt. Der Kampf wurde von dem Holzarbeiterverband auf der ganzen Linie aufgenommen und mit voller Kraft bis zum endgültigen Erfolg durchgeführt. Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, die nicht am Kampfe beteiligt waren, nahmen *freiwillig* die empfindlichsten Geldopfer auf sich, um ihren im Kampfe stehenden Kollegen zu helfen. Und diese wiederum standen vom ersten bis zum letzten Tage unerschütterlich fest. Zwischen Mitgliedschaft und Verbandsleitung konnte zu jeder Zeit die größte Einmütigkeit konstatiert werden. Das koalierte Unternehmertum hatte sich einen Gegner ausgesucht, dem es nicht gewachsen war, wie auch das Kampfobjekt vielen Arbeitgebern durchaus nicht zusagte, so daß sie ihre Mitwirkung nicht gewährten.

Als dann am 11. Mai der Friede geschlossen wurde, hatten die holzindustriellen Unternehmer, die den Kampf inszeniert hatten, in allen ihren Absichten ein elendes Fiasko erlitten. Nur den einheitlichen Ablaufstermin der Verträge, gegen den sich der Holzarbeiterverband nie gewehrt hat, konnten sie als ihren Erfolg eintragen. Sonst hatten sie sowohl die Verkürzung der Arbeitszeit (die Prinzipienfrage) als Erhöhung der Löhne zugestehen müssen. Der Friedensschluß brachte in 13 Städten während der Tarifdauer eine Arbeitszeitverkürzung von 1 bis 4 Stunden pro Woche, davon in Berlin die Bewilligung der 51stündigen Arbeitswoche, ferner eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,70 Mk. pro Woche.

Freilich erforderten diese vorjährigen Kämpfe auch von den Arbeitern gewaltige Opfer. Die Verbandskasse zahlte an Streikunterstützung im Jahre 1907 nicht weniger als *3 123 343,91 Mk.*, eine gewaltige Summe, wenn man bedenkt, daß sie ausschließlich aus *eigener* Kraft der Holzarbeiter aufgebracht wurde.

Insgesamt führte der Holzarbeiterverband im vorigen Jahre 738 Bewegungen durch, woran 56 955 Arbeiter beteiligt waren. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung für 21 664 Beteiligte um durchschnittlich 2,6 Stunden pro Woche; für 44 360 Beteiligte wurde eine Lohnerhöhung von 1,45 Mk. pro Woche erreicht. Hierin ist auch das Resultat der Generalaussperrung mit eingerechnet. Ein wichtiger Erfolg der großen Kämpfe im vorigen Jahre bilden die centralen Verhandlungen, die gewissermaßen als Fortsetzung der damaligen Einigungsverhandlungen angesehen wurden und über die im „Correspondenzblatt“ bereits eingehend berichtet wurde. Die ersten Verhandlungen dieser Art befaßten sich mit der Organisation der Arbeitsvermittelung, später ist über die Klasseneinteilung der Städte usw. beraten worden. Die 17wöchige Aussperrung, von der etwa 15 000 Arbeiter betroffen wurden, war demnach von großer Tragweite, die keineswegs mit dem vorjährigen Friedensschluß erschöpft war.

Von den übrigen Organisationen der Holzindustrie kamen zunächst die *Bildhauer* in Mitleidenschaft, sowohl durch die oben erwähnten Kämpfe in der Holzindustrie selbst, wie auch durch den Kampf im Berliner Baugewerbe. Die ungünstige Konjunktur in beiden Industriegruppen verschlechterte zudem die Arbeitsgelegenheit der Bildhauer, die bei einer Mitgliederzahl von zirka 4500 nicht weniger als 78 300,60 Mk. für Arbeitslosen- und 6142,60 Mk. für Reiseunterstützung verausgabten. Dazu kamen 75 118 Mk. für Streikunterstützung, die teils auf eigene Kämpfe, teils auch auf die Hineinbeziehung der Holzbildhauer in die Aussperrungen in der Holzindustrie (zirka 60 000 Mk.) entfallen. Insgesamt hatte der Verband eine Jahresausgabe von 232 968 Mk., welches in Anbetracht der Mitgliederzahl eine gewaltige

finanzielle Leistung ist. Die hohen Anforderungen, die in materieller Beziehung an die Mitglieder gestellt wurden, haben auch hier in Verbindung mit der ungünstigen Konjunktur einen Rückgang in der Mitgliederzahl um zirka 500 bewirkt. Dieser Mitgliederverlust ist naturgemäß in Anbetracht des in Frage kommenden kleinen Personenkreises recht empfindlich, aber er wird sich bei intensiver Agitation hoffentlich bald wieder wettmachen lassen.

Eigene Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse führten die Bildhauer in einer Reihe von Städten mit gutem Erfolge durch.

In den internationalen Verbindungen unserer Bildhauerorganisation ist insofern eine Aenderung eingetreten, als sie auf die Schaffung einer eigenen internationalen Centralstelle aus organisatorischen Gründen nicht mehr Gewicht legt, sondern den Anschluß an die internationale Holzarbeiterunion für die Holzbildhauermitglieder vollzogen hat. Desgleichen beabsichtigt sie für ihre Mitglieder in der Steinbranche den Anschluß an das internationale Sekretariat der Steinarbeiter zu bewirken. In anderen Ländern haben die Bildhauer vielfach nicht eigene Organisationen errichtet, sondern sie gehören Organisationen an, die den obigen internationalen Verbindungen angeschlossen sind.

Auch bei den *Glasern* machte sich die schlechte Konjunktur stark geltend. Schon in den ersten drei Quartalen des Jahres wurde von der nicht ganz 5000 Mitglieder zählenden Organisation an Unterstützung arbeitsloser Mitglieder 36 968 Mk. verausgabt, wozu noch 5264 Mk. für Reiseunterstützung kommen. Für Aussperrungen in Kiel und Dresden wurden etwa 10 000 Mk. verausgabt. Außerdem wurden 16 Lohnbewegungen geführt, wovon 10 auf friedlichem Wege beendet werden konnten.

Die Unternehmerorganisation im Glasergewerbe ist im vergangenen Jahre durch die Gründung eines „Schutzverbandes für das Glasergewerbe" gestärkt worden. Teilweise suchen die Filialen dieses Verbandes Anschluß an die Unternehmerorganisationen des Baugewerbes. Die Glasermeister gehören zu den Befürwortern der „schärferen Taktik" im Unternehmerlager; auf ihrem Mannheimer Verbandstage wurde die Forderung gar erhoben, daß streikende Arbeiter *nirgends* in Arbeit genommen werden dürfen. Zur Hilfe bei dieser sauberen Arbeit werden Versuche gemacht, *gelbe* Gehilfenvereine zu gründen, was in Breslau im vorigen Jahre auch gelang.

Angesichts dieser Vorgänge im Unternehmerlager ist es verständlich, daß innerhalb der Arbeiterorganisation die Stimmen für einen Anschluß des Verbandes an den Holzarbeiterverband sich auch im letzten Jahre recht rege geltend machten. Abgeschlossen ist diese Frage noch keineswegs, obgleich die Mehrheit des Verbandes offenbar an der Branchenorganisation festhält.

Die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband ist auch im Verbande der *Böttcher* zur Erörterung gelangt. Aus Mitgliederkreisen ist der Anschluß zwar befürwortet, andererseits aber auch abgelehnt worden. Seitens der Organisationsleitung werden sachliche Gründe gegen den Anschluß ins Feld geführt und erklärt, daß die Aufgabe der Branchenorganisation den Mitgliedern keinerlei Vorteile bieten würde. Von dieser Seite wird ferner erklärt, daß eher ein Anschluß an den Brauereiarbeiterverband in Frage käme, sollte einmal die Branchenorganisation aufgegeben werden und zwar weil die Böttcher vielfach direkt in den Brauereien tätig sind. An Stelle der Industrieorganisation wird also von der Verbandsleitung die Betriebsorganisation bevorzugt. Indes dürfte die Ausführung dieser Idee noch ziemlich auf sich warten lassen.

Ohne irgendwie zu der Frage des Anschlusses der beiden Organisationen der Böttcher und Glaser an den Holzarbeiterverband Stellung zu nehmen (solche Fragen müssen ausreifen, die Entwickelung der Verhältnisse geben selbst die beste Lösung), möchten wir auf die *Vergolder* hinweisen, die am 1. Oktober 1906 zum Holzarbeiterverbande übertraten. Der alte Vergolderverband zählte einschließlich seiner Mitglieder in der Schweiz rund 1800 Mitglieder. Die Zahl der zum Holzarbeiterverband 1906 übergetretenen Mitglieder betrug 1536. Am Jahresschluß 1907 waren im Holzarbeiterverbande 2158 Vergolder organisiert. Die Zunahme gegenüber dem Jahresschluß 1906 beträgt 3,55 Proz., wobei zu berücksichtigen ist, daß das letzte Jahr besonders hohe Anforderungen an die Mitglieder stellte. Zweifelsohne hat also die Organisation der Vergolder im Holzarbeiterverbande sich weiter günstig entwickelt.

In der **Industrie der Steine und Erden** kann für das vorige Jahr im allgemeinen noch eine wenn auch abflauende so doch annehmbare Arbeitsgelegenheit konstatiert werden. Die Steinarbeiter beispielsweise hatten eine äußerst intensive Lohn- und Streikbewegung aufzuweisen, deren Erfolge auf der ganzen Linie von günstiger Konjunktur zeugen. Für 53 Lohnbewegungen wurden aus der Verbandskasse rund 161 000 Mk. verausgabt, was schon auf eine gute Kampfesfähigkeit der Organisation schließen läßt. Insgesamt wurden geführt:

34 Angriffstreiks	mit	2117	Beteiligten
13 Abwehrstreiks	„	667	„
6 Aussperrungen	„	395	„
58 Lohnbewegungen ohne Streik	„	5920	„

Im wesentlichen galten die Bewegungen wie die Kämpfe der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung des Lohnes, und soweit Tarifverträge abgeschlossen wurden, sind auch Bestimmungen sanitärer Art erreicht worden. Hinweisen möchten wir auf die Fortschritte des *Achtstundentages* in der Steinindustrie. Noch vor wenigen Jahren wurde auch hier den Arbeitern von den Unternehmern und der bürgerlichen Presse die Unmöglichkeit des Achtstundentages auseinander gesetzt. Jetzt erfahren wir, daß es dem Verbande gelang, allein im vorigen Jahre für 1213 Sandsteinhauer den Achtstundentag durchzusetzen. Wie notwendig eine intensive Verkürzung der Arbeitszeit gerade in diesem Berufe ist, beweist die fürchterliche Ausbreitung der Lungentuberkulose besonders unter den Sandsteinhauern. Die Inanspruchnahme der Krankenunterstützung im Steinarbeiterverbande, die erst im letzten Jahre eingeführt wurde, zeigt nicht minder, welche Bedeutung die Arbeiter selbst dieser Einrichtung beimessen. Bereits im ersten Jahre wurden rund 14 000 Mk. für Unterstützung kranker Mitglieder ausgezahlt. Bis Jahresschluß liefen 1550 Krankmeldungen ein. Die Mitgliederzahl ist auf 19 175 gestiegen, die Jahreseinnahme belief sich auf 409 649,20 Mk.; für Agitation wurden 34 457,71 Mk. verausgabt.

Von den drei weiteren Organisationen, die zu dieser Industriegruppe gehören, den Töpfern, Porzellanarbeitern und Glasarbeitern, sind die Jahresberichte noch nicht veröffentlicht. Uns stehen nur die Zahlen

der Töpfer zur Verfügung, die am Jahresschluß 11 914 Mitglieder zählten.

Für diese Organisation war das Jahr 1907 ein Kampfjahr. Die Hauptkasse zahlte für Unterstützung Streikender und Ausgesperrter nicht weniger als 213 379,67 Mk., was auf umfangreiche, langwierige Lohnkämpfe hinweist. Zum Teil mögen diese durch die Kämpfe des Baugewerbes beeinflußt gewesen sein.

Die Glasarbeiter wurden neben nicht unbedeutenden Lohnbewegungen beunruhigt durch die technische Entwickelung in dieser Industrie. Die Erfindung einer Flaschenblasmaschine, zu deren Ausbeutung sich die Unternehmer der für die Flaschenproduktion wichtigsten Länder zusammengeschlossen haben, wird eine große Zahl der Flaschenbläser überflüssig machen, falls sich die Erfindung für die Praxis als brauchbar erweist.

Die Bestrebungen auf Schaffung einer einheitlichen Organisation der keramischen Arbeiter (Töpfer, Porzellanarbeiter und Glasarbeiter) sind im Vorjahre einen Schritt weiter gekommen, indem der Verbandstag der Töpfer einer Verschmelzung dieser drei Verbände seine prinzipielle Zustimmung erteilte und den Verbandsvorstand beauftragte, mit den Vorständen der beiden anderen Organisationen zwecks Ausarbeitung eines Statutenentwurfs für die ev. Einheitsorganisation in Verbindung zu treten.

Die skandinavischen Gewerkschaften im Jahre 1907.

III. Norwegen.

Die norwegischen Gewerkschaften haben im Jahre 1907 einen bemerkenswerten Aufstieg zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl, die am 1. Januar 1907 25 339 betrug, stieg in den ersten drei Quartalen auf 35 814 und bis Jahresschluß war eine weitere Steigerung um zirka 4000 zu verzeichnen. Da die endgültige Zahl am Jahresschluß uns noch nicht vorliegt, begnügen wir uns mit der vom dritten Quartal. Danach zählten Mitglieder:

Organisation der	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1906	Mitgliederzahl am 1. Okt. 1907	Zahl der Filialen
Ungelernten Arbeiter	10 622	18 223	257
Eisen- und Metallarbeiter	6 073	7 238	71
Buchdrucker	1 621	1 631	30
Holzarbeiter	1 708	2 012	34
Bäcker	707	418	22
Former	816	892	22
Maurer	671	861	22
Möbeltischler	480	510	19
Schuhmacher	667	834	16
Maler	325	329	8
Buchbinder	277	349	6
Steinarbeiter	—	594	30
Transportarbeiter	—	1 224	11
Schlachter	—	48	2
Straßenbahner, Christiania	100	120	1
Gerber	35	30	1
Handschuhnäherinnen	34	27	1
Vergolder, Drammen	22	20	1
Seiler, Fredriksvärn	12	10	1
Stukkateure	14	21	1
Uebertrag	24 178	35 391	556
Weißgerber	9	10	1
Zündholzarbeiter	94	83	1
Korkenschneider	41	43	1
Konditoren	50	55	1
Hutmacher	65	60	1
Zigarrenarbeiter	87	55	1
Trikotarbeiterinnen	50	90	1
Seiler in Christiania	42	39	1
Handschuhmacher	28	28	1
Vergolder	13	15	1
Diverse	—	25	1
Summa	24 663	35 814	567

Die Zahl der Centralverbände betrug 14, wovon die der ungelernten Arbeiter und der Metallarbeiter die größten sind. Diese beiden haben eine wesentliche Steigerung ihrer Mitgliederzahl zu verzeichnen. Bei den Metallarbeitern wiegt diese Zunahme um so schwerer, als sie nicht mehr viel heranholen können, da insgesamt nur zirka 10 000 organisationsfähige Metallarbeiter in Frage kommen. Die Tarifpolitik dieses ausgezeichnet geleiteten Verbandes erfaßt heute fast die gesamte Eisen- und Metallindustrie des Landes, wie aus der Tatsache ersichtlich, daß für 163 Betriebe der Eisen- und Metallindustrie mit 9920 Arbeitern eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgt ist.

Auf diesem Gebiete ist überdies im vorigen Jahre eine sehr rege Tätigkeit der Gewerkschaften zu verzeichnen. Unter Führung des Eisen- und Metallarbeiterverbandes wurde von den in der mechanischen Werkstätteindustrie in Betracht kommenden Organisationen mit der Unternehmerorganisation eine Uebereinkunft getroffen, die in grundsätzlicher Beziehung die Einführung eines Minimallohnes bestimmt. Die Buchdrucker erzielten in ihrer allgemeinen Tarifbewegung eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in 17 Tariforten für 1600 Mitglieder mit 10—30 Proz. Lohnerhöhung. Und mit ähnlichem Resultat haben die meisten Verbände das Jahr abschließen können.

Die Kämpfe nahmen im letzten Jahre einen gewaltigen Umfang an. Ueber die Generalaussperrung in der Papier- und Zelluloseindustrie ist seinerzeit im „Corr.-Bl." eingehend berichtet worden. Für diesen Kampf hat die gewerkschaftliche Landesorganisation zirka 240 000 Kronen verausgabt. Er nahm den größten Anteil an der im letzten Jahre auf centraler Grundlage ausgezahlten Streikunterstützung, die insgesamt 305 000 betrug.

Jahr	Gesamtsumme (abgerundet) Kronen	Streikbeitrag an die Landesorganisation pro Mitglied Kronen
1902	11 000	4,05
1903	—	4,65
1904	35 000	4,50
1905	80 000	5,90
1906	97 000	6,55
1907	305 000	12,10

Die Zahl der Kämpfe, die aus allgemeinen Mitteln unterstützt wurden, beläuft sich auf zirka 50. Wie sich die centrale Streikunterstützung der Landesorganisationen in den letzten Jahren entwickelt hat, zeigt vorstehende Aufstellung.

Die Beiträge der norwegischen Gewerkschaftsmitglieder an die Gewerkschaftscentrale des Landes sind besonders für Kampfeszwecke in erheblichem Maße gestiegen. Es zeugt von der inneren Stärke der gewerkschaftlichen Organisation, daß so hohe Anforderungen an die Mitglieder für die Kämpfe der anderen Organisationen gestellt werden dürfen. Mit der Erstarkung der Unternehmerorganisation ist es zur Notwendigkeit geworden, die Organisation der Arbeiter in finanzieller Beziehung den größten Anforderungen entsprechend auszugestalten.

Der norwegische Gewerkschaftskongreß, der im Anschluß an den skandinavischen Arbeiterkongreß in Christiania (10.—13. September) stattfand, faßte denn auch mehrere für den inneren Ausbau der Organisation äußerst wichtige Beschlüsse. U. a. wurde bestimmt, daß die dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaften für ihre Kampfesfonds einen Beitrag von mindestens 7,20 Kr. pro ganz- und 3,60 Kr. pro halbzahlendes Mitglied und Jahr erheben sollen. Der Beitrag der Gewerkschaften an das Landessekretariat wurde auf monatlich 35 Oere pro Mitglied festgesetzt. Die vom Sekretariat zu zahlende Streikunterstützung wurde auf 1 Krone pro Tag für ganzzahlende und 50 Oere für halbzahlende Mitglieder bestimmt. In Ausnahmefällen soll es dem Sekretariat gestattet sein, diese Unterstützung zu erhöhen, wenn eine Organisation mindestens 40 Proz. ihrer Mitglieder im Kampfe hat.

Sodann wurden allgemeine Grundsätze für die Gestaltung der Tarifverträge festgesetzt. Diese verlangen zunächst, daß der Wortlaut der Verträge klar und genau präzisiert ist, damit nicht neue Konflikte über die Auslegung der Verträge entstehen können; ferner wird verlangt, daß die Verträge Bestimmungen über Verhandlungspraxis und schiedsgerichtliche Erledigung von Streitfällen, die auf Grund der Verträge entstehen, enthalten; solche Zwistigkeiten sollen (obligatorisch) durch Schiedssprüche entschieden werden. Und schließlich wird gefordert, daß die Verträge mindestens auf zwei Jahre abgeschlossen werden und daß keine der vertragschließenden Parteien während der Vertragsdauer vom Vertrage zurücktreten darf. Es soll dadurch den von den Unternehmern oft beliebten Klauseln vorgebeugt werden. Dem Landessekretariat ist das Recht eingeräumt worden, solchen Verträgen seine Zustimmung zu verweigern, die den obigen Anforderungen nicht genügen. In diesem Falle hat das Sekretariat keinerlei Verpflichtungen, sofern Konflikte aus einem solchen Vertrage entstehen sollten. Mit Bezug auf die Frage, ob die Gegenseitigkeit bei Tarifverträgen so weit ausgedehnt werden darf, daß die Arbeiter nur bei organisierten Arbeitgebern in Arbeit treten und diese wiederum nur organisierte Arbeiter einstellen dürfen, erklärte der Kongreß, daß solche Bestimmungen nur mit Vorsicht und unter Rücksichtnahme auf die jeweiligen Verhältnisse getroffen werden können.

Die weiteren Verhandlungen des Kongresses betreffen mehr interne Organisationsfragen, Zwistigkeiten usw., auf die hier einzugehen wir uns ersparen können. Wichtig ist aber die Frage der Statistik, die erheblich ausgebaut werden soll. Den einzelnen Gewerkschaften wurde zur Pflicht gemacht, periodische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu veranstalten und nach Branchen geordnet dem Sekretariat zu unterbreiten. Dieses wiederum soll über die Lebensmitteldetailpreise an den einzelnen Orten Material einsammeln. Das Gesamtmaterial über Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne usw. ist zu einem Handbuch für die Organisationsfunktionäre zu bearbeiten. —

Auf sozialpolitischem Gebiete wäre hier zu notieren, daß die Gewerkschaften es ablehnen, das jetzige Arbeitslosenversicherungsgesetz zur Ausführung zu bringen. Das Parlament hat im Gesetz die Bestimmung getroffen, daß jeder Arbeiter eines Berufes das Recht auf Mitgliedschaft in einer dem Gesetz unterstehenden Arbeitslosenkasse haben soll, sofern er Norweger ist. Dagegen sind ausländische Arbeiter, die sich in Norwegen aufhalten, von der Mitgliedschaft bezw. von der Staatsunterstützung ausgeschlossen. Diese Krähwinkelpolitik soll, ganz abgesehen von dem ganz blöden Ausschluß der Ausländer, dazu dienen, den Streikbrechern und sonstigen ehrlosen Elementen die Mitgliedschaft in den gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen zu erzwingen. Ehrliche ausländische Arbeiter werden ausgeschlossen, einheimisches Streikbrechergesindel soll zugelassen sein. Auf solche herabwürdigende Bedingungen ließen sich die Gewerkschaften nicht ein, und sie haben davon abgesehen, ihre Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen diesem Gesetze zu unterstellen. Dagegen hat die Sozialdemokratie im Parlament den Versuch gemacht, diese reaktionären Bestimmungen aus dem Gesetz herauszubringen, bisher jedoch ohne Erfolg.

Im großen und ganzen kann man die sozialpolitische Aera des seit 1905 „freien Norwegens“ nicht hoch bewerten. Das Bürgertum, das das Heft in den Händen hat, ist, seitdem es die Hilfe der Arbeiter im politischen Kampf gegen Schweden nicht mehr braucht, ausschließlich auf sein eigenes Geschäftsinteresse bedacht. In diesem Bestreben geht es so weit, daß es ausländischen Kapitalisten den Immobilienerwerb im Lande erschweren oder unmöglich machen will. Das offizielle Schlagwort ist: Schutz der Wälder, Wasserfälle und Bodenschätze vor ausländischen Kapitalisten. Vor Inländern sollen sie nicht geschützt werden. Eine solche Maßregel müßte natürlich ganz wirkungslos bleiben, solange nicht die kapitalistische Ausbeutung der Naturreichtümer überhaupt untersagt wird, d. h. solange sie nicht in Gemeinbesitz der Nation überführt sind und diese dann die Produktion organisiert. Aber vor dem Sozialismus ist es der norwegischen Bourgeoisie genau so bange wie ihren Klassengenossen in anderen Ländern, die sie vom Geschäft ausschließen möchte.

Die mächtig emporstrebende Arbeiterbewegung wird auch hier den Wg zu finden wissen, auf dem die Interessen der breiten Volksmassen wirksam wahrgenommen werden können. Die Fortschritte der Gewerkschaften in den letzten Jahren, besonders auch 1907, lassen das Beste hoffen.

IV. Schweden.

Die Fortschritte der schwedischen Gewerkschaften im letzten Jahre waren recht erfreuliche. Die Landesorganisation der Gewerkschaften steigerte ihre Mitgliederzahl von 136 375 am Schlusse des Jahres 1906 auf 186 226 am 31. Dezember 1907. Das ist eine Zunahme von 49 851 Mitgliedern oder 36,6 Proz. Und die Zahl der Zweigvereine stieg von 1689 auf 2144. Aus folgender Zusammenstellung ist die Entwickelung der einzelnen Organisationen ersichtlich:

Organisationen	Zahl der Zweigvereine		Zahl der Mitglieder	
	1. 1. 07	31. 12. 07	1. 1. 07	31. 12. 07
Holzarbeiter	180	217	11 045	14 422
Klempner	49	51	1 715	1 849
Sägemühlenarbeiter	92	171	9 295	14 929
Maler	50	65	2 872	4 298
Schneider	76	85	2 903	3 968
Schuhmacher	49	58	3 317	5 102
Tabakarbeiter	24	27	2 280	2 921
Bäcker u. Konditoreiarbeiter	56	58	2 775	3 000
Brauer	36	47	2 533	3 071
Fabrikarbeiter (und ungelernte Arbeiter)	261	319	32 827	47 267
Böttcher	27	26	426	468
Former	79	98	2 438	2 760
Chem.-techn., Mühlen- u. Lederarbeiter	50	76	2 167	3 886
Maurer	60	69	3 976	4 298
Steinarbeiter	105	127	4 217	5 534
Textilarbeiter	62	82	5 774	8 978
Grubenarbeiter	33	54	3 725	5 723
Sattler und Tapezierer	30	40	614	1 013
Buchbinder	20	28	1 218	1 347
Straßenbahner	8	12	1 555	1 938
Transportarbeiter	93	130	9 529	12 300
Töpfer	36	36	1 226	1 304
Glaser und Vergolder	12	14	330	437
Korkarbeiter	3	3	325	328
Hutmacher	4	5	167	247
Lithographen	11	11	264	309
Arbeiterinnen*)	17	27	822	995
Metallarbeiter	164	207	25 924	33 448
Bildhauer in Stockholm	1	1	84	86
Summa	1 689	2 144	136 375	186 226

Rechnet man die wenigen noch außerhalb der Landescentrale stehenden Organisationen hinzu, so ist die Zahl der schwedischen Gewerkschaftsmitglieder im Jahre 1907 auf weit mehr als 200 000 zu beziffern. Damit sind über die Hälfte der organisationsfähigen Arbeiter des Landes in den Gewerkschaften vereinigt. Hinzu kommt, daß unter den landwirtschaftlichen Arbeitern eine eifrige Organisationsarbeit seit einigen Jahren betrieben wird, die besonders im vorigen Jahre gute Früchte getragen hat. Diese Arbeiter haben noch nicht eine Centralorganisation für das ganze Land. Die Gewerkschaften vermeiden es, der Entwickelung hier vorzugreifen. Man läßt der Landarbeiterorganisation jede mögliche Unterstützung der gewerblichen Arbeiterorganisation zukommen, greift in ihre organisatorische Entwickelung aber nicht ein. Die drei heute bestehenden Landarbeiterorganisationen haben aber bereits selbst die Frage der Centralisation in Erwägung gezogen, und es dürfte nicht mehr lange dauern, bevor dieses Ziel erreicht wird.

Auf dem Gebiete gewerkschaftlicher Kämpfe war das letzte Jahr in Schweden verhältnismäßig ruhig. Die Lohn- und Tarifbewegung, erleichtert durch die gute Konjunktur, war zwar eine recht intensive, und selbstverständlich ging es auch nicht ohne Arbeitseinstellungen ab. Die offizielle Streikstatistik berichtete einschließlich des dritten Quartals noch über eine teilweise lebhafte Streikbewegung. Indes war diese meist lokaler Natur. Größeren Umfang nahm die Bewegung der Töpfer, die zu einer Generalaussperrung führte, welche mit insgesamt 44 500 verlorenen Arbeitstagen gebucht wird. Diese endete mit einem Generaltarif für das ganze Land, durch welchen die Arbeiter wichtige Vorteile errangen. Einen Generaltarif erreichten ebenfalls die elektrotechnischen Arbeiter. Bedeutsame Konflikte, wenn auch nicht von großem Umfange, hatten u. a. die Transportarbeiter. Ferner wurden in der Landwirtschaft mehrere Kämpfe geführt.

Wichtig ist bezüglich der letzteren Kämpfe die Anerkennung des Prinzips der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch der landwirtschaftlichen Arbeiter, die vielfach errungen wurde. Mehrere Tarifverträge wurden innerhalb der Landwirtschaft in verschiedenen Teilen des Landes abgeschlossen. Die Agrarier lehnten zwar zum Teil die Kollektivverträge ab, die öffentliche Meinung trat aber, abgesehen von einigen besonders reaktionären Preßerzeugnissen, ziemlich ungeteilt für die tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in der Landwirtschaft ein. Bei den landwirtschaftlichen Streiks war die Haltung der Streikenden überall eine würdige; die Pflege der Tiere wurde ohne weiteres übernommen, während man selbstverständlich andere landwirtschaftliche Arbeiten ablehnte. Der Gedanke, auch das Melken der Kühe einzustellen, erfuhr die schärfste Zurückweisung seitens der sozialdemokratischen Presse und kam demgemäß auch nicht zur Ausführung. Die Streikenden wurden in einem Falle dafür zwar mit dem Hinauswurf aus den Wohnungen belohnt, aber jedenfalls hat die Arbeiterschaft selbst gezeigt, daß sie trotz der gröblichsten Provokationen seitens der Grundbesitzer ihre Würde zu bewahren weiß. Man darf unschuldige Tiere nicht vergelten lassen, was brutale jeden menschlichen Gefühls bare Agrarprotzen an den Arbeitern versündigt, das war die herrschende Anschauung der Arbeiter.

Die Landesorganisation der Gewerkschaften verausgabte für die vorjährigen Aussperrungen (in Schweden werden nur die Abwehrkämpfe aus gemeinsamen Mitteln der Gewerkschaften unterstützt) 138 000 Kronen. Ferner wurden für Kämpfe im Auslande 42 500 Kronen, wovon für die Aussperrung in der norwegischen Papier- und Celluloseindustrie 40 000 Kronen. Der Vermögensbestand des Landessekretariats betrug am Jahresschluß 375 000 Kronen. Ueber das Vermögen der einzelnen Gewerkschaften liegen uns zurzeit keine Zahlen vor.

In sozialpolitischer Beziehung ist nichts Wesentliches zu berichten. Die Arbeiterversicherung wie der Arbeiterschutz befinden sich immer noch vollständig in den Kinderschuhen. Eine Enquête der arbeitsstatistischen Abteilung des Commerzkollegiums über die Krankenversicherung, die auf freiwilliger Grundlage beruht, ergab ein Bild, wie in Deutschland ungefähr vor 50 Jahren. Und die Schlußfolgerungen, die vom Bearbeiter der Enquête gezogen wurden, sind so unzureichend, daß eine Besprechung derselben an dieser Stelle Raumverschwendung wäre. Hier bedarf es eines energischen, leider bisher unterbliebenen Eingreifens der Arbeiterbewegung, um die obligatorische Krankenversicherung auf einer vernünftigen Grundlage zu erringen.

In Schweden sind die Arbeiter in allem auf die Selbsthilfe angewiesen. Ein neues Unternehmen auf diesem Gebiete ist der vom letzten Gewerkschaftskongreß beschlossene Fonds für die Errichtung von Versammlungslokalitäten, der im Jahre 1907 in Wirksamkeit trat. Die Landesorganisation führt 2 Oere per Mitglied und Monat diesem Fonds zu. Die Partei wird zweifelsohne eine ähnliche Unterstützung des Unternehmens in die Wege leiten.

Die Klassenjustiz hat auch im letzten Jahre gewütet. In Norrköping wurde ein sozialdemokratischer Redakteur zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und mehrere Tausend Kronen Geldstrafe verurteilt, weil er anläßlich eines Streiks von einem Streikbrecherlogement einige Mitteilungen gebracht hatte, die nicht in allen Einzelheiten bewiesen werden

*) Welche nicht den übrigen Verbänden angeschlossen sind.

konnten. Um zu dieser hohen Strafe zu gelangen, wurde ein offenbarer Rechtsbruch begangen, indem man Inhaber und Angestellte des Logements nicht als Kollektivbeteiligte, sondern als Einzelpersonen gekränkte behandelte. Auf diesem Wege gelang es, das zulässige Strafmaß mit 3 zu multiplizieren! Die Berufungsinstanz hat die Strafe zwar herabgesetzt, die Sache wird aber noch das Höchstgericht des Landes beschäftigen.

Eine weitere Glanzleistung der Justiz war die Verurteilung einiger junger Arbeiter wegen „Aufruhrs" usw. zu langjährigen Freiheitsstrafen. Es handelt sich dabei um einen ganz brutalen Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter eines Sägewerkes in Nordschweden. Die Arbeiter wurden ausgesperrt, weil sie auf das Koalitionsrecht nicht verzichten wollten. Das elendeste Streikbrechergesindel wurde herangeholt, das sich die gröblichsten Exzesse erlauben durfte. Dabei kam es zu einem regelrechten Kampfe, wobei Ausgesperrte in der Erregung einen Sturm auf das Betriebsgelände machten, auf dem die Streikbrecher hausten. Junge Leute, deren Temperament leicht erregt ist, blieben dabei in den ihnen sicherlich ganz unbekannten Maschen des Aufruhrparagraphen hängen, wofür sie jetzt schwer büßen müssen. Der schuftige Raub des Koalitionsrechtes bleibt selbstverständlich unstrafbar.

Dagegen versucht man, alle gesetzlichen Bestimmungen gegen die Arbeiterschaft und deren Organisationen zu schärfen und neue Ausnahmebestimmungen zu schaffen. Die langjährigen Forderungen reaktionärer Elemente auf eine gesetzliche Regelung der Berufsvereinsmaterie hat schließlich im Jahre 1907 die Regierung zur Einsetzung einer Kommission veranlaßt, die diese Frage prüfen und eventuelle Vorschläge machen soll. Der Regierung gebührt immerhin die Anerkennung (im Gegensatz zu dem in manchen anderen Ländern üblichen), auch eine Vertretung der Arbeiterorganisationen in diese Kommission berufen zu haben. Zu gesetzgeberischen Aktionen haben die Arbeiten der Kommission noch nicht geführt.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung nimmt nunmehr, sowohl was die organisatorische Stärke, Aktionsfähigkeit und materielle Leistungsfähigkeit betrifft, eine solche einflußreiche Stellung im wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Nation ein, daß sie zwar von der Gesetzgebung nicht mehr vernichtet oder wesentlich gelähmt werden kann. Man könnte ihr wohl Hindernisse in den Weg legen, aber diese müßten auch die Unternehmerorganisation treffen, wenn man nicht ganz einseitige Klassengesetze schaffen will. Dieser Wunsch besteht zwar vielfach, die jetzige Regierung wird sich aber kaum darauf einlassen, und in drei Jahren hat das Volk das allgemeine Wahlrecht. Eine Stärkung der Reaktion wird bei den diesjährigen Reichstagswahlen, die noch unter dem Censuswahlrecht stattfinden, kaum zu erwarten sein. Dazu liegt die Leitung der Arbeiterpartei in viel zu guten Händen und das Volk im allgemeinen wünscht demokratische Fortschritte, nicht reaktionären Rückschritt. Sozialpolitisch wird freilich auch in den nächsten Jahren nicht viel für die Arbeiter herauskommen. Aber die Stärke der Gewerkschaften wiegt unter der Voraussetzung ungehinderter Ausübung des Koalitionsrechtes manches auf diesem Gebiete Versäumte wieder auf. W. J.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Lithographenbund hat soeben seinen Jahresbericht pro 1907 in Form einer stattlichen Broschüre von fast 100 Seiten veröffentlicht. Der Bund umfaßt zehn Sektionen mit 571 Mitgliedern, um 51 mehr als Ende 1906. Da nur 686 Gehülfen im schweizerischen Lithographengewerbe tätig sind, ist das Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Berufsgenossen ein günstiges; es macht rund 80 Proz. aus und wird voraussichtlich im Laufe der Zeit noch besser werden. Der Bund hat eine ganze Reihe von Kassen, deren jede eine gesonderte selbständige Buchführung hat. Danach wären die Verhältnisse der verschiedenen Kassen im Berichtsjahre:

	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand
		in Franken	
Betriebs- (Verbands-) Kasse	9 152,30	7 545,84	1 606,46
Reserve-(Streik-)Kasse	26 597,89	3 611,25	22 986,64
Krankenkasse	34 314,23	9 991,50	24 322,73
Arbeitslosenkasse	8 555,49	2 472,30	6 083,19
Reise-Unterstützungskasse	1 247,32	903,05	344,27
Zuschußkasse	4 017,58	731,85	3 285,73
Lehrlings-Krankenkasse	78,30	—	78,30
Sterbekasse	10 169,78	1 150,—	9 019,78
Invalidenkasse	24 742,62	—	24 742,62
Total	118 875,51	26 405,79	92 469,72

Die Nettoeinnahmen betrugen 49 403,60 Frank, wovon rund 44 000 Frank aus den Mitgliederbeiträgen. Das Gesamtvermögen erfuhr eine Vermehrung um 22 997,81 Frank auf 92 469,42 Frank. Mit den 26 405,79 Frank an Ausgaben für die verschiedensten Unterstützungszwecke, die durchschnittlich pro Mitglied 46 Frank ausmachen und mit denen der Bund seinen Mitgliedern in den verschiedensten Notlagen des Lebens unter die Arme griff, erschöpfte er jedoch seine Tätigkeit nicht; er erfüllte auch seine gewerkschaftliche Hauptaufgabe, die Verbesserung der Existenzbedingungen seiner Mitglieder. An zwölf Orten, also im ganzen Verbreitungsgebiet des Bundes, fanden erfolgreiche Lohnbewegungen statt, die wöchentliche Lohnerhöhungen von 30 Rappen bis 1,50 Frank im Minimum und von 3 bis 6 Frank im Maximum, im total von 825,15 Frank und pro Jahr von 43 725 Frank zur Folge hatten. Die Summe der Lohnerhöhungen betrug demnach so viel wie die Gesamtsumme der Mitgliederbeiträge. Die „gewerkschaftliche Sparkasse" verzinst somit ihren Mitgliedern die Beitragseinlage mit 100 Proz. Eine sehr instruktive vergleichende lohnstatistische Tabelle, für die die Erhebungen vor der Lohnbewegung vorgenommen worden waren, zeigt, daß der Durchschnittslohn für alle Arbeiter in den lithographischen Anstalten der Stadt Zürich von 39,65 Frank in 1904 auf 42,50 Frank in 1907 für Drucker und von 40,55 auf 48,60 Frank für die Lithographen gestiegen ist; heute dürfte er über 50 Frank betragen. Der Bund hat im vorigen Jahre seinen 20jährigen Bestand gefeiert. In den zwei Dezennien hatte er Gesamteinnahmen von 284 736,38 Frank und Gesamtausgaben von 192 266,66 Frank.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hielt Ende März in Olten seine Delegiertenversammlung ab, die von 21 Delegierten aus 16 Sektionen besucht war. Der erste Geschäftsbericht des noch jungen Verbandes teilt mit, daß bei dessen Gründung 6 Vereine mit 1100 Mitgliedern mitwirkten und sich zusammenschlossen.

Am 1. Juli 1907 zählte der Verband 20 Sektionen mit 1750 Mitgliedern; wieviel er deren Ende 1907 zählte oder heute umfaßt, wird nicht berichtet. Der Verband hatte auch Grenzstreitigkeiten mit dem Metallarbeiterverband und soll diese Frage grundsätzlich geregelt werden. Dem Verband der Straßenbahner soll die Verschmelzung mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vorgeschlagen werden. Beschlossen wurde ferner die Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 20 Cts. monatlich, die Anstellung eines vollbesoldeten Sekretärs und die Herausgabe eines monatlichen Korrespondenzblattes. Der Verband ist in bester Entwickelung begriffen und er hat die Möglichkeit, sich noch bedeutend weiter auszudehnen.

Der Schweizerische Schuhmacherverband zählte Ende 1907 in 28 Sektionen 1400 Mitglieder. Die Einnahmen im vierten Quartal betrugen 2662,48 Frank, die Ausgaben 1721,10 Frank, der Vermögensbestand 5751,72 Frank. Im Jahre 1907 führte der Verband 27 Lohnkämpfe durch, wovon nur vier Streiks waren. In den weitaus meisten Fällen wurden Erfolge erzielt.

Der Schweizerische Sattlerverband zählte Ende 1907 in 6 Sektionen 323 Mitglieder, wozu noch 12 Einzelmitglieder kamen, insgesamt also 335 gegen 281 Ende 1906. Die Einnahmen im zweiten Halbjahr 1907 betrugen 3256,34 Frank, die Ausgaben 531,28 Frank, der Vermögensbestand 2725,06 Frank. Die Sattler haben nebenbei noch eine besondere Krankenkasse, die Ende 1907 322 Mitglieder in 6 Sektionen zählte und bei 3151 Frank Einnahmen und 116,90 Frank Ausgaben im vierten Quartal mit einem Vermögensbestande von 3034,10 Frank abschloß.

Die beiden Verbände der Sattler und der Schuhmacher hielten am Karfreitag in Olten zusammen einen Lederarbeiterkongreß ab, um die Verschmelzung der beiden Verbände zu einem schweizerischen Lederarbeiterverbande zu beraten und voraussichtlich auch zu beschließen. Dem Schuhmacherverbande gehören bereits drei Gewerbesektionen an. B.

Kongresse.

Generalversammlung des Centralvereins der Bureauangestellten und des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw.

Berlin, 17. bis 20. April 1908.

Der Verband der Bureauangestellten und der Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen haben sich zu einer gemeinsamen Organisation vereinigt, nachdem die beiderseitigen Generalversammlungen der Vereinigung zu einem gemeinsamen Verbande zugestimmt hatten. Der Centralverein der Bureauangestellten wurde im März 1895 gegründet. Er zählte im ersten Jahre seines Bestehens 169 Mitglieder. Im Jahre 1900 war die Mitgliederzahl auf 404 und bei Beginn der Geschäftsperiode, über welche auf der Generalversammlung berichtet wurde (1905/1907), auf 703 und Ende 1907 auf 1422 gestiegen. Die Tarifbewegung und eine lebhafte Agitation führten zu dieser Erhöhung des Mitgliederbestandes. In der Berichtsperiode hatte der Verband eine Einnahme von 34 205 Mk. Die Hauptkasse vereinnahmte einschließlich eines Bestandes von 4109 Mk. 33 265 Mk. An Ausgaben hatte sie 24 009 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 2211 Mk., für Krankenunterstützung 480 Mk., an Sterbegeld 200 Mk., für Rechtsschutz 104 Mk. an Unfallunterstützung 80 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Agitation betrugen 4333 Mk., die Druckkosten des Verbandsorgans 6532 Mk., die Expeditionskosten des Organs 685 Mk. Für diverse Drucksachen wurden 1154 Mk., für Verwaltung 5070 Mk. ausgegeben. Die Unkosten der Generalversammlung betrugen 950 Mk., die sonstigen Ausgaben beliefen sich auf 2210 Mk. An Kassenbestand verbleiben am Schluß der Berichtsperiode 10 015 Mk. Das Verbandsorgan hatte 1905 eine Auflage von 1500 und 1907 eine solche von 2500 Exemplaren. Die Generalversammlung, an der 22 Delegierte, Vertreter des Vorstandes und Ausschusses und der Redaktion des Fachblattes sowie ein Vertreter des Verbandes der Handlungsgehülfen teilnahmen, erteilte nach kurzer Beratung dem Vorstande Decharge. Es wurde sodann über Grenzstreitigkeiten mit dem Verband der Handlungsgehülfen verhandelt und wurden zwei Resolutionen betreffend Grenzstreitigkeiten angenommen, die der gemeinsamen Tagung mit den Vertretern des Verbandes der Verwaltungsbeamten zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. Sodann wird über den Zusammenschluß mit dem letzteren Verbande verhandelt und werden die von den beiden Vorständen ausgearbeiteten Einigungsbedingungen gegen eine Stimme angenommen.

Der Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw. wurde im Januar 1894 gegründet. Er hatte im ersten Jahre seines Bestehens 595 Mitglieder. Im Jahre 1900 betrug die Mitgliederzahl 1313. Sie stieg 1905 auf 2037 und am Schluß der Berichtsperiode 1907 war sie auf 2656 gestiegen. Von diesen waren beschäftigt bei Ortskrankenkassen 2536, bei Innungskrankenkassen 32, bei Betriebskrankenkassen 25, bei eingeschriebenen Hilfskassen 7 und bei Berufsgenossenschaften 56. In der Berichtsperiode (Juli 1905 bis Juli 1907) hatte der Verband einschließlich eines Kassenbestandes von 3177 Mk. eine Gesamteinnahme von 80 250 Mk. Hiervon waren Eintrittsgelder 1348 Mk., Beiträge 52 047 Mk., Einnahmen der Verbandszeitschrift 17 534 Mk. und sonstige Einnahmen 2879 Mk. Die Gesamtausgaben betrugen 64 443 Mk. Darunter: Krankenunterstützung 12 432 Mk., Arbeitslosenunterstützung 1245 Mk., Sterbegeld 2770 Mk., Fahrkosten und Diäten 2726 Mk., Verbandstag 3241 Mk., Verbandszeitschrift 22 950 Mk., Verwaltungskosten 8354 Mk., sonstige Ausgaben 2839 Mk. Den Bezirksgruppen verblieben von der Einnahme an Beiträgen 7887 Mk. An Kassenbestand hatte der Verband am Schluß der Berichtsperiode 17 437 Mk.

Der Geschäftsbericht wird von der Generalversammlung, an der 39 Delegierte, Vertreter des Vorstandes, des Ausschusses und der Redakteur der Fachzeitschrift teilnahmen, gutgeheißen und dem Vorstand Decharge erteilt. Die Einigungsbedingungen wurden von der Generalversammlung einstimmig angenommen.

Am 18. April mittags traten die Teilnehmer der beiden Generalversammlungen zur gemeinsamen Tagung zusammen, um das Statut zu beraten und die Einrichtungen für die Organisation zu bestimmen. Die Einigungsverhandlungen zwischen den Vorständen der beiden Organisationen wurden seit dem Jahre 1906 geführt und kam Ende 1907 eine Vereinbarung zustande. Schon im Februar 1903 waren Vertreter der beiden Vorstände zu einer Beratung mit der Generalkommission zusammen-

getreten. Es war damals von dem Gewerkschaftskartell in Chemnitz der Antrag der Zahlstelle des Verbandes der Verwaltungsbeamten auf Anschluß an das Kartell abgelehnt worden, weil von der dem Kartell bereits angeschlossenen Zahlstelle des Centralvereins der Bureauangestellten im Einverständnis mit dem Centralvorstand Widerspruch gegen die Aufnahme in das Kartell erhoben wurde. In dieser Beratung wurde die Möglichkeit einer Vereinigung der beiden Verbände bereits in Aussicht gestellt. Im August 1905 beschloß dann die Generalversammlung des Verbandes der Verwaltungsbeamten, den Anschluß an die Generalkommission zu beantragen. Gegen den Anschluß wurde von dem Vorstand des Centralvereins Einspruch erhoben. Bei der von der Generalkommission im Februar 1906 veranlaßten Sitzung der Vertreter der beiden Verbandsvorstände wurde der von der Generalkommission gemachte Vorschlag, daß der Centralverein der Bureauangestellten formell in den Verband der Verwaltungsbeamten aufgehen und dann die gemeinsame Organisation den Anschluß an die Generalkommission vollziehen solle, beiderseitig angenommen. Die daraufhin eingeleiteten Einigungsverhandlungen führten dann zu einem vollständigen Einverständnis über die Verschmelzung der beiden Organisationen.

Ueber das von den beiden Verbandsvorständen ausgearbeitete Statut wurde zunächst auf der Tagung eine Generaldiskussion eröffnet. Das Statut wurde dann zur näheren Beratung einer Kommission überwiesen. Diese nahm nur einige unwesentliche Abänderungen vor und wurde dann das Statut nach den Vorschlägen der Kommission einstimmig von der Versammlung angenommen.

Nach dem Statut führt der Verband den Namen „Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands". Als besondere Forderungen des Verbandes werden in dem Statut aufgestellt:

1. achtstündiger Maximalarbeitstag, Beseitigung der Ueberstunden-, der Akkord- und Pauschalarbeit, Normierung von Mindestgehältern;
2. Verbot der Sonntagsarbeit, sowie Festlegung einer Mindestkündigungsfrist;
3. Ausdehnung der Gewerbe- bezw. Kaufmannsgerichte auf den Beruf der Bureauangestellten;
4. Gewährung eines ununterbrochenen Erholungsurlaubes von mindestens 14 Tagen im Jahre unter Fortzahlung des Gehalts;
5. Erlaß hygienischer Vorschriften bezüglich der Arbeitsräume (Bureaus usw.);
6. Regelung des Lehrlingswesens.

An Beiträgen sind zu zahlen von Mitgliedern im Alter von über 20 Jahren 1,20 Mk., im Alter unter 20 Jahren 60 Pf. pro Monat. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Gemaßregeltenunterstützung und Sterbegeld.

An Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt:

1. nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen:
   Klasse I 10 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen, Klasse II 5 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen;
2. nach zweijähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 24 Monatsbeiträgen:
   Klasse I 12 Mk. pro Woche auf die Dauer von 10 Wochen, Klasse II 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 10 Wochen;
3. nach fünfjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 60 Monatsbeiträgen:
   Klasse I 12 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen.

Gemaßregelte können auf Beschluß des Verbandsvorstandes vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit das 1½fache dieser Unterstützungssätze erhalten.

Die Krankenunterstützung wird nach folgenden Sätzen gewährt:

1. nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen:
   Klasse I 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen, Klasse II 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen;
2. nach zweijähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 24 Monatsbeiträgen:
   Klasse I 7 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen, Klasse II 3,50 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen.

Sterbegeld wird nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen im Betrage von 60 Mk. gezahlt. Die Höhe der Unterstützung bei Arbeitseinstellungen wird vom Verbandsvorstand in jedem einzelnen Falle festgesetzt.

Als Verbandsorgan gilt „Der Bureauangestellte". Außerdem gibt der Verband auch fernerhin die „Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung" heraus. Beide Blätter werden den Mitgliedern auf Kosten der Verbandskasse geliefert. Die sonstigen Statutenbestimmungen decken sich im allgemeinen mit denen der Statuten anderer gewerkschaftlicher Verbände. Das Statut tritt am 1. Juli 1908 in Kraft. Der Sitz des Verbandes ist in Berlin.

Den Ortsverwaltungen des Verbandes wird empfohlen, Bildungsabteilungen für Kollegen, die unter 17 Jahre alt sind, einzurichten. In diesen Abteilungen soll ein Beitrag von 40 Pf. pro Monat erhoben werden. Die Mitglieder dieser Abteilungen haben Anspruch auf Rechtsschutz und erhalten die beiden Verbandszeitschriften gratis geliefert.

Für die Mitglieder des Verbandes soll, sofern sich eine genügende Anzahl zum Beitritt bereit erklärt, eine Pensionskasse errichtet werden. Die Kasse soll dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmen nicht unterstehen und gewährt ihren Mitgliedern deshalb keinen Rechtsanspruch auf die in Aussicht gestellten Unterstützungen.

Jedes Verbandsmitglied kann vor Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres Mitglied der Pensionskasse werden durch Erwerb eines oder mehrerer Unterstützungsanteile. Es dürfen höchstens fünf Anteile erworben werden. Pro Anteil ist, wenn das Mitglied vor dem vierzigsten Lebensjahre der Kasse beitritt, 1 Mk. pro Monat, im Falle des Beitritts in einem höheren Lebensalter 1,30 Mk. pro Monat zu zahlen. Pro Anteil wird eine Invalidenunterstützung von 150 Mk. nach fünfjähriger Mitgliedschaft, steigend bis 250 Mk. nach 25jähriger Mitgliedschaft, gewährt. Eine Altersunterstützung in gleicher Höhe kann nach 20jähriger Beitragsleistung und nach Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt werden. Außerdem gewährt die Kasse Witwen- und Waisenunterstützung.

Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit dem Tarifvertrag für Krankenkassenangestellte und

der Regulativbewegung der Bureauangestellten. Nach eingehenden Referaten setzte eine lebhafte Diskussion ein.

Es wurde ferner beraten über die Forderungen an die Gesetzgebung, die Reform der Arbeiterversicherung, die Prüfung der Angestellten in Ortskrankenkassen, den internationalen Kongreß für Arbeiterversicherung in Rom und über die Agitation. Die von der Versammlung angenommenen Resolutionen sind am Schluß dieses Berichtes im Wortlaut wiedergegeben. Die Beschickung des Kongresses in Rom wird abgelehnt. Zum Krankenkassenkongreß werden 3, zum Gewerkschaftskongreß 2 Delegierte gewählt.

Es werden sodann die folgenden beiden Anträge angenommen, nachdem der Vertreter der Generalkommission erklärt hatte, daß es nicht angängig sein würde, dieser die schiedsgerichtliche Entscheidung zu übertragen, da es sich um Berufsfragen handelt, die von den mit der Sache mehr vertrauten Vorständen der in Betracht kommenden Verbände zu entscheiden sind.

„Der Verbandsvorstand ist verpflichtet, wenn Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden eintreten und eine Aussprache der beteiligten Vorstände resultatlos verläuft, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur schiedsgerichtlichen Entscheidung der Angelegenheit aufzufordern."

Antrag an den Gewerkschaftskongreß:

„Wenn Grenzstreitigkeiten zwischen Gewerkschaften eintreten und eine Aussprache der beteiligten Vorstände resultatlos verläuft, ist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verpflichtet, falls die betreffenden Vorstände entsprechenden Antrag stellen, schiedsgerichtliche Entscheidung in der Angelegenheit zu treffen. Stellt nur einer der beteiligten Vorstände diesen Antrag, ist die Generalkommission verpflichtet, den anderen Vorstand zu ersuchen, sich dem gestellten Antrag anzuschließen."

Zum Vorsitzenden des Verbandes wird der bisherige Vorsitzende des Verbandes der Verwaltungsbeamten, zum zweiten Vorsitzenden der bisherige Vorsitzende des Verbandes der Bureauangestellten gewählt. Die bisherigen beiden Redakteure der Verbandsorgane werden wiedergewählt. Der Verbandsvorsitzende erhält ein Gehalt von 3300 Mk., der Redakteur des „Bureauangestellten" von 2820 Mk. und der Redakteur der „Volkstümlichen Zeitschrift" eine Entschädigung von 1500 Mk. pro Jahr.

Nach Erledigung der Wahlen und nachdem bestimmt war, daß der nächste Verbandstag in Köln stattfinden soll, wird die Generalversammlung geschlossen.

Beschlüsse der Generalversammlung des Verbandes der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften:

Zur gesetzlichen Regelung der Berufsverhältnisse der Bureauangestellten.

Der Verbandstag wiederholt das seit Jahren erhobene Verlangen des Centralvereins der Bureauangestellten Deutschlands nach Regelung der Berufsverhältnisse auf dem Wege der Reichsgesetzgebung. Er fordert zunächst für die Bureauangestellten die rechtliche Gleichstellung mit den Handlungsgehilfen durch Einfügung von Bestimmungen in die Gewerbeordnung, durch die folgende Punkte in gleicher Weise wie für die Handlungsgehilfen geregelt werden.

Die Ausbildung und die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge und die der jugendlichen Bureauangestellten unter 18 Jahren.

Die Kündigungsfristen.

Die Entlassungsgründe.

Das Recht auf Zeugnisse, insbesondere nach erfolgter Kündigung.

Die Fortzahlung des Gehalts in Krankheitsfällen.

Der Schutz gegen die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren bei der Arbeit.

Der Verbandstag fordert weitergehend durch Abänderung der Gewerbeordnung:

Verbot der Sonntagsarbeit.

Einen achtstündigen Maximalarbeitstag.

Einen zusammenhängenden Urlaub von mindestens vierzehn Tagen im Jahre unter Fortzahlung des Gehalts.

Den Prinzipalen oder deren Vertretern unter Androhung von Strafen zu verbieten, andere dahin zu bestimmen, daß den Bureauangestellten die gesetzlich zulässige Auflösung oder der Abschluß eines Arbeitsvertrages beschränkt oder behindert wird.

Außerdem fordert der Verbandstag:

Errichtung von Kammern für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Bureauangestellten bei den Kaufmannsgerichten.

Einbeziehung der Bureaubetriebe in die Gewerbeinspektion.

Errichtung von Arbeiterkammern für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen unter gleichzeitiger Errichtung von Abteilungen für Bureauangestellte bei diesen Arbeiterkammern.

Ausbau der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen.

Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Bureauangestellten.

Die verbündeten Regierungen haben das wiederholte Ersuchen des Reichstages, einen Gesetzentwurf zum Schutze der Bureauangestellten vorzulegen, unbeachtet gelassen.

Die Generalversammlung erwartet daher von dem Reichstage, daß er nunmehr Schritte unternimmt, seinerseits die Reichsregierung zu veranlassen, dem Ersuchen des Reichstages zu entsprechen.

Zur Zivilprozeßreform.

Der Verbandstag hält es gegenüber der Erklärung der Rechtsanwälte, die sie treffenden wirtschaftlichen Nachteile der Zivilprozeßreform auf die Angestellten abwälzen zu wollen, für eine unausweichliche Pflicht, durch gesetzliche Regelung, insbesondere durch Erfüllung der in der 1. Resolution aufgestellten Forderungen, die Angestellten der Rechtsanwälte und Notare vor einer weiteren Verschlechterung ihrer Erwerbsbedingungen zu schützen. Dies um so mehr, als durch die Zivilprozeßreform unzweifelhaft ein großer Teil des Personals der Rechtsanwälte und Notare überflüssig wird.

Als Mittel zur Abwendung der den Angestellten drohenden Verschlechterung der Existenzverhältnisse erachtet der Verbandstag für erforderlich, die durch die gesetzgeberischen Reformen (Zivilprozeßreform, Wechselprotestreform) existenzlos werdenden Angestellten von Rechtsanwälten und Notaren bei Besetzung der durch Verlegung des Schreibwerks nach den Bureaus der Gerichte zu schaffenden neuen Stellen in erster Reihe zu berücksichtigen und sie mit den in gleicher Stellung befindlichen Beamten wirtschaftlich und rechtlich gleichzustellen, anderenfalls sie entsprechend zu entschädigen.

Zur staatlichen Pensionsversicherung.

Der Verbandstag betont die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Privatangestellten und der Arbeiter als Angehörige der Arbeiterklasse. Er wendet sich daher gegen alle Bestrebungen, die die Privatangestellten aus der heutigen Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung herauslösen wollen.

Deshalb fordert der Verbandstag auch in der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten einen zweckdienlichen Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung auf folgender Grundlage:

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt.
2. Unzulässigkeit aller privaten Ersatzinstitute.
3. Der Höchstbetrag der Invalidenrente soll nach vierzig Jahren der Versicherung mindestens 50 Proz. des bei der Berechnung der Beiträge zugrunde gelegten Arbeitsdurchschnittsverdienstes betragen.
4. Invalidität besteht, sofern der Versicherte nicht mehr imstande ist, in seinem bisherigen oder einem ähnlichen Berufe durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende

Tätigkeit, die ihm unter voller Berücksichtigung seiner Ausbildung und seiner bisherigen Beschäftigung zugemutet werden kann, die Hälfte desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Erwerbsart mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

5. Die Altersrente ist nach Vollendung des 65. Lebensjahres fällig. Sie ist nach Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge zu berechnen, beträgt aber mindestens 50 Proz. des bei der Berechnung der Beiträge zugrunde gelegten Arbeitsdurchschnittsverdienstes.

6. Die Witwenrente beträgt die Hälfte, die Waisenrente ein Sechstel und bei Vollwaisen ein Viertel der Invalidenrente.

Die Waisenrenten werden bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bezahlt.

7. Die Kosten sind zu gleichen Teilen aufzubringen durch das Reich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Belastung des Reiches ist aus direkten Reichssteuern zu decken.

8. Die Zahl der Beitragsklassen ist auf zehn zu erhöhen, entsprechend der Erweiterung der Verdienstgrenze. Der nach dem Arbeitsverdienst zu berechnende Prozentsatz der Beiträge ist für die niedrigen Klassen geringer als für die höheren Klassen zu bemessen.

9. Völlige Selbstverwaltung durch die Versicherten.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

Der Verbandstag hält eine, die Interessen der Versicherten wahrende, durchgreifende Reform der Arbeiterversicherung für eine unaufschiebbare Notwendigkeit. Zu fordern ist eine Vereinheitlichung der Versicherung durch Zusammenlegung oder mindestens organische Verbindung der einzelnen Versicherungszweige.

Weiterhin ist eine Demokratisierung der Versicherung und etwaiger Nebenorganisationen (Wohlfahrtsämter usw.) dadurch herbeizuführen, daß bei sämtlichen Versicherungseinrichtungen den Versicherten in den Verwaltungskörperschaften der maßgebende Einfluß eingeräumt wird.

Der Verbandstag wendet sich daher gegen die nach den Ausführungen des Staatssekretärs Dr. v. Bethmann-Hollweg in der Reichstagssitzung vom 2. Dezember 1907 bestehende Absicht der Reichsregierung, bei der Reform der Arbeiterversicherung „Maßregeln zur Sicherung der Verwaltung der Ortskrankenkassen gegen politischen Mißbrauch“ vorzusehen. Hierunter ist nichts anderes als eine weitere Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten in den Ortskrankenkassen zu verstehen.

Diesen Absichten gegenüber erklärt der Verbandstag, daß in der gesamten Arbeiterversicherung nur die unbeschränkte Selbstverwaltung durch die Versicherten eine den sozialen Zweck der Arbeiterversicherung erreichende Anwendung garantiert.

Außerdem würde durch eine Beschränkung der heutigen Selbstverwaltung der Krankenversicherung für die Kassenangestellten, wie sie schon auf ihrem Verbandstag 1905 in Breslau erklärten, eine Bedrohung ihrer Existenz durch die Einstellung von Militäranwärtern zu befürchten sein. Die Selbstverwaltung der Versicherten bietet den Angestellten die Sicherheit, daß sie in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte nicht beschränkt werden. Nur durch Zurückdrängung aller die Selbstverwaltung bedrohenden rückschrittlichen Tendenzen wird den Angestellten die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen und politischen Rechte gewährleistet. Deshalb würde auch die Durchführung und Erweiterung der Selbstverwaltung durch die Versicherten in allen Versicherungszweigen den wirtschaftlichen Interessen der Angestellten in der gesamten Arbeiterversicherung entsprechen.

Schließlich ist der Verbandstag einmütig der Ansicht, daß vor Einbringung eines Gesetzentwurfes an die gesetzgebenden Körperschaften die Kassenangestellten durch ihre Organisation über den Inhalt und die Ausgestaltung der Versicherungsreform zu hören seien. Der Verbandstag fordert daher die Zuziehung von Vertretern der Angestelltenorganisation bei den Vorberatungen zu dem Entwurf.“

Zur Prüfung von Angestellten in Ortskrankenkassen.

1. Die Krankenkassen als öffentlich rechtliche Korporationen mit Selbstverwaltung sind auf die Erfüllung sozialer Aufgaben basiert. Als Selbstverwaltungskörperschaften bedürfen sie des steten Zustroms der im Volke lebenden Kräfte. Die von ihnen zur Ausübung der Verwaltungstätigkeit berufenen Funktionäre müssen in steter Fühlung mit dem Volke stehen.

2. Als ein Hindernis für diese Entwickelung muß sich der Versuch erweisen, Prüfungen in Krankenkassen anzuwenden. Prüfungen sind ein Ueberbleibsel mittelalterlicher Zunftordnungen, die im Zeitalter der Gewerbefreiheit als überlebt gelten müssen. Sie führen zur Einseitigkeit und erbringen nicht den Nachweis des nötigen allgemeinen Wissens, noch der besonderen Fertigkeiten in der Ausübung der einzelnen Funktionen, sie wirken aktiv bureaukratisierend und sind mit dem Prinzip der Selbstverwaltung der Krankenkassen unvereinbar.

Die Erfahrungen der Praxis in der Krankenkassenverwaltung haben auch irgendwelche Notwendigkeit solcher Prüfungen nicht ergeben. Aber auch die praktische Durchführbarkeit muß verneint werden, weil eine geeignete und anerkannte Prüfungsinstanz innerhalb der Kassenverwaltungen nicht möglich ist.

Die Einführung von Prüfungen ist daher abzulehnen.

3. Wo durch die differenzierte Tätigkeit in den einzelnen Kassen besondere Fähigkeiten und Kenntnisse verlangt werden müssen, ist als ein geeignetes Mittel hierzu eine kollegial geregelte und ausgeübte Wechselbeschäftigung, insonderheit der Hilfsarbeiter, anzuwenden. Diese wird alle schlummernden geistigen Kräfte und Fähigkeiten zur Entfaltung bringen können.

Erste Konferenz der Flaschenmacher Deutschlands.

Am 19. und 20. April 1908 tagte in Hamburg im Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Flaschenmacher Deutschlands. Anwesend waren 42 Delegierte, welche 33 Orte und 4743 organisierte Flaschenmacher vertraten. Ferner waren der Vorsitzende und der Redakteur anwesend und Oesterreich hatte zwei Delegierte entsandt. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung lauteten: 1. Arbeitszeit und Nachtarbeit; 2. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten; 3. Lohn- und Wohnungsfrage; 4. Bezahlung von schlechtem Glas und Bruch; 5. der Arbeitsnachweis; 6. die Flaschenmaschine; 7. internationale Verbindung. — Das Referat über Arbeitszeit und Nachtarbeit hielt Girbig. Die Ausführungen des Referenten gingen dahin, daß in der Flascheninduſtrie im allgemeinen die Arbeitszeit zu lang sei. Ganz besonders sei dies in den Siemens-Werken und allen Filialen der Fall. Es bestehe dort die elfstündige Arbeitszeit. Dazu komme die Nachtarbeit und die ungeheure Hitze, welche in den Betrieben herrsche. Die Unternehmer suchen die Arbeiter nach jeder Richtung um den Ertrag ihrer Arbeit zu bringen. Es kommt sehr häufig vor, daß dem Arbeiter erklärt wird, eine große Zahl von Flaschen seien mit Arbeitsfehler behaftet und seien fortgeworfen worden. Der Arbeiter bekommt für diese Flaschen keinen Lohn. In sehr vielen Fällen stellt sich aber heraus, daß dies nicht der Fall ist und der Unternehmer mit seinen Beamten den Arbeiter zu schädigen versucht. Aus diesem Grunde ist der Arbeiter verpflichtet, auch die Pausen zu benutzen, um so eine Kontrolle über seine angefertigten Waren zu haben. Demnach könne als feststehend gelten, daß der Flaschenmacher eine ununterbrochene Arbeitszeit habe. Ebenso ist der Wechsel, der in der Tag- und Nachtschicht liegt, sehr schädlich für die Gesundheit des Arbeiters. In gesundheitlicher Beziehung treffen die Unternehmer absolut keine Verbesserungen zum Schutze der Arbeiter. Auf den Dächern der Fabriken lassen sich zum Abzug der heißen Luft Ventilationen anbringen, um dadurch die Zufuhr guter Luft zu ermöglichen. Die Unternehmer nehmen keine Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter. Der Profit ist ihnen mehr wert wie das Leben und die Gesundheit der Ausgebeuteten; daher die Riesengewinne, welche die Industriellen erreichen. Redner empfiehlt der Konferenz eine Resolution, welche die achtstündige Arbeitszeit fordert und

bestimmt, daß die Arbeitszeit nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und abends 11 Uhr beendet sein muß. Damit ist die leidige Nachtarbeit wenigstens teilweise beseitigt und dem Arbeiter die erforderliche Nachtruhe gegeben. — Die Diskussionsredner bewegten sich in demselben Sinne und waren die Ausführungen des Delegierten Friedrich aus Oesterreich sehr interessant. Redner schildert, daß die Arbeitszeit in Italien und Frankreich für die Flaschenmacher auf 8 Stunden, im Sommer auf 6 Stunden gesetzlich festgelegt sei. Auch in Oesterreich sei auf allen Flaschenbetrieben die achtstündige Arbeitszeit eingeführt.

Ueber den zweiten Punkt referiert Hoffmann-Oldenburg: In sehr vielen Fabriken werden die Flaschenmacher gezwungen, Nebenarbeiten zu vollführen, für die es keine Bezahlung gibt. Es müsse unbedingt darauf hingearbeitet werden, daß diese Nebenarbeiten verschwinden und auch nicht ausgeführt werden, wenn es dafür Bezahlung gibt. Die Arbeitszeit sei ungemein lang und werde durch solche Arbeiten nur verlängert. Oft werden diese Arbeiten unter größter Lebensgefahr ausgeführt. Die unentgeltliche Gewährung sämtlicher Arbeitsgeräte sei eine Forderung, welche mit aller Energie zu vertreten sei. Wohl in keiner Fabrik eines anderen Industriezweiges besteht für die Arbeiter die Verpflichtung, sich die Arbeitsgeräte selbst zu beschaffen und ebenso enorme Ausgaben für die Reparatur zu leisten. Redner fordert die Delegierten auf, in allen Fabriken für Beseitigung dieser Uebelstände einzutreten. — Der Delegierte von Flensburg führte einen Fall an, der das Arbeitsverhältnis der Flaschenmacher recht drastisch illustriert. Wer in Flensburg die Arbeit aufnimmt und zur Herstellung der Flaschen keine Pfeifen besitzt, erhält solche von der Firma geliefert und muß das Stück mit 2,50 Mk. bezahlen; jedoch bleiben diese Eigentum der Firma. Tritt aber eine Lösung des Arbeitsverhältnisses ein, bekommt der Arbeiter nur 2 Mk. zurück und werden 50 Pf. für Abnutzung zurückbehalten. Ist der Wechsel der Arbeiter ein großer, dann hat die Firma in kurzer Zeit die Pfeifen bezahlt und trotzdem bleiben diese Eigentum der Firma. Ebenfalls muß sich der Arbeiter einen Abzug von 5 Pf. pro Schicht gefallen lassen für Reparatur des Werkzeuges. Sämtliche Delegierten treten für Abschaffung der angeführten Mißstände ein und gelangt eine dementsprechende Resolution zur Annahme.

Ueber Lohn- und Wohnungsfrage referiert Oehmke-Hamburg: Redner schildert die Bezahlung der Glasarbeiter in den einzelnen Betrieben. Bei der ungeheuren Zahl der Flaschensorten sei es ein großer Uebelstand, daß die Arbeiter oft nicht wissen, welche Löhne für 100 Stück Flaschen gezahlt würden. Dadurch sei der willkürlichen Lohnberechnung Tür und Tor geöffnet. Ein recht leidiger Uebelstand sei die Berechnung nach sogenannten Hüttenhundert. Hier ist der Lohn, welcher für das Hundert gezahlt wird, immer derselbe, aber das Hundert sei sehr verschieden in der Höhe. Bei dieser Bezahlung sei es noch leichter, den Arbeiter um den verdienten Lohn zu bringen, weil der Arbeiter absolut nicht in allen Fällen wissen könne, wie hoch die Zahl der Flaschen sei, welche ein Hundert bilden. Auch Lohnreduzierungen seien von den Kapitalisten bei dieser Bezahlung leichter durchzuführen, als wenn die Berechnung nach 100 Stück erfolge. Ferner sei die Bezahlung von Prämien für eine bestimmte Zahl Flaschen ganz entschieden zu verwerfen. Durch die Prämie wird der Arbeiter angetrieben, ein bestimmtes Quantum zu erzielen, und zwar ganz unbekümmert, ob seine Gesundheit geschädigt wird oder nicht. — Es wird seitens der Konferenz beschlossen, mit dem Ring der Industriellen in Verbindung zu treten, um einen Tarifvertrag für alle Flaschenfabriken zur Einführung zu bringen.

Ueber den vierten und fünften Punkt der Tagesordnung referiert Girbig. Redner schildert in eingehender Weise, wie es die Industriellen verstehen, Flaschen mit geringen Arbeitsfehlern als unbrauchbar zurückzustellen und dafür keine Bezahlung zu geben. Trotzdem werden nachher diese Flaschen als gut verkauft und ist der Arbeiter um den Ertrag seiner Arbeitskraft geschädigt worden. Legt der Arbeiter dann in entschiedener Weise Protest ein, so ist ihm die Entlassung sicher und er wird dann obendrein durch den Arbeitsnachweis der Industriellen gesperrt und erhält auf keiner Fabrik Arbeit. Ungemein viel Bruch entsteht auch dadurch, daß der Unternehmer nicht für die genügende Zahl von Hilfsarbeitern sorge. Dadurch kommt die angefertigte Flasche nicht schnell genug in den Kühlofen und zerspringt. Dem Arbeiter treffe in all diesen Fällen keine Schuld, trotzdem erhalte derselbe für zersprungene Flaschen keinen Lohn. Ebenso sei es für Flaschen, welche von schlechtem Glas angefertigt werden. Die Unternehmer verlangen, daß der Arbeiter auch seine Arbeit ausführe, wenn das geschmolzene Glas zur Verarbeitung ungeeignet und nicht haltbar sei. Werden dann die Flaschen dem Kühlofen entnommen, dann zeige sich, daß diese unbrauchbar seien und weigert sich der Unternehmer, den Lohn für die geleisteten Arbeiten zu zahlen. Trotzdem der Unternehmer gesetzlich zur Zahlung des Lohnes verpflichtet sei, erfolgt Bezahlung nicht, und reicht der Arbeiter die Klage ein, dann folgt die Entlassung. Gegen alle diese Schäden helfe nur der weitere Ausbau der Organisation und ein einheitliches Vorgehen.

Ueber das Thema „Die Flaschenmaschine" referiert Girbig. Redner schildert, daß die Einführung der Flaschenmaschine keine neue Erscheinung sei. Bereits vor mehr als 20 Jahren habe man Flaschen mit der Maschine hergestellt, und zwar in tadelloser Ausführung. Ganz besonders sei gutes weißes Glas geeignet, um Flaschen mittels Maschine herzustellen. Nur zwei Umstände seien es bisher gewesen, die die Industriellen zurückgehalten haben, die Maschinen in der Flascheninduftrie einzuführen. Einmal sei es, daß sich die Maschinenflasche bedeutend teurer stelle als wie die mit dem Mund geblasene Flasche, und zweitens gelte als Hauptgrund gegen die Einführung der Maschine die Haltbarkeit der mit der Maschine hergestellten Flaschen. Es ist jetzt schon ein lästiger Uebelstand, daß während der Lagerung der Flaschen mit stark schäumenden Getränken eine Anzahl Flaschen zerspringt; jedoch bei allen mit der Maschine hergestellten Flaschen sei die Zahl der zersprungenen so groß, daß eine eminente Schädigung der Brauereien und Weinhändler zu verzeichnen sei. Solange die Maschine nicht haltbare Flaschen liefere, brauche der Flaschenmacher die Konkurrenz der Maschine nicht zu fürchten. In Ohio sei die Owensche Maschine zur Aufstellung gekommen. Es werden dort aber nur Milchflaschen und Konservengläser angefertigt. Bisher habe man Flaschen für stark schäumende Getränke auch dort noch nicht angefertigt. Wenn auch die Industriellen angeben, das Owensche Patent für 12 Millionen Mark erworben zu haben, so werde es sich doch sehr bald zeigen, daß man die gelernte Arbeitskraft nicht entbehren könne. Redner bezeichnet die

Ausführungen der Industriellen als übertrieben, und nur zu dem Zweck würden diese in die Welt gesetzt, um die Arbeiterschaft abzuhalten, Forderungen zu stellen. Die Konjunktur in der Flaschenindustrie sei noch immer eine gute, die Organisation sei in bester Weise ausgebaut und fürchteten die Unternehmer, daß die Arbeiter mit Forderungen kommen. Um dies zu verhindern und die Arbeiter einzuschüchtern, habe man die Einführung der Flaschenmaschine in nahe Aussicht gestellt. Redner führt weiter aus, daß wohl doch schließlich die Möglichkeit bestehe, eine Flaschenmaschine herzustellen und ermahnt die Delegierten zum weiteren Ausbau der Organisation, um einer Schädigung durch die Einführung der Maschine vorbeugen zu können.

Ueber die internationale Verbindung referiert der Redakteur Gebel. Redner weist auf die Notwendigkeit der internationalen Verbindung der Glasarbeiter hin und erklärt, daß es der Organisation gelungen sei, die Verbindung soweit herzustellen, daß noch in diesem Jahr im August ein internationaler Kongreß in Paris stattfinden wird.

Am 2. Feiertag nachmittags 5 Uhr erfolgt Schluß der Konferenz.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die zentralen Tarifverhandlungen im Baugewerbe sind nunmehr beendet. Die im Laufe des April stattgefundenen lokalen Verhandlungen hatten (nach dem „Vorwärts") eine Einigung gebracht in 15 Lohnbezirken, während in mehr als 50 Bezirken eine Einigung nicht erzielt war. Unter diesen befanden sich Berlin mit Vororten, Rheinland-Westfalen mit 71 Tarifstädten und zahlreichen kleinen Orten, der Maingau mit 23 Tarifstädten und mehr als 100 Ortschaften. Ferner Bezirke wie Leipzig, Breslau, Bromberg, Stettin, Bremen, Osnabrück, Eisenach, Gotha, Mecklenburg usw. Alle diese Bezirke verblieben den zentralen Verhandlungen. Teilweise, so in Mecklenburg, wurde hier eine Einigung erzielt. Für Berlin wurde von den drei unparteiischen Verhandlungsleitern Magistratsrat v. **Schulz**-Berlin, Gerichtsrat Dr. **Prenner**-München und die Beigeordneten Dr. **Wiedfeld**-Essen der Vorschlag gemacht, die Lohnsätze des im vorigen Jahre abgelaufenen Vertrages bis 31. März 1910 zu vereinbaren. Die Arbeitgeber hatten 65 Pf. für Maurer und Zimmerer, 45 Pf. für Bauhülfsarbeiter geboten, die Arbeiter verlangten die Lohnsätze des vorjährigen Schiedsspruchs (80 Pf. für Maurer und Zimmerer steigend nach einem Jahre um 2 Pf.). Der Vorschlag der Unparteiischen wurde schließlich angenommen. Nach schwierigen Beratungen im Plenum verlegte man sodann die Verhandlungen über die übrigen Bezirke in Kommissionen, um hier eine Einigung herbeizuführen. Das gelang nur für 57 Orte, während für 72 Orte und die beiden großen Bezirke, Rheinland-Westfalen und den Maingau, die Differenzen nicht zu begleichen waren. Die drei Unparteiischen wurden sodann als Schiedsgericht bestimmt. Der Schiedsspruch, dem eine eingehende Begründung beigegeben ist, hat folgenden Wortlaut:

„1. In keinem Lohngebiete darf irgendeine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten.

2. In den Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohnerhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart sind, sind diese Erhöhungen aufrechtzuerhalten.

3. In den Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeiterorganisation anläßlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Erhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.

4. In den Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 keinerlei Lohnerhöhungen vorgenommen und auch nicht zum 1. April 1909 vorgesehen ist, ist mit dem 1. April 1909 der Stundenlohn um 1 Pf. zu erhöhen.

5. Für jeden Bezirk, notigenfalls für jedes Lohngebiet, wird ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz eines Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen so ort eingesetzt, das die außer der Lohnfrage bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai d. J. endgültig zu entscheiden hat.

6. Die Parteien haben bis Montag, den 4. Mai, vormittags 11 Uhr, dem Kollegium der Unparteiischen (Berlin, Zimmerstraße 90/91) die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs anzuzeigen.

Berlin, den 27. April 1908.

v. Schulz. Dr. Prenner. Wiedfeldt."

Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch bereits angenommen. Die Arbeiter werden bis zum 4. Mai ihrerseits die Entscheidung getroffen haben.

Am Montag, den 27. April begannen sodann unter der unparteiischen Leitung der obengenannten drei Herren die zentralen Verhandlungen für das Malergewerbe. Die Vertretung der gegnerischen Organisationen (christliche und Hirsch-Dunckersche) wurde folgendermaßen geregelt: die Christlichen erhielten 4 Vertreter, die Hirsch-Dunckerschen 1 und unser Verband der Maler 50 Vertreter. Die Unternehmer wollen einen Generaltarif für ganz Deutschland, der den jetzt ablaufenden Tarifen zugrunde gelegt werden soll. Später ablaufende Verträge werden bis 31. Dezember 1909 verlängert. Von da an tritt der Generaltarif für ganz Deutschland in Kraft. Die Unternehmer wollen mit ihrem Generaltarif teilweise bedeutende Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen. Das Ueberschreiten der täglichen Arbeitszeit bis zu einer halben Stunde soll nicht vergütet werden, beim Minimallohn soll zugleich eine Leistungsklausel eingefügt werden. Weitere Differenzen bestehen über die Entschädigung für Ueberstunden und Nachtarbeit; die Unternehmer bieten 15 resp. 40 Proz. Aufschlag, während die Arbeiter 30 resp. 75 Proz. fordern. Eine Verständigung ist bis dahin in keinem Punkte erfolgt, die Verhandlungen dauern aber fort.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altstaden: **Jochmann**, Heinrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.

Barmen: **Koch**, Wilhelm, Expedient.

Berlin: **Danzig**, Ernst, Angestellter des Unterstützungsbundes der Schneider.

" **Gerhardt**, Hermann, Angestellter des Unterstützungsbundes der Schneider.

" **Wellsow**, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.

" **Boeske**, Emil, Parteikassierer.

" **Schulz**, Hans, Angestellter des Schneiderverbandes.

" **Mier**, Felix, Angestellter des Schneiderverbandes.

" **Norgel**, Hermann, Angestellter des Bauhilfsarbeiterverbandes.

Bochum: Pierenkämper, Franz, Berichterstatter.
Chemnitz: Großböhme, Artur, Angestellter des Bauhülfsarbeiterverbandes.
Dresden: Lehmann, Otto, Angestellter des Bauhilfsarbeiterverbandes.
Hamburg: Küster, Friedrich, Angestellter des Buchbinderverbandes.
„ Dreier, Wilhelm, Angestellter des Buchdruckerverbandes.
„ Wirrer, Ferdinand, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Leipzig: Lorenz, Otto, Expedient.
Mannheim: Hauth, Emil, Redakteur.
„ Nagel, Max, Gewerkschaftssekretär.
Meißen: Scherfig, Oskar, Geschäftsführer.
Regensburg: Hagen, Baptist, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen.
Sonneburg: Horn, Markus, Geschäftsführer.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Buchdrucker. Gau Elsaß-Lothringen: Rechenschaftsbericht 1907. — Nordwestgau: Jahresbericht 1907. — Gau Oberrhein: Jahresbericht des Gauvorstandes und der Bezirksvereine für 1907. Allgemeine statistische Erhebungen im Gau Oberrhein. — Gau Westpreußen: Jahresbericht 1907.

Dachdecker. Geschäftsbericht und Jahresabrechnung des Gaues Osten für 1907. Verlag: H. Höppner, Berlin, Wilhelmshavener Straße 54.

Gemeindearbeiter. Protokoll der Verhandlungen des zweiten Verbandstages zu Berlin am 17. bis 19. April 1900. (Bisher in Broschürenform nicht erschienen.) Selbstverlag des Verbandes. Berlin 1908.

Hafenarbeiter. Geschäftsbericht des Vorstandes für die Jahre 1906 und 1907. Verlag: J. Döring, Hamburg.

Handlungsgehilfen. Bericht des Vorstandes und Ausschusses über die Geschäftsperiode 1906 bis 1907. Verlag von M. Josephson, Hamburg.

Holzarbeiter. Handbuch für die Verbandsfunktionäre. Anleitungen für die Praxis der Geschäftsführung des Verbandes. Stuttgart. Selbstverlag des Verbandes. 262 Seiten. — Ein ganz vorzügliches Anleitungswerk für alle Zweige der gewerkschaftlichen Praxis, das wir der Beachtung der Gewerkschaftsverwaltungen nur dringend empfehlen können.

— Die Milzbrandgefahr in der Bürsten- und Pinselindustrie. Eine Aufklärungsschrift. Herausgegeben von der Centralkommission der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands in Nürnberg. Verlag des Holzarbeiterverbandes.

Maschinisten und Heizer. Bericht des Vorstandes für 1906 und 1907. Selbstverlag des Verbandes.

Lithographen und Steindrucker. Ausgelernt! Briefe an einen jungen Kollegen. — Das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe. Ein Wort der Mahnung und Aufklärung an Eltern und Erzieher. Verlag der Centralkommission der Lithographen Deutschlands. (H. Müller.) Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Metallarbeiter. Verwaltungsstelle München: Geschäftsbericht für 1907. Verlag: Hans Ischinger, München.

Schmiede. Jahresbericht des Vorstandes für 1907. Verlag: Fr. Lange, Hamburg.

Textilarbeiter. Geschäftsbericht des Centralvorstandes für 1906 und 1907. Selbstverlag des Verbandes. — Gau Erzgebirge: Geschäftsbericht auf die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 31. Dezember 1907. Verlag Alb. Reichelt, Chemnitz.

*

Internationales: Bergarbeiter: Internationale Bergarbeiter-Föderation. Vierteljahresbericht für die Zeit bis zum März 1908. Vom Generalsekretär Thomas Ashton, Manchester. — Holzarbeiter: Statut der Internationalen Holzarbeiter-Union. Sekretär Th. Leipert, Stuttgart.

Niederlande. Zweiter Bericht des Verbandes der Fachvereinigungen. (Nederlandsch Verband van Vakvereenigingen.) 1907. Amsterdam.

Schweiz. Jahresbericht des Steinarbeiterverbandes pro 1906 und 1907. Zürich.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Chemnitz. Bericht des Kartells und Sekretariats für 1907.

Fürth. Dritter Jahresbericht des Arbeitersekretariats, des Gewerkschaftskartells und der Centralbibliothek der Gewerkschaften 1907. Mit Bericht der Bauarbeiterschutzkommission. Anhang: Statistische Erhebung über Verbreitung der politischen Organisation und Presse innerhalb der Gewerkschaften.

Halberstadt. Geschäftsbericht des Kartells und Berichte der Auskunftsstelle, der Gewerbegerichtsbeisitzer und der Gewerkschaften für 1907.

Kiel. Siebenter Bericht des Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1907.

Lübeck. Siebenter Jahresbericht des Arbeitersekretariats, der Aufsichtskommission und des Kartells. 1907.

Offenbach a. M. Achter Jahresbericht des Kartells und zweiter Bericht des Arbeitersekretariats für 1907.

Plauenscher Grund. Die Gewerkschaften des Plauenschen Grundes im Jahre 1907. Jahres- und Kassenbericht des Kartells.

*

Antwerpen. Allgemeines Arbeitssekretariat: Jahresbericht 1907.

Parteipublikationen.

Der preußische Landtag. Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler. 1908. Im Auftrage des Parteivorstandes und unter Mitwirkung einer Anzahl von Parteigenossen. Herausgegeben von Paul Hirsch. 596 Seiten. Preis broschiert 5 Mk., gebunden 6 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1908.

F. Lassalle: Die Wissenschaft und die Arbeiter. Herausgegeben von Ed. Bernstein. 55 Seiten. Preis 1 Mk. Volksausgabe 40 Pf.

— **Die Wahlrechtsreform im Dreiklassenparlament.** (Die Schrift enthält eine Wiedergabe der Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 10. Januar 1908.) Preis 50 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Ed. Bernstein: Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution. Illustrierte Ausgabe. XVI und 367 Seiten. Preis gebunden 4 Mk., broschiert 3,50 Mk. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Arbeiterpolitik im bayerischen Landtag. Tatsachenmaterial zur Beleuchtung der Worte und Taten der christlichen Arbeiterführer. Von E. Auer, Landtagsabgeordneter. Im Selbstverlag des Verfassers., München 1908.

Publikationen der Krankenkassen.

Frankfurt a. M. Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Jahr 1907.

Publikationen der Genossenschaften.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg. Bericht über das 14. Geschäftsjahr 1907.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 19. 18. Jahrgang. Berlin, den 9. Mai 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die gewerkschaftlichen Organisationen und gewerkschaftlichen Versammlungen unter dem Reichsvereinsgesetz.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat vorläufig davon abgesehen, eine Broschüre herauszugeben, in welcher ebenso wie in der bereits in fünfter Auflage erschienenen „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland" eingehend dargelegt wird, welche Verpflichtungen die gewerkschaftlichen Organisationen nach den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Behörden haben. Eine solche Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes unter dem neuen Reichsgesetz wird sich erst geben lassen, wenn durch die Praxis der Polizeibehörden und die Entscheidungen der Gerichte festgestellt sein wird, ob die Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen, welche in der Kommission zur Beratung des Vereinsgesetzes und im Plenum des Reichstages abgegeben worden sind, Nachachtung finden. Zurzeit kann nur der einfache Wortlaut des Gesetzes und können nur die besagten Erklärungen für die Verpflichtungen, die nach dem Gesetz den Behörden gegenüber zu erfüllen sind, maßgebend sein.

Das Gesetz legt solche Verpflichtungen nur den Vereinen auf, die eine Einwirkung auf **politische Angelegenheiten bezwecken** (politischen Vereinen, § 3) und den Einberufern von **öffentlichen** Versammlungen **zur Erörterung politischer Angelegenheiten** (politische Versammlung, § 5). Nur der § 12 (Sprachenparagraph) verpflichtet die Einberufer von öffentlichen Versammlungen, die keine politischen Angelegenheiten erörtern sollen, zu bestimmten Meldungen.

Alle Versuche, in dem Gesetz selbst den Begriff „politische Angelegenheiten" näher zu bestimmen, scheiterten. Entscheidend für die Auslegung dieses Begriffes bleiben somit die Erkenntnisse der Gerichte und die Erklärungen der Regierungsvertreter.

Von den Gerichtserkenntnissen sind die folgenden beiden Entscheidungen des Reichsgerichts maßgebend:

„Unter „politischen Gegenständen" wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zu einander in sich begreifen. Der § 152 der Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgendwelchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegensatz und Kampfe der sozialökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu tun. Einem Arbeitervereine steht es hiernach vollkommen frei, sowohl selbständig durch Arbeitseinstellungen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne in dem betreffenden Gewerbe hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koalieren." (Urteil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 10. November 1887.)

„Es handelt sich für die Begriffsbestimmung „politische Gegenstände" im Sinne des § 8 nicht darum, durch irgendwelche Kombinationen zu ermitteln, ob der fragliche Gegenstand nicht unter irgendwelchen Umständen oder Bedingungen „in die Interessen und Aufgaben des Staates hinübergreifen kann", sondern ausschließlich darum, ob der fragliche Gegenstand als solcher unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung oder Verwaltung berührt, seine

Organe und Funktionen in **Bewegung setzt und** solcherart als ein „politischer" bezeichnet werden darf. Die Arbeitsverträge zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragsschließenden, gehören dem Privatrecht und nicht der Politik an. Daß diese Verträge unter Umständen in ihren Satzungen, ihren nationalökonomischen Wirkungen oder in den Konflikten, die sie erzeugen, strafrechtliche, öffentlich-rechtliche, sozialpolitische oder rein politische Bedeutung erlangen können, ist unbestreitbar. Das Gleiche läßt sich an jedem Vorgange des privaten Lebens und jedem privatrechtlichen Verhältnis behaupten. Die Methode der von der Vorinstanz vertretenen Gesetzauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Schlage jeden Gewerk- oder Fachverein, jede Verbindung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, jeden auf Organisation eines Arbeiterausstandes berechneten Verband und umgekehrt auch jeden ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Beschränkungen des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes ohne weiteres unterzuordnen. Die allgemeinen Erörterungen, auf welche das Urteil sich allein stützt, sind in jedem Einzelfalle gleich zutreffend. Wie damit die in § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit noch verträglich sein soll, bleibt unerfindlich." (Urteil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 25. Januar 1892.)

Der Staatssekretär des Innern Dr. v. Bethmann-Hollweg erklärte in der Kommission:

„Die in § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten seien bei richtiger Auslegung des Gesetzes als solche überhaupt nicht politischer Natur. Nicht bekannt sei ihm, daß obere Gerichte entschieden haben, die Erhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsbedingungen falle nicht unter § 152. Im Gegenteil sei diese Frage bejaht worden vom Oberlandesgericht Hamburg (Entscheidung vom 25. Juli 1888), vom Oberlandesgericht Jena (Entscheidung vom 31. Januar 1899) und vom Reichsgericht (Entscheidung vom 22. Februar/1. März 1899). Unzutreffend sei es, wenn die Sozialdemokratie angesichts des § 152 beklage, daß die Koalitionen der Arbeitgeber anders behandelt würden als die der Arbeitnehmer. Das liege nicht in der Absicht der verbündeten Regierungen. Wenn man fürchte, daß die Vertraulichkeit der Koalitionsversammlungen durch die Polizei gefährdet werde, so übersehe man wohl, daß die Anmeldung überhaupt nur für öffentliche Versammlungen gefordert werde, wo von Vertraulichkeit an sich nicht die Rede sein könne." (Kommissionsbericht S. 62.)*)

Daß auch für die Handlungsgehilfen und technischen Beamten der § 152 der Gewerbeordnung gilt, erklärte der Staatssekretär infolge eines von sozialdemokratischer Seite gestellten Antrages, nach dem diesem Personenkreis ein gleiches Ausnahmerecht eingeräumt werden sollte, wie es nach dem Kommissionsbeschluß den gewerblichen Arbeitern zuerkannt werden soll, mit folgenden Worten:

„Unter den § 152, der wörtlich in den § 3a**) übernommen ist, fallen auch die Unternehmer und Gehilfen im Handelsgewerbe, und es fallen darunter auch die Betriebsbeamten, die Werkmeister und die Techniker." (St. B. 143. Sitzung S. 4825.)***)

*) Bericht der XIV. Kommission, Drucksache des Reichstages 1907/08 Nr. 819, Seite 62.

**) Jetzt § 6.

***) Stenographische Berichte des Reichstages 12. Legislaturperiode I. Session 1907/08, 143. Sitzung, Seite 4825.

Ergänzend sei auch noch die Erklärung des bayrischen Ministerialrates Strößenreuther angeführt, die er in der Kommission abgab:

„Es genüge, darauf zu verweisen, daß die nichtpolitischen Vereine in Zukunft überhaupt nicht unter das Vereinsgesetz fallen sollen, während sie nach dem bayerischen Rechte verpflichtet seien, der Polizeibehörde gegenüber ungefähr dieselben Verpflichtungen zu erfüllen, die in Zukunft nur die politischen Vereine zu erfüllen hätten. Bezüglich der politischen Vereine sei aber vor allem darauf aufmerksam zu machen, daß auch auf alle geschlossenen Mitgliederversammlungen dieser Vereine die sämtlichen Vorschriften des bayerischen Gesetzes über öffentliche Versammlungen Anwendung zu finden haben, während nach dem Entwurf nur öffentliche Versammlungen der polizeilichen Aufsicht unterstehen werden dürften." (Kommissionsbericht S. 41.)

Der § 3 besagt ausdrücklich, daß der Verein, welcher als politischer anzusehen ist, eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten **bezwecken** muß. Diese Bestimmung kann deswegen nicht auf die Gewerkschaften Anwendung finden, weil diese bezwecken, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufsangehörigen herbeizuführen, also auf den Arbeitsvertrag, einen Vertrag privatrechtlicher Natur einzuwirken. Auch wenn die Gewerkschaften gelegentlich das Gebiet der Sozialpolitik bei ihrer Tätigkeit berühren sollten, werden sie dadurch noch nicht zu politischen Vereinen, weil nur die Verbindungen nach dem Wortlaut des § 3 den Charakter politischer Vereine haben, die bezwecken, auf politische Angelegenheiten einzuwirken.

Der § 3 des Vereinsgesetzes kann somit auf die Gewerkschaften **keine Anwendung** finden und diese haben vom 15. Mai 1908 ab der Polizeibehörde weder ein Statut, noch das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen und falls sie hierzu aufgefordert werden, die **Einreichung** zu **verweigern**.

Auch eine **Auskunft** über den Verein und dessen Mitglieder zu geben, sind die Gewerkschaften nicht verpflichtet. Der Staatssekretär des Inneren gab hierüber im Reichstag folgende Erklärung ab:

„Was nun die Auskunftspflicht der Vereine über ihre Mitglieder im speziellen anlangt, so ist folgendes festzustellen. In einer großen Anzahl von einzelstaatlichen Vereinsgesetzen — ich nenne nur das preußische und das badensche — ist gegenwärtig ausdrücklich festgesetzt, daß die Vereine verpflichtet sind, der Polizeibehörde auf Anfrage Auskunft über ihre Mitglieder zu geben. Eine solche Bestimmung ist in den Entwurf nicht übernommen worden, und nach den allgemeinen Ausführungen, die ich vorhin gemacht habe, folgt daraus, daß eine solche allgemeine vereinsrechtliche Auskunftspflicht der Vereine nach dem Reichsgesetze nicht besteht. Eine Auskunftspflicht wird nur insoweit bestehen, als die Polizei von dem Vereine Auskunft verlangen kann unter denjenigen Voraussetzungen und in denjenigen Fällen, in denen sie kraft allgemeiner polizeilicher Befugnisse von einer einzelnen Persönlichkeit Auskunft verlangen könnte. Kann die Polizei von einer einzelnen Persönlichkeit Auskunft verlangen, so kann sie diese, wenn dieselben Gründe vorliegen, auch von einem Verein verlangen. Das ist aber etwas ganz anderes, als wenn in dem Vereinsrecht dem Vereine allgemein, vereinsrechtlich, die Pflicht auferlegt wird, Auskunft über seine Mit-

glieder zu erteilen. Eine solche Auskunftspflicht der Vereine besteht nach dem Reichsvereinsgesetze nicht." (St. B. 138. Stzg., S. 4577.)

Was für den gewerkschaftlichen Verband als Ganzes gilt, hat auch für die **Zweigvereine** Geltung. Der Antrag, in dem Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß Zweigvereine keine selbständigen Organisationen sind, fand nicht Annahme. Auch hier kann zur Beurteilung der Rechtslage nur die Erklärung dienen, die der Unterstaatssekretär Wermuth in der Kommission in folgender Weise abgab:

„Falls tatsächlich nur eine „Ortsgruppe" usw. eines Vereins vorhanden sei, so finden ohnehin darauf die Vorschriften des § 2 des Entwurfs keine Anwendung. Welche rechtliche Eigenschaften aber solchen örtlichen Verbindungen zukommen, lasse sich allgemein nicht feststellen. Schon nach der bisherigen Rechtsprechung — vergl. insbesondere Entsch. des Reichsgerichts in Straff. Bd. 22 S. 337, sowie für Preußen Entsch. des O.V.G. Bd. 39 S. 435 ff. und des K.G., Johow Bd. 25 C 25 und 30 C 26 — sei stets davon ausgegangen, daß dies eine reine Tatfrage bilde, bei deren Entscheidung neben der Frage, ob die „Ortsgruppe", „Zahlstelle" usw. überhaupt die Merkmale eines „Vereins" aufweise, hauptsächlich zu prüfen sei, ob eine „mehr oder weniger organisierte dauernde Vereinigung zur Verfolgung besonderer örtlich begrenzter Zwecke" vorliege. Es kommt dabei z. B. darauf an, wie die tatsächliche Stellung des „Vorstandes" der „Ortsgruppe" sei, ob er lediglich als Bevollmächtigter des Centralverbandes oder des Vorstandes des letzteren dessen Geschäfte an dem einzelnen Orte führe, ferner wie das Verhältnis der Mitglieder der „Ortsgruppe" zu dem Gesamtverband sei, vor allem, ob sie ein selbständiges Vereinsleben führen oder sich in den Grenzen ihrer Aufgabe halten, lediglich Glieder des Verbandsorganismus zu sein, wobei ihr tatsächliches Verhalten in Betracht zu ziehen sei. Die Entscheidung lasse sich deshalb in jedem einzelnen Falle nur unter Berücksichtigung der gesamten tatsächlichen Verhältnisse finden. An diesem Zustande ändere der Antrag, wenn er nur solche Vereinigungen im Auge habe, die in Wahrheit örtliche Abteilungen eines Vereins sind, nichts; die Notwendigkeit, daß stets auf Grund der tatsächlich bestehenden Umstände die rechtliche Eigenschaft der „Ortsgruppe" usw. geprüft werden müsse, würde auch dann bestehen bleiben, wenn der Antrag Gesetz würde, während andererseits solche Vereinigungen, die, ohne selbst Verein zu sein, tatsächlich lediglich als „Ortsgruppen", „Zahlstellen" oder sonstige örtliche Abteilungen eines Vereins anzusehen seien, als solche den Vorschriften des § 2 des Entwurfs auch ohne eine ausdrückliche Ausnahmebestimmung **nicht** unterliegen würden." (Kommissionsbericht S. 37.)

Ist diese Erklärung auch sehr gewunden, so geht doch soviel aus ihr hervor, daß die Zahlstellen und Zweigvereine gewerkschaftlicher Centralverbände nicht als selbständige Vereine angesehen werden können.

Sollten trotz des Wortlautes des § 3, der Entscheidungen des Reichsgerichtes und der Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen die Polizeibehörden Strafverfügungen erlassen, weil die Vorstände der Gewerkschaften und die Bevollmächtigten der Zweigvereine sich weigern, Statut und Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen, so ist **in allen Fällen Einspruch zu erheben** und eine Entscheidung der Gerichte herbeizuführen.*)

Die **Gewerkschaftskartelle** unterstehen gleichfalls nicht dem Vereinsgesetz, auch wenn sie gelegentlich eine Frage, die das Gebiet der Sozialpolitik berührt, in den Kreis ihrer Erörterungen ziehen sollten. Werden die Kartelle aus Delegierten zusammengesetzt, die in Mitgliederversammlungen der Zweigvereine der Verbände gewählt sind, so haben sie nicht einmal den Charakter eines Vereins, wie aus dem nachfolgenden Erkenntnis des Strafsenats des Kammergerichts in Berlin vom 16. November 1899 gegen das Gewerkschaftskartell in Harburg a. E. hervorgeht. Es heißt in dem Urteil:

„Nach § 1 des Regulativs ist das Kartell eine Vereinigung der am Orte befindlichen Filialen und Sektionen gewerkschaftlicher Centralverbände und Lokalorganisationen solcher Branchen, für die eine Centralorganisation nicht besteht. Nach § 3 setzt sich das Gewerkschaftskartell zusammen aus Delegierten der im Kartell vereinigten gewerkschaftlichen Organisationen, welche nach § 4 auf die Dauer eines Jahres gewählt werden, und dem jeweiligen Vorsitzenden jeder solchen Organisation. Geht man davon aus, daß ein Verein eine Vereinigung einer Anzahl physischer Personen zu einem bestimmten gemeinschaftlichen Zweck ist, so war dem Kartell die Eigenschaft eines Vereins abzusprechen, denn in Wirklichkeit waren es nicht die Personen der Delegierten, welche das Kartell bildeten, sondern die örtlichen Filialen und Sektionen gewerkschaftlicher Centralverbände und Lokalorganisationen, welche als solche in den Versammlungen des Kartells durch die Delegierten bezw. die betreffenden Vorsitzenden vertreten wurden. Das Kartell stellte sich als ein Centralorgan oder eine ähnliche Einrichtung dar, wie sie im § 8b des Vereinsgesetzes erwähnt sind. Dergleichen Vereinigungen sind aber nach § 8 nur in dem Falle verboten, wenn politische Vereine durch dieselben miteinander in Verbindung treten. Daß aber die in dem Harburger Gewerkschaftskartell vertretenen Vereine keine politischen Vereine sind, hat der Vorderrichter unanfechtbar festgestellt."

Das Urteil wurde erlassen vor Aufhebung des Verbindungsverbotes politischer Vereine, deswegen der Hinweis auf § 8 des preußischen Vereinsgesetzes.

Allgemein sind in Deutschland die Gewerkschaftskartelle entsprechend dem von der Generalkommission herausgegebenen Musterregulativ aus Delegierten der angeschlossenen Gewerkschaften zusammengesetzt. Wo bisher, wie z. B. in Sachsen, von der Errichtung von Zweigvereinen mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz abgesehen worden ist, nunmehr aber Zweigvereine anstelle des Vertrauensmännersystems treten werden, sind auch die Kartelldelegierten in den Mitgliederversammlungen der Zweigvereine zu wählen. So zusammengesetzte Kartelle sind keine Vereine und haben deshalb der Polizeibehörde weder Statut noch Verzeichnis der Mitglieder einzureichen. Die S i t z u n g e n der Kartelle sind, weil sie keine ö f f e n t l i c h e n Versammlungen entsprechend § 5 des Vereinsgesetzes darstellen, ebenfalls der Behörde n i c h t z u m e l d e n.

Werden die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vereinsgesetzes auf die gewerkschaftlichen Vereine und Versammlungen keine Anwendung finden, so

*) Ueber das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen sind nähere Angaben in der von der Generalkommission herausgegebenen „Anleitung usw." Seite 93–104.

erscheint es doch zweckmäßig, zu einzelnen Paragraphen noch einige Erklärungen zu geben.

Der § 1 des Gesetzes garantiert allen Reichsangehörigen das Recht der Vereinigung und der Versammlung. Damit haben nunmehr auch die **Frauen** in allen Bundesstaaten das Recht, an allen Vereinen und Versammlungen, auch an solchen politischen Charakters, teilzunehmen.

Nicht ausdrücklich garantiert ist dieses Recht den **Ausländern.** Nach den Erklärungen des Staatssekretärs steht ihnen jedoch die Teilnahme an Vereinen und Versammlungen frei. Im Reichstage sagte der Staatssekretär des Innern das folgende:

„Mir ist kein deutsches einzelstaatliches Vereinsgesetz bekannt, das den Ausländern das Vereins- und Versammlungsrecht garantiert, und trotzdem wird die Möglichkeit, sich an Vereinen zu beteiligen und Versammlungen abzuhalten, wie der Herr Abg. Trimborn soeben erklärt hat, tatsächlich im Deutschen Reich toto die von den Ausländern ausgeübt. Meine Herren, bei diesem Zustande bleibt es auch in Zukunft, wenn der Entwurf in der Kommissionsfassung zum Gesetz erhoben wird, und ich habe es nicht ganz begriffen, daß der Herr Abgeordnete Heine eben ausgeführt hat: wenn dieser Entwurf Gesetz würde, dann würden wir es erst erleben, in welcher Weise den Ausländern die Möglichkeit, an Vereinen und Versammlungen teilzunehmen, beschnitten werden würde. Es wird kein neuer Rechtszustand geschaffen, sondern es wird derjenige Rechtszustand beibehalten, der gegenwärtig in fast allen deutschen Bundesstaaten besteht. In einigen wenigen Bundesstaaten — ich kann sie im Moment nicht nennen — besteht die ausdrückliche Bestimmung, daß nur die Angehörigen des betreffenden Staates Mitglieder politischer Vereine werden, an politischen Versammlungen teilnehmen können. Diese Beschränkung fällt in Zukunft weg. Mir ist ferner auch keine ausländische Gesetzgebung bekannt, welche Ausländern das Vereins- und Versammlungsrecht garantiert, und, meine Herren, meiner Ansicht nach hat man mit Fug und Recht auch in den anderen Staaten davon Abstand genommen.

Gewiß gibt es eine Menge Vereine rein auf geselligem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet, aber alle diese Vereine interessieren uns ja bei den in dem Vereinsgesetz enthaltenen Beschränkungen de facto gar nicht, sondern nach dem Entwurf des Vereinsgesetzes interessieren uns hierbei nach den Kommissionsbeschlüssen im wesentlichen nur die politischen Vereine und die politischen Versammlungen." (St. B. 138. Sitz., S. 4562.)

In der Kommission gab der Staatssekretär das folgende zu Protokoll:

„Durch den Umstand, daß den Ausländern das Recht, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, nicht ausdrücklich gewährleistet sei, werde das Vereins- und Versammlungsrecht der Reichsangehörigen, an deren Vereinen oder Versammlungen sich Ausländer beteiligen, nicht berührt. Werde gegen Ausländer als Mitglieder eines Vereins oder Teilnehmer an einer Versammlung ein polizeiliches Einschreiten erforderlich, so sei dies einerseits zwar in den Formen des Entwurfes zulässig, aber nicht an seine Vorschriften gebunden, und könne sich anderseits, falls es sich um einen Verein von Reichsangehörigen oder um eine von Reichsangehörigen veranstaltete Versammlung handele, sofern nicht etwa die im Entwurf allgemein zugelassenen Maßnahmen (z. B. § 9) in Frage kommen, nur gegen die daran beteiligten Ausländer als solche, nicht aber gegen die Reichsangehörigen als Mitglieder des Vereins oder Teilnehmer der Versammlung, oder gegen den Verein oder die Versammlung als solche richten, da der Entwurf aus der Teilnahme von Ausländern an derartigen Veranstaltungen keine Beschränkung des den Reichsangehörigen zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts herleiten wolle." (Kommissionsbericht S. 7.)

Somit haben die Gewerkschaften, die ein großes Interesse daran haben, die vom Auslande herangezogenen Arbeitskräfte zu organisieren, das Recht, Ausländer als Mitglieder aufzunehmen, und dürfen weder einem Verein, der Ausländer als Mitglieder hat, irgendwelche Schwierigkeiten gemacht noch darf eine Versammlung, an der Ausländer teilnehmen, aufgelöst werden.

Der Absatz 2 § 1 soll die Befugnisse der Polizeibehörde, eine Versammlung im voraus zu verbieten (Präventivverbot) einschränken. Wenn auch die gewerkschaftlichen Versammlungen, wie Mitgliederversammlungen, Werkstattversammlungen und die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen, welche nicht politische Angelegenheiten erörtern sollen, bei der Behörde nicht anzumelden sind, so wird diese trotzdem, nach den Erfahrungen, die in Preußen bisher gemacht wurden, sich das Recht herausnehmen, solche Versammlungen aus sicherheitspolizeilichen Gründen zu verbieten. Ein solches Verbot kann nur dann erlassen werden, wenn eine **unmittelbare** Gefahr für die Versammlungsteilnehmer vorhanden ist, denn Absatz 2 des § 1 lautet:

„Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt."

Da an der Hand der Erfahrungen mit der preußischen Polizeipraxis nachgewiesen wurde, daß dem Gesetz eine Fassung gegeben werden müsse, die das Präventivverbot sicherer begrenze, gab der Staatssekretär des Innern in der Kommission folgende Erklärung zu Protokoll:

„Indem der Entwurf allen Reichsangehörigen das Recht gewähre, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, spreche er aus, daß eine Personenmehrheit oder einzelne Personen von dem Gesichtspunkt aus, daß sie von ihrem Vereins- oder Versammlungsrechte Gebrauch machen, nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werden dürfen, welche der Entwurf selbst vorsehe. Abgesehen hiervon dürften Maßregeln gegenüber der Gefahr, die nur darin gefunden werden kann, daß eine Mehrzahl von Personen zu Vereinen oder Versammlungen zusammentritt, nicht getroffen werden.

Andererseits werde aber die Staatsgewalt durch den Entwurf nur auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts beschränkt. Niemand, sei es ein einzelner oder eine Mehrheit von Personen, könne sich dadurch, daß er von dem Vereins- oder Versammlungsrecht Gebrauch mache, in anderer Richtung eine bevorzugte Stellung schaffen. Es sollten nicht etwa für Vereine oder Versammlungen Vorrechte in dem Sinne geschaffen werden, daß die vom Versammlungsrechte Gebrauch machenden Staatsbürger den allgemeinen Gesetzen nicht mehr unterworfen wären. Strafbare Handlungen blieben strafbare Handlungen, auch wenn sie in Vereinen oder Versammlungen begangen würden. Sei ferner beispielsweise das Betreten bestimmter Oertlichkeiten, sei es an sich, sei es wegen Baufälligkeit oder weil

sie von ansteckender Krankheit infiziert sind, verboten, so bleibe dieses Verbot Unbefugten gegenüber auch dann bestehen, wenn diese dort etwa ihr Vereins- oder Versammlungsrecht ausüben wollen. Ein solches Verbot richtet sich nicht gegen den Verein oder die Versammlung als solche, sondern gegen den einzelnen ohne Rücksicht auf seine Teilnahme an Vereinen und Versammlungen.

Diese Absicht des Entwurfs entspreche dem gegenwärtigen preußischen Rechtszustande, der in der Rechtsprechung dahin zusammengefaßt sei, daß

a) die Polizei ihr Einschreiten gegen eine Personenmehrheit, falls es lediglich aus dem Grunde erfolgt, weil diese von ihrem Vereins- oder Versammlungsrechte Gebrauch macht, nur auf das Vereinsgesetz stützen könne, während andererseits

b) das aus anderen gesetzlichen Vorschriften zulässige oder gebotene Einschreiten gegen eine Mehrheit von Personen oder gegen einzelne Personen nicht lediglich um deswillen rechtswidrig werde, weil diese ihr Vereins- oder Versammlungsrecht ausüben.

(O.V.G. Bd. 26 S. 403. Johow, Jahrbuch für Entsch. des Kammergerichts Bd. 22. C. 67).

Der Staatssekretär fügte hinzu: „Wenn hiernach nicht jedes polizeiliche Einschreiten gegenüber Vereinen und Versammlungen, das nicht auf eine Vorschrift des Reichsvereinsgesetzes zu gründen wäre, ausgeschlossen sein könne, so bestehe doch keineswegs die Absicht, Hintertüren offen zu lassen. Im Gegenteil solle nach seiner — des Staatssekretärs — Absicht, jeder schikanöse Eingriff gegenüber Vereinen und Versammlungen vermieden werden." (K. B. S. 13.)

Bei der zweiten Beratung des Gesetzes im Plenum des Reichstages wurde der Staatssekretär nochmals veranlaßt, zu dem Präventivverbot eine Erklärung abzugeben, die folgendermaßen lautet:

„Nun, meine Herren, genau derselbe Zustand, der gegenwärtig in Preußen besteht, wird nach Annahme des Reichsvereinsgesetzes in Deutschland bestehen. Denn ebenso, wie für Preußen das Oberverwaltungsgericht in mannigfachen und, wie ich annehmen darf, bekannten Entscheidungen ausgeführt hat, daß ein vereins- und versammlungsrechtliches Präventivverbot deshalb nicht zulässig sei, weil eine entsprechende Bestimmung im preußischen Gesetz nicht stände, ebenso wird ein solches Präventivverbot in Deutschland nicht möglich sein, weil das Gesetz eine Bestimmung darüber nicht enthält. Ich hoffe, daß diese Erklärung klar und rund gewesen ist." (St. B. 138. Stz., S. 4562.)

Da besonders in Sachsen-Weimar die Präventivverbote in den letzten Jahren in rigorosester Weise erfolgten, so wurde auch der Bundesratsbevollmächtigte Ministerialdirektor Dr. Nebe zu folgender Erklärung veranlaßt:

„Es war nicht meine Absicht, gegenüber den vielfachen Anfeindungen, die die berühmten Präventivverbote im Großherzogtum Sachsen hier im Reichstage und in der Kommission erfahren haben, das Wort zu nehmen — um so weniger, als diese Präventivverbote wesentlich auf einer Praxis der Polizeibehörden beruhten, über deren politische Zweckmäßigkeit man streiten kann, die mit einem Wechsel in den Anschauungen der maßgebenden Kreise jederzeit ihren Boden verlieren konnte, und mit deren Kritik der Herr Staatsminister des Großherzogtums in öffentlicher Landtagssitzung nicht zurückgehalten hat. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so geschieht es lediglich, um der Aufforderung des Herrn Abg. Legien zu entsprechen, der — wenn ich ihn recht verstanden habe — an mich direkt die Frage gerichtet hat, ob der § 1 des Entwurfs, wie er jetzt vorliegt, nunmehr auch im Großherzogtum die Handhabung der bisherigen Praxis unmöglich mache. Ich kann mich bei der Beantwortung dieser Frage lediglich auf das beziehen, was der Herr Staatssekretär des Innern erklärt hat. Der Herr Abgeordnete Legien irrt, wenn er meint, der Rechtszustand, der bisher im Großherzogtum gegolten habe, sei wesentlich derselbe wie der auf Grund des Reichsgesetzes künftig geltende. Im Großherzogtum bestand nicht der Grundsatz der Ausschließlichkeit des Vereins- und Versammlungsrechts gegenüber den sonstigen polizeilichen Befugnissen. Der Entwurf hat diesen Grundsatz nachdrücklich aufgestellt; er unterwirft das Vereins- und Versammlungsrecht in polizeilicher Beziehung nur den Beschränkungen, welche durch das Reichsgesetz festgestellt sind, und läßt daneben nur sicherheitspolizeiliche Befugnisse in beschränktem Umfange zu. Ich glaube, damit beantwortet sich die Anfrage des Abgeordneten Legien. Selbstverständlich wird das Großherzogtum auch das Vereinsgesetz mit derselben Loyalität zur Ausführung bringen, mit der es allezeit die Reichsgesetze zur Ausführung gebracht hat." (St. B. 138. Stz., S. 4577.)

Gestützt auf diese Erklärungen wird in allen Fällen, in denen die Polizeibehörde wegen ungenügender Beschaffenheit eines Lokales eine Versammlung im voraus verbietet, Beschwerde und Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu führen sein, sofern das Lokal aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht für den allgemeinen Verkehr gesperrt war. Die Auflösung einer Versammlung wegen ungenügender Beschaffenheit des Lokales ist unzulässig, weil in § 14 die Gründe für die Auflösung genau festgelegt sind.

Es sei an dieser Stelle nur noch auf den § 7 hingewiesen. Dieser Paragraph bestimmt, daß in allen öffentlichen Versammlungen nur in deutscher Sprache verhandelt werden darf. Für internationale Kongresse und Versammlungen der Wähler zu den gesetzgebenden Körperschaften gilt diese Bestimmung nicht. Desgleichen kommt sie in den nächsten 20 Jahren nicht zur Anwendung in den Bezirken, in welchen eine fremdsprachige alteingesessene Bevölkerung vorhanden ist, die mindestens 60 Proz. der Gesamtbevölkerung des Kreises ausmacht. Diese Kreise sind die folgenden:

A. **Preußen.** — **Regierungsbezirk Allenstein:**

Kreise:
1. Ortelsburg.
2. Neidenburg.
3. Johannisburg.

Regierungsbezirk Danzig:
4. Preußisch-Stargard.
5. Karthaus.
6. Putzig.

Regierungsbez. Marienwerder:
7. Löbau.
8. Strasburg i. Westpr.
9. Tuchel.

Regierungsbezirk Posen:
10. Wreschen.
11. Jarotschin.
12. Schroda.
13. Schrimm.
14. Posen-Ost.
15. Posen-West.

Kreise: 16. Obornik.
17. Samter.
18. Grätz.
19. Schmiegel.
20. Kosten.
21. Gostyn.
22. Koschmin.
23. Krotoschin.
24. Pleschen.
25. Ostrowo.
26. Adelnau.
27. Schildberg.
28. Kempen in Posen.

Regierungsbezirk Bromberg:
29. Hohensalza.
30. Strelno.
31. Mogilno.
32. Znin.
33. Wongrowitz.
34. Gnesen.
35. Witkowo.

Regierungsbezirk Oppeln:
36. Rosenberg in Oschl.
37. Oppeln (Land).
38. Groß-Strehlitz.
39. Lublinitz.
40. Tost-Gleiwitz.
41. Tarnowitz.
42. Beuthen (Land).
43. Zabrze.
44. Kattowitz (Land).
45. Pleß.
46. Rybnik.
47. Kosel.

Regierungsbezirk Schleswig:
48. Hadersleben.
49. Apenrade.
50. Sonderburg.

B. **Elsaß-Lothringen.** **Bezirk Lothringen:**
Kreis: 51. Château-Salins.

Ferner können die Landescentralbehörden, soweit die Landesgesetzgebung nicht abweichendes bestimmt, auch in anderen Bezirken als den vorgenannten den Mitgebrauch einer anderen, nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zulassen. Dies ist bisher nur für Elsaß-Lothringen geschehen. In allen anderen Teilen Deutschlands darf vom 15. Mai d. J. in öffentlichen Versammlungen nur in deutscher Sprache geredet werden. Dies gilt auch für öffentliche Gewerkschaftsversammlungen, denn es ist ausdrücklich in der Kommission abgelehnt worden, für diese Versammlungen ein Ausnahmerecht zu schaffen, nachdem ein Vertreter der Regierung sich gegen den diesbezüglichen Antrag gewandt hatte. Der Kommissionsbericht sagt hierüber:

„Ein Regierungsvertreter wendet sich gegen den Antrag, die Versammlungen, die sich im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung bewegen, auszunehmen. Falls eine solche Bestimmung in das Gesetz komme, werde es den fremdsprachigen Elementen möglich sein, sich jeder Ueberwachung zu entziehen, da für solche Versammlungen nach den Beschlüssen der Kommission die Anzeigepflicht ausgeschaltet sei, und die Zwecke des genannten § 152 nur zum Vorwande genommen werden könnten." (K.-B. S. 124.)

Im Plenum des Reichstages wurde auch der Antrag, die Bestimmungen des § 12 nur für öffentliche politische Versammlungen gelten zu lassen, abgelehnt.

Somit wird in allen Bezirken und Landesteilen, für welche nicht durch das Gesetz oder durch Verfügung der Landescentralbehörde Ausnahmen zugelassen sind, in allen Fällen von der Einberufung öffentlicher Versammlungen, in welchen in einer anderen als in der deutschen Sprache geredet werden soll, abgesehen werden müssen. Da die Gewerkschaften genötigt sind, um eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, zu den vom Auslande oder aus fremdsprachigen Bezirken herangezogenen Streikbrechern in deren Muttersprache zu reden, so werden für die fremdsprachigen Arbeiter nicht öffentliche Versammlungen, sondern **private Zusammenkünfte** zu arrangieren sein. Für diese gelten nach der ausdrücklichen Erklärung des Staatssekretärs des Innern die Bestimmungen des § 12 des Vereinsgesetzes nicht.

Nach dem Kommissionsbericht führte der Staatssekretär bei Beratung des Sprachenparagraphen aus:

„Es sei daher lediglich eine Folgerung aus dem deutschen Nationalcharakter des Reichs, wenn vorgeschrieben werde, daß die Sprache in öffentlichen Versammlungen die deutsche sein müsse. Der Vergleich mit dem heutigen preußischen Rechtszustande, den ein anderer der Vorredner unter Hinweis auf Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts angestellt habe, sei nach der ganzen Konstruktion des Entwurfes nicht zulässig. Denn im Gegensatze zu dem preußischen Rechte sehe der Entwurf besondere Vorschriften nur für **öffentliche** Versammlungen vor, während er das ganze weite Gebiet der **privaten Zusammenkünfte von seiner Einwirkung frei lasse.**" (K.-B. S. 117.)

Die Gewerkschaften müssen deshalb, sofern es nicht gelungen ist, die fremdsprachigen Arbeiter als Mitglieder zu gewinnen (für Mitgliederversammlungen kommt § 12 nicht in Betracht), sich der Mühe unterziehen, jedem der fremdsprachigen Arbeiter eine Einladung zu der Zusammenkunft zuzustellen und dann streng darauf sehen, daß zu dieser nur diejenigen zugelassen werden, die im Besitze einer Einladung sind.

Zum Schlusse seien noch einige Erklärungen der Regierungsvertreter bezüglich der allgemeinen Handhabung des Reichsvereinsgesetzes angeführt.

Der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg erklärte:

„Der in diesem Antrage*) eingeschlagene Weg, der Besorgnis vor etwa möglichen polizeilichen Uebergriffen durch Aufnahme von Spezialbestimmungen zu begegnen, werde sich überhaupt kaum als gangbar erweisen, da es als ausgeschlossen gelten müsse, auf diese Weise allen Verhältnissen des praktischen Lebens gerecht zu werden. Man muß daher von solchen Spezialbestimmungen lieber absehen. Darüber, daß das Gesetz die Fälle polizeilicher Einwirkung, soweit sie sich auf das Vereinsgesetz gründen, erschöpfend regele, herrscht doch Einverständnis. Die verbündeten Regierungen bezweckten mit der gegenwärtigen Vorlage, wie auch bereits in der Begründung (S. 19) bemerkt, gerade die Beseitigung aller dehnbaren und nicht durchaus gebotenen Beschränkungen und es bestehe ihr fester Wille, allen Versuchen einer kleinlichen Auslegung oder Ausführung der Vorschriften entgegenzutreten." (K.-B. S. 17.)

*) Antrag, durch genauere Bestimmungen im Gesetz die Polizeiwillkür möglichst zu beschränken.

Der Königlich Bayrische Bevollmächtigte zum Bundesrat, Ministerialrat Strößenreuther, führte aus:

„Im übrigen komme gerade bei einem Vereinsgesetze sehr viel darauf an, in welchem Geiste es vollzogen werde. In dieser Beziehung seien von verschiedenen Seiten Bedenken geäußert worden, es möchte in Bayern mit einem neuen Vereinsgesetz ein neuer Polizeigeist einziehen; diese Befürchtungen seien aber vollständig grundlos. In der Kommission selbst habe der Herr Staatssekretär des Innern wiederholt beruhigende Erklärungen über den loyalen Vollzug des Gesetzes abgegeben; was aber speziell die bayerischen Verhältnisse anlange, so sei auf die von dem Herrn Staatsminister des Innern in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. Dezember 1907 — Stenogr. Ber. S. 453 — abgegebene Erklärung zu verweisen, die dahin ging: ‚Die Bayerische Staatsregierung habe das bisherige Gesetz in Bayern nicht in allzu engherziger Weise vollzogen; sie werde auch in Zukunft in diesem Sinne verfahren.‘ Damit sei wohl die vollste Garantie dafür gegeben, daß eine Aenderung nicht eintreten werde." (K.-B. S. 59.)

Der Königlich Sächsische Bevollmächtigte zum Bundesrat, Geheimer Rat Dr. Fischer, sah sich veranlaßt, folgendes zu erklären:

„In der seitens der sozialdemokratischen Partei an die Mitglieder der Kommission verteilten Broschüre sei eine Anzahl von in Sachsen verfügten Versammlungsverboten zusammengestellt worden, die zu — vielleicht nicht immer — ungerechtfertigten Bedenken Anlaß gegeben hätten. Da sei doch darauf hinzuweisen, daß die Mehrzahl dieser Verbote auf Grund des im Sächsischen Vereinsgesetze enthaltenen *Präventiv*verbots erlassen worden sei, das, wenn es die Polizeibehörden nicht geradezu angereizt, ihnen doch wenigstens nahegelegt habe, im einzelnen Falle zu prüfen, ob die Voraussetzungen zum Erlasse des Verbots einer angemeldeten Versammlung, die Befürchtung einer Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, vorliegen oder nicht.

Alle diese Fälle würden nach dem Entwurfe in Zukunft ausgeschlossen sein. Ueberdies könne er aber versichern, daß seine Regierung wiederholt die Polizeibehörden verständigt habe, wie es ihrer Anschauung nicht entspreche, wenn den Vereinen und Versammlungen Schwierigkeiten bereitet würden, die vom öffentlichen Interesse nicht geboten seien. Noch in den letzten Wochen habe der Staatsminister Graf von Hohenthal im Sächsischen Landtage klipp und klar erklärt, daß er der Nadelstichpolitik auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts durchaus abgeneigt sei. Hiernach halte er sich zu der Erklärung berechtigt und ermächtigt, daß, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz werden sollte, auch im Königreiche Sachsen dafür werde Sorge getragen werden, daß von den — unbedingt aufrecht zu erhaltenden — allgemeinen Befugnissen der Polizei gegenüber Vereinen und Versammlungen nur dann und insoweit werde Gebrauch gemacht werden, als es das allgemeine öffentliche Interesse erfordert, und daß insbesondere sie nicht zu Schikanen gegenüber diesen Vereinigungen ausgenützt werden sollen." (K.-B. S. 17.)

* * *

Da für die Handhabung des Vereinsgesetzes in der nächsten Zeit die Erklärungen der Bundesratsvertreter bei der Auslegung einzelner Paragraphen mitbestimmend sein werden, so haben wir diese Erklärungen im Wortlaut gebracht und die Stellen angegeben, an welchen sie in den amtlichen Drucksachen zu finden sind. Die Gewerkschaftsvertreter werden sich bei irrtümlicher Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes seitens der Polizeibehörden auf diese Erklärungen berufen müssen.

Die vorstehenden Darlegungen nebst einigen Hinweisen auf weitere für die Gewerkschaften in Betracht kommende Paragraphen des Vereinsgesetzes werden in einer kleinen handlichen Broschüre zusammengestellt werden. Diese wird den Vorständen der Centralverbände zur Uebermittelung an die Zweigvereinsleitungen in genügender Anzahl zugestellt und den Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle direkt zugesandt werden. C. Legien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vereinsgesetz vom 19. April 1908.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 2.

Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Die endgiltige Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 3.

Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ueber die erfolgte Einreichung ist eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

Ebenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritte der Aenderung anzuzeigen.

Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 4.

Personenmehrheiten, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden

öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 5.

Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

§ 6.

Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landescentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 7.

Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 8.

Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raume veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einen mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 9.

Der Landescentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landescentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

§ 10.

Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 11.

Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 12.

Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnisse der jeweilig letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal 24 Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landescentralbehörde zulässig.

§ 13.

Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 14.

Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

1. wenn in den Fällen des § 12 Abs. 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7);

3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 13 Abs. 1) verweigert wird;
4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 11);
5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
6. wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 15.

Auf die Anfechtung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 2 Abs. 2 Anwendung.

§ 16.

Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 17.

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis 150 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 3 Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt;
2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;
3. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 13 Abs. 2);
4. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 16);
5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine duldet,
6. wer entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu 300 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 7, 9) veranstaltet oder leitet;
2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzuge bewaffnet erscheint (§ 11);
3. wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 20.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 21.

Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde", „untere Verwaltungsbehörde" und „höhere Verwaltungsbehörde" zu verstehen sind, bestimmt die Landescentralbehörde.

§ 22.

An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 23.

Aufgehoben werden

der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 145, Reichs-Gesetzbl. 1873 S. 163),

der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 195, Reichs-Gesetzbl. 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht,

der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 346).

Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 24.

Unberührt bleiben

die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen,

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufruhrs),

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit,

die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechtes nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 25.

Dieses Gesetz tritt am 15. Mai 1908 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Achilleion auf Korfu, den 19. April 1908.

(L. S.)

Wilhelm.

v. Bethmann-Hollweg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Diskontermäßigung und Börse. — Kohlensyndikat. — Eisenproduktion und Eisenausfuhr. — Schiffsbau. — Kleineisengewerbe. — Getreidepreise.

Die lange erwartete und angekündigte Diskontermäßigung der Reichsbank ist tatsächlich am 27. April beschlossen worden. Die Ermäßigung betrug jedoch, trotz der langen Verzögerung, nur ein halbes Prozent, so daß wir also seit dem Höhepunkt der internationalen Finanzkrisis folgende allmähliche Wiederabtragung der Banksätze zu verzeichnen haben: 8. November 1907 7½ Proz., 13. Januar 1908 6½ Proz., 25. Januar 6 Proz., 7. März 5½ Proz., 27. April 5 Proz. Der Reichsbankpräsident Havenstein riet vor dem Zentralausschuß abermals zu fortgesetzter Vorsicht. Die Herabsetzung um ½ Proz. sei das äußerste, was einstweilen geschehen könne, so gerne man den Wünschen der Geschäftswelt betreffs des billigeren Geldes entsprechen würde. Gegen diese Ausführungen erhob sich, wie es im Preßbericht heißt, von keiner Seite ein Widerspruch.

Da die Geschäftswelt, vor allem die Börse, schon seit ein paar Wochen mit der bevorstehenden Diskontermäßigung gerechnet hatte, so blieb jeder belebende Eindruck aus; eher machte sich eine gewisse Enttäuschung geltend, daß man nach verlängerter Karenzzeit immer noch so wenig erhielt. Einige Industriewerte sind zwar in der letzten Aprilwoche gestiegen, doch handelt es sich dabei meist um Unternehmungen, denen bestimmte große Banken nahestehen, bei denen also die „Nachhilfearbeit" offenbar in erster Linie den Zweck verfolgte, mit alten Aktienbesitzständen der Großfinanz unter günstigeren Bedingungen aufzuräumen. Ferner trieb man die Bergwerksaktien mit einigem Erfolg in die Höhe, auch die Zuckeraktien, da auf dem Weltmarkt die Zuckerpreise infolge der Angebotsknappheit eine steigende Tendenz zeigen. Kläglich sah es dagegen gleichzeitig noch immer um unsere Reichs- und Staatsanleihen aus, da jede sich regende Kurserholung sofort wieder durch das Ueberangebot neuen Schuldenmaterials erdrückt wird. Waren doch die 4prozentigen Anleihen zeitweise unter den Subskriptionskurs (99,50) der letzten Schuldenvermehrung gesunken und heute (am 2. Mai) lassen sie den Zeichnern noch immer nicht ein paar Pfennige Kursgewinn, der allein doch fernere staatliche Pumpversuche beliebter und aussichtsvoller gestalten könnte.

Ein gewisses Einlenken zu weniger herausfordernder Praxis bereitet sich anscheinend bei dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat vor. In der Zechenbesitzerversammlung vom 22. April wurde eine etwas geringere Produktionseinschränkung für die Monate Mai und Juni festgesetzt: für Kohle 12½ Proz., für Koks 30 Proz., für Briketts 5 Proz. Die Produktionseinschränkungen — aus denen sich, wie wir, um Irrtümer zu vermeiden, wiederholen, die abgabenfreien, nicht die tatsächlichen Produktionsmengen ergeben — stellten sich also bisher im laufenden Jahre:

1908	Kohle	Koks	Briketts
Januar	—	10 Proz.	—
Februar	—	10 „	—
März	10 Proz.	20 „	—
April	15 „	35 „	10 Proz.
Mai / Juni	12½ „	30 „	5 „

Die deutsche Roheisenproduktion war, nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, im letzten Monat März bereits geringer wie im März 1907 und sogar 1906. Sie belief sich nämlich im Monat März 1908 auf 1 046 998 Tonnen gegen 1907 mit 1 099 257 Tonnen und 1906 mit 1 058 527 Tonnen. Für die ersten drei Monate stellt sich 1908 auf 3 102 513 Tonnen gegen 3 139 600 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dabei scheinen wir eine Erfahrung von neuem zu machen, die schon für die Depressionsperiode nach 1900 charakteristisch war: trotz der sich abschwächenden Erzeugung steigt die Ausfuhr, die man geflissentlich zu forcieren sucht, um die Leistungsfähigkeit der Werke immer noch nach Möglichkeit auszunutzen. Allerdings trifft das im März nicht speziell für das Roheisen zu, wohl aber um so mehr für andere Eisenerzeugnisse, die doch nur eine umgewandelte Form des Roheisens darstellen. Die gesamte Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren betrug Tonnen (zu 1000 Kilogramm):

	1907	1908
Januar	258 918	247 128
Februar	263 977	308 751
März	297 587	318 224
1. Vierteljahr	820 483	874 103

Das erste Quartal übertrifft demnach in diesen Ausfuhren das Vorjahr bereits um 53 620 Tonnen oder um 6,5 Proz. Rohluppen, Rohschienen, Eisenbahnschienen waren an der Märzsteigerung der Ausfuhr besonders stark beteiligt.

Ein großer Abnehmer der Eisenindustrie und zugleich vieler anderer wichtiger Produktionszweige ist der Schiffsbau. Auf dessen kritische Lage in England, das noch immer über drei Fünftel der internationalen Lieferfähigkeit auf diesem Gebiet umfaßt, kamen wir anläßlich der Lohnstreitigkeiten im Norden und Nordosten Großbritanniens zu sprechen; hier ist der Rückschlag, schon seit dem zweiten Vierteljahr 1907 allmählich einsetzend, am einschneidendsten. Doch kommt die rückläufige Bewegung fast überall, in allen Ländern und Erdteilen zum Ausdruck. Daß der Segelschiffsbau fast ganz aufgehört hat, ist am Ende die Folgeerscheinung nicht der Rhedereikrisis, sondern eines, selbst in Hochkonjunkturzeiten fühlbaren Entwickelungsprozesses. Aber auch bei den Dampfern stellt man wohl die einmal begonnenen Fahrzeuge fertig, doch an Aufträgen mangelt es; viele Schiffswerften unternehmen Bauten auf eigene Rechnung, um ihre Betriebe, tote Anlagen sowohl wie lebendige Arbeitskräfte nicht stillzusetzen und einzubüßen. Nach der Statistik waren Dampfer im Bau in:

	1907 31. Oktober To.	1907 31. Dezbr. To.	1908 31. März To.
Deutschland	232 000	251 700	218 000
Frankreich	109 800	107 300	92 200
Japan	80 800	76 600	101 600
Italien	70 400	46 400	46 300
Holland	45 700	43 900	44 500
Norwegen	31 200	35 500	31 200
Schweden	3 900	5 700	6 300
Oesterreich-Ungarn	12 700	12 600	18 000

Die meisten Länder hatten also ihren Höhepunkt bereits Ende Oktober zu verzeichnen, Deutschland und Norwegen-Schweden jedoch erst Ende Dezember. Gegen diese Höhepunkte ist fast überall der Abfall kein geringer, mit Ausnahme Japans und Oesterreich-Ungarns, die ihren Aufschwung fortsetzten, während Holland sich im wesentlichen auf

dem gleichen Niveau zu halten vermochte. Der deutsche Schiffsbau soll in normaler Zeit etwa 55 000 bis 60 000 Arbeiter beschäftigen, der englische etwa 300 000 bis 350 000. Für die Vereinigten Staaten fehlt eine genauere Nachweisung, doch ist hier wahrscheinlich die Depression eher eine noch größere wie in Europa.

Ueber die Beschäftigung der Kleineisen-industrien brachten vor ein paar Tagen die Zeitungen einen sehr instruktiven Bericht aus dem Rheinlande. Hier spielt der Export eine große Rolle und deshalb war die Stockung in den Vereinigten Staaten überaus empfindlich. Die täglichen Gebrauchsgegenstände sind, weil unentbehrlich, weniger Schwankungen des Bedarfes unterworfen; aber selbst soweit dies gilt, hält sich doch der bestellende Handel stark zurück; er zehrt lieber von seinen Vorräten und verschiebt die Einkäufe auf spätere Zeit, von der er ein noch billigeres Angebot erwartet. Am schärfsten von dem Rückgang ist die Baubedarfsbranche bisher betroffen; „der Verbrauch an Beschlagteilen, Schlössern, Riegeln usw. geht täglich mehr zurück und veranlaßt ein Weichen der Preise, da die Konventionen sich nicht als stark genug erweisen, die Preise zu halten“. Im Remscheider Bezirk, der vor allem den industriellen Bedarf an Werkzeugen widerspiegelt, sind fast überall Arbeiterentlassungen vorgenommen und die Betriebe scharf eingeschränkt worden. Zufriedenstellend sind fast nur solche Zweige, die den lebhaft tätigen Waggonsfabriken liefern; auch der Bezug landwirtschaftlicher Geräte soll leidlich geblieben sein, allerdings bei weniger günstigen Preisen wie vorher.

Die Weizenpreise sind, nach dem ewigen Auf und Ab dieses Jahres, abermals seit dem 1. April fast stetig gestiegen. Maiweizen stand am 27. März 206¼, am 30. März 203, dann am 1. April 204, am 3. April schon 206½, am 23. April 215, am 24. April 217½, seitdem ist ungefähr, mit einer geringen Abschwächung, dieser Stand geblieben (am 2 Mai 216 und etwas darunter). Der Roggen folgte wie gewöhnlich in der gleichen Richtung. Mairoggen stand am 30. März 191¾, am 1. April schon wieder 194, am 3. April 196¼; nach zeitweiligem Rückgang bis auf 192 am 13. April notierte er am 23. April 196¾, am 24. und 27. April sogar 197¼, am 2. Mai stand er immer noch über 196½. Das sind zwar noch nicht die letzten Oktober- und Novemberpreise wieder (im Monatsdurchschnitt Weizen 228 und 226 Mark, Roggen 209 und 211 Mark). Aber wenn nicht bald außerordentlich günstige internationale Saatenstandsberichte die Marktstimmung beeinflussen, so wird der Preisstand von den Zufuhren aus der alten Ernte, denen man, wie den argentinischen, mit soviel Hoffnung entgegensah, kaum noch nach unten beeinflußt werden.

Berlin, 3. Mai 1908.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Neuere Entlohnungsmethoden.

In der technischen Fachpresse der Unternehmer werden in den letzten Jahren besonders lebhaft Organisationsfragen diskutiert. Die industriellen Großbetriebe haben sich zu Riesenwerken ausgewachsen, deren Verwaltungsmechanismus immer komplizierter geworden ist. Damit haben sich die bisherigen Organisationsformen überlebt, es gilt nun, neue Einrichtungen zu schaffen, die sich den veränderten Verhältnissen anpassen. So sehen sich die Werkleitungen vor das Problem gestellt, im Verwaltungsdienst die einzelnen Funktionen ihrer Angestellten richtig abzugliedern, eine sachgemäße Arbeitsteilung eintreten zu lassen, damit der innere Gang der Geschäfte sich rationell abwickelt.

Aber auch auf dem Gebiet der Produktion selbst sucht der Unternehmer sich den veränderten Verhältnissen gegenüber anzupassen. Sowie neue Werkzeugmaschinen und Arbeitsmethoden bekannt werden, stellt man Rentabilitätsberechnungen auf, wird untersucht, ob durch die neuen Produktionsmittel die Anlagekosten sich ermäßigen, die Produktionsmengen dagegen steigern lassen, ob also dabei ein größerer Mehrwert herausgewirtschaftet werden kann.

Ein besonderes Lieblingsthema für den Werkleiter bilden natürlich die Entlohnungsmethoden selbst, die Formen in welchen der Arbeitsvertrag mit dem Arbeiter abgeschlossen wird. Seitdem das raffinierte Prämiensystem vorgeschlagen wurde, bemüht man sich, dieses System anzuwenden oder in anderer Form schmackhaft zu machen. Es sind in letzter Zeit verschiedentliche dahingehende Vorschläge gemacht worden, hier sollen zwei Arbeiten zur Besprechung gelangen, die in der „Werkstattstechnik“ der Fachwelt vorgelegt wurden. Die „Werkstattstechnik“ wird vom Professor Schlesinger der technischen Hochschule zu Charlottenburg herausgegeben und behandelt speziell technische Werkstattsfragen. An dieser Zeitschrift arbeiten die bekanntesten deutschen Werkstattsorganisatoren und es lohnt sich schon, darüber laufend zu berichten.

Den ersten Vorschlag machte ein Deutscher, ein Dr. Frank. Bekanntlich besteht das Prämiensystem darin, nicht nur einen bestimmten Akkordbetrag für eine Arbeit festzulegen, sondern noch einen Zuschlag, die sogenannte Prämie, anzusetzen, wenn die Arbeit in einer gewissen Zeit hergestellt wurde. Die Größe dieser Prämie ist abhängig von der Länge der Arbeitszeit, oder besser gesagt von der Kürze der verbrauchten Zeit. Je schneller der Arbeiter den Arbeitsgegenstand fertiggestellt, desto höher die Prämie. Die ganze Entlohnungssumme besteht also aus zwei Teilen, aus dem Akkordbetrag, der festliegt, und der Prämie, die veränderlich ist. Frank teilt nun die gesamte Summe in drei Teile, den festgelegten Akkordbetrag, den Interessenanteil, d. i. die sogenannte Prämie, und den Lohn für Nacharbeiten (Paradieren, Montieren, Lackieren usw.). Frank geht dabei von der Tatsache aus, daß die Herstellung einer Maschine oder eines einzelnen Arbeitsstückes nicht von Anfang bis Ende im Akkord gemacht wird. Immer werden es die letzten Arbeiten sein, die Montagearbeit, Revision usw., die sich nicht verakkordieren lassen, die sich ändern je nach der Sauberkeit und Präzision der gemachten Vorarbeiten. Denn es ist klar, sind die Einzelteile sorgfältig vorgearbeitet, hat der Monteur beim Zusammenbau wenig Mühe und die Revision geht schnell vor sich. Im anderen Falle, etwa bei gedrückten Akkorden oder schlechten Werkzeugeinrichtungen, fangen bei der Montage die berühmten kostspieligen Nacharbeiten an, die oft das Vielfache der Lohnersparnis vorher betragen. Nach dem System Frank wird nun bei Herausgabe einer Arbeit der Akkordbetrag festgesetzt, dann der normale Lohn für Nacharbeiten veranschlagt und außerdem eine bestimmte Summe als Prämie, der sogenannte Interessenanteil, ausgeworfen. Ein Beispiel soll das veranschaulichen.

In einem elektrotechnischen Betrieb werden 100 Hebelschalter in Auftrag gegeben, der gesamte

Arbeitslohn wird pro Schalter auf 7,50 Mk. festgesetzt, und zwar entfallen auf

Gruppe I (bargezahlter Akkordbetrag):

Lohnarbeiten für 100 Schalter Dreharbeiten " " " Fraisarbeiten " " " Polier- und Lackierarbeiten " " "	à 4,— =	400 Mk.

Gruppe II (Lohn für Nacharbeiten):

Montieren für 100 Schalter Revidieren " " "	à 1,50 =	150 Mk.

Gruppe III (Interessenanteil):

für 100 Schalter	à 2,— =	200 Mk.
Gesamter Betrag		750 Mk.

Es können nun vier Fälle eintreten.

1. Der Akkord wird an eine Arbeiterkolonne von 6 Mann vergeben. Wird die Arbeit schnell und gut hergestellt, dann erhöhen zunächst die Arbeiter ihren Wochenverdienst. Die Güte der ausgeführten Arbeit macht ein Herabsetzen des berechneten Lohnes für Nacharbeiten nötig. Die Monteure brauchen weniger Zeit für ihre Montagearbeiten, diese Differenz wird dem Interessenanteil zugeschlagen, der nach Fertigstellung der Arbeit dann ausbezahlt wird. In diesem Falle hätten also die Akkordarbeiter neben ihrem ausbedungenen Akkordbetrag eine verhältnismäßig hohe Prämie erhalten. Der Unternehmer schließt dabei ebenfalls günstig ab, weil wegen der kurzen Herstellungszeit die Maschinen bald wieder für einen anderen Auftrag frei sind.

2. Ein anderer Fall würde der sein, daß die Arbeiten langsam und gut ausgeführt werden. Der Wochenverdienst der Akkordarbeiter verringert sich, der Interessenanteil bleibt derselbe wie im ersten Fall, nur der Unternehmer muß seine Maschinen länger zur Verfügung halten.

3. Wird der Akkord schnell und schlecht ausgeführt, so erhöhen sich die Kosten für Montagearbeiten, die damit den Interessenanteil herabdrücken.

4. Der ungünstigste Fall für beide Teile würde natürlich der sein, wenn die Arbeiten langsam und schlecht ausgeführt werden. Die Wochenverdienste werden geringer, der Interessenanteil konnte wegen der Höhe der notwendigen Montagearbeiten überhaupt nicht bezahlt werden und der Unternehmer hat seine Maschinen lange zur Benutzung zu stellen.

Der Grundgedanke dieses Systems liegt auf der Hand. Der sogenannte Interessenanteil, die Prämie, soll für den Arbeiter die Lockspeise sein, sich zur restlosen Ausgabe seiner Arbeitskraft aufpeitschen zu lassen.

Echt amerikanisch sind die Vorschläge, die der in seinen Fachkreisen bekannte amerikanische Werkstattsorganisator Taylor zu diesem Thema macht. Auch er beschäftigt sich mit der Frage, durch welches Entlohnungssystem eine gesteigerte Leistungsfähigkeit des Arbeiters provoziert und eine erhöhte Profitrate für den Unternehmer dabei herausgewirtschaftet werden kann. In seinen Ansichten über die Leistungsfähigkeit des Arbeiters ist er ein echter Amerikaner, ein kalter und klarer Geschäftsmann und Kalkulator. Von ihm werden folgende drei Grundregeln aufgestellt:

1. Jeder Arbeiter soll solche Arbeit zugewiesen bekommen, für welche seine Kenntnisse, seine persönliche Geschicklichkeit, nicht zuletzt aber seine körperlichen Kräfte (!) eben noch ausreichen.

2. Der Arbeiter soll veranlaßt werden, das Höchste zu leisten; als Höchstes wird jene Menge von Arbeit zu bezeichnen sein, die ein allererster, tüchtiger Mann seines Faches erreichen kann.

3. Der Arbeiter soll seiner erhöhten Leistung entsprechend 30 bis 100 Proz. höher bezahlt werden als sonst die Durchschnittsarbeiter seiner Branche.

Taylor ist nun darauf bedacht, für die verschiedenen vorkommenden Arbeiten einheitliche Akkordtarife festzustellen. Da im Großbetrieb mit seinen komplizierten Maschinen, seiner Arbeitsteilung und seinen verwickelten Herstellungsmethoden die Schätzung von Akkordpreisen eine sehr schwierige Arbeit geworden ist, wendet Taylor folgende Methode an:

Seiner Ansicht nach gibt es für jede Arbeit eine kürzeste Zeit, in welcher diese Arbeit eben noch geleistet werden kann, „darunter ist dies mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht möglich. Die allerkürzeste Zeit wird selbstredend nur in den seltensten Fällen von einem außerordentlich tüchtigen und eingearbeiteten Mann erreicht werden, diese kürzeste Zeit stellt gewissermaßen das Ideal dar; man wird dahin streben müssen, es möglichst zu erreichen. Deshalb wird man zum Zwecke der Zeitstudie einen Mann heranziehen, der als tüchtig bekannt ist, und ihn besonders anspornen (etwa durch Prämien oder dergl.), sein Aeußerstes zu leisten. Die Beobachtung geschieht am besten mit der Uhr in der Hand, ob man das sichtbar oder den Augen des Arbeiters unsichtbar machen will, ist Gefühlssache (!), gewöhnlich wird das letztere gar nicht möglich sein."

Bei dieser zuchthausmäßigen Kontrolle mit der Uhr in der Hand, die Taylor hier vornimmt, wird aber nicht nur der Fortgang der Arbeit während der ganzen Herstellungszeit kontrolliert, sondern es werden ganz genau die nun einmal doch notwendigen Pausen festgesetzt. Außerdem wird die Arbeit in ihre Elemente zerlegt, das heißt für jede Teiloperation die genaue Einzelzeit beobachtet. Darüber führt der Aufsichtsbeamte ein genaues Protokoll, läßt diese Arbeit noch mehrere Male von besonders dazu qualifizierten Arbeitern ausführen und berechnet den Mittelwert der dafür notwendigen Arbeitsstunden. Der Akkordsatz wird nun endgültig festgelegt, indem der durchschnittliche Stundenlohn für die jeweilige Arbeit mit der dafür nötigen Stundenzahl multipliziert wird. Jeder folgende Arbeiter hat dann die Arbeit zu dem einmal festgesetzten Preis auszuführen. Dadurch, daß bei jeder Zeitstudie für die Teiloperationen die Einzelzeiten festgelegt und dafür Tabellen angefertigt wurden, stellt für alle anderen Arbeiten der Kontrollbeamte die Arbeitszeiten und damit die Akkordpreise zusammen. Durch diese Art der Preisfeststellung soll das unzuverlässige rein gefühlsmäßige Schätzen der Akkordpreise verschwinden und dafür die Berechnung auf Grund sorgfältiger Tabellen angewendet werden.

Die durch dieses sogenannte Differential-Rate-System gefundenen Erfahrungssätze können nun als Grundlage dienen für die einfache Akkordarbeit oder für die Prämien-Entlohnungsform. Natürlich ist Taylor Anhänger des Prämiensystems, welches er in Verbindung mit seiner Zeitstudie empfiehlt. Durch die unwürdigen Dienste, die gefügige Arbeiter als kontrollierte Arbeitsmaschinen dem Unternehmer geleistet haben, sind hier die niedrigsten Akkordpreise ausprobiert worden, die Ausbeutung ist also in ein raffiniertes System gebracht.

Charakteristisch für amerikanische Verhältnisse ist die Tatsache, daß Taylor seinen deutschen Fachgenossen mitteilen kann, sein System habe drüben in Amerika schon weitgehende Verbreitung gefunden.

Die Durchführbarkeit solcher Entlohnungsmethoden kann nur an dem geschlossenen Widerstand einer Arbeiterschaft scheitern, die sich nicht zum Arbeitsvieh erniedrigt und ihre Arbeitskraft nicht wucherisch ausplündern läßt.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IV.

In der **Nahrungsmittelindustrie** brachte das vergangene Jahr auf organisatorischem Gebiete neben teilweise nicht unwesentlichen Fortschritten einzelner Organisationen die Frage des Industrieverbandes in anscheinend greifbare Nähe. Eine Konferenz der Verbandsvorstände der Bäcker und Konditoren, der Brauer, Fleischer und Müller fand im November statt, um die Verschmelzungsfrage zu behandeln. Die Konferenz erklärte sich im Prinzip für die Schaffung eines einheitlichen Verbandes für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie und stellte für die Verwirklichung dieser Einheitsorganisation gewisse Leitsätze auf. Seitdem sind recht lebhafte Debatten in der Presse wie in den Versammlungen der beteiligten Organisationen geführt worden, in welchen das Für und Wider ausgiebig erörtert wurde. Eine weitere Konferenz wird anläßlich des Gewerkschaftskongresses in Hamburg stattfinden, um die weiteren Beschlüsse zu fassen.

Die Idee der gemeinsamen Organisation der Arbeiter in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist ja nicht neu. In der Schweiz hat man sie schon vor einigen Jahren verwirklicht. Man hat da sogar die Tabakarbeiter und die Gärtner mit hineinbezogen. Ob die dortigen Resultate gerade zur Nachahmung in Deutschland anspornen, möchten wir allerdings bezweifeln. Indes die deutschen Verhältnisse sind andere und es kommt einer eventuellen Verschmelzung hier zustatten, daß sie sich auf leistungsfähige und kampferprobte Organisationen einzelner Branchen stützen kann. Unsere Brauereiarbeiterorganisation hat heute eine Position erlangt, die zu den besten mit gehört. Ihre Mitgliederzahl betrug am Jahresschlusse 1907 33 177 und der Vermögensbestand der Hauptkasse belief sich auf 376 233,22 Mk. Der Bäckerverband, der lange Zeit schwer um seine Existenz ringen mußte, hat seit mehreren Jahren eine sehr erfreuliche Entwickelung aufzuweisen. Er konnte das Jahr 1907 mit einem Mitgliederbestande von 17 303 und einem Vermögensbestand von 135 521,23 Mk. abschließen. Die Fleischer und die Mühlenarbeiter bleiben allerdings noch weit nach. Ob sie aber innerhalb des Industrieverbandes sich besser und schneller entwickeln würden, ist zum mindesten noch zweifelhaft. Wir können uns der Auffassung nicht entsagen, daß, so gut und notwendig die Centralisation der gewerkschaftlichen Kräfte auch ist, es doch gefährlich ist, die Grenzen weiter zu stecken, als tatsächliche Berührungspunkte zwischen den einzelnen Branchen vorhanden sind. Aber schließlich besitzen die Genossen, die hier zu entscheiden haben, gewerkschaftliche Erfahrungen genug, um vor voreiligen Entschlüssen geschützt zu sein.

Eine Verschmelzung ist im Jahre 1907 perfekt geworden, die der Konditoren mit den Bäckern. Der Konditorenverband trat am 1. Juli mit 1982 Mitgliedern zum Bäckerverbande über, so daß ein Teil der Zunahme dieses Verbandes auf den Uebertritt der Konditoren entfällt.

Die Leistungsfähigkeit des Verbandes der Bäcker ist, wie oben schon erwähnt, in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Folgende Zahlen zeigen die Ausgaben für Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung sowie die durchschnittliche Mitgliederzahl seit 1903:

Jahr	Ausgezahlte Unterstützungen Mk.	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt
1903 . . .	24 216	5 565
1904 . . .	32 250	9 068
1905 . . .	45 845	10 285
1906 . . .	48 935	12 570
1907 . . .	77 774	15 264

Zu den ausgezahlten Unterstützungen kommt noch die Streikunterstützung, die allein im Jahre 1907 38 097 Mk. für eigene und 10 443 Mk. für fremde Streiks betrug; für Gemaßregeltenunterstützung wurden außerdem 5350 Mk. verausgabt. Die Agitation erforderte eine Ausgabe von 21 340 Mk., das Verbandsorgan kostete 29 435 Mk. Man wird also ohne weiteres feststellen können, daß die Organisation der Bäcker heute eine durchaus leistungsfähige ist.

Das gleiche ist aber auch bei den Brauern der Fall. Für Arbeitslosenunterstützung verausgabten diese im Jahre 1907 23 612 Mk., für Krankenunterstützung 89 313 Mk., für Beihilfe in Sterbefällen und an notleidende Mitglieder 24 758 Mk. Die Streikunterstützung erforderte eine Ausgabe von 122 262 Mk., die Agitation eine solche von 97 355 Mk.

Die Mühlenarbeiter zählten am Jahresschluß 4784 Mitglieder, bei einem Vermögensbestand von 65 667 Mk. Die gesamte Jahresausgabe der Organisation belief sich auf 94 771 Mk., wovon 65 280 Mk. auf die Hauptkasse entfallen. Finanziell hat also auch diese Organisation ganz beachtenswerte Zahlen aufzuweisen.

Aber auch die Fleischer sind heute mit ihrer Organisation auf eine etwas festere Grundlage gekommen. Sie zählten am Jahresschluß 3066 Mitglieder, und die Verbandskasse hatte eine Jahresausgabe von 27 620 Mk., wovon 6455 Mk. auf Agitation, 4416 Mk. auf Streiks entfallen. Der Vermögensbestand betrug 7418 Mk.

Diese Organisationen sind es, die für den Industrieverband der Nahrungsmittelgewerbe in Betracht kommen. Der Verband würde demnach mit etwa 60 000 Mitglieder ins Leben treten können.

Die tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist ganz besonders bei den Brauern durchgeführt. Wenn man die Verhältnisse von früher und die Schwierigkeiten, mit denen die gewerkschaftliche Organisation bei den Brauereiarbeitern zu kämpfen hatte, in Betracht zieht, so muß man eingestehen, daß hier faktisch eine große Arbeit von dem Brauereiarbeiterverband geleistet worden ist. Am 1. November 1907 hatte der Verband 60 Ortstarife, die sich auf 548 Betriebe mit 34 036 Arbeitern erstreckte, ferner 446 Betriebstarife, die für 11 402 Arbeiter Geltung hatten. Aber diese tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse hat vollständig mit den alten Verhältnissen im Brauereigewerbe aufgeräumt. Während früher z. B. von einer geregelten Arbeitszeit selten die Spur war, und wo sie bestand, dann in einer Dauer von weit mehr als 12 Arbeitsstunden täglich, ist heute zum nicht geringen Teil der Zehnstundentag durchgeführt. Von 956 Betrieben, in denen am 1. November die

Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt waren, bestand für die Innenbetriebsarbeiter eine tägliche Arbeitszeit von zehn und weniger Stunden in 814 Betrieben. Das Kessel- und Maschinenpersonal arbeitet in 305 von 537 Betrieben zehn Stunden oder darunter. Für das Fahrpersonal ist die Arbeitszeit nur für 159 Betriebe festgestellt, wovon allerdings nicht weniger als 132 eine längere als zehnstündige Arbeitszeit hatten.

Abgesehen von der Arbeitszeit und der Lohnhöhe sind in den Brauertarifen wichtige sozialpolitische Bestimmungen enthalten. Wir weisen da besonders auf den tariflich festgesetzten Erholungsurlaub hin, der in nicht weniger als 619 Betrieben mit 27 349 Arbeitern durchgeführt war (nach dem Stand der Tarife vom 1. November 1907.) Der Erholungsurlaub für die Dauer von 3 bis 14 Tagen wird gewährt nach einer Beschäftigungsdauer

von	1	Jahr	in	373	Betrieben	mit	14 451	Arbeitern
„	2	Jahren	„	218	„	„	10 558	„
„	3	„	„	27	„	„	2 310	„
„	4	„	„	1	„	„	30	„

Sofern ein Staffelurlaub in den Tarifverträgen vorgesehen ist, erreicht dieser seine Höchstdauer, d. h. die höchste Zahl der Urlaubstage, nach einer Dienstdauer

von	2	Jahren	in	34	Betrieben	mit	780	Arbeitern
„	3	„	„	157	„	„	4367	„
„	4	„	„	93	„	„	4604	„
„	5	„	„	79	„	„	3278	„
„	6	„	„	85	„	„	9192	„
nach	6	„	„	15	„	„	1100	„

Das Gesagte genügt, um zu zeigen, daß die Brauereiarbeiterorganisation eine achtunggebietende Arbeit für ihre Mitglieder hat leisten können. Die Tarifgemeinschaft hat einen hohen Stand gerade im Jahre 1907 erreicht, dagegen sind die vorjährigen Kämpfe nicht erheblich gewesen. Es fanden insgesamt 98 Streiks beziehungsweise Aussperrungen statt, die sich auf 154 Betriebe mit 3109 Beschäftigten erstreckten.

Bei den Bäckern war die Lohnbewegung (mit und ohne Streik) eine recht intensive. Sie erstreckte sich auf 242 Orte mit 12 753 Beteiligten. Neben der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, die für 1203 Arbeiter vollständig, für 301 Arbeiter zum Teil erreicht wurde, galten die vorjährigen Bewegungen besonders der Verkürzung der Arbeitszeit. Diese wurde erreicht für 7605 Arbeiter um 33 799 Stunden pro Woche. Außerdem wurde ein jährlicher Erholungsurlaub von 3 Tagen bis zu 1 Woche erreicht für 1210 Arbeiter. Tarifverträge kamen zum Abschluß in 144 Orten für 5951 Arbeiter.

Für die Bäcker war das letzte Jahr reich an innerer Organisationsarbeit. Der Verbandstag faßte bedeutsame Beschlüsse. Ein internationaler Kongreß schuf die Grundlage einer internationalen Verbindung. Die Verschmelzung mit den Konditoren brachte eine nicht unerhebliche Stärkung der Aktionskraft des Verbandes.

Die Bäckermeister versuchen nunmehr lebhaft, gelbe Gesellenvereine zu schaffen. Ihre Erfolge sind bisher nicht besonders und die intensive Propagandaarbeit des Verbandes wird schon verhindern, daß die gelben Bäume in den Himmel wachsen. Der Erfolg wirbt, und die Erfolge liegen ausschließlich auf seiten des Bäcker- und Konditorenverbandes.

Die Tabakindustrie, eine Untergruppe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, hat seit Jahren unter Beunruhigung durch die Gesetzgebung zu leiden. Kaum war die Cigarettensteuer eingeführt, tauchte die Gefahr der weiteren Cigarrenbesteuerung im letzten Jahre auf. Hinzu kamen noch unleidliche Verhältnisse auf dem Rohtabakmarkte, die eine Erschwerung der Wirtsamkeit der Tabakindustrie im Gefolge hatten. Infolge schlechter Ernten und sonstiger Verhältnisse ist der Rohtabakpreis beträchtlich gestiegen, was wiederum Preiserhöhungen der Fertigfabrikate im Gefolge hat. Nach den Berichten aus den Kreisen der Tabakindustriellen stehen aber diesen letzteren Preiserhöhungen große Schwierigkeiten im Wege. Die billigen Cigarrensorten, die Gegenstand des Massenkonsums sind, können im Interesse des Detailhandels nicht entsprechend gesteigert werden. Die Fünfpfennigcigarre hat noch den größeren Absatz, der Fabrikant muß aber dem Detailhändler eine genügende Differenz zwischen Engros- und Detailpreis lassen. Es bleibt ihm also hauptsächlich nur der eine Weg offen, die Qualität zu verringern. Darin ist aber bereits das Menschenmögliche geleistet worden. Bei den besseren Sorten ist die Preiserhöhung ebenfalls nicht ohne Schädigung durchzudrücken. Die Cigarettensteuer beispielsweise hat die Folge gehabt, daß die Qualitätscigaretten im Absatze eingebüßt haben. Das konsumierende Publikum muß zwar dasselbe Geld ausgeben wie zuvor, hat aber dafür geringfügigere Qualitäten. Daß die Industrie selbst unter diesen Verhältnissen leidet, bedarf keiner weiteren Begründung. Sie hat sich die Jahre hindurch damit zu helfen gesucht, daß sie an Arbeitslöhnen sparte. Die Fabrikation wurde hinausverlegt aufs platte Land, auf die Dörfer in Westfalen, Schlesien, Baden, Bayern. Das hausindustrielle Schwitzsystem mußte ebenfalls aushelfen. Weitere Mittel stehen nun nicht mehr zur Verfügung, und so wird allen Versuchen der Arbeiter, einen höheren Verdienst zu erreichen, der schroffste Widerstand entgegengesetzt.

Unter diesen Umständen haben die Organisationen der Tabakarbeiter eine schwere Position, die wir schon früher eingehend gewürdigt haben. Die Rechenschaftsberichte vom vorigen Jahre liegen uns weder vom Tabakarbeiterverband, noch von dem Verband der Cigarrensortierer vor, so daß wir über deren Entwickelung heute nicht berichten können. Aber sie haben im letzten Jahre verschiedentlich schwere Kämpfe zu führen gehabt. Hier sei nur an den Kampf um das Koalitionsrecht in Gießen erinnert, wo die Fabrikanten die Arbeiter wegen der bloßen Zugehörigkeit zur Organisation aussperrten. Die Fabrikanten suchen also in jeder Beziehung die Ungunst der Verhältnisse teils auf die Konsumenten, teils auf die Arbeiter der eigenen Industrie abzuwälzen.

Die Organisation der **Gärtner** hat sich im vorigen Jahre weiter gefestigt. Sie führte besonders eine recht rege Lohnbewegung durch, die, begünstigt durch die Witterungsverhältnisse, vorzügliche Erfolge zeitigte. Für Streiks wurden aus der Hauptkasse 12 331 Mk., für sonstige Unterstützungen 8355 Mk. verausgabt. Die Unternehmerorganisation hat sich freilich auch schnell entwickelt, und die vorhandenen Gegensätze zwischen den süddeutschen Unternehmern und deren norddeutschen Kollegen sind im Schwinden begriffen. Im wesentlichen ist das eine Folge der Fortschritte der Gehilfenorganisation; die Lohnbewegungen und Streiks der Gehilfenschaft haben binnen kurzer Zeit die Unternehmer auf der ganzen Linie schnell zu einigen vermocht.

Die Konjunktur war bis auf die Landschaftsgärtnerei im allgemeinen zufriedenstellend. Die Landschaftsgärtnerei litt unter der Krise im großstädtischen Baugewerbe, die auf die Neuanlage von Ziergärten ungünstig einwirkte. Im übrigen aber hat die deutsche Gärtnerei sich zweifelsohne ganz gewaltig entwickelt, worauf eine im vorigen Jahre in ihrem Rohergebnis veröffentlichte Gärtnereistatistik für Preußen vom 2. Mai 1906 schließen läßt. Die Teilergebnisse dieser Statistik sind bisher nicht veröffentlicht worden.

Die Frage der Rechtsstellung der Gärtner hat sich trotz aller Versuche noch nicht zu gesetzgeberischen Maßnahmen verdichtet. Das ist ein unleidlicher und auch unwürdiger Zustand, daß eine so große Erwerbsgruppe faktisch nicht weiß, welche rechtliche Stellung sie einnimmt, eine Unkenntnis, die sie zu ihrem Schaden mit Regierung, Parlament und Justiz teilt. Die Arbeitnehmer verlangen die Unterstellung unter die Gewerbeordnung, ein Verlangen, das in den tatsächlichen Verhältnissen, in der Entwickelung der Betriebstechnik vollauf begründet ist. Unterstützt wird diese Forderung auch von Gewerberichtern und verschiedenen Sozialpolitikern. Die Unternehmer dagegen wehren sich gegen die Unterstellung unter die Gewerbeordnung, weil diese angeblich eine genügende Berücksichtigung der gärtnerischen Verhältnisse nicht zulasse. Ein Deutscher Handelsgärtnertag in Mannheim im vorigen Jahre erklärte kategorisch die Gärtnerei als einen untrennbaren Bestandteil der Landwirtschaft — ein Unsinn, wie ihn nur ganz konfuse Ideen von der Landwirtschaft zutage fördern können. Es gibt kleine Teile der Gärtnerei, z. B. die eigentliche Gutsgärtnerei, die als ein Bestandteil der Landwirtschaft gelten könnte. Auch der primitive Gemüsebau könnte hierher gezählt werden. Aber die große, selbständige Gärtnerei, die unter dem Titel Kunst- und Handelsgärtnerei eine ganz selbständige produktive Tätigkeit auf einer rein gewerblichen Grundlage ausübt, ebenso die Landschaftsgärtnerei und eine Reihe anderer Betriebsarten, können doch im Ernste nicht mehr als landwirtschaftliche Betriebe betrachtet werden.

Die Unternehmer fühlen das auch selbst heraus, und sie wollen eventuell, wie in dem Beschluß des erwähnten Handelsgärtnertages indirekt zum Ausdruck kommt, nichts gegen die Unterstellung des Arbeitsrechtes ihrer Arbeitnehmer unter die Gewerbeordnung einwenden, sobald für sie die nötigen Garantien gegeben sind, daß auf die berechtigten Interessen der Gärtnerei Rücksicht genommen wird. Es handelt sich dabei vornehmlich um die Sonntagsruhebestimmungen und ähnliche Arbeiterschutzbestimmungen, von denen sie sich bedrängt fühlen. Aber schon die heutige Fassung der Gewerbeordnung läßt vollauf genügende Ausnahmen auch für die Gärtnerei zu. § 105c z. B. läßt u. a. in seinem Absatz 4 solche Ausnahmen zu, die für die Erhaltung der Pflanzen notwendig sind. Wichtig für den Gesetzgeber ist aber, daß die allgemeine Tagung der deutschen Handelsgärtner durch seinen obigen Beschluß indirekt die Unterstellung der Gärtnereiarbeiter unter die Gewerbeordnung zugegeben hat. Die Regierung sollte die Herren hier beim Wort nehmen und durch ihre Zustimmung zu den Petitionen der Arbeitnehmer nun endlich ein unzuträgliches Verhältnis, das lange genug gedauert hat, aus der Welt schaffen.

Im Gastwirtsgewerbe haben im vergangenen Jahre gewerkschaftliche Lohnkämpfe wiederholt stattgefunden, ein Zeichen dafür, daß der Organisationsgedanke heute unter den Gastwirtsgehilfen nicht nur festen Fuß gefaßt hat, sondern auch mit dem nötigen gewerkschaftlichen Ernst aufgenommen wird. Der Weg dahin war lang und manchmal mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten besät. Aber es ist dennoch mit Hilfe unermüdlichen Fleißes einer kleinen Schar von Genossen gelungen, ihn zurückzulegen. Heute sind bald 7500 Gastwirtsgehilfen auf freigewerkschaftlichem Boden organisiert, wozu zirka 3500 Hoteldiener kommen, die seit dem 1. Januar 1907 der Generalkommission angeschlossen sind. Die Vereinigung dieser beiden Organisationen ist nur eine Frage der Zeit. Im Prinzip haben sich beide Organisationen mit der Vereinigung einverstanden erklärt; nur der Termin ist noch nicht festgesetzt, aber der hängt ausschließlich von der Zweckmäßigkeit ab.

Eine weitere Konzentration der Kräfte ist am Jahresschluß 1907 erfolgt. Der Verein der Berliner Caféangestellten ist mit etwa 500 Mitgliedern dem Verbande der Gastwirtsgehilfen beigetreten. Eine ähnliche Lokalorganisation der Caféangestellten besteht in Hamburg, der sich aber noch gegen eine Verschmelzung in der Einheitsorganisation wehrt. Die Zeit wird auch für diesen Verein der beste Lehrmeister sein.

Neben diesen Organisationen auf gewerkschaftlicher Grundlage besteht eine Anzahl gelber Vereine von Gastwirtsgehilfen. Nach berühmtem Muster haben diese im vorigen Jahre ein „nationales" Kartell gebildet und nach ebenso berühmtem Muster flunkern sie von einer recht hohen Mitgliederzahl. 27 285 organisierte christliche, deutsche und internationale Kellner und Köche sollen dem nationalen Kartell angehören. Darunter ist der internationale Genfer Verband mit 10 150 Mitglieder gebucht. In Wirklichkeit hat diese Organisation in Deutschland nur 1781 Mitglieder, was aber nicht hindert, daß seine angeblich 8000 Mitglieder in der Türkei, Italien, Aegypten, Amerika und Südafrika dem deutsch-nationalen Kartell angeschlossen werden! Aehnlich so steht es mit dem Internationalen Verband der Köche, der dem „nationalen" Kartell in Deutschland angeblich 5800 Mitglieder zugeführt hat, wovon aber höchstenfalls 3000 in Deutschland wohnhaft bezw. beschäftigt sind. Nachdem die Zahlen auf ihren wahren Wert reduziert sind, verbleiben in dem „nationalen" Kartell 10 690 Mitglieder. Irgend einen Wert für die Gehilfenschaft besitzen diese Organisationen nicht, sie schädigen im Gegenteil die Arbeiterinteressen in schwerster Weise, weil sie dem Unternehmertum Heeresfolge leisten, die Kräfte der Arbeiter zersplittern und Streikbrecher bereits im In- und Ausland geliefert haben.

Noch gefährlicher freilich sind die „Gastwirtsgehilfenvereine", die von den Stellenvermittlern gegründet werden, um dem Gesetz über die gewerbliche Stellenvermittelung zu entgehen. Den Gastwirten ist die gewerbliche Stellenvermittelung in ihren Lokalen untersagt. Sie helfen sich durch die Gründung eines „Vereins", dem die Stellenvermittelung formell übertragen wird. Die Behörden wissen es, aber sie können nichts machen, da die Wirte sich hinter dem „Verein" verschanzen. Hier kann nur eine Aenderung des Gesetzes Hilfe schaffen.

Die Fortschritte der gewerkschaftlichen Organisation der Gastwirtsgehilfen werden aber auch ihren Teil dazu beitragen, daß mit der Korruption in großen Teilen der Gastwirtsgehilfenschaft aufgeräumt wird.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Geschäftsbericht des Buchdruckerverbandes für das Jahr 1907 ist vom Verbandsvorstande soeben erstattet worden. Der Vorstand greift auf die beiden Vorjahre zurück, so daß der Bericht zugleich als solcher für die letzte Geschäftsperiode an den Verbandstag dienen soll. Die Durchführung des Tarifs ist in diesen drei Jahren erheblich vorgeschritten. 1905 hatten 5134 Firmen mit 45 868 Gehilfen in 1552 Orten den Tarif anerkannt. 1907 war die Zahl der Firmen auf 6254, die der Gehilfen auf 54 553 und die Zahl der Orte auf 1803 gestiegen. Die Zahl der Mitglieder ist in den drei Jahren um etwa 12 000 auf 53 529 gestiegen. Das Unterstützungswesen des Verbandes hat auch im Jahre 1907 erhebliche Leistungen aufzuweisen. Es wurde verausgabt: für Reiseunterstützung 142 671 Mk., Arbeitslosenunterstützung 514 723 Mk., Umzugskosten 33 931 Mk., Krankenunterstützung 806 555 Mk., Invalidenunterstützung 251 369 Mk. und an Begräbnisgeld 69 362 Mk. Ferner wurden für andere Unterstützungen 15 147 Mk. verausgabt. In der dreijährigen Geschäftsperiode hat der Verband für Unterstützungszwecke 5 192 809,45 Mark verausgabt, eine Leistung, die in jeder Beziehung für sich selbst spricht.

Der Schmiedeverband veranstaltet zurzeit eine Erhebung über die Arbeitsverhältnisse im Kleingewerbe, wobei auch der Kost- und Logiszwang eine gebührende Berücksichtigung findet.

Die Mitgliederzahl des Schuhmacherverbandes betrug am Schlusse des vierten Quartals 38 151.

Die Jahresabrechnung des Verbandes der Stukkateure ergibt einen Mitgliederbestand von 7398 am Jahresschluß 1907. Die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt betrug 8293. In der Schlußziffer (7398) sind die Mitglieder nicht einberechnet, die infolge der Beschäftigungslosigkeit sich auf der Reise befanden. Während der Wintermonate ist diese Zahl immer eine große, und besonders ist das in diesem Jahre infolge der schlechten Konjunktur der Fall. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug 188 382,76 Mk., für Streikunterstützung verausgabte der Verband 36 291 Mark, für Reiseunterstützung 8806,25 Mk. und für Beihilfe in Sterbefällen 4212,20 Mk.

Ueber die Arbeitslosigkeit der Zimmerer am 29. Februar d. J. im Vergleich mit dem gleichen Monat der Vorjahre gibt folgende Zusammenstellung aus dem Verbandsorgan Aufschluß:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Mitglieder	Nicht arbeitsl. waren: Mitglieder	in Proz.	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Proz.	Witterungseinfluß	in Proz.	Arbeitsmangel	in Proz.
1904	463	27715	20850	75,23	847	3.05	423	1,52	5595	20,18
1905	500	33164	25238	76,10	1275	3,84	351	1,05	6305	19,01
1906	558	37876	31722	83,75	1059	2,80	386	1,02	4709	12,43
1907	593	45122	33895	75,12	1482	3,28	1516	3,36	8229	18,24
1908	628	45131	34013	75,36	1498	3,82	545	1,21	9075	20,11

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampf befanden. Es waren dies am 29. Februar d. J. vier Zahlstellen mit 233 Mitgliedern.

Internationale Bergarbeiterbewegung.

Wohl halten die Bergarbeiter schon seit 1890 ihren internationalen Kongreß ab, aber erst nachdem die österreichischen und die reichsdeutschen Delegationen Erfolg gehabt haben mit ihrem Antrag auf Einrichtung eines ständigen internationalen Sekretariats, seit drei Jahren, ist an die Stelle eines bloßen Meinungsaustausches auf dem Jahreskongreß eine permanente Verständigung zwischen den dem Sekretariat angeschlossenen großbritannischen, französischen, belgischen, nordamerikanischen, österreichischen und deutschen Grubenarbeitern ermöglicht worden. Das Sekretariat befindet sich in Manchester, Sekretär ist Thomas Ashton, der die gleiche Stellung in der Miners Federation of Great Britain bekleidet. In der Regel werden Quartalsberichte (deutsch, französisch und englisch) über die bergwerksindustriellen, die den Bergbau betreffenden legislatorischen Vorgänge und die organisatorischen Ereignisse in den einzelnen Ländern vom internationalen Sekretariat herausgegeben. Das Material liefern die Landessekretäre.

Dem neuesten Quartalsbericht ist die erfreuliche Mitteilung zu entnehmen, daß sich nunmehr alle britischen Bergarbeiterorganisationen der Miners Federation angeschlossen haben. Bekanntlich standen wegen Differenzpunkte, die in der Auffassung über das Eingreifen der Gesetzgebung zugunsten einer Schichtzeitverkürzung begründet waren, die großen Distriktverbände von Durham und Northumberland der Miners Federation fern. Auch die Auseinandersetzungen auf dem internationalen Kongreß über die Notwendigkeit eines Bergarbeiterschutzgesetzes haben beigetragen zu dem Umschwung der Meinungen innerhalb der dem Eingreifen der Gesetzgebung früher abgeneigten Northumberländer und Durhamer. Schließlich haben die Mitglieder mit großer Majorität den Anschluß an die Miners Federation beschlossen, womit den in der Minderheit verbliebenen Nurgewerkschaftlern der Weg gewiesen war. Northumberland, mit 26 000 Mitgliedern, schloß sich im Oktober 1907, Durham, mit 98 474 Mitgliedern, schloß sich im Februar 1908 der Miners Federation an. Diese besteht nun aus 15, hinsichtlich der Verwaltung selbständigen, Distriktsorganisationen und besaß im Januar 1908 die riesige Zahl von 556 774 Mitgliedern! Abgesehen von den angeschlossenen Northumberländern und Durhamern gewann die Miners Federation in ihren alten Distrikten vorjährig nicht weniger wie 93 724 Mitglieder! Die „besonnenen, ordnungsliebenden" britischen Trade-Unionisten haben nämlich im vergangenen Jahre eine Grube nach der anderen solange mit Streik bedroht, bis sich der letzte organisationsfähige Mann der Gewerkschaft angeschlossen hatte!

Im vergangenen Jahre traten die sieben Einigungsämter (je eins für England und Nordwales, Südwales, Schottland, Durham, Northumberland, Cumberland, Bristol und Somerset) 33 mal zusammen. Diese Einigungsämter werden gebildet von Vertretern der Bergarbeiter- und der Unternehmerorganisationen. Es gelang den Arbeitervertretern, ohne Streik Lohnerhöhungen von 20 bis 43¾ Proz. zu erzielen. (Zum Vergleich sei mitgeteilt, daß die höchste in einem deutschen Bergbaudistrikt (Ruhrbecken) erzielte Lohnerhöhung in derselben Zeit sich für die bestbezahlte Arbeiterklasse nur auf 13 bis 14 Proz. belief.) Daß die britischen Bergleute ohne ihre mächtigen Organisationen einen solchen Anteil von ihrem Arbeitsertrag nicht bewilligt erhielten, versteht sich am Rande. — Bemerkt sei noch,

daß der Wunsch der organisierten Bergleute Großbritanniens dahin geht, es möchten sich die dem Parlament angehörenden 13 Bergarbeiterabgeordneten sämtlich der Arbeiterparteifraktion anschließen; zurzeit befinden sich die meisten noch im Fahrwasser der liberalen Partei. Vornehmlich in Schottland ist die sozialistische Strömung unter den Bergleuten sehr stark.

Aus Amerika wird berichtet, John Mitchel, zehn Jahre lang Präsident der United Mine Workers of America, habe sein Amt wegen schwerer Erkrankung niederlegen müssen. An seine Stelle trat Lewis, dem man sozialistische Gesinnung nachsagt. Während der Amtsperiode Mitchels sind eine Reihe schwerer Kämpfe mit den Bergwerksbesitzern ausgefochten worden, die zum Abschluß günstiger Lohntarife geführt haben. Beim Ausscheiden Mitchels aus dem Präsidium betrug die Mitgliederzahl des amerikanischen Bergarbeiterbundes 300 094. Nach dem im Wochenorgan des Bundes, dem „United Mine Workers Journal", enthaltenen Bericht über die letzte Jahresversammlung entwickelte sich die Zahl der vollbeitragenden Mitglieder wie folgt:

1890:	20 912	1899:	61 887
1891:	17 044	1900:	115 521
1892:	19 376	1901:	198 024
1893:	14 244	1902:	175 367
1894:	17 628	1903:	247 240
1895:	10 871	1904:	251 006
1896:	9 617	1905:	264 950
1897:	39 731	1906:	230 667
1898:	32 902	1907:	260 740

Vom 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907 vereinnahmte die Centralkasse 910 742,46 Dollar; das Vermögen belief sich auf 864 890,81 Dollar. Für verunglückte Mitglieder oder in „sonstigen Notfällen" wurden verausgabt 109 935,57 Dollar, für Gehälter und sonstige persönliche Verwaltungskosten 169 671,78 Dollar. — Hier mag eingeschaltet werden, daß die britischen und amerikanischen Bergarbeiterverbände viel weniger humanitäre Unterstützungseinrichtungen haben wie die als „Nur-Streikvereine" verschrienen deutschen und österreichischen. In der Regel erheben die englischen Distriktsverbände einen Wochenbeitrag von 50 Pf. (6 Pence), zahlen dafür aber nur Streik- und Gemaßregeltenunterstützung, Arbeitslosenunterstützung an solche Mitglieder, die wegen Betriebsstörung die Arbeit unterbrechen müssen, nur zum Teil Sterbegelder; weitere Unterstützungseinrichtungen sind nur sehr vereinzelt eingeführt. Ein Fachorgan existiert für die britische Bergarbeiterföderation nicht. Die Streik-, Gemaßregelten- und Arbeitslosenunterstützung beträgt meistens nur 10 Mark pro Woche. In der Hauptsache sammeln die Verbände ihre Gelder demnach auf für Streikfälle.

Recht mangelhaft sind die Nachrichten über die Organisation der französischen Bergleute. Die Angaben schwanken ungemein. Auf dem letzten internationalen Kongreß wurden in der Präsenzliste 30 000 organisierte französische Bergleute (von 182 000 Bergwerksarbeitern überhaupt) registriert. Nach der „Voix du Mineur", dem Organ der Bergarbeiterföderation für den Norden und Pas de Calais, sollen auf dem Regionalkongreß in Douai (5. April d. J.) mehr als 30 000 organisierte Bergarbeiter aus den Bassins Pas de Calais, Anzin und Norden vertreten gewesen sein. Wieviel die, auch die Bergarbeiter des Loiredistrikts von Mittel- und Südfrankreich umfassende „Nationalföderation" an Mitgliedern insgesamt umschließt, darüber enthält der internationale Quartalsbericht kein Wort. In ihm fehlen diesmal überhaupt Spezialberichte aus Frankreich und Belgien. Die anarchosyndikalistische Bewegung hat auch innerhalb der französischen Bergarbeiterorganisation so zerrüttend gewirkt, daß von einer auch nur einigermaßen einflußreichen Centrale kaum die Rede sein kann. Was die „ministeriellen" nordfranzösischen Mineurs empfehlen, davon wollen die südfranzösischen Syndikalisten nichts wissen. Auch in Fragen, die die ganze Bergarbeiterschaft betreffen, handeln die so gut wie völlig autonomen Distriktsorganisationen ganz auf eigene Faust.

Auch die „Nationalföderation" der Bergarbeiter Belgiens setzt sich aus den Distriktsverbänden der einzelnen (5) Kohlenbecken zusammen. In der Präsenzliste des letzten internationalen Kongresses figurieren 65 000 organisierte belgische Bergarbeiter, bei einer Gesamtbelegschaft von 139 000. Mangels neuerer und detaillierter Angaben sind wir auf die Kongreßliste angewiesen. Ob die 65 000 wirklich beitragende Mitglieder sind, können wir nicht nachprüfen. Die französischen wie die belgischen Bergarbeiterverbände lassen auffallend andauernd detaillierte Mitteilungen über innere Organisationsverhältnisse vermissen. Aus dem „Ouvrier Mineur", monatliches Centralorgan der belgischen Bergarbeiterföderation, ist aber zu ersehen, daß einige Unterverbände über die Hälfte der Gesamtbelegschaft des Distrikts organisiert haben und ziemlich starke Fonds besitzen. Jedenfalls ist die belgische Bergarbeiterföderation der französischen sowohl an äußerer Wirkung wie an innerer Geschlossenheit weit überlegen. Wie mir der Generalsekretär der belgischen Gewerkschaftskommission, Bergmans in Brüssel, mitteilte, sind der Kommission auch 14 000 (oder 16 000?) Bergleute angeschlossen.

Sehr erfreulich hat sich die Bergarbeiterorganisation Oesterreichs entwickelt. Nach Abschluß des großen Generalstreiks 1900 stellte sich eine außerordentliche Schwächung der so gut wie vollständig autonomen Distriktsverbände und Fachvereine heraus. 1903 gelang es den vereinten Kräften der einsichtigen Distriktsleiter und der Central-Gewerkschaftskommission, einen Centralverband, die „Union der Bergarbeiter Oesterreichs", zustande zu bringen. Unter unsäglichen Mühen, fortwährend gestört durch wirtschaftliche und nationalistische (Sprachenstreit) Kämpfe, arbeitete sich die „Union" vorwärts. Erfolg lohnte die Mühen. Die Mitgliederzahl betrug 1903: 5997, 1904: 11 531, 1905: 17 749, 1906: 27 989, 1907: 30 717. Die „Union" muß Zeitungen und sonstige Druckschriften herausgeben in deutscher, tschechischer, polnischer, slovenischer und italienischer Sprache, um ihren in den verschiedensten Sprachgebieten der schwarz-gelben Monarchie wohnenden Mitgliedern gerecht zu werden. Der Bergarbeiterunion gerade machen die nationalistischen Streitereien, von denen natürlich auch die Arbeiterorganisationen nicht verschont blieben, ungemeine Schwierigkeiten. Kommen noch hinzu die von den Grubenbesitzern direkt und indirekt unterstützten „freisozialistischen", „christlich-sozialen" u. dergl. Quertreibereien. Unsere österreichischen Kameraden haben wirklich nichts zu lachen.

Das klassische Land der Organisationszersplitterung ist, nunmehr in Großbritannien eine Einheitsorganisation zustande gekommen ist, unser Deutschland. Hier gibt es außer den bekannteren (Bergarbeiterverband, christlicher Gewerkverein, Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein, polnische Berufsvereinigung) noch „bergmännische Fachabteilungen" der

katholischen Arbeitervereine, der man, um einem „tiefgefühlten Bedürfnis abzuhelfen", dem Vernehmen nach im Saargebiet auch „evangelische Fachabteilungen" zur Seite stellen will; es gibt ferner „reichstreue" (Niederschlesien und Mansfeld) und „christlich-nationale" (Siegerland) Bergarbeitervereine, es gibt einen „ost- und westpreußischen Bergarbeiterverband", der „mit Sitz in Gelsenkirchen-Schalke" dahinvegetiert usw. Der „Generalsekretär des christlichen Gewerkvereins der Bergleute Deutschlands", Herr Behrens, hat als christlich-sozialer Reichstagsabgeordneter u. a. auch für den Sprachenparagraphen im Reichsvereinsgesetz gestimmt. Darob gaben die Centrumsblätter im Ruhrgebiet der zweifellos vorhandenen Arbeiterentrüstung derben Ausdruck und fordern die Absetzung des Generalsekretärs Behrens. Dieser macht in Versammlungen und in seiner Parteipresse die — „evangelischen Mitglieder des christlichen Gewerkvereins" mobil als Schutzgarde für den „protestantischen Arbeiterführer Behrens". Unverblümt geben die „evangelischen Gewerkvereinler" der Centrumspartei zu verstehen, sie habe sich nicht in die „ureigensten Gewerkvereinsangelegenheiten" zu mischen, bei den verhunzten Berggesetznovellen habe die Centrumspartei auch keine arbeiterfreundliche Rolle gespielt. (Wer das von uns behauptet, den heißen die Angeschuldigten einen schlechten Kerl.) Die Centrumszeitung in Essen hebt ostentativ den „protestantischen" Charakter des Behrens hervor, von diesen „christlich-sozialen Blockpolitikern" sei keine zuverlässige Arbeitervertretung zu erwarten, das widerspreche dem „protestantischen Grundcharakter". Andererseits spricht das Stöckerische „Reich" so geheimnisvoll-drohend von einer „Krise im christlichen Gewerkverein der Bergleute", daß man sich schon wieder mal auf eine neue „christliche" Sonderorganisation gefaßt machen könnte, wenn Herr Behrens ein Opfer des Reichsvereinsgesetzes würde. Die Kosten dieser unerhört arbeiterschädlichen Sondervereinlerei haben natürlich die Bergleute zu zahlen.

Der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein der Bergleute — dessen Sekretär B. Hammacher, ein sehr achtungswerter Arbeitervertreter, kürzlich gestorben ist — besaß Ende 1907 nur noch 2113 Mitglieder, gegen 2570 im Jahre vorher. Die „Polnische Berufsvereinigung" (Centralbureau in Bochum) gibt mit Jahresschluß über 50 000 Mitglieder an. Doch handelt es sich hier nicht um eine reine Bergarbeiterorganisation, sondern auch Schuhmacher, Schneider, Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, Ziegeleiarbeiter usw. sind einbegriffen. Man kann also richtiger von einem „Allgemeinen polnischen Arbeiterverein" sprechen. Seine Gesamteinnahme 1907 belief sich auf 374 570,91 Mk., darunter nur 221 531 Mk. Mitgliederbeiträge. Die Wochenbeiträge sind auf 10, 15, 20, 25 und 30 Pf. abgestuft. Unter der Ausgabe befinden sich auch 16 608,48 Mk. für Streikunterstützungen. Das Gesamtvermögen betrug inkl. Kassenbestand 323 354,24 Mk. Wieviel Bergarbeiter die Vereinigung umfaßt, was sie im einzelnen für einen Wochenbeitrag leisteten, ist aus der im polnischen Organ publizierten Abrechnung nicht ersichtlich.

Der „alte" Bergarbeiterverband und der „Gewerkverein christlicher Bergleute" erheben seit dem 1. Oktober 1905 den gleichen Vollbeitrag von 40 Pf. wöchentlich. Der Verband hat den Vollbeitrag überall streng durchgeführt. Unsere Mitgliederzahl betrug am Jahresschlusse 111 400. Wieviel Mitglieder der Gewerkverein besitzt, ist uns nicht genau bekannt. Berechnet man aber nach den eingegangenen Beiträgen die vollzahlenden (40 Pf. pro Woche) Mitglieder, dann kommen für den Gewerkverein kaum die Hälfte der im Verbande organisierten Mitglieder heraus. Es wurden an regelmäßigen Mitgliederbeiträgen vereinnahmt:

Jahr	Verband	Gewerkverein
1904 . . .	651 532,50 Mk.	222 935,50 Mk.
1905 . . .	1 189 585,83 „	492 957,10 „
1906 . . .	1 587 836,46 „	741 444,63 „
1907 . . .	1 690 406,10 „	823 501,51 „

In welcher Weise sich die Leistungen für die Mitglieder gestalten, veranschaulicht folgende Tabelle. Es verausgabten im Jahre 1907 für

	der Verband	der Gewerkverein
Rechtsschutz	73 396,46 Mk.	65 795,94 Mk.
Sterbegelder . . .	66 060,— „	75 540,— „
Gemaßregelte . .	23 697,— „	22 210,80 „
Arbeitslose	5 655,70 „	839,— „
Kranke	236 474,50 „	170 865,50 „
Streikende	98 739,20 „	42 534,30 „
Umzug	— „	1 347,50 „
Summa . .	504 022,86 Mk.	379 132,74 Mk.

Der Vermögensbestand beider Organisationen stellte sich am Jahresschluß wie folgt:

Jahr	Verband	Gewerkverein
1904 . . .	734 901,— Mk.	271 102,06 Mk.
1905 . . .	1 226 445,— „	389 490,23 „
1906 . . .	1 252 645,— „	508 354,78 „
1907 . . .	2 000 494,23 „	785 858,51 „

Von der längst angekündigten „Ueberflügelung des Verbandes durch den Gewerkverein" verraten diese Zahlen gewiß nichts. Würde statt des halben Dutzend Vereinigungen nur ein Centralverband der Bergarbeiter Deutschlands bestehen, viel Zeit, Kraft und Geld könnte dann besser zum Nutzen der Grubenproletarier verwendet werden.

Der diesjährige internationale Bergarbeiterkongreß soll in der Pfingstwoche in Paris stattfinden.

O. H.

Kongresse.

9. Verbandstag des Centralverbandes der Dachdecker.

Mannheim, 21.—24. April.

Anwesend waren 29 Delegierte, zwei Vertreter des Hauptvorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission, ferner der Redakteur des Fachblattes sowie ein Vertreter der Generalkommission. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht umfaßt die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 30. September 1907. Die Mitgliederzahl ist von 5380 auf 6684 gestiegen, das ist eine Zunahme von 1304 Mitgliedern. Die Anzahl der Filialen stieg von 149 auf 194. Die Steigerung der Einnahme ist eine ganz auffallende, sie betrug 247 495,56 Mk. gegen 73 685,83 Mk. in den Jahren 1904 und 1905. Das ist eine Zunahme von rund 35 Proz.

Die Ausgabe betrug 229 050,21 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 18 445,35 Mk. Streiks und Aussperrungen fanden insgesamt 59 statt und verursachten diese eine Ausgabe von 128 413,77 Mk. Für Reise- und Umzugsunterstützung wurden 11 198,18 Mk. verausgabt. Die Sterbeunterstützung betrug 6013,80 Mk. Von 81 verstorbenen Dachdeckern verunglückten nicht weniger als 24 — gewiß eine hohe Zahl. Der Vorstand hat eine Sammlung von abgeschlossenen Tarifverträgen dem Verbands-

tag vorgelegt. In einer beträchtlichen Anzahl der Verträge sind Bauarbeiterschutzbestimmungen vereinbart und mit aufgenommen, welches angesichts der zahlreichen Unglücksfälle auch dringend notwendig ist. Ueber die Verschmelzung mit dem Maurerverbande berichtet der Vorstand, daß eine Urabstimmung stattgefunden habe, in der die Verschmelzung mit 1497 gegen 1297 Stimmen abgelehnt wurde. Die Beteiligung war eine sehr schwache. Zum Zwecke der Agitation gab der Vorstand 12 000 Flugblätter heraus. Nach kurzer Diskussion wurde der Preßkommission, dem Vorstande und Ausschuß einstimmig Decharge erteilt.

Ueber die Taktik bei den Streiks und Lohnbewegungen klagte der zu diesem Punkt bestimmte Referent, daß die neugegründeten Filialen mit wenigen Ausnahmen stets sofort in den Streik treten wollen. Ferner sei es dringend notwendig, daß den kleinen Orten mit niedrigeren Löhnen und langer Arbeitszeit geholfen wird, der Referent konstatierte unter Beifall des Verbandstages, daß das im Interesse der besser entlohnten großen Städte liege. Auch wäre über die lange Dauer der Streiks ein Wort zu reden, so habe beispielsweise ein Streik 234 Tage gedauert. Durch den Zusammenschluß der Unternehmer und deren Aussperrungstaktik sei Vorsicht am Platze, man brauche aber deswegen nicht zu ängstlich zu sein. Immerhin komme auch bei den Unternehmern die Erkenntnis, denn deren Verbandsvorsitzender trete für Tarifabschlüsse zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen ein. Bei dem Punkt „Agitation und Organisation" wurde dem Vorstand das Recht eingeräumt, bei wichtigen Angelegenheiten Gauleiterkonferenzen einzuberufen. Desgleichen wird der Vorstand ermächtigt, in Verbindung mit dem Ausschuß weitere Gauleiter anzustellen, wenn es das Interesse der Organisation erfordert. Bisher hatte der Verband zwei angestellte Gauleiter.

Der Referent zu dem Punkt Unterstützungseinrichtungen nahm ziemlich energisch Stellung gegen den gemachten Vorwurf, die Unterstützungseinrichtungen seien „moderner Krempel". Das treffe nach den gemachten Erfahrungen in keiner Weise zu und wäre eine überlebte Anschauung. Vor der Beschlußfassung über den weiteren Ausbau der Unterstützungen wurde erst die Beitragsfrage aufgerollt. Nach längerer lebhafter Debatte wurden die Beitragssätze erhöht und nach Stundenlöhnen festgesetzt. Der Beitrag bewegt sich zwischen 40 und 75 Pf. bei einem Stundenlohn von 42 bis 85 Pf. und darüber. Die Reiseunterstützung wurde besser reguliert und die Sterbeunterstützung erhöht und nach der Dauer der Mitgliedschaft gesteigert. Neu eingeführt wurde die Krankenunterstützung. Diese beträgt nach einer Beitragsleistung von 90 Wochen 2,10—4,80 Mk. nach vierjähriger Mitgliedschaft 4,50—7,20 Mk. pro Woche je nach der Beitragsleistung. Die Streikunterstützung wurde ebenfalls erhöht und bewegt sich zwischen 2,40 bis 3,10 Mk. pro Tag. Mitglieder, welche noch nicht ein Jahr dem Verbande angehören, erhalten 50 Pf. weniger pro Tag. Die Arbeitslosenunterstützung ist bereits früher durch Urabstimmung abgelehnt worden, wurde aber trotzdem nochmals vom Verbandstage kurz behandelt und endgültig gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die Einführung dieses Unterstützungszweiges ist im Dachdeckerberufe als Saisongewerbe ziemlich schwierig. Das Fachorgan erschien bisher 14tägig, es soll in Zukunft 8tägig und 8seitig in dem bisherigen Format erscheinen. Die Preßkommission betrachtete man als überflüssig und löste sie deshalb auf, die eventuellen Beschwerden über die Presse soll der Ausschuß erledigen. Bei der Maifeierdebatte wurde ein Antrag angenommen, wonach von dem demnächst stattfindenden Gewerkschaftskongreß gefordert wird, die Maifeierfrage erneut zu behandeln und zu versuchen, eine anderweitige Lösung der Maifeierfrage herbeizuführen.

Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß werden der Verbandsvorsitzende Diehl und Färber-Hamburg gewählt.

Bei der nun folgenden Statutenänderung sind einige Beschlüsse bemerkenswert. Nach dem Statut ist die Akkordarbeit untersagt und soll deshalb in Zukunft Rechtsschutz bei Streitigkeiten für Akkordarbeiten nicht mehr gewährt werden. Nachdem die Verschmelzung mit dem Maurerverband abgelehnt worden ist, sollen Kartellverträge mit den in Frage kommenden Bauarbeiterorganisationen abgeschlossen bezw. vereinbart werden. Ein Antrag, wonach die 10 Gauleiter in Zukunft auf den Verbandstagen Sitz und Stimme haben sollen, wurde nach sehr lebhafter Debatte durch namentliche Abstimmung angenommen.

Die Mitgliederzahl, welche einen Delegierten zu den Verbandstagen zu wählen hat, wurde von 200 auf 400 festgesetzt. Der bisherige Verbandsvorsitzende Georg Diehl und der Kassierer Jakob Diel wurden wieder einstimmig gewählt. Als Redakteur des Fachblattes wurde der langjährige Redakteur Genosse Hoch wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses ist wieder Berlin. Der nächste Verbandstag findet 1910 in Dresden statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Erledigung der diesjährigen Lohnbewegungen im Schneidergewerbe durch die Hauptvorstände.

Nach Beendigung der vorjährigen Aussperrung im Schneidergewerbe fand zwischen den Hauptvorständen des Arbeitgeberverbandes und des Schneiderverbandes eine Zusammenkunft in Frankfurt a. M. statt. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Arbeitgebervorstand darauf hingewiesen, daß er gesonnen sei, entsprechende Vorschläge zu machen, um in Zukunft derartigen Erschütterungen des Gewerbes im Interesse aller Beteiligten vorzubeugen und einen Instanzenweg zu schaffen, ohne dessen Erschöpfung keine Arbeitseinstellung verfügt werden sollte. Trotzdem wir diesen Worten nach einem so erbitterten Kampf, in dem die Arbeitgeber jeder Verständigung aus dem Wege gegangen waren, wenig Wert beilegten, konnten wir ohne Bedenken unsere Zustimmung dazu geben, daß eine solche Einrichtung geschaffen werde. Kurze Zeit darauf wurde dieser Gedanke dann im „Centralorgan" des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe propagiert und der im August desselben Jahres stattfindenden Generalversammlung des Adav zur Beschlußfassung unterbreitet.

Am 26. September vorigen Jahres richtete dann der Vorstand des Adav ein Schreiben an uns, in dem es unter anderem heißt:

„Schließlich nehmen wir noch Veranlassung, Ihnen bekanntzugeben, daß wir von unserer 5. Hauptversammlung beauftragt wurden, mit Ihnen über folgende Punkte Verhandlungen anzubahnen:

a) Jede Partei, welche einen Tarifvertrag kündigt, verpflichtet sich, zugleich auch die Abänderungsvorschläge zu überreichen.

b) Sind die örtlich gepflogenen Verhandlungen gescheitert, so verpflichten sich die beiderseitigen Vorstände, vor der Genehmigung oder Verfügung von Arbeitseinstellungen zusammenzutreten und den Versuch gütlicher Beilegung zu machen. Diese Zusammenkunft muß spätestens 8 Tage vor Ablauf des bestehenden Vertrages erfolgen.

c) Alle neu abzuschließenden Tarifverträge werden zwischen dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband und den Hauptverbänden der Gehilfenschaft resp. deren befugten Vertretern abgeschlossen.

d) Alle bestehenden Tarifverträge werden von den Hauptverbänden übernommen."

Darauf folgte eine längere Begründung dieser Vorschläge, in der ausgesprochen wurde, daß die Zusammenkunft beiderseitiger Vertreter, welche über den örtlichen Instanzen stehen und auf diese einzuwirken satzungsgemäß befugt sind, vor dem Ausbruch von Ausständen in einer Reihe von Streitfällen ausgleichend wirken und zur Beilegung der Differenzen beitragen können. Von besonderem Werte dürften solche Besprechungen sein, wenn sie vertragsgemäß vor dem Ausbruch eines Ausstandes stattfinden müssen und unter Umständen eine größere Anzahl von Streitigkeiten zu behandeln berufen sind. Ferner wurde uns anheimgegeben, ob wir die weitere Erörterung dieser Fragen auf schriftlichem oder mündlichem Wege vorziehen.

Nach einer weiteren Korrespondenz fand dann am 21. November in München mit dem Vorstand des Adav eine Konferenz statt, die zur teilweisen Annahme der obigen Vorschläge führte. Abgelehnt wurde von uns die Uebernahme der Tarifverträge auf die Hauptvorstände und die Bestimmung, daß neue Tarifverträge nur zwischen den Hauptvorständen abgeschlossen werden dürfen. Im Prinzip wurde anerkannt und auch vereinbart, daß mit der Tarifkündigung zugleich die neue Tarifvorlage eingereicht werden muß; die örtlichen Verhandlungen sollen 14 Tage nach der Einreichung der Abänderungsvorschläge, d. h. der neuen Forderungen, beginnen. Die Zusammenkunft der Hauptvorstände muß spätestens 14 Tage vor Ablauf des betreffenden Tarifvertrages beantragt sein, die Sitzung soll dann in der darauffolgenden Woche stattfinden. Außer den zwei Vorstandsmitgliedern von jeder Organisation werden je zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer der beteiligten Orte als Auskunftspersonen hinzugezogen. Der Antrag zu der Zusammenkunft hat von der Partei auszugehen, die den Tarifvertrag gekündigt hat, jedoch ist auch die andere Partei berechtigt, den Antrag zu stellen. Außerdem wurde noch vereinbart, daß sämtliche Tarifverträge gewerbegerichtlich festgelegt werden müssen, und daß die nichtorganisierten Arbeitgeber ebenfalls mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zum Abschluß und zur Unterzeichnung der Tarifverträge herangezogen werden sollen.

Auf Grund dieser Vereinbarungen hat die erste Verhandlung am 24. Februar d. J. in Leipzig stattgefunden. Es handelte sich um Differenzen in Danzig, Eisenach, Hildesheim, Jena und Leipzig. Nach zehnstündiger Verhandlung gelang es, über diese fünf Orte eine Einigung zu erzielen.

Ungleich schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen in der zweiten Sitzung, die am 29. und 30. März wiederum in Leipzig stattfand. Verhandelt wurde über die Lohnbewegungen in Görlitz, Köln am Rhein, München, Regensburg, Stettin, Wilhelmshaven, Glogau und Münster i. W. An der Lohnbewegung in Glogau war nur der Gewerkverein der Schneider (H.-D.) und an den Differenzen in Münster i. W. nur der christliche Schneiderverband beteiligt.

Eine bestimmte Geschäftsordnung hatten die Vorstände nicht vereinbart; der Gang der Verhandlungen gestaltete sich folgendermaßen:

Nachdem die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre örtlichen Differenzen im Plenum vorgetragen und die dann folgende Diskussion die nötige Klärung gebracht, zogen die Vertreter der Hauptvorstände sich zurück, um zu versuchen, über die strittigen Punkte eine Einigung herbeizuführen. War es notwendig, die örtlichen Vertreter noch einmal über den einen oder den anderen Punkt zu hören, so wurden diese entweder abwechselnd oder gemeinsam befragt. Kam zwischen den Hauptvorständen durch eine eingehende Beratung die Einigung zustande, dann wurde das Resultat derselben als Schiedsspruch dem Plenum bekanntgegeben und durch den Stenographen protokolliert. Waren der Streitpunkte zu viele oder war die Tarifberatung noch sehr weit zurück, dann wurde den örtlichen Vertretern aufgegeben, sofort eine nochmalige Beratung des Tarifes vorzunehmen und die dann noch verbleibenden strittigen Punkte den Hauptvorständen zu unterbreiten, damit diese dann einen Schiedsspruch herbeiführen.

Zu bemerken ist dabei, daß es sich stets um Tarife mit einigen hundert Positionen handelt. Meistens sind es Stücklohnsätze, doch ist auch über Stunden- und Wochenlöhne gestritten worden, sowie ferner über Lieferung der Nähzutaten und Zuschlag für Heimarbeit. In keinem einzigen Falle bildete die Dauer der Arbeitszeit einen Streitpunkt, weil infolge des Akkordsystems wie auch der ausgedehnten Heimarbeit und der Berücksichtigung der verhältnismäßig kurzen Saison von unseren Mitgliedern bisher kein so großer Wert auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt wurde. In den meisten Tarifen ist die zehnstündige Arbeitszeit mit einem Aufschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit vorgesehen.

Trotzdem die beiderseitigen Hauptvorstände ihre Ortsgruppen und Filialen angewiesen hatten, unter allen Umständen sämtliche Tarifpunkte am Orte zu besprechen, wenn irgend möglich sich zu einigen und den Vorständen nur die dann etwa noch verbleibenden Streitpunkte zur Entscheidung zu unterbreiten, war diese Weisung nicht überall befolgt worden. An einigen Orten waren die Verhandlungen wegen einiger Differenzpunkte ins Stocken geraten und nicht weiter geführt worden, während die Vertreter nach einem Schiedsspruch der Hauptvorstände die Tarifberatungen bereitwilligst wieder aufnahmen und auch in verhältnismäßig kurzer Zeit ein befriedigendes Resultat erzielten. Wenn die Tarifberatungen an den einzelnen Orten noch so weit zurück sind, dann ist die Verantwortung für die örtlichen Vertreter wie für die Hauptvorstände allerdings um so viel größer, als wenn die örtlichen Beratungen besser vorbereitet und zu Ende geführt sind. Um so erfreulicher ist es, daß sich bis jetzt sämtliche beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer den in Leipzig getroffenen Entscheidungen gefügt haben. Dadurch sind die Lohnbewegungen in diesem Frühjahr überall dort, wo der Arbeitgeberverband in Frage kommt, friedlich verlaufen und sämtlich erledigt.

Man kann wohl mit vollem Recht behaupten, daß diese neugeschaffene Einrichtung in bezug auf die Einigung über tarifliche Löhne die denkbar stärkste Belastung erfahren und derselben Stand gehalten hat. Eine stärkere Belastung ist eigentlich nur denkbar bei prinzipiellen Fragen wie Errichtung von Werkstätten, Zeitlohn usw., denen gegenüber die Arbeitgeber sich bisher strikte ablehnend verhalten haben. Außerdem kommt in Betracht, daß die letzte Sitzung nur zwei Tage oder eigentlich nur einen Tag vor dem Ablauf der Tarifverträge stattfand, unter der größten Spannung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den einzelnen Orten. Nur unter Berücksichtigung dieses Umstandes, sowie der in vergangenen Jahren geführten großen Kämpfe, wo die Differenzen nicht größer, eine Verständigung jedoch nicht zu erzielen war, ist der Erfolg der Abwehr umfangreicher Streiks und Aussperrungen voll und ganz zu würdigen.

Das „Centralorgan" des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe feiert diese Art der Beilegung der Differenzen in einem besonderen Artikel, in dem es unter anderem heißt:

„Der Wunsch, durch entsprechende Vorkehrungen unangenehme Ueberraschungen möglichst zu vermindern und den Wert einer ungestörten Saisonarbeit beiden Parteien zugute kommen zu lassen, ist in diesem Frühjahr erfüllt worden; es ist gelungen, die bestehenden Differenzen auszugleichen und damit dem Gewerbe eine schwere Erschütterung fernzuhalten. Wie hoch dieses Ergebnis zu schätzen ist, können wir füglich zu beweisen unterlassen; jeder Beteiligte — gleichviel ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer — wird die Tragweite zu erkennen vermögen. Wir wollen nur auf eins verweisen: die solidarischen Pflichten zwingen die gesamte Arbeitgeberschaft, für ihre bedrohte Kollegenschaft einzutreten und ihr den Kampf abkürzen zu helfen. Welche Ereignisse wären deshalb zu erwarten gewesen, wenn nicht der Friede auf der ganzen Linie erzielt worden wäre.

Es ist tatsächlich ein gutes Zeugnis für die beiderseitigen Korporationen, daß sie nicht nur den Weg zur Verständigung gefunden haben, sondern auch über eine Mitgliedschaft verfügen, welche sich in richtiger Bewertung der segensreich wirkenden Einrichtung dem letzten Worte unterwirft."

Im weiteren heißt es in dem Artikel: „Mag auch letzten Endes die Tatsache der Einigung in diesem Frühjahre der vernünftigen und sachlichen Interventionen beider Teile zuzuschreiben sein: das Verdienst, die Anregung zu dieser Friedenspolitik auf der Grundlage wohlerworbener gegenseitiger Achtung gegeben zu haben, bleibt dem „Adav" ungeschmälert gesichert!"

Was das letztere anbelangt, so ist es ja richtig, daß der Arbeitgeberverband die Anregung zu dieser Neuerung gegeben hat, aber erst dann, als er einsah, daß er uns trotz aller Aussperrungen nicht dazu zwingen konnte, die von ihm gemachten Angebote bedingungslos anzunehmen, was im vergangenen Jahre noch von uns gefordert wurde. Konnte der Arbeitgeberverband es nur fertig bringen, uns Verhandlungen anzubieten, dann wußte er aus unserer ganzen bisherigen Haltung, daß wir darauf eingehen würden. Hatten wir uns doch auch im vergangenen Jahre stets zu Verhandlungen bereit erklärt, ohne daß der Vorstand des Adav darauf reagiert hätte. Damals sollten wir ihm die Wünsche unserer Mitglieder in bezug auf die „Unebenheiten" der Arbeitgebertarife schriftlich unterbreiten, deren Erledigung er dann seinen Ortsgruppen zur Würdigung übergeben werde. Freilich sollten die Tarifverträge gewerbegerichtlich festgelegt werden, aber den Inhalt derselben wollte der Arbeitgeberverband allein bestimmen. Es hat also erst des gewaltigen und umfangreichen Kampfes bedurft, um den Arbeitgeberverband davon zu überzeugen, daß ein solcher Weg nicht zum Ziele führt. Das ist ein gewaltiger Umschwung, der sich innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit in den leitenden Kreisen des Adav vollzogen hat. Wir wollen denselben aber trotzdem nicht allzu hoch veranschlagen, sondern dabei in Berechnung ziehen, daß die Neigung der Arbeitgeber zu größeren Kämpfen in diesem Jahre zweifellos bedeutend geringer war, als in dem vorhergegangenen Jahre. Dasselbe dürfte aber auch auf unsere Mitglieder zutreffen. Warten wir also ruhig ab, was die Entwickelung uns in den nächsten Jahren bringen wird; schreibt doch auch das „Centralorgan": „Nichts ist so verhängnisvoll, als sich dem Gefühle falscher Sicherheit hinzugeben und sich mit dem Glauben befriedigt zu halten, daß alles in Ordnung sei und keine Gefahr mehr drohe. Je fester die Organisationen, um so sicherer der Friede! Mag man aus dem erfreulichen Ergebnis der Einigungsversuche der Hauptvorstände mannigfache Folgerungen ziehen: die schlagendste und treffsicherste wird der Hinweis auf die unbestreitbare Tatsache sein, daß der gewerbliche Friede am besten durch die Macht der beiderseitigen Organisationen gewahrt ist."

Dieselben Worte, die hier an die Arbeitgeber zur Festigung ihrer Organisation gerichtet werden, gelten auch für die Arbeiter. Soweit über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Verständigung möglich ist, werden wir stets bereit sein, dabei mitzuwirken, daß dieselbe zustande kommt. Wir müssen uns dabei aber stützen können auf das Vertrauen der Mitglieder einer festgefügten Organisation.

H. Stühmer.

Arbeiterversicherung.

Tödliche Verschlimmerung eines alten Herzleidens als Folge eines Betriebsunfalls.

Diese Frage ist vom 13. Rekurssenat des Reichs-Versicherungsamts bejaht und zugunsten der Witwe entschieden.

Der Sache selbst liegt folgender Tatbestand zugrunde. Der Wächter Karl W. ist in der Nacht am 17. Oktober 1904 bei Ausübung seiner Berufstätigkeit, beim Oeffnen eines Schiebers in der Schwefelkammer, von einer Leiter gefallen. Hierbei ist er auf am Boden stehende Böcke aufgeschlagen. Offensichtlich war nur eine Verletzung des linken Beines festzustellen. In bewußtlosem Zustand hat W. längere Zeit in der Schwefelkammer gelegen. Am 14. April 1905 ist W. verstorben. Die Witwe führt den Tod auf den vorerwähnten Unfall zurück und erhob bei der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Sie wurde indessen mit ihrem Anspruch abgewiesen. Die Berufsgenossenschaft bestreitet: „das Vorliegen eines Betriebsunfalles, da der Nachweis hierfür fehlt, ebenso muß auch der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Tode mit dem Betriebsunfall verneint werden."

Beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, wurde vom Unterzeichneten Be-

rufung eingelegt mit der Begründung, wenn auch ein Augenzeuge nicht da war — der übrigens nicht zugegen sein konnte, weil W. nachts in der Fabrik allein war —, so ist doch durch Vernehmung des Zeugen G., welchem der Verstorbene am Morgen — etwa um 5 Uhr — des 18. Oktober von seinem Unfall Mitteilung gemacht und auch das verletzte Bein gezeigt hat, festzustellen, daß ein Betriebsunfall stattgefunden hat. Auch die Frage des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Unfall und dem Tode erscheint wahrscheinlich, sei es, daß der Tod durch Schwefelvergiftung oder durch Infektion an der Verletzungsstelle des linken Beines eingetreten ist. Das Schiedsgericht vernahm zunächst den Zeugen G. Derselbe bestätigte die von uns gemachten Angaben. Darauf forderte es von seinem Vertrauensarzt Sanitätsrat Dr. W. ein ärztliches Gutachten darüber ein, ob mit ausreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, daß die chronische Herzmuskelerkrankung, an welcher W. gestorben ist, mit dem Betriebsvorgang in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober 1904 in irgendeinem ursächlichen Zusammenhang steht.

Sanitätsrat Dr. W. gelangt zu dem Ergebnis: „Es ist weder mit Sicherheit noch mit ausreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Tod des W. mit dem Betriebsvorgang im ursächlichen Zusammenhang steht — sei es in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung —, vielmehr scheint das Gegenteil erwiesen." Daraufhin wurde die Berufung zurückgewiesen.

Gegen diese Entscheidung wurde Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt eingelegt. Besonders wurde das Gutachten des Schiedsgerichtsarztes bemängelt. Denn erstens hat der Unfall nicht, wie Sanitätsrat Dr. W. annimmt, morgens um 5 Uhr stattgefunden, sondern in der Nacht mindestens etwa um 2 oder 3 Uhr früh. Beweis: Die Zeugenaussage des G., welcher, als er — G. — um 5 Uhr früh in die Fabrik kam, den W. schon lahmend auf der Treppe getroffen und auch das verletzte Bein gesehen hat; zweitens ist W. nicht schon am Unfalltage, sondern 2 Tage später im Krankenhause eingeliefert. Diese Zeit entspricht indessen durchaus den wissenschaftlichen ärztlichen Erfahrungen, um die Wundrose sich in der Weise entwickeln zu lassen, wie sie bei W. bei der Aufnahme im Krankenhause von Dr. Schn. festgestellt wurde.

Das Reichs-Versicherungsamt beschloß im ersten Verhandlungstermin weiteren Beweis über die Frage des ursächlichen Zusammenhanges zu erheben und betraute den Geh. Medizinalrat Professor Dr. F. mit der Abgabe des ärztlichen Obergutachtens. Aus dem eingehenden Gutachten sei des Interesses halber das Wesentlichste wiedergegeben. Es heißt u. a.: „Nach dem Inhalt der Krankengeschichte des Krankenhauses M. zählte der offenbar sehr korpulente 63jährige W. zu den sogenannten Herzlungenfällen, d. h. er war Träger einer mit Eiweißausscheidung durch den Harn einhergehenden, chronischen Herzmuskelentartung und Lungenblähung. Auch Schlagaderverkalkung wird eigens erwähnt. Dieses Leiden, das selbstverständlich längst vor dem Unfall vorhanden gewesen, sogar, wenigstens zum Teil, Beziehungen mit der Eiterbrust im Jahre 1888, wie es auch der Sachverständige Dr. W. vertritt, unterhalten haben kann und unter allen Umständen über kurz oder lang zum Tode geführt hätte, hat während des von Ende Oktober 1904 bis Ende Februar 1905 dauernden Anstaltsaufenthalts bemerkenswerte Schwankungen dargeboten. . . .

Von den Unfallfolgen scheidet zunächst eine etwaige Vergiftung mit schwefliger Säure — nur um diese kann es sich nach Ausweis der beigefügten Karte handeln —, da die Dämpfe sich aus brennendem Schwefel entwickelten — als krankheitsverschlimmerndes Moment aus. . . .

Anders die schwere Wundrose des linken Beines, deren Verlauf nach den Aufschlüssen des Sachverständigen Dr. N. und der genannten Anstaltskrankengeschichte sehr wohl geeignet war, auf das schon vordem erkrankte Herz unheilvoll einzuwirken und einen Zusammenhang mit dem Unfall dringend nahelegt, ja so gut wie zur Gewißheit erhebt. Wenn W. dem Zeugen G. am Morgen nach dem Unfalltage erzählt, daß er von der Leiter gestürzt (auf der er das Gleichgewicht verloren) und dieser auf der Vorderseite des linken Unterschenkels eine blutende Abschürfung wahrnimmt, wenn ferner der Verletzte am übernächsten Morgen über zunehmende Schmerzen klagt, und der Arzt zwei Tage später hohes Fieber, Benommenheit und schwere Wundrose im Bereiche des ganzen Unterschenkels konstatiert, so muß die Abhängigkeit der letzteren von der Verletzung anerkannt werden, es verschlägt dabei nichts, ob die Krankheitserreger, deren Verbreitung eine beträchtliche, gleich bei der Ablösung der Oberhaut in der Fabrik in die Blutbahn aufgenommen worden oder die Abschürfung ihnen erst später an irgendwelchem Orte Einlaß gewährt. Die Bedingung ihrer wirksamen Einwanderung war eben die Verletzung und die Frist zwischen ihr und der Krankmeldung entsprach der gesetzmäßigen. Das hätte auch Dr. W. anerkannt, wenn ihm die richtigen Daten zur Verfügung gestanden hätten.

Die Schwere des Prozesses wird genugsam durch die langdauernde Bewußtseinsstörung des fiebernden Trägers und seine Komplikationen mit einer „Pflegmone", d. i. eitrigen Einschmelzung des Unterhautzellgewebes charakterisiert. Und nicht nur, daß die letztere in der dritten Woche des Krankenhausaufenthaltes eine Operation erforderte, nach Ablauf von drei Wochen entstand ein neuer Abszeß, der abermals ein chirurgisches Vorgehen notwendig machte. So sehr indes diese Unfallkrankheit dazu angetan, den Entartungsprozeß des Herzens in Bewegung zu setzen, vermag ich eine solche Wirkung im vorliegenden Falle nicht ohne weiteres als wahrscheinlich anzusprechen, da nicht wenige gleichgeartete Fälle auch ohne Dazwischenkunft akuter Infektionskrankheiten einen dem vorliegenden entsprechenden schwankenden Verlauf innegehalten und nichts dagegen spricht, daß W. schon geraume Zeit vor seinem Unfall den objektiven Befund einer ausgeprägten Herzmuskelentartung dargeboten. Demgemäß könnte ich nur unter der Voraussetzung, daß das letztere nicht der Fall gewesen, vielmehr nur leichtere Grade des organischen Herzleidens vorgelegen, eine wesentliche Verschlimmerung dieses durch die Wundrose mit ihren langwierigen Folgen und demgemäß eine ins Gewicht fallende Verkürzung des Lebens als hinreichend wahrscheinlich zulassen. Die eigene Angabe des Verstorbenen, daß er in seinen letzten fünf Lebensjahren bei bester Gesundheit eine 15stündige Arbeitszeit innegehalten, ohne je einer Vertretung benötigt zu sein, würde zugunsten obiger Voraussetzung sprechen. Aber ich kann mich nicht für berechtigt halten, eine Parteiangabe als gegebene objektive Grundlage zu verwerten. Vielleicht, daß nachträgliche Ermittelungen in dieser Richtung noch Anhaltspunkte ergeben. Dann dürfte eine Bejahung der gestellten Frage nach der Lehre der Wissenschaft

und speziell dem Grundsatz der höheren Bewertung der vorhandenen positiven Kontinuität der Erscheinungen kaum zu beanstanden sein."

Der erkennende Senat des Reichs-Versicherungsamts beschloß im Verhandlungstermin nach dieser Richtung hin Beweis zu erheben. Eine Anfrage bei der Ortskrankenkasse der Hutmacher bestätigte, daß W. vom Jahre 1895 bis zu seinem am 14. April 1905 erfolgten Tode nicht erwerbsunfähig krank gewesen ist. Ebenso wurde eine Auskunft über die Art und den Umfang der Tätigkeit des Verstorbenen eingefordert. Auch diese Beweiserhebung fiel zugunsten des W. aus. Im darauffolgenden Termin verurteilte der erkennende Senat nach den Plaidoyers des Vertreters der Rekursklägerin und der Berufsgenossenschaft dieselbe, der Witwe die Hinterbliebenenrente zu zahlen.

In der Begründung des erkennenden Senats heißt es: „Die angefochtene Entscheidung beruht im wesentlichen auf dem Gutachten des Sanitätsrats Dr. W. vom 24. Dezember 1905 und gelangt zur Zurückweisung der Hinterbliebenenansprüche der Klägerin, weil sie einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfalle des Karl W. vom 17. Oktober 1904 und seinem am 14. April 1905 erfolgten Tode nicht für nachgewiesen ansieht. Da das Gutachten des Dr. W. jedoch von tatsächlich unrichtigen Voraussetzungen ausgeht, kann es zur Entscheidung des streitigen Anspruchs nicht verwertet werden.

Zunächst darf nach der eidlichen Aussage des Zeugen G. als erwiesen angesehen werden, daß W. in der Nacht des 17. Oktober 1904 einen Betriebsunfall erlitten hat.... Der Krankheitsverlauf läßt es nach dem überzeugenden Gutachten des Geh. Medizinalrats Professor Dr F. als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß das bereits vor dem Unfall bei W. bestehende, aber noch nicht fortgeschrittene Herzleiden durch den Unfall wesentlich verschlimmert und seinen Tod erheblich früher herbeigeführt hat, als dies ohne den Unfall voraussichtlich der Fall gewesen wäre, wenn angenommen werden kann, daß W. in den letzten Jahren vor seinem Tode, trotz seines damals schon bestehenden Leidens, im großen und ganzen eine seinem Alter entsprechende Rüstigkeit und Arbeitskraft besessen hat. Letzteres erscheint aber nach den in der Rekursinstanz noch angestellten Ermittelungen erwiesen. Aus der Auskunft der Ortskrankenkasse ergibt sich zunächst, daß W. in seinen letzten zehn Lebensjahren infolge Krankheit niemals seine Arbeit oder seinen Dienst hat unterbrechen müssen. Ferner steht durch das Zeugnis seines Sohnes Wilhelm fest, daß er bis zu dem Unfalle vom 17. Oktober 1904 den keineswegs leichten Wächterposten auf dem Grundstücke Greifswalderstraße versehen hat. Sein Nachtdienst begann abends um 5 Uhr und endete morgens um 8 Uhr und es gehörte dazu die stündliche Durchschreitung des großen Fabrikgrundstücks in allen Etagen. Außerdem hatte W. noch das Anzünden und Auslöschen der Beleuchtung auf 3 Ausgängen, sowie das Reinigen der beiden Höfe und des Bürgersteiges von Schnee und Eis sowie das Putzen der Flurfenster und ähnliches zu besorgen. Auch zum Klopfen der Teppiche und zum Zerkleinern des Holzes für Privatzwecke des Firmeninhabers wurde er herangezogen.

Hiernach hat die schon vor dem Unfall bestehende Erkrankung des Herzens den W. in seiner Arbeitstätigkeit jedenfalls in nennenswerter Weise nicht gehindert und es ist anzunehmen, daß er ohne Hinzutreten des Unfalls wahrscheinlich noch längere Zeit, wie bisher, seiner Beschäftigung hätte nachgehen können. Muß aber angenommen werden, daß der Tod des W. mit dem Unfalle vom 17. Oktober 1904 in einem ursächlichen Zusammenhange steht, so ist der Anspruch der Klägerin auf Zubilligung der Hinterbliebenenrente gerechtfertigt.

Berlin. G. Link.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat April 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der	Zeitraum	Betrag	
Gastwirtsgehilfen	für 2., 3., 4. Qu. 1906 u. für 1907	1391,90	Mk.
„ Handschuhmacher	für 1907	454,40	„
„ Lagerhalter	„ 1907	262,—	„
„ Zigarrensortierer	„ 1907	402,72	„
„ Handlungsgehilf.	„ 1907	1033,92	„
„ Böttcher	„ 1907	960,—	„
„ Mühlenarbeiter	„ 1907	670,80	„
„ Holzarbeiter	2., 3., 4. Qu. 07	14993,—	„
„ Bureauangest.	3. u. 4. Qu. 07	109,70	„
„ Lithogr. u. Steindr.	für 3. „ 4. „ 07	1091,40	„
„ Schuhmacher	3. „ 4. „ 07	2647,08	„
„ Photographengehilfen	für 3. u. 4. Qu. 07 u. 1. Qu. 08	30,60	„
„ Glasarb.	für 3. „ 4. „ 07	1040,12	„
„ Schneider	„ 3. „ 4. „ 07	2493,96	„
„ Dachdecker	„ 3. „ 4. „ 07	400,—	„
„ Glaser	„ 3. „ 4. „ 07	309,16	„
„ Fleischer	„ 3. „ 4. „ 07	143,30	„
„ Metallarb.	„ 3. „ 4. „ 07	22060,16	„
„ Baugewerbliche Hilfsarbeiter	für 4. „ 07	2847,28	„
„ Buchdrucker	„ 4. „ 07	2700,—	„
„ Zivilmusiker	„ 4. „ 07	56,36	„
„ Kupferschmiede	„ 4. „ 07	148,44	„
„ Porzellanarb.	„ 4. „ 07	595,12	„
„ Schmiede	„ 4. „ 07	576,72	„
„ Fabrikarbeiter	„ 4. „ 07	4537,—	„
„ Bildhauer	„ 4. „ 07	165,80	„
„ Textilarbeiter	„ 4. „ 07	4417,—	„
„ Formstecher	„ 1. „ 08	19,20	„

Berlin, den 5. Mai 1908.

Hermann Kube.

An die Verbandsexpeditionen.

Die Nr. 20 des „Corr.-Bl." enthält als Beilage die Statistik der Arbeitersekretariate im Jahre 1907. Diese Nummer wird in einer Stärke von **48 Seiten** erscheinen.

Die Generalkommission.

Literarisches.

Die Weltwirtschaft.

Im Verlage von B. G. Teubner (Leipzig und Berlin) erscheint seit zwei Jahren „Die Weltwirtschaft", ein Jahr- und Lesebuch, herausgegeben von Dr. Ernst v. Halle unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute. Der uns vorliegende (II.) Jahrgang

1907 ist ein in drei Teile zerfallender stattlicher Band im Lexikonformat, der zum Preise von 13,20 Mk. durch den Buchhandel bezogen werden kann. Da jeder Teil ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet und auch einzeln bezogen werden kann (Subskriptionspreis für die drei Bände 13,80 Mk. gebunden), wird die Aktualität der laufenden Jahrgänge besser gewahrt.

Dem Gewerkschafter bietet das Werk zweifelsohne auf gedrängtem Raume eine Fülle von Material. Der erste Teil bringt eine Reihe von internationalen Uebersichten für 1906 über Weltpolitik, -Produktion, -Handel, den internationalen Geldmarkt, Verkehr, Finanzwesen, Versicherungswesen, die Technik, das Kunstgewerbe, das Armenwesen und schließlich über das Wirtschaftsrecht. Der zweite Teil ist dem deutschen Wirtschaftsleben gewidmet. Jede Industriegruppe erfährt darin eine besondere Behandlung ihrer Konjunktur bezw. Produktionsverhältnisse. Der dritte Band behandelt das Wirtschaftsleben des Auslandes. Ein großer Stab von Mitarbeitern aus den verschiedenen Wissensgebieten stehen dem Herausgeber zur Seite und der Wert z. B. des dritten Bandes wird wesentlich dadurch geschaffen, daß es zum größten Teile gelungen ist, Mitarbeiter aus den einzelnen Ländern heranzuziehen.

Von bedeutendem Interesse ist im ersten Teile die Abhandlung Dr. Mehners über die Technik im Jahre 1906, der verschiedene Muster aus der Verarbeitung der Holzmasse für die Garnerzeugung beigegeben ist.

Was den zweiten Teil, Deutschland, betrifft, so entstammen die Berichterstatter im wesentlichen den Kreisen der deutschen Unternehmerorganisationen. Handelskammersyndici, Redakteure und Mitarbeiter der Unternehmerfachpresse, Generalsekretäre und Geschäftsführer aus den industriellen und gewerblichen Organisationen des Unternehmertums. Auch Professoren und amtliche Statistiker sind an dem Werke beteiligt. Die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation sowie der Arbeitsmarkt sind von Dr. Waldemar Zimmermann, Redakteur der „Sozialen Praxis", behandelt. Ueber die Organisation der Unternehmer berichtet Dr. H. Lehmann-Aachen. Die Aufsätze Zimmermanns sind recht instruktiv gehalten und bis auf die wenigen Zeilen, mit denen er über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft hinwegschlüpft, durchaus anerkennenswert. Die Hiebe auf die sozialdemokratische Partei hätte Dr. Zimmermann ebenso gut beiseite lassen können; seine Arbeit würde dadurch nur gewonnen haben. Er vergißt eben ganz, daß die Sozialdemokratie eine Bewegung ist, die mit der allgemeinen Entwickelung rastlos vorwärts schreitet, sowohl in ihrer äußerlichen Organisation wie auch in ihrem inneren Kern. Außerdem: Wo einst die Partei und ihre Organe für fast alles, was die Arbeiterbewegung betraf, aufkommen bezw. eintreten mußte, stehen heute mächtige Teilorganisationen der großen Armee des Emanzipationskampfes der Arbeiterschaft. Die Arbeitsteilung zwischen Partei und Gewerkschaften setzt sich selbstverständlich nicht ohne Reibungen durch, aber um diesen Reibungen auf den Grund zu gehen, dazu reichen die wenigen Zeilen nicht aus, die Zimmermann darauf verwenden konnte. Wie sehr die Objektivität einer so wichtigen Arbeit durch die in wenigen Zeilen hingeworfenen nicht begründeten Vorwürfe gefährdet wird, läßt sich leicht an einem einzigen Beispiel nachweisen. Zimmermann behauptet schlankweg, die „Intoleranz gegen Andersgläubige" habe eigentlich Fortschritte gemacht, wie „die Gesinnungsschnüffelei", die er in den „fortwährenden Erhebungen in den Gewerkschaftskartellen über die Parteizugehörigkeit der Mitglieder, über ihren Bezug sozialdemokratischer Blätter usw." erblickt, zeige. Zunächst werden in der Regel diese Erhebungen nicht von den Kartellen, sondern von den Gewerkschaftsfilialen selbst veranstaltet. Sodann kann aber von einer „Gesinnungsschnüffelei" in diesen Erhebungen absolut keine Rede sein. Solche betreibt nur der preußische Fiskus gegen seine Arbeiter und Beamten, der sie maßregelt, wenn er eine ihm nicht genehme Gesinnung bei ihnen entdeckt. Bei den Gewerkschaften handelt es sich aber um eine für die Aktionskraft der Arbeiterbewegung durchaus nicht gleichgültige Sache, wenn sie die Verbreitung der Arbeiterpresse unter den Gewerkschaftsmitgliedern feststellt. In dieser Presse publizieren die Gewerkschaften ihre Anzeigen, Berichte usw. und diese Presse legt gerade auf ihre gewerkschaftliche Redaktion immer größeres Gewicht. Zimmermann will uns doch nicht etwa die Scherlpresse für diese Zwecke empfehlen! Und die Feststellung der Zugehörigkeit der Gewerkschaftsmitglieder zur sozialdemokratischen Partei müßte eigentlich selbst für den bürgerlichen Sozialpolitiker Zimmermann von nicht unbedeutendem Interesse sein. Um so mehr denn für die Gewerkschaften. Von Gesinnungsschnüffelei könnte nur die Rede sein, wenn Zimmermann nachweisen könnte, daß die Gewerkschaften einen Druck auf die Mitglieder zum Beitritt zu der Partei ausüben, und zu diesem Zweck ihre Erhebungen veranstalten. Das kann Zimmermann nicht, da ein solcher Druck schon deshalb nicht besteht und auch nie bestehen kann, weil weder die Partei noch die Gewerkschaften an Zwangsparteimitgliedern ein Interesse haben.

Von dieser kleinen Entgleisung Zimmermanns, die auf das Konto des mit dem objektiven Berichterstatter durchgegangenen Politikers zu setzen ist, abgesehen, können wir seine Arbeit nur anerkennend bewerten. Freilich hätte er, wenn er „den Einschlag christlich-sittlichen Pflichtbewußtseins" bei den christlichen Gewerkschaften glaubt feststellen zu müssen, sogleich ihre wahrhaft pfäffische Intoleranz gegen „Andersgläubige" erwähnen können, die heute notorisch ist. Vielleicht holt Zimmermann das in diesem Jahre nach, nachdem der Chef der Badischen Gewerbeinspektion, Dr. Bittmann, aus seinen eigenen Erfahrungen heraus im badischen Landtage diese Intoleranz vor aller Oeffentlichkeit konstatiert hat.

Die Abhandlung Dr. Lehmanns über die Arbeitgeberorganisation ist zu kurz, um eine ausreichende Uebersicht zu geben. Dem Berichterstatter muß aber zugute gehalten werden, daß die Unternehmerorganisationen das Licht der Oeffentlichkeit scheuen und daß es daher äußerst schwer, manchmal gar unmöglich ist, einen Einblick in ihre inneren Verhältnisse zu gewinnen.

Wir können dieses Jahrbuch über die Weltwirtschaft, das zweifelsohne noch vielerlei Verbesserungen erfahren kann und wird, wegen des reichhaltigen und zum großen Teile sehr wichtigen Materials, das hier in gedrängter Kürze geboten wird, besonders unseren Gewerkschaftsbibliotheken wie den Vorständen nur empfehlen. Der Preis ist in Anbetracht des Gebotenen keineswegs hoch zu nennen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68.

Nr. 20. 18. Jahrgang. Berlin, den 16. Mai 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Sechster Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, 22. Juni 1908
in
Hamburg
im Gewerkschaftshause.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter C. Legien-Berlin. Beratung der Anträge betreffend:
   a) Allgemeine Agitation;
   b) Arbeiterinnen-Sekretariat. Berichterstatterin: J. Altmann-Berlin;
   c) Agitation unter den Dienstboten. Berichterstatterin: H. Grünberg-Nürnberg;
   d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
   e) Streikunterstützung und Streikstatistik;
   f) Heimarbeiterschutz;
   g) Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber. Berichterstatter P. Blum-Berlin;
   h) „Correspondenzblatt".
3. Central-Arbeitersekretariat.
   a) Bericht über die Tätigkeit. Berichterstatter: R. Schmidt-Berlin;
   b) Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Berichterstatter: E. Lesche-Hamburg.
4. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent: P. Lange-Hamburg.
5. Die gewerbsmäßige Stellenvermittelung. Referent: H. Pötzsch-Berlin.
6. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent: O. Allmann-Hamburg.
7. Die Organisation zur Erziehung der Jugend. Referent: R. Schmidt-Berlin.
8. Grenzstreitigkeiten.
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.
10. Die Entwickelung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Referent: H. Molkenbuhr-Berlin.

Der Kongreß wird am 22. Juni 1908, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Adresse des Lokalkomitees in Hamburg ist:

R. Hense, Hamburg I, Besenbinderhof 57, Zimmer Nr. 5.

Anträge zum sechsten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Zur Tagesordnung.

Verband der Sattler (Zahlstelle Hamburg): Auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses zu setzen: „Gewerkschaften und Maifeier".

Verband der Schuhmacher (Zahlstelle Pirmasens): Auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses als Punkt 7 zu setzen: „Central- und Industrieverbände".

Punkt 2 der Tagesordnung.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Dortmund): „Im Interesse der genossenschaftlichen Entwickelung möge der Gewerkschaftskongreß die einzelnen Gewerkschaften nochmals auf die in der Resolution 52c des Kölner Gewerkschaftskongresses festgelegten Pflichten hinweisen. Auch in ihren Versammlungen für weiteste Verbreitung des Konsum- und Genossenschaftswesens Sorge zu tragen."

a) Allgemeine Agitation.

Gewerkschaftskartell Ohrdruf: Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: „Die Hauptvorstände der einzelnen Organisationen zu veranlassen, eine planmäßige Agitation in Thüringen, und zwar ganz besonders im Thüringerwalde zu betreiben."

Vorstand des Verbandes der Handlungsgehilfen. Antrag, betreffend die Bewegung der Privatangestellten: „Der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß weist die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, zwischen den in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Angestellten einerseits und den Arbeitern anderseits Mißtrauen zu erregen und sie zur gegenseitigen Bekämpfung zu veranlassen, entschieden zurück. Der Kongreß macht darauf aufmerksam, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten gleichermaßen zu den proletarischen Schichten der Bevölkerung gehören wie die Arbeiter und sie wie diese von ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit leben. Niedrige Entlohnung, lange Arbeitszeit und andere ungünstige Bedingungen sind heute nicht nur für das Arbeitsverhältnis der Arbeiter, sondern auch für den Dienstvertrag der Angestellten charakteristisch. Angestellte und Arbeiter haben also gleiche Interessen gegenüber dem Unternehmertum zu verfechten. Ueber diese Tatsache dürfen sie sich weder von den Unternehmern selbst noch durch deren offene und heimliche Diener täuschen lassen, denn das würde lediglich zum Nutzen des Unternehmertums, aber zum Schaden der Angestellten und Arbeiter ausschlagen.

Der Kongreß erklärt daher den im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung gehaltenen Forderungen der kaufmännischen und technischen Angestellten, die eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage durch gewerkschaftliche und gesetzliche Regelung bezwecken, ausdrücklich seine volle Sympathie. Der Kongreß tritt insbesondere den Ausflüchten des Unternehmertums im Handelsgewerbe, daß der geforderte Schutz der Angestellten mit Rücksicht auf die konsumierende Bevölkerung nicht durchzuführen sei, namens der Arbeiterschaft energisch entgegen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden, die Sonntagsruhe usw. sind Forderungen, auf welche die kaufmännischen Angestellten und Handelshilfsarbeiter wie alle anderen Gruppen der erwerbstätigen Bevölkerung berechtigten Anspruch haben.

Der Gewerkschaftskongreß nimmt an, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten die in ihren Reihen künstlich genährten arbeiterfeindlichen Strömungen als ihnen selbst schädlich erkennen und diesen daher entsagen werden. Denn die Erfolge oder die Mißerfolge der Arbeiterschaft werden nicht ohne Rückwirkung bleiben auf die Lebenslage der Angestellten. Je rascher die Arbeiterschaft in ihrem Kampfe vor- und aufwärts schreitet, desto schneller werden die Angestellten nachfolgen können. Anderseits wird auch die Bewegung der Angestellten zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern ihren Kampf zu erleichtern vermögen. Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt diese Tatsachen sowohl den Angestellten als auch den Arbeitern im beiderseitigen Interesse zur nötigen Beachtung."

Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt: „Der Gewerkschaftskongreß wolle Mittel bereitstellen zu einer intensiven Agitation unter den Land- und Forstarbeitern."

Gewerkschaftskartell Passau: „Der Gewerkschaftsverein Passau ersucht den Gewerkschaftskongreß zu Hamburg folgendes zu beachten: In dem Gebiete des bayerischen Waldes stehen noch zirka 8000 Wald- und Forstarbeiter der Organisation fern. Eine geeignete Agitation konnte bis jetzt in diesem Gebiete nicht betrieben werden, da teils die eine Organisation es ablehnte, in diesem Berufe Beschäftigte aufzunehmen, andere wieder nicht agitationsfähig genug waren, um dieses Gebiet geeignet bearbeiten zu können. Es ist darum einer Organisation diese Agitation zu übertragen und ihr auch anheimzustellen, ihren Titel in geeigneter Weise zu ändern."

Gewerkschaftskartell und Vorstände der Zahlstellen der Centralverbände Frankfurt a. M. „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei erneut in Verhandlungen zu treten, um eine befriedigendere Regelung der Unterstützungsfrage der bei der Maifeier Gemaßregelten zu erzielen, wie dies in den bekannten Vereinbarungen geschehen ist."

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Kiel): „Um die Maifeier für die Zukunft mehr wie bisher zur Durchführung zu bringen, möge der Kongreß beschließen, daß die Frage der Unterstützung bei Aussperrungen in der Weise geregelt wird, daß die Centralverbände die Hälfte der Unterstützung zahlen und die andere Hälfte von den gewerkschaftlich und politisch organisierten Genossen am Orte getragen wird. — Die Unterstützung ist vom vierten Tage an zu zahlen. Sollten die Gewerkschaften sich nicht verpflichten können, die entstehenden Kosten für die Aussperrungen bei der Maifeier zu decken, dann möge der Kongreß eine andere Form der Maifeier in Vorschlag bringen."

Verband der Tabakarbeiter (Zahlstelle Oggersheim): „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß sich sämtliche Zahlstellen der Gewerkschaften, welche der Generalkommission angeschlossen sind, auch den am Ort befindlichen freien Gewerkschaftskartellen beitreten müssen."

Gewerkschaftskartell Haynau i. Schl.): „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Gewerkschaftskartelle sind verpflichtet, den ihnen von den Gewerkschaftskongressen resp. der Generalkommission zugewiesenen Aufgaben voll und ganz nachzukommen. Die Orts-, Zweigvereine und Zahlstellen der Gewerkschaften, welche sich an Orten befinden, für die ein Kartell besteht, müssen demselben angehören. Nichtzugehörigkeit zum Kartell hat für die betreffenden Zweigvereine Entziehung statutarischer Rechte durch ihre Centralorganisation zur Folge. Die Schaffung der dafür gültigen allgemeinen Grundsätze überweist der Kongreß der nächsten Konferenz der Centralvorstände."

Gewerkschaftskartell Mülheim-Ruhr: „Der 6. Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Bergarbeiter sind gehalten, an den einzelnen Orten, wo dieselben den örtlichen Gewerkschaftskartellen angeschlossen sind, d i e s e l b e n B e i t r ä g e zu entrichten wie die übrigen Gewerkschaften, mit Ausnahme der jeweiligen Sekretariatsbeiträge usw., sofern sie für den Ort ein eigenes Sekretariat in der Nähe haben."

Gewerkschaftskartell Rothenburg o. T.: „Der 6. Gewerkschaftskongreß möge Mittel zur Verfügung stellen, daß auch Gewerkschaftler aus kleineren Orten, die speziell in Gewerkschaftskartellen tätig sind, die Gewerkschaftsschule besuchen können."

d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern.

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Dortmund): „In Anbetracht der großen Zuwanderung polnisch sprechender Arbeiter im Ruhrgebiet, vorwiegend in Dortmund, Hörde und Umgegend, muß den Gewerkschaften zur Pflicht gemacht werden, sich mehr dieser Kategorie zu widmen. Eine Aktion hier zu unternehmen, ist ausgeschlossen, bevor nicht dieses Gros von Arbeitern den einzelnen Gewerkschaften zugeführt ist. Da aber die Agitation unter diesen Arbeitern eine sehr schwere ist, wir ihnen auch mit der deutschen Sprache nicht die notwendige Aufklärung einprägen können, auch in Zukunft durch den Sprachenparagraphen des neuen Vereinsgesetzes nicht mehr imstande sind, Versammlungen mit polnischen Referaten abzuhalten, möge der Kongreß beschließen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beauftragt werde, sobald wie möglich eine Zeitung in polnischer Sprache herauszugeben. Die Kosten hierfür aber werden den Gewerkschaften auferlegt."

f) Heimarbeit.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Berlin): „Der 6. Gewerkschaftskongreß beschließt unter Wiederholung des von dem 5. Gewerkschaftskongreß angenommenen Antrages: „D i e i n d e n G e w e r k s c h a f t s o r g a n i s a t i o n e n o r g a n i s i e r t e n M i t g l i e d e r s i n d z u v e r p f l i c h t e n , i h r e F r a u e n u n d T ö c h t e r , w e l c h e i n g e w e r b l i c h e n B e t r i e b e n o d e r H e i m a r b e i t beschäftigt sind und durch ihre N i c h t o r g a n i s a t i o n d e n F o r t s c h r i t t i n d e n i n F r a g e n k o m m e n d e n G e w e r b e n (K o n f e k t i o n , T a b a k i n d u s t r i e usw.) h e m m e n , d e n i n d i e s e n G e w e r b e n e x i s t i e r e n d e n G e w e r k s c h a f t s o r g a n i s a t i o n e n z u z u f ü h r e n": „D i e G e n e r a l k o m m i s s i o n d e r G e w e r k s c h a f t e n D e u t s c h l a n d s w i r d b e a u f t r a g t , a n s ä m t l i c h e K a r t e l l e , G e w e r k s c h a f t s k o m m i s s i o n e n usw. durch R u n d s c h r e i b e n a u f d i e s e n B e s c h l u ß a u f m e r k s a m z u m a c h e n , d a f ü r e i n z u t r e t e n , d a ß d i e s e r B e s c h l u ß a u c h v o l l u n d g a n z z u r G e l t u n g g e l a n g e , d a m i t d e r a u f d i e s e n G e b i e t e n h e r r s c h e n d e n S c h m u t z k o n k u r r e n z d u r c h d i e d o r t h e r r s c h e n d e L o h n u n t e r b i e t u n g k r ä f t i g e n t g e g e n g e t r e t e n w e r d e n k a n n."

g) Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber.

Verband der Friseurgehilfen (Zahlstelle Frankfurt a. M.): „Der Gewerkschaftskongreß beauftragt die Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges in Verbindung mit allen in Betracht kommenden Berufsverbänden, bei der gesetzgebenden Körperschaft dahin zu wirken, daß der § 115 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung vollständig gestrichen oder dahin abgeändert wird, daß der Arbeitgeber den Gehilfen Kost und Logis nicht gewähren darf."

h) Correspondenzblatt.

Gewerkschaftskartell Rothenburg o. T.: „Das Adressenverzeichnis im „Correspondenzblatt" ist so zu ergänzen, daß auch die Adressen sämtlicher Gau- und Bezirksleiter veröffentlicht werden."

P u n k t 6 d e r T a g e s o r d n u n g.

Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel.

Verband der Friseurgehilfen (Zahlstelle Frankfurt a. M.): „Der auf Antrag eines Zweigvereins vom örtlichen Kartell verhängte Boykott infolge einer Lohnbewegung macht es jedem organisierten Arbeiter zur Pflicht, diesen Beschluß zu befolgen. Handlungen entgegen diesem werden gleich Streikbruch mit dem Ausschluß geahndet."

P u n k t 8 d e r T a g e s o r d n u n g.

Grenzstreitigkeiten.

Verband deutscher Schneider (Zahlstelle Bant-Wilhelmshaven): „Der Kongreß möge beschließen: Angesichts der Taktik der Unternehmerverbände, durch provozierte Massenstreiks und Aussperrungen die Organisationen der Arbeiter in ihrer Wirksamkeit lahmzulegen, wird die Unmöglichkeit dargetan, in kleinen Branchenorganisationen dem Unternehmertum auf die Dauer wirksam entgegenzutreten. Die Branchen-Centralverbände werden darum aufgefordert, zu Industrieverbänden sich zu verschmelzen oder an solche sich anzuschließen. Die Generalkommission wird beauftragt, solche Ver-

schmelzungen resp. Anschlüsse anzuregen, **vorzubereiten und an ihrer Durchführung mitzuwirken.**"

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Breslau): „Um dem jetzt herrschenden **zerrissenen und unhaltbaren Organisationsverhältnis innerhalb** der Reihen der Maschinenarbeiter in der Metallindustrie ein Ende zu bereiten, beauftragt die heute am 11. April cr. stattfindende, von Mitgliedern des Metallarbeiter-, des Fabrikarbeiter- und Transportarbeiterverbandes besuchte Versammlung der Breslauer Maschinenarbeiter die Brancheleitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, folgenden Antrag dem sechsten Gewerkschaftskongreß zu unterbreiten:

Durch die in der Metallindustrie gewaltig vorwärtsschreitende Technik, hat sich innerhalb dieses Industriezweiges ein ungeahnt schneller Umschwung vollzogen. Menschen sind durch Maschinen und gelernte Handwerker durch ungelernte Arbeiter, sogenannte Maschinenarbeiter, ersetzt worden. Da aber dieses große Heer der Proletarier von einer ganzen Anzahl von Organisationen für sich reklamiert wird, ist es gegenwärtig unmöglich, von einer **einheitlichen Interessenvertretung der Maschinenarbeiter zu sprechen.** Der Gewerkschaftskongreß **möge daher beschließen:** „Daß als unbedingt allein zuständige Organisation, für alle in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen, der Deutsche Metallarbeiterverband ist, und alle übrigen Organisationen sich jedweder Agitation innerhalb dieser Berufsgruppen zu enthalten haben."

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Kiel): „In Erwägung, daß sich die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter infolge des Zusammenschlusses der Arbeitgeber immer schwieriger gestalten und in weiterer Erwägung, daß es im Interesse einer **einheitlichen gewerkschaftlichen** Agitation und des Erfolges der Kämpfe der Arbeiter liegt, möge der Kongreß beschließen, daß sich die einzelnen Berufsorganisationen zugunsten der bestehenden Industrieverbände auflösen, um so geschlossen, der vereinten Macht der Arbeitgeber eine machtvolle Organisation der Arbeiter gegenüber zu stellen."

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Harburg a. d. Elbe):

1. „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Die Generalkommission hat dahin zu wirken, daß alle verwandte Verbände sich zu Industrieverbänden zusammenschließen, um auch größere wirtschaftliche Kämpfe durchführen zu können; z. B. haben sich die Verbände der Textil-, Leder- und Fabrikarbeiter in einen **Industrieverband zu vereinigen.**"
2. „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Der Beschluß der Vorständekonferenz betreffs Uebertritt zu einer anderen Organisation, ist die Uebertrittszeit von 6 Wochen auf 6 Monate zu verlängern."

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Lübeck): „Der Gewerkschaftskongreß möge einen Beschluß herbeiführen, daß d i e gewerkschaftlichen Organisationen, welche aus ungelernten Arbeitern und Arbeiterinnen bestehen, wegen der jetzt vorhandenen Grenzstreitigkeiten in einen Verband verschmolzen werden."

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Wald): „In Erwägung, daß sich das Unternehmertum immer mehr zusammenschließt, und die Lohnkämpfe dadurch immer schwerer werden und immer weniger Aussicht auf Erfolg haben, halten wir es an der Zeit, daß sich die Arbeiterschaft eine Organisation schafft, die allen Maßnahmen des Unternehmertums gewachsen ist: möge der Gewerkschaftskongreß der Frage näher treten, die Centralverbände zu einem Deutschen Arbeiterbunde zu vereinigen."

Gewerkschaftskartell Haynau i. Schles.: „Der Kongreß empfiehlt, von der Erwägung ausgehend, daß durch die Zersplitterung der ungelernten Arbeiter in kleinen Orten, in Zahlstellen mehrerer Verbände, die Aktionskraft gehemmt und Grenzstreitigkeiten zum Schaden der betreffenden Organisationen geradezu heraufbeschworen werden, den Organisationen der ungelernten Arbeiter den Abschluß von Kartellverträgen, nach denen in kleinen Orten nur eine Zahlstelle einer Organisation der ungelernten Arbeiter gegründet werden soll."

Vorstand des Verbandes der Handlungsgehilfen: „Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen und Genossenschaftsbetrieben ist prinzipiell zu verwerfen. Die Angestellten und Arbeiter in solchen Betrieben sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Centralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampf gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufsgenossen teilzunehmen."

Gewerkschaftskartell Rehau: „Der Kongreß wolle beschließen: Gewerkschaftsmitglieder, welche von einer der Generalkommission Deutschlands angeschlossenen Gewerkschaft in die andere übertreten, müssen mit den vollen Rechten, die sie bisher genossen haben, in die andere Gewerkschaft aufgenommen werden."

Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt: „Die Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt erwarten vom nächsten Gewerkschaftskongreß in Hamburg eine Regelung der bestehenden Grenzstreitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften."

Verband der Kupferschmiede (Centralvorstand): „In Erwägung, daß über die Auslegung der Streikarbeit bedentlich abweichende Auffassungen bestehen, die oft zwischen verwandten Berufen zu unliebsamen Vorfällen Anlaß geben, erklärt der sechste deutsche Gewerkschaftskongreß: Daß alle Arbeiten, die von Arbeitern verweigert werden, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen oder Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren, solange als Streikarbeiten anzusehen sind, bis die in Frage kommende Organisation ganz unzweideutig erklärt, daß die Differenzen beseitigt sind, die zum Ausstand oder zur Aussperrung geführt haben."

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Bremen): „Die am 6. Mai hier tagende Generalversammlung der Tabakarbeiter beantragt, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften nur Fachleute zum Schiedsgericht herangezogen werden und von beiden Seiten die Schiedsrichter ernannt werden zur Begleichung der bestehenden Differenzen."

Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehilfen: „Der sechste deutsche Gewerkschaftskongreß fordert die Gewerkschaften auf, überall dort, wo noch die Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderung nach Auszahlung des

Lohnes an einem früheren Wochentage mitaufzustellen.

Die Lohnzahlung am Sonnabend erschwert den Angestellten und Arbeitern im Handelsgewerbe ungemein die Erringung des Achtuhrladenschlusses und der Sonntagsruhe, sie gibt den Geschäftsinhabern den Vorwand, sich gegen diese Einrichtungen zu erklären, und erschwert es den Konsumvereinen, mit diesen Einrichtungen voranzugehen.

Die Zusammendrängung des Einkaufs der arbeitenden Bevölkerung auf den Sonnabendabend bringt auch für diese selbst mancherlei Nachteile und Uebervorteilungen mit sich. Am Sonntag aber sollte die Arbeiterfrau neben der Verrichtung der unvermeidlichen häuslichen Arbeiten nicht noch gezwungen sein, Einkäufe zu besorgen, wie dies die Lohnzahlung am Sonnabend nach sich zieht.

Die Beseitigung der Lohnzahlung am Sonnabend und die Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage liegt somit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wie im Interesse der Angestellten und Arbeiter im Handelsgewerbe. Die Gewerkschaften werden deshalb ersucht, diese Forderung bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu befürworten."

13 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Ortsverwaltung Berlin) sowie Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter (Zahlstelle Lägerdorf) und Vereinigte Gewerkschaften Jena: „Der Gewerkschaftskongreß erkennt es als eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, die Verheerungen des Alkoholismus durch Belehrung und praktische Gegenmittel zu bekämpfen.

Er fordert daher die Gewerkschaften auf, um die Förderung des Alkoholgenusses zu vermeiden, bei Zusammenkünften und Veranstaltungen aller Art jeden Trinkzwang zu beseitigen und den Verzehr alkoholischer Getränke auszuschließen oder doch möglichst zu beschränken.

Einrichtungen der Gewerkschaften, wie Zahlstellen, Arbeitsnachweise, Auszahlungsstätten sollen ihren Sitz nicht in Wirtschaften haben oder von Wirten verwaltet werden. Etwa erforderliche Ausgaben für solche Einrichtungen, sowie die Mieten für Versammlungsräume sind durch besondere Beiträge oder Ortszuschläge zu decken.

Die Gewerkschaftskartelle werden aufgefordert, sich vom Alkoholkapital völlig unabhängig zu halten, keine Vereinbarungen mit Brauereien oder Wirten zu treffen, die eine Verpflichtung zum Genuß alkoholischer Getränke einschließen oder diese zu fördern geeignet sind, vielmehr durch das Mittel genossenschaftlicher Selbsthilfe die erforderlichen Räumlichkeiten zu mieten oder selbst zu errichten.

Gewerkschaftskartell Lippstadt i. W.: „Um die Antialkoholbewegung wirksamer zu gestalten, ist pro Mitglied und Jahr ein Extrabeitrag von 1 Mk. zu erheben zwecks Beihilfe und Gründung von Vereins- und Versammlungslokalen. Falls der Antrag zur Annahme gelangt, ist hierfür eine Lokalkommission zur Verwaltung und Verwendung dieser Gelder einzusetzen."

Punkt 10 der Tagesordnung.

Die Entwickelung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland

Gewerkschaftliches Arbeiterinnen-Comité, Vorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter usw., Vorstand des Verbandes der Blumenarbeiter usw.:

Resolution betreffend den Gesetzentwurf über Arbeitskammern.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind.

Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit wird übersehen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird.

Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbegerichtsgesetz, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Beisitzer aus den Unfall-Versicherungs-Ausschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen,

fordert der Kongreß:

daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er die 7 Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält."

Vom Vierten deutschen Krankenkassenkongreß.

Es ist eine seit Langem offenkundige Tatsache, daß in Kreisen der deutschen Reichsregierung Aenderungen auf dem Gebiete der gesetzlichen Regelung der Krankenversicherung vorbereitet werden, die in erster Linie gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen gerichtet sind. Die Kundgebungen einzelner den Regierungsauffassungen nahestehenden Persönlichkeiten in der Presse, die Auslassungen konservativer Parlamentarier und leitender Staatsmänner im preußischen Landtage, wie im Reichstage und last not least das Eingeständnis des Reichskanzlers selbst bestätigen dies. Schon vor 3 Jahren erklärte Herr v. Bülow im preußischen Herrenhause:

„Ich erkenne an, daß es der Sozialdemokratie leider gelungen ist, sich der Krankenkassen zu be-

mächtigen; ich erkenne weiter an, daß dies zum großen Nachteile der sozialen Bedeutung der Krankenkassen geschehen ist. Ich erkenne ebenso an, daß sich hier Zustände entwickelt haben, die der Remedur dringend bedürfen."

Das war die Parole für alle Reaktionäre, von jetzt ab ungescheuter als je gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu hetzen. Die Zedlitz, Burgsdorff donnerten im Landtage gegen die sozialdemokratische Herrschaft, die Mugdan und tutti quanti im Reichstage gegen sozialdemokratische Kassenmißbräuche, und die Verwaltungsbehörden griffen fortgesetzt in unerhörter Weise in die Selbstverwaltung der Kassen ein. Dann kam der Hilfskassengesetzentwurf, der unter der Vorgabe der Bekämpfung unsolider Kassengründungen die gesamten Hilfskassen der Bevormundung des Aufsichtsamtes für Privatversicherung unterstellen und sie ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung entkleiden will. Auch diese Entrechtung war ein Symptom des Kampfes gegen die Selbstverwaltung. Und schließlich stellte der Centralverband deutscher Industrieller, als Arbeitgeber der Regierung noch von der Zuchthausaffäre her in guter Erinnerung, im Dezember vorigen Jahres ein Programm zur Reform der Krankenversicherung auf, wonach 1. der Fortbestand der Betriebskrankenkassen im gleichen Umfange wie bisher erhalten werden müsse, 2. in den Orts- und Betriebskrankenkassen Arbeitgeber und Arbeiter in den Vorständen und Generalversammlungen je die Hälfte der Stimmen erhalten, 3. in den Betriebskrankenkassen der Fabrikbesitzer und in den Ortskrankenkassen ein von der Behörde bestellter unparteiischer Vorsitzender die Verhandlungen leite und bei Stimmengleichheit den Ausschlag gebe und 4. die Aerzte und Apotheken gegen unbillige Anforderungen der Krankenkassen, wie letztere gegen unbillige Forderungen der ersteren gesichert werden sollten. Dabei sprach sich der Centralverband gegen die zwangsweise Einführung der freien Arztwahl aus.

Nach diesem Programm, gegen welches die anwesenden Herren Regierungsvertreter nicht die mindesten Bedenken erhoben, war an der reaktionären Richtung des Regierungskurses nicht zu zweifeln. Allerdings ist über das, was die Regierung plant, bis zur Stunde weder eine Denkschrift noch ein Gesetzentwurf veröffentlicht worden. Aber es wäre verfehlt, aus dem Mangel solcher Veröffentlichungen darauf zu schließen, daß gar nichts vorliege. Es war im Gegenteil notwendig, daß die Krankenkassen nicht erst bis nach dieser Veröffentlichung warten, die aller Wahrscheinlichkeit nach ihrer Selbstverwaltung das Todesurteil bringen dürfte, sondern rechtzeitig die Abwehr ergreifen. Der am 11. und 12. Mai in Berlin stattgefundene Kongreß war in erster Linie der Abwehr dieser reaktionären Anschläge gewidmet. Der Kongreß war von 764 Kassen und 45 Kassenverbänden aus allen Teilen Deutschlands durch 1115 Delegierte beschickt. Von diesen waren 335 Vertreter der Arbeitgeber und 490 Vertreter der Arbeitnehmer sowie 290 Angestellte der Kassen. Diese vertreten etwa 7 Millionen Versicherte. Die Reichsregierung, das Reichsversicherungsamt und die Staatsministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten waren eingeladen, aber nicht erschienen. Der Reichskanzler ließ dem Kongreß mitteilen:

„Es ist meine Absicht, auch den Krankenkassen rechtzeitig die Gelegenheit zur Aeußerung ihrer Wünsche für die Reform der Arbeiterversicherung zu geben. Zu dem Zwecke werde ich meinerseits Vertreter der Kassen, unter gleichmäßiger Berücksichtigung der verschiedenen Kassenarten und Interessentengruppen, zu einer Konferenz im Reichsamte des Innern einladen. Dies soll jedoch erst geschehen, wenn die Vorarbeiten zur Reform soweit gefördert sein werden, daß sie für die Beratungen als Unterlage dienen können. Den gegenwärtigen Zeitpunkt halte ich zu einer fördersamen Behandlung der einschlägigen Fragen noch nicht für geeignet, und glaube deshalb davon absehen zu sollen, dem Wunsche des Vorstandes entsprechend, zu der bevorstehenden Versammlung Vertreter zu entsenden."

Der Kongreß sollte Protest erheben gegen die auf eine Beschränkung und Aufhebung der Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen gerichteten Bestrebungen und zugleich klar und unzweideutig den Nachweis führen, wie notwendig die Selbstverwaltung für die soziale Entwickelung und Wirksamkeit der Krankenkassen ist. Diese Aufgabe hat der Kongreß voll erfüllt, nicht nur durch die Referate der beiden Vortragenden, des Arbeitersekretärs G. Bauer-Berlin und des Vorsitzenden der Ortskasse der Kaufleute usw. in Berlin, Herrn Alb. Kohn, sondern in höherem Maße noch durch die Diskussion der beiden Referate und der Leitsätze. Es zeigte sich hier die völlige Uebereinstimmung sowohl der Vertreter der Arbeiter als auch der Arbeitgeber darin, daß die Selbstverwaltung der Krankenkassen unbedingt zu erhalten sei. Herr Dr. Mayer-Frankenthal erklärte als Arbeitgebervertreter, daß er der Forderung nach Erhaltung und Erweiterung der Selbstverwaltung rückhaltslos zustimmen müsse. Er müsse aus langjähriger Erfahrung als Kassenvorsitzender sagen, daß der ausschlaggebende Einfluß der Versicherten für die Leistungen der Krankenkassen stets von größtem Nutzen gewesen sei. In dem Kampf gegen die Selbstverwaltung, der von politischen Gründen geleitet werde, habe man nur einige Schattenseiten der Selbstverwaltung herausgezogen, aber die Lichtseiten völlig vergessen. Stets seien die Arbeitervertreter in den Krankenkassen der vorwärtsdrängende, der anregende Teil, während die Arbeitgeber sich auf die bloße Mitwirkung beschränken. Die Krankenkassen verdanken ihre großen Erfolge gerade diesem überwiegenden Einflusse der Arbeitnehmer. Daß die Arbeiter Männer ihrer politischen Ueberzeugung in die Kassen hineinwählen, das sei doch keine Ausschreitung! Das komme auch anderwärts vor; es sei eben der Wille zur Macht. Noch nie habe eine konservative Gemeindemehrheit sich einen freisinnigen Bürgermeister gewählt. Die Krankenkassenbeamten hätten glänzend ihre Pflicht erfüllt, dies Zeugnis könne ihnen nicht versagt werden. Die größte Gefahr für die soziale Entwickelung des Krankenkassenwesens wäre gerade die, wenn beamtete Vorsitzende an die Spitze gestellt würden. Der Vorsitzende müsse ein Mann des Vertrauens sein. Der Centralverband deutscher Industrieller verlange, daß in Betriebskassen der Unternehmer den Vorsitz führe, in den Ortskassen aber ein Beamter an die Spitze trete! Das sei ein krasser Widerspruch und zugleich das Eingeständnis, daß es sich um eine Machtfrage handle. Ausschreitungen kämen auch bei den Aufsichtsbehörden vor. Wenn in Weißensee ein Kassenvorstand abgesetzt werde, weil er aufklärende Schriften über Geschlechtskrankheiten verbreiten ließ, so verstehe man das in Süddeutschland nicht, wie überhaupt dort so Vieles unverständlich bleibe, was in Preußen geschehe! — So trat ein Arbeitgebervertreter für die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen ein. Aber sein Beispiel blieb nicht allein.

Der Arbeitgeber Herr Eichstätt-Weimar stellte sich ausdrücklich auf den gleichen Standpunkt. Er erklärte: Die Selbstverwaltung kann nicht früh genug verteidigt werden. „Alle Arbeitgeber Thüringens ohne eine einzige Ausnahme teilten diesen Standpunkt und seien bereit, mit den Versicherten stets Hand in Hand zu arbeiten." Und der Rechtsanwalt Brinkmann als Arbeitgebervertreter führte aus: In den Krankenkassen säßen die Arbeitgeber mit vielen Sozialdemokraten zusammen, aber alle wollten ohne Unterschied der Partei die Selbstverwaltung erhalten und das Interesse der Versicherten fördern. Der Redner wies in scharfen Worten die Behauptungen eines Teiles der Presse zurück, daß es sich bei diesem Kongreß lediglich um einen sozialdemokratischen Kassenkongreß handele. Je mehr sich auch Arbeitgeber, die dem Parteileben und besonders der Sozialdemokratie fernstehen, finden, um gemeinsam mit den Arbeitern für die Leitsätze einzutreten, desto mehr werde solchen Behauptungen der Boden entzogen. Auch der Arbeitgeber Baensch-Striegau trat öffentlich auf Seite der Versicherten. Er erklärte: „Wenn gesagt wird, die Sozialdemokraten beherrschen die Krankenkassen, so ist das einfach unwahr. In den zurückgebliebenen Gegenden gilt ein jeder, der praktisch für den Fortschritt der Krankenversicherung tätig ist, als Sozialdemokrat. Unter uns 321 Arbeitgebern, die auf diesem Kongresse hier vertreten sind, ist kein einziger Gegner der Selbstverwaltung. Mit den Arbeitern aus allen Gauen kämpfen wir für Selbstverwaltung und Centralisation!"

Mit Recht konnte der zweite Referent in seinem Schlußwort erklären: Die Regierung darf nicht daran zweifeln, daß alle Versicherten und alle sozialpolitisch geschulten Arbeitgeber einer Beeinträchtigung der Selbstverwaltung den zähesten Widerstand entgegensetzen würden." Hat der Kongreß in dieser Hinsicht seine Aufgabe erfüllt, so hoffen wir, daß seine bedeutungsvolle Demonstration auf die Regierung nicht ohne Eindruck bleiben wird. Denn darüber braucht sie sich keinen Täuschungen hinzugeben, daß es bei diesem Kongreß sein Bewenden nicht haben wird, sondern daß sich die Kundgebungen desselben in eine leidenschaftliche Massenbewegung umsetzen werden, sobald sie es wagen würde, Hand an die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu legen. Aus den Ausführungen der meisten Redner klang es heraus, daß es jetzt gelte, die Millionen der Kassenmitglieder aufzurütteln und eine machtvolle Bewegung durch das ganze Reich zu entfalten. Und dieser Ruf im Moment der Gefahr wird sofort Widerhall finden, und die gesamte Arbeiterbewegung wird diese Protestbewegung unterstützen. Möge die Regierung diesen Widerstand nicht unterschätzen und ihre eigenen Kräfte überschätzen. Der Ausgang der Zuchthausgesetzkampagne dürfte ein warnendes Menetekel für sie sein und den Staatsmann, der seine Hand nach solchem Frevel ausstreckt, würde kein Scharfmacherverband zu halten vermögen.

Aber auch nach Seiten gewisser Arbeitnehmervertreter hin wünschen wir, daß die Kundgebungen dieses Kongresses nicht unbeachtet bleiben mögen. Zu den Angriffen auf die Selbstverwaltung der Arbeiter haben auch Arbeiterorganisationen und Arbeiterorgane nicht wenig beigetragen. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften haben jahrelang Material gegen angebliche sozialdemokratische Kassenmißbräuche gesammelt und mit Behagen weiter verbreitet. Die kleinlichsten Dinge wurden da aufgebauscht — nichts entging ihren Argusaugen und aus den trübsten Quellen wurde geschöpft, um die Vertreter der an Umfang, Energie und Initiative weit überlegenen Gewerkschaften, denen unbestritten die Führung bei der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen zusteht, zu verdächtigen. Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie griff denn auch stets mit Vorliebe auf Anklagen dieser Gewerkvereinspresse zurück. Diesen Arbeitervertretern mußten Arbeitgeber sagen, daß diese Behauptungen vom sozialdemokratischen Terror und Kassenmißbräuchen unwahr seien und daß sogar die Arbeitgeber sich mit sozialdemokratischen Arbeitervertretern solidarisch erklären. Wir hoffen dringend, daß nun auch diese ebenso unwürdigen wie der Arbeitersache nachteiligen Angriffe aus Arbeiterkreisen ihr Ende finden mögen und daß diese Kreise endlich erkennen, daß es nicht Aufgabe der Arbeiter sein kann, den reaktionären Arbeiterfeinden Material zum Kampfe gegen Arbeiterrechte zu liefern. Nicht bloß auf Kongressen müssen alle Arbeitervertreter einig sein, sondern auch ihr ganzes Wirken muß in den Dienst der einmütigen Verteidigung der Arbeiterinteressen gestellt sein.

Aber der Kongreß konnte sich mit dem Protest gegen die Entrechtungspläne der Scharfmacher und der Regierung nicht begnügen. Er mußte auch Stellung nehmen zur Reform der Arbeiterversicherung, denn je weniger die Regierung einer Reform der Arbeiterversicherung ausweichen kann, desto eifriger ist sie bestrebt, diese Reform mit ihren Entrechtungsplänen zu verquicken. Hat doch der Centralverband deutscher Industrieller anläßlich früherer Novellen zur Krankenversicherung die Regierung in schärfster Weise angegriffen, daß sie dem Drängen nach zeitgemäßen Reformen nachgegeben habe, ohne damit gleichzeitig gewisse Wünsche nach einer anderen Richtung hin zu erfüllen. Sie habe sich damit die Rosinen aus dem Platz nehmen lassen. Eine Reform der Arbeiterversicherung im Sinne der Vereinheitlichung und Vereinfachung ist aber der Wunsch aller Kreise, und zwar ist dieser Wunsch fast so alt wie die Arbeiterversicherung selbst. Die seit mehr denn einem Jahrzehnt gepflogenen Erwägungen haben aber ein greifbares Resultat noch nicht gezeitigt und noch immer läßt die Regierung verlauten, daß an eine Verschmelzung aller drei Versicherungszweige nicht zu denken sei. Man will die Unfallversicherung nach wie vor der Selbstverwaltung der Unternehmer überlassen, dagegen die Krankenversicherung auf Kosten der Selbstverwaltung der Arbeiter derart bureaukratisieren, daß sie der Invalidenversicherung näher kommt. Demgegenüber mußte der Kongreß aussprechen, wie die Vertreter der Krankenversicherung selbst diese Reform der Arbeiterversicherung durchgeführt wissen wollen. Die im Anschluß wiedergegebenen Leitsätze des Kongresses bekunden dies in klarster Weise. Eine solche Stellungnahme war auch deshalb geboten, weil nach zwei Seiten hin eine Weiterentwickelung der Arbeiterversicherung zu erwarten ist und die Gefahr besteht, daß dadurch eine neue Zersplitterung in letztere hineingetragen wird. Infolge des Reichstagsbeschlusses, eine Witwen- und Waisenversicherung im Reiche einzuführen, ist die Verwirklichung dieser alten Forderung nur eine Frage von Jahren. Noch näher aber liegt die Möglichkeit einer Pensionsversicherung der Privatangestellten, und zwar ist ein Teil dieser Angestellten bestrebt, diese Versicherung auf der Basis einer besonderen Organisation zu verwirklichen. Das würde jedoch

keineswegs den auf einen Ausbau der Invalidenversicherung gerichteten Wünschen der Arbeiter entsprechen, vielmehr diesen Ausbau geradezu erschweren. Deshalb mußte der Kongreß seine Stimme erheben zu dem Verlangen nach einheitlicher Weiterentwickelung der gesamten Arbeiterversicherung.

Endlich hielt es der Kongreß für notwendig, den Versuchen der Arbeiterfeinde, den Kongreß als eine rein sozialdemokratische Kundgebung hinzustellen, ihn dadurch in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und den Eindruck seiner Beschlüsse abzuschwächen, durch eine öffentliche Erklärung entgegenzutreten. Diese Erklärung lautet:

„Durch eine Reihe von Blättern läuft folgende Notiz:

„Der am 11. und 12. Mai in Berlin stattfindende Krankenkassenkongreß ist, wie hiesige Blätter mitteilen, lediglich eine Veranstaltung der unter sozialdemokratischer Herrschaft stehenden Krankenkassen. Die Einberufer des Kongresses und die Referenten sind bekannte Sozialdemokraten. Die Sozialdemokratie beabsichtigt unter dem Namen „Allgemeiner Kongreß der Krankenkassen des Deutschen Reiches“ eine Kundgebung zugunsten der Reform der Krankenversicherung und der ganzen Arbeiterversicherung im Sinne des sozialdemokratischen Programms, im Gegensatz zu den von der Reichsregierung geplanten Gesetzesänderungen. Die ganze Veranstaltung ist nichts als ein parteipolitischer Akt. Die Sozialdemokratie befürchtet, daß ihr durch eine Gesetzesänderung die Herrschaft in den großen Ortskrankenkassen, wo sie sich recht häuslich eingerichtet und tüchtige Genossen plaziert hat, genommen wird. Unter dem harmlosen Namen „Krankenkassenkongreß“ werden Krankenkassen, die die Verhältnisse nicht überschauen, verleitet, mitzumachen. Dieses Vorgehen ist wieder ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, daß Garantien geschaffen werden, die einen Mißbrauch der Krankenkassen im Interesse einer politischen Partei ausschließen. Die Aufsichtsbehörden werden sich übrigens noch darüber schlüssig zu machen haben, ob parteipolitische Demonstrationsversammlungen auf Kosten der Krankenkassen beschickt werden dürfen.“

Der Kongreß verwahrt sich mit aller Entschiedenheit gegen die systematisch aufgestellte, unwahre Unterstellung einer parteipolitischen Aktion. Es ist eine, auch von den Arbeitgebern in den Kassenverwaltungen rückhaltslos anerkannte Tatsache, daß die Krankenkassen jeder Gattung lediglich den Interessen der Versicherten dienen, und daß diese sich die Personen ihres Vertrauens, ohne Rücksicht auf die Parteistellung derselben, wählen. Unter ihrer Leitung, in gemeinsamer Arbeit mit den Arbeitgebern, haben sich die Krankenkassen zu bedeutungsvollen, sozialpolitischen Gebilden entwickelt, während überall da, wo planmäßige, von sozialpolitischen Gesichtspunkten unberührte, bureaukratische Verwaltung, unter möglichster Ausschaltung der Selbstverwaltung besteht, ungenügende Fürsorge für die Versicherten zu verzeichnen ist.

Ist also die moderne Krankenkassenbewegung nach dem Urteil aller Einsichtigen und objektiv Denkenden, auf dem richtigen Wege, so sind um so nachdrücklicher alle Versuche zurückzuweisen, die die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften in wahrheitswidriger, und die Kassen schädigender Weise beeinflussen.

So hat der Vierte deutsche Krankenkassenkongreß im rechten Augenblicke ein Mahnwort an die Regierung und an die Arbeiterschaft gerichtet. Er hat die erstere gewarnt, sich von den Plänen der Scharfmacher einfangen zu lassen, — die Arbeiter aber ruft er zu kräftigem Widerstand gegen jede Entrechtung auf. Dieser Appell wird nicht wirkungslos verhallen. In dem Moment, wo die schlimmen Absichten der Reaktionäre greifbar in Erscheinung treten, werden die Arbeitermassen einmütig hinter ihren Vertretern stehen, und alle sozialpolitisch einsichtigen Arbeitgeber werden hoffentlich auch ihre Wortführer nicht im Stiche lassen. Der Kampf um die Selbstverwaltung wird das erbittertste Ringen sein, das die Arbeiterklasse seit Jahrzehnten führt. Und dieses Ringen wird den Herrschenden lehren, welche Kräfte die Arbeiterbewegung lebendig zu machen weiß. Wer Wind säet, wird Sturm ernten!

*

Die Beschlüsse des Vierten deutschen Krankenkassenkongresses lauten:

I. **„Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung“.**

Eine durchgreifende Reform der Arbeiterversicherung ist dringend notwendig.

Dabei müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

I. Organisation.

1. Wenn auch die Zusammenlegung aller Zweige der Versicherung nach wie vor erstrebenswert ist, so ist auf alle Fälle ihre organische Verbindung vordringlich.
2. Zur Durchführung der gesamten Versicherung sind allgemeine Versicherungsanstalten für räumlich abgegrenzte Bezirke zu errichten. Zur Erleichterung des Verkehrs sollen Zweigverwaltungsstellen je nach Bedarf errichtet werden.
3. Selbstverwaltung auf breitester Grundlage.

Für den Fall, daß die Zusammenlegung der Arbeiterversicherung nicht zustande kommt

Centralisation der Krankenversicherung: gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte; Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.

II. Verwaltung.

Die Arbeiterversicherung den Versicherten unter berechtigter Mitwirkung derjenigen, welche zu den Lasten der Versicherung beitragen.

Ausgehend von diesem Grundsatz sind die Verwaltungskörperschaften so zu organisieren, daß den Versicherten der maßgebende Einfluß eingeräumt wird.

a) Für die Krankenversicherung ist die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen unter Beseitigung der dasselbe beschränkenden Bestimmungen (§§ 42[4], 56a K.-V.-G.) zu fordern.

Die Halbierung der Krankenversicherungsbeiträge in der Absicht, eine paritätische Organisation der Kassenverwaltungen herbeizuführen, ist zu verwerfen.

b) Unfallversicherung. Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung.

Die Rentenfeststellung ist einer unparteiischen Stelle unter Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu übertragen.

c) Invalidenversicherung. Die Vertretung der Versicherten ist auszugestalten.

Die bevorrechtigte Stellung der beamteten Vorstandsmitglieder ist zu beseitigen, den Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber der ausschlaggebende Einfluß auf die Verwaltung einzuräumen.

III. Wahlverfahren.

Die in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber sind in direkter und geheimer Wahl, auf Grund des Proportionalwahlsystems, zu wählen.

IV. Erweiterung des Kreises der Versicherten.

Ausdehnung aller Zweige der Arbeiterversicherung auf alle erwerbstätigen Personen mit einem Arbeitseinkommen bis zu 5000 Mk.

Für die aus der Zwangsversicherung ausscheidenden Personen Zulassung zur freiwilligen Weiterversicherung.

V. Ausbau der Leistungen und Befugnisse.

A. Krankenversicherung.

Intensivste Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihrer Angehörigen, auch in bezug auf die Prophylaxe.

Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, für die Betriebe hygienische Vorschriften zu erlassen und die Durchführung derselben sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu kontrollieren.

B. Invalidenversicherung.

Ausgestaltung der Invalidenversicherung zu einer Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt.
2. Unzulässigkeit aller privaten Ersatzinstitute.
3. Anerkennung der Berufsinvalidität.

4. Die Kosten sind zu gleichen Teilen aufzubringen durch das Reich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Belastung des Reiches ist aus direkten Reichssteuern zu decken.
5. Die Zahl der Beitragsklassen ist auf zehn zu erhöhen, entsprechend der Erweiterung der Verdienstgrenze.

C. Unfallversicherung.

Entschädigung ist zu gewähren im Falle eines Unfalles, mag derselbe durch die Folgen der Erwerbstätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerbekrankheiten als Folgen von Betriebsunfällen anzusehen sind. Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften beginnt mit dem Tage des Unfalles. Die Leistungen sind auszugestalten.

Streitigkeiten.

Einheitlichkeit des Rechtsweges für die gesamte Arbeiterversicherung (Schiedsgerichte, Reichsversicherungsamt).

Gewährung der Rechtshilfe für alle Träger der Arbeiterversicherung.

II. **„Die Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Gefährdung."**

In noch höherem Maße wie die übrigen Arbeiterversicherungsgesetze bedarf die Krankenversicherung der Selbstverwaltung, welche bei ihr ohne jede Schwierigkeit durchgeführt werden kann.

Die Unterstützungen, welchen die Krankenkassen bereits gegenwärtig obliegen, sind derart, daß sie sofort geleistet werden müssen, wenn sie den Zweck erreichen sollen, den Kranken einerseits zur möglichst raschen und nachhaltigen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu verhelfen, andererseits eine verhängnisvolle Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Kranken möglichst hintanzuhalten.

Dabei kommt heute noch in Betracht, was bereits in der Begründung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, 1882 ausgesprochen wurde. Die Voraussetzungen des Krankenunterstützungsanspruches und namentlich seiner Fortdauer sind derart, daß sie nur von solchen Organen mit Sicherheit beurteilt und kontrolliert werden können, welche den in Betracht kommenden Verhältnissen nahestehen und die Voraussetzungen der Unterstützungsansprüche und die Bedingungen ihrer Fortdauer an Ort und Stelle selbst festzusetzen imstande sind.

Es erscheint dringend notwendig, daß die Krankenkassen immer mehr auch eine rege prophylaktische Tätigkeit entfalten; je intensiver das geschieht, um so mehr ist auch dann die Selbstverwaltung auf breitester Grundlage nötig, da nur sie in der Lage ist, den verschiedenen Lebensstellungen, Beschäftigungen und örtlichen Verhältnissen sachgemäß Rechnung zu tragen.

Eine gedeihliche, nicht nur im Interesse der Versicherten, sondern zur Förderung der Volksgesundheit notwendige Entwickelung der Krankenversicherung ist nur zu erwarten von großen, korporativen, auf Selbstverwaltung beruhenden Verbänden der Versicherten.

III. **Pensionsversicherung der Privatangestellten.**

Der am 11. und 12. Mai 1908 in den „Germaniasälen" zu Berlin tagende Vierte Allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands protestiert gegen die Bestrebungen auf Schaffung einer „besonderen Kasseneinrichtung" für die Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung der Privatbeamten, und ersucht das Reichsamt des Innern, sowie Bundesrat und Reichstag, diesen Bestrebungen n i c h t Folge zu leisten.

Der Kongreß fordert die Herbeiführung einer erhöhten Fürsorge für die gesamte lohnarbeitende Bevölkerung, und sieht daher den besten Weg zu der gewünschten Versicherung im Ausbau und in der Ausdehnung des bestehenden Invalidengesetzes auf den ganzen Kreis der Arbeiter und Angestellten gemeinsam. Die maßgebenden Instanzen bittet der Kongreß durch einen Beschluß in diesem Sinne eine weitere Zersplitterung unserer Arbeiterversicherungsgesetzgebung zu verhüten.

IV.

Der Vierte Kongreß der deutschen Krankenkassen richtet an die gesetzgebenden Körperschaften, insonderheit an die Regierung, als eine unabweisbare Forderung des Kongresses, das Ersuchen, bereits zu den vorbereitenden Arbeiten für die Reform der Arbeiterversicherung bezw. der Krankenversicherung die Vertreter der Krankenkassen hinzuzuziehen.

Ganz besonders ist es sachdienlich und notwendig, die Kassenvertreter vor Abschluß der Regierungsvorlage zur gutachtlichen Aeußerung und Begründung der Anforderungen der Versicherten heranzuziehen.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiterzeitung" befaßt sich in ihrer Nummer 19 mit den preußischen Landtagswahlen. Sie zieht darin ihre Schlußfolgerungen aus der Verhunzung der Bergarbeiterschutznovelle und der Knappschaftsnovelle im preußischen Landtag und sagt dazu unter anderem:

„Der Bergarbeiterverband stellt keine Kandidaten auf, das ist Sache der politischen Parteien. Aber wir verlangen unbedingt von jedem wahlberechtigten Kameraden, daß er sich an der Wahl beteiligt. Und zwar in einer Weise, die dem Interesse der vom Landtage vernachlässigten und mißhandelten Bergarbeiter entspricht. Klar und deutlich lautet das Wahlprogramm jedes denkenden Kameraden:

1. Keine Bergarbeiterstimme darf Kandidaten gegeben werden, die Feinde des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts sind!

2. Kandidaten, die selbst oder deren Partei bei der Beratung der Bergarbeiterschutznovelle und der Knappschaftsnovelle die bekannten Verhunzungsanträge gestellt und durchgedrückt haben, dürfen keine Bergarbeiterstimme erhalten!

Wer nach diesem Programm handelt, der entspricht dem Interesse des gesamten werktätigen, entrechteten Volkes und vertritt insbesondere die geplagte Bergarbeiterklasse! Wer gegen dieses Programm handelt, verrät das Volk und schädigt besonders schwer die Interessen der Bergarbeiterschaft."

Hoffentlich kommen die Bergarbeiter in Massen dieser Aufforderung nach. Die Verunstaltung der Bergarbeiterschutznovelle und nicht minder des Knappschaftsgesetzes durch den preußischen Landtag erheischt von den Bergarbeitern gebieterisch, daß sie an den jetzigen Landtagswahlen teilnehmen und durch ihre Stimmabgabe Protest einlegen gegen die Parteien, die die ohnehin unleidlichen Verhältnisse der Bergarbeiter in erheblichem Maße verschlimmert haben.

In seinem Schlußartikel zur Frage der Landarbeiterorganisation behandelt der „Proletarier" des Fabrikarbeiterverbandes einzelne aus den Mitgliederkreisen gemachten Einwände gegen die Abtrennung der Landarbeiter vom Fabrikarbeiterverband. Von einer „Kräftezersplitterung" könne keine Rede sein. „Der Entwickelungsgang der deutschen Arbeiterbewegung war durchaus richtig: Spezialisierung, solange die Agitation im Vordergrunde steht, Zusammenschluß verwandter Gruppen, sobald der wirtschaftliche Kampf die Hauptaufgabe bildet." Für die Landarbeiterorganisation wird es sich aber auf absehbare Zeit darum handeln, Mitglieder zu sammeln, und von diesem Gesichtspunkte aus wäre „die Frage zu prüfen, ob es sich nicht empfiehlt, z w e i Landarbeiterorganisationen zu gründen. Eine mit rein gewerkschaftlichem Programm für die Staaten, in denen gesetzliche Hindernisse nicht bestehen, und eine in Form eines Rechtsschutzvereins für die Staaten mit Ausnahmegesetzen". Eine Schwächung des Fabrikarbeiterverbandes durch die selbständige Landarbeiterorganisation kommt gar nicht in Frage, denn dieser habe in dem ihm verbleibenden Organisationsgebiet mehr als eine halbe Million Arbeiter zu organisieren. Am Schlusse des Artikels wird sodann ausgeführt:

„Fassen wir zusammen: Es ist möglich, die Landarbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen; die Erfolge in anderen Ländern beweisen es. Es ist auch in Deutschland möglich, die Landarbeiter zu gewinnen, wenn mit mehr Energie und unter Aufwendung größerer Mittel dafür gearbeitet wird. Voraussetzung dazu ist aber, daß eine Organisation geschaffen wird, die auf die besonderen Verhältnisse

der Landarbeiter zugeschnitten ist, und daß diese Organisation von der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sowohl finanziell wie auch in sonstiger Hinsicht rückhaltlos unterstützt wird. (In diesem Zusammenhang sei noch kurz hingewiesen auf das halbe Dutzend Stallschweizerorganisationen in Deutschland. Es sind in ihrer Mehrheit korrupte Gründungen von Zeitungsfabrikanten, die den Arbeitern wenig oder nichts bieten. Auch erheben sie nicht unerhebliche Beiträge, bis zu 1,20 Mk. pro Monat – und trotzdem haben sie 6000 bis 8000 Mitglieder.) Das kann und wird aber nicht geschehen, solange die Landarbeiter Anhängsel einer anderen Organisation sind. Die Gründung eines selbständigen Landarbeiterverbandes ist also notwendig. Sie ist notwendig im wohlverstandenen Interesse der Landarbeiter, sie ist aber auch notwendig im Interesse unseres Verbandes. *Wir werden dadurch nicht um die Früchte 17jähriger Arbeit geprellt, sondern uns wird eine Last abgenommen, die wir 17 Jahre mit herumgeschleppt haben.*

Das wird hoffentlich auch der Verbandstag einsehen und demgemäß beschließen."

Die Jahresabrechnung des Friseurgehilfenverbandes weist einen Mitgliederbestand am Jahresschluß 1907 von 2271 auf, bei einem Vermögensbestande von 10 882,98 Mk.

Die Mitgliederzahl des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins betrug am Schlusse des vierten Quartals 4730 gegen 4978 im ersten, 5146 im zweiten und 4954 im dritten Quartal. Im vierten Quartal 1906 zählte der Verein 4560 Mitglieder, die Zunahme im letzten Jahre betrug demnach 170. Der Vermögensbestand der Organisation betrug 19 082,33 Mk.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtsgehilfen betrug am Schlusse des ersten Quartals 7069, der Vermögensbestand 75 081,75 Mk. Die *Arbeitsvermittelung* des Verbandes hatte im Quartal einen regen Zuspruch. Vermittelt wurden 22 342 Aushilfsstellen und 961 Stellen für fest. Nach den ortsüblichen Gebühren würden die Gehilfen für diese Vermittelung mindestens die Summe von 22 249,55 Mk. an die gewerblichen Stellenvermittler haben zahlen müssen. Die Arbeitsvermittelung des Verbandes ist dagegen unentgeltlich.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat soeben eine Neuerung zur Heranbildung des jugendlichen Nachwuchses im Berufe getroffen, die allseitig in Gewerkschaftskreisen freudigst begrüßt werden dürfte. Seit Mitte April erscheint im Verlage des Verbandes (Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27) die „*Graphische Jugend, Monatsblätter der graphischen Lehrlingsabteilung*", redigiert von *Paul Barthel*, Redakteur der „Graphischen Presse". Die *Lehrlingsabteilung* des Verbandes ist auf Beschluß des Verbandsvorstandes und -Ausschusses gebildet worden, um die Weiterbildung des beruflichen Nachwuchses tatkräftig zu fördern. Es sollen verschiedene Unterstützungseinrichtungen dem Lehrling einen Rückhalt bieten und durch Anrechnung der Lehrlingsbeiträge für die Unterstützungskassen des Verbandes dem Ausgelernten Vorteile bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. geschaffen werden. Durch die Pflege gesunder und edler Geselligkeit soll das Gefühl der Zusammengehörigkeit in die jungen Herzen gepflanzt werden. Die Verbandsleitung hofft, daß auf diesem Wege tüchtige und selbstbewußte Berufsangehörige erzogen werden, die nach beendeter Lehrzeit Schulter an Schulter mit den älteren Berufskollegen für die Hebung des Berufes kämpfen können.

Die Einrichtung hat bereits rege Zustimmung nicht nur der Verbandsmitglieder, sondern auch der Lehrlinge selbst und vor allem ihrer Eltern gefunden, die in den von den verschiedenen Mitgliedschaften abgehaltenen Elternversammlungen die schnelle Ausführung des Beschlusses wünschen. Nahezu 2000 Lehrlinge sind der Lehrlingsabteilung bereits beigetreten. Fachschulen und Bildungskurse werden unter der Leitung von tüchtigen Berufsangehörigen eingerichtet. Diese Einrichtungen zu ergänzen, ist der Zweck der „Graphischen Jugend", die bildende und belehrende Abhandlungen und Notizen sowie Berichte von allgemeinem Interesse bringen wird.

Die siebente Generalversammlung des Photographengehilfenverbandes findet am 7. und 8. Juni in Berlin statt. Neben den Berichten des Vorstandes und der Redaktion über die abgeschlossene Geschäftsperiode soll die allgemeine Lage des Berufes und der Organisation, sowie die Frage der Sonntagsruhe, der Fachschulen usw. zur Verhandlung gelangen.

Der Porzellanarbeiterverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 14 878 Mitglieder. Der Bestand der Verbandskasse belief sich „Corr.-Bl." bringen.

Die Zeichner haben am 18. und 20. April in Dresden einen allgemeinen deutschen Zeichnertag abgehalten, auf dem die Errichtung einer Einheitsorganisation der deutschen Zeichner im Prinzip beschlossen wurde. Gegenwärtig bestehen neben dem Deutschen Zeichnerverbande eine Anzahl Vereine lokaler Natur. Eine Würdigung der Dresdener Beschlüsse werden wir in einer späteren Nummer des „Corr.-Bl." bringen.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Bedingt durch die eigenartigen österreichischen Verhältnisse – auf die hier näher einzugehen nicht der Ort ist – reichen unsere gewerkschaftlichen Organisationen bis weit hinein in die halbbürgerlichen Schichten des Beamtentums. Eine derartige Organisation, der Verein der Versicherungsbeamten, sah sich kürzlich vor eine schwere Kraftprobe gestellt. Vier Versicherungsgesellschaften hatten untereinander ein Uebereinkommen geschlossen, das die Freizügigkeit und das Koalitionsrecht der Beamten aufs schwerste bedrohte. Dieses Uebereinkommen verpflichtete jede der vier Gesellschaften, keinen Beamten zu engagieren, der seinen Posten bei einer anderen Gesellschaft *nicht seit mindestens einem Jahre verlassen hatte*. Nur mit der ausdrücklichen Zustimmung derjenigen Gesellschaft, bei der der Beamte beschäftigt war, sollte eine der vier Gesellschaften den Arbeitsuchenden engagieren dürfen, ohne an die einjährige Frist gebunden zu sein. Dieses Uebereinkommen war im Geheimen abgeschlossen worden, gelangte aber trotzdem bald zur Kenntnis der Organisation der Versicherungsbeamten.

In einer Reihe von kleineren Versammlungen protestierten die Versicherungsbeamten gegen den Anschlag der Unternehmer. Allmählich zog aber die Bewegung immer weitere Kreise, andere Beamtenkategorien schlossen sich den Versicherungsangestellten an, auch die Arbeiterschaft unterstützte den Kampf. Das „Aushungerungskartell", wie man das Uebereinkommen der vier Gesellschaften nannte, wurde in Zeitungen, Plakaten und Flugblättern heftig ange-

griffen. Am 15. März fand in Wien ein Massenmeeting statt, an dem gegen 4000 Beamte teilnahmen. Nun begann das Kartell, das bei der unzweideutigen Haltung der öffentlichen Meinung fürchten mußte, daß das geschäftliche Renommee der angegriffenen Gesellschaften leiden werde, auf Abwehr zu sinnen. Es griff zu dem jetzt nicht mehr allzu neuen Mittel, der Gründung einer „gelben" Gewerkschaft.

Viel Glück hatte das Kartell mit dieser Gründung nicht, im Gegenteil, sie bewirkte nur, daß die Versicherungsbeamten in noch energischerer Weise den Kampf führten. Schließlich sahen die Unternehmer doch ein, daß sie den Kürzeren ziehen könnten und gaben nach. In einer öffentlichen Erklärung gaben sie bekannt, daß das Kartell gegen die Beamten aufgehoben worden sei. Allerdings wollten sie nur Glauben machen, daß das nicht den Bemühungen des Vereins der Versicherungsbeamten, sondern denen der gelben Gewerkschaft zu danken sei. Geglaubt hat diese Behauptung natürlich niemand. Die „Gelben" werden wahrscheinlich gar nicht gewußt haben, daß sie „eingegriffen" hatten.

Auch in den anderen Erwerbszweigen bemühen sich jetzt unsere Unternehmer nach Kräften unternehmerfreundliche Arbeiterorganisationen aufzupäppeln. Eine derartige Gewerkschaft, der Verband christlich-sozialer Bäckergehilfen, holte sich bei der letzten Gehilfenvertretungswahl der Wiener Bäcker eine tüchtige Schlappe. Von den Unternehmern, denen sie beim vorjährigen allgemeinen Bäckerstreik Streikbrecherdienste geleistet hatten, unterstützt, zogen die „christlichen" Bäckergehilfen aus, die sozialdemokratische Gehilfenvertretung zu besiegen. Bei der am 7. April stattgefundenen Wahl erhielten aber ihre Kandidaten nur 428 Stimmen, die sozialdemokratische Liste 2525.

Von den inneren Vorgängen in der österreichischen Gewerkschaftswelt ist der fünfte Verbandstag der Drechsler bemerkenswert. Er fand am 22. bis 24. März in Wien statt. Die Organisation der Drechsler hatte, wie fast alle österreichischen Gewerkschaften, in den letzten Jahren große Erfolge aufzuweisen. Am Ende des Jahres 1907 umfaßte sie 5150 Mitglieder, der Vermögensbestand betrug 40 354,45 Kronen. Seit Jahren versuchen die Drechsler ihren Verband, der bis jetzt noch eine Anzahl selbständiger Vereine umfaßt, in zentralistischerem Sinne auszubauen. Die noch bestehenden einzelnen Vereine, sollen in Ortsgruppen des Verbandes umgewandelt werden. Der Durchführung dieser Aufgabe stellten sich aber stets allzu große Schwierigkeiten entgegen. Auch auf diesem Verbandstage gelang es dem Verbandsvorstande nicht, den Widerstand der an der bisherigen Organisationsform Festhaltenden endgültig zu überwinden. Wohl darf man aber nach den am Verbandstage abgegebenen Erklärungen von Vertretern mehrerer, bisher selbständigen Organisationen, annehmen, daß nun doch einige entscheidende Schritte auf dem Wege zur Zentralisation geschehen werden. Für die Stockdrechsler gab Flatscher, für die Knopfdrechsler Suchanek, für die Bernsteinbranche Voigt die Erklärung ab, daß die von ihnen vertretenen Organisationen sich auflösen werden, um der zentralen Organisation beitreten zu können.

Der Drechslertag beschloß ferner eine strengere Durchführung des Streikreglements, lehnte die Einführung eines freiwilligen Krankengeldzuschusses ab und gewährte den zu gründenden Agitationscomités der Provinzialgruppen die Mittel zu einer erfolgreichen Tätigkeit.

Einen sehr bedeutsamen Beschluß faßte die Hauptversammlung des Vereins der Schmiede und deren Mitarbeiter am 22. März d. J. Auf Antrag des Zentralausschusses wurde einstimmig beschlossen, den Verein der Schmiede und deren Hilfsarbeiter aufzulösen und mit dem gesamten Vermögen und ausständigen Forderungen zum Verbande der Metallarbeiter überzutreten. Die konstituierende Versammlung der Sektion der Schmiede des Verbandes der Metallarbeiter Oesterreichs fand dann auch anschließend an diese Hauptversammlung statt.

Wien. Julius Deutsch.

Kongresse.

Neunte Generalversammlung des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer.

Köln a. Rh., 19. bis 21. April 1908.

Die Generalversammlung war zusammengesetzt aus 74 Delegierten, 3 Vertretern des Hauptvorstandes, sowie Vertretern des Ausschusses, der Redaktion und der Revisoren. Zum ersten Male hatte sich auch die österreichische Bruderorganisation auf der Generalversammlung vertreten lassen, ferner war die Generalkommission vertreten.

Ueber die Tätigkeit des Vorstandes und der übrigen Verbandsfunktionäre sowie über die Entwickelung und Leistungen des Verbandes gibt ein gedruckter Bericht Aufschluß, dem wir folgendes entnehmen: Dank einer intensiven Agitation, die in der verflossenen Geschäftsperiode entfaltet worden ist, hat der Verband recht achtbare Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl stieg von 11 383 in 199 Zahlstellen am Anfang des Jahres 1906 auf 18 346 in 265 Zahlstellen am Schlusse des Jahres 1907. Mithin hat der Verband in diesen zwei Jahren 6963 Mitglieder und 66 Zahlstellen neugewonnen. Auch im laufenden Jahre hat die Entwickelung noch angehalten, so daß der Verband zurzeit gegen 19 500 Mitglieder zählt. Dieser Fortschritt wäre ein noch größerer, wenn nicht eine Anzahl Filialen zurückgegangen und die Fluktuation im allgemeinen eine so große wäre.

Die früher noch gehegte Hoffnung, daß es einmal möglich sein werde, mit dem sächsischen Verband der Maschinisten eine Vereinigung herbeizuführen, habe man aufgegeben, nachdem sich derselbe in den letzten Jahren immer mehr von den modernen gewerkschaftlichen Organisationen entfernt hat. Die Tendenz des Verbandes resp. dessen Leitung kennzeichnet sich dadurch, daß er sogar dort, wo der freie Verband mit seinen Mitgliedern im Streik stand, Streikbrecher geliefert hat. Sein Wesen immer mehr erkennend, ist denn auch bereits von der Leitung in einem Geheimzirkular der Anschluß an den Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein empfohlen worden. Möglich sei es, daß ein Teil der Mitglieder diesen Schritt, wenn er zur Tat werden sollte, nicht mitmacht.

Mit Bedauern wird konstatiert, daß der Verband auch mit freien Organisationen in Grenzstreitigkeiten verwickelt war. Das frühere Kartellverhältnis mit den Organisationen des Transportgewerbes sei gelöst worden. Die Bemühungen des Vorstandes, mit dem Metallarbeiterverband in ein Kartellverhältnis zu treten, haben noch zu keinem Resultat geführt. Eine Vorlage zu einem Kartellvertrage sei dem Metallarbeiterverband unterbreitet worden.

Zu den von der Generalkommission auf Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses eingerichteten Unterrichtskursen hat der Vorstand drei Teilnehmer, und zwar Verbandsfunktionäre, gestellt.

Durch eine statistische Aufnahme über die Art der Entlohnung ist festgestellt worden, daß in 1481 Betrieben Wochenlohn, in 307 Betrieben Tagelohn und in 1044 Betrieben Stundenlohn gezahlt wird. Die Mittags- und Vesperpausen werden in 618 Betrieben mitbezahlt, was dagegen in 780 Betrieben nicht der Fall ist. Als Durchschnitt gilt eine zwölfstündige Arbeitszeit. In 493 Betrieben wird länger als 12 Stunden gearbeitet; darunter befinden sich 18 Betriebe mit 14stündiger, 12 mit 15stündiger, 10 mit 16stündiger, 2 mit 17stündiger, 8 mit 18stündiger Arbeitszeit. Sogar über 20, 22 und 30stündige Arbeitszeit wird berichtet.

Einer statistischen Uebersicht über die Lohnbewegung und Streiks in den letzten beiden Jahren ist zu entnehmen, daß 113 Lohnbewegungen geführt worden sind, von denen in 66 Fällen die Forderungen ohne Streiks durchgesetzt wurden. In Betracht kamen 570 Betriebe mit 4410 Kollegen, wovon eine Anzahl auch an Solidaritätsstreiks beteiligt waren. In 160 Fällen wurden Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, in 23 Fällen nur Lohnerhöhung und in fünf Fällen nur Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Voller Erfolg wurde in 18 und teilweiser Erfolg in 88 Fällen erzielt. Die Zahl der Tarife, die der Verband mit Arbeitgebern abgeschlossen hat, beträgt zirka 150, wovon die wichtigsten im Geschäftsbericht zum Abdruck gelangt sind.

Durch den Beschluß des letzten Verbandstages, die Arbeitslosenunterstützung in Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln, ist eine derartige Steigerung der Ausgaben herbeigeführt worden, daß allein dieser Unterstützungszweig die gesamte Mehreinnahme, welche durch die Beitragserhöhung von 10 Pf. erzielt wurde, verschlang. Es wurden im Jahre 1906 für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben 20 185,58 Mk., im Jahre 1907 dagegen für Erwerbslosenunterstützung 79 618,79 Mk. Das ist ein Mehr von 59 433,21 Mk. Mit dieser gewaltigen Steigerung wird zugleich eine erneute Erhöhung des Beitrages begründet, damit dem Verbande auch für seine übrigen Aufgaben die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Die Zahl der Fälle, in denen der Verband den Mitgliedern Rechtsschutz gewährt hat, beträgt 154.

Aus der Kassenübersicht geht hervor, daß der Verband in den Jahren 1906 bis 1907 inkl. eines Kassenbestandes vom Jahre 1905 von 42 741,50 Mk. eine Gesamteinnahme von 447 231,82 Mk. hatte, der eine Ausgabe von 372 939,54 Mk. gegenübersteht. Es betrug demnach der Kassenvortrag für 1908 74 292,28 Mk. Die wichtigsten Ausgabeposten der letzten zwei Jahre sind folgende:

Erwerbslosenunterstützung 100 834,37 Mark, Sterbeunterstützung 29 565 Mk., Außerordentliche Unterstützung 1260 Mk., Streikunterstützung 79 177,32 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 26 219,96 Mk., für Streiks anderer Berufe 1150 Mk., Rechtsschutz 4561,62 Mk., Agitation 28 150,81 Mk., Verbandsbibliothek 285,27 Mk., an die Zeitschriftenverwaltung 45 793,15 Mk., für Versand der Zeitschriften 6555,44 Mark, für Kongresse, Konferenzen und Generalversammlung 5717,40 Mk., an die Generalkommission 5321,20 Mk.

An den Bericht des Vorstandes schloß sich der des Ausschusses, der Revisoren und der übrigen Verbandsfunktionäre. Nach einer regen Diskussion, in der wesentliche Einwendungen gegen die Tätigkeit der Verbandsinstanzen nicht gemacht wurden, wurde sämtlichen Funktionären Decharge erteilt.

Ueber die künftige Taktik des Verbandes erstattete der Verbandsvorsitzende ein instruktives Referat, in dem sowohl der Referent wie sämtliche Diskussionsredner aus den Bewegungen in der abgelaufenen Geschäftsperiode entsprechende Lehren zogen und Weisungen und Ratschläge für künftige Maßnahmen erteilen. Sämtliche Redner warnten entschieden davor, sich auf eine bestimmte Taktik festzulegen, diese werde sich immer nach der gegebenen Situation und den Maßnahmen der Gegner richten müssen, wenn sie Erfolge für die Arbeiter zeitigen soll. Bezüglich der Streiks anderer Berufe, bei denen auch der Verband der Maschinisten in Mitleidenschaft gezogen wird, wurde der Wunsch ausgesprochen, rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt zu werden. Wiederholt sei es vorgekommen, daß der Verband der Maschinisten und Heizer von den Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung nicht unterrichtet wurde, sondern vor eine vollendete Tatsache gestellt oder zur Teilnahme an einer Bewegung veranlaßt wurde, wenn es bereits zu spät war. Entschieden abgelehnt wurde es dagegen, mit den sogenannten blauen Organisationen bei Lohnbewegungen gemeinsame Sache zu machen.

Beim Punkt Agitation gaben die besoldeten Gauleiter die von ihnen in ihren Bezirken gemachten Erfahrungen zum besten und zeigten sie die Schwierigkeiten, die ihnen bei dem Wirken für den Verband im Wege stehen. Mit der Lösung des Kartellvertrages mit den Organisationen des Transportgewerbes erklärte sich die Generalversammlung einverstanden, ebenso mit der Einigung mit dem Seemannsverbande bezüglich der Abgrenzung des Agitationsgebietes. Zur Frage eines Kartellvertrages mit dem Metallarbeiterverband wurde beschlossen, es dem Vorstande zu überlassen, diese Angelegenheit weiter zu fördern und wenn möglich einen Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Bei der Festsetzung der Verbandsbeiträge wurde allgemein die Erhöhung derselben, um die Aktionsfähigkeit des Verbandes zu fördern, befürwortet und im Prinzip beschlossen, daß an den Orten, wo der durchschnittliche Wochenlohn 18 Mk. und darunter beträgt, der Beitrag von 40 Pf. pro Woche bestehen bleibt, an den übrigen Orten jedoch ein solcher von 50 Pf. zu zahlen ist.

Beim Punkt Ausbau des Verbandes wurde vom Vorstand die Notwendigkeit der Anstellung eines dritten Beamten für die Hauptverwaltung und zwei weiterer besoldeter Gauleiter begründet und auch demgemäß beschlossen. Ferner wurde beschlossen: Der Vorstand ist ermächtigt, bei Zahlstellen von über 500 Mitgliedern auf deren Antrag einen Lokalbeamten anzustellen und dessen Gehalt bis zur Hälfte aus der Verbandskasse zu zahlen. Ferner wird der Vorstand ermächtigt, mehrere in einem Bezirk nahe beieinander liegende Filialen zu einer Filiale zusammenzulegen.

Ueber sämtliche Anträge zum Statut fand eine Generaldiskussion statt und wurden diese dann einer Statutenberatungskommission zur weiteren Prüfung überwiesen.

Zur Organfrage erstatteten der Redakteur und die Preßkommission zunächst Bericht. Nach einer kurzen Diskussion wurden sämtliche hierzu vorliegenden Anträge, von denen eine große Anzahl sowohl wie die Diskussionsredner eine Umwandlung des Verbandsorgans wünschten, einer hierzu be-

sonders eingesetzten Kommission überwiesen. Nachdem diese Kommission Bericht erstattet hatte, wurde auf deren Vorschlag beschlossen, daß das Organ in Gestalt und Inhalt der übrigen Gewerkschaftszeitungen, im Format des „Courier", 14tägig, acht Seiten stark, erscheinen soll. Eine technische Beilage soll in Zukunft nur monatlich einmal erscheinen. Der Redakteur wird ermächtigt, sich einen entsprechenden Stab von Mitarbeitern heranzuziehen. Für Inserate dürfen nur zwei Seiten verwendet werden und der Preis der Petitzeile wird auf 50 Pf. erhöht. Die Neuerung tritt am 1. Januar 1909 in Kraft.

Bis zur Beendigung der Arbeiten der Statutenberatungskommission wurde hierauf eine ganze Anzahl diverser Anträge erledigt und zunächst beschlossen, daß es bezüglich der Maifeier bei den bisherigen Beschlüssen des Verbandes bleibt, zumal sich, nachdem Parteivorstand und Generalkommission die Maifeier geregelt haben, auch der nächste Parteitag und Gewerkschaftskongreß mit dieser Frage werden beschäftigen müssen.

Den Referenten des Verbandes wird zur Pflicht gemacht, sich mit der Alkoholfrage zu beschäftigen, um in der Lage zu sein, die Berufskollegen über die Schädlichkeit des Alkohols aufklären zu können.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, während der des Ausschusses von Mannheim nach Hamburg verlegt wurde.

Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1910 in Hamburg statt, seine Tagungszeit wird, da drei Tage zur Bewältigung der Arbeiten nicht mehr ausreichen, auf vier Tage verlängert.

Das neue Statut tritt am 1. Juli 1908 in Kraft.

Die Gehälter der Vorstandsbeamten werden wie folgt geregelt: Das Gehalt des Vorsitzenden beträgt 2500 Mk., steigend um 50 Mk. pro Jahr bis 2700 Mk. Verbandssekretär 2400 Mk., steigend um 50 Mk. pro Jahr bis 2600 Mk. Redakteur 2400 Mk., steigend um 50 Mk. pro Jahr bis 2600 Mk. Kassierer 2400 Mk., steigend um 50 Mk. pro Jahr bis 2600 Mark, außerdem pro Jahr ein Mankogeld von 50 Mk.

Die Gauleiter erhalten ein Anfangsgehalt von 1800 Mk., steigend um 50 Mk. pro Jahr bis zu 2200 Mk. und an Tagegeldern für Reisen 7 Mk. pro Tag, ohne Uebernachten 5 Mk.

Dem bisherigen Vorstandsschriftführer wurden für seine Tätigkeit in der verflossenen Geschäftsperiode 300 Mk. Entschädigung bewilligt; dem Hauptkassierer für die gleiche Zeit ein Mankogeld von 60 Mk. pro Jahr.

Die Neuwahl der Vorstandsangestellten ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Scheffel, 2. Vorsitzender resp. Sekretär: Pickard, Kassierer: Klein und Redakteur: Kirschnick.

Zum Gewerkschaftskongreß in Hamburg entsendet der Verband 4 Delegierte, darunter ein Mitglied des Hauptvorstandes.

Ferner wurde noch beschlossen, daß der Lokalbeitrag nach Möglichkeit an allen Orten in gleicher Höhe erhoben werden soll.

Auf Vorschlag der Statutenberatungskommission wurde hierauf zunächst der Verbandsbeitrag, wie bereits im Prinzip beschlossen, festgesetzt.

Dem § 3 des Statuts wird folgende veränderte Fassung gegeben: Mitglied kann jede an im Betrieb befindlichen Maschinen und Dampfkesseln beschäftigte Person werden, sowie Mitgliedschaften anderer Maschinisten- und Heizervereine und verwandter Berufsgenossen, sofern sie das Verbandsstatut durch Namensunterschrift dahingehend anerkennen, bei Austritt resp. Ausschluß keinerlei Rechte am Verband mehr zu haben.

Bei Uebertritt aus anderen Organisationen werden die früher gezahlten Beiträge nach dem Beschlusse der Centralvorstände in die Verbandsbeiträge des Verbandes der Maschinisten und Heizer usw. umgerechnet und danach die Rechte des Uebertretenden festgesetzt.

Ausgeschlossene Mitglieder können ein Jahr nach erfolgtem Ausschluß wieder aufgenommen werden.

Die Streikunterstützung beträgt: beim Beitrag von 50 Pf. für Ledige 12 Mk., Verheiratete 14 Mk. pro Woche und für jedes Kind 1 Mk. Zuschuß. Beim Beitrag von 40 Pf. für Ledige 10 Mk., Verheiratete 12 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. Zuschuß. Wenn der Streik nicht länger als eine Woche dauert, wird für die ersten drei Tage keine Unterstützung gezahlt.

Für Maßregelung gelten die Sätze der Streikunterstützung auf die Dauer von 13 Wochen, dann tritt die Erwerbslosenunterstützung in Kraft. Wer eine seinen Fähigkeiten entsprechende tarifliche Arbeit ablehnt, geht der Unterstützung verlustig.

Die Erwerbslosenunterstützung, die eine neue Regelung erfahren hat, wurde wie folgt festgesetzt: Nach einer Beitragsleistung von 50 Pf. und

52 Wochen 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 4 Wochen.
104 Wochen 7 Mk. pro Woche auf die Dauer von 4 Wochen.
156 Wochen 8 Mk. pro Woche auf die Dauer von 5 Wochen.
208 Wochen 9 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen.
260 Wochen 10 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen.
416 Wochen 11 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen.
520 Wochen 12 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen.

Beim Beitrag von 40 Pf. reduzieren sich die Unterstützungssätze um 1 Mk. pro Woche bei gleicher Unterstützungsdauer.

An Sterbeunterstützung wird gezahlt: Wenn das Mitglied beim Tode dem Verbande 1 Jahr angehörte 30 Mk., steigend bis 75 Mk. nach zehnjähriger Mitgliedschaft. Das gleiche Sterbegeld wird ausgezahlt beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes. Beim Tode eines Kindes wird ein Sterbegeld in Höhe von 10 bis 20 Mk. gezahlt.

An außerordentlicher Unterstützung hat der Vorstand das Recht, nach Prüfung der Sachlage auch eine Umzugsunterstützung zu gewähren.

Die Delegiertenwahlen zum Verbandstage wurden neu geregelt und entfällt in der Regel auf 300 Mitglieder ein Delegierter, auf mehr als 400 Mitglieder 2 und auf mehr als 1000 Mitglieder 3 Delegierte einer Zahlstelle.

Der Berechnung zur Delegiertenwahl werden 12 Wochenbeiträge pro Quartal zugrunde gelegt. Besoldete Vorstandsmitglieder sind nicht als Delegierte wählbar. An Diäten werden gewährt pro Tag 10 Mk. und 5 Mk. Arbeitsentschädigung, für Reisetag 5 Mk.

Endlich wurde der Vorstand ermächtigt, wenn behördliche oder gesetzliche Maßnahmen eine Statutenänderung notwendig machen, diese selbständig vorzunehmen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Normal-Tarifvertrag für das deutsche Malergewerbe.

Nach dem Zusammenschluß der verschiedenen Landesorganisationen der Maler-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindermeister Deutschlands zu einem Centralverbande, wurde öfters von den führenden Geistern als das zu erstrebende Ziel des Verbandes eine Tarifgemeinschaft für ganz Deutschland bezeichnet, wie sie bereits im Buchdruckergewerbe in mustergültiger Weise durchgeführt ist. Sicherlich eine hohe Aufgabe von weittragender Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß noch vor drei Jahren ein großer Teil der Unternehmer dieses Gewerbes sich als prinzipieller Gegner der Tarifverträge erklärte. Der neugegründete Unternehmerverband entwickelte eine fieberhafte Tätigkeit, um nach außen hin sein Bestehen bemerkbar zu machen und seine innere Ausgestaltung zu vollenden. Bereits im Dezember 1907 wurde von ihm der Verband der Maler benachrichtigt, daß künftig nur noch Tarifverträge von den Hauptvorständen der Organisationen abgeschlossen werden sollen und darauf hingewiesen, daß nur unter ernstlicher Mithilfe der Gehilfenorganisationen mit der Zeit ein Einheitstarif des Malergewerbes über ganz Deutschland zustande kommen könne. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß der Hauptvorstand des Malerverbandes seine Mitarbeit in Aussicht stellte, wünschte aber, bevor etwaige Verhandlungen aufgenommen würden, Auskunft über die Zusammensetzung der Vertreter von den in Betracht kommenden Gehilfenorganisationen. So selbstverständlich und berechtigt man auch die Regelung über das proportionale Stärkeverhältnis der einzelnen Verbände erachten muß, der Unternehmerverband ging kategorisch jeder Klärung dieser Frage aus dem Wege. Als er zum 21. März d. J. eine Sitzung nach Mannheim einberief, und hierzu außer dem Verband der Maler, der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaft sogar noch einen Vertreter der Gelben, der die Unorganisierten des Gewerbes vertreten sollte, eingeladen hatte, ließ er sich ebenfalls nicht herbei, vorerst über die strittige Frage Klarheit zu schaffen. Dem Centralverband der Maler, der über das Zehnfache an Mitgliedern zählt, sollten gleichberechtigt gegenüberstehen der christliche Verband und der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein der graph. Berufe, Maler und Lackierer, der nur 300 Mitglieder, die im Bauberufe tätig sind, aufzuweisen hat. Die Vertreter des freien Verbandes lehnten es unter solchen Umständen ab, weiterzuverhandeln, die Sitzung verlief ergebnislos.

Auf die am 11. April vorgenommene Aussperrung in süddeutschen Städten, wo der Tarif abgelaufen war, wollen wir hier nicht näher eingehen. Sie sollte als Pressungsmittel dienen, den Malerverband zur Verhandlung zu zwingen, daß aber mit derartigen Kraftproben in einem Kleingewerbe nicht das erreicht wird, was sich einzelne Miniatur-Scharfmacher träumen, hat der bisherige Verlauf der Aussperrung zur Genüge dargetan.

Vom Unternehmerverband wurden, noch ehe die Aussperrung vorgenommen wurde, Schritte zur weiteren Verhandlung eingeleitet. In einem von ihm herausgegebenen „vertraulichen" Rundschreiben heißt es diesbezüglich: „Diese Verhandlungen können aber nur dann für unsere Kollegen erfolgreich durchgeführt werden, wenn durch Arbeiterentlassungen ein Druck auf die sozialdemokratische Gewerkschaft ausgeübt werden kann."

Die neuen Verhandlungen fanden vor dem Einigungsamte des Berliner Gewerbegerichts statt, nachdem durch beiderseitige Verständigung die drei Unparteiischen von Schulz-Berlin, Dr. Prenner-München und Dr. Wiedfeld-Essen ihre Mitwirkung zugesagt hatten. Bevor die Verhandlung über das vorgelegte Vertragsmuster aufgenommen wurde, galt es die strittige Frage zu lösen, wie viele berechtigte Vertreter jede der drei Arbeitnehmerorganisationen zu delegieren hatte. Nach dem proportionalen Stärkeverhältnis wurden dem Verband der Maler 50 Vertreter, den Christlichen 4 und dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer, 1 Vertreter zuerkannt. Die neu beginnende Beratung über den „Normal-Tarifvertrag" nahm fast drei Tage in Anspruch und führte des öfteren die Geister hart aufeinander. Nach den Erklärungen des Vorsitzenden vom Unternehmerverbande soll der ausgearbeitete Normal-Tarifvertrag die erste Etappe auf dem Wege zu einem Einheitstarife für ganz Deutschland sein und alle abgelaufenen und noch ablaufenden Tarife nach diesem Schema aufgebaut werden. Das Vertragsmuster, dem die vertragschließenden Verbände ihre Zustimmung erteilten, sieht im § 1 die Regelung der (örtlich festzulegenden) Arbeitszeit vor. Der Passus, daß für eine halbstündige Arbeitszeit nach Arbeitsschluß keine Erhöhung gewährt würde, wurde beseitigt.

§ 2 betrifft die Lohnfrage. Der Stundenlohn wird (örtlich) festgelegt für die einzelnen Kategorien der Arbeiter (Maler, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder), und zwar für Gehilfen unter und über 20 Jahre. Auf Verlangen hat jeder Gehilfe Ausweispapiere über seine Lehrzeit vorzulegen. Ueber die quantitative Festlegung der Leistung konnte zwischen den Parteien keine Einigung erzielt werden, so daß von den drei Unparteiischen folgender Schiedsspruch gefällt wurde:

„Der Gehilfe ist zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Die Angemessenheit der Gegenleistung wird nach einer von der zuständigen Tarif-Ueberwachungskommission aufgestellten Norm bestimmt. Wird bei einer Arbeit die angemessene Gegenleistung durch Verschulden des Gehilfen nicht erreicht, so ist der Meister zu einer entsprechenden Lohnkürzung berechtigt, die jedoch nicht über 10 Proz. des hierfür verdienten Lohnes hinausgehen darf. Umgekehrt ist der Lohn bei Mehrleistung angemessen zu erhöhen. Besteht über die Berechtigung sowie über die Höhe der Kürzung oder der Erhöhung Streit, so entscheidet hierüber die zuständige Tarif-Ueberwachungskommission nach ihrer Norm unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Falles."

In der Begründung, die dem Schiedsspruch beigegeben wurde, heißt es unter anderem:

„Für die Entscheidung der grundsätzlichen Streitfrage in § 2 hinsichtlich einer Bestimmung über die Leistungsfähigkeit ist davon auszugehen, daß beide Parteien ein vitales Interesse daran haben, daß im deutschen Malergewerbe nur gut qualifizierte und entsprechende Arbeit liefernde Gehilfen tätig sind. Nachdem nun durch die seit Frühjahr 1907 für ganz Rheinland und Westfalen sowie in München bestehenden Kollektivverträge tatsächlich erwiesen ist, daß im Malergewerbe die Einführung einer Leistungsverpflichtung in der Praxis möglich ist, haben die Unparteiischen kein Bedenken getragen, die grundsätzlich richtige Forderung, daß einer Lohn-

leistung eine entsprechende Arbeitsleistung gegenüberzustehen habe, für das Malergewerbe durch Vorschrift einer angemessenen Gegenleistung festzulegen. Für viele Lohngebiete wird diese einfache Bestimmung genügen, zumal der Hauptverband der deutschen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe erklärt hat, seine Ortsverbände nicht zu weiteren Schritten beeinflussen zu wollen. Wo man indessen weiter gehen will, soll als Maßstab für die Angemessenheit der Gegenleistung eine paritätisch von der örtlichen Tarif-Ueberwachungskommission aufgestellte Norm gelten. Diese Norm ist unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse für einfache Maler- und Anstreicherarbeiten an Neubauten und größere Privatarbeiten aufzustellen."

Zu § 3: Lohnzuschläge, mußte ebenfalls ein Schiedsspruch gefällt werden, der lautet:

„Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit bei Wechselschicht ein solcher von 10 Proz. gezahlt. Bei zusammenhängender Tag- und Nachtarbeit wird für Nachtarbeit ein Zuschlag von 50 Proz. gezahlt. Für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt."

Die prozentuale Vergütung der Zuschläge muß für jedes Lohngebiet in Pfennige umgerechnet werden. Im § 4 (Akkordarbeit) wird bestimmt, daß die im Akkordtarif festgesetzten Preise Anwendung finden; der Vertrag muß schriftlich abgeschlossen werden, Stundenlohn wird garantiert. Der Akkordtarif ist für die einzelnen Lohngebiete durch die zuständige Ueberwachungskommission festzusetzen. Die im Tarifentwurf vorgesehene Lohneinhaltungsklausel (bis zum Betrag eines Wochenlohnes) wurde, weil ungesetzlich, gestrichen. Von besonderer Beachtung sind außerdem noch die Bestimmungen im § 7 über Tarifüberwachung und Tarifämter. In den einzelnen Lohngebieten werden von den örtlichen Organisationen paritätische Tarif-Ueberwachungskommissionen gebildet. Der Vorsitzende ist ein Meister. Gegen deren Entscheidung ist Berufung beim zuständigen Gautarifamt innerhalb zehn Tagen zulässig. Das Gautarifamt ist aus der gleichen Zahl Meister und Gehilfen, mit einem unparteiischen Vorsitzenden, zusammengesetzt. Selbstverständlich ist bei den Gehilfen das proportionale Stärkeverhältnis der Organisation maßgebend. In Berufungsfällen entscheidet das Gautarifamt endgültig. Gegen die Entscheidung des Gautarifamts kann nur eine Centralorganisation innerhalb zehn Tagen beim Haupttarifamt in Berlin Berufung einlegen. Das Haupttarifamt bilden 8 Meister, 8 Gehilfen (7 vom Verband der Maler, 1 von den Christlichen) und drei von den 16 Vertretern der Organisationen gewählte Unparteiische. — Die Centralorganisationen verpflichten sich, für die strenge Durchführung der Entscheidungen der Instanzen einzutreten. Solange Tarif-Ueberwachungskommission, Gautarifamt und Haupttarifamt mit der Entscheidung einer Angelegenheit befaßt sind, dürfen keine Bau- und Werksperren, Streiks oder Aussperrungen stattfinden. Ebenso dürfen beiderseits wegen Beteiligung oder Nichtbeteiligung an Lohnbewegungen oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation keine Maßregelungen stattfinden. — Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. 6 Monate vor Ablauf desselben haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen. — Nachdem die Beratungen über das neue Tarifmuster abgeschlossen waren, wurde zur Erledigung der Lohnfrage in den strittigen Orten geschritten. Die Unternehmer gaben die Erklärung ab, generell für das gesamte deutsche Malergewerbe eine Lohnerhöhung vom 1. Januar 1910 ab eintreten zu lassen, erklärten sich aber dagegen, in den strittigen Orten eine Lohnerhöhung zu gewähren, auch soll keine Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen werden, außer in den Orten, wo sie noch über 10 Stunden währt. Der zu diesem Punkt von den Unparteiischen gefällte Schiedsspruch hat folgenden Wortlaut:

1. In Lohngebieten, wo die Arbeitszeit länger als 10 Stunden ist, wird sie vom Beginn des Vertrages ab auf 10 Stunden herabgesetzt. Eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit tritt nicht ein.

2. In Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohnerhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart wurden, sind diese Erhöhungen aufrechtzuerhalten.

3. In Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anläßlich der gegenwärtigen Bewegung im deutschen Malergewerbe Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Lohnerhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.

4. In den übrigen Lohngebieten ist, soweit im Jahre 1907 keine Lohnerhöhung vorgenommen ist, der Stundenlohn vom Beginn der Vertragsdauer um 2 Pf., soweit im Jahre 1907 eine Lohnerhöhung vorgenommen ist, der Stundenlohn vom Beginn der Vertragsdauer um 1 Pf. und vom 1. Januar 1909 um einen weiteren Pfennig zu erhöhen.

5. Für jeden Bezirk (Gau), nötigenfalls für jedes Lohngebiet wird ein Schiedsgericht unter einem Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen sofort eingesetzt, das alle außer den Fragen der Arbeitszeit und des Lohnes bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai dieses Jahres endgültig zu entscheiden hat.

6. Die Centralvorstände der vertragschließenden Parteien haben sich spätestens bis zum Donnerstag, den 7. Mai, vormittags 11 Uhr, dem Kollegium der unparteiischen Vorsitzenden im Einigungsamte, Berlin, Zimmerstraße 90/91, über die Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches zu erklären."

Ob mit der Annahme dieses Schiedsspruchs für das Malergewerbe der bedeutsame Schritt zu einem Reichstarif vollführt ist, wird sich bald zeigen müssen.

M.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Das Arbeitersekretariat Kiel sucht bis möglichst 1. Juli d. J. einen Sekretär. Geeignete Bewerber mögen ihre Offerte unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, sowie des Alters und Berufes bis zum 26. Mai d. J. an den Unterzeichneten mit der Aufschrift „Bewerbung" einreichen. Anfangsgehalt 2000 Mk. Bewerber, welche eine gleichartige Stellung bekleiden, können eventuell ein höheres Gehalt beziehen.

Bernh. Kuhnt, Kiel, Eckernförder Straße 36 I r.

Andere Organisationen.

Der Fall Behrens.

Die christlichen Gewerkschaftsinstanzen haben in ihrem Geheimkonventikel sich mit zwei Resolutionen über den Fall Behrens *) hinweggesetzt. Die Abstim-

*) Siehe „Corr.-Bl." Nr. 17: „Nationalistische Gewerkschaftspolitik".

mung des Herrn Behrens bei der Erledigung des **Vereinsgesetzes im Reichstage wird in der Resolution** des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften als eine „taktische Maßnahme“ (!) **bezeichnet, die zur Erlangung der Ministererklärung** betreffend die Anwendung des Sprachenparagraphen führen sollte. Nachdem der Ausschuß so den Weg zu einer Ehrenerklärung für Herrn Behrens geebnet hat, streicht er den polnischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften etwas Honig auf die Lippen, indem er die „taktische Haltung“, soeben eine „taktische Maßnahme“, „mißbilligt“. Die „schwierige Situation“ des Herrn Behrens wird dabei als Entschuldigungsgrund angeführt. Der Ausschuß sieht in diesem Einzelvorkommnis keinen Grund, seinem Kollegen Behrens das Vertrauen zu entziehen. Sodann werden die Versuche eines Teiles der Presse, die katholischen und evangelischen Mitglieder „konfessionell zu verhetzen“, entschieden zurückgewiesen.

Der Vorstand und Ausschuß des Gewerkvereins christlicher Bergleute haben denn auch, dieser Resolution entsprechend, ihrem Generalsekretär ein Vertrauensvotum ausstellen müssen. In ihrer langen Resolution stellen sie fest, daß ein Drittel der deutschen Bergleute fremdsprachig ist, daß der Gewerkverein selbst viele polnische Mitglieder besitzt, für die er gar ein Organ in polnischer Sprache herausgibt. Aber Herr Behrens hat auch diesen Leuten angeblich großen Dienst erwiesen, als er für das Sprachenverbot stimmte, weil er die, wie die preußischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz beweisen, wertlose Ministererklärung herausholen wollte! Herr Behrens war demnach „von der ernstlichen Absicht geleitet, der Gewerkschaftsbewegung zu nützen“. Also bleibt Herr Behrens ein erprobter und tüchtiger Arbeiterführer, der zwar zuerst für, sodann gegen stimmte und schließlich sich der Abstimmung enthielt. Er darf fortan „Generalsekretär“ des Gewerkvereins bleiben.

Herr Behrens ist also zunächst gerettet und bleibt den christlichen Gewerkschaften erhalten. Diese befanden sich überdies in einer Zwangslage, die man ruhig anerkennen kann. Herr Behrens gehört nämlich zu einer Gruppe von Leuten, die seit jeher grundsätzlich in Arbeiterzersplitterung macht. Er selbst hat redlichen Anteil genommen an dieser löblichen Tätigkeit. Man braucht nur an seine Versuche erinnern, die Gärtnerorganisation zu zersplittern. Als diese die Herbeiführung der Einheitsorganisation durch Anschluß an die Generalkommission in einer Urabstimmung der Mitglieder mit großer Majorität beschlossen hatte, trat ihr bisheriger Führer und Angestellter Behrens aus, um eine angeblich neutrale nationale Bündelei zu gründen. Bei dem christlichen Gewerkverein der Bergleute wurde soeben von den Hintermännern des Herrn Behrens das gleiche angedroht. Das Berliner Stöckerblatt, „Das Reich“, erklärte kategorisch, man solle sich in acht nehmen, sich um die politische Tätigkeit des Herrn Franz Behrens zu kümmern, denn hinter ihm ständen viele Gewerkvereinsmitglieder. Und die christlich-soziale „Arbeit“ in Duisburg wurde noch deutlicher: Herr Behrens sei der Führer der evangelischen Mitglieder, seine Sache sei ihre Sache.

Wäre also dem „Generalsekretär“ Franz Behrens der Laufpaß gegeben worden, so hätte er bezw. seine Leute keinen Augenblick gezögert, den Gewerkverein christlicher Bergleute zu zersplittern, indem er mit seinem evangelischen Anhängsel von dannen gegangen wäre. Die Folge wäre selbstverständlich eine „Reinigung“ auch anderer christlicher Gewerkvereine von evangelischen Mitgliedern, da Behrens sich kaum mit den Bergleuten begnügt haben würde. Das liegt in der Natur der Sache.

Diese Zersplitterung der Arbeiter gehört also zum Handwerk der christlich-sozialen Clique, in der sich auch der Herr Behrens befindet. Das macht es einem erst verständlich, daß Herr Behrens, der christliche Bergarbeiterführer, Mitglied des Vorstandes des Erzgrubenverbandes sein kann. Nach der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 24. April 1908 sitzt Herr Behrens im Vorstande dieses Unternehmerverbandes für die Interessen der Erzgrubenbesitzer, neben bekannten Scharfmachern gegen die Arbeiter. Der christliche Gewerkverein legt Gelder im Erzbergbau an, und die Unternehmer haben für den Vertreter der sich im Besitze des Gewerkvereins befindenden Papiere so großes Vertrauen, daß sie ihn an ihre Brust drücken und in den Vorstand ihres Verbandes erheben. Ein echter und rechter „Arbeitervertreter“.

Ein Mann, der Vorstandsmitglied des Erzgrubenverbandes sein kann, der das Hinausdrängen von Arbeitervertretern aus dem Reichstage zugunsten von Grubenbesitzern in der Presse fordert und dessen gesetzgeberische Fähigkeit zur Evidenz als gegen die Arbeiterinteressen gerichtet bei der Erledigung des Vereinsgesetzes im Reichstage erwiesen wurde, ein solcher Mann ist den christlichen Gewerkschaften von Herzen zu gönnen. Um so mehr, als er, seiner ganzen bisherigen Tätigkeit nach zu urteilen, nur ein zersetzendes Element in ihren Reihen sein kann. Die deutsche Arbeiterschaft hat freilich alle Ursache, sich derartige Leute möglichst weit vom Leibe zu halten. Die christlichen Gewerkschaften werden das früh genug einsehen lernen müssen, wobei ihnen das Vertrauensvotum, das ihre Instanzen Herrn Behrens jetzt gegeben haben, zweifelsohne recht unangenehm aufstoßen wird.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Neumann, Paul, Buchhandlgs.-Angestellter.
" Ucko, Georg, Buchhdlg.-Angestellter.
" Wegfahrt, Wilh., Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
" Will, Albert, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
" Langner, Julius, Angestellter des Verbandes der Friseurgehilfen.
Brandenburg a. H.: Prien, Paul, Berichterstatter.
" Baron, Erich, Redakteur.
Bochum: Gozdzikowski, Vincent, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Frankfurt a. M.: Ständer, Paul, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
" Kaiser, Andreas, Baukontrolleur.
Lübeck: Löwigt, Paul, Redakteur.
Nürnberg: Weinlaeder, Friedrich, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.
" Schartau, Karl, gen. Reckling, Angestellter des Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 21. 18. Jahrgang. Berlin, den 23. Mai 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Vierte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906.

I.

Ein langsames, aber zähes Aufwärtsringen, ein unaufhaltsames Vorwärtsdringen ist es, was der jüngst erschienene Vierte Internationale Bericht für 1906*) uns offenbart. Die Welt der Arbeit dehnt sich gewaltig aus, sie spannt ihre Glieder um die alte Kulturwelt und schon streckt sie die Hand nach der neuen Welt hinüber, um den Bruderbund zu schließen über das ganze Erdenrund. Aus 13 Ländern mit 5,85 Millionen organisierten Arbeitern liegen diesmal statistische Berichte vor, die fast ausnahmslos ein erhebliches Anschwellen der gewerkschaftlichen Organisationen konstatieren. Leider fehlen auch diesmal im Kreise der berichtenden Nationen Frankreich und Rußland. In Frankreich befindet sich die Gewerkschaftsbewegung in einer inneren Krisis; anarchistische und sozialistische Strömungen ringen um die Führung, und die syndikalistische Landescentrale schließt sich mehr und mehr von der gewerkschaftlichen Internationale ab; seit 3 Jahren sendet sie keine Berichte mehr ein. Es ist die Schuld der französischen Gewerkschaftsgenossen, wenn diese Zurückgezogenheit dazu führt, daß der Mitwelt jeder Maßstab für die Wertschätzung der Gewerkschaften in Frankreich abhanden kommt und daß allmählich in Vergessenheit gerät, was Frankreich großes auf gewerkschaftlichem Gebiete geleistet hat. In Rußland hat die Gewerkschaftsbewegung infolge der maßlosen Verfolgungen des Zarismus noch nicht die Festigung erlangt, die die Schaffung einer Landescentrale erfordert. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Canada und Australien fehlen noch in dem proletarischen Völkerbund. Immerhin haben diesmal drei Länder mehr als im Vorjahre berichtet, und so ist zu hoffen, daß auch die jetzt noch fehlenden bald für die internationale gemeinsame Arbeit gewonnen werden. Die vorjährige internationale Konferenz zu Christiania war bemüht, durch Aufklärung über das Wirken der Internationale eine Annäherung Frankreichs und Nordamerikas herbeizuführen, und wir können nur wünschen, daß diese Versuche von bestem Erfolg begleitet sein mögen.

In Holland ist die alte syndikalistische Landescentrale, das Nationaalarbeidssekretariaat, von dem Internationalen Sekretariat zurückgetreten, nachdem ihre Mitgliederzahl auf etwa 3000 zusammengeschmolzen war. Dafür hat sich die neugebildete Landcentrale, die bereits 26 227 Organisierte vertritt, dem Internationalen Sekretariat angeschlossen. In der Statistik ist leider die Schweiz diesmal unvertreten, doch hat die dortige Gewerkschaftscentrale einen Informationsbericht eingesandt. Ein solcher liegt auch von Finnland vor, das heute dem Internationalen Sekretariat noch nicht angeschlossen ist. Neu hinzugetreten ist dagegen infolge eines Beschlusses der vorjährigen Konferenz Kroatien, wo die Gewerkschaftsbewegung infolge einschränkender gesetzlicher Bestimmungen einen nationalistischen Charakter annehmen mußte. Die Konferenz erklärte jedoch, daß, sobald diese gesetzlichen Hindernisse gegen eine Verschmelzung mit den Gewerkschaften Ungarns verschwänden, nur noch die ungarische Landescentrale als einzige Vertretung anerkannt werde.

Der Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung enthält das Protokoll der Internationalen Konferenz 1907 zu Christiania, den Bericht des internationalen Sekretärs sowie Informationsberichte aus 14 Ländern, bei denen leider England nicht vertreten ist. Dafür liegt ein Gutachten der englischen Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit und die tägliche Arbeitsdauer vor, das von der Gesamtheit der englischen Gewerkschaften beschlossen wurde und in sehr scharfsinniger Weise

*) Vierter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906. Herausgegeben von dem Internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen. Berlin 1908. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. (C. Legien).

darlegt, wie es die Aufgabe der Gewerkschaften sein muß, die Schwankungen in der Beschäftigung auf das kleinste Maß zu beschränken, Ueberstundenarbeit überhaupt abzuschaffen, und wo dies nicht ganz geschehen kann, sie auf die engsten Grenzen zu reduzieren. Nicht die Zahl der Arbeiter, sondern die Zahl der Arbeitsstunden sollte der veränderliche (elastische) Teil der industriellen Maschinerie sein.

Die Arbeitslosigkeit sei durch ungleiche Verteilung der Arbeit hervorgerufen, wie die Armut durch ungleiche Verteilung der Güter. Die Gewerkschaften müssen bestrebt sein, eine gerechtere, gleichmäßigere Verteilung der Arbeit und der Güter herbeizuführen.

Der Bericht des internationalen Sekretärs hat bereits der Konferenz zu Christiania vorgelegen. Wir entnehmen demselben, daß auf Ansuchen der betreffenden Landescentralen vom Sekretär Streikunterstützungsgesuche für die Textilarbeiter in Verviers (Belgien), für die Eisenbahn in Bulgarien, für die Textilarbeiter in Lodz (Rußland) und für die Papierarbeiter in Norwegen versandt wurden. Es gingen an Unterstützungen ein: für Verviers 9560 Mk., für Lodz 29 599,97 Mk., für Bulgarien 6320 Mk. und für Norwegen 57 667,95 Mk. Die Abrechnung des internationalen Sekretärs, von den Revisoren der Generalkommission geprüft und richtig befunden, weist an Einnahmen 4322,09 Mk., an Ausgaben 5155,45 Mk. auf (davon 3370 Mk. für den Internationalen Bericht), so daß ein Defizit von 833,36 Mk. bestand, über dessen Deckung die Konferenz zu Christiania bereits beschlossen hatte. Die Statistik des Sekretariats weist folgende Entwickelung der angeschlossenen Länder und Organisationen auf:

Land	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder		Der Landescentrale gehören an				
			Centralverbände		Lokalvereine		zusammen
	insgesamt	davon weiblich	Zahl	Mitglieder	Zahl	Mitglieder	Mitglieder
England	2106283	150000	—[1])	—	—	—	630933
Niederlande	128845	4450	14	26167	1	[2]) 60	26227
Belgien	158116	5460	?	?	?	?	42491
Dänemark	98432	7842	49	77451	12	630	78081
Schweden	209924	13609	30	144284	2	311	144395
Norwegen	25339	1010	12	24508	19	831	25339
Deutschland	2215165	140554	66	1689709	—	—	1689709
Oesterreich	448270	42190	49	344550	59	47556	392106
Ungarn	153332	5503	25	145890	12	7442	153332
Serbien	5350	550	21	5350	—	—	5350
Bulgarien	5000	?	—	—	35	1884	1884
Italien	273754	1752	—	—	—	—	—
Spanien	32405	—	9	21659	92	10746	32405
	5851215	372920					

Danach sind in den 13 berichtenden Ländern **5 851 215** Arbeiter organisiert, davon 372 920 weibliche Mitglieder. Das Verhältnis der organisierten zur Gesamtzahl der organisationsfähigen Arbeiterschaft läßt sich nicht für alle Länder feststellen, da für einzelne Länder die bezüglichen statistischen Unterlagen teils gänzlich fehlen, teils auch, wie in Deutschland, veraltet und unbrauchbar sind. Soweit Ermittelungen nach dieser Richtung möglich waren, ergibt sich, daß der Prozentsatz der Organisierten in Industrie, Handel und Verkehr zwischen 51,92 Proz. (Dänemark) und 6,46 Proz. (Italien) schwankt, während in der Landwirtschaft der Anteil der Organisierten durchweg sehr niedrig (0,07 bis 1,54 Prozent) ist. Die Mehrzahl der organisierten Arbeiter ist in Centralverbänden vereinigt; nur 147 657 Mitglieder gehören Lokalvereinen an. Den gewerkschaftlichen Landescentralen waren 1906 im ganzen 3 222 252 Mitglieder angeschlossen. Im Jahre 1903 gehörten 2 053 298 Mitglieder, im Jahre 1904 2 333 261 und 1905 2 791 453 Mitglieder den Landescentralen an. Die Entwickelung der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften seit 1903 zeigt folgende Uebersicht:

Land	Zahl d. Mitglied. d. angeschl. Gewerkschaften.			
	1903	1904	1905	1906
England	432 000	469 590	501 299	630 933
Niederlande	?	6 671	?	26 227
Belgien	?	?	34 184	42 491
Dänemark	62 849	67 503	71 464	78 081
Schweden	47 920	81 736	86 635	144 395
Norwegen	7 972	9 043	16 222	25 339
Deutschland	887 698	1 052 108	1 344 803	1 689 709
Oesterreich	177 592	205 651	306 599	392 106
Ungarn	41 138	53 169	71 173	153 332
Serbien	3 500	2 932	5 074	5 350
Bulgarien	?	1 672	1 970	1 884
Italien	?	260 102	?	?
Spanien	58 000	56 900	36 557	32 405
Schweiz	?	26 784	48 700	?

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß nur in Bulgarien und Spanien ein Mitgliederrückgang seit 1905 eingetreten ist, in einzelnen Ländern dagegen eine ganz erhebliche Steigerung, in Ungarn sogar um mehr als 100 Proz. Seit 1903 ist die Mitgliederzahl gewachsen in England um die Hälfte, in Deutschland und Oesterreich auf das Doppelte, in Schweden und Norwegen auf das Dreifache und in Ungarn fast auf das Vierfache.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben **aller** Gewerkschaftsgruppen berichten 13 Länder mit 5,85 Millionen organisierten Arbeitern. Die gemachten Angaben erstrecken sich aber nur auf 4 483 173 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen werden auf 108 283 428 Mk., die Gesamtausgaben auf 91 360 424 Mk. und die Kassenbestände auf 150 509 305 Mark angegeben. Von den Kassenvermögen entfallen allein 106 050 134 Mk. auf England und 31 544 660 Mk. auf Deutschland. Von den Gesamtausgaben entfielen auf Bildungszwecke 3 537 036 Mark, auf Reiseunterstützung 990 756 Mk., auf Arbeitslosenunterstützung 12 875 134 Mk., auf Krankenunterstützung 12 743 808 Mk., auf Invalidenunterstützung 6 861 707 Mk., auf Sterbegeld 1 700 613 Mk., auf sonstige Unterstützungen 2 935 285 Mk., auf Streiks 22 314 077 Mk., auf Agitation, Prozesse und sonstige Zwecke 9 617 238 Mk., dagegen auf Verwaltungskosten nur 17 341 663 Mk. Von den 22,31 Millionen Mark Streikausgaben kommen allein auf Deutschland 15,84 Millionen Mark, auf England 3,15 Mill. Mk. und auf Oesterreich 1,63 Mill. Mk. Den 22,3 Mill. Mk. Streikausgaben stehen 3810 Mill. Mark Ausgaben für sonstige Unterstützungen gegenüber. Von den Gesamtausgaben entfallen nur 19 Prozent auf Verwaltungskosten.

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der den Landeszentralen angeschlossenen Gewerkschaften für 1906 gibt folgende Zusammenstellung wieder:

[1]) Angeschlossen sind 116 Trade Unions mit 630933 Mitgliedern.
[2]) Einschließlich der weiblichen Mitglieder.

Land	Der Landescentrale angeschlossene Mitglieder	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Kassenbestand Mk.	Ausgaben für Streiks Mk.	Ausgaben für Unterstützung insgesamt Mk.
1. England	630 933	—	—	—	—	—
2. Niederlande	26 227	770 844	159 446	859 132	75 010	54 673
3. Belgien	42 491	473 381	334 862	424 494	81 581	90 479
4. Dänemark	78 081	1 711 104	1 090 813	2 177 994	242 754	426 858
5. Schweden	144 395	2 200 824	1 566 816	1 259 599	930 632	137 693
6. Norwegen	25 339	700 256	521 356	525 222	272 105	136 674
7. Deutschland	1 689 709	41 602 939	36 963 413	25 312 634	14 543 621	8 568 061
8. Oesterreich	392 106	5 690 419	4 585 837	6 003 743	1 653 065	1 849 284
9. Ungarn	153 332	1 428 050	1 130 677	1 059 647	¹) —	412 292
10. Serbien	5 350	36 046	25 534	28 688	13 154	4 734
11. Bulgarien ²)	1 884	10 541	11 595	8 534	4 985	1 926
12. Spanien	32 405	—	—	—	—	—

¹) Sammeln für Streiks ist in Ungarn verboten. ²) Der Bericht umfaßt nur die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906.

Land	Ausgaben für Verbandsorgan und Bibliothek Mk.	Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslosenunterstützung Mk.	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Sterbegeld Mk.	Sonstige Unterstützung Mk.	Verwaltung Mk.
1. England	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Niederlande	20 050	—	—	—	—	—	¹)54 673	—
3. Belgien	19 692	4 010	55 426	18 696	10 496	1 341	510	49 260
4. Dänemark	29 478	—	²)292 763	72 605	26 125	25 710	9 655	233 093
5. Schweden	25 534	6 828	99 582	4 366	—	—	26 917	159 537
6. Norwegen	10 170	946	48 212	51 178	1 605	33 218	1 515	40 348
7. Deutschland	1 849 212	758 222	2 653 296	3 281 741	351 181	1 181 282	342 339	5 904 344
8. Oesterreich	742 580	105 805	754 402	477 233	148 533	99 999	263 312	782 606
9. Ungarn	148 403	37 713	157 472	116 771	76 959	3 400	19 977	261 140
10. Serbien	—	1 494	1 640	1 600	—	—	—	—
11. Bulgarien	3 784	715	825	386	—	—	—	—
12. Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—

¹) Für alle Unterstützungen. ²) Und Reiseunterstützungen.

Die besonderen Ausgaben für Bildungszwecke, Unterstützungen und Verwaltung stellen wir in obiger Uebersicht zusammen.

Leider fehlen in dieser Zusammenstellung der Finanzgebarung der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften die Angaben für England, so daß uns ein Vergleich zwischen den beiden gewerkschaftlich fortgeschrittensten Ländern nicht möglich ist. Indes geht aus der Entwickelung der gesamten Gewerkschaften aller Länder bereits mit genügender

Einnahmen und Ausgaben der Landescentralen:

Land	Einnahmen: Beiträge Mk.	Einnahmen: Sammlungen für Streiks Mk.	Einnahmen: Zusammen Mk.	Ausgaben für Bücher, Zeitungen, Drucksachen Mk.	Ausgaben für Agitation Mk.	Ausgaben für Streiks- und Aussperrungen Mk.	Ausgaben für Verwaltung Mk.	Ausgaben für Sonstiges Mk.	Ausgaben Zusammen Mk.	Kassenbestand am Schluß des Jahres Mk.
England	523 382	—	615 304	—	—	172 727	—	¹) 37 373	210 100	3 083 276
Niederlande	7 324	41 868	49 908	1 562	1 055	38 581	3 733	1 561	46 492	—
Belgien	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Dänemark	15 864	145 782	166 761	4 762	1 075	144 929	16 736	1 893	169 395	19 710
Schweden	82 446	32 278	252 046	9 073	11 795	175 108	11 369	43 871	251 216	208 706
Norwegen	8 686	110 817	121 986	2 099	701	107 088	4 989	—	114 877	23 908
Deutschland	210 777	362 179	604 945	63 057	68 755	351 045	²) 34 687	³) 24 058	541 602	267 470
Oesterreich	82 300	178 251	274 133	8 922	40 644	178 251	8 755	5 313	241 885	40 747
Ungarn	7 324	—	7 324	1 762	2 646	—	2 897	809	8 114	1 905
Serbien	2 380	3 167	5 618	389	725	1 147	1 750	850	4 861	1 918
Bulgarien	⁴) 607	224	900	28	—	154	554	40	776	124
Italien	—	—	1 290	—	—	—	—	1 074	1 074	216
Spanien	2 976	3 330	6 306	1 226	803	—	1 778	—	3 807	1 472

¹) Und Verwaltung. ²) Darunter 11 531 Mk. für Verwaltung des Central-Arbeitersekretariats. ³) Davon 6211 Mk. für Unterrichtskurse. ⁴) Der Bericht erstreckt sich nur über die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906.

Deutlichkeit hervor, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung, wie sie die englische bereits an Mitgliederzahl überholt hat, ihr auch in der Finanzentwicklung sehr nahegekommen ist. Während alle englischen Gewerkschaften 1906 eine Einnahme von 47,82 Mill. Mark und eine Ausgabe von 39,95 Mill. Mark verzeichneten, betrugen in Deutschland die Gesamteinnahmen 46,65 Mill. Mk. und die Gesamtausgaben 41,28 Mill. Mk. In den Kassenbeständen sind uns die englischen Organisationen freilich noch um ein Erhebliches voraus; sie weisen ein Gesamtvermögen von 106,05 Mill. Mk., die deutschen Gewerkschaften nur ein solches von 31,54 Mill. Mk. auf. Da die Kampfesaufwendungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung, solange sie noch um ihre Anerkennung seitens der Unternehmerorganisation ringen muß, bedeutend größer sind als die der englischen, für welche dieser Kampf in der Hauptsache bereits längst entschieden ist, so wird dieses Verhältnis sich in den nächsten Jahren kaum ändern.

Damit haben wir den allgemeinen Teil des Vierten Internationalen Berichts in seinem wesentlichsten Inhalt berührt. Auf die Informationsberichte aus den einzelnen Ländern werden wir in einem zweiten Artikel näher eingehen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Krisis und raschere kapitalistische Konzentration — Die Fusion unter den Berliner Elektrizitätsgesellschaften — Reine und gemischte Walzwerke — Textilindustrie in Deutschland und in der Schweiz — England — Amerika.

Die rascher als sonst fortschreitende kapitalistische Konzentration kennzeichnete bereits die letzte Niedergangszeit, also die Jahre nach 1900. Gruben und Hütten, Groß- und Kleinbanken, vor allem auch die Unternehmungen der Elektrizitätsgewerbe verbanden sich zu den verschiedenartigsten Gruppen und Einheiten, teils unter dem Drucke der Not, wie sie für viele kapitalsschwächere Betriebe entstanden war, teils aus ruhiger Berechnung, daß man durch Ausschaltung und Milderung der Konkurrenz eine Menge tote Kosten „sparen" könne und in der Zeit niedergehender Preise auch sparen müsse. Eine ähnliche Bewegung dürfte sich jetzt wiederholen, natürlich abermals zum Nutzen der sowieso schon Starken und Großen.

Bemerkenswert ist hier der neueste Fischzug der maßgebenden Berliner Elektrizitätsgesellschaften. Die führende Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft unter der Leitung Rathenaus war bekanntlich von jeher in Filialgründungen und spekulativen Plänen groß. Diesmal handelt es sich um die Verschluckung der Berliner Elektrizitätslieferungsgesellschaft durch die Berliner Elektrizitätswerke, denen seinerzeit die große A. E.-G. die Konzession für die Versorgung der Stadt Berlin mit elektrischem Strom überließ, unter Uebernahme eines beträchtlichen Teiles der Aktien des neuen Tochterunternehmens und unter Vorbehalt wichtiger „Gründerrechte": Die große A. E.-G. hat ein Recht, von allen neu zu schaffenden Aktien der B. E.-W. die Hälfte zum Parikurse zu beziehen. Da jetzt infolge ihres Fusionsplanes die Berliner Elektrizitätswerke (neben 10 Millionen 4½prozentiger Teilschuldverschreibungen) 12,60 Mill. junge Stammaktien ausgeben wollen, der großen A. E.-G. also 6,30 Millionen zu 100 Proz. zufallen, während die tatsächliche Kursbewertung der alten Aktien nicht weniger wie 175 Proz. beträgt, so ergibt sich für das Mutterunternehmen ein Agiogewinn von rund 4¾ Millionen. Von der zu verschluckenden Elektrizitätslieferungsgesellschaft jedoch besitzt die Rathenausche Riesenzentrale abermals 2½ Millionen Aktienkapital, beinahe zum Parikurs in der Entstehungszeit erworben, während Mitte Mai die Aktien etwa 164 notierten und nunmehr infolge des Fusionsangebotes mit etwa 170 bis 172 abzustoßen sein werden, so daß aus dem Verkaufe rund 1¾ Millionen Gewinn zu realisieren sind. Doch ist damit der vielverschlungene Rattenkönig von Interessen noch nicht zu Ende. Ein anderer Absenker und Trustverbündeter der großen A. E.-G. ist die Elektrobank in Zürich, die seinerzeit gleichfalls 4½ Millionen Mark Aktien des aufzusaugenden Unternehmens, etwa zu 120 Proz., erwarb und die nunmehr den realisierten Agiogewinn auf etwa 2¼ Millionen ansetzen kann. Dabei ist das anzugliedernde Unternehmen selber in sich schon ein gewaltiger Großbetrieb; das Grundkapital betrug zuerst, bei der Errichtung im Jahre 1897, 5 Mill. Mark, und wurde dann 1904 auf 8 Millionen und 1907 auf 10 Millionen Mark erhöht; daneben hat die Gesellschaft noch 5 Millionen Mark an Anleihen aufgenommen. Ferner ist sie ihrerseits wieder durch Besitz von Anteilen hervorragend beteiligt an den Berliner Vororts-Elektrizitätswerken, die Ende 1907 den Strom an 151 Ortschaften des Berliner Außenreviers lieferten für 5857 Bogenlampen, 447 938 Glühlampen und 9612 Motoren mit 24 905 Kilowatt Leistungen. Das ist eine schier unentwirrbare Verschlingung von Interessen, in deren Mittelpunkt wir immer und immer wieder die große A. E.-G. finden. Und wie so oft, scheinen große kommunale Interessen durch das wachsende privatkapitalistische Monopol bedroht. Im Jahre 1915 läuft der gegenwärtige Vertrag der B. E.-W. mit der Stadt Berlin ab; die Stadt hätte alsdann die Anlagen der B. E.-W. übernehmen können. Wie wird sich die Lage gestalten, nachdem das Stromversorgungsunternehmen derart seine Grundlage über die alten Grenzen hinaus verbreitert hat?

In anderer Form spielt sich die Konzentrationsbewegung unter den Walzwerken ab. Die gemischten, das heißt die ihre Rohstoffe, hauptsächlich ihr Halbzeug selber deckenden Betriebe überholen die reinen Walzwerke immer mehr. Letztere haben sich bisher stets zu schwach und zu uneinig erwiesen, um die oft empfohlene Errichtung eigener Martinwerke und auf diesem Wege eine unabhängigere Stellung erzielen zu können. Oft wünscht man daher unverhohlen die Angliederung an einen gemischten Betrieb, durch die schon manches Werk, freilich unter Preisgabe seiner selbständigen Existenz, gerettet wurde. Der Weg für eine weitere Vergrößerung und Machtausdehnung der gemischten Betriebe ist also durch die wirtschaftliche Depression noch freier als vorher schon gemacht. Wenn er nicht hastiger beschritten wird, so liegt das wesentlich daran, daß man die eigenen Anlagen allmählich fast übermäßig ausgebaut hat und sich nicht mit nutzlosem Ballast beladen möchte. Eine Gruppe der bedrängten Werke unterstützt augenblicklich sogar eine politische Aktion für Aufhebung der Roheisen- und Halbzeugzölle, um sich für ihren produktiven Bedarf billiger vom Auslande her versorgen zu können. Aber das erscheint kaum eine annehmbare Lösung, da die Konsequenz sein würde, auch die Zölle für die höherstufigen Eisenerzeugnisse zu beseitigen; und hier, wo die reinen Werke ihrerseits

Produzenten und Verkäufer sind, verspüren sie durchaus keine Lust zu Reformen.

Dieser Konflikt spitzt sich heute wesentlich auf den Stahlwerksverband, den Nachfolger des alten Halbzeugverbandes, zu. Daß dieser sich den Wirkungen der allgemeinen Depression gleichfalls nicht entziehen kann, beweisen seine Versandziffern für den abgelaufenen April. Das Frühjahr pflegt hier gewöhnlich eine Steigerung des Umsatzes zu bringen. Diesmal ist das Gegenteil eingetreten. In Produkten A betrug der Versand im diesjährigen April 371 956 Tonnen Rohstahlgewicht gegen 486 468 Tonnen im März dieses Jahres und 481 934 Tonnen im April 1907. Die Abnahme ist also fast die gleiche, sowohl gegen den Vormonat wie gegen das Vorjahr: 110 000 bis 115 000 Tonnen. Bei Halbzeug allein ist ein Minderversand von 28 000 und 38 000 Tonnen zu verzeichnen. Dabei fällt ins Gewicht, daß die Preise reduziert wurden (nur nach der Meinung der reinen Walzwerke nicht genügend: der Halbzeugpreis fiel z. B. in Jahresfrist um etwa 10 Mark pro Tonne, der Stabeisenpreis um mehr wie 40 Mark).

Wesentlich verschlechtert hat sich zweifellos die Lage der meisten Textilgewerbe. Die sächsisch-thüringische Fabrikation von Kleider- und Konfektionsstoffen hat zwar nicht, wie geplant, eine einheitliche Betriebseinschränkung durchgeführt, aber die Einzelfabriken sind zu starken Einschränkungen übergegangen. Am Niederrhein und in der Lausitz lauten die Berichte ähnlich aus der Tuch- und Buckskinfabrikation, am schlimmsten, wie charakteristisch hinzugefügt wird, für Waren zum Zwecke der Arbeiterkonfektion. In der sächsischen Strumpf- und Strickwarenindustrie sieht es allmählich immer bedenklicher aus. Die Seidenindustrie hat nach wie vor mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Die rheinisch - westfälischen Baumwollspinnereien regen eine Betriebsverminderung an. Der Geschäftsgang in der deutschen Baumwollweberei wird als schleppend bezeichnet, über neue Aufträge für später verfüge man in immer geringerem Maße.

In der Schweiz wollen die Baumwollweber, nach einem am 11. Mai gefaßten Beschluß, vom 1. Juli ab eine Produktionsbeschränkung um ein Sechstel durchführen, vorläufig auf 2 Monate. In der Preßmitteilung heißt es weiter: „Es bleibt dem einzelnen Fabrikanten überlassen, ob er wöchentlich (Sonnabend) je einen Tag, den ganzen Betrieb einzustellen, oder ob er ein Sechstel seiner Webstühle zwei Monate lang ganz stillstehen lassen will. Von den anwesenden Baumwollfabrikanten verpflichten sich sofort 27 mit etwa der Hälfte der in der Schweiz stehenden in Frage kommenden Webstühle für diese Einschränkung. Die nicht in der Versammlung vertretenen Firmen werden aufgefordert werden, sich dem Vorgehen anzuschließen. In der Versammlung wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß die Kauflust für Tücher stark nachgelassen und daß der Mangel an Aufträgen, speziell in Feintüchern, einen Preisrückgang herbeigeführt habe, der für die Fabrikanten mit großen Verlusten verknüpft sei. Man wolle durch die Produktionseinschränkung dem Anwachsen der Lager Einhalt tun, ohne daß der einzelne Betrieb ungünstiger gestellt werde als der andere. Dieses läßt sich aber nur durch einheitliches Vorgehen erreichen, und man kam darauf gestützt, zu den vorgenannten Beschlüssen."

In anderen Ländern sieht es nicht viel anders aus. So ist der englische Außenhandel im April gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zusammengeschrumpft um 9,7 Millionen Pfund Sterling in der Einfuhr, um 3,7 Millionen Pfund Sterling in der eigentlichen englischen Ausfuhr, um 2,9 Mill. Pfund Sterling in der Wiederausfuhr fremder und kolonialer Waren. Da der April des Vorjahres abnorm günstig stand, so ist es vielleicht zweckmäßiger, alle vier Monate seit dem Jahresbeginn zusammenzufassen. Der Abfall stellt sich alsdann gegen das Vorjahr: Bei der Einfuhr auf fast 20 Millionen Pfund Sterling oder etwa ein Zehntel, bei der eigentlich englischen Ausfuhr auf 6,3 Mill. Pfund Sterling, bei der Wiederausfuhr auf 15,5 Millionen Pfund Sterling. Das sind sehr empfindliche Ausfälle, auch wo sie, wie in vielen Geschäftszweigen, weniger auf Mengenabnahmen wie auf Preissenkungen beruhen. Oder vielmehr, gerade die Preissenkungen, die in der Statistik mit zum Ausdruck kommen, werden in vielen Zweigen am bittersten empfunden.

Trostlos liegen die Wirtschaftsverhältnisse, trotz der etwas unternehmungslustigeren Börsen, noch immer in den Vereinigten Staaten. Nach den Massenzusammenbrüchen des letzten Quartals 1907 ist zwar die Zahl der Bankerotte etwas zurückgegangen: für das erste Vierteljahr 1908 auf 4179 Konkurse mit 111,8 Millionen Dollar Passiven. Aber in den letzten 25 Jahren gab es nur ein Jahr, nämlich 1896, mit mehr Bankerotten im ersten Quartal als von Januar bis März 1908 vorgekommen sind. Kurz vor Mitte Mai standen 413 000 Waggons auf den amerikanischen Bahnen leer. Noch bis Mitte November vorigen Jahres klagte man über Wagenmangel! Manche Bahnen des Landes sollen 300 bis 400 Lokomotiven müßig stehen haben. Die amerikanische Roheisenerzeugung im April betrug nur noch 1 149 000 Tonnen, gegen 2 219 242 Tonnen im April des Vorjahres, und gegen die bisher erreichte Monatshöchstproduktion von 2 337 000 Tonnen im Oktober 1907. Diese jähen Gegensätze sind ein spezifisches Merkmal des amerikanischen Kapitalismus schon seit der Krisis der siebziger Jahre.

Berlin, 17. Mai 1908.

Max Schippel.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1907.

Im Jahre 1907 tagten die Parlamente von 43 amerikanischen Bundesstaaten und Territorien; in 40 Staaten und Territorien wurden neue gesetzgeberische Maßregeln betreffend Arbeiterschutz, Arbeiterrecht und Arbeitsverwaltung getroffen oder bereits vorhandene Bestimmungen dieser Art ergänzt. Das Bundesparlament erließ acht Arbeitsgesetze. Von gesetzgeberischen Akten des Bundes und der Einzelstaaten waren 245 neue Gesetze, 147 Ergänzungen den 405 speziell auf die Arbeiterschaft bezüglichen gefrüher bestandener Gesetze, 7 waren Resolutionen und 6 betrafen lediglich die Abschaffung bisheriger Gesetze. — Im folgenden wird ein Ueberblick der Arbeitsgesetzgebung des Jahres 1907 geboten, der auf Auszügen der Gesetzestexte beruht, welche in der Monatsschrift des Arbeitsamts von Massachusetts veröffentlicht wurden.

Ein Bundesgesetz vom 29. Januar 1907 ordnet die Vornahme einer Erhebung über die Kinder- und Frauenarbeit an, durch Gesetz vom 21. Februar wurden dem „Nationalen Kinderarbeits-Comité" Korporationsrechte verliehen, ein Gesetz vom 4. März setzt für das im Zugsverkehr

bedienstete Personal der Eisenbahnen, die im zwischenstaatlichen Verkehr tätig sind, den sechzehnstündigen Maximalarbeitstag und für das Signalpersonal dieser Bahnen den neunstündigen Maximalarbeitstag fest (gewisse Ausnahmen sind zulässig). Ein Bundesgesetz vom 2. März betrifft die Förderung der gewerblichen Friedensbestrebungen, ein anderes die Gehalts- und Avancementsverhältnisse des Postpersonals. An die Stelle des Einwanderungsgesetzes von 1903 trat das neue Einwanderungsgesetz vom 20. Februar 1907, das in einigen Punkten verschärft ist. Ein Gesetz vom 12. Januar ergänzt die Vorschriften über Stellenvermittelungsbureaus im Bundesdistrikt Kolumbien. Durch Gesetz vom 4. März wurden für den Zweck der Erhebung über die Kinder- und Frauenarbeit 150 000 Dollars bewilligt, für das Internationale Arbeitsamt in Bern 64 000 Dollars, für die zwischenstaatliche Verkehrskommission zur Bestreitung der Ausgaben bei der Schlichtung von Arbeitskonflikten im Eisenbahnbetrieb 10 000 Dollars, zur Durchführung des Gesetzes über die Sicherheitsvorkehrungen im Eisenbahnbetrieb 100 000 Dollars, und zur Vornahme einer Erhebung über die Erhöhung der Betriebssicherheit 50 000 Dollars.

Kinderschutz. Maßregeln betreffend die Beschäftigung von Kindern kamen in 28 Staaten zustande. In 17 Staaten handelte es sich dabei um Verbesserungen existierender Gesetze. Neue Gesetze, welche die Kinderarbeit regeln, sind in Alabama, Arkansas, Florida, Idaho, Minnesota, Missouri, Montana, Nebraska, Nordkarolina, Südkarolina und Tennessee geschaffen worden. In Alabama wurde die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren (bisher war sie unter 10 Jahren) ganz verboten, das Verbot der Nachtarbeit endet mit dem zurückgelegten 16. Jahre (bis 1907 mit dem 13. Jahre); die Arbeitszeit der 12- bis 14 jährigen Kinder währt 60 Stunden in der Woche, die Dauer der Nachtarbeit 16- bis 18 jähriger Jugendlicher währt acht Stunden im Tag (früher konnten 10- bis 12 jährige Kinder wöchentlich 66 Stunden beschäftigt werden, 13- bis 16jährige Kinder wöchentlich 48 Stunden bei Nacht). In Arkansas wurde ebenfalls das Schutzalter von 10 auf 12 Jahre erhöht; über 12 bis 14 Jahre alte Kinder dürfen nur dann in industriellen Unternehmungen beschäftigt werden, wenn ihr Vater gestorben oder invalid ist. In Florida war bisher die Kinderarbeit nicht eingeschränkt, nun ist es verboten, Kinder unter 12 Jahren in Fabriken, Werkstätten, Gasthäusern und Unterhaltungslokalen zu beschäftigen; zu anderen Beschäftigungen dürfen Kinder unter 12 Jahren nur während der Schulferien verwendet werden, doch ist die Landwirtschaft hiervon ausgenommen, in der die Kinderarbeit nach wie vor schrankenlos gestattet ist. Die Legislatur von Idaho hat die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Bergwerken, Fabriken, Werkstätten, Handelsunternehmungen, Bureaus, Restaurants usw. verboten; vordem erstreckte sich das Verbot nur auf Bergwerke; 12- bis 14 jährige Kinder können während der Ferien beschäftigt werden; die Maximalarbeitsdauer der Kinder unter 16 Jahren ist neun Stunden im Tag, die Nachtarbeit — in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh — ist vor dem vollendeten 16. Jahr verboten. Das neue Kinderschutzgesetz von Minnesota folgt im wesentlichen den bis nun in Kraft gewesenen Bestimmungen aus den Jahren 1895 und 1897: Verbot der Arbeit vor dem zurückgelegten 14. Jahr in Bergwerken, Fabriken sowie Werkstätten überhaupt und der sonstigen Beschäftigung zu einer anderen Zeit als während der Schulferien; Verbot der Nachtarbeit der 14- bis 16 jährigen Kinder, Beschränkung der Zahl der Arbeitsstunden auf 10 im Tag usw.; ein Vorteil, den das neue Gesetz bringt, besteht darin, daß es im Vergleich mit dem alten klarer abgefaßt ist. In Missouri ist das Schutzalter — wie ehedem — 14 Jahre, doch wurde das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter diesem Alter auf Orte mit 10 000 oder mehr Einwohnern eingeschränkt. Kinder, die das 16. Jahr noch nicht vollendet haben, dürfen höchstens neun Stunden im Tag und bloß in der Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends beschäftigt werden. Das Gesetz gilt für Industrie und Handel. In Montana, wo bisher kein Kinderschutz bestand, ist die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in Fabriken, Werkstätten, Bergwerken, im Eisenbahnbetrieb, bei gefährlichen Maschinen und in gefährlichen Berufen überhaupt verboten worden. Der Staat Nebraska erhöhte das Schutzalter für die Beschäftigung von Kindern in der Industrie, in Handel und Verkehr von 10 auf 14 Jahre. Zu Arbeiten anderer Art dürfen Kinder unter 14 Jahren während der Schulferien verwendet werden. Für Kinder unter 16 Jahren wurde die 48stündige Maximalarbeitswoche und das Verbot der Nachtarbeit angeordnet. In Nordkarolina ist die industrielle Nachtarbeit der Kinder verboten worden; das Schutzalter bleibt 12 Jahre, mit der Einschränkung, daß Kinder zwischen dem 12. und 13. Jahre nur als Lehrlinge beschäftigt werden dürfen. In Südkarolina wurde für Kinder und Frauen, die in Baumwollfabriken arbeiten, der gesetzliche Zehnstundentag eingeführt. In Tennessee ist die Maximalarbeitsdauer der Kinder unter 16 Jahren und der Frauen auf 62 Stunden im Jahre 1908, 61 Stunden im Jahre 1909 und auf 60 Stunden nach dem 1. Januar 1910 beschränkt worden. Die Beschränkung gilt bloß für die Industrie. In New York erfuhren verschiedene Kinderschutzbestimmungen Ergänzungen, darunter die über die Schulzeugnisse, die Alterszeugnisse, die Beschäftigung im Straßenhandel mit Zeitungen, die Nachtarbeit in Fabriken und die Arbeitsdauer in Fabriken. In Massachusetts wurde die Nachtarbeit aller Personen unter 18 Jahren in Textilfabriken verboten. Die Fortschritte des Kinderschutzes in einigen anderen Staaten sind unbedeutend.

Arbeiterinnenschutz. Außer den bereits erwähnten Beschränkungen der Frauenarbeit in Südkarolina und Tennessee erließen noch fünf Staaten Arbeiterinnenschutzgesetze. In Massachusetts wurde die Beschäftigung von Frauen in Textilfabriken von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh verboten. In Connecticut wurde die Arbeitszeit aller weiblichen Personen und der Knaben unter 16 Jahren, die in Industrie und Handelsunternehmungen beschäftigt sind, auf 10 Stunden im Tag oder 60 Stunden in der Woche festgesetzt. In Michigan wurde dieselbe Maximalarbeitsdauer für alle Arbeiterinnen eingeführt, die in der Industrie oder in Handelsunternehmungen, welche mehr als 10 Personen beschäftigen, tätig sind; früher galt der Zehnstundentag bloß für Arbeiterinnen unter 21 Jahren. (In dem gleichen Gesetze sind auch Verbesserungen der Bestimmungen über die Arbeit von Kindern und Jugendlichen enthalten.) In New Hampshire ist die tägliche Arbeitszeit der Frauen und der Jugendlichen unter 18 Jahren, die in Fabriken arbeiten, von 10 Stunden auf 9 Stunden 40 Minuten herabgesetzt worden. In Oregon wurde der zehnstündige Maximalarbeitstag der Frauen auf Hotels

und Restaurants ausgedehnt. Die New Yorker Gesetzgebung hat alle Beschränkungen der Nachtarbeit erwachsener Frauen aufgehoben, nachdem die bestandenen diesbezüglichen Bestimmungen durch Gerichtsentscheidung verfassungswidrig erklärt worden sind.

Beschränkung der Arbeitszeit. Abgesehen von den angeführten Beschränkungen der Arbeitszeit der Kinder und Frauen kamen noch in 22 Staaten Gesetze zustande, welche die Beschäftigungsdauer gewisser Arbeiterkategorien einschränkten. In 12 Fällen wurde eine Maximalarbeitsdauer für das Eisenbahnzugspersonal eingeführt, die in Indiana, Iowa, Minnesota, Montana, New York, Nordkarolina, Nord-Dakota, Süd-Dakota, Washington und Wisconsin 16 Stunden, in Oregon und Texas 14 Stunden im Tag beträgt. In 10 Staaten wurde die Arbeitsdauer der Eisenbahntelegraphisten, -Telephonisten und Zugabfertiger beschränkt, nämlich in Arkansas, Connecticut, Missouri, Nevada, New York, Nord-Karolina, Texas, West-Virginien und Wisconsin auf 8 Stunden, in Indiana auf 16 Stunden im Tag. Gesetze betreffend die Arbeitszeit bei öffentlichen Arbeiten ergingen in Hawaii, Indiana, Massachusetts, Montana, Nebraska, Nevada, Oklahoma und Oregon; in manchen Staaten beziehen sich mehrere Gesetze und Gesetzesnovellen auf die Beschäftigungsdauer bei öffentlichen Arbeiten. In Montana wurde der Achtstundentag auf die beim Waschen sowie beim Zerkleinern und Sortieren von Kohlen beschäftigten Arbeiter ausgedehnt. Der Staat Oregon schuf ein Achtstundentagsgesetz für Erzbergwerke. Der Achtstundentag für Bergarbeiter ist auch durch die Verfassung des neuen Staates Oklahoma garantiert. In Californien wurde die Durchführung des Gesetzes von 1905 über die Beschränkung der Arbeitszeit der Verkäufer in Drogerien auf 60 Stunden in der Woche dem Arbeitsamt übertragen. (Es passiert in den Vereinigten Staaten mitunter, daß man Gesetze schafft, aber niemanden mit ihrer Durchführung beauftragt.)

Löhne. Gesetze betreffend die Lohnzahlung, die Verpfändung oder die Beschlagnahme der Löhne u. dergl. sind in 19 Staaten und Territorien erlassen worden, und zwar in Arkansas, Arizona, Californien, Colorado, Hawaii, Kansas, Massachusetts, Maine, Minnesota, Montana, Nebraska, Nevada, New York, Nord-Dakota, Oregon, Pennsylvanien, Rhode Island, Washington und Wisconsin; sie sind zumeist von geringer Bedeutung.

Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter. Sehr viele Gesetze und Gesetzesnovellen aus dem Jahre 1907 beziehen sich auf die Ausgestaltung der Fabriks- und Gewerbeinspektion, die Gewerbehygiene, den Schutz gegen Unfallsgefahr, die Anmeldung von Betriebsunfällen usw. In Alabama wurde die Fabrikinspektion neu eingeführt, in Connecticut, Illinois, Maine, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Missouri, New Jersey, Oregon und Washington wurden Aenderungen der Gesetze über die Fabrikaufsicht vorgenommen. Die Inspektion der Bäckereien betreffen Gesetze von Illinois, New Jersey, New York und Wisconsin, die Dampfkesselinspektion Gesetze von Massachusetts, New York und Pennsylvanien, die Bauinspektion Gesetze von Connecticut, Illinois, und Pennsylvanien. Auf die Ventilation der Fabriken bezügliche Gesetze wurden in Massachusetts, New York und Michigan erlassen, solche über Sicherheitsvorkehrungen an Maschinen in Michigan, Oregon und Wisconsin, andere Einrichtungen zum Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter betreffen Gesetze von Massachusetts, Michigan, New York und Rhode Island. In Massachusetts wurden die Inhaber von Fabriken und Werkstätten verpflichtet, Betriebsapotheken einzurichten. In Illinois wurde der Gouverneur durch eine Resolution des Abgeordnetenhauses und des Senats aufgefordert, eine Kommission einzusetzen, welche Erhebungen über die Berufskrankheiten anzustellen hat. In die Verfassung des neuen Staates Oklahoma ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Legislatur Gesetze zum Schutz der Arbeiter in Fabriken, Bergwerken und auf den Eisenbahnen erlassen muß. Die Sicherheit in Bergwerken betreffen Gesetze von Colorado, Idaho, Indiana, Iowa, Kansas, Maine, Missouri, Montana, New York, Nord-Dakota, Oregon, Tennessee, Texas, Utah, Washington und West-Virginien. Den Inhalt der zahlreichen Ergänzungen der Fabriks- und Berggesetze, sowie der Gesetze über die Sicherheitsvorkehrungen im Eisenbahnbetrieb hier anzugeben, ist nicht möglich, weil dies zu viel Raum beanspruchen würde.

Gesetze über die Unternehmerhaftpflicht sind in 19 Staaten erlassen worden; die Mehrheit davon bezieht sich auf die Haftpflicht der Eisenbahngesellschaften.

Gefangenenarbeit. Bestimmungen über die Einschränkung der Gefangenenarbeit kamen in 17 Staaten zustande.

Gesetze über Pensionsbezüge öffentlicher Bediensteter wurden in 15 Staaten erlassen.

Die Einwanderung soll durch neue Gesetze der Staaten Minnesota, Nevada, Nord-Dakota, Nord-Karolina, Süd-Dakota, Tennessee, Wisconsin, Wyoming und des Territoriums Neu-Mexiko angeregt werden. Die Veranlassung für das Zustandekommen dieser Gesetze: der Bedarf von Arbeitskräften infolge der guten Wirtschaftslage in der ersten Hälfte des Jahres 1907, ist nun längst wieder geschwunden. Den Schutz der Einwanderer gegen Betrug bezwecken gesetzliche Bestimmungen des Staates New York.

Die Errichtung staatlicher Arbeitsnachweise ordnen neue Gesetze von Colorado und Minnesota an, in Michigan und Wisconsin wurden die Gesetze über die staatlichen Arbeitsnachweise geändert. Gesetze von Iowa, Maine, New Jersey und Pennsylvanien haben auf die private Stellenvermittelung Bezug.

Arbeitsämter. Die Verfassung von Oklahoma sieht die Errichtung eines Arbeitsamtes vor. In Texas beschloß die Legislatur, die Frage der Errichtung eines Arbeitsamtes dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Das Arbeitsamt von New York erfuhr eine Reorganisation, durch die ihm neue Aufgaben übertragen wurden. In Missouri erfolgte die Trennung der Fabriksinspektion vom Arbeitsamt. Die Gesetze über die Arbeitsämter in Kansas, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Utah, Washington und Wisconsin wurden ebenfalls abgeändert.

Das gewerbliche Unterrichtswesen haben Gesetze von 13 Staaten zum Gegenstand.

Ungesetzliche Beeinflussung von Arbeitern. Ein Gesetz des Staates Arkansas verbietet, Löhne in Anweisungen zu zahlen, die nicht gegen Bargeld eingewechselt werden können, oder die Arbeiter zu zwingen, Waren an Lohnesstatt zu nehmen, oder von den Arbeitern, die freiwillig Waren vom Arbeitsanwender kaufen, höhere als die geltenden Marktpreise zu fordern. Ein Gesetz von Oregon verbietet den Arbeitsanwendern, ihre Arbeiter zu zwingen, in bestimmten Speisehäusern oder Hotels Verköstigung zu nehmen, oder Waren in bestimmten Geschäften zu kaufen. Im Staat Washington ist den Eisenbahngesellschaften verboten worden, von den Arbeitern zu verlangen, daß sie ihre Anzüge in bestimmten Geschäften kaufen. — Diese Gesetze sind ein Beweis des unerhörten Terrorismus, den amerikanische Unternehmer auszuüben belieben. — Gegen die Bestechung und korrupte Beeinflussung der Arbeiter seitens der Arbeitsanwender sind besondere Gesetze in Arkansas, Indiana, Jowa, Montana und Nebraska erlassen worden. Gesetze von Utah und West-Virginien richten sich gegen die Behinderung der Arbeiter an der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte. Ein Gesetz von Arkansas verpflichtet die Unternehmer, den Arbeitern die zur Stimmenabgabe bei Wahlen erforderliche Zeit freizugeben. In Texas wurde die Führung schwarzer Listen verboten.

Behördliche Bewilligungen zur Ausübung gewisser Berufe werden durch neue Gesetze in 13 Staaten gefordert, Gesetze von 7 Staaten betreffen die Regelung des Barbierhandwerks.

Gewerkschaftsrecht. Gesetze, welche sich direkt auf die Gewerkschaften beziehen, kamen nur in wenigen Staaten zustande. In Nevada wurde über die Eintragung der Gewerkschaftsmarken und das Verbot, sie nachzuahmen, ein Gesetz erlassen, in Connecticut und Montana wurden die Gesetze über die Gewerkschaftsmarken geändert. Ein Gesetz von Nebraska ergänzt das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften. Ein Gesetz des Staates Tennessee, welches Regeln über die Behandlung von Landstreichern vorschreibt, bestimmt, daß Mitglieder von Gewerkschaften, die im Streik stehen oder ausgesperrt sind, nicht als Landstreicher behandelt werden dürfen. (Nun handelt es sich darum, was mit unorganisierten Streikern oder Ausgesperrten geschieht; man wird darauf gefaßt sein dürfen, daß sie auf Grund dieses Gesetzes als Landstreicher behandelt werden.) In dem vorher erwähnten Gesetz über das Verbot der schwarzen Listen in Texas wird den Unternehmern verboten, Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit zu benachteiligen. Das neue Bergwerks-Inspektionsgesetz von West-Virginien bedroht einzelne Personen und Verbindungen von Personen mit Strafe, wenn sie durch Drohung, Einschüchterung usw. einen Arbeiter an der Arbeit in einem Bergwerk oder in der Umgebung eines Bergwerks zu verhindern streben. Die zu gesetzlichen Zwecken gegründeten Vereine dürfen jedoch durch „moralische Beeinflussung" Arbeiter zur Niederlegung oder Aufnahme der Arbeit veranlassen. Das Gesetz von Utah, das die Behinderung der Arbeiter an der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte verbietet, wird in der Praxis wohl hauptsächlich herangezogen werden, um die „Arbeitswilligen" zu „schützen". Aehnliche Gesetze anderer Staaten dienen vornehmlich diesem Zweck.

Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. In Nevada wurde dem Gouverneur zur Pflicht gemacht, bei Arbeitsstreitigkeiten vermittelnd einzugreifen, wenn es eine der Streitparteien wünscht; er kann in solchen Fällen auch eine besondere Kommission zur Schlichtung der Streitigkeit einsetzen. Das Gesetz enthält Vorschriften über die Zusammensetzung der Schlichtungskommissionen, das Verfahren bei Schlichtungsversuchen und über die Rechtskraft der Entscheidungen. In Colorado wurde das Gesetz über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten aufgehoben; es bestand zehn Jahre, ohne von Nutzen gewesen zu sein. F.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

V.

Die **Textilindustrie** erfreute sich auch im Jahre 1907 eines lebhaften Geschäftsganges, der zwar gegen Ende des Jahres durch die amerikanische Krise beunruhigt wurde, sich aber dennoch im wesentlichen bis in das jetzt laufende Jahr hinüberretten konnte. Nach den Berichten aus der Industrie stiegen die Preise für Rohprodukte teilweise rapid, aber diese Steigerung wurde wettgemacht durch Preissteigerung der Fabrikate. Die amerikanische Krisis wirkte besonders zurück auf die sächsische Wirkwarenindustrie, die großen Export auf Amerika hat. Indes war im vergangenen Jahre als ganzes betrachtet die Beschäftigung noch einigermaßen befriedigend. Für die Baumwollverarbeitung wirkten in der ersten Jahreshälfte die hohen Baumwollpreise etwas erschwerend; sie hatten zum Teil ihren Grund in schlechten Ernteaussichten, die sich aber im Laufe des Sommers verbesserten und eine Preisherabsetzung herbeiführten.

Die Entwickelung der Arbeiterorganisation war bei dem guten Geschäftsgange eine günstige. Die Mitgliederzunahme betrug zirka 15 000. Wir können im übrigen auf den in der heutigen Nummer enthaltenen Bericht über den neunten Verbandstag des Textilarbeiterverbandes (siehe Kongresse) verweisen, in welchem eingehendes Material über die Verbandsentwickelung enthalten ist.

Die Lohnbewegung war eine recht intensive. Der Kampf der Berliner Posamentiere, eine aus geringfügiger Veranlassung von den Unternehmern inszenierte Gesamtaussperrung der Posamentiere Berlins, endete mit einer Niederlage der Arbeiter. Auch einige andere Kämpfe endeten für die Arbeiter erfolglos. Hierzu gehört als wichtigster der Krefelder Kampf. 11 000 Arbeiter wurden hier ausgesperrt, weil vier Betriebe in den Streik traten. Bei dem Stand der Konjunktur hatte die Verbandsleitung von dem Streik abgeraten, er wurde aber dennoch gegen ihren Willen begonnen, und mußte nach erfolgter Aussperrung der Kampf resultatslos abgebrochen werden. Dagegen führte der Verband eine große Anzahl von Bewegungen erfolgreich durch. Darunter auch einen Kampf in Schlesien, wo das Unternehmertum wegen geringfügiger Forderungen auf Verbesserung der gerade in Schlesien sehr traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Textilarbeiter nicht weniger als 65 000 Arbeiter und Arbeiterinnen aussperren wollte. Ueberhaupt ist die Drohung mit großen Aussperrungen ein beliebtes Mittel der Textilindustriellen, um die Arbeiter von dem Bestreben auf Verbesserung ihrer Lage abzuhalten. Erfolge erzielen die Herren damit auf die

Dauer sicherlich nicht, was ihnen auch das vorige Jahr gezeigt hat.

Die Kosten der Kämpfe des Textilarbeiterverbandes beliefen sich im vorigen Jahre auf 193 256 Mark gegen 453 482 Mk. im Jahre 1906. Das letztere Jahr war auch im allgemeinen erheblich günstiger für die Arbeiter und ihre Bestrebungen, da die glänzende Hochkonjunktur ihnen zustatten kam. Indes wurden auch im letzten Jahre wesentliche Verbesserungen durchgeführt, besonders auf friedlichem Wege. Ein Zeichen der nachlassenden Konjunktur waren wiederholte Versuche der Unternehmer, die Löhne herabzudrücken, die aber in den meisten Fällen von den organisierten Arbeitern zurückgewiesen wurden.

In der **Bekleidungsindustrie** haben sich im Jahre 1907 besonders die beiden größeren Organisationen dieser Industriegruppe, die Verbände der Schneider und der Schuhmacher, günstig entwickelt. Der Schneiderverband steigerte seine Mitgliederzahl von 36 073 im vierten Quartal des Jahres 1906 auf 40 271 am Jahresschlusse 1907, das ist eine Zunahme von 4198. Diese Steigerung entfällt im wesentlichen auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl von 3712 auf 7640 binnen Jahresfrist gestiegen ist. Allerdings ist die Zunahme in der Mitgliederzahl des Schneiderverbandes zum überwiegenden Teile auf den Anschluß des ehemaligen Wäschearbeiterverbandes zurückzuführen, so daß im Gesamtergebnis unserer Gewerkschaftsstatistik die Schneider an der Steigerung nicht besonders beteiligt sein werden. Diese beträgt nach Aufstellungen des Verbandsvorstandes etwa 500 ohne die Wäschearbeiter. Die Fluktuation war eine ganz besonders große. Es wurden zirka 14 000 Neuaufnahmen im Verbande gemacht, wovon aber über 13 000 wieder verloren gingen.

Die Gründe hierfür liegen freilich sehr nahe zur Hand. In der eigentlichen Maßschneiderei hat der Verband heute den überwiegenden Teil der organisationsfähigen Arbeiter bereits in seinen Reihen vereinigt. Sein weiteres Ausdehnungsgebiet ist die Konfektion, wo noch große Arbeitermassen zu gewinnen stehen. Hier herrschen aber niedrige Löhne, ungeregelte und lange Arbeitszeit, die Hausindustrie überwiegt. Die Aufklärungsarbeit der Organisation wird dadurch sehr erschwert, und es wiederholt sich derselbe Vorgang, den wir aus allen Organisationen beim ersten intensiveren Versuche, bisher unorganisierte Arbeiterschichten zur Organisation heranzuziehen, kennen: die Unorganisierten treten in momentaner Begeisterung oder weil sie sofortige mühelose Vorteile von der Organisation erhoffen, bei, sind aber nicht mit vollem Ernste und aus Ueberzeugung bei der Sache, sondern verschwinden wieder nach wenigen Wochen. Immer wieder muß nachgefaßt werden, die Leute werden gewonnen und gehen, bis schließlich der ernste Organisationsgedanke größere Kreise von ihnen erfaßt und sich dann eine stabile Organisation entwickeln kann.

Diese kurz skizzierte Ein- und Austrittsbewegung bisher unorganisierter, ungeschulter Arbeiterkreise wird aber um so stärker sich geltend machen, wenn, wie beim Schneiderverband im vorigen Jahre, schwere Kämpfe zu führen sind, die erhöhte Anforderungen an Kampfesmut und Opferwilligkeit der Mitglieder stellen.

Der Schneiderverband hatte aber im vorigen Jahre große Aussperrungen durchzufechten, an denen etwa der dritte Teil seiner Mitglieder beteiligt war. Er mußte für diese Kämpfe nahezu eine halbe Million Mark aus der Hauptkasse (431 457 Mk.) verausgeben. Daneben erforderte die Krankenunterstützung eine Ausgabe von 61 817 Mk., die Fachzeitung eine solche von 35 237 Mk., für Agitation 32 942 Mk. usw. Daß der Verband diesen großen Anforderungen gerecht werden konnte, zeugt von einer hohen Leistungsfähigkeit.

Der Kampf selbst und sein Ausgang ist bekannt. Die Arbeitgeber, die die Aussperrung auf der ganzen Linie (23 Orte zunächst, wo Forderungen gestellt waren, sodann in weiteren 42 Orten „Sympathieaussperrungen") inszenierten, haben wirklich keine Lorbeeren dabei geerntet. Aber die Früchte dieser letztjährigen Kämpfe sind von weittragender Bedeutung für das ganze Schneidergewerbe geworden, nicht am wenigsten für die Arbeiter. Wir sehen dabei ganz von den errungenen Lohnerhöhungen ab. Aber die Erledigung der diesjährigen Lohnbewegungen durch letzte Verhandlungen auf centraler Grundlage, nachdem die Parteien am Orte nicht zu einer Einigung gelangen konnten, ist im wesentlichen das Ergebnis der Kämpfe auf der breiteren Grundlage, die in den letzten Jahren (1906 und 1907) stattfanden. Wie in der Holzindustrie, so bewegt sich auch im Schneidergewerbe die Entwickelung in der Richtung einer centralen Regelung der lokalen Differenzen, über die eine örtliche Einigung nicht erzielt wird.

Die Konjunktur war im Schneidergewerbe in der ersten Jahreshälfte noch von der herannahenden Krise unberührt. In der zweiten Jahreshälfte aber wurde die Lage der Konfektion gedrückt; der Export, der für die deutsche Konfektion von größter Bedeutung ist, litt unter der herabgehenden Konjunktur gegen Ende des Jahres recht bedenklich. Berichte aus der Konfektion selbst klagen vielfach auch über das handelspolitische System der Absperrung, das immer mehr Eingang findet in den meisten Staaten. Deutschland hat hier zweifelsohne durch seine eigene Zollpolitik die protektionistischen Kreise des Auslandes in erheblichem Maße gestärkt, und die deutsche Industrie wird als Exportindustrie darunter immer mehr zu leiden bekommen.

Neben den oben erwähnten Kämpfen war die Lohnbewegung der Arbeiter in der ersten Hälfte des Jahres recht intensiv. Das Resultat der Lohnbewegungen des Schneiderverbandes im Jahre 1907 ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: Forderungen wurden gestellt in 133 Fällen an 128 Orten. Die Zahl der betroffenen Betriebe betrug 2411 mit 22 815 beschäftigten Arbeitern. Von den Forderungen wurden 90, die sich auf 85 Orte, 1613 Betriebe mit 12 178 Arbeitern, erstreckten, auf friedlichem Wege erledigt.

Den Umfang der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen zeigt folgende Aufstellung. Es waren beteiligt:

An Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung	13 129	Personen
An Angriffsstreiks	4 402	„
An Abwehrstreiks	464	„
An Aussperrungen	11 783	„
Insgesamt	29 778	Personen

Erreicht wurde durch die Angriffsstreiks eine Arbeitszeitverkürzung für 626 Personen 2061 Stunden pro Woche gleich 3¼ Stunden pro Person und Woche, Lohnerhöhung für 2536 Personen 5857 Mk. pro Woche gleich 2,32 Mk. pro Person und Woche.

Durch Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 573 Personen 3225 Stunden pro Woche gleich 5½ Stunden pro Person und Woche, Lohnerhöhung für 10 578 Per-

sonen 24 731 Mk. pro Woche gleich 2,23 Mk. pro Person und Woche.

Außerdem wurde erreicht Lohnaufschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit und in zwei Fällen Beseitigung der Akkordarbeit.

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist nunmehr im Schneidergewerbe auf eine hohe Stufe gelangt. Am 31. Dezember 1907 besaß der Schneiderverband mit den Arbeitgebern 216 Tarifverträge, die für 6380 Betriebe mit 55 902 beschäftigten Personen Geltung hatten. Im Jahre 1907 waren davon abgeschlossen bezw. erneut 121 Tarifverträge für 3484 Betriebe mit 31 133 Arbeitern. Von dem obigen Gesamtbestand an Tarifverträgen am 31. Dezember 1907 entfielen auf die Herrenmaß- und Uniformbranche 198 Tarife für 6104 Betriebe mit 37 299 Arbeitern, auf die Herrenkonfektion 12 Tarife für 199 Betriebe mit 17 053 Arbeitern, und auf die Damenschneiderei 6 Tarife für 77 Betriebe mit 1550 Arbeitern.

Der Schuhwarenmarkt hatte im vergangenen Jahre sowohl unter der herabgehenden wirtschaftlichen Konjunktur, als unter der schlechten Witterung während des ganzen Sommers zu leiden. Das traf freilich noch nicht die Fabrikation, die, wie der „Schuhmarkt" befriedigend konstatiert, eine gute Beschäftigung zu verzeichnen hatte, die wiederum zu vielen Betriebsvergrößerungen Anlaß gab. Die Schuhwarenhändler suchten nämlich der fortgesetzten Steigerung der Rohmaterialien zu entgehen dadurch, daß sie ihre Lager zeitig füllten bezw. ihre Aufträge frühzeitig aufgaben, um somit die Differenz mit den späteren höheren Preisen in ihre Tasche fließen zu lassen. Die Spekulation mißlang zum großen Teile infolge der Witterungsverhältnisse und der in der zweiten Jahreshälfte geminderten Kaufkraft der breiteren Volksschichten, die eine Folge der hereinbrechenden Krise war. Die Berichte aus den Fabrikantenkreisen lauten zum großen Teile für das letzte Jahr günstig, die obigen Faktoren lassen aber die weiteren Aussichten für einzelne Bezirke nicht rosig erscheinen. Berlin und Schlesien berichten über schlechte Geschäftsergebnisse für das vorige Jahr.

Die Arbeitslosenstatistik des Schuhmacherverbandes zeigt auch eine recht beachtenswerte Arbeitslosenziffer. Bei der Zählung im März wurden auf je 100 ermittelte Arbeiter 5,5 Arbeitslosenfälle gezählt, im zweiten Quartal war die Zahl auf 4,2 herabgegangen, um dann fortgesetzt zu steigen im dritten Quartal auf 6 und im vierten auf 7,2. Die Dauer der Arbeitslosigkeit war zwar im Einzelfalle nicht so erheblich, sie betrug im ersten Quartal im Durchschnitt 9 Tage auf jeden Arbeitslosenfall, blieb im zweiten und dritten Quartal mit 6½ Tagen konstant und fiel im vierten sodann auf 6 Tage auf jeden Arbeitslosenfall.

Die Gesamtkosten der Verbandskasse für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung beliefen sich auf insgesamt 68 831 Mk. Die Zahl der Arbeitslosenfälle ist hier demnach nicht ganz zuverlässig zur Beurteilung der Konjunkturverhältnisse, sie muß in Verbindung mit der Dauer der Arbeitslosigkeit betrachtet werden.

Wenngleich eine Abflauung der Konjunktur an einzelnen Orten zweifelsohne zu verzeichnen war, so waren die Gesamtverhältnisse dennoch den Arbeitern noch günstig. Das geht aus der lebhaften Lohnbewegung hervor, die mit guten Erfolgen abschließen konnte. Die vom Verbande eingeleitete Neunstundenbewegung zeitigte große Fortschritte, so daß bereits ein erheblicher Prozentsatz der in den Schuhfabriken Beschäftigten heute die neunstündige Arbeitszeit hat.

Die Lohnbewegung erstreckte sich auf 1489 Betriebe, an die Forderungen gestellt wurden. Beschäftigt waren hier 24 783 Personen. In 153 Fällen (von 182) konnten die Forderungen durch friedliche Verständigung erledigt werden. Diese betrafen 932 Betriebe mit 21 448 Beschäftigten. An Streiks wurden geführt: 29 Angriffsstreiks mit 2402 Beteiligten, 21 Abwehrstreiks mit 591 Beteiligten, sowie zwei Aussperrungen. Die erzielte Lohnerhöhung beträgt zirka 80 Mk. pro Beteiligten und Jahr im Durchschnitt. Die Streiks und Aussperrungen dauerten zusammen 70 396 Tage und erforderten eine Unterstützung von 227 031 Mk. Die Entwickelung des Verbandes ging im alten Tempo weiter. Die Mitgliederzahl stieg von 35 322 auf 38 151, also um nahezu 3000. Die Entwickelung der Vermögensverhältnisse des Verbandes bewegte sich in gleich günstigen Bahnen.

Die Handschuhmacher litten während des ganzen Jahres unter großer Arbeitslosigkeit, die wohl zum nicht geringen Teile mit Veränderungen in der Bekleidungsmode zusammenhängen dürfte. Ein nicht unwesentlicher Teil des Handschuhbedarfs wird heute aus der Textilindustrie gedeckt. Die Organisation der Handschuhmacher hat ganz bedeutende Beträge für Arbeitslosenunterstützung zu zahlen gehabt. Die Mitgliederzahl des Verbandes hat trotz aller Schwierigkeiten nur eine geringe Abnahme erfahren.

Auch die Kürschner hatten in den letzten Monaten des Jahres mit zurückgehender Konjunktur zu rechnen. Die Krise auf dem Geldmarkt soll die Kauflust ungünstig beeinflußt haben. Besonders dürfte sie auf die gerade auf dem Rauchwarenmarkte so übertriebene, oft direkt schwindelhafte Spekulation zurückgewirkt haben. Die Arbeiter haben wie immer unter diesen Verhältnissen am schwersten zu leiden. Die Preise werden von den Händlern in der ungeniertesten Weise hochgetrieben, und wenn ein Preissturz eintritt, so wird naturgemäß versucht, ihn auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Auch im vorigen Jahre wurden solche Versuche gemacht, die Arbeiter für die Ungunst der Verhältnisse büßen zu lassen. Die Kämpfe, die sie führten, waren vornehmlich Abwehrkämpfe, erlangten aber keineswegs eine größere Bedeutung. Friedliche Lohnbewegungen wurden indes mit Erfolg durchgeführt, und teilweise konnten durch Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine befriedigende Regelung erfahren. Hierbei kann übrigens bemerkt werden, daß die Kürschner auf dem Gebiete bisher sich nicht sonderlich betätigt haben, daß vielmehr in diesem Gewerbe eine gewisse Abneigung gegen die Tarifverträge bis in die jüngere Zeit sich hinübergerettet hatte. Aber diese Abneigung ist jetzt im Schwinden, und dürfte damit der Kollektivvertrag auch im. Kürschnergewerbe bald größere Bedeutung erlangen.

Auch in der Hutindustrie war der Geschäftsgang im allgemeinen nicht sonderlich lebhaft, was auch auf die Organisation der Arbeiter zurückwirkte. Ihr Mitgliederbestand verblieb ungefähr auf der Höhe des Jahresschlusses 1906. Er betrug damals 6806, am Schlusse des vierten Quartals 1907 waren 6893 Mitglieder vorhanden. Es sind dabei etwa 60 Mitglieder in der Schweiz in Abzug von der Ziffer am Jahresschluß 1906 zu bringen, die im Jahre 1907 der dortigen Organisation beigetreten sind.

Die Friseurgehilfen, die in der Industriegruppe der Bekleidung und Reinigung gezählt werden, können dagegen auf das letzte Jahr mit großer Befriedigung zurückblicken. In keinem Jahre zuvor hat diese Arbeiterkategorie eine so lebhafte Bewegung zur Verbesserung ihrer Lage an den Tag gelegt wie im Berichtsjahre. Etwa die Hälfte der Mitgliedschaften des Verbandes war an Lohnbewegungen bezw. Lohnkämpfen beteiligt und es wurden auch annehmbare Erfolge erzielt. Die Mitgliederzahl stieg von 1929 auf 2271, das Fachorgan ist zu einem guten Berufsblatt, das einmal monatlich erscheint, ausgebaut worden. Die Bemühungen des Verbandes, die drei zweiten Feiertage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten der Gehilfenschaft freizumachen, haben weitere Erfolge davongetragen, indem derartige Verfügungen in einer Reihe von Städten erlassen worden sind. Der Verbandstag faßte ferner eine Reihe wichtiger Beschlüsse, die dem Ausbau der Organisation dienen werden; eine internationale Konferenz, die in Deutschland tagte, legte den Grundstein zu einer internationalen Verbindung der Friseurgehilfenorganisationen.

Es ist immer erfreulich, wenn von einer bisher indifferenten Arbeiterkategorie über organisatorische Fortschritte berichtet werden kann. Das gilt in besonderem Maße von den Friseurgehilfen, deren Organisation erst seit ein paar Jahren eine eigentliche Lebensfähigkeit erlangt hat. Heute ist sie nun soweit, daß nicht mehr die Idee der Organisation allein, sondern auch deren Erfolge für sie werben werden. Allerdings wird noch eine mühevolle Arbeit zu leisten sein, denn die Arbeitgeber organisieren sich nicht minder fleißig, und der Geist, der in den Arbeitgeberinnungen herrscht, deutet überall darauf, daß die Gehilfenschaft sich jeden, auch den kleinsten Fortschritt erkämpfen muß.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker hat im ersten Quartal des laufenden Jahres weitere Fortschritte gemacht. Er vereinnahmte im Quartal 162 175 Wochenbeiträge der Mitglieder. Die durchschnittliche Beitragszahl pro Quartal im Jahre 1907 betrug 141 215 Wochenbeiträge. Leider wird die Mitgliederzahl bei diesen Zusammenstellungen nicht angegeben, so daß die Nachprüfung der pro Mitglied entfallenden Zahl der Wochenbeiträge im Quartal nicht erfolgen kann. Immerhin läßt die Zunahme von 21 000 Wochenbeiträgen im ersten Quartal auf einen erfreulichen Mitgliederzuwachs schließen.

Die Abrechnung des Böttcherverbandes für das Jahr 1907 ist in der neuesten Nummer des Verbandsorgans veröffentlicht. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresschluß demnach 7919. Das ist eine Abnahme von 145 gegenüber dem Jahresschluß 1906. Diese Abnahme ist indes mehr eine scheinbare, da infolge der vielen Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1906 eine große Zahl von Berufskollegen der Organisation beitraten, um momentan Vorteile für sich herauszuschlagen, zum Teil dann aber der Organisation wieder den Rücken kehrten. Diese Erklärung des Verbandsvorstandes findet auch darin ihre Bestätigung, daß im Jahre 1907 eine Mehreinnahme an Beiträgen gegenüber 1906 von 13 260 Mk. erzielt wurde, was eine Zunahme an zahlenden Mitgliedern von 510 bedeutet. Der Kassenbestand der Hauptkasse stieg von 47 648 Mk. am Schlusse des Jahres 1906 auf 78 160 Mk. am 31. Dezember 1907. Für Streiks wurden 26 580 Mk. verausgabt.

Der 16. Verbandstag des Brauerverbandes, der am 7. Juli in München seine Verhandlungen beginnt, wird sich u. a. mit der Frage eines Industrieverbandes für die Lebens- und Genußmittelindustrie beschäftigen.

Die Abrechnung des Fleischerverbandes für das 1. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 3002. Das Verbandsvermögen betrug 10 231,60 Mk.

Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein führte im letzten Jahre 19 Lohnbewegungen und Streiks mit 2257 Beteiligten durch. Davon waren 7 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 722 Beteiligten, 11 Angriffsstreiks mit 1477 Beteiligten und 1 Aussperrung mit 58 Beteiligten. Das Gesamtergebnis der Lohnbewegungen und Streiks stellt sich unter Einrechnung der Jahre 1905 und 1906 wie folgt:

a) Arbeitszeitverkürzung.

1905	für	300	Perf. insgesamt	1800	Std.	pro Woche.
1906	„	758	„ „	1514	„	„ „
1907	„	968	„ „	4363	„	„ „
Zus.	für	2026	Perf. insgesamt	7677	Std.	pro Woche.

b) Lohnerhöhungen.

1905	für	2590	Perf. insgesamt	4518	Mk.	pro Woche.
1906	„	2896	„ „	5960	„	„ „
1907	„	2476	„ „	5558	„	„ „
Zus.	für	7762	Perf. insgesamt	15836	Mk.	pro Woche.

Die Gärtnergehilfen werden diese durch die Organisation errungenen Erfolge mit Befriedigung konstatieren. Es ist nicht allzu viele Jahre her, daß die Frage der gewerkschaftlichen Aktion unter ihnen noch eine Streitfrage war. Die Resultate der letzten Jahre zeigen, daß die damaligen Vertreter der gewerkschaftlichen Richtung Recht behalten haben.

Die Mitgliederzahl des Handlungsgehilfenverbandes stieg im ersten Quartal von 8194 auf 8626.

Die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes für den Monat April erstreckt sich auf 740 Zahlstellen mit 145 745 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 13 849. Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,62 Arbeitslose gegen 4,43 im Vormonat und 2,32 im April 1907. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 4976 Mitglieder für 55 902 Tage. Die ausbezahlte Unterstützung betrug 77 011,58 Mk. Reiseunterstützung erhielten 7176 Mitglieder für 12 016 Tage, und zwar 11 337 Mk. 54 Zahlstellen hatten nicht berichtet.

Vorstand und Ausschuß des Maurerverbandes machen im „Grundstein" bekannt, daß ein außerordentlicher Verbandstag baldmöglichst stattfinden wird, um zu der diesjährigen Lohnbewegung und den damit zusammenhängenden Fragen Stellung zu nehmen. Zeit und Ort der Tagung wird später bekanntgegeben.

Der Seemannsverband zählte am 31. Dezember 1907 insgesamt 19 551 eingeschriebene Mitglieder. Die Zahl der vollzahlenden Mitglieder stieg von 5972 im Jahre 1906 auf 7720 im Jahre 1907. Auf die weiteren Ergebnisse der Jahresabrechnung werden wir im anderen Zusammenhange eingehen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung in Russisch-Polen.

Die freien Gewerkschaften in Russisch-Polen haben nunmehr mit großen Schwierigkeiten seitens der Behörden zu kämpfen. Nachdem im vorigen Jahre die freien Verbände nach ihrer Legalisierung sich eine Zeitlang ungehindert entwickeln konnten, ist in diesem Jahre ein plötzlicher Umschwung eingetreten. Die Verbände werden nach und nach unterdrückt, da aber inzwischen die Arbeiter den Wert der Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampfe eingesehen haben, so lassen sie sich ihre Organisationen nicht zerstören, sondern greifen zu illegalen Formen derselben zurück. Natürlich wird dadurch die Entwickelung gehemmt. Bis jetzt sind dem Schicksal der Schließung die größeren Verbände verfallen. Zuerst wurde der Verband der Metallarbeiter aufgelöst, als er schon die stattliche Zahl von etwa 15 000 Organisierten erreichte, was ungefähr 20 Proz. aller Beschäftigten in der Metallindustrie ausmacht. Dann wurden ein paar kleinere Verbände ebenfalls geschlossen, und zuletzt erreichte dasselbe Los den großen Verband der Textilarbeiter.

Der Verband wurde am 1. Juli 1907 legalisiert, begann seine Tätigkeit erst am 18. August, und am 13. April d. J. wurde er „auf die Dauer des Kriegszustandes" geschlossen. Die legale Existenz dauerte demnach nur acht Monate. Dieser Zeitraum war für die Entwickelung des Verbandes der möglichst ungünstigste. Die schlechte Konjunktur, die fortwährenden Aussperrungen, die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, das alles konnte der Entwickelung nicht förderlich sein. Trotzdem muß gesagt werden, daß ungeachtet dieser schweren Bedingungen der Verband seine Hauptaufgabe — die Organisierung der Textilarbeiter — erfüllt hat. Im Laufe einiger Monate wurden 12 Filialen gegründet und über zehntausend Arbeiter organisiert. Die Organisationstätigkeit war besonders lebhaft in der Provinz, schwächer dagegen im Lodzer Rayon, dem Hauptsitz der russisch-polnischen Textilindustrie. Nach der ersten Generalversammlung am 2. Februar, wo 76 Delegierte vertreten waren, wurde die Tätigkeit des Verbandes noch lebhafter.

Der Verband mußte in seiner Tätigkeit mit dem Stande der Konjunktur rechnen, und aus diesem Grunde war sie hauptsächlich darauf gerichtet, die Errungenschaften der vorherigen Periode nach Möglichkeit zu verteidigen. Im Lodzer Rayon mußte der Verband den Aussperrungen, der Reduzierung der Löhne, den Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen überhaupt entgegenwirken. Die Hauptkräfte und -Mittel des Verbandes wurden davon in Anspruch genommen. In den Provinzfilialen, wo die Lage günstiger war, richtete man das Augenmerk auch darauf, bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Unterstützung der Ausgesperrten, der Streikenden, der Arbeitslosen beanspruchte die meisten Geldmittel des Verbandes in solchem Maße, daß keine nennenswerten Bestände zurückgelegt werden konnten. Außerdem war der Verband bemüht, seinen Mitgliedern Rechtsschutz zu geben, gründete Arbeitsnachweise, in manchen Filialen wurden Verbindungen mit Bildungsinstitutionen angebahnt. Durch die Schließung wurde diese ganze segensreiche Tätigkeit aufgehalten.

Ueber die Tätigkeit eines zweiten Textilarbeiterverbandes, des illegalen sozialdemokratischen, (Sitz Lodz) gibt uns einigen Aufschluß die Abrechnung für den Zeitraum vom 28. Februar 1907 bis 1. März 1908, welche in Nr. 21 des „Vorwärts", des Organs der Sozialdemokratie Russisch-Polens und Litauens, vom 15. April veröffentlicht wurde. Es betrugen demnach die Einnahmen: Eintrittsgebühren 12 773 Rubel, Mitgliedsbeiträge 57 902 Rubel, für Mitgliedsbücher 172 Rubel, außerordentliche Einnahmen 8550 Rubel, zusammen 79 398 Rubel. Verausgabt wurden insgesamt 74 782 Rubel, darunter Streikunterstützungen 30 889 Rubel, für ausgesperrte Bäcker 1000 Rubel, Unterstützung für Verhaftete 9665 Rubel, Arbeitslosenunterstützung 5239 Rubel, Krankenunterstützung 6191 Rubel, Reiseunterstützung 401 Rubel, Verwaltung 12 564 Rubel. Es verblieb für März ein Uebertrag von 4615 Rubel.

Am 9. Dezember fand eine allgemeine städtische Konferenz des Verbandes statt, an der 23 Delegierte mit beschließender Stimme und die Vertreter des Gewerkschaftskartells sowie des Lodzer Parteicomités mit beratender Stimme teilnahmen. Aus dem Bericht, der der Konferenz erstattet wurde, geht hervor, daß die Tätigkeit der Gewerkschaft in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht ungemein erschwert wurde durch die Unmöglichkeit, die Fabrikräume zu betreten. Ausführlich wurde auf der Konferenz nur die Frage der Unterstützungen besprochen. Die Praxis zeigte, daß die Zahl der Wochenbeiträge, die bis jetzt das Recht auf Unterstützung gaben, zu klein ist (13), während die Unterstützungen zu groß sind. Die Konferenz setzte die Unterstützungen für jede Klasse um einen Rubel herab. Die Frage nach der Zahl der Wochenbeiträge, die das Recht zur Unterstützung verleiht (die Karrenzzeit), wurde den Rayons zur Diskussion überwiesen.

Am 12. April fand in Sosnowice die konstituierende Versammlung des legalisierten Verbandes der Bergarbeiter statt. Es erschienen etwa 250 Delegierte aus den verschiedenen Gruben des Dombrowaer Kohlenbeckens. Man wählte den provisorischen Vorstand, welcher die eigentliche organisatorische Tätigkeit in die Hand nehmen soll. Es sei erwähnt, daß die Gesamtzahl der beschäftigten Bergarbeiter auf den Kohlengruben des Rayons im Jahre 1907 18 318 betragen hat. Die Produktion im Jahre 1907 erreichte die Höhe von 5 318 707 Tonnen Kohle. Bis jetzt sind schon über 2000 Bergleute organisiert, was für den Anfang einen hübschen Erfolg bedeutet. Außerdem besteht in dem Dombrowaer Kohlenbecken ein illegaler sozialdemokratischer Bergarbeiterverband, der jedoch keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen hat.

c—i.

Kongresse.

Neunte Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter.

Leipzig, 4. bis 9. Mai.

Der Verbandstag fand im großen Saale des der Leipziger Arbeiterschaft gehörigen „Volkshauses" statt. Es sind 167 Delegierte vertreten, dazu 5 Vertreter des Vorstandes, 2 Vertreter des Ausschusses, 2 Vertreter des Fachorgans und je 1 Vertreter der Preßkommission und Revisionskommission, ferner 12 Gauleiter, 1 Vertreter des österreichischen Bruderverbandes und 1 Referentin.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes für die Jahre 1906 und 1907 läßt einen ganz außerordentlichen Aufschwung des Verbandes erkennen. Von 77 808 Mitgliedern am Ende 1905 stieg die Mitgliederzahl auf 111 747 Ende 1906 und auf **126 440** am Ende 1907. Dabei hat sich auch die Zahl der weiblichen Mitglieder sehr erfreulich

entwickelt; sie stieg von 25 940 (Ende 1905) auf 46 457. Indes ist die Fluktuation der Mitglieder noch immer eine sehr enorme, denn in den beiden Jahren sind nicht weniger als 124 251 Mitglieder aufgenommen, wohingegen die Zunahme nur 48 632 beträgt. Ein großer Teil der Kollegenschaft benutzt den Verband noch immer lediglich vorübergehend zur Erreichung gewisser Zwecke, um ihm nach kurzer Zeit wieder den Rücken zu kehren. Besonders die Lohnbewegungen üben eine starke Anziehungskraft aus, ohne die Neuen dauernd an die Organisation zu fesseln. Es müssen daher Mittel und Wege gefunden werden, um dieser Fluktuation zu steuern.

Der innere Ausbau der Organisation hat in der letzten Geschäftsperiode ebenfalls Fortschritte gemacht. Zu den vormals bestandenen 7 Gauen sind 5 weitere hinzugekommen. Es sind zurzeit 12 Gauleiter und 51 lokale Geschäftsführer angestellt, so daß die Verbandsgeschäfte seitdem viel sorgfältiger erledigt werden können. Zu den Anstellungen der Lokalbeamten leistet der Centralvorstand erhebliche Zuschüsse. Ferner ist vom Vorstand eine Agitatorin angestellt, um besonders die Arbeiterinnen zu organisieren. Die Neueinführung der Mitgliedskarten hat sich bewährt, dagegen haben die Klassenbeiträge noch wenig Anklang gefunden, denn der Eintritt in die höheren Klassen läßt sehr zu wünschen übrig. Eine Hausagitation, mit Massenverbreitung der „Gleichheit" verbunden, zum Zwecke, die Arbeiterinnen für den Verband zu gewinnen, ergab 3450 neue Mitglieder und 1646 Abonnentinnen. Außerdem wurden eine Reihe von Agitationsschriften verbreitet. Diese Agitation hat zu dem Mitgliederzuwachs nicht wenig beigetragen.

Die Einführung der Krankenunterstützung erweist sich als sehr segensreich für die Mitglieder. Die Einrichtung wird äußerst stark in Anspruch genommen und erfordert ganz bedeutend steigende Aufwendungen. Während in der vorigen Geschäftsperiode nur 16 379 Mitglieder für 322 505 Tage mit 155 068,39 Mk. unterstützt wurden, erhielten in den Jahren 1906 und 1907: 24 113 Mitglieder für 478 408 Tage 236 395,45 Mk. Unterstützung. Immerhin ist der Aufwand pro Kopf der Mitglieder von 35 auf 33 Pf. zurückgegangen. Die Krankenunterstützung schafft der Organisation zugleich ein wertvolles statistisches Material über die Berufsgefahren. Besonders die Lungentuberkulose, gefördert durch lange Arbeitsdauer, starke Erschöpfung des Körpers und staubreiche, schlecht gelüftete Arbeitsräume, erfordert zahlreiche Opfer; sie steht mit 2311 Fällen und 55 209 Krankheitstagen obenan. Daran reiht sich die Unfallgefahr (2651 Fälle mit 46 290 Tagen), ein Beweis, wie wenig die Unfallverhütung ausreicht. An rheumatischen Krankheiten sind 2094 Fälle mit 39 486 Tagen verzeichnet, hier weisen die Färber ein starkes Kontingent auf.

Auch die Wöchnerinnenunterstützung erfreut sich großer Beliebtheit: 4578 Wöchnerinnen wurden an 109 486 Tagen unterstützt.

Zur Vorbereitung der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschloß der vorige Verbandstag die Vornahme einer Erwerbslosenstatistik, die in zwei Zählungen am 12. Juni und 9. November 1907 durchgeführt wurde. Diese ließ eine recht starke Beteiligung erkennen. An der Sommerzählung nahmen von 118 133 Mitgliedern 103 250, an der Winterzählung von 120 616 Mitgliedern 107 115 teil, also 87 bezw. 89 Proz. Die Zählungen ergaben folgendes:

	12. Juni 1907	9. Nov. 1907
Erwerbslos insges.	5 931 Mitgl.	6 588 Mitgl.
	182 994 Tage	224 468 Tage
Davon erwerbslos infolge von:		
Krankheit	3 441 Mitgl.	3 511 Mitgl.
	102 208 Tage	110 080 Tage
freiwillig. Aussetzen	447 Mitgl.	1 056 Mitgl.
	19 579 Tage	48 870 Tage
arbeitslos. .	2 043 Mitgl.	2 021 Mitgl.
	61 207 Tage	65 518 Tage

Auf je 100 Mitglieder entfielen danach 5,7 bezw. 6,2 Proz. Erwerbslose, davon 3,3 bezw. 3,3 Proz. Kranke, 0,5 bezw. 1,1 Proz. freiwillig Aussetzende und 1,9 bezw. 1,8 Proz. Arbeitslose. Die Durchschnittszahlen der weiblichen Mitglieder waren durchweg höher als die der männlichen, auch ihre Dauerziffern sind im Durchschnitt höher und ebenso die Steigerung von der Sommer- zur Winterzählung.

Der Vorstand kommt auf der Grundlage dieser Erhebungen zu dem Rechnungsergebnis, daß durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Rahmen der vorgeschlagenen Klassensätze eine Mehrbelastung der Mitglieder um 90 Pf. pro Kopf und Jahr in der niedrigsten Klasse 1, um 1,27 Mk. in Klasse 2, um 1,44 Mk. in Klasse 3 und um 1,63 Mk. in Klasse 4 eintreten würde. Bei den weiblichen Mitgliedern wäre die Belastung eine durchschnittlich doppelt so hohe. Indes werde ein jährlicher Betrag von 2,60 Mk. hierfür in jedem Falle für normale Zeitverhältnisse ausreichen.

An Lohnbewegungen und Streiks übertraf die Berichtsperiode alle früheren Perioden und es wurden auch ansehnliche Erfolge erzielt, besonders durch friedliche Bewegungen ohne Streiks. Die Bewegungen im Jahre 1906 waren im allgemeinen erfolgreicher, als die im Nachjahre. In beiden Jahren fanden 325 Lohnbewegungen ohne Streiks statt mit 135 850 Beteiligten, ferner 92 Angriffsstreiks mit 23 451 Beteiligten, 37 Abwehrstreiks mit 3061 Beteiligten und 8 Aussperrungen mit 25 187 Beteiligten. Davon waren erfolgreich 309 Lohnbewegungen mit 131 608 Beteiligten, 46 Angriffsstreiks mit 10 234 Beteiligten, 13 Abwehrstreiks mit 1345 Beteiligten und 1 Aussperrung mit 2285 Beteiligten. Erfolglos waren 16 Lohnbewegungen mit 4242 Beteiligten, 9 Angriffsstreiks mit 3049 Beteiligten, 18 Abwehrstreiks mit 1123 Beteiligten und 1 Aussperrung mit 208 Beteiligten. Teilweisen Erfolg hatten 35 Angriffsstreiks mit 9815 Beteiligten, 5 Abwehrstreiks mit 224 Beteiligten und 5 Aussperrungen mit 12 544 Beteiligten.

Die Erfolge dieser Lohnbewegungen und Streiks waren: für 90 697 Kollegen 296 293 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche (pro Kopf 3 Stunden, 16 Minuten), sowie für 119 513 Kollegen 141 206 Mk. Lohnerhöhungen pro Woche (pro Kopf 1,18 Mk.). Die Kosten der Lohnbewegungen und Streiks beliefen sich 1906 auf 453 482 Mk. und 1907 auf 193 256 Mk. Leider sind bei diesen Kämpfen auch unangenehme Folgeerscheinungen zutage getreten. Bei den Kämpfen in Göppingen, Berlin (Posamenteure) und Krefeld kam es darob, daß die Mitglieder ohne Genehmigung des Verbandes vorgingen, zu scharfen Auseinandersetzungen, in denen es an Angriffen auf Vorstand und Gauleiter nicht fehlte. Besonders bei der Krefelder Aussperrung wurde darin so arges geleistet, daß der Verbandstag nicht umhin könne, mit den Skandalmachern, die systematisch die Verbandstätigkeit stören, kurzen Prozeß

zu machen. Gleichzeitig seien aber auch schärfere Bestimmungen in bezug auf unterstützungsberechtigte Streiks notwendig.

Der Kassenbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis zum 30. September 1907. Er weist eine Einnahme der Ortsverwaltungen von 2 850 430 Mk. und eine Ausgabe von 2 784 569 Mk. (ausschl. Bestände) auf, während die Hauptkasse mit 2 134 213 Mk. Einnahme und 1 797 763 Mk. Ausgabe erscheint. Von den Einnahmen entfielen auf Beiträge 2 049 497 Mk. Von den einzelnen Ausgaben sind zu nennen: Fachorgane („Textilarbeiter", „Gleichheit", fremdsprachliche Organe) 276 434 Mk., Krankenunterstützung 289 732 Mk., Sterbeunterstützung 4580 Mk., Reiseunterstützung 29 221 Mk., Streikunterstützung 671 304 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 145 007 Mk., Rechtsschutz 13 022 Mk., Agitation 5248 Mk., Umzugsunterstützung 7241 Mk., Gehaltszuschüsse an Lokalbeamte 25 923 Mk., Zuschüsse an Ortsverwaltungen 47 868 Mark, Gauverwaltungen 117 850 Mk., Verbandstag 14 089 Mk., Konferenzen 3180 Mk., Generalkommission 27 162 Mk., Unterrichtskurse 2122 Mk. usw.

Der Verbandstag lehnte es eingangs ab, die Fragen der „Maifeier" und der „Branchenorganisation" als besondere Tagesordnungspunkte aufzustellen. Die mündlichen Vorstandsberichte ergänzten den gedruckt vorliegenden Tätigkeitsbericht nur in Details. Interessantes bot eine Aufstellung des Kassierers, wonach in den Jahren 1906 und 1907 für reine Kampfzwecke (Streiks, Gemaßregelte, Internationaler Streikfonds, Zuschüsse an Ortsverwaltungen) 870 980 Mk. = 40,8 Proz., für Unterstützungszwecke (Kranken-, Sterbe-, Reise-, Umzugsunterstützung, Rechtsschutz) 343 797 Mk. = 16,1 Proz., für Agitation 455 418 Mk. = 21,3 Proz., für sonstige Zwecke endlich (einschließlich Verwaltung) 127 566 Mark = 5,9 Proz. verausgabt wurden.

Der Bericht des Ausschusses bietet ein wesentliches Interesse nicht. Der Bericht der Redaktion konstatiert mit Befriedigung, daß nach der Verlegung des „Textilarbeiter" an den Sitz des Vorstandes das Zusammenarbeiten zwischen Vorstand und Redaktion ein vorzügliches war, ohne daß das Fachorgan in seiner Unabhängigkeit etwas eingebüßt habe. Die Preßkommission hat eine erhebliche Tätigkeit nicht entfaltet und glaubt ihren Zweck nur dann erfüllen zu können, wenn der Verbandstag ihr klar geregelte Befugnisse gibt.

In der Debatte wurde zunächst der unerquickliche Krefelder Streit behandelt. Nachdem ein Vertreter der Krefelder Opposition, zum Wort zugelassen, diese Vorgänge auf die Maßnahmen der Verbandsleiter zurückführte, legte der dortige Gauleiter Reimes eingehend die Entwickelung der Krefelder Bewegung dar. Die Verwaltung habe die Zustimmung der Kündigung in vier Stoffabriken nur unter der Voraussetzung gegeben, daß es nicht zur Arbeitseinstellung bezw. Aussperrung komme. Das hatten die Fabrikausschüsse zugesichert, aber später nicht innegehalten. Anstatt auf die wohlgemeinten Warnungen der Verbandsleitung zu hören, streikten die Leute trotz der Aussperrung, um den Verband zur Unterstützung der Ausgesperrten zu zwingen. Als dann die Fabrikanten die Fabriken wieder öffneten und es gelang, die Streikenden zur Arbeitsaufnahme zu bewegen, da erklärten auch diese Leute den Streik für beendet, beschlossen aber, mit den Verbandsleitern furchtbare Abrechnung zu halten. Diese Debatte endete mit der Annahme eines Ausschlußantrages gegen sechs Mitglieder, die anläßlich des Krefelder Streiks den Verband in maßloser Weise geschädigt hatten.

Die weitere Diskussion über die Geschäftsberichte wendete sich gegen die Ausführungen des Vertreters der Revisionskommission, der die kleinlichsten Monitas gegen Bureauanschaffungen des Vorstandes vorbrachte. Die übrigen Aussetzungen an der Tätigkeit des Vorstandes sind unwesentlicher Natur. Dem Vorstand wird Decharge erteilt. Die Erneuerung des Vertrages, der Krankenkasse der Weber, Spinner usw. das Fachblatt als Publikationsorgan zur Verfügung zu stellen, wurde abgelehnt, desgleichen ein Antrag, die „Gleichheit" allen weiblichen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dagegen wurde gegen die Art der Berichterstattung der Revisionskommission ein Protest angenommen. Die Preßkommission wird lediglich als Beschwerdeinstanz in Fachblattangelegenheiten anerkannt.

Ueber „Arbeitslosenunterstützung und Festsetzung der Beiträge" referiert Schrader-Hannover, der die Entwickelung dieser Frage im Textilarbeiterverband eingehend behandelt, die Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung für die Kampfesfähigkeit der Organisation nachweist und das vom Vorstand und den Gauleitern durchgearbeitete Reglement begründet und empfiehlt. Dieses Reglement setzt folgende Klassensätze fest:

Beitragszahlung	Dauer der Unterstützung	1. Kl. (30 Pf.)	2. Kl. (40 Pf.)	3. Kl. (50 Pf.)	4. Kl. (60 Pf.)
52 Wochen	6 Wochen	4,— Mk.	5,— Mk.	6,— Mk.	7,— Mk.
104 „	8 „	4,50 „	5,50 „	6,50 „	7,60 „
156 „	10 „	5,— „	6,— „	7,— „	8,— „
208 „	10 „	5,50 „	7,— „	8,— „	9,— „

Diese Unterstützung wird nur für die unverschuldete Arbeitslosigkeit vom achten Tage ab gezahlt. Vollständiges unfreiwilliges Aussetzen der Arbeit, sofern es länger als eine Woche dauert, ist der Arbeitslosigkeit gleich zu achten. Diese Unterstützung kann innerhalb 104 Wochen einmal bis zur obigen Höchstdauer bezogen werden. Weitere Unterstützung kann erst dann wieder bezogen werden, wenn innerhalb dieser 104 Wochen wieder mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt sind und nachweislich ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung werden derart gegeneinander aufgerechnet, daß in beiden Unterstützungszweigen die Unterstützung nur bis zu den Höchstbeträgen der Arbeitslosenunterstützung bezogen werden kann. Die Arbeitslosenunterstützung tritt zugleich mit der höheren Beitragszahlung am 1. Oktober 1908 in Kraft. — Der Referent legte ferner die gegenwärtige Haltung der Regierungen gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung dar, die eine befriedigende Lösung von dieser Seite her nicht erwarten lasse.

In der Diskussion wurde die Einführung der Arbeitslosenversicherung nur von wenigen Rednern mit Hinweis auf die Unbeliebtheit der Beitragserhöhung bekämpft. Schließlich wurde gegen vier Stimmen die Erhöhung der Beiträge in allen Klassen um 10 Pf. pro Woche und mit 161 gegen 4 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung angenommen. Das vorerwähnte Reglement wurde angenommen mit der Aenderung, daß Arbeitslosenunterstützung bereits vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit ab gezahlt wird. Eine Resolution, die auch den mit verkürzter Arbeitszeit Arbeitenden einen prinzipiellen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zuerkennt, der sich aber zurzeit noch nicht verwirklichen lasse, wird abgelehnt.

Es wurde dann nach einem Referat von Krätzig-Berlin über die Einführung von Arbeitsnachweisen durch eine Resolution der Centralvorstand beauftragt, gemeinsam mit den Gau- und Ortsverwaltungen die Regelung des Arbeitsnachweises in die Hand zu nehmen.

Die Erörterungen über Streiks und Lohnbewegungen wurden durch ein vorzügliches Referat von Jäckel-Berlin eingeleitet, dessen Drucklegung und Verbreitung in Broschürenform dem Vorstand anheimgegeben wird. Einige Anträge zu diesem Punkte, u. a. die Gewährung von Streikunterstützung vom dritten Streiktage an, sowie die Erhöhung der Prozentziffern der Organisierten als Voraussetzung der Genehmigung von Streiks und Neuregelung der Unterstützungsberechtigung bei Maßregelungen werden beschlossen. Ferner wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Streik ist ein notwendiges und unentbehrliches Kampfesmittel des Proletariats. Die Konzentration der Betriebe und der Kapitalien, die Zuspitzung der Gegensätze zwischen Arbeiter und Kapitalisten, die Vereinigung der Unternehmer zu Kampfeszwecken und viele andere aus der fortschreitenden Entwickelung resultierende Umstände lassen jedoch nur gut organisierten Lohnbewegungen und Streiks Aussichten auf Erfolg. Diese Aussichten auf dauernden Erfolg sind weiter nur dann vorhanden, wenn die Kämpfe geführt werden von organisierten, strengste Disziplin bewahrenden Arbeitern. Centralisation der Politik der Gewerkschaft in Sachen der Lohnkämpfe ist unerläßliche Vorbedingung.

Das Interesse der Arbeiterschaft wie des Verbandes erfordert demnach in allen Fällen, sowohl bei Lohnbewegungen, welche man auf friedlichem Wege durchzuführen gedenkt, wie bei beabsichtigten Streiks, vor Einleitung irgendwelcher Maßnahmen, die Genehmigung der Centrale einzuholen. Die Bestimmungen des Statuts und die im Leitfaden gegebenen Anweisungen sind gewissenhaft zu beobachten.

Verletzung dieser Pflichten muß notwendig Verweigerung eventuell sich notwendigmachender finanzieller Unterstützung durch den Gesamtverband zur Folge haben.

Die Führung der Lohnkämpfe untersteht in allen Fällen dem Centralvorstand; derselbe entscheidet auch über die Beendigung derselben. In diesem Falle ist möglichst vorher eine Verständigung mit der Ortsverwaltung und den Streikenden herbeizuführen.

Bei grober Verletzung der Verbandsinteressen und vorkommendem Disziplinbruch hat der Vorstand das Recht, den Ausschluß der in Frage kommenden Mitglieder zu verfügen.

Ueber die Internationale Textilarbeiterbewegung referierte Rössel-Berlin. Er gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß es den Bemühungen der deutschen Mitglieder des internationalen Comités gelungen sei, die Herausgabe eines internationalen Organs durchzusetzen, das jetzt quartaliter erscheint, aber in ein Monatsorgan umgewandelt werden müsse. Die daraus erwachsenden Mehrkosten müssen auch von den Deutschen willig übernommen werden. Redner erwartet, daß dieses Organ von großer Bedeutung für die internationale Textilarbeiterorganisation wird. Ferner werde sich der bevorstehende Internationale Textilarbeiterkongreß zu Wien mit der Beschaffung eines internationalen Streikfonds befassen, wozu ein ausführlicher Reglement-Entwurf deutscherseits vorgelegt wird. Der Beitrag der angeschlossenen Verbände soll 10 Centimes pro Kopf und Jahr betragen und der Fonds eine Höhe von 250 000 Frank erreichen, ehe ihm Zahlungen entnommen werden. Eine Unterstützung könne nur eintreten, wenn mindestens 10 Prozent der Mitglieder eines Verbandes an dem Kampf beteiligt sind, der Kampf länger als vier Wochen dauert und die Organisation außerstande ist, allein aus eigener Kraft längeren Widerstand zu leisten. Die Unterstützung wird nur bis zu 25 Proz. der Mitglieder der kämpfenden Organisation in Höhe von 3 Frank pro Kopf und Woche gezahlt. Nach eingehender Debatte wurden einige Anträge zu diesem Punkte, sowie folgende Resolution angenommen:

Die Generalversammlung ist mit der bisherigen Tätigkeit der internationalen Vertrauensleute einverstanden. Insbesondere billigt die Generalversammlung ihre Stellungnahme bei der Schaffung der „Internationalen Rundschau".

Die Generalversammlung ist mit der Umwandlung der „Internationalen Rundschau" in ein monatliches Blatt einverstanden und wünscht, daß der Wiener Kongreß diese Frage in diesem Sinne lösen möge. —

Von dem Kongreß in Wien erwartet die Generalversammlung ferner eine Regelung der Grenzverhältnisse in dem vom Referenten dargelegten Sinne.

Da die endgültige Formulierung des Internationalen Streik-Reglements dem Internationalen Comité, und in letzter Linie dem Kongreß zusteht, beauftragt die Generalversammlung die deutsche Delegation, für die Schaffung brauchbarer Normen einzutreten.

Die Generalversammlung beauftragt die Vertretung am Kongreß in Wien, in der Frage der Beitragserhöhung so weit vorwärts zu gehen, als der Kongreß bereit ist, mitzugehen.

Daß der Redaktion des „Textilarbeiter" und den internationalen Vertrauensleuten alle nötigen Informationsquellen zur freien Verfügung stehen müssen — also auch die Teilnahme an wichtigen Kongressen —, hält die Generalversammlung für selbstverständlich, ebenso daß der Verbandsvorstand den internationalen Vertrauensleuten die zur Pflege der internationalen Verbindungen notwendige Zeit freiläßt.

Es wurden danach die Anträge in bezug auf Umzugs- und Sterbeunterstützung und Rechtsschutz erledigt, die wesentliche Aenderungen nicht bringen.

Ueber innere Verwaltungsangelegenheiten nahm der Verbandstag ein Referat des Vorsitzenden entgegen, worauf die hierzugehörigen Anträge erledigt werden. Der Vorstand soll halbjährlich Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranstalten, für die Agitation unter den polnischen und böhmischen Arbeitern geeignete Referenten besorgen, sowie Mitgliedsbücher und Statuten in diesen Sprachen herstellen lassen. Ferner soll er eine Geschichte des Verbandes herausgeben. Benachbarte Filialen sollen verschmolzen werden. Die Lokalbeamten sollen künftig von der Hauptkasse besoldet werden. Hinsichtlich der Regelung der Gehälter der Angestellten beschließt der Verbandstag folgende Skala: Vorstandsmitglieder und Redakteure: Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend von Jahr zu Jahr um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk.; Hilfsarbeiter des Vorstandes und Gauleiter: Anfangsgehalt 1800 Mk., steigend um je 100 Mk. jährlich bis 2600 Mk. Für 1908 soll eine Zulage von 100 Mk. gewährt werden. Die Lokalbeamten sollen nicht unter 1600 Mk. Anfangsgehalt angestellt werden. Ein Antrag, Lokalbeamte in allen größeren Industriezentralen anzustellen, sofern mindestens 400 Mitglieder vorhanden sind, wird dem Vorstand überwiesen, ebenso die Anträge auf Anstellung eines Hilfsarbeiters für den Erzgebirgsgau und betreffend Aenderung einzelner Gaubezirke. Von den Beiträgen sollen 80 Proz., und dort, wo Lokalbeamte angestellt sind, 85 Proz. an die Hauptkasse abgeführt werden. Die Delegation zum Verbandstag soll derart erfolgen, daß Filialen mit 500 Mitgliedern 1 Vertreter entsenden, größere Filialen für jedes weitere 1000 Mitglieder 1 Vertreter, aber nicht über drei. Der Vorstand soll ein Wahlreglement für die Wahlen zu Verbandstagen, internationalen Berufs- und Gewerkschaftskongressen ausarbeiten. Der nächste Verbandstag findet 1910 in Berlin statt.

Alle Anträge auf Erhöhung der Krankenunterstützung wurden abgelehnt, ebenso alle Anträge auf Aenderung der Reiseunterstützung.

Ueber „Die Arbeiterin in der Textilindustrie" referiert Frl. Hoppe-Berlin. Sie legt die wachsende Bedeutung der Frauenarbeit in dieser Industrie dar und wendet sich stark gegen die abstoßende Behandlung der weiblichen Mitglieder seitens mancher Funktionäre. Es sei unumgänglich notwendig, die Arbeiterinnen zur tätigen Mitwirkung heranzuziehen. Die Referentin unterbreitet eine Resolution, die u. a. den Vorstand beauftragen will, die Frage der Herausgabe einer Beilage des „Textilarbeiter" zur ausschließlichen Arbeiterinnenagitation zu prüfen, eventuell ein solches Blatt versuchsweise herauszugeben, so daß der nächste Verbandstag entscheiden könne, ob diese Einrichtung eine ständige werden solle. In der nachfolgenden Debatte erklärt Rössel-Berlin, daß der Antrag veranlaßt sei durch einen Plan der Generalkommission, eine allgemeine gewerkschaftliche Frauenbeilage zu schaffen. Dem solle dadurch vorgebeugt werden, daß die Textilarbeiter sich auf ein eigenes Organ festlegen. Der Vertreter der Generalkommission entgegnete, daß von einem solchen Projekt der Generalkommission keine Rede sein könne. Es seien lediglich Anregungen an die Generalkommission gelangt, diese sei der Ansicht, daß der nächste Gewerkschaftskongreß diese Frage prüfen und darüber entscheiden solle. Ob es zweckmäßig sei, daß der Textilarbeiterverband sich vier Wochen vor dem Kongreß einseitig festlege, sei doch sehr zweifelhaft, um so mehr, als damit diese Frage für die anderen Gewerkschaften noch nicht gelöst sei. Die Resolution der Referentin wird in folgender Fassung angenommen:

Die Generalversammlung erklärt:

Bei der großen Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen liegt es im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder, nicht nur die bereits Organisierten zu halten, sondern die große Menge der Indifferenten zu gewinnen, um durch Beseitigung der lohndrückenden Tendenz der weiblichen Arbeitskraft eine Verbesserung der Lage der gesamten Textilarbeiterschaft herbeizuführen.

Die Versammlung hält hierzu die Mitarbeit weiblicher Personen für unerläßlich notwendig und empfiehlt:

1. bei den alljährlich stattfindenden Wahlen zur Ortsverwaltung, resp. zum Vorstand, weibliche Personen mit in den Verwaltungskörper zu wählen;

2. bei der Anstellung mehr als eines Geschäftsführers eine, für die Agitation befähigte weibliche Person anzustellen.

3. Filialen, die nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl mehr als einen Delegierten zur Generalversammlung entsenden können, wird empfohlen, auch weibliche Personen zu delegieren.

In den Vorstand wurden gewählt: Hübsch (1. Vorsitzender), Rössel (2. Vorsitzender), Jäckel (Sekretär), Zehms (1. Kassierer) und Prillwitz (2. Kassierer). Der Vorstand bleibt in Berlin, der Ausschuß wird ebenfalls bestätigt. Nachdem dem Verbandstage mitgeteilt wurde, daß die Wirkereibesitzer im Erzgebirgsgau eine allgemeine Aussperrung beschlossen haben, erfolgte Schluß der Beratungen.

Gewerbegerichtliches.

An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeiterbeisitzer).

Die Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte findet in diesem Jahre in Jena im Saale des „Volkshauses" statt. Das Organ „Gewerbe- und Kaufmannsgericht" vom 1. März enthält die reichhaltige Tagesordnung, als deren wichtigster Beratungspunkt der Gesetzentwurf über Arbeitskammern eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so daß anstatt der auf früheren Verbandstagen üblichen zwei Tage, wie bereits angekündigt, nunmehr durch eine neuerliche Bekanntmachung im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht" vom 1. Mai drei Tage vorgesehen sind, und demnach der Verbandstag den 27., 28. und 29. August tagen wird:

Dem früheren Gebrauche gemäß findet im Zusammenhang damit eine Konferenz der Arbeiterbeisitzer statt, welche vor dem Verbandstag, und zwar den 25. und 26. August stattfinden soll. Der Centralausschuß hat hierzu vorläufig folgende Tagesordnung aufgestellt:

1. Bericht des Centralausschusses. 2. Bericht des Ausschußmitgliedes des Verbandes. 3. Das Einigungsverfahren vor dem Gewerbegericht. 4. Die Verhältniswahlen. 5. Die Rechtsprechung an den Gewerbegerichten. 6. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbandstages. 7. Wahl des Vorortes zum Centralausschuß und Wahl eines Ausschußmitgliedes für den Verband.

Die Gewerbegerichtsbeisitzer werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Beratungspunkte oder Anträge, welche mit auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, bis spätestens den 26. Juli an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen. An allen Gewerbegerichten, bei denen bisher Delegationen auf Kosten der Gemeinde nicht erfolgten, sind diesbezügliche Anträge zu stellen bezw. zu wiederholen. Im Falle der Ablehnung des Gesuches wird es notwendig sein, mit dem Gewerkschaftskartell in Verbindung zu treten um Bewilligung der Mittel zum Besuche der Konferenz und der Verbandsversammlung. Wo die von den Gemeinden gewährten Mittel auch zur Teilnahme an der Konferenz nicht ausreichen, wird es sich nur um eine Beihilfe der Kartelle handeln.

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Beschickung von der Gemeinde oder dem Kartell bezw. mit einer Beihilfe von letzterem erfolgt und womöglich, welche Mittel den Beisitzern von der einen oder anderen Seite bewilligt werden, sind an den Unterzeichneten zu melden.

Weitere in der Sache notwendige Bekanntmachungen werden später erfolgen.

Alle Partei-, Gewerkschafts- und arbeiterfreundlichen Zeitungen werden um Abdruck dieser Bekanntmachung gebeten.

Die Centralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) **Deutschlands.**

J. A.: Richard Holz,
Dresden-A.,
Am See 33.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer des „Corr.-Bl." (22) enthält die Statistik über „Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907". Diese Nummer ist **48 Seiten stark.**

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 22. 18. Jahrgang. Berlin, den 30. Mai 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zum sechsten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Delegierten, welche ihre Meldekarte noch nicht an das Lokalkomitee in Hamburg abgesandt haben, werden dringend ersucht, dies unverzüglich zu tun, weil sonst nicht darauf zu rechnen ist, daß allen Delegierten eine ihren Wünschen entsprechende Wohnung besorgt werden kann.

Auch die Delegierten die sich selbst eine Wohnung beschaffen wollen und auf die Besorgung einer solchen durch das Lokalkomitee verzichten, müssen ihre Meldekarte an die angegebene Adresse senden.

Nur den Delegierten, die sich beim Lokalkomitee gemeldet haben, werden vor ihrer Abreise von der Heimat der von dem Lokalkomitee herausgegebene „Wegweiser durch die freie und Hansestadt Hamburg“ und die Drucksachen, die dem Gewerkschaftskongreß vorgelegt werden, zugesandt.

Die Versendung dieses Materials erfolgt spätestens am Freitag, den 12. Juni. Bis dahin muß spätestens die Meldung bei dem Lokalkomitee erfolgt sein. Die Adresse desselben ist:

K. Hense, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, Zimmer 5.

Während der Ankunft der Delegierten befindet sich das Lokalkomitee im großen Saale des Gewerkschaftshauses und ist derselbe gleichzeitig Empfangslokal für die Delegierten. Diese können dort gegen Ablieferung ihres Mandats ihre Delegiertenkarte in Empfang nehmen. Zum Empfang der Delegierten befinden sich von Freitag, den 19. Juni, früh ab Vertreter des Lokalkomitees am Hauptbahnhof in Hamburg, die an roten Rosetten erkenntlich sind.

Es werden, abgesehen von den Delegiertenkarten, solche Zutrittskarten für die Vertreter der Presse und für solche Gäste, die den Verhandlungen des Kongresses während der ganzen Dauer beiwohnen wollen, von dem Lokalkomitee in dem Empfangslokal ausgegeben. Diese Karten werden auf den Namen des Inhabers ausgefertigt und ist deren Empfangnahme spätestens am Tage vor Beginn der Kongreßverhandlungen dringend geboten.

Weitere Zutrittskarten für Zuhörer sind an die Hamburger Gewerkschaften prozentual verteilt worden und können dieselben von Gewerkschaftsmitgliedern und erwachsenen Angehörigen ohne weitere Formalitäten benutzt werden. Diese Karten gelten nur für den betreffenden Verhandlungstag, auf dessen Datum sie lauten.

Außerdem sind noch Tageskarten in beschränkter Anzahl beim Lokalkomitee zu haben, die an Organisierte und sonstige Personen verabfolgt werden; an letztere nur, nachdem sie ihren Namen in eine hierzu ausgelegte Liste eingetragen haben.

Eine Reform der Arbeiterversicherung?

Als vor kurzem das Reichsamt des Innern dem Krankenkassenkongreß zu Berlin mitteilte, daß die Vertreter der Krankenkassen zu einer Konferenz geladen würden, sobald die Vorarbeiten für die Reform der Arbeiterversicherung soweit gefördert seien, da konnte man wohl neugierig darüber sein, was wohl eigentlich zurzeit im Schoße der Regierung zusammengebraut werde. Wenige Tage später war das „Zentralblatt f. d. deutsche Baugewerbe“ in der Lage, den wesentlichsten Inhalt der geplanten Reform zu veröffentlichen. Das offiziöse Dementi der „Neuen Pol. Corr.“, das diese Mitteilungen als „Kombination“ bezeichnete, hat sehr wenig Glauben gefunden; das „Zentralblatt“ hält daran fest, daß seine Veröffentlichung auf durchaus tatsächlichen Unterlagen beruhe. Es sei im Reichsamt des Innern bereits ein Gesetzentwurf fertiggestellt und nebst Begründung den Bundesregierungen unterbreitet worden, der allerdings noch nicht die endgültige Fassung darstelle, wohl aber die Pläne der Reichsregierung klarlege. Zweifellos war das „Zentralblatt“ im allgemeinen richtig informiert, sonst hätte die Regierung am besten getan, einer unrichtigen Darstellung sofort mit der Veröffentlichung einer Denkschrift über die geplante Reform zu begegnen. Man tut also gut, mit dem Inhalt der vorzeitigen Veröffentlichung sich in ernster Weise zu beschäftigen.

Die geplante Reform erstreckt sich auf drei Gebiete; sie bezweckt 1. eine Erweiterung und Neuorganisation der Krankenversicherung; 2. gemeinsame Spruchinstanzen für die Unfall- und Invalidenversicherung und 3. eine Entlastung des Reichsversicherungsamtes.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sollen zunächst die Landarbeiter der Versicherung in Krankenkassen unterstellt werden. Die Gemeindeversicherung soll aufgehoben, die vorhandenen Kassenarten jedoch, „soweit sie sich bewährt haben“ und in den Rahmen der Neuorganisation hineinpassen, beibehalten und auf ihren engeren Zusammenschluß mit Nachdruck hingewirkt werden. Die Beiträge zur Krankenversicherung sollen je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern aufgebracht werden. Indes sollen bei der Beschlußfassung der Generalversammlungen über Krankenunterstützung und Beiträge die Versicherten zwei Drittel und die Arbeitgeber ein Drittel der Stimmen behalten. Die Krankenkassenvorstände erhalten einen unparteiischen Vorsitzenden. Die Krankenkassen eines jeden Bezirks einer unteren Verwaltungsbehörde werden zu einem Verband zusammengeschlossen. Aus diesem Verband geht eine Lokalinstanz, Versicherungsamt genannt, hervor, das der unteren Verwaltungsbehörde angegliedert wird und als Geschäftsführer (Versicherungsamtmann) einen Beamten mit Nachweis längerer Praxis in der Arbeiterversicherung erhält. Dieser untersteht dem Landrat, in den Städten dem Bürgermeister; er sowohl, wie die nötigen Hilfspersonen, haben die Eigenschaft kommunaler Beamten.

Die Einrichtung gemeinsamer Spruchinstanzen für die gesamte Arbeiterversicherung soll sich auf diesen lokalen Versicherungsämtern aufbauen, die den gemeinsamen Unterbau für die Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bilden sollen, zugleich aber auch die Aufsichtsbehörde für die Krankenversicherung und regelmäßige Spruch- und Beschlußbehörde erster Instanz für die gesamte Arbeiterversicherung, endlich aber auch die bisherigen Obliegenheiten der unteren Verwaltungsbehörden und sonstigen örtlichen Behörden übernehmen sollen. Die Spruchausschüsse des Versicherungsamts werden zu gleichen Teilen besetzt von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Dem Versicherungsamt fällt die erste Feststellung der gesetzlichen Entschädigungen in der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu. Es soll ferner entscheiden über Beschwerden, die bisher der Entscheidung der Regierungspräsidenten bezw. dem Reichversicherungsamt unterlagen (Genossenschaftskataster, Beiträge, Gefahrentarife usw.) sowie endgültig bestimmen, ob eine Berufsgenossenschaft während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall das Heilverfahren zu übernehmen, bezw. Heilanstaltspflege anzuwenden hat.

Die gegenwärtigen Schiedsgerichte erhalten den Titel „Oberversicherungsämter“ und je einen für höheren Verwaltungs- oder Richterdienst befähigten Vorsitzenden. Ihr Bezirk deckt sich mit dem der höheren Verwaltungsbehörde, an welche sie sich „anlehnen“. Sie bilden die zweite Instanz für alle Zweige der Arbeiterversicherung und für alle Entscheidungen der Versicherungsämter sowohl über Entschädigungen als auch über Beschwerden.

Die Entlastung des Reichsversicherungsamts geschieht in der Weise, daß letzteres nur noch als Revisionsinstanz in Sachen der erstmaligen Entschädigungsfeststellung und zwar der ersten Rentenbemessung fungieren soll. Ausgeschlossen ist jede Berufung (Rekurs), sowie auch die Revision in Streitigkeiten, betreffend: Heilverfahren, Sterbegeld, Höhe des Jahresarbeitsverdienstes, anderweitige Feststellung der Entscheidung nach Eintritt einer Veränderung der Verhältnisse, die Feststellung, ob ein Betriebsunfall vorliegt, ob der Unfall erwiesen ist, ob er eine versicherungspflichtige Person betraf, ob der Unfall bei Begehung eines Verbrechens eintrat und ob der Anspruch verjährt ist. In allen diesen Fragen entscheiden die Oberversicherungsämter in letzter Instanz, die indes an die grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes gebunden sein sollen und solche Streitsachen, in denen es sich um noch nicht festgelegte Auslegung gesetzlicher Bestimmungen handelt, an das Reichsversicherungsamt abtreten sollen.

Die Kosten der lokalen Versicherungsämter sollen den Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten, die der Oberversicherungsämter dem Staate und die des Reichsversicherungsamtes dem Reiche, die der Landesversicherungsämter den betreffenden Bundesstaaten verbleiben. Die Krankenkassen sollen zur Tragung der Kosten nicht herangezogen werden.

So viel über den Reformplan der Reichsversicherung, über den die Unternehmerpresse bereits ein Zetermordio anstimmt. Das „Zentralblatt f. d. deutsche Baugewerbe“ richtet die Frage an die Regierung: „Wenn es wahr ist, was so oft von berufenen Staatsmännern feierlich ausgesprochen, auch in der Begründung zum Gesetze über die Arbeitskammern zum Ausdruck gebracht worden ist, daß sich die Berufsgenossenschaften gut bewährt haben, warum soll denn ihre ganze Tätig-

keit darauf beschränkt werden, lediglich zu zahlen, bei der Entstehung der Hauptlasten aber nicht mitzusprechen haben? Die Krankenkassen sollen das Recht, Unterstützungen festzusetzen, behalten, den Berufsgenossenschaften soll dasselbe entzogen werden. Haben diese denn dazu Veranlassung gegeben? Die „Baugewerks-Zeitung" des Herrn Felisch nennt den Plan eine traurige Ueberraschung für die Berufsgenossenschaften und will alles aufbieten, zu verhindern, „daß das ganze Arbeiterversicherungsrecht der Arbeiterpartei ausgeliefert werde."

Man braucht diesen Schmerz der Felisch und Co. nicht allzu tragisch zu nehmen, denn von einer Auslieferung der Arbeiterversicherung an die Arbeiterpartei ist in den Mitteilungen des „Centralblattes" absolut keine Rede. Wohl aber soll die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen für alle Zeit zunichte gemacht werden, indem die Krankenkassenverwaltung den Landräten und Bürgermeistern unterstellt, also der Bureaukratie ausgeliefert wird. Daß dies der eigentliche Kern der ganzen „Reform" ist, geht schon daraus hervor, daß die übrigen Vorschläge teils Stückwerk bleiben, teils mit der Neuorganisation nur künstlich in Zusammenhang gebracht sind. Mit Ausnahme der rückständigen Gemeindeversicherung sollen die Kassenarten erhalten bleiben und sich nur etwas mehr centralisieren. Ob für die Landarbeiter die Krankenversicherung obligatorisch sein soll, darüber besagt die Veröffentlichung nichts Unzweideutiges. Mit dem gemeinsamen Unterbau sind die Krankenkassen nur sehr künstlich in Zusammenhang gebracht, da die gemeinsame Spruchpraxis sich mit Kassenangelegenheiten und -streitigkeiten nicht zu befassen hat. Um eine andere Aufsichtsinstanz für Krankenkassen zu schaffen, dafür bedürfte es weder eines solchen Organisationsplans, noch einer Kostendeckung der Berufsgenossenschaften. Aber man will die Verbureaukratisierung der Krankenkassenverwaltung als notwendiges Glied eines einheitlichen Organisationsplans für die gesamte Arbeiterversicherung erscheinen lassen, daher der ganze Reform-Brimborium. Denn von wirklicher Reform ist in dem ganzen Plane nichts zu finden. Weder bringt er uns eine einheitliche Organisation der Krankenversicherung, noch enthält er das, was wir unter Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung verstehen: eine Versicherung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen gegen jede Art von Erwerbsunfähigkeit unter Beitragspflicht von Arbeiter, Arbeitgeber und Reich auf der Basis der Selbstverwaltung der Versicherten. Gerade die Stellung der Regierung zur Selbstverwaltung ist höchst widerspruchsvoll. Den Krankenkassen soll diese Selbstverwaltung entzogen werden; hier sollen Vorsitzender und Angestellte Beamte sein, die dem Landrat, bezw. Bürgermeister unterstehen. Dagegen sollen die Kassenvorstände nach wie vor Unterstützungen festsetzen, über die Verweisung in Krankenhäuser und über die Aufnahme in Heil- oder Rekonvaleszentenanstalten entscheiden können. Die Berufsgenossenschaften sollen der Selbstverwaltung der Unternehmer erhalten bleiben; es soll ihnen aber die Rentenfestsetzung und die Bestimmung über das Heilverfahren abgenommen werden. Anstatt einheitliche Selbstverwaltungskörper zu schaffen, wird aus der unteren Verwaltungsbehörde und der Aufsichtsbehörde der Krankenkassen ein Mischmasch zusammengefügt, den man Versicherungsamt nennt, und dessen charakteristischstes Merkmal der Bureaukratismus ist. Daß die heutige Organisation der Berufsgenossenschaften wie auch der freien Hilfskassen mit einem solchen System von Lokalinstanzen unvereinbar ist, was ficht dies die Regierung an? Ihr kommt es in erster Linie darauf an, die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu erwürgen. So erpicht ist sie auf dieses Ziel, daß sie sogar eines der wichtigsten Unternehmerinteressen an den Berufsgenossenschaften, das der erstmaligen Rentenfestsetzung, opfert, um ihren Plan schmackhafter zu machen. Damit hat sie sich aber zwischen zwei Stühle gesetzt, denn freiwillig wird das Unternehmertum auf dieses heutige Recht nicht verzichten; das muß ihm abgerungen werden. Die Arbeiter haben dagegen zwar zu fordern, daß die Rentenfeststellung der Entscheidung der Berufsgenossenschaften entzogen werde, nicht aber, um dieselbe in die Hand bureaukratischer Instanzen zu legen, sondern paritätische Schiedsgerichte unter Leitung unabhängiger Richter. Was die Regierung vorschlägt, bedeutet prinzipiell keine Verbesserung; denn ob ein beamteter Sekretär der Berufsgenossenschaft oder ein Beamter der Gemeinde die erste Rente feststellt, ist wirklich kein großer Unterschied; sachlich aber ist es eher eine Verschlechterung, weil dem lokalen Versicherungsamtmann die Kenntnis der beruflichen Verhältnisse einiger 50—60 Gewerbe und Industrien fast stets mangeln wird. Ueberdies setzen die verschiedenartigen Funktionen, mit denen das Versicherungsamt betraut werden soll, Beamte von so vielseitiger Erfahrung voraus, daß es schwer werden dürfte, dieselben aus der Bureaukratie zu entnehmen. Nur die Selbstverwaltung bringt Männer hervor, die solchen Aufgaben gewachsen sind; sie allein gewährleistet auch eine Entwickelung der Arbeiterversicherung, die den sozialen Verhältnissen der Versicherten, ihren Bedürfnissen, ihrem Empfinden entspricht. Das haben selbst Arbeitgeber anerkennen müssen, die in der Praxis der Arbeiterversicherung stehen. Mit allem Nachdruck aber müssen sich die versicherten Arbeiter gegen die Vorschläge wenden, die eine Entlastung des Reichsversicherungsamtes durch Ausschaltung des Rekurses bezwecken. Dies bedeutet nicht bloß eine Rechtsbehinderung der Unfallverletzten, sondern auch eine Verschlechterung der Rechtsprechung, die nirgends mehr als gerade hier von einheitlichen Grundsätzen geleitet sein muß. Was die Vorschläge als Notbehelf zur Wahrung einheitlicher Rechtsprechung enthalten, reicht auch nicht entfernt aus, zumal den Oberversicherungsämtern gerade die schwierigsten Rechtsfragen zur letztinstanzlichen Entscheidung verbleiben sollen, während das Reichsversicherungsamt nur noch über prozessuale Fragen urteilen darf. Schon diese völlig unverständliche Scheidung zeigt, mit welcher Oberflächlichkeit die ganze Reform in Szene gesetzt ist.

Der ganze Plan macht wirklich den Eindruck des Unfertigen und Unreifen und es erscheint begreiflich, daß die verfrühte Veröffentlichung der Regierung sehr unbequem sein muß. Man muß indes den Kreisen, die diese Veröffentlichung bewirkten, Dank wissen, auch wenn sie es am allerwenigsten aus Arbeiterfreundschaft taten. Denn was dabei herauskommt, wenn diese Pläne ihrer Vollendung entgegenreifen, das ist sicherlich für die

Arbeiter weit gefährlicher als für die Unternehmer, und die Oeffentlichkeit kann gar nicht frühzeitig genug darüber unterrichtet sein.

Die Regierung möge sich aber darüber schon heute klar sein, daß eine Reform der Arbeiterversicherung auf dieser Grundlage von der ganzen Arbeiterschaft mit aller Energie bekämpft werden wird. Die Arbeiter wollen keine Reform auf Kosten der Selbstverwaltung, sie werden sich mit allen Mitteln gegen eine weitere Verbureaukratisierung der Arbeiterversicherung wehren. Jede Vorlage, die an diesem Grundpfeiler rüttelt, muß mit einem Proteststurm der deutschen Arbeiterschaft rechnen. Und ist die Regierung auch noch so ungeschickt, eine Protestbewegung der Unternehmer zu veranlassen, so wird ihr „Reformwerk" eine Fehlgeburt sein. Hoffentlich sieht sie dies selbst ein und beseitigt das Produkt in aller Stille, denn jeder weitere Aufwand von Arbeit und Mühe wäre doch verloren!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Schweden und die Berner Konvention betr. die Nachtarbeit der Frauen.

Die Sozialgesetzgebung ist in Schweden so ziemlich die rückständigste in Europa. Jegliche Arbeiterversicherung auf staatlicher Grundlage fehlt, selbst eine Unfallversicherung obligatorisch durchzuführen reichte die Kraft der Gesetzgebung nicht aus, sondern man begnügt sich lediglich mit einem Haftpflichtgesetz. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind nur einige schwache Anläufe zu verzeichnen, die infolge einer gänzlich unzureichenden Gewerbeinspektion bezüglich ihrer Durchführung mehr von dem guten Willen des Unternehmertums abhängig ist. Von einer „sozialen Reform" ist also noch wenig zu spüren.

So erklärt es sich, daß auch die internationalen Abkommen über Spezialfragen des Arbeiterschutzes von Schweden bisher ignoriert wurden. Wir erinnern nur an das Phosphorverbot in der Zündholzfabrikation. Es sind zwar nur drei oder vier Fabriken, die in Schweden weißen Phosphor verarbeiten, und zweifelsohne steht diese Fabrikation heute auf dem Aussterbeetat. Aber das ist nicht das Verdienst der schwedischen Gesetzgebung, die den verheerenden Wirkungen des Phosphors auf die Gesundheit der Arbeiter gleichgültig gegenüberstand.

In der Frage der Nachtarbeit der Frauen hatte in diesem Jahre nun die schwedische Regierung die Initiative ergriffen, um den Anschluß Schwedens an die Berner Konvention zu bewirken. Die Anforderungen dieser Konvention sind bekanntlich äußerst minimale. Es wird lediglich ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen in allen industriellen Unternehmungen mit mehr als 10 Arbeitern verlangt. Die Nachtruhe soll mindestens 11 Stunden betragen, von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Unter industriellen Unternehmungen sind auch Bergwerke und Steinbrüche, sowie die Bearbeitung und Verarbeitung von Gegenständen zu verstehen. Die weiteren Grenzen zwischen Industrie einerseits, Handel und Landwirtschaft andererseits, sind durch die Gesetzgebung jedes einzelnen Staates zu bestimmen.

Diese Minimalforderungen wollte die schwedische Regierung erfüllen. Sie ist aber selbst damit im Reichstage nicht durchgedrungen. Der Ausschuß, dem die Vorlage zur Prüfung überwiesen war, hat sie in seiner Majorität abgelehnt. Und der Reichstag selbst dürfte das gleiche tun.

Diese arbeiterschutzfeindliche Majorität setzt sich aus zwei Richtungen zusammen. Die überwiegende Richtung will in den bisherigen „bewährten Bahnen" unbeschränkter Ausbeutung der Arbeiter verbleiben und sie erblickt in der Zustimmung zur Regierungsvorlage einen ersten Schritt dazu, das Heft aus den Händen zu geben. Diese Richtung rechnet damit, daß weitere Arbeiterschutz-Abkommen auf internationaler Grundlage bald folgen werden, denen die Zustimmung nicht mehr verweigert werden kann, sobald ein Präzedenzfall geschaffen ist. Das, was die schwedische Gesetzgebung selbst bisher sorgsam vermieden hat, würde somit durch internationale („ausländische") Einflüsse zur Einführung gelangen. Da man aber nur einen Schutz der Ausbeutungsfreiheit will, muß alles begraben werden, was ein Schutz gegen die Ausbeutung sein könnte.

Die zweite Richtung besteht aus wenigen Gesinnungsgenossen der Frauenrechtlerinnen. Sie lehnt das Berner Abkommen ab mit der Motivierung, daß die Nachtarbeit nicht schädlicher sei für Frauen als für Männer; soll sie verboten werden, dann für beide Geschlechter sogleich.

Das Ungeheuerliche an der Sache ist, daß innerhalb der schwedischen Sozialdemokratie diese letztere Richtung eine Stütze findet. Die sozialdemokratischen Frauen stellen sich auf diesen längst überlebten und geradezu unsinnigen Standpunkt bürgerlicher Frauenrechtlerei. Auf einer Konferenz der sozialdemokratischen Frauen, die im vorigen Jahre stattfand, wurde eine Resolution gegen ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen angenommen. Man machte sich den obigen Standpunkt der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu eigen, und erklärte außerdem, daß durch ein solches Verbot die Arbeiterinnen aus gutbezahlter Arbeit (Buchdruckgewerbe) hinausgedrängt werden. Um dieser Spießergesinnung einen wissenschaftlichen Aufputz zu geben, hatte man sich einen weiblichen Doktor verschrieben, der den sozialdemokratischen Acker für die Saat der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen bearbeitete.

Der von dieser Konferenz eingesetzte Ausschuß der sozialdemokratischen Frauen hat nun eine weitere Ungehörigkeit begangen, indem er der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die sich entschlossen hatte, für die Regierungsvorlage als eine erste Abschlagszahlung einzutreten, in den Rücken fiel. Der Ausschuß berief in den letzten Apriltagen, als die parlamentarische Entscheidung über die Regierungsvorlage bevorstand, in Stockholm eine öffentliche Versammlung ein, in der gegen die Vorlage die abgeschmacktesten Ladenhüter der Frauenrechtlerei zum Vortrag gebracht wurden. Es verlohnt sich an dieser Stelle nicht, auf die „Gründe" für die Beibehaltung der Nachtarbeit der Frauen einzugehen. Die ernstere Sozialwissenschaft in allen Ländern ist sich längst darüber klar, daß die industrielle Nachtarbeit der Frauen ein sicheres Hinmorden der kommenden Generation bedeutet. Die „wissenschaftliche" Kapazität der schwedischen Genossinnen hätte sich außerdem nur in den deutschen Krankenkassenverwaltungen, die mit vorwiegend weiblichen Mitgliedern zu rechnen haben, nach den hier üblichen Frauenkrankheiten erkundigen brauchen, um zu erfahren, daß die Industriearbeit überhaupt große Gefahren für den weiblichen Körper mit sich bringt, so daß man jeden Versuch, einen Schutz der Frauen zu schaffen, vom sozialen Standpunkte nachdrücklichst unterstützen muß.

Die schwedische Parteipresse hat gegen den Unfug der weiblichen Parteimitglieder selbstverständ-

lich Front gemacht. Der Stockholmer „Socialdemokraten“ erklärte mit großer Schärfe, daß, wenngleich man vom psychologischen Standpunkt verstehen kann, wenn unter den in Schweden obwaltenden Verhältnissen Gruppen von Arbeiterfrauen Gegner der Vorlage sind, so sei es doch vollständig klar, „daß der Anfang zu einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung ein Schritt von so fundamentalem Wert für die Arbeiterklasse ist, daß es unverantwortlich wäre, aus Spezialrücksichten diesen Schritt zurückzuweisen.“ In „Arbetet“ in Malmö geht die Genossin Danielsson den Stockholmer Versammlungsbeschlüssen zu Leibe. Sie meint, die leitenden Parteikreise hätten schon im vorigen Jahre anläßlich der Frauenkonferenz die Ideen der Frauenrechtlerinnen zurückweisen sollen, wodurch die jetzige Situation vielleicht hätte vermieden werden können.

Die schwedischen Genossinnen haben in ihrer Unkenntnis einer hochwichtigen sozialpolitischen Materie Beschlüsse gefaßt und eine Aktion inszeniert, die den Feinden des Arbeiterschutzes in Schweden zweifelsohne sehr zu statten gekommen sind. Es erscheint demgegenüber angebracht, festzustellen, daß die Partei selbst nichts mit den Entgleisungen ihrer weiblichen Mitglieder gemein hat.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI.

In der **Papier- und Lederindustrie** bildete die Verschmelzungsfrage für mehrere Organisationen ein Thema, über das lebhaft diskutiert wurde. Es kommen zunächst die Verbände der Sattler, Lederarbeiter und Portefeuiller für diese Verschmelzung in Frage. Man hat aber den Kreis erweitert durch Hinzuziehung zweier Verbände aus der Bekleidungsindustrie, der Verbände der Schuhmacher und Handschuhmacher. Der von den Verschmelzungsfreunden propagierte Industrieverband der Lederindustrie würde also folgende Branchen umfassen: Sattler, Lederarbeiter, Portefeuiller, Schuhmacher und Handschuhmacher. Die heutigen Branchenverbände sind in diesem Falle durchaus leistungsfähige Organisationen, so daß die Aufgabe ihrer Selbständigkeit zugunsten des Industrieverbandes von diesem Gesichtspunkt aus nicht als ein absolute Notwendigkeit angesehen werden kann. Auch das Kampfesgebiet ist für die einzelnen Branchen zum Teil ein recht verschiedenes. Die Verschmelzungsfreunde hoffen aber, eine höhere Stoßkraft der einzelnen Branchen im Industrieverbande zu erlangen, wie auch in der Verwaltung gewisse Ersparnisse nach ihrer Meinung gemacht werden könnten. Das ganze Projekt ist indes noch zu wenig geklärt.

Dagegen sind die Bestrebungen auf Verschmelzung einzelner dieser Branchenorganisationen weit spruchreifer. Eine einheitliche Organisation der Sattler und Portefeuiller, die erstrebt wird, ist zweifelsohne wünschenswert. Hier sind die beruflichen Interessen der beiden Branchen viel intimer als innerhalb der für den Industrieverband in Betracht gezogenen Branchen. Die beiden Verbände sind bei größeren Lohn- und Tarifbewegungen vielfach aufeinander angewiesen, und müssen daher oft gemeinsam vorgehen. Eine Einheitsorganisation würde hier eine nicht unbeträchtliche Stärkung gegenüber dem Unternehmertum bedeuten.

Einer ähnlichen Verschmelzung wird von den Handschuhmachern das Wort geredet, die eine Angliederung ihrer Organisation an den Lederarbeiterverband wünschen. Dieses Verlangen der Handschuhmacher ist durchaus verständlich. Wie wir schon unter Bekleidungsindustrie ausgeführt haben, macht das Handschuhgewerbe zurzeit eine starke innere Krise durch, die für die Arbeiter von großer Tragweite ist und fernerhin noch mehr sein wird. Wesentliche Produktionsgebiete des Handschuhgewerbes werden von der Textilindustrie aufgesogen, die Glacelederfabrikation arbeitet heute bald vielmehr für andere Luxusindustrien als für das Handschuhgewerbe. Die Handschuhmacher sind durch diese Entwickelung in eine mißliche Lage geraten, daher ihr Wunsch, durch Anschluß an eine andere verwandte Organisation ihre Position zu stärken. Die Lederarbeiter stehen bisher den Wünschen der Handschuhmacher ziemlich kühl gegenüber, da sie für ihren Teil keine Vorteile in der Verschmelzung erblicken können.

Die Schuhmacher wiederum, die als stärkste Organisation bei einem eventuellen Industrieverband in Frage kommen, stellen sich dem Industrieverbande sympathisch gegenüber, während sie auf die eventuelle Angliederung einzelner Organisationen kein Gewicht legen. Diese Stellungnahme ist verständlich, weil die Unternehmer der Lederfabrikation und des Schuhmachergewerbes sich einheitlich oder in intimster Verbindung miteinander organisieren. Die Schuhmacher erwarten daher eine erhöhte Stoßkraft der Einheitsorganisation. Aber brennend ist die Frage für sie keineswegs, denn ihre Organisation ist selbst stark genug, um den an sie zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden.

Wir sehen also, daß eine einheitliche Auffassung über diese Frage in den beteiligten Kreisen noch nicht vorherrschend ist. Die Diskussion, die bisher geführt wurde, hat weder eine Klärung gebracht, noch kann sie als den Organisationen besonders förderlich bezeichnet werden. Im Gegenteil kann festgestellt werden, daß die Diskussion dieser Verschmelzungsfrage lähmend auf die Werbetätigkeit der kleineren Branchenorganisationen gewirkt hat.

Die einzelnen Organisationen, die zur Gruppe Papier- und Lederindustrie gezählt werden, hatten mit Ausnahme der Tapezierer im Berichtsjahre keine allzu bedeutsamen Kämpfe aufzuweisen. Das Sattlergewerbe hatte schon seit 1906 mit einer schweren Krise zu kämpfen. Die Organisation ist aber schon so gefestigt, daß sie die Krise bisher sehr gut ausgehalten hat. Die Mitgliederzahl konnte sogar gesteigert werden von 6829 am Schlusse des Jahres 1906 auf 7010 am 31. Dezember 1907. Auch wurden trotz der Krise lebhafte Versuche zur Verbesserung der Lage der Mitglieder unternommen. Es wurden geführt 11 Angriffsstreiks mit 109 Beteiligten, 9 Abwehrstreiks mit 179 Beteiligten, 7 Aussperrungen mit 89 Beteiligten und schließlich 30 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 1214 Beteiligten. Von diesen insgesamt 57 Bewegungen wurden 41 erfolgreich, 1 teilweise erfolgreich und 9 erfolglos beendet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 10 067 Mk. Schon der geringe Umfang der Lohnkämpfe zeigt, daß die Organisation infolge der Krise sehr vorsichtig operieren mußte. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erforderten von der Gesamtausgabe des Verbandes 16,5 Proz., die für Streiks nur 7,7 Proz. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am Jahresschluß 73 241,12 Mk., wozu noch ein Bestand der Lokalkassen von 44 136,31 Mk. kommt.

Der Verband der Lederarbeiter konnte, durch anhaltende Konjunktur begünstigt, eine inten-

sive Tätigkeit zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder entfalten. Er führte insgesamt 59 Bewegungen durch, von denen 11 Angriffsstreiks mit 669 Beteiligten und 8 Abwehrbewegungen mit 302 Beteiligten waren. An den übrigen 40 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen waren 3724 Personen beteiligt. Von erheblicher Bedeutung waren die Bewegungen zur Verkürzung der Arbeitszeit, die ohne Arbeitseinstellung verliefen. In 27 Orten mit 70 Betrieben und 4259 Beschäftigten wurde eine Arbeitszeitverkürzung für 3453 Beteiligte erreicht. Davon erreichten 2727 den 9½stündigen und 310 den 9stündigen Arbeitstag. Das Jahr vorher mußten erbitterte Kämpfe um den Zehnstundentag geführt werden, während in dem Jahre 1907 eine noch kürzere Arbeitszeit ohne Kämpfe erreicht werden konnte.

Die Mitgliederzahl weist einen kleinen Rückgang im vierten Quartal gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres auf. Sie betrug 7874 am Jahresschluß 1907 gegen 7952 am Schlusse des Jahres 1906. Dagegen ist die Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt von 7513 im Jahre 1906 auf 7873 im Jahre 1907 gestiegen.

Die Portefeuiller hatten im letzten Jahre keine Kämpfe von irgendwelcher Bedeutung zu führen. Ihre Gesamtausgaben für Streiks beliefen sich nur auf 461,05 Mk. Lohnbewegungen wurden ebenfalls nicht geführt, da bestehende Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsverhältnisse überall dort regeln, wo der Verband eine nennenswerte Mitgliederzahl besitzt. Der Verband vereinigt heute bereits 72 Proz. sämtlicher organisationsfähiger Arbeiter der Branche in seinen Reihen, weitere 8 Proz. gehören anderen Organisationen an, so daß nur noch zirka 20 Proz. unorganisierte Portefeuiller vorhanden sind. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist daher im letzten Jahre keiner Veränderung unterworfen gewesen. Am Jahresschluß 1906 betrug die Mitgliederzahl 3977, am 31. Dezember 1907 betrug sie 3895. In der Jahresschlußziffer bedeutet das einen Rückgang von 82 Mitgliedern. Aber dieser Rückgang ist nur ein scheinbarer, die Durchschnittszahl für 1907 ist um 169 höher als 1906. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 1906 3786, 1907 dagegen 3955. Die Konjunktur verschlechterte sich schon im zweiten Quartal und dürfte das auf die Werbetätigkeit des Verbandes von lähmendem Einfluß gewesen sein. Eine Bedeutung hat die Abnahme im vierten Quartal indes nicht bei dem hohen Prozentsatz der bereits Organisierten.

Immerhin ist es auffällig, daß die Mitgliederbewegung in den drei Organisationen, die sich in dieser Industriegruppe mit der Verschmelzungsfrage beschäftigen, eine Stagnation aufweist. Möge auch die abflauende Konjunktur hier mitgewirkt haben, zum nicht geringen Teile wird die Schuld auch auf die verfehlte Diskussion über die Einheitsorganisation zurückzuführen sein. Man kann der Entwickelung nicht vorgreifen, und Verschmelzungsfragen sind keine theoretischen Diskussionsthemata, sondern Fragen der realen Praxis. Sie ohne vorliegende praktische Notwendigkeit lösen zu wollen, heißt, die Organisation schwächen anstatt sie zu stärken. Ist aber die praktische Notwendigkeit vorhanden, dann bedarf es der Diskussion nur wenig. Organisationen, die auf der gleichen prinzipiellen Grundlage beruhen, haben dann hauptsächlich administrative Fragen zu lösen. Und die werden durch Versammlungsreden nicht gelöst, sondern durch die Organisationsinstanzen.

Die Tapezierer hatten ein bewegtes Jahr. Sie führten eine Reihe schwerer Kämpfe, die einen Kostenaufwand der Hauptkasse von 102 335,63 Mk. für Unterstützungen erforderten. Daneben wurde für Arbeitslosenunterstützung 47 211,28 Mk. verausgabt. Die Mitgliederzahl stieg von 8008 auf 8479. Die Mitgliederzunahme im Jahresdurchschnitt belief sich auf 693 Mitglieder. Die Kämpfe erstreckten sich auf 12 Orte mit 5388 Beschäftigten; 3142 Verbandsmitglieder waren direkt am Kampfe beteiligt. Ferner wurden in 20 Orten Lohnbewegungen geführt, an denen 1156 Personen beteiligt waren. Sowohl die Kämpfe als die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren von guten Erfolgen begleitet.

Der Buchbinderverband hat im vorigen Jahre ganz annehmbare Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl stieg auf 22 059, oder ein Mehr gegenüber 1906 von 1588 Mitgliedern. Die Beilegung der einstigen Differenzen im Verbande selbst hat hier ihre günstige Wirkung ausgeübt, die Werbekraft des Verbandes ist mit der Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder gestiegen.

Auf tariflichem Gebiete wurde im Vorjahre wiederholt mit den Unternehmern über die Durchführung und Definition des Dreistädtetarifs unterhandelt. Auch wurden Vorstöße zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in anderen Städten gemacht. Die Streiks erforderten eine Ausgabe von 29 749 Mk. Dagegen wurde für Arbeitslosenunterstützung die Summe von 96 655 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug am Schluß des Jahres 255 009 Mk., so daß der Verband sich nunmehr von der Krise im Jahre 1906 völlig erholt hat.

Die ungarländischen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Die ungarländische Gewerkschaftsbewegung, gegen welche die Regierung, die Behörden und ihre gesamten Verbündeten anstürmten, wurde auch im Jahre 1907 nicht geschwächt. Im Gegenteil: sie ist innerlich erstarkt. Infolge der Hetze konstituierten sich überall freie Organisationen, welche die materiellen und geistigen Interessen der Arbeiter auch ohne Statuten zu schützen und fördern wissen. Die gewerkschaftliche Idee hat in Ungarn schon viel zu tief Wurzel geschlagen, als daß man sie mittels Präventivmaßregeln, durch rohe Gewalt vernichten könnte. Faktum ist es aber, daß die gegen die organisierte Arbeiterschaft eingeleitete kulturwidrige Aktion im Lande große Schäden verursachte. Infolge der Aussperrungen und Verfolgungen seitens der Behörden waren viele Tausende von Arbeitern gezwungen, aus dem Lande zu gehen; insbesondere groß war die Landflucht der Bauarbeiter, und dies bekam nicht so sehr die Hauptstadt als vielmehr die Provinz zu verspüren. So erhielten im verflossenen Sommer in vielen Gemeinden die Unternehmer überhaupt keinen Arbeiter, und am Schlusse des Jahres gab es an vielen Orten, wo sonst 200 bis 300 Arbeiter beschäftigt waren, kaum 20 bis 30 Maurer oder Zimmerer.

Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß der Mitgliederstand der Bauarbeiterorganisationen gegenüber dem Jahre 1906 sank; doch sei hier gleich erwähnt, daß die Gesamtzahl der organisierten Industriearbeiter selbst im Jahre der gesteigerten Verfolgungen seitens der Behörden und der Aussperrungen nicht nur nicht sank, sondern noch ein kleines Anwachsen zeigt. Es gehörten nämlich am 31. De-

zember 1906 in den Verband des Gewerkschaftsrates 129 332 organisierte Industriearbeiter, am 31. Dezember 1907 aber 130 120. Die Verhältnisse in Betracht gezogen, ist dieses Ergebnis um so zufriedenstellender, da die Gewerkschaften in Ungarn sich sehr rasch, ja mit unnatürlicher Schnelligkeit entwickelten und es daher gerade nicht überraschen dürfte, wenn ein Rückfall eingetreten wäre. Die Zahlen jedoch beweisen das Gegenteil. Ein Rückfall ist nur bei den Organisationen der Baubranchen, bei den Eisenbahnarbeitern, bei den Landarbeitern und bei den Arbeitern der chemischen Branche zu konstatieren. Die Organisationen der Eisen- und Metallarbeiter, Buchdrucker, Müller und Mühlenarbeiter, ferner die der Textilindustriearbeiter dagegen sind mächtig erstarkt. Der Verband der Holzarbeiter, welcher ebenso wie die der Verbände der Baubranchen im verflossenen Jahre riesigen wirtschaftlichen Kämpfen ausgesetzt war, hat nicht nur seinen Mitgliederstand erhalten, sondern auch einen kleinen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Ebenso erhielten ihren Mitgliederstand die Lederarbeiter, Schneider, Schuhmacher und die übrigen Organisationen. Während in den vorhergegangenen Jahren die Landesorganisationen großes Gewicht auf die Errichtung von neuen Fachgruppen legten, war es im Berichtsjahre ihre Hauptaufgabe, die bereits bestehenden Gruppen zu schützen und zu erhalten. Neue Fachgruppen konnten verhältnismäßig wenige errichtet werden, teils weil die Behörden die Errichtung von Fachgruppen nicht zur Kenntnis nahmen, teils aber, weil sich neue Verbände nicht bilden konnten.

Für die innere Erstarkung der Gewerkschaften spricht noch, daß sie von Jahr zu Jahr sich steigernde Summen zur Unterstützung ihrer Mitglieder verausgaben. Trotzdem im Vorjahre der Mitgliederstand sich nur in geringem Maße hob, stiegen die ausgezahlten Unterstützungen beträchtlich. Bloß an Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen verausgabten die Organisationen 1904 161 000, 1905 215 000, 1906 240 000 und 1907 315 760 Kronen.

Am 31. Dezember 1907 standen 26 Landesverbände mit 1296 Fachgruppen und 17 Ortsorganisationen in Wirksamkeit resp. gehörten zum Verbande des ungarländischen Gewerkschaftsrates. Am 31. Dezember 1906 wiesen wir insgesamt 25 Landesverbände mit 1625 Gruppen und 13 selbständigen Ortsvereinen auf. Ein Rückfall zeigt sich demnach nur bei der Anzahl der Ortsgruppen, was nur natürlich ist, da der Minister des Innern und die Behörden die Fachgruppen in Masse suspendierten oder auflösten. Gegen das Jahr 1906 verringerte sich die Anzahl der Fachgruppen um 329. Trotzdem diese 329 Gruppen beiläufig 30 000 Mitglieder zählten, hat die Zahl der organisierten Industriearbeiterschaft keine Einbuße erlitten; denn während der Mitgliederstand der Gewerkschaften industrieller Arbeiter am 31. Dezember 1906 129 332 betrug, war am 31. Dezember 1907 ein solcher von 130 120 zu verzeichnen. Mit den 11 910 Mitgliedern des Landarbeiterverbandes betrug die Gesamtzahl der zu dem Verbande des Gewerkschaftsrates gehörigen organisierten Arbeiterschaft am Anfang des Jahres 142 030; hiervon waren 135 376 Männer und 6654 Frauen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg 1907 im Verhältnis zu den Vorjahren erheblich. Während im Jahre 1905 die Zahl der weiblichen Mitglieder 3014 betrug, stieg sie 1906 auf 5503 und 1907 auf 6654.

Unter den Landesverbänden ist der Verband der Eisen- und Metallarbeiter der stärkste; derselbe zählt 27 138 Mitglieder. Nach ihm reihen sich der Verband der Bauarbeiter mit 16 387, der Holzarbeiterverband mit 14 665 und der Verband der Eisenbahnarbeiter mit 13 276 Mitgliedern an.

Von den 142 030 organisierten Arbeitern wohnen in Budapest und Umgebung 65 123, in der Provinz 76 907.

Die Entwickelung der Industriearbeiterorganisationen zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Mitgliederzahl der Gewerkschaften	Einnahmen	Ausgaben	Kassenrest
		der Gewerkschaften in Kronen		
1901 . .	9 999	[1]) —	[1]) —	[2]) 58 920
1902 . .	15 270	[1]) —	[1]) —	[2]) 68 311
1903 . .	41 138	279 880	201 189	141 002
1904 . .	53 169	846 820	706 520	667 056
1905 . .	71 173	1 131 987	878 367	896 793
1906 . .	129 332	1 680 059	1 330 208	1 246 643
1907 . .	130 120	1 944 233	1 819 480	1 371 396

Der Mitgliederzuwachs in absoluten Zahlen und Prozenten ist folgender:

Jahr	Mitgliederzuwachs	In Prozenten
1902	5 241	52,72
1903	25 868	169,90
1904	12 031	29,25
1905	18 004	33,86
1906	58 159	81,71
1907	788	0,60

Die Details des Kassenverkehrs veranschaulicht folgende Tabelle:

Kassenstand am 31. Dez. 1906	1 246 643 K.	77 H.
Einnahmen im Jahre 1907 . .	1 944 233 „	11 „
Zusammen . .	3 190 876 K.	88 H.
Gesamtausgaben im Jahre 1907	1 819 480 K.	— H.
Kassenstand am 31. Dez. 1907	1 371 396 K.	88 H.
Inventarvermögen	423 261 „	15 „
Gesamtvermögen . .	1 794 658 K.	03 H.

Die im Jahre 1907 gemachten hervorragenderen Ausgaben sind:

Arbeitslosenunterstützungen . .	259 635 K.	31 H.
Reiseunterstützungen	56 070 „	80 „
Außerordentliche Unterstützungen	29 610 „	48 „
Rechtsschutz	29 283 „	52 „
Unterricht und Fachblätter . .	310 143 „	94 „
Krankenunterstützungen und Leichenbestattungsbeiträge .	202 449 „	61 „
Witwen-, Waisen- und Invalidenunterstützungen	103 465 „	79 „
Administrations- u. Investitionsauslagen	332 418 „	42 „
Miete der Zentralkanzleien und Budapester Fachsektionen . .	131 339 „	35 „
Agitation, Drucksorten und andere Ausgaben	365 062 „	78 „
Zusammen . .	1 819 480 K.	— H.

Diese Zahlen legen Zeugnis ab von dem kulturellen Wirken der ungarländischen Gewerkschaften. Aus eigener Kraft, ohne staatliche oder kommunale Unterstützung, ja trotz aller Verfolgungen haben die

[1]) Genaue Daten standen uns nicht zur Verfügung.

[2]) Das Vermögen der Buchdrucker ist in diesen Zahlen nicht einbegriffen.

Arbeiter 651 232 Kronen aufgebracht zur Unterstützung ihrer arbeitslosen und ins Elend geratenen Genossen. In Ungarn gibt es keinen bürgerlichen Verein, welcher ähnliche Zahlen aufzuweisen vermag. Zur Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten haben die freien Organisationen beiläufig eine Million Kronen aufgebracht. Da jedoch das Sammeln von Streikgeldern in Ungarn verboten ist, können wir von diesen Summen keinen genauen Ausweis bringen. S. Jászai.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die durch die „Gewerkschaft" erfolgte Veröffentlichung des vertraulichen Rundschreibens des Bundes österreichischer Industrieller, (vergleiche Correspondenzblatt, Nr. 18) veranlaßte die sozialdemokratische Fraktion des österreichischen Parlamentes zu einer Interpellation an das Gesamtministerium. Diese Interpellation weist darauf hin, daß sich die Verwaltungsbehörden und die Gerichte seit einiger Zeit in noch viel höherem Grade als früher in den Dienst der Unternehmerinteressen stellen. Der Verdacht sei nicht abzuweisen gewesen, daß diese einseitigere Stellungnahme auf Beeinflussungen von seiten der Unternehmer zurückzuführen sei. Was aber bis nun nur ein bloßer Verdacht gewesen, erhalte jetzt durch das Bekanntwerden des vertraulichen Rundschreibens eine traurige Gewißheit. In dem Rundschreiben werde ausdrücklich zugestanden, daß es den Unternehmern gelungen ist, die Praxis der Verwaltungsbehörden zu beeinflussen, daß selbst die Gerichte ihren Einflüsterungen Gehör schenken und daß die Unternehmerorganisationen entschlossen sind, diese planmäßige Beeinflussung der staatlichen Behörden und Gerichte fortzusetzen. Die Interpellanten richteten deshalb an das Gesamtministerium die Frage: „Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Unabhängigkeit der Verwaltungsbehörden und der Gerichte gegen den Einfluß der Unternehmerorganisationen zu schützen? . . ."

Auf die Antwort, die der Ministerpräsident Herr von Beck auf diese Interpellation geben wird, ist man in den österreichischen Gewerkschaftskreisen sehr neugierig. Wird sich der Ministerpräsident mit einigen leeren Redensarten aus der Affäre ziehen wollen — das ist ja so Diplomatenmanier — oder wird er den Mut aufbringen, den Unternehmerübermut zurückzuweisen? Sollte er, und das ist ja wahrscheinlich, das erstere versuchen wollen, dann wird er bald die Erfahrung machen, daß die Gewerkschaften sehr wenig Sinn für diplomatische Kunststückchen besitzen.

Die Unternehmer selbst fallen in ihrem Blatte, das übrigens mit Ausschluß der Oeffentlichkeit erscheint, wütend über die Sozialdemokratie im allgemeinen und die Gewerkschaften im speziellen her. Was die Sozialdemokratie aus dem Rundschreiben herauslese, entspringe nur altgewohnter Verleumdungstaktik und agitatorischer Schaumschlägerei. Die Beeinflussung der staatlichen Verwaltung wagt dabei das Blatt gar nicht mehr abzuleugnen. Es redet sich nur darauf hinaus, daß das, was die Unternehmer getan, auch andere Stände schon vollbrachten. „Es ist das Recht jedes Staatsbürgers," heißt es in dem Artikel pathetisch, „zu verlangen, daß auf seine Interessen von der staatlichen Verwaltung, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze, gebührend Rücksicht genommen werde. Der „Bund österreichischer Industrieller" rechnet es sich selbst zur Ehre an, daß seine unermüdliche Arbeit dazu beigetragen hat, Regierung und Behörden mit industriefreundlichem Geiste zu erfüllen, der Verwaltung jene enge Fühlung mit den Interessenten zu verschaffen, die für ihre ersprießliche Tätigkeit unumgänglich nötig ist." Die Unternehmer tun so lammfromm, als ob sie gar nicht wüßten, wie sich eine Aufklärungsarbeit von gewalttätig-diktatorischer Beeinflussung unterscheidet.

Von einer Neuerung auf dem Gebiete des Ausbaues der Unternehmerorganisationen sei hier noch Notiz genommen. Anfangs Mai wurde in Wien eine von der Fachabteilung der Metallwaren- und Maschinenfabrik im Bund österreichischer Industrieller und dem Wiener Industriellen-Verbande ins Leben gerufene Arbeitsvermittelung eröffnet. Die Zuweisung von Arbeitern an die den genannten Verbänden als Mitglieder angeschlossenen Unternehmer erfolgt kostenlos. Diese Arbeitsvermittelung der österreichischen Metallindustriellen will die Arbeitsvermittelung des Metallarbeiterverbandes zunichte machen. Um den Arbeitsnachweis, diesem wichtigen Mittel zur Beherrschung des Arbeitsmarktes, wird nun voraussichtlich ein erbitterter Kampf entbrennen.

Dem inneren Ausbau der Gewerkschaftsorganisationen dienten eine größere Anzahl Kongresse, die Ende April bis anfangs Mai d. J. stattfanden. Die Glasarbeiter versammelten sich in Prag. Von den Beschlüssen ihres Kongresses fand der über die Alkoholfrage allgemeinere Beachtung. Auf Antrag Preußlers wurde beschlossen, daß dem so schädlichen Alkoholismus während der Arbeit entgegengewirkt werden solle. Zu diesem Zwecke sei es nötig, die Antialkoholbewegung zu unterstützen und die Trinkgelage bei Freisprechungen, Namenstagen usw., das Alkoholtrinken bei Versammlungen, abzuschaffen. — Die erste Generalversammlung des Reichsvereins der Buch-, Steindruckerei-, Zeitungs- und Schriftgießereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen fand in Wien statt. Die Versammlung erklärte sich mit den Bestrebungen der Gewerkschaft der Lithographen, die auch die Hilfsarbeiter in ihre Organisation aufnehmen wolle, nicht einverstanden und beschloß die Intervention der Gewerkschaftskommission anzurufen. — Die 4. Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer und Gießer Oesterreichs befaßte sich mit der Frage, ob nicht zur Erhöhung der gewerkschaftlichen Leistungsfähigkeit der Anschluß an eine größere Organisation geboten sei. Ein entscheidender Beschluß konnte indes noch nicht gefaßt werden. — Auf der Reichskonferenz der Tapezierer wurde der weitere Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation im centralistischen Sinne beschlossen. Es wurde auch eine Resolution angenommen, die sich gegen die im Tapezierergewerbe herrschende Lehrlingszüchterei erklärte und die Gehilfen aufforderte, sich stets in energischer Weise der Lehrlinge anzunehmen. — Die kaufmännischen Angestellten hielten während der Osterfeiertage einen Delegiertentag ab, an dem außer den Vertretern der gewerkschaftlichen Organisation, noch solche von genossenschaftlichen Gehilfenausschüssen und Krankenkassen teilnahmen. Es wurde den Wünschen der kaufmännischen Angestellten an die Gesetzgebung entschiedener Ausdruck gegeben. An diesem Delegiertentag schloß sich eine Konferenz des Centralvereins der kaufmännischen Angestellten an, die einige interne Organisationsgeschäfte erledigte. — Von großer Bedeutung war die Reichskonferenz der Bergbaugenossenschaftsdelegierten Oesterreichs.

die Ende April in Wien zusammentrat. 67 Delegierte repräsentierten 125 470 Bergarbeiter. Die Konferenz trat für die alte Forderung der österreichischen Bergarbeiter, der Sanierung der Bruderladen, ein. Sie verlangte ferner eine genügende Bergwerksinspektion und einen gesetzlichen Schutz der Genossenschaftsdelegierten, der diese vor Maßregelungen seitens der Unternehmer möglichst schützt. — Von den Beschlüssen des dritten Verbandstages der Bäcker, der anfangs Mai in Wien stattfand, sei der erwähnt, der sich gegen die Gründung des tschecho-slawischen Reichsverbandes der Bäcker mit dem Sitze in Prag kehrte. Es wurde beschlossen, daß in ein Gegenseitigkeitsverhältnis mit diesem Vereine nicht einzutreten sei.

Wien. Julius Deutsch.

Kongresse.

10. Generalversammlung des Verbandes der Hafenarbeiter u. verw. Berufsgen. Deutschlands.

Hamburg, 11.—15. Mai 1908.

Anwesend waren 54 Delegierte, 6 Gauleiter, 4 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und 1 Vertreter der Revisionskommission. Außerdem 1 Vertreter der Generalkommission, 2 Vertreter des Transportarbeiterverbandes, 1 Vertreter des Seemannsverbandes, 1 Vertreter des Verbandes der Eisenbahner und 1 Vertreter der internationalen Transportarbeiterföderation.

Aus dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, der die Zeit vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1907 umfaßt, geht hervor, daß der Verband gute Fortschritte gemacht hat. Am Schluß des Jahres 1905 betrug die Mitgliederzahl 17 716 und am Schluß des Jahres 1907 waren es 27 981 Mitglieder. Die Zahl der Mitgliedschaften ist in den beiden Jahren die gleiche geblieben. Das darf aber nicht so gedeutet werden, als ob die Organisation sich nicht auf neue Orte ausgedehnt hätte. Das ist im Gegenteil im reichlichen Maße geschehen. Wenn trotzdem die Zahl der Mitgliedschaften nicht gestiegen ist, so rührt das daher, daß an verschiedenen Orten, wo bislang mehrere Mitgliedschaften bestanden, diese zu einer Mitgliedschaft zusammengelegt sind. Das System der Bezirksleiter ist in der verflossenen Geschäftsperiode fast vollständig durchgeführt.

Diese Einrichtung hat viel zur Ausdehnung der Organisation, besonders am Nieder- und Mittelrhein beigetragen. An Kämpfen hatte der Verband in den letzten zwei Jahren: 52 Angriffsstreiks, 2 Abwehrstreiks und 10 Aussperrungen. Von den 52 Angriffsstreiks hatten 44 vollen Erfolg, 3 teilweisen und 5 hatten keinen Erfolg. Die beiden Abwehrstreiks hatten für die Arbeiter vollen Erfolg. Von den 10 Aussperrungen endeten 4 mit vollem Erfolg, 1 mit teilweisem Erfolg und in 5 Fällen ohne Erfolg für die Arbeiter.

Es sind in den Berichtsjahren 89 Lohnbewegungen ohne Kampf geführt, davon endeten 87 mit vollem Erfolg und nur 2 hatten keinen Erfolg.

An den Angriffsstreiks waren insgesamt 11 007 Personen beteiligt, an den Abwehrstreiks 820 Personen und an den Aussperrungen 5376 Personen. An den Lohnbewegungen ohne Streiks waren beteiligt 21 952 Personen.

Der Kassenbericht für die Jahre 1906/07 zeigt folgendes Bild: Es wurden vereinnahmt im Jahre 1906 einschließlich eines Kassenbestandes von 38 092,96 Mark 709 135 Mk. Im Jahre 1907 einschließlich eines Kassenbestandes von 49 750,75 Mk. 891 828,52 Mark.

Die Reineinnahme für beide Jahre betrug 1 513 120,30 Mk. Die hauptsächlichsten Ausgaben waren: für Streiks 765 850,69 Mk., für Krankenunterstützung 71 364,71 Mk., für Hinterbliebenenunterstützung 30 701 Mk., für Gemaßregelte 30 643,70 Mark, für die Zeitung 31 096,62 Mk. Das sind Leistungen, die zu den besten unserer Gewerkschaften gehören.

Beim mündlichen Vorstandsbericht wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß sich die Lübecker Schauerleute, die sich vor fünf Jahren abgezweigt haben und seitdem lokalorganisiert waren, wieder dem Verbande angeschlossen haben.

Mit Bedauern konstatiert der Vorsitzende, daß die Kommission des Reichstags für Arbeiterstatistik es nicht über sich gewinnen könne, mit der Organisation der Hafenarbeiter zu arbeiten. Dadurch, daß die Kommission sich immer an andere Stellen wende, werde stets ein falsches Bild über die Lage der Hafenarbeiter gegeben.

Allseitig wird konstatiert, daß die Haltung zur Maifeier 1907 der Situation entsprechend war. (Bekanntlich haben die Hafenarbeiter in Hamburg auf Vorschlag ihres Vorstandes im Jahre 1907 von der Maifeier Abstand genommen.)

Es wird beschlossen, einen Beamten anzustellen, der sich ausschließlich mit der Regelung von Lohnbewegungen zu beschäftigen habe.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Der internationale Kongreß in Stuttgart" brachte nichts Neues.

Sehr interessant war der 4. Punkt der Tagesordnung: „Der internationale Transportarbeiterkongreß". Der Sitz des Internationalen Sekretariats der J. T. F. ist seit 1904 in Deutschland. Seitdem hat die J. T. F. einen großen Aufschwung genommen. Die Engländer, die bis 1904 den Sitz des Internationalen Sekretariats hatten, sind aus Mißstimmung darüber, daß ihnen der Sitz abgenommen und nach Deutschland verlegt wurde, von der J. T. F. zunächst zurückgetreten. Seinerzeit wurden deshalb Befürchtungen laut, daß die J. T. F. auseinanderfallen würde. Jedoch das Gegenteil trat ein, die J. T. F. nahm nach 1904 einen großen Aufschwung. 1904 gehörten der J. T. F. 207 331 Mitglieder an. Jetzt sind es 509 928 Mitglieder. Auch die Engländer sind wieder beigetreten. Es ist die J. T. F., wenn auch nicht bezüglich der Zahl der Mitglieder, so doch bezüglich der Zahl der angeschlossenen Nationen die umfassendste internationale Verbindung, was angesichts der Wichtigkeit der internationalen Verständigung gerade für das Transportgewerbe (Hafenarbeiter, Seeleute) sehr erfreulich ist. Zum nächsten internationalen Kongreß der Transportarbeiter wurden gewählt: Döring-Hamburg und Seidel-Mannheim.

Ueber den 5. Punkt der Tagesordnung: Der Zusammenschluß aller im Transportgewerbe domizilierenden Organisationen wurde in sehr ausgedehntem Maße diskutiert. Leider wurden dabei die gar nicht zur Sache gehörenden Grenzstreitigkeiten zwischen Hafenarbeiter und Transportarbeiter mit in die Diskussion hineingezogen. Glücklicherweise übte dieser häßliche Streit keine Wirkung auf die Beschlußfassung über die zu dieser Sache vorliegende Resolution aus.

Folgende vom Vorstand vorgelegte Resolution fand einstimmige Annahme:

„Der 10. Verbandstag erachtet es als im Interesse aller im Transportgewerbe domizilierender Organisationen liegend, wenn der Zusammenschluß derselben zu einer Einheitsorganisation vollzogen wird. Die auf der Vorständekonferenz vom September 1906 geschaffene Grundlage dürfte für den Zusammenschluß genügen.

Der Vorstand wird deshalb beauftragt, mit den Vorständen der in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, die Bedingungen für den Zusammenschluß zu stipulieren und den Zusammenschluß unter Wahrung der Interessen unseres Berufes zu vollziehen."

Da auch bereits der mit in Frage kommende Verband der Transportarbeiter und der Verband der Seeleute eine ähnliche Resolution angenommen haben, ist damit die Bahn frei für weitere Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen und wird in absehbarer Zeit die Gründung eines Industrieverbandes für das gesamte Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande zu erwarten sein. Eine weitere zu diesem Punkt der Tagesordnung eingebrachte Resolution bezog sich auf die Grenzstreitigkeiten mit dem Transportarbeiterverband und hat der angenommene Teil der Resolution folgenden Wortlaut:

„Der Verbandstag erklärt: Der Inhalt der §§ 3 und 6 des Kartellvertrages ist nicht anders auszulegen, als es durch den Vorstand des Hafenarbeiterverbandes geschehen und von der Konferenz der Vorstände der kartellierten Verbände sanktioniert ist."

Bei der Statutenberatung wurden folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

„Der Beitrag wird jedes Jahr für 44 Wochen erhoben.

Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. Der Beitrag beträgt pro Woche 60 Pf.; für weibliche sowie für solche Mitglieder, die den üblichen Lohn nicht verdienen, pro Woche 40 Pf. Mitgliedern, die über 60 Jahre alt sind und mindestens 10 Jahre dem Verbande angehört haben, kann der Beitrag durch Beschluß des Hauptvorstandes auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt werden.

Bei einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit eines Mitgliedes wird, wenn die Erwerbsunfähigkeit ärztlich bestätigt ist, der Beitrag auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt. Wird ein Mitglied während seiner Zugehörigkeit zum Verbande invalide, so kann der Beitrag durch Beschluß des Hauptvorstandes auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt werden. Aufnahmen mit dem ermäßigten Beitrag können nur mit Zustimmung des Hauptvorstandes erfolgen.

Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag von 20 Pfennig zahlen, sind von den erhöhten Beiträgen, wenn solche durch Beschluß des Hauptvorstandes ausgeschrieben werden, befreit. In Krankheitsfällen jedoch nur dann, wenn die Krankheit mindestens eine Woche dauert.

Die Krankenunterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 78 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von 52 und 44 Wochen Beitragsleistung: nach 52 Wochen pro Tag —,65 Mk., pro Woche 3,90 Mk., nach 104 Wochen pro Tag —,80 Mk., pro Woche 4,80 Mk., nach 156 Wochen pro Tag 1 Mk., pro Woche 6 Mk., ausschließlich der Sonntage.

Beim Ableben eines Mitgliedes wird an seine Hinterbliebenen eine Sterbeunterstützung gezahlt. Dieselbe beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen und mindestens 44 Wochen Beitragsleistung 50 Mk. und steigt mit jedem Jahr ununterbrochener Mitgliedschaftsdauer und 44 wöchiger Beitragsleistung um weitere 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 100 Mk.

Stirbt einem Mitgliede die Frau, so wird demselben nach einer Mitgliedschaftsdauer von 104 Wochen und mindestens 88 Wochen ununterbrochener Beitragsleistung eine Unterstützung von 50 Mk. ausgezahlt. Nach einer Mitgliedschaftsdauer von zehn Jahren und entsprechender ununterbrochener Beitragsleistung 70 Mk.

Weiter wird mit großer Mehrheit beschlossen, daß 15 Proz. der Einnahmen aus den regelmäßigen Beiträgen der Lokalkasse verbleiben, während 85 Proz. der Hauptkasse abzuführen sind.

Zur Streikunterstützung wird beschlossen:

„Die wöchentliche Unterstützung im Streik oder für Gemaßregelte beträgt 12 Mk., für jedes Kind 1 Mk.; für weibliche, sowie für solche Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag zahlen, 9 Mk. Für die ersten drei Tage wird Streikunterstützung nur dann gezahlt, wenn der Streik länger als eine Woche dauert."

Ein nachträglich eingegangener Antrag, bei der Generalkommission dahin zu wirken, daß ein Beschluß darüber gefaßt wird, zu welcher Organisation die Arbeiter auf Holzplätzen gehören, und der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Hafenarbeiterverband zuständig sei, wird dem Vorstande als Material für eine Vorständekonferenz überwiesen.

Zur Regelung der Gehaltsfrage wird folgender Beschluß gefaßt:

„Der 10. Verbandstag des Verbandes der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands hält es für zweckmäßig und im Interesse der Organisation liegend, wenn Lokalbeamte nur nach folgender Gehaltsskala angestellt werden.

Das Gehalt soll pro Jahr betragen:

1. für Bevollmächtigte in Mitgliedschaften von über 3000 Mitgliedern: Anfangsgehalt 2000 Mark, jährliche Steigerung 100 Mk.;
2. für Bevollmächtigte in Mitgliedschaften unter 3000 Mitgliedern, Geschäftsführer und Mitgliedschaftskassierer: Anfangsgehalt 1900 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk.;
3. für Einkassierer (Hauskassierer) und alle sonstigen Beamten: Anfangsgehalt 1800 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk.

Das Höchstgehalt wird nach fünfmaliger Steigerung erreicht.

Der Verbandstag erwartet von den Mitgliedschaften, daß die Anstellung nach dieser Skala erfolgt und bereits angestellte Lokalbeamte ihren Dienstjahren gemäß nach dieser Skala besoldet werden.

Diejenigen Mitgliedschaften, die sich verpflichten, ihre Beamten nach vorstehendem Regulativ zu bezahlen, haben Anspruch auf einen Zuschuß aus der Hauptkasse bis zu einem Sechstel des zu zahlenden Gehalts. Ueber die Höhe entscheidet der Hauptvorstand.

Der Hauptvorstand wird beauftragt, einen einheitlichen Anstellungsvertrag für Lokalbeamte auszuarbeiten und den Mitgliedschaften zur Verfügung zu stellen."

Weiter beantragt die Kommission, die Entschädigung für Lohnausfall bei allen Delegationen von 5 auf 6 Mk. zu erhöhen.

Gegen 6 Stimmen findet nachstehende Gehaltsskala für die Beamten der Zentralverwaltung Annahme:

Sämtliche Verbandsbeamte, mit Ausnahme der ausschließlich für die örtlichen Verwaltungen tätigen, werden vom Hauptvorstand und Ausschuß auf Grund dieses einheitlichen Gehaltsregulativs und Anstellungsvertrages angestellt. Das Gehalt beträgt pro Jahr:

1. Für den Vorsitzenden: Anfangsgehalt 2500 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk.
2. Für den Hauptkassierer, Redakteur und Sekretär: Anfangsgehalt 2200 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk. Der Hauptkassierer erhält außerdem ein Mankogeld von 200 Mk. pro Jahr.
3. Für die besoldeten Bezirksleiter: Anfangsgehalt 2000 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk.
4. Für Hilfsbeamte im Hauptbureau und andere für die Hauptverwaltung tätige Beamte: Anfangsgehalt 1800 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk.

Das Höchstgehalt wird nach fünfmaliger Steigerung erreicht.

Vorstehendes Regulativ tritt am 1. Juni 1908 mit der Maßgabe in Kraft, daß alle Beamte ihren Dienstjahren gemäß in die Gehaltsklasse einrücken, die nach vorstehender Skala für das betreffende Dienstjahr vorgesehen ist.

In Sterbefällen wird der Witwe oder den Kindern, sofern diese das 18. Lebensjahr nicht erreicht haben, das Gehalt für drei Monate ausgezahlt..

Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: Döring, erster Vorsitzender. Die neugeschaffene Stelle des zweiten besoldeten Vorsitzenden soll ausgeschrieben werden. Heitmann, Hauptkassierer. Scharkowski, Sekretär.

Der Sitz des Ausschusses bleibt Stettin.

Als Ort des nächsten ordentlichen Verbandstages wurde Bremen bestimmt. Natürlich bleibt es dem Vorstand vorbehalten, einen geeignet erscheinenden Ort für einen außerordentlichen Verbandstag zu bestimmen, wenn die Verschmelzungsverhandlungen mit den übrigen Organisationen im Transportgewerbe dies notwendig macht.

Damit war die Tagesordnung des Verbandstages erledigt.

Fünfter Verbandstag der Gastwirtsgehilfen.

Leipzig, 12. bis 16. Mai 1908.

Auf dem Verbandstag sind anwesend 72 Delegierte aus 45 Zahlstellen, sowie die Funktionäre des Hauptvorstandes, die Vorsitzenden des Ausschusses und der Revisionskommission, zwei Vertreter des Hoteldienerverbandes und je ein Vertreter der Generalkommission und der Budapester Bruderorganisation.

Nach dem Geschäftsbericht ist die Mitgliederzahl seit 1906 von 3908 auf 6702 gestiegen, hat sich also nahezu verdoppelt. Der Verband zählt auch 692 weibliche Mitglieder, die ihren Sitz größtenteils in Bayern haben; dieselben sind ebenfalls durch eine Delegierte vertreten. Die Zahl der Ortsverwaltungen ist auf 58 gestiegen. Die Fluktuation ist allerdings sehr stark. Es haben in den Jahren 1906 und 1907 10 290 Neuaufnahmen stattgefunden. Wegen restierender Beiträge mußten in den beiden Jahren 5511 Mitglieder gestrichen werden. Im Jahre 1907 war die Fluktuation am stärksten, sie betrug da 69,5 Proz. Es ist aber trotzdem im allgemeinen eine stetig zunehmende Festigkeit des Mitgliederbestandes festzustellen, was sich am besten aus der Uebersicht über ab- und zugereiste Mitglieder ergibt.

	Es reisten ab:	Reisten zu:
1898/99	279	54 = 20 Proz.
1900/01	438	180 = 41 „
1902/03	665	349 = 52,4 „
1904/05	1065	586 = 55,6 „
1906/07	2475	1283 = 50,18 „

Zu Agitationsversammlungen in 185 verschiedenen Orten hat der Vorstand in den beiden Berichtsjahren Referenten gestellt. Außerdem hat noch eine weit größere Anzahl von kleineren Besprechungen usw. stattgefunden. Die Fühlung unter den Mitgliedern in den Saisonplätzen läßt noch viel zu wünschen übrig. Das verschulden zumeist die Ortsverwaltungen, die sich um die abreisenden Mitglieder nicht mehr bekümmern. Die Bundesratsverordnung wird in den Badeorten fast nirgends beachtet. Eine lebhafte Tätigkeit wurde für die Errichtung paritätischer kommunaler Arbeitsnachweise entwickelt. Diese Bestrebungen sind teilweise erfolgreich gewesen. Hand in Hand damit ging der Kampf gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittelung, der sehr energisch geführt wurde. In letzterer Hinsicht ist leider auf die übrigen Berufsvereine nicht zu rechnen; es ist sogar vorgekommen, daß dieselben in diesem Kampfe Verrat geübt haben. Der „Bund der Stellenvermittler" hat es auch an energischer Gegenwehr, bei welcher oftmals der rote Lappen erfolgreich geschwenkt wurde, nicht fehlen lassen.

Lohnkämpfe, Streiks usw. sind infolge der Eigenart des Berufes und der relativen Schwäche der Organisation noch immer selten. Immerhin ist auch hier gegen die Vorjahre eine Zunahme festzustellen. In den meisten Fällen hatten die Kämpfe auch Erfolg. Auch hier haben wiederholt die Mitglieder der sogenannten „Elitevereine" Verrat geübt.

Die Bestrebungen des Verbandes betr. Einführung einer wöchentlichen 36stündigen Ruhezeit und Ausdehnung der Bundesratsverordnung auf das gesamte Gastwirtspersonal, die derselbe gleichzeitig mit den Hoteldienern unternommen hat, sind an dem „sozialpolitischen Verständnis" des Bundesrates gescheitert. Den Bemühungen der organisierten Gastwirtsgehilfen ist es dagegen zu danken, daß die Bundesratsverordnung — sogar mit einigen kleinen Erweiterungen — auch auf die Bahnhofswirtschaften ausgedehnt worden ist; es war dazu erst eine besondere ministerielle Verfügung notwendig, da diese Wirtschaften, als „zum Eisenbahnbetrieb gehörig", nicht der Gewerbeordnung unterstehen.

Tarifverträge bestehen bis jetzt fast nur mit Gewerkschaftshäusern. Die in Köln beschlossene intensivere Agitation unter den Kellnerinnen hat den Erfolg gehabt, daß zu der Zahlstelle München noch solche in einer ganzen Reihe süddeutscher Orte hinzugekommen sind. Auch in Insterburg wurde eine solche errichtet, dieselbe hat sich jedoch nicht lange halten können. In München haben die Kellnerinnen eine erfolgreiche Lohnbewegung geführt. Der Bericht sagt, daß die Erfahrungen bei der Organisation der Kellnerinnen „keine ermutigenden" sind. Es fehlt die Erkenntnis über die eigentlichen Aufgaben der Organisation. Trotzdem soll selbstverständlich die Agitation energisch fortgesetzt werden. Mit dem Hoteldienerverbande ist eine Einigung angebahnt, der in baldiger Zeit die Verschmelzung folgen soll. An den diesbezüglichen Verhandlungen hat auch die Generalkommission mitgewirkt. Vorläufig ist zwischen beiden Organisationen ein Kartellvertrag abgeschlossen. Der Kampf gegen den Kost- und Logiszwang ist energisch geführt worden. Gegen den Redakteur des Blattes ist in den letzten zwei Jahren eine ganze Anzahl Prozesse angestrengt worden, die hauptsächlich aus der Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung resultieren; teilweise handelte es sich auch um die Beleuchtung krasser Mißstände in einzelnen Betrieben.

Die internationalen Beziehungen haben Fortschritte gemacht. Mit der deutsch-englischen Organisation, die aus der deutschen hervorgegangen ist, besteht ein Kartellvertrag. Im Anschluß an den Verbandstag findet in Berlin eine internationale Konferenz statt, die die internationalen Beziehungen auch zu den übrigen Ländern regeln soll. Eine große Anzahl deutscher Mitglieder ist ständig im Auslande.

Seit dem letzten Verbandstage ist ein Gauleiter für Rheinland-Westfalen angestellt. Die daran geknüpften Erwartungen haben sich nicht voll erfüllt. Aus dem Bericht ergibt sich, daß in diesen Landesteilen ungemein schwer zu arbeiten ist. Die gegnerischen Vereine haben sich zu einem „christlich-nationalen Kartell" zusammengeschlossen. Dasselbe paradiert mit Mitgliederzahlen, die zum allergrößten Teile nur auf dem Papier stehen. Seine größte Tat war bis jetzt die Errichtung eines Streikbrecherbureaus.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes in der Berichtsperiode beliefen sich auf 269 917 Mk., die Gesamtausgaben betrugen 241 963 Mk. Im einzelnen wurden verausgabt für: Fachorgan 21 500 Mark, Krankenunterstützung 31 170 Mk., Unterstützungen, Darlehen, Rechtsschutz 17 434 Mk., Arbeitsnachweis 16 694 Mk., Agitation 18 585 Mk., Verbandstag usw. 8509 Mk., Verwaltung, sächliche 30 457 Mk., persönliche 56 449 Mk.

Der Ausschußbericht konstatiert, daß der Hauptvorstand bemüht gewesen sei, seine Pflicht zu erfüllen. Soweit Beschwerden gegen denselben vorlagen, waren dieselben zumeist in der Ueberlastung der Beamten begründet.

In der Debatte über den Vorstandsbericht wurden ebenfalls grundsätzliche Monitas nicht geltend gemacht. Gewünscht wurde, mehr zu tun, um das Eingehen der neu errichteten kleinen Zahlstellen zu verhindern. Auch die Errichtung eines alle Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie umfassenden Verbandes wurde in der Debatte angeschnitten. Der Verbandstag teilte jedoch im allgemeinen die vom Vorstande in dieser Frage eingenommene skeptische Haltung. Mehrfach wurde auch die Frage der Organisation der Kellnerinnen in den Animierkneipen gestreift. Mit einer Ausnahme nahmen alle Redner hierzu einen ablehnenden Standpunkt ein. Gewünscht wurde, bei Agitationstouren weniger Wert auf eine große Anzahl von Versammlungen als darauf zu legen, daß der betr. Agitator die Ortsverwaltungen gründlich unterrichtet. An einzelnen Orten ist es zu Grenzstreitigkeiten gekommen. Es wird gewünscht, solche durch Kartellverträge zu verhindern. Der Hauptverwaltung als Material überwiesen werden folgende Anträge:

1. „Es möge der Verbandstag dahin wirken, daß die Fabrik- und Gewerbeinspektion mehr wie bisher auf unser Gewerbe ausgedehnt wird, damit die Ruhezeiten besser wie bisher eingehalten werden und wir mehr Aushilfen unterbringen können."

2. „Die Hauptverwaltung wird beauftragt, eine einheitliche Petition für sämtliche Ortsverwaltungen auszuarbeiten, die von den einzelnen Verwaltungsstellen an die maßgebenden Behörden einzureichen ist, daß bei Kontrollierung der Bundesratsverordnung Angestellte im Gastwirtsgewerbe hinzugezogen werden."

Hierauf wird sämtlichen Körperschaften einstimmig Decharge erteilt.

Ueber „Stellenvermittelung" referiert Staute-Berlin. Derselbe betont eingehend, daß der Verband trotz aller Anwürfe und Verdächtigungen der Gegner im Kampfe gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittelung sein Schild reingehalten hat, was die übrigen Berufsvereine von sich nicht sagen können. Die Stellenvermittelung hat dem Verband schweres Geld gekostet. An den Beschlüssen der Wiesbadener Arbeitsnachweiskonferenz hat der Verband hervorragend mitgearbeitet. Eine Folge seines Kampfes gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittelung sei das Verschwinden des Organs des Bundes der Stellenvermittler aus der Oeffentlichkeit. Eine rühmenswerte Ausnahme bezüglich der Stellenvermittelung bildet der „Internationale Verein der Hotelbesitzer", der im Jahre 1907 zirka 7000 Stellen völlig gebührenfrei besetzt hat. Leider hat derselbe nicht auf alle seine Ortsgruppen den gebührenden Einfluß. Die weiteren Ausführungen des Redners gipfeln in nachstehender, einstimmig angenommener Resolution:

„In Erwartung eines gesetzgeberischen Eingriffs gegen die Stellenvermittelung fordert der 5. Verbandstag in Leipzig:

1. Eine Aenderung der Gewerbeordnung dahingehend, daß die Erlaubnis zur Ausübung der gewerbsmäßigen Arbeits- und Stellenvermittelung nicht mehr erteilt wird und bereits genehmigte Konzessionen am 1. Oktober 1913 als aufgehoben gelten. In der Zeit vom Tage des Inkrafttretens dieser Gewerbenovelle bis zum 1. Oktober 1913 ist zu verbieten, von Stellesuchenden oder in Stellung vermittelten Personen Gebühren zu fordern oder anzunehmen.

2. Auf dem Wege der Gesetzgebung durchzuführen, daß bis spätestens 1. Oktober 1910 in allen Gemeinden von 20 000 Einwohnern und mehr staatliche oder städtische Arbeitsnachweise errichtet werden. Für Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern sind solche Arbeitsnachweise, wenn örtlich nicht angängig, so für mehrere Gemeinden zusammen, bezirksweise zu errichten. — Bei der Einrichtung dieser Arbeitsnachweise sind die speziellen Berufsverhältnisse zu berücksichtigen und möglichst besondere Fachabteilungen für die verschiedenen Berufe zu schaffen. Die Verwaltung, einschl. der Wahl der Beamten, ist paritätisch durch Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die aus allgemeinen, geheimen Wahlen hervorgehen, auszuüben.

3. Unter dieser Voraussetzung ist weiter zu bestimmen, daß mit dem 1. Oktober 1913 jedwede Arbeits- oder Stellenvermittelung, auch die unentgeltliche von Verbänden, Vereinen und Innungen, eingestellt werden muß.

Mit der Errichtung eines staatlichen oder städtischen Arbeitsnachweises sind die Behörden sofort zur Inanspruchnahme desselben verpflichtet. Sie haben auch im Vertragswege zu veranlassen, daß die Inhaber fiskalischer oder auf fiskalischem Boden errichteter Betriebe und auch solche Unternehmer diesen Arbeitsnachweis benutzen müssen, die für den Staat oder die Gemeinde Aufträge auszuführen haben."

Ferner gelangt hierzu folgender Antrag zur Annahme:

„Der Verbandstag ersucht die Reichsregierung, Erhebungen, nach Berufsarten gegliedert, vorzunehmen, über die Zahl der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, über die Zahl der vermittelten Stellen und die von den Vermittlern und Gesindevermietern erhobenen Gebühren."

In der Diskussion wurde unter anderem betont, daß man zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung auch mit gegnerischen Vereinen zusammenzugehen bereit sei. Beklagt wurde auch, daß selbst genossenschaftliche Unternehmungen der Arbeiterschaft nicht in allen Fällen den Arbeitsnachweis der Gewerkschaften beachten.

Es folgt dann ein Referat von Riemann über „Arbeiterschutz für das Hilfspersonal". In der Diskussion appelliert besonders Diesing vom Hoteldienerverband, sich die Aufklärung des Hilfspersonals besonders angelegen sein zu lassen. Es gelangt folgende Resolution zur Annahme:

„Der Verbandstag verurteilt auf das entschiedenste, daß vom Bundesrat wieder die so berechtigte Forderung, die

Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1902, die bis jetzt nur für einen Teil der Gastwirtsgehilfen in Betracht kommt, auf alle Angestellte, also auch auf das gastwirtschaftliche Hilfspersonal auszudehnen, abgelehnt worden ist, so daß die vielen Tausende dieser Angestellten nach wie vor unbehindert der Ausbeutung preisgegeben sind.

Die ablehnende Stellung des Bundesrats ist um so bedauerlicher, als nicht nur vom Reichstag die Forderung als berechtigt anerkannt worden ist, sondern auch bereits von Vertretern der Regierung in der Reichskommission für Arbeiterstatistik die unzweideutige Erklärung abgegeben worden war, daß auch das gastwirtschaftliche Hilfspersonal geschützt werden soll.

Der Verbandstag erwartet, daß der Reichstag nunmehr selbst die Initiative in dieser Frage ergreift. Als bestes Mittel zum Schutze der Arbeitskraft hält der Verbandstag allerdings eine straffe Organisation und verpflichtet deshalb die Verwaltungsstellen, gemäß den früheren Verbandstagsbeschlüssen eine rege Agitation unter dem Hilfspersonal zu betreiben.

Der Verbandstag empfiehlt ferner der Hauptverwaltung, eventuell gemeinsam mit dem Verbande der Hoteldiener Erhebungen über die Lage des gastwirtschaftlichen Hilfspersonals vorzunehmen, um erneut zu beweisen, unter welchen krassen Mißständen diese Arbeiter und Arbeiterinnen zu leiden haben."

Der Verbandstag beschäftigt sich sodann mit den Abmachungen bezüglich des Uebertritts des Hoteldienerverbandes. In der Diskussion fordert Diesing, man solle sich auf Seiten der Gastwirtsgehilfen nach Möglichkeit angelegen sein lassen, der bevorstehenden Verschmelzung recht intensiv vorzuarbeiten. An einigen Orten fehle es daran. Zum kleinen Teile sind sogar noch recht tiefgehende Differenzen vorhanden. Ströhlinger erklärt hierzu, daß diesem Wunsche seitens der Hauptverwaltung eifrig Rechnung getragen worden ist und ist auch in dieser Hinsicht schon mit großem Erfolg gearbeitet worden. Den Abmachungen zwischen beiden Verbänden stimmt der Verbandstag zu.

Es liegen sodann mehrere Anträge vor, die sich mit der Frage der „Doppelorganisation" befassen. — Es handelt sich um die Mitglieder, welche nur nebenberuflich im Gastwirtsgewerbe als Aushilfskellner usw. beschäftigt sind. Von mehreren Seiten wird die Aufhebung dieses Beschlusses verlangt. Derselbe soll sich als ein Hindernis in der Agitation unter den Berufsangehörigen erwiesen haben. Ferner wird angeführt, daß die Doppelbeschäftigung die Tendenz zur Lohndrückerei aufweise. (Teilweiser lebhafter Widerspruch.) Auch sollen die betreffenden Arbeiter infolge ihrer Doppelbeschäftigung den Kämpfen in ihrem Hauptberuf nicht das Interesse entgegenbringen, das um ihrer selbst willen notwendig wäre. Auch sollten diejenigen Arbeiter, die von ihrer den Hauptberuf vertretenden Organisation Arbeitslosenunterstützung beziehen, von der Doppelbeschäftigung grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende Poetzsch wendet sich scharf gegen alle diese Anträge; dieselben verkennen vollständig die wirtschaftlichen Ursachen der Doppelbeschäftigung. Zum Teil sei es auch in der Saison gar nicht möglich, alle Stellen mit gelernten Leuten zu besetzen; auch gäbe es eine ganze Anzahl kleiner Orte, wo es gar nicht möglich sei, vollbeschäftigte Arbeitskräfte zu beschäftigen. Auch die sogenannten Elitevereine seien gezwungen, diesen Zuständen Konzessionen zu machen. Die übrigen Diskussionsredner wenden sich scharf gegen die Anträge, die denn auch einstimmig abgelehnt werden. Ferner gelangt folgender Antrag zur Annahme.

„Infolge des Anschlusses der Berliner Café-Angestellten ist dem Verbande in erhöhtem Maße die Aufgabe gestellt, die Organisation derselben in der Provinz intensiver als bisher zu betreiben, und beauftragt deshalb der 5. Verbandstag zu Leipzig die Hauptverwaltung:

1. In größeren Städten nach Möglichkeit sofort Sektionen der Café-Angestellten zu gründen;

2. haben die zurzeit bestehenden Ortsverwaltungen der betreffenden Städte die geplanten Gründungen in jeder Weise zu unterstützen;

3. die Ortsverwaltungen zu beauftragen, über die in ihrem Bezirk und dessen Umgebung liegenden Cafés und Konditoreien genaue Erhebungen anzustellen, insbesondere, welchen Arbeitsnachweis (kostenlos oder gewerbsmäßig) jeder einzelne Arbeitgeber in Anspruch nimmt. Das gesammelte Material ist möglichst bald an die Hauptverwaltung einzusenden."

Ferner gelangt zur Annahme eine Resolution des Hauptvorstandes, welche diesen ermächtigt, nach Bedarf weitere Gauleiter anzustellen. Die hierzu in Aussicht genommenen Personen sollen längere Zeit im Hauptbureau beschäftigt werden.

Beim Punkt: Statutenberatung bekämpft der Referent Ströhlinger alle Anträge, welche eine Erhöhung der Unterstützungen in irgendeiner Form bezwecken. Ohne namhafte Erhöhung der Beiträge sei eine solche nicht möglich. Da eine solche nicht beantragt und auch nicht in Aussicht genommen ist, andererseits aber die Ausgaben für Unterstützungen, insbesondere die Krankenunterstützung an weibliche Mitglieder, die Kasse ganz enorm belasten, so müssen die Unterstützungssätze für die niedrigere Beitragsklasse entsprechend herabgesetzt werden. Bisher bestand nur eine Unterstützungsklasse. Es müsse gesagt werden, daß der Verband beim Inslebentreten der Unterstützungen sich zu große Lasten auferlegt habe. Die Kellnerinnen sollen verpflichtet werden, die höheren Beiträge zu zahlen, ebenfalls die Köche und das sonstige qualifizierte Hilfspersonal. Auch bei den Hoteldienern könne teilweise darauf hingewirkt werden. Bezüglich der Dienstbotenbewegung erklärt der Redner, man solle das Dienstpersonal in Gastwirtschaften, soweit es nicht für den Verband in Frage komme, den bestehenden Dienstbotenorganisationen zuzuführen suchen. Der Verbandstag beschließt im Sinne des Referats.

Die Vertretung auf den Verbandstagen wird nach folgendem Regulativ eingeschränkt:

„Verwaltungsstellen mit wenigstens 20 bis 100 Mitglieder 1 Delegierter;

Verwaltungsstellen über 100 bis 300 Mitglieder 2 Delegierte;

Verwaltungsstellen über 300 bis 600 Mitglieder 3 Delegierte;

Verwaltungsstellen über 600 bis 1000 Mitglieder 4 Delegierte;

Verwaltungsstellen über 1000 bis 1500 Mitglieder 5 Delegierte;

Verwaltungsstellen über 1500 Mitglieder 6 Delegierte.

Die Höchstzahl der von einer Ortsverwaltung zu entsendenden Delegierten darf 6 nicht überschreiten.

Bei namentlichen Abstimmungen ist nicht die Zahl der für oder gegen einen Antrag stimmenden Delegierten entscheidend, sondern die Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder."

Auch alle Anträge betreffend Aenderung der Sterbeunterstützung werden abgelehnt. Reise- und Streikunterstützung bleiben unverändert. Zur internationalen Konferenz in Berlin wählt der Verbandstag fünf Delegierte, desgleichen drei zum Gewerkschaftskongreß. Der nächste Verbandstag findet in Berlin statt. Ein zur Annahme gelangter Antrag fordert eine regere Agitation unter den Köchen.

Ein Referat des Vorsitzenden Poetzsch zur „Trinkgeldfrage" konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht gegeben werden; der Referent begründete deshalb nachstehende Resolution zu dieser Frage nur in kurzen Zügen. Obwohl die Organisation zur

Durchführung der in der Resolution niedergelegten Grundsätze noch nicht stark genug sei, müsse doch der prinzipielle Standpunkt dargelegt werden. Hinsichtlich des Absatzes 5 dieser Resolution sei zu erwägen, ob nicht mit einer gleichzeitigen Eingabe aller Ortsverwaltungen an die betreffenden Behörden herangegangen werden solle. Die Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme:

„Der 5. Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen erklärt unter Bezugnahme auf früher gefaßte Beschlüsse das Trinkgeld als die verwerflichste Entlohnung, die grundsätzlich zu bekämpfen ist.

Das Ziel ist die gänzliche Beseitigung des Trinkgeldes in jeder Form; an seine Stelle hat eine der geleisteten Arbeit entsprechende Gegenleistung des Unternehmers in Barlohn zu treten.

Dieses Ziel ist nur mit Hilfe einer starken Organisation zu erreichen. Die gegenwärtig vorhandenen Kräfte derselben sind nicht genügend, eine sofortige gänzliche Beseitigung des Trinkgeldes bezw. die Zahlung eines ausreichenden Lohnes zu erzwingen. Es ist daher notwendig, unablässig an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten.

Es liegt im Wesen des Trinkgeldes, bei den unter diesem System arbeitenden Angehörigen Selbsttäuschung bezüglich ihres Einkommens hervorzurufen, weshalb vor allem für Aufklärung unter den eigenen Berufsangehörigen über die Schäden des Trinkgeldes in wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Beziehung gewirkt werden muß.

In praktischer Hinsicht kann aber auch jetzt schon nach folgender Richtung gewirkt werden: von den gesetzgebenden Körperschaften ist zu fordern, daß die Heranziehung von Arbeitern und Angestellten zu den Geschäftsunkosten (Prozenten, Bruch, Bezahlung von Hilfskräften usw.) in jeglicher Form verboten wird. Alle Abmachungen, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind als ungesetzlich zu erklären. Es darf kein Unternehmer einen Arbeiter oder Angestellten ohne Zahlung eines Barlohnes beschäftigen. Insbesondere hat diese letztere Bestimmung sofort bezw. bei Erneuerung der Verträge in solchen gastwirtschaftlichen Betrieben in Wirksamkeit zu treten, auf deren Inhaber Staat oder Gemeinde als Verpächter Einfluß haben.

Der Verband und seine Organe haben, soweit der Einfluß und die Machtverhältnisse der Organisation nur immer reichen, nach wie vor alles zu tun, um schon jetzt die Lohnverhältnisse der gastwirtschaftlichen Angestellten möglichst zu verbessern."

Ebenso wird hierzu folgender Antrag der Berliner Caféangestellten angenommen:

„In Anbetracht des Umstandes, daß ein in den Cafés schon herrschendes Ausbeutungssystem, von den beschäftigten Kellnern 1–5 Proz. der Geschäftslosung aus deren Trinkgeldern zu erheben, auch auf das Restaurantfach überzugreifen droht, beauftragt der 5. Verbandstag die bestehenden Ortsverwaltungen und Zweigvereine, unter jederzeit zu gewährender Assistenz der Hauptverwaltung: Die unerhört wucherhaften und durch nichts zu rechtfertigenden Abgaben in Gestalt einer Bruchpauschale oder Prozente des erzielten Geschäftsumsatzes usw., welche der Angestellte aus den erhaltenen Trinkgeldern abführen muß, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf das energischste zu bekämpfen."

Es folgt die Gehaltsregulierung. Das Gehalt des Vorsitzenden Poetzsch wird von 2160 auf 2580 Mark erhöht mit der Maßgabe, daß Hauptvorstand und Ausschuß eine weitere Erhöhung beschließen können, wenn P. seine bisherige Nebenbeschäftigung als Korrespondent usw. aufgibt. Das Gehalt Ströhlingers wird von 2700 auf 3000 Mk. erhöht. Zur Aushilfe für die Genannten wird Bauermeister als Sekretär mit 2000 Mk. Anfangsgehalt eingestellt. Die Gehälter der übrigen Angestellten werden von 1900 auf 2100 und das Skepsgardhs auf 2200 Mk. erhöht. Die Gehälter aller Angestellten steigen jährlich um 100 Mk. Auch haben sich dieselben, unter Zahlung der halben Beiträge durch die Organisation, der Unterstützungsvereinigung anzuschließen. Es erhält der Vorstand die Ermächtigung, nach Bedarf in der Hauptverwaltung weitere Kräfte anzustellen. Alle Stellen sollen im Fachorgan ausgeschrieben werden. Bezüglich der Besoldung der Ortsangestellten werden generelle Beschlüsse nicht gefaßt, jedoch wird empfohlen, sich nach den Stuttgarter Beschlüssen zu richten.

Es folgt dann noch ein kurzes Referat von Zillmann-Hamburg über Unfallversicherung im Gastwirtsgewerbe. Redner fordert Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Gastwirtsgewerbe und begründet diese Forderung mit einem ziemlich reichhaltigen statistischen Material. Danach sind 18 bis 20 Proz. aller Erkrankungen im Gastwirtsgewerbe auf Unfälle im Betriebe zurückzuführen. Selbst die Unternehmer stimmen in dieser Forderung mit den Angestellten überein. Die Generalversammlung beschließt im Sinne des Referats. — Die Hauptverwaltung wird von 7 auf 9 Mitglieder verstärkt.

Lebhaften Protest seitens der Berliner Delegation rief ein Beschluß des Verbandstages hervor, wonach ein Antrag der Ortsverwaltung Berlin, ihr 10 000 Mk. Darlehn zur Uebernahme des Verbandshauses zu gewähren, abgelehnt wurde mit der Begründung, solche Angelegenheiten müßte jeder Ort für sich regeln. Die Berliner erklärten, unter diesen Umständen die Lasten und Verpflichtungen eines Verbandstages nicht auf sich nehmen zu können, da durch die Ablehnung die Berliner Organisation unberechenbaren Schaden erleiden dürfte. Der Verbandstag hielt seinen Beschluß aufrecht. Die Arbeiten desselben waren damit erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der kleine Belagerungszustand.

In Wolgast i. Pom. stehen die Arbeiter der Portland-Zementfabrik seit sechs Wochen im Streik. Mit Hilfe des modernen Fabrikwohnungssystems sucht die Betriebsleitung die Arbeiter gefügig zu machen, indem sie einfach die Arbeiter exmittieren ließ. Obgleich das Exmissionsurteil erst am 25. Mai rechtskräftig wurde, sollte die Exmission schon am 20. begonnen werden. Die Erregung der Arbeiter stieg ins Ungeheure ob dieser brutalen Provokationen. Eine große Zahl von Arbeitern hatten sich als Zuschauer eingefunden, als die Exmission bei einem abwesenden Arbeiter erfolgen sollte. Schließlich kam vom Bürgermeister die Anweisung, die Vollstreckung nicht auszuführen, welches aus den Zuschauern eine Zustimmungskundgebung herauslockte. Die Gendarmen schritten wegen des Bravorufes gegen die Zuschauer ein, machten von der Waffe Gebrauch, was wiederum zu Zusammenstößen führte. Die Nervosität der Behörde wurde so stark, daß man Militär aus Greifswald requirierte. Der „kleine Belagerungszustand" wurde über Wolgast verhängt. Das Militär „säuberte die Straßen" und wurde am 25. Mai wieder abberufen, an seine Stelle trat ein Gendarmeriekommando von 60 Mann. Es wird seine Hauptaufgabe darin haben, die Streikbrecher zu überwachen, denn diese haben bereits eine große Schlägerei veranstaltet, bei der das Messer eine große Rolle spielte.

Bedauerlicherweise tritt mit dieser Militärrequisition nunmehr auch Preußen in die Reihe der Staaten, die das Militär gegen streikende Arbeiter kommandiert. Dagegen muß mit aller Schärfe protestiert werden. Der Zweck des Militärs kann und darf es nicht sein, in die sozialen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit hineingezogen zu werden. Es kommt einer Herabwürdigung des-

Soldatenstandes gleich, ihm die Rolle eines Büttels des Kapitals gegenüber der Arbeiterschaft zuzumuten. Unsere streikenden Arbeiter sind kein Lumpengesindel, sondern Staatsbürger, die von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machen. Glauben die Behörden im besonderen Falle zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“ mit den vorhandenen Kräften nicht auszukommen, so mögen sie Polizisten heranziehen, das Militär aber aus dem Spiel lassen. Sonst zwingen sie die Arbeiterschaft, ihre Agitation auf das Militär auszudehnen, genau wie es in Frankreich geschieht.

Der vorliegende Fall wirkt ja eigentlich mehr humoristisch. Die guten Wolgaster werden sicherlich nie davon geträumt haben, ihr Städtchen unter dem kleinen Belagerungszustand zu sehen. Aber gegen das Symptom, das hier zutage tritt, wenden wir uns ganz entschieden. Hoffentlich trifft die Regierung Vorsorge, daß derartige in ihren Konsequenzen unabsehbare Spielereien für die Folge unterbleiben.

Arbeiterversicherung.

Ersatzleistungen des Ortsarmenverbandes aus der Unfallrente

sind nach § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes auch dann zulässig, wenn der Unfall mit der Erkrankung, wegen der die Leistung des Armenverbandes erfolgte, nicht im Zusammenhang steht. Entscheidung des Königl. Preuß. Oberverwaltungsgerichts.

Dieser Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde.

Der Arbeiter O. R. wurde in der Zeit vom *20. Mai bis 11. Juni 1905* in der Königl. Charité auf Kosten der Armendirektion Berlin ärztlich behandelt und verpflegt. Als dieselbe erfahren hatte, daß R. von der *Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft* anläßlich eines anderen Unfalles eine Unfallrente bezog, machte die Armendirektion bei derselben Ersatzansprüche gemäß § 25 des U.-V.-G. v. 30. Juni 1900 geltend.

Die Norddeutsche Textilberufsgenossenschaft überwies dann auch der Armendirektion ohne weiteres den Betrag von 75,50 Mk. aus der Rente des R.

Nun verklagte R. die Norddeutsche Textilberufsgenossenschaft im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens beim Bezirksausschuß Berlin auf Zurückzahlung des vorerwähnten Betrages. R. machte den Einwand geltend, daß die Ueberweisung aus seiner Rente einmal *ohne seine Einwilligung* erfolgt ist, die Ueberweisung sei auch zu Unrecht erfolgt insofern, als die Erkrankung, wegen der er sich in der Königl. Charité in der fraglichen Zeit befunden habe, von der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft *nicht als Unfallfolge* anerkannt und er deswegen auch in *letzter Instanz* vor dem Reichsversicherungsamt mit seiner Klage abgewiesen sei. Daher stand der Berufsgenossenschaft kein Recht zu, aus seiner Rente der Armendirektion Ersatz zu leisten. Wenn man schon von einer Ersatzleistung reden wolle, dann könnten doch nur drei halbe Monatsrenten, § 25 IV U.-V.-G., in Frage kommen.

Er beantrage daher, prinzipaliter die Beklagte zur Tragung dieser Kosten und zur Zurückerstattung der bez. Rentensumme,

eventualiter: die Beklagte zur Zurückzahlung der drei halben Monatsrenten, d. h. 34,75 Mk. an ihn zu verurteilen.

Die Beklagte hat Abweisung der Klage mit folgender Begründung beantragt: Die Entscheidung über den Prinzipalantrag hat zunächst nicht im Verwaltungsstreitverfahren, sondern im Schiedsgerichtsverfahren zu erfolgen, der angerufene Bezirksausschuß sei hier also nicht zuständig.

Was den Eventualantrag betreffe, so sei dieser unbegründet, weil der Kläger seinerzeit die ihm bekanntgegebene Ueberweisung der 75,50 Mk. an die Armendirektion nicht widersprochen habe und es ihm überlassen bleiben müsse, von der Armendirektion den angeblich zu Unrecht überwiesenen Betrag zurückzufordern. Werde aber die Passivlegitimation der Beklagten dennoch angenommen, so sei ihrer Ansicht nach die Ueberweisung vollständig zu Recht erfolgt und zwar sowohl dann, wenn man die Unterstützung durch die Armendirektion als fortlaufende, wie auch dann, wenn man sie als vorübergehende ansehe. Denn auch im letzten Falle hätte der Betrag von drei halben Monatsrenten, also $\frac{69{,}45 \times 3}{2} = 104{,}17$ Mk. überwiesen werden dürfen, während die Armendirektion für ihre 82,50 Mk. betragenden Aufwendungen nur 75,50 Mk. erhalten habe.

Unrichtig sei die Annahme des Klägers, daß nur die Hälfte derjenigen Rentenbeträge in Betrag komme, welche für den Zeitraum, für den die Unterstützung geleistet sei, fällig geworden wäre. Im Einverständnis der Parteien wurde das Verwaltungsstreitverfahren ausgesetzt, bis das schwebende Rekursverfahren erledigt war. Auf Antrag des Beklagten wurde der Armenverband Berlin beigeladen. In der mündlichen Verhandlung wurde die Beklagte verurteilt, dem Kläger 75,50 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Aus den Gründen sei das folgende mitgeteilt:

„Aus dem Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 30. August 1906 ist festgestellt worden, daß nach dem im Rekursverfahren als maßgebend erachteten ärztlichen Gutachten die Erkrankung des *linken* Oberarmes des Klägers — wegen deren derselbe vom 20. Mai bis 21. Juni 1905 in der Charité behandelt worden ist — mit dem Unfalle vom 27. Juli 1904 nicht in ursächlichem Zusammenhange gestanden hat. Durch die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, welche auf grund dieser tatsächlichen Feststellung den gegen die Beklagte erhobenen Anspruch des Klägers auf Erstattung der Kur- und Verpflegungskosten, die ihm in der Zeit vom 20. Mai bis 21. Juni 1906 entstanden sind, als hinfällig erachtet hat, ist zugleich auch der im vorliegenden Verwaltungsstreitverfahren unzulässigerweise nochmals erhobene Anspruch, die Beklagte zur Tragung der Kosten des Heilverfahrens während der nebenbezeichneten Zeit zu verurteilen, rechtskräftig erledigt. Gleichzeitig hat aber aus dieser Feststellung für das vorliegende Streitverfahren der Schluß gezogen werden müssen, daß die von der Beklagten bewirkte Rentenüberweisung an die Berliner Armendirektion ungerechtfertigt war, und zwar in vollem Umfange und ohne Rücksicht darauf, daß der Kläger selbst dies in der Klage nicht geltend gemacht hat. Nach der neueren Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts besteht der auf § 25 Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz sich stützende Ersatzanspruch der Krankenkassen usw. wie auch der

Armenverbände nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die *Einheitlichkeit* des Leistungsgrundes vorliegt, d. h. daß die Unterstützungspflicht des Armenverbandes mit dem Unfalle im ursächlichen Zusammenhange steht. Dieser Auffassung des höchsten Verwaltungsgerichtshofes hat der Bezirksausschuß, obwohl gegen dieselbe schwerwiegende Bedenken geltend gemacht worden sind, bis auf weiteres folgen zu müssen geglaubt.

Im vorliegenden Falle fehlt nun aber, wie von Amts wegen zu berücksichtigen war, nach den obigen tatsächlichen Feststellungen dem Ersatzanspruche der Berliner Armendirektion gerade diese vorbezeichnete wesentliche Voraussetzung, mithin war die Rentenüberweisung, abgesehen ob der Kläger rechtzeitig und ordnungsmäßig Widerspruch dagegen erhoben hat oder nicht, jedenfalls zu Unrecht erfolgt, und der Prinzipalantrag des Klägers war, insoweit er Rückerstattung der ihm für die Zeit vom 20. Mai bis 21. Juni 1905 zustehenden Rente verlangt hat, wie geschehen, als *gerechtfertigt* zu erachten."

Gegen diese Entscheidung legte nun der Armenverband Berufung (Revision) beim Königl. Preuß. Oberverwaltungsgreicht ein. Dieselbe ist auch als begründet angesehen, der 3. Senat hat — nachdem er das Wort „Berufung" als *unrichtig* bezeichnete und dafür Revision setzte — die Vorentscheidung aufgehoben und den Kläger mit seiner Klage abgewiesen.

Aus den Gründen sei des Interesses wegen das wichtigste mitgeteilt. Es heißt unter anderem:

Zunächst ist die Frage, ob in einem Streitfalle der vorliegenden Art der Beigeladene überhaupt die Revision mit Aussicht auf Erfolg einlegen kann, zu bejahen. Denn es handelt sich mit Rücksicht auf die Vorschriften der §§ 25, 26 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes um eigene Rechte des Beigeladenen, die im Verwaltungsstreitverfahren vor den Verwaltungsgerichten Schutz finden.

Das Rechtsmittel muß aber auch aus einem in der Revisionsschrift nicht geltend gemachten Grunde Erfolg haben.

Bei dem angegebenen Sachverhalte kann der zwischen den Parteien obwaltende Streit nicht ohne Zuziehung des Armenverbandes Berlin in der Rolle des *Beklagten* zum Austrag gebracht werden. Wenn ein Armenverband auf Grund des § 25 a. a. O. Ersatz durch Ueberweisung von Rentenbeträgen verlangt und die Berufsgenossenschaft, wie es hier geschehen, das Verlangen für berechtigt hält und deshalb einen entsprechenden Teil der Rente dem Rentenberechtigten nicht auszahlen läßt, sondern dem Armenverband überweist, so ist bei diesem Streite zweifellos der Armenverband im Sinne des § 26 Abs. 2 a. a. O. beteiligt. Der Rentenberechtigte muß daher seine Klage, mit der er die Erstattung des gezahlten Betrages verlangt, *notwendigerweise* — und zwar *in erster Linie* — gegen den Armenverband richten. Während die Klage, ob die Berufsgenossenschaft daneben zu verklagen ist, von deren Stellungnahme zur Sache abhängt, ist der Armenverband immer Partei. Eine Klage gegen die Berufsgenossenschaft allein kann deshalb in einem solchen Falle nicht für zulässig erachtet werden, weil mit ihr höchstens die Beseitigung ihrer bisherigen Stellungnahme zur Sache zu erreichen wäre. Die erfolgte Beiladung des Armenverbandes vermag aber nach der gleichmäßigen Rechtsprechung des Gerichtshofes ihre Beteiligung als Partei nicht zu ersetzen.

Hiernach unterliegt die Vorentscheidung der Aufhebung, weil in ihr sachlich entschieden worden ist, dies aber nicht ohne den Armenverband als Beklagten geschehen durfte. Bei der eintretenden freien Beurteilung ergibt sich aus dem Vorstehenden ohne weiteres, daß die Klage abgewiesen werden muß; denn nach den gestellten Anträgen und deren Begründung ist es nicht angängig, sie als gegen den Armenverband mitgerichtet anzusehen.

Berlin. G. Link.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Wegen Angliederung der Kartellgeschäfte und der gewerkschaftlichen Agitation an das Arbeitersekretariat wird für dasselbe zum baldigen Antritt (1. Juli) ein zweiter Beamter gesucht. Anfangsgehalt 2000 Mark. Derselbe muß sowohl in den Sekretariats- wie Gewerkschaftsgeschäften erfahren sein. Bewerbungen, denen ein kurzer Lebenslauf beizufügen ist, sind mit der Aufschrift „Bewerbung" bis spätestens 15. Juni d. J. an das Arbeitersekretariat Stettin einzureichen.

Mitteilungen.

An die Verbandsvorstände.

Die Broschüre, über deren Erscheinen in Nr. 19 des „Correspondenz-Blattes" Mitteilung gemacht ist, kommt in nächster Woche zum Versand. Sie enthält das Reichsvereinsgesetz mit den bisher veröffentlichten einzelstaatlichen Ausführungsbestimmungen, sowie die Anweisungen für die Gewerkschaften bezüglich ihrer Stellung unter dem Reichsvereinsgesetz, die in Nr. 19 des „Correspondenz-Blattes" veröffentlicht wurden. Die Verbandsvorstände erhalten eine genügende Anzahl zur unentgeltlichen Abgabe an ihre Vertrauensleute. Den Vorständen der Gewerkschaftskartelle geht die Broschüre direkt zu.

Die Generalkommission.

Literarisches.

Der preußische Landtag. *Handbuch für preußische Landtagswähler.* Im Auftrage des Parteivorstandes und unter Mitwirkung einer Anzahl von Parteigenossen herausgegeben von *Paul Hirsch.* 596 Seiten. Verlag der Buchhandlung „Vorwärts", Berlin. Mit welcher Gründlichkeit der Parteivorstand diesmal die Landtagswahlagitation einleitet, davon legt dieses Handbuch ein glänzendes Zeugnis ab. Dank des Umstandes, daß die Bearbeitung dieses Buches in die richtige Hand gekommen ist, haben wir ein Werk vor uns, das nach allen Richtungen der preußischen Geschichte und Landespolitik, als treffliche Informationsquelle seinen Zweck erfüllt und beinahe schon über den Rahmen eines Handbuches hinausgewachsen ist. Das Buch wird aber nicht nur der diesjährigen und künftigen Landtagswahlagitation gute Dienste leisten, sondern auch bei der allgemeinen politischen Aufklärungsarbeit, denn es beleuchtet mit wirksamen Belegen den engen Zusammenhang zwischen Reichspolitik und preußischer Politik, und die Rückwirkung der reaktionären Kräfte in Preußen auf den Gang der ersteren. Auch der gewerkschaftlich tätige Genosse findet in dem Handbuche in wohlgeordneter Uebersicht sehr vieles brauchbare Agitationsmaterial, so daß auch ihm das Buch dauernd von Nutzen sein wird. Seine Verbreitung kann nur dringend empfohlen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 23. 18. Jahrgang. Berlin, den 6. Juni 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Kapitalistische Geheimbündelei.

Von Otto Hue.

I.

In den letzten Wochen sind neue und sehr gravierende Belege für die Existenz einer weitverzweigten kapitalistischen Verschwörung gegen die Arbeiterfreiheit ans Tageslicht gefördert worden. Das Abstreiten haben die Demaskierten nun aufgegeben, sie reden sich jetzt auf „berechtigte Notwehr" heraus, versuchen es wenigstens. Das gibt uns Veranlassung, zunächst die jetzt stereotyp wiederholte Behauptung zurückzuweisen, die Unternehmer hätten sich lange unorganisiert den organisierten Arbeitern „so gut wie wehrlos" gegenüber befunden. Die Behauptung ist unwahr und wird nicht wahr dadurch, daß auch regierungsoffiziöse Organe sie wiederholen.

In der Montanindustrie, aus der die neuesten sensationellen Mitteilungen über einen geheimen Verband für Verrufserklärung kommen, bestanden schon Unternehmervereinigungen, als es den Arbeitern noch gesetzlich verboten war, sich zur Wahrung ihrer Interessen zu koalieren. Der Verein der Ruhrgrubenwerksherren ist schon 1858 gegründet, der Verein der Zwickauer Grubenbesitzer existiert seit 1860, der oberschlesische Gruben- und Hüttenbesitzerverein seit 1861, der Aachener Werksverein seit 1871, der Verein der niederschlesischen Grubenherren seit 1876; der „Verein deutscher Eisenhüttenleute" hatte einen Vorgänger in dem 1860 gegründeten „Technischen Verein für Eisenhüttenwesen", der ostdeutsch-sächsische Hüttenbesitzerverein besteht seit 1868. Die Arbeiter erhielten erst durch den Vorläufer der R.-G.-O., der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 das Koalitionsrecht — mit dem Galgen daneben für den, der es benutzt.

Im August 1864 legten auf der Zeche Altstaden bei Oberhausen, Rhl., eine Anzahl Arbeiter die Arbeit nieder, um den Werksbesitzer zur Beibehaltung des entlassenen, bei den Bergleuten beliebten Obersteigers zu nötigen. Dafür wurden die „Rädelsführer" wegen Vergehen gegen das Koalitions- und Streikverbot mit Gefängnis- und Geldstrafen belegt. Damals bestand der Werksbesitzerverein schon 6 Jahre und wurde, obgleich keine gesetzlich anerkannte bezw. eingetragene Vereinigung, doch von der Bergbehörde und der Regierung quasi als Repräsentant der Bergwerksbesitzer behandelt! Da bis auf den heutigen Tag die Behörden es ablehnen, die Bergarbeiterorganisationen als Arbeitervertretungen anzuerkennen, ist es gewiß zeitgemäß, aus der von ihm selbst herausgegebenen Geschichte des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund" mitzuteilen, wie entgegenkommend sich die Bergbehörde und das Ministerium gegenüber der Organisation der Grubenkapitalisten verhielten, schon als diese noch keine gesetzliche Grundlage hatten.

Am 17. Februar 1859 sandte der Vereinsvorstand an das Oberbergamt die Statuten und das Mitgliederverzeichnis und bat um „geneigtes Wohlwollen". Darauf kam am 10. M[illegible] 1859 zu Händen des Grubenvertreters Dr. H[illegible]macher-Essen vom Oberbergamt die Antwort, [illegible] war sei der Verein nicht legalisiert zur Vertretung der bergbaulichen Interessen, ihm fehlten dazu die gesetzlichen Erfordernisse; darum könne die Bergbehörde nicht mit dem Verein „als solchen" in Schriftwechsel treten, wäre aber „gerne bereit", Wünsche und Vorschläge usw. entgegenzunehmen. Noch weiter kam das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dem nichtlegalisierten Verein entgegen. Ihm wurde ministerseits am 24. Dezember 1861 zugesagt, ihn „gutachtlich zu hören" wenn es sich um behördliche Anordnungen für den Bergbau handele! Also dem nichtlegalisierten, gesetzlich unberechtigten Grubenbesitzerverein wurden gutachtliche Funktionen zugestanden, — die Arbeiterorganisationen werden bis heute noch von der Bergbehörde und dem Ministerium als Luft behandelt! Als 1906 die Siebenerkommission der Bergarbeiterorgani-

sationen die Grubenverwaltungen und -Vereine einlud, mit ihr über die Lohnfrage in Verhandlungen einzutreten, da legte auch die offiziöse „Norddeutsche Allg. Ztg." den Unternehmern nahe, die Siebenerkommission nicht als Arbeitervertretung anzuerkennen!

Nun wird natürlich wieder entgegnet werden, die erwähnten „Bergbaulichen Vereine" usw. kümmerten sich nicht um die Arbeiterverhältnisse auf den Vereinswerken, seien deshalb nicht als den Arbeitergewerkschaften vorausgegangene Kampfesorganisationen der Werksherren anzusprechen. Solche Unternehmerorganisationen sollen bekanntlich erst nach dem „terroristischen Auftreten der Gewerkschaften" entstanden sein. Das mag man Kindern und Dummköpfen glauben machen. Allerdings heißt es in den Vereinsstatuten nicht ausdrücklich, die Vereine seien auch zur Regelung der Arbeiterverhältnisse im Sinne der Werksbesitzer geschaffen, sondern es wird generell gesagt, der Vereinszweck sei die „Förderung der Interessen des Bergbaues im allgemeinen". Daß man darunter auch Eingriffe in die Arbeiterverhältnisse verstanden und dementsprechend gehandelt hat, dafür stehen haufenweise Beweise zur Verfügung.

Schon in den partiellen Streiks im Ruhrbezirk 1868 und 1869, noch mehr aber in dem größeren Streik 1872 waren die Eingriffe des Bergbaulichen Vereins zu spüren. Allerdings geschah das in einer „gutachtlichen Form", d. h. die vereinigten Grubenbesitzer bestätigten sich (Beschluß der G.-V. des Bergbaulichen Vereins vom 9. Juli 1872), daß sie mit der Ablehnung der Arbeiterforderungen und der Nichtanerkennung des von den Bergarbeitern gewählten Verhandlungskomitees im „vaterländischen Interesse" handelten und es wurde den Werksverwaltungen empfohlen, nicht die „geringste Nachgiebigkeit gegen die unberechtigten Forderungen der Arbeiter" zu zeigen! Da die G.-V. eben die G.-V. der vom Streik betroffenen Werksbesitzer war, so heißt es doch zu plump spekulieren, wenn man sagt, trotz dieser Stellungnahme habe sich der Grubenbesitzerverein mit Arbeiterangelegenheiten „als solche" nicht beschäftigt. Damals bestand dieser Grubenherrenverein schon über 13 Jahre; die Arbeiter aber waren völlig ohne wirtschaftspolitische Organisation!

Die Behauptung, jene bergbaulichen Vereine seien keine Kampfesorganisationen gegen die Arbeiterforderungen, wird bündig widerlegt durch folgendes Rundschreiben:

„Verein für [illegible]ergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortm[illegible] Essen, den 7. November 1889. An die Vereinszechen. Wiederholt ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß von den Zechen Arbeiter angenommen sind, die in der unmittelbar vorhergehenden Zeit auf Hüttenwerken oder anderweitig gearbeitet haben, bei denen es sich aber nachträglich herausstellte, daß diese Arbeit nur ganz vorübergehender Natur gewesen war und sie kurz vorher die Ablehr auf einer anderen Zeche genommen hatten. Die Zechen, von welchen die betreffenden Arbeiter die Ablehr genommen hatten, mußten sich dadurch naturgemäß beschwert fühlen. Ich bitte Sie deshalb ergebenst, bei der Annahme neuer Arbeiter möglichst vorsichtig zu verfahren und sich vor der Annahme zu überzeugen, daß die von dem Arbeitsuchenden vorgezeigte Ablehr auf ein vorhergegangenes dauerndes Arbeitsverhältnis sich bezieht. Hochachtungsvoll! Dr. Natorp."

Hier greift der angeblich in Arbeiterfragen indifferente Bergbauliche Verein unmittelbar in das Vertragsverhältnis des einzelnen Arbeiters ein, weist die Vereinszechen an, die damals über die „Streiksünder" verhängte Sperre streng durchzuführen! Insofern hat der Artikelschreiber der „Kölnischen Zeitung" vom 31. Mai d. J. Recht, wenn er sagt, der durch die Veröffentlichungen der „Bergarbeiterzeitung" vom 23. Mai 1908 enthüllte Geheimbund der Verrufserklärer sei gar nicht neuen Datums; gewiß nicht. Der am 22. Januar 1908 gegründete „Zechenschutzverband" hat die Verrufserklärungsarbeit dem „Bergbaulichen Verein" abgenommen, in ein wohlgeordnetes System gebracht. Was der Bergbauliche Verein bis dato nur nach einem Streik besorgte, nämlich die Grubenverwaltungen anzuweisen, die „Rädelsführer" usw. auszusperren, das ist heute, auch in Friedenszeiten, die ständige Arbeit des „Zechenschutzverbandes". Die Firma hat gewechselt, um eine bessere Arbeitsteilung zu ermöglichen. Daß aber die angeblich arbeiterpolitisch indifferenten „Bergbaulichen Vereine" keine Organisationen zur Bekämpfung der Arbeiterforderungen waren und sind, daß die Unternehmer solange „wehrlos" waren und erst durch das Aufkommen der Arbeitergewerkschaften zur Gründung von „Abwehrorganisationen" geschritten seien, ist eine kapitalistische Legende. Die Arbeiter hatten noch kein Koalitionsrecht, waren auch noch lange unorganisiert; als sie sich koalieren durften, da existierten die werkskapitalistischen Interessenvereinigungen schon Jahrzehnte lang!

Wie intim sich die „harmlosen" bergbaulichen Vereine auch mit Arbeitsvertragsfragen beschäftigen, wie aktiv diese Vereine gegen die Arbeiterinteressen vorgehen, dafür stehen uns gravierende Dokumente zur Verfügung. Am 4. August 1906 richtete die Geschäftsleitung des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins an die Werksverwaltungen „vertraulich" das Ersuchen, dem etwaigen Ersuchen der Bergbehörde, gewisse Maßregeln zum Schutz der Arbeiter gegen Stein- und Kohlenfall zu ergreifen, „bis auf weiteres" nicht zu entsprechen! Also, was die Behörde selbst zum Schutze der Arbeiter für nötig hält, soll „bis auf weiteres" nicht ausgeführt werden!

Daß die „harmlosen" bergbaulichen Vereine unmittelbar eingreifen in die Arbeiterverhältnisse (das gegebenenfalls stets bestritten wurde), beweist dieses Geheimzirkular:

„Kattowitz, den 19. Februar 1906.

Oberschlesischer
Berg- und Hüttenmännischer-Verein.
Eingetragener Verein.

J.-No. A. 681. Streng vertraulich!

An die Verwaltungen
der oberschlesischen Steinkohlen- und Erzgruben!

Wie Ihnen bekannt, besteht mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Tragweite aller Lohnfragen eine Abmachung zwischen den Gruben- und Hüttenverwaltungen Oberschlesiens dahingehend, daß keine Verwaltung eine wesentliche und generelle Lohnerhöhung irgendwelcher Art vornimmt, ohne zuvor dem Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen-Verein von ihrer Absicht Kenntnis und hierdurch Gelegenheit gegeben zu haben, die geplante Maßnahme zunächst im Kreise aller beteiligten Verwaltungen zu beraten.

Neuere Vorkommnisse lassen es zweckmäßig erscheinen, die prinzipielle Abmachung noch nach der Richtung hin zu ergänzen, daß auch in den Arbeiterausschüssen, wie solche auf Grund der letzten Berggesetz-Novelle für die einzelnen Gruben gewählt wurden, keinerlei zu weitgehende oder gar bindende Versprechungen hinsichtlich etwaiger Lohn-Erhöhungen erfolgen.

Unser Vorstand hat demgemäß in seiner letzten Sitzung beschlossen, die geehrten Grubenverwaltungen um gefällige Anweisung ihrer Vertreter in den Arbeiterausschüssen dahingehend zu bitten, daß, wenn in den Sitzungen dieser Ausschüsse auch Lohnfragen zur Erörterung gelangen sollten,

die in Frage stehenden Herren Vertreter möglichst sich darauf beschränken, die Aeußerungen der Arbeitervertreter zur Kenntnis zu nehmen (cf. § 9, Ziffer 2 der Anlage zur Arbeitsordnung, betreffend die Arbeiterausschüsse) und ihrerseits niemals irgendwelche Zusage genereller Natur in Bezug auf Lohnerhöhungen abzugeben, damit nicht durch derartige Verhandlungen die Hauptverwaltungen in ihrer im Schoße unseres Vereins vorzuberatenden Stellungnahme zur ganzen Lohnfrage präjudiziert (vorgegriffen) sind.

Hochachtungsvoll ergebenst
Der Vorstand des Oberschlesischen
Berg- und Hüttenmännischen Vereins, E. V.
gez.: Williger."

Der Vermerk „streng vertraulich" deutet genügend an, daß es sich hier um geheime Abmachungen handelt, deren Bekanntgabe den Unternehmern nicht opportun erscheint. Soll damit zugegeben werden, daß sich diese Abmachungen mit dem statutarisch deklarierten Vereinszweck nicht decken lassen? Am 11. August 1906 erließ die Geschäftsführung abermals ein Geheimzirkular an die Werksverwaltungen, Lohn- und Prämienfragen betreffend. Wenn Arbeitervertretungen sich an die bergbaulichen Vereine wenden mit dem Ersuchen, in Verhandlungen über Lohnfragen einzutreten, dann erfolgt die Antwort, der Verein kümmere sich nicht um die Lohnangelegenheiten! Wir wissen nun aber, daß es doch und sehr aktiv geschieht, freilich „streng vertraulich". Das geht auch aus folgendem Geheimzirkular hervor:

„Kattowitz, den 11. August 1906.

Oberschlesischer Berg- und
Hüttenmännischer Verein E. V.
Betrifft Arbeiter- und Beamten-Gewerkschaften.
J.-No. A. T. 88. Streng vertraulich!

Einschreiben.

An
die Herren Chefs der größeren, dem Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein angehörigen Berg- und Hüttenverwaltungen.

In der letzten Vorstandssitzung unseres Vereins sind mehrere Fälle zur Sprache gebracht worden, in denen Sekretäre von Arbeiter-Gewerkschaften sich in Angelegenheiten einzelner auf Berg- und Hüttenwerken beschäftigten oder beschäftigt gewesener Arbeiter unmittelbar an die betreffenden Berg- und Hüttenverwaltungen gewandt hatten. In den besprochenen Fällen war selbstverständlich (!) die in Frage stehende Einmischung von den betreffenden Verwaltungen zurückgewiesen worden. Der Vorstand hat jedoch auch seinerseits den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, daß jede Einmischung Fremder in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter allen Umständen energisch zurückzuweisen sei. Er hat des weiteren beschlossen, daß den geehrten Verwaltungen von diesem seinem grundsätzlichen Standpunkt Kenntnis gegeben werden solle mit dem Anheimgeben, auch ihrerseits gegebenen Falles ebenso zu verfahren, sowie ihre nachgeordneten Organe entsprechend anzuweisen. Im Anschluß hieran kam die Rede auch auf die neuerlichen Bestrebungen zur gewerkschaftlichen Organisation der Techniker, wie Maschinen-Werkmeister, Maschinensteiger usw. Auch bezüglich dieser Organisationen war der Vorstand der Ansicht, daß sie geeignet seien, den Frieden zwischen den in Frage stehenden Beamten und den Verwaltungen zu beeinträchtigen. Mehrere Verwaltungen haben aus diesem Grunde bereits ihre Beamten angewiesen, solchen Gewerkschaften nicht beizutreten oder wieder auszutreten, wenn sie schon Mitglieder einer solchen Vereinigung waren. Der Vorstand hielt dieses Vorgehen für durchaus zweckmäßig und hat uns beauftragt, auch hiervon den geehrten Verwaltungen mit dem Anheimstellen Kenntnis zu geben, auch ihrerseits danach verfahren zu wollen.

Wir bitten, die vorstehenden Mitteilungen streng vertraulich behandeln zu wollen.

Mit achtungsvollem Glück auf
Die Geschäftsführung:
Knochenbauer."

Braucht man noch mehr Beweise für den Charakter der „harmlosen" bergbaulichen Vereine als Kampfesorganisationen der Werksherren gegen die Arbeiter und auch gegen die technischen Beamten! Auch gegen die Beamtenorganisation richtet sich die „streng vertrauliche" Verfolgungsaktion des Werksbesitzervereins. Wie nun diese bergbaulichen Vereine doch einen über fast alle deutschen Industriebezirke gesponnenen Geheimbund der Gruben- und Hüttenherren zum Zwecke der Verrufserklärung renitenter Arbeiter abgelöst worden sind, das sollen die im nachfolgenden Artikel veröffentlichten untrüglichen Dokumente enthüllen, die wir zur gründlichen Information der gesamten Oeffentlichkeit im vollen Wortlaut wiedergeben werden.

Der Vierte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906.

II. (Schluß.)

In der Berichterstattung der einzelnen Landescentralen ist leider Großbritannien diesmal unvertreten.

Aus den Niederlanden wird über die Entwickelung des neuen „Bundes der Fachvereinigungen" berichtet, dem zurzeit 17 Verbände mit 26 227 Mitgliedern angehören. Der Bund stellte sich in einen offenen Gegensatz zu dem bisherigen „Nationalarbeitssekretariat"; er verwarf den Solidaritätsstreik als gewerkschaftliches Kampfmittel. Die gesamte Gewerkschaftsbewegung in den Niederlanden umfaßte Ende 1906: 113 Verbände mit 1468 Zweigvereinen und 128 845 Mitgliedern; hiervon entfallen auf die christlichen Organisationen 33 125 Mitglieder. 60 450 Mitglieder gehören keiner Landesgruppe an, sondern sind eigentlich nur Krankenkassenmitglieder, die die amtliche Statistik fälschlich den Gewerkschaften zuzählt. Das Nationalarbeitssekretariat zählt 9 Verbände mit etwa 8000 Mitgliedern, die Föderation der Transportarbeiter 4 Verbände mit 4175 Mitgliedern. — Die Streikstatistik ist noch unentwickelt. Nach den vorliegenden Angaben fanden 1906: 164 Streiks statt; davon hatten 159 mit 10 716 Streikenden 200 943 Tage Arbeitsverlust im Gefolge. 31 Streiks wurden zugunsten der Arbeiter, 58 zu derem Nachteil, sowie 64 durch Vergleich entschieden; 8 blieben unentschieden und bei 59 war der Ausgang nicht bekannt.

Die Arbeitergesetzgebung in Holland ist noch sehr rückständig. Von der Unfallversicherung sind die Landarbeiter, Fischer und Seeleute ausgeschlossen; ein Krankenversicherungsentwurf harrt noch der Erledigung. Frauen und Jugendliche werden einigermaßen geschützt. Das vereinte Bemühen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie wird hoffentlich bald weitere Fortschritte herbeiführen.

Ueber die Gewerkschaftsbewegung in Belgien haben wir in Nr. 6 dieses Jahrganges eingehend berichtet. Der vorliegende Bericht fügt Neues zu den Ausführungen unseres Mitarbeiters nicht hinzu.

Die Landescentrale Dänemarks berichtet, daß noch 10 Verbände mit 14 693 Mitgliedern und 14 Vereine mit 5648 Mitgliedern der Landesorganisation fernstehen. Der Verband der Eisenbahner mit 5000 Mitgliedern hat durch Urabstimmung den Anschluß abgelehnt. Die Arbeitslosigkeit war im Jahre 1906 bedeutend geringer als im Vorjahre. Im Jahre 1905 waren arbeitslos 8,25 (Juli) bis 21,63 Proz. der Mitglieder, 1906 dagegen nur 2,64 (Juni) bis 12,87 Proz. An Arbeitslose wurden 306 863 Kronen Unterstützung ausgezahlt (im Durchschnitt pro Mit-

glied 5,42 Kronen). Infolge der günstigeren Lage des Arbeitsmarktes war auch die Lohnbewegung lebhafter und für die Arbeiter erfolgreicher, obwohl sich die Industriellen meist ablehnend verhielten. In Lohnbewegungen waren 41 Organisationen verwickelt, von denen 3561 Mitglieder von Streiks und 261 von Aussperrungen betroffen wurden. 16 Organisationen erreichten eine Arbeitszeitverkürzung von ½—2 Stunden pro Tag, 24 eine Erhöhung der Minimal- und 16 eine solche der Akkordlöhne. Nach einer Statistik hatten von 50 000 Arbeitern 17 000 einen Minimallohn von 35 Oere und darunter; 7000 hatten 36—39 Oere, 19 000 = 40—50 Oere und 6000 über 50 Oere pro Stunde. Der wirkliche Verdienst war aber meist höher. Die tägliche Arbeitsdauer wurde für 69 684 Arbeiter ermittelt; davon arbeiteten 34 nur 7 Stunden und darunter, 1038: 8 Stunden, 1728: 8½ Stunden, 5298: 9 Stunden, 11 728: 9½ Stunden, 40 583: 10 Stunden und 9275 über 10 Stunden täglich.

Aus der Schilderung des Verlaufs der einzelnen Konflikte ergibt sich, daß das organisierte Unternehmertum bei jeder Gelegenheit versuchte, durch die Androhung von Massenaussperrungen den Gewerkschaften unangenehme Verträge aufzunötigen oder sie von Forderungen abzuschrecken. Aber diese Taktik scheiterte in der Regel an der Geschlossenheit der Gewerkschaften und an deren günstige Position. Von Interesse ist die im April 1906 erfolgte Gründung eines Gesindevereins, der von der Landescentrale agitatorisch unterstützt wurde. Eine Uebersicht über die Beteiligung an der Maidemonstration ergibt folgendes Bild:

Beteiligt waren an		1902	1903	1904	1905	1906
Umzügen	Vereine . .	442	394	589	568	657
	Personen .	26 688	24 306	43 575	40 275	44 055
Tages-Versammlungen		34 800	31 440	62 590	49 800	55 000
Abend- „ „		8 300	9 945	8 030	13 290	12 101

Daß die dänischen Gewerkschaften sich an der internationalen Berufsorganisation sehr lebhaft beteiligen, ist eine bekannte Tatsache, die durch den Bericht erneut bestätigt wird. Auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung wird das Gesetz betr. anerkannte Arbeitslosigkeitskassen verzeichnet, welches die Bedingungen regelt, unter denen den Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung ein staatlicher Zuschuß von 250 000 Kronen im Jahr zuteil wird. Der Bericht gibt dieses Gesetz in Uebersetzung des vollen Wortlautes wieder. Die gewerkschaftliche Landescentrale hat den Gewerkschaften empfohlen, ihre Unterstützungskassen für Arbeitslose so einzurichten, daß sie der Vorteile dieses Gesetzes teilhaftig werden.

Für Schweden war das Berichtsjahr ein Jahr der stärksten Entwickelung. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Gewerkschaften stieg von 82 255 auf 126 272 und dürfte Ende 1907 bereits 200 000 erreicht haben. Zu dieser Entwickelung trugen organisatorische Verbesserungen bei, die der 4. Landeskongreß zu Stockholm (1906) beschloß. Die Gewerkschaften verfügen bereits über 100 besoldete Angestellte; 25 Verbände geben eigene Blätter heraus in Gesamtauflage von 208 150 Exemplaren. Davon erscheinen 6 monatlich und 13 vierteljährlich. Die Zahl der Arbeitseinstellungen 1906 betrug 277 mit 18 612 beteiligten Arbeitern (davon 7 Aussperrungen mit 523 Arbeitern). Die Zahl der verlorenen Arbeitstage beträgt 484 000 (1905: 2½ Millionen), davon 117 000 im Baugewerbe und 115 000 im Bergbau. Die Ursachen der Streiks waren in 126 Fällen Lohnerhöhungen, in 15 Fällen Lohnherabsetzung, in 32 Fällen andere Lohnfragen, in 6 Fällen die Arbeitsdauer, in 22 Fällen Kollektivverträge und in 17 Fällen andere Organisationsfragen. In 131 Fällen wurden die Arbeiterforderungen anerkannt, in 84 ein Vergleich angenommen und in 64 Fällen die Arbeit zu den Bedingungen der Arbeitgeber aufgenommen. — Die Organisation der Arbeitgeber weist 3 Centralisationen auf: den „Werkstättenverein" (133 Betriebe mit 21 729 Arbeitern), den „Arbeitgeberverein" (765 Betriebe mit 105 000 Arbeitern) und den „Centralen Arbeitgeberverband" (1400 Betriebe mit 30 000 Arbeitern). Daneben bestehen noch unabhängige Arbeitgebervereine, so daß im ganzen etwa 2500 Arbeitgeber organisiert sind, die 175 000 Arbeiter beschäftigen. Je mehr die Gewerkschaften die Arbeitsbedingungen beeinflussen, desto mehr ist das Unternehmertum bestrebt, die Gewerkschaften und die Regelung der Arbeitsverträge durch die Gesetzgebung zu binden. Ein positives Ergebnis haben diese Bemühungen noch nicht gehabt, indes ist eine Regierungskommission bereits mit den Vorarbeiten für eine solche Gesetzgebung beschäftigt.

Auch die Gewerkschaftsbewegung Norwegens befindet sich in günstiger Entwickelung. Die lebhafte Konjunktur ermöglichte den Gewerkschaften die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, sowohl durch Streiks, als auch durch friedliche Tarifvereinbarungen. Von dem in Kraft getretenen Gesetz betr. Staats- und Gemeindezuschüsse an Arbeitslosigkeitskassen haben die Gewerkschaften keinen Vorteil gehabt. Einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes bilden ein direktes Hindernis für die Gewerkschaften, davon Gebrauch zu machen. Das Gesetz betr. Gewerbeaufsicht gab der Regierung weitgehende Dispensationsbefugnisse vom Verbot der Feiertagsarbeit, von denen besonders der Zelluloseindustrie reichliche Ausnahmen erteilt wurden. Im Wege direkter Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverein dieser Industrie hat die Gewerkschaftsorganisation erreicht, daß bis auf wenige Verrichtungen die Arbeit an Feiertagen ruht.

Die Gewerkschaftsbewegung in Finnland ist noch jung. Immerhin sind schon 12 Gewerkschaften mit 14 209 Mitgliedern und 4 Arbeiterkommunen der Landescentrale angeschlossen. 20 Gewerkschaften stehen ihr noch fern, über deren Stärke genaue Angaben fehlen.

Der Bericht aus Deutschland enthält die wichtigsten Zahlenangaben nebst Erläuterungen über die Entwickelung der Centralverbände und deren Einrichtungen, der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, sowie über die gegnerischen Gewerkschaften, die unseren Lesern im wesentlichen bereits bekannt sein dürften. Es folgen dann einige Mitteilungen über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, sowie über die Arbeitergesetzgebung des Jahres 1906 und über den Verlauf der Reichstagswahlkampagne 1907.

Ein statistisch sehr eingehendes Bild der Gewerkschaftsbewegung gibt uns der Bericht aus Oesterreich. Das Jahr 1906 brachte den Gewerkschaften eine Zunahme von 125 000 Mitgliedern und 2 Millionen Kronen Gesamtvermögen; dazu zahlreiche Kollektivverträge, in denen die Unternehmerverbände die Organisation der Arbeiter anerkennen mußten. Die Hauptstärke der österreichischen Bewegung konzentriert sich auf Böhmen, Wien und Mähren, sowie Niederösterreich, welche 80 Proz. aller Mitglieder umfassen. Immerhin weisen auch die übrigen Kronländer keine ungünstigen Organisationsverhältnisse auf; selbst die Bukowina, die mit

6,15 Proz. aller Beschäftigten als Organisierte an letzter Stelle steht, nötigt uns Respekt ab. Von den einzelnen Berufen sind die Friseure mit 3,99 Proz. Organisierten am weitesten zurück, während die Lithographen mit 96 Proz. den Rekord erreichten. Außerhalb der Centralorganisation stehen die tschechoslavischen Gewerkschaften, die in 30 Verbänden 465 Ortsgruppen und 34 147 Mitglieder besitzen und an Einnahmen im Jahre 1906: 287 764 Kronen, an Ausgaben 214 708 Kronen, an Vermögen 255 688 Kronen (pro Kopf 7,48 Kronen) verzeichnen. Die österreichische Gewerkschaftsorganisation verfügt über 46 deutsche, 40 tschechische, 6 polnische, 1 italienisches und 1 slowenisches Gewerkschaftsblätter. — Das sozialpolitische Ereignis des Jahres 1906 war eine Gewerbeordnungsnovelle reaktionärster Mache, die besonders die Lehrlingsausbeutung privilegierte. Das neue Parlament wird hoffentlich ein modernes Gesetz daraus machen.

Die Gewerkschaftsbewegung in **Ungarn**, dem Land der Latifundienbesitzer und asiatischen Stuhlrichter, gedeiht bei dem doppelten Vernichtungskrieg, den Regierung und Unternehmer gegen sie führen, ganz vorzüglich. Die Verfolgungen zwingen die Gewerkschaften, illegal zu arbeiten, sich an gesetzliche Formen nicht zu kehren, sich um ihre Fachpresse zu gruppieren und Streikfonds zu sammeln. Gegen solche Organisation vermag auch die Auflösungswut der Regierung nichts auszurichten. So hat der Feldarbeiterverband trotz unerhörtester Verfolgungen bereits 24 000 Mitglieder; auch die Verbände der Bau- sowie der Eisen- und Metallarbeiter zählen über 20 000 Mitglieder. Auch an Angriffskämpfen der Unternehmer war kein Mangel. 60 780 Personen waren in Kämpfe verwickelt. 397 Streiks endeten mit vollem, 320 mit teilweisem und 74 ohne Erfolg. 65 115 Arbeiter erzielten durch diese Kämpfe Arbeitszeitverkürzungen von nahezu 1 Stunde täglich und 79 333 Arbeiter erhielten Lohnerhöhungen um zirka 0,40 Kronen pro Tag. Auch die landwirtschaftlichen Arbeiter waren schweren Kämpfen ausgesetzt und 3450 Feldarbeiter wurden zu Gefängnisstrafen wegen Kontraktbruches usw. verurteilt. Trotzdem rüsten sich die Feldarbeiter zu neuen Kämpfen!

Die Gewerkschaften **Serbiens** hatten im Jahre 1906 den Verlust Tragovits, ihres ersten Organisators, zu beklagen. Er war die Seele der jungen Arbeiterbewegung und starb, kaum 27 Jahre alt, als Vorsitzender der Sozialdemokratie und Redakteur des Partei- und Gewerkschaftsorgans. Das Wachstum der serbischen Gewerkschaften zeigte sich vor allem in ihrer günstigen Finanzentwickelung. Eine Streikstatistik kann noch nicht gegeben werden. Das Unternehmertum ist noch zunftmäßig organisiert und arbeitet neuerdings mit Wechseln, um den Widerstand gegen Arbeiterforderungen aufrecht zu erhalten. Die Maifeier wurde zum ersten Male durch Arbeitsruhe am Wochentage begangen.

Die Gewerkschaftsbewegung **Bulgariens** stand im Zeichen abnehmender Aktivität. Nach einigen Jahren lebhaften Aufschwunges ist eine Stagnation der Werbekraft eingetreten, die zum Glück vorübergehender Natur ist. Die Kämpfe für eine Sozialgesetzgebung und gegen die reaktionäre Handwerksgesetzgebung nahmen ihre Kräfte in Anspruch und am Jahresschlusse kam der Generalstreik der Eisenbahner hinzu, der zum größten Teil in das Jahr 1907 entfällt.

Die Gewerkschaften in der **Schweiz** erfreuten sich eines starken Zuwachses an Mitgliedern, die die Kräfte aller Funktionäre derart in Anspruch nahm, daß es unmöglich war, von ihnen die statistischen Fragebogen zurückzubekommen. Der Gewerkschaftsbund beschäftigte sich zum dritten Male mit der Reorganisationsfrage; die Streikkasse des Bundes ist aufgehoben, da die größeren Verbände ihre eigenen Streikkassen haben. Dadurch wurden die kleinen Verbände genötigt, sich an größere Verbände anzuschließen. — Der Bund mußte sich auch scharf gegen die Propaganda der direkten Aktion erklären. Neuerdings haben sich, begünstigt durch das Treiben der Anarchisten und Syndikalisten, die gelben Gewerkschaften eingenistet.

Im Bericht der Gewerkschaften **Italiens** nimmt die Streikstatistik einen breiten Raum ein. Im Jahre 1906 fanden in Industrie und Landwirtschaft 1370 Streiks statt. Von 976 derselben ist festgestellt, daß 306 055 Personen daran teilnahmen (1905 nur etwa 150 000 Personen). Dabei sind die an den Generalstreik Beteiligten nicht mitgezählt, die allein nach amtlichen Angaben 161 678 Personen umfassen. Das Jahr 1906 war seit 1880 das streikreichste Jahr in Italien. Erfolgreich waren 257, erfolglos 267 Streiks, von teilweisem Erfolg begleitet 568. Besonders günstig verliefen die Kämpfe in der Automobilindustrie, die mit einem Kollektivvertrag endeten. Ueber die inneren Kämpfe in der Gewerkschaftsbewegung ist in diesem Blatte bereits mehrfach berichtet worden. Eine genaue Gewerkschaftsstatistik der der Landescentrale angeschlossenen Organisationen kann wegen der Krise in der italienischen Bewegung erst für das Jahr 1907 gegeben werden.

In **Spanien** endlich sind die Organisationsverhältnisse noch ebenso trostlos, wie in den Vorjahren. Von 1899 bis 1904 stieg die „Union General de Trabajadores" von 15 264 auf 55 817 Mitglieder und ist seitdem Jahr um Jahr zurückgegangen bis auf 32 405 im April 1907. Der Rückgang wird auf starke Auswanderung, verursacht durch Arbeitslosigkeit und Lebensmittelteuerung, zurückgeführt. Die Auswanderung nahm solchen Umfang an, daß selbst die bürgerliche Presse Lärm schlug und die Regierung einen bezüglichen Gesetzentwurf vorbereitete. Die Mehrzahl der Organisierten befindet sich in Madrid; daneben weisen noch Biscaya, Alicante, Pontevedra und Barcelona eine stärkere Bewegung auf. An 104 Streiks waren 28 574 Arbeiter beteiligt. 34 Streiks endeten erfolgreich, 37 gingen verloren, 27 wurden durch Schiedsspruch beendet. Der Streik der Bergleute wurde durch ein königliches Versprechen beendet, dem Parlament ein Arbeiterwohlfahrtsgesetz vorzulegen, das aber noch heute der Erfüllung harrt. Auch in Spanien bemüht sich das Unternehmertum um die Gründung gelber Gewerkschaften. Das Parlament hat das Streikrecht durch Gesetz anerkannt, indes werden die Streikführer mit Strafen bedroht.

*

Der **Vierte Internationale Bericht** der Gewerkschaftsbewegung liefert das interessante Ergebnis, daß die Gewerkschaftsorganisation in den **germanischen** Ländern sicher Wurzel gefaßt hat und nun bedeutende Fortschritte macht, während sie in den romanischen Ländern erst noch um ihre Bodenständigkeit ringt und mit widrigen Verhältnissen und Strömungen zu kämpfen hat. Sicher endet auch dieses Ringen mit ihrem vollen Siege; dazu trägt in nicht geringem Maße gerade die glänzende Entwickelung und das gute Beispiel der nordischen Gewerkschaftsbewegung bei. Aber noch

manches Jahr dürfte vergehen, ehe alle diese Schwierigkeiten und Widerstände überwunden sind, und die französische Gewerkschaftsbewegung zeigt uns drastisch, wohin es führt, wenn eine Bewegung, anstatt auf fester Organisationsbasis sich aufzubauen, zum Spielball des Temperaments und der Phrase wird. Es ist sicher die bedeutsamste Aufgabe des internationalen Zusammenwirkens der Gewerkschaften durch organisatorische Schulung in allen Ländern die Grundlage der Gewerkschaften für alle Zeiten zu befestigen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitskammern.

Ueber die Gesetzesvorlage betr. die Arbeitskammern sprach jüngst Prof. Dr. Herkner in einer Berliner Versammlung. Seine Ausführungen sind wichtig genug, um hier kurz wiedergegeben zu werden.

Der Referent trat ein für paritätische Arbeitskammern, da weitere Zugeständnisse von der Regierung kaum zu erwarten sind; handele es sich doch darum, neben den freien Organisationen eine gesetzlich anerkannte Vertretung aller — also auch der nichtorganisierten — Arbeiter zu schaffen, die nicht nur informatorischen Zwecken dienen, sondern auch Verwaltungsarbeit leisten soll.

Es sei bezeichnend, daß jetzt die enragiertesten Vertreter des Unternehmertums für reine Arbeiterkammern eintreten. Das müsse die Arbeiter stutzig machen.

Die bisherigen Gegner der paritätischen Kammern werden sich mit diesen aussöhnen, sobald eine Reihe Aenderungen vorgenommen sind.

Vor allem des mit sich selbst wie auch mit dem klaren Wortlaut der kaiserlichen Februarerlasse in Widerspruch stehenden § 24, Abs. 3. Hier müsse entschieden das Recht der Sonderberatung für jede der Parteien gefordert werden.

Weiter sei der Anschluß der Kammern an die Berufsgenossenschaften nicht zu billigen. Die weite Ausdehnung der Kammern zwinge diese zur Unfruchtbarkeit. So sind z. B. für die Buchdrucker für ganz Deutschland zwei Kammern vorgesehen (Sitz Leipzig und Stuttgart). Das Resultat: Kostspieligkeit und Umständlichkeit der Sitzungen, Beschränkung derselben auf ein Mindestmaß, fast ausschließlich schriftlicher Verkehr.

Dem sei eine territoriale Gliederung vorzuziehen. Und zwar durch die Errichtung von Ortskammern.

Aus den Vertretern der einzelnen Ortskammern wären Bezirkskammern zu bilden (für jeden Regierungsbezirk etwa eine), die sich wiederum zu einer Reichskammer zusammenschließen. Diese Reichsarbeitskammer wäre dem Reichsarbeitsamt mitberatend zur Seite zu stellen.

Innerhalb der Kammern selbst könnte man für die wichtigsten Berufe Fachabteilungen errichten, die wiederum unter sich über ganz Deutschland in Fühlung stehen.

Das Zusammenarbeiten der verschiedensten Berufe würde dazu beitragen, Fortschritte im Arbeitsverhältnis, die in dem einen Beruf bereits bestehen, infolge der erzieherischen Einwirkungen der Verhandlung leicht auf andere Berufe übertragen zu können.

In der Kernfrage, der Regelung des Wahlrechts, habe der Entwurf völlig versagt. Es bedürfe eines juristischen Studiums, um herauszubekommen, wie denn diese Wahlen eigentlich zustande kommen.

Die Arbeiterinnen bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Wie für die Gewerbegerichte, müsse auch für die Arbeitskammern das aktive und passive Wahlrecht für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gefordert werden. Nicht nur für die Industrie, sondern auch für das Handwerk.

Weiter wären die Wähler nach Berufsgruppen zu ordnen, als Wahlmodus die Verhältniswahl zu fordern, und müsse den Arbeitern überlassen bleiben, welche Männer ihres Vertrauens sie in die Kammern wählen wollen. Die Beschränkung, daß nur im Betriebe Beschäftigte wählbar sind, müsse fallen, wenn man nicht gerade die fähigsten und berufensten Arbeitervertreter von der Mitarbeit ausschließen will.

Bei dem Bedarf der modernen Arbeiterbewegung an intelligenten Köpfen wird man ohne die Gewerkschaftsbeamten nicht mehr auskommen können. Es müsse also zulässig sein, Angestellte der Gewerkschaften wie der Unternehmerverbände in die Kammern zu wählen. —

Der unparteiische Vorsitzende soll Vertrauensmann beider Parteien sein. Er wird nach dem Entwurf von der Regierung ernannt. Den Parteien müsse hier das Recht zustehen, zunächst unter sich eine Verständigung über die Person dieses Vorsitzenden herbeizuführen. Erst nach dem Scheitern der Verhandlung soll die Aufsichtsbehörde eingreifen.

Ebenso erfordere die Frage der Kostendeckung eine andere Regelung. Hier macht die Regierung die Kammer zum Kostgänger der Berufsgenossenschaft und gibt dieser dafür ein Einspruchsrecht, das gegebenenfalls die Tätigkeit der Kammern völlig lahmlegt.

Statt dessen sei eine prozentuale Verteilung der Kosten an die Beteiligten vorzunehmen, unter eventueller Subventionierung der Kammern aus öffentlichen Mitteln (der Staats-, Gemeindebehörden usw., in deren Interesse die Kammern zusammentreten).

Grundsätzlich müsse man den Kammern zustimmen. S.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die verschiedene Anspannung und Diskontfestsetzung der Auslandsbanken und der Reichsbank. — Reformversuche und Bankenquete.

Zwei Tatsachen wirkten im Vorjahre darauf hin, den Zinssatz für das vielbegehrte Leihkapital immer höher, im letzten Quartal bis zu einer wahren Panikhöhe emporzutreiben: die außergewöhnliche Geschäftsentfaltung mit ihren Hochpreisen, Riesenumsätzen und enormen Betriebserweiterungen, und daneben doch schon die Sorge der großen Kreditinstitute und Centralbanken um ihre Goldschätze und ihre volle Zahlungsfähigkeit. Seitdem sind beide treibende Kräfte wieder im raschesten Rückgang. Die Nachfrage nach fremdem Leihkapital schrumpft infolge der geschäftlichen Flauheit ein, während andererseits die Stellung der Banken sich wesentlich gehoben und gefestigt hat. Das Ergebnis sehen wir in der oft erwähnten, raschen Herabsetzung der Diskontsätze vor Augen.

Aber zu ihrer peinlichen Enttäuschung erblicken unsere Unternehmer Deutschland hierbei weit hinter anderen Ländern zurück. Soeben hat am 28. Mai die Bank von England ihren Zinssatz von 3 auf 2½ Proz. ermäßigt. Am Tage darauf ging die Bank von Frankreich für Lombard-(Unterpfand-) Darlehen von 4 auf 3½ Proz. herab, während ihr Wechseldiskont bereits seit dem 23. Januar nur noch 3 Proz. beträgt. Zu gleicher Zeit erklärte jedoch der Reichsbankpräsident vor dem Centralausschuß, daß Deutschland vorläufig noch bei 5 Proz. für Wechsel und 6 Proz. für Lombardierungen von Wertpapieren und Waren bleiben müsse.

Der Unterschied, vor allem zwischen London und Berlin, ist frappant. Sieht man die letzten Bankausweise durch, so wird man freilich zugestehen müssen, daß unsere Reichsbank, bei gegebener Lage der Dinge, kaum anders verfahren konnte, als es tatsächlich geschah. Bei der Bank von England, die bekanntlich über die Bardeckung hinaus noch 16,2 Millionen Pfund Sterling Noten ausgeben darf, stellte sich nämlich am 28. Mai

	die Gesammtreserve	der Barvorrat
	Pfund Sterling	
1905	26 836 000	37 886 000
1906	23 177 000	33 672 000
1907	24 864 000	35 237 000
1908	27 662 000	37 674 000

1905 war der Geldmarkt für England außerordentlich günstig. Große Anleihenguthaben Japans sowohl wie Rußlands waren in London hinterlegt und standen zeitweilig den Banken und der Geschäftswelt zur Verfügung. Schon seit 9. März hatte man sich damals mit einem Diskont von 2½ Prozent seitens der Bank begnügt. Diesmal ist der Barvorrat fast der gleiche, also ein viel günstigerer wie in den beiden Zwischenjahren. Die Totalreserve, über die man verfügte, war sogar 1905 wesentlich geringer.

Aehnlich stützt sich nunmehr die Bank von Frankreich wieder auf einen außergewöhnlich großen Goldbestand. Am 21. Mai betrug nämlich ihr Goldvorrat:

1905 . .	2 870 663 000	Franks
1906 . .	2 949 737 000	„
1907 . .	2 631 015 000	„
1908 . .	2 976 223 000	„

Seit langem ist, wie man sieht, die Edelmetallbasis keine so breite gewesen, wenigstens nicht zu dem gleichen Jahrestermin.

Bei unserer Reichsbank ist die Entwickelung ganz anders verlaufen. In der dritten Maiwoche betrug hier unser Metallvorrat Millionen Mark: 1905 1123,17, 1906 1053,74, 1907 984,80, 1908 1023,64. Wir stehen nach dieser Richtung also nicht nur hinter 1905, sondern sogar noch hinter 1906 zurück. Der Betrag von steuerfreien Noten, der der Reichsbank in der dritten Maiwoche noch zur Verfügung stand, stellte sich: 1905 auf 428,16 Millionen Mark, 1906 und 1907, bei stürmischster Hochkonjunktur und Bankinanspruchnahme, auf 324,56 und 223,31 Millionen Mark. Heute beträgt die steuerfreie Notenreserve weit weniger wie 1906 und kaum mehr wie im kräfteerschöpfenden Vollflutjahr 1907, nämlich nur 228,71 Millionen Mark. Die Verbreiterung der Metallbasis und das Verhältnis zu dem Kreditüberbau, die „Entspannung", läßt also noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. Dabei hat Deutschland in den letzten Wochen rund 6 Millionen Dollar Gold aus den Vereinigten Staaten zurückfließen sehen.

Die Ursache der andauernden Bankbelastung liegt demnach in dem noch immer starken geschäftlichen Kreditbegehr. Den besten Anhalt dafür hat man in dem Wechselbestand der Reichsbank. Dieser bezifferte sich in der dritten Maiwoche: 1905 auf 825,13 Millionen Mark (bei 3 Proz. Diskont), 1906 auf 807,46 Millionen Mark (bei 4½ Proz.), heute beträgt er nicht weniger wie 958,31 Millionen Mark. Nur das Jahr 1907 stand darüber: mit 1001,82 Millionen Mark Wechseln, aber auch mit einem Diskont von 5½ Proz. Das macht es in der Tat erklärlich, daß die Reichsbank noch immer einen für sie gefährlichen Andrang fürchtet und deshalb die hemmende und warnende Schranke von 5 Proz. nicht sofort fallen ließ, obwohl sie eine baldige Aenderung versprach.

Aber nicht minder begreiflich ist es, wenn das Unternehmertum die Frage aufwirft, ob der schreiende Abstand zwischen den 2½ Proz. in London und den 5 Proz. in Berlin nicht auch durch Aenderungen in unseren allgemeinen Zahlungsmethoden sowohl wie in manchen Einzelheiten unserer Bankorganisation und Notenbankgesetzgebung gemildert, obwohl keineswegs ganz gehoben werden kann. Die Einberufung eines Enqueteausschusses ist deshalb nur willkommen zu heißen und es macht einen etwas befremdenden Eindruck, wenn hier und da in der Arbeiterpresse, aus blindester Furcht vor Agrariern und agrarischen Geldexperimenten, mit einem Male das strikte Festhalten an dem „bewährten Alten" zum Prinzip erhoben wird. Unsere Währungs- und Notenbankgesetzgebung hat sich zweifellos im großen und ganzen gut bewährt. Aber daß man deshalb nach einem vollen Menschenalter verschiedenartigster und reichster praktischer Erfahrungen überhaupt nicht an Reformen denken dürfe, wird niemand behaupten wollen. Außerdem sind die vor dem Enqueteausschuß angeschnittenen Fragen überall, nicht nur in Deutschland, brennende geworden, weil man überall die Nachteile der Diskontschwankungen und Diskontsteigerungen mehr als früher zu fühlen bekam. Die Vereinigten Staaten mit ihrer vorsintflutlichen, aus dem alten einzelstaatlichen Partikularismus emporgewachsenen Bankgesetzgebung mögen dabei ganz beiseite bleiben. Dort wiederholen sich die Versuche einer Bankreform seit langen Jahren, obwohl naturgemäß am lebhaftesten bei jeder Geld- und Bankkrisis. Aber nicht minder steht in England die Frage der Bardeckungsregelung, die Hütung des Goldschatzes, die zweckmäßigste Handhabung und Beeinflussung der Diskontpolitik, die Verbesserung der Zahlungs- und Abrechnungsmethoden auf der Tagesordnung. Politiker, Cityversammlungen, Bankierstage ergreifen hierzu das Wort. Selbstverständlich, daß bei uns, mit unseren drückenderen Erfahrungen, solche Anläufe gleichfalls und erst recht nicht ausbleiben. Gerade, daß sie aus den Kreisen der Hochfinanz, des Handels- und Industrieunternehmertums entspringen und von da aus die regste Unterstützung finden, beweist, daß von einer Bedrohung unserer Goldwährung und unserer Notensicherheit ganz und gar keine Rede ist — denn niemand hat an deren Erhaltung ein größeres Interesse, wie die bezeichneten Unternehmerkreise. Die Arbeiterpresse könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie, anstatt sich in ganz unfaßbaren und unbegründeten Warnungen vor dunklen reaktionären Anschlägen zu ergehen, ruhig die unleugbaren Mißstände mit erörterte und die

gemachten und denkbaren Reformvorschläge mitprüfte. Daß wir dabei die Wirkungen und Erleichterungen, die infolge von Aenderungen in unseren Zahlungsmethoden und Bankeinrichtungen allenfalls möglich scheinen, nicht überschätzen sollen, versteht sich von selbst. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß uns als Wortführern der Arbeiterinteressen die geringere und stärkere Flüssigkeit des Leihkapitals, der Abstand zwischen uns und dem Ausland in der Höhe des Leihzinses nicht gleichgültig sein kann, obwohl die Nächstbetroffenen natürlich die kapitalistischen Unternehmer sind, die „fremdes Geld" für ihre Betriebe brauchen.

Berlin, 31. Mai 1908. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VII.

In der Gruppe der **polygraphischen Gewerbe** erweckte das Buchdruckgewerbe im vorigen Jahre das größte Interesse. Der Tarifabschluß von 1906 trat am 1. Januar 1907 in Kraft und es ist nur zu natürlich, daß ein in das gesamte gewerbliche Getriebe so tief einschneidender Vorgang nicht ohne Zuckungen vor sich gehen konnte. Der Tarif an sich hat freilich durch die nunmehr bald 12 Jahre alte Tarifperiode so an Boden im Gewerbe gewonnen, daß seine Durchführung auch nach der jeweiligen Tarifrevision nicht mehr auf große Hindernisse stößt. Das ist auch diesmal der Fall gewesen. Trotz nicht unerheblicher Lohnaufbesserungen hat die Reichstariforganisation im vorigen Jahre weiteren Eingang im Gewerbe gefunden. 1906 war der Tarif anerkannt von 5583 Firmen mit 49 497 beschäftigten Gehilfen in 1659 Orten. Diese Zahlen erhöhten sich 1907 auf 6254 Firmen in 1803 Orten mit 54 553 beschäftigten Gehilfen. Und im laufenden Jahre sind 6806 Firmen mit 56 500 Gehilfen in 1914 Orten, die den Tarif anerkannt haben.

Ist die Tarifeinführung auch glatt vor sich gegangen, so bot doch der 1906 zum ersten Male abgeschlossene Organisationsvertrag allerlei Schwierigkeiten prinzipieller Natur. Der Buchdruckertarif selbst hat seine eigene Organisation, die aus allgemeinen Wahlen der Arbeitgeber einerseits, der Gehilfenschaft andererseits hervorgehen. Schon diese rein paritätische Organisation, aus Arbeitgeber- und Gehilfenvertretern zusammengesetzt, hat aus den Kreisen der Tarifgegner, einer kleinen, aber dennoch nicht einflußlosen Clique im Arbeitgeberlager, die sich auf die großindustriellen und politischen Scharfmacher und Arbeiterfeinde stützt, vielfache und gänzlich vernunftlose Anfechtung erfahren. Als nun aber der Organisationsvertrag von 1906 die beiden Organisationen der Arbeitgeber und Gehilfen, die allein und unter nicht geringfügigen Opfern an Zeit und Mühe den Buchdruckertarif die langen Jahre aufrechterhalten und durchgeführt haben, formell zu Tarifkontrahenten erhob, da ertönte aus Scharfmacherkreisen, unterstützt durch die Arbeiterzersplitterer im christlichen und nationalen Lager ein wahres Wutgeheul. Der § 4 des Organisationsvertrages wurde zum formellen Anlaß dieser Aktion genommen, die in ihrem Kern dem Tarif selbst galt. Der § 4 verpflichtete die Mitglieder der beiden Tarifkontrahenten, sich gegenseitig bei der Vergebung bezw. Annahme von Arbeit zu berücksichtigen. Da aber der Organisationsvertrag ausdrücklich auch anderen für die Tarifgemeinschaft wichtigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter die Möglichkeit der Aufnahme in diesen Vertrag zuerkannte, war die ganze Aktion der offenen und versteckten Feinde der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe nichts als eine widerliche Heuchelei. Das gilt besonders auch für die christlichen Gewerkvereine und ihre Spießgesellen im gelben Lager. Wir machen den Christlichen keinen Vorwurf daraus, daß sie die Forderung des ihnen angeschlossenen Gutenbergbundes auf Aufnahme in den Organisationsvertrag nachdrücklichst unterstützten. Das war ihr gutes Recht, ebenso wie es das Recht unseres Buchdruckerverbandes war, diese Forderung zu bekämpfen, weil er nachweisen konnte, daß der Gutenbergbund bisher durchaus nicht für die Durchführung des Buchdruckertarifs, sondern gegen sie gearbeitet und gewirkt hatte. Die Entscheidung über die Forderung lag in den Händen des Tarifamtes, das unparteiisch das Für und Wider zu prüfen gehabt hätte. Die Objektivität des Tarifamtes aber kann nach seiner ganzen bisherigen Tätigkeit gar nicht mehr angezweifelt werden. Das lernen noch zum Ueberfluß die soeben beendeten Verhandlungen der Generalversammlung des Buchdruckerverbandes, auf der die Gehilfenvertreter im Tarifamte nicht geringfügigen Angriffen ausgesetzt waren, weil sie nicht einseitig die zu verhandelnden Fragen geprüft und entschieden haben.

Die Christlichen haben aber nicht allein die Forderung des Gutenbergbundes unterstützt, sondern sie haben in ihrer Presse in geradezu gemeingefährlicher Weise die ganzen Tarifeinrichtungen mit Kot beworfen. Als getreuer Eckardt folgten sie den Spuren des Dr. Tille, erzählten Schauermären von der beabsichtigten Brotlosmachung der „nichtsozialdemokratischen" Gehilfen im Buchdruckgewerbe. Nun weiß zwar alle Welt zur Genüge, daß die Mitglieder des Buchdruckerverbandes nur zum geringen Teile Sozialdemokraten sind. Daß der Verband selbst seine politische und religiöse Neutralität aufrecht erhält, ist am besten durch diese Tatsache bewiesen. Das hat die Christlichen nicht davon abgehalten, in ihrer gewohnten Art, mit Hilfe des Schwindels und der Unwahrhaftigkeit die bisherigen Tarifkontrahenten und damit die Tarifgemeinschaft zu verdächtigen und verleumden. Einen Erfolg haben freilich nicht sie, sondern die Tarifgemeinschaft selbst gehabt, wie aus den obigen Zahlen hervorgeht.

Der § 4 ist nunmehr von den beiden Tarifkontrahenten in einwandfreier Weise abgeändert. Gegen seine frühere Fassung hatten auch wir uns gewendet, weil wir es nicht als die Aufgabe der Arbeitgeber und Arbeiter erblicken, sich gegenseitig in einer reinen gewerkschaftlichen Organisationsfrage zu unterstützen. Die Arbeiter haben selbst für die Stärkung ihrer, die Arbeitgeber für die Stärkung ihrer Organisation einzutreten. Die Tarifgemeinschaft selbst wirkt aber auch ohne weitere Bestimmungen in der Richtung der Organisation beider Parteien. Das genügt nach unserer Meinung vollkommen.

Innerhalb des Buchdruckerverbandes gab es im vorigen Jahre nicht unerhebliche Differenzen, die zwar weniger an der Oberfläche sichtbar wurden, aber deshalb nicht weniger scharf sich geltend machten. Sie hatten ihre Ursache in der straffen Zentralisation, die eine unausbleibliche Folge der gewerkschaftlichen Entwickelung auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverträge ist. Je weitgehender die abzuschließenden Verträge sind, je größere Bedeutung diese für die

Verhältnisse eines Gewerbes wie für das gesamte Erwerbsleben erlangen, je mehr verschiebt sich die Entscheidung aus dem Kreis der Mitgliederversammlungen in die von den Mitgliedern selbst eingesetzten Instanzen. Das ist eine ganz logische Entwickelung, gegen die anzukämpfen Selbstmord der Arbeiter sein würde. Das Wort Döblins von einer falsch verstandenen Demokratie ist hier zweifellos gerechtfertigt. Solange die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur einer lokalen Regelung unterliegen, ist die Möglichkeit einer direkten Mitentscheidung der Mitglieder in ihren Versammlungen noch gegeben, obgleich nicht immer vorteilhaft, wie wir u. a. im Berliner Baugewerbe im vorigen Jahre gesehen haben. Wenn aber wie im Buchdruckgewerbe die Regelung sich auf das ganze Reich erstreckt, ist es unmöglich, die Entscheidung in Versammlungen zu verlegen. Aber deshalb von einer Verleugnung demokratischer Grundsätze zu sprechen, ist verfehlt. Die Forderungen, die zu stellen sind, werden von den Mitgliedern gestellt, und diese haben auch ihre Vertrauensmänner zu wählen, die diese Forderungen vertreten. Das Gleiche geschieht selbstverständlich auch seitens der Gegenpartei. Die beiderseitigen Vertreter können aber, wollen sie nicht resultatlos die Zeit mit Verhandlungen totschlagen, sich doch nur auf der mittleren Linie begegnen. Hier hat naturgemäß der die meisten Chancen, die Interessen seiner Mandatgeber durchzusetzen, dem die größere Machtposition zur Seite steht. Bei der heutigen Schulung unserer Gewerkschaftsmitglieder, und besonders auch der Buchdrucker, dürfen wir ohne weiteres voraussetzen, daß sie nur solche Vertreter ihres Vertrauens entsenden, die genau die Stärke ihrer Machtposition abzuschätzen vermögen.

Eine weitere Differenz im Buchdruckerverbande entstand aus dem Wunsche der einzelnen Branchen (Sparten), eine größere Bewegungsfreiheit innerhalb der Organisation zu erlangen. Dieses Bestreben ist auch in anderen Organisationen nicht unbekannt. Soweit es sich dahin geltend macht, eine sachgemäße Vertretung der einzelnen Branchen in oder vor den entscheidenden Organisationsinstanzen zu haben, ist es zweifellos berechtigt. Weiter kann und darf es nicht gehen. Ein Selbstentscheidungsrecht in Organisationsfragen kann innerhalb der centralen Organisation den einzelnen Branchen nicht zugestanden werden. Hier kann nur ein Hand-in-Handarbeiten zwischen Organisationsinstanzen und Branchenvertretung zum Wohle der Gesamtheit gereichen, wobei die endgültige Entscheidung nur den ersteren zufällt, die vor dem Gesamtverbande verantwortlich ist. Eine solche Regelung ist in unseren großen Industrieverbänden, wir erinnern besonders an die Holzarbeiter, üblich, und die Buchdrucker mit ihrer alten mustergültigen Organisation werden sich sicherlich auch für diesen Weg entscheiden. Die Frage der Spartenvertretung wurzelt bei ihnen in der neuzeitlichen Entwickelung ihres Gewerbes; es ist keine Gefahr vorhanden, daß sie nicht zum Nutzen der Gesamtheit dieser Entwickelung Rechnung zu tragen wüßten.

Die Organisationsentwickelung ist im vorigen Jahre von besonderem Erfolge begleitet gewesen. Die Mitgliederzahl stieg um 4071 auf 53 529 und der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am Jahresschluß rund 6 Millionen Mark.

Die **Lithographen und Steindrucker** haben im Jahre 1907 eine bedeutungsvolle organisatorische Arbeit geleistet. Die Schwierigkeiten, in die ihre Organisation im Jahre vorher von einigen Quertreibern gebracht wurde, sind bekannt. Diese waren um so schwerwiegender, als das Unternehmertum zu gleicher Zeit eine Machtprobe gegen die organisierte Gehilfenschaft inszenierte, die auf Gerichtsbeschluß hin erfolgte Sperrung der Kassen des Senefelderbundes also geeignet war, wie Sprengpulver auf die Organisation zum Vorteile der Unternehmer zu wirken. Das Gegenteil trat glücklicherweise ein und im Jahre 1907 ist es der Organisation gelungen, einen Ausweg zu finden, den kein Gericht mehr verlegen kann. Der alte Senefelderbund ist in Liquidation versetzt worden, der neue Verband der Lithographen und Steindrucker, der als gewerkschaftliche Organisation ins Leben gerufen ist, setzt die Unterstützungseinrichtungen des alten Bundes fort. Die Mitglieder haben also keinerlei weiteren Schaden von den Quertreibereien einer kleinen Clique, in der auch Unternehmer eine Rolle spielten. Die Organisationsinstanzen haben die Organisation aus der schwierigen Situation zu retten vermocht, wobei sie sich auf den festen Willen der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder stützen konnten. Die einstige Sonderorganisation der Lithographen hat zudem seine Sonderstellung aufgegeben und ist dem Verbande beigetreten. Ferner ist die Frage des Anschlusses an den Verband erwogen worden vom Verbande der Formstecher und dem der Photographengehilfen.

Der Verband der Formstecher dürfte in nicht allzu ferner Zeit den Anschluß vollziehen. Durch den Anschluß der Graveure an den Metallarbeiterverband wurde er veranlaßt, sich ein anderes Publikationsorgan zu schaffen. Der Vorstand hat in Würdigung der Verschmelzungsfrage sich für das Organ der Lithographen und Steindrucker entschieden, so daß die beiden Verbände jetzt bereits ein gemeinschaftliches Organ haben. Der Anschluß der Formstecher wird dadurch zweifellos gefördert. Es liegt übrigens kein Grund für die Formstecher vor, ihre selbständige Organisation länger aufrechtzuerhalten. Die organisatorischen Aufgaben, die diese zu lösen hatte, sind erfüllt; in der Einheitsorganisation werden die Formstecher ihre Interessen viel wirksamer wahrnehmen können als in der kleinen Branchenorganisation.

Die Frage des Anschlusses der Photographen an den Lithographen- und Steindruckerverband ist naturgemäß schwieriger zu lösen. Diese Organisation ist erst seit Januar 1907 der Generalkommission angeschlossen, und sie hat durch den Anschluß zunächst eine Zersplitterung in ihren Reihen zu verzeichnen gehabt. Dieser wird hoffentlich bald ein Ende gemacht. Es wird dann vielleicht möglich sein, die Frage der weiteren Konzentration der Kräfte ihrer Lösung entgegenzubringen. Bei der heutigen Entwickelung des Lithographen- und Steindruckergewerbes wird die Photographie in einem wesentlichen Teile zum Nebenbetriebe dieses Gewerbes. Nicht unbedeutende wirtschaftliche Interessen verbinden also die Photographengehilfen mit den Lithographen und Steindruckern und sie würden von der Einheitsorganisation gewiß nur Vorteile haben können. Indes es eilt ja nicht und man ist sich auf beiden Seiten dahin einig, daß der natürlichen Entwickelung nicht vorgegriffen werden soll.

Mit der Frage des Anschlusses an die Lithographen und Steindrucker beschäftigen sich auch die **Notenstecher**, deren kleine Berufsgruppe zweifelsohne nur Vorteile von dem Zusammenschluß

haben würde. Ihr Gewerbe hatte in den letzten Jahren, vorwiegend aber im Jahre 1907, unter einer schweren Krise zu leiden. Zur Entscheidung kam die Frage des Anschlusses jedoch noch nicht.

Wir sehen also, daß im Lithographen- und Steindruckergewerbe emsig an der Sammlung der kleinen Organisationen in eine einheitliche Organisation gearbeitet wird. Das ist um so notwendiger, als das Unternehmertum seine Organisation durch Konzentrierung aller Kräfte zu stärken sucht. Auch das letzte Jahr hat das Unternehmertum dieses Gewerbes einen Schritt weiter auf diesem Wege gebracht.

Das Hilfspersonal der Buch- und Steindruckereien hat im letzten Jahre nicht unerhebliche Erfolge zu verzeichnen. Ende 1906 konnte der Verband der Buch- und Steindruckerei-hilfsarbeiter mit dem Unternehmertum allgemeine Bestimmungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter in ganz Deutschland abschließen. Im letzten Jahre ist auf dieser Grundlage weiter gebaut worden und eine Reihe von örtlichen Lohntarifen konnten zum Abschluß gebracht werden. So in Berlin, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Mannheim, Karlsruhe, Ludwigshafen, Straßburg i. E., Darmstadt, München, Nürnberg, Stuttgart, Bremen, Hannover, Magdeburg und Königsberg. Mögen auch nicht alle Wünsche der Arbeiter befriedigt worden sein, so sind doch wichtige Vorteile gegen früher errungen worden. Daß diese Auffassung auch in den Kreisen der beteiligten Arbeiterschaft sich Bahn bricht, zeigt die Zunahme von zirka 1500 Mitgliedern, den der Verband im letzten Jahre aufzuweisen hat. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresschluß 14 085 gegen 12 689 im letzten Quartal 1906.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bildhauerverband führte im vorigen Jahre 68 Lohnbewegungen und Streiks mit 1250 Beteiligten durch. Davon wurden 48 mit 687 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung erledigt. Die Streikbewegung ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: 16 Angriffsstreiks mit 177 Beteiligten, 4 Abwehrstreiks mit 32 Beteiligten und 8 Aussperrungen mit 354 Beteiligten, wurden geführt. Von den Aussperrungen entfallen 6 mit 334 Beteiligten auf die allgemeinen Aussperrungen in der Holzindustrie. Ueber die Erfolge der Bewegungen unterrichtet folgende kurze Zusammenstellung, die zugleich einen Vergleich mit den Vorjahren ermöglicht.

Es wurde erreicht:

Im Jahre	Arbeitszeitverkürzung: Für beteiligte Personen	Arbeitszeitverkürzung: Insgesamt wöchentliche Arbeitszeitverkürzung (Stund)	Arbeitszeitverkürzung: Durchschnitt pro Person und Woche (Stund.)	Lohnerhöhung: Für beteiligte Personen	Lohnerhöhung: Insgesamt wöchentliche Lohnerhöhung (Mk.)	Lohnerhöhung: Durchschnitt pro Person und Woche (Mk.)
1905	469	1425	3 1/4	510	1596	3,13
1906	576	1572	2 3/4	1400	3314	2,36
1907	**342**	**940**	**2 3/4**	**648**	**1226**	**1,89**

Die Kosten der vorjährigen Kämpfe beliefen sich auf 81 222 Mk., wovon allein 70 851 Mk. auf Aussperrungen entfallen. Die Verteilung der Bewegungen im vorigen Jahre auf die verschiedenen Branchen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Verteilung der Gesamtbewegung im Jahre 1907 auf einzelne Branchen	Holzbranche: Differenzen	Holzbranche: Beteiligte	Steinbranche: Differenzen	Steinbranche: Beteiligte	Modellbranche: Differenzen	Modellbranche: Beteiligte
Angriffsbewegungen ohne Streik	26	528	6	85	6	59
Abwehrbewegungen „ „	2	15	—	—	—	—
Angriffsstreiks	12	152	3	23	1	2
Abwehrstreiks	3	22	1	10	—	—
Aussperrungen	6	334	2	20	—	—
Summa	40	1051	12	138	7	61

Die „Brauereiarbeiterzeitung“ hat mit der Nummer 21 vom 22. Mai eine Auflage von 40 500 erreicht. Das ist ein erfreulicher Fortschritt. Im Jahre 1892 betrug die Auflage 3000, im Jahre 1898 war sie auf 9300 gewachsen, 1900 auf 15 000, 1905 auf 25 000 und 1906 auf 30 000. In diesen Auflagenziffern des Verbandsorgans spiegelt sich auch die Verbandsentwickelung wieder.

Der Verband der Maschinisten und Heizer hat mit der Verwaltungsstelle Rotterdam-Dortrecht des holländischen Bruderverbandes ein Uebereinkommen getroffen, das die Förderung der Agitation und der Durchführung gemeinsamer Lohnbewegungen auf dem Rheinstrome bezweckt. Es sollen u. a. die beiden Organisationen für ihre Mitglieder in der Rheinschiffahrt einen Betrag von 17 Pf. bezw. 10 Cent pro Monat und Mitglied für diese Zwecke bereit stellen. Funktionäre der beiden Organisationen sind verpflichtet, sich bei der Agitation gegenseitig zu unterstützen und die gewonnenen Mitglieder der zuständigen Organisation zu überweisen.

Die Abrechnungen der Lokalkassen des Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1907 ergaben folgende Kassenposten:

Die Reineinnahme war 3 765 491,10 Mk., die sich zusammensetzt aus: 20 Proz. der Beiträge 1 803 514,97 Mk., lokalen Extrabeiträgen 1 479 095,68 Mark, sonstigen Einnahmen 482 890,45 Mk. Die Ausgaben betrugen 3 033 831,19 Mk., darunter für Unterstützungszwecke: Reisegeld und Umzugskosten 23 359,22 Mk., Erwerbslosenunterstützung 62 644,65 Mark, Streikunterstützung 501 056,26 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 51 225,78 Mk. Der Kassenbestand am Ende des Jahres war 1 573 434,87 Mk. Das Gesamtvermögen des Deutschen Metallarbeiterverbandes betrug demnach:

	1907	1906
in der Hauptkasse	4 033 471,49 Mk.	2 599 650,99 Mk.
in den Lokalkassen	1 573 434,87 „	841 764,96 „
Gesamtvermögen	5 606 906,36 Mk.	3 441 415,95 Mk.

Die Zunahme des Vermögens betrug bei

der Hauptkasse . . .	1 433 820,50 Mk.
den Lokalkassen . . .	731 669,91 „
Gesamtzunahme . . .	2 165 490,41 Mk.

Der Verband der Sattler zählte am Schlusse des ersten Quartals 6875 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 75 991,49 Mk.

Die Abrechnung des Verbandes der Schiffszimmerer für das erste Quartal 1908 ergibt einen Mitgliederbestand von 3744 und einen Vermögensbestand von 90 381 Mk.

Der „Zimmerer“ veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Tarifbewegung

des Zimmererverbandes im Jahre 1907, der wir folgende Zahlen entnehmen: Neu abgeschlossen wurden im Jahre 1907 insgesamt 135 Tarifverträge, die sich auf 542 Orte mit 1224 Betrieben und 8081 beschäftigten Zimmerern erstreckten. Davon sind 15 Tarifverträge für 333 Betriebe mit 1992 Arbeitern neu abgeschlossen worden, wo am 1. Januar 1907 bereits ein Tarifvertrag bestanden hatte, der aber im Laufe des Jahres ablief und vor dem Ablauf nicht erneuert wurde. Ferner sind 41 Tarifverträge für 1057 Betriebe mit 7891 Arbeitern abgelaufen, ohne daß im Berichtsjahre wieder ein neuer Tarif zustande gekommen war. Hierzu gehörten auch Berlin mit Vororten.

81 der im Jahre 1907 abgeschlossenen Verträge für 494 Betriebe mit 3512 Arbeitern kamen ohne Arbeitskämpfe zustande. Dagegen war dem Abschluß von 54 Verträgen für 730 Betriebe mit 4569 Zimmerern ein Kampf vorausgegangen.

Am Schlusse des Jahres 1907 hatte der Zimmererverband 402 Tarifverträge, die sich auf 2842 Orte mit 5914 Betrieben und 46 019 Zimmerern erstreckten. Das sind 79 Tarifverträge und 297 Orte mehr als am Schlusse des Vorjahres, dagegen hatte sich die Zahl der Betriebe um 166 und die Zahl der Arbeiter um 1802 vermindert, was wesentlich auf die Berliner Vorgänge zurückzuführen sein wird. Von den Verträgen gelten 269 nur für Zimmerer, an 68 sind die Maurer und an 63 die Maurer und Bauhilfsarbeiter mit beteiligt.

Die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 28. März 1908 ergab im Verhältnis zu den Zählungen im gleichen Monat des Vorjahres folgendes Bild:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1904	456	28518	23248	81,53	792	2,77	265	0,92	4213	14,78
1905	510	32728	28521	87,14	938	2,86	170	0,51	3109	9,49
1906	512	38354	34339	89,53	922	2,40	583	1,52	2510	6,55
1907	578	44832	41039	91,55	1124	2,51	217	0,48	2452	5,46
1908	623	46464	39626	85,28	1255	2,70	213	0,46	5370	11,56

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampf befanden. Es waren dies am 28. März d. J. 4 Zahlstellen mit 216 Mitgliedern.

Landtagswahlsieg in Preußen.

Die preußischen Landtagswahlen vom 3. Juni haben der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung einen bedeutsamen Erfolg gebracht. 7 Mandate wurden erobert, davon 5 in Berlin, 1 in Schöneberg-Rixdorf und 1 in Hannover. Zum ersten Male ist nun also die Arbeiterklasse auch im preußischen Dreiklassenparlament vertreten, von dem sie seither mit Hilfe eines schmachvollen Wahlunrechts künstlich ferngehalten wurde. Die Bedeutung dieses Wahlausfalls erschöpft sich aber nicht darin, daß im preußischen Landtag nun auch die Sozialdemokratie zum Wort gelangt — ein wesentlicher Einfluß auf die Entscheidungen dieses Hauses kann durch 7 Abgeordnete von 433 kaum erwartet werden, — sondern sie kommt vor allem der Wahlrechtsreformbewegung zugute, die nun nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden kann. Zum ersten Male hat das Dreiklassenwahlsystem gegen seine reaktionären Schildhalter sich gewendet. Bereits wird die Schuld an diesem Wahlausfall auf die offene Stimmenabgabe geschoben, die Bülow unter allen Umständen gewahrt wissen wollte. Aber auch die Klassenteilung und der indirekte Wahlmodus haben die Reaktion nicht vor Niederlagen bewahrt. Schließlich ist es ja auch der ganze Widersinn dieses Wahlsystems, der die Wahlrechtsbewegung zu solcher Schärfe entfachte. Daher ist die Wahl vom 3. Juni auch als eine gewaltige und äußerst wirkungsvolle Demonstration gegen das preußische Wahlunrecht, dessen Tage nunmehr gezählt sind, zu bewerten. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft darf sich das Zeugnis ausstellen, ihr Teil zu diesem bedeutungsvollen Wahlsieg beigetragen zu haben. Sie wird auch im weiteren Verlauf der Wahlrechtsbewegung ihre Pflicht tun, weil sie weiß, wie viel von der gesunden Entwickelung der preußischen Landespolitik auch für die Gewerkschaftsbewegung abhängt!

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hatte auf den 1. März nach Bern eine Konferenz der Verbandsvorstände einberufen, auf der in der Hauptsache die Einführung der Kontrollmarke und die anarchistische Verseuchung der Gewerkschaftsbewegung in der französischen Schweiz verhandelt wurde. Besucht war sie von 28 Delegierten, welche 18 Verbände vertraten, ferner von 8 Mitgliedern des Bundescomités. Ueber die Kontrollmarke referierten die Genossen Daubisse-Genf (französisch) und Thies-Bern (deutsch). Den Anlaß zur Besprechung dieser gewerkschaftlichen Kampfeswaffe scheinen die Friseure gegeben zu haben, die mit der Kontrollkarte die unorganisierten Kollegen in ihren Verband bringen wollen. Thies hob mit Recht hervor, daß darauf die Friseure offenbar zu weitgehende Hoffnungen setzen, während sie eigentlich nur da von praktischem Werte, wo eine größere Arbeiterkundschaft vorhanden ist. Auf Antrag Greulich gelangte schließlich folgende Resolution zur Annahme: „Die Konferenz anerkennt, daß die Gewerkschaftsmarke (Unionlabel) sowie die Kontrollkarte unter gewissen Vorbedingungen ein Mittel sein kann, die gewerkschaftliche Organisation zu fördern und zu vervollständigen. Diese Vorbedingungen genau zu prüfen und zu erfüllen ist Sache der Verbände, welche dieses Mittel brauchen wollen. Die Konferenz erklärt es als eine Pflicht aller organisierten Arbeiter, die Gewerkschaftsmarke sowie die Kontrollkarte der Verbände zu schützen. Das Bundescomité ist verpflichtet, die Gewerkschaftsmarke oder Kontrollkarte von Verbänden zur Kenntnis aller Mitglieder des Gewerkschaftsbundes zu bringen und deren Anerkennung zu veranlassen."

Ueber das gemeinschädliche Treiben der Anarchisten oder „Syndikalisten" in der welschen Schweiz referierte Genosse Thyrz-Lausanne, der ein sehr betrübendes Bild von der dortigen Gewerkschaftsbewegung gab. In perfider Weise, durch List und Infamie, werde versucht, die Gewerkschaften von ihren Verbänden zu trennen oder fernzuhalten und Lokalvereine zu gründen, in denen äußerst geringe Beiträge erhoben werden. Dabei wird in diesen Lokalvereinen, in der in Lausanne erscheinenden „Voix du Peuple" (vom direkt ausgesprochen anarchistischen „Reveil" gar nicht zu reden), der Generalstreik, die direkte Aktion, der Sabot gepredigt, auf

die Taktik der Gewerkschaften in der deutschen Schweiz sowie auf die ständigen Sekretäre losgeschimpft und alles heruntergemacht, so auch die politische Arbeiterbewegung. Wir möchten hinzufügen, daß anarchistische Bübereien den Sekretär des Schneiderverbandes, Genossen Menges-Bern, gegen den eine perfide Hetze organisiert worden war, geradezu in den Tod getrieben haben. Er starb im vorigen Jahre und hatten der Aerger und die Aufregung wohl viel zu seinem frühzeitigen Tode beigetragen. Man erzählt sich, daß in einer Berner Schneiderwerkstätte Anarchisten vor Freude sich gewälzt hätten, als sie den Tod ihres Kollegen und Sekretärs erfuhren. Nur zwei Anwesende verteidigten die Anarchisten bezw. empfahlen, sich mit denselben zu verständigen. Es wurde zum Schlusse diese Resolution angenommen: „Die am 1. März in Bern versammelten Centralvorstände im Verein mit dem Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sprechen sich nach gewalteter Diskussion entschieden gegen die Agitation der Fédération des Unions ouvrières de la Suisse romande" aus. Die Centralvorstände und das Bundescomité sind ersucht, durch rege Aufklärungsarbeit, sei es in Broschüren und Vorträgen, gegen die anarchistischen Tendenzen, die sich namentlich in der „Voix du Peuple", offizielles Organ der obengenannten Föderation, geltend machen, zu kämpfen, jede Verbindung mit der obengenannten Föderation und der „Voix du Peuple" abzubrechen und denselben in jeder Weise entgegenzutreten."

Der Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter in der Schweiz hielt in Zürich seine Generalversammlung ab, der eine Delegiertenversammlung der ihm ebenfalls angehörigen Brauer vorausging, die von 52 Delegierten aus 17 Sektionen besucht war. Geklagt wurde über die Nichtbeachtung des Tarifvertrages in vielen Brauereien und daß das beim Sekretariat des Unternehmerverbandes gestellte Begehren auf Einberufung des Schiedsgerichts einfach unbeantwortet gelassen worden ist. Früchte der anarchistischen Verhetzung in der welschen Schweiz waren die Anträge der Sektionen Lausanne und Chaux-de-Fonds, daß der Gesamtverband aus dem Gewerkschaftsbund bezw. die Brauer aus dem Lebensmittelarbeiterverband austreten sollen. Indes wurden beide Anträge abgelehnt. Dasselbe Schicksal erfuhr auch der Antrag des Centralvorstandes auf Verschmelzung der verschiedenen Branchenorganisationen an einem Orte zu einer Verbandssektion. Dagegen stimmte man einem Antrage auf Erhebung eines Extrabeitrages zur Stärkung der Verbandskasse und der Herausgabe von Kampffondsmarken zu. Zur erfolgreichen Durchführung der nächsten Lohnbewegung in Form der Verbesserung des Tarifvertrages bestellte die Versammlung eine fünfgliederige Lohnkommission.

Zum Kongreß des Gesamtverbandes hatten sich 87 Delegierte aus 52 Sektionen eingefunden. Von den Verhandlungen sei zunächst dem Berichte des Centralkassierers die Mitteilung entnommen, daß die Einnahmen im Jahre 1906 61 248 Fr. und in den 11 Monaten 1907 73 313 Fr., die Ausgaben 41 897 Fr. bezw. 44 492 Fr. betrugen. Der Vermögensbestand ist von 20 900 auf 33 000 Fr. gestiegen. Die Ausgaben für Streiks und Maßregelungen haben sich in den letzten vier Jahren versechsfacht und betrugen 1907 20 164 Fr. Von den Beschlüssen führen wir an die Festsetzung des Wochenbeitrages von 40 Cts. für Mitglieder, die einen Tagesverdienst von über 4,50 Fr. und von 30 Cts. für solche, die einen geringeren Lohn haben. Die Erhöhung der Wöchnerinnenunterstützung auf 25 Fr.; die Erhebung von Extrasteuern bei Streiks und Aussperrungen nach sechswöchiger Dauer; die Festsetzung der täglichen Streikunterstützung auf 2,50 Fr. für Verheiratete, 30 Cts., für jedes Kind und 2 Fr. für Ledige bei einem wöchentlichen Maximum von 25 Fr.; Erhöhung des Anteilkapitals auf 5000 Fr. bei der Genossenschaftszigarrenfabrik „Helvetia" in Menziken; Anstellung zweier Gauleiter in Zürich und Basel, denen in nächster Zeit ein dritter in der welschen Schweiz sich anschließen soll. —

Die schweizerische Gewerkschaftspresse hat eine erfreuliche Bereicherung erfahren. „Der Buchbinder" und „Der Senefelder" erscheinen seit Neujahr selbständig in Bern; „Der Transportarbeiter" in Zürich und „Der Staatsarbeiter" in Basel sind ganz neue Gründungen. Die „Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung" erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 21 000 Exemplaren und ist damit das weitestverbreitete Arbeiterblatt in der Schweiz.

Die im „Bauarbeiter" veröffentlichte Abrechnung über den Basler Bauarbeiterstreik zeigt eine Ausgabe von 52 297,74 Fr., zu welcher in Betätigung praktischer Solidarität der deutsche Maurerverband 28 087,09 Fr. beigetragen hat. Von den Polizeileistungen erwähnen wir acht Ausweisungen, 203 Tage Haft- und Gefängnisstrafen und 146 Fr. für Geldstrafen und Gerichtskosten. So steht der Klassenstaat im engsten Bunde mit dem Unternehmertum. Es ist nur bedauerlich, daß alle Opfer umsonst waren, da der Streik resultatlos verlief. Z.

Kongresse.

Verbandstag der Schmiede zu Dresden.

Der Centralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen hielt seine elfte Generalversammlung vom 17. bis 23. Mai in Dresden ab. Nach dem Geschäftsbericht ist der Mitgliederstand von 15 970 im Jahre 1905 auf 18 798 im Jahre 1907 gestiegen. In der zweijährigen Geschäftsperiode hat der Verband 758 607,11 Mk. an Einnahmen und 685 120,27 Mk. an Ausgaben zu verzeichnen. Ueber die Lohnbewegungen berichtete der Vorsitzende Lange, daß es im Laufe der letzten Jahre gelungen sei, auf den Seeschiffswerften nach langem Drängen eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Streiks haben in der letzten Periode 33 stattgefunden, an denen 1006 Kollegen beteiligt waren. Vollen Erfolg hatten 24, teilweisen Erfolg 7 und ohne Erfolg waren 16. Unter Aussperrungen hatte der Verband in 11 Fällen zu leiden, an denen 500 Arbeiter beteiligt waren. Forderungen wurden in 83 Fällen gestellt, von denen 53 ohne Arbeitseinstellungen erfolgreich durchgesetzt wurden. Bei allen geführten Bewegungen wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 3542 Personen; Lohnerhöhung für 3779 Personen. Für die Bewegungen wurden 76 134 Mk. ausgegeben. — Die Beteiligung an der Maifeier war im Jahre 1907 nahe so stark als 1906. Zum Kost- und Logiswesen soll in diesem Jahre in den kleinen Betrieben eine Statistik aufgenommen und dann die nötigen Schritte getan werden.

Dem Vorstandsbericht folgte eine zum Teil recht heftige Kritik. Mehrere Redner verbreiteten sich über die nachteiligen Folgen der Erwerbslosenunter-

stützung. Bei den Bewegungen auf den Werften hätte der Vorstand etwas energischer vorgehen müssen, dann wäre auch mehr für die dortigen Arbeiter erreicht worden. Auch der vielfache Gauleiterwechsel wurde mißbilligt. Bei der Agitation sei nicht das geleistet worden, was der Centralvorstand im Interesse des Verbandes hätte tun müssen.

Vom Vorstand wurde die Berechtigung der Vorwürfe bestritten und dargetan, daß die Interessen der Organisation in jeder Weise wahrgenommen würden. Eine sehr ausgedehnte Debatte entstand über die Frage der Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband. Der Referent Rambow-Hamburg betonte, daß im Interesse der Arbeiterbewegung die gegenseitigen Streitigkeiten mit dem Metallarbeiterverband vermieden werden müssen. Es muß alles getan werden, um ein Einigkeitsverhältnis zwischen den Gewerkschaften herbeizuführen. Man macht doch die Beobachtung, daß sich die großen Organisationen Achtung vor dem Unternehmertum verschafft haben. Die Technik hat es herbeigeführt, daß es einen bestimmten Beruf bald nicht mehr gibt. Die Kunst und Fertigkeit des gelernten Arbeiters wird immer mehr durch die Technik verdrängt. Die Arbeiterschaft hat es nach alledem unter allen Umständen nötig, sich immer mehr zusammenzuschließen. Man ist im allgemeinen mit der Geschäftsführung des Metallarbeiterverbandes nicht einverstanden, aber das darf im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung nicht ausschlaggebend sein und nicht gegen eine Verschmelzung sprechen. Mängel seien aber überall vorhanden. In Hamburg ist man nicht vereinzelt der Meinung, daß eine Verschmelzung notwendig ist, sondern es ist eine dahingehende Resolution mit großer Mehrheit angenommen worden. Die Schwierigkeiten der Agitation würden durch eine Verschmelzung ebenfalls beseitigt werden.

Von dem Redner wurde folgende Resolution eingebracht:

„Die 11. Generalversammlung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen erklärt: Die Entwickelung der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat unzweideutig zu erkennen gegeben, daß die Industrieverbände die zweckmäßigsten sind. Daß ferner die in letzter Zeit zutage getretene engere Koalition der Unternehmer die Notwendigkeit der Vereinfachung und somit die höhere Schlagfertigkeit der Arbeiterbewegung zur Folge haben muß.

Auf Grund dieser Ueberzeugung beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, mit dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes in Unterhandlung zu treten zwecks Verschmelzung des Centralverbandes mit dem Metallarbeiterverband.

Die 11. Generalversammlung bestimmt ferner, daß bei den Unterhandlungen unsererseits ein Mitglied des Vorstandes, des Ausschusses und je ein Mitglied aus den drei größten Zahlstellen vertreten sein muß."

Für den Fall der Ablehnung dieser Resolution wird beantragt:

„Sollte die Generalversammlung die Resolution ablehnen, so beantragen wir, daß im Gesamtverband eine Urabstimmung über dieselbe vorgenommen wird. Die Urabstimmung ist einheitlich mit geheimer Abstimmung in Mitgliederversammlungen vorzunehmen. Den vom Vorstand auszugebenden Stimmzetteln dürfen irgendwelche Erläuterungen für oder gegen die Verschmelzung nicht beigegeben werden."

Der Korreferent Seegert-Hamburg hält die Frage noch nicht für spruchreif, wenn er auch der Ueberzeugung sei, daß die Verschmelzung einmal kommen wird. Die Grenzstreitigkeiten sind überall vorhanden. Auch der Gewerkschaftskongreß wird sich mit dieser Frage beschäftigen, aber auch er wird sie nicht so ohne weiteres aus der Welt schaffen. Die Organisation der Schmiede habe bewiesen, daß sie leistungsfähig sei, im Metallarbeiterverband würden die Schmiede mit ihren Sonderinteressen unberücksichtigt bleiben. Da ein großer Teil der Mitglieder für eine Verschmelzung nicht zu haben ist, so haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß eine große Anzahl Mitglieder nach einer Verschmelzung sich von der Organisation absondern und Lokalorganisationen gründen wird. Das Verhältnis zwischen unserem und dem Metallarbeiterverband sei ein bedauerliches. Er mißbillige auch die Polemik in der Presse, aber wenn man angegriffen wird, muß man sich auch verteidigen. Er müsse erklären, daß es ihm unverständlich sei, daß man alle zwei Jahre mit der Verschmelzungsfrage komme.

Die Debatte ließ eine Neigung zum Anschluß an den Metallarbeiterverband nicht erkennen, vielfach wurden heftige Angriffe gegen den Metallarbeiterverband erhoben, der angeblich dem Verband der Schmiede die Agitation erschwere. Der Vertreter der Generalkommission, Robert Schmidt, empfahl den Anschluß an den Metallarbeiterverband unter eingehender Darlegung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse und der Erfahrungen, die man bisher mit dem Zusammenschluß in Industrieverbänden gemacht hat. Dabei brauche man solche Anregungen nicht zu befolgen, die ganz mechanisch Industrieverbände gruppieren, ohne daß, wie z. B. im Industrieverband der Nahrungsmittelbranche, ein gemeinsames Produktionsgebiet vorhanden ist. In der Metallindustrie fordert aber gerade diese gemeinsame Produktionsstätte der verschiedensten Branchen auch zum Zusammenschluß aller Arbeiter dieses Industriezweiges. Es wäre zu wünschen, daß der Metallarbeiterverband etwas mehr Duldsamkeit übe, dann würde auch die persönliche Animosität im Verbande der Schmiede gegen den Metallarbeiterverband, die in der Debatte so stark in die Erscheinung tritt, verschwinden.

In namentlicher Abstimmung wurden schließlich die beiden Resolutionen des Referenten mit 34 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Die Statutenberatung führte zur Einführung der Staffelbeiträge. Es sollen zwei Klassen mit einem Wochenbeitrag von 60 und 40 Pf. gebildet werden.

Für jugendliche und weibliche Mitglieder, die bei Kost und Logis nicht über 4 Mk., außer Kost und Logis nicht über 12 Mk. verdienen, wurde ein Beitrag von 25 Pf. festgesetzt.

Abgelehnt wurde, daß für die zweite Klasse der Wochenverdienst von 20 Mk. maßgebend sein soll.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nach Klassen eingeteilt: in der 1. Klasse 6, 9 und 18 Mk., in der 2. Klasse 4, 6 und 8 Mk., an jugendliche und weibliche Mitglieder 2,50, 3,75 und 5 Mk., gegliedert nach der Dauer der Mitgliedschaft.

Krankenunterstützung wird wie folgt geleistet: 1. Klasse 5, 7,50 und 10 Mk., 2. Klasse 3, 4,50 und 6 Mk., an jugendliche und weibliche Mitglieder 2, 3 und 4 Mk.

Bei der Streikunterstützung ist das Verhältnis wie folgt: 1. Klasse für Ledige 12 Mk., für Ver-

heiratete 14 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk.; 2. Klasse für Ledige 8 Mk., für Verheiratete 10 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk.; für jugendliche und weibliche Mitglieder 6 Mk.

Die Maßregelungsunterstützung soll in allen Klassen der Streikunterstützung gleichgestellt werden.

Bei Erörterung der gewerkschaftlichen Taktik kam der Vorsitzende Lange auf die Aussperrungstaktik der Arbeitgeber zu sprechen. Bei durchgeführten Lohnbewegungen dürfen wir in Zukunft nicht mit dem Erzielten prahlen, denn dadurch würden aus rückständigeren Gegenden nur Kollegen herangelockt und dadurch verschlechtere sich wieder die Situation für die Kollegen, die eben in einer Bewegung gestanden und sich Verbesserungen erkämpft haben. Auch müssen wir versuchen, den Arbeitsnachweis in unsere Hände zu bekommen. Es ist dies ein großer Vorteil für die Organisation. Wir müssen eine Centralisation des Arbeitsnachweises herbeizuführen suchen, dann werden die Erfolge nicht ausbleiben. Redner bespricht dann die Vereinbarungen, die zwischen dem Parteivorstand und der Generalkommission der Gewerkschaften in bezug auf die Maifeier getroffen worden sind. Wie soll die Maifeier in Zukunft begangen werden? Die Maifeierfrage ist eine solche, die sich nicht so ohne weiteres lösen läßt. Es wird für uns abzuwarten sein, was der nächste Gewerksachftskongreß in dieser Frage beschließen wird.

In der Debatte über die Maifeier gingen die Meinungen sehr auseinander. Die Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission fanden vielfach eine abweisende Beurteilung. Einige Redner wollten die Unterstützungsfrage ausschalten, man sollte aus Idealismus feiern. Die Arbeitsruhe konnte in diesem Jahre weniger durchgeführt werden als in den Jahren vorauf. Von einer Beschlußfassung wurde Abstand genommen.

Beim Bericht über den internationalen Kongreß lag ein Antrag vor, in Zukunft den internationalen Metallarbeiterkongreß nicht zu beschicken. Der Antrag wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Eine ausgedehnte Debatte entspann sich bei Wahlen und Festsetzung der Gehälter.

In der zum Teil scharfen Debatte wurde von einigen Rednern betont, daß es notwendig sei, eine Aenderung im Vorstand eintreten zu lassen. Es sei nicht alles getan worden, was im Interesse der Organisation notwendig gewesen wäre.

Bei der darauffolgenden Wahl wurden wiedergewählt Lange-Hamburg als 1. Vorsitzender, Kamps-Hamburg als 2. Vorsitzender und Schreiber-Hamburg als 1. Kassierer. Wiechmann-Hamburg wurde als 2. Kassierer neugewählt. Ferner wurden wiedergewählt: Schmidt-Hamburg als Redakteur, Behnke-Hamburg als Geschäftsführer der Preßkommission und Basner-Berlin als Geschäftsführer des Ausschusses.

Die Festsetzung der Gehälter beantragte die Statutenkommission wie folgt vorzunehmen:

„Das Anfangsgehalt der im Centralvorstand angestellten Beamten, einschließlich des Redakteurs, beträgt 2000 Mk., mit jährlicher Steigerung um 50 Mk. bis zu einem Höchstgehalt von 2400 Mk.

Dasjenige der Gauleiter beträgt 1900 Mk., mit einer Steigerung von 50 Mk. jährlich, bis zu einem Höchstgehalt von 2300 Mk."

Die Anträge fanden Annahme.

Der 7. internationale Textilarbeiterkongreß

fand in **Wien** vom 25. bis 29. Mai statt. Aus neun Ländern waren 92 Delegierte anwesend, die 450 000 organisierte Mitglieder vertraten. (Mailand, 1905: 86 Delegierte, 360 000 Mitglieder; Zürich, 1907: 69 Delegierte, 300 000 Mitglieder.) Die Vorbereitungen zum Kongreß waren gut getroffen. Das vor drei Jahren in Mailand eingesetzte internationale Comité hatte verschiedene wichtige Fragen vorberaten, so daß auf dem Kongreß verhältnismäßig leichte Arbeit zu lösen war. Abgesehen von den Unstimmigkeiten, die jeder internationale Kongreß mit sich bringt, weil hier leichter wie sonstwo Mißverständnisse unterlaufen, wurden die hauptsächlichsten Fragen glatt erledigt. Von großer Bedeutung für die weitere Ausbreitung der internationalen Verbindung der Textilarbeiter ist die Schaffung eines **internationalen Streikreglements**. In demselben sind die Normen festgelegt, unter denen die dem internationalen Verbande angeschlossenen Organisationen bei großen Streiks die internationale Hilfe in Anspruch nehmen können. Von wesentlicher Bedeutung ist die Erhöhung der Beiträge zum **internationalen Streikfonds**. Diesen zu schaffen, wurde 1902 in Zürich beschlossen. Bis jetzt hat er leider erst eine Höhe von rund 56 000 Frank erreicht. Denselben durch höhere Beiträge rasch zu erhöhen, war eine Notwendigkeit. Nun stellte sich aber bei der Beratung dieser Frage heraus, daß eine Einstimmigkeit nicht vorhanden war. Es fehlte die Einstimmigkeit in der Beitragsleistung. Man hatte bisher — wohl von der Ansicht ausgehend, die Masse muß es bringen — den Engländern stillschweigend gestattet, pro Kopf und Jahr ihrer organisierten Mitglieder 2 Centimes Beitrag zum Streikfonds zu zahlen, während die anderen Organisationen 5 Centimes zu leisten hatten. Dafür wollten die Engländer aber den Streikfonds nie in Anspruch nehmen. Jetzt wurde nun beschlossen, daß alle Organisationen einen erhöhten Beitrag von 10 Centimes zu leisten haben. Die Engländer nahmen für sich in Anspruch, unter den gleichen Bedingungen wie bisher, so auch fernerhin nur 2 Centimes zu zahlen. Die Ausnahmestellung der Engländer führte zu lebhaften Auseinandersetzungen. Es wurde ihnen entgegengehalten, daß sie der Klotz seien, der die Arbeiterbewegung des Kontinents am rascheren Fortschreiten hindere. Eine Einigung wurde schließlich dadurch herbeigeführt, daß die Engländer die bindende Erklärung abgaben, bis zum nächsten 1911 in Holland stattfindenden internationalen Kongresse eine Regelung dieser Frage durch Zustimmung ihrer Mitglieder zu veranlassen. — Von wesentlicher Bedeutung ist dann noch der Beschluß des Kongresses, das bisher zwanglos erscheinende **internationale Correspondenzblatt** regelmäßig alle zwei Monate, und sofern sich die Notwendigkeit herausstellt, später allmonatlich erscheinen zu lassen. — Als **Sitz des Sekretariats** wurde England wieder bestimmt und hierauf — nachdem sich von den anwesenden neun Nationen fünf dafür erklärt hatten — wurde Mr. **Marsland** wieder als Sekretär gewählt. — Eine glattere Erledigung der Verhandlungen dürfte bei späteren Kongressen sich dadurch herbeiführen lassen, indem die einzelnen Punkte der Tagesordnung länger zuvor bekanntgegeben sind und zu den einzelnen Punkten Referenten vorgesehen werden, die die entsprechenden Anträge und Resolutionen vorzubereiten haben.

B.

Der 3. Kongreß der Landarbeiter Italiens.

Die Arbeiterbewegung in Italien wird charakterisiert durch die hervorragende Stelle, welche die Landarbeiter in ihr einnehmen. Hierzu trugen verschiedene Umstände bei, von denen wir, um den deutschen Genossen das Verständnis zu erleichtern, die wichtigsten hier anführen wollen.

In Italien haben die Landarbeiter in bezug auf Organisation, Versammlungen, Streiks, Boykotts usw. dieselben Rechte wie die übrigen Arbeiter.

Die sozialistische Propaganda, die sich von ihrem ersten Auftreten an bemühte, aufs flache Land vorzudringen, ließ jede religiöse Frage beiseite und wendete die moralische Macht des Sozialismus als eine Art Fortsetzung der religiösen Gefühle an; auf diese Art wurden die ersten sozialistischen Abgeordneten von der Landbevölkerung gewählt, noch bevor die Städte Sozialisten entsandten.

Die Dichtigkeit der ländlichen Bevölkerung in den Gegenden, in denen sich eine Bewegung befindet, ist eine sehr starke.

In einem so wenig industriellen Lande wie Italien, wo neben 2 500 690 Industriearbeitern und Handwerkern 5 693 080 Landarbeiter vorhanden sind, ist eine Arbeiterbewegung, die sich nicht auf die Landarbeiter stützt, von vornherein unfruchtbar.

Nach der neuesten Statistik des staatlichen Arbeitsamtes gab es Anfang 1907 279 503 organisierte Landarbeiter, die sich auf 1303 Orte verteilten.

In dieser Statistik sind zusammengefaßt die bestehenden Einzelorganisationen, diejenigen, die den lokalen Arbeitskammern oder lokalen Verbänden angeschlossen sind und die dem nationalen Landarbeiterverband angeschlossenen Vereine.

Dieser Verband hielt in der Zeit vom 7. bis 9. März in Reggio Emilia seinen dritten nationalen Kongreß ab, zu dem die einzelnen Vereine ungefähr 400 Vertreter entsandt hatten.

In der folgenden Tabelle sind die Provinzen, die Organisationen und die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder des nationalen Verbandes in den Jahren 1906 und 1907 angegeben. Hierbei ist zu beachten, daß nicht in allen Provinzen die Landarbeiter einen eigenen Verband haben, sondern den Arbeitskammern als Sektionen angeschlossen sind; daß an anderen Stellen, wo sich in der Landwirtschaft allmählich das Pachtverhältnis zum Halbteil-Verhältnis entwickelt, die Lohnarbeiter und die Pächter getrennte Organisationen haben:

Verband der italienischen Landarbeiter.

	1906 Mitglieder	1907 Mitglieder
Bologna, Verband der landwirtwirtschaftlichen Arbeiter	19 143	34 227
Forli, Gesellschaft der Pächter*	2 000	2 000
„ Gesellschaft der Taglöhner	1 800	2 500
„ (Cesena) Gesellschaft d. Taglöhner	1 000	1 700
„ „ Gesellschaft der Pächter*	1 200	2 500
Mantova, Provinzialverband	8 485	9 324
Modena, Arbeitskammer	330	239
„ (Mirandola) Verband der Bauern	—	5 878
Parma, Verband der Bauern	7 930	10 800
Pavia, Arbeitskammer	815	704
Uebertrag	42 703	69 872
Uebertrag	42 703	69 872
Pavia, (Mortara) Arbeitervereinigung	—	1 870
„ (Vercelli) Verband der Bauern	—	500
Perugia (Cittá di Castello) Verband	—	251
Reggio E., Verband der Taglöhner	7 000	7 000
„ Verband der Pächter*	1 000	1 000
Ravenna, Verband der Taglöhner	7 000	7 000
„ (Castiglioni di Cervia) Verband der Taglöhner	500	500
Ravenna (Cervia) Gesellschaft der Pächter	—	346
Ravenna, Liga der Taglöhner**	450	4 691
„ Gesellschaft der Pächter	1 000	2 000
„ Liga der Pächter**	—	1 500
„ (Lugo) Arbeitskammer	—	757
Florenz (Castrocaro) Gesellschaft der Pächter	—	500
Cremona, Verband der Bauern	—	1 000
Verschiedene Ligen, welche sich dem Nationalverbande direkt angeschlossen haben	4 409	9 366
Total	64 062	108 153

* Diesen Vereinigungen gehören Pächter an, welche ein Stück Land vom Grundbesitzer zur Pacht erhalten und am Schluß des Jahres die Hälfte des Gewinnes als Pachtzins dem Grundbesitzer bezahlen.

** Dies sind Vereinigungen, welche den Provinzialverbänden nicht angehören, sich aber direkt dem Nationalverband angeschlossen haben.

Zurzeit hat die Zahl von 108 153 eingeschriebenen Mitgliedern einige Veränderungen erfahren. Es ist den Syndikalisten gelungen, in der Provinz Parma ungefähr zwölftausend Mitglieder vom Verbande abzusplittern, aber in den letzten Monaten haben sich neue Organisationen angeschlossen, so daß jetzt die Zahl der Mitglieder ungefähr 110 000 beträgt, davon allein 86 000 in der Po-Ebene.

Keine einzige Berufsorganisation in Italien zählt so viele Mitglieder wie der Verband der Landarbeiter. Aber infolge der niedrigen Löhne ist es den organisierten Landbewohnern nicht möglich, einen ausreichenden Beitrag für ihre Organisation aufzubringen: 15 bis 20 Centesimi den Monat für den Verein oder die Sektion und 5 Centesimi pro Jahr, nunmehr 10 Centesimi für den nationalen Verband.

In den entwickelteren Provinzen üben die Konsumvereine einen großen Einfluß bei Streiks aus, indem sie die Streikenden auf die verschiedenste Art unterstützen.

Der Kongreß nahm in seinen sechs ausgedehnten Sitzungen verschiedene Resolutionen an, von denen wir die wichtigsten hier anführen wollen:

Der nationale Verband der Landarbeiter verdoppelt den Verbandsbeitrag, um die Möglichkeit zu haben, einen Agitator anzustellen. Der Verband verwirft den Generalstreik als normales Kampfmittel. Der Verband gibt auch den kleinen Landbesitzern und den Halbteilern das Recht, dem Verbande anzugehören, aber in besonderen Vereinen, die von denen der Lohnarbeiter getrennt sind.

Der Verband verurteilt die Sabotage und empfiehlt Vorsicht, Mäßigung und Disziplin bei Streiks und Boykotts. Die lokale Agitation soll in Uebereinstimmung mit dem Verbande betrieben werden. Die Arbeits- und Lohntarife sollen nach und nach vereinheitlicht werden.

Der Verband wird versuchen, mit den deutschen Arbeiterorganisationen ein Uebereinkommen zu treffen, um die Bedingungen festzulegen, unter denen diejenigen Verbandsmitglieder übertreten können, die auf einige Monate nach Deutschland reisen, um dort im Baugewerbe zu arbeiten.

Einige bescheidene Bemerkungen mögen noch hinzugefügt werden.

Seele und Arme dieser großen Bewegung ist eine Frau, die Genossin Argentina Altobelli.

Die Leiter der einzelnen Organisationen sind meistens ehemalige Industriearbeiter oder aus dem kleinen Bürgertum hervorgegangene Sozialisten. Unter 13 Rednern auf dem Kongreß befanden sich nur 2 Erdarbeiter. Dafür waren aber die Zwischenrufe seitens der Landarbeiter recht zahlreich.

*

Rechenschaftsbericht des Verbandes vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907.

Einnahmen:

	Lire	Lire
Kassabestand am 31. Dezember 1906		414,59
Bezahlte Verbandsbeiträge vom Jahre 1906		
Verband der Taglöhner Ravenna	150,—	
„ „ „ Cesena	60,—	
Liga in Bitonto (Grossieto)	5,—	
„ „ Funo (Bologna)	4,—	219,—
Bezahlte Verbandsbeiträge pro 1907		
Bologna, Landarbeiter	1431,80	
Reggio Emilia, Verband der Taglöhner	350,—	
„ „ „ „ Pächter	50,—	
Parma, Verband der Bauern	540,—	
Montova, Provinzverband	300,—	
„ Liga (direkt)	14,50	
Ravenna, Verband der Taglöhner	350,—	
„ Liga der Taglöhner (direkt)	234,55	
„ Gesellschaft der Pächter	100,—	
„ Liga der Pächter (direkt)	75,—	
„ -Castiglione de Cervia, Verband der Taglöhner	25,—	
Ravenna, Verband der Pächter	17,30	
„ -Lugo, Arbeitskammer	36,85	
Forli, Gesellschaft der Pächter	100,—	
„ Gesellschaft der Taglöhner	18,60	
„ -Cesana, Verband d. Taglöhner	80,—	
Modena, Arbeitskammer	9,45	
„ -Mirandola, Verb. d. Bauern	112,45	
„ Liga (direkt)	113,—	
Pavia, Arbeitskammer	35,70	
„ -Motarea, Arbeitervereinigung	40,75	
„ -Vercelli, Verband	25,—	
Perugia (Citta di Castello), Verband	12,55	
Florenz-Castrocare, Gesellschaft der Pächter	25,—	
Cremona, Verband der Bauern	50,—	5157,50
Beiträge von 65 verschiedenen Provinz-ligen		460,80
Beitrag der Societa Umanitaria in Mailand an den Congreß der Ligen in der Provinz Modenese		100,—
Zins vom angelegten Geld		4,97
Summa		5356,86

Ausgaben:

	Lire	Lire
Stipendien	1800,—	
Verwaltung und Drucksachen	311,20	
Porti und Telephon	260,31	
Agitationsspesen	456,80	
Kongreß und Verbandsvorstand	539,22	
Diverse Spesen	210,54	3578,08
Kassabestand am 31. Dezember 1907		1778,78
Summa		5356,86

Bilanz.

Aktiven:

	Lire	Lire
Einlage bei der Arbeitergenossenschaftsbank	1004,97	
Kassabestand	773,81	1778,78
Rückständige Verbandsbeiträge pro 1907		758,90
Bureaumaterialien und Mobiliar		50,—
Summa		2587,68

Passiven:

	Lire	Lire
Diverse Kreditoren		30,—
Unerhältliche Beiträge		400,—
Verbandsvermögen am 31. Dez. 1907		2157,68
Summa		2587,68

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Nach langem Kampfe hat sich der Magistrat von Forchheim endlich gezwungen gefühlt, ein Gewerbegericht zu errichten. Die erste Wahl der Arbeiterbeisitzer fand am Sonntag, den 17. Mai, statt. Abgegeben wurden zusammen 787 Stimmen; davon erhielten die Liste der freien Gewerkschaften 352 Stimmen, die Liste des „Ausschusses für soziale Wahlen“ (Christliche, Hirsche und Gelbe) 432 Stimmen.

Da das System der Verhältniswahl zur Einführung kam, erhielten die freien Gewerkschaften 2,69 Beisitzer, der Mischmasch 3,30 Beisitzer. Auf die Liste der freien Gewerkschaften fiel bei der Berechnung der größere Bruchteil, so daß jede Liste 3 Beisitzer und 3 Hilfsbeisitzer erhielt.

In Radeberg i. S. erhielten bei der Proportionalwahl am 14. Mai das Kartell für 475 Stimmen 4 Beisitzer und die vereinigten Hirsch-Dunckerschen, Evangelischen, sächsische Maschinisten und Kutscher für 130 Stimmen 1 Beisitzer.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Weiße, Max, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Mannheim: Graffinger, Karl, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
Plauen i. V.: Rädel, Hugo, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Straßburg: Berg, Hugo von den, Angestellter des Maler-Verbandes.

Literarisches.

Der Stand der gelben Organisationen in Deutschland. Nach einem Vortrage von Paul Umbreit-Berlin. Herausgegeben von der Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes. 47 Seiten. Preis 20 Pf. Diese Schrift, die den Leser über die verschiedenen Arten, Formen und Entwickelungsphasen der gelben Organisationen in Deutschland (Werkvereine, Spar- und Prämienvereine, Berufsverbände, Vaterländische Arbeitervereine), sowie deren Centralisationsbestrebungen unterrichtet, bietet auch den Gewerkschaften außerhalb der Metallindustrie schätzenswerte Aufschlüsse über diese gelbe Bewegung.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 24. 18. Jahrgang. **Berlin, den 13. Juni 1908.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Kapitalistische Geheimbündelei.

Von Otto Hue.

II.

Folgende Dokumente enthüllen einen über fast alle deutsche Industriebezirke gesponnenen Geheimbund der Gruben- und Hüttenherren zum Zwecke der Verrufserklärung „renitenter“ Arbeiter:

„Kattowitz, den 10. Juni 1906.

Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein. E. V.
J.-Nr. 2233. Streng vertraulich!
Betrifft Bergarbeiterausstand
im mitteldeutschen Braunkohlenrevier.

An
die Verwaltungen der oberschlesischen Bergwerke.

Nachstehend übersenden wir ergebenst in Abschrift ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes des Deutschen Braunkohlenindustrie-Vereins, betreffend den Bergarbeiterausstand im mitteldeutschen Braunkohlenrevier und empfehlen, dem darin ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen.

Dem Verbande haben wir geantwortet, daß bis jetzt, soweit wir informiert seien, nicht ein einziger Arbeiter aus den dortigen Revieren in Oberschlesien angelegt worden sei und daß wir im übrigen das Schreiben, wie hierdurch geschehen, allen oberschlesischen Bergwerksverwaltungen bekanntgeben werden.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Der Vorstand
des oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins.
Im Auftrage: gez. Dr. H. Voltz.“

*

„Halle a. S., den 26. Mai 1906.

Arbeitgeberverband des deutschen
Braunkohlenindustrie-Vereins.
J.-Nr. 1168/A. V.
Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein
Kattowitz.

Der Bergarbeiterausstand im mitteldeutschen Braunkohlenrevier kann immer noch nicht als beendet angesehen werden. Die Ausständigen haben gestern in einer in Zeitz abgehaltenen Versammlung den erwarteten Beschluß, die Arbeit am Montag wieder aufzunehmen, noch nicht gefaßt, von der Streikleitung wurde vielmehr zu weiterem Ausharren im Ausstand aufgefordert. Es wurde bei dieser Gelegenheit die Behauptung aufgestellt, daß eine große Anzahl von jüngeren, unverheirateten Ausständigen bereits in die schlesischen Steinkohlenreviere abgezogen sei und ausdrücklich gesagt, daß die Annahme dieser Arbeiter dort von seiten der Werke erfolgt sei, trotzdem diesen bekannt gewesen sei, daß es Arbeiter aus dem Ausstandsgebiete waren.

Wie der Verlauf des Ausstandes gezeigt hat, ist die Streikbewegung lediglich von dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverbande ins Leben gerufen worden, um die Anerkennung der Organisation und die Garantierung von Mindestlöhnen zu erzielen. Die angegriffenen Werke haben sich nun bereits unter großen Opfern neun Wochen lang gegen diese rein sozialdemokratischen Forderungen mit Erfolg zur Wehr gesetzt. Es kann aber nur ein geschlossenes Zusammengehen aller Bergbauunternehmer zu einem schließlich günstigen Ausgang des Streiks führen.

Wir bitten Sie deshalb dringend, uns in dem im Interesse der Allgemeinheit geführten Kampfe dadurch zu unterstützen, daß Sie Ihre Vereinsmitglieder veranlassen, die aus dem Streikgebiet angezogenen Ausständigen sobald als möglich wieder zu entlassen, die noch anziehenden, und deren Zahl wird nach den gestrigen von der Streikleitung getanen Aeußerungen nicht unbeträchtlich sein, nicht zur Arbeit annehmen. Nur so wird es möglich sein, den Vorstoß der Sozialdemokratie dauernd abzuweisen.

In richtiger Würdigung unserer Besorgnisse haben uns die nachbenannten Vereine auf unser Ansuchen bereits ihre Unterstützung in der angedeuteten Richtung zugesichert. Es sind dies:

Verein für bergbauliche Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen-Ruhr.

Verein für die Interessen der Rheinischen Braunkohlenindustrie in Köln.

Magdeburger Braunkohlen-Bergbauverein in Oschersleben.

Verein der Kaliinteressenten in Magdeburg.

Verein Bitterfelder Industrieller in Bitterfeld.

Verein für die bergbaulichen Interessen im Berginspektionsbezirk Dresden in Zittau.

Verein für die bergbaulichen Interessen im Berginspektionsbezirk Leipzig in Kulkwitz.

Verein der Niederlausitzer Braunkohlenwerke in Grube Ilse.

Verein für bergbauliche Interessen in Zwickau.

Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller, Düsseldorf.

Verein für bergbauliche Interessen im Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier in Gersdorf.

Auch die Mansfelder Gewerkschaft ist diesem Beispiele gefolgt. Auf der hier beigefügten Liste gestatten wir uns, Ihnen mit der Bitte um Weitergabe an ihre Mitglieder ein Verzeichnis derjenigen Werke mitzuteilen, auf denen zurzeit noch gestreikt wird. Vom Streik betroffen sind demnach die Weißenfelser, Zeiper (Luckenauer), Meuselwitzer, Leipziger (Bornaer) und Oberröblinger Braunkohlenreviere.

In der Hoffnung, daß Sie unserer Anregung stattgeben werden, bitten wir Sie ergebenst, uns eine zustimmende Erklärung möglichst umgehend zukommen zu lassen.

Mit hochachtungsvollem Glück auf!

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes
des deutschen Braunkohlen-Industrievereins.
(Unterschrift.)"

(Folgt ein Verzeichnis derjenigen Werke und Schachtanlagen, welche damals noch vom Streik betroffen waren. Es sind 89 Werke aufgeführt.)

Hier sehen wir gleich die vornehmsten Gruben- und Hüttenbesitzervereine zusammen an der Arbeit, Bergleute, mit denen man sich strikte weigerte in Verhandlungen einzutreten, denen darum nur die Arbeitsniederlegung übrig blieb, wenn die wahrhaftig recht mäßigen Forderungen durchgesetzt werden sollten, in allen den aufgeführten Werkvereinsbezirken den Broterwerb unmöglich zu machen. Wenn die Herren diese systematische Verrufserklärung für mit den bestehenden Gesetzen vereinbar halten, warum geschieht die Versendung der Zirkulare und schwarzen Listen „streng vertraulich"?

Geschieht so die Verrufserklärung seitens der Geheimbündler von Revier zu Revier, innerhalb der einzelnen Reviere wird die Verrufserklärung, wie aus nachstehenden Reproduktionen ersichtlich, gehandhabt:

„Hermülheim b. Köln, den 24. April 1908.

P. P.

Wir haben die Kohlenhauer (folgen die Namen) bezüglich eines unwahren Artikels im „Bergknappen" zur Rede gestellt, worauf sie kündigten.

Hochachtungsvoll

Ribbertsche Braunkohlen-, Brikett- und Tonwerke.
Ribbert u. Co., Hermülheim b. Köln."

*

„Frechen, den 27. April 1908.

P. P.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß der (folgt Name) wegen Aufwiegelei von uns bestraft worden ist und deshalb gekündigt hat.

Mit Glück auf!

Gewerkschaft Schallmauer, Braunkohlenbergwerk und Brikettfabrik
Frechen bei Köln."

Diese beiden Uriasbriefe, ausgestellt von Werken, die dem „harmlosen" „Verein für die Interessen der Rheinischen Braunkohlenindustrie in Cöln" angehören, sind auch klassische Dokumente für die Unwahrhaftigkeit der publizistischen Advokaten der kapitalistischen Geheimbündler. Diese Advokaten behaupten, die schwarzen Listen würden nur hinter „vertragsbrüchige" Arbeiter erlassen. Die Uriasbriefe der Ribbertwerke und der Gewerkschaft Schallmauer besagen aber selbst, die in Verruf erklärten Arbeiter hätten ordnungsmäßig gekündigt! In dem einen Falle wird die schwarze Liste ausgestellt „wegen Aufwiegelei", für die der betreffende Arbeiter merkwürdigerweise von der Werksverwaltung bestraft (!!) worden ist; im anderen Falle handelt es sich angenscheinlich um christliche Gewerkvereinsmitglieder, die angeblich einen „unwahren Artikel im Bergknappen" veröffentlicht haben sollen. Obgleich alle Arbeiter ohne Kontraktbruch abgingen, werden sie doch auf die schwarze Liste gesetzt. Ganz gleich, ob „christliche" oder „unchristliche", alle „renitenten" Arbeiter werden in Verruf erklärt, an der freiwilligen Arbeit gehindert, auf wer weiß wie lange Zeit brotlos gemacht.

Von einer anderen Seite, nämlich als Förderer von gelben Gewerkschaften und Spender von „Wohlfahrtseinrichtungen" eigenster Art lernen wir die Geheimbündler aus nachfolgenden Schriftstücken kennen. In Niederschlesien besteht ein sogen. „Reichstreuer Bergarbeiterverband", dessen bekannte Leiter sich die größte Mühe geben, diese Organisation als „eine echte und rechte Arbeitervereinigung gegen den sozialdemokratischen Terrorismus" zu empfehlen. Daß es in diesen „reichstreuen Kreisen" sehr menschlich, allzu menschlich zugeht, verrät ein vertraulicher „gehorsamster Bericht" des derzeitigen Vereinsvorsitzenden Steiger Viertel vom 15. September 1906; der Bericht ist der „Bergarbeiterzeitung" zugeflogen und von ihr in der Nummer vom 6. Mai 1908 veröffentlicht. Wir übergehen, was Herr Viertel über die greuliche Kassenmißwirtschaft (Rechnungsradierungen, Nichtverrechnen von Beiträgen, Veruntreuungen usw.) aus der „reichstreuen" Gesellschaft berichtet und vermerken nur, daß der Bericht die niederschlesischen Werksbesitzer als die eigentlichen Dirigenten der „echten und rechten Arbeiterorganisation" bloßdeckt. Die Grubenverwaltungen bezw. Grubenherren bestellen die Vereinsvorsitzenden und Vorstandsmitglieder, lassen sich „gehorsamste Berichte" über die internsten Vereinsvorgänge erstatten, natürlich alles „streng vertraulich". Der uns vorliegende Bericht schließt mit der Verheißung, wenn die „hochgeehrten Ehrenmitglieder und steten Wohltäter" den „gehorsamst" unterbreiteten Vorschlägen Gehör schenkten, dann wäre ein günstigeres Wahlresultat zu erwarten „als bisher"! Damit ist die Katze aus dem Sack gesprungen.

Ueber die Vorschläge zur Erzielung eines günstigeren Reichstagswahlresultats und zur Erziehung einer auf ihr Koalitions- und Streikrecht verzichtenden Arbeiterschaft haben sich die „Ehrenmitglieder und steten Wohltäter", natürlich nur „streng vertraulich" unterhalten. In einem Schloß Waldenburg, den 14. Dezember 1906, datierten Briefe heißt es u. a.:

„Sollte vom Verein für die bergbaulichen Interessen eine allgemeine Beisteuer zur Lebensversicherung der reichstreuen Bergarbeitervereine nicht bewilligt werden, so wäre allerdings zu erwägen, ob nicht eine Lebensversicherung für alle herzoglichen Arbeiter gegründet werden sollte in der Weise, daß jedem Arbeiter, welcher eine bestimmte Anzahl von Jahren ununterbrochen auf den herzoglichen Gruben gearbeitet hat, ein Kapital ausgehändigt würde. Eine derartige Versicherung würde außerordentlich wertvoll sein im Falle einer Streikbewegung im Reviere. Denn es hat sich bei der Streikbewegung im Neuroder Reviere gezeigt, daß die Arbeiter der Wenzeslausgrube trotz aller Verlockungen nicht in den Streik eingetreten sind, weil auf der Wenzeslausgrube den Bergleuten bei 25jähriger ununterbrochener Anfahrzeit ein Kapital von 500 Mk., bei 50jähriger ununterbrochener Anfahrzeit ein Kapital von 1000 Mk. ausgezahlt wird.

Herzogliche Bergwerksdirektion.
Pistorius.

An die Herzogliche Generaldirektion
2. V. 3956. Hier."

Die „Wohlfahrtseinrichtungen“ erscheinen hier ihres täuschenden Flitters entkleidet als Mittel zur Fesselung der Arbeiter an Werke auch mit den miserabelsten Lohnbedingungen. Noch näher werden die „Wohlfahrtseinrichtungen“ beleuchtet in folgenden „streng vertraulichen“ Schriftstücken:

„. . . Prämien für lange ununterbrochene Dienstzeit sind sicher gut. Neben den bei uns bestehenden, die bei der Wenzeslausgrube eingeführten zu übernehmen erscheint zu weitgehend, einmal im Hinblick auf die kostspieligen sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen, dann weil auch die anderen Betriebsarbeiter berücksichtigt werden müßten. Es würden aber auch Prämien von 300 Mk. und 500 Mk. schon wirksam sein.

Vorläufig muß der Erfolg unserer Wohlfahrtseinrichtungen bei den bevorstehenden Wahlen abgewartet werden, ehe an deren Erweiterung gedacht wird.

Meindorf, 19. Januar 1907.

2. V. 3956. Eingegangen den 3. Januar 1907. H. B. D.

J. G. N. Der Bergwerksdirektion zur gefälligen Kenntnisnahme von vorstehender Randbemerkung.

Schloß Waldenburg, den 25. Januar 1907.

Herzogliche Generaldirektion.

Meindorf.“

*

„Urschriftlich gehorsamst zurückgereicht.

Da Herr Viertel den Vorsitz des Waldenburger reichstreuen Bergarbeitervereins niedergelegt hat und an seine Stelle Herr Maschinensteiger Gläser getreten ist, so wird versucht werden, diesen in den Vorstand des Verbandes reichstreuer Bergarbeitervereine zu bringen.

Ehe zur Erweiterung der Wohlfahrtseinrichtungen geschritten wird, dürfte abzuwarten sein, wie sich der Verein für die bergbaulichen Interessen stellt zu der Frage der Unterstützung der reichstreuen Bergarbeitervereine für Einrichtung von Lebensversicherungen für die Mitglieder dieser Vereine.

Schloß Waldenburg, den 20. Februar 1907.

Herzogliche Bergwerksdirektion.

Schulte.“

„Gehorsamst vorgelegt. Bur., den 15. März 1907.

1. Der bergbauliche Verein hat sich mit der Sache noch nicht beschäftigt.

2. W. v. am 1. Juni.

Waldenburg, den 18. März 1907.

J. V.: Elsner.“

Die im Bergbaulichen Verein für Niederschlesien nur „zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen“ (wie harmlos das klingt!) koalierten Werksbesitzer dirigieren „streng vertraulich“ eine gelbe Gewerkschaft, organisieren „Wohlfahrtseinrichtungen“, um die Arbeiter von ihrer ernsthaften gewerkschaftlichen Interessenorganisation abzuhalten und um günstigere Resultate bei den Reichstagswahlen für die Grubenbesitzer zu erzielen. Das alles geschieht geheimnisvoll-vertraulich, und wenn uns die oben abgedruckten Schriftstücke unbekannt geblieben wären, dann würden die Werksvertreter nach wie vor versichern können, ohne triftige Widerlegung fürchten zu brauchen, der Bergbauliche Verein kümmere sich absolut nicht um die Arbeiterverhältnisse auf den Vereinswerken.

Am 8. August 1905 bekundete der Bergwerksdirektor Selbach vor der Bochumer Strafkammer eidlich, es bestehe zwischen den Zechenverwaltungen im Ruhrgebiet, ausgenommen die fiskalischen, eine Abmachung dahingehend, Bergleute, die nach dem Streik entlassen, vor dem 1. November 1905 nicht wieder einzustellen! Also eine monatelange Aussperrung tüchtiger Bergarbeiter, während gleichzeitig die Syndikatspresse versicherte, es bestehe keine Sperre, die Zechen seien froh, wenn sie nur recht viele Arbeiter erhielten! Ferner bekundete Herr Selbach, unter den Betriebsführern der Zechen bestehe die Vereinbarung, keine Bergleute anzunehmen, deren Abkehr nicht auf den letzten des Monats lautete! Ein furchtbar einfaches Mittel, irgendwie mißliebige Arbeiter brotlos zu machen. Man braucht sie nur an einem „verrufenen“ Datum zu kündigen bezw. man nötige sie an einem Tage freiwillig zu kündigen, wovon aus die Abkehr nicht auf den Monatsletzten ausgestellt werden kann und der Mann läuft mit einer „harmlosen“ Brandmarkung in der Tasche vergeblich auf der Arbeitssuche umher. Die Bergbehörde, deswegen von der Leitung des Bergarbeiterverbandes angerufen, erklärte, nichts machen zu können! Die Einhaltung des geheimen Abkommens wurde streng kontrolliert, wofür dieses Belegstück:

„Abschrift.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft

Abteilung Bochum.

Bochum, den 13. Juni 1907.

Herrn

Betriebsführer Gilges

Zeche Friedlicher Nachbar.

Zu unserem Befremden haben wir feststellen müssen, daß trotz der am 18. Dezember 1906 mündlich gegebenen Anweisung, Arbeiter von den umliegenden Zechen (Constantin usw.) nicht anzunehmen, eine Anlegung solcher Arbeiter stattgefunden hat.

Wir erwarten für die Zukunft die genaueste Befolgung dieser Anordnung und wollen Sie hiervon den nachgeordneten Beamten Kenntnis geben. Ausreden, wie „von dem Abkommen nichts gewußt zu haben“, werden wir nicht gelten lassen.

Die Direktion.

Knepper.“

Also bestanden schon vor der Konstituierung des „Zechenschutzverbandes“ geheime Abmachungen zwischen den Grubenbesitzern zwecks Verrufserklärung der Arbeiter; insofern hat ihr Anwalt in der „Kölnischen Ztg.“ vom 31. Mai 1908 recht. Auch ist es richtig, daß die Arbeiterpresse 1905 von der Sperre, der Verrufserklärung durch Markierung eines Abkehrdatums, auch von den „freundnachbarlichen“ Abmachungen berichtet hat, ebenso über die Gründung des „Zechenschutzverbandes“ am 22. Juni 1908. Richtig ist schließlich, daß wir weder von der Polizei noch von der Staatsanwaltschaft hörten, sie seien eingeschritten gegen die Geheimbündelei der Verrufserklärer, was den Geheimbundsanwälten Veranlassung gibt, das „gesetzlich tadellose“ Vorgehen der Geheimbündler zu betonen. Was aber in Betracht kommt, ist der Umstand, daß Arbeiter und Vertreter von Arbeiterorganisationen in zahlreichen Fällen gerichtlich bestraft worden sind wegen Arbeitshinderung, Boykotterklärung, Nötigung usw., und hatten doch nur geringfügiges getan im Vergleich zu dem, was die kapitalistischen Geheimbündler in ein fürchterliches System gebracht haben! Im Anhang drucken wir das bis dato ängstlich geheimgehaltene Statut des Zechenschutzverbandes ab, weil es vortrefflich informiert über diese Art kapitalistischer Kampfesorganisation gegen die Arbeiter. Wenn der Staatsanwalt in dieser systematischen Verrufserklärung keinen Verstoß gegen das bestehende Gesetz über die Arbeitsvertragsfreiheit erblickt, je nun, so ist die Arbeiterschaft um eine juristische Erfahrung reicher und weiß, daß hier nur Selbsthilfe am Platze ist.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Bayern im Jahre 1907.

I.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern ist im Jahre 1907 im Vergleich mit dem Vorjahre unverändert geblieben. Trotzdem wurden im Jahre 1907 mehr Revisionen vorgenommen als im Vorjahre, nämlich 18 756 gegen 16 870. Darin kann nur dann ein Fortschritt anerkannt werden, wenn jede einzelne Revision mit der nötigen Gründlichkeit ausgeführt wird. Da bis jetzt noch nicht nachgewiesen worden ist, daß in den früheren Jahren die Gewerbeaufsichtsbeamten bei ihren Revisionen oder bei ihrer sonstigen amtlichen Tätigkeit zu wenig sparsam mit ihrer Zeit gewesen sind, so drängt uns die große Zunahme in der Zahl der vorgenommenen Revisionen die Frage auf, ob die Beamten bei ihren Revisionen im letzten Jahre auch stets mit der nötigen Gründlichkeit vorgegangen sind.

Unter allen Umständen muß aber nach wie vor verlangt werden, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten vergrößert wird. Denn auch im Jahre 1907 konnten von allen revisionspflichtigen Betrieben nur 17,54 Proz. revidiert werden. Wie weit sind wir noch von dem Ziele entfernt, daß alljährlich jeder revisionspflichtige Betrieb mindestens einmal revidiert wird.

An den Unfalluntersuchungen der Ortspolizei nahmen die Gewerbeaufsichtsbeamten in 157 Fällen teil, im Vorjahre dagegen in 287 Fällen. Diesen Rückgang halten wir für höchst bedauerlich. Denn bei den Unfalluntersuchungen bietet sich den Gewerbeaufsichtsbeamten öfters die Gelegenheit, einen Einblick in solche Verhältnisse zu gewinnen, die ihnen sonst unbekannt bleiben. Allerdings haben die Gewerbeaufsichtsbeamten im letzten Jahre bei ihren Revisionen in den Betrieben noch weitere 345 Unfälle auf ihre Ursachen und etwa notwendige Schutzmaßnahmen untersucht. Dies ist aber ein ungenügender Ersatz der Teilnahme an den Unfalluntersuchungen der Ortspolizei. Denn bei den nachträglichen Untersuchungen in den Betrieben fehlen oft genug gerade die wichtigsten Zeugen.

Der günstige Geschäftsgang, der im Anfange des vorigen Jahres überall herrschte, hat sich in Bayern in den meisten Bezirken fast bis zum Schlusse des Jahres gehalten. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war denn auch eine große. Vielfach wurde von den Unternehmern wieder über Mangel an Arbeitskräften geklagt. Die Löhne sind unter dem Drucke der Gewerkschaften in vielen Betrieben gestiegen. „Leider ist aber", stellt der Regierungs- und Gewerberat E. Priem in München in seinem zusammenfassenden Gesamtbericht fest, „infolge der fortdauernden Preissteigerung fast aller Konsumartikel eine nennenswerte Besserung in der Lebenshaltung der Arbeiter nicht eingetreten." In einzelnen Bezirken und Industriezweigen, z. B. in der Metall- und Maschinenindustrie sowie im Baugewerbe machte sich aber auch bereits der wirtschaftliche Umschwung bemerkbar.

Die von den Gewerbeaufsichtsbeamten ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die **Schutzbestimmungen für die beschäftigten Kinder** bis zu 16 Jahren sind gegen das Vorjahr fast durchweg erheblich gestiegen, ebenso die Zahl der Anlagen, in denen die Zuwiderhandlungen ermittelt wurden, und die Zahl der wegen solcher Verfehlungen bestraften Personen. Als Ursache für die Zunahme dürften, schreibt Herr E. Priem, die häufigeren Revisionen, die Steigerung der Zahl der beschäftigten Kinder und der rege Geschäftsgang zu betrachten sein. Einen weiteren Grund führt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg an. Er weist darauf hin, daß die Ziegeleibesitzer die Verstöße der Zwischenmeister gegen die Schutzvorschriften in ihren Betrieben „ruhig ansehen" und sich um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiterschutzes nur wenig kümmern. „Leider", heißt es dann in dem Bericht weiter, „sind die milden gerichtlichen **Strafen** nicht dazu angetan, hier Wandel zu schaffen; **die geringen Geldstrafen** werden in vielen Fällen durch die Heranziehung der wesentlich billigeren jugendlichen Arbeitskraft schon in einem Tage eingebracht." Auf diesen, unsere Justiz kennzeichnenden Mißstand kann gar nicht oft genug hingewiesen werden.

Dabei zwingen manche Unternehmer die von ihnen beschäftigten Kinder zu Arbeiten, die weit über deren Kräfte hinausgehen und die jungen Arbeiter für ihr ganzes Leben unglücklich machen können. In einem Sägewerk des Regierungsbezirks Oberbayern wurden z. B. zwei Kinder von 10 und 12 Jahren mit dem Wegtragen der Bretter beschäftigt angetroffen. Im Regierungsbezirk Pfalz wurden in zwei Ziegeleien auf dem Lande 12jährige Knaben nach Schulschluß zum Sandfahren und Lehmgraben verwendet. In einer Steinschlägerei war ein erst neunjähriger Knabe mit Steineklopfen und Verladen der Steine beschäftigt. — In dem Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg wurden Kinder unter 16 Jahren ermittelt: in einer Ziegelei beim Lehmgraben, in zwei Ziegeleien beim Befeuern der Oefen, in einer Schreinerei bei Arbeiten an der Abricht- und Dickenhobelmaschine, in einem Steinbruche bei Steingewinnungsarbeiten und in einer Buchdruckerei beim Ausblasen der Setzkästen. — Im Regierungsbezirke Mittelfranken mußten Kinder die Transmissionsriemen auflegen.

Nach der Gewerbeordnung können bekanntlich Aenderungen der vorgeschriebenen Pausen für beschäftigte Kinder zugelassen werden, wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter dies in einzelnen Fabriken erwünscht erscheinen lassen. Auf Grund dieser Bestimmung erhielt im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg eine Schuhfabrik, die in ihrem Betrieb die neunstündige Arbeitszeit, unter Wegfall der Nachmittagspausen, eingeführt hatte, auf ihren Antrag, um ein Zusammenarbeiten der Kinder mit den Erwachsenen zu ermöglichen, die Bewilligung, die Nachmittagspausen für die Kinder von 14 bis 16 Jahren in Wegfall kommen zu lassen. Die Kinder, bemerkt dazu der Berichterstatter, „haben dabei nur eine 4¼stündige Arbeitszeit an den Nachmittagen. Dieser Umstand, die leichte Arbeit und die sehr günstigen Arbeitsräume ermöglichten die Genehmigung des Gesuchs." Uns erscheinen derartige Ausnahmen sehr bedenklich. Eine Arbeit mag an sich unbedenklich sein, wenn sie aber 4¼ Stunden lang ohne Unterbrechung von Personen in so jugendlichem Alter fortgesetzt wird, dann kann sie leicht der Gesundheit gefährlich werden. Die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Pausen sollten daher in solchen Fällen nicht beseitigt werden.

Mit der Durchführung des **Kinderschutz-Gesetzes** steht es ebenfalls nicht gut. Einerseits

sind die Bestimmungen noch nicht bekannt, andererseits werden aber bereits Versuche zu Umgehungen und Verschleierungen beobachtet. Immerhin ist der gute Einfluß, welchen die Mitwirkung der Schulbehörden ausübt, nicht zu verkennen." Besonders beachtenswert ist die folgende Mitteilung des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Oberbayern: Die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes finden sowohl bei den Eltern wie auch bei den Arbeitgebern noch immer nicht genügende Beachtung und zum großen Teil auch nicht das nötige Verständnis. Hieraus erklärt sich die verhältnismäßig hohe Zahl von Zuwiderhandlungen, die bei den Revisionen und durch die Umfragen der Schulbehörden festgestellt wurden. — Hier wie auf allen Gebieten des Arbeiterschutzes ist noch ein weites Feld für die Aufklärungsarbeit der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen. Ohne diese kann ein befriedigendes Resultat nicht erreicht werden.

In dem Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg kommen hauptsächlich die industrielle Spitzenklöppelei, Plauensche Näherei und die Knopfaufnäherei in Betracht. Diese Arbeiten werden fast ausschließlich nur in den Wintermonaten betrieben. Infolge der Entlegenheit und der schweren Zugänglichkeit der Orte im Winter sowie des Umstandes, daß in den meisten Orten ein Uebernachten der Beamten unmöglich ist, kann, so berichten die Gewerbeaufsichtsbeamten, eine Kontrolle durch dieselben zu der, für die Arbeit verbotenen Zeit, namentlich während der Nacht, in vielen Fällen nicht stattfinden. Auch die Polizeibehörde kann nicht viel ausrichten. Denn die Kinder — es kommen nur eigene Kinder in Frage — seien von den Eltern so abgerichtet, daß sie schon beim Oeffnen der Türe die Arbeit fortlegen. Die Kinder würden wohl angetroffen, aber nicht, während sie noch arbeiten. — Daher muß es die Aufgabe der organisierten Arbeiter sein, die Eltern darüber aufzuklären, wie schwer sie sich durch die Ausbeutung ihrer Kinder an der körperlichen und geistigen Gesundheit derselben versündigen, und wie sehr sie sich dadurch schließlich selbst schaden.

Hinsichtlich der Lehrlingsverhältnisse wird in fast allen Berichten der günstige Einfluß hervorgehoben, den die Handwerkskammern auf den Abschluß der Lehrverträge, die Dauer der Lehrzeit, Ausbildung, Prüfungen usw. ausüben. Häufig tritt namentlich in Handwerksbetrieben die Klage über Mangel an jungen Leuten, die sich einer regelrechten handwerksmäßigen Ausbildung unterziehen wollen, hervor: So der zusammenfassende Gesamtbericht, der aber der Ergänzung bedarf, daß auch jetzt noch viele Mißstände in bezug auf die Ausbildung der Handwerkslehrlinge bestehen. Wie mitunter ein Lehrmeister sich um das Wohl seines Lehrlings bemüht, zeigt der Fall, in dem der Lehrling mit den beiden Töchtern des Meisters das Schlafzimmer teilen mußte. — Bemerkenswert ist ferner, wie der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Pfalz mit Recht hervorhebt, ein vom Verband süddeutscher Schlosserinnungen, Schlossermeistervereinigungen und Schlossermeister ergangenes Rundschreiben an die Handwerkskammern, das nicht weniger verlangt, als daß fast alle gesetzlichen Schutzvorschriften für die Handwerksbetriebe aufgehoben werden sollen. Der Verband hält die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der jugendlichen Fabrikarbeiter auf das Handwerk als geradezu hemmend und schädigend für die Ausbildung der Lehrlinge. Es sei erforderlich, daß der Lehrling von Anfang bis zu Ende ohne Unterbrechung den täglichen Arbeiten in der Werkstatt beiwohne. Auch die „vielen Kontrollen" werden als Belästigung bezeichnet. Hiernach zeigen sich die Meister als so rücksichtslose Ausbeuter, daß es nur mit Freuden zu begrüßen ist, wenn die Eltern sich hüten, ihnen ihre Kinder zur „Ausbildung" anzuvertrauen.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Ein neues Auswanderungsgesetz für Ungarn.

Die „nationale" Regierung in Ungarn arbeitet mit Volldampf; noch vor der Unterbreitung des neuen verfälschten Wahlrechtsgesetzes sollen die Arbeiter vollständig geknebelt, aber auch dafür gesorgt werden, daß dieselben nicht „Reißaus" nehmen, sondern als brave Staatsbürger sich dort begraben lassen, wo ihre Wiege stand. Nachdem das „Prügelgesetz" das landwirtschaftliche Gesinde den Großgrundbesitzern ausgeliefert, das neue Krankengesetz, — das Gesetz der Liebe und der Gerechtigkeit, — den Arbeitern das autonome Recht wegeskamotierte, das Streikgesetz schon auf dem Schreibtische des Handelsministers liegt, hat der Minister des Innern, Graf Julius Andrassy, dem Reichstage nun ein neues Gesetz über die Auswanderung vorgelegt.

Vor kaum 5 Jahren erklärte sein Vorgänger im Amte, der damalige Minister Stefan Tisza, daß ein Auswanderungsgesetz notwendig sei, und die liberale Partei, damals die Regierungspartei, nahm ohne Debatte ein neues Gesetz an, welches angeblich berufen sein sollte, die Auswanderung aus Ungarn zu hemmen. Jedoch hat dieses Gesetz kläglich geendet; die neue Regierungspartei, die „nationalen" Helden mit Kossut und Andrassy an der Spitze, sehen sich nun gezwungen, das arbeitende Volk mit Gewalt im Lande zurückzuhalten, und darum mußte das neue Auswanderungsgesetz her, welches angeblich die Auswanderung nur regeln will, in Wirklichkeit aber Ungarn mit einer chinesischen Mauer umgeben und die Freizügigkeit des Volkes vernichten soll. Die ungarischen Agrarier fürchten eben, daß durch die Abnahme der Arbeitskräfte der übliche Tagelohn — durchschnittlich kaum eine Mark — steigt, und das wollen sie mit allen Mitteln hintertreiben. Ihr beschränkter Verstand läßt sie nicht erraten, daß bei dem Steigen der Weizenpreise von 15 Kronen auf 25 Kronen, auch das Steigen des Tagelohnes eine Naturnotwendigkeit ist, sie schreien um Schutz gegen die Auswanderungsagenten, die das arme Volk betören und sie zur Auswanderung verleiten. Und der neue Minister Andrassy, selbst ein gewaltiger Großgrundbesitzer, beeilte sich, das neue Gesetz vorzulegen und so Ungarns Agrarier gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter zu schützen.

Ist auch dieses Gesetz ein „Novum" in der Gesetzgebung der modernen Staaten, es wird dennoch seinen Zweck verfehlen, da der Landproletarier in Alföld wie auch im Oberland weder von den Bajonetten der Gendarmerie noch von welchem Gesetze auf immer von der Landesflucht zurückgehalten werden kann.

Das Gesetz vom Jahre 1903 sollte auch die Auswanderung einschränken und nun mußte der Minister in seiner Begründung des neuen Gesetzes vor aller Welt eingestehen, daß mit demselben gerade das Gegenteil erreicht wurde.

Die Auswanderung nach Amerika, sagt die Begründung des neuen Gesetzes, zeigt von den letzten acht Jahren folgendes Bild.

Nach Amerika sind aus Ungarn ausgewandert:

Im Jahre	1900	54 767	Personen
" "	1901	71 474	"
" "	1902	91 762	"
" "	1903	119 944	"
" "	1904	97 340	"
" "	1905	170 430	"
" "	1906	185 337	"
" "	1907	203 332	"

Seit dem Inslebentreten des Gesetzes vom Jahre 1903, welches die Beschränkung der Auswanderung beabsichtigte, sind in den letzten fünf Jahren nahezu 800 000 Personen aus Ungarn ausgewandert. — Der Minister gibt in seiner Begründung wohl zu, daß auch wirtschaftliche Verhältnisse dazu beitrugen, die Zahl der Auswanderer zu erhöhen, aber die größte Schuld an der riesigen Auswanderung trägt das Gesetz, welches solche Lücken enthält, die erst jetzt durch die Erfahrungen bemerkt wurden. Nun werden diese Lücken in dem neuen Gesetz ausgefüllt, und zwar wieder nach recht-ungarischer Art: durch Gefängnis, Geldstrafen, ministerielle Verordnungen, eigenmächtiges Verfahren der Verwaltungsbehörden und der Gendarmerie.

Und dieses neue Gesetz wird durch seine grenzenlose Strenge, durch die willkürliche Anwendung der strengsten Strafen die Zahl der Auslandspässe wohl dezimieren, aber vor den Assentkommissionen des Landes wird es sich zeigen, daß der ungarische Bauer auch ohne behördlichen Paß seinen Weg nach Amerika findet, und daß er selbst mit Gewalt nicht zurückgehalten werden kann in einem Lande, das ihn so sehr benötigt und trotzdem ihm nicht gestattet, das zu sein, wozu er durch die Geburt berechtigt: — Mensch!

Und nun lassen wir im kurzen die wichtigsten Paragraphen des neuen Gesetzes folgen:

§ 1 bestimmt, daß unter „Auswanderer" derjenige zu verstehen ist, der, um zu arbeiten, nach dem Auslande geht.

Im § 2 wird bestimmt, daß alle minorennen Personen nur mit Erlaubnis ihrer Eltern und Vormünder auswandern dürfen, aber auch nur dann, wenn von der Gemeinde beglaubigt wird, daß sie bei ihrer Ankunft in der neuen Welt sicheren Erwerb erhalten. Minorenne Frauenspersonen, wie auch männliche Personen unter 15 Jahren, welche ohne ihre Eltern auswandern, müssen noch außerdem von einer vertrauenswürdigen Person bis zum Bestimmungsorte begleitet werden.

Männliche Personen, welche das 17. Lebensjahr erreicht haben, können nur mit Erlaubnis des Ministers des Innern und des Honvedministers auswandern; diese Erlaubnis kann jedoch nur dann bewilligt werden, wenn der Auswanderungslustige eine Kaution bis zu 1000 Kronen deponiert.

Diese Kaution wird konfisziert, wenn der Betreffende bis zum Ablaufe des Passes nicht zu Hause zurückkehrt.

Im Interesse der Wehrpflicht hat der Minister das Recht, obige Erlaubnis im ganzen Lande oder in einzelnen Verwaltungsbezirken auf ein Jahr zu verweigern.

Nicht auswandern dürfen: alle Personen, gegen welche ein Gerichtsverfahren im Gange ist, ebenso auch alle, welche zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt sind;

alle Eltern, die Kinder unter 15 Jahren zurücklassen, ohne dieselben bestens unterzubringen;

alle Personen, die arbeitsunfähige Angehörige zurücklassen und deren Verpflegung nicht versicherten;

alle, die nicht genügend Geldmittel besitzen, um ohne Fürsorge an den Bestimmungsort zu gelangen;

alle Personen, die durch ausländische Staaten irgendwo angesiedelt werden, umsonst die Reisespesen erhalten oder denen dieselben leihweise vorgestreckt werden;

alle, welche vom Auslande auf Staatskosten schon einmal heimbefördert wurden und diese Kosten noch nicht bezahlten.

§ 4 ermächtigt den Minister des Innern, die Auswanderung zu verbieten nach solchen Staaten, in welchen das Leben der Auswanderer, deren Gesundheit, Vermögen oder Sittlichkeit in Gefahr gebracht werden kann.

§ 5 ermächtigt den Minister, die Auswanderung nur auf solchen Linien zu gestatten, die im Interesse des Landes liegen.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes beschäftigt sich mit den Auswanderungsgeschäften.

Jeder, der sich mit der Expedition von Auswanderern beschäftigt, braucht eine Lizenz. Diese Lizenz gibt der Minister des Innern. Dieselbe erhalten: unbescholtene ungarische Unternehmer, welche eine Kaution von 100 000 Kronen hinterlegen; Ausländer, welche in Ungarn einen Vertreter ernennen und für denselben außer der generellen Kaution von 100 000 Kronen noch eine separate Kaution von 50 000 Kronen deponieren. Die Erlaubnis wird nur für einen bestimmten Landesteil gegeben und wird die Auswanderung nur nach bestimmten Hafenstädten gestattet.

Die Behörden haben das Recht, die Bücher und Dokumente der Auswanderungsgesellschaften jederzeit zu kontrollieren und von dem Geschäftsgebaren sich zu überzeugen.

Der dritte Abschnitt regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Auswanderer und der Auswanderungsgesellschaft, der vierte Abschnitt schafft einen Auswanderungsfonds, der von den Gebühren für Auslandspässe, den Gebühren der Gesellschaften und den Geldstrafen besteht. Der fünfte Abschnitt bestimmt die Bildung eines Auswanderungsrates; derselbe besteht aus vier Mitgliedern des Oberhauses, aus vier Mitgliedern des Reichstages, aus zwei Mitgliedern der hauptstädtischen Handelskammer, aus einem Mitgliede des landwirtschaftlichen Vereins, aus vom Minister des Innern zu ernennenden Nationalökonomen. Der sechste Abschnitt, der die Strafen festsetzt, ist wie gewöhnlich der längste.

Wer unwahre Gerüchte über die Auswanderung verbreitet oder jemanden zur Auswanderung verleitet, wird bestraft mit Gefängnis bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zur Höhe von 2000 Kronen.

Wer professionsweise zur Auswanderung verleitet oder schon einmal wegen demselben Delikt verurteilt worden ist, wird, wenn seit der Verbüßung der Strafe noch keine 10 Jahre verflossen, mit einer Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahre und einer Geldstrafe bis zu 8000 Kronen bestraft.

Wer ohne Erlaubnis Flugschriften, Broschüren oder sonstige Drucksachen verbreitet, in welchen die Auswanderung empfohlen wird, erhält eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis zu

3 Jahren, Geldstrafe 1000 bis 4000 Kronen. Wer ohne Auslandspaß auswandert, erhält Gefängnisstrafe von 2 Monaten und 600 Kronen Geldstrafe.

Die Gesellschaften und deren Vertreter werden für jede geringste Kleinigkeit mit Geldstrafen von 5000 bis 20 000 Kronen bestraft und werden diese Summen von der deponierten Kaution abgezogen.

Wer in Versammlungen, Konferenzen, überhaupt irgendwo für die Auswanderung Propaganda macht, wird mit jahrelangem Gefängnis bestraft.

Der letzte Abschnitt verfügt, daß der Minister mit allen erforderlichen Verfügungen betraut wird.

Dieses echt ungarische Gesetz ist imstande, nicht nur die Freizügigkeit des ungarischen Arbeiters zu vernichten, es gibt auch den Behörden die Mittel an die Hand, jeden Agitatoren, überhaupt jeden oppositionellen Menschen, auf Jahre ins Gefängnis zu bringen, da vom ungarischen Stuhlrichter jede Kritik der heimatlichen Zustände als Propaganda für die Auswanderung aufgefaßt werden wird.

Budapest, 12. Mai 1908. E. Baron.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die tariflichen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe im Jahre 1907.

Wenn man die gegenwärtigen tariflichen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe mit den früheren Zuständen vergleicht, so darf man — obwohl gewiß nicht zu leugnen ist, daß noch manches verbesserungsbedürftig ist — sich immerhin einem Gefühl der Befriedigung hingeben und der Taktik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker die Anerkennung nicht versagen. Schon die früheren Statistiken zeigten ein stetiges Fortschreiten und Eindringen des Tarifgedankens in die Druckereien, und die neueste Statistik, die für das Jahr 1907 vom Tarifamt aufgestellt wurde und die vor wenigen Tagen zur Ausgabe gelangte, beweist, daß auch der neue Tarif von 1906, trotzdem er wesentliche Verbesserungen, die allerdings in der Steigerung aller Lebensmittelpreise mehr als begründet waren, sich nicht nur allgemein Eingang in die bisherigen tariftreuen Druckereien verschafft, sondern auch noch neue errungen hat. Trotz mancher Schwierigkeiten hat die diesmalige Statistik die früheren an Umfang überflügelt; sie erstreckte sich auf 1392 Orte mit 5228 Buchdruckereien und 56 302 Gehilfen. Von den 1392 Orten sind 1260 = 90,5 Proz. tariftreu, 132 = 9,5 Proz. nicht tariftreu. Von den 5228 Firmen sind 4634 = 88,6 Prozent tariftreu, 594 = 11,4 Proz. nicht tariftreu. Von den 48 516 Gehilfen, die von der Statistik erfaßt werden, befinden sich 45 074 im Genusse der tariflichen oder einer kürzeren Arbeitszeit, und zwar arbeiten mehr als 9 Stunden 3376 = 7 Proz. der Gehilfen, weniger als 9 Stunden 8881 = 18,3 Proz., 9 Stunden 35 613 = 73,4 Proz. Von 36 897 Setzern sind 5564 im Akkord, und zwar 98,7 Proz. tarifmäßig und 1,3 Proz. tarifwidrig, und 31 333 im Wochenlohn (98 Proz. tarifmäßig und 2 Proz. tarifwidrig) beschäftigt. Die Gesamtzahl der zu einem bestimmten Wochenlohn beschäftigten Setzer, Maschinenmeister und Schweizerdegen beträgt 42 952 Gehilfen. Von diesen stehen im Alter bis zu 21 Jahren 6539, im Alter von 21—24 Jahren 6033 und im Alter von über 24 Jahren 30 380 Gehilfen. Ein Beweis, daß die mit der Einführung des Staffeltarifes verbundenen Lohnsätze nach oben dem weitaus größten Teil der Gehilfen zugute gekommen sind und daß die Befürchtung, daß die Prinzipale nach Einführung des Staffeltarifes nur noch jüngere Arbeitskräfte anstellen würden, selbst beim besten Willen nicht durchführbar wäre. Von den 42 152 Gehilfen sind zum Minimum 16 303 = 38 Proz., über Minimum 25 612 = 59,6 Proz., unter Minimum 744 = 1,7 Proz. und bei Kost und Wohnung 293 = 0,7 Proz. beschäftigt. Gegenüber dem Jahr 1906 hat sich die Zahl der zum Minimum beschäftigten Gehilfen um zirka 4000, die der unter Minimum beschäftigten um zirka 100 vermehrt, während die Zahl der über Minimum beschäftigten Gehilfen annähernd gleichgeblieben ist.

Von 1302 Korrektoren sind 3,9 Proz. unter, 1,5 Proz. zum und 94,6 Proz. über Minimum entlohnt. (212 = 14 Proz. haben über den Lohn keine Auskunft gegeben.) Von 1489 Stereotypeuren und Galvanoplastikern haben 2,61 Proz. über den Lohn keine Auskunft gegeben, von den übrigbleibenden 1450 Gehilfen wurden 9,6 Proz. unter, 1 Proz. zum und 89,4 Proz. über Minimum entlohnt.

Setzmaschinen sind im Gebiete des Deutschen Reiches aufgestellt 1879, nämlich 941 Linotype, 530 Typograph, 236 Monoline und 172 Monotype. Beschäftigt werden im Werksatz 308 Maschinen = 16,39 Proz., im Zeitungssatz 975 oder 51,88 Proz., und in Werk und Zeitung 572 = 30,44 Proz.

Die Löhne der Maschinensetzer sind in der Statistik von 1907 leider nicht detailliert angegeben, sondern nur nach Lokalzuschlägen geordnet. Nachweisungen nach dieser Richtung sind über 2369 Gehilfen vorhanden, deren Löhne sich im Rahmen von 15—75 Mk. pro Woche bewegen. Was die Arbeitszeit der Maschinensetzer anbelangt, so haben von den in Zeitungsdruckereien beschäftigten Maschinensetzern 74,5 Proz. die tarifmäßige Arbeitszeit, 17 Proz. eine kürzere und 8,5 Proz. eine längere. In Werkbetrieben ist die Arbeitszeit bei 34,6 Proz. tarifmäßig, bei 61,8 Proz. kürzer und bei 3,6 Proz. tarifwidrig. 8,9 Proz. der Maschinensetzer haben über die Arbeitszeit keine Angaben gemacht. 31,9 Proz. der Maschinensetzer arbeiten in einfacher, 14,3 Proz. in 1½facher, 50,9 Proz. in zweifacher, 26 Proz. in dreifacher und 0,3 Proz. in vierfacher Schicht. Im Berechnen (Akkord) arbeiten nur 12 Maschinensetzer oder 0,5 Proz.

Ein sehr heikler Punkt im Buchdruckgewerbe war früher immer die Lehrlingsfrage. In dieser Richtung hat sich sehr viel gebessert in den letzten Jahren. Bei 40 382 Setzern, auf die sich die Statistik erstreckt, sind 9119 Lehrlinge = 22,6 Proz. vorhanden. Bei den Druckern stehen einer Gehilfenzahl von 10 716 3657 = 34,1 Proz. Lehrlinge gegenüber. 3,6 Proz. der Druckereien beschäftigen nur Lehrlinge ohne Setzer und 1,6 Proz. der Druckereien beschäftigen nur Druckerlehrlinge ohne Maschinenmeister. Im Jahr 1903 kamen auf 100 Setzer 35,1 Lehrlinge, im Jahr 1906 32,82 und im Jahr 1907 32,9. Bei den Druckern standen 1903 100 Gehilfen 46,81, 1906 38,56 und 1907 38,6 Lehrlinge gegenüber.

So sehen wir, daß auf der ganzen Linie die Verhältnisse in den Buchdruckereien seit dem Eintritt in die neue Tarifära sich ganz wesentlich gebessert haben. Hand in Hand mit der Durchführung des Tarifes ging eine Zurückdrängung der Schmutzkonkurrenz, was dem ganzen Gewerbe zustatten kommt. C. Hle.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VIII.

Das **Handels- und Transportgewerbe** hatte im vorigen Jahre noch günstige Konjunkturverhältnisse, obgleich gegen Jahresschluß auch hier der Rückgang sich einstellte. Bis zum amerikanischen Krach in den Herbstmonaten war die deutsche Seefahrt vollauf beschäftigt. Obgleich also die Konjunktur eine rege war, trat das Unternehmertum wiederholt den Arbeitern provozierend gegenüber, die bescheidensten Wünsche der Arbeiter wurden höhnisch zurückgewiesen. Die größeren Hafengebiete waren daher von schweren Kämpfen heimgesucht, die beim geringfügigsten Entgegenkommen der Rheder leicht hätten vermieden werden können. Dazu gehören die Kämpfe der Seeleute in erster Linie, die ausschließlich auf das schroffe und brutale Auftreten der Rheder in den Nordseehäfen zurückzuführen sind. Besonders das Hamburger Rhedertum hat an Brutalität das Menschenmögliche geleistet und ihm ist es auch zu verdanken, daß im Vorjahre eine friedliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Seeleute der Ostseehäfen hintertrieben wurde. Gewonnen haben die Rheder mit dieser Taktik nichts. Die ausgebrochenen Streiks in den Nord- und Ostseehäfen haben ihnen Unsummen Geldes gekostet, die besonders die Anwerbung des englischen Streikbrechergesindels erforderte. Die Rheder rechnen es sich zwar zum Erfolg, daß sie die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation der seemännischen Arbeiter nach wie vor zurückgewiesen haben. Aber der Erfolg bedeutet in ihren Rechnungsabschlüssen ein Minus. Und für die Organisation der Seeleute dürfte es heute noch vorteilhafter sein, durch Verträge mit den Rhedern der Großschiffahrt nicht gebunden zu sein. Hat auch die Seemannsorganisation in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht, wozu die provokatorische Haltung der Rheder bei den letztjährigen Streikbewegungen sicher das Ihrige getan hat, so liegen doch die wesentlichsten Aufgaben des Verbandes auf organisatorischem Gebiete. Die Zahl der organisierten Seeleute ist zwar gewaltig gestiegen, die Summe der eingeschriebenen Mitglieder nähert sich 18 000, aber die Zahl der beitragsleistenden Mitglieder läßt noch vieles zu wünschen übrig. Freilich ist die geordnete Beitragsleistung, wie sie heute unsere Gewerkschaften in Industrie und Handwerk durchgeführt haben, bei den Seeleuten in absehbarer Zeit kaum zu erwarten. Ein regelmäßiges Versammlungsleben ist bei der Art des Berufes nicht möglich, Zahlstellen können im Auslande nur in bestimmten Häfen, die häufiger von deutschen Schiffen angelaufen werden, bestehen. Aber trotz dieser Schwierigkeiten kann und wird noch vieles gebessert werden. Die Erstarkung der Organisation wird dann die Taktik der Rheder wie ihr Herrimhauseprinzip über den Haufen rennen.

Gleich den Seeleuten haben die Hafenarbeiter im vorigen Jahre schwere Kämpfe zu führen gehabt, die in gleicher Weise von dem Großrhedertum provoziert wurden. Wir können hier davon absehen, auf diese Kämpfe der Hafenarbeiter näher einzugehen, da wir gerade über sie im vorigen Jahre regelmäßig und in umfangreichster Weise berichtet haben. Wir verweisen besonders auf zwei größere Abhandlungen des Verbandsvorsitzenden, Genossen Döring, in Nr. 8 und 18 des „Correspondenzblattes“ von 1907, wo ausführlich über die Bemühungen der Rheder, die Hafenarbeiterorganisation zu zertrümmern, sowie über das Resultat dieser Bemühungen berichtet ist.

Die unehrliche Kampfesweise der Hamburger Rheder wird besonders gekennzeichnet durch ihre Versuche, den Hafenarbeiterverband mit Hilfe der Justiz hineinzulegen. Diese selben Rheder, die jede tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, ja selbst jede Anerkennung der Arbeiterorganisation oft schroff zurückweisen, haben es fertig gebracht, den Hafenarbeiterverband wegen „Vertragsbruchs“ gerichtlich zu belangen, und da es vor Hamburger Gerichten geschehen konnte, leider mit bisherigem Erfolg. Der Abbruch der vorjährigen Aussperrung der Hamburger Schauerleute geschah auf der Grundlage eines Vergleichs der beiden Parteien, der lediglich die Bedingungen für den Abbruch des Kampfes enthielt. Von einem Tarifvertrage, durch den die Parteien sich auf eine bestimmte Zeit gebunden hatten, war keine Rede, obgleich die Arbeiterorganisation zu einem solchen Vertrage jederzeit bereit war. Die Rheder hielten aber ihre Versprechungen nicht, die Arbeiter glaubten daher ihrerseits Maßnahmen zu ihrem Schutze ergreifen zu können. Obgleich große Arbeitermassen im Hamburger Hafen arbeitslos waren, zogen die Rheder immer mehr Arbeiter von auswärts heran. Die Warnung der Arbeiter an ihre Klassengenossen, sich nicht nach Hamburg anwerben zu lassen, wurde von den Rhedern mit Hilfe der Hamburger Justiz verboten.

Die Organisation der Hafenarbeiter hat gute Fortschritte aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg von 25 223 auf 27 981. Die Einnahmen des Verbandes beliefen sich auf 842 078 Mk.

Neben dem Kampfe der Schauerleute in Hamburg hatte der Verband noch eine ganze Reihe von Kämpfen zu führen. Wir erinnern an die Aussperrung in Königsberg, an den Kampf in Danzig usw., die das Interesse einer breiteren Oeffentlichkeit fesselten. Die Streikunterstützung erforderte insgesamt eine Ausgabe von 410 224,34 Mark.

Die Justiz hat von den Hafenarbeitern im vorigen Jahre auch ihre Opfer gefordert. 7½ Jahre Gefängnis wurde über „Streiksünder“ verhängt, dazu rund 2000 Mk. an Geldstrafen. Dagegen erfreuten sich die Unternehmer eines ungeteilten Wohlwollens besonders der Hamburger Behörden. Die Streikbrecherlogements im Hamburger Hafen spotteten sowohl in ihrer Einrichtung als auch wegen des Treibens der Rheder jeder Beschreibung. Die Leute, die sich hatten anwerben lassen, wurden hier völlig ihrer Freiheit beraubt. Aber die Behörden sahen davon nichts.

Der Transportarbeiterverband, die an Mitgliedern reichste Organisation des Handels- und Transportgewerbes, kann ebenfalls auf ein Jahr reich an Kämpfen aber auch an Erfolgen zurückblicken. Die Mitgliederzahl stieg von 81 781 auf 88 961. Die Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf 1 031 532,34 Mk., die Ausgaben auf 957 317,27 Mk. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 334 233,86 Mk., wozu ein Bestand von 237 696,74 Mk. in den Verwaltungsstellen kommt.

Große Anforderungen wurden an die Verbandskasse gestellt. Allein für Unterstützung mußte die Summe von 262 451 Mk. verausgabt werden. Die Lohnbewegungen und Streiks erforderten eine Ausgabe von 328 666 Mk., wovon mehr als 300 000 Mk.

auf die Unterstützung Streikender und Gemaßregelter entfallen.

Der Agitation stellte sich in den letzten Monaten des Jahres die niedergehende Konjunktur hindernd entgegen. Gerade das Transportgewerbe zu Lande empfindet jeden Rückschlag in der Konjunktur sofort recht empfindlich. Wenn der Verband trotzdem seine Mitgliederzahl um mehr als 7000 erhöhen konnte, so zeigt das, daß er heute innerlich gefestigt ist.

Die Einheitsorganisation der Transportarbeiter ist im letzten Jahre um einen weiteren Schritt vorwärts gekommen, indem die süddeutschen Straßenbahner auf einer Konferenz in München den Anschluß an den Transportarbeiterverband beschlossen. Dieser Anschluß ist denn auch erfolgt und gibt der Verband ein vierzehntägig erscheinendes Organ für die besonderen Interessen der Straßenbahner heraus. Die drohende Absplitterung der süddeutschen Straßenbahner von der Einheitsorganisation ist dadurch zum Segen der Arbeiter vermieden worden.

Im übrigen ist die Frage der Einheitsorganisation im Transportgewerbe im vorigen Jahre nicht zur Entscheidung gekommen. Die Hafenarbeiter hatten in der ersten Hälfte des Jahres in einer Urabstimmung mit recht schwacher Beteiligung (27 Proz. der Mitglieder) dem Zusammenschluß an sich wohl zugestimmt, waren aber mit der Grundlage, auf der die Verschmelzung stattfinden sollte, nicht einverstanden. Die vorjährigen Kämpfe und die gewaltige Machtentfaltung der Unternehmerorganisationen im Transportgewerbe haben aber den Gedanken der Einheitsorganisation im Transportgewerbe gefördert und die Beschlüsse des diesjährigen Verbandstages der Hafenarbeiter lassen erkennen, daß auch sie die Notwendigkeit einer straffen Konzentration der Kräfte vollauf anerkennen.

Eine Organisation, die eigentlich zur Metallindustrie gehört, ist der Verband der Maschinisten und Heizer. Der Verband hat aber einen Teil seiner Mitglieder im Transportgewerbe, auf den Flußdampfern usw., und war daher bisher an einem Kartellvertrage der Organisation des Transportgewerbes beteiligt. Von diesem Vertrage ist der Verband jetzt zurückgetreten. Unliebsame Grenzstreitigkeiten mit dem Seemannsverbande über die Zuständigkeit des Verbandes in der Seeschiffahrt sind ebenfalls inzwischen beigelegt worden. Die Fortschritte des Verbandes im vorigen Jahre sind erheblich. Die Mitgliederzahl stieg von 14 859 auf 18 132. Die Jahreseinnahme belief sich auf 243 706 Mk., die Ausgabe auf 215 110 Mk. Für Streiks wurden 40 312 Mk., für Agitation 16 000 Mk. und für Erwerbslosenunterstützung 79 618 Mk. verausgabt. Es ist also auch bei diesem Verbande eine nicht unbedeutende Leistungsfähigkeit festzustellen.

Es seien denn noch kurz die Organisationen der Handlungsgehilfen gestreift: Der Handlungsgehilfenverband und der Verband der Lagerhalter. Der erstere hat trotz des schwierigen Gebietes, das ihm zur Bearbeitung zufällt, im letzten Jahre ganz annehmbare Fortschritte zu verzeichnen. Seine Mitgliederzahl stieg von 6692 auf 8194. Die Zahl ist an sich gewiß gering gegenüber der großen Zahl von Mitläufern der bürgerlichen Handlungsgehilfenvereine, die nicht auf gewerkschaftlichem Boden stehen. Unter diesen rangiert der antisemitische Handlungsgehilfenverband an erster Stelle, der sich mehr politisch betätigt und dem gewerkschaftlichen Kampf gänzlich ablehnend gegenübersteht. Aehnlich so ist es mit einem in Leipzig domizilierenden Verbande deutscher Handlungsgehilfen, der seine Mitgliederzahl auf zirka 80 000 angibt. Zwischen den Vorständen dieser beiden Organisationen sind Verhandlungen über eine Verschmelzung geführt worden, die aber von den Mitgliedern der Leipziger Richtung abgelehnt wird. Anstatt dessen soll nur in sozialpolitischen Fragen eine Verständigung von Fall zu Fall gesucht werden. Mit diesen Organisationen hat unser Handlungsgehilfenverband in erster Linie bei der Agitation zu konkurrieren.

Es ist bemerkenswert, daß die Annäherungsbestrebungen der beiden großen bürgerlichen Vereine gerade aus einem Jahre resultieren, in dem unser gewerkschaftlicher Handlungsgehilfenverband über bedeutende Fortschritte berichten konnte. Neben der Steigerung der Mitgliederzahl hat der Verband in sozialpolitischer Beziehung erfreuliche Resultate seiner rührigen Tätigkeit zu verzeichnen. Der Achtuhrladenschluß ist von ihm in mehreren Städten erfolgreich propagiert worden, er hat ferner in dem Kampf gegen die Konkurrenzklausel wie um eine Reihe sozialpolitischer Forderungen zweifelsohne die Führung übernommen. Wir können ohne Uebertreibung und mit Genugtuung hier feststellen, daß gerade die kleinste Organisation der Handlungsgehilfen die größte Rührigkeit und die zäheste Energie in der Vertretung der Interessen der Handlungsgehilfen an den Tag legt. Dieser Rührigkeit wird aber der Erfolg auch in der Werbetätigkeit nicht ausbleiben. Die Führer der bürgerlichen Harmonievereine befürchten anscheinend, daß diese Situation schon jetzt bevorsteht. Daher ihre Bemühungen, Frieden unter sich zu halten.

Der Verband der Lagerhalter hat seine Mitgliederzahl von 1597 auf 1953 gesteigert. Das Agitationsgebiet des Verbandes ist ein beschränktes; handelt es sich doch um die Lagerhalter genossenschaftlicher Unternehmungen, deren Personenkreis ja nicht allzu groß ist.

An den Differenzen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, die zu den Beschlüssen des Düsseldorfer Genossenschaftstages führten, war der Lagerhalterverband besonders beteiligt. Der Lagerhalterverband hat nun seine Mitglieder angewiesen, selbständig die Forderungen des Verbandes ihren Genossenschaftsverwaltungen zu unterbreiten. Nach dem Bericht des Vorstandes haben im vorigen Jahre etwa 40 Vereine Verbesserungen auf Grund dieser Forderungen eintreten lassen und mit einem Teil weiterer Vereine wurden noch Unterhandlungen geführt. Solange nicht zentrale Abmachungen, die den Wünschen der Lagerhalter einigermaßen entgegenkommen, möglich sind, dürfte die Verständigung auf lokaler Grundlage im Interesse sowohl der Konsumvereine als der Lagerhalter vorzuziehen sein.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verbandskassierer des Bergarbeiterverbandes, Genosse Horn in Bochum, hat sich infolge eines christlichen Verleumdungsfeldzuges gegen ihn gezwungen gesehen, bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige auf Geldunterschlagung gegen sich selbst zu erstatten. Zwei ehemalige Verbandsangestellte, die wegen schwerer Schädigung der Verbandsinteressen aus dem Verbande ausgeschlossen sind, hetzen nun seit einiger Zeit mit Unterstützung der leitenden Kreise des Gewerkvereins christlicher Bergleute gegen den Bergarbeiterverband. Als besonderes Agitationsmittel wird die Verleumdung verbreitet, der Genosse

Horn habe 10 000 Mk. unterschlagen. Beweise für die Behauptung werden natürlich nicht erbracht. Trotzdem ist ein Flugblatt im Bureau des christlichen Gewerkvereins entstanden und in der Druckerei hergestellt, in der die sonstigen Drucksachen des Gewerkvereins hergestellt werden. Das Flugblatt enthält die schmutzige Verleumdung gegen den Verbandsvorstand und seinen Kassierer. Gegen die Verbreiter der Verleumdung wird Privatklage erhoben werden.

Die Erledigung dieser Privatklagen glaubte der Genosse Horn bei der Schwere der Vorwürfe gegen ihn nicht abwarten zu sollen, sondern er erstattete die Selbstanzeige unter Benennung einer Anzahl von Zeugen. Er stellte ferner der Staatsanwaltschaft die Geschäftsbücher zur Verfügung. Die Staatsanwaltschaft hat nun unter dem 25. Mai unserem Genossen folgende Mitteilung zugehen lassen:

„Der Erste Staatsanwalt

7. J. 218/08 Bochum, den 25. Mai 1908.
10

Auf Ihre gegen sich selbst gerichtete Anzeige vom 9. März dieses Jahres teile ich Ihnen mit, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Die stattgehabten Ermittelungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß sie Gelder unterschlagen oder veruntreut hätten.

In Vertretung.
Wagener."

Die christliche Agitationsweise wird durch diese Erklärung des Staatsanwalts hell beleuchtet. Irgend ein Kommentar ist vollkommen überflüssig.

Die Mitgliederzahl des Kürschnerverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 2311, davon 349 weibliche Mitglieder.

Den Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindrucker haben die Verbandstage der Formstecher und der Photographengehilfen soeben im Prinzip beschlossen. In beiden Organisationen wird eine Urabstimmung der Mitglieder die endgültige Entscheidung treffen.

Die Abrechnung des Schuhmacherverbandes für das 1. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 38 212.

Die auf dem allgemeinen Zeichentag in Dresden beschlossene Einheitsorganisation der deutschen Zeichner wird am 1. Juli ihre Tätigkeit aufnehmen. Die eingesetzte Statutenkommission hat nunmehr ihre Arbeiten beendet. Die Organisation wird den Namen „Verband Deutscher Kunstgewerbezeichner" führen. Er wird ein monatlich zweimal erscheinendes Organ herausgeben. Sämtliche Mitglieder der alten Organisationen werden unter Anrechnung ihrer erworbenen Rechte übernommen, sofern sie ihren Verpflichtungen in der bisherigen Organisation bis zum Tage des Uebertritts nachgekommen sind.

Die gewerkschaftliche Bewegung der kunstgewerblichen Zeichner.

Die kunstgewerblichen und Musterzeichner haben, wie schon in Nr. 20 des „Correspondenzblattes" berichtet wurde, auf einem Ostern in Dresden abgehaltenen „Zeichnertag" die Verschmelzung aller bestehenden Zeichnerorganisationen zu einer Einheitsorganisation beschlossen. — Es dürfte gegenwärtig in Deutschland an die 6000 im Kunstgewerbe tätige Zeichner geben. Davon sind 1700 in 6 Vereinigungen organisiert. Die Hälfte der Organisierten ist im „Zeichnerverbande", dem „Verband deutscher Musterzeichner" gehören 450 an, während sich die restlichen 450 auf 4 lokale Vereine verteilen.

Die im umgekehrten Verhältnis zum Umfange des Berufes stehende Organisationszersplitterung ist „historisch". Sie verhinderte vom Anbeginn aller organisatorischen Tätigkeit an eine fruchtbringende Arbeit. Dabei ist die Bewegung der Zeichner keineswegs neueren Datums. Denn der Verband deutscher Musterzeichner wurde schon vor 16 Jahren gegründet; auch der Zeichnerverband besteht schon 12 Jahre, während einige lokale Vereine ebenfalls schon dieses Alter erreicht haben.

Alle diese kleinen Vereinigungen waren ursprünglich reine Fach- und Harmonievereine. Man stellte sich nur „ideale" Aufgaben und nährte ganz besonders ausgiebig den Künstlerdünkel. Das gute Einvernehmen mit den Prinzipalen war Dogma.

Der Verband deutscher Musterzeichner hat diesen Standpunkt bis in die neuere Zeit im großen und ganzen beibehalten. Erst in jüngster Zeit modifizierte er ihn einigermaßen, veranlaßt durch die gewerkschaftliche Tätigkeit seines Konkurrenzverbandes. Zumal ihm zuletzt in seinen eigenen Reihen eine starke Minderheit erwuchs, die dem Zusammengehen mit dem Zeichnerverbande das Wort redete.

Der Zeichnerverband war ursprünglich eine Sezession des Verbandes deutscher Musterzeichner. Die Absplitterung geschah weniger aus wichtiger prinzipieller Gegnerschaft, sondern deshalb, weil man alle Branchen des vielgestaltigen Berufes organisieren wollte, während sich der alte Verband nur auf die textilen und dergleichen Musterzeichner beschränkte. Auch die neue Organisation machte jedoch keine wesentlichen Fortschritte. Erst als sie mehr gewerkschaftliche Tendenzen annahm, erzielte sie mehr Erfolge. Und seit 1905, als der Verband sich einen ausgesprochen gewerkschaftlichen Charakter gab, überflügelte er seinen älteren Konkurrenten beträchtlich. Der Leitung des Verbandes gelang es aber nicht, den 1905 in einer auf dem Verbandstage angenommenen Resolution empfohlenen Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften zu vollziehen. Die dem Anschluß an die Arbeiterbewegung noch entgegenstehenden inneren Schwierigkeiten wurden erheblich vergrößert durch die Gründung des „Sozialen Ausschusses von Verbänden technischer Privatangestellten". Dieses Kartell von Angestelltenverbänden, an dessen Spitze die Gewerkschaft der Techniker und Ingenieure, der „Bund der technisch-industriellen Beamten" steht, vertritt in zielbewußter Weise die Gesamtinteressen der Angestellten gegenüber dem Unternehmertum und der Gesetzgebung. Die Leitung des Zeichnerverbandes sah sich deshalb gezwungen, den Verband dieser Organisation anzugliedern, wodurch der Anschluß an die Generalkommission unterbleiben mußte. Trotz aller fortgeschritteneren Erkenntnis ihrer Klassenlage erscheint eben der Mehrheit der Angestellten der organisatorische Zusammenschluß mit den „Arbeitern" noch immer nicht „standesgemäß". So weit hat man sich noch nicht durchringen können. Auch hält man es für opportun, sich die Vorteile der gegenwärtigen politischen Konstellation nicht entgehen zu lassen. Denn die bürgerlichen Parteien bewerben sich bekanntlich in neuerer Zeit durch allerlei Versprechungen sehr lebhaft um die Gunst des „neuen Mittelstandes" und seiner Organisationen.

Die gewerkschaftliche Betätigung des Zeichnerverbandes hat durch seinen Anschluß an den sozialen

Ausschuß keine Beeinträchtigung erlitten. Denn der Verband führte Anfang 1907 zum ersten Male einen 18 Wochen dauernden Streik der Musterzeichner in Gera durch. Ein Erfolg wurde jedoch nur teilweise erzielt. Der Streik erforderte sehr erhebliche Opfer. Der Verband mußte 4 Monate lang doppelte Beiträge erheben und verlor dadurch eine Reihe unsicherer Kantonisten, welche noch nicht sattelfest genug waren, um den Kampfescharakter der Organisation auch in der Praxis anzuerkennen. Er hat sich inzwischen von diesen Mitgliederverlusten wieder erholt, wenngleich die Mitgliederzahl vor dem Streik noch nicht ganz wieder erreicht wurde.

Von den lokalen Zeichnervereinen steht der Verein in Plauen dem Zeichnerverbande am nächsten. Er hat in Zeiten günstigster Konjunktur einige erfolgreiche Lohnbewegungen ohne Kämpfe durchgeführt. — Der Krefelder Lokalverein hat sich im letzten Jahre auch ganz in diesem Sinne entwickelt, während die beiden anderen lokalen Vereine reine Kassenvereinigungen sind.

Die Tätigkeit des Zeichnerverbandes hat nach und nach die Anschauungen der organisierten Zeichner modernisiert, sodaß der Vereinigung aller dieser Organisationen keine großen Hindernisse im Wege standen. Denn die Erkenntnis, daß sich die lokale Organisationsform auch im Zeichnerberufe überlebt hat, ist allgemein.

Allerdings gibt es noch immer einen Teil der Zeichner, die der Harmonie der Interessen mit den Prinzipalen das Wort reden. Sie fühlen sich infolge ihrer Zwischenstellung als „Mitarbeiter" des Chefs. Auch auf dem Dresdener Zeichnertage machte ein Teil der Delegierten des Verbandes deutscher Musterzeichner den Versuch, ihren Harmoniestandpunkt in die Einheitsorganisation zu verpflanzen, jedoch ohne jeden Erfolg. Denn der Zweck und die Aufgaben der Organisation wurden mit erdrückender Majorität wie folgt formuliert:

1. Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller kunstgewerblichen Zeichner und Zeichnerinnen zur Wahrung und Förderung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und künstlerischen Interessen.

2. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

a) Einwirkung auf die Anstellungsverhältnisse;
b) Einwirkung auf die Gesetzgebung, soweit sie die rechtliche, wirtschaftliche und künstlerische Stellung der Zeichner betrifft;
c) Pflege der Berufsstatistik;
d) Herausgabe einer den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Zeichner dienenden Verbandszeitung;
e) Abschluß von Verträgen mit Verlegern kunstgewerblicher Fachzeitschriften zur Herbeiführung von Abonnementsvergünstigungen, event. Herausgabe einer eigenen Fachzeitschrift;
f) Stellennachweis;
g) Rechtsschutz und Rechtsrat;
h) Auskunfterteilung über die Anstellungsverhältnisse;
i) Schaffung von Unterstützungseinrichtungen.

Zu dem letzten Punkte wurde die Einführung einer Stellungslosenunterstützung, der Unterstützung in besonderen Notfällen und einer Sterbekasse beschlossen.

Zu Punkt 2 Absatz b wurde folgendes „Sozialpolitisches Programm" einstimmig beschlossen:

1. Rechtliche Gleichstellung aller kunstgewerblichen Zeichner.
2. Rechtliche Gleichstellung der technischen mit den kaufmännischen Angestellten.
3. Weiterzahlung des Gehaltes bei militärischen Uebungen bis zur Dauer von 8 Wochen.
4. Verbesserung des Zeugnisrechts.
5. Abschaffung der Konkurrenzklausel und der sogenannten heimlichen Konkurrenzklauseln.
6. Schaffung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatangestellten durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes.
7. Verbesserung des Urheberrechtes zugunsten der Angestellten. Bebesserung des Erfinderrechtes und Gewährleistung eines angemessenen Anteiles an dem Nutzen und der praktischen Verwertung der Erfindungen.
8. Gesetzliche Einführung eines Höchstarbeitstages von 8 Stunden und Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit.
9. Gesetzliche Gewährleistung eines jährlichen bezahlten Ferienurlaubes von mindestens 14 Tagen.
10. Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle technischen Angestellten bis zu einem Einkommen von 5000 Mk. und Vereinigung der erweiterten Gewerbegerichte mit den Kaufmannsgerichten zu Arbeitsgerichten.
11. Angemessene Vertretung der Zeichner in Arbeitskammern.
12. Reform des kunstgewerblichen Schulwesens unter Mitwirkung der Vertreter der Berufsorganisation.

Auf dem Zeichnertage wurde auch die Frage diskutiert, ob die neue Organisation den Streik als Kampfesmittel anwenden solle. Der oben genannte reaktionäre Flügel wollte ihn unter allen Umständen ausgeschlossen wissen. Der diesbezügliche Antrag wurde aber mit bedeutender Mehrheit abgelehnt. Einem Angestelltenstreik stehen ja an sich erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Als reguläres Kampfesmittel kommt er unter den gegenwärtigen Verhältnissen selbst für den fortgeschrittensten Teil der Privatangestellten kaum in Betracht. Es ist daher ein wesentlicher Fortschritt, wenn er von Angestelltenorganisationen heute schon überhaupt als wichtiges Kampfesmittel anerkannt wird. Die Zeichner haben diese Anerkennung trotz schärfster Begründung allerdings nur in eine sehr gewundene Resolution gekleidet. Immerhin ist es ein Zeichen dafür, daß die Erkenntnis ihrer Klassenlage bei den Angestellten Fortschritte macht. Der Uebergang ihrer Organisationen zu den gewerkschaftlichen Methoden vollzieht sich besonders bei den technischen Angestellten in neuerer Zeit in beschleunigterem Tempo.

Im vorliegenden Falle ist freilich diese Uebertragung der gewerkschaftlichen Tendenzen auf die Gesamtorganisation der Zeichner noch mit der Abkehr von der modernen Gewerkschaftsbewegung verknüpft. Der von einem Teil der Zeichner gewünschte Anschluß an die Generalkommission wurde fallen gelassen, weil man in dem schon genannten „Sozialen Ausschuß" die geeignetste Interessenvertretung der technischen Angestellten erblickt. Daher wurde auch die Erwartung ausgesprochen, daß der Geraer Zweigverein des Zeichnerverbandes, der von seiner lokalen Zeit her dem dortigen Gewerkschaftskartell angehört, diese Verbindung löst. Die Gegner der Gewerkschaften hatten verlangt, daß dieser Verein im Weigerungsfalle ausgeschlossen werden solle.

Das wurde jedoch vom Zeichnerverband wie auch von der Mehrzahl der anderen Delegierten abgelehnt, weil man sich nicht in einen bewußten Gegensatz zu den freien Gewerkschaften stellen will.

Trotz dieser Konzessionen an eine rückständige Minderheit, ist die Gründung der Einheitsorganisation vom Standpunkt der modernen Gewerkschaftsbewegung aus ein gewisser Erfolg. Denn er bedeutet, daß die Organisation einer ganzen Angestelltengruppe (wenngleich nur einer kleinen) den unnatürlichen Harmoniestandpunkt endgültig überwunden hat. Der Interessengegensatz zum Unternehmertum ist für sie das Leitmotiv ihrer künftigen Tätigkeit geworden. Diesen für den freien Gewerkschaftler selbstverständlichen Standpunkt erreicht zu haben, bedeutet aber für die noch allgemein in rein bürgerlichen Anschauungen befangenen Angestellten einen tüchtigen Schritt nach vorwärts. —

Kongresse.

Sechster Verbandstag der Stukkateure, Gipser, Pliesterer und verwandten Berufsgenossen.

Nürnberg, Gewerkschaftshaus, 18. bis 23. Mai 1908.

Der Verbandstag setzt sich zusammen aus 41 Delegierten, die insgesamt 112 Zahlstellen mit 8291 Mitgliedern vertreten, 3 Vertreter des Centralvorstandes und einem Vertreter des Ausschusses. Als Gäste sind anwesend je ein Vertreter der Berufskollegen aus Holland und der Schweiz sowie ein Vertreter der Generalkommission.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes und des Ausschusses, der sich auf die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1907 erstreckt, liegt im Druck vor. Im Jahre 1905 hatte der Verband 92 Zahlstellen mit zusammen 7091 Mitgliedern aufzuweisen, die Zahl der Zahlstellen und der Mitglieder erhöhte sich während der beiden Berichtsjahre auf 118 bezw. 8291. Die Fluktuation der Mitglieder ist eine sehr große; eingetreten sind im Laufe der letzten beiden Jahre 5640 und ausgetreten 3885 Mitglieder. Eine Umfrage des Vorstandes hat ergeben, daß im Reiche 11 724 Berufsgenossen beschäftigt sind. Davon gehören 10 000 gleich 85,3 Proz. derselben einer gewerkschaftlichen Organisation an, und zwar 8780 dem Centralverband der Stukkateure, 918 der christlichen Organisation und 311 anderen Organisationen. Lohnbewegungen haben während der beiden Berichtsjahre stattgefunden 121, es waren daran beteiligt 8880 Berufskollegen. In 27 Fällen mit zusammen 3515 Beteiligten wurde eine Verständigung mit den Unternehmern auf friedlichem Wege erzielt. Zum Streik kam es in 88 Fällen, davon waren die Hälfte Abwehrstreiks, während in 6 Fällen die Unternehmer zur Aussperrung griffen. Die Zahl der an den Streiks Beteiligten betrug 4902, die der an der Aussperrung Beteiligten 463. Von diesen Lohnbewegungen endigten 73 mit einem vollen Erfolg, 26 mit einem teilweisen und 12 erfolglos. Die Erfolge der Lohnbewegungen kommen zum Ausdruck in einer Verkürzung der Arbeitszeit von 12 402 Stunden pro Woche, woran 3659 Berufskollegen beteiligt sind, außerdem in einer Erhöhung der Löhne für 6018 Kollegen von insgesamt 17 125 Mk. pro Woche. Eine Feststellung, die im Jahre 1907 gemacht wurde über Arbeitsmethode, Arbeitszeit und Lohnhöhe, hat folgendes Resultat gezeitigt:

Die Arbeitszeit betrug:

Für	204	Kollegen	= 1,7	Proz.	11	Stunden	täglich
„	200	„	= 1,7	„	10½	„	„
„	5295	„	= 45,1	„	10	„	„
„	1214	„	= 10,8	„	9½	„	„
„	1385	„	= 11,7	„	9	„	„
„	3236	„	= 25,5	„	8½	„	„
„	190	„	= 1,5	„	8	„	„

An Lohn erhielten:

In	10	Orten	316	Kollegen	40— 50	Pf.	pro	Stunde
„	11	„	1430	„	52— 55	„	„	„
„	28	„	1978	„	56— 60	„	„	„
„	22	„	3035	„	62— 65	„	„	„
„	16	„	1499	„	66— 70	„	„	„
„	7	„	766	„	74— 75	„	„	„
„	6	„	2670	„	80—100	„	„	„

Im Lohn wird in 59 Orten gearbeitet, wo insgesamt 4802 Berufsangehörige, gleich 41 Proz., beschäftigt werden. In den übrigen Orten ist die Arbeitsmethode eine gemischte, teils Lohn, teils Akkord. Längere Zeit hindurch hat sich der Verband mit der Frage des Anschlusses an den Maurerverband beschäftigt. Mehrere gemeinschaftliche Sitzungen der beiden Centralvorstände führten zu einer Verständigung über die Uebertrittsbedingungen. Der fünfte Verbandstag akzeptierte diese Bedingungen, beschloß jedoch, die Entscheidung darüber durch eine Urabstimmung herbeizuführen. Das Resultat war ein negatives. Mit 4434 gegen 2127 Stimmen wurde der Anschluß abgelehnt. Mit den Berufsorganisationen der Stukkateure in Dänemark, Holland, Oesterreich und der Schweiz hat der deutsche Verband Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, die sich auf Reiseunterstützung, Beitragsleistung und Uebertritt erstrecken. Auch mit der ungarischen Organisation steht der Verband in enger Fühlung.

Die durchschnittliche Auflage des Fachorgans ist gegenüber der vorhergehenden Periode um 513 Exemplare gestiegen, sie betrug 10 204. Die Kosten dafür stellen sich auf 1,47 Mk. pro Jahr und Kopf der Mitglieder.

Der Kassenbericht weist während der Berichtszeit eine Einnahme von 398 676,58 Mk. nach, einschließlich eines Saldovortrags von 81 838 Mk. Die Ausgabe beträgt 301 050 Mk. und verteilt sich wie folgt: Agitation 14 567,25 Mk., Fachorgan 23 788,10 Mk. Streikunterstützung 175 490,78 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 1616,81 Mk., Reiseunterstützung 15 870,63 Mk. Sterbeunterstützung 7412,20 Mk., Rechtsschutz 6041,52 Mk., Beiträge zur Generalkommission 2058,24 Mk., Beiträge Bauarbeiterschutzkommission 340,32 Mk., Verbandstag 5616,24 Mk. Verwaltungskosten, sachliche 14 940,47 Mk., Verwaltungskosten, persönliche 23 887,98 Mk., Sonstige Ausgaben 9419,86 Mk. Kassenbestand 97 026,18 Mk. Unter Einrechnung der Bestände in den Filialkassen betrug das Gesamtvermögen des Verbandes am Schluß des Jahres 1907 188 382,76 Mk.

Die Debatte über den Bericht des Vorstandes beschränkt sich auf die Erörterung innerer Verbandsangelegenheiten. Von den Berliner Delegierten wird gewünscht, daß in Zukunft im Fachblatt die Wirtschaftliche Rundschau von Schippel fortbleibt, damit der dazu verwendete Raum zu anderen Zwecken frei wird, dem wird jedoch von den anderen Delegierten heftig widersprochen und es bleibt daher beim alten. Ein Antrag, der dem Centralvorstand das Recht des Ausschlusses von Mitgliedern vorbehalten will, wenn es von den Filialen beantragt wird, erhält die Zustimmung der Generalversammlung.

Die Namen der ausgeschlossenen Mitglieder sollen im Fachblatt veröffentlicht werden. Abgelehnt werden die Anträge, welche bezwecken, den Zahlstellen die Hauptkassengelder, die sie für eigene Zwecke verbraucht haben, zu erlassen.

Es folgt die Beratung über die Erwerbslosenunterstützung. Der Referent zeigt zunächst, inwieweit die Erwerbslosenunterstützung gegenwärtig kultiviert wird. Als hauptsächlichster Faktor kommen dabei die Gewerkschaften in Betracht, 43 Verbände haben bereits die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Diese freilich kommen nicht nur aus philanthropischen Gründen dazu, sondern bezwecken damit zugleich, die Erhöhung der Kampffähigkeit ihrer Organisation, indem sie durch die Unterstützung die Arbeitslosen in den Stand setzen, dem Druck der Unternehmer größeren Widerstand zu leisten, auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit wird dadurch gehoben. Auch der Verband der Stukkateure könne auf die Dauer diese Hilfsmittel nicht entbehren, das beweisen die vielen Anträge auf Einführung der Erwerbslosenunterstützung, die dem gegenwärtig tagenden Verbandstag wiederum vorliegen. Es frage sich nur, ob die Möglichkeit gegeben sei, dieselbe auf dieser Generalversammlung zu beschließen. Darauf sei mit ja zu antworten. Der Verbandsvorstand unterbreite deshalb dem Verbandstag eine Vorlage, wonach die Erwerbslosenunterstützung eingeführt werden kann.

Eine lebhafte und ausgedehnte Diskussion knüpft sich an die Ausführungen des Referenten. Die meisten Gegner befürchten, die durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung bedingte Beitragserhöhung von 35 Pf. pro Woche werde einen erheblichen Verlust an Mitgliedern verursachen und damit eine Schwächung des Verbandes herbeiführen; sie wünschen deshalb den Einführungstermin um ein Jahr hinausgeschoben, damit in der Zwischenzeit die nötige Agitation dafür betrieben werden kann. Bei der Abstimmung entscheiden sich zunächst für die Erwerbslosenunterstützung 24, dagegen 21 Delegierte. Schließlich wird ein Antrag mit 41 gegen 3 Stimmen angenommen, der bestimmt, daß die Erwerbslosenunterstützung vom 1. April 1909 bezw. 1910 ab eingeführt wird. Mit der Ausarbeitung eines Regulativs für die Erwerbslosenunterstützung wird eine Kommission beauftragt. Die Vorschläge derselben werden mit allen gegen 3 Stimmen debattelos angenommen, sie besagen im wesentlichen folgendes:

Wer dem Verbande ununterbrochen ein Jahr angehört und für diese Zeit seine statutarischen Beiträge (52 Wochen pro Jahr) geleistet hat, kann im zweiten Jahre, wenn er länger als 12 Tage hintereinander wegen Mangel an Arbeit oder ungünstiger Witterung arbeitslos ist, vom 13. Tage der Arbeitslosigkeit ab auf die Dauer von 60 Tagen Unterstützung, und zwar pro Tag 1,25 Mk., pro Woche 7,50 Mk., pro Jahr 75 Mk. erhalten.

Wegen Krankheit arbeitsunfähige Mitglieder erhalten vom 12. Tage der Erwerbslosigkeit ab einen Krankengeldzuschuß; derselbe beträgt pro Tag 50 Pf. oder pro Woche 3 Mk.

Der Höchstbetrag des innerhalb 52 aufeinanderfolgender Wochen zu beziehenden Krankengeldzuschusses darf einschließlich bezogener Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung 45 Mk. nicht übersteigen.

Zu einer längeren Auseinandersetzung kommt es bei der Statutenberatung über jene Anträge, die neben der Beitragserhöhung, die sich aus Anlaß der Einführung der Erwerbslosenunterstützung notwendig macht, eine weitere Erhöhung der Beiträge verlangen. Es wird beschlossen, im Gegensatz zu dem bisherigen Zustand, Staffelbeiträge einzuführen. Dieselben werden wie folgt festgesetzt: bis zu einem Stundenlohn von 55 Pf. 50 Pf. Beitrag, von 55 bis 65 Pf. Stundenlohn 60 Pf. Beitrag, von 65 bis 75 Pf. Stundenlohn 70 Pf. Beitrag, und über 75 Pf. Stundenlohn einen Beitrag von 80 Pf. Von den Gesamtbeiträgen, die demnach in der ersten Klasse 85 Pf., in der zweiten Klasse 95 Pf., in der dritten Klasse 1,05 Mk. und in der vierten Klasse 1,15 Mk. betragen, erhält die Hauptkasse 75 Pf. in der ersten, 80 Pf. in der zweiten, 85 Pf. in der dritten und 90 Pf. in der vierten Klasse. Der Rest verbleibt den Zahlstellen.

Die Agitation soll in Zukunft intensiver betrieben werden. Aus diesem Grunde schlägt der Referent vor: den Verband in sieben Gaue einzuteilen und für den 5. und 6. Gau einen Gauleiter anzustellen; dem wird zugestimmt. Die Anstellung erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Zahlstellen durch den Centralvorstand in Gemeinschaft mit dem Verbandsausschuß. Die Zahl der Mitglieder, die alljährlich an den Unterrichtskursen der Generalkommission teilnehmen sollen, wird auf drei festgesetzt. Die Personen werden ebenfalls von dem Centralvorstand und Ausschuß bestimmt. Das Vorschlagsrecht haben die Gauleitungen. Unter Punkt „Agitation" wurden auch die internationalen Beziehungen erörtert, die im allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet werden. Soweit es notwendig ist und gewünscht wird, sollen die auswärtigen Organisationen in der Agitation unterstützt werden. Dem holländischen Verband werden zu diesem Zweck zunächst 500 Mk. bewilligt.

Der Punkt Lohnbewegungen beschränkt sich auf eine kritische Erörterung der vielen vorgekommenen Streiks; es wird beschlossen, daß in Zukunft die Hauptkasse über die statutarischen Bestimmungen hinaus Streiks nicht unterstützen soll. Ueber den Generaltarif, der am 29. März d. J. in Kassel auf einer Konferenz mit Vertretern der Arbeitgeberorganisation festgestellt wurde, kommt es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Während der Referent die Sanktion des Tarifes empfiehlt, bezeichnet ihn die Mehrheit der Delegierten als unannehmbar. Als besonders anstößig wird die Auslösungsfrage und die Solidaritätsklausel bezeichnet. Der Generaltarif wird daraufhin mit großer Majorität abgelehnt.

Die Wahl des Vorstandes, soweit es sich um Angestellte des Verbandes handelt, ergibt eine Veränderung nicht. Es werden wieder gewählt: Odenthal als Vorsitzender, Giebler als Kassierer und Thielmann als Redakteur. Das Gehalt aller Angestellten des Verbandes wird festgesetzt auf 2100 Mk., steigend in den ersten 5 Jahren jährlich um 100 Mk., dann um jährlich 50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1911 in Hamburg statt.

Fünfte Generalversammlung des Centralvereins der Formstecher.

Berlin, den 8. u. 9. Juni.

Die Generalversammlung fand im Gewerkschaftshause statt. Erschienen sind 16 Delegierte, dazu zwei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses, sowie zwei Vertreter der Lithographen und Steindrucker. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Antrag des Vorstandes auf Auflösung des Centralvereins und Anschluß an den Senefelder Bund (Verband der Lithographen und Steindrucker).

Der Geschäftsbericht des Vorstandes weist einleitend auf die Vertrustungsbestrebungen in der Tapetenindustrie hin, die vorläufig noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Immerhin ist in Altona eine sogenannte Tapeten-Industrie-A.-G. mit 8,8 Mill. Mark Kapital gegründet worden. Riefen schon diese Bestrebungen eine gewisse Beunruhigung der Kollegen hervor, so trug auch die ungünstige Marktlage und die hohe Arbeitslosigkeit dazu bei. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug im 3. Quartal 1905 517; sie stieg Ende 1905 auf 530, ging dann aber infolge Rückganges der Geschäftslage auf 407 im 3. Quartal 1907 zurück und hob sich dann wieder auf 422 im 1. Quartal 1908. In dieser Zeit wurden 232 Kollegen aufgenommen, 265 traten wieder aus. Nach einer 1908 aufgenommenen Statistik sind im Berufe 668 Formstecher im Winter und 516 im Sommer beschäftigt. Die Zahl der Lehrlinge beträgt 166.

Einen erheblichen Teil des Berichts nehmen die erfolglosen Tarifverhandlungen ein. Die Kölner Generalversammlung (1905) hatte zur Ueberwachung des damals abgeschlossenen Tarifs, der den Gehilfen ab 1906 eine 5prozentige Lohnerhöhung verhieß, einen Tarifausschuß eingesetzt. Nachdem es endlich gelungen war, die Anerkennung des Ausschusses seitens der Unternehmerorganisation durchzusetzen, versprachen die Ausschußmitglieder der Unternehmer auch, mit allen Kräften für die strikte Durchführung der Lohnerhöhung einzutreten. Es zeigte sich aber, daß die Organisation der Fabrikanten viel zu wenig gefestigt war. Es gab Differenzen über Differenzen und der Unternehmerverband, anstatt das tarifwidrige Verhalten seiner Mitglieder zu rügen, bekundete im Gegenteil seine Freude darüber, daß einzelne Arbeitgeber den Gehilfen den „Herr im Hause“ zeigten. So wurde denn im Mai 1906 der Tarif wieder sang- und klanglos begraben. Es zeigt dies, daß ein Tarif nur durchführbar ist, wo auf beiden Seiten starke Organisationen und zugleich der gute Wille dazu vorhanden ist.

Infolge der fortgesetzten Tarifbrüche fehlte es auch nicht an Lohnbewegungen. Es kam zu Ausständen in Braunschweig, Harburg, Eilenburg und Marburg. Der erstere endete infolge des Verhaltens der Kollegen erfolglos, der letztere mit Erfolg, während die beiden anderen Ausstände infolge anderweitiger Unterbringung der Streikenden in Sperren ausliefen. Von einer allgemeinen Lohnbewegung wurde Abstand genommen, weil erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Taktik ein sofortiges Vorgehen untunlich erscheinen ließen.

Die Statistik ergab, daß die Arbeitszeit zwischen 9 und 11 Stunden schwankt, die Löhne zwischen 15 und 36 Mk. pro Woche.

Infolge des Uebertritts der Graveure zum Metallarbeiterverband verlor der Centralverein sein bisheriges Publikationsorgan, die „Zeitschrift für Graveure“. Es wurde dafür die „Graphische Presse“, das Organ des Senefelder Bundes, als Verbandsorgan angenommen. Die starken Umwälzungen in der Tapetenindustrie veranlaßten den Vorstand, abermals der Frage der Verschmelzung mit dem Senefelder Bund näher zu treten. Es wurden nach Verhandlungen mit dieser Organisation auch Uebertrittsvereinbarungen erzielt, die den Formstechern die Anerkennung ihrer erworbenen Rechte, die Einsetzung einer Centralkommission und ein Mitglied im Vorstand des Senefelderbundes sicherten. Bei der Urabstimmung stimmten von 407 Beteiligten 267 für und 132 gegen den Uebertritt. Da nur eine ⅘-Mehrheit die Auflösung beschließen kann, so war der Uebertritt fürs erste abgelehnt. Der gegenwärtige Verbandstag soll aber diese Frage gründlich beraten.

Der Bericht der Hauptkasse verzeichnet für die Berichtsperiode vom 3. Quartal 1905 bis zum 1. Quartal 1908 eine Gesamteinnahme von 53 076 Mark und eine Gesamtausgabe von 45 862 Mk., sowie ein Vereinsvermögen von 25 857 Mk. Im Besonderen wurden verausgabt für Streikunterstützung 4706 Mk., Arbeitslosenunterstützung 8337 Mk., Reiseunterstützung 1074 Mk., Umzugsunterstützung 1394 Mark, Krankenunterstützung 14 826 Mk., Sterbegeld 558 Mk., für andere Gewerkschaften 400 Mk., Generalkommission 220 Mk., Verbandstag 2541 Mk., Verwaltungsausgaben der Filialen 3572 Mk., Verwaltungsausgaben des Vorstandes 4678 Mk. Der Bericht des Ausschusses ergibt mehrfache Kompetenzstreitigkeiten mit dem Vorstande, weil der Ausschuß glaubte, nicht ausschließlich Beschwerdeinstanz zu sein, sondern auch bei den wichtigsten Beschlüssen des Vorstandes sein Veto in die Wagschale werfen und dem Vorstand auch unaufgefordert mit Vorschlägen und Anregungen an die Hand gehen zu können. Nach eingehender Debatte des Vorstandsberichtes, in der die Ursachen des Rückganges des Centralvereins dargetan und die Lage des letzteren nach allen Seiten gewürdigt, wurde dem Vorstand Decharge erteilt. Eine Aussprache über die Verbesserung der Lage der Formstecher fördert das allgemeine Einverständnis zutage, daß die Organisation dieser Frage ihr erstes Augenmerk zuwenden muß. Es wurde festgestellt, daß nur 49 Formstecher eine kürzere als 10stündige Arbeitszeit haben, dagegen 157 eine 10½-—10¾stündige Arbeitsdauer, dabei steht auch das Ueberstundenwesen noch in voller Blüte, obwohl nur in 22 von 48 Betrieben dafür eine Extravergütung von 5—25 Proz. gezahlt wird. Die Löhne haben sich zwar in den letzten Jahren etwas verbessert; immerhin betrug der Durchschnittslohn 1906 in 38 von 45 Betrieben und 1908 in 54 von 60 Betrieben unter 30 Mk. pro Woche. Weniger als 24 Mk. wurde 1906 in 9 Betrieben, 1908 in 8 Betrieben verdient. Die Aussprache ist eine unverbindliche; dem Vorstand wird anheimgestellt, bei einer eventuellen Lohnbewegung nach bestem Ermessen im Interesse der Kollegen zu handeln.

Der Bericht des Arbeitsnachweisführers gab zu einer kurzen Debatte Anlaß, in der nur Internas berührt werden.

Nach einem Referat des Schriftstellers R. Calwer über die Bedeutung der Syndikate, Trusts und Kartelle für die Arbeiter, in der auch speziell das neue Kartell in der Tapetenindustrie, die in Altona domizilierende Tapetenindustrie A.-G. (T.-J.-A.-G.) eingehend behandelt wurde, geht der Verbandstag zur Verschmelzungsfrage über, wobei der Verbandsvorsitzende den Vorstandsantrag auf Anschluß an den Senefelderbund begründet. Nach längerer Debatte wurde zunächst eine Statutenänderung beschlossen, da das Statut wohl den Fall einer Auflösung des Centralvereins, nicht aber den Fall des Uebertritts in einen anderen Verband vorgesehen hat. Es wurde gegen eine Stimme beschlossen, daß über einen Anschluß an einen anderen Verband eine ¾-Mehrheit des Verbandstages oder eine ¾-Mehrheit einer Urabstimmung der Mitglieder entscheiden soll. Diese Statutenänderung soll nach einstimmigem Beschluß am 9. Juni 1908 in Kraft treten.

Sodann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Generalversammlung steht auf dem Standpunkt, daß eine Angliederung unseres Centralvereins an den Verband der Steindrucker, Lithographen usw. (Senefelderbund) im Interesse der gesamten Kollegen eine Notwendigkeit ist. Sie verpflichtet daher die Delegierten, überall in ihren Orten für diese Verschmelzung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten, damit bei einer Urabstimmung, die vor dem 1. Oktober d. J. stattzufinden hat, möglichste Einstimmigkeit, unter allen Umständen aber eine Dreiviertel-Majorität der abstimmenden Kollegen erzielt wird."

Es referierte danach der Redakteur Bartels über die Bedeutung der Presse, woran eine kurze Diskussion sich anschließt.

Bei der Statutenberatung wird die Einführung eines Einheitsbeitrages abgelehnt. Der Beitrag wird für die erste Klasse auf 1 Mk., für die zweite Klasse auf 75 Pf. pro Woche erhöht. In außerordentlichen Fällen können Vorstand und Ausschuß die Erhebung von Extrabeiträgen anordnen. An Orten, wo zur Förderung von Verbandszwecken eine Lokalkasse besteht, die die Zustimmung des Verbandsvorstandes erhalten hat, sind die Mitglieder verpflichtet, die betreffenden Beiträge zu leisten. Die Gaueinteilung wird ersetzt durch die Ermächtigung des Vorstandes, geeignete Agitationskräfte in gewissen Bezirken einzusetzen und mit der Agitation zu betrauen. Jede Filiale mit 10 Mitgliedern kann auf dem Verbandstag durch einen Delegierten vertreten sein. In bezug auf die Unterstützungseinrichtungen wird mit Ausnahme der Streikunterstützung materiell nichts geändert; nur wird die 20proz. Kürzung, die von der Hildesheimer Konferenz (1906) an allen Unterstützungssätzen beschlossen wurde, wieder aufgehoben und das alte Statut wieder hergestellt. Dagegen wird die Streikunterstützung für Ledige von 11 auf 13 Mk. und für Verheiratete von 15 auf 18 Mk. pro Woche erhöht. In bezug auf die Anrechnung früher bezogener Unterstützungen sollen Vorstand und Ausschuß gemeinsam Verhaltungsmaßregeln für die Filialleiter ausarbeiten.

Ein Antrag auf Anstellung eines besoldeten Verbandsbeamten wird abgelehnt.

Für den Fall, daß die Urabstimmung die Angliederung des Verbandes an den Senefelderbund beschließt, wird der Vorstand durch Generalversammlungsbeschluß beauftragt, den Uebertritt der Mitglieder zu vollziehen. Lehnt die Urabstimmung den Uebertritt ab, so tritt das neue Statut am 1. Oktober 1908 in Kraft. Zum Centralvorsitzenden wird Schubert-Berlin wiedergewählt und demselben eine jährliche Entschädigung von 500 Mk. bewilligt. Sitz des Ausschusses bleibt Köln, als Vorsitzender desselben wird Kraus gewählt. Zum Vertreter auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß wird Schubert-Berlin gewählt.

Nach Erledigung einer Reihe anderer Verbandsangelegenheiten beschließt der Verbandstag seine Verhandlungen.

Kartelle und Sekretariate.

Achtung! Gewerkschaftskartell Friedland, Bezirk Breslau.

Genossen und Vereine, die im Besitz überzähliger Bücher und Schriften sind, werden gebeten, das hiesige Kartell in dem Bestreben, auch am hiesigen noch so dunklen Ort unter der Arbeiterschaft immer mehr Licht und Wissen zu verbreiten, dadurch zu unterstützen, indem man uns solche Werke unentgeltlich resp. zu billigem Preise zur Erweiterung unserer Bibliothek überläßt. Sendungen und Offerten sind an den Vorsitzenden, Emil Liebig, Braumauerstraße 4, zu richten.

Gewerkschaftskartell Friedland, Bezirk Breslau.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Tapezierer für 3. u. 4. Qu. 07	281,88 Mk.
„ „ Tabakarbeiter für 4. Qu. 07	542,88 „
„ „ Barbiere für 1. Qu. 1908	50,— „
„ „ Schiffszimmerer f. 1. Qu. 08	150,— „
„ „ Bäcker für 1. Qu. 1908 .	499,— „
„ „ Brauereiarbeiter f. 1. Qu. 08	1152,96 „

Berlin, den 4. Juni 1908.

Hermann Kube.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur. Zusammengestellt von Joh. Sassenbach. 3. Ausgabe. April 1908. 85 Seiten. Verlag der Generalkommission, Berlin.

Buchdrucker. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1907. Nebst Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes für die Zeit vom April 1905 bis März 1908. Verlag des Verbandes, Berlin.

— Gau Osterland-Thüringen. Jahresbericht des Gauvorstandes und der Bezirksvereine für 1907.

Dachdecker. Verzeichnis der Tarife und Verträge in unserem Berufe. Verlag des Vorstandes (Georg Diehl), Frankfurt a. M. 1908.

Formstecher. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, Ausschusses, Arbeitsnachweisführers und Kassierers vom 1. August 1905 bis 30. April 1908. Verlag des Vorstandes. Berlin 1908.

Hutmacher. Jahresbericht 1907. Selbstverlag des Verbandes, Altenburg.

Lagerhalter. Ursprung, Beschaffenheit und Behandlung der wichtigsten Handelswaren. Im Auftrag des Vorstandes von G. Döbnel. Verlag des Verbandes. Leipzig 1908. 108 Seiten. Preis 60 Pf.

Lederarbeiter. Geschäftsbericht des Centralvorstandes für die Jahre 1905 bis 1907. Verlag: H. Mahler, Berlin SO.

Maschinisten und Heizer. Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen. Jahresbericht der Geschäftsstelle für 1907/1908.

Maurer. Internationale Konferenz der Maurer- und Bauhilfsarbeiter-Organisationen. Stuttgart 1907. Verlag von Theodor Bömelburg, Hamburg.

Mühlenarbeiter. Abrechnung des Verbandes für das Jahr 1907.

Porzellanarbeiter. Kassenbericht 1907. Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg 1908.

*

Der Stand der Gelben Organisationen in Deutschland. Nach einem Vortrage von Paul Umbreit. Herausgegeben von der Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Berlin 1908. 17 Seiten. Preis 20 Pf. Verlag von Adolf Cohen, Charitéstr. 3.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Altenburg. Neunter Jahresbericht für 1907. Nebst Bericht des Kartells, Bildungsausschusses und statistische Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung.

Augsburg. Das Augsburger Sekretariat und die Augsburger Gewerkschaften 1907.
Barmen. Bericht der Gewerkschaftskommission und des Arbeitersekretariats für 1907.
Berlin. 19. Bericht der Gewerkschaftskommission und des Arbeitersekretariats für 1907.
Breslau. Bericht des Arbeitersekretariats und Bericht über den Stand der Gewerkschaften für 1907.
Delmenhorst. Bericht des Gewerkschaftskartells für 1907.
Dessau. Bericht des Arbeitersekretariats. Nebst Berichten der Kartelle Dessau, Roßlau, Zerbst und Coswig. 1907.
Elberfeld. Bericht der Gewerkschaftskommission und Bericht der Auskunftsstelle für das Jahr 1907.
Gera. Siebenter Bericht des Arbeitersekretariats und Bericht des Gewerkschaftskartells 1907.
Hamburg-Altona. 11. Bericht des Gewerkschaftskartells und 8. Bericht des Arbeitersekretariats. Geschäftsjahr 1907.
Heidelberg. Bericht des Gewerkschaftskartells und der angeschlossenen Verbände. 1907.
Magdeburg. Das Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften Magdeburgs im Jahre 1907. (5. Bericht.)
Mainz. Bericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats für 1907.
Meißen. Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells für 1907.
Nürnberg. 13. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Bericht der Vereinigten Gewerkschaften für 1907.
Vegesack. Erster Bericht des Arbeitersekretariats und Bericht des Gewerkschaftskartells für 1907.
Würzburg. Das Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften Würzburgs im Jahre 1907.
Zittau. Die Zittauer Gewerkschaften im Jahre 1907.

Amtliche Publikationen.

Bayern. Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für 1907. Verlag von Th. Ackermann, München.
Deutsches Reich. Erhebung über die Wirkungen des Handwerkergesetzes. Veranstaltet Anfang 1905. Mit Anhang: Nachträgliche Erhebung über die Tätigkeit und die Erfolge der Handwerkskammern nach dem Stande am 31. Oktober 1907. Bearbeitet im kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1908.
Neusüdwales. Die gewerbliche Einigung. Berichte und Protokolle 1907. Band VI. 3. Teil.
Oesterreich. Verhandlungen des ständigen Arbeitsbeirates des K. K. Arbeitsstatistischen Amtes über das Programm für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung. 1. und 2. Teil. 428 und 617 Seiten. Wien. K. K. Hof- und Staatsdruckerei. 1908.
Preußen. Jahresbericht der Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1907. Amtliche Ausgabe. R. v. Deckers Verlag (G. Schenck). Berlin 1908.
Wiskonsin. Die Arbeitsgesetze in Wiskonsin von 1898 bis 1907. Von Will. J. Hagenah. Madison 1908.

Sozialpolitische Literatur.

G. Brüggerhoff. Das Unterstützungswesen bei den deutschen „freien" Gewerkschaften. 147 Seiten. Preis 3,50 Mk. Verlag: Gustav Fischer in Jena.
E. Georgi. Theorie und Praxis des Generalstreiks in der modernen Arbeiterbewegung. 144 Seiten. Preis 3,50 Mk. Verlag: Gust. Fischer, Jena.
E. Helms. Die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark. 200 Seiten. Preis 4 Mk. Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig.
Paul Hirschfeld. Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung und Entwickelung von 1896 bis 1906. 146 Seiten und 290 Seiten Tabellenwerk. Preis 14 Mk., gebunden 15 Mk. Verlag: Gustav Fischer, Jena.
E. Rosenthal. Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages. Separatausgabe aus den „Staatsrechtlichen Abhandlungen". Preis 1,60 Mk.
U. Sinclair. Ist der Sumpf wahr? Offener Brief U. Sinclairs nebst Botschaft Roosevelts an den Senat und das Repräsentantenhaus. Preis 20 Pf. A. Sponholz Verlag, Hannover.
Leo Tolstoi. Der Weg zur sozialen Befreiung. Aufruf an die russische Regierung, die Revolutionäre und das Volk. Uebersetzt von Dr. A. Skarvan. 55 Seiten. Preis 80 Pf. Verlag Franz Wunder, Berlin.
Ferd. Tönnies. Die Entwicklung der sozialen Frage. 154 Seiten. Preis 80 Pf. Sammlung Göschen. Leipzig. G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung.
L. Bartez. Die Bekämpfung der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit. Sonderabdruck aus der „Sozialen Kultur". Volksvereinsverlag, M.-Gladbach.
M. Werner, geb. Arndt. Die grüne Gefahr. Ein Protest gegen den Radikalismus in der modernen Frauenbewegung. 99 Seiten. Preis 1,00 Mk. Verlag von Otto Rippel, Hagen.
H. Westermann. All Friede und Freude auf Erden. VII. Die freie Konkurrenz. Selbstverlag. Riga. 20 Pf.
Welt-Jahrbuch 1908. 146 Seiten. Preis 1,00 Mk. Verlag der „Germania", Berlin.
H. Zoccoli. Die Anarchie, ihre Verkünder, ihre Ideen, ihre Taten. Versuch einer systematischen und kritischen Uebersicht, sowie einer ethischen Beurteilung. Deutsche Ausgabe. 20 Lieferungen kompl. 13 Mk. Verlag: Maas u. von Suchtelen, Leipzig.
Bibliothek für Rechts- und Staatskunde. Band 2. W. Bazille und R. Köstlin: Unser öffentliches Fürsorgewesen. 120 Seiten. Preis 1,50 Mk. — Band 13. W. Bazille: Unsere Reichsverfassung und deutsche Landesverfassungen. 224 Seiten. Preis 2 Mk. — Band 14. W. Bazille und R. Köstlin: Unser Heimatrecht. 104 Seiten. Preis 1,50 Mk. — Band 22. F. Laufer: Unser Polizeiwesen. 167 Seiten. Preis 1,50 Mk. Verlag: Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.
J. Kohler. Zwölf Studien aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch. XI. Fabrikpensionskasse und § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sonderabdruck aus dem „Archiv für bürgerliches Recht". 32. Band. Carl Heymanns Verlag, Berlin.
J. L. Laughlin. Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben. (Nr. 127 „Aus Natur und Geisteswelt".) 160 Seiten. Gebunden 1,25 Mk. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig.
R. Lipinski: Deutschlands Sozialpolitik. Systematische gedrängte Darstellung der Entwickelung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Im Selbstverlag des Verfassers. Leipzig 1908. 63 Seiten. Preis 20 Pf.
R. Müller: Die Bekämpfung der Bleigefahr in Bleihütten. Von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz preisgekrönte Arbeit. Mit 7 Tafeln. 204 Seiten. Preis 4,50 Mk. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1908.
A. Pohlmann-Hohenaspe: Laienbrevier der Nationalökonomie. 215 Seiten. Preis 2 Mk., gebunden 2,50 Mk.
Die Weltwirtschaft. Ein Jahr- und Lesebuch. Herausgegeben von Dr. E. v. Halle unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter und Fachmänner. I: Internationale Uebersichten. 368 Seiten. Geheftet 6 Mk. II: Deutschland. 284 Seiten. Geheftet 4 Mk. III: Das Ausland. 288 Seiten. Geheftet 5 Mk. Ermäßigten Subskriptionspreis für alle drei Teile geheftet 12 Mk., gebunden 13,20 Mk. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Nr. 25. 18. Jahrgang. Berlin, den 20. Juni 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zum Sechsten Deutschen Gewerkschaftskongreß in Hamburg.

Als die deutschen Gewerkschaften vor 3 Jahren ihren fünften Kongreß nach Köln beriefen, da galt es, im Herzen des Rheinlandes, im Centrum des industriellen Westens, eine Demonstration der fortschreitenden Macht der Gewerkschaftsorganisation zu entfalten. Dort, wo mehr als 1½ Millionen Arbeiter im Fabrik- und Bergbau fronten, wo Deutschlands größte Industrien konzentriert sind und allein 45 Prozent der Arbeiter Preußens der Fabrik- oder Bergaufsicht unterstanden, dort war die Gewerkschaftsbewegung noch schwach vertreten und überdies derart zersplittert, daß nur unter den äußersten Anstrengungen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erkämpft werden konnte. Mehr als einmal bot sich das beschämenswerte Schauspiel, daß Arbeiter und Arbeiter sich gegenüberstanden und bitter befehdeten, während das Unternehmertum immer gewaltigere Profite aus Arbeiterschweiß münzte. Und doch durchglühte diese Massen ein dumpfes Gefühl des Widerstandes und Aufbäumens, das sich in dem spontanen Streik der 200 000 Ruhrbergleute kundgab. Diesen Arbeitermassen sollte der Kölner Kongreß die frohe Botschaft der erlösenden Macht der Organisation bringen, zugleich aber den industriellen Scharfmachern, den Herren von Kohle und Eisen, Trutz bieten und den Gewerkschaftszersplitterern eine ernste Mahnung zurufen, den Einheitsgedanken kräftigen, der die Arbeiterklasse zu einem unüberwindlichen Machtfaktor machen muß.

Nicht alles ist eingetroffen, was wir vom Kölner Kongreß erwartet hatten, aber wir können trotzdem getrost in die Zukunft schauen. Seit den Tagen von Köln hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung einen beispiellosen Aufschwung zu verzeichnen. Damals berichteten wir über 1 116 723 Mitglieder am Jahresschlusse 1904, diesmal (Ende 1907) über 1 873 146, eine Zunahme von 67,6 Prozent. Damals war die erste Mitgliedermillion eben überschritten, — heute nähern wir uns bereits der zweiten Million. Bei diesem gewaltigen Aufschwung ist auch der industrielle Westen keineswegs zurückgeblieben, im Gegenteil, er ist den übrigen Bezirken sogar vorausgeeilt; die Mitgliederzahl hat sich hier mehr als verdoppelt. Immerhin läßt die Stärke der Gewerkschaftsbewegung in jenen Bezirken noch viel zu wünschen übrig. Mehr als eine Million Arbeiter stehen der Organisation noch fern und zweifellos ist auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter ganz erheblich gestiegen, wodurch auch der relative Fortschritt geringer erscheint. Die Organisation der größten Arbeitergruppe jenes Bezirks, der Bergarbeiter, hat nur geringe Fortschritte gemacht und die Gewerkschaftszersplitterung hat nichts von ihrer Schärfe und Schädlichkeit eingebüßt. Die Situation ist genau die gleiche wie vor drei Jahren: hüben die durch politische und religiöse Streitigkeiten getrennten Arbeitermassen in schlimmster Fehde untereinander, drüben ein Großkapital, das an fester Organisation und gewaltiger Machtfülle kaum irgendwo seines gleichen findet. Hier können so wenige Jahre keine Entscheidung bringen; hier muß jeder Fuß breit an Boden mühsam erstritten werden. Jahrzehntelange Kämpfe wird es kosten, ehe wir in Rheinland-Westfalen eine Gewerkschaftsbewegung haben, die an Einigkeit und Stärke dem organisierten Unternehmertum vollauf gewachsen ist.

Ganz anders sind die Empfindungen, mit denen wir Hamburgs Boden betreten. Hier tagt der Gewerkschaftskongreß auf unbestrittenem Gewerkschaftsbesitz. Jahrzehnte lang war Hamburg die Hochburg der Gewerkschaftsbewegung in jeder Beziehung. Auch dann, als es diesen Vorrang an die Reichshauptstadt abgeben mußte, eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, behauptete es immer noch seinen ersten Platz als das bestorganisierte Gebiet im Reiche. Und wer könnte je vergessen, daß in Hamburg die Wiege der Gewerkschaftscentralisation stand? Hier fand vor 40 Jahren, im August 1868 die Generalversammlung des Allgemeinen Arbeitervereins statt, in welcher v. Schweitzer und Fritzsche die Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses beantragten mit der Maßgabe

der Gründung von Gewerkschaften nach englischem Muster. Der Kongreß fand im September 1868 in Berlin statt und rief eine Anzahl von Gewerkschaftsverbänden ins Leben. Als dann ein tiefer Zwist die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen trennte, war es wieder der Einfluß Hamburgs und seines York, der der Gewerkschaftsbewegung neue Wege zu bahnen suchte. Hamburgs Bestrebungen ist nicht minder die Vereinigung der beiden Gewerkschaftsrichtungen im Jahre 1875 zu danken; hier wurden die ersten Vorbereitungen zur Gothaer Einigungskonferenz getroffen, und unter seinem Einfluß wäre bereits 1878 auch der Zusammenschluß sämtlicher Gewerkschaften zustande gekommen, wenn das Ausnahmegesetz diesen Plan nicht vereitelt hätte. Ein jahrzehntelanger Bruderzwist mit den Lokalisten wäre uns erspart geblieben, wenn das Organisationswerk damals zum Abschluß gekommen wäre. Auch während des Ausnahmegesetzes ruhten die Hamburger Genossen nicht; sie hatten bald die Führung in der Gewerkschaftsbewegung, da sie unbeirrt das Ziel der Schaffung einheitlicher Centralverbände vertraten und dieses Ziel im ganzen Reiche propagierten. Während das lokalistische Prinzip der Berliner Genossen naturgemäß zur Isolierung führen mußte; wurde Hamburg zur Pflanzschule der modernen Gewerkschaftsorganisation. Freilich setzte sich diese Propaganda nicht ohne bittere Kämpfe durch; aber das Schmähwort: Hamburgerei, mit dem gewisse Kreise damals und bis in die jüngste Zeit hinein die von hier aus propagierten Centralisations- und Unterstützungstendenzen höhnten, ist für Hamburg längst zu einem unvergänglichen Ehrentitel geworden. Diese Grundsätze haben unsere Gewerkschaften groß und stark gemacht, und daß es das historische Verdienst Hamburgs ist, diese Grundsätze verwirklicht zu haben, wird selbst von den Gegnern wider Willen anerkannt.

Und kaum war das Ausnahmegesetz gefallen, als wiederum von Hamburg aus der Ruf erging, die Gewerkschaften dauernd zu einer Einheit zu verbinden. Mit Recht erhielt daher die Generalkommission, die das gemeinsame Bindeglied der Gewerkschaften werden sollte, ihren Sitz in Hamburg, wo sie zwölf Jahre lang an der Weiterentwicklung der deutschen Gewerkschaften mitarbeitete. Es waren zunächst Jahre harten Ringens, die auch besonders an Hamburg nicht spurlos vorübergingen. Infolge schwerer Krisen und hoher Arbeitslosigkeit, sowie unglücklicher Machtkämpfe sank die Zahl der in Hamburg Organisierten von 23 287 (1891) auf 11 021 (1894)*), während im Reich die Mitglieder von 277 659 auf 246 494 zurückging. Dieser Rückgang blieb nicht ohne Einfluß auf das Vertrauen zu den Gewerkschaften. Meinungsverschiedenheiten über die Form der Organisation wurden abgelöst durch Streitigkeiten über die Zukunft der Gewerkschaften selbst. In diesen Jahren war auch das gemeinsame Band der Gewerkschaften mehr als einmal der Festigkeitsprobe ausgesetzt. Noch der Berliner Gewerkschaftskongreß 1896 schien nicht übel Lust zu haben, die Generalkommission abzuschaffen. Indes hatte das Jahr 1895 bereits wieder einen Aufstieg gebracht. Mit der günstigen Konjunktur hob sich das Vertrauen zur Gewerkschaftsbewegung; die Reihen füllten sich wieder langsam und das gemeinsame Band blieb ungelöst. Und es war gut so, denn die folgenden Jahre brachten nicht nur eine Verdoppelung der Mitgliederzahl, sondern auch schwere Angriffe auf die rechtliche Sicherheit der Gewerkschaften, zu deren Zurückweisung es der ganzen Kraft und Einigkeit der Gewerkschaften bedurfte. Nachdem der Zuchthauskurs glücklich überwunden war, brachte die Wirtschaftskrisis abermals einen kleinen Rückschlag, der aber die feste Position der Gewerkschaften nicht mehr zu erschüttern vermochte. Im Gegenteil hatten die Gewerkschaften gerade in dieser Krisis die beste Gelegenheit, ihre Unterstützungseinrichtungen zu erproben und deren günstige Wirkungen zu propagieren, so daß eben in dieser Zeit ihre Werbekraft zusehends wuchs. Der seit 1902 einsetzende Aufschwung brachte ihnen denn auch Fortschritte, die alle früheren weit übertreffen. Von 1901 bis 1907 stieg die Mitgliederzahl der Gewerkschaften um zirka 1,2 Millionen, die Gesamteinnahmen um 42,7 Millionen Mark und die Gesamtvermögen um 24,4 Millionen Mark. Es war eine Zeit ungeahnter großindustrieller Entwickelung, die besonders Deutschlands Industrie begünstigte. In diesen Jahren überflügelten die deutschen Gewerkschaften sogar Englands sturmerprobte Trade-Unions an Mitgliederzahl, ebenso diejenigen der Vereinigten Staaten. Aber auch in Deutschland vollzogen sich bedeutsame Aenderungen. Neben Rheinland-Westfalen rang sich Berlin als wichtigstes Industriegebiet durch; hier am Sitze der Reichsregierung und preußischen Centralregierung, der Parlamente des Reichs und Preußens, waren nicht nur die stärksten Unternehmerverbände konzentriert, sondern auch die meisten Gewerkschaftsmitglieder vorhanden. Und immer mehr Gewerkschaften verlegten ihren Sitz in die Reichshauptstadt. Auch die Generalkommission mußte diesem Zuge der Zeit folgen; den unmittelbaren Anlaß bot die Errichtung eines Centralarbeitersekretariats am Sitze des Reichsversicherungsamts. 1903 verließ die Generalkommission Hamburgs Boden, um ihre Wirksamkeit in Berlin fortzusetzen. Manchem alten Hamburger Genossen war damals die Trennung der Kommission von Hamburg nicht leicht geworden, so eng schien sie bereits mit der Geschichte der Hamburger Gewerkschaften verwachsen. Manche glaubten damals auch, es werde nunmehr der vorteilhafte Hamburger Einfluß auf die gewerkschaftliche Entwickelung verloren gehen und dafür jenes Gemisch von Lokalismus, Radikalismus und Phrase, das Berlin fast zwei Jahrzehnte lang in Gewerkschaftskreisen zu einem enfant terrible machte, sich über die Gewerkschaften ergießen. Wir schauten nicht so trübe in die Zukunft, sondern sagten: es sei nunmehr an der Zeit, den Samen Hamburgs mitten in Berlin hineinzutragen. Will die Gewerkschaftsbewegung stark und einheitlich werden, so muß sie zunächst Berlin erobern und ein zweites Hamburg daraus schaffen. Die Generalkommission werde auch in Berlin im Sinne der „Hamburgerei“ weiterarbeiten. In der Tat ist eingetroffen, was wir bei der Uebersiedelung voraussagten. Schon dem zweiten Kongreß nach dem Einzug in Berlin kann die Generalkommission berichten, daß die lokalistisch-anarchosozialistische Gewerkschaftszersplitterung in der Hauptsache überwunden ist, und nur wenige lebensunfähige Reste der Einigung mit den Verbänden ferngeblieben sind. Die Gewerkschaftsentwickelung folgt immer zielbewußter den bewährten Bahnen: Einführung höherer Beiträge, Ansammlung starker Kassen- und Kampfesmittel, Ausbau des Unterstützungswesens, der inneren Verwaltung und Statistik, Abschluß tariflicher Vereinbarungen mit Unter-

*) Vergl. Legien in den „Soz. Monatsh.“, Jahrg. 1898, Seite 12.

nehmerverbänden und Schaffung internationaler Organisationen. Und nicht zuletzt hat die Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses in Berlin auch beigetragen zu dem Schutz- und Trutzbündnis, das Partei und Gewerkschaften in Mannheim geschlossen haben, wenn dies auch nur nach erheblichen vorhergehenden Differenzen möglich war. Heute, da sich das Zusammenhalten von Partei und Gewerkschaften so gut bewährt, dürfen wir mit Befriedigung auf die Jahre des Wirkens fern von Hamburg zurückblicken und konstatieren, daß es doch sein gutes gehabt hat. Und Hamburg, das sich eben anschickt, zum ersten Male einen deutschen Gewerkschaftskongreß auf seinem Boden zu begrüßen, darf stolz bekennen, daß es Fleisch von seinem Fleisch und Blut von seinem Blute ist, was heute zu so achtunggebietender Stärke herangereift ist.

Aber wenn wir uns über die Entwickelung der Gewerkschaften und ihre Kraftentfaltung auch freuen dürfen, so darf doch nicht vergessen werden, daß übermächtige Gegner täglich rüsten, um sie zu Boden zu werfen. Die Organisation der Unternehmer hat an Centralisation und Umfang große Fortschritte gemacht. Ihr Haß gegen die Gewerkschaften hat durch die an Zahl wachsenden Tarifverträge nichts an seiner Schärfe verloren. Und der mächtigste aller Scharfmacherverbände, der Centralverband Deutscher Industrieller, arbeitet im engsten Einverständnis mit der Reichsregierung an der sozialpolitischen Fesselung und Entrechtung der Arbeiterklasse. Das Berufsvereinsgesetz, das Reichsvereinsgesetz, der Arbeitskammer-Entwurf, die jüngst veröffentlichten Pläne der Arbeiterversicherungsreform lassen erkennen, was diese Gesetzgebungsarbeit der Arbeiterklasse bieten will. Die Beratungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses werden daher unter dem Zeichen dieser feindlichen Koalition von Regierung und Großindustrie stehen. Sie werden sowohl die Stellung und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften und ihre Kampfmittel gegenüber den Unternehmerverbänden gründlich behandeln als auch die Sozialgesetzgebung und die sie hemmenden Kräfte einer ernsthaften Kritik unterziehen müssen. Die Punkte „Streikunterstützung und Streikstatistik", „Agitation unter fremdsprachlichen Arbeitern" und „Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber" im Rechenschaftsbericht der Generalkommission, sowie die weiteren Tagesordnungspunkte „Die gewerbsmäßige Stellenvermittelung" und „Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel" werden ausreichend Gelegenheit geben, die Kampfesfähigkeit der Gewerkschaften nach Seiten der Arbeitgeber hin gründlich zu prüfen und Verbesserungen zu treffen, die notwendig werden. Dagegen wird das Referat Molkenbuhrs über die „Entwickelung der Sozialgesetzgebung" zeigen, welchen unverkennbar nachteiligen und vielfach entscheidenden Einfluß die Unternehmerorganisation, insbesondere der Centralverband Deutscher Industrieller, auf die Regierung und Gesetzgebung ausübt und wie auch die Arbeiter bestrebt sein müssen, auf jede mögliche Weise den gesetzgebenden Faktoren ihre Willensmeinung und Forderungen kundzutun. Zur Frage der Sozialgesetzgebung gehören auch einige weitere Tagesordnungspunkte, so die Berichterstattung des Centralarbeitersekretariats, der Heimarbeiterschutz, die Vertretung der Rechtsuchenden durch Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, die staatliche Versicherung der Privatangestellten und das Verbot der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung, die den Kongreß besonders beschäftigen werden.

Der gewerkschaftlichen Agitation sind diesmal zwei neue Fragen gewidmet: die Agitation unter den Dienstboten, sowie die Organisation zur Erziehung der Jugend. Bei beiden wird der Kongreß nur die ersten Grundlinien beraten können, um alles weitere dann der praktischen Entwickelung zu überlassen. Die politische Jugendorganisation ist durch das Reichsvereinsgesetz unterbunden worden; damit sind die Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine solche Organisation der Jugenderziehung förderlich wäre oder nicht, zum Schweigen gebracht. Notwendig ist aber eine Erziehung der Jugend im Sinne der gesunden Entwickelung und Pflege ihrer körperlichen und geistigen Kräfte. Hier finden Partei und Gewerkschaften ein gemeinsames Wirkungsfeld zur Schaffung und Leitung von Einrichtungen, die der Erziehung der Jugend zu gesunden und bewußten Arbeitern dienen.

Endlich werden auch diesmal den Gewerkschaftskongreß Grenzstreitigkeiten beschäftigen. Der Kölner Kongreß gab sich sogar der angenehmen Hoffnung hin, es werde diesem Kongreß gelingen, eine endgültige Lösung dieser Fragen herbeizuführen. Erwägt man die Verschmelzungsbestrebungen in den verschiedensten Industrien, so liegt die Vermutung nahe, daß die Grenzstreitigkeiten manches von ihrer früheren Schärfe verloren haben dürften, da sich in der Praxis die Lösung ganz von selbst vorbereitet. Aber diese Konzentration der Gewerkschaften läßt sich nicht durch Kongreßbeschluß diktieren oder auch nur vorwärts drängen; sie hängt von der industriellen Entwickelung und von der Gestaltung des Kampfesfeldes jeder einzelnen Gewerkschaft ab. Und auch bei großen Organisationen werden Streitigkeiten über Agitationsgebiete und Zugehörigkeitsfragen nicht ausbleiben, falls es einzelne Funktionäre an der rechten Solidarität, an dem Sinn für das Gemeinwohl fehlen lassen. Die Hauptsache wird daher auch in Zukunft von den Verständigungen und Vereinbarungen der Gewerkschaften selbst untereinander abhängen.

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß wird nicht ohne Einfluß auf die gesamte Oeffentlichkeit bleiben. Er repräsentiert die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands, deren Kraftentfaltung kein Geheimnis ist. Man hätte erwarten dürfen, daß die Regierungskreise den Meinungsäußerungen eines solchen Faktors im öffentlichen Leben das gleiche Interesse entgegenbringen, wie den Befehlen der Scharfmacherverbände der Großindustriellen, an deren Tagungen Minister teilnahmen. Indes wird der Hamburger Gewerkschaftskongreß auf solche Gäste verzichten müssen, da nach der Ablehnung der Reichsregierung, sich auf den von Gewerkschaften und bürgerlichen Sozialpolitikern einberufenen Heimarbeiterschutzkongreß vertreten zu lassen, schon die eigene Selbstachtung den Gewerkschaften eine gewisse Reserve in bezug auf künftige Einladungen auferlegt. Das wird indes den Eindruck der Hamburger Beratungen nicht im mindesten abschwächen. Die organisierte Arbeiterschaft wird im Bewußtsein ihrer eigenen Kraft das zu verwirklichen wissen, was ihre Vertreter in Hamburg fordern und beschließen. Mögen daher die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses in den Millionen der Arbeiterschaft dieses Bewußtsein wecken, daß es ihr Parlament ist, das für ihr Wohl eintritt und ihnen den Weg der Befreiung bahnt — dann sind wir mit den Ergebnissen vollauf zufrieden.

Kapitalistische Geheimbündelei.

Von Otto Hue.

III. (Schluß.)

Im Anschluß an diesen Schlußartikel veröffentlichen wir die Satzungen des geheimen Zechenverbandes, die ein günstiger Wind der „Bergarbeiter-Zeitung" zuwehte, und die von letzterer dem öffentlichen Ankläger unterbreitet worden sind.

Aus diesem Statut ist ersichtlich, daß der Zechenverband den Zweck hat, **„vertragsbrüchige" Arbeiter 6 Monate, an einem Streik beteiligt gewesene Arbeiter 3 Monate in Verruf zu erklären, brotlos zu machen. Der Geschäftsführer des Zechenverbandes versendet gewöhnlich wöchentlich eine Liste der Arbeiter, die brotlos bleiben sollen, nebst einem Begleitschreiben nach der Art des folgenden:**

„Zechenverband Essen-Ruhr. Essen, den 21. März 1908.
Tagebuch Nr. 164 — 1908.
Rundschreiben Nr. 5.
Betrifft kontraktbrüchige Arbeiter.

An die Verbandszechen!

Unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 2 der Verbandssatzungen übersenden wir Ihnen in der Anlage ein Verzeichnis der Arbeiter, die unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben.

Sollte ein dem Verband als kontraktbrüchig mitgeteilter Arbeiter von seiner bisherigen Verwaltung wieder angelegt werden, so bitten wir ergebenst, der unterzeichneten Geschäftsführung hiervon umgehend schriftlich Mitteilung zu machen. Da vermieden werden muß, daß der betreffende Arbeiter nach späterer ordnungsmäßig erfolgter Abkehr den übrigen Verbandswerken noch als kontraktbrüchig bekannt ist.

Glückauf!

Die Geschäftsführung des Zechenverbandes.
v. Löwenstein."

Es wird gerichtlich unter Beweis gestellt werden, daß erstens: nicht nur kontraktbrüchige Arbeiter auf der schwarzen Liste stehen (auch kontraktbrüchige sind doch wohl nicht vogelfrei?), sondern auch Leute, die in gesetzlicher Form abgekehrt sind; zweitens: die betreffenden, in Verruf erklärten Arbeiter auch nicht wieder auf dem von ihnen verlassenen Werk eingestellt werden (in der „Köln. Ztg" wird das Gegenteil behauptet). Die Verrufserklärer fühlen sich anscheinend so sicher vor dem staatsanwaltschaftlichen Einschreiten, daß in der „Köln. Ztg." ungeniert zugestanden wird:

„Nach der Arbeitsordnung werden Bergleute, die drei Tage ohne Urlaub willkürlich feiern, von der Arbeitsliste gestrichen und gelten als kontraktbrüchig, und hier setzen die Bestimmungen der Satzungen des neuen Zechenverbandes ein, um das willkürliche Verlassen der Arbeitsstätte und damit den Belegschaftswechsel einzudämmen. Die Namen der kontraktbrüchigen, von der Arbeitsliste gestrichenen Arbeiter werden dann den übrigen Zechen mitgeteilt. Diese Listen sind aber nicht geheim, die Leute, die darin aufgeführt werden, wissen das genau. Arbeiter, die kündigen oder denen gekündigt wird, kommen nicht auf diese Listen, nur die willkürlich Feiernden, die Bummler, die Kontraktbrüchigen."

Berggesetz und Arbeitsordnung führen eine Reihe Fälle an, wo der Arbeiter sofort, ohne zu kündigen, die Arbeit einstellen kann; solche Leute sind nicht kontraktbrüchig. Der Zechenanwalt in der „Köln. Ztg." gesteht aber zu, daß nur solche Arbeiter, „die kündigten oder denen gekündigt wird", nicht auf die schwarzen Listen kommen! Das heißt, auch Arbeiter, die auf Grund des Gesetzes ohne Kündigung die Arbeit verlassen durften, kommen auf die schwarze Liste! Steht der Geheimbund der Zechenbesitzer über dem Gesetz? Darauf hat uns bisher die Staatsanwaltschaft noch keine Antwort gegeben.

Die publizistischen Anwälte der Geheimbündler appellieren an den spießbürgerlichen Horror gegen „Kontraktbrüchige und Bummelanten", indem versichert wird, nur gegen diese „schlechten Elemente" wolle sich der Zechenverwalter schützen. Das ist nicht wahr! Am 14. Mai d. J. erfolgte auf der Zeche „Engelsburg" bei Bochum ein Schachtbruch, der den größten Teil der 1900 Mann starken Belegschaft zum längeren Feiern zwang. Die betreffenden Beschäftigungslosen suchten, wenn auch nur einstweilen, auf Nachbarzechen unterzukommen, *wurden aber überall abgewiesen!* Auch nachstehendes Empfehlungsschreiben des Königlichen Bergrevierbeamten *König*:

„Infolge Schachtstörung auf der Zeche ver. Engelsburg ist ein großer Teil der Belegschaft gezwungen worden, die Abkehr zu nehmen. Es wird hierdurch bescheinigt, daß die . . . . . . der Belegschaft der Zeche ver. Engelsburg angehörten und wegen Arbeitsmangel entlassen bezw. ihre Entlassung nehmen mußten. Die alsbaldige Anlegung der Abgekehrten wird, wenn Arbeitsgelegenheit vorhanden sein sollte, dringend empfohlen."

verhalf den Vorzeigern nicht zur Arbeit. Ihnen wurde vielmehr gesagt:

„Wir können euch recht gut brauchen, aber ohne Erlaubnisschein von eurer letzten Arbeitsstelle dürfen(!) wir euch nicht anlegen!" Von der letzten Arbeitsstelle erhielten die betr. Leute auf Verlangen wohl die Abkehr, aber keinen Schein, der den anderen Zechenverwaltungen erlaubte, den Abgekehrten Arbeit zu geben! Hier handelt es sich nicht um „Bummler" oder „Kontraktbrüchige", sondern die Leute sind beschäftigungslos geworden wegen des Schachtbruches, werden dennoch arbeitslos gehalten durch die Verweigerung des ominösen Erlaubnisscheines, von welcher besonderen Einrichtung zur Brotlosmachung der Arbeiter erst der Schachtbruch auf „Engelsburg" uns genauere Kenntnis verschaffte. Ob auch dieses Knebelungsmittel gesetzlich tadellos ist, mögen die zuständigen Behörden erklären. Notorisch ist die Aufhebung des Arbeiterfreizügigkeitsrechtes durch die nunmehr offenbar gewordene Geheimbündelei der Zechenvertreter.

Die uns vorliegende neueste schwarze Liste des Zechengeheimbundes im Ruhrgebiet, datiert vom 30. Mai 1908, enthält die Namen von über 3000 Bergarbeitern!!! Angegeben werden Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Knappschaftsverhältnis, letzte Arbeitsstelle und der Tag, bis zu welchem die Betreffenden in Verruf erklärt sind! **Die meisten sollen bis Oktober und November keine Arbeit auf einem Vereinswerk erhalten!!!** Wer weiß, wie viele von den so Verfolgten sind nicht einmal kontraktbrüchig geworden!

Schon haben sich eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes gemeldet, die auf der schwarzen Liste stehen, obgleich sie nicht einmal kontraktbrüchig sind. Die Leute werden die Geheimbündler auf Schadenersatz verklagen. Da der „Zechenschutzverband" kein eingetragener Verein ist, müssen sich die Entschädigungsklagen gegen die Vorstandsmitglieder richten. Wenn der Zechenschutzverband eine so harmlose, allen Interessenten bestbekannte Vereinigung wäre, wie es die „Köln. Ztg." darzustellen beliebt, dann müßten doch wenigstens die, oder einige *Vorstandsmitglieder* bekannt sein. Wir kennen sie nicht; und als wir uns an die zuständige Polizeibehörde um Auskunft wandten, *erlebten wir eine große Ueberraschung!* Man lese folgenden Schriftwechsel:

„An die Polizeiverwaltung zu Essen (Ruhr).

„Der ergebenst Unterzeichnete gestattet sich an die wohllöbliche Polizeiverwaltung der Stadt Essen die höfliche Anfrage, ob dieser die Namen der Vorstandsmitglieder des am 22. Januar d. J. gegründeten Zechenverbandes, der in Essen seinen Sitz hat, bekannt sind. Für den Fall, daß der dortigen Behörde die Namen der Vorstandsmitglieder dieses Verbandes bekannt sind, bitten wir um baldgefällige Mitteilung derselben.

Zur Begründung unserer Anfrage und Bitte führen wir an, daß eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes beabsichtigen, Klage auf Schadenersatz gegen den vorgenannten Verband anzustrengen, wegen des ihnen von diesem Verbande zugefügten Schadens durch Verrufserklärung (schwarze Listen). Da der Zechenverband sich als ein „Nicht rechtsfähiger Verein" darstellt, müssen die Klagen den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes zugestellt werden. Die Namen der Mitglieder des Vorstandes sind den Geschädigten aber nicht bekannt; letztere haben sich daher an den Unterzeichneten um Auskunft gewandt. Da diesem aber die Namen und Adressen der fraglichen Personen ebenfalls unbekannt sind, bitten wir, wenn möglich, um gütige Uebermittelung derselben. Den Beteiligten werden wir die Namen dann übermitteln. Einem baldigen Bescheide entgegensehend, zeichnet

hochachtungsvoll ergebenst

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

J. A.: H. Sachse."

Darauf ging dem Verbandsvorstand unterm 25. Mai folgendes Schreiben der Essener Polizeiverwaltung zu:

„An den Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands zu Bochum.

Auf das gefällige Schreiben vom 23. d. M. teile ich ganz ergebenst mit, **daß hier die Namen der Vorstandsmitglieder des in Ihrem Schreiben erwähnten Zechenverbandes nicht bekannt sind.**

In Vertretung (Name unleserlich)."

Die Gründung des „Zechenschutzverbandes" erfolgte am 22. Januar 1908, also unter der Geltung des alten Vereinsgesetzes, das Vereinen, die „öffentliche Angelegenheiten" erörtern, verpflichtet, das Verzeichnis der Mitglieder, speziell der Vorstandsmitglieder, bei der Polizei einzureichen. Für den „Zechenschutzverband" ist die Polizeibehörde Essen zuständig, und diese Polizeibehörde berichtet uns, sie kenne die Namen der Vorstandsmitglieder des genannten Vereins nicht!!! Was nun? Ist das kein Geheimbund, dessen Verrufserklärungssystem nur durch ein glücklichen Zufall publik wurde und von dem nicht einmal die Polizei die Namen der Vorstandsmitglieder weiß? Und die „gesetzlichen Garantien der Gleichheit vor dem Gesetz", wie siehts damit aus?

*

„Satzungen für den Zechenverband.

Beschlossen in der konstituierenden Generalversammlung am 22. Januar 1908.

Essen.

§ 1. Name und Sitz des Verbandes.

Der Verband führt den Namen Zechenverband und hat seinen Sitz in Essen.

§ 2. Zweck des Verbandes.

Der Verband bezweckt einen engeren Zusammenschluß der im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk belegenen Bergwerke und ihrer Nebenanlagen zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen.

Ferner hat der Verband den Zweck, den von einem Ausstande betroffenen Mitgliedern eine Entschädigung zu gewähren.

§ 3.

Der Verband wird vorläufig auf fünf Jahre, beginnend mit dem 1. Februar 1908, abgeschlossen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4. Mitgliedschaft.

Mitglied des Verbandes können die im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk belegenen Bergwerke werden, sofern sie dem Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund angehören.

Mit dem Antrage um Aufnahme in den Verband haben sich die Werke gleichzeitig schriftlich zu verpflichten, den Satzungen und den gemäß den Satzungen ergehenden Anordnungen der Verbandsorgane Folge zu leisten. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Jedes neu eintretende Mitglied unterwirft sich bei seinem Eintritt allen von dem Vorstande oder den früheren Hauptversammlungen gefaßten noch gültigen Beschlüssen, von denen ihm Kenntnis gegeben ist.

§ 5.

Unter den gleichen Bedingungen können auch Privatkokereien, Brikettfabriken und ähnliche mit Verbandsanlagen in Verbindung stehende Anlagen dem Verbande beitreten. Die Aufnahme dem Bergbauverein nicht angehörender Zechen und sonstiger Betriebe in den Verband kann der Vorstand auf Antrag beschließen, falls eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder sich dafür ausspricht.

§ 6.

Der Austritt kann nur auf Grund schriftlicher Aufkündigung mit einhalbjährlicher Frist zum Jahresschluß erfolgen. Auch nach erfolgter Kündigung ist jedes Mitglied verbunden, den Satzungen, den Beschlüssen und Anordnungen der Verbandsorgane bis zu seinem wirklich erfolgten Austritt Folge zu leisten.

Der Ausschluß eines Mitgliedes kann durch Beschluß des Vorstandes erfolgen, wenn das Mitglied die Verbandszwecke gröblich schädigt, wenn es sich weigert, die Satzungen oder die gemäß den Satzungen ergehenden Anordnungen der Verbandsorgane zu befolgen, oder wenn es trotz Mahnung sich weigert, die beschlossenen Beiträge oder Strafen zu zahlen.

Zu dem Beschluß auf Ausschließung des Mitgliedes ist Dreiviertelmehrheit sämtlicher anwesenden Stimmen erforderlich. Gegen den Beschluß des Vorstandes ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung die Berufung an die Hauptversammlung zulässig. Zur Bestätigung der Ausschließung durch die Hauptversammlung bedarf es ebenfalls einer Dreiviertelmehrheit sämtlicher anwesenden Stimmen.

Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Verbandes. Eine Rückzahlung der eingezahlten Beiträge findet nicht statt.

Der Verband besteht auch nach Ausscheiden von Mitgliedern unter den übrigen Mitgliedern fort.

§ 7.

Jedes Mitglied hat beim Beginn des Geschäftsjahres einen Jahresbeitrag von 1 Mk. für den Kopf der im Vorjahre durchschnittlich beschäftigten Arbeiter zu leisten. Die Arbeiterzahl wird der amtlichen Produktionsübersicht entnommen. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Bedarfsfalle einen höheren Jahresbeitrag festzusetzen. Eine Erhebung über 2 Mk. für den Kopf des im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiters ist nur mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmmen zulässig.

Die im Laufe eines Jahres neu hinzutretenden Mitglieder sind verpflichtet, den vollen Jahresbeitrag für das betreffende Jahr zu leisten.

Außerdem haben neu hinzutretende Werke einen Eintrittsbeitrag zu zahlen, dessen Höhe in jedem Falle durch Vorstandsbeschluß festgesetzt wird.

§ 8. Verpflichtung der Verbandswerke.

Die Verbandswerke übernehmen folgende Verpflichtung:

1. Während der Dauer eines Ausstandes auf einem Verbandswerke und während drei Monate nach Beendigung des Ausstandes darf kein Arbeiter dieses vom Ausstande betroffenen Verbandswerkes angenommen werden; für die gleiche Zeit darf ein vom Ausstand betroffenes Werk keinen Arbeiter von einem anderen Verbandswerk annehmen.

2. Arbeiter, die vereinzelt unter Vertragsbruch die Arbeit auf einem Verbandswerk niedergelegt haben, dürfen während sechs Monate von einem anderen Verbandswerk nicht angenommen werden. Hat eine Werksleitung erst nach der Annahme eines vertragsbrüchigen Arbeiters von dem Vertragsbruch erfahren, so hat sie seine Kündigung zu veranlassen, es sei denn, daß das nach dem Vertragsbruch begründete Arbeitsverhältnis schon länger als drei Monate besteht.

3. Ist in einem anderen Bergbaubezirke ein Ausstand ausgebrochen, so kann der Vorstand mit Vierfünftelmehrheit der anwesenden Stimmen beschließen, daß während der Dauer des Ausstandes und während drei Monate nach Beendigung des Ausstandes kein Arbeiter aus dem betreffenden Bezirke angelegt wird; vorausgesetzt, daß die Werke jenes Bezirks die gleiche Verpflichtung dem Verband gegenüber übernommen haben.

4. Unternehmer, welche auf einem Verbandswerk mit bergmännischen Arbeiten beschäftigt werden, sind zu verpflichten, die vorgenannten Bestimmungen einzuhalten. Dem Verbande gegenüber haftet das Verbandswerk für Innehaltung der Verpflichtung.

5. Jedes Verbandswerk ist verpflichtet, von einem Ausstand der Geschäftsführung sofort Kenntnis zu geben.

§ 9.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzungen oder gegen die von der Hauptversammlung satzungsgemäß mit Vierfünftelmehrheit der anwesenden Stimmen gefaßten Beschlüsse, verfällt das zuwiderhandelnde Verbandsmitglied in eine an den Verband zu zahlende Strafe bis zu 1000 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung, sofern nicht die Ausschließung des Verbandsmitgliedes beschlossen wird.

Ueber die Verhängung der Strafen entscheidet auf Antrag der Geschäftsführung der Vorstand mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen, gegen dessen Entscheidung binnen zwei Wochen nach der Zustellung des Beschlusses Berufung an die Hauptversammlung mittels eingeschriebenen Briefes an die Geschäftsführung des Verbandes zulässig ist. Die Hauptversammlung entscheidet ebenfalls mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen.

§ 10. Leistungen des Verbandes.

Diejenigen Verbandswerke, welche ohne ihre Schuld von einem Ausstande ihrer Belegschaft betroffen werden, erhalten für den ihnen aus einem solchen Ausstande erwachsenen Schaden Ersatz, für dessen Anerkennung und Berechnung der Rechtsweg ausgeschlossen ist. Für die Gewährung von Entschädigungen sollen die folgenden Bestimmungen maßgebend sein:

1. Eine Entschädigung seitens des Verbandes wird nur dann gewährt:

a) wenn mehr als ein Drittel der Belegschaft einer selbständigen Schachtanlage in den Ausstand getreten ist und solange von dem Vorstande der Widerstand des betreffenden Verbandswerkes gegen die von der ausständigen Belegschaft erhobenen Forderungen als berechtigt anerkannt worden ist. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist die Berufung an die Hauptversammlung binnen zwei Wochen zulässig, die endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet;

b) wenn der Vorstand auch ohne daß die Voraussetzungen unter a vorliegen, mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen dies beschließt.

Nimmt der Ausstand den Charakter eines Generalausstandes an, so ist die Entschädigungsmöglichkeit für die Dauer des Generalausstandes nicht gegeben. Ein Generalausstand im Sinne dieser Satzungen ist anzunehmen, wenn die Zahl der auf den Verbandswerken ausständigen Arbeiter größer ist als ein Drittel der Gesamtbelegschaft aller Verbandswerke.

Die Entschädigungsmöglichkeit tritt jedoch wieder ein, sobald ein Generalausstand im Sinne dieser Satzungen nicht mehr als vorliegend festgestellt wird.

2. Eine Entschädigung wird nicht gewährt, wenn die Beendigung des Ausstandes dadurch herbeigeführt wurde, daß das vom Ausstande betroffene Werk die von der Belegschaft erhobenen Forderungen, deren Ablehnung den Ausstand veranlaßte, nachträglich vollständig oder im wesentlichen ohne Billigung des Vorstandes anerkannt hat. In der beigefügten Anweisung ist niedergelegt, was als ausständiger Arbeiter anzusehen ist.

Soweit nach Vorstehendem eine Entschädigung gezahlt wird, wird ein Ersatz von 1 Mark für den Kopf der ausständigen Arbeiter und für den Arbeitstag zugebilligt. Dabei bleibt es dem Vorstand überlassen, in besonders begründeten Fällen eine höhere Vergütung für den Kopf des Arbeiters zu gewähren. Zu einem solchen Beschluß ist jedoch Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich. Eine Anfechtung dieses Beschlusses des Vorstandes ist durch die Berufung an die Hauptversammlung binnen 14 Tagen zulässig. Diese entscheidet endgültig mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen unter Ausschluß des Rechtsweges."

Wirtschaftliche Rundschau.

Deutsche Diskontermäßigung. — Verminderung von Englands Außenhandel. — Roheisenproduktion und Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten. — Deutsche Eisenproduktion, Textilindustrien, Getreidepreise. — Konkursstatistik.

Der Stand der Reichsbank hat sich in der letzten Maiwoche und den ersten Junitagen soweit gekräftigt, daß am 4. Juni endlich die seit langem ersehnte und vorbereitete Diskontermäßigung eintrat, jedoch abermals nur ein um ein halbes (also von 5 auf 4½) Prozent. Als Reihenfolge der Bankzinssätze — von der letzten Stufe der Hochkonjunktur angefangen, dann über die Periode der Kreditpanik hinweg bis zur eingetretenen Bankberuhigung und Produktionsflauheit — finden wir also in Deutschland: 23. April 1907 5½ Proz., 29. Oktober 6½ Prozent, 8. November 7½ Proz., dann am 13. Januar 1908 6½ Proz., 25. Januar 6 Proz., 7. März 5½ Proz., 27. April 5 Proz., seit 4. Juni 4½ Proz.

In England ist die „Beschäftigungslosigkeit des Geldes" bereits eine so große geworden, daß man kurz vor Mitte Juni sogar ein Heruntergehen des offiziellen Bankdiskontes unter die seit dem 28. Mai geltenden 2½ Prozent erwartete. Falls man den Außenhandel als einfachen und zuverlässigen Gradmesser des Produktionsganges ansehen dürfte, so wäre allerdings der geschäftliche Rückschlag in England ein viel schärferer als bei uns. Wenn man die eben veröffentlichten Maiziffern mit dem Mai des Vorjahres 1907 vergleicht, so muß man allerdings bedenken, daß letzterer einen Rekordmonat vorstellte. Aber der Abfall bleibt dennoch außerordentlich: in den Einfuhrwerten um 166,9 Millionen Mark oder um 15,8 Proz., in den Exportwerten um über 117 Millionen Mark oder ebenfalls um 15,8 Prozent, bei der Wiederausfuhr (also im wesentlichen beim Vermittelungshandel) um über 40 Millionen Mark oder sogar um 23,9 Proz. Man macht darauf aufmerksam, daß dieser Absturz vielfach nur auf einer Preisverminderung, nicht auf entsprechender Verringerung der Umsatzmengen beruhe. Ein Teil der Abstriche ist in der Tat daraus zu erklären. Aber zum Beispiel gerade bei der Lebensmitteleinfuhr trifft das infolge des Preisanziehens vielfach nicht zu; so ist die wichtige Weizeneinfuhr im Werte um 13,2 Proz., in der Menge jedoch um 25,4 Proz. gesunken. Auf der Seite der Ausfuhr trifft es ebensowenig zu bei dem wichtigen Posten der Brennstoffe (coal, coke and manufactured fuel), wo die Mengen noch immer um 5,3 Proz., die Werte sogar um 9,9 Prozent gestiegen sind. Aber selbst wenn man den Einwand uneingeschränkt zugibt, bleibt noch genug des Bedenklichen. Dabei reicht diese rückläufige Entwickelung, wie wir mehrfach erwähnten, schon weiter zurück. Alle 5 Monate bis Ende Mai zusammengefaßt, stoßen wir auf eine Verminderung der englischen Einfuhr von 1908 gegen 1907 um über 567 Millionen Mark oder 10,1 Proz., der Ausfuhr um über 243 Millionen Mark oder 7 Proz., der Wiederausfuhr um über 223½ Millionen Mark oder 25,2 Prozent. Das starke Wiedererwachen der Schutzzollagitation hängt wesentlich mit diesen Krisenerfahrungen zusammen.

Die Wucht des Rückschlages in den Vereinigten Staaten läßt sich am besten an dem Niedergang der Roheisenerzeugung erkennen. Bis zum kritischen Oktober 1907 stand hier noch jeder Monat über dem Vorjahre. Bis Ende Oktober alle zehn ab-

gelaufenen Monate zusammengerechnet, ergab sich eine Roheisenausbeute: 1906 von nicht ganz 20,4 Millionen Tons, 1907 von über 22,25 Millionen Tons. Dann erfolgte der Umschlag, so daß alle weiteren Monate keinen Vergleich mehr aushalten mit dem gleichen Zeitraum, der ein Jahr zurück in der Hochkonjunkturperiode liegt. Man stellte Roheisen her:

	1907/08	dagegen 1906/07
	Tonnen	
im November . .	1 828 125	2 187 065
„ Dezember . .	1 234 279	2 236 153
„ Januar . . .	1 045 525	2 205 607
„ Februar . . .	1 080 000	2 045 068
„ März	1 228 000	2 226 457
„ April	1 149 000	2 219 242
„ Mai	1 164 060	2 295 505

Das ist Schritt für Schritt ein Herabgleiten auf rund die halbe Produktionsziffer: im ganzen seit November bis Ende Mai ein Absturz von 15,1 Millionen Tons auf 8,7 Millionen Tons. Daß die letzten Monate nicht mehr ganz so schlimm stehen wie der Januar, der den tiefsten Stand erreichte, will um so weniger bedeuten, als die amerikanischen **Eisenbahnen**, die Hauptabnehmer der überseeischen Eisenindustrie, erst jetzt in die bittersten Verlegenheiten geraten, weil der Warenversand stockt und die finanzielle Mißwirtschaft der Vergangenheit, die Verkoppelung mit Spekulationscliquen an den Börsen, erst jetzt ihre tiefsten Spuren eingräbt. So sind letzthin in rascher Folge die zum Gouldschen System gehörigen International and Great Northern-, Western Maryland-, Wabash and Pittsburg Terminal- und Wheeling and Lake Erie-Bahnen als zahlungsunfähig erklärt worden. „Aehnlich wie beim Gouldschen System," schreibt soeben die „Voss. Ztg.", „spielt auch bei den jetzigen Schwierigkeiten der Erie-Bahn die Erschöpfung der Kasse durch neue Bauten eine Rolle. Während sich in normalen Zeiten die Mittel für solche Zwecke leicht durch Ausgabe neuer Titres hätten beschaffen lassen, muß die Bahn jetzt erklären, daß sie die Bareinlösung der Zinsscheine der Bonds einstellen werde, um dadurch Mittel für die Durchführung der Verbesserungsarbeiten zu gewinnen. Es wird von einer mehrjährigen „Fundierung der Kupons" gesprochen, was dahin auszulegen sein dürfte, daß die Kupons bis auf weiteres in neuen Titres bezahlt werden." Alle Hoffnung setzt man deshalb auf die **Ernte**, die in Amerika so oft den Eisenbahnen und der Binnenschiffahrt und damit der Eisenindustrie und anderen Gewerben neues Blut und neues Leben zuführte. Nach den letzten Nachrichten erwartet man in der Tat nicht nur eine vorzügliche und ergiebige, sondern auch eine frühzeitige Ernte. Aber wer kann dafür bürgen und welche anderen Kräfte können auch sonst noch in der Zwischenzeit wirksam werden?

Die **deutsche** und überhaupt die kontinentale Depression verläuft zweifellos ruhiger und weniger sprunghaft. So betrug die deutsche Roheisenproduktion

	1908	1907
	Tonnen	
im Januar . .	1 061 329	1 062 152
„ Februar . .	994 186	978 191
„ März . . .	1 046 998	1 099 257
„ April . . .	979 866	1 077 703

Januar bis April zusammengerechnet, stand also das Vorjahr nur um drei bis vier Prozent über dem laufenden Jahr. Speziell die oberschlesische Roheisenproduktion hat sich sogar, bis Ende Mai, ohne Unterbrechung noch immer weiter gesteigert. Von Januar bis Mai ergab hier nämlich die Roheisengewinnung

1905 . . .	348 307 Tonnen
1906 . . .	367 050 „
1907 . . .	382 770 „
1908 . . .	397 395 „

Aber schon der Kurssturz fast aller Montanwerte an den Börsen beweist, daß sich für die gesamte Eisenindustrie, von den Augenblickserfolgen der einzelnen Wettbewerbsgruppen gegeneinander abgesehen, vieles zum Schlimmeren geändert hat. Die Vorräte nehmen in rapider Weise zu, die Verbraucher decken nur den allerdringendsten Bedarf, weil sie nicht glauben, daß die Rohstoffsyndikate noch lange an ihren Preisen festhalten können. Vielfach wird die Produktionseinschränkung nur deshalb zunächst noch vermieden, weil gemischte Werke auf die Weiterverwertung der Hochofengase eingerichtet sind und ihre angegliederten Betriebe nicht stocken lassen wollen; sie forcieren lieber den Absatz, können das jedoch nur eine Zeitlang und bis zu einer gewissen Grenze tun. Die Nachrichten über den drohenden Zerfall einer Reihe von Syndikaten sind wahrscheinlich, wie immer bei bevorstehenden Erneuerungs- und Verlängerungsverhandlungen, übertrieben; aber sie zeigen doch, daß viele Montanwerke sich unbehaglich fühlen und sich deshalb auf Kosten ihrer Syndikatsgenossen freieren Spielraum verschaffen möchten.

In der **Textilindustrie** hat sich wenig verändert. Zwischen den deutschen, österreichischen und belgischen Flachsspinnern ist jedoch eine Verständigung erzielt worden, vom 15. Juni an sechs Wochen anstatt 60 nur 50 Stunden wöchentlich arbeiten zu lassen. Die Jutespinnereien und -webereien haben die Preise wesentlich herabgesetzt.

Das Ende der **Getreidehausse** ist schon so oft verkündigt worden, daß man fast Bedenken trägt, eine Voraussage zu wagen. Doch scheinen nunmehr die Ernteaussichten den Preistreibern den Mut zu nehmen. Zunächst stecken wir noch in einer Uebergangszeit mit mancher Ungewißheit und darum mit geringer Betätigungslust des Handels. Die Preise, die im Mai zeitweise, nach so vielen vorangegangenen Schwankungen, nochmals anzogen, sind aber schon seit Ende Mai fast stetig herabgeglitten: Juliweizen in Berlin von 221½ Mark am 26. Mai auf 209 bis 210 Mark am 13. Juni, Juliroggen gleichzeitig von 196 auf 189 bis 190 Mark. Gegen die Vorjahre vor 1907 sind das noch immer sehr hohe Preise, und selbst 1907 begannen die Preise erst im Herbst diesem Stande zuzustreben und ihn zeitweise noch beträchtlich zu überholen.

Eine Widerspiegelung der Produktionsflauheit, der Absatz- und Zahlungsschwierigkeiten bietet die jetzt vorliegende deutsche **Konkurs**statistik für das erste Vierteljahr 1908. Danach hat die Zahl der Konkurseröffnungen erheblich zugenommen, obwohl einer Menge von Anträgen, zum Teil wegen vollständigen Massenmangels, gar nicht erst stattgegeben wurde. Es sind von den Gerichten des Deutschen Reichs 2635 Konkursverfahren eröffnet gegen 2063 im ersten Vierteljahr 1907, also jetzt 572 oder 27,7 Prozent mehr. Von den Konkurseröffnungen entfallen 1475 auf Preußen, 337 auf Sachsen, 238 auf Bayern, 122 auf Württemberg usw. Unter den preußischen Provinzen stehen obenan das Rheinland mit 232 und Schlesien mit 183 Konkursen. Auf die 41 Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern entfallen 720 Konkurse, also 27,3 Proz., der Gesamtzahl. Im ganzen Reich sind 551 (1907: 453) Anträge auf

Konkurseröffnung lediglich wegen Massenmangels abgelehnt worden, darunter 63 in Berlin.

Berlin, 14. Juni 1908. Max Schippel.

Nachschrift. Soeben, am 18. Juni, setzt die Reichsbank ihren Diskont weiter auf 4 Proz. herab. —

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IX (Schluß).

In den vorhergehenden Artikeln sind die wesentlichsten Begebenheiten des Jahres 1907 innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation in den einzelnen Industriegruppen kurz zusammengefaßt worden. Es verbleiben nur noch einige wenige Organisationen, die keiner besonderen Industriegruppe angehören und statistisch in der Gruppe „sonstige Berufe" zusammengefaßt werden. Unter diesen steht der Fabrikarbeiterverband an erster Stelle. Dieser Verband hat in den letzten Jahren eine glänzende Entwickelung aufzuweisen, die auch im Jahre 1907 ihren Fortgang nahm. Am Schlusse des Jahres 1906 zählte der Fabrikarbeiterverband 123 215 Mitglieder, Ende 1907 war die Zahl auf 136 885 gestiegen. Im Jahre 1902 betrug die Mitgliederzahl des Verbandes nur 31 866.

Noch vorzüglicher hat sich die Finanzgebarung des Verbandes gestaltet. Im Jahre 1902 betrug die Jahreseinnahme 370 868 Mk. Im Jahre 1907 dagegen hatte die Verbandskasse eine Jahreseinnahme von 2 800 781 Mk. Dementsprechend haben sich auch die Leistungen des Verbandes für seine Mitglieder entwickelt. Im Jahre 1907 konnten für Lohnkämpfe an Streikunterstützung 388 269 Mk. und für Erwerbslose 558 971 Mk. verausgabt werden.

Die Streikbewegung war im Vorjahre nicht außergewöhnlich umfangreich. Die im ersten Halbjahr noch gute Konjunktur ließ das Unternehmertum der friedlichen Verständigung in vielen Fällen den Vorzug geben. Immerhin wurden auch eine nicht geringe Anzahl Streiks mit guten Erfolgen durchgeführt, wie aus folgenden Zusammenstellungen ersichtlich ist:

	In die Streikliste eingetragen			Kosten der Streiks
	männl.	weibl.	zusammen	Mk.
Angriffstreiks	5 872	783	6 655	232 276
Abwehrstreiks	3 225	351	3 576	111 685
Aussperrungen	2 133	139	2 272	79 894
Summa	11 230	1 273	12 503	423 855

Die Ausgaben für Lohnkämpfe haben sich gegen das Jahr 1906 um rund 320 000 Mk. verringert. Dagegen ist der Prozentsatz der Erfolge wesentlich gestiegen, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

	Insgesamt		Davon waren erfolgreich für die Arbeiter			
			1907		1906	
	1907	1906	überh.	Proz.	überh.	Proz.
Angriffstreiks	107	111	94	88	83	75
Abwehrstreiks	61	33	35	57	15	45
Aussperrungen	27	23	18	66	11	48
Summa	195	167	147	—	109	—

Im Jahre 1906 wurden von insgesamt 167 Lohnkämpfen 109, gleich 64 Proz., im Jahre 1907 hingegen von 195 Lohnkämpfen 147, gleich 75 Proz., mit vollem oder teilweisem Erfolg für die Arbeiter beendet.

Die Erfolge der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung waren auch in diesem Jahre erheblich. Freilich die abflauende Konjuktur im zweiten Halbjahr gebot auch den Fabrikarbeitern Zurückhaltung, um nicht in aussichtslose Kämpfe verwickelt zu werden.

Die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen erstreckten sich auf 521 Betriebe mit 25 653 Arbeitern und Arbeiterinnen. Erreicht wurde für 5117 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 4 Stunden pro Beteiligten und Woche, sowie eine Lohnerhöhung für 24 260 Beteiligte um durchschnittlich 1,97 Mk. pro Beteiligten und Woche. Tarifverträge wurden abgeschlossen für 170 Betriebe mit 10 588 Beschäftigten. Ferner wurden für 16 166 Beteiligte andere Vorteile, wie Bezahlung bezw. Zuschlag für Ueberzeitarbeit usw., erreicht.

Der Verband der Gemeindearbeiter kann ebenfalls über eine günstige Mitgliederbewegung im vorigen Jahre berichten. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder stieg von 23 238 auf 26 207. Noch etwas günstiger entwickelte sich die Beitragsleistung der Mitglieder. Während im Jahre 1906 18 579 Mitglieder im vierten Quartal volle dreizehn Wochenbeiträge geleistet hatten, betrug die Zahl der Vollzahler im vierten Quartal des letzten Jahres 22 641. Das ist eine erfreuliche Entwickelung, die sich durch diese Zahl kundgibt.

Die Einnahmen des Verbandes betrugen 469 822,61 Mk., denen eine Ausgabe von 356 615,64 Mark gegenübersteht. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschlusse 244 640,38 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 10,81 Mk. Auch auf diesem Gebiete ist die Vorwärtsentwickelung des Verbandes eine recht günstige. Im Jahre 1902 betrug der Vermögensbestand pro Kopf 4,29 Mk., zwei Jahre darauf 4,61 Mark, im Jahre 1906 dann 7,07 Mk. und jetzt 10,81 Mark.

Die Ausgaben für Streiks erforderten nur die Summe von 7950 Mk. und für Gemaßregelte 5229 Mark. Dagegen wurden für Agitation 63 890 Mk. verausgabt.

In der Wahrnehmung der Interessen der Gemeindearbeiter entfaltete der Verband auch im vorigen Jahre eine rührige Tätigkeit. Die sozialpolitische Verständnislosigkeit der meisten Stadt- und Gemeindeverwaltungen erschwerte diese Tätigkeit ungemein, es wurden aber dennoch zum Teil recht annehmbare Erfolge erzielt. So auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung, der Höhe der Bezahlung von Ueberzeitarbeit, Einführung von Sommerurlaub, Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgung usw.

Der Verband der Bureauangestellten steigerte seine Mitgliederzahl von 1188 auf 1422. Sein Kampf gegen die manchmal schauererregenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Bureaus der Advokaten wurden auch im letzten Jahre mit aller Schärfe geführt. Das hier beschäftigte Stehkragenproletariat ist leider noch immer von oft unglaublichem Indifferentismus befallen, und wird es noch einer aufopferungsvollen Aufklärungsarbeit seitens der gewerkschaftlich organisierten Berufsgenossen bedürfen, bevor eine allgemeine Besserung der Verhältnisse zu erreichen ist. Die jetzt stattgefundene Verschmelzung mit dem Verband der Kassenangestellten wird dem Verbande neue Kräfte sowohl in

materieller als agitatorischer Beziehung zuführen, so daß die zu leistende Arbeit mit viel größerer Energie betrieben werden kann.

Ein gleich schwieriges Organisationsgebiet haben die Zivilberufsmusiker, die ganz besonders gegen den Künstlerdünkel ankämpfen müssen. Ein Musterbeispiel für den in diesen Kreisen herrschenden Geist bietet der Allgemeine deutsche Musikerverband, der neben den Arbeitern auch die Kapellmeister, also die eigentlichen Unternehmer, zu seinen Mitgliedern zählt. Diese Herren dirigieren naturgemäß auch die Musik in der Organisation und sie haben es verstanden, im vorigen Jahre sogar eine einfache Aussprache über die Frage des Anschlusses an die Generalkommission auf ihrer Generalversammlung zu verhindern. Das „Präsidium" des Verbandes hat erst kürzlich ein charakteristisches Lebenszeichen von sich gegeben, als es seinen Mitgliedern untersagte, einen von dem der Generalkommission angeschlossenen Centralverband der Zivilmusiker herausgegebenen Fragebogen zur Erforschung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beantworten! Das genügt vollauf, zu zeigen, welcher Geist in diesen Kreisen herrscht.

Unser Zivilmusikerverband hat im Jahre 1907 seine Mitgliederzahl auf 1401 gesteigert, gegen 979 am Schlusse des Jahres 1906. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahresschluß 9821,07 Mk. Es geht also, wenn auch langsam, vorwärts.

*

Das Gesamtergebnis der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit im Jahre 1907 bleibt bezüglich der Mitgliederbewegung weit hinter dem des Jahres 1906 zurück, soweit es sich um die Gegenüberstellung der Ziffern am Jahresschluß handelt. Die ersten Quartale hatten eine teilweise nicht unbedeutende Zunahme, so daß wir nach den Ziffern vom dritten Quartal hoffen konnten, eine Zunahme von zirka 150 000 Mitgliedern verzeichnen zu dürfen. Der Rückgang der Konjunkturverhältnisse im 4. Quartal 1907 hat aber naturgemäß auch einen Rückgang der gewerkschaftlichen Werbekraft bewirkt. Folgende Zusammenstellung zeigt den

Stand der Gewerkschaften nach Industriegruppen

Gewerkschaften:	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1906:	1907:
1. **Baugewerbe.**		
Asphalteure	680	484
Bauhilfsarbeiter	84 611	73 464
Dachdecker	6 412	6 167
Maler	34 769	35 817
Maurer	183 747	180 792
Steinsetzer	9 577	10 253
Stukkateure	8 041	7 398
Zimmerer	52 377	53 272
Summa	380 214	367 647
2. **Metallindustrie.**		
Formstecher	485	420
Graveure [1])	2 764	—
Kupferschmiede	4 061	4 072
Maschinisten	14 859	18 394
Metallarbeiter	335 075	362 204
Schiffszimmerer	3 615	3 738
Schmiede	17 696	18 743
Summa	378 555	407 571
3. **Textilarbeiter**	111 532	126 440
4. **Handels- und Transportgewerbe.**		
Hafenarbeiter	25 223	27 981
Handlungsgehilfen	6 692	8 194
Lagerhalter	1 597	1 953
Seeleute	7 132	6 535
Transportarbeiter	81 784	88 961
Summa	122 428	133 624
5. **Bergarbeiter.**	110 247	111 476
6. **Bekleidungsindustrie.**		
Barbiere	1 929	2 271
Blumenarbeiter	315	524
Handschuhmacher	3 686	3 534
Hutmacher	6 806	6 893
Kürschner	1 906	2 338
Schneider	36 073	40 271
Schuhmacher	35 322	38 158
Wäschearbeiter [2]	5 061	—
Summa	91 098	93 984
7. **Holzindustrie.**		
Bildhauer	4 905	4 360
Böttcher	8 075	7 919
Glaser	4 970	4 671
Holzarbeiter	151 717	147 492
Schirmmacher	565	450
Summa	170 232	164 892
8. **Nahrungsmittelindustrie.**		
Bäcker	13 425	17 303
Brauereiarbeiter	28 602	33 177
Fleischer	2 933	3 066
Konditoren [3]	2 594	—
Mühlenarbeiter	4 888	4 584
Tabakarbeiter	32 752	29 922
Zigarrensortierer	2 727	2 901
Summa	87 921	90 953
9. **Gastwirtsgewerbe.**		
Gastwirtsgehilfen	6 309	6 702
Hoteldiener	2 951	3 253
Summa	9 260	9 955
10. **Gärtner**	4 530	4 730
11. **Industrie der Steine und Erden.**		
Glasarbeiter	14 252	16 980
Porzellanarbeiter	14 169	14 878
Steinarbeiter	17 702	18 449
Töpfer	11 934	11 349
Summa	58 057	61 656
12. **Papier- und Lederindustrie.**		
Buchbinder	20 471	22 059
Lederarbeiter	7 952	7 874
Portefeuiller	3 977	3 895
Sattler	6 829	7 010
Tapezierer	8 008	8 479
Summa	47 237	49 317
13. **Polygraphische Gewerbe.**		
Buchdrucker	49 462	53 529
Buchdruckerei-Hilfsarb.	12 689	14 213
Lithograph. u. Steindruck.	15 798	15 939
Notenstecher	451	415
Photographen	504	410
Xylographen	458	498
Summa	79 362	85 004

Gewerkschaften:	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1906:	1907:
14. Sonstige Berufe.		
Bureauangestellte . . .	1 188	1 422
Fabrikarbeiter	123 215	136 885
Gemeindearbeiter . . .	23 238	26 207
Zivilmusiker	979	1 383
Summa . .	148 620	165 897

Gesamtergebnis der Industriegruppen.

	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1906	1907
1. Baugewerbe	380 214	367 647
2. Metallindustrie . . .	378 555	407 571
3. Textilarbeiter	111 532	126 440
4. Handels- u. Transportgewerbe	122 428	133 624
5. Bergarbeiter	110 247	111 476
6. Bekleidungsindustrie . .	91 098	93 984
7. Holzindustrie	170 232	164 892
8. Nahrungsmittelindustrie	87 921	90 953
9. Gastwirtsgewerbe . .	9 260	9 955
10. Gärtner	4 530	4 730
11. Industrie der Steine und Erden	58 057	61 656
12. Papier- u. Lederindustrie	47 237	49 317
13. Polygraphische Gewerbe	79 362	85 004
14. Sonstige Berufe . . .	148 620	165 897
Summa . .	1 799 293	1 873 146

Mitgliederzunahme im Jahre 1907: 73 853.

[1]) Trat dem Metallarbeiterverbande bei. [2]) Zum Verband der Schneider und Schneiderinnen übergetreten. [3]) Seit dem 1. Juli mit dem Verbande der Bäcker vereinigt.

Im Jahre 1906 hatten unsere Gewerkschaften die größte Zunahme, die bisher in einem Jahre zu verzeichnen gewesen ist: 344 906 im Jahresdurchschnitt. Nun ist auch für das Jahr 1907 die Mitgliederzunahme im Jahresdurchschnitt eine erheblich größere, als sie in der Schlußziffer vom 4. Quartal erscheint. Der enorme Ruck nach vorwärts, den unsere Gewerkschaften im Jahre 1906 machten, kommt in der diesjährigen Jahresdurchschnittsziffer zur vollen Bedeutung. Gegenüber dem 4. Quartal 1906 haben wir trotz der eingetretenen wirtschaftlichen Krisenperiode eine Zunahme von 73 853. Die Zunahme im Jahresdurchschnitt beträgt dagegen **175 797**, ein Beweis dafür, daß unsere Gewerkschaften innerlich genügend gefestigt waren, um den größeren Teil der im Jahre 1906 gewonnenen Massen zu halten und trotz der Krise neue heranzuziehen. Die Position, die unsere Gewerkschaften beim Eintritt der diesmaligen wirtschaftlichen Krise erlangt haben, ist also eine solche, die uns mit größter Ruhe in die nächste Zukunft blicken läßt. Beim Eintritt der letzten Krise im Jahre 1900, betrug die Zahl der Mitglieder in unseren Gewerkschaften 680 427 im Jahresdurchschnitt. Im Jahre 1907 dagegen zählten sie zirka 1 200 000 mehr Mitglieder im Jahresdurchschnitt als damals. Und die Finanzkraft hat sich noch viel intensiver entwickeln können, gestützt auf den Geist der Solidarität und des Kampfesmutes, der in unseren Organisationen gepflegt wird.

Für unsere Betrachtungen hier scheidet indes die Jahresdurchschnittsziffer aus, die erst in der offiziellen Gewerkschaftsstatistik der Generalkommission erscheint und die Grundlage für diese gewissermaßen bildet. Wir müssen uns hier lediglich auf die Schlußziffern des vierten Quartals beschränken, die die Mitgliederbewegung im Laufe des Jahres zum Ausdruck bringt. Daß uns hier noch trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse im vierten Quartal eine faktische Zunahme von nahezu 74 000 Mitgliedern verbleibt, zeigt der Oeffentlichkeit am besten, wie wenig auf das Geschreibsel in einem großen Teil der bürgerlichen Presse zu geben war, das in den beiden letzten Monaten dem bürgerlichen Publikum serviert wurde. Wir haben in der textlichen Behandlung der einzelnen Industriegruppen kein Geheimnis daraus gemacht, wenn einzelne Organisationen eine Abnahme in der Mitgliederzahl zu verzeichnen hatten. Mit wahrer Wollust haben sich einzelne Preßorgane auf solche von uns festgestellten Tatsachen gestürzt. Weil beispielsweise der Bildhauerverband eine Abnahme von 550 Mitgliedern hat, wurde sofort von einem „entscheidenden Rückgang“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften gefaselt. Natürlich durften die armen Todeskandidaten im Hirsch-Dunckerschen Lager nicht fehlen, wo es galt, sich zu blamieren. Ihre Preßorgane haben denn auch am meisten gejubelt über unsere „enormen“ Mitgliederverluste. Dabei hätten die Epigonen von Max Hirsch alle Ursache, sich so ruhig als möglich zu verhalten, denn von den drei deutschen Gewerkschaftsgruppen haben nur sie einen faktischen absoluten Mitgliederverlust erlitten.

Die Freude unserer Gegner war also wiederum verfrüht. Von den 14 Industriegruppen, in die wir unsere Gewerkschaften in obiger Zusammenstellung eingeordnet haben, sind es nur zwei, die einen Rückgang in der Mitgliederzahl aufweisen: das Baugewerbe und die Holzindustrie. Im Baugewerbe beträgt der Rückgang 12 567 und in der Holzindustrie 5340. Die Ursache des Rückganges im Baugewerbe ist in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu suchen, mit denen das großstädtische Baugewerbe infolge der Geldknappheit während des ganzen Jahres zu kämpfen hatte. Bezeichnend ist, daß von den rein baugewerblichen Organisationen (Maurer, Bauhilfsarbeiter, Dachdecker, Stukkateure und Zimmerer) nur der Verband der Zimmerer die vorjährige Krise im Baugewerbe ohne Mitgliederverlust überstand. Der Verband erzielte sogar eine Zunahme von zirka 900 Mitgliedern. Von den 5 genannten Organisationen ist der Zimmererverband die einzige, die die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt hat. Wenngleich auch andere Verhältnisse den günstigen Abschluß des Zimmererverbandes mit bewirkt haben können, so darf man dennoch annehmen, daß die Arbeitslosenunterstützung auch ihren Teil zur Stabilität des Verbandes im Jahre der Krise beigetragen hat.

Die baugewerbliche Krise hat naturgemäß einen unmittelbaren Einfluß auf die wirtschaftliche Lage in der Holzindustrie. Daher der Mitgliederrückgang bei den Bildhauern und den Glasern. Aber auch der Rückgang der Holzarbeiter ist sicherlich von der baugewerblichen Krise beeinflußt gewesen, wozu dann die schweren Kämpfe des Verbandes kamen, die den Mitgliedern bei ohnehin beeinträchtigten Einkommensverhältnissen schwere materielle Opfer auferlegten. Dennoch ist bei diesem großen Verbande die Abnahme von 4000 Mitgliedern in Anbetracht der erwähnten Verhältnisse eine so geringe, daß sie wahrscheinlich schon in diesem Jahre wieder wettgemacht sein wird.

Alles in allem können unsere Gewerkschaften von dem Ergebnis ihrer Tätigkeit auch im vorigen Jahre befriedigt sein. Ganz besonders gilt das

von ihren Bestrebungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter zu heben, die zahlreichen Mißstände zu beseitigen und einen Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Lebenskosten herbeizuführen. Zum Unglück der Arbeiterschaft sind durch die Agrarpolitik die Lebensmittelpreise so ungemein gestiegen, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften im letzten Jahre wesentlich nur diesem Ausgleich dienen konnte, darüber hinaus zu gelangen aber einstweilen noch schwierig ist. Um so mehr als das Unternehmertum die Krise nach Möglichkeit zur Herabsetzung der Löhne benutzen wird. Aber die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse setzt gerade diesem Bestreben des Unternehmertums in den Zeiten der Krise einen Damm entgegen. Und die Entwickelung der Tarifverträge hat auch im Jahre 1907 große Fortschritte aufzuweisen, so daß die Gewerkschaften auch nach dieser Richtung hin Vorsorge für ihre Mitglieder getroffen haben.

Unsere Gewerkschaften traten in die diesmalige Krisenperiode besser gerüstet und an organisatorischer Kraft stärker als je zuvor. Daß sie zum Segen der Arbeiterschaft die wirtschaftliche Krise leichter überwinden werden als früher, bedarf nicht erst hervorgehoben zu werden.

Von den gegnerischen Organisationen haben nur die Christlichen das Jahr 1907 ihre Mitgliederlisten in ungefähr gleicher Weise abschließen können, wie unsere Gewerkschaften, während die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine einen Rückgang von rund 10 000 erlitten. Die christlichen Gewerkschaften steigerten ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt von 247 116 auf 274 323. Am Jahresschluß 1906 zählten die christlichen Gewerkschaften 260 040, am 31. Dezember 1907 war diese Zahl auf 284 649 gestiegen. Die Zunahme der Christlichen im Jahresdurchschnitt betrug demnach 27 207. Gegenüber dem vierten Quartal 1906 verringert sich diese Zunahme um knapp 300 auf 24 609. Dabei kommt noch in Betracht, daß die Telegraphenarbeiter erst im Jahre 1907 den christlichen Gewerkschaften mit 1861 Mitgliedern beigetreten sind, diese Zahl in der obigen Zunahme aber enthalten ist.

Die christlichen Gewerkschaften haben zweifelsohne, an den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen gemessen, eine gewisse Stabilität erlangt. Indes werden sie nunmehr wohl davon abgekommen sein, unsere Gewerkschaften „aus dem Sattel" heben zu wollen! Zu welchem Zwecke dies aber geschehen sollte, verrät der „Generalsekretär" des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in seinem Bericht für das Jahr 1907, „Zentralblatt" Nr. 12 vom 15. Juni 1908. Er sagt da: „Mit „Süßholzraspeln" sind bei der starken sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland Arbeitermassen nicht zu gewinnen. Darüber sollte man unter sozialverständigen Leuten nicht mehr zu reden brauchen. Das Bürgertum und die gebildeten Volksschichten hätten sich früher der Arbeiter annehmen und für deren Bestrebungen Verständnis zeigen sollen, dann wäre manches anders gekommen in der deutschen Arbeiterbewegung."

Demnach würden die christlichen Führer die Arbeiter mit Süßholzspänen abspeisen, falls sie an der Stelle der sozialdemokratischen Bewegung ständen. Weil sie nicht dort stehen, müssen sie schon etwas schärfere Töne anschlagen, halten es aber für notwendig, sich bei dem Bürgertum und den „gebildeten Volksschichten" deshalb zu entschuldigen.

Glücklicherweise hat die deutsche Arbeiterschaft es nicht notwendig gehabt, daß das Bürgertum und die „gebildeten Volksschichten" sich ihrer annahmen. Aus eigener Kraft hat sie sich die starke sozialdemokratische Bewegung geschaffen, die es verhütet, daß die Arbeiter sich von Süßholzraspler einfangen lassen. Und das wird auch für die Folge so bleiben.

W. J.

Die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe.

Der sechste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wird sich auch mit der „Organisation und Erziehung der Jugend" beschäftigen. Es sei daher auf die Maßnahmen zur Organisierung und Erziehung der Jugend hingewiesen, die eine gewerkschaftliche Organisation, der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe", bereits ergriffen hat.

Wenn dieser Verband schon vor dem Hamburger Kongreß zur Begründung einer Lehrlingsabteilung überging, so war er dazu durch das Vorgehen der Unternehmerorganisation für das Steindruckgewerbe und der ihr zur Seite stehenden gelben „Unterstützungs-Vereinigung Senefelder" veranlaßt worden. Mit dem Plane der Organisierung der Lehrlinge trug sich der Verband schon seit längerer Zeit und er hätte ihn auch ohne das Vorgehen der genannten Organisationen verwirklicht. Durch die gegnerischen Maßnahmen wurde jedoch die Ausführung des Planes wesentlich beschleunigt.

Diese Maßnahmen bestanden darin, daß der „Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer", der unter der Leitung des bekannten „liberalen" Landtagsabgeordneten Dr. Hugo Gerschel steht, die in seinen Betrieben beschäftigten Lehrlinge kurzer Hand in seine gelbe Schutzgarde preßte. Diese setzte sich zusammen aus den Mitgliedern des sogenannten Rechtsschutzvereins, der die Bestrebungen der Gehilfenschaft zur Begründung einer großen und geschlossenen Organisation durch Verschmelzung des früheren Kampfverbandes und des verflossenen Unterstützungsbundes mit allen Mitteln, aber ohne Erfolg zu hintertreiben versuchte, aus der Arbeitswilligentruppe, die dem Unternehmertum bei der großen Aussperrung 1906 Helfershelferdienste leistete, und aus verschiedenen unsicheren Kantonisten, an denen die Gewerkschaft nichts verloren hat. In der Hauptsache handelte es sich um ältere Leute, deren Unterstützungsrechte an ihren gelben Verein in Frage gestellt waren, wenn der Zustrom von jungem frischem Blut ausblieb. Die junge, aufgeklärte Gehilfenschaft blieb allen Werbeversuchungen der Gelben und ihrer Freunde, der Unternehmer, Faktore, Oberlithographen, Oberdrucker usw. gegenüber taub. Auch die Lehrlinge waren aus freien Stücken trotz des sanften Drucks von oben, nicht zum Beitritt zu bewegen. Erst als der Schutzverband nach dem Grundsatz „eine Hand wäscht die andere", die in seinen Betrieben beschäftigten Lehrlinge in den Unterstützungsverein preßte, gelang es letzterem, eine Anzahl junger Leute in sich aufzunehmen.

Etwaigen Protesten der jungen Leute oder ihrer Eltern gegen diese zwangsweise Einreihung in einen gelben Verein ging der Schutzverband dadurch aus dem Wege, daß er einfach die Kosten für die ärztliche Untersuchung und die Beiträge aus dem Mehrwert, den ihm auch die Lehrlinge schon erarbeiten, selbst bezahlte. In welcher Weise man bei der Pressung vorging, ergibt sich aus folgendem Beispiel: In einer großen Kunstanstalt wurde den Lehrlingen befohlen, am kommenden Tage sauber gewaschen und mit einem frischen Hemd ins Geschäft zu kommen. Am betreffenden Tage wurde dann ein Lehrling

nach dem anderen in ein Bureauzimmer dirigiert, wo er von einem Arzt erwartet wurde, der die vor der Aufnahme in den gelben Unterstützungsverein nötige Untersuchung vornahm. Wer als einwandsfrei in gesundheitlicher Beziehung befunden war, wurde durch den Arzt der Geschäftsleitung genannt, die ihn dann bei der Unterstützungsvereinigung anmeldete. Das Eintrittsgeld und die Beiträge entrichtete die Geschäftsleitung. Der Lehrling war Mitglied einer Vereinigung geworden, die ihm, wenn er sie nicht schon verabscheute, doch völlig gleichgültig war. Pflichten wurden ihm dabei nicht auferlegt; dagegen hatte er das Recht, bei seiner Erkrankung Unterstützung zu beanspruchen.

Nun würden ja zweifellos von den in dieser Weise gepreßten Lehrlingen nur verschwindend wenige der gelben Gesellschaft treu geblieben sein. Der Schutzverband, der auf die Erziehung der Lehrlinge zu neuen Soldknechten für spätere Kämpfe gegen die organisierte Gehilfenschaft und damit auf eine starke Verzinsung der für Beiträge usw. aufgewandten Mittel rechnete, würde in dieser Erwartung ebenso betrogen worden sein wie die alten Herren der Unterstützungsvereinigung, die sich durch die jungen und gesunden Zahler ihre eigenen Unterstützungsansprüche zu sichern hofften. Damit aber gar nichts versäumt würde, um auch den letzten der gepreßten Lehrlinge vor dem vergiftenden Einfluß der Gelben zu bewahren, sah sich der Verband veranlaßt, die Verwirklichung seiner eigenen Pläne zur Begründung einer Lehrlingsabteilung zu beschleunigen.

Diese ist denn auch im Februar d. J. ins Leben getreten. Sie bezweckt:

a) allen Lehrlingen während ihrer Lehrzeit in der geistigen und körperlichen Ausbildung behilflich zu sein durch sachliche Ausbildungskurse, wissenschaftliche Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geselligkeit;

b) die Lehrlinge bei eintretender Krankheit mit einem Krankengeld zu unterstützen, sowie den Eltern resp. Angehörigen beim eventuellen Ableben des Lehrlings eine Beisteuer zu den Begräbniskosten zu gewähren;

c) Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sofort nach beendeter Lehrzeit zu zahlen.

Der Beitrag wurde so niedrig als möglich bemessen. Er beträgt pro Woche 10 Pf.

Zur Erreichung des unter Punkt a) genannten Zwecks wurden bereits in verschiedenen Orten Fachschulen organisiert, die unter Leitung tüchtiger Fachmänner stehen und zur Ergänzung der oft recht kümmerlichen und einseitigen Werkstattlehre beitragen sollen. Die Schäden der gegenwärtigen Lehrlingszüchterei, die in vielen Fällen weit weniger auf Ausbildung, als vielmehr auf Ausbeutung der Lehrlinge angelegt ist, sollen nach Möglichkeit ausgeglichen und tüchtige Fachleute herangebildet werden, die sich nach ihrer Auslehre dem Unternehmertum nicht auf Gnade und Ungnade preiszugeben brauchen, sondern vereint mit ihren älteren Kollegen zielbewußt ihren Mann bei der Hebung ihre Lage stehen können. Die Lehrlinge jedes Orts sind in Gruppen vereinigt, denen ein älterer, erfahrener und zum Erzieheramt befähigter Gehilfe beigeordnet ist. Die jungen Leute bedürfen der Erziehung. Aus sich selbst heraus können sie sich diese nicht aneignen. Sie bedürfen der Führung und Anleitung. Der damit betraute erwachsene Arbeiter soll ihnen aber nicht als strenger, unnahbarer, unbedingten Gehorsam heischender Tyrann gegenüberstehen, sondern er soll ihnen ein älterer Freund und Berater sein. Er soll die Herzen der jungen Leute zu gewinnen verstehen; er gewinnt sie nicht nur für sich, sondern für den großen Emanzipationskampf der Arbeiterklasse. Zur Unterstützung dieser Wirksamkeit gibt der Verband ein besonderes Organ heraus, das allmonatlich erscheint und allen Mitgliedern der Lehrlingsabteilung gratis geliefert wird.

Punkt b) des Zwecks der Lehrlingsabteilung wird erfüllt durch Gewährung eines Krankengeldes von 5 Mk. pro Woche, und zwar nach 13 Wochenbeiträgen auf die Dauer von 13 und nach 26 auf die Dauer von 26 Wochen. Das Sterbegeld beträgt nach 13 Wochenbeiträgen 25 und nach 26 Wochenbeiträgen 50 Mk.

Punkt c) wird erfüllt durch Gewährung einer Arbeitslosen- und Reiseunterstützung nach beendeter Lehrzeit, und zwar werden bis 36 Mk. gewährt, wenn der Ausgelernte vorher mindestens 13 Wochen, bis 72 Mk., wenn er mindestens 26 Wochen lang Beiträge für die Lehrlingsabteilung bezahlte. Sobald die Lehrzeit beendet ist, hört die Mitgliedschaft in der Lehrlingsabteilung auf und die Verbandsmitgliedschaft beginnt. In diesem Falle werden alle in der Lehrlingsabteilung bezahlten Beitragswochen zusammengerechnet und zur Hälfte als Vollbeiträge der Gewerkschafts-, der allgemeinen Unterstützungs- und der Invalidenkasse angerechnet.

Die neue Einrichtung wurde nicht nur von den Lehrlingen selbst, sondern auch von deren Eltern und Vormündern anerkennend aufgenommen. Die Lehrlinge traten in Scharen der Lehrlingsabteilung bei und nach knapp einem Vierteljahr gehörten ihr von den 4000—5000 Lehrlingen des Berufs mehr als 2000 an. Die meisten Lehrlinge der Schutzverbandsbetriebe traten ungeachtet ihrer zwangsweisen Eingliederung bei den Gelben der Verbandslehrlingsabteilung bei. Damit waren natürlich die Korrumpierungspläne der Unternehmer völlig zu Wasser geworden. Das Schutzverbandsorgan weiß noch nicht, was es zu dem erfolgreichen Vorgehen des Verbandes sagen soll. Es beschränkte sich bis jetzt auf den Abdruck einiger Zitate aus Nr. 1 der „Graphischen Jugend", des Organs der Lehrlingsabteilung, denen sie den Ausdruck ihrer Zweifel in das ehrliche Streben der Gehilfenschaft, die Lehrlinge zu erziehen, durch den verlegenen Satz anfügte: „Danach kann man sich ein Bild machen, was diese Fachschulen eigentlich sein werden". Das ist das Klagelied des betrübten Lohgerbers, dem die Felle weggeschwommen sind. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung", das Hauptscharfmacherorgan, zieht natürlich ganz andere Seiten auf. Sie schreibt nach dem Abdruck derselben Zitate: „Es ist klar; hinter all' den schönen Worten und Versprechungen verbirgt sich nichts anderes als der politische Zweck, „klassenbewußte" Genossen heranzubilden, mit denen man bei Gelegenheit den Feldzug gegen die Unternehmer eröffnen kann". Die niedliche Denunziation mit dem „politischen Zweck" ist dem edlen Blatt nicht weiter übelzunehmen. Derartige Sachen ist man von ihm schon gewöhnt. Sie können den Verband auch rein gar nicht beirren, das angefangene Werk mit aller Energie fortzusetzen. Es wäre nur zu wünschen, daß auch andere Organisationen in derselben Weise vorgehen möchten wie der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe. Die Früchte dieses Wirkens werden nicht ausbleiben. Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft! P. B.

Kongresse.

Siebenter Holzarbeiter-Verbandstag.

Der **Deutsche Holzarbeiterverband** hielt am 24. bis 30. Mai in Stettin seinen siebenten Verbandstag ab, an dem 148 Delegierte, die Vertreter des Vorstandes, die Gauleiter und je ein Vertreter der österreichischen, böhmischen, schwedischen und holländischen Holzarbeiterorganisationen teilnahmen. Nach den üblichen Eröffnungsformalitäten stand der Bericht des Vorstandes zur Diskussion, der in der Hauptsache in den gedruckten Jahresberichten von 1906 und 1907 enthalten ist.

Ueber die Entwickelung des Verbandes enthält der Vorstandsbericht folgende Angaben: In der Berichtsperiode 1904 und 1905 hatte sich die Mitgliederzahl von 83 662 auf 130 141, oder um rund 55 Prozent vermehrt. Ende 1907, betrug die Mitgliederzahl 147 492, so daß eine Vermehrung um 13 Prozent zu verzeichnen ist. Nehmen wir jedoch statt der Zahlen vom Jahresende die durchschnittliche Mitgliederzahl des ganzen Jahres, so erhalten wir für die letzten vier Jahre folgende Ziffern:

1904	1905	1906	1907
97105	119925	146443	149501

Im Jahresdurchschnitt ist also die Mitgliederzahl gegen das Jahr 1905 um 29 576 gestiegen.

Aufgenommen wurden in den beiden Jahren 1906 und 1907 zusammen 107 730 Mitglieder, gegen 107 775 in der vorigen Periode.

Die Anzahl der Zahlstellen hat sich gegenüber dem Jahre 1905 von 714 auf 787 vermehrt.

Die Entwicklung der Finanzverhältnisse des Verbandes zeigt einen noch größeren Fortschritt auf, wie aus dem jährlichen Kassenbericht in den Jahrbüchern ersichtlich ist. Die Einnahmen der Verbandskasse sind von 2 170 271 Mk. im Jahre 1905 auf 4 837 045 Mk. im Jahre 1907 angewachsen und haben sich somit mehr als verdoppelt. Nehmen wir aber die Ziffern einschließlich der Einnahmen der Lokalkassen an Lokalbeiträgen usw., so ergeben sich insgesamt 3 245 075 Mk. im Jahre 1905 und 7 785 786 Mark im Jahre 1907 als tatsächliche Jahreseinnahme des Verbandes. Auf ein Mitglied entfällt hiernach eine jährliche Durchschnittsleistung von 27 Mk. im Jahre 1905 und 52 Mk. im Jahre 1907. Die übergroße Hälfte dieser Summen ist in Form von Unterstützungen den Mitgliedern direkt wieder zugeflossen, wie folgende Zahlen erweisen, in denen gleichfalls die aus den Lokalkassen gewährten Unterstützungen mit einbegriffen sind. Es betrug in den Jahren 1905 und 1907 allein an nachbenannten Unterstützungen die Gesamtausgabe:

	1905		1907	
Streikunterstützung . . .	1261664	Mk.	3573803	Mk.
Arbeitslosen- und Reiseunterstützung . . .	470794	„	1001930	„
Krankenunterstützung . .	—	„	310665	„
Sonstige Unterstützungen	234920	„	391383	„
Zusammen	1967378	Mk.	5277781	Mk.

Das Gesamtvermögen des Verbandes einschließlich der Lokalkassen ist von 1 840 987 Mk. im Jahre 1905 auf 2 712 300 Mk. im Jahre 1907 gestiegen.

Nach dem Bericht haben 1906 und 1907 insgesamt 1974 Lohnbewegungen (1904/1905 = 1769) stattgefunden, und zwar 1074 (955) ohne Arbeitseinstellung, 515 (519) Angriffsstreiks, 260 (249) Abwehrstreiks und 125 (46) Aussperrungen.

Die Erfolge der gesamten Lohnbewegung hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhung im Vergleich zu der vorigen Geschäftsperiode zeigt die folgende Zusammenstellung:

	Verkürzung d. Arbeitszeit				Lohnerhöhung			
	1906		1907		1906		1907	
	Personen	Stunden	Personen	Stunden	Personen	Mk	Personen	Mk.
Ohne Streik . .	20572	2,9	15932	2,6	26765	1,66	20835	1,46
Angriffsstreiks .	14920	2,4	4952	8	17661	1,70	7075	1,55
Abwehrstreiks .	107	2,4	—	—	246	0,98	88	1,44
Aussperrungen	961	2,9	780	1,2	2270	1,50	16362	1,40
Zusammen	36570	2,7	21664	2,6	46942	1,67	44360	1,45
1904/05	16173	2,9	25485	2,4	28365	1,82	32708	1,62

Gewaltig sind in diesen beiden Jahren die Kosten der Bewegung gestiegen, sie haben sich gegenüber der vorigen Periode verdoppelt und betrugen:

	1906/07		1904/05	
Angriffsstreiks . . .	1326630	**Mk.**	1249035	**Mk.**
Abwehrstreiks . . .	145973	„	154060	„
Aussperrungen . . .	3309545	„	918526	„
Insgesamt	4782148	**Mk.**	2321621	**Mk.**

Gedeckt wurden diese Kosten wie folgt:

Aus der Verbandskasse	3488374	**Mk.**	1472025	**Mk.**
Aus den Lokalkassen .	1251632	„	814091	„
Sonstige Einnahmen .	42142	„	35505	„
	4782148	**Mk.**	2321621	**Mk.**

Infolge dieser gewaltigen Belastung der Verbandskasse durch die eigenen Streiks war es dem Vorstand leider nicht möglich, den zahlreichen Gesuchen anderer Gewerkschaften um finanzielle Hilfe zu entsprechen.

Immerhin hat der Holzarbeiterverband noch 66 850 Mk. Streikunterstützung an andere Gewerkschaften gezahlt.

In der Diskussion über diesen Bericht war man mit der Taktik des Verbandes und den Maßnahmen des Vorstandes bei den Lohnbewegungen im allgemeinen einverstanden. Nur über Einzelfälle, wo der Vorstand den Anträgen der Zahlstellen aus naheliegenden Gründen nicht Rechnung getragen hatte, wurde Klage geführt. Zwar wurde die Agitation der Verbandsfunktionäre vielfach kritisiert und darauf der im Jahre 1907 eingetretene geringe Rückgang der Mitglieder zurückgeführt. Es mußte jedoch anerkannt werden, daß in der Situation, in der sich der Holzarbeiterverband im Jahre 1907 befunden hat, auch andere Gewerkschaften eine solche Einbuße an Mitgliedern erlitten hätten. Während der großen Holzarbeiteraussperrung im Frühjahr 1907 wurden neben den wöchentlichen Beiträgen von 50 Pfg. bis 1 Mark noch hohe Extrabeiträge bis zu 2 Mk. wöchentlich erhoben, wobei die Summe von 1 372 226 Mk. eingekommen ist. Durch diese Beitragserhöhung sind viele unsichere Kantonisten vom Holzarbeiterverbande abgesprungen. Nicht wenige von ihnen traten andern Gewerkschaften, namentlich dem Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbande und dem Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverbande bei. Der Mitgliederrückgang ist hauptsächlich in den Aussperrungsorten eingetreten, wo die höchsten Beiträge für längere Zeit geleistet werden mußten. Es kam noch im Sommer 1907 in den meisten Orten die

wirtschaftliche Krisis hinzu, in der eine Zunahme der Mitgliederzahl nicht zu erwarten war. Als durchaus zutreffend durften aber auch die Ausführungen verschiedener Diskussionsredner gelten, welche die Schuld an dem Mitgliederrückgang der nach dem Kölner Gewerkschaftskongreß eingetretenen Hetze gegen die Gewerkschaftsangestellten, dem Streit zwischen Partei und Gewerkschaften und der seitdem verbreiteten und vielfach gepflegten Verbandsverdrossenheit der Mitglieder zuschrieben. Hat der Holzarbeiterverband erst diese Periode der fortgesetzten Nörgelsucht, des Mißtrauens gegen die leitenden Funktionäre überwunden, dann kann er auch wieder einer gesunden Entwicklung entgegensehen.

Eine rege Debatte rief der Bericht des Vorstandes über die Maifeier hervor. Nach der Aussperrung im Frühjahr 1907 und infolge der hereinbrechenden Krise ist die Beteiligung der Holzarbeiter an der Maifeier zurückgegangen. Man machte dafür den Aufruf des Parteivorstandes und die Vereinbarung zwischen der Generalkommission und dem Parteivorstande verantwortlich. Von mehreren Seiten wurde eine Klärung der Maifeierfrage und ein entscheidender Beschluß des internationalen Kongresses verlangt. Die diesjährige Maifeier habe dem Holzarbeiterverband mehr als 150 000 Mk. gekostet und doch sei jedesmal den Unternehmern nur die Schwäche des Verbandes gezeigt worden. Von andern Seiten wird entgegnet, es müsse mehr für die absolute Arbeitsruhe eingetreten werden. Beschlossen wird, daß bezüglich der Unterstützung die Kölner Resolution in Geltung bleiben sollte, bis eine neue Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission abgeschlossen ist.

Mit der Haltung der Holzarbeiter-Zeitung war der Verbandstag im allgemeinen einverstanden.

Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildeten die Referate und die Diskussion über die Tarifpolitik des Verbandes, die in nicht öffentlicher Sitzung erledigt wurden. Nachdem die Aussperrung der Holzarbeiter im Frühjahr 1907 beendet und ein Vertrag für eine ganze Reihe von Städten abgeschlossen war, trösteten sich die Unternehmer in ihrer Presse über den Verlauf des Kampfes in der Weise, daß sie als einzige und wichtigste Errungenschaft den gleichzeitigen Ablauf der Verträge erklärten. Im ferneren wollten sie darauf hinwirken, daß alle Verträge in ganz Deutschland an einem Termin ablaufen und einen Vertrag für das ganze Reich anstreben. Auf diese Weise sollten die vielen Streiks verhindert werden. Dadurch wurde eine große Beunruhigung unter den Holzarbeitern hervorgerufen. Tatsächlich nahmen die späteren Verhandlungen mit den Unternehmern den Charakter von Vorarbeiten zu einem Reichstarifvertrag an. In einer beträchtlichen Anzahl Städte wurden in diesem Jahre neue Verträge mit immer demselben Ablaufstermin abgeschlossen. Zwischen den Zentralvorständen wurde ein Musterarbeitsnachweisreglement für alle paritätischen Nachweise vereinbart und eine Klasseneinteilung der Städte nach bestimmten Arbeitszeiten beraten. Mit dieser Taktik hatte der Verband ein für die meisten Gewerkschaften ganz neues Gebiet beschritten. Aus diesem Grunde mußte eine gründliche Aussprache über die Vertragspolitik des Verbandes erfolgen. Der Referent Becker schilderte in fünfstündiger Rede die Entwickelung der Tarifbewegung, den Verlauf der Verhandlungen in den Jahren 1907 und 1908 und des näheren, daß der Verband keine andere als die eingeschlagene Taktik befolgen konnte. Er legte zum Schluß dem Verbandstage eine Resolution vor, die den Abschluß eines Reichstarifes als verfrüht erklärte, weil die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch zu unterschiedlich seien, dafür aber drei- bis vierjährige Tarifverträge für einzelne Orte oder Bezirke empfahl.

Der Korreferent Neumann lehnte das Bestreben der Unternehmer, für die bestehenden Ortsverträge einen einheitlichen Ablaufstermin festzusetzen, ab; auch er empfahl Verhandlungen auf örtlicher Grundlage und wollte es den Mitgliedern der einzelnen Orte freistellen, ob sie sich an solchen Verhandlungen, die seitens der Zentralvorstände für mehrere Orte zugleich veranstaltet werden, beteiligen wollen oder nicht. Etwaige Maßnahmen der Unternehmer, die Mitglieder zur Teilnahme an allgemeinen Verhandlungen zu zwingen, seien zurückzuweisen. Bei dem ferneren Abschluß von Verträgen soll an der dreijährigen Vertragsdauer festgehalten und der gleiche Ablaufstermin, wie er für die in diesem Frühjahr abgeschlossenen Verträge vereinbart ist, abgelehnt werden.

Die Diskussionsredner sprachen hauptsächlich für und gegen „Reichstarifvertrag und gleichzeitiger Ablaufstermin der Ortsverträge". Der Abschluß der bisherigen Verträge, die Vereinbarung des Arbeitsnachweisreglements und die Beratung einer Klasseneinteilung der Städte nach Arbeitszeiten wurde von allen Rednern gebilligt. Jedoch wandten sich die meisten dagegen, daß der Vorstand einen Reichsvertrag abschließen will und den gleichzeitigen Ablaufstermin der Ortsverträge nicht zu verhindern suche. Man glaubte allgemein, es könnten dann umfangreiche Kämpfe entstehen, denen der Verband nicht gewachsen sein würde. An die Vorteile, die ein Reichsvertrag bringen kann, glaubte man nicht recht, weil die Unternehmer nach ihrem Verhalten in der letzten Zeit kein Vertrauen verdienen. Für einen Reichstarifvertrag seien die Unternehmer noch nicht vertragsfähig. Ein solcher Vertrag erschwere nur die Aktionsfähigkeit des Verbandes. Dem wurde aber entgegengehalten, daß man den gleichzeitigen Ablaufstermin der Verträge nicht zu fürchten habe. Die Mehrzahl aller Verträge würde ja so wie so in sehr nahe beieinander liegenden Terminen ablaufen. Vertragsverhandlungen und ein etwaiger Kampf für viele Städte auf einmal böten dem Verbande wieder verschiedene Vorteile und den Unternehmern manche Schwierigkeit. Bei einer so großen Kampfesfront treten die Gegensätze der Unternehmer der einzelnen Orte mehr in den Vordergrund, das Risiko ist auch für die Unternehmerorganisation größer; sie muß große Unterstützungssummen aufbringen, dagegen wird es den Unternehmern viel schwerer, Streikbrecher zu finden und Streikarbeit anfertigen zu lassen. Der Reichsvertrag werde in der Zukunft doch kommen. Es sei schließlich ja auch Aufgabe einer starken Organisation, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Arbeiter des Berufes nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln. Bei einem Reichsvertrage können namentlich in allen rückständigen Gegenden, wo die Organisation jetzt noch keinen rechten Einfluß hat, die Arbeitsbedingungen auf die gleiche Höhe der übrigen Orte gebracht werden. Dadurch sei die gegenseitige Konkurrenz unmöglich, die jeden Fortschritt erschwert. Ohne die Leipziger und Berliner Vertragsabschlüsse würde es dem Verbande ebenso ergehen wie den Bauarbeiterorganisationen, oder es

müßten jetzt schwere Abwehrkämpfe geführt werden, deren Erfolg sehr zweifelhaft wäre. Seien die Unternehmer für einen Reichstarifvertrag noch nicht vertragsfähig, so gelte dasselbe für die von den meisten Rednern empfohlenen Ortsverträge. Bis man zu einem Reichsvertrage kommt, sei das Unternehmertum auch dafür vertragsfähig. Das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder werde der Vorstand auch künftig gewissenhaft wahren. Zum Schluß der Diskussion wurde eine Kommission gewählt, welche die Resolutionen des Referenten und Korreferenten zu einer umarbeitete. Diese Resolution wurde dann fast einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Der Verbandstag erneuert hinsichtlich der Stellung zu den Tarifverträgen die Beschlüsse des Verbandstages vom Jahre 1900.

In dem erfolgten Abschluß einer großen Zahl solcher Verträge in der Holzindustrie erblickt der Verbandstag die Anerkennung des starken Einflusses des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Die Tarifverträge sind dazu angetan, dem Verband eine weitere innere Festigung zu verleihen, und sind ein wesentliches Hilfsmittel in dem Streben der Verbandsmitglieder, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und auf einer bestimmten Höhe zu erhalten.

Die Tarifverträge können aber nur dann von dauerndem Bestand sein und sichern nur dann einen vorläufigen Frieden im Gewerbe, wenn sowohl von den Arbeitgebern als von den Arbeitern der ernste Wille an den Tag gelegt wird, jeden abgeschlossenen Vertrag unter allen Umständen auch zu halten.

Für den Abschluß eines Reichstarifvertrages, sowie für den gleichzeitigen Ablaufstermin aller Ortsverträge hält der Verbandstag die Zeit noch nicht für gekommen. Dazu sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der deutschen Holzindustrie vielfach noch zu ungünstig, vor allem aber zu unterschiedlich. Der Abschluß eines Reichstarifvertrages unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde eine Gefahr für die gesunde Entwickelung der Tarifgemeinschaft in der Holzindustrie bedeuten, da den Arbeitgebern noch nicht das Vertrauen geschenkt werden kann, daß sie ernstlich gewillt wären, auf dem Wege eines solchen einheitlichen Tarifvertrages den Holzarbeitern in allen Städten des Reiches einen auskömmlichen Lohn und eine angemessene kurze Arbeitszeit zu gewähren. Auch der Vertragsbruch des Arbeitgeberschutzverbandes in Burg und Kiel während der Berliner Aussperrung hat den ernsten Willen der Arbeitgeber zur Einhaltung von Verträgen leider vermissen lassen und außerdem fehlt der Organisation der Unternehmer nach ihrer ganzen Beschaffenheit der Einfluß und die Macht, um die Anerkennung und Einhaltung eines solchen Vertrages in allen Orten durchzusetzen.

Statt dessen empfiehlt der Verbandstag dem Vorstand die Förderung des Abschlusses von Tarifverträgen für die einzelne Stadt resp. den einzelnen Bezirk nach den bisherigen Grundsätzen.

Mit der seitherigen Tätigkeit des Vorstandes auf dem Gebiet der Tarifverhandlungen erklärt der Verbandstag sich einverstanden. Auch das von ihm mit dem Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes vereinbarte „Regulativ für paritätische Arbeitsnachweise", sowie die „Regeln für die Klasseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit" erkennt der Verbandstag an, lehnt jedoch jede Aenderung des Arbeitsnachweisregulativs dahingehend, daß das Obligatorium für die Benutzung des Arbeitsnachweises aufgehoben oder eingeschränkt werden soll, entschieden ab. Ohne das Obligatorium verliert der paritätische Arbeitsnachweis jedes Interesse für die Verbandsmitglieder und muß in diesem Falle den Zahlstellen empfohlen werden, die eigenen Arbeitsnachweise des Verbandes zu pflegen und auszubauen.

Den Mitgliedern in allen Zahlstellen legt der Verbandstag die Verpflichtung auf, gerade in Rücksicht auf die Entwickelung der Tarifverträge mit allen Kräften für die Stärkung der Organisation tätig zu sein, damit der Verband den kommenden Ereignissen jederzeit gewappnet gegenübersteht."

Es folgt die Beratung der Anträge zum Statut. Alle Anträge sind von einer Spezialkommission beraten worden, die ihren Bericht gibt. Ein Antrag, Staffelbeiträge einzuführen, ruft eine längere Diskussion hervor. Es wird dagegen eingewendet, daß unter einen Mindestsatz von 50 Pf., wie jetzt, nicht heruntergegangen werden kann (was hauptsächlich Zweck der Staffelbeiträge sein sollte); zur Leistung einer höheren Unterstützung könne jetzt nicht mit Beitragserhöhung in einzelnen Orten vorgegangen werden; den Staffelbeiträgen stehen zu viel technische Schwierigkeiten entgegen.

Es wird beschlossen, der Vorstand soll die Möglichkeit der Einführung von Staffelbeiträgen prüfen, Material sammeln, und dem nächsten Verbandstage Bericht erstatten und eine Vorlage unterbreiten.

Angenommen wird ein Antrag, daß Mitglieder schlecht entlohnter Branchen ganz oder teilweise vom Lokalbeitrage befreit werden können. Alle Anträge auf Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen werden abgelehnt. Maßgebend ist dafür der Umstand, daß in letzter Zeit die Ausgaben für Unterstützung enorm gestiegen sind.

Der Vorstandsantrag zu § 77, den Lokalanteil an dem Verbandsbeitrag um die Hälfte zu kürzen, wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Angenommen wird ein zweiter Antrag des Vorstandes zu § 77: „Die zu den regelmäßigen Ausgaben am Orte nicht benötigten Gelder aus den Verbandseinnahmen müssen monatlich an die Hauptkasse eingesandt werden. Vierteljährlich hat jede Zahlstelle über alle Einnahmen und Ausgaben eine von den Revisoren geprüfte Abrechnung an die Hauptkasse zu liefern." In dringenden Fällen sind die Lokalkassen verpflichtet, ihre verfügbaren Gelder dem Hauptvorstand leihweise und unverzinslich zur Verfügung zu stellen. Die Wahl der Gauleiter soll regelmäßig durch den Verbandstag erfolgen.

Zahlstellen, welche aus Lokalbeiträgen zu den Unterstützungen aus der Hauptkasse Zuschüsse gewähren, haben zureisenden Kollegen, die in anderen Zahlstellen zu dem gleichen Zwecke Lokalbeiträge geleistet haben, diese bei der Unterstützung zur Erfüllung der örtlichen Karenzzeit in Anrechnung zu bringen. Differiert die Höhe der Lokalbeiträge, so sind diese entsprechend umzurechnen.

Lokalbeiträge müssen zu Zwecken verwendet werden, die den allgemeinen Grundsätzen des Verbandes entsprechen. Lokalbeiträge und Unterstützungssätze müssen in allen Orten eines einheitlichen Lohngebietes gleich sein. Restierende Beiträge werden von der Unterstützung in Abzug gebracht. Während der Dauer von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität dürfen Beiträge nicht geklebt werden. Orte mit über 5000 Mitgliedern können ihre Mitgliederversammlungen aus Delegierten zusammensetzen.

Die Bildung eines erweiterten Vorstandes oder eines Vorstandsbeirates durch die Gauleiter lehnt der Verbandstag ab. Es werden noch verschiedene unbedeutende Statutenänderungen beschlossen. Eine längere Debatte ruft der Antrag auf Sitzverlegung des Vorstandes hervor. In namentlicher Abstimmung wird mit 102 gegen 46 Stimmen beschlossen, den Sitz des Vorstandes von Stuttgart nach Berlin zu verlegen. Preßkommission und Redaktion kommen ebenfalls nach Berlin. Der Sitz des Ausschusses kommt von Berlin nach Stuttgart.

Zum Vorstande werden gewählt: Leipart als erster, Schneegaß als zweiter Vorsitzender, König zum Kassierer und Becker und Pappe zu Sekretären.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Köln, 25. Mai bis 2. Juni.

Zur Generalversammlung sind erschienen 133 Delegierte, sämtliche Mitglieder des Verbandsvorstandes, die beiden Redakteure des „Korrespondent“, der Sekretär des Tarifamts, sowie die beiden Gehilfenvorsitzenden desselben, ferner der Vertreter des Internationalen Buchdrucker-Sekretariats und schließlich Vertretungen des österreichischen, des ungarischen und des französischen Buchdruckerverbandes.

Den diesmaligen Verhandlungen der Generalversammlung wurde ein ganz besonderes Interesse entgegengebracht, sollte sie doch ihr Urteil über den abgeschlossenen Organisationsvertrag wie über die mehrfach kritisierte Taktik des Verbandsvorstandes abgeben.

Der der Generalversammlung vorliegende Bericht des Vorstandes beschäftigt sich namentlich mit der Erörterung der Frage, ob die Verbandsleitung und die Gehilfenvertreter bei Schaffung des seit Januar 1907 in Kraft getretenen Tarifes sowie des Organisationsvertrages im Sinne der letzten (Dresdener) Generalversammlung gehandelt und gelangt zur Bejahung dieser Frage. Ueber die Ausbreitung des Tarifes teilt der Bericht mit, daß im Jahre 1897 die Zahl der tariftreuen Firmen 1631 betrug, welche 18 340 Gehilfen in 469 Orten beschäftigten; im Jahre 1907 hatten 6254 Firmen mit 54 553 Gehilfen in 1803 Orten den Tarif anerkannt. Die Zahl der Verbandsmitglieder war in den letzten 3 Jahren um über 12 000 gewachsen und betrug Ende 1907: 53 529. — Auch der Vermögensbestand konnte als ein befriedigender bezeichnet werden. Obgleich in den verflossenen drei Jahren allein aus der Verbandskasse 5 192 809,45 Mk. an Unterstützungen gezahlt wurden, schloß doch die Verbandskasse mit einem Vermögensbestand von 6 262 090 Mk. ab.

In der Einleitung der Besprechung des Vorstandsberichts wies der Vorsitzende auf die erzielten Resultate als Ausfluß der eingeschlagenen Verbandstaktik hin und kritisierte namentlich das wiederholt zu Tage getretene Bestreben in den eigenen Reihen, die offensichtlichen Fortschritte im Interesse der Verbandsmitglieder in das Gegenteil umzudeuten. Weiter erörterte er das Verlangen, den Mitgliedern ein größeres Mitbestimmungsrecht bei Tarif- und ähnlichen Vertragsabschlüssen einzuräumen. Unter Hinweis auf die vielen zu berücksichtigenden diffizilen Verhältnisse beider Vertragskontrahenten bei Abschlüssen derartiger Verträge hielt er es für unmöglich, alle Internas in öffentlichen, großen Versammlungen zu erörtern und der Gesamtheit die Entscheidung zu überlassen. Es könnten, im politischen, so auch im Wirtschaftsleben, diese Beschlüsse nur durch gewählte Vertrauenspersonen gefaßt werden.

Da unter Bericht des Vorstandes die Stellungnahme zum Tarif und Organisationsvertrag nicht erfolgen konnte, so wurde auf Vorschlag des Vorstandes der Bericht lediglich zur Kenntnis genommen und die Entlastung des Vorstandes hinsichtlich seiner Haltung zu den beiden vorerwähnten Punkten bis nach Erörterung derselben zurückgestellt.

Die sich an den Bericht anschließende Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage wurde vom Tarifamtssekretär durch ein umfassendes Referat eingeleitet; einen großen Umfang nahmen die Zwistigkeiten mit den Centralkommissionen der einzelnen Sparten (Maschinenmeister, Maschinensetzer, Korrektoren, Stereotypeure) ein. Durch die technische Entwickelung hatte sich die Notwendigkeit herausgestellt, für diese beruflichen Kategorien tarifliche Festsetzungen zu treffen. Einige Entscheidungen des Tarifamts hatten nicht den Beifall dieser Spezialgruppen, bezw. deren Vertretung gefunden, weshalb eine klärende Aussprache geboten erschien. Diese erfolgte denn auch in so umfassender Weise, daß sie vier Tage beanspruchte. — Hervorzuheben aus dieser Debatte ist namentlich, daß ein Teil der Delegierten in der Tatsache, daß der Gau Berlin keinen Gehilfenvertreter im Tarifamt für würdig erachtete, Berlin als Delegierter auf der Generalversammlung zu vertreten, sondern die Tarifamtsbeisitzer nur infolge Einladung durch den Verbandsvorstand anwesend waren, eine gewisse Animosität Berlins gegen die Tarifgemeinschaft überhaupt erblickten und die zu fordernde Rücksicht auf die übrige deutsche Gehilfenschaft vermißten. Seitens der Berliner Vertreter wurde eine solche Tarifgegnerschaft zwar in Abrede gestellt, jedoch einige Vorkommnisse, die wohl nur als Ausnahmen bezeichnet werden können, als Ursache der Stellungnahme Berlins angeführt. Das Resultat der viertägigen Debatte war die Annahme nachstehender Resolution gegen 21 Stimmen:

„Nach eingehender Besprechung über den neugeschaffenen Tarif und die derzeitige tarifliche Lage sowie unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse und in Erwägung, daß die Erhaltung der Tarifgemeinschaft sowohl im allgemeinen Interesse des Gewerbes, als auch besonders der beiden Vertragschließenden, Prinzipale und Gehilfen, liegt und beiden gleiche Rechte gewährleistet sind, spricht die sechste Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ihre Befriedigung über das Zustandekommen der neuen Vereinbarungen und deren friedliche Einführung aus, zugleich die Erwartung ausdrückend, daß Tarifausschuß und Tarifamt nach Möglichkeit dazu beitragen werden, die im neuen Tarife hervorgetretenen Härten und Mängel zu mildern resp. zu beseitigen.

Dem Geschäftsführer und den Gehilfenmitgliedern des Tarifamtes spricht die Generalversammlung den Dank der Gehilfenschaft für ihr mühevolles Wirken und die Wahrnehmung der Interessen derselben aus mit dem Ersuchen, hierin nicht zu erlahmen, sondern auch ferner in ersprießlicher Weise ihres Amtes zu walten.“

Die nachstehende Resolution findet gegen vier Stimmen ebenfalls Annahme:

„Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker erkennt an, daß der Centralvorstand beim Abschlusse des letzten Tarifvertrages den Intentionen der Dresdener Generalversammlung entsprochen hat; sie erachtet aber eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Mitglieder bei Abschluß von Tarif- und sonstigen wichtigen Verträgen für notwendig und stellt eine Beschlußfassung hierüber der nächsten Generalversammlung zur Erwägung anheim.

Diese Generalversammlung ist so zeitig einzuberufen, daß eine derartige Beschlußfassung rechtzeitig erfolgen kann.“

Damit haben sämtliche zu diesem Punkt gestellten Anträge ihre Erledigung gefunden.

Alsdann trat die Generalversammlung in die Verhandlung über den Organisationsvertrag. Die Behandlung dieses Themas erfolgte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Zur Annahme gelangte die nachstehende Resolution gegen drei Stimmen:

„Nachdem durch den Abschluß des Organisationsvertrages den Forderungen des Verbandes teilweise entsprochen ist, erklärt die sechste Ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, daß, obgleich durch Abänderung des § 4 des Vertrages ein wesentlicher Punkt eine Abschwächung erfahren, dennoch die Bestimmungen desselben zu akzeptieren, in der Erwartung, daß der Deutsche Buchdruckerverein die Mitarbeit des Verbandes zur Hebung des Gewerbes gebührend würdigt.“

Da die *Spartenangelegenheit* bei dem Punkt „Tarifliches“ bereits eine eingehende Erörterung gefunden, so blieb nur noch die Prüfung der Frage übrig, ob die Stellungnahme des Verbandsvorstandes den Sparten gegenüber korrekt und im Verbandsinteresse erfolgt war. Der Verbandsvorsitzende gibt eine Darstellung der Tätigkeit der Spartenvertretungen, die zu Konflikten mit der Verbandsleitung führen mußte und verwahrt sich dagegen, daß den Sparten, wie beantragt, lediglich auf Grund ihrer Spartenangehörigkeit Sitz und Stimme in den Verbandsvertretungen eingeräumt werde, diese Vertrauensstellungen sollten sie sich durch eifrige Tätigkeit im Gesamtinteresse des Verbandes erringen. — Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wurde beschlossen, daß von jeder Spezialgruppe nur ein Vertreter sprechen und dann die Stellungnahme der Generalversammlung erfolgen solle. In der Debatte führten die einzelnen Redner ihre Beschwerden vor, dieselben befaßten sich jedoch überwiegend mit Einzelvorkommnissen und vermochten die Generalversammlung nicht zu überzeugen, daß die Verbandsleitung unkorrekt gehandelt. Unter Ablehnung der Spartenanträge, wurde die vom Verbandsvorstande eingebrachte Resolution mit großer Mehrheit angenommen. Dieselbe lautet:

„Um ein ersprießliches Zusammenarbeiten zwischen dem Verbandsvorstand und den Centralkommissionen der Sparten herbeizuführen, finden nach Bedarf oder auf Wunsch der betreffenden Centralkommissionen oder des Verbandsvorstandes gemeinsame Sitzungen statt, in welchen die Spartenvertreter beratende Stimmen haben. Ueber beabsichtigte Maßnahmen oder Publikationen der Spartenvertretungen nichttechnischen Inhaltes, welche die Verbandsaufgaben berühren, ist vor ihrer Veröffentlichung eine Verständigung mit dem Verbandsvorstande herbeizuführen, auch ist demselben von den Centralkommissionen der Sparten vierteljährlich ein Bericht über ihre Tätigkeit zu geben. Die an die Ortsvereine der Sparten gerichteten Zirkulare sind ebenfalls dem Verbandsvorstande zuzustellen.“

Mit Annahme dieser Resolution hatte die Generalversammlung in den wichtigsten Fragen, welche die Mitglieder im letzten Jahre beschäftigten, die Taktik und das Verhalten der Verbandsleitung gebilligt.

Der nächste Punkt betraf das *Verhältnis des Verbandes zur Generalkommission und seine Stellung zur gewerkschaftlichen Neutralität.* Mit diesem Punkt wurde gleich die Erörterung der Anträge verbunden, welche im § 1 des Statuts lediglich *parteipolitische* Erörterungen ausschließen wollen, sowie auch die Haltung des „*Korrespondent*“ zur gewerkschaftlichen Neutralität. Der Vorsitzende Döblin gibt in einem Referat eine Uebersicht über die Tätigkeit der Generalkommission, behandelt dann den internationalen Kongreß in Stuttgart, berührt die Behandlung der von diesem Kongreß gefaßten Resolution über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften im „Korrespondent“ und gelangt zu dem Schluß, daß der Verband nach wie vor auf dem Boden strikter Neutralität beharren werde, nicht aus Rücksicht auf die Prinzipale, sondern im eigenen wohlverstandenen Interesse; denn lediglich dieser stets geübten Neutralität verdanken wir es, daß die Christlichen in unsere Reihen keine Bresche legen konnten. — Die Debatte war eine sehr lebhafte und richtete sich zum Teil gegen die bekannten Artikel des Redakteurs Kexhäuser, teilweise war sie polemischer Natur gegen die in den erwähnten Artikeln vertretenen Ansichten, im allgemeinen stellten sich jedoch beide Richtungen auf den vom Referenten eingenommenen Standpunkt. Die folgende Resolution fand unter großem Beifall einstimmige Annahme:

„Der Verband der Deutschen Buchdrucker hält auch fernerhin fest an seinem prinzipiellen Standpunkte der gewerkschaftlichen Neutralität, im gleichen Sinne an der Solidarität mit der allgemeinen Arbeiterschaft.

Der Anschluß des Verbandes der Deutschen Buchdrucker an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird auch ferner für eine absolute Notwendigkeit erachtet.“

Mit Annahme dieser Resolution gelten die Anträge auf Aenderung des § 1 des Statuts als abgelehnt.

Es folgen Mitteilungen über das *Internationale Buchdrucker-Sekretariat.* Differenzen zwischen dem Vorstande des Sitzes des Sekretariats, dem schweizerischen Typographenbund, und dem internationalen Sekretär, haben es der auf dem internationalen Buchdruckerkongreß in Paris im Juli v. J. zur Regelung der Sekretariatsangelegenheit gewählten Kommission geboten erscheinen lassen, den beteiligten Verbänden die Verlegung des Sekretariats nach Deutschland (Stuttgart) in Vorschlag zu bringen. Nach erfolgter Zustimmung soll die Ausschreibung des Sekretariatspostens erfolgen. Die Generalversammlung erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.

Die *Anträge auf Abänderung des Statuts* waren einer Kommission zur Vorberatung überwiesen. Zur Annahme gelangten die Anträge auf Anstellung eines zweiten Vorsitzenden in den Verbandsvorstand und Erhöhung der Zahl der Beisitzer auf 6, gleichzeitig soll die Verlegung des „Korrespondent“ nach Berlin in Erwägung gezogen und dazu die nötigen Maßnahmen getroffen werden. Nach stattgehabter Verlegung soll der Redakteur Sitz und Stimme im Vorstande erhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt soll zwischen Vorstand und Redaktion in allen wichtigen Fragen eine möglichst enge Fühlung aufrecht erhalten werden. — Ferner wurde die Anstellung eines weiteren Redakteurs beschlossen. — Der beantragte Ausschuß wurde abgelehnt. — Die Zahl der Mitglieder, auf welche je ein Delegierter zur Generalversammlung zu entfallen hat, wurde von 400 auf 500 erhöht.

Die zur Vorberatung der *Unterstützungsanträge* eingesetzte Kommission erstattet sodann Bericht. Der Effekt der nach diesen Anträgen eintretenden Mehrbelastung für die Verbandskasse beträgt 190 000 Mk. Außer der Erhöhung an die Gaue von 3 auf 5 Proz. der Einnahmen, werden folgende Aenderungen angenommen:

Zu den Vorstandsbeschlüssen erhielt bei dem Titel „Reiseunterstützung“ der Absatz 2 des § 1 nachstehenden Wortlaut: „Solche Verbandsmitglieder, die mindestens 75 Wochen konditioniert und Beiträge geleistet haben, erhalten eine Reiseunterstützung von 1,50 Mk. pro Tag. Die Dauer der Unterstützung beträgt hier ebenfalls 280 Tage.“ (Man rechnet hierbei mit einer Mehrausgabe von 12 000 Mk. pro Jahr.)

Bei der „Ortsunterstützung“ erhält der § 1 Absatz 2 folgende Fassung: „Diese Ortsunterstützung dauert bis zu 10 Wochen (70 Tagen) und beträgt bei 75 Wochenbeiträgen pro Tag 1,50 Mk. Bei 150 in Arbeit geleisteten Wochenbeiträgen beträgt die Unterstützung pro Tag 1,75 Mk. auf die Dauer bis zu 20 Wochen (140 Tagen), bei 500 Wochenbeiträgen bis zu 30 Wochen (210 Tagen) und bei 750 Wochenbeiträgen bis zu 40 Wochen (280 Tagen).“

(Durch diese Verbesserungen wird die Verbandskasse mit 125 000 Mk. jährlich belastet.)

Die sonstigen Aenderungen sind nicht von allgemeinem Interesse.

Die bisherigen geschäftsführenden Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt; als zweiter Vorsitzender wurde P. Graßmann (Essen) gewählt. Ebenso wurden die beiden Redakteure wiedergewählt, der Posten des dritten Redakteurs gelangt zur Ausschreibung.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Hannover bestimmt.

Nach Erledigung kleinerer Beschwerden und Anregungen schließt der Vorsitzende mit einem Rückblick auf die bewegten Verhandlungen die für den Verband der deutschen Buchdrucker bedeutungsvolle Tagung.

*

Nachschrift der Redaktion. Während die Parteipresse im allgemeinen eine anerkennenswerte Objektivität bei der Berichterstattung über diesen Verbandstag bekundete, hielt es die „Leipziger Volkszeitung" für angebracht, ihre Leser durch Einfügungen, Glossen und Ausrufezeichen darüber zu belehren, wie man in Leipzig einen solchen Bericht zu lesen habe. Wenn die Leser der „Leipziger Volkszeitung" sich eine solche Art der Berichterstattung ruhig gefallen lassen, so haben wir keinen Grund, dieses harmonische Verhältnis zu trüben. Dagegen zwingt uns eine unflätige Einfügung der „Leipziger Volkszeitung" zu einer näheren Charakterisierung. Das Blatt gibt aus dem Verhandlungsbericht der Sitzung vom 30. Mai in Nr. 124 (Hauptblatt, 2. Seite) folgendes wieder:

„Den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften haben wir für notwendig gehalten; wir sind gezwungen, mit der Gesamtheit zu gehen. Der Verband kann sich nicht von dem ausschließen, was die Arbeiterschaft hier geschaffen hat. Wir dürfen uns durch verschiedene religiöse oder politische Ansichten nicht entzweien lassen. Solche Differenzen sind auch beim Unternehmertum vorhanden, und doch sehen wir, wie sie in wirtschaftlicher Hinsicht „friedlich" zusammenarbeiten. Die Generalkommission gibt der Empfindung der großen Mehrheit Ausdruck, ihr Wert ist nicht zu unterschätzen, ihre Tätigkeit ist wichtig und erfreulich. Besonders hervorzuheben ist die Erziehung der Arbeiter zur Kampfbereitschaft, wohlverstanden nach der Richtung hin, **daß durch die Stellungnahme der Generalkommission** die einzelnen Gewerkschaften ihre wirtschaftlichen Kämpfe auf eigne Kosten zu führen haben. Nur bei großen, unvorhergesehenen Kämpfen werden Mittel aus der gemeinsamen Kasse gegeben. Die Arbeiter werden dadurch zur Leistung höherer Beiträge verpflichtet. Wir mit unsern gefüllten Kassen sind ein begehrliches Objekt, bei großen Kämpfen sind wir in der Lage, Darlehen zu geben, die uns verzinst werden. Wir haben ein Interesse daran, die Generalkommission zu unterstützen, und diese hat auch unsern besonderen Verhältnissen stets das nötige Verständnis entgegengebracht. Sie hat uns gegen die Angriffe der Partei beim letzten Tarifabschluß verteidigt. (**Demnach eine Verteidigung gegen klingende Münze.**) Vom Unternehmerverband des Buchdruckgewerbes wird behauptet, der Verband befände sich in politischem Fahrwasser, das stimmt aber nicht, die „Christlichen" sind viel politischer als wir."

Dieser Anwurf läßt sich nur durch eines erklären. Es müssen doch in der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung" Elemente sitzen, die ihre Handlungen durch klingende Münze beeinflussen lassen; denn man setzt gemeinhin bei Andern dasjenige voraus, dessen man selber fähig ist. Damit ist für uns diese Angelegenheit erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Auf dem Wege zum Reichstarif.

(Ein Rückblick auf die Tarifverhandlungen im Baugewerbe).

I.

Als vor etwa zehn Jahren bei den Buchdruckern über die Zweckmäßigkeit der Tarifgemeinschaft ein heftiger Kampf entbrannt war und auch die übrigen Gewerkschaften nicht umhin konnten, hierzu Stellung zu nehmen, waren es vornehmlich zwei Punkte, um die sich das Für und Wider drehte: Dauer und Umfang der Tarifverträge. Auf dem dritten Gewerkschaftskongreß (Frankfurt a. M. 1899) wurde die Streitfrage endgültig durch Annahme einer Resolution erledigt, die in ihren Schlußsätzen lautet: „Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab".

Kurz zuvor hatte sich der Centralverband der Maurer auf seinem fünften Verbandstage (Berlin 1899) ebenfalls — und zwar erstmalig — mit der Frage der Tarifverträge beschäftigt. In mehreren Städten, besonders in Norddeutschland, bestanden schon Verträge solcher Art, ohne daß Bedenken dagegen aufgetaucht waren; durch die teils prinzipiellen, teils taktischen Auseinandersetzungen infolge des Buchdruckerstreites schien es aber doch geboten, die Willensmeinung der Maurer zu erkunden und die als notwendig erkannten Richtlinien festzulegen. Gegen wenige Stimmen wurde dann die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Tarifverträge anerkannt. Um aber alle Steine des Anstoßes hinwegzuräumen, wurde das damals doch stark anrüchige Wort „Tarifgemeinschaft" ersetzt durch „korporativer Arbeitsvertrag". Die Beschlußresolution hat folgenden Wortlaut:

„Den Verbandszahlstellen allerorts wird die Verpflichtung auferlegt, bei Ueberreichung etwaiger Forderungen und Wünsche an die Unternehmer um Unterhandlungen nachzusuchen und, falls am Orte eine Unternehmerorganisation besteht, von dieser zu verlangen, mit der Gesellenorganisation einen korporativen Arbeitsvertrag von ein- bis höchstens zweijähriger Dauer abzuschließen, mit der Maßgabe, daß nach Ablauf des Vertrages die beiderseitigen Organe über die Verlängerung des Vertrages resp. Aenderung desselben Beratung pflegen und vorbehaltlich der Genehmigung der Mandatgeber Vereinbarungen treffen."

Ohne daß eine eigentliche Diskussion darüber stattgefunden, wurde es als selbstverständlich erachtet, daß der Abschluß und die Durchführung der Verträge ausschließlich oder doch in erster Linie Sache der örtlichen Organisationen bleiben solle. Der Verbandsvorstand kam nur als beratende Körperschaft in Betracht. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß von einem Reichstarif, wie bei den Buchdruckern, im Baugewerbe nicht die Rede sein könne. Dieser Standpunkt ist auch fernerhin von dem Centralverband der Maurer sowohl als auch von den übrigen baugewerblichen Centralverbänden einge-

nommen worden, während die Centralorganisation der Unternehmer, der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe", sich scheinbar bis in die neueste Zeit hinein überhaupt nicht um die Tarifvertragsbewegung kümmerte.

Das Verhalten des Unternehmerbundes änderte sich, als ihm resp. seinen Bezirks- und Ortsverbänden einige Tarifverträge unbequem wurden, indem einerseits durch verhältnismäßig gute Tarife die Lohn- und Arbeitsbedingungen der weiteren Umgegend für die Arbeiter günstig beeinflußt wurden und anderseits Tarifverträge für nicht ganz skrupellose Unternehmer doch eine Schranke gegen Aussperrungen großen Umfanges bilden. Seitdem die Unternehmer dies erkannt haben, beschäftigen sie sich auf ihren Bundestagen sehr eifrig mit den Vertragsverhältnissen, und die Folge davon war, daß sie mit Nägeln und Zähnen daran arbeiteten, Verträge über große Gebiete zu erzwingen. Selbstverständlich konnte dies Streben nur dort von Erfolg gekrönt sein, wo sich die Unternehmer starke Organisationen geschaffen hatten und wo die Arbeiterschaft entweder wegen ihrer Schwäche an sich oder aus anderen Gründen nicht andauernd genug Widerstand leisten konnte. Aus dieser Lage heraus entstanden die Bezirks-Tarifverträge für den Maingau und was dem anhängt (1904) und für das Rheinisch-westfälische Industriegebiet (1905), beide mit dem Ablaufstermin im Frühjahr 1908, womit der Beschluß des Verbandstages der Maurer allerdings durchbrochen war. Die Verhältnisse waren eben stärker als der Wille der Arbeiterschaft.

Inzwischen hatte sich der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe" sein Ziel weiter gesteckt. Auf seiner sechsten Generalversammlung in Magdeburg (1905) hatte der Vorsitzende des „Mitteldeutschen" Unternehmerverbandes (Frankfurt a. M.) den Plan entwickelt, dem Streik in einer Stadt müßten immer mehrere Unternehmerverbände eines großen Bezirkes geschlossen entgegentreten und ihn mit einer Aussperrung beantworten, damit den Organisationskassen (der Arbeiter) in möglichst kurzer Zeit die größten Verluste beigebracht würden. „Nur das Unvermögen einzelner Arbeitgeberverbände", führte man weiter aus, „die Massen der Arbeiterorganisationen nennenswert zu schwächen, bedingt die lange Dauer und die schließliche Erfolglosigkeit ihrer Kämpfe mit den mächtigen Arbeiterorganisationen". Dieser Faden wurde dann in den Vorstandssitzungen des Unternehmerbundes weitergesponnen, und schon bald nach der Generalversammlung hatte sich der Bundesvorstand mit einem Antrage des „Mitteldeutschen" zu befassen, der besagt: „Zur Ermöglichung eines gemeinsamen Vorgehens bei Verlängerung oder Erneuerung der Verträge im Frühjahr 1908 ist allen dem Deutschen Arbeitgeberbund angehörenden Verbänden durch ein vertrauliches Rundschreiben zu empfehlen, die zu vereinbarenden Verträge sämtlich bis zum gleichen Termine (31. März 1908) abzuschließen".

Dem Antrage entsprechend hat der Bundesvorstand gehandelt. Und nachdem der erwähnte Vorsitzende des „Mitteldeutschen" auf der nächsten Generalversammlung (München 1906) nochmals seine Konzentrations- und Aussperrungspläne entwickelt hatte, schien im nächsten Frühjahr den Scharfmachern die Frage reif zur Beschlußfassung. Unter strengstem Ausschluß der Oeffentlichkeit nahm die Kölner Generalversammlung des Unternehmerbundes (Februar 1907) folgende Anträge des Bundesvorstandes an:

1. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge sind bis zum 31. März 1910 abzuschließen.

2. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge dürfen nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesleitung abgeschlossen werden.

3. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, sofern diese nicht über zehn Stunden beträgt, darf nur nach voraufgegangenem verlorenen Streik und mit Genehmigung des Bundesvorstandes eintreten.

Diese Beschlüsse sind den Unterverbänden des Bundes dann streng vertraulich zur unbedingten Nachachtung mitgeteilt worden. Eine weitere Förderung erfuhr der Aussperrungsplan durch die Aufstellung eines „Mustervertrages". Die west- und nordwestdeutschen Bezirksverbände des Unternehmerbundes hatten dahingehende Anträge gestellt und Entwürfe ausgearbeitet. Auf den 21. Oktober 1907 wurde zur Beschlußfassung über diese Angelegenheit eine Extra-Generalversammlung des Bundes nach Berlin einberufen, die wiederum „streng vertraulich" tagte. Diese Versammlung hat das Tipfelchen auf das i gesetzt. Der nach seinem Bekanntwerden in der Arbeiterpresse genügend gekennzeichnete „Mustertarif" wurde einmütig beschlossen. Und folgst Du nicht willig, so brauch ich Gewalt — lautete die vorläufig noch unveröffentlichte Einladung an die Arbeiter. „Die Arbeiterorganisationen sollen und müssen wissen, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu einer Macht geworden ist, die sie zu respektieren haben . . . Aus dem Beschluß über einheitliche Termine für Kündigung und Gültigkeitsdauer der Verträge sollen die Gewerkschaften erkennen, daß sich im deutschen Baugewerbe ein starker einheitlicher Wille vorbereitet . . . Das Endziel (des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe) ist darauf gerichtet, daß, falls nicht für alle Verträge eine Einigkeit erzielt werden kann, dann sämtliche Verträge nicht in Kraft treten, und als letztes Mittel eine Aussperrung der Bauarbeiter größeren Umfanges angedroht und durchgeführt werden soll . . ." Mit solchen Geleitworten wurde der „Mustertarif" aus der Taufe gehoben. Wer so in souveränem Machtgefühl schwelgte, konnte schließlich auch noch mehr tun, und die Generalversammlung tat es: sie beschloß, bis zum 15. Februar 1908 müßten alle Verhandlungen mit den Arbeitern abgeschlossen sein. — Der Zweck dieses Beschlusses liegt auf der Hand. Bis zu dem Termin kann man leicht die Uebernahme von Bauten hintanhalten, anderseits hätte man genügend Zeit gehabt, die Aussperrung vorzubereiten.

Diese Beschlüsse sind in ihrem Wortlaut der Oeffentlichkeit erst bekannt geworden durch das dem „Grundstein" Anfang Dezember zugeflogene Geheimprotokoll. Trotz der „strengen Vertraulichkeit" war aber den interessierten Arbeiterorganisationen längst bekannt, daß der Unternehmerbund im Frühjahr 1908 den schon seit Jahren angekündigten Sturm gegen die baugewerblichen Arbeiterverbände wagen wolle. Und daß der Wille zur Tat führen werde, dafür sprach der drohende Niedergang der Konjunktur.

Nun mag man einwenden, die Gewerkschaftsführer hätten die nötige Einsicht haben und Vorkehrungen treffen müssen, damit der gleichzeitige Ablauf so vieler Tarife inhibiert worden wäre. Das ist aber leichter gesagt, als getan. Die Arbeiter

hätten freilich, wo sie nicht durchaus zu dem bitteren Muß gezwungen waren, den Abschluß von Verträgen mit den verdächtigen Bedingungen verweigern können. Aber was dann? Die Unternehmer hätten erst recht die Freiheit gehabt, am 31. März 1908 oder auch schon früher auszusperren, wenn es ihnen gerade in den Kram gepaßt hätte. Außerdem waren sie in der Lage gewesen, bei der stets verringerten Arbeitsgelegenheit während der Wintermonate die Löhne zu reduzieren und somit für die spätere Gelegenheit die Verhandlungsgrundlage herabzudrücken. Die Ablaufstermine der Verträge nach ihrem Gefallen zu differenzieren, dazu waren und sind die Arbeiterorganisationen keineswegs in der Lage. Das Fatum mußte also seinen Lauf nehmen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Metallindustriellen gegen die Organisation ihrer Angestellten.

Der Vorstand des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller hat unter dem 3. Juni folgenden Tagesbefehl an seine Mitglieder erlassen:

„An die Mitglieder
des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller!

Der Vorstand des Verbandes hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 1908 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es wird gegenüber den Bestrebungen des Bundes technisch-industrieller Beamter Stellung in der Art genommen, daß nach Möglichkeit auf Reduzierung der in den einzelnen Werken beschäftigten Mitglieder hingewirkt wird, insbesondere sind bei Neuaufnahmen Erkundigungen nach der Angehörigkeit zu diesem Bunde anzustellen und haben Neuaufnahmen für diesen Fall zu unterbleiben. Ferner wird ein Antrag an den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller gestellt, in die Beratung gemeinsamer Maßregeln mit tunlichster Beschleunigung einzutreten und schon jetzt seinen Mitgliedern die gleiche Stellungnahme wie oben bezeichnet zu empfehlen. In dieser Richtung ist auch an den Verein Deutscher Arbeitgeberverbände einzuwirken.

2. Die gleiche Stellungnahme soll gegenüber nachstehenden kaufmännischen Organisationen eingenommen werden:

Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband Hamburg.
1858er Verein für Handlungskommis Hamburg.
Verein Deutscher Kaufleute Berlin und
Verband Deutscher Handlungsgehilfen Leipzig.

Bei diesen Verbänden aber soll möglichst jetzt schon eine Ausmerzung der Mitglieder aus den Beamten der einzelnen Werke angestrebt werden.

Die Gründe, welche den Vorstand veranlaßten, in dieser Weise gegen die Organisationen der Angestellten Stellung zu nehmen, ergeben sich aus dem anliegenden Schreiben. Aus den Verhandlungen erlauben wir uns noch anzuführen, daß in der Sitzung festgestellt wurde, daß mit diesen Anträgen der Verband in erster Linie seine Stellung zu den Organisationen der Angestellten dokumentieren wolle, daß aber ein ausgesprochener Zwang auf die Mitglieder nicht ausgeübt werden soll. Es wurde aber der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Mitglieder in ihrem eigensten Interesse im Sinne des Antrages vorgehen werden.

Hochachtungsvoll

Verband Bayerischer Metallindustrieller.
Die Geschäftsstelle.

König, Rechtsanwalt."

Die „Gründe", die der Vorstand der Bayerischen Metallindustriellen für sein brutales Vorgehen gegen die Angestellten der Industrie anführt, sind geradezu typisch für den gewalttätigen Herrengeist, der die Industriellenkreise beherrscht. Weil der Bund technisch-industrieller Beamten „eine sozialpolitische Tendenz offen zur Schau" trägt und „u. a. auch ein gewisses Hineinreden in das Kündigungsrecht der Arbeitgeber verlange", spricht der Vorstand der bayerischen Metallindustriellen sein Anathema über den Bund und seine Mitglieder aus, die mit der Hungerpeitsche mürbe geklopft werden sollen. Die wegen ihrer Brutalität gegen die organisierte Arbeiterschaft unrühmlichst bekannte Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg hat denn auch sofort den Beginn damit gemacht, die organisierten Ingenieure auszuhungern, indem sie deren 20 wegen Mitgliedschaft im Bund technisch-industrieller Beamten zum 1. Juli gekündigt hat.

Daß der antisemitische Handlungsgehilfenverband und die drei weiteren Vereine gut bürgerlich gesinnter Handlungsgehilfen ebenfalls von dem selbstherrlichen Koalitionsverbot der bayerischen Metallindustriellen betroffen werden, ist ein neuer Beweis dafür, daß das deutsche Unternehmertum auch den leisesten Versuch einer noch so bescheidenen Interessenvertretung der Angestellten wie der Arbeiter mit dem Machtwort des Unternehmerabsolutismus beantworten. Die vier kaufmännischen Organisationen, die hier auf den Index gesetzt sind, leugnen bisher hartnäckig das Vorhandensein des Klassengegensatzes und der Notwendigkeit des Klassenkampfes. Die bayerischen Metallindustriellen beantworten diese Harmonielehre mit einem Dokument, das ausschließlich ein Beleg des Klassenkampfes ist, wie dieser von ihnen aufgefaßt wird.

Die Wirkung dieses Vorgehens der Metallindustriellen gegen die Organisationen der Angestellten wird zweifelsohne eine ganz andere werden, als beabsichtigt ist. Sie kann nur zur Folge haben, daß das Verhältnis zwischen den technischen Angestellten und der Arbeiterschaft ein weit innigeres wird als bisher, wo es vielfach manches zu wünschen übrig ließ. Die Metallindustriellen hätten wirklich kein besseres Mittel ausfindig machen können, um den Angestellten ihre bisherige Vorstellung, sie seien die Vertreter der Unternehmer gegenüber den Arbeitern, aus dem Kopfe zu treiben. Der Ukas der Metallindustriellen besagt klar und deutlich, daß die technischen Angestellten von ihnen lediglich als Ausbeutungsobjekte betrachtet werden. Der Versuch der technischen Angestellten, sich in dem Bund technisch-industrieller Beamten eine Interessenvertretung zu schaffen, wird daher von dem Unternehmertum genau so geahndet, wie es des öfteren gegenüber der Arbeiterschaft zu praktisieren versucht wurde, hier allerdings mit einem entschiedenen Mißerfolg. Es ist zu wünschen, daß die Angestellten ebenso energisch ihr Koalitionsrecht zu schützen suchen, wie es die Arbeiter stets getan haben. Das geschieht am besten durch zahlreichen Anschluß an die Organisation, die zu einer starken und zielbewußten Kampfesorganisation auszubauen ist. Daß diese Organisation von den Metallindustriellen in den sozialdemokratischen Topf geworfen wird, darf die Angestellten nicht einschüchtern, dennoch die bewährten Bahnen des Kampfes für die Rechte und die Interessen der Ausgebeuteten zu betreten. Als sozialdemokratisch wird jede entschiedene Interessenvertretung von Angestellten und Arbeitern gegenüber dem Unternehmertum von diesem bezeichnet. Das ist lediglich ein Beweis dafür, daß eine entschiedene Interessenvertretung nur auf dem Boden des organisierten Klassenkampfes möglich ist.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 26. 18. Jahrgang. Berlin, 27. Juni 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur Kranken- und Unfallversicherung in Rußland.

Die aus den Vertretern der verschiedenen Behörden und der Industrie bestehende Kommission, welche den ministeriellen Gesetzentwurf betreffend eine Kranken- und Unfallversicherung beriet, hat nunmehr ihre Arbeiten beendigt und der Entwurf geht mit den Bemerkungen und Beschlüssen der Kommission an den Ministerrat, der den Entwurf noch in der gegenwärtigen Session der Duma vorlegen will. —

In seinen wesentlichen Grundzügen wird wohl der Entwurf keine Aenderungen mehr erfahren und diese Grundzüge sollen im nachfolgenden kurz skizziert werden.

Die Kommissionsberatungen geben auch ein reichliches Material zur Charakteristik der Sozialpolitik der „konstitutionellen" Regierung und zeigen, welche Tendenzen — teilweise im Gegensatz zu der Auffassung der Regierung — in den Kreisen der Unternehmer vorherrschen.

Am weitesten auseinandergehend waren die Meinungen der Kommissionsmitglieder bei der Prüfung des Entwurfes über die Einrichtung, Verwaltung und und Verwaltungsaufsicht der Krankenversicherung. Gleich bei der ersten Frage über den Kreis der Versicherungspflichtigen zeigte es sich, daß die Regierung sich fürchtet, durch die Krankenversicherung eine größere legale Arbeiterorganisation zu schaffen und darum bestrebt ist, die Versicherung möglichst lückenhaft zu gestalten. Die Krankenkassen sollten fast nur Fabrikarbeiter umfassen. Vor allem sollen aber die Landarbeiter in den Krankenkassen keine organisatorische Stütze erhalten. Auch kleinere Fabrikunternehmen — solche unter 20 bezw. 30 Arbeiter — sollen von der Versicherung ausgeschlossen werden.

Was die in handwerksmäßigen Betrieben, im Handel, im Transportgewerbe usw. beschäftigten Personen anlangt, so soll diesen Arbeiterkategorien die Genehmigung zur Begründung von Krankenkassen von Fall zu Fall erteilt werden, wobei aber der betreffende Antrag an den Generalrat für das Versicherungswesen nicht von den Arbeitern selbst ausgehen darf; er muß von der örtlichen Kommunalverwaltung gestellt werden. Ueber diesen Punkt ließ sich aber eine Einigung in der Kommission nicht erzielen.

Die Zahl der Arbeiter, bei welcher in einem Fabrikunternehmen eine selbständige Kasse begründet werden muß, wurde auf 200 festgesetzt. Die Arbeiter kleinerer Betriebe vereinigen sich zu gemeinsamen Krankenkassen.

Die von den Krankenkassen zu leistenden Unterstützungen sollen ein Viertel bis die Hälfte des Lohnes betragen, wenn der Kranke ledig ist; Verheiratete erhalten die Hälfte oder drei Viertel des Lohnes; Wöchnerinnen zwei Drittel ihres Lohnes in der Zeit von 4 Wochen nach der Entbindung. Bei Betriebsunfällen wird den Verletzten eine Unterstützung für die ersten 13 Wochen ausgezahlt.

Die Beitragsleistungen der Kassenmitglieder werden auf 1—3 Proz. des Arbeitsverdienstes normiert. Kassen, die über 5000 Mitglieder zählen, sollen nicht über 2 Proz. des Lohnes erheben, die kleineren Kassen dürfen bis 3 Proz. hinaufgehen. Die Arbeitgeber ihrerseits zahlen zwei Drittel der Summe der Arbeiterbeiträge.

Eine viel umstrittene Frage war natürlich die der Verwaltung und der „Aufsicht" der Krankenkassen. Wie ängstlich die Regierung besorgt ist, der Arbeiterschaft möglichst wenig Gelegenheit zu gemeinsamer öffentlicher Tätigkeit zu geben, geht schon daraus hervor, daß selbst der Entwurf des Handelsministers in der Kommission als zu liberal bekämpft wurde, und nur allgemeine Versammlungen mit nicht mehr als 100 (!) Teilnehmern zulassen will. Diese allgemeinen (!) Versammlungen der Krankenkassenmitglieder werden aber außerdem den äußerst einengenden Bestimmungen über Versammlungen und Vereine vom 4. (17.) März 1906 unterstellt. Die Versammlungen sollen der Polizei einige Tage vorher angemeldet werden. Der Vorsitzende in den allgemeinen Versammlungen soll vom Gouverneur

ernannt werden. Außerdem kann der Gouverneur in jede solche Versammlung einen besonderen Beamten mit außerordentlichen Vollmachten entsenden.

Findet der Gouverneur, daß eine Krankenkasse in ihrer Tätigkeit, in der Verwaltung oder in den allgemeinen Versammlungen von dem Statut abgewichen ist, so kann er die Tätigkeit der Kasse sistieren. Erscheint dem Gouverneur eine Krankenkasse „politisch verdächtig", so kann er die Kasse schließen und gegen die Verwaltungsmitglieder mit Gefängnis- und Geldstrafen vorgehen. Daß die projektierten Gesetzesbestimmungen in solchen Fällen ein Einvernehmen des Gouverneurs mit dem Ministerium des Innern und des Handelsministers fordern, ändert die Sache natürlich wenig.

Die Vertreter des Ministeriums des Innern in der Kommission hielten die Bestimmungen über die Aufsicht der Kassen, wie sie vom Handelsministerium vorgesehen waren, als bei weitem nicht genügend. Das Ministerium des Innern will, daß die Gouverneure in bezug auf alle gewählten Beamten in den Krankenkassen das Bestätigungsrecht haben sollen. Um diesen Punkt wurde lange gestritten. Die projektierte Reform sei nicht nur wirtschaftlicher und sozialer Natur, erklärten die Vertreter des Ministeriums des Innern, sie habe auch eine wichtige politische Seite, weshalb dem Ministerium des Innern ein weitgehender Einfluß auf die Kassen zugestanden werden müsse. Es könne sehr wohl dazu kommen, erklärten sie weiter, daß die Tätigkeit der Kassen zu Resultaten führt, die entgegengesetzt denen sind, die von ihnen erwartet werden. Man erwarte von der Schaffung der Krankenkassen bezw. der ganzen Versicherung, daß diese die beiden Klassen, Unternehmer und Arbeiter, einander näher bringen und überhaupt den sozialen Frieden fördern werde; es könne aber auch umgekehrt kommen, und da müsse dem Polizeiminister möglichst freie Hand gelassen werden. Anfangs möge man den Krankenkassen möglichst wenig Rechte geben, um sie vor „Ausschreitungen" zu behüten; einzeln seien ja die Kassen tatsächlich ganz geringe Organisationen, sie könnten sich aber mit der Zeit entwickeln.

Diese Meinung, daß man die Kassen auf Gnade und Ungnade der Polizei ausliefern müsse, wurde in der Kommission bekämpft, und zwar ganz besonders stark von den Vertretern der Unternehmer. Diese forderten für die Krankenkassen die volle Selbstverwaltung. Die Administration des Staates habe sich in keiner Weise in die Tätigkeit der Kassen einzumischen. Man hat, so erklärten die Unternehmervertreter, mit der Selbstverwaltung der Krankenkassen in dem Uralgebiete die besten Erfolge gehabt, und dort bestehen die Krankenkassen schon lange Jahre. Wolle man nun die Polizeibehörden in den Kassen schalten und walten lassen, dann sei das gleichbedeutend mit ihrer Vernichtung. Die politische Polizei wird, erklärten die Arbeitgebervertreter, immer wieder gegen die Verwaltungsbeamten der Krankenkassen etwas auszusetzen haben. Die Kassen werden jeden Tag mit neuen Beamten zu tun haben; das Vertrauen der Kassenmitglieder zu der Verwaltung wird nie feste Wurzeln fassen können und das Ende davon wird sein, daß die ganze Krankenversicherung eigentlich nur auf dem Papier bleibt.

Dieselbe Frage über die Rechte der Polizeiorgane gegenüber der Verwaltung einer Kasse wurde eingehend auch bei der Beratung über die Zusammensetzung der gouvernementalen Aufsichtsorgane erörtert. Nach dem Projekt des Handelsministeriums sollte die Aufsicht über das Versicherungswesen in jedem Gouvernement von einer selbständigen kollegialen Behörde ausgeübt werden. Sie sollte nicht ein Bestandteil der allgemeinen Gouvernementsverwaltung sein und sollte sich zusammensetzen aus Vertretern der Regierung, Vertretern der Kommunalverwaltung, Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und amtieren unter Vorsitz des älteren Fabrikinspektors. Gegen eine solche Organisation der örtlichen Versicherungsbehörde war aber das Ministerium des Innern und nach seinem Willen wurde auch das Projekt umgeändert. Die Versicherungsbehörde in jedem einzelnen Gouvernement soll nun wie folgt gebildet werden: an erster Stelle der Gouverneur, dann folgt der Vizegouverneur, weiter der Gouvernementschef der Gendarmerie, dann ein Staatsanwalt, ein Beamter des Rechnungshofes, dann der ältere Fabrikinspektor, noch ein zweiter Fabrikinspektor, den der Handelsminister delegiert, weiter noch ein Ingenieur für Bergwerke des Staates, und zu diesem Mischmasch von Bureaukraten entsenden die Kommunalverwaltungen und Semstwos (Landschaftsämter) je einen Vertreter, die Arbeitgeber zwei und die Arbeiter ebenfalls zwei Vertreter. Wie man sieht, ist diese Zusammensetzung des Aufsichtsamts eine ganz andere, als sie in dem Entwurf des Handelsministers anfänglich projektiert war. Die politisch-polizeilichen Einwände des Ministeriums des Innern waren eben ausschlaggebend gewesen. Vergeblich versuchten die einsichtsvolleren Elemente in der Kommission darauf hinzuweisen, daß die Gouvernementsämter bei einer derartigen bureaukratischen Zusammensetzung nie das Versicherungswesen fördern werden und daß eine solche Bureaukratisierung der Versicherungsbehörden nur dazu führen kann, daß die Krankenkassen zu ähnlichen toten Gebilden werden, wie die seinerzeit eingeführten Fabrikkommissionen. Natürlich werden es nicht die Berufsgenossenschaften der Arbeitgeber in der Organisation der Unfallversicherung sein, die von den Bureaukraten und ihren Uebergriffen zu leiden haben werden, sondern ganz allein die Krankenkassen.

Nicht aber genug damit, daß die Krankenkassen vollständig unter die politische Polizeifuchtel gestellt werden sollen, sie sollen auch keinen Augenblick Ruhe haben vor „Revisoren" verschiedensten Kalibers. Jeden Augenblick wird da irgendein Tschin „Revisionen" vornehmen. In dem Projekt sind folgende Revisionsbehörden vorgesehen: ganz oben steht der Generalrat für das Versicherungswesen; dann soll außerdem eine besondere statistische Revisionsbehörde beim Handelsministerium gegründet werden. Der Gouverneur mit seinen Beamten wird die Kassen revidieren, der Fabrikinspektor ebenfalls und außerdem wird noch ein ganzer Stab von besonderen herumreisenden Revisoren begründet, die allein etwa 600 000 bis 700 000 Rubel jährlich kosten sollen. Diese Ausgaben wollte das Projekt ganz den Kassen aufwälzen, doch damit war die Kommission nicht einverstanden. Die Mehrheit der Kommission stellte sich auf den Standpunkt, daß eine solche Unmenge von Revisions- und Aufsichtsbehörden absolut überflüssig ist. Die Kassenverwaltung ist gar nicht so verwickelt, erklärte sie, daß dieser Aufwand an „Revisoren" nötig wäre. Nötig sei vielmehr, daß staatliche Instruktoren den Verwaltungsbeamten die nötige technische Ausbildung geben.

Wie man sieht, ist die Haltung der Regierung und ihre Politik in bezug auf die Krankenkassen eine

klare. Die Krankenkassen sollen von Anfang an der Selbstverwaltung beraubt werden. Fügt sich eine Kasse nicht allen Wünschen eines verrückten Gouverneurs, so wird die Kasse geschlossen und das Kapital der Kasse womöglich konfisziert. Eine solche Versicherungspolitik stößt selbst bei dem rückständigsten Unternehmertum auf Widerspruch, und es ist zu erwarten, daß der Entwurf in der Duma doch noch manche Aenderungen erfährt.

Die Unfallversicherung basiert auf dem System der Berufsgenossenschaften, die entweder geschlossen von sämtlichen Unternehmungen in einem Versicherungsbezirk gebildet werden oder die sich auch nach Industrien in verschiedenen Bezirken gruppieren können. Die Bildung der Berufsgenossenschaften, die Einbeziehung neuer Unternehmungen in eine Berufsgenossenschaft ist von dem Gouvernementsversicherungsamt abhängig gemacht. Bei der Beratung der Frage über die Rechte und Pflichten der Versicherten spielte der Begriff der „groben Fahrlässigkeit" und seine Anwendung in der Unfallversicherung eine große Rolle. Die Vertreter der Arbeitgeber wollten das Moment der „groben Fahrlässigkeit" aus dem Unfallentschädigungsgesetz vom Jahre 1903 beibehalten, doch wurde dieser Wunsch in der Kommission stark bekämpft. Unter anderem wurde bemerkt, daß der Arbeiter oft durch den ganzen Arbeitsprozeß gezwungen wurde, jede Vorsicht aus dem Auge zu lassen und wenn er dabei verletzt wird, so ist das nicht seine individuelle Schuld.

Die Auszahlung der Renten soll mit der vierzehnten Woche nach dem Unfall beginnen. Erweist es sich, daß der Verletzte dauernd arbeitsunfähig geworden ist, so erhält er eine Rente in der Höhe von zwei Dritteln seines Arbeitsverdienstes. Bedarf der Arbeitsunfähige außerdem fremder Beihilfe, so erreicht die Rente die Höhe des ganzen Jahresverdienstes. Dieser soll in folgender Weise berechnet werden: es wird der faktische durchschnittliche Tagesverdienst im Jahre vor dem Unfall gefunden und dieser dann mit 260 multipliziert. Ein Teil der Kommissionsmitglieder wollte den Ueberstundenverdienst bei der Ausrechnung nicht berücksichtigt wissen, doch damit war die Mehrheit nicht einverstanden. Im Zeitraum von drei Jahren, seit dem Beginn der Rentenzahlung, kann sowohl die Berufsgenossenschaft als auch der Unfallbetroffene die Arbeitsunfähigkeit jährlich einmal ärztlich begutachten lassen. Die Rentenzahlung wird eingestellt, wenn der Unfallbetroffene ein Unterhaltsheim der Berufsgenossenschaft bezieht oder aber ins Ausland geht.

Was ausländische Arbeiter anbelangt, so soll das Versicherungsgesetz auch auf sie ausgedehnt werden, wenn die russischen Arbeiter in dem Lande des verletzten ausländischen Arbeiters ein gleiches Recht der Teilnahme an der Versicherung genießen. Nur diejenigen Familienmitglieder eines unfallbetroffenen ausländischen Arbeiters erhalten eine Rente nach seinem Tode, die gleichzeitig mit dem Haupt der Familie zur Zeit des Unfalles sich in Rußland befunden haben. Verläßt der Rentenbezieher Rußland, dann hört die Rentenzahlung auf und er erhält als Abfindung einen Betrag in der Höhe einer dreimaligen Jahresrente ausbezahlt. Viel umstritten wurde die Frage, ob in Fällen, wo die Arbeitsunfähigkeit 15 Proz. nicht übersteigt, an Stelle der Renten etwa einmalige Auszahlungen treten sollen. Bei Arbeitsunfähigkeit bis zu 5 Proz. soll der Arbeiter vollständig leer ausgehen.

Sehr interessante Ausführungen enthielt die Diskussion über das Kapitel bezw. der Fonds der Berufsgenossenschaften. Die Regierung möchte das Versicherungskapital zu ihren „inneren Anleihen" verwenden, wie sie es mit den Kapitalien der Sparkassen tut, damit sind aber die Unternehmer nicht zufrieden.

Die Kranken- und Unfallversicherung soll in zwei Jahren vollständig eingerichtet sein. Eine Invalidenversicherung ist vorläufig noch nicht in Aussicht genommen, und man weiß auch nicht, ob die Regierung an eine solche überhaupt denkt. In der Duma ist man bekanntlich ebenfalls nicht besonders progressiv in sozialpolitischen Dingen, und so wird es wohl vorläufig nur bei den Anfängen einer allgemeinen Versicherungsgesetzgebung bleiben. Gelingt es aber den Arbeitern, in der Krankenversicherung eine Massenorganisation zu schaffen, dann wird schon aus den Anfängen ein wirkliches soziales Versicherungswerk entstehen, trotz allen Teufeleien eines barbarischen Polizeiregimes.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Bayern im Jahre 1907.

II (Schluß).

In der Verwendung der **Arbeiterinnen** über 16 Jahre trat im allgemeinen keine Aenderung ein. Die Schutzbestimmungen für diese Arbeiterinnen werden namentlich in den Konfektionswerkstätten sowie in den Gast- und Schankwirtschaften oft nicht beachtet. Die Arbeitszeit ist, wie in dem zusammenfassenden Gesamtbericht festgestellt wird, in den Fabriken namentlich der Textilindustrie schon jetzt großenteils unter 11 Stunden täglich, so daß die Einführung des 10stündigen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen kaum erheblichen Schwierigkeiten begegnen dürfte. Dagegen wird aus dem Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg berichtet, daß die 10stündige Arbeitszeit der Arbeiterinnen, die in einer großen Zahl von Betrieben der Textilindustrie im vergangenen Jahre eingeführt worden sei, leider in den übrigen Betrieben derselben Branche nur geringe Nachahmung gefunden habe. Dies beweist, wie notwendig es ist, daß möglichst bald durch die in Angriff genommene Reform der Gewerbeordnung die gesetzlich festgelegte Maximal-Arbeitszeit der Arbeiterinnen allgemein auf zehn Stunden herabgesetzt wird. Die Einführung einer mehr als einstündigen Mittagspause macht ebenfalls Fortschritte. Endlich wird in mehreren Berichten mitgeteilt, daß in den Fabriken die Arbeit an den Sonnabenden früher als an den anderen Wochentagen beendet wird. Diese Neuerung, bemerkt dazu der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oberbayern, hat sich vorzüglich bewährt und verdient Nachahmung. Die verheiratete Arbeiterin habe auf diese Weise Gelegenheit, schon Sonnabends den Haushalt in Ordnung zu bringen und sich Sonntags zu erholen. Die ledige Arbeiterin werde, wenn sie den freien Nachmittag richtig anwende, dessen Vorteile rasch schätzen lernen. Unterrichtskurse im Nähen, Flicken, Kochen usw. hätten an freien Nachmittagen wohl mehr Besuch und besseren Erfolg zu verzeichnen, als dies in den Abendstunden meist der Fall sei.

Nach der Gewerbeordnung sind Arbeiterinnen über 16 Jahre, die ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1½ Stunde beträgt. Von diesem Rechte

machen die Arbeiterinnen im Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg wenig Gebrauch. Nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten hat dies seinen Grund einerseits in dem Verlust von Verdienst durch Ausfall der Arbeitszeit, andererseits sei eine frühere Entlassung insbesondere beim Zusammenarbeiten von Arbeiterinnen, wegen Störung des Betriebes vielfach nicht gut möglich. Die Arbeiterinnen fürchteten mit Recht den Verlust der Arbeit als Folge davon, daß sie von jenem, ihnen nach dem Gesetze zustehenden Rechte Gebrauch machen.

Die Bewilligung von Ueberstunden für Arbeiterinnen ist im allgemeinen seltener geworden. Jedoch wird auch jetzt noch viel zu häufig die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über die gesetzlich festgelegte Maximaldauer gestattet. Als Grund für derartige Ausnahmen wird in der Regel die „Dringlichkeit" der Aufträge angegeben: ein „Grund", der die Verlängerung der Arbeitszeit durchaus nicht rechtfertigt. Pflicht des Betriebsleiters ist es, nur so viele Aufträge anzunehmen, wie er bei der gesetzlich festgelegten Maximalarbeitszeit erledigen lassen kann. Hoffentlich werden die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung so gefaßt, daß derartige Ausnahmen in Zukunft nicht mehr möglich sind.

Die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter über 16 Jahre ist ebenfalls, namentlich unter dem Druck der Gewerkschaften, in manchen Betrieben verkürzt worden. So heißt es z. B. in dem Bericht über den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg: Gleich dem Vorjahre sei, dem Drucke der gewerkschaftlichen Bestrebungen nachgebend, wieder in einer Anzahl Betriebe eine Verkürzung der Arbeitszeit oder Verlängerung der Mittagspause eingeführt worden. Die Verlängerung der Mittagspause sei insbesondere für die Arbeiter von großem Vorteil, die weiter entfernt von den Arbeitsstätten wohnen, und denen nunmehr ermöglicht wird, im Kreise der Familie die Mittagsmahlzeit mit Ruhe einzunehmen. Der frühere Schluß der Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage werde vielfach angetroffen.

Als besonders bemerkenswert wird in dem Gesamtbericht mit Recht hervorgehoben, daß auch in vielen Ziegeleien mit italienischen Arbeitern, anscheinend infolge einheitlichen Vorgehens der Arbeiter, die früher vielfach übliche außerordentlich lange Arbeitszeit von früh 4 oder 5 Uhr bis abends 8 oder ½9 Uhr in der Hauptsache auf die Zeit von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr mit Pausen von zweistündiger Dauer beschränkt wurde. Auch diese Arbeitszeit ist noch viel zu lang. Es ist aber wohl zu erwarten, daß die italienischen Arbeiter, nachdem sie die Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu beschränken, erkannt haben, bald eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durchsetzen werden.

Die Arbeitsordnungen werden, dem Berichte über den Regierungsbezirk Oberbayern zufolge, fortschreitend in sozialerem Geiste ausgestaltet und verlieren namentlich unter dem Einflusse der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse mehr und mehr den Charakter lediglich einseitiger Festsetzung der Arbeitsbedingungen seitens der Arbeitgeber. Dies ist eben die Folge davon, daß die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften einen immer größeren Einfluß auf die Regelung der gemeinsamen Arbeit erlangen.

Auf einen schweren Mißstand, demgegenüber nach den geltenden Gesetzesbestimmungen die Gewerbeaufsichtsbeamten leider machtlos sind, macht der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg aufmerksam. In den Ziegeleien mit italienischen Arbeitern geben die italienischen Ziegelakkordanten, denen die Lieferung der Steine vertragsmäßig übertragen ist, die Aus- und Einstellung, die Entlohnung sowie die Verköstigung der Leute obliegt, ihren Arbeitern wöchentlich Lohnvorschüsse, während die eigentliche Abrechnung mit den Arbeitern erst nach Schluß der Kampagne, für die die Arbeiter angenommen sind, erfolgt. Im Berichtsjahre ist es nicht weniger als dreimal vorgekommen, daß die Akkordanten plötzlich verschwanden, ohne den Arbeitern den noch rückständigen Lohn zu erstatten. Die Gesamtbeträge beziffern sich jeweils auf mehrere Tausend Mark. In einer Ziegelei des Aufsichtsbezirkes waren infolge dieser Vorkommnisse die italienischen Arbeiter erst dann zur Weiterarbeit zu bewegen, nachdem sich der Arbeitgeber bereit erklärt hatte, für richtige Auszahlung der Löhne einzustehen.

Selbst das Trucksystem ist dort, wo die Arbeiter sich noch nicht ihren Organisationen anschließen, nicht auszurotten. Das zeigt sich bei den Korbmachern in dem Regierungsbezirk Oberfranken. Hier betreiben viele Korbwarenhändler, die die Arbeitgeber der in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihnen stehenden Korbmacher sind, außerdem noch einen sogenannten Materialienhandel; das ist ein Handel mit allen Roh- und Hilfsstoffen, die zur Herstellung der Korbwaren nötig sind. Alle Nachteile, die mit dem Trucksystem für die Arbeiter verbunden sind, mußten sich daher für die Korbmacher in besonders hohem Maße fühlbar machen. Abgesehen hiervon hat aber diese Verbindung von Korbwaren- und Materialienhandel auch noch in anderer Beziehung zweifellos sehr wesentlich dazu beigetragen, daß sich die wirtschaftliche Lage der Korbmacherfamilien immer mißlicher gestaltet hat. Der Korbwarenhändler, der zugleich einen Materialienhandel betrieb, konnte sich, da er schon aus diesem einen erheblichen Gewinn zog, bei dem Verkaufe der Korbwaren mit einem bescheidenen Nutzen begnügen. Dadurch steigerte er seinen Umsatz an Korbwaren und gleichzeitig denjenigen in Materialien. Es ist daher wohl anzunehmen, daß es vielen von ihnen überhaupt nur darauf ankam, auf diese Weise das so gewinnbringende Materialiengeschäft zu heben. Diese Schleuderei in Korbwaren mitzumachen, waren natürlich auch diejenigen Korbwarenhändler gezwungen, die einen Materialienhandel nicht betrieben und daher allein auf den Ertrag des Korbwarenhandels angewiesen waren. Damit sie konkurrenzfähig blieben, mußten sie danach trachten, die Korbwaren um einen billigeren Preis zu erhalten. Dies gelang ihnen auch ohne besondere Schwierigkeiten bei den Korbmachern, die in ihrer Mehrzahl kaufmännisch ganz ungeschult sind und eines Zusammenhalts bis in die neueste Zeit fast völlig entbehren. Die Kosten der Schleuderkonkurrenz durch die gemischten Geschäfte hatten infolgedessen schließlich wieder die Korbmacher zu tragen, die schon durch das bestehende Trucksystem häufig auf das schwerste benachteiligt sind. Solange diese Verbindung von Korbwaren- und Materialienhandel fortbesteht, wird auf eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der oberfränkischen Korbmacherbevölkerung wohl nicht gerechnet werden können. Auch das Trucksystem wird solange in mehr oder weniger verschleierter Form bestehen bleiben.

So der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten hierüber, in dem dann auch noch auf die Bestrebungen des im Jahre 1901 gegründeten Korbmacherei-Gewerbsverbandes hingewiesen wird. Dieser Verband verfolge das Ziel, durch genossenschaftlichen Einkauf der Roh- und Hilfsstoffe die Korbmacher von den Händlern unabhängig zu machen. Die Erfahrung wird aber zeigen, daß auch diese Arbeiter den Kampf gegen die sie bedrückende Ausbeutung nur dann mit Erfolg führen können, wenn sie sich ihrer Gewerkschaft anschließen.

In demselben Bericht werden die interessanten Ergebnisse einer eingehenden Erhebung über die Verhältnisse der Arbeiter mitgeteilt, die in den Sägewerken auf dem Lande beschäftigt werden. Die wirtschaftliche Lage der Sägewerke ist im allgemeinen keine günstige. Allerdings stehen noch immer rund 500 Sägen in den Tälern des waldreichen Fichtelgebirges, des fränkischen Juras und des Frankenwaldes im Betriebe, doch wirft kaum ein Drittel derselben so viel Gewinn ab, daß Arbeiter gehalten werden können. Die kleinen Sägen leiden unter der Konkurrenz der größeren Sägewerke, die an Plätzen mit guten Bahnverbindungen gelegen sind und ausschließlich oder neben der Wasserkraft mit Dampfkraft arbeiten. Mit diesen großen Sägewerken können die Besitzer kleiner Schneidesägen, selbst wenn sie tüchtige Geschäftsleute sind, infolge der meist veralteten und einfachen Einrichtung ihrer Werke, der häufigen, durch Wassermangel verursachten Betriebsunterbrechungen sowie der oftmals schwierigen Verkehrsverhältnisse nur sehr schwer und nur unter besonders günstigen Verhältnissen in erfolgreichen Wettbewerb treten. Es stellen dann auch immer mehr kleine Schneidsägen ihren Betrieb ein.

Unter den Schneidsägen sind solche zu unterscheiden, die einem einzigen Unternehmer gehören, solche, die im Besitze einer Gruppe von Personen (Interessenten) sich befinden und solche, die Gemeindeeigentum sind. Die letzten beiden Arten trifft man ausschließlich im Frankenwald an.

Die Interessenten setzen sich aus Bauern und Holzhändlern zusammen. Die Schneidmühle ist ihr gemeinsames Eigentum. In den Besitz einer Säge teilen sich oft bis zu 40 Personen. Die Interessenten lassen in den Sägen ihr sogenanntes Konzessionsholz oder ersteigertes Holz zu Brettern und Latten schneiden. Verwaltet wird die Mühle von dem Mühlvogt, den die Beteiligten aus ihrer Mitte wählen. Dieser dingt auch die notwendigen Arbeitskräfte. In den Gemeindesägen sind ständige Säger nur selten angestellt. Gewöhnlich schneiden die Berechtigten mit ihren Angehörigen selbst.

Im Aufsichtsbezirk sind auf dem Lande 142 Schneidesägen vorhanden, die ständig Arbeiter beschäftigen und zwar 211 männliche Arbeiter über 16 Jahre und 7 Knaben von 14—16 Jahren. In den Betrieben, die einem einzigen Unternehmer gehören, arbeiten stets die letzteren und ihre Angehörigen mit. Aus diesem Grunde ist das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern meist noch ein „patriarchalisch gutes". Die Arbeiter zum Anschluß an ihre Berufsorganisation zu bewegen, ist hier ebenso schwer, wie bei den landwirtschaftlichen Arbeitern.

Für die Interessentensägen dingt der Mühlvogt den Schneidmüller auf ein Jahr. Die tägliche Arbeitszeit ist in allen Schneidsägen sehr lange. Sie wird in den Betrieben, die ausschließlich auf eine unregelmäßige Wasserkraft als Betriebskraft angewiesen sind, in der wasserreichen Jahreszeit nach Möglichkeit ausgedehnt. Als Normalarbeitszeit können für die meisten Sägen 12—14 Stunden angenommen werden. Die Frankenwaldsägen sind meist Tag und Nacht im Betrieb. Regelmäßige Arbeitspausen werden selten gehalten. Meist werden die Mahlzeiten während der Arbeit eingenommen. In den Frankenwaldsägen ist es vielfach üblich, daß die Frau des Schneidmüllers ihren Mann gegen Mitternacht auf 4—5 Stunden bei der Arbeit ablöst. Diese Nachtarbeit der Frauen ist eigentlich gesetzlich unstatthaft. Es „konnte" aber „bisher gegen diese Unsitte behördlicherseits nicht mit Erfolg eingeschritten werden". Der Verdienst ist gering.

Die Beschaffenheit der Arbeitsräume läßt oft zu wünschen übrig. Die für die Arbeitsmaschinen vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fehlen oft gänzlich. Trotzdem kommen Unfälle nur selten vor dank der Ungestörtheit und Ruhe, mit der der Säger seine Arbeit verrichten kann.

Auf diese Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten sind wir so ausführlich eingegangen, weil sie wieder einmal einen Beleg dafür liefern, wie traurig sich die Verhältnisse dort gestalten, wo noch der Kleinbetrieb besteht. Derartige Beobachtungen lassen am besten den arbeiterfeindlichen Charakter der reaktionären Bestrebungen auf künstliche Erhaltung des Mittelstandes erkennen.

„Um den vielen Unfällen im Baugewerbe entgegenzuwirken", haben in Bayern bekanntlich mehrere Gemeinden Bauaufseher aus dem Arbeiterstande als Hilfsbeamte angestellt. Bis jetzt sind im ganzen 58 solche Beamte tätig. Sie haben sich, das wird in dem zusammenfassenden Gesamtbericht ausdrücklich festgestellt, in der Hauptsache gut bewährt. Wenn auch der günstige Einfluß derselben nicht direkt durch eine Verminderung der Unfallhäufigkeit bei Bauten *nachweisbar* sei, so könne doch aus der großen Zahl von Baubesichtigungen und der dabei erhobenen Beanstandungen auf eine Besserung der Verhältnisse an den Bauten geschlossen werden. Die Vermehrung der Zahl dieser Bauaufseher wäre besonders in mittleren und kleineren Städten zu begrüßen. Auf dem platten Lande allerdings würde die Anstellung solcher Aufseher wegen der ziemlich hohen Kosten noch großen Schwierigkeiten begegnen, obwohl es dort am meisten an einer richtigen Bauaufsicht fehle. Daraus folgt dort aber nur, daß hier das Reich eingreifen und für die notwendige Beaufsichtigung der Bauten durch geeignete Beamte sorgen muß.

Schließlich noch eine zutreffende Bemerkung des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Oberbayern zu der Frage, wie die Aufsichtsbeamten am zweckmäßigsten die Betriebe besichtigen. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten den oft geäußerten Wunsch der Arbeiter, die Besichtigung der Betriebe im Beisein der Betriebsunternehmer oder Meister zu vermeiden, in den meisten Fällen nicht erfüllen können. Es steht ihnen keine gesetzliche Handhabe zur Verfügung, den Betriebsinhaber oder seine Stellvertreter an der Teilnahme an der Besichtigung fernzuhalten, wenn sie nicht freiwillig auf die Teilnahme verzichten. Das aber geschähe nur in den seltensten Fällen. Selbst wenn der Beamte ungesehen in die Betriebsräume gelange, zeige die Erfahrung, daß er nicht lange allein bleibe; bald schließe sich ein Werkführer oder dgl. an, und es werde der Betriebsleiter oder sein Stellvertreter herbeigeholt. Eine unbeobachtete Befragung der Arbeiter im Betriebe sei im allgemeinen

nicht möglich. Die Arbeiter würden sich in der Regel mit Rücksicht auf die Zeugen der Unterhaltung zurückhaltend äußern. Auf Grund dieser Beobachtungen komme der Beamte schließlich dazu, der Befragung der Arbeiter im Betriebe keine besondere Bedeutung beizumessen und sich mehr an schriftliche oder mündliche Mitteilungen der Arbeiter außerhalb des Betriebes oder der Arbeiterorganisationen zu halten. Demgemäß sollten die Gewerkschaften planmäßig dahin arbeiten, daß die Mitglieder den Gewerbeaufsichtsbeamten entweder mündlich, indem sie die Beamten auf ihrem Bureau aufsuchen, oder schriftlich durch ihre Vertreter Mitteilung über die in dem Betriebe herrschenden Mißstände machen.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Brauereiarbeiter führt nunmehr, gleich den Verbänden der Holzarbeiter und der Transportarbeiter, einen genauen Nachweis der wesentlicheren Tätigkeit der Bezirksleiter. Mit der Anstellung von Bezirksleitern sollte die Agitation unter den indifferenten Berufskollegen besonders gefördert werden. Es stellt sich dabei heraus, daß die Arbeit, die den Bezirksleitern übertragen wird, eine ungemein umfangreiche ist und daß für die Agitation nur ein Teil der Zeit erübrigt werden kann. Durch die statistische Feststellung eines wesentlichen Teiles der Tätigkeit der Bezirksleiter haben die Mitglieder selbst die Möglichkeit, sich ein Urteil über die Inanspruchnahme ihrer Angestellten zu bilden. Die Zahl der Bezirksleiter beträgt zurzeit 13. Ueber ihre Tätigkeit im 1. Quartal unterrichten folgende Zahlen: Sie nahmen teil an 710 Versammlungen, Betriebsbesprechungen usw., Kassenrevisionen wurden 39 ausgeführt. In 65 Fällen wurde Hausagitation betrieben. An Verhandlungen bei Lohnbewegungen ohne Streik nahmen die Bezirksleiter teil in 117 Fällen, desgleichen an 27 Verhandlungen bei Streiks und an 194 Verhandlungen aus Anlaß sonstiger Differenzen. Sie hatten also insgesamt an 338 Verhandlungen teilzunehmen.

In der „Solidarität", dem Organ der Buchdruckereihilfsarbeiter, veröffentlicht die Genossin Gertrud Lodahl einen Artikel zur Frage einer gewerkschaftlichen Frauenzeitung. Die Genossin Lodahl nimmt sich besonders die etwas eigenartige Begründung vor, die das Vorstandsmitglied des Textilarbeiterverbandes, Genosse Rössel, auf dem Verbandstage der Textilarbeiter für die Herausgabe einer Beilage zur Agitation unter den Arbeiterinnen der Textilindustrie gab. Sie findet es schwer verständlich, daß der Antrag auf Einführung einer Frauenbeilage damit motiviert wurde, daß die Generalkommission angeblich die „Gleichheit" durch Herausgabe einer gewerkschaftlichen Frauenzeitung „verdrängen" wolle. Genossin Lodahl meint, die Tatsache, daß von 400 000 Textilarbeiterinnen nur 46 000 organisiert sind, hätte einen viel plausibleren Grund für die Herausgabe einer Beilage zum „Textilarbeiter" gegeben. Daß die Generalkommission nichts anderes mit der noch sehr visionären Gründung einer gewerkschaftlichen Frauenzeitung als die, die „Gleichheit" zu verdrängen, bezwecken sollte, bezeichnet die Genossin als eine nach ihrer Meinung häßliche Verleumdung, der sie keinen Glauben beizumessen vermag. Die große Zahl der noch unorganisierten Arbeiterinnen in der deutschen Industrie nötigt die Gewerkschaften unbedingt dazu, alle Mittel, die zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen dienen können, anzuwenden. Dazu würde auch eine gewerkschaftliche Arbeiterinnenzeitung dienen, die für die Heranziehung der Arbeiterinnen zur gewerkschaftlichen Organisation zu wirken hätte.

Wir halten die Ausführungen der Genossin Lodahl für wichtig genug, um an dieser Stelle auf sie hinzuweisen, enthalten uns indes jeder Meinungsäußerung dazu.

Die Nr. 25 von „Der Proletarier" des Fabrikarbeiterverbandes, ist als Agitationsnummer in 200 000 Exemplaren erschienen. Der Inhalt ist für die Agitation recht glücklich gewählt.

Der Centralverein der Hutmacher schloß das erste Quartal ab mit einem Mitgliederbestand von 7052 und einem Vermögen der Hauptkasse von 156 069,51 Mk.

Ueber die Lohnbewegungen des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1907 veröffentlicht die „Metallarbeiter-Zeitung" eine Uebersicht, der wir folgendes entnehmen. Nachstehende Bewegungen fanden statt:

Art der Bewegungen	Zahl der Bewegungen	Orte	Betriebe	beschäftigten Arbeiter	Streikenden, Ausgesp. oder Beteiligten	Organisierten im Deutsch. Metallarb.-Verband	Organisierten in anderen Organisationen
Angriffstreiks	166	92	1294	24003	13947	10243	1713
Abwehrstreiks	136	74	147	35422	10625	8656	1232
Aussperrungen	43	39	295	34108	23315	13269	2922
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung:							
Angriff-	660	188	4782	173937	113826	71928	9984
Abwehr-	63	40	62	24287	8469	5134	823
Zusammen	1068	433	6580	291757	170182	109230	16674

Durch diese Bewegungen wurde erreicht für 81 372 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 2,9 Stunden pro Woche und für 83 597 Personen eine Erhöhung des Lohnes von durchschnittlich 1,45 Mk. pro Beteiligten und Woche. Tarifverträge wurden abgeschlossen für 30 157 Personen. Für 23 132 Personen wurde eine Regelung der Akkordarbeit erreicht, und für 13 971 Personen konnte die Beseitigung von Mißständen durchgeführt werden. 58 373 Personen erhielten Zuschläge für Ueberstunden und 43 216 solche für Nacht- und Sonntagsarbeit. Außerdem wurden für 64 177 Personen noch sonstige Verbesserungen erzielt.

Soweit die Erfolge, wo Verbesserungen im Arbeitsverhältnis erzielt werden konnten. Aber auch bei den Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen konnten besondere Vorteile und Erfolge errungen werden. Die abgewehrte Arbeitszeitverlängerung beträgt nach Wochen gerechnet:

$2\frac{1}{2}$	Std.	für	400	Beteiligte,	zusammen	900 Std.
3	„	„	1120	„	„	3360 „
6	„	„	20	„	„	120 „
12	„	„	96	„	„	1152 „

pro Woche für 1636 Beteiligte, zusammen 5532 Std. Das macht für den einzelnen der Beteiligten pro Woche 3,4 Stunden.

Ferner wurden abgewehrt für 3268 Beteiligte zusammen 9817 Mk. Lohn- oder Akkordreduktionen,

auf das Jahr umgerechnet 392 716 Mk. oder für den einzelnen Beteiligten 120 Mk.

Die Abrechnung des Verbandes der Tapezierer für das 1. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 8492. Das Verbandsvermögen betrug 112 372,69 Mk.

Die Zahlstelle Hamburg des Verbandes der Schmiede hat in einer Versammlung, in der über den letzten Verbandstag berichtet wurde, den Beschluß gefaßt, aus dem Schmiedeverbande auszutreten und den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiterverband zu suchen. Zuvor soll eine Urabstimmung der Mitglieder der Zahlstelle über diesen Beschluß entscheiden. — Wir möchten dazu kurz und bündig erklären, daß ein derartiges Vorgehen einer Verbandszahlstelle gegen alle gewerkschaftlichen Grundsätze verstößt und dementsprechend entschieden zurückzuweisen ist. Die Generalversammlung des Schmiedeverbandes hat in Dresden den Anschluß an die Einheitsorganisation der deutschen Metallarbeiter, den Deutschen Metallarbeiterverband, in ihrer Majorität abgelehnt. Dem hat sich für die Geschäftsperiode auch die Hamburger Zahlstelle zu fügen. Sie kann nicht den Entscheidungen der Generalversammlung entgegengesetzte Beschlüsse fassen. Unsere Centralverbände sind keine Föderationen von Vereinen, in denen jeder lokale Verein nach seiner eigenen Melodie tanzt, sondern sie sind Centralorganisationen mit örtlichen Verwaltungen, die den centralen Instanzen untergeordnet sind. Den Hamburger Einigungsfreunden steht zweifelsohne das Recht zu, für den Anschluß des Schmiedeverbandes an den Deutschen Metallarbeiterverband weiter zu wirken und schließlich auf der nächsten Generalversammlung eventuell durchzusetzen. Aber den Verband auseinanderzureißen, ist an sich schon verfehlt, in der begonnenen Weise sogar gänzlich unzulässig.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat jüngst in der „Arbeiterstimme" eine statistische Uebersicht über den Stand der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1906 veröffentlicht, nach der dem Bunde 30 Verbände angehören, während 6 außerhalb desselben stehen. Die Statistik bildet folgendes Bild:

Es sind kleine Verhältnisse, in denen die schweizerische Gewerkschaftsbewegung sich betätigen muß, die daher auch einer größeren Macht entbehren und eine arge Zersplitterung der Kräfte bedeuten. Selbst der stärkste Verband, der der Metallarbeiter, ist mit seinen 14 510 Mitgliedern eine relativ nur schwache Organisation, und das gleiche gilt natürlich auch von den Holz-, Lebens- und Genußmittelarbeitern, die mit jenem die stärksten Verbände haben. Dazu kommt dann noch die Zersplitterung in zahlreiche kleine Branchenorganisationen, wie bei den Uhrenarbeitern und Textilarbeitern. Wahrscheinlich ist, daß nicht alle Organisationen ihre volle Mitgliederzahl angegeben haben, weil die eine und andere aus Sparsamkeitsrücksichten nicht für alle Mitglieder die Beiträge an den Gewerkschaftsbund leistet. So ist auch die angegebene Zahl der weiblichen Mitglieder keine erschöpfende, ganz abgesehen davon, daß die Uhren- sowie Lebens- und Genußmittelarbeiter eine besondere Angabe hierüber überhaupt nicht gemacht haben.

Verbände	Mitglieder überhaupt	Mitglieder männliche	Mitglieder weibliche	Sektionen
1. Metallarbeiter	14510	14461	39	79
2. Holzarbeiter	7745	7745	—	95
3. Zimmerleute	1515	1515	—	?
4. Glaser	354	354	—	8
5. Bildhauer	90	90	—	5
6. Steinarbeiter	2500	2500	—	50
7. Bohner	190	190	—	10
8. Kaminfeger	12	12	—	3
9. Lebens- u. Genußmittelarbeiter	3651	3651	—	63
10. Uhrenarbeiter	6416	6461	—	26
11. Emailleurs	200	200	—	5
12. Friseursdependants	231	231	—	3
13. Vergolder	285	128	57	7
14. Schalenmacher	2600	2500	100	30
15. Typographen	2666	2666	—	21
16. Lithographen	522	522	—	10
17. Buchbinder	495	494	1	13
18. Hilfsarbeiter i. graphisch. Gewerbe	652	346	306	14
19. Friseure	260	260	—	10
20. Sattler	261	261	—	7
21. Schuhmacher	1072	959	113	18
22. Arbeiterinnen	625	—	625	12
23. Textilarbeiter	2549	1487	1062	31
24. Ostschw. Textilarbeiter	490	313	177	5
25. Appenzeller Weber	2341	1194	1147	25
26. Beuteltuchweber	1250	1080	170	7
27. Stickereiarbeiter	1160	780	380	10
28. Schlächterverband	150	150	—	2
29. Gemeinde- u. Staatsarb.	1649	1609	40	18
30. Tessinisch. Arbeitskamm.	3139	3120	19	48
Summa	58370	54134	4236	635

Die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz bekundet sich auch darin, daß noch immer verschiedene Verbände dem Gewerkschaftsbunde fernstehen, so die der Maurer und Handlanger, der Schneider mit 1793, der Maler und Gipser mit etwa 4000, der Buchdrucker in der welschen Schweiz mit 810, der Post- und Zollangestellten usw. mit 5040, der Lokomotivführer mit 1400 Mitgliedern.

Die Gesamtzahl der in der Statistik angeführten Mitglieder der Verbände betrug 67 413. Wie wenig aber diese Zahl die Stärke der gesamten schweizerischen Gewerkschaftsbewegung ausdrückt, mag daraus hervorgehen, daß die „Arbeiterstimme" für den Maurerverband eine Mitgliederzahl überhaupt nicht angibt, den Maler- und Gipserverband in die Statistik gar nicht aufgenommen hat und auch noch andere Verbände nicht, wie z. B. die Arbeiterinnen schweizerischer Transportanstalten. Tatsächlich dürften im Jahre 1906 nicht viel weniger als 90 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schweiz gewerkschaftlich organisiert gewesen sein.

Die Rückständigkeit der sozialen Statistik in der Schweiz mit Einschluß der Gewerkschaftsstatistik ist ein wahres Elend, das sich auf allen Gebieten in empfindlicher und hemmender Weise geltend macht. Auf der Höhe steht einzig die Agrarstatistik, die fast den letzten Misthaufen und Erdäpfelstock des letzten Bauern erfaßt hat. Für den Mangel der Gewerkschaftsstatistik macht das Bundescomité in Bern die Verbände und diese machen umgekehrt das Bundes-

comité dafür verantwortlich. In Wirklichkeit dürften beide gleichermaßen schuldig sein. Sei dem aber wie immer, eine Ehre ist die Rückständigkeit der Gewerkschaftsstatistik für die schweizerische Arbeiterschaft auf keinen Fall.

Die Angaben über die Einnahmen sind so unvollständig, daß wir sie ganz unerwähnt lassen können. Haben doch z. B. 9 von den 30 Verbänden über ihre Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen gar nichts mitgeteilt. Die Angaben über die Ausgaben sind zum Teil offensichtlich falsch. So glaubt sicherlich der stärkste Mann nicht, daß der Hafnerverband mit 190 Mitgliedern eine Jahresausgabe von 323 600 Frank hatte.

Die Einnahmen des Gewerkschaftsbundes betrugen in den beiden Jahren 1906/07 44 969,34 Frank, die Ausgaben 39 794,44 Frank, der Vermögensbestand 28 307,22 Frank.

Am Ostersonntag fand in Biel der **Gewerkschaftskongreß** statt, zu dem 137 Delegierte von 17 Verbänden erschienen waren. Er wurde im schönen historischen Ratssaal der Stadt Biel abgehalten und vom Genossen Näher namens der Arbeiterunion und der städtischen Behörden begrüßt. Zunächst wurde der Punkt „**Einigungsämter und Schiedsgerichte**" behandelt, zu dem zwar verschiedene Anträge vorlagen, aber kein Referent bestimmt worden war. Es begann also sofort die allgemeine Diskussion, und wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

„Der Gewerkschaftskongreß sieht als erste Vorbedingung an zur Vermeidung von Arbeitseinstellungen die ungehemmte Entwickelung der Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter und deren Anerkennung durch die Unternehmerorganisationen respektive Unternehmer als gleichberechtigte Kontrahenten bei Aufstellung des Arbeitsvertrages.

Er ist der Ansicht, daß in Verfolgung dieser Aufgabe das Bestreben der Gewerkschaften darauf gerichtet sein soll, kollektive Tarifverträge zu schaffen, vereinbart zwischen den Berufsverbänden der Unternehmer und Arbeiter.

Als weiteren Ausbau der Tarifverträge sieht er paritätische Einigungsämter, vereinbart zwischen den beiden vertragschließenden Parteien, an.

Er verwirft die von Sulzer-Ziegler und Konsorten empfohlenen Arbeitskommissionen, weil er in denselben einen Hemmschuh der Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter sieht.

Er fordert von den Behörden die größtmögliche Garantie für Beobachtung des durch die Bundesverfassung gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechts.

Er betrachtet als weiteres wirksames Mittel zur besseren Ordnung und teilweisen Einschränkung der Arbeitseinstellungen die Ausdehnung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, aber er protestiert mit Entschiedenheit gegen alle Gesetzesmaßregeln wie Streikgesetze usw. in Verbindung mit staatlichen Schiedsinstanzen, wodurch die Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse degradiert werden sollen."

Viel zu reden gab sodann die „**Stellungnahme zu den dem Gewerkschaftsbunde nicht angehörenden Verbänden**". Beschlossen wurde, dem Bundescomité den Auftrag zu geben, die Vorstände der außenstehenden Verbände um die Bekanntgabe ihrer Gründe für das Fernbleiben einzuladen, und sodann eine Konferenz aller Verbandsvorstände, einschließlich der fernstehenden, einzuberufen und den Anschluß derselben an den Gewerkschaftsbund herbeizuführen.

Eine unerwartet lange Debatte rief der Antrag der Metallarbeiter in Winterthur hervor, dem **Ausbau des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken**. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß diese Frage schon behandelt wurde, solange die Gewerkschaftsbewegung besteht, daß aber mit Ausnahme der Glaser und Buchdrucker in keinem Gewerbe der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis größere Bedeutung erlangt hat. Die notwendige Voraussetzung wäre das Umschauverbot, das heute noch im allgemeinen undurchführbar wäre. Es sollte daher den kommunalen Arbeitsnachweisen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. In der Abstimmung wurde der Antrag der Metallarbeiter angenommen.

Die Besprechung der Tätigkeit des Bundescomités löste wiederum wie früher schon viel Unzufriedenheit aus. Man vermißt die großzügige Gewerkschaftspolitik, die initiative Führung und tatkräftige Förderung der allgemeinen Gewerkschaftsinteressen. Der Gewerkschaftsbund soll also wieder einmal reorganisiert werden. Nach einem bezüglichen Beschluß hat das Bundescomité an die Verbandsvorstände Fragebogen zu senden, um ihre Wünsche und Vorschläge zu erfahren, und dann soll in einem halben Jahre ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß stattfinden, um sich damit zu beschäftigen. Verschiedene Geschäfte wurden auf den außerordentlichen Gewerkschaftskongreß verschoben und hierauf der Kongreß geschlossen.

An den Ostertagen hielten auch Verbände ihre Delegiertenversammlungen ab. So tagten die **Holzarbeiter** in Biel. Der Verband zählte Ende 1907 102 Sektionen und 8000 Mitglieder, gegen 5800 Ende 1905, ist also erheblich verstärkt worden. Die Einnahmen betrugen 151 836,61 Frank, die Ausgaben 133 768,59 Frank, so daß sich ein Ueberschuß der ersteren um 18 033,02 Frank ergab. Für Streiks und Aussperrungen wurden 67 510,35 Frank ausgegeben. Lohnkämpfe fanden an 76 Orten statt, außerdem erreichten die Korbmacher eine Tarifgemeinschaft für die ganze Schweiz. Der Verband hat auch einen zentralisierten Arbeitsnachweis, der im Jahre 1907 221 Arbeitsuchende, 197 offene Stellen und 95 Vermittelungen zu verzeichnen hatte. Von den Beschlüssen der Delegiertenversammlung seien erwähnt die Erhöhung der Reiseunterstützung von 2 auf 4 Centimes pro Kilometer, der Umzugsunterstützung von 45 auf 50 Frank im Maximum, die gemeinschaftliche Herausgabe eines Gewerkschaftsblattes in französischer Sprache mit den Verbänden der Metall- sowie Lebens- und Genußmittelarbeiter, um die „Holzarbeiter-Zeitung", die jetzt in deutscher und französischer Sprache zugleich erscheint, nur in deutscher Sprache herausgeben zu können. Schließlich ist auch der Verbandsvorort von Basel nach Zürich verlegt worden.

Der **Glaserverband** tagte in Winterthur. Er zählt in 7 Sektionen 405 Mitglieder und hat ein Vermögen von 1627 Frank. Einstimmig wurde die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband beschlossen, jedoch unterliegt der Beschluß noch der Urabstimmung.

Die **Bildhauer** haben auf ihrem in Zürich abgehaltenen Verbandstag unter Vorbehalt der Urabstimmung die Auflösung des Verbandes beschlossen, und sollen sich die Mitglieder je nach ihrer Berufsart dem Verbande der Holzarbeiter, der Maler und Gipser oder dem Steinarbeiterverbande anschließen.

Die Zimmerleute waren ebenfalls in Zürich zu ihrem Verbandstage versammelt. Der Verband zählte im Jahre 1905 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 888, 1907 dagegen eine solche von 1500, trotzdem er die Sektion Bern, eine der stärksten Verbandssektionen, die zum Holzarbeiterverband übertrat, verlor. Die Einnahmen in den beiden Berichtsjahren betrugen 65 855,63 Frank, die Ausgaben 64 235,24 Frank, das Verbandsvermögen Ende 1907 16 363,29 Frank. In der Berichtsperiode wurden 32 Lohnkämpfe, wovon mehrere große Streiks waren, durchgeführt und dabei schöne Erfolge erzielt. 456 Mitglieder erlangten eine jährliche Arbeitszeitverkürzung von 139 880 Stunden und 2011 (1013 in 1906 und 998 in 1907) eine jährliche Lohnerhöhung von 222 860 Frank. Die Streikkosten beliefen sich auf 44 311,39 Frank, so daß die errungene Lohnerhöhung in einem einzigen Jahre den fünffachen Betrag ausmacht. Aus den Verhandlungen führen wir an die Beschlüsse, daß an der Berufsorganisation festzuhalten, der Verband auszubauen und alle gegenteiligen Bestrebungen zu bekämpfen seien. Die Taktik bei den Lohnkämpfen soll sich nach den Machtverhältnissen im eigenen Verbande richten. Generalstreik, direkte Aktion, Sabot und Antimilitarismus wurden abgelehnt. Bemerkenswert ist der Austritt aus dem Gewerkschaftsbund, der wohl mit dem Austritt der Sektion Bern aus dem Zimmererverband in Zusammenhang stehen dürfte. Ferner ist erwähnenswert der Beschluß betreffend die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises. In Zukunft werden auch Holz- und Bauarbeiter in den Verband aufgenommen. Umzugsunterstützung wird nur noch in dringenden Fällen gewährt. Gemaßregelte erhalten auf die Dauer von 3 Wochen den vollen Tagelohn. Die Streikunterstützung wurde auf 2 Frank in der ersten, 2,25 Frank in der zweiten und 2,50 Frank in der dritten Klasse erhöht, wozu verheiratete Mitglieder mit Kindern außerdem noch 30 Centime für jedes derselben täglich erhalten.

In Olten hielten die Sattler und Schuhmacher zusammen einen Lederarbeiterkongreß ab zum Zwecke der Verschmelzung der beiden Verbände zu einem Industrieverband, den Schweizerischen Lederarbeiterverband. Dem Kongreß wohnte der internationale Schuhmachersekretär, Genosse Simon in Nürnberg, als Gast bei. Beide Verbände zusammen umfassen demnach 33 Sektionen mit 1711 Mitgliedern und 10 759 Frank Vermögen, einschließlich desjenigen der Sattlerkrankenkasse. Einstimmig beschloß der Kongreß die Gründung des Lederarbeiterverbandes, und soll das bestehende „Schweizerische Schuhmacherfachblatt" den Titel „Schweizerische Lederarbeiterztg." erhalten. Was die inneren Verbandseinrichtungen betrifft, so akzeptierte der Kongreß mit verschiedenen Abänderungen in den Details diejenigen des Schuhmacherverbandes mit drei Beitragsklassen (20, 35 und 50 Centime pro Woche) und Streik-, Gemaßregelten-, Reise-, Kranken-, Notfall-, Umzugsunterstützung, Sterbegeld, Rechtsschutz, unentgeltlicher Lieferung des Verbandsorgans usw. Grundsätzlich wurde auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen; die Verwirklichung soll in zwei Jahren erfolgen. Zentralvorstand und Ausschuß sollen gemeinschaftlich von Vertretern der im Verbande zusammengefaßten verschiedenen Berufsarten zusammengesetzt sein. Als Vorort wurde Winterthur bestimmt, wo gegenwärtig der Schuhmacherverband seinen Sitz hat. In den beiden Verbänden hat bis Ende Mai die Urabstimmung über die Kongreßbeschlüsse zu entscheiden.

Die Lithographen kamen in Vevey zusammen zu ihrem Verbandstag. Die Delegiertenversammlung beschloß die Anstellung eines ständigen und vollbesoldeten Sekretärs, die Unterstützung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei mit einem Jahresbeitrag von 200 Frank, Ankauf von weiteren 30 Obligationen des schweizerischen Konsumvereinsverbandes à 1000 Frank zu 4½ Proz. zu den bisherigen 10 000 Frank, die Festsetzung des Sterbegeldes auf 200 Frank bei ein- bis zweijähriger Mitgliedschaft, auf 250 Frank bei zwei- bis zehn- und auf 300 Frank bei mehr als zehnjähriger Mitgliedschaft. Wenn die Frau stirbt, erhält das Mitglied 50 Frank. Die Maßregelungsunterstützung wurde von 3 auf 4 Frank täglich für Ledige und von 4 auf 5 Frank für Verheiratete (nebst 30 Centime täglich für jedes Kind) erhöht. Grundsätzlich wurde die Einführung der Umzugsunterstützung beschlossen, ferner die Anstrebung eines graphischen Industrieverbandes. Ablehnung erfuhr der Antrag auf Eintragung des Bundes in das Handelsregister.

Die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten hatte ihre Delegiertenversammlung nach Luzern einberufen, die von 185 Delegierten und 51 Sektionen besucht war. Die Union zählt 9000 Mitglieder. Beschlossen wurde die Herausgabe eines eigenen Organs unter dem Titel „Flügelrad", das vom 1. Oktober ab alle 14 Tage erscheinen soll. Bis dahin soll der „Werkstättenarbeiter", das Organ der Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten, die ebenfalls der Union angehören, sein Erscheinen einstellen. Der Sekretär des Zugspersonalvereins, Genosse Brandt, soll zugleich das Sekretariat der Union besorgen. Mit dem Zugspersonalverein und dem Verband des Personals schweizerischen Transportanstalten soll unter voller Wahrung der eigenen Selbständigkeit ein Kartellverhältnis eingegangen werden.

Der schweizerische Arbeiterinnenverband, der gegenwärtig 16 Sektionen mit 815 Mitgliedern zählt, hielt seine Delegiertenversammlung in Biel ab. Der Verband hatte im letzten Jahre 964,45 Frank Einnahmen und 541,80 Frank Ausgaben. Der Vermögensbestand beträgt 712,65 Frank. Aus dem Jahresberichte des Zentralvorstandes ist u. a. zu entnehmen, daß an die Bundesbehörden eine Eingabe gerichtet wurde, betreffend weitgehende Berücksichtigung der Arbeiterinneninteressen bei der Schaffung der Krankenversicherung; ferner richtete er eine Eingabe an die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei in Biel, daß sie auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages das Frauenstimmrecht setzen möchte. Die Sektionen berichten, daß sie in zahlreichen Versammlungen Vorträge über die verschiedensten Themata veranstalteten, so über die Ehe, Tuberkulose, Kinderfürsorge, Frauenstimmrecht, über die 8. internationale sozialdemokratische Frauenkonferenz in Stuttgart, Heimarbeit, Wöchnerinnenversicherung, Arbeiterinnenschutzgesetzgebung, die Hauspflege, über die Anstellung eines Stadt- und Schularztes, über die Frauen und das neue Zivilrecht usw. In Bern wurde eine Sonntagsschule für die Kinder der organisierten Arbeiter gegründet. Daneben fand auch die heitere Seite des Lebens durch Ausflüge, Abendunterhaltungen, Christbaumfeiern usw. angemessene Pflege. Die Delegiertenversammlung gab dem Zentralvorstand den Auftrag, durch tüchtige Referentinnen alljährlich zwei bis drei Agitations-

touren an den Sektionsorten ausführen zu lassen, deren Kosten zur Hälfte die Zentralkasse, zur anderen die Sektionskassen tragen sollen. Als Sitz des Zentralvorstandes wurde wiederum Winterthur bestimmt.

Der Schweizerische Jungburschen-Verein hielt seine Delegiertenversammlung in Winterthur ab, die von 30 Delegierten aus 7 Sektionen mit zirka 300 Mitgliedern besucht war. Beschlossen wurde die Errichtung einer eigenen Genossenschaftsdruckerei und die Festsetzung des Monatsbeitrages von 20 Centime pro Mitglied an die Zentralkasse. Ueber das Arbeitsprogramm des Vereins wurde ein Vortrag gehalten und schließlich einstimmig folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß die christlichen, katholischen und evangelischen Jünglingsvereine dem Kapitalismus Schergendienste leisten, beschließt die heutige Delegiertenversammlung der Schweizerischen Jungburschenvereine, denselben den Kampf zu erklären."

Sämtliche Organisationen, über die vorstehend berichtet wird, haben im Jahre 1907 weitere Entwickelung und Erstarkung erfahren, und es gilt nun, sie im Gewerkschaftsbund fest zusammenzufassen und zusammenzuhalten. 100 000 Mitglieder könnte heute der Gewerkschaftsbund haben, wenn ihm alle Verbände angehören würden. Dahin zu gelangen, sollte das Ziel der nächsten Zukunft sein. D. Z.

Kongresse.

Sechste Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands.

München, den 8. Juni 1908.

Die Generalversammlung findet im alten Hackerbräu statt. Anwesend sind 32 Delegierte, 4 Mitglieder des Vorstandes und 2 Mitglieder des Verbandsausschusses, sowie der Redakteur des Verbandsorgans.

Namens des Verbandsvorstandes erstattet Josephsohn den Geschäftsbericht für die Jahre 1906 und 1907. Der Verband zählte zu Beginn des Jahres 1906 5905 Mitglieder, Anfang 1907 waren es 6692 und Ende 1907 8194 Mitglieder, und zwar 3631 männliche und 4563 weibliche. Der gedruckte Geschäftsbericht sagt hinsichtlich der Ausgetretenen und Ausgeschlossenen: „Zweifellos würde manches Mitglied nicht verloren gehen, wenn im allgemeinen der Beitragszahlung ein größerer Wert beigelegt würde, als das vielfach in Mitgliederkreisen immer noch der Fall ist. Gar zu viele meinen gute Verbandsmitglieder zu sein, betrachten aber die Entrichtung der Beiträge als eine nebensächliche Formalität, derer nur gelegentlich gedacht wird. Es ist in dieser Beziehung der zähen Aufklärungsarbeit der Verbandsleitung gelungen, eine erhebliche Besserung herbeizuführen. Besonders die Verbandsfunktionäre geben sich mehr und mehr Mühe, die Mitglieder zu einer regelmäßigen Beitragszahlung zu erziehen, wie das unbedingt notwendig ist, wenn unsere Agitation dauernde Erfolge haben soll. Hierin muß es aber immer noch besser werden; es darf keine Gelegenheit verstreichen, wo den Mitgliedern die Möglichkeit zur Entrichtung der Beiträge geboten werden kann, ohne daß es geschieht. Dann wird manches Mitglied gehalten werden, das sonst verloren ginge."

An Lohnbewegungen usw. verzeichnet der Geschäftsbericht neben einigen Bewegungen, die sich nur auf einzelne Geschäfte erstrecken, die Buchhandlungsgehilfenbewegung in Leipzig Ende 1907. Außerdem wird über die Tarifverhandlungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, sowie über Tarifabschlüsse mit verschiedenen Genossenschaften berichtet.

An sozialpolitischen Angelegenheiten beschäftigten den Verband in der abgelaufenen Geschäftsperiode besonders: § 63 des Handelsgesetzbuches (Gehalt bei unverschuldetem Unglück), §§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuches (Konkurrenzklausel); ferner die Sonntagsruhe (hierüber gab der Verband eine Broschüre heraus), die Handelsinspektion und der Achtuhrladenschluß; ebenso auch die staatliche Versicherung.

Ueber die Kaufmannsgerichte wird berichtet: „Wo wir in den Kaufmannsgerichten Beisitzer haben, versuchten wir, die Gerichte als Instrument für den Ausbau der Schutzgesetzgebung für die Handlungsgehilfen zu benutzen. Von Erfolgen kann man allerdings bisher noch wenig berichten. Zum Teil sind die Ortsstatuten so ungünstig gefaßt, daß es schwer oder fast unmöglich ist, eine Verhandlung über Anträge herbeizuführen. Wo das geschehen ist, haben vielfach bürgerliche Gehilfenbeisitzer Anträge, die zugunsten der Gehilfen gestellt waren, niedergestimmt oder sie durch Stimmenthaltung zu Fall gebracht. Andererseits haben sich oft Prinzipals- und Gehilfenbeisitzer bei den Abstimmungen in gleicher Zahl gegenübergestanden, wo dann meistens die Anträge der Gehilfen durch die ausschlaggebende Stimme des juristischen Vorsitzenden verworfen wurden. Das darf uns nicht abhalten, weiterhin mit Anträgen bei den Kaufmannsgerichten vorzugehen. Mit der Zeit wird das sozialpolitische Gewissen der Mitglieder der Kaufmannsgerichte verschärft werden; insbesondere werden die Gehilfen ihre Beisitzer, die sich des Verrats von Gehilfeninteressen schuldig machen, ausmerzen lernen und dafür wirkliche Gehilfenbeisitzer wählen.

Nach dem Stande vom 1. April 1908 hatte der Verband Beisitzer bei den Kaufmannsgerichten in: Barmen 1, Berlin 24, Boxhagen-Rummelsburg 1, Braunschweig 1, Bremen 1, Breslau 2, Charlottenburg 1, Chemnitz 2, Dresden 6, Düsseldorf 2, Elberfeld 3, Forst 1, Frankfurt a. M. 1, Halle 2, Hamburg 3, Jena 1, Kiel 2, Köln 2, Königsberg i. Pr. 2, Leipzig 3, Magdeburg 1, Mannheim 2, Mülheim am Rhein 1, München 5, Rixdorf 1, Schöneberg 1, Stettin 3, Straßburg i. E. 8, Stuttgart 6, Weißensee 1. (Hierzu ist in letzter Zeit noch je ein Beisitzer in Bremerhaven und Gera gekommen, so daß die Gesamtzahl 92 beträgt.) Anläßlich der vorjährigen Kaufmannsgerichtswahlen gab der Verbandsvorstand die Broschüren: Deutschnational und Zentralverband?, sowie: Die Ortsstatuten für die Kaufmanns- und Gewerbegerichte heraus.

Der Kassenabschluß bilanzierte im Jahre 1906 mit 66 001,08 Mk. und im Jahre 1907 mit 84 840,76 Mk. Der Bericht weist für Ende 1907 ein Verbandsvermögen von 14 006,24 Mk. aus. Für Agitation wurden verausgabt pro Kopf der Mitglieder im Jahre 1906: 2,05 Mk. und 1907: 2,71 Mk. An Stellenlosenunterstützung sind in den beiden Jahren 6982,15 Mk. verausgabt worden, für Rechtsschutz 434,44 Mk., für Prozeßkosten 1059,03 Mk., für das Verbandsorgan 17 361,75 Mk.

Nach dem Bericht der Kassenrevisoren haben die Prüfungen der Kasse keinerlei Beanstandungen ergeben.

Den gedruckten Bericht des Verbandsausschusses ergänzt Hintze-Berlin.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht des Vorstandes und Ausschusses werden auch die Grenzstreitigkeiten erörtert. Hierzu wird folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung protestiert mit Entschiedenheit dagegen, daß der Centralverein der Bureauangestellten Deutschlands, der bisher nur Angestellte der Rechtsanwälte, Notare, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften organisiert hat, jetzt den Versuch macht, die Versicherungsangestellten zu organisieren, für die nur unsere Organisation zuständig ist. Sie erwartet, daß dieser unliebsame Zustand beseitigt wird und beauftragt den Vorstand, baldigst die dazu notwendigen Schritte einzuleiten.“

Dem Verbandsvorstand wurde Decharge erteilt; die in der letzten Geschäftsperiode vorgenommenen Anstellungen von Beamten fanden zu bekanntgegebenen Bedingungen einstimmig Genehmigung.

Den Bericht über die Tarifverhandlungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine erstattet Schultze-Hamburg; er schlägt folgende Resolution vor:

„Die sechste Generalversammlung erblickt in dem gegen unsere Tarifforderungen gerichteten Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages das Bestreben, für die Mehrzahl der kaufmännischen Genossenschaftsangestellten eine weitere Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen hintanzuhalten. Die dort vertretenen Grundsätze sind durchaus ungeeignet, den Wunsch der Genossenschaften auf Schaffung eines Reichstarifes für die kaufmännischen Angestellten zu fördern. Die Generalversammlung hält vielmehr, solange solche Grundsätze aufrechterhalten werden, weitere Verhandlungen nach dieser Richtung hin für zwecklos und billigt die vom Verbandsvorstande dem Centralverband deutscher Konsumvereine gegenüber abgegebenen Erklärungen. Die auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage gepflogenen Verhandlungen beweisen aber auch weiter, daß der bisher vom Centralverband der Handlungsgehilfen eingenommene Standpunkt, wonach es zur Erreichung eines Reichstarifes noch an der nötigen Einheitlichkeit der zu regelnden Lohn- und Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Genossenschaftsangestellten fehlt, richtig ist. Diese Einheitlichkeit zu schaffen, ist Aufgabe unseres Verbandes. Deshalb wird der Verbandsvorstand beauftragt, im Einvernehmen mit den Angestellten der in Betracht kommenden Genossenschaften den Abschluß örtlicher Tarifverträge mit den einzelnen Genossenschaften zu erstreben, wobei die Stuttgarter Vereinbarung zur Durchführung zu bringen ist.“

Die Diskussion bewegt sich fast einstimmig im Sinne der Resolution; sie findet Annahme.

Ueber Punkt 3: Unsere Presse, berichtet der Redakteur des Verbandsorgans, P. Lange. Er verweist auf die Ausgestaltung, die das Handlungsgehilfenblatt in der verflossenen Geschäftsperiode erfahren hat und schildert, wie das Verbandsorgan den bürgerlichen Fachorganen überlegen sei. Keine andere kaufmännische Zeitung bringe so viel Material über die Handlungsgehilfenbewegung, und aus keinem anderen Fachblatt könne man sich so gut über die Lage der Handlungsgehilfen informieren, wie aus dem Handlungsgehilfenblatt. Diese Ueberlegenheit des Verbandsorgans ergebe sich aus dem Charakter des Verbandes. Die bürgerlichen kaufmännischen Vereine betrachten ihre Zeitschriften entweder als Inserateneinnahmequelle oder als Vereinsmitteilungen, wogegen das Handlungsgehilfenblatt eben ein Kampforgan für die wirtschaftlichen Interessen der Handlungsgehilfen ist. Der Redner berichtet weiter über seine sonstige Tätigkeit und ersucht die Delegierten, dafür zu wirken, daß die Berichterstattung aus den einzelnen Orten noch ausgebaut werde und stets mit größter Pünktlichkeit erfolge. — Die gegenwärtige Auflage des Handlungsgehilfenblattes ist 10 300.

In der Diskussion werden verschiedene Anregungen über den Inhalt des Blattes gegeben, im allgemeinen ist man mit der Haltung des Verbandsorgans einverstanden.

Am zweiten Verhandlungstag faßte die Generalversammlung zunächst folgende Resolution:

„Die Generalversammlung protestiert ganz entschieden gegen den Inhalt des vertraulichen Rundschreibens des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller, nach dem Handlungsgehilfen und Techniker, die gewissen Berufsverbänden angehören, entlassen bezw. nicht eingestellt werden sollen. Diese scharfmacherischen Maßnahmen werden von der Generalversammlung auf das entschiedenste verurteilt. Von den Angestellten aber erwartet die Versammlung, daß sie sich eine derartige Vergewaltigung nicht gefallen lassen und den Centralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands in seinem Kampfe gegen diese Willkür unterstützen werden. Die Versammlung fordert die kaufmännischen Angestellten auf, den Verbänden, die auch nach diesem Angriff noch auf dem Standpunkt der Harmonie der Interessen zwischen Prinzipal und Angestellten stehen bleiben, den Rücken zu kehren und sich der modernen Gewerkschaft der Handlungsgehilfen, dem Centralverband, anzuschließen.“

Sodann erstattete der Redakteur Lange ein Referat über Handlungsgehilfenbewegung und Sozialpolitik, wozu ein Programm beschlossen wurde, das nach Schilderung der wirtschaftlichen Entwickelung, die auch im Handlungsgewerbe dahingeht, die kleineren Geschäfte zu verdrängen und damit für die Masse der Angestellten die Möglichkeit zu vernichten, sich selbständig zu machen, folgende Forderungen aufstellt:

„Der Centralverband empfiehlt den kaufmännischen Angestellten zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage die gewerkschaftliche Organisation und für die nächste Zeit hauptsächlich das Eintreten für folgende Forderungen:

Erringung höherer Gehälter; Fortbezug des Gehalts bei unverschuldetem Unglück und bei militärischen Dienstleistungen bis zur Dauer von sechs Wochen; Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden; reichsgesetzliche Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses, Siebenuhr-Kontorschluß; völlige Sonntagsruhe von 36 Stunden; jährlich 14 Tage Ferien unter Fortbezug des Gehalts; Instandhaltung der Arbeitsräume, wie es die Gesundheit der Angestellten erheischt; Beseitigung der freien Station, des Kost- und Logiszwanges des Gehilfen beim Prinzipal; gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung, ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Angestellten; Schutz des weiblichen Personals; Beseitigung der Lehrlingsausbeutung, insbesondere durch Bezahlung auch der jugendlichen Arbeitskräfte; reichsgesetzlichen Fortbildungsschulunterricht an täglich mindestens zwei Vormittagsstunden für alle Angestellten unter 18 Jahren; Beseitigung und gesetzliches Verbot der Konkurrenzklausel; strafrechtliche Verfolgung jener Prinzipale, die unter sich zum Schaden ihrer oder fremder Angestellten heimliche Konkurrenzklauseln abschließen; lückenlose Ausdehnung der Kaufmannsgerichtsbarkeit auf alle Gemeinden des Reiches; Beseitigung der Berufung an die Landgerichte; Zulassung der Revision bei Streitigkeiten im Wertgegenstande über 500 Mk.; Verleihung des Wahlrechts an die Gehilfen beiderlei Geschlechts im Alter von 21 Jahren, Festsetzung des Wählbarkeitsalters für beide Geschlechter auf 25 Jahre; Schaffung eines Reichsarbeitsamts sowie Errichtung von Bezirksarbeitsämtern und Arbeiterkammern, von denen sich die letzteren nach den verschiedenen Erwerbszweigen in Sektionen teilen und nur aus Angestellten zusammensetzen sollen; Schaffung einer Handelsinspektion nach Art der Gewerbeinspektion und im Anschluß an diese unter Hinzuziehung von Gehilfen; staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall, sowie ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung für alle kaufmännischen Angestellten.

Damit diese Forderungen mit allem Nachdruck vertreten werden können, ist es nötig, daß die Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes fallen und daß die kaufmännischen Angestellten sich einheitlicher als bisher — ohne Unterschied der Konfession, der Geschäftsstellung und des Geschlechts — vereinigen im Centralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands.“

Zur Frage der staatlichen Versicherung wird nach dem Vorschlage des Referenten nachstehende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung begrüßt es mit Genugtuung, daß sich in der Frage der staatlichen Versicherung alle kaufmännischen Vereine während der letzten Jahre grundsätzlich auf die vom Centralverband von jeher vertretene Auffassung geeinigt haben und gleichfalls eine ausreichende zwangsweise staatliche Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für die kaufmännischen Angestellten als notwendig betrachten. Die Generalversammlung richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, diesen Wünschen baldigst dergestalt nachzukommen, daß eine möglichste Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung — sowohl bezüglich ihrer Organisation wie auch des Kreises der Versicherten, herbeigeführt wird. Die Versicherungspflicht muß, wie für alle anderen Kreise der lohnarbeitenden Bevölkerung, auch für die kaufmännischen Angestellten eine unbedingte sein, von der es keine Befreiung geben darf; insbesondere ist die jetzt für die Versicherungspflicht bestehende Einkommensgrenze zu beseitigen. Beim Ausscheiden aus der Versicherungspflicht soll jedem das Recht auf freiwillige Weiterversicherung zugestanden werden.

Die Generalversammlung hält es für erforderlich, daß bei der Krankenversicherung die heutige Zersplitterung der Versicherungsträger (Gemeindekrankenkassenversicherung, Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen) beseitigt wird und einheitliche Krankenversicherungskassen geschaffen werden. Diese Krankenkassen hätten auch das Recht der Freizügigkeit insofern zu gewähren, als dem Versicherten alle bei irgend einer Kasse erworbenen Ansprüche ebenso wie die zurückgelegte Wartezeit von derjenigen Kasse, die für den Bezirk seines etwaigen neuen Wohnortes besteht, angerechnet werden müssen. Zugleich tritt die Generalversammlung dafür ein, daß die Mindestleistungen der Krankenversicherung wesentlich erhöht werden. Sie hält es im Interesse eines gedeihlichen Wirkens der Krankenversicherung ferner für erforderlich, daß den Versicherten das Selbstverwaltungsrecht zugestanden wird; sie protestiert gegen jene in letzter Zeit lautgewordenen Bestrebungen, die auf eine Beschränkung dieses Rechts hinauslaufen.

Die Generalversammlung weist darauf hin, daß die Vorschriften über die Unfallversicherung der kaufmännischen Angestellten durchaus unzulänglich sind, weil sie sich nur auf einen Teil der Handlungsgehilfen erstrecken. Die Unfallversicherung aller kaufmännischen Angestellten ohne Unterschied der Geschäftszweige hat sich seit langem als dringlich erwiesen.

Nachdem über die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung der Privatangestellten in den letzten Jahren sehr viel geredet und geschrieben worden ist, hält es die Generalversammlung für hohe Zeit, daß endlich eine gesetzliche Regelung der Sache erfolgt. Die von mancher Seite befürwortete Sonder- oder Zuschußversicherung der Privatangestellten außerhalb des Invalidenversicherungsgesetzes würde — da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht — nicht nur die gewerblichen Arbeiter ausschließen, sondern auch weite Kreise der kaufmännischen Angestellten in die Gefahr bringen, von den Leistungen dieser etwaigen neuen Versicherung ausgeschlossen zu werden. Die Generalversammlung verwirft daher in Uebereinstimmung mit einer Anzahl von Vereinen kaufmännischer und technischer Angestellten den Gedanken der Sonder- oder Zuschußversicherung. Sie fordert vielmehr eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Klassen mit der Maßgabe, daß die Berufsart nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgendeine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen. Betriebspensionskassen usw. sollen nicht von der Versicherungspflicht befreien, wie Ersatzinstitutionen überhaupt nicht zuzulassen sind. Den Versicherten ist das Recht der Selbstverwaltung zu gewähren.“

Die Beratung der Statutenänderungs- und sonstigen Anträge in Verbandsangelegenheiten nahm längere Zeit in Anspruch. Der Verbandsbeitrag wurde etwas erhöht und zwar für männliche Mitglieder auf 1,20 Mk., für weibliche Mitglieder auf 80 Pfg. pro Monat festgesetzt. Die Verlegung des Verbandssitzes von Hamburg nach Berlin wurde abgelehnt.

In den Verbandsvorstand wurden einstimmig gewählt: M. Josephsohn als Vorsitzender, C. Wucher als Kassierer und P. Lange als Redakteur des Verbandsorgans. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß bestimmte die Generalversammlung Josephsohn und Lange, außerdem soll der Bezirk Hamburg berechtigt sein, einen Delegierten zu wählen. — Der Sitz des Verbandsausschusses bleibt Berlin.

Verbandstag der Porzellanarbeiter.

Die Generalversammlung tagte vom 7. bis 13. Juni im Volkshaus zu Charlottenburg. Am 6. Juni fand eine Vorkonferenz statt, in welcher die Tagesordnung festgesetzt und der geschäftliche Teil erledigt wurde. Anwesend waren 79 Delegierte, 5 Vorstandsvertreter, je ein Vertreter der Redaktion, der Revisoren und Beschwerdekommission und der Thüringer Gauleiter.

Außerdem waren ein Vertreter der Generalkommission und die Vorsitzenden der Verbände der Töpfer und Glasarbeiter anwesend. Die Anwesenheit der letzteren war durch die Verschmelzungsfrage notwendig geworden.

Der gedruckte Geschäftsbericht umfaßt einen Zeitraum von 3 Jahren, und zwar 1905 bis 1907. Die Mitgliederzahl stieg in diesem Zeitraum von 8592 auf 14 879, das ist eine Zunahme von 6286 oder 73,16 Proz. Die Zahl der Filialen stieg von 150 auf 197.

Die Einnahmen betrugen, inklusive Kassenbestand 1904 von 31 005,31 Mk., 1 029 914,04 Mk. Die Ausgaben betrugen 970 803,57 Mk., darunter 136 184,60 Mark für Anlegung von Wertpapieren. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des 4. Quartals 1907: 206 094,49 Mk. Von den Ausgaben haben folgende Posten wohl allgemeines Interesse: Es wurde ausgegeben für Streiks und Maßregelungen 326 464,38 Mk., Streiks in anderen Berufen 7989,23 Mark, Agitation 31 378,50 Mk., Presse 61 991,46 Mk. (Auflage 16 500 Exemplare), Arbeitslosenunterstützung 89 123,41 Mk., Krankenunterstützung 78 485,23 Mk. (seit 1. Oktober 1905 eingeführt), Wöchnerinnenunterstützung 1915 Mk., Sterbeunterstützung 4643,75 Mark, Fahrgelder 11 282,35 Mk., Umzugsunterstützung 6806,81 Mk., Rechtsschutz 6638,63 Mk.

Aussperrungen, Angriff- und Abwehrstreiks haben 57 stattgefunden, an denen 2494 Mitglieder beteiligt waren. Der Bericht konstatiert, daß im Jahre 1907 die Krise eingesetzt und der Verband dadurch schwer zu kämpfen habe.

Verschmelzungsbestrebungen wurden mit der Zuschußkasse der deutschen Porzellanmaler und dem sogenannten Selber-Verband gepflogen, jedoch resultatlos. Beide Organisationen haben je zirka 300 Mitglieder. Die Generalversammlung der Zuschußkasse deutscher Porzellanmaler erklärte sich im Prinzip für eine Verschmelzung und beauftragte ihren Vorstand, mit dem Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes über die Uebertrittsbedingungen zu beraten und das Resultat den Mitgliedern zur Entscheidung vorzulegen. Der Vorstand der Zuschußkasse hat aber diesen Auftrag nicht ausgeführt und keine Unterhandlung angebahnt, sondern einfach eine Urabstimmung über die Verschmelzung vorgenommen, die dann auch die Verschmelzung ablehnte. Dem Selber-Verband sind schon wiederholt kulante Uebertrittsbedingungen angeboten worden, aber ohne

Erfolg. Auf Drängen einiger Zahlstellen wurden sie erneut in dem Organ „Die Ameise" veröffentlicht und zum Uebertritt aufgefordert. Auch der diesmalige Erfolg war gering, es sind nur wenige Mitglieder übergetreten.

Die internationalen Beziehungen sind durch den Kongreß in Limoges 1906 gefestigt worden. Auf diesem Kongreß wurde eine internationale Föderation der keramischen Arbeiter geschaffen. Dazu gehören die Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen, Fayence-, Steingutarbeiter und -arbeiterinnen und Fliesenmacher. Der Sitz ist Charlottenburg.

Grenzstreitigkeiten hatte der Verband mit den Metallarbeitern; diese sind erledigt. Weitere Differenzen schweben noch mit dem Transportarbeiter- und dem Fabrikarbeiterverband. Diese sollen nach dem Gewerkschaftskongreß behandelt werden, weil die Grenzstreitigkeiten auf der Tagesordnung des Kongresses stehen und das Resultat abgewartet werden soll. —

Im allgemeinen klagt der Vorstand, daß die Unterstützungssätze gegenüber den Beiträgen zu hohe seien, darin müsse Wandel geschaffen werden.

Einen breiten Raum in der Diskussion über den Vorstandsbericht nahmen die Differenzen zwischen dem Vorstand und der Gauleitung von Thüringen ein. Dieser Gauleiter ist auf der letzten Generalversammlung probeweise angestellt worden. Es stellte sich heraus, daß das Verhältnis und System einer Aenderung unterworfen werden muß.

Ueber die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen wurde in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Die Diskussion war zum Teil ziemlich angeregt. Das Ergebnis ist in folgender Resolution niedergelegt:

„Es erweist sich als ein vergebliches Bemühen, für alle Berufe, Betriebe und Orte unserer Industrie, wie für jede Zeit eine allgemein geltende, dem Vorstand wie den Mitgliedern vorzuschreibende Taktik zu suchen. Die Taktik kann und muß für jeden Fall eine andere sein, je nach der Stärke der Organisation am Ort und im ganzen Verbandsgebiet, der örtlichen und allgemeinen Konjunktur, der vorhandenen wie der angekündigten oder voraussichtlichen Streiks und Aussperrungen im ganzen Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit, das ist des Verbandsvermögens, und der persönlichen Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit der Mitglieder. — Alles das kann von den Kollegen in einem Betriebe oder Orte niemals genau erkannt, sondern nur von der Verbandsleitung übersehen werden. Es kann daher für die Mitglieder als Richtschnur nur das Streikreglement gelten, dessen genaueste Beachtung im Interesse der Mitglieder liegt und dessen gewissenhafte Befolgung zu fordern der Vorstand durch die Generalversammlung verpflichtet wird. Vor allem darf eine Arbeitsniederlegung niemals ohne den Willen des Vorstandes stattfinden."

Die Verschmelzungsfrage mit den Verbänden der Glasarbeiter und Töpfer wurde mit einem Antrag des Vorstandes verbunden, nach welchem die getrennten Beitragssätze zusammengelegt und das Unterstützungswesen vereinfacht und erniedrigt werden sollte. Der Vorstand erklärte, daß aus der längst verflossenen Hirsch-Dunckerschen Zeit die hohen Unterstützungssätze mit verhältnismäßig niedrigen Beitragssätzen herübergenommen worden seien und dadurch die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben leiden. Die Vorsitzenden der drei Verbände sind einige Male zusammengetreten und haben eine Grundlage zu den Verhandlungen geschaffen, deren Teilresultat eben der Abänderungsantrag des Vorstandes ist. Die Verschmelzung wurde von den Delegierten lebhaft befürwortet, der Vorstandsantrag jedoch von den meisten Delegierten heftig bekämpft, weil derselbe eine vollständige Neuerung darstelle und die Mitglieder keine Gelegenheit gehabt hätten, Stellung dazu zu nehmen. Das wäre eine Gefahr für den Verband und die Mehrheit der Redner wollte die Verantwortung nicht übernehmen. Nach langer Debatte wurde eine Kommission von 13 Mitgliedern gewählt, welche die vorliegenden Abänderungsanträge beraten sollte. Nach der Berichterstattung — die Kommission zog sich nochmals zurück — wurden folgende Vorschläge angenommen: Bei einem wöchentlichen Verdienst von 8, 12, 18 und über 18 Mk. werden wöchentlich 15, 30, 45 und 60 Pf. Beitrag bezahlt. Dafür gibt es 6, 9, 13 und 16 Mk. Streikunterstützung, außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. extra. Arbeitslosenunterstützung wird wöchentlich 4, 7, 11 und 14 Mk. gezahlt. Die Krankenunterstützung wird besonders geführt und werden bei einem Beitrag von wöchentlich 10, 20, 30 und 40 Pf.: 2,50, 5, 7,50 und 10 Mk. Unterstützung gezahlt. Die Dauer der Unterstützungen bleibt wie bisher. Die angenommenen Sätze bedeuten eine Verbesserung, hauptsächlich deswegen, weil es den Mitgliedern nicht mehr freisteht, nach ihrer Wahl einen Beitrag zu zahlen, sondern sie müssen nach Verdienst zahlen. Außerdem sind statt 6 nur 4 Klassen geschaffen worden. Die Wahl der Klasse bei der Krankenunterstützung ist gestattet, leider ist es bei dem bisherigen Stempelsystem geblieben, das Beitragsmarkensystem ist abgelehnt worden.

In der Verschmelzungsangelegenheit wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung steht der Verschmelzung mit den Verbänden der Glasarbeiter und der Töpfer durchaus sympathisch gegenüber, sie ist aber überzeugt, daß diese Frage in Mitgliederkreisen noch nicht genügend diskutiert ist, um sie für spruchreif zu halten. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die Mitglieder für diese Frage mehr als bisher zu interessieren und gemeinsam mit den Vorständen des Glasarbeiter- und des Töpferverbandes die Grundlage für eine Verständigung zu suchen."

Bei dem Punkt: „Der diesjährige deutsche Gewerkschaftskongreß" war der Referent der Meinung, die Generalkommission hätte schon vor der Beratung des Reichsvereinsgesetzes im Reichstage eine Protestbewegung einleiten sollen. Anläßlich der Veröffentlichung des Arbeitskammer-Gesetzentwurfes wäre auch eine energische Agitation am Platze gewesen.

Der Generalkommissionsvertreter konnte auf Grund des Beschlusses der letzten Vorständekonferenz und durch die Kennzeichnung der Eile, mit der die Blockmajorität die Verhandlungen zu Ende brachte, nachweisen, daß die Generalkommission ihre Pflicht erfüllt habe. Die Arbeitskammern wurden bereits auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß behandelt und werden auch diesmal behandelt werden. Zum Gewerkschaftskongreß werden fünf Delegierte entsandt. Dem Vorstand werden Mittel bewilligt, um alljährlich zwei Mitglieder an den Unterrichtskursen teilnehmen zu lassen.

Die Resolution der Vorständekonferenz 1906, wonach die Uebertrittsbedingungen der Mitglieder anderer Verbände geregelt werden, wurde angenommen. Ferner wird dem Vorstande die Befugnis erteilt, wenn nötig, einen weiteren Beamten im Vorstande anzustellen, desgleichen über die eventuelle Anstellung von Gauleitern zu befinden. Das Provisorium des Thüringer Gauleiters wurde aufgehoben und dieser fest angestellt.

Die bisherigen besoldeten Vorstandsmitglieder und der Redakteur wurden wiedergewählt. Der Sitz der Beschwerdekommission bleibt Eisenberg. Die Ge-

hälter werden wie folgt geregelt: Von der letzten Generalversammlung 1905 ab erhalten die Angestellten jährlich 100 Mk., die Hilfsarbeiter jährlich 50 Mk. mehr, bis zur Höchstgrenze von 3000 Mk.

Die nächste Generalversammlung soll durch 50 Delegierte (diesmal 79) gebildet werden. Urabstimmungen über die Beschlüsse der Generalversammlungen dürfen nicht stattfinden, sondern nur über neu auftauchende Fragen entscheiden.

Die nächste Generalversammlung findet wieder in Berlin statt.

Vierter Verbandstag der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

München, 1. bis 5. Juni 1908.

An den Verhandlungen des Verbandstages nahmen teil 81 Delegierte, darunter 14 weibliche, drei Vertreter des Vorstandes und der Redakteur. Ferner waren anwesend je ein Vertreter der Verbände der Buchbinder und Lithographen und der österreichischen und schweizerischen Bruderorganisation.

Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht ist zu entnehmen, daß der Verband seit dem letzten Verbandstag (1905) sich glänzend entwickelt hat. Der Verband zählte am Jahresschlusse

1904:	25	Zahlstellen mit	4 846	Mitgliedern
1905:	28	„ „	8 086	„
1906:	45	„ „	12 689	„
1907:	60	„ „	14 183	„

Das ist eine Steigerung der Mitgliederzahl in den letzten 3 Jahren um nahezu 293 Proz. Trotz dieser erfreulichen Aufwärtsentwickelung des Verbandes war die Fluktuation noch sehr groß. Es traten ein: 7701 männliche und 15 865 weibliche, zusammen 23 566 Personen; davon schieden wieder aus 4058 männliche und 10 171 weibliche, zusammen 14 229 Personen. Es haben demnach 53 Proz. der männlichen und 64 Proz. der weiblichen Neueingetretenen dem Verbande wieder den Rücken gekehrt. Eine sehr wichtige Aufgabe des Verbandes sei es, dieser Fluktuation entgegenzuwirken, um die gewonnenen Mitglieder dem Verbande zu erhalten.

Als Hauptagitationsmittel in der verflossenen Geschäftsperiode wurde der zur Einführung gelangte Staffelbeitrag und der Zuschuß zum Krankengeld bezeichnet. Der Staffelbeitrag machte keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern, sondern richtete sich nach der Höhe des Lohnes; denn es hat sich erwiesen, daß in einer ganzen Anzahl von Städten die Löhne der Kolleginnen höher sind, als die der Kollegen.

Zur Förderung der Agitation fanden vier Konferenzen statt, die sich neben den verschiedenen Lohnbewegungen und der Aussperrung, auch mit den Beschlüssen des Maschinenmeister- und Stereotypeurkongresses beschäftigten. Da der Vorstand in den Beschlüssen der letzteren eine Existenzgefahr für viele seiner Mitglieder erblickte, veranstaltete er eine Umfrage über Beschäftigungsart und -dauer usw. der Mitglieder. Das Ergebnis dieser Statistik ist Ende 1906 bearbeitet worden und im Druck erschienen.

Des ferneren beschäftigte sich der Bericht sehr eingehend mit den Lohnkämpfen der Buchbinder, Steindrucker und Lithographen und auch mit der Tarifbewegung der Buchdrucker. Die Lohnbewegung der Buchbinder hat keine nennenswerten Opfer vom Verbande der Hilfsarbeiter erfordert. Anders dagegen war es bei der Tarifbewegung im Steindruckgewerbe und der Aussperrung im Jahre 1906.

Es wird Klage darüber geführt daß die gelernten Arbeiter bei ihren Bewegungen zwar die Hilfe der Hilfsarbeiter annehmen, diese aber bei den Forderungen und dem Abschluß von Verträgen nicht in dem wünschenswerten Maße berücksichtigen. Bei künftigem Vorgehen müsse vorher eine ausgiebige Verständigung zwischen den beteiligten Organisationen stattfinden, dann werde sicher ein besseres Resultat erzielt werden.

Bisher hat der Verband in 17 Städten Tarife mit Unternehmern abgeschlossen. Um nun zu zeigen, was dem Verbande in bezug auf Tarifierung der Löhne noch zu tun übrig bleibt, wird in einer Tabelle dargestellt, wie viel Druckereien in diesen 17 Städten den Buchdruckertarif anerkannt haben und in wieviel Betrieben im Buch- und Steindruck die Hilfsarbeiter zu tariflichen Bedingungen arbeiten. Diese Tabelle zeigt, daß die Buchdrucker in diesen 17 Orten in 1657 Betrieben ihren Tarif zur Einführung gebracht haben, daß es den Hilfsarbeitern aber erst gelang, in 765 Buchdruckereien und 150 Steindruckereien ihren Tarif zur Einführung zu bringen. In den 765 Buchdruckereien gilt der Tarif für 8302 Personen, von denen 2950 Arbeiter und 3752 Arbeiterinnen, zusammen 6702 Hilfsarbeiter, organisiert sind. In den 150 Steindruckereien ist der Tarif für 2850 Personen eingeführt, wovon 505 Arbeiter und 1540 Arbeiterinnen, zusammen 2045, organisiert sind. Sei es nun auch in den Hauptdruckstädten gelungen, einen Tarif zur Anerkennung zu bringen, so müßten doch immer noch die Mitglieder in 43 Druckorten tariflos arbeiten und diese bedürfen in erster Linie der Hilfe des Verbandes, denn an diesen Orten herrschen noch sehr schlechte Lohnverhältnisse.

Da die einzige angestellte Arbeitskraft, die des Vorsitzenden, denn der Kassiererposten und die Redaktion wurden im Nebenamt geführt, außerstande war, in der bewegten Zeit alle Arbeiten allein zu bewältigen, wurde für Süddeutschland, mit dem Sitz in München, ein Kollege angestellt, der bei der Tarifbewegung in diesem Bezirk tatkräftig mitgewirkt hat. Um aber die Agitation in Zukunft systematisch betreiben zu können, wird empfohlen, das Verbandsgebiet in Agitationsgaue einzuteilen und in diesen tüchtige, agitationserfahrene Kollegen und Kolleginnen anzustellen.

Zu den von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskursen hat der Vorstand zwei Mitglieder, einen Kollegen und eine Kollegin, entsandt.

Am Schlusse des Berichtes wurde dann noch ausgeführt: Wenn wir einen Rückblick tun auf die letzten drei Jahre, so können wir mit den Erfolgen durchaus zufrieden sein, aber da wir vor einem Feiertag unseres Verbandes stehen, vor seinem 10. Geburtstage, so können wir um so freudiger zurückblicken auf die geleistete Arbeit und die erzielten Erfolge, denn mit einem Häuflein von 1265 Mitgliedern, die sich auf 10 Orte verteilten, begannen wir unsere Arbeit bei einem Beitrag von 10 Pf. pro Woche und 3 Mk. Arbeitslosenunterstützung pro Woche nach 52 Beiträgen. Unsere Zeitung mußte durch die Zahlstellen abonniert werden, denn sie war Eigentum des in Berlin damals existierenden graphischen Kartells; langsam nur ging es vorwärts, denn das wenige, was geboten werden konnte, war kein Kitt und Absplitterungsgelüste tauchten bald hier bald dort auf. Auf dem Verbandstag 1902 in Berlin hatten wir in 15 Zahlstellen 1989

Mitglieder, 1905 auf dem Verbandstag in Halle a. S. in 25 Zahlstellen 6068 Mitglieder und auf diesem, dem vierten Verbandstag in München und dem 10. Geburtstage unseres Verbandes können wir stolz und freudig über 60 Zahlstellen mit einem Mitgliederbestand Ende Dezember 1907 von 14 183 berichten, worunter mehr als 8000 Kolleginnen sind.

Nach dem Kassenbericht betrug die Einnahme des Verbandes vom 1. April 1905 bis 31. März 1908 inklusive eines Kassenbestandes von 26 353,03 Mk. aus der vorhergehenden Geschäftsperiode, insgesamt 492 856,34 Mk., der eine Ausgabe von 390 397,09 Mark gegenübersteht. Es war demnach am 31. März 1908 ein Kassenbestand von 102 459,25 Mk. vorhanden. Unter den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswert:

Arbeitslosenunterstützung 41 239,93 Mk., Krankenunterstützung (1906—1907) 29 596,77 Mk., Streikunterstützung 54 437,07 Mk., Unterstützung an Ausgesperrte (1906) 86 223 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 4674,05 Mk., Extraunterstützung 1536,25 Mark, Rechtsschutz 2038,87 Mk., Unterstützung anderer Gewerkschaften 850 Mk., 15 Proz. an die Zahlstellen 52 646,98 Mk., Druckkosten des Fachorgans 22 636,77 Mk., andere Druckkosten und Verwaltungsmaterial 16 207,80 Mk., Agitation 16 891,85 Mk., Kongreß- und Delegationskosten 10 649,60 Mk., Vorschüsse an die Zahlstellen 30 426,89 Mk., Gehälter usw. 12 428,60 Mk., Beiträge an die Generalkommission 4475 Mk., Unterrichtskurse der Generalkommission 221 Mk.

Der Geschäfts- und Kassenbericht wird ergänzt durch eine graphische Darstellung der Mitglieder- und Finanzentwickelung und der Leistungen des Verbandes. Die Diskussion über diese Berichte fand ihren Abschluß mit einstimmiger Dechargeerteilung.

Der hierauf zur Beratung stehende Punkt: „Tarif- und Lohnbewegung“ führte zu einer eingehenden Erörterung der Lohnbewegungen und ihrer Lehren. Das Ergebnis der Beratung wurde in folgender Resolution, die Annahme fand, zusammengefaßt:

„Der Abschluß der Allgemeinen Bestimmungen in Leipzig mit örtlicher Lohnregelung wird als ein bedeutender Schritt zur allgemeinen Tarifreform anerkannt und begrüßt.

Es wird als eine hohe und wichtige Aufgabe anerkannt, diese Bestimmungen durch eine planmäßige Agitation in möglichst allen Zahlstellen zur Durchführung zu bringen.

Wo die Allgemeinen Bestimmungen eingeführt sind, also ein Tarifabschluß zu verzeichnen ist, muß bei allen Differenzen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern streng nach den abgeschlossenen Satzungen gehandelt werden. Arbeitsniederlegungen ohne Innehaltung der Kündigungsfrist sind unbedingt zu vermeiden, und nach Bericht über die Differenzen an den Zahlstellenvorstand ist das Schiedsgericht anzurufen, ehe Arbeitsniederlegungen erfolgen. Arbeitsniederlegung kann nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen. Mitglieder, die ohne die Zustimmung des Orts- und Verbandsvorstandes die Arbeit niederlegen, haben die Konsequenzen selbst zu tragen.

Ganz besonders wird auch an dieser Stelle das beispiellose und schädigende Verhalten der Kollegen bei Ullstein (Nachtabteilung) auf das allerentschiedenste verurteilt, bei Wiederholungen solchen Falles ist der § 5 Abs. a und b mit aller Schärfe zur Anwendung zu bringen.

Die Bildung örtlicher graphischer Kartelle ist zu empfehlen, um vor jeder Bewegung, bei der die Mithilfe der anderen Berufe von Bedeutung ist, eine Verständigung herbeizuführen, um, wenn möglich, gemeinsam vorzugehen. Keinesfalls aber darf sich ein graphisches Kartell, unter Mithilfe unserer Mitglieder, das Recht nehmen (wie im Falle München), entgegen den Beschlüssen der Verbandsvorstände, nach eigener Taktik Lohnbewegungen zu veranlassen, während die Kosten und Schädigungen dieser Handlungen die Organisationen zu tragen haben.

Wenn bisher im Hinblick auf die neuen Verhältnisse welche die Tarifabschlüsse mit sich brachten, nicht immer mit aller Entschiedenheit nach den Satzungen gehandelt wurde, so wird erwartet, daß die Zahlstellenleiter nunmehr strikte danach handeln und besonders die Vertrauenspersonen eingehend über die Rechte und Pflichten, die der Tarif mit sich bringt, unterrichten.

Der Ausbau der Tarifgemeinschaft ist eine unserer wichtigsten Organisationsaufgaben und sein Gelingen hängt davon ab, daß alle Handlungen und Bewegungen nur immer unter Berücksichtigung der Allgemeininteressen vorbereitet und entschieden werden.“

Beim Punkt „Agitation“, der ebenfalls eine eingehende Erörterung fand, wurde folgende Resolution angenommen:

„Um die Agitation in Deutschland wirksamer und vor allen Dingen planmäßiger zu gestalten, ist die Einteilung Deutschlands in Agitationsgaue eine unbedingte Notwendigkeit.

Eine planmäßige Agitation ist um so mehr erforderlich, als noch in verschiedenen Orten — namentlich im Osten Deutschlands und in ganz Rheinland-Westfalen — äußerst traurige Verhältnisse bestehen, und wir durch den Schutzverband im Steindruckgewerbe ganz besonders verpflichtet sind, die Kollegenschaft eingehend über alle Verhältnisse aufzuklären.

Eine gut organisierte und aufgeklärte Kollegenschaft ist aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil nur eine solche imstande ist, auf vertraglichem Wege günstige Abmachungen einzugehen und die Innehaltung vertraglicher Abmachungen zu garantieren.

Von dieser Erwägung ausgehend, beschließt der Verbandstag, besoldete Agitationsleiter anzustellen, wobei in erster Linie Rheinland-Westfalen sowie der Osten Deutschlands zu berücksichtigen ist.

Sollte sich in der Zeit bis zum nächsten Verbandstage die Notwendigkeit weiterer Anstellungen herausstellen, so hat der Verbandsvorstand das Recht, solche Anstellungen vorzunehmen.“

Zu einer lebhaften Debatte führte der Punkt „Presse“. Allseitig wurde eine bessere inhaltliche Ausstattung des Verbandsorgans, der „Solidarität“, und das wöchentliche, anstatt bisher 14tägige Erscheinen gewünscht. Auch den Bedürfnissen der Arbeiterinnen solle in bezug auf seinen Inhalt mehr Rechnung getragen werden. Die Redaktion mußte bisher im Nebenamt besorgt werden. Es wurde denn auch das wöchentliche Erscheinen der „Solidarität“ und die feste Anstellung des Redakteurs beschlossen.

Bei der „Statutenberatung“ wurde nach einem Referat des Kassierers Lodahl in eine Generaldiskussion über alle zu diesem Punkt vorliegenden Anträge eingetreten und darauf diese einer Statutenberatungskommission zur weiteren Prüfung überwiesen. Im Prinzip wurde es abgelehnt, die Reise-, Sterbe-, Invaliden- und Umzugsunterstützung einzuführen, beschlossen dagegen, die Wöchnerinnenunterstützung und der weitere Ausbau der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung.

Nachdem die Kommission ihre Arbeiten beendet hatte, wurden auf Antrag derselben folgende Beschlüsse gefaßt: Das Eintrittsgeld wird dem Beitrag entsprechend festgesetzt.

Der Beitrag beträgt bei einem Wochenlohn bis 9 Mk.: 20 Pf., über 9 Mk. bis 12 Mk.: 25 Pf., über 12 Mk. bis 15 Mk.: 30 Pf., über 15 Mk. bis 20 Mk.: 40 Pf., über 20 Mk.: 50 Pf.

Den Mitgliedern zu gestatten, in eine höhere, als ihrem Lohn entsprechende Beitragsklasse einzutreten, wurde abgelehnt. Bei Streiks und Aussperrungen ist der Vorstand berechtigt, für die ersten drei Klassen den Beitrag um 10 Pf. und in der 4. und 5. Klasse um 20 Pf. pro Woche zu erhöhen.

Wöchnerinnen erhalten eine einmalige Unterstützung von 10 Mk. Tritt 6 Wochen nach der Entbindung eine Krankheit ein, so erhält das Mitglied die statutarische Krankenunterstützung. Arbeitslosigkeit infolge Schwangerschaft wird nicht unterstützt.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nach folgenden Sätzen gezahlt:

Klasse		nach		Beiträgen		
Klasse	I	nach	52	Beiträgen . . .	4,20	Mk.
„	I	„	104	„ . . .	4,80	„
„	II	„	52	„ . . .	4,80	„
„	II	„	104	„ . . .	5,40	„
„	III	„	52	„ . . .	5,40	„
„	III	„	104	„ . . .	6,30	„
„	III	„	156	„ . . .	7,20	„
„	IV	„	52	„ . . .	6,30	„
„	IV	„	104	„ . . .	7,20	„
„	IV	„	156	„ . . .	8,40	„
„	IV	„	208	„ . . .	9,60	„
„	V	„	52	„ . . .	7,20	„
„	V	„	104	„ . . .	10,20	„
„	V	„	156	„ . . .	12,—	„
„	V	„	208	„ . . .	13,50	„
„	V	„	260	„ . . .	15,—	„

Krankenunterstützung wird gewährt:

Klasse		nach		Beiträgen		
Klasse	I	nach	52	Beiträgen . . .	2,10	Mk.
„	II	„	52	„ . . .	2,40	„
„	III	„	52	„ . . .	2,70	„
„	IV	„	52	„ . . .	3,—	„
„	IV	„	104	„ . . .	3,30	„
„	IV	„	156	„ . . .	3,60	„
„	V	„	52	„ . . .	3,30	„
„	V	„	104	„ . . .	3,60	„
„	V	„	156	„ . . .	4,20	„

Streikunterstützung wird nur gewährt, wenn der Streik länger als 3 Tage dauert. Die Höhe derselben darf, exklusive der Kinderunterstützung, nur zwei Drittel des Lohnes betragen, aber nicht 16 Mk. pro Woche übersteigen. Mitglieder, die dem Verbande noch keine 26 Wochen angehören, erhalten nur die Hälfte dieser Unterstützung. An Nichtmitglieder kann in Ausnahmefällen Streikunterstützung gezahlt werden, Höhe und Dauer derselben setzt der Verbandsvorstand fest.

Die Gemaßregeltenunterstützung beträgt drei Viertel des verdienten Lohnes.

Den Zahlstellen verbleiben zur Bestreitung der Verwaltungskosten 7½ Proz.; dagegen trägt die Kosten für etwa sich nötig machende Anstellung von Lokalbeamten die Hauptkasse.

Die Wahl der Delegierten zum Verbandstage erfolgt nach folgenden Bestimmungen: Zahlstellen mit 100 Mitgliedern 1 Delegierten, 500: 2, 1000: 3, 1600: 4, 2200: 5, 3000: 6, jedes weitere 1000 einen Delegierten. Zahlstellen unter 100 Mitglieder werden zu diesem Zwecke vereinigt und senden 100 zahlende Mitglieder einen Delegierten.

Außer einer ganzen Reihe von Beschlüssen zum Statut und Streikreglement, die teils nur redaktioneller, teils geschäftlicher Natur sind, wurden noch folgende gefaßt: Da bei der Vorsitzenden, Frau Thiede, die auf dem letzten Verbandstage beschlossene Steigerung des Gehalts nicht eingetreten ist, wurden derselben 600 Mk. nachbewilligt. Derselbe Betrag wurde dem Kassierer, der bisher im Nebenamt seinen Posten verwaltet hat, und dafür pro Jahr 500 Mk. erhielt, nachbewilligt. Im übrigen wurde bezüglich der Gehälter einstimmig folgendes beschlossen: Das Gehalt der Vorsitzenden beträgt 2000 Mk., steigend um 200 Mk. pro Jahr bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk. Das Anfangsgehalt des Redakteurs und des Kassierers beträgt 2000 Mk., steigend um 120 Mk. pro Jahr bis zum Betrage von 2600 Mk. Das Gehalt der Gauleiter und Zahlstellenleiter beträgt 1800 Mk., steigend um 80 Mk. pro Jahr bis 2200 Mk. Sofern in den Zahlstellen schon höhere Gehälter an die Beamten gezahlt werden, bleiben diese bestehen. Hilfskräfte werden nach Vereinbarung des Vorstandes und der Zahlstellen den örtlichen Verhältnissen entsprechend entlohnt. Alljährlich erhalten die Beamten 14 Tage Ferien. Bei Krankheit bis zu 13 Wochen wird das Gehalt voll gezahlt. Bei längerer Krankheit bis zu einem halben Jahr wird ein Zuschuß zum Krankengeld gezahlt, und zwar in solcher Höhe, daß Zuschuß und Krankengeld das Gehalt ausmachen. Den Beamten wird zur Pflicht gemacht, der Unterstützungsvereinigung beizutreten. Der Vorstand ist verpflichtet, die Gauleiter gegen Unfall zu versichern und den Betrag hierzu aus der Verbandskasse zu zahlen.

Die Anstellung des Kassierers erfolgt am 1. Juli, die des Redakteurs am 1. Oktober d. J. Mit diesem Tage tritt auch das wöchentliche Erscheinen der „Solidarität" in Kraft.

Als Beamte des Vorstandes wurden gewählt: Paula Thiede als Vorsitzende, Lodahl als Kassierer und Pucher als Redakteur.

Eine Resolution, die den Zusammenschluß der Organisationen eines Berufes zu einem Industrieverband empfiehlt, wurde nur zur Kenntnis genommen, da für einen Industrieverband im graphischen Gewerbe keine Aussicht vorhanden sei.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1911 in Bremen statt.

Polizei, Justiz.

Die schlesische Polizei unterm neuen Vereinsgesetz.

Obwohl bei den Beratungen des Reichvereinsgesetzes im Reichstag der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg die Erklärung abgab, es solle bei polizeilichem Einschreiten gegenüber Vereinen und Versammlungen, soweit es nicht auf eine Vorschrift des Reichsvereinsgesetzes zu gründen wäre, jeder schikanöse Eingriff vermieden werden (vergl. Kommissionsbericht S. 13), und obwohl die Regierungsbehörden dies den Landräten noch durch besondere Verfügungen eingeschärft haben, arbeiten in Schlesien Polizeibehörden nach wie vor nach ihrem bewährten Muster, um Gewerkschaftsversammlungen unmöglich zu machen. Als in Brieg der Transportarbeiterverband in einem Lokale, das über 100 Personen faßt und seit Jahren unbeanstandet zu Versammlungszwecken benutzt werden konnte, eine Versammlung einberief, erhielt der Wirt des Lokals von der dortigen Polizeibehörde eine Verfügung, die ihm die Ueberlassung seines Lokals zu Versammlungen bei Geldstrafe und eventueller Haft verbietet, weil es angeblich ungeeignet sei. Aus welchen Ursachen das Lokal auf einmal ungeeignet geworden sei, welche Mängel vorlägen, darüber läßt sich die Polizei nicht im mindesten aus. Der Transportarbeiterverband hat gegen diese Verfügung, die mit den Erklärungen des Staatssekretärs und den Anweisungen an die Verwaltungsbehörden im schroffen Widerspruch steht, den Beschwerdeweg beschritten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 27. 18. Jahrgang. Berlin, 4. Juli 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Vom Hamburger Gewerkschaftskongreß.

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß war ein Kongreß der Arbeit. Wer die umfangreiche Tagesordnung sah und seine Blicke über die große Delegiertenzahl dahinschweifen ließ, der konnte wohl daran zweifeln, ob der Kongreß imstande sei, dieses Arbeitspensum rechtzeitig zu erledigen. Aber er hat es nicht nur in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt, sondern auch in befriedigender Weise gelöst, so daß wohl kaum jemals ein Kongreß einmütiger auseinanderging. Dazu zeichneten sich die Debatten im allgemeinen durch Ruhe und Sachlichkeit aus, selbst bei Fragen, die zu lebhafteren Auseinandersetzungen führten. Es war das Bewußtsein der Kraft, das Selbstvertrauen, das dem Kongreß sein Gepräge gab.

Schon die Eröffnungsrede Legiens wies auf den glänzenden Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung hin, die nahezu 2 Millionen Mitglieder in den modernen Gewerkschaften umfaßt. Welch eine ungeahnte Entwickelung seit 1877, wo man 50 000 organisierte Arbeiter schon als eine stattliche Zahl bezeichnete. Allein seit dem Kölner Gewerkschaftskongreß ist das Heer der Organisierten um mehr als 800 000 angewachsen, ein Aufschwung, wie er in keinem anderen Lande Europas sich vollzogen hat. Und dieser Aufschwung trat nicht etwa ein, dank der Unterstützung der Regierung und der herrschenden Klassen, sondern gegen deren Willen und Widerstand. Mit Zustimmung des Kongresses konnte Legien konstatieren: „Wenn Deutschland heute das hervorragendste Industrieland ist und selbst England auf dem Weltmarkte verdrängen konnte, so danken wir dies nicht den Rüstungen, nicht der Vermehrung der Kanonen und Kriegsschiffe, nicht dem stehenden Heere, sondern zum größten Teile der Intelligenz der deutschen Arbeiter." Heute gelten die Gewerkschaften als Machtfaktor, sowohl im Wirtschaftsleben, als auch im politischen Leben. Selbst die amtliche Statistik kann die Gewerkschaften nicht mehr entbehren, kann ohne sie keine Arbeiterstatistik treiben. Auf die Dauer sei ein Zustand nicht haltbar, daß die eine Reichsbehörde die Hilfe der Gewerkschaften in Anspruch nehme, während die andere sie als nicht vorhanden betrachte. Die Gewerkschaften werden sich aber die Anerkennung ebenso wie im Wirtschaftsleben, so auch auf rechtlichem Gebiete erzwingen. Sie bitten nicht darum und haben deshalb auch Abstand genommen, Regierungsvertreter zu diesem Kongreß einzuladen. Die Macht der Gewerkschaften sei gegeben; sie ist unabhängig davon, ob Regierungsvertreter an diesem Kongreß teilnehmen.

Die Begrüßungsansprache des Vertreters der organisierten Hamburger Arbeiterschaft bot ein schönes Bild der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Entwickelung Hamburgs, die ihre Verkörperung in dem stolzen Gebäude des „Gewerkschaftshauses" fand, das dem Kongreß zur Tagung diente. Eine „Waffenschmiede der Hamburger Arbeiterschaft" hat Bebel es bei der Einweihung genannt. Es ist in diesen Tagen rüstig geschmiedet worden in dieser Halle, den Arbeitern zu Nutz, den Gegnern zum Trutz.

Der Kongreß war von 324 Delegierten besucht, welche 1 888 172 Mitglieder vertreten. Als Gäste von befreundeten Nationen nahmen teil: Grünwald-Oesterreich, Jaszay-Ungarn, Svendsen-Dänemark, ferner Greulich-Zürich.

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission gab auch diesmal zu aufregenden Debatten keinen Anlaß. Eine kleine Auseinandersetzung führte nur der angebliche Plan der Schaffung eines Frauengewerkschaftsblattes herbei, der den Vorstand des Textilarbeiterverbandes in Aufregung versetzt hatte. Legien erklärte, daß die Generalkommission sich mit einem solchen Plan überhaupt nicht beschäftigt habe und daß, solange sie nicht den Vorständen oder dem Gewerkschaftsausschuß hierüber Mitteilung gemacht habe, auch für den Vorstand der Textilarbeiter ein

solches Projekt nicht existiere. Wenn aber eine solche Einrichtung zweckdienlich, nützlich und notwendig sei, dann werde sie durchgeführt und man werde sich von niemand dreinreden lassen. Die Debatte hierüber konnte, da sie lediglich auf persönlichen, noch dazu mißverstandenen Aeußerungen beruhte, nur persönlichen Charakter tragen. Wichtiger war das Vertrauensvotum, das der Vertreter des Holzarbeiterverbandes der Generalkommission für ihr Verhalten anläßlich der Protokollveröffentlichung erteilte. Die Rechenschaftsberichtsdebatte endete mit der Annahme einer Resolution, die die Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiterschaft auf die gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Bestrebungen der kaufmännischen und technischen Angestellten lenkt und diesen volle Sympathie bekundet. Ein Antrag, der eine Neuregelung der Streikunterstützung im Sinne der Erhebung wöchentlicher Kopfsteuern bezweckt, wurde zurückgezogen. Hinsichtlich der Agitation unter den Dienstboten beauftragte der Kongreß die Generalkommission mit der Einberufung einer Dienstbotenkonferenz. Die Kartelle sollen die Gründung von Dienstbotenvereinen fördern. Als dringende Notwendigkeit bezeichnete der Kongreß die Beseitigung der Gesindeordnungen und Dienstbücher und völlige Koalitionsfreiheit für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter. Das Referat Frl. Grünbergs brachte eine Fülle von Agitationsmaterial aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Elend der Dienenden, das von Frau Zietz wirkungsvoll verstärkt wurde.

Sodann sah sich der Kongreß genötigt, aufs Neue zur Frage des Heimarbeiterschutzes Stellung zu nehmen, da die Reichsregierung sich trotz der aufpeitschenden Mahnung der Berliner Heimarbeitsausstellung zu einer durchgreifenden Reform nicht entschließen kann. Was sie in ihrem Arbeiterschutzentwurf vorlegte, verdient kaum den Namen Heimarbeiterschutz. Der Kongreß erneuerte die Forderung der Arbeiterschaft nach reichsgesetzlichem Heimarbeiterschutz und verpflichtete durch Annahme eines Antrages der Tabakarbeiter die Gewerkschaftsmitglieder, ihre in der Heimarbeit tätigen Frauen und Töchter den Gewerkschaften zuzuführen.

Der Bericht der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber bot zu längeren Debatten keinen Anlaß. Die Kommission hat seit dem vorigen Kongreß mit großem Fleiß gearbeitet. Ihre Erhebung über das Kost- und Logiswesen im Handwerk, die von R. Calwer bearbeitet wurde, fand ungeteilte Anerkennung. Der Kongreß beschloß eine Resolution, die die Beseitigung des § 115, Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung verlangt und bis zu dieser Regelung eine landesgesetzliche und kommunale Wohnungsreform als notwendig erachtet.

Die Frage der Maifeier gehörte neben denen der Jugendorganisation, der Grenzstreitigkeiten und des Verhältnisses zu den Genossenschaften zu den umstrittensten Fragen des Kongresses. In allen diesen Angelegenheiten hatte die Generalkommission indes durch vorgängige Vereinbarungen Vorsorge getroffen, daß die Meinungskämpfe ruhig und sachlich verliefen. In der Maifeierangelegenheit war nach der vorläufigen Regelung seitens der deutschen Delegation des Stuttgarter internationalen Kongresses mit dem Parteivorstand eine Vereinbarung erzielt worden, die die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai den örtlichen Kartellen in Gemeinschaft mit den örtlichen Parteiorganisationen überweist und die Unterstützung der Ausgesperrten den örtlichen Gewerkschaften und Parteiorganisationen nach Maßgabe ihrer Mitgliederstärke überträgt. Gegen diese Regelung lief ein Teil der Gewerkschaftskartelle und der Parteipresse Sturm. Es wurde viel von einem Begräbnis der Maifeier geredet, aber niemand brachte einen Vorschlag, wie die Unterstützungsfrage anders zu regeln sei; nachdem die Gewerkschaftsvorstände erklärten, es sei nicht angängig, diese Unterstützung auf die Hauptkassen zu übernehmen. Die Debatte auf dem Kongreß brachte ebenfalls keine andere Lösung; wohl aber drohte sie sich gegen die Maifeier an sich zu wenden. Legien schnitt dies ab; er betonte, daß an der Arbeitsruhe am 1. Mai nichts geändert werden könne; eine Entscheidung stehe erst dem nächsten internationalen Kongreß zu. Der Kongreß stimmte der Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand mit allen gegen 22 Stimmen zu, beauftragte indes die Generalkommission, bis zum nächsten Kongreß erneut mit dem Parteivorstand zwecks Neuregelung der Unterstützungsfrage in Verhandlung zu treten.

Den Bericht des Centralarbeitersekretariats nahm der Kongreß sehr beifällig auf. Daran schloß sich ein Referat über die Vertretung der Rechtsuchenden vor Gerichten durch Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre. Da die Gerichte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (Gewerbegerichtsgesetz, Civilprozeßordnung) befugt sind, geschäftsmäßige Vertreter zurückzuweisen und von diesem Rechte vornehmlich gegenüber der Vertretung durch Arbeitersekretäre Gebrauch machen, so forderte der Kongreß einen Gesetzentwurf, der unbeschadet der vorher erwähnten Bestimmungen Arbeitersekretäre zur Rechtsvertretung zuläßt.

Die Erörterung der leidigen Grenzstreitigkeiten war doppelt gut vorbereitet worden. Die Generalkommission hatte bereits 1906 eine provisorische Vereinbarung zwischen den Verbandsvorständen herbeigeführt, die zwar nicht alle Grenzstreitigkeiten beseitigen konnte, aber durch Regelung der Uebertrittsfragen und durch Hinweis auf den Abschluß von Kartellverträgen den Weg wies, um scharfe Auseinandersetzungen zu vermeiden. Freilich hing das friedliche Zusammenarbeiten auch zu nicht geringem Teil vom guten Willen der örtlichen und centralen Funktionäre ab. Der Kongreß hatte lediglich zu prüfen, ob diese Vereinbarung ausreichend und der Appell an den guten Willen nicht etwas stärker zu unterstreichen sei. Er setzte bei Beginn seiner Beratungen eine Redaktionskommission ein, welche das Provisorium der Verbandsvorstände mit einigen Aenderungen und Ergänzungen zur Annahme empfahl. Trotzdem ließ sich die Debatte über eine Reihe unliebsamer Vorgänge zwischen einzelnen Gewerkschaften nicht ganz zurückhalten. Besonders der Streit zwischen den Brauern und den Transportarbeitern wurde mit großer Beredsamkeit ausgetragen; er fand aber bei der Kongreßmehrheit nur sehr geteilte Aufmerksamkeit. Ein Moment der Spannung trat erst ein, als von der Redaktionskommission eine präzisere Erklärung darüber verlangt wurde, welcher Organisation jemand zuzuführen sei, wenn in einem Betriebe für den gleichen Beruf mehrere anerkannte Berufsorganisationen bestehen. Die Kommission erklärte, daß für diese Organisationen, sofern sie der

Generalkommission angeschlossen seien, der Grundsatz der Gleichberechtigung zu gelten habe, — daß aber für solche Konkurrenzverbände eine *vorherige Verständigung* über alle in Betracht kommenden Maßnahmen ganz besonders dringend zu empfehlen sei. So wurden denn die Vorschläge der Kommission mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. An der Spitze dieser Grundzüge steht der Satz, daß die gewerkschaftliche Entwickelung sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Verbänden vollzieht. Damit stellt sich der Gewerkschaftskongreß auf den Boden der Weiterentwickelung der Gewerkschaften, die durch seine Beschlüsse weder gehindert noch gestört werden, sondern in Formen sich vollziehen soll, die der Gesamtbewegung nicht zum Schaden gereichen.

In das *Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften*, das der Kölner Kongreß 1905 auf eine freundschaftliche Basis gestellt hatte, war durch die Verhandlungen des vorjährigen Düsseldorfer Genossenschaftstages und die dort beschlossene Resolution betr. Lohn- und Arbeitstarife eine gewisse Mißstimmung hineingetragen worden, die voraussichtlich zu scharfen Auseinandersetzungen auf dem Gewerkschaftskongreß führen mußte. Die Generalkommission trug Bedenken, neuen Reibungen Raum zu geben, die dem Zusammenwirken beider Organisationsgruppen leicht nachteilig werden konnten, und führte deshalb mit dem Vorstand des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine eine Verständigung über die Auslegung und Tragweite der Düsseldorfer Resolution herbei, die auf dem zu gleicher Zeit in Eisenach stattfindenden Genossenschaftstag der Beschlußfassung vorgelegt und danach dem Gewerkschaftskongreß mit einer Aufforderung, die Genossenschaften zu unterstützen, zur Kenntnis gebracht werden sollte. Leider ließ es der Eisenacher Genossenschaftstag mit der Annahme der Vereinbarung nicht bewenden, sondern schwächte die Wirkung der letzteren durch einen Nachsatz ab, der die Konsumvereine vor Vorwürfen schützen will, wenn sie weitergehende Forderungen ablehnen. Diese *einseitige* Aenderung der vorgängig erzielten Vereinbarung wurde in der Debatte scharf verurteilt, dagegen gab der Gewerkschaftskongreß seinem Willen, auch künftig gute Beziehungen mit den Genossenschaften zu pflegen, Ausdruck, indem er die organisierten Arbeiter erneut an ihre Pflicht, den Konsumvereinen beizutreten, erinnerte. Der Beschluß des Eisenacher Genossenschaftstages wurde, soweit der Wortlaut vorher *beiderseitig* vereinbart war, zur Kenntnis genommen und im übrigen die Generalkommission beauftragt, mit dem Vorstand des Centralverbandes der Konsumvereine erneut zwecks einheitlicher Auslegung der Düsseldorfer Resolution in Verhandlung zu treten.

Den Hauptpunkt des Gewerkschaftskongresses bildete unstreitig das Referat *Molkenbuhrs* über die „*Entwickelung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland*". Eine Stellungnahme dazu wurde dem Kongreß durch die innerpolitische Lage aufgezwungen. Die Sozialgesetzgebung steht in Deutschland Aufgaben gegenüber, die sich nicht länger verschleppen lassen. Die Regierungen haben selbst bereits anerkannt, daß auf den Gebieten des Arbeiterinnen- und Heimarbeiterschutzes, der Arbeitszeitregelung, des Schutzes der Angestellten usw. etwas geschehen müsse. Die Arbeiterversicherung drängt stürmisch nach Erweiterung und Vereinheitlichung, und die Arbeitervertretung durch Kammern ist in greifbare Nähe gerückt. In diesem Moment des Werdens und Gestaltens bieten die Unternehmerorganisationen, voran der *Centralverband Deutscher Industrieller*, alles auf, um Einfluß auf diese Entwickelung zu gewinnen und diesen Gesetzen ihre Züge aufzuprägen. Die Leitsätze des Centralverbandes forderten den Protest der Arbeiterklasse unmittelbar heraus. Dem Gewerkschaftskongreß fiel die Aufgabe zu, als Sprecher der Arbeiterschaft aufzutreten und den Unternehmerbeschlüssen eine machtvolle Kundgebung der Gewerkschaften entgegenzustellen. Das Referat Molkenbuhrs hat diese Aufgabe glücklich gelöst. Die Leitsätze des Referenten, denen der Kongreß debattelos zustimmte, fordern die Arbeiterschaft auf, dem Beispiele der organisierten Unternehmer zu folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf zu prüfen, wie sie für die gesamten Arbeiter und für die einzelnen Berufe wirken. Ergänzt wurde die Resolution des Referenten, die die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Forderungen der Arbeiter formuliert, durch einen Antrag des Arbeiterinnencomités, der sich gegen jedes Arbeitskammergesetz wendet, welches nicht auch den Arbeiterinnen eine gleichberechtigte Vertretung einräumt.

In engem Zusammenhang mit der sozialpolitischen Gesetzgebung stand das folgende Referat über die *staatliche Versicherung der Privatangestellten*. Angesichts der bevorstehenden gesetzlichen Regelung dieser Materie erstrebt ein Teil der Privatangestelltenverbände eine Sonderversicherung, unterstützt von den Unternehmerorganisationen, die bemüht sind, diese Angestellten von der Arbeiterschaft dauernd zu isolieren und sie in einen Gegensatz zur Arbeiterbewegung zu bringen. Der einsichtsvollere Teil der Angestellten dagegen verlangt nach einer Weiterentwickelung der Arbeiterversicherung, so daß sie auch den Angestellten Genüge leistet. Die Arbeiterbewegung hat alle Ursache, die letzteren Bestrebungen zu unterstützen, und der Kongreß erklärte sich denn auch in der angenommenen Resolution gegen jede neue Zersplitterung der Arbeiterversicherung und gegen die Schaffung einer Sonderversicherung für Privatangestellte.

Die Schädigungen, die die *gewerbsmäßige Stellenvermittelung* für zahlreiche Berufe nach sich zieht, veranlaßten den Kongreß, sich gründlicher mit diesem Unwesen zu befassen. Das Referat lag in Händen eines bewährten Kenners dieser Verhältnisse, des Vorsitzenden der Gastwirtsgehilfen, der ein reichhaltiges Material zur kritischen Würdigung derselben erbrachte. Die Forderungen des Referenten, die eine gänzliche Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung und deren Ersatz durch öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweise erstrebten, fanden die volle Zustimmung des Kongresses. In der Debatte wurde die Aufmerksamkeit noch auf gewisse „internationale" Arbeitsnachweisbureaus gelenkt, deren Aufgabe hauptsächlich die Heranziehung ausländischer Streikbrecher durch Inserate in fremden Zeitungen ist. Der Generalkommission wurde anheimgegeben, diesem gemeingefährlichen Treiben entgegenzuwirken.

Umstrittener war dagegen die Frage des *Boykotts als gewerkschaftliches Kampfmittel*, das besonders für einige Berufe der Nahrungs- oder Genußmittel- sowie Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe von ausschlaggebender Bedeutung ist. Der Referent Allmann verstand es, durch richtige Abwägung der Licht- wie auch der

Schattenseiten dieses Kampfmittels die Debatte in engen Grenzen zu halten. Die rechtlichen Wirkungen des Boykotts in bezug auf die neuere Rechtsprechung der Gerichte wurden besonders vom Lübecker Arbeitersekretär Wissell gewürdigt. Die angenommene Resolution beschränkt sich nicht bloß auf die Empfehlung des Boykotts, sondern verlangt eine sehr sorgfältige Vorbereitung und Organisation im Zusammenwirken mit den politischen Organisationen der Arbeiterschaft. Sie warnt am Schlusse vor unrechter und unzeitiger Anwendung dieses Kampfmittels, weil es dann für die beteiligte Gewerkschaft wie auch für die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt. Eine zweite Resolution zu dieser Materie erhebt Protest gegen die boykottfeindliche Rechtsprechung der Gerichte und erwartet, daß letztere sich auf die Prüfung der Ungesetzlichkeit der bei Boykotts angewendeten Mittel beschränken, sich aber jeder Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit enthalten.

Den Schluß der Verhandlungen bildete die Frage der Organisation der Jugenderziehung. Dieselben wurden mit einer gewissen Spannung erwartet, weil ein Teil der Arbeiterpresse lebhaft gegen die in Gewerkschaftskreisen hervorgetretenen Auffassungen über Jugendorganisation und Jugenderziehung polemisierte. Die Generalkommission hatte auch hierin gut vorgearbeitet und durch Verhandlungen mit dem Parteivorstand und mit den Verbandsvorständen eine gemeinsame Aktionsgrundlage erzielt, die den Zielen der Jugendbewegung, der Erziehung eines tüchtigen Nachwuchses der Arbeiterbewegung, vollauf gerecht wird, ohne die Nachteile einer autonomen Organisation der Jugend zu übernehmen. Ein von Leipzig ausgehender Protest gegen diese Vereinbarungen fand auf dem Kongreß nur sehr geringe Beachtung. Indem der Kongreß den Leitsätzen der Generalkommission und des Parteivorstandes, die die Bildung einer besonderen Organisation der Jugend ablehnten, mit allen gegen 16 Stimmen zustimmte, bekundete er, daß dieses gemeinsame Aktionsprogramm den rechten Weg zur Weiterbildung und Erziehung der Jugend gewählt habe. Wir hoffen, daß auch der bevorstehende Parteitag mit gleicher Einmütigkeit dieser Vereinbarung zustimmt.

Die Generalkommission wurde von 11 auf 13 Mitglieder verstärkt und zu den bisherigen Mitgliedern Bauer und Hübsch hinzugewählt.

Mit Recht konnte Bömelburg in seiner Schlußrede darauf hinweisen, daß der ruhige Verlauf der Verhandlungen des Kongresses zu nicht geringem Teil diesen vorherigen Verständigungen mit den anderen beteiligten Körperschaften zu danken sei. Die Zeiten der großen Differenzen seien vorüber; man sei der Ueberzeugung näher gekommen, daß man gemeinsam nach den großen Zielen der Arbeiterbewegung hinwirken müsse. Große Aufgaben haben die Gewerkschaften noch für die Zukunft zu erfüllen; es stehen ihnen die großen geschlossenen Unternehmerorganisationen gegenüber. Wir kommen zu den großen centralen Kämpfen. Auf diese Zeit müssen wir uns rüsten. Dazu bedürfen wir vor allem der Einigkeit der Arbeiterbewegung, nicht den Streit. Sind wir einig, dann sind wir auch in der Folgezeit imstande, die Aufgaben zu erfüllen, deren Lösung an uns herantritt. Mit stürmischen Hochrufen auf die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften wurde der Hamburger Kongreß geschlossen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeinspektion in Württemberg im Jahre 1907.

Der Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion liegt nunmehr vor. Derselbe ergibt, daß in der Organisation der Gewerbeaufsicht eine Aenderung nicht eintrat. Nur Titeländerungen haben sich vollzogen insofern, als die seitherigen Gewerbeinspektionsassistentinnen für die Folge Gewerbeassessorinnen und die Gewerbeinspektionsgehilfen Gewerbeassistenten genannt werden. Für die Tätigkeit und Tüchtigkeit der betreffenden Beamten bleibt natürlich die Titeländerung ohne jeden Einfluß, und auch den Arbeitern und Arbeiterinnen wird es nach wie vor nur darauf ankommen, ob die in den Betrieben bestehenden Mängel beseitigt werden, gleichgiltig, welchen Titel der Aufsichtsbeamte führt.

An revisionspflichtigen Betrieben waren im Jahre 1907 vorhanden: 1. Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen 10 332 mit 218 925 Arbeitern gegenüber 9369 Betrieben mit 207 722 Arbeitern im Vorjahre; 2. andere Betriebe, für welche gemäß § 120e der Gewerbeordnung besondere Vorschriften bestehen: 4717 gegen 4839 im Vorjahre. Von den unter Ziffer 1 angeführten Betrieben wurden revidiert 9948 = 96,3 Proz. mit 214 748 Arbeitern, während sich im Vorjahre die Revision nur auf 8951 Anlagen = 95,5 Proz. mit 194 880 Arbeitern erstreckte; von den unter Ziffer 2 bezeichneten Anlagen dagegen wurden 3152 = 66,8 Proz. mit 6998 Arbeitern gegenüber 3216 Betrieben = 66,4 Proz. im Vorjahre revidiert. In letzterer Beziehung ist also gar keine Zunahme zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Revisionen des Jahres 1907 beziffert sich auf 16 021 gegen 15 025 im Vorjahre und entfallen davon 66 auf Sonn- und Festtage, 2 auf die Nacht; 15 039 Betriebe wurden einmal, 439 zweimal und 32 drei- und mehrmal revidiert. Mit dem ärztlichen Mitglied der Gewerbeinspektion fanden insgesamt 46 Revisionen in 42 Fabriken und vier Motorwerkstätten statt. Ueber das Ergebnis dieser Revisionen spricht sich der Bericht sehr befriedigend aus und erwähnt, daß sich die Arbeitgeber der ärztlichen Belehrung leichter zugänglich zeigten als gegenüber den Anordnungen der übrigen Beamten. Unbefriedigend bleibt an dem Gesamtresultat der Revisionstätigkeit, daß es auch im Berichtsjahre nicht gelungen ist, sämtliche Betriebe wenigstens einmal im Jahre zu besuchen. Bei der im nächsten Jahre in der Abgeordnetenkammer bevorstehenden Etatberatung werden unsere Genossen im Landtage nicht verfehlen, diesen Mangel zu beachten und nachdrücklich auf seine Beseitigung zu bestehen.

An Unfalluntersuchungen nahmen die Beamten in 49 Fällen teil. Dabei wird mit Recht bemängelt, daß besonders in den ländlichen Fabrikdistrikten die Unfalluntersuchungen vielfach ganz oberflächlich und häufig von jungen Beamten geführt werden, denen die nötige Erfahrung für ein richtiges Eingehen auf den zur Untersuchung stehenden Fall fehlt.

Das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Organen der Berufsgenossenschaften wird als gut bezeichnet. In verschiedenen Fällen fanden gemeinschaftliche Revisionen mit den technischen Beamten der Berufsgenossenschaften statt. Der Verkehr mit den Berufsgenossenschaftsvorständen hat sich nach dem Bericht für die rasche Entscheidung von strittigen Fragen auf dem Gebiete der Unfallverhütung als sehr zweckmäßig erwiesen, insofern

als es in wiederholten Fällen gelang, Unternehmer, welche sich den auf Antrag der Gewerbeinspektoren erlassenen oberamtlichen Anordnungen nachzukommen weigerten, durch Vermittelung der Berufsgenossenschaften zu einer anderen Auffassung zu bringen. Ein besonders ausgeprägtes Verständnis für die Aufgabe der Gewerbeinspektion geht aus diesem Verhalten der Unternehmer nicht hervor, wie es dem Ansehen der Gewerbeinspektion wenig entspricht, daß sie sich für die Durchführung ihrer Anordnungen erst die Unterstützung der Berufsgenossenschaften sichern muß. Demzufolge erscheint auch die Angabe des Berichts, das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern sei im allgemeinen zufriedenstellend gewesen, lediglich als konventionelle Floskel. Unterstützt wird diese Ansicht durch mehrere im Bericht zur Erwähnung gebrachte Zusammenstöße der Beamten mit Unternehmern. So äußerte sich ein Fabrikbesitzer zu dem Beamten, der einige Minuten nach 11½ Uhr vormittags den Betrieb revidieren wollte, in ziemlich unfreundlichem Tone dahin, er solle nachmittags wiederkommen, er habe jetzt keine Zeit. Eine Entgegnung machte der Herr dadurch unmöglich, daß er nach dieser Erklärung dem Beamten den Rücken kehrte und sofort in sein Privatkontor zurückging. In zwei anderen Fällen äußerten sich die Besitzer größerer Fabrikanlagen gegenüber den Beamten in einer Weise, die an der Grenze des Zulässigen lag und die weitere Besprechung der vorgefundenen Mängel in sachlicher Weise unmöglich machte. Aehnliche Erfahrungen werden von den Beamten aller vier Aufsichtsbezirke angegeben. Wenn man gleichzeitig erfährt, daß den renitenten Unternehmern nichts geschah und man sich lediglich dazu aufschwang, sie schriftlich über die Befugnisse der Gewerbeinspektion aufzuklären, dann freilich begreift man auch einigermaßen, warum die Beamten hinsichtlich ihres Verkehrs mit den Unternehmern so außerordentlich anspruchslos sind. Eine eigentümliche Auffassung über den gesetzlichen Arbeiterschutz äußert der in dieser Richtung zwar seit jeher „empfindsame" Beamte des 1. Bezirks durch folgenden Jammerruf: „Von Besitzern kleinerer Betriebe in bedrängter wirtschaftlicher Lage, welchen die Erfüllung dieser Verpflichtungen (Durchführung von Arbeiterschutzmaßnahmen) unverkennbar nicht leicht wurde, fiel dabei nicht selten eine bittere Bemerkung in dem Sinne, daß es nachgerade an der Zeit wäre, nicht bloß für die Arbeiter zu sorgen, sondern auch an den Schutz der schwerbelasteten Unternehmer zu denken." Die „Schw. Tagwacht" gibt mit Recht der Regierung den ironischen Rat, diesen Beamten zur Ruhe zu setzen. Der Arbeiterschutz würde dadurch zweifellos nicht beeinträchtigt.

Auch das Verhältnis zwischen Gewerbeinspektoren und Arbeitern wird in dem Bericht als gutes angegeben. Die Beamten besuchten verschiedene Konferenzen der christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, der katholischen Arbeitervereine und des deutsch-evangelischen Frauenbundes. Von der Teilnahme an Veranstaltungen der freien Gewerkschaften wird nichts berichtet! Lange Zeit zeigten die Gewerbeinspektionsbeamten auch den freien Gewerkschaften gegenüber ein durchaus objektives Verhalten und nahmen sie auch an deren Veranstaltungen teil. Neuerdings scheint in dieser Beziehung aber ein Umschwung eingetreten und die freien Gewerkschaften, obwohl sie die überwiegend stärkste Verbreitung in Württemberg haben und über 54 000 Mitglieder zählen, für die Gewerbeinspektion nicht mehr vorhanden zu sein. So blieben bei der im März d. J. in Stuttgart stattgefundenen württembergischen Gewerkschaftskonferenz, auf welcher die Arbeitskammervorlage der Reichsregierung besprochen wurde, die Gewerbeinspektoren trotz erfolgter Einladung ostentativ fern. In den Kreisen der Arbeiter hat diese Brüskierung berechtigte Entrüstung hervorgerufen und dazu beigetragen, daß das seither zu den Inspektionsbeamten gehegte Vertrauen eine wesentliche Dämpfung erfuhr.

Aus Arbeiterkreisen gingen den Beamten 203 Beschwerden zu, wobei nur der Beamte des 1. Bezirks bemängelt, daß sich etwa ein Fünftel der Beschwerden als unbegründet erwies. Auch bei dieser Gelegenheit läßt dieser Herr erkennen, wie wenig er für sein Amt geeignet ist, indem er auf die peinliche Situation hinweist, in welche der Beamte durch solche unbegründete Anzeigen komme, da er von den Unternehmern darum angesehen werde. Das ist eine lächerliche Uebertreibung, denn es liegt ganz in der Hand des Beamten, sich solche Situationen zu ersparen, ist er doch nicht gezwungen, den Zweck seines Kommens den Unternehmern auf die Nase zu binden. Es scheint aber, daß diesem Beamten infolge seiner Sympathien für die armen überlasteten Unternehmer Beschwerden der Arbeiter überhaupt unangenehm sind.

Die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter hat im Berichtsjahre nicht unwesentlich zugenommen. Die Zahl derselben erhöhte sich von 21 390 auf 23 498 = 9 Proz., während die Zahl der jugendliche Arbeiter beschäftigenden Betriebe von 3890 auf 4395 stieg. Auch die Zahl der jugendlichen Arbeiter unter 14 Jahren nahm zu und zwar von 1168 auf 1339 = 14,6 Proz. Verschiedentlich wurden Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz festgestellt. Ein besonders schwerer Fall betraf die Beschäftigung von sechs noch volksschulpflichtigen, größtenteils erst elfjährigen Knaben in einer Glasfabrik, wo man diese Kinder wiederholt zum Eintragen auch während der Nacht verwendete. Der zur Anzeige gebrachte Unternehmer wurde zu 40 Mk., dessen Hüttenmeister zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Im allgemeinen geht aus diesem Berichte wiederholt hervor, daß die Verfehlungen der Unternehmer selbst in krassen Fällen von Arbeiterausbeutung seitens der zuständigen Gerichte eine äußerst milde Beurteilung finden, die nicht im entferntesten vor neuen Verfehlungen abschreckt.

Beklagt wird von den Assistentinnen der Widerstand der Eltern gegen den die Beschäftigung ihrer Kinder einschränkenden gesetzlichen Kinderschutz. Die Gesamtzahl der bei den Revisionen festgestellten gewerblich beschäftigten Kinder belief sich auf 1281. Die den Beamtinnen zustehenden Befugnisse gestatten aber keine genauen Feststellungen, so daß die wirkliche Zahl der beschäftigten Kinder viel höher anzunehmen ist. Das Ministerium des Innern hat zwar die Ortspolizeibehörden angewiesen, den Aufsichtsbeamtinnen nach Kräften hinsichtlich der Durchführung des Kinderschutzes an die Hand zu gehen, womit aber noch nicht allzu viel erreicht ist. Eine wesentliche Förderung ihrer Tätigkeit erwarten die Beamtinnen von der Unterstützung der Lehrer. Diese allein sind imstande, durch Beobachtung der Kinder den Grad ihrer Beschäftigung genügend zu überwachen. Es ist deshalb auch Vorsorge getroffen, die Lehrer zur Mitwirkung heranzuziehen, was aber noch in größerem Umfange geschehen sollte. Das größte Hindernis für die Verwirklichung des geset-

lichen Kinderschutzes bietet die traurige soziale Lage der Eltern der Kinder. Der Bericht sagt darüber:

„Was den anderen Teil der Eltern anbelangt, so stoßen die Beamtinnen beim Betreten der Wohnungen in vielen Fällen auf solches Elend, daß die Durchführung des Gesetzes von vornherein als ausgeschlossen angesehen werden muß. In einem — allerdings mit diesen Verhältnissen ziemlich vereinzelt dastehenden — Ort mit 30 revisionspflichtigen Werkstätten, in denen Kinder beschäftigt wurden, mußte nicht weniger als 28 Kindern von 6—10 Jahren das Arbeiten untersagt werden. Der Ort ist sehr arm, da die Männer, meistens Steinhauer, Gipser und Hafner, in der Mehrzahl nur in der guten Jahreszeit Beschäftigung haben, muß im Winter der Notstandsverein eintreten. Unter den Familienvätern sind verschiedene im besten Alter von der Tuberkulose befallen und mit ihnen, durch die schlechten Wohnungsverhältnisse, ungenügende Bettenzahl usw. bedingt, auch die Frauen und Kinder. Die Frauen sind, vollends im Winter, darauf angewiesen, mit ihrer Strickmaschine unter Beihilfe der Kinder die nötigen täglichen Mittel zu beschaffen. Wer will hier eingreifen? Wie oft wird den Beamtinnen gerade von solchen Müttern versichert, wie gerne sie ihren Kindern mehr Freiheit gönnen würden, wenn sie nicht auf deren Verdienst, und wenn es nur 5 Pf. täglich pro Kopf sei, zur Anschaffung des täglichen Brotes angewiesen wären."

Es sind grauenhafte Zustände, mit denen uns der Bericht bekannt macht, und das schlimmste daran ist, daß diese Verhältnisse sich nicht so selten vorfinden, wie es den Anschein hat. Unter solchen Umständen können die Wirkungen des Kinderschutzgesetzes nur geringe sein. Ganz vergeblich ist die in dieser Richtung ausgeübte Tätigkeit jedoch nicht, wie daraus erhellt, daß das früher in den verschiedenen Gegenden des Landes in großem Umfange betriebene und die Sehkraft der Kinder schädigende Drahthörnchenflechten ganz aufgehört hat. Ebenso hat das Ankapseln der Korsettstäbe aufgehört und wird durch ein neues Verfahren unter völliger Ausschaltung der Kinderarbeit ersetzt. Nachgelassen hat ferner das Sesselflechten und die Beschäftigung der Kinder mit Sticken, Spachteln und Ausschneiden von Vorhängen. Als Ursache dieses Rückganges der Kinderarbeit wird von den Unternehmern und Heimarbeitern das Kinderschutzgesetz und die schlechte Bezahlung angegeben. Dem Rückgang auf der einen Seite steht leider das Auftauchen neuer Arten von Heimarbeit auf der anderen gegenüber. Als solche kommen in der Gegend von Laupheim die Anfertigung von Haarzöpfen und sonstigen Haararbeiten, für die Oberämter Aalen, Gmünd, Neresheim usw. die Anfertigung von Tieren aus einem plüschähnlichen Stoff in Betracht, wobei aber in der Regel ältere Kinder zur Verwendung gelangen.

Die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte erfuhr im Berichtsjahre ebenfalls eine Zunahme; insgesamt wurden in Fabriken und ähnlichen Anlagen beschäftigt 61 636 Arbeiterinnen gegen 58 129 im Vorjahre, das ist eine Steigerung von 6 Proz.; Arbeiterinnen über 16 Jahren waren vorhanden 51 812 gegen 49 121 im Vorjahre, somit mehr 5,5 Proz.; ihr Anteil an der Gesamtarbeiterschaft stieg von 22,5 Proz. im Vorjahre auf 23,6 Proz. Ebenso ist eine Vermehrung der Fabriken, welche Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigen, von 2513 auf 2698 = 7,4 Proz. zu konstatieren. Die steigende Verwendung weiblicher Personen erfolgte hauptsächlich in der Metall- und Textilindustrie, Zigarrenfabrikation und im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Bemerkenswert ist hierbei, daß es hauptsächlich Ausländerinnen sind, die von der Industrie herangezogen werden. In manchen Betrieben überwiegen sie an Zahl bereits die einheimischen Arbeitskräfte. So sind in einer Spinnerei des Allgäus von 175 Arbeiterinnen nur 61 deutscher Abkunft, 45 österreichischer, 69 italienischer Nationalität.

Mit Recht wird ein weiterer Ausbau des Wöchnerinnenschutzes gefordert und als Mißstand bezeichnet, daß die Lohnarbeiterin sich vor der Entbindung keine Schonung angedeihen lassen kann. Die unzulängliche Wöchnerinnenunterstützung nötigt die Frauen zu baldiger Wiederaufnahme der Arbeit, in welcher Beziehung die Aussicht, nach der vierten Woche neben der Wöchnerinnenunterstützung auch den Arbeitslohn zu erhalten, doppelt anspornend für die Arbeitsaufnahme wirkt; Unterleibsleiden und Fehlgeburten sind die häufige Folge davon.

Das Vorgehen der Augsburger Textilindustrie hat zahlreiche Unternehmer veranlaßt, die Arbeitszeit in ihren Betrieben ebenfalls von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen. Zu Beginn des Jahres sind allein in Reutlingen 8 Firmen mit rund 3300 Arbeitern in dieser Weise vorgegangen. Nicht zum wenigsten hat dabei freilich eine lebhafte Bewegung unter den Arbeitern für die Arbeitszeitverkürzung beigetragen. Auch in anderen Gewerben fanden Verkürzungen der Arbeitszeit in ziemlichem Umfange statt. Die Lohnbewegungen der Arbeiter waren weniger zahlreich als im Vorjahre, desgleichen die Zahl der Streiks geringer, doch wollen die Beamten beobachtet haben, daß bei der straffen Organisation der Parteien die Streikführung gegen früher eine viel energischere geworden ist.

Die gewerkschaftlichen Organisationen hatten am Ende des Berichtsjahres folgende Mitgliederbestände aufzuweisen: Vereinigte Gewerkschaften 54 764 (im Vorjahre 54 219); Christliche Gewerkschaften 3751 (3213); Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine 2200 (1945); Evangelische Arbeitervereine 5380 (4633); Katholische Arbeitervereine 15 805 (14 955). Es ist also allgemein bei allen Organisationen eine, wenn auch geringe Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Das gleiche wird auch für die „Gelbe Gewerkschaftsbewegung" behauptet. Nach der Mitteilung der Redaktion der „Gelben Arbeiterzeitung" ist zwar vorerst die Gründung „gelber" Vereine in Württemberg nicht geplant, doch sollen sich etwa 8000 Arbeiter mit den von den „Gelben" vertretenen Zielen einverstanden erklärt haben und als Mitglieder anzusehen sein. Selbstverständlich ist das plumper Schwindel, denn bis jetzt hat die „gelbe Bewegung" in Württemberg noch nicht Fuß zu fassen vermocht. Von der Tarifbewegung wird berichtet, daß sie sehr erhebliche Fortschritte gemacht hat und es den gewerkschaftlichen Organisationen gelang, für die Arbeiter wesentliche Vorteile in bezug auf Lohnerhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit usw. zugestanden zu erhalten.

Aus den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben wurden 2264 Unfälle, darunter 32 mit tödlichem Ausgang, angezeigt. Hierzu kommen 671 Unfälle mit 26 Todesfällen, welche sich in nicht

revisionspflichtigen Betrieben ereigneten. Die Zahl der Unfälle hat gegen das Vorjahr um 95 zugenommen, die Zahl der Todesfälle erfuhr eine kleine Abnahme. Die hohe Zahl der Unfälle wird von dem Beamten des 3. Bezirks auf den außerordentlichen Arbeitermangel und die dadurch notwendig gewordene Einstellung ungelernter, zum Teil minderwertiger Arbeiter zurückgeführt. Er sagt:

„Das, worauf schon früher hingewiesen worden ist, gilt auch heute noch: peinliche Auslese der an gefährlichen Maschinen beschäftigten Arbeiter, sowie Hebung des technischen Verständnisses durch Veranstaltung besonderer Belehrung der Arbeiter. Solche Belehrungen in Unfallsachen könnten durch den Betriebsunternehmer bezw. durch dessen technische Beamte oder seitens der Berufsgenossenschaft durch deren Organe erteilt werden. Der Aufwand an Zeit und Geld würde sich sicher bezahlt machen. Der Erfolg wäre ein doppelter: Wahrung der körperlichen und wirtschaftlichen Güter und sodann Förderung der Arbeiter auf technischem Gebiet. Warum soll das Streben unter der Arbeiterschaft nach geistiger und technischer Ausbildung nicht auch für die Interessen der Unternehmer in gedachter Richtung nutzbar gemacht werden können? Hier ist ein Weg, auf dem die Arbeiter sehr willig folgen werden."

Gegen diese Anregung ist nichts einzuwenden, aber zu bezweifeln, daß ihr die Unternehmer folgen werden.

Bezüglich des sonstigen Arbeiterschutzes werden die Verhältnisse in den Betrieben als im allgemeinen befriedigende erklärt. Eine Anzahl von Fällen, auf welche hier aber nicht näher eingegangen werden kann, lassen diese Auffassung als etwas optimistisch erscheinen. Damit stimmt auch nicht überein die noch immer ziemlich hohe Zahl der Beanstandungen. Es wurden ermittelt: Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter 1043 (Vorjahr 1063); Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen 427 (478); Zuwiderhandlungen gegen die bundesrätlichen Vorschriften des § 120e der Gewerbeordnung 1299. Das sieht gerade nicht danach aus, als ob sich die Unternehmer endlich an die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewöhnt hätten und auf Einhaltung derselben bedacht wären. Anzuerkennen ist, daß die Bewilligungen von Ueberarbeit sehr wesentlich abgenommen hat. Es wurden 10 963 Arbeiterinnen an 3170 Tagen insgesamt 98 637 Ueberstunden beschäftigt gegenüber 22 249 Arbeiterinnen an 5990 Tagen und 253 435 Ueberstunden im Vorjahr. Diese Abnahme ist aber wohl weniger der Abnahme des Bewilligungseifers der Behörde als dem abflauenden Geschäftsgang zuzuschreiben, wie sich daraus ergibt, daß nur ein Antrag auf Bewilligung von Ueberzeitarbeit zur Abweisung gelangte. Verhältnismäßig umfangreich ist immer noch die Zahl der Bewilligungen von Ausnahmen auf Grund des § 105 i der Gewerbeordnung betreffend die Gestattung von Sonn- und Feiertagsarbeit.

Alles in allem genommen kann man auch dem diesjährigen Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion zugestehen, daß er von einer im allgemeinen guten Beobachtung der Verhältnisse der Arbeiter zeugt. Zu bedauern wäre es, wenn sich die Verstimmung zwischen freien Gewerkschaften und Gewerbeinspektion, wie sie leider zurzeit besteht, noch verschärfen würde. Die freien Gewerkschaften haben eine solche Entfremdung zwar nicht zu fürchten, sie sind so stark geworden, daß die Unternehmer unter allen Umständen mit ihnen rechnen müssen. Damit haben die Organisationen auch Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse erlangt und wenden denselben — wie der Gewerbeinspektionsbericht verschiedentlich anführen muß — in weitgehendem Maße an, so daß die Beamten betreffs Abstellung von vorhandenen Mißständen oft erst gar nicht in Funktion treten brauchen. Eine Parteinahme gegen die freien Gewerkschaften würde sich daher nur an der Gewerbeinspektion selbst rächen und deren in langen Jahren erworbene Popularität in kurzer Zeit zunichte machen. Damit ist aber weder ihr noch den Arbeitern gedient. m.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kapitalsvermehrungen — Arbeitsmarkt — Güterverkehr — Eisenproduktion — Kohlengewinnung — Syndikate und Abnehmer.

Depressionsperioden wiederholen sich zwar, aber sie tun das niemals in genau der gleichen Weise. Neue wirkende Kräfte sind im Innern jedes einzelnen Landes entstanden; in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen ergeben sich immer neue Zusammenhänge und gegenseitige Rückwirkungen. Trotz gewisser bleibender Grundzüge sind deshalb die Einzelheiten in ewigem Flusse.

Eine früher weniger bekannte und auf den ersten Blick überraschende Tatsache ist diesmal, mitten in der Flauheit und Krisis, die starke Kapitalsvermehrung, die eine ganze Reihe großer Unternehmungen vornehmen und erstreben. Krupp, dessen Aktienkapital erst im Dezember 1906 von 160 auf 180 Millionen Mark erhöht wurde, kommt soeben mit einer neuen 4prozentigen Anleihe im Betrage von 50 Millionen Mark heraus, wovon allerdings nur 20 Millionen im Augenblick flüssig gemacht werden sollen. Die Elektrizitätsgesellschaft Schuckert u. Co.-Nürnberg legt eine 15 Millionen-Anleihe, mit 4½ Proz. verzinsbar, auf. Die Aktiengesellschaft Julius Pintsch-Berlin, mit Zweigniederlassungen in Fürstenwalde, Frankfurt a. M., Breslau, Dresden, Utrecht — hauptsächlich Maschinen, Gasapparate und Glühlampen fabrizierend — steigert ihr Aktienkapital um 18 Millionen Mark, ihre Anleihen um 6½ Millionen Mark, gleichfalls mit 4½ Prozent verzinsbar. Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft kündigte die Ausgabe von 15 Millionen Mark 4½prozentige Obligationen an. Die Generalversammlung von Siemens u. Halske genehmigte die Kapitalserhöhung um 8½ Millionen Mark. Gar nicht wenige Bergbaugesellschaften gehen in ähnlicher, obwohl bescheidenerer Weise vor. Wenn wir zeitlich weiter rückwärts gehen wollten, so würde die Liste zu verblüffender Länge anwachsen, obwohl sie selbstverständlich hinter der Zeit des höchsten Aufschwunges zurückbleibt.

Im Grunde sind diese Vorgänge jedoch gar nicht so unerklärlich. Das freiverfügbare, anlagesuchende Kapital war auf der höchsten Stufe der Prosperität verhältnismäßig so knapp, die verlangte Anleiheverzinsung verhältnismäßig so hoch, daß man eine Menge damals eigentlich fälliger Wünsche nach Kapitalheranziehung wohl oder übel zurückstellen mußte. Man holt also vielfach jetzt, in der Periode des Druckes, nach, was man sich damals, in der Periode des Aufschwunges, versagen mußte. Daher jetzt der scheinbare seltsame Widerspruch zwischen der Ebbe in der Produktion und der noch immer anhaltenden Flut im Kapitalsbegehr großer Pro-

duktionsunternehmungen. Andrerseits wird man jedoch daraus schließen können, daß die Leiter mindestens dieser in Frage kommenden Betriebe mit ziemlichem Vertrauen in die Zukunft blicken und an eine verzweifelte allgemeine Lage nicht glauben.

Letzteres scheint auch durch den Maibericht vom Arbeitsmarkt bestätigt zu werden, so vorsichtig man natürlich die Zusammenstellungen des „Reichsarbeitsblattes" benutzen muß, da sie niemals alle Einzelverzweigungen der Berufe und Gewerbe erschöpfend umfassen können. Als gut bezeichnet das „Reichsarbeitsblatt" im Monat Mai die Beschäftigung: in der elektrischen und chemischen Industrie, im Lokomotiv- und Eisenbahnwagenbau, im Kohlenbergbau, in dem sich der Rückgang, der in den letzten Monaten zum Teil eingetreten war, nicht weiter geltend machte. Zwar ruhig, aber doch überwiegend ausreichend wird die Tätigkeit im Allgemein- und Spezialmaschinenbau genannt. Sehr erheblich hinter dem Vorjahre bleibe die Bautätigkeit zurück, dann auf dem Gebiete der Metallindustrie die Blechwalzwerke und die Kleineisengewerbe; ferner leide die Textilindustrie. Nicht ungünstig steht bei den berichterstattenden Krankenkassen die Mitgliederzunahme vom 1. Mai auf den 1. Juni aus (mehr 47 747 Personen); doch war dafür im vergangenen April die Zunahme verhältnismäßig schwach.

Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen aus dem Güterverkehr sind dieses Jahr vielleicht stark durch die frühe Eröffnung der Binnenschiffahrt beeinflußt. Immerhin zeigt der Mai, wie schon der April und März, gegenüber dem Vorjahre ein wesentlich schwächer pulsierendes Wirtschaftsleben. Für die ersten fünf Monate ergibt sich nunmehr folgender Vergleich mit dem Vorjahre (das „Reichsarbeitsblatt" kommt zu etwas anderen Ergebnissen):

	im ganzen	gegen das Vorjahr	
	Güterverkehrseinnahme		pro 1 km
	Mk.	Mk.	Mk.
Januar . .	124 068 865	+ 1 670 964	+ 10
Februar . .	126 262 701	+ 9 739 367	+ 172
März . . .	131 534 020	— 1 931 765	— 67
April . . .	124 860 935	— 3 427 728	— 98
Mai	127 508 512	— 1 117 370	— 53

An sich zwar nicht günstig, weist die Mai-Einnahme doch eine relative Besserung gegenüber den Vormonaten auf.

Die deutsche Roheisenproduktion konnten wir das letztemal erst bis April verfolgen. Unterdes sind die Maiziffern veröffentlicht und wir wiederholen, um Vergleiche mit früher zu ermöglichen, nochmals einen Teil der Ziffern. Die Roheisenerzeugung (in Deutschland und Luxemburg) betrug Tonnen:

	1905	1906	1907	1908
Januar	766 209	1 018 461	1 062 152	1 061 329
Februar	672 473	938 434	978 191	994 186
März	895 908	1 058 527	1 099 257	1 046 998
April	894 393	1 019 149	1 077 703	979 866
Mai	951 431	1 060 740	1 094 314	1 010 917
	4 180 414	5 095 311	5 311 617	5 093 296

Nach einem gewissen unentschiedenen Schwanken haben wir also den ausgesprochenen Abfall seit März, mit nochmaliger Verschärfung seit April. Im ganzen kommen aber die ersten 5 Monate 1908 noch immer dem Hochjahre 1906 gleich, obwohl sie hinter dem Höchstjahre 1907 um fast 4 Proz. zurückstehen. Der Mai für sich zeigt sogar eine Verminderung um fast 8 Proz. gegen das Vorjahr; seit dem März ist die Verminderung auch gegen 1906 merkbar, während man 1905 noch immer in jedem Monat überholte. Daneben zeigt der internationale Verkehr in Eisen (aller Art, die Detailziffern für die verschiedenen Kategorien fehlen noch) die entsprechende Veränderung: im Monat Mai ist gegen das Vorjahr die Eiseneinfuhr von 835 690 auf 488 694 Doppelzentner zurückgegangen, die Eisenausfuhr von 2 774 430 auf 3 105 936 Doppelzentner gestiegen. Das ist also wieder die forcierte Ausfuhr zur „Erleichterung" des Inlandmarktes. Als dritten Gradmesser, neben dem Produktionsumfang und den Ausfuhrschwankungen, haben wir dann noch die Preise. Hier ist die Hochhaltung durch die Syndikate ersichtlich ins Wanken gekommen. In den letzten Tagen hat das Roheisensyndikat die Preise für Puddel- und Stahlroheisen um 4 Mk. für die Tonne zu ermäßigen beschlossen, der Stahlwerksverband die Halbzeugpreise für das dritte Jahresviertel um 5 Mk. pro Tonne. Die reinen Walzwerke als Abnehmer melden jedoch schon weitere Forderungen an. So lesen wir in der „Voss. Ztg.": „Die erste, im Dezember v. J. mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab eingetretene, 10 Mk. betragende Ermäßigung der Halbzeugpreise war jedenfalls zu spät gekommen; der Verband hatte sich dazu nicht früher bequemt, als bis die Preise für Stabeisen und Bleche so stark gefallen waren, daß die Halbzeugpreise außerhalb jedes vernünftigen Verhältnisses hierzu standen. Und seitdem hat sich die Lage des Marktes der Fertigerzeugnisse wahrlich nicht gebessert, sondern noch weiter verschlechtert. Deshalb ist auch die Annahme berechtigt, daß die gestern vorgenommene Ermäßigung der Halbzeugpreise für die reinen Walzwerke keine hinreichende Hilfe bedeutet. Abzuwarten bleibt zudem noch, ob nicht die Preisermäßigung für Halbzeug einen neuerlichen Druck auf die Stabeisen- und Blechpreise ausüben wird. Dem entgegen könnte höchstens der Umstand wirken, daß schon der heutige Stabeisenpreis unter den Selbstkosten sogar der großen Werke liegt."

Wir lassen nunmehr gleich die Kohlenstatistik folgen. Hier stellte sich bisher, Januar bis Mai zusammen, die Ausbeute in Tonnen:

	1908	dagegen 1907
	Mk.	Mk.
Steinkohlen . .	61 516 204	58 113 174
Braunkohlen . .	27 003 501	24 691 647

Die Steigerung ist also noch immer eine ganz ansehnliche. Doch sind die Absatzverhältnisse nicht mehr in alter Weise günstig; auch hier macht man sich, wie beim Eisen, durch verstärkte Ausfuhr Luft. Bei den Braunkohlen hat sich darin zwar nicht viel geändert. Dagegen betrug bei den Steinkohlen, abermals Januar bis Mai zusammengerechnet: die Einfuhr 4 437 176 Tonnen gegen 4 485 581 Tonnen im Vorjahre — die Ausfuhr 8 200 114 Tonnen gegen 7 949 197 Tonnen —, also der Ueberschuß der Ausfuhr gegen die Einfuhr in diesem Jahre rund 200 000 Tonnen mehr wie im Vorjahre. Diese Politik, nach außen hin mehr abzustoßen, um im Innern leichter die Preise halten zu können, fordert natürlich immer von neuem den Widerspruch der anderen, brennstoffverbrauchenden Produktionszweige heraus. So heißt es soeben in dem Jahresbericht des Vereins deutscher Papierfabrikanten: „Bei der Behandlung dieser Frage ist davon auszugehen, daß Deutschlands Industrie und Landwirtschaft jedenfalls ein Vorrecht vor dem Auslande auf die im Gebiete des Deutschen Reiches vorhandenen Bodenschätze, in erster Reihe

auf die Kohlen, haben. Auch die Bedürfnisse der Bevölkerung Deutschlands, die Kohlen zu Heiz- und Beleuchtungszwecken verbraucht, müssen zunächst Berücksichtigung finden. Erst dann steht den Erzeugern der Kohle das (moralische) Recht zu, den überschüssigen Teil an das Ausland abzugeben." Aehnlich sprach sich Anfang Juni der Bund der Industriellen auf seiner Eisenacher Tagung aus. Genützt hat aber alles bisher nichts.

Dagegen scheinen bei manchen anderen Verbänden die Abnehmer ihre Stellung zu festigen, weil sich mit den Absatzverlegenheiten der Hochmut der Syndikatsleiter notgedrungen etwas legt. So hat das Kartell der deutschen Porzellanfabriken den Händlern Konzessionen gemacht, worauf diese sich bereit erklärten, weiter vom Kartell zu beziehen. Aehnlich hat in der Textilindustrie der Bergische Fabrikantenverband auf der Grundlage der von dem Verbande deutscher Detailgeschäfte aufgestellten Bezugs- und Zahlungsbedingungen Zugeständnisse gemacht. Darin spricht sich der Wandel der Zeiten gleichfalls aus; in den tollen Aufschwungsjahren schreibt der Produzent dem Abnehmer und Verbraucher, der Geldgeber dem Leihkapitalsuchenden die Bedingungen vor, während man bei sinkender Konjunktur eher froh ist, daß man noch Abnehmer findet und sein Leihkapital irgendwo noch unterbringen kann; die Gegenseite bringt mit ihren Ansprüchen vor.

Die Ermäßigung des Reichsbankdiskonts auf 4½ Proz. meldeten wir bereits das letztemal in einer Nachschrift. Hinzuzufügen wäre noch, daß der Reichsbankpräsident eine weitere Ermäßigung für dieses Jahr als aussichtslos bezeichnete.

Berlin, 28. Juni 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Zahl der Tarifverträge des Centralvereins der Bildhauer betrug am Schlusse des Jahres 1907 insgesamt 30. Davon entfallen 12 Verträge für 138 Betriebe mit 437 Beschäftigten auf die Holzbranche, 13 Verträge für 303 Betriebe mit 783 Beschäftigten auf die Modellbranche und 5 Verträge für 58 Betriebe mit 319 Beschäftigten auf die Steinbranche. Die Betriebsverhältnisse der Bildhauer waren demnach tariflich geregelt in 499 Betrieben mit 1539 Beschäftigten. Die Tarife erstreckten sich auf 24 Städte. Ueber den materiellen Inhalt der Verträge wird mitgeteilt, daß in der Holzbranche die tägliche Arbeitszeit in vier Fällen mehr als neun Stunden betrug, in einem Falle war der Achtstundentag durchgeführt. In der Modellbranche war dagegen der Achtstundentag auf der ganzen Linie vertraglich durchgeführt. In der Steinbranche besteht mit einer Ausnahme, Stuttgart, eine vertragliche Arbeitszeit von täglich sieben Stunden, in Stuttgart acht Stunden; indes handelt es sich bei Stuttgart nur um 12 Betriebe mit 28 Beschäftigten.

Im Holzarbeiterverbande zeigte der Stand der Arbeitslosigkeit im Mai gegenüber dem Vormonat eine geringfügige Besserung. Die Erhebung des Verbandes erfaßte im Monat Mai 754 Zahlstellen mit 146 693 Mitgliedern. Davon waren im Laufe des Monats 14 090, am Schlusse des Monats 6436 arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,39 Arbeitslose, gegen 4,62 im Vormonat und 1,87 im Mai 1907. Arbeitslosenunterstützung erhielten 4908 Mitglieder für 52 771 Tage, und zwar 72 665,67 Mk. Die Reiseunterstützung belief sich auf 17 065,97 Mk., die an 10 937 Mitglieder für 17 980 Tage ausgezahlt wurde.

Ueber die Kämpfe und Erfolge des Verbandes im Jahre 1907 bringt die Nr. 26 der „Holzarbeiterzeitung" eine Abhandlung auf Grund des Vorstandsberichtes an den Verbandstag in Stettin. Wir haben im Bericht vom Verbandstage (S. Nr. 25. des „Corr.-Bl.".) die wichtigsten dieser Zahlen gebracht, können uns hier also mit dem bloßen Hinweis darauf begnügen.

Die Tarifbewegung in der Metallindustrie hat auch im Jahre 1907 wesentliche Fortschritte gemacht. Der Metallarbeiterverband ist jetzt in der Lage, dafür den statistischen Nachweis zu bringen. Folgende Zahlen ermöglichen einen Vergleich mit dem Jahre 1906. Es bestanden Tarife:

	Tarife	für Betriebe	mit Beschäftigten
Ende 1907	389	11 436	100 457
Ende 1906	306	9 294	82 560
Zunahme 1907 . . .	83	2 142	17 897
Zunahme 1907 gleich .	27,12 %	23,05 %	21,67 %

Ueber die Branchen, in denen Tarifverträge Ende 1907 bestanden, gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Branche	1907				
	Orte u. Bez. mit Tarifen	Zahl der Tarife	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der Tarife v. 1906 ohne Aender. u. Verläng.
Drahtarbeiter	4	4	40	445	2
Dreher	—	—	—	—	—
Elektromonteure . . .	9	10	246	1461	2
Feilenarbeiter	25	30	299	1366	7
Former usw.	39	59	160	6497	31
Gelbmetall- und Beleuchtungs-Industrie .	9	14	269	5781	2
Gold- u. Silberarbeiter	9	9	914	20364	7
Heizungsmont. u. Rohrl.	16	17	559	5352	8
Klempner	65	86	4 28	15720	32
Kupferschmiede . . .	1	1	35	60	1
Mechaniker	2	3	9	1055	2
Messersch. u. Stahlw.arb.	1	16	464	3399	4
Metallarbeiter	43	79	235	18291	18
Nadelarbeiter	1	1	4	128	—
Optische Industrie . .	2	3	60	827	2
Schläger	7	13	275	3337	3
Schleifer	4	4	39	319	1
Schlosser	25	33	3120	15576	18
Schmiede	3	5	154	371	2
Zinngießer	1	2	26	108	—
Summa . .	—	389	11436	100457	142

Die durch die Tarifverträge festgelegte Arbeitszeit war in der überwiegenden Zahl der Verträge die neunstündige und darunter. Der Neunstundentag bestand in 52,54 Proz. der Verträge, die 9½-stündige Arbeitszeit in 32,86 Proz. Eine längere als 9½stündige Arbeitszeit war nur in 8,8 Proz. der Verträge vorhanden.

Die Vereinbarungen über Mindestlöhne veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

Branche	Die in Tarifen vereinbarten Mindestlöhne betragen pro Stunde in Pfennig für				
	Arbeiter im 1. Jahre nach der Lehre	Arbeiter im 2. Jahre nach der Lehre	Arbeiter im 3. Jahre nach der Lehre	ältere Arbeiter	Hilfsarbeiter
Drahtarbeiter	27-47,5	34—60	42—60	42—60	33—35
Elektromonteure	32—50	40—50	43—50	43—60	35
Feilenarbeiter	22—55	28—55	37—55	40—55	32—35
Former u. Gießereiarbeiter	27-47,5	32-47,5	37—55	35—60	30—40
Gelbmet.- u. Beleucht.-Ind.	29—50	33—50	38—50	88—65	35—45
Gold- und Silberarbeiter	39—42	38—45	47	47—59	32
Heizungsmont. u. Rohrleg.	33-47,5	38—50	43—55	38—70	25—40
Klempner u. Installateure	20—55	26—60	31—60	34-72,5	20—40
Kupferschmiede	34	44	44	55	—
Mechaniker	29—35	40	40—46	40—57	30—35
Messerschm u. Stahlw.-Arb.	—	—	—	40—50	—
Metallarbeiter	25—65	28—65	30—75	33—75	22—45
Nadelarbeiter	—	—	—	—	—
Optische Industrie	27—29	33	38	46	31
Schläger	27—32	32—38	—	35—62	22—38
Schleifer	25—35	33—42	38-47,5	42—60	32,5
Schlosser	16—50	26—50	35—50	37—65	30—42
Schmiede	32—36	33—38	33—38	35—52	—
Zinngießer	—	—	—	60	—

In einer nicht geringen Anzahl der Tarifverträge sind Lohngarantien bei Akkordarbeiten vereinbart. Die Lohngarantie ist geregelt in 104 Tarifverträgen für 2897 Betriebe mit 48 315 Arbeitern. In 61 Tarifen für 1733 Betriebe mit 19 295 Arbeitern wird bei Akkordarbeit der Lohn bedingungslos garantiert. 3 Tarife für 173 Betriebe mit 2642 Arbeitern garantieren bei Akkord die vereinbarten Mindestlöhne, 1 Tarif für 1 Betrieb mit 40 Arbeitern den durchschnittlichen Verdienst der letzten Wochen.

Die Mitgliederzahl des Brauereiarbeiterverbandes betrug am Schlusse des ersten Quartals 33 523.

Die Arbeitslosigkeit im Handschuhmacherverbande ist immer noch ungeheuer stark. Die Abrechnung für das erste Quartal ergibt eine Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 42 203,30 Mk., wozu noch 3517,20 Mk. Arbeitslosenunterstützung an weibliche Mitglieder kommen. Das ist bei einer Organisation von 3500 Mitgliedern eine ganz beträchtliche Leistung in einem Quartal.

Die Abrechnung des Verbandes der Maler für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 41 222. Jedoch haben mehrere Filialen die Mitgliederzahl nicht angegeben, so daß diese in Wirklichkeit höher ist.

Kongresse.

13. Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter.

Die Generalversammlung, die in der Zeit vom 17. bis 22. Mai in Frankfurt a. M. stattfand, hatte sich in der Hauptsache mit der Stellungnahme zum Industrieverband der Lederarbeiter zu beschäftigen. In der letzten Zeit sind im Verbande der Lederarbeiter wie auch in den Verbänden der Handschuhmacher, Portefeuiller, Sattler und Schuhmacher Bestrebungen zutage getreten, an Stelle dieser Berufsorganisationen einen Industrieverband der Lederarbeiter ins Leben zu rufen. Infolgedessen waren auch die genannten Verbände durch ihre Vorsitzenden, resp. durch ein Mitglied des Centralvorstandes auf der Generalversammlung vertreten.

Den Standpunkt der Verschmelzungsgründe vertrat Christlieb-Hamburg, während der Verbandsvorstand seine ablehnende Stellungnahme begründete. Von den Vertretern anderer Verbände sprachen sich diejenigen der Handschuhmacher und Schuhmacher für eine Verschmelzung aus, während die Portefeuiller und Sattler einen ablehnenden Standpunkt einnahmen. Die Handschuhmacher sind auch dann, wenn es nicht zu einem Industrieverband der Lederarbeiter kommen sollte, zu einer Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverband bereit.

In der Diskussion sprachen sich die meisten Redner für eine Verschmelzung aus, und für den Fall, daß es zu keiner allgemeinen Verschmelzung kommen sollte, für eine Verschmelzung mit dem Verbande der Handschuhmacher. Auch dieser Verschmelzung steht der Vorstand des Lederarbeiterverbandes ablehnend gegenüber, während der Vorstand des Handschuhmacherverbandes dafür ist. Am Schlusse der Diskussion wurde folgende Resolution mit 19 gegen 12 Stimmen angenommen.

Es ist sofort nach der Generalversammlung eine Urabstimmung im Lederarbeiterverband behufs Verschmelzung zum Industrieverband vorzunehmen. Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand, an die Vorstände der anderen Verbände heranzutreten, um eine gleiche Abstimmung in diesen Organisationen herbeizuführen. Von den Verbänden, in welchen sich die Majorität der Abstimmenden für den Zusammenschluß erklären, ist eine Konferenz einzuberufen, auf welcher die notwendigen Vorarbeiten zu einer endgiltigen Verschmelzung zu erledigen sind.

Anhang: Die Generalversammlung wählt eine Kommission, die zusammen mit dem Zentralvorstand an der Konferenz teilnimmt. Nachdem die Konferenz ihre Vorarbeiten beendet hat, ist eine gemeinschaftliche Generalversammlung derjenigen Verbände einzuberufen, die an der Vorbereitungskonferenz teilgenommen haben, um endgiltig das Statut für den Lederarbeiter-Industrieverband festzusetzen.

Der Geschäftsbericht verzeichnet für Ende 1907 eine Mitgliederzahl von 7874 (davon 159 weibliche); seit Ende 1904 ist dies eine Zunahme von 2096 oder 36 Proz. Die Fluktuation ist noch sehr stark; denn es traten in den drei Jahren 10 707 ein, während 6324 wieder abgingen. In der Berichtsperiode fanden 171 Streiks, Aussperrungen und friedliche Bewegungen mit 11 447 beteiligten Personen statt. Von den 55 Streiks und Aussperrungen hatten 28 vollen und 8 teilweisen Erfolg; 19 waren erfolglos. Es wurden für 951 Personen Arbeitszeitverkürzungen um 4466 Stunden pro Woche und für 1607 Personen Lohnerhöhungen um 2174 Mk. pro Woche erzielt. Bei den 116 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden für 5475 Personen Arbeitszeitverkürzungen von 18 439 Stunden pro Woche und für 5059 Personen Lohnerhöhungen um 6901 Mk. pro Woche erzielt; ferner wurden für 104 Personen Lohnreduktionen und für 167 Personen Arbeitszeitverlängerungen abgewehrt. Infolge dieser bedeutenden Kämpfe sind auch die Kampfesausgaben des Verbandes enorm gewachsen. Während in der Zeit vom 1. Juli 1893 bis 31. Dezember 1904, in 11½ Jahren, für Streiks und Maßregelungen 145 538 Mk. aus der Verbandskasse verausgabt wurden, stieg dieser Aufwand in den Jahren 1905 bis 1907 auf 291 214 Mk., also in drei Jahren doppelt so viel, als vorher in 11½ Jahren. Das beweist, wie leistungsfähig der Verband sich entwickelt hat.

Der Kassenbericht verzeichnet für die Jahre 1905 bis 1907 eine Gesamteinnahme von 548 967 Mk. und eine Gesamtausgabe von 571 418 Mk., woraus

sich eine Mehrausgabe von 22 451 Mk. ergibt. Der Kassenbestand betrug 1907: 57 964,60 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Streikunterstützung 269 095 Mk.; auf Maßregelungsunterstützung 22 119 Mark; auf Reiseunterstützung 25 193 Mk.; auf Ortsunterstützung 78 460 Mk.; auf Familienunterstützung 1229 Mk.; auf Umzugsentschädigung 13 621 Mk.; auf Notfallsunterstützung 1648 Mk.; auf Sterbegeld 5940 Mk.; Rechtsschutz 2445 Mk.; Agitation 11 023 Mark; Fachorgan 25 863 Mk.; Beamtengehälter 12 900 Mk.; Unterrichtskurse 1104 Mk.; Verbandstag 2942 Mk.; für Streiks anderer Gewerkschaften 1000 Mk.; Generalkommission 3552 Mk.

Die Berichte des Ausschusses, der Preßkommission und der Gauvorstände enthalten nichts Wesentliches. Ein Verzeichnis der Tarifverträge enthält 28 Tarife aus 17 Filialen.

Die Debatte über den Vorstandsbericht war eine ausgedehnte, wobei auch zur Verhandlung kam, daß während der Berichtsperiode Gegensätze im Verbandsvorstand bestanden, die das Arbeiten erschwerten. Dem Vorstand und Ausschuß wurde Entlastung erteilt. Ferner wurde im Anschluß an den Vorstandsbericht beschlossen, die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse auch weiterhin zu beschicken.

Von den weiteren Beschlüssen sind folgende hervorzuheben:

Die „Lederarbeiterzeitung“, die bisher alle vierzehn Tage erschien und vom Verbandsvorsitzenden redigiert wurde, soll künftig alle Woche erscheinen und es soll ein besonderer Redakteur angestellt werden. Dieser Beschluß wurde nachträglich dahin eingeschränkt, daß er erst dann zur Ausführung kommen soll, wenn sich die Verschmelzung zu einem Industrieverband zerschlägt.

Bezüglich der männlichen Arbeiter wurde ein Staffelbeitrag beschlossen, und zwar soll in der ersten Klasse ein Beitrag von 50 Pf., in der zweiten von 65 Pf. gezahlt werden. Der Beitrag für weibliche Mitglieder wurde auf 25 Pf. festgesetzt.

Dem Centralvorstand wird das Recht gegeben, nach Prüfung der Bedürfnisfrage und unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel, besoldete Gau- und Ortsbeamte anzustellen. Die Ortsvereine haben zu den Kosten der Ortsbeamten mit beizutragen. Anstellung und Absetzung der Beamten bleibt ausdrücklich dem Centralvorstand überlassen.

Die Unterstützungssätze wurden folgendermaßen festgelegt:

Für weibliche Mitglieder a) Kranken- und Reiseunterstützung je nach der Dauer der Mitgliedschaft 1,80 bis 2,25 Mk. wöchentlich, insgesamt können 21 bis 36,75 Mk. erhoben werden; b) Ortsunterstützung von 3 bis 5,25 Mk. pro Woche, insgesamt 21 bis 36,75 Mk. Für männliche Mitglieder wurde festgesetzt: Bei 50 Pf. Beitrag a) Reise- und Krankenunterstützung von 3,60 bis 4,50 Mk. pro Woche, insgesamt 42 bis 73,50 Mk.; b) Ortsunterstützung von 6 bis 10,50 Mk. wöchentlich, insgesamt 42 bis 73,50 Mk.. Bei 65 Pf. Beitrag kann erhoben werden bei a) 4,50 bis 5 Mk. wöchentlich und bei b) 7,50 bis 12 Mk., bei a) und b) insgesamt 60 bis 90 Mk. Die Unterstützung kann in 52 aufeinanderfolgenden Wochen nur einmal erhoben werden, entweder als Reise-, Kranken- oder Ortsunterstützung, oder in allen drei Unterstützungsarten zusammen.

Die Streikunterstützung wird festgesetzt: Erste Klasse 25 Pf. Beitrag: 6 Mk., zweite Klasse 50 Pf. Beitrag: 12 Mk., dritte Klasse 65 Pf. Beitrag: 14 Mark. —

Die Verhandlung über Taktik bei Lohnbewegungen wurde in geschlossener Sitzung geführt, so daß darüber nicht berichtet werden kann.

Bei der Debatte über den nächsten Gewerkschaftskongreß kam auch die Frage der Maifeier zur Behandlung. Es wurde beschlossen, daß Mitglieder, die durch die Feier des 1. Mai arbeitslos werden, von der Centralkasse keine Unterstützung erhalten, weder Gemaßregelten- noch Arbeitslosenunterstützung.

Beim Punkte: „Internationale Beziehungen“ wurde der Vorstand beauftragt, den Entwurf eines Gegenseitigkeitsverhältnisses mit den Organisationen Oesterreich-Ungarns auszuarbeiten.

Der Sitz des Vorstandes bleibt Berlin. Der bisherige Verbandsvorsitzende Mahler und der bisherige Kassierer Bock werden wiedergewählt.

Zwölfter Verbandstag der Schuhmacher Deutschlands.

Der Verband der Schuhmacher hielt seinen 12. Verbandstag vom 15. bis 20. Juni in Gotha ab, wo der Verband vor 25 Jahren als einer der ersten Gewerkschaften unter dem Sozialistengesetz neugegründet wurde, nachdem im November 1878 die „Gewerkschaft der Schuhmacher“ diesem Gesetz zum Opfer gefallen war. Der 1878 von Bock herausgegebene „Schuhmacher“ bildete bis 1883 das Bindeglied für die lokalen Fachvereine. Ein im März 1883 erschienener Aufruf forderte zur Errichtung eines Unterstützungsvereins auf, die auch am 26. August vor sich ging. Der Sitz der Organisation wurde nach Nürnberg verlegt, wo sich derselbe noch heute befindet, und Siebert als Vorsitzender gewählt.

Die im Vorstandsbericht veröffentlichte Abrechnung vom 2. Quartal 1884 weist auf: Einnahmen und Ausgaben 1141,18 Mk., einschließlich 89,44 Mk. barem Kassenbestand. Die Ausgaben für Agitation beliefen sich auf 70,55 Mk., für Gehalt an den Vorsitzenden und Hauptkassierer 114 Mk.

Von den Veteranen der Bewegung nehmen teil am Verbandstage die Genossen Bock-Gotha, Reuß-Nürnberg (dieser bekleidet das Amt des Hauptkassierers ununterbrochen seit 25 Jahren), der frühere Vorsitzende Siebert und Markus-Erfurt. Außerdem waren zur Jubiläumsfeier einige nicht beamtete Genossen erschienen, die ebenfalls dem Verbande seit 25 Jahren angehören.

Einschließlich der Vorstandsvertreter und Gauleiter sowie dem Vertreter der schweizerischen Bruderorganisation sind auf dem Verbandstage 80 Vertreter anwesend. An Uebertritten aus anderen Verbänden waren in der Berichtsperiode 1906 zu verzeichnen, darunter 203 „Christliche“ und 85 Hirsch-Dunckersche, von ausländischen Bruderorganisationen 386. Der Bericht enthält u. a. auch eine interessante Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schuhfabrikation. Die Arbeitslosigkeit ist infolge der Krise erheblich gestiegen. Am 31. März 1906 zählte der Verband 142 arbeitslose Mitglieder, am 31. Dezember 1906 385 und am 31. Dezember 1907 990; in Prozenten 3,7 bezw. 4,9 bezw. 7,2.

Die verflossene Geschäftsperiode ist die reichste an Streiks und Lohnbewegungen. Es fanden statt: Lohnbewegungen zur Verbesserung usw. 165 mit 5855 Beteiligten, zur Abwehr 62 mit 1489 Beteiligten, Angriffsstreiks 36 mit 1846 Beteiligten, Abwehrstreiks 18 mit 638 Beteiligten, Aussperrungen keine. Hierbei wurden erzielt: für 12 573 Beteiligte

45 996 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 15 847 Beteiligte 27 007 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Die Kosten der Lohnbewegungen und Streiks beliefen sich auf 339 887 Mk. Der internationalen Schuhmacherunion sind die Organisationen in neun Ländern angeschlossen, die zur Zeit der internationalen Konferenz 87 998 Mitglieder umfaßten. Der deutsche Verband zählt zurzeit 38 158 Mitglieder; die Zunahme beträgt in den letzten zwei Jahren 9612. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben balanzieren mit 1 642 198 Mk. einschließlich 440 859 Mk. Kassenbestand. Für einzelne der wichtigeren Unterstützungsarten wurden ausgegeben in Mark: Arbeitslosen- 79 864, Kranken- 256 520, Reise- 37 052, Umzug- 15 583, Wöchnerinnen- 5928, Notfall- 3927, Sterbefälle 12 471, Maßregelung- 8531, Rechtsschutz- 3566. Der Ausschuß berichtet über 14 Beschwerdefälle gegen den Vorstand.

Die Lohnbewegungen werden mitunter noch recht mangelhaft vorbereitet, namentlich wo es sich um komplizierte Akkordtarife handelt. Bei Außerachtlassung der hierfür in Betracht kommenden Bedingungen kommt es oft vor, daß die Unternehmer jede Unterhandlung von vornherein ablehnen. Auch die Aufstellung von Lohnstatistiken lassen sehr viel zu wünschen übrig. Zum Teil verschweigen die Mitglieder sogar die tatsächlichen Verhältnisse absichtlich. Dadurch werden die Verhandlungen erschwert. Bei Bewegungen suchen sowohl die Hirsche als auch die Christlichen oft mit traurigen Mitteln im Trüben zu fischen; dieselben erklären in allen Fällen, wo sie nicht hinzugezogen werden, selbst wenn sie nur ganz wenige, ja sogar keine Mitglieder beteiligt haben: für sie bestehe die Bewegung nicht — und schicken dann ihre Leute in die Betriebe oder schließen Sonderverträge mit den Unternehmern. Bei solchen Abschlüssen sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse oft verschlechtert worden.

In der Frage der Jugendorganisation stellt sich der Vorstand rückhaltslos auf den Standpunkt des Beschlusses der Vorständekonferenz. Es müsse viel mehr für die Gewinnung der jugendlichen Arbeiter geschehen.

Die Fluktuation im Mitgliederbestande ist immer noch eine recht erhebliche. In den einzelnen Geschäftsperioden schwankt der absolute Gewinn an Mitgliedern zwischen 7 und 32 Proz. Die jetzt abgeschlossene Geschäftsperiode ist die seither günstigste.

Bezüglich der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse will der Vorstand erst die eventuelle Zustimmung der Generalversammlung haben, ehe er weitere Teilnehmer zu denselben delegiert. In der Diskussion wird die Teilnahme an den Kursen warm empfohlen.

Bemängelt wird die Lieferung von statistischem Material an die Reichs- und sonstigen Behörden, solange dieselben im übrigen auf ihren reaktionären Standpunkt gegenüber der Arbeiterbewegung beharren. Auch die Frage der Jugendorganisation erfährt in der Debatte eine eingehende Erörterung, sowohl in praktischer als auch in prinzipieller Hinsicht. Dabei stellt sich die Generalversammlung allgemein auf den Standpunkt des Beschlusses der Vorständekonferenz. Einen breiten Raum in der Debatte nimmt auch die Frage ein, ob der Beschluß des vorigen Verbandstages: daß der Verbandsausschuß nicht mehr ganz allgemein Kontrollinstanz, sondern nur noch Beschwerdeinstanz ist, richtig war. Einige Redner bestreiten das.

Den Verbandsfunktionären wird einstimmig Decharge erteilt. Zur Annahme gelangt ein Antrag, wonach bei Besetzung von Ortsbeamtenstellen dieselben in der Regel öffentlich zur Bewerbung auszuschreiben sind, sofern die Hauptkasse einen Zuschuß zu denselben leistet.

Sodann beschäftigt sich die Generalversammlung mit der Frage der Verschmelzung der Verbände in der Lederindustrie zu einem Industrieverband. Hierzu sind auch die Vorsitzenden der übrigen in Betracht kommenden Verbände erschienen. Das einleitende Referat gibt Herrmann-Nürnberg. Die Ausführungen desselben gipfeln in nachstehender, vom Gesamtvorstande vereinbarter Resolution:

„Der Vorstand steht einer Verschmelzung sämtlicher für die Lederindustrie in Betracht kommender Verbände als: Handschuhmacher-, Lederarbeiter-, Portefeuiller-, Sattler- und Schuhmacher-Verband, durchaus sympathisch gegenüber. Der Vorstand verspricht sich von einer solchen Verschmelzung u. a. eine wesentliche Stärkung der wirtschaftlichen Position für die Mitglieder aller beteiligten Verbände; relative Verminderung der Verwaltungskosten, sowie das Entstehen leistungsfähiger Zahlstellen an solchen Orten, wo heute die einzelnen Verbände allein ein geringes Rekrutierungsgebiet besitzen.

Für die Mitglieder des Centralverbandes der Schuhmacher würden jedoch die angeführten Vorteile vollständig in Frage gestellt werden, wenn der Zusammenschluß unseres Verbandes nur mit einem, oder einem Teil der Verbände erfolgen würde. Mit Rücksicht auf letzteren Umstand, und in Erwägung, daß der Verschmelzungsgedanke unter den Mitgliedern der übrigen Verbände noch keineswegs geklärt ist, diese zum guten Teile einer Verschmelzung noch ablehnend gegenüberstehen, empfiehlt es sich für uns, in der Verschmelzungsfrage eine ruhig abwartende Stellung einzunehmen, bis die Mitglieder der anderen Verbände in der Mehrzeit von der Notwendigkeit einer Verschmelzung überzeugt sind und von diesen angestrebt wird. Wir haben um so weniger Ursache, die Idee einer Verschmelzung zu propagieren als unsere Mitglieder, gegenüber den Mitgliedern der anderen Verbände, das geringere Interesse an einer Verschmelzung haben und wir ferner bei wirtschaftlichen Kämpfen mit den anderen Verbänden nicht in Berührung kommen.

Wir ersuchen unsere Verbandsfunktionäre, sich der Stellungnahme des Vorstandes anzuschließen und in der Propagierung der Verschmelzungsfrage aus taktischen Gründen Zurückhaltung zu üben."

Ferner empfiehlt der Referent folgenden, ebenfalls vom Gesamtvorstande vereinbarten Antrag:

„Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, im Oktober 1908 durch eine Urabstimmung eine Entscheidung der Mitglieder über

„die Verschmelzung des Schuhmacherverbandes mit den übrigen in der Lederindustrie bestehenden Verbänden zu einem allgemeinen Verband"

herbeizuführen.

Die Abstimmung hat in Wahllokalen stattzufinden. Der nähere Vollzug der Abstimmung wird durch den Vorstand geregelt und hat dieser auch einheitliche Abstimmungszettel herauszugeben.

Die Verwaltungen des Verbandes sind verpflichtet, mindestens vier Wochen vor dem Termin der Abstimmung die Verschmelzungsfrage zur Diskussion zu stellen.

Wenn mit Zweidrittel-Majorität der gesamten Mitgliederzahl in der Urabstimmung der Verschmelzung zugestimmt wird, so ist der Vorstand verpflichtet, mit den Verbänden, die sich ebenfalls für eine Verschmelzung erklären, in einer gemeinsamen Beratung über die Grundlagen des allgemeinen Verbandes einzutreten.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist der nächsten Generalversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Sollten es besondere, dringende Umstände notwendig machen, so ist der Vorstand berechtigt, mit dem Einverständnis des Ausschusses, eine außerordentliche Generalversammlung zur Beschlußfassung über die Verschmelzungsfrage einzuberufen."

Mahler (Lederarbeiterverband) wendet sich aus praktischen und taktischen Gründen gegen die Verschmelzung.

Blum (Sattlerverband) legt die Stellung seines Verbandes zur Verschmelzungsfrage dar. Eine definitive Beschlußfassung desselben liege zurzeit noch nicht vor; auch eine Urabstimmung über die Frage könne in diesem Jahre nicht stattfinden, da zunächst die Verschmelzung mit dem Portefeuiller-verbande akut geworden sei und höchstwahrscheinlich in nächster Zeit durchgeführt werde. Weinschild (Portefeuiller) legt die Gründe dar, die für die Verschmelzung sprechen. Im übrigen ist auch dieser Redner der Ansicht, daß die Verschmelzung nicht künstlich gefördert werden dürfe, sondern das Produkt der technischen und wirtschaftlichen Entwickelung sein müsse. Simon wendet sich gegen einzelne Darlegungen Mahlers; derselbe unterschätze die praktischen Vorteile der Verschmelzung, namentlich hinsichtlich der Agitation. Die Fusionen in der Lederindustrie seien größer als angenommen werde. Jedenfalls sei für den Schuhmacherverband die Frage spruchreif. Bock-Gotha hält die Situation für die Entscheidung der Verschmelzungsfrage noch nicht genügend geklärt. Das einzige Motiv, das für die Verschmelzung in Frage komme, sei die Erhöhung der Kampffähigkeit der Organisation. Die Gewähr dafür scheint ihm heute noch nicht gegeben. Die Wirkungen der Fusionen würden von Simon teilweise zu hoch angeschlagen.

In der weiteren Diskussion wird fast durchweg für die Verschmelzung gesprochen. Bemängelt wird die vom Vorstande geforderte Zweidrittelmajorität, die einer Ablehnung der Verschmelzung gleichkäme. Der Vorstand modifiziert seinen Vorschlag dahin, daß es genügen soll, wenn die einfache Mehrheit der Mitglieder für die Verschmelzung stimmt. Mit dieser Aenderung gelangt der Vorstandsantrag zur Annahme.

Es folgt die Statutenberatung. Der Vorstand legt hierzu einen vollständig neuen Entwurf vor. Eine lebhafte Debatte entspinnt sich über die vom Vorstande beantragte Beitragserhöhung um 5 Pf. für alle drei Klassen; dieselbe wird mit allen gegen 13 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen. Die Beiträge betragen nunmehr 25 bezw. 40 bezw. 55 Pf. Die Berliner Delegation wendet sich gegen den Antrag, die „Durchführung von Tarifverträgen und -Gemeinschaften" statutarisch zu fixieren. Ein Antrag Kassel verlangt „Erstrebung von Sommerferien". Die „Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges" wird statutarisch festgelegt. Dem Antrag Kassel gemäß soll verfahren werden. Die Sterbeunterstützung an Unverheiratete wird abgelehnt. Die Altersgrenze für „Jugendliche Mitglieder" wird von 16 auf 17 Jahre erhöht. Die Bestimmungen über Ausschreibung von Extrabeiträgen erfahren eine Erweiterung. Oertliche Extrabeiträge dürfen nur erhoben werden, wenn dieselben in der betreffenden Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurden. Bezüglich invalider Mitglieder wird folgende Neuerung beschlossen.

Männlichen Mitgliedern, die infolge ihres Alters oder dauernder Invalidität in ihrem Verdienst wesentlich beeinträchtigt sind, kann auf ihren Antrag, nach Befürwortung durch die Ortsverwaltung, vom Centralvorstand der Beitritt zu der 1. Beitragsklasse gestattet werden.

Solchen Mitgliedern steht jedoch dann nur vom Tage des Beitritts zur 1. Klasse ab das Anrecht auf die Unterstützung der 1. Beitragsklasse zu.

Dem Vorstande wird die Ermächtigung erteilt, bei Streiks usw. von mehr als 8 Wochen Dauer Mietsbeihilfen bis zum Betrage von 10 Mk. an verheiratete Mitglieder gewähren zu können. Die Streikunterstützung für Mitglieder, die erst 3 bis 12 Monate der Organisation angehören, wird von 70 auf 90 Pf. bezw. 1,25 auf 1,50 Mk. erhöht. Die Bestimmungen über Reise-, Rechtsschutz- und Gemaßregeltenunterstützung erfahren eine präzisere Fassung. Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung werden von 50 bezw. 75. bezw. 1,30 Mk. auf 70 Pf. bezw. 1 Mk. bezw. 1,50 Mk. erhöht. Für die ersten 3 Tage wird Unterstützung nur gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit länger dauert. „Aussetzen" bis zu sechs Tagen Dauer gilt nicht als Arbeitslosigkeit. Die Höchstbeträge für Reiseunterstützung erfahren ebenfalls eine Erhöhung und zwar wie folgt: Bisher 20 bezw. 30 bezw. 52 Mk.; nunmehr: 28 bezw. 40 bezw. 60 Mk. Die Mindestsätze der Umzugsunterstützung, soweit ältere Mitglieder in Frage kommen, erfahren eine staffelweise Erhöhung. In Zukunft soll an einem Ort nur eine Zahlstelle zulässig sein. In einheitlichen Wirtschaftsgebieten soll auf eine Zusammenlegung der in diesen belegenen Zahlstellen hingearbeitet werden.

Weitere wesentliche Aenderungen am Statut werden nicht vorgenommen.

Ueber „Ursachen und Begleiterscheinungen der wirtschaftliche Krise" referiert Bock-Gotha. Einleitend gibt derselbe seiner Freude Ausdruck, daß der Verband sich für die Beteiligung an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen ausgesprochen habe. Das sei ein Zeichen des Fortschritts. Die weiteren Ausführungen des Redners sind in nachstehender Resolution zusammengefaßt:

„In Erwägung, daß die moderne Warenproduktion unfähig ist, die vorhandenen Produktivkräfte in einer für die Gesellschaft nutzbringenden Art anzuwenden und durch ihre Planlosigkeit die ganze Wirtschaftsordnung in kurzen oder längeren Perioden in die schwersten Krisen stürzt, unter welchen die arbeitende Bevölkerung durch unverschuldete Massenarbeitslosigkeit, Hunger und Elend am furchtbarsten zu leiden hat; in weiterer Erwägung, daß die Kapitalistenklasse nicht imstande ist, diese wirtschaftliche Anarchie zu verhindern, erwächst der politisch organisierten Arbeiterklasse die Aufgabe, eine neue Wirtschaftsordnung an deren Stelle zu setzen.

Bis zu der Zeit, an welcher sich diese Umwandlung vollzieht, haben die Gewerkschaften dahin zu wirken, die Leiden der Arbeiterklasse, welche durch die Folgen der Krisen verursacht werden, zu mildern.

Die Generalversammlung des Centralvorstandes der Schuhmacher Deutschlands erklärt es deshalb als die unerläßlichste Pflicht der Arbeiter, sich ihren gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen, um den wirtschaftlichen Kampf mit Erfolg führen zu können."

Sodann berichtet Simon über den internationalen Schuhmacherkongreß, der in Stuttgart stattgefunden hat. Der Erfolg desselben habe den an ihn geknüpften Erwartungen entsprochen. Derselbe Redner berichtet auch über den internationalen Arbeiterkongreß. Er wendet sich insbesondere gegen die in der Maifeierfrage erfolgte Regelung, weil seiner Ansicht nach durch dieselbe das Ideal der Maifeier illusorisch gemacht würde. Im gleichen Sinne spricht Haupt-Magdeburg. Beide Redner ernten starken Beifall. Sämtliche bisherigen Funktionäre wurden wiedergewählt, womit die Arbeiten des Verbandstages erledigt waren.

Lohnbewegungen und Streiks.

Auf dem Wege zum Reichstarif.

II. (Schluß aus Nr. 25.)

Das Kriegsgeschrei des Unternehmerbundes hatte nicht verhindern können, daß die Arbeiter in fast allen Orten und Bezirken, wo die Tarife abliefen, besonders im Maingau und in Rheinland-Westfalen, Lohnforderungen stellten; in einer Reihe von Orten wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden gefordert. Daneben stand die Forderung: Aufrechterhaltung, zum Teil auch Verbesserung der bisherigen Vertragsbestimmungen. Dieser Gesamtforderung gegenüber warfen die Orts- und Bezirksverbände des Unternehmerbundes ihren „Mustertarif" in die Wagschale. Die im Februar eingeleiteten Verhandlungen zeigten bald die Unmöglichkeit, bei den vorhandenen Gegensätzen zu einem Tarif zu kommen. Die Unternehmer wollten um keinen Strich von den Beschlüssen ihrer Generalversammlung abgehen, und die Arbeiter setzten dem Mustertarif ein scharfes Niemals! entgegen. Gar nicht daran zu denken war, daß bis zum 15. Februar, dem vom Bund festgesetzten Termin, Verträge zustande kämen. Die zur Entgegennahme der Berichte über die Zahl der abgeschlossenen Verträge zum 18. Februar nach Hannover einberufene Generalversammlung des Bundes stand vor einem — Nichts. Trotzdem unterstrich diese Generalversammlung die Berliner Beschlüsse vom vorigen Herbst mit der Drohung, daß die Baugeschäfte am 1. April geschlossen würden, wenn auf der Basis des „Mustervertrages" keine Verträge zustande kämen. Die Kriegsandrohung wurde noch dadurch verschärft, daß die Generalversammlung beschloß, nunmehr auch für Berlin (wo im Sommer 1907 der Vertrag in die Brüche gegangen war) einen neuen Vertrag zu erzwingen, indem ohne Berlin überhaupt kein Vertrag abgeschlossen werden dürfe. Auch dadurch ließen sich die Arbeitervertreter nicht schrecken. Der „Mustervertrag" ist für uns unannehmbar, lautete ihr Veto.

Inzwischen hatte sich aber mit überzeugender Gewißheit herausgestellt, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und im Maingau, dem Brennpunkt der Verhandlungen, ein Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit für die gewünschte Vertragsdauer und nur eine allgemeine Lohnerhöhung in dem ersten Vertragsjahre wegen der wirtschaftlichen Lage nicht möglich sei. Die Arbeitervertreter zogen nach Rücksprache mit den beauftragten Vertrauensmännern die ursprünglichen Forderungen zurück und forderten nun: entweder einjährige Vertragsdauer oder bei zweijähriger Dauer Festsetzung einer Lohnerhöhung für das zweite Jahr. Voraussetzung für diesen Rückzug war, daß die Unternehmer gleichfalls von ihrem Standpunkt abgehen und den Mustervertrag zurückziehen würden. Diese Voraussetzung war gerechtfertigt. Am 14. März fand in Koblenz auf Veranlassung des bekannten Verhandlungsleiters Dr. Wiedfeldt in Essen eine Konferenz der rheinisch-westfälischen und hessischen Unternehmervertreter mit den Vertretern der beteiligten Gewerkschaften statt, allwo sich die Unternehmervertreter bereit erklärten, bei ihrem Bund für die Beseitigung der von den Arbeitern beanstandeten Tarifbestimmungen zu wirken. Strittig blieb hauptsächlich die Lohnforderung für das zweite Vertragsjahr, deren Berechtigung und Durchführbarkeit die Unternehmer hartnäckig ablehnten; auf eine einjährige Vertragsdauer wollten sie sich auf keinen Fall einlassen. Die Arbeitervertreter beharrten ebenfalls auf ihrem Standpunkt.

Unter der Voraussetzung, daß das Anerbieten der Unternehmervertreter von dem Bund anerkannt werde, wurde zunächst in Frankfurt a. M. weiter verhandelt. Bevor diese Verhandlungen aber zu Ende geführt werden konnten, erging von dritter Seite die Anregung an den Vorstand des Unternehmerbundes und die Vorstände der Gewerkschaften, sie möchten unter unparteiischer Leitung zusammentreten und versuchen, alle grundsätzlichen Differenzen centralinstanzlich zu regeln. Diese Anregung fand auf beiden Seiten Zustimmung. Als Verhandlungsleiter wurden die Herren Beigeordneter Dr. Wiedfeldt-Essen, Gerichtsrat Dr. Prenner-München und Magistratsrat Dr. v. Schulz-Berlin ausersehen, die das Amt auch annahmen und mit Erfolg bemüht waren, eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Am 26. März wurde in dem Verhandlungssaale des Berliner Gewerbegerichts nach harten Kämpfen, die oftmals die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen drohten, ein neues Vertragsmuster entworfen und besiegelt, dessen Bestimmungen, abgesehen von der Verschiedenheit des Lohnes, der Arbeitszeit und einiger nebensächlichen Dinge, unabänderlich für alle Verträge zwischen den beteiligten Organisationen bis zum 31. März 1910 gelten. Damit war der einseitig aufgestellte „Mustervertrag" des Unternehmerbundes endgültig gefallen. Auch das gemeinsame Vertragsmuster wird von den Arbeitern keineswegs als ein Ideal betrachtet, es hat Härten und Mängel genug, immerhin muß es in Anbetracht der Umstände als erträglich angesehen werden.

Die dann wieder aufgenommenen Verhandlungen in den strittigen Orten und Bezirken führten aber immer noch nicht zu Tarifverträgen. Ueber die Löhne konnte fast nirgend eine Verständigung erzielt werden. Die Centralinstanzen mußten nochmals eingreifen. Unter denselben Verhandlungsleitern und unter Mithilfe der Gauvorsitzenden und anderer Delegierter haben sie Ende April fast eine ganze Woche in Berlin getagt, um die Streitfragen zu schlichten. Eine Verständigung kam aber auch hier über die Materie selbst nicht zuwege; man mußte sich, wollte man überhaupt zu einem Resultat kommen, dahin einigen, ein Schiedsgericht mit der Entscheidung zu betrauen. Zu diesem Amte wurden die drei Unparteiischen erwählt, die am 27. April folgenden Schiedsspruch fällten:

1. In keinem Lohngebiet darf irgend eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten.
2. In den Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohnerhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart sind, sind diese Erhöhungen aufrechtzuerhalten.
3. In den Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anläßlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Erhöhungen ohne Einschränkung durchzuführen.
4. In den Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 keinerlei Lohnerhöhung vorgenommen und auch nicht zum 1. April 1909 vorgesehen ist, ist mit dem 1. April 1909 der Stundenlohn um 1 Pf. zu erhöhen.
5. Für jeden Bezirk, nötigenfalls für jedes Lohngebiet, wird ein Schiedsgericht unter dem

Vorsitz eines Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen sofort eingesetzt, das die außer der Lohnfrage bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai d. J. endgültig zu entscheiden hat.

Für Berlin hatten dieselben Schiedsrichter schon in den ersten Tagen dieser Verhandlung einen Spruch gefällt, wonach der letzte Vertragslohn wieder hergestellt wurde. Den Berliner Unternehmern war es nach dem Streik im vorigen Sommer gelungen (infolge großer Arbeitslosigkeit und Desorganisation der Arbeiter) den früheren tariflichen Stundenlohn der Maurer und Zimmerer von 75 Pf. nach und nach auf 65 und 60 Pf. und den der Bauhilfsarbeiter von 55 Pf. auf 40 Pf. herabzudrücken, so daß sich nun etwa die Hälfte dieser Arbeiterschaft mit den niedrigen Löhnen begnügen mußte. Die Unternehmer waren auch dreist genug, für den Abschluß eines neuen Tarifs 65 und 45 Pf. in Vorschlag zu bringen. Unter solchen Umständen mußten die Arbeiter froh sein, daß der frühere Zustand wieder hergestellt wurde.

Der materielle Erfolg des Tarifabschlusses erscheint sehr gering, wenn man ihn vergleicht mit den Erfolgen in den vorhergehenden Jahren, wo große Massen von baugewerblichen Arbeitern ihre Stundenlöhne um 4—5 Pf. durchschnittlich steigern und auch die Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich verkürzen konnten. Diesmal sind es nur wenige Orte, wo der Stundenlohn sofort um 1, höchstens bis zu 3 Pf. erhöht wird. In sehr vielen namhaften Städten, wo der Lohn viel zu niedrig ist, gehen die Kollegen in beiden Vertragsjahren leer aus, während in den meisten Orten im zweiten Jahre wohl ein ganzer Pfennig zugelegt werden muß. Das tut besonders bitter weh in solchen Städten, wo die Bautätigkeit noch einigermaßen befriedigend, nach dem Urteil der Kollegen sogar gut ist. *In welch anderem Lichte erscheint aber der Erfolg, wenn man die Gesamtheit der Kollegenschaft und die ungemein schwierige wirtschaftliche Lage in Betracht zieht.* Man darf doch wahrlich nicht verkennen, daß in den allermeisten Großstädten und in den großen Industriegebieten die Baukonjunktur in diesem Jahre unter Null steht. Und daß ein solcher Tiefstand kommen würde, mußte jeder einsehen, der nicht eine dreifach rosenrote Brille trug oder der überhaupt nicht imstande ist, die Vorgänge beurteilen zu können. Die Arbeitervertreter, in ihrer großen Mehrzahl, hatten die Situation richtig erkannt. Sie mußten zwar manchmal den Uebertreibungen der Unternehmervertreter entgegentreten, aber darüber waren sie sich völlig klar, daß sie es wegen der Lohnforderung nicht zur Aussperrung kommen lassen durften. Der von dem Unternehmerbund fortgesetzt angedrohte Kampf durfte nur angenommen werden, wenn die Ehre der Arbeiterorganisation so schwer bedroht war, daß es ein Ausweichen nicht gab. Diese Krisis wurde ja aber durch das paritätische Vertragsmuster abgewendet. Hätten es die Gewerkschaften zu einem Lohnkampf kommen lassen, dann hätten sie aller Wahrscheinlichkeit nach auf der ganzen Linie eine schwere Niederlage erlitten; daß dann den Unternehmern der jetzige Lohnstand kein Blümlein „Rühr-mich-nicht-an“ gewesen wäre, ist wohl auch nicht zu bezweifeln (siehe Berlin). Auch eine tariflose Zeit (worauf sich der Unternehmerbund nicht einlassen wollte) hätte den Arbeitern nichts genützt, sondern nur Schaden bringen können; denn es wäre den Unternehmern infolge des Ueberangebots von Arbeitskräften gelungen, den Lohn auf der ganzen Linie um einige Pfennige herabzudrücken, ohne starke Mittel anwenden zu müssen.

Faßt man alle diese Umstände zusammen, so ist der Abschluß des Vertrages inklusive Schiedsspruch, wie Eduard Bernstein in einer Zuschrift an die Redaktion des „Grundstein“ mit Recht sagt, ein geradezu epochemachendes Ereignis, ein Ereignis, das an Bedeutung gar manche Aufsehen erregende Siege überstrahlt.

Bei der Beratung und Herausgabe seines „Mustervertrages“ wird der Unternehmerbund kaum daran gedacht haben, daß die Verhandlungen so langwierig und verworren werden könnten und solchen Abschluß nehmen würden. Auch die Führer der Arbeiterorganisationen haben diesen Verlauf nicht vorhersehen können, sie haben ihn natürlich auch nicht gewollt, da ja unter den obwaltenden Umständen gegen einen Reichstarif, und möge es auch nur ein Schatten davon sein, die schwersten Bedenken bestehen mußten. Und dennoch: der Knoten konnte nicht anders gelöst werden, oder man hätte ihn durchhauen müssen. Eine solche Lösung lag aber noch viel weniger im Interesse der Arbeiterschaft, als die Anerkennung eines Reichstarifs. Ob im Jahre 1910 auf dieser Grundlage weiter gearbeitet werden soll und muß, wird, wie in diesem Jahre, in starkem Maße von der Konjunktur abhängen. Daß der Unternehmerbund den Forderungen der Arbeiter geneigter sein und seine Hand bieten wird zur fortschreitenden Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und zu entsprechender Erhöhung des Lohnes, wagen wir nicht zu hoffen. Und so lange sich die Unternehmerorganisation nicht zu dem Standpunkt durchgerungen hat, wird ein Reichstarif wenig freudige Zustimmung bei den Arbeitern finden. —ow.

Streiks und Aussperrungen.

Große Machtkämpfe in Schweden. Seit einigen Monaten spitzen sich die Verhältnisse zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer in Schweden immer mehr zu und am 20. Juni ist bereits in Mittelschweden eine Generalaussperrung aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter proklamiert worden. Den Ausgangspunkt dieser Kämpfe bildet in erster Linie die Annäherung zwischen den Organisationen des skandinavischen Unternehmertums, die im November 1907 auf einer Konferenz in Kopenhagen stattfand. Hier wurde vereinbart, die Bestrebungen der baugewerblichen Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne mit allen Mitteln zurückzuweisen, um die Arbeiter anderer Industriezweige nicht „begehrlicher“ werden zu lassen. Das Stockholmer Unternehmertum des Baugewerbes begann sofort, die Kopenhagener Beschlüsse zu verwirklichen. Die Tarifverträge wurden zum April gekündigt, den Arbeitern Lohnreduktionen bis zu 15 Oere pro Stunde zugemutet. Die Arbeiter lehnten diese Angebote ab und sperrten die lohnreduzierenden Betriebe. Die Folge war eine allgemeine Arbeitseinstellung (Streik und Aussperrung) im Stockholmer Baugewerbe, die am 4. April einsetzte und bis heute trotz vermittelnder Versuche der Regierung und des staatlichen Vergleichsbeamten nicht beigelegt werden konnte. Die Arbeiter lehnen entschieden die Anerkennung der Lohnreduktionen in den Unternehmervorschlägen ab. Die Unternehmer haben in einigen Punkten ihre Forderungen herabgesetzt, beweisen indes keinerlei weiteres Entgegenkommen.

Hierzu hat sich in den Frühlingsmonaten ein folgenschwerer Kampf in den Hafenstädten entwickelt.

Die Rheder stellen gegenüber den im Transportarbeiterverbande organisierten Hafenarbeitern die Forderung auf „Freiheit der Arbeit" auf, eine Forderung, die der Transportarbeiterverband, soweit die Hafenarbeiter in Betracht kommen, entschieden ablehnt. Der Verband hat teils mit schweren Opfern in den meisten wichtigen Hafenstädten die Position errungen, daß im Hafenbetriebe organisierte Arbeiter zu beschäftigen sind. Vielfach ist die Arbeitsvermittelung auf Kosten der Rheder von den Arbeitern organisiert. Bei der Lage der schwedischen Schiffahrt ist die Forderung des Transportarbeiterverbandes zweifellos berechtigt. Die Kleinschiffahrt, die hier meistens in Frage kommt, bringt es mit sich, daß die Arbeitsgelegenheit eine ungemein wechselnde ist. Manchmal wechselt ein Arbeiter Arbeitgeber und Arbeitsstätte mehrere Male an einem Tage. Schutz gegen Maßregelung ist unter diesen Umständen nur möglich auf der von den Transportarbeitern geforderten Grundlage, die wir oben skizziert haben. Die Stauereiunternehmer selbst haben eigentlich auch nichts dagegen einzuwenden, indes nicht sie, sondern die großkapitalistischen Rheder haben jetzt das Machtwort gesprochen, dem sich die Stauereiunternehmer fügen müssen.

Einzelne, aber nicht die entscheidenden Phasen dieses Kampfes mögen auch zusammenhängen mit den Bestrebungen der Hafenarbeiter, die Stauerarbeiten genossenschaftlich zu übernehmen. Dem galt beispielsweise der im vorigen Jahre ausgebrochene Kampf in Norrköping, wo die Rheder die Arbeitergenossenschaft zu grunde zu richten suchten. Indes in dem diesjährigen Kampfe auf der ganzen Linie handelt es sich vornehmlich um die Absicht der Unternehmer, die organisierten Arbeiter aus den Häfen zu verdrängen, welches unter der Maske „Freiheit der Arbeit" erreicht werden soll.

Eine Vorständekonferenz der schwedischen Gewerkschaften hat Ende Juni nun Stellung genommen zu diesen Kämpfen und den Aussperrungsmaßregeln des Unternehmertums. Die Konferenz hat die Sachlage genau geprüft und sich entschlossen, den Hafenarbeitern in ihrem Kampfe die Unterstützung der Gesamtheit der Gewerkschaften zu gewähren.

Gegenüber der Drohung der Unternehmerorganisationen, ab 20. Juli eine Generalaussperrung der organisierten Arbeiter in ganz Schweden zu proklamieren, falls bis dahin die Konflikte in den Häfen wie im Stockholmer Baugewerbe nicht beendet sind, hat die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände ihre Bereitwilligkeit, zur Beilegung der Kämpfe beizutragen, erklärt, gleichzeitig aber den Beschluß gefaßt, durch erhöhte Kopfsteuern der Mitglieder die Kassen zu füllen,um eventuell den ausbrechenden Kampf aufzunehmen. Inzwischen haben nun Unterhandlungen zwischen den Centralen der Gewerkschaften und den Unternehmerorganisationen begonnen, über deren schließliches Ergebnis wir unsere Leser rechtzeitig informieren werden.

Eine tieftraurige Erscheinung in den Kämpfen der Hafenarbeiter bilden die englischen Streikbrecher. Die Rheder holen aus den englischen Hafenstädten ganze Schiffsladungen englischer Streikbrecher heran, genau wie im vorigen Jahre bei den Kämpfen der deutschen Seeleute und Hafenarbeiter. Sollte es wirklich keine Möglichkeit für die englischen Gewerkschaften geben, diesem Skandal ein Ende zu machen? Wir wissen, daß es sich um außerordentliche Verhältnisse in den englischen Häfen handelt, die ein internationales Gesindel dorthin konzentrieren, das sich zu Streikbrecherdiensten im Auslande anwerben läßt. Und wir sind weit davon entfernt, den englischen Gewerkschaften die Verantwortung für dieses Gesindel aufhalsen zu wollen. Aber die Frage muß immerhin gestellt werden, ob seitens der englischen Gewerkschaften alles geschieht, was zur Abstellung dieser skandalösen Vorgänge geschehen kann.

Kartelle und Sekretariate.

Wahl des Arbeitersekretärs in Kiel.

Zum Arbeitersekretär in Kiel wurde der Genosse P. Ristau aus Arnstadt gewählt.

Mitteilungen.

Gewerkschaftslokal in Oppeln.

Mit Hilfe der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist es gelungen, in Oppeln (O.-S.), Regierungsplatz 3, ein Versammlungungslokal (Gewerkschaftslokal) zu mieten.

Die allgemeine Benutzung kann sofort unter den vom örtlichen Kartell gegebenen Voraussetzungen erfolgen.

Verbandsplakate, Berichte usw. wolle man unter der Adresse des Gen. Peter Mundrzik nach dort senden.

Die Centralstelle der Gewerkschaften Schlesiens und Posens.

J. A.: Hermann Zimmer,
Breslau I, Nikolaistraße 37 I.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 1. Quartal 1908.

Einnahme.

Kassenbestand vom 4. Quartal 1907	285,67 Mk.
4958 Mitglieder-Beiträge	29 748,— „
Zinsen	2 725,35 „
Von J. A.	10,— „
Summa	32 769,02 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	717,60 Mk.
Sterbegeldunterstützung an Frau Krapff	200,— „
„ „ „ Eichler	200,— „
„ „ „ Will	200,— „
Witwenunterstützung	3 676,27 „
Invalidenunterstützung	450,— „
Waisenunterstützung	50,— „
Schreibmaterial	2,75 „
Porto	80,— „
Kassierer	200,— „
Auf der Bank	22 670,58 „
Kassenbestand	4 321,82 „
Summa	32 769,02 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	377 719,13 Mk.
Kassenbestand	4 321,82 „
Summa	382 040,95 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 28. 18. Jahrgang. Berlin, den 11. Juli 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Beschlüsse des Sechsten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Nach unserer allgemeinen Würdigung der Verhandlungen und Ergebnisse des Hamburger Gewerkschaftskongresses stellen wir im folgenden die Beschlüsse desselben übersichtlich zusammen.

Der seitens der Generalkomission vorgelegte Rechenschaftsbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Mai 1905 bis 1. Juni 1908, der Kassenbericht auf die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1908. Der Generalkommission wurde einstimmig Decharge erteilt. Die Abrechnung hatte folgenden Inhalt:

Einnahme.

	Betrag	
a) Generalkommission:		
Pos. 1. Kassenbestand	153 927,59	Mk.
„ 2. Beiträge d. Gewerkschaften	642 479,26	„
„ 3. Schriftenverlag	39 403,46	„
„ 4. Agitationskommiss. Sauer- und Siegerland	4 050,—	„
„ 5. Arbeitersekret. St. Johann-Saarbrücken	2 700,—	„
„ 6. Heimarbeitausstellung-Ueberschuß	1 612,14	„
„ 7. Erbschaft	13 800,—	„
„ 8. Zinsen	12 777,65	„
„ 9. Diverse Einnahmen . .	7 414,57	„
b) „Correspondenzblatt":		
Pos. 1. Gewerkschaftskartelle und Ortsverwaltungen . . .	6 144,09	„
„ 2. Abonnement	5 441,99	„
„ 3. Einzelverkauf	412,20	„
c) „L'Operaio Italiano":		
Pos. 1. Beteiligte Gewerkschaften	25 739,84	„
„ 2. Abonnement	245,81	„
d) „Oswiata":		
Pos. 1. Beteiligte Gewerkschaften	17 981,35	„
„ 2. Abonnement	109,20	„
Summa . . .	934 269,15	Mk.

Ausgabe.

	Betrag	
a) Generalkommission:		
Pos. 1. Agitation:		
a) Agitationskommiss. für Ostpreußen und nördl. Westpreußen	20 300,—	Mk.
b) Agitationskommiss. für südl. Westpreußen und Posen	16 600,—	„
c) Agitationskommiss. für Oberschlesien	25 906,—	„
d) Agitationskommiss. für Sauer- und Siegerland	11 100,—	„
e) Agitationskommiss. für Saargebiet	3 400,—	„
f) Elsaß-Lothringen . .	8 300,—	„
g) Agitationskommiss. für Rheinland u. Westfalen	550,—	„
h) Agitationskommiss. für Ober-Bayern . . .	1 035,40	„
i) Agitationskommiss. für Nord-Bayern	1 016,40	„
k) Agitationskommiss. für Niederschlesien . . .	2 320,—	„
l) Agitationskommiss. für Oberfranken	500,—	„
m) Arbeitersekretar. Kattowitz (Oberschles.) . .	13 150,—	„
n) Arbeitersekretariat St. Johann-Saarbrücken .	11 073,20	„
o) Arbeitersekretariat Iserlohn-Lüdenscheid . .	2 900,—	„
p) Mietszuschüsse . . .	4 905,—	„
q) Wahl der Vertreter zum Reichs-Versicher.-Amt .	1 023,67	„
r) Italienische Agitation .	158,—	„
s) Flugblatt 7	12 162,30	„
t) Agitation (Heimarbeit.)	11 629,09	„
u) „ (Arbeiterinnen)	574,50	„
v) Allgemeine Agitation .	20 553,29	„
Uebertrag . . .	169 156,85	Mk.

Uebertrag . . .	169 156,85	Mk.
Pos. 2. Generalversammlungen u. Konferenzen:		
a) Delegationen zu Generalversammlungen . .	7 940,15	„
b) Konferenzen d. Centralvorstände	9 173,70	„
c) Konferenzen d. Arbeitersekretariate	704,40	„
d) Ziegler-Konferenz . .	961,85	„
e) Gewerksch.-Kongr. 1905	5 275,05	„
f) Diverse Konferenzen .	1 538,50	„
„ 3. Schriftenverlag	35 789,76	„
„ 4. Bücher und Zeitschriften .	2 903,42	„
„ 5. Drucksachen	13 893,80	„
„ 6. Prozeßgebühren	3 360,60	„
„ 7. Mobiliar	2 385,95	„
„ 8. Verwaltungskosten:		
a) sächliche	23 457,65	„
b) persönliche	43 610,94	„
„ 9. Beitrag an den internationalen Sekretär	8 007,30	„
„ 10. Unterrichtskurse	15 981,74	„
„ 11. Diverse Ausgaben . . .	5 804,84	„
b) „Correspondenzblatt":		
Pos. 1. Redaktion	25 524,37	„
„ 2. Druck und Papier . . .	72 751,95	„
„ 3. Expedition	16 486,39	„
c) „L'Operaio Italiano":		
Pos. 1. Redaktion	11 448,83	„
„ 2. Druck und Papier . . .	26 076,60	„
„ 3. Expedition	4 002,92	„
d) „Oswiata":		
Pos. 1. Redaktion	8 895,60	„
„ 2. Druck und Papier . . .	15 834,30	„
„ 3. Expedition	3 273,74	„
e) Central-Arbeitersekretariat:		
Pos. 1. Verwaltungskosten:		
a) sächliche	3 577,71	„
b) persönliche	32 666,68	„
c) Diverse Ausgaben . .	410,—	„
Bestand am Schluß des Jahres bezw. 1. Quartal 1908	363 373,56	„
Summa . . .	934 269,15	Mk.

Streiks und Aussperrungen.

Einnahme.

Für die Aussperrung d. Schneider 1905	2 788,40	Mk.
„ „ „ „ Tabakarbeiter in Dresden 1905	55 309,06	„
„ die Aussperrung d. Werftarbeiter an der Unterweser 1905 . . .	8 875,—	„
„ die Aussperrung der Elektro-Industriearbeiter in Berlin 1905 .	2 191,36	„
„ die Aussperrung der Lederarbeiter in Berlin 1905	14 625,—	„
„ die Aussperrung der Textilarbeiter in Thüringen 1905	656,85	„
„ den Streik der Wäschearbeiter in Bielefeld 1905	9 995,87	„
„ den Streik der Seeleute 1906 .	11 475,—	„
„ die Aussperrung der Lithographen und Steindrucker 1906 . . .	*225 101,42	„
„ die Aussperrung der Buchbinder 1906	96 414,80	„
„ den Streik der Binnenschiffer 1906	20 500,—	„
„ die Aussperr. d. Hafenarbeit. 1907	23 795,06	„
„ die Aussperrung d. Schneider 1907	12 655,—	„
Uebertrag . . .	484 382,82	Mk.

* Darunter 29 000,— Mk. Darlehen.

Uebertrag . . .	484 382,82	Mk.
Für die Aussperrung d. Tabakarbeiter 1907	110 076,65	„
„ allgemeine Streiks und Aussperrungen 1906—1908	6 243,51	„
„ die Aussperrung der Maschinenindustriearbeiter i. Schweden 1905	7 900,—	„
„ die Aussperrung der Textilarbeiter in Verviers 1906	8 600,—	„
„ die Aussperrung der Textilarbeiter in Lodz 1907	29 599,97	„
„ die Aussperrung d. Papierarbeiter in Norwegen 1907	7 530,—	„
„ den Streik der Bäcker in Warschau 1907	1 410,—	„
Summa . .	655 742,95	Mk.

Ausgabe.

An den Centralverband der Schneider 1905	2 788,40	Mk.
„ „ Centralverband der Tabakarbeiter 1905	55 309,06	„
„ „ Centralverband der Werftarbeiter 1905	8 875,—	„
„ „ Metallarbeiter-Verband in Berlin 1905	2 191,36	„
„ „ Centralverband der Lederarbeiter 1905	14 625,—	„
„ „ Centralverband der Textilarbeiter 1905	656,85	„
„ „ Centralverband der Wäschearbeiter 1905	8 525,—	„
„ „ Centralverband der Seeleute 1906	11 475,—	„
„ „ Centralverband der Lithographen u. Steindrucker 1906	*173 000,—	„
„ „ Centralverband der Buchdruckerei-Hülfsarbeiter 1906 .	36 000,—	„
„ „ Centralverband d. Dachdecker 1906	5 000,—	„
„ „ Centralverband d. Buchbinder 1906	94 811,15	„
„ „ Centralverband der Hafenarbeiter 1906	20 500,—	„
„ „ Centralverband der Wäschearbeiter 1906	1 658,43	„
„ „ Centralverb. d. Fleischer 1907	3 000,—	„
„ „ Centralverband der Hafenarbeiter 1907	23 795,06	„
„ „ Centralverband der Schneider 1907	12 655,—	„
„ „ Centralverband der Tabakarbeiter 1907	106 260,86	„
„ das Landessekretariat i. Schweden 1905	7 800,—	„
„ die Kommission Syndicale Brüssel 1906	8 600,—	„
„ das Landessekretariat i. Bulgarien 1907	6 000,—	„
„ „ Landessekretariat i. Norwegen 1907	10 000,—	„
„ den Ungarländischen Gewerkschaftsrat 1907	3 000,—	„
„ das Streikkomitee d. Textilarbeiter in Lodz 1907	29 557,20	„
„ „ Streikkomitee der Bäcker in Warschau 1907	1 210,—	„
Saldo	8 449,58	„
Summa . .	655 742,95	Mk.

* Darunter 29 000,— Mk. Darlehen.

Vorstehende Abrechnungen revidiert, mit den Büchern und Belegen verglichen und für richtig befunden.

Berlin, den 2. Juni 1908.

Die Revisoren der Generalkommission.

A. Cohen. G. Sabath.

Die Revisoren des Ausschusses.

G. Eifler. R. Petzold.

*

Es wurden ferner beim Rechenschaftsbericht der Generalkommission folgende Anträge angenommen:

Die Bewegung der Privatangestellten.

„Der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß weist die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, zwischen den in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Angestellten einerseits und den Arbeitern andererseits Mißtrauen zu erregen und sie zur gegenseitigen Bekämpfung zu veranlassen, entschieden zurück. Der Kongreß macht darauf aufmerksam, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten gleichermaßen zu den proletarischen Schichten der Bevölkerung gehören wie die Arbeiter und wie diese von ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit leben. Niedrige Entlohnung, lange Arbeitszeit und andere ungünstige Bedingungen sind heute nicht nur für das Arbeitsverhältnis der Arbeiter, sondern auch für den Dienstvertrag der Angestellten charakteristisch. Angestellte und Arbeiter haben also gleiche Interessen gegenüber dem Unternehmertum zu verfechten. Ueber diese Tatsache dürfen sie sich weder von den Unternehmern selbst, noch durch deren offene und heimliche Diener täuschen lassen, denn das würde lediglich zum Nutzen des Unternehmertums, aber zum Schaden der Angestellten und Arbeiter ausschlagen.

Der Kongreß erklärt daher den im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung gehaltenen Forderungen der kaufmännischen und technischen Angestellten, die eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage durch gewerkschaftliche und gesetzliche Regelung bezwecken, ausdrücklich seine volle Sympathie. Der Kongreß tritt insbesondere den Ausflüchten des Unternehmertums im Handelsgewerbe, daß der geforderte Schutz der Angestellten mit Rücksicht auf die konsumierende Bevölkerung nicht durchzuführen sei, namens der Arbeiterschaft energisch entgegen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, die Sonntagsruhe usw. sind Forderungen, auf welche die kaufmännischen Angestellten und Handelshilfsarbeiter wie alle anderen Gruppen der erwerbstätigen Bevölkerung berechtigten Anspruch haben.

Der Gewerkschaftskongreß nimmt an, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten die in ihren Reihen künstlich genährten arbeiterfeindlichen Strömungen als ihnen selbst schädlich erkennen und diesen daher entsagen werden. Denn die Erfolge oder die Mißerfolge der Arbeiterschaft werden nicht ohne Rückwirkung bleiben auf die Lebenslage der Angestellten. Je rascher die Arbeiterschaft in ihrem Kampfe vor- und aufwärts schreitet, desto schneller werden die Angestellten nachfolgen können. Andererseits wird auch die Bewegung der Angestellten zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern ihren Kampf zu erleichtern vermögen. Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt diese Tatsachen sowohl den Angestellten als auch den Arbeitern im beiderseitigen Interesse zur nötigen Beachtung."

Agitation unter den Dienstboten:

„In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbstätiger, die als Dienende der Gesindeordnung unterstellt sind und sich ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den mißlichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der sechste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands als seine Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Generalkommission wird beauftragt, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten.

Die Generalkommission wird ferner beauftragt, die einzelnen Kartelle auf die Notwendigkeit der Organisierung der Dienstboten aufmerksam zu machen und dort, wo noch keine Dienstbotenvereine bestehen, die Kartelle zu veranlassen, wenn irgend möglich, zur Gründung von Dienstbotenvereinen zu schreiten. Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch auch der gesamten Arbeiterbewegung mehr Verständnis entgegenbringen.

Der Kongreß erachtet es als eine dringende Notwendigkeit, daß die Gesindeordnungen und Dienstbücher beseitigt werden und volle Koalitionsfreiheit für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter eingeführt wird, als wie auch, daß die Dienenden der Gewerbeordnung unterstellt werden und die Ausdehnung aller Versicherungsgesetze auf sie erfolgt."

Heimarbeiterschutz.

I. „Die Heimarbeit ist diejenige Produktionsform, die infolge ihrer Rückständigkeit die schlimmste Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ermöglicht.

Die Heimarbeit isoliert die Arbeiter und die Arbeiterinnen, erschwert deren Organisation und macht sie daher unfähig, sich aus eigener Kraft gegen diese Ausbeutung zu wehren.

Da es nun aber nicht allein im Interesse der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen selbst, sondern im Interesse des Gemeinwohls liegt, daß dieser durch die Heimarbeit begünstigten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Einhalt geboten wird, erachtet der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß einen ausreichenden gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter für eine dringende Notwendigkeit.

Als das Mindestmaß dessen, was zum Schutze der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongreß die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterschutzkongreß zu Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für notwendig.

Daß die Verwirklichung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefundene Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit zur Evidenz bewiesen.

Nach dieser Ausstellung, die das Elend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckenden Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgepeitscht hat, hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung den Wünschen und Forderungen der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen ein größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte, als es in dem Entwurf zum Titel VIIa der Gewerbeordnung geschehen ist.

Dieser Entwurf erfüllt weder die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter, noch die Versprechungen, die selbst Regierungsvertreter in bezug auf gesetzlichen Schutz gemacht haben. Er ist

nicht nur eine Halbheit — er verdient auch nicht einmal den Namen eines Heimarbeiterschutzes. Die ganze Tendenz dieses Entwurfes scheint vielmehr darauf gerichtet zu sein, die Schaffung eines wirklichen reichsgesetzlichen Schutzes in absehbare Ferne zu rücken, weil die Initiative zum Erlaß von Schutzbestimmungen in die Hände der Polizeibehörden gelegt werden soll. Diese aber müssen nicht, sondern sie können nur Schutzbestimmungen für Heimarbeiter erlassen; es wird also von ihrem guten Willen und sozialen Einsicht abhängen, ob sie solche erlassen werden oder nicht.

Da die Arbeiterschaft erfahrungsgemäß keine Ursache hat, der sozialen Einsicht der Polizeibehörden zu vertrauen, steht der Kongreß nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein wirksamer Heimarbeiterschutz nur durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Diesen reichsgesetzlichen Heimarbeiterschutz hält der Kongreß nur dann für gegeben, wenn der Reichstag und Bundesrat dem von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzentwurf annimmt, der aufgebaut ist auf den Wünschen und Forderungen, die der Heimarbeiterschutzkongreß an die Gesetzgebung erhoben hat und der unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft zustande gekommen ist.

Der Kongreß spricht deshalb die Erwartung aus, daß bei der kommenden Beratung der Gewerbeordnung der gesetzliche Heimarbeiterschutz von Reichstag und Bundesrat im Sinne des Entwurfs der sozialdemokratischen Fraktion, der den Willen der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt, gestaltet wird."

II. „Der 6. Gewerkschaftskongreß beschließt unter Wiederholung des von dem 5. Gewerkschaftskongreß angenommenen Antrages: „Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Nichtorganisation den Fortschritt in den in Frage kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie usw.) hemmen, den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, an sämtliche Kartelle, Gewerkschaftskommissionen usw. durch Rundschreiben auf diesen Beschluß aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß dieser Beschluß auch voll und ganz zur Geltung gelange."

Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber.

„Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905) zu dem Punkt 2f: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebung über das Logiswesen im Handwerk erzielt hat, wonach über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbescheidensten Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongreß, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß.

Der Kongreß fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Bis eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt ist, fordert der Kongreß, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeindeverwaltungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teil auch das konsumierende Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Wohnungswesen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongreß für eine dringende Notwendigkeit."

Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission betreffs Maifeier.

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung von Beginn der zweiten Woche gewährt werden und haben darauf die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften an dem Orte, an welchem die Aussperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Centralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen."

*

„Der Gewerkschaftskongreß stimmt den Vereinbarungen des Parteivorstandes und der Generalkommission mit dem Ersuchen zu, noch einmal zu prüfen, ob es nicht möglich ist, eine andere örtliche Regelung der Unterstützungsfrage herbeizuführen."

*

Die Beratungen des Kongresses über die Vertretung der Rechtsuchenden vor den

Gerichten durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre führten zur Annahme folgender Resolution:

„Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 der Civilprozeßordnung sind die Gerichte befugt, Bevollmächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu benutzt, Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter Rechtsuchender in der mündlichen Verhandlung nicht oder nur ausnahmsweise zuzulassen.

In der Erwägung:

daß dem auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr schärfer hervortretenden Bestreben der Berufsgenossenschaften, die Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr herabzudrücken bezw. sie ihnen zu entziehen, schon in der ersten Spruchinstanz — dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung — wirksam entgegengetreten werden muß;

daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die einzige Spruchinstanz zur Würdigung der Unterlagen für die Gewährung der Invaliden- bezw. Altersrenten bilden;

daß bei den Streitsachen aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherten vor den Amts- bezw. Verwaltungsgerichten in Rücksicht auf die Kompliziertheit des in Betracht kommenden materiellen und formalen Rechtes geradezu geboten erscheint;

daß von den Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte viele das dem Arbeiterrecht zugrunde liegende soziale Empfinden völlig vermissen lassen und die Arbeiterklasse um die Anerkennung und Durchsetzung eines vom sozialen Geiste getragenen Arbeiterrechtes noch täglich kämpfen muß;

daß wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Gesinderechtes ermangeln, und die auf diesem Gebiete herrschende Rückständigkeit, sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften — Preußens älteste Gesindeordnung stammt aus dem Jahre 1732 — wie auch hinsichtlich der Auffassung der Sachlage, ebenfalls eine sachkundige Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig macht;

daß die in Frage kommenden Rechtsuchenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genügend besitzen, um auf allen diesen Gebieten ihre Interessen hinreichend wahren zu können, während die Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Dienstherrschaften usw. in der Lage sind, ihre Interessen durch juristisch vorgebildete Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Bestimmung im Gewerbegerichtsgesetz, wonach Rechtsanwälte von der Vertretung der Parteien ausgeschlossen sind, für die Arbeiter dadurch an Bedeutung verliert, daß die Arbeitgeber resp. deren Geschäftsführer durch Vorbildung und öfteres Verhandeln vor den Gewerbe- bezw. Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern hinsichtlich der Kenntnis des formalen Rechtes ohnedies im Vorteil sind,

fordert der Kongreß von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzentwurfs, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, unbeschadet der eingangs aufgeführten Bestimmungen, zur Vertretung Rechtsuchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen."

Ein Antrag:

„Das Adressenverzeichnis im „Correspondenzblatt" ist so zu ergänzen, daß auch die Adressen sämtlicher Gau- und Bezirksleiter veröffentlicht werden", wurde der Generalkommission zur Erwägung überwiesen.

Ferner wurde die Zahl der Mitglieder der Generalkommission von 11 auf 13 erhöht.

*

Die Erörterungen des Gewerkschaftskongresses über Grenzstreitigkeiten fanden ihren Abschluß durch Annahme folgender Resolution, welche an die Stelle des von der Vorständekonferenz vom 19. Februar 1906 beschlossenen Provisoriums (vergl. „Corr.-Bl." Jg. 1906, S. 156) tritt:

„Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwickelung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisation zu großen, leistungsfähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwickelung von außen her, durch Konferenz- und Kongreßbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als untunlich.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Centralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

3. Die loyale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, dürfen im Nebenberufe nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufes angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberuf, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statt-

haft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Centralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

5. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb" im Sinne dieser Resolution.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inszenierung und Durchführung der Lohnbewegung als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

7. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittelung einer Abschrift Kenntnis zu geben."

Auch nahm der Kongreß noch den Antrag an:

„Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen und Genossenschaftsbetrieben ist prinzipiell zu verwerfen. Die Angestellten und Arbeiter in solchen Betrieben sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Centralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampf gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufsgenossen teilzunehmen."

Der Konferenz der Vorstände wurde folgender Antrag überwiesen:

„Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrag einer anderen Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemaßregelt oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrage es gewirkt hat."

*

Hinsichtlich der *Lohn- und Arbeitstarife in genossenschaftlichen Betrieben* hatte die Generalkommission mit dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und dem genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifausschusses des genannten Verbandes über die Auslegung der Resolution des Düsseldorfer Genossenschaftstages (1907) folgende Vereinbarung getroffen:

„Der 5. ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifs für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege."

Dieser Vereinbarung stimmte der Eisenacher Genossenschaftstag zu, beschloß indes einen Nachsatz, in dem es heißt:

„*wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.*"

Der Gewerkschaftskongreß nahm jedoch nur von dem *vereinbarten* Wortlaut der Erklärung des Genossenschaftstages Kenntnis, indem er beschloß:

„Der Gewerkschaftskongreß nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen sind.

Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand des Gesamtverbandes der Konsumvereine zu verhandeln, um eine einheitliche Auslegung der uns zur Kenntnis gebrachten Resolution des Eisenacher Genossenschaftstages zu erzielen."

Es wurde weiter ein Antrag angenommen, wonach bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften auch Fachleute zum Schiedsgericht herangezogen und von beiden Seiten die Schiedsrichter zur Begleichung der bestehenden Differenzen ernannt werden sollen.

*

Im Anschluß an das Referat Molkenbuhrs über *die Entwickelung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland* stimmte der Kongreß folgender Resolution zu:

„Durch die technische und kapitalistische Entwickelung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwickelung ausnutzen zu können, vereinigen sich die Unternehmer

in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluß der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeigenen des Kapitals herabdrücken.

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietsverträge bei Ueberlassung von Wohnungen, durch Pensionskassen und andere sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw. werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Centralverband deutscher Industrieller usw) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Centralverband so zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiele der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen sowie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongreß für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitskraft in Dienste anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Uebervorteilungen geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongreß den Erlaß von Gesetzen und Verordnungen, die den Arbeiter vor Versinken in Pauperismus soweit bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Insbesondere fordert der Kongreß:

I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:

1. Arbeiterkammern;

2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen;

3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;

4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge);

5. Verbot des Trucksystems in allen Formen.

II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:

1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages;

2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;

3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Nachts getan werden müssen;

4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche für jeden Arbeiter;

5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften;

6. Unfallverhütung unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Versinken in Pauperismus.

Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten.

a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungszweigen in der Höhe, daß die Kranken, Verunglückten und Invaliden vor Not geschützt sind;
b) Schaffung einer Mutterschaftsversicherung;
c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
d) Witwen- und Waisenversorgung."

Weiter wurde folgende Resolution betreffend den Gesetzentwurf über Arbeitskammern angenommen:

„Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind.

Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit wird übersehen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchem das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich der Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird.

Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbegerichtsgesetz, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Beisitzer aus den Unfallversicherungsausschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht vertreten sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen in der Begründung ihres Gesetzentwurfes eines Reichsvereinsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen,

fordert der Kongreß:

daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er den Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält."

*

Die Stellungnahme des Kongresses zur Frage der staatlichen Versicherung der

Privatangestellten fand in nachstehender Resolution ihren Ausdruck:

„Der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß tritt ein für die staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall sowie für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung aller Schichten der Lohnarbeiterschaft. Er unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten aufs nachdrücklichste. Der Gewerkschaftskongreß betrachtet es als eine unerläßliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt.

Der Gewerkschaftskongreß erklärt sich für die Vereinheitlichung der Versicherungszweige und bekämpft auch jene Zersplitterung im Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungsarten auf ganz verschiedene Personenkreise erstreckt. Diese Zersplitterung — von der auch die Privatangestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungszweige die Gesamtheit der Privatangestellten versicherungspflichtig ist — darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete Sonderversicherung der Privatangestellten für den Fall des Alters und der Invalidität, einschließlich der Hinterbliebenenfürsorge, würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff „Privatangestellter" keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sonderversicherung aufgenommen zu werden. Daher und aus anderen für die Angestellten sehr wichtigen Gründen verwirft ein großer Teil der Privatangestellten selbst — sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören, als auch andere — das System der Sonderversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen. Der Gewerkschaftskongreß schließt sich — unbeschadet seines grundsätzlichen Standpunktes, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung durch direkte Steuern heranzuziehen sind — diesen Wünschen an und richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, sie schleunigst durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgendeine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen. Betriebspensionskassen usw. sollen nicht von der Versicherungspflicht befreien, wie Ersatzinstitutionen überhaupt nicht zuzulassen sind. Den Versicherten ist das Recht der Selbstverwaltung zu gewähren.

Der Kongreß fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuweisen."

*

Der Punkt „Die gewerbsmäßige Stellenvermittelung" fand seine Erledigung durch folgende Resolution:

„Die gewerbsmäßige Stellenvermittelung, wie sie im Gastwirtsgewerbe, in den seemännischen Berufen, im Handels-, Schlachter-, Bäcker-, Molkereigewerbe usw., ferner bei der Vermittelung von Dienstboten und Landarbeitern sich eingedrängt hat, führt zu großen materiellen Schädigungen für die Arbeitsuchenden.

Die Gebühren, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zum Teil ungeheuer hoch und stehen meist in einem argen Mißverhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten.

Ueber die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen, Gelder aus den Vermittelten herauszupressen.

Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stellensuchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gesetzen widersprechen, wobei man sich nicht scheut, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gesindevermieter, Heuerbaase usw., sowie die sogenannten Sprechmeister der Innungen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirtschaften oder anderen Geschäftsleuten (Lieferanten von Ausrüstungsgegenständen, Cigarren-, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stellesuchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbsinteresse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unlauterer Mittel, möglichst zu befördern.

Indem sie den Unternehmern fortgesetzt neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rückständigen Gegenden angeworben haben, bewirken sie auch eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohnbewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Anwerbung von Streitbrechern.

In Erwägung aller dieser Feststellungen erklärt der Kongreß:

Die gänzliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenzen ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Ersatz hierfür durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittelung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzessionen an gewerbsmäßige Stellenvermittler, Gesindevermieter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Uebergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommenster Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind.

Der Kongreß erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Aenderung der Gewerbeordnung (Titel II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird."

Der Generalkommission wurde noch folgender Antrag zur Berücksichtigung überwiesen:

„Die Generalkommission wird beauftragt, in allernächster Zeit eine Flugschrift in Massenauflage herstellen und verbreiten zu lassen, in welcher das gemeingefährliche Treiben der sogenannten „nationalen“ und internationalen Stellenvermittelungsbureaus, hauptsächlich bei den Lohnkämpfen der Arbeiterschaft, eingehend geschildert wird. Ganz besonders soll auf die Praktiken der Werbeagenten dieser Bureaus hingewiesen werden.“

Der Generalkommission zur Erwägung überwiesen wurde nachstehender Antrag:

„Die Institute, welche öffentlich als Streikbrecherbureaus tätig sind oder waren, müssen öfters bekanntgemacht werden, um die Arbeiterschaft vor solchen Einrichtungen zu warnen. Die Generalkommission hat für ausreichende Aufklärung, auch in fremdsprachlich erscheinenden Zeitungen zu sorgen.“

*

Die Beratung über den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel führte zur Annahme zweier Resolutionen:

I. „Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, um so mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongreß:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie, wie auch der Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzumelden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschluß des Gewerkschaftskartells am Kampforte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. — Ist jedoch vorauszusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Centralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Aufbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefaßten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongreß erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.“

II. „Der Gewerkschaftskongreß weist die Versuche der neueren Rechtsprechung: bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Aussicht auf Erfolg bietet, oder ob der Zweck des Boykotts eine Aenderung der wirtschaftlichen beziehungsweise sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche bezw. soziale, in Fluß befindliche Fragen widerspiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich.

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongreß mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gesetzlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern versuchen.“

*

In der Behandlung der Frage „Die Organisation zur Erziehung der Jugend“ hatte die Generalkommission vor dem Kongreß mit dem Parteivorstand eine grundsätzliche Vereinbarung getroffen, die ihren Ausdruck in folgender dem Kongreß unterbreiteten Resolution fand:

„Der Kongreß hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine

wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltungen ernsten und auch heiteren Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen die Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Uebertreibung, zu einer Sportfexerei ausartet.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftskartell und der Parteiorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen beziehungsweise politischen Organisationen."

Der Kongreß stimmte dieser Vereinbarung zu.

*

Endlich nahm der Kongreß noch folgenden Antrag an:

Beseitigung der Lohnzahlung an Sonnabenden.

„Der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß fordert die Gewerkschaften auf, überall dort, wo noch die Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderung nach Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage mit aufzustellen.

Die Lohnzahlung am Sonnabend erschwert den Angestellten und Arbeitern im Handelsgewerbe ungemein die Erringung des Achtuhrladenschlusses und der Sonntagsruhe, sie gibt den Geschäftsinhabern den Vorwand, sich gegen diese Einrichtungen zu erklären, und erschwert es den Konsumvereinen, mit diesen Einrichtungen voranzugehen.

Die Zusammendrängung des Einkaufs der arbeitenden Bevölkerung auf den Sonnabendabend bringt auch für diese selbst mancherlei Nachteile und Uebervorteilungen mit sich. Am Sonntag aber sollte die Arbeiterfrau neben der Verrichtung der unvermeidlichen häuslichen Arbeiten nicht noch gezwungen sein, Einkäufe zu besorgen, wie dies die Lohnzahlung am Sonnabend nach sich zieht.

Die Beseitigung der Lohnzahlung am Sonnabend und die Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage liegt somit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wie im Interesse der Angestellten und Arbeiter im Handelsgewerbe. Die Gewerkschaften werden deshalb ersucht, diese Forderung bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu befürworten."

*

Der Konferenz der Vorstände wurden noch folgende Anträge überwiesen:

1. Herausgabe einer Zeitung in polnischer Sprache, besonders für die Berg- und Hüttenarbeiter.
2. Herbeiführung einer einheitlichen Auffassung über den Begriff „Streikarbeit".

*

In betreff der Alkoholfrage stimmt der Kongreß folgender Erklärung seines Vorsitzenden zu:

„Die grundsätzliche Stellung der Gewerkschaften zur Alkoholfrage ist eine festliegende; sie weicht von der im vorigen Jahre in Essen auf dem Parteitag beschlossenen Stellung nicht ab.

Der Gewerkschaftskongreß lehnt es aber ab, über Anträge zu entscheiden, die darauf hinauslaufen, daß besondere Einrichtungen getroffen werden, weil der Kongreß zur Entscheidung dieser Frage nicht kompetent ist."

*

Vorstehend sind nur diejenigen Resolutionen und Beschlüsse veröffentlicht, die der Kongreß in zustimmendem Sinne erledigte. Eine Wiedergabe der vom Kongreß abgelehnten oder unberücksichtigt gebliebenen Anträge versagen wir uns an dieser Stelle und verweisen diesbezüglich auf das in Kürze erscheinende ausführliche Protokoll der Kongreßverhandlungen. Wie das vom Kongreß erledigte Arbeitspensum, so sind auch die von ihm gefaßten Beschlüsse sehr reichhaltig und für die Organisationsarbeit von größter Wichtigkeit. Wir hoffen, durch diese Veröffentlichung beizutragen, daß die Beschlüsse des Kongresses in allen Gewerkschaftskreisen Beachtung finden und der Praxis und Weiterentwickelung der deutschen Gewerkschaftsbewegung zum Segen gereichen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Statistik der deutschen Gewerkschaften.

Die Veröffentlichung der Statistik der Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1907, die, wie in früheren Jahren, alle Gewerkschaftsgruppen umfassen soll, verzögert sich diesmal dadurch unliebsam, daß die Statistik der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine länger als sonst auf sich warten läßt. Die Statistik der gewerkschaftlichen Centralverbände ist bereits abgeschlossen und hat die Generalkommission dem Hamburger Gewerkschaftskongreß sowohl in ihrem Rechenschaftsbericht auszugsweise darüber berichtet, als auch in einem statistischen Tabellenwerk eine eingehende Darstellung derselben gegeben. Wir teilen daraus mit, daß die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Centralverbände von 1 799 293 am Jahresschlusse 1906 auf 1 873 146 Ende 1907 gestiegen ist, woraus sich eine Zunahme um 73 853 ergibt. Im Jahresdurchschnitt 1907 betrug die Mitgliederzahl 1 865 506 (gegen 1 689 709 im Durchschnitt 1906) — eine Zunahme von 175 791. Diese Zunahme, obwohl sie hinter derjenigen der Vorjahre etwas zurückbleibt, ist noch immer eine recht ansehnliche, die das Märchen vom Rückgang der Gewerkschaften genügend widerlegt. Die Gesamteinnahmen aller Centralverbände stiegen von 41 602 939 Mk. (1906) auf 51 396 784 Mk. im Jahre 1907. Die Gesamtausgabe erreichte im Jahre 1907 43 122 519 Mk. (gegen 36 963 413 Mk. in 1906). Der Vermögensbestand aller Verbände hob sich von 25 312 634 Mark (1906) auf 33 242 545 Mk. Ende 1907). Die Finanzentwickelung der Gewerkschaften war also eine sehr günstige. Die Gewerkschaften

haben nichts an Mitgliedern und Schlagfertigkeit eingebüßt, sondern nach beiden Richtungen hin, trotz der Ungunst der Wirtschaftslage im Vorjahre, ansehnliche Fortschritte aufzuweisen.

In nachfolgender Tabelle geben wir eine Zusammenstellung der Mitgliederzahlen, Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Centralverbände, da infolge unrichtiger Wiedergabe aus den dem Kongreß unterbreiteten Tabellen falsche Angaben an die Tagespresse gelangt sind.

Zahl der Mitglieder, Jahreseinnahme und -ausgabe, Vermögensbestand 1907.

Organisation der	Zahl der Mitglieder der Organisation im Jahresdurchschnitt	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke Mk.	Jahresausgabe der Organisation Mk.	Vermögensbestand Mk.
Asphalteure	498	10 741	5 537	7 055
Bäcker und Konditoren	16 264	345 232	345 502	135 521
Barbiere	2 229	38 026	41 180	10 883
Bauhilfsarbeiter	71 268	1 860 207	1 806 738	889 703
Bergarbeiter	110 888	1 777 845	1 056 780	2 013 720
Bildhauer	4 603	251 183	286 796	83 160
Blumenarbeiter	430	5 144	3 320	3 583
Böttcher	7 989	193 534	163 021	84 414
Brauereiarbeiter	31 612	775 644	580 289	452 132
Buchbinder	21 200	489 441	348 651	255 009
Buchdrucker	52 364	3 095 345	2 050 870	6 262 090
Buchdruckereihilfsarb.	13 961	265 252	116 653	202 863
Bureauangestellte	1 305	14 844	15 763	10 232
Dachdecker	6 403	174 553	170 292	50 847
Fabrikarbeiter	134 233	2 488 687	1 769 031	1 311 648
Fleischer	3 035	35 335	38 931	7 418
Formstecher	437	22 017	14 912	23 593
Gärtner	4 952	92 528	96 667	19 082
Gastwirtsgehilfen	6 728	158 075	140 796	70 766
Gemeindearbeiter	24 997	469 823	356 615	244 641
Glasarbeiter	15 818	284 318	168 981	105 306
Glaser	4 762	112 725	117 108	46 616
Hafenarbeiter	25 168	866 023	831 617	113 657
Handlungsgehilfen	7 531	84 841	83 307	14 006
Handschuhmacher	3 846	83 080	93 673	77 930
Holzarbeiter	149 501	7 785 786	7 408 284	2 712 300
Hoteldiener	3 152	44 035	30 022	41 647
Hutmacher	6 947	182 273	169 135	275 070
Kupferschmiede	4 069	110 864	84 344	124 657
Kürschner	2 193	45 060	30 817	39 121
Lagerhalter	1 846	28 011	19 438	36 065
Lederarbeiter	7 874	231 029	226 842	67 004
Lithographen	15 777	996 015	756 993	712 046
Maler	39 009	913 108	728 623	622 812
Maschinisten	17 008	377 829	243 822	134 425
Maurer	192 582	5 018 900	3 791 974	4 791 098
Metallarbeiter	355 386	11 556 849	9 786 582	5 606 906
Graveure	1 254	56 942	66 402	—
Mühlenarbeiter	4 744	113 082	94 771	65 667
Notenstecher	424	26 156	34 842	78 541
Photographen	467	10 965	13 190	6 694
Portefeuiller	3 955	84 489	45 977	146 564
Porzellanarbeiter	14 725	393 987	416 012	215 830
Sattler	7 011	188 715	163 113	117 378
Schiffszimmerer	3 762	84 327	64 370	96 591
Schirmmacher	487	5 122	2 773	4 959
Schmiede	18 797	422 284	345 641	152 277
Schneider	38 159	637 337	719 516	84 311
Wäschearbeiter	2 484	36 869	46 359	—
Schuhmacher	37 188	686 979	533 248	482 979
Seeleute	7 720	187 570	254 350	29 389
Steinarbeiter	19 176	409 650	359 991	474 008
Steinsetzer	10 403	266 023	213 829	217 302
Stukkateure	8 293	155 699	122 591	188 383
Tabakarbeiter	30 676	834 528	787 843	122 039
Tapezierer	8 604	240 587	286 371	123 680
Textilarbeiter	121 265	1 654 437	1 225 152	591 055
Töpfer	11 914	298 378	409 127	77 407
Transportarbeiter	87 259	1 570 913	1 508 254	571 931
Xylographen	489	11 215	8 037	33 319
Zigarrensortierer	2 802	83 436	57 631	80 466
Zimmerer	54 395	1 637 330	1 348 401	1 610 232
Zivilmusiker	1 188	17 562	14 732	12 517
Summa	1 865 506	51 396 784	43 122 519	33 242 545

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen dem Bauhilfsarbeiterverbande und dem Verbande der Transportarbeiter ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der eingehende Bestimmungen zur Vermeidung von Differenzen und zur Wahrnehmung der gegenseitigen Verbandsinteressen enthält. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Funktionäre beider Organisationen sind verpflichtet, soweit es sich um Agitation für die Ausbreitung der vertragschließenden Organisationen handelt, nach Möglichkeit zusammenzuwirken unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

§ 2. Die Funktionäre der vorgenannten Organisationen haben bei Aufnahme neuer Mitglieder stets darauf zu achten, daß Personen, welche zur Zeit ihres Eintritts in die Organisation als Erd- oder baugewerbliche Hilfsarbeiter beschäftigt sind, dem Verbande der baugewerblichen Hilfsarbeiter, und solche, welche als Transportarbeiter tätig sind, dem Deutschen Transportarbeiterverband zugeführt werden.

§ 3. Mitglieder eines der vorgenannten Verbände, welche drei Monate und darüber in einem Betriebe tätig sind, für den der andere Verband zuständig ist, haben sich diesem anzuschließen. Ausgenommen hiervon sollen solche Mitglieder sein, die wegen Maßregelung im Beruf keine Arbeit mehr erhalten können und sich in führender Stellung in ihrer Organisation befinden.

§ 4. Mitglieder, die vorübergehend (also weniger als drei Monate) im Beruf der anderen Vertragsorganisation tätig sind, haben die Satzungen und Beschlüsse dieser Organisation bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen als für sich bindend zu betrachten, sowie die von derselben festgesetzten Extrasteuern zu zahlen. Die Zahlung letzterer hat an die eigene Organisation zu erfolgen.

§ 5. Tritt ein Mitglied eines Verbandes in den anderen über, so hat es sich bei dem früheren Verband ordnungsgemäß abzumelden, seine Beiträge bis zum Tage des Austritts zu begleichen sowie alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Abmeldung ist im Mitgliedsbuch zu bescheinigen.

§ 6. Das übertretende Mitglied ist, sofern es sich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 5 ordnungsgemäß abgemeldet hat, von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit. Die Dauer der Mitgliedschaft in seinem früheren Verband wird ihm voll angerechnet, und es tritt sofort in den Genuß derjenigen Rechte, die das Statut des neuen Verbandes seinen berechtigten Mitgliedern gewährleistet.

§ 7. Der Uebertritt ganzer Gruppen, Mitgliedschaften, Sektionen usw. von einem Verband in den anderen darf nur nach vorheriger Verständigung der beteiligten Zentralvorstände erfolgen. Lokalvereine, die beabsichtigen, einem der vertragschließenden Verbände beizutreten, sind stets dem für die betreffende Gruppe in Betracht kommenden Verband zuzuweisen.

§ 8. Zwecks Vermeidung von Differenzen haben sich die Ortsverwaltungen gegenseitig zu verständigen über Mitglieder, die:

a) wegen Beitragsresten gestrichen sind,
b) wegen zu hoher Beiträge ausgetreten sind,
c) wegen Vergehens gegen die Interessen der Organisation bezw. gegen die allgemeine Arbeitersolidarität ausgeschlossen sind.

Solche Personen dürfen ohne vorherige Verständigung mit ihrer früheren Organisation nicht aufgenommen werden.

§ 9. Die örtlichen Verwaltungen bezw. Gauleitungen der kartellierten Organisationen haben sich von bevorstehenden Lohnbewegungen und Streiks gegenseitig in Kenntnis zu setzen und, soweit es die Verhältnisse bedingen, bei der Durchführung der Bewegungen gegenseitig zu unterstützen.

§ 10. Beschwerden von Mitgliedern der einen Organisation gegen die andere, bezw. der Verwaltungen untereinander, sollen die in Frage kommenden Verwaltungen in Verbindung mit den Gauleitungen nach Möglichkeit zu regeln versuchen. Ist eine Einigung in dieser Weise nicht zu erzielen, dann sollen die fraglichen Angelegenheiten den Centralvorständen zur Entscheidung unterbreitet werden.

§ 11. Für die Durchführung dieses Vertrages haben die Funktionäre beider Organisationen Sorge zu tragen.

Gleichzeitig mit der Publikation des Vertrages veröffentlichten die beiden Vorstände eine Erklärung, in der die Mitglieder aufgefordert werden, sich der für sie zuständigen Organisation anzuschließen, daß also im Transportarbeiterverbande eventuell bisher organisierten Bauhilfsarbeiter, im Bauhilfsarbeiterverbande organisierte Transportarbeiter aber sich dem Transportarbeiterverbande anzuschließen haben. Eine Ausnahme wird nur bei Verbandsmitgliedern in führender Stellung in den Zweigvereinen gemacht, denen der Verbleib in der alten Organisation freigestellt wird. Die übrigen Mitglieder werden sogleich darauf aufmerksam gemacht, daß, falls sie der Aufforderung nicht nachkommen, die Vorstände bei Lohnbewegungen sowohl Zustimmung als Unterstützung versagen müßten.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des ersten Quartals 4312 Mitglieder. Für Unterstützungen wurden im ersten Quartal 35 411,80 Mk. verausgabt. Dann entfallen auf Streikunterstützung 5332,80 Mk., auf Arbeitslosenunterstützung 24 354 Mk. Die Streikunterstützung wurde ausgezahlt an 86 Mitglieder, die Arbeitslosenunterstützung an 1061 Mitglieder. Welchen erschreckenden Umfang die Arbeitslosigkeit erreicht hat, wird daraus ersichtlich, daß neben diesen 1061 bezugsberechtigten Mitgliedern noch 492 ausgesteuerte und 227 nichtbezugsberechtigte Mitglieder arbeitslos oder arbeitsunfähig waren. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich am 31. März auf 50 746,49 Mk.

Das Organ des Verbandes der Bureauangestellten erscheint seit dem 1. Juli infolge der Verschmelzung mit dem Verbande der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, mit der von diesem Verbande herausgegebenen „Volkstümlichen Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung" für die Verbandsmitglieder zusammengeheftet. Die Abonnenten der „Volkstümlichen Zeitschrift" erhalten diese nach wie vor in einer Einzelausgabe.

Die Abrechnung des Gemeindearbeiterverbandes für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 27 235 gegen 26 202 am Jahresschluß 1907. Die Krankenunterstützung erforderte einen Aufwand von 20 345,65 Mk.

Die „Graphische Presse" der Lithographen und Steindrucker veröffentlicht eine Abhandlung über „Gewerkschaftliche Lohn- und Preispolitik", in welcher der Verfasser, Friedrich Schneller, sich an die diesbezüglichen Ausführungen von Julius Deutsch in den „Sozialistischen Monatsheften" anlehnt. Deutsch hatte in seinem Artikel (Heft 1 des Jahrg. 1908 der „Sozialistischen Monatshefte") die Anregung gegeben, die Lohnpolitik der Gewerkschaften dahin zu erweitern, daß die Gewerkschaften auch auf die Preisbildung seitens der Unternehmer Einfluß zu gewinnen suchen sollen. Auf diesem Wege sollte, nach Deutsch, dem Unternehmergewinn zu Leibe gegangen werden, während heute dieser Gewinn auch bei seitens der Gewerkschaften erzielten Lohnerhöhungen unverändert bleibt, da die Unternehmer die aus den Lohnerhöhungen entspringenden Mehrkosten einfach auf die Konsumenten abwälzen. Wir haben s. Zt. von den Vorschlägen des Genossen Deutsch keine Notiz genommen, weil zunächst die Frage heute noch gar nicht diskutierbar ist, andererseits aber auch, weil Deutsch in seinem Aufsatze die im allgemeinen preisbildenden Faktoren unseres Erachtens übersieht.

Schneller versteigt sich nun zu folgendem Erguß:

„Diese Erscheinungen auf dem Gebiete der Tarifvereinbarung lassen untrüglich erkennen, daß innerhalb der freien Gewerkschaften zurzeit so gut wie noch kein Boden für die Durchführung einer Lohn- und Preispolitik, wie sie der Genosse Deutsch anregt, vorhanden ist. Denn selbst dagegen, daß einzelne Gewerkschaften beim Abschluß von Tarifverträgen sich zu dieser Verpflichtung herbeiließen, den Unternehmern in der Ueberwälzung der Mehrkosten der besseren Arbeitsbedingungen behilflich zu sein, hat in Deutschland keine einzige offizielle Gewerkschaftsstimme prinzipielle Bedenken erhoben. Im Gegenteil, man feierte diese tariflichen Abmachungen, die den Unternehmern nicht nur keine Kosten, sondern sogar noch einen Extraprofit brachten, als beachtenswerte gewerkschaftliche Errungenschaften. Indes muß ich mit Genugtuung hervorheben, daß sich neuerdings hierin eine Wandlung zum Besseren vollzieht. Das Correspondenzblatt der Generalkommission, das bislang den für die oben bezeichnete Ueberwälzungspolitik der Unternehmer bedingten gegenseitigen Organisationszwang nicht hochtönend genug als der gewerkschaftlichen Weisheit letzten Schluß preisen konnte, tut heute so, als hätte es stets den gegenteiligen Standpunkt eingenommen. In seiner Nummer vom 6. Juni 1908 sagt es, es habe sich auch gegen den Organisationszwang gewendet, weil es nicht Aufgabe der Arbeiter und Unternehmer sei, sich gegenseitig in einer rein gewerkschaftlichen Organisationsfrage zu unterstützen. Die Arbeiter hätten selbst für die Stärkung ihrer, die Unternehmer für die Stärkung ihrer Organisation einzutreten."

Gegen die Unterstellungen, die unseren Gewerkschaften hier allgemein in einem Gewerkschaftsblatte gemacht werden, legen wir Verwahrung ein. Zugleich stellen wir fest, daß die Behauptung Schnellers bezüglich des „Correspondenzblatt" lediglich seiner Phantasie entsprungen ist. Ebenso wenig, wie wir die Ausführungen Friedrich Schnellers als der „gewerkschaftlichen Weisheit letzten Schluß" preisen können, haben wir jemals dem Organisationszwang solche Bedeutung beigelegt.

Der „Grundstein" veröffentlicht nunmehr die Zusammenstellung der Lohnbewegungen und Streiks des Maurerverbandes im Jahre 1907. Die Zahl der Lohnbewegungen betrug demnach 701, die sich auf 7286 Orte, 7679 Unternehmer und 98 350 Gesellen erstreckten. In dem Gebiet dieser Lohnbewegungen bestanden 398 örtliche Unternehmerorganisationen und 507 Zweigvereine des Maurerverbandes. In 383 Fällen betrafen die gestellten Forderungen Erhöhung des Lohnes, in 317 Fällen Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Die beantragten Unterhandlungen wurden in 510 Fällen von den Unternehmern genehmigt, in 181 Fällen abgelehnt. Die Forderungen fanden ihre Erledigung in 184 Lohngebieten durch Arbeitseinstellung und in 517 ohne Arbeitseinstellung. Die Bewegungen endeten mit vollem Erfolg in 287 Fällen, mit teilweisem Erfolg in 346 Fällen und ohne Erfolg in 66 Fällen. In zwei Fällen war der Ausgang nicht bekannt, weil die betreffenden Bewegungen noch nicht beendet waren. In 360 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen. Es wurde erreicht: Eine Erhöhung des Stundenlohnes in 426 und eine Erhöhung des Stundenlohnes in Verbindung mit einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in 202 Lohngebieten.

Ferner: Eine Erhöhung des Lohnzuschlags für Ueberstunden in 179, für Nachtarbeit in 151, für

Sonntagsarbeiten in 153, für Ueberlandarbeiten in 93, für Feuerungsarbeiten in 85 und für Wasserarbeit in 107 Lohngebieten.

Und schließlich eine Verkürzung der Lohnzahlungsperioden in 28, eine Beseitigung der Akkordarbeit in 37, eine Beseitigung der Kündigungsfrist in 102 und sonstiges in 157 Lohngebieten.

Die Verkürzung der Arbeitszeit erstreckt sich auf 2138 Orte mit 23 829 Gesellen, die Erhöhung des Stundenlohnes auf 7018 Orte mit 72 712 Gesellen. Die durchschnittliche Lohnerhöhung beträgt 5 Pfg. pro Stunde. Festgestellt wurde eine Lohnerhöhung bei 71 640 Personen, deren Wochenverdienst nun zusammen 185 000 Mk. pro Woche oder im Durchschnitt pro Person 2,58 Mk.

Die Zahl der Arbeitseinstellungen in den 184 Lohngebieten betrug 419 mit 32 649 beteiligten Personen. Es wurden geführt:

154	**Angriffstreiks mit** . . .	12 824 **beteiligt. Pers.**
11	„ **und Aussperrungen mit**	1 469 „ „
16	**Aussperrungen mit** . . .	13 638 „ „
9	**Aussperrungen u. Angriffstreiks mit**	619 „ „
32	**partielle Angriffstreiks** . .	756 „ „

Die Gesamtdauer der Arbeitseinstellungen betrug 11 371 Tage, jede Arbeitseinstellung durchschnittlich 27 Tage.

Die 11 371 Tage verteilen sich auf:

Angriffstreiks . .	6674 **Tage, durchschnittl.**	$33\frac{3}{4}$ **Tage**
Aussperrungen .	946 „ „	50 „
Abwehrstreiks . .	3751 „ „	$18\frac{1}{2}$ „

Das Ergebnis stellt sich bei den einzelnen Streikarten wie folgt:

	Angriffstreiks und Aussperrungen	Abwehrstreiks
Voller Erfolg . .	84 = 38,89 **Proz.**	105 = 51,72 **Proz.**
Teilweiser Erfolg	106 = 49,07 „	30 = 14,78 „
Kein Erfolg . . .	25 = 11,11 „	51 = 25,12 „
Erfolg unbekannt	1 = 0,93 „	17 = 8,38 „

Die Unkosten der Kämpfe beliefen sich für die Organisation auf 1 688 854,30 Mk.

Von der Gesamtausgabe entfallen auf:

Angriffstreiks	497 241,03 Mk.
Aussperrungen	1 066 230,31 „
Abwehrstreiks	50 728,73 „
Unterstützung der durch Streiks anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder . .	74 654,27 „

Am Jahresschluß 1907 bestanden 674 Tarifverträge, an denen der Maurerverband beteiligt war. Sie erstreckten sich auf 781 Lohngebiete mit 7876 Orten, 11 361 Unternehmern und 149 619 Maurern bezw. Spezialarbeitern des Maurergewerbes.

Der Jahresbericht des Verbandes der Cigarrensortierer für das Jahr 1907 hat auch für dieses Jahr eine günstige Entwickelung des Verbandes aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg auf 2901 (im Vorjahre 2697), das Verbandsvermögen von 54 880,10 Mk. auf 80 229,41 Mk. Diese Steigerung des Vermögensbestandes ist dem guten Geschäftsgange wesentlich mit zuzuschreiben, durch den die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes entlastet wurden. Die Lohnbewegungen erforderten keine größeren Opfer; Forderungen wurden gestellt in 22 Fällen an 14 Orten. Betroffen waren 29 Betriebe mit 262 Beschäftigten. In 18 Fällen wurden diese Bewegungen durch Unterhandlungen ohne Arbeitseinstellung erledigt. Sie betrafen 25 Betriebe mit 227 Beschäftigten. In vier Fällen mit 35 Beschäftigten kam es zum Streik, die 118 Tage dauerten. Sämtliche Lohnbewegungen einschließlich der Streiks endeten mit vollem Erfolg der Arbeiter. Die Kosten beliefen sich auf 1591 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 6014,70 Mk., für Reiseunterstützung 1706,02 Mk. ausgegeben. Die Krankenunterstützung erforderte dagegen eine Aufwendung von 25 367 Mk. Im übrigen zeugt die Abrechnung von einer erfreulichen Stabilität des Verbandes.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Centralvorstände zu Hamburg.

Den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses ging eine Konferenz der Vertreter der Centralvorstände voraus, an der auch die Vertreter der Gewerkschaftsredaktionen teilnahmen. Dieselbe fand am 20. Juni statt. Ihre Beratungen waren überwiegend interner Natur. In bezug auf das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Konsumvereinen hatte der vorjährige Düsseldorfer Genossenschaftstag eine Resolution beschlossen, deren Wortlaut und Begründung zu scharfen Auseinandersetzungen mit den dort vertretenen Gewerkschaften, als auch später in der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Presse führten. Da zu erwarten stand, daß diese Auseinandersetzungen auch auf dem bevorstehenden Gewerkschaftskongreß zum Ausdruck kommen und für die Beziehungen zwischen beiden Organisationsgruppen mehr nachteilig als förderlich wirken würden, so nahm die Generalkommission vor dem Kongreß Veranlassung, sich über die Tragweite und Auslegung des Düsseldorfer Beschlusses mit dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zu verständigen. Es wurde beiderseits eine Erklärung vereinbart, die dem Eisenacher Genossenschaftstag zur Beschlußfassung unterbreitet und nach erfolgter Annahme vom Gewerkschaftskongreß zur Kenntnis genommen werden sollte. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, — nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Genossenschaftstag beauftragt daher den Vorstand des Centralverbandes, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der

beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlung zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege."

Nach kurzer Diskussion erklärte sich die Konferenz mit dieser Art der Erledigung der Angelegenheit einverstanden und stimmte ferner folgendem Antrage zu, der dem Gewerkschaftskongreß unterbreitet werden soll:

„Der Gewerkschaftskongreß nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen sind."

Weiter wurde die Generalkommission beauftragt, mit dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine darüber zu beraten, inwieweit seitens der Konsumvereine **Unterstützungseinrichtungen** zu pflegen sind, die auch gewerkschaftliche Interessen berühren.

Sodann wurde ein Antrag auf Unterstützung zur Errichtung eines Arbeitersekretariats in **M.-Gladbach** der Erwägung der Generalkommission anheimgegeben.

Ein Gesuch, das Provinzialsekretariat der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts zu unterstützen, lehnte die Konferenz ab, weil sie die Anstellung von Provinzialsekretären nicht für notwendig hielt.

Die Entscheidung darüber, ob die Gewerkschaftskartelle befugt sind, **obligatorische Beiträge für Gewerkschaftshäuser** zu erheben, wurde einer der nächsten Vorständekonferenzen vorbehalten.

Im übrigen befaßte sich die Konferenz mit der **Tagesordnung des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses** und schlug einige Aenderungen hinsichtlich der Reihenfolge der einzelnen Beratungspunkte sowie die Wahl einer Redaktionskommission für die Vorberatung des Punktes „Grenzstreitigkeiten" und zur Abfassung einer geeigneten Resolution vor.

Zweite Konferenz der Arbeitersekretäre Deutschlands.

Am 21. und 22. Juni fand in Hamburg eine Konferenz der Arbeitersekretäre statt, die sich mit den Fragen der Sekretariatsstatistik, der Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre und der Regelung des Geschäftsverkehrs mit dem Centralarbeitersekretariat beschäftigte. Ein vom Arbeitersekretär Hoch beantragter weiterer Punkt, betreffend die „Berichte der Arbeitersekretariate", konnte nicht mehr zur Beratung gelangen.

Hinsichtlich der Statistik der Arbeitersekretariate wurde allgemein eine Vereinfachung als notwendig anerkannt. Dagegen gingen die Meinungen darüber auseinander, ob es richtiger sei, die Auskünfte oder die den Auskünften zugrunde liegenden Fälle zu registrieren. Es wurde eine Kommission eingesetzt, um zu prüfen, in welcher Weise die Statistik am zweckmäßigsten zu vereinfachen sei. Dieselbe sprach sich für die Streichung einer Anzahl von Fragen in den Erhebungsformularen und dafür aus, daß in Zukunft nur die Zahl der erteilten Auskünfte, nicht die der Fälle zu ermitteln sei. Dem stimmte die Konferenz zu.

In Sachen der Einrichtung von Spezialunterrichtskursen für die Arbeitersekretäre waren die Verhandlungen der Konferenz nur vorberatender Natur. Es war schon bei Einrichtung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse in Aussicht genommen, auch Spezialkurse für Arbeitersekretäre einzuführen, sobald hinsichtlich der allgemeinen Kurse ein genügendes Maß von Erfahrungen vorliege. Dieser Aufgabe soll jetzt näher getreten werden. Ins Auge gefaßt sind vierwöchige Kurse mit geeignetem Unterrichtsplan. Die allgemeinen Kosten trägt die Generalkommission; die persönlichen Kosten der Teilnehmer fallen den Sekretariaten zur Last. In der Debatte wurden sowohl die Schwierigkeiten, die Sekretariate zur Dispensation ihrer Beamten für die Dauer der Kurse zu veranlassen, als auch den kleineren Sekretariaten die Kosten aufzubürden, hervorgehoben. Auch die Einsicht und der gute Wille einzelner Aufsichtsinstanzen, ihren Beamten die Teilnahme an solchen Kursen zu ermöglichen, wurden verschiedentlich in Zweifel gezogen. Andererseits wurden Wünsche geäußert nach einer Spezialzeitschrift für die Arbeitersekretariate als Publikations- und Diskussionsorgan, nach Sammlungen neuerer Gesetze und wichtiger Rechtsentscheidungen, wobei besonders auf einseitige Urteilszusammenstellungen gewisser Berufsgenossenschaften hingewiesen wurde. In bezug auf die Kostendeckung für die kleineren Sekretariate wurde zugesagt, daß die Generalkommission nach dieser Richtung entgegenkommend sich verhalten und berechtigte Wünsche wohlwollend in Erwägung ziehen werde. Im übrigen ergab die Debatte, daß man mit der Einrichtung spezieller Kurse für Arbeitersekretäre im allgemeinen einverstanden sei.

Die Beratungen über den Geschäftsverkehr der Arbeitersekretariate mit dem Centralarbeitersekretariat waren lediglich instruktiver Natur. Beschlüsse wurden hierzu nicht gefaßt. An der Konferenz nahmen 70 Arbeitersekretäre in Vertretung von 65 Sekretariaten teil.

1. Konferenz der Gewerkschaften des Industriebezirks Wunsiedel — Marktredwitz — Weiden.

Zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung in den obengenannten Bezirk ist seit dem 1. März d. J. in Marktredwitz eine Agitationskommission mit einem besoldeten Sekretär eingesetzt. Es geschah dies auf wiederholtes Verlangen der in diesem Bezirk tätigen Gewerkschaftsgenossen und im Einverständnis der Centralvorstände jener Gewerkschaften, die am meisten daran interessiert sind. Schon vorher hatte die Generalkommission längere Zeit hindurch das Arbeitersekretariat in Wunsiedel mit einem mäßigen Betrag unterstützt, die Tätigkeit desselben reichte aber nicht viel über die Grenzen des eigenen Ortes hinaus und beschärnkte sich zumeist auf Auskunftserteilung in gewerblichen Angelegenheiten. Die industriell sich am meisten entwickelnden Orte Marktredwitz und Weiden wurden in agitatorischer Beziehung nur wenig davon berührt. Da außerdem die Zahl der in diesem Bezirk beschäftigten Arbeiter erheblich zugenommen hatte, erschien es an der Zeit, die Agitation mit größerem Nachdrucke aufzunehmen.

Die Generalkommission hielt es deshalb für angebracht, einen Sekretär für diesen Bezirk einzustellen, um so mehr, als sich die im Bezirk vorhandenen Gewerkschaftsmitglieder verpflichteten, pro Woche 2 Pfg. zur Deckung der Unkosten beizutragen. Bei der geringen Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in diesem Bezirk dürfte der sich aus diesem Beitrag ergebende Betrag bei der Kostendeckung vorerst nicht allzusehr ins Gewicht fallen, aber es zeigt doch, daß die dortigen Gewerkschaftsmitglieder den ernsten Willen haben, vorwärts zu kommen.

Am Sonntag, den 24. Mai d. J., fand nun eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaften dieses Bezirks in Marktredwitz statt, um über die weitere Agitation zu beraten. Insbesondere handelte es sich um die Schaffung eines Regulativs, wonach die Agitationskommission zu arbeiten hat. Anwesend waren Vertreter aus Arzberg, Marktleuthen, Marktredwitz, Tirschenreuth, Weiden und Wunsiedel. Die neugeschaffene Einrichtung wurde allseitig begrüßt, die Vertreter von Wunsiedel bedauern jedoch, daß als Sitz des Sekretärs Marktredwitz und nicht Wunsiedel bestimmt worden sei. Für die Wunsiedeler Gewerkschaften bedeute das Aufgabe ihres Sekretariats, denn sie seien nicht in der Lage, neben den Beiträgen für die Agitationskommission auch noch die Kosten für die Erhaltung des eigenen Sekretariats zu erschwingen. Das Gewerkschaftskartell in Wunsiedel habe indessen beschlossen, das dortige Sekretariat aufrechtzuerhalten und werde deshalb die Beiträge an die Agitationskommission nicht leisten. Dem wird von anderer Seite entgegengehalten, daß als Sitz des Sekretärs nur Marktredwitz in Betracht kommen könne, weil es den Mittelpunkt des Bezirks bilde und die größte Industrie aufzuweisen habe. Die Arbeiten für Wunsiedel könnten sehr wohl von Marktredwitz aus erledigt werden. Mit Ausnahme der Vertreter von Wunsiedel entscheiden sich alle Anwesenden für Marktredwitz. Es soll jedoch in einer Kartellsitzung in Wunsiedel der Versuch gemacht werden, eine Verständigung herbeizuführen. In die Agitationskommission werden je ein Vertreter aus Tirschenreuth und Weiden, sowie fünf Vertreter aus Marktredwitz gewählt. Die Beratung eines Regulativs für die Agitationskommission zeitigte folgendes Resultat:

Regulativ.

§ 1. Zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung in dem Bezirk wird eine Agitationskommission mit dem Sitz in Marktredwitz gebildet.

§ 2. Der Bezirk umfaßt Marktredwitz und Umgegend und erstreckt sich östlich bis Preissath-Kemnath, südlich bis Weiden-Rebemstraus, westlich bis Tirschenreuth-Bärnau und nördlich bis Weißenstadt-Selb.

§ 3. Die Kommission besteht aus sieben Personen. Dieselbe setzt sich zusammen aus einem Sekretär und sechs Beisitzern. Der Sekretär wird von der Generalkommission ernannt. Derselbe übernimmt den Vorsitz in der Kommission und erledigt die geschäftlichen Angelegenheiten. Die Wahl der Beisitzer hat durch eine zu diesem Zweck einzuberufende Gewerkschaftskonferenz zu erfolgen.

Scheidet während der Wahlperiode ein Mitglied aus, so erfolgt die Ergänzungswahl durch das betreffende Gewerkschaftskartell, welchem das Mitglied angehört hat.

§ 4. Die Agitationskommission hat die Aufgabe, mit Hilfe der Gewerkschaftskartelle und sonstigen Vertrauenspersonen, die Agitation für Ausbreitung und Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung zu betreiben.

§ 5. Sie hat den örtlichen Zweigvereinen der Centralverbände, sowie deren Leitungen, soweit Gauvorstände nicht vorhanden sind, in allen gewerkschaftlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, Anleitung in der Kassen- und Buchführung zu geben und darauf zu achten, daß die Geschäftsführung eine ordentliche ist, sowie alle ihr von den Centralvorständen aufgetragenen Revisionen vorzunehmen.

§ 6. Die Agitationskommission hat am Schlusse jedes Quartals eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben, sowie halbjährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Entwickelung der Organisationen im Bezirk, unter Berücksichtigung aller wichtigen Vorkommnisse, an die Generalkommission einzusenden.

§ 7. Zur Kontrolle der Kassenführung wählt die Agitationskommission aus ihrer Mitte zwei Personen. Dieselben haben die Abrechnungen zu prüfen und deren Richtigkeit durch Namensunterschrift zu bestätigen.

§ 8. Die mündliche Auskunftserteilung findet regelmäßig an den Freitagen statt, und zwar vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 4—8 Uhr.

Die mündlichen Auskünfte sollen sich erstrecken auf Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über das Fabrikinspektorat.

Zur Inanspruchnahme der Sprechstunden sind alle Personen ohne Unterschied des Berufes, der Konfession und des Wohnortes berechtigt. Gebühren werden nicht erhoben. Portoausgaben fallen dem Auftraggeber zur Last.

Sitzungen und Konferenzen.

§ 9. Zur Verständigung in taktischen Fragen können nach Bedarf, unter Hinzuziehung der jeweiligen Kartellvorsitzenden mit beratender und beschließender Stimme, Sitzungen abgehalten werden.

§ 10. Die Einberufung einer Gewerkschaftskonferenz findet nach Bedarf statt. Die Einberufung hat durch die Agitationskommission zu erfolgen.

§ 11. Die aus der Beschickung der Konferenzen erwachsenen Unkosten haben die Organisationen resp. Zweigvereine selbst zu decken.

Entschädigungen.

§ 12. Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder bei Sitzungen beträgt: a) am Orte 50 Pf. pro Sitzung; b) für Auswärtige finden die Bestimmungen des § 13 entsprechende Anwendung.

§ 13. Wenn Mitglieder der Agitationskommission oder von dieser Beauftragte zur Erledigung ihrer Aufgaben die Arbeit versäumen, wird ihnen der Ausfall an Arbeitsverdienst vergütet.

Sind mit der Erfüllung der Aufgaben Reisen verbunden, dann werden außer dem Arbeitsverdienst noch Fahrgeld dritter Wagenklasse (Retourbillett), sowie für einen ganzen Tag mit Uebernachten 6 Mk., ohne Uebernachten 4,50 Mk. und für einen halben Tag 2,25 Mk. gewährt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Steinsetzer und Rammer in Rheinland-Westfalen ist nach zehnwöchiger Dauer nunmehr mit einem guten Erfolg der Arbeiter beendet worden. Die Arbeiter wiesen alle Versuche der Unternehmer, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, ab. Auch die im bisherigen Cölner Vertrage enthaltene Leistungsklausel, deren Ausdehnung auf das gesamte Vertragsgebiet von den Unternehmern gefordert wurde, mußten diese fallen lassen. Sie mußten ebenfalls Lohnerhöhungen zugestehen, sowie Lohnzuschläge von 25 bis 50 Proz. bei Ueberzeit-, resp. Nacht- und Sonntagsarbeit bewilligen. Die lebhafte Unterstützung, die die Unternehmer bei den Behörden fanden, hat ihnen also nichts genützt. Es gelang ihnen nicht einmal, die Arbeiter unter den berühmten Mustertarif des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu bringen. Die Herren werden es sich wohl oder übel nun überlegen, ob die Mitgliedschaft in diesem Scharfmacherbunde für sie noch einen Zweck hat.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juni 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Gemeindebetriebsarb. f. 1. Qu. 08	925,92	Mk.
„ „ Zimmerer für 1. Qu. 08 . . .	1300,—	„
„ „ Buchbinder für 1. Qu. 08 . .	772,—	„
„ „ Maurer für 1. Qu. 08 . . .	2715,60	„

Berlin, den 4. Juni 1908.

Hermann Kube.

An die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer des „Correspondenzblatt" (Nr. 29) enthält die Statistische Beilage Nr. 5 mit der Statistik der Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1907. Diese Nummer wird 40 Seiten umfassen.

Die Generalkommission.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Dachdecker. Protokoll der Verhandlungen des neunten Verbandstages in Mannheim (1908). Selbstverlag des Verbandes, Frankfurt a. M.

Gastwirtsgehilfen. Erste internationale Konferenz der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten zu Berlin (1908). Verlag: H. Pötzsch, Berlin N. 24.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Die deutschen Gewerkschaften. Neue graphische Darstellungen und statistische Tabellen. Von Louis Brunner. Dem sechsten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands gewidmet. Verlag der Generalkommission.

— Die gewerkschaftlichen Organisationen und gewerkschaftlichen Versammlungen unter dem Reichsvereinsgesetz. Von C. Legien. 112 S. Verlag der Generalkommission.

Maurer. Die Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Jahren 1905—1906 und Tarifverträge 1906. 632 S.

— Die im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge. 431 S. Herausgegeben vom Vorstand des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Hamburg 1908.

Textilarbeiter. Protokoll über die Verhandlungen der neunten Generalversammlung zu Leipzig (1908). Verlag von K. Hübsch. Berlin.

*

England. 57. Jahresbericht der vereinigten Gesellschaft der Maschinenbauer 1906/1907.

Schweiz. Schweizerischer Typographenbund. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum. Seine Geschichte und sein Wirken von 1858—1908. Bearbeitet von Jaques Schlumpf. 336 S. — Jahresbericht 1907. — Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes. Basel 1908.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Rant-Wilhelmshaven. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und der Kartellkommission 1907.

Parteipublikationen.

A. Bebel. Die Sozialdemokratie im deutschen Reichstage. III. Wahlaufrufe 1881—1884. 284 S. Preis 1.— Mk. Verlag Buchhandl. Vorwärts, Berlin SW. 68.

J. Dietzgen. Erkenntnis und Wahrheit. Des Arbeiterphilosophen universelle Denkweise und naturmonistische Anschauung über Lebenskunst, Oekonomie, Philosophie, Religion und Sozialismus. Zu seinem zwanzigsten Todestag gesammelt und herausgegeben von Eugen Dietzgen. XVI und 428 Seiten. Preis brosch. 4.— Mk., elegant gebunden 5.— Mk. J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart.

Fr. Engels. Der deutsche Bauernkrieg. Mit Einleitung und Anmerkungen von Frz. Mehring. 124 S. Preis brosch. 1,50 Mk., geb. 2.— Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

L. Frank, Die Zukunft der Jugendorganisation. Rede auf der außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes junger Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands in Darmstadt. 14 S. Verlag des Centralcomités für die Jugendagitation (Paul Körner), Mannheim.

P. Göhre. Preuß. Wahlrechtskatechismus. 23 S. Preis 15 Pf. Verlag Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

Gegen Volksverdummung, Volksknebelung und Volksausbeutung. Flugschrift zur Beurteilung der volksfeindlichen Politik des preuß. Dreiklassenparlaments. Zweite Auflage. 46 S. Preis 20 Pf. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

Internat. Sozialistisches Bureau. VII. Congrès Socialiste International, tenu à Stuttgart. Brüssel 1908.

G. Rewald. Zähne und Zahnpflege. (H. 16 der Arb.-Gesundheits-Bibl. von Dr. med. Zadeck). 23 S. Preis 20 Pf. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

Parvus. Die Sozialdemokratie und der Parlamentarismus. 39 S. Preis 25 Pf. Buchhandl. Vorwärts Berlin.

D. Thomas. Proletarierkrankheit und kranke Proletarier. Ein Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit. 48 S. Preis 20 Pf. Verlag Buchhandl. Volksstimme, Frankfurt a. M.

A. Tscherewanin. Das Proletariat und die russische Revolution. XVI und 170 S. Preis brosch. 1,20 Mk., geb. 1,50 Mk. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart.

Publikationen der Krankenkassen.

Berlin. Allg. Ortskrankenkasse. Geschäftsbericht 1907.

— Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker. Geschäftsbericht pro 1907.

Pforzheim. Allg. Ortskrankenkasse. Geschäftsbericht für 1907.

Straßburg i. E. Gemeinsame Ortskrankenkasse. Verwaltungsbericht für 1907.

Amtliche Publikationen.

Baden. Jahresbericht der Großh. Badischen Fabrikinspektion für 1907. Karlsruhe, Ferd. Thiergarten. 169 S.

Bayern. 2. Jahresbericht des Kgl. bayr. Arbeiter-Museums in München 1907.

Finnland. Arbeitsstatistik VI. Untersuchung über die Berufsverhältnisse der Näherinnen in Finnland. Helsingfors 1908.

Preußen. Statist. Jahrbuch für den Preuß. Staat 1907. Herausgegeben vom Kgl. Statist. Landesamt. Berlin. Verlag des Kgl. Statist. Landesamt.

— Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche 1908. Herausgegeben von der Preuß. Central-Genossensch.-Kasse. 714 S. Preis 2.— Mk. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Württemberg. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Kgr. Württemberg 1907. 256 S. Commissionsverlag H. Lindemanns Buchhandl. Stuttgart.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 29. 18. Jahrgang. Berlin, den 18. Juli 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Vom fünften deutschen Genossenschaftstag.

Vom 22. bis 24. Juni hielt der Centralverband deutscher Konsumvereine zu Eisenach seinen fünften Genossenschaftstag ab, der von 500 Delegierten besucht war. Wie alljährlich war das Ausland zahlreich vertreten; von den deutschen Gewerkschaften waren Vertreter der Tabakarbeiter, Transportarbeiter, Bäcker und Lagerhalter anwesend. Die Generalkommission hatte im vorherigen Einverständnis mit dem Vorstande des Centralverbandes der Konsumvereine von einer Beschickung des Genossenschaftstages wegen des gleichzeitig stattfindenden Gewerkschaftskongresses Abstand genommen.

Der Jahresbericht des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, ein umfangreiches Druckwerk, welches nicht bloß den Stand der Genossenschaftsbewegung behandelt, sondern auch eine Einführung in die Theorie des Genossenschaftswesens und in die Stellung der Parteien zu demselben bietet und die konsumgenossenschaftlichen Kämpfe schildert, konstatiert für das Jahr 1907 eine Zunahme des Centralverbandes um mehr als 100 000 Mitglieder und des Jahresumsatzes der angeschlossenen Konsumvereine um rund 30 Mill. Mark. Der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hob sich um 13 Millionen Mark. Das sind höchst erfreuliche Ergebnisse, die ein Kennzeichen der ununterbrochenen Entwicklung des modernen Genossenschaftswesens sind. Freilich bleibt dieser Fortschritt noch weit hinter dem der Gewerkschaftsbewegung zurück, die in den 3 Jahren (1905 bis 1907), in denen die Konsumvereine etwa um 236 000 Mitglieder zunahmen, ihre Kämpferzahl um mehr als 800 000 erhöhte. Indes ist die Lebensfähigkeit eines Konsumvereins an ganz andere Voraussetzungen gebunden, als die einer Gewerkschaft. Für die Genossenschaftsbewegung kommen meist nur Personen in Betracht, die einen eigenen Hausstand haben und nur wo solche in größerer Zahl vorhanden und bis zu einem gewissen Grade seßhaft sind, kann ein Konsumverein dauernd bestehen. Indes läßt sich die Tatsache nicht übersehen, daß ein großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft den Konsumvereinen noch immer gleichgültig, wenn nicht gar ablehnend gegenübersteht. Die Mitgliederzahl der Konsumvereine könnte fast doppelt so groß sein und in einigen Orten gar 10mal größer, wenn alle Gewerkschaftsmitglieder, die in der Lage sind, sich einem Konsumverein anzuschließen, ihre genossenschaftliche Organisationspflicht erfüllen würden. Es wird eine der nächsten und dringendsten Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle sein, im engen Zusammenwirken mit den Konsumvereinen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für die Genossenschaftsbestrebungen empfänglich zu machen.

Der Stand des deutschen Genossenschaftswesens stellt sich nach dem Bericht des Sekretariats des Centralverbandes folgendermaßen dar:

	Vereine 1907	Mitglieder 1907
Genossenschaften überhaupt . .	26 851	4 105 594
davon **Konsumgenossenschaften** .	2 110	1 131 453
*		
Genossenschaften des **Centralverbandes deutscher Konsumvereine**	985	885 074
davon **Konsumvereine**	959	879 221
„ Arbeits- usw. Genossenschaften	25	5 853

Die dem Centralverband angehörenden Konsumvereine umfassen nur 21,4 Proz. aller Genossenschaftsmitglieder überhaupt, dagegen 77,7 Proz. aller Konsumvereinsmitglieder. Den weitaus größten Teil der Genossenschaftsbewegung umfassen heute noch die Kreditgenossenschaften (1907: 15 602 Vereine mit 2 113 653 Mitgliedern). Die zweit-

größte Gruppe sind die Konsumentengenossenschaften; an dritter Stelle folgen die Waren- oder Erwerbsgenossenschaften (1907: 7087 Vereine mit 525 884 Mitgliedern). Der Rest verteilt sich auf sonstige Genossenschaften mit 234 Vereinen und 33 587 Mitgliedern. In der Genossenschaftsbewegung existieren vier größere Centralverbände, die sich wiederum in Revisions- (Bezirks-) Verbände gliedern. Davon umfassen im Jahre 1907: 1. Der Allg. Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (sog. Crügerscher Verband) 1334 Vereine mit 701 146 Mitgliedern; der Reichsverband deutscher landwirtschaftl. Genossenschaften (Neuwieder Verband) 16 447 Vereine mit 1 441 510 Mitgliedern; 3. der Centralverband deutscher Konsumvereine 910 Vereine mit 689 750 Mitgliedern (nur die eingetragenen Genossenschaften sind hier gezählt), und 4. der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften (575 Vereine mit 80 299 Mitgliedern). Außer den vier Verbänden bestehen noch 37 Revisionsverbände ohne engeren Zusammenschluß, denen 2824 Vereine mit 433 594 Mitgliedern angehören, und 3624 Genossenschaften, die keinem Central- oder Revisionsverbande angeschlossen sind. Der Centralverband deutscher Konsumvereine hat nach der gewaltsamen Ausscheidung aus dem Allgemeinen Verband den weitaus größten Teil der Konsumgenossenschaftsbewegung an sich gezogen. Dem Allgemeinen Verband Crügerscher Richtung gehören nur 274 Konsumvereine mit 246 945 Mitgliedern an, und überdies ist diese Gruppe noch im Rückgange begriffen, während der Centralverband von Jahr zu Jahr wächst. Ueber die Entwicklung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in den Jahren 1905 bis 1907 gibt folgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Zahl der	1905	1906	1907
Verbandsvereine	855	929	985
berichtenden Vereine	808	886	964
Mitglieder	719 239	781 369	885 074
Verkaufsstellen	2 115	2 324	2 562
beschäft. Personen	9 595	10 716	12 783
	in 1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.
Jahresumsatz	230 656,4	258 514,8	303 794,4
Eigenproduktion	20 911,5	25 453,7	32 634,3
Erübrigung	18 268,7	19 370,2	20 095,2
Warenbestände	26 322,1	29 091,2	33 207,9
Inventar, Maschinen	5 115,6	5 586,7	6 612,3
Grundbesitz	30 469,0	37 075,8	42 079,8
Eigenes Kapital	22 397,5	25 311,7	28 396,5
Fremdes Kapital	29 461,6	36 281,2	43 160,7

Von dem beschäftigten Personal waren tätig in

	Warenverteilung		Eigenproduktion	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Konsumvereinen	3636	6026	1499	311
Arbeitsgenossenschaften	386	5	410	229
Großeinkaufsgesellschaft	213	68	—	—
Zusammen 1907	4235	6099	1909	540
„ 1906	3405	5156	1755	400

Ueber die Verteilung der Mitglieder nach Berufsklassen wird folgendes Bild gegeben:

	1906	1907
1. Selbständige Gewerbetreibende	50 013	54 552
2. Selbständige Landwirte	12 164	13 349
3. Freie Berufe, Beamte	29 555	32 196
4. Gewerbl. Angestellte u. Arbeiter	484 395	568 986
5. Landwirtsch. „ „	21 266	19 287
6. Ohne bestimmten Beruf	45 348	55 341
Insgesamt	642 741	743 711
davon weibliche	71 853	91 107

Danach sind 76,5 Proz. der Mitglieder gewerbliche Arbeiter und 2,6 Proz. landwirtschaftliche Arbeiter. Auch die Gruppen 3 und 6 dürften einen erheblichen Teil von Personen umfassen, die dem Arbeiterstand zuzuzählen sind, sodaß mindestens 90 Proz. aller Konsumvereinsmitglieder aus Arbeiterkreisen rekrutieren. Die Arbeitsgenossenschaften treten im Centralverbande sowohl an Zahl, als auch an Bedeutung zurück. Die Entwickelung drängt vielmehr nach der Richtung der Eigenproduktion der Konsumvereine, die bereits ein größeres Personal beschäftigt als die Arbeitsgenossenschaften. Dabei ist die Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft noch den letzteren zugezählt, obwohl sie schon den Charakter einer Produktivgenossenschaft der Konsumvereine angenommen hat. Solcher Central-Produktivgenossenschaften werden im Bericht 4 angeführt (einschließlich der Verlagsanstalt des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine).

Der Centralverband Deutscher Konsumvereine gliedert sich in 7 Revisionsverbände (Brandenburg u. Ostdeutschland, Mitteldeutschland, Nordwestdeutschland, Rheinland-Westfalen, Sachsen, Süddeutschland und Thüringen), die die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen der Genossenschaften übernehmen und denen im übrigen die genossenschaftliche Agitation obliegt. Davon hat der süddeutsche Verband die meisten Vereine, der sächsische dagegen die meisten Mitglieder. Innerhalb der Revisionsverbände ist ein Teil der Konsumvereine wieder zu besonderen Einkaufsvereinigungen zusammengetreten, deren Aufgabe die Organisation des Wareneinkaufs, die Abhaltung von Einkaufstagen und die Unterstützung der Großeinkaufsgesellschaft ist, mit welcher sie in innigem Wechselverkehr stehen. Solcher Einkaufsvereinigungen gab es im Jahre 1907: 45, denen 797 Konsumvereine mit 804 100 Mitgliedern angeschlossen waren. Ihr Gesamtumsatz betrug 205,6 Millionen Mark, daran war die Großeinkaufsgesellschaft mit 54,5 Millionen Mark beteiligt.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine umfaßt 499 angeschlossene Vereine. Ihr Umsatz betrug 59,8 Mill. Mark (1906: 46,5 Mill. Mark), ihr Reingewinn 504 909 Mk. (1906: 281 070 Mk.) Die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine ist in dem neuen Verwaltungsgebäude der Großeinkaufsgesellschaft am Besenbinderhof in Hamburg, in nächster Nähe des Gewerkschaftshauses untergebracht. Sie gibt die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" und das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" sowie eine Reihe genossenschaftlicher Schriften und das Jahrbuch des Centralverbandes heraus und fertigt für die angeschlossenen Vereine Drucksachen, Geschäftsbücher und Rollenmarken an. Sie besitzt eine eigene Druckereiabteilung mit zwei Setzmaschinen, 24seitiger Rotationspresse, Schnellpressen, Billettrotationspressen usw. Die gesamten Maschinen werden von 28 Elektromotoren mit 36 HP in Betrieb gesetzt. In der Druckereiabteilung sind 68 Personen, darunter

19 weibliche tätig. Die Arbeitszeit währt von 7 bis 4½ Uhr durchgehend einschließlich 45 Minuten Pause. Sonnabends wird ½ Stunde früher geschlossen. Alle Angestellten und Arbeiter erhalten 1 Woche, die leitenden Beamten 2 bezw. 3 Wochen Ferien unter Fortzahlung des Gehalts. Die Gehälter der Kontorangestellten entsprechen dem zwischen Großeinkaufsgesellschaft und Centralverband der Handlungsgehilfen vereinbarten Tarif, die in der Druckerei bezahlten Löhne den Tarifen der Buchdrucker, Buchbinder und Buchdruckereihilfsarbeiter. Besonderes Augenmerk wendet die Verlagsanstalt der Verbreitung guter Volksliteratur zu und sie hat auch bereits mit wohlfeilen Ausgaben von Freiligraths, Grillparzers und Gerstäckers Schriften gute Erfolge erzielt.

Ein neuer Zweig des Centralverbandes ist die Aufnahme der **Versicherung der Konsumvereine** gegen Feuersgefahr und Einbruch usw. Sie ist noch in der Entwickelung begriffen, hat aber schon im Berichtsjahr 46 000 Mk. Prämien vereinnahmt und 3405,80 Mk. Ueberschuß erzielt. Der Versicherungsabteilung ist auch die **Unterstützungskasse des Centralverbandes** angegliedert, die 1902 auf dem Stuttgarter Genossenschaftstage beschlossen wurde und jetzt bereits 3114 Mitglieder zählt. Sie besitzt ein Vermögen von 404 448 Mk., von dem 370 000 Mk. hypothekarisch im Verwaltungsgebäude der Großeinkaufsgesellschaft angelegt sind. Die Unterstützungskasse wendet sich auch der Frage der Fürsorge für Ferien- und Erholungsheime zu, von der Erwägung ausgehend, daß es im Interesse der Kasse liege, den Eintritt der Invalidität möglichst hinauszuschieben. Sie will den Konsumvereinen, die solche Heimstätten errichten, mit ausreichenden Hypotheken zur Seite stehen.

Eine weitere Aufgabe hat sich die Großeinkaufsgesellschaft in der **Errichtung einer eigenen Bankabteilung** gestellt, die auch dem Geldverkehr der Gewerkschaften nutzbar gemacht werden soll. Es dürfte im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegen, diese Entwicklung nach besten Kräften zu unterstützen.

Das **Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine** war durch den Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages in Sachen des Bäckertarifs in seinem Bestande gefährdet worden. Es gelang, diese Differenz im Wege der Urabstimmung aus dem Wege zu räumen und dadurch den Bestand des Tarifamtes zu sichern. Der Bericht des Tarifamtes ergibt, daß 84 von 152 Vereinen mit eigener Bäckerei den Bäckertarif anerkannt haben; 68 stehen noch außerhalb des Tarifs. In den tariflichen Bäckereien sind 1219, in den nichttariflichen 254 Bäcker bezw. Backmeister beschäftigt. Dagegen haben von 206 Vereinen mit eigener Bäckerei, die nicht dem Centralverband deutscher Konsumvereine angehören, 90 den Tarif anerkannt; hier stehen noch 116 außer Tarif. In den tariftreuen Betrieben sind 1270, in den nichttariflichen 608 Bäcker beschäftigt. Den Transportarbeitertarif haben 79 von 128 Vereinen des Centralverbandes, die Transportarbeiter beschäftigen, anerkannt; 49 sind dem Tarif noch nicht beigetreten. In den tariflichen Betrieben sind 1015, in den nichttariflichen 145 Transportarbeiter beschäftigt. Die Verhandlungen mit den Verbänden der Handlungsgehilfen und Lagerhalter haben zu tariflicher Vereinbarung nicht geführt. Das Tarifamt erklärt am Schlusse seines Berichts, daß Tarife für beide Teile ein Segen sind und die Voraussetzung sind für die Entwicklung eines genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses. Es hofft, daß in absehbarer Zeit auch in Deutschland Reichstarife zwischen Arbeiter- und Arbeiterorganisationen abgeschlossen würden, wie solches bereits in England in zahlreichen Industrien geschehen sei.

*

Die **Verhandlungen des Eisenacher Genossenschaftstages** erledigten zunächst den Bericht des Vorstandes und des Sekretariats, wobei die Verdienste des Herrn Heinrich Kaufmann um die Neuorganisation der Verlagsanstalt und um die Weiterentwicklung des Centralverbandes ehrend gewürdigt und ihm der Charakter eines **Generalsekretärs** feierlichst verliehen wurde. Sodann nahm der Genossenschaftstag Stellung zu den Angriffen wirtschaftlicher und politischer Gegner, die die Konsumvereine geflissentlich als **sozialdemokratische** Organisationen bezeichnen, um dadurch feindliche Einflüsse gegen sie mobil zu machen. Er protestierte gegen diese beweislosen Angriffe durch die Annahme folgender Resoluton:

„Die Gegner der Konsumgenossenschaften suchen die Konsumgenossenschaftsbewegung dadurch zu schädigen, daß sie behaupten, die Konsumvereine seien sozialdemokratische Organisationen. Ein Beweis für diese Behauptungen wurde noch von keiner Seite erbracht.

Auch auf dem Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Leipzig 1907 bestritt ein Diskussionsredner den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ihre politische Neutralität und behauptete, sie hätten die Sozialdemokratie materiell unterstützt. Auch für diese Behauptung ist die in Aussicht gestellte Beweisführung bisher noch nicht erbracht.

Der fünfte Genossenschaftstag erhebt gegen diese Verdächtigungen in entschiedenster Weise Protest. Er stellt fest, daß seine Ziele nie andere waren, als eine wirtschaftliche Kräftigung und Hebung der materiellen Lage seiner Mitglieder unter Beobachtung seiner Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber allen politischen Ueberzeugungen und religiösen Bekenntnissen der einzelnen."

Der nächste Tagesordnungspunkt behandelte den **Ausbau des Versicherungswesens**. Er führte zu einem Beschlusse, der den Konsumvereinen empfiehlt, ihre Versicherungen nur durch die Verlagsanstalt abzuschließen.

Die **Errichtung einer Bankabteilung** der Großeinkaufsgesellschaft begrüßte der Genossenschaftstag durch folgenden Beschluß:

„Der Genossenschaftstag stimmt den Ausführungen des Herrn Scherling über die Organisation des Bank- und Kassenwesens der Konsumvereine zu und nimmt mit Freuden davon Kenntnis, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine sich eine Bankabteilung anzugliedern beabsichtigt, um eine organisatorische Behandlung des konsumgenossenschaftlichen Geldwesens herbeizuführen.

Der Genossenschaftstag empfiehlt den Verbandsvereinen dringend, von dieser Einrichtung den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, mit der Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft in Kontokorrentverkehr zu treten und überschüssige oder zeitweilig müßige Kassenbestände bei der Bankabteilung der G. E. G. zu hinterlegen. Das Ziel der Organisation des Bank- und Kassenwesens der Konsumvereine muß die unbedingte Barzahlung gegenüber den Lieferanten und die sichere und zugleich auch liquide Anlegung eines entsprechenden Teiles der von den Mitgliedern anvertrauten Spareinlagen sein."

Den Bericht über die **Tätigkeit des Tarifamts** gab A. v. Elm. Er legte dem Genossenschaftstag eine Resolution vor, die hervorgegangen ist aus Verhandlungen des Vorstandes des Centralverbandes und des Sekretärs sowie des Vor-

sitzenden des Tarifamts, dieselbe war bestimmt, den Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, die auf und nach dem Düsseldorfer Genossenschaftstag über den Beschluß betr. Lohn- und Arbeitstarife entstanden waren, durch eine authentische Auslegung jenes Beschlusses den Boden zu entziehen. Die durch die leitenden Körperschaften der Gewerkschaften und der Konsumvereine vereinbarte Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

Der 5. ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifs für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege."

Der Referent legte indes dem Genossenschaftstag eine Resolution vor, deren vierter Absatz in folgender Weise erweitert war:

„Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege, **wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.**"

Die im **Fettdruck** wiedergegebenen Ausführungen waren dem vereinbarten Wortlaut einseitig hinzugefügt, ohne daß dem Genossenschaftstag von letzterem Kenntnis gegeben wurde. Nach kurzer Diskussion wurde diese Erklärung auch angenommen. Ferner wurde eine Resolution angenommen, die die Bereitwilligkeit des Centralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt, mit Gewerkschaften jeder Richtung Tarifvereinbarungen abzuschließen, sofern dieselben bei der Aufnahme von Mitgliedern Neutralität bewahren. Der Beschluß lautet:

„Der fünfte Genossenschaftstag erklärt, daß unter der selbstverständlichen Voraussetzung der beiderseitigen Neutralität bei der Aufnahme von Mitgliedern der Centralverband deutscher Konsumvereine bereit ist, mit Gewerkschaften und Gewerkvereinen aller Richtungen Tarifvereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den genossenschaftlichen Betrieben des Zentralverbandes beschäftigten Angestellten und Arbeiter abzuschließen bezw. zurzeit geltende Lohn- und Arbeitstarife, die mit einer Gewerkschaft vereinbart sind, auf die übrigen Gewerkschaften desselben Berufes auszudehnen.

Ablehnen muß es dagegen der Centralverband deutscher Konsumvereine, in den zwischen den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen etwa bestehenden Differenzen Partei zu ergreifen, da solches mit der grundsätzlichen Neutralität des Centralverbandes unvereinbar sein würde."

Der im Vorjahr auf ein Jahr provisorisch verlängerte Bäckervertrag wurde abermals um 1 Jahr verlängert.

Ein Referat Dr. Riehns über die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art führte zur Annahme einer längeren Protestresolution gegen diese bedrohende Steuergesetzgebung.

Nach Erledigung des Berichts der Unterstützungskasse und des Ausschusses wurde die Verbandsrechnung genehmigt, die Beiträge nach den Voranschlägen des Ausschusses festgesetzt und dem Internationalen Genossenschaftsbund ein Jahresbeitrag von 1000 Mk. bewilligt. Nachdem die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes vollzogen waren, fand der Eisenacher Genossenschaftstag seinen Abschluß.

Ihm schloß sich, wie alljährlich, die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine an, deren Verhandlungen nichtöffentlich waren. Soweit der Presse darüber berichtet wird, hat die Generalversammlung eine Erhöhung ihres Stammkapitals von 1 Million auf 1½ Million Mark beschlossen. Begründet wurde diese Erhöhung mit der beabsichtigten Ausdehnung der Eigenproduktion. Ferner wurden die Aufgaben der Gesellschaft durch Statut auch auf den gewerbsmäßigen Betrieb von Bankgeschäften aller Art ausgedehnt. Die Großeinkaufsgesellschaft wird sich demnach zu einer Bank der Konsumvereine entwickeln, der sich hoffentlich auch ein guter Teil des Geldverkehrs der Gewerkschaften anschließt.

Der nächstjährige Genossenschaftstag findet in Mainz statt.

*

Nachwort der Redaktion. Die Nummer 28 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" berichtet über den eigenartigen Vorgang der nachträglichen einseitigen Aenderung einer vorher beiderseitig vereinbarten Resolution in folgender Weise:

„Nach unserer Meinung ist die Düsseldorfer Resolution so klar, sie besagt außerdem so selbstverständliches, daß sie einer Interpretation nicht bedurft hätte, wenn nicht die Diskussion im Vorjahre eingesetzt hätte, die, genährt durch Mißverständnisse und nicht immer wohlwollende Betrachtungsweise, eine Stimmung schuf, der man gerne ein Ende bereitete. Der Vorstand des Centralverbandes und die Generalkommission der Gewerkschaften traten daher zusammen und bereiteten eine Resolution vor, die geeignet erschien, als unzweideutige Willenserklärung der Konsumvereine des Centralverbandes, Mißverständnisse für die Zukunft unmöglich zu machen. Der Ausschuß des Centralverbandes unterwarf sie, wie alle Anträge an den Genossenschaftstag, einer Vorberatung und fügte ein paar Sätze hinzu, die später vom Genossenschaftstage auch gebilligt wurden. Das ist von einigen Rednern auf dem Gewerkschaftskongreß übel vermerkt worden. Sie äußerten nicht nur sachliche Bedenken gegen den Inhalt des Zusatzes, sondern hielten es auch für unzulässig, daß der Genossenschaftstag an der vereinbarten Resolution eine Ergänzung vornahm. Sind diese letzteren Vorwürfe berechtigt? Der Centralverband deutscher Konsumvereine ist eine demokratische Organisation, deren höchstes Organ der Genossenschaftstag ist. Dieser hat das unbestreitbare Recht, Beschlüsse des Vorstandes des Centralverbandes abzuändern. Nicht so unbestreitbar ist dieses Recht, wennn Beschlüsse in Frage kommen, die nicht vom Vorstande des Centralverbandes gefaßt worden sind, sondern das Produkt der Beratungen mit anderen Korporationen darstellen. Im allgemeinen wird der Genossenschaftstag bei solchen Vereinbarungen nur das Genehmigungsrecht haben: er kann sie im ganzen ablehnen oder annehmen, aber er kann sie nicht ändern. Es ist aber fraglich, ob im gegebenen Fall eine solche Vereinbarung, die nicht abgeändert werden

dürfte, vorlag. Denn gewisse Voraussetzungen müssen solche vereinbarte Beschlüsse natürlich erfüllen, und darüber, ob sie bei der hier besprochenen Resolution zutrafen, konnte man verschiedener Meinung sein. Man hielt auch den Zusatz für so selbstverständlich, daß die Frage, ob der Genossenschaftstag überhaupt die Kompetenz habe, die Vereinbarung abzuändern, bei den Vorberatungen ernsthaft gar nicht gestellt wurde."

Es mag für die Redaktion der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" ein bitteres Gefühl gewesen sein, als sie sich gezwungen sah, das eigenartige Vorgehen des Vorstandes und Ausschusses in dieser Angelegenheit zu verteidigen, und das gleiche bittere Gefühl steigt uns beim Lesen ihrer Rechtfertigung auf. Wozu diese *Klügeleien* über Kompetenz oder Inkompetenz des Ausschusses und des Genossenschaftstages, wobei die „Rundschau" nicht einmal die Tatsache hinwegstreiten kann, daß es sich um eine mit einer anderen Korporation vorgängig *vereinbarte* Resolution handelt. Fühlt die Redaktion der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" denn nicht heraus, daß es sich hier nicht um juristische Tifteleien handelt, sondern um das *Vertrauen*, das notwendig ist, wenn zwei Körperschaften, wie die Centralen der deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften, dauernd miteinander arbeiten wollen und sollen? Ist es *loyal*, den Wortlaut einer beiderseitig vereinbarten Erklärung, die bestimmt war, Streitigkeiten ein Ende zu machen, einseitig abzuändern und sich auf diese einseitige Abänderung festzulegen, ohne dem anderen Teil rechtzeitig von dieser Abänderung Mitteilung zu machen? Wir meinen, diese Frage beantwortet sich von selbst. Dem Genossenschaftstag ist unseres Wissens auch nicht einmal mitgeteilt worden, daß der Ausschuß aus eigener Machtvollkommenheit der Resolution einen Nachsatz zugefügt habe. Er nahm sie in dem guten Glauben hin, daß es sich um den zwischen Vorstand und Generalkommission vereinbarten Wortlaut handle. Daß überdies der hinzugefügte Satz durchaus nicht so *selbstverständlich* für die Gewerkschaften ist, wie er der „Rundschau" erscheint, geht nicht bloß aus der erregten Debatte des Gewerkschaftskongresses und den sachlichen Verwahrungen einzelner Redner hervor, das zeigt auch der einfache Wortlaut des Nachsatzes. Während die Düsseldorfer Resolution sich nur auf *Reichstarife* zwischen dem Centralverband der Konsumvereine und einzelnen Gewerkschaften beschränkte, dehnt der vom Eisenacher Genossenschaftstag beschlossene Nachsatz die gleichen Grundsätze, die den Widerspruch der Gewerkschaften hervorriefen, auch auf die *örtlichen* Tarifvereinbarungen mit einzelnen Konsumvereinen aus und will die Konsumvereine obendrein noch gegen etwaige Vorwürfe, die ihr ablehnendes Verhalten hervorruft, in Schutz nehmen. Wie wenig die Gewerkschaften eine solche Auslegung der vereinbarten Erklärung als „*selbstverständlich*" erachten, das mag die „Rundschau" daraus erkennen, daß der Gewerkschaftskongreß den hinzugefügten Nachsatz von der Kenntnisnahme ausschloß und die Generalkommission abermals zu Verhandlungen mit dem Vorstand des Gesamtverbandes der Konsumvereine beauftragte, um eine einheitliche Auslegung des *Eisenacher* Beschlusses herbeizuführen. Hoffentlich gelingt es dieser Verständigung, auch diejenigen Formen zu erfüllen, von denen die korrekte Durchführung des Vereinbarten nach der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" abhängig ist.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Großherzogtum Baden über das Jahr 1907.

I.

„Unverkennbar ist das sozialpolitische Verständnis der Arbeitgeber in dem Industriecentrum Mannheim und der umgebenden Zone am meisten entwickelt, emporgediehen in manchen heißen Kämpfen und mehr und mehr sich zusammenkristallisierend zum Erkennen und Anerkennen höherer Gesichtspunkte, denen zuliebe Augenblicksinteressen und alte Angewohnheiten — willig oder unwillig — überwunden oder zurückgestellt werden." Dieses Zeugnis stellt der Berichterstatter, der Vorstand der Gewerbeaufsicht in Baden, Herr Dr. Bittmann, den Mannheimer Fabrikanten aus. Wir glauben, daß er die Herren aber doch überschätzt hat. Auch heute ist es mit dem sozialpolitischen Verständnis der Fabrikanten selbst in einem Bezirk wie dem Mannheimer noch sehr schlecht bestellt. Wenn trotzdem die Herren hier und dort „höhere Gesichtspunkte" anerkennen, so geschieht das dem Zwang gehorchend, nicht dem eigenen Triebe; es geschieht dank dem Drucke der Gewerkschaften und der politischen Arbeiterorganisationen.

Auch der Berichterstatter beschwert sich über unliebsame Ausnahmen, über Fabrikanten, die sich grundsätzlich und in kleinlicher Weise gegen jede Auflage wehren, alles in Bewegung setzen, um Recht zu behalten und den Behörden durch lange Schriftsätze eine große Geschäftslast aufbürden. So habe sich eine Mannheimer Kartonnagefabrik, der vorgeschrieben war, einen Anlehnstuhl (Preis 6 Mk.) für die Arbeiterin an der Heftmaschine zu beschaffen, um Hilfe an den Verband süddeutscher Kartonnagefabriken gewandt. Dieser vertrat die Ansicht, daß „die Entscheidung, zum Prinzip erhoben, die Interessen eines ganzen Zweiges unserer Branche einschneidend tangiere", und beantragte Prüfung durch unparteiische Sachverständige. Der Bezirksarzt mußte ein Gutachten erstatten. Dieses stellte einen erheblichen, die Gesundheit der Arbeiterin gefährdenden Mißstand fest. Demnach blieb dem Fabrikanten nichts übrig, als der erlassenen Auflage nachzukommen. Wenn aber in dieser kleinlichen Weise nicht nur ein einzelner Fabrikant, sondern eine Fabrikantenorganisation vorgeht, dann muß man doch wohl zugeben, daß in diesen Kreisen von „höheren Gesichtspunkten" nichts zu merken ist. — Ebenso sind in Handwerkskammern Stimmen laut geworden, die sich gegen die Gewerbeaufsicht richteten und ihr vorwarfen, daß sie den Verhältnissen des Handwerks nicht genügend Rechnung trage. Diese arbeiterfreundlichen Leute gehen von der für sie „selbstverständlichen" Annahme aus, daß, um das Handwerk zu retten, die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter zurücktreten müsse. Den Arbeitern aber will *diese* „Selbstverständlichkeit" glücklicherweise nicht mehr einleuchten; *sie* sehen es vielmehr als selbstverständlich an, daß die Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch von den Handwerksmeistern eingehalten werden.

Besonders bezeichnend ist es, daß einige Fabrikanten in ganz ungerechtfertigter Weise sogar gegen die wahrheitsgetreue Schilderung der Zustände in der Hausindustrie Badens, wie sie in dem letzten Sonderbericht der Gewerbeaufsicht enthalten ist, Lärm geschlagen haben. Dies muß für die Arbeiter der Ansporn sein, ihrerseits für die Aufdeckung der bestehenden Mißstände zu sorgen. Dadurch zeigen sie

den maßgebenden Kreisen, daß die Wahrheit doch nicht unterdrückt werden kann, und daß die Gewerbeaufsichtsbeamten sich demgemäß nur zwecklos herabwürdigen würden, wenn sie sich durch jene Fabrikanten einschüchtern ließen.

Im letzten Jahre sind bei der Gewerbeaufsicht wieder schriftliche Beschwerden eingegangen, die zum Teil keine, zum Teil anscheinend absichtlich zur Unleserlichkeit entstellte Unterschriften trugen. In einem Falle sollte die Gewerbeaufsicht durch die Unterschrift augenscheinlich irregeführt werden. Die Gewerbeaufsicht versichert daher von neuem, daß sie alle ihr mündlich oder schriftlich vorgebrachten Anliegen als vertraulich behandelt; jeder Beschwerdeführer dürfe sicher sein, daß sein Name unter keinen Umständen genannt wird. Dafür verlangt die Gewerbeaufsicht aber auch, daß die Arbeiter ihre Beschwerden mit ihrem richtigen Namen und genauer Adresse unterzeichnen. Diese Forderung der Gewerbeaufsicht ist durchaus berechtigt. Die Arbeiter, die wahrheitsgemäß ihre Beobachtungen den Gewerbeaufsichtsbeamten unterbreiten, haben unter den Verhältnissen, wie sie in Baden bestehen, keinen Grund, ihren Namen zu verheimlichen. Sind sie im Zweifel, ob ihr Vorgehen zweckmäßig ist, dann können sie sich ja den nötigen Rat bei ihren Gewerkschaftsbeamten einholen.

Auf der anderen Seite ist aber auch den Gewerbeaufsichtsbeamten dringend zu raten, daß sie jede Voreingenommenheit gegen die Arbeiter und ihre Organisationen aufgeben, wenn sie Wert auf das Vertrauen der Arbeiter zu ihnen legen. In der Mannheimer „Volksstimme“ hat die Bezirksleitung des 9. Bezirks des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine längere Erklärung veröffentlicht, in der sie nachweisen will, daß der diesjährige Bericht der Gewerbeaufsicht in Baden den freien Gewerkschaften, insbesondere dem Metallarbeiterverband, nicht immer gerecht wird. Wir haben hier nicht zu den Einzelheiten, um die es sich bei dieser Auseinandersetzung handelt, Stellung zu nehmen, sondern nur darauf mit allem Nachdruck hinzuweisen, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten sich von Einseitigkeiten freizuhalten, die nötigen Erkundigungen auch von den Gewerkschaften einzuholen und sachgemäß zu berücksichtigen haben. Bei den Gewerkschaften werden die Beamten wohl stets bereitwilliges Entgegenkommen finden.

Die Gesamtzahl der Arbeiterkinder bis zu 16 Jahren, bezogen auf die Zahl der insgesamt beschäftigten Arbeiter, ist in den Fabriken in langsamem aber stetigem Wachsen begriffen. Die Gesamtzahl jener Kinder betrug:

im Jahre	1903	8,2	Proz.	der Gesamtzahl der Arbeiter
„ „	1904	8,4	„	„ „ „ „
„ „	1905	8,5	„	„ „ „ „
„ „	1906	8,6	„	„ „ „ „
„ „	1907	8,7	„	„ „ „ „

Fast ein Viertel der Kinder ist in der Cigarrenindustrie beschäftigt. Hier kommen jetzt nicht weniger als 12,9 Kinder auf je 100 Cigarrenarbeiter überhaupt. Dies ist deshalb so bedenklich, weil in diesem Industriezweige oft sehr niedrige Löhne bezahlt werden.

Im übrigen wäre gegen die Zunahme der Arbeiterkinder in den Fabriken nichts einzuwenden, wenn die Fabrikanten die nötige Rücksicht auf das jugendliche Alter und auf die planmäßige Ausbildung der Kinder nehmen würden. Leider ist das nur zu oft nicht der Fall. Ja, das jugendliche Alter und die Ausbildung der Kinder werden von manchem Fabrikanten zum Vorwande für die rücksichtsloseste Ausbeutung genommen. In einer mechanischen Weberei mit etwa 50 Stühlen hatte der Betriebsleiter die Wartung der Lokomobile einem 15jährigen Knaben anvertraut, angeblich nur, um ihm seinen Wunsch zu erfüllen, daß er den Heizerdienst erlerne. Der eigentliche Heizer wurde in der Packerei beschäftigt. Gegenüber dem Heizer, der täglich 3,50 Mk. beanspruchte, bezog der Knabe einen Tagelohn von nur 1,50 Mk. Mithin ergab sich für die Firma aus der Ausbeutung des Knaben eine „Ersparnis“ von etwa 600 Mk. jährlich. — Auch eine kleinere Maschinenfabrik stellte einen noch nicht 16 Jahre alten Mechanikerlehrling an den Dampfkessel. Der Kesselbesitzer hatte im Lehrvertrag ausdrücklich ausgemacht, daß der Junge auch in der Wartung von Kessel und Dampfmaschine ausgebildet werden sollte. Der gewissenhafte Lehrmeister schützte dann auch vor, daß der Junge die Arbeit unter seiner ständigen Aufsicht verrichte. In Wahrheit bediente der Lehrling den Kessel fast selbständig und mußte morgens ½ Stunde vor Beginn der Arbeitszeit anheizen. Gegen eine derartige Ausbeutung der Arbeiterkinder müssen die Behörden mit allem Nachdruck einschreiten.

Bekanntlich hat der Bundesrat am 1. Juli vorigen Jahres auf Grund des Kinderschutzgesetzes die Beschäftigung von Kindern bei der Reinigung von Dampfkesseln verboten. Der Berichterstatter begrüßt es, daß die Kinder nicht mehr „diese überaus schwere und gesundheitsschädigende, dem zarten, in der Entwickelung begriffenen Körper besonders nachteilige Arbeit“ zu verrichten brauchen. „Leider“, heißt es dann aber in dem Bericht weiter, „kann auf die Mitwirkung jugendlicher Arbeiter in solchen Betrieben nicht völlig verzichtet werden, deren Dampfkessel Quersieder, Vorlagen und Stützen so geringen Durchmesser besitzen, daß sie von einem Erwachsenen nicht wohl befahren werden können. . . . Wo Verwendung von Jugendlichen stattfindet, werden von den Unternehmern in Anerkennung der schweren Arbeit erhöhter Tagelohn und reichliche Pausen gewährt.“ Damit sind jedoch die Nachteile der „schweren und gesundheitsschädigenden Arbeit“ für die Arbeiterkinder nicht beseitigt. Deshalb muß es nach wie vor das Bestreben der Gewerbeaufsichtsbeamten sein, unter allen Umständen die Kinder von der Arbeit zu befreien. Das kann dadurch erreicht werden, daß nur noch solche Kessel angeschafft werden, bei denen eine Reinigung durch erwachsene Arbeiter möglich ist.

Die Strafen, auf die die Gerichte gegen gewissenlose Unternehmer wegen Uebertretung der Schutzvorschriften erkannt haben, sind immer noch „sehr milde“ und stehen nur in den seltensten Fällen in einem richtigen Verhältnis zu dem Vorteil, der den Unternehmern durch die Zuwiderhandlungen erwächst. Selbst etwaige Vorstrafen wegen gleichartiger Vergehen hätten die Richter bei der Bemessung der Strafe nicht immer berücksichtigt. Um „diesem Mangel an sozialem Empfinden“ entgegenzuwirken, hat die Staatsanwaltschaft Karlsruhe die Amtsanwälte beauftragt, für größere Berücksichtigung der Vorstrafen einzutreten und stets dann Berufung gegen die Urteile einzulegen, wenn die Strafe nicht erheblich höher ist als der Gewinn, den der Unternehmer durch die Gesetzesübertretung vermutlich erzielt hat. Jedoch hat, das wollen wir hinzufügen, hier auch die politische und gewerkschaftliche Arbeiterpresse einzugreifen. Diese sollten derartige

„sehr milde“ Urteile in jedem einzelnen Falle gebührend kennzeichnen. Zu diesem Zwecke sollten unsere Gewerkschaftsbeamten den Blättern beizeiten Mitteilungen über die bevorstehenden Prozesse dieser Art zugehen lassen.

Selbstverständlich bedarf es auch der Mitarbeit der beteiligten Arbeiter. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sahen sich veranlaßt, gegen verschiedene Bäckereien wegen zu langer Ausdehnung der Arbeitszeit der Jugendlichen und Lehrlinge an Sonn- und Wochentagen vorzugehen. Die Zahl der festgestellten und zur Anzeige gebrachten Zuwiderhandlungen wäre zweifellos, hebt der Berichterstatter ausdrücklich hervor, noch erheblich größer geworden, wenn die Feststellung der Arbeitszeit nicht mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft wäre, und wenn die befragten Arbeiter den revidierenden Beamten immer mit bestimmten und wahrheitsgemäßen Aussagen unterstützen wollten. Die Arbeiter sind jedoch mit wenigen Ausnahmen in ihren Angaben sehr zurückhaltend. Das ist ein sehr schlechtes Zeugnis, das diese Arbeiter sich von den Gewerbeaufsichtsbeamten ausstellen lassen müssen. Solange die beteiligten Arbeiter selbst so wenig Interesse für ihren eigenen Schutz haben, werden sie bessere Verhältnisse nicht erlangen.

Minderjährige Arbeiter dürfen nach der Gewerbeordnung in der Regel nur beschäftigt werden, wenn sie ein Arbeitsbuch haben. Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an dem er zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt. Wenn das Arbeitsbuch vollständig ausgefüllt oder nicht mehr brauchbar, oder wenn es verloren gegangen oder vernichtet ist, so wird an Stelle desselben ein neues Arbeitsbuch ausgestellt. In den letzten Fällen kann eine Gebühr bis zu 50 Pf. erhoben werden.

Nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten ließen Arbeiterinnen öfters ihre Arbeitsbücher, wenn ihnen diese bei kündigungsloser Lösung des Arbeitsverhältnisses vorenthalten wurden, zurück, um dem sie sicher erwartenden Auftritt zu entgehen. Brauchten sie dann ein Arbeitsbuch, so ließen sie sich ein neues ausstellen, indem sie behaupteten, sie hätten das alte verloren. Auf Grund dieser Beobachtung halten es die Gewerbeaufsichtsbeamten für angezeigt, „wenn die Polizeibehörde jeden Antrag auf Ausstellung eines Arbeitsbuches stets einer genaueren Prüfung unterziehen wolle, um derlei Mißständen zu steuern“.

Wir raten dringend von diesem Versuch ab. Eine „genauere Prüfung“ erfordert stets Zeit, vielleicht mehrere Tage. Diese Zeit ist für den minderjährigen Arbeiter verloren, er darf in dieser Zeit nicht arbeiten, büßt also auch seinen Arbeitslohn ein — und alles das, weil hier und dort ein Arbeiter sich nicht dem „Auftritt“ bei seinem früheren Arbeitgeber aussetzen will. Die unschuldigen Arbeiter müßten also für die „schuldigen“ Arbeiter jenen Verlust an Arbeitslohn auf sich nehmen. Und das nur, um die minderjährigen Arbeiter zur Einhaltung der Kündigungsfrist zu zwingen. Auch wir empfehlen den minderjährigen Arbeitern dringend, die festgelegte Kündigungsfrist einzuhalten. Wenn aber der Arbeiter die Lust an der Arbeit bei einem bestimmten Arbeitgeber verloren hat, dann ist es durchaus verkehrt, ihn gegen seinen Willen bei der bisherigen Arbeit festzuhalten. Dadurch erzieht man die Arbeiter geradezu zur Böswilligkeit, die unter Umständen so weit gehen kann, daß der Arbeitgeber größeren Schaden erleidet, als wenn er den Arbeiter vor Ablauf der Kündigungsfrist freigelassen hätte. Das beste Mittel, die Arbeiter einem Betriebe zu erhalten, ist noch immer eine angemessene Bezahlung und Behandlung der Arbeiter. Auf der anderen Seite gibt es auch Unternehmer, die mit dem Arbeitsbuch argen Mißbrauch treiben. Hier ein Beispiel aus dem Bericht selbst. Eine Reihe von Zigarrenfabriken schreibt in ihren Arbeitsordnungen:

> „Mit Arbeitern, die bei der Firma das Zigarrenmachen erlernen wollen, wird auf Grund dieser Paragraphen ein auf ein Jahr lautender Arbeitsvertrag abgeschlossen.“

Die Firmen unterstellen dabei, daß durch Anerkennung der Arbeitsordnung seitens eines Anfängers dieser auf ein Jahr lautende Arbeitsvertrag stillschweigend abgeschlossen sei. Will dann ein solcher Anfänger unter Einhaltung der allgemeinen, in der Arbeitsordnung festgesetzten Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis lösen — derartige Fälle haben wiederholt zu Einschreiten der Behörden Anlaß gegeben —, so wird versucht, ihm durch Zurückhaltung des Arbeitsbuches wegen unrechtmäßigen Austritts die Arbeit in einem anderen Betrieb unmöglich zu machen. In einem Falle, der durch eine Beschwerde der Gewerkschaft zur Kenntnis der Behörde gekommen war, ist es einer Firma gelungen, einen Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen, weil er nicht solange arbeitslos bleiben konnte, bis die Erhebungen abgeschlossen waren, die zum Einschreiten der Polizei notwendig waren. Nach solchen Erfahrungen sollten die Gewerbeaufsichtsbeamten doch wirklich Bedenken tragen, die Bestimmungen über die Arbeitsbücher in der Praxis noch weiter zu verschärfen. Am richtigsten wäre es vielmehr, wenn die Arbeitsbücher beseitigt würden.

Hanau a. M. G. Hoch.

Wie Arbeiterschutzgesetze durchgeführt werden.

Von jeher klagen insbesondere die kaufmännischen Angestellten, daß die für sie erlassenen gesetzlichen Schutzvorschriften, insbesondere auch die Sonntagsruhebestimmungen zum großen Teil nur auf dem Papier stehen. Das Unternehmertum pflegt diese Klagen in edler Entrüstung als arge Uebertreibungen zu bezeichnen. Als im Juni 1908 aber in der Bürgerschaft zu Hamburg ein Antrag auf ortsgesetzliche Einschränkung der jetzt zulässigen Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe auf der Tagesordnung stand, da wurde er von einem Sachwalter des Unternehmertums mit der Motivierung bekämpft, daß ja die im Jahre 1892 durch die Gewerbeordnung erlassenen reichsgesetzlichen Sonntagsruhevorschriften noch nicht durchgeführt seien. Das Bürgerschaftsmitglied Blinckmann sagte nach dem amtlichen stenographischen Bericht über die 24. Sitzung der Bürgerschaft (Seite 608/09) wörtlich:

> „Es wird behauptet, die Sonntagsruhe habe sich eingelebt, werde allgemein freudig begrüßt, habe keine nachteiligen Folgen mit sich gebracht. Ich werfe zunächst die Frage auf: Wie ist die Sonntagsruhe durchgeführt? Glauben die Herren, die nicht im geschäftlichen Leben stehen, daß die Sonntagsruhe im Sinne des Gesetzgebers

durchgeführt wird? Alle diejenigen, die im geschäftlichen Leben und namentlich diejenigen, die im Detailhandel stehen, werden wissen, daß es keine gesetzliche Bestimmung gibt, die so viel übertreten wird, wie die Sonntagsruhe. (Ruf: Leider richtig!) Ich bin fest überzeugt, wenn alle Uebertretungen, die an einem Sonntag in Hamburg vorkommen, gemeldet würden, daß das mindestens **5000—6000** sein würden. (Sehr richtig!)

Wie mit der Sonntagsruhe, so ist es im allgemeinen auch mit den zum Schutze der Handlungsgehilfen sonst noch erlassenen kärglichen Gesetzesvorschriften. Die kaufmännischen Angestellten fordern daher nach dem Vorbild der Gewerbeinspektion eine amtliche Kontrolle, die Handelsinspektion. Dagegen wehrt sich das Unternehmertum ganz entschieden und da der Bundesrat erst jüngst seine Abneigung gegen diese Forderung bekundet hat, ist für die nächste Zeit auf ihre Verwirklichung nicht zu rechnen. Das Unternehmertum hat von der Ablehnung der Handelsinspektoren seitens des Bundesrats mit Befriedigung Kenntnis genommen. Das freisinnige „Hamburger Fremdenblatt" aber tat es in gar zu täppischer Weise. Es schrieb unterm 24. Juni 1908:

„Gewiß gibt es manches dumpfe und dunkle Kontor und manchen gebrechlichen Schreibtisch, wie manche gebrechliche Firma, manches unsaubere Handtuch und manche mangelhaft wirkende Heizung. Darum fällt es aber einem verständigen Kommis, sei er männlichen oder weiblichen Geschlechts, doch nicht ein, die Polizei zu Hilfe zu rufen. Sollten Handelsinspektoren auf Herstellung hygienischer Musterbureaus dringen, so müßte man halb Hamburg niederreißen und daneben ein gutes Stück der sonstigen Welt."

In demselben Artikel konstatiert dieses Blatt, daß nicht nur die Hamburger Kaufmannschaft „am schärfsten" gegen die Handelsinspektoren, sondern in dieser Frage auch das Urteil der Vertreter der Hansestädte im Bundesrat „abweisend" sei!

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Auf und Ab einer Weltindustrie: der Uebergang zu gemeinsamen Betriebseinschränkungen in den englischen Baumwollspinnereien.

Eine soeben aus Manchester eintreffende Nachricht beleuchtet mit ungewöhnlicher Schärfe den mit voller Wucht eingetretenen internationalen Wirtschaftsumschwung. Die englische Baumwollspinnervereinigung hat einstimmig den Beschluß gefaßt, in den Monaten Juli-August die Betriebe 10$8\frac{1}{2}$ Stunden stillzusetzen. Erzielt soll diese Produktionsbeschränkung dadurch werden, daß man sieben Wochen hindurch Sonnabend und Montag nicht arbeiten läßt.

Ueber die Stellungnahme der gutorganisierten Spinnarbeiter liegt im Augenblick noch keine endgültige Mitteilung vor. Doch haben die britischen Gewerkschaften schon mehrfach, vor allem in der Zeit der Baumwollteuerung, solche Betriebseinschränkungen unterstützt und sie werden jetzt erst recht kaum anders handeln können, da ein Kampf auf Tod und Leben unter fortgesetzt maßlos überproduzierenden Unternehmern mit tödlicher Sicherheit zugleich auf die Arbeiter und die Löhne rückschlagen müßte. Die Lohnfrage wird sowieso, wie bereits angekündigt, in nächster Zeit ernster werden; man hat deshalb erst recht keinen Anlaß, den Unternehmern das Aushaltenkönnen durch große Vorratsaufhäufung zu erleichtern. Indes, das sind vorläufig nur Vermutungen, mit denen der Außenstehende möglichst vorsichtig sein soll.

Den englischen Textilgewerben, in erster Linie der grundlegenden Baumwollindustrie, war seit 1904/05 wieder einmal ein glänzender Aufschwung beschieden gewesen — ganz im Gegensatz zu der letztvorangegangenen allgemeinen Prosperitätsperiode. Denn damals hatten wohl die Eisengewerbe, der Schiffsbau, die Kohlengewinnung und noch viele andere Produktionszweige reiche Gewinne zu verzeichnen, aber die Spinnereien und Webereien erfreuten sich im wesentlichen nur höherer Umsätze, doch keineswegs einer entsprechend steigenden Rentabilität. Damals gewann infolgedessen die Anschauung die Oberhand, daß die Textilgewerbe, oder wenigstens die Baumwollspinnerei und -weberei, einer dauernden Ueberproduktion und damit einer dauernden Geschäftsflauheit höchstens abwechselnd mit zeitweiser krisenhafter Zuspitzung, verfallen seien. Die Ursachen schienen auf der Hand zu liegen. Das Textilmonopol Englands war längst im Weichen. Alle älteren Industrieländer hatten gerade hier ihre Fabrikation und Hausindustrie rasch ausgedehnt und technisch vervollkommnet; alle jungkapitalistischen Staaten hatten, anknüpfend an das gerade hier überall vorgefundene heimische Spinn- und Webhandwerk oder an altgeübten bäuerlichen Hausfleiß, meist in allererster Linie die Textilproduktionen in Angriff genommen, sobald sie die Industrielaufbahn entschlossenen beschritten und aus der Enge des alten Agrarstaates hinausstrebten. Ueberall sah man Konkurrenten emporwachsen, bis hinüber nach Indien, Japan und China. Der Absatzmarkt und die Unternehmerstimmung blieben daher gedrückt, selbst als in der zweiten Hälfte der 90er Jahre fast alle anderen Produktionsgebiete in steigend gute Laune versetzt wurden und wieder einmal Rekordjahre verzeichneten.

Diesmal, etwa seit dem Ende des Jahres 1904, kam alles anders. Genau wie bei uns in Deutschland war die Weberei noch am wenigsten begünstigt; sie konnte die Stoffpreise wohl erhöhen, aber doch nicht mit derselben Leichtigkeit emporbringen wie die Spinner ihre Garnpreise; oft wurden die Weber durch einen förmlichen Mangel an Garn geschädigt. Dennoch machten sie ansehnliche Gewinne. Der Inlandsabsatz schwoll mit der Erhöhung des allgemeinen Lohnniveaus und der Massenlebenshaltung an. Das Ausland nahm wachsende Mengen auf und mußte vor allem viel ansehnlichere Preise bewilligen. Es wurden an baumwollenen Geweben ausgeführt:

	Yard	im Werte von Pfd. Sterling
1905:	6 196 782 900	70 821 119
1906:	6 260 791 400	75 372 268
1907:	6 298 040 500	81 048 337

Die Baumwollspinnereien hatten mitunter den Markt vollkommen in den Händen; mehr und mehr überstieg die Nachfrage nach Garnen die Lieferfähigkeit. „Um Pfingsten 1907 herrschte ein solcher Mangel an Garn, daß eine Anzahl von Webstühlen vorübergehend die Arbeit einstellen mußten", heißt es im Jahresbericht des deutschen Generalkonsulates in London. Zieht man die Wiederaus-

fuhr von Baumwolle von den Einfuhrziffern ab — England und Liverpool sind bekanntlich noch immer die großen Vermittler für alle möglichen anderen Länder Europas und Außereuropas — so blieben der eigenen Industrie zur Verfügung: 1906 15 731 346 englische Zentner Baumwolle, 1907 dagegen 18 585 712 Zentner. An baumwollenen Garnen wurden ausgeführt:

	Pfund	im Werte von Pfd. Sterling
1905:	205 100 500	10 318 554
1906:	207 378 700	11 835 603
1907:	241 115 800	15 417 081

Selbst Deutschland, dessen Webereien und Wirkwarenindustrien, wie man weiß, gleichfalls unter der wachsenden Garnnot litten, nahm ganz unerwartete Mengen von englischen Garnen auf — nicht nur solche feinerer Art, wie früher ganz vorwiegend. Auf Deutschland entfielen:

	Pfund Garn	im Werte von Pfd. Sterling
1905:	39 513 100	2 697 219
1906:	41 013 600	3 227 921
1907:	67 082 300	5 084 969

Der Löwenanteil des englischen Mehrexports fiel also überraschenderweise auf Deutschland, das in seinem stürmischen Aufschwung einen wahren Heißhunger nach fremden Garnen, selbst nach schlechten indischen Gespinsten und schlechtesten österreichischen Abfallgarnen entwickelt.

Die eingeheimsten Dividenden müssen 1907 ganz enorme gewesen sein, nachdem sie schon 1906 glänzende genannt werden konnten. Auch hier sei eine unverdächtige Quelle angeführt, der Jahresbericht des deutschen Konsulats in Manchester für 1907: „Bezüglich der Rentabilität ist es schwer, genaue Ziffern über die von den Spinnern erzielten Dividenden zu geben. Das Resultat der Zusammenstellung von 100 Etablissements, von denen man viele kaum unter der Rubrik „modern" aufführen könnte, ergibt einen Gewinn vom Aktienkapital von 35½ Proz., oder vom Aktien- und Leihkapital zusammen*) von 23¼ Proz., also einen Reinertrag, welcher mehr als die doppelte Ziffer des Jahres 1906 repräsentiert."

Die Folge war, wie gewöhnlich, eine rapide Erweiterung der Produktionsgrundlage: die Betriebsvergrößerungen und die Neugründungen gewannen einen beispiellosen Umfang; jedermann wollte von dem reichen Goldregen soviel als möglich für sich auffangen. Der deutsche Konsul in Manchester gibt für den Jahresschluß folgende Statistik der „neuen" Spindeln, unter Abschätzung auch derjenigen Neueinrichtungen, die vorläufig noch ihrer Inbetriebsetzung entgegensahen:

	Dez. 1906 Spindeln	Dez. 1907 Spindeln	Differenz Spindeln
ägyptische, im vollen Betrieb	1 627 356	2 246 208	618 852
ägypt., im teilweisen Betrieb	595 000	679 932	84 932
amerik., im vollen Betrieb	1 002 000	2 533 840	1 531 840
amerik., im teilweisen Betrieb	1 265 000	1 251 888	13 112
Spindeln, noch nicht im Betriebe:			
ägyptische			1 436 956
amerikanische			2 925 808

Das wären zusammen über 6½ Millionen augenblicklich oder sehr bald verfügbare Spindeln mehr wie Ende 1906, während am 1. März 1908 für ganz Deutschland die Zahl aller vorhandenen, Rohbaumwolle verarbeitenden (der alten und der in der Aufstellung begriffenen) Spindeln auf insgesamt 10 Millionen angegeben wird! Die in den letzten drei Jahren eingestellten neuen Baumwollwebstühle schätzt man, für England, auf 120 000.

Das konnte natürlich nicht in alle Ewigkeit so fortgehen. Die Weberei stockte schon früher; Anfang 1908 mußten die Webereien fast sämtlich, sei es durch Stillstehen eines Teiles der Webstühle, sei es durch Verkürzung der Arbeitszeit, eine Verminderung der Erzeugung eintreten lassen. Die Verkaufspreise gingen gleichwohl auf einen verlustbringenden Stand zurück und die Anhäufung von Lagervorräten wurde nicht verhindert. Die Hülfsindustrien, wie Appreturanstalten, Druckereien und Färbereien leiden noch mehr unter der Depression. Für sie war schon das ganze Jahr 1907 ein ungünstiges." (Konsulat in London.)

Die Baumwollspinnereien spürten das Abflauen der Konjunktur etwa seit dem Ende des vorigen Jahres. Schon im März wurde der Plan erörtert, nicht mehr voll zu produzieren. Der Gegensatz zwischen alten und neuen Betrieben verhinderte damals eine Einigung. Auch die Wiederaufhebung des fünfprozentigen Lohnzuschlages vom vorigen Jahre verschwindet nicht von der Tagesordnung.

Die erfahrenen englischen Gewerkschaftsführer sind sich, wie der letzte Vierteljahrsbericht Mr. Marslands, des Sekretärs der Amalgamated Association of Operative Cotton Spinners ergibt, über den Umschlag der Konjunktur vollständig im klaren. Der Unternehmerpolitik der periodischen Betriebseinschränkung werden sie kaum feindlich gegenüberstehen. Für etwaige Lohnstreitigkeiten aber sind sie besser als je gerüstet.

Berlin, 12. Juli 1908.

Max Schippel.

*) Eine in England beliebte, bei uns weniger übliche Vergleichung der Gewinnschwankungen ist die folgende. Bringt ein Betrieb mit 1 Million Aktienkapital und 1 Million Anleihe-(Obligationen-)belastung ½ Million Gewinn, so rechnet das 50 Proz. Gewinn lediglich auf das Aktienkapital (1 Million), oder 25 Proz. Gewinn auf Aktien- plus Leihkapital (1 und 1 gleich 2 Millionen). Der wirkliche, den Aktionären als Unternehmern verrechnete Gewinn-(Dividenden-)satz ist natürlich weder 50 Proz. — da die Gläubiger ihren Zins haben müssen — noch 25 Proz., da die Gläubiger wegen des steigenden Geschäftsüberschusses nicht mehr wie abgemacht erhalten. Wenn beispielsweise die Verzinsung des herangezogenen Leihkapitals fest und dauernd 5 Proz. beträgt, so sind von den 500 000 Mk. Ueberschuß zunächst 50 000 Mk. für diese Zinsen abzurechnen. Es bleiben alsdann 450 000 Mk. für die Aktionäre als solche, gleich 45 Proz. Dividende auf die 1. Million Aktienkapital.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes sah sich genötigt, gegen die Verbreiter verlogener Berichte, Spaniol und Heinen, Klage zu erheben, weil trotz der Einstellung des selbstbeantragten Verfahrens gegen den Verbandskassierer Horn (vergl. „Corr.-Bl." Nr. 24) die Angriffe gegen die Verbandsleitung nicht verstummten. Besonders die Christlichen arbeiteten mit diesen Verleumdungen in der schmutzigsten Weise. Vor dem Schöffengericht Steele mußte Heinen zugeben, daß er weder die sachlichen Beschuldigungen, noch die formell beleidigenden Vorwürfe aufrechterhalten könne. Es kam darauf

ein Vergleich zustande, wonach Heinen folgende Erklärung im „Bergknappen“ und in der „Oberhausener Volkszeitung“ abgeben soll:

„Ich (Heinen) erkläre, daß ich die in der „Oberhausener Volkszeitung“ vom 1. April 1908 und im „Bergknappen“ in meinem Artikel aufgestellten Behauptungen, nachdem die Sache in der Versammlung am 26. April 1908 in der Wirtschaft Ullrich-Buschhausen und ferner dadurch, daß das Vorstandsmitglied Horn bei der Staatsanwaltschaft gegen sich das Verfahren wegen Unterschlagung beantragt hat und daß dieses eingestellt ist, geklärt ist, nicht mehr aufrecht erhalten kann. Ich erkläre ferner, daß ich, soweit in dem Artikel beleidigende Ausdrücke gebraucht sind, diese mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme. Ich übernehme die Kosten und bin damit einverstanden, daß diese meine Erklärung im „Bergknappen“ und in der „Oberhausener Volkszeitung“ auf meine Kosten veröffentlicht wird.“

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes wird wohl nun auch gegen die weiteren Verbreiter der Verleumdungen vorgehen.

Der Centralverband deutscher Brauereiarbeiter veröffentlicht eine Flugschrift über seine Bestrebungen und Erfolge auf dem Gebiete tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bis zum November 1907. Dieselben erstrecken sich auf 60 Orts- und Gruppen- sowie 446 Firmen- (Betriebs-) Tarife für 995 Brauereien mit 45 438 Arbeitern und 84 Mälzereien mit 1167 Arbeitern. Am 1. April 1908 bestanden 458 Tarifverträge für 1990 Betriebe mit 48 272 Arbeitern, so daß etwa 70 Proz. der gesamten Brauereiarbeiter unter tariflich geregelten Verhältnissen arbeiten. Ein schöner Erfolg, zu dem man dem Verbande sicherlich Glück wünschen kann. Nur möchten wir die Hoffnung daran knüpfen, daß die Flugschrift, die am Schlusse den Grundsatz der Einheitsorganisation sehr stark betont, nicht neue Grenzstreitigkeiten im Gefolge hat, die ja nunmehr nach dem Willen des Vorstandes vermieden werden sollen.

Zwischen den Verbänden der Lebensmittelindustrie ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der die gegenseitige Unterstützung bei Agitation, Streiks und Boykotts, sowie Verständigung bei Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern bezweckt. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Gegenseitigkeits-Vertrag

zwischen den Verbänden der Bäcker und Konditoren, der Brauereiarbeiter, der Fleischer und der Mühlenarbeiter.

1. Bis zum Vollzuge des endgiltigen Zusammenschlusses obiger vier Organisationen zu dem Verbande der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie haben sich die Instanzen dieser Verbände, die Centralvorstände, Gauleiter und Ortsverwaltungen in allen Fragen der Agitation im Sinne der Resolution der Konferenz vom 22. November 1907 auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

2. Besonders in kleineren Städten und Orten sind gemeinsame Agitationsversammlungen mit geeigneten Referenten aus dem Kreise der Gauleiter oder anderer Agitatoren dieser vier Verbände von Zeit zu Zeit zu veranstalten.

3. Wo in Städten und Orten einzelne dieser vier Verbände noch nicht festen Fuß unter ihren Berufskollegen gefaßt haben, sollen die Ortsverwaltungen und Mitglieder der am Orte vertretenen Verbände eine rührige Agitation unter den Branchenangehörigen der anderen Verbände entfalten, um diese ihren zuständigen Organisationen als Mitglieder zuzuführen.

4. Die Centralvorstände und Gauleiter haben diese Agitation tatkräftig zu unterstützen und den darum ersuchenden Ortsverwaltungen der anderen Verbände schriftliches Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

5. Etwaige Unkosten dieser gemeinsamen Agitation trägt die Organisation der Branche, für welche die Agitation betrieben wird.

6. Bei Streiks und Boykotts haben die vertragschließenden Verbände die im Kampfe stehende Organisation mit aller Energie zu unterstützen.

7. Wenn eine der vier Organisationen das Bedürfnis zur Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern oder Ortsbeamten hat, soll dieses nach Möglichkeit im Einverständnis mit den Centralverwaltungen der anderen Organisationen geschehen.

8. Die gemeinsame Anstellung von Ortsbeamten zur Agitation und Führung der Verwaltungsgeschäfte aller vier Organisationen ist in besonders dazu geeigneten Fällen anzustreben.

9. Der Rücktritt einer angeschlossenen Organisation von diesem Vertrage ist nur nach voraufgegangener vierteljährlicher Kündigung möglich.

10. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag tritt am 1. August 1908 in Kraft und ist vorher in den Fachblättern der Organisationen zu publizieren.

Abgeschlossen auf der Konferenz in Hamburg am 28. Juni 1908.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes veröffentlicht den Jahresbericht für 1907, der mit einem Mitgliederbestand von 22 059 (davon 9285 weibliche) abschließt. Der Bericht weist eine sehr starke Fluktuation auf, die auf den Einfluß der Wirtschaftskrisis zurückgeführt wird. Der Zugang betrug 9471, der Abgang 7883, so daß nur 1588 Mitglieder dauernd gewonnen wurden. Bei den männlichen betrug der Abgang 77,9 Proz., bei den weiblichen 87,5 Proz. der Neueingetretenen. Diese Zahlen lassen erkennen, daß der Wert der gewerkschaftlichen Organisation noch lange nicht genügend begriffen ist. Gerade in der Zeit der Wirtschaftskrisis sollte die Organisation dem Arbeiter doppelt unentbehrlich sein, weil sie ihn nicht nur vor Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bewahrt, sondern ihn bei Arbeitslosigkeit, Maßregelung, Aussperrung usw. einen besonders wertvollen Rückhalt sichert. Die Lohnbewegungen des Verbandes waren nicht ganz so erfolgreich wie im Vorjahre. Erreicht wurden nur 3090 Stunden Arbeitszeitverkürzung (pro Jahr 160 680 gegen 366 516 im Jahre 1906) und 4080 Mk. wöchentliche Lohnerhöhung (210 496 Mark im Jahr gegen 234 000 Mk. im Vorjahr). Dafür gingen aber auch die Kosten der Lohnbewegungen von 661 191 Mk. (1906) auf 29 645 Mk. zurück. — Der Vorstand hat ein Handbuch für die Verbandsfunktionäre herausgegeben, das alles Wesentliche für die Verwaltungspraxis enthält. Ferner veröffentlicht er soeben die Ergebnisse der statistischen Erhebungen über die Lage der Kartonnagenarbeiter und -Arbeiterinnen in Deutschland, die 11 817 Beschäftigte einschließlich Heimarbeiter umfaßten.

Zum Verbandstag der Fabrikarbeiter, der sich mit der Frage der Organisation der Landarbeiter befassen wird, liegen Anträge der Filialen Magdeburg, Königsberg und Feudenheim auf Abtrennung der Landarbeiter vom Verband und Gründung eines selbständigen Verbandes vor. Anträge von Düsseldorf und Delmenhorst wollen die Landarbeiter bei niedrigerem Beitrag im Verbande behalten und Anträge von Markranstädt und Frankfurt a. M. verlangen für dieselben eine besondere Sektion im Verband.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen hat das Referat des Redakteurs Lange über „Handlungsgehilfenbewegung und Sozialpolitik“ in Buchform erscheinen lassen. Die 112 Seiten starke Schrift, ein zuverlässiger Führer für alle, die sich über die Bewegung der kaufmännischen Angestellten unterrichten wollen, wird auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Die Abrechnung des Verbandes der Hoteldiener für das 1. Quartal 1908 ergibt einen Mitgliederbestand von 3092 gegen 3150 am Ende 1907.

Der Vorstand des Verbandes der Kupferschmiede veröffentlicht die Ergebnisse der Berufsstatistik von 1907, die 1461 Betriebe mit 5045 Gehilfen und 1078 Lehrlingen, 677 Hilfsarbeitern und 71 432 Arbeiter anderer Berufe erfaßte. Es sind dies 17,2 Proz. der Kupferschmiedebetriebe, aber 84,8 Proz. der mit Kupferschmiedearbeit Beschäftigten. Von den Beteiligten waren 3548 organisiert, 1398 nicht organisiert. Die Feststellung der Arbeitsdauer erstreckt sich auf 3971 Beteiligte. Die Arbeitszeit betrug für

	1907	1904
bis 9 Stunden . . .	0,6 Proz.	0,03 Proz.
9—9¾ „ . . .	35,1 „	13,6 „
10 „ . . .	60,4 „	79,2 „
10½—11 „ . . .	3,9 „	5,7 „
über 11 „ . . .	— „	1,2 „

Der durchschnittliche Stundenverdienst hob sich in den 18 Bezirken des Verbandes wie folgt:

	1904	1907		1904	1907		1904	1907
1 . .	38 8	43,5	7 . .	39,4	44,5	13 . .	42,8	43,4
2 . .	38,4	40,3	8 . .	40,5	46,3	14 . .	39,5	47,0
3 . .	41,3	42,6	9 . .	40,5	45,8	15 . .	41,9	47 2
4 . .	49,6	61,3	10 . .	39,2	41,8	16 . .	39,0	45,5
5 . .	42,0	48,3	11 . .	36,6	45,3	17 . .	39,9	45,8
6 . .	40,6	44,5	12 . .	41,4	43,2	18 . .	42,3	50,5

Aus den weiteren Ergebnissen ist zu ersehen, daß die hygienischen Verhältnisse in den Betrieben noch recht vieles zu wünschen übrig lassen.

Ein außerordentlicher Verbandstag der Maurer findet am 30. August d. J. in Hannover statt, der sich hauptsächlich mit der Frage der Lohnbewegungen und Tarifverträge befassen wird. Drei Zahlstellen des Verbandes beantragen, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen. Die Münchener Kollegen beantragen, daß die Gehälter der Beamten 15 Proz. der ortsüblichen Löhne nicht übersteigen dürfen (!), während die Ruhrorter die jährlichen Gehaltszulagen von 100 Mk. auf 30 Mk. herabgesetzt haben wollen.

Die Ortsverwaltung Berlin des Schneiderverbandes veröffentlicht die Ergebnisse einer Enquete über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Berliner Konfektionsschneiderei und Musterkonfektion, die 28 Betriebe mit 250 männlichen und 900 weiblichen Beschäftigten erfaßte, ungefähr den achten Teil der in dieser Branche überhaupt Beschäftigten. Die Konfektion ist Saisongewerbe, die alljährlich mit einer toten Zeit zu rechnen hat. Das Aussetzen währte in 5 Betrieben 4—5 Wochen, in 6 Betrieben 6 bis 7 Wochen, in 5 Betrieben 8—9 Wochen, in 3 Betrieben 9—10 Wochen und in je einem Betrieb 11, 12 und 16 Wochen. Die Jahreslöhne stellen sich bei jährlich 43wöchentlicher Beschäftigung für Arbeiterinnen auf Taillen 999,75 Mk., Paletots 941,70 Mk., Röcke 935,25 Mk., Aermel 928,80 Mk., Stepperinnen 958,90 Mk. und Zuarbeiterinnen 634,25 Mk.; für Arbeiter: Selbständige 1612,50 Mk., Bügler und Stepper 1526,50 Mk. und Zuarbeiter 1238,40 Mk. Von diesen Löhnen sind aber Ausgaben für Fahrgeld, Versicherungsbeiträge usw. in Abzug zu bringen. Die Arbeitszeit beträgt in einem Betrieb 8½ Stunden, in 26 = 9 Stunden und in einem = 10 Stunden. Die sanitären Verhältnisse sind völlig ungenügend. In 8 Werkstätten kommen nicht einmal 10 Kubikmeter Luftraum auf jeden Beschäftigten.

Der Jahresbericht des Verbandes der Steinsetzer für 1907 verzeichnet eine Mitgliederzahl von 10 400 (Ende 1906: 9579). Von den Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen des Verbandes endeten 99 mit 6115 Beteiligten mit vollem Erfolg, 7 mit 314 Beteiligten mit teilweisem und 8 mit 132 Beteiligten ohne Erfolg. Erreicht wurden für 720 Beteiligte 2965 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 5888 Personen 16 565 Mk. Lohnerhöhungen pro Woche, außerdem durch ältere Tarifverträge noch für 945 Beteiligte 3640 Stunden kürzere Arbeitszeit und für 7642 Personen 19 221 Mark Lohnerhöhungen pro Woche. Ende 1907 bestanden 127 Tarifverträge für 851 Betriebe und 9231 Personen.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die „Gewerkschaft", das Organ der österreichischen Reichsgewerkschaftskommission, bringt in ihrer Nummer vom 12. Juni d. J. den periodischen ausführlichen Bericht über die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung im Vorjahre. Am Ende des Jahres 1906 umfaßten die österreichischen Gewerkschaften 448 270 Mitglieder; im Jahre 1907 traten 186 116 neue Mitglieder bei, die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur bewirkte indes, daß nur 52 824 Mitglieder festgehalten werden konnten. Der Gesamtmitgliederstand der österreichischen Gewerkschaften war demnach am Ende des Jahres 1907 **501 094**; unter diesen waren 454 693 Männer und 46 401 Frauen. Der reine Zuwachs an Mitgliedern, der sowohl deutsche als tschechische, polnische, italienische und slowenische Arbeiter umfaßt, beträgt 48 616 d. i. **11,97 Proz. der männlichen**, 4211 d. i. **9,98 Proz. der weiblichen, zusammen** 52 824 d. i. **11,78 Proz.** aller Mitglieder.

Der Mitgliederstand der in den Centralorganisationen stehenden Vereine stieg im Berichtsjahre von 414 123 auf 463 671, d. i. eine Zunahme um 11,96 Prozent aller Mitglieder. Die außerhalb der Centralorganisation stehenden tschecho-slawischen Vereine erhöhten ihren Mitgliederstand von 34 147 auf 37 423, d. i. eine Zunahme um 9,59 Proz.

Eine Mitgliederzunahme weisen folgende Gewerkschaften auf: Steinarbeiter (72,38 Prozent), Handlungsgehilfen (66,07 Proz.), Handschuhmacher (46,14 Proz.), Zimmerer (43,68 Proz.), Glasarbeiter (40,51 Proz.), Porzellanarbeiter (37,56 Prozent), Bühnenarbeiter (33,02 Proz.), Zuckerbäcker (29,22 Proz.), Goldarbeiter (27,92 Proz.), Drechsler (27,91 Proz.), Tonarbeiter (25,16 Proz.), Schirmarbeiter (25,02 Proz.), Tabakarbeiter (21,19 Prozent). Eine Reihe weiterer Gewerkschaften erhöhten ihre Mitgliederzahl um weniger als 20 Prozent.

Eine Mitgliederabnahme hatten zu verzeichnen: Maurer (8,35 Proz.), Bauhilfsarbeiter (14,31 Proz.), Tagarbeiter (22,60 Proz.), Stukkateure (46,75 Proz.), Buchbinder (4,77 Proz.), Selcher (36,99 Proz.), Schiffsverlader (22,22 Proz.), landwirtschaftliche Arbeiter (17,50 Proz.), photographische Mitarbeiter (28,87 Proz.), Kellner (10,38 Proz.), Lederarbeiter (1,18 Proz.), Modelltischler (0,56 Prozent).

Weit deutlicher als an der Mitgliederzu- und abnahme ist die Kräftigung, die die österreichischen Gewerkschaften noch im Jahre 1907 erfahren, an ihrer Finanzgebarung zu ersehen. Für die Gesamtheit der Gewerkschaften ergibt sich folgende Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben exklusive der Streikfonds:

Einnahmen:	
Beitrittsgebühren	149 842,52 Kr.
Ordentliche Gebühren	7 386 890,44 „
Außerordentliche Beiträge	584 030,66 „
Zusammen	8 120 763,62 Kr.
Ausgaben:	
Unterstützungszwecke (ohne Streiks)	2 841 339,74 Kr.
Alle anderen Vereinszwecke	4 306 390,69 „
Zusammen	7 147 730,43 Kr.

Es ergibt sich somit ein Gebarungsüberschuß von 973 033,19 Kronen. Außerdem wurden für die Streikfonds im Jahre 1907 die Summe von 3 283 716,60 Kronen eingenommen und 1 825 587,47 Kr. ausgegeben. — Der Gesamtvermögensbestand (ohne Streikfonds) von 7 318 906,78 Kr. im Jahre 1906 erhöhte sich auf 8 806 038,74 Kr. im Jahre 1907.

Ueber die Art der Ausgaben orientiert die folgende Tabelle:

	Kronen	In Proz. der Gesamtausgaben
Reiseunterstützung	162 808,07	2,28
Arbeitslosenunterstützung	1 147 534,60	16,06
Krankenunterstützung	779 434,36	10,90
Invalidenunterstützung	192 304,41	2,69
Beihilfe in Sterbefällen	151 033,25	2,11
Notfallunterstützung	408 225,05	5,71
Rechtsschutzkosten	143 129,60	2,00
Fachorgan	1 016 227,21	14,21
Bildungszwecke	256 551,51	3,59
Agitation u. Organisation	766 843,57	10,73
Sächl. Verwaltungskosten	616 395,43	8,63
Persönl. „	586 697,58	8,21
Sonstige Ausgaben	920 545,79	12,88
Zusammen	7 147 730,43	100,00

Einen interessanten Einblick gewähren die vorliegenden Zahlen über die finanzielle Stärke der in der Centralorganisation stehenden Gewerkschaften, soweit sie sich mit denen über die Stärke der der tschecho-slavischen Gewerkschaftskommission angeschlossenen Vereine vergleichen lassen. Die centralorganisierten Gewerkschaften hatten per Mitglied durchschnittlich eine Einnahme von **16,52 Kr.** (ohne die Streikfonds), die tschecho-slavischen Gewerkschaften nur eine solche von **12,79 Kr.** im Jahre. Die durchschnittliche Jahresausgabe der centralorganisierten Gewerkschaften betrug per Mitglied 14,64 Kr., die der tschecho-slawischen Gewerkschaften 9,48 Kr. Während unter den Unterstützungsausgaben bei den centralorganisierten Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung mit 2,38 Kr. pro Mitglied und Jahr an der Spitze steht, ist es bei den tschecho-slawischen Gewerkschaften die Krankenunterstützung mit 1,28 Kr. pro Mitglied und Jahr. Der Vermögensstand der centralorganisierten Gewerkschaften beträgt, auf die Zahl der Mitglieder berechnet, pro Kopf **18,21 Kr.**, der der tschecho-slawischen Gewerkschaften nur **9,68 Kr.** — Diese Zahlen zeigen deutlich, daß sich die Stärke und Leistungsfähigkeit der tschecho-slawischen Gewerkschaften nicht im entferntesten mit denen der centralorganisierten Gewerkschaften vergleichen lassen. Die größere Kampffähigkeit liegt zweifelsohne bei den um die Reichsgewerkschaftskommission gescharrten Verbänden.

Die österreichischen Gewerkschaften verteilen sich natürlich nicht gleichmäßig über alle Kronländer der Monarchie. Den großen Verschiedenheiten in der industriellen und kulturellen Entwickelung der einzelnen Länder ist auch die Gewerkschaftsbewegung mehr oder weniger angepaßt. 35,52 Proz. aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind in Böhmen, 33,05 Proz. in Wien und Niederösterreich. Diese beiden Kronländer umfassen also mehr als zwei Drittel aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Oesterreichs. Gegenüber den großen Massen, die in diesen beiden Ländern organisiert sind, kommen die übrigen Reichsgebiete nur mehr in verhältnismäßig geringer Weise in Betracht. Eine größere Anzahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter umfassen von den anderen Ländern nur noch Mähren (49 527 Arbeiter = 9,88 Proz.), Steiermark (25 993 Arbeiter = 5,19 Proz.) und Schlesien 25 706 Arbeiter = 5,13 Proz.).

Die Zahlen über den Anteil der einzelnen Länder an der Gewerkschaftsarmee pflegen mit denen über das Verhältnis der Beschäftigten zu den Organisierten zusammenzufallen, wenn auch mehrfache Ausnahmen vorkommen. In Wien sind 39, in Niederösterreich 27, in Böhmen 20, in Istrien 22, in Salzburg 33, in Schlesien 24, in Steiermark 24 von je 100 Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert. In allen anderen Ländern sind weniger als 20 von je 100 Beschäftigten in den Gewerkschaften vereinigt. Im Durchschnitte für ganz Oesterreich kommen auf 100 Beschäftigte, 22 organisierte Arbeiter.

Aus den Berechnungen über das prozentuale Verhältnis der Organisierten zu den Beschäftigten in den verschiedenen Berufen entnehmen wir, daß folgende Gewerkschaften mehr als 20 Prozent ihrer Berufsangehörigen umfassen: Bauarbeiter 31,83 Prozent, Bergarbeiter 22,62 Proz., Brauer und Faßbinder 33,02 Proz., Buchbinder 60 Proz., Buchdrucker 93,50 Proz., Eisenbahner 49,69 Proz., Eisen- und Metallarbeiter 27,63 Proz., Glasarbeiter 24,27 Proz., Holzarbeiter 23,82 Proz., Hutmacher 21,37 Proz., Lederarbeiter 32,53 Proz., Lithographen 96 Proz., Maler, Anstreicher und Lackierer 33,77 Proz., Papier- und chemische Arbeiter 35,76 Proz., Porzellanarbeiter 54,72 Proz., Tonwarenarbeiter 21,15 Proz. — Der absoluten Mitgliederzahl nach stehen folgende Gewerkschaften an der Spitze: Bergarbeiter 30 715, Papier- und chemische Arbeiter 20 027, Eisenbahner 51 832, Holzarbeiter 31 249, Maurer 35 255, Metallarbeiter 67 430, Textilarbeiter 51 632.

Die vorstehenden Zahlen lassen erkennen, daß das Jahr 1907 für die österreichische Gewerkschaftsbewegung keine exorbitante Aufschwungsperiode bedeutete, daß sie aber in dieser Zeit doch verhältnismäßig gute Erfolge erzielte und vor allem innerlich kräftiger und widerstandsfähiger wurde.

Julius Deutsch.

Aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung.

Die niederländische Gewerkschaftsbewegung erfreut sich im Zeichen der neuen Landescentrale andauernd guter Fortschritte. Der diesjährige Kongreß im April zu Amsterdam repräsentierte bereits 33 500 Mitglieder und der Jahresbericht konstatiert eine befriedigende Entwicklung der Gewerkschaften. Um die Propaganda wirksamer zu gestalten, wurde das Organ des Gewerkschaftsbundes, die „Vakbeweging" den angeschlossenen Organisationen in größerer Zahl unentgeltlich zur Verfügung gestellt, so daß auf je 10 Mitglieder ein Freiexemplar kommt. Der Beitrag wurde um 5 Cts. pro Mitglied für die Organisationen bis zu 2000 Mitgliedern erhöht. Der Kongreß nahm Stellung zur Bewegung auf Einführung

des allgemeinen und geheimen Wahlrechts durch Beschluß folgender Resolution:

„In Erwägung, daß das allgemeine Wahlrecht eine wichtige Waffe im politischen Klassenkampf ist, — daß eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere eine ausreichende gesetzliche Arbeitszeitverkürzung nur von einem Parlament zu erwarten sind, das unter Teilnahme der gesamten Arbeiterklasse gewählt wird, — daß der Anschluß an das „Comité für allgemeines Wahlrecht“ nicht Sache des Gewerkschaftsbundes ist, da er keine politischen Angelegenheiten leiten kann und darf, — daß aber das große Interesse aller Arbeiter an der Einführung des allgemeinen Wahlrechts eine kräftige Unterstützung dieser Agitation heischt, und daß es Aufgabe der „Sozialdemokratischen Arbeiter-Partei“ ist, in diesem Kampfe für allgemeines Wahlrecht die Arbeiter aufzurufen und zu führen, beschließt die Generalversammlung, daß der Gewerkschaftsbund sich auf den alljährlichen Landesdemonstrationen vertreten lasse und fordert die angeschlossenen Organisationen gleichfalls zur nachhaltigsten Unterstützung dieser Bewegung auf.“

Ferner wurde eine Resolution angenommen, die die Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaftsverbänden vorbehält und für diese Staatszuschüsse fordert. Dadurch soll zugleich den Bestrebungen einzelner Gemeinden, unter hinderlichen Bedingungen für die Gewerkschaften Arbeitslosigkeits-Subventionen zu gewähren, ein Riegel vorgeschoben werden. Mit der Errichtung von Gewerkschaftskartellen soll sich der nächstjährige Kongreß beschäftigen. Gegenwärtig bestehen in zahlreichen Orten Arbeiterkartelle, denen auch die lokalen Abteilungen der Partei angehören. Das Gehalt des Sekretärs wurde von 2000 auf 2500 Mark erhöht.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die Entscheidung des obersten Bundesgerichts der Vereinigten Staaten, welche die Gewerkschaften schadenersatzpflichtig erklärte, hat reges Leben in die amerikanische Arbeiterbewegung gebracht. Die erwähnte Entscheidung (vergl. „Corr.-Bl.“ 1908, S. 159) stützt sich darauf, daß Gewerkschaften, die einen Boykott durchführen, sich gegen das Antitrustgesetz vom 2. Juli 1890 vergehen. Dieses Gesetz besagt, daß jeder Vertrag, jede Verbindung in Form eines Trusts oder in anderer Form oder eine Verschwörung, die den Handel oder Verkehr von Bundesstaat zu Bundesstaat oder mit fremden Nationen hindert, gesetzwidrig ist. Jede Person, die einen solchen Vertrag eingeht oder an einer solchen Verbindung oder Verschwörung teilnimmt, ist eines Vergehens („misdemeanor“) schuldig und ist bei der Verurteilung hierwegen mit einer Geldbuße bis zum Betrage von 5000 Dollars oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder mit Geldbuße und Gefängnis zu bestrafen. Weiter heißt es dann: Jede Person, die in ihrem Geschäft oder in ihrem Besitztum von einer anderen Person oder Gesellschaft durch etwas geschädigt wird, das in diesem Gesetz verboten oder gesetzwidrig erklärt ist, kann bei einem Kreisgericht der Vereinigten Staaten, in dem Distrikt, wo der Angeschuldigte wohnt oder anzutreffen ist, Klage auf Schadenersatz erheben, ohne Rücksicht auf die Höhe des strittigen Betrages; die geschädigte Person hat Anspruch auf den dreifachen Betrag des erlittenen Schadens und auf die Klagekosten, einschließlich der Kosten des Rechtsbeistandes. — Nachdem dieses Gesetz auf die Gewerkschaften anwendbar erklärt worden ist, wenn sie den Handel und Verkehr durch Boykott — oder in sonstiger Weise — hindern, so haben die Unternehmer ein Mittel in der Hand, das es ihnen sehr leicht macht, die Arbeiterorganisationen in kurzer Zeit vollkommen zu ruinieren. Das leuchtete sofort allen ein, als die Entscheidung gefällt war. Darüber jedoch, wie der unhaltbare Zustand zu beseitigen sei, welche Mittel zur Beseitigung dieses Zustandes ergriffen werden sollen, besteht in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft keine Einhelligkeit.

Der Exekutivausschuß des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) will, daß die Gewerkschaften von den bisher geltenden Grundsätzen in bezug auf die politische Aktion nicht abweichen und allen Parteien gegenüber neutral bleiben wollen. Er berief im März eine Gewerkschaftskonferenz nach der Stadt Washington ein, an der Vorstandsmitglieder von 118 Centralverbänden teilnahmen. Die Konferenz stimmte dem Entwurf einer Novelle zum Antitrustgesetz zu, der dem Bundesparlament vom Abgeordneten Wilson (Bergarbeiter) vorgelegt wurde, ferner erließ sie einen Protest an das Bundesparlament und einen Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft, die aufgefordert wird, allen jenen, die als Feinde der Arbeiter zu erkennen sind, bei den Wahlen entgegenzutreten und ihre Niederlage herbeizuführen; dagegen sollen der Arbeiterschaft freundlich gesinnte Männer ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung bei den Wahlen unterstützt werden, insbesondere die Kandidaten, die selbst Gewerkschaftsmitglieder sind. (Demgemäß hätten die Gewerkschaften bei der im Herbst stattfindenden Wahl des Präsidenten der Republik nur für Eugen V. Debs zu stimmen, und das wird aller Voraussicht nach auch wirklich geschehen.) — Der Verlauf der Konferenz und die Haltung des Exekutivausschusses des Arbeiterbundes erregte bei vielen Gewerkschaften Widerwillen, die wollen, daß eine unabhängige Arbeiterpartei gebildet wird, oder daß die Gewerkschaften bei den Wahlen nur Kandidaten der Socialist Party unterstützen. Zu einem Austritt von Gewerkschaften aus dem Arbeiterbunde — wie in verschiedenen Blättern gemeldet wurde — gab diese Meinungsverschiedenheit bisher nicht Anlaß. Die Folge der Uneinigkeit ist, daß örtliche verschiedene Maßregeln ergriffen werden, um bei den Wahlen den Einfluß der Arbeiterschaft zu äußern. Im Westen (mit Ausnahme Kaliforniens) wird ohne Zweifel die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaften rückhaltslos die Socialist Party unterstützen, nicht aber in den östlichen und centralen Staaten, wo republikanische und demokratische Arbeiterkandidaten in größerer Zahl auftreten werden, obzwar auch hier das Zusammengehen der Gewerkschaften und der Socialist Party in vielen Orten sicher ist.

Der Exekutivausschuß des Arbeiterbundes ging im Mai daran, die Geldsammlungen für einen Wahlfonds einzuleiten, der vornehmlich zur Unterstützung von Gewerkschaftern dienen soll, die sich um ein politisches Amt bewerben.

Die Aussichten, daß schon in nächster Zeit eine die Gewerkschaften befriedigende Aenderung des Antitrustgesetzes zustande kommt, die ihnen wieder Bewegungsfreiheit in den wirtschaftlichen Kämpfen sichert — diese Aussichten sind sehr gering. Die Session des Bundesparlaments ging zu Ende, ohne daß das Anti-Trustgesetz in irgend einer Weise geändert wurde.

Viele Centralverbände lassen sich mittlerweile nicht abhalten, den Boykott trotz alledem als Kampfmittel anzuwenden, sie kümmern sich einfach nicht um die Entscheidung des obersten Bundesgerichts. Aus dem „American Federationist" ist jedoch die Boykottliste längst verschwunden.

Die Erklärung der Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften hatte bis jetzt einen greifbaren Vorteil: Trotz der äußerst ungünstigen Wirtschaftslage und der großen Arbeitslosigkeit weisen die Centralverbände keine oder keine erheblichen Mitgliederverluste auf, wie es sonst in Krisenzeiten die Regel war. Das Interesse an der Gewerkschaftsbewegung ist reger geworden, die Gleichgültigkeit, mit der seit langem die Mehrheit der Mitglieder den Angelegenheiten ihrer Organisationen gegenüberstanden, schwindet. — Mit großem Interesse kann man dem diesjährigen Kongreß des Arbeiterbundes entgegensehen; vor 2 Jahren ist es den ganz „Gemäßigten" gelungen, zu bremsen und aus der bereits eingeleiteten „politischen Kampagne" wieder nichts zu machen. Diesmal dürften die Gemüter kaum mehr so leicht zu beruhigen sein.

Die Socialist Party hat auf ihrer jüngsten Nationalkonvention einen Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft beschlossen, in welchem die gegenwärtige Rechtslage der Gewerkschaften und die ihnen drohenden Gefahren klargelegt werden. Der Aufruf fordert die Gewerkschafter auf, gemeinsam mit der Socialist Party gegen die kapitalistischen Machthaber vorzugehen. H. F.

Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmer als Hüter der Koalitionsfreiheit.

Dem Unternehmertum war es gar nicht lieb, daß das Rundschreiben des Verbandes Bayrischer Metallindustrieller, das sich gegen die Koalitionsfreiheit der kaufmännischen und technischen Angestellten richtete, bekannt wurde, denn das mußte unter den Angestellten viel böses Blut machen. In den letzten Tagen verbreitete nun die bürgerliche Presse eifrigst folgende Resolution der Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, die jüngst nach einem Vortrage des freisinnigen Reichstagsabgeordneten Manz gefaßt wurde:

„Der Verband hält fest an den schon 1890 bei seiner Gründung aufgestellten Grundsätzen, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Angestellten hochzuhalten. Er bedauert und mißbilligt das bekannte Vorgehen eines Arbeitgeberverbandes in der jüngsten Zeit und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß damit das erstrebenswerte Einvernehmen und das Vertrauen zwischen Prinzipalität und Angestellten eine erhebliche Schädigung erfahren habe."

Auf diesen papiernen Beschluß, der Oel auf die bewegten Wogen der Angestelltenbewegung sein sollte, ist nun auch der „Vorwärts" hereingefallen, wie aus seiner Nummer 157/1908 ersichtlich ist. Die Resolution des Verbandes der Schuh- und Schäftefabrikanten ist aber nichts als Heuchelei. Denn er hat dem Verband Bayrischer Metallindustrieller zum Vorbild gedient. Die „Soziale Praxis" veröffentlichte im vergangenen Jahre folgendes interessante Schreiben:

„Bamberg, 22. Dezember 1906.

An unsere Mitglieder!

Wir finden uns veranlaßt, die Aufmerksamkeit auf einen wichtigen Vorgang zu lenken und zu ersuchen, zu einem Projekte unverzüglich Stellung zu nehmen, dessen Gelingen sich als ein bedenklicher Uebergriff geltend machen müßte.

Auf die Initiative der Redaktion der „Schuhmacherei" (soll wohl „Schuhindustrie" heißen) in Gotha soll in Heidelberg an den beiden Weihnachtsfeiertagen eine Berufsorganisation der Werkmeister und Modelleure gegründet werden, die wir als einen Ableger der Arbeiterorganisation zu betrachten hätten.

Wenn wir uns auch grundsätzlich nicht in die politische Tätigkeit unserer Arbeiter und Angestellten mischen dürfen und ebenso die Koalitionsfreiheit nicht antasten, so müssen wir es aber als einen Auswuchs sondergleichen ansehen, wenn unsere Werkmeister, welche eine hervorragende Vertrauensstellung in den Betrieben bekleiden, unter die Botmäßigkeit gewisser Agitatoren gebracht würden. Der Werkmeister hat als Organ der Fabrikleitung die Verfügungen derselben strikte zur Ausführung zu bringen und darf niemals unter dem Einfluß einseitiger Arbeiterinteressen stehen, wenn nicht die Prosperität des Unternehmens und die absolut notwendige Disziplin in dem Betriebe untergraben werden soll.

Aus diesen Gründen warne ich in letzter Stunde unsere Mitglieder, damit der Einfluß derselben gegen eine solche völlig unberechtigte Organisation, welche den Stempel der Feindseligkeit gegen die Fabrikanten und das Unternehmertum an der Stirn trägt, geltend gemacht werden kann.

Gegen eine Berufsorganisation der Werkmeister an sich haben wir Fabrikanten selbstverständlich nichts einzuwenden. Aber die Einberufer zeigen uns deutlich den Weg, wohin die Reise gehen soll.

Hochachtend

Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten.

Manz, Vorsitzender.

Hierzu wird in der „Sozialen Praxis" vom 3. Januar 1907 bemerkt:

„Das Schriftstück ist charakteristisch in seiner köstlichen Widerspruchsfülle. Gegen eine Berufsorganisation der Werkmeister „an sich" ist nichts einzuwenden; sie muß nur hübsch im Dienste der Arbeitgeber bleiben und nicht die Lage der Werkmeister zu bessern trachten. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter tastet man nicht an, aber eine Organisation der Betriebsbeamten ist „völlig unberechtigt". Die Werkmeister müssen sich eben als völlig abhängig vom Unternehmer fühlen und sich unbedingt gegen die Arbeiter gebrauchen lassen."

Damit ist wohl der Glorienschein der Arbeiter- und Angestelltenfreundlichkeit, den sich der Schuh- und Schäftefabrikantenverband und sein Vorsitzender, Herr Reichstagsabgeordneter Manz, ums Haupt weben ließ, zerstört. pl.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Ein Institut für Gewerbehygiene

ist in Frankfurt a. M. von dem Institut für Gemeinwohl in Verbindung mit industriellen Unternehmungen ins Leben gerufen worden. Das neue Institut soll eine Centralstelle für alle Erfahrungen bilden, die von den Gewerbeinspektoren, von den Fabrik- und Kassenärzten, von den Fabrikleitern oder anderen in der Fabrik beschäftigten Personen und endlich von außerhalb der Fabriken stehenden unbeteiligten Aerzten gemacht werden.

Das Stammkapital des Instituts für Gewerbehygiene beträgt 100 000 Mk., aus ihm sollen zunächst die Einrichtungskosten für Bibliothek und Archiv bestritten werden. Den Geschäftsbetrieb will man so einrichten, daß die Einnahmen aus Aufträgen und Gutachten nicht nur die Ausgaben decken, sondern daß auch die Organisation ausgebaut und die Leistungen erweitert werden können. Die Leitung wird zunächst Regierungs- und Gewerberat Dr. Leymann in Wiesbaden übernehmen. Aus Vertretern der interessierten Kreise soll ein großer Rat gebildet werden, der zur Ueberwachung der Geschäftsleitung aus seiner Mitte ein Kuratorium einsetzt. Einige Vertreter der Großindustrie und der einschlägigen Wissenschaft haben ihre Mitarbeit in dieser Kommission schon zugesagt und will man auch sachverständige Beiräte aus der Arbeiterschaft hinzuziehen. Das Letztere wäre natürlich notwendig, wenn hier Positives geleistet werden soll. R. Woldt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei der Wahl für das neuerrichtete Gewerbegericht Ebersbach i. S. siegten unsere Gewerkschaften mit 385 Stimmen; die Gegner brachten nur 123 Stimmen auf.

Polizei, Justiz.

Ein abgewiesener Schadensersatzprozeß.

Der Vorstand des Hamburger Hafenbetriebsvereins der Rheder hatte gegen den Vorstand des Hafenarbeiterverbandes einen gerichtlichen Einhaltsbefehl erwirkt, wonach letzterem untersagt wurde, vor Zuzug zu warnen und zugleich eine Schadensersatzklage gegen ihn anhängig gemacht, in welcher die unteren Instanzen zuungunsten des Hafenarbeiterverbandes entschieden hatten. Das Hanseatische Oberlandsgericht hat nun die Klage des Hafenbetriebsvereins zurückgewiesen und diesem die nicht geringen Kosten des ganzen Rechtsstreits auferlegt. Auf die Begründung kommen wir noch zurück.

Ein Tarifvertrag mit Organisationszwang sei ungiltig,

weil er den guten Sitten widerspreche, — so entschied das G.-G. Magdeburg. Es handelte sich um den Tarifvertrag der Chemigraphen, wonach tariftreue Unternehmer nur Gehilfen beschäftigen dürfen, die dem Verband der Lithographen usw. angehören und Verbandsmitglieder nur bei organisierten tariftreuen Firmen in Beschäftigung treten dürfen. Ob eine solche Bestimmung in einem Tarif zweckmäßig ist, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Bei den Chemigraphen bewirkte sie, daß binnen kurzer Zeit 95 Proz. der Beschäftigten dem Verbande angehörten und daß dadurch der Verband die Regelung der Arbeitsbedingungen in der Hand behielt. Daß aber eine solche Vereinbarung den guten Sitten widersprechen sollte, muß uns unerfindlich erscheinen. Das Nürnberger Landgericht nahm 1904 in der Klage Fetz gegen den Metallarbeiterverband anläßlich des Silberschlägertarifs den entgegengesetzten Standpunkt ein. Es erklärte, die Möglichkeit, daß von solchen Vereinbarungen außerhalb der Gemeinschaft stehende Personen benachteiligt würden, ändere nichts an ihrer rechtlichen Zulässigkeit, sondern sei eine nicht seltene Erscheinung des Wirtschaftlebens. Durch jeden Arbeitsvertrag werde der geschädigt, der nicht in ihm mit einbezogen werde. Im Konkurrenzkampfe bestehe für den Alleinstehenden die Gefahr des Unterliegens gegenüber der zur genossenschaftlichen Selbsthilfe vereinigten Mehrheit. Der Vertrag sei zur Hebung des Schlägergewerbes geschlossen worden. Die Vertragsteile waren berechtigt zu vereinbaren, daß die vereinigten Unternehmer nur Angehörige des Metallarbeiterverbandes als Arbeiter einstellen und daß dessen Mitglieder nur bei tariflichen Meistern in Arbeit treten dürften. — Alle diese Entscheidungsgründe treffen aber auch auf die Vereinbarung des Chemigraphentarifs zu. Wir erachten das Magdeburger Urteil als einen bedauerlichen Eingriff in das Koalitionsrecht und Vertragsrecht der Arbeiter. Hoffentlich bietet sich dem Lithographenverband bald Gelegenheit, die angefochtene Bestimmung durch ein höheres Gericht auf ihre Rechtsgiltigkeit prüfen zu lassen.

Gegen den geheimen Zechenverband

hat der Sekretär des christlichen Gewerkvereins der Bergleute, Abg. Behrens, die Staatsanwaltschaft mobil zu machen versucht. Diese hat indes ein Einschreiten abgelehnt und es den geschädigten Bergleuten überlassen, Privatklage zu erheben.

Hirsch-Dunckersche Verleumdung am Pranger.

Der Redakteur des „Regulator", Herr Gleichauf, ist wegen beweisloser Verleumdung des Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes, Genossen A. Schlicke, dem er Bestechlichkeit vorwarf, zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Gleichauf war bereits im März wegen dieser Sache zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt, legte Berufung ein, zog aber dann einen Vergleich vor, weil er seine Behauptung nicht aufrecht erhalten könne. Hinterher wiederholte er aber nicht bloß seine Verleumdung, sondern höhnte noch über Schlicke, der zum Gericht laufe, um eine Geldstrafe herauszupressen. Das Gericht sah von einer Geldstrafe ab, weil die hinterhältige Art und Weise Gleichaufs besonders belastend sei.

Andere Organisationen.

Der liberale Kongreß gegen die „gelben" Organisationen.

Der am 6. Juli in München tagende Kongreß der Gesamtliberalen nahm gegen die Stimmen der Augsburger und Nürnberger Liberalen folgende Erklärung gegen die „Gelben" an:

„Der gesamtliberale Kongreß spricht seine große Genugtuung über die Haltung der liberalen Fraktion des Bayeri-

schen Landtags gegenüber den gelben Gewerkschaften aus. Er lehnt jeden Zusammenhang zwischen Liberalismus und gelben Gewerkschaften ab, in welchen er nur eine große Gefahr für die Arbeiterbewegung erblicken kann. Er hält für das einzig Richtige eine gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, die auf den allein wertvollen Boden der Selbsthülfe in selbstbewußter Freiheit den Kampf für die Höherentwicklung der Arbeiterklasse führt."

In der Debatte erklärte Pfarrer Korell:

„Nach den Erfahrungen aus meinem Wahlkreise fällt die Gründung einer gelben Gewerkschaft stets zusammen mit der Herausdrängung aller organisierten Arbeiter aus den Betrieben. Ich kann den Angriffen auf die Gewerkschaften und Gewerkschaftsführer nicht zustimmen. Als Pfarrer und Politiker stehe ich nicht an, zu erklären, daß ich den Gewerkschaftsführern aller Richtungen meine höchste Anerkennung zolle. Sie sind in der Hauptzahl weit davon entfernt, bloß um des Geldes wegen für die Arbeiter zu wirken. Die Protektoren der gelben Gewerkschaften sind die Hintermänner des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der den politischen Kampf so vergiftend, elend und persönlich führt wie niemand in ganz Deutschland (Lebhafte Zustimmung) und die Kriegervereine mit ihrem militaristisch-reglementierten Geist und ihrer Gesinnungsriecherei. Deshalb bin ich der Ueberzeugung, daß man nicht zugleich liberal und Mitglied einer gelben Gewerkschaft sein kann. (Lebhafter Beifall.) Die gelben Gewerkschaften sind eigentlich nur eine Zusammenfassung der unorganisierten Arbeiter. Ich aber habe stets gefunden, daß die organisierten Arbeiter, auch wenn sie ungläubig waren, die sittlich Höherstehenden waren."

Die großkapitalistische liberale Presse tobt gegen diesen Beschluß. Die „Post" nennt ihn eine „Entgleisung", und die „Kölnische" „eine am grünen Tisch ersonnene schlanke Ablehnung".

Mitteilungen.

Berlin: Volkmann, Eduard, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.
„ Schlinsky, Anton, Angstellter des Verbandes der Schmiede.
„ Bergens, Gustav, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Bremen: Stallmann, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
„ Ahlemeyer, Josef, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Breslau: Bachmann, Otto, Angestellter des Maurerverbandes.
„ Aderhold, Max, Expedient.
Bochum: Thöne, Wilhelm, Arbeitersekretär.
Coswig: Ettlich, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Darmstadt: Bauer, Ludwig, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
Danzig: Dreffen, August, Angestellter des Mauerverbandes.
Düsseldorf: Westkamp, Emil, Parteisekretär.
„ Gropp, Louis, Expedient.
„ Stürze, Max, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
Elberfeld: Treuber, Julius, Buchhandlungsangestellter.
Essen: Siegburg, Adolf, Parteiangestellter.
„ Ziegner, Rudolf, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Gießen: Vetters, Friedrich, Redakteur.
Görlitz: Frenkel, Ernst, Angestellter des Verbandes der Steinsetzer usw.
Guben: Händchen, Ernst, Arbeitersekretär.
Hagen i. W.: Seydewitz, Max, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Halle a. S.: Illgenstein, Albert, Buchhandlungsangestellter.
Hamburg: Fleischmann, Johann, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
„ Eckert, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
„ Meppen, Bernhard, Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.
„ Weidler, Paul, Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.
„ Becker, Martin, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Schleiß, Gustav, Angestellter des Verbandes der Staatsarbeiter.
Hannover: Henze, Klara, Gewerkschaftssekretär.
„ Stille, Wilhelm, Angestellter des Verbandes d. Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
Harburg: Schreiber, Franz, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Königsberg i. Pr.: Schiffer, Oskar, Redakteur.
Leipzig: Löblich, Georg, Angestellter des Buchdruckerverbandes.
Ludwigshafen: Haupt, Gustav, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
Mannheim: Fröhlich, Albin, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
„ Forthuber, Johannes, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
Mülhausen i. Els.: Martin, Jean, Redakteur.
München: Auer, Erhard, Parteiangestellter.
„ Dolleschel, Hubert, Angestellter des Gewerkschaftskartells.
Nürnberg: Pernpointner, Caspar, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Literarisches.

W. Grinewitsch. Professionalnoje dwishenije rabotschich w Rossiy (Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland). Im St. Petersburger Verlage „Nascha Shisn" („Unser Leben") hat Genosse Grinewitsch soeben ein 287 Seiten starkes Buch über die Gewerkschaftsbewegung in Rußland erscheinen lassen. Nach einem kurzen Vorwort behandelt der Verfasser das Thema in folgenden Kapiteln: 1. Bis zum 9. Januar; 2. Das Auftauchen von Berufsvereinigungen; 3. Der lokale Zusammenschluß der Berufsvereinigungen (Gewerkschaften); 4. Das Gesetz vom 4. März 1906; 5. Die Organisation und die Tätigkeit der Gewerkschaften; 6. Der wirtschaftliche Kampf und die Gewerkschaften; 7. Der politische Kampf, die Parteien und die Gewerkschaften; 8. Der Zusammenschluß der Gewerkschaften; 9. Schlußbetrachtungen; 10. Tabellarische Uebersicht der russischen Gewerkschaftsorganisation und Statut des St. Petersburger Gewerkschaftskartells (Centralbureaus).

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 30. 18. Jahrgang. Berlin, den 25. Juli 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die geographische Ausbreitung der freien Gewerkschaften.

Der im ersten Teil des Hirschfeldschen Werkes über die freien Gewerkschaften nach ihrer geographischen Ausbreitung (1906) bereits angekündigte zweite Teil ist vor kurzem erschienen*). Er enthält außer dem sehr schätzenswerten statistischen Material über die Verbreitung der Gewerkschaften in den kleineren Bezirken (Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise) noch eine Erweiterung der Untersuchungen bis zum Jahre 1906, die den aktuellen Wert des Werkes bedeutend erhöht. Dadurch wurde es zugleich ermöglicht, die interessanten Verschiebungen, die innerhalb der Jahre 1903 bis 1906 in den einzelnen Bundesstaaten und Landesteilen eingetreten sind, statistisch zu erfassen und eingehender zu würdigen. Leider macht sich auch bei diesem Teil der Hirschfeldschen Arbeit der bedauerliche Mangel bemerkbar, daß die außer den freien Gewerkschaften bestehenden Organisationsgruppen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, christlichen Gewerkschaften und sonstigen Berufsvereine in die Untersuchung nicht einbezogen werden konnten. Der praktische Nutzen einer solchen die gesamten Gewerkschaften umfassenden Untersuchung wäre nach allen Richtungen hin ein weit größerer, und auch nur so konnte sich ein Gesamtbild der geographischen Ausbreitung der Gewerkschaften ergeben.

Die neueren Untersuchungen Hirschfelds erstrecken sich auf 60 der Generalkommission angeschlossene Gewerkschaften mit 1 446 529 Mitgliedern (Anfang 1906). Nicht berücksichtigt sind 13 867 Einzelmitglieder, von denen die geographische Verteilung nicht ermittelt werden konnte. Davon entfallen 5349 Einzelmitglieder auf die dem Hafenarbeiterverbande zugehörigen Binnenschiffer und 1014 auf das Ausland.

Aus den absoluten Ziffern der umstehenden Tabelle ergibt sich zunächst, daß im Reiche drei Gewerkschaftscentren vorhanden sind, die ebensolchen Industriecentren entsprechen. Es sind dies Berlin, Sachsen (Königreich) und Rheinland-Westfalen. In allen dreien ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nahezu gleich (Berlin 211 921, Sachsen 201 808 und Rheinland-Westfalen 190 604 Mitglieder). Ein viertes Industriecentrum, Oberschlesien, ist dagegen gewerkschaftlich noch äußerst schwach besetzt. Ganz Süddeutschland zählt noch nicht so viel Mitglieder wie die Provinz Brandenburg einschließlich Berlin, — ja das ganze preußische Ostelbien überwiegt den Stadtkreis Berlin nur um ein geringes.

In der relativen Verteilung der Mitglieder ist Preußen um ein geringes zurückgegangen (von 56,5 Prozent auf 55,5 Proz.), ebenso die drei Hansestädte (von 9,2 auf 7 Proz.), Württemberg und Braunschweig. Eine relative Zunahme weisen Bayern (von 7,5 auf 8,8 Proz.), Sachsen (von 12,3 auf 14,0 Prozent), Baden und Hessen auf. Innerhalb Preußens zeigt Berlin eine starke Zunahme (von 13,4 auf 14,7 Proz.), ebenso Schlesien, etwas geringer Hessen-Nassau, Rheinland und Westfalen. Der verhältnismäßige Anteil ist dagegen etwas zurückgegangen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen und Sachsen, sehr erheblich in Schleswig-Holstein. Der Rückgang von Brandenburg und Schleswig-Holstein wird zweifellos beeinflußt durch den Konzentrationsprozeß der Großstädte Berlin und Hamburg, indem sich die umliegenden Gewerkschaftsfilialen mit den großstädtischen vereinigten. Gleich-

*) Dr. Paul Hirschfeld: Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung und Entwicklung 1896—1906. Verlag von Gust. Fischer, Jena. 146 S. nebst 294 S. Tabellenwerk. Preis 14 Mk., geb. 15 Mk.

wohl ist Hamburg hinter der allgemeinen Entwickelung zurückgeblieben, eine Folge der Wanderung der Industrie nach dem Inland.

Bundesstaaten bezw. Landesteile	Zahl der Mitglieder 1906	Auf je 100 Mitglieder kommen	
		1903[1]	1906[2]
Königsberg	7 455	0,5	0,5
Gumbinnen	982	0,1	0,1
Allenstein	581	0,0	0,0
Ostpreußen	***9 028***	***0,6***	***0,6***
Danzig	5 570	0,2	0,4
Marienwerder	2 703	0,1	0,2
Westpreußen	***8 473***	***0,3***	***0,6***
Berlin	***211 921***	***13,4***	***14,7***
Potsdam	47 597	4,1	3,3
Frankfurt a. O.	24 423	2,0	1,7
Brandenburg	***72 020***	***6,1***	***5,0***
Stettin	15 975	1,4	1,1
Köslin	3 107	0,3	0,2
Stralsund	2 463	0,2	0,2
Pommern	***21 545***	***1,9***	***1,5***
Posen	3 747	0,5	0,2
Bromberg	2 465	0,3	0,2
Posen	***6 212***	***0,8***	***0,4***
Breslau	41 017	2,4	2,8
Liegnitz	16 119	1,2	1,1
Oppeln	8 200	0,3	0,6
Schlesien	***65 336***	***3,9***	***4,5***
Magdeburg	36 843	3,0	2,5
Merseburg	28 773	2,1	2,0
Erfurt	10 273	0,8	0,7
Sachsen	***75 889***	***5,9***	***5,2***
Schleswig-Holstein	***36 639***	***4,1***	***2,5***
Hannover	26 601	1,6	1,8
Hildesheim	7 891	0,5	0,6
Lüneburg	9 275	1,0	0,6
Stade	3 047	0,3	0,2
Osnabrück	2 209	0,1	0,2
Aurich	5 938	0,3	0,4
Hannover	***54 961***	***3,8***	***3,8***
Münster	11 909	0,6	0,8
Minden	17 681	0,6	1,2
Arnsberg	65 770	5,1	4,6
Westfalen	***95 360***	***6,3***	***6,6***
Kassel	16 191	0,9	1,1
Wiesbaden	34 585	2,0	2,4
Hessen-Nassau	***50 776***	***2,9***	***3,5***
Koblenz	2 248	0,2	0,1
Düsseldorf	68 042	5,0	4,7
Köln	18 699	1,0	1,3
Trier	2 404	0,1	0,2
Aachen	3 851	0,2	0,3
Rheinland	***95 244***	***6,5***	***6,6***
Sigmaringen	***103***	***0,0***	***11,0***
Preußen	803 507	56,5	55,5
Bayern (rechts Rhein)	110 695	6,2	7,6
„ (links Rhein)	17 367	1,3	1,2
Sachsen	201 808	12,3	14,0
Württemberg	34 851	2,6	2,4
Baden	37 105	1,8	2,6
Hessen	30 147	1,9	2,1
Mecklenburg-Schwerin	9 854	0,9	0,7
Mecklenburg-Strelitz	1 777	0,1	0,1
Thüringische Staaten	45 824	3,2	3,2
Oldenburg	5 867	0,4	0,4
Braunschweig	12 981	1,3	0,9
Anhalt	7 551	0,7	0,5
Waldeck	131	0,0	0,0
Beide Lippe	1 697	0,3	0,2
Lübeck	7 780	0,8	0,5
Bremen	25 752	2,4	1,8
Hamburg	68 146	6,0	4,7
Elsaß-Lothringen	10 836	0,5	0,7
Einzelmitglieder	12 853	0,8	0,9
Deutsches Reich	1 446 529	100,0	100,0

[1] Nur 44 Gewerkschaften.
[2] 60 Gewerkschaften.

Betrachten wir die seit 1903 eingetretenen Verschiebungen über größere Gebiete, so ergibt sich folgendes Bild:

	1903		1906	
	absolut	%	absolut	%
Süddeutschland (ohne Hessen)	95 013	12,4	210 957	14,5
Mitteldeutschland (Sachs., Thüringen)	119 037	15,5	247 632	17,2
Ostdeutschland (ohne Brandenburg)	57 358	7,5	110 594	7,6
Mittelnorddeutschland (Brandenburg, Prov. Sachsen, Anhalt, Braunschweig)	209 450	27,3	380 362	26,3
Hansestädte	70 918	9,2	101 678	7,0
Nordwestdeutschland (oh. Hansestädte)	73 811	9,6	110 795	7,7
Westdeutschland (einschl. Hessen)	134 418	17,6	271 658	18,8

Diese Darstellung zeigt, daß der Schwerpunkt der Gewerkschaftsbewegung nach wie vor in jenem Gebiete von Mittel- und Norddeutschland liegt, der ungefähr von der Spree und Weser begrenzt wird. Hier hatten die Gewerkschaften 1903: 61,6 Proz., 1906: 58,2 Proz. ihrer Mitglieder. Der Osten Deutschlands ist nach wie vor schwach besiedelt, während Süd- und Westdeutschland einige Fortschritte verzeichnen. Der relative Rückgang der alten Gewerkschaftsgebiete ist erklärlich durch das raschere Vordringen in den früher schwach besetzten Bezirken, in denen noch Hunderttausende von Mitgliedern zu gewinnen sind, während in den Hansestädten, in Berlin, Sachsen usw. die Höchstgrenze der Gewerkschaftsentwickelung nahezu erreicht ist. Dazu kommt die Neigung der Industrie, sich von gutorganisierten Gebieten mit höheren Löhnen und kurzer Arbeitszeit in die schwachorganisierten oder unorganisierten Bezirke zurückzuziehen, wo die Arbeiter noch nicht mit gewerkschaftlichen Ansprüchen „infiziert" sind und sich billiger und williger ausbeuten lassen. Aber die Gewerkschaften folgen der Industrie auf den Füßen, und es ist das erfreulichste Ergebnis der jüngsten Gewerkschaftsentwickelung, daß die Organisation gerade in den bisher zurückgebliebenen Gebieten die größten Fortschritte aufzuweisen hat.

Betrachten wir die Entwickelung der einzelnen Gewerkschaften an der Hand der nachfolgenden Tabelle, so zeigt sich zunächst, daß in einzelnen Gebieten die baugewerblichen Verbände das Uebergewicht haben. So stellen die Verbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter im ganzen Reiche nur 18,5 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder, dagegen in Westpreußen 57,6 Proz., in Posen 49,1 Proz., in Mecklenburg-Schwerin 51,3 Proz., in Mecklenburg-Strelitz gar 59,4 Proz. und in Waldeck 68,8 Proz. aller organisierten Arbeiter. Dies deutet darauf hin, daß die Industrie in jenen Bezirken noch sehr primitiv entwickelt ist. Umgekehrt wird man die Gebiete zu den großindustriell fortgeschrittensten zählen dürfen, in denen die Metallarbeiter weit über den Reichsdurchschnitt (17,9 Proz.) vertreten sind. Es sind dies Berlin (27,1 Proz.), Sachsen (21,2 Proz.), Rheinland (21,3 Proz.), Bayern rechtsrheinisch (22,3 Proz.), Württemberg (22,4 Proz.), Baden (21,4 Proz.), Anhalt (21,4 Proz.), Braunschweig (20,8 Proz.) und Bremen (20,4 Proz.). Aber dieser Grundsatz kann nicht ganz widerspruchslos gelten; es gibt Abweichungen davon, wie z. B. das Königreich Sachsen etwas, Westfalen erheblich und Schlesien ganz bedeutend hinter dem Reichsdurchschnitt zurückstehen, obwohl es sich da um Bezirke mit starker Großindustrie handelt. In Sachsen tritt die Metallindustrie neben der Textilindustrie, in Schlesien und Westfalen neben dem Bergbau zurück, der im ganzen Reiche nur 7,3 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder umfaßt, in Westfalen aber 61,5 Proz. und in Schlesien 11,9 Proz. Die Textilarbeiter treten prozentual besonders in Brandenburg, Schlesien und Rheinland sowie Sachsen (Königreich), Thüringen und Elsaß-Lothringen stark hervor; auch das kleine Hohenzollern

Von je 100 Gewerkschaftsmitgliedern der Provinzen bzw. Bundesstaaten entfielen auf die Gewerkschaft der:

	Bauarbeiter	Maurer	Zimmerer	Holzarbeiter	Maler	Metallarbeit.	Buchdrucker	Fabrikarbeit.	Schneider	Schuhmacher	Textilarbeit.	Brauer	Tabakarbeit.	Bergarbeiter	Gemeindearb.	Hafenarbeit.	Transp.-Arb.	Alle übrigen Gewerkschaft.
Ostpreußen	8,2	14,7	5,0	15,1	3,6	10,1	5,8	2,8	0,9	0,1	—	0,1	—	—	5,5	7,4	8,6	12,1
Westpreußen	15,7	30,5	11,4	6,1	4,0	6,7	4,3	2,0	0,9	0,4	—	—	1,6	—	—	1,6	0,2	14,6
Berlin	3,9	7,9	2,0	10,4	2,1	27,1	4,1	1,7	2,6	0,9	0,7	1,5	0,6	—	2,9	0,2	8,6	22,8
Brandenburg (ohne Berlin)	5,1	20,1	4,1	11,4	1,1	7,7	1,4	10,0	1,1	2,0	12,0	0,6	3,1	2,4	0,1	0,1	3,0	14,7
Pommern	3,7	20,9	6,8	9,3	1,3	11,7	2,1	16,3	3,0	0,7	0,1	0,2	0,3	—	1,4	5,8	1,3	15,1
Posen	6,1	35,4	7,6	12,2	3,8	4,5	4,9	0,3	0,3	1,1	—	—	6,3	—	—	0,5	3,4	13,6
Schlesien	6,2	10,0	4,2	10,0	1,5	9,7	2,5	2,5	1,3	1,3	8,2	0,6	2,5	11,9	1,5	—	3,8	17,7
Sachsen	3,3	17,1	3,2	6,6	1,5	21,2	2,9	8,0	1,7	5,2	0,9	1,0	3,1	4,8	0,8	0,6	4,6	13,5
Schleswig-Holstein	3,7	10,1	5,1	7,0	1,8	14,9	2,5	17,5	2,4	2,0	2,7	1,6	4,7	—	0,6	1,4	1,3	20,7
Hannover	7,0	14,3	4,0	9,4	1,9	17,5	3,2	14,2	2,6	0,8	2,6	1,8	2,9	2,0	—	1,0	1,5	13,3
Westfalen	2,0	6,4	1,1	3,4	0,6	12,1	1,5	0,2	1,4	0,3	1,6	0,4	1,3	61,5	0,1	—	0,2	5,9
Hessen-Nassau	4,7	20,8	3,3	9,0	6,2	15,6	3,5	5,0	4,0	2,0	1,1	2,7	0,7	1,0	1,7	—	1,7	17,0
Rheinland	3,8	8,3	1,9	6,4	2,3	21,3	3,6	1,3	2,1	0,8	10,3	0,6	0,5	22,5	0,7	0,4	1,7	11,5
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	2,9	—	—	64,1	33,0	—	—	—	—	—	—	—
Kgr. Preußen	4,3	12,5	3,0	8,5	2,0	18,0	3,0	5,1	2,1	1,5	3,8	1,1	1,7	11,8	1,3	0,6	3,9	15,8
Bayern rechtsrhein.	5,0	8,1	2,1	10,3	1,6	22,3	3,7	7,2	2,9	2,3	4,8	4,4	0,3	1,3	1,3	—	2,5	19,9
Bayern linksrhein.	0,9	5,2	1,0	6,0	1,1	17,8	2,7	16,3	2,5	20,3	2,8	1,8	3,4	—	0,7	2,2	1,9	13,4
Sachsen	4,5	8,8	3,0	9,2	1,7	17,4	3,2	4,6	1,3	2,5	12,8	1,3	3,5	3,6	1,0	0,2	3,5	17,9
Württemberg	0,3	7,2	3,0	13,8	1,5	22,4	6,6	6,6	2,9	5,3	2,2	4,5	0,4	—	3,2	—	1,6	18,5
Baden	2,3	19,7	3,0	8,1	2,2	21,4	4,2	3,6	2,5	1,1	2,3	2,5	1,8	—	3,2	1,3	1,3	19,5
Hessen	1,3	13,2	2,1	10,4	5,5	18,6	3,3	9,3	2,8	4,6	0,3	2,0	1,4	0,1	1,8	0,3	1,3	21,7
Mecklenburg-Schw.	13,3	25,5	12,5	11,0	1,2	13,6	2,5	2,1	2,9	1,3	—	1,9	1,0	—	—	1,5	0,5	8,6
Mecklenburg-Strel.	11,6	35,1	12,7	5,5	—	6,9	2,5	20,9	—	—	—	0,9	—	—	—	—	—	3,9
Thüring. Staaten	1,9	11,8	3,2	9,0	1,4	13,3	2,3	2,6	1,3	1,5	24,3	1,6	1,8	2,4	0,2	—	2,2	19,2
Oldenburg	8,8	16,0	8,1	8,0	1,0	7,5	3,2	17,8	1,6	—	5,8	1,7	1,1	—	0,2	0,4	7,4	11,4
Braunschweig	1,6	13,5	1,6	8,4	2,1	20,8	2,8	21,3	2,8	0,6	0,3	1,1	3,2	3,7	—	—	0,8	15,4
Anhalt	2,4	12,4	3,2	8,3	1,6	21,4	3,5	24,5	1,2	0,2	—	1,1	2,3	4,1	—	0,9	1,4	11,5
Waldeck	—	57,3	11,5	12,2	—	—	11,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,6
Beide Lippe	—	0,8	0,8	11,1	1,1	0,9	3,4	1,2	—	—	—	1,0	6,4	37,7	—	—	—	35,6
Lübeck	6,9	5,2	2,9	7,0	2,1	18,6	2,0	27,2	2,6	0,6	—	1,8	1,2	—	—	7,5	1,7	12,7
Bremen	6,8	11,2	2,8	13,0	3,4	20,4	1,6	3,6	2,3	1,4	2,2	3,2	3,2	—	1,8	5,2	3,7	14,2
Hamburg	2,6	8,9	3,1	9,9	3,2	14,8	2,5	7,0	4,0	0,6	0,1	1,2	1,1	—	3,9	11,6	6,4	19,1
Elsaß-Lothrinpen	3,5	10,4	3,9	—	2,4	9,8	8,7	0,2	4,4	1,5	14,8	0,8	—	3,0	4,8	0,1	0,9	22,3
Deutsches Reich	4,1	11,4	3,0	9,0	2,0	17,9	3,2	5,7	2,2	2,0	5,4	1,6	1,8	7,3	1,4	1,5	3,5	17,0

wird zu einem vollen Drittel von ihnen okkupiert, während nahezu ⅔ der dortigen Gewerkschaftsmitglieder der Schuhindustrie angehören, die nur noch im linksrheinischen Bayern eine stärkere Konzentration zeigt. Die Holzarbeiter sind ziemlich gleichmäßig verteilt, ebenso die Buchdrucker, Transportgewerbe und Schneider. Die Tabakarbeiter treten in den beiden Lippe, die Hafenarbeiter an der Wasserkante und vor allem in Hamburg hervor, während der Fabrikarbeiterverband überwiegend in Norddeutschland verbreitet ist. Diese Tabelle bietet uns einen guten Einblick in die gewerkschaftliche Struktur der einzelnen Gebietsteile, sie zeigt, welchen Raum und welche Bedeutung die einzelnen Gewerkschaften innerhalb der einzelnen Bundesstaaten und Provinzen erlangt haben. Es wäre vielleicht zu wünschen, wenn diese prozentuale Verteilung auch für die einzelnen Regierungsbezirke dargestellt würde, weil dann die Verschiedenheiten der kleineren Bezirke und damit die Ursachen des Hervortretens und Zurückbleibens der Gewerkschaftsentwickelung in gewissen Bezirken klarer erkennbar würden. An Stelle einer solchen statistischen Uebersicht widmet der Verfasser den einzelnen Gewerkschaften eine eingehendere Darstellung ihrer spezifischen Entwickelung und erläutert die Ziffern einiger kleinerer Gebiete (Rheinland-Westfalen, Oberschlesien, Sachsen, Bayern) durch eine Betrachtung der industriellen, politischen und sonstigen Verhältnisse der letzteren.

Der größte Wert des vorliegenden Werkes kommt aber dem Tabellenteil zu, der die vergleichenden Mitgliederziffern jeder einzelnen Gewerkschaft von 1896, 1903 und 1906 nicht nur für Bundesstaaten, Provinzen und Regierungsbezirke, sondern auch für jeden einzelnen Stadt- und Landkreis wiedergibt. Daran reiht sich eine tabellarische Uebersicht über den prozentualen Anteil der einzelnen Bundesstaaten und Regierungsbezirke an jeder einzelnen Gewerkschaft für 1903 und 1906. Den Abschluß bildet eine Darstellung der Verbreitung der gesamten Gewerkschaften in den einzelnen Verwaltungsbezirken von 1896—1903 und 1906. Diese Uebersicht zeigt uns, wie die Gewerkschaftsbewegung unaufhaltsam in die einzelnen Verwaltungskreise eingedrungen ist und ihre Mitgliederziffern teils verfünf-, teils verzehn- und verzwanzigfacht hat. So gab es z. B. in Ostpreußen 1896 in 21 Kreisen keinen einzigen Organisierten; 1906 waren nur noch 8 Kreise von Gewerkschaftlern freigeblieben. In Westpreußen waren es 1896 noch 21, 1906 ebenfalls nur noch 8, in Pommern

1896 noch 13, 1906 nur 2, in Posen damals 23, jetzt nur 10, im Bezirk Oppeln 1896 18, jetzt nur 6 Kreise, in Westfalen 1896 noch 17 Kreise, 1906 nur 4, im Rheinland damals 35, jetzt nur 13 Kreise ohne Filialen freier Gewerkschaften (ausgenommen Einzelzahler). Im ganzen Reich war die Gewerkschaftsbewegung 1896 noch in 410 Verwaltungskreisen unvertreten; 1906 war die Zahl dieser unberührten Kreise bereits auf 129 zusammengeschrumpft, meist nur noch rein ländliche Kreise, in denen kaum einige wenige, verstreut wohnende und schwerlich organisationsfähige gewerbliche Arbeiter vorhanden sind. In 77 dieser Kreise ist seit 1896 niemals eine gewerkschaftliche Niederlassung vorhanden gewesen, während in 52 allerdings einzelne Gewerkschaftsmitglieder, zum Teil auch Filialen in der Zwischenzeit vorhanden waren, die wieder verloren gegangen sind. Mehrfach handelt es sich um gar keine wirklichen Verluste, da die Mitglieder nach wie vor dort wohnen, aber der Verwaltungsstelle eines benachbarten Kreises angeschlossen sind. Andererseits kommen Verlegungen der Industrie in Frage, vereinzelt wohl auch Uebertritt zu den christlichen Gewerkschaften.

Den Gewerkschaftsleitern (Gau- und Bezirksleitern) und Kartellvorsitzenden kann das eingehende Studium dieses Tabellenwerkes für ihre Agitations- und Aufklärungsarbeit nur gute Dienste leisten. Die Anschaffung des Hirschfeldschen Werkes ist den Gewerkschaftsbibliotheken dringend zu empfehlen. Leider wird der Preis, der vielleicht in Anbetracht der umfangreichen Tabellen nicht zu hoch erscheint, aber doch dem Einzelnen ein ansehnliches Opfer auferlegt, der Verbreitung des Buches etwas hinderlich sein. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, wenn der Verlag, um den Eingang dieses Buches in Gewerkschaftskreisen zu fördern, für den Organisationsbezug einen ermäßigten Preis gewährt oder eine billigere Ausgabe in Angriff nimmt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Großherzogtum Baden über das Jahr 1907.

II. (Schluß.)

Im Großherzogtum Baden können die Fabrikanten nicht genug billige Arbeiterinnen bekommen. Daher machen sie immer wieder Versuche mit Arbeiterinnen aus dem Auslande. Dabei bedienen sie sich aber oft genug auch unlauterer Lockmittel, indem sie durch ihre Agenten bei den Arbeiterinnen Hoffnungen erwecken, die später nicht erfüllt werden. Die Folge davon ist dann eine arge Unzufriedenheit der getäuschten Arbeiterinnen, die zu schweren Differenzen und oft genug zu einem geradezu brutalen Verhalten der Betriebsleiter gegen die Arbeiterinnen führen. Derartige „Vorgänge“, zu diesem Schluß kommt der Berichterstatter auf Grund seiner Beobachtung in einem besonderen Falle, „zeigen, daß bei der Verpflanzung junger, unerfahrener Mädchen in fremde Verhältnisse die größte Vorsicht am Platze ist, aber auch, daß die Firmen, wenn sie sich zu diesem Schritt entschlossen haben, eine gewisse über den starren Buchstaben des Gesetzes hinausgehende Verantwortlichkeit übernehmen. Nach Sachlage wäre es die Pflicht der Firma gewesen, die angeworbenen ungeeigneten Mädchen unter freiwilliger Uebernahme der Unkosten wieder in ihre Heimat zurückzusenden, nachdem der Versuch als gescheitert anzusehen war.“ Diese Verpflichtung müßte klipp und klar in der Gewerbeordnung ausgesprochen werden.

Ganz besonders schlecht steht es ferner in Baden mit der Beachtung der Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen der Putz- und Konfektionswerkstätten. In einem Modehaus wurden zwar die Arbeitsräume zur vorschriftsmäßigen Zeit geschlossen, ein Teil der Arbeiterinnen setzte jedoch die Arbeit in der Wohnung einer Direktrice fort, andere bekamen Arbeit, die sie am nächsten Morgen abliefern mußten, mit nach Hause. Die Gewerbeaufsichtsbeamten vertreten mit Recht die Ansicht, daß diese Gesetzesumgehung unzulässig sei. Sie haben daher das Strafverfahren gegen die Firma eingeleitet; es ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

In einer Ziegelei wurden Arbeiterinnen mit dem Transport von frischgepreßten Steinen in Schubkarren auf gewachsenem Boden beschäftigt. Gemäß der Bekanntmachung des Bundesrats vom 15. November 1903 ist eine solche Beschäftigung verboten, „wenn eine harte, ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann.“ Da der Unternehmer sich weigerte, seine Arbeiterinnen mit der Arbeit zu verschonen, stellten die Gewerbeaufsichtsbeamten Strafantrag gegen den Unternehmer. Dabei betonten sie, daß unter „harter, ebener Fahrbahn“ nur eine glatt gepflasterte, zementierte, asphaltierte oder mit festgefügten Brettern belegte Bahn, nicht aber der gewachsene Boden, der bei jedem Regen aufweicht, zu verstehen sei. In der Gerichtsverhandlung wurde der Unternehmer freigesprochen, da ein Zeuge aussagte, der Weg werde allerdings bei Regen etwas weich, im übrigen aber sei er festgetreten und ungefähr ebenso hart wie die Straße. Uns erscheint diese Entscheidung unrichtig. Bei einer solchen Auslegung der Vorschrift fehlt das, worauf es hier gerade ankommt, der Schutz vor einer zu großen Anstrengung der Arbeiterinnen. Weshalb haben die Gewerbeaufsichtsbeamten gegen die Entscheidung nicht Berufung einlegen lassen? Am besten freilich wäre es, wenn die Heranziehung der Arbeiterinnen zu Arbeiten mit Schubkarren unter allen Umständen verboten würde.

Für die Beantwortung der Frage, in welchem Maße Ueberstunden der Fabrikarbeiterinnen unvermeidlich seien, ist folgende Statistik aus der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie von Interesse:

Jahr	Ueberarbeitstage	Zahl der beteiligten Arbeiterinnen	geleisteten Ueberstunden
1905 . . .	8 058	16 658	218 302
1906 . . .	2 864	5 293	68 202
1907 . . .	141	216	3 348

Der erstaunliche Rückgang der Ueberarbeit ist die Folge davon, daß dank dem Eingreifen des Metallarbeiterverbandes seit der Mitte des Jahres 1906 die Unternehmer für die zehnte und elfte Arbeitsstunde einen Lohnzuschlag von 20 Proz., für jede Stunde darüber hinaus einen solchen von 50 Prozent zu zahlen haben. Unter diesen Umständen zogen es dieselben Unternehmer, die bis dahin eine große Zahl von Ueberstunden für ihren Industriezweig, eine Saisonindustrie, als unbedingt notwendig hingestellt hatten, vor, die Arbeit in ihrem Betriebe so einzurichten, daß sie Ueberstunden nur in verschwindend wenigen Fällen brauchten.

Aehnlich verhält es sich mit der Sonntagsarbeit. Die Holzschleifereien des Murgtales hatten seit Jahren, gemäß der Ausnahmebestimmung der Gewerbeordnung, wegen der Unregelmäßigkeit der Wasserkraft an allen Sonntagen des Jahres 12 Stunden zu arbeiten. Von dieser Erlaubnis machen sie seit Jahresfrist keinen Gebrauch mehr. Die Arbeiter, die in großer Zahl ihrer Gewerkschaft bei-

traten, stellten die Forderung, die Sonntagsarbeit zu unterlassen. Darauf verzichtete ein Teil der Betriebsleiter sofort auf die Sonntagsarbeit, die anderen mußten dem notgedrungen folgen, weil die erforderliche Arbeiterzahl zur Schicht nicht antrat.

Ebenso finden sich die Unternehmer der Betriebe, deren Arbeiter durch ihre Gewerkschaft für eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, darein, daß sie nicht mehr nach ihrem Belieben die Arbeitszeit für ihre Arbeiter über 16 Jahre ausdehnen können. Auch die völlige Freigabe des Sonnabendnachmittags macht allmählich Fortschritte. Die Sunlight-Seifenfabrik in Mannheim ist bis jetzt hierin am weitesten gegangen. Sie hat bei Beendigung der Arbeitszeit am Sonnabend um 12 Uhr mittags die Gesamtwochenschicht auf 48 Stunden beschränkt.

In einigen großen Betrieben der Textilindustrie wurde die Arbeitszeit zwar nominell auf 10½ oder sogar auf 10 Stunden verkürzt, jedoch ließen die Betriebsleiter die Arbeitsmaschinen morgens und mittags je 20 Minuten bis ½ Stunde vor dem offiziellen Arbeitsbeginn anlaufen. Dadurch legten sie den Akkordarbeitern nahe, ihre Arbeit vorzeitig wieder aufzunehmen und so ihre Arbeitszeit zu verlängern. Eine große Anzahl Arbeiter machte häufig von dieser früheren Arbeitsgelegenheit Gebrauch. Das gab wiederholt Anlaß zu Uneinigkeiten unter den Arbeitern und zu Beschwerden bei den Gewerbeaufsichtsbeamten. Diese beanstandeten schließlich das vorzeitige Anlaufenlassen der Arbeitsmaschinen, weil dadurch die Arbeitszeit, wie sie in der Arbeitsordnung festgelegt sei, überschritten werde. Das Bezirksamt verbot dann auch, daß die Arbeitsmaschinen vor der Zeit in Bewegung gesetzt werden. Hiergegen erhoben die Firmen Einspruch mit der Begründung, daß auf die Arbeiter kein Zwang ausgeübt werde, daß es den Arbeitern daher freistände, sich an die Arbeitszeit der Arbeitsordnung zu halten; solange die Arbeitszeit sich innerhalb der Grenzen bewege, die durch Gesetz bestimmt seien, habe die Behörde kein Recht, Abweichungen von der Arbeitsordnung zu beanstanden. Die Handelskammer trat in einer Eingabe an das Ministerium des Innern der Auffassung der Fabrikanten bei und führte noch aus, daß das vorzeitige Ingangsetzen des Werkes aus betriebstechnischen Gründen geboten sei. Die letzte Behauptung widerlegte die Gewerbeaufsicht durch den Hinweis darauf, daß in anderen Betrieben derselben Art der gerügte Mißstand nicht vorhanden ist. Das Ministerium schloß sich dann auch der Auffassung der Gewerbeaufsicht und des Bezirksamtes an, daß die Festsetzungen der Arbeitsordnung für den Betriebsleiter und die Arbeiter rechtsverbindliche Kraft besitzen und das Verbot der Gewerbeaufsichtsbeamten demgemäß eingehalten werden müsse.

Die Verhängung von Geldstrafen tritt immer mehr zurück. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben deutlich erkannt, daß der Verzicht auf Geldstrafen Hand in Hand gehe mit einem Fortschritt im sozialen Empfinden bei den Arbeitgebern einerseits und mit dem Vordringen der Gewerkschaften der Arbeiter andererseits. Die Arbeiter tun aber gut daran, wenn sie sich auch hier nicht auf das soziale Empfinden der Arbeitgeber, sondern einzig und allein auf die Kraft ihrer Organisationen verlassen.

Erfreulich ist es, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten auch über solche Fälle berichten können, in denen endlich gegen gewissenlose Betriebsunternehmer wegen ungenügender Schutzmaßnahmen in dem Betriebe mit dem nötigen Nachdruck vorgegangen ist. In einem Steinbruch Mittelbadens ereignete sich ein Unfall, der unmöglich gewesen wäre, wenn entsprechend den ausführlichen Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft an der Laufbrücke ein Schutzgeländer und an der Hebemaschine ein Zahnradschutz vorhanden gewesen wäre. Der Betriebsleiter wurde vom Schöffengericht, das ein Gutachten der Gewerbeaufsicht eingeholt hatte, wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Unternehmer legte gegen das Urteil beim Landgericht Berufung ein, zu deren Verhandlung das Gericht einen Gewerbeaufsichtsbeamten als Sachverständigen zuzog. Das Gericht entschied: Der Unternehmer sei durch seinen Beruf und sein Gewerbe als Steinbruchunternehmer verpflichtet gewesen, für die Anbringung der Schutzverkleidung an der Maschine und für die Anbringung des Geländers auf beiden Seiten der Laufbrücke zu sorgen. Diese Pflicht habe er vernachlässigt. Da infolge dieser Vernachlässigung ein Arbeiter sich verletzt habe, sei der Unternehmer der fahrlässigen Körperverletzung schuldig. Demgemäß verwarf das Gericht die Berufung des Unternehmers.

In einer Flaschenkapselfabrik erlitten innerhalb zweier Monate drei Arbeiterinnen an derselben Exzenterpresse schwere Handverletzungen dadurch, daß ihnen durch den unvermutet niedergehenden Stößel mehrere Finger abgequetscht wurden in dem Augenblick, als sie das Stanzblech auf dem Ambos zurechtlegen wollten. Der Vater der zuletzt verunglückten Arbeiterin beantragte ein Strafverfahren gegen die Betriebsleiter. Nach dem übereinstimmenden Gutachten des Gewerbeaufsichtsbeamten und des Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft war die Forderung des § 25 der Unfallverhütungsvorschriften, nach der an solchen Pressen zur Verhütung von Fingerverletzungen wirksame Vorkehrungen getroffen werden müssen, sehr wohl erfüllbar. Die tatsächlich an der Presse angebrachte Schutzvorrichtung war dagegen durchaus ungenügend. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an, verurteilte die beiden Betriebsleiter und betonte in der Urteilsbegründung besonders, daß die Betriebsleiter, nachdem schon zwei Unfälle sich an derselben Maschine ereignet hätten, verpflichtet waren, ohne besondere Auflage sofort „für andere wirksame Schutzvorrichtungen zu sorgen, wie sie bei ähnlichen Maschinen, z. B. in Form zweckmäßiger Umgitterung, tatsächlich existieren". In der Urteilsbegründung ist ferner unter anderem ausgeführt, daß die Bestimmungen des § 25 der erwähnten Unfallverhütungsvorschriften als besondere Ausführungsbestimmungen zum § 120a der Gewerbeordnung zu betrachten seien.

Endlich weist der Berichterstatter eingehend nach, daß die Arbeiter der Lumpensortieranstalten leicht ansteckenden Krankheiten zum Opfer fallen können. Im April 1907 traten unter den Arbeiterinnen einer Lumpensortieranstalt Pocken auf. Eine Kommission, bestehend aus dem Medizinalreferenten des Ministeriums des Innern, den Bezirksärzten, den Vertretern des Bezirksamts und der Gewerbeaufsicht, begab sich gleich nach Bekanntwerden der Infektion an Ort und Stelle. Es wurde festgestellt, daß die Seuche wahrscheinlich durch Lumpen, die aus Frankreich stammen, eingeschleppt war. Bei dieser Gelegenheit ergab sich auch, daß sogar Reste von Verbandsstoffen aus Krankenhäusern noch immer verkauft werden. Die Kommission fand bei einer Besichtigung des Lagers neben alten Lumpen aller Art auch einen ganzen Ballen Abfälle aus einem Krankenhause, Verbandgaze und Tupfer, die mit Blut und Eiter beschmutzt waren. Das Krankenhaus, das diesen Handel be-

treibt, konnte leider nicht ermittelt werden. Der Fall bewies den Gewerbeaufsichtsbeamten, daß die Lumpensortieranstalten eine ständige große Gefahr bedeuten. Aus diesem Grunde wandte sich die Gewerbeaufsicht an das Ministerium des Innern mit der Bitte, bei der Reichsverwaltung den Erlaß von Schutzvorschriften gegen die Ansteckungsgefahr aus Lumpensortier- und Bettfederreinigungsanstalten anzuregen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten erinnerten bei dieser Gelegenheit daran, daß bereits der 6. internationale Kongreß für Hygiene und Demographie sich im Jahre 1887 mit dieser Frage beschäftigt und zweckmäßige Schutzmaßnahmen empfohlen habe. Trotzdem sei auf diesem Gebiete bis jetzt, also in einer Zeit von 20 Jahren, erst sehr wenig geschehen. Die Gewerbeaufsicht unterbreitete daher dem Ministerium des Innern zwei Vorschläge zur Bekämpfung der aus dem Betrieb der Lumpensortierereien sich ergebenden Gefahren für die Arbeiter und die gesamte Bevölkerung:

1. daß ähnlich, wie dies schon für die aus dem Auslande stammenden Roßhaare und Borsten der Fall ist, alle aus dem Ausland stammenden Hadern, bevor mit ihnen irgendwelche Hantierungen stattfinden, auf behördliche Anordnung einer Desinfektion durch strömenden Wasserdampf unterworfen werden.

Für den Fall, daß dieser Vorschlag nicht angenommen werden sollte, wurde empfohlen,

2. daß alle mit dem Verarbeiten von ausländischen Hadern beschäftigten Arbeiter auf behördliche Anordnung einer Impfung mit Pockenlymphe unterzogen werden. Diese Impfung ist alle drei Jahre zu wiederholen.

Das Reichsamt des Innern ist diesen Ausführungen wenigstens soweit gefolgt, daß es in einem Erlaß vom 21. Juli empfahl, in Gewerbebetrieben, in denen die gefährlichen Waren verarbeitet werden, nur frisch geimpfte Arbeiter einzustellen und eine Wiederimpfung solcher Arbeiter regelmäßig vorzunehmen, wenn sie durch eine frühere Impfung nicht mehr hinreichend geschützt erscheinen. Das Ministerium des Innern in Baden hat daraufhin am 4. Dezember diese Vorschläge den Bezirksämtern übermittelt und verfügt, daß die Bezirksämter prüfen sollen, bei welchen Betrieben die Voraussetzungen zu einer solchen Maßnahme vorliegen, und dann auf die Durchführung derselben hinwirken sollen. Mit diesem übervorsichtigen Vorgehen werden die Behörden die bestehenden Mißstände auch nicht beseitigen.

Hanau a. M. G. Hoch.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen dem Metallarbeiterverband und dem Centralverband der Maschinisten und Heizer ist folgender Kartellvertrag, giltig vom 1. August 1908 ab, vereinbart worden:

§ 1. Zweck des Kartellvertrages.

Zweck des Vertrags ist zunächst ein gedeihliches gegenseitiges Nebeneinanderarbeiten und Zusammenwirken in der Agitation, bei Lohnbewegungen und sonstigen taktischen Maßnahmen.

§ 2. Grenzbestimmungen.

Der Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands ist in den Betrieben der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie zuständig:

a) für die Maschinisten zur Bedienung der Dampfmaschinen und Gasmotoren;

b) für die Heizer, Kesselwärter und Tagelöhner zur Bedienung der Feuerungsanlagen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband ist die zuständige Organisation für alle Arbeiter der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie, insbesondere auch

a) für die Kranführer, Maschinenwärter usw. in den Arbeitsälen der Metallindustrie;

b) für das Personal der elektrischen Kraftcentralen in Privat- und Gemeindebetrieben mit Ausnahme der Heizer und Maschinisten zur Bedienung der Dampfmaschinen und Feuerungsanlagen.

In den Betrieben der übrigen Industrie, wo mit der Kraftcentrale zugleich eine Reparaturwerkstatt verbunden ist, ist der Deutsche Metallarbeiterverband für die in der Reparaturwerkstatt beschäftigten Dreher, Schlosser und Hilfsarbeiter die zuständige Organisation.

§ 3. Agitation.

Jede unlautere Agitation ist beiderseitig zu vermeiden. In den Agitationsversammlungen soll weder über die Organisationsform gestritten noch andererseits unter Hinweis auf niedrigere Beiträge agitiert werden.

Beide Verbände verpflichten sich, bei Neuaufnahmen strikte nach § 2 des Vertrags zu verfahren. Desgleichen bestimmt auch der § 2 die zuständige Organisation für Mitglieder, welche durch gemeinsame Agitation gewonnen werden.

§ 4. Besitzstand und Uebertritt.

Der gegenwärtige Besitzstand der beiden Verbände soll möglichst gewahrt bleiben. Es darf kein Druck auf solche Mitglieder ausgeübt werden, welche innerhalb der Grenzen des anderen Verbandes vorübergehend beschäftigt sind oder seit längerer Zeit dem anderen Verbande angehören. Tritt ein Mitglied aus einem Verband in den anderen auf Grund § 2 freiwillig über, so hat es sich vorher bei der früheren Organisation ordnungsgemäß abzumelden, seine Beiträge bis zum Uebertritt dort zu begleichen und alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Uebertritte von einer der beiden Organisationen in die andere werden derart geregelt, daß die in der einen Organisation bezahlten Beiträge auf die Beiträge in der anderen Organisation umgerechnet werden. Entsprechend der Beitragsleistung tritt das Mitglied in die nach dem Statut der betreffenden Organisation bestimmten Rechte und Pflichten.

Die Ausstellung des Mitgliedsbuches erfolgt kostenlos.

Persönliche Differenzen mit den Ortsverwaltungen und Verbandsfunktionären oder Unzufriedenheit mit den Maßnahmen der Verbandsleitungen darf als Uebertrittsgrund nicht gelten.

Der Uebertritt ganzer Gruppen oder Sektionen darf nur unter Einwilligung der beiderseitigen Centralvorstände erfolgen.

Lokalvereine, welche sich einem Centralverband anschließen wollen, sind derjenigen Organisation zuzuführen, welche für sie auf Grund des § 2 zuständig ist.

§ 5. Verhalten bei Lohnbewegungen.

Lohnbewegungen und Streiks, an denen Mitglieder beider Organisationen beteiligt sind, werden gemeinschaftlich beraten und durchgeführt. Jede Organisation erhält eine der Zahl der beteiligten Mitglieder angemessene Vertretung in den Kommissionssitzungen und bei Verhandlungen. Den Vertretern der Organisationen ist zu den Beratungssitzungen Zutritt zu gestatten.

Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern, an denen ein Vertreter des einen Verbandes nicht teilnehmen kann, sind die Funktionäre des anderen Verbandes verpflichtet, für die Mitglieder des ersteren mit einzutreten.

Einzelne Mitglieder unterstehen der Kontrolle der führenden Gewerkschaft.

§ 6. Zugehörigkeit zu anderen Vereinigungen.

Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu beiden Verbänden ist nicht stattbaft.

Die Zugehörigkeit zu lokalen, blauen oder gelben Vereinigungen ist den Mitgliedern der kartellierten Verbände ebenfalls untersagt.

Verzeichnisse der ausgeschlossenen Mitglieder sind gegenseitig auszutauschen.

§ 7. Allgemeine Bestimmungen.

Zum Zwecke einer Verständigung über alle taktischen, agitatorischen oder organisatorischen Fragen gemeinsamer

Natur finden nach Bedarf gemeinsame Sitzungen nach Befinden der beiden Verbandsleitungen statt.

Mitglieder der beiden Verbände, welche auf gemeinsamen Arbeitsplätzen beschäftigt sind, haben sich gegenseitig kollegial zu behandeln und bei der Organisierung Indifferenter sich nach Möglichkeit gegenseitige Hilfe zu leisten.

§ 8. Beschwerden und deren Schlichtung.

Die Mitglieder, Vertrauensleute und Funktionäre beider Verbände sind zur strikten Beachtung und Befolgung des Kartellvertrags verpflichtet.

Beschwerden über Unzuträglichkeiten anläßlich des Vertrags sind an die Bezirks- beziehungsweise Gauleiter zu richten, welche dieselben nach Prüfung ihrem Verbandsvorstande übermitteln.

Die Verbandsvorstände verständigen sich gegenseitig und schlichten die Beschwerden auf schriftlichem Wege oder durch mündliche Aussprache.

Für den Deutschen Metallarbeiterverband:

Alex. Schlicke. Georg Reichel. Th. Werner. R. Massatsch.

Für den Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Franz Scheffel. Emil Pickard. Wilh. Klein. Wilh. Insel.

Die „Bildhauer-Zeitung" glaubt, daß der Beschluß des Gewerkschaftskongresses betreffs Grenzstreitigkeiten zu einer Verschärfung der letzteren geführt habe und verweist als Beleg auf den Bericht des „Corr. Bl." über den beabsichtigten Austritt der Filiale Hamburg aus dem Schmiedeverband. Wir möchten, um allen Zweifeln an der Autorität der Kongreßbeschlüsse zu begegnen, feststellen, daß der Hamburger Schmiedekonflikt bereits vor dem Gewerkschaftskongreß bestand und vom „Corr. Bl." schon in seiner Nr. 26 vom 27. Juni (Redaktionsschluß 24. Juni!) in der von der „Bildhauer Zeitung" citierten Weise gewürdigt wurde.

Eine zeitgemäße Mahnung bringt die „Holzarbeiter-Zeitung" an leitender Stelle. Unter der Ueberschrift „Mehr Disziplin" verweist sie auf mehrere Fälle, in denen Kämpfe ergebnislos verliefen, weil die Kollegen, entgegen den Weisungen der Streikleitung, den Ort nicht verlassen wollten. Das Blatt schreibt:

„In den allermeisten Fällen verfolgen die Unternehmer jede Bewegung und auch die Stimmung der Streikenden sehr genau. Solange die alten eingearbeiteten Arbeitskräfte am Orte bleiben und zu jeder Zeit für die Unternehmer erreichbar sind, wird sich so leicht keine Unternehmerversammlung herbeilassen, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Statt dessen wird mit allen Mitteln auf unsere Uneinigkeit und den Abfall der unsicheren Elemente hingewirkt, und es hat sich schon mehr als einmal erwiesen, daß auf solche Weise zum mindesten die Sache sehr in die Länge gezogen wurde. Erst, wenn die alten tüchtigen Arbeiter zum Tore hinausgehen, kommen die Unternehmer zu der Ansicht, daß es uns mit unserer Sache ernst ist, und sie lassen dann viel leichter ein Wort mit sich reden, als wenn sie sich zu der Annahme berechtigt glauben, daß es in den Reihen der Streikenden bald zu bröckeln beginnt, und solche Hoffnungen werden von den Scharfmachern stets genährt.

Ferner ist es Pflicht der verantwortlichen Kollegen, im Interesse der Verbandskasse auf eine möglichste Beschränkung der Streikenden bedacht zu sein. Je mehr Mittel der eine Kampf erfordert, desto weniger kann für die anderen aufgewendet werden, daher ist es solidarische Pflicht aller Kollegen, die freiwillig und nicht erst gezwungen erfüllt werden sollte, soweit als nur irgend denkbar alles daran zu setzen, unsere finanziellen Mittel zu schonen und möglichst vielen Kollegen durch Unterstützung des Verbandes vorwärts zu helfen. Recht häufig sind aber auch bei Beendigung unserer Kämpfe mehr Arbeitskräfte am Orte, als benötigt werden, und wenn dann nicht alle zugleich eingestellt werden können, wird von Maßregelung gesprochen und auch hinter den Unternehmern wegen der Wiedereinstellung hergelaufen, was jedenfalls keinen besonders guten Eindruck hinterläßt. Und ebensosehr liegt es im Interesse der Einigkeit der Streikenden, die Zahl der Kämpfer auf ein Minimum zu reduzieren und besonders die unsicheren Kantonisten fortzuschicken."

Wir können uns der Mahnung der „Holzarb.-Zeitung" nur anschließen. Es wird nur im Einzelfall entschieden werden können, ob es zweckmäßiger ist, die Streikenden am Ort zu behalten oder sie zur Abreise zu veranlassen. Diese Entscheidung muß aber in Händen der Streikleitung liegen, und die Streikenden müssen sich den an sie ergangenen Weisungen fügen, wenn die Kämpfe erfolgreich durchgeführt werden sollen. In Kämpfen kann auf die Gefühle und Neigungen des Einzelnen keine Rücksicht genommen werden. Ohne Disziplin kein Sieg!

Die „Schmiede-Ztg." vertritt in einer Erörterung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses die Auffassung, daß der in die Grenzstreitigkeitsresolution unter Ziffer 4 als 4. Satz eingefügte Passus: „Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden" usw., ein Ausnahmerecht gegen den Schmiedeverband zugunsten des Metallarbeiterverbandes sei. Diese Auffassung beruht auf der irrtümlichen Voraussetzung, daß der Metallarbeiterverband als Industrieverband keine Berufsorganisation sei, und daß nur der Schmiedeverband allein das ausschließliche Recht habe, Schmiede zu organisieren. Die Kongreßresolution stellt die Industrieverbände verwandter Berufe aber durchaus nicht außerhalb der Berufsorganisation; sie verneint nur den Anspruch, die Beschäftigung in gleichen Betrieben als Maßstab der Organisationszugehörigkeit gelten zu lassen. Sie verwirft also die Betriebsorganisation, nicht die Zusammenfügung verwandter Berufe. Der Schmied, der in einer Brauerei oder in einem Steinbruch beschäftigt ist, darf seiner Berufsorganisation nicht ohne Zustimmung der Verbandsleitung entzogen werden. Solange aber für diesen Schmied noch mehrere Berufsorganisationen bestehen, sollen letztere durch Verständigung ihre Organisationsgebiete abgrenzen. Das ist der richtig verstandene Sinn des Absatzes 4 der Grenzstreitigkeitsresolution.

Der Verband der Zimmerer zählte am Schlusse des 1. Quartals 1908 in 717 Zahlstellen 52 852 Mitglieder. Die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen des Verbandes gibt folgende Uebersicht wieder:

Monat	Jahr	An den Erhebungen beteiligten sich		Arbeitslos waren Mitglieder wegen		
		Verbandszahlstellen	Verbandsmitglieder	Krankheit %	Witterungseinflüsse %	Mangel an Arbeit %
Januar	1904	463	27705	3,08	2,54	20,11
	1905	527	33704	3,85	2,77	19,83
	1906	565	38412	2,81	1,51	12,91
	1907	624	45591	3,43	7,38	18,32
	1908	675	48797	3,67	2,09	25,13
Februar	1904	463	27715	3,05	1,52	20,18
	1905	500	33169	3,84	1,05	19,01
	1906	558	37876	2,80	1,02	12,43
	1907	593	45122	3,28	3,36	18,24
	1908	662	48791	3,29	1,18	21,10
März	1904	456	28518	2,77	0,92	14,78
	1905	510	32738	2,86	0,51	9,49
	1906	542	38354	2,40	1,52	6,55
	1907	578	44832	2,51	0,48	5,46
	1908	641	47130	2,70	0,47	11,55

Der L'Operaio Italiano", das von der Generalkommission im Verein mit den Gewerkschaften herausgegebene Gewerkschaftsorgan in italienischer Sprache, feierte vor kurzem sein zehnjähriges

Bestehen. Auf Anregung des Vorstandes des Maurerverbandes ins Leben gerufen, erschien das Blatt zum ersten Male am 18. Juni 1898, bis Januar 1899 unter Redaktion des Genossen Oskar Wolff; von da ab trat Genosse G. Valär in die Redaktion. Im September 1900 von der Hamburger Polizei ohne Grund ausgewiesen, mußte Valär nach Süddeutschland übersiedeln, konnte aber 1903, als das Blatt mit der Generalkommission nach Berlin verlegt wurde, seine Redaktionstätigkeit unbehelligt in Berlin ausüben. Seit Juni 1907 ist Valär aus der Redaktion ausgeschieden und das Blatt nach Hamburg, dem Sitz des Maurerverbandes, verlegt. Das Blatt erschien früher vierzehntägig, seit dem 1. Januar 1906 wöchentlich und verzeichnete 1907 eine Auflage von 15 800. Der Erfolg seines Wirkens war, daß ein erheblicher Teil der italienischen, in Deutschland tätigen Arbeiter, sich den deutschen Gewerkschaften angeschlossen hat, und anstatt den deutschen Kollegen bei Lohnkämpfen in den Rücken zu fallen, Schulter an Schulter mit diesen kämpft. „Damit aber" — schreibt das Blatt in seinem Jubiläumsartikel — „soll man nicht glauben, daß alles in bester Ordnung ist. Die Masse der Indifferenten ist noch groß; riesig ist die Zahl der Leute, die zwar keine direkten Streikbrecher sind, aber dennoch nicht weniger schädlich wirken, weil sie nicht organisiert und stets bereit sind, unter den tariflichen Bedingungen zu arbeiten. Und unsere Aufgabe ist jetzt, diese Leute aufzuklären. Wir müssen ihnen begreiflich machen, daß es Feigheit ist, die kämpfenden Brüder im Stiche zu lassen und sich zu verstecken, und nach beendetem Kampfe auf das Schlachtfeld zurückkehren und die Vorteile des Sieges mit zu genießen. Das Zukunftsprogramm faßt sich daher in wenigen Worten zusammen: Weiterschreiten auf dem bisher verfolgten Wege, Erziehung und Organisation der Arbeiter, Verteidigung der Arbeiter gegen Zwischenmeister, Unternehmer und Behörden, Kampf gegen das Laster im allgemeinen, besonders aber gegen den Alkoholismus, das Hasardspiel und die Gewalttätigkeiten."

Aus den französischen Gewerkschaften.

Die Bauarbeiter.

Die französischen Bauarbeiter haben seit ungefähr zwei Jahren ernst zu kämpfen begonnen. Sie haben sich von neuem organisiert und sind plötzlich siegreiche Angreifer der Unternehmer geworden.

Ehemals gab es im Baugewerbe einen Industrieverband. Er war im Jahre 1892 auf dem Kongreß in Bordeaux gegründet worden und führte einige Jahre eine lebhafte Existenz. Aber die zu übereilte Bewegung für den Generalstreik im Jahre 1898 war sowohl für ihn wie auch für viele andere von Nachteil. Danach ging der Verband sehr zurück. Ungefähr um dieselbe Zeit bildeten sich Berufsföderationen: 1900 die der Maurer, die der Steinarbeiter und die der Maler; 1901 die der Zimmerleute und die der Tischler. Am 31. Dezember 1901 räumte der Bauarbeiterverband den Platz und verschwand somit.

Man weiß, daß die Debatte über die Form der Organisation bei den französischen Syndikalisten noch nicht entschieden ist und daß die Anhänger der Berufsföderationen mit denen der Industrieverbände auf fast allen Kongressen zusammenstoßen.

Im Jahre 1900, selbst zur Zeit, da die Maurer- und Malerföderationen sich lebhafter zu entwickeln schienen, gab es unter den Bauarbeitern Genossen, besonders in den größeren Mittelstädten, die eine kräftige Propaganda für eine Industrieorganisation fortsetzten. Im September 1902 bildete sich dann wieder ein Industrieverband, der soviel erreichte, daß der Kongreß der Arbeitsföderation 1906 das Projekt eines Einigungskongresses in die Hand nahm und das Konföderationscomité in Paris beauftragte, einen Kongreß zusammenzuberufen.

Alle Umstände arbeiteten dafür. Die Korporationen der Bauarbeiter hatten sich lebhaft an der Bewegung anläßlich des 1. Mai 1906 beteiligt und hatten Resultate erzielt. Diese standen aber noch nicht im Verhältnis zu den gemachten Anstrengungen. Viele Arbeiter sagten sich, daß die Bemühungen, wären sie mit mehr Einigkeit und Disziplin gemacht worden, mehr Vorteil gebracht hätten. Die Propaganda für die Industrieföderation hatte derart guten Boden gefunden.

Der Einigungskongreß trat also am 31. März, 1., 2. und 3. April in Paris zusammen. 138 Syndikalisten waren durch 100 Delegierte vertreten. Die Auflösung dreier Berufsföderationen wurde beschlossen; nur die Maler entschlossen sich, ihre Selbständigkeit zu wahren. Der Nationalverband der Baugewerbsarbeiter Frankreichs und der Kolonien wurde als gegründet erklärt. Ein Bundescomité, zusammengesetzt aus Delegierten der Organisationen (eine Stimme für jede Organisation; ein Delegierter konnte über nicht mehr als fünf Stimmen verfügen), wurde beauftragt, die Föderation zu leiten. Jedes Syndikat mußte eine Abschlußgebühr von 2 Frank bezahlen und einen Beitrag von 10 Cent. pro Monat und Mitglied. Bezüglich der Streiks wurde beschlossen, daß die verbündeten Syndikate, bevor sie einen solchen erklärten, die Föderation davon unterrichten sollten. Jeder Streik, der erklärt würde, ohne daß das verbündete Comité davon unterrichtet sei, würde nicht unterstützt werden, wenn nicht die Einstellung der Arbeit infolge direkter Provokation seitens des Unternehmers herbeigeführt worden sei. In diesem Falle würden die Streikenden von der Föderation (laut Artikel 16 des Statuts) unterstützt werden. Schließlich beschloß noch der Kongreß, ein Fachblatt, „Der Bauarbeiter", herauszugeben.

Die neue Organisation begegnete in der Korporation großem Anklang.

Vor der Einigung zählte man bei den Maurern 3000 Organisierte, bei den Tischlern 1500, bei den Zimmerleuten 500. 4000 schlossen sich schon direkt an den Industrieverband an. Im ganzen zählte man also 9000 Mitglieder. Die Kassen der verschiedenen Föderationen besaßen zusammen ungefähr 2000 Frank.

Als der zweite Kongreß am 19., 20., 21., 22. und 23. April letzten Jahres in Saint-Etienne tagte, zählte die Föderation durchschnittlich 30 000 Mitglieder. Nachdem einige Streiks unterstützt worden waren, hatte sie am 31. Dezember 1907 10 003,40 Frank, dazu 1628,70 Frank in der Kasse der Zeitung, also im ganzen 11 632 Frank 10 Centimes.

Diesen Erfolg dürften Föderationsorganisatoren ihrer überaus eifrigen Propaganda zuschreiben. Sie hatten einerseits die Versammlungen so ziemlich in allen Gegenden vermehrfacht, andererseits die Verbreitung des Fachblattes so gesteigert, daß sie im Augenblick des Kongresses 21 000 Exemplare druckten, wodurch sie einen bemerkenswerten Reinertrag erzielten. Endlich ist noch hervorzuheben, daß die den Mitgliedern sämtlicher Syndikate auferlegte Pflicht, eine Mitgliedskarte der Föde-

ration zu haben, zur Gewinnung neuer Mitglieder stark beitrug, da die Karte auf den Bauplätzen rasch zum Erkennungszeichen, zum Symbol der Solidarität wurde.

Diese gute Entwicklung der Arbeiterorganisation mußte die Unternehmer beunruhigen. Schon nach dem 1. Mai 1906 machte sich in ihren Reihen eine Kampfesstimmung bemerkbar. Auch sie hatten sich stärker organisiert. Sie hatten Delegierte nach Deutschland geschickt, um dort die Tätigkeit der deutschen Unternehmervereinigungen zu studieren. Mit gespannter Aufmerksamkeit hatten sie den lock-out in Berlin verfolgt. Auf ihrem Kongreß im Jahre 1907 ließen einige Mitglieder drohende Reden hören.

Im April, zur Zeit als die Arbeiterföderation ihren zweiten Kongreß vorbereitete, kam die Drohung zur Ausführung. Schon seit mehreren Wochen war die Situation zwischen den Maurern und ihren Arbeitgebern sehr gespannt. Die Maurer, ermutigt durch den gewerkschaftlichen Kampfeifer, der alle Kameraden ergriffen hatte, formulierten ihre Forderungen fester. Neunstunden-Arbeitstag; Sonntagsruhe; Ausschließung der Akkordarbeit. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Die Unternehmer waren mehr und mehr zu einer kategorischen Verweigerung entschlossen. Ein Scharfmacher, Herr Villemin, leitete sie.

So war auf den Bauplätzen während der Arbeit selbst der tätliche Kampf schon im Gange. Die Unternehmer warfen den Arbeitern vor, zu langsam zu arbeiten — also Sabotage zu treiben. Die Arbeiter bezichtigten ihrerseits die Unternehmer bösen Willens. Andererseits hatten die Großunternehmer einen Trust gebildet, um die Arbeiten zu erlangen und dachten daran, sich alle kleinen zu unterwerfen. Aus allen diesen Gründen beschlossen sie die Aussperrung aller Maurer von Paris für den 4. April.

Die Arbeiter waren darauf gefaßt; die Drohung ließ sie jedoch gleichgültig. Während die Aussperrer eine wahre Orgie von Plakaten, Proklamationen, Interviews aufführten, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen, zeigten sie sich sehr zuversichtlich und ruhig. Sie gaben keinerlei Vorwände zu einer Intervention der Regierung; sie gingen auf keine Herausforderung ein; sie erwarteten ruhig die Ereignisse.

Diese gaben ihnen recht. — Eine große Anzahl der Unternehmer war nicht dem Befehl des Herrn Villemin gefolgt. Selbst eine gewisse Zahl der ihrem Syndikat Angehörenden hatte sich aufgelehnt. Die Architekten verurteilten die Stellung der Unternehmer. Ein Verband von „gelben“ Arbeitern, der eigens gegründet oder zum wenigsten ins Treffen geführt worden war, vermochte nicht die Einigkeit der Arbeiter zu brechen. Schließlich bewiesen die Arbeiter der öffentlichen Meinung, daß die anscheinend vermittelnden Vorschläge der Unternehmer lügenhaft waren und daß die angebotenen Löhne sogar geringer waren, als die im Augenblick gezahlten. Ungefähr 17 000 Arbeiter wurden in Mitleidenschaft gezogen; 5000 arbeiteten weiter, 3000 gingen nach Hause auf das Land zurück. Aber wenn sich der Konflikt verlängerte, konnte er weiter greifen und 60 000, vielleicht 100 000 Arbeiter der benachbarten Korporation (Zimmerleute, Tischler usw.) treffen.

Das Unternehmersyndikat fühlte den Boden unter seinen Füßen weichen. Es versuchte also zur Lösung des Konfliktes ein neues Manöver und dachte durch ein großes Projekt eines sozialen Friedens die Arbeiter zu spalten und das Syndikat auszuschalten. Am 11. April beschlossen die 365 Unternehmer des Maurerhandwerkes, die Herr Villemin zusammenberufen hatte, fast einstimmig, eine Tagesordnung, in welcher sie erklärten, daß die Aussperrung „nur als Verteidigungszweck und nicht als Angriffszweck“ beschlossen worden war und sie bloß die Praxis der Sabotage, deren Opfer sie seit zwei Jahren gewesen seien, hätten abwehren wollen. Sie beschlossen also, den Zehnstundentag beizubehalten; den Lohn per Stunde für die Maurergesellen auf 65 Centime, für die Mörtelarbeiter (garçons-limousinants) auf 60 Centime festzusetzen, schließlich „um der Arbeitslosigkeit abzuhelfen, eine große „Union“ zu gründen, mit Beiträgen der Unternehmer, zu der der Zutritt allen organisierten und nicht organisierten Arbeitern offenstehen sollte; die bestimmt sein sollte, durch Stärkung des Sparsinnes die materielle und moralische Situation der Arbeiter des Maurergewerbes zu heben; die endlich die neu zu gründenden Organisationen zur Gewährung von Krankenunterstützungen, Altersrenten, Witwen- und Waisengeldern subventionieren sollte“.

„Nach der Peitsche, das Zuckerbrot.“ Das ist klassische Taktik. Man muß anerkennen, daß der Zucker nicht übel serviert wurde. Diese Unternehmer spekulierten sehr geschickt auf die Sorgen, die den Geist aller dieser langen Arbeitslosigkeit im Winter preisgegebenen Arbeiter bedrückten. Sie versuchten sie unter der Lockspeise der Unterstützung der gewerkschaftlichen Kampfvereinigung zu entfremden. Sie forderten Beitrittserklärungen und erklärten, daß sie, sobald eine genügende Anzahl davon vorhanden sei, die Bauplätze wieder eröffnen würden.

Es ist aber unbestreitbar, daß sich die Bauplätze schon einer nach dem anderen wieder öffneten. Nach den offiziellen Ziffern arbeiteten am 10. April 5034 Arbeiter, trotz der Aussperrung. Am 16. April waren es schon 6 942, also ungefähr ein Viertel der gewöhnlich Beschäftigten.

Am 18. rühmte sich Herr Villemin, bereits 6000 Unterschriften zu haben. Diese Zahl ist aber nicht geprüft worden. Das ist aber gewiß, daß er glücklich war, durch die genügende Anzahl an Unterschriften die Wiedereröffnung der Bauplätze erklären zu können, die am 21. April stattfand. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen trotz der Masse Organisierter, die sich weigerte, dieser „famosen Union“ beizutreten. Es war das der völlige Mißerfolg der mit so großem Lärm begonnenen Aussperrung.

Das Ende der Aussperrung war schon gewiß, als am 19. April der Kongreß der Föderation in St. Etienne zusammentrat. 260 Organisationen waren durch 103 Delegierte vertreten.

Dieser Kongreß beschloß, daß die Bemühungen aller Syndikate sich auf die „Verwirklichung des Achtstundentages als tägliches Arbeitsmaximum“ konzentrieren müßten und daß das Föderationskomitee sich zu diesem Zwecke von den in allen Orten und allen Gegenden herrschenden Bedingungen Kenntnis verschaffen und danach, gemäß der Widerstandskraft der in Betracht kommenden Gewerkschaft der Kampf begonnen werden sollte. Das war ein Beschluß von klugem Opportunismus, denn es gibt noch Gegenden, wo die Maurer noch 12 Stunden arbeiten. Sie können nicht alle auf einmal den Achtstundentag fordern. Die französischen Arbeiter entschließen sich jetzt zu einer Politik des allmählichen Fortschrittes.

Dieser Beschluß betraf die Aktion der Gewerkschaft; über die Organisation wurden wichtige Beschlüsse angenommen, die den Zweck hatten, ihre Kräfte zu vergrößern.

Der Kongreß beschloß die Anschaffung einer Widerstandskasse. Es handelte sich da eigentlich nicht, der Föderation eine Streikkasse einzurichten, die den Gewerkschaftlern bei Konflikten persönliche Unterstützung gewährte, sondern um eine Kasse, die den Gewerkschaftlern die notwendige Summe zur Organisation des Widerstandes durch die Beschaffung der kommunen Suppen, durch Kindertransporte der Streikenden usw. sicherte.

Die Bauarbeiter erinnern sich, welche Dienste diese Unternehmung geleistet hat, und sie denken mit Recht daran, sie in ihrer Korporation mit Nutzen wieder anzuwenden.

Um diese Widerstandskasse zu unterhalten, wurde der Föderationsbeitrag von 10 Centime auf 15 Centime erhöht. Er wird folgendermaßen aufgeteilt: 7 Centime für die Verwaltung, 3 Centime für die Zeitung und 5 Centime für die Widerstandskasse. Was die internationalen Beziehungen anbelangt, haben die Bauarbeiter das Bestreben gezeigt, die Beziehungen zwischen der Arbeiterkonföderation und den ausländischen Gewerkschaftsorganisationen wiederherzustellen. Es ist ein sehr interessantes Symptom, daß die deutschen Arbeiter nicht übersehen werden. Folgende Tagesordnung wurde angenommen: „Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß die an die Föderation angeschlossenen Organisationen ihren Delegierten zum nächsten Konföderationskongreß den Auftrag geben, einen Antrag zu unterstützen, der die Konföderation auffordert, dem internationalen Sekretariat wirklich anzugehören.

Was die Fortdauer der Berufsorganisation anlangt, beschloß die Föderation eine sehr vorsichtige Resolution. — Sie erinnerte daran, daß ihr Werk gerade darin besteht, Annäherungen zwischen allen Korporationen der Bauarbeiter zu schaffen; jedoch wenn sie auch die Gewerkschaften der einzelnen Berufe auffordert, sich, soweit als möglich ist, zu verschmelzen, zieht sie die gegebenen Bedingungen in Betracht und faßt mit den Berufsgewerkschaften, die so ihre Helfer bei der Annäherung und Vereinigung geworden sind, die möglichen Verständigungen ins Auge.

So haben die Bauarbeiter es für angezeigt erachtet, in langen Resolutionen ihre antimilitaristischen Gefühle zu betonen.

Das ist das Werk der letzten zwei Jahre; es bezeugt den gewerkschaftlichen Eifer der Bauarbeiter; es zeichnet sich durch seine Beharrlichkeit, durch den von den Organisatoren offenbarten praktischen Sinn aus. In diesem Augenblicke ist die Föderation der Bauarbeiter auf dem Wege, eine der stärksten Organisationen Frankreichs zu werden.

Albert Thomas.

Kongresse.

Die 7. Generalversammlung des Deutschen Photographengehilfen-Verbandes,

die am 7. und 8. Juni in Berlin stattfand, stand unter dem Einfluß der beabsichtigten Verschmelzung mit dem Verbande der Lithographen und Steindrucker. Mit Rücksicht auf diese in Aussicht stehende Verschmelzung, die vom Verbandsvorstand und auch von allen Delegierten als erstrebenswert betrachtet wurde, verzichtete man darauf, verschiedene Fragen, die mit hätten erledigt werden müssen, zu behandeln.

Der gedruckte Geschäftsbericht für die Zeit vom 24. Juli 1906 bis 1. Januar 1908 teilt mit, daß seit 1906 fünf Zahlstellen austraten und vier hinzukamen, wodurch die Mitgliederzahl von 660 auf 458 zurückging. Die Abrechnung weist in Einnahme (einschl. Kassenbestand am 1. Juli 1906 von 8160 Mk.) und Ausgabe (einschließlich Kassenbestand Ende 1907 von 3547 Mk.) die Summe von 23 978,61 Mk. auf. Von den Ausgaben entfielen auf das Verbandsorgan 3934 Mk., Stellenvermittelung 353 Mk., Unterstützungskasse 1888 Mk., Gehälter der Beamten 5303 Mark. Die Stellenvermittelung des Verbandes besetzte 264 Stellen in Berlin und 45 außerhalb. Ein seitens der Prinzipale angeregter Tarif ist nicht zum Abschluß gekommen, weil man dem Gehilfenverband die Anerkennung verweigerte. Nur die Hannoversche Innung trat mit dem Verband in Verhandlungen und bewilligte die Bezahlung von Ueberstundenzuschlägen.

Die bisherige Entwickelung des Photographenverbandes hat gezeigt, daß es fast unmöglich ist, als besondere Organisation zu bestehen und eine Verbesserung der Lage der Mitglieder herbeizuführen. Diejenige Organisation, die dem Photographenberufe am nächsten steht, ist der Verband der Lithographen. Dieser Verband ist auch bereit, die Mitglieder des Photographenverbandes unter günstigen Bedingungen zu übernehmen.

In der Diskussion, in der auch der Vorsitzende des Lithographenverbandes für die Verschmelzung eintrat, wurden die für und gegen Angliederung an den Lithographenverband sprechenden Gründe in eingehender und sehr sachlicher Weise besprochen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Delegiertenversammlung hält die Angliederung des Photographengehilfenverbandes an den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen auf Grund der in Nr. 21 des „Photographischen Mitarbeiter" abgedruckten Bedingungen für eine dringende Notwendigkeit. Die Delegierten übernehmen die Verpflichtung, in ihren Zahlstellen für den Zusammenschluß mit dem Lithographen- und Steindruckerverband zu wirken. Der Hauptvorstand hat zur Klarstellung der Sache ein aufklärendes Zirkular herauszugeben, an welches sich eine Urabstimmung unter den in der Versammlung (§ 24 des Statuts neuer Fassung) anwesenden Mitgliedern anzuschließen hat. Findet der Anschluß die Zustimmung von mindestens Zweidrittel der abstimmenden Mitglieder, so gilt der Zusammenschluß als angenommen, und es ist in diesem Falle der Hauptvorstand des Photographengehilfenverbandes verpflichtet, auf Grundlage der vereinbarten Bedingungen den Zusammenschluß zu vollziehen. Die oben erwähnte Urabstimmung muß bis zum 1. Oktober 1908 vollzogen sein."

Infolge verschiedener Beschlüsse des letzten Verbandstages in Hannover war es zu einem Austritt der Dresdener Mitglieder gekommen. Es wurde von beiden Seiten eingesehen, daß der bestehende Kriegszustand zum Schaden der Bewegung ist. Da allseitig der gute Wille zur Verständigung vorhanden war, so wurde es leicht, eine Form zu finden, die eine Wiedervereinigung ermöglichte.

Da mit Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Anschluß an den Lithographenverband die Regelung verschiedener Angelegenheiten als unangebracht erschien, wurde beschlossen, daß dann, wenn wider Erwarten der Anschluß abgelehnt würde, innerhalb eines Vierteljahres nach der Urabstimmung eine neue Generalversammlung einzuberufen ist, die dann die nötigen Beschlüsse zu fassen hat.

Auf der vorigen Generalversammlung wurde beschlossen, zwei Beamte anzustellen. Die Erfahrung

hat gelehrt, daß dieses für den kleinen Verband der Photographen eine allzugroße Belastung war. Es wurde deshalb beschlossen, sich, ohne Rücksicht darauf, ob der Anschluß beschlossen wird oder nicht, mit einem einzigen Beamten zu begnügen.

Das Stellenvermittelungswesen soll nach dem Muster des Lithographenverbandes ausgebaut werden.

Zur Frage der Sonntagsruhe, einer für den Photographenberuf besonders wichtigen Frage, wurde nach einem eingehenden Referate des Verbandsvorsitzenden folgendes beschlossen:

„Infolge der Tatsache, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen und ortspolizeilichen Verfügungen bezüglich der Sonntagsruhe einesteils überhaupt nicht innegehalten, andernteils aber auch durch scheinbare Teilhaberschaft umgangen werden, und in Erwägung dessen, daß in einer ganzen Reihe von Städten die obligatorische Zweiuhr-Sonntagsruhe auch in den Ateliers schon eingeführt ist, fordern wir einen reichsgesetzlichen Zwölfuhr-Schluß nicht nur der Gehilfenarbeit, sondern der photographischen Ateliers überhaupt, und verpflichten wir uns, mit allem Nachdruck bei den gesetzgebenden Körperschaften für denselben zu wirken, damit die Unsicherheit in der Einhaltung der jetzt so verschiedenen Vorschriften sowie die große Zahl der Uebertretungen beseitigt wird."

Zu den im Photographenberuf vorhandenen Fachschulen nahm die Generalversammlung in folgender Weise Stellung:

„In Erwägung dessen, daß eine gründliche fachliche Ausbildung nur dann möglich ist, wenn eine gründliche theoretische Bildung neben der praktischen Hand in Hand geht, erachten wir die Förderung von Fachschulen mit Tagesunterricht für notwendig. Solange die Fachschule nicht als städtische bezw. staatliche Lehrwerkstätte mit mehrjährigem Lehrgang ausgebaut ist, fordern wir eine gleichzeitige gewerbliche oder technische Tätigkeit im Berufe. Personen, bei welchen diese Voraussetzungen fehlen, sind vom Fachschulbesuch auszuschließen. Die Schaffung von Fachschulen für das weibliche Geschlecht gesondert, wie sich dies in der Lehranstalt des Lettehauses zeigt, verwerfen wir, da hierdurch Reservate geschaffen werden. Private Lehranstalten, d. h. solche, die in Hinsicht auf persönlichen Nutzen der Unternehmer geschaffen sind, sind scharf zu bekämpfen, da sie nur ein Interesse haben, Schüler heranzuziehen, unbeschadet um deren Ausbildung und weiteres Fortkommen, ferner aber durch diese Halbkräfte unser Beruf schwer geschädigt und das Ueberläufertum gezüchtet wird."

Außerdem wurde angeregt, daß man sich von allen Schulen die Lehrprogramme beschaffen möge, damit der Vorstand das Material bearbeite und mit Vorschlägen an die maßgebenden Behörden herantreten könne.

Als besoldeter Beamter, der die Arbeit des Kassierers und Redakteurs zu erledigen hat, wurde der bisherige Vorsitzende Hänlein gewählt, unbesoldeter Vorsitzender wird Isralowitz-Berlin.

16. Verbandstag des Centralverbandes der Brauereiarbeiter und verwandten Berufsgenossen.

Abgehalten vom 7. bis 11. Juli in München.

Wie der Bericht des Vorstandes zeigt, hat sich der Verband während der Berichtsperiode, das heißt in zwei Jahren, sehr gut entwickelt. Zu Beginn des Jahres 1906 waren 24 866 Mitglieder vorhanden, denen am Schlusse des Jahres 1907 33 255 entgegenstanden. Aufnahmen waren 28 163 zu verzeichnen, es hat aber ein starker Wechsel im Mitgliederbestand stattgefunden. Das Verhältnis der im Verband Organisierten zu den im Beruf Beschäftigten beträgt 52 Prozent. In den christlichen Gewerkschaften sind 597 und in Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen 192 Berufsgenossen organisiert.

An Eintrittsgeld wurden 17 449,50 Mk., an Beiträgen 1 115 206,21 Mk. eingenommen. Für Unterstützungszwecke wurden 284 323,88 Mk., für Aussperrungen und Streiks im eigenen Berufe 168 332,89 Mark, in anderen Berufen 20 790,60 Mk. ausgegeben. Das Verbandsorgan beanspruchte 58 287,10 Mk.

Im Bericht über die Lohnbewegung wird unter anderm folgendes gesagt:

„Zwar waren in der Berichtsperiode Massenkämpfe, wie in der vorhergegangenen, nicht zu verzeichnen. Die Tatsache, daß sie in keiner Weise ihren Zweck, die Organisation zu zertrümmern oder doch auf längere Zeit kampfunfähig zu machen, erreicht haben, sondern lediglich schwere Opfer, freilich auf beiden Seiten, gekostet haben, hat ernüchternd auf die Rufer zum Streit im Lager der Unternehmerorganisation gewirkt."

Infolge der Vorgänge beim Augsburger Kampf und der Stellungnahme des Boykottschutzverbandes hat sich der Vorstand veranlaßt gesehen, mit Zustimmung des Verbandsausschusses eine kleine Brauerei in Augsburg zu erwerben und dieselbe weiter zu betreiben. Das Unternehmen ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Gesellschaftskapital von 75 000 Mk. begründet worden. In seinem Bericht bemerkt der Vorstand: „Wir können mit dem Erfolge, welchen dieser Schritt für die Organisation gebracht hat, vollauf zufrieden sein." Der Verbandstag befaßte sich in einer geschlossenen Sitzung mit dieser Frage und beschloß in namentlicher Abstimmung gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung, das Gesellschaftskapital um 50 000 Mk. auf 125 000 Mk. zu erhöhen.

Im Vorstandsbericht wird über Disziplinlosigkeit beim Inszenieren von Streiks geklagt. Dabei wird folgende interessante Bemerkung gemacht:

„Das ist um so verwerflicher, als die Bezahlung der hohen Boykottentschädigung unrentable Brauereien geradezu anreizt, Konflikte heraufzubeschwören, um in den Genuß der Entschädigung zu gelangen."

Mit und ohne Streiks erzielten in der Berichtsperiode 16 010 Arbeiter zusammen 77 554 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 31 740 Arbeiter zusammen 81 083 Mk. Lohnerhöhung pro Woche: Das ist durchschnittlich 2,55 Mk. Lohnerhöhung und 4,8 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Mann und Woche. Tarifverträge wurden 381 mit 31 906 interessierten Personen abgeschlossen. Ende 1907 bestanden 455 Tarifverträge für 1015 Betriebe mit 48 175 Arbeitern.

Besoldete Gauleiter sind zurzeit 13 angestellt. Sowohl der Vorstand wie auch der Verbandstag sind mit den Erfolgen, die durch die Gauleiter erzielt wurden, zufrieden.

Die Diskussion über den Bericht des Vorstandes brachte nichts Bemerkenswertes. Dagegen setzte beim Bericht vom Gewerkschaftskongreß eine längere Diskussion ein, die sich in erster Linie mit den Grenzstreitigkeiten zwischen Brauerverband und Transportarbeiterverband, dann mit dem Boykott und der Maifeier befaßte. Die Gegensätze zwischen den beiden Organisationen, die sich um die Frage der Organisierung der Bierfahrer drehen, scheinen so stark zu sein, daß es auch in Zukunft nicht an Reibungen fehlen wird. Mit der Regelung der Boykottfrage auf dem Gewerkschaftskongreß war man im allgemeinen einverstanden.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Frage der Verschmelzung zu einem Verbande der Arbeiter der Lebens- und Genußmittelindustrie. In dieser Frage hatten bereits Verhandlungen zwischen

den in Betracht kommenden Vorständen stattgefunden. Die Frucht dieser Verhandlungen war ein Kartellvertrag mit den Verbänden der Bäcker und Konditoren, Fleischer und Mühlenarbeiter, der die gegenseitige Unterstützung bei Agitation, Streiks und Boykotts, sowie die Verständigung bei Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern bezweckt*). Nach eingehender Besprechung wurde diese Vereinbarung mit Stimmengleichheit abgelehnt, dagegen mit 43 gegen 23 Stimmen folgende Resolution des Korreferenten Wittig-Frankfurt angenommen:

„Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip für die Gründung von Industrieverbänden. Da der Zusammenschluß einzelner Berufsgruppen zu Industrieverbänden aus Zweckmäßigkeitsgründen geschieht, so kann nur dort der Zusammenschluß befürwortet werden, wo durch die technische Entwicklung die eine Berufsgruppe in das Abhängigkeitsverhältnis der anderen gebracht wird.

In Anbetracht dessen, daß in den Berufen der Bäcker, Metzger, Müller und Brauereiarbeiter die Berührungspunkte, welche andere Organisationen zum Zusammenschluß geführt haben, nicht vorhanden sind, ist vorläufig keine Notwendigkeit zum Zusammenschluß dieser Berufsgruppen gegeben.

Es beschließt deshalb der 16. Verbandstag zu München von einer Verschmelzung der Organisationen der Bäcker, Metzger, Müllek und Brauereiarbeiter vorläufig Abstand zu nehmen, weil die Voraussetzungen für den Zusammenschluß fehlen."

Die Resolution des Referenten, die mit 23 gegen 43 Stimmen abgelehnt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Der Verbandstag erkennt die Notwendigkeit des Zusammenschlusses kleinerer Verbände zu leistungsfähigeren Industrieverbänden an. Er billigt deshalb auch die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, die Verbände der Nahrungs- und Genußmittelbranche zu einem Nahrungs- und Genußmittelverband zusammenzuschließen. Der Verbandstag verkennt aber nicht die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Zusammenschluß entgegenstellen. Er erklärt es deshalb für dringend notwendig, daß in Anbetracht der noch so sehr verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Berufen mit peinlicher Vorsorge die Unterlage für ein gedeihliches Zusammenwirken der zu verschmelzenden Verbände geschaffen werden muß, besonders auch durch Verständigung mit denjenigen Verbänden, welche zurzeit einen Teil der für einen Lebens- und Genußmittelindustrieverband in Betracht kommenden Arbeiter für sich beanspruchen bezw. organisiert haben. Aus diesem Grunde hält der Verbandstag jede Ueberstürzung der Verschmelzungsangelegenheit für schädlich.

Der Verbandstag hält es für zweckmäßig, die praktische Möglichkeit der Verschmelzung durch die Anstellung einiger Bezirksbeamten, welche im Sinne der Resolution vom 22. November 1907 und im Sinne des Kartellvertrages vom 28. Juni 1908 zu wirken haben, zu erproben. Er stimmt deshalb diesem Kartellvertrag zu.

Die Verbandsleitung hat auf dem nächsten Verbandstag Bericht zu erstatten über die gepflogenen Verhandlungen oder die erfolgte Verständigung zwischen den an der Verschmelzung interessierten Verbänden, sowie über die Erfahrungen, welche mit der Anstellung der gemeinsamen Beamten gemacht worden sind und dementsprechend positive Vorschläge zu machen."

Ein gewisser Widerspruch ist darin zu finden, daß im Anschluß hieran folgender Antrag Karlsruhe angenommen wurde:

„Der Hauptvorstand wird beauftragt, die Gründung eines Industrieverbandes in die Wege zu leiten. Er hat aber dafür zu sorgen, daß bei allen beteiligten Verbänden zuerst eine Urabstimmung stattzufinden hat, und nur diejenigen Verbände zugelassen werden, bei welchen sich zwei Drittel der Mitglieder dafür erklären."

Eine sehr eingehende Diskussion fand über die Frage der Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen statt. In namentlicher Abstimmung wurde der prinzipielle Beschluß gefaßt, eine Staffelung der Beiträge vorzunehmen, und zwar unter gleichzeitiger Erhöhung derselben. Bezüglich der Unterstützungen wurde beschlossen, alle Anträge, welche größere Leistungen verlangen, mit Ausnahme der Streikunterstützung und der Unterstützung an Frauen abzulehnen. Eine Kommission wurde damit beauftragt, unter Berücksichtigung dieser prinzipiellen Entscheidungen einen genauen Entwurf vorzulegen.

Diese Kommission machte am letzten Verhandlungstage folgende Vorschläge, die von der Generalversammlung einstimmig angenommen wurden:

Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder bei einem Wochenlohn unter 18 Mk. (ausschließlich des Haustrunks) und für weibliche Mitglieder 30 Pf. pro Woche, für Mitglieder mit 18 Mk. und darüber 50 Pf. pro Woche. Kost und Logis bei dem Arbeitgeber wird mit 12 Mk. pro Woche berechnet.

Mitgliedern der unteren Beitragsstufe ist es gestattet, in der höheren Beitragsklasse zu zahlen.

Die Streikunterstützung soll, soweit es die jeweiligen Kassenverhältnisse gestatten, in der Regel betragen: Vom Tage nach der Arbeitsniederlegung an pro Tag inklusive Sonntag:

a) für Mitglieder der höheren Beitragsklasse 2 Mk., für die Frau 30 Pf. und für jedes Kind bis zu 14 Jahren 15 Pf. bis zu 5 Kindern;

b) für weibliche und die in der niedrigeren Beitragsklasse zahlenden männlichen Mitglieder 1,20 Mk. und für jedes Kind 10 Pf. bis zu 5 Kindern.

Ueber den zuletzt bezogenen baren Arbeitslohn hinaus darf Streikunterstützung nicht bezahlt werden. Den unorganisierten Berufsarbeitern kann bei Beteiligung an dem vom Verbandsvorstand genehmigten Streik Unterstützung bezahlt werden. Die Höhe derselben bestimmt der Verbandsvorstand.

Die übrigen Statutenänderungen brachten nichts Beachtenswertes.

Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, den Sitz des Vorstandes von Hannover nach **Berlin** zu verlegen. In Berlin soll auch der nächste Verbandstag stattfinden. Sitz des Ausschusses wurde Frankfurt.

Vorsitzender, Kassierer und Redakteur wurden einstimmig wiedergewählt.

Schließlich wurde, nachdem der Entwurf eines Gegenseitigkeitsvertrages mit den Organisationen der Bäcker, Müller und Fleischer mit Stimmengleichheit schon einmal abgelehnt war, ein neuer diesbezüglicher Antrag eingebracht. Dieser Antrag sowohl wie der Gegenseitigkeitsvertrag wurde, nachdem einige der auf die Verschmelzung bezugnehmenden Bestimmungen gestrichen und durch neue ergänzt wurden, einstimmig angenommen.

Die erste internationale Konferenz der Gastwirtsgehilfen.

Vom 18. bis 20. Mai tagte in **Berlin** die erste internationale Konferenz der Gastwirtsgehilfenorganisationen. Vertreten waren: Deutschland mit 5 Delegierten vom Verband der Gastwirtsgehilfen und 3 vom Verband der Hoteldiener; Frankreich durch 3 Delegierte von drei Pariser Syndikaten (der Restaurant-Kellner, der Köche und der Hotel-Angestellten); England durch 1; Oesterreich durch 2 und Dänemark durch 2 Delegierte. Der Delegierte der französischen Köche hatte auch den Auftrag, eine argentinische Köche-Organisation zu vertreten. In zustimmendem Sinne haben die Einladung zur Konferenz noch die Organisationen der tschechischen Gastwirtsgehilfen (Prag), die der italienischen, fer-

*) Der Wortlaut dieses Vertrages wurde bereits in Nr. 29, S. 462 des „Corr. Bl." mitgeteilt.

ner die der Vereinigten Staaten beantwortet. Eine Delegation wurde von den angeführten Organisationen teils aus Mangel an Mitteln bezw. an Zeit nicht gesandt, der Beitritt zu dem geplanten Internationalen Sekretariat aber in Aussicht gestellt. Die anwesenden Delegierten vertreten zusammen zirka 20 000 Organisierte, wovon auf Deutschland zirka 10 000 entfallen.

Als erster Punkt werden die Berichte der Delegierten über die Berufs- und Organisationsverhältnisse entgegengenommen. Aus diesen geht hervor, daß die Ausbeutung der gastwirtschaftlichen Angestellten in allen Ländern die gleiche ist: überaus lange Arbeitszeit, niedrige bezw. gar keine festen Löhne, schlechte Kost- und Logisverhältnisse, kurz Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft bis zum denkbar höchsten Grade. Dazu ein geradezu internationales Uebel, die gewerbsmäßige Stellenvermittelung, durch welche die Angestellten im Gastwirtsgewerbe einem gewissenlosen Ausbeutertum preisgegeben sind.

Die Gesetzgebung hat noch fast nichts zugunsten dieser Berufsklasse getan. In Deutschland besteht zwar eine Bundesratsverordnung, durch welche die Ruhezeit der gastwirtschaftlichen Arbeiter geregelt ist, sie wird aber nur schlecht durchgeführt. Dasselbe gilt vom Ersatzruhetag in Oesterreich. Die mäßigste Arbeitszeit haben noch immer die gastwirtschaftlichen Angestellten in England, wo durch Gesetz und Tradition die Sonntagsruhe streng durchgeführt wird, wovon auch die Hotel- und Restaurant-Angestellten profitieren. Die längste Arbeitszeit haben jedenfalls die Gastwirtsgehilfen in Deutschland, da hier der Betrieb der Gastwirtschaften am ausgedehntesten ist.

Aus den Berichten über die verschiedenen Länder seien noch folgende Einzelheiten hervorgehoben: Den beiden deutschen Verbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, stehen eine große Anzahl reaktionäre Verbände und Vereine gegenüber. Die in einem „Nationalen Kartell“ vereinigten sechs größeren Verbände dieser Art zählen zusammen 10 690 Mitglieder. Das Unternehmertum ist, wie in Deutschland in allen anderen Berufen, so auch im Gastwirtsgewerbe ziemlich gut organisiert. Die verschiedenen „Gastwirteverbände“ zählen zirka 120 000 Mitglieder.

Die französischen Syndikate stehen auf dem bekannten Standpunkt der „Aktion direkte“ und des Generalstreiks. Sie stehen mit den zahlreichen Syndikaten in der Provinz entweder in gar keiner oder in einer sehr losen Verbindung. Sie sind dem Verband der Nahrungsmittelindustrie angeschlossen; ihre hauptsächlichsten Forderungen sind augenblicklich Durchführung des wöchentlichen Ruhetags, Beseitigung der Abgaben und des Tronksystems (Trinkgelderbüchse), Einführung eines Minimallohns. Unterstützungen werden nicht gezahlt, nur ist seit kurzem eine Streikkasse gegründet, der ein Sechstel aller Beiträge zugeführt wird. — England wird von Deutschen, Oesterreichern und Italienern überschwemmt, die, um die Sprache zu lernen, zunächst alle geringen Arbeiten verrichten und später als Kellner, Köche usw. arbeiten. Wenn sie ins Land kommen, nehmen sie vorerst jede Stellung, auch zu den niedrigsten Löhnen an und drücken damit die Lohnverhältnisse immer mehr herab. — In Oesterreich ist die Lehrlingszüchterei so ungeheuer ausgedehnt, daß dieses als das eigentliche Produktionsland für Gastwirtsgehilfen gelten kann, die dann im Lande unmöglich Stellung finden und deshalb nach Deutschland, Frankreich, England usw. auswandern. — In Ungarn ist die Organisation auf Budapest beschränkt, wo die Restaurant- und Café-Kellner, sowie die Café-Köche bereits sehr gute Erfolge (Tarife mit den Unternehmern) erzielt haben. — Die ungarischen Delegierten bezeichnen ihre Organisation als auf marxistischem Boden stehend und erblicken in den deutschen Berufsverbänden und deren Methoden ihre Vorbilder.

Alle Delegierten sind sich darüber einig, daß man grundsätzlich die Zuwanderung ausländischer Berufsgenossen nicht verhindern oder einschränken soll, sondern daß man sie zur Organisation heranziehen bezw. wenn sie in ihrem Heimatland schon organisiert waren, der Organisation zu erhalten habe. Diese Grundsätze werden in einer Resolution festgelegt.

Beschlossen wird die Gründung eines Internationalen Sekretariats mit dem Sitz in Berlin. Als internationaler Sekretär wird Baumeister vom deutschen Verband gewählt. Zu den Aufgaben der Internationalen Union bezw. des Sekretariats gehört nach den gefaßten Beschlüssen unter anderem:

Die Verbindung zwischen den einzelnen Landesorganisationen herzustellen; Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Ländern zu unterstützen bezw. zu veranlassen; bei Lohnkämpfen den Zuzug fremder Arbeitskräfte abzuhalten; wenn notwendig und möglich, die finanzielle Unterstützung größerer Streiks und Aussperrungen zu vermitteln; den Abschluß von Kartellverträgen anzuregen und zu fördern; im allgemeinen ein solidarisches Zusammenarbeiten der einzelnen Landesorganisationen zu erstreben; die Bildung einer internationalen Lebensmittelarbeiter-Union zu erwägen und derselben beizutreten, wenn deren Gründung unter den wünschenswerte Garantien bietenden Bedingungen erfolgt.

Die Publikationen des Sekretariats erfolgen in der Regel mittels Zirkular in deutscher, französischer und englischer Sprache. Ebenso ist die Korrespondenz der Landesorganisationen an den Sekretär möglichst in einer dieser drei Sprachen zu führen. Mitglieder, welche von der einen in eine andere kartellierte Organisation übertreten, zahlen kein Eintrittsgeld und wird ihnen die Mitgliedschaft im alten Verbande voll angerechnet.

Einige Schwierigkeiten bereiteten bei dem Abschlusse der gegenseitigen Kartellverträge die französischen Organisationsverhältnisse. Dort sind bekanntlich Unterstützungszweige nicht eingeführt und für unabsehbare Zeit solche auch nicht zu erwarten, so daß Mitglieder, welche von der einen Landesorganisation nach Frankreich auswandern, auch ferner gleichzeitig ihrer Heimatorganisation angehören müssen, wenn sie sich die in dieser erworbenen Rechte weiter sichern wollen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Direktion der Schiffsbauwerft „Vulkan“ in Stettin hat 7500 Arbeiter ausgesperrt, anscheinend, um der voraussichtlichen Konventionalstrafe wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Panzerschiffes „Ersatz Württemberg“ zu entgehen. Das Schiff soll nach einer Kieler Meldung am 22. August d. J. vom Stapel laufen. Es ist aber schon jetzt völlig ausgeschlossen, daß das Schiff bis dahin fertig wird, selbst bei 13stündiger Arbeits-

zeit. Seit Anfang Mai arbeiten die Nieter regelmäßig 11 Stunden am Tage — eine unmenschliche Arbeitsleistung bei einer Hitze von 36 und mehr Grad. Häufig wurden sogar Nachtschichten verlangt und geleistet. Sogar 24stündige Schichten sollten die Leute arbeiten und haben sie gearbeitet. Nun wurden sie bei der Direktion wegen der Einschränkung oder besseren Regelung dieser Ueberarbeit vorstellig. Die Direktion empfing die Arbeiterabgeordneten zwar, erklärte ihnen aber kurz und bündig, daß die Nieter streng nach der Arbeitsordnung Ueberstunden zu leisten hätten. Infolge dieser Abweisung verweigerten die Nieter weitere Ueberarbeit, worauf die Direktion die Schließung des Betriebes verfügte. Die Haltung der Vulkandirektion widerspricht der für die deutschen Schiffswerften zu Hamburg getroffenen Vereinbarung vom 4. Mai 1907, wonach die 9½stündige Arbeitszeit festgelegt wurde. Die Arbeiter fassen das Vorgehen der Vulkanwerft als krassen Vertragsbruch auf.

Vom Ausland.

Der Kampf in Schweden ist durch Annahme der Einigungsvorschläge, die die von der Regierung berufene Einigungskommission beiden Parteien unterbreitete, beigelegt und die von den Arbeitgeberverbänden angedrohte Generalaussperrung zurückgezogen worden.

Schiedsgericht oder direkte Verständigung?

Anläßlich der Vergleichsverhandlungen im Holzgewerbe schreibt Herr v. Berlepsch, der Vorsitzende der Schlichtungskommission, in Nr. 42 der „Sozialen Praxis“:

„Ueberhaupt zeugte die Art, in welcher die Verhandlungen geführt wurden, wenn sich auch der Ton in der Hitze des Gefechtes mitunter steigerte, wenn auch hin und wieder Vorwürfe erhoben wurden, die hätten unterbleiben können, ohne die Sachlichkeit und Vollständigkeit der Verhandlungen zu beeinträchtigen, ganz unzweifelhaft davon, in wie hohem Grade schon die Gewohnheit der Unternehmer und der Arbeiter, sich an einem Tisch zusammenzufinden und bestehende Differenzen zu besprechen, im Holzgewerbe zur Chance für den Erfolg von Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen geworden ist. Bei beiden Parteien steht die Ueberzeugung fest, daß alles geschehen muß, was möglich ist, um bestehende Differenzen im Frieden auszugleichen, um Streiks und Aussperrungen zu vermeiden. Davon zeugt auch die schon während der Berliner Verhandlungen getroffene Vereinbarung der beiden Centralvorstände, daß sie vor Ausbruch eines Streiks oder vor Anordnung einer Aussperrung gewissermaßen als centrales Einigungsamt zur Vermittlung angerufen werden müssen. Als bester und einziger Weg, die Arbeitsbedingungen ohne solche gewaltsame Mittel zu regeln, wird auf beiden Seiten der Abschluß von Tarifverträgen anerkannt.“

Am Schlusse seines Artikels erklärt Herr v. Berlepsch, daß die bisherigen Erfolge in der Tarifpolitik der geduldigen, unermüdlichen, aufreibenden Tätigkeit der Centralvorstände zu danken sei und faßt sein Urteil über die von diesen geleistete Arbeit in folgenden Sätzen zusammen:

„Ich bin von Leipzig mit der größten Hochachtung vor den Männern geschieden, die sich jahraus, jahrein dieser Tätigkeit hingeben, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß sie an sich um das vielfache geeigneter sind, Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Billigkeit entsprechen und für beide Teile vorteilhafter sind, herbeizuführen als irgend ein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind. Der Schiedsspruch ist stets nur ein mangelhaftes, wenn auch nicht immer zu vermeidendes Auskunftsmittel. Er wird in dem Maße überflüssig werden, als die Einsicht bei den Beteiligten wächst, daß die Wahrung des eigenen Interesses eine notwendige Grenze in der Achtung vor dem Interesse des Gegners, der in Wahrheit kein Gegner, sondern ein Berufsgenosse ist, finden muß, daß das eigene geschäftliche Interesse auf den Abschluß von Tarifverträgen hindrängt, in dem Maße endlich, in dem die gewählten Führer der Organisation von dem weitgehendsten Vertrauen ihrer Wähler getragen werden.“

Auch die englischen Gewerkschaften geben der direkten Vereinbarung den Vorzug vor den Schiedsgerichten und nicht minder denkt im Buchdruckgewerbe niemand daran, die Lösung schwieriger Tariffragen fremden Schiedsgerichten anzuvertrauen. Solange freilich die Unternehmerorganisationen, anstatt offen und ehrlich die Arbeitergewerkschaft anzuerkennen und als Gleiche mit ihnen zu verhandeln, bestrebt sind, dieselben zu mißachten, sie zu vergewaltigen oder überlisten, solange werden direkte Verständigungen schwer möglich sein und Schiedsgerichte das letzte friedliche Mittel bleiben.

Aus Unternehmerkreisen.

Vom geheimen Zechenverband.

Der Zechenverband veröffentlicht in der „Köln. Zeitung“ eine Erklärung, worin der Geheimcharakter des Verbandes bestritten wird. Der Verband sei bereits 1890 gegründet worden, habe aber am 22. Januar 1908 sein Statut erweitert und selbiges der Verwaltungsbehörde eingereicht. Die letzte Generalversammlung vom 16. Mai d. J. sei öffentlich und der Presse zugängig gewesen. Der Verband habe den Zweck, einen engeren Zusammenschluß der rheinisch-westfälischen Bergwerke und ihrer Nebenanlagen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen in Arbeiterfragen herbeizuführen und den von Streiks betroffenen Mitgliedern eine Entschädigung zu gewähren. Namentlich habe es der Verband sich zur Aufgabe gemacht, dem überhandnehmenden Kontraktbruch der Bergleute zu steuern. Der Verband bestreitet, daß die schwarze Liste der Kontraktbrüchigen dazu diene, mißliebige Leute aus „unserem“ Bergbau zu entfernen, ebenso daß Tausende von Arbeitern „brotlos“ gemacht seien, denn die Betroffenen könnten jederzeit auf die Zeche zurückkehren, die sie unter Kontraktbruch verlassen hätten.

Demgegenüber stellt die „Bergarbeiter-Ztg.“ fest, daß noch am 25. Mai der Polizeiverwaltung zu Essen die Namen der Vorstandsmitglieder nicht bekannt waren, so daß die Frage entsteht: Wo hat der Zechenverband seinen Sitz und welcher Behörde hat er seine Satzungen eingereicht? Die Veröffentlichung des Zechenverbandes schweigt sich über diese Fragen sorgfältig aus, ebenso darüber, wo die Generalversammlung vom 26. Mai stattfand. Die vom Zechenverband herausgegebene schwarze Liste hat bereits 3876 Namen erreicht. Die Bergarbeiter haben die Staatsanwaltschaft zu Essen ersucht, gegen den Zechenverband einzuschreiten, weil seine Satzungen gemeingefährlich sind und weil durch ihn unschuldige brave Familienväter dem Elend überantwortet werden. Der Staatsanwalt lehnt ein Einschreiten beharrlich ab, weil kein öffentliches Interesse vorliege, das die öffentliche Klage bedinge. Der Vorgang beweist, daß die Justiz den Grubenherren kein Härchen krümmt, wenn sie dreist gegen Gesetz und Recht verstoßen, und ihnen obendrein noch das Wohl und Wehe Tausender von Bergarbeitern überläßt, ohne sich um den Schutz ihrer gesetzlichen Rechte zu kümmern. Der Arbeiter ist vogelfrei, wenn das Kapital es will. Die Satzungen des Zechenverbandes scheinen den Justiz-

behörden höher zu stehen, als die für alle Staatsbürger geltenden allgemeinen Gesetze.

— —

Ein internationaler Rhederverband zum Schutze gegen die Folgen von Streiks der Seeleute ist in Bildung begriffen. Derselbe soll die norddeutsche Schiffsrhedereivereinigung und die Baltic and White Sea Conferance, die die Nord- und Ostsee beherrscht, umfassen, mit einer Gesamttonnage von 4,4 Millionen Tons.

Andere Organisationen.

Ein „christlicher" Nahrungsmittelarbeiterverband.

In der Nahrungsmittel-Industrie haben die „christlichen" Gewerkschaftsgründer bisher wenig Glück gehabt. Nicht etwa, daß es die Herren daran fehlen ließen, mit diesen Arbeitern Verbindungen anzuknüpfen, oder daß man wenig Interesse für die Nahrungsmittelarbeiter gehabt hätte. Das alles kann man gerade nicht behaupten; der längst entschwundene Mummsche „Fleischergesellenbund" und die diversen Versuche christlicher Gewerkschafts-„freunde" und Agitatoren, gerade in jüngster Zeit, eine christliche Brauerorganisation zustande zu bringen, bildeten gewiß genügend „kraftvolle" Anstöße zur Bildung christlicher Nahrungsmittelarbeiterorganisationen, aber die Herrlichkeit dauerte gewöhnlich nicht lange.

Nun hat wiederum eine derartige Gewerkschaft das Zeitliche gesegnet; allerdings war das Begräbnis derselben von anderer Art, als bei ihren bereits in der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung ruhenden Schwesterorganisationen. Seit etwas länger als einem halben Dutzend Jahre existiert auch ein „Verband christlicher Bäcker und Konditoren". Bis zum Schlusse des vorigen Jahres (1907) brachte es dieser auf ganze 780 Mitglieder gegenüber 17 300 im „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verbande". Diese Mitgliederzahl von 780 war aber noch wenig wahrscheinlich, da sie durch keinerlei Zahlen über die Kassenverhältnisse usw. erhärtet wurde. Eine Abrechnung hat dieser Verband in der ganzen Zeit seiner angeblichen Existenz nicht veröffentlicht.

Nun hielt dieser Verband an den Pfingstfeiertagen in Essen (Ruhr) seinen vierten — und auch letzten — Verbandstag ab. Auf demselben faßte man den Beschluß, die Firma des Verbandes zu ändern, d. h. er soll fortan heißen: „Centralverband der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie" (Mitglied des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften Deutschlands.) Diese Firmenänderung bedeutet nichts anderes, als eine Drangabe des früheren Verbändchens und Organisationsgebietes. Man sah endlich ein, daß die Bäcker und Konditoren Deutschlands herzlich wenig Bedürfnis nach einer christlichen Organisation haben und mit dieser Aenderung des Schildes will man sich nun einer anderen Arbeiterkategorie zuwenden. Ob aber die Bedeutung dieser Organisation durch den ziemlich hochtrabenden Namen gewonnen hat, das ist allerdings eine andere Frage. Ein paar Zahlen dürften die Antwort darauf geben. Bisher waren im christlichen Bäcker- und Konditorenverband 780 gegen 17 303 im freien Verband organisiert; es entfiel daher auf 22 frei organisierte Bäcker und Konditoren ein christlich organisierter. Jetzt ist das Verhältnis 1 zu 78, da im christlichen Nahrungsmittelarbeiterverband nur 780 gegen 61 031 in den freien Nahrungsmittelarbeiterverbänden (ohne Tabakarbeiter) organisiert sind. Die Bedeutungslosigkeit dieser neuen christlichen Organisation hat also nur gewonnen.

Ueber das bisherige soziale Wirken des christlichen Bäcker- und Konditorenverbändchens ist natürlich ebenso wenig zu berichten wie über dessen Geschäfts- und Kassengebaren. In dem Bericht vom letzten Verbandstag heißt es zum ersten Male, daß im Jahre 1906 und 1907 „mehrere" Tarifverträge abgeschlossen wurden und daß eine Lohnerhöhung von 35 000 Mk. und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 130 000 Stunden pro Jahr erreicht seien. Wo und wie dieses erreicht wurde und für wieviele Arbeiter das Erreichte gilt, darüber steht im Bericht nichts. Diese Angaben sind um so weniger glaubwürdig, als danach auf jedes der 780 Mitglieder wöchentlich 3¼ Stunden Arbeitszeitverkürzung und 0,86 Pf. Lohnerhöhung pro Woche entfielen. Daß eine so bedeutungslose Organisation nicht auf der ganzen Linie solche Erfolge durchsetzt, weiß jeder Kenner der Gewerkschaftspraxis. Daß aber diese Erfolge auch nur angebliche, nicht kontrollierbare, sind, das zeigt auch der Bericht über „die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907" („Centralblatt" Nr. 12), der genau über die Tätigkeit und Erfolge der einzelnen christlichen Verbände berichtet, enthält von den Erfolgen des christlichen Bäcker- und Konditoren-Verbändchens nichts.

Was die innere Einrichtung der neuen christlichen Nahrungsmittelarbeiterorganisation anbelangt, so ist darüber auch nicht viel zu sagen. Der Wochenbeitrag ist in 6 Klassen eingeteilt und zwar betragen die Sätze 60, 50, 40, 30, 25 und 15 Pf. Arbeiter unter 17 Jahren zahlen 15 Pf., weibliche über 17 Jahren mindestens 25 Pf. und männliche über 17 Jahren mindestens 30 Pf. pro Woche. Dafür gewährt der Verband Reise- und Krankenunterstützung und für weibliche Mitglieder eine Beihülfe zur Aussteuer. Das 14tägig erscheinende Verbandsorgan, für welches durch Preisausschreiben ein Name gesucht wird, soll achttägig erscheinen, wenn 2000 Mitglieder erreicht sind. Die Möglichkeit, daß diese Mitgliederzahl bald erreicht sein wird, denkt sich die Leitung des Verbandes so, daß die bis jetzt schon im christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband organisierten Zuckerwarenarbeiter und die Kaffeebrenner in Viersen (bei Kaiser) eben aus diesem zum neuen Verbande übertreten sollen. Das muß nun allerdings abgewartet werden.

J. D.

Mitteilungen.

Berlin: Hiller, Johann, Angestellter des Deutschen Transportarbeiterverbandes.

„ Püschel, Fritz, desgl.

Bielefeld: Sadenwasser, Karl, Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.

Breslau: Kowalzik, Wilhelm, Angestellter des Hilfsarbeiter-Verbandes.

Braunschweig: Bischoff, Wilhelm, Angestellter des Maler-Verbandes.

Chemnitz: Maskus, Wilhelm, Angestellter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Dresden: Schiller, Bruno, Angestellter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.
Harburg: Möller, Karl, Angestellter des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer.
Heilbronn: Kapp, Alfred, Expedient.
" Knapper, Friedrich, Geschäftsführer.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Von W. Sombart, M. Weber und E. Jaffé. 26. Band, 3. Heft. Aus dem Inhalt heben wir hervor: E. Vandervelde: Der Generalstreik. — H. Lagardelli: Die syndikalistische Bewegung in Frankreich. II. — E. Troeltsch. Die Soziallehren der christl. Kirchen III. — C. Grünberg: Der österr. Entwurf eines Handlungsgehilfengesetzes. — E. Hofmann: Die Gesetzentwürfe über Arbeitslosigkeit in Baselstadt. — A. Michel: Handarbeit und Bureauarbeit. — F. Heimann: Antikartelle. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Prof. P. Arndt. Heimarbeitsausstellung zu Frankfurt a. M. Kurze Beschreibungen der Heimarbeit im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiete. Herausgegeben im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses der Heimarbeits-Ausstellung. 160 S.

Dr. K. Bittmann. Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Bericht an das Großh. Bad. Minist. des Innern. Herausgegeben von der Fabrikinspektion. 1207 S. Preis 10 Mk. Karlsruhe. Macklotsche Buchdruckerei.

R. Calwer. Das Wirtschaftsjahr 1905. Jahresbericht über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiter-Organisationen. I. Teil: Handel und Wandel. 347 S. Preis 9,— Mk. II. Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft. 294 S. Preis 9,— Mk. — Das Wirtschaftsjahr 1906. I. Teil: Handel und Wandel. 341 S. Preis 9,— Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

E. Cronbach. Die Oesterreichische Spitzen-Hausindustrie. Ein Beitrag zur Frage der Hausindustriepolitik. 211 S. Preis 6,— Mk. Verlag von Frz. Deuticke, Wien.

W. Dilloo. Wie finde ich die beste Lebensversicherung? Anleitung zur Prüfung und Vergleichung der Lebensversicherungs-Gesellschaften. 83 S. Preis 1,— Mk. Karl Heymanns Verlag, Berlin.

L. v. Erhardt. Unschuldig Verurteilte und der Menschheitswille als Befreier aus Rechtlosigkeit und Elend. Eine Verteidigung und dritte Kampfschrift. 267 S. Preis 2,— Mk. E. Piersons Verlag, Dresden.

M. Fromm. Das Mühlengewerbe in Baden und in der Rheinpfalz (Volkswirtsch. Abhandl. der Bad. Hochschulen). IX. Bd. 4. H. Preis 3,60 Mk., im Abonnement 2,80 Mk.

H. v. Gerlach. Das Parlament. (Bd. XVII der „Gesellschaft“). 100 S. Preis kart. 1,50 Mk. Verlag Literar. Anstalt Rütten u. Loening, Frankfurt a. M.

L. Gurlitt. Die Schule. (Bd. XVI der „Gesellschaft“). 112 S. Preis kart 1,50 Mk. Verlag wie vorher.

Dr. F. Hoffmann. Krankenversicherungsgesetz. 6. Aufl. Preis geb. 3,— Mk. Karl Heymanns Verlag, Berlin.

G. John. Bauern-Personalismus. Eine antijunkerliche Abhandlung gegen Staatssozialismus, Staatsnationalismus und Bodenreform. 102 S. Preis 2,— Mk. E. Piersons Verlag, Dresden.

H. Lemberger. Die Wiener Wäsche-Industrie. 235 S. Preis 5,— Mk. Verlag von Frz. Deuticke, Wien.

Prof. Nußbaum. Die Hygiene des Wohnungswesens. 104 S. Mit 20 Abbild. Nr. 363 der Sammlung Göschen. Preis gebd. 80 Pf. G. J. Göschen, Leipzig.

A. Pohlmann-Hohenaspe. Bergbaufreiheit und Staatsinteresse. 28 S. Preis 50 Pf. Verlag: Buchhdlg. Bodenreform, Berlin NW.

P. Ramus. William Godwin, der Theoretiker des kommunistischen Anarchismus. Mit Geleitwort von Dr. W. Borgius. 85 S. Preis 1,50 Mk. Verlag von Felix Dietrich, Leipzig.

Prof. H. Rehm. Allgemeine Staatslehre. (Nr. 358 der Sammlung Göschen). 150 S. Preis geb. 80 Pf. G. J. Göschen, Leipzig.

O. Spann. Wirtschaft und Gesellschaft. Eine dogmenkritische Untersuchung. 232 S. Preis 4.40 Mk. Verlag von O. V. Böhmert, Dresden.

Dr. Fr. Schomerus. Wege und Ziele der Baugenossenschaften. 25 S. Preis 50 Pf. Verlag Gust. Fischer, Jena.

Dr. M. Tugan-Baranowsky. Der moderne Sozialismus in seiner geschichtlichen Entwickelung. 197 S. Preis 4,— Mk. Verlag von O. V. Böhmert, Dresden.

C. v. Tyszka. Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrhundert. 116 S. Preis 2,50 Mk. Verlag von Ernst Reinhardt, München.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe. Die Begünstigung der Sozialdemokratie durch die gegenwärtige Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe. 64 S. Berlin 1908. Bureau des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe.

Bund der technisch-industriellen Beamten. Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten. Erscheint in 4 Heften. Bezugspreis 3,— Mk., einzelne Hefte 1,— Mk. Verlag Karl Zoblich, Berlin NW. 52.

Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur. 13. Jahresbericht der 1. öff. Lesehalle. Berlin 1908. L. Simion Nachf.

Deutscher Arbeiter-Stenographenbund. 1906 bis 1907. Von Gustav Richter. Stenographie-Verlag G. Richter, Lahr-Burgheim i. B. Preis 25 Pf.

Deutscher Handelstag. Stenograph. Bericht der 34. Vollversammlung in Berlin 1908.

Gesamtverband christl. Gewerkschaften. Anleitung zur Inanspruchnahme des Vereins- und Versammlungsrechts auf Grund des Reichs-Vereinsgesetzes. Von C. M. Schiffer. Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln.

Internat. Vereinigung christl. Textilarbeiter. Internationale Verbindungen der christl. Textilarbeiter-Organisationen. Von C. M. Schiffer. Düsseldorf. 162 S. Preis 40 Pf. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln.

Rettungsgesellschaft zu Leipzig. Bericht 1907.

Soziale Volksbibliothek. Nr. 2. Steuerpolitik des Centrums. — Nr. 3. Das soz.-dem. Steuerprogramm. — Nr. 4. Die soziale Seite der Reichsfinanzen. — Nr. 9. Deutsche Finanz- und Steuergeschichte. — Nr. 10. Die deutschen Reichsfinanzen. Preis jedes Heftes 5 Pf. Volksvereins-Verlag M.-Gladbach.

Soziale Tagesfragen. 16. H. Bergarbeiterschutz und Zentrum. 80 S. Preis 50 Pf. — H. 17. Soldatenfürsorge und Jugendvereine. 40 S. Preis 60 Pf. — H. 30. Sozialdemokratie und Zollpolitik. 31 S. Preis 35 Pf. Volksvereins-Verlag M.-Gladbach.

Verband der Windthorstbünde Deutschlands. Staatsbürger-Bibliothek. Heft 3: Das Budgetrecht des deutschen Reichstages und der Reichshaushaltsetat. 60 Seiten. Preis 30 Pf. — Heft 1: Das Landheer. 102 Seiten. Preis 30 Pf. M.-Gladbach 1908. Verlag: „Westdeutsche Arbeiterzeitung“.

Volksverein für das katholische Deutschland. Die Erziehungskunst der Mutter. 124 Seiten. Gebunden 75 Pf. — Dr. A. Pieper: Jugendfürsorge und Jugendvereine. 309 Seiten. Preis 2 Mk., gebunden 2,70 Mk. M.-Gladbach 1908. Volksvereins-Verlag.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 31. 18. Jahrgang. Berlin, den 1. August 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die staatliche Versicherung der Privatangestellten und die Arbeiterschaft.

I.

Dem Reichstage ist die vom Reichsamt des Innern ausgearbeitete zweite **Denkschrift, betreffend die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten,** zugegangen. Sie ist nicht nur für die Privatangestellten von besonderem Interesse, sondern verdient auch die volle Aufmerksamkeit der gesamten Arbeiterschaft. Denn diese Denkschrift spricht unverblümt aus, daß die Reichsverwaltung einer Verbesserung der staatlichen Versicherung der Arbeiter *durchaus abgeneigt* ist. Das Reichsamt des Innern schlägt in der Denkschrift vor, wenn eine Ausgestaltung des Versicherungswesens für die Privatangestellten erfolgen solle, so möge dies auf dem Wege einer *Sonder*versicherung geschehen, **damit die Arbeiterschaft davon ausgeschlossen bleibe.** Die Arbeiterschaft wird die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen dürfen, jetzt nachdrücklichst dafür einzutreten, daß auch sie der Vorteile eines Ausbaues der staatlichen Versicherung teilhaftig wird. Denn ebenso wenig als ein Privatangestellter von den Almosen zu leben vermag, die das jetzige Invalidenversicherungsgesetz gewährt, kann es der Arbeiter. Würde die Arbeiterschaft *jetzt* nicht eine energische Agitation in dieser Hinsicht entfalten, so würde sie *nach* Errichtung einer Sonderversicherung für Privatangestellte auf lange hinaus nicht vermögen, das Versäumte einzuholen. In dem *Begleitschreiben*, mit dem die Denkschrift dem Reichstag übermittelt wurde, heißt es zwar:

„Zu der wirtschaftlich und politisch gleich bedeutungsvollen Frage, ob, in welcher Form und in welchem Umfang eine reichsgesetzliche Privatangestelltenversicherung alsbald eingeführt werden soll, nimmt die Denkschrift einstweilen *keine bindende Stellung*. Sie will zunächst nur den Beteiligten eine Uebersicht darüber ermöglichen, welche Beiträge sie leisten müssen, wenn beabsichtigt wird, den Privatangestellten und ihren Hinterbliebenen eine Versorgung in dem für die einzelnen Rentenbezüge erkennbar gemachten Umfange zu sichern. Zugleich erörtert sie kritisch die verschiedenen bisher nur für die Organisation einer solchen Versicherung gemachten Vorschläge. Indem die Denkschrift auf diese Weise die Gesamtheit der Beteiligten erneut zur Kritik aufruft, hofft sie eine Grundlage zu schaffen, auf der sich binnen möglichst kurzer Frist feste Beschlüsse für die endgültige Ordnung der bedeutsamen Frage aufbauen können."

Die *Denkschrift* selbst sagt aber über die Form der Versicherung: Wenn man den Weg der Erweiterung des Invalidenversicherungsgesetzes wählen wolle, so „würde die Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten bis zur Einführung der allgemeinen Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter sich vertagen". Das heißt in ehrliches Deutsch übertragen: die Einführung der Hinterbliebenenversicherung für Privatangestellte im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes würde *auch den Arbeitern* zugute kommen. *Da man dies aber nicht will*, neigt man zu einer *Sonder*versicherung für Privatangestellte.

Nach § 36 des Invalidenversicherungsgesetzes wird der Grundbetrag der Invalidenrente nach den fünfhundert Beiträgen der höchsten Lohnklassen berechnet. „Der Versicherte hat es hiernach — so sagt die Denkschrift — in der Hand, seinen Anspruch nicht nur hinsichtlich der Steigerungssätze, sondern auch hinsichtlich des Grundbetrages dadurch zu verbessern, daß er beim Einrücken in höhere, der Invalidität näherstehende Altersjahre Beiträge in den höchsten Lohnklassen zahlt. Jeder solche erst in höheren Lebensjahren sich vollziehende Uebergang eines Versicherten in höhere Lohnklassen verschlechtert naturgemäß die Finanzlage des Versicherungsträgers." Darum „muß es als *bedenklich* erscheinen, dem Invalidenversicherungsgesetz überhaupt neue Lohnklassen anzufügen. Keinesfalls aber würde es nach den vorstehenden Ausführungen angehen, die Pensionsversicherung der *Privatan-*

gestellten, welche in der Jugend meist in den untersten Lohnklassen Beiträge entrichten und mit steigendem Alter regelmäßig in die höheren Lohnklassen einrücken, in der gedachten Weise durch das Invalidenversicherungsgesetz zu regeln, so lange die geltenden Bestimmungen über die Rentenberechnung aufrecht erhalten werden". Man liest ordentlich zwischen den Zeilen, mit welcher Befriedigung diese vom versicherungstechnischen Standpunkte nicht bedenkenfreie Rentenberechnung den Verfasser der Denkschrift erfüllt haben mag, weil es das einzige Moment ist, das mit dem Schein eines wahren Grundes gegen die Verwirklichung der Angestelltenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes geltend gemacht werden könnte. Schließlich hat aber das Reichsamt des Innern, wenn ihr wahre oder vermeintliche Mängel in der Versicherungsgesetzgebung bekannt sind, nicht die Aufgabe, sie zu konservieren, um einen „Grund" gegen weitergehende Wünsche der Versicherten zu haben. Gerade der **Aufbau neuer Lohnklassen** in Verbindung mit einer Steigerung der Versicherungsleistungen auch in den unteren Klassen könnten für die Versicherten ein Aequivalent für eine Aenderung der Rentenberechnung sein. Das Reichsamt des Innern schlägt für die Sonderversicherung der Privatangestellten eine vom jetzigen Invalidenversicherungsgesetz verschiedene Rentenberechnung, nämlich genau nach den geleisteten monatlichen Beiträgen vor.

Die Wünsche der Privatangestellten nach Einführung der Berufsinvalidität und den Beginn der Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahre werden in der Denkschrift „nicht als unbillig" bezeichnet und daher von ihr berücksichtigt. Im Anschluß hieran heißt es: „Sollen sie aber bei einer Privatangestelltenversicherung, die sich unmittelbar an die Invalidenversicherung anschließt, erfüllt werden, so müßte man die gleichen Bestimmungen auch für den Gesamtumfang der Invalidenversicherung treffen." Dagegen hat man aber im Reichsamt des Innern Bedenken, d. h. **man will die Arbeiter auch von dieser Verbesserung der staatlichen Versicherung ausschließen,** „wegen der Höhe der Kosten". Die Denkschrift berechnet, daß die Einführung des Begriffes „Berufsinvalidität" in die heutige Invalidenversicherung für das Reich eine Mehrbelastung von zurzeit jährlich etwa 66 Millionen Mark und das Doppelte für die Versicherungsträger bedeuten würde. Die Herabsetzung der Altersgrenze wird eine Mehrausgabe von über 40 Millionen Mark verursachen, wovon über 12 Millionen auf das Reich entfallen würden. Das sind die Argumente, die die Denkschrift gegen den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes anführt.

Das vollständige Ausscheiden der Privatangestellten aus der Invalidenversicherung verwirft die Denkschrift mit Rücksicht auf die versicherungstechnischen Schwierigkeiten. Sie ist vielmehr für eine Sonderversicherung; die Privatangestellten sollen aber daneben wie **bisher dem Invalidenversicherungsgesetz** unterstehen. Die Denkschrift begründet dies damit, daß die Angestellten auch einen Reichszuschuß erhalten müssen, für die Sonderversicherung aber keiner vorgesehen ist. Es würde sich also die Tatsache ergeben, daß der qualifizierte Arbeiter mit einem Einkommen von 1800—2000 Mk. in der staatlichen Versicherung wesentlich schlechter gestellt ist, als der Privatangestellte mit 1200 Mk. Jahresverdienst! Mit Vernunftgründen kann Herr v. Bethmann-Hollweg, der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, dieses Verhältnis wohl nicht rechtfertigen wollen?

Auf die Einzelheiten der vorgeschlagenen Sonderversicherung für Privatangestellte gehen wir nächstens ein. Für heute glauben wir nachgewiesen zu haben, daß die Arbeiterschaft ein hohes Interesse an dieser Frage hat. Die Gewerkschaften werden alle Kräfte aufbieten müssen, um den Plan des Reichsamts des Innern, die Arbeiterschaft von der Verbesserung der staatlichen Versicherung auszuschließen, zu vereiteln. Die Gewerkschaftszeitungen müssen dieser Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen, und die Gewerkschaftsversammlungen sich eingehend mit der Sache befassen. Ebenso wird es Aufgabe der Gewerkschaftskartelle sein, die Arbeiterschaft zur Demonstration für den allgemeinen Ausbau der staatlichen Versicherung aufzurufen. Bei der Agitation ist der vom Gewerkschaftskongreß 1908 zu Hamburg ausdrücklich betonte Gedanke in den Vordergrund zu schieben, daß die Arbeiterschaft den Privatangestellten eine Verbesserung der staatlichen Versicherung durchaus gönnt, daß sie aber allen Schichten der lohnarbeitenden Bevölkerung zugute kommen muß. Näheres im soeben erschienenen Protokoll des Gewerkschaftskongresses zu Hamburg Seite 41/42 und 276—284. pl.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ausländische Arbeiter bei öffentlichen Arbeiten.

Je höher die Arbeitslosigkeitsziffern bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen und bei den Arbeitslosenunterstützungskassen der Gewerkschaften steigen, desto banger blickt der deutsche Arbeiter der nächsten Zukunft entgegen. Schon für den kommenden Winter rechnet man mit einer kolossalen Steigerung der Arbeitslosigkeit, so daß bereits jetzt in den Gemeindevertretungen auf den voraussichtlichen Notstand hingewiesen und Vorbereitungen für die geeignete Verteilung öffentlicher Arbeiten verlangt werden.

In solchen bangen Tagen wirkt die Mitteilung, daß der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, Breitenbach, den Tiefbauunternehmern die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte empfiehlt, geradezu niederschmetternd und obendrein als eine Verhöhnung der deutschen Arbeiter. In dem Schreiben des Ministers auf die Eingabe des Verbandes deutscher Tiefbauunternehmer wegen Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte heißt es:

„Dem Bedürfnis der Tiefbauunternehmer nach Gewinnung geeigneter Arbeitskräfte wird im Bereiche der mir unterstellten Verwaltung bereits nach Möglichkeit Rechnung getragen. So ist die frühere Bestimmung der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Fels-, Rodungs- und Böschungsarbeiten, wonach bei der Annahme von Arbeitern die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der Arbeitsstätte wohnenden geeigneten Arbeitsucher vorweg von dem Unternehmer zu berücksichtigen waren, aufgehoben, und es ist den Unternehmern ausdrücklich anheimgestellt worden, ihren Bedarf an Arbeitern durch Heranziehung **ausländischer Arbeiter** zu decken. In wie ausgedehntem Maße hiervon Gebrauch gemacht worden ist, beweist die Tatsache, daß beispielsweise allein von den Unternehmern staatlicher Eisenbahnbauten um die Mitte des vorigen Jahres **über 23 000 ausländische Arbeiter** beschäftigt wurden. Zu derselben Zeit wurden von den bei der Ausführung staatlicher Hoch- und Wasserbauten tätigen Unternehmern unter 18 500 Arbeitern **1905, also 10 Proz. Ausländer,** beschäftigt. Bei den nach dem Wasserstraßengesetz vom

1. April 1905 auszuführenden, großen Wasserbauten wird die Heranziehung ausländischer Arbeiter noch besonders erleichtert werden. Die in der Eingabe vom 11. d. Mts. erwähnte Unterstützung der deutschen Feldarbeitercentrale soll dabei auch den Tiefbauunternehmern zuteil werden. Die Baubehörden haben den Antrag erhalten, der genannten Centrale die Namen der in ihrem Bezirk tätigen Unternehmer bekanntzugeben, damit sie sich von vornherein an diese mit ihrem Arbeiterangebot wenden kann, und die Unternehmer werden in der Lage sein, sich mit der Centrale unmittelbar in Verbindung zu setzen. Auch bei der Heranziehung polnischer Arbeiter sind den Tiefbauunternehmern keinerlei Schwierigkeiten bereitet worden. Alle im Jahre 1907 von Tiefbauunternehmern gestellten Anträge auf Zulassung polnischer Arbeiter sind unter meiner Zustimmung vom Herrn Minister des Innern genehmigt worden. In gleichentgegenkommender Weise ist auch im laufenden Jahre verfahren worden, und bei den erwähnten großen Wasserbauten werden nach einer mit dem Herrn Minister des Innern getroffenen Vereinbarung die von den Unternehmern ausgehenden Anträge, soweit möglich, Berücksichtigung finden."

Wie es scheint, fehlt dem Minister jedes Verständnis dafür, wie sehr eine solche Maßregel die deutschen Arbeiter sozial benachteiligen und verbitternd wirken muß. 25 000 Ausländer werden bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt in einer Zeit, da Hunderttausende deutscher Arbeiter ohne Arbeit sind, das heißt in der Tat den einheimischen Arbeitern das Brot aus der Hand schlagen. Dazu kommt, daß die Bevorzugung ausländischer Arbeitskräfte nicht nur zur Begünstigung der Landwirte geschieht, sondern um billige und gefügige Arbeiter auf den deutschen Arbeitsmarkt zu werfen. Die Feldarbeitercentrale, auf welche der Minister die Tiefbauunternehmer verweist, ist eine Einrichtung im Sinne der berüchtigten Kontrollbureaus der Großindustriellenverbände, die mit Legitimationskarten arbeitet, aber ungleich gefährlicher, da sie durch die Ausweisungspraxis der preußischen Behörden unterstützt wird. Die Gewerkschaftskartelle werden gut tun, ein wachsames Auge auf die öffentlichen Arbeiten zu haben und in jedem Falle gegen die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte in größerer Zahl mit Protestversammlungen, Eingaben an die zuständigen Verwaltungen und Interpellationen in den Gemeindevertretungen und Landtagen vorzugehen.

Der Arbeitskammer-Gesetzentwurf

der Regierung wird wahrscheinlich wegen des allseitigen Mißfallens, das ihm entgegengebracht wurde, zurückgezogen werden. Ob eine andere Vorlage in Vorbereitung ist, darüber schweigen sich die Offiziösen aus. Jedenfalls dürfte der Reichstag sich in der kommenden Session mit dieser Frage beschäftigen. An Anregungen und Entwürfen fehlt es ja nicht. Das nächste Ziel des Reichstages sollte sein, zunächst einmal den Arbeitern eine gleichberechtigte gesetzliche Vertretung ihrer Wünsche und Beschwerden neben den Unternehmervertretungen zu sichern in Form von Arbeiterkammern.

Wirtschaftliche Rundschau.

Solinger Bank und rheinisch-westfälische Kleineisenindustrie — Scheinwettbewerb bei den großen Elektrizitätsunternehmungen — Syndikatsfortschritte — Aus- und Rückwanderung.

Aus dem Gebiete der rheinisch-westfälischen Kleineisenindustrie lauteten die Nachrichten schon lange überaus trübe. Durch den Zusammenbruch der Solinger Bank wird wahrscheinlich die schleichende Krankheit einem kritischen Höhepunkt zugetrieben werden.

Offenbar leiden die meisten hier vertretenen Produktionszweige an einer langjährigen Ueberproduktion, befördert durch die Heimarbeit, die nach alter Erfahrung stets die Ueberkonkurrenz rascher als sonst erzeugt, weil das auftraggebende und aufkaufende Großkapital vom Risiko eines Rückschlages weniger als sonst zu fürchten hat und daher den Wettbewerb lieber steigert, anstatt ihn, wie heute im Zeitalter der Kartelle so oft, zu beschränken. Ferner stehen einzelne, früher blühende Exportbranchen vor der unabänderlichen Tatsache, daß wichtige Abnehmerländer mehr und mehr zur Eigenerzeugung übergehen und sich durch wachsende Schutzzölle die Auslandsware vom Halse halten. Die rege Verbindung mit Amerika hatte wiederum den Nachteil, daß die überseeische Krisis ganz plötzlich einen ansehnlichen Warenabfluß förmlich abschnitt. Preiskonventionen und Kartelle sind für so vielgestaltige und zersplitterte Produktionen und Erzeugnisse kaum vorhanden und schwer durchzuführen; ein wildes Preisunterbieten begann daher sofort mit dem Konjunkturumschlag, der für bedeutende Branchen schon mit dem fühlbaren Stillstand im deutschen Baugewerbe heraufzog.

Eine maßlose Kreditwirtschaft scheint sowohl die frühere gute wie die spätere schlechte Zeit begleitet zu haben: erst, um die Mittel- und Kleinunternehmungen besser in Gang zu bringen — dann, um die gefährdeten, mit dem Versinken bedrohten Existenzen über Wasser zu halten. Mit im Vordergrunde stand dabei die erwähnte Solinger Bank, die, 1877 mit dem bescheidenen Aktienkapital von 300 000 Mk. gegründet, von jeher stark mit den „kleinen Leuten", als Einlegern wie als Kreditnehmern, zu tun hatte, was natürlich nicht ausschloß, daß auch der zum Verleger und zum Exporteur aufgerückte Mittel- und Großkapitalist Kunde der Bank blieb. Diese vergrößerte und hob sich zusehends, zuletzt „arbeitete" sie mit einem vollbezahlten Aktienkapital von 3,6 Millionen Mark. Nach neueren Darstellungen hätte der verschärfte Wettbewerb der Großbanken die Gewinnaussichten schon lange sehr herabgedrückt und viele der besten Kunden weggeschnappt. Gewagte und leichtfertige Kreditgewährung, um Kunden festzuhalten und heranzulocken, soll frühzeitig eingerissen sein. Wie so oft vor der Katastrophe, griff die Leitung zuletzt zu Bilanzverschleierungen und falschen Buchungen. Auch auf diese Lebenslüge mußte man verzichten, als die Verluste durch die Ausbreitung der Krisis rapid anschwollen. Die beiden Direktoren sind rasch nacheinander aus dem Leben geschieden; nach vergeblichen Sanierungsversuchen wurde am 25. Juli der Konkurs angemeldet. Weitere, damit in Verbindung stehende Zusammenbrüche sind wahrscheinlich unvermeidlich. So melden heute schon die Blätter aus Solingen: „Ueber das große Stahlwarenexporthaus Wilhelm von zur Gathen in Solingen wurde Konkurs verhängt. Die Firma genoß bei der Solinger Bank, mit der sie ausschließlich arbeitete, etwa 400 000 Mk. Kredit. Die Unmöglichkeit, weitere Mittel zu erhalten, führte zum Konkurse. Auch die Darmannsche Eisengießerei im benachbarten Wald, die von der Solinger Bank finanziert worden war, hat mangels weiterer Betriebsmittel ihren sämtlichen Arbeitern gekündigt. Ferner steht das Fallissement mehrerer zum Teil bedeutender Solinger und benachbarter Firmen bevor. Die Stimmung ist hier auf Grund der neuesten Ereignisse überall sehr gedrückt. Welche Quote für die Gläubiger abfällt, läßt sich noch nicht sagen. Man

schätzt sie auf nicht einmal 50 Proz." Diese Gläubiger sind abermals massenhaft kleine Leute, die ihre Gelder als Einlagen der Bank anvertrauten; und ebenso sollen die Aktien, die selbstverständlich zur vollkommenen Wertlosigkeit herabgesunken sind, gerade denselben Mittelschichten als willkommene Anlage gedient haben — was bei der vieljährigen Stellung des Instituts im Solinger Bezirk durchaus erklärlich wäre. Schon Ende Juni hörte man aus dem Solingen-Remscheider Distrikt, daß die teilweise Beschäftigung und die volle Arbeitslosigkeit mehr und mehr um sich griffe, daß Gemeinden wie Ohligs und Wald Notstandsarbeiten in Angriff genommen hätten und für Solingen selber die gleiche Frage brennend werde. Eine Wendung zu noch schlimmeren dürfte jetzt bevorstehen.

Spielt in das Schicksal dieses verkrachten Instituts der Wettbewerb der Großbanken mit herein, so erfährt man jetzt recht erbauliche Einzelheiten über die Konkurrenz und Konkurrenzausschaltung im Elektrizitätsgewerbe. Die scharfen Preisunterbietungen nach der Krisis von 1900/01 endeten hier bekanntlich mit der Herstellung umfassender „Interessengemeinschaften", so daß wir seitdem in Deutschland mit drei großen „Konzernen" zu rechnen haben: mit A. E. G.-Löwe-Union, mit Siemens u. Halske-Schuckert und endlich mit Lahmeyer-Felten v. Guillaume. Nun haben sich aber, wie das „Berl. Tageblatt" durch eine Reihe Schriftstücke belegen konnte, diese drei überragenden Großmächte weiter dahin verständigt, sich untereinander keine Aufträge abzujagen, dagegen die Außenseiter möglichst kaltzustellen. Und wie sie das im stillen zu machen gedenken, ist fast ein Meisterstück der kapitalistischen Unverfrorenheit und Unehrlichkeit. Alte Kundschaften oder vorrangsichernde indirekte Verbindungen (durch Aktienbesitz und Bankbeteiligung) sollen geachtet werden; die nächstinteressierte Gesellschaft arbeitet hier jedesmal das Angebot aus, teilt ihre Aufstellung den im Stillen Verbündeten mit und diese — beteiligen sich an der Konkurrenz, fordern aber 2 bis 3 Proz. mehr, um tatsächlich hors de concours zu bleiben! Handelt es sich um ganz neue Aufträge, so kürt das Los den Auserwählten, und die Nietenzieher — beteiligen sich an der Konkurrenz, fordern aber mehr! Um bei den Bestellern jeden Verdacht von vornherein auszuschließen, soll nicht jeder Einzelposten einer Aufstellung durchgängig um 2 bis 3 Proz. vergrößert werden, sondern das Prellsystem soll sich mit einer gewissen Abwechselung im einzelnen abspielen, nur soll — das Schlußergebnis Summa Summarum immer wieder auf die vereinbarte Erhöhung hinauslaufen! Ferner ist Hauptbedingung: sich nicht erwischen zu lassen. Ganz offen heißt es in dem Cirkular zur Anweisung der Filialen: „Der Schutz (des bevorrechtigten Unternehmens) ist in jedem Falle so eindeutig auszuüben, daß der betreffende Interessent, sei es nun Laie oder Sachverständiger den Eindruck gewinnt, daß das Projekt der geschützten (bevorrechteten) Firma für ihn das vorteilhafteste ist. Die Verfolgung geschützter Geschäfte durch die schützenden Firmen hat bei normalem Schutz nur insoweit zu erfolgen, als dies zur Verschleierung des Schutzes notwendig ist." Gegen die Außenseiter ist der „zu schützenden" Firma möglichst dadurch der Sieg zu sichern, daß sie selber mit Preisnachlässen vorgeht, zu denen die Verbündeten nicht oder nicht in so hohem Maße zu greifen versprechen. Das Bösartige an diesem Vorgehen ist, daß man tatsächlich die Konkurrenz ausschaltet, während man den Kunden — Privatunternehmern oder auch Gemeinden und Staaten — die falsche Tatsache vorspiegelt, daß ein Wettbewerb nach wie vor vorhanden sei. Die schlechtere Zeit wird wahrscheinlich wie die Krisis nach 1900/1901 dazu dienen, die monopolistische Stellung der großen Konzerne zu festigen und die kleineren Firmen zu einem gewissen Anschluß zu nötigen, der ja nicht immer gleich eine Verschmelzung zu sein braucht.

Wie überhaupt der Syndikatsgedanke unter dem Drucke der Not immer von neuem erwacht, zeigen weitere Mitteilungen der jüngsten Zeit. So sind die Benrather Maschinenfabrik, die Märkische Maschinenbauanstalt Ludwig Stuckenholz und die Duisburger Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vormals Bechem u. Keetmann, eine Interessengemeinschaft eingegangen, um, wie es in dem verwaltungsseitig ausgegebenen Rundschreiben heißt, die allgemeinen Kosten zu vermindern, die Fabrikation zu vereinfachen und zu verbilligen und die Leistungsfähigkeit im In- und Auslande weiter zu erhöhen. Die deutschen Zinkhütten haben ein vorläufiges Abkommen getroffen zur Vorbereitung des von vielen Seiten angeregten, dem Abschluß nahen internationalen Zinkkartells.

Die überseeische Auswanderung aus und über Deutschland wird unter dem Eindruck der amerikanischen Krisis naturgemäß immer geringer. Im ersten Halbjahr 1908 sind aus Deutschland über deutsche Häfen 7549 (1907: 11 927) Personen ausgewandert, darunter 4557 (7890) über Bremen und 2992 (4037) über Hamburg. Rechnet man die Auswanderung Deutscher über fremde Häfen mit rund 1550 (2709) Personen hinzu, so umfaßte die Gesamtauswanderung 9000 Personen gegen 14 637 im Vorjahre, also jetzt 5637 oder 38 Proz. weniger. Noch weit stärker ist die Auswanderung fremder Staatsangehöriger über deutsche Häfen gesunken. Sie umfaßte im Juni nur 6731 (1907: 35 168) und in den ersten 6 Monaten dieses Jahres 37 760 (217 579) Personen, von denen 20 914 (122 764) über Bremen und 16 846 (94 815) über Hamburg gingen. Die Gesamtauswanderung, also einschließlich der Deutschen, ist bei Bremen von 130 654 auf 25 471, bei Hamburg von 98 852 auf 19 838 zurückgegangen. Im Hafen von New York trafen im Mai 1907 146 588 Einwanderer ein, dieses Jahr nur 25 983. Für Ungarn liegen die Ziffern für Januar bis Mai vor. Danach fiel in diesem Zeitraum die Zahl der Auswanderer von 77 329 im Jahre 1907 auf 10 613 im laufenden Jahre, also um 66 716, während gleichzeitig 17 103 (26 571 gegen 9468) Rückwanderer mehr wieder in das Land hineinkamen. Das ist der gewaltigste Umschwung in der internationalen Bevölkerungsbewegung, den jemals eine amerikanische Krisis hervorgerufen hat. Denn vor früheren Krisen war die Einwanderung in Amerika viel schwächer, und die Rückwanderung aus Amerika kannte man als Massenerscheinung kaum.

Berlin, 26. Juli 1908.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Statistik der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

In der bezeichneten Statistik (vergl. Statistische Beilage Nr. 5) hat sich auf Seite 142 ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen. Der auf der 9. Zeile

der zweiten Spalte beginnende Satz soll lauten: „Lohnerhöhungen von mehr als 6 Mk. pro Woche wurden im Jahre 1907 für 2229 Personen **erreicht** (anstatt **nicht** erreicht) usw. Wir bitten die Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Arbeiterbewegung.

Der Verband der freien Gast- und Schankwirte und die Gewerkschaften.

Die rührige Agitation, die der Verband der Freien Gast- und Schankwirte allenthalben im Reiche entfaltet und die mancherlei Wünsche, die seine Filialen und Mitglieder in bezug auf die Stellung des Verbandes zu den **Gewerkschaften** äußern, gaben den letzteren wiederholt Anlaß, sich mit diesem Verbande und seinen Bestrebungen zu beschäftigen. In wenigen Tagen tritt der Verbandstag dieses Verbandes in Köln zusammen. Auch dort wird die Stellung zu den Gewerkschaften lebhaft erörtert werden. Es liegen dazu bereits Anträge vor, die auf einen Anschluß dieses Verbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hinzielen; andere begnügen sich mit einem Anschluß der Filialen an die örtlichen Gewerkschaftskartelle. Ein Antrag Nürnberg bescheidet sich mit der Zulassung bei letzteren mit beratender Stimme. Ein Antrag Leipzig wünscht den Verband mit beratender Stimme zu den Gewerkschaftskongressen zugelassen zu sehen, während ein Antrag nur Uebertrittsbedingungen zwischen dem Verbande und den Gewerkschaften erstrebt. Auch der vorjährige Verbandstag des Verbandes zu Gera äußerte eine Reihe von Wünschen in der gleichen Richtung, so in bezug auf agitatorische Unterstützung des Verbandes seitens der Gewerkschaften und der örtlichen Kartelle, ferner hinsichtlich der Zuziehung der Mitgliedschaften des Verbandes bei Beratung über Boykotts usw. Alles dies erhellt, daß zahlreiche Berührungspunkte der freien Gast- und Schankwirte mit den Gewerkschaften vorhanden sind und daß ein engeres Verhältnis dieses Verbandes mit den Gewerkschaften erstrebt wird. Auch der Vorstand des Verbandes der Freien Gast- und Schankwirte hat bereits Schritte bei der Generalkommission in gleicher Richtung getan. Es ist jetzt nicht an der Zeit, sich in entscheidendem Sinne darüber zu äußern, da jedenfalls die nächste Konferenz der Vorstände der Gewerkschaften und eventuell der nächste Gewerkschaftskongreß sich damit beschäftigen wird. Wohl aber erscheint es notwendig, zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Gewerkschaften die Bestrebungen dieses Verbandes unterstützen und gute Beziehungen mit demselben pflegen können.

Der **Verband der Freien Gast- und Schankwirte Deutschlands** ist eine Vereinigung der im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe tätigen Personen, die dieses Gewerbe **selbständig** oder in Vertretung betreiben. Es handelt sich also zweifellos um eine Vereinigung von **Gewerbetreibenden**, von denen sicherlich ein nicht geringer Teil auch Personal (Gastwirtsgehilfen, Küchenpersonal, Hausdiener usw.) beschäftigt. Nach den seither in der Gewerkschaftsbewegung geltenden Auffassungen handelt es sich bei diesem Verbande nicht um eine Gewerkschaft, also eine Vereinigung von Lohnarbeitern, weshalb auch der Anschluß an die Generalkommission oder an die örtlichen Gewerkschaftskartelle mit Recht abgelehnt wurde. Aber dennoch ist nicht zu verkennen, daß der Verband ein Teil der **modernen Arbeiterbewegung** ist, nicht etwa bloß deshalb, weil er nur Gastwirte aufnimmt, die sich mit den Grundsätzen der sozialdemokratischen **Partei** einverstanden erklären und bei dieser Partei politisch **organisiert** sind (das könnten z. B. auch sozialdemokratische Cigarrenhändler, ohne deshalb der Arbeiterbewegung nützlich zu sein), sondern weil seine Mitglieder der Arbeiterbewegung ihre Räume für Versammlungszwecke zur Verfügung stellen. Infolge dieser Förderung der modernen Arbeiterbewegung wurden diese Gastwirte von den Gemeinde-, Polizei- und Militärbehörden derart schikaniert und boykottiert, daß sie einen Verband für die Wahrung der Interessen der freien Gastwirte und für den **Rechtsschutz** ihrer Berufsgenossen gründen mußten. Aus dem Kampfe für ein **freies Versammlungsrecht** ist also dieser Verband herausgewachsen, und schon diese Ursache seines Daseins sollte ihm die Sympathien der modernen Arbeiterbewegung sichern. Dazu kommt, daß die meisten seiner Mitglieder aus der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung hervorgegangen sind, — Genossen, die wegen ihrer führenden Stellung gemaßregelt oder sonst wirtschaftlich unmöglich gemacht und dadurch veranlaßt wurden, sich im Gastwirtsgewerbe eine Existenz zu schaffen. Mancher Veteran der Arbeiterbewegung ist darunter und ihre Wirtschaften sind für viele Jüngeren der Sammelpunkt der Arbeiterbewegung in schwerer Zeit gewesen. Sie sind mit der Entwickelung der Bewegung auf das Innigste verwachsen.

Nun diese Bewegung groß und stark geworden, ist sie allmählich auch aus ihren früheren Verhältnissen herausgewachsen. Die moderne Entwickelung im Gastwirtsgewerbe schreitet vielfach über diese alten Genossen hinweg. Wo die Arbeiterorganisationen über die nötigen Mittel verfügen, werden Gewerkschaftshäuser mit Wirtschaftsräumen und Versammlungssälen errichtet. Brauereien, die sich früher nie um die Arbeiterbewegung kümmerten, stellen ihnen heute ihre Säle zur Verfügung. Damit müssen sich die Gast- und Schankwirte schon abfinden. Aber soweit sie ausreichende Räume für Versammlungen, Sitzungen, Werkstattbesprechungen, Kontrolle, Unterstützungsauszahlungen und Paroleausgaben haben und dieselben den Gewerkschaften zur Verfügung stellen, dürfen sie mit Recht eine Berücksichtigung ihrer Lokalitäten erwarten, eben weil sie Mitkämpfer für freies Versammlungsrecht waren und es noch heute sind. Solange der Kampf um die Versammlungsfreiheit auf dem Gebiete der **Lokalfrage** noch mit solcher Zähigkeit und mit dem Aufwand von Mitteln geführt werden muß, wie dies heute geschieht, solange müssen wir auch die Bundesgenossen unterstützen, die diesen Kampf mitführen, ja vielfach **in erster Linie** führen müssen. Fast kein Tag vergeht, ohne daß Militärbehörden, Militär- und Kriegervereine über Lokale, die zu Arbeiterversammlungen zur Verfügung stehen oder ein Partei- oder Gewerkschaftsblatt auflegen, den Boykott verhängen. Da müßten wir doch keinen Funken Ehrgefühl mehr im Leibe haben, wenn wir uns das alles so stillschweigend gefallen lassen wollten und unsere Groschen noch zu gegnerischen Gastwirten hintragen wollten. Die **bürgerlichen** Gastwirtsvereine tun nicht das mindeste, um diesen Bann gegen die Arbeiterbewegung zu brechen, — ja sie unterstützen obendrein die Reaktion durch Denunzierung freier Gastwirte. Und sollen wir ruhig zusehen, wie der trockene Polizeikampf einen Gastwirt

nach dem anderen *mürbe macht*, bis er uns endlich sein Lokal verweigert, wie täglich Strafmandate wegen der unmöglichsten Dinge verhängt werden, immer mit der drohenden Konzessionsentziehung im Hintergrunde? Sollen wir, anstatt diejenigen zu unterstützen, die den Kampf gegen ein solches System führen, lieber bei fremden Gastwirten verkehren, die bürgerlichen Vereinen angehören und nichts von der Polizei zu leiden haben?

Kampf gegen Kampf war noch allezeit unsere Parole. Aber es handelt sich nicht lediglich darum, gewerkschaftliche Sitzungen und Versammlungen bei frei organisierten Gastwirten abzuhalten und diesen den Konsum von Arbeitergroschen zu sichern, sondern die Kampfesorganisation der freien Gast- und Schankwirte zu *stärken*. Das soll geschehen, indem die Arbeiter auf diejenigen Wirte, die teils als Mitglieder der Partei oder der Gewerkschaften der Arbeiterbewegung nahestehen, teils vom Verkehr der Arbeiterschaft leben, ihren Einfluß ausüben, damit diese sich dem Verband der freien Gast- und Schankwirte *anschließen*. Die Arbeiterbewegung hat noch allezeit den Standpunkt der *Solidarität* vertreten, der von dem einzelnen heischt, daß er den gemeinnützigen Bestrebungen seiner Berufsgenossen nicht teilnahmslos zusehe, sondern sich denselben anschließe. Und was von dem Zusammenwirken der Arbeiter gilt, das gilt auch von dem Rechtsschutzkampf der freien Gastwirte.

Haben sonach die freien Gast- und Schankwirte auf die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft einen wohlbegründeten Anspruch, so liegt ein freundnachbarliches Verhältnis auch im Interesse der Gewerkschaften. Es sichert ihnen Räume für Versammlungen und Sitzungen, es sichert den Organisationen der Gastwirtsgehilfen, Transport- und Verkehrsarbeiter und Civilmusiker die alleinige Benutzung ihrer Arbeitsnachweise und es sichert den Gewerkschaften die wirksamere Durchführung von Boykotts gegen Brauereien, soweit es sich um die Beschaffung boykottfreier Getränke handelt. Die Boykottresolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses legt auf die Herbeischaffung boykottfreier Waren ein starkes Gewicht; die erfolgreiche Durchführung von Boykotts ist vielfach davon abhängig. Es wird deshalb auch bei der künftigen Vorbereitung von Boykotts nicht zu umgehen sein, daß sich die Gewerkschaftskartelle *vorher* mit der örtlichen Organisation der freien Gast- und Schankwirte verständigen, anstatt sie vor vollzogenen Tatsachen zu stellen und es ihnen zu überlassen, wie sie sich damit abfinden. Häufig sind die Gastwirte an den Bierbezug aus gewissen Brauereien für kürzere oder längere Zeit *vertraglich* gebunden. Gelingt es ihnen nicht, diese Verträge rechtzeitig zu lösen, so erschweren sie wider Willen die erfolgreiche Durchführung eines Boykotts. Aber selbst da, wo sie sich nicht ohne weiteres dem Vertrage entziehen können, fällt dieser Umstand für die Durchführung eines Boykotts derart ins Gewicht, daß eine *vorherige* Beratung mit der zuständigen Vertretung der freien Gastwirte durchaus geboten erscheint. Ob das im Wege von Unterhandlungen mit dem Vorstande oder durch beratende Zuziehung eines Vertreters der Gastwirte zu den betreffenden Sitzungen der Kartell- oder Boykottkommissionen geschieht, muß natürlich dem Ermessen der für diese Aktionen zuständigen Instanzen anheimgestellt werden.

Der Verband der Freien Gast- und Schankwirte zählte am 30. Juni 1908 bereits 4522 Mitglieder in 72 Filialen (einschließlich 59 Einzelzahler). Er hat Mitgliedschaften in

Adlershof (24)*), Altenburg (14), Altona (79), Bergedorf (20), Berlin (1417), Bremerhaven (101), Breslau (13), Burg (8), Charlottenburg (86), Chemnitz (101), Cöln (116), Cöpenick (54), Darmstadt (22), Delmenhorst (12), Dresden (61), Duisburg (13), Düsseldorf (22), Eilenburg (11), Eisenberg (14), Erlangen (10), Frankfurt a. M. (35), Frankenhausen (10), Gera (48), Gotha (20), Görlitz (16), Gößnitz (11), Hagen (21), Halberstadt (11), Halle (65), Hamburg (525), Harburg (15), Iserlohn (10), Itzehoe (24), Karlsruhe (12), Kulmbach (10), Langen (11), Leipzig (106), Lichtenberg (71), Linden (50), Magdeburg (85), Mainz (11), Meerane (11), Meuselwitz (17), Nordhausen (26), Nürnberg (65), Offenbach (54), Pankow (20), Pforzheim (12), Potsdam (13), Rathenow (10), Reinickendorf (36), Rixdorf (224), Rostock (19), Rummelsburg (52), Salzungen (7), Schönebeck (21), Schöneberg (86), Schöneweide (36), Sonneberg (24), Solingen (15), Spandau (21), Stettin (80), Tegel (23), Treptow-Baumschulenweg (22), Velten (14), Weimar (19), Weißensee (59), Wiesbaden (13), Wilmersdorf (34), Wittenberge (21), Worms (12), Zeitz (32), Einzelmitglieder 59.

Das ist ein ganz beachtenswerter Anfang, aber der Verband könnte eine ganz andere Kraft im Kampfe für *Versammlungsfreiheit* entfalten und viel wirksamer die geschlossene Phalanx der bürgerlichen Gastwirtsvereinigungen durchbrechen, wenn ihm die organisierte Arbeiterschaft mehr als bisher helfend zur Seite stände und dafür sorgte, daß seine Bestrebungen bei allen der Partei und den Gewerkschaften nahestehenden Gastwirten größere Anteilnahme fänden. Der *Kampf um die Lokalfrage* bedarf des Zusammenwirkens aller Faktoren der Arbeiterbewegung und in diesem Kampfe kann uns eine *starke Organisation der freien Gastwirte*, die imstande ist, auch auf das flache Land einen weitreichenden Einfluß zu entfalten, nur nützlich sein.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der *Vorstand des Verbandes der Bäcker und Konditoren* hat den Antrag seiner in Leipziger Konsumbäckereien beschäftigten Mitglieder auf Einberufung einer deutschen Konsumbäckerkonferenz, die sich mit der Neugestaltung des Tarifs befassen soll, abgelehnt. Die Wünsche der Konsumbäcker, soweit sie berechtigt und durchführbar sind, würden vom Vorstand in den neuen Tarif hineingearbeitet werden. Die endgültige Gestaltung des Tarifes könnte immer nur der gemeinsamen Beratung des Vorstandes und der Gauleiter vorbehalten bleiben.

Im *Dachdeckerverband* fand im Anschluß an die Urabstimmung, die den Uebertritt zum Maurerverband ablehnte, eine weitere Urabstimmung auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages statt. Auch dieser von Leipzig ausgehende Antrag wurde von 112 gegen 20 Filialen abgelehnt.

Im *Holzarbeiterverband* waren im 2. Quartal 1908 von 148 652 Mitgliedern 31 337 am Ort arbeitslos, während sich 270 auf der Durchreise befanden. Der Prozentsatz der Arbeitslosen beträgt 19,6 gegen 21,1 im 1. Quartal 1908 und 14,3 im 2. Quartal 1907. Unterstützt wurden 14 737 Mitglieder am Ort und 16 256 auf der Reise; auf 100 Arbeitslose entfallen 34,8 Unterstützte.

Der „*Zimmerer*" veröffentlicht eine Uebersicht über die Lohnbewegungen im ersten Halbjahr 1908. Danach wurden bei 780 Zahlstellen mit 52 852 Mitgliedern, die der Verband umfaßt, nicht

*) In Klammern die Zahl der Mitglieder an diesen Orten.

weniger als 380 Lohnbewegungen angemeldet, bei denen 33 181 Mitglieder in Frage kamen. Auf 100 Mitglieder entfielen also 62,6, die für Lohnbewegungen in Betracht kamen. Freilich handelte es sich bei diesen Bewegungen weniger um solche, die von den Mitgliedern ausgingen; die größere Hälfte, nämlich 195 mit 23 056 Beteiligten, wurden durch den Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe verursacht, der den Arbeitern seinen Mustertarif aufnötigen wollte. Bis zum 27. Juni 1908 waren 280 Lohnbewegungen für 24 898 Beteiligte beendet, davon 258 für 23 330 Beteiligte durch Verhandlungen, 10 für 352 Mitglieder durch erfolgreiche Streiks, 8 für 304 Mitglieder durch Streiks ohne Erfolg und 4 für 912 Beteiligte durch Zurückziehung der Forderungen. 173 Lohnbewegungen wurden durch die centralen Verhandlungen erledigt. Der Stundenlohn wurde erhöht um 1 Pf. für 34 Zahlstellen mit 2441 Mitgliedern, um 2 Pf. in 72 Zahlstellen mit 7316 Mitgliedern, um 2½ Pf. in 3 Zahlstellen mit 335 Mitgliedern, um 3 Pf. in 30 Zahlstellen mit 2227 Mitgliedern, um 4 Pf. in 13 Zahlstellen mit 1724 Mitgliedern und um 5 Pf. in vier Zahlstellen mit 110 Mitgliedern.

Für 90 Zahlstellen und 10 Bezirke wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt; sie gelten für 13 772 Mitglieder. 100 Lohnbewegungen sind noch nicht erledigt, bei denen 8281 Mitglieder in Frage kommen.

Die Zahl der Streiks im ersten Halbjahr beträgt 60, dazu 13 Aussperrungen mit insgesamt 1913 beteiligten Mitgliedern. Der Centralkasse erwuchsen daraus Kosten in Höhe von 58 168 Mk.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Typographenbund hat diesmal in Verbindung mit seiner in Bern abgehaltenen Generalversammlung sein 50jähriges Jubiläum begangen, wodurch er die anderen, meist jüngeren Gewerkschaftsverbände, feierlich daran erinnerte, daß er der älteste Verband in der Schweiz ist. Der Centralvorstand hat aus diesem Anlasse eine vorzügliche Festschrift, ein Geschichtsbuch von 336 Seiten, die inhaltlich interessant und lehrreich und technisch prächtig ausgestattet ist, herausgegeben und damit auch insofern etwas Besonderes geschaffen, als sie das Werk der Mitglieder, des Verbandes selbst, da sie in seiner eigenen Druckerei in Basel hergestellt ist. In der Einleitung wird die Geschichte der Buchdruckerkunst im allgemeinen und der Schweiz im besonderen dargestellt. Man erfährt daraus auch, daß es schon im 17. und 18. Jahrhundert Organisationen von Buchdruckergesellen gab, die gegenüber den Prinzipalen eine ziemlich selbständige Stellung einnahmen und auch schon einen eigenen Arbeitsnachweis betrieben. Die ersten, heute noch bestehenden Buchdruckerorganisationen wurden 1841 in Schaffhausen, 1846 in Zürich, 1848 in Bern und sodann der Reihe nach in den nächstfolgenden Jahren an allen größeren Orten gegründet. Auf die Initiative des Berner Buchdruckervereins hin fand am 15. August 1858 in Olten eine Delegiertenversammlung der Buchdrucker statt, in der die Gründung des Schweizerischen Typographiabundes beschlossen wurde. Vier Monate später, am 15. Dezember 1858, erschien die erste Probenummer der „Helvetischen Typographia". Im Jahre 1876 wurde in Basel infolge eines verlorenen Streiks die Genossenschaftsdruckerei gegründet, die heute nach 32 Jahren noch besteht und prosperiert. Zahlreich waren die Kämpfe um die Hochhaltung des Koalitionsrechts wie um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und bedeutend auch die errungenen Erfolge. Bei der Gründung der älteren Sektionen in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren auch im schweizerischen Buchdruckgewerbe die Arbeits- und Lohnverhältnisse noch sehr schlecht. Ein Vergleich mag zeigen, wie es damals war und wie es heute ist:

	Arbeitszeit bei Gründung	Arbeitszeit Ende 1907	Lohnminimum bei Gründung	Lohnminimum Ende 1907
	Stunden		Frcs.	Frcs.
Zürich . . .	12	9	18	37
Bern . . .	12—14	9	13—25	38
Basel . . .	11—12	9	11—12	36
St. Gallen .	12—13	9	18	37
Winterthur .	11	9	21	37
Luzern . .	11—12	9	18	36
Chur . . .	10½	9	14	35
Aarau . . .	12—13	9	16	34

Die Arbeitszeit ist um 2 bis 3 und 4 Stunden täglich kürzer. Die Löhne sind bis über 100 Proz. höher geworden. 1859 betrug der Wochenbeitrag eines Typographiamitgliedes einen halben Batzen (5 Rappen = 4 Pf.), heute beträgt er 1,70 Frank, wozu noch 30 bis 50 Rappen Lokalbeitrag kommen. In dem verflossenen halben Jahrhundert betrugen die Gesamteinnahmen des Typographenbundes 3 906 114,19 Frank. Daraus wurden entrichtet an Kranke 1 127 344,75 Frank, an Invalide 458 743 Frank, an Hinterlassene verstorbener Mitglieder 152 299,15 Frank, an Arbeitslose 146 738,15 Frank, an Reisende 141 278,50 Frank, an Streikunterstützung 123 948,66 Frank, an Streikunterstützung für andere Verbände 50 472,30 Frank. Dazu kommen noch Unterstützungen für Arzt und Apotheker, sowie für Umzugskosten. Mit den Verwaltungskosten und den Ausgaben für das Verbandsorgan belaufen sich die Gesamtausgaben auf 3 318 407,36 Frank. Die Ausgaben der Sektionen für die verschiedensten Zwecke betrugen ebenfalls 1 314 997,49 Frank, so daß die Gesamtausgaben gegen 5 Millionen erreichen. Die Zahl der Mitglieder des Typographenbundes entwickelte sich von 255, die im Mai 1859 auf der Generalversammlung in Zürich vertreten waren, auf 3084, die 1908 zur Jubiläumsgeneralversammlung nach Bern ihre Vertreter entsandt hatten und von denen übrigens außerdem sich noch über 1000 aus allen Teilen des Landes persönlich eingefunden hatten. Die der Generalversammlung vorausgegangene Delegiertenkonferenz bewilligte ein Darlehen von 5000 Frank an den Textilarbeiterverband zur Unterstützung der zirka 700 ausgesperrten Sticker in Arben, während die nachfolgende Generalversammlung eine Unterstützung von 2000 Frank beschloß. Von den weiteren Beschlüssen seien erwähnt, die Erhöhung des Stammkapitals der Alters-, Invaliden- und Sterbekasse von 400 0000 Frank auf 600 000 Frank, die Beitragsbefreiung der Mitglieder während des Militärdienstes, die Ueberweisung der Frage zur Prüfung an den Centralvorstand, ob den Mitgliedern im Alter von über 60 Jahren und nach 30jähriger Mitgliedschaft eine wöchentliche Altersrente von 24 Frank bewilligt werden soll.

Mit der Jubiläumsgeneralversammlung war auch eine Ausstellung des Buchdruckergewerbes verbunden. Ferner eine Reihe festlicher Veranstaltungen. Der Deutsche Buchdruckerverband war durch

den Genossen Lindenlaub in Freiburg i. B. vertreten.

Das 50jährige Jubiläum des Typographenbundes hat noch eine widerliche Nebenerscheinung gezeitigt. Die gewährte Amnestie hat viele Mitglieder der von den Buchdruckereibesitzern ausgehaltenen und dirigierten Versicherungskassen veranlaßt, dieselben zu verlassen und sich dem Typographenbund anzuschließen. Nun kam den kapitalistischen Feinden desselben der rettende Gedanke, eine „neutrale" gelbe Buchdruckergewerkschaft zu gründen, und eine gemischte Gesellschaft von 35 Delegierten, Unternehmer, Buchhalter, Faktoren und einige Renommierarbeiter, beschlossen dann auch die faule Gründung. Da den 3000 Mitgliedern des Typographenbundes nur zirka 300 Nichtverbändler gegenüberstehen, die überdies nicht alle Anlage für die verderbliche Gelbsucht besitzen, wird der niedere Kapitalistenstreich kein Unheil anrichten können. Erwähnenswert ist aber noch, daß das Centralorgan der Christlichen den kapitalistischen Schelmenstreich begrüßt und ihm ein „herzliches Glückauf!" zuruft. Sie wollen im Trüben fischen, die christlichen Arbeiterverräter und freiwilligen Agenten des Geldsacks, wobei ihnen der bekannte deutsche „Gutenbergbund" als Ideal vorschwebt. So ist gelb und christlich identisch.

Der Romanische Typographenbund hielt seine Delegiertenversammlung in Neuenburg ab, auf der 10 Sektionen mit 855 Mitgliedern durch 12 Delegierte vertreten waren. Als Gäste wohnten derselben auch die beiden Anarchisten Bertau-Genf und Noverraz-Lausanne bei. Von den gefaßten Beschlüssen erwähnen wir das Verbot für die Mitglieder, Satz umzubrechen oder zu drucken, der in anderen Druckereien hergestellt wurde. Der Zweck des Verbotes ist die Milderung der ungünstigen Wirkungen der beständigen Ausdehnung der Setzmaschinen. Ein weiterer Beschluß untersagt den Mitgliedern, mit Unternehmern Verträge abzuschließen, durch welche sie an der Ausübung ihrer Solidarität im Falle einer Arbeitseinstellung oder Sperre gehindert werden. Wer gegen dieses Verbot handelt, kann aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Um der Druckerei des anarchistischen „Voix du Peuple" in Lausanne den Druck des „Gutenberg", des Organs des Romanischen Typographenbundes, ausliefern zu können, wurde mit 520 gegen 329 Stimmen ein Antrag der Sektion Chaux-de-fonds angenommen, wonach er in einer reinen Arbeitergenossenschaftsdruckerei oder in einer Druckerei mit ausschließlichen Verbandsmitgliedern hergestellt weredn soll. Dazu kam dann noch der Zusatz, daß auch eine reine Genossenschaftsdruckerei nur dann Berücksichtigung finden soll, wenn sie ausschließlich Verbandsmitglieder beschäftigt. Ein offenbar anarchistischer Streich, gegen den sich der Centralvorstand vergebens gewandt hatte, war auch der Beschluß, das Umschauverbot, das erst mit dem 1. Januar 1908 eingeführt worden, wieder abzuschaffen. Der Centralvorstand erhielt Auftrag, auf die Abschaffung bezw. Einschränkung der Ueberzeitarbeit hinzuwirken, sowie die Frage einer vom Verband zu beschließenden Amnestie zu prüfen. Auf dem, den Schlußakt der Delegiertenversammlung bildenden Bankett, an dem auch auf bezügliche Einladung hin Vertreter der Behörden teilgenommen und zu dem die Regierung des Kantons Neuenburg Ehrenwein gespendet hatte, führten die Anarchisten einen sinnlosen Skandal auf, nachdem der Vertreter der Regierung, Minister Peterval eine kurze sachliche und von sozialem Verständnis zeugende Begrüßungsrede gehalten hatte. In der „Helv. Typographia" wird darüber berichtet: „Nachdem sie dem von der Regierung gespendeten Ehrenwein tapfer zugesprochen hatten protestierten sie mit lauter Stimme gegen die Rede des Vertreters der Regierung und dagegen, daß man die Behörden überhaupt eingeladen habe. Es entstand nun trotz aller Beruhigungsversuche ein allgemeiner Tumult. Der Vertreter des Gemeinderats erklärte, daß er unter diesen Umständen auf das Wort verzichte, das Orchester stellte seine Tätigkeit ein, und die Vertreter des Typographenbundes und der Sektion Bern kamen nicht mehr dazu, der Festversammlung die Grüße ihrer Mandatgeber zu vermitteln. Die Herren Anarchisten haben es vorzüglich verstanden, den Anwesenden die Freude zu verderben. Aber es gehört dies zu ihrer Taktik. Sie leben aus der Uneinigkeit und besorgen die Geschäfte unserer Gegner. Für sie gibt es keine Ordnung und keinen Anstand. Zerstören und wieder zerstören lautet ihr Losungswort. Der Lärm und die große Phrase sind ihnen alles, die praktische, zielbewußte und erfolgreiche Arbeit nichts." So bemühen sich Gelbe, Christen, Kapitalisten und Anarchisten um die Wette, die freie Gewerkschaftsorganisation zu schädigen, und wenn sie dennoch gut gedeiht, ist unsere Genugtuung darüber um so größer.

Der größte schweizerische Gewerkschaftsverband, derjenige der Metallarbeiter, hatte seine Delegierten in Zürich versammelt. Nach dem Muster des Typographenbundes veröffentlichte er einen umfangreichen Geschäftsbericht von 160 Seiten, in dem er die Entwickelung und Leistungen des Verbandes in den Jahren 1906/07 darstellt. Die Mitgliederzahl hat sich seit 1898 beinahe vervierfacht. Sie betrug am 31. Dezember 1907 17 824 gegen 4629 im Jahre 1898. Der Kassenverkehr weist ganz respektable Summen auf. Im Jahre 1906 verzeichnet der Kassenbericht an Einnahmen 279 931 Frank, an Ausgaben 238 222 Frank. Für Streiks und Maßregelungen sind im genannten Jahre 85 796 Frank, für Krankenunterstützung 68 905 Frank ausgegeben worden. Das Jahr 1907 weist noch bedeutend höhere Ziffern auf. So sind unter den Einnahmen 433 714 Frank und unter den Ausgaben 303 089 Frank aufgeführt. Streiks und Aussperrungen verursachten Unterstützungen im Gesamtbetrage von 101 512 Frank. Das ausgezahlte Krankengeld macht 97 930 Frank aus. An Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden 1906 9467,05 Frank, in 1907 9828,50 Frank, für den Druck der beiden Verbandsorgane („Schweizer. Metallarbeiter-Zeitung" und „Metallargist") 25 808,30 Frank bezw. 27 449,10 Frank ausgegeben. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1907 122 564 Frank. Der Verband hat vier Beamte im Centralbureau, drei Gaubeamte, wozu noch drei Lokalbeamte kommen, zusammen zehn Angestellte. Hervorgehoben zu werden verdient die internationale Zusammensetzung der Mitglieder des Verbandes, wovon Ende 1907 12 925 Schweizer, 2692 Deutsche, 265 Franzosen, 651 Oesterreicher, 865 Italiener und 426 verschiedenen anderen Nationalitäten angehörig waren. Die Zahl der Lohnkämpfe belief sich 1906 auf 139, wovon 30 Streiks und woran 10 000 Arbeiter beteiligt waren; 1907 146 bezw. 29 und 15 800. Von den Lohnbewegungen der beiden Jahre hatten 101 ganzen, 97 teilweisen, 48 keinen Erfolg, 14 Konflikte waren am Ende des Jahres noch nicht beendet; von den Streiks verliefen 20 ganz, 19 teilweise erfolgreich, 16 erfolglos.

während 2 am Jahresschlusse noch fortdauerten. Die gesamte Errungenschaft bestand in einer Arbeitszeitreduktion von durchschnittlich 1,9 Stunden für den einzelnen und 17 194 Stunden für 9000 Personen pro Woche und in einer Lohnerhöhung von 1,15 Frank pro Person und 8588 Frank für 6565 Personen pro Woche. Dazu kommen noch „freiwillig" von den Unternehmern vorgenommene Lohnerhöhungen und Arbeitszeitreduktionen an verschiedenen Orten für weitere Tausende von Metallarbeitern, die ebenfalls erhebliche Summen ausmachen und indirekte Erfolge des Verbandes sind. Aus den Verhandlungen des Verbandstages, der von 214 Delegierten aus 82 Sektionen besucht war und dem aus dem Auslande u. a. auch die Genossen Schlicke-Stuttgart, internationaler Metallarbeitersekretär, sowie Genosse Reichel-Stuttgart als Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes beiwohnten, seien erwähnt die einstimmige Ablehnung des Antrages, ein Mitglied, das Meister werde, zum Austritt aus dem Verbande zu veranlassen; die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung von 1,20 bis 1,80 Frank täglich auf 2 Frank.; die Reduktion der Zahl der Delegierten, Festsetzung der Beamtenbesoldung mit 2600 Frank im Minimum bis zu 3600 Frank in Maximum bei einer jährlichen Steigerung von je 100 Frank; die Errichtung eines Centralarbeitsnachweises; die Anstellung eines Gaubeamten für die welsche Schweiz in Genf oder Lausanne; die Umwandlung der Fakultivität der Krankenkasse zum Obligatorium. Die Eintragung ins Handelsregister wurde abgelehnt.

Die Verschmelzung von 6 Textilarbeiterverbänden ist erfreulicherweise in der Urabstimmung mit 4268 gegen 327 Stimmen beschlossen worden und steht nun außerhalb des neuen Allgemeinen Schweizerischen Textilarbeiterverbandes nur noch der Allgemeine Verband der Seidenbeuteltuchfärberei, bei dem es sich meistens um Heimarbeiter handelt, die sich von bürgerlichen Dorfmatadoren leithammeln und irreleiten lassen. Der neue Verband hat ca. 11 000 Mitglieder und ist damit der zweitstärkste Gewerkschaftsverband in der Schweiz. Er hielt bereits seine erste Delegiertenversammlung ab, auf der berichtet wurde, daß der frühere föderatistische Verband im Jahre 1907 eine Einnahme von 24 163,07 Frank und eine Ausgabe von 26 430 Frank hatte. Der Kassabestand betrug 433 Frank. 3280 Arbeiter in 14 Betrieben waren genötigt, die Arbeit niederzulegen. Beschlossen wurde, zu den beiden jetzigen Sekretären hinzu noch einen Gauleiter in Zürich anzustellen und den heute vierzehntägig erscheinenden „Textilarbeiter" bald wöchentlich herauszugeben.

Der Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz zählte am Schlusse des dritten Quartals 1907 zirka 6000 Mitglieder, für Ende 1907 war die Feststellung der Mitgliederzahl nicht möglich. Die Einnahmen im Jahre 1907 beliefen sich auf 53 150,77 Frank inklusive eines Beitrages von 10 625 Frank des Deutschen Maurerverbandes, die Ausgaben betrugen 49 364,34 Frank, der Vermögensbestand 3786,43 Frank. Unter den Ausgaben figurieren 31 292,90 Frank für Streiks, deren 15 stattfanden, wovon 6 ganzen, 3 teilweisen und 6 keinen Erfolg hatten. Lohnbewegungen waren nur 3 zu verzeichnen. Ueber die Erfolge der 18 Kämpfe im einzelnen wird berichtet: Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde (11 auf 10) 6; Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Stunde (10 auf 9½) 1; ohne Arbeitszeitverkürzung 11 Orte. Die Lohnerhöhung durch die einzelnen Bewegungen verteilt sich folgendermaßen: Total 18; Lohnerhöhung pro Stunde 5 Centimes (2 Orte), 4 Centimes (2), 3 Centimes (3), 2 Centimes (6), 1 Centimes (3) und keine Lohnerhöhung 2 Orte.

Der Schweizer Zugspersonalverein hat in 1907 seine Mitgliederzahl von 2760 auf 3072 und seinen Vermögensbestand von 191 137 Frank auf 213 071 Frank erhöht. Der bisherige Sekretär Genosse Paul Brandt, Redakteur des „Grütlianer", der den Posten im Nebenamt versah, ist nun zum vollbesoldeten Generalsekretär mit Domizil in Olten gewählt worden.

Der Steinarbeiterverband der Schweiz hat sich im Jahre 1907 mit dem Hafnerverband verschmolzen, und zählte er am Ende des Jahres 72 Sektionen. Die Mitgliederzahl betrug im Januar 3200. Mit Erfolg ist die Agitation unter den Ziegeleiarbeitern betrieben worden, deren heute zirka 450 in 5 Vereinen organisiert sind. Die Einnahmen betrugen in 1906 20 111 Frank, die Ausgaben 21 484,73 Frank, in 1907 28 140,30 Frank bezw. 22 967,22 Frank. Nach einer Lohnstatistik betrug in 1907 der durchschnittliche Tagelohn der Steinhauer 5,60 bis 7,20 Frank und der durchschnittliche Jahreslohn 759,34 bis 1696,37 Frank; der Marmorarbeiter 5,81 bis 5,86 Frank bezw. 15557,18 bis 1586,97 Frank, der Steinbrecher 4,27 bezw. 939,79 Frank, der Granitarbeiter 5,80 bezw. 804,01 Frank, der Kunststeinarbeiter 6,87 bezw. 1480,33 Frank, der Pflasterer 8,13 bezw. 1899,06 Frank. Annehmbare und schlechte Löhne stehen da nebeneinander.

Der Verband der Staats- und Gemeindearbeiter in der Schweiz zählte Ende 1907 1649 Mitglieder in 18 Sektionen, eine ganze Anzahl gleicher Vereine stehen noch außerhalb des Verbandes. Die Rechnung für die beiden Jahre 1906/07 bilanziert mit 6773,35 Frank, der Vermögensbestand betrug Ende 1907 3438,90 Frank. Für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wurden 1766 Frank ausgegeben. In seinem Geschäftsbericht würdigt der Centralvorstand besonders die neue Gemeindeordnung der Stadt Zürich. Der Verbandstag beschloß die Anstellung eines besoldeten Sekretärs und Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans auf den 1. Juli und zu diesem Zwecke die Erhöhung des Beitrages von 15 auf 20 Rp. pro Mitglied und Monat. Als Sekretär wurde der Schriftsetzer Schofrath in Biel gewählt. Das neue Verbandsorgan erhielt den Titel „Aufwärts" und wird monatlich einmal herausgegeben. Es besteht Aussicht, daß sich dem Verbande derjenige der Telegraphen- und Telephonarbeiter anschließen wird.

Der Verband schweizerischer Straßenbahner zählt 1650 Mitglieder in 15 Mitgliedschaften und gehört als selbständiges Glied der Arbeiterunion schweizerischer Transportangestellten an. Die letzte Delegiertenversammlung des Verbandes hat grundsätzlich die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans beschlossen.

Verschmolzen haben sich in jüngster Zeit die Sattler und Schuhmacher zum Schweizerischen Lederarbeiterverband und die Glaser mit dem Schweizerischen Holzarbeiterverband. So verschwinden zum Nutzen aller Beteiligten die kleinen Verbände nach und nach, um so leistungsfähigeren größeren Verbänden die Bahn frei zu machen.

D. Z.

Die gewerkschaftliche Konzentration in Belgien.

Eines der charakteristischen Merkmale der belgischen Gewerkschaftsbewegung ist während langer

Zeit die gewerkschaftliche Zersplitterung gewesen. Jeder Bezirk hatte seinen besonderen Organisationsmodus, jede Stadt hatte ihre eigene Gewerkschaft für jeden Beruf, oft sogar für jede berufliche Spezialbranche.

Es gab sozusagen kein Band, das die Kasse einer Gewerkschaft von Gent mit derjenigen einer Brüsseler Gewerkschaft verbunden hätte. Jede Stadt lebte so in ihrem Lokalegoismus dahin, und es zeigte sich überall wenig Neigung für ein wirksames Eintreten mit der eigenen Kasse zugunsten ärmerer Gewerkschaften oder solcher, die mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, die sie allein zu überwinden außerstande waren. Die Solidarität betätigte sich nur durch Geschenke, die im allgemeinen nicht eben großmütig ausfielen oder durch Sammlungen auf Listen. Diese etwas primitiven Betätigungsmethoden hatten naturgemäß keine bedeutenden Ergebnisse zur Folge, und so ermangelte die belgische Gewerkschaftsbewegung lange Zeit des inneren Zusammenhanges, durch den sich die entsprechende Bewegung in den germanischen Ländern auszeichnet.

In Belgien hatte jede der lokal organisierten Gewerkschaften ihre besonderen Beiträge, wählte sich ihre besonderen Unterstützungszweige aus, konstituierte sich je nach Wahl der Mitglieder als Versicherungs- oder Sparverein; jede wachte eifersüchtig über ihre Einnahmen und erhielt natürlich auch von außen keine Hilfe, wenn irgendeine Kalamität ihre Kasse zu stark in Anspruch nahm.

Zwar hat man seit längerer Zeit bereits in Belgien auch Gewerkschaftsverbände geschaffen, aber viele dieser Verbände mit ihren geringfügigen, manchmal nur einige Centimes pro Mitglied und Jahr betragenden Beiträgen haben keinerlei Bedeutung und Betätigungsmöglichkeit; verschiedene sind sogar zu arm, um einen ständigen Sekretär*) besolden zu können. Das war bis vor kurzem die Situation der meisten belgischen Gewerkschaftsverbände; jede lokale Kasse suchte ihren Bestand davor zu bewahren, daß der Verband irgendwie Hand darauf legen könnte, und fast wurden durch das Vorhandensein der Verbände die Tendenzen zur örtlichen Autonomie noch gesteigert und förmlich auf die Spitze getrieben.

Bis vor kurzem hatten mit dieser falschen belgischen Praxis nur zwei Verbände gebrochen, und zwar der unabhängige Verband der Buchdrucker und der sozialistische Metallarbeiterverband. In dieser letztgenannten Organisation haben sich schwere Kämpfe abgespielt um die Entwickelung von der lokalen zur centralistischen Organisationsform und um die allmähliche Vereinheitlichung der gesonderten Kassen für Verwaltung, Streik-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, und völlig abgeschlossen sind diese Kämpfe noch nicht, wie wir sehen werden.

Seit langer Zeit empfand man in Belgien mit Bedauern die aus der Zersplitterung sich ergebende Schwäche der Gewerkschaftsbewegung; man kam aber nicht dazu, irgendwelche wirksamen Maßnahmen dagegen zu treffen. Im Laufe des letzten Jahres wurden jedoch die Konflikte zwischen Arbeitern und Arbeitgebern immer heftiger und damit zugleich auch immer kostspieliger, und so wurden auf dem letzten Gewerkschaftskongreß zu Weihnachten 1907 (veranstaltet von der Gewerkschaftskommission der Arbeiterpartei und den unabhängigen Gewerkschaften) zwei Pläne beraten, um Fonds anzusammeln, wie sie erforderlich sind, wenn man Streiks erfolgreich führen will. Der erste Plan ging dahin, daß man in allen Arbeiterorganisationen, die der Arbeiterpartei angeschlossen sind, Beiträge erheben sollte, die jeder Sozialist zu leisten hätte, und aus denen man eine Kriegskasse bilden würde. Aus dieser sollte den im Streik befindlichen Gewerkschaften als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, was sie nötig hätten, um die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen und die Bewegung siegreich zu Ende zu führen. Dann sollten sie aber verpflichtet sein, die Gelder, die sie erhalten hatten, zurückzuerstatten, damit eine Erschöpfung dieser Kriegskasse ausgeschlossen bliebe. Der andere Plan wollte eine nationale Widerstands- bezw. Kampfeskasse schaffen, die von der Gewerkschaftskommission verwaltet werden sollte, an der alle Gewerkschaften ohne Unterschied des Berufs beteiligt sein und an die sie pro Mitglied und Jahr 60 Centimes Beitrag zahlen sollten. Beide Pläne wurden — im Prinzip — angenommen.

Die Debatten über diese beiden Vorschläge, die auf dem Kongreß stattfanden, zeigten deutlich deren mehr nebensächlichen Charakter, da auch von ihnen nur ein Erfolg zu erwarten sei, wenn vorher gute gewerkschaftliche Landesorganisationen geschaffen wären, welche die natürlichen Werkzeuge seien, um bedeutende Streiks erfolgreich zu leiten.

Alle Redner beleuchteten und tadelten scharf die Unzulänglichkeit der Organisation auf diesem Gebiete und den heftigen Widerstand der Lokalisten gegen die Abführung von Geldern nach Brüssel. Vorgeschlagen wurde sogar, die Gewerkschaftskommission solle sich ernstlich damit befassen, Landescentralkassen zu schaffen für alle diejenigen Berufe, die noch keine besäßen, so namentlich für die Gewerkschaften der Holzarbeiter, Schuhmacher, Bergarbeiter, Seiler, Steinarbeiter, Buchbinder, der Nahrungsmittel-, und Transportarbeiter u. a. m.

Der von Herrn Bergmans, dem Sekretär der Gewerkschaftskommission, ausgegangene Antrag gelangte zwar auf dem Kongreß nicht zur Abstimmung, aber bald machte man sich überall in Belgien daran, zu versuchen, ob man nicht die Wünsche würde verwirklichen können, die hinsichtlich einer gewerkschaftlichen Centralorganisation in so lebhafter Weise zum Ausdruck gebracht worden waren.

Schon während des um Weihnachten abgehaltenen Kongresses selbst hatte sich ein sozialistischer Transportarbeiterverband konstituiert und von vornherein die von den belgischen Gewerkschaftsführern verworfenen Ideen zur Richtschnur genommen; so wurde eine centrale Kasse für Streiks und Aussperrungen, ein obligatorisches Centralorgan und eine centrale Verwaltungskasse eingeführt. Als Minimum des Verbandsbeitrages wurden 55 Centimes monatlich festgesetzt.

Am selben Tage schloß sich auch die Arbeiterschaft des Malergewerbes zum Malerverbande zusammen und entschied sich für die Schaffung einer Verbands-Streikkasse und eines in beiden Landessprachen herauszugebenden Verbandsblattes. Seitdem ist die Bewegung nach der Richtung hin ununterbrochen weitergegangen. Aus den diesbezüglichen Vorkommnissen können wir natürlich nur einiges herausgreifen. So beschloß am 19. April 1908 der Verband der Glas- und Glaswarenarbeiter eine nationale Widerstandskasse zu gründen, an welche jeder Arbeiter 75, jeder Lehrling 40 Centimes monatlicher Beiträge zu entrichten haben.

*) Der Posten des ständigen Sekretärs (Secrétaire permanent) entspricht dem der besoldeten Vorsitzenden in den deutschen Verbänden.

Die Uebersetzerin.

Besonders lebhaft kamen die Meinungskundgebungen für diese neue Richtung auf den zahlreichen Pfingstkongressen zur Betätigung. Diese Fragen wurden erörtert auf den Kongressen der sozialistischen Gewerkschaften der Buchbinder, Bauhandwerker, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schuhmacher, Steinarbeiter und Tabakarbeiter.

Die *Buchbinder* faßten einstimmig den Beschluß, eine nationale Widerstandskasse zu schaffen. Die *Tabakarbeiter* beschlossen, ihre lokalistische Organisation in einen Landesverband umzuwandeln mit angemessenen Beiträgen und abgestuften Unterstützungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheit und einer gesonderten Verwaltungskasse. Man ist dabei, neue Statuten, entsprechend dem gefaßten Beschlusse, auszuarbeiten. Der *Schuhmacherverband* beschloß die Schaffung einer Landescentralkasse für Streiks und Aussperrungen und beauftragte ein Comité, innerhalb der nächsten sechs Monate einen Statutenentwurf auszuarbeiten, über den ein dann einzuberufender außerordentlicher Kongreß beraten und entscheiden soll. Die Organisation der *Arbeiter im Baugewerbe* beschloß, den Monatsbeitrag von 30 auf 60 Centimes zu erhöhen, um imstande zu sein, die Widerstands- und die Verwaltungskasse zu reorganisieren und zu centralisieren. Zugleich wurde eine Kommission eingesetzt, welche zu untersuchen hat, in welcher Weise man sich zu einem einheitlichen Landesverbande der baugewerblichen Arbeiter organisieren könnte.

Der Verband der *Stein- und Gipsarbeiter* billigte im Prinzip und unterbreitete der Beurteilung seiner sämtlichen angeschlossenen Gruppen den Entwurf eines Verbandsstatuts, nach welchem eine Landescentralkasse für den Kampf und für die Verwaltungsausgaben geschaffen, ein Mitgliedsbeitrag von 50 Centimes monatlich erhoben und ein Landessekretariat geschaffen werden soll.

Im *Metallarbeiterverbande* versuchte man noch weitergehende centrale Einrichtungen zu schaffen; doch lehnte die Mehrzahl der Mitglieder der Sektionen es ab, den Monatsbeitrag um 20 Centimes zu erhöhen, was für den beabsichtigten Zweck erforderlich gewesen wäre. Für dieses Jahr ist der Antrag mit 7694 gegen 7315 Stimmen abgelehnt worden. Immerhin hat die Centralisation der Sekretariate Fortschritte gemacht.

Auch der *Holzarbeiterverband* hat eine centrale Kampfeskasse und ein Sekretariat geschaffen und erhebt einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 50 Centimes. Mit Leichtigkeit könnte man die lebhafte Entwickelung dieser Gedankenrichtung in den verschiedenen anderen Gewerkschaften verfolgen; doch genügen wohl die angeführten Beispiele, um zu zeigen, daß, wenn die Bewegung nur ein paar Jahre in der gleichen Intensität fortgeht, und wenn die Mitglieder der Gewerkschaften den Führern auf dem Wege der Centralisation nachfolgen, das Aussehen der belgischen Gewerkschaftsorganisation schneller, als man es allgemein denkt, ein anderes geworden sein wird. Die Hunderte und vielleicht Tausende von Gewerkschaften, welche es zurzeit in Belgien gibt, werden sich zu einer Anzahl großer Verbände vereinigen, und diese werden vielleicht schon die Tendenz zur Verschmelzung in sich tragen und eine einheitliche große nationale Gewerkschaft bilden mit lokalen Sektionen, die in den verschiedenen Orten die Organisationsarbeit besorgen werden.

Das ist gegenwärtig die stark ausgeprägte herrschende Tendenz, aber der lokalistische Geist, der ein hervorstechender belgischer Charakterzug ist, darf darum noch nicht als endgültig überwunden angesehen werden; im Gegenteil kann es noch zu kräftigen Aeußerungen dieser Sinnesrichtung, zu Rückfällen sogar aggressiver Natur kommen, die um so bedrohlicher sind, als sie in der nationalen Eigentümlichkeit des Belgiers begründet wären, das Vaterland in den Grenzen des eigenen Wohnortes zu erblicken.

Wahrscheinlich wird aber doch die Notwendigkeit des Fortschrittes den Sieg davontragen über solche Gefühlsliebhabereien. L. V.

Von den australischen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsbewegung in Australien hat im Jahre 1906 wieder Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Die Mitgliederzahl der Organisationen nahm in allen Staaten des Bundes, für welche vergleichbare Angaben vorhanden sind, zu; dasselbe war in Neu-Seeland der Fall.

Im Staat *Neu-Südwales* bestanden Ende 1906 120 Gewerkschaften, die auf Grund des Gesetzes über das gewerbliche Schiedsgericht eingetragen waren; ihre Mitgliederzahl betrug 85 064. Seit 1902 vermehrten sich die Gewerkschaftsmitglieder in Neu-Südwales wie folgt:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Zunahme in Proz.
1902	58 203	—
1903	63 510	9,1
1904	71 031	11,9
1905	78 665	10,8
1906	85 064	8,1

Außer den eingetragenen Gewerkschaften bestehen noch einige Berufsorganisationen, die jedoch keinen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen haben, weil sie vor dem gewerblichen Schiedsgericht, das die Arbeitsverhältnisse regelt, keine Rechte besitzen. Mehr als 1000 Mitglieder zählten Ende 1906: Die australische Arbeiterunion 20 482 Mitglieder (1905: 15 802), der Bergarbeiterverband des nördlichen Distrikts 5730 (5803), der Verband der Eisenbahn- und Trambahnbediensteten 4427 (4325), der Seemannsverband, Zweig Neu-Südwales 3081 (2179), der Schafschererverband 4724 (3890), der Bergarbeiterverband im Brocken Hill-Distrikt 3006 (2971), der Verband der Werftarbeiter in Sydney 2772 (2758), der Verband der Staatstrambahnbediensteten 2195 (2256), der Arbeiterschutzverband von Neu-Südwales 1419 (2331), der Bergarbeiterverband von Illawarra 1763 (1972), der Schneiderverband 1152 (1039), der Fuhrwerkerverband 1303 (1310), der Bergarbeiterverband von Wrightville 1494 (1209), der Ziegelarbeiterverband 1003 (933), der Handlungsgehilfenverband 1228 (1117) der Verband der Lokomotivführer, Heizer usw. 1340 (1352). Die Angaben sind dem statistischen Jahrbuch von Neu-Südwales entnommen.

Im Staat *Victoria* stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von rund 15 000 (1901) auf 35 100 (1906). (Nach einer privaten Mitteilung.) Den Bestimmungen des Gewerkschaftsgesetzes entsprechend eingetragen waren 1906 nur sieben Organisationen mit 8820 Mitgliedern; 1905 hatten dieselben Organisationen 8017 Mitglieder. Die stärkste eingetra-

gene Gewerkschaft in Victoria ist der Bergarbeiterverband, der 7844 Mitglieder hat.

In Südaustralien waren am 31. Dezember 1906 25 Organisationen in das Gewerkschaftsregister eingetragen; 23 davon haben ihre Mitgliederzahl angegeben, die 5109 betrug. Im Laufe des Jahres sind zwei neue Gewerkschaften angemeldet worden. Mehr als 500 Mitglieder zählen bloß drei Organisationen und zwar der Arbeiterverband von Port Adelaide (1070), der Verband der Eisenbahn- und Trambahnbediensteten (1050) und der Bergarbeiterverband von Moonta (519 Mitglieder). Die Zahlen stammen aus dem Bericht des Gewerkschaftsregistrars.

Die in Queensland bestehenden eingetragenen Gewerkschaften hatten am 1. Januar 6293, am 31. Dezember 1906 8332 Mitglieder. Auf die einzelnen Berufe kamen davon:

Organisation	am 1. Jan. 1906	am 31. Dez. 1906
	Mitglieder	
Arbeiterverband Charlesville	1944	2054
" Hughenden	1111	1310
" Longreach	1025	1284
" Bundaberg	—	800
Kohlenbergarbeiter von West-Moreton	—	588
Bauhilfsarbeiter	—	107
Hafenarbeiter	796	738
" von Rockhampton	147	176
Gießer	74	92
Buchdrucker	185	191
Schiffbauer	131	115
Seeleute	411	473
Maschinenbauer	168	169
Schiffszimmerer	66	—
Zimmerer (Amalgamated Society of Carpenters)	124	116
Andere	111	119
Zusammen	6293	8332

Für den Staat Westaustralien enthalten die Berichte des Registrars der Hilfsvereine und Gewerkschaften vergleichbare Angaben über die Zahl und Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen in allen Jahren von 1901 bis 1906; es ergibt sich die nachstehende Uebersicht:

Jahr (31. Dezbr.)	Zahl der Gewerkschaften	Mitgliederzahl	Zu- (+) oder Abnahme (−) in Proz.
1901	83	8 920	—
1902	78	11 442	+ 28,3
1903	127	15 294	+ 32,9
1904	132	15 743	+ 2,9
1905	126	15 461	— 1,7
1906	124	16 015	+ 3,6

Seit dem Jahre 1904 war der Fortschritt der westaustralischen Gewerkschaftsbewegung ein recht langsamer. In den letzten drei Jahren nahm die Mitgliederzahl insgesamt nur um etwa 5 Proz. zu. Die Mitgliederzahl fast aller Organisationen ist sehr gering; das läßt die folgende Uebersicht der Verteilung der organisierten Arbeiter nach Berufen erkennen.

Nahezu die Hälfte aller Gewerkschaftsmitglieder entfällt auf die Bergarbeiterorganisationen.

Organisationen der	Zahl der Lokalorganisat.	Zahl der Mitglieder Ende 1906
Bäcker	3	239
Bergarbeiter	36	7 392
Buchdrucker	2	194
Eisenbahner	2	2 717
Fuhrleute	3	164
Hotel- u. Restaurat.-Bedienstete	2	174
Maschinisten	14	722
Maschinenbauer	5	343
Maler	3	86
Schiffverlader	4	932
Schneider	3	271
Sägemühlenarbeiter	13	511
Trambahnbedienstete	1	104
Wagenbauer	2	100
Zimmerer	4	222
Organisierte anderer Berufe	27	1 844
Zusammen	124	16 015

In Neu-Seeland, das nicht zum australischen Staatenbund gehört, ergab sich im Jahre 1906 wieder eine Zunahme der organisierten Arbeiter (1905 fand eine Abnahme statt.) Die Zahl der Gewerkschaften und die Zahl ihrer Mitglieder betrug in jedem Jahre seit 1900 (nach dem vom Arbeitsamt zu Wellington herausgegebenen Bericht über Arbeiter- und Unternehmerorganisationen):

Jahr (31. Dezbr.)	Zahl der Gewerkschaften	Zahl der Mitglieder	Zu- (+) oder Abnahme (−) der Mitglieder in Proz.
1900	191	17 989	—
1901	219	23 768	+ 32,1
1902	232	23 816	+ 0,2
1903	258	27 640	+ 16,1
1904	273	30 271	+ 9,5
1905	261	29 869	— 1,3
1906	274	34 978	+ 17,1

Auch in Neu-Seeland bilden die Bergarbeiter einen hohen Prozentsatz der Organisierten. Verhältnismäßig gut organisiert sind ferner die Eisenbahnbediensteten, die Seeleute, die Holzfäller und Sägemühlenarbeiter und die Buchdrucker. Die Verteilung der Gewerkschaftsmitglieder nach Berufen ist in der Tabelle dargestellt.

Organisationen der	Zahl der Organisat.	Zahl der Mitglieder
Bäcker	6	581
Buch- und Steindrucker	12	854
Buchbinder	3	98
Bergarbeiter	20	5 487
Eisenbahner	18	4 301
Fleischer	11	1 064
Fuhrwerker	7	1 413
Handlungsgehilfen	6	556
Holzfäller, Sägemühlen-Arbeiter	5	1 345
Lederarbeiter, Sattler	8	476
Maschinisten (Betriebs-)	7	492
" (Marine-)	2	512

Maler	9	859
Möbelarbeiter	5	528
Maschinenbauer	4	415
Maurer	5	171
Schuhmacher	6	768
Schneider	9	2 362
Schiffbauer	7	404
Seeleute	8	2 249
Trambahnbedienstete	4	756
Zimmerer	14	1 257
Organisierte anderer Berufe	98	8 030
Zusammen	274	34 978

Ohne Berücksichtigung Tasmanens, wo nur einige kleine gewerkschaftliche Organisationen mit wenigen hundert Mitgliedern bestehen, zählen die eingetragenen Gewerkschaften in Neu-Südwales, Südaustralien, Queensland, Westaustralien und Neu-Seeland, zusammen mit allen Gewerkschaften in Victoria, 184 598 Mitglieder. In Neu-Südwales, Westaustralien und Neu-Seeland sind die nichteingetragenen Gewerkschaften bedeutungslos, in Südaustralien und Queensland mögen sie etwa ebensoviele Mitglieder haben, wie die eingetragenen Gewerkschaften. Es sind also insgesamt rund 200 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. — Bloß in wenigen Berufen sind Organisationen vorhanden, die ihren Wirkungskreis auf ganz Australien erstrecken; zahlreicher sind die Staatsverbände, deren Tätigkeitsfeld einen Staat umfaßt und die in den größeren Orten Zweigorganisationen haben. In der Mehrheit der Berufe bestehen jedoch nur Lokalvereine, die voneinander ganz unabhängig sind. H. F.

Kongresse.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag

findet in **Nürnberg** vom 13. bis 19. September im Herkules-Velodrom, Treustr. 10, statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Organisation (Frauen- und Jugendorganisation): H. Müller; „Kasse und Presse“: A. Gerisch; „Bildungsausschuß“: H. Schulz; „Parlamentarischer Bericht“: E. Eichhorn; „Maifeier“: R. Fischer; „Sozialpolitik und neuer Kurs“: H. Molkenbuhr; „Reichsfinanzreform“: F. Geyer. — Auch **die sozialistischen Frauen** haben wiederum eine Konferenz einberufen, die sich u. a. mit der Neuorganisation der Genossinnen, der sozialistischen Jugenderziehung im Hause und der Jugendorganisation befassen will.

Eine internationale Zusammenkunft der Sozialisten

findet am 2. August in **Schaffhausen** statt, verbunden mit einem Massenmeeting, auf dem die Genossen Grimm-Basel, Lerda-Rom, Pernerstorfer-Wien und Ledebour-Berlin sprechen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Koalitionsrechtsräuberei des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller

zieht immer weitere Kreise. Eine Anzahl von Landtagen und Gemeindevertretungen haben sich bereits auf Interpellation oder Antrag aus ihrer Mitte mit dem Vorgehen der bayerischen Metallindustriellen befassen müssen und überwiegend gegen dasselbe Stellung genommen. Im bayerischen Landtag erklärte die Regierung, sie halte das Vorgehen der Metallindustriellen für außerordentlich bedauerlich. Im badischen Landtag gab Minister Marschall die Erklärung ab, die Regierung unterstütze bei Vergebung von Staatsbauten keine Bestrebungen, den Technikern das Koalitionsrecht zu beschneiden. Das Münchener Gemeindekollegium beschloß, den Magistrat zu ersuchen, dahin zu wirken, daß Firmen, welche auf städtische Lieferungen reflektieren, nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie dem Koalitionsrecht ihrer Angestellten — seien es Techniker, Kaufleute oder Arbeiter — keinerlei Schwierigkeiten bereiten. In gleichem Sinne beschlossen die Gemeindevertretungen von Nürnberg und Frankfurt a. M. In Ludwigshafen haben die sozialistischen Gemeindevertreter einen dahingehenden Antrag bereits eingebracht.

Die einmütige Verurteilung, die der Ukas der bayerischen Metallindustriellen seitens der öffentlichen Meinung erfährt, hat einige Unternehmerverbände und -Vertretungen bewogen, öffentlich zu erklären, daß sie mit dem Vorgehen ihrer bayerischen Kollegen nicht einverstanden seien. Man wird gut tun, diesen Erklärungen eine prinzipielle Bedeutung nicht beizumessen, denn für Einschränkungen des Koalitionsrechts, besonders der Arbeiter, sind diese Unternehmerkreise allezeit eingetreten.

Das „Berliner Tageblatt“ hat die Nachricht verbreitet, daß der Verband bayerischer Metallindustrieller das Rundschreiben zurücknehmen, bezw. nicht zur Ausführung bringen wolle. Nach einer neueren Zuschrift an den Vorstand des Bundes technisch industrieller Beamten steht der Verband der Mitteilung des „Berliner Tageblatt“ fern —, denkt also nicht daran, sein Vorgehen zu desavouieren. Inzwischen hat sich die Maschinenfabrik Werk Augsburg, die bekannte Brutanstalt der gelben Organisationen, auf ihre Weise mit den Koalitionsbestrebungen ihrer Angestellten abgefunden. Gegen eine Abfindung in Höhe der seither bezahlten Beiträge bewog sie 9 kaufmännische Angestellte aus ihren Verbänden auszutreten. Inwieweit den Betreffenden anstelle ihrer Kassenansprüche ein weiteres Aequivalent in den Betriebskassen der Fabrik geboten wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Bewegung der Privatbeamten hat durch das Rundschreiben einen wirksamen Agitationsstoff erhalten, den besonders der Bund technisch-industrieller Beamten in rührigster Weise benutzt. Dagegen verleugnet der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband auch in dieser Angelegenheit seine zweideutige Haltung nicht. Anstatt solidarisch mit den übrigen Organisationen für den Schutz des Koalitionsrechts der Angestellten einzutreten und den Kampf gegen diesen Rechtsraub mit aller Energie aufzunehmen, behauptet sein Organ, die „Handelswacht“: die Angelegenheit sei ohne Gebühr aufgebauscht worden. Das Verhalten des Bundes technisch-industrieller Beamten habe dem Verband bayerischer Metallindustrieller Ursache zu seinem Vorgehen geboten und auch sein Verhalten in den Verhandlungen sei nicht einwandfrei gewesen. Man sehe davon ab, die Situation durch Protestversammlungen zu verschärfen, glaube vielmehr, durch Verständigung von Verband zu Verband eine Aufhebung des Maßregelungsbeschlusses herbeizuführen. — So schreibt nur jemand, der Verrat brütet. Es gewinnt in der Tat den Anschein, als ob der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband den Metall-

Industriellen den Beweis liefern will, daß man ihn zu Unrecht in die Reihe derjenigen Organisation gestellt habe, die ein Koalitionsrecht der Angestellten beanspruchen, daß er im Gegenteil durchaus auf dem Boden der gelben Organisationen stehe, die jeden Gegensatz zu den Arbeitgebern prinzipiell verwerfen. Es ist sicher zu begrüßen, daß der Klassenkampf der Unternehmer so rasch zur Klärung in der Bewegung der Angestellten beiträgt.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Unfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften.

Von den gesamten gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter gegen Betriebsunfälle sind jedenfalls diejenigen zur Verhütung der Unfälle für die Arbeiter die wichtigsten. Sind schon Krankheiten viel leichter zu verhüten als zu heilen, so erst recht die plötzlichen, gewaltsamen Schädigungen unseres Körpers. Können doch die Nachteile aus Verletzungen nur sehr, sehr selten wieder behoben werden! Durch die Unfallversicherungsgesetze erhalten die Verletzten ja auch nur einen Teil ihres Schadens durch die Berufsgenossenschaften wieder ersetzt — bekanntlich höchstens zwei Drittel desselben.

Trotz der hohen Bedeutung der Unfallverhütung sind die einschlägigen Maßnahmen noch recht unzulänglich. Nur in der Gewerbeordnung (§ 120a) befindet sich eine sehr allgemein gehaltene Bestimmung, nach welcher die Gewerbeunternehmer verpflichtet sind, diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührung mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren erforderlich sind. Die Aufsicht über die Ausführung dieser Vorschriften ist bekanntlich noch nach § 139b der Gewerbeordnung ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden den Gewerbeinspektionen übertragen. Die Mangelhaftigkeit der heutigen Gewerbeaufsicht ist zu bekannt, so daß wir uns ein näheres Eingehen darauf ersparen können. Weitere, die Unfallverhütung regelnde Bestimmungen finden sich nur noch in den Unfallversicherungsgesetzen selbst. § 112 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (und die analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze) bestimmt, daß die Berufsgenossenschaften befugt sind und im Aufsichtsweg angehalten werden können, Vorschriften zu erlassen:

1. über die von den Mitgliedern (also den Unternehmern) zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffenden Einrichtungen und Anordnungen unter Bedrohung der Zuwiderhandelnden mit Geldstrafen bis zu 1000 Mk. oder mit der Einschätzung ihrer Betriebe in eine höhere Gefahrenklasse oder, falls sich die letzteren bereits in der höchsten Gefahrenklasse befinden, mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrag ihrer Beiträge;
2. über das in den Betrieben von den Versicherten zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verhalten unter Bedrohung der Zuwiderhandelnden mit Geldstrafen bis zu 6 Mk.

Zu der Beratung und Beschlußfassung über diese Vorschriften sowie zur Begutachtung der auf Grund der angeführten Bestimmungen der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften haben die Genossenschaftsvorstände Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen. Die zu erlassenden Vorschriften sind von dem Reichsversicherungsamt zu genehmigen.

Es ist ganz verfehlt, den Berufsgenossenschaften in der Hauptsache die Unfallverhütung zu überlassen. Die Berufsgenossenschaften werden bekanntlich nur von den Unternehmern verwaltet und sie sind deshalb in der Frage Partei. Sie sind die Organisation derjenigen, gegen welche sich die Vorschriften richten müssen. Aus diesem Zusammenhang ist es erklärlich, daß die Genossenschaften nicht Maßnahmen treffen werden, welche die Unternehmer in das „eigene Fleisch schneiden". Die bei einer Aenderung der Unfallversicherungsgesetze eingeführte Zuziehung von Vertretern der Arbeiter bei der Beratung der Unfallverhütungsvorschriften hat nur ganz geringen Wert, denn selbst wenn schon die Beteiligung von günstigem Einfluß auf die Gestaltung der Vorschriften sein sollte, so bleibt doch die Durchführung der betr. Maßnahmen immer wieder den Genossenschaften überlassen. Was nützen schließlich die schönsten Vorschriften, wenn sie nur auf dem Papier stehen bleiben. Auch aus sonstigen Gründen ist das, was die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung leisten können, recht gering. Es sei hier nur auf die Ausführungen von Dr. Saucke in der „Arbeiter-Versorgung", Jahrgang 1905 S. 625 ff. hingewiesen, wo es wörtlich heißt:

„Aber auch nach der objektiven Seite hin sind die Berufsgenossenschaften gar nicht für eine wirksame Ueberwachung der Betriebe geeignet, und zwar wegen ihrer centralistischen Organisation. Für den gedachten Zweck sind lokale Organe durchaus nötig, und die haben die Berufsgenossenschaften eben nicht. Nehmen wir an, in einem Dorfe, ganz abseits von der Bahn, befinden sich eine Mühle, eine Molkerei, eine Schmiede und mehrere landwirtschaftliche Betriebe; hier müssen bei der jetzigen Organisation vier technische Aufsichtsbeamte unter Verschwendung von Zeit und Geld in Funktion treten, während bei territorialer Organisation ein einziger Aufsichtsbeamter alle Betriebe revidieren könnte."

Ueber den tatsächlichen Umfang der Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften geben die alljährlich erscheinenden Berichte des Reichsversicherungsamtes einigen Aufschluß. Danach hat sich nach seinen eigenen Angaben das Reichsversicherungsamt sichtlich Mühe gegeben, mit „Nachdruck" die Berufsgenossenschaften zu belehren, daß es auch im finanziellen Interesse der Versicherungsträger besser sei, Unfälle zu verhüten als zu entschädigen und daß die besten Unfallverhütungsvorschriften ohne sorgfältige Ueberwachung der Betriebe unwirksam bleiben müssen. Gleichwohl ist es erst im Jahre 1908 erreicht worden, also erst etwa 20 Jahre nach Inkrafttreten der Unfallversicherung, daß sämtliche Berufsgenossenschaften überhaupt Unfallverhütungsvorschriften besitzen. Die letzten Genossenschaften, welche überhaupt erst Unfallverhütungsvorschriften jetzt eingeführt haben, waren natürlich vier preußische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Mit der Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sieht es noch ungünstiger aus. Im Jahre 1907 hatten von den insgesamt 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften erst 61 technische Aufsichtsbeamte angestellt. Insgesamt waren 298 Stellen für technische Aufsichtsbeamte (gegen 286 im Vorjahr) vorhanden. Diese vorhandenen Stellen waren aber nicht durch je eine

besondere Person besetzt, sondern 10 Beamte waren bei zwei oder mehreren, insgesamt bei 23 Berufsgenossenschaften tätig. Am Schlusse des Jahres 1907 waren demnach im ganzen 284 Personen (gegen 265 im Vorjahr) als technische Aufsichtsbeamte bei den 61 gewerblichen Berufsgenossenschaften beschäftigt. Die Genossenschaften, welche überhaupt noch keinen technischen Aufsichtsbeamten angestellt haben, sind die Töpfereiberufsgenossenschaft, die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie, die Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister und die Privatbahnberufsgenossenschaft. Am verhältnismäßig zahlreichsten sind die technischen Aufsichtsbeamten bei den Baugewerksberufsgenossenschaften, bei denen sie im Jahre 1907 gegenüber dem Vorjahre von 88 auf 95 stiegen. Die Nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft zählt ihrer allein 22. Gleichwohl genügt auch diese Zahl noch nicht. Diese Ansicht hat auch das Reichsversicherungsamt. Es hat daher dahin gewirkt, daß der Verbandstag der Deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften, welcher am 31. August 1907 in Halle a. S. tagte, beschloß, eine Vermehrung der Aufsichtsbeamten in dem Umfange vorzunehmen, daß fast jeder Betrieb jährlich einmal revidiert werden kann.

Wie aber die Gewerbeinspektionen, so sind auch die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften mit einer Menge von Aufgaben belastet, die nicht der technischen Ueberwachung der Betriebe dienen. Nach § 119 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes sind z. B. die Berufsgenossenschaften befugt, zur Prüfung der von den Unternehmern einzureichenden Arbeiter- und Lohnnachweisungen die Geschäftsbücher usw. derselben einzusehen. Diese Tätigkeit kann mit Genehmigung des Reichsversicherungsamtes in jedem einzelnen Falle den technischen Aufsichtsbeamten übertragen werden. Im Jahre 1907 übten von den angeführten 284 Aufsichtsbeamten 232 die erwähnte Tätigkeit von Rechnungsbeamten mit aus.

Aus den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten auf das Jahr 1906 ist ersichtlich, daß von den 644 242 Betrieben, welche nach den vom Reichsversicherungsamt zusammengestellten Rechnungsergebnissen bei den beteiligten 61 gewerblichen Berufsgenossenschaften vorhanden waren, 179 808, das sind 27 Prozent, einer Revision unterzogen worden sind. Besser kann die ganze Unzulänglichkeit der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung nicht dargetan werden! Außer den erwähnten Revisionen haben noch in 70 127 Betrieben Lohnbuchrevisionen stattgefunden. Von den 284 technischen Aufsichtsbeamten, deren Tätigkeit die Jahresberichte behandeln, haben 243 zusammen 40 334 Revisionstage nachgewiesen, von welchen 26 022 Tage auf die Ueberwachung der Betriebe, 7119 Tage auf Lohnbuchrevisionen, 302 Tage auf beide Tätigkeiten gemeinschaftlich und 7508 Tage auf Kontrollen der Rentenempfänger und dergleichen entfallen. Für die übrigen 41 technischen Aufsichtsbeamten hat sich die Zahl der Revisionstage nicht feststellen lassen. Man sieht, daß auch die Berichterstattung der Aufsichtsbeamten noch sehr im argen liegt.

Ein Verdienst würde es sein, wenn die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten ähnlich denjenigen der Gewerbeinspektoren irgendwie veröffentlicht würden. Im vergangenen Jahr äußerte auch das Reichsversicherungsamt eine dahingehende Absicht. Leider ist dasselbe von dem Plane wieder abgekommen, angeblich, „weil die Berichte der Berufsgenossenschaften manche für die Durchführung der Unfallverhütung bedeutungsvolle Fragen nicht erschöpften". Um für die Zukunft eine geeignetere Gestaltung der Berichte der Berufsgenossenschaften sicherzustellen, ist eine früher herausgegebene „Anleitung für die Erstattung der Jahresberichte der technischen Aufsichtsbeamten" abgeändert worden.

Daß sich durch eine bessere Unfallverhütung noch zahlreiche Unfälle vermeiden lassen, sah auch der ehemalige Staatssekretär Graf Posadowsky ein, der auf die Klagen der Agrarier, daß die Unfallasten unerschwinglich seien, in der Reichstagssitzung vom 11. April 1907 einfach den Rat gab, die Unfallverhütung zu verbessern. Wie schlecht es gerade in der Landwirtschaft damit bestellt ist, zeigte er an einigen Beispielen. Danach haben die Landwirtschaftstechniker im Königreich Sachsen im Jahre 1905 von 179 304 Betrieben etwa 7500 erstmalig und 3358 nachrevidiert. Von den 7500 Betrieben wurden nur 448 als einwandsfrei anerkannt, die übrigen rund 7000 wurden bemängelt. Von den nachrevidierten Betrieben wurden nur 601 als gut, 2237 als mangelhaft bezeichnet. In der bayerischen Pfalz hat der technische Aufsichtsbeamte 6242 landwirtschaftliche Hauptbetriebe revidiert und von diesen nur zwei (!) in Ordnung befunden. Hieraus geht hervor, daß zu dem Hauptteil die Unternehmer die Schuld tragen, wenn die Zahl der Unfälle immer mehr anwächst.

Sofern bei den Verwaltungen der Berufsgenossenschaften nicht die Arbeiter beteiligt und den entscheidenden Einfluß erhalten, muß die ganze Unfallverhütung anders organisiert werden. Eine alte, aber immer noch nicht erfüllte Forderung ist die, daß für gewisse und insbesondere größere Betriebe, wie Bergwerke usw., von den Arbeitern selbstgewählte Aufsichtsbeamte angestellt werden. Nur bei diesen ist eine Garantie vorhanden, daß sie auch die Interessen der Arbeiter wahrnehmen. Weiter müssen wir verlangen, daß die Ortskrankenkassen das Recht erhalten, durch eigens hierzu angestellte Kontrollbeamte die Kleinbetriebe überwachen zu lassen. Diese Beamten würden ebenfalls vollkommen unabhängig sein. Die Forderung ist auch dadurch gerechtfertigt, daß die Krankenkassen bekanntlich für alle Unfallsfolgen bis zum Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalles aufzukommen haben. Sie haben daher ein sehr großes Interesse an der möglichsten Vermeidung von Unfällen. Diese Beamten könnten auch die Kleinbetriebe, die nicht der Gewerbeinspektion unterstehen, in bezug auf die Einhaltung der in der Gewerbeordnung usw. vorgesehenen Vorschriften über sanitäre Maßnahmen und Einrichtungen überwachen. Dabei ist natürlich an Ortskrankenkassen mit dem heutigen Selbstverwaltungsrecht gedacht.

Schließlich ist noch zu fordern, daß die Unternehmer für Verstöße gegen die zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter erlassenen Bestimmungen nachdrücklich bestraft werden. In der Regel ist jetzt die Strafe außergewöhnlich niedrig oder sie trifft nicht die eigentlich Schuldigen. Frdr. Kleeis.

Gewerbegerichtliches.

An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands. (Arbeitnehmer).

Im Anschluß an die Bekanntmachung in Nr. 20 vom 23. Mai 1908 des „Correspondenzblattes" den

Delegierten zur Kenntnis, daß die auf 2 Tage anberaumte Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer Dienstag, den 25. August, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus zum „Goldenen Löwen“ in Jena, Johannesplatz 14, eröffnet wird.

In demselben Lokal wird Montag, den 24. August, abends von 8 Uhr an, eine zwanglose Zusammenkunft der Delegierten stattfinden.

Das Empfangslokal befindet sich ebenfalls im Gewerkschaftshaus, wo das Lokalkomitee von Sonntag mittag, den 23. August an tagen wird, so daß etwaige Auskünfte daselbst jederzeit eingeholt werden können.

Von Sonntag, den 23. August, mittags an, werden am Bahnhof Führer, erkennbar an rotweißen Schleifen, die Teilnehmer nach dem Logis oder nach dem Empfangslokal geleiten.

Die Meldungen um Beschaffung von Logis und die damit verbundenen Wünsche sind nur an Herrn Hugo Hegel in Jena, Mittelstr. 5, bis spätestens den 16. August zu richten.

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Beschickung von der Gemeinde oder dem Kartell bezw. mit einer Beihilfe von letzteren erfolgt und womöglich, welche Mittel den Beisitzern von der einen oder der anderen Seite bewilligt werden, sind nur an den Unterzeichneten zu melden.

Alle Partei- und Gewerkschaftszeitungen werden um Abdruck dieser Bekanntmachung gebeten.

Die Centralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.
J. A.: Richard Holz, Dresden-A., Am See 33.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeiter-Sekretär für Heidelberg gesucht.

Für das vom 1. Oktober d. J. neu zu errichtende Arbeitersekretariat in Heidelberg wird ein Arbeitersekretär gesucht, welcher zugleich die gesamten Geschäfte des Gewerkschaftskartells zu führen hat. Bewerber müssen außerdem rednerisch befähigt sein. Anstellungsbedingungen des Vereins „Arbeiterpresse“.

Offerten sind bis längstens 20. August zu richten an Gg. Daub, Heidelberg, Kirchstr. 16.

Für das **Central-Arbeitersekretariat in Berlin** werden

2 Sekretäre

gesucht. Bewerber wollen sich bis zum 15. August cr. bei dem Unterzeichneten melden.

Berlin, den 31. Juli 1908.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 32. 18. Jahrgang. Berlin, den 8. August 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die staatliche Versicherung der Privatangestellten und die Arbeiterschaft.

II.

Der Umfang der Sonderversicherung für Privatangestellte soll sich erstrecken „im allgemeinen in Anlehnung an die Bestimmungen des § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. Ferner würden die Betriebsleiter und die in leitender Stellung stehenden Angestellten sowie die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge einzubeziehen sein. Die Anlehnung an die genannte Bestimmung empfiehlt sich um so mehr, als die praktische Abgrenzung dieses Personenkreises durch die langjährige Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts annähernd klar gestellt ist." Zu Posadowskys Zeiten dachte man etwas kritischer, da wußte man, daß es außerordentlich schwierig sein würde, eine bestimmte Grenze zwischen Angestellten und Arbeitern zu finden. Diese Grenze konnte bisher auch nicht gefunden werden, weil sie im Invalidenversicherungsgesetz bedeutungslos war und nur in Frage kam für Angestellte über 2000 Mark Jahresverdienst, die dann aus der Versicherungspflicht herausfielen. „Angestellte" mit diesem Einkommen sind natürlich im allgemeinen leichter vom „Arbeiter" zu unterscheiden, als die geringer besoldeten Angestellten.

Die freiwillige Versicherung (für Agenten, Privatlehrer, Privatgelehrte, Schriftsteller usw.) lehnt die Denkschrift grundsätzlich ab. Dagegen erklärt sie es für unbedenklich, wenn zugelassen würde, daß durch Beschlüsse des Bundesrats nach Maßgabe des hervortretenden Bedürfnisses die Versicherungspflicht auf weitere Berufskreise ausgedehnt wird. Dabei könnte gleichzeitig erwogen werden, ob die dem Bundesrat zu gebende Befugnis nicht auf andere Personenkreise (Aerzte, Rechtsanwälte usw.) auszudehnen sein möchte."

Die Versicherung der Versicherungspflichtigen in höheren Klassen, als dem Einkommen entspricht, soll nicht gestattet sein, wohl aber die Weiterversicherung der aus der Versicherungspflicht Ausscheidenden.

Die Leistungen der Sonderversicherung sollen höher sein, als die des Invalidenversicherungsgesetzes und dementsprechend auch die Beiträge. Die Beiträge würden durchschnittlich 8 Proz. des Einkommens betragen, wovon der Unternehmer und der Angestellte je die Hälfte tragen soll. Die Altersrente soll nach Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden. Es ist eine „Berufsinvalidität im weiteren Sinne" vorgesehen, und zwar wird hierüber folgendes gesagt:

„Die neue Versicherung soll die Angestellten der verschiedensten Berufsstellungen und Berufszweige umfassen, deren theoretische und praktische Ausbildung und Beschäftigung sehr verschieden ist. Die von den Beteiligten gewünschte Einführung der Berufsinvalidität im engeren Sinne würde zur Folge haben, daß die Angestellten, welche den Anforderungen ihres Berufszweiges nach dem Maße ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte nicht mehr völlig genügen, auf Antrag pensioniert werden müßten, auch wenn sie anderweitig im vollen Umfange tätig sein könnten und eine solche Tätigkeit in Wirklichkeit ausübten. Das Maß der beim Eintritt der Berufsinvalidität verbliebenen, anderweit zu betätigenden Arbeitskraft kann je nach der Berufsstellung und dem Berufszweige recht verschieden sein. Die Berufsinvalidität im engeren Sinne würde also eine völlig ungleiche Behandlung der Versicherten bei der Pensionierung zur Folge haben, die schon wegen der nach gleichen Grundsätzen erfolgenden Beitragsveranlagung und im Interesse der Herabminderung der Kosten der Versicherung zu vermeiden ist. Auch liegt kein Bedürfnis vor, den Versicherten schon dann Pension zu gewähren, wenn sie noch in der Lage sind, durch die ihnen verbliebene Arbeitskraft annähernd die gleichen Einkommensbezüge in anderen, von der neuen Versicherung umfaßten Berufsstellungen zu erwerben, die ähnliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit stellen und im wesentlichen die gleiche Ausbildung voraussetzen. Auch vom Standpunkt des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses ist es notwendig, daß die verbliebene Arbeitskraft nutzbringend verwendet wird. Aus diesen Gründen wird der Versicherte, dessen Invalidität festzustellen ist, im Vergleich zu einem körperlich und geistig gesunden Privatangestellten in irgendeiner durch die neue Versicherung erfaßten Berufsstellung zu betrachten sein, mag sie mit der bisherigen verwandt oder völlig verschieden von ihr sein."

Die *Wartezeit* für die Rentenberechtigung ist auf 120 Beitragsmonate festgesetzt. Die Denkschrift sagt:

„Für die Privatangestelltenversicherung ist eine längere Wartezeit, als im Invalidenversicherungsgesetz, unbedingt notwendig. Es handelt sich hier um hohe Leistungen, deren Erlangung für viele, die zu dem Kreise der Versicherungspflichtigen nicht oder nicht mehr gehören, als erstrebenswertes Ziel erscheinen könnte. Daher liegt die Gefahr nahe, daß zufolge irgendwelcher Abmachungen auch für nichtversicherungspflichtige Personen, die dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit bereits nahe stehen, Beiträge entrichtet werden und bei kurzer Wartezeit die mißbräuchliche Erhebung von Pensionsansprüchen herbeigeführt wird, wodurch die wirklich Versicherungspflichtigen geschädigt würden. Bei den hier angestellten Berechnungen ist davon ausgegangen, daß die Wartezeit für die Privatangestelltenversicherung auf 120 Beitragsmonate festzusetzen wäre."

Hundertzwanzig Beitragsmonate können *zehn*, aber auch *fünfzehn* Kalenderjahre sein. Mit dem 16. Lebensjahre soll die Versicherungspflicht beginnen; Lehrlinge sollen ausgeschlossen sein. Der junge Mann von 16 Jahren, der noch zwei Jahre in die Lehre geht, muß also *zwölf* Jahre warten, ehe er der Leistungen des Gesetzes teilhaftig werden könnte. Wenn er nun noch zwei oder drei Jahre beim Militär dient, dehnt sich für ihn die Wartezeit auf *vierzehn* bis *fünfzehn* Jahre aus. Dabei ist etwaige Stellenlosigkeit, Krankheit usw. nicht berücksichtigt. Da müssen die Angestellten aber wirklich lange warten!

Die Beiträge sollen für *weibliche Angestellte* dieselben sein wie für die männlichen. Da die weiblichen Versicherten die Witwen- und Waisenfürsorge weniger in Anspruch nehmen, soll für sie die *Wartezeit* für Invalidenrente auf *sechzig* Beitragsmonate *herabgesetzt* werden. Haben sie keine Rente bezogen, so sei ein *Sterbegeld* in Höhe der Hälfte der eingezahlten Beiträge zu gewähren.

Die *Berechnung der Versicherungsleistungen* ist sehr einfach. Der Versicherte hat zur Feststellung seines Anspruchs nur den Wert der ersten 120 Monatsbeiträge zusammenzuzählen und hiervon ein Viertel zu nehmen. Fügt er diesem Viertel noch ein Achtel des Wertes der weiterhin entrichteten Monatsbeiträge hinzu, so stellt die Summe beider Beträge den Jahresbetrag seines Pensionsanspruchs im Falle des Eintritts seiner Erwerbsunfähigkeit dar. Tritt statt der Erwerbsunfähigkeit der Tod ein, so erhält seine Witwe 40 Prozent oder zwei Fünftel dieses Anspruchs, jedes hinterlassene Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 8 Proz. oder zwei Fünfundzwanzigstel des Anspruchs. Hinterläßt er Doppelwaisen, so erhält jedes Kind bis zu dem gleichen Termin zwei Fünfzehntel des Anspruchs. Eine Verminderung des einmal erworbenen Anspruchs durch Fortsetzung der Versicherung in einer niederen Lohnklasse ist ausgeschlossen; der Anspruch erhöht sich für jeden entrichteten Monatsbeitrag um ein Achtel des Beitragswertes." Die tabellarische Uebersicht (in nächster Spalte) zeigt das sich ergebende Bild.

Bezüglich der *Organisation* der Sonderversicherung schlägt die Denkschrift eine „Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte" vor. Die Zahlung der Beiträge an die Anstalt hätte durch den Unternehmer entweder mittels des Reichsbank-Girokonto- oder des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs zu erfolgen. Die Versicherten sollen ein Quittungsbuch erhalten, in dem der Unternehmer die Beitragszahlung zu bescheinigen hat. Die Auszahlung der Pensionen müßte die Post übernehmen.

Bezeichnung der Klasse	Gehaltsgrenzen M.	Durchschnittssatz des versicherten Einkommens jährlich M.	monatlich M.	Rente nach 120 Beitragsmonaten M.	Steigerung für jed. weiteren Monatsbeitrag M.	Höhe des monatlichen Beitrages M.
A	bis 550	420	35	84	0,35	2,80
B	„ 850	720	60	144	0,60	4,80
C	„ 1150	1020	85	204	0,85	6,80
D	„ 1500	1320	110	264	1,10	8,80
E	„ 1800	1680	140	336	1,40	11,20
F	„ 2400	2100	175	420	1,75	14,00
G	„ 3000	2700	225	540	2,25	18,00
H	„ 4000	3480	290	696	2,90	23,20
I	„ 5000	4500	375	900	3,75	30,00
K	über 5000	5760	480	1152	4,80	38,40

Die *Schluß- und Uebergangsbestimmungen* lassen erkennen, daß das Reichsamt des Innern dem Wunsche des Zentralverbandes deutscher Industrieller auf Anerkennung der bestehenden und noch zu gründenden *Betriebspensionskassen* in weitesten Maße entgegenkommen will. Zwar wird erklärt, daß die Leistungen der Betriebspensionskassen dem Gesetze entsprechen sollen, zugleich aber hinzugefügt:

„Es erscheint *nicht* angängig, zu verlangen, daß die einzelnen Berechtigten (Pensionäre, Witwen und Waisen) mindestens je einen den neuen Leistungen gleich hohen Anspruch haben. Auch wird man die Gleichwertigkeit *nicht* schon dann verneinen dürfen, wenn statt der Witwen- und Waisenbezüge nur Bezüge an die Hinterbliebenen im allgemeinen gewährt werden. Ebenso darf eine verschieden lange Wartezeit *nicht* ohne weiteres als Grund angesehen werden, die Anerkennung der Gleichwertigkeit abzulehnen. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit müssen alle drei Faktoren. Art und Höhe der Leistungen sowie Dauer der Wartezeit in ihren Wirkungen auf den Wert des Anspruches zusammengefaßt werden."

Die Bedenken, daß die Betriebspensionskassen dem Angestellten das Recht der *Freizügigkeit* verkümmern, würden sich nach der Denkschrift

„nur dadurch beseitigen lassen, daß für den Ausscheidenden die zur Deckung seines erworbenen Anspruches rechnerisch erforderliche Prämienreserve ermittelt und *an die Reichsanstalt* behufs Uebernahme der Ansprüche abgeführt würde."

Dieser Vorschlag beseitigt die Bedenken nicht. Denn er gibt keinen Hinweis, was geschehen soll, wenn ein Angestellter, der bei der Reichsanstalt versichert war, infolge Stellenwechsels einer Betriebspensionskasse beitreten soll oder wenn ein Angestellter, der bisher bei einer Betriebspensionskasse versichert war, bei einem Werk angestellt wird, das gleichfalls eine Betriebspensionskasse hat. Nimmt man nun an, daß auch hier die Ueberweisung stattfinden könnte und bedenkt man, daß jeder Privatangestellte seine Stellung insgesamt mindestens viermal wechselt, so kann man sich einen Begriff machen, was die Uebertragung der Rechte der Versicherten von einer Kasse auf die andere für überflüssige Rechnerei und Umständlichkeiten ergeben würde. Das sollte man lieber *einmal* rechnen und das Vermögen der privaten Kassen an die Reichsanstalt — wenn eine solche gegründet wird — überführen und den Mitgliedern dieser privaten Kassen entsprechende Gegenleistungen einräumen.

Unser grundsätzlicher Standpunkt, daß die Versicherung der Privatangestellten durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes geschehen möge, der auch den Arbeitern zugute kommen soll, ist durch die Denkschrift nur gefestigt worden. P. L.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Acht-Uhr-Ladenschluß — ein Stück sozialpolitischen Elends.

„Die Kommission ist der Ansicht ...., daß eine Einwirkung des Gesetzgebers auf die Dauer der Arbeitszeit dringend geboten und diese Einwirkung auch ohne Schädigung des Kaufmannsstandes möglich sei ....

Die Ergebnisse der Erhebung lassen eine Regelung der Arbeitszeit um deswillen notwendig erscheinen, weil die derzeitige Arbeitszeit die Gesundheit der Angestellten schädigt und ihre geistige Fortbildung, sowie ihr Familienleben beeinträchtigt."

So berichtete die Kommission für Arbeiterstatistik (Verhandlungen Nr. 8, Seite 3) im Jahre 1896 auf Grund ihrer im Jahre 1892 vorgenommenen Erhebungen über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe*). Zuvor (Erhebungen Nr. 7, Seite 11) hatte das Kaiserliche Gesundheitsamt in einem Gutachten vom 13. Oktober 1894 erklärt:

„daß die gegenwärtig übliche Länge der Arbeitszeit im Handelsgewerbe gesundheitsschädigend wirkt ....,

so ist denjenigen Berichterstattern recht zu geben, welche in diesen Verhältnissen die Ursache für die vorzeitige körperliche und geistige Abnutzung so mancher Handlungsgehilfen, für Kopfschmerzen, nervöse Ueberreizung und deren üble Folgen betreffs des Centralnervensystems erblicken."

Große Mißstände waren aufgedeckt worden, die nach einer baldigen Abhilfe riefen. Die Kommission hat seinerzeit den Weg einer Verbesserung erwogen und festgestellt (Verhandlungen Nr. 8, Seite 10):

„Der größte Teil der Berichterstatter und der mündlich vernommenen Auskunftspersonen sieht in der Beschränkung der Ladenzeit die Voraussetzung für eine wirksame Beschränkung der Arbeitszeit, sie hält eine Trennung der Arbeitszeit von der Ladenzeit nicht für durchführbar und spricht sich daher dafür aus, daß Anfang und Ende der Arbeitszeit mit dem Anfang und Ende der Ladenzeit zusammenfallen ..... Schließlich ist noch auf die Schwierigkeit hingewiesen worden, die Innehaltung der Arbeitszeit zu kontrollieren, wenn das äußere Hilfsmittel der Kontrolle — der gleichzeitig mit Schluß der Arbeitszeit eintretende Ladenschluß — fehle."

Abgesehen von jährlich dreißig Ausnahmetagen machte die Kommission für Arbeiterstatistik im Jahre 1896 u. a. folgende „Vorschläge", betreffend die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften":

„1. Offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von acht Uhr abends bis fünf Uhr morgens für das Publikum (für den geschäftlichen Verkehr) geschlossen sein.

Durch die Landescentralbehörde kann für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben allgemein oder für gewisse Zweige des Handelsgewerbes angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen erst von einer späteren Stunde ab als 5 Uhr morgens geöffnet werden dürfen oder früher als 8 Uhr abends geschlossen werden müssen. Dieselbe Befugnis steht dem Bundesrat für das Gebiet des Reichs oder einzelne Teile desselben zu. . . . .

5. Außerhalb der Zeit, während welcher die Verkaufsstelle für das Publikum geöffnet ist, dürfen Handlungsgehilfen, -Lehrlinge und Geschäftsdiener zur Arbeit für das Geschäft nicht herangezogen werden.

Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen in der nächsten halben Stunde noch bedient werden.

Ebenso dürfen die Geschäftsdiener zu denjenigen Arbeiten herangezogen werden, die vor Oeffnung oder nach Schluß der Verkaufsstelle noch vorgenommen werden müssen, um den regelmäßigen Betrieb des Geschäfts zu ermöglichen. Jedoch muß ihnen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 9 Stunden verbleiben."

Mit diesem Vorschlage des Acht-Uhr-Ladenschlusses beschäftigte sich am 6. Mai 1896 der preußische Landtag. Die freikonservative Fraktion hatte folgenden Antrag eingebracht:

„Die Regierung aufzufordern, ihre Einwirkung dahin geltend zu machen, daß von den Vorschlägen der Kommission für Arbeiterstatistik, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften, dem Vorschlag „Offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für das Publikum geschlossen sein", keine Folge gegeben werde."

Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen; für ihn, d. h. gegen den Acht-Uhr-Ladenschluß, stimmten Freikonservative, Konservative, fast alle Nationalliberale und ein Teil des Zentrums und des Freisinns. Der preußische Landtag behielt recht. In dem Entwurf zur Gewerbeordnungsnovelle, der dem Reichstag endlich drei Jahre später, Anfang 1899, zuging, war der reichsgesetzliche Acht-Uhr-Ladenschluß nicht vorgesehen. Es war für die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Ladengeschäften nur eine zehnstündige Mindestruhezeit vorgesehen, außerdem aber der höheren Verwaltungsbehörde das Recht eingeräumt, auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber für einzelne Gemeinden anzuordnen, „daß während bestimmter Stunden in der Zeit zwischen acht Uhr abends und sieben Uhr morgens die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen." Das war angesichts der Mißstände, die die Kommission für Arbeiterstatistik aufgedeckt hatte, ein Vorschlag unter aller Kritik.

Der Reichstag verbesserte den Entwurf dahin, daß — mit Ausnahme der Städte von unter 2000 Einwohnern und der ländlichen Gemeinden — der Neun-Uhr-Ladenschluß eingeführt wurde; jedoch sind vierzig Ausnahmetage vorgesehen. Der Acht-Uhr-Ladenschluß kann in den Gemeinden auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber von der höheren Verwaltungsbehörde für alle oder einzelne Geschäftszweige verfügt werden. Außerdem ist für die Angestellten eine Mindestruhezeit vorgesehen, und zwar für Gemeinden von mehr als 20000 Einwohnern eine solche von elf Stunden, im übrigen eine solche von zehn Stunden. Diese armseligen Bestimmungen sind seit dem 1. Oktober 1900 in Kraft.

Unter vielen, vielen Mühen haben nun die Gehilfen durch ihre Agitation und Uebernahme der Vorarbeiten in mehr als 400 Gemeinden die Einführung des örtlichen Acht-Uhr-Ladenschlusses an

*) Und zwar handelt es sich hier immer um die Ladengeschäfte. Die Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in Kontoren fanden erst im Jahre 1901 statt.

bestimmten Wochentagen für alle **oder** einzelne Geschäftszweige durchgesetzt. Das heißt, unter diesen 400 Gemeinden befinden sich auch alle diejenigen Orte, wo zwar die Leder- oder Tapetenhandlungen usw. um **acht** Uhr schließen, alle übrigen Branchen aber bis **neun** Uhr offen halten. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Acht-Uhr-Ladenschluß — dort, wo er besteht — vielfach nicht für alle Wochentage gilt. Am weitesten, aber zumeist auch mit Ausnahmen in dieser oder jener Beziehung, ist der Acht-Uhr-Ladenschluß durchgeführt in: Altenburg (S.-A.), Bautzen, Bernburg, Braunschweig, Crimmitschau, Danzig, Dessau, Detmold, Eisenberg (S.-A.), Erlangen, Eschwege, Goslar, Görlitz, Göttingen, Gotha, Halberstadt, Halle a. S., Hameln, Hannover, Harburg, Heidelberg, Hildesheim, Hof, Jena, Kassel, Kiel, Kulmbach, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Mannheim, Marburg, Meiningen, Meuselwitz, Mühlhausen i. Th., Naumburg, Peine, Pirna, Pyrmont, Radebeul, Ravensburg, Saalfeld, Weimar, Wilhelmshaven, Weißenfels, Wittenberge, Zoppot, Zweibrücken, Zwickau. Nicht soweit geht der Acht-Uhr-Ladenschluß z. B. in Altona, Bielefeld, Bochum, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Greiz, Hamburg, Heilbronn, Pforzheim, Ratibor, Rudolstadt, Schweinfurt, Wandsbek, Würzburg. Hier sind wichtige Branchen vom Acht-Uhr-Ladenschluß ausgenommen.

Die Zusammenstellung dieser Orte aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, die auch zu den verschiedensten Wirtschaftsgebieten gehören (es sind darunter Seestädte, Industrieorte, Landstädte), zeigt, daß der Acht-Uhr-Ladenschluß sehr wohl reichsgesetzlich durchführbar wäre. Die Reichsverwaltung macht aber keine Anstalten zu seiner Einführung, obwohl die jetzt vorhandenen Schutzvorschriften für die Angestellten in den offenen Verkaufsstellen **noch armseliger** sind, als sie erscheinen. Denn sowohl die Bestimmung über den reichsgesetzlichen **Neun**-Uhr-Schluß als auch die Vorschriften über den örtlichen **Acht**-Uhr-Schluß besagen — im Gegensatz zu den seinerzeitigen Vorschlägen der Kommission für Arbeiterstatistik — **nicht**, daß mit der **Verkaufszeit** auch die **Arbeitszeit** beendet sein soll. Es darf heute vielmehr weiter gearbeitet werden — und es **wird** weiter gearbeitet. Die Vorschriften über die zehn- und elfstündige Mindestruhezeit stehen überall dort, wo noch der **Neun**-Uhr-Ladenschluß üblich ist, so gut wie **nur** auf dem Papier. Aber auch der **Acht**-Uhr-Ladenschluß bietet heute keine Garantie für die Einhaltung der Mindestruhezeit.

So „schützt" die Gesetzgebung des Deutschen Reiches die Angestellten in **offenen Verkaufsstellen**. Um das Bild über das sozialpolitische Elend im Handelsgewerbe zu vollenden, wollen wir noch erwähnen, daß für die Angestellten in **Kontoren** überhaupt keine Vorschriften über Dauer oder Ende der Arbeitszeit bestehen. So ist für die Handlungsgehilfen gesorgt, für die die Reichsverwaltung und die bürgerlichen Parteien soviel wohlwollende Reden — aber nichts weiter — übrig haben.

pl.

Arbeiterschutzgesetzgebung im amerikanischen Staat New York.

Von allen Staaten der nordamerikanischen Union haben New York und Massachusetts die beste und am weitesten ausgebaute Arbeiterschutzgesetzgebung. Ihre Gesetze dienten den anderen Staaten zumeist als Vorbild, und zwar häufiger die von New York als die von Massachusetts. Im folgenden wird das Hauptsächliche aus der New Yorker Arbeiterschutzgesetzgebung angeführt, in der Erwartung, daß es zum Verständnis der Einrichtungen dieses wichtigen Industriestaates und zum Verständnis der Eigenarten der amerikanischen Gesetzgebung im allgemeinen beiträgt.

Das umfangreichste Gesetz ist das Arbeitsgesetz von 1897, das in den zehn Jahren seines Bestandes mehrfach abgeändert und ergänzt wurde und eine Reihe sehr verschiedener Gegenstände behandelt. Als Arbeiter gilt nach dem Gesetz, wer für einen anderen gegen Lohn arbeitet, als Arbeitsanwender gilt die Person, die den Arbeiter gegen Lohn beschäftigt, ob es nun der Eigentümer oder Inhaber eines Betriebes oder ein Betriebsleiter usw. ist. Die Bezeichnung Fabrik umfaßt neben Fabriken im gewöhnlichen Sinne Werke, Werkstätten und andere Betriebe der Erzeugungsgewerbe, die mindestens einen Arbeiter beschäftigen. Als Handelsunternehmung ist ein Ort zu verstehen, wo Waren zum Verkaufe ausgeboten werden. Als Miethaus gilt jedes Gebäude, dessen Teile an mindestens drei verschiedene Parteien vermietet oder verpachtet sind.

Im § 3 wird der Achtstundentag als gesetzliches Tagewerk erklärt, mit der Einschränkung, daß in privaten Betrieben Ueberstunden zulässig sind. Bei Arbeiten, die vom oder für den Staat oder eine Munizipalität (Stadtgemeinde) ausgeführt werden, muß der Achtstundentag eingehalten werden, ausgenommen in Fällen dringender Not, die durch Feuer- oder Wassergefahr herbeigeführt wurde, oder bei anderer Gefahr für Leben und Eigentum. Die Löhne, die den bei staatlichen und städtischen Arbeiten beschäftigten Arbeitern gezahlt werden, dürfen nicht hinter dem ortsüblichen Lohn zurückbleiben. Jeder Beamte, Agent oder Arbeiter des Staates oder einer Munizipalität, der mit öffentlichen Arbeiten zu tun hat und das Gesetz übertritt oder seine Uebertretung zuläßt, ist eines Vergehens im Amte schuldig und wird seiner Stellung enthoben. — Beim Betriebe von Straßen- und Hochbahnen, deren Linien hauptsächlich in Groß- und Mittelstädten liegen, bilden zehn aufeinanderfolgende Stunden, einschließlich einer halbstündigen Pause, den gesetzlichen Arbeitstag. Wenn sich Unfälle ereignen oder unvermeidbare Verzögerungen ergeben, so ist Ueberzeitarbeit gegen Extraentschädigung erlaubt. Im Eisenbahnbetriebe beträgt die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden, und sie muß in zwölf aufeinanderfolgende Stunden fallen; diese Bestimmung findet aber keine Anwendung, wenn im Zugverkehr das Meilensystem (Mileage System) eingeführt ist. Bei Unfällen und Verzögerungen, die sich infolge von Unfällen ergeben, ist Ueberzeitarbeit zulässig; die Entschädigung dafür beträgt mindestens ein Zehntel des Tagelohnes pro Stunde. Auf keinen Fall darf ein Zugmaschinist, Heizer, Kondukteur oder Zugbegleiter, der 24 aufeinanderfolgende Stunden beschäftigt war, wieder Dienst tun, ohne daß er vorher mindestens acht Stunden ununterbrochene Ruhezeit hatte. Das Signalpersonal der Eisenbahnen darf nicht länger als acht Stunden im Tage beschäftigt werden, ausgenommen bei Unfällen, Feuer- und Wassergefahr und dergleichen; tritt diese Notwendigkeit ein, dann ist Extraentschädigung von mindestens einem Achtel des Tagelohnes für die Ueberstunde zu zahlen.

Jede Produktions-, Handels- und Verkehrsunternehmung, sowie die Kontrahenten, die öffentliche Arbeiten ausführen, müssen den Lohn in Geld

auszahlen. Die Einrichtung von Kantinen ist den Kontrahenten unter gewissen Voraussetzungen verboten. In Fabriken und Handelsunternehmungen ist der Lohn wöchentlich, im Eisenbahnbetriebe ist er mindestens monatlich zu zahlen.

Bei öffentlichen Arbeiten des Staates und der Munizipalitäten, ob sie in eigener Regie oder durch Submissionsunternehmer ausgeführt werden, dürfen nur Bürger der Vereinigten Staaten beschäftigt werden; der Vorzug ist Bürgern des Staates New York zu geben.

Der erste Artikel des Arbeitsgesetzes enthält außerdem die Vorschriften über den Schutz der Bauarbeiter, welche bestimmen, wie Unfällen vorzubeugen ist; die Aufsicht über die Bauten ist den Fabrikinspektoren übertragen. In demselben Artikel ist vorgesehen, daß für Arbeiterinnen in Fabriken, Restaurants und Hotels Sitzgelegenheiten bereit zu halten sind. -- Vereinen und Verbänden von Arbeitern ist das Recht zur Einführung von Abzeichen zugestanden, mit welchen die Erzeugnisse ihrer Mitglieder gekennzeichnet werden können (Gewerkschaftsmarken). Die Nachahmung solcher Abzeichen ist ein strafbares Vergehen.

Die Artikel 2 und 3 betreffen das Arbeitsamt (Departement of Labor) und die amtliche Arbeitsstatistik; sie sollen hier nicht erörtert werden.

Artikel 4 regelt den Handel mit Waren, die von Sträflingen erzeugt wurden; er hat besonders zum Zweck, die Konkurrenz der Gefangenenarbeit mit der freien Arbeit einzuschränken.

Artikel 5 handelt von der Fabrikinspektion, ihren Vollmachten und Pflichten. Der erste Stellvertreter des Leiters des Arbeitsamtes ist der Oberfabrikinspektor, welcher 60 Fabrikinspektoren ernennt, von denen höchstens zehn Frauen sein müssen. Der Staat wird in Inspektionsbezirke geteilt und jedem Inspektionsbezirk ist mindestens ein Inspektor zuzuweisen. Jeder Inspektor kann angewiesen werden, gewisse Klassen von Betrieben zu beaufsichtigen, oder über die Durchführung gewisser Gesetzesbestimmungen zu wachen. Der Leiter des Arbeitsamtes, der Oberfabrikinspektor und die Fabrikinspektoren dürfen in der Erfüllung ihrer Pflicht jeden Ort, jedes Gebäude und jeden Raum betreten, wo nach ihrer Ueberzeugung Arbeit geleistet wird, die der Aufsicht untersteht. Die Inspektoren haben die Fabriken so oft als möglich zu besuchen und die Durchführung der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes zu erzwingen. Ein Exemplar des Arbeitsgesetzes oder ein Auszug davon ist in jeder Fabrik und in Fabriken, die mehrere Etagen einnehmen, in jeder Etage an auffallender Stelle anzuschlagen.

Der nächste Gesetzartikel bezieht sich auf die Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen, die Beschaffenheit der Arbeitsräume usw. Die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren darf in Fabriken nicht gestattet werden. Kinder von 14 bis 16 Jahren dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie sich mit einem Zeugnis der örtlichen Sanitätsbehörde ausweisen; diese 14 bis 16jährigen Kinder müssen der englischen Sprache mächtig sein. Die örtlichen Sanitätsbehörden haben in jedem Monat dem Fabrikinspektor eine Liste der Kinder vorzulegen, denen sie Zeugnisse ausstellten, die zur Arbeit in Fabriken berechtigen. Jeder Besitzer oder Inhaber einer Fabrik hat in seinem Bureau eine Liste der bei ihm arbeitenden Kinder aufzulegen, die neben den Namen, Angaben über Geburtsort, Alter und Wohnung der Kinder enthalten muß. Nach dem im Jahre 1907 abgeänderten § 77 des Arbeitsgesetzes dürfen Kinder unter 16 Jahren nur acht Stunden im Tag an sechs Tagen in der Wache und nur zwischen 8 Uhr morgens und 5 Uhr abends beschäftigt werden. Für jugendliche männliche Personen von 16 bis 18 Jahren beträgt die tägliche Arbeitszeit höchstens zehn Stunden im Tag oder 60 Stunden in der Woche, sie muß zwischen 4 Uhr früh und 12 Uhr mitternachts liegen. Die Maximalarbeitszeit der Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber und der Frauen ist von gleicher Dauer wie die der männlichen Jugendlichen, doch muß sie zwischen 6 Uhr früh und 9 Uhr abends liegen. Die Arbeitsdauer der Kinder, Jugendlichen und Frauen ist in den Fabriken anzuschlagen. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Arbeitspausen müssen den Arbeitern — wenn Aenderungen eintreten— eine Woche vorher bekanntgemacht werden. Die Anwesenheit der Personen, deren Arbeitszeit beschränkt ist, zu einer anderen als der im Anschlag bezeichneten Zeit gilt als Beweis der Uebertretung des Gesetzes. Männliche Jugendliche und weibliche Personen über 16 Jahren dürfen den Zehnstundentag an fünf Tagen der Woche überschreiten, wenn am sechsten Tage eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit stattfindet. Ueberzeit dürfen Jugendliche und Frauen an höchstens drei Tagen in der Woche arbeiten, doch darf die gesamte Arbeitsdauer in der Woche nicht 60 Stunden überschreiten. Die Dauer der Ueberzeitarbeit muß in den Fabriken ebenfalls angeschlagen sein. Wenn in einer Fabrik, der Natur der Arbeit zufolge, die Arbeitsdauer nicht eine Woche vorher festzustellen und bekanntzugeben möglich ist, so kann von der Einhaltung dieser Bestimmung abgesehen werden, unter der Voraussetzung, daß die Inspektionsbehörde von der Berechtigung einer solchen Ausnahme überzeugt ist.

Die Fabrikstüren dürfen während der Arbeitszeit nicht versperrt, verriegelt oder sonstwie verschlossen sein. Die Stiegen müssen mit Geländern versehen sein, die Stiegenstufen sind, wo es sich nötig erweist, mit Gummi zu überkleiden. Die Maschinen, Treibriemen usw. sind so zu sichern, daß die Arbeiter vor Unfallgefahr geschützt sind. Wenn eine Maschine in gefährlichem Zustand oder nicht gehörig gesichert ist, so kann der Fabrikinspektor ihre Benutzung so lange verbieten, bis den gesetzlichen Anforderungen entsprochen ist. Die Arbeitsräume, Gänge und Stiegen müssen beleuchtet werden, wenn der Fabrikinspektor es notwendig findet. Die Entscheidung über die Anbringung von Feuerausgängen ist gleichfalls den Inspektoren überlassen. Die Wände und Decken der Arbeitsräume müssen neu getüncht oder gestrichen werden, wenn es der Inspektor im Interesse der Gesundheit oder der Reinlichkeit erforderlich findet. Zur Tagzeit, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, muß auf jeden beschäftigten Arbeiter ein Luftraum von 250 Kubikfuß kommen, zur Nachtzeit ein Luftraum von 400 Kubikfuß. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Fabrikinspektor schriftlich die Bewilligung erteilt. In jedem Arbeitsraum müssen zweckmäßige und genügende Einrichtungen zur Ventilierung vorhanden sein, wo Staub erzeugt wird, auch Entstaubungsanlagen. — Auf Verlangen des Fabrikinspektors sind für die Arbeiterinnen Ankleideräume bereitzuhalten.

Die Mittagspause hat mindestens eine Stunde zu betragen, ausgenommen in Fällen, wo zu einer kürzeren Pause die behördliche Bewilligung erteilt wird, die am Haupteingange der Fabrik anzuschlagen ist und jederzeit widerrufen werden kann. Wenn

Ueberzeit, und zwar länger als bis 7 Uhr abends gearbeitet wird, so ist nach der regelmäßigen Arbeitszeit eine Pause von mindestens 20 Minuten zu gewähren.

Die Aufsicht über den baulichen Zustand der Fabriken obliegt den Fabrikinspektoren nur außerhalb der Stadt New York; in der Stadt New York ist eine andere Behörde dazu berufen.

In Fabrikbetrieben in Miethäusern, in denen im Artikel 7 des Gesetzes bezeichnete Waren hergestellt werden, ist nicht der Betriebsinhaber, sondern der Besitzer des Gebäudes für die Reinhaltung und den Zustand der Arbeitsräume im allgemeinen verantwortlich. Wenn in einer Fabrik, die in einem Miethaus gelegen ist (Tenant Factory) und in der die bezeichneten Waren hergestellt werden, Anzeichen einer ansteckenden Krankheit zu merken sind, oder wenn eine der dort vorgefundenen Waren in unreinem Zustand ist, so hat der Fabrikinspektor die Befugnis, alle vorgefundenen Waren mit der Marke „unrein" zu bezeichnen, und er hat der Sanitätsbehörde Anzeige zu erstatten. In dem Fall, als die gesetzwidrigen Zustände in einem solchen Betrieb nicht abgestellt werden, hat der Fabrikinspektor das Recht, den Inhaber zu delogieren und die Arbeitsräume zu schließen.

Artikel 7 des Gesetzes betrifft die Regelung der Heimarbeit. Ohne Einholung einer behördlichen Bewilligung darf kein Raum in einem Miethaus zu folgenden gewerblichen Verrichtungen benutzt werden: Erzeugung, Aenderung, Ausbesserung oder Staffierung von Kleidungsstücken aller Art, einschließlich Wäsche, sowie von Hüten, Kappen, Pelzwerk, Taschenbüchern, Börsen, Hausschuhen, Kartonnagen, Papiersäcken, Federn, Kunstblumen, Schirmen, Cigarren und Cigaretten, Gummiwaren, Erzeugung und Zubereitung oder Verpackung von Makkaroni, Spaghetti, Eis, Eiscreme, Kanditen, Nüssen usw. Doch dürfen Hemden, Kragen und Manschetten, die vor dem Verkauf gewaschen werden, in Miethäusern ohne Bewilligung der Fabrikinspektoren verfertigt werden. Das Gesuch um Bewilligung einer Heimwerkstätte hat der Hausbesitzer oder sein Vertreter an den Gewerbeinspektor zu stellen. Die Genehmigung kann erst nach Einsicht der Gesundheitsregister und nach vorgenommener Inspektion des Lokals erteilt werden. Besonderes Gewicht legt das Gesetz auf die Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Waren, die in Heimwerkstätten erzeugt wurden. Den Unternehmern und Subunternehmern ist es verboten, Arbeiten an Personen zu vergeben, die keine Heimarbeitsbewilligung haben. Die Unternehmer und Subunternehmer müssen Heimarbeiterlisten führen, um die Inspektion der Heimwerkstätten zu ermöglichen. In den Heimwerkstätten dürfen nur Familienmitglieder des Inhabers der Heimarbeitsbewilligung beschäftigt sein. Waren, die unter Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften erzeugt oder bearbeitet werden, sind mit einer Ma[illegible] zu kennzeichnen oder mit Beschlag zu belegen. Besitzer von Miethäusern, welche die gesetzwidrige Benutzung derselben zu Heimarbeitszwecken zulassen, werden zur Verantwortung gezogen, als ob sie selbst die Heimarbeit in gesetzwidriger Weise betrieben hätten.

Vom Artikel 8, der sich auf Bäckereien bezieht, bestehen nur mehr jene Paragraphen zu Recht, welche die Reinhaltung der Räume und Geräte, die Größe der Arbeitsräume, das Verbot der Schlafstellen innerhalb der Bäckereien und die Inspektion betreffen. Die Vorschriften über die Maximalarbeitszeit wurden im April 1905 verfassungswidrig erklärt.

Artikel 9 des Arbeitsgesetzes, sowie drei Verordnungen des Leiters des Arbeitsamts, regeln in ausführlicher Weise die Verhältnisse in Bergwerken, Steinbrüchen und bei Tunnelbauten, wie z. B. die Inspektionspflicht, die Beschaffenheit der Eingänge und der Wege in Bergwerken usw., die Ventilation, die Verwendung von Sprengstoffen usw. Die Arbeitsdauer der Männer in diesen Betrieben ist unbeschränkt, die Beschäftigung von Frauen und Kindern ist verboten.

Artikel 10 behandelt die Organisation des Bureaus für Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten, seine Befugnisse und das Verfahren bei Schlichtungsversuchen und bei der Entscheidung von Streitfällen.

Der Beschäftigung von Kindern und weiblichen Personen im Handelsgewerbe sind durch Artikel 11 des Arbeitsgesetzes in Orten mit 3000 oder mehr Einwohnern Beschränkungen auferlegt. Kinder unter 16 Jahren dürfen in Handelsunternehmungen, Bureaus, Restaurants, Hotels, Pensionaten, als Austräger von Waren oder Mitteilungen nicht über 9 Stunden täglich oder 54 Stunden wöchentlich beschäftigt werden; die Arbeitszeit hat zwischen 7 Uhr früh und 10 Uhr abends zu liegen. In den Großstädten New York und Buffalo muß ihre Arbeitszeit schon um 7 Uhr abends endigen. Die Arbeitszeit der weiblichen Personen von 16 bis 21 Jahren hat im Handelsgewerbe höchstens 10 Stunden im Tag oder 60 Stunden in der Woche zu betragen; sie darf nicht vor 7 Uhr früh beginnen und nicht nach 10 Uhr abends endigen. Ueber 16 bis 21 Jahre alte weibliche Personen dürfen an Sonnabenden länger als 10 Stunden arbeiten, wenn sie an den anderen Tagen kürzere Zeit arbeiten (zusammen nicht mehr als 60 Stunden in der Woche); für die zweite Dezemberhälfte gilt die Beschränkung nicht. — Kinder unter 14 Jahren dürfen in der Regel im Handelsgewerbe nicht arbeiten; gestattet ist die Arbeit 12- bis 14jähriger Kinder in allen Orten mit Ausnahme von New York und Buffalo während der Schulferien. — Zur Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren ist es erforderlich, daß sie ein Alterszeugnis vorlegen. Die Unternehmer haben Listen der beschäftigten Kinder zu führen. Der Gesetzartikel enthält ferner Bestimmungen über die Beistellung von Sitzen für weibliche Personen, über Wasch- und Frühstücksräume usw. Die Durchführung dieses Artikels zu überwachen obliegt nicht den Fabrikinspektoren, sondern den Sanitätsbehörden.

Artikel 12 verbietet in großen Städten die Verwendung von Knaben unter 10 und von Mädchen unter 16 Jahren zum Straßenhandel mit Zeitungen.

Die Strafbestimmungen, die bei Uebertretungen des Arbeitsgesetzes Anwendung finden, sind in einem Amendement zum Strafgesetz, das 1897 erlassen wurde, enthalten.

*

Die Kinderarbeit wird außer durch das Arbeitsgesetz auch durch das Unterrichtsgesetz von 1894 eingeschränkt. — In den §§ 291 und 292 des Strafgesetzes sind gewisse Arten der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren verboten: Lumpen- und Abfallsammeln, Schaustellungen, gewerbsmäßiger Gesang, Wanderberufe usw.

Ein besonderes Gesetz beschränkt die Arbeitswoche der Apotheker- und Drogistengehilfen auf 70 Stunden; in einer Woche dürfen sechs Ueberstunden gemacht werden, wenn die Arbeitszeit in der folgenden Woche kürzer ist, und zwar darf sie dann in

beiden Wochen zusammen nicht 136 Stunden überschreiten. Das Gesetz hat bloß auf New York-Stadt Anwendung.

Ein Gesetz von 1892 setzt die öffentlichen Feiertage fest; ihre Zahl beträgt sieben. — Sonntagsarbeit ist verboten; das jetzt geltende Gesetz (§ 263 des Strafgesetzes) besagt: „Alle Arbeit an Sonntagen ist verboten, ausgenommen Werke der Notwendigkeit oder Wohltätigkeit. In Werken der Notwendigkeit und Wohltätigkeit ist alles mitinbegriffen, das während des Tages notwendig ist zur guten Ordnung, Gesundheit oder zur Bequemlichkeit der Gemeinschaft." Nahrungsmittel dürfen Sonntags vor 10 Uhr verkauft werden (mit gewissen Einschränkungen), die Restaurants dürfen Speisen verabreichen, einige Gattungen von Waren dürfen den ganzen Sonntag hindurch verkauft werden.

Das Unternehmerhaftpflichtgesetz von 1902 bestimmt, daß bei einem Betriebsunfall der verletzte Arbeiter (bei tödlichem Ausgang seine nächsten Verwandten) Anspruch auf Schadenersatz hat, wenn der Arbeiter zur Zeit des Unfalls selbst die nötige Vorsicht übte, wenn der Unfall durch einen Defekt der Wege, Werke oder Maschinen herbeigeführt wurde, der durch Nachlässigkeit des Arbeitsanwenders oder einer von ihm mit der Aufsicht betrauten Person verursacht oder nicht behoben wurde; ferner wenn der Unfall zwar nicht durch einen Defekt der Maschinen usw., aber doch durch Nachlässigkeit einer vom Unternehmer zur Aufsicht bestellten Person veranlaßt wurde. Der Arbeiter übernimmt bei Eintritt in die Beschäftigung die in der Natur dieser Beschäftigung gelegenen Risiken, die verbleiben, wenn der Unternehmer die notwendigen Vorsichtsmaßregeln trifft und den gesetzlichen Anforderungen nachkommt. Ein Arbeiter oder seine Vertreter haben kein Anrecht auf Unfallentschädigung in allen jenen Fällen, da dem Arbeiter der Defekt oder die Nachlässigkeit bekannt war, wodurch der Unfall entstand, und wenn er den Arbeitsanwender oder seinen Vorgesetzten nicht davon verständigte, ehe sich der Unfall ereignete. Der Arbeitsanwender ist aber entschädigungspflichtig, wenn sich bei der gerichtlichen Verhandlung des Falles herausstellt, daß er oder sein Stellvertreter von dem Defekt oder der Nachlässigkeit wußte. — Es ist einleuchtend, daß bei einer solchen Rechtslage der Arbeitsanwender es selten schwer findet, Entschädigungsansprüchen zu entgehen. — Die Haftpflicht der Eisenbahngesellschaften regelt ein Gesetz von 1906, das insofern besser ist als das Haftpflichtgesetz für andere Unternehmungen, weil es auch Unfälle, die durch Mitarbeiter veranlaßt wurden, entschädigungspflichtig erklärt. — Die Erhöhung der Betriebssicherheit im Eisenbahnverkehr bezwecken mehrere Gesetze; die Wiedergabe ihrer Bestimmungen würde jedoch zuviel Raum beanspruchen.

Außer den bereits behandelten Gesetzen bestehen noch andere, die den Arbeiterschutz und das Arbeiterrecht betreffen; so z. B. die Gesetze, welche auf die Pfändung des Lohnes Bezug haben, die Beschlagnahme von Werkzeugen verbieten, die Sicherung der Arbeitslöhne im Fall des Konkurses usw. betreffen, die Arbeit in Gefängnissen regeln usw.

Ein Gesetz von 1896 bestimmt, daß den Arbeitern die zur Stimmenabgabe bei Wahlen erforderliche Zeit eingeräumt werden muß und daß ihnen daraus kein Lohnverlust erwachsen darf; § 41 s des Strafgesetzes verbietet den Arbeitsanwendern, ihre Arbeiter durch drohende Anschläge oder auf sonstige Art, die Drohung in sich schließt, zugunsten einer politischen Partei zu beeinflussen. — Das bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, daß nicht-inkorporierte Vereine durch ihre Vorsitzenden oder Schatzmeister klagen und beklagt werden können; die Vereine haften mit ihrem kollektiven Eigentum (§§ 1919 und 1921). Inkorporierte Vereine können in ihrem eigenen Namen klagen und geklagt werden. — Ein Gesetz von 1895 betrifft die fakultative Unterstellung der Gewerkschaften unter die Korporationsgesetzgebung. — Ein Gesetz von 1896 autorisiert die Arbeiterorganisationen — auch die nicht inkorporierten — zur Uebernahme oder Errichtung von Häusern, Hallen oder Bibliotheken. Ein Gesetz verbietet den Arbeiterorganisationen, Personen, die der Nationalgarde angehören, deshalb nicht als Mitglieder aufzunehmen. Ein Gesetz verbietet, daß sich jemand als Mitglied oder Vertreter einer Arbeiterorganisation ausgibt, der es nicht ist; ein anderes verbietet, Arbeiter zu zwingen, daß sie keiner Organisation beitreten, wieder ein anderes verbietet die Bestechung von Vertretern der Arbeiterorganisationen.

Die §§ 168 und 170 des Strafgesetzes definieren den Begriff der verbotenen Verbindung und Vereinbarung (Verschwörung); § 170 legalisiert ausdrücklich Verbindungen und Vereinbarungen zum Zweck der Erhaltung der Lohnhöhe und zur Erlangung von Lohnerhöhungen; die Gerichte haben alle friedlichen Bestrebungen, die auf die Regelung und Aenderung der Arbeitsverhältnisse abzielen, als gesetzlich erlaubt und den Verschwörungsparagraphen nicht unterstehend erklärt. H. F.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Schichtdauer im österreichischen Bergbau.

Im Laufe des Monats Juni ist von dem sozialpolitischen Ausschusse des Abgeordnetenhauses eine parlamentarische Enquete, betreffend die Frage der Einführung der Achtstundenschicht und die Verlängerung der Sonnagsruhe beim Bergbau, veranstaltet worden. Den Experten, welche den Kreisen der Bergwerksbesitzer und der Bergarbeiter entnommen wurden, wird ein Fragebogen vorgelegt werden, der hinsichtlich der Dauer der Schicht und der Arbeitszeit nachstehende Fragen enthält: Dauer der Arbeiszeit: 1. Der Arbeier in der Grube: a) einschließlich des Weges vom Schachtfüllorte beziehungsweise vom Ende des Einfahrstollens zum Arbeitsorte und zurück, dann der aus der Natur des Betriebes sich ergebenden, sowie der sonstigen Ruhepausen? b) ausschließlich des Weges vom Schachtfüllorte, beziehungsweise vom Ende des Einfahrstollens zum Einfahrtsorte und zurück, dann der aus der Natur des Betriebes sich ergebenden, sowie der sonstigen Ruhepausen? 2. Der Arbeiter ober Tage (nach Hauptkategorien geschieden)? Welchen Einfluß haben die in den letzten Jahren vorgekommenen Aenderungen in der Dauer der Schicht und der Arbeitszeit auf die Bergbauproduktion, auf die Arbeitslöhne und die hygienischen Verhältnisse der Bergarbeiter genommen? Welche anderen Umstände haben bei der bezüglichen Gestaltung fördernd oder hemmend eingewirkt? Ist mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse und, insbesondere was den Kohlenbergbau betrifft, im Hinblicke auf die im Jahre 1902 erfolgte Einführung der Neunstundenschicht eine gesetzliche Verkürzung der Dauer der Schicht beziehungsweise der Arbeitszeit im allgemeinen notwendig? Wäre eine solche Verkürzung etwa für bestimmte Arbeiterkategorien oder für ge-

wisse, unter schwierigen Verhältnissen durchzuführende Arbeiten anzustreben; welche Arbeiterkategorien und Arbeitsverrichtungen hätten hierbei in Betracht zu kommen und welche Verkürzung der Arbeitszeit wäre für dieselben im allgemeinen als angemessen zu bezeichnen? Ist es insbesondere möglich, bei den Koksanstalten die Achtstundenschicht einzuführen, ohne daß der Stand der Arbeiter wesentlich erhöht werden müßte und welche Einteilung der Schichten müßte erfolgen, um dieser Voraussetzung gerecht zu werden? Welche Bedenken sprechen gegen die gesetzliche Einführung der Achtstundenschicht; ist insbesondere zu besorgen, daß hierdurch, beziehungsweise durch eine Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt die Bergproduktion, vor allem die Produktion der Kohlenbergbaue, eine bedeutendere Beeinträchtigung erfahre oder ließe sich einer Verringerung der Produktion infolge Zurückgehens der individuellen Leistung durch Vermehrung der Arbeiterzahl oder durch Ausgestaltung der technischen Einrichtungen des Bergbaubetriebes steuern? Welche Aenderungen gegenüber den bestehenden Verhältnissen würden sich hinsichtlich der Dauer der Schicht und der Arbeitszeit beim Kohlenbergbau und beim Bergbau auf andere Mineralien ergeben, wenn die Achtstundenschicht eingeführt würde, a) als Gesamtschicht (das ist als Schicht für die gesamte Belegschaft), b) als Individualschicht (das ist als Schicht für den einzelnen Arbeiter), c) unter Berechnung der Schicht von der Einfahrt des letzten Arbeiters in die Grube bis zur Ausfahrt des ersten Arbeiters zu Tage, d) unter Berechnung der Schicht von der Einfahrt des ersten Arbeiters in die Grube bis zur Ausfahrt des ersten Arbeiters zu Tage oder von der Einfahrt des letzten Arbeiters in die Grube bis zur Ausfahrt des letzten Arbeiters zu Tage? Ist sonach die gesetzliche Einführung der Achtstundenschicht beim gesamten Bergbau und für alle Kategorien von Arbeitern im Hinblicke auf die betriebstechnischen und die wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Gefährdung der Aufrechterhaltung des Betriebes möglich, eventuell mit welchen Beschränkungen oder Ausnahmen oder Uebergangsbestimmungen könnte diese Maßnahme durchgeführt werden? Gegenwärtige Dauer der Sonntagsruhe beim Bergbau mit Angabe des Beginnes und des Endes derselben für die Arbeiter in der Grube und ober Tage? Wäre mit der Verlängerung der Sonntagsruhe auf 36 Stunden ein Ausfall von Arbeitsschichten und im Zusammenhange damit ein Rückgang der Leistung unter der Produktion zu gewärtigen? Wie viele Schichten würden im Jahre verloren gehen, und wie hoch wäre der jährliche Rückgang der Produktion bei Einführung jener Maßnahmen zu veranschlagen? Wird gegenwärtig solchen Arbeitern, welche nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes Arbeiten an Sonntagen zu verrichten haben, in der darauf folgenden Woche ein Ersatzruhetag gewährt, eventuell aus welchen Gründen wurde dies bisher unterlassen? Ist mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse für die gesetzliche Verlängerung der Sonntagsruhe auf 36 Stunden ein Bedürfnis vorhanden und in welchen Momenten ist dasselbe begründet? Welche Vorkehrungen müssen getroffen werden, um bei den Koksanstalten den Betrieb am Sonntage derartig zu führen, daß eine möglichst geringe Zahl von Arbeitern dabei beschäftigt werden kann? Haben Maßregelungen von Bergarbeitern, die dem Vorstande der Bruderladen angehören, wegen ihrer Betätigung im Interesse der Bergarbeiterschaft stattgefunden? Welche Vorkehrungen wären, sei es auf gesetzlichem Wege oder auf dem der Dienstordnung oder in anderer Art zu treffen, um derartige Maßnahmen auszuschließen, und zwar sowohl hinsichtlich der erwähnten als sonstiger in gesetzlich eingeführten Institutionen sich betätigender Bergarbeiter?

Aus gewerkschaftlichen Untersuchungen über die Lage der Arbeiter in Rußland.

In letzter Zeit haben viele russische Gewerkschaften Enqueten über die Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Industrien Rußlands veranstaltet, die zusammen mit sozialistischen Untersuchungen einiger Landschaften (Semstwos) und Kommunalverwaltungen lehrreiche Einblicke in die allgemeinen Lebensverhältnisse der russischen Arbeiterklasse gewähren.

In den gewerkschaftlichen Enqueten ist das hauptsächlichste Interesse dem Lohn und der Arbeitszeit zugewendet. Eine allgemeine Statistik der Löhne besteht in Rußland überhaupt nicht, nicht mal die Berichte der Fabrikinspektoren kennen eine solche. Nicht besser daran ist die Statistik der Arbeitszeit, über die bloß von Fall zu Fall von den Gouvernementsbehörden Erhebungen gemacht werden, wenn es sich darum handelt, einiges Material für neue Gesetzentwürfe zu erhalten, wie gerade jetzt, wo die Frage einer legislatorischen Verkürzung der Arbeitszeit auf der Tagesordnung steht bezw. wo die gesetzliche Existierung des durch die Kämpfe der Arbeiter faktisch gekürzten Arbeitstages geprüft werden soll.

Im allgemeinen lassen die in den verschiedenen Enqueten niedergelegten Ziffern folgendes Bild über die Entwickelung der Arbeitszeit in Rußland in den letzten 20 bis 25 Jahren erkennen: in der Textilindustrie, der größten russischen Industrie, betrug die tägliche einschichtige Arbeitszeit vor 20 Jahren 12—14 Stunden, bei Zweischichtenarbeit 12 Stunden, gegenwärtig ist sie bei Einschichtarbeit auf 10 Stunden, bei Zweischichtenarbeit auf neun Stunden herabgedrückt. Aehnlich ist es in der Metall- und Maschinenindustrie. In den achtziger Jahren war hier die durchschnittliche Arbeitszeit 12 Stunden, gegenwärtig trifft man am häufigsten neun- und zehnstündige Arbeitszeit. Die Kohlenschachte arbeiten jetzt 8 Stunden, wo noch in den achtziger Jahren überall zwölfstündige Arbeitszeit herrschte. Die Naphthaindustrie kannte noch kurz vor dem Jahre 1903 fast nur die zwölfstündige Arbeitszeit, jetzt übersteigt diese nicht 9 Stunden. Für die Arbeiter der Marine- und Eisenbahnwerkstätten brachte die Bewegung im Jahre 1905 die neunstündige Arbeitszeit. Am wenigsten berührt worden ist die Arbeitszeit in der Zuckerindustrie, wo bei der Zweischichtenarbeit die Arbeitsdauer noch 12 Stunden beträgt, ähnlich wie vor 20—30 Jahren, bemerkt selbst ein so optimistisches Blatt in diesen Dingen, wie die amtliche „Handels- und Industriezeitung“. Dasselbe Blatt anerkennt auch, daß von einer wirklichen Verkürzung der Arbeitszeit eigentlich nur in der Großindustrie gesprochen werden kann. In den handwerksmäßigen Betrieben ist die Arbeitszeit noch heute eine viel längere als in den Fabriken. Für diese trifft wohl aber die Annahme zu, daß hier die Arbeitszeit seit den achtziger Jahren, wo noch durchweg die wöchentliche Stundenzahl 75 betrug, die wöchentliche Arbeitszeit um etwa 20 Stunden gekürzt worden ist und gegenwärtig etwa 50—60 Wochenstunden ausmacht.

Diese Entwickelung der Arbeitszeit stößt aber jetzt auf heftigen Widerstand des Unternehmertums, wie das in verschiedenen Enqueten der Gewerkschaften festgestellt wird. Es wird überall das Bestreben der Unternehmer beobachtet, die Arbeitszeit auszudehnen. Ziemlich eingehend ist diese Frage in den Petersburger Gewerkschaften besprochen worden, die festgestellt haben, daß fast in allen Fabriken Petersburgs die Arbeitszeit verlängert wird, besonders aber in den handwerksmäßigen Betrieben, wo, wie in der Kleiderbranche, die Arbeitszeit mit dieser Saison gleich auf zwei Stunden heraufgesetzt worden ist (von 10 Stunden auf 12 Stunden). Ueber das Vorgehen der großen Fabriken in dieser Richtung stellte die Gewerkschaft der Petersburger Metallarbeiter eine Untersuchung an und fand, daß die größeren Betriebe Ueberstundenarbeit einführen, dann Stundenlohn statt Tageslohn zu zahlen beginnen und auf diese Weise die Arbeiter allmählich an eine verlängerte Arbeitsdauer gewöhnen. Die Gewerkschaft der Metallarbeiter stellt außerdem fest, daß auf diese Weise in verschiedenen Betrieben auch der Lohn stark gedrückt worden ist.

Interessant sind die Untersuchungen derselben Gewerkschaft der Metallarbeiter über die Lohnhöhe in der Metallindustrie Petersburgs überhaupt. Aus diesen geht hervor, daß der durchschnittliche Tageslohn eines Petersburger Metallarbeiters 1 Rubel 67 Kopeken beträgt. Um diesen Durchschnitt bewegt sich dann die Lohnhöhe je nach der Größe des Betriebes. In Fabriken mit über 1000 Arbeitern beträgt der Durchschnitt 2 Rubel 30 Kopeken, in solchen mit 500—1000 Arbeitern 2 Rubel, in Betrieben mit 50—100 Arbeitern fällt er auf 1 Rubel 50 Kopeken. Von den 9000 Mitgliedern der Petersburger Metallarbeitergewerkschaft verdienen 50 Prozent 1 Rubel 50 Kopeken täglich, von 1 Rubel 50 Kopeken bis 2 Rubel 50 Kopeken 38 Proz. der Mitglieder, mehr als 2 Rubel 50 Kopeken täglich verdienen 11 Proz. der Mitglieder.

Zur Frage der Entwickelung der Lohnhöhe in den verschiedenen Industrien Rußlands in den letzten Jahrzehnten werden ebenfalls Vergleiche angestellt, aus denen wir einiges herausgreifen wollen. Es erweist sich, daß in den Kohlenschachten und in der Metallindustrie des Südens überhaupt der Arbeitslohn seit den siebziger Jahren bis zum Revolutionsjahr 1905 konstant geblieben ist und nur mit dem Jahr 1905 beginnt eine Steigerung des Lohndurchschnitts in folgender Weise: 1904 betrug der jährliche Verdienst eines Bergarbeiters 267 Rubel, im Jahre 1905 283 Rubel, 1906 357 Rubel, was einer Steigerung um 33 Proz. gleichkommt. Diese Steigerung des Geldlohnes wurde aber gleichzeitig wettgemacht durch höhere Ausgaben für Nahrungsmittel; der Preis für Roggenmehl stieg gleichzeitig um 30 Proz., Fleisch um 33 Proz. usw., so daß die Aufbesserung des Lohnes für den Bergarbeiter kaum eine bemerkbare ist. Selbst amtliche Ziffern (siehe z. B. die „Handels- und Industriezeitung" vom 4. (17.) Mai) müssen zugeben, daß die Nahrungsmittelpreise schon im Jahre 1906 um wenigstens 25 Proz. höher waren als in dem Zeitraum 1890—1899.

Betreffend die Metallindustrie im Uralgebiet hat die Landschaftsverwaltung von Perm zweimal eine Untersuchung über die Lage der dortigen Bergarbeiter vorgenommen: in den siebziger Jahren und im Jahre 1897, und da zeigte es sich, daß die Löhne der ungelernten Arbeiter (Hilfsarbeiter) in den 25 Jahren dieselben geblieben waren; die gelernten Arbeiter hatten in den 25 Jahren Lohnerhöhungen von 5 bis höchstens 25 Proz. erlangt. Seit 1897 sind aber keine Aenderungen in der Lohnhöhe eingetreten, wie das ebenfalls offiziell bestätigt wird. Die Nahrungsmittelpreise stiegen aber auch dort um etwa 30 Proz.

Was das centrale Industriegebiet Rußlands, das eigentliche Gebiet der russischen Textilindustrie anbelangt, so erfahren wir aus einigen Angaben in dem soeben erschienenen Bericht der Fabrikinspektoren vom Jahre 1905, daß dort der Lohn im Jahre 1905 im Vergleich mit den Jahren 1900—1904 um 2—3 Proz. gesunken war. Inzwischen waren aber die Nahrungsmittelpreise plötzlich gestiegen. (Nebenbei: liegt hier nicht eine der wichtigsten Ursachen der heftigen Anschwellung der Bewegung im Jahre 1905?) Die Löhne haben sich dann etwas aufgebessert, nicht aber über 20 Proz., wie das alle Gewerkschaftsenqueten feststellen und wie das auch in der Regierungspresse zugegeben wird. Die Produktenpreise haben sich aber in den Jahren 1906 und 1907 weiter gehoben, so z. B. Brot um nicht weniger als 50 Proz.

Gegenwärtig ist aber das Unternehmertum daran, die Löhne zu drücken, wie wir das aus der Enquete der Petersburger Metallarbeiter gesehen haben. Ueber Lohnherabsetzungen wird aber auch von den Gewerkschaften in der Provinz gemeldet. So konstatieren z. B. die Organisationen in Lodz und Belostock, daß in der dortigen Textilindustrie die Löhne um 8—25 Proz. gekürzt werden.

Beachtung verdient auch die Enquete der in der Süßwarenindustrie beschäftigten Arbeiter in Petersburg über die Schädigung der Gesundheit der Arbeiter in dieser Industrie. Es erweist sich, daß nach zweijähriger Arbeit die meisten Arbeiter in dieser Industrie keine Zähne mehr haben.

Das Gesundheitsamt der Landschaftsverwaltung (Semstwo) des Gouvernements Moskau veröffentlicht Materialien über die Erkrankungen und Unfälle in der Industrie des Gouvernements Moskau, aus denen eine starke Steigerung der Krankheits- und Unfallziffern in den letzten Jahren hervorgeht. Es wird unter anderem die Tatsache der engen Beziehung zwischen der Häufigkeit der Unfälle und der Länge der Arbeitszeit festgestellt. Gründliche Untersuchungen des Fabrikarztes einer Textilfabrik mit 1185 Arbeitern zeigen, daß, je weiter die Arbeiter sich von der Sonntagsruhe entfernen, desto größer wird für sie auch die Unfallgefahr. Am Sonnabend ist die Zahl der Unfälle im Vergleich mit Montag doppelt so groß; in den Abendstunden kommen Unfälle 7 mal häufiger vor als frühmorgens. Nach der Untersuchung desselben Fabrikarztes fällt die größte Zahl der Unfälle auf jugendliche Arbeiter im Alter von 15—20 Jahren.

Wir haben schon kürzlich beim Anlaß des Erscheinens des Berichtes der Fabrikinspektoren vom Jahre 1904 auf die Mängel der russischen Inspektionsberichte hingewiesen. Diese sind alle auch in dem neuen Bericht von 1905 anzutreffen, der soeben erschienen ist. Auch diesmal sind die Berichte der Beamten destilliert und gekürzt worden. Ja, man ist diesmal sogar soweit gegangen, daß die Tabellen über Streiks ganz herausgeworfen wurden, und das in dem großen Streikjahr 1905! Wir greifen aus dem Bericht diesmal nur die Tabelle XI heraus, die ebenfalls sehr zur Kennzeichnung der Lage der russischen Arbeiter dient. Diese Tabelle zeigt die Zahl der Beschwerden der Arbeiter an die Fabrikinspektoren über schlechte Behandlung und Miß-

handlungen seitens der Unternehmer, und da sehen wir, daß z. B. im Gouvernement Moskau solcher Beschwerden 2894 vorgebracht wurden und von diesen erwiesen sich als begründet — 2767. In dem Gouvernement Esthland mit 15 000 Arbeitern wurden solcher Beschwerden 737 erhoben und von diesen erwiesen sich als begründet 577!

Soziales.

Die Rohglasschleifer in der Oberpfalz.

In der Oberpfalz, dicht an der Grenze Böhmens, befinden sich Rohglasschleifereien, in denen nach den Berichten der Gewerbe-Inspektoren 2300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden. Das Tafelglas wird in diesen Schleifereien geschliffen und wandert dann zur weiteren Veredelung in die Fazettenschleifereien und Spiegelbeleganstalten Fürths. Durch die billige Wasserkraft der Gebirgsflüsse wird diese Industrie begünstigt. Dazu kommt eine schrankenlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Es besteht für die Arbeiter der genannten Betriebe eine tägliche ununterbrochene Arbeitszeit von 18 Stunden. Die Arbeit ist sehr anstrengend und gesundheitsschädlich. Die Schleifereien befinden sich zur ebenen Erde und ist selten ein Fußboden vorhanden. Die Räume sind kaum drei Meter hoch und durch die ungeheuer großen Schleifapparate, die sich unaufhörlich drehen, entwickelt sich eine so ungemein schlechte Luft, daß einem fast der Atem stillsteht, wenn man jene Gifthöhlen betritt. Im Sommer, wenn alle Fenster und Türen geöffnet sind, mag die Luft noch erträglich sein, aber im Winter, wenn alles geschlossen ist, kann die Luft in den Salpetergruben Sibiriens nicht schlechter sein. Der zum Schleifen zu verwendende Sand wird in denselben Räumen gesiebt und entsteht dadurch ein ungeheurer Staub. Die Apparate zum Stampfen der Steine, aus denen der Gips zum Aufgipsen der Gläser hergestellt wird, befinden sich im gleichen Raum, ebenso ein Kollerwerk, auf dem die zerstampften Steine gemahlen werden.

Sobald die einzelnen Glasscheiben zusammengestellt sind, werden diese auf eine runde Eisentafel aufgegipst und oben darauf werden zwei viereckige Eisenplatten aufgeschraubt, auf denen gleichfalls Glasscheiben gegipst wurden, so daß die Glasscheiben aufeinander zu liegen kommen. Ist dies fertig, dann wirft der Arbeiter Sand und Wasser darauf und läßt die Maschinen laufen. In 8 bis 9 Stunden, nachdem immer feinerer Sand und zuletzt der allerfeinste Schmirgel verwandt worden sind, ist endlich die Glasscheibe auf einer Seite geschliffen. Die beiden Arbeiter haben dann in kurzer Zeit die Scheiben auf die andere Seite aufgegipst und abermals dauert es 8 bis 9 Stunden, ehe die andere Seite geschliffen ist. Dann werden die Scheiben doussiert. Räume dazu sind nicht vorhanden, sondern die Arbeiterin hat den Doussierblock neben ihrem Bett zu stehen und schiebt mit den Händen zwei Spiegelscheiben hin und her; dazwischen den allerfeinsten Schmirgel, so daß die Scheiben etwas mehr Glanz erhalten. Ist diese Arbeit erledigt, dann wandern die Scheiben in den Polierraum. Abermals wird jede Scheibe aufgegipst und darauf kommt ein dreiviertel Zentner schwerer Polierblock, welcher mit Filz umgeben ist. Der obere Block wird hin und her geschoben, dazwischen wird Bote (rote Erde) geworfen und nun erhält die Scheibe den erforderlichen Glanz. Durch die rote Erde entsteht eine dumpfe Luft; diese wird noch verpestet durch das Kochen von Gips, den ein Arbeiter ständig rührt. Fast überall fehlt jede Schutzvorrichtung. Die Arbeit in den Polierräumen beginnt Montags früh 2 Uhr und endigt fast ohne Unterbrechung am Sonntag morgen. Der Arbeiter legt sich, wenn er ermüdet ist, auf das schmale Fensterbrett oder sonst in einen Winkel und wird erst geweckt, wenn eine Scheibe zerspringt, oder ein anderes Geräusch das Geklapper der Polierblöcke übertönt. Der Volksmund hat jene Arbeiter mit dem Spottnamen „Die ewigen Arbeiter" belegt. Auch ganz kleine Kinder werden in diese Gifthöhlen mit hineingenommen. Ich selbst sah ein kaum drei Jahre altes Kind auf dem Fensterbrett einer Polierwerkstätte in Lumpen gehüllt, unter Glasscherben und mit roter Erde bedeckt liegen. Stürzt das Kind herunter, so kommt es unter den Polierblock und ist unrettbar verloren.

Ein grauenhafteres Elend habe ich noch nicht gesehen als in den Glaspolierwerkstätten der Oberpfalz. Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter spotten jeder Beschreibung. Die Wohnungen der Arbeiter befinden sich fast ohne Ausnahme auf dem Boden des Polierraumes. Ein großer Bodenraum gilt als Aufenthalt für 6 bis 8 Familien. Dabei sind die Räume keineswegs getrennt, sondern die Familien hausen gemeinsam nebeneinander. Es steht das Bett, in dem die Eltern schlafen, neben dem Bett der Kinder. Dazwischen steht der Doussierblock und ein mit Wasser gefülltes Faß zum Abspülen der Gläser. Dann folgen die Betten der Nachbarn und Mitarbeiter. Es gibt keine Scheidewand. Die Kinder werden in diesen Räumen geboren und wenn der Tod an den Arbeiter herantritt, dann bleibt er in dem gemeinsamen Raum drei Tage bis zur Beerdigung liegen. Erst seit kurzer Zeit besteht eine Verordnung der Bayerischen Regierung, nach der für die unverheirateten Arbeiterinnen getrennte Schlafräume vorhanden sein müssen. Diese Verordnung steht aber auch nur auf dem Papier, weil die Räume selten verschließbar sind.

Die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen sind sehr niedrig. In ganz seltenen Fällen verdienen Mann und Frau bei der sehr angestrengten Arbeit gemeinsam 15—16 Mark pro Woche.

Zurzeit besteht aber die Krise und durch den trockenen Sommer ist in den Flüssen nur ein sehr niedriger Wasserstand vorhanden, der nicht fortgesetzt zum Treiben der Räder ausreicht. Deshalb kommen Wochenlöhne von vier bis 5 Mark vor, die Mann und Frau gemeinsam verdienen. Trockene Kartoffeln, trockenes Brot und Wasser sind die Nahrungsmittel, welche dem Körper vom Beginn bis zum Ende der Woche zugeführt werden. Die lange Arbeitszeit und die schlechte Ernährungsweise degeneriert die Arbeiterschaft vollständig. Schlechter und mangelhafter werden die Insassen eines Zuchthauses nicht genährt als wie diese „freien" Arbeiter der Oberpfalz. Dabei fertigen die Arbeiter die kostbarsten Spiegelgläser an, die, nachdem sie weiter veredelt sind, in den Prunksälen der allerreichsten Leute aufgestellt werden. — Die Exporteure, welche zum großen Teil in Fürth wohnen, besitzen Millionen, und diejenigen, die jene Reichtümer schufen, sind vollständig dem Pauperismus verfallen.

In politischer Beziehung gehören die Arbeiter fast ohne Ausnahme dem Centrum an. In dem Hauptbezirk, in welchem die Schleifereien liegen, erhielt bei der letzten Reichstagswahl der Kandidat der Sozialdemokratie 1500 Stimmen, dagegen Dr. Heim, der Kandidat des Centrums 15 000 Stimmen. Das

Centrum hat im Bayerischen Landtag die Majorität und könnte sehr viel für die Rohglasschleifer tun. Bisher ist aber nichts geschehen und bei der Zusammensetzung des Centrums dürfte sicher auch in Zukunft nichts zu erwarten sein; denn die Exporteure und Werkbesitzer gehören derselben Partei an und machen jedenfalls ihren Einfluß geltend. Es ist aus diesem Grunde Pflicht der Arbeiter, sich vom Centrum loszusagen. Auch der Regierung muß der Vorwurf gemacht werden, daß sie es bisher unterlassen hat, für die Verbesserung der Lebenshaltung jener Arbeiter etwas zu tun. In einem kulturell vorgeschrittenen Land wie Bayern, darf es die Regierung nicht dulden, daß so skandalöse Zustände, wie sie in den Rohglasschleifereien der Oberpfalz zu finden sind, aufrecht erhalten werden können. Auch für die Gewerbeinspektoren besteht die Pflicht, mit der Fackel hineinzuleuchten in diese Gifthöhlen, um der Oeffentlichkeit zu zeigen, wie es dort beschaffen ist.

Sehr rückständig sind die Arbeiter in gewerkschaftlicher Beziehung. Durch lebhafte Agitation des Centralverbandes der Glasarbeiter gelang es bisher, von den 2300 beschäftigten Arbeitern nur 250 zu organisieren. Der christliche Keramarbeiterverband dürfte die gleiche Anzahl Mitglieder in jenem Bezirk haben. Der Keramarbeiterverband leistet dem Centrum Gefolgschaft und wäre es Pflicht dieser Organisation, die Stimme zu erheben, um das Centrum zu zwingen, diese schauererregenden Zustände im Landtag zur Sprache zu bringen. Da aber diese Partei von den Klagen der Arbeiter nichts wissen will, so sinkt der christliche Keramarbeiterverband für die Arbeiter zur völligen Bedeutungslosigkeit herab.

Am Sonntag, den 5. Juli, tagte in Weiden eine Konferenz, in der alle Schleifereien vertreten waren. Diese beschloß, die Vermittelung der Gewerbeinspektion anzurufen. Dies ist von der Leitung des Glasarbeiterverbandes sofort geschehen. Die Exporteure haben aber dem Gewerbeinspektor geantwortet, daß sie zur Verhandlung bereit seien, wenn die Lohnfrage bei der Verhandlung ausgeschieden wird. Wie sich jene Herren eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter vorstellen, wenn die Lohnfrage ausscheidet, bleibt unverständlich. Die Arbeiter werden aber nur dann Erfolg haben können, wenn sie sich der zuständigen Organisation, dem Centralverband der Glasarbeiter nicht nur vereinzelt, sondern gemeinsam anschließen.

Emil Girbig.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bauhilfsarbeiterverbandes gibt in Buchform eine Zusammenstellung der von diesem Verbande bis einschließlich 1907 abgeschlossenen Tarifverträge heraus. Die Zahl der veröffentlichten Tarifverträge beträgt 342. Der Preis des Werkes beträgt für Verbandsmitglieder 5 Mk., im Buchhandel 6 Mk.

Ueber die Wirkungen der Krise im Handschuhmachergewerbe bringt „Der Handschuhmacher“ eine Uebersicht, die den schweren Stand besonders der Arbeiter dieses Gewerbes deutlich veranschaulicht. In folgender Tabelle sind die wesentlichsten Zahlen wiedergegeben:

Jahr	Quartal	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals	Arbeitslose Mitglied. am Orte insgesf. i. Qu. (unterstützte u. nichtunterstützte)	I. Ortsunterstützung: Zahl der unterstützten Personen männl.	weibl.	Summe der gezahlten Unterstützungen in M. an männl. Arbeitslose	an weibl. Arbeitslose	II. Reiseunterstützung: Zahl der unterstützten Personen	Summe d. gez. Unterst. in M.
1907	1.	4034	79	57	—	924	—	124	184
1907	2.	4019	289	283	—	8794	—	486	1075
1907	3	3789	618	584	8	28344	8	402	1321
1907	4.	3532	811	751	11	25630	55	243	703
1908	1.	3356	1027	811	137	41987	3517	181	675
1908	2.	3237	1016	781	81	37251	1258	294	972
Summa . . .			3840	3267	237	142930	4838	1730	4930

Beim Posten Reiseunterstützung kommen noch 2010 Mk. hinzu, die in der Form von Fahrgelderentschädigung an 278 Mitglieder gezahlt wurden. Insgesamt sind 154 708 Mk. für Unterstützungszwecke verausgabt worden.

Die Mitgliederzahl ist von 4034 im ersten Quartal 1907 auf 3237 im zweiten Quartal 1908 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist aber nicht auf eine „Mitgliederflucht“ zurückzuführen, sondern die übergroße Mehrzahl der ausgeschiedenen Mitglieder ist infolge der Krise gezwungen gewesen, zu anderen Berufen überzugehen. Allein im ersten Halbjahr 1908 haben 422 Mitglieder einen anderen Beruf ergreifen müssen.

Der Jahresbericht des Verbandes der Kupferschmiede für 1907 ist soeben im Verbandsorgan veröffentlicht worden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 139 auf 4182. Das Verbandsvermögen stieg von 91 539,71 Mk. auf 124 794,71 Mk. oder um 33 255 Mk. Von den 86 310,84 Mk. betragenden Ausgaben entfallen 9256 Mk. auf Reiseunterstützung, 18 141 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 5470 Mk. auf Streik- und Gemaßregeltenunterstützung usw.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das 1. Quartal ergab inklusive eines Kassenbestandes am Beginn des Quartals von 1 810 386,57 Mk. insgesamt 3 002 537,09 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 895 166,99 Mk. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des ersten Quartals 1 816 318,82 Mk. Von den Ausgaben entfallen nicht weniger als 316 850 Mk. auf die Arbeitslosenunterstützung. Die Reiseunterstützung erforderte eine Ausgabe von 25 314 Mk., die Krankenunterstützung 180 244 Mk. und die Streikunterstützung 29 669 Mk. Die Mitgliederzahl stieg um 717 auf 148 209, so daß also bereits ein Aufschwung sich wieder eingestellt hat, der hoffentlich trotz der bedrückten Lage der Holzindustrie anhalten wird.

In Nr. 28 des „Corr.-Bl.“ nahmen wir von den Ausführungen des Genossen Schnetter in der „Graphischen Presse“ Notiz, die sich mit der Frage der gewerkschaftlichen Lohn- und Preispolitik beschäftigten. Wir legten dabei Verwahrung ein gegen die Unterstellungen, die Schnetter in einem Gewerkschaftsblatte unseren Gewerkschaften allgemein machte, wonach diese die Politik der Unternehmer, von den Gewerkschaften durch Tarifabmachungen errungene Lohnerhöhungen auf die Konsumenten abzuwälzen, als beachtenswerte gewerkschaftliche Errungenschaften zu feiern pflegen. Unsere Bemerkungen lauteten:

„Gegen die Unterstellungen, die unseren Gewerkschaften hier allgemein in einem Gewerkschaftsblatte gemacht werden, legen wir Verwahrung ein. Zugleich stellen wir fest, daß die Behauptung Schnetters bezüglich des „Correspondenzblatt“ lediglich seiner Phantasie entsprungen ist. Ebensowenig, wie wir die Ausführungen Friedrich Schnetters als der „gewerkschaftlichen Weisheit letzten Schluß“ preisen können, haben wir jemals dem Organisationszwang solche Bedeutung beigelegt.“

Gegen den ersten Teil dieser Bemerkungen verwahrt sich nun ihrerseits die Redaktion der „Graphischen Presse“, die darin einen gegen sie gerichteten Vorwurf erblickt. Die Redaktion der „Graphischen Presse“ hat u. E. zu dieser Empfindlichkeit keine Ursache, und wenn sie den Inhalt der Notiz etwas näher prüft, so wird sie selbst bei bestem Willen den von ihr herausgelesenen angeblich gegen sie gerichteten Vorwurf darin nicht finden können. Lediglich die Tatsache, daß Schnetter seine Angriffe in einem Gewerkschaftsblatte veröffentlicht hatte, nötigte uns zu der Abwehr. Hätten sie sonstwo gestanden, wir hätten uns kaum damit befaßt.

Schnetter selbst sucht in Nr. 31 der „Graphischen Presse“ zu beweisen, daß wir dennoch in dieser Abwälzungspolitik der Unternehmer, die angeblich durch von den Gewerkschaften abgeschlossene Tarifverträge gefördert würde, als „der gewerkschaftlichen Weisheit letzten Schluß“ betrachtet haben. Seine Methode ist die allbekannte Zitierkunst. Aus drei größeren Artikeln des „Corr.-Bl.“ zur Revision des Buchdruckertarifes im Jahre 1906 hat er glücklich etwa 20 Zeilen, und auch die nicht vollständig, herausgeholt, womit bewiesen wird, was Schnetter beweisen will! Bei einer solchen Methode der Polemik ist eine ernste Auseinandersetzung mit Schnetter natürlich unmöglich. Bemerken wollen wir Schnetter gegenüber aber, daß unsere Stellung zu der Frage an sich durch die gewerkschaftliche Praxis und die gewerkschaftlichen Möglichkeiten gegeben ist. Der Organisationszwang beispielsweise kann im Einzelfalle sogar sehr notwendig sein, ohne deshalb für die allgemeine gewerkschaftliche Praxis in Betracht zu kommen. Das erfährt Schnetter ja von Chemigraphenseite soeben in der „Graphischen Presse“, die ihm klarmacht, daß die Schundkonkurrenz im Chemigraphengewerbe soweit gediehen war, daß ihr im Interesse der Arbeiter Schranken gesetzt werden mußten. Aehnliche Fälle sind auch früher dagewesen, wie im Nürnberger Goldschlägergewerbe, das infolge der großkapitalistischen Entwickelung dem Ruin entgegengeht, die betreffenden Kleinmeister daher mit den Arbeitern gemeinsam versuchten, ihre Existenz noch für einige Zeit zu retten. Und bei den Kämpfen der Barbiere ist es schon vorgekommen, daß die gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter diejenigen Barbiergeschäfte vorzogen, die für Rasieren den höheren Preis von 15 Pf. nahmen, dafür aber die Tariflöhne zahlten. Da waren es also nicht die Barbiergehilfen selbst, sondern die Arbeiterschaft, die die „Ueberwälzungspolitik der Unternehmer“ unterstützte, weil sie ohne weiteres einsah, daß bei dem früheren Preise angemessene Löhne an die Barbiergehilfen nicht gezahlt werden konnten.

Diese Fragen, soweit sie solche der Praxis sind und nicht zu Vergnügungszwecken aufgeworfen werden, können eben nur von Fall zu Fall geprüft werden. Bei unserer Prüfung des Organisationszwanges im Buchdruckervertrag hatten wir lediglich gegenüber den ungerechtfertigt heftigen Angriffen in einem Teile der Arbeiterpresse sowie den nicht minder heftigen Angriffen seitens der Scharfmacher und Tarifgegner erklärt, daß die in dem Organisationszwangsparagraphen zum Ausdruck gebrachte „vollendetste Anerkennung der beiderseitigen Organisationen“ ein großer Fortschritt sei. Wir erklärten aber weiter, und das zitiert Schnetter nicht, daß zweifellos „der materielle Wert des gegenseitigen Organisationszwanges nur ein sehr bedingter“ sei, auch sonst ließen wir, soweit es in der damaligen Situation möglich war, klar genug durchblicken, daß wir in diesem Organisationszwang einen praktischen Nutzen nicht erblicken konnten, sondern ihn mehr als eine moralische Errungenschaft auffaßten, die darin lag, daß die Forderung auf Organisation den Berufsangehörigen gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde und daß diese Organisationen sich als maßgebende Faktoren aller Arbeitsverhältnisse öffentlich anerkannten.

Der Photographenverband hatte am 1. Juli den erfreulichen Vorgang zu verzeichnen, daß die Dresdener Lokalorganisation ihre Sonderexistenz zugunsten des Verbandes aufgab. Der Dresdener Zweigverein trat vor zwei Jahren beim Anschluß des Verbandes an die Generalkommission aus dem Verbande aus. In der Zwischenzeit hat sich nun auch bei diesen Mitgliedern die Erkenntnis durchgesetzt, daß zur Vertretung der Arbeiterinteressen nicht die Zersplitterung, sondern die Einigung notwendig ist.

Der Xylographenverband hat mit der Bruderorganisation in der Schweiz einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der die Uebernahme der reisenden Mitglieder regelt.

Der Vorstand des Zimmererverbandes hat soeben die von ihm im zweiten Halbjahr 1907 abgeschlossenen Tarifverträge im Druck erscheinen lassen. Die Sammlung enthält 93 Tarife. Die frühere Publikation (erstes Halbjahr 1907) enthielt 318 Verträge, von denen inzwischen einige abgelaufen waren, so daß am Jahresschluß 405 Tarifverträge im Zimmerergewerbe gezählt wurden.

Aus den französischen Gewerkschaften.

Die Eisenbahner.

Der Landesverband der Eisenbahner ist sicherlich heute einer der stärksten und am besten verwalteten französischen Organisationen. Nach dem kläglichen Ausfall des Versuches eines Generalstreiks im Oktober 1898 war es ihm sehr schwer, seine Propaganda fortzusetzen und namentlich neue wirksame Beziehungen mit den Vertretern der großen Eisenbahngesellschaften herzustellen. Aber man kann annehmen, daß er nun die Kinderschuhe ausgetreten hat und der wirkliche Sachverwalter der französischen Eisenbahner geworden ist.

Die Zahl der neuaufgenommenen Mitglieder betrug während des Jahres 1907 23 005 und stieg im Dezember 1907 auf 52 492 Mitglieder, darunter 787 Frauen. Nachfolgend einen Bericht des Verwaltungsrats über die Fortschritte der verschiedenen Gruppen:

Zunahme der Gruppen über:	1902	1903	1904	1905	1906	1907
1500 Mitglieder	0	0	0	0	1	1
1000 „	1	1	3	4	4	5
500 „	3	4	5	6	8	15
200 „	9	9	14	16	25	40
100 „	17	18	24	35	33	54
50 „	27	32	40	40	51	70
Zahl der Gruppen:	57	64	86	101	122	185

Die Einnahmen betrugen 168 502,40 Frank, wovon 153 454 Frank Beiträge waren (der Beitrag beträgt 1 Frank pro Vierteljahr) und 11 335,75 Frank für Einschreibegebühr (die Beitrittsgebühr beträgt für Männer 50 Cent, für Frauen 25 Cent). Die Ausgaben beliefen sich auf 144 044,97 Frank, wovon nur 61 716,63 Frank durch die Centralorganisation verausgabt wurden; der Rest wurde den Gruppen, den Zweigkomitees, die für jede der großen Gesellschaften gebildet waren und schließlich der Waisenunterstützung, von der wir sofort sprechen werden, zugewiesen. Die hauptsächlichsten Ausgaben der Centralorganisation waren die Gehälter des Personals (18 906,74 Frank), die Verwaltungskosten (9985,99 Frank), die Propaganda (8186,67 Frank), die juristische Hilfe, die den Mitgliedern geleistet wurde (7508 Frank), die Streik- und die sonstigen Unterstützungen (5577,35 Frank). Am 31. Dezember blieben dem Syndikat 65 339,64 Frank.

Die Gewerkschaft veröffentlicht eine wöchentlich erscheinende Zeitung „La Tribune de la Voie ferée". Das erstemal seit der Gründung ergab die Tribune am Ende des Jahres einen kleinen Ueberschuß.

Die Gewerkschaft zahlt weder Krankheits-, noch Arbeitslosen-, noch Altersunterstützung. Das ist nicht weiter erstaunlich. Die Arbeitsbedingungen der Eisenbahner schließen die Arbeitslosigkeit aus. Andererseits beziehen sie von den Gesellschaften Krankenunterstützung; schließlich ist ihnen eine Pension ausgesetzt. Da die Gewerkschaftsorganisatoren jedoch erkannt hatten, daß die Selbsthilfe in der Gewerkschaft eine notwendige Methode ist, um die Indifferenten anzuziehen und festzuhalten, haben sie eine Waisenkasse der Gewerkschaft gegründet. Es ist bekannt, daß der Dienst der Eisenbahner gefährlich, und daß die Zahl der Unfälle erheblich ist. Viele Arbeiter werden getötet; es gibt zahlreiche Waisen. Die Gewerkschaft hat sich ihrer angenommen. Es ist eine noch im Anfangsstadium stehende Schöpfung, aber die einzige in ihrer Art. Um die Vorteile der Waisenkasse vollständig zu genießen, müssen die Gewerkschaftler einen Beitrag von 1 Frank pro Monat zahlen. Da aber diese Beiträge nicht genügen, erhält die Waisenkasse alljährlich einen Zuschuß aus der Gewerkschaftskasse. Im Jahre 1907 betrug dieser Zuschuß, wie wir gesehen haben, 15 219 Frank. Für diese Summen bringt das Waiseninstitut Kinder in Familien unter, wo sie erzogen werden. Da aber nicht alle Waisenkinder untergebracht werden können und man ihre Erziehung auch besser überwachen möchte, beschäftigt sich das Syndikat damit, ein wirkliches Waisenhaus einzurichten, d. h. ein großes Etablissement mit Lehrern und Aufsehern. Vor 3 Jahren hatte die Gewerkschaft zu diesem Zweck bei der Regierung um die Genehmigung gebeten und sie auch erhalten, eine große Lotterie à 1 Frank pro Los zu veranstalten mit einem Hauptgewinn von 200 000 Frank und anderen bedeutenden Summen; eine Lotterie, die dem Waisenhaus mehrere 100 000 Frank einbringen sollte. Zuerst jedoch führten die Reaktionäre eine Campagne sowohl gegen die Gewerkschaft, wie auch gegen die Regierung (eine Interpellation in der Kammer). Man warf dem Minister vor, er gäbe die Vollmacht zu einer Lotterie, die den Arbeitern den Fonds zur Vorbereitung des Generalstreiks gebe. Außerdem gab es genug Lose anderer Lotterien, die die Tabakshändler nicht anbringen konnten. (In Frankreich verkaufen die Tabaks- und Zeitungshändler Lotterielose.) Schließlich kam gerade genug zusammen, um die Kosten der Lotterie zu decken. Für das Waisenhaus wird leider nichts bleiben.

Es war nur die Demonstration, daß der Scharfsinn sehr intelligenter Gewerkschaftsführer nicht hinreichte, die Niedrigkeit der Beiträge zu kompensieren. Nur durch hohe Beiträge kann eine Gewerkschaft würdig leben; unsere französischen Genossen sehen dies mehr und mehr ein.

Die Gewerkschaft hielt ihren 19. Kongreß vom 15.—18. Mai ab. 187 Gruppen waren durch 163 Delegierte vertreten. Der Kongreß beschäftigte sich mit den Fragen der Taktik und der Organisation.

Es ist bekannt, in welchen Verhältnissen sich die französischen Eisenbahnen befinden: sie sind Privatgesellschaften überlassen, die sie erbauen und unter der Kontrolle und mit Garantie des Staates ausbeuten. Daraus folgt, daß die Forderungen der Eisenbahner je nachdem auf zwei verschiedene Arten erfolgen werden: entweder direkt durch die Konzessionsgesellschaften oder durch den Staat, das ist durch die Gesetzgebung. Nach dem kläglichen Mißerfolg des Generalstreiks 1898 weigerten sich die Gesellschaften, die Delegierten der Gewerkschaft zu empfangen, aber seit einem oder zwei Jahren sind sie dazu bereit. Einige Genossen wünschen sofort noch mehr; sie wollen, daß die Gewerkschaft vom Staat offiziell als Vermittler zwischen den Arbeitern und den Gesellschaften anerkannt werde. Aber der Kongreß hat sich für eine vorsichtigere Methode beschieden, indem er beschloß, daß der Vorstand der Gewerkschaft zugleich mit den Delegierten zusammen empfangen werde. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung hatten die Eisenbahner um die Durchführung des wöchentlichen Ruhetages in allen Dienstarten zu kämpfen: das Gesetz vom 13. Juli 1907, daß den allwöchentlichen Ruhetag für alle Industrien vorschrieb, war in bezug auf sie zweideutig. Durch eine beharrliche Aktion erreichte die Gewerkschaft die teilweise Durchführung des Ruhetages, aber zur vollständigen Durchführung brauchte man ein Gesetz, das die Gewerkschaft forderte. Leider geht die Gesetzgebungsarbeit sehr langsam vor sich. Noch bei einem anderen Punkt haben die Eisenbahner dies erfahren: Seit 1897 haben sie noch nicht, trotz ihrer Aktion, die Annahme des Gesetzentwurfes Berteaux-Jaurès-Rabier, der ihnen die Altersversicherung bringen und ihre Arbeitszeit begrenzen soll, durchsetzen können. Ein Teil der jüngeren Gewerkschaftler fordert eine verstärkte Tätigkeit. Es wurde auf dem Kongreß der Vorschlag gemacht, ein Programm von Forderungen der Regierung und den Gesellschaften vorzulegen und wenn innerhalb der Frist von sechs Monaten den Eisenbahnern nicht Genugtuung werde, den Generalstreik zu erklären. Guerard und die alten Gewerkschaftler, die immer noch die Erfahrungen von 1898 in Erinnerung haben, zeigten auf die Gefahren dieser Methode hin. Sie erklärten, daß das einzige wirksame Mittel zur Durchsetzung der Forderungen in der andauernden Verstärkung der Gewerkschaft liege, die allein die Gesellschaften und den Staat zum Nachgeben zwingen könne. Und schließlich siegte ihre Meinung.

Die Anzeichen mehren sich, die die Entwickelung der französischen Gewerkschaftsbewegung zu einer festeren Organisation und zur vorsichtigeren Methode der Aktion verkünden. Albert Thomas.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Auf der „Vulkan"-Werft in Stettin sind seit dem 18. Juli 7800 Arbeiter ausgesperrt wegen des Ausstandes der Nieter. Diese sind in den Ausstand getreten, weil die von ihnen geforderten Ueberstunden faktisch eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von 11 Stunden ergab, die teilweise darüber noch wesentlich hinausging, während eine 9½stündige Arbeitszeit im vorigen Jahre mit den Seeschiffswerften vereinbart wurde. Die Direktion der Werft hat nun zwar das Zugeständnis gemacht, daß nur an 4 Tagen der Woche 1½ Ueberstunden täglich gemacht werden sollen, zwei Abende werden also freigegeben. Die Nieter lehnen dieses Angebot als ungenügend ab, während die Organisationsleitungen der Metall- und Fabrikarbeiter nach einer Privatdepesche des „Vorwärts" die Annahme des Angebots fordern. Die Organisation der Seeschiffswerften droht nun mit einer allgemeinen Betriebseinschränkung am 12. August, der eine Generalaussperrung folgen soll, wenn eine Einigung in Stettin nicht erfolgt. Die Stettiner Eisenindustriellen dagegen fordern von den Arbeitern die Annahme der Bedingungen der „Vulkan"-Direktion bis zum 7. August, widrigenfalls sie am 8. August eine sofortige Betriebseinschränkung vornehmen wollen. Sie beantragen zudem beim Gesamtverband deutscher Metallindustrieller eine Gesamtaussperrung der Metallarbeiter im Reiche, falls die Stettiner Maßnahmen nicht den von ihnen gewünschten Erfolg haben sollte.

Im Braunschweiger Baugewerbe wird mit einer Aussperrung sämtlicher Arbeiter gedroht, weil drei Bauarbeiter bei einem Unternehmer ihre Entlassung nahmen, da ihnen der gezahlte Lohn von 45 Pf. pro Stunde für Steinetragen nach der obersten Etage zu niedrig war. Da ein Tarifvertrag nicht besteht, ist es zweifellos ein starkes Stück der Unternehmer, für die rein private Arbeitsverweigerung dreier Arbeiter die Gesamtheit der Arbeiter bluten lassen zu wollen.

In Rheinland-Westfalen dauert der Ausstand der Fliesenleger fort; eine Einigung ist bisher nicht zu erzielen gewesen.

Im gleichen Industriegebiet wird eine Aussperrung der Stukkateure und Bildhauer angedroht, weil diese angeblich die Tarifabmachungen nicht eingehalten haben sollen.

Der Kampf der Wirker im sächsischen Erzgebirge ist nach 32wöchiger Dauer beendet. Es handelte sich bei diesem Kampfe um die Zurückweisung der Versuche der Textilindustriellen, weitgehende Lohnreduktionen vorzunehmen. Sie gingen zunächst in der Weise vor, daß die niedrigen Löhne zu allgemeinen Normallöhnen gemacht wurden. Als die Arbeiter deswegen vorstellig wurden, bedeutete man ihnen höhnisch, daß das erst die „Lohnregulierung" sei, die Lohnreduktion würde erst noch kommen. Als die von Lohnsenkungen betroffenen Arbeiter sich wehrten, erfolgten Maßregelungen und schließlich Aussperrungen in verschiedenen Städten des Bezirks. Endlich nach 32 Wochen ist der Kampf nunmehr nach erfolgten Verhandlungen beigelegt. Die Arbeiter haben die in Gornsdorf vorgenommene Lohnregulierung (Reduktion der Höchstlöhne) anerkannt, dafür aber haben die Unternehmer die ungekündigte allgemeine Lohnreduktion zurückgezogen.

Frankreich. Die französische Bourgeoisrepublik hat wiederum ihre arbeiterfeindliche Maske gelüftet. Den Streik der Arbeiter in den Sand- und Kiesgruben von Draveil bei Paris suchte die „demokratische" Ueberläuferregierung Clemenceaus durch Militärattacken und Verhaftung der Arbeiterführer zu hintertreiben. Die Pariser Bauarbeiter entschlossen sich, durch eine eintägige Arbeitseinstellung mit Massenwanderung nach Draveils hiergegen zu protestieren. Hier wurden sie vom Militär, Bajonette und Kartätschen empfangen. Mehrere Arbeiter wurden getötet, viele verwundet. Die Pariser Gewerkschaften protestierten hiergegen durch eine für den 3. August proklamierte Arbeitsruhe, die als solche freilich ins Wasser gefallen ist. Obgleich derartige Demonstrationen, weil zwecklos, zu den Waffen unserer deutschen Gewerkschaften nicht gehören, müssen wir dennoch aufs schärfste die Taten der französischen Bourgeoisregierung verurteilen. Der planmäßig organisierten Niedermetzelung der Demonstranten ließ sie die Verhaftung der Führer der französischen Landesorganisation folgen. Griffuelhes, Pouget u. a. Führer der Confédération sind verhaftet und sollen wegen Aufruhrs oder gar Hochverrats (!) angeklagt werden. An ihnen will man sich rächen, weil einige Revolverschüsse, wahrscheinlich von gedungenen Spitzeln oder zum mindesten von konfusen Hitzköpfen herrührend, als Antwort auf die Provokationen des Militärs abgegeben worden sind.

Indes auch dieser Fall beweist wiederum, wie wenig mit der syndikalistischen Gewerkschaftstaktik zu erreichen ist. Anstatt den Arbeitern wie dem demokratischen Fortschritt zu nützen, ist durch zwecklose Demonstrationen die Reaktion gestärkt. Die Arbeiterfeinde triumphieren, sie fordern gar von der Regierung die Auflösung der Confédération générale du Travail, und die „demokratische" Regierung fühlt sich schon so sehr als Handlanger der Arbeiterfeinde, daß sie die Erfüllung dieser Forderung ernstlich erwogen, sie aber wegen Mangel an gesetzlichen Mitteln wieder hat fallen lassen müssen. Die Erbitterung ist zwar in der gesamten Arbeiterschaft Frankreichs aufs äußerste gesteigert. Aber diese Erbitterung nutzt weder der zurzeit ohnmächtigen syndikalistischen Aktion noch viel weniger der systematischen Gewerkschaftsarbeit, die im Gegenteil durch derartige Aktionen direkt unmöglich gemacht wird. Hoffentlich ziehen die französischen Gewerkschaften rechtzeitig die richtigen Lehren aus diesen Vorgängen, die nur darin bestehen können, daß für die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter starke, leistungsfähige Gewerkschaftsorganisationen geschaffen werden, die wiederum durch eine starke politische Vertretung im Parlament sich auch dort Gehör zu verschaffen wissen.

Arbeiterversicherung.

Zu den Streitigkeiten mit den Krankenkassen aus § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes.

Die Streitigkeiten über die Unterstützungspflicht der Krankenkassen nach der 13. Woche bei Betriebsunfällen haben immer noch nicht zu einer völligen Klarheit geführt. Das liegt daran, daß die Entscheidung dieser Streitigkeiten der Rechtsprechung der Instanzen der Unfallversicherung entzogen sind.

Wäre das nicht der Fall, käme als höchste Instanz das Reichsversicherungsamt in Betracht, und dann wäre in dem einen oder dem anderen Sinne längst Klarheit geschaffen. Jetzt werden diese Streitigkeiten im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens und wo ein solches nicht besteht, durch die Aufsichtsbehörde der am Streit beteiligten Krankenkasse und bei Streitigkeiten mit den freien Hilfskassen auch durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Es sind also sehr viele höchste Instanzen berufen und daher denn auch die verschiedenste Auslegung des § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes. Im wesentlichen sind es zwei Auffassungen, die sich entgegenstehen. Die eine will aus dem Willen des Gesetzgebers beweisen, daß man die Krankenkassen nach der dreizehnten Woche von jeder Unterstützungspflicht habe freihalten wollen, und die andere stützt sich auf den Wortlaut des Gesetzes und entnimmt ihm, daß die Unterstützungspflicht der Krankenkassen auch nach der dreizehnten Woche bestehe. Diese letzte Auffassung ist hier im „Correspondenzblatt" vertreten worden (zu vergl. „Correspondenzblatt" 1904, Seite 141, 326, 376; 1905, Seite 733; 1906, Seite 46, 446, 461, 686), und hat nunmehr auch die Bestätigung des preußischen Oberverwaltungsgerichts gefunden. Für den Bereich dieses, also für den größten Teil Deutschlands, ist damit endlich in dieser Sache Klarheit geschaffen. Die fragliche, in seinen wesentlichsten Teilen in den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes" (1898, Seite 320) angedruckte Entscheidung lautet in den entscheidenden Stellen:

„Gewährt die Berufsgenossenschaft nach Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall Heilbehandlung, so kann diese ihrem Wesen entsprechned nicht nochmals von der Krankenkasse beansprucht werden. Die Krankenkasse wird also insoweit entlastet. Ihre Verpflichtung zur Zahlung von Krankengeld bleibt jedoch unberührt. Hat die Berufsgenossenschaft das Heilverfahren nicht übernommen so verbleiben dem Mitglied auch in Unterstützungsfällen, welche durch Unfall herbeigeführt werden, die vollen Ansprüche gegen die Krankenkasse. Hiernach darf die letztere die Gewährung weder des Heilverfahrens noch des Krankengeldes aus dem Grunde ablehnen, weil die Krankheit oder die Erwerbsunfähigkeit als Folge eines Betriebsunfalles zu betrachten und deshalb von dem Träger der Unfallversicherung Schadenersatz zu leisten sei. Auch die Kürzung des Krankengeldes um den Betrag eines für die Zukunft zu erwartenden Ersatzanspruches der Krankenkasse findet im Gesetze keinen Anhalt. Noch weniger die Kürzung des Krankengeldes um den ganzen Betrag der Unfallrente. Für gänzlich ausgeschlossen muß endlich gelten, daß der Anspruch auf Krankengeld durch den Bezug einer hinter seinem Betrage zurückbleibenden Unfallrente sollte beseitigt werden können.

Nicht anders als nach diesen Gesichtspunkten lassen sich die . . . Fälle beurteilen, in welchen die Bereitwilligkeit der Berufsgenossenschaft zur Leistung von Schadenersatz zwar vorausgesetzt werden darf, diese Leistung selbst aber zunächst noch aussteht. Irreführend ist es freilich, diese Sachlage — wie es vielfach geschehen ist — im Anschluß an die Begründung zu § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes als einen „Bedarfsfall" zu kennzeichnen und hieraus, unter vergleichsweiser Bezugnahme auf die nach § 57 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes fortbestehende Verpflichtung der Armenverbände zur Unterstützung Hilfsbedürftiger, die Verpflichtung der Krankenkasse zu aushilfsweisem Eintreten nach Maßgabe des Bedarfs herzuleiten. Bei dieser Auffassung ist nicht genügend berücksichtigt, daß die reichsgesetzliche Krankenversicherung einem nach Voraussetzungen und Umfang genau bestimmten Rechtsanspruch des Versicherten begründet, welcher ausschließlich an das Bestehen von Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit geknüpft, von irgendwelchem sonstigen Bedarf oder Nichtbedarf aber unabhängig ist. Zu prüfen bleibt daher bei der Entscheidung des Einzelfalles lediglich der Unterstützungsanspruch, welcher dem gegen Krankheit Versicherten zusteht und nach dem Inkrafttreten der Unfallversicherungsgesetze von 1900, durch die Novelle vom 25. Mai 1903 auf die Mindestdauer von 26 Wochen ausgedehnt ist. Dieser würde verkürzt werden, wenn es zulässig sein sollte, ungeachtet des Fälligseins der Krankenkassenleistungen, eine Verweisung auf die Unfallversicherung eintreten zu lassen. Es würde sich damit gleichzeitig der unhaltbare Zustand ergeben, daß einem Krankenkassenmitgliede bei sofortiger Inanspruchnahme und beschleunigtem Eintreten der Berufsgenossenschaft geringere Leistungen, bei nachträglicher Inanspruchnahme und verzögerter Gewährung des Unfallschadenersatzes dagegen erhöhte Bezüge zuteil würden . . . Ueberhaupt können die Bezüge eines Krankenkassenmitgliedes durch den Hinzutritt der Unfallversicherung zwar erhöht werden, was namentlich dann der Fall sein wird, wenn die Hälfte der Unfallrente hinter dem Betrage des Krankengeldes zurückbleibt und dem Kassenmitglied außer dem Krankengelde noch die halbe Unfallrente zufließt, oder wenn in dem nämlichen Unterstützungsfalle Krankengeld und Unfallrente mehr als drei Monate hindurch nebeneinander gewährt werden. Daß dagegen die Stellung einer der Krankenversicherung unterliegenden Person durch den Zutritt der Unfallversicherung verschlechtert und die Bereitschaft der ihr gesetzlich zustehenden Hilfe gegen Krankheit und Erwerbsunfähigkeit dadurch verringert werden sollte, ist widersinnig und aus der bestehenden Gesetzgebung in keiner Weise zu folgern.

Der Gerichtshof hält nach vorstehendem den Absatz 1 des § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, welcher vorschreibt, daß die Verpflichtung der Krankenkassen, den von Unfällen betroffenen Arbeitern Unterstützungen zu gewähren, durch das Gewerbeunfallversicherungsgesetz nicht berührt wird, diesem seinem Wortlaute nach für zutreffend und maßgebend. Bekannt ist ihm freilich die in zahlreichen teils zivil- teils verwaltungsgerichtlichen Urteilen sowie nicht minder in der Literatur vertretene Meinung, wonach die Fassung des § 25 Abs. 1 den Willen des Gesetzgebers nur unvollkommen wiedergebe, während in Wirklichkeit die Verpflichtung der Krankenkasse durch das Bereitstehen der entsprechenden Leistung der Berufsgenossenschaft beseitigt, und namentlich die Verpflichtung zur Gewährung von Krankengeld entweder schon durch den Anspruch auf Unfallrente oder erst durch deren Bereitstellung, jedenfalls aber durch den tatsächlichen Bezug solcher Rente aufgehoben werde. Dieser Auffassung kann der Gerichtshof, welcher schon seither eine abweichende Ansicht vertreten hat, auch nach wiederholter Prüfung nicht beipflichten.

Der dafür geltend gemachte umfassende Grund, dahingehend, daß nach der Absicht der Versicherungsgesetzgebung einem Versicherten für einen und denselben Versicherungsfall nicht von verschiedenen öffentlichen Versicherungseinrichtungen zugleich Ent-

schädigung zukommen solle, ist in dieser Allgemeinheit nicht zutreffend. Vielmehr können nach Lage der Gesetzgebung aus der nämlichen Ursache sehr wohl gleichzeitig Ansprüche gegen eine Mehrheit von Trägern der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung erwachsen. Hinsichtlich des Nebeneinanderbestehens von Ansprüchen aus der Kranken- und aus der Unfallversicherung ist dieses durch die in den §§ 25 und 26 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes geregelte Ersatzleistung mittels Rentenüberweisung augenfällig dargetan. . . .

Aus dem vorstehenden ergibt sich bereits, daß der subsidiäre Charakter der Krankenkassenleistungen nicht weitergeht, als der den Krankenkassen auf Grund solcher Leistungen zustehende Ersatzanspruch. Dieser Umstand wird von denjenigen nicht hinreichend gewürdigt, welche feststellen, daß in den Unterstützungsfällen, in welchen die Unfallversicherung einzutreten verpflichtet sei, von seiten der Krankenkasse nur vorläufig und subsidär geleistet werde und daraus folgern, daß mit der tatsächlichen Aufnahme der Fürsorge durch den Träger der Unfallversicherung die Unterstützungspflicht der Krankenkasse fortfalle."

Das Reichsversicherungsamt fügt dem Abdruck die Bemerkung hinzu, daß die Entscheidung im wesentlichen in Uebereinstimmung mit der Verwaltungspraxis des Reichsversicherungsamtes stehe.

Der zuerst schon in dem Artikel des „Correspondenzblattes" vom 4. November 1905, Seite 733: Krankenunterstützung und Unfallrente gegen die gegenteilige Auffassung erhobene Einwand, daß eine nicht wortgemäße Auslegung des § 25 das unhaltbare Verhältnis zeitigen würde, daß bei rechtzeitigem Eintreten der Berufsgenossenschaft ein Verletzter schlechter gestellt ist, als bei verspätetem, wird auch in dieser Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts erhoben. Und das ist in der Tat der Punkt, an dem sich die Haltlosigkeit der Auffassung ergibt, daß der Gesetzgeber die Krankenkassen nach der dreizehnten Woche nur habe aushilfsweise eintreten lassen wollen. Es muß als ganz undenkbar erscheinen, daß der Gesetzgeber das sich aus dieser Auffassung ergebende Resultat gewollt habe. Man denke folgenden Fall: A. und B. erleiden beide zu gleicher Zeit einen Betriebsunfall, an dessen Folgen beide länger denn ein Jahr völlig erwerbsunfähig sind. A. ist Passant der Straße, der ein durchgehendes Fuhrwerk aufhält, B. der Kutscher dieses Fuhrwerks. Beide sind Mitglied einer Krankenkasse, die auf die Dauer des ersten halben Jahres ein Krankengeld von wöchentlich 15 Mk., für das weitere halbe Jahr ein solches von 7,50 Mk. wöchentlich bezahlt. Bei B. erkennt die Berufsgenossenschaft ihre Entschädigungspflicht gleich an und tritt mit dem Ablauf der dreizehnten Woche für ihn ein. Die Rente wird nach einem Jahresarbeitsverdienst von 1200 Mk. gewährt, beträgt also monatlich 66,67 Mk. Bei A. bestreitet sie ihre Unterstützungspflicht mit der Begründung, daß er nicht als Arbeiter des Betriebes zu gelten habe, in dem der Unfall erfolgte. Erst nach langem Streitverfahren, nach Ablauf eines Jahres, wird sie zum Schadenersatz verurteilt. Nach der Auffassung derjenigen, welche die Unterstützungspflicht der Krankenkasse nach der dreizehnten Woche beim Eintreten der Berufsgenossenschaft bestreiten, gestaltet sich die Entschädigung der beiden Verletzten folgendermaßen:

A. erhält von der Krankenkasse auf ein Jahr 585 Mk. Krankengeld (nämlich für die ersten 26 Wochen à 15 Mk. = 390 Mk., für die zweiten 26 Wochen à 7,50 Mk. = 195 Mk.), später von der Berufsgenossenschaft die Vollrente vom vierten bis zum zwölften Monat (also für neun Monate à 66,67 Mk.) = 600 Mk., abzüglich dreier halber Monatsrenten — 100 Mk. —, die an die Krankenkasse als Ersatz überwiesen werden, 500 Mk., insgesamt also 1085 Mk.

B. erhält von der Krankenkasse für die ersten dreizehn Wochen à 15 Mk. 195 Mk. und dann von der Berufsgenossenschaft für neun Monate die volle Rente mit insgesamt 600 Mk., Summa 795 Mk.

Der Mehrbetrag der Entschädigung beträgt also für A. 290 Mk.; den hat er erhalten, weil die Berufsgenossenschaft ihre Entschädigungspflicht bestritt. Würde sie gleich eingetreten sein, wie bei B., würde auch A. nicht mehr erhalten haben wie B. Das sollte Recht sein? Vom Zufall soll es doch nicht abhängen, wie hoch die einem Verletzten zustehende Unterstützung ist! Zu klar zu überblickenden Verhältnissen kommt man nur, wenn die hier im „Correspondenzblatt" vertretenen und in dem zitierten Urteil des Oberverwaltungsgerichts ausgesprochenen Grundsätze zur Anwendung kommen. Das heißt also: Die Verpflichtungen der Krankenkassen werden durch die Unfallversicherung nicht berührt. Die Krankenkassen haben unbeschadet ihres Ersatzanspruches die Unterstützung auch an die durch Unfall erwerbsunfähig Gewordenen bis zum Ablauf der im Statut festgesetzten Dauer selbst dann zu zahlen, wenn die Berufsgenossenschaft für den Verletzten eingetreten ist und sind nur insoweit entlastet, als es sich um die Gewährung der Heilbehandlung handelt, weil diese ihrem Wesen nach nicht zweimal gewährt werden kann.

Lübeck. Rud. Wissell.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 33. 18. Jahrgang. **Berlin, den 15. August 1908.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Unternehmerterror in Deutschland.

Seit einigen Jahren mühen sich in Deutschland der größere Teil der bürgerlichen Presse, die Staatsbehörden und die Justiz redlich ab, selbst die kleinsten Uebergriffe organisierter Arbeiter aufzustöbern und durch strengste Bestrafung zu ahnden. Es bedarf gar nicht der Erwähnung der gesprochenen Zuchthausurteile gegen Streiksünder, die sich in der Hitze des Gefechts zu unüberlegten Handlungen hinreißen ließen, sondern es genügt, auf die täglichen Schikanierungen und Erschwerungen der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, hinzuweisen. Die friedlichen Streikposten werden als „Terroristen" vertrieben, arretiert und in Polizeistrafen genommen; die von den Arbeitern und ihren gewerkschaftlichen Organisationen verhängten Sperren oder Boykotts werden zum Gegenstand großer Justizaktionen gemacht, Urteile gegen sie erwirkt, obgleich sie in keiner Weise über die gesetzlich zulässigen Kampfesmittel hinausgegangen sind.

Dagegen erfreut sich das kapitalistische Unternehmertum der weitgehendsten Freiheiten auf diesem Gebiete. Auch dort, wo seine Maßnahmen offenbar gegen vorhandene Gesetze verstoßen. Wir möchten im nachfolgenden zwei Fälle aus der jüngsten Zeit herausgreifen, die geradezu charakteristisch sind für die terroristische Alleinherrschaft des deutschen Unternehmertums.

Der seit kurzem bestehende Schutzverband der westfälischen Kohlenzechen ist eine Organisation mit dem ausschließlichen Zwecke, die Arbeiterschaft zu knebeln. Seine Satzungen (siehe „Corresp.-Blatt" Nr. 25, Seite 389) verpflichten die angeschlossenen Werke, Arbeiter, die von ihrem Streikrechte Gebrauch gemacht haben, während drei Monate nach Beendigung des Ausstandes (es können also auch ausgesperrte Arbeiter davon betroffen werden) nicht einzustellen. Wer sich also des gesetzlich zulässigen „Verbrechens" schuldig macht, die Arbeit auf einem Verbandswerke einzustellen, wird unter allen Umständen von den übrigen Verbandswerken noch drei ganze Monate nach Beendigung des Streiks mit der Hungerpeitsche verfolgt. Noch schlimmer ergeht es den Arbeitern, die vereinzelt unter „Vertragsbruch" (ob „Vertragsbruch" vorliegt, entscheidet ausschließlich der bisherige Arbeitgeber!) ihr bisheriges Arbeitsverhältnis aufgeben; sie werden für die Dauer von sechs Monaten auf die schwarze Liste gesetzt.

Und diese schwarzen Listen des Zechenschutzverbandes sind bereits mit geradezu aufreizenden Wirkungen im Umlauf. Tausende von Bergarbeitern sind auf diese Weise jetzt schon von jeglicher Arbeitsgelegenheit im Bergbau ausgeschlossen. An ihre Stelle werden trotz der heimischen Industriekrise Massen von Arbeitern in Oesterreich angeworben. Die Listen werden nicht nur den Verbandszechen, sondern auch den Zechenkoalitionen anderer Bergbaubezirke zugestellt, sofern diese sich zu Gegendiensten bereit erklären. Inwieweit dies der Fall ist, hat Otto Hue im „Corr.-Bl." in den Nummern 23, 24 und 25 laufenden Jahrganges dokumentarisch festgestellt.

Die Versuche des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes sowie eines Generalsekretärs des christlichen Gewerkvereins, die Behörden einschließlich der Staatsanwaltschaft gegen diese vollständige Aufhebung des Freizügigkeitsrechtes der Arbeiter durch eine geheime, aber um so intensiver wirkende Verrufserklärung, sind fehlgeschlagen. Die Staatsanwaltschaft verneint das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses, obgleich bereits Tausende von Arbeitern von dem Unternehmerterror betroffen sind. Keine Möglichkeit ist den Betroffenen gegeben, sich gegen die Aufnahme in der schwarzen Liste zu wehren. Die einzige Behörde, die diese Möglichkeit durch Erhebung der öffentlichen Anklage gegen die Terroristen schaffen könnte, verneint das öffentliche Interesse!

Und nun wird durch die „Berliner Volkszeitung" vom 7. August eine andere Unternehmervereinbarung

ans Tageslicht gebracht, die bereits seit dem Jahre 1876 bestehen soll, 1905 erneuert wurde und der folgende Werke beigetreten sein sollen:

1. Tigler; 2. Hütte Phönix, Ruhrort; 3. Emscher Hütte, Eisengießerei und Maschinenfabrik Horlewo; 4. Firma Fritz Sünnemann; 5. Aktiengesellschaft Phönix, Zeche Westende; 6. Rheinische Stahlwerke, Meiderich; 7. H. u. E. Albert, Phosphatmahlmühle, Ruhrort; 8. Gute Hoffnungshütte, Oberhausen; 9. Firma Eduard Zehen.

Dieses Kartell hat im Mai 1907 noch eine Erweiterung erfahren, indem ihm die Mitglieder des Duisburger Arbeitgeberverbandes beitraten.

Der zwischen diesen Unternehmern bestehende Vertrag hat nach der „Berliner Volkszeitung" folgenden Wortlaut:

„§ 1.

Es verpflichten sich die Besitzer resp. Vertreter der unterzeichneten Werke, unter keinen Umständen von einem anderen Unterzeichneten Arbeiter für sich oder andere zu holen, noch von einem der unterzeichneten Werke entlassene aufzunehmen, wenn diese nicht nachweislich seit mindestens vier Monaten von dort ordnungsgemäß entlassen sind. Dem Werke, welches die Arbeiter entlassen hat, bleibt es gestattet, dieselben nach eigenem Ermessen wieder anzunehmen. Arbeiter, welche wegen eines Vergehens gegen die Subordination und Disziplin oder wegen einer ehrenrührigen Handlung von einem der beteiligten Werke entlassen sind, dürfen überhaupt nur auf Grund eines Comitébeschlusses von einem anderen wieder in Arbeit gestellt werden.

§ 3.

Um dieser Verpflichtung Nachdruck zu verleihen, wird für jeden nachgewiesenen Fall der Uebertretung der §§ 1 und 2 von den Kontravenienten eine Summe von 1500 Mk. gezahlt, die sofort unter den anderen unterzeichneten Werken zu gleichen Teilen verteilt und von diesen zugunsten hilfsbedürftiger Arbeiter verwendet wird.

§ 4.

Um das in §§ 1 und 2 Gesagte praktisch durchführen zu können, tauschen die Werke bis zum 5. jeden Monats eine Liste derjenigen Arbeiter aus, die im Laufe des vorhergehenden zur Annahme und Entlassung gekommen sind, und zwar werden getrennt diejenigen Arbeiter aufgeführt, welche nicht ordnungsmäßig entlassen sind.

§ 7.

Die Ueberlassung von Arbeitern eines Werkes an das andere auf freundschaftlichem Wege wird durch diese Uebereinkunft nicht ausgeschlossen.

§ 9.

Der Beitritt anderer Eisenwerke als Hochöfen, Gießereien, Zechen, Maschinenfabriken und Brückenbauereien zu diesem Abkommen sowie die Ausdehnung desselben auf die Umgegend bleibt einem Majoritätsbeschluß der Mitglieder vorbehalten.

§ 10.

Von diesem Uebereinkommen kann ein Werk nur nach vorheriger Kündigung bei dem Comité, und zwar auch dann nur, nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Kündigung ab gerechnet, zurücktreten.

§ 11.

Von diesem Vertrag wird jedem Werke ein von allen unterschriebenes Exemplar ausgehändigt."

Während 32 Jahren ist dieser Geheimvertrag in Kraft, im Jahre 1907 sind ihm sogar die Mitglieder einer ganzen Unternehmerorganisation beigetreten, aber die zum Schutze der Staatsbürger eingesetzten Behörden haben noch kein Sterbenswörtchen davon erfahren. Dabei ist dieser Vertrag formell noch weitgehender als die Statutenbestimmungen des Zechenschutzverbandes, da hier alle, auch ordnungsgemäß entlassene, Arbeiter für die Dauer von vier Monaten brotlos gemacht werden. Und wer gar wegen „Vergehens gegen die Subordination und Disziplin" entlassen wird, kann nur auf Grund eines besonderen Comitébeschlusses wieder Arbeit in den koalierten Werken erhalten.

Wann liegt nun ein solches Vergehen vor? In der weiten Fassung der Vereinbarung wird selbstverständlich jede selbständige Regung eines Arbeiters als ein Vergehen gegen die Subordination und Disziplin gelten. Wer sich mit einem Werkführer überwirft, kann sicher sein, seine baldige Entlassung zu finden — hinter seinem Rücken geht die Liste der Entlassenen und er befindet sich dabei unter den „nicht ordnungsgemäß Entlassenen". Eine Arbeiterin weist die unsittlichen Zumutungen eines Vorgesetzten zurück, sie hat gegen „die Subordination und Disziplin" verstoßen und ihr weiteres Schicksal ist durch die Vereinbarung bestimmt. Das ist die Erwürgung einer jeden Rechtsordnung, eine Geheimkorrumpierung des bürgerlichen Lebens. Keine Gefängnis-, keine Zuchthausordnung in Deutschland hat schlimmere willkürlichere Bestimmungen für die Insassen, als diese Geheimvereinbarung großer industrieller Werke, die viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigen.

Aber wo bleiben jetzt die zum Schutze der Staatsbürger eingesetzten Behörden? Gilt in Deutschland noch das Recht der Freizügigkeit und gelten die Gesetze zum Schutze der Bürger innerhalb der öffentlichen Rechtsordnung? Oder wird diese Rechtsordnung nur in den Geheimkonventikeln und Geheimverträgen des großindustriellen Unternehmertums bestimmt? Fast scheint es so.

Ein öffentliches Interesse liegt nicht vor, erklärte die Staatsanwaltschaft gegenüber der geheimen Verrufserklärung der Arbeiter durch den Zechenschutzverband. Wird sie auch jetzt das öffentliche Interesse verneinen bei diesem zuletzt bekanntgewordenen Geheimvertrag? Diese Frage ist äußerst wichtig. Eine Reichsgerichtsentscheidung vom Jahre 1904 in Sachen des Berliner Metallarbeiters St. gegen die Firma Keyling u. Thomas in Berlin, hat ausdrücklich festgestellt, daß eine derartige dauernde Brotlosmachung eines Arbeiters gegen die guten Sitten verstößt. Die betreffende Firma wurde zum Schadenersatz verurteilt. In den vorliegenden Fällen handelt es sich aber nicht nur um einen einzelnen Arbeiter, sondern um Tausende, die durch den Geheimcharakter der Verträge, der Listen und das Geheimverfahren hinter ihrem Rücken im Einzelfalle gar nicht wissen, wen sie haftbar machen können. Sollte da nicht ein öffentliches Interesse vorliegen?

Es wird zudem notwendig sein, daß der Reichstag bei seinem Zusammentritt im Herbst die Frage ernstlich prüft, ob diese Zustände mit der gegenwärtigen Rechtsordnung vereinbar sind, oder ob es erst besonderer Gesetze bedarf, um den grausamen Terror der Großindustriellen zu beseitigen, deren brutale Geheimaktionen gegen große Massen von Arbeitern schließlich zur Anarchie führen müssen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907.

I.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen ist gegen das Vorjahr von 257 auf 267 gestiegen: bei den Regierungen ist 1 Regierungs-Gewerberat und in den Lokalverwaltungen sind 8 Gewerbeinspektoren und 1 Hilfsarbeiter hinzugekommen. Demnach waren im Jahre 1907 im ganzen tätig: bei den Regierungen 31 Regierungs- und Gewerberäte und 1 kommissarischer Gewerberat (in Sigmaringen) mit 7 Hilfsarbeitern und in der Lokalverwaltung 146 Gewerbeinspektoren mit 8 Hilfsarbeitern und 4 Hilfsarbeiterinnen. Hinzugetreten sind, wie in den „Vorbemerkungen" zu lesen ist, am 1. April 1908: 1 Regierungs- und Gewerberat, 5 Gewerbeinspektoren, 1 Hilfsarbeiter und 1 Hilfsarbeiterin.

Jedoch auch damit ist die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten noch lange nicht genügend. Im letzten Jahre haben die Beamten von den 141 999 revisionspflichtigen Fabriken und in diesen in bezug auf den gesetzlichen Arbeiterschutz gleichgestellten Anlagen nur 69 811 besichtigen können, gegen 67 278 im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Besichtigungen ist zwar von 140 845 im Vorjahre auf 148 920 gestiegen; trotzdem ist das Verhältnis der Zahl der besichtigten Betriebe zu der Zahl der Betriebe, die die Beamten im ganzen Jahre gar nicht betreten haben, ungünstiger geworden: 49,2 Proz. gegen 49,7 Proz im Vorjahre. Dabei haben die Beamten in dem letzten Jahre auffallend selten ihre Besichtigungen in den einzelnen Betrieben, in denen Mißstände vorhanden waren, wiederholt. Die Zahl der einmal besichtigten Betriebe ist von 59 609 im Vorjahre auf 63 984, also um 4375 gestiegen, die Zahl der zweimal besichtigten Betriebe von 11 146 auf 11 513, also nur um 367; die Zahl der drei- oder mehrmal besuchten Betriebe ist sogar von 7021 auf 6980, also um 41 gesunken. Mithin war die Zunahme in der Zahl der zu besichtigenden Betriebe größer als die Zunahme in der Zahl der besichtigenden Beamten und demgemäß auch als die Zunahme in der Zahl der vorgenommenen Besichtigungen. Daher müssen wir in diesem Jahre wiederum unsere alte Forderung wiederholen: es müssen soviel Gewerbeaufsichtsbeamte eingestellt werden, daß sie jährlich jeden Betrieb mindestens einmal besichtigen und dort, wo es notwendig ist, die Besichtigungen wiederholen können.

Dabei legen wir selbstverständlich auch den größten Wert darauf, daß die Beamten ihre wichtigen Aufgaben mit der nötigen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit dem nötigen Verständnis für die Arbeiterverhältnisse und mit dem guten Willen, allen Arbeitern gerecht zu werden, erfüllen. Leider scheint so mancher Gewerbeaufsichtsbeamte noch immer nicht die Scheu vor den freien Gewerkschaften ganz überwunden zu haben. Die Berichterstatter erwähnen häufig, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in Arbeiterversammlungen Vorträge gehalten haben. Auch wir begrüßen diese Tätigkeit der Beamten. Denn ein tüchtiger Gewerbeaufsichtsbeamter kann aus seiner praktischen Erfahrung den Arbeitern wichtige Winke, wie sie sich vor den Gefahren ihrer Arbeit zu schützen haben, geben. Auffallend aber ist es, daß nur verschwindend wenig Vorträge der Beamten in den Versammlungen der freien Gewerschaften erwähnt werden. Und doch haben die Arbeiter der freien Gewerkschaften dasselbe Recht auf diese Vorträge wie die Arbeiter der „christlichen" oder gar gelben Vereine. Jedenfalls sollen unsere Genossen dieses Recht mit allem Nachdruck in Anspruch nehmen. Sie sollten in jedem Jahre die Gewerbeaufsichtsbehörde ihres Bezirkes um einen solchen Vortrag ersuchen und sich davon selbst durch eine abschlägige Antwort in früheren Jahren nicht zurückschrecken lassen. Wo sich die Gewerbeaufsichtsbeamten weigern, diesem Wunsche nachzukommen, sollten unsere Genossen dies in der Presse sachgemäß besprechen und den sozialdemokratischen Abgeordneten im Land- und Reichstage mitteilen, damit die Sache auch an diesen Stellen zur Sprache gebracht werden kann. Wenn unsere Genossen in dieser Weise planmäßig vorgehen, werden sie mit der Zeit erzieherisch auch auf die Gewerbeaufsichtsbeamten einwirken.

Selbstverständlich haben die Leiter der Versammlungen, in denen die Gewerbeaufsichtsbeamten einen Vortrag halten, streng darauf zu sehen, daß keine Ungehörigkeiten vorkommen. Ueberhaupt werden sich wirklich aufgeklärte Arbeiter davor hüten, durch ihr Verhalten den Beamten Grund zur Beschwerde zu geben. Die Berichte enthalten denn auch derartige Beschwerden nur in verschwindend seltenen Fällen. Einen solcher Fälle finden wir in dem Bericht über den Regierungsbezirk Arnsberg. Es heißt dort: „Ueber den Gewerbeinspektor in Lüdenscheid hat ein Altenaer Arbeiter in einer sozialdemokratischen Versammlung, die noch unter den erregenden Nachwirkungen der letzten Reichstagswahlen stand, beleidigende Aeußerungen fallen lassen; er wurde deshalb vom Schöffengericht zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt." Hoffentlich kommen solche Fälle in Zukunft überhaupt nicht mehr vor.

Eingehender sind in den diesjährigen Berichten folgende Gegenstände behandelt worden: der schriftliche Verkehr zwischen den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Arbeitern und ihren Organisationen, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei gefährlichen Verrichtungen in der Holzindustrie, die Ueberarbeit in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, der Wechsel der Arbeiter in den gewerblichen Betrieben, die Unfälle bei dem Transport und der Bearbeitung von Holz, die sogenannte Nickelflechte, der Alkoholmißbrauch in den Fabriken.

Ueber den schriftlichen Verkehr der Beamten mit den Arbeitern enthält der Berliner Bericht die eingehendsten Mitteilungen. Bei der dortigen Inspektion sind von Arbeitern und ihren Organisationen 553 Schreiben eingegangen, die sich in folgender Weise verteilen:

	Zahl der Schreiben	in Proz. der Schreiben
1. Von einzelnen Arbeitern:		
a) von männlichen	137	24,6
b) von weiblichen	57	10,4
2. Von ungenannten Briefschreibern	144	26,0
3. Von Arbeiterausschüssen, Werkstattkommissionen usw.	24	4,4
4. Von Arbeiterorganisationen:		
a) sozialdemokratischen	112	20,2
b) Hirsch-Dunckerschen	17	3,2
c) christlichen	2	0,4
d) gelben	—	—
5. Von sonstigen Briefschreibern	60	10,8
Summa	553	100,0

In der Form waren die Schriftstücke — abgesehen von einigen Schreiben ohne Unterschrift, die

Denunziationen enthielten — im allgemeinen sachlich und höflich. Namentlich gehen in dieser Beziehung die Organisationen und Gewerkschaftskommissionen mit gutem Beispiel voran. Mehr als die Hälfte der Schreiben sind von einzelnen Personen ausgegangen. Trotzdem sind von größerer Bedeutung die anderen Zuschriften, da ihr Inhalt meist eine etwas geklärtere Form annimmt und mehr Tatsachen anführt. Namentlich gilt dies von den Zuschriften der Organisationen.

Von den 553 Schreiben enthielten 532 im ganzen 720 Beschwerdepunkte, und zwar:

367 Beschwerden betreffend hygienische Mängel,
159 Beschwerden betreffend Arbeitszeit, Pausen, Sonntagsruhe,
111 Beschwerden betreffen Unfallschutz,
30 Beschwerden betreffend Lohnzahlung,
53 Sonstiges (Klagen über schlechte Behandlung usw.),
zusammen 720.

Wenn auch die Beschwerden oft aufgebauscht waren, so wird doch von den Gewerbeinspektionen allgemein anerkannt, daß sie meist eines berechtigten Kerns nicht entbehrten, namentlich wenn sie sich auf hygienische Mängel und Unfallschutz, weniger wenn sie sich auf Pausen und Arbeitszeiten bezogen. Es kann angenommen werden, daß etwa 50 Proz. in vollem Umfange begründet, 30 Proz. teilweise begründet und 20 Proz. gänzlich unbegründet waren. Unter den letzten treten namentlich die Beschwerden ohne Unterschrift hervor, die freilich auch in der Untersuchung die größten Schwierigkeiten bereiten. Soweit nicht Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen vorlag, waren dagegen die Beschwerden derjenigen, die ihren Namen nannten, und ebenso die der Organisationen fast stets sachlich und begründet und ohne Uebertreibung. Allerdings sind anscheinend die einzelnen Fachorganisationen besser als die Gewerkschaftskommission in der Lage, eine Prüfung des ihnen zugehenden Beschwerdematerials vor der Abgabe an die Behörde vorzunehmen.

Die Beschwerden bezogen sich hauptsächlich auf Dampfwäschereien, auf Schlächtereien und auf Konfektions-, Maßschneiderei- und Putzwerkstätten. Wenn demgegenüber die Zahl der eingelaufenen Beschwerden aus anderen Fabrikationszweigen, z. B. der Metallindustrie, verhältnismäßig zurücktrat, so dürfte dies weniger in der mangelnden Veranlassung zu Beschwerden als in der strafferen und stärkeren Organisation der Arbeiter und der dadurch möglichen Selbsthilfe seine Erklärung finden. Die Beschwerden gehen hier zwar auch an die Organisation, werden aber nicht an die Gewerbeinspektionen übermittelt, sondern bei Gelegenheit eines Streiks oder auch auf größeren Versammlungen usw. summarisch erledigt oder auch oft, anscheinend ohne zur richtigen Zeit eingehend untersucht worden zu sein, zu Agitationszwecken verwertet. So die Mitteilungen des Geheimen Regierungs- und Gewerberats Hartmann in Berlin.

Die Stellung der stärkeren Gewerkschaften zur Gewerbeaufsicht scheint uns Herr Hartmann nicht richtig gewürdigt zu haben. Es liegt doch sehr nahe, daß jede Gewerkschaft sich bemüht, die Mißstände, über die bei ihr ihre Mitglieder sich beschweren, zunächst durch direkte Einwirkung auf die Betriebsleitung zu beseitigen. Diese Selbsthilfe wird einer starken Gewerkschaft häufiger möglich sein als einer schwächeren. Hieraus erklärt sich in der einfachsten Weise und ohne einen Grund zur Verdächtigung der Gewerkschaftsführer, daß mitunter stärkere Gewerkschaften der Gewerbeaufsichtsbehörde weniger Beschwerden übermitteln als schwächere Gewerkschaften.

Manchem Gewerbeaufsichtsbeamten ist es unangenehm, daß sich die Arbeiter mit ihren Beschwerden in erster Linie an ihre Gewerkschaft wenden. So teilt der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Herr Regierungs- und Gewerberat Simon in Düsseldorf, mit, daß die Zuschriften der Arbeiterorganisationen in ihrer Mehrzahl Klagen und Beschwerden der Arbeiter enthielten. „Der unmittelbare Verkehr mit den Arbeitern", heißt es dann in dem Bericht weiter, „verdient jedoch gegenüber der Vermittelung durch die Organisation den Vorzug, weil durch jede Mittelsperson bei der Darstellung von Beschwerdepunkten leicht Unklarheiten hervorgerufen werden, die eine Untersuchung erschweren und eine völlige Klarstellung der Verhältnisse oft unmöglich machen. Soweit sich hierzu Gelegenheit bot, sind die Vertreter der Organisationen hierauf mehrfach hingewiesen und es ist ihnen nahegelegt worden, in diesem Sinne auf ihre Berufsgenossen einzuwirken. Ein Erfolg hat sich jedoch bisher leider noch nicht in wünschenswertem Maße gezeigt." Und der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Hildesheim, Herr Geheimer Regierungs- und Gewerberat Schüler in Hildesheim, erhebt mit aller Offenheit den Vorwurf: die Leiter von Arbeiterorganisationen „scheinen" ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Arbeiter sich an sie statt an die Gewerbeaufsichtsbeamten wenden.

Aus derartigen Aeußerungen spricht aber nur ein Mangel an Verständnis für die Tätigkeit unserer Gewerkschaftsführer. Daß die Gewerkschaften wissen wollen, welche Beschwerden ihre Mitglieder über die Arbeitsverhältnisse haben, versteht sich von selbst. Denn diese Kenntnis ist dazu notwendig, daß die Gewerkschaften auf die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse hinarbeiten. Aus diesem Grunde müssen die Gewerkschaften verlangen, daß ihre Mitglieder sich möglichst mit ihren Beschwerden in erster Linie an die Leiter der Gewerkschaft wenden. Diese untersuchen die Sache, hören die Vertrauensleute des Betriebes und werden in allen Fällen, in denen es nötig erscheint, die Beschwerdeführer an die Gewerbeaufsichtsbeamten verweisen. Auf diese Weise werden die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihrer Tätigkeit von den Gewerkschaften nicht etwa gehemmt, sondern unterstützt. Was in Wahrheit die Gewerkschaften von den Gewerbeaufsichtsbeamten fernhalten, ist einzig und allein eine zwecklose Belästigung der Beamten mit Sachen, die in anderer Weise besser zu erledigen sind. Alles aber, was in den Tätigkeitsbereich der Gewerbeaufsichtsbeamten fällt, wird ihnen gerade durch die Vermittelung der Gewerkschaften in möglichst zuverlässiger Weise übermittelt.

Allerdings ist es richtig, daß oft eine direkte Aussprache des Beschwerdeführers mit den Gewerbeaufsichtsbeamten angebracht ist. Ein verständiger Gewerkschaftsführer wird dazu auch stets raten und die Beschwerde nur dann schriftlich den Gewerbeaufsichtsbeamten zustellen, wenn die mündliche, direkte Aussprache tatsächlich nicht zu erreichen ist. Bezeichnend hierfür ist das Zeugnis, das der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Wiesbaden dem Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. M. ausstellt. Er führt in seinem Bericht aus: „Im all-

gemeinen haben die Beamten den Eindruck gewonnen, daß das Vertrauen der Arbeiter zu ihnen augenscheinlich zunimmt. Dazu habe, wie bereits in den früheren Berichten hervorgehoben sei, „viel das Frankfurter Gewerkschaftskartell beigetragen, welches die Arbeiter immer wieder auffordert, sich mit ihren Anliegen unmittelbar an die Gewerbeinspektionen zu wenden, da sie nicht zu fürchten brauchen, daß diese ihre Namen den Arbeitgebern mitteilen". Trotzdem ziehen übrigens auch hier viele Arbeiter es vor, sich bei ihren Anliegen der Vermittelung des Gewerkschaftskartells und der sonstigen Organisationen zu bedienen. Diese Vermittelungstätigkeit der Arbeiterorganisationen ist für die Gewerbeaufsichtsbeamten, wie nicht nur der Berliner Bericht, sondern auch noch eine ganze Reihe anderer Berichte bestätigen, von Nutzen.

In manchen Fällen ist sogar diese Vermittelungstätigkeit der Gewerkschaften unerläßlich, nämlich dann, wenn den Gewerbeaufsichtsbeamten die Fähigkeit fehlt, einer vielleicht nicht genau und bestimmt genug vorgetragenen Beschwerde auf den Grund zu gehen. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oppeln z. B. führt „für die schon früher mitgeteilte Tatsache, daß manche Arbeiter sich nicht scheuen, unwahre Behauptungen vorzutragen", folgenden Fall als Beweis an: Ein Rösthüttenarbeiter, der dem äußeren Anscheine nach an heftiger Erkrankung der Atmungsorgane litt, teilte der Gewerbeaufsicht mit, daß er infolge der Einwirkung der in der Hütte auftretenden schwefligsauren Gase schwer erkrankt und längere Zeit bettlägerig gewesen sei. Er vermöge immer noch nicht zu arbeiten und sei trotzdem entlassen worden. Der Arbeiter machte außerdem Mitteilungen über die ungesetzliche Beschäftigung von Arbeiterinnen und über die Erkrankung anderer Arbeiter infolge der Mangelhaftigkeit der Betriebseinrichtungen. Die Beschwerde erwies sich als durchaus unbegründet. Die Vernehmung des angeführten Zeugen und die Prüfung des Krankenbuches ergaben, daß der Beschwerdeführer sich zwar auf die Dauer von 14 Tagen krank gemeldet, die Hilfe eines Arztes aber nicht in Anspruch genommen hatte. Obgleich er bei der Anbringung seiner Beschwerde wiederholt durch heftige Hustenanfälle unterbrochen wurde und anscheinend kaum einen vollständigen Satz zu sprechen vermochte, leitete er dennoch am folgenden Tage eine sozialdemokratische Versammlung, in der er stundenlang gesprochen haben „soll". — Mit diesem „soll" hat sich der Beamte begnügt, um den Stab über den Leiter der sozialdemokratischen Versammlung zu brechen. Tatsächlich ist die Sache damit noch gar nicht aufgeklärt. Ist es nicht möglich, daß der Arbeiter guten Grund gehabt hat, den Kassenarzt nicht zu Rate zu ziehen, sondern einen anderen Arzt in Anspruch zu nehmen, von dem freilich nichts im Krankenbuch steht? Richtiger wäre es daher von dem Beamten gewesen, wenn er den Arbeiter noch einmal vorgeladen und über die Sache befragt hätte. Und wie stand es mit der Mangelhaftigkeit der Betriebseinrichtungen? Darüber schweigt sich der Berichterstatter vollständig aus. Für diesen Beamten wäre es sicher von ganz besonderem Nutzen, wenn er sich bei der Ermittelung der bestehenden Mißstände in den Betrieben einer weitgehenden Hilfe der Gewerkschaften erfreuen würde.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenhoffnungen — Jahresabschluß von Bochumer Gußstahl — Ausweis des amerikanischen Stahltrustes — Der deutsche Eisenmarkt — Allgemeines.

Man glaubte in letzter Zeit, verschiedene Anzeichen des wirtschaftlichen Wiederauflebens beobachtet zu haben, und besonders die Börse machte sich das zunutze. Gerade die Dividendenwerte, also die eigentlichen Industriepapiere, erfreuten sich in den letzten vierzehn Tagen mancher, gar nicht unansehnlicher Kurssteigerungen. So notierten, nur um ein paar Beispiele herauszugreifen, am 24. Juli und am 8. August: Laurahütte 204,30 und 215,50, Bochumer Gußstahl 213,90 und 220, Rheinische Stahlwerke 163,90 und 173,60, Gelsenkirchen 188,75 und 193,50, Harpener 196,50 und 200,00, Deutsch-luxemburgischer Bergwerks- und Hüttenverein 148,80 und 160,25, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft 210,60 und 214,30. Aber die Näherbeteiligten fühlen wohl selber das künstlich Gemachte einer solchen Aufwärtsbewegung; auch die Börsenrundschauer fügen ihren optimistischen Schilderungen mißmutig hinzu, daß „der Umfang des Geschäftes, von Ausnahmen abgesehen, andauernd viel zu wünschen übrig ließ." Die „gute Grundstimmung" beschränkt sich offenbar immer nur auf kleine und kleinste Kreise des Spekulantentums und der Großfinanz, die gern wieder etwas Wind in die Segel bekommen möchte.

Eine Animiergelegenheit bot unter anderem der Jahresabschluß (Juli 1907 bis Juni 1908) des Bochumer Vereins für Bergbau- und Gußstahlfabrikation. Trotz des Umschwunges der Konjunktur weist das Unternehmen, das seit 1899/1900 unverändert mit 25,2 Millionen Mark Aktienkapital arbeitet, einen Bruttoüberschuß von zirka 6,1 Millionen Mark auf und übertrifft damit sogar noch das ausgezeichnet gute Vorjahr 1906/07 (6 043 382 Mk. Bruttoüberschuß). Wenn trotzdem die Dividende etwas niedriger ausfällt (15 gegen 16⅔ Proz. im Vorjahre), so liegt das einmal daran, daß man diesmal 140 000 Mk. mehr für Abschreibungen eingestellt hat, ferner daran, daß 330 000 Mk. Emissionskosten für die letzthin aufgenommene Anleihe von 10 Millionen Mark zu bestreiten waren. Im großen und ganzen ist die Lage des Unternehmens sicherlich eine ungewöhnlich gefestigte; wie der Generaldirektor Baare in der Generalversammlung vom April bemerkte, hat man in den Jahren 1905/06 und 1906/07 für Betriebserweiterungen nicht weniger als 10¼ Millionen Mark aus den laufenden Einnahmen aufgewendet, während man ebensogut Anleihen oder die Ausgabe neuer Aktien hätte zu Hilfe nehmen können. Aber bei näherem Zusehen gewahrt man doch manchen ungünstigeren Zug. Die Abschreibungen angesichts der jetzigen und der noch kommenden Verhältnisse nur um 140 000 Mk. höher anzusetzen wie im Gipfeljahr des Aufschwunges, ist bescheiden genug. Ferner betrachte man das folgende Bild der letzten Jahresabschlüsse:

	Bruttoüberschuß	Abschreibungen	Dividende
1907/08	ca. 6 100 000 Mk.	1 330 000 Mk.	15 pCt.
1906/07	„ 6 043 382 „	1 186 681 „	16⅔ „
1905/06	„ 5 498 724 „	1 122 773 „	15 „
1904/05	„ 4 673 341 „	1 131 787 „	12 „
1903/04	„ 4 458 916 „	1 140 259 „	10 „
1902/03	„ 3 644 427 „	1 589 953 „	7 „
1901/02	„ 3 684 424 „	1 579 291 „	7 „
1900/01	„ 6 345 006 „	2 036 893 „	13⅓ „
1899/1900	„ 6 267 841 „	1 681 159 „	16⅔ „

Wie war es danach bei der letzten Krisis, die für die Allgemeinheit etwa gegen Ende 1900 einsetzte, während der Anfang des Jahres 1900 noch den Höchstpunkt der guten Zeit darstellte? Auch damals war das nächstfolgende Geschäftsjahr Juli 1900 bis Juni 1901 für den Bochumer Verein noch immer vorzüglich geblieben, genau wie heute. Offenbar trat man auch damals in die erste Krisenperiode noch mit günstigen Auftragsbeständen ein und der Preisdruck wurde erst allmählich fühlbar. Aber um so heftiger fiel das nächste und übernächste Jahr dagegen ab: der Bruttoüberschuß verminderte sich von über 6⅓ Millionen Mark auf wenig über und dann sogar auf unter 3⅔ Millionen Mark, die Dividende von 13⅓ Proz. auf 7 und abermals 7 Proz. Der Rückschlag kam also auch damals nicht sofort, aber er kam dafür nach der Wartezeit um so empfindlicher. Sollte es diesmal anders sein? Ermutigend, wie die Börseninteressenten es beurteilen, wäre das freilich nicht.

Ferner spielte der Quartalsausweis des amerikanischen Stahltrustes eine gewisse Rolle bei den Ermutigungsversuchen. Zuzugeben ist hierbei, daß von der Rückkehr normalerer Verhältnisse in Amerika unendlich viel für Europa abhängt; weiter mag in den Vereinigten Staaten, noch mehr wie bei uns, die Lage der Eisen- und Stahlproduktion den besten Gradmesser für das durchschnittliche Wirtschaftsleben bieten. Aber ist der Ausweis des Trustes wirklich so eindrucksvoll? Er ist lediglich, für das 2. Quartal 1908, nicht mehr ganz so schlecht wie für das erste Vierteljahr; das heißt, die Monate der grenzenlosen Panik sind überwunden. Ist man bereits derart genügsam geworden, daß man deswegen in lauten Jubel ausbrechen möchte? Der Nettobetriebsgewinn betrug nämlich im 1. Quartal 1908 18,23 Millionen Dollar, im 2. Quartal 20,27 Millionen Dollar. Im Dezember und ebenso im Januar war der Gewinn bis auf wenig über 5 Millionen Dollar zurückgesunken, im Juni war er immerhin wieder mit fast 7½ Millionen Dollar zu verzeichnen. Aber wenn man aus der lähmenden Panik heraus ist, die in echt amerikanischer Weise im Dezember und Januar nur 25 Proz. der Produktionsfähigkeit auszunützen antrieb, ist man deshalb aus der Krisis selber schon heraus oder sieht man wenigstens die dauernde Wendung zum Besseren vor sich? Im 1. Quartal 1907 betrug der Nettogewinn über 39,12 Millionen Dollar, im 2. Quartal 1907 über 45,5 Millionen Dollar, also beide Male mehr als das Doppelte der gleichen Perioden von 1908! Der Auftragsbestand, der am allerehesten zu Schlußfolgerungen für die nächste Zukunft berechtigt, war noch niemals so niedrig wie am Ende des vermeintlich so günstigen 2. Quartals 1908; er stellte sich nämlich in folgenden Ziffern dar:

Ende Juni 1908	3 314 000	Tonnen
„ März 1908	3 765 000	„
„ Dezember 1907	4 624 000	„
„ September 1907	6 425 000	„
„ Juni 1907	7 603 000	„
„ März 1907	8 043 000	„
„ Dezember 1906	8 439 000	„

Ganz ähnlich lauten die Ziffern für die gesamte Roheisenproduktion der Vereinigten Staaten. Hier war die niedrigste Monatsziffer im Januar und Februar mit noch nicht 1,05 und mit 1,08 Millionen Tonnen erreicht, während im Juli immerhin fast 1,22 Millionen Tonnen erzeugt wurden. Aber im Juli 1907 waren es über 2,25 Millionen Tonnen! Und Januar bis Juli zusammengerechnet, steht 1908 mit 7,97 Millionen Tonnen gegen 1907 mit 15,48 Millionen Tonnen: gegen nahezu das Doppelte! Ein wirklich kräftiger Anstoß zum Besseren könnte allenfalls von einer reichen Getreide- und Baumwollernte kommen; aber neuerdings wird gerade die Getreideernte wieder geringer, als erwartet, dargestellt.

So stehen denn auch die Berichte vom deutschen Eisenmarkt sehr im Gegensatz zu den Urteilen, die sich an den Bochumer Jahresabschluß knüpften. Ueberall erschallen die Klagen, daß nur für den dringendsten Bedarf gekauft wird, während die Aufträge für später ausbleiben. Die Halbzeugpreise hat man zwar herabgesetzt, aber — lesen wir in der „Voss. Ztg." — „der einmal brachliegende Bedarf kann selbst durch den Anreiz niedriger Preise nicht sonderlich gehoben werden, wenn eben das tatsächliche Bedürfnis nach Material fehlt." Die noch immer schwache Bautätigkeit spiegelt sich im leblosen Formeisenmarkt wider. Die Roheisenvorräte sollen rapid anschwellen; „es gibt keine Hochofenwerke, die nicht einmal 25 Proz. ihrer Erzeugung unterzubringen vermögen." Die Siegerländer Eisenerzgruben haben die Fördereinschränkung von 20 auf 50 Proz. erhöht; manche Gruben sind ganz stillgelegt. Für das 4. Quartal hat man den Spateisenpreis nochmals, von 165 auf 155 Mk., ermäßigt; man bezeichnet es jedoch schon im voraus als fraglich, ob dadurch der Bedarf wesentlich sich heben wird. Für den Minetteabsatz soll noch dazu die Konkurrenz des ostfranzösischen Beckens die Lage verschlimmern.

Damit möchten wir nicht zur Schwarzseherei verleiten. Die für die Reichsstatistik berichtenden Arbeitsnachweise wollen z. B. für den Monat Juni eine gewisse Besserung der Arbeitsverhältnisse, obwohl mehr aus vorübergehenden Ursachen, festgestellt haben. Aber von einer durchschnittlichen Wiederbelebung ist sicherlich nicht zu reden. Wenn man bedenkt, daß die letzte Krisis, die im Herbst 1900 für die meisten Industrien begann, das ganze Jahr 1901 hindurch dauerte und sich vertiefte, und daß selbst das Jahr 1902 noch bis weit in den Sommer hinein nur die kümmerlichsten Anzeichen der Besserung bot, so wird man diesmal erst recht nicht auf rascheste Umkehr rechnen können, da zum mindesten in Amerika diesmal der Zusammenbruch viel schwerer war, während für Europa die Verhältnisse von damals und heute ungefähr gleich stehen mögen. Krisen brauchen keine Katastrophen zu sein, aber wie Krankheiten brauchen sie ihre Zeit bis zur Wiedergesundung.

Berlin, 9. August 1908. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die industrielle Fachpresse.

Die industrielle Zeitschriftenliteratur hat in den letzten Jahren einen ungeheuren Umfang angenommen, auch hier das kapitalistische Bestreben, in heftigem Konkurrenzkampf dem Nebenbuhler Käufer, Leser und Inserenten abzujagen.

Die industrielle Fachpresse hat den Zweck, oder soll ihn wenigstens haben, ein getreues Abbild des industriellen Lebens in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu geben. Prüfen wir, wie weit dieser Zweck erreicht wird.

Man unterscheidet nun Fachzeitschriften, die von Privatunternehmern geleitet werden und solche,

die im Auftrage von Vereinigungen und Verbänden erscheinen.

Von den Privatfachzeitschriften könnte ein großer Teil von der Oberfläche verschwinden, ohne eine fühlbare Lücke zu hinterlassen. Der Hauptzweck dieser ehrenwerten Unternehmungen ist das Inseratengeschäft, die Tüchtigkeit des Redakteurs einer solchen Zeitschrift richtet sich nach dem Maß von Routine, mit dem er auf den Inseratenfang geht, um lohnende, gewinnbringende Annoncen zu erhalten. Sie dienen der Reklame, der technische und wirtschaftliche Text ist Beiwerk. Der Unternehmer, dem oft diese Zeitschriften sogar frei ins Haus geschickt werden, nimmt sich nicht die Zeit, die technischen und wirtschaftlichen Berichte zu lesen, die Annoncen sind für ihn die Hauptsache, die ihn als Konsumenten und Produzenten interessieren. Der Arbeitsmarkt ist für ihn das bequemste Stellenangebot, hier gedeiht üppig die Sumpfpflanze der anonymen Stellenangebote, die erst ihr Ende finden in dem erzwungenen paritätischen Stellennachweis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation eines Industriezweiges.

Wenn der Unternehmer die technischen und wirtschaftlichen Situationsberichte mit Nichtachtung straft, so hat er darin Recht. Die Mitteilungen entstammen Korrespondenzbureaus, die gleich ganze Plantagen damit versorgen. Ganz abgesehen davon, daß die technischen Berichte nicht immer die zuverlässigste Bearbeitung finden, wird fast immer das technisch Interessante dem technisch Wichtigen vorgezogen. Eine Erfindung kann konstruktiv sehr interessant sein und doch wirtschaftlich keine Bedeutung haben und umgekehrt, wirklich brauchbares Material könnte nur unmittelbar aus der Praxis selbst gegeben werden. Der Industrielle, der selbst inmitten der Produktionsvorgänge steht, betätigt sich nicht literarisch. Selbst wenn er die Fähigkeit dafür hätte, verspürt er doch keine Lust dazu, im Hinblick auf seine liebe Konkurrenz, über irgend welche Erfahrungen zu berichten, die ihm vielleicht schaden könnten. Der angestellte Ingenieur einer großen Firma wird sich natürlich ebenfalls nicht literarisch betätigen können, seine ganze Arbeitskraft gehört seinem Dienstgeber, der emsig darüber wacht, daß sich der Angestellte außerhalb seiner Berufstätigkeit nicht noch anderweitig fachlich betätigt. Die technische Nachrichtenvermittlung für diese privaten Fachzeitschriften wird also technischen Arbeitskräften zweiten Grades überlassen.

Was die Mitteilungen wirtschaftlicher Dinge anbelangen, so werden diese Situationsberichte meist in den Direktionszimmern der großen Werke verfeßt, oder wenigstens korrigiert. Es sind Waschzettel, die ein sorgfältig frisiertes Aussehen erhalten. An die statistischen Angaben, die darin gemacht werden, glaubt kein Mensch. Ein amerikanisches Sprichwort lautet: „Es gibt erstens Lügen, zweitens verdammte Lügen und drittens Statistiken", die Zahlen, die wir unter dieser Rubrik finden, sollen daher nicht berichten, sondern eher verschleiern, was sich auf dem Wirtschaftsmarkt zugetragen hat.

Von dem gleichen Kaliber sind natürlich auch die technischen und wirtschaftlichen Berichte, mit denen die Tagespresse versorgt wird und trifft hier alles das zu, was für die private Fachzeitschriftenliteratur ausgeführt ist. Speziell der Handelsteil mancher großen Zeitung bietet dem eingeweihten Fachmann oft eine Quelle ungetrübten Humors, ist doch dieser Ratgeber auf dem Kapitalmarkt nur für das große Publikum bestimmt.

Naturgemäß stehen die Zeitschriften höher, die von den akademischen Fachverbänden herausgegeben werden und der rein wissenschaftlichen Forschung dienen sollen. Wer sich über die Fortschritte des Ingenieurwesens unterrichten will, findet in den Jahrgängen der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure das zuverlässigste Material, wer über die Fortschritte der Elektrotechnik informiert sein will, greift nach den Jahrgängen der Elektrotechnischen Zeitschrift, dem Organ des Vereins Deutscher Elektrotechniker. Bemerkenswert ist auch hier die Tendenz, neben der Pflege der speziellen Fachgebiete auch die Vorgänge des Wirtschaftslebens systematisch zu registrieren. So gibt die Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure jetzt eine wirtschaftliche Beilage „Technik und Wirtschaft" heraus, die ganz vorzüglich redigiert wird, und die Elektrotechnische Zeitschrift gedenkt ihren wirtschaftlichen Teil ebenfalls beträchtlich zu erweitern, um nur diese beiden charakteristischen Beispiele anzuführen. Bisher hat sich der Industrielle nur um sein enges Fachgebiet gekümmert, bei jeder Gelegenheit wird ihm jetzt der Rat gegeben, wirtschaftlich denken zu lernen und die Wirkung seiner Arbeit auf das Wirtschaftsleben zu verfolgen.

Für den Gewerkschaftler ist natürlich die Arbeitgeberpresse besonders bemerkenswert. Wenn auch in den Artikeln und sonstigen Veröffentlichungen nur das zum Ausdruck gebracht wird, was das Licht der Oeffentlichkeit verträgt, so lassen besonders die Hetzartikel gegen die Arbeiterschaft den Geist erkennen, der in den leitenden Kreisen herrscht. Nicht uninteressant und unwichtig sind dabei die inneren Streitigkeiten und Rivalitäten zu verfolgen, mit denen die führenden Leute suchen, sich gegenseitig das Wasser abzugraben.

Ziehen wir aus diesen Betrachtungen das Fazit, in welcher Weise die industrielle Fachpresse einen zuverlässigen Einblick in das Getriebe der Großindustrie geben kann, so darf man zunächst eine gehörige Dosis Skepsis empfehlen, da bekanntlich Papier sehr geduldig ist. Unterlassungssünde aber ist es, den Besuch von Fachausstellungen zu versäumen. Unsere Großindustrie ist jetzt ausstellungsmüde geworden, das heißt man hat keine Lust mehr zu den großen Weltausstellungsplänen. Dafür gibt man jenen Fachausstellungen den Vorzug, die zwar nicht vom großen Publikum besucht werden, sondern von einem kleineren Interessentenkreis von Fachleuten, die bestellen und kaufen. Hier müssen die einzelnen Firmen ihre wirkliche Leistungsfähigkeit zeigen, hier kann der geübte Blick manche bemerkenswerten Dinge beobachten, die von der offiziellen Fachpresse mehr oder minder gefärbt erörtert werden.

Dabei ist natürlich auch laufend der Büchermarkt zu verfolgen, wenn auch hier ebenfalls nur darüber berichtet wird, was geschehen ist, nicht aber was geschehen wird.

Zum Schluß aber möchte ich auf eine neuere Richtung unserer technisch-volkswirtschaftlichen Literatur hinweisen, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Es ist die Herausgabe von Monographien, technisch-wirtschaftliche Einzeluntersuchungen einzelner Werke oder bestimmter Industriezweige. Hier arbeiten Techniker und Nationalökonomen zusammen, um die technischen Triebkräfte einer Unternehmungsform bloßzulegen und die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erforschen. Ich denke dabei an die erfreulichen Ansätze, die L. Stillich versucht hat und an die Monographien, die jetzt im Verlage von Klinkhardt laufend erscheinen

werden. Ueber diese Literatur soll noch einmal im Zusammenhang besonders referiert werden.

Zu wünschen und zu hoffen wäre es, daß der neue Menschenschlag der Ingenieure, der sich jetzt heranbildet, mehr in Erscheinung treten möchte, wie die alte Generation, die sich außer ihrer Berufstätigkeit höchstens im akademischen Fachverband noch auslebte. Die Aufgabe ist bisher noch ungelöst geblieben, unser Maschinenzeitalter in allen seinen Einzelheiten zu schildern. Die technischen Triebkräfte darin darzustellen, wird noch vom technisch-industriellen Kopfarbeiter geleistet werden müssen, der damit seinem Leben mehr Inhalt gibt, als sich vom Arbeitgeber als Antreiber auf die Arbeiter loshetzen zu lassen. R. Woldt.

Soziales.

Die Opfer des Kohlenbergbaues in Russisch-Polen.

Die Steinkohlenflötze des Dombrowaer Bezirkes in Russisch-Polen, der an den oberschlesischen grenzt und in geologischer Beziehung seine Verlängerung bildet, zeichnen sich durch große Regelmäßigkeit aus. Die Schächte sind von geringer Tiefe. In dieser Beziehung haben wir im russisch-polnischen Kohlenrevier ungefähr die gleichen Verhältnisse, wie im benachbarten Oberschlesien. Die Gewinnungsmethoden sind in diesen beiden Bezirken im allgemeinen ebenfalls die gleichen. Ungefähr die gleichen technischen Methoden der Kohlengewinnung müßten dahin wirken, daß die Unfallziffern sich ziemlich gleichhalten. Tatsächlich ist das nicht der Fall. Die Opfer des Bergbaues in Russisch-Polen sind bedeutend zahlreicher, wie in Oberschlesien. Um diese Tatsache richtig zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß in keinem Kohlenrevier Deutschlands wiederum so viel Unfälle bei der Arbeit vorkommen, wie gerade im oberschlesischen Industriebezirk.

Nach dem russischen Gesetz vom 2. Juni 1903 über die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen der Unfälle, sind die Unternehmer verpflichtet, eine genaue Statistik der Unfälle zu führen, wobei zu unterscheiden sind: 1. Unfälle mit tödlichem Ausgang, 2. Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit, völliger oder 3. teilweiser, 4. Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Nach dieser Einteilung betrug die absolute Zahl der Unfälle im letzten Jahrfünft im Dombrowaer Rayon:

Jahr	I	II	III	IV
1903 . . .	55	4	281	1 895
1904 . . .	64	3	179	5 283
1905 . . .	60	2	279	4 124
1906 . . .	78	—	507	5 525
1907 . . .	59	4	535	5 959
Summa	316	13	1781	22 786

Unfälle aller Art zählte man im Jahre 1903: 2235, im Jahre 1904: 5529, im Jahre 1905: 4465, im Jahre 1906: 6110, im Jahre 1907: 6557. Es ereigneten sich also während fünf Jahre 24 896 Unfälle. In diesem Zeitraum betrug die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeiter:

1903 . . . . . 17 697
1904 . . . . . 18 062
1905 . . . . . 14 801
1906 . . . . . 18 318
1907 . . . . . 20 649

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter stieg demnach um 16,6 Proz., die Gesamtzahl der Unfälle dagegen um 193,4 Proz.!! Die Kohlengewinnung geschah während folgender Anzahl von Arbeitstagen:

1903 292
1904 297
1905 292
1906 293
1907 296

Es stellt sich also heraus, daß auf jeden Tag der Förderung Unfälle vorkamen: 1903: 7,64, 1904: 18,61, 1905: 15,29, 1906: 20,85, 1907: 22,15. Die Steigerung betrug hier im Laufe der fünf Jahre 189,8 Proz.!! Was speziell die Unfälle mit tödlichem Ausgange betrifft, so finden wir, wenn wir berücksichtigen, daß durchschnittlich jährlich die Förderung während 294 Arbeitstagen geschah, daß ein solcher sich jeden fünften Tag ereignete. Jeden fünften Tag, bleibt in Russisch-Polen im Bergbau ein Arbeiter auf der Strecke liegen.

Auf 1000 beschäftigte Arbeiter kamen Unfälle:

Jahr	I	II	III	IV	Zusammen
1903 . . .	3,11	0,23	15,88	107,68	126,29
1904 . . .	3,54	0,17	9,91	292,40	306,11
1905 . . .	4,05	0,14	18,85	278,65	301,67
1906 . . .	4,26	—	27,68	301,62	333,55
1907 . . .	2,86	0,19	25,91	288,58	317,54

Am schlimmsten, wie wir sehen, war das Jahr 1906. Auf 1000 beschäftigte Arbeiter zählte man in diesem Jahre gegenüber 1903 mehr Unfälle: mit tödlichem Ausgang um 36,9 Proz., mit dauernder teilweiser Erwerbsunfähigkeit um 74,3 Proz., mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit um 179,4 Proz., im ganzen um 164 Proz.! Im Jahre 1907 war nur die Kategorie der Unfälle mit tödlichem Ausgange und dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit etwas geringer, als vor fünf Jahren, dagegen in den beiden anderen Kategorien und im ganzen stellte sich die Zahl der Unfälle bedeutend größer als 1903, aber etwas niedriger als 1906.

Was die Unfälle vor 1903 betrifft, so ereigneten sich nach Zaleski (Königreich Polen in statistischer Beziehung, Teil I, Warschau 1900) im achtjährigen Zeitraum (1885—1892) auf je 1000 beschäftigte Arbeiter tödliche Unfälle:

in Südrußland 2,31,
in Russisch-Polen . . . . . 3,88.

Im Dombrowaer Rayon war also damals die Zahl der tödlichen Unfälle um 67,9 Proz. höher, als in Südrußland. Die große Zahl der Getöteten — bemerkt Zaleski — stammt von ungenügender Befestigung der Gänge her.

Nach den Angaben des Ingenieurs W. Choroszewski, enthalten in der „Technischen Rundschau" vom Jahre 1900, gab es im Jahre 1898 auf 1000 beschäftigte Arbeiter im Dombrowaer Bezirk 4,3 tödliche Unfälle, im Jahre 1899: 3,6!

Nach den Angaben der Bergindustriellen in Südrußland kamen dort in den Anthrazit- und Steinkohlengruben auf 1000 Arbeiter Unfälle vor:

Jahr	I	II	III	IV	Insgesamt
1904 . . .	1,93	0,11	16,33	284,93	304,80
1905 . . .	2,23	0,21	25,61	340,29	376,19
1906 . . .	2,34	0,31	28,21	320,85	363,70

Wenn wir diese Angaben mit denen der Tabelle für den Dombrowaer Bezirk vergleichen, so bemerken wir vor allem die große Zahl der tödlichen Unfälle in Russisch-Polen. Im Jahre 1904 war sie hier um 83,4 Proz., im Jahre 1905 um 81,6 Proz. und im Jahre 1906 um 82 Proz. höher, als in Südrußland.

Im benachbarten oberschlesischen Industriebezirk stellten sich die entsprechenden Ziffern, nach den Ausweisen der Knappschaftsberufsgenossenschaft, ebenfalls auf 1000 versicherte Personen berechnet, folgendermaßen:

Jahr	I	II	III	IV
1904 . . .	1,852	6,754	12,879	103,—
1906 . . .	2,227	7,373	12,139	107,82

I Getötete, II Verletzte mit dauernder Erwerbsunfähigkeit, III Verletzte mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, IV zusammen.

Den Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Jahr 1905 haben wir leider nicht bei der Hand. Aus der Vergleichung der beiden Tabellen ersehen wir wieder, daß die Zahl der Unfälle im Bergbau in Russisch-Polen sich bedeutend ungünstiger darstellt, als in Oberschlesien.

Weiter erfahren wir aus einer Abhandlung des Ingenieurs Czeczett („Berg- und Hüttenmännische Rundschau", Band II, Nr. 14, Seite 309), daß auf 1000 Beschäftigte an Getöteten gezählt wurden im Jahre 1902:

im Dombrowaer Bezirk 3,27,
in Oberschlesien . . . . . . 1,899.

Herr Czerczett macht dazu folgende Bemerkung: „Die verhältnismäßig bedeutend geringere Zahl der Unfälle in Oberschlesien läßt sich dadurch erklären, daß dort die Schutzmaßregeln und strenge Schutzvorschriften ausgedehnt angewendet werden, auch dadurch, daß die Ueberwachung derselben befolgt wird; die größere Zahl der Unfälle bei uns (d. h. in Russisch-Polen) dagegen dadurch vielleicht, daß das geistige Niveau der Arbeiter bei uns niedriger ist."

Wir sind der Ansicht, daß die strenge Ueberwachung der Schutzmaßregeln und Schutzvorschriften in Oberschlesien noch viel zu wünschen läßt. Das kommt unter anderem auch dadurch zum Ausdruck, daß nirgends in Deutschland so viel tödliche Unfälle zu haben sind, wie gerade in Oberschlesien, obgleich der oberschlesische Kohlenbecken sehr günstige Gewinnungsverhältnisse aufweist. Natürlich spielen hier auch solche Momente mit, wie unstreitig niedriges geistige Niveau der polnischen Arbeiter in Westdeutschland, daß die Schutzbestimmungen nur in deutscher Sprache veröffentlicht werden usw. Hingegen können wir uns nicht mit der Behauptung einverstanden erklären, als stünde der Arbeiter in Russisch-Polen auf niedrigerem geistigen Niveau als der oberschlesische Arbeiter. Zum mindesten ist dieses Niveau das gleiche. Wenn trotz alledem die Zahl der tödlichen Unfälle im Dombrowaer Rayon bedeutend höher ist, als in Oberschlesien, so müssen wir zur Einsicht gelangen — wenn wir uns vergegenwärtigen die ziemlich gleichen Verhältnisse der Kohlengewinnung in diesen beiden Revieren —, daß diese traurige Tatsache in Russisch-Polen darauf zurückzuführen ist, daß die angewandten Sicherheitsmaßregeln ganz ungenügende sein müssen und daß die Ueberwachung derselben seitens der Bergbehörde eine trostlose sein muß. Wenn auch dort die Zahl der tödlichen Unfälle sich vermindern soll, so ist unbedingt notwendig, daß den Berginspektoren erfahrene Gehilfen aus den Reihen der Bergarbeiter zugestellt werden. An solche Gehilfen werden sich die Bergarbeiter in allem Vertrauen mit ihren Beschwerden über die Unsicherheit der Gruben wenden.

Solange aber die Institution der Berginspektion nicht in diesem Sinne einer Reform unterzogen wird, ist es die Aufgabe einer starken gewerkschaftlichen Organisation der Bergarbeiter, auf die Grubenverwaltungen dahin zu wirken, daß das Leben der Arbeiter mehr geschont wird, damit nicht die Hast nach möglichst großer Kohlenförderung die Hauptsache bildet.

Zum Schluß möchten wir noch eine Zusammenstellung der tödlichen Unfälle für die verschiedenen Länder machen. Es handelt sich für Russisch-Polen um den fünfjährigen Zeitraum von 1903 bis 1907, für die anderen Länder von 1902 bis 1906.

Auf 1000 Arbeiter verunglückten tödlich:

in Russisch-Polen 3,52,
„ Nordamerika 3,39,
„ Preußen 2,06,
„ England 1,28,
„ Belgien 1,00,
„ Frankreich . . . . 0,91.

Die erste Stelle nimmt also Russisch-Polen ein. Einerseits haben wir hier im Bergbau 24prozentige Dividenden, wie bei der Aktiengesellschaft Czeladz, andererseits — die größte Zahl der Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit. Mit Strömen des Arbeiterbluts erkauft der Kohlenbergbau in Russisch-Polen seine hohen Dividenden. E. Caspari.

Arbeiterbewegung.

Ein Gewerkschaftsjubiläum.

Der Centralverband der Zimmerer blickt in diesem Monat auf eine 25jährige wechsel- aber auch erfolgreiche Tätigkeit zurück. Am 19. August 1883 wurde der „Verband deutscher Zimmerleute" auf einem in Berlin abgehaltenen „Handwerkstag deutscher Zimmerleute" gegründet. Bereits viermal zuvor waren Versuche unternommen worden, das erste Mal im Jahre 1868, eine centralisierte Organisation der Zimmerer zu schaffen. Der erste „Allgemeine Deutsche Zimmererverein" löste sich 1870 zugunsten des Allgemeinen Deutschen Unterstützungsverbandes auf, die übrigen Verbandsbildungen scheiterten nach kurzem Bestehen an den Verfolgungen der Behörden. Erst dem fünften Versuch, der zeitlich in die wütende Hetze der sozialistengesetzlichen Verfolgungen der deutschen Arbeiter fiel, war der Erfolg beschieden. Aus kleinen, winzigen Anfängen, wohl auch mehr als einmal dem Scheitern nahe, ist die ausgezeichnete Centralorganisation der Zimmerer hervorgegangen, die heute zu den leistungsfähigsten unter den deutschen Gewerkschaften gehört.

Die 25jährige Geschichte des Zimmererverbandes gibt in ihren allgemeinen Grundzügen auch ein Bild der Entwickelung der deutschen Gewerkschaften während der letzten 25 Jahre. Mögen auch die äußeren Anlässe, die in den 1880er Jahren die Gründung der „Fachvereine" förderten, in den verschiedenen Berufen verschieden gewesen sein, die weitere Entwickelung zu der imposanten Höhe gewerkschaftlicher Arbeiterorganisation, die wir heute haben, läßt sich sehr wohl an der Entwickelung des Zimmererverbandes verfolgen.

Bei diesem hatte die Innungsgesetzgebung von 1881 die Entstehung der Fachvereine mächtig beeinflußt. Zur Hineinbeziehung der Arbeiter in die konservierende Innungsorganisation sollten die Gesellenausschüsse dienen — zu ihrer Bildung waren Versammlungen notwendig, aus denen aber die *Fachvereine* hervorgingen. Und wenngleich der Ton in den Veröffentlichungen und Aufrufen dieser Fachvereine die Herkunft nicht ganz verleugnet, so ändern diese Anklänge an das Zunftwesen doch daran nichts, daß schon in dem Aufrufe zur Beschickung des Handwerkstages der Zimmerleute auf das hingewiesen wurde, worauf es ankommt, auf die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter des Berufes. In den zahlreichen Lohnbewegungen hatte man „trotz aller gepredigten Humanität, trotz der anerkannten Berechtigung durch die Meisterorgane" dennoch gegen den heftigsten Widerstand der Meister wegen einiger wenigen Pfennige Lohnerhöhung ankämpfen müssen. Zweck der Gründung des Verbandes war also zweifellos die Schaffung einer größeren Widerstandskraft der Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum.

Leicht sollte diese Arbeit keineswegs werden. Am 22. August hatte der „Handwerkstag" seine Verhandlungen geschlossen. Ein Statut für den neuen Verband war geschaffen und eine Kommission mit den weiteren Arbeiten betraut. Am 16. September trat der Verband ins Leben und am 26. Dezember zählte er in 19 Ortsvereinen 2232 Mitglieder. Zum Verbandsorgan wurde eine im Privatverlage eines Architekten monatlich einmal erscheinende fachgewerbliche Zeitung, „Die Zimmererkunst" bestimmt, die zum Preise von 15 Pf. pro Exemplar und Nummer für die Mitglieder abonniert wurde.

Mit der Kampfesfähigkeit der jungen Organisation war es indes schlecht bestellt. Die Einnahmen reichten nicht viel weiter als zur Bezahlung des Zeitungsabonnements, was selbstverständlich erscheint, wenn man hört, daß der während neun Monate im Jahre zu zahlende Monatsbeitrag zwischen 30 und 50 Pf., je nach der Lohnhöhe, wechselte. Bei solchen Beitragsverhältnissen ist es nur zu natürlich, daß der Verbandsvorsitzende *Marzian* durch das Verbandsorgan im Frühjahr 1884 die Verbandsmitglieder zur Vorsicht bei der Einleitung von Lohnbewegungen mahnte: Man dürfe nicht sagen, wir haben schon eine Organisation, sondern diese solle erst geschaffen werden.

In den vier Jahren von 1883 bis 1886 betrugen die Einnahmen des Verbandes insgesamt 40 990,26 Mk., die Ausgaben 39 252,16 Mk. Von diesen Ausgaben entfielen nicht weniger als 21 466,96 Mark oder mehr als 54 Proz. auf das Verbandsorgan, während für Agitation nur 1796,10 Mk., für Streiks und Gemaßregelte 5127,07 Mk. aufgewendet wurden.

Der Herausgeber des Verbandsorgans, Architekt Nil, gehörte zugleich dem Verbandsvorstande an, der seinen Sitz in Berlin hatte. Die vorsichtige Taktik, die Marzian empfahl, fand nicht das nötige Verständnis im Verbande. Reibungen entstanden, deren Opfer schließlich Marzian selbst wurde. Nach seinem Rücktritt wurde der Herausgeber des Fachblattes der eigentliche Leiter des Verbandes, bis die Generalversammlung 1887 die Verlegung des Vorstandes von Berlin nach Hamburg beschloß. Die Hamburger Verbandsfiliale war die weitaus stärkste, von den 5986 Mitgliedern des Verbandes gehörten 1412 der Hamburger Filiale an, die den Mittelpunkt für mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder ausmachte. 3116 Mitglieder waren in den drei Hansastädten, den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover, sowie in Mecklenburg wohnhaft. So war also Hamburg schon aus diesem Grunde als Sitz der Verbandsleitung sehr geeignet.

Mit der Verlegung des Vorstandes nach Hamburg begann aber auch eine ganz andere Tätigkeit. Das fachsimpelnde Verbandsblatt wurde abgeschafft (es war inzwischen in den Verlag von Jensen u. Co. übergegangen), ab 1. Juli 1889 erschien an dessen Stelle das neue Verbandsorgan „Der Zimmerer", der zwar im gleichen Verlage erschien, aber nicht als Fachblatt, sondern als gewerkschaftliches Kampfesorgan. Der Verband erhielt einen festangestellten Beamten, an Stelle der fachtechnischen trat die gewerkschaftliche Aufklärung, für Agitation wurde mehr getan und für Kämpfe namhafte Beträge aufgewendet. In den vier Jahren 1887 bis 1890 betrugen die Einnahmen der Hauptkasse 276 483,91 Mark, die Ausgaben 275 356,56 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Verbandsorgan 69 252,30 Mk., auf Gemaßregelten- und Streikunterstützung 118 866,91 Mk. Schon die Summen, die für Kämpfe verausgabt wurden, zeigen an, daß eine neue Wendung im Organisationsleben der Zimmerer sich vollzog.

Indes die diesbezüglichen Anforderungen, die an die Organisation gestellt wurden, konnten mit den damaligen Mitteln nicht erfüllt werden. Mit niedrigen Beiträgen lassen sich keine Lohnkämpfe erfolgreich durchführen. Und auch die *in der Form* vielleicht mehr demokratische, aber für den gewerkschaftlichen Kampf unbrauchbare Selbstentscheidung der Filialen über Streiks und Lohnbewegungen ließ Enttäuschung auf Enttäuschung aufkommen. Die wirtschaftliche Krise trug sodann auch ihren Teil dazu bei. Ferner wirkte der in Parteikreisen während der 90er Jahre herrschende Pessimismus gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter stark hemmend. Erst mit dem Jahre 1895 trat eine entscheidende Wendung ein, die Mitgliederzahl, die in den letzten Jahren stark zusammengeschmolzen war, steigerte sich rasch, die Leistungsfähigkeit des Verbandes hielt dem Schritt, die Organisation wurde ausgebaut, ihre Einrichtungen verbessert. Folgende Tabelle zeigt die Mitgliederentwickelung seit Bestehen des Verbandes:

Jahr	Verbandszahlstellen	Mitglieder	Jahr	Verbandszahlstellen	Mitglieder
1883	19	2232	1896	250	13931
1884	37	3637	1897	314	17657
1885	68	3668	1898	424	22689
1886	86	5501	1899	491	24890
1887	94	5986	1900	512	26423
1888	103	7416	1901	462	24193
1889	178	12340	1902	476	25313
1890	243	14596	1903	513	30937
1891	212	10193	1904	555	39043
1892	199	8864	1905	608	43924
1893	191	8382	1906	694	52977
1894	192	8399	1907	713	55575
1895	207	9304			

Diesem starken, in den letzten zehn Jahren nur einmal unterbrochenen Aufschwung des Verbandes, was Organisation und Mitgliederzahl betrifft, steht, wie schon bemerkt, eine ebenso ununterbrochene Steigerung der Leistungsfähigkeit zur Seite. Ja, diese Steigerung überflügelt die eigentliche Organi-

sationsentwickelung bei weitem, dem veränderten Kampfesterrain entsprechend. Reichten früher die ordentlichen Beiträge der Mitglieder nur zum notwendigsten aus und mußten bei größeren Aktionen die Mittel durch freiwillige Sammlungen, Extrabeiträge usw. aufgebracht werden, so hat sich das gewaltig geändert. Heute werden Wochenbeiträge während 40 Wochen im Jahre in der Höhe von 30 bis 55 Pf. für die Hauptkasse erhoben, wozu noch statutengemäße Beiträge für die Lokalkassen von mindestens 5 bis 25 Pf. pro Woche kommen. Die Wirkung dieser Beitragsleistung auf die Kampfesfähigkeit des Verbandes veranschaulicht folgende Zusammenstellung in ausgezeichneter Weise:

Jahr	Die geführten Kämpfe kosteten zusammen ℳ	₰	Zu den Unkosten trugen in Prozenten bei: die Verbandshauptkasse	die örtlichen Fonds der Zimmerer	die an den Kampforten in Arbeit verbliebenen Zimmerer	die Gewerkschaftskartelle	Sammlungen auf Listen	andere Berufe bezw. Organisationen	sonstige Einnahmen
1897	55871	04	52,29	18,64	12,25	7,46	7,64	0,91	0,81
1898	132339	09	64,68	13,50	11,18	5,93	2,43	0,35	1,98
1899	91081	50	72,25	12,50	6,50	3,25	3,25	0,75	1,50
1900	58584	85	79,50	12,50	4,75	0,25	2,00	0,25	0,75
1901	98935	63	83,39	4,99	6,72	0,18	2,21	0,65	2,21
1902	279410	22	74,98	6,76	15,34	2,33	0,02	0,02	0,55
1903	196388	95	81,97	7,81	9,11	0,60	0,13	0,20	0,18
1904	317128	74	85,80	7,61	4,81	0,03	0,59	0,91	0,25
1905	356934	33	85,41	10,45	3,68	0,05	0,11	0,12	0,11
1906	304064	73	88,68	9,39	1,30	0,18	0,12	0,12	0,21
1907	452146	94	81,61	15,31	2,96	0,04	0,02	0,01	0,05

Rund 99 Proz. der 452 446,94 Mk. betragenden Kosten der im Jahre 1907 geführten Kämpfe brachte der Zimmererverband durch ordentliche bezw. Extrabeiträge auf. Die Listensammlung hat nahezu aufgehört, die Inanspruchnahme der Kartelle oder anderer Gewerkschaften ist auf ein Minimum (0,05 Proz.) herabgedrückt. Und das in dem Jahre, wo der Verband die Höchstausgabe für wirtschaftliche Kämpfe erreichte.

Neben diesen Ausgaben für Kampfeszwecke hat der Verband in den letzten Jahren nicht unbedeutende Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung gehabt. Vom Winter 1905/1906 an bis einschließlich des 1. Quartals 1908 wurden für diesen Zweck 684 049,50 Mark verausgabt.

Die hier mitgeteilten wenigen Zahlen kommentieren sich selbst. Sie erfreuen uns um so mehr, als ihnen der gleiche Entwickelungsgang in den meisten unserer Gewerkschaften zur Seite steht. So zeigt uns das jetzt abgeschlossene Vierteljekel des Zimmererverbandes einen Abschnitt der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt.

Freilich, die Stärke und Leistungsfähigkeit des Verbandes ist gewaltig gestiegen, aber die auf dem Gebiete des gewerkschaftlichen Kampfes zu überwindenden Widerstände sind auch größer geworden. Wo einst unorganisierte oder lokalorganisierte Unternehmer als Gegner standen, stehen heute große leistungsfähige Unternehmerverbände mit centralisierter Leitung. Dementsprechend ist an die Stelle der lokalen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die centrale getreten, die tarifvertraglichen Abschlüsse für große Reichsgebiete, oder schließlich für das ganze Reich. Das Kampfesgebiet hat sich verschoben, die Bewegungen werden komplizierter, die Kämpfe größer und gefahrvoller. Indes die schwierigere Aufgabe ist zweifellos zum guten Teile gelöst, nämlich die Arbeitermassen zu sammeln und ihren Organisationen eine feste Grundlage zu geben. Ist dieser Berg erst erklommen, über die Hügel werden wir schon kommen. Hier gilt die Schlußfolgerung, die „Der Zimmerer" in seiner Jubiläumsausgabe aus der bisherigen Entwickelung zieht, vortrefflich:

„Eine Organisation, wie unser Centralverband eine ist, die so viele Beweise zäher Ausdauer und Entwickelungsfähigkeit aufzuweisen hat, **wird sich auch in der neuen Situation zurecht finden und mit ihr fertig werden.** Für sie kann es nur die Parole geben: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!"

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der „**Bildhauerzeitung**" (Nr. 32) geht der Genosse Paul **Dupont** unter der Stichmarke „Die Unentwegten" mit den Herren scharf ins Gericht, die in der Parteipresse ihren Unflat gegen den Hamburger Gewerkschaftskongreß seit einigen Wochen abladen. Dupont, der doch auch in Parteikreisen nicht zu den „versimpelten Gewerkschaftsdoktrinären" gerechnet wird, stellt zunächst fest, daß die beiden Beschlüsse, betreffend Maifeier und Jugendorganisation, die den Zorn der Parteiliteraten „radikaler" Couleur am meisten erregen, im Einverständnis mit der Centralleitung der sozialdemokratischen Partei gefaßt worden sind. Er deckt sodann durch Stichproben auf, wie „sachlich" die Kritik in der Parteipresse an diesen Beschlüssen resp. Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses geübt wird. Eine Geschmacklosigkeit der Londoner „Justice" gegenüber dem Genossen Robert Schmidt wird von der „Leipziger Volkszeitung" und nach ihr von anderen Parteiblättern mit Behagen nachgedruckt. Aeußerungen Schmidts auf dem Kongreß, die in ihrem Zusammenhang, wie Dupont feststellt, durchaus logisch und am Platze waren, werden aus diesem Zusammenhang gerissen. In den Versammlungen der Jugendlichen werden sie gar als „bezeichnend für den Geist", der bei den Gewerkschaften herrscht, hingestellt. Desgleichen die Aeußerung Legiens, daß der Jugend die Jugendzeit erhalten werden müsse. In der „Bremer Bürgerzeitung" (und auch anderen Parteiblättern. Red Corr.-Bl.), wird von einem Literaten den Gewerkschaften verständlich gemacht, daß sie mit ihren Massen hinter den Opfern der Maifeier stehen müßten, wenn Partei und Gewerkschaften eins wären. Das wird verlangt zur selben Zeit, als die Gewerkschaften während der wirtschaftlichen Krise „sich abmühen, die notwendigen Gelder zur Linderung der Not der Arbeitslosen aufzubringen, dabei aber noch bedacht sein müssen, daß die sonstigen Zwecke der Gewerkschaften nicht darunter leiden. Aber der Unentwegte hält ja nichts von „Unterstützungssimpeleien". — Dupont schreibt weiter:

„Denselben Grundton, wie in dem Artikel der „Bremer Bürgerzeitung", finden wir in dem Artikel „Gewerkschaftliche Illusionen" von Parvus in Nr. 43 der „Neuen Zeit". Es ist da die Rede vom gewerkschaftlichen Doktrinarismus und doktrinären Praktikern, die nichts Schlimmeres erstreben, als aus der politischen Organisation des Proletariats eine parlamentarische Vertretung der Gewerkschaften zu machen. Es muß auch die Retourkutsche herhalten: „daß diese Gewerkschaftsdoktrinäre darauf ausgeben, die Sozialdemokratie noch viel schlimmer den Gewerkschaften zu unterordnen, als jemals jemand in den Reihen der Sozialdemokratie die Gewerkschaften dieser hat unterordnen wollen."

Wer so wenig die Wirklichkeit beurteilen kann und Gespenster am hellichten Tage sieht, ist nicht recht geeignet, bei so wichtigen Fragen ein maßgebendes Urteil abgeben zu können. Oder soll es weiter nichts sein als ein selbstbefriedigendes theoretisches Nebelgebilde? Dann kehren wir gern wieder zur rauhen Wirklichkeit zurück, zum Kampf mit den realen Mächten dieser Erde."

Mit den Parvusartikeln der „Neuen Zeit" beginnt auch der „Vereinsanzeiger der Maler" eine Abrechnung, der den „Parteidoktrinär" Parvus mehr von der belustigenden Seite nimmt.

Der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter zählte am Schlusse des 1. Quartals 13 645 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug 90 088,40 Mk.

Der Redakteur des „Hafenarbeiter", Genosse Karl Görlitz, ist am 30. Juli in Magdeburg gestorben. Görlitz erlitt im Dienste der Arbeiterbewegung eine ganze Anzahl von Anklagen, die häufig zu schweren Freiheitsstrafen unseres Genossen führten. Eine Klage wegen Beleidigung des Redakteurs des gelben „Bund" nimmt er mit ins Grab. Die ohnehin schwächliche Gesundheit Görlitz' wurde durch die Gefängnisluft noch mehr geschwächt und schließlich mußte er seine in Magdeburg wohnenden Eltern aufsuchen, um einige Zeit Erholung und Pflege zu finden. Hier ist er nunmehr seinen Leiden erlegen.

Die Abrechnung des Verbandes der Kupferschmiede für das 1. Quartal ergab einen Mitgliederstand von 4174 am 31. März. Das Verbandsvermögen belief sich auf 121 615,66 Mk.

Die Schlußabrechnung der zum Centralverbande der Maurer übergetretenen früher lokalistischen „Freien Vereinigung der Maurer" ist nunmehr im „Grundstein" veröffentlicht worden. Demnach sind von den am 31. Dezember 1907 vorhandenen 2893 Mitgliedern 2112 zum Centralverband übergetreten. An Geldmitteln sind dem Verbande beim Uebertritt insgesamt 18 556,46 Mk. zugeführt worden, davon 10 166,37 Mk. den Lokalkassen und 8389,70 Mk. der Verbandskasse.

Die Abrechnungen haben nicht eingesandt und auch nicht übergetreten sind die Ortsvereine Biesenthal mit 16, Frz. Buchholz mit 17, Düsseldorf (Stukkateure) mit 50 und München mit 8 Mitgliedern. Zusammen vier Ortsvereine mit 91 Mitgliedern. Diese Ortsvereine haben außer Frz. Buchholz, der seinen Lokalkassenbestand der Geschäftsleitung übergeben hat, mit der Geschäftsleitung nicht abgerechnet. Sie behielten ihre Kassenbestände, die sie nach dem Auflösungsbeschluß, der ordnungsgemäß erfolgt war, nicht behalten durften, sondern der Geschäftsleitung hätten einsenden müssen.

Der Verband der Schiffszimmerer zählte am Schlusse des 2. Quartals in den Filialen 3964 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 94 503,19 Mk.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die International Typographical Union (Schriftsetzerverband) hat eben einen Bericht über die in den letzten drei Jahren erzielten Verkürzungen der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen herausgegeben. Im März 1905 war der achtstündige Arbeitstag erst im Gebiet von 79 Ortsvereinen eingeführt, nun haben ihn 565 von 581 Ortsvereinen. Insgesamt wurden im Laufe der drei Jahre in 1709 Fällen Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt, die sich wie folgt verteilen:

Arbeitszweig	Zahl der Fälle von Arbeitszeitverkürzung	
	der Handsetzer	der Maschinensetzer
Tägliche Morgenblätter	174	57
„ Abendblätter	315	132
Wochenblätter	358	95
Buch- und Akzidenzdruckereien	463	115
Zusammen	1310	399

Der Betrag der Arbeitszeitverkürzung schwankte in den einzelnen Fällen zwischen einer Stunde und zwölf Stunden in der Woche, zusammen machte er 7 150 000 Stunden pro Jahr oder 286 Stunden pro Jahr und beteiligtem Mitglied aus. Rund 25 000 Mitglieder hatten an den Arbeitszeitverkürzungen teil. Kollektive Lohnerhöhungen wurden in 1336 Fällen erzielt, die sich nach Arbeitszweigen in der nachstehenden Weise verteilen.

Arbeitszweig	Zahl der Fälle kollekt. Lohnerhöhungen	
	der Handsetzer	der Maschinensetzer
Tägliche Morgenblätter	169	146
„ Abendblätter	221	184
Wochenblätter	170	113
Buch- und Akzidenzdruckereien	214	119
Zusammen	774	562

Die mindeste Lohnerhöhung war eine Erhöhung des Tausendpreises um 1 Cent, die bedeutendste eine Erhöhung des Wochenlohnes um 9 Dollars. Im Durchschnitt ergibt sich für einen beteiligten Arbeiter eine Erhöhung des Wochenlohnes um 2 Dollars; der Gesamtbetrag der Lohnerhöhungen stellt sich auf etwa zwei Millionen Dollars im Jahr.

Die Cigar Makers' International Union (Cigarrenmacherverband) erhöhte im Jahre 1907 ihren Mitgliederstand von 45 418 auf 47 953, oder um 2535. Die Einnahmen des Verbandes betrugen 824 322,04 Dollar, die Ausgaben 763 522,33 Dollars, das vorhandene Vermögen vermehrte sich von 714 506,14 Dollars am 1. Januar auf 775 305,85 Dollars am 31. Dezember 1907. An Unterstützungen wurden ausgezahlt: Streikunterstützung 22 645 Dollars, Arbeitslosenunterstützung am Ort 19 497 Dollars, Reisedarlehen 50 064 Dollars, Krankenunterstützung 173 506 Dollars, Ablebensunterstützung und Invalidenabfertigung 207 559 Dollars. Gegen das Vorjahr ging das Erfordernis der Streikunterstützung erheblich zurück, denn 1906 wurden für diesen Zweck 44 735 Dollars verausgabt; auch die Arbeitslosenunterstützung erforderte 1907 einen geringeren Betrag als 1906 (19 497 gegen 23 911 Dollars), die Kosten der Kranken-, Ablebens- und Invalidenunterstützung sind jedoch gestiegen.

Die Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers (Verband der Maler, Dekorateure und Tapezierer) hatte im Jahre 1907 Einnahmen in der Höhe von 254 517,87 Dollars und Ausgaben von 199 525,36 Dollars, ihr Vermögensbestand stieg von 86 411,61 Dollars auf

141 404,12 Dollars. Für Streiks, Aussperrungen und Bewegungen gab die Organisation 33 686 Dollars aus, für Beerdigungskosten und Invalidenabfertigung 68 915 Dollars; andere Unterstützungen sind nicht centralisiert. Die Angaben beziehen sich nur auf die Finanzen der Hauptkasse. Im ersten Halbjahr wurden Beiträge von 63 500, im zweiten Halbjahr Beiträge von 69 900 Mitgliedern an die Hauptkasse gezahlt.

Die Amalgamated Association of Street and Electric Railway Employees (Straßenbahnerverband) hat auf dem letzten Verbandstage die Beitragsleistung neu geregelt und die Altersunterstützung eingeführt. — Die Aufnahmegebühr, welche die Zweigvereine einheben, muß mindestens 1 Dollar (4,20 Mk.) betragen, wovon an die Hauptkasse 25 Cents (1,05 Mk.) abgeliefert werden. Der Monatsbeitrag eines Mitgliedes stellt sich auf mindestens 75 Cents (3,15 Mk.); die Zweigvereine können, wenn sie es nötig finden, einen höheren Beitrag einheben. Von dem Monatsbeitrag erhält die Hauptkasse 30 Cents (1,26 Mk.), der Rest verbleibt dem Zweigverein zur Bestreitung seiner Ausgaben. Die 30 Cents, welche die Hauptkasse erhält, werden in der folgenden Weise aufgeteilt: Allgemeiner Fonds 11 Cents, Unterstützungsfonds 6 Cents, Widerstandsfonds 9 Cents, Journalfonds 4 Cents pro Monat und Mitglied. Außer dem regelmäßigen Beitrag können im Bedarfsfall Extrasteuern eingehoben werden. Kein Mitglied hat auf Unterstützung Anspruch, das seine Beiträge nicht voll bezahlt hat. Nach dreimonatlichem Restieren erlischt die Mitgliedschaft. — Centralisiert sind die Ablebens-, Alters- und Streikunterstützung. Ablebensunterstützung wird nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft gezahlt; ihr Ausmaß beträgt 100 Dollars (420 Mk.). Den gleichen Betrag erhalten Mitglieder als Abfertigung, die infolge eines Betriebsunfalls total invalid geworden sind. Das Ausmaß der Altersunterstützung beträgt pro Woche: nach sieben- bis zehnjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft 1 Dollar (4,20 Mk.); nach mehr als zehn- bis fünfzehnjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft 1,50 Dollars (6,30 Mk.); nach mehr als fünfzehn- bis fünfundzwanzigjähriger Mitgliedschaft 2 Dollars (8,40 Mk.); nach längerer Mitgliedschaft 3 Dollars (12,60 Mk.). Die Streikunterstützung wird nur bei solchen Ausständen gezahlt, die mit Zustimmung des Verbandsvorstandes geführt werden; das Ausmaß stellt sich auf 5 Dollars (21 Mk.) wöchentlich. Bei Streiks, die nur bis zu zwei Wochen dauern, wird seitens der Hauptkasse keine Unterstützung gewährt. — Aus dem Finanzbericht für die zweijährige Verwaltungsperiode vom 1. September 1905 bis 31. August 1907 geht hervor, daß die Einnahmen der Hauptkasse des amerikanischen Straßenbahnerverbandes in dieser Zeit 195 163 Dollars und die Ausgaben 208 210 Dollars betrugen. Der Vermögensbestand ging von 34 668 Dollars auf 21 621 Dollars zurück. Von den Einnahmen kamen auf Mitgliederbeiträge 104 820 Dollars, auf Aufnahmegebühren 8316 Dollars, auf Extrasteuern für den Widerstandsfonds 66 356 Dollars usw. Ausgegeben wurden für Gehälter und Entschädigungen der Verbandsfunktionäre 65 574 Dollars, für das Verbandsorgan „The Motorman and Conductor" 10 158 Dollars, für Beiträge an den Amerikanischen Arbeiterbund 4093 Dollars, für Unterstützung an die streikenden Buchdrucker 1200 Dollars, für Drucksachen 1866 Dollars, für Miete 1105 Dollars, für Hinterbliebenenunterstützung und Invalidenabfertigung 30 800 Dollars, für Streiks und Aussperrungen 84 025 Dollars usw. Die Zahlung von Krankenunterstützung ist den Zweigvereinen anheimgegeben; doch liegen keine vollständigen Angaben darüber vor, wie viele Zweigvereine diese Unterstützung pflegen und welche Summen sie dafür aufwendeten. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907 gaben 56 Zweigvereine, die über die Kosten der Krankenunterstützung an den Verbandspräsidenten berichteten, dafür 27 198 Dollars aus. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 1907 rund 32 000.

Die American Federation of Musicians (Musikerbund), die 50 600 Mitglieder hat, nahm im Verwaltungsjahre 1907-08 52 868 Dollars ein und verausgabte 52 526 Dollars; der Vermögensbestand erfuhr eine Steigerung von 42 773 Dollars am 1. Mai 1907 auf 43 116 Dollars am 30. April 1908. Von den Ausgaben fielen auf Gehälter und Entschädigungen 10 938 Dollars, auf das Verbandsorgan 17 744 Dollars, auf Beiträge an den Amerikanischen Arbeiterbund 3000 Dollars, auf zurückgezahlte Strafgelder 11 155 Dollars, auf Sonstiges 9689 Dollars. Dieser Verband hat keine centralisierten Unterstützungen.

In ähnlicher Weise, wie sich früher bereits die Bauarbeitergewerkschaften zu einem Verbande zusammenschlossen, haben nun auch die Organisationen der Metallarbeiter eine Liga der Metallarbeitergewerkschaften gegründet. Im Juni d. J. fand zu Cincinnati im Staat Ohio die endgültige Konstituierung der Liga statt; als Vorsitzender wurde James O'Connell (Maschinenbauer) und als Sekretär J. L. Gernon (Modellmacher) gewählt. Die neue Organisation hat ihren Sitz in der Bundeshauptstadt Washington. — Die Bildung der Liga, der zwar die Architektur-Eisenarbeiter und die Eisenkonstruktionsarbeiter noch fernstehen, ist als ein Anfang der Industrieorganisation zu betrachten. Ein wesentliches Moment liegt in der Bestimmung der Statuten, wonach die Kollektivverträge der in der Liga vereinigten Organisationen am gleichen Tage ablaufen müssen. Es wird dadurch ein einheitliches Vorgehen bei den Bewegungen zur Aenderung der Arbeitsbedingungen gesichert.

Gegen Sam. Gompers, Frank Morrison, John B. Lennon und andere Mitglieder des Vorstandes des Amerikanischen Arbeiterbundes ist neuerdings zu Denver (Staat Colorado) eine Schadenersatzklage angestrengt worden, und zwar von der Firma W. N. Tompson Marble Company, die in ihrem Geschäft durch einen vom Arbeiterbund unterstützten Streik angeblich um 50 000 Dollars geschädigt wurde. Man darf nicht überrascht sein, wenn sich solche Klagen mehren, denn die Haltung der Bundesgerichte und des Bundesparlaments hat die Gewerkschaftsfeinde ungemein ermutigt, sie glauben, die Zeit sei gekommen, um die verhaßten Gewerkschaften vernichten zu können. F.

Der 6. internationale Transportarbeiterkongreß findet vom 26.—29. August in Wien statt. Dem Kongresse gehen internationale Konferenzen der Eisenbahner und der Seeleute voraus. Bei der ersteren Konferenz handelt es sich mehr darum, einen gemeinsamen Arbeitsplan der Eisenbahnerorganisation für die nächste Periode zu schaffen, während die Konferenz der Seeleute sich mit sehr wichtigen internationalen Organisationsfragen ihres Berufs beschäftigen wird. Schon der zweite Punkt der Tagesordnung fordert die Einführung eines einheit-

lichen Beitrags für alle Seeleute und Regelung des Uebertritts von einer Organisation zur anderen. Ferner sollen gemeinsame Einrichtungen zur Einkassierung der Beiträge in bestimmten Hafenstädten erwogen werden; desgleichen die gemeinschaftliche Anstellung von Beamten in solchen Hafenorten, wo die am Orte befindliche Organisation zu schwach ist, die Interessen der fremdländischen Seeleute mit wahrzunehmen. Im weiteren wird sich die Konferenz mit einer Reihe von für die Seeleute wichtigen Fragen befassen. So sollen Maßnahmen gegen die Unterbietung der Heuer in ausländischen Häfen beraten werden. Die Heuerbaasen, die bei Seemannsstreiks Streikbrecher vermitteln, sollen von den organisierten Seeleuten gesperrt werden, zu welchem Zweck die Konferenz sich mit der Frage der Bekanntgabe dieser Heuerbaasen beschäftigen wird. Weitere zur Verhandlung gelangende Fragen sind: Die Agitation unter fremdsprachigen und farbigen Seeleuten sowie internationale Regelung des Unterstützungswesens. Schon diese Tagesordnung zeigt, daß die Organisationen der Seeleute in den letzten Jahren sich in erfreulicher Weise entwickelt haben und jetzt in wichtigen Fragen der Organisationspraxis gemeinsame Einrichtungen auf internationaler Grundlage glauben treffen zu können.

Die Tagesordnung des internationalen Transportarbeiterkongresses enthält u. a. folgende Verhandlungsgegenstände: Die Pläne der international vereinigten Rheder und welche Abwehrmaßregeln sind zu treffen; Die Einwirkungen der verschiedenen Formen der Interessenvertretung auf den wirtschaftlichen Kampf der Eisenbahner; Die Fachpresse der Transport- und Verkehrsarbeiter im allgemeinen.

Die Wiener Tagungen versprechen demnach für die international koalierten Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande von großer Bedeutung zu werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Eine wahnwitzige Aussperrung.

Der Kampf der Nieter auf der Vulkanwerft in Stettin ist noch nicht beigelegt worden. Die Nieter beharren gegenüber den Organisationsleitern auf ihrem disziplinwidrigen Standpunkt. Es handelt sich darum, daß die Nieter, ohne die statutarischen Bestimmungen ihrer Organisation zu beachten, während der von der Direktion der Werft wegen Verweigerung einer unmenschlichen Arbeitszeit von 11 und mehr Stunden täglich verhängten Aussperrung, neue Forderungen bezüglich der Lohnregulierung bei Akkordarbeiten gestellt haben. Die Organisationsfunktionäre haben selbstverständlich die Innehaltung des Statuts zu beobachten und nach diesem sollen während Aussperrungen keine Forderungen erhoben werden, um die Kämpfe nicht zwecklos zu verschärfen. Sie verweigerten daher die Genehmigung des Angriffsstreiks, zu dem die Nieter die Aussperrung gestalteten, als sie die neuen Forderungen erhoben. Die Organisation hat ihnen daher die Streikunterstützung entzogen. Es ist dies das einzige Mittel, das die Gewerkschaft in einer solchen Situation disziplinwidrig handelnden Mitgliedern gegenüber zur Geltung bringen kann.

Zur Frage der Arbeitszeit, die Gegenstand der Aussperrung seitens der Vulkanwerft war, hatte man eine Einigung mit der Direktion erlangt. Die Aussperrung hätte aufgehoben werden können, wären die Nieter nicht entgegen den Bestimmungen ihres Verbandes mit neuen Forderungen aufgetreten. Die Frage, ob die **Forderungen** der Nieter berechtigt sind oder nicht, kann hier ganz ausgeschaltet werden. Ihr **Verhalten** gegenüber den Satzungen ihrer eigenen Organisation ist zweifellos eine im höchsten Grade unglaubliche Disziplinverletzung. Wir können aber nur den Wunsch aussprechen, daß sich derartige Vorgänge in unseren Gewerkschaften nicht wiederholen möchten. Andere Mittel als die von den Organisationen jetzt bereits angewendete Entziehung der Streikunterstützung besitzen die Gewerkschaften nicht.

Das ist auch dem **Unternehmertum bekannt**. Trotzdem geht dieses Unternehmertum jetzt in der brutalsten und leichtfertigsten Weise mit Aussperrungen vor, gegenüber denen der schwere Disziplinbruch der Nieter gänzlich verschwindet. Die Vulkanwerft hatte mit den Nietern noch die übrigen Arbeiter der Werft ausgesperrt, zusammen mehr denn 7500 Arbeiter. Das mag vom Standpunkte der Werft noch angehen. Aber die Stettiner Metallindustriellen haben am letzten Sonnabend 12 000 sowohl persönlich als durch ihre Organisation an dem Widerstande der Nieter gänzlich unbeteiligte Arbeiter ausgesperrt, weil die Nieter nicht nachgaben. Die Seeschiffswerften haben ihre zum 12. August angekündigte Aussperrung um eine Woche verschoben, damit der Vulkan seinen Betrieb öffnen kann. Diese Aussperrung soll dann am 19. August perfekt werden, falls sich in dieser Woche nicht genügend Nieter zur Wiederaufnahme der Arbeit melden. Zugleich tritt der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller zu einer Sitzung zusammen, um über eine Generalaussperrung der deutschen Metallarbeiter zu beschließen.

Die **bisherige** Aussperrungstaktik der Unternehmer war direkt gegen die Gewerkschaften gerichtet, deren Kassen durch die Massenaussperrungen so stark in Mitleidenschaft gezogen werden sollten, daß sie den lokalen Ausstand nicht durchzuführen vermöchten. Im vorliegenden Falle sind die Gewerkschaften an dem lokalen Ausstande der Nieter unbeteiligt; sie haben im Gegenteil alles getan, um ihn zu beenden. Die 400 Nieter aber stellen sich außerhalb der gewerkschaftlichen Disziplin, beharren im Ausstande, und dafür sollen Hunderttausende von Arbeitern, **die keine Mittel haben, auf die ausständigen Vierhundert einzuwirken**, büßen. Der Schlag richtet sich nicht gegen die Nieter, nicht gegen ihre bisherige Organisation, sondern gegen die gesamte gänzlich unbeteiligte deutsche Arbeiterschaft. Ein frevelhafteres Vorgehen als die Aussperrung durch die Stettiner Metallindustriellen und die Drohung mit der Generalaussperrung in ganz Deutschland, war noch nicht in den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit in Deutschland zu verzeichnen. Die Unternehmer mögen die Verantwortung für die Folgen tragen.

Streiks und Aussperrungen.

Schweden. Die drohende Massenaussperrung in der gesamten schwedischen Industrie, die am 20. Juli beginnen sollte, ist noch im letzten Augenblick durch Beilegung der Kämpfe im Transportgewerbe und der Zuckerindustrie vermieden worden. Der von der Regierung besonders eingesetzten Kommission, die eine Einigung der beiden Parteien herbeiführen sollte, ist dieses Einigungswerk nach vielen Mühen gelungen. Die Kommission fällte nach

langen vergeblichen Unterhandlungen einen Schiedsspruch, der Licht und Schatten nach beiden Seiten hin verteilt. In den Prinzipienfragen des Hafenarbeiterkonfliktes wurde den Unternehmern die Bestimmung betreffs der „Freiheit der Arbeit" (siehe „Corr.-Bl." Nr. 27) zugestanden, jedoch mit der Modifikation, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter sichergestellt wird und in den Häfen ein Stamm von Arbeitern bestimmt wird, unter denen die vorhandene Arbeit zunächst verteilt wird, bevor Ersatzkräfte eingestellt werden. Der Konflikt in Norrköping zwischen der Arbeitergenossenschaft und der Stauereigesellschaft der Rheder wurde dahin entschieden, daß beide gleiche Konkurrenzfreiheit haben sollen. Die Stauergesellschaft soll bis 1. Januar 1909 keine neue Arbeitskraft einstellen, sondern bei Bedarf solche von der Arbeitergenossenschaft beziehen. Bezüglich der Differenzen in der Zuckerindustrie regelt der Schiedsspruch die Lohnfrage, wobei den Wünschen der Arbeiter vielfach entgegengekommen wird. Desgleichen auch in den noch unerledigten Differenzen im Baugewerbe. Beide Parteien nahmen den Schiedsspruch an, die Unternehmer jedoch unter moralischen Protesten.

Arbeiterversicherung.

§ 88 Absatz 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.

Unbelehrbar und unverbesserlich ist die sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Dresden. Mit einer Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, hat sie in einer Unfallsache den wiederholten Versuch gemacht, entgegen dem klaren Inhalte der gesetzlichen Bestimmung und den Urteilen eines Schiedsgerichts wie sogar des Reichsversicherungsamtes, Rentenkürzungen vorzunehmen.

Der Arbeiter F. in Gera hatte im Jahre 1897 einen Betriebsunfall erlitten. Wegen Verschlimmerung der Unfallfolgen gewährte die Berufsgenossenschaft dem Verletzten vom 11. September bis zum 28. Oktober 1905 an Stelle der Rente freie Kur und Verpflegung in einer Privatklinik. Von dem Tage nach der Beendigung der Anstaltsbehandlung ab bewilligte sie ihm sodann durch den nicht angefochtenen und daher rechtskräftigen Bescheid vom 25. November 1905 eine Teilrente von 25 Proz. Der Verletzte verblieb nach seiner Entlassung aus der Klinik noch längere Zeit in der ambulanten Behandlung des Arztes. Nachdem diese am 25. März 1906 beendet war, setzte die Berufsgenossenschaft die Rente von 25 Proz. durch Bescheid vom 10. April 1906 auf 10 Proz. herab. Seit der letzten Rentenfestsetzung auf 25 Proz. (25 November 1905) waren also erst 4 Monate verflossen. Nun bestimmt aber § 88 Absatz 2 des G.-U.-V.-G.:

„Nach Ablauf von zwei Jahren von der Rechtskraft des Bescheides oder der Entscheidung ab, durch welche die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden ist, darf wegen einer im Zustande des Verletzten eingetretenen Veränderung eine anderweite Feststellung, . . . nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre beantragt oder vorgenommen werden."

Da die vorgesehene einjährige Frist von der Berufsgenossenschaft nicht gewahrt worden war, legte der Verletzte Berufung beim Schiedsgericht in Leipzig ein, das den Bescheid als ungesetzlich aufhob. Die Berufsgenossenschaft wollte jedoch nicht daran glauben, daß sie im Unrecht sei; vielleicht hoffte sie, beim Reichsversicherungsamt für ihre Gesetzesauslegung besseres Verständnis zu finden. Sie legte Rekurs ein. Sie hatte sich aber getäuscht: das Reichsversicherungsamt wies durch Entscheidung vom 29. November 1906 den Rekurs zurück und begründete sein Urteil u. a. wie folgt:

„Nach § 91 des G.-U.-V.-G. erfolgt die anderweite Rentenfestsetzung nach Abschluß eines neuen Heilverfahrens, auch nach Ablauf von 5 Jahren seit der Rechtskraft der ersten Rentenfeststellung durch Bescheid der Berufsgenossenschaft. Das Reichsversicherungsamt hat es im vorliegenden Falle dahingestellt gelassen, ob diese Bestimmung nur den Abschluß einer neuen Anstaltsbehandlung im Auge hat oder ob sie auch bei Beendigung einer neuen ambulanten Heilbehandlung, insbesondere, wenn diese sich an eine Anstaltsbehandlung angeschlossen hat, anzuwenden ist. . . .

Wie das Reichsversicherungsamt schon wiederholt ausgesprochen hat, ist die Vorschrift des § 88 Abs. 2 a. a. O. auf die Erwägung gegründet, daß zwar in der ersten Zeit nach dem Unfalle den in schnellerer Folge eintretenden Veränderungen im Zustande des Verletzten durch Rentenänderungsbescheide ohne zeitliche Schranken Rechnung getragen werden dürfe, daß indes der Rentenänderung im Interesse der Rentenberechtigten, die sonst leicht einer ständigen Unruhe ausgesetzt sein würden, eine Grenze gezogen werden müsse, sobald ein gewisser, vom Gesetzgeber auf 2 Jahre nach der Rechtskraft der ersten endgültigen Rentenfeststellung bestimmter Zeitraum verstrichen ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes soll eine geänderte Rentenfeststellung mindestens 1 Jahr lang in Kraft bleiben, ehe eine abermalige Aenderung der Rente eintritt (zu vergl. Rekursentscheidung 1585, A. N. d. R.-V.-A. 1901, S. 601 und Rekursentscheidung 1926 daselbst 1902, S. 372). Dieser Grundsatz kann nach Zweck und Fassung der angezogenen Gesetzesvorschrift auch dann keine Ausnahme erleiden, wenn nach Ablauf der 2jährigen Frist eine Heilanstaltsbehandlung stattgefunden hat, nach deren Abschluß die Rente wiederum festgestellt worden ist. Für eine nach dieser Rentenfeststellung vorzunehmende anderweite Feststellung muß daher die 1jährige Frist des § 88 Abs. 2 a. a. O. gewahrt werden, wie dies auch in dem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes vom 15. November 1904 im § 45 Abs. 3 ausdrücklich hervorgehoben ist (A. N. d. R.-V.-A. 1904, S. 663). Vor dem Ablaufe der einjährigen Frist muß dem Verletzten die bisherige Rente belassen werden, auch wenn die Unfallfolgen sich tatsächlich vermindert haben. In dieser Beziehung kann es keinen Unterschied machen, ob der Zustand des Verletzten sich infolge einer — ambulanten — ärztlichen Behandlung oder ohne eine solche gebessert hat, denn in dem einen wie in dem anderen Falle kann eine anderweite Feststellung der Entschädigung nur auf Grund des § 88 a. a. O. und deshalb gemäß Absatz 2 daselbst auch nur unter Einhaltung der einjährigen Frist erfolgen."

Man sollte nun annehmen, daß das vorstehende Urteil mit seiner so klaren und einleuchtenden Begründung der Berufsgenossenschaft für die Zukunft zur Richtschnur gedient hätte, zumal es von der höchsten Spruchinstanz gefällt war. Aber weit gefehlt! Ganz kurze Zeit darauf begann dasselbe Manöver von neuem.

Mit Schreiben vom 15. März 1907 zeigte der Verletzte der Berufsgenossenschaft an, daß sich der verletzte Fuß wieder verschlimmert habe. Eine ärztliche Bestätigung lag vor. Darauf bewilligte die Berufsgenossenschaft dem Kläger durch Bescheid vom

26. März 1907 vom 16. desselben Monats ab erneut die Vollrente. Zugleich wurde ein neues Heilverfahren eingeleitet. Nach Beendigung dieses Heilverfahrens hat die Berufsgenossenschaft durch Bescheid vom 20. September 1907 die Rente vom 1. Oktober 1907 ab anderweit auf 25 Proz. festgesetzt. Da die vorherige Rentenfestsetzung (auf Vollrente) durch Bescheid vom 26. März erfolgt war, so hatte die Berufsgenossenschaft die im § 88 Abs. 2 des Gesetzes vorgeschriebene einjährige Frist wieder nicht gewahrt. Der Verletzte legte deshalb Berufung ein, und der angefochtene Bescheid wurde vom Schiedsgericht wieder prompt aufgehoben. In der Begründung der schiedsgerichtlichen Entscheidung heißt es unter anderem:

„Andererseits ist, wie damals seit Feststellung der Teilrente von 25 Proz., so auch jetzt seit Feststellung der Vollrente noch kein volles Jahr verstrichen. Es fragte sich demnach wiederum, ob der jetzt von der Beklagten verfügten anderweiten Rentenfestsetzung nicht die Bestimmung des § 88 Absatz 2 a. a. O. entgegensteht. Diese Frage war zu bejahen, nachdem das Reichsversicherungsamt in seinem Urteile vom 29. November 1906 sich dahin ausgesprochen hatte, daß bei anderweiten Rentenfestsetzungen nach Ablauf von 2 Jahren nach der ersten rechtskräftigen Rentenfeststellung die einjährige Frist des § 88 Absatz 2 a. a. O. auch dann gewahrt werden müsse, wenn infolge einer ambulanten ärztlichen Behandlung eine Besserung im Zustande des Verletzten eingetreten ist. Damit ist zugleich die von dem Schiedsgerichte in dem Urteile vom 6. Juli 1906 vertretene Ansicht verworfen worden, daß der gedachte § 88 Abs. 2 dann nicht einschlage, wenn für die Festsetzung der abzuändernden Rente nicht nur der Zustand des Verletzten, sondern auch andere Umstände, wie z. B. die Einleitung eines neuen Heilverfahrens, maßgebend waren."

Der Angriff der Berufsgenossenschaft auf den klaren Inhalt des Gesetzes und auf die Rechte des Verletzten war damit zum zweiten Male zurückgewiesen worden. Von dem Rechtsmittel des Rekurses machte die Berufsgenossenschaft diesmal keinen Gebrauch. Dafür begann sie aber nach wenigen Monaten dasselbe Spiel zum dritten Male. Ist das Unkenntnis oder Unverfrorenheit?

Die Berufsgenossenschaft hatte mit Bescheid vom 20. September 1907 die Rente vom 1. Oktober 1907 ab anderweit, nämlich auf 25 Proz. (bisher Vollrente) festgesetzt. Dieser Bescheid wurde vom Schiedsgericht aufgehoben und die Vollrente wieder hergestellt. Aber die Tatsache der anderweiten Rentenfeststellung blieb darum bestehen. Es könnte daher erst mit Wirkung vom 1. Oktober 1908 ab eine erneute anderweite Rentenfeststellung erfolgen. Nichtsdestoweniger beantragte die Berufsgenossenschaft am 13. April 1908 beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Leipzig, die Vollrente vom 1. Mai 1908 ab auf 25 Proz. herabzusetzen. Unter Hinweis auf § 88 Absatz 2 des Gesetzes und die früher ergangenen Entscheidungen des Schiedsgerichts und des Reichsversicherungsamtes hat der Verletzte die Zurückweisung des Antrages auf Rentenherabsetzung beantragt. Das Verfahren schwebt zurzeit. Wie es enden wird, erscheint zweifellos: das Schiedsgericht wird der Berufsgenossenschaft unter Abweisung ihres Antrages zum wiederholten Male die Ungesetzlichkeit ihres Anspruches attestieren. Hoffentlich wird sie sich dann endlich beruhigen und die Zwecklosigkeit ihres Vorgehens einsehen.

Gera-Reuß. Felix Fraenkel.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Die diesjährigen Gewerbegerichtswahlen in **Berlin** werden erstmalig nach dem Verhältniswahlsystem stattfinden.

In Koblenz siegten die freien Gewerkschaften mit 957 gegen 650 christliche Stimmen, sehr zum Leidwesen der christlichen Presse, die ihren Genossen vorwarfen, sie hätten zu lange geschlafen. Uns dünkt im Gegenteil, daß die dortige Wahl ein Erwachen der Arbeiterschaft bekundete. — In Homberg bei Duisburg siegten die vereinigten Christlichen mit 194 gegen 79 Stimmen der freien Gewerkschaften und 77 der Hirsch-Dunckerschen.

Kartelle und Sekretariate.

Neue Gewerkschaftsherberge in Dessau. Das Dessauer Gewerkschaftskartell hat unter finanzieller Unterstützung eines Genossen eine Herberge mit neuen Betten im Hause Ballenstedter Straße 1 eingerichtet. Während sich in den oberen Stockwerken des Hauses die Herberge mit Badeeinrichtung und Wascheinrichtung befindet, sind im ersten Stock außer zwei Sitzungszimmern ein freundliches und geräumiges Fremdenzimmer eingerichtet. Im Souterrain sind Restaurationsräume. Reisenden und Genossen sei daher die neue Herberge in Dessau aufs Angelegentlichste empfohlen.

Andere Organisationen.

Aus der polnischen Gewerkschaftsbewegung.

Nach einer Meldung der „Schlesischen Zeitung" ist der Zusammenschluß der drei polnischen Gewerkschaftsrichtungen von Posen, Oberschlesien und Bochum nunmehr gesichert. Am 1. Januar 1909 soll ein polnischer Gewerkschaftsverband ins Leben treten.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Hamburg:	Wegbrod, Louise, Kontoristin im Parteiverlag.
„	Müller, Artur, Angestellter des Glaser-Verbandes.
„	Traupel, Wilhelm, Angestellter des Verbandes Deutscher Gastwirtsgehilfen.
„	Timm, W., Angestellter des Deutschen Transportarbeiterverbandes.
„	Albrecht, Gustav, Angestellter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.
Kiel:	Ristau, Paul, Arbeitersekretär.
Köln:	Hertz, Paul, Angestellter des Handlungsgehilfen-Verbandes.
Lübeck:	Laudorn, Friedrich, Parteiangestellter.
Nürnberg:	Ries, Oskar, Parteisekretär.
Nürnberg:	Ziegler, Johann, Angestellter des Maurerverbandes.
„	Vogel, Johann, Parteisekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 34. 18. Jahrgang. Berlin, den 22. August 1908.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zum zweiten Kongreß der italienischen Gewerkschaften.

In den Tagen vom 6. bis einschließlich 9. September d. J. werden sich die Vertreter der italienischen Berufsorganisationen zum zweiten Male zu einem Kongresse versammeln.

Bis vor wenigen Jahren waren italienische Arbeiterkongresse solche von bestimmten, einzelnen Berufsvereinigungen oder auch Kongresse von Vertretern, die entsandt, bezw. ernannt waren von den Arbeitskammern und von den Landesverbänden eines bestimmten Berufes.

Die junge Confederazione generale del Lavoro (Allgemeine Konföderation der Arbeit) beruft nun nach dem Muster der deutschen Organisationen einen Kongreß ein, auf dem als Vertreter aus der Reihe der Mitglieder gewählte Angehörige der Verbände zu erscheinen haben. Durch diese Maßnahme, die in letzter Zeit getroffen worden ist, werden die italienischen Arbeiterzusammenkünfte den solchen geziemenden rein proletarischen Charakter erhalten, indem die fremden Elemente, d. h. die nicht der Arbeiterklasse angehörigen Personen als Delegierte ausgeschaltet werden.

Der Kongreß wird in Modena stattfinden, einer kleinen Stadt des Teils von Mittel-Italien, der die beste Organisation unter den Landarbeitern besitzt; er wird insofern sehr bedeutungsvoll sein, als zum ersten Male die Delegierten der Organisationen berufen sind, sich zu äußern über das, was erzielt worden ist von den Leitern der Confederazione generale del Lavoro in den zwei Jahren ihres Bestehens, im Zusammenhang mit den bemerkenswertesten Ereignissen im italienischen Arbeiterleben. Hierüber haben wir bereits in diesem Blatt berichtet.

Die erwähnten Ereignisse bestehen in einer Reihe von Versuchen, die von den Anarchisten (Syndikalisten) gemacht wurden, die Massen in einen Generalstreik zu ziehen und durch lokalistische Politik die Einigkeit der Landesverbände zu schwächen. Ferner wandten sie sich gegen die Zahlung der hohen Beiträge, der auch in Italien die Leiter der besseren Organisationen beistimmen und die verschiedene Berufskongresse bereits annahmen.

Bei Gelegenheit des genannten Kongresses werden die Genossen L. Calda, Sekretär der Arbeitskammer in Genua, und C. Ricciardi, Sekretär der nationalen Federation der Flaschenarbeiter, die Festsetzung bestimmter genauer Vorschriften anstreben, um die Aufrufe an die nationale und internationale Solidarität in Streikfällen zu regeln. — Man will vermeiden, daß sich in Zukunft das wiederholt, was bei der letzten Landagitation in der Provinz Parma geschehen ist, und zwar, daß die anarchistischen und syndikalistischen Organisationen, welche außerhalb der Landesverbände standen und welche die internationalen Uebereinkommen nicht beachteten, von dem organisierten nationalen und internationalen Proletariat Unterstützungen erhalten können, die sich auf Tausende von Lire belaufen.

Auf diese Weise werden die noch schwachen Mittel der italienischen Organisation sehr verringert, so daß Bewegungen auf anderen Gebieten unmöglich gemacht werden.

Auf Veranlassung der Genossen J. Quaghino (Föderation der Maurer) und P. Ciotti (Arbeitskammer von Florenz) wird der Kongreß in Modena den Punkt besprechen, bei dem es vergangenes Jahr zwischen der Confederazione del Lavoro und den politischen Parteien zum Zusammenstoß kam. Hier wird sich wahrscheinlich eine sehr merkwürdige Situation ergeben.

Die gegenwärtigen Leiter der Confederazione del Lavoro (Arbeiterbundes) werden mit der Zustimmung der größeren Mehrheit der Organisierten die Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung von jeder politischen Partei, einschließlich der sozialistischen, vertreten, gleichzeitig werden sie die von Legien und Bömelburg neulich auf dem Hamburger Kongreß verfochtene Notwendigkeit eines gewissen

Parallelismus zwischen der gewerkschaftlichen Tätigkeit und der sozialdemokratischen behaupten.

Gegen diese Auffassung werden sich die Syndikalisten und Anarchisten wenden, welche das Programm der Sozialdemokratie zu gemäßigt finden, ferner die Republikaner, welche den Grundprinzipien des Sozialismus nicht beistimmen, da diese zu revolutionär!

Für die soziale Gesetzgebung werden die Genossen A. Cabrini und P. Chiesa (Hafenarbeiter) folgendes vorschlagen: 1. die Erweiterung der obligatorischen Unfallversicherung für Landarbeiter, Dienstboten und Handelsangestellte; 2. die Einführung einer obligatorischen Versicherung für Pensionszahlung an alte Leute und Invaliden für alle Arbeiterklassen; 3. Einsetzung bestimmter Summen in das Reichsbudget als Zuschuß zu Unterstützungen der Società di Mutuo Socorso (Gesellschaften für gegenseitige Hilfe) für ihre kranken Mitglieder, und als Zuschuß für die Arbeiterkassen der Beschäftigungslosen, deren Mitglieder unfreiwillig feiern. (System Gand.)

Eine Sache von großer Bedeutung für die syndikalistische Politik ist diejenige, welche dem Studium des Kollegen C. della Valle (Sekretär der Arbeitskammer in Mailand) übertragen ist. Derselbe hat über die Grenzen der Solidarität zu sprechen, welche die im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter den Streikenden anderer Kategorien schulden. Der praktische Wert dieser Frage besteht darin, daß bei lokalen Bewegungen sehr schnell der Generalstreik von den Arbeitern der Straßenbahn, der Beleuchtungsanlagen, der Eisenbahnen, der Post und Telegraphen gefordert wird.

Ein neues Thema ist auf die Tagesordnung des Kongresses in Modena gesetzt, zu dessen Bedeutung die Studien der verschiedenen Italiener über die deutsche Arbeiterorganisation viel beigetragen haben. Das ist: die Bildung und die Organisation des Personals der Arbeiterorganisationen.

Nach und nach entwickelt sich die italienische Arbeiterbewegung mehr und mehr und wird immer vollkommener, und man fühlt daher immer deutlicher den Mangel an Leuten, welche der Arbeiterklasse angehören, und die fähig wären, eine Organisation in geeigneter Weise zu leiten. Der Grund dieses Uebels ist in der schlechten Volksbildung zu suchen und in den noch schlechteren Bedingungen, welche die Arbeiterorganisationen ihren Angestellten bieten, indem sie diese sehr schlecht bezahlen und ihnen keine Sicherheit geben, so daß die tüchtigeren Kräfte es vorziehen, in der Industrie oder im Handel Beschäftigung zu suchen. Sie bleiben auf diese Weise einfache Arbeiter oder werden contremaitre.

Ueber diese Angelegenheit wird der Genosse J. Pagliari sprechen. Derselbe wird eine Organisation der Organisationsfunktionäre vorschlagen, ebenso einen Arbeitskontrakt für diese, ferner die Einrichtung von geeigneten Kursen zu ihrer Weiterbildung.

Die Statistiken sind noch nicht veröffentlicht über die genaue Anzahl der Organisationsmitglieder, die zum Kongreß zugelassen, aber wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß die Zusammenkunft in Modena 200 000—225 000 Arbeiter vertritt, welche ihre Beiträge regelmäßig zahlen.

Wir haben auch Grund zu glauben, daß trotz der Anstrengungen der dreifachen Allianz — republikanisch, anarchistisch, syndikalistisch —, die Richtung, welche die Leitung der „Confederazione del Lavoro" verfolgt, von der Mehrheit gebilligt wird.

Angiolo Cabrini.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907.

II.

Die Zahl der Kinder, die in den Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen arbeiten, ist wiederum in dem letzten Jahre größer geworden. So betrug die Zahl der

Knaben unter 14 Jahren: 1901 gegen 1523 im Vorjahre,
Mädchen unter 14 Jahren: 1159 gegen 823 im Vorjahre,
Knaben von 14—16 Jahren: 150 126 gegen 143 410 im Vorjahre,
Mädchen von 14—16 Jahren: 75 570 gegen 73 494 im Vorjahre.

Ein Vergleich der Zahlen vom Jahre 1907 mit denen vom Vorjahre ist im einzelnen nicht angebracht, da in diesem Jahre die kleineren Werkstätten der Tabakindustrie zum ersten Male aufgeführt sind, dagegen die Eisenbahnwerkstätten nicht mehr zugerechnet werden. Jedoch ist als sicher anzunehmen, daß an vielen Orten und in vielen Gewerben die Unternehmer mehr Kinder eingestellt haben, als es bisher der Fall war. Als Grund hierfür gaben die Betriebsleiter in der Regel an, daß sie nicht genug ältere Arbeiter bekommen können. Um so wichtiger wird es sein, die nächsten Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten daraufhin zu studieren, ob die Unternehmer in dem laufenden Jahre mit der großen Zahl arbeitsloser Arbeiter über 16 Jahre, die angeblich nur wegen des Arbeitermangels eingestellten Kinder, durch ältere Arbeiter ersetzt haben.

Je mehr Kinder in den Fabriken arbeiten, desto sorgfältiger müssen wir darauf sehen, daß ihnen die Betriebsleiter nicht Arbeiten zumuten, die ihrer körperlichen und geistigen Entwickelung gefährlich werden können. Leider kommt eine derartige gewissenlose Vergewaltigung der Kinder noch immer verhältnismäßig oft vor. In den allermeisten Berichten finden wir Beispiele hierfür.

Nicht einmal die Verwendung von Kindern bei der Bedienung von Kesseln haben die Beamten bis jetzt gänzlich abschaffen können, obgleich sie gegen diesen Mißbrauch des Ausbeutungsrechtes mit anerkennenswertem Eifer bereits seit Jahren vorgehen. So lesen wir z. B. in dem Berichte über die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund: Auch in diesem Jahre mußten die Beamten wieder in einigen Fällen wegen Beschäftigung von Kindern von 14—16 Jahren als Kesselwärter einschreiten. Ein Molkereiverwalter, der einem Jungen das Anheizen des Dampfkessels morgens um 4 Uhr aufgetragen hatte, wurde gerichtlich bestraft. Das Verfahren gegen einen Schlossermeister, der unter Verletzung der Bedingung seiner Dampfkesselgenehmigung Personen unter 18 Jahren als Kesselheizer beschäftigte, schwebt noch. — In einem Eisenwerke der Regierungsbezirke Hannover, Osnabrück und Aurich mußten die Beamten auf die Entfernung der Kinder bis zu 16 Jahren von gefährlichen Maschinen dringen, weil oft Verletzungen vorkamen. — Am bezeichnendsten aber sind die Ausführungen des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Arnsberg zu diesem traurigen Kapitel: Die Art der Beschäftigung der Kinder unter 16 Jahren mußten die Beamten im Berichtsjahre wiederholt beanstanden. Ein Beamter kam bei Besichtigung einer neu errichteten Schlosserei gerade dazu, wie ein Junge einen Gas-

motor nach der Vesperpause in Betrieb setzen sollte. Da ein Riemenausrücker nicht vorhanden war, so mußte der Junge den Treibriemen von der am Gasmotor befindlichen Riemenscheibe abwerfen, dann den Motor anlassen und schließlich den Riemen auf die bewegte Scheibe wieder aufwerfen. Der Beamte untersagte sofort die Verwendung des Kindes bei einer so gefährlichen Arbeit und ordnete die Anbringung einer Losscheibe mit Riemenausrücker an. — In einem Emaillierwerke, wo Kinder unter 16 Jahren an Blechstanzen wiederholt Unfälle erlitten hatten, mußte der Beamte anordnen, daß der Betriebsleiter Personen unter 18 Jahren an solchen Stanzen oder Pressen nicht beschäftigen dürfe, die zu Verletzungen der Hände Anlaß geben können. — In einer Polsternägelfabrik mußten Kinder unter 16 Jahren Riemenfallhämmer, die ein Bärgewicht von 16 Kilogramm hatten, bei der Arbeit durch den Fuß in Tätigkeit setzen, gleichzeitig das Arbeitsstück mit den Händen auf die Matrize legen und hierbei während der ganzen Arbeitszeit in sitzender Stellung oder auch stehend durch gleichmäßige, ganz einseitige Beinbewegungen die Last des Fallbären viele Male in die Höhe ziehen. Der Beamte hat veranlaßt, daß der Betriebsleiter Kinder unter 16 Jahren nur an Hämmern beschäftigen darf, deren Bärgewicht 10 Kilogramm nicht übersteigt. — In einer ohne Motor arbeitenden Werkstätte zur Anfertigung von Reißnägeln wollte der Betriebsleiter sogar schulpflichtige Knaben an solchen Fallhämmern beschäftigen. Auch hier mußte der Beamte eingreifen. — In einer Metallwarenfabrik putzte ein Knabe unter 14 Jahren Metallgußwaren unter Benutzung eines Schmirgelsteins. In einem Sägewerk traf der Beamte einen Jungen unter 16 Jahren als Kesselwärter. In einer Schreinerei mußte ein solcher Knabe bei 11stündiger Arbeitszeit sowohl den Dampfkessel als auch einen Azetylenapparat bedienen. — Diese Stichproben zeigen, wieviel noch zum Schutze der Arbeiterkinder geschehen muß.

Die Beschäftigung von Kindern bei gefährlichen Verrichtungen in der Holzindustrie haben die Beamten im letzten Jahre mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet. Zu den gefährlichsten Verrichtungen in der Holzindustrie zählt, so schreibt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Frankfurt a. O., die Bedienung der Holzbearbeitungsmaschinen, die durch die hohen Umlaufszahlen der scharfen, schneidenden Werkzeuge und die unberechenbare Struktur des zu bearbeitenden Holzes zu vielen Unfällen Veranlassung geben. Ferner ist der Staub bei derartigen Arbeiten sehr gefährlich, worauf mit Recht der Berichterstatter über den Landespolizeibezirk Berlin aufmerksam macht: Zählt auch der Holzstaub zu den nur mechanisch reizenden Staubarten und unter diesen wieder zu den weniger angreifenden, so wirkt er doch dadurch in erhöhtem Maße schädlich, daß er sich infolge seiner Leichtigkeit in der weiteren Umgebung seiner Entstehungsstelle verbreitet, lange in der Luft schweben bleibt und daher dauernd eingeatmet wird. Seiner nachteiligen Einwirkung sind daher nicht nur die Personen ausgesetzt, die an den stauberzeugenden Maschinen selbst arbeiten, sondern auch alle die, die sich regelmäßig in der näheren Umgebung derselben aufhalten. Zu diesen gehören die Arbeiter, die das Heranschaffen des Materials und das Wegbringen der Arbeitserzeugnisse zu besorgen haben: eine Tätigkeit, zu der die Betriebsleiter mit Vorliebe Kinder von 14 bis 16 Jahren verwenden. Diese Beschäftigung der Kinder sei deshalb überall dort zu verbieten, wo eine wirksame mechanische Absaugung des Staubes noch nicht stattfindet.

Noch bedenklicher ist der Staub, der bei den Schleif- und Drechslerarbeiten entsteht. Denn der Schleifstaub enthält Beimengungen der Schleif- und Glättmittel (Sandstein, Bimsstein usw.); und der Drechslerstaub ist deshalb so gefährlich, weil es die Bauart der Drechslerbänke mit sich bringt, daß die äußeren Atmungsorgane des Arbeiters sich stets in nächster Nähe der Staubquelle befinden. Auch hier sei die regelmäßige Beschäftigung von Kindern an solchen Maschinen zu untersagen, die gar nicht oder nur unzureichend entstaubt sind.

Endlich ist darauf zu achten, daß die Hautetzeme, die sich bei den Polierern zeigen, besonders leicht bei Kindern auftreten, da diese infolge größerer Weichheit und Empfindlichkeit ihrer Haut hierfür in erhöhtem Grade empfänglich sind. Unter den Polierern würden indes nur sehr wenig Kinder unter 16 Jahren angetroffen. Die Lehrlinge in diesem Berufszweige seien meist älter. Uns erscheint aber ein Verbot dieser Arbeit für Personen bis zu 18 Jahren notwendig.

In mehreren Berichten versichern die Aufsichtsbeamten, daß in größeren Betrieben Kinder unter 16 Jahren an den gefährlichen Maschinen nicht arbeiten. Jedoch ergeben andere Berichte, daß derartige Mißstände noch häufig vorkommen. In dem Bezirke der Gewerbeaufsichtsbehörde Allenstein z. B. wurden solche Kinder mit höchst geringem Lohnsatze an den gefährlichsten Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt. Unter anderem fanden die Beamten drei Kinder, die oft stundenlang an den Maschinen ohne Beaufsichtigung waren. Der eine dieser Knaben war sogar geistig minderwertig. — In dem Regierungsbezirk Bromberg ist die Holzindustrie wegen der russischen Holzeinfuhr stark und verschiedenartig vertreten. Der Berichterstatter über diesen Bezirk hat festgestellt, daß die Betriebsleiter Kinder unter 16 Jahren oder doch junge Leute bis zu 18 Jahren häufiger an den gefährlichsten Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigen, als man im allgemeinen anzunehmen pflegt. Selbst im Landespolizeibezirk Berlin ließ eine Tischfabrik fast alle Holzbearbeitungsmaschinen von jugendlichen Arbeitern bedienen. Daher ist der Wunsch des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Hildesheim durchaus berechtigt, daß die selbständige Bedienung der Kreis- und Bandsägen, Fräsen und Abrichthobelmaschinen durch Kinder unter 16 Jahren verboten werde. „Die Industrie würde durch ein solches Verbot nicht geschädigt werden, weil es sich um eine Arbeit handelt, zu deren Erlernung keine besondere Ausbildung erforderlich ist." Ebenso erklärt der Berichterstatter des Regierungsbezirks Minden: Er halte die Unfallverhütungsvorschrift der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft, daß Kinder unter 16 Jahren mit besonders gefährlichen Arbeiten erst dann selbständig betraut werden dürfen, wenn ihnen durch eine sachgemäße Unterweisung die mit solchen Arbeiten verbundene Gefahr bekanntgemacht worden ist, nicht für ausreichend. Die Unfallverhütungsvorschriften müßten die Beschäftigung von Arbeitern unter 16 Jahren an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen völlig verbieten. Uns genügt auch dieses Verbot noch nicht. Vielmehr erscheint es uns notwendig, daß das Verbot auf die Verwendung von

jungen Leuten bis zu 18 Jahren ausgedehnt werden muß.

Dieser unserer Auffassung entspricht auch die Praxis der Gewerbeaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Erfurt. Diese Beamten haben überall, wo aller Warnungen ungeachtet, junge Arbeiter unter 18 Jahren an gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen angetroffen wurden, eine polizeiliche Verfügung herbeigeführt, die eine solche Beschäftigungsweise verbietet.

In den kleineren Betrieben, in denen besondere Maschinenarbeiter meist fehlen, und wo die Arbeiten an den verschiedenen Maschinen vom Meister selbst und von den Gesellen mit ausgeführt werden, müssen, so wird hier und da behauptet, die Lehrlinge auch den Maschinenbetrieb „lernen" und zeitweise die Maschinen selbständig bedienen. Allerdings geschähe dies, fügt der Berichterstatter des Regierungsbezirks Potsdam hinzu, meist erst im letzten Lehrjahre, wenn der Lehrling das Alter von 16 Jahren überschritten habe. Ebenso sprechen sich noch einige andere Berichterstatter dahin aus, daß die Lehrlinge an den Maschinen „ausgebildet" werden müssen. Demgegenüber versichert der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Köln: „Einsichtige Handwerksmeister dulden jedoch die Benutzung solcher Maschinen durch die Lehrlinge überhaupt nicht." Ganz besondere Beachtung verdienen die folgenden Ausführungen in dem Bericht über den Regierungsbezirk Erfurt: „Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben seit vielen Jahren beobachtend, warnend und ratend auf diesem Gebiete gewirkt und auf diese Weise dazu beigetragen, bei den Arbeitgebern das Gefühl der Verantwortlichkeit mehr und mehr zu entwickeln. Heute ist die Auffassung, daß es unverantwortlich sei, junge Leute an den Kreissägen, Abrichthobel- und Fräsmaschinen zu beschäftigen, so allgemein geworden, daß es nur noch selten eines Eingreifens des Gewerbeinspektors bedarf. Namentlich ist diese Auffassung auch in den Motortischlereien verbreitet; gewöhnlich bedient dort der Meister diese Maschinen selbst. Da die Ausbildung an den Spezialmaschinen keinen Teil der Lehre bildet, kommen die Lehrlinge entweder niemals oder erst als Junggesellen, d. h. meistens über 18 Jahre alt, an diese Maschinen. Sie sind dann mit den Gefahren schon bekannt geworden. In den Fabriken sind überall sogenannte Maschinenarbeiter für die Bedienung der Spezialmaschinen vorhanden, so daß die Tischler solche Maschinen nicht zu bedienen brauchen." So die Ausführungen des Geheimen Regierungs- und Gewerberates Rittershausen in Erfurt, deren Richtigkeit erfahrene Maschinenarbeiter uns bestätigt haben. Was aber im Regierungsbezirk Erfurt möglich ist, darf in den anderen Bezirken nicht unmöglich sein. Deshalb muß das Verbot der Verwendung von jungen Leuten unter 18 Jahren zur Bedienung jener gefährlichen Maschinen auch für die Kleinbetriebe gelten.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Amerikaner als Unternehmer.

Seit einigen Jahren hat man sich in Europa angewöhnt, von der „amerikanischen Gefahr" zu reden. Die Unternehmer der alten Welt sehen sich beim Absatz ihrer Erzeugnisse immer häufiger unerwartet auftauchenden amerikanischen Mitbewerbern gegenüber, die ungestüm vorwärts drängen und vielfach mit Erfolg bemüht sind, nicht nur auf gleichberechtigtem Boden in fremden Ländern, sondern auch im eigenen Heimatlande der europäischen Werke diesen ihre Absatzgebiete zu entreißen. Und was mancher europäische Fabrikant im einzelnen sieht und erfährt, das kommt im ganzen öffentlich zum Ausdruck in dem stürmischen Anwachsen der Ausfuhrzahlen der amerikanischen Erzeugnisse in den letzten Jahrzehnten.

Es entsteht nun die Frage: Haben die Pessimisten recht, welche die nahende wirtschaftliche Weltherrschaft Amerikas verkündigen?

Um den amerikanischen Kapitalismus zu studieren und die Eigenschaften kennen zu lernen, durch welche er sich sieghaft behauptet, sind deutsche Fachleute nach Amerika gefahren. Das Resultat war dann immer, daß sie ihrem Vaterlande ein Buch geschenkt haben. So ist Sombarts Studie über den amerikanischen Sozialismus entstanden, Goldberger schrieb sein Buch über das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, Cassel schilderte das amerikanische Geschäftsleben und aus der Feder von Jul. West entstand die Studie: Hie Europa! Hie Amerika!

Die Arbeit von West erscheint jetzt in zweiter Auflage und wird zweifellos in der Industrie noch weitere Beachtung finden, besteht doch der Vorzug dieser kleinen Schrift darin, in knapper, meist origineller Form einige treffende Urteile über den amerikanischen Kapitalismus zum Ausdruck zu bringen.

Wenn man Amerika in seinem Gegensatz zu Europa kurz bezeichnen will, so kann man es nach West mit Recht das Land der „krassen Nützlichkeit" nennen. Darin stimmen fast alle „Amerikafahrer" überein, daß bei allen Handlungen, die der Amerikaner vornimmt, sei er nun Arbeiter oder Unternehmer, die Kernfrage von ihm gestellt wird: Was bringt es ein? Nur wenn diese Frage nach Dollar und Cent ausgerechnet, eine befriedigende Antwort ergibt, „wird eine Sache gemacht". Dieser kalte, klare Geldstandpunkt gibt all den dortigen Verhältnissen sein charakteristisches Gepräge.

Diese Tatsache liegt in der Zusammensetzung begründet, die das amerikanische Volk erhalten hat. Amerika ist von Europa bevölkert worden, Unternehmungsgeist, Unzufriedenheit mit den einheimischen Verhältnissen, der Drang nach wirtschaftlichen Erfolgen trieb die Menschen nach dem Lande der Freiheit, hier ihr Glück zu versuchen. Arbeitsam, zäh und strebsam haben sie den Daseinskampf unter den neuen Verhältnissen aufgenommen, mit den Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerüstet, die ihnen das Mutterland gab, suchten sie sich rücksichtslos durchzusetzen. So mußte sich in den Beziehungen zwischen Mensch zu Mensch das rein geldliche Verhältnis herausbilden, wie wir es drüben in allen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens ausgedrückt sehen.

Trotzdem der Amerikaner als Erwerbsmensch tüchtiger ist wie der Europäer, wird doch für Amerika eine Grenze des Aufschwunges vielleicht in den hohen Arbeitslöhnen liegen, die drüben gezahlt werden und vorläufig noch gezahlt werden müssen. Der reiche Boden und das günstige Klima führen dem Landmann für die gleiche Arbeit ganz andere Erträgnisse zu wie in Europa. Hieraus erklärt sich drüben trotz des rapiden Aufschwunges der Industrie ein konstanter Arbeitermangel, die Arbeitslöhne betragen durchschnittlich das Dreifache wie in Europa und wird diese Tatsache solange bestehen bleiben, wie noch jene weite Strecken unbebauten Bodens nur darauf warten, bebaut zu werden. Da dieser

Zustand noch Jahrzehnte dauern wird, ist kaum anzunehmen, daß die amerikanischen Arbeitslöhne in absehbarer Zeit nennenswert abnehmen werden. Mit Recht folgert West daraus die Konkurrenzfähigkeit Europas mit Amerika für bestimmte Industriegebiete. So wird sicher unser Maschinenbau es bald mit dem amerikanischen aufnehmen können. Die Ueberlegenheit des Amerikaners auf diesem Gebiet besteht nicht darin, daß er billiger fabriziert, sondern darin, daß seine Fabrikate qualitativ besser sind. Der deutsche Industrielle hat in Maschinentechnik und Arbeitsmethoden von dem Amerikaner zu lernen, wenn er mit ihm konkurrenzfähig bleiben will.

Eine charakteristische Eigenart des Amerikaners ist weiterhin die Fähigkeit, schnell und leicht einer jeden Neuerung sich zuzuwenden. Das macht ihn beweglich, unternehmungslustig, schnell im Handeln. Er wirft eine alte Werkzeugmaschine sofort ins alte Eisen, wenn er weiß, daß die neue Konstruktion besser und leistungsfähiger ist. Der deutsche Fabrikant, der nur neue Erfindungen auf den Markt bringen will, legt sein Kapital nicht gleich fest, er fängt unter bescheidenen Verhältnissen in der Fabrikation zu probieren an und geht erst später zur Massenfabrikation über; umgekehrt der Amerikaner. West bezeichnet es als durchaus typischen Fall, daß ein Fabrikunternehmen in folgender Weise entsteht: „Ein Mann erfindet eine Neuerung und sucht ein Patent darauf nach; dann arbeitet er mit großer und anzuerkennender Beharrlichkeit, manchmal jahrelang, an der Ausgestaltung und Vervollkommnung der Erfindung und wenn er ein wirklich fertiges Produkt hat, das für den Markt in jeder Hinsicht reif ist, dem also nach gründlichster Prüfung keine ins Gewicht fallenden Mängel mehr anhaften und das andererseits in allen seinen Teilen für eine Massenfabrikation eingerichtet ist, dann geht er daran, ein Werk für die Herstellung dieses Erzeugnisses zu bauen und zwar eine Spezialfabrik, die in ihrer Anlage, in ihrer ganzen Gliederung, in allen seinen Maschinen- und Werkzeugeinrichtungen einzig und allein auf die Herstellung dieses einen Fabrikates zugeschnitten ist und das mit einer Vollkommenheit in das durch maschinelle Hilfseinrichtungen verkörperte Grundziel „Labour saving" (Arbeits-Ersparnis) die Anerkennung verdient."

Neuerdings versuchen ja auch unsere Unternehmer im Maschinenbau gerade diese amerikanische Methode, die weitgehende Anwendung von Sonderwerkzeugen für jeweilige Zwecke, nachzuahmen. Ueberhaupt sind die Amerikaner darin mustergültig gewesen, die möglichste Sorgfalt auf die Vorarbeiten, auf die Herstellung der Einzelteile zu verwenden, um dann in leichter Montagearbeit exakt die Teile zusammenzustellen im Gegensatz zu dem veralteten Brauch, erst bei der Fertigstellung die berüchtigten Nacharbeiten vorzunehmen. In der Verbesserung der Arbeitsmaschinen und Sonderwerkzeuge läßt es sich auch der Amerikaner etwas kosten. Es wird drüben eine besondere Politik angewendet, die Mitarbeit der Arbeiter und Angestellten an solchen Verbesserungen auszunutzen.

Wenn ein Arbeiter z. B. bei einem Akkordauftrag auch das Zweifache seines Stundenlohnes oder mehr verdient, so wird ihm der Akkord deshalb nicht sofort herabgesetzt. Man hat dafür seine guten Gründe. Die Wiederholung derselben Arbeit gibt dem Arbeiter immer wieder Anregung und Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie er sich die Arbeit vereinfachen und erleichtern kann. Oft wird der Arbeiter für solche Verbesserungen unmittelbar entschädigt und zwar in folgender Weise: Die Lohnsätze sind fest, solange die Arbeitsweise nicht geändert wird; ersinnt ein Arbeiter eine Verbesserung oder Vereinfachung, so wird alsbald der Lohnsatz bedeutend herabgesetzt, aber der Erfinder bekommt eine einmalige oder laufende Vergütung in bar, die im Verhältnis zu dem wachsenden Gewinn des Werkes steht. An manchen Stellen zahlt man dem Arbeiter einige Jahre lang — bei patentfähigen Neuerungen solange das Patent dauert ein Drittel bis die Hälfte der erzielten Ersparnisse. Diese Gewinnbeteiligung ist natürlich eine kluge raffinierte Berechnung, zum Schluß hat nur der Unternehmer den größten Vorteil davon.

So bildet die Arbeit von West eine Fülle von Anregungen, über den Unterschied der industriellen Verhältnisse zwischen Europa und Amerika nachzudenken, eine ganze Serie dieser Industriestudien soll erscheinen, die auch von unseren Unternehmern sehr eifrig gelesen werden, wie die Kundgebungen aus der Arbeitgeberpresse deutlich erkennen lassen. Für uns haben die Westschen Schriften auch dort informatorischen Wert, wo er in seinen Ansichten das Ausbeutungsgeschäft der Unternehmer in allen seinen Erscheinungsformen verteidigt.

Das Spezialgebiet der Fabrikorganisation wird gerade in den letzten Jahren von den führenden Leuten unserer Industrie besonders lebhaft gepflegt, auch wir werden diese Literatur verfolgen und darüber laufend berichten. W.

Arbeiterbewegung.

Hausagitation.

Viele in der Agitation tätige Kollegen werden mit mir die Erfahrung gemacht haben, daß öffentliche Gewerkschaftsversammlungen in den letzten Jahren in den Orten mit guter Arbeiterbewegung aufgehört haben, ein Mittel zu sein, wodurch neue Mitglieder für die Organisation gewonnen werden. Wenn wir uns die Zusammensetzung dieser Versammlungen ansehen, so fällt uns stets auf, daß fast gar keine Unorganisierte daran teilnehmen und eine Aufforderung, der Organisation beizutreten, in denselben tatsächlich unterlassen wird. An deren Stelle tritt dann die Aufforderung an die organisierten Kollegen, unermüdlich in der Kleinagitation tätig zu sein. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß solche öffentliche Gewerkschaftsversammlungen überflüssig geworden seien. Im Gegenteil sind wir dadurch in die Lage versetzt, durch gehaltvollere Vorträge Besseres zur Aufklärung und Weiterbildung bieten zu können, als das früher in Agitationsversammlungen der Fall war, weil das Auditorium sich aus Personen zusammensetzt, die das Wesen der modernen Arbeiterbewegung schon begriffen haben.

Die Frage, wie das kommt, ist leicht beantwortet. Die Arbeiterschaft setzt sich wie die übrigen Kategorien der Staatsbürger zusammen aus solchen, die sich stark, aus solchen, die sich mäßig und aus einer dritten Gruppe, die sich gar nicht um öffentliche Angelegenheiten kümmert. Vielfach wird die Gruppierung in der Weise vorgenommen, daß man sie in intelligente, minderintelligente und unintelligente Arbeiter scheidet. Eine solche Gruppierung trifft aber meines Erachtens nicht das Richtige. Wir haben in der dritten Gruppe auch eine große Anzahl intelligente Arbeiter, wie wir auch in der ersten Gruppe unintelligente haben. Ihr

Tätigkeitssinn ist aber nur schwach auf Beteiligung an öffentliche Angelegenheiten entwickelt, während er bei der ersten Gruppe sehr stark in Erscheinung tritt. Diese werden also großen Anteil nehmen an allen ihre Interessen berührenden Fragen, werden die Versammlungen besuchen, Mitglieder der gewerkschaftlichen, politischen wie auch der genossenschaftlichen Organisation werden. Sie können es nicht verstehen, wie ihre Arbeitskollegen so gar keinen Anteil daran nehmen und sich vollständig passiv verhalten, während diese dasselbe nur umgekehrt denken. Die zwischen diesen beiden Extremen liegende Gruppe ist eine Mischung der den beiden anderen Gruppen anhaftenden Eigenschaften und läßt sich wieder besonders graduieren. Bei besonderen Anlässen besuchen auch sie die Versammlungen. Aber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ihres Anschlusses reift in ihnen allmählich, und es vergehen, je nach dem Grade ihres Tätigkeitssinnes und den äußeren Begleitumständen, oft Jahre, bis sich diese Ueberzeugung herausgebildet hat. Diese werden die anhaftenden Eigenschaften bei ihrem Eintritt in die Organisation nicht sofort abstreifen, sondern noch lange, ja vielleicht immer beibehalten, und jedem Organisationsleiter sind sie als schlechte Versammlungsbesucher ein Greuel.

Diese beiden ersten Arbeitergruppen eines Ortes oder eines Bezirkes sind so im Laufe der Jahre für die Organisation gewonnen worden. Ihre Zahl ist aber erschöpft, und so hörten die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen auf, ein Mittel zur Gewinnung neuer Anhänger zu sein. Auch in den Mitgliederzusammenkünften ist der Punkt „Aufnahme neuer Mitglieder“ längst als Tagesordnungspunkt verschwunden. Wo er noch geführt wird, ist er bedeutungslos geworden.

Die gewerkschaftliche Organisation kann aber nur dann Ersprießliches leisten, wenn sie möglichst alle Arbeiter des betreffenden Berufes umfaßt. Sie kann also nicht auf die dritte Gruppe, die an Zahl vielfach die beiden anderen Gruppen überragt, verzichten, sondern muß auch diese in ihren Kreis zu ziehen suchen. Also werden wieder Versammlungen abgehalten, auswärtige Redner herangezogen, um das Interesse zu wecken, Versammlungseinladungen werden an den Fabriktoren an jeden einzelnen Arbeiter verteilt, im Inseraten-, wie auch im lokalen Teil der Zeitungen erfolgen Hinweise, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, die Versammlung zu besuchen. Kurz, es wird kein Mittel unversucht gelassen, von dem man sich einen Erfolg verspricht. Der Erfolg ist dann eine gutbesuchte Versammlung, die sich aber aus den bereits organisierten Kollegen zusammensetzt. Auf die man besonders reflektiert hat, fehlen. Eine solche Wahrnehmung kann einen Organisationsleiter in helle Verzweiflung bringen. Man greift zu Betriebs- und Werkstattbesprechungen, die auch wieder eine Zeitlang Erfolg haben und dann versiegt auch diese Quelle.

Schon früher, ganz besonders aber in diesem Stadium der Entwickelung der lokalen Gewerkschaftsbewegung, wird die Agitation von Mund zu Mund in den Werkstätten und bei anderen Gelegenheiten empfohlen. Zweifellos ist diese Agitationsmethode eine der wirkungsvollsten, die es gibt; sie hat aber auch ihre Schattenseiten. Der Kollege, der sie betreibt, muß in gutem Ansehen bei seinen Arbeitskollegen stehen, um einen Einfluß auf sie zu gewinnen. Er muß auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung, namentlich aber mit den Verhältnissen seiner Organisation gut vertraut sein, um auf jeden Topf den richtigen Deckel zu finden. Und schließlich muß der Trieb, für seine Organisation zu wirken, stark ausgeprägt sein. Dies sind alles Eigenschaften, die leider nur spärlich zu finden sind. Und wenn nicht an allen, so mangelt es doch häufig an einer oder der anderen derselben, und die Folgen sind dann die unliebsam bekannten „Terrorismusfälle“. Hinzu kommt noch, daß ein so tätiger Kollege bald beim Meister oder Betriebsleiter als unliebsamer Agitator bekannt und bei der ersten besten Gelegenheit aufs Trockene gesetzt wird, zum Schaden für den Kollegen und nicht zum Nutzen der Organisation.

Aus dieser Erkenntnis heraus wird in letzter Zeit ganz besonderes Gewicht auf Hausagitation gelegt. Dieselbe hat aber in der Art, wie sie bisher geführt wurde, nicht immer ein dem Kraftaufwand entsprechendes Ergebnis zu verzeichnen. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß wir über die Personen, die zu besuchen waren, gar keine Kenntnis über ihre Stellung zur Arbeiterbewegung hatten und ihre Argumente nicht kannten, die sie bislang vom Eintritt in die Organisation abhielten. Man hat in der Regel an der Hand des Adreßbuches eine Anzahl der Branche zugehörige Namen zusammengestellt. Diese wurden besucht, und wenn das Resultat nicht befriedigte, hatte man den Geschmack an der Hausagitation ebenfalls verloren.

In richtiger Würdigung aller dieser Umstände bin ich auf ein Mittel verfallen, wodurch die Hausagitation in gehöriger Weise vorbereitet und erfolgversprechend betrieben werden kann. Dasselbe hat sich bei mir und auch an anderen Orten, wo ich es den Kollegen empfahl, gut bewährt, so daß ich von einem ausgeprobtem Verfahren sprechen darf.

Dem System liegt folgender Gedanke zugrunde: In jedem Betriebsabteil einer Fabrik kommen die Arbeiter tagtäglich in so enge Berührung miteinander, daß der einzelne, wenn er will, die Verhältnisse seiner sämtlichen Arbeitskollegen erfahren kann. Häufig ist auch die Rede vom Arbeitsverhältnis, von den Kämpfen der Arbeiter und selbstverständlich auch von den gewerkschaftlichen Organisationen. Der einzelne kann so sehr leicht die Stellung seiner Kollegen zur Organisation in Erfahrung bringen und die Ursache ergründen, die ihn abhält, derselben beizutreten. Dieses suchte ich in der Weise auszunützen, daß in jeder Fabrik und jedem Betriebsabteil einer solchen ein Werkstattvertrauensmann bestellt wurde. Dieser, nur der Ortsverwaltung bekannt, hat die Aufgabe, die Stellung seiner Mitarbeiter zur Organisation zu erforschen und die Namen aller, von denen er annimmt, daß sie bei einiger Aufklärung zu Hause gewonnen werden können, in ein geliefertes Notizbuch zu schreiben und gleichzeitig dabei zu vermerken, welche Einwendungen sie gegen die Organisation machen. Der Vertrauensmann gibt das Notizbuch dem Unterkassierer, welcher es an den Agitationsleiter weitergibt. Es ist auch darauf hingewiesen, daß es nicht so sehr darauf ankommt, recht viele Namen zu notieren, als vielmehr darauf, die Namen gewissenhaft auszuwählen, so daß ein direkter Erfolg zu erwarten ist. Der Agitationsleiter überträgt die Namen in eine Liste und fügt die Einwendungen, die angeführt sind, bei. Er sucht sich eine Anzahl für die Hausagitation geeignete Kollegen heraus, die an der Hand des gewonnenen Materials eingehend instruiert werden. Es gehen stets zwei Mann zusammen, von denen der eine ein „Lehrling“ sein kann, dem, nachdem er sich als

brauchbar erwiesen, wiederum ein „Lehrling" zugewiesen wird, wodurch sich der Kreis der agitatorisch tätigen Kollegen schnell erweitert.

Hat der erstmalige Besuch noch nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt, so wird der Kollege in gewissen Zeitabständen, bis zum Erfolg oder der sicheren Aussichtslosigkeit, weiter besucht und ein entsprechender Vermerk nach jedem Besuche in der Liste gemacht. Um diese Arbeit, die des Sonntags vormittags vonstatten geht, nicht beschwerlich erscheinen zu lassen, bekommt jede Gruppe nicht mehr wie zwei, höchstens drei Namen mit. Beim ersten Besuche überreichen wir ein für diesen Zweck geschriebenes Flugblatt, für die Folge stellen wir das Verbandsorgan zu. Besser wäre es, wenn wir über ein periodisch erscheinendes Blatt verfügten, nach Art der von der Partei in verschiedenen Bezirken herausgegebenen Agitationsblätter, wo in gemeinverständlicher Weise das Erforderliche besprochen werden könnte. Auch dieses hoffen wir zu erreichen.

Was nun die Einwände anlangt, die gemacht werden, so sind 75 Proz. solche, die wir nur auf dem Wege der Hausagitation widerlegen können, — nämlich die Frau. „Die Frau ist schuld" — „War bis zu seiner Verheiratung im Verband." — „Würde beitreten, aber seine Frau ist dagegen."

Die Erfahrung hat mich gelehrt, wie schnell man die Frauen, bei geeignetem Vorgehen und mit unserem Unterstützungswesen als Unterlage, von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen kann. Diese Agitationsmethode wird wohl manchem Kollegen etwas kompliziert erscheinen, sie ist es aber nicht. Sind erst die Vorarbeiten erledigt, so wickelt sich das weitere ganz ruhig ab. Aber selbst wenn sich hier oder da Schwierigkeiten einstellen sollten, so dürfen nicht diese, sondern der mögliche Erfolg das entscheidende Wort sprechen, und nur dieser muß unser Handeln bestimmen. Kommen die uns noch fernstehenden Arbeiter nicht zu uns, müssen wir sie in ihren Wohnungen aufsuchen, um sie als Mitstreiter zu gewinnen. Ganz besonders wichtig ist auch, daß die Kollegen dadurch der für sie durch zu befürchtende Maßregelung so gefährlichen Werkstattagitation überhoben sind, wodurch vielfach unsere besten Kräfte außer Aktion gesetzt wurden.

Bernburg. Johann Seel.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Ueber die Lohnbewegungen des Brauereiarbeiterverbandes im ersten Halbjahr 1908 bringt die „Brauereiarbeiter-Zeitung" eine Abhandlung, der wir folgende Zahlen entnehmen: Seitens des Verbandsvorstandes wurden im ersten Halbjahr 187 Lohnbewegungen genehmigt, die sich auf 369 Betriebe erstreckten. Bis 1. Juli waren davon 95 Bewegungen in 221 Betrieben mit 5858 Arbeitern beendet. Hinzu kommen noch einige aus dem Vorjahre übernommene Lohnbewegungen, die im ersten Halbjahr 1908 erledigt wurden, so daß sich die Gesamtzahl der beteiligten Betriebe auf 245 mit 7059 Arbeitern erhöht. Es wurden 57 Tarifverträge für 85 Betriebe mit 2271 Beschäftigten neu abgeschlossen, 31 Tarifverträge für 112 Betriebe mit 3796 Beschäftigten wurden erneuert bezw. verlängert.

Das Vermögen des Buchdruckerverbandes (Hauptkasse) belief sich am 30. Juni auf 6 500 140,99 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 1. Quartals 53 970.

Der Fleischerverband hatte nach der Abrechnung vom 2. Quartal einen Mitgliederbestand von 3007 bei einem Verbandsvermögen von 12 073,63 Mk.

Die Mitgliederzahl des Friseurgehilfenverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 2281, der Vermögensbestand der Hauptkasse 4725,30 Mk., wozu noch ein Bestand der Lokalkassen von 4252,64 Mk. kommt.

Der Glaserverband hat mit dem Verbande der Glaser und Vergolder in Schweden einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der am 1. Juli in Kraft getreten ist. Der Vertrag regelt die Uebernahme der reisenden Mitglieder sowie die Auszahlung der Reiseunterstützung.

Die Stelle des Redakteurs des „Hafenarbeiters", die durch den Tod des Genossen Görlitz vakant wurde, ist vom Verbandsvorstande in der neuesten Nummer des Blattes ausgeschrieben worden. Die Bewerber müssen mindestens ein Jahr gewerkschaftlich organisiert und mit den Verhältnissen des Hafenbetriebes vollauf vertraut sein. Das Gehalt beträgt 2200 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. während der ersten fünf Jahre.

Die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes für den Monat Juli ergab im wesentlichen folgendes Resultat: Berichtet hatten 743 Filialen mit 144 140 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 13 411. Unterstützung erhielten 4492 Mitglieder am Orte und 10 968 auf der Reise. Die erstere Unterstützung betrug 63 889,16 Mk. für 47 488 Tage, die Reiseunterstützung 17 084 Mk. für 18 188 Tage. Auf je 100 Mitglieder entfielen 3,72 Arbeitslose gegen 4,18 im Vormonat und 1,31 im Juli des Vorjahres. 58 Filialen hatten nicht berichtet.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Metallarbeiter und der Schmiede ist folgende Resolution vereinbart und durch die beiderseitigen Verbandsorgane veröffentlicht worden:

„Nach erfolgter Rücksprache der Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes mit dem Vorstand des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen, zwecks Regelung des Uebertritts der Schmiede Hamburgs in den Deutschen Metallarbeiterverband, erklären dessen Vertreter:

1. Den korporativen Uebertritt oder den Uebertritt größerer Gruppen der Zahlstelle Hamburg des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen in den Deutschen Metallarbeiterverband lehnt derselbe ab. Er empfiehlt vielmehr den Betreffenden, einstweilen bei ihrer Organisation zu bleiben. Einzelübertritte von Mitgliedern des Schmiedeverbandes im Bereich der Zahlstelle Hamburg werden vom Deutschen Metallarbeiterverband innerhalb eines Vierteljahres, also vor dem 1. November 1908, nicht vollzogen.
2. Der Vorstand des Schmiedeverbandes verpflichtet sich, mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in unverbindliche Verhandlungen über die Vereinigung beider Verbände einzutreten.
3. Ueber diese Verhandlungen ist vom Vorstand des Schmiedeverbandes schriftlich Bericht an die nächste Generalversammlung zu erstatten und zur Beratung dieses Punktes einen Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes einzuladen."

Damit ist der unerquickliche Konflikt der Zahlstelle Hamburg des Schmiedeverbandes mit dem Verbande aus der Welt geschafft. Die betreffende Zahlstelle hatte beschlossen, wegen Ablehnung des Anschlusses an den Metallarbeiterverband auf dem

letzten Verbandstage der Schmiede, geschlossen zum Metallarbeiterverbande überzutreten. (Siehe „Corr.-Blatt“ Nr. 26.) Die beiden Verbandsvorstände haben durch ihre Vereinbarung diese beabsichtigte Sprengung der Schmiedeorganisation erfreulicherweise verhindert. Sie sind aber zugleich weiter gegangen, indem sie Verhandlungen über eine Vereinigung beider Verbände vorgesehen haben, die vor dem nächsten Verbandstage der Schmiede geführt werden sollen.

„Der Zimmerer“ hat seine Nr. 33 laufenden Jahrganges zu einer imposanten Festnummer zum 25jährigen Jubiläum des Zimmererverbandes ausgestaltet. Neben einer eingehenden Schilderung der Verbandsentwickelung enthält die Festnummer eine Anzahl von Beiträgen aus den Verbandsfilialen, die einen geschichtlichen Ueberblick über deren Entwickelung geben. — Aus gleichem Anlaß hatte der Verband am Sonnabend, den 8. August, in der „Neuen Welt“ in Berlin eine Jubiläumsfeier veranstaltet, an der viele Tausende von Verbandsmitgliedern teilnahmen. Aus den verschiedensten Teilen Deutschlands waren Deputationen zu dieser Feier entsandt und auch Vertreter aus anderen Gewerkschaften nahmen daran teil. Die Feier gestaltete sich in allen Teilen zu einer würdigen Demonstration für den Verband und die gewerkschaftliche Tätigkeit in den bisherigen bewährten Bahnen.

Berichtigung.

In dem in Nr. 31 des „Correspbl.“ enthaltenen Artikel über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung sind verschiedene Fehler enthalten, die der Berichtigung bedürfen. So soll es statt Rindenbeuteltuchfärberei — weberei heißen. Die Einnahmen des Textilarbeiterverbandes betrugen 27 163 Frank statt 24 163 Frank, die Ausgaben 26 730 Frank statt 26 430 Frank, der Saldo 433 Frank, der Vermögensbestand 7814,41 Frank. Der 3. Sekretär desselben Verbandes, Genosse Nußbaumer, wohnt nicht in Zürich, sondern in Basel.

Z.

Kongresse.

Neunter Verbandstag des Fabrikarbeiterverbandes.

München, 2. bis 8. August 1908.

Der Verbandstag setzte sich zusammen aus 102 Delegierten, 4 Vertretern des Vorstandes, einem Vertreter des Ausschusses, dem Redakteur des Verbandsorgans, sämtlichen angestellten Gauleitern und dem Agitationsleiter der Ziegler; ferner ist die Generalkommission vertreten. Als Gäste nahmen an den Verhandlungen teil zwei Vertreter des Dansk Arbeidsmandsforbund und ein Vertreter des Verbandes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs.

Der Bericht des Vorstandes gibt ein anschauliches Bild von der regen Tätigkeit und fortschreitenden Entwickelung des Verbandes. Im allgemeinen Teile seines Berichts weist der Vorstand darauf hin, daß seit dem letzten Verbandstag sich die wirtschaftliche Konjunktur stetig in absteigender Linie bewegt hat. Von der Begleiterscheinung dieses Niederganges, der Arbeitslosigkeit, wurde auch der Verband in hervorragendem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Daß die Arbeitslosigkeit für die Mitglieder immer häufiger und ihre Dauer länger wurde, zeigt der Bericht an folgender Bewegung der Arbeitslosigkeitsziffern seit dem 2. Quartal 1906:

	Zahl der Mitglieder	Arbeitslose	Dauer in Tagen	Unterstützung Mk.
2. Quartal 1906	119 189	2 137	12 400	13 510
3. „ 1906	127 801	1 651	9 550	11 401
4. „ 1906	126 110	3 993	17 765	21 736
1. „ 1907	130 630	5 925	41 852	64 731
2. „ 1907	134 357	3 317	12 593	21 503
3. „ 1907	135 057	3 073	17 187	21 795
4. „ 1907	136 885	6 128	30 670	42 347
1. „ 1908	138 880	10 402	115 013	119 625

Und diese zunehmende Arbeitslosigkeit fiel in eine Zeit fortwährender Steigerung der Lebens- und aller Bedarfsartikel. Zum Beweise dafür, daß die Folgen des wirtschaftlichen Niederganges die Arbeiter allein zu tragen haben, wird an der Hand amtlichen Materials gezeigt, welche Gewinne das Unternehmertum während des Wirtschaftsaufschwunges erzielt hat. Die Durchschnittsdividende von 462 Gesellschaften, deren Papiere an der Berliner Börse gehandelt wurden, betrug im Jahre 1906 10,53 Proz.; dagegen war die Durchschnittsdividende in der

Chemischen Industrie . . . . 17,04 Prozent
Ziegelindustrie . . . . 11,05 „
Papierindustrie . . . . 10,80 „

Gegenüber diesen Gewinnen sind die Lohnaufbesserungen, die die Arbeiter in den letzten Jahren erzielt haben, recht bescheidene, die aber erst durch das Wirken und den Einfluß der Organisation erzwungen werden mußten.

Die Entwickelung des Verbandes wird als eine sehr gute bezeichnet. Sie wurde wesentlich gefördert durch die rege Agitation, die von allen Organen des Verbandes betrieben wurde. Zur Unterstützung dieser Agitation sind von der Agitationsschrift „Der Weckruf“ 469 000 Exemplare, davon 82 000 Exemplare speziell für Arbeiterinnen und 65 000 Flugblätter für die Papierarbeiter herausgegeben worden. Außerdem ist eine Broschüre über die Verhältnisse der chemischen Arbeiter verfaßt und in 66 000 Exemplaren zum Versand gelangt.

Zur besseren Belebung der Agitation unter den Zieglern ist ein Agitationsleiter, in Ausführung eines Beschlusses der Zieglerkonferenz, angestellt worden. Der Beamtenstab im Hauptvorstande mußte vergrößert werden, um die sich mit der Entwickelung des Verbandes vermehrten Arbeiten bewältigen zu können. Desgleichen wurde das Gauleitersystem ausgebaut. Wie sich der Verband seit seinem Gründungsjahre bis zum Abschluß des Berichtsjahres entwickelt hat, zeigt folgende Tabelle:

	Zahlstellen und Orte mit Einzelmitgliedern	Mitgliederzahl
1. Verbandstag 1892 .	42	2 460
2. „ 1894 .	42	5 365
3. „ 1896 .	87	8 107
4. „ 1898 .	156	14 603
5. „ 1900 .	259	29 512
6. „ 1902 .	349	31 947
7. „ 1904 .	433	45 535
8. „ 1906 .	505	98 386
Am 31. Dezember 1907	522	136 885

Der Mitgliederbestand am 1. April 1906 in Höhe von 98 386 und die Neuaufnahmen von 118 478 würden einen Mitgliederbestand von 216 864 ergeben. Da die Mitgliederzahl aber nur 136 885 ist, so ergibt sich ein Verlust von 79 979. Diese sind nun nicht

alle der Gewerkschaftsorganisation verloren gegangen, sondern ein nicht unbeträchtlicher Teil davon ist infolge der Beschlüsse des letzten Verbandstages, die bezüglich der Beseitigung von Grenzstreitigkeiten gefaßt wurden, zu anderen Organisationen gekommen. Schließlich wird noch die Mahnung ausgesprochen, sich bei der Aufnahme von Mitgliedern streng in den Grenzen des Agitationsgebietes des Verbandes zu halten.

Maßregelungsunterstützung erhielten 76 weibliche und 1227 männliche, zusammen 1303 Mitglieder. Sterbegeld erhielten 456 Mitglieder, für Ehehälften derselben wurde 277mal das Sterbegeld ausgezahlt. Umzugsgeld wurde 1065 Mitgliedern gewährt.

Nach der Streikstatistik des Vorstandes, die die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1907 umfaßt, hatte der Verband 218 Angriffsstreiks zu führen, an denen 16 156 männliche und 1539 weibliche, zusammen 17 695 Personen beteiligt waren. Das Resultat derselben war bei 134 erfolgreich, 44 teilweise erfolgreich und 40 erfolglos.

Abwehrstreiks fanden 94 statt, an denen 5407 männliche, 1168 weibliche, zusammen 6575 Personen teilnahmen. Resultat: 39 erfolgreich, 11 teilweise erfolgreich, 44 erfolglos.

49mal mußte der Verband Aussperrungen über sich ergehen lassen, von denen 6012 männliche, 296 weibliche, zusammen 6308 Personen betroffen wurden. Das Ergebnis der Aussperrungen war für die Arbeiter 12mal erfolgreich, 17mal teilweise erfolgreich und 20mal erfolglos.

Ferner war der Verband an 380 Streiks anderer Verbände mit 1821 männlichen, 93 weiblichen, zusammen 1914 Personen beteiligt.

Die verloren gegangene Arbeitszeit dieser Kämpfe beträgt 560 872 Tage und der Verlust an Arbeitsverdienst 1 858 223 Mk.

Das Gesamtergebnis der Streiks und Lohnbewegungen in den Jahren 1906/07 ist folgendes:

bei	Es wurde erreicht: Verkürzung der Arbeitszeit oder Abwehr von Arbeitszeitverlängerung: für Beteiligte	um Stunden pro Woche: für den einzelnen im Durchschnitt	um Stunden pro Woche: für alle Beteiligten	Lohnerhöhung oder Abwehr von Lohnkürzungen: für Beteiligte	um Mark pro Woche: für den einzelnen im Durchschnitt	um Mark pro Woche: für alle Beteiligten
Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (ohne Arbeitseinstellung)	10 379	4	43 924	54 297	1,88	102 394
Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen (ohne Arbeitseinstellung)	247	5¾	1 456	471	2,06	972
Angriffstreiks	3 918	3½	14 527	11 480	1,92	22 057
Abwehrstreiks	145	6¾	981	976	3,23	3 160
	14 689	4	60 888	67 224	1,91	128 583

An den Lohnbewegungen, die 1906/07 stattfanden, waren die im Verbande vereinigten Industriezweige wie folgt beteiligt:

Industriezweig	Betriebe	Beteiligte	Arbeitszeitverkürzung Stunden pro Woche: für Beteiligte	für alle Beteiligten zusammen	Lohnerhöhung Mark pro Woche: für Beteiligte	für alle Beteiligten zusammen
Betriebe der chemischen Industrie	135	17 100	2 315	10 981	16 170	29 018
Ziegeleien, Zement- und Tonwarenfabriken	169	7 526	1 416	6 073	7 301	13 069
Betriebe der Papier-Industrie	30	5 788	1 009	2 015	5 555	8 008
Betriebe der Zucker-Industrie	10	256	—	—	2 562	7 000
Sonstige Betriebe	434	25 719	5 639	24 855	22 703	45 2[illegible]9
	778	58 695	10 379	43 924	54 297	102 394

Insgesamt wurden für die Lohnbewegungen usw. verausgabt 1 161 685 Mk.

Nach einer vom Vorstande aufgenommenen Lohnstatistik, deren vorläufiges Resultat vorliegt, ist festgestellt worden, daß, soweit Angaben vorliegen,

821 männliche Mitglieder unter 12 Mk.
3 439 „ „ über 12—15 Mk.
12 741 „ „ „ 15—18 „
18 586 „ „ „ 18—21 „
22 729 „ „ „ 21—25 „
12 024 „ „ „ 25—30 „
2 133 „ „ „ 30—35 „
530 „ „ „ 35 Mk.

Wochenlohn hatten. Demnach hatten von 73 003 Mitgliedern 58 316 einen Wochenlohn von unter 25 Mk.

Bei den weiblichen Mitgliedern wurden folgende Wochenlöhne ermittelt:

52 unter 6 Mk.
491 über 6— 8 Mk.
1 789 „ 8—10 „
2 036 „ 10—12 „
1 219 „ 12—15 „
465 „ 15 Mk.

Von diesen 6052 an der Statistik beteiligten Arbeiterinnen hatten also 4368 ein Wocheneinkommen von unter 12 Mk.

Die Arbeitszeit der Befragten schwankt von unter 8 Stunden bis über 12 Stunden pro Tag. Und zwar hatten unter 8 Stunden 749 Mitglieder, über 10 bis 12 Stunden 9695 und über 12 Stunden 4583 Mitglieder. Bei den übrigen bewegt sich die Arbeitszeit von über 8 bis 10 Stunden.

Nach den Anstellungsbedingungen der Zahlstellenbeamten, wie sie auf dem letzten Verbandstage beschlossen wurden, haben

Ortsbeamte: Grundgehalt 1800 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2400 Mk.
Hilfskassierer: Grundgehalt 1800 Mk., steigend um jährlich 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2000 Mk.

Die Beamten sollen der Unterstützungsvereinigung angehören und die Beiträge zu dieser von den Zahlstellen gezahlt werden.

Hilfsarbeiter unterstehen der freien Vereinbarung.

Es sind demnach in 47 Zahlstellen 88 Beamte angestellt, die die Geschäfte des Verbandes führen.

Nach dem vorliegenden Kassenabschluß, der acht Quartale, vom 1. April 1906 bis 31. März 1908,

umfaßt, hatte der Verband eine Gesamteinnahme, inklusive eines Kassenbestandes von 435 212,46 Mk. vom vorigen Verbandstage, von 4 654 656,88 Mk., der eine Gesamtausgabe von 3 543 874,83 Mk. gegenübersteht. Demnach betrug das Vermögen des Verbandes am 1. April 1908 1 110 782,05 Mk.

Unter den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswert:

Für Lokalausgaben	811 564,66	Mk.
„ Erwerbslosenunterstützung	1 061 974,—	„
„ Streikunterstützung	1 018 392,38	„
„ gemaßregelte Mitglieder	77 073,99	„
„ Sterbegeld	32 604,12	„
„ Umzugsgeld	30 405,—	„
„ Rechtsschutz	19 410,53	„
„ Notlage-Unterstützung	2 424,78	„
„ die Generalkommission	33 753,—	„
„ Verbandsunkosten	12 809,58	„
„ Gehälter	41 413,27	„
„ Gerichtskosten	278,60	„
„ Agitation	101 027,02	„
„ Druck des „Proletariers"	84 255,20	„
„ Versand des „Proletariers"	30 485,04	„
„ Drucksachen	24 676,45	„
„ Buchbinderarbeiten	27 333,41	„
„ die „Gleichheit"	8 574,24	„
„ italien. und poln. Zeitungen	3 179,95	„
„ Kongresse und Konferenzen	3 400,15	„

Die Diskussion über die Berichte sämtlicher Verbandsfunktionäre, zu denen eine ganze Reihe Anträge vorlagen, war eine sehr rege, die ihren Abschluß mit einstimmiger Dechargeerteilung fand. Die gefaßten Beschlüsse sind zum Teil geschäftlicher Natur, zum Teil beauftragen sie den Hauptvorstand, für wirksames Agitationsmaterial Sorge zu tragen. Das letztere soll in geeigneter Weise gesammelt und zusammengestellt den in der Agitation stehenden Kollegen zur Verfügung gestellt werden. Für die Vertrauensleute soll der Vorstand einen Leitfaden herausgeben. Die Ausbildung der Verbandsfunktionäre in den Unterrichtskursen der Generalkommission wird für notwendig erachtet, die dadurch entstehenden Kosten sollen je zur Hälfte von der Hauptkasse und den Zahlstellen getragen werden.

Der Inhalt des „Proletariers" soll noch weiter ausgebaut werden; er soll in Zukunft sechsseitig, nach Bedarf achtseitig erscheinen und am Schluß des Jahres ein Inhaltsverzeichnis erhalten.

Der Punkt „Ausbau der Organisation" führte, nachdem ein Vertreter des Vorstandes ein eingehendes Referat erstattet hatte, zu einer lebhaften Debatte. Die zu diesem Punkte vorliegenden Anträge, darunter auch ein solcher des Vorstandes, verlangen den Ausbau und die Erweiterung des Gauleitersystems und eine intensivere Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern. Drei Anträge verlangen den Zusammenschluß aller ungelernten Arbeiter in einer Organisation. Die letzteren wurden mit großer Majorität abgelehnt, dagegen der Ausbau und Erweiterung des Gauleitersystems gutgeheißen. Angenommen wurde auch ein Antrag, daß aus den Reihen der weiblichen Mitglieder in Zukunft mehr wie bisher Kräfte zur Agitation herangezogen und ausgebildet werden sollen.

„Die Organisation der Landarbeiter" war unstreitig der wichtigste Punkt der Tagesordnung; die Entscheidung über denselben wurde mit Spannung erwartet. Der Referent Schneider behandelte nicht nur die soziale Lage der Landarbeiter, sondern vor allem auch die rechtliche Lage derselben. Damit bewies er die unbedingte Notwendigkeit, für die Land- und Waldarbeiter, eine eigene selbständige Organisation zu schaffen. Seit 18 Jahren agitiere der Fabrikarbeiterverband unter den Landarbeitern, und trotz der aufgewendeten Mühen und Mittel sei es erst gelungen, 2500 Landarbeiter zu organisieren. Diese Erfolglosigkeit einer 18jährigen Arbeit zwinge geradezu den Fabrikarbeiterverband, die Landarbeiter abzustoßen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, für diese eine selbständige Organisation ins Leben zu rufen, die von der Gesamtheit der deutschen Gewerkschaften gestützt und unterstützt wird; denn nicht nur der Fabrikarbeiterverband, sondern sämtliche Organisationen hätten ein Interesse daran, daß auch die Landarbeiter vom Organisationsgedanken erfaßt werden.

Der Korreferent Sebekow-Berlin führte alle Momente ins Feld, die dafür sprechen, daß die Landarbeiter im Fabrikarbeiterverband verbleiben, der genügend Kräfte habe, die Agitation unter den Landarbeitern zu betreiben. Der Redner wies auf die Schwierigkeiten hin, die einer selbständigen Landarbeiterorganisation erwachsen, die sich aber vermindern, wenn diese Arbeiterkategorie einer bestehenden großen Organisation angegliedert wird. Auch die Frage der Grenzstreitigkeiten spiele eine große Rolle, denn es gebe eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Nebenbetriebe, die der Fabrikarbeiterverband nicht abtreten könne. Die Arbeiter dieser Betriebe seien halb landwirtschaftliche, halb industrielle Arbeiter. Die beiden Verbände, Landarbeiter- und Fabrikarbeiterverband, würden nach seiner Meinung also gar nicht aus den Grenzstreitigkeiten herauskommen. Wenn die Generalkommission aus Mitteln der Allgemeinheit eine selbständige Landarbeiterorganisation unterstützen wolle, so könnten diese Mittel auch dem Fabrikarbeiterverband zur Verfügung gestellt werden. Der Redner empfahl, die Agitation unter den Landarbeitern nicht aufzugeben, sondern die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen, damit sie in Zukunft in zweckmäßigerer und erfolgreicher Weise betrieben werden kann.

Nach einer sehr lebhaften Debatte, in der das Für und Wider einer selbständigen Landarbeiterorganisation erörtert wurde, in der auch der Vertreter aus Oesterreich für letztere eintrat und der Vertreter der Generalkommission den Beschluß der Vorständekonferenz vertrat, der eine selbständige Organisation der Land- und Waldarbeiter für zweckmäßig und notwendig erklärte, wurde folgende Resolution des Referenten mit 75 gegen 31 Stimmen angenommen:

„Der 9. Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit dem Beschluß der Konferenz der Centralvorstände vom Dezember 1907, Gründung einer selbständigen Organisation für Land- und Waldarbeiter, unter der Voraussetzung einverstanden, daß diese Organisation nicht auf die der Gewerbeordnung unterstehenden landwirtschaftlichen Nebenbetriebe ausgedehnt wird."

Hierauf referierte der Vorsitzende des Verbandes über den Nutzen der Tarifverträge. Er empfahl dem Verbandstage folgende Resolution, die denn auch ohne Diskussion angenommen wurde:

„Der 9. Verbandstag erblickt in dem Tarifvertrag ein geeignetes Mittel zur Erringung und Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Der Abschluß eines Arbeitsvertrages erfordert eine starke Organisation der Kolleginnen und Kollegen, für welche er Geltung erlangen soll. Ist die Beteiligung an der Organisation eine nach Anzahl und Dauer der Mitgliedschaft gute, dann werden die Tarifverträge weder die Kollegen in dem Kampf für Besserung ihrer Lebenslage ermüden lassen,

noch die Werbekraft der Organisation mindern. Vielmehr ist eine verstärkte Werbekraft der Organisation zu erhoffen, weil durch den Tarifvertrag die unterschiedliche Bezahlung für gleich geartete Leistungen ausgeschaltet, und das Streben der Kolleginnen und Kollegen, durch Anschluß an die Organisation der tariflichen Bestimmungen teilhaftig zu werden, gestärkt wird.

Auf die Erringung von Tarifverträgen ist in Zukunft noch mehr Augenmerk als seither zu lenken; da, wo die Vorbedingungen gegeben sind, Lokal- oder Bezirkstarife zu bekommen, ist deren Abschluß anzustreben."

Bei der Beratung der allgemeinen Anträge kam es zu einer kurzen Auseinandersetzung über die Maifeier. Es wurde beschlossen, daß die Mitglieder der Betriebe, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe begehen wollen, die Abstimmung darüber durch Stimmzettel vornehmen und die Organisationsinstanzen 14 Tage vor dem Stattfinden der Arbeitsruhe davon in Kenntnis setzen müssen.

Eine große Anzahl Anträge bezog sich auf die Abänderung des Statuts. Nachdem eine Statutenberatungskommission eine Sichtung der Anträge vorgenommen hatte, wurden ohne wesentliche Debatte folgende Beschlüsse gefaßt: „Der Verband führt den Namen: „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands". Bei übertretenden Mitgliedern werden die in der früheren Organisation gezahlten niedrigeren Beiträge in die Verbandsbeiträge aufgerechnet. Für das erste Jahr der Mitgliedschaft wird eine Mitgliedskarte eingeführt."

„Den männlichen erwachsenen Mitgliedern ist es freigestellt, einen höheren Beitrag — 50 Pf. pro Woche — zu zahlen, gegen die Gewährung folgender Unterstützung:

52	Wochen	1,20	Mk.	pro	Tag	24	Tage	=	28,80 Mk.
104	„	1,40	„	„	„	42	„	=	58,80 „
156	„	1,60	„	„	„	42	„	=	67,20 „
208	„	1,80	„	„	„	42	„	=	75,60 „
260	„	2,—	„	„	„	42	„	=	84,— „
312	„	2,—	„	„	„	48	„	=	96,— „
364	„	2,—	„	„	„	54	„	=	108,— „
416	„	2,—	„	„	„	60	„	=	120,— „

Das Sterbegeld ist bei dem Beitrag von 50 Pf. durchgängig 10 Mk. höher. Die höheren Unterstützungssätze, auch für jugendliche und weibliche Mitglieder, kommen jedoch nur dann zur Auszahlung, wenn in 52 aufeinander folgenden Wochen die höheren Beiträge entrichtet sind. Die vorher geleisteten Beiträge der niedrigeren Klasse werden in Geldwert in Beiträge der höheren Klasse umgerechnet."

Jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren zahlen einen Beitrag von 20 Pf.

Den Bestimmungen über die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung wird auf Antrag des Vorstandes eine präzisere Fassung gegeben, von denen folgende, die auf Höhe und Dauer der Unterstützung Bezug haben, von allgemeinem Interesse sind:

„Die Erwerbslosenunterstützung, die durch Arbeitslosigkeit und Krankheit notwendig geworden ist oder auf der Reise bezogen wird, beträgt bei einer Mitgliedschaft von

		für männliche Mitglieder pro Tag	pro Woche
52 Wochen	(1 Jahr) . . .	1,— Mk.	6,— Mk.
104 „	(2 Jahre) . . .	1,10 „	6,60 „
156 „	(3 „) . . .	1,20 „	7,20 „
208 „	(4 „) . . .	1,30 „	7,80 „
260 „	(5 „) . . .	1,40 „	8,40 „
312 „	(6 „) . . .	1,50 „	9,— „

		für weibliche Mitglieder pro Tag	pro Woche
52 Wochen	(1 Jahr) . . .	0,50 Mk.	3,— Mk.
104 „	(2 Jahre) . . .	0,55 „	3,30 „
156 „	(3 „) . . .	0,60 „	3,60 „
208 „	(4 „) . . .	0,65 „	3,90 „
260 „	(5 „) . . .	0,70 „	4,20 „
312 „	(6 „) . . .	0,75 „	4,50 „

Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu gewährenden Erwerbslosenunterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedschaft

von		für männl. Mitglieder	für weibl. Mitglieder
52	Wochen	24,— Mk.	12,— Mk.
104	„	46,20 „	23,10 „
156	„	50,40 „	25,20 „
208	„	54,60 „	27,30 „
260	„	58,80 „	29,40 „
312	„	63,— „	31,50 „

nicht übersteigen, und darf ein Mitglied nur dann Reisegeld und Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn, vom jeweiligen Erhebungstag 52 Wochen zurückgerechnet, die Jahressumme in diesen 52 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben worden ist."

Sterbeunterstützung wird gewährt bei einer Leistung von

104	Wochenbeiträgen . . .	20 Mk.
156	„ . . .	30 „
208	„ . . .	40 „
260	„ . . .	50 „
312	„ . . .	60 „
364	„ . . .	70 „
416	„ . . .	80 „
468	„ . . .	90 „
520	„ . . .	100 „

Das Umzugsgeld wird möglichst erst am Anzugsorte ausgezahlt. Die Gemaßregeltenunterstützung entspricht je nach der Dauer der Mitgliedschaft den Sätzen der Streikunterstützung. Zahlstellen mit über 700 Mitgliedern müssen einen besoldeten Beamten anstellen. Der Hauptvorstand besteht aus elf Personen, von denen fünf besoldete Beamte sind.

Die Preßkommission wird aufgehoben und die Regelung der Beschwerden über die Redaktion des Fachorgans dem Vorstande übertragen.

Zu einer ausgedehnten Debatte führte die Frage der Verschmelzung der nahe beieinander liegenden Filialen, weil ein diesbezüglicher Beschluß des letzten Verbandstages von einigen Filialen nicht zur Ausführung gebracht worden ist. Eine Resolution, die nunmehr die Verschmelzung zur Pflicht macht, wurde gegen acht Stimmen angenommen.

Nachdem auch das Streikreglement nach gründlicher Durchberatung eine Revision erfahren hatte, wobei vor allem die Frist zur Anmeldung der Lohnbewegung von einem auf zwei Monate verlängert wurde, wurde dem Vorstande anheimgegeben, zu erwägen, ob es zum nächsten Verbandstage nicht möglich ist, die vorliegenden Anträge vor Zusammentritt desselben einer Vorberatung zu unterziehen, damit die Einsetzung einer Statutenberatungskommission, die stets neben dem Plenum tagen muß, gegenstandslos wird.

Die Tagegelder der Angestellten auf Agitation werden wie folgt festgesetzt: ½ Tag 3 Mk., für den ganzen Tag 6 Mk., bei Uebernachten 8 Mk. Die Verbandstagsdiäten betragen für Angestellte 9 Mk., für in Arbeit stehende Delegierte 13 Mk.

Der Sitz des Verbandsvorstandes bleibt in Hannover; sämtliche angestellten Beamten und der Redakteur wurden einstimmig wiedergewählt. Der

Sitz des Ausschusses wurde von Offenbach nach Hamburg verlegt.

Die vom Verbandstag gefaßten Beschlüsse treten am 1. Oktober 1908 in Kraft. Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1910 in Halle a. S. statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifbewegung in der Lederwarenindustrie.

In aller Stille ist in diesem Frühjahre eine Tarifbewegung der Verbände der Sattler und Portefeuiller durchgeführt worden, welche für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Lederwarenindustrie von großer Bedeutung ist. Die Hauptfabrikationsorte sind Berlin, Offenbach, Stuttgart, Leipzig, Dresden und Görlitz. Für die Tarifbewegung kamen nur die drei erstgenannten Orte in Frage, da hier schon Tarife und andererseits auch Unternehmervereinigungen bestanden. Die bisherigen Tarife waren jedesmal voneinander unabhängig abgeschlossen worden, nicht nur allein in den einzelnen Orten, sondern auch getrennt zwischen den Verbänden. Verschiedene Anzeichen deuteten aber daraufhin, daß die Arbeitgeber dieser drei Tariforte sich zu einem Verbande verschmelzen würden, was auch im Sommer 1907 zur Tatsache wurde. Der Hauptzweck dieser Fusion war, auf dem Gebiete der Arbeitsbedingungen eine einheitliche Regelung herbeizuführen. Die Produktionsmethoden in den einzelnen Städten weichen aber sehr voneinander ab. Der Sitz der Lederwarenindustrie ist Offenbach, das sich im Laufe der letzten Jahrhunderte einen Weltruf erworben hat. Es werden hier im allgemeinen nur Qualitätsarbeiten erzeugt. Die Berliner Industrie ist vornehmlich erst nach der Gründung des Deutschen Reiches entstanden und werden hier mehr Sekunda- und Mittelware angefertigt. In den letzten Jahren geht man dazu über, auch bessere Waren anzufertigen. Stuttgart fertigt hauptsächlich Stapelware an.

Während nun in Berlin fast durchweg auf Zeitlohn gearbeitet wird, soweit die Taschenindustrie in Frage kommt, herrscht in Offenbach nur der Akkordlohn vor; derselbe gilt auch für Stuttgart. Diese Gegensätze wollten die Unternehmer überbrücken. Nun ist auch Offenbach und Umgebung der Sitz der Hausindustrie für die Portefeuilleindustrie. Berlin kannte in der Reiseeffektenindustrie so gut wie keine Heimarbeit. Aus allen diesen Differenzpunkten in den einzelnen Orten und zwischen diesen beiden Berufsgruppen suchten die Unternehmer für sich Vorteile zu erzielen. Die Ansprüche der Arbeitgeber wurden nach dieser Richtung um so größer, je mehr die wirtschaftliche Krise in dieser Industrie einsetzte, was bereits schon 1906 im Sommer geschah. Die Berliner Fabrikanten verlangten Freigabe der Akkordarbeit, Begünstigungen für die Einführung der Heimarbeit in der Kleintaschenindustrie. Auf der anderen Seite sträubten sich die Offenbacher Unternehmer gegen die Ausdehnung des Tarifes auf die Zwischenmeister und Filialbetriebe. In dieser Sache standen aber die Berliner Fabrikanten auf Seiten der Arbeiter. Ferner waren sich die Unternehmer allerorts darüber einig, daß an der Arbeitszeit keine Aenderungen resp. Verkürzungen vorgenommen werden dürfen.

Der vorgelegte Entwurf enthielt die drakonische Bestimmung: Die Arbeitszeit „muß mindestens" 54 Stunden betragen. Lohnzulagen waren nirgend vorgesehen, die alten Bedingungen sollten klanglos auf die nächsten drei Jahre übertragen werden, und das zu einem gleichlautenden Termine für alle Verträge in der Gesamtindustrie. „Also eine komplette Verschlechterung", wie sich recht drastisch Herr Dr. Prerauer in den Einigungsverhandlungen der Koffermacher ausdrückte. Neben den obengenannten Verträgen bestand auch ein solcher für die Berliner Koffermacher. Dieser Vertrag wurde aber seitens der Arbeitgebervereinigung gekündigt. Auch diese sollten in Zukunft unter den allgemeinen Vertrag fallen.

Die ersten Verhandlungen wurden in Berlin geführt, und zwar durch die leitenden Personen der beteiligten Organisationen. Die Vorsitzenden der Lederwarenindustriellen von Berlin, Stuttgart und Offenbach, letzterer, Herr Syndikus J. Schloßmacher-Frankfurt, als Zentralvorsitzender, vertraten die Arbeitgeber, die Arbeiterorganisationen wurden durch die beiden Zentralvorsitzenden der Verbände der Sattler und Portefeuiller und einen Lokalbeamten vertreten. In dieser Konferenz, welche im März dieses Jahres stattfand, wurde nur ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Verträge abgeschlossen werden sollten. Das oben skizzierte Wörtchen „muß mindestens" wurde umgeändert in: „darf nicht über 54 Stunden betragen". Die Akkordarbeit mußte freigegeben werden, allerdings unter gewissen Lohngarantieren. Die Ausdehnung der Verträge auf die Zwischenmeister-, Heimarbeits- und Filialbetriebe wurde gleichfalls empfohlen. Ueber die Lohnfragen sowie über die Heimarbeit wurde nicht verhandelt und dieses örtlicher Vereinbarung vorbehalten.

Mit diesem Ergebnis konnten wir zufrieden sein. Weniger aber mit den Resultaten, welche nachher die Schlichtungskommissionen erzielten. In diesen Verhandlungen ging man noch unter die Beschlüsse der Konferenz herab. Die Einheitlichkeit der Verträge sollte preisgegeben werden. Die schlechteren Bedingungen der Portefeuiller wollte man auch den Sattlern aufbürden. Da dieses nicht gelang, wollte man wieder gesonderte Verträge, worauf andererseits die Sattler niemals darauf eingehen konnten. Mit Ausnahme von Stuttgart zerschlugen sich die Verhandlungen. Unterdessen hatte sich in Offenbach das Einigungsamt mit dem Tarifabschluß befaßt und einen Schiedsspruch gefällt, der von der Arbeiterschaft nicht angenommen werden konnte. Am 14. und 15. Juni fand nun eine zweite Konferenz in Berlin statt, wo wiederum die betreffenden Organisationsleitungen, wenn auch in stärkerer Anzahl, vertreten waren. Der Offenbacher Schiedsspruch wurde in seinem allgemeinen Teile als Grundlage der Beratung gemacht. Zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber wurde zunächst ein harter Kampf geführt, um die Ausdehnung der Verträge auf die oben schon genannten Betriebe. Die Berliner und Stuttgarter Fabrikanten standen fast geschlossen gegen die Offenbacher Unternehmer. Es wurde denn beschlossen, daß die Verträge auch in den Zwischenmeister- und Filialbetrieben Gültigkeit haben sollen, mit der Einschränkung, daß die Zwischenmeister *auf dem Lande* 57 statt 54 Stunden arbeiten lassen können. Der Fortschritt, der in diesem Beschlusse liegt, läßt sich an dieser Stelle nicht näher beschreiben, für den, der die Schäden der Heimarbeit und Zwischenmeisterei kennt, ist der Nutzen solcher Bestimmungen ohne weiteres klar.

Die Lohnfrage führte zu großen Differenzen und zu gesonderten Verhandlungen über die einzelnen

Tariforte. Als Grundsatz wurde aufgestellt: die Löhne der Portefeuiller sind innerhalb der Vertragszeit auf die Höhe derjenigen der Sattler zu bringen. Dieses wurde auf der ganzen Linie erreicht. Zwar bestehen noch Unterschiede zwischen den einzelnen Orten, die auch nicht ohne weiteres beseitigt werden können. So beträgt der Stundenlohn für Ausgelernte im ersten Jahre nach der Lehre in Offenbach 30 Pf., in Berlin 40 Pf. und in Stuttgart 34 Pf. Die Akkordlohnsätze sind gleichfalls im Laufe dieses Jahres noch zu regeln, und zwar so, daß die schlechtbezahlten Artikel besonders zu berücksichtigen sind. Die Lohnzulage der Lohnarbeiter konnte nicht auf der ganzen Linie durchgeführt werden, und sind nur solche Arbeiter berücksichtigt worden, welche nur den Durchschnittsverdienst und darunter erhielten. Diese erhalten vom 1. Januar 1909 und 1910 ab je 2½ Prozent Zulage. Diese Zulage ist allerdings gering und kommen in der Regel nur solche Arbeiter in Frage, welche 26 Mk. Wochenlohn und weniger haben.

Von Bedeutung ist ferner der Grundsatz, der in dem Tarif ausgesprochen ist: „Für gleiche Arbeit gleichen Lohn". Die Heimarbeit soll also nicht dazu benutzt werden dürfen, die Löhne der Werkstattarbeiter zu drücken. Desgleichen sind die Bestimmungen von Wert, wonach die Preisfestsetzungen für den einzelnen Artikel nur in Gemeinschaft mit den Arbeitern erfolgen kann, willkürlichen Aenderungen ist hiermit ein Riegel vorgeschoben. Auch enthalten die Verträge annehmbare Bestimmungen über Verkürzung der Arbeitszeit bei schlechtem Geschäftsgange, Benutzung der Arbeitsnachweise, Lehrlingswesen, freie Lieferung der Furnituren sowie eine den Verhältnissen entsprechende Regelung der Heimarbeit. Von Wert sind auch die Bestimmungen über die Schlichtungskommission, welche auf Grund der Zivilprozeßordnung §§ 1025 bis 1048 sich aufbauen und somit den Charakter der Schiedsgerichte tragen. Die Erfahrungen der Offenbacher Schlichtungskommission der Portefeuillerbranche, die schon diese Vollmachten bereits besessen hatte, führten zu dieser Form auch in den anderen Tariforten. Im Verfolg dieser Vollmachten sieht der Vertrag auch ein Tarifamt vor, welche als oberste Instanz in allen Fragen der Auslegung der Verträge sowie bei Neuabschlüssen der Tarife in Funktion zu treten hat.

Zu bemerken ist noch, daß während der Verhandlungen ein 7wöchentlicher Kampf der Berliner Messerarbeiter geführt wurde, die jetzt nach annehmbaren Erfolgen diesem Vertrage beigetreten sind. An Stelle der früheren neun Tarifverträge in den genannten Städten sind jetzt nur drei getreten, die alle gleichmäßig am 30. Juni 1911 ablaufen. Die Annahme der Tarife ging allerdings nicht so glatt von statten und war eine starke Opposition vorhanden. Diese erklärt sich aus den geringen Zugeständnissen an die Sattler. Im Interesse der Gesundung der Verhältnisse der Gesamtarbeiterschaft dieser Industrie lag es aber, für diesmal mit dem Erreichten sich zu begnügen, um die Portefeuiller mit den Sattlern gleichzustellen. Dies ist in der besten Weise gelungen und steht zu hoffen, daß nun entsprechend den Verbandstagsbeschlüssen einer Verschmelzung der beiden Verbände der Sattler und der Portefeuiller nichts mehr im Wege steht, um beim Ablauf dieser Verträge eine geschlossene Macht zu bilden.

P. Blum.

Streiks und Aussperrungen.

Die Kämpfe in der Stettiner Metallindustrie sind durch Beilegung der Differenzen mit der Vulkanwerft beendet. Die Nieter haben in einer erneuten Abstimmung sich zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklärt; sie haben sich dadurch der gewerkschaftlichen Disziplin in letzter Stunde gefügt und ist die weitere Ausdehnung der Aussperrung vermieden worden, zum größten Aerger der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" und ihrer Freunde im Lager der Scharfmacher. Es bleibt nun bei den zwischen der Vulkanwerft und der Arbeiterkommission vereinbarten Grundlage für die Beendigung der Aussperrung, wonach die Ueberzeitarbeit für nicht mehr als vier Tage in der Woche gefordert werden darf, und dann auch nicht mehr als 1½ Stunden pro Tag. Die später aufgestellten Forderungen der Nieter sind durch ihren letzten Beschluß zurückgezogen.

Wir haben in voriger Nummer die den deutschen Metallarbeitern angedrohte Aussperrung eingehend gewürdigt; ein nochmaliges Eingehen auf diese Materie erübrigt sich. Indes eine Zumutung der bürgerlichen Presse, mit einziger Ausnahme der „Frankfurter Zeitung", verdient noch nachträglich eine Zurückweisung. Nachdem die Organisationen der Arbeiter von dem disziplinwidrigen Verhalten der Nieter Abstand genommen und durch Entziehung der Streikunterstützung auch bewiesen hatten, daß sie mit dem Ausstande der 400 Nieter nichts gemeinsam haben wollten, sondern entschlossen waren, eingegangene Vereinbarungen zu halten, hätte man annehmen dürfen, daß zum mindesten der anständigere Teil der bürgerlichen Presse sich bei diesem korrekten Verhalten der Gewerkschaften beruhigen würde. Weit gefehlt. Selbst das „Berliner Tageblatt" stellte in holdem Verein mit der Stummschen „Post" und der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" an die Gewerkschaften das Ansinnen, Ersatz für die streikenden Nieter zu schaffen! Bitte sehr, die Vermittelung von Arbeitswilligen ist nicht Sache der Gewerkschaften. Diese konnten lediglich den von ihnen nicht genehmigten Streik für beendet, als für sie nicht vorhanden, erklären, womit es den organisierten Arbeitern freistand, die Arbeit aufzunehmen. Dies wurde den ausständigen Nietern auch dringend angeraten. Aber weiter konnte die gewerkschaftliche Aktion nicht gehen. Für die Gewerkschaften bestand der Streik nicht zu Recht, sie unterstützten ihn daher nicht, weder moralisch noch finanziell. Damit waren ihre Verpflichtungen erledigt.

Die üblichen Purzelbäume schlägt auch der „Gewerkverein" der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Er glaubt feststellen zu müssen, daß unser „Corr.-Bl." der Direktion der Vulkanwerft Vertragsbruch vorwirft, während die Funktionäre des Metallarbeiterverbandes diesen Vorwurf gegen die Nieter richten. Das gelbe Organ vergißt nur, daß zwischen den beiden Kundgebungen eine völlige Verschiebung der Situation eingetreten war. Die Ausdehnung der regelmäßigen Arbeitszeit über 9½ Stunden, wie es seitens der Vulkanwerft vor der Aussperrung geschah, verstieß gegen die Abmachungen vom vorigen Jahre. Die später während des Kampfes aufgestellten besonderen Forderungen der Nieter wurden von dem Metallarbeiterverbande als gegen die von ihm eingegangenen Verpflichtungen verstoßend bezeichnet. Der angebliche Widerspruch zwischen uns und dem Flugblatt des Metallarbeiterverbandes besteht also nur in der Phantasie

der Gewerkvereinsredaktion, die darüber mißgestimmt ist, daß ihr frühzeitiger Bettelaufruf in der Nummer vorher infolge der Beilegung des Konfliktes keinen Erfolg für die leeren Gewerkvereinskassen haben wird.

Dänemark. Auch das dänische Unternehmertum benützt eifrigst die wirtschaftliche Krise, um möglichst als Herr der Situation aufzutreten. Das kam bei dem soeben beendeten Konflikt der Lithographen und Steindrucker Kopenhagens zum Ausdruck. Diese forderten bei der Revision ihres am 1. Juli abgelaufenen Tarifs die Einführung des Achtstundentages an Stelle der bisherigen neunstündigen Arbeitszeit. Diese Forderung war um so berechtigter, als der mit der Organisation des graphischen Unternehmertums abgeschlossene Tarif der Buchdrucker die Einführung des Achtstundentages in den Buchdruckereien während der Tarifdauer vorsieht.

Die Unternehmer lehnten indes diese Forderung der Arbeiter ab, worauf die 270 Lithographen Anfang Juli die Arbeit einstellten. Die Unternehmerorganisation beschloß nun, ab 10. August sämtliche Buchbinder, Papierindustriearbeiter und Buchdrucker, soweit die letzteren nicht in Zeitungsdruckereien beschäftigt waren, auszusperren. Der dänische Buchdruckerverband beantwortete diese Aussperrung prompt mit der Erklärung des Streiks in allen der Unternehmerorganisation angehörigen Zeitungsdruckereien. Diese korrekte und prompte Haltung der Buchdrucker sicherte der Arbeiterschaft den Erfolg. Fast alle Blätter, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, konnten nicht erscheinen. Dänemark war ohne Zeitungen!

In diesem Stadium des Kampfes griff die Regierung ein. Der Minister des Innern machte einen Vermittelungsvorschlag, der zugleich auch die sonst bestehenden Arbeitskonflikte erfaßte, die Anlaß zu Komplikationen hätten geben können. Bei den letzteren handelte es sich um drei Betriebskonflikte (ein Fabrikbetrieb, eine Sägemühle und eine Holzwarenfabrik), sowie um einen Konflikt in der Kopenhagener Schuhwarenindustrie. Für das Lithographengewerbe schlug der Minister die Einführung des 8½-Stundentages vor. Auch in den übrigen vier Konflikten kam der Vorschlag des Ministers den Arbeitern entgegen.

Die centralisierte Unternehmerorganisation nahm die Vorschläge des Ministers an. Die Gewerkschaften haben ebenfalls durch eine sofort stattgefundene Vorständekonferenz der der Landescentrale angeschlossenen Organisationen den Vorschlägen ihre Zustimmung gegeben. Dieser Beschluß wurde mit 116 gegen 22 Stimmen gefaßt. Damit war der Friede gesichert. Die Arbeit ist in dieser Woche auf der ganzen Linie aufgenommen worden. Die Lithographen erzielten also den 8½-Stundentag und stehen somit einstweilen den Buchdruckern gleich.

Ferner soll dem Vorschlage des Ministers entsprechend eine Kommission seitens der centralisierten Unternehmerorganisation und der Gewerkschaften eingesetzt werden, die auf Grund der bisher bei Arbeitskonflikten gewonnenen Erfahrungen die Frage der Einsetzung von Schiedsgerichten prüfen soll, zugleich aber über Bestimmungen beraten wird, die geeignet sein können, Streiks und Aussperrungen vorzubeugen. Das Resultat dieser Verhandlungen soll spätestens bis 1. Januar 1910 dem Minister des Innern unterbreitet werden.

Somit ist dieser Kampf, der leicht zu einer Generalaussperrung, wie 1899, hätte führen können, beigelegt. Eine interessante Nebenerscheinung bedarf jedoch der Erwähnung. Als die bürgerliche Presse Kopenhagens durch den Solidaritätsstreik der Zeitungssetzer und -drucker am Erscheinen verhindert war, versuchte ein geschäftskundiges südschwedisches Blatt in Malmö einer Kopenhagener Kollegin zu Hilfe zu eilen. Ein Teil des Blattes wurde in Kopenhagen redigiert und nun in dänischem Text dem südschwedischen Blatte einverleibt, das einen Massenabsatz in Kopenhagen zu erwarten hatte. Der schwedische Buchdruckerverband untersagte aber seinen Mitgliedern diese Arbeit, die dann auch verweigert wurde. Das Personal stellte lediglich die übliche schwedische Auflage des Blattes her und verließ dann die Arbeitsstätte. Die Organisation der graphischen Unternehmer Schwedens erklärt nun aus diesem Grunde den schwedischen Buchdruckerverband für tarifbrüchig und will ihn auf gerichtlichem Wege schadenersatzpflichtig machen. Der Vorstand des schwedischen Buchdruckerverbandes beharrt indes auf seinem Standpunkt. Liegt ein Tarifbruch vor, so hat die betreffende Zeitungsdruckerei in Malmö diesen zuerst begangen. Wenn aber die Unternehmerorganisation dieser gestatten will, den dänischen Zeitungsunternehmern während eines Streiks auszuhelfen, so muß es genau so gut den schwedischen Buchdruckern gestattet sein, ihren dänischen Kollegen durch Verweigerung dieser Arbeit zu Hilfe zu kommen. Auf den Ausgang dieses Rechtsstreites darf man gespannt sein, obgleich die Stellungnahme des schwedischen Buchdruckerverbandes zweifellos korrekt ist.

* * *

In die deutsche Presse sind bei dem Kampfe in Dänemark wieder die unglaublichsten Nachrichten lanciert worden. Eine solche ist auch von der „Leipziger Volkszeitung“ übernommen, die angeblich nach der „Frankfurter Zeitung“ berichtet, daß die Landescentrale der Gewerkschaften beschlossen habe, den Verein der Schuhwarenarbeiter auszuschließen, weil sich dessen Mitglieder dem von den Gewerkschaften angenommenen Schiedsspruch des Ministers nicht fügen wollen. Ebensowenig sollen die Arbeiter der graphischen Gewerbe den Schiedsspruch annehmen wollen. Es heißt dann in der „Leipziger Volkszeitung“ weiter:

„Die Typographen können es aber auch ruhig mit ansehen, wenn ihr Verein von der Hauptverwaltung der Gewerkschaften ausgeschlossen wird, da sie genügend eigene Kampfmittel haben und im Notfalle auch von ihren ausländischen Bruderorganisationen unterstützt würden. Die Typographen sind Herr der Situation, und wenn sich die bürgerliche Presse darüber aufhält, daß die Typographen die Situation ausnützen, so geschieht es aus Solidaritätsgründen mit den dortigen Druckereibesitzern, deren Zeitungen wegen des Ausstandes, oder richtiger der Aussperrung, nicht erscheinen.“

Wir können feststellen, daß es sich hier um ein ganz gewöhnliches Zeitungsreportergeschwätz handelt, das besonders charakteristisch wird durch das, was die „Leipziger Volkszeitung“ aus eigenem noch hinzufügt. Daß bei derartigen rigorosen Maßnahmen des Unternehmertums eine starke Erbitterung erzeugt wird, die einem glatten Friedenschluß nicht immer dienlich ist, liegt auf der Hand. So auch im vorliegenden Fall. Die ausständigen bezw. ausgesperrten Arbeiter haben sich zum Teil gegen die Annahme des Vorschlages des Ministers durch die Vereinigten dänischen Gewerkschaften erklärt. Die

Lithographen, die im graphischen Gewerbe hier zunächst in Frage kommen, haben formell zwar die Friedensbedingungen abgelehnt, aber sie brachten nicht eine genügende Majorität für die Fortsetzung des Kampfes zusammen, die ja außerdem nicht erfolgen konnte, weil die Gewerkschaftsvorstände in einem statutengemäßen Verfahren den Einigungsvorschlag mit mehr als Dreiviertelmajorität angenommen hatten. Daß bei der herrschenden Erbitterung aus den Kreisen der graphischen Arbeiter nun ein Antrag kommt auf Austritt aus den Vereinigten Gewerkschaften, ist verständlich, wenn auch bedauerlich. Aber von einem deutschen Parteiblatte sollte man annehmen dürfen, daß es zwischen einem solchen Antrag und einem angeblich bevorstehenden Ausschluß aus der Gemeinschaft der Gewerkschaften unterscheiden könnte.

Die dänischen Buchdrucker haben durch die besonders von dem Personal der Zeitungsdruckereien bewiesene Solidarität den bedeutsamen Erfolg ihrer Kollegen der Lithographie gesichert. Aber sie waren doch schließlich nicht allein „Herren der Situation“. Das wissen sie auch viel zu gut, um sich aus der gewerkschaftlichen Landescentrale zu entfernen. Und sie sind viel zu lange in der gewerkschaftlichen Bewegung geschult, um zu vergessen, daß es neben der Solidarität innerhalb des Berufes auch eine allgemeine Arbeitersolidarität zu wahren gilt.

Arbeiterversicherung.

Aerztliche Sachverständige bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung.

Im Verhandlungssaale eines mecklenburgischen Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung äußerte kürzlich ein Arzt, der vom Gericht zur Abgabe eines Gutachtens in einer Unfallrentensache hinzugezogen worden war, seinen Unwillen darüber, daß das Schiedsgericht in einem anderen Falle entgegen seinem (des Arztes) Erachten die Berufung des Unfallverletzten für begründet befunden habe. Mit aller Deutlichkeit gab er zu verstehen, daß sein Gutachten von dem Gericht hätte für die Entscheidung grundleglich gemacht werden müssen; dafür sei er eben Sachverständiger.

Dieser Arzt hat nur ausgesprochen, was die Aerzte, die vor den Schiedsgerichten als Sachverständige gehört werden, ganz allgemein sich vorstellen, nämlich, daß sie dazu berufen sind, dem Gerichte die Entscheidung in die Feder zu diktieren; das Gericht hat nur mechanisch das Gutachten des Arztes als die Entscheidung des Gerichts an den Rentenbewerber weiterzugeben — so denken sie.

Zu solcher Vorstellung können allerdings die Herren Aerzte kommen. Denn jenes Urteil, das sich über das ärztliche Erachten hinweggesetzt und damit den Zorn des Sachverständigen erregt hatte, bildet — leider — bei der Rechtsprechung der Schiedsgerichte eine ziemlich seltene Ausnahme. In der Regel bedeutet vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung das Gutachten des Arztes das Urteil des Gerichts.

Beide, Gericht und Aerzte, verkennen nur zu oft, was die Aufgabe der ärztlichen Sachverständigen ist — sein soll: dem Gerichte an der Hand des objektiven Befundes darzulegen, worin Krankheit oder Gebrechen der Rentenbewerber, soweit sie für den Nichtmediziner nicht erkennbar sind, bestehen, wie sie sich äußern und eventuell auf die Gebrauchsfähigkeit der zum Erwerbe notwendigen körperlichen oder geistigen Kräfte einwirken. Nicht soll es Aufgabe der Aerzte sein, darüber zu befinden, ob und in welcher Höhe eine Rente zu bewilligen, ob sie zu kürzen oder zu entziehen ist. Das zu entscheiden ist Sache der praktischen Sachverständigen, die in dem Gericht ihren Sitz haben — sollen.

Solches hat auch in unzweideutiger Weise zum Ausdruck gebracht ein Rundschreiben des Reichs-Versicherungsamtes aus dem Jahre 1901. In jenem Rundschreiben (abgedruckt: „Amtl. Nachr.“, 1902, S. 178) heißt es:

„Es ist wiederholt, namentlich auch im Reichstage, zur Sprache gebracht worden, daß den über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegebenen Aeußerungen der ärztlichen Sachverständigen bei der Entscheidung der Feststellungsorgane in Unfall- und Invalidenangelegenheiten mitunter ein zu weitgehender Einfluß eingeräumt werde.

Das Reichs-Versicherungsamt nimmt deshalb auf Anregung des Herrn Staatssekretärs des Innern Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Aufgabe der ärztlichen Begutachtung im allgemeinen in der Feststellung der physiologischen Folgen des Unfalls oder der eine Invalidität begründenden Gebrechen ihre Begrenzung findet, dagegen die sonstigen ärztlichen Aeußerungen, insbesondere darüber, welchen Einfluß der Befund auf die Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers ausübt, den in ihrer Entscheidung selbständigen Feststellungsinstanzen ..... keineswegs bindende Unterlagen für die Urteilsfindung bieten. . . .

Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Aeußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit an sich keine rein medizinische, und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich und in erster Linie Sache des Arztes ist, **sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Instanzen bildet.**

Und in einer Revisionsentscheidung vom 5. März 1906 sagt das Reichs-Versicherungsamt (abgedruckt: „Amtl. Nachr.“, 1906, S. 638):

„. . . Denn einmal ist die Hauptaufgabe der Aerzte, körperliche Zustände zu ermitteln, nicht aber, deren Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit abzuschätzen; **diese Abschätzung ist vielmehr an letzter und entscheidender Stelle Sache des Gerichts.**“

Das ist klar und bündig. Die Herren Aerzte werden hier in die Schranken gewiesen, die ihnen naturgemäß gezogen sind. Leider werden sie durch das bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung meist bestehende System, bei jeder Berufungssache einen Arzt als Sachverständigen zuzuziehen, nur zu sehr animiert, jene Schranken zu überklettern. So berichtete erst kürzlich die „Meckl. Volksztg.“ über eine Verhandlung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Rostock folgendes:

In dem Berufenden handelte es sich um einen Unfallverletzten, der den Verlust des größten Teils eines Daumens zu beklagen hatte. Anstatt daß das Gericht selbst den Zustand der verkrüppelten Hand

besichtigte und danach nach eigenem sachverständigen Ermessen die Frage prüfte, ob die von der Berufsgenossenschaft beabsichtigte Entziehung der Rente gerechtfertigt erscheine, ließ es sich von einem ärztlichen Sachverständigen zu jener Frage ein Gutachten erstatten. Der Arzt sprach für Entziehung der Rente und das Gericht erkannte demgemäß.

Und ein anderes Mal machte der ärztliche Sachverständige demselben Gericht weitläufige Ausführungen über die Frage, ob in der zur Beurteilung stehenden Rentensache es sich überhaupt um einen „Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes" handele — eine Frage, deren Beantwortung den ärztlichen Sachverständigen zweifellos ganz und gar nichts angeht.

So versuchen jedoch die ärztlichen Gutachter, den Verhandlungssaal der Schiedsgerichte zu beherrschen.

Auf wie wackeligen Füßen aber mitunter gerade die ärztlichen Sachverständigengutachten stehen, und wie sehr die Aerzte oftmals nicht nur bei Beurteilung des Grades der Erwerbsbeschränkung, sondern auch bei Feststellung des objektiven Befundes auseinander gehen, dafür ein Beispiel aus jüngster Zeit:

Vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Neustrelitz wird verhandelt in der Invalidenrentensache einer älteren Frau. Es erkennen die Aerzte dahin:

Dr. med. Stein:	Obermedizinalrat Dr. Roggenbau:
Die Frau ist nicht invalide. **Die Hände zeigen starke Arbeitsschwielen.**	Die Frau ist invalide. Die Hände haben **keine Arbeitsschwielen.**

In der Unfallrentensache eines Zimmerers begutachten die beiden Aerzte:

Obermedizinalrat Dr. Roggenbau:	Dr. med. Stein:
Das rechte Bein ist **nicht verkürzt**; die Erwerbsbeschränkung beträgt 50 Prozent.	Das rechte Bein ist **um drei Centimeter verkürzt.** Die Erwerbsbeschränkung beträgt 75 Prozent.

Das genügt! Das lehrt, wie vorsichtig die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung ärztliche Sachverständigengutachten aufnehmen sollten, und wie verkehrt ist es, wenn die Aerzte glauben, ausschlaggebende Stellung bei den Schiedsgerichten einnehmen zu müssen.

Sache der Arbeiter selbst und ihrer Vertreter aber ist es auch, gegebenenfalls die Stellungnahme der obersten Instanz, des Reichs-Versicherungsamts, zur Bedeutung ärztlicher Gutachten bei den Schiedsgerichten zu verwenden. Vielleicht kommen alsdann auch die Beisitzer bei den Schiedsgerichten mehr und mehr dazu, sich ihres Amtes und ihrer Würde als beisitzende Sachverständige bewußt zu werden. ck.

Polizei, Justiz.

Die Liquidation des Deutschen Senefelderbundes besteht zu Recht

und die damit verbundene Kassensperre für nach der Liquidation eintretende Unterstützungsfälle besteht ebenfalls zu Recht. Der sogenannte Rechtschutzverein, der, wie bekannt, einen erfolgreichen Prozeß gegen die zu Ostern 1905 erfolgte Verschmelzung des Bundes mit dem Verbande der Lithographen anstrengte, hat durch einen vorgeschobenen Steindrucker auch die Liquidation und die Kassensperre anfechten lassen. Durch Urteil des Landgerichts I zu Berlin vom 30. April 1908 ist die Klage zurückgewiesen worden. Das Urteil hat die Rechtskraft erlangt.

Zurückgewiesen wurde ferner vom gleichen Gericht die Klage eines anderen Steindruckers, der die Liquidationskommission des Bundes verklagt hatte, weil er infolge seines Ausschlusses seine Invalidenunterstützung verlor. Er war, obgleich er vom Bund die Invalidenunterstützung bezog, Verwalter eines gegnerischen, vom Bund gesperrten Arbeitsnachweises. Sein Ausschluß wurde als zu Recht bestehend anerkannt. Dabei wies das Gericht den von der Beklagten erhobenen Einwand der Unzuständigkeit zurück, indem es ausführte, es sei wohl zuständig, zu prüfen, ob die im Statut vorgeschriebenen Formen beim Ausschluß gewahrt seien, dagegen sei es nicht befugt, die Ausschlußgründe materiell zu prüfen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Elberfeld gesucht.

Die Stelle eines Arbeitersekretärs für Elberfeld ist zum 1. Oktober dieses Jahres zu besetzen. Anfangsgehalt nicht unter 2000 Mk. Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Offerte unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit der Aufschrift „Arbeitersekretär" versehen, bis zum 1. September cr. einzureichen an

Wilh. Krohnen, Elberfeld, Hombüchel 6 II.

Literarisches.

Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich (Jahrgang 1908) ist soeben im Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht-Berlin erschienen. Dieses statistische Werk hat sich längst in den Gewerkschaftsbureaus einen dauernden Platz erworben. Gibt es doch in gedrängter Kürze Auszüge aus den wichtigsten deutschen und internationalen Statistiken, wobei auch diejenigen über die gewerkschaftlichen Organisationen, über Streiks und Aussperrungen, über die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden, über die Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und über die Arbeiterversicherung nicht fehlen. In der Statistik der Gewerkschaften sind die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mit ihren Angaben im Rückstande geblieben. Die Statistiken der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate scheint das Kaiserlich Statistische Amt zu übersehen, obwohl besonders die letztere von hoher sozialpolitischer Bedeutung ist. Hinsichtlich der Streiks und Aussperrungen wird nur die amtliche Statistik im Auszug wiedergegeben, deren Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit selbst in der bürgerlichen und fachwissenschaftlichen Presse lebhaft kritisiert wird. Nicht einmal die korrigierenden und ergänzenden Ziffern der gewerkschaftlichen Statistik, die auch die friedlich verlaufenen Lohnbewegungen umfaßt, werden mitgeteilt. Dafür bringt das Jahrbuch eine graphische vergleichende Darstellung über Zahl, Dauer und Erfolge der Arbeitsstreitigkeiten in den verschiedenen Ländern, deren deutsche Angaben sich lediglich auf die amtliche Statistik stützen. Natürlich ergeben diese Darstellungen ein ganz falsches Bild. Gegen solche bewußte Irreführung muß die entschiedenste Verwahrung eingelegt werden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 35. 18. Jahrgang. **Berlin, den 29. August 1908.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Einige Beiträge zur Regelung des Tarifvertragsrechts.

In wenigen Tagen wird der Deutsche Juristentag zu Karlsruhe sich mit der Frage der gesetzlichen Regelung des Tarifvertragsrechts befassen, welche durch eine umfangreiche Sammlung von Gutachten vorbereitet ist. Auch der Verbandstag der Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte hat in diesen Tagen bereits zur gleichen Materie Stellung genommen. So erfreulich dieses Streben ist, rechtliche Klarheit auf einem so wichtigen Gebiet zu schaffen und so gern wir anerkennen, daß dieses Streben nicht zuletzt ein Erfolg der seit einem Jahrzehnt fortschreitenden Tarifvertragspolitik der deutschen Gewerkschaften ist, so muß doch befürchtet werden, daß eine allzu eifrige gesetzliche Regelung dieser Entwickelung mehr zum Nachteil als zum Vorteil ist. Schon heute tritt vielerseits die Absicht hervor, die Tarifverträge mit allerlei „Rechtsgarantien" zu umgeben, die darauf hinauslaufen, die Vertragskontrahenten im weitesten Umfange schadensersatzpflichtig zu machen. Auch andere Rechtsfragen solcher Vereinbarungen sollen möglichst bindend gesetzlich geregelt werden. Daß dies bei einer Materie, die noch in voller Entwickelung begriffen ist, nur hindernd wirken kann, liegt auf der Hand. Dazu kommt, daß gewisse Kreise dem Phantom nachjagen, mittels eines Tarifvertragsrechts die freie Bewegung der Gewerkschaften einzuschnüren und womöglich Streiks ganz zu verhindern.

Wir bezeichnen dies als ein Phantom, denn so gewiß mit der Weiterentwickelung der Tarifvertragspolitik die großen Arbeitskämpfe seltener werden und die friedliche Lösung zahlreicher Meinungsverschiedenheiten allgemeine Regel wird, so sicher wird auch in Zukunft der Streik die letzte Waffe der Arbeiter sein müssen, wenn anders ihre berechtigten Forderungen nicht erfüllt werden. Daran würde sie kein Strafparagraph und keine Schadensersatzpflicht hindern. Die Tarifentwickelung, die heute in allen Kreisen so großes Ansehen genießt, beruht auf der Erstarkung und Bewegungsfreiheit der Organisationen, der Arbeiter sowohl als der Arbeitgeber. Wer an diese Organisationen oder an ihr Koalitionsrecht rührt, der legt die Axt an die Wurzel der Tarifpolitik. Das Tarifwesen bedarf freier Entwickelung, um seine segensreichen Wirkungen für Arbeiter, Arbeitgeber und Gemeinwohl zu entfalten; es bedarf des Vertrauens in die gesunden Kräfte, die die bisherigen Erfolge zeitigten und auch für die Zukunft in gleicher Weise tätig sein werden. Wenn heute die Tarifpolitik noch nicht jene Sicherheit gegen Störungen des Friedens gewährt, die von ihr erhofft wird, so trägt daran nicht die mangelnde gesetzliche Regelung die Schuld, sondern die mangelnde Anerkennung und Respektierung der Arbeiterorganisationen seitens der Unternehmer. Diese kann natürlich durch keinerlei gesetzliche Eingriffe erzwungen werden, sondern die Arbeiter müssen sie sich erkämpfen, indem sie sich samt und sonders den Gewerkschaften anschließen und nur durch diese handeln.

Zu den Gegnern einer friedlichen Tarifentwickelung gehören weite Kreise der deutschen Großindustrie; sie bekämpfen dieselbe, weil sie die Gewerkschaften der Arbeiter nicht anerkennen wollen. Dieser Kampf wird nicht lange mehr dauern; die Entwickelung der Organisationsverhältnisse zwingt ihnen das Verhandeln von Organisation zu Organisation und damit die Anerkennung der Gewerkschaften auf. So haben selbst die mächtigen Scharfmacher an der Unterelbe, die Werftindustriellen und die Rheder, in Verhandlungen und Vereinbarungen mit Gewerkschaften einwilligen müssen. Das „Niemals", das Herr Axel Bueck einst sprach, war also von recht ephemerer Bedeutung. Aber trotz ihrer scheinbaren Nachgiebigkeit stören diese Scharfmacher die friedliche Tarifentwickelung in viel ärgerer Weise, als ihr offener Widerstand vermöchte. Diese Herren glauben, in den Vereinbarungen mit Arbeiter-

organisationen das Mittel gefunden zu haben, um den Arbeitern für alle Zeit die Hände zu binden und um die Gewerkschaften lahmzulegen. Sie schließen Verträge nicht mit der ehrlichen Absicht, sie durchzuführen, sondern den Gegner zu knebeln. Solche Vereinbarungen und Vertragspraxis sind natürlich nicht imstande, den Frieden zu erhalten, denn schließlich merken die Arbeiter doch die Absicht und lehnen sich dagegen auf. Der Widerstand gegen solche unehrliche Vertragspolitik wird dann so heftig, daß er auf juristische Zwirnsfäden keinerlei Rücksicht mehr nimmt und mit einem raschen Handeln das ganze Truggewebe zerreißt. Es liegt auf der Hand, daß solche Erfahrungen die Neigung der Arbeiter zu Vereinbarungen mit Unternehmerverbänden nicht befestigen können, sondern ein berechtigtes Mißtrauen wachrufen, das selbst an harmloseren Friedensbedingungen Anstoß nimmt und den Friedensschluß erheblich erschwert.

Es ist in diesen Wochen von der Tagespresse in zahllosen Artikeln den Nietern der Vulkanwerft in Stettin ein schwerer Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie die Friedensbedingungen, die ihre Führer ihnen empfahlen, nicht annahmen und sich selbst durch die drohende Aussperrung nicht schrecken ließen. Darüber, daß die Androhung der Aussperrung weder moralisch noch taktisch zu billigen war, daß gerade sie die Arbeiter zum Widerstande reizen mußte, ihnen die Befürchtung aufdrängen mußte, es werde ihnen unter solchem Zwange ein zweifelhafter Friede zugemutet, — darüber erbost sich die bürgerliche Presse natürlich nicht. Aber waren denn die Erfahrungen der Arbeiter geeignet, den Vereinbarungen mit der Vulkanleitung allzu großes Vertrauen entgegenzubringen? Am 4. Mai 1907 wurden zwischen einer Kommission der Gruppe deutscher Seeschiffswerften (Arbeitgeber) und den Verbänden der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schiffszimmerer, Schmiede und Kupferschmiede einheitliche Normen für die Regelung der Arbeitsverhältnisse auf den Werften vereinbart. Bezüglich der Arbeitsdauer wurde vereinbart:

„Die Werften erklären sich bereit, spätestens vom 1. Oktober 1908 ab die Arbeitszeit auf 57 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Die Untergruppe Hamburg wird, wenn ihre Mitglieder zustimmen, die Verkürzung schon vom 1. Oktober 1907 ab einführen und außerdem Sonnabends 1 Stunde früher schließen, so daß für die Untergruppe Hamburg vom genannten Zeitpunkt ab die Arbeitszeit auf 56 Stunden wöchentlich verringert wird. — Aus Gründen lokaler Art werden die exponiert liegenden Werften A.-G. Neptun in Rostock und Eiderwerft in Tönning von der Einführung der 57stündigen Arbeitszeit ausgenommen. — Die Bestimmung, ob und wann Ueberzeitarbeit erforderlich ist, bleibt den Werften überlassen, weil bei der Eigenart des Schiffbaubetriebs auf Ueberstunden nicht verzichtet werden kann. Im übrigen haben die Arbeitgeber schon der hohen Kosten wegen selbst das größte Interesse daran, die Ueberzeitarbeit nach Möglichkeit einzuschränken. Die Arbeiter übernehmen im Prinzip die Verpflichtung, erforderlichenfalls Ueberzeitarbeit zu leisten; jedenfalls dürfen die Leute, die zur Leistung von Ueberzeitarbeit bereit sind, nicht von der Organisation gehindert werden, solche zu leisten. Andernfalls soll den Arbeitern, die aus triftigen Gründen Ueberzeitarbeit nicht leisten können, daraus keinerlei Nachteil entstehen."

Auf Grund dieser Vereinbarung glaubten die Nieter, nachdem sie monatelang Ueberzeitarbeit geleistet hatten, — sie arbeiteten regelmäßig 11 Stunden täglich und häufig Nachtschichten und selbst 24stündige Schichten, und das bei einer Hitze von 36 Grad und mehr —, berechtigt zu sein, eine andere Einteilung der Ueberzeitarbeit verlangen zu dürfen, und als ihnen dies verweigert wurde, mit der brutalen Androhung der Entlassung, lehnten sie aus triftigen Gründen die weitere Ueberarbeit ab. Soweit standen sie auf dem Boden der Vereinbarung — wer denselben aber zuerst verließ, das war die Vulkandirektion, die entgegen der Vereinbarung die Arbeiter mit Nachteilen bedrohte und sie dann aussperrte. Sie war es, die den Arbeitern den im Vorjahr abgeschlossenen Pakt zerrissen vor die Füße warf. Daß die Nieter die neuen Vereinbarungen, die ihnen zwei Tage der Woche von 1½stündiger Ueberzeitarbeit freiließen, ablehnten, war gewiß ein taktischer Fehler und vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkte aus ein Verstoß gegen die in allen Kämpfen notwendige Disziplin, — aber er erscheint verständlich unter der aufreizenden Drohung einer Massenaussperrung und aus dem berechtigten Mißtrauen gegen die Vertragstreue der Werftleitung, die schon darin die Voraussetzungen der Vertragspolitik verletzte, daß sie Verhandlungen mit der Organisation der Arbeiter ablehnte und die Aussperrung verfügte. Wer so mit der Arbeiterorganisation umspringt und das Prinzip der Gleichberechtigung mit Füßen tritt, der darf sich nicht beklagen, wenn auch die Neigungen der Arbeiter zu Vertragsabschlüssen starke Schwankungen aufweisen und das Mißtrauen gegen etwaige Uebervorteilung manchen Friedensvertrag unmöglich macht. Die Vulkanaussperrung in Stettin ist ein Schulbeispiel dafür, daß friedliche Vereinbarungen ihren guten Zweck so lange nicht erreichen werden, als sie nicht mit der ehrlichen Absicht, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen und mit ihr auf gleichem Fuße zu verhandeln, durchgeführt werden.

Ein anderes Schulbeispiel bietet der große Prozeß, den der Hamburger Hafenbetriebsverein gegen den Hafenarbeiterverband und dessen Leiter aus Anlaß der die vorjährige Aussperrung abschließenden Vereinbarungen provozierte. Wir behandeln diesen Prozeß in allen seinen Phasen an anderer Stelle dieses Blattes, wobei wir auch die Schlußfolgerungen ziehen, die für die Sache des gewerblichen Friedens und die Weiterentwickelung der Tarifverträge aus solchen Prozessen erwachsen. Beide Beispiele zeigen, daß die Gewerkschaften ehrlich bemüht waren, den Frieden zu sichern. Wenn aber die Großindustrie mit Mitteln der Gewalt oder das Großrhedertum mit Hilfe der Gerichte wähnen, von den Arbeitern unmögliches zu verlangen, wenn sie die Arbeiter brüskieren oder durch unehrliche Mittel gewerkschaftlich lahmzulegen suchen, dann versagt natürlich auch auf seiten der Arbeiter die Vertragspolitik und der Friede ist gestört. Wer Tarifverträge will, muß sich ehrlicherweise auf den Boden der Anerkennung der Gleichberechtigung von Unternehmer und Arbeiter und der Anerkennung der Arbeiterorganisation stellen. Diesen ehrlichen Willen läßt der einflußreichste Teil der deutschen Großindustrie heute noch vermissen und dieser ist in erster Linie verantwortlich für die schweren Störungen, denen unser Wirtschaftsleben so häufig ausgesetzt ist. Die Anerkennung der Gewerkschaften kann aber nicht durch die Gesetzgebung herbeigeführt werden, solange die Gewerkschaften sie sich nicht selber bereits erkämpft

haben. Kein Berufsvereinsgesetz und kein Tarifvertragsrecht kann die Scharfmacher der Industrie zwingen, die Gewerkschaften anzuerkennen und rechtskräftige Verträge mit ihnen zu schließen. Deshalb ist Bewegungsfreiheit eine Lebensfrage für die Gewerkschaften.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907.

III.

Genaue Beachtung verdient ferner der Umstand, daß eine ganze Reihe von Berichterstattern sich gezwungen sieht, Klage über die schlechte Ausbildung der Lehrlinge in Handwerksbetrieben zu erheben. So beschäftigten im Regierungsbezirk Köslin 2 Schlossereien 7 und 6 Lehrlinge ohne jeden Gesellen. „Im Interesse der sachgemäßen Ausbildung dieser Lehrlinge" veranlaßten die Beamten die Meister, eine angemessene Zahl von Gesellen einzustellen. — In den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade mußten die Beamten in 3 kleineren Schlossereien mit Motorbetrieb die Ausbildung der Lehrlinge als mangelhaft beanstanden, weil die Meister 5—8 Lehrlinge ohne einen einzigen Gesellen beschäftigten. Die Handwerkskammer, die die Beamten von den Mißverhältnissen in Kenntnis setzten, ordnete eine Beschränkung der Zahl der Lehrlinge für diese Betriebe an. — In den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund waren Klagen über unzureichende Ausbildung von Lehrlingen im Handwerk, namentlich in der Schlosserei, häufiger als früher von Handwerksmeistern zu hören. In einzelnen Fällen haben die Beamten auch eine unverhältnismäßig große Zahl von Lehrlingen beobachtet. Mitunter hat es sogar den Anschein, als ob die Lehrlinge nur als Arbeitsburschen und Handlanger für die Gesellen verwendet werden. Allerdings besagt § 128 der Gewerbeordnung: Wenn der Lehrherr eine Zahl von Lehrlingen hält, die im Mißverhältnisse zu dem Umfang oder der Art seines Gewerbebetriebes steht, und wenn dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden. Der Nachweis aber, daß die Voraussetzungen dieser Bestimmung in einem Falle vorliegen, ist, so versichert der Berichterstatter, sehr schwer zu führen.

Ebenso deckten die Gewerbeaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Oppeln mancherlei Mängel im Lehrlingswesen auf. Bäckerlehrlinge wurden überlang beschäftigt, oder durch ihre Meister von der Fortbildungsschule ferngehalten. Die Beschäftigung von Fleischerlehrlingen überschritt an Sonntagen das erlaubte Maß. Mehrere Lehrlinge einer Schlosserei beklagten sich bei dem Gewerbeaufsichtsbeamten fortgesetzt und mit Recht wegen übermäßiger Züchtigung durch den Werkmeister. Alle Einwirkungen des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf den Betriebsinhaber waren jedoch ohne durchgreifenden Erfolg. Der Versuch, den Innungsobermeister zu einem Einschreiten zu veranlassen, ist ziemlich erfolglos geblieben. Weiteres Vorgehen wird dem Gewerbeaufsichtsbeamten dadurch erschwert, daß er nach seiner Dienstanweisung für die Durchführung der Paragraphen der Gewerbeordnung über Lehrlingsverhältnisse, § 126 u. ff., nicht zuständig ist. — Endlich aus dem Bericht über den Regierungsbezirk Marienwerder: Die Behandlung und Ausbildung der Lehrlinge in handwerksmäßigen Betrieben ist noch oft nicht angemessen. 2 Lehrlinge mußten auf Veranlassung des Gewerbeinspektors entlassen werden, weil sie mißhandelt und übermäßig angestrengt worden waren. Auch Lehrlingszüchtereien haben die Beamten beobachtet und beseitigt. In einem Falle ersuchte sogar die Innung den Gewerbeaufsichtsbeamten um seine Mitwirkung zur Abstellung von Mißständen.

Leider sind die Gewerbeaufsichtsbeamten viel zu sehr belastet, um den Lehrlingsverhältnissen die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Deshalb sollten hier die Gewerkschaften immer mehr eingreifen. Es erscheint notwendig, daß die Gewerkschaften planmäßig genaue Tatsachen in bezug auf die ungenügende Lehrlingsausbildung sammeln und sie alljährlich in einer besonderen Schrift veröffentlichen. Auf diese Weise können sie am besten die Schönfärbereien der Innungsschwärmer widerlegen und für eine bessere Regelung des Lehrlingswesens agitieren. Die Ausbildung der Lehrlinge ist auch für die Arbeiterschaft so wichtig, daß hierauf die Gewerkschaften einen großen Wert legen sollten.

Auch mit dem Besuch der Fortbildungsschulen steht es nicht immer zum besten. In der Stadt Königsberg z. B. sind etwa 500 Lehrherren bis zu 15 Mk. bestraft worden, weil ihre jungen Arbeiter die Fortbildungsschule nicht besucht hatten. Auch wurden etwa 100 junge Arbeiter bis zu 30 Mk. wegen Versäumnis oder Störung des Unterrichts bestraft. — Ausführlicher berichtet der Arnsberger Bericht über die Ausdehnung des obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschulunterrichts. Diese Maßnahme stoße auf mancherlei Schwierigkeiten. In den Bezirken, wo Steinkohlenbergbau umgeht, sind bisher die Bergarbeiter — bis auf wenige Ausnahmen — vom obligatorischen Fortbildungsschulunterricht befreit. Es tritt daher für die Bergarbeiter und für die Industriearbeiter eine unterschiedliche Behandlung ein. Hierüber würden in einigen Fällen Industrielle lebhafte Klagen führen, da es ihnen dort, wo in der Nähe Zechen vorhanden sind, schwer falle, für ihre Betriebe jugendliche Arbeiter zu finden. Denn die jugendlichen Arbeiter würden es meistens vorziehen, durch Arbeit auf der Zeche die Unbequemlichkeiten und die Lohnausfälle, die der Schulunterricht bedinge, zu vermeiden. Sie würden im allgemeinen eine lebhafte Abneigung gegen den obligatorischen Unterricht hegen. Dies zeige sich durch die zahlreichen Bestrafungen, die wegen Versäumnis des Unterrichts verhängt werden. Auch die Arbeitgeber halten häufig nicht darauf, daß ihre Arbeiter an dem Unterricht teilnehmen. Beispielsweise wurden im Berichtsjahre in Schwelm 263 Personen wegen derartiger Verfehlungen bestraft. Seit Einführung des obligatorischen Unterrichts in der Gemeinde Herscheid sei dort ein empfindlicher Mangel an jugendlichen Fabrikarbeitern eingetreten. Der Lohnausfall infolge des Unterrichts, der wöchentlich zweimal am Nachmittag stattfindet, habe die meisten Eltern veranlaßt, ihre Kinder in den Nachbargemeinden unterzubringen, in denen der Besuch des Fortbildungsschulunterrichts noch nicht allen jungen Arbeitern vorgeschrieben ist.

Diese Beobachtungen sprechen in erster Linie dafür, daß die Verpflichtung, die Fortbildungsschule

zu besuchen, überall auf alle jugendlichen Arbeiter ausgedehnt wird. Außerdem ist es notwendig, die Eltern und die jungen Arbeiter selbst über den großen Wert des Fortbildungsunterrichts aufzuklären und selbstverständlich den Fortbildungsunterricht so gut auszubauen, daß er auch wirklich einen recht großen Nutzen für die jungen Arbeiter hat. Wenn dies geschieht, werden die gerügten „Schwierigkeiten" sehr schnell verschwinden.

Die Durchführung des Kinderschutzgesetzes läßt vielfach noch zu wünschen übrig, namentlich dort, wo die Schule nicht auf diesem Gebiete mithilft. Letzteres ist z. B. im Regierungsbezirk Gumbinnen der Fall. Es heißt hierüber in dem Bericht: Die Schule scheint als Mitarbeiterin vollständig zu versagen, wenigstens was eigene Initiative betrifft. Die Aufgaben der allgemeinen Polizei seien zu vielfältig, als daß von ihr eine besondere Aufmerksamkeit in diesem einen Punkte erwartet werden könnte. Und die Gewerbeaufsichtsbeamten müßten sich naturgemäß auf Stichproben beschränken. Die Polizeiverwaltungen wissen oft gar nicht, daß in ihrem Bezirke Kinder beschäftigt werden. Die Polizeiverwaltung in Memel, die eine Anzeige über Beschäftigung von Kindern in Gewerbebetrieben weder je erhalten noch an den Gewerbeinspektor weiter gegeben hatte, ließ auf Wunsch des Gewerbeaufsichtsbeamten in den Schulen eine Rundfrage veranstalten, wobei nicht weniger als 35 Fälle gesetzwidriger Beschäftigung festgestellt wurden. Aehnlich liegen die Verhältnisse sicher auch in vielen anderen Bezirken.

Die Schuld daran tragen freilich bis zu einem gewissen Grade auch manche Gewerbeaufsichtsbeamte die so über die Kinderarbeit denken, daß die Nichtbeachtung des Kinderschutzgesetzes die selbstverständliche Folge davon ist. So belehrt uns der Regierungs- und Gewerberat Lessen in Gumbinnen: „Uebrigens wäre es in manchen Fällen verkehrt, das Gesetz allzu strenge auszulegen. In einzelnen Geschäften halten sich z. B. Kinder nach der Schule auf, um zu gelegentlichen Botengängen bereit zu sein. Sie haben dann ein warmes Zimmer, können ihre Schularbeiten machen und sind unter Aufsicht, während sie sich sonst auf der Straße herumtreiben würden, bis die Eltern von der Arbeit zurückkehren. Ob aber auf solche Weise nicht an einzelnen Tagen die zulässige Arbeitszeit überschritten wird, läßt sich schwer feststellen. Wahrscheinlich geschieht es. Streng genommen, ist ja schon die Dienstbereitschaft als Beschäftigung im Sinne des Gesetzes anzusehen."

Der Herr Rat weiß also nicht, daß für Kinder auch Spiel im Freien eine Notwendigkeit ist, und gerade für die Kinder der ärmeren Leute, deren Jugend sich oft genug nur zu freudlos gestaltet. Ueberdies hat der Geschäftsmann, der fremde Kinder für sein Geschäft verwendet, meistens andere Sorgen, als die, den Kindern ein warmes Zimmer zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Schulaufgaben machen können und unter Aufsicht seien. Vielmehr ist es gar nicht ausgeschlossen, daß die Kinder sich tatsächlich in einem mit Waren angefüllten, unordentlichen, staubigen Raume aufhalten müssen, daß sie bei ihren Arbeiten jeden Augenblick gestört werden und eine richtige Aufsicht nicht haben. Schulkinder gehören eben nicht ins Geschäft, sondern in die Schule und auf den Spielplatz. Deshalb ist es auch die Pflicht der Gemeinden, für die Kinder der ärmsten Leute gute Erholungs- und Spielstätten herzurichten. Dies ist der richtige Ausweg aus den hier herrschenden traurigen Verhältnissen, nicht aber die Nichtbeachtung des Kinderschutzgesetzes, womit der Herr Regierungs- und Gewerberat sich so bereitwillig einverstanden erklärt.

In einigen Bezirken jedoch haben die Beamten über die Wirkungen des Kinderschutzgesetzes erfreulichere Beobachtungen gemacht. So ist in dem Berichte über den Regierungsbezirk Arnsberg zu lesen: Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz kommen noch immer in nicht unerheblichem Maße vor. Jedoch ist zu bemerken, daß das Zusammengehen der Schule mit den Polizei- und Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Kontrolle der gewerblichen Kinderbeschäftigung eine gute Wirkung hat. Ebenso hat der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oppeln festgestellt, daß schon gute Erfolge in der Durchführung des Kinderschutzgesetzes zu verzeichnen sind, und zwar dank der nachdrücklichen Einwirkung der Gewerbeaufsichtsbeamten und des fortgesetzt regen Zusammenwirkens von Schule und Gewerbeaufsicht. Nach diesen Erfahrungen müssen die Beamten auch fernerhin zum Schutze der Arbeiterkinder tätig sein. Außerdem aber sollten auch die Gewerkschaften, wie wir schon seit jeher empfohlen haben, alles tun, um in erster Linie die Eltern über die großen Gefahren der Kinderausbeutung aufzuklären und dort, wo es gar nicht anders geht, die schwereren Verstöße gegen die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu bringen.

Wünschenswert ist endlich, daß möglichst bald die Bestimmungen über die Kinderarbeit von den Mängeln befreit werden, die die Praxis aufgedeckt hat. So gab im Regierungsbezirk Schleswig die unklare Fassung des Gesetzes zu einer Streitfrage Veranlassung, über die die Beamten schon im vorigen Jahre berichtet haben, die aber erst im letzten Jahre endgültig entschieden ist. Ein Sägewerksbesitzer hatte sich eine gerichtliche Strafe zugezogen, weil er schulpflichtige Knaben beim Nageln von Kisten beschäftigte. Darauf versuchte er, das Gesetz in der Weise zu umgehen, daß er einen außerhalb des Sägewerks gelegenen Arbeitsraum mietete und ihn in Aftermiete an einen seiner Arbeiter gab, der angeblich als selbständiger Arbeitgeber aus den ihm gelieferten Brettern die Fischkisten von schulpflichtigen Knaben zusammennageln ließ. Hiergegen schritten die Gewerbeaufsichtsbeamten selbstverständlich ebenfalls ein. Der Arbeitgeber erreichte jedoch in der ersten Instanz seine Freisprechung. Dagegen verurteilte das Berufungsgericht den Angeklagten. Es wies in der Begründung seines Urteils auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts hin, daß unter Werkstätte nicht nur der Arbeitsraum in lokaler Beziehung, sondern das Werk mit allen seinen Arbeitsstätten zu verstehen sei. Es mache keinen Unterschied, ob diese Arbeitsstätten in demselben Gebäude, auf demselben Grundstücke liegen, oder ob sie räumlich von den Arbeitsräumen, in denen Triebkraft verwendet wird, getrennt liegen. Gleichgültig sei es, ob der Unternehmer die Kinder selbst angenommen und ihnen Lohn gezahlt habe oder einer seiner Angestellten.

Ein anderer Mangel des Gesetzes ist leider auf diesem Wege nicht zu beseitigen: nämlich der, daß für die Ausnutzung der eigenen Kinder weniger scharfe Bestimmungen gelten als für die Ausnutzung fremder Kinder. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oppeln hebt hervor, daß viele Bäcker bestraft wurden, weil sie trotz aller Verwar-

nungen durch schulpflichtige Kinder in früher Morgenstunde Backwaren austragen ließen. Das Verbot, heißt es dann in dem Bericht weiter, wurde jedoch öfter dadurch umgangen, daß jetzt die Eltern der kleinen Backwarenausträger die Ware vom Bäcker kauften, sich als Händler aufspielten und dann ihre Ware weiter durch ihre Kinder austragen ließen. Bei der Leichtigkeit des Abschlusses von Scheinverkäufen ist hier der Umgehung des Gesetzes Tür und Tor geöffnet. Ueberhaupt bietet die Durchführung der Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder die größten Schwierigkeiten. Die nur zu oft in den dürftigsten Verhältnissen lebenden Eltern vermögen noch immer nicht einzusehen, daß sie über die Arbeitskraft ihrer Kinder nicht mehr ebenso verfügen dürfen, wie einst über ihre eigene verfügt wurde.

So der Gewerbeaufsichtsbeamte. Wir müssen die letzten Ausführungen bestätigen. Hieraus erklärt es sich auch, daß in den Berichten Fälle erwähnt werden, in denen Eltern ihre eigenen Kinder in geradezu schändlicher Weise ausgebeutet haben. Um so mehr ist nicht daran zu denken, daß die Kinder schutzlos der Ausbeutung durch ihre Eltern überlassen werden sollen. Im Gegenteil muß die Gesetzgebung auch die „eigenen" Kinder genügend schützen. Je mehr denn die Arbeiterbewegung erstarkt, je mehr die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die erwachsenen Arbeiter verbessert werden, um so besser wird auch der Schutz der „eigenen" Kinder durchgeführt werden können.

Ein Beispiel dafür, daß auch die verschiedene Behandlung der Kinderarbeit in gleichartigen Betrieben in der Praxis unhaltbar ist, teilt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Potsdam mit: In den kleinen Städten des Bezirks vertreiben die großen Berliner Blätter ihre Zeitungen meist durch besondere Spediteure, die zum Austragen Kinder benutzen. Die Herausgeber der am Orte gedruckten kleinen Provinzblätter, die keine Spediteure benutzen, empfinden es nun als besondere Härte, daß sie für den Vertrieb ihrer Zeitungen Kinder nicht benutzen sollen, und fühlen sich den großen Zeitungsunternehmungen gegenüber darin im Nachteil. Es ist daher bisher gegen die Mithilfe der Kinder beim Austragen dieser Zeitungen nicht eingeschritten worden. Aehnliche Klagen seien auch aus Konfektionswerkstätten laut geworden.

Tatsächlich liegen hier Schwierigkeiten vor, die beseitigt werden müssen. Das darf aber nicht dadurch erreicht werden, daß für alle Betriebe der Kinderschutz aufgehoben wird. Denn das führt zu einer unverantwortlichen Schädigung der Kinder. Deshalb müssen die gesetzlichen Bestimmungen so geändert werden, daß die schädliche Kinderarbeit in allen Betrieben unmöglich gemacht wird.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der internationale Verkehrsrückgang bei der Schiffahrt und auf den Eisenbahnen. — Die Lage der Textilgewerbe und der drohende Lohnkonflikt in England.

Der wirtschaftliche Niedergang trifft diesmal, wie es scheint, die großen Transportzweige des inneren und des internationalen Verkehrs besonders heftig.

Die Schiffahrt litt, wie wir schon mehrfach schilderten, bereits vor dem amerikanischen Zusammenbruch unter dem Ueberangebot von Schiffsraum. Die fast allgemeine Stockung in den überseeischen Ländern, mit Amerika an der Spitze, steigerte die Verlegenheiten rasch. Der Personentransport fand eine Zeitlang in der unerhört starken Rückwanderung einen gewissen Ausgleich für das dauernde Zusammenschrumpfen der Auswanderung; doch ist das selbstverständlich nur vorübergehend. In dem Geschäftsverfahren der großen Rhedereien treten nun deutlich zwei Strömungen zutage: teils sucht man durch gegenseitige Vereinbarungen einem Konkurrenzkampf auf Tod und Leben vorzubeugen, teils sucht der eine Teil in das Gebiet des anderen vorzustoßen, um sich einen gewissen Transportzuwachs, freilich auf Kosten des lieben kapitalistischen Nächsten, zu verschaffen. So hören wir denn mehr als je von internationalen Schiffahrtskonferenzen. Anfang August tagten wieder einmal 49 Vertreter der großen Interessenten des nordatlantischen Passagierverkehrs in Paris und nach den Zeitungsmitteilungen wäre man über die kleineren und die altgewohnten Wettbewerbsfragen zu einer durchaus befriedigenden Verständigung gelangt. Danebenher laufen jedoch mehr oder weniger ernst gemeinte Drohungen. Die führenden italienischen Dampfergesellschaften haben allmählich die italienische Auswanderung mehr und mehr in die eigene Hand bekommen. Die Zeit der kleinen und gebrechlichen Fahrzeuge, die einst unter italienischer Flagge fuhren, ist vorbei; der Fahrpark ist erneuert und modernisiert, obwohl man nicht gleich zu Riesendampfern deutschen und englischen Stils übergehen konnte. Die eingewurzelte deutsche Konkurrenz hat sich jedoch aus den Mittelmeerausgangshäfen nicht so leicht verdrängen lassen, weder in der nordamerikanischen noch in der für die italienische Auswanderung gleichfalls hochwichtigen südamerikanischen Fahrt. Wie zur Vergeltung tauchte neuerdings der Plan auf, italienische Dampferlinien auch von den Nordseehäfen und dem europäischen Nordwesten und Westen nach den Vereinigten Staaten laufen zu lassen. Die deutschen Großrhedereien wiederum lassen den im wesentlichen gegen die englische Konkurrenz gerichteten Plan erörtern, Dampfer direkt, ohne das Anlaufen weiterer europäischer Zwischenhäfen, von den Skandinavischen Ländern nach Nordamerika gehen zu lassen. Drohversuche wie Konferenzen sind offenbar Anzeichen der erschütterten unbefriedigenden Geschäftslage.

Aehnlich die Eisenbahnen. Die Mindereinnahme für den Güterversand bei unseren deutschen Bahnen hatten wir zuletzt für den Monat Juni, gegen den gleichen Monat des Vorjahres, auf 6,08 Millionen Mark oder auf 153 Mk. pro Kilometer angegeben. Der Juli 1908 stand abermals mit 130,9 Millionen Mark Gütergesamteinnahme um 2,18 Millionen Mark oder um 76 Mk. pro Kilometer unter dem Juli 1907. Danach hätte sich der Rückgang zuletzt etwas abgeschwächt. Aber vielleicht lautet das Urteil richtiger dahin, daß die diesjährigen Junitransporte wegen der Unterbrechung durch die stille Pfingstwoche zu ungünstig, dagegen die Julitransporte wiederum zu günstig erscheinen, weil vor dem Beginne des Regens viele Transporte von den ungenügenden Wasserstraßen auf die Eisenbahnen übergingen. Auf jeden Fall bleibt der ganz merkbare Abfall, und zwar ständig seit dem März 1908. In England liegen die Abrechnungen der sämtlichen großen Privatbahnen für das erste Halbjahr 1908 vor. Das Zusammenschrumpfen der Einnahmen aller Art betrug hier

über 10,4 Millionen Mark (521 000 Pfd. Sterl.), und diese Einbuße ist um so empfindlicher, weil in England die Kohlenpreise im Anfang der Krisis gleichfalls hochblieben, ja sogar zunächst noch stiegen. Wesentlich hieraus erklärt sich die halbjährige Mehrausgabe um über 13⅓ Millionen Mark, so daß die Gesamtbilanz sich um 23¾ Millionen Mark für das Halbjahr verschlechterte. In Amerika haben wir zahlreiche Konkurse von Bahngesellschaften, vor allem soweit sie zum Gouldschen System gehören. Aber auch die Gesamtheit der transportierenden Aktiengesellschaften schreit, obwohl die Zahl der „feiernden" Wagen allmählich wieder abnimmt, nach höheren Frachttarifen. Dagegen lehnen sich natürlich alle Unternehmer auf, die Rohstoffe, Lebensmittel und Fabrikate versenden müssen und die selber von der Krisis bedrängt sind. Die ganze politische Situation ist zudem im Augenblicke den verhaßten Eisenbahnmagnaten keineswegs günstig, die in der guten Zeit so wenig den Ansprüchen des Verkehrs zu genügen wußten.

Wie bei der Schiffahrt Vereinbarungsversuche und schärfere internationale Kämpfe nebeneinander herlaufen, so scheint es in den Textilgewerben gleichfalls zuzugehen. Auf dem letzten Pariser internationalen Baumwollkongreß hatten die Engländer vor ein paar Monaten vorgeschlagen, in allen Ländern einheitlich die Betriebe einzuschränken. Aber nicht einmal in der Spinnerei kam es zu einem solchen gemeinsamen Schritt. Die englischen Unternehmer haben hier unter sich die früher erwähnte Vereinbarung getroffen: im Juli und August durch Schließung am Freitag und Sonnabend 108½ Arbeitsstunden ausfallen zu lassen. Aber die französischen Spinnereiunternehmer haben ziemlich protzig erklärt, daß sie keine Ursache hätten, für das Gründungsfieber in England ihrerseits mit zu büßen. In Deutschland ist man zu ziemlich regellosen Betriebs- und Erzeugungseinschränkungen übergegangen; doch haben die Süddeutschen einheitlich eine Einschränkung um 14 Proz. beschlossen. Trotzdem ist die Misere geblieben. Sie kommt in Deutschland unter anderem darin zum Ausdruck, daß sich der Abstand (die sogenannte Spannung oder Marge) zwischen den Rohstoffkosten und dem Fabrikaterlös beständig verkürzt. Stellt man die Bremer Notierung von Middling amerikanischer Baumwolle und die Gladbacher Notierung von 20er Watergarn einander gegenüber, so betrug der Preis für 1 Doppelzentner bezw. die Spannung Pfennige:

	Baumwolle	Garn	demnach Spannung
im Jahresdurchschnitt 1907	122	211	89
„ Januar 1908	121	207	86
„ Februar 1908	119	203	84
„ März 1908	113	191	78
„ April 1908	103	182	79
„ Mai 1908	113	167	54
„ Juni 1908	118	169	51

Vor allem nach März-April ist der Umschlag ein geradezu heftiger; die überkommenen alten Aufträge waren erledigt oder von dem Handel und der Weberei rückgängig gemacht, die Vollwirkung der Krisis zeigte sich. Dazu kommt nunmehr vielleicht eine Verschärfung der englischen Konkurrenz. Die Unternehmer haben den englischen Spinnereiarbeitern eine Lohnkürzung um 5 Proz. vorgeschlagen; die Arbeiter verlangten einen Aufschub des Termins. Am 19. August haben sich die Spinnereiunternehmer von Lancashire endgültig, mit einer Majorität von 92 Proz. aller Spindeln, für Aufrechterhaltung ihrer Forderung entschieden. Käme es zu keiner Einigung, so würden vom 21. September ab 200 000 Arbeiter und gegen 36 Millionen Spindeln feiern. Kommt es zur Lohnreduktion, wie stark wird alsdann der Anprall der verbilligten englischen Konkurrenz sein? Denn nirgends hat man in den letzten Aufschwungsjahren die Spindelzahl und damit die Ueberproduktionsgefahr so enorm vermehrt wie gerade in England. Weiter sind durch den letzten Zolltarif die deutschen Garnzölle wesentlich herabgesetzt worden — was durchaus gute Gründe gehabt haben mag, aber im Augenblick die Lage der deutschen Spinnereien natürlich viel weniger angenehm macht.

Da diese Verhältnisse in den nächsten Wochen und Monaten wahrscheinlich eine große Rolle spielen werden, so sei nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" die Statistik der Baumwollspindeln für die Hauptländer mitgeteilt, für den Zeitraum vom 1. September 1906 bis 31. August 1907:

	Geschätzte Gesamtspindelzahl	davon in Betrieb
Großbritannien . . .	50 679 641	43 154 713
Vereinigte Staaten .	26 242 000	26 242 000
Deutschland	9 339 448	9 191 940
Frankreich	6 800 000	6 603 105
Oesterreich	3 616 434	3 584 434
Italien	3 500 000	2 867 862
Schweiz	1 484 450	1 413 896
Belgien	1 140 000	1 110 600

Alle übrigen europäischen und nichteuropäischen Länder mit einer ernst zu nehmenden Baumwolltextilindustrie hinzugerechnet, kommt diese Statistik auf 114 Millionen vorhandene, auf 100½ Millionen in Gang befindliche Spindeln. Weit über 40 Proz. davon entfallen demnach auf England. Es läßt sich denken, wie sehr unter solchen Verhältnissen die Entwicklung in England auf alle europäischen und überseeischen Länder zurückwirken muß, auch wenn, wie erwähnt, bei dem drohenden Lohnkonflikt direkt zunächst nur 36 Millionen Spindeln betroffen werden.

Berlin, 23. August 1908.

Max Schippel.

Soziales.

Eine Friedensdemonstration

gegen die Kriegshetzereien der englischen und deutschen Kapitalistenzeitungen soll am 20. September in Berlin stattfinden. An diesem Tage wird eine vom Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission und dem Aktionsausschuß der Parteiorganisation Berlins gemeinsam einberufene Volksversammlung abgehalten, in der eine von der International Arbitration League veranlaßte Vertretung der englischen Arbeiterführer eine Adresse der Arbeiter Großbritanniens an die deutsche Arbeiterschaft überreichen wird. Diese Adresse wendet sich gegen die Kriegshetzereien; sie ist unterzeichnet von 56 Parlamentsmitgliedern und ungefähr 2000 Leitern von Gewerkschaften, Genossenschaften, Krankenkassen und anderen Organisationen.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Doktrin.

Wieder hat der Gewerkschaftskongreß eine Anzahl Kritiken entfesselt, die sich in Betrachtungen über Aufgaben und Taktik der Gewerkschaften ergehen. Es klingen, wenn auch vereinzelt, dieselben Töne wieder, die nach dem Kölner Gewerkschaftskongreß angestimmt wurden; man befolgt wieder die bekannte Taktik, die Mitglieder gegen die angestellten Beamten auszuspielen, um in Angriffen gegen einzelne Personen die Perfidie zu begehen, die man der Gesamtbewegung geschickter Weise nicht antun will. Es fehlt zwar diesmal an den großen Kraftworten, die nach Köln wahllos gegen einzelne Gewerkschaftsführer geprägt wurden, aber im wesentlichen bewegt sich die Kritik, die die Gewerkschaften seit langer Zeit von einer bestimmten Seite in der sozialdemokratischen Partei erfährt, in demselben Fahrwasser. Da diesmal auf dem Gewerkschaftskongreß alle zur Entscheidung stehenden Fragen nahezu mit Einstimmigkeit entschieden wurden, so müßte, da unseren liebenswürdigen Parteikritikern die bedeutsamsten Beschlüsse gar nicht gefallen und nach ihrem Urteil die Referate sehr minderwertig waren, das Niveau des Gewerkschaftskongresses wieder ein recht tiefes gewesen sein. Indes, wir wissen uns mit diesem Ergebnis zu trösten, denn wer heute noch einmal die Kritik nach Köln nachliest, wird erkennen, daß das ganze Hallo wirkungslos verpufft ist, und der von der parteigenössischen Kritik herabgesetzte Kölner Gewerkschaftskongreß heute in einem ganz anderen Lichte erscheint.

Man könnte nach diesen Erfahrungen an der heutigen Kritik achtlos vorübergehen, wenn nicht einige recht leichtfertig hingeworfene Angriffe des Genossen Parvus in der „Neuen Zeit" zu einer Abwehr nötigten, und ein Stillschweigen falsch gedeutet werden könnte.

Parvus erzählt uns, daß in der geschichtlichen Entwicklung die Koordinierung der Partei und Gewerkschaft nur durch Stoß und Gegenstoß erfolgen kann. Wenn danach die Katzbalgerei in und mit der Partei nicht zu umgehen wäre, dann erscheint es aussichtslos, die seit Jahren bestehenden Bemühungen, zwischen Partei und Gewerkschaft ein friedliches Verhältnis herbeizuführen und Konflikte zu begleichen, fortzusetzen. Es muß mithin diese bedeutsame wichtige theoretische Erforschung des Genossen Parvus bisher ziemlich unbekannt sein, denn was hätte der Ausgleich für einen Zweck, wenn die Holzerei notwendig ist. Aber Parvus beruhigt uns sofort, denn nach ihm kommen wir nach dem Schlagen zum Vertragen, zu einer höheren komplizierten Einheit des Kampfes, der auch eine höhere komplizierte Taktik entspricht. Man sollte meinen, daß der Arbeiterbewegung etwas anderes not täte, als die Taktik der Rauferei zu begründen. Wenn aber Genossen glauben, ihre ewige Skandaliererei müsse zum Prinzip erhoben werden, so ist es an der Zeit, gegen diese Sucht, fortgesetzt den Streit zwischen den beiden großen Korporationen in der Arbeiterbewegung zu schüren, Protest zu erheben.

Theoretische Untersuchungen über wirtschaftliche und politische Entwicklungen sind sicher notwendig und wichtig, aber der gewissenhafte und vorsichtige Forscher wird sich zunächst mit der Taktik der Gegenwart in enger Anlehnung an die vorhandenen Verhältnisse befassen, dann erst wird man weiteren Folgerungen der Zukunft nachgehen können. Für keine Bewegung hat dies mehr Bedeutung als für die Gewerkschaften. Sie legt sich mit ihrer Taktik gar nicht fest, sondern die fortgesetzte wirtschaftliche Umwälzung, — besonders die letzten Jahrzehnte sind daran reich — erfordern immer wieder Aenderungen der Taktik. Die Taktik der Gewerkschaften ist auch keine bis ins einzelne Einheitliche. Es ist für eine Gewerkschaft von großem Unterschied, ob sie den Kampf gegen die Großindustrie oder mittlere Betriebe oder gegen Heimarbeit zu führen haben.

Parvus stellt nun folgende Betrachtungen über diese Dinge:

Der „Theoretiker", der für seinen Teil Gefahr läuft, das Zeitmaß und den quantitativen Inhalt einer Entwickelung falsch einzuschätzen und so die Zukunft in die Gegenwart versetzen zu wollen, hat zugleich einen zweifachen Kampf zu führen: einmal gegen die Beschränktheit jenes „Praktikers", dem das Gebiet, auf dem er sich betätigt, als das Hauptgebiet der Arbeiterbewegung überhaupt erscheint, und der deshalb die Bedingungen seines Erfolges als die Grundbedingungen der Entwickelung überhaupt auffaßt, und zweitens gegen die Versteifung der Doktrin, die das, was für eine Zeitfolge geschichtliches Erfordernis war, zu einem politischen Gebot für alle Zeiten erhebt. Der „Praktiker" und der „Doktrinär" befinden sich scheinbar im schärfsten Gegensatz zueinander, aber nur zeitweilig. Jede praktische Tätigkeit, die sich neu aus dem lebendigen Entwickelungsprozeß ergibt, hat einen Kampf gegen die überlieferte Doktrin zu bestehen; hat sich aber die neue Praxis festgesetzt und entwickelt, so bringt sie damit ihre eigene Regel zur Welt, die durch Neuerungen gestört wird, sie wird konservativ und schafft sich ihre eigene Doktrin. So zeigt uns der Klassenkampf des Proletariats in seinem geschichtlichen Werdegang den keine anderen Kampfesmittel anerkennenden Praktiker der Revolution und die revolutionäre Doktrin, den Praktiker des Parlamentarismus und die parlamentarische Doktrin, den gewerkschaftlichen Praktiker und die gewerkschaftliche Doktrin.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland ist dadurch charakterisiert, daß das deutsche Proletariat keine dieser doktrinären Auffassungen vollkommen entwickelt hat: es hat sie geistig überwunden, noch bevor es Zeit hatte, sie in der Praxis voll zu entfalten. Besondere Umstände der industriellen und politischen Entwickelung waren dabei maßgebend; nicht zum geringsten der Umstand, daß die deutschen Arbeiter bei ihrem geschichtlichen Auftreten bereits eine reiche Vorgeschichte des proletarischen Klassenkampfes vorfanden, die von Karl Marx und Friedrich Engels zur Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus durchgearbeitet wurde. Die einseitige doktrinäre Auffassung spukte hier wohl in den Köpfen der einzelnen Führer, aber sie hatte keine Möglichkeit, sich in der Praxis auszuleben, und wurde, da sie ein gespenstisches Dasein führte, um so leichter von der Theorie überwunden.

Das gilt auch von jener einseitigen doktrinären Auffassung, die sich seit einiger Zeit in den Reihen der Gewerkschaften in Deutschland geltend macht. Sie ist bereits durch die Praxis überwunden, aber sie führt ein tristes Dasein in den Köpfen einzelner Gewerkschafter, deren kritisches Urteil freilich dadurch sehr getrübt wird. Darunter leiden aber diese sicher viel mehr als die Bewegung, die zu leiten sie sich vornehmen, denn sie geraten durch ihre Auffassung in Widerspruch vor allem zu der Entwickelung der Gewerkschaften selbst.

Man kann die geistige Stimmung, in der sich jetzt die Gewerkschaften befinden, in gewissem Sinne mit jener vergleichen, welche die deutsche Sozialdemokratie in den ersten Jahren nach dem Falle des Sozialistengesetzes durchzumachen hatte. Die Wählerzahlen der Sozialdemokratie imponierten damals nicht weniger — eher mehr — als jetzt die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften. In viel höherem Maße als gegenwärtig die Gewerkschaften zog damals die Sozialdemokratie die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf sich. Sie stand im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Was nun die direkte Einwirkung auf die Staatspolitik anbetrifft, so hatte die Sozialdemokratie sehr reale Dinge aufzuweisen, was bei den Gewerkschaften bis jetzt noch in keiner Weise zutrifft, nämlich: die Arbeiterversicherung, die bekanntlich aus Furcht vor der Sozialdemokratie geschaffen wurde, und den Fall des Sozialistengesetzes. Wohl gab sich die Sozial-

demokratie keinen Illusionen hin darüber, daß die Kämpfe, welche sie durchzukämpfen hatte, nur ein Geringes waren im Vergleich mit jenen, die ihr erst bevorstanden, aber es war unter den angegebenen Verhältnissen wohl begreiflich, wenn bei manchem sich die Vorstellung festsetzte, daß man nunmehr in der Parteibildung die eigentliche Kampforganisation des Proletariats besitze, der gegenüber alles andere zurücktreten müsse, und daß der rein politische Kampf, also der Kampf gegen die politischen Parteien und gegen die Regierungsgewalt, der recht eigentliche proletarische Klassenkampf sei, woraus sich dann unter anderem leicht eine Ueberschätzung des Parlamentarismus ergab. Darum auch auf dieser Seite eine Unterschätzung der Möglichkeiten und der Bedeutung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften erschienen nur noch als Vorschule der Sozialdemokratie.

Nunmehr, nach anderthalb Jahrzehnten, da die Gewerkschaften im Glanze ihrer Erfolge sich sonnen, wird der Spieß umgedreht. Jetzt begegnen wir Gewerkschaftspraktikern, die, in ihrer Denkweise ebenso doktrinär versteift und beschränkt wie die eben gekennzeichneten Parteipraktiker vom Jahre 1893, alles, was bisher in der deutschen Arbeiterbewegung geschah, nur noch als Vorstufe zu der Gewerkschaftsbewegung gelten lassen. Das sozialrevolutionäre Ziel der Sozialdemokratie erscheint ihnen ebenso als überwundener Standpunkt, wie den Parteidoktrinären von dazumal der gewerkschaftliche Kampf. Verliert aber die Sozialdemokratie das sozialrevolutionäre Ziel, dann verliert sie auch jeden selbständigen Inhalt und kann nur als Beihilfe und Anhängsel der Gewerkschaften gelten. So gehen denn diese Gewerkschaftsdoktrinäre darauf hinaus, die Sozialdemokratie noch viel schlimmer den Gewerkschaften zu unterordnen, als jemals jemand in den Reihen der Sozialdemokratie die Gewerkschaften dieser hat unterordnen wollen. Aus der politischen Organisation des Proletariats soll eine parlamentarische Vertretung der Gewerkschaften werden.

Der Theoretiker, von dem Parvus spricht, läuft nicht nur Gefahr, den quantitativen Inhalt einer Entwicklung falsch einzuschätzen, sondern die Entwicklung überhaupt, wenn er sich auf den schwindelnden Höhen spekulativer Untersuchung, fern von aller Praxis, bewegt. Die „Doktrinäre" der Gewerkschaften mußten sich seinerzeit gegen die fortgeschrittenen Theoretiker der Partei wenden, als der Tarifvertrag von den Gewerkschaften eingeführt wurde. Da sehen Sie, Genosse Parvus, ein sehr erheblicher Teil parteigenössischer Theoretiker hat mit der „Möglichkeit" gerechnet, ohne Tarifvertrag auszukommen, die doktrinären Gewerkschaftler hatten vorausgesehen, daß unsere Kämpfe zum Abschluß von Tarifverträgen führen. Zum Glück haben die Gewerkschaften sich von diesen Parteitheoretikern nicht leiten lassen und sind, wie noch einige andere Male, mit Erfolg ihren eigenen Weg gegangen. So steht die Sache, wenn man verächtlich auf die Praktiker, die gewerkschaftlichen Doktrinäre, blickt. Im übrigen, die Doktrinäre waren nie auf Seiten der Gewerkschaften in erheblicher Zahl; wenn Parvus nur ein wenig Ueberblick in der Geschichte der deutschen Gewerkschaften hätte, keine Doktrin ist hier verteidigt, oder ich bitte, uns zu sagen, wo die Doktrin steckt, die in der Gewerkschaft verteidigt wird. Parvus behauptet zwar frank und frei, daß einzelne Gewerkschaftler im Widerspruch kommen zur Entwicklung der Gewerkschaften. Wer? Haben nicht nahezu alle Führer der Gewerkschaften die Entwicklung der Gewerkschaften mitgemacht und einen bestimmenden Einfluß in dem ganzen Fortschritt der Bewegung ausgeübt? Sind nicht alle die Leute, über die die Bewegung hinweggehen soll, durch das Vertrauen der Mitglieder wieder in ihrer Stellung bestätigt worden, ohne daß einer nötig hatte, seine Ansichten zu ändern? Selbst die Hetze nach dem Parteitag hat nicht einen der Führer von seinem Posten gestoßen, wohl aber in Mitgliederkreisen schnell die schwankend gemacht, die den Tiraden gegen die Gewerkschaftler folgten, hinter denen sich nichts anderes verbarg als die Inauguierung einer ziel- und planlosen Draufgängertaktik der Gewerkschaft. Die wirtschaftliche Krise hat allerdings den Nährboden für diese Agitation schneller vertrocknen lassen, als es sonst geschehen wäre. Aber das Fiasko war von Anfang an sicher. Die „doktrinären" Gewerkschaftler sahen dies voraus und konnten ruhig die Rückkehr zur Ruhe abwarten, wenn hier und da künstliche Erregung laut wurde. Ein interessantes Beispiel dafür ist der Lohnkampf im Berliner Baugewerbe 1907. Die Führer des Maurerverbandes empfahlen damals die Annahme eines Tarifs, dem die Mitglieder den heftigsten Widerstand entgegensetzten. Sicherlich mit unter dem Eindruck des Mißtrauens, das in der Partei vielfach gegen die Gewerkschaftsführer systematisch hervorgerufen war. Nun wohl, die Bewegung ist über die Führer des Maurerverbandes hinweggegangen, allerdings mit dem Ergebnis, daß im Jahre 1908 ein Tarif eingeführt wurde, der einen niedrigeren Stundenlohn festsetzte, als der, der vor einem Jahre seitens der Unternehmer geboten wurde. Die Führer hatten mithin die Situation richtig beurteilt. Es gehört zu solchen Konflikten mehr Erfahrung und gesundes Urteil, als dazu nötig ist, um mit allgemeinen trivialen Redensarten über Leute herzufallen, die jederzeit mit gutem Gewissen ihre Sache verteidigen und verantworten können.

Selbst da, wo in letzter Zeit innere Kämpfe am heftigsten tobten, im Buchdruckerverband, ist die Opposition gegen den Vorstand ohne allen Erfolg geblieben. Zahlreich könnten diese Beispiele erweitert werden. Zum Glück hat die Gewerkschaft nie die inneren Konflikte gehabt wie die Partei, trotzdem große Organisationen mit hunderttausend Mitgliedern nicht leicht im einheitlichen Handeln zusammenzuhalten sind. Für diesen Zusammenhalt haben sich die Leiter der Gewerkschaften redlich bemüht, und nicht ohne Erfolg. Diesen Erfolg lassen wir uns nicht gefährden durch jene leichtfertigen Angriffe und jenes persönliche Herabzerren von Personen, denen in der Gewerkschaftsbewegung nichts anderes vorzuwerfen ist, als daß sie den Phraseologien des Genossen Parvus und anderer nicht folgten.

Wir haben gar keine Lust, uns in den Streit einzulassen, ob die Partei nicht mehr Erfolge im Parlament aufzuweisen hat, als die Gewerkschaft, aber zu behaupten, daß der Fall des Sozialistengesetzes und die Arbeiterversicherung nur dem Einfluß der Partei zu danken ist, heißt der Tatsachen ins Gesicht schlagen. So ganz wird man den Einfluß der Gewerkschaften bei diesen Dingen nicht ausschalten können. Was auf dem Gebiete der Sozialpolitik geschaffen ist, wurde in gemeinsamer Arbeit sowohl von Partei wie Gewerkschaft gefördert. Ein Mann, der aber diesen Gegensatz nur konstruiert, um hämisch sagen zu können, was habt ihr Gewerkschaften an reeller Dingen aufzuweisen, bewegt sich im Bannkreis unserer Scharfmacher, die sich auch redlich bemühen, den „irregeleiteten" Arbeitern die erfolglose Tätigkeit der Gewerkschaften zu zeigen.

Schließlich malt uns die Parvuskritik die erschreckende Perspektive, daß die Gewerkschaftspraktiker die Partei unterjochen wollen, es soll eine parlamentarische Vertretung der Gewerkschaften entstehen. Und das alles wollen die Gewerkschaftspraktiker machen, über die nach Parvus schon die Gewerkschaftsbewegung hinweggegangen ist. Hoffentlich ist das nicht auch eine Erkenntnis, die mit der dialektischen Methode zusammenhängt, denn das wäre die größte Verballhornisierung, die die dialektische Denkweise

über sich ergehen lassen müßte. Da haben wir nun den großen Theoretiker, der den Gewerkschaften die Wege weisen will; er versichert uns zwar, daß er als Theoretiker weit voraus ist. Die Gewerkschaften werden sich bedanken, diese Sprünge nachzumachen; sie fanden bisher sicher ihren Weg und werden die aufdringlichen und sehr zweifelhaften Freundesdienste höflich aber auch entschieden ablehnen.

In einem nächsten Artikel einiges zur Jugendorganisation. R. S.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bäckerverbandes nimmt in Nr. 34 des Verbandsorgans Stellung zur Errichtung eines Industrieverbandes für die Nahrungsmittelindustrie. Diese Frage ist durch den ablehnenden Beschluß des Verbandstages der Brauereiarbeiter zunächst erledigt. Der Vorstand des Bäckerverbandes wendet sich nun dagegen, daß die Brauereiarbeiter ihrem ablehnenden Beschluße entsprechend auch dem in Hamburg zwischen den Vorständen der Bäcker, Brauer, Fleischer und Müller am 28. Juni abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag, soweit dieser im § 1 auf die Verschmelzung Bezug nimmt, ihre Zustimmung versagt haben und ferner ebenfalls die §§ 7 und 8, die teils von gemeinsamer Anstellung von Orts- oder Gaubeamten, teils von gegenseitiger Verständigung bei Neuanstellung solcher Beamten handeln, gestrichen haben. Der Vorstand des Bäckerverbandes lehnt nun den in dieser Weise von dem Verbandstage der Brauereiarbeiter abgeänderten Gegenseitigkeitsvertrag ab, um dadurch das Prinzip zu wahren, wonach es nicht einer Organisation zugestanden werden kann, einen gemeinsam vereinbarten Vertrag einseitig abzuändern. Nach der Auffassung des Vorstandes hätten die Brauereiarbeiter den Vertrag entweder annehmen oder ablehnen können oder aber die Frage an eine neue Konferenz zur nochmaligen Prüfung verweisen müssen.

Wir vermögen dem Vorstande des Bäckerverbandes in diesem Punkte nicht ganz beizustimmen. Der Vorstand des Brauereiarbeiterverbandes hatte nach der „Bäckerzeitung" schon auf der Hamburger Konferenz erklärt, nach den Satzungen seines Verbandes nicht autorisiert zu sein, dem Vertrage endgültig seine Zustimmung zu geben. Diese Zustimmung konnte nach dieser Erklärung erst der 14 Tage später stattfindende Verbandstag der Brauereiarbeiter erteilen. Der Verbandstag aber, der allein autorisiert war, den Vertrag endgültig zu genehmigen, konnte, nachdem er den Zusammenschluß der vier Verbände abgelehnt hatte, doch nicht den Punkten des Gegenseitigkeitsvertrages beistimmen, die ausdrücklich die später erfolgende Verschmelzung zur Voraussetzung hatten. Der Gegenseitigkeitsvertrag ist nun aber gewiß nicht wertlos geworden, weil die Verschmelzung von den Brauern abgelehnt ist. Die von der gegenseitigen Unterstützung bei der Agitation handelnden Bestimmungen sind zweifellos von praktischem Wert für alle beteiligten, besonders aber für die schwächeren Organisationen. Wir glauben daher, daß sich der Vorstand des Bäckerverbandes einer neuen Verhandlung zwecks Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages auf der vom Verbandstage der Brauereiarbeiter genehmigten Grundlage nicht entziehen wird.

Der Vorstand des Bäckerverbandes erklärt dann weiter, daß nach dem ablehnenden Beschluß der Brauereiarbeiter es ausgeschlossen ist, die Verschmelzung anzubahnen, weshalb diese Frage für ihn zunächst als erledigt gilt. Er fordert die Mitglieder des Verbands auf, in eine intensive Agitation einzutreten, um auch in Zukunft solche Fortschritte erzielen zu können, wie in den letzten Jahren. „Daneben betrachten wir auch nach wie vor als selbstverständliche Pflicht unserer Funktionäre und aller Mitglieder, die anderen Organisationen mit Rat und Tat wirksam zu unterstützen, wo sich ihnen Gelegenheit dazu bietet."

Der Verband der Bauhilfsarbeiter wird in der Zeit vom 6. bis 21. September in ganz Deutschland eine umfangreiche Agitation betreiben. Insgesamt sind 375 Versammlungen während dieser zwei Wochen in allen Landesteilen des Reiches vorgesehen.

Der Kassenabschluß des Bergarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1908 ergibt eine Reineinnahme aus Beiträgen von 892 163,85 Mk., wozu noch 19 950,50 Mk. an Eintrittsgeldern usw. kommen. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ist die Einnahme in diesem Jahre um 61 356 Mk. gewachsen. Das Verbandsvermögen betrug am 1. Juli 2 410 690 Mk.

Wie der „Bureauangestellte" mitteilt, ist der vom Verbande der Bureauangestellten und Kassenangestellten mit dem Verbande der Ortskrankenkassen abgeschlossene Tarifvertrag nunmehr in allen Teilen anerkannt von 84 Ortskrankenkassen. Von den an die geschäftsführende Kasse in Dresden berichtenden 138 Ortskrankenkassen hatten 23 weder die Anstellungs- noch die Gehaltsbedingungen anerkannt. 8 Ortskassen haben die Gehaltsbedingungen und 12 die Anstellungsbedingungen nicht voll erfüllt.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtsgehilfen betrug am Schluße des zweiten Quartals 7006, das Verbandsvermögen 75 302,46 Mk. Die Arbeitsnachweise des Verbandes vermittelten im Laufe des Quartals 1374 Stellen für fest und 24 865 Aushilfsstellen. Für diese Stellenvermittelung würden die betreffenden Gehilfen an die gewerblichen Stellenvermittler 24 448,70 Mk. haben zahlen müssen, während die Vermittelung durch den Verband unentgeltlich erfolgt.

Der Verband der Maler zählte am Schluße des zweiten Quartals 41 615 Mitglieder. Die Streikunterstützung erforderte einen Aufwand von 167 753,30 Mk.

Die „Metallarbeiterzeitung" wendet sich in ihrer Nummer 34 gegen einen Vorschlag, den der norwegische Parteigenosse Olav Kringen durch das Internationale sozialistische Bureau in Brüssel in die deutsche Parteipresse gebracht hat. Kringen ist auf die etwas eigentümliche Idee gekommen, Karl Marx ein Denkmal aus Erz und Stein errichten zu wollen! Zu diesem Zweck soll nach seinem Vorschlag durch Vermittelung des internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentralen an die Gewerkschaften der angeschlossenen Länder die Aufforderung ergehen, Geld zu sammeln. Auf dem nächsten internationalen Arbeiterkongreß in Kopenhagen sollte dann das Weitere veranlaßt werden, wobei Kringen, falls er anwesend ist, die „Eingangsworte sagen" will. Kringen bemerkt, daß er diesen Vorschlag rein persönlich als Mitglied der internationalen sozialistischen Bewegung macht. Die Arbeiterorganisationen Norwegens sind also daran unschuldig. Die „Metallarbeiterzeitung" schreibt dazu u. a.:

„Der Bericht des Internationalen sozialistischen Bureaus gehört mit zu den Drucksachen, die gewöhnliche Sterbliche nicht zu sehen bekommen. Wir wissen darum nicht, wie das Bureau über den Vorschlag

von Kringen denkt. Unsere Meinung ist die, daß ein größerer Unsinn nicht leicht gemacht werden könnte. Es wäre traurig um den Sozialismus bestellt, wenn es erst notwendig wäre, Karl Marx dadurch der Vergessenheit zu entreißen, daß man ihm Denkmale in Stein und Erz setzt."

Diese Auffassung dürfte die gesamte sozialistische Arbeiterschaft in Deutschland teilen. Das Denkmal Marxens hat dieser selbst durch seine Arbeit errichtet, von der auch Norwegen nicht unberührt geblieben ist.

Zur Frage der Einheitsorganisation der Sattler und Portefeuiller veröffentlicht die „Portefeuillerzeitung" einen redaktionellen Aufsatz, in welchem die Verbandsmitglieder aufgefordert werden, allerorts Versammlungen einzuberufen mit der Tagesordnung: Verschmelzung des Sattler- und Portefeuillerverbandes. Ergibt sich aus diesen Versammlungen eine Majorität für die Verschmelzung, so werden die beiden Verbandsvorstände einen Statutenentwurf für die Einheitsorganisation ausarbeiten können, der dann der im nächsten Jahre in Köln abzuhaltenden Generalversammlung beider Verbände unterbreitet werden müßte. Bei den Sattlern ist bereits für die Verschmelzung der beiden Verbände eine starke Majorität vorhanden. In Anbetracht dieser bevorstehenden Verschmelzung dieser Verbände haben deren Vorstände von einer Urabstimmung über einen eventuellen Industrieverband für die Lederindustrie Abstand genommen.

Die Mitgliederzahl des Schuhmacherverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 37 458. Das Vermögen der Verbandskasse belief sich auf 394 753,82 Mk.

Das Ergebnis der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverband am 30. Mai 1908 im Vergleich zu den Erhebungen für den 14. Mai 1904, den 16. Mai 1905, den 18. Mai 1906 und den 25. Mai 1907 geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1904 . .	456	31319	29783	95,09	600	1,92	47	0,15	889	2,84
1905 . .	476	33357	31650	94,89	710	2,13	50	0,14	947	2,84
1906 . .	513	40147	38333	95,48	723	1,80	403	1,01	688	1,71
1907 . .	559	43485	42026	96,64	803	1,85	71	0,16	585	1,35
1908 . .	572	45961	42558	92,60	1011	2,20	96	0,21	2296	4,99

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampf befanden. Es waren dies am 30. Mai d. J. 4 Zahlstellen mit 140 Mitgliedern.

Ein internationaler Glasarbeiterkongreß

soll am 28. August in Paris stattfinden. Die provisorische Tagesordnung sieht folgende Verhandlungsgegenstände vor:

1. Stellungnahme zur beabsichtigten internationalen Verbindung.
   a) Zweck der Verbindung;
   b) Die internationale Berichterstattung;
   c) Verallgemeinerung des durch den Zusammenschluß zu erzielenden Nutzens;
   d) Sitz des internationalen Sekretariats;
   e) Solidarische Verpflichtungen bei Streiks;
2. Wie ist der Ueberproduktion abzuhelfen? Geeignet erscheinende Abhilfsmittel:
   a) Ein wöchentlicher Ruhetag;
   b) Arbeitsruhe während der heißen Jahreszeit;
   c) Verkürzung der Arbeitszeit;
   d) Beseitigung der Nachtarbeit.
3. Prüfung der durch das Maschinenwesen geschaffenen Lage.

Als Ziel des Kongresses wird in einer Zuschrift aus Frankreich an den „Fachgenossen" der deutschen Glasarbeiter die Erwägung bezeichnet, ob es nicht möglich ist, die Organisationen der verschiedenen Länder zu einer internationalen Organisation und zum solidarischen Zusammengehen im Kampfe heranzuziehen. Die deutschen und französischen Glasarbeiter sind hierin von gleichen Wünschen beseelt. Indes sind in anderen Ländern noch Schwierigkeiten zu überwinden, weil die Organisationen noch keineswegs einheitlich sind, sondern vielfach ebenso viele Organisationen als Branchen bestehen. Man hofft aber, durch den internationalen Kongreß fördernd auf die Organisationstätigkeit in den verschiedenen Ländern einwirken zu können.

Wirtschaftliche Kämpfe der österreichischen Gewerkschaften.

Als am Ausgange des vorigen Jahres eine Geldkrise das amerikanische Wirtschaftsleben erschütterte, harrte alle Welt voll Spannung der Nachrichten über die Rückwirkungen dieser Krise auf Europa. Bei der Innigkeit der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern mit neuerem und denen mit älterem Kapitalismus glaubte man nicht weit fehlgehen zu können, wenn man eine allgemeine Weltkrise prophezeite. Und doch spielte der bisherige Verlauf der Krise den Propheten eines großen Krachs einen boshaften Streich. Allerdings wirkte die amerikanische Not auf das europäische Wirtschaftsgebiet sehr deprimierend ein, aber von einer auch nur die hauptsächlichsten Gewerbe umfassenden einschneidenden katastrophalen Krise konnte dennoch nicht die Rede sein. Die Geschäfte gingen und gehen im allgemeinen schlecht, und Flauheit ist das Zeichen der Konjunktur, aber so tiefgehend, wie man prophezeite, ist der Niedergang lange nicht. Ob die nächste Zukunft diese Situation verschlimmern wird, ist heute schwer vorauszusagen. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß der Geschäftsgang zum mindesten nicht die Tendenz einer Besserung zeigt.

In Oesterreich wartete man ebenfalls vergeblich auf den Ausbruch der großen Krise. Wenn aber auch anstatt dieser nur eine allgemeine Depression Platz griff, so war doch die vorhergegangene Vorsicht der Gewerkschaften von sehr wohltätigen Folgen begleitet gewesen. Die Krisenfurcht hatte bei uns äußerst heilsam gewirkt. Rüsten und nochmals rüsten war das Schlagwort gewesen und hatte zu vermehrter Vorsicht in den wirtschaftlichen Kämpfen wie emsiger Tätigkeit für die Widerstandsfonds angespornt. Wenn die österreichischen Gewerkschaften in der letzten Zeit nicht so sehr an innerer Kraft gewonnen hätten, würden sie aus einigen bedrohlichen Konflikten mit den Unternehmern, die sie eben durchzumachen hatten, nicht mit denjenigen Erfolgen hervorgegangen sein, als dies tatsächlich der Fall war.

Das Schwergewicht des wirtschaftlichen Kampfes der österreichischen Gewerkschaften lag während der letzten Wochen in dem hochindustriellen

Mähren. Metallarbeiter und Textilarbeiter standen dort in einer sehr wichtigen Bewegung. Die Metallarbeiter der Brünner Maschinenfabriken hatten, als Ende Mai ihre Tarifverträge abgelaufen waren, an die Fabrikanten die Forderung gestellt, die wöchentliche Arbeitszeit von 54 auf 53¼ Stunden zu verkürzen und die Arbeitslöhne, die ungleich niedriger als in den Wiener Maschinenfabriken sind, um 5 bis 15 Proz. zu erhöhen. Die Fabrikanten erklärten diese Forderungen als „unerfüllbar". Sie wendeten sich an ihre Standeskollegen um Hilfe. Die ward ihnen in der Tat und zwar in einem Ausmaße, die die Brünner Bewegung rasch ihres lokalen Charakters entkleidete. Am 10. Juli fand in Wien eine Delegiertenversammlung der kartellierten Maschinenfabriken Oesterreichs statt, die beschloß, sich mit den Brünner Maschinenfabrikanten solidarisch zu erklären. Sollte in den Betrieben der Brünner Firmen ein Streik zum Ausbruch kommen, beschloß die Delegiertenversammlung, dann wird in allen Maschinenfabriken Oesterreichs über die Arbeiter die Aussperrung verhängt. Diese Suppe war allerdings von den Fabrikanten nicht so schnell gegessen als gekocht. Vorläufig hatte auch der Metallarbeiterverband noch ein Wörtchen mit dreinzureden. Es wurden Verhandlungen eingeleitet, und da besannen sich die Unternehmer allmählich eines Besseren. Der Friede ist noch nicht vollständig hergestellt, die hauptsächlichste Gefahr für ihn dürfte aber doch gebannt sein.

Noch bedrohlicher als in der Metallindustrie sah es vor einigen Tagen in der Textilindustrie aus. In einer Brünner Kammgarnspinnerei entfaltete seit kurzer Zeit ein aus Deutschland importierter Direktor eine sehr provokatorische Tätigkeit. Seine scharfmacherischen Gelüste trieben ihn zu einer systematischen Verfolgung der gewerkschaftlichen Organisation. Er schikanierte die Vertrauensmänner der Arbeiter und entließ schließlich einige von ihnen. Einer der entlassenen Vertrauensmänner war 18 Jahre im Betriebe tätig gewesen. Nun traten etwa 200 Arbeiter in den Streik, sie verlangten die Wiederaufnahme des Vertrauensmanns. Die Organisation der Unternehmer griff, anstatt die Angelegenheit in gütlicher Weise beizulegen und zu versöhnen, brutal ein. 42 Textilfabriken, die dem Verein der Wollindustriellen Mährens angehören, erklärten, daß sie allen ihren Arbeitern sofort kündigten, wenn bis 13. August 1908 die Arbeit in der Brünner Kammgarnspinnerei nicht in vollem Umfange und in Ruhe und Ordnung wieder aufgenommen sein würde. In ihrer Kundmachung an die Arbeiterschaft sagten die Fabrikanten zur Verteidigung ihres Vorgehens, daß es sich in dem Brünner Streik um einen Fall handle, „in welchem auf Geheiß einiger unverantwortlicher Personen die Arbeit in einer einzelnen Unternehmung willkürlich lahmgelegt wird". Die Androhung der Kündigung der Arbeiter war natürlich nur eine Form, um die gesetzlich verpönte Androhung der Aussperrung, die man ins Werk setzen wollte, zu vermeiden. Aber ebenso wie die mächtigen Metallindustriellen gaben schließlich auch die sich so kampflustig geberdenden Textilfabrikanten klein bei. Am 18. August fand zwischen den Vertretern der Unternehmer- und denen der Arbeiterorganisation eine Unterredung statt. Die Unternehmer mußten die Berechtigung der Unzufriedenheit der Arbeiter anerkennen und versprachen, für eine Anstellung des in der Kammgarnspinnerei entlassenen Vertrauensmannes Sorge tragen zu wollen. Die Gefahr der Riesenaussperrung war damit gebannt.

Die Unternehmer der Metall- wie der Textilindustrie hätten wohl schwerlich ein so kampflustiges Auftreten zur Schau getragen, wenn die geschäftliche Konjunktur eine günstigere gewesen wäre. Mit der ungünstigen Konjunktur, deren Ende vorläufig nicht abgesehen werden kann, müssen unsere Gewerkschaften rechnen. Das wissen die Unternehmer und deshalb ihre Schroffheit den berechtigsten Forderungen der Arbeiter gegenüber. Es ist ein bedeutsames Zeichen der geschäftlichen Lage in Oesterreich, daß dieser Tage eine Textilfirma, die seit dem Jahre 1849 bestand, zusammenbrach. Die Schulden dieser Firma werden mit 4 850 000 Kr. beziffert. Dieser Einzelfall kann natürlich nicht als ein vollgültiger Beweis dafür gedeutet werden, daß nun die große Krise vor der Türe steht, ist aber doch ein Zeugnis für die Ungunst der Zeit.

Die wirtschaftlichen Kämpfe der österreichischen Gewerkschaften erfuhren in der letzten Zeit auch durch eine neue Spruchpraxis des obersten Gerichtshofes eine bedeutsame Erschwerung. Die höchste richterliche Instanz des Reiches wird zurzeit von einem reaktionären Geist, der sich in der Person des klerikalen Herrn von Ruber verkörpert, beherrscht. Einige konkrete Fälle, die dem obersten Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt wurden, gaben zu so arbeiterfeindlichen Urteilen Anlaß, daß die Gewerkschaftskreise eine sehr berechtigte Unruhe ergriff. Der weittragendste Fall war folgender:

Auf einem Bau, der in einem industriellen Kreise Nordböhmens aufgeführt wurde, legten 15 Arbeiter die Arbeit nieder, weil sie in der Versetzung ihres Vertrauensmannes auf einen anderen Bau eine Maßregelung erblickten. Die Firma meldete den Vorfall dem Arbeitgeberbund für das nordböhmische Baugewerbe in Reichenberg. Dieser versandte an alle Mitglieder ein Rundschreiben, worin sie ersucht wurden, die Arbeiter „unbedingt abzuweisen", wenn sie um Arbeit nachsuchen sollten. Die Arbeiter fühlten sich durch dieses Vorgehen geschädigt und erhoben beim Bezirksgericht Tetschen die Klage gegen den Arbeitgeberbund. Das Bezirksgericht wies die Klage ab, weil das Beharren auf der Lösung des Dienstverhältnisses ihm ein rein mutwilliges erschien und nach seiner Auffassung das Vorgehen der Arbeiter nur von einem übertriebenen Solidaritätsgefühl und „übel angebrachten organisatorischen Bestrebungen" geleitet sein konnte. Die nächsthöhere Instanz, das Kreisgericht Leitmeritz, stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Und der oberste Gerichtshof erklärte, daß die Arbeiter sich den erlittenen Schaden nur selbst zuzuschreiben hätten, nicht aber den Arbeitgeberbund verantwortlich machen könnten. Dieses Urteil erging am 31. Dezember 1907 . . ., ein Silvesterscherz. Seitdem hat aber der oberste Gerichtshof durch einige Urteile, die von gleichem Geiste getränkt waren, bewiesen, daß es ihm durchaus nicht ums Scherzen war. Ebenso wie er die „schwarzen Listen" sanktionierte, wollte er streikende Arbeiter durch Gefängnisandrohung zum Streikbruche zwingen. Was wie ein Einzelfall aussah, stellte sich bald als Glied einer bedrohlichen Kette dar, die den Gewerkschaften um den Hals geworfen werden sollte. Aber der oberste Gerichtshof mag sich getrösten: es wird kein Rechtssatz so fein verdreht, als daß er nicht umgangen werden könnte.

Julius Deutsch.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Tarifabschluß im Baugewerbe. Der endgültige Abschluß der Tarifbewegung im Baugewerbe für dieses Jahr ist nunmehr erfolgt. Nachdem der vereinbarte Termin wiederholt hatte hinausgeschoben werden müssen, wurden am 14. und 15. August in Berlin die Verträge durch die Vertreter der Centralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeiter unterzeichnet. Genehmigt wurden 179 Verträge für 131 Vertragsgebiete. An diesen Verträgen sind die Maurer 137mal, die Zimmerer 118mal und die Bauhilfsarbeiter 74mal beteiligt.

Polizei, Justiz.

Der Zusammenbruch einer Aktion gegen das Koalitionsrecht.

Den skrupellosesten Scharfmacherstandpunkt haben allezeit die Arbeitgeberorganisationen von Hamburg-Altona vertreten, unter denen die Eisenindustriellen und Rheder noch um Hauptеslänge über den sonstigen Troß hinausragen. Kein Schlag gegen die Organisationen der Arbeiter, bei dem sie nicht die Hand im Spiel gehabt hätten, und kein Mittel, das unbenutzt bliebe, um den verhaßten Gegner zu vernichten. Aber die Gewerkschaftsbewegung spottet aller dieser Absichten und Mittel, — sie hat ein zähes Leben und entwickelt sich um so besser, je schlimmer man sie bekämpft. Sie ist eine Organisation des Kampfes, die aus solchen Kämpfen ihre beste Nahrung zieht.

Im Februar 1907 hatten die Hamburger Rheder den Anstoß zur Bildung eines neuen Unternehmerverbandes, des „Centralverbandes deutscher Rheder" gegeben, dessen erste Aktion ein Kampf gegen die Hamburger Schauerleute war. Zum Anlaß nahmen sie die im Jahre 1906 erfolgte Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit, die sich derart im Hamburger Hafen bewährt hatte, daß der Hafenbetriebsverein ein Schreiben des Vorstandes der Schauerleute, wegen der Wiedereinführung der Nachtarbeit in Verhandlung zu treten, abschlägig beantwortete. Nun behauptete der Verein Hamburger Rheder, dessen Vorsitzender Ballin zugleich Vorsitzender des neuen Centralverbandes ist, daß die Kosten der Beladung und Entlöschung von Schiffen um 20 bis 25 Proz. gestiegen seien, die Ursache dafür sei in dem Ca canny-System der Schauer zu suchen, die ihre Arbeitsleistung um 20 bis 25 Proz. verminderten. Der Vorstand der Schauerleute müsse sich verpflichten, seine Mitglieder zu intensiverer Arbeit anzuhalten, sonst würde man andere Maßregeln ergreifen. Kurz danach brach der Kampf wegen der Wiedereinführung der Nachtarbeit wirklich aus; er dauerte von Mitte März bis Ende April und endete mit einer Einigung, die unter Vermittelung des Reichstagsabgeordneten Dr. Heckscher zustande kam. In einer Verhandlung am 9. April 1907, an der eine Reihe von Arbeitgebern und Arbeitervertretern sowie Dr. Heckscher teilnahmen, wurden folgende Bedingungen für die Beendigung des Kampfes festgestellt:

„Die deutschen Arbeiter werden, soweit möglich, hier behalten, die fremden, soweit möglich, abgeschoben, jedoch nur, wenn die hiesigen Arbeiter durch ihre Organisation die folgenden Verpflichtungen übernehmen:

1. Zusammenarbeiten mit den Nichtorganisierten, Unterlassung jeder Störung in der Annahme von Kontraktarbeitern;

2. in Zeiten friedlicher Arbeitsverhältnisse im Hamburger Hafen Unterlassung jeder Störung des Zuzuges und jeder Belästigung der Zuziehenden;

3. Anerkennung einer Schichteinteilung, falls solche nach Rücksprache mit den übrigen Instanzen zur Einführung kommt; falls und solange sie nicht eingeführt wird, wird nach dem alten Tarif wie vor dem Maibeschluß gearbeitet.

Die Wünsche der Arbeiter über die Schichteinteilung sollen gehört und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Die vorstehenden Abmachungen erkennen als Resultat ihrer heutigen Besprechung an."

Folgen die Unterschriften.

Eine ergänzende Vereinbarung wurde am 18. April beschlossen.

Ueber einzelne Punkte dieser Abmachungen kam es zu längeren Erörterungen; so verlangten die Rheder, daß die Arbeiter überhaupt jede Warnung vor Zuzug unterlassen müßten, worauf selbst Freiherr v. Reiswitz erklärte, daß er sich für seinen Verband eine solche Verpflichtung für alle Zeit auch nicht auferlegen lassen würde. Man begnügte sich schließlich, diese Unterlassung nur auf die Zeit friedlicher Arbeitsverhältnisse zu beschränken. Auch wurde verlangt, daß die sozialdemokratische Presse keine Warnungen vor Zuzug bringen dürfe. Döring, als Vorsitzender des Hafenarbeiterverbandes, erklärte jedoch, daß er auf die hiesige und namentlich auf die auswärtige Presse keinerlei Einfluß besitze und es ablehnen müsse, eine Haftung für sie zu übernehmen.

Die Arbeiter stimmten den Einigungsbedingungen zu, nachdem Döring und Dr. Heckscher sich in den betreffenden Versammlungen durch Ansprachen dahin verbürgt hatten, daß die Rheder die übernommenen Verpflichtungen auch innehalten würden. Im Herbst desselben Jahres spitzten sich die Verhältnisse im Hamburger Hafen abermals bedrohlich zu. Die Hamburger Rheder suchten, um die Organisation der Schauerleute zu sprengen, große Massen von Kontraktarbeitern heranzuziehen, die sich vertraglich auf längere Zeit für jede Arbeit verpflichteten, während die Schauerleute diese Ausschaltung ihrer Organisation zu hindern suchten. Auf eine schriftliche Beschwerde Dörings an den Vorstand des Hafenbetriebsvereins unter Hinweis auf die große Arbeitslosigkeit der Hamburger Schauerleute, antwortete dieser, daß sie nach eigenem Ermessen handeln würden und daß es den Hamburger Schauerleuten ja freistehe, in das Kontraktverhältnis einzutreten. Darauf erschienen im „Hamb. Echo" und im „Stettiner Volksboten" Artikel, in denen die Lage im Hamburger Hafen besprochen und vor Zuzug gewarnt wurde. Im „Vorwärts" erschien eine Erklärung gleichen Inhalts, unterzeichnet „Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes". Jetzt war die Reihe des Beschwerens beim Hafenbetriebsverein, dem Döring am 9. November 1907 antwortete, daß die Erklärung im „Vorwärts" ohne seine Kenntnis veröffentlicht sei, daß aber dem Vorstand des Hafenarbeiterverbandes angesichts des Vorgehens des Hafenbetriebsvereins ein anderer Weg nicht übrig blieb. Wenn die Schauerleute bei Beendigung des Kampfes beschlossen hatten, in Zeiten „friedlicher Verhältnisse" jede Störung des Zuzuges zu unterlassen, so könne das nur auf normale Verhältnisse Bezug haben, d. h. wenn Differenzen irgendwelcher Art nicht vorhanden seien.

Damit gab sich indes der Vorstand des Hafenbetriebsvereins nicht zufrieden; ihm und besonders seinem Anwalt Dr. Ehlers bot der neue Konflikt die erwünschte Gelegenheit, den Hafenarbeiterverband aktionsunfähig zu machen. Er reichte eine Klage ein gegen Döring und drei andere Verbandsvertreter, sowie gegen den Hafenarbeiterverband und gegen dessen Mitgliedschaft der Schauerleute von Hamburg-Altona, festzustellen, daß die „Verträge" vom 9. und 18. April 1907 (die Friedensbedingungen) noch nicht erloschen seien, sodann die Beklagten unter Strafandrohung zu verurteilen, jede Störung des Zuzugs von Hafenarbeitern nach Hamburg zu unterlassen, die angenommenen Kontraktarbeiter nicht mehr als Streikbrecher zu bezeichnen, das Urteil ohne Auslassung oder Zusätze in nächster Nummer des „Hafenarbeiter" zu veröffentlichen und die Redaktionen des „Hamb. Echo", „Stettiner Volksboten" und „Vorwärts" aufzufordern, ein gleiches zu tun; anderenfalls solle das Gericht den Kläger ermächtigen, den erkennenden Teil des Urteils in geeigneter Weise zur Kenntnis der Hafenarbeiter und inländischen Arbeitsvermittelungen zu bringen. Daneben behielt sich der Hafenbetriebsverein noch die Geltendmachung weiterer Schadenersatzforderungen vor.

Auf einen weiteren Antrag des Hafenbetriebsvereins erließ das Hamburger Landgericht am 27. Dezember 1907 eine einstweilige Verfügung gegen drei der Beklagten und den Hafenarbeiterverband, in der diesen bei 1500 Mk. Geldstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wurde:

1. den Zuzug von Hafenarbeitern nach Hamburg irgendwie, sei es unmittelbar oder mittelbar, zu stören, insbesondere öffentliche Warnungen vor solchem Zuzug zu erlassen oder zu veranlassen;

2. die von dem Kläger angenommenen Kontraktarbeiter als „Streikbrecher" zu bezeichnen, sonst verächtlich zu machen oder im Sinne der Aufgabe ihres Kontraktes zu beeinflussen.

Das Gericht nahm an, daß die Beklagten durch den Friedensvertrag vom 9. bezw. 18. April 1907 rechtswirksame Verpflichtungen, zugleich für den Verband eingegangen seien, die auch jetzt noch andauerten und ihre bindende Kraft durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse nicht verloren hätten. Der Begriff „Zeiten friedlicher Verhältnisse" sei im Gegensatz zu Zeiten von Lohnkämpfen, Aussperrungen und Streiks gewählt. Die übrigen Anträge des Klägers lehnte das Gericht ab.

In der weiteren Klage bestätigte das Hamburger Landgericht am 4. Februar 1908 die einstweilige Verfügung vom 27. Dezember 1907 und entschied darüber hinaus, die Beklagten zu verurteilen, die Redaktionen des „Vorwärts", des „Hamb. Echo" und des „Stettiner Volksboten" zu ersuchen, den erkennenden Teil des Urteils abzudrucken, sowie das Urteil im „Hafenarbeiter" zu veröffentlichen. Ferner wurde der Kläger befugt, falls diese Veröffentlichungen nicht binnen vier Wochen erscheinen, auf Kosten der Beklagten bis zur Höhe von 1000 Mk. für anderweitige Publikationen des Urteils zu sorgen. Das Urteil wurde für vorläufig vollstreckbar erklärt. Weitere Vernehmungen, die im März und Mai stattfanden, erstrecken sich darauf, ob der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes die Kontraktarbeiter zur Kündigung ihrer Stellung aufgefordert habe und ob die Warnungen vor Zuzug in den Zeitungen von den Beklagten selbst herrührten. Wahrscheinlich wollte der Hafenbetriebsverein dadurch die Unterlagen für seine beabsichtigte Schadenersatzklage gewinnen, wofür die gefällige Justiz ihm die Beweislast abnehmen sollte.

In dem ganzen Verfahren war vom Gericht der eine wesentliche Punkt, ob denn die Friedensbedingungen vom 9. und 18. April 1907 überhaupt ein „Vertrag" im Sinne rechtswirksamer Verbindlichkeit seien, geflissentlich übersehen worden. Das Gericht setzte ohne weiteres voraus, daß ein „Vertrag" abgeschlossen sei, und bemühte sich lediglich um den Nachweis, daß die Personen, die die Friedensbedingungen vereinbart hätten, damit auch den Verband rechtswirksam verpflichtet hätten. Auf diese schwache Stelle des landgerichtlichen Urteils lenkte die Berufung der Beklagten die Aufmerksamkeit des Oberlandesgerichts, das am 9. Juli 1908 in letzter Instanz entschied.

Das Berufungsgericht erachtete den Einwand, daß ein rechtsverbindlicher Vertrag gar nicht abgeschlossen sei, sondern daß die Friedensbedingungen nur moralisch bindende Verpflichtungen seien, die die Unterzeichneten übernommen hätten, um ihren Einfluß für deren Durchführung einzusetzen, für so erheblich, daß, falls er durch den Tatbestand bestätigt werde, alle anderen Beweisanträge hinfällig seien und das Urteil des Landgerichts aufzuheben sei. Das Gericht vernahm als Zeugen den Abgeordneten Dr. Heckscher sowie den Genossen J. Döring darüber, ob die Abmachungen vom 9. und 18. April 1907 als ein rechtskräftiger Vertrag aufgefaßt worden seien. Dr. Heckscher, als Friedensvermittler in jenen Verhandlungen, erklärte, er habe an letzteren nicht als Jurist, sondern als Nationalökonom und Sozialpolitiker teilgenommen und den Eindruck empfangen, daß die Verhandlungen den Zweck hatten, den Einfluß des Genossen Döring für eine Beendigung des Kampfes zu gewinnen. Seiner Ansicht nach habe es sich nur um moralische Verpflichtungen gehandelt; man müsse davon ausgehen, daß die Arbeitgeber zu Döring großes Vertrauen gehegt und sich darauf verlassen hätten, daß er das, was er versprach, auch bei den Arbeitern durchsetzen werde. Er (Heckscher) habe selbst den Arbeitern erklärt: Was Ihnen die Rheder versprechen, sind Versprechungen nicht juristisch bindender Natur. Ich habe aber persönlich die Ueberzeugung, daß die Rheder ihr Wort einlösen werden. Auch Genosse Döring war der gleichen Auffassung und schätzte die Abmachungen lediglich als ein Friedensprotokoll zwecks Beilegung des Konfliktes ein. Eine ausdrückliche Erklärung, daß es sich nur um moralische Verpflichtungen handele, sei nicht erfolgt, aber seines Erachtens sei ein rechtlicher Vertrag nicht geschlossen. Er würde sonst Einspruch erhoben haben, daß eine Reihe von Herren die Abmachungen unterzeichneten, die mit der Sache gar nichts zu tun hatten. Auch habe er keinerlei Vollmacht gehabt, einen rechtsverbindlichen Vertrag abzuschließen. Dagegen wandte einer der klagenden Rheder ein, daß die Arbeitgeber schwerlich so große Opfer, wie die Erhöhung der Löhne für Nachtarbeit von 75 Pf. auf 1 Mk. pro Stunde und Mehrbedarf von zirka 2000 Arbeitern infolge Einführung der Nachtschichten auf sich genommen haben würden, wenn es sich nicht um rechtsverbindliche Verpflichtungen der Arbeiter und um einen dauernden Frieden gehandelt hätte.

Das Oberlandesgericht entschied, daß die Rechtsverbindlichkeit der getroffenen Abmachungen zu verneinen sei, woraus sich weiter ergibt, daß die Anträge des Hafenbetriebsvereins abgewiesen werden müssen. Das Urteil des Landgerichts vom 27. Dezember 1907 (einstweilige Verfügung) und 4. Februar 1908 (Teilurteil) wird aufgehoben. Die

Kosten des Verfahrens und der Berufungsinstanz fallen dem Kläger zur Last. Dieses Urteil wird, soweit die einstweilige Verfügung aufgehoben, für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Damit ist allen Strafandrohungen gegen den Verband und seine Leiter wegen Warnung vor Zuzug ein Ende gemacht.

Noch hat sich zwar der Hafenbetriebsverein weitere Schadenersatzansprüche wegen der Verleitung von Kontraktarbeitern zur Kündigung und wegen der veröffentlichten Warnung vor Zuzug vorbehalten. Aber das Urteil des Hamburger Oberlandesgerichts entzieht diesen angeblichen Schadenersatzansprüchen völlig den Boden, so daß der Verband und seine Vertreter eventuellen weiteren Klagen der Rheder mit größter Ruhe entgegensehen können.

Der dreiste Angriff der Hamburger Rheder auf das Koalitionsrecht ist mißglückt. Der Prozeß lehrt die Gewerkschaften jedoch, bei Vereinbarung von Friedensbedingungen mit größter Vorsicht zu verfahren und sehr sorgfältig zwischen rechtsverbindlichen Vereinbarungen und freiwillig moralischen Verpflichtungen zu unterscheiden, besonders wenn es sich um Gegner handelt, die nicht bloß rechtskräftige Verträge frei zu ihren Gunsten auslegen, sondern die auch für die Durchführung moralischer Verpflichtungen sehr geringe Gewähr bieten. Die erste moralische Pflicht, die jeder Friedensvertrag voraussetzt, ist die, dem Vertragskontrahenten ehrlicherweise die Innehaltung des Friedens zu ermöglichen. Die Hamburger Rheder glaubten aber in den Abmachungen das Mittel gefunden zu haben, den Hafenarbeiterverband für alle Zeit lahmzulegen. Das ist ihnen nicht geglückt; ihre juristischen Zwirnsfäden liegen zerrissen am Boden. Den Gewerkschaften aber haben sie offenbart, wessen man sich von ihrer Seite zu versehen hat. Die Erkenntnis, daß die Unternehmerorganisationen mit ihrer Vertragspolitik meist nicht auf die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter an der Regelung der Arbeitsbedingungen hinsteuern, sondern auf die völlige Knebelung und Rechtlosmachung der Arbeiter, wird nicht verfehlen, die Wachsamkeit der Gewerkschaften zu schärfen.

Aber sich selbst und der Sache des gewerblichen Friedens hat das Hamburger Scharfmachertum den schlechtesten Dienst geleistet. Ihm fällt die alleinige Schuld zu, wenn die Verständigung zwischen den maßgebenden Organisationen im Hamburger Hafen auf Jahre hinaus unmöglich gemacht ist und ein dauernder Frieden nicht einkehren will. Und nicht minder trägt es die Verantwortung dafür, daß die jahrelang so erfreulich fortgeschrittene Tarifvertragspolitik heute größeren Reibungen begegnet, als in den ersten Jahren ihrer Entwickelung. Fast kein Friedensschluß von größerer Bedeutung vergeht, bei dem die Arbeitermassen nicht fürchten, von den Unternehmern übers Ohr gehauen zu werden, und nur mit Widerstreben die gebotenen Bedingungen annehmen. Will das Unternehmertum die Tarifverträge für die Zukunft unmöglich machen, dann gibt es kein besseres Mittel, als nach Art der Hamburger Rheder weiterzuarbeiten und die Gewerkschaften mit Unterlassungs- und Schadenersatzklagen zu regalieren. Es fehlte dann bloß noch die gesetzliche Regelung dieses Haberfeldtreibens gegen das Koalitionsrecht, und in wenigen Jahren wäre alles, was auf dem Gebiete der friedlichen Regelung der Arbeitsbedingungen erreicht wurde, verloren, — das Ende wäre aber nicht das Ende der Gewerkschaften, sondern der Klassenkampf in der denkbar schärfsten Form.

Wer ehrlich die Entwickelung der Tarifvertragspolitik fördern will, der sorge dafür, daß der Einfluß der Feinde der Gewerkschaften auf die Gesetzgebung und Rechtsprechung gebrochen wird.

Andere Organisationen.

Eine christliche Gewerkschaftsinternationale.

Die christlichen Gewerkvereinler werfen immer mehr ihre alten arbeitererlösenden Ideen über Bord. In allem sind sie genötigt, die weitumfassende Tätigkeit und die organisatorischen Einrichtungen unserer freien Gewerkschaften zu kopieren. Nur das sie um Jahrzehnte hinterherhinken, während welcher Zeit unsere Gewerkschaften in wirksamster Weise den Arbeiterinteressen zu dienen imstande waren.

Ein Motiv für die Gründung christlicher Gewerkvereine in Deutschland war seinerzeit angeblich auch die Vaterlandslosigkeit der freien Gewerkschaften, ihre Internationalität, die den „national empfindenden" Arbeitern die Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften unmöglich machen sollte. Nachdem die Christlichen im Laufe der Jahre den einen nach dem andern ihrer agitatorischen Schlager zum alten Eisen haben werfen müssen, ist nun auch diese ihre vaterländische Gesinnung dahin gewandert. In der Zeit vom 3.—5. August fand in Zürich eine „erste internationale Konferenz der christlichen Gewerkschaften" statt, an der außer Deutschland die Schweiz, Oesterreich, Holland, Belgien, Italien, Rußland und Schweden durch Delegierte vertreten waren. Nach den angegebenen Mitgliederzahlen sollen in diesen Ländern, die christlichen Gewerkschaften folgende Stärke haben:

Deutschland . . .	284 649
Oesterreich	63 000
Schweiz	11 351
Holland	23 821
Belgien	30 664
Italien	14 000
Rußland	3 000
Schweden	12 350
	442 835

Diese Zahlen sind indes mit größter Vorsicht aufzunehmen. Die einzige Ziffer, die einigermaßen Anspruch auf Zuverlässigkeit erhebt, ist die deutsche, obgleich auch hier bekannterweise die christlichen Ziffern durchaus nicht einwandfrei sind. Den runden Zahlen aus Oesterreich, Italien, Rußland und Schweden haftet an sich schon die Unzuverlässigkeit an. Die 23 821 in Holland angeblich christlich Organisierten gehören nicht weniger als vier Organisationsgruppen an. Daß in Schweden eine christliche Gewerkschaftsbewegung existierte, war bisher sowohl in Schweden wie im Auslande unbekannt. Diese Organisation ist ein von Unternehmergeldern gegründetes und unterstütztes gelbes Gebilde, das bisher seine einzige Auslandsverbindung in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen hatte. Einer der Herren, der die angeblich christliche Organisation Schwedens auf der christlichen Konferenz in Zürich vertrat, war im vorigen Jahre auf dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinstag in Berlin, und Herr Hartmann von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen hat ja diese ebenfalls auf einer Tagung der Christlichen Schwedens in Stockholm vertreten. Auf beiden

Tagungen wurden herzliche Brudergrüße ausgetauscht. Die christliche schwedische Organisation opfert demnach auf zwei Altäre zu gleicher Zeit. Die christliche Bewegung „Rußlands“ besteht ausschließlich aus einem evangelischen Textilarbeiterverein in Lodz (Russisch-Polen).

Man braucht also diese zusammengewürfelte christliche Gesellschaft, die sich in Zürich ein internationales Stelldichein gab, nicht allzu ernst zu nehmen. Eine gewerkschaftliche Bedeutung haben fast ausschließlich nur die deutschen, deren Reklamesucht wohl als die eigentliche Triebfeder dieser internationalen Tagung zu betrachten ist.

Neben der Berichterstattung aus den einzelnen Ländern hatte die Konferenz drei Verhandlungsgegenstände: 1. Wesen und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften; 2. Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit internationaler Beziehungen und Gründung eines internationalen Sekretariats, und 3. Organisatorische Aufgaben der christlichen Gewerkschaften an den Grenzgebieten.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte Giesberts das Referat. Er forderte die interkonfessionelle und politische Neutralität, bedauerte die konfessionelle Zersplitterung, die nicht im Interesse der Arbeiter liege. Die Gewerkschaft dürfe keine kirchliche Organisation sein, weil keine Kirchengemeinschaft die Verantwortung für die Interessenkämpfe der Arbeiter übernehmen könne! Daß die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften in Deutschland nicht besteht, vergaß Giesberts mitzuteilen.

Die Diskussion brachte die konfessionellen Holländer auf die Beine und Stegerwald griff schließlich zu recht scharfen Hieben gegen die Bischöfe und Päpste aus, um die Interkonfessionalität gegenüber den Holländern zu verteidigen.

Das Resultat der Beratungen war ein Aufruf „an die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder“, der folgenden Wortlaut hat:

Arbeitskollegen!

Die in Zürich versammelten Vertreter der christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Nationen richten an Euch die Aufforderung, den Gewerkschaftsorganisationen Eurer Länder beizutreten, dieselben zu fördern und zu unterstützen, welche sich zum Ziele gesetzt haben:

1. die Verhältnisse der Lohnarbeiter in bezug auf Lohn und Arbeitszeit, persönliche Achtung und Schutz der Gesundheit zu bessern, zu schützen und zu sichern;
2. diese Aufgaben verfolgen auf dem Boden der staatlichen Ordnung und alle Mittel und Bestrebungen ausschließen, welche die religiösen und politischen Anschauungen ihrer Mitglieder zu verletzen geeignet sind;
3. als Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben die friedliche Einwirkung auf die Arbeitgeber und, wenn diese fruchtlos ist, die Arbeitsverweigerung als notwendiges und berechtigtes Kampfmittel betrachten und dabei die Grundsätze der Gerechtigkeit zu beobachten gewillt sind;
4. die Gleichberechtigung des Lohnarbeiterstandes in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Arbeitsvertrag, mit aller Entschiedenheit erstreben, aber das Prinzip des sozialdemokratischen Klassenkampfes verwerfen;
5. das Zusammenwirken der christlichen Arbeiter der verschiedenen Konfessionen und politischen Parteien zu diesen Zwecken zu fordern.

Arbeitskollegen! Wir sind durch die eingehenden Beratungen in Zürich in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß die soziale Lage unseres Standes in allen Kulturländern in der Regel durch die gleichen Verhältnisse bedingt ist, die in der von der Technik beförderten industriellen Entwickelung und den Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaftsweise ihren Grund haben. Zur Beseitigung der sozialen Mißstände, unter denen die Arbeiter leiden, ist der Zusammenschluß derselben in Gewerkschaften, wie wir sie hier bezeichnet haben, eine unerbittliche Notwendigkeit, um den Kampf führen zu können für gerechte Arbeitsbedingungen und für die freiheitliche und selbständige Stellung des Lohnarbeiterstandes.

Wir richten deshalb an Euch, christliche Arbeiter, den lebhaften Appell: Legt Eure Kleinmütigkeit, Eure Vorurteile und Eure Gleichgültigkeit ab! Schließt Euch diesen Gewerkschaften an und werdet opferfreudige und zielbewußte Mitkämpfer für die gerechte Sache der Arbeiter. In der Organisation liegt unsere Kraft und unsere Hoffnung! In diesen Zielen sind die Lohnarbeiter aller Länder solidarisch.

Wir wollen uns die Bruderhand reichen zu einem Schutz- und Trutzbündnis im Kampfe für unsere Rechte, für Gott, Familie und Vaterland.

Die Vertreter auf der internationalen Konferenz der christlichen Gewerkschaften.

Unterzeichnet ist der Aufruf von den Delegierten aus Deutschland, Oesterreich, Belgien, Schweiz, Holland, Rußland, Italien und Schweden. Die Unterzeichnung durch die schwedischen Delegierten ist es wohl, die den Hirsch-Dunckerschen „Gewerksverein“ zu seinem Urteil ermutigt, die christlichen Bäume werden nicht in den Himmel wachsen. Die Herren kennen ja ihre gegenseitige Bedeutung.

Zum zweiten Punkt hatten Schiffer-Düsseldorf und Debruyne-Gent die Referate. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

Die internationale christliche Gewerkschaftsorganisation beschließt:

I. Es wird den christlichen Gewerkschaftsorganisationen in allen Ländern empfohlen:

a) die Bildung leistungsfähiger, möglichst straff centralisierter Industrie- bezw. Fachverbände auf christlicher (interkonfessioneller) parteipolitisch-neutraler Grundlage;

b) Zusammenschluß (Föderation) der einzelnen Industrie-(Berufs-Fach-)Verbände zu Landescentralen mit einheitlicher Leitung (Gewerkschaftkommission, Gewerkschaftsausschuß usw.).

II. a) Als Central- und Geschäftsstelle für die internationale Vereinigung der Landescentralen beschließt die Konferenz die Gründung eines allgemeinen internationalen Sekretariats für die christlichen Gewerkschaften aller Länder.

b) Das internationale Sekretariat wird dem Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Herrn A. Stegerwald, Köln a. Rh., Palmstraße 14, übertragen.

Die Landescentralen leisten an das internationale Sekretariat einen Jahresbeitrag von ½ Pf. pro Mitglied. Die Kasse darf nur zu geschäftlichen Unkosten in Anspruch genommen werden.

III. Es wird eine leitende internationale Gewerkschaftskommission gebildet, in die jede Landescentrale auf je (begonnene) 100 000 Mitglieder einen Vertreter entsendet. Die Kommission tritt nach Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre zusammen.

IV. Die Landescentralen verpflichten sich, an das Sekretariat jede erforderliche Auskunft zu erteilen, vor allem aber alljährlich statistische Angaben über Stand, Entwickelung und Leistungen der einzelnen Organisationen einzusenden.

V. Die einzelnen Gewerkschaftsverbände sind gehalten, dem internationalen Sekretariat regelmäßig ihre Fachblätter zuzustellen.

Das internationale Sekretariat soll mit dem 1. Januar 1909 in Kraft treten.

Der Referent zum dritten Punkt, Spalowsky-Wien forderte ein gemeinsames Vorgehen bei allen Aktionen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Grenzgebieten, die ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet darstellen. Der Korreferent Vogelsang-Essen riet den ausländischen Delegierten, ihren Mitgliedern die Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industrierevier zu schildern und sie zu warnen, sich dort als Streikbrecher oder Lohndrücker ausnützen und ausbeuten zu lassen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Mit diesen Beschlüssen gingen die christlichen Gewerkschafter Deutschlands bereits seit 1902 schwanger. Schon ihr damaliger Kongreß beauftragte den Ausschuß des Gesamtverbandes, einen christlich-internationalen Zusammenschluß herbeizuführen. Sechs Jahre lang ist der Ausschuß nun auf der Suche nach christlichen Gewerkschaften im Auslande, wobei er zuerst auf die Gelben Frankreichs als gleichgesinnte christliche Organisationen stieß. Diese waren indes auf dem jetzigen internationalen Kongreß nicht vertreten. Aber auch das, was in Zürich als christliche Gewerkschaften des Auslandes erschienen war, ist kaum von den französischen Gelben in gewerkschaftlicher Beziehung zu unterscheiden. Keineswegs kann bei den Oesterreichern, den Schweizern, den Holländern, den Belgiern oder den Russen von Gewerkschaftsorganisationen die Rede sein. Es sind christliche Vereinsspielereien, die sich ebensogut christliche Skatklubs, Turnvereine usw. nennen könnten. Und vollends bei den Schweden handelt es sich um eine von Unternehmern geschaffene Streikbrechergesellschaft, die man ruhig für die „internationale" Verbrüderung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hätte übrig lassen können.

Wenn die christlichen Gewerkschaften mit dieser internationalen Gefolgschaft Staat machen wollen, so wollen wir ihre Befriedigung nicht stören. Auch das Unternehmertum wird wenig Anstoß daran nehmen.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer (36) des „Correspondenzblattes" enthält die Statistik über die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1907. Diese Nummer ist 48 Seiten stark.

Die Generalkommission.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Protokoll der Verhandlungen des 6. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (Hamburg 1908) nebst Protokoll der 2. Konferenz der Arbeitersekretäre. 368 Seiten. Preis 1 Mk. Für Gewerkschaftsmitglieder 25 Pf. Verlag der Generalkommission. Berlin 1908.

Baugewerbliche Hilfsarbeiter. Die Tarifverträge der baugewerblichen Hilfsarbeiter bis zum Jahre 1907. 183 Seiten. Verlag Gust. Behrendt, Hamburg 1908.

Blumenarbeiter. Protokoll des 3. Verbandstages zu Demitz-Thumitz 1908. Verlag E. Ihrer, Nieder-Schönhausen b. Berlin.

Brauereiarbeiter. Die Bestrebungen und Erfolge des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter usw. in bezug auf die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsarbeiter bis November 1907. 79 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes. Hannover 1908.

Buchbinder. Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1907. Berichte des Vorstandes, der Bezirksleiter und der Centralkommission der Kontobucharbeiter. 105 Seiten. Selbstverlag des Verbandes (E. Kloth). Berlin 1908.

— Statistische Erhebungen über die Lage der Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. 40 Seiten. Verlag von E. Kloth, Berlin 1908.

— Handbuch für die Bevollmächtigten des Deutschen Buchbinderverbandes. 272 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin 1908.

Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter. Rechenschaftsbericht für 1907. 18 Seiten. Berlin 1908.

Gastwirtsgehilfen. Protokoll über die Verhandlungen des 5. Verbandstages (Leipzig 1908). 112 Seiten. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

— Das christlich-nationale Kartell der gastwirtschaftlichen Gehilfenvereine in kritischer Beleuchtung. Verlag des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen. 46 Seiten. Preis 15 Pf.

Hafenarbeiter. Protokoll des 10. Verbandstages (Hamburg 1908). 203 Seiten. Verlag J. Döring, Hamburg 1908.

Handlungsgehilfen. Protokoll der 6. Generalversammlung (München 1908). 116 Seiten. Preis 30 Pf.

— Handlungsgehilfenbewegung und Sozialpolitik. Von Paul Lange. 112 Seiten. Verlag von Max Josephsohn, Hamburg.

Holzarbeiter. Jahrbuch 1907. 362 Seiten. Gebunden 2.50 Mk., broschiert 2 Mk. Selbstverlag des Verbandes. Stuttgart 1908.

Kupferschmiede. Resultat der statistischen Erhebung vom Jahre 1907 im Berufe der deutschen Kupferschmiede. 79 Seiten. Preis 1.50 Mk. Verlag von J. Saupe. Berlin 1908.

Lederarbeiter. Protokoll der Verhandlungen der 13. Generalversammlung (Frankfurt am Main). 143 Seiten. Preis im Buchhandel 1 Mk. Verlag H. Mahler, Berlin 1908.

Metallarbeiter. Verhaltungsreglement für die Ortsverwaltungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes. 228 Seiten. Selbstverlag des Verbandes. Stuttgart 1908.

Schmiede. Protokoll der 11. ordentlichen Generalversammlung (Dresden 1908). 272 S. Preis 1 Mk. Verlag Fr. Lange, Hamburg 1908.

Schneider. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsperiode vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1908. 124 Seiten. Verlag von H. Stühmer Berlin 1908.

— Enquete des Verbandes über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Berliner Kostümschneiderei und Musterkonfektion. 19 Seiten. Selbstverlag des Verbandes. Berlin 1908.

Steinarbeiter. Protokoll der Verhandlungen des 3. Verbandstages, (Kassel 1908). 191 S. Selbstverlag des Verbandes. Leipzig 1908.

Steinsetzer. Jahresbericht 1907. 151 Seiten. Verlag des Verbandes. Berlin 1908.

Tabakarbeiter. Jahresbericht für 1907. 119 Seiten. Selbstverlag des Verbandes. Bremen 1908.

Zimmerer. Tarifverträge für das Zimmerergewerbe. (2. Halbjahr 1907.) 136 Seiten kartonniert. Verlag Fr. Schrader, Hamburg 1908.

*

Internationales. Buchdrucker. Protokoll des 5. internationalen Kongresses in Paris (1907). 168 Seiten. Verlag Internationales Buchdruckersekretariat, Bern.

— Gastwirtsgehilfen. 1. internationale Konferenz der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten (Berlin 1908). 42 Seiten. Preis 20 Pf. Verlag H. Pocha, Berlin 1908.

— Schneider. Bericht des Sekretariats an die internationale Schneiderkonferenz zu Frankfurt a. M. (1908). 55 Seiten. Verlag H. Stühmer, Berlin 1908.

*

Frankreich. Die Gewerkschaft. Von Emil Pouget. Verlag der Antimilitaristischen Liga. (R. Aeschbacher, Zürich, Bäckerstr. 173.)

Oesterreich. Memorandum der Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik an die k. k. Generaldirektion der Tabakregie. Verlag der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter Oesterreichs. Wien 1908.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 36. 18. Jahrgang. Berlin, den 5. September 1908

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Jugendorganisation.

Kein Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses hat soviel Anfechtungen erfahren, als der über die Jugendorganisation. Dabei muß von vornherein gesagt werden, daß nahezu alle Kritiker, ohne das Erscheinen des Protokolls abzuwarten, in unglaublichen Verdrehungen und Entstellungen der Ausführungen des Referenten ganz Erhebliches geleistet haben. Es besteht nicht die Absicht, allen Angriffen hier nachzugehen, noch weniger geben die Schimpfereien aus den Kreisen der Jugendorganisation Anlaß, unseren Standpunkt nochmals klarzulegen. Daß die Jugendorganisation nicht gern auf ihre Selbständigkeit verzichtet, ist natürlich und die Attacke gegen mich nehme ich deshalb nicht tragisch, ich habe sie erwartet. Anders verhält es sich mit den Kritikern, die Anspruch erheben könnten, ernst genommen zu werden. Da wird zunächst von Gen. Frank in der „Jungen Garde“ behauptet, der Vertreter der Generalkommission hätte in Darmstadt auf der Konferenz, die zur Auflösung der „Jungen Garde“ führte, ein Doppelspiel getrieben, indem er nicht mit den wahren Absichten der Generalkommission und des Parteivorstandes hervortrat. Dem gegenüber ist festzustellen, daß Gen. Müller, der Vertreter des Parteivorstandes in der internen Besprechung, die wir mit der Jugendorganisation hatten, deutlich ohne Rückhalt den anwesenden Vertretern der Jugendorganisation im Beisein des Gen. Frank die Beschlüsse der Generalkommission und des Parteivorstandes unterbreitet hat. Kann man im Hinblick auf diese Tatsache auch nur mit einem Schein von Recht einen so ehrenrührigen Vorwurf gegen Parteigenossen erheben, wie es in der „Jungen Garde“ seitens des Gen. Frank geschah? Natürlich sind solche ehrenrührigen Herabsetzungen der Parteigenossen für die Parteipresse vom Schlage der „Leipziger Volkszeitung“ gefundenes Fressen, die mit Behagen jede Beleidigung ihnen nicht angenehmer Parteigenossen ohne Information und nähere Prüfung weiter verbreitet. Ganz ähnlich, wenn sich dieselbe Presse zum Träger jener Perfidie herabwürdigt, die in der „Justice“ Herr Askew über den Referenten des Gewerkschaftskongresses verzapft, obwohl jeder Parteigenosse wissen sollte, daß in England von einer sozialistischen Jugendorganisation gar nicht zu reden ist und die „Justice“ in der Politik dort die Bedeutung hat, wie etwa in der Gewerkschaft die „Einigkeit“ der Anarchosyndikalisten in Berlin.

In den gewerkschaftlichen Illusionen des Gen. Parvus, über die der Artikel „Gewerkschaftliche Doktrin“ einige Proben gab, kommt nun der schneidige Kritiker des Gewerkschaftskongresses auch auf die Stellung des Gewerkschaftskongresses zur Jugenderziehung zu sprechen und führt diesen Beschluß als einen Beweis der doktrinären Versteifung der Denkweise und Einengung des Gesichtskreises in den Köpfen mancher Gewerkschaftspraktiker an. Wie beweist dies Parvus? Er behauptet, der Referent in der Frage habe richtig erkannt, daß die Sorge um die jugendlichen Arbeiter nicht nur eine Kulturforderung, sondern auch eine wichtige Angelegenheit des gewerkschaftlichen Kampfes sei. Die Frage sei gestellt, aber nicht gelöst, an Stelle eines entschlossenen Handelns erhielt man eine Sonntagspredigt, zusammengesetzt aus Pastorenmoral, Mißtrauen und Bevormundung. Die Gewerkschaftsführer wollen die Jugendlichen heranziehen und fürchten doch die Organisationen der Jugendlichen. Um den Unsinn vollständig zu machen, versteigt sich Parvus zur Behauptung, man wolle nicht, daß sich die Jugend politisch und gewerkschaftlich organisiere.

In der Resolution, die die Generalkommission der Gewerkschaften dem Kongreß unterbreitete, heißt es Eingangs:

„Der Kongreß hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.“

Das was also hier von Parvus als eine Regierung bezeichnet wird, steht zunächst in der Resolution positiv ausgesprochen. Das hindert natürlich nicht, daß Parvus behauptet, wir fürchten uns vor der gewerkschaftlichen Organisation, obwohl in dem Referat auf dem Gewerkschaftskongreß empfohlen wurde, Jugendabteilungen einzuführen. Der Referent wandte sich nur gegen die statutarischen Bestimmungen der norddeutschen Organisation, die die Errichtung einer Arbeitsvermittelung, die Vertretung wirtschaftlicher Interessen erstrebt. Wir haben die Jugendorganisationen wegen der Pflege solcher Ziele nicht zu fürchten, wohl aber wollen wir Konflikte vermeiden, die entstehen müssen, wenn in Verfolgung dieser Bestrebungen die Jugendorganisation Lohnforderungen stellt, die von der Gewerkschaft nicht geprüft wurden. Es mag ja nach Parvus eine doktrinäre Auffassung sein, Lohnforderungen zu prüfen, aber wir sind in Deutschland noch nicht soweit, um nach seinem Rezept den gewerkschaftlichen Kampf mit der Taktik der großen Worte zu führen. Das wäre natürlich sehr schön und die Gewerkschaften würden in dem Fall sicher Parvus zu ihrem auserlesenen Führer bestimmen, sie können kaum einen besseren finden. Aber werter Genosse, die Doktrin! Es geht nicht, unseren Unternehmern imponiert nicht ihr Wortschwall und streikende Arbeiter verlangen nach Geld und abermals Geld.

Damit im Zusammenhange möchte noch einem anderen Vorwurf begegnet werden, der mit Behagen aus Reden über die Jugenderziehung von anderen Kritikern entnommen ist. Der Referent soll die Behauptung aufgestellt haben, daß die Partei und Gewerkschaft für die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen bisher nichts getan hat. Nirgends ist diese Behauptung aufgestellt. Es ist nur bemerkt, daß wir wenig für die Agitation und die Erziehung der Jugend getan haben. An fast jeder Lohnforderung sind auch die Jugendlichen beteiligt die Arbeitsvermittelung macht keinen Unterschied zwischen alt und jung. Es wäre eine Beleidigung für die Gewerkschaften, wenn behauptet worden wäre, für die Jugendlichen ist nichts geschehen. Nur in der Kontrolle der Arbeiterschutzvorschriften ist eine Versäumnis den Gewerkschaften vorgehalten. Es ist dem Redner auf dem Gewerkschaftskongreß nie eingefallen, einen gleichen Vorwurf gegen die Partei zu erheben. Die ganze parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion weist darauf hin, daß fortgesetzt die Forderung des Jugendschutzes mit Nachdruck erhoben wurde und in der Gewerbeordnung sind auch manche Erfolge dieser parlamentarischen Arbeit zu spüren. So stehen die Dinge! Nicht als ob bisher kein Mensch sich um unsere Jugend gekümmert hat, und wo ein solcher Vorwurf gegen die Partei und Gewerksaft erhoben wird, da zeugt er nur von der Gedankenlosigkeit derjenigen, die nicht einmal fähig sind, die Darlegungen eines Redners richtig wiederzugeben, und in ihrem Unverstand in einen Vorwurf mit einstimmen, der gar nicht erhoben wurde.

Also mein lieber Genosse Parvus, wir wollen die gewerkschaftliche Organisation, nur nicht die gewerkschaftliche Faselei, für die Sie Propaganda machen. Wie Sie sich die gewerkschaftliche Faselei denken, haben Sie gesagt, Sie wollen aber auch wissen, wie die Frage durch praktisches Handeln gelöst wird. Entschuldigen Sie die Bezeichnung „praktisches Handeln", sollten Sie künftig ein revolutionäres Wort dafür prägen, wären wir Ihnen sehr dankbar. Ueber das praktische Handeln ist in Hamburg vom Referenten folgendes gesagt:

„Ich folgere daraus, daß wir uns, vor allem in den Gewerkschaften, mit dem Lehrlingsschutz, dem Jugendschutz beschäftigen müssen. Denken Sie an die große Zahl der Lehrlinge, die ohne jede Stütze, ohne Fürsorge dastehen, die sehr oft der Willkür unverständiger Leute überantwortet sind. Unsere österreichischen Freunde haben schon vor einigen Jahren in Wien eine Kommission eingesetzt, die sich speziell mit dem Schutz der Lehrlinge befaßt und sehr gute Erfolge erzielt hat. Damit betone ich ausdrücklich, es kann sich nicht etwa um die Einsetzung einer Lehrlingsschutzkommission von Lehrlingen, wie wir sie vielfach in Deutschland haben, handeln. Die wird ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Denn schließlich können wir immer voraussetzen, daß der Meister sich mit einem Lehrling nicht auf Verhandlungen einlassen wird. Ganz anders liegt die Sache, wenn erwachsene Arbeiter auf Grund ihrer Legitimation als Vertreter einer Organisation zu den Mißständen Stellung nehmen und für die Abstellung derselben dem Meister gegenüber persönlich eintreten. Unsere österreichischen Freunde haben vor kurzem einen Jahresbericht über ihre Tätigkeit herausgegeben, der außerordentlich interessant ist und eine Fülle von Material darüber enthält, in welcher Weise Lehrlinge ausgenutzt werden, wie wenig sie unter dem Schutz des Meisters auf einen sittlichen Halt und vor allem die Förderung einer wirklich berufsmäßigen Ausbildung zu rechnen haben.

...... Mit der steigenden Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte erhöhen sich für alle diejenigen, die in der Industrie Beschäftigung suchen, die Gefahren für Leben und Gesundheit. Deshalb müssen wir auch in unseren Organisationen über eine besonders peinliche Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze gerade für die Jugendlichen wachen, und dafür sorgen, daß jede Uebertretung zur Kenntnis der Behörden, besonders der Fabrikinspektoren, gebracht wird. ...... Danach ist also der Jugendschutz rein vom wirtschaftlichen Standpunkt eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften."

Nur diese Zitate. Es ist in der Rede manche andere praktische Seite berührt, ohne daß behauptet werden soll, es gäbe nicht auch andere Mittel, die man außer acht gelassen hat. Nur finden wir bei dem großen Schulmeister Parvus keine Ergänzung, auch in der anderen Kritik fehlt es daran. Die wirtschaftlichen Interessen der Jugend fallen ganz in die Kampfessphäre der Gewerkschaften, darüber bedurfte es keiner Auseinandersetzung von den „Doktrinären der Gewerkschaften", zumal man dann vor den Zuhörern nur den Eindruck des Wiederkäuers erwecken mußte; den Platz wollten wir dem Genossen Parvus in der „Neuen Zeit" neidlos überlassen.

Aus den Zitaten, die dem Protokoll des Gewerkschaftskongresses entnommen sind, wird jeder entnehmen, daß die Frage, wie die Gewerkschaften die Jugend zur Organisation heranziehen sollen, und ihre Interessen vertreten, klar zum Ausdruck gebracht wurde. Diese Ausführungen belegt nun Parvus mit der verächtlichen Bezeichnung, Sonntagspredigt. Man ist ja manches gewöhnt in unseren Diskussionen, aber die Unverfrorenheit übersteigt so ziemlich alles bisher Gebotene. Es werden dem Referenten Aeußerungen unterstellt, die er nie getan hat, sogar zu entgegengesetztem Standpunkt fälscht Parvus die

Darlegungen um, nur um bei dem Leser, der das Protokoll des Hamburger Kongresses nicht zur Hand hat, ein Zerrbild der ganzen Verhandlungen des Kongresses zu geben.

Ein weiteres Beispiel: Der Jugend soll, so wurde von den doktrinären Gewerkschaftlern empfohlen, naturwissenschaftlicher Unterricht erteilt und das Fußballspiel beigebracht werden. Das wäre nun kein Fehler in dem Vortrage, aber in der Darstellung unseres Kritikers gewinnt man den Eindruck, als ob das der Kardinalpunkt wäre, um den sich das Referat auf dem Gewerkschaftskongreß drehte. Ueber diese Frage sagte nun der Referent auf dem Gewerkschaftskongreß folgendes:

„Wir wollen nicht allgemein-naturwissenschaftliche Themata, sondern auch andere wissenschaftliche Gebiete erörtern; wir wollen die Jugend einführen in die Anfangsstadien der Wissenschaft, damit sie ein Bild bekommt von der ganzen modernen wissenschaftlichen Erkenntnis.

...... Ich glaube nach der Richtung sind unsere Gegner sehr im Irrtum über die Folgen des neuen Vereinsgesetzes, durch welches sie die Jugend unserem Einfluß entziehen wollten. Es wird nicht den Zweck erfüllen, den sie erhofft haben. Wenn wir unserer Jugend eine gute Allgemeinbildung geben, dann kommt die Erkenntnis der politischen und gewerkschaftlichen Grundsätze ganz von selbst. (Sehr richtig!) Es kann der Jugend nicht verboten werden, zu lesen und sich politisch zu beschäftigen, soviel sie will. Wir als Gewerkschaftler sollten weiter auch darauf sehen, daß wir einen erzieherischen Einfluß auf die Jugend dadurch ausüben, daß unsere Mitglieder in der Werkstatt sich nicht als Vorgesetzte im brutalen Sinne fühlen, wie es oftmals vorkommt (sehr richtig!), wo der Geselle glaubt, ähnlich wie auf dem Kasernenhof, weil er früher Prügel bekommen habe, müsse er nun als Unteroffizier die andern auch verhauen. Gegen diesen verkehrten Standpunkt muß entschieden Front gemacht werden. ....

Wir müssen ein großangelegtes Organ schaffen, mit vorzüglichem Material ausgestattet, von Redakteuren geleitet, die es verstehen, sich dem Gesichtskreis und der Auffassungsgabe der Jugend anzupassen. In einem solchen Organ können wir erörtern was wir wollen. Natürlich vor allem Fragen der Allgemeinbildung, wir können aber auch politische Themata hineinfließen lassen, wir werden gewerkschaftliche Fragen anregen, die Jugend einführen in das ganze Gebiet der modernen Arbeiterbewegung. Natürlich muß die Zeitung unterhalten werden mit Mitteln der modernen Arbeiterbewegung."

Berechtigen diese Ausführungen zu dem albernen Vorwurf, wie ihn Parvus gegen den Referenten erhebt? Ist nicht das Gegenteil dessen gesagt, was in dem wissenschaftlichen Organ der sozialdemokratischen Partei von Parvus behauptet wird; ein Blick in die Resolution hätte bei einem ehrlichen Kritiker die Erhebung eines solchen leichtsinnigen Vorwurfs unmöglich gemacht. Es ist widerwärtig, sich mit solchen hohlen Schwätzereien herumschlagen zu müssen, aber man muß schließlich solchen öffentlichen Anrempeleien eines radaulustigen Schwadroneurs die Abwehr bieten.

Hören wir weiter: Es soll der Jugend in dem Referat prophezeit worden sein, sie werde sich an der eisernen Wehr des Militarismus die Köpfe einrennen. Das ist wieder eine Behauptung, die ganz mit der wissenschaftlichen Tiefe im Einklang steht, in die Genosse Parvus bei seiner Kritik geraten ist. In dem Referat heißt es: Wir wollen nicht, daß unsere Jugend sich an der eisernen Wehr des Militarismus die Köpfe einrennt, und wörtlich wird dann weiter ausgeführt: „Den Kampf auf politischem Gebiet hat nicht die Jugend zu führen, den führen unsere erwachsenen Männer in den politischen Organisationen. Wir dürfen auch nicht vergessen: politische Formen verlieren ihren Halt und sterben ab, wenn im Verein mit dem wirtschaftlichen Werden ganz neue Anschauungen festen Fuß fassen. Die Frage der gegenwärtigen Gesellschaft hängt nicht ab von den Bajonetten und kleinkalibrigen Gewehren, sondern es handelt sich vor allem um den Kampf um die Herrschaft der Geister. Wenn die Menschen erfaßt werden von den neuen Ideen, dann kann sich diesem Ansturm auch der Militarismus nicht entziehen, er muß und wird ihm Konzessionen machen. Aber gefährlich und unzweckmäßig ist es, diesen Kampf in die Jugendorganisationen zu tragen."

In der ganzen Debatte um die Jugendorganisation tut man auf einmal, als ob in der Partei nie antimilitaristische Bestrebungen vorhanden waren. Es wird deshalb zweckmäßig sein, an einige Anträge zu erinnern, die auf Parteitagen eine Rolle spielten.

Im Jahre 1906 auf dem Parteitage in Mannheim verlangte man die Einsetzung eines besonderen Ausschusses für antimilitaristische Propaganda. Bebel trat diesem Antrag sehr entschieden entgegen, u. a. mit folgender Begründung:

„Gegen den Antrag erklären wir uns auf das entschiedenste, selbst auf die Gefahr hin, daß wir als Schwarzseher, oder für noch schlimmeres angesehen werden. (Heiterkeit.) Wir sind es ja gewohnt, daß kein Jahr vergeht, wo aus dem Wahlkreis Potsdam-Osthavelland nicht derartige Anträge kämen. (Heiterkeit.) Wir sind es auch gewohnt, daß dann regelmäßig zur Begründung auf die Vorgänge im Ausland hingewiesen wird, wobei nur der kleine Unterschied übersehen wird, daß die Verhältnisse in Frankreich und Belgien ganz andere sind, wie in Deutschland, daß dort viel geredet und getan werden kann, was in Deutschland nicht möglich ist. Nun verlangt man heute sogar einen besonderen Ausschuß für antimilitaristische Agitation ...... Auf etwas derartiges wird sich der Parteivorstand niemals einlassen, und wenn Sie das beschließen, dann bitte, wählen Sie ihre besonderen Organe dazu. Wir machen das nicht mit; dazu haben wir ein viel zu großes Verantwortlichkeitsgefühl. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist falsch, wenn Liebknecht sagt, daß, wenn wir die allgemeine Aufklärung haben, sind wir immer noch nicht so weit, daß wir mit dem Militarismus fertig werden können. Das ist eine reine Ideologie von Liebknecht."

In der Sache den gleichen Standpunkt hat der Referent in Hamburg auf dem Gewerkschaftskongreß vertreten. Daß diese Frage in der süddeutschen Jugendorganisation zeitweise eine Rolle spielte, wird niemand mit Ernst bestreiten, es soll auch den jungen Mitgliedern nicht schwer angerechnet werden, denn es fehlte ihnen sehr oft die Leitung erfahrener Parteigenossen. Anträge ähnlicher Art sind auf den Parteitagen wiederholt zur Besprechung gekommen. Zu einem Antrag, der verlangt, daß für die Proletarier, die zur Armee einberufen werden, in geeigneter Weise eine Propaganda für die Idee des

Sozialismus zu entfalten ist, bemerkte Richard Fischer:

„In dem Augenblick, wo wir dies ausführen wollten, würde uns die Möglichkeit dazu genommen sein. Ich habe heute schon das Vertrauen zu unseren Richtern, daß sie durch entsprechende Auslegung der bestehenden Gesetze eine derartige Propaganda verhindern werden, und wenn das nicht möglich sein sollte, dann würde der Reichstag innerhalb vierzehn Tagen bereit sein, ein Gesetz zu apportieren, das eine solche Agitation unmöglich macht.*) (Sehr richtig!) Ueberhaupt die ganze Jugendagitation! Schauen wir doch unsere Vereinsgesetze an: Was in Oesterreich, Belgien usw. möglich ist, ist bei uns, selbst wenn es wünschenswert wäre, unmöglich. Sie treiben damit nur Spielerei! (Zustimmung. — Vollmar: Eine sehr böse Spielerei!) Ich glaube, der Parteitag wird den Antrag ablehnen. (Bebel: Sehr richtig!)"

So sah bisher die Meinung der Parteitage aus; wir geben zu, die Stimmung unter den Antimilitaristen ist etwas verflüchtet, aber zu behaupten, die Frage habe bisher keine Rolle in der Partei oder Jugendorganisation gespielt, heißt den Tatsachen ins Gesicht schlagen. Ist die „Spielerei" aufgegeben, um so besser.

Wenn die Gewerkschaften an einer Jugendorganisation interessiert sind, dann war es auch Aufgabe des Referenten auf dem Gewerkschaftskongreß, die Frage der antimilitaristischen Agitation zu behandeln. Wenn Parvus dies unliebsam bemerkt und die Berechtigung hierzu dem Referenten und wohl auch dem Kongreß bestreitet, so ist diese Zurückhaltung, die er verlangt, recht eigentümlich. Allerdings, das Maß der Bescheidenheit und Zurückhaltung zu erreichen, das den Genossen Parvus vor allen anderen auszeichnet, scheint uns unerreichbar. Das ist die verdammte Doktrin der Gewerkschaften, die die glänzenden Vorzüge der Parvuskritik nicht erkennt, leider auch nicht befolgt.

Die Frage der Jugendorganisation ist nur vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit zu beurteilen. Ist die Partei der Meinung, es muß eine besondere Organisation erhalten bleiben, so wird man zur Gründung einer Centralorganisation übergehen müssen. Daß solche Organisation möglich ist, bestreite ich im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen, sie hat aber auch innerlich ein schwaches Gefüge, so junge Kräfte können keine Organisation leiten, weil die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen fehlen. Mit der losen Organisation soll die Agitation auf breitere Grundlage gestellt werden und auch dem der Zutritt zu den Veranstaltungen verschafft werden, der ohne einen roten Heller zu besitzen, die Lehrjahre durchhungern muß. Anders die Jugend, die über geringe Mittel verfügt, diejenigen, die als Lohnarbeiter ihren schmalen Verdienst haben, werden Gelegenheit haben, in der Anschaffung geeigneter Lektüre überschüssige Mittel anzulegen und in der Gewerkschaft ihre Pflicht erfüllen. Die Organisation der Partei ist bisher immer auf dem Boden einer einheitlichen Centralisation aufgebaut. Geben wir einer besonderen Gruppe das Recht der Sonderorganisation, so müssen notwendigerweise Differenzen entstehen, zumal wenn man verlangt, die Jugendorganisation müsse vor allem Parteipropaganda betreiben, nicht aber ein Bildungsinstitut werden. Die Gewerkschaften sind gar nicht in dem Maße an der Sache interessiert, als unsere Kritiker glauben. Mit dem Angliedern der Jugendabteilungen an die Gewerkschaften, die besonders auf die Mitwirkung der Jugend angewiesen sind, kann die Frage für sie als gelöst erscheinen. Es verhehlt sich aber niemand, daß gemeinsame Veranstaltungen für die Jugend nützlicher sind, deshalb der Versuch einer gemeinsamen Propaganda. Diesen Standpunkt als ein krasses Beispiel gewerkschaftlicher Doktrin zu bezeichnen, ist albern, es läßt sich aber leider heute keine Diskussion in der Partei mehr führen, ohne daß von gewisser Seite mit maßloser Uebertreibung hantiert wird; in solchem Fall ist man leider gezwungen, auch ein kräftiges Wörtlein zu sagen. Sollte der Parteitag es für gut halten, einen anderen Beschluß zu fassen als der Gewerkschaftskongreß, so wäre das kein Unglück, denn es steht ihm immer die Möglichkeit offen, nach einiger Erfahrung zu dem Antrag des Parteivorstandes und der Generalkommission zurückzukehren. R. Sch.

*) Anmerkung: Nach beiden Richtungen ist die Prophezeiung bereits eingetroffen.

Zur Maifeier.

Auch zur Maifeier nimmt Parvus das Wort, um uns mit schillernden Farben die Macht der Unternehmerverbände darzustellen und den winzig kleinen Widerstand der Gewerkschaften. Er zählt uns auf, wieviel Gelder die Kapitalisten in der Sparkasse haben, wieviel Leute in der Lebensversicherung sind, wieviel Genossenschaften und Aktiengesellschaften es gibt und wieviel Geld dort niedergelegt ist. Alles sehr schön, aber an allen diesen Dingen die finanzielle Kraft der Gewerkschaften messen, führt zu einem großen Trugschluß. Das weiß jedes Kind, daß in der Kapitalistenklasse mehr Geld aufgehäuft ist, als die Arbeiterklasse aufbringen kann. Wenn aber die Kampfesmittel der Kapitalistenklasse so riesengroß gegenüber den der Arbeiterklasse sind, dann ist der Kampf nur eine Notwehr, wie Parvus uns belehrt, aber nur die Notwehr eines Wurms, der sich krümmt, wenn er getreten wird. Ist die Gewerkschaftsbewegung in diese jämmerliche Position gedrängt? Trotz der Macht der Unternehmerverbände, die kein Mensch in der Gewerkschaft unterschätzt, glauben wir, daß die Gewerkschaft ein achtunggebietender Gegner geworden ist. Jeder weiß, daß durch die Unternehmerverbände sich die Kämpfe auf breiterer Grundlage abspielen, aber es ist zu bestreiten, daß damit der Kampf der Gewerkschaften in so ungünstige Position gedrängt wird, daß man sich eigentlich fragen muß, hat es noch einen Zweck, gegenüber einem so mächtigen Gegner Mühe und Zeit für gewerkschaftliche Organisation aufzuwenden. Wenn die Gewerkschaft nur noch zu einer Propagandagesellschaft herabsinken sollte, in der man über die Macht der Unternehmer tiefsinnige Betrachtungen anstellt oder die Unterstützungskasse hütet, dann wären wir nicht nur auf das Niveau einer gewerkschaftlichen Doktrin gelangt, sondern auch zu einer unehrlichen Stellung gegenüber den Arbeitern. Die Gewerkschaft soll in die Lohnfrage eingreifen, die Lebenshaltung der Arbeiter bessern, das ist ihre wichtigste Aufgabe. Erkennen wir, daß die kapitalistische Entwickelung diese Bemühungen der Gewerkschaften aussichtslos gestaltet, dann würden die Führer der Gewerkschaften einen Betrug gegen die Mitglieder verüben, die in einen Kampf eintreten, denn wir könnten nur jedesmal unsere Schwäche und Ohnmacht attestiert erhalten. Wenn wir da angelangt wären, dann fort mit den Gewerkschaften und zu einer revolutionären Taktik der Tat, aber nicht zu der sozialrevolutionären

Taktik der Worte, die in der Parvuskritik ihr Unwesen treibt.

Die Gewerkschaftspraktiker sind sich wohl bewußt, daß die Gewerkschaften noch ihre Schwäche haben, wir sind lange nicht weder mit der Größe der Organisationen zufrieden, noch stehen wir erstaunt vor der Größe dieser Organisationen, wie Parvus geschmackvoll behauptet. Wir ersehen aber aus unseren Kämpfen, und dabei wäre dem Genossen Parvus zu empfehlen, daß er sich einmal die Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften nur ein wenig ansieht, daß wir trotz der Unternehmerorganisationen und im Kampf gegen sie Erfolge aufzuweisen haben, die recht beachtlich sind, die uns in keiner Weise das Aussichtslose unserer Taktik nachweisen. Wir wissen sehr gut, daß in einigen Großindustrien Unternehmerorganisationen vorhanden sind, die die gewerkschaftliche Tätigkeit sehr herabdrücken. Aber aussichtslos ist auch hier die Position der Arbeiter nicht und es ist nur eine Frage der Zeit, wo und bei welcher Gelegenheit die Auseinandersetzung mit diesen Scharfmachern erfolgt. Den Zeitpunkt würden wir Parvus nicht wählen lassen, denn er zeigt durch seine Bemerkungen über die Schwankungen des Diskonts auf dem Geldmarkt, daß ihm die nötige Uebersicht auf diesem Gebiet fehlt.

Nun sollen aber die Unternehmerorganisationen ihre ganze Aktion auf die Bekämpfung der Maifeier richten und damit ihre Position gestärkt haben und weiter ihren Zusammenhalt damit fördern. Wenn diese Auffassung des Genossen Parvus richtig wäre, dann ergibt sich, daß es von uns sehr ungeschickt war, den Unternehmern ein Mittel in die Hand zu geben, das ihren Zusammenhalt fördert. Für gewöhnlich liefert man seinem Gegner nicht selbst die Waffen. Indes, die Voraussetzung des Genossen Parvus ist unrichtig. Die Unternehmerorganisationen haben sich nicht wegen der Maifeier zusammengefunden, sondern sind entstanden aus den wirtschaftlichen Kämpfen, die die Gewerkschaften führten. Wer ein wenig Verständnis von der Arbeiterbewegung hat, kann darüber nicht im Zweifel sein. Auf diese wirtschaftlichen Kämpfe legen wir allerdings den größten Wert. Das Bedenkliche unserer Stellung ist, daß wir bei den Maikämpfen in eine schwache Position gedrängt werden, Kämpfe aufnehmen müssen, die sehr oft mit sicherer Niederlage enden, weil der Zeitpunkt bei der Aufnahme des Kampfes ungünstig gewählt war. Gewiß würde es einen imponierenden Eindruck machen, wenn die Arbeiter diesen Feiertag durchsetzen könnten. Folgen wir Parvus, dann muß die Arbeitsruhe dekretiert werden, ohne Rücksicht darauf, wie der Kampf endet. Das ist bisher auch vom Parteitag abgelehnt, besonders in der Erkenntnis, weil wir noch weit davon entfernt sind, alle Arbeiter zu einem gemeinsamen Handeln zusammenzuführen und auch den schwersten Widerstand in Arbeiterkreisen noch finden; ganz abgesehen, daß unsere Kräfte dazu nicht ausreichen, um so weniger in Zeiten der wirtschaftlichen Krise.

In der heutigen Maifeier steckt nicht das Kraftbewußtsein, das ihr eigen sein sollte. Wenn unsere Arbeiter sich tage- und wochenlang aussperren lassen müssen, ohne Widerstand geltend zu machen, so bietet eine solche Beendigung der Maifeier keinen imponierenden Eindruck. Eine solche Maßregel verlangte die Abwehr, den Kampf. Sich aber jedes Jahr bestätigen zu lassen, daß dieser Kampf nicht unternommen wird, ist eine Schwäche, die man dem Gegner nicht bietet. Deshalb ist aus Gewerkschaftskreisen der Vorschlag entstanden, mehr die idealistische Seite der Maifeier zu pflegen und die Kundgebung so zu gestalten, daß alle Arbeiter, ohne daß ihnen ein Schaden zugefügt werden kann, an dieser internationalen Feier teilnehmen. Der Vorschlag ist abgelehnt und der Demonstration durch Arbeitsruhe das Hauptgewicht beigelegt. Damit werden wir uns bescheiden müssen, verlangen aber nun, daß nicht dem einen Teil in der Arbeiterbewegung die schwere Aufgabe zugedacht wird, die Maifeier zu erhalten und durchzuführen. Parvus schiebt in gönnerhafter Weise den Gewerkschaften diese Kraftprobe zu. Wir bedanken uns dafür. An dem Gelingen dieser Feier sind alle Teile der Arbeiterbewegung interessiert und jeder soll nach seinen Kräften an der Durchführung mit Rat und Tat teilnehmen. Die Partei kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen, die Lösung begegnet natürlich ihren Schwierigkeiten, über die sich Parteivorstand und Generalkommission nicht im Unklaren befinden.

Wird auf dem Parteitag ein anderer Vorschlag zur Regelung der Frage gemacht, der das Prinzip der beiderseitigen Verpflichtung aufrecht erhält, dann wird sich darüber reden lassen; die strikte Ablehnung einer Verpflichtung der Partei, wie es Parvus zum Ausdruck bringt, würde die Differenzen nicht beseitigen und die Frage auf ein totes Gleis schieben. Die Maifeier wird in Verbindung mit der Arbeitsruhe immer Schwankungen ausgesetzt sein und eine Prüfung über die Möglichkeit eines entschiedenen Vorgehens erfordern; an dieser für die Maifeier so wichtigen Vorberatung sollen aber die Parteigenossen teilnehmen, die nachher die Kosten der Unterstützung mit tragen sollen. Wenn hier Wollen und Können die richtige Abmessung erfährt, wird der Maifeier ihr Charakter nicht genommen und der gegenseitige Vorwurf wird verschwinden, daß für die Maifeier nicht Genügendes geschieht. Es ist immer in solchen Streitfragen das einfachste Mittel, diejenigen, die den Vorwurf mangelnden Tatendranges erheben, zur Mitarbeit einzuladen: Bitte, hier ist die Gelegenheit, es besser zu machen. R. Sch.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907.

IV.

Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre, die in den Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigt sind, stieg von 538 310 im Vorjahre auf 563 100. Ein Teil dieser Zunahme ist darauf zurückzuführen, daß — wie bereits erwähnt — kleinere Werkstätten der Tabakindustrie zum ersten Male in der Zusammenstellung aufgeführt worden sind. Der andere Teil der Zunahme ist die Folge des guten Geschäftsganges, der sich während der ersten Hälfte des Jahres 1907 in vielen Geschäften bemerkbar machte und die Betriebsinhaber veranlaßte, mehr Arbeiterinnen als bisher einzustellen. In vielen Bezirken haben sich Unternehmer darüber beschwert, daß sie nicht so viele Arbeiterinnen bekommen können, wie sie gebrauchen.

Eine günstige Folge hiervon hat sich im Regierungsbezirk Posen gezeigt: Die Arbeiterinnen ziehen sich allmählich aus den schwereren Industrien zurück und wenden sich der leichteren zu. Namentlich nimmt der jüngere Zuwachs in den Ziegeleien sichtlich ab und geht in die Zigaretten- und Zigarrenindustrie über, die sich ziemlich plötzlich, anscheinend

infolge einer Steigerung des Bedarfs in Süddeutschland, wieder gehoben hat.

Manche Betriebsleiter verwenden jedoch die Arbeiterinnen auch zu solchen Arbeiten, die dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind. So teilen die Berichterstatter über die Regierungsbezirke Köslin und Breslau mit, daß Arbeiterinnen in Buchdruckereien als Setzerinnen angelernt worden sind. Im Bezirk Oels nutzte ein Buchdruckereibesitzer schändlicherweise die Arbeiterinnen als Streikbrecherinnen aus. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Köslin kündigte an, daß sich die Gewerbeaufsichtsbeamten mit der Verwendung von Arbeiterinnen als Setzerinnen „noch näher zu befassen haben" werden. Denn eine solche Beschäftigung weiblicher Personen in der Setzerei sei wegen des anhaltenden Stehens bei der Arbeit und der besonders dem weiblichen Geschlechte drohenden Gesundheitsschädigung durch bleihaltigen Staub als unzweckmäßig zu bezeichnen.

Wir fürchten nur, daß die Beamten in diesem wie in manchem anderen Falle die Verwendung der Arbeiterinnen zu unpassenden Arbeiten nicht so leicht verhindern werden. Denn derartige Mißstände kommen noch immer verhältnismäßig oft vor. Ueberhaupt ist es bezeichnend, daß sehr viele Betriebsleiter sich Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften erlauben. Das können sie, weil noch viele Arbeiterinnen, unter dem Druck ihrer traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, kein Verständnis für die Bedeutung des gesetzlichen Arbeiterschutzes haben und deshalb zur Uebertretung der Schutzbestimmungen und zur Vertuschung derselben die Hand bieten oder nicht den Mut haben, auf die Beachtung der Schutzbestimmungen hinzuarbeiten. Hier haben unsere Gewerkschaften noch ein zweites Feld segensreicher Tätigkeit.

Ein gut Teil Schuld ist aber auch der Ausnahmewirtschaft bei uns zuzuschreiben. Für Wochentage außer Sonnabend haben die Behörden wiederum 434 441½ Ueberstunden und für die Sonnabende die Ueberarbeit von 11 435 Arbeiterinnen gestattet. Gegen das Vorjahr ist allerdings ein Rückgang eingetreten. Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß gegen Ende des Berichtsjahres der Geschäftsgang sich sehr verschlechtert hat. Damit war ein Grund für die Abnahme der Ueberarbeit gegeben, der bei gutem Geschäftsgang von selbst wieder fortfällt. Es fragt sich daher sehr, ob der Rückgang auch fernerhin, namentlich zu besserer Geschäftszeit, anhalten wird. Dagegen ergeben die Berichte, daß in dem letzten Jahre wieder eine große Zahl von Ueberstunden genehmigt wurde, die sehr gut vermieden werden konnten. Daher müssen wir mit allem Nachdruck unsere Forderung wiederholen, daß endlich die Gesetzgebung ein Ende mit der bisherigen Ausnahmewirtschaft mache.

Für die Berechtigung dieser Forderung erbringen einen neuen, sehr beachtenswerten Beleg die ausführlichen Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Ueberarbeit in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion auf Grund des § 6 der Verordnung vom 31. Mai 1897 und 17. Februar 1904. Der angeführte § 6 besagt:

Ueber die im § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit (11 Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage 10 Stunden) dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre an 60 Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf 13 Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern.

Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach § 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, die Arbeiterinnen über 16 Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die im § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, an einer in die Augen fallenden Stelle der Werkstätte eine Tafel auszuhängen, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattfindet, vor Beginn der Ueberarbeit einzutragen ist.

Bezeichnend ist, was der Berichterstatter über den Landespolizeibezirk Berlin anführt. Die Unternehmer machen von der Ermächtigung zur Verlängerung der Arbeitszeit an 60 Tagen im Jahre nach wie vor in großem Umfange Gebrauch. Als solche Ueberarbeitstage werden in vielen Betrieben mit Vorliebe die Sonnabende gewählt. Nach den Wahrnehmungen der Gewerbeaufsichtsbeamten geschieht dies annähernd in drei Vierteln aller Betriebe, die überhaupt Ueberstunden machen lassen. In vielen Betrieben ist es üblich geworden, die vorgesehenen 60 Tage regelmäßig in vollem Umfange auszunutzen. Zum Teil geschieht dies auch zu solchen Zeiten, wo von einer besonderen Arbeitshäufung nicht im geringsten die Rede sein kann. Es wird das von einzelnen Betriebsinhabern ohne weiteres zugegeben, und als alleiniger Grund angeführt, daß man hierzu genötigt sei, weil es die Konkurrenz auch tue, oder daß die durch die Verordnung eingeführte Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf 11 und 10 Stunden doch nach Möglichkeit wieder ausgeglichen werden müsse. In derartigen Betrieben werden daher auch meist nicht nur diejenigen Arbeiterinnen zu den Ueberstunden herangezogen, die etwa besonders eilige Aufträge zu erledigen haben, sondern alle überhaupt beschäftigten Arbeiterinnen. So kommt es häufig vor, daß in einzelnen Betrieben regelmäßig 50—100 Arbeiterinnen Ueberstunden machen müssen, ohne daß für die Mehrzahl von ihnen obige Voraussetzung zutrifft. Hierdurch werden die Arbeiterinnen um so mehr benachteiligt, als sie vielfach hierfür keine besondere Vergütung erhalten. Dies ist fast regelmäßig der Fall, wenn die Arbeiterinnen in Monatslohn stehen, wird aber in vielen Fällen dort ausdrücklich ausbedungen, wo Wochen- oder Tagelohn vereinbart wird. Einzelne Betriebsunternehmer bewilligen allerdings ihren älteren Arbeiterinnen als Entschädigung für die geleisteten Ueberstunden unter Fortzahlung des Lohnes einen kurzen Urlaub.

Diese Beobachtungen gelten jedoch nicht nur für den einen Bezirk, sondern in vielen anderen Bezirken haben die Gewerbeaufsichtsbeamten dieselben Beobachtungen gemacht. So heißt es in dem Bericht über den Regierungsbezirk Köslin: In vielen Betrieben scheint die Ueberarbeit mehr gewohnheitsmäßig als aus dringendem Bedürfnis erfolgt zu sein. In dem Bericht über den Regierungsbezirk Hildesheim: In vielen Werkstätten wurde das ganze Jahr an den Sonnabenden gewohnheitsmäßig bis 8 Uhr abends und länger übergearbeitet. Der Gewerbeinspektor in Göttingen fand, daß von 21 Kleiderwerkstätten 15, von 27 Putzmachereien 25, von 4 Werkstätten zur Anfertigung von Wäsche 2 am Sonnabend überarbeiteten, und davon 33 Werkstätten regelmäßig das ganze Jahr hindurch und, wie angenommen werden mußte,

meistens ohne triftigen Grund. — In dem Bericht über den Regierungsbezirk Minden: Ein wirkliches Bedürfnis zur Ueberarbeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage kann nach den hiesigen Erfahrungen für die Herstellung und Bearbeitung von Kleidungsstücken im großen sowie von Wäsche im allgemeinen nicht anerkannt werden. Die Ueberarbeit in den Werkstätten, die Kleidungsstücke nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller anfertigen oder bearbeiten, ist, abgesehen von Trauerfällen usw., in der Regel auf die gewohnheitsmäßige Uebernahme zu zahlreicher Bestellungen seitens der Betriebsinhaber oder auf zu späte Bestellung seitens der Kundschaft zurückzuführen. — In dem Bericht über den Regierungsbezirk Wiesbaden: Meistens — in den großen Städten sogar fast ausnahmslos — wird die Ueberarbeit auf die Zeit nach 5½ Uhr an den Vorabenden der Sonn- und Festtage verlegt, weil die bestellten Sachen gewöhnlich bis zum Sonntag abgeliefert werden sollen und die Arbeit sich regelmäßig am Schluß der Woche stark anhäuft. Andererseits ist aber auch wiederholt festgestellt worden, daß an den genannten Tagen übergearbeitet worden ist, obgleich ein dringendes Bedürfnis dafür nicht nachgewiesen werden konnte.

Wir stoßen denn auch in mehreren Berichten auf den Vorschlag, daß die Ueberarbeit in den Konfektionswerkstätten eingeschränkt werden soll. Dies ist aber durchaus ungenügend. Wenn irgendwo, so ist hier ein unbedingtes Verbot der Ueberarbeit am Platze. Die eiligen Bestellungen, die die Maßgeschäfte als Grund für die Ueberarbeit angeben, sind nicht derart, daß deshalb den Arbeiterinnen die unbedingt notwendige Ruhezeit gekürzt werden müßte. Wird ein Kleid nicht von heut auf morgen geliefert und muß die Kundin sich noch einen Sonntag länger mit dem alten Kleid behelfen, so ist das gewiß kein Unglück, sondern nur eine Lehre für die Kundin, in Zukunft ihre Kleider früher zu bestellen. Selbst bei einem Trauerfall ist Ueberarbeit nicht nötig. Derartige Fälle treten doch nur vereinzelt ein, so daß es den Geschäftsleuten möglich sein muß, eine weniger dringliche Arbeit aufzuschieben, um die bestellten Trauerkleider in der regelmäßigen Arbeitszeit herstellen zu lassen.

Auf das unbedingte Verbot der Ueberarbeit müssen wir um so mehr hinarbeiten, da auch die weitere Mitteilung des Berliner Berichts zutreffend ist, daß vielfach die Unternehmer die Ueberarbeit der Arbeiterinnen nicht besonders bezahlen. Dies bestätigt z. B. der Bericht über die Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein: Nicht überall wird die geleistete Ueberarbeit besonders gelohnt; sie wird vielmehr vielfach als eine Mehrleistung angesehen, die vom Arbeitgeber gefordert werden kann. — Der Bericht über den Regierungsbezirk Magdeburg: In vielen Putzgeschäften erhalten die Mädchen für die geleisteten Ueberstunden keine Bezahlung, dagegen im Sommer einen Urlaub von 1—3 Wochen unter Fortbezug des Monatslohnes. — Der Bericht über den Regierungsbezirk Hildesheim: Eine besondere Vergütung erhielten die Arbeiterinnen für die geleistete Ueberarbeit nur sehr selten, weil die meisten Gehilfinnen gegen Monatslohn beschäftigt waren und die Ueberarbeit vereinzelt auch durch verkürzte Arbeitsdauer in der stilleren Geschäftszeit ausgeglichen wurde. Zudem wurde eine große Zahl unbezahlter Arbeiterinnen zur Ausbildung als Lehrmädchen beschäftigt. — Der Bericht über den Regierungsbezirk Trier: Eine besondere Bezahlung für die Ueberstunden findet meist nicht statt, da vorwiegend Tagelohnarbeit üblich ist.

Außerdem fehlt jede Kontrolle darüber, wie oft die Betriebsleiter tatsächlich Ueberstunden machen lassen. Das Verzeichnis der Tage mit Ueberarbeit, wie es das Gesetz vorschreibt, hat nur zu oft gar keinen Wert. Denn viele Betriebsunternehmer tragen die Ueberarbeit nur an den Tagen ein, an denen die Beamten ihren Betrieb besichtigen. Dies aber geschieht ganz selten, weil die Beamten nicht die Zeit haben, die Besichtigung in kürzeren Zwischenräumen zu wiederholen.

Einige Beamte sehen darin keinen Mißstand, da ihnen die Ueberarbeit als gar nicht so schlimm erscheint. Herr Regierungs- und Gewerberat Tschorn in Marienwerder z. B. hat entdeckt, daß die Ueberarbeit in der Saison nicht entbehrt werden kann. Eine Beschränkung der Ueberarbeit würde die kleineren Gewerbetreibenden schädigen und erbittern. Die Arbeiterinnen, berichtet der gute Mann dann wörtlich weiter, „legten keinen Wert auf einen früheren Schluß der Arbeit am Sonnabend; sie äußerten, daß an diesem Tage zu Hause die Wohnung gereinigt werde, daß sie sich deshalb wohler in der Werkstatt fühlten usw." — Ganz so weit geht der Regierungs- und Gewerberat Lütdorff in Lüneburg nicht, jedoch hat er die Entdeckung gemacht: „Die Ueberarbeit an Sonnabenden wird naturgemäß leichter ertragen als an anderen Werktagen, da der folgende Sonntag völlige Ruhe gestattet."

Diese Herren sollten die Gründe nachlesen, die die Gesetzgeber nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern veranlaßt haben, gerade an dem Sonnabend einen außergewöhnlich frühen Schluß der Arbeit vorzuschreiben. Bezeichnend aber ist es, daß solche Vorstellungen über die Ueberarbeit bei Beamten bestehen, die dahin wirken sollen, den Arbeiterschutz-Vorschriften die nötige Beachtung zu verschaffen.

Die große Mehrzahl der Gewerbeaufsichtsbeamten steht jedoch selbstverständlich auf einem anderen Standpunkte als diese beiden Herren. Die Ueberarbeit ist ein schwerer Mißstand. Deshalb verlangen die aufgeklärten Arbeiter mit vollem Recht die Beseitigung der Ueberarbeit. Das gilt für alle Industriezweige. Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, daß die Betriebsleiter sich sehr gut einzurichten wissen, wenn der alte Schlendrian mit der Ueberarbeit nicht mehr möglich ist. Nach der Gewerbeordnung kann die untere Verwaltungsbehörde in allen Fabriken die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, die ein Hauswesen nicht zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den Bewachungs- und Reinigungsarbeiten sowie bei Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Material an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen nachmittags von 5½ Uhr, jedoch nicht über 8½ Uhr abends hinaus gestatten. Die auf Grund dieser Bestimmung zugelassenen Ausnahmen haben im Regierungsbezirk Düsseldorf einen wesentlichen Rückgang aufzuweisen. Insbesondere sind die für mehr als 12 Sonnabende bis zur Dauer von je einer Stunde gestatteten Ueberarbeiten nunmehr gänzlich in Fortfall gekommen. Darüber heißt es in dem Bericht: Die Bewilligungen dieser Art betrafen fast sämtlich Reinigungsarbeiten, die in den Gladbacher Webereien und Spinnereien nach Schluß der Arbeitszeit bis dahin durch Fabrikarbeiterinnen ausgeführt wurden. Diese Arbeiten sind jetzt infolge anderer Arbeitseinteilung

oder dank der Heranziehung besonderer Reinigungsmannschaften fortgefallen. — Deshalb müssen die Arbeiter immer wieder fordern: **Fort mit der Ueberarbeit!**

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Statistik und Volkswirtschaft.

Tariftreue Buchdruckereien im Deutschen Reiche.

Das neue Tarifverzeichnis des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker ist, wie wir aus dem „Korrespondent" ersehen, soeben erschienen. Das Verzeichnis umfaßt diesmal 1942 Orte mit 6611 tariftreuen Druckereien und 57 211 beschäftigten Gehilfen. Ueber die Entwickelung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe gibt folgende Zusammenstellung Auskunft. Es waren vorhanden im Jahre

Jahr	tariftreue Firmen		Geh.		Orten
1897	1631 tariftreue Firmen	u.	18340 Geh.	an	469 Orten
1898	2030 „ „	„	22468 „	„	647 „
1899	2704 „ „	„	27449 „	„	880 „
1900	3115 „ „	„	30630 „	„	1002 „
1901	3372 „ „	„	34307 „	„	1030 „
1902	3464 „ „	„	36527 „	„	1043 „
1903	4250 „ „	„	39464 „	„	1315 „
1904	4559 „ „	„	41483 „	„	1382 „
1905	5134 „ „	„	45868 „	„	1552 „
1906	5583 „ „	„	49497 „	„	1659 „
1907	6254 „ „	„	54553 „	„	1803 „
1908	6611 „ „	„	57211 „	„	1942 „

Außerhalb der Tarifgemeinschaft stehen zur Zeit etwa 500 Druckorte mit 1900 Druckereien und 4800 Gehilfen.

Soziales.

Die Lage der Arbeiter an den orientalischen Eisenbahnen.

Von dem ganzen der orientalischen Eisenbahngesellschaft gehörigen Netze auf dem Balkan befindet sich nur eine kleinere Strecke, 309 Kilometer lang, auf bulgarischem Boden. Dabei hat die bulgarische Regierung derselben Gesellschaft die 80 Kilometer lange Strecke der bulgarischen Staatseisenbahn zwischen Tschirpan und Stara-Zagora in Pacht für unbestimmte Zeit gegeben. So daß zusammen 389 Kilometer Schienenweg in dem kleinen orientalischen Fürstentum unter der Bewirtschaftung des westeuropäischen Großkapitals gestellt sind.

Wie bekannt ist ein großer Teil der Aktien der Gesellschaft in den Händen von deutschen Kapitalisten, die in der Leitung der Unternehmung den ausschlaggebenden Einfluß üben. Neben diesen sind Franzosen und Oesterreicher beteiligt.

Im vorigen Herbst gründeten die Angestellten der orientalischen Bahnen einen Fachverein, der schon in den ersten Monaten einen großen Erfolg bezüglich der Zahl der eingeschriebenen Mitglieder aufzuweisen hatte. Die auf bulgarischem Boden Beschäftigten sollen bis zu 90 Proz. organisiert sein. Diese Arbeiter, die vielfach aus Frankreich, Oesterreich-Ungarn oder Deutschland stammen, die meisten aber aus Armeniern und Bulgaren sich rekrutieren, gelten im Durchschnitt als sehr intelligente und arbeitstüchtige Leute, von denen ihre übrigen Klassengenossen oft zu lernen haben. Jedoch unter dem Druck des Compagnieregimes wagten sie sich bisher nicht daran, eine Gewerkschaft zu gründen, während die Arbeiter und Beamten der Staatseisenbahnen längst ihre Fachorganisation haben. Diese vermochten auch durch ihren Generalstreik im Januar 1907 einige wichtige Besserungen ihrer Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, womit sich ihre Lage noch weit besser als die der Compagnieangestellten gestaltete.

Auf dem ganzen 389 Kilometer langen Netz sind ungefähr 450 Angestellte beschäftigt, also auf jeden Kilometer entfallen 1,16 Mann. In dem 1282 Kilometer langen Staatseisenbahnnetz sind es dagegen rund 4000 Mann, also 3 Mann mehr auf den Kilometer. Dieser Disproporz nimmt aber noch zu, wenn man in Betracht zieht, daß die Orientalische Bahn durch eine äußerst fruchtbare Gegend mit sehr regem Verkehr geht. Einer in der bulgarischen Zeitung „Kambana" veröffentlichten Enquete entnehme ich folgende Einzelheiten: An der Scheidestation der beiden Linien Sarambej wird auf dem Compagniebahnhof alles durch einen Beamten verrichtet, während für denselben Dienst auf dem Staatseisenbahnhof es deren vier sind. In Philipopoli, wo ein sehr reger Verkehr ist, hat es vor acht Jahren vier Warenmagasineurs gegeben, heute aber — obgleich seither die Beschäftigung stark zugenommen hat — sind es deren nur zwei. Der Stationschef verrichtet dabei gleichzeitig den Kassiererdienst. Der Dienst auf den Guichets wird nur von einem Beamten besorgt, welcher um ½7 Uhr morgens in der Kanzlei antritt, um bis um 10 Uhr abends da zu bleiben. Diese Zeit wird nur durch eine Mittagspause von etlichen Minuten unterbrochen. In Tirnowo-Sejmen verrichtet ein einziger Beamter alle möglichen Dienste: teilt Fahrkarten aus, verfertigt Warenfrachturkunden, ladet Warenzüge auf und ab usw. Auf der Station der Staatseisenbahn zu Sliven gibt es durchschnittlich 250 Frachtbriefe im Monat zu erledigen. Auf der benachbarten Station der Compagniebahn zu Stara-Zagora sind es deren wenigstens 800 im Monat. Während aber in Sliven für diesen Dienst fünf Beamte bestellt sind, wird er in Stara-Zagora durch einen einzigen Mann verrichtet. „Der Arbeitstag dauert deshalb ununterbrochen von 7 Uhr früh bis 11 Uhr in der Nacht" führt die besagte Enquete aus. Auf der Grenzstation beider Linien, Jambol, gibt es auf dem Staatsbahnhof einen Bahnhofschef, zwei übrige Beamte, zwei Lehrlinge und vier Hilfsarbeiter. Für dieselben Arbeiten stehen auf dem Compagniebahnhof nur ein Bahnhofschef, ein Beamter, ein Lehrling und zwei Hilfsarbeiter zur Verfügung. Auf einer Station, wo täglich dreizehn Züge hin und her gehen die mit einem Telephon- und vier Telegraphenapparaten versehen ist, wacht ein einziger Beamter über alle diese Dienste; das Publikum wird oft von der herrschenden Unordnung verdrossen und heftige Konflikte mit dem Beamten entstehen.

Nicht besser geht es dem fahrenden Personal. Oft kommt es vor, daß ein Maschinist oder Heizer ununterbrochen 24 und mehr Stunden auf seinem Posten verbringen muß. Die Kondukteurs erfüllen gleichzeitig auch den Aufhaltungsdienst. Man kommandiert die Bahnunterhaltungsarbeiter, die einen Tagelohn von 1,40 bis 1,70 Frank bekommen trotz ihrer Ungewandtheit für den Weichenstellerdienst. Am elendesten ist aber die Lage der Aufseher resp. Cantoneurs. Bei den bulgarischen Staatseisenbahnen hat jeder Aufseher 10 Kilometer der Bahnlinie zu überwachen und erhält für diesen Dienst im Durchschnitt 100 Frank monatlich; bei der Compagniebahn hat er 22½ Kilometer zu überwachen und bekommt 50 Frank monatliches Gehalt! Dabei hat die Com-

pagnie diesen armen Leuten keine Wächterhäuser zur Verfügung gestellt, sondern die Bahn ist nur mit etlichen Zelthäuschen versehen, die im Winter völlig untauglich sind. Im vorigen Winter hatte man den Aufsehern versprochen, ihnen alte Querbalken als Heizmaterial zu beschaffen. Und man hat wohl einem jeden je 7 Schwellen geschenkt, was zum Erfrieren zu viel, zur Erheizung aber zu dürftig war. Indessen verkaufen die Herren Compagnieingenieure diese Balken an das bulgarische Publikum zu recht schönen Preisen.

Natürlich ist es nur durch eine Ueberanstrengung der Arbeitskräfte und eine Zerrüttung der Gesundheit der beschäftigten Personen möglich, daß man mit so wenig Arbeitern eine derartige Arbeitsleistung zu bewältigen vermag. Der Arbeitstag dauert in der Regel über zwölf Stunden, während die Beamten und Angestellten der Staatseisenbahnen nur acht Stunden arbeiten. Auf der Station Tatarpasardjik ist der Arbeitstag sogar 19 Stunden! In Sarambej 16 Stunden!

Wie ist nun die Entlohnung? Im allgemeinen steht diese um 25—30 Proz. unter der der Staatseisenbahnangestellten. Die Weichensteller der Compagniebahn sind Tagelöhner und bekommen 1,70 Frank pro Tag, während die Weichensteller der Staatseisenbahnen 80 Frank monatliches Gehalt bekommen. Die Compagnie versteht es, auch die Frauen der Cantoneurs zu benutzen, indem sie diese jede Nacht mit der Laterne in der Hand auf der Bahnstrecke hin und her spazieren läßt, für 9 Frank Monatsgehalt! Schon das Entlohnungssystem ist ein merkwürdiges. Mit Ausschluß der Bahnhofschefs und einiger Beamten sind alle übrigen Angestellten Tagelöhner. Und das sind keine vorübergehend Beschäftigte, sondern vielmehr Angestellte, die 5, 10, 15, 20, 30 Jahre im treuen Dienst der Compagnie verbracht haben. Dieses System erlaubt aber der Bahngesellschaft, stattliche Ersparnisse zu erzielen. Ist jemand krank, erhält er keinen Lohn, ebenso beim etwaigen Urlaub, der nicht bezahlt wird. Wird jemand nach langjähriger Dienstzeit arbeitsunfähig, so hat er keine Berechtigung auf irgendeine Pension oder auf Schadenersatz. Die Bahnleitung, die nach asiatischem Muster regiert, hat in ihrem berüchtigten Reglement ausdrücklich festgesetzt: „§ 24. Kein Angestellter ist berechtigt, beurlaubt zu sein." Und die eigentlichen Beamten (agents commissionés) dürfen es nur im Notfalle für zwanzig Tage beanspruchen. In den Staatseisenbahnen dagegen ist jeder Angestellte befugt, einen Monat während des Jahres zu feiern, in dem er sein Gehalt voll bekommt; im Falle einer Erkrankung ist diese Frist bis zu drei Monaten verlängert. Die Entlassung der Angestellten erfolgt ohne vorherige Kündigung. Wenn der Angestellte infolge seiner Arbeit dienstunfähig wird, so ist er berechtigt, während der folgenden 15 Tage sein Gehalt zu beziehen, „ohne irgendeine Berechtigung" — heißt es in dem Reglement — „auf Entschädigung". Wenn derselbe während der Arbeit verstümmelt wird, so bekommt er für einen Monat das ganze Gehalt, für zwei folgende Monate die Hälfte, und damit ist es abgetan. Für den eigentlichen Beamten sieht das Reglement in solchen schweren Unglücksfällen die Gewährung des vollen Gehalts während 6 Monaten vor.

Zwar ist ein Pensionsfonds für die Compagniebeamten vorhanden, der aus den Gehaltsabzügen im Umfange von 25 Proz. in dem ersten Jahre und von 5 Proz. in den folgenden Jahren gebildet ist. Um pensionsberechtigt zu sein, muß man aber 30 Jahre im Dienste der Compagnie zurückgelegt haben und dabei nicht durch Disziplinarverfahren entlassen sein, denn solchenfalls bekommt man gar keine Pension. Merkwürdig ist aber, daß die Beamten gerade durch Disziplinarverfahren sehr oft entlassen werden. Daher der große Kassenbestand dieses Pensionsfonds. Am 1. Januar 1907 betrug dieser 3 260 000 Frank.

Dazu kommt die menschenunwürdige Behandlung seitens der Vorgesetzten ihrem untergebenen Personal gegenüber. Die Geldstrafen spielen hier eine wichtige Rolle. Dieselben werden niemals kleiner als der Tagelohn selbst bemessen und nur allzu oft verhängt. Als einer der überanstrengten Angestellten sich über die unmenschliche Arbeitsleistung beklagte, hat ihm die Obrigkeit feinsinnig geantwortet: „Plus l'au est surchargé, plus il travaille."

Es sind einige wenige glückliche Compagniebeamten allein, die sich bei der Orientalischen Bahngesellschaft neben den Aktionären, die hohe Dividenden einstreichen, wohl befinden. Es sind die Herren von der obersten Bahnleitung: der Direktor mit 150 türkische Lire Monatsgehalt, der Vizedirektor mit 120 Lire Monatsgehalt usw. Außer den Tantiemen verteilen diese Leute die aus der Auspressung der Arbeitskräfte erzielten „Ersparnisse" unter sich in Höhe von je 1000—2000 türkische Lire per Jahr und Kopf als Lohn für ihre geschätzte Kunst, Arbeiter und Publikum auszubeuten.

Kein Wunder nach alledem, daß die Orientalische Bahngesellschaft Riesengewinne einheimst. Nach ihrer Bilanz von 1907 hat die Bahn einen Reingewinn von rund 5 000 000 Frank abgeworfen. Die Bahnleitung gedenkt, der Generalversammlung der Aktionäre die Verteilung von 6 Proz. Dividende vorzuschlagen. Wenn man weiß, wie diese Bahn meistens durch Frondienst der türkischen Untertanen im Jahre 1867 gebaut worden ist, dann begreift man, was im Orient westeuropäischer Kulturträger sein heißt.

Sofia. Assen Zankoff.

Arbeiterbewegung.

Zur Jugendorganisation in Schweden.

In der deutschen Arbeiterpresse ist seit einigen Wochen bei der Polemik gegen den Hamburger Gewerkschaftskongreß wiederholt die schwedische Jugendorganisation dem Referenten Robert Schmidt entgegengehalten, aus deren vorzüglichen Leistungen er sich über den Wert oder Unwert der selbständigen Jugendorganisation hätte orientieren können. Dem gleichen Zwecke soll ein H. d. M. gezeichneter Artikel in Nr. 48 der „Neuen Zeit" über „Die internationale Jugendbewegung" dienen. Der Verfasser behauptet, diesen Artikel auf Grund seiner im internationalen Sekretariat der sozialistischen Jugendorganisationen erworbenen und der an Ort und Stelle in den wichtigsten Ländern gesammelten Kenntnisse geschrieben zu haben. Der Artikelschreiber beansprucht deshalb eine gewisse Autorität, gegen die sich aufzulehnen ihm als Anmaßung der weniger Orientierten gelten dürfte.

Der Verfasser stellt nun ganz besonders die schwedische Jugendorganisation als Muster vor. Er führt aus:

„Schweden aber lehrt uns, was eine selbständige sozialdemokratische Jugendbewegung, die in der richtigen Weise von der Partei gefördert wird, zu leisten

vermag. Der Sozialdemokratische Jugendverband hat in einigen Jahren eine außerordentliche Stärke erreicht, mit seinen jetzt 20 000 Mitgliedern, seiner musterhaften Centralorganisation mit vier Angestellten, seiner prächtigen Monatsschrift „Fram", die in einer Auflage von 50 000 Exemplaren erscheint, seinem eigenen Verlag, der schon Hunderttausende von Büchern und Broschüren vertrieben hat. Die Organisationsform entspricht durchaus der belgischen, nur daß sie straffer centralisiert ist. Solche Erfolge können eben nur durch eine **selbständige** Jugendorganisation erzielt werden, weil diese allein genug Anziehungskraft auf die Massen auszuüben vermag. Die älteren schwedischen Genossen sind mit Recht stolz auf sie — wenn auch etwas Eifersucht sich manchmal in diesen Stolz mischen dürfte, denn der Jugendverband kommt an Bedeutung der politischen Parteiorganisation beinahe gleich, und er ist an manchen Orten durchgedrungen, wo noch keine politische oder gewerkschaftliche Organisation bestand. Dafür hat er aber der Arbeiterbewegung frisches Blut zugeführt. Die schwedischen Gewerkschaften insbesondere betrachten ihn als ein unentbehrliches Mittel zur agitatorischen Vorarbeit, und sie gestehen gerne ein, daß die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung in Schweden in den letzten Jahren zu einem nicht geringen Teile dieser Vorarbeit des Sozialdemokratischen Jugendverbandes zu verdanken sind."

Dieses Loblied würde an sich bedeutungslos sein, wenn es nicht den deutschen Genossen als nachahmenswertes Beispiel gesungen würde. Nichts ist indes unangebrachter als das. Wir dürfen uns wohl gestatten, zur weiteren Kenntnis der schwedischen Jugendorganisation dem auf seine Autorität pochenden Artikelschreiber der „Neuen Zeit" einige Mitteilungen zu machen, die ihm gewiß nur angenehm sein können!

Richtig an der Darstellung ist, daß die Mitgliederzahl zirka 20 000, die Auflage des Monatsblattes etwa 50 000 betragen, und daß der Verband eine eigene Verlagstätigkeit betreibt. Nur „vergißt" der Verfasser, daß diese bedeutsamen Fortschritte und Leistungen im wesentlichen ihre Ursache haben in der unzulänglichen Organisation der schwedischen Sozialdemokratie, deren Grundlage nicht die persönliche Mitgliedschaft, wie in Deutschland, sondern die föderative ist. Wer einem der lokalen sozialdemokratischen Arbeiterkommune angeschlossenen Verein angehört, genügt damit den Anforderungen der Parteimitgliedschaft. Die Jugendorganisation ist in dieser Weise der Partei angeschlossen; sie bildet in kleinen Orten oft die eigentliche Parteigenossenschaft.

Daraus folgt aber auch, daß diese „Jugendorganisation" gar nicht mit deutschem Maßstab zu messen ist. Denn es handelt sich bei einem sehr großen Teil der Mitglieder dieser „Jugend"organisation durchaus nicht um Jugendliche, die hier ihre Erziehung für die fernere Tätigkeit in der Arbeiterbewegung genießen, sondern um die **Parteigenossen**, die ihrer Parteizugehörigkeit durch die Mitgliedschaft in den sogenannten Jugendklubs genügen. Die Jugendorganisation ist eben vielfach, besonders in kleineren Orten, die eigentliche Parteiorganisation. Daraus erklärt sich auch, daß auf dem letzten Parteitag der schwedischen Sozialdemokratie, der am 28. Mai dieses Jahres in Stockholm zusammentrat, von zirka 300 Delegierten nicht weniger als 126 Vertreter der Jugendorganisation anwesend waren. Vor ähnlichen Einrichtungen wird sich die deutsche Sozialdemokratie wahrscheinlich bedanken.

Auch die von dem selbstbewußten Artikelverfasser der „Neuen Zeit" hervorgehobene Verlagstätigkeit des schwedischen Jugendverbandes basiert auf ähnlicher Grundlage, wie die organisatorischen Fortschritte: auf den unzulänglichen Einrichtungen der Partei auf diesem Gebiete, die wiederum zum großen Teil ihre Erklärung in der unzulänglichen Organisationsform der Partei finden dürfte. Die Finanzmittel der Partei werden völlig aufgebraucht für die Erhaltung der Parteipresse und zur Förderung der mündlichen Agitation; für den Parteibuchhandel geschieht sehr wenig. Ob es aber für die Sache selbst besonders vorteilhaft ist, daß die sozialdemokratische Verlagstätigkeit in der Weise zersplittert wird, wie es hier geschieht, darüber wollen wir uns an dieser Stelle nicht auslassen. Jedenfalls steht so viel fest, daß bei unserem gut organisierten und kapitalkräftigen deutschen Parteibuchhandel ein Bedürfnis nach einer Jugendorganisation für diesen Zweck nicht vorliegt.

Daß die schwedischen Gewerkschaften sich für die Jugendorganisation so besonders ins Zeug legen, wie der Verfasser des „Neuen-Zeit"-Artikels behauptet, ist zum mindesten sehr übertrieben. Sie erkennen gewiß die agitatorischen Leistungen des Jugendverbandes draußen in der Provinz an, die aber nach deutschen Begriffen Aufgabe der Partei wären. Dem Jugendverbande **gewerkschaftliche** Aufgaben zu übertragen, ist den schwedischen Gewerkschaften nie eingefallen, und sie würden zweifellos solche Bestrebungen, würden sie noch auftreten, ganz entschieden zurückweisen, wie es zurzeit auch die deutschen Gewerkschaften tun. Sieht man aber von der rein propagandistischen Tätigkeit der Jugendorganisation ab, so sind die schwedischen Gewerkschaften allgemein durchaus nicht so begeistert für das Auftreten dieser „Jugendlichen". Das Organ einer der leistungsfähigsten schwedischen Gewerkschaften, des Eisen- und Metallarbeiterverbandes, fand im Gegenteil in seinem Resumee über den letzten sozialdemokratischen Parteitag **recht harte Worte** über die Parteitagstätigkeit der „Jugendlichen". Die für eine günstige Weiterentwickelung der schwedischen Arbeiterbewegung, besonders auch der Gewerkschaften, notwendige Aenderung der bisherigen Organisationsform der Partei, wurde von der jugendlich beeinflußten Majorität des Parteitages abgelehnt, ja man lehnte sogar eine bis zum nächsten Parteitage vorzunehmende Untersuchung der Frage ab, für die sowohl der erste Führer der Partei, Branting, als der Vorsitzende der gewerkschaftlichen Landesorganisation, Lindquist, eintraten. „Järnarbetaren" (der Eisenarbeiter) fragt resigniert, ob der neue jugendliche Kurs in der Partei in erster Linie darauf hinaus will, die Akademiker zufrieden zu stellen? Nach weiteren Ausführungen sagt er sodann: „Jugendlich waren unsere Parteitage ja immer, aber dieser läßt in dieser Richtung seine Vorgänger weit hinter sich. Die Arbeit des sozialdemokratischen Jugendverbandes draußen im Lande fand ihre Widerspiegelung in der Zusammensetzung des Kongresses. Etwa 100 der Delegierten sollen Mitglieder des genannten Jugendverbandes sein.*) Mehr als einer von ihnen hatte jedoch 40—50 Jahre auf dem Nacken. Aber ihre Mitgliedschaft im Jugendverbande will man damit erklären, daß das Hauptgewicht auf den „jugendlichen Sinn" gelegt wird. . . ."

„In den neuen Parteivorstand wurden recht viele der „Jungen" hineingewählt, wogegen unter

*) In Wirklichkeit waren es 126, nach späteren Feststellungen der Jugendlichen selbst. D. Verf.

anderem so alte erprobte Kräfte wie Lindblad in Gothenburg und Henriksson in Karlskrona hinausgewählt wurden. Ob zum Nutzen oder Schaden der Partei wird die Zukunft erweisen."

Wir können demnach resumieren: der in der „Neuen Zeit" mit großen Prätensionen auftretende Artikelschreiber weiß in Wirklichkeit sehr wenig von der Organisation, die er seinen Lesern als besonderes Muster entgegenhält.

Dieses Muster ist aber für Deutschland ganz und gar deplaziert, weil die Tätigkeit des schwedischen Jugendverbandes, von dem Antimilitarismus abgesehen, in Deutschland von der sozialdemokratischen Partei und ihren Organen ausgeübt wird. Gewerkschaftliche Aufgaben aber, wie sie für die selbständige Jugendorganisation in Deutschland beansprucht werden, hat das schwedische Vorbild nicht.

Die in der „Neuen Zeit" gepriesenen Erfolge der schwedischen Jugendorganisation sind zum großen Teil lediglich eine Folge der primitiven Organisationsform und -Einrichtungen der sozialdemokratischen Partei. Diese aber in zeitgemäßer Weise zu reformieren hat die Mehrheit des von Vertretern des Jugendverbandes majorisierten Parteitages abgelehnt. Welche Gründe für sie maßgebend waren, ist demnach nicht schwer abzuschätzen.

Die Gewerkschafter aber sind es, die vornehmlich die Reorganisation der Partei wünschen; neuerdings im Einverständnis mit sehr geachteten Parteiführern. Daß sie die Organisation, die sich jetzt als ein Hindernis dieser für die Weiterentwickelung der schwedischen Arbeiterbewegung so wichtigen Reform erweist, als ein „unentbehrliches Mittel zur agitatorischen Vorarbeit" ansehen sollten, wird niemand einleuchten.

Wenn also die Kenntnisse des H. d. M. auch bezüglich der Jugendbewegung der übrigen von ihm behandelten Länder ebenso oberflächlich sind wie seine schwedischen, so ist seiner Arbeit keinerlei Bedeutung beizulegen. Eine Anmaßung ist es aber, bei der dem H. d. M. hier nachgewiesenen Unkenntnis des Landes, das er als Beispiel anführt, sich als den Alleinwissenden gegenüber dem unwissenden Referenten des Gewerkschaftskongresses aufzuspielen. Diese Anmaßung des H. d. M. dürfte „auf einer vollständigen Unkenntnis der von ihm behandelten Verhältnisse" beruhen. W. J.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiterzeitung" bringt in ihrer Nr. 35 dem Veteranen der deutschen Bergarbeiterbewegung, Genossen Ludwig Schröder in Bochum, zu seinem 60. Geburtstage eine längere Widmung. Schröder steht nunmehr seit 40 Jahren in der Bergarbeiterbewegung; er war aktiv an den ersten Versuchen beteiligt, eine Organisation der Bergarbeiter Rheinland-Westfalens zu schaffen. Als 1867 der Allgemeine Knappenverein in Dortmund gegründet wurde, gehörte Schröder zu den Gründern. Den gleichen Versuch des strenggläubigen Katholiken Rosenkranz im Jahre 1877 unterstützte Schröder und er gehörte zu den eifrigsten Werbern für den „Rosenkranzverband", der 1878 auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst wurde. 1885 entstand der vom Centrumsagitator Joh. Fußangel gegründete Bergmännische Rechtschutzverein; auch hier wirkte Schröder eifrig mit, um eine gewerkschaftliche Bewegung der Bergarbeiter zu schaffen.

Gelingen sollte das erst durch den großen Ausstand der Ruhrbergleute im Jahre 1889, aus dem der Verband der Bergarbeiter Deutschlands hervorging. Schröder, der populärste Führer des Riesenstreiks, stand bei der Gründung des Verbandes mit im Vordertreffen, und er war in den ersten Jahren einer der eifrigsten Agitatoren für den Verband. 1895 wurde er mit fünf seiner Kollegen in dem berüchtigten Essener Meineidsprozeß zu schwerer Zuchthausstrafe wegen angeblichen „Meineids" verurteilt. 2½ Jahre büßte Schröder hinter den Zuchthausmauern, weil das Gericht den uniformierten Belastungszeugen mehr Glauben schenkte als den angeschuldigten Bergarbeiterführern. Aber auch diese Strafe konnte unseren Genossen nicht entmutigen; nach verbüßter Strafe beriefen ihn seine Kollegen in die Hauptleitung des Bergarbeiterverbandes wieder, ihm dadurch ihr unbeschränktes Vertrauen zum Ausdruck bringend. Auf diesem Posten empfängt der Jubilar heuer die Glückwünsche der Arbeiterschaft zu seinen 60 Lebensjahren, von denen 40 der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gehören. Seit 30 Jahren gehört er auch der Sozialdemokratie an.

Im Glasarbeiterverbande wurde in der Woche vom 30. August bis 5. September eine Statistik über die Krankheitsfälle der Mitglieder aufgenommen, die als Grundlage für eine Vorlage zur Einführung der Krankenunterstützung im Verbande dienen soll.

Im Handschuhmacherverbande wird vom Vorstand und Ausschuß eine Urabstimmung ausgeschrieben über die Frage einer Erhöhung der Beiträge der weiblichen Mitglieder auf 25 Pf., der männlichen Mitglieder auf 60 Pf. wöchentlich. Der Urabstimmung liegen diesbezügliche Anträge zweier Verbandszahlstellen zugrunde, die eine mäßige Erhöhung der Beiträge zur Deckung der außergewöhnlich hohen Kosten für die Arbeitslosenunterstützung anregten. Die Verbandsinstanzen hatten ursprünglich die Erhebung eines Extrabeitrages beabsichtigt, sind aber der andauernden Krise halber dazu gezwungen, den Anträgen der beiden Filialen auf Erhöhung des regulären Beitrages stattzugeben, um den Verpflichtungen der Verbandskasse nachkommen zu können.

Die Mitgliederzahl des Lagerhalterverbandes betrug am Schlusse des 2. Quartals 2073, die des Porzellanarbeiterverbandes am Schlusse des 1. Quartals 14 913 und die des Steinsetzerverbandes am Schlusse des 2. Quartals 10 617. Der letztere Verband verausgabte im gleichen Quartal 113 179,43 Mark für Streikunterstützung. Der Transportarbeiterverband zählte am Schlusse des 1. Quartals 88 144 Mitglieder. Für Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit usw. wurden 142 692,14 Mk., für Streiks 53 360,50 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand belief sich auf 318 814,69 Mk.

Die gewerkschaftliche Berichterstattung des Leipziger Parteiblattes.

Die „Leipziger Volkszeitung" bringt in ihrer Ausgabe vom 25. August eine mit den bei ihr üblichen Liebenswürdigkeiten versüßte Polemik gegen unser „Correspondenzblatt". Wir hatten im Anschluß an unseren Bericht über die neuesten Kämpfe in Dänemark (siehe Nr. 34 des „Corr.-Bl.") uns gegen die unverantwortliche Berichterstattung in der deutschen Presse über die bedeutsamen Kämpfe in den graphischen Gewerben Dänemarks gewendet und mußten leider dabei feststellen, daß auch ein deutsches Parteiorgan, die „Leipziger Volkszeitung", sich zur Ver-

breitung eines ganz gewöhnlichen Reportergeschwätzes hergegeben hatte. Ob dieser Feststellung ist nun die „Leipziger Volkszeitung“ rasend geworden. Sie wirft uns vor, seit Jahren „eine nichtswürdige Hetze“ (!) gegen sie betrieben zu haben, von der sie in ihrer Großmut nicht Notiz zu nehmen pflegt, um nicht die Animosität gegen uns zu schüren! Und so weiter.

Diese naiven Stilübungen schenken wir dem Leipziger Parteiblatte. In der Sache, um die es sich handelt, hat die „Leipziger Volkszeitung“ durch ihre polemischen Auslassungen nur ihre eigene Lage verschlimmert. Nachdem sie unsere sie betreffenden Bemerkungen in Nr. 34 des „Corr.-Bl.“ mitgeteilt hat, ruft sie selbstgefälliger:

„In der Tat: heitere Schriftgelehrte! Am 19. August hatten sie in der „Leipziger Volkszeitung“ gelesen, daß die Meldung von dem bevorstehenden Ausschluß der Typographen nicht stimme, und am 22. August fallen sie, die überhaupt nichts wußten und deren Pflicht es gewesen wäre, sich zu informieren, mit den gerunzelten Brauen des Staatsmannes und dem Stecken des Schulmeisters über das „ganz gewöhnliche Zeitungsreportergeschwätz“ her, das die „Leipziger Volkszeitung“ noch dazu „besonders charakteristisch“ gemacht habe! Und worin bestand der ganze „Irrtum“? — Aus den Kreisen der graphischen Arbeiter, die die Friedensbedingungen abgelehnt hatten, war ein Antrag auf Austritt aus den vereinigten Gewerkschaften gekommen, nicht aber kam es zum Ausschlußantrag durch die Gewerkschaftsvorstände. Voilà tout!“

Das Leipziger Blatt überschätzt vollends seine Bedeutung für die gewerkschaftliche Berichterstattung. Wir holen unsere Informationen jedenfalls nicht aus einer so zweifelhaften Quelle, die selbst erst aus der bürgerlichen Presse ihr Wissen über Arbeitskämpfe schöpft. Wir stützten uns im Gegenteil auf das Centralorgan der dänischen Sozialdemokratie, den Kopenhagener „Socialdemokraten“, der wiederum über solche Fragen sich direkt von den dänischen Gewerkschaften bedienen läßt. Würde die „Leipz. Volksztg.“ ihre Berichterstattung ebenso einwandfrei einrichten wie wir, dann wäre ihr der jetzige Verdruß erspart geblieben. Der Kopenhagener „Socialdemokraten“ berichtete am Sonnabend, den 15. August, über die Annahme des Vermittelungsvorschlages des Ministers durch die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände und am 16. August von der Bestätigung dieses Beschlusses durch die Buchbinder und Buchdrucker sowie über die zur Fortsetzung des Streiks nicht ausreichende Majorität bei den Lithographen. Ferner auch über den ersten ablehnenden Beschluß der Schuhmacher. Auf Grund dieser authentischen Berichte des Kopenhagener Parteiorgans haben wir unsererseits in unserer Ausgabe vom 22. August eine Darstellung des Kampfes gegeben. Nichts hätte der „Leipziger Volkszeitung“, da sie täglich erscheint, im Wege gestanden, am 18. August auf Grund derselben Quelle, der wir uns bedienten, zu berichten. Denn das Kopenhagener Parteiblatt vom 16. August muß bereits am 17. früh auch in Leipzig eintreffen.

Die „Leipziger Volkszeitung“ hat aber weiter die von ihr benutzte unzureichende Quelle noch gefälscht. Die „Frankfurter Zeitung“, auf die sich das Leipziger Blatt beruft, hat in ihrer Korrespondenz aus Kopenhagen vom 15. August, abgedruckt im ersten Morgenblatt am 18. August, durchaus nicht berichtet, daß die Buchdrucker den Vorschlag des Ministers abgelehnt hatten, sondern sie sagte lediglich, „es wird behauptet“, daß „durchaus nicht alle Typographen gesonnen sind, die Waffen niederzulegen“. Daraus fabriziert die „Leipziger Volkszeitung“ frisch-fröhlich die Behauptung, die „Arbeiter des graphischen Gewerbes“ unterwerfen sich ebensowenig den Vereinbarungen wie die Schuhwarenarbeiter“. Diese Berichterstattung ähnelt dem berühmten Parlamentsbericht in einem süddeutschen Blatte, den die „Leipziger Volkszeitung“ selbst der Vergessenheit entriß.

Die Behauptung der „Leipziger Volkszeitung“, sie hätte ihre irreführende Berichterstattung bereits am 19. August berichtigt, ist unwahr. Sie hat am 19. August lediglich berichtet, daß die Buchdrucker den Vorschlag des Ministers akzeptiert hatten. Das hätte sie am 17. August schon von uns erfahren können. Den von ihr erträumten Ausschluß der dänischen Buchdrucker aus der Landeszentrale hat sie aber erst am 25. August richtiggestellt, und zwar mit der Behauptung, dieser „Irrtum“ sei „völlig unerheblich“.

Darüber streiten wir uns mit der „Leipziger Volkszeitung“ nicht. Nur möge sie sich für die Folge der Selbstüberschätzung entsagen, als Informationsquelle in Gewerkschaftsangelegenheiten dienen zu können. Das um so mehr, als der Zweck ihres „unerheblichen Irrtums“ doch nur der sein konnte, auf Umwegen den „versimpelten“ deutschen Buchdruckern ihre kampfesmutigen dänischen Kollegen entgegenzustellen.

Aus Rumänien.

Vor drei Jahren nahm eine Bewegung unter der Arbeiterschaft Brailas ihren Anfang, und bis zum März 1907 waren bereits 17 Gewerkschaften entstanden, die etwa 600 Mitglieder zählten. Während der Bauernunruhen sollte am 11. März 1907 im Lokale der Gewerkschaften eine öffentliche Versammlung stattfinden. Die Versammelten wurden von einem Bataillon Soldaten und Polizei überfallen und auseinandergetrieben, selbst das Lokal wurde völlig verwüstet. Nach diesem traurigen Ereignis begannen die polizeilichen Verfolgungen der Genossen, von denen die besten ausgewiesen wurden.

Die Gewerkschaften wurden so auseinandergesprengt, aber die Idee ist geblieben, sie konnte selbst aus Rumänien nicht ausgewiesen werden. Von jenen blühenden Anfängen ist nur ein kleiner Rest übrig geblieben, und diese Genossen können zurzeit nur im engen Kreise Studien und Propaganda betreiben.

Letzthin versuchte die Polizei von neuem, den Genossen Scherereien zu bereiten, da sie es nicht verschmerzen konnte, daß in der Arbeiterschaft Geld gesammelt wurde, um die streikenden Strumpfwirker in Wilna zu unterstützen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Steinsetzerbewegung.

I.

Ein Kapitel kommunaler Sozialpolitik.

Im Steinsetzergewerbe pflegen sich nach den Erfahrungen früherer Wirtschaftsperioden die Wirkungen der Krise später als in anderen Gewerben bemerkbar zu machen, teilweise bleibt es von derselben sogar gänzlich verschont. Das hat sich auch heuer wieder bestätigt. Die Folge dieser Erscheinung ist, daß auch in diesem Jahre im Steinsetzergewerbe noch eine lebhafte Lohnbewegung einsetzte. Ueber ein Drittel aller Zahlstellen des Verbandes war an den Bewegungen beteiligt. Die meisten Bewegungen verliefen friedlich, d. h. ohne Arbeitseinstellungen. Wo es zu letzteren kam, nahmen sie teilweise allerdings die schärfsten Formen an. Am

bemerkenswertesten von diesen Kämpfen war die Aussperrung in Rheinland-Westfalen, bemerkenswert um der Rolle willen, die darin die kommunalen Behörden gespielt haben.

Im Steinsetzergewerbe wie überhaupt im Straßenbau spielen die Unternehmer, streng ökonomisch betrachtet, fast nur die Rolle des Stellenvermittlers. Die Baupläne stellen die Behörden bezw. deren Organe ohne Hinzuziehung der Unternehmer auf. Zumeist liefern die Behörden auch die sämtlichen Materialien, ebenso übernehmen sie durch eigene mehr oder minder technisch gebildete Beamte, die hier und da auch den Reihen der Berufsarbeiter entnommen werden, die technische Ausführung der Arbeiten. Die Initiative des Unternehmers kommt dabei in keiner Weise zur Geltung; diese äußert sich lediglich — im Antreiben der Arbeiter. Hier und da kommt es auch vor, daß sie sich noch in anderer Weise zum Schaden des Bauwerkes und der Steuerzahler bemerkbar machen. Gelegentliche Skandalprozesse gewähren in diese Seite der Unternehmertätigkeit von Zeit zu Zeit einen lehrreichen Einblick. Streng volkswirtschaftlich betrachtet, ist also der „Steinsetzmeister" selbst im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise durchaus entbehrlich. Auch sonst kann er nicht das Geringste tun in der Erschließung von neuen Absatzgebieten oder zur Herbeischaffung von Arbeitsgelegenheit. Er muß warten, bis die in Betracht kommenden Behörden den Bau von Straßen beschlossen und die Mittel dazu bewilligt haben. Dann freilich wird ihm die Arbeit oft genug sozusagen ins Haus gebracht. Da ferner die Kundschaft des Straßenbauunternehmers zu wenigstens 90 Proz. aus Behörden besteht, so arbeitet derselbe auch fast ohne jedes finanzielle Risiko. Jedenfalls eine sehr angenehme Position.

Man sollte nun meinen, daß ein Unternehmertum, daß auf der einen Seite sich in so günstiger — lediglich von den Behörden abhängiger — Position befindet, auf der anderen Seite eben wegen dieser seiner Abhängigkeit bei der Uebernahme öffentlicher Arbeiten auch diejenigen sozialen Pflichten übernehmen müßte, die nach einer Version in Deutschland die öffentlichen und staatlichen Betriebe bei der Ausführung ihrer Arbeiten erfüllen oder erfüllen sollen.

Und wenn man schon positiv bei unseren staatlichen und kommunalen Behörden in dieser Hinsicht sich an bescheidene Ansprüche gewöhnt hat, so haben doch wohl die Arbeiter und weiter die Steuerzahler in ihrer Gesamtheit ein Recht, zu beanspruchen, daß diese Behörden nicht durch gegenteilige Maßnahmen geradezu gegen alle und jede soziale Pflicht verstoßen. So weit sind wir doch in Deutschland wohl noch nicht in der „Sozialpolitik" — zurückgeschritten, daß eine ganze Anzahl großstädtischer Verwaltungen es wagen darf, sich an Aussperrungen aktiv zu beteiligen, die ein vom Größenwahnsinn befallenes Unternehmertum über die Arbeiterschaft zu verhängen sich einfallen läßt? —

Weit gefehlt! — Wir haben es tatsächlich so weit gebracht! — Denn ob die aktive Beteiligung direkt oder indirekt geschieht, dürfte ja wohl an der Tatsache nichts ändern.

Wie wir eingangs dargelegt haben, handelt es sich bei den Straßenbauarbeiten um öffentliche Arbeiten, die ohne Umstände und, wie wir hinzufügen wollen: fast ohne besondere finanziellen Aufwendungen in die eigene Verwaltung der Behörden, in Regie überführt werden können. Wenn also hier die Unternehmer eine Aussperrung von zehn Wochen Dauer, und das zu einer Zeit, da die durch den Winter schadhaft gewordenen Straßen dringend der Reparatur und Wiederherstellung bedürfen —, so kann diese Aussperrung nur stattfinden mit Wissen und Zustimmung der Behörden, die diese Arbeiten an die Unternehmer zu vergeben haben! Man hat eben diesen Unternehmern die Ausführungsfrist für diese Arbeiten stillschweigend oder absichtlich verlängert. Dabei können die Behörden nicht einmal den Entschuldigungsgrund für sich ins Feld führen, daß ihnen keine anderen Unternehmer zur Verfügung gestanden hätten! Nur ungefähr ein Viertel bis höchstens ein Drittel sämtlicher Unternehmer des Aussperrungsgebietes gehörten der Unternehmerorganisation an, die die Aussperrung ausführte. Aber freilich, es waren die größten und kapitalkräftigsten! Und was diesen selbst an direktem Einfluß auf die Herren in den betreffenden städtischen Ressorts fehlte, das besorgte indirekt der Einfluß der übrigen Scharfmacher aller Grade und Berufe, deren Hand so schwer auf den Kommunalverwaltungen der genannten Bezirke lastet, die ja bekanntlich überall ihre Hände dazwischen haben und sonst auch dafür sorgen, daß die höheren Verwaltungsstellen nur von ihren gefügigen Werkzeugen besetzt werden. Entwickelt schon mal einer aus der Schar selbständige Ansichten nach der Richtung einer wirklichen Sozialpolitik, so wird der Mann schleunigst auf einen Posten „versetzt", wo er „unschädlich" ist. Die jüngste Zeit hat die Beweise dafür erbracht.

Also: an Unternehmern in großer Zahl, die gern bereit waren, sich mit der Arbeiterschaft zu verständigen, hat es wahrlich nicht gefehlt. Aber nicht nur, daß man auch diesen gegenüber die Arbeiten zurückhielt, man brachte es sogar in einigen Fällen fertig, die wenigen herausgegebenen Arbeiten nach und nach einzuschränken, so daß die Unternehmer, die sich mit den Arbeitern verständigt hatten, dieselben entlassen mußten!

Aber das ist noch nicht alles. Vor Beginn der Aussperrung hatten sich die Arbeiter der in Betracht kommenden Orte unter ausführlicher Darlegung des Sachverhalts — namentlich war nachgewiesen, daß die Unternehmer eine eminente Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beabsichtigten — an die Magistrate und Stadtverordneten gewandt. In den Eingaben wurde nun nicht etwa verlangt, auf die Unternehmer einzuwirken, daß sie die von den Arbeitern gestellten Forderungen bewilligen sollten! Es wurde nichts weiter verlangt, als daß die Unternehmer als Unternehmer städtischer Arbeiten, als Beauftragte der städtischen Behörden verpflichtet werden sollten, die von denselben städtischen Behörden geschaffenen sozialen Einigungsinstitutionen nicht zu ignorieren, die die Arbeiter anzurufen sich verpflichteten. Für den Fall, daß die Unternehmer diese selbstverständliche Pflicht — eine selbstverständliche Pflicht dem Magistrat und den Interessenten des Verkehrs gegenüber! — ablehnen würden, sollte ihnen der nachgesuchte Aufschub der Arbeiten nicht bewilligt werden. Im äußersten Falle erboten sich die Arbeiter, die städtischen Arbeiten in städtischer Regie auszuführen, und zwar unter denselben Bedingungen, für die sie auch bei den Unternehmern

zu arbeiten bereit waren. - Es war noch ausdrücklich hinzugefügt, daß die Arbeiter auf eine dauernde Anstellung im städtischen Dienste nicht reflektieren! Zum Schluß hieß es in der Eingabe:

„Die Erfüllung unseres Gesuches ist also für die Stadtverwaltung mit keinerlei Kosten und Lasten verknüpft, es stellt andererseits nur einen Akt selbstverständlicher sozialer Gerechtigkeit dar, und so geben wir uns der Hoffnung hin, daß unsere Bitte,

einem etwaigen Gesuch der hiesigen Pflasterermeister um Aufschub des Beginnes der von ihnen übernommenen städtischen Pflasterarbeiten oder Verlängerung der Herstellungsfrist derselben nicht stattzugeben

berücksichtigt wird.

Unsererseits verpflichten wir uns dagegen, vor dem 1. April keinerlei aggressive Maßnahmen zu ergreifen, durch die der Fortgang der städtischen Pflasterarbeiten willkürlich unterbrochen werden könnte, und, falls bis zum 1. April keine Verständigung mit der Unternehmerorganisation erzielt sein sollte, auch dann erst noch in den einzelnen Städten die Gewerbegerichte als Einigungsämter anzurufen oder, wo solche nicht bestehen sollten, andere geeignete Behörden um eine Vermittelung anzugehen."

Und der Erfolg dieses Schreibens? — Keine Antwort! — Oder doch in ganzen zwei Fällen, wo man den Arbeitern mitteilte, daß man ihr Verlangen nicht erfüllen könnte, weil das nicht zu vereinbaren sei mit der von den Behörden zu beachtenden — Neutralität! Also man übte eine „Neutralität", durch die man den Unternehmern direkt den Rücken steifte, denn man tat ja gerade das, was die Unternehmer wollten. Es ist also wahrlich nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß hier die kommunalen Behörden es waren, die die Aussperrung gefördert, ja, die sie direkt erst möglich gemacht haben. Diese trifft also die größte Schuld und die größte Verantwortung für dieselbe. Von dieser Förderung und stillschweigenden Billigung einer Aussperrung im Grunde genommen städtischer Arbeiter bis zur direkten Aussperrung solcher durch die städtischen Behörden ist nur noch ein kleiner Schritt. Vielleicht erleben wir unter dem heutigen „sozialpolitischen" Kurs auch das noch.

Die Organisation der Steinsetzer hat die Aussperrung überstanden, ohne Schaden zu nehmen; und nicht nur das: sie hat nicht nur die sämtlichen erheblichen Verschlechterungen abgewehrt, sie hat auch für die Gesamtheit der Arbeiter des Berufes eine kleine Lohnerhöhung herausgeholt. Und ein weiterer Erfolg ist der, daß von den gerade in Rheinland-Westfalen bis dahin noch zahlreichen nicht sozialdemokratisch denkenden Arbeitern des Steinsetzergewerbes eben durch diese Aussperrung und das Verhalten der Behörden viele angefangen haben, die wirtschaftlichen Tatsachen mit anderen Augen zu betrachten: die Logik des Klassenkampfes ist ihnen eingebaukt worden, von der sie bis dahin wenig verstanden hatten.

So hat auch dieses Kapitel kommunaler Sozialpolitik für die Arbeiterbewegung ihre Früchte gezeitigt, Früchte, an die man in den „neutralen" Stadtverwaltungen schwerlich gedacht haben wird.

A. K.

Arbeiterversicherung.

Die 15. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

Unter zahlreicherer Beteiligung als früher fand der diesjährige Kongreß der Ortskrankenkassen vom 9.—11. August in Braunschweig statt. Ist doch im letzten Jahr durch einige Entscheidungen (so vom sächsischen Oberverwaltungsgericht und vom preußischen Kammergericht) festgestellt worden, daß es angängig ist, die Delegierten zu den Tagungen aus Kassenmitteln zu bezahlen. Die Präsenzliste ergab, daß außer einer großen Zahl von Gästen 340 Delegierte anwesend waren, die 198 Kassenverbände und einzelne Kassen mit einer Mitgliederzahl von zirka 3½ Millionen vertraten.

Dem Kongreß lag ein von der geschäftsführenden Kasse des Verbandes, der Ortskrankenkasse Dresden, ausgearbeiteter, sehr interessanter Geschäftsbericht von 200 Druckseiten vor. Er bringt eine Menge höchst wichtiger sozialpolitischer Mitteilungen und Abhandlungen. Besonders wichtig ist das Ergebnis einer Rundfrage über die freie Arztwahl. Durch eine Fülle statistischen Materials wird der Nachweis erbracht, daß die freie Arztwahl mit den Interessen der Kassen unvereinbar ist. Der Centralverband hat Petitionen an das Reichsamt des Innern gesandt, u. a. um eine Ermäßigung der gesetzlichen Zuführungen zum Reservefonds von 10 auf 5 Proz. der Beiträge, eine die Interessen der Kassen wahrende Neuregelung des Apothekerwesens, um Ausdehnung der Invalidenversicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden des Schneidergewerbes und um Abänderung des § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (betr. Erstattung von Verlägen für Unfallverletzte an die Krankenkassen). In seinem mündlichen Bericht kommt Fräßdorf-Dresden noch auf den Zweck des Verbandes zu sprechen, der darin bestehe, die Krankenversicherung auf eine höhere Stufe der Entwickelung zu bringen. Er habe auch schon gute Erfolge erzielt. In der Diskussion werden die Vorzüge des gedruckten Berichts anerkannt, aber auch einige Mängel desselben hervorgehoben. So sollten besonders auch die im Geschäftsjahr ergangenen wichtigen Urteile auf dem Gebiete der Krankenversicherung aufgenommen werden.

Sodann sprach Professor Dr. Francke-Berlin, der Herausgeber der „Sozialen Praxis", über: „Gewerbekrankheit und Betriebsunfall". Er erläuterte folgende Leitsätze:

1. Gewerbekrankheit und Betriebsunfall sind ihrer Entstehung und ihrem Wesen nach grundverschieden und sind daher auch in der Versicherungsgesetzgebung getrennt zu behandeln.

2. Gleichwohl gibt es ein Grenzgebiet zwischen Gewerbekrankheit und Betriebsunfall, auf dem eine Unterscheidung schwierig, Zweifel und Irrtum häufig ist.

3. Es muß das Bestreben von Wissenschaft und Praxis sein, dies Grenzgebiet tunlichst einzuschränken. Vergiftungen z. B. sind zumeist als Betriebsunfälle anzusehen, ebenso die Wurmkrankheit, der Milzbrand.

4. Gewerbekrankheit und Betriebsunfall müssen durch gründliche Durchführung und umsichtigen Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung prophylaktisch bekämpft werden. In erster Hinsicht ist namentlich die Heranziehung von Aerzten und Vertrauensmännern der Arbeiterschaft zur Gewerbeaufsicht

notwendig, in der zweiten Richtung liegt die Verkürzung der Arbeitszeit, das Verbot der Verwendung entbehrlicher Giftstoffe und gefährlicher Arbeitsprozesse.

5. Bei der Untersuchung des Betriebsunfalls und der Festsetzung der Entschädigung ist die obligatorische Zuziehung von Arbeitervertretern und Aerzten zu fordern. Die erste Instanz für die Entscheidung soll ebenso wie das Schiedsgericht der Arbeiterversicherung paritätisch besetzt sein und als lokale Rentenstelle fungieren. Hierzu haben Berufsgenossenschaft und Krankenkasse Beisitzer zu entsenden. Die Unfallversicherung wird erst dann ihre Wirkung voll entfalten, wenn sie die Arbeiterschaft zur Mitwirkung heranzieht.

In der Diskussion traten Bauer-Berlin und Gräf-Frankfurt a. M. diesen Anschauungen entgegen. Sie wiesen besonders auf die Unmöglichkeit hin, die Gewerbekrankheiten und Betriebsunfälle genau auseinanderzuhalten. Eine Trennung zu dem Zwecke, die ersteren unentschädigt zu lassen, sei auch eine große Ungerechtigkeit. Das Reichsversicherungsamt bemühe sich, den Begriff Betriebsunfall mehr und mehr einzuschränken. Durch die Akkordarbeit würden die Schutzvorschriften nur leider zuviel außer acht gelassen.

Ein Antrag, dem Satz 1 folgende Fassung zu geben: „Gewerbekrankheit und Betriebsunfall sind Folgen der Betriebstätigkeit der Arbeiter und in der Versicherungsgesetzgebung einheitlich zu behandeln"; den Satz 2 zu streichen und Satz 3 folgenden Wortlaut zu geben: „Es muß das Bestreben von Wissenschaft und Praxis sein, die gesundheitlichen Schädigungen der Arbeiter durch die Betriebstätigkeit einzuschränken", wird gegen nur wenige Stimmen angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand war: „Die Verhältniswahl bei den Krankenkassen". Der Referent O. Pollender-Leipzig begründet folgende Leitsätze:

Das System der Verhältniswahl ist das gerechteste und deshalb seine allgemeine Einführung durch zwingende gesetzliche Bestimmungen anzustreben, da die Verhältniswahl unter der heutigen Fassung des Krankenversicherungsgesetzes als unzulässig angesehen wird, weil bei ihr nicht diejenige Freiheit und Geheimheit der Wahl besteht, die § 37 Abs. 3 des Gesetzes gewährleistet. Das Preußische Oberverwaltungsgericht erblickt in der für die Verhältniswahl notwendigen Aufstellung der Kandidatenlisten und deren Einreichung an die die Wahl leitende Stelle eine unzulässige Beschränkung der Wahlfreiheit, weil wenigstens eine Anzahl von Wahlberechtigten von vornherein gezwungen ist, durch Aufstellung, Unterzeichnung und Einreichung einer Vorschlagsliste öffentlich zu bekunden, wen sie wählen wollen und damit wenigstens für sich auf die Geheimheit der Wahl zu verzichten. Danach hat die Einführung der Verhältniswahl bei den Krankenkassen eine Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes zur Voraussetzung.

In der Diskussion wird von Wendlandt-Magdeburg hervorgehoben, das Preußische Oberverwaltungsgericht habe sich nicht grundsätzlich gegen das Verhältniswahlverfahren ausgesprochen, sondern nur gesagt, das im gegebenen Streitfalle beschlossene Verfahren sichere nicht die Geheimheit der Wahl. Gräf-Frankfurt schildert das Wahlverfahren, das früher bei der von ihm vertretenen Kasse bestand. Der „Berliner Wind" habe jetzt umgeschlagen und man sei der Einführung des Proporzes bei den Krankenkassen nicht mehr abgeneigt, weil es keine „sozialdemokratische" Forderung mehr sei. Er sei dafür, daß es die Kassen mit dem Verhältniswahlverfahren halten wie mit der freien Arztwahl: sie können dasselbe (auch jetzt schon) einführen, wenn sie Lust dazu haben. Die Resolution Pollender wird einstimmig angenommen.

Hierauf referiert Hesse-Dresden über das Mitglieds- und Quittungsbuch. Die Vielgestaltigkeit desselben mache die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Ausweispapiere dringend notwendig. Er empfehle die von der Ortskrankenkasse Dresden vorgeschlagene Mitgliedskarte zur allgemeinen Einführung. In der Debatte treten ihm Müller-Bremerhaven, Iserloh-Krefeld und Wendlandt-Magdeburg entgegen. Die Redner sind überhaupt für Beseitigung des Mitgliedsbuches, das mißbraucht werden kann. Da dasselbe nur den Zweck haben kann, einen Nachweis über bestandene Mitgliedschaft zu führen, um vom Eintrittsgeld befreit zu sein, solle man lieber das nicht mehr zeitgemäße Eintrittsgeld abschaffen. Aus diesen Erwägungen wurden auch die Leitsätze mit 165 gegen 154 Stimmen abgelehnt.

Sodann berichtet Fräßdorf-Dresden über das Centraltarifamt. Die mit den Kassenbeamten abgeschlossene Tarifgemeinschaft sei in allen ihren Einzelheiten allerdings erst von zirka 100 Ortskrankenkassen durchgeführt worden. Dagegen habe ein großer Teil (schätzungsweise etwa 1000 Kassen mit 4000 Angestellten) Teile der Vereinbarungen, insbesondere die vorgesehenen Gehaltssätze, eingeführt. Redner tritt für möglichste Durchführung der Tarifgemeinschaft ein. In der Diskussion wird besonders der § 5 des verabredeten Anstellungsvertrags bekämpft, welcher das Recht der Kassenvorstände auf Entlassung von Kassenbeamten nur auf bestimmte Vorkommnisse beschränkt. Gerade deshalb hielten manche Behörden die Einführung dieses Anstellungsvertrags für unzulässig. Mit dem Abschluß übernehmen die Vorstände eine große Verantwortung. Fräßdorf und Giebel-Berlin (Vorsitzender des Verbandes der Bureauangestellten) treten diesen Anschauungen entgegen. Verschiedene Autoritäten auf dem Gebiete der Krankenversicherung hätten gegen die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Verträge keine Bedenken. Schließlich wird eine Vorlage des Centraltarifamts gegen wenige Stimmen angenommen, nach welcher die Rechte der Kassenvorstände betreffs der Entlassung von Beamten erweitert werden und sie z. B. schon stattfinden kann, wenn bestimmte unehrliche Handlungen des Beamten vorliegen.

Ein Antrag: „Kassen, welche die Familienversicherung eingeführt haben, sollen gegenüber denjenigen Mitgliedern, welche sich in wechselnder Beschäftigung befinden, von der etwa bestehenden Karenzzeit keinen Gebrauch machen, wenn der zur Kasse Uebertretende in einer anderen Kasse mit seiner Familie versichert war", wird abgelehnt, weil die Kassen die gedachte Karenzzeit überhaupt abschaffen sollen. Ein Antrag, Maßregeln zu ergreifen, um Verluste von Kassenvermögen infolge Verminderung des Kurswertes der Wertpapiere zu vermeiden, wird zurückgestellt, bis der Gesetzentwurf betr. Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes vorliegt. Eine Anregung, gemeinsame Einrichtungen zu treffen, die Kassenführung der Ortskrankenkassen durch geeignete Revisoren prüfen zu lassen, wird den Provinzialkassenverbänden zur

Durchführung übergeben. Gräf-Frankfurt behandelte sodann die Frage, ob es sich nicht allgemein empfehlen würde, daß die Kassen die Namen der Arbeitgeber, an denen sie Beiträge verloren haben, in ihren alljährlichen Geschäftsberichten veröffentlichen. Die Versammlung stimmt der Anregung zu. Angenommen wurde hierauf ein Antrag, Vorsorge zu treffen, daß die Kassen in ihren Ärzteverträgen eine Bestimmung aufnehmen, wonach die nach § 57a des Krankenversicherungsgesetzes einer anderen Kasse überwiesenen Kranken in bezug auf die Berechnung des Arzthonorars wie die eigenen Mitglieder der betr. Kasse behandelt werden. Uhlmann-Leipzig referierte sodann über einen Antrag auf Absendung einer Petition auf Abänderung des § 8 Ziffer 10 der Postordnung in dem Sinne, daß genau so wie die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten auch die Ortskrankenkassen bei bestimmten Sendungen von Drucksachen und Geschäftspapieren Vorrechte besitzen. Vom Reichspostamt sind die Wünsche schon abgelehnt worden. Man beschließt, nunmehr an den Reichstag zu gehen. Schließlich referiert Riemann-Chemnitz noch über die Vorteile von Polikliniken. Die Klinik der gemeinsamen Ortskrankenkasse Chemnitz wird jährlich von zirka 50 000 Mitgliedern besucht. Die Kasse besitzt Zahnkliniken, Badeeinrichtungen usw. Wendlandt-Magdeburg weist darauf hin, daß es in Preußen durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts den Kassen untersagt ist, Polikliniken zu errichten. Man beschließt, dahin zu streben, daß es sämtlichen Kassen gestattet ist, solche Kliniken zu errichten.

Die nächstjährige Versammlung soll in Bremen stattfinden. F. Kl.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Waldheim in Sachsen ist nunmehr nach 12jährigen Bestrebungen der Arbeiterschaft endlich ein Gewerbegericht errichtet worden. Die Stadtverwaltung hatte zwar schon früher dem Wunsche der Gewerkschaften Rechnung tragen wollen, die Kreishauptmannschaft setzte aber dem ihr Veto entgegen, bis jetzt das Ministerium die Errichtung des Gewerbegerichts anordnete. Am 20. August fanden die erstmaligen Wahlen der Arbeitnehmerbeisitzer statt. Die verschiedenen gelben Elemente unter Führung der Werkmeister usw. schickten sich an, unseren Genossen den Sieg streitig zu machen, fielen aber gründlich ab. Von den 1015 abgegebenen Stimmen erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 825, die Gegner dagegen 185. Von den 6 zu wählenden Beisitzern entfallen demnach auf die freien Gewerkschaften 5, die Gegner erhalten ein Mandat.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juli 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Maler für 1. Qu. 1908 .	1500,—	Mk.
„ „ Schmiede für 1. Qu. 1908	593,10	„
„ „ Bureauangest. f. 1. Qu. 08	60,60	„
„ „ Buchdr.Hilfsarb.f.1.Qu.08	546,—	„
„ „ Hoteldiener für 1. Qu. 08	91,88	„
„ „ Formstecher für 2. Qu. 08	19,20	„
„ „ Xylographen 1908	50,—	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat August 1908:

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.)

Gewerkschaftskartell Siegen 31,— Mk., bereits quittiert 3673,46 Mk., in Summa 3704,46 Mk.

Berlin, den 31. August 1908.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Bergedorf (Sande): Krismannsky, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Berlin: Baumeister, Albert, Angestellter des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen.
Beuthen: Trappe, Ernst, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Breslau: Auerbach, Max, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
Darmstadt: Knoblauch, Wilhelm, Redakteur.
„ May, Alwin, Geschäftsführer der Parteidruckerei.
„ Quessel, Ludwig, Redakteur.
„ Maurer, Hermann, Expedient.
„ Rupprecht, Hermann, Berichterstatter.
Dresden: Rost, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.
„ Reymann, Bruno, Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.
Düsseldorf: Müller, Emil, Redakteur.
Duisburg: Rudolph, Hermann, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
Emden: Stuckenbrock, Bernhard, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
Frankfurt a. M.: Pätz, Johann, Angestellter des Böttcherverbandes.
Glauchau: Wilde, August, Parteiangestellter.
Hamburg: Stender, Karl, Angestellter der Centralkrankenkasse der Tischler.
„ Fels, Bruno, Angestellter der Centralkrankenkasse der Tischler.
Lauterberg: Lau, Johannes, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Lüdenscheid: Schmidt, Ferdinand, Angestellter des Maurerverbandes.
Mannheim: Eberle, Valentin, Angestellter des Maurerverbandes.
Nürnberg: Wolfram, Jakob, Angestellter des Verbandes der baugewerbl. Hilfsarbeiter.
Osnabrück: Petersen, Paul, Angestellter des Maurerverbandes.
Plauen i. V.: Preusche, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
St. Johann: Schmidt, Martin, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Stuttgart: Oswald, Emil, Angestellter des Centralverbandes der Zimmerer.
„ Busse, August, Angestellter des Bauhilfsarbeiter-Verbandes.
Straßburg: Knauf, Heinrich, Parteisekretär.
Bingst: Kurth, Heinrich, Akquisiteur.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 37. 18. Jahrgang. Berlin, den 12. September 1908.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die innere Entwickelung der Gewerkvereine M.-Gladbacher Richtung.

I.

Von der inneren Entwickelung dieser Organisationen soll hier die Rede sein, wie sich ihr Verhältnis zu wichtigen Zeitfragen gestaltet hat. Vorweg sei gesagt: man kann diese Organisationen auch Centrumsgewerkvereine nennen, wenn man ihre Gründer, die parteipolitische Tätigkeit fast aller Gewerkvereinswortführer und der großen Mitgliedermajorität und ferner berücksichtigt, welche politische Partei trotz alledem immer noch den größten Einfluß auf die Vereinsmaßnahmen besitzt. Merkwürdig ist, daß die Gewerkvereinsorgane entrüstet über „Verleumdung" schreiben, wenn von Centrumsgewerkvereinen gesprochen wird. Dies muß ja den Unbefangenen zu der Ansicht verleiten, die Entrüsteten erblickten in der Centrumspartei eine politische Gruppe von so ausgesprochener Arbeiterfeindschaft, daß ein ehrlicher Arbeitervertreter ihr nicht angehören, mindestens nicht für sie agitieren dürfe. Wenn das der Fall sein sollte, dann allerdings wäre die Bezeichnung Centrumsgewerkverein eine „Verleumdung". Tatsächlich agitieren aber fast alle bekannten Gewerkvereinler für die Centrumspartei. Sehen wir uns nur die Rednerliste vom Düsseldorfer Centrumsparteitag (genannt Katholikentag) an! Wir finden dort in den einleitenden 28 Arbeiterversammlungen nicht weniger als 23 bekannte Führer und Angestellte der „neutralen Gewerkvereine" als offizielle Referenten angegeben. Wir erlebten bei Reichs- und Landtagswahlen das scharenweise Auftreten von Gewerkvereinsführern und Angestellten als Centrumsagitatoren; erfuhren noch vor etlichen Wochen, daß Herr Giesberts, der Redakteur des „interkonfessionell-politisch-neutralen" „Centralblattes", sogar in Württemberg von Versammlung zu Versammlung eilte, um gegen den auch von evangelischer Arbeiterseite unterstützten liberalen Kandidaten für den Centrumskandidaten Andre zu agitieren. Nicht als ob darin an sich ein Verstoß gegen die Gewerkschaftsneutralität läge. Aber weil die Centrums- und Gewerkvereinspresse schon dann, wenn sich freie Gewerkschaftler als sozialdemokratische Parteikandidaten aufstellen lassen, die Organisation des Kandidaten schlankweg eine sozialdemokratische nennen, darum kann man auch aus dem scharenweisen Auftreten der Gewerkvereinsführer und Angestellten zugunsten der Centrumspartei den Namen Centrumsgewerkvereine herleiten für die M.-Gladbachischen Organisationen. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Sieht man ab von den vereinzelten Evangelisch-Orthodoxen (Behrens und Genossen), die Gewerkvereinsangestellte und zugleich Agitatoren für die Stöckerpartei (aber nur für dieses Grüppchen) sind, was für Gewerkvereinsangestellte oder -Führer betätigen sich als Agitatoren für die anderen bürgerlichen Parteien?

Die Zusammengehörigkeit von Centrumspartei und Gewerkverein M.-Gladbacher Richtung wird außerdem in „unbewachten Augenblicken" zugestanden. Hierfür zwei markante Belege. Nach der „Deutschen Reichszeitung" (Bonner Centrumsblatt) erklärte in einer christlichen Gewerkvereinsversammlung in Stotzheim bei Euskirchen der Vorsitzende der christlichen Textilarbeiterverbandsfiliale: „Alle, die christlich organisiert sind, müssen sich auch dem Katholischen Volksverein anschließen!" Dem Centralwahlverein der Centrumspartei! Der gute Mann hat natürlich gedacht, im stockkatholischen Euskirchener Lande das neutrale Mäntelchen fallen lassen zu können. Der Euskirchener hat aus der Schule geplaudert über die Ausnutzung der „neutralen" Gewerkvereine für die Centrumspartei. Aber auch den gewiegtesten Centrumsdiplomaten verläßt zeitweilig die zurückhaltende Vorsicht. Als im Oktober 1905 die Nationalpolen das Centrum bei der Reichstagsersatzwahl schwer geschlagen hatten, da wies belehrend, „wie's gemacht werden muß", die im

M.-Gladbachischen Sinne geleitete „Kölnische Volkszeitung“ auf die in Essen im September v. J. stattgefundene Reichstagsersatzwahl hin und schrieb:

„Dort (Essen) hatte die Centrumspartei mit der verhetzenden demagogischen Agitation der Sozialdemokratie unter besonders schwierigen Verhältnissen zu kämpfen. Aber die katholische Arbeiterschaft dieses Bezirks ist in den katholischen Arbeiter- und Knappenvereinen, in den christlichen Gewerkschaften (!), in zahlreichen Versammlungen des Volksvereins für das katholische Deutschland (!) und der politischen Centrumspartei trefflich geschult; darum widerstand sie im großen ganzen und stand fest zur Centrumspartei!“ („K. V.“ 16. 10. 1905.)

Die „politisch-neutralen“ Gewerkvereine M.-Gladbacher Richtung sind also zugestandenermaßen Organisationen, in denen die Arbeiter im Centrumssinne „trefflich geschult“ werden! Wir berufen uns auf das Kölner Centrumsblatt.

Und doch hat sich im Gewerkvereinsleben eine Entwickelung vollzogen, die zu der Frage berechtigt, wie lange noch das jetzige Verhältnis der Gewerkvereine zur klerikalen Partei bestehen wird. Der geistige Inhalt der Gewerkvereinsbewegung entspricht schon jetzt den klerikalen Anschauungen ihrer Väter auch nur annähernd nicht mehr! Ich muß schon sagen, obgleich ich zur Zeit der Gründung des ersten interkonfessionellen Gewerkvereins (1894, „Bergarbeiter“) seinen Gevattern zurief: „Die ihr rieft die Geister, werdet ihr einstens nicht mehr los werden!“ — so sind meine Hoffnungen doch noch weit übertroffen worden. Daß sich in so verhältnismäßig kurzer Zeit aus den Nichtkampfvereinen Gebilde mit überraschend revolutionären Lebensäußerungen entwickeln würden, habe ich nicht geglaubt.

Die äußere Entwickelung ist daneben sehr bescheiden, denn was sind 284 649 Mitglieder (Ende 1907 in den 20 dem Gesamtverband angeschlossenen Vereinen) in Anbetracht der Millionen unorganisierter kirchlichgesinnter Arbeiter und Arbeiterinnen, die den interkonfessionellen Gewerkvereinen sich als Anwerbeobjekte boten! Freilich sind die meisten Vereine erst 1899—1901 gegründet worden, darauf wird entschuldigend hingewiesen. Aber sie konnten die Erfahrungen unserer Gewerkschaften verwerten, besaßen sofort zahlreiche Anknüpfungspunkte in den konfessionellen Vereinen, bildeten sich teilweise aus schon vorhandenen Lokalorganisationen (z. B. der Textilarbeiter). Es läßt sich nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß die freien Gewerkschaften allein in den letzten vier Jahren weit mehr als doppelt soviel Mitglieder gewonnen wie die M.-Gladbachischen Gewerkvereine seit Aufnahme ihrer Werbetätigkeit (1894). Sogar in Rheinland-Westfalen blieb schließlich ihre Ausdehnung hinter der unsrigen zurück. Hirschfeld zählte in Rheinland-Westfalen freie Gewerkschaftsmitglieder: 1896: 14 733, 1901: 39 731, 1906: 190 604, Ende 1907 waren es sicher über 200 000, während die Gewerkvereine in ganz Deutschland nur 284 649 Mitglieder besaßen. Da ungefähr 70 Proz. dieser Gesamtzahl in Rheinland-Westfalen wohnen, so sind selbst in ihrem Geburtslande und Hochburgengebiet die M.-Gladbacher Gewerkvereine von uns überflügelt. Mir ist aus sicherer Quelle bekannt, daß die M.-Gladbacher über den Erfolg ihrer Werbetätigkeit sehr deprimiert sind, wenn sie auch nach außen anders tun müssen. Es sagt wohl schon genug, wenn Herr Generalsekretär Stegerwald in seinem Jahresbericht pro 1907 für seine Gewerkvereinsgruppe nur noch eine „regulierende Rolle“ in Anspruch nimmt; vordem hörte man, die M.-Gladbacher Gewerkvereine seien berufen, uns „aufzusaugen“.

Falsch und ungerecht wäre es, den organisatorischen Mißerfolg allgemein auf Lässigkeit oder Unfähigkeit der Gewerkvereinsagitatoren zurückzuführen. Ich kenne unter ihnen eine ganze Anzahl sehr intelligenter und auch rastlos agitatorisch tätiger Persönlichkeiten. Was das Aufsuchen neuer Werbegebiete, die Erfindung neuer Agitationsmittel anlangt, da lassen es sich die Gewerkvereinsvorstände mehr kosten als im allgemeinen die Vorstände unserer Gewerkschaften. Eben deshalb ist der relativ sehr geringe Mitgliedergewinn um so auffälliger.

Vielleicht hängt mit den getäuschten Hoffnungen hinsichtlich der äußeren Ausbreitung die überraschend schnelle Revolutionierung der gewerkvereinschristlichen Gedankengänge auch zusammen. Es gibt beweisende Beispiele genug in der Arbeiterklassenbewegung für meine Vermutung, die Radikalisierung der christlichen Gewerkvereine sei auch gefördert durch die arg getäuschten Hoffnungen auf eine alles überflügelnde numerische Ausbreitung.

Was sich auf der Internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz in Zürich zum Schrecken der Autoritäten und Orthodoxen ereignete, das war von ständigen Beobachtern der Gewerkvereinsbewegung vorauszusehen. Die Gewerkvereinschristen von heute sind zweifellos keine Christen mehr im streng kirchlichen Sinne. Ja es zeigen sich sogar Symptome einer höchst charakteristischen Feindschaft gegen die Vertreter des Kirchentums. Auch hierfür einige drastische Beweise:

In den „Neuesten Nachrichten“, Generalanzeiger für das Nahetal (Oberstein, Birkenfeld) vom 27. August 1906 veröffentlicht ein christlicher Metallarbeiteragitator ein Eingesand, worin es zum Schluß heißt:

„Ihr in der hiesigen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen! Eure wirtschaftlichen Verhältnisse drängen mit eiserner Notwendigkeit zu einer Besserung Eurer Lage. Dieselbe kann Euch nur werden durch die Organisation. Tretet bei dem christlichen Metallarbeiterverband. Laßt Euch nicht beirren durch den fanatischen Haß und den Spott unserer Gegner. Indem wir uns christlich-sozial nennen, **wollen wir keine gemeinschaftlichen Kirchgänge, Pfaffendudeleien usw.** Wir erstreben Besserung unserer Lage auf dem Boden des ersten christlichen Grundgesetzes: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“. Wir wollen Besserung auf nationaler Grundlage, wir wollen eine Organisation schaffen, die frei dasteht, nicht unter dem Drucke und im Dienste einer verhetzenden, religions- und staatsfeindlichen Partei und Presse. Metallarbeiter Obersteins und Umgegend! Eure Losung muß sein: Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband!“

Ein christlicher Agitator, der von „Pfaffendudeleien“ nichts wissen will, ist mindestens originell. Die von ehemaligen Mitgliedern des christlichen Metallarbeitergewerkvereins in Aachen herausgegebene „Deutsch-nationale Metallarbeiterzeitung“ schreibt, Herr Wernerus, der Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes, besuche „nicht einmal an den höchsten Feiertagen die Kirche.“ Auch Herrn Reichstagsabgeordneten Schiffer, dem Vorsitzenden des „Gesamtausschusses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, warfen Parteigenossen voriges Jahr vor, er ginge nicht pflichtgemäß zur Beichte. Herr Schiffer konnte den Gegenbeweis nicht erbringen. Ein augenscheinlich Wohlunter-

richteter schreibt im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer", Nr. 94 vom 15. August 1908, über Internas aus dem „Gutenbergbund", der ja seit zwei bis drei Jahren auch „christlich" ist:

„Es ist höchst belustigend für den unbeteiligten, jedoch die Verhältnisse genau kennenden Zuschauer, zu hören und zu sehen, wie die „Spitzen" des Bundes im stillen Kämmerlein über diese „**Pfaffengesellschaft**" wettern, nach außen hin aber durch Unterzeichnung und Verbreitung von Flugblättern und Handzetteln eben die „**Pfaffengesellschaft**", alias christliche Gewerkschaften, unterstützen."

Wieder der despektierliche Titel „Pfaffengesellschaft"! Vor zwei Jahren streikten im lothringer Minettegebiet die Erzbergleute, damals überwiegend christlich organisiert. Aus dem benachbarten Luxemburg wurden für die vom Streik heimgesuchten lothringischen Werke Erze geliefert. Ermuntert wurde diese Streikbrecherarbeit von dem strammklerikalen „Luxemburger Wort". In einer Konferenz geißelte dies unser Bezirksleiter Witzmann und forderte den anwesenden Gewerkvereinssekretär Herrn Imbusch (jetzt Centrumsabgeordneter) auf, seinen luxemburger Parteigenossen Arbeiterfreundlichkeit beizubringen. Worauf Herr Imbusch sagte: „Auch wir wollen von diesen Pfaffen nichts wissen!" Abermals das Wort „Pfaffen!" Wie die M.-Gladbacher wild aufbegehren, wenn einer unserer Leute oder eines unserer Blätter den Ausdruck „Pfaffen" gebraucht, ist wohlbekannt.

Eine ganze Reihe Beschimpfungen der Geistlichkeit wird dem Bezirksleiter des christlichen Bergarbeitergewerkvereins, . Herrn Hüskes-Saarbrücken vorgeworfen. Nicht etwa von uns, sondern katholische Geistliche treten auf, bieten evtl. gerichtliche Beweise für ihre Behauptungen an. Am 19. Juli 1908 hielt Herr Dechant Hansen in Thalexweiler (Saargebiet) einen Vortrag und richtete an die Anwesenden u. a. diese Worte:

„**Ist es katholisch, alle geistliche und weltliche Autorität zu verhöhnen?** Man kann sich darüber nicht wundern, wenn man hört, wie **Gewerkschaftssekretär Hüskes** in den Versammlungen über „den alten Bischof von Trier" spricht, „**der** alt genug sei, einem christlichen Bischof Platz zu machen", und **wie er dort die Gebärden katholischer Priester nachäfft** — und das in Versammlungen, denen auch Protestanten beiwohnen. Wie toll dieses Gebaren des Herrn Hüskes und wie groß der angerichtete Schaden sein muß, beweist auch die Tatsache, daß Freunde der Christlichen, geistliche wie weltliche, seit länger die Entfernung des Herrn Hüskes aus dem Saarrevier herbeizuführen suchen. Aber bis jetzt vergebens! Da gilt der Satz: „Die Geister, die ich rief, die werde ich nun nicht los."

Genannter Herr Hüskes (Katholik) hat auch gelegentlich der vorjährigen Reichstagswahl eigenartig von sich reden gemacht. Er trat zwar öffentlich als Centrumsagitator auf, ging aber auch, wie bei einer späteren Zeitungspolemik herauskam, zur Redaktion der sozialdemokratischen „Saarwacht" und erklärte dort auf die Frage, warum ihn das Centrum nicht kandidieren lasse:

„Mich können die Pfaffen (!) nicht verbeißen, aber so leicht sollen sie meiner noch nicht los werden. Selbst wenn sie mich aus der Partei hinauswerfen, was sie schon lange gern gewollt hätten, kann ich auch ohne Partei leben."

Selbstredend hat Herr Hüskes diese Worte bestritten, aber er bestreitet auch, was Herr Dechant Hansen über seine (Hüskes) Verhöhnung der Geistlichkeit ausführte. Wie weit überhaupt schon die Kluft zwischen den Kirchlich-Orthodoxen und den M.-Gladbacher Gewerkvereinsvertretern klafft, läßt folgende Erklärung des Herrn Hüskes in der seine Gewerkvereinsrichtung (M.-Gladbach) stramm verteidigende „Saarpost" erkennen:

„In Nr. 175 der „Neunkirchener Zeitung" und in der „Berichtigung", welche Herr Dechant Hansen der „Saarpost" übermittelte, behauptete derselbe noch einmal, ich hätte katholischen Geistlichen nachgeäfft und mich ungehörig gegenüber dem hochwürdigsten Herrn Bischof ausgelassen. Herr Dechant Hansen beruft sich dabei auf das Zeugnis einiger Berliner Versammlungsteilnehmer. Demgegenüber erkläre ich noch einmal beide Behauptungen für absolut unwahr. Herr Dechant Hansen erklärt, seine Gewährsmänner seien bereit, ihre Angaben zu beeiden. Ich erkläre demgegenüber, daß mindestens dreimal so viel Personen meine Angaben zu beeiden bereit sind. Im übrigen ist es recht bezeichnend, daß Herr Dechant Hansen, nachdem er mit seiner Thalexweiler Rede das unliebsamste Aufsehen bis weit in die Berlinischen Kreise hinein erregt hat, entstellte Versammlungsberichte herbeiziehen muß, um seine ungeheuerlichen Anschuldigungen gegenüber den christlichen Gewerkschaften zu rechtfertigen. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß Herr Dechant Hansen auch jetzt auf meine Ausführungen mit einer „Berichtigung" antwortet. Vielleicht empfiehlt es sich, daß dann Herr Dechant Hansen auch gleich „mitberichtigt", daß die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften seit Jahr und Tag von seiten der „Berliner", Geistlichen und Laien, als „Auchkatholiken", „Namenschristen", „Abtrünnige", „Modernisten" usw. verdächtigt wurden. Vielleicht „berichtigt" Herr Dechant Hansen dann auch weiter, daß seit Jahr und Tag von einer Anzahl Berliner Geistlichen der Kampfplatz gegen die christlichen Gewerkschaften auf die Kanzel verlegt wird. So geschah dies besonders bei den letzten Knappschafts-Aeltestenwahlen. Ein anderes Bild. Ein katholischer Agitator des Gewerkvereins besucht des Sonntags einen Ort, um eine Versammlung abzuhalten, geht zuvor in die heilige Messe und hört hier zu seinem Erstaunen von der Kanzel herunter, daß in der Versammlung „ein Mensch" reden würde, der die katholischen Bergleute von ihrem Glauben abwendig mache und sozialdemokratische Lehren verkünde. Der Herr Pfarrer warne deshalb nachdrücklich vor dem Besuch der Versammlung. In einer anderen Kirche wurde das Hirtenschreiben des Bischofs verlesen, in welchem vor den religionsfeindlichen Vereinen gewarnt wurde. Nach Verlesen der betreffenden Stelle ließ der Pfarrer das Blatt sinken und sagte: „Dazu gehören auch die christlichen Gewerkschaften." Zur „Berichtigung" eignet sich auch das Vorgehen des Herrn Pfarrers Dr. Royer in Sulzbach, am 26. Juli d. J., welcher von der Kanzel herunter, wie schon so oft, die christlichen Gewerkschaften in der heftigsten Weise angriff. Welche traurigen Früchte die ausgestreute Saat des Herrn Dechanten Hansen zeitigt, beweist das Verhalten seines Schülers Holz. Dieser verstieg sich in einer Versammlung in Hühnerfeld am 6. August d. J. zu folgender blasphemischer Aeußerung: „Wir katholische organisierten Arbeiter haben eine Autorität, das ist die göttliche Dreieinigkeit. Die Christlichen haben eine vierfältige Autorität, das ist Hüskes, Gutsche, Effert und Meurer." Das traurigste dabei ist noch, daß Herr Vikar Zerrentrup der Holzschen Blasphemie ein beifälliges Lächeln spendete."

Uns interessiert nicht der ausgesucht „gute Ton", in dem die Herren sich gegenseitig die ehrenrührigen Beschuldigungen sagen, bedeutsam für unsere Betrachtung ist, wie die betreffenden katholischen Geistlichen und ihr Anhang das Verhältnis der Gewerkvereinsvertreter zu den Kirchengeboten darstellen. Ganz besonders die Anschuldigung, die M.-Gladbacher Gewerkvereinler seien „Modernisten", gewinnt an Bedeutung, wenn man sich des päpstlichen Kampfes gegen die international auftretende Bewegung der katholischen Reformer, der Modernisten, erinnert. Also „Modernisten", züchtigungswürdige „Ketzer" sind nach Ansicht der christkatholischen Orthodoxie heute schon die Führer der-

jenigen Arbeiterorganisationen, die ins Leben gerufen wurden, um „den schwindenden religiösen Sinn in der Arbeiterschaft neu zu stärken".

Die Ketzerverfolgung richtet sich aber nicht mehr nur gegen irgendeinen simplen Gewerkvereinssekretär, sondern sucht sich ihre Opfer „höher hinauf". Herr Bischof Korum-Trier ist die zuverlässigste Stütze der reinkatholischen Fachabteilungen (wegen ihrer Centralleitung in Berlin kurz „Berliner Richtung" oder noch kürzer „Berliner" genannt). Im Anschluß an eine recht kräftige Verfluchung der Internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz (Zürich) fordert das Organ des Herrn Korum, die „Trierer Landeszeitung" eine strenge bischöfliche Beaufsichtigung der M.-Gladbacher Centrale des „Volksvereins", wo die Gewerkvereinsagitatoren ausgebildet werden:

„Oder noch allgemeiner: wer bestimmt überhaupt die Richtung und die Ziele des katholischen Volksvereins? Etwa die augenblicklichen Beamten? Oder der Vorstand? .... Für uns Katholiken sind Autoritäten unsere Bischöfe. Deren Einfluß auf die Leitung des katholischen Volksvereins scheint aber ein sehr geringer zu sein. Hier muß unbedingt Wandel geschaffen werden. Ein Verein von solcher Ausdehnung und solchem Einfluß darf seine Richtung nicht von einem Dutzend angestellter Beamten erhalten."

Das geht aufs Ganze! Und man merkt recht gut, was die Glocke geschlagen hat, wenn man liest, daß Herr Erzbischof-Kardinal Fischer-Köln, der schon am Sonntag, den 16. August, in einer dem Düsseldorfer Katholikentag vorangehenden Arbeiterversammlung die „harten Worte" von Zürich erwähnte, am Mittwoch, den 15. August, von den Wallfahrern in Kaiserswerth die lapidaren Sätze sprach:

„Die Wissenschaft ist nicht der Glaube. Soweit der Himmel über der Erde steht, soweit der Glaube über der Wissenschaft ... Halten wir hoch das Panier des heiligen Glaubens mitten in den Stürmen der Gegenwart. Fort mit allen schwächlichen Konzessionen, mit allem Paktieren gegenüber dem Zeitgeist. Unsere Väter sind einfältig und heldenhaft für den Glauben in den Tod gegangen; zeigen wir uns ihrer würdig."

„Paktieren mit dem Zeitgeist" verwirft der Herr Erzbischof-Kardinal. Er will keinen — Revisionismus, oder Modernismus, wie es dortseits heißt. Die Gewerkvereinsführer müssen aber nicht nur mit dem „Zeitgeist paktieren", sie müssen sich ihm ganz zu eigen geben, wenn sie ihre Organisationen nicht zu wirtschaftspolitisch völlig bedeutungslosen Gebilden aller Fachabteilungen herabsinken sehen lassen wollen. Schon indem sich die Gewerkvereine auf interkonfessioneller Grundlage etablierten, war der Weg zur Gleichgültigkeit oder mindestens zur Duldung anderskonfessioneller Anschauungen beschritten. Von da an bis zur kritischen Auflehnung gegen die kirchliche Orthodoxie ist es gar nicht mehr weit. Die Macht der Orthodoxie beruht auf möglichst scharfe konfessionelle Trennung. „Religion ohne Konfession ist Konfusion!" rief Herr Dr. Schädler in Würzburg aus. „Interkonfessionelles Christentum ist kein Christentum mehr!" schleudern die „Berliner" gegen die M.-Gladbacher. Vom kirchlich-christlichen Standpunkt aus ist das unanfechtbar. Darum steht auch das Episkopat auf der „Berliner" Seite und die neuesten Ereignisse werden dem etwa noch unentschlossenen Bischof keine Wahl mehr übrig lassen, sofern er in Rom nicht in den Geruch des Modernismus kommen will.

Ein nicht zu unterschätzendes Symptom ist auch das Eingreifen der „historisch-politischen Blätter" (Görresgesellschaft) in den Kampf. Im ersten Heft des neuen Jahrganges wird über „das M.-Gladbacher Verzeichnis sozialer Literatur" energisch der Stab gebrochen. Das Verzeichnis berücksichtige mehr antikatholische als katholische Schriftsteller! Der Alarmartikel schließt:

„Wir Katholiken haben deshalb das Recht, ja die Pflicht, darauf zu achten, daß die Centralstelle in M.-Gladbach nicht etwa in interkonfessionelle (!) Bahnen lenkte, welche schließlich den deutschen Katholiken zum Nachteil, um nicht zu sagen, zum Verderben gereichen könnten." (Historisch-politische Blätter, Heft 1, 142. Band, Seite 55.)

Wohl versucht im dritten Heft dieser Zeitschrift die M.-Gladbacher Centralstelle (Herr Dr. Pieper) sich von dem Verdacht verschwommener, um nicht zu sagen ketzerischer Gesinnung zu reinigen, wobei dem Verfasser der Verteidigungszuschrift das Eingeständnis entschlüpft, auf dem sozialpolitischen Literaturgebiete hätten katholische Autoren nur wenig wichtiges geleistet! (a. a. O., Seite 223 ff.) Aber seine Verteidigung findet keinen Anklang, sie wird an derselben Stelle scharf zurückgewiesen. Der „Arbeiter", Centralorgan der „Berliner", urteilt klipp und klar über den Streit:

„Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß fast der gesamte Gegensatz der „M.-Gladbacher" und „Berliner" Richtung, die von ersterer den sozialdemokratischen und akatholischen Schriftstellern und Praktikern entlehnten Ideen und Begriffe zum Gegenstand hat."

Wir werden noch an Aeußerungen aus der Gewerkvereinsliteratur sehen, daß der „Arbeiter" durchaus nicht falsch urteilt, insofern wenigstens, als die M.-Gladbacher in dem Bestreben, uns das Wasser abzugraben, einen Gewerkvereinsgeist nähren helfen, der den Absichten der eigentlichen Organisationsväter strikte entgegen wirkt. Daraus ist das Kesseltreiben gegen die Interkonfessionellen entstanden. Herr Generalsekretär Stegerwald hat am 26. August d. J. in Köln, in seinem Referat über die Züricher internationale Konferenz der christlichen Gewerkschaftsführer, auch erzählt, die „Berliner" betrieben eine „systematische Hintertreppenpolitik", suchten einzeln die Bischöfe „hinter verschlossenen Türen" gegen die christlichen Gewerkvereine scharf zu machen. Die „Germania" hat schon vor längerer Zeit mitgeteilt, ein erzbischöflicher Bevollmächtigter wohne nun den apologetischen Kursen in M.-Gladbach als Kontrolleur bei! Die Fußangeln sind also überall gelegt, wo die Orthodoxie ihre Unterminierer weiß. Das läßt sogar auf eine viel tiefgehendere Scheidung der Geister schließen als sie öffentlich durch den beispiellos erbitterten Zeitungs- und Redestreit zwischen Berlin und M.-Gladbach bekannt ist. Innerlich gehören eine ganze Anzahl Gewerkvereinsführer katholischer Konfession nicht mehr zum Kirchentum; mit der Centrumspartei verbinden sie nur noch taktische Erwägungen. In Centrumskreisen weiß man das, ist sehr besorgt darüber. Daher auch die auffallend häufige Versicherung aus Gewerkvereinskreisen, zur

Beschwichtigung mißtrauischer Parteiherrscher, an die Bildung einer „eigenen Arbeiterpartei“ würde nicht gedacht. O. H.

Der sozialdemokratische Parteitag

tritt in diesen Tagen in Nürnberg zusammen, der Stadt, wo vor 40 Jahren auf dem Vereinstag der deutschen Arbeiterbildungsvereine die Trennung von der Fortschrittspartei vollzogen und die erste Anregung zur Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Eisenacher Richtung gegeben wurde. Mit berechtigtem Stolze werden die alten Genossen, die damals an der Wiege der Sozialdemokratie standen, heute auf die ungezählten Scharen blicken, die sich zu dieser Partei bekennen. Aus dem kleinen Häuflein ist die stärkste Partei im Deutschen Reiche geworden. Aber diese Partei ist heute von noch mächtigeren Feinden rings umgeben, die alles daransetzen, ihr weiteres Vordringen unmöglich zu machen. Mehr denn je bedarf die Sozialdemokratie in dieser Zeit des einmütigen Zusammenwirkens, der Beiseitesetzung aller Zwistigkeiten und der friedlichen Verständigung über alle Meinungsverschiedenheiten, um den Gegnern nicht das willkommene Schauspiel einer inneren Zerfleischung und Zersplitterung zu geben. Leider sind die Vorzeichen des Nürnberger Parteitages sehr wenig vertrauenerweckend. Seit Wochen tobt ein Streit in Parteikreisen, der an Schärfe hinter früheren Auseinandersetzungen nicht zurücksteht. Es ist die bereits von den Parteitagen in Frankfurt a. M. (1894) und Lübeck (1901) erörterte Frage der Budgetbewilligung, die solche Aufregung hervorgerufen hat, daß Nord und Süd sich wie zwei feindliche Parteien gegenüberstehen. Im Vorjahre bewilligten die Genossen im württembergischen Landtage unter dem Zwange besonderer Umstände das Budget, in diesem Jahre folgten die Badenser und Bayern ihren Spuren. Sie begründen ihre Haltung durch Tatsachen, welche ein Teil der norddeutschen Genossen mit den Ausnahmen der Lübecker Resolution nicht in Uebereinstimmung findet. Obendrein haben die Badenser dem Parteivorstand die Auskunft über eine der Budgetabstimmung vorangegangene süddeutsche parlamentarische Konferenz verweigert, — Anlaß genug, gegen sie die hochnotpeinliche Klage wegen Disziplinbruch zu erheben. Der Streit hat durch das Eingreifen einiger Parteiblätter eine Wendung erfahren, die zu einer Kraftprobe auf dem bevorstehenden Parteitage drängte. Während die Brandenburger Genossen durch möglichst zahlreiche Beschickung des Parteitages mit approbierten Delegierten eine vernichtende Niederlage der süddeutschen „Abtrünnigen“ vorbereiten, machen sich in Bayern Stimmen bemerkbar, den Parteitag überhaupt nicht zu beschicken oder ihn wieder zu verlassen. Ja, sogar eine Spaltung der Partei liege im Bereich der Möglichkeit.

Wir halten den ganzen Streit für eine höchst bedenkliche Aufbauschung von Vorgängen sehr untergeordneter Bedeutung für die Partei und wollen es nicht glauben, daß es darüber zu einer Spaltung kommen könnte. Nur unentwegte Kurzsichtigkeit kann es zu einer Kraftprobe kommen lassen, in der es Sieger gibt und der besiegte Teil die Lust am ferneren Zusammenarbeiten verliert. Gute Gründe haben die norddeutschen Genossen ebenso für ihre Budgetverweigerung wie die Süddeutschen für ihre Budgetbewilligung ins Feld geführt und speziell die bayerischen Genossen haben in der fraglichen Etatsperiode einen erheblichen Teil positive Arbeit geleistet und Erfolge erzielt, die sie durch die Budgetablehnung nicht gut desavouieren konnten. Aus dieser Frage der einzelstaatlichen Parlamentstaktik aber eine Existenzfrage für die ganze Partei des Reiches zu machen, dazu gehört ein Uebermaß von Fanatismus, gepaart mit völligem Mangel an Solidarität, den wir bei der Mehrheit des Parteitages unmöglich voraussetzen können. Vielleicht führt die Auffassung, die unsere ärgsten Feinde von diesem Streit haben, die raufenden Genossen auf die richtige Mittellinie zurück. In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt Dr. F. Kuh (Lynkeus):

„Vielleicht ist die Taktik der süddeutschen Genossen nicht minder gefährlich, als diejenige der in Norddeutschland agitierenden Rotmützen. Aber es ist müßig, hierüber irgendeine Ueberlegung anzustellen, denn der sozialistische Kern ist nördlich wie südlich der Mainlinie ganz der gleiche. Wahrhaftig, es macht keinen Unterschied aus, ob jemand mein Haus dadurch vernichten will, daß er von außen mit dem Sturmbock dagegen anläuft, oder ob er sich bei mir einmietet, um die Vorteile einer behaglichen Wohnung noch mitzunehmen, solange das Haus steht, aber diese Zwischenzeit ebenso wie sein draußenstehender Genosse dazu benutzt, um das Fundament von innen zu lockern und die Wände anzubohren. Die Methode ist eine andere, aber der Zweck ist der gleiche. . . .“ —

Wegen der anderen Methode sollte man wirklich den Gegnern nicht das Schauspiel einer Zerrüttung und Spaltung der Partei geben.

Von den gewerkschaftlichen Fragen, die den Parteitag beschäftigen werden, sind die wichtigsten die Regelung der Unterstützung der infolge der Maifeier Ausgesperrten und die Regelung der Organisation der Jugenderziehung. In beiden Angelegenheiten sind die leitenden Instanzen der Partei und der Gewerkschaften zu Vereinbarungen gelangt, denen der Gewerkschaftskongreß zu Hamburg seine Zustimmung gab. Die Zustimmung des Parteitages zur Regelung der Maifeierangelegenheit darf als sicher erwartet werden, nachdem es den beiden Körperschaften von Partei und Gewerkschaften gelungen ist, auch über den letztangegriffenen Punkt, betr. den Eintritt der Unterstützung, volle Uebereinstimmung zu schaffen. Wenn von mancher Seite, mehr aus allgemeinen Prinzipien als aus Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse, eine centralistische Regelung der Unterstützungsfrage gefordert wird, so genügt wohl der nicht mißzuverstehende Hinweis von seiten des Parteivorstandes, daß die Centralkasse der Partei eine solche Verpflichtung gar nicht übernehmen kann, um unmögliche Wünsche zu unterdrücken.

Heftiger umstritten wird die Frage der Jugenderziehung, da ein Teil der Genossen nur in einer selbständigen Jugendorganisation das einzige Heil gesunder Jugenderziehung erblicken will. Das sind Auffassungen, die sich zwar recht demokratisch ausnehmen, aber in ihren Folgewirkungen erfahrungsgemäß ganz wo anders hinführen, als ins Lager der Sozialdemokratie. Jedenfalls sollten solche „Verbesserungswünsche“ die Genossen nicht abhalten, zunächst einmal das Gute zu versuchen, das der Parteivorstand empfiehlt, nämlich die Jugendfrage im Verein mit den Gewerkschaften zu lösen. Gerade diejenigen, die in den letzten Wochen sich so heftig über „Disziplinbruch“ entrüsteten, sollten sich sagen, daß es nicht die schlechteste Parteidisziplin wäre, dem zuzustimmen, was der Parteivorstand mit der anderen Seite durch Vereinbarung geregelt

hat, anstatt die oberste Parteileitung vor dem ganzen Parteitag zu desavouieren.

Ein nicht geringer Teil derjenigen Genossen, die gegen die vereinbarten Leitsätze Sturm laufen, geht von dem geflissentlich in Versammlungen weiterverbreiteten Irrtum aus, daß nach diesen Leitsätzen jede Art von Organisation der Jugend, so auch die, welche die Hamburger Genossen in Anlehnung an den Bildungsverein geschaffen haben, ausgeschlossen sei. Wir legen Wert darauf, diese irrige Darstellung noch vor dem Parteitage entschieden zurückzuweisen und ausdrücklich zu konstatieren, daß eine Organisation der Jugend nach dem Hamburger Beispiel durchaus dem Geiste der vereinbarten Leitsätze entspricht. Das hat auch bereits der Referent Robert Schmidt auf dem Gewerkschaftskongreß deutlich bekundet mit den Worten (vergl. Protokoll S. 339):

„Einer der Redner hat auf die Hamburger Verhältnisse hingewiesen. Meine Resolution ist natürlich so auszulegen, daß gerade die Hamburger Einrichtung sich ihr anpaßt. Wenn irgendein Arbeiterbildungsverein besteht, der einen Bildungsverein für Jugendliche an sein Unterrichtssystem angliedert, dann läßt sich dagegen gar nichts sagen. Ich betone nochmals, daß wir die Mitwirkung der Jugendlichen wollen; sie sollen nicht etwa beiseite geschoben werden. Sie sollen unter Leitung Erwachsener herangezogen werden, aber nicht selbständig die Wege wählen."

Das letztere hat freilich die „organisierte Jugend" unterdes getan. Sie hat, ohne erst das Votum des Parteitags abzuwarten, selbständig die Wege gewählt, die sie in Zukunft gehen will. Sie, die ohne Mitwirkung von Partei und Gewerkschaften schlechterdings außerstande ist, ersprießlich im Sinne der Jugenderziehung zu wirken, hat sich noch vor dem Parteitage einen selbständigen Centralverband über das ganze Reich gegründet mit Aufgaben, die ebensosehr in die Interessensphäre der Gewerkschaften, wie der Partei eingreifen. Durch diese Sonderorganisation haben sich die Macher außerhalb derjenigen Faktoren der Arbeiterbewegung gestellt, die berufen sind, gemeinsam die Frage der Jugenderziehung zu regeln. Daß diese Verbandsgründung entgegen dem Willen der Parteileitung geschah, in der wohlerwogenen Absicht, einer Entscheidung des Parteitags über die Selbständigkeit der Jugendorganisation zuvorzukommen und diesen vor vollendete Tatsachen zu stellen, das bekundet einen Mangel an Disziplin und parteigenössischem Empfinden, der seine klärende Wirkung auf den Parteitag nicht verfehlen wird. Nachdem also diese Jugendlichen die Frage der Organisation auf ihre Weise gelöst haben, bleibt dem Parteitag weiter nichts übrig, als diese Leutchen mit ihren Aspirationen unter sich zu lassen und ohne sie die Organisation der Jugenderziehung praktisch in die Hand zu nehmen. Dafür bieten die zwischen Parteivorstand und Generalkommission vereinbarten Leitsätze sicherlich den geeignetsten Weg, dem der Parteitag hoffentlich im Interesse der Verständigung und des gemeinsamen Vorgehens seine Zustimmung nicht versagen wird.

Ein erfreuliches Ergebnis des seitherigen Zusammenwirkens von Partei und Gewerkschaften stellt die vom Parteivorstand und der Kontrollkommission dem Parteitag unterbreitete Resolution betreffend die lokalistischen Vereine dar, die den Uebertritt derselben in die Centralverbände begrüßt und mit anerkennenswerter Klarheit den Gegensatz zwischen der Sozialdemokratie und den anarchosozialistischen Bestrebungen kennzeichnet. Indem die Resolution jede Mitarbeit von Genossen in den mit der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" verbundenen Vereinen, sowie in dem „Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband" (Wiesenthalverband) als unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Sozialdemokratie erklärt, erinnert sie die in jenen Sonderorganisationen noch befindlichen Genossen an ihre Pflicht, dort auszuscheiden und sich den gewerkschaftlichen Centralverbänden anzuschließen. Nach dem Bericht des Parteivorstandes sind von den lokalistischen Gewerkschaften übergetreten: 2112 Maurer, 617 Zimmerer, 573 Bauarbeiter, 57 Fliesenleger, 450 Schiffsbauer, 500 Kürschner sowie einzelne Mitglieder aus den übrigen Vereinen. Was den Anarchosozialisten verblieben, ist für gewerkschaftliche Organisationsarbeit unbrauchbar.

Hoffen wir, daß die Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften auf dem Nürnberger Parteitag eine weitere Festigung erfährt und daß vor allem die Partei aus dem nutzlosen Streit zwischen Nord und Süd geeinigt und ohne dauernden Nachteil hervorgeht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907.

V. (Schluß.)

Die segensreiche Wirkung, die das Erstarken der Arbeiterbewegung hat, zeigt sich auf allen Gebieten des Arbeiterschutzes, ganz besonders aber darin, daß die Unternehmer sich gezwungen sehen, die Arbeitszeit der Arbeiter zu verkürzen. Die folgende bezeichnende Stichprobe entnehmen wir dem Bericht über den Regierungsbezirk Minden: „Eine größere Papierwarenfabrik hat auf einen Antrag des Deutschen Senefelder-Bundes hin die tägliche Arbeitszeit ihrer Lithographen auf 7½ Stunden herabgesetzt. Ein Stabeisenwalzwerk führte anstatt der bisherigen 12stündigen die 8stündige Arbeitszeit mit drei Schichten für die im eigentlichen Walzwerkbetriebe beschäftigten Arbeiter ein, wobei sich ergab, daß die Leistung und der Verdienst der Leute fast auf derselben Höhe blieben wie früher. Auch die Städtische Gasanstalt und das Städtische Elektrizitätswerk in Bielefeld haben für die Ofenarbeiter und für die Maschinisten die 8stündige Arbeitszeit eingeführt und damit auch die 24stündige Wechselschicht an den Sonntagen in der Weise beseitigt, daß jede Schicht an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen eine 12stündige Arbeitszeit und an jedem dritten Sonntag eine 40stündige Ruhezeit hat. In den Ziegeleien ist jetzt fast allgemein auf Drängen der Arbeiterorganisationen die bisher übliche 14stündige tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden verkürzt." Also auch die Arbeiter in den Ziegeleien arbeiten auf die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen hin. So macht sich der Fortschritt selbst bei den Arbeitern bemerkbar, deren Kraft durch den Druck ihrer oft geradezu entsetzlichen wirtschaftlichen Verhältnisse gebrochen schien.

Um so dringender ist es, daß endlich die Gesetzgebung eingreift, um auch dort, wo besondere Umstände den beteiligten Arbeitern es unmöglich machen, die Verkürzung der Arbeitszeit direkt zu erzwingen, der Rücksicht auf die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeiter Geltung zu

verschaffen. So haben die Gewerbeaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Danzig „sehr lange" Arbeitszeiten — bis zu 17½ und 18 Stunden täglich — in Käsereien mit Handbetrieb festgestellt. Dazu bemerkt der Berichterstatter: „Wo gute Maschineneinrichtungen das Entrahmen der Molken, wo Dampf oder gut angelegte Feuerungen das Anwärmen beschleunigen, sind die Arbeitszeiten wesentlich kürzer. Zuweilen gelingt es, derartige technische Verbesserungen durchzusetzen, jedoch sind solche Fälle selten." Weshalb sollen nicht überall die notwendigen technischen Verbesserungen erzwungen werden können? — Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Wiesbaden weist u. a. auch auf die Nachtarbeit der Bäcker hin. Die Nachtarbeit sei eine unvermeidliche Folge der Brötchenbäckerei, da die Brötchen morgens immer ganz frisch geliefert werden müssen. Die Beseitigung der Nachtarbeit „ist aber nur durch gesetzlichen Zwang zu erreichen. Wenn einem derartigen gesetzlichen Verbote auch sicher erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so sind doch andererseits nach der übereinstimmenden Ansicht der beteiligten Kreise die Schäden und Nachteile der Nachtarbeit so groß, daß deren Beseitigung mit allen Mitteln angestrebt werden muß".

Freilich gibt es noch immer solche Arbeiterfreunde, denen jedes Verständnis für derartige Maßnahmen fehlt. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Bromberg, Regierungs- und Gewerberat Beckmann in Bromberg, erwähnt in seinem Bericht u. a., daß die Wechselschichten an den Sonntagen für viele Betriebsleiter von Gasanstalten störend seien. Nach der Bekanntmachung für den Regierungsbezirk Bromberg, betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, sind in Gasanstalten, Elektrizitätswerken, Wasserversorgungsanstalten längere als 18stündige (!) Wechselschichten unzulässig. Der Magistrat einer größeren Stadt sei als Betriebsleiter der Gasanstalt dahin vorstellig geworden, daß 24stündige (!) Wechselschichten zugelassen würden; die Innehaltung der 18stündigen Wechselschichten müßte mit einer starken Mehrausgabe von Arbeitslöhnen verbunden sein, genügende Ersatzmannschaften wären oft schwer zu beschaffen usw. „Die Entscheidung ist noch in der Schwebe." Das ist alles, was der Herr Regierungs- und Gewerberat zu dieser unerhörten „Vorstellung" eines Magistrats zu sagen hat.

Wir erwarten von den Gewerbeaufsichtsbeamten, daß sie bei jeder passenden Gelegenheit die rückständigen Unternehmer auf die Notwendigkeit eines wirksamen Arbeiterschutzes aufmerksam machen. Herr Regierungs- und Gewerberat Beckmann in Bromberg aber scheint gar nichts dagegen einzuwenden zu haben, daß jener Magistrat die Wechselschicht bis zu 24 Stunden ausdehnt und dadurch die Gesundheit der Arbeiter aufs schwerste gefährdet, damit er an Arbeitslohn „spart" und sich nicht mit der Sorge um Ersatzmannschaften zu bemühen braucht! —

Sehr beachtenswert sind die ausführlichen Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über den Wechsel der Arbeiter in den gewerblichen Betrieben. Im allgemeinen ist der Wechsel in den letzten Jahren sehr groß gewesen, wenn auch in den meisten Betrieben ein Stamm von Arbeitern besteht, die den guten Willen haben, dauernd in dem Arbeitsverhältnis zu bleiben. Die Arbeitsstelle zu wechseln, sind in der Regel die ungelernten Arbeiter leichter geneigt als die gelernten, die unverheirateten Arbeiter leichter als die verheirateten und — vielfach auch — die Arbeiterinnen leichter als die Arbeiter. Der Unterschied zwischen dem Verhalten der unverheirateten Arbeiter und dem Verhalten der verheirateten Arbeiter ist leicht erklärlich. Der verheiratete Arbeiter hat Rücksicht auf seine Familie zu nehmen und wird aus diesem Grunde manche Ungerechtigkeit stillschweigend über sich ergehen lassen, die der unverheiratete Arbeiter mit der Kündigung beantwortet. Ebenso sind ohne Schwierigkeit die Gründe zu erkennen, die die ungelernten Arbeiter zum Wechsel der Arbeitsstelle häufiger veranlassen als die gelernten Arbeiter. Die ungelernten Arbeiter müssen mit den ungünstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen vorlieb nehmen und können meistens auch nicht darauf rechnen, daß sie mit der Zeit in eine günstigere Stelle desselben Betriebes einrücken. Sie müssen also, wenn sie ihre Lage verbessern wollen, sich nach Arbeit in einem anderen Betriebe umsehen. — Außerdem wirken hier die besonderen örtlichen Verhältnisse und der Geschäftsgang mit. Wenn der Geschäftsgang ein guter, demgemäß die Nachfrage nach Arbeitern eine große ist, und wenn die Arbeiter leicht bald zu diesem, bald zu jenem Betriebe gelangen und dort Arbeit annehmen können, so ist der Wechsel selbstverständlich häufiger als bei schlechtem Geschäftsgange und in abgelegener Gegend. —

Die Rückständigkeit einzelner preußischer Gewerbeaufsichtsbeamten zeigt sich aber auch bei dieser Gelegenheit. Der Regierungs- und Gewerberat Laurisch in Köslin teilt über den Wechsel der Arbeiter im Regierungsbezirk Köslin folgendes mit: „In einigen Betrieben auf dem platten Lande erhalten die Arbeiter außer ihrem Lohne noch Wohnung, Feuerung, ein Gärtchen, ¾ Morgen Kartoffelland, und stehen sich dadurch verhältnismäßig günstiger als die städtischen Arbeiter; trotzdem hält es mitunter gerade auf dem platten Lande nicht leicht, die Leute von dem Abzug in die Großstadt abzuhalten." Wenig, aber — ganz nach dem Geschmack der Leute, denen das Freizügigkeitsrecht der Arbeiter ein Greuel ist. Wenn die Arbeiter so töricht sind, wenn sie so wenig ihr eigenes Interesse zu wahren verstehen, wenn sie aus reiner Dummheit in ihr Unglück rennen, dann muß eben die Gesetzgebung die Arbeiter vor ihrer eigenen Dummheit schützen, dann muß die Gesetzgebung die Arbeiter wieder an die Scholle fesseln.

Tatsächlich liegen jedoch die Verhältnisse ganz anders. Die Arbeiter flüchten nur zu oft mit gutem Grunde aus dem „Paradies", das ihnen unsere Agrarier und die nach ihrer Methode ebenfalls die Arbeiter behandelnden gewerblichen Unternehmer bereiten. Einen interessanten Beleg dafür enthält der Bericht über den Regierungsbezirk Gumbinnen. Es heißt dort u. a.: Nur ein Mittel, die Arbeiter im Osten zu halten, scheine Erfolg zu versprechen. „Man muß den Leuten Gelegenheit zur Erholung und zu anständigem Vergnügen bieten. Bei denjenigen Gutsbesitzern und Industriellen, die ihren Leuten an den Sonntagabenden einen Raum zur Verfügung stellen, in dem sie tanzen und sich unterhalten können, halten die Arbeiter aus. Außer für Heizung und Beleuchtung entstehen Kosten dadurch nicht; Tanzmusik machen sich die Leute selbst, ebenso schaffen sie selbst sich ihre Getränke an. Wenn man nur dafür sorgt, daß keiner den Ausschank an sich reißt, so daß er dann ein Interesse daran hätte, die Mitarbeiter zur Völlerei zu verführen, sollen Unzuträglichkeiten selten vorkommen. Die Hauptsache aber ist: die Leute wollen unter sich und

ungestört sein. Besonders eine Beeinflussung durch die Geistlichkeit oder die Arbeitgeber wird sehr leicht als lästig empfunden. Der Litauer, auch der protestantische, ist ein verhältnismäßig guter Kirchengänger, und der Deutschlitauer durchschnittlich auch ein ganz guter Patriot, aber bei seinen Vergnügungen will er weder durch religiöse noch patriotische Betrachtungen gestört werden." So zeigt sich überall bei den Arbeitern der Drang, als Mensch zu leben und als Mensch sich ihres Lebens zu freuen. Wo sie in diesem Drange ganz besonders gehemmt sind, da treibt es sie hinaus. Das ist eine durchaus begreifliche Entwickelung unseres sozialen Lebens und überdies höchst erfreulich. Denn bald begnügen sich die Arbeiter auch mit diesen Vergnügungen nicht mehr, sondern schließen sich der Arbeiterbewegung an.

Daher ist das einzige wirksame Mittel für den Betriebsleiter, die brauchbaren Arbeiter in seinem Betriebe zu halten, das, daß er den Arbeitern möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt und sie anständig behandelt. Als den „häufigsten Grund" für den Arbeiterwechsel führt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Merseburg an: das Aufsuchen besser lohnender Arbeit oder angenehmerer Arbeitsbedingungen. Nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten in Berlin liegt die Ursache des geringeren oder stärkeren Arbeiterwechsels häufig auch in der Beschaffenheit der Arbeitsräume und Betriebseinrichtungen sowie in dem persönlichen Verhalten der Arbeitgeber, Betriebsleiter und Meister. „Die Arbeiterschaft sieht immer mehr darauf, daß die Arbeitsstätten geräumig, hell und gut gelüftet sind, und daß auch die Nebenanlagen, wie Aborte, Wasch-, Umkleide- und Aufenthaltsräume, den Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Gerade die brauchbarsten Arbeiter wechseln aus diesen Gründen häufig ihre Arbeitsstellen und finden heutzutage meist auch sehr bald andere Betriebsstätten, in denen ihren Wünschen besser Rechnung getragen ist." —

Auch über die Unfälle bei dem Transport und der Bearbeitung von Holz bringen die Gewerbeaufsichtsbeamten manche Mitteilung, die nicht unbeachtet bleiben sollte. Die Zahl der Unfälle ist sehr groß, und ein guter Teil der Unfälle könnte durch eine sorgfältigere Auswahl der Arbeiter, eine sachgemäße Anleitung und zweckmäßige Beaufsichtigung sowie durch bessere Schutzvorrichtungen vermieden werden. Einige Beamte machen die Arbeiter selbst für diese Unfälle verantwortlich: Die Arbeiter seien leichtsinnig und böswillig. In der Tat müssen die Arbeiter immer mehr darauf sehen, daß sie sich gegen die Gefahren ihrer Arbeit möglichst schützen. In diesem Sinne auf die Arbeiter einzuwirken, ist das Bestreben jedes aufgeklärten Arbeiters und jeder richtigen Arbeiterorganisation. Trotzdem steht es fest, daß die Unternehmer die Schuld an den Unfällen tragen. Denn ihre Pflicht ist es, die Arbeit so zu regeln und zu leiten, daß die Arbeiter vor Gefahren für ihr Leben oder für ihre Gesundheit möglichst geschützt sind. Daß die Unternehmer dieser ihrer Pflicht nur zu oft nicht nachkommen, geht aus den Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten aufs klarste hervor. Auch sind die Schutzvorrichtungen oft so, daß sie die Arbeiter in ihrer Arbeit hemmen und dort nicht einen genügenden Schutz gewähren. Wenn die Arbeiter von solchen Schutzvorrichtungen nichts wissen wollen, so ist das durchaus begreiflich.

Schließlich sei die erfreuliche Tatsache noch hervorgehoben, daß der übermäßige Alkoholgenuß in der Arbeiterschaft mehr und mehr verschwindet. Selbstverständlich vollzieht sich diese Entwickelung nicht überall in derselben Weise. Wo die Arbeiter noch auf der tiefsten sozialen Stufe stehen, da ist von der Entwickelung erst sehr wenig oder noch gar nichts zu merken. So teilt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Danzig u. a. mit, daß eine Kaffeehalle im Hafen von Neufahrwasser leer bleibe, während die Hafenarbeiter in Scharen der daneben gelegenen Schnapskneipe zuströmen. Darauf heißt es in dem Bericht weiter: „Hier wäre ein Punkt, an dem die Arbeiterorganisationen segensreich wirken könnten. Leider ist davon nichts zu bemerken, oft aber vom Gegenteil. Als bei dem Gerichtsneubau in Danzig ein Arbeiter wegen Trunkenheit vom Bau verwiesen wurde, legten die übrigen Hilfsarbeiter die Arbeit nieder und nahmen sie erst wieder auf, als der entlassene Arbeiter auf einem anderen Bau desselben Meisters wieder eingestellt war." Von einem weiteren Fall ist in dem Bericht nichts zu finden. Trotzdem behauptet der Berichterstatter, Regierungs- und Gewerberat Goebel in Danzig, daß „oft" die Arbeiterorganisationen zu klagen Anlaß gegeben haben. Und was hat mit diesem einen Fall die Arbeiterorganisation zu tun? Wenn sich der Fall wirklich so abgespielt haben sollte, wie der Berichterstatter angibt, so wird keine Arbeiterorganisation das Vorgehen jener Arbeiter billigen. Dagegen bemühen sich die Arbeiterorganisationen, die Lage der Arbeiter in jeder Beziehung zu verbessern, also auch den unmäßigen Alkoholgenuß zu verhindern. So ist im Breslauer Bericht zu lesen: „Die Frage des Alkoholmißbrauchs in den Fabriken, seiner schädlichen Folgen und seiner Bekämpfung hat . . . dank der aufklärenden Tätigkeit aller Beteiligten, besonders auch der Leiter der Arbeiterorganisationen, erfreuliche Fortschritte gemacht." — Im Bericht über den Regierungsbezirk Schlesien: „Auch die Arbeiterorganisationen und die sozialdemokratische Presse" haben den übermäßigen Alkoholgenuß bekämpft. — Im Bericht über den Regierungsbezirk Arnsberg: „Erfreulich ist es auch, daß seit einigen Jahren die Arbeiter selbst mit Eifer auf die Einschränkung des Alkoholgenusses hinwirken; besonders geschieht dieses in ihren Organisationen." — Im Bericht über den Regierungsbezirk Cassel: „In der Mehrzahl der Betriebe haben es die Betriebsleiter unter der Mitwirkung einsichtiger Arbeiterschichten und der Gewerkschaften vermocht, den Alkoholgenuß . . . zu unterdrücken." Der Vorwurf des Herrn Regierungs- und Gewerberats Goebel in Danzig gegen die Arbeiterorganisationen ist daher ganz und gar unbegründet.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Aussichten des Getreidemarktes. — Die Verschiedenartigkeit der Preisbewegung in Industrie und Landwirtschaft.

Da sich das wirtschaftliche Gesamtbild in den letzten Wochen kaum verändert hat, so dürfte es an der Zeit sein, wieder einmal die Preisbewegungen auf dem, für den Konsum der großen Massen so wichtigen Getreidemarkt rückschauend zu überblicken.

Wir hatten im vorigen Jahre 1907 bekanntlich ein starkes Defizit in der internationalen Getreideernte. Wir hatten infolgedessen in allen Ländern hohe Preise — das heißt hoch im Verhältnis zu den seit vielen Jahren den Weltmarkt kennzeichnenden Preisdurchschnitten, wie sie heute als einer internationalen Normalernte entsprechend angesehen werden können.

Den einfachsten Anhalt zu einer solchen Preisvergleichung bietet das zollfreie England. Während hier für die zehn Jahre 1895/1904 sich etwa ein Weizendurchschnittspreis von 27¼ Schilling herausrechnen läßt, notierte der Quarter („Englisch Gazette Average") 1907 im Durchschnitt 30 7/12 Schilling, also um 12 Prozent höher. Aber in der entscheidenden zweiten Jahreshälfte ging der Preis noch beträchtlich darüber hinaus, so daß der zeitweilige Höchstpreis (am 2. November 1907 36¼ Schilling) sogar um 33 Prozent über dem Jahresdurchschnitt von 1895/1904 stand.

Für Deutschland liegen die Verhältnisse etwas verwickelter, weil mit dem 1. März 1906 zu den grundlegenden Preisschwankungen, wie sie durch Ernte und Konsum, durch Zufuhr und Nachfrage bestimmt werden, noch ein neuer Zoll hinzutrat: statt 35 Mk. für Roggen 50, für Weizen 55 Mk. Die vom Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich verzeichnete Berliner Großhandelsnotierung ergibt im Jahresdurchschnitt 1906 160,6 Mk. pro Tonne Roggen, 1907 193,2 Mk. — pro Tonne Weizen 179,6 und 206,3 Mk., aber unter Erreichung zeitweiliger Monatsdurchschnitte von 211,08 Mk. für Roggen im November 1907 und von 228,36 Mk. für Weizen im Oktober 1907. Im großen und ganzen kann man, wie in England, diese deutschen Preisabstände gleichfalls auf Rechnung des Welterntedefizits setzen, da die Wirkung der Zolländerung bereits im Jahre 1906, trotz mancher ersten Uebergangsabschwächungen, sehr rasch eintrat, da also die Preise von 1906 im wesentlichen schon mit der Zollerhöhung belastet sind und alle seit 1906 weiterfolgenden Preiserhöhungen deshalb, bei nunmehr gleichbleibendem, konstantem deutschen Zoll, aus den Ernte- und Verbrauchsschwankungen abgeleitet werden müssen. Schon 1907 hatten allerdings unsere deutschen landwirtschaftlichen Unternehmer, soweit sie sich nicht vom Handelskapital übertölpeln lassen, einen doppelten Vorteil: sie selber hatten keine besondere Mißernte erlitten, erfreuten sich jedoch für ihre befriedigende Körnerproduktion auch noch der Preissteigerung, wie sie aus der internationalen Mindererzeugung naturnotwendig emporwuchs. Das ist für die heutigen Getreideproduzenten zeitweilig eine recht angenehme Zugabe der immer internationaler gewordenen Preisbildung, während natürlich in anderen Jahren ebenso sehr die unangenehmere Begleiterscheinung hervortreten kann: bei schwächeren deutschen Ernten können die deutschen Produzenten auch noch niedrigere Preise erhalten, weil international reichlich und überreichlich geerntet wurde.

Wie steht es nun im laufenden Jahre? Bekanntlich haben wir fast durchgehends unter einem unruhigen, unsicheren Hin und Her seit Oktober-November 1907 ein allmähliches Wiederherabgleiten der Preise gehabt. Dezemberweizen steht Ende August und Anfang September 1908 in Berlin etwa auf 200 bis 205 Mk., Dezemberroggen etwa auf 176 bis 180 Mk.; der englische Weizenquarterpreis stand Ende August 1908 nur noch wenig über 31 Schilling. Ein Teil des Monats August zeigte unter dem ersten Andrang der neuen Ernten sogar eine ziemlich rasche Verbilligung; doch stockt im Augenblick diese Abwärtsbewegung von neuem, es überwiegt sogar die gegenteilige Strömung wieder.

Sicher scheint, daß die deutsche Körnerernte übernormal, vielleicht sogar glänzend ausgefallen ist. Wenn einzelne Distrikte unter ungünstigen Wetterverhältnissen in Güte und Menge des Ertrages gelitten haben mögen, so berührt das die Gesamtheit Deutschlands sehr wenig. Der Preis, vor allem des Weizens, wird heute aber international, durch die Summe der Ernteergebnisse in allen europäischen und überseeischen Produktionsgebieten bestimmt. Die entscheidende Frage bleibt demnach: haben wir international eine normale oder eine unternormale Getreideernte — denn an eine überdurchschnittliche, an eine Rekordwelternte kann, wie man allgemein zugesteht, in diesem Jahre zweifellos nicht gedacht werden.

Es ist ziemlich beschämend, daß wir selbst heute, Anfang September, noch immer, wie im Dunkeln herumtasten müssen und daß dadurch spekulativen Treibereien, bald nach oben, bald nach unten, das Handwerk so sehr erleichtert wird. Nordamerika sollte erst über große Ausfuhrmassen zu verfügen haben; aber heute hält es ansehnliche Preisforderungen aufrecht, weil Zufuhren und Bestände verhältnismäßig klein geblieben seien. Die argentinischen Lieferungen schwollen in den ersten drei Monaten des Jahres 1908 geradezu enorm an, sodaß hier wenigstens die Schiffahrt nochmals die Frachtraten steigern konnte. Jetzt sind zwar die Frachten unter dem gegenseitigen Konkurrenzkampf der Rhedereien stark zurückgegangen, aber die Laplataländer liefern trotzdem plötzlich überraschend spärlich; dafür betont man, daß Australien glänzende Ernteaussichten habe und daß man die ewige russische Produktionsmisere nicht ganz so schwarz wie bisher anzusehen brauche. Wiederum soll die indische Ernte mißraten sein und Frankreich, das erst große Hoffnungen hegte, hat sie unter dem Eindruck von Stürmen und Unwettern bedeutend herunterschrauben müssen. Aehnlich ist Italien schlecht gefahren, während der größte Teil Oesterreich-Ungarns und der Balkanländer mindestens nicht ungünstig dasteht.

Somit gewinnt es mehr und mehr den Anschein, daß wir wegen einer unternormal bleibenden Welternte auch dieses Jahr noch nicht wieder zu normalen (zollfreien) Weltmarktpreisen zurückkehren werden — von den Zollzuschlägen der einzelnen Länder, Deutschland eingeschlossen, ganz abgesehen. Unparteiische englische Fachschätzungen kommen sogar zu einer gleich niedrigen internationalen Weizenernteschätzung für 1908 wie für 1907, allerdings unter Einstellung außerordentlich reduzierter Ziffern für Indien, deren nachträgliche Berichtigung sehr leicht das ganze Bild umgestalten kann. Wir geben für Weizen diese Ernteziffern (in 1000 Quarters) wieder, und zwar zurückgreifend bis auf das Jahr 1905, um das außergewöhnliche Erntedefizit der beiden letzten Jahre 1908 (Schätzung) und 1907 (Ergebnis) greifbarer hervorzuheben.

Indien ist dabei allerdings nur mit 26,6 Millionen Quarters für 1908 in Rechnung gesetzt, gegen 38 Millionen im Jahre 1907 und 44,8 Millionen im Jahre 1905. Schon dieses eine Land, günstiger beurteilt, würde also das Schlußergebnis wesentlich ändern können und ähnliche unsichere Posten finden sich noch mehrfach in der ganzen Aufstellung.

Immerhin ist dieser Ueberblick für das laufende Jahr wenig tröstlich.

	1908	1907	1906	1905
Rußland (europ. u. asiat.)	66 000	63 500	63 000	79 500
Frankreich	36 000	46 000	40 600	42 500
Ungarn, Kroatien u. Slavonien	19 000	16 100	25 900	23 800
Deutschland	18 000	16 000	18 000	17 000
Italien	17 500	21 000	20 250	18 500
Spanien u. Portugal	12 550	12 700	15 600	12 200
Bulgarien, Rumelien, Serbien u. Bosnien	7 000	5 500	8 200	6 350
Rumänien	6 000	5 300	13 900	12 500
England	6 750	7 000	7 580	7 540
Belgien-Holland	2 450	2 550	2 450	2 200
Andere europ. Länder	12 750	11 650	14 130	14 320
Gesamt-Europa	204 000	207 300	229 610	236 410
Nordamerika und Mexiko	99 000	89 500	105 250	101 000
Südamerika	29 500	28 450	22 000	19 250
Asien	35 600	46 200	49 300	43 800
Afrika	5 500	6 800	6 600	5 300
Australien	10 000	7 000	9 000	9 500
Gesamtsumme	383 600	385 250	421 760	415 260

Blickt man noch etwas weiter zurück, so wird man sich vollends klar bewußt, wie verschieden die Preisströmungen innerhalb der kapitalistischen Entwickelung verlaufen. Die gewerblich-industriellen Preise — fast alle ohne Ausnahme und mit starker Uebereinstimmung der Bewegungsgeschwindigkeit auf fast allen Gebieten — steigen in Jahren regen Geschäftslebens, sinken in Jahren der geschäftlichen Depression. Sie sind eben weiter nichts wie die Widerspiegelung der geschäftlichen Anspannung oder Abspannung. An den industriellen Preisen kann man deshalb, von ganz monopolistischen Ausnahmesyndikaten abgesehen, geradezu ohne weiteres die Kurve des allgemeinen Geschäftsganges ablesen. Die agrarischen Preise hängen ganz anders von Wind und Wetter ab, die, ohne Rücksicht auf Prosperität oder Depression, ihren eigenen Weg gehen. Wir haben deshalb sehr oft hohe Agrarpreise bei wirtschaftlichem Niedergang — wie in der Gegenwart —, oder mitunter und gar nicht selten niedrige Agrarpreise bei Industrieaufschwung und beim entsprechenden Anziehen aller Industriepreise. Im Augenblick sind deshalb die Lohnarbeiter wieder einmal in der allerschlimmsten Zwickmühle; ihre Löhne weichen oder sind nur mit äußerster Kraftanstrengung zu halten, während die Getreidepreise nur eine geringe Abschwächung gegen das abnorme Vorjahr erfahren haben und anscheinend nochmals auf der jetzigen Stufe beharren werden. Denn auch dieses Jahr werden wir kaum mit einer normalen Welternte zu rechnen haben.

Berlin, 6. September 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Jahrbuch 1907 des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist vor kurzem erschienen, und bildet, wie in den Vorjahren, dieses Buch ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk über die weitverzweigte Tätigkeit dieses Industrieverbandes. Das Jahrbuch beansprucht für 1907 ein um so größeres Interesse, als es eingehend über die umfangreichen, zum guten Teile einen Wendepunkt darstellenden Kämpfe in der Holzindustrie berichtet. Dieser Teil des Jahrbuches, der sich mit der Lohnbewegung und den Kämpfen beschäftigt, findet eine wertvolle Ergänzung in der Tarifstatistik sämtlicher am Ende des Jahres bestehenden Tarifverträge des Verbandes sowie in dem wörtlichen Abdruck der wichtigeren im Berichtsjahre abgeschlossenen Verträge. Die Organisationsentwickelung ist eingehend dargestellt; durch die Berichte der Gauvorstände wird diese Darstellung vervollständigt. Internationale Beziehungen, die Sektionen und die Branchenkonferenzen, eingegangene Kartellverträge usw. werden ebenfalls behandelt. Das 362 Seiten umfassende Werk kann vom Verbandsvorstande bezogen werden.

Die Mitgliederzahl des Centralvereins der Hutmacher betrug am Schlusse des zweiten Quartals 6821. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 24 247 Mk., wozu noch die Aufwendungen für Reiseunterstützung usw. kommen.

Die „Metallarbeiterzeitung" feiert am 15. September ihr 25jähriges Jubiläum. Die Nr. 37 vom 12. September erscheint daher als Jubiläumsnummer. Das Blatt verdankt der Initiative Karl Grillenbergers seine Entstehung, der aber selbst die Zeit für die Realisierung seines Vorschlages nicht hatte. Der heute noch leitende Redakteur des Blattes, Genosse Scherm, wurde von Grillenberger und anderen Berufskollegen angeregt, die Sache in die Hand zu nehmen. Es gelang auch Scherm, den Vorstand der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (Sitz Hamburg) für den Plan zu gewinnen, der dem Aufruf an die Metallarbeiterschaft zur Unterstützung des Unternehmens eine warme Empfehlung mit auf den Weg gab. Die Metallarbeiterkasse zählte zu jener Zeit 20 000 Mitglieder in 200 Zahlstellen. Fachvereine gab es wegen des Sozialistengesetzes nur wenige, das Blatt konnte sich also zunächst nur auf die Kasse stützen. Indes die Herausgabe des Blattes fand in weiten Kreisen der Metallarbeiter Zustimmung und die gewerkschaftlichen Bestrebungen wurden durch das Blatt wesentlich angeregt und gefördert. Gleich in ihrer dritten Ausgabe brachte die „Metallarbeiterzeitung" ein Musterstatut für Fachvereine, das die Leser auf neue Aufgaben hinwies. Schon der vierte Jahrgang wies am Kopfe des Blattes darauf hin, daß neben der Krankenkasse nun auch die Vereinigung deutscher Schmiede, wie die Metallarbeiterfachvereine Deutschlands die „Metallarbeiterzeitung" als ihr Organ anerkannten. Aus dem anfangs 14tägig erscheinenden wurde bald ein dreimal monatlich erscheinendes Blatt, das nun in den auftauchenden Streitfragen seinen Einfluß in manchmal entscheidender Richtung geltend machen konnte. Als 1890 das Sozialistengesetz fiel, war die „Metallarbeiterzeitung" Organ von zwei eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter, der allgemeinen Metallarbeiterfachvereine sowie einer ganzen Anzahl von Branchenorganisationen. Die Gründung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller im gleichen Jahre beschleunigte auch die von der „Metallarbeiterzeitung" propagierte Schaffung eines Industrieverbandes der Metallarbeiter. In der Zeit vom 1. bis 6. Juni 1891 tagte in Frankfurt a. M. der Allgemeine deutsche Metallarbeiterkongreß, der die Gründung des Industrieverbandes mit der „Metallarbeiterzeitung" als obligatorisches Organ beschloß. Seitdem ist ihr Schicksal unabänderlich mit dem des Verbandes verknüpft, dessen beispiellosen

Aufschwung in den letzten Jahren die Auflage des Blattes auf zirka 380 000 brachte; das ist die größte Auflage, die ein Arbeiterblatt bisher in der Welt aufzuweisen hat.

Die Jubiläumsnummer bringt eine Reihe von lesenswerten und interessanten Beiträgen aus den verschiedensten Federn. An der Spitze bringt der Gründer und leitende Redakteur Daten über die Gründung, ihm folgt A. Quist mit einer Schilderung der wichtigeren Begebenheiten aus der Geschichte des Blattes, Alexander Schlicke schreibt über „Des Deutschen Metallarbeiterverbandes Lebensmorgen", in einem schwungvollen Artikel „Mein Wunsch" tritt August Bebel für die Einheit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ein, unter Ausschluß der trennenden politischen und religiösen Fragen zum gemeinsamen Kampfe gegen den Kapitalismus und dessen auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhenden Gesellschaftsordnung. Wilhelm Blos hat mit einem Erinnerungsartikel an Karl Grillenberger beigetragen, Martin Segitz und Karl Deisinger warten mit Erinnerungen aus früheren Tagen auf, Paul Umbreit untersucht das prozentuale Stärkeverhältnis der heutigen Metallarbeiterorganisationen im Verhältnis zum Metallarbeiterverband. Die Ausgabe enthält außerdem noch eine Reihe lesenswerter Beiträge.

Der Vorstand des Schmiedeverbandes wendet sich in einer Erklärung im Verbandsorgan gegen die infolge der Vereinbarungen mit dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes (Corr.-Bl. Nr. 34) in einzelnen Mitgliederkreisen entstandene Opposition. Diese wirft dem Verbandsvorstande vor, über seine Befugnisse hinausgegangen zu sein, indem er mit dem Metallarbeiterverband die Aufnahme von Verhandlungen vor dem nächsten Verbandstage über eine eventuelle Verschmelzung vereinbarte. Der Vorstand des Schmiedeverbandes weist in seiner Erklärung darauf hin, daß der Vorstand der Metallarbeiter einen dementsprechenden Auftrag von dem letzten Verbandstage hat, der Schmiedeverband aber doch gar nicht diese von den Metallarbeitern gewünschten Verhandlungen kurzerhand zurückweisen könne. Die beiderseitige Aussprache war aber notwendig wegen des Konflikts der Hamburger Zahlstelle des Schmiedeverbandes, bei welcher Gelegenheit die Metallarbeiter selbstverständlich ihr Anliegen vortrugen. Irgendwelche bindende Beschlüsse habe der Vorstand des Schmiedeverbandes gar nicht gefaßt, es sind lediglich Verhandlungen vereinbart worden, über deren Resultat der nächste Verbandstag zu entscheiden haben wird.

Uns scheint, der Streit im Schmiedeverband ist höchst überflüssig. Wenn die jetzige Opposition dem Vorstande es verargen will, daß er mit dem Vorstande der Metallarbeiter verhandelt, was würde sie dann erst gesagt haben, wenn er diese Verhandlung nicht eingeleitet hätte, sondern die Hamburger Zahlstelle einfach ihrer Wege hätte gehen lassen? Von dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes aber zu verlangen, daß er dem Schmiedeverbande in dessen Angelegenheiten zur Verfügung stehen soll, ohne ihm die Gelegenheit geben zu wollen, sich seines ihm vom Verbandstage gewordenen Auftrages entledigen zu können, das zeugt von einer Engherzigkeit, die wir doch nicht mehr in unseren Gewerkschaften erwartet hätten. Jedenfalls konnte der Verbandsvorstand sich von einer solchen engherzigen Anschauung nicht tragen lassen.

Dummheit oder Methode?

„De Tribune" (soz. Organ in Holland, Redakteur Wijnkoop) vom 11. Juli 1908 enthält einen Artikel von A. P(annekoek?) über: „Der Gewerkschaftskongreß zu Hamburg". P. sagt in diesem Artikel unter anderem:

„Für den Parteikongreß werden die Delegierten durch die Mitglieder angewiesen und nach Behandlung von den gestellten Anträgen mit bestimmten Aufträgen versehen; nach dem Kongreß statten sie in der Mitgliederversammlung ihren verantwortlichen Bericht ab."

„Die Gewerkschaftskongresse sind dagegen Zusammenkünfte von Beamten der Gewerkschaften, durch die Vorstände angewiesen. Ihre Sache ist, miteinander über gemeinschaftliche Angelegenheiten der Gewerkschaften zu beratschlagen, vor allem organisatorischer Art. Daß diese Personen, voranstehend in der Bewegung und gewohnt, für die Mitglieder zu handeln und zu beschließen, hier auch ihre Auffassung über allerlei taktische und prinzipielle Fragen äußern, ist erklärbar, aber kann natürlich nicht als eine Aussprache angesehen werden, die denselben Wert hat als die Aussprache eines Parteikongresses." — Was soll man hier mehr bewundern, die Dummheit oder die Methode, mit der in ausländischen Zeitungen versucht wird, die deutschen Gewerkschaften herabzusetzen! Es ist doch eine blödsinnige Behauptung von P., wenn er sagt, daß die Gewerkschaftskongresse Zusammenkünfte von Beamten sind, die durch die Vorstände der Gewerkschaften bestimmt werden. Sind denn auf den Parteikongressen keine Partei- oder Gewerkschaftsbeamte als Delegierte vertreten? Eine sehr naive Auffassung hat P., wenn er meint, daß die Aussprache auf den Gewerkschaftskongressen nicht denselben Wert hat, wie die eines Parteikongresses. Es gibt eben Leute, die blind bleiben gegen alle durch die Gewerkschaften geleisteten Arbeiten, wenn ihre Augen, wie weiland der Engel dem blinden Tobias, auch noch so oft mit Kot bestrichen werden. P. wird blind bleiben und weiter auf die Gewerkschaften schimpfen, natürlich in ausländischen Zeitungen, in deutschen Zeitungen ist die Maulwurfsarbeit gegen die Gewerkschaften schon etwas gefährlicher.

Hamburg. H. Jochade.

Kongresse.

Zehnter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter.

Frankfurt a. M., 17. bis 22. August 1908.

Der Verbandstag setzte sich zusammen aus 79 Delegierten, darunter vier weiblichen, fünf Vertretern des Vorstandes, je einem Vertreter des Ausschusses und der Redaktion des Fachorgans und sämtlichen angestellten Gauleitern. Als Gäste nahmen an den Verhandlungen teil Vertreter der Bruderorganisationen in Amerika, Dänemark, England, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz.

Der umfangreiche Geschäftsbericht des Vorstandes, der im Druck vorlag, gibt eingangs ein Bild der Entwickelung des Verbandes. Am 1. Oktober 1888 trat der Verband, der aus dem zentralen Reiseunterstützungsverband hervorging, in Kraft. Bis zum Schluß des Jahres 1888 waren 3470 Mit-

glieder in 78 Zahlstellen zum neuen Verbande übergetreten. Ende 1889 zählte der Verband bereits rund 12 000 Mitglieder und bis Ende 1890 war die Zahl derselben bereits auf 13 198 angewachsen. Von da an trat ein Rückgang an Mitgliedern auf 6272 ein. Im Jahre 1893 hob sich die Zahl auf 7318.

Am Schluß des 1. Quartals 1908 zählte der Verband 40 744 Mitglieder, davon 7941 weibliche.

Der Bericht teilt dann mit, daß am 1. November 1907 der Verband der Wäschearbeiter mit 3140 weiblichen und 280 männlichen, zusammen 3420 Mitgliedern, zum Schneiderverbande übergetreten ist.

Von Mitgliedern des „Kranken-Unterstützungsbundes der Schneider", einer freien Hilfskasse, war angeregt worden, den Bund aufzulösen und diesen als Unterstützungsvereinigung dem Verbande anzugliedern. Diesbezügliche Verhandlungen beider Vorstände haben zu dem Resultat geführt, daß die Verschmelzung wegen der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht durchführbar ist.

Die Agitation wurde mit allen verfügbaren Mitteln betrieben und für die bisher noch nicht genügend erfaßten östlichen Provinzen ein Agitationsleiter angestellt.

Zur Agitation für den gesetzlichen Heimarbeiterschutz wurde im Herbst 1907 ein Flugblatt in einer Auflage von 100 000 Exemplaren verteilt und in 80 Orten Versammlungen abgehalten. Ebenso hat sich der Verband an der von der Generalkommission und dem Parteivorstande entfalteten Heimarbeiterschutzagitation beteiligt und eine Anzahl Referenten gestellt. An den Unterrichtskursen der Generalkommission haben 7 Funktionäre des Verbandes teilgenommen.

Internationale Beziehungen werden mit fast allen Bruderorganisationen des Auslandes unterhalten. Auch die Vereinheitlichung des Verwaltungsmaterials hat in den Verbänden der einzelnen Länder Fortschritte gemacht.

Die Verhandlungen des Vorstandes mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes haben zu einem einheitlichen Arbeitsvertrag und zu einem Uebereinkommen geführt, wonach die Vorstände vor allen Streiks und Aussperrungen versuchen sollen, die Differenzen auf friedliche Weise zu regeln. Zweimal haben solche Verhandlungen stattgefunden, deren Resultat als zufriedenstellend bezeichnet werden darf.

Sämtliche in den Jahren 1907/1908 geführten Lohnbewegungen und Kämpfe werden im Bericht tabellarisch dargestellt, wovon wir nur folgende Uebersicht hier folgen lassen:

Es fanden statt 1907	Zahl	Beteiligte	Erfolgreich waren		Erfolglos waren	
			Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte
Lohnbewegungen zur Verbesserung .	169	20 368	169	20 368	—	—
Lohnbewegungen gegen Verschlechterung	2	2 656	2	2 656	—	—
Angriffstreiks . .	56	5 316	45	3 697	10	1 511
Abwehrstreiks . .	5	542	2	517	2	15
Aussperrungen . .	56	11 783	56	11 783	—	—
Summa . .	288	40 665	274	39 021	12	1 526

Erreicht wurde bei diesen Bewegungen: Verkürzung der Arbeitszeit für 1703 Beteiligte 7734 Stunden pro Woche und Erhöhung des Arbeitslohnes für 31 027 Beteiligte 65 772 Mk. pro Woche. Die Lohnbewegungen und Kämpfe erstreckten sich auf fast alle Branchen und führten zu Tarifabschlüssen, so daß am 1. Juli 1908 bestanden:

276 Tarife für 7154 Betriebe mit 59 050 Arbeitern, davon Herrenmaß- und Uniformbranche: 244 Tarife für 7154 Betriebe mit 40 916 Arbeitern; Herrenkonfektion: 17 Tarife für 191 Betriebe mit 14 495 Arbeitern; Damenschneiderei: 14 Tarife für 233 Betriebe mit 3519 Arbeitern; Korsettbranche: 1 Tarif für 1 Betrieb mit 120 Arbeitern.

In einem Boykottprozeß ist der Vorsitzende des Verbandes wegen Geschäftsschädigung zu 1000 Mk. verurteilt worden. Nach eingelegter Berufung kam zwischen den Anwälten der Parteien ein Vergleich zustande, nach dem der Beklagte der Klägerin eine Entschädigung von 750 Mk. zahlte und die Kosten des Verfahrens übernahm. Ein anderer Boykottprozeß gegen die Filiale Berlin schwebt noch.

Nach dem Kassenabschluß, der die Zeit vom 2. Quartal 1906 bis einschließlich 1. Quartal 1908 umfaßt, hatte der Verband inklusive eines Kassenvortrages von 71 590,61 Mk. eine Gesamteinnahme von 1 285 133,14 Mk., darunter ein Darlehn von 108 000 Mk. Von dem Kassenbestand von 168 061,31 Mark ist inzwischen der Rest des Darlehns abgetragen worden. Trotzdem hat sich bis zum Verbandstag das Vermögen des Verbandes auf 171 913,65 Mk. erhöht.

Unter den Ausgaben sind folgende Posten bemerkenswert:

„Fachzeitung"	68 236 Mk.
Reiseunterstützung	29 373 „
Krankenunterstützung	121 891 „
Gemaßregeltenunterstützung	4 120 „
Umzugskosten	2 111 „
Rechtsschutz	3 921 „
Lohnbewegungen	475 437 „
Agitation am Ort (Zuschüsse)	28 522 „
Gauleiter	33 732 „
„Gleichheit"	1 514 „
Heimarbeitausstellung	1 150 „
Beiträge an die Generalkommission . .	9 468 „
Unterrichtskurse	2 240 „
Verbandstag	8 502 „
Tarifstatistik	6 612 „
Drucksachen	2 964 „
Verwaltungsmaterial	10 920 „
Zurückgezahlte Darlehen	58 000 „

Die Berichte des Vorstandes wie der übrigen Verbandsinstanzen wurden noch mündlich ergänzt. Die Diskussion beschränkte sich anfangs auf den im Jahre 1907 vom Arbeitgeberverbande aufgedrungenen Kampf, der trotz seines günstigen Abschlusses einen Teil der Mitglieder nicht befriedigt hatte und eine starke Opposition gegen die Taktik des Vorstandes hervorrief. Ihr Drängen nach einem außerordentlichen Verbandstag wurde aber in einer Urabstimmung abgelehnt. Die Diskussion, in der sowohl die Taktik des Vorstandes wie auch das Verhalten einiger Filialen nach dem Friedensschluß einer Kritik unterzogen wurde, fand ihren Abschluß in folgender Resolution:

„Nach Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Vorstandes und nach Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse während des Kampfes im Jahre 1907 erkennt der Verbandstag an, daß der Vorstand nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat.

Der Verbandstag spricht jedoch die bestimmte Erwartung aus, daß in Zukunft derartige weitgehende Abschlüsse nur nach vorausgegangener Zustimmung des Beirats eingegangen werden."

Die weitere Debatte beschäftigte sich mit der Agitation, dem Gauleitersystem und der Fachzeitung. Beschlossen wurde, den Titel des Fachorgans umzuändern in „Fachzeitung für Schneider und Wäschearbeiter“. Die „Fachzeitung“ ist inhaltlich wie räumlich so auszubauen, daß sie dem Lesebedürfnis der weiblichen Mitglieder genügt und damit die Lieferung der „Gleichheit“ entbehrlich wird.

Weitere Beschlüsse fordern u. a. die Beseitigung der Revisionen der Hauptkasse vor den Verbandstagen und die Einsetzung einer Kommission von 5 Mitgliedern, die gemeinsam mit dem Vorstand eine neue Buchführung für die Hauptkasse ausarbeiten soll. Die Wahl der Mitglieder bleibt dem Vorstande überlassen.

Ueber alle zum Statut und Streikreglement usw. vorliegenden Anträge fand eine Generaldebatte statt, die sich in erster Linie um die Beitragsfrage bewegte. Nachdem sich der Verbandstag im Prinzip für einen Einheitsbeitrag entschieden hatte, wurden sämtliche Anträge einer Statutenberatungskommission überwiesen.

Für die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung hatte der Vorstand einen Entwurf ausgearbeitet, nach dem der Wochenbeitrag für männliche auf 60 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 30 Pf. erhöht werden sollte. Gegen die Einführung wandte sich eine starke Opposition sowohl wegen der Beitragshöhe als auch deshalb, weil sie infolge der Heimarbeit an der Möglichkeit der Durchführung dieser Unterstützungseinrichtung zweifelte. In namentlicher Abstimmung wurde diese dann auch mit 54 gegen 37 Stimmen abgelehnt, dagegen gegen eine Stimme beschlossen:

„Das gesamte Material und die Vorlage des Vorstandes, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung betreffend, wird den Mitgliedern zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet.

Die Mitgliedschaften sind verpflichtet, in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1909 zu dieser Frage Stellung zu nehmen, damit die Urabstimmung am 1. April 1909 ihren Abschluß finden kann. Das Resultat derselben ist dem Vorstande mitzuteilen.“

Als Richtschnur für die künftige Agitation in der Wäschebranche wurde folgende Resolution beschlossen:

„Der Verbandstag macht es allen Filialverwaltungen, in deren Orten oder Bezirken Wäsche-, Schürzen-, Trikotagen-, Krawatten-, Korsett- usw. Industrie, sowie Dampfwäschereien, chemische Reinigungs-, Wasch- und Plättanstalten vorhanden sind, zur Pflicht, die Agitation unter dieser Arbeiterschaft, soweit dieselbe laut Verbandsstatut für unsere Organisation in Frage kommt, nachdrücklich zu betreiben.

Als Vorbedingung zur Betreibung einer planmäßigen Agitation unter diesen Arbeitern und Arbeiterinnen ist die Feststellung der Zahl, sowie der Adressen der in den Fabriken und der Heimindustrie beschäftigten Personen erforderlich.

Des weiteren ist die branchenweise Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erledigen. In der Wäschebranche z. B. für Zuschneider, Zuschneiderinnen, Stemplerinnen, Vorrichterinnen, Stepper, Stepperinnen, Hand- und Maschinenknopflochnäherinnen, Waschmeister, Wäscher, Wäscherinnen, Stärkerinnen, Hand- und Maschinenplätterinnen usw.

Sämtliche in Betracht kommenden Filialverwaltungen sind verpflichtet, unverzüglich eine Anzahl Kollegen und — soweit die Möglichkeit vorhanden — Kolleginnen mit diesen Arbeiten zu betrauen und das so gewonnene Material dem Hauptvorstand zuzustellen.“

Die großen Kämpfe mit der Arbeitgeberorganisation haben zu einem Uebereinkommen geführt, nach dem vor jedem Streik und Aussperrung die beiden Vorstände versuchen sollen, die schwebenden Differenzen auf friedliche Weise zu regeln. Des ferneren hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes, gestützt auf einen Beschluß seiner Generalversammlung, beantragt, die bestehenden Tarifverträge auf die Hauptvorstände beider Organisationen zu übernehmen. Bei Beratung dieser Angelegenheit wurde der ganze Entwickelungsgang des Tarifwesens im Schneidergewerbe dargelegt. Hierbei wurde kritisiert, daß bei dem Uebereinkommen zwischen den beiderseitigen Organisationen für die gekündigte Partei keine Frist angegeben ist, in der sie verpflichtet ist, ihre Gegenvorschläge zu machen. Es wurde daher beschlossen:

„Die gekündigte Partei hat die Verpflichtung, ihre Gegenvorschläge innerhalb vier Wochen nach erfolgter Kündigung auch ihrerseits einzureichen (bei Voraussetzung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist) oder auf Grundlage des bereits vorliegenden Tarifentwurfs zu unterhandeln.

Des weiteren ist das Uebereinkommen dahin abzuändern, daß die Einberufung der Zusammenkunft der beiderseitigen Hauptvorstände spätestens drei Wochen vor Ablauf des Vertrages zu beantragen ist und die Sitzung in der Regel in der darauffolgenden Woche stattzufinden hat.

Der Verbandstag erklärt ferner, daß er die Uebernahme der bereits abgeschlossenen oder in nächster Zeit abzuschließenden Tarife durch die Hauptvorstände nicht prinzipiell verwirft, jedoch die Frage zurzeit noch nicht genügend geklärt erachtet.

Andererseits sind die Delegierten der Auffassung, daß die jetzige Form der Tarifabschlüsse dieselbe Wirkung hat, weil die Zentralvorstände durch das getroffene Uebereinkommen in der Lage sind, für die Aufrechterhaltung und Durchführung der Tarifverträge mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten.“

Beim Punkt: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Lieferungsbranche wurden die Zustände in den Korpswerkstätten einer Kritik unterzogen und folgende Resolution angenommen:

„Bezüglich der von Reich, Staat und Gemeinde zu vergebenden Arbeiten ist der Verbandstag der Anschauung, daß es Pflicht der Behörden ist, diese Arbeiten in eigenen, allen hygienischen und technischen Anforderungen entsprechenden Werkstätten, unter Einhaltung der am Orte bestehenden Tarifverträge und Gewährleistung voller Koalitionsfreiheit anfertigen zu lassen.

Solange vorstehende Forderungen nicht erfüllt sind, ist es Pflicht der Behörden, die Arbeiten nur an solche Unternehmer zu vergeben, welche die vorgenannten Bedingungen in jeder Weise erfüllen.

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, alle im Submissions- und Lieferungswesen vorkommenden Mißstände als Material zu sammeln und durch den Hauptvorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sowie den Landtagsfraktionen der einzelnen Bundesstaaten und unseren Vertretern in den Kommunen zur geeigneten Verwertung zu überweisen.“

Von einer Berichterstattung über den Gewerkschaftskongreß in Hamburg wurde Abstand genommen, jedoch beschlossen, daß sich der Verbandstag mit den Beschlüssen desselben einverstanden erklärt.

Nachdem noch zur Internationalen Schneiderkonferenz Stellung genommen und die Delegation zu derselben bestimmt war, gab die Statutenberatungskommission ihren Bericht. Als Titel des Verbandes wurde bestimmt: Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. Ferner wurde beschlossen, „daß der Uebertritt der Mitglieder aus anderen Organisationen unter Anrechnung der geleisteten Beiträge erfolgen kann“ und „daß das Eintrittsgeld Lehrlingen und solchen Kollegen, die sofort nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten, erlassen wird“.

Den Beitrag hatte die Kommission, nachdem sich der Verbandstag für einen Einheitsbeitrag erklärt

hatte, auf 45 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder beantragt. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, auch der frühere Beschluß des Plenums aufgehoben und ein Staffelbeitrag in folgender Höhe beschlossen: für männliche Mitglieder 40 und 50 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 und 25 Pf. pro Woche. Den Mitgliedern bleibt es überlassen, sich selbst einzuschätzen.

„Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses bei größeren andauernden Streiks und Aussperrungen, wenn die Notwendigkeit dazu vorliegt, einen doppelten Wochenbeitrag ausschreiben, und ist dieser dann von sämtlichen Mitgliedern, mit Ausnahme der am Streik beteiligten oder von der Aussperrung betroffenen Mitglieder zu bezahlen."

Dem Staffelbeitrag entsprechend wurden die Unterstützungseinrichtungen wie folgt geregelt:

Reiseunterstützung: 1. Klasse 4 Pf. pro Kilometer, 2. Klasse 3 Pf. pro Kilometer, jedoch nur für höchstens 100 Kilometer.

Die Gesamtsumme darf nach einjähriger Mitgliedschaft in der 1. Klasse 20 Mk., in der 2. Klasse 15 Mk. und nach zwei- und mehrjähriger Mitgliedschaft in der 1. Klasse 30 Mk. und in der 2. Klasse 24 Mk. in einer Periode nicht übersteigen.

Bei der Unterstützung in Fällen der Erwerbsunfähigkeit wurden die bisherigen Sätze in der höheren Beitragsklasse für männliche Mitglieder um 1 Mk., für weibliche um 50 Pf. pro Woche erhöht. Für die niedrige Beitragsklasse bleiben die seitherigen Sätze bestehen. Auch die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Die Streikunterstützung für ledige männliche Mitglieder in der 1. Klasse 14 Mk., in der 2. Klasse 12 Mk., für verheiratete in der 1. Klasse 17 Mk., in der 2. Klasse 15 Mk., und für jedes Kind 1 Mk., bis zum Höchstbetrage von 21 Mk. in der 1. Klasse und 19 Mk. in der 2. Klasse, für weibliche Mitglieder in der 1. Klasse 11 Mk., in der 2. Klasse 9 Mk. wöchentlich.

Für Mitglieder, welche dem Verbande noch keine 6 Monate angehören, beträgt die Unterstützung für ledige männliche Mitglieder in der 1. Klasse 11 Mk., in der 2. Klasse 9 Mk., für verheiratete in der 1. Klasse 13 Mk., in der 2. Klasse 11 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. bis zum Höchstbetrage in der 1. Klasse von 17 Mk., in der 2. Klasse 15 Mk.

Für weibliche Mitglieder in der 1. Klasse 8,50 Mk. und in der 2. Klasse 7,50 Mk.

Für Mitglieder, welche dem Verband noch keine drei Monate angehören, kann eine geringere Unterstützung gewährt werden.

Ferner wurden u. a. noch folgende Beschlüsse gefaßt: „Vollgewordene Mitgliedsbücher sind an den Hauptvorstand einzusenden."

„An Orten mit mehr als 1000 Mitgliedern kann eine erweiterte Ortsverwaltung gebildet werden."

„Die Diäten werden von 6 resp. 10 Mk. auf 8 resp. 12 Mk. erhöht."

„Die Wahlen der Delegierten zum Verbandstage sollen künftig in den Wahlkreisen an einem Tage stattfinden und sind Zeitwahlen, jedoch nur unter genügender Kontrolle, statthaft."

„In einheitlichen Wirtschaftsgebieten soll nur eine Filiale gebildet werden. Für die Ortsverwaltungen soll der Vorstand eine einheitliche Kassenführung ausarbeiten."

Das Streikreglement wurde mit unwesentlichen Aenderungen angenommen.

Ein Antrag, der Witwe des früheren Vorsitzenden Holzhäußer eine laufende Unterstützung zu gewähren, wurde abgelehnt.

Beschlossen wurde, eine intensive Agitation in der Konfektionsbranche in die Wege zu leiten, zu diesem Zweck besoldete Personen anzustellen und bis spätestens März 1909 eine Konfektionsschneider-Konferenz einzuberufen.

Der Vorstand wurde beauftragt, „statistische Erhebungen zu veranstalten, inwieweit die Krankenversicherung der Heimarbeiter durch Ortsstatut geregelt ist". Das Ergebnis ist in der „Fachzeitung" zu veröffentlichen. Gleichzeitig sollen die Filialen durch entsprechende Aufklärung veranlaßt werden, bei den Aufsichtsbehörden die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht zu beantragen.

Die Tarifstatistik soll weitergeführt werden. Dem Vorstande wurde anheimgegeben, für genügende Aufklärung des konsumierenden Publikums über die Schäden der Heimarbeit Sorge zu tragen; ebenso wurde ihm eine Resolution überwiesen, die über ungenügende Schutzbestimmungen der Lehrlinge und jugendliche Arbeiter Klage führt.

Die Lehrlingsfrage soll auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages gesetzt werden. Zur Sammlung von Material über die Zahl der Lehrlinge, deren technische Ausbildung und soziale Lage, das dem nächsten Verbandstage unterbreitet werden soll, wurde eine Kommission eingesetzt.

Zur Genossenschaftsfrage wurde beschlossen:

„Der Verbandstag erblickt in der Genossenschaftsbewegung ein wichtiges Kampfmittel in der Arbeiterbewegung; er verpflichtet daher die einzelnen Filialen, dahin zu wirken, daß überall da, wo sich Konsumgenossenschaften befinden, unsere Mitglieder denselben beitreten."

Ferner wurde beschlossen, „Kautelen zu schaffen, damit die Kollegen, welche auf Kosten des Verbandes die Unterrichtskurse der Generalkommission besuchen, verpflichtet sind, ihre Dienste und Kenntnisse dem Verbande auf mindestens 3 Jahre zur Verfügung zu stellen.

Sollten die betreffenden Kollegen in andere als Verbandsstellungen gehen, so haben dieselben einen bestimmten Betrag zurückzuzahlen."

Bis zum nächsten Verbandstage soll der Vorstand eine Gehaltsskala für die Lokalbeamten ausarbeiten. Für die Hilfsbeamten des Hauptvorstandes wurde folgende Gehaltsskala beschlossen: Anfangsgehalt 2000 Mk. pro Jahr, steigend um 50 Mk. pro Jahr, bis zum Höchstgehalt von 2600 Mk.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Hamburg.

Sämtliche Beamten des Hauptvorstandes wurden einstimmig wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet 1910 in Hamburg statt. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1909 in Kraft.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Steinsetzerbewegung.

II.

Im Tarifvertrag für das Steinsetzergewerbe in „Groß-Berlin", der sich über den gesamten Regierungsbezirk Potsdam erstreckt, ist auch ein paritätischer Arbeitsnachweis vorgesehen, der in diesem Jahre erstmalig ins Leben getreten ist. Trotzdem die Statuten desselben tatsächlich allen berechtigten Anforderungen von Arbeiterseite entsprechen — derselbe ist obligatorisch auch für die Unternehmer und

sichert zudem den Mitgliedern beider Organisationen ein Vorzugsrecht —, stieß derselbe bei seiner Einführung auf ganz erheblichen Widerstand bei einem Teile der Arbeiterschaft. Dieser Widerstand war um so unbegreiflicher, als die Arbeiterschaft den paritätischen Arbeitsnachweis seit Jahren gefordert hatte. Freilich steckten hinter dem Widerstand größtenteils offene und heimliche Außenseiter auf Unternehmerseite. Zustatten kam diesen Unternehmern die anfänglich ungünstige Konjunktur, die bedingte, daß die Arbeiter auf dem Arbeitsnachweis zum Teil recht lange auf Beschäftigung warten mußten.

Mit dem Aufflauen der Konjunktur war es möglich, den Tarifbrechern zu Leibe zu gehen. Mit Naturnotwendigkeit hatten die Unternehmer, nachdem sich eine Anzahl Arbeiter bei ihnen unter Umgehung des Arbeitsnachweises eingefunden hatte, auch andere tarifliche Bestimmungen nach und nach außer Kraft gesetzt. Die Tarifbrecher auf Arbeiterseite hatten sich ihnen ja sozusagen auf Gnade und Ungnade verkauft. Kurz hintereinander wurde also gegen drei verschiedene Firmen in Potsdam vorgegangen. In allen drei Fällen hatte das Vorgehen Erfolg. Die betreffenden Unternehmer mußten aber nicht bloß den Tarif vollinhaltlich anerkennen, sondern auch die sämtlichen „Kosten des Verfahrens" tragen, d. h. sie mußten den Ausständigen den vollen Lohnausfall ersetzen und außerdem noch Kautionen sowohl für die künftige Innehaltung des Tarifes als auch für die Beschaffung von Baubuden hinterlegen. Eine der in Betracht kommenden Firmen mußte so allein über 800 Mk. an Lohn, 1500 Mk. Kaution zur Beschaffung von Baubuden und 2500 Mk. Tarifkaution hinterlegen. Eine andere der drei Firmen wurde ihre (städtische) Arbeit überhaupt los; da mußte der Nachfolger die Kosten tragen. Die dritte hinterlegte ohne weiteres die geforderte Kaution. Bemerkenswert ist das Verhalten der städtischen Behörden. Obwohl davon in Kenntnis gesetzt, daß es sich um die Verteidigung eines allgemein anerkannten Tarifes handelt, kommandierte man doch die städtischen (Regie-) Steinsetzer nach der gesperrten Arbeit, die diese allerdings strikte verweigerten. Die Folge war, daß sie entlassen wurden. Dagegen verhielt sich der Arbeitgeberverband, dem zwei der betroffenen Unternehmer früher angehört hatten, in anerkennenswerter Weise zurückhaltend.

Der „Arbeitgeberverband der Steinsetzbetriebe der Provinz Brandenburg" erstrebt die Einführung von „Bauschiedsgerichten", die in allen Fällen, wo die Auftraggeber an den hergestellten Arbeiten technisch etwas auszusetzen haben, in Funktion treten sollen. An diesen, die neben dem Vorsitzenden aus zwei weiteren Mitgliedern bestehen, soll auch je ein Arbeiter beteiligt sein, der von seiner Organisation, d. i. der Verband der Steinsetzer usw., zu bestimmen ist.

Aus den Satzungen dieser Schiedsgerichte seien die folgenden wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben:

1. Zur Gewährleistung einer eines ordentlichen Steinsetzmeisters würdigen Ausführung der den Verbandsmitgliedern übertragenen Arbeiten sind . . . Schiedsgerichte zu bilden. . . .

. . . Die Mitglieder des Verbandes und deren Stellvertreter . . . werden von der Verbandsversammlung gewählt, und zwar sollen Beisitzer sein in erster Linie die dem Verband angehörigen gerichtlichen Sachverständigen. . . .

Die Arbeitnehmer der Schiedsgerichte und und deren Stellvertreter werden auf Vorschlag der Arbeitnehmerorganisation durch den Vorstand des Arbeitgeberverbandes gewählt.

Lehnen die Arbeitnehmer die Beteiligung an Schiedsgerichten ab, so ist ein zweiter Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber zuzuziehen.

2. Die Aufgaben des Bauschiedsgerichtes sind:

a) Die Prüfung von Beschwerden der Auftraggeber über von Verbandsmitgliedern geleistete nicht vertragsmäßige oder technisch mangelhafte Ausführung eines übernommenen Auftrages;

b) die Abgabe fachmännisch-technischer Gutachten auf Grund der im Steinsetzgewerbe innerhalb des Verbandsbezirks herrschenden Regeln und Gebräuche in Fällen ungleicher Auslegung von Bestellungen, Aufträgen, Abkommen und Verträgen zwischen den Auftraggebern und einem Mitgliede des Verbandes.

Weiter heißt es, daß jedes Mitglied des Arbeitgeberverbandes verpflichtet ist, seinem Auftraggeber mittels Formular von dem Bestehen des Bauschiedsgerichts Kenntnis zu geben, sowie die Wege zu bezeichnen, wie dasselbe angerufen werden kann. Die Parteien haben ferner ein ziemlich weitgehendes Ablehnungsrecht in bezug auf die Beisitzer des Schiedsgerichts. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes haben sich durch Unterschrift zu verpflichten, daß sie sich dem Spruche des Schiedsgerichts fügen und eventuell dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes das Recht einräumen, auf seine (des Mitgliedes) Kosten die vom Schiedsgericht aufgestellten Forderungen zu erfüllen.

Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden von ihrer Organisation entschädigt. Auf Vorschlag des Verbandsvorstandes der Arbeiter trägt jeder Teil die Kosten für sich, weil damit die Unabhängigkeit der Urteile des Schiedsgerichtes auch nach außen hin gewinnen dürfte.

Jedenfalls läßt sich gegen die Teilnahme der Arbeiter an diesen Schiedsgerichten nichts einwenden, wohl aber spricht sehr viel dafür. Wenn irgendwo eine Arbeit wegen technischer Mängel beanstandet wird, dann wird das in mindestens neun von zehn Fällen lediglich daran liegen, daß man unvernünftige Anforderungen an die quantitative Leistungsfähigkeit der Arbeiter stellte, bei deren Erfüllung alle Rücksichten auf die Qualität der Arbeit zum Teufel gehen, mit anderen Worten: wo gepfuscht werden mußte, um die Arbeit so schnell wie möglich fertigzustellen. Daß unter solchen Umständen mit der Einsetzung von Bauschiedsgerichten das Interesse der Arbeiter nur gefördert werden kann, dürfte ohne weiteres einleuchten. Es dürfte das hier eingeschlagene Verfahren aber auch eines der wenigen wirksamen Mittel zur Bekämpfung der Auswüchse des Submissionswesens sein, bei denen die Arbeiter ja stets die Leidtragenden sind.

Daß es sich außerdem dabei auch um einen neuen wesentlichen Fortschritt in der Anerkennung der Gewerkschaftsorganisation handelt, sei nur kurz erwähnt. Dieses Faktum gewinnt aber noch an Bedeutung, wenn hervorgehoben wird, daß der genannte Arbeitgeberverband zugleich der Träger des Reichstarifgedankens für das Steinsetzgewerbe auf Unternehmerseite ist. A. K.

Gewerbegerichtliches.

Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer der Gewerbegerichte.

Die dem Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Jena voraufgehende Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Der Geschäftsbericht der Centralkommission in Dresden beklagt die unfruchtbare Tätigkeit dieser Einrichtung, der es an der Einheitlichkeit des Ziels gefehlt habe. Die bisherigen Konferenzen seien negativ verlaufen. Daran habe auch die Vertretung der Arbeitnehmer im Verband der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nichts geändert. Leider hat die Generalkommission zur Aufnahme einer Statistik die Mittel verweigert und das „Correspondenzblatt" habe einen Aufruf betreffend die Adressen der Obmänner der Gewerbegerichte nicht aufgenommen.*) Schließlich unterbreitete der Vorsitzende der Centralkommission der Konferenz einen Arbeitsplan, der folgende 14 Punkte enthält:

1. Ausarbeitung eines Organisationsplanes zur besseren Verbindung der Arbeiterbeisitzer untereinander. 2. Statistische Aufnahmen über Angelegenheiten welche von der amtlichen Statistik ausgeschlossen sind. 3. Schaffung eines Normalstatuts für die Gewerbegerichte. 4. Prüfung der Verhältniswahlsysteme. 5. Prüfung der Ortsstatute. 6. Prüfung von Mißständen an den Gewerbegerichten. 7. Abhaltung von Landeskonferenzen. 8. Zuständigkeitsfrage der Arbeiter der Elbschiffahrt. (Hierzu führt Redner unter anderem an, daß die Hafenarbeiter usw. an der Elbe zu den Gewerbegerichten wählen, auch selbst Beisitzer werden können, daß ihre Streitsachen aber nicht dem Gewerbegericht, sondern dem rückständigen Elbzollschiedsgericht unterliegen. Versuche zur Aenderung seien gescheitert.) 9. Schutz der Forderungen der Arbeiter gegen Bauschwindler. 10. Aufstellung von Beratungsgegenständen zu den Konferenzen und Verbandstagen. 11. Reform des Berufungsverfahrens. 12. Anregungen zur Errichtung von Gewerbegerichten und Sammlung des diesbezüglichen Materials. 13. Die Centralkommission soll anregend wirken. 14. Eine Geschäftsordnung ausarbeiten und die Konferenzen regelmäßig zwei Tage vor den Verbandstagen einberufen.

Ein Beschluß hierzu wurde nicht gefaßt; wohl aber riefen die Klagen des Berichterstatters über die Generalkommission eine Debatte hervor, in der der Vertreter der letzteren, Genosse Schmidt, erklärte, daß die Darstellung des Berichterstatters nicht völlig richtig sei. Die Centralkommission habe seitens der Generalkommission alle Mittel bewilligt erhalten, nur für eine sehr umfangreiche und kostspielige Statistik, die außerdem unausführbar war, konnte die Generalkommission weder eine Verantwortung, noch die Kosten übernehmen. Die Debatte endete mit der Erwartung, daß die Angelegenheit durch weitere beiderseitige Aussprachen zur Zufriedenheit geklärt werde. Nach einem Bericht des Vertreters der Arbeitnehmer im Verband der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurden Dresden als Sitz der Centralkommission und Starke-Dresden als Vertreter der Arbeitnehmer im Ausschuß des Verbandes wiedergewählt.

Bei Beratung des Punktes „Das Gewerbegericht als Einigungsamt" wird konstatiert, daß die gesetzliche Bestimmung über den Erscheinungszwang in der Praxis völlig versagt habe.

Die Erörterung der Spruchpraxis der Gewerbegerichte ergab, daß diese Rechtsprechung neuerdings bedenkliche Mängel gegenüber den Bestrebungen der Unternehmer, ihre Position zu stärken, erkennen lasse, so in bezug auf die §§ 394 und 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs u. a. In der Debatte wurde die Notwendigkeit erkannt, diesen Verschlechterungsbestrebungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Sodann wurden zwei Rechtsfragen erörtert, von denen die eine, betr. die Haftbarkeit des Arbeitgebers für Kleider des Arbeiters, die während der Arbeit abgelegt werden, volle Uebereinstimmung der Anwesenden ergab. Dagegen blieb die zweite Frage betr. die Anfechtbarkeit eines Arbeitsvertrages — wegen Irrtum bei nachträglicher Kenntnisnahme vorhandener Arbeitseinstellung — infolge erheblicher Meinungsverschiedenheiten ungelöst.

Eine rege Debatte über das Verhältniswahlsystem endete mit der Zustimmung zu folgendem Antrag: „Die Konferenz erklärt, daß sie grundsätzlich auf dem Standpunkte der Verhältniswahl steht. Die Teilnehmer der Konferenz verpflichten sich, falls an sie der Antrag auf Einführung der Proportionalwahl gestellt wird, für dieselbe einzutreten. Das ablehnende Verhalten der — der freiorganisierten Arbeiterschaft feindlich gegenüberstehenden — Mehrheitsparteien kann sie in dieser prinzipiellen Frage nicht beirren."

Von Frankfurter Vertretern wurde Widerspruch gegen den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses betr. die „Vertretung vor den Gewerbegerichten durch Gewerkschaftssekretäre" erhoben mit der Begründung, diese Vertretung sei bedeutungslos und fördere lediglich die Zulassung von Rechtsanwälten. Die Opponenten fanden aber wenig Zustimmung bei der Konferenz und zogen ihre Resolution zurück. Zum Schluß wurde Annahme eines Antrages erlangt, daß auch Arbeitgeber, die ihre Angestellten durch Verabredung, schwarze Listen oder Einrichtungen anderer Art wegen Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation hindern, eine Stellung zu erlangen, der Strafbestimmung des § 153 der Gewerbeordnung unterstehen.

*) Die Adresse des Centralausschusses wurde in Nr. 5 des „Correspondenz-Blatt", Jahrgang 1907, bekanntgegeben und wird überdies seit Ende 1907 regelmäßig im Adressenverzeichnis des „Correspondenz-Blatt" veröffentlicht. Die Redaktion.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Eßlingen a. N. gesucht.

Anfangsgehalt 2000 Mk. Die Bewerber werden gebeten, ihre Offerte unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit der Aufschrift „Arbeitersekretär" versehen bis 15. September cr. einzureichen an

Ludwig Huber, Eßlingen a. N.,
Katharinenstr. 6 II.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat August 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Kupferschmiede f. 1. Qu. 08	148,88 Mk.
„ „ Textilarbeiter f. 1. Qu. 08	4539,— „
„ „ Bildhauer f. 1. Qu. 08	154,35 „
„ „ Dachdecker f. 1. u. 2. Qu. 08	400,— „
„ „ Hafenarbeit. f. 1. u. 2. Qu. 08	2000,— „
„ „ Steinsetzer f. 1. u. 2. Qu. 08	832,64 „
„ „ Seeleute f. 1. u. 2. Qu. 08	515,20 „
„ „ Schiffszimmerer f. 2. Qu. 08	158,— „
„ „ Bäcker für 2. Qu. 08 . .	483,44 „
„ „ Töpfer für 1., 2., 3. Qu. 08	1320,— „

Berlin, den 9. September 1908.

Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 38. 18. Jahrgang. Berlin, den 19. September 1908

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die innere Entwickelung der Gewerkvereine M.-Gladbacher Richtung.

II.

Im Jahre 1900 gaben die Gewerkvereine erst 19 820 Mk. für Streikende und Gemaßregelte aus, 1907 betrug die Summe 743 270 Mk.! Ueber 17 Prozent der Gesamteinnahme wurden für Streiks und Gemaßregelte verausgabt. Hierin dokumentiert sich auch öffentlich die Gewerkvereinsentwickelung in der Richtung zum Radikalismus. Denn es ist ja allgemein bekannt, daß diese Gewerkvereinsrichtung ins Leben trat mit der Devise: *Nichtkampfverein!* Auf der Gründungsversammlung (1894) des ältesten M.-Gladbachischen Gewerkvereins, dem der Bergarbeiter, waren die Reden der Gevatter (mit der einen Ausnahme des Herrn Kaplans Dr. Oberdörfer) alle auf einen so molligen Harmonieton gestimmt, daß ein Konferenzdelegierter veranlaßt wurde, zu beantragen, eine Gemaßregeltenunterstützung nicht statutarisch vorzusehen, „*denn ein christlicher Arbeiter wird nicht gemaßregelt*"!

Arbeiterseits wurde damals beantragt, in das Gewerkvereinsprogramm auch die Forderung des *Achtstundentages* aufzunehmen. Dem Antragsteller erwiderte der Gewerkvereinsvorsitzende, Herr A. Brust: „Da die Bergbehörde versprochen hat, das ihrige zu tun, um alle möglichen Erleichterungen zu schaffen, *so empfiehlt es sich, von dieser Forderung Abstand zu nehmen!*" Dasselbe „Vertrauen auf das Wohlwollen der Behörde", dieselbe Verzichtleistung auf selbständige Vertretung der Arbeiterforderungen finden wir heute — *bei den Gelben!* Der Bergarbeitergewerkverein jener Zeit besaß Ehrenmitglieder nicht nur aus den Kreisen kenntnisreicher Sozialpolitiker, sondern unter den Ehrenmitgliedern befanden sich auch *Polizeifunktionäre und Grubenbeamte!* 1905 wurde auf der Generalversammlung des Gewerkvereins in Oberhausen mitgeteilt, es habe ein *Zechenbetriebsführer* nach dem Streik Gewerkvereinskameraden gemaßregelt, der *Ehrenmitglied des Gewerkvereins sei!* Die Wesensverwandtschaft der Gewerkvereinsgründung mit den neueren „gelben" Gründungen ist also unverkennbar.

Nur deswegen, weil die religiös Orthodoxen und wirtschaftspolitischen Reaktionäre mit der inneren Gewerkvereinsentwickelung nicht auf ihre Kosten gekommen sind, brach der Kampf aus zwischen „M.-Gladbach" und „Berlin". Der unmittelbare Anlaß zu dem Streit war keine religiöse Angelegenheit, sondern er entstand sofort, als die Gewerkvereine ihren „gelben" Hüllen zu entschlüpfen begannen. Solange der Bergarbeitergewerkverein seinem Gründungsprogramm: „Wir sind ein Nichtkampfverein! *Niemals* werden wir mit den Sozialdemokraten zusammengehen!" treu blieb, hatte er Ruhe vor den Orthodoxen. Herr Brust konnte in einer Reihe von Prozessen gekennzeichnet werden als ein Mann, der es mit dem christlichen Gebot der Wahrheitsliebe so ungenau wie nur möglich nahm, deshalb erfuhr er von den „berufenen Vertretern des Christentums" keinen Tadel. Der geheime und offene Krieg gegen die „Interkonfessionellen" begann erst, als (1899) erstmalig der Gewerkverein mit uns bei der Knappschaftswahl — also nicht einmal in einem eigentlichen wirtschaftlichen Kampfe! — zusammenging und damit allerdings seinen Gründungszweck außer acht ließ. Hierauf entwickelten sich die Auseinandersetzungen, deren Höhepunkt die *Neutralitätsdebatte auf dem Frankfurter christlichen Gewerkvereinskongreß* (1900) war.

Es ist gewerkschaftspolitisch von entscheidender Bedeutung, daß die Gewerkvereinsführer, sobald sie im unabweisbaren Zusammengehen mit uns genötigt waren, ihre Organisationen auf eine *gewerkschaftliche* Basis zu stellen, dann auch gezwungen wurden, sich über ihr Verhältnis zu den Kirchengemeinschaften und den politischen Parteien zu rechtfertigen. Und da kam die Erkenntnis, daß „eigent-

lich die Gewerkschaftsbewegung weder christlich noch unchristlich abgestempelt werden dürfe". Da bahnte sich der innere Bruch mit der religiösen Orthodoxie an, da verurteilte man mit den Worten Giesberts (in Frankfurt 1900): „Auch die sozialdemokratischen Arbeiter sind unsere Brüder!" die separate Gewerkvereinsgründung überhaupt. Das war freilich das strikte Gegenteil dessen, was die Gewerkvereinsgevatterschaft erstrebte. Um eine Organisation zu gründen, die den „sozialdemokratischen Gewerkschaften", wenn auch nur „von Fall zu Fall", die Hand reichte, hatten sich die Gönner wahrhaftig nicht bemüht. Nach 1898 wurde der 2. Gewerkvereinsvorsitzende, Bergarbeiter J. Wahl, aus der Gemeinschaft gestoßen, nur weil er einem gelegentlichen Zusammengehen der Arbeiter aller Parteirichtungen das Wort geredet hatte. Aber schon zwei Jahre später wurde die Frage erörtert, ob denn das Wörtchen „christlich" notwendig ins Gewerkvereinsstatut gehöre. Daß die Neutralitätsbestrebungen der Gewerkvereinler nicht etwa nur von den „Berlinern", sondern auch von heute noch mehr nach „M.-Gladbach" neigenden Zentrumsorganen als eine „Gefahr" empfunden wurde, geht aus der „Essener Volkszeitung" vom 13. Oktober 1900 hervor. Sie besprach den gegen die Gewerkvereinsneutralität gerichteten schroffen Erlaß des Freiburger Erzbischofs Nörber und endete ihre Betrachtungen:

„Allerdings ist in neuester Zeit eine andere Bewegung hervorgetreten, **welche zu sehr (!) auf einen ganz neutralen Charakter der Gewerkschaften hinarbeitet.** Ueber diese neue Richtung kann man verschiedener Ansicht sein. **Bedenklich erschien es uns jedenfalls, daß Herr Brust auf dem letzten Delegiertentag der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. erklärte, seinetwegen könne sogar das Wort „christlich" aus dem Statut verschwinden.** Diesem in letzter Zeit so stark betonten **Hand in Hand gehen mit den Sozialdemokraten** können wir nicht ohne weiteres das Wort reden."

Gelungen ist, nebenbei gesagt, daß dieselbe Zeitung damals schon immer versichert hatte, die Gewerkvereine seien „ganz neutral"! Der springende Punkt ist: Der dienstälteste Gewerkvereinsführer, Herr Brust, gestand in Frankfurt 1900 selbst ein: um aus dem Streit mit der Orthodoxie herauszukommen, würde man „seinetwegen" auf das Wort „christlich" im Statut verzichten können! Die Leute der Praxis hatten schon eingesehen, daß sich im Geburtsattest der Gewerkvereine ein gründlicher Fehler befand. Sie haben den Fehler nicht korrigiert, sondern gegen bessere Ueberzeugung vor den bischöflichen Kundgebungen Kotau gemacht, wodurch sie erst recht in eine schiefe Lage kamen. Die gewerkschaftliche Praxis zwingt die Gewerkvereinler zum wirtschaftlichen Kampf; sie können nicht anders, die Arbeiter drängen vorwärts. Der Kernpunkt des „Berliner" Programms ist die Verwerfung des Streiks als ein „unchristliches Gewaltmittel". Das ist auch die Anschauung der obersten Kirchenfürsten. Was aber geschähe mit den Gewerkvereinen, wenn sie das Antistreikprogramm akzeptierten? Darauf gibt der letzte Jahresbericht des Herrn Generalsekretär Stegerwald diese Antwort:

„Mit Süßholzraspeln sind bei der starken sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland die Massen nicht zu gewinnen!"

Ein, fast hätte ich gesagt: tragikomisches Verhängnis! Um die Arbeitermassen dem „Klassenkampf zu entziehen", zur „Ueberbrückung der sozialen Gegensätze" wurden die Gewerkvereine geschaffen, und nun muß man selbst das „Süßholzraspeln" verwerfen, d. h. die Arbeitermassen radikalisieren, wenn man sie gewinnen will. Entweder — oder! Man muß streiken, ja man muß sich unter Umständen größerer Streikausgaben, rücksichtsloserer Arbeitervertretung rühmen, um in den Augen der Mitglieder als die Radikaleren zu gelten. Wenn einer seiner Agitatoren dem Organ des Holzarbeitergewerkvereins aus Hessen schreiben konnte, dort seien die Massen infolge der „sozialdemokratischen Erziehung zu Spießbürgern (?) indifferent, hier hätten „die christlichen Gewerkschaften die Erziehung klassenbewußter Arbeiter in die Hand zu nehmen"! — so mußte dieser Ueberradikalismus banges Entsetzen in den Hallen der kirchlichen Orthodoxen wachrufen. Denn was hat der Name „christlicher Gewerkverein" für einen Sinn, wenn diese Flagge nun gar eine anarchosozialistische Gesinnung deckt?! Ist es doch eine ständige Anklage der Anarchosozialisten, die Sozialdemokratie erziehe die Arbeiter zu Spießbürgern. **Und ein gewerkschaftschristlicher Agitator schreibt dasselbe!** Das offizielle Christentum, richtiger: Kirchentum, empfiehlt der Masse den bedürfnislosen, geduldigen Lazarus „zur Darnachachtung". „Seid untertan eurer Obrigkeit!" „Seid zufrieden mit dem euch gegebenen Lohn!" „Murret nicht!" Das ist, wenn auch nicht wahres, so doch offizielles, amtlich approbiertes „Christentum". Wenns hoch kommt, soll sich der Arbeiter „bescheidentlich" seinem „Brotherren" nahen mit „höflicher Bitte"; und fällt dessen Spruch gegen den Arbeiter aus, soll der nicht zu „sündhafter Auflehnung" und „Rebellion" greifen. Das ist die Quintessenz des „Berliner" Programms; es hat die volle Billigung der katholischen Bischöfe; es entspricht auch vollkommen dem, was uns in den evangelischen Jünglings- und Arbeitervereinen gelehrt wurde. Wie aber kann eine Gewerkschaft damit auskommen? Das ist des Pudels Kern, hiermit ist Sein- oder Nichtsein der „interkonfessionell-christlichen" Gewerkvereine zur Debatte gestellt. Durch ihre Erfahrungen im wirtschaftlichen Kampfe innerlich mehr und mehr dem offiziell abgestempelten Christentum entfremdet, werden die Gewerkvereinsführer (wohl oder übel) auf der Bahn, die abseits von „Berlin" führt, unerbittlich weiter getrieben — durch die einmal radikalisierten Mitglieder! Und es stellt sich bei den geistig Bedeutendsten das Bedürfnis ein, sei es auch nur zur eigenen Beruhigung, ein merkwürdiges sozialphilosophisches Gedankengebäude mit religiösem Aufputz zu zimmern; ein ganz charakteristisches Gemengsel von Spiritualismus und Materialismus entsteht, das die Autoritäten mit gutem Recht „einen Modernismus allerbedentlichster Art" nennen. Hin und wieder werden aber auch die „letzten Konsequenzen" gezogen.

In der „Westdeutschen Arbeiterzeitung", dem bedeutendsten Wochenblatt der M.-Gladbacher Richtung, war am 21. September 1907 zu lesen:

„So spaltet sich bei der neuzeitlichen Umschichtung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens das früher sozial geeinte Gewerbewesen in zwei getrennte soziale Klassen. Diese Klassentrennung prägte sich nicht bloß aus in der sozialen Achtung, in der gesellschaftlichen Stellung, in die der Industriearbeiter sich versetzt sah; die Wandlung der Dinge kam dem Arbeiter empfindlich zum Bewußtsein durch

ihre Wirkung auf den *materiellen Untergrund seines Daseins*, auf seine Subsistenzmittel. Er sah den Arbeitgeber, den Kapitalisten, höher und höher steigen, sah ihn reich werden; sich aber sah er *verurteilt, arm zu bleiben*. Und doch wußte er, daß *seine Arbeit, seine Mühe, sein Schweiß* es war, der die großen Werke schaffen half, und er sah und wußte, daß seine Arbeit ebenso gut im Wirtschaftsleben notwendig war wie die Tätigkeit des Unternehmers; sein Menschheitsbewußtsein bäumte sich auf gegen die *bloße Wertung als Arbeitstier und Maschinenmädchen*, und nicht lange, da schloß ein Band sich um die Angehörigen der neuen Klasse, das *Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Enterbten*. Sie, die die Reichtümer der neuen Zeit mit erwerben halfen, wollten nicht immer die *Stiefkinder der neuen Zeit* sein und ihre *Rechte* sich wahren und, wenns sein muß, *erobern in energischem Kampfe*. Und *so konnte es nicht ausbleiben, daß die beiden Klassen* des modernen Industrievolkes über kurz oder lang miteinander *in Gegensätze und Widerstreit gerieten: zum Kampf von Klasse gegen Klasse*."

Der *Klassenkampf* wird als *natürliches* Ergebnis der modernen sozialen Umschichtung erklärt. So sagen die Sozialdemokraten ja auch! Sind aber erst einmal die Leser der „W. A.-Z." auf die entscheidende Folge der wirtschaftlichen Umwälzung hingewiesen und haben die marxistische Klassenkampflehre kapiert, wie sollen sie sich die neue Lehre zurechtlegen mit der alten: von „Enterbten", „Stiefkinder der neuen Zeit", „die Menschenrechte sich erobern in energischem Kampfe" zu reden sei unchristlich! Das seien sozialdemokratische Schlagworte, der Klassenkampf sei eine Erfindung der sozialdemokratischen Hetzer. Die Blöden lesen den marxistischen Artikel, ohne ihn zu begreifen, aber es gibt recht viele katholische Arbeitervereinler, die ihn verstehen und darüber nachdenken. Vor allen Dingen befinden sich unter den Gewerkvereinsführern solche mit genügender geistiger Schulung, sie haben die Apologie des Klassenkampfes recht verstanden und benutzen die „sozialdemokratischen Schlagworte", gemischt mit biblischen Sentenzen, in der Agitation mit großem Geschick. Was man in den Versammlungen von gewerkvereinschristlichen Rednern für geschichtsmaterialistische Deduktionen zu hören bekommt, ist einfach erstaunlich. Aber auch in den offiziellen Gewerkvereinsorganen, in Leitartikeln wird der altüberlieferten Auffassung von den treibenden Kräften in der Menschheitsentwickelung der Laufpaß gegeben. Im christlichen Textilarbeiterorgan vom 18. Juli 1908 (die christliche „Metallarbeiterzeitung" vom 22. August d. J. bringt denselben Artikel) führt der Leitartikler aus:

„**Höhere Bedürfnisse**

gibt die gewerkschaftliche Betätigung sodann dem Arbeiter. Zunächst materielle (bessere Arbeitsbedingungen) gewiß; aber auch Bedürfnisse höherer Art. Es sind die kleinsten Kämpfe nicht, wohl aber die opferreichsten, die um Prinzipien, um Rechte und Freiheiten der Arbeiter geführt werden. *Sodann wäre es verfehlt, den Zusammenhang zu übersehen, der zwischen der materiellen oder wirtschaftlichen Lage des Menschen und höheren Kulturbedürfnissen und Kulturfähigkeiten besteht.* Eine Verminderung der Sorge um die materielle Existenz, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, schafft größere Möglichkeiten zu einer Vertiefung des gesamten Lebensinhaltes. Nicht jeder Bettler ist ein Lump, aber andauerndes Betteln setzt doch zum mindesten die sittliche Widerstandskraft herab. Ohne relativ anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen ist eine geistige Fortbildung des Arbeiters, ist ein inhaltreiches Familienleben, ist die Anteilnahme an ideellen Bestrebungen aller Art, ist eine Ausübung höherer staatsbürgerlicher Pflichten erschwert, die Möglichkeit dazu eine beschränkte. *Höheres Kulturstreben bedarf einer gewissen materiellen Grundlage.*"

Die revolutionäre Bedeutung dieser Sätze in einem gewerkvereinschristlichen Blatte kann nur voll ermessen, wer die Geschichtenerzählung kennt, die einem in den „religiösen" Erbauungsvereinen vorgesetzt wird. So ungefähr wie der gewerkvereinschristliche Autor spricht Karl Marx auch, so ungefähr erklärt er die Abhängigkeit der Geisteskultur von den materiellen Daseinsbedingungen. Wohl schlägt der gewerkvereinschristliche Autor seine Gedankenbrücke schließlich hinüber in das unerforschlich Uebersinnliche, aber was besagt das für die Praxis? Vom Standpunkt der orthodoxen Ueberlieferungen verkündet das Gewerkvereinsblatt eine religiöse Irrlehre, indem es den Geist nicht über die Materie erhebt, sondern immerhin den Geist von der Materie abhängig macht. *Das ist schon beinahe ein völliger Umsturz der „überlieferten" Anschauungen über die Menschheitsentwickelung!*

Es versteht sich von selbst, daß aus dieser theoretischen Revolution sich Konsequenzen für die Praxis ergeben. Welche Konsequenzen, das soll uns die christliche „Holzarbeiterzeitung" sagen. (Wir machen darauf aufmerksam, daß sich die grundsätzlichen Auflehnungen gegen die alten Lehren wohl in allen gewerkvereinschristlichen Organen finden; was auf eine Einheitlichkeit der Schulung und der gewonnenen Ueberzeugung hindeutet.) Die „Holzarbeiterzeitung" vom 13. Juli 1907 schreibt:

„Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß."

„Gewerkschaften müssen **Kampfesorganisationen** sein. Entbehren sie dieses Charakters, so erfüllen sie in der gegenwärtigen Zeit nicht ihre Aufgabe."

Eine solche Erklärung wird hier und da, namentlich in bürgerlichen Kreisen, Anstoß erregen. **Mit Unrecht! Prinzipielle Gegensätze können eben nicht ausgeglichen, sondern müssen ausgekämpft werden.** Diejenigen Kräfte, die sich den Zielen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft entgegenstellen, sind noch nicht gewillt, ihre Position preiszugeben. Dort aber, wo die Arbeiterschaft einen Sieg über jene Kräfte erfocht, ist sie der Stetigkeit des Errungenen noch nicht sicher. Aeußerlich ist der Gegner überwunden, innerlich aber lebt in ihm Groll, der zu gegebener Zeit sich Ausdruck verschafft, und das von der Arbeiterschaft Errungene wieder zurückerobert.

Ohne durchgreifende Kämpfe wird die Arbeiterschaft nicht in den dauernden Besitz wirtschaftlicher, sozialer und politischer Gleichberechtigung kommen; deshalb werden auch die Erwartungen derer getäuscht werden, die glauben, daß mit der Tarifbewegung und der Anerkennung derselben durch die Arbeitgeber die wirtschaftlichen Kämpfe beseitigt werden. . . . .

Der gewerkschaftliche Kampf richtet sich nach den Anschauungen vieler gegen die Klasse der Arbeitgeber, um von dieser bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Ganz richtig ist diese Auffassung nicht. Es gilt in der Arbeiterbewegung nicht den Kampf zu führen allein gegen die Gewinnsucht der Arbeitgeber und um ein besseres materielles Los der Arbeiter, **sondern der Kampf richtet sich in seinem Endziel gegen alles das, was sich der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur entgegenstellt.**"

Mehr kann man wirklich nicht verlangen. Selbst der radikalste Genosse in der „Leipziger Volksztg." kommt hierbei auf seine Rechnung. Nicht eher endet der Kampf, als bis das Endziel, die „Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur", erreicht ist! In einem Staatswesen, wo Junker, Klerus und Polizei herrschen, ist das von dem gewerkvereins-christlichen Blatt proklamierte Endziel nicht zu erreichen. Also stürmt das Gewerkvereinsorgan gegen die „Grundvesten der bestehenden Ordnung"! Das verträgt sich mit dem approbierten Christentum wie Feuer und Wasser. Die Erklärung, mit dem Abschluß der Tarifverträge sei dem Klassenkampfe kein Ziel gesetzt, erscheint ganz besonders markant, wenn wir uns erinnern, daß ja gerade von den bürgerlichen Sozialreformern, in deren Gesellschaft sich auch der Gesamtverband christlicher Gewerkvereine befindet, die Tarifgemeinschaft als die Verfassung für den sozialen Frieden gepriesen wird. Von der Gewerkvereinsgründung trennt uns nur eine kurze Zeitspanne — und doch, was ist aus den ehemaligen Nichtkampfvereinen schon geworden!

Man vergesse nicht, daß die eigentlichen Gewerkvereinsgründer, die Klerikalen, sich überhaupt nur um die Organisation der Enterbten bemüht haben, um den Herrschenden ihre Herrschaft zu sichern. Der erste katholische Arbeiterverein in Deutschland wurde, wie in dem soeben erschienenen lesenswerten Buche M. Gasteigers: „Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland", mitgeteilt wird, in Regensburg 1849 gegründet, „um den Ideen eines demokratischen Vereins, der ein Jahr vorher in Regensburg erstanden war, entgegen zu arbeiten!" (a. a. O. Seite 11.) Beinahe ein halbes Jahrhundert später brannte den Klerikalen die mächtig pulsierende freigewerkschaftliche und sozialdemokratische Arbeiterbewegung auf den Nägeln — da erst befürworteten und gründeten sie „Gewerkschaften auf christlicher Grundlage". Nur ihren „aparten Verhältnissen" (konfessioneller Mischung) haben es die Ruhrbergleute zu danken, daß ihnen 1894 gleich ein „interkonfessionell-christlicher" Gewerkverein „geschenkt" worden ist. Die Neigung in den Gönnerkreisen war am stärksten auf konfessionelle Gewerkschaften gerichtet. Die „Berliner" haben vollkommen recht, wenn sie sagen, die „Fachabteilungen" auf konfessioneller Grundlage seien von vornherein von den namhaftesten katholischen Soziologen befürwortet worden in der trüben Ahnung, der kirchliche Einfluß könne „interkonfessionelle" Vereine nicht hinreichend vor Ketzereien bewahren. Kein geringerer wie Herr Professor Dr. Hitze hat im Auftrage seiner interessierten geistlichen Kollegen „Leitsätze betr. Bildung von Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen" ausgearbeitet, die am 24. September 1894 von der Generalversammlung der katholischen Gesellenvereinspräsides und bezeichnenderweise am 11. Oktober 1894 auch von der Ausschußsitzung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine gutgeheißen wurden! Wichtig ist für unsere Betrachtung, wie auch Herr Hitze sich zu der Streikfrage stellte. Es heißt darüber in den „Leitsätzen":

„Gewiß kann und soll auch das letzte Mittel zur Erreichung berechtigter Wünsche und Forderungen — der Streik — den Arbeitern nicht beschränkt werden, aber schon die lokale und konfessionelle Beschränkung der Organisation wird die selbständige Aufnahme und Durchführung eines solchen kaum möglich erscheinen lassen!"

Das ist äußerst charakteristisch! Den Streik rundweg zu verwerfen, wagte man nicht mit Rücksicht auf die dieses Mittels bedürftigen Arbeiter; aber man wollte durch geographische und konfessionelle Dezentralisation der Arbeiterschaft die Streikausführung unmöglich machen! Mit den Ruhrbergleuten machte man insofern eine Ausnahme, als man mit Rücksicht auf die hierorts zur Siedehitze getriebene konfessionelle Verhetzung, den Gewerkverein auf „interkonfessioneller" Basis zwar zuließ, aber als Sicherheitsventil gegen den verpönten Streik einen „Ehrenrat" aus Nichtarbeitern einsetzte. Auch die Hitzeschen Leitsätze dokumentieren die Wesensverwandtschaft der Gewerkvereinsinspiratoren mit den Inspiratoren der „Gelben" von heute. Die „Berliner" haben recht, so wie sie sich geben, so haben es die Väter der „christlichen Gewerkvereinsbewegung" gemeint. Die Welt der harten Tatsachen hat ihnen ein Schnippchen geschlagen. Es ist ganz anders gekommen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil in den Kreisen der freien Gewerkschaften immer mehr dem Rate gefolgt wurde, die Gewerkvereine nicht zu ignorieren, sondern sie so oft wie möglich zur Mitarbeit heranzuziehen, sie anzuerkennen als Organisationen, deren Angehörige Fleisch von unserem Fleische sind! Die Folgen sind offensichtlich.

In Konsequenz dieser Geschehnisse mußten die Züricher Ereignisse kommen. An sich schon ist die internationale Konferenz der „nationalen" Arbeiterführer ein Ereignis. Hat man doch 1894 einen internationalen Bergarbeiterkongreß zum Vorwand für die Gründung des auf „nationaler", „christlicher" Grundlage beruhenden Mustergewerkvereins genommen. Hat man doch schlechthin die internationale Arbeiterverbrüderung, das Abhalten internationaler Arbeiterkongresse zuerst „landesverräterisch" (1890, Jolimenter Bergarbeiterkongreß), später mindestens „nutzlos", „geldvergeudend" genannt. Jetzt folgen die Gewerkvereine uns auch auf die internationale Bahn.

Darin hat der Berliner „Arbeiter" auch recht: vom christlichkatholischen Standpunkt aus beurteilt, ging es revolutionär in Zürich zu! Die Debatte über das Verhältnis der Gewerkvereine zu den Kundgebungen der Kirchenfürsten hat auch klar gezeigt, daß die Gründung speziell „christlicher" Gewerkvereine mindestens überflüssig war. Denn wenn die Gewerkvereine, wie es heißt, „mit dazu beitragen sollen, in unserem Wirtschaftsleben die christlichen Grundsätze zur Geltung zu bringen", dann entsteht von selbst die Frage: „Was sind denn christliche Grundsätze?" Grundsätze können doch nur aus einer Ueberzeugung hergeleitet werden.

Also was ist „christliche Ueberzeugung"? Wer hat die allein wahre? Natürlich behauptet jede Konfession von sich, die allein wahre Lehre zu verbreiten. „Ein interkonfessionelles Christentum gibt es in alle Welt nicht!" Darüber sind sich katholische wie protestantische Theologen einig. Zumal für den Katholiken soll es kein Gebiet des geistigen öffentlichen Lebens geben, auf dem Papst und Bischof nicht die Richtschnur vorschreiben! Wer das als Katholik bestreitet, ist dem sträflichsten Modernismus, wenn nicht gar der fluchwürdigsten Ketzerei verfallen. Man lese das nur in den roten Heften aus Maria Laach nach!

Wenn nun Herr Giesberts in Zürich erklärte: „Religiöse Propaganda nach irgend einer Richtung zu treiben kann nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein!", so ist das gewiß korrekt, aber warum dann „christliche" Gewerkvereine? Also ist doch der Name „christlich" nur „Schall und Rauch", um mit den „Berlinern" zu reden. Die natürlichste Konsequenz hat Herr Brust 1900 gezogen, als er „seinetwegen" auf das Wort „christlich" im Statut verzichtete. Man weiß auch wirklich nicht, was die Beibehaltung dieses Beiwortes noch für einen Sinn hat, nachdem man jede irgendwie geartete religiöse Propaganda verwirft.

Man vergegenwärtige sich auch die Bedeutung nachfolgender Worte des Herrn Schiffer:

„In diesem Saale sind viele Katholiken — ich bin auch einer, aber bei aller Hochachtung und Ehrfurcht vor unseren geistlichen Oberhirten, namentlich unseren Bischöfen, sage ich doch: **Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter!** (Lebhaftes Bravo!) Sie haben das Recht und die Pflicht, in religiösen und kirchlichen Dingen uns die Wege zu weisen; **aber wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Machtwort zu sprechen.** (Beifall.) Und die holländischen Herren Bischöfe haben sich obendrein noch die Ungerechtigkeit — ich spreche das offen aus — zuschulden kommen lassen, daß sie nur den Arbeitern den Beitritt zu interkonfessionellen Vereinigungen verbieten wollen. Wir haben nichts davon gehört, daß man den Fabrikanten, den Bauern, den Handwerkern eine solche Beschränkung auferlegt, nur den Arbeitern, den armen Arbeitern mutet man sie zu!"

Nein, Herr Schiffer hat nicht als Katholik im kirchlich-dogmatischen Sinne gesprochen, darüber kann ihm der nächste beste Leitfaden für Katecheten Auskunft geben. Nach katholischer Lehre hat der Bischof durchaus das Recht, auch in wirtschaftlichen Fragen seinen Pflegebefohlenen Vorschriften zu machen. Man sieht, Herr Schiffer befindet sich schon in kompletten Widerspruch zu seinen kirchlichen Erziehern. Ja er macht den Bischöfen bittere Vorhaltungen über das zweierlei Maß, mit dem sie messen: den Arbeitern befehlen sie den Austritt aus den interkonfessionellen Organisationen, aber auch nur den Arbeitern! Das ist offene Rebellion gegen die kirchlichen Vertreter. Es ist ganz natürlich, daß „über eine solche Sprache" die bischöflichen Getreuen sozusagen aus dem Häuschen geraten, Schiffer, Giesberts, Stegerwald, Wieber usw. der Rebellion gegen Kirche und Bischöfe bezichtigen. Und doch haben die Redner in Zürich noch verhältnismäßig ruhig gesprochen. Um viele Grade deutlicher drücken sich die Gewerkvereinsvertreter dort aus, wo sie von den „Berlinern" förmlich aufgepeitscht werden, Farbe zu bekennen. In Landsweiler (Saargebiet), in einer Bergarbeiterversammlung, ließ sich der mehrgenannte Herr Gewerkvereinssekretär Hüskes (katholisch) also vernehmen:

„Die Berliner Drahtzieher hetzten die Arbeiter auseinander, trieben widerliche Zersplitterung und verekelten den Arbeitern ihre Geschicke. Dechant Hansen habe sich so unqualifizierter Angriffe auf die christlichnationale Arbeiterschaft bedient, daß es keinen parlamentarischen Ausdruck gebe, diese Handlungsweise zu kennzeichnen! In Zürich hätten die Kollegen Schiffer und Stegerwald endlich die richtigen Worte gefunden, als sie den Bischöfen zuriefen: „Bis hierher und nicht weiter!" **Daß kein Papst, kein Bischof den katholischen Arbeitern vorschreiben könne, wie sie sich zu organisieren hätten! Jawohl! Niemand kann und darf uns Vorschriften machen und ich bedaure, daß diese Worte nicht schon vor 14 Jahren gesprochen worden sind.** Möge kommen was will, wir werden die Konsequenzen tragen und ich spreche nochmals aus: **„Die Geistlichkeit hat in unsere wirtschaftlichen Fragen nicht hineinzureden!"** Das sage ich, auf die Gefahr hin, daß daraus noch Folgen entstehen. Wir wollen Klarheit."

So spricht heute ein gewerkvereinschristlicher Sekretär, den sein Zentralvorstand auf einen ungemein wichtigen Posten gestellt und ihn trotz wiederholter Mahnungen aus geistlichen Kreisen dort beläßt. Die Scheu vor den kirchlichen Autoritäten ist geschwunden. Wer als Katholik so spricht wie die zitierten Persönlichkeiten, hat innerlich mit der Kirche gebrochen, womit nicht gesagt sein soll, daß dies gleichbedeutend mit Unchristlichkeit sei. Man kann ein guter Christ und dabei ein schlechter Kirchlicher sein. Die rauhe Wirklichkeit, der freiwillige oder unfreiwillige Kampf mit dem Unternehmertum hat die Gedankengänge der Gewerkvereinler revolutioniert. Das Bemühen der Gewerkvereinsführer, hinterher den Züricher Vorgängen eine harmlosere Deutung zu geben, auch die vielleicht bevorstehende löbliche Unterwerfung ändert nicht das geringste am Tatbestand. Die Leute sind innerlich mit ihren geistlichen Erziehern zerfallen, beugen sich ihnen nur noch aus taktischen Gründen. Möglicherweise wird auch, gerade wie nach dem revolutionären Frankfurter Kongreß 1900, in den Gewerkvereinsorganen jetzt wieder ein verstärktes Sozialisten„fressen" anheben. Man lege dem unsererseits nur getrost keinen Wert bei. Der Stein rollt weiter. Wenn die Zeit erfüllt ist, werden die Mitglieder schon wieder auf Zusammengehen mit den „Roten" drängen. Was das bedeutet, erfuhren wir wiederholt in auffallender Weise. Man beachte auch, daß ein fortwährender Wechsel zwischen den Mitgliedern vor sich geht, große Mengen freier Gewerkschafter waren schon mal Gewerkvereinler; in den Gewerkvereinen befinden sich eine große Zahl früherer Freigewerkschaftler. Das geht hin und her. Kein Gedanke daran, daß mit dem Wechsel des Mitgliedsbuches auch die „Weltanschauung" gewechselt wird. Oertliche Verhältnisse, persönliche Zwistigkeiten, materielle Beweggründe massivster Art bewirken die Mitgliederverschiebung. Sie führt jenen auch viele Leute zu, die in unserer Schule gelernt haben, sich in „Magenfragen" nicht von Unberufenen schulmeistern zu lassen. Die Dinge entwickeln sich so sehr natürlich. Die Gewerkvereinsführer sind gerade wie wir alle mehr die Geschobenen als sie ahnen.

Die nächste Etappe in der inneren Gewerkvereinsentwickelung wird der Sieg derjenigen Gewerkvereinsanhänger und -Führer sein, die heute schon wissen und gelegentlich aussprechen, daß konsequenterweise das Wort „christlich" aus den Statuten verschwinden muß, wenn man Klarheit im Verhältnis zur Orthodoxie und Reaktion schaffen will. Das Wort „christlich" hat nicht die gehoffte Anziehungskraft ausgeübt, Beweis: die geringfügigen Mitgliederziffern im Vergleich zu den in Betracht kommenden Massen. Kämpfen für die Arbeiterrechte, das wirbt unter den Proletariern. Aber ihr Charakter als Kampfesorganisationen bringt je mehr desto heftiger die Gewerkvereine mit den „geistlichen und weltlichen Autoritäten" in Konflikt, eo ipso wird den Gewerkvereinlern von Klerikern und Kapitalisten die christliche Gesinnung bestritten. Eben darum die Konsequentesten: Wozu der unnütze Ballast im Statut? Er ist kein Agitationsmittel, veranlaßt aber Außenstehende zu Ansprüchen, deren Berechtigung wir nicht anerkennen dürfen, wollen wir unsere ganze Organisationsarbeit nicht zusammenbrechen sehen. 1905 hat der Bergarbeitergewerkverein schon den antisozialdemokratischen Passus aus seinem Statut gestrichen, eine derjenigen Bestimmungen, auf die sich die Vereinsgründer viel zugute taten. So wird auch für das Statutwort „christlich" die Zeit der Löschung kommen. Schließlich macht es auch in der Sache selbst nichts aus, wenn es formaliter beibehalten wird. Was sich die Gründer unter einem Gewerkvereinsprogramm dachten, klingt heute schon der Masse der Gewerkvereinsmitgliedern wie ein Märchen aus uralter Zeit.

O. H.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Sachsen über das Jahr 1907.

I.

Das Königreich Sachsen kann auch in diesem Jahre wieder auf den traurigen Ruhm Anspruch erheben, daß die Berichte seiner Gewerbeaufsichtsbeamten sowohl später erscheinen als auch ihrem ganzen Inhalte nach weit tiefer stehen, als die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in den anderen größeren Bundesstaaten. Der Berichterstatter über die Kreishauptmannschaft Dresden, Regierungsrat Hübener, hat es sogar nicht verschmäht, seinen Bericht mit einem — Terrorismusgeschichtchen zu schmücken. Er teilt u. a. mit: Unter welchen Unannehmlichkeiten ein Arbeiter zu leiden habe, der königstreue Gesinnung bekundet, gehe aus folgendem Fall hervor, der sich in einer Glasfabrik des Aufsichtsbezirk Freiberg zugetragen habe. Ein Arbeiter, früher Bergmann, hätte am Tage der Reichstagswahl „nationale Stimmzettel" verteilt. Daraufhin sei er von seinen Mitarbeitern so verhöhnt und beleidigt worden, daß ihm nichts übrig geblieben wäre, als die Arbeitsstelle zu verlassen. So die Erzählung — offenbar des „terrorisierten" Arbeiters. Ob aber der Fall sich wirklich so abgespielt hat, ob nicht etwa der königstreue Arbeiter den Streit mit seinen Arbeitskollegen absichtlich oder leichtfertig herbeigeführt hatte, ob die Verhöhnung und Beleidigung wirklich so schlimm war oder vielmehr nur in dem Versuch der anderen Arbeiter bestand, ihrem Kollegen in sachlicher Weise über das Unrichtige seines Verhaltens aufzuklären: über alle diese Punkte hat sich der Beamte nicht gründlich unterrichten können, denn sonst hätte er das sicher ausdrücklich hervorgehoben. In dem Bericht aber steht davon kein Wort. — Wie kommt jedoch ein sächsischer Beamter dazu, in einem solchen Terrorismus etwas Besonderes zu finden? Geht doch niemand anders als die königlich sächsische Regierung den Arbeitern mit dem schlechten Beispiel voran. Solange die Staatsbehörden sozialdemokratische Arbeiter und Beamte wegen Betätigung ihrer Gesinnung maßregeln, haben sie kein Recht, sich über den angeblichen oder wirklichen Terrorismus der Sozialdemokraten gegen „Königstreue" zu entrüsten. — Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen haben überdies guten Grund, ihre Zeit und Kraft nicht auf derartige Terrorismusgeschichtchen, sondern darauf zu verwenden, daß auch in Sachsen die Unternehmer sich mehr als bisher den Arbeiterschutzbestimmungen fügen. Denn damit steht es noch immer sehr schlecht.

Ueber die Durchführung des Kinderschutzgesetzes macht die Gewerbeaufsichtsbeamtin in der Kreishauptmannschaft Zwickau bezeichnende Mitteilungen. Sie habe bei den Revisionen in fast allen Fällen versucht, durch gütliche Vorhaltungen auf die Arbeitgeber und Eltern einzuwirken, um dadurch zu erreichen, daß die gesetzwidrige Beschäftigung der Kinder künftig in Wegfall komme. In fünfzehn Fällen waren jedoch Anzeigen an die Kreishauptmannschaft erforderlich. Als recht schwierig haben sich die Feststellungen darüber erwiesen, ob den gewerblich tätigen Kindern die erforderlichen Pausen gewährt werden, da der Schluß und Beginn des Schulunterrichts an den einzelnen Wochentagen und je nach dem Alter der Kinder verschieden ist. Ebenso ist die Aufsicht in den Betrieben schwierig, in denen die gewerbliche Tätigkeit der Kinder verboten, aber die Ausnahme zugelassen ist, daß die Kinder Botengänge besorgen. Es liegt sehr nahe, daß die Kinder in der Zeit zwischen den Botengängen, in der sie sich meist in der Werkstatt aufhalten, zur Mithilfe bei der Arbeit herangezogen werden. So hatten fast in allen Werkstätten, in denen Polsterwaren hergestellt werden, die Kinder, die dort mit Botengängen beschäftigt waren, auch das Aufzupfen von Roßhaaren zu verrichten. — Ferner machen die Kinder falsche Angaben, um Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu vertuschen. Dies geschah aus Angst, daß sie ihre Arbeitsstelle verlieren würden, wenn sie die Fragen der Gewerbeaufsichtsbeamtin der Wahrheit gemäß beantworteten. Auch die Eltern oder Arbeitgeber der Kinder hätten letztere zu falschen Antworten veranlaßt. Die Beamtin kommt denn auch zu dem richtigen Schluß, daß das Kinderschutzgesetz nur dann richtig durchgeführt werden kann, wenn es gelingt, den Eltern die Ueberzeugung von den wohlmeinenden Absichten des Gesetzes beizubringen, und die Eltern demzufolge von selbst ihre Kinder vor den schädlichen Folgen übermäßiger oder ungeeigneter gewerblicher Tätigkeit zu bewahren suchen. Freilich, fügt die Beamtin hinzu, komme es häufig vor, daß der Verdienst des Familienvaters gering ist, und die Familie deshalb den Verdienst der Kinder nicht entbehren kann. Damit bestätigt die Beamtin das, worauf wir seit jeher hingewiesen haben, daß wir die ungehörige Kinderausbeutung nur in dem Maße zurückdrängen können, in dem die Arbeiterorganisationen erstarken, die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern und die Arbeiter auf eine höhere soziale Stufe heben.

Eine sehr bedauerliche Tatsache ist es, daß gewisse Unternehmer noch immer Arbeiten, die bisher in den Fabriken stattfanden, den Arbeitern nach Hause mitgeben, um nicht mehr durch die Arbeiterschutzbestimmungen „belästigt" zu werden. Die Gewerbeaufsichtsbeamtin in der Kreishauptmannschaft Chemnitz hat „vielfach" beobachtet, daß die Arbeitgeber die Kinderarbeit in der eigenen Werkstätte tunlichst einschränken und in Hausarbeit umwandeln, die sie an Kinder ausgeben. Diese Erscheinung sei durchaus nicht zu begrüßen. Denn wenn die Kinder in der Wohnung ihrer Eltern arbeiten, so dürfen sie nicht nur bedeutend länger beschäftigt werden als beim Arbeitgeber, sondern es findet auch dadurch eine nicht wünschenswerte Vermehrung der Kinderarbeit statt, daß in der Regel die jüngeren Geschwister zur Beihilfe herangezogen werden. Dazu kommt, daß die Aufsicht über die Kinderarbeit in der Familie mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Ferner ist eine starke Zunahme der Hausindustrie und naturgemäß mit dieser auch der Kinderarbeit im Berichtsjahre durch die Ausbreitung der Fabrikation von Stoffhandschuhen erfolgt. In einer ganzen Anzahl von Dörfern, in denen noch im Jahre 1905 keine Hausindustrie vorhanden war, ist jetzt die Handschuhnäherei „mit gutem Erfolge" eingeführt worden. „Mit gutem Erfolge", schreibt ausdrücklich die Gewerbe-Aufsichtsbeamtin *hier*, wo es sich darum handelt, daß immer mehr Kinder in unverantwortlicher Weise ausgebeutet werden! — In einer Bandagenfabrik der Kreishauptmannschaft Dresden führte das Verbot, bei der Herstellung von Suspensorien Männer und Frauen in demselben Arbeitsraume zu beschäftigen, dazu, daß das Nähen der Suspensorien in die Heimarbeit verlegt wurde. Eine solche Umgehung des gesetzlichen Arbeiterschutzes sollte durch die Bestimmung unmöglich gemacht werden, daß die Unternehmer Arbeiten, für die besondere Vorschriften zum Schutze der daran beschäftigten Arbeiter vor den Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit erlassen sind, nicht den Arbeitern nach Hause mitgeben dürfen.

Auf eine Lücke in den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes macht die Gewerbeaufsichtsbeamtin der Kreishauptmannschaft Leipzig aufmerksam. Sie berichtet: Eine abweichende Beurteilung hatte in zwei Fällen die Beschäftigung von Kindern zu erfahren, die auf nebeneinander gelegenen Sportplätzen Tennisbälle auflasen. In dem einen Falle hatte sich der Pächter des Sportplatzes *als Gewerbetreibender* den bestehenden Vorschriften zu unterwerfen. In dem anderen Falle handelte es sich um den Spielplatz eines Tennisklubs, der nur dessen Mitgliedern offen stand. Obgleich hier wie dort Kinder unter 14 Jahren über 3 Stunden täglich beschäftigt wurden, so war doch im letzteren Fall von Geltendmachung der Gesetzesvorschriften abzusehen. Jedoch ist, das müssen wir hinzufügen, ein solcher Unterschied in der Praxis nicht zu rechtfertigen. Deshalb muß das Kinderschutzgesetz bei der nächsten Gelegenheit dahin erweitert werden, daß auch die Ausbeutung der Kinder durch derartige Vereine eingeschränkt wird.

Einspruch müssen wir gegen das Verhalten der Staatsanwaltschaft im Aufsichtsbezirk Wurzen in dem folgenden Falle einlegen: Ein Strickwarenfabrikant, der sowohl ein schulpflichtiges Mädchen im Lagerraum mit gewerblicher Arbeit als auch einen Schulknaben mit Botengängen für den Fabrikbetrieb beschäftigte, erlitt nur wegen der Beschäftigung des Mädchens eine Strafe. Bezüglich des Knaben wurde von der Staatsanwaltschaft Klage deshalb nicht erhoben, weil die Tätigkeit des Knaben nach § 8 des Kinderschutzgesetzes erlaubt sei. Dieser Standpunkt stütze sich auf die Annahme, daß der § 8 des Kinderschutzgesetzes neues Recht auch hinsichtlich der Gewerbszweige schaffe, für die durch andere Gesetze Kinderschutzbestimmungen bestehen und insbesondere eine Ausnahme von § 135 Abs. 1 der Gewerbeordnung, dem Verbote der Beschäftigung von Schulkindern in Fabriken, begründe, soweit die Beschäftigung nur im Austragen von Waren und in Botengängen bestehe. Die hierauf bezüglichen reichsgerichtlichen Entscheidungen seien insoweit gegenstandslos geworden. — Diese Auffassung hat für die Praxis die Folge, daß solche Kinder auch zu den Arbeiten in der Fabrik zeitweise herangezogen werden. Denn, wie oben mit Recht eine Gewerbeaufsichtsbeamtin ausgeführt hat, liegt die Gefahr sehr nahe, daß die Kinder in den Pausen zwischen den Botengängen Arbeiten in der Fabrik verrichten. Eine Kontrolle aber darüber, ob diese Uebertretungen des Kinderschutzgesetzes vorkommen, ist meistens unmöglich. Demnach ist die Lage dieser Kinder durch den Erlaß des Kinderschutzgesetzes verschlechtert worden. Eine solche Folge hat jedoch der Gesetzgeber nicht herbeiführen wollen. Außerdem besagt § 1 des Kinderschutzgesetzes ausdrücklich, daß die Bestimmungen des Gesetzes „neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften" Anwendung finden. Und in jedem Kommentar wird hierbei auf die folgenden Ausführungen der „Begründung" zu der Regierungsvorlage verwiesen: „Zunächst ist nicht beabsichtigt, eine Aenderung in den bisher schon bestehenden reichsrechtlichen Beschränkungen der Kinderarbeit eintreten zu lassen, die Bestimmungen des Entwurfs sollen vielmehr ergänzend neben die bestehenden Bestimmungen treten. In dieser Beziehung kommen namentlich in Betracht die Bestimmungen über den Ausschluß von Kindern unter 13 Jahren aus den Fabriken . . ." Hoffentlich geben sich die Gewerbeaufsichtsbeamten mit der irrtümlichen Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht zufrieden.

Ueber die Beschränkung der Arbeitszeit für Fabrikarbeiter (Kinder) unter 14 Jahren auf sechs Stunden heißt es in dem Bericht aus dem Aufsichtsbezirk Chemnitz: „Die Inhaber mehrerer größerer Betriebe stellen wegen der mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorschrift verbundenen Umständlichkeiten Personen unter 14 Jahren überhaupt nicht mehr ein. Die jungen Leute sind infolgedessen öfters genötigt, vorübergehende Arbeitsgelegenheit (Stellung als Laufbursche usw.) anzunehmen oder Heimarbeit auszuführen. Sie müssen dann zumeist länger, unregelmäßiger und oft unter ungünstigeren Verhältnissen als in einer Fabrik arbeiten. Die Schutzbestimmung wird deshalb des öfteren von den jungen Leuten als eine Erschwerung ihres Fortkommens empfunden." Derartige Klagen sind schon lange von den Gegnern des gesetzlichen Arbeiterschutzes erhoben worden, ohne daß sie damit einen Eindruck machten. Liegt es doch auf der Hand, daß Kinder unter 14 Jahren eines weitgehenden Schutzes unbedingt bedürfen. Die einzige berechtigte Schlußfolgerung aus den Klagen kann daher nur die sein, daß der Schutz für diese Kinder auch auf die Beschäftigung außerhalb der Fabrik in vollem Maße ausgedehnt wird. In dieser Beziehung bedarf allerdings das Kinderschutzgesetz noch mancher Verbesserung. Wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten sich um solche Verbesserungen bemühen, deren Notwendig-

keit und Durchführbarkeit nachweisen, ist das zu begrüßen. Dem dienen aber die wiedergegebenen Ausführungen in dem Chemnitzer Bericht ganz und gar nicht. Vielmehr könnten sie nur Stimmung gegen einen wirksamen Arbeiterschutz machen. Gehört dies zu den Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten?

Manche Unternehmer, die sich das erlauben zu dürfen glauben, beuten ihre Arbeiterinnen noch immer in der rücksichtslosesten Weise aus. Die Schutzbestimmungen übertreten sie, so oft das ihnen profitabel erscheint. Viel zu riskieren haben sie dabei nicht. Denn wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten wirklich einmal Kenntnis von den Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze erlangen, so begnügen sie sich meistens mit einer Verwarnung des Arbeitgebers. Kommt es aber schließlich doch zu einer Strafanzeige, dann fallen die Strafen in der Regel sehr milde aus.

Auch muten die Unternehmer den Arbeiterinnen nur zu oft solche Arbeiten zu, die für Frauen und Mädchen nicht passen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten schreiten dagegen, so oft sie dazu Gelegenheit haben, ein, und doch bestehen die Mißstände in einem großen Teile der Betriebe weiter und weiter.

Hanau. Gustav Hoch.

Die öffentliche Arbeitslosenversicherung in der Schweiz.

Die Arbeitslosenversicherungskasse der Stadt Bern hatte nach dem jüngst veröffentlichten Bericht im Winter 1907/08 günstigere Verhältnisse als 1906/07. Im Dezember meldeten sich 96 (1906: 155), bis Ende Januar 219 (1907: 228) und Ende Februar 233 (239) Arbeitslose. Es war nach dem Bericht die Ursache dieser Arbeitslosigkeit nicht eigentlich Mangel an Arbeit, sondern die langandauernde ungünstige Witterung, die bis anfangs März dauerte und vorübergehende Arbeitseinstellungen zur Folge hatte. Dennoch konnte 126 Arbeitslosen Beschäftigung nachgewiesen werden und zwar für ungefähr 2300 Arbeitstage und 9000 Frank Arbeitslohn. Von den 233 Arbeitslosen insgesamt waren 138 Handlanger, Erdarbeiter, Taglöhner, 83 Steinhauer, Maurer und Zimmerleute, 38 Gipser und Maler, 14 Schreiner und Maschinisten, 13 Dachdecker, während der Rest Gärtner, Metallarbeiter, Hafner usw. waren. 144 Arbeitslose standen im Alter von unter 20 bis 50, 89 im Alter von über 50 bis 70 Jahren. Die Einnahmen betrugen an Beiträgen der Mitglieder 3927 Frank, der Meister 1038,10 Frank, der Stadt 12 600 Frank, an Kapitalablösungen 9995 Frank, an Kapitalzinsen 1578,15 Frank, an Geschenken 75 Frank, in Summa 28 613,25 Frank. Die Ausgaben beliefen sich auf 12 695,30 Frank, wovon 12 303,20 Frank Arbeitslosenunterstützungen, 248,50 Frank Kosten der Wärmestube, 137,30 Frank Bureau- und Druckkosten und 6,30 Frank Rückerstattungen. Die Bilanz ergibt einen Ueberschuß von 15 917,95 Frank. Das Vermögen der Kasse betrug am 1. April 1908 44 800,55 Frank gegen 38 877,60 Frank, ist also um 5922,95 Frank gestiegen. Die Arbeitslosenunterstützung wird nur während den 3 Wintermonaten Dezember, Januar und Februar gewährt und es waren daher am Schlusse der Auszahlung noch 80 Arbeitslose vorhanden. Die Mitglieder der Arbeitslosenkasse streben eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung an und angesichts des günstigen Vermögensbestandes erscheint das Verlangen ebenso berechtigt als durchführbar. Sie wollen den Monatsbeitrag auf 1 Frank erhöhen und die Unterstützung von 2 Frank auf 2,50 Frank für Verheiratete und von 1,50 Frank auf 2 Frank für Ledige. Das Begehren ist zurückgestellt worden bis zur allgemeinen Revision des Reglements der Kasse, was aber hoffentlich sich nicht jahrelang hinziehen wird.

Der Verwalter des Arbeitsamtes und der Arbeitslosenkasse hat nebst zwei Mitgliedern der Verwaltungskommission derselben im verflossenen Jahre Köln besucht und die Verhältnisse der dortigen, ungefähr gleich organisierten Arbeitslosenkasse untersucht. Es wird konstatiert, daß „der Gang der beiden Institute ein sehr ähnlicher ist, namentlich werden dort die gleichen Erfahrungen gemacht betreffend das Verhalten der Arbeiterschaft der Kasse gegenüber". Das ist nicht überraschend, denn die regsamen und fürsorglichen Arbeiter sind eben zum großen Teil in den Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit usw. versichert. Die Mitgliederzahl der Berner Arbeitslosenkasse ist von 571 am 1. April 1907 zurückgegangen auf 508 am 1. April 1908. Davon waren 422 Bürger des Kantons Bern, 47 solche anderer Schweizerkantone und 39 Ausländer.

In der Stadt Zürich besorgt die Arbeitslosenunterstützung eine gemischte Kommission, der auch Arbeiter und Unternehmervertreter angehören. Eine eigentliche Arbeitslosenversicherung wie in Bern besteht hier nicht. Es meldeten sich insgesamt 305 (1906/07: 177) Arbeitslose mit 1190 Angehörigen. Die Zahl der arbeitslosen Tage betrug 16 652. An Unterstützungen wurden insgesamt 28 388,55 Frank (8912 Frank) aus der Stadtkasse aufgewendet und zum größten Teil in Natura an die Arbeitslosen und ihre Angehörigen gewährt. Die Berner Einrichtung verdient vom sozialen Standpunkte aus entschieden den Vorzug.

Wie in Zürich ist es an den meisten anderen Schweizerstädten, die sich überhaupt mit einer planmäßigen Arbeitslosenfürsorge befassen. Z.

Soziales.

Vom Deutschen Juristentag.

Der diesjährige Juristentag in Karlsruhe hat sich mit einer Reihe von sozialpolitischen Problemen beschäftigt, unter denen besonders die gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechts für unsere Gewerkschaften von Interesse ist. Der Juristentag, 1860 begründet, ist eine in unbestimmten Fristen wiederkehrende Tagung juristischer Fachkreise Deutschlands, Oesterreichs und der deutschen Schweiz zur Erörterung zeitgemäßer Fragen der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Seine Arbeiten erledigt er in der Hauptsache in Kommissionen, deren Beschlüsse den Plenumsversammlungen in der Regel zur Kenntnisnahme übermittelt werden; nur wenn die Kommissionen es ausdrücklich wünschen, wird über streitige Fragen im Plenum Beschluß gefaßt. Von den Arbeiten der vier Kommissionen über Strafrecht und Strafprozeß, Soziales Recht, Handelsrecht und Zivilrecht kommen für uns vor allem in Betracht diejenigen über die Regelung des Tarifvertrages, über die zivilrechtliche Haftung für Boykottschäden und über das Recht des Erfinders an seiner Erfindung.

In der Frage der Regelung des Tarifvertrages lagen vier Gutachten vor, von denen die des Magistratsrats v. Schulz-Berlin und Dr. W. Zimmermann-Berlin sowie Dr. Ettinger-Wien besondere Beachtung verdienen. Herr v. Schulz will den Abschluß von Tarifverträgen nur durch eine

fördernde Gesetzgebung begünstigen, nicht aber durch Zwangsmaßregeln herbeiführen. Er verlangt dieserhalb freies Koalitionsrecht und rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften. Nur für solche Berufe, denen ein Streikrecht aus „öffentlichem Interesse“ versagt werden müsse, sollen die Einigungsämter obligatorisch sein, sonst aber sei jeder Zwang zu Tarifverträgen oder Schiedssprüchen abzulehnen. Man könne den Frieden nicht durch Zwang stiften; der Friede sei dem Kriege nicht unter allen Umständen vorzuziehen. Die Opfer eines Krieges wiegen oft leichter als die Lasten demütiger Unterwerfung. Wo aber Tarifverträge abgeschlossen würden, da müßten sie rechtsverbindlich sein, also durch bevollmächtigte Vertreter in schriftlicher Form vor dem Einigungsamt vereinbart werden. Aufgabe der Gesetzgebung sei es, die Rechtsverbindlichkeit solcher Verträge zu sichern vor allem durch Nichtigkeitserklärung aller Separatverträge. Auch die Haftung für Vertragsbruch müsse gesetzlich geregelt werden, denn ganz unmöglich könnten die Verbände für den Vertragsbruch eines einzelnen Mitgliedes mit ihrem ganzen Vermögen haften. Eine sachgemäße Beschränkung der Haftpflicht werde den Interessen beider Teile gerecht. Im übrigen vertritt Herr v. Schulz den Grundsatz möglichster Vertragsfreiheit und hält es für selbstverständlich, daß die Verbände der Unternehmer und Arbeiter durch Vertrag auch einen ausschließlichen Verbandsverkehr vereinbaren können unter völligem Ausschluß aller Unorganisierten oder Andersorganisierten. Der Arbeitgeber, der einen höheren Lohn zahle, habe in erster Linie Anspruch auf die meist besseren organisierten Arbeiter und diese ein erstes Recht auf Arbeit. Der ausschließliche Verbandsverkehr komme den zur Tariftreue verbundenen Arbeitern und Unternehmern zugute und stärke die Organisation; er sei daher in der Regel zu empfehlen und nur in ganz seltenen Fällen zu verwerfen.

Hier weicht das Gutachten Dr. Zimmermanns ab, der diesen ausschließlichen Verbandsverkehr als bedenklichen Eingriff in die Koalitionsfreiheit verwirft oder doch nur ganz ausnahmsweise zulassen will. Dr. W. Zimmermann steht mit dieser Auffassung sehr stark unter dem Einflusse der Gesellschaft für soziale Reform, die anstatt eine starke einheitliche Gewerkschaftsbewegung als den sichersten Faktor der Tarifvertragsentwickelung zu begrüßen, den Zustand der Gewerkschaftszersplitterung fördert und anerkannt wissen will, weil die politische Abneigung gegen die Sozialdemokratie ihr das gesunde Urteilsvermögen trübt. Sonst will Dr. Zimmermann ebenfalls die Koalitionsschranken beseitigt und die Organisationen rechtlich anerkannt, sowie die Formalien der Vertragsschließung gesetzlich geregelt wissen. Die Gesetzgebung soll sich aber vor zu weiten Eingriffen hüten, sie soll der Tarifentwickelung nicht die Wege weisen, sondern ihr nachfolgen.

Dr. Ettinger-Wien fordert eine weitgehende Förderung der Tarifverträge durch den Staat. gesetzliche Einführung des Verhandlungszwanges, Unabdingbarkeit und automatische Rechtswirkung der Tarifverträge, ausschließlichen Verbandsverkehr oder mindestens Bevorzugung der Organisierten bei Vergebung von Arbeit.

In der Kommissionsberatung vertrat der Referent Dr. Junck-Leipzig den widerspruchsvollen Standpunkt, das Koalitionsrecht sei der wichtigste Stützpfeiler des Tarifrechts; es dürfe aber mit ihm nicht identifiziert werden. Die Organisation schließe den Tarif zwar ab, aber der Zutritt müsse allen Gewerbegenossen ohne Organisationszwang offen bleiben. Unerfindlich muß es bleiben, wie er eine solche Auffassung vereinbaren will mit der Haftung der Gewerkschaften für Tarifbrüche. Im übrigen ist auch er für Hinwegräumung der Koalitionsschranken und vollständigste Koalitionsfreiheit. Erst dann werde sich erkennen lassen, ob der Tarifvertrag in Industrien, die ihn heute noch mit Rücksicht auf internationale Konkurrenzverhältnisse ablehnen, wirklich und durchführbar sei, was ihm beim Bergbau höchst zweifelhaft scheine.

Der Korreferent Dr. Köppe-Marburg wies auf die Abneigung der Gewerkschaften gegen staatliche Eingriffe hin, von denen sie ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse oder eine der Selbstverständigung der Parteien nachteilige Aufdrängung fremder Gedanken befürchten. Er hält eine gesetzliche Regelung trotzdem für dringend notwendig, um Treu und Glauben auf dem Gebiete des Tarifvertrages sicherzustellen. Die Leitsätze, die beide Referenten vorlegten, haben folgenden Wortlaut:

„Der Deutsche Juristentag empfiehlt:
1. wiederholt eine Reform des gewerblichen Koalitionsrechtes im Sinne seines früheren Beschlusses;
2. die Beseitigung der Hindernisse, die nach dem bürgerlichen Rechte dem Erwerbe der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen;
3. eine gesetzliche Regelung des Rechtes der Arbeitstarifverträge, in der a) jeder öffentlich rechtliche Zwang vermieden, b) volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewahrt, c) die Möglichkeit eröffnet wird, Arbeitstarifverträge bei den Gewerbegerichten öffentlich zu registrieren, d) eine Frist bestimmt wird, innerhalb welcher Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung bei der Registerstelle die Tarifvertrags-Gemeinschaft ablehnen können, e) festgesetzt wird, daß Arbeitstarifverträge unmittelbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben.“

Ueber die Bestimmung unter 3d kam es zu längeren Auseinandersetzungen, indes stimmte die Abteilung dieser Fassung mit Stimmengleichheit zu. Dies veranlaßte die Minorität, einen Plenarbeschluß zu verlangen, und so nahm der Juristentag selbst zu dieser Frage Stellung. Hier führte Gewerberichter Geßler-München gegen die Schaffung einer Ablehnungsfrist für beteiligte Mitglieder ins Feld, daß damit die ganze Vereinbarung der beiden Parteien wertlos und der Abschluß künftiger Tarifverträge unmöglich gemacht werde. Eine Widerspruchsfrist für unbeteiligte Dritte außerhalb des Kreises der beteiligten Organisation sei verständlich, für Mitglieder aber sei sie sinnlos. Auch der Kommissionsvorsitzende, Prof. Gierke, trat für Beseitigung der Ziffer 3d ein, da dieser Beschluß unklar sei und ein einstimmiger Beschluß des Juristentages für die eigentliche Sicherung der Tarifverträge vorzuziehen sei. Der Juristentag beschloß in diesem Sinne und stimmte im übrigen den Leitsätzen der Kommission zu.

Es ist anzuerkennen, daß der Juristentag sich in bezug auf die Grenzen der Regelung des Tarifvertragsrechts der möglichsten Zurückhaltung befleißigte, um die im Fluß befindliche gesunde Entwickelung nicht zu hemmen. Die Vermeidung jedes öffentlich rechtlichen Zwanges und die Gewährleistung voller Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge legt es in die Hand der Vertrags-

parteien, welche Mittel sie zur Durchführung der vereinbarten Bestimmungen anwenden wollen. Die Haftpflicht der Verbandsvermögen für unautorisierte Handlungen einzelner ist damit völlig ausgeschlossen. Eine gesetzliche Regelung, die die zivil- und strafrechtlichen Schranken des Koalitionsrechts beseitigt, die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften ohne nachteilige Bedingungen anerkennt, die der Tarifentwickelung im ganzen freien Spielraum gibt, dagegen die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge für den einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter gewährleistet, würde sicherlich auch von den Gewerkschaften als ein Vorteil empfunden werden. (Schluß folgt.)

Arbeiterbewegung.

Aus der italienischen Arbeiterbewegung.

Das königliche Arbeitsamt hat soeben eine interessante Statistik veröffentlicht über die zu Anfang des laufenden Jahres in Italien bestehenden Arbeitskammern.

Aus der Statistik ist zu ersehen, daß Anfang 1908 92 Arbeitskammern existierten mit 3747 Sektionen und 546 514 Mitgliedern; in der gleichen Periode des Vorjahres gab es 84 Arbeitskammern mit 3032 Sektionen und 387 384 Mitgliedern; 1906 82 Arbeitskammern mit nur 2732 und 298 446 Mitgliedern.

Die Zahl der Arbeitskammern ist in den letzten zwei Jahren in sehr geringem Maße gestiegen, die Zahl der ihnen unterstellten Sektionen oder Bünde (Leghe) dagegen ist um 37 Proz. erhöht und die Zahl der Organisierten weist den beträchtlichen Zuwachs von 83 Proz. auf.

Besonders hervorzuheben ist der riesige Zuwachs im letzten Jahre in der absoluten Mitgliederzahl der Arbeitskammern jener Gegenden, wo die Organisation schon früher stark verbreitet war (z. B. von 48 000 auf 82 000 in der Lombardei, von 114 000 auf 210 000 in der Emilia), sowie der überaus starke Aufschwung der Organisation in Piemont, das Anfang 1908 51 000 Mitglieder hatte gegen nicht einmal ganz 20 000 im Jahre 1906 und somit in zwei Jahren einen Aufschwung von 150 Proz. zu verzeichnen hatte.

Von den großen Arbeitskammern sind am meisten fortgeschritten: Turin (von 15 000 auf 27 000 in einem Jahre), Cremona (von 3764 auf 13 365), Venedig (von 1703 auf 8157), Bologna (von 14 000 auf 23 000), Ferrara (von 23 000 auf 44 000), Parma (von 13 000 auf 28 000), Messina (von 2724 auf 6787).

Die Arbeitskammer in Mailand, die Anfang 1907 25 000 Mitglieder hatte, weist nach dem letzten Jahresbericht einen Mitgliederstand von 33 000 auf.

Bei einigen Arbeitskammern, wie u. a. Parma und Ferrara, ist der starke Mitgliederzuwachs der Konzentrierung der früher bereits bestehenden gesonderten Landarbeiterorganisationen zu verdanken.

Von den existierenden 92 Arbeitskammern sind 43 an die *Confederazione generale del lavoro* (die italienische Generalkommission der Gewerkschaften) angeschlossen; 9 gehören zum syndikalistischen *Comitato nazionale della resistenza* (Nationales Widerstandskomitee); die anderen sind keiner dieser beiden Nationalorganisationen angeschlossen und lassen in dieser Beziehung ihren Sektionen volle Freiheit.

Derselbe Fortschritt wie in der Mitgliederzahl ist auch im finanziellen Gebaren der einzelnen Arbeitskammern zu verzeichnen.

Aus dem Rechnungsabschlusse des Vorjahres ist zu ersehen, daß sich die Gesamteinnahmen auf 432 241 Lire und die Gesamtausgaben auf 402 266 Lire belaufen.

Die größten Einnahmen haben die Kammern gehabt: Mailand (56 000 Lire), Bologna (32 000), Ferrara (31 000), Reggio Emilia (30 000), Turin (21 000), Genua (15 000), Parma (11 500). Folgen dann mit viel geringeren Einnahmen: Rom (mit 7000), Palermo (mit 6300), Florenz (mit 6200), Neapel (mit 4200).

27 Arbeitskammern erhalten von den Gemeinden eine Unterstützung in Höhe von 61 000 Lire. In dieser Hinsicht ist die Mehreinnahme im Vergleich mit dem Vorjahre bedeutungslos; man kann sogar behaupten, daß in Anbetracht des Aufschwunges der Gewerkschaften die Zahl der unterstützten Arbeitskammern und die Höhe der Unterstützungen zurückgegangen sind.

Das königl. Arbeitsamt hat es nicht für notwendig erachtet, eine Aufstellung über das Vermögen der einzelnen Arbeitskammern zu geben, da dieses sich im allgemeinen auf die kleinen Kassenüberbleibsel (wenn überhaupt solche vorhanden sind) an jährlichen Bilanzen und aus den spärlichen Ausstattungsstücken die jede Arbeitskammer besitzt, beschränkt.

Wie man sieht, ist der Aufschwung der italienischen Gewerkschaften sehr erfreulich, um so mehr als beinahe die Hälfte der Arbeitskammern sich der *Confederazione del lavoro* angeschlossen hat, die nach Kräften bemüht ist, den Aufbau der italienischen Gewerkschaften nach deutschem Muster zu gestalten. Die Syndikalisten, die den riesigen Landarbeiterstreik in der Provinz Parma inszeniert hatten, haben, infolge der erlittenen Niederlage und der begangenen Fehler, viel von ihrem Einfluß auf die Arbeiterschaft verloren. Daher ist zu hoffen, daß in nicht allzulanger Zeit die *Confederazione* die Zügel der ganzen italienischen Arbeiterbewegung in der Hand haben wird.

Verhältnismäßig klein im Vergleich zu dem Mitgliederstand ist das finanzielle Gebaren der Gewerkschaften. Aber da muß man die Psyche des italienischen Arbeiters kennen, der zwar immer bereit ist, in den Streik zu treten und sein Leben im Straßenkampf gegen Polizisten und Soldaten zu riskieren, aber von hohen Beiträgen nichts wissen will.

In der letzten Zeit ist jedenfalls eine Besserung auch in dieser Beziehung eingetreten. An der Spitze stehen die Buchdrucker, die einen verhältnismäßig hohen Wochenbeitrag zahlen; jetzt sind die Bauarbeiter gefolgt, die nach unendlichen Debatten und Abstimmungen sich doch entschlossen haben, den Monatsbeitrag wesentlich zu erhöhen, und die 1910 höchstwahrscheinlich den Wochenbeitrag einführen werden. Dies ist der erste Schritt zur Gründung von starken, kampffähigen Gewerkschaften. Die anderen Organisationen werden hoffentlich dem guten Beispiel bald folgen.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Vor einiger Zeit tagten die Nationalversammlungen der beiden großen in den Vereinigten Staaten bestehenden *bürgerlichen Parteien*, nämlich die republikanische Nationalversammlung in Chicago und die demokratische Nationalversammlung in Denver. Zu diesen Versammlungen erschienen Samuel Gompers und andere Mitglieder des Vorstandes des *Amerikanischen Arbeiterbundes* (der gewerkschaftlichen Landescentrale),

um den Politikern die Forderungen der Arbeiterschaft vorzutragen und sie zur Stellungnahme zu veranlassen. Die republikanische Partei wies diese Forderungen glatt ab, die demokratische Partei stimmte ihnen jedoch zu und nahm in ihr Wahlprogramm Sätze auf, betreffend die Abschaffung der mißbräuchlichen Anwendung der gerichtlichen Einhaltsbefehle bei wirtschaftlichen Kämpfen; betreffend die Hochhaltung der uneingeschränkten Koalitionsrechte der Arbeiter, den achtstündigen Arbeitstag bei allen öffentlichen Arbeiten, den Erlaß eines allgemeinen Unternehmerhaftpflichtgesetzes, und betreffend die Schaffung eines selbständigen Arbeitsministeriums. In der Augustnummer des „American Federationist" (des Organs des Arbeitsbundes) legt Gompers das Verhalten der Republikaner und Demokraten klar, und er bemerkt dazu, es sei anzunehmen, die große Masse der Arbeiter in den Vereinigten Staaten werde ihre Sympathie mit der demokratischen Partei bei den kommenden Wahlen bekunden. Weiter heißt es: „Wir zögern nicht, die Arbeiter und unsere Freunde im ganzen Lande aufzufordern, die Partei in diesem Wahlkampf zu unterstützen, die ihr Mitgefühl mit unseren Leiden und den Wunsch äußerte, dem Unrecht zu steuern und die Rechte des Volkes wieder herzustellen. Wir sagen dies nicht, weil es sich um die demokratische Partei handelt. Wir würden die Arbeiter zur Unterstützung jeder Partei auffordern, die unsere Forderungen in ihr Wahlprogramm aufgenommen und ihre Erfüllung versprochen hätte." Das ist ein kläglicher Abschluß der mit viel Lärm angekündigten „unabhängigen" politischen Aktion! Der Vorstand des Arbeiterbundes hat sich lediglich um die beiden großen bürgerlichen Parteien bekümmert, sie um ihre Stellungnahme zu den Arbeiterforderungen befragt; die sozialistische Partei wurde ganz übersehen, obzwar gerade jetzt die rechte Zeit gewesen wäre, die Gewerkschaften und die Partei einander näherzubringen. In vielen Städten werden sich freilich die Gewerkschaften an Gompers Aufforderung nicht halten und für die sozialistischen Kandidaten stimmen.

Im Staat New York ging die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 436 792 im September 1907 auf 398 582 im März 1908 zurück. Der Verlust beträgt 38 210, er ist die Folge der ungemein ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse im letzten Winterhalbjahre. In den Metallgewerben ging die Zahl der Organisationen um 16 zurück, im Gastwirtsgewerbe um 12, in den Bekleidungs- und Textilgewerben um neun usw. Von der Zahl der verlorenen Mitglieder kamen drei Viertel auf die Stadt New York, doch traten auch in jeder der anderen sechs größeren Städte Mitgliederverluste ein. Die Mitgliederzahl verteilte sich im September 1907 und im März 1908 wie folgt:

Orte	Mitgliederzahl	
	Sept. 1907	März 1908
New York	286 170	257 751
Buffalo	32 715	30 427
Rochester	15 396	14 295
Syracuse	8 884	8 605
Albany	8 619	8 315
Schenectady	7 483	6 100
Troy	4 824	4 583
Alle anderen Orte	72 701	68 506
Zusammen	436 792	398 582

Von den Gewerkschaften der Berufe, die im Staat New York mehr als 10 000 organisierte Arbeiter aufweisen, verzeichnete seit September 1907 nur eine, und zwar die „Cigar Makers' International Union" (Cigarrenmacher), eine Mitgliederzunahme, bei den anderen ging die Mitgliederzahl zurück. Ende März 1908 hatten die Zimmerer 29 198 Mitglieder (gegen 31 157 im September 1907), die Bauhilfsarbeiter 16 048 (17 958), die Maurer 12 673 (13 352), die Maler 12 540 (13 352), die Erdarbeiter 10 400 (16 009), die Cigarrenmacher 10 096 (10 068). — Nach Gewerbegruppen verteilte sich im März 1908 die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder im Staat New York in der nachstehenden Weise:

Gewerbegruppen	Mitgliederzahl		
	männl.	weibl.	zus.
Baugewerbe, Steinbearb.	131 070	—	131 070
Transportgewerbe	72 380	161	72 541
Bekleid.- u. Textilgewerbe	33 437	6 925	40 362
Metallgewerbe, Schiffbau	32 783	72	32 855
Polygraphisches Gewerbe	24 202	1 354	25 556
Holzbearbeitungsgewerbe	10 958	40	10 998
Nahrungsmittelgewerbe	14 616	—	14 616
Kleinhandel u. Gastwirtsgewerbe	10 179	147	10 326
Tabakverarbeitung	9 154	2 517	11 671
Theater und Musik	14 890	1 362	16 252
Oeffentliche Arbeiten	10 679	64	10 743
Maschinisten und Heizer	12 790	—	12 790
Andere Gewerbe	8 669	133	8 802
Zusammen	385 807	12 775	398 582

In anderen Staaten war der Mitgliederrückgang nicht so bedeutend, wie in New York. Denn die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, für welche in den ersten 8 Monaten des laufenden Verwaltungsjahres an den Amerikanischen Arbeiterbund Beiträge gezahlt wurden, war gleich hoch, wie in denselben Monaten des Vorjahres.

Der Bergarbeiterverband des Westens („Western Federation of Miners") hielt im Juli 1908 seine Generalversammlung in Denver ab. Seine Mitgliederzahl beträgt 38 116, die Einnahmen stellten sich im letzten Verwaltungsjahre auf 1 100 694 Dollar, die Ausgaben auf 993 835 Dollar, wovon 189 589 Dollar für die Verteidigung der wegen Ermordung eines Staatsgouverneurs angeklagten, jedoch freigesprochenen Verbandsfunktionäre verwendet wurden. Der größte Teil der Einnahmen entfällt auf Beiträge anderer Gewerkschaften, die aus Anlaß dieses Prozesses geleistet wurden. — Bemerkenswert ist, daß nun auch die Bergarbeiter des Westens von der 1905 gegründeten Landescentrale „Industrial Workers of the World" austraten, die sich ursprünglich zum Zweck setzte, den Amerikanischen Arbeiterbund zu sprengen. Die Generalversammlung der Bergarbeiter des Westens setzte ein Comité ein, das berufen ist, einen Gegenseitigkeitsvertrag mit dem großen Bergarbeiterverband („United Mine Workers of America") abzuschließen. F.

Kongresse.

Eine internationale Schneiderkonferenz

fand im Anschluß an den Verbandstag des Deutschen Verbandes der Schneider und Wäschearbeiter am 24. August 1908 in Frankfurt a. M. statt, an der vom

deutschen Verbande 20 Delegierte teilnahmen, ferner je ein Vertreter aus Dänemark, Amerika, Holland, Oesterreich, Schweiz und Ungarn und zwei Vertreter aus England, zusammen 28 Delegierte.

Gedruckte Berichte lagen von allen dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen, außer von Amerika, vor. Nach den Berichten der anwesenden Vertreter wurden über das Organisationsverhältnis der Schneider in den einzelnen Ländern folgende Angaben gemacht:

	Männliche Mitglieder	Weibliche Mitglieder	Zusammen
Amerika	—	—	14 500
Dänemark	2 400	1 000	3 400
Deutschland	32 803	7 941	40 744
England	—	—	13 842
Holland	—	—	600
Oesterreich	—		7 223
Schweiz	1 800	350	2 150
Ungarn	4 696	760	5 456

Es waren demnach auf der Konferenz 87 915 organisierte Arbeiter vertreten. Von den Vertretern aus Amerika, England, Holland und Oesterreich konnten Angaben über männliche und weibliche Mitglieder nicht gemacht, sondern nur die Gesamtzahl derselben angegeben werden.

Nach dem Bericht des Sekretärs fand die erste internationale Schneiderkonferenz im Jahre 1893, zur Zeit des internationalen Arbeiterkongresses in Zürich, statt. Das internationale Sekretariat wurde auf der zweiten internationalen Konferenz in London im Jahre 1896 ins Leben gerufen und die Genossin Klara Zetkin zur Sekretärin gewählt, die das Amt bis zum Jahre 1900 bekleidete. Seitdem funktioniert als internationaler Sekretär der Vorsitzende des deutschen Verbandes, Stühmer. Zurzeit sind dem Sekretariat 11 Länder angeschlossen. Auch Amerika hat jetzt seinen Anschluß erklärt.

Das Zusammenwirken der angeschlossenen Landesorganisationen hat zu manchen Besserungen geführt; vor allen Dingen haben diese Verbindungen dazu geführt, daß der Zuzug von Streikbrechern aus dem Auslande seltener geworden ist.

Die Beratungen der Konferenz führten dazu, daß bezüglich Unterstützung bei Streiks folgende bereits auf der Londoner Konferenz beschlossene Resolution erneuert wurde:

„Die auf dem Internationalen Schneiderkongreß versammelten Delegierten der verschiedenen Länder versprechen dafür einzutreten, daß bei allen größeren Streiks und Aussperrungen gegenseitige finanzielle wie moralische Unterstützung erfolgt, sowie nach Kräften dafür sorgen zu wollen, daß der Zuzug während eines Streiks oder einer Aussperrung von dem davon betroffenen Lande ferngehalten wird. Die Delegierten erwarten von den Kollegen aller Länder, sich die Beschlüsse zu eigen zu machen und zu verlangen, daß sie sich bei etwa ausbrechenden Streiks oder Aussperrungen sofort mit dem internationalen Sekretär in Verbindung setzen, damit die notwendigen Schritte eingeleitet werden können."

Bezüglich des Gegenseitigkeitsverhältnisses bei den Unterstützungseinrichtungen wurde folgendes beschlossen:

„Der Internationale Kongreß der Schneider in Frankfurt a. M. 1908 bringt folgende Regelung der gegenseitigen Unterstützungen in Vorschlag: Unterstützungen werden nur den Mitgliedern der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen gewährt. Reise- und Streikunterstützung sind sofort beim Uebertritt zu gewähren. Alle anderen Unterstützungen sind nach einjähriger Karenzzeit nach den statutarischen Bestimmungen des betreffenden Landes zu zahlen. Ins Ausland reisende Mitglieder sind verpflichtet, sich ordnungsgemäß ab- und bei der Ankunft sofort anzumelden."

Als Sitz des internationalen Sekretariats wurde auch für die Folge Deutschland bestimmt und Stühmer zum Sekretär wiedergewählt. Die nächste internationale Konferenz soll im Jahre 1912 stattfinden.

Arbeiterversicherung.

Wahlen.

Bei der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse in Hornberg siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 82 gegen 23 Stimmen.

Gewerbegerichtliches.

Vom Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Die diesjährige Tagung des Verbandes der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Jena war der Erörterung einer Reihe sozialpolitischer Fragen gewidmet, die die Gewerkschaftsbewegung sehr nahe berühren. Der Münchener Gewerberichter Dr. Prenner behandelte die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage (1905), wobei er zugestehen mußte, daß außer dem sog. „kleinen Befähigungsnachweis" (1908) kein einziges Gesetz von sozialpolitischer Tragweite erlassen worden sei. Es lägen zwar einige Entwürfe vor, die aber mehr nur den guten Willen als die Tat erkennen lassen. Aufgabe des Verbandes der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte müsse es sein, nun erst recht nach der Betätigung der Sozialpolitik hinzudrängen.

Die Literatur über den Arbeitsvertrag würdigte das Referat Dr. Baums (Berlin), dabei der außerordentlichen Verdienste Prof. Lotmars gedenkend, der lange Zeit als einziger unermüdlich dieses Gebiet bearbeitet habe. Redner fordert, daß dem beschämenswerten Zustande auf dem Gebiete des Koalitionsrechts, der durch § 153 gegeben ist, bald ein Ende gemacht werde.

Der nächste Redner, Dr. Wölbing-Berlin, vertrat in seinem Referat über die Vertretung vor dem Einigungsamt in sechs Thesen den Standpunkt, daß die Rechtsverbindlichkeit der einigungsamtlichen Vereinbarungen und Erklärungen durch ausreichende Vollmachten der Vertreter zu sichern sei, so daß es nachträglicher Genehmigung nicht erst bedürfe. Die Vorstände und Beamten der Berufsvereine seien als Vertreter dieser einschließlich anderer Beteiligter zuzulassen. Mehrheitsvertreter gelten auch als Vertreter der Minderheit, soweit diese nicht sofort in berechtigter Weise dagegen Einspruch erhebt. Eine Vollmacht zum Abschluß eines Tarifvertrages berechtige zur Eingehung aller Verpflichtungen, die sich aus solchem Vertrag ergeben. Die Bestimmung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, wonach Rechtsanwälte vor den Gewerbegerichten nicht auftreten dürften, finde auf Einigungsämter keine Anwendung. Die Prüfung der Legitimation der Vertreter erfolge am besten durch einen besonderen Beamten. Eine Diskussion zu diesem Referat fand nicht statt.

Ueber das Referat M. v. Schulz-Berlin: „Angliederung der Schlichtungskommissionen an die Einigungsämter" kam es zu Auseinandersetzungen. Der Vortragende trat für die Uebertragung der Arbeiten des unparteiischen Vorsitzenden an besondere Bureaubeamte ein; dies setze die Anerkennung der Schlichtungskommission seitens der gesetzgebenden Körperschaften voraus. Ein solches von der höheren Verwaltungsbehörde einzusetzendes Tarifamt sollte auch das Recht haben, einen Tarif vor Ablauf außer Kraft zu setzen, falls erhebliche Aenderungen der Wirtschaftsverhältnisse oder Marktlage einträten.

Gegen eine solche Beeinträchtigung der freien Entwickelung der Tariforgane dürften die Arbeiter doch wohl einige Bedenken haben. Unseres Erachtens bedarf es weder eines dem Berufe fernstehenden bureaukratischen Vorsitzenden noch des Eingreifens höherer Verwaltungsorgane bei solchen Schlichtungskommissionen, wie das vorbildliche Beispiel des Tarifamtes der Buchdrucker beweist. Eine Außerkraftsetzung des Tarifes bei veränderter Marktlage käme einer ständigen Aufforderung zum Tarifbruch gleich und wäre am wenigsten geeignet, das Vertrauen zur tariflichen Regelung zu befestigen. Alle Tarifvereinbarungen bewegen sich auf einer Mittellinie, wobei die Arbeiter weitergehende Forderungen zurückstellen, um dafür eine Sicherung auch für die Jahre niedergehender Konjunktur einzutauschen. Ohne dieses stabilisierende Moment würden die Hälfte aller Tarife für die Arbeiter und die andere Hälfte für die Arbeitgeber bedeutungslos.

In der Debatte wies Cohen-Berlin auf einen Fall hin, in welchem das Berliner Gewerbegericht entschieden habe, daß Vertreter von Gewerkschaften, die nicht mehr im Berufe tätig sind, nicht Sitz und Stimme in Schlichtungskommissionen haben könnten. Dies wird von Dr. Wölbing-Berlin auf Mißverständnisse zurückgeführt.

Ueber die Frage, ob Minderheiten in einem Betriebe gültige Tarife abschließen können, kam es zwischen Körsten-Berlin und Päplow-Hamburg einer- und Erkelenz-Berlin andererseits zu gegensätzlichen Meinungsäußerungen. Herr Erkelenz von den Gewerkvereinen vertrat den widerspruchsvollen Grundsatz, daß, solange die Arbeiter in verschiedene Organisationen zersplittert seien, die Bewegungsfreiheit der letzteren nicht durch Mehrheitsbeschlüsse eingeschränkt werden dürfe. Daß bei solcher Tarifzersplitterung die Schaffung einheitlicher, rechtlich anerkannter Tarife ausgeschlossen ist, dürfte ohne weiteres einleuchten. Wir glauben, daß gerade die Tarifentwickelung eine der treibenden Kräfte sein wird, der Organisationszersplitterung ein Ende zu machen. Je mehr also die Gewerkvereine ihre Sondertarifpolitik treiben, die sie in die nächste Nähe der Gelben führt, desto eher wird die Organisationsentwickelung sie ausschalten.

Ueber den Arbeitskammer-Gesetzentwurf sprach Stadtrat Flesch-Frankfurt a. M. Er ist der Meinung, daß die Gewerbegerichte die den Arbeitskammern zugedachten Funktionen sehr gut erfüllen könnten und bedauert, daß von den Gutachterbefugnissen der Gewerbegerichte so wenig Gebrauch gemacht werde. Dem Vorbilde des Wohltäters Professor Abbe folgend, sollten Unternehmer und Arbeiter zusammenwirken, um der Reaktion entgegenzuwirken. Demgegenüber betont Dr. Cuno-Hagen, daß Prof. Abbe kein Wohltäter sein wollte, sondern den Arbeitern ihr soziales Recht gegeben habe. Dieses Beispiel müsse für die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses vorbildlich sein.

Ueber die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sprach Dr. Glücksmann-Rixdorf. Er will gegenüber der Verschiedenartigkeit auf diesem Gebiete ein Normalstatut auf der Basis der Verhältniswahlen mit gebundenen Listen, Wahlrecht der Arbeitslosen und Wahltag am Sonntag. Dr. Flesch-Frankfurt a. M. ist Gegner der gebundenen Listen; die „Freiheit der Wahl" müsse geschützt werden. Auch dürfe das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde in bezug auf Bestimmung des Wahlsystems nicht beeinträchtigt werden. Er bleibt indes mit dieser sonderbaren Stellungnahme allein. Dr. Prenner-München erklärte, daß eine Rücksichtnahme auf die Indifferenten, die sich das ganze Jahr nicht um die Vertretung oder um die Wahlen kümmerten, um dann bei den Wahlen mit freien Listen eine solche verderbliche Tätigkeit zu entfalten, sehr unangebracht sei.

Es folgten sodann Vorträge von Dr. Galland-Posen über das Recht des Arbeitszeugnisses und von Dr. Erdel-Mannheim über die Konkurrenzklausel. Rechtsanwalt Abel-Essen bezeichnet ein Urteil des Kammergerichts, das in einer negativen Kennzeichnung von Arbeitern im Zeugnis nichts Unzulässiges fand, da niemand zu besonderer Empfehlung verpflichtet sei, als einen Verstoß gegen den Geist des Gesetzes. Bei den Erörterungen über die Konkurrenzklausel kam es zu scharfen Auseinandersetzungen, da die Anschauungen der Gewerberichter und der Arbeitnehmervertreter über die Billigkeit einer solchen Klausel sich gegenüberstanden. Eine Aeußerung von Körsten-Berlin, daß der Richter bei aller persönlichen Objektivität doch ein Produkt des ihn umgebenden Milieus sei, dem er sich nicht entziehen könne, fand stürmischen Widerspruch und stürmischen Beifall, woraus ein Tumult entstand, der sich erneuerte, als die Arbeiterbeisitzer am nächsten Tage eine Erklärung folgenden Wortlauts abgaben:

> „Wir bedauern die Störung an sich und müssen die Verantwortung dafür ablehnen. Wir protestieren dagegen, daß sich eine Anzahl Herren zu ungehörigen und unsachlichen Zwischenrufen hinreißen ließen, als Herr Körsten Ausführungen machte, die auch nach unserer Meinung das Richtige trafen. Die Zwischenrufe waren um so mehr unberechtigt, als Herr Körsten in seinem gedruckt vorliegenden Bericht bereits demselben Gedanken Ausdruck verliehen hatte, der den Widerspruch hervorrief, ohne daß seitens des Verbandsausschusses hiergegen Einwendungen gemacht waren."

Zu einer Einigung auf einen bestimmten Standpunkt hinsichtlich der Konkurrenzklausel kam der Verbandstag nicht.

Nach einem Referat von Dr. Dolle-Königsberg über die Ueberweisung von Streitigkeiten vom Gewerbegericht an das Kaufmannsgericht und umgekehrt folgten Vorträge von Dr. Hiller-Frankfurt a. M. und Päplow-Hamburg über den Schutz der Lohnforderungen der Bauarbeiter. Beide Referenten einigten sich auf folgende Grundsätze, denen der Verbandstag zustimmte:

1. Die Lohnforderungen der Bauarbeiter sind gesetzlich zu sichern.
2. Der dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen erfüllt diesen Zweck nicht genügend.

3. Zum wirksamen Schutz ist die Verleihung eines gesetzlichen Pfandvorrechts am Baugrundstück notwendig.
4. Es empfiehlt sich eine gesetzliche Bestimmung, daß bei Weiterverdingung von Bauarbeiten der Vormann zur Entlohnung der bei Ausführung des Gedinges geleisteten Arbeiten verpflichtet ist, wenn ihm bekannt war oder bekannt sein mußte, daß der Nachmann nicht die erforderlichen Mittel zur Ausführung besitzt oder letzterer nicht als Betriebsunternehmer im öffentlich-rechtlichen Sinne anzusehen ist.

In einem Vortrag über die Gründe der sofortigen Aufhebung des Arbeitsvertrages will Dr. Hahn-Danzig die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung aufgehoben wissen zugunsten der Lösung des Arbeitsvertrages „aus wichtigen Gründen". Was unter diesem Sammelbegriff alles zu verstehen sei, könne der Rechtsprechung überlassen werden. Seiner Anregung gab niemand die Beachtung einer Diskussion. Das letzte Referat über die Zuständigkeit für städtische Arbeiter (Dr. Müller-Dessau) empfahl die Ausdehnung des Titels VII der Gewerbeordnung auf alle städtischen und staatlichen Arbeiter; indes bedürfe das Material auf diesem Gebiete noch einer gründlicheren Bearbeitung.

In den Ausschuß wurde als Vertreter der Arbeitnehmerbeisitzer Paul Starke-Dresden gewählt.

Der Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte faßt keinerlei bindende Beschlüsse, sondern begnügt sich mit der Erörterung strittiger Fragen. Nur da, wo keine Meinungsverschiedenheiten hervortreten, stimmt er den Leitsätzen der Referenten zu. Unter solchen Umständen haben seine Erörterungen selbstverständlich auch nur einen problematischen Wert. Sicherlich könnte der Verbandstag ein starker sozialpolitischer Faktor sein, und das Gewicht seiner Meinungsäußerung würde die Wagschale der Sozialpolitik weit mehr beeinflussen, wenn er sich zu konsequenter, verantwortlicher Beschlußfassung aufzuschwingen vermöchte. Solange die Herren Gewerberichter davor zurückschrecken, dürfen sie sich nicht wundern, daß weder ihre Kundgebungen bei Regierung und Parteien den beabsichtigten Eindruck hervorrufen, noch daß ihre Gutachtertätigkeit der Forderung nach Arbeiterkammern vorgezogen werde.

Andere Organisationen.

Außerordentlicher Bundestag der technisch-industriellen Beamten.

Am 15. und 16. August fand in Berlin ein außerordentlicher Bundestag des Bundes der technisch-industriellen Beamten statt. Derselbe war aus zwei Gründen notwendig, erstens wurde der Hauptvorstand durch den äußeren Feind zu dieser Veranstaltung gezwungen, zweitens waren es Wühlereien des inneren Feindes, die durch eine klare Aussprache im Interesse der Bewegung beendet werden mußten.

Der äußere Feind war der Verband bayerischer Metallindustriellen. Durch jenen bekannten Geheimerlaß wollten die Väter der gelben Gewerkschaftsbewegung in Nürnberg und Augsburg nun auch gegen die Angestellten vorgehen, sie wollten die neuere Richtung unmöglich machen, welche an Stelle der alten Fachverbände und Wohlfahrtsorganisationen moderne Gewerkschaften zu schaffen bemüht ist. Die erste Kraftprobe der Unternehmer ist vorläufig als mißlungen zu bezeichnen. Wenn auch die Haltung der anderen Verbände viel zu wünschen übrig ließ, wenn auch besonders Schack und Genossen durch eine wahrhaft hinterhältige Politik im Trüben zu fischen suchten, so ist doch der Bund der technisch-industriellen Beamten, gegen den der Hauptschlag geführt werden sollte, festgeblieben. Er hat den Unternehmern in allen Situationen vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus die richtige Antwort gegeben; auf die Androhung der Aussperrung erfolgte die Gewährung einer Gemaßregeltenunterstützung, auf die Zumutung, in eine Revision ihrer Forderungen einzutreten, erfolgte die Antwort, daß nur auf dem Boden der Anerkennung der Organisation eine friedliche Vereinbarung möglich sei. Sicher haben die bayerischen Arbeitgeber eine solche Antwort nicht erwartet.

Hat also der Bund der technisch-industriellen Beamten seine erste Feuerprobe gut bestanden, so bedeuten die Wühlereien, die hier in den letzten drei Jahren systematisch ins Werk gesetzt wurden, einen Verrat an der Bewegung selbst. Das schwerste Verbrechen im Gewerkschaftsleben besteht darin, statt die Kraft für den Kampf nach außen zu stärken, in den eigenen Reihen Haß und Zwietracht hervorzurufen. Der Urheber dieser Streitigkeiten ist Christian Tischendörfer gewesen, der ehemalige christlich-soziale Gewerkschaftsführer, einer der Wenigen, die noch heute unentwegt, und zwar aus guten Gründen, Naumann mit die Stange halten.

Die Verhandlungen, die sich mit dem Fall Tischendörfer beschäftigen mußten, waren gewiß nicht erhebender Natur, aber sie waren doch interessant für den Gewerkschaftler, der Tischendörfer kannte und wußte, welche Rolle er einmal in der Arbeiterbewegung gespielt hatte. Voraussichtlich waren der Schreiber dieser Zeilen und Tischendörfer selbst die einzigen Teilnehmer im Saal, die auch jenen letzten entscheidenden Verhandlungen bei den Lithographen im Gewerkschaftshause beigewohnt hatten. Es drängen sich unwillkürlich Vergleiche auf, die gleichen Erscheinungen wie damals, die gleichen Motive und schließlich für Tischendörfer auch die gleiche moralische Niederlage. In seiner 2½ stündigen Anklagerede offenbarte sich auch hier der Mann als ein Reaktionär, als Demagoge, als ein Mann, der skrupellos mit den Tatsachen umspringt. Von seinen Gegnern wurde ihm allerdings nichts geschenkt, in allen seinen Widersprüchen wurde er festgenagelt, die Unrichtigkeit jeder Verleumdung konnte nachgewiesen werden. So war das Ergebnis der erregten stundenlangen Debatten für Tischendörfer eine glatte Niederlage, es wurde festgestellt, daß Tischendörfer als Geschäftsführer der Berliner Ortsverwaltung seine Geschäfte nicht nur unverantwortlich leichtsinnig gehandhabt hat, sondern daß er auch in doppelzüngiger Weise sich gegen jedes Einordnen in das Gefüge des Ganzen zu widersetzen wußte. Er hat auch dort eine persönliche Cliquenwirtschaft großgezogen, die in seinem Sinne einer wirklichen Vorwärtsentwickelung entgegenzuarbeiten mußte. Die große Mehrheit der anwesenden Delegierten nahm eine Resolution an, die zwar in konzilianter Weise der von Tischendörfer geführten Opposition Brücken zu schlagen suchte, die aber doch in sachlich scharfer Form eine Absage an Tischendörfer enthielt.

So hat Tischendörfer die zweite große Niederlage seines Lebens erlitten, durch den Bruch mit dem Bund der technisch-industriellen Beamten ist

Tischendörfer in der gesamten Angestelltenbewegung jetzt gerade so unmöglich, wie die Arbeiterbewegung mit ihm fertig geworden ist. Das Schicksal Tischendörfers ist nicht ohne eine gewisse Tragik, er hätte, gerade weil er ein kenntnisreicher Gewerkschaftler ist, in diesem neuen Wirkungskreis eine nützliche Arbeit leisten können, er hätte seine rein organisatorischen Erfahrungen der jungen Bewegung nutzbar machen können.

Die Niederlage Tischendörfers war zugleich ein Vertrauensvotum für den bisherigen Vorstand, für die bisherige gewerkschaftliche Tendenz, die der Bund verfolgt hat. Es wirft ein eigenartiges Licht auf die Wandlungsfähigkeit des ehemaligen Gewerkschaftsführers Tischendörfer, daß er angesichts des Konfliktes mit den bayerischen Metallindustriellen als reaktionäre Kraft in die Bewegung einzugreifen sich bemühte. Tischendörfer besaß den traurigen Mut, der Bundesleitung vorzuwerfen, daß sie selbst diesen Konflikt leichtfertig provoziert habe, um innere Zwistigkeiten niederzuhalten. Nur ganz nebenbei wollen wir erwähnen, daß er dem Bund sozialdemokratische Tendenzen unterschob und mit diesem Heldenstücklein gemeinsam mit Schack der „Post“ und der „Arbeitgeberzeitung“ willkommene Waffen in die Hand gegeben hat. In dem Konflikt mit den Arbeitgebern wußte der ehemalige Gewerkschaftspraktiker Tischendörfer den versammelten Delegierten keinen besseren Rat zu geben, als den, Kompromisse zu schließen, „denn als Macht sind wir dem Unternehmer gegenüber heute noch zu schwach“.

Es zeugt von dem gesunden Kern der Bundesbewegung, daß die Ingenieure, die erst Neulinge im Gewerkschaftsleben sind, über diese Tiraden Tischendörfers zur Tagesordnung übergingen, daß sie eine Resolution faßten, die der gegebenen Situation angemessen war.

So hat die gewerkschaftliche Richtung des Bundes nach innen und nach außen gesiegt, es wird sich in Zukunft zeigen, ob die Bewegung für die Dauer lebensfähig ist, ob sich der Techniker in den bevorstehenden Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit wird behaupten können. Maximilian Fischer.

*

Der Bundestag der technisch-industriellen Beamten faßte folgende Beschlüsse:

1. Der Bundestag hält die entschlossene Abwehr jedes Angriffes auf die Koalitionsfreiheit der Angestellten für die selbstverständliche Pflicht einer gewerkschaftlichen Berufsorganisation. Er billigt infolgedessen die Maßnahmen, die der Vorstand zur wirksamen Bekämpfung des Angriffes des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller auf das Grundrecht der Koalition ergriffen hat. Insbesondere erklärt er die Ausschreibung der Extrasteuern auf die Dauer von drei Monaten für die richtige Antwort auf die Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz der Bundesmitglieder durch den Aussperrungsbeschluß des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller. Er erwartet daher, daß die Bundesmitglieder im Gefühl der Verantwortung für den ungestörten Fortgang der gewerkschaftlichen Bewegung der technischen Privatangestellten die ihm auferlegten Opfer gern und willig tragen werden.

Der Bundestag bittet den Reichstag, die Koalitionsgesetzgebung zugunsten des Schutzes der Arbeitnehmer mit größtmöglichster Beschleunigung auszubauen. Insonderheit verlangt er, daß die Verhinderung am gesetzmäßigen Gebrauch der Koalition durch entsprechende Aenderungen des § 153 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt und daß die Behandlung der Berufsorganisationen als politische Vereine durch eine unzweideutige Bestimmung im Reichsvereinsgesetz beseitigt wird.

Den Bundeskollegen in der Maschinenfabrik Augsburg spricht der Bundestag seine Hochachtung dafür aus, daß sie in so einmütiger und musterhafter Weise in schwieriger Lage dem Bunde die Treue gehalten haben.

2. Der Bundestag billigt durchaus die grundsätzliche Haltung, die der Vorstand bei Durchführung des Bundesprogrammes beobachtet hat, und erwartet bestimmt, daß die Gesichtspunkte, die für diese Haltung maßgebend gewesen sind, auch in Zukunft maßgebend bleiben.

Im besonderen gibt der Bundestag seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die Entfernung Tischendörfers von seinem Amte als Geschäftsführer der Ortsgruppe Berlin sowie die Auflösung des Ausschusses der Ortsgruppe Berlin durchaus sachlich berechtigt und im Bundesinteresse absolut notwendig waren. Er erklärt sich daher mit den Maßnahmen einverstanden, die der Vorstand zur Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Ortsgruppe Berlin des Bundes ergriffen hat. Wenn bei der Durchführung dieser Maßnahmen auch Formfehler vorgekommen sein mögen, so sind diese doch zu unerheblich, als daß die für die Beurteilung der Maßnahmen des Vorstandes irgendwie ausschlaggebend sein dürften.

Der Bundestag spricht daher, da die vorgekommenen Fehler den prinzipiellen Standpunkt nicht berühren, dem Vorstand sein vollstes Vertrauen aus.

Der Bundestag gesteht zu, daß die Mitglieder der Opposition der Meinung waren, im Interesse des Bundes zu handeln, ist aber der Ansicht, daß sie im Irrtum sind.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Niederlande. Protokoll der Generalversammlung des Bundes der Fachvereinigungen (Amsterdam 1908). 70 Seiten.

Tätigkeitsbericht des Diamantarbeiterbundes für das Jahr 1907. 118 Seiten nebst Tabellen.

— Die Fachvereinigung. Einige Einblicke in die Einrichtung und Tätigkeit, zusammengestellt aus Berichten von 42 Fachvereinigungen. Herausgegeben vom Amsterdamer Vorständebund. 66 Seiten. Preis 25 Cent.

Skandinavien. Der 7. skandinavische Arbeiterkongreß (Christiania 1907). Beratungen und Beschlüsse. Christiania 1908. Zu beziehen durch die Landescentrale der Gewerkschaften Norwegens.

Rußland. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Textilarbeiter des Moskauer Industrierayons. Von S. Terentjew. Verlag des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Berlin 1908.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Braunschweig. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Kartells nebst Ergebnis der Statistik über die Lage der Braunschweiger Arbeiter. (Oktober 1907.) 156 Seiten. Preis 15 Pf. Braunschweig 1908.

Darmstadt. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1907 nebst Tabelle. Darmstadt 1908.

Gotha. 6. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1907. 36 Seiten. Gotha 1908.

Hildesheim. 1. Jahresbericht des Gewerkschafts- und Arbeitersekretariats. 1906 und 1907. 84 Seiten. Hildesheim 1908.

Kempten. Jahresbericht des Gewerkschaftsvereins für 1907. 22 Seiten. Kempten 1908.

Pforzheim. Das Geschäftsjahr 1907. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und Bericht des Arbeitersekretariats. 20 S. Pforzheim 1908.

Sauer- und Siegerland. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1907. Berichte der Gewerkschafts-

kartelle im Tätigkeitsgebiet des Sekretariats. 87 Seiten. Lüdenscheid 1908.

Stettin. Das Stettiner Arbeitersekretariat und die Stettiner Gewerkschaften im Jahre 1907. 116 Seiten. Stettin 1908.

Stuttgart. 11. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1907 nebst Bericht der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts. 68 Seiten. Stuttgart 1908.

Zürich. Jahresbericht der Arbeiter-Union für 1907. 65 Seiten.

Publikationen der Krankenkassen.

Protokoll über die Verhandlungen des 4. allgemeinen Kongresses der Krankenkassen Deutschlands (Berlin 1908). 174 Seiten. Preis 60 Pf. Verlag E. Simanowski, Berlin.

Elsaß-Lothringen. (Verband der Ortskrankenkassen.) Bericht der geschäftsführenden Kasse für 1907/1908. 58 Seiten nebst Tabellen. Straßburg 1908.

Darmstadt. Verwaltungsbericht der Vereinigten Ortskrankenkasse für 1907.

Magdeburg. Jahresbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für 1907.

Partei-Literatur.

Arbeiter-Gesundheitsbibliothek. Heft 17: Bau und Lebenstätigkeit des menschlichen Körpers. Von Dr. Christeller. 26 Seiten. Preis 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Bebel. Glossen zu Yvots und Lacroix' „Wahre Gestalt des Christentums". 4. Auflage. 54 Seiten. Preis 30 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Beims. Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben? 44 Seiten. Preis 25 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Borchardt. Die Grundbegriffe der Wirtschaftslehre. 64 Seiten. Preis 40 Pf. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G.

Der Neue Weltkalender. 33. Jahrgang. Preis 40 Pf. Zu beziehen durch Paul Singer, Stuttgart.

Internationales sozialistisches Bureau. Bericht des Sekretariats nach dem Stuttgarter Kongreß. (August 1907 bis Juni 1908.)

Kautsky. Friedrich Engels. Sein Leben, sein Wirken, seine Schriften. Mit Porträt. 44 S. Preis 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Laufenberg. Lug und Trug oder Christliche Reaktion und christliches Geschäft. Ein Vademecum für Herrn Kaplan Kaiser zu Viersen. Sonderabdruck aus der „Düsseldorfer Volkszeitung". 96 Seiten. Preis 20 Pf. Verlag A. Gerisch, Düsseldorf.

R. Luxemburg. Sozialreform oder Revolution? 2. Auflage. 84 Seiten. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G.

Amtliche Publikationen.

Belgien. Allgemeine Bibliographie der Hausindustrien. Nachtrag zu dem Werke „Die Hausindustrien in Belgien". Herausgegeben vom „Office du Travail", Brüssel 1908.

Deutsches Reich. Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. (Verhandlungen Nr. 21.) Berlin. Carl Heymanns Verlag.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Jahresberichte des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1907.

Neu-Südwales. 2. Jahresbericht des Arbeitsdirektors des Staatlichen Arbeitsbureaus für 1907.

— Die gewerblichen Schiedsgerichte. Berichte und Fortschritte. 1907.

Schweden. Arbeitstarifverträge in Schweden. 479 Seiten. Stockholm 1908.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen. 13. Jahresbericht für 1907/1908.

Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin. Jahrbuch der Innung. 1908–1909. 465 S. Preis 2 Mk.

Christlicher Metallarbeiterverband. Die Kruppsche Pensionskasse vor Gericht. 104 Seiten. Preis 1 Mk. Kommissionsverlag der Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Köln, Palmstr. 14.

Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften. Protokoll vom 8. Kongreß (Berlin 1908). 156 Seiten. Verlag von Fritz Kater, Berlin.

The British Institute of Social Service. Dritter Jahresbericht 1907. London 11 Southampton Road.

Sozialpolitische Literatur.

K. Agahd. Soll die Lehrerschaft in Jugendfürsorge-Organisationen mitarbeiten? Vortrag auf der Deutschen Lehrerversammlung zu Dortmund. 31 Seiten. Preis 60 Pf.

— Ueber die soziale Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts und seine Einführung in alle Mädchenschulen. 27 Seiten. Preis 50 Pf. Pädagogischer Verlag von Hermann Schroedel, Halle a. S.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 27. Band. Heft 1 enthält u. a.: Troeltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirchen; R. Michels: Die oligarchischen Tendenzen der Gesellschaft; R. Leo: Die Frage des Streikrechts in öffentlichen Betrieben; Stier-Somlo: Reform der Arbeiterversicherung; R. Schachner: Schiedsgericht und Lohnausschüsse in Australien usw. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

B. Bodenstein. Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie. 28 Seiten. Großquart. Preis 80 Pf. Verlag von G. D. Bädeker, Essen.

John R. Commons. Ist der Klassenkampf in Amerika im Wachsen und ist er unvermeidlich? Sonderabdruck aus dem „American Journal of Sociology".

Das Anklagematerial der königlichen Regierung gegen den Bürgermeister Dr. L. Schücking in Husum. 20 Seiten. Preis 25 Pf. Buchverlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg.

Dr. Fr. Hoffmann. Das Krankenversicherungsgesetz mit dem Hilfskassengesetz und den Ausführungsbestimmungen. 741 S. Preis 16 Mk., gebunden 18 Mk. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Dr. R. Jäckel. Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. Im Auftrage des Bureaus für Sozialpolitik. 167 Seiten. Preis 1,80 Mk. Verlag von G. Fischer, Jena 1908.

P. Kampffmeyer. Das moderne Proletariat. 72 Seiten. Preis 35 Pf. (früher 1 Mk.). Pan-Verlag, Berlin.

A. Lauer. Gewerblicher Kinderschutz. 72 Seiten. Preis 80 Pf. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag.

Ph. Lotmar. Der Arbeitsvertrag. Nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches. 2. Band. 1049 Seiten. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.

Fr. Naumann. Deutsche Gewerbekunst. 49 Seiten. Preis broschiert 80 Pf., gebunden 1,20 Mk. Buchverlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg.

Dr. Rudolph. Ein Kind. (Band 7 der Praktischen Bibliothek „Im Kampf ums Dasein".) (Gegenseitige Rechte zwischen Eltern und Kindern. 79 Seiten. Preis 1 Mk.

H. Schulze. Beitrag zur Verhütung der Lungenschwindsucht. Den Mitgliedern der Krankenkassen gewidmet. 11 Seiten. Im Selbstverlag des Verfassers. Hainichen i. S.

Dr. W. Zimmermann. Gutachten über die Frage: Empfiehlt sich eine gesetzliche Regelung des Arbeits-Tarifvertrages? Sonderabdruck aus den Verhandlungen des 29. deutschen Juristentages. Band III.

Kunst, Literatur.

Arno Holz. „Sozialaristokraten". Komödie. (Aus: Berlin. Die Wende einer Zeit in Dramen.) Zweites Tausend. 158 Seiten. Preis elegant kartonniert 3 Mk. Verlag von Johann Sassenbach, Berlin 1908.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 39. 18. Jahrgang. Berlin, den 26. September 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Vom Nürnberger Parteitag.

Die deutsche Arbeiterbewegung hat eine sturmerprobte Vergangenheit hinter sich. Sie hat in den mehr als vier Jahrzehnten ihres Wirkens nicht bloß schwere Kämpfe mit ihren Feinden bestanden, sondern auch leidenschaftliche Auseinandersetzungen im eigenen Lager gehabt. Diese inneren Kämpfe haben tiefe Spuren hinterlassen, aber sie haben das einigende Band, das der Gothaer Verbrüderungskongreß 1875 um sie geschlungen, niemals zerreißen können. Die Einheit der Partei, damals ein dringendes Bedürfnis, wurde unter den Verfolgungen der Ausnahmeära zum höchsten Gesetz, an dem niemand zu rütteln wagte. Weder die Stürme der Jungen, noch die Revisionistenschlacht, weder die Literatendebatten, noch der Konflikt mit den Gewerkschaften vermochte diese Einheit zu erschüttern. Aber den Nürnberger Parteitag wird die Geschichte der Arbeiterbewegung verzeichnen als den Tag, an dem diese Einheit nicht bloß erschüttert, sondern tatsächlich *gefährdet* war.

Daß es soweit kommen konnte, ja, daß diese Gefahr noch nicht einmal endgültig behoben ist, daß ein Ausgleich der gegensätzlichen Anschauungen nicht stattgefunden hat und schon die nächsten Jahre eine Wiederholung der gleichen Situation bringen können, das ist das Beklagenswerteste an dieser Entwickelung der Dinge. Denn nur ein Optimist vermag zu glauben, daß mit dem Mehrheitsbeschluß des Parteitages in Sachen der Budgetbewilligung die Streitfrage aus der Welt geschafft und die einheitliche Auffassung hergestellt sei. Diesem Mehrheitsbeschluß steht die scharf formulierte *Erklärung der Minderheit* gegenüber, die keine Unterwerfung bekundet, sondern freie Hand für die Zukunft beansprucht. Der Parteitag hat zwar Klarheit gebracht, aber keine *Lösung*, denn diese Lösung konnte nur eine *friedliche* sein, die das gemeinsame Zusammenarbeiten der verschiedenen Anschauungen für die Zukunft gewährleistet. Diese Lösung, die seither auf allen Parteitagen möglich war, ist ausgeblieben, und die Klärung zeigt uns nur trübe Ausblicke.

Wie kam es, daß der Streit um die Budgetbewilligung solche Gegensätze in der Partei zeitigen konnte, nachdem alle theoretischen Streitfragen an der Einigkeit der Gesamtbewegung abprallten? Das kam daher, daß es sich um eine *Lebensfrage* der Sozialdemokratie handelte, zugleich um eine Frage ihrer praktischen Lebensarbeit, um den *Parlamentarismus*. Die Sozialdemokratie ist bei aller Programmfestigkeit doch auch eine eminent *praktische* Partei, die mit beiden Füßen im Gegenwartsstaat steht und sich ihr Recht, mitzuarbeiten innerhalb der heutigen Gesellschaft an der Umgestaltung aller Verhältnisse, nicht nehmen läßt. Sie verlangt das demokratischste Wahlrecht, um den gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung und die Verwaltung zu gewinnen, — sie geht auf die Straße, um sich dieses Wahlrecht zu erkämpfen und benützt jede Gelegenheit, um in den Parlamenten im Sinne der Hebung und Sicherung der Lage und Rechte des arbeitenden Volkes tätig zu sein. Diese parlamentarische Aktion ist allmählich in den Mittelpunkt der Aufgaben der Partei gerückt —, sie ist ihr derart zur *Lebensaufgabe* geworden, daß die Partei klar und bewußt die Scheidegrenze zwischen Sozialdemokratie und *Antiparlamentarismus* zieht und die „Antipolitiker" von sich weist. Alle theoretischen Streitfragen, die die Partei seither beschäftigten, ließen das praktische Wirken, die unmittelbare Aktionskraft der Partei unberührt; stets war es der Minderheit ein leichtes, sich den Mehrheitsbeschlüssen zu fügen. Nur der Gewerkschaftskonflikt von Mannheim war von unmittelbar *praktischer* Bedeutung, und die Erkenntnis dieser Tatsache führte denn auch den Friedensschluß herbei, der die gleichberechtigte Anerkennung der Gewerkschaften verbürgte. Damals kam es der Parteimehrheit nicht in den Sinn, die Gewerkschaftsvertreter auf die Knie zu zwingen, — es wäre ja vergeblich gewesen, weil die Gewerkschaften doch nun einmal selbständige Organisationen sind, die sich ihre eigenen Gesetze geben, — es hätte vor allem der Arbeiterbewegung nichts genützt, sondern unabsehbare

kämpfe heraufbeschworen. So siegte mit der besseren Einsicht die Einheit der Arbeiterbewegung.

Warum blieb *diesmal* die Einigung aus, warum hielt man diesmal unbeirrt an dem Vorsatze fest, den Süddeutschen einen unannehmbaren Mehrheitsbeschluß *aufzuzwingen*? Weil man zu einer Frage des *Prinzips* stempelte, was lediglich eine Frage der parlamentarischen *Taktik* war, und weil man dieses Prinzip in Gefahr erblicken und um jeden Preis *retten* wollte, selbst um den Preis der *Parteieinheit*. Die Budgetbewilligung ist so wenig eine Frage des Prinzips und so völlig eine solche der parlamentarischen Taktik, daß weder das Gothaer Einigungsprogramm der Partei, noch auch das Erfurter Programm sie in seinem grundsätzlichen Teile berührt; im Gegenteil verlangt das letztere in seinen *nächsten* Forderungen das Recht der jährlichen *Steuerbewilligung*. Eine Streitfrage wurde die Frage der Budgetbewilligung erst im Jahre 1894 infolge der Zustimmung der bayerischen Genossen zum Landtagsbudget. Der Frankfurter Parteitag ließ diese Frage unerledigt, indem er alle dazu gestellten Anträge ablehnte. Der Lübecker Parteitag 1901 erklärte die Budgetbewilligung in Reich und Einzelstaaten unter normalen Verhältnissen als unvereinbar mit dem Parteiprogramm und den Grundsätzen des proletarischen Klassenkampfes, er verlangte die Budgetverweigerung und ließ nur ausnahmsweise aus zwingenden, in besonderen Verhältnissen liegenden Gründen eine Zustimmung zu. Als *normale* Voraussetzung betrachtete die Resolution, daß der Staat den Charakter des Klassenstaates trage, daß er den Arbeitern die volle Gleichberechtigung nicht einräume, daß er nur als Organisation der herrschenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft anzusehen ist. Was als *Ausnahme* zu erachten sei, läßt die Resolution unerörtert, — in der Debatte wurden mehrere solcher Ausnahmegründe angeführt, — die Resolution verzichtete vernünftigerweise auf eine nähere Festlegung, die schon der Hinweis auf die jeweils möglichen besonderen Verhältnisse verbot. Damit hatte der Parteitag anerkannt, daß der Parlamentarismus sehr wohl Situationen schafft, unter denen die Zustimmung zum Budget nicht bloß möglich, sondern sogar notwendig sei. Aber nach zwei Seiten hin ist dieser Beschluß lückenhaft, indem er erstens die Budgetbewilligung in den *Gemeindevertretungen* unerörtert läßt und ferner nicht gleichzeitig die *Instanzen* bestimmt, welchen jeweils die Entscheidung über das Verhalten der Vertreter in Reich, Staat und Gemeinden zusteht. Zweifellos weisen die Gemeinden in den Gebieten des Reiches, wo die Gemeindevertretungen nach einem Klassen- oder Zensuswahlrecht gewählt werden oder den Grundbesitzern eine gewisse Vertretung privilegiert ist, den Charakter der Klassenherrschaft auf; eine Zustimmung zu den Budgets solcher Gemeinden widerspricht genau so den Grundsätzen der Lübecker Resolution, wie zu denen der Einzelstaaten. Indem der Lübecker Beschluß es aber unterließ, die Instanzen festzustellen, von deren Entscheidung die Budgetbewilligung jeweils abhängig sein sollte, überließ er die *volle Verantwortung* den in solche Zwangslage kommenden *Parlamentariern*, deren guter oder böser Wille der Kritik der Parteigenossen unterstand. Aus diesem Verhältnis waren neue Streitigkeiten unausbleiblich; sie sind nur deshalb seither vermieden worden, weil die *Neigung*, in solchen Budgetzustimmungen Verletzungen des Prinzips zu erblicken, geringer war, als gegenüber den bayerischen und badischen Genossen. So haben die Genossen in Gotha und Württemberg für das Budget gestimmt, im guten Glauben, ihr Verhalten decke sich mit dem Lübecker Beschluß — die Mehrheit des Nürnberger Parteitages war anderer Meinung —, aber es wurde ihnen daraus kein Strick gedreht. Die Genossen mancher Einzelstaaten haben es unterlassen, ausdrücklich *gegen* das Budget zu stimmen, wie es der Lübecker Beschluß verlangt, sei es, daß sie das Nichtstimmen für ausreichend hielten oder daß eine Gesamtabstimmung in den betreffenden Landtagen nicht üblich ist. Auch damit hat man sich aus praktischen Gründen abgefunden und auf die offene Demonstration des Prinzips verzichtet. Man hatte sich eben daran gewöhnt, die Frage als eine solche des Parlamentarismus zu betrachten, ebenso etwa wie die der Leistung eines Verfassungseides der Abgeordneten, wie die Teilnahme am Präsidium und andere im Parlamentarismus begründeten Eigentümlichkeiten. Und man hatte volles Vertrauen zu den als Volksvertretern gewählten Genossen, daß man ihnen freie Hand ließ. Sie waren vom besten Willen beseelt, der Partei durch ihr Votum zu nützen, das wußte man und das genügte den Genossen.

Aber lag denn in *Bayern* und *Baden* die Sache etwa *anders*? Die *Badenser* glaubten, daß das Verhalten der badischen Regierung zu den Organisationen der Staatsarbeiter, zur Wahl von Staatsarbeitern als sozialdemokratische Arbeitervertreter, zur Erhöhung der Löhne und Gehälter der Staatsarbeiter, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts vom 21. Lebensjahre ab und verschiedenes andere die *gleichberechtigte Anerkennung der Arbeiterklasse* dokumentiere; sie fanden überdies einen *zwingenden* Grund zur Budgetbewilligung in der besonderen politischen Konstellation, die ihnen die ebenso vorteilhafte als verantwortliche Rolle des Wagezüngleins so lange erlaubt, als eine Mehrheitsbildung des Zentrums ausgeschlossen war. Die *bayerischen* Genossen hatten ebenfalls das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht erreicht; sie hatten bedeutende Gehaltsverbesserungen für die Staatsarbeiter durchgesetzt, die sie nicht gefährden wollten. Sie fanden die *zwingenden* Gründe darin, daß, wenn das Budget abgelehnt worden wäre, dann das vorjährige Budget Geltung behielt und daß die Ablehnung der erreichten Verbesserungen das Ansehen der Partei geschädigt hätte. Sie stellten sich aber zugleich auch konsequent auf den Boden des Parlamentarismus und verlangten für die Zukunft völlig freie Hand. Die *Württemberger* endlich, die nachträglich in den Streit hineingezogen wurden, obgleich der vorjährige Parteitag an ihrem Verhalten keinen Tadel übte, hatten dem Budget aus ähnlichen Voraussetzungen wie die Bayern und Badenser und unter der Zwangslage, daß eine Ablehnung die Abhaltung des internationalen Kongresses gefährden konnte, zugestimmt. Gewiß waren alle diese Zwangsgründe weder im Lübecker Beschluß, noch in den vorhergehenden Debatten vorgesehen, aber ebensowenig die Gründe, die die Gothaer Genossen veranlaßt hatten, für das Budget zu stimmen. Das beweist aber lediglich, daß es unmöglich ist, die Haltung einer Landtagsfraktion abschließend zu *reglementieren*. Die parlamentarische Praxis ist zu vielseitig; sie zeitigt Konstellationen, die sich nicht voraussehen lassen, und bringt die Partei in Situationen, in denen man das kleinere dem größeren Uebel vorziehen muß. Die Gefahr, eine Regierung durch Budgetverweigerung zu

stürzen, ist für die Partei nicht schwerwiegender als die, bei bevorstehenden Neuwahlen geschwächt in die Volksvertretung einziehen zu müssen. Das parlamentarische Wirken erfordert eben bis zu einem gewissen Maße freie Hand für den Abgeordneten, dem auch die meisten Verfassungsgesetze durch das Verbot der Annahme gebundener Mandate Rechnung tragen.

Damit soll keineswegs das laisser aller des Parlamentarismus proklamiert sein, die Allmacht des Parlamentariers, die in der Partei ja schon durch den Fraktionszwang in allen wichtigen Fragen heilsam beschränkt wird. Auch die Fraktionen sollen nicht unverantwortlich sein, sie sind den Landesparteitagen Rechenschaft schuldig. Ueberdies würde es durchaus unserer Auffassung entsprechen, wenn Beschlüsse von solcher parlamentarischen Bedeutung wie Budgetablehnung oder Budgetbewilligung nicht von den Fraktionen allein entschieden würden, sondern der vorherigen Zustimmung des Landesvorstandes der Partei bedürften. Dann wäre dem größeren Teil der Streitigkeiten die Spitze abgebrochen. Aber solche Fragen können in befriedigender Weise nur innerhalb des betreffenden Einzelstaates selbst geregelt werden; sie vor das Forum der Gesamtpartei im Reiche zu ziehen, könnte höchstens in ganz groben Ausnahmefällen, in denen die Partei als solche geschädigt wird, heilsam sein.

Der Lübecker Beschluß hat eine solche Erledigung nicht vorgesehen und so hängt es völlig vom Parteitag ab, ob er Prinzipien der Partei verletzt finden will. Unseres Erachtens waren grobe Ausnahmefälle weder in Süddeutschland, noch irgendwo gegeben, die eine solche Parteitagsdebatte, noch dazu mit der Gefahr einer Parteizersplitterung, auch nur entfernt gerechtfertigt hätten. Gewiß, die Badenser waren übel beraten, als sie dem Parteivorstand gegenüber ein Schweigegebot vorschützten, aber der Parteivorstand wäre auch anders in der Lage gewesen, sich vorher richtig zu informieren. Die Erörterungen auf den Konferenzen zu Würzburg und Stuttgart sollen einen komplottartigen Charakter gehabt haben. Aber dem ersten dieser Komplotte hatte ein Parteivorstandsvertreter beigewohnt. Alles dies sind Nebensächlichkeiten, über Gebühr aufgebauscht, um das Maß der Schuld zu füllen, und die bloß dadurch charakteristisch werden, daß sie uns zeigen, bis zu welcher Verbitterung die Meinungsverschiedenheiten bereits gediehen sind. Dazu hat das unverantwortliche Gebaren eines Teiles der Parteipresse nicht wenig beigetragen, und daß das Centralorgan davon keine Ausnahme macht, sondern womöglich der provinzialen Presse in Angriffen auf Genossen vorangeht, ist besonders verhängnisvoll. Diese Redakteure sollten sich, anstatt angebliche Prinzipien um jeden Preis zu retten und Barrikaden aus Parteitagsbeschlüssen gegen die eigenen Genossen aufzurichten, in erster Linie berufen fühlen, die Einigkeit der Gesamtpartei nach außen hin zu wahren und die öffentliche Austragung von inneren Streitigkeiten vermeiden, damit den Gegnern der Partei kein wohlfeiles Material zu unserer Bekämpfung geboten wird. Gerade durch die dem Nürnberger Parteitag vorangehenden Preßerörterungen, denen wir uns ferngehalten haben, ist der Streit zu einer Siedehitze angefacht worden, die eine friedliche Beilegung erschwerte. Sie wurde vollends unmöglich gemacht durch den Unfug der gebundenen Mandate. Solch ein Tribunal ist vielleicht geeignet, hochnotpeinliche Ketzergerichte abzuhalten und den angeklagten Sündern buchstaben- und stimmenmäßig zu beweisen, wie hundertfach sie den Tod verdient haben, aber um Frieden und Einigkeit herzustellen, um die Partei vor Zersplitterung zu bewahren, um ein einträchtliches Zusammenwirken von Nord und Süd, Ost und West zu gewährleisten, das doch eine Lebensfrage für die Partei ist, dazu eignet es sich wie ein Jagdhund für ein Milchfuhrwerk. So mußte kommen, was gekommen ist, und die zweitägigen Debatten auf dem Parteitage mit ihren Zwischenfällen endeten anstatt mit einem für Süd und Nord ersprießlichen Frieden, mit einem prinzipiellen Beschluß einer- und einer Unabhängigkeitserklärung andererseits.

Es hat an Genossen nicht gefehlt, die dringend zum Frieden rieten. Der Antrag Frohme, der prinzipiell am Lübecker Beschluß nichts änderte, aber die Entscheidung über eine geplante Budgetbewilligung der Verständigung zwischen Fraktion, Landesvorstand und Parteivorstand vorbehielt, brachte es auf 160 gegen 217 Stimmen, darunter neben sämtlichen süddeutschen Stimmen auch die zahlreicher Genossen aus Mittel-, West- und Norddeutschland, ein Beweis, wie groß der Teil derjenigen Parteitagsvertreter war, die das Heil der Partei nicht in einem prinzipiell bindenden Beschluß, sondern in der Anbahnung einer Verständigung a la Mannheim erblickten. In gewöhnlichen Zeiten würde diese Stimmenzahl vielleicht die Mehrheit gewesen sein, hier blieb sie die Minderheit. Nicht Verständigung, sondern Disziplin lautete das Motto des Nürnberger Beschlusses, dessen Wirkung die bekannte Erklärung der Süddeutschen war, die dem deutschen Parteitag zwar in allen prinzipiellen und taktischen Angelegenheiten, soweit sie das Reich berühren, die oberste Entscheidung zuerkennt, aber die Entscheidung über die Budgetabstimmung in den Landtagen dem pflichtgemäßen Ermessen der ihrer Landesorganisation verantwortlichen Landtagsfraktion vorbehält. So war die Einheit der Partei nach außen hin zwar gerettet, aber die Einmütigkeit ist nicht erreicht. Der zweitägige Streit ist ergebnislos geblieben.

Was wird die Folge dieses Beschlusses und dieser Erklärung sein? Das ist die Frage, über die nunmehr in der Parteipresse lang und breit geleitartikelt wird. Man hätte sich diese Frage besser vor dem Parteitage vergegenwärtigt, denn sie führt fast allgemein zu ruhigerer Erwägung der Dinge und zu dem lebhaften Wunsche, die Süddeutschen möchten keinen Schritt tun, der zu einer Trennung führen könne. Die Frage ist aber auch gar nicht unmittelbar zu beantworten, weil sich eben Budgetabstimmungen nicht auf Jahre hinaus dirigieren lassen. Eben deshalb, weil es sich um eine Frage der parlamentarischen Taktik handelt, sind die süddeutschen Genossen gar nicht imstande, jetzt schon zu erklären, was sie bei der in zwei Jahren wiederum fälligen Abstimmung zu tun gedenken. Sie werden durch den Gang der Landespolitik bestimmt, zu handeln, wie es notwendig erscheint. Sie werden dabei selbstverständlich nicht den Wunsch haben, neue Auseinandersetzungen mit Genossen jenseits des Mains oder der Elbe zu provozieren und die kostbare Zeit eines Parteitages für ihre Landesangelegenheiten in Anspruch zu nehmen —, sie werden bei ihrer Entscheidung also auch dieses Maß von Verantwortlichkeit berücksichtigen müssen. Man kann indes nicht von ihnen verlangen, daß sie automatisch das Budget verweigern und eine entsprechende Menge von Gründen aufsagen, sondern man muß ihnen in ihrem Kampfe mit bürgerlichen Parteien so viel Ellbogenfreiheit ge-

wahren, um im Dienste der Arbeiterbewegung politisch erfolgreich tätig sein zu können.

Es werden also für die Folge Budgetabstimmungen doppelt vorsichtig erwogen werden, aber auch da werden Budgetbewilligungen nicht absolut ausgeschlossen sein. Möge dann von allen Seiten rechtzeitig der Weg der Verständigung beschritten werden, um einer Entwickelung der Auseinandersetzungen vorzubeugen, die diesmal die Partei der Gefahr der Spaltung nahegebracht hatten.

Gegenüber dieser Hauptfrage des Parteitages treten alle übrigen Fragen in den Hintergrund. Der Parteitag stimmte der Resolution des Parteivorstandes in Sachen der Einigungsverhandlungen mit den lokalistischen Gewerkschaften einstimmig zu und erklärte jede fernere Mitarbeit in den bei der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" verbliebenen Organisationen einschließlich des Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes für unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Partei. Das soll nach einem weiter beschlossenen Antrage auch für solche lokale Gewerkschaften gelten, die nicht seitens der Gewerkschaftskartelle und Parteiorganisationen anerkannt sind. In Sachen der Maifeiervereinbarungen lehnte der Parteitag die entscheidenden Sätze über die lokale Regelung der Unterstützung ab, obwohl sowohl der Referent Genosse Fischer-Berlin als auch Genosse R. Schmidt seitens der Generalkommission lebhaft für deren Annahme eintraten. Mit Ablehnung eines Teiles des Vereinbarten wurden die gesamten Vereinbarungen gegenstandslos. Der Parteivorstand wurde beauftragt, mit der Generalkommission erneut Verhandlungen zu pflegen. Durch diesen Parteitagsbeschluß ist hinsichtlich der gemeinsamen Regelung der Maifeier ein Vakuum entstanden, für das die Gewerkschaften keinerlei Verantwortung trifft.

Die Frage der Jugendorganisation wurde gleich zu Beginn des Parteitages einer Kommission anvertraut, die am letzten Tage ihre Vorschläge dem Parteitag unterbreitete. Der Parteivorstand hatte in seinem mündlichen Vorstandsbericht die Erklärung wiederholt, daß die mit der Generalkommission vereinbarten Leitsätze eine rein lokale und unpolitische Bildungsorganisation der Jugend unter Anleitung älterer Genossen, wie sie in Hamburg in Angliederung an den Arbeiterbildungsverein besteht, nicht ausschließen. Demgemäß schloß sich auch die Kommission im großen ganzen den vereinbarten Leitsätzen an, denen sie eine dem Sinne der Vorstandserklärung entsprechende Deklaration hinzufügte. Die Leitsätze nebst Deklaration wurden debattelos angenommen.

Ein Referat Molkenbuhrs über die Sozialgesetzgebung führte zur Annahme einer längeren Resolution des Referenten sowie eines Antrages Frankfurt a. M., wonach Parteivorstand und Generalkommission rechtzeitig eine umfassende Agitation anläßlich der Gewerbenovelle zur Erringung des Neunstundentages mit Uebergangsbestimmungen zum Achtstundentag einleiten möchten.

Nach einem Referat Geyers über die Reichsfinanzreform beschloß der Parteitag eine Protestresolution gegen die geplanten neuen Steuern und Steuererhöhungen, die in die Forderung der Abschaffung aller indirekten Steuern und der Einführung einer stufenweisen Reichseinkommen- und Vermögenssteuer ausklingt. Eine Reihe sozialpolitischer Anträge wurden teils angenommen, teils dem Parteivorstand überwiesen.

Der Nürnberger Parteitag hat uns aufs neue den Beweis erbracht, daß die Partei über die zahlreichen, in ihrem Schoße durcheinanderflutenden Meinungsverschiedenheiten mit einseitigen Beschlüssen nicht hinwegkommt, ohne die Gefahr einer Parteizersplitterung zu einer ständigen zu machen. Was der Arbeiterbewegung dringend nottut, das ist eine Verständigung in allen Fragen, einzig geleitet von dem ehrlichen Bestreben, durch Einmütigkeit die Aktionskraft zu erhöhen. Die Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften ist eine erfreuliche Tatsache; daß hier noch nicht alles so klappt, liegt lediglich daran, daß in gewissen Fragen, wie besonders in der Frage der Maidemonstration, eine einheitliche Auffassung in der Partei noch nicht herbeigeführt ist. Mögen endlich an Stelle dieses inneren Zwistes, der die Kräfte der Partei verzehrt, Toleranz und Solidarität wieder das Steuer führen, damit das alte Vertrauen in die Schlagfertigkeit der Partei zurückkehren kann, das für erfolgreiche Kämpfe der Gegenwart und Zukunft notwendig ist.

*

Beschlüsse des Nürnberger Parteitages.

1. Resolution betreffs Budgetbewilligung.

Der Parteitag bestätigt von neuem die Resolutionen von Lübeck und Dresden, die aussprechen:

daß der Staat, solange er sich in den Händen der besitzenden Klassen befindet, ein Organ der Klassenherrschaft darstellt und ein Mittel zur Niederhaltung der besitzlosen Volksmassen bildet, daß die politische Aufgabe des proletarischen Klassenkampfes die Eroberung der Staatsgewalt durch Ueberwindung der Gegner ist, daß jede Politik des Entgegenkommens an die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung abgelehnt werden muß.

Als notwendige Folge dieser grundsätzlichen Auffassung und angesichts der Tatsache, daß die Gesamtabstimmung über das Budget als Vertrauensvotum für die Regierung aufgefaßt werden muß, ist jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtabstimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.

Die Bewilligung des Budgets in den Landtagen von Württemberg, Baden und Bayern ist daher unvereinbar mit den Resolutionen von Lübeck und Dresden.

Die grundsätzliche Verweigerung des Budgets entspricht vollkommen der Klassenlage der besitzlosen Volksmassen, die eine unversöhnliche Opposition gegen die bestehende, dem Kapitalismus dienende Staatsgewalt notwendig macht.

Die arbeitenden Klassen immer wieder nachdrücklich darüber aufzuklären, ist eine unerläßliche Aufgabe unserer agitatorischen Arbeit.

Dazu wurde folgende Erklärung von 67 süddeutschen Vertretern zu Protokoll gegeben:

„Die unterzeichneten Parteimitglieder erklären: Wir erkennen dem deutschen Parteitag als der legitimen Vertretung der Gesamtpartei die oberste Entscheidung zu in allen prinzipiellen und in den taktischen Angelegenheiten, die das ganze Reich berühren. Wir sind aber auch der Ansicht, daß in allen speziellen Angelegenheiten der Landespolitik die Landesorganisation die geeignete und zuständige Instanz ist, die auf dem Boden des gemeinsamen Programms den Gang der Landespolitik nach den besonderen Verhältnissen selbständig zu bestimmen hat, und daß die jeweilige Entscheidung über die Budgetabstimmung dem pflichtgemäßen Ermessen der ihrer Landesorganisation verantwortlichen Landtagsfraktion vorbehalten bleiben muß."

2. Resolution betreffs Einigungsverhandlungen mit der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften.

Der Parteitag begrüßt den infolge der Einigungsverhandlungen erfolgten Uebertritt der lokalistischen Vereine in die Centralverbände.

Die Vereine, die trotz der geführten Verhandlungen bei der Freien Vereinigung der Gewerkschaften geblieben sind, haben durch ihr Verhalten bekundet, daß sie entgegen den Beschlüssen der Parteitage und des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart die dringend gebotene einheit-

liche Organisation des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse nicht wollen. Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften hat sich auch in offenem Gegensatz zur Partei gestellt, indem sie unter Anlehnung an die anarcho-syndikalistischen Bestrebungen die Sozialdemokratie geflissentlich bekämpft und schmäht.

Nachdem weiter die Einigungsverhandlungen mit dem Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband, dessen im Gegensatz zur Lübecker Resolution erfolgte Gründung schon vom Mannheimer Parteitag als schwere Schädigung der Arbeiterbewegung bezeichnet worden ist, zu keinem Ergebnis geführt haben,

erklärt der Parteitag:

Jede Mitarbeit von Parteigenossen in den mit der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verbundenen Vereinen sowie in dem Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband ist unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Sozialdemokratie.

Das gilt auch für solche lokale Gewerkschaften, die von den örtlichen Gewerkschaftskartellen und Parteiorganisationen nicht anerkannt sind.

3. Resolution betreffs Jugendorganisation.

Die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse.

Der Parteitag verpflichtet die Organisationen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung erzogen werde.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorträge zu veranstalten, die dem Erkennungsvermögen der Jugend angepaßt sind. Daneben ist durch Veranstaltungen ernsten und heiteren Inhalts, sowie durch Sport und Spiel und Unterhaltung die Geselligkeit zu pflegen. Zu diesem Zwecke sind in den einzelnen Orten besondere Kommissionen zu bilden. Die Kommissionen werden aus Vertretern der örtlichen Parteiorganisation und der Gewerkschaftskartelle unter Hinzuziehung von Vertrauenspersonen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengesetzt. Der Kommission soll mindestens eine Genossin angehören.

Die Teilnahme an den Vorträgen und — soweit es möglich ist — auch an den Veranstaltungen ist unentgeltlich.

Die Kommissionen sollen dahin wirken, daß die Gewerkschaftskartelle für den Lehrlingsschutz eintreten. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand mit der Herausgabe eines Organes zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen und politischen Organisation.

Deklaration: Diese Resolution ist so aufzufassen, daß der Betätigung von lokalen Jugendorganisationen unpolitischen Charakters, die unter Mitbestimmung Erwachsener ihre Verwaltung selbst führen, nichts im Wege steht.

4. Resolution betreffs Sozialgesetzgebung.

Die technische Entwickelung der Industrie führt zur beschleunigten Konzentration des Kapitals, die in den Kartellen und Syndikaten ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Die Konventionen, Kartelle und Syndikate, die zur Trustbildung führen, sind notwendige Erscheinungen der kapitalistischen Entwickelung.

Durch die Kartellbildung und die Gründung von Berufsgenossenschaften sind jene Unternehmerorganisationen gestärkt, die ihre Spitze gegen die Interessen der Angestellten und Arbeiter richten und bestrebt sind, die Angestellten und Arbeiter völlig zu entrechten, um die Ausbeutung steigern zu können.

Die bürgerlichen Parteien, die in den letzten Jahren eine große Anzahl sozialpolitischer Anträge gestellt haben, deren Inhalt sie aus früher von Sozialdemokraten gestellten Anträgen entnehmen, haben weder die Fähigkeit noch den Willen, die in diesen Anträgen gestellten Forderungen durchzuführen.

Die Regierung hat durch die neuesten Entwürfe zur Gewerbeordnung und Arbeitskammergesetz offen bekundet, daß sie nicht gewillt ist, eine Sozialpolitik zu treiben, die den Widerspruch des Centralverbandes deutscher Industrieller hervorruft.

Angesichts aller dieser Erscheinungen wird es notwendiger als je, daß das Proletariat alle seine Kräfte zusammenfaßt, um seine physische und moralische Gesundheit und Kampffähigkeit zu erhalten und zu steigern. Es ist dringend notwendig, daß jeder Arbeiter der Gewerkschaft seines Berufes angehört. Ebenso notwendig aber ist eine energische politische Agitation innerhalb wie außerhalb des Parlaments zur schleunigen Durchführung der im letzten Abschnitt unseres Parteiprogramms sowie der in der Münchener Resolution über die Arbeiterversicherung gestellten Forderungen.

Es ist ferner zu fordern:

1. Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen.
2. Schutz der staatsbürgerlichen Rechte, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw., gegen Angriffe durch Privatverträge. Verbot der Konkurrenzklausel, Personalkonventionen und ähnlichen Abmachungen, die die Angestellten und Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern geeignet sind.
3. Sicherung des geistigen Eigentums an Erfindungen und Entdeckungen.
4. Gesetzliche Vorschriften für sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, wodurch eine Kontrolle ermöglicht und das Eigentumsrecht der Angestellten und Arbeiter an den gezahlten Beiträgen sichergestellt wird.

Eine internationale Friedensdemonstration der Arbeiter.

Ein bedeutsames Ereignis war die Demonstration, die auf Anregung hervorragender *englischer Arbeitervertreter* die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Berlins am 20. September für die *internationale Arbeiterverbrüderung* und für die *Erhaltung des Weltfriedens* veranstaltete. Die unaufhörlichen Kriegshetzereien eines Teils der englischen Presse, die von alldeutschen Organen erwidert wurden und in den wachsenden Flottenrüstungen Englands und Deutschlands einen besorgniserregenden Untergrund fanden, veranlaßten englische Arbeiterkreise der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, zwanzig ihrer namhaftesten Vertreter nach Deutschland zu entsenden, um hier durch Ueberreichung einer *Adresse* namens der englischen Arbeiterschaft öffentlich zum Ausdruck zu bringen, daß diese den Kriegstreibereien chauvinistischer Hetzer völlig fernstehe und vielmehr dagegen Protest erhebe.

Die Versammlung fand im größten Saale Berlins statt. Etwa 5000 Personen befanden sich im Saale der „Neuen Welt", während mehr als die doppelte Zahl sich im Garten drängte. *Legien* eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, die die Bedeutung dieser Verbrüderung der englischen mit der deutschen Arbeiterschaft würdigte, die Stärke der beiderseitigen Organisationen hervorhob und den Eindruck dieser Demonstration überzeugend darlegte. „*Wenn die Arbeiterklasse der Welt sich einig ist, dann ist es vorbei mit der chauvinistischen Verhetzung der Völker!*" Er kennzeichnete die Maßnahmen, die Regierung und Polizei gegenüber dieser Friedensdemonstration getroffen haben, als einen neuen Beweis, *daß der Feind der Arbeiterklasse nicht außerhalb der Landesgrenzen stehe; Kapitalismus und Militarismus sind der Feind der Arbeiterschaft aller Länder!* Als erster Sprecher der englischen Delegation überreichte Mr. *Maddison*, Sekretär der englischen Schiedsgerichtsliga, dem Vorsitzenden die von 3000 Unterschriften unterzeichnete *Adresse der Arbeiter Britanniens an die Arbeiter Deutschlands*.

Die Adresse hat folgenden Wortlaut:

„Brüder! Früher wurden Kriege gewöhnlich durch die dynastischen Streitigkeiten von Monarchen, durch

die Intrigen und Zänkereien von Staatsmännern, religiösen Hader und Verfolgungen oder Rassenvorurteilen verursacht. Einige dieser Ursachen gibt es freilich noch immer als mächtige Quellen des Unheils, aber heute übt der Teil der Presse die unheilvollste Wirkung aus, welchen prinzipienlose Kapitalisten besitzen und beherrschen. Die häufigen Versuche dieser Blätter, zwischen Eurem und unserem Lande Zwietracht heraufzubeschwören, schmerzen uns; aber wir versichern Euch, daß zu diesen unheilvollen Versuchen weder der Anstoß von den Arbeitern Britanniens gegeben worden ist, noch daß sie sie gutheißen. Viele Jahre wirkte man erfolgreich in dieser unheilvollen Weise, Zwiespalt zwischen den Arbeitern Frankreichs und uns säend, indem man die Leute in beiden Ländern lehrte, einander zu hassen und ihre Mittel durch Wetteifer im Militarismus und Rüstungen zu vergeuden, deren fast unberechenbare Kosten das britische und das französische Volk zu tragen hatten. Nicht nur diese vergeudeten Millionen wurden von den Arbeitern erpreßt, sondern durch Generationen hindurch bekämpften und töteten sich die Leute beider Länder wie Wilde, und die einzigen Personen, die aus dem Blutbade Nutzen zogen, waren die Wucherer und die Klassen, die selbstsüchtige Zwecke verfolgten. Die große Masse bezahlte und kämpfte; die besitzende Klasse heimste die Frucht ihrer unsinnigen Torheit ein. Schließlich jedoch, nach langen Jahren unermüdlicher Anstrengung ist durch einen zwischen den beiden Ländern geschlossenen Schiedsgerichtsvertrag der Friede gesichert. Dieser Vertrag ist ein Triumph für die Arbeiter Britanniens und Frankreichs; denn sie waren es, die — trotz Schmach und Hohn — vor 37 Jahren den Weg bahnten und schließlich erreichten, daß er angenommen wurde. Dem Vertrage folgte schnell eine von der britischen und von der französischen Regierung einberufene Konferenz, die leicht Mittel und Wege fand, alle wichtigen Streitigkeiten zwischen unserem Vaterlande und Frankreich aus der Welt zu schaffen. Der Bericht dieser Konferenz wurde vom französischen und vom britischen Parlament ratifiziert, mit dem Resultate, daß die in beiden Ländern gehegte Furcht vor einer Invasion nicht mehr existiert, zum Nachteil der Börsenspieler und der Verbreiter blinden Lärms, jedoch zum Vorteil der Arbeiterklasse im allgemeinen. Was kann die Arbeiter Deutschlands und Britanniens hindern zu tun, was Frankreich und Britannien getan haben? Zwischen Euch und uns gibt es weder Streitigkeiten noch Ursachen zu Streitigkeiten miteinander. Es ist nicht allein unser Wunsch, sondern es liegt auch in unserem Interesse, daß zwischen uns ungetrübte Eintracht herrsche, und doch erfindet und verbreitet eine Reihe von Zeitungen in beiden Ländern wesentlich boshafte Darstellungen mit Bezug auf das Uebelwollen Euch gegenüber. Solche Gefühle mögen vielleicht kriegslustige Journalisten und andere selbstsüchtige Personen hegen, aber die Arbeiter, die Euch, den Arbeitern Deutschlands, die Hand der Freundschaft entgegenstrecken, teilen sie nicht. Freudig erregt über den Fortschritt, den man mit dem Prinzip des Schiedsgerichtsverfahrens gemacht hat, dessen Durchführung einen Ausweg bei der Beilegung von Streitigkeiten bedeutet, wünschen diejenigen, die mit dieser brüderlichen Botschaft Euch nahen und alle, die unter dieses Schriftstück ihren Namen gesetzt haben, aufrichtig, dieselben freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Britannien zu schaffen, die jetzt zwischen unserem Vaterlande und Frankreich herrschen. In diesem Geiste und mit dieser Hoffnung kommen wir zu Euch. Wenn auch bei vielen von uns die politischen, sozialen und religiösen Ansichten auseinandergehen, sind wir einig in dem Glauben, daß der Friede nicht nur der Lebensodem ist, sondern die erste und unerläßliche Bedingung des Fortschrittes. Stark in diesem Glauben, wollen wir noch ein Glied an der Kette menschlicher Brüderlichkeit schmieden und die Kette, welche das deutsche mit dem britischen Volk verbindet, so stark machen, daß die vereinigten Mächte der Zwietracht nicht imstande sind, sie zu zerreißen. Jedoch ist all unser Hoffen und Trachten, so wichtig es auch sein mag, von geringer Bedeutung im Vergleich mit der mächtigen Aufgabe, die drückende, vom Militarismus und durch kostspielige Rüstungen auferlegte Bürde zu erleichtern. Wir glauben, daß mit geringen Ausnahmen Monarchen und Staatsmänner wirklich danach streben, den Krieg zu vermeiden, obschon manche derselben sonderbare Ansichten über die besten Mittel und Wege zur Erhaltung des Friedens haben. Was auch immer die Ansicht der Herrscher sein möge, die Erzeuger des Wohlstandes haben alle Ursache, Streitigkeiten beizulegen, ohne einander zu bekämpfen. Sie sind nicht schuld an den Zwistigkeiten der Nationen, aber sie haben die Kriegskosten zu bezahlen und ihr Blut zu vergießen.

Wir haben nicht den Auftrag, für die Arbeiter Frankreichs zu sprechen, doch — wie wir sie kennen — dürfen wir wohl dem Glauben Ausdruck geben, daß sie freudig die mit uns geschlossene Verbrüderung auf Euch ausdehnen würden, und wenn sich die Arbeiter Britanniens, Frankreichs und Deutschlands zusammenschließen in dem Verlangen, daß an Stelle des Krieges das Schiedsgerichtsverfahren treten soll, dann wird der verderbliche Einfluß der Ausbeuter und der Verbreiter blinden Lärms und ihrer Organe geschwächt, läuft der Friede Europas weniger Gefahr, gebrochen zu werden, und aus den Taschen der Arbeiter zöge man nicht mehr Millionen, um sie an Rüstungen zu verschwenden. Es würde uns freuen, wenn Ihr mit uns in Ideenaustausch eintreten oder unseren Besuch erwidern wolltet."

(Unterzeichnet ist die Erklärung von 48 Parlamentsmitgliedern und 13 Gewerkschaftsführern.)

Die Adresse wurde vom Genossen Richard Fischer-Berlin beantwortet mit dem Hinweis auf die unterschiedlichen Rechtsverhältnisse Englands und Deutschlands, die die deutschen Arbeiter zwingen, aus einer Friedensdemonstration eine parteipolitische Demonstration zu machen. In scharfen Worten wandte sich Fischer gegen die Kriegshetzer in beiden Ländern und hob die großen gemeinsamen Kulturinteressen der beiden Völker hervor. Hinter der demonstrierenden Berliner Arbeiterschaft stehe die ganze Arbeiterklasse Deutschlands, die soeben auf ihrem Nürnberger Parteitag dem Gedanken des Friedens durch Annahme einer Resolution Ausdruck gegeben habe. Dieser Resolution möge sich die Versammlung anschließen, indem sie erkläre:

„Die in den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei organisierte Arbeiterklasse Berlins begrüßt die Delegation der englischen Arbeiterklasse aufs herzlichste und nimmt die von ihnen überbrachte Adresse als Ausdruck der brüderlichen Solidarität entgegen. In voller Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der politischen Vertretung der klassenbewußten Arbeiterschaft Deutschlands erklärt sie:

Das gemeingefährliche und verbrecherische Treiben bestimmter Kreise, zwei Kulturvölker, wie das englische und das deutsche, gegenseitig zu verhetzen und zum Kriege aufzustacheln, dient nur den engherzigsten und kurzsichtigsten Interessen der ausbeutenden und herrschenden Klassen.

Es steht im schroffsten Gegensatz zu der Gesinnung internationaler Brüderlichkeit der ausbeutenden Massen aller Nationalitäten, welche durch die engste Solidarität der Interessen miteinander verbunden sind.

Angesichts der Opfer an Gut und Blut, welche jeder Krieg in erster Linie den werktätigen Massen auferlegt, und der ungeheuren materiellen wie kulturellen Schädigungen, welche er für die Gesamtheit des Volkes mit sich bringt; angesichts der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Zusammenhänge, denen zufolge jeder Konflikt zwischen zwei Kulturnationen die Gefahr eines Weltkrieges in sich birgt:

verpflichtet sich die heutige Versammlung, entsprechend der Resolution des internationalen Kongresses in Stuttgart, Hand in Hand mit der englischen Arbeiterklasse mit allen in Betracht kommenden Mitteln dahin zu wirken, daß der chauvinistische Geist überwunden und der Friede gesichert wird."

Nach Fischer sprachen noch die englischen Delegierten Shackleton als Vorsitzender des britischen Trade-Unionskongresses, Appleton als Sekretär der General-Federation der Gewerkschaften, und Allen als Vorsitzender des britischen Genossenschaftstages. Danach wurde die Versammlung in den Garten verlegt, wo auf drei Tribünen die englischen Vertreter Mr. Ward (Sekretär der Erdarbeiter), Mr. Kellen (Sekretär der Lithographen) und Mr. Freak (Sekretär der Schuhmacher) Ansprachen hielten. Die Resolution wurde mit brausenden Hochrufen einstimmig angenommen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Eisenbahneinnahmen — Emissionen — Außenhandel — Auswanderung — Konkurse — Roheisenproduktion — Elektrizitätswerte — England.

Für den Monat August laufen jetzt die verschiedensten Statistiken ein, in denen die anhaltende Depression weiter deutlich zum Ausdruck kommt.

Die preußischen Eisenbahnen verzeichnen im Personen- und Gepäckverkehr zwar eine um 3,89 Millionen Mark oder um 7,2 Proz. höhere Einnahme wie im August des Vorjahres, aber umgekehrt hat im diesjährigen August der Güterverkehr nur 104,14 Millionen Mark eingebracht gegen 110,54 Millionen Mark im Vorjahre; das sind also in diesem für den allgemeinen Wirtschaftsgang charakteristischen Transportzweig 6,4 Millionen Mark oder 5,8 Proz. weniger. Das rechnungsmäßige Eisenbahnjahr beginnt wie das Finanzjahr mit dem 1. April. In den bis Ende August abgelaufenen fünf Monaten hat Preußen aus dem Güterverkehr bereits 20,24 Millionen Mark oder 3,9 Proz. weniger erlöst; statt 524,34 Millionen Mark, wie 1907, nahm es nur 504,10 Millionen Mark für Güterverfrachtung ein. Gegen den Voranschlag des Etats haben in den abgelaufenen fünf Monaten die Gesamteinnahmen (Personen- und Güterverkehr, Materialienverkauf, Vermietungen usw.) nahezu acht Millionen Mark weniger ergeben. Für die preußische Finanzwirtschaft wird also der Ausfall aus dem Güterverkehr durchaus nicht aus anderen, weniger von der Konjunktur abhängigen Zuflüssen zu decken sein.

Die „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht ihre übliche Emissionsstatistik für den Monat August. Obwohl hier schon das Vorjahr wegen des knappen und teueren „Geldes" sich wesentliche Einschränkungen auferlegt sah, und obwohl viele Emissionen der Gegenwart nur darauf hinauslaufen, alte schwebende Bankvorschüsse in Daueranleihen umzuwandeln und auf ein größeres Börsenpublikum zu übertragen, so stellte sich doch die Summe des zu Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung angeforderten Kapitals im August nur auf 69,16 Millionen Mark gegen 108,43 Millionen Mark im Vormonat Juli und gegen 73,27 Millionen Mark im August 1907. In den ersten acht Monaten zusammen betrug die Summe der Neuinvestierungen 694,79 Millionen Mark gegen 942,62 Millionen Mark im gleichen Zeitraum 1907. Niedriger als im August 1907 waren die Kapitalsansprüche hauptsächlich im Eisengewerbe, in der elektrotechnischen Industrie, im Papier-, Holz- und Baugewerbe, sowie im Handelsgewerbe, hier allerdings mit Ausschluß der Banken, die jetzt zum Teil an Kapitalsheranziehung nachholen, was sie sich früher unter den schwierigeren Verhältnissen versagen mußten. Von Bau- und Terraingesellschaften wurden gar nur 3,57 Millionen Mark beansprucht, gegen 9,38 Millionen Mark in dem sowieso schon bescheidenen August 1907.

Bei der deutschen Außenhandelsstatistik wird man die ausführlicheren Einzelziffern noch abzuwarten haben. Die vom „Reichsanzeiger" gebrachten Hauptzahlen bieten jedoch für den August gleichfalls das uns bekannte Bild der Niedergangsperiode. In der Einfuhr haben wir neben dem, mehr vom Wetter und Ernteausfall bestimmten Rückgang der Zufuhr von fremden Lebensmitteln und sonstigen landwirtschaftlichen Produkten vor allem eine Minderzufuhr von Roh- und Brennstoffen. So ist die Eiseneinfuhr von 699 783 Doppelzentnern im August 1907 diesmal zusammengeschrumpft auf 504 186 Doppelzentner. Dafür forciert man die Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse. So belief sich die Eisenausfuhr auf 3,24 Millionen Doppelzentner gegen 2,74 Millionen Doppelzentner im August des Vorjahres. An deutschen Kohlen gingen in den acht Monaten bis Ende August 170,06 Millionen Doppelzentner über die deutschen Grenzen, gegen 163,08 Millionen Doppelzentner im Vorjahre. Die deutsche Gesamtausfuhr belief sich im August auf 41,12 Millionen Doppelzentner gegen 39,64 Millionen Doppelzentner im Vorjahre. Die ersten acht Monate zusammengerechnet stieg die Ausfuhr von 292,94 Millionen Doppelzentner im Vorjahre auf 295,91 Millionen Doppelzentner im laufenden Jahre. Das ist für viele Teile durchaus kein günstiges Zeichen, aber es widerlegt doch auch das interessierte Gejammer der Unternehmer und ihrer Wortführer in den Handelskammern über das Schwinden des Exportes. Wir haben selbstverständlich, wie bei jeder international sich ausbreitenden Krisis, viel Export zu weniger lohnenden und sogar zu Schleuderpreisen; aber wir haben bisher wachsenden, nicht zusammenschrumpfenden Export — im Gegensatz zu Ländern wie England.

Bei der Auswanderung spürt man recht deutlich, wie sehr sie das Ergebnis nicht lediglich unserer, der deutschen und europäischen Wirtschaftsentwickelung, ist, sondern auf der anderen Seite mitbedingt wird durch die Auf- oder Abwärtsbewegung in den Einwanderungsländern, also vor allen Dingen in den Vereinigten Staaten. An sich müßte unser gewerblicher Niedergang die Auswanderung steigern. Da jedoch der wirtschaftliche Abfall in Amerika viel schlimmer war, so ist der Antrieb, jenseits des Ozeans sein Glück zu versuchen, immer geringer geworden. Der August bestätigt das von neuem. Hier wanderten diesmal über deutsche Häfen 1772 Deutsche aus, gegen 2672 im August 1907

und 2516 im August 1906; auch über fremde Häfen (Antwerpen, Havre) rechnet man etwa 270 deutsche Auswanderer weniger wie 1907. Die ersten acht Monate abermals zusammengefaßt, erhalten wir bisher für dieses Jahr eine deutsche Gesamtauswanderung (auch über Belgien und Frankreich) von rund 12 770 Personen gegen 20 224 im Jahre 1907, das heißt 7454 oder 37 Proz. weniger. Noch in ganz anderen Ziffern spricht sich, wie schon öfter erwähnt, der Absturz der Auswanderung fremder Staatsangehöriger über die deutschen Häfen aus. Die deutschen Häfen verließen im August nur 7703 solcher Ausländer, gegen nicht weniger wie 25 069 Personen im Hochflutvorjahr, und in den ersten acht Monaten des Jahres 52 682 gegen 265 012 im Jahre 1907.

Die jetzt vorliegende deutsche Konkursstatistik für das zweite Vierteljahr 1908 fügt sich gleichfalls in den Rahmen dieses Bildes ein. Die Zahl der Konkurseröffnungen blieb andauernd hoch. Es sind von den Gerichten im Deutschen Reich im zweiten Quartal d. J. 2374 Konkurse eröffnet worden gegen 2185 im zweiten Vierteljahr 1907, also jetzt 189 oder 8,6 Proz. mehr. Außerdem sind 531 (1907: 445) Anträge auf Konkurseröffnung wegen Massemangels abgewiesen worden. Auf Preußen entfallen 1261 Konkurseröffnungen, auf Sachsen 302, auf Bayern 244, auf Württemberg 121, auf Elsaß-Lothringen 85, auf Baden 84. Von den Großstädten steht obenan Berlin mit 102 Konkurseröffnungen, wo außerdem noch 88 Anträge auf Konkurseröffnung wegen Massemangels abgewiesen sind; dann folgte Hamburg mit 49, Leipzig mit 40, Dresden mit 38 und München mit 35 Konkurseröffnungen. Charlottenburg hatte 14, Rixdorf 5, Schöneberg nur 2 Konkurseröffnungen.

Die Einschränkung der deutschen Roheisenproduktion datiert im wesentlichen seit dem Monat März. Nachdem der Juli, immer 1907 und 1908 verglichen, ein Herabgleiten von 1 123 966 Tonnen auf 1 010 770 Tonnen gebracht hatte, fiel der August noch mehr, nämlich von 1 117 545 auf 935 445 Tonnen ab.

Nur die Börsen versuchen sich immer wieder in Animierkampagnen, denen freilich nach kurzer Zeit gewöhnlich die Enttäuschung und der Katzenjammer folgt. Brachte man vor ein paar Wochen die Grubenwerte vorübergehend in Schwung, so ließ man in der ersten Hälfte des September die elektrischen Werte emporspringen. Man erfuhr, die badische Staatsbahnverwaltung wolle einzelne ihrer Linien elektrifizieren. Schöneberg bei Berlin beschloß, um einem Gegenprojekt der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen zuvorzukommen, mit ungewohnter Raschheit den Bau einer Untergrundbahn, der an die Siemens und Halske-Aktiengesellschaft vergeben wurde. Dies beantwortete die Börse mit einer erregten Kurstreiberei fast aller Elektrizitätswerte und außerdem noch vieler verwandter Aktien. Heute ist schon wieder viel niederschlagendes Wasser in diesen schäumenden Wein gegossen.

Daß es in anderen Ländern nicht viel anders und sogar noch schlimmer aussieht, beweist die englische Arbeitslosenstatistik. Nach dem Arbeitsdepartement waren Ende August 1907 4 Proz. der Mitglieder bei den berichtenden Trade Unions arbeitslos, diesmal Ende August 8,9 Proz.!

Berlin, 20. September 1908.

Max Schippel.

Soziales.

Vom Deutschen Juristentag.

In der Frage der zivilrechtlichen Folgen der Verrufserklärungen (Boykotts) hatte der Kammergerichtsrat Dr. Pape-Berlin ein Gutachten erstattet, das den Boykott als gemeinschädlich und unerlaubt kennzeichnet. Weil dieser Jurist in der ganzen Gesetzgebung keinen Paragraphen entdecken kann, der den Boykott ausdrücklich erlaubt, hält er ihn für gesetzwidrig! Er stützt sich dabei auf eine Resolution der Gesellschaft für soziale Reform, welche in dem Boykott ein gefährliches und keineswegs unentbehrliches Kampfmittel erblickt. Dr. Pape glaubt, daß nicht nur § 826, Abs. 1 des B. G.-B. (absichtliche Schädigung unter Verletzung guter Sitten) dem Boykott entgegenstehe, sondern auch § 826,[1] B. G.-B. (Verletzung fremder Rechtsgüter), eine Auffassung, der das Reichsgericht widersprochen hat. Er will daher jedem durch Boykott in seinem Erwerb geschädigten Gewerbetreibenden das Recht zur Klage auf Schadensersatz und Einhaltsbefehl geben. Dagegen betrachtet er den Boykott als erlaubt in Begleitung von Streiks, als Ausfluß der Militärgewalt und in Form schwarzer Listen, sofern sich diese auf die bloße Mitteilung von Tatsachen beschränken, ohne zum Verruf aufzufordern. Es bedürfe danach keiner Aenderung der Gesetzgebung, sondern nur der richtigen Anwendung, um die tückische Waffe des Boykotts unschädlich zu machen.

Das Gutachten Dr. Papes dürfte selbst in juristischen Kreisen als ein Versuch willkürlicher Rechtsbeugung empfunden werden. Nach seiner Auffassung haben die Saalinhaber das Recht, sozialdemokratischen Organisationen die Hergabe ihrer Säle zu Versammlungszwecken zu verweigern, — die boykottierten Organisationen aber hätten nicht das Recht, zum Nichtbesuch solcher Gastwirtschaften aufzufordern. Die Brauereibesitzer dürfen infolge von Streiks die Mitglieder bestimmter Organisationen boykottieren, sie dürfen die Namen ausgesperrter oder streikender Arbeiter auf die schwarze Liste setzen, sie dürfen selbst Mitglieder der bekämpften Gewerkschaft, die nicht gestreikt haben, in dieser Weise kennzeichnen, — aber die Arbeiter dürfen niemand auffordern, die Biere solcher Brauereien zu meiden. Die militärische Kommandogewalt dürfe sich ruhig über das Gesetz hinwegsetzen, — für sie gelte keine Schadensersatzpflicht. Die in ihrer Versammlungsfreiheit verletzte Arbeiterschaft aber darf sich nicht wehren, — sie allein haftet für jeden Schaden, den ein solcher Abwehrkampf Dritten zufügt. Solche Grundsätze schlagen der Gerechtigkeit ins Gesicht, — sie sind der Ausfluß des schlimmsten Klassenvorurteils gegen die Besitzlosen, deren einzige Waffe aber die Verweigerung des Konsums ist, — sie illustrieren das Wort „Si duo faciunt, est non idem" (Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe). Das Gutachten Dr. Ettingers (Wien) trat Papes Auffassung scharf entgegen und hält den Boykott für durchaus erlaubt; nur die schwarzen Listen seien rechtswidrig, sowohl wegen ihrer heimlichen Gehässigkeit, als auch deshalb, weil die Gewerbeordnung dem Unternehmer nicht gestattet, durch Zeugnis den Arbeitern das Fortkommen zu erschweren. Im übrigen gehöre es zur Wahrnehmung seiner Interessen, wenn jemand auf fremde Interessen keine Rücksicht nimmt, sobald er keine konkreten Normen verletze. — Dr. Oertmann (Erlangen) will die Rechtsmäßigkeit von

Boykotts von Fall zu Fall nach den Absichten seiner Veranstalter geprüft wissen. Ein Boykott als Selbstzweck, aus Schikane, Rachsucht oder zur Maßregelung politischer oder sozialer Gegner sei moralwidrig. Dagegen seien soziale Zwangsmittel zur Förderung der Klasseninteressen sittlich erlaubt, sofern die gewählten Mittel an sich erlaubt und dem zu erreichenden Zwecke angemessen seien. Niemand dürfe dauernd brotlos, erwerbs- oder existenzlos oder wirtschaftlich ruiniert werden. Unverhältnismäßige Boykotts und ein unverhältnismäßig großer Schaden machen schadensersatzpflichtig. § 826 sei ausreichend, nur müsse die Haftpflicht auf Arbeiterorganisationen ausgedehnt werden.

Auf dem Juristentag fand Dr. Papes Standpunkt nur Zustimmung bei dem Dresdener Oberlandesgerichtsrat Dr. Lobe, der nur dann den Anspruch auf Haftung abweisen will, wenn die Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit anderer durch eine Tätigkeit erfolgt, zu der der Störer ebenso befugt ist. Der Korreferent Prof. Rosin forderte dagegen, daß der Boykott als ein erlaubtes Kampfmittel anerkannt werde, sonst werde die Freiheit des wirtschaftlichen Lebens beeinträchtigt. Niemand habe ein Recht auf ungehinderten Gewerbebetrieb. Der Kampf sei der Vater aller Dinge; nicht lähmen dürfe man diesen Kampf, sondern dafür sorgen, daß er nur mit verständigen Mitteln geführt werde. In der Debatte wandte sich der Vertreter des Boykottschutzverbandes deutscher Brauereien, Dr. Peltasohn, gegen die Auffassung, daß der Boykott ein loyales Kampfmittel sei. Dr. Leidig aber vom Centralverband deutscher Industrieller hielt den Verruf für ein zwar gefährliches, aber zulässiges Kampfmittel, das nicht zu entbehren sei. Landgerichtsrat Kulemann wollte den Boykott nicht vom Standpunkte der guten Sitte, sondern lediglich von dem der Erwerbsinteressen aus beurteilt wissen. Die Kommission stimmte schließlich den Leitsätzen des Korreferenten Prof. Rosin zu, die auch im Plenum des Juristentages Annahme fanden:

„Die zivilrechtlichen Voraussetzungen und Folgen unerlaubter Verrufserklärungen beseitigen sich im allgemeinen nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Juristentag hat das Vertrauen zur Rechtsprechung, daß sie wie bisher auch ferner es verstehen wird, auf der Grundlage dieser Bestimmungen die Interessen der Erwerbstreibenden und Arbeiter zu wahren. In diesem Sinne hält der Juristentag eine Aenderung des Gesetzes nicht für geboten."

Bei der Beratung der Frage des Erfinderrechts stand der Juristentag leider völlig im Banne einseitigster großindustrieller Anschauungen, die um so überraschenderen Einfluß ausübten, als die beiden Referenten prinzipiell einen anderen Standpunkt vertraten, nämlich den, daß die Erfindung dem Angestellten gehört, der sie gemacht hat, nicht aber dem Unternehmer, der diesen Angestellten beschäftigt. Der Referent Dr. Allfeld beantragte in seinen Thesen, daß Vereinbarungen, durch welche jemand seine Erfindungen oder Geistesschöpfungen an einen anderen ohne Entgeld überläßt oder auf die Ehre einer Erfindung oder Geistesschöpfung verzichtet, nichtig seien. Infolge des Eingreifens des Justizrats Häuser-Höchst, der die Frage vom großindustriellen Standpunkte aus behandelte und ein ideales Bild von dem Leben der Erfinder entwarf, zogen die Referenten ihre hauptsächlichsten Thesen zurück. Dr. Häuser teilte die Erfinder in zwei Gruppen, in einzelne große Genies, die eines gesetzlichen Schutzes gar nicht bedürften, und in die Masse der kleinen Erfinder, die nur dazu angestellt würden von den Großfirmen, um etwas zu erfinden, und natürlich entlassen würden, wenn sie das nicht leisteten. Es werde der Großindustrie unmöglich sein, solche Leute zu beschäftigen, wenn man solche Anstellungsverträge verbiete. Die großen Gelehrten, die auf die Ehre einer Erfindung oder Entdeckung verzichteten, charakterisiert Dr. Häuser als kleinliche Geschäftemacher, die viele technische kleine Kniffe erfänden und damit viel Geld verdienten. Man solle alles der Verständigung zwischen Prinzipal und Angestellten überlassen. In der Diskussion traten zwar die Rechtsanwälte Jaffa, Samuel und Saul diesen Ausführungen entgegen und bedauerten, daß keine Angestellten da seien, um ihren Standpunkt zu vertreten. Sie wiesen auf die niedrigen Gehälter hin, mit denen diese Angestellten anfangen und auf die Konkurrenzklauseln, die sie in der Vertragsfreiheit beschränken, während die Vertragsfreiheit der Unternehmer durch Syndikate usw. ständig wachse. Ihnen trat der andere Referent, Dr. Klöppel-Elberfeld, entgegen, der aus der Statistik das Gegenteil zu beweisen versuchte. Seine Leitsätze fanden schließlich Annahme; sie lauten:

1. Die Erfindung gehört dem Angestellten, der sie gemacht hat, und nicht dem Geschäftsherrn, sofern nicht durch Vertrag das Gegenteil bestimmt ist. 2. Im übrigen empfiehlt es sich nicht, die Vertragsfreiheit über die Erfindungen oder sonstigen Geistesschöpfungen von Personen, die in einem Angestelltenverhältnis stehen, zu beschränken. 3. Im Patentgesetz und Gebrauchsmustergesetz ist zu bestimmen, daß dem Erfinder, falls seine Erfindung durch einen anderen angemeldet wird, ein im Wege der gerichtlichen Klage verfolgbarer Anspruch zusteht, als Erfinder in allen auf die Erfindung bezüglichen Urkunden und Publikationen des Patentamtes benannt zu werden.

*

Der Juristentag kann durch seine Kundgebungen einen erheblichen Einfluß auf die Rechtsentwickelung ausüben. Er sollte aber dafür Sorge tragen, daß diese Kundgebungen das Fazit eines gründlichen Studiums der bezüglichen Fragen nach sorgfältigen Vorbereitungen und erschöpfenden Erwägungen sind, nicht aber der Erfolg unberufener Einflüsse, die den Stempel der Interessenvertretung gar zu deutlich offenbaren, — sonst liegt die Gefahr nahe, daß schon der nächste Juristentag sich genötigt sieht, die Rechtsanschauungen der Juristenwelt wieder zu revidieren. Daß solches zur Befestigung des Rechtsempfindens der Bevölkerung und zur Hebung des Vertrauens in die Rechtspflege beiträgt, kann schwerlich behauptet werden.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die größeren Organisationen des Baugewerbes haben für eine Herbstagitation größeren Stils Vorsorge getroffen. Ueber die von den Bauhilfsarbeitern getroffenen Maßnahmen haben wir bereits berichtet. Nunmehr hat der Maurerverband für die erste Hälfte des Oktober eine Agitation über ganz Deutschland vorbereitet. Am 4. Oktober soll in allen Zweigvereinsgebieten des Verbandes eine Flugschrift zur Verbreitung gelangen, womit eine Hausagitation verbunden wird. Es finden in den

darauf folgenden zwei Wochen öffentliche Versammlungen für 509 Orte statt. Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet: „Die wirtschaftlichen Krisen, ihre Ursachen und Wirkungen.“ Neben der Hausagitation soll auch auf allen Bauplätzen eine lebhafte Agitation entfaltet werden, zu welchem Zweck das Baudelegiertensystem allgemein eingeführt werden soll. Auf jedem Bauplatz, wo mehrere Arbeiter beschäftigt sind, soll ein Baudelegierter vorhanden sein.

Der Zimmererverband hat für die Zeit von Mitte September bis Mitte Oktober in 289 seiner Zahlstellen Versammlungen einberufen, in denen die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe und die Aufgaben des Verbandes beraten werden sollen. Hier handelt es sich weniger um öffentliche Agitation als um eine klärende Aussprache unter den Verbandsmitgliedern über die neue tarifliche Situation im Baugewerbe. Da diese Frage auf der im kommenden Jahre stattfindenden Generalversammlung des Verbandes eingehend behandelt werden muß, wird die jetzige Erörterung in den Verbandszahlstellen zweifellos zu einer glatten Erledigung der Frage auf der Generalversammlung beitragen.

Der Töpferverband wird ebenfalls in der ersten Hälfte des Oktober eine größere Agitation veranstalten. Es sind bisher zirka 110 Versammlungen vorgesehen, für welche eine lebhafte Propaganda entfaltet wird.

In mehreren Gewerkschaftsblättern wird ebenfalls zum Zwecke der Agitation daran erinnert, daß in diesen Wochen die Reservisten vom Militär entlassen werden. Die „Bergarbeiterzeitung“ fordert die Verbandsfunktionäre auf, darauf zu achten, daß die Berufsgenossen, die vor ihrer Militärzeit Verbandsmitglieder waren, jetzt die Mitgliedschaft sofort erneuern, damit ihnen die Militärjahre statutengemäß angerechnet werden können. Aber auch die Reservisten, die vorher nicht Mitglieder des Verbandes waren, sind sofort zum Beitritt anzuregen. Die Kriegervereine geben sich alle Mühe, diese Leute an sich zu reißen. Bei der feindseligen Stellung aber, die die Kriegervereine unseren Gewerkschaften gegenüber einnehmen, haben wir alle Ursache, die Reservisten darüber aufzuklären, daß ihre Interessen in keiner Weise von den Kriegervereinen, sondern nur von den Gewerkschaften wahrgenommen werden. Die „Bergarbeiterzeitung“ macht auf diesen Umstand besonders aufmerksam, der sicherlich von allen unseren Gewerkschaften berücksichtigt wird. Die meisten Gewerkschaften pflegen zudem wohl die Reservisten bei sofortiger Meldung ohne Eintrittsgeld aufzunehmen, und bei denen, die vor der Militärzeit Mitglied waren, wird diese Mitgliedschaft angerechnet, sofern sie vor Eintritt beim Militär sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.

Ueber die Tätigkeit der Gauleiter des Brauereiarbeiterverbandes im zweiten Quartal 1908 veröffentlicht das Verbandsorgan einen Bericht, dem wir einige Zahlen entnehmen. Die 12 Gauleiter haben insgesamt an 668 Versammlungen und Sitzungen teilgenommen. Davon waren 212 Mitgliederversammlungen, 24 öffentliche Agitationsversammlungen der Brauereiarbeiter, 23 andere Gewerkschafts- oder Volksversammlungen, 283 Betriebsbesprechungen und 126 Ortsverwaltungs- oder Kartellsitzungen. Ferner haben die Gauleiter in 27 Fällen Kassenrevisionen vorgenommen. In 68 Orten wurde durch die Beamten eine Hausagitation eingeleitet. Drei neue Zahlstellen wurden von ihnen gegründet, gegen 6 im vorhergehenden Quartal. Eine emsige Tätigkeit entfalteten die Beamten auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifbewegungen. In 78 Orten fanden Lohnbewegungen ohne Streik statt, wobei 219 Verhandlungen zu führen waren. In 15 Orten fanden Streiks statt, die Zahl der Verhandlungen betrug 36. Sonstige Differenzen mit den Unternehmern waren in 73 Orten zu verzeichnen, die zu 181 Verhandlungen Anlaß gaben. Insgesamt betrug die Zahl der Verhandlungen 436. Das Resultat war in 154 Fällen erfolgreich, in 207 Fällen teilweise erfolgreich und in 75 Fällen erfolglos. Damit ist natürlich die Tätigkeit der Gauleiter nicht erschöpft. Sie hatten in vielen Fällen auf die Durchführung des Arbeiterschutzes zu achten, wobei sie übereinstimmend über ein Entgegenkommen der Gewerbeinspektion südlich des Mains berichten, wo eingegangene Beschwerden untersucht werden und Abhilfe geschaffen wird, während über das Verhalten der preußischen Gewerbeinspektoren und Gewerberäte vielfach geklagt wird.

Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 21 815 Mitglieder, davon 9153 weibliche. Gegenüber dem ersten Quartal ist ein Rückgang von 232 Mitgliedern, davon 205 weibliche, festzustellen. Für Lohnbewegungen und Streiks wurden in den Verbandsfilialen 45 107,38 Mk. verausgabt, die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 32 438,97 Mk.; sie wurde ausgezahlt an 1407 Personen für 30 172 Tage.

Der Verbandsvorstand der deutschen Buchdrucker schreibt im „Korrespondent“ die Stelle eines Sekretärs für das internationale Buchdruckersekretariat aus, das nunmehr nach Deutschland verlegt wird (Stuttgart), nachdem die Schweizer Buchdruckerorganisation sich eigentümlicherweise weigert, das Sekretariat in der Schweiz zu behalten. Die Bewerber müssen der deutschen und der französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Die Wahl erfolgt durch die dem Sekretariat angeschlossenen Verbandsvorstände.

Die Mitgliederzahl des Gemeindearbeiterverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 27 631 gegen 27 235 im vorhergehenden Quartal. Das Verbandsvermögen betrug 272 410,99 Mk.

Die Abrechnung des Handschuhmacherverbandes ergibt am Schlusse des zweiten Quartals 2755 männliche Mitglieder. Die Zahl der Restanten betrug 855. Die wirtschaftliche Krise wütet im Handschuhmacherverbande noch unverändert fort, der Verband hatte im zweiten Quartal nicht weniger als 32 814,95 Mk. für Arbeitslosenunterstützung aufzubringen.

Der Sitz des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes ist am 17. September von Stuttgart nach Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2 IV, verlegt worden. Ebendort befindet sich seit dem gleichen Tage Redaktion und Expedition der „Holzarbeiterzeitung“. Die letztere wird von Nr. 40 an in der Buchdruckerei des „Vorwärts“ gedruckt.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiter-Verbande im Monat August veröffentlicht der Verbandsvorstand in der „Hozarbeiterzeitung“ das Resultat der Erhebungen. Berichtet hatten 760 Filialen mit 14 526 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Monat betrug

12 580. Arbeitslosenunterstützung erhielten 4033 Mitglieder für 41 131 Tage; sie betrug 55 515,20 Mk. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 9044 Mitglieder für 15 220 Tage. Der ausgezahlte Betrag belief sich auf 14 262 Mk. Nicht berichtet hatten 42 Filialen. Der Prozentsatz der Arbeitslosen betrug 3,03 gegen 3,72 im Vormonat und 1,17 im August 1907.

Der Mitgliederstand des Kürschnerverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 2715, davon 659 weibliche. Das Verbandsvermögen belief sich auf 48 901,74 Mk.

Die Einheitsorganisation im Lithographie- und Steindruckgewerbe ist nunmehr ihrem vorläufigen Ziele entgegengebracht. Die diesjährigen Verbandstage der Formstecher und der Photographengehilfen hatten bereits der Verschmelzung mit dem Verbande der Lithographen und Steindrucker im Prinzip zugestimmt, die endgültige Entscheidung aber einer Urabstimmung der Mitglieder überwiesen. Diese Abstimmungen haben jetzt stattgefunden. Bei den Formstechern beteiligten sich 409 von 452 Mitgliedern an der Urabstimmung. Davon stimmten 329 für, 68 gegen die Verschmelzung. 12 Mitglieder enthielten sich der Stimmabgabe. Die Photographen stimmten mit allen gegen 8 Stimmen der Verschmelzung zu und wird ihr Verband bereits mit dem 1. Oktober dem Lithographen- und Steindruckerverbande angegliedert. Die Angliederung des Formstecherverbandes, dessen Vermögen zirka 26 000 Mk. beträgt, erfolgt dagegen erst am Jahresschluß.

Ueber die Stärke des Deutschen Metallarbeiterverbandes im Verhältnis zu den übrigen Organisationen der Metallarbeiter in Deutschland bringt die Festnummer der „Metallarbeiterzeitung" (siehe „Corr.-Bl." Nr. 37) einige Zahlen, die recht interessant sind. Seit 1906 hat sich der Besitzstand der Organisationen in einer für den Deutschen Metallarbeiterverband erfreulichen Weise verschoben. Es zählten an Mitgliedern:

	1906	in Proz.	1907	in Proz.
Deutsch. Metallarbeiter-Verband	310 673	75,65	355 386	79,50
Graveure	5 003	1,22	—	—
Verband der Schmiede	18 045	4,40	18 797	4,21
Verb. d. Kupferschmiede	3 975	0,96	4 069	0,91
H.-D. Maschinenbauer	48 199	11,74	40 700	9,10
Christl. Metallarb.-Verb.	24 744	6,02	28 090	6,28
Zusammen . .	410 639	100,—	447 042	100,—

Infolge des Uebertritts des Verbandes der Photographengehilfen zum Lithographen- und Steindruckerverbande stellt das Organ des ersteren Verbandes, der „Photographische Mitarbeiter", mit seiner Nr. 6 vom 15. September sein Erscheinen ein. Als fachbildendes Organ erhalten die Mitglieder von da an die als Beilage zur „Graphischen Presse", dem Verbandsorgan der Lithographen und Steindrucker, erscheinende „Graphische Rundschau", die dementsprechend ausgebaut werden soll. Der „Photographische Mitarbeiter" wurde vor zehn Jahren als „Gut Licht" gegründet und war zu jener Zeit mehr eine aus privaten Mitteln herausgegebene Fachzeitschrift. Die Organisation entwickelte sich indes in gewerkschaftlicher Richtung, sie machte sich schließlich frei von den Einflüssen der Arbeitgeber und trat dann vor zwei Jahren der Generalkommission bei. Der Anschluß an die Generalkommission führte zunächst zu einer unerfreulichen Zersplitterung, die inzwischen wieder beseitigt werden konnte. Die große Einmütigkeit, mit der die Photographengehilfen jetzt in der Urabstimmung sich für die Verschmelzung mit dem leistungsfähigeren Verbande der Lithographen und Steindrucker entschieden haben, zeigt, daß es ihnen um die Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben ernst ist und dürften unter diesen Umständen auch ihre Bestrebungen von bestem Erfolge begleitet sein.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Tapezierer betrug am Schlusse des zweiten Quartals 8666. Das Verbandsvermögen belief sich auf 100 891,55 Mk. Für Streik- usw. Unterstützung wurden 30 692 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 10 210 Mk. verausgabt.

Im Textilarbeiterverbande tritt am 1. Oktober die Arbeitslosenunterstützung in Kraft, deren Einführung von dem letzten Verbandstag beschlossen wurde.

Kongresse.

Zehnter (außerordentlicher) Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands.

Hannover, 31. August bis 5. September.

Der nächste ordentliche Verbandstag war erst im Februar des nächsten Jahres fällig. Die Einberufung dieses außerordentlichen wurde durch den Verlauf der diesjährigen Lohnbewegung und den Abschluß der Tarifverhandlungen notwendig. Aus den Kundgebungen in einigen bedeutenden Lohngebieten konnte geschlossen werden, daß in weiten Kreisen der Mitglieder großer Unwille bestehe. Einmal über die Art, wie die Tarifverhandlungen geführt worden sind, wobei das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder und die Form der Demokratie verletzt sein sollte, und zum anderen Teil darüber, daß es infolge der eingetretenen Wirtschaftskrise nicht möglich war, sehr berechtigte Wünsche auf Verbesserung der Lebensbedingungen der Mitglieder durchzusetzen. Die Leitung des Verbandes hielt es deshalb für geraten, den Mitgliedern resp. deren legitimen Vertretern möglichst bald über die bei der verflossenen Tarifverhandlung eingenommene Haltung Rechenschaft abzulegen und dafür zu sorgen, daß für ähnliche Situationen in der Zukunft von einem Verbandstage Richtlinien festgelegt würden. Außerdem erschien es angemessen, der eingetretenen Veränderung im Wirtschaftsleben entsprechende organisatorische und agitatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Es galt somit, die eingetretenen Beunruhigungen in der Organisation zu beseitigen und die Bahn frei zu machen für die Erfüllung der bevorstehenden Aufgaben. Der Verlauf des Verbandstages zeigt, daß er diese Aufgabe erfüllt hat.

Der Verbandstag setzte sich zusammen aus 282 Delegierten, Vertretern des Hauptvorstandes, des Ausschusses, den Gauvorsitzenden und der Redaktion. Die Generalkommission war ebenfalls vertreten.

Der Verbandsvorstand hat den Delegierten einen umfangreichen Bericht unterbreitet, der in der Form eines erstmalig erscheinenden Jahrbuches vorlag, in dem auch der schriftliche Bericht des Ausschusses und der Redaktion enthalten ist.

Der Bericht konstatiert, daß die herrschende wirtschaftliche Krisis durch ihre Wirkungen sehr intensiv auch im Baugewerbe durch starke Einschränkung und teilweise völligen Stillstand des Wohnhausbaues in Industriebezirken und Großstädten und durch Einschränkung öffentlicher Bauten sich bekundet. Als allbekannte Begleiterscheinung der

wirtschaftlichen Krisis zeigte sich auch diesmal wieder die Erschütterung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, unter der speziell der Maurerverband schwer zu leiden habe. Daneben sei auch sonst die ständige Verschiebung des Mitgliederbestandes über alle Maßen groß.

Seit der Zeit seines Bestehens (1891 bis Ende 1907) hat der Verband nicht weniger als 603 453 Mitglieder aufgenommen. Das ist ungefähr das Dreifache seiner bisher erreichten höchsten Mitgliederzahl und wohl annähernd das Doppelte aller während der Hochkonjunktur im Verlaufe eines Jahres im Baugewerbe beschäftigten Maurer. Trotz dieser großen Fluktuation, die in der Natur des Gewerbes und in der immer noch großen Gleichgültigkeit eines großen Teiles der Berufsgenossen ihre Ursachen findet, ist der Verband eine achtunggebietende Organisation geworden.

Im Berichtsjahre 1907 stieg noch die Mitgliederzahl. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 192 582 gegen 183 537 im Vorjahre, das ist eine Zunahme von 9045.

Ein anderes Bild aber ergibt sich, wenn man die Mitgliederzahlen der einzelnen Quartale der einzelnen Jahre nebeneinanderstellt. Hier zeigt sich, wie mit dem Eintritt der Krisis im Baugewerbe — zweites Halbjahr 1907 — auch eine rückläufige Mitgliederbewegung eintritt.

	1904	1905	1906	1907	1908
1. Quartal	114 524	142 113	169 212	190 622	180 277
2. „	132 265	158 262	187 553	201 848	179 843
3. „	138 183	164 688	193 606	197 066	—
4. „	130 129	158 680	183 747	180 792	—

Das ist eine Zunahme resp. Abnahme gegen das gleiche Quartal des Vorjahres:

	1904	1905	1906	1907	1908
im 1. Quartal	+ 25 950	+ 27 589	+ 27 129	+ 21 380	— 10 345
„ 2. „	+ 30 806	+ 25 997	+ 29 291	+ 14 295	— 21 995
„ 3. „	+ 28 608	+ 26 105	+ 29 018	+ 3 460	—
„ 4. „	— 25 417	+ 28 551	+ 25 067	— 2 955	—

Es erscheint aber die Hoffnung berechtigt, daß der Tiefstand des Mitgliederrückganges erreicht ist. Der Rückgang gibt zu Befürchtungen keinen Anlaß. Die Organisation ist so gekräftigt, daß dieser Verlust, so schmerzlich er auch sein mag, immer noch als ein den Verhältnissen entsprechender und natürlicher Vorgang betrachtet werden kann.

Die Zahl der Zweigvereine betrug am Schlusse des Jahres 1906 1022 und stieg bis Ende 1907 auf 1039.

Der verminderten Arbeitsgelegenheit entsprechend — so konstatiert der Bericht —, war auch der Umfang der Lohnbewegung geringer und ihr Endresultat erheblich weniger erfreulich als im Jahre 1906. Es wurden im Berichtsjahre Forderungen gestellt in 702 Lohngebieten mit 7286 Orten, 7679 Unternehmern und 98 350 Kollegen. (Im Jahre 1906: 750 Lohngebiete, 7628 Orte, 7638 Unternehmer und 102 526 Gesellen.) Streiks wurden durchgeführt 184 gegen 288 im Jahre zuvor. Eine Verkürzung der Arbeitszeit konnte durchgesetzt werden in 2138 Orten für 23 829 Kollegen (für 8250 eine Stunde und mehr), im Jahre 1906 dagegen in 2481 Orten für 34 764 Kollegen (für 13 100 eine Stunde und mehr). Einer Lohnerhöhung von 1 bis 19 Pf., durchschnittlich von 3 Pf. pro Stunde, konnten sich 72 712 Kollegen in 7018 Orten erfreuen, während 1906 die Zahl dieser Kollegen 96 192 in 7200 Orten, die durchschnittliche Lohnerhöhung jedoch nur 4⅔ Pf. betrug. Tarifverträge wurden 361 (1906: 355) abgeschlossen, die 405 Lohngebiete mit 4060 Orten, 3950 Unternehmern und zirka 50 500 Maurern umfassen.

Die Einnahme des Verbandes betrug 5 018 899,96 Mk., das ist ein Mehr gegen 1906 um 1 193 302,02 Mk. oder eine Steigerung pro Mitglied von 20,48 Mk. auf 26,06 Mk. Die bedeutende Einnahmesteigerung ist auf die Erhebung des Extrabeitrages zurückzuführen, welcher 632 459,40 Mk. ergab.

Für regelmäßige Beiträge gingen ein 3 418 214,87 Mk. gegen 3 225 579,75 Mk. im Vorjahre.

Für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes sind einzig und allein die Einnahmen aus den regelmäßigen Beiträgen entscheidend. Die Steigerung dieser Einnahmen ist aber nur minimal; sie beträgt 192 635,12 Mk. oder pro Mitglied 18 Pf. Es kann aber erfreulicherweise konstatiert werden, daß die Einnahmen aus den Verbandsbeiträgen seit der großen Beitragsregulierung im Jahre 1901 stetig absolut und relativ gestiegen sind. Sie betrugen:

1902	**1 233 149,96 Mk.**	**pro Mitglied**	**15,60 Mk.**
1903	**1 679 817,37 „**	**„ „**	**16,60 „**
1904	**2 193 496,56 „**	**„ „**	**17,02 „**
1905	**2 686 687,62 „**	**„ „**	**17,23 „**
1906	**3 225 579,75 „**	**„ „**	**17,57 „**
1907	**3 418 214,87 „**	**„ „**	**17,75 „**

Die Mehreinnahme im Jahre 1907 beträgt gegen das Jahr 1902: 2 135 064,91 Mk. = 166 Proz.; die Mitgliederzahl ist dagegen in demselben Zeitraum nur um 134 Proz. größer geworden.

Der gesamten Einnahme stehen an Ausgabe gegenüber: in der Hauptkasse 2 266 424,16 Mk., pro Mitglied 11,77 Mk.; in den Lokalkassen 1 525 550,23 Mark, pro Mitglied 7,92 Mk., insgesamt 3 791 974,39 Mark. Die Einnahme übersteigt die Ausgabe um 1 226 926,47 Mk. Das Vermögen des Verbandes erhöht sich dadurch auf 4 791 098,31 Mk. und stellt sich für die einzelnen Kassen: a) Hauptkasse 3 531 210,39 Mark, b) Gaukassen 81 276,81 Mk., c) Lokalkassen 1 178 611,11 Mk. Auf pro Mitglied berechnet beträgt das Gesamtvermögen 24,88 Mk. gegen 19,42 Mk. im Jahre 1906, 17,52 Mk. im Jahre 1905, 16,23 Mk. im Jahre 1904 und 15,92 Mk. im Jahre 1903. Das Vermögen der Hauptkasse beträgt 18,34 Mk. gegen 13,15 Mk. im Jahre 1906, 11,60 Mk. im Jahre 1905, 10,67 Mk. im Jahre 1904 und 11,90 Mk. im Jahre 1903. Die Ausgaben der Hauptkasse für Streiks sind gegen das Vorjahr wiederum wesentlich gestiegen; die Steigerung beträgt 99 192,96 Mk. und ist auf die Aussperrung in Berlin zurückzuführen, die die Hauptkasse mit über 600 000 Mk. belastete. Für Krankenunterstützung sind 111 764,98 Mk. (pro Mitglied 54 Pf.) und für Sterbeunterstützung 15 044,95 Mark (pro Mitglied 6 Pf.) mehr verausgabt als im Jahre 1906. Die übrigen Ausgabekonten haben Aenderungen von wesentlicher Bedeutung nicht erfahren.

Der Bericht gibt dann noch Aufschluß über die Verschmelzungsfrage. Es handelte sich um den Uebertritt der Dachdecker und Stukkateure. Die beiden Verbände haben durch Urabstimmung eine Verschmelzung abgelehnt. Dagegen hat sich die „Freie Vereinigung der Maurer Deutschlands“ aufgelöst und ist bis auf einen Bruchteil — der in Berlin einen neuen Verein gegründet hat — dem Verbande beigetreten.

Die Verbindung mit den ausländischen Bruderorganisationen nimmt einen erfreulichen Fortgang und hat anläßlich des internationalen Kongresses im Vorjahre eine zweite internationale Maurerkonferenz stattgefunden, auf der diesmal 15 Organisationen aus 13 Ländern mit 428 035 Mitgliedern vertreten waren.

Der schriftliche Bericht wurde durch Bömelburg in mündlicher Ausführung ergänzt. Er empfahl

die diesjährige Lohnbewegung beim Punkte „Lohnbewegung usw." zu behandeln. Der Mitgliederrückgang habe zum Teil seine Ursache in der Erhebung des Extrabeitrages und den Lohnbewegungen, in der Hauptsache aber in der wirtschaftlichen Krisis mit ihrer großen Arbeitslosigkeit, insbesondere in den großen Orten. Hier sei die Zahl der Beschäftigten ständig gesunken, wogegen in den kleineren Orten bis zu 10 000 Einwohnern die Zahl der beschäftigten Personen seit 1905 beständig gestiegen sei und demgemäß sich auch die Organisation entwickelt habe. Sobald erst diese Krisis überwunden ist und die Arbeitsgelegenheit in den großen Lohngebieten wieder zunimmt, ist mit aller Bestimmtheit wieder ein Anwachsen der Organisation zu erwarten.

Die Erhebung eines Extrabeitrages entspreche anscheinend nicht dem Wesen unserer Organisation und der Gewohnheit unserer Mitglieder. Von der Erhebung eines solchen Beitrages möge man im kommenden Jahre Abstand nehmen. Gebieten die kommenden Kämpfe eine Erhöhung der Einnahmen, dann müßten andere Mittel in Erwägung gezogen werden. Die Erhöhung des regelmäßigen Beitrages dürfte dann das zweckmäßigste sein.

Der Vorstand schlägt vor, daß in Zukunft sämtliche Unkosten, die aus der Teilnahme an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen entstehen, die Hauptkasse tragen soll.

Der Parteivorstand habe den Verbänden freigestellt, jährlich 10 Stellen an der Parteischule zu besetzen. Der Vorstand ersuche um die Ermächtigung, in den nächsten Jahren 1 oder 2 Mitglieder an diesen Kursen teilnehmen zu lassen.

Die Agitation müsse angesichts der rückläufigen Mitgliederbewegung und der wirtschaftlichen Verhältnisse und angesichts des Umstandes, daß dem Verbande sehr schwere Zeiten bevorstehen, viel ernster und intensiver betrieben werden. Der Referent macht im Auftrage des Vorstandes und der Gauvorsitzenden bestimmte Vorschläge, die einen vollständigen Agitationsplan für dieses und nächstes Jahr darstellen.

Diesem Bericht schließen sich die des Kassierers Röstners, des Revisors Koch, des Ausschußvorsitzenden Dähne und für die Redaktion der des Kollegen Päplow an.

An der Diskussion beteiligen sich 32 Redner, die in übergroßer Mehrheit mit der Führung der Verbandsgeschäfte einverstanden sind. Nur einige machen einige Ausstellungen, die vom Referenten im Schlußwort erledigt werden.

Angenommen werden die Anträge des Vorstandes betr. Uebernahme der Kosten für den Besuch der Unterrichtskurse durch die Verbandskasse und der Entsendung geeigneter Mitglieder des Verbandes zur Parteischule, dagegen der Antrag Lübeck abgelehnt, welcher den Zweigvereinen das Vorschlagsrecht für die Schüler der Unterrichtskurse zuwenden will. In bezug auf die Agitation wird dann ein Antrag des Vorstandes und der Gauvorstände angenommen, der für den Monat Oktober in allen Zweigvereinen Versammlungen bestimmt, mit der Tagesordnung: „Wirtschaftliche Krisen, ihre Ursachen und Wirkungen". Diese Agitation soll durch ein vom Vorstand herausgegebenes Flugblatt unterstützt werden. Außerdem soll in den ersten Monaten des nächsten Jahres im ganzen Verbandsgebiet eine planmäßige Hausagitation unternommen werden. Dieser soll sich dann in den Frühjahrsmonaten wieder eine allgemeine Versammlungsagitation, unterstützt durch Flugblattverteilung, anschließen. Endlich soll nach dem Antrage im Sommer nächsten Jahres vom Verbandsvorstande eine Broschüre herausgegeben werden über die Ursachen und Wirkungen der Wirtschaftskrisen. Die Broschüre soll 5 Pf. kosten und jedes Mitglied durch die Zweigvereine verpflichtet werden, diese Broschüre zu erwerben.

Weiter wird ein Antrag angenommen, daß der „Grundstein" mit dem 1. Januar 1909 im Verlage des Verbandes übernommen wird.

Vom Gewerkschaftskongreß erstattet Muth-Köln, vom Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß Silberschmidt-Berlin und von der Zweiten internationalen Maurerkonferenz Hüttmann-Frankfurt a. M. Bericht. Sämtliche Berichte werden ohne Diskussion entgegengenommen.

Der nächste Beratungsgegenstand sind die auf Statutenänderung vorliegenden Anträge. Zur Vorberatung der zirka 200 vorliegenden Anträge wird eine 15gliederige Kommission eingesetzt. Die bedeutendsten Anträge fordern die Erweiterung der bestehenden Unterstützungseinrichtungen, Fortfall der Karenzzeit, Einführung der Familien- und Arbeitslosenunterstützung und dergleichen mehr. Nur einer der Antragsteller hat auch an die Deckungsfrage gedacht, indem er einen Antrag auf bedingte Beitragserhöhung einbrachte.

Der Verbandsvorsitzende bespricht diese Anträge und empfiehlt deren Ablehnung, weil sie finanziell undurchführbar wären. Zurzeit müsse der Verband alle seine Mittel für die kommenden Kämpfe bereithalten. Es dürfe nicht dahin kommen, daß unsere Mittel für die Unterstützung so stark in Anspruch genommen werden, daß der Kampfescharakter der Organisation darunter leiden könne. Bei einem Eingehen auf diese Anträge sei diese Gefahr vorhanden.

In der nun folgenden Diskussion, zu der jeder Gau einen Redner stellt, erklären sich alle gegen eine Erweiterung oder Einführung neuer Unterstützungszweige. In der Abstimmung wird die Arbeitslosenunterstützung gegen 2 Stimmen abgelehnt, dagegen beschlossen, daß der Vorstand Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit und die Zahl der Arbeitslosen veranstaltet. Abgelehnt wurden auch alle Anträge zur Krankenunterstützung, Sterbeunterstützung und Reiseunterstützung. In bezug auf die Familienunterstützung bei Streiks wird der Vorstand beauftragt, für den nächsten Verbandstag eine Vorlage auszuarbeiten. Beschlossen wird, daß den arbeitslosen Kollegen durch die Zweigvereine von einem bestimmten Zeitpunkt ab die Beiträge erlassen werden. Die weiteren hierher gehörigen Anträge werden abgelehnt bezw. einzelne dem Vorstande als Material überwiesen.

Das Statut hat nur unwesentliche Aenderungen erfahren. Den Vorschlägen der Beratungskommission gab das Plenum durchweg die Zustimmung.

Der Verbandstag kommt nun zum wichtigsten Punkt der Tagesordnung: „Lohnbewegung und Tarifverträge". Das einleitende Referat hält Bömelburg. Dieser weist zunächst darauf hin, daß der Vorstand am 4. Mai den am 27. April gefällten Schiedsspruch im Einverständnis mit den Gauvorsitzenden zugestimmt habe. Vorher seien in den meisten Vereinen die Mitglieder um ihre Zustimmung befragt worden. In einigen großen Bezirken konnten in der kurzen Zeit nicht überall Versammlungen abgehalten werden. Hier hätten aber in Bezirkskonferenzen hunderte von Vertrauens-

leuten die Zustimmung erteilt. Der Verbandstag habe nun darüber zu entscheiden, ob der Vorstand, dem wegen seines Verhaltens von einigen Seiten die heftigsten Vorwürfe gemacht und sogar „Verräterei" vorgeworfen sei, recht gehandelt habe oder die Interessen des Verbandes geschädigt habe. Weiter solle der Verbandstag dann auch bestimmen, wie in ähnlicher Situation verfahren werden solle. Bömelburg skizziert dann die Pläne der Unternehmerverbände, die darauf hinausliefen, der Kasse des Verbandes, als dessen Hauptstärke, in möglichst kurzer Zeit möglichst große Verluste zuzufügen. Die Taktik der Unternehmerverbände sei deshalb auf einheitlichen Zusammenschluß und auf einheitliches gleichzeitiges Handeln gegen die Arbeiterorganisationen gerichtet gewesen. Diesem Plane habe auch das Vorgehen der Unternehmer im letzten Frühjahre gedient. Im Hinblick auf den Sieg des Berliner Unternehmertums wurde das ganze deutsche Unternehmertum scharf gemacht. Dazu kam die tiefgehende und allgemeine Krisis im Baugewerbe, die die Position der Arbeiterverbände schwächte, und Mitte März habe keine Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Streites bestanden. Dann sei von dritter Seite angeregt und versucht worden, centrale Verhandlungen zwischen den Verbandsleitungen herbeizuführen, die dann Ende April zu dem bekannten Schiedsspruch des beiderseits akzeptierten unparteiischen Kollegiums geführt habe, dem der Vorstand zustimmte, was dann so viel Staub aufgewirbelt habe. Der Schiedsspruch habe gegenüber dem ursprünglichen „Mustertarif" einige wesentliche Zugeständnisse enthalten, wenn er auch begreife, daß das Zugeständnis von nur einem Pfennig Lohnerhöhung eine große Erbitterung unter den Kollegen hervorgerufen habe. Man habe nach Fällung des Schiedsspruches aber einfach vor der Entscheidung gestanden: Annahme oder Kampf. Eine dritte Möglichkeit gab es nicht. Der Vorstand und die Gauvorsitzenden hätten sich einmütig dahin entschieden, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Kampf nicht zu verantworten sei, und daß ein solcher schlimme Folgen für die Mitglieder und den Verband gezeitigt haben würde. Vier Gesichtspunkte seien für diese Entscheidung maßgebend gewesen: die wirtschaftliche Krise; die Jugend der Organisationen in den Bezirken, die bei dem zu erwartenden Kampfe am meisten in Betracht gekommen sein würden; ferner die voraussichtlichen Folgen eines unglücklichen Kampfes für diese Organisationen und für die Gesamtorganisation, und endlich die Rücksicht auf die Zukunft. Man könne angesichts dessen sagen, wir haben uns aus der Bewegung mit einem blauen Auge herausgedrängelt. Er gebe zu, daß der Vorstand durch seinen Beschluß etwas getan habe, was den bisherigen Gepflogenheiten widerspreche. Man sage, der Vorstand habe das demokratische Prinzip verletzt. Hoffentlich aber seien die Kollegen einsichtig genug, zu erklären, daß der Vorstand sich in einer Lage befand, in der er nicht anders handeln konnte. Es habe sich in jenem Augenblick nicht um das demokratische Prinzip gehandelt, sondern um Menschenexistenzen und um das Wohl des Verbandes. Redner geht dann des näheren auf die Richtlinien für die Zukunft ein, nach denen die späteren Verhandlungen, die jedenfalls auch wieder centrale sein würden, mit den Unternehmern zu führen seien, deren Grundzüge in nachstehender Resolution niedergelegt sind:

„Der zehnte (außerordentliche) Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands erneuert die grundsätzliche Stellung des Verbandes zur Tarifvertragsfrage und beschließt in Rücksicht auf die neuere Entwickelung für die weitere Tätigkeit des Verbandes auf diesem Gebiet folgende Leitsätze:

1. Bei eventuellen zukünftigen centralen Verhandlungen zum Zweck der Vereinbarung eines Vertragsmusters als Grundlage für die Abschließung von Tarifverträgen ist dahin zu wirken, daß

a) durch das Vertragsmuster möglichst alle Fragen des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme des normalen Stundenlohnes, der normalen Arbeitszeit und der Akkordarbeit, central geregelt werden;

b) Bestimmungen, die mit der Regelung des Arbeitsverhältnisses nichts zu tun haben, in das Vertragsmuster nicht aufgenommen werden;

c) die Festsetzung des Stundenlohnes, der täglichen Arbeitszeit und ob Akkordarbeit zulässig sein soll oder nicht, den örtlichen Organisationen vorzubehalten bleibt, und

d) Tarifverträge nur abzuschließen sind für einzelne Orte oder für mehrere Orte, die gemeinsam ein wirtschaftliches Interessengebiet darstellen.

2. Die Aufstellung von Forderungen ist Sache der Zweigvereine resp. der Sektionen für die Spezialbranchen; die hierzu erforderlichen Versammlungen sind den Mitgliedern frühzeitig unter Angabe der Tagesordnung bekannt zu geben.

Die Zweigvereins- resp. Sektionsvorstände haben zur Aufstellung von Forderungen eine Vorlage auszuarbeiten und der Versammlung zu unterbreiten.

Kommen für einen Tarifvertrag mehrere Zweigvereine resp. Sektionen oder mehrere Organisationen in Betracht, dann haben sich diese über die Forderungen zu verständigen. Die Art der Verständigung ist von Fall zu Fall zu vereinbaren.

3. Lokale Tarifverhandlungen, d. h. Verhandlungen für einzelne Lohngebiete, sind, wenn nichts anderes bestimmt wurde, von den Vorständen der Zweigvereine resp. Sektionen zu führen.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten; in den Versammlungen ist auch über das Verhandlungsergebnis zu entscheiden.

Sind Verhandlungen zu führen für ein Gebiet, das sich über mehrere Zweigvereine resp. Sektionen erstreckt, dann haben diese eine Verhandlungskommission einzusetzen, über deren Stärke von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen sind.

Auch in solchen Fällen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen über die Verhandlungen Bericht zu geben. Das Entscheidungsrecht steht ebenfalls den Mitgliedern zu.

Abstimmungen sind in allen in Frage kommenden örtlichen Organisationen möglichst an ein und demselben Tage vorzunehmen. Alle abgegebenen Stimmen werden zusammengezählt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Es ist aber auch gestattet, zu vereinbaren, daß die endgültige Entscheidung einer Konferenz der Zweigvereine übertragen wird.

5. Die centrale Leitung der Lohnbewegung und die Führung centraler Verhandlungen ist Aufgabe des Verbandsvorstandes und der Gauvorsitzenden; beide gemeinsam können aus ihrer Mitte einen Aktionsausschuß einsetzen.

Der Verbandsvorstand und die Gauvorsitzenden (für ihre Gebiete) sind berechtigt, an allen lokalen Verhandlungen und auch an den Verhandlungen für Vertragsbezirke teilzunehmen.

6. Zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen im Jahre 1910 hat ein Verbandstag Stellung zu nehmen, den der Vorstand rechtzeitig einzuberufen hat.

7. Die Bestimmungen des Streikreglements werden durch diese Leitsätze nicht berührt."

Die Diskussion ist eine außerordentlich sachliche und umfassende. Zunächst wenden sich die Leipziger Delegierten gegen den Vorstandsantrag. Sie wenden sich weniger gegen den Vertrag, obwohl er unverkennbare Nachteile enthalte, sie bekämpfen nur die geübte Taktik, die eine diktatorische Maßnahme bedeute. Im kritischen Sinne äußern sich noch einige andere Delegierte. Der größte Teil der Diskussionsredner hält die vom Vorstand beobachtete Taktik für vollauf berechtigt. Die Diskussion machte einen erhebenden Eindruck. Hatte es vor dem Verbandstage

den Anschein, als sei eine Entfremdung zwischen einem großen Teil der Mitgliedschaft und der Organisationsleitung eingetreten und mußte befürchtet werden, daß ein Mißtrauen die Aktionskraft des Verbandes schwächen könnte, so bewiesen die Ausführungen der Redner, daß die übergroße Mehrheit die Situation begriff, und das gibt die Gewähr, daß auch in der Zukunft der Verband in ernsten Zeiten seine Aufgaben erfüllen wird.

Die vom Vorstande vorgeschlagenen Leitsätze werden in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen, bei einigen Stimmenthaltungen. Ebenso beschließt der Verbandstag, daß diejenigen Vereine, die dem abgeschlossenen Tarifvertrage noch nicht zustimmten, jetzt ihre Zustimmung zu erteilen haben. Der Antrag einer Anzahl Zweigvereine, die da wünschen, daß dem Vorstande für sein „eigenmächtiges Handeln" die Mißbilligung ausgesprochen werde, wird in namentlicher Abstimmung gegen 14 Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Nunmehr wird den Organisationsinstanzen bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig Entlastung erteilt.

Die Festlegung des Verbandsortes und die Regelung der Bureaufrage für die Centrale des Verbandes ist der nächste Punkt der Tagesordnung. Dazu liegen zwei Anträge vor, die die Verlegung des Verbandssitzes nach Berlin wünschen, während der Vorstand durch seinen Referenten empfiehlt, daß der Sitz in Hamburg verbliebe, und weil das bisherige Bureau in kurzer Zeit aufgegeben werden müsse, geeignete Privaträume aber nur sehr schwer zu beschaffen seien, sei aus praktischen und finanziellen Gründen zu empfehlen, ein eigenes Verbandshaus zu errichten. Für den Fall, daß der Sitz in Hamburg verbleibe und dem Plane der Erbauung eigener Bureauräume zugestimmt würde, waren bereits die Vorbereitungen insoweit getroffen, als ein geeignetes Grundstück in Aussicht steht und dem Verbandstage auch die Baupläne vorlagen.

Bei einem recht bedeutenden Teil der Delegierten stießen diese Anschauungen auf Opposition. Schließlich wurde die Sitzverlegung mit 161 gegen 93 Stimmen abgelehnt und mit 164 gegen 99 Stimmen beschlossen: „Wenn keine geeigneten Bureauräume zu mieten sind und das in Aussicht genommene Grundstück noch zu bekommen ist, so ist der Verbandsvorstand berechtigt, ein eigenes Verbandshaus zu erbauen."

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung:

Einführung neuer Mitgliederlegitimationen,

handelt es sich nach dem Referat Bömelburgs um die Anregung der letzten internationalen Maurerkonferenz, daß einheitlich eingerichtete Mitgliedsbücher eingeführt werden sollen, die auch für den Verkehr mit dem Auslande Gültigkeit haben sollen. Ein lebhafter Wunsch in dieser Beziehung bestehe namentlich in den Grenzgebieten. Die Einführung soll am 1. Januar 1910 erfolgen. Der in diesem Sinne gehaltene Antrag des Vorstandes hierzu wird angenommen.

Es folgt nunmehr die Verhandlung über die Anträge, die bei den übrigen Punkten der Tagesordnung noch keine Erledigung fanden. Von sechzehn Vereinen wurde beantragt:

„Der Verbandstag möge den Vorstand beauftragen, der Gründung eines Industrieverbandes näherzutreten, insbesondere Schritte zu tun, um die Verschmelzung des Verbandes der Bauhilfsarbeiter mit unserem Verbande zu fördern."

Der erste Teil des Antrages fand die Zustimmung des Verbandstages nicht, weil er vollkommen aussichtslos ist. Dagegen fand der Gedanke der Verschmelzung mit dem Verbande der Bauhilfsarbeiter keinen Widerspruch. Um die Ansichten des Verbandstages in der Verschmelzungsfrage probeweise festzustellen, wurde eine Abstimmung vorgenommen, welche ergab, daß 220 für und 23 gegen die Verschmelzung votierten.

Nunmehr werden die beiderseitigen Vorstände die Angelegenheit weiter verfolgen und der nächste Verbandstag wird sich dann weiter damit beschäftigen. Dreizehn Vereine beantragen, daß die Wahlen zu den internationalen und Gewerkschaftskongressen durch Urabstimmung vorgenommen werden sollen. Der Verbandstag stimmt einem Vorstandsantrage zu, wonach die Entscheidung über die Beschickung der internationalen Kongresse ausgesetzt werden bis zum nächsten Verbandstage 1910. Zum Gewerkschaftskongreß sollen 15 Delegierte entsandt werden, 2 vom Vorstande, je 1 vom Ausschuß und der Redaktion des „Grundstein" und 11 von den Mitgliedern nach Wahl in 11 Wahlabteilungen.

Weiter wurde beschlossen, Luxemburg in das Verbandsgebiet einzubeziehen.

Sechs Anträge befassen sich mit der Maifeier. In Rücksicht darauf, daß die Frage in den beiden oberen Instanzen der Arbeiterbewegung noch im Stadium der Beratung steht, wird von einer Behandlung dieses Gegenstandes zurzeit abgesehen. Es bleibt somit bei den im Braunschweiger Verbandstagsbeschluß festgelegten Grundsätzen.

Es folgt der Bericht der Beschwerdekommission. Bei der Wahl des Vorstandes, der Revisoren und des Redakteurs werden alle früheren Funktionäre einstimmig wiedergewählt.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen mußte im Vorstande ein neues Ressort geschaffen werden zur Erledigung besonderer literarischer Arbeiten und der in letzter Zeit stark angewachsenen Korrespondenz. Dieser Posten wurde mit einem Sekretär, dem bisherigen Redakteur Päplow, besetzt.

Das neue Verbandsstatut bestimmt, daß der Vorsitzende des Ausschusses vom Verbandstage gewählt wird. Die Wahl fällt auf den bisherigen Vorsitzenden — Dähne-Berlin, der seit Gründung des Verbandes dieses Amt vorsteht. Der Sitz des Ausschusses verbleibt in Berlin.

Von den ausländischen Bruderorganisationen hatten Delegierte entsandt: Holland, Oesterreich, die Schweiz und Ungarn. Die skandinavischen Organisationen teilten in einem Begrüßungsschreiben mit, daß sie leider zurzeit verhindert waren, Delegierte zu entsenden.

Am sechsten Verhandlungstage, ¼11 Uhr abends, hatte der Verbandstag seine Arbeiten erledigt.

Internationaler Glasarbeiterkongreß.

Vom 28. August bis zum 1. September tagte in Paris ein internationaler Glasarbeiterkongreß. Die internationale Verbindung der Glasarbeiter war bis zum Jahre 1901 eine gute. Auf dem letzten Kongreß, welcher im August 1901 in Hannover tagte, wurde das internationale Sekretariat nach England verlegt, in der bestimmten Erwartung, daß die Glasarbeiter in England, die über eine sehr gute Organisation verfügen, alles daran setzen werden, die Verbindung aufrecht zu erhalten. — Durch die un-

geheuren Aussperrungen, welche die Industriellen in Deutschland nachdem aber vornahmen, war eine Anzahl deutscher Kollegen gezwungen, in England Arbeit zu nehmen. Dieser Vorgang führte zu Differenzen zwischen den Organisationen und stellte auch damit das internationale Sekretariat seine Funktionen ein. Die Verbindung ging vollständig verloren. Erst zu Anfang dieses Jahres setzte eine lebhafte Bewegung für die Schaffung eines internationalen Zusammenschlusses ein und in Paris fand im August dieses Jahres wiederum ein internationaler Kongreß statt.

Auf dem Kongreß waren vertreten: Argentinien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Oesterreich, Spanien, Schweden und die Schweiz. Es waren 41 400 organisierte Glasarbeiter vertreten.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Stellungnahme zur beabsichtigten internationalen Verbindung: a) Zweck der Verbindung, b) die Gestaltung der internationalen Verbindung, c) Sitz des internationalen Sekretariats, d) solidarische Verpflichtung bei Streiks und Aussperrungen. 2. Wie ist der Ueberproduktion abzuhelfen und welches sind die geeigneten Mittel dazu: a) ein wöchentlicher Ruhetag, b) Arbeitsruhe während der heißen Jahreszeit, c) Verkürzung der Arbeitszeit, d) Beseitigung der Nachtarbeit. 3. Prüfung der Situation durch die Entwickelung der Maschine. Nach dem Eintritt in die Tagesordnung entspann sich eine längere Debatte um die Form der Organisation. Die Vertreter der Fenster- und Spiegelglasarbeiter von Amerika und Belgien verlangten, daß der Kongreß alle die Fragen, welche einzelne Branchen betreffen, in besonderen Sitzungen behandeln möge und daß es allen Nationen zur Pflicht gemacht werde, Organisationen für jede einzelne Branche zu schaffen. Dagegen wandten sich die Vertreter der gesamten übrigen Staaten und befürworteten, daß die einzelnen Nationen die Pflicht haben, die Glasarbeiter eines Landes in eine einheitliche Organisation zu bringen. Die Abstimmung ergab, daß die große Mehrzahl der Delegierten auf dem Standpunkt stand, daß es Pflicht sei, Centralorganisationen zu schaffen, die alle Glasarbeiter des betreffenden Landes umfassen. Als der Vorsitzende das Resultat der Abstimmung bekannt gab und daran den Wunsch knüpfte, daß sich nun auch die Gegner der Centralisation verpflichtet fühlen müssen, für diese Organisationsform einzutreten, wenn sie nicht als Renegaten bezeichnet werden wollen, verließen die Vertreter der Fensterglasarbeiter von Amerika und Belgien sofort den Sitzungssaal.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur beabsichtigten internationalen Verbindung“ wurde von allen Rednern die Notwendigkeit einer internationalen Verbindung anerkannt und besonders betont, daß wohl kaum die Arbeiter eines zweiten Industriezweiges eine internationale Verbindung so notwendig brauchen als wie die Glasarbeiter. Die französischen Delegierten verlangten nicht allein die Gründung eines internationalen Sekretariats, sondern die Gründung einer internationalen Organisation. Die Vertreter aller übrigen Nationen erklärten aber die Gründung einer solchen Organisation für undenkbar und verlangten die Schaffung eines internationalen Sekretariats, in dem alle Fäden der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen zusammenlaufen sollen. Darauf wird die Gründung eines internationalen Sekretariats beschlossen. Die Delegierten von Frankreich und Belgien (Flaschenmacher) verlangen, daß sofort ein Sekretär angestellt werde, welchem lediglich die Pflege der internationalen Verbindung obliege. Dagegen wenden sich die Vertreter von Deutschland, Dänemark und Schweden, die da bezweifeln, daß für den Sekretär sich genügend Arbeit finden werde und die Kosten für die Erhaltung des Sekretariats zu hohe werden. Es wird darauf beschlossen, das Sekretariat nach Deutschland zu verlegen und als internationaler Sekretär der Vorsitzende der deutschen Organisation, Genosse Girbig, gewählt. Die französischen und belgischen Delegierten beantragen, die Kosten für das Sekretariat auf 25 Pf. pro Monat und Mitglied festzusetzen. Dieser Betrag würde einen Ueberschuß ergeben, so daß zugleich größere Streiks und Aussperrungen unterstützt werden könnten. Von anderer Seite wird dagegen beantragt, den Beitrag auf 15 Pf. pro Jahr und Mitglied festzusetzen und dazu bemerkt, daß die Unterstützung bei Streiks auszuscheiden habe. Die Unterstützung bei Streiks durch einen allgemeinen Streikfonds würde zu Zwistigkeiten führen und die internationale Verbindung könnte darunter leiden. Die Unterstützung bei Streiks müsse jedem Land überlassen werden und in außergewöhnlichen Fällen werde die Solidarität der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen nicht versagen. Es wird darauf beschlossen, den Beitrag auf 15 Pf. pro Jahr und Kopf des Mitgliedes festzusetzen. Für das Sekretariat wird folgendes Statut festgesetzt:

„§ 1. Die Organisation führt den Titel „Internationale Organisation der Glasarbeiter“.

§ 2. An dieser Organisation können alle Glasarbeiterverbände, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, teilnehmen.

§ 3. Die internationale Organisation hat das Ziel, alle Glasarbeiterorganisationen durch ein Centralbureau zu verbinden. Sie wird die Pflicht haben, mit Hilfe der interessierten Organisationen die Arbeitsbedingungen jeden Teils der der Glaserzeugung angehörenden Arbeiter im Lande, die Arbeitszeit, den Lohndurchschnitt, die Produktion, die Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen festzustellen. Sie wird alle ausbrechenden Streiks anzeigen, ihre Ursachen und ihre Erfolge. Sie wird ferner über die Arbeitsangebote wachen, so daß die Organisationen nicht getroffen werden. Sie wird sich bestreben, über die Gewerkschaftsbewegung Informationen einzuziehen, so daß im gegebenen Moment alle Gewerkschaftsorganisationen sich vereinigen und den gestellten Forderungen zum Siege verhelfen.

Verwaltung.

§ 4. Die Verwaltung ist einem Sekretariat anvertraut, das sich „Internationales Sekretariat“ nennt.

§ 5. Das Sekretariat ist durch ein Verwaltungscomité gebildet, das aus dem Sekretär und 4 Beisitzern besteht.

§ 6. Die Landesorganisation, der das Internationale Sekretariat anvertraut ist, wird darüber wachen, daß es regelmäßig funktioniert.

§ 7. Das Internationale Sekretariat wird beauftragt, alle drei Monate einen Bericht zu veröffentlichen. Wenn es die Notwendigkeit erfordert, können auch noch öfter Berichte herausgegeben werden.

§ 8. Die Berichte sollen in deutscher, französischer und englischer Sprache verfaßt werden.

§ 9. Außer den beruflichen Informationen kann dieser Bericht erzieherische Artikel in gewerkschaftlichem Sinne enthalten, die von den angeschlossenen Organisationen dem Internationalen Bureau übergeben werden. Artikel, die gegen Personen gerichtet werden, finden keine Aufnahme.

§ 10. Der Beitrag ist auf 15 Pf. pro Mitglied und Jahr festgesetzt und in vierteljährlichen Raten im Voraus zu zahlen.

§ 11. Der Sekretär gibt für jede gezahlte Summe eine Quittung.

§ 12. Jeder Beitrag soll eine Marke darstellen, die in das Mitgliedsbuch eingeklebt werden muß. Der Sekretär hat eine den gezahlten Beiträgen entsprechende Anzahl von Marken zu senden.

§ 13. Der Ueberschuß der Einnahmen, nach Abzug der Verwaltungskosten, soll einem Reservefonds überwiesen werden.

§ 14. Der Sekretär hat einen jährlichen Kassenbericht herauszugeben.

§ 15. Das internationale Exekutivcomité besteht aus dem Sekretär und vier Delegierten der dem Sitze des Sekretariats angrenzenden Länder.

§ 16. Die Länder, die die Delegierten zu stellen haben, werden von dem internationalen Kongreß bestimmt.

§ 17. Das internationale Exekutivcomité wird durch den internationalen Sekretär einberufen, und zwar mindestens einmal vor jedem internationalen Kongreß, um sich über die Tagesordnung zu verständigen.

§ 18. Der Sekretär ist verpflichtet, das Exekutivcomité einzuberufen, wenn dies von mindestens vier Ländern beantragt wird, welche dem Sekretariat angeschlossen sind.

§ 19. Der ordentliche internationale Glasarbeiterkongreß findet alle drei Jahre statt und zwar muß von einem voraufgegangenen Kongreß das Land bestimmt werden, in dem der Kongreß stattfinden soll.

§ 20. Abänderungen dieses Statuts können nur durch einen internationalen Kongreß vorgenommen werden."

Darauf unterbreiten die französischen Delegierten dem Kongreß folgende Resolution:

„In Erwägung des bedauerlichen Vorfalls, der sich am 1. Tag ereignete, in weiterer Erwägung der sich daraus ergebenden Verhältnisse erklärt der Kongreß: Die Bemerkung des Vorsitzenden Kollegen Habesreiter, Delegierter der Schweiz, kann nur eine private Aeußerung dieses Delegierten sein und ist auch von den Uebersetzern falsch ausgelegt worden. In weiterer Erwägung, daß diese Aeußerung das Verlassen des Kongresses seitens der belgischen und amerikanischen Delegierten keineswegs rechtfertigte und in endlicher Erwägung, daß diese Delegierten dem Kongreß nicht Zeit ließen, eine Entscheidung zu fällen, bedauert der Kongreß diesen Vorfall und spricht den Wunsch aus, daß die belgischen und amerikanischen Kollegen sich bald dem Internationalen Sekretariat anschließen werden und beauftragt den internationalen Sekretär, diese Resolution den belgischen und amerikanischen Kollegen mitzuteilen."

Diese Resolution findet einstimmige Annahme.

Eine recht ausgiebige Diskussion entspinnt sich bei dem 2. Punkt der Tagesordnung: „Wie beugen wir der Ueberproduktion vor?" Von allen Rednern wird bemerkt, daß die Arbeitszeit zu lang sei und daß die Sonntagsarbeit in allen Staaten beseitigt werden müsse. Es wird beschlossen, die achtstündige Arbeitszeit zu fordern und die Nachtarbeit vollständig zu beseitigen. In den Betrieben, in denen Tag- und Nachtschichten bestehen, soll gefordert werden, daß die Arbeitszeit nicht vor 5 Uhr morgens beginnen darf und um 11 Uhr abends beendigt sein muß. — Darauf beschließt der Kongreß folgende Resolution: „Mit dem Einsetzen der wirtschaftlichen Depression versuchen die Fabrikanten, durch zahlreiche Aussperrungen und Entlassungen die Arbeiter gefügig zu machen. Sie nutzen deren Notlage aus, um ihren Vorteil zu sichern. Aus diesem Grunde erklärt der Kongreß, daß es Pflicht der Arbeiter aller Länder ist, die von Aussperrungen betroffenen Kollegen nach besten Kräften zu unterstützen. Falls größere Aussperrungen vorkommen sollten, so daß die nationale Organisation nicht mehr in der Lage ist, die Unterstützung allein aufzubringen, dann kann der internationale Sekretär auf Antrag der betroffenen Organisation öffentliche Sammlungen ausschreiben. Die eingegangenen Gelder sind sobald als möglich an das Internationale Sekretariat abzuliefern und von diesem der betreffenden Landesorganisation zu überweisen." Als letzter Punkt kommt zur Beratung: „Prüfung der Situation durch die Entwickelung der Maschine." Von der überwiegenden Mehrheit der Delegierten wird bemerkt, daß gegenwärtig eine Schädigung der Arbeiterschaft durch die Maschine noch nicht eingetreten ist und wohl kaum eintreten dürfte, da die Haltbarkeit der Flaschen noch nicht erwiesen sei. Alle Versuche, nach dieser Richtung eine Aenderung zu schaffen, seien bisher vergeblich gewesen. Die Herstellung der Flasche läßt sich ermöglichen, aber die Haltbarkeit sei das größte Hindernis bei der Einführung der Maschine gewesen und dürfte es auch sicher bleiben, da alle Versuche, die Haltbarkeit zu erreichen, bisher vergeblich gewesen sind. Das Ergebnis dieser sehr ausgiebigen Diskussion ist die Annahme der folgenden Resolution, welche seitens der italienischen Delegation eingebracht wird: „In Erwägung, daß durch die immer mehr wachsende Einführung der Maschine in der Glasindustrie unvermeidlicherweise die Art der Produktion umgeformt wird, was die Ausstoßung eines immer größeren Teils von Arbeitern aus den Werken zur Folge hat, in fernerer Erwägung, daß ein Entgegenkommen gegen die Einführung der Maschine ein Hemmen jeden Fortschritts bedeuten würde, dieser aber zur Befreiung des Proletariats unbedingt erforderlich ist, und andererseits ein Entgegenstemmen nur eine unnütze Kraftvergeudung bedeuten würde, denn jeder Fortschritt hat sich für die Arbeiter ebenfalls geltend gemacht, in endlicher Erwägung, daß die Maschine zahllose Arbeiter brotlos gemacht und oft die Löhne herabgedrückt hat, ersucht der Kongreß die Glasarbeiter der ganzen Welt, sich besser zu organisieren, um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen trotz Einführung der Maschine zu erreichen. — Der Kongreß spricht ferner die Hoffnung aus, daß nach Schaffung des Internationalen Sekretariats sich alle Glasarbeiter bestreben werden, die Organisationen aller Länder zu stärken."

Für den nächsten internationalen Kongreß, der im Jahre 1911 stattfinden soll, wird Berlin bestimmt. Darauf erfolgt am 5. Tag der Schluß des Kongresses.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im Berliner Rohrlegergewerbe war der im Jahre 1905 abgeschlossene Tarifvertrag am 1. September d. J. abgelaufen. Die Unternehmer kündigten den Tarif und unterbreiteten, gestützt auf die von dem Herrn Wiesenthal geschaffene Zersplitterung der Arbeiterorganisation im Rohrlegergewerbe, dem bisherigen Tarifkontrahenten, dem Deutschen Metallarbeiterverband, eine neue Tarifvorlage, die für die Arbeiter erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem alten Tarif enthielt. Der Metallarbeiterverband lehnte diese Vorlage der Unternehmer ab. Der Metallarbeiterverband erklärte sich bereit, den alten Tarif zu erneuern, was aber von den Unternehmern abgelehnt wurde. Diese fanden dafür die weitgehendste Unterstützung bei dem sogenannten Allgemeinen Metallarbeiterverband des Herrn Wiesenthal, der zusammen mit dem gelben Herrn Lebius und einem Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (!) am 3. September vor dem Berliner Gewerbegericht mit den Unternehmern unter Ausschluß der Oeffentlichkeit einen der Unternehmervorlage entsprechenden Streikbrechertarifvertrag abschloß. Auf Grund dieses Vertrages lieferten dann auch die genannten arbeitnehmerseits vertragsschließenden Parteien den Unternehmern die Streikbrecher, als der Metallarbeiterverband den Kampf in den ersten Septembertagen aufnahm.

In den Streik traten zirka 1300 dem Metallarbeiterverbande angehörende Rohrleger. Den Gelben mit Wiesenthal an der Spitze gelang es, etwa 400 bis 500 Streikbrecher zu liefern, während die Anarchosyndikalisten sich dem Streik anschlossen. Etwa 70 Firmen, die rund 400 Arbeiter beschäftigen, bewilligten die Forderungen der Streikenden. Die Streikenden beschlossen daher in der letzten Woche, den Streik zu beenden und vorläufig ohne Tarif weiterzuarbeiten. Von den 900 noch Streikenden konnten zirka 600 sofort in Arbeit treten. Die Beendigung des Streiks wurde notwendig, da die große Zahl von den Wiesenthalern tariflich vermittelten Streikbrecher ein weiteres Beharren im Ausstande aussichtslos machte.

England. In Lancashire ist eine Aussperrung von 50 000 Arbeitern der Baumwollindustrie ausgebrochen, die leicht weittragende Folgen für das englische Erwerbsleben haben kann. Die Unternehmer fordern infolge der wirtschaftlichen Depression eine Lohnreduktion um 5 Proz.; die Arbeiter waren gewillt, für einen im voraus zu bestimmenden Zeitraum die Reduktion zuzugestehen, worauf sich indes die Unternehmer nicht einlassen wollten. Diese zogen es vor, anstatt eine Verständigung mit den Arbeitern zu suchen, die Betriebe zu schließen, um alte Lagerbestände zu räumen. Da aber die Arbeiter sich diesen Gewaltakt nicht gefallen lassen werden, steht ein großer Kampf in der englischen Textilindustrie bevor, sofern es nicht inzwischen gelingt, eine Verständigung herbeizuführen.

Arbeiterversicherung.

Von der Arbeitslosenversicherung in Dänemark.

Die dänische Arbeitslosenversicherung unter staatlicher Kontrolle blickt jetzt auf eine 1½jährige Tätigkeit zurück. Der vom Staate eingesetzte Arbeitsloseninspektor hatte daher auf den 5. September eine Konferenz der Vorstände der Arbeitslosenkassen anberaumt, um zu den verschiedenen inzwischen aufgetauchten Fragen Stellung zu nehmen. Nach dem Bericht des Inspektors hatten bis zum 1. April lauf. Jahres 34 Arbeitslosenkassen mit 70 449 Mitgliedern die staatliche Anerkennung und damit das Recht auf Rückerstattung eines Drittels der Ausgaben für die Arbeitslosen gefunden. Seit dem 1. April sind weitere 6 Kassen mit rund 4000 Mitgliedern registriert worden. Von den 34 Kassen waren 31 zu sofortigem Staatszuschuß berechtigt. Ihre Einnahmen beliefen sich im Geschäftsjahre auf 213 122 Kronen, die Ausgaben auf 238 000 Kronen. Nach Einbuchung des Staatszuschusses in die Einnahmen verblieb am 1. April ein Ueberschuß gegenüber den Ausgaben von 70 800 Kronen. Das Vermögen der 31 Kassen belief sich demnach auf 357 555 Kronen. Die weiteren drei Kassen, die noch keine Unterstützung gezahlt hatten, besaßen ein Vermögen von 198 575 Kronen.

Soweit aus dem Bericht ersichtlich, sind bisher ausschließlich Arbeitslosenkassen der dänischen Gewerkschaften zur staatlichen Anerkennung gelangt. Die Einführung des Staatszuschusses bedingte eine völlige Trennung der Geschäftsführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung von den Gewerkschaftskassen; im wesentlichen war diese Trennung in den dänischen Gewerkschaften schon vorher aus Gründen der Praxis durchgeführt. Die drei Kassen, die im letzten Geschäftsjahre noch keine Unterstützung gezahlt hatten, sind erst mit Rücksicht auf die staatlichen Zuschüsse entstanden. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz hat also bereits auch nach dieser Richtung einen anregenden Einfluß ausüben können.

Dem Arbeitsloseninspektor steht eine von den beteiligten Kassen eingesetzte Arbeitslosenkommission zur Seite. Diese hat mit dem Inspektor im Berichtsjahre ein Musterstatut für die Kassen ausgearbeitet, das vom Ministerium genehmigt wurde. Ferner hat sich die Kommission mit der für die Arbeitslosenversicherung äußerst wichtigen Frage der Arbeitsvermittelung eingehend beschäftigt. Die Kontrolle der Arbeitslosen ist noch keine einheitliche. Einzelne Kassen lassen es bei ihrer Kenntnis der einzelnen Mitglieder genügen andere haben eine wöchentliche und andere wiederum eine tägliche Kontrolle eingeführt. Die Kommission fordert in einer Resolution die tägliche Kontrolle während der Arbeitszeit.

Eine weitere Frage war die der Karenzzeit, die zwölf Monate beträgt. Es handelte sich nun darum, ob eine staatsanerkannte Kasse sofort nach der erfolgten Anerkennung die Unterstützung auf Grund des Statuts mit Recht auf Staatszuschuß auszahlen kann, oder ob die Berechtigung zum Bezuge des Staatszuschusses erst nach zwölf Monaten eintrete. Der Inspektor hat dahin entschieden, daß die Berechtigung sofort eintritt; die Unterstützungsberechtigung der Mitglieder ist also nur von einer zwölfmonatlichen Mitgliedschaft in der Kasse abhängig.

Für die Kassen von großer Bedeutung ist auch die Frage der gegenseitigen Uebernahme der Mitglieder infolge Berufswechsels. Die Kommission empfahl der Konferenz eine Resolution, die auch Annahme fand. Die Resolution macht es den Mitgliedern zur Pflicht, bei Uebergang in einen anderen Beruf, für den eine Kasse besteht, sich sofort hier anzumelden und nach einwöchentlicher Beschäftigung in diesem Beruf an die neue Kasse den Beitrag abzuführen. Nach einer Karenzzeit von 13 Wochen ist die neue Kasse zur Zahlung eventueller Arbeits-

losenunterstützung verpflichtet. Bis dahin fällt diese Verpflichtung der alten Kasse zu. Die Mitgliederübernahme erfolgt unentgeltlich unter der Bedingung, daß die betreffenden Mitglieder sich ordnungsgemäß abgemeldet und die Beiträge bezahlt haben. Bisher empfangene Unterstützungen werden den Mitgliedern nach Maßgabe des Statuts in Anrechnung gebracht.

Sodann kam die wichtige Frage der Arbeitsvermittelung für übertretende Mitglieder zur Entscheidung. Die Resolution berechtigt beide Kassen, dem berufswechselnden Mitgliede Arbeit anzuweisen, solange es nicht unterstützungsberechtigt ist in der Kasse, in welche der Uebertritt erfolgte.

Die Diskussion über die Arbeitsvermittelung resultierte in der Aufforderung an die Kommission, für die Errichtung von beruflichen Arbeitsnachweisen zu wirken. Die Mitarbeit der Unternehmer soll angestrebt werden. Vielfach haben diese bisher eine feindliche Stellung gegenüber den beruflichen Arbeitsnachweisen bekundet. Es wird sich im wesentlichen aber darum handeln, die Arbeitsvermittelung der Kassen so zu organisieren, daß sie den berechtigten Anforderungen auch der Unternehmer genügt, indem diese gerade die Arbeitskräfte beziehen können, die für die zu besetzende Arbeit qualifiziert sind. Die Buchdrucker haben bisher das Problem am besten gelöst, indem die Arbeitsvermittelung bei ihnen obligatorisch ist, jedes arbeitslose Mitglied also verpflichtet ist, sich sofort auf dem Bureau zu melden. Dadurch sind im Laufe der Jahre die Unternehmer selbst davon überzeugt geworden, daß hier die einzige Stelle zum Bezuge von Arbeitskräften vorhanden ist. Die Vermittelung erfolgt nicht nach der Reihenfolge der Eingetragenen, sondern nach der vom Unternehmer auf Grund seines Lohnangebotes verlangten Qualifikation der Arbeiter. Auch der Referent auf der Konferenz der Arbeitslosenkassen, der Kassierer des Maschinenbauerverbandes, Genosse Johansen, empfahl eine Zusammenarbeit mit den Unternehmern; er erklärte, daß eine strenge Befolgung der Reihenfolge bei der Vermittelung nicht möglich ist, sondern den Unternehmern müssen die Arbeitskräfte nachgewiesen werden, die für die betreffende Arbeit qualifiziert sind. Die kommunale Arbeitsvermittelung kann die beruflichen Arbeitsnachweise nicht ersetzen, ihre Tätigkeit daher nicht schädigen. Sie ergänzen sich gegenseitig, da sie für ganz verschiedenartige Arbeiterkategorien wirksam sind.

Die Konferenz beschäftigte sich ferner mit der Organisation der Kassen. Einmütig kam die Auffassung zur Geltung, daß die Kassenorganisation nicht in zahlreiche kleine Kassen zersplittert werden darf, sondern daß nur große leistungsfähige Centralkassen für einen ganzen Beruf oder Industriezweig die Aufgaben lösen können. Martin Olsen stellte zudem fest, daß die erfreuliche Entwickelung in dem einen Jahre nur möglich war durch das Zusammenwirken des Arbeitsloseninspektors mit den vereinigten Gewerkschaften.

Das Resultat der Konferenz kann kurz dahin zusammengefaßt werden: Die Entwickelung der Arbeitslosenversicherung auf Grund des neuen Gesetzes ist in dem einen Jahre in erfreulicher Weise vorgeschritten. Für diese Entwickelung war das einmütige Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsloseninspektion und der Gewerkschaften ausschlaggebend. Die weitere gesunde Entwickelung ist davon abhängig, daß entsprechend den von der Konferenz genehmigten Richtlinien eine Zersplitterung der Kassenorganisation nicht eintritt, sondern möglichst beruflich centralisierte Kassen angestrebt werden; ferner durch eine Organisation der Arbeitsvermittelung, bei der auch ein Zusammenwirken mit den Unternehmern zu erstreben ist. Im Interesse der Mitglieder ist die gegenseitige kostenlose Uebernahme berufswechselnder Mitglieder von den Kassen nach oben skizzierten Bedingungen durchzuführen.

In die dem staatlichen Inspektor zur Seite stehende Arbeitslosenkommission wurden von der Konferenz ausschließlich bekannte Gewerkschaftsführer gewählt. E. Br.

Andere Organisationen.

Hirsch-Dunckerscher Streikbrecherlieferant.

Bekanntlich weisen die Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine den Vorwurf, sie fielen bei wirtschaftlichen Kämpfen den freien Gewerkschaftlern in den Rücken und lieferten den Unternehmern Streikbrecher, stets mit schlecht gespielter Entrüstung weit von sich. Kommt aber mal so ein feiner Plan, wie ihn der Gewerkvereinsführer Erkelenz 1906 schmiedete, ans Tageslicht, so schreien die Herren Centralräte im Chorus: Das ist das Produkt eines einzelnen. Die Gewerkvereine hätten damit nichts zu tun und wären nicht verantwortlich. Das hinderte allerdings nicht, daß besagter Erkelenz die Gewerkvereinstreppe hinauffiel und heute sich des größten Einflusses im Gewerkvereinslager erfreut. Bei den freien Gewerkschaften würde eine solche Gesinnung, wie sie in den Erkelenzschen Grundsätzen niedergelegt ist, genügen, um einen solchen Mann zu allen Teufeln zu jagen. Trotz aller Ableugnungsversuche sind aber diese „Grundsätze" bei den Hirsch-Dunckerianern im Schwunge, wie nachstehender Brief beweist. Dieses würdige Dokument lautet:

Bitterfeld, den 17. Februar 1907.

An die Neumärkische Ofenfabrik
in Giesenbrügge b. Glasow.

Auf das Schreiben vom 14. d. M. theile ich hierdurch ergebenst mit, das ich augenblicklich nicht in der Lage bin Ihnen Werkstubenarbeiter zur Verfügung stellen zukönnen.

Gerade Werkstubenarbeiter werden in diesen Jahr mehere gesucht, denn ich habe bereits von einigen Firmen den Auftrag von unsern Verein Leute zu besorgen die eingestellt werden sollen.

Zu diesen Zweck habe ich bereits Bekanntmachungen erlassen sollten sich nun mehere melden, so bin ich recht gerne erbötig auch Ihnen einige zuzuweisen, damit wir den Herrn Sozialdemokraten zeigen können, das auch ohne diesen gearbeitet werden kann.

Indem ich noch höflichst bitte, über mein Schreiben nichts zuverrathen, denn sonst komme ich in allen Sozialdemokratischen Blätter als Streikbrecherlieferant und darf kaum öffentlich auftreten um nicht von diesen Leuten niedergebrüllt zuwerden.

Es dürfte Ihnen bekannt sein das wir eine derartige Handlungsweise nicht gutheißen, sondern wir wollen alle Streitfragen auf Friedlichen Wege mit den Arbeitgebern regeln.

Ergebenst
K. Lange, Generalsekretär des Gewerkvereins der Töpfer. Bitterfeld, Zimmerstr. 4.

Dieser Lange ist Generalsekretär des Gewerkvereins der Töpfer und Ziegler (Sitz Bitterfeld).

Sein Schreiben bezieht sich auf den Abwehrstreik der Töpfer in der Neumärkischen Ofenfabrik in Giesenbrügge. Innerhalb des Zeitraumes zweier Jahre sind in dieser Fabrik drei Vorsitzende, verschiedene Lohnkommissionsmitglieder und Kassierer des Centralverbandes der Töpfer gemaßregelt und entlassen worden.

Die Fabrik gehört zirka 40 Soldiner Kleinmeistern, Krämern usw. als Aktionären und diesen war der Centralverband der Töpfer längst ein Dorn im Auge, weil sie dessen Einfluß auf ihre eigenen Leute bezüglich der höheren Arbeitslöhne und kürzerer Arbeitszeit fürchteten. Deswegen erfolgten die Maßregelungen, um die örtliche Organisation zu zerstören. Bei der letzten Maßregelung, Ende Januar 1907, war das Maß übervoll, weil wiederum der Vorsitzende entlassen wurde, weshalb die Töpfer die Arbeit niederlegten. Diese Maßregelung sollte die Töpfer einschüchtern und die Organisation zerstören, um die Löhne reduzieren zu können. Das letztere ist denn auch, durch die Tätigkeit des Herrn Lange, geschehen und zwar dergestalt, daß es selbst den streikbrechenden Hirschen zu stark wurde. Wenigstens haben sich die Hirsche an den Centralverband mit einem Schmerzensschrei gewandt: er möchte sie als Mitglieder aufnehmen und in Giesenbrügge wieder Ordnung schaffen. Der Verband hat sich für diese Rolle freilich bedankt. Am 2. Februar begann der Abwehrkampf und endete am 5. August 1907. Bereits am 17. Februar traten, wie der Brief des Generalsekretärs Lange beweist, die Hirsche als Rausreißer in Aktion und zwar mit dem Erfolge, daß die Löhne gekürzt wurden, trotzdem man den Hirschen das Gegenteil versprochen hatte. Sie haben den Lohn ihrer Hilfe dahin, außerdem hat die Streikbrecherlieferung nicht verhindern können, daß die Fabrik liquidieren mußte. Es bewahrheitete sich auch hier wieder die Tatsache, daß Streikbrecher nicht die besten Arbeiter sind — die Fabrik hat es an dem Absatz ihrer Erzeugnisse erfahren.

Wie sehr Herr Lange übrigens von seiner verräterischen Tätigkeit überzeugt ist, beweist die Angst, der Brief könnte in die Hände der freien Gewerkschaftler fallen und dadurch sein öffentliches Auftreten unmöglich werden. Sein böses Gewissen läßt ihn daher auch den Fabrikanten inbrünstig anflehen, ihn nicht zu verraten. Den Namen „Streikbrecherlieferant" hat er sich in richtiger Erkenntnis in seinem Briefe selbst beigelegt, und dieser gewerkvereinlichen Mission ist der Herr bis in die neueste Zeit hinein treu geblieben. Das beweisen die Streikbrecherlieferungen in Kottbus, Berlin und Potsdam. Noch eins! Die Gewerkvereine behaupten immer, neutral zu sein, der Brief zeigt nun allerdings nichts weniger als Neutralität, darin werden die Sozialdemokraten offen bekämpft. Daß die Neutralität widerliche Heuchelei bei dieser Sorte Gewerkschaftler ist, beweist auch das Eintreten des Herrn Lange bei der Reichstagswahl für die liberale Kandidatur des Herrn Polko, Tonröhrenfabrikant in Bitterfeld. A. D.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer des „Correspondenz-Blatt" (Nr. 40) enthält die Adressenbeilage für das vierte Quartal. Diese Nummer wird 32 Seiten stark.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 2. Quartal 1908.

Einnahme.

Kassenbestand vom 1. Quartal 1908	4 321,82 Mk.
5950 Mitglieder-Beiträge	35 700,— „
Zinsen	2 915,— „
Summa	42 936,82 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	519,20 Mk.
Sterbegeld an die Hinterbliebenen	
Kloß	200,— „
Brand	200,— „
Stein	200,— „
Heine	200,— „
W. Schmidt	200,— „
Witwenunterstützung	5 299,90 „
Invalidenunterstützung	600,— „
Waisenunterstützung	50,— „
Abfindung, Jahresrente zweier Witwen	600,— „
Schreibmaterial	1,60 „
Porto	75,— „
Kassierer	200,— „
Auf der Bank	29 539,50 „
Kassenbestand	5 051,62 „
Summa	42 936,82 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	407 258,63 Mk.
Kassenbestand	5 051,62 „
Summa	412 310,25 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Aachen: Kutzuen, Ludwig, Angestellter des Verbandes Deutsch. Textilarbeiter.
Berlin: Exner, Georg, Angestellter des Deutschen Holzarbeiterverbandes.
„ Hinrichsen, Jonny, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
„ Holz, Hermann, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
Collmar i. Elſ.: Münch, Anton, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Danzig: Fooken, Anton, Angestellter des Malerverbandes.
Dresden (Deuben): Werner, Ludwig, Angestellter d. Fabrikarbeiterverbandes.
Dortmund: Lex, Rudolf, Angestellter des Parteiverlages.
Frankfurt a. M.: Luft, Edmund, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Graudenz: Blendowski, Theophil, Angestellter des Centralverbandes der Maurer und Bauhilfsarbeiter.
Hamburg: Köppen, Rudolf, Angestellter des Deutschen Transportarbeiterverbandes.
Kattowitz: Myslicwitz, Franz, Expedient.
Kiel: Arnold, Franz, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Kottbus: Dörr, Paul, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Lüdenscheid: Budde, Ewald, Redakteur.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 40. 18. Jahrgang. Berlin, den 3. Oktober 1908.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich.

I.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat seiner ersten, grundlegenden Sammlung der Tarifverträge, die bis zur Mitte des Jahres 1905 reichte und deren Bearbeitung in einem dreibändigen Werk im November 1906 erschien, eine Weiterführung angeschlossen, die die im Jahre 1906 hinzugekommenen Tarifverträge behandelt.*) Diese fortlaufende Tarifstatistik, die mit Hilfe der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände mittels einheitlicher Fragebogen aufgenommen wird und deren Ergebnisse des Jahres 1907 ebenfalls in Bälde erscheinen, soll ein Bild der Weiterentwickelung des Tarifvertrages geben, das sich natürlich nicht auf eine rein statistische Darstellung der Form und des Inhalts der Tarife beschränken kann, sondern auch die Entwickelung der Tarifbewegung in den einzelnen Gewerben veranschaulichen muß. Leider war bei den Erhebungen für das Jahr 1906 die Frage nach dem Bestand der Tarifverträge nicht berücksichtigt worden, so daß die vorliegende Statistik nur den Zuwachs an Tarifen, nicht aber den Stand der Tarifverträge erkennen läßt. Die nächste Veröffentlichung für das Jahr 1907 soll indes diesen Mangel bereits beseitigen.

Der Umfang der Erhebung erstreckt sich auf 1468 Tarife; nach Abschluß der Erhebung wurden dem Statistischen Amt noch 178 Tarife übermittelt, meist aus der Gruppe; Transport und Verkehr, deren Ergebnisse daher aus der allgemeinen tabellarischen Bearbeitung herausgelassen und besonders bearbeitet wurden. Zahlreiche Tarife, an denen mehrere Arbeiterorganisationen gemeinschaftlich beteiligt waren, wurden mehrfach übermittelt, aber natürlich nur einmal bearbeitet. Die weitaus meisten Tarife stammen von den der Generalkommission angeschlossenen Centralverbänden. Von 1711 Einsendungen aus Arbeiterorganisationen entfallen allein 1200 auf die sechs Verbände der Maurer (355), Metallarbeiter (201), Zimmerer (181), Transportarbeiter (176), Brauereiarbeiter (149) und Holzarbeiter (138), auf die übrigen Gewerkschaften kommen 329, auf gegnerische Gewerkschaften nur 182 Tarife. Dabei kommen für letztere überwiegend gemeinschaftliche Tarife in Betracht, die diese Organisationen im Gefolge von Tarifbewegungen unserer Gewerkschaften mit vereinbarten.

In der Verteilung der Tarife nach Industriegruppen und Branchen überwiegen bei weitem die Bau- und Holzgewerbe, auf welche rund 900 oder 60 Proz. aller Tarife entfallen. Daran reiht sich die Metall- und Maschinenindustrie mit 237 und die Nahrungsmittelindustrie mit 147 Tarifen, sowie das Bekleidungsgewerbe mit 96. Dagegen ist die Textilindustrie nur mit 5 Tarifen, die Chemische Industrie mit nur 2 Tarifen vertreten, während der Bergbau keinen einzigen Tarif aufweist. Das Statistische Amt führt 5 Industriegruppen auf, in welche die Form der kollektiven Vertragsschließung noch nicht eingedrungen sei, nämlich den Bergbau, die Maschinenindustrie, die elektrische Industrie, die chemische Industrie und die Textilindustrie. In der Metallverarbeitung sei das Tarifwesen nicht mehr auf handwerksmäßige Betriebe beschränkt, sondern habe auch kleinere Gebiete der Großindustrie ergriffen, so in der Eisengießerei, Gelbgießerei und Solinger Industrie, aber als Ganzes genommen sei auch die Metallindustrie von der Tarifbewegung noch wenig berührt. Die abgeschlossenen Tarife seien Ausnahmen und zumeist Firmentarife.

Zur Erklärung dieser Erscheinung begnügt sich das Statistische Amt, auf die von Arbeitgeberseite gegen die Form des Tarifvertrages geäußerten technischen Bedenken hinzuweisen und die von anderer Seite geübte Kritik an diesen Bedenken zu entkräften. Aber alles, was das Statistische Amt in dieser Hinsicht anführt, bleibt völlig an der Lohnregulierung haften, die zwar einen wichtigen Teil der Tarifverträge darstellt, aber deren Wesen doch keineswegs erschöpft. Diese einseitige Auffassung des Tarifvertrages hängt mit dem wenig glücklichen Namen zusammen, der sich für diese Art von Verträgen ein-

*) „Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich." Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 8. 411 S. Berlin 1908. Karl Heymanns Verlag.

Gewerbegruppe und Berufsart	Anzahl der Tarifverträge	Die Verträge umfassen Betriebe	Die Verträge umfassen Arbeiter	Auf einen Betrieb entfallen Arbeiter
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	*4*	*69*	*243*	*3,5*
Gärtner	4	69	243	3,5
II. Tierzucht u. Fischerei	—	—	—	—
III. Bergbau u. Hüttenwesen	—	—	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden	*41*	*302*	*4057*	*13,4*
Steinmetzen, Steinhauer	[1] 25	186	2526	13,6
Stein- und Marmorarbeiter	11	80	1119	14,0
Ziegeleiarbeiter	1	1	109	109
Steinbildhauer	3	27	230	8,5
Kalksteinarbeiter	1	8	73	9,1
V. Metallverarbeitung	*218*	*6102*	*66540*	*10,9*
Drahtarbeiter	2	4	62	15,5
Elektromonteure	4	11	1177	107,0
Feilenarbeiter	8	154	736	4,8
Former und Metallgießer	72	220	8409	38,2
Gelbmetall- und Beleuchtungsindustrie	4	28	2114	75,5
Gold- und Silberarbeiter	11	691	17907	25,9
Heizungsmonteure u. Rohrleger	7	49	684	14,0
Klempner	27	2266	10323	4,6
Mechaniker	3	9	493	54,8
Messerschmiede	4	233	2028	8,7
Metallarbeiter	[2] 31	205	7724	37,7
Nieter	1	1	37	37,0
Optische Arbeiter	2	77	647	8,4
Schläger	3	337	1510	4,5
Schlosser	28	1593	11961	7,5
Schmiede	10	194	588	3,0
Zinngießer	1	30	140	4,7
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	*19*	*154*	*1502*	*9,8*
Stellmacher	[3] 9	135	674	5,0
Maschinenarbeiter	2	—	—	—
Orgelbauer	2	3	64	21,3
Isolierer	1	9	250	27,8
Elektrizitätsarbeiter	1	4	350	87,5
Uhrgehäuseverfertiger	4	3	164	54,7
VII. Chemische Industrie	*2*	*2*	*207*	*103,5*
VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	—	—	—	—
IX. Textilindustrie	*5*	*85*	*7324*	*86,2*
Weber	4	56	4754	84,9
Färber	1	29	2570	88,6

Gewerbegruppe und Berufsart	Anzahl der Tarifverträge	Die Verträge umfassen Betriebe	Die Verträge umfassen Arbeiter	Auf einen Betrieb entfallen Arbeiter
X. Papierindustrie	*14*	*560*	*12670*	*22,6*
Buchbinder	13	540	12021	22,3
Kartonnagenarbeiter	1	20	649	32,5
XI. Lederindustrie	*14*	*78*	*1373*	*17,6*
Lederarbeiter	10	18	612	34,0
Sattler	4	60	761	12,7
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	*183*	*5269*	*28761*	*5,5*
Holzarbeiter	19	374	4343	11,7
Tischler (Schreiner)	126	4624	21360	4,6
Korbmacher	8	56	230	4,1
Drechsler	3	74	196	2,6
Bürstenmacher	9	35	378	10,8
Stock- und Schirmmacher	4	31	796	25,7
Parkettarbeiter	4	21	331	15,8
Knopfarbeiter	3	3	61	20,3
Korkarbeiter	2	16	190	11,9
Leistenarbeiter	2	2	130	65,0
Treppengeländerarbeiter	1	32	660	20,6
Pantinenarbeiter	1	2	64	32,0
Schuhleistenarbeiter	1	1	22	22,0
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	*147*	*4880*	*15292*	*3,1*
Mühlenarbeiter	1	6	28	4,7
Bäcker	29	4536	9104	2,0
Fleischer	1	4	16	4,0
Mälzer	8	10	200	20,0
Brauereiarbeiter	105	232	5836	25,2
Brennereiarbeiter	2	2	22	11,0
Konditoren	1	90	86	1,0
XIV. Bekleidungsgewerbe	*96*	*3421*	*23907*	*7,0*
Schneider	68	1806	19428	10,8
Handschuhmacher	12	38	1269	33,4
Schuhmacher	16	1577	3210	2,0
XV. Reinigungsgewerbe	—	—	—	—
XVI. Baugewerbe	*701*	*16600*	*127593*	*7,7*
Maurer	221	2079	28119	13,5
Maurer und Zimmerer	63	932	11667	12,5
Maurer u. Bauarbeiter	33	780	9983	12,8
Maurer, Zimmerer u. Bauarbeiter	32	1030	14135	13,7
Maurer, Bauarbeiter und Steinhauer	1	7	71	10,1
Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter und Dachdecker	2	32	693	21,7
Maurer, Bauarbeiter, Steinhauer und Runterputzer	1	163	1660	10,2
Backofenbauer	1	8	73	9,1
Betonarbeiter	2	24	230	9,6
Gipser	3	82	599	7,3
Fliesenleger, Plattenansetzer	10	108	952	8,8
Putzer	3	115	1992	17,3
Rabitzputzer	1	11	39	3,5
Zementeure und Asphalteure	2	14	98	7,0
Zimmerer	169	3000	24581	8,2

[1] Außerdem ein Tarifvertrag, welcher mit Steinmetzen, Maurern, Zimmerern, Dachdeckern, Bauarbeitern und Steinsetzern abgeschlossen ist. — [2] Außerdem ein Tarifvertrag, welcher mit Metallarbeitern und Holzarbeitern abgeschlossen ist. — [3] Außerdem ein Tarifvertrag, welcher mit Metallarbeitern und Stellmachern abgeschlossen ist.

Gewerbegruppe und Berufsart	Anzahl der Tarifverträge	Die Verträge umfassen Betriebe	Die Verträge umfassen Arbeiter	Auf einen Betrieb entfallen Arbeiter
Glaser	25	857	2944	3,4
Maler, Anstreicher, Lackierer	82	6387	21196	3,3
Tapezierer	2	60	120	2,0
Stukkateure	40	622	5521	8,9
Dachdecker	2	34	189	5,6
Steinsetzer	6	255	2731	10,7
XVII. Polygraphische Gewerbe	*7*	*6756*	*65153*	*9,6*
XVIII. Künstlerische Gewerbe	—	—	—	—
XIX. Handelsgewerbe .	*15*	*69*	*1368*	*19,8*
Hilfspersonal . . .	15	69	1368	19,8
XX. Versicherungsgewerbe	*1*	—	—	—
XXII. Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe .	*1*	*66*	*800*	*12,1*
XXIII. Musik, Theater- und Schaustellungsgewerbe	—	—	—	—
Gruppe I—XXIII Summe	1468	44413	356790	8,0
Dazu Transportgewerbe	179	1620	23611	14,6

gebürgert hat. Bei dem Wort „Tarif" denkt man in erster Linie an eine Preis- oder Lohnregelung, und so kommt es, daß vielfach die Meinung herrscht, diese Verträge hätten allgemein den Zweck, die Löhne der Arbeiter zu regeln. Das trifft indes nicht zu. Sehr viele Tarifverträge sehen von der Festsetzung bestimmter Lohnsätze ab, vor allen in den Berufen, in denen das Akkordsystem vorherrschend ist, oder begnügen sich mit gewissen Lohngarantien, falls im Akkord ein Minimum an Lohn nicht erreicht wird. Es gibt aber eine ganze Anzahl von Fragen des Arbeitsverhältnisses, die eine allgemeine vertragliche Regelung heischen selbst dort, wo von der Festsetzung bestimmter Lohnsätze oder Minimallöhne abgesehen wird. So bildet die regelmäßige Arbeitsdauer und die Pausenregelung einen mindestens ebenso wichtigen Bestandteil der Tarifverträge. Die Voraussetzungen, unter denen die Arbeiter zu Ueberarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit verpflichtet werden können, die für solche Mehrleistung zu gewährende Extravergütung, die Dauer der Lohnzahlungsperioden, die Tage und Art der Lohnzahlung, die Lohnzahlung für vorübergehende Arbeitsbehinderung, die Gewährung von Ferien, die Regelung der Kündigungsfristen, die Einsetzung paritätischer Nachweise und die Regelung des Bezugs von Arbeitskräften, die friedliche Schlichtung von Differenzen usw., alles dies sind wichtige Fragen, die sehr zweckmäßig durch Vertrag vereinbart und damit allen Streitigkeiten entzogen werden. Es ist also u. E. durchaus unhaltbar und beruht auf einer völligen Verkennung des Wesens der Tarifverträge, daß die Form dieses Vertrages sich für einzelne Großindustrien deshalb nicht eigne, weil in diesen das Akkordsystem, und zwar die jeweilige Vereinbarung des Akkordlohnes von Fall zu Fall überwiege. In der Eisengießerei, in der Buchdruckerei, in der Holzindustrie, die neuerdings der zentralen Tarifregelung bereits sehr nahe gekommen ist, herrscht das Stücklohnsystem nicht minder wie im Bergbau, in der Maschinen- und Textilindustrie und weit mehr als in der elektrischen und in der chemischen Industrie, ohne daß es sich als ein absolutes Hindernis des Abschlusses kollektiver Arbeitsverträge erwiesen hätte.

Was das Statistische Amt als Beweisgründe gegen eine tarifliche Regelung in letzteren Industrien ansieht, das spricht höchstens gegen allgemeine Festsetzungen bestimmter Lohnsätze, nicht aber gegen den kollektiven Arbeitsvertrag; in einzelnen Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie gibt es aber schon derartige Lohnregelungen in Form von Akkordlisten, welche uns zeigen, daß neben allgemeinen kollektiven Arbeitsverträgen auch schon Firmen-Lohntarife sehr wohl möglich sind. Allerdings handelt es sich gewöhnlich um einseitige Lohnfestsetzungen des Arbeitgebers, der Fabrikleitungen, — aber weshalb soll das, was ein Arbeitgeber allein auf längere Zeit festlegt, nicht auch durch Verständigung mit der Vertretung der Arbeiter vereinbart werden können?

Damit kommen wir jedoch auf den Kernpunkt der großindustriellen Bedenken gegen die kollektive Vertragschließung, die keineswegs auf technischem oder volkswirtschaftlichem, sondern lediglich auf rechtlichem Gebiete liegen und in der mangelnden gesetzlichen Regelung des Arbeitsvertragsrechtes und in der der Großindustrie durch die Arbeitsordnungen gewährten Ausnahmestellung begründet sind. Das heutige Recht der einseitigen Festsetzung der Arbeitsordnungen, das die Gewerbeordnung den Großindustriellen mit mindestens 20 Arbeitern gewährt, steht dem Fortschritt des Kollektivvertrages in diesen Betrieben im Wege. Der Arbeitgeber kann die Arbeitsordnung, die alle die wichtigen Fragen des Arbeitsvertrages regelt, völlig einseitig festsetzen; er muß zwar die Arbeiter oder den Arbeiterausschuß dabei anhören, ist aber nicht verpflichtet, auf deren Wünsche Rücksicht zu nehmen. In den sogenannten schweren Großindustrien sowie in der chemischen und Textilindustrie ist das wirtschaftliche Uebergewicht des Arbeitgebers so groß, daß die Arbeiter des Betriebes nur in Ausnahmefällen irgendwelchen Einfluß auf den Inhalt der Arbeitsordnungen auszuüben vermögen. Es ist dies eines der dunkelsten Blätter der 1891er Gewerbeordnungsnovelle, welche der Großindustrie eine solche rechtliche Diktatur der Arbeitsverträge eingeräumt hat, und eine gesetzliche Regelung des Arbeitsvertragsrechtes hat mit dieser Ausnahmestellung in erster Linie aufzuräumen und Garantien für eine völlig gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter an der Festsetzung der Arbeitsordnungen zu schaffen. Aber solange unsere Großindustrie dieses Privileg autonomer Verfügungsgewalt im Fabrikbetriebe besitzt, — kann man es ihr da verdenken, daß sie auf dieses Vorrecht, solange sie es durch ihre wirtschaftliche Machtstellung behaupten kann, nicht zugunsten kollektiver Vertragschließung verzichtet? Technische Schwierigkeiten, Dispositionsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Konkurrenzfähigkeit, — das alles wiegt federleicht bei den maßgebenden Kreisen der Großindustrie gegenüber dem einen Prinzip: „auch künftig Herr in seinem Hause zu bleiben". Sie wollen diesen Kollektivvertrag nicht, weil durch ihn die Arbeiter als gleichberechtigte Macht auftreten und die Anerkennung der Organisation der Arbeiter sich von selbst ergäbe. An diesem Widerstand stockt die Weiterbildung des Tarifvertrages in den großen Industrien, nicht aber an den Schwierig-

keiten, eine geeignete Lohnregelung zu finden. Wäre die Großindustrie erst einmal soweit für die kollektiven Verträge gewonnen, daß sie von dem Prinzip der Diktatur des Arbeitsvertrages zurücktritt und die Arbeiter und ihre Organisationen grundsätzlich als gleichberechtigte Vertragspartei anerkennt, dann würde es ihr sicherlich nicht allzu schwer werden, eine geeignete Basis zu finden, um auch die technischen Schwierigkeiten der Lohnregelung zu überwinden. Ehe sich das Statistische Amt also um den Nachweis abmüht, technische Unüberwindlichkeiten aufzutürmen, möge es sich erst einmal über die Grundfrage vergewissern, ob denn diese Großindustrien überhaupt gewillt sind, die Arbeiterschaft als gleichberechtigten Vertragsfaktor anzuerkennen.

Wie wenig technische Schwierigkeiten der Lohnregelung an sich ein Hindernis der Tarifverträge darstellen, das zeigt uns die Tatsache, daß die meisten der Großindustrien, die in Deutschland der tariflichen Regelung ferngeblieben sind, in England längst durch Kollektivverträge geregelt sind, vor allem der Bergbau und die Textilindustrie. Allerdings, behauptet das Statistische Amt, lägen in Deutschland die Verhältnisse anders. Im deutschen Ruhr-Bergbau seien die kohlenführenden Schichten unregelmäßig gelagert, wodurch sich außerordentliche Schwierigkeiten für Tarifverträge ergäben. Auch besäßen in England die sog. „agreements" keine Rechtsverbindlichkeit, während man in Deutschland bemüht sei, für die Tarifverträge eine straffe Rechtswirkung zu schaffen. In bezug auf den Bergbau vermag sich das Statistische Amt aber nur auf die Ansicht des Bergassessors Hilgenstock zu stützen, die zum Teil bereits widerlegt sind. Diese Erörterungen beweisen nur, daß die Frage der einheitlichen Lohnregelung im deutschen Bergbau überhaupt noch wenig untersucht worden ist und ein abschließendes Urteil weder in dem einen noch im anderen Sinne gefällt werden kann. Aber selbst nach vorläufiger Ausscheidung der Lohnfrage bleiben noch genug Fragen für eine kollektive Regelung übrig. Was indes die Rechtswirkung der Tarifverträge anlangt, so fehlt es heute in Deutschland an deren gesetzlichen Regelung noch völlig, so daß ein Einfluß derselben auf das Fehlen von Tarifverträgen im Bergbau schlechterdings ausgeschlossen ist. Weshalb sollte übrigens das Grubenkapital mehr als andere Industrien die Einführung der Tarifverträge von absolut bindender Rechtswirkung abhängig machen, da es doch infolge seines wirtschaftlichen Uebergewichts durch „freie Vereinbarung" einen ganz anderen Druck auf die Arbeiter auszuüben vermag, als durch gesetzliche Bindung?

Der Nachweis also, daß begründete Schwierigkeiten die Einführung von Tarifverträgen in einzelne Großindustrien hindern, erscheint uns keineswegs erbracht. Was dieser Einführung heute im Wege steht, sind einzig und allein die wirtschaftlichen Machtverhältnisse, die sich heute noch auf die Seite der Großindustrie neigen, die sich aber ganz offensichtlich, wenn auch nur in langsam fortschreitendem Maße, zugunsten der Arbeiter wenden. Würde die vorliegende Statistik der Tarifverträge des Jahres 1906 den Gesamtstand derselben erkennen lassen, so würde sich daraus unzweifelhaft die Tatsache ergeben, daß seit Mitte 1905 — seit Abschluß der ersten Tarifsammlung — die Kollektivverträge in wachsendem Maße auch in der Großindustrie Eingang gefunden haben. Die Statistik für 1907 wird dies zweifellos bestätigen. Aber auch die vorliegende Statistik gibt dafür wichtige Anhaltspunkte. In der elektrischen Industrie sind 4 Verträge für 11 Betriebe mit 1177 Arbeiter abgeschlossen worden; im Durchschnitt entfallen 107 Arbeiter auf jeden Betrieb. In der Eisengießerei kommen auf jeden der 220 an Tarifverträgen beteiligten Betriebe 38,2 Arbeiter, in der Gelbmetallindustrie auf jeden der 28 Betriebe 75,5 Arbeiter, in der Mechanik auf jeden der 9 Betriebe 54,8 Arbeiter, in der Uhrgehäusefabrikation auf jeden der 3 Betriebe 54,7 Arbeiter, in der Elektrizitätsindustrie auf 4 Betriebe je 87,5 Arbeiter, in der Textilindustrie auf 5 Betriebe je 86,2 Arbeiter. Das sind unzweifelhaft Großbetriebe, die da von der tariflichen Regelung erfaßt sind. Rechnen wir alle Tarifverträge des Jahres 1906, bei welchen auf jeden der beteiligten Betriebe im Durchschnitt mindestens 20 Arbeiter entfallen, als solche großindustriellen Charakters, so haben wir 305 neue Tarife für 2233 Großbetriebe, davon 134 Tarife in der Metall- und Maschinenindustrie für 1183 Großbetriebe. Das ist ein beachtenswerter Fortschritt, der im Gegenteil den dogmatischen Glaubenssatz von der Unmöglichkeit der Tarifverträge in der Großindustrie sehr stark erschüttert. Uebrigens führt die Trennung, die das Statistische Amt zwischen der Metallverarbeitung und der Maschinenindustrie beliebt, zu einer falschen Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse. Diese beiden Industrien sind längst ineinander derart übergegangen, daß man von zwei verschiedenen Industrien nicht mehr sprechen kann. Streng genommen gehören die Elektromonteure, Mechaniker und Optiker auch nicht zur Metallverarbeitung, sondern zur Maschinenindustrie.

Wir finden also schon in der vorliegenden Statistik den Beweis, daß der Kollektivvertrag auch die Großindustrie in wachsendem Maße erfaßt und sonach der Einfluß der Gewerkschaften auf das großindustrielle Arbeitsverhältnis in erfreulichem Steigen begriffen ist. Die nächstjährige Statistik wird diese Tatsache außer jeden Zweifel stellen!

Zur inneren Entwickelung der Gewerkvereine M.-Gladbacher Richtung.

Herr Otto Imbusch, Sekretär des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, streitet die ihm zugeschobene Aeußerung von den „Pfaffen" ab. Er sendet uns folgende Berichtigung:

„In der Nr. 37 Ihres Blattes schreiben Sie in dem Artikel „Die innere Entwickelung der Gewerkvereine M.-Gladbacher Richtung", der Centrumsabgeordnete Imbusch habe in einer Konferenz in Lothringen vor zwei Jahren gegenüber einer Aufforderung des Bezirksleiters Wißmann vom Bergarbeiterverbande, seinen Luxemburger Parteigenossen Arbeiterfreundlichkeit beizubringen, gesagt: „Auch wir wollen von diesen Pfaffen nichts wissen." Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes fordere ich Sie auf, diese Behauptung zu berichtigen. Ich habe weder die genannte noch eine ähnlich klingende Aeußerung jemals gemacht. Auch hat Herr Wißmann niemals eine solche Aufforderung an mich gerichtet.

Herm. Imbusch,
Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses."

Zu dieser Berichtigung des Herrn Imbusch ist wenig zu bemerken. Was ich über seine Aeußerung in der Lothringer Konferenz schrieb, hat unser Bezirksleiter Wißmann schon vor etwa zwei Monaten

in der „Bergarbeiterzeitung" veröffentlicht. **Da hat Herr Imbusch nicht berichtigt!** Mir kam es natürlich darauf an, mich über die sehr offenherzige Aeußerung des sonst recht zugeknöpften Gewerkvereinssekretärs selbst an der Quelle zu unterrichten. Als ich anfangs August d. J. im lothringischen Minettegebiet weilte, habe ich mich über die Vorgänge in der Konferenz bei mehreren Teilnehmern erkundigt. **Alle bestätigten mir, die in Rede stehende Aeußerung habe Herr Imbusch getan!** Einer der Konferenzteilnehmer hat sich die charakteristischen Worte sofort aufgeschrieben. Was ich darüber im „Correspondenzblatt" Nr. 37 schrieb, ist unwiderleglich. O. H.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Sachsen über das Jahr 1907.

II. (Schluß.)

Ueber die Vorzüge und die Nachteile der englischen Arbeitszeit gehen die Ansichten unter den Arbeitern noch recht weit auseinander. So wird aus dem Aufsichtsbezirk Leipzig berichtet: Die Markthelfer und Kürschner haben gegen die Einführung der englischen Arbeitszeit in der Rauchwarenindustrie mit Erfolg Stellung genommen. Sie erblickten in der Verkürzung der Mittagspause eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Dagegen wurde in vier anderen Betrieben auf Wunsch der Arbeiter zu der englischen Arbeitszeit übergegangen. Ferner heißt es in dem Bericht über den Aufsichtsbezirk Freiberg: In einer Lederfabrik, die örtlicher Verhältnisse wegen nicht vergrößert werden kann, ist zwecks besserer Ausnutzung der Maschinen ein zweischichtiger Betrieb eingeführt worden. Die eine Schicht beginnt früh um 4 Uhr und währt bis 12½ Uhr mittags; die zweite Schicht schließt sich an die erste unmittelbar an. In jeder Schicht wird eine ½stündige Pause gewährt. Die Mannschaften wechseln wochenweise mit den Schichten, so daß jedem Arbeiter abwechselnd ein arbeitsfreier Vormittag oder Nachmittag verbleibt.

Wir müssen immer wieder vor einer derartigen Regelung der Arbeitszeit dringend warnen. Eine Pause von einer halben Stunde ist bei achtstündiger reiner Arbeitszeit entschieden ungenügend. Durch die ununterbrochene schwere Arbeit von je 4 Stunden wird der Arbeiter viel zu sehr angestrengt. Auch ist der Beginn der Arbeit um 4 Uhr morgens geradezu unvernünftig. Der Arbeiter muß bereits gegen 3 Uhr morgens aus dem Bett. Wenn er, wie es nötig ist, 8—9 Stunden Schlaf haben will, müßte er sich schon um — 6 Uhr nachmittags ins Bett legen. Das ist sein „freier Nachmittag". So früh legt sich der Arbeiter aber tatsächlich nicht schlafen. Daher muß er morgens an die Arbeit, ohne sich richtig ausgeschlafen zu haben. Die Folge davon ist, daß ihm die ununterbrochene vierstündige Arbeit um so mehr anstrengt, und daß sie seine körperliche und geistige Gesundheit um so schneller aufreibt.

Erfreulich ist es, daß die Arbeiter immer mehr zur Selbsthilfe gegen die Sonntagsarbeit greifen. In einem der beiden Glashütten des Aufsichtsbezirks Bautzen, die im Vorjahre noch von der Sonntagsarbeit Gebrauch machten, wird jetzt Sonntags überhaupt nicht mehr gearbeitet, weil die Arbeiter die Sonntagsruhe beanspruchen. Trotzdem geht der Betrieb nicht zugrunde, wie früher die Arbeitgeber behaupteten, die angeblich unter keinen Umständen ohne die Sonntagsarbeit ihrer Arbeiter bestehen konnten.

In den beiden unter einheitlicher Leitung stehenden Tafelglashütten des Aufsichtsbezirks Freiberg, in denen bisher an den Wochentagen in zwei Schichten mit je drei Pausen von zusammen vierstündiger Dauer gearbeitet wurde, ist die Sonntagsruhe im Streckofenbetrieb dadurch gesichert worden, daß ein dreischichtiger, nicht durch längere Pausen unterbrochener Betrieb eingeführt wurde. Der so erzielte Gewinn von 4 Stunden täglich reicht aus, um den durch die Sonntagsruhe entstehenden Ausfall an Streckarbeit zu decken. „Die von den früheren Besitzern der Hütten mit so großer Hartnäckigkeit behaupteten Schwierigkeiten, die sich der Durchführung der Sonntagsruhe beim Streckofenbetriebe entgegenstellen sollen, sind demnach nicht so unüberwindlich gewesen." Diese Erkenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten sollte der Reichstag bei der bevorstehenden Aenderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, die sich auf das Verbot der Sonntagsarbeit beziehen, genügend berücksichtigen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß Sonntagsarbeit — abgesehen von einer außergewöhnlichen Gefahr — überall zu vermeiden ist.

Längere Lohnabrechnungsfristen sind in einem Staatsbetriebe im Aufsichtsbezirk Aue üblich. In dem Betriebe werden die Löhne am Schusse der 4., 8. und 13. Woche eines jeden Vierteljahres abgerechnet und am Mittwoch der darauffolgenden Woche ausgezahlt. Am Mittwoch der 3., 7. und 11. Woche finden Abschlagszahlungen statt. Hiernach erhält der Arbeiter im Laufe eines Vierteljahres Abschlag oder Restlohn viermal alle 2 Wochen und einmal erst nach Ablauf von 3 Wochen. Die letzte Frist ist zu lang. Der Lohn sollte jede Woche ausgezahlt werden, um die Arbeiter vor einer Schuldenwirtschaft zu bewahren. Außerdem ist die angeführte Regelung der Lohnzahlungstermine deshalb nachteilig für die Arbeiter, weil sie keine Rücksicht auf den Monatswechsel nimmt, der den Arbeitern manche größere Ausgabe verursacht. —

Mit der Unfallverhütung scheint es in Sachsen ganz besonders schlecht gestellt zu sein. Selbst im Aufsichtsbezirk Leipzig z. B. mußten die Gewerbeaufsichtsbeamten in dem Aufsichtsjahre nicht weniger als 1365 Anordnungen zum Verhüten von Unfällen treffen. Dazu bemerkt der Berichterstatter: „Wenn auch im allgemeinen nicht von einem Erlahmen des Interesses an der Unfallverhütung gesprochen werden kann, so ist doch vielfach sowohl bei Arbeitern als auch bei Arbeitgebern Gleichgültigkeit gegenüber dem Bestreben, Unfälle auszuschließen, wahrzunehmen gewesen, und es ist nicht zu verkennen gewesen, daß ein erheblicher Teil der Unfälle sich durch die Anwendung geeigneter Schutzvorrichtungen hätte verhüten lassen." Inwieweit der Vorwurf gegen die Arbeiter berechtigt ist, läßt sich nicht gut übersehen. Die Gewerkschaften werden sich aber immer mehr um die Unfallverhütung bekümmern und die beteiligten Arbeiter immer wieder ermahnen müssen, sorgfältig auf das Vorhandensein zweckmäßiger Schutzvorrichtungen zu achten und möglichst die Arbeit so lange zu verweigern, bis die Schutzvorrichtungen in Ordnung gebracht sind. Jedoch steht fest, daß sich viele Arbeitgeber mit der Gleichgültigkeit der Arbeiter entschuldigen, selbst in solchen Fällen, in denen die durchgeführten Schutzvorrichtungen unpraktische sind, die Arbeiter bei der Arbeit hemmen und doch keinen Schutz vor Unfällen gewähren. Ebenso lassen es viele Arbeitgeber an der nötigen Unterweisung der Arbeiter fehlen und

beklagen sich, wenn ein Unfall sich ereignet hat, darüber, daß die Arbeiter nicht vorsichtig genug waren. So kamen in einer größeren Spinnerei des Aufsichtsbezirks Zittau, die ausländische Arbeiter beschäftigte, öfters Unfälle vor. Die Erörterungen ergaben, daß die Verletzten, die der deutschen Sprache meist unkundig waren, der Unfallgefahr sehr gleichgültig gegenüberstanden, daß **aber auch die Aufseher offenbar wenig Wert auf die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften legten, diese auch wahrscheinlich gar nicht kannten.** Die Firma wurde von dem Beamten „ersucht", ihre Arbeiterschaft über die Unfallverhütungsvorschriften eingehend aufzuklären und deren Befolgung strenger überwachen zu lassen. Ob die Firma diesem „Ersuchen" nachgekommen ist, darüber berichten die Gewerbeaufsichtsbeamten leider nicht. — In einer Spinnerei des Aufsichtsbezirks Meißen, in der mehrere Hundert polnischer Arbeiter beschäftigt werden, hatten die Gewerbeaufsichtsbeamten angeregt, die Arbeitsordnung auch in polnischer Sprache den Arbeitern auszuhändigen. Die Firma lehnte jedoch dieses Ansinnen mit der Bemerkung ab, daß auch die Berufsgenossenschaft sich zur Herausgabe der Unfallverhütungsvorschriften in polnischer Sprache nicht habe bereitfinden lassen. Bedauerlich ist es, daß sich die Beamten das Verhalten der Firma gefallen lassen. Nach § 120a und b sind die Unternehmer verpflichtet, alles, was irgend möglich ist, zu tun, um die Arbeiter bei ihrer Arbeit gegen Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen und Anstand und gute Sitten aufrechtzuerhalten. Die zuständigen Polizeibehörden sind nach § 120d der Gewerbeordnung befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, die zur Durchführung der in § 120 a und b enthaltenen Grundsätze erforderlich sind. Weshalb sind die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht auf Grund dieser Bestimmungen gegen die Firma vorgegangen?

Bei einem Fabrikbrande im Aufsichtsbezirk Zwickau erlitten Arbeiterinnen, die nicht sofort nach Ausbruch des Feuers die Arbeitsstätte verließen, sondern erst ihre Kleider und Frühstückskörbe zu bergen suchten, Brandwunden. Dieser Fall zeigt wieder, daß die Arbeiter sich in sehr schlimme Gefahren begeben, wenn sie bei einem Brande ihre Sachen retten wollen. Die Fabrikbesitzer haben zwar, so versichert der Berichterstatter, die Kleider der Arbeiter meist gegen Feuersgefahr versichert, den Arbeitern sei das aber in der Regel nicht bekannt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben daher empfohlen, den Arbeitern davon Mitteilung zu machen und am besten einen Vermerk darüber in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Außerdem wirkten sie dahin, daß die Kleiderräume möglichst Ausgänge ins Freie erhalten oder wenigstens in der Nähe des Haupteingangs gelegen sind.

Ueber die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter haben die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren Berichten ausführlichere Mitteilungen gemacht. Jedem Bericht ist sogar eine Zusammenstellung beigefügt, in der der Name des Besitzers, die Zahl der Arbeiterhäuser für Familien und Ledige, die Zahl der Familienwohnungen mit Garten oder Feld, die der Wohnräume in den Familienwohnungen, die Zahl der Wohnräume für ledige Personen und die Zahl der Ledigen angegeben sind. Eine solche Zusammenstellung hat aber gar keinen Wert, wenn ihr nicht die genaue Angabe darüber an die Seite gestellt wird, wie viele und welche Wohnungen in dem Bezirke fehlen. Wir lesen z. B., daß in der Kreishauptmannschaft Bautzen zusammen 382 Arbeiterhäuser ermittelt worden sind, die als Zeugnisse für die „Wohnungsfürsorge für Arbeiter" angeführt werden konnten. Dies wäre ein auf den ersten Blick recht befriedigendes Resultat, wenn damit die Nachfrage nach zweckmäßig hergerichteten und billigen Arbeiterwohnungen gedeckt wird. Ist dies aber nicht der Fall, entspricht die Zahl dieser Arbeiterhäuser bei weitem nicht dem tatsächlich vorhandenen Bedürfnis, herrscht also noch immer eine arge Wohnungsnot, dann zeigt die Zusammenstellung nur, daß die herrschende Klasse auch hier nicht den Bedürfnissen unserer Zeit gerecht werden kann.

Der allgemeine Eindruck, den die Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Wohnungsfürsorge hinterlassen, ist der, daß noch vielfach eine arge Wohnungsnot besteht. Sowohl die Zahl der Wohnungen ist oft zu klein, als auch die Einrichtung der Wohnungen ungenügend, als auch endlich der Preis der Wohnungen zu hoch. Es muß also noch viel mehr als bisher für die Beschaffung guter und preiswerter Wohnungen geschehen.

Jedoch darf dies nicht in der Weise vor sich gehen, daß die Arbeiterwohnhäuser Eigentum der Arbeitgeber werden. Leider ist dies noch vielfach der Fall. Die Folge davon ist, daß die Abhängigkeit der Arbeiter von den Arbeitgebern verschlimmert wird. So besagt der Bericht über die Kreishauptmannschaft Bautzen: Die Wohnungen in den Arbeiterwohnhäusern vermittelt der Arbeitgeber nur dann, wenn mindestens ein erwachsenes Glied der Familie, gewöhnlich der Ernährer, in dem Betriebe des Unternehmers beschäftigt ist. Die Miete wird an jedem Lohntage vom Lohn abgezogen. Verläßt der Mieter seine Stellung, so hat er in der Regel auch gleichzeitig die Wohnung zu räumen. — Als Anlage ist die „Hausordnung für die Arbeiterwohnungen der Norddeutschen Jutespinnerei und Weberei zu Ostritz" und „Mietvertrag" abgedruckt. In dem Mietvertrag lautet § 2: „. . . Kündigt ein Mieter seine Arbeit in der Fabrik oder wird ihm dieselbe gekündigt, so gilt diese Kündigung auch gleichzeitig für die Wohnung . . ." § 3: „Sobald der Mieter arbeitsfähige Personen bei sich wohnen hat, welche nicht in der Norddeutschen Jutespinnerei und Weberei beschäftigt sind, mit Ausnahme der Frau oder der Person, welche den Haushalt besorgen soll, erhöht sich die Miete um . . . Mk. für die Person und Löhnung." — Aus der „Hausordnung für die Wohnhäuser von F. Schmidt in Zittau": § 27: „Die Kündigungsfrist des Quartiers fällt, wenn nichts anderes vereinbart wurde, mit jener der Arbeit zusammen. Derjenige jedoch, welcher der Kündigungsfrist für die Arbeit verlustig wird oder die Arbeit ohne Kündigung verläßt, muß die Wohnung sofort räumen." — Kreishauptmannschaft Chemnitz: Einige „Arbeitgeber verlangen, daß die Wohnung von den Arbeitern binnen 14 Tagen oder sofort bei Lösung des Arbeitsverhältnisses geräumt wird. Daß derartige Bestimmungen die Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber erhöhten und den Wert der Fürsorge beeinträchtigten, ist klar. . . . Vereinzelt hat sich . . . auch wegen der mit einer solchen Wohnung verbundenen größeren Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber eine Abneigung gegen derartige Einrichtungen bemerkbar gemacht." Selbst „der Spar- und Bauverein in Chemnitz hat die Bestimmung getroffen, daß jede Endigung des Dienstverhältnisses bei dem den Verein unterstützen-

den Arbeitgeber, der dem Mieter zu seiner Wohnung verholfen hat, ohne weiteres als Kündigung der Wohnung gilt. In einem solchen Falle ist am Schlusse des zweiten vollen Monats — vom Tage der Auflösung des Dienstverhältnisses an — die Wohnung zu räumen." — Aufsichtsbezirk Dresden: „Nicht überall erkennen die Arbeiter die Beschaffung billiger Wohnungen durch Arbeitgeber als wünschenswert an. Sie fürchten, durch das Beziehen solcher Häuser in eine gewisse Abhängigkeit von dem Arbeitgeber zu geraten." — „Ein großer Teil der Arbeiterwohnhäuser des Dresdener Bezirks befindet sich in der Nähe der Glashütten. . . . Es ist kontraktlich festgelegt, daß die Wohnungen nach erfolgter Kündigung mit Ablauf des Vertragsverhältnisses — meistens 6 Wochen, zuweilen auch nur 14 Tage — geräumt werden müssen." — Aufsichtsbezirk Meißen: „In den weitaus meisten Fällen erlischt das Mietsverhältnis mit dem Verlassen der Arbeitsstelle. Die hierin liegende Härte wird durch den Umstand gemildert, daß zumeist der Arbeiter das Mietsverhältnis löst und dies natürlich nicht eher tut, als bis er eine andere Wohnung gefunden hat." Findet er eine solche nicht, dann ist er eben gezwungen, in der Arbeitsstelle zu bleiben. Das reine Sklavenleben. Und darin sieht der Berichterstatter eine — Milderung der Härte. — Aufsichtsbezirk Döbeln: Als kürzeste Aufkündigungsfrist der Wohnungen kommt „die für die Aufkündigung der Arbeit geltende Frist vor. Letztere will offenbar den Arbeiter am häufigeren Wechsel der Arbeitsstelle hindern. In einem Falle verzichteten daher die Arbeiter zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit auf die von dem Arbeitgeber gebotenen Wohnungen". — Aufsichtsbezirk Plauen: „Die Kündigungsfrist ist in der Regel eine achttägige. Als Grund hierfür wird angegeben, daß die Arbeiter bei einem Arbeitswechsel sobald als möglich in die Nähe des neuen Arbeitsplatzes übersiedeln wollten." Hiernach wäre die Vergewaltigung der Arbeiter dadurch, daß der Arbeiter zugleich mit seiner Arbeit auch seine Wohnung verliert, nur — im Interesse der Arbeiter selbst. Das heißt, zum Schaden den Spott hinzufügen. — Aufsichtsbezirk Zwickau: „Allgemein, auch in den Kreisen der Arbeitgeber, herrscht die Ansicht vor, daß die Beschaffung von Wohnungen durch Arbeitgeber in der Regel weniger ein Ausfluß der Arbeiterfürsorge sei, als vielmehr durch die Notwendigkeit veranlaßt werde, von auswärts herangezogene Arbeiter unterzubringen, und daß sie auch dem Bestreben entspringe, die Arbeiter an den Ort oder die Fabrik zu fesseln. . . . Auch die Führer der Arbeiterorganisationen stehen der Errichtung von Arbeiterhäusern durch Arbeitgeber ablehnend gegenüber. Einige Fabrikanten teilten mit, daß „das von den Führern geweckte" Mißtrauen der Arbeiter dazu beigetragen habe, daß sie den Bau von Arbeiterwohnhäusern unterließen." — So der Bericht. „Die Führer der Arbeiterorganisationen" haben nur ihre Pflicht erfüllt, wenn sie gegen diese Art von „Wohltat" das Mißtrauen der Arbeiter „geweckt" haben. Für gute und billige Arbeiterwohnungen zu sorgen, ist Aufgabe der Gemeindeverwaltungen. Die Arbeiterwohnhäuser müssen Eigentum der Gemeinden bleiben und jedem Arbeiter offenstehen, ohne Rücksicht darauf, wo er beschäftigt ist.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zum dritten Redakteur des Buchdrucker-„Korrespondent" haben die Gauvorstände des Buchdruckerverbandes den Genossen Ch. Schäffer in Würzburg gewählt.

Die Mitglieder des Handschuhmacherverbandes haben in einer Urabstimmung am 19. September mit 1123 Stimmen gegen 450 die Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 60 Pf. wöchentlich für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitgieder beschlossen. Die Erhöhung tritt am 1. Oktober in Kraft; sie ist notwendig geworden, um den Anforderungen, die infolge der großen Arbeitslosigkeit an die Verbandskasse gestellt werden, gerecht werden zu können.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das zweite Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 147 090, davon 3257 weibliche Mitglieder. Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres ist ein Rückgang in der Mitgliederzahl von 2192 zu verzeichnen. Die Zahl der Filialen betrug 797, oder 26 mehr als im gleichen Quartal des Vorjahres. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrug 219 094 Mk., die für Streikunterstützung 139 176 Mk. Die Reiseunterstützung erforderte eine Ausgabe von 47 707 Mk., die Krankenunterstützung eine solche von 149 783 Mark. Der Bestand der Verbandskasse belief sich auf 1 716 063,20 Mk.

Der Verband der Lederarbeiter zählte am Schlusse des zweiten Quartals 7247 männliche und 97 weibliche Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 19 601,75 Mk., wozu noch 2047,55 Mk. für Reiseunterstützung kommen. Das Verbandsvermögen belief sich auf 51 246,43 Mk.

Kongresse.

Der 41. Jahreskongreß der britischen Gewerkschaften.

Genannter Kongreß tagte vom 7. bis zum 12. September in Nottingham und war von 518 Delegierten beschickt, die mehr als 1 700 000 Arbeiter und Arbeiterinnen vertraten. Die hohe Zahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder ist besonders deshalb in die Augen springend, weil der Maschinenbauerverband mit seinen 100 000 Mitgliedern der Tagung fernblieb und auch in Zukunft nicht wieder erscheinen wird, weil der letzte Verbandstag genannter Gewerkschaft den Kongreß für überflüssig hielt, da die allgemeinen Interessen der Gewerkschaftsbewegung in der Föderation der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei genügend vertreten werden. Trotzdem dieser Verband dem Kongreß fernblieb, weiß man doch, daß er sich mit den auf dem Kongreß vertretenen Arbeitern eins fühlt und nur taktische Beweggründe ihm zu diesem Schritt Veranlassung gaben. Die Zahl der auf dem Kongreß vertretenen Gewerkschaftsmitglieder war jedoch weit größer, als in irgendeinem der vorhergehenden. Diese Tatsache ist um so bedeutungsvoller, als außer den Maschinenbauern nahezu die gesamten Gewerkschaften auf dem Kongreß vertreten waren. Dieser Umstand legt ein beredtes Zeugnis von der gewaltigen geistigen Entwickelung ab, die sich in den Köpfen der britischen Gewerkschaftler in den letzten Jahren vollzogen hat. Auch im

wirtschaftlichen Kampfe hat die Erwachung zur politischen Selbständigkeit die Arbeiterklasse näher zusammengeführt.

Vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet können die Verhandlungen des Kongresses nicht als befriedigend angesehen werden. Der britischen Arbeiterklasse fehlt bis heute eine Institution, wo die wirtschaftlichen Fragen vom allgemeinen Gesichtspunkte aus betrachtet werden können. Der Gewerkschaftskongreß ist in hervorragendem Maße eine politische Institution ohne ausführende Exekutive, wo man über politische Tagesfragen bestimmte Meinungen ausspricht. Die politische Machtsphäre der britischen Arbeiterklasse liegt aber heute nicht mehr beim Gewerkschaftskongreß, sondern bei der politischen Arbeiterpartei, und so ist der Gewerkschaftskongreß, wenigstens in seiner jetzigen Form, tatsächlich überflüssig. Dieser Gedanke ist jedoch bis heute noch nicht zur greifbaren Gestalt gereift, wie eine diesbezügliche Debatte auf dem Kongreß bewies. Vom Verband der Ladengehilfen war folgende Resolution zur Tagesordnung gestellt worden:

„Der Kongreß bedauert die Verschwendung an Zeit und Geld, daraus entstehend, daß drei verschiedene Jahreskonferenzen der organisierten Arbeiterklasse stattfinden. Das parlamentarische Comité wird beauftragt, mit der Arbeiterpartei und der Föderation der Gewerkschaften in Verbindung zu treten, um gemeinschaftlich über die Möglichkeit zu beraten, die drei Körperschaften zu verschmelzen."

Besagte Resolution fand nicht den geringsten Anklang. Und wie wenig die Ansichten über diese Frage geklärt sind, bewiesen die Aeußerungen eines Delegierten, welcher meinte, daß die Arbeiterklasse nicht nur eine politische Einrichtung haben müsse (die Arbeiterpartei), um sich über die politischen Tagesfragen zu verständigen, sondern auch eine Einrichtung zur Besprechung rein gewerkschaftlicher Fragen. Diese Ansicht ist ohne Zweifel recht gesund, doch leider ist der Kongreß in seiner jetzigen Fassung nicht der Ort, um sich über die theoretische und praktische Frage des wirtschaftlichen Kampfes zu verständigen. Ueberhaupt fehlt der britischen Gewerkschaftsbewegung bis heute ein wirkliches Band geistiger Zusammengehörigkeit; Fragen über eine allgemeine gewerkschaftliche Taktik sind hier etwas Unbekanntes.

Die Erstehung einer politischen Arbeiterpartei mit einer kontrollierbaren wie verantwortlichen Vertretung im Parlament, welche das öffentliche Leben des Landes gründlich revolutionierte, ist zwar ein erfreuliches Zeichen, sie kann aber über die eben erwähnten Zustände nicht hinwegtäuschen. Die britische Arbeiterklasse befindet sich in einer Periode geistiger Mauserung auf politischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Gedanke, daß die ökonomischen Organisationen an der Grenze des Erreichbaren angelangt und daß nur noch eine parlamentarische Aktion von Nutzen sei, hat sonderbarerweise in weiten Kreisen Eingang gefunden. Und doch ist gerade dieses eine der irrtümlichsten Auffassungen, die man sich denken kann. Wohl erwachsen auch der modernen Gewerkschaftsbewegung aus zielbewußtem politischen Kampfe mannigfache und wichtige Aufgaben, aber der politische Kampf kann die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht überflüssig machen. Die britische Gewerkschaftsbewegung hat sich in der Vergangenheit nicht von Allgemeininteressen leiten lassen; eine engherzige Kastenpolitik war das Ziel jeder einzelnen Gewerkschaft. Auf die wirtschaftliche Konstellation des Landes ist diese Politik nicht ohne üble Folgen geblieben. Wenn dem nicht so ist, so ist es unbegreiflich, warum England heute auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung von anderen Staaten in mancher Beziehung überholt worden ist. Auf dem Gebiete der staatlichen Arbeiterversicherung war bis vor einigen Monaten noch nichts geleistet worden, erst das neue Unfallversicherungs- und Altersversicherungsgesetz haben hier Bresche geschlagen. Das Problem der Arbeitslosigkeit ist sicherlich eine Begleiterscheinung jeglicher kapitalistischer Wirtschaftsordnung, aber eins ist für jeden Kenner des englischen Lebens klar: die Frage der Arbeitslosigkeit ist nirgendwo brennender als gerade in England, dem klassischen Lande moderner Gewerkschaftsbewegung. Eine rationelle kommunale Arbeiterpolitik ist bis heute noch unbekannt. Städtische Arbeitslosenunterstützungen, Arbeitsnachweise usw. kennt man bis heute noch nicht. Will man den wahren Grund kennen lernen, warum England heute das vornehmste Land für den Export von Streikbrecherkolonnen ist, so muß man mit diesen Punkten seine Studien beginnen.

Zu den wichtigsten Ereignissen des Kongresses muß vor allen Dingen die Präsidentenrede angesehen werden. David Shackleton von den Baumwollspinnern, der diesjährige Präsident, gehört zu den bedeutendsten Männern der politischen Arbeiterbewegung. Vor einigen Jahren wurde er als reiner Gewerkschaftler ins Parlament gewählt und trotzdem er sich auch heute nicht als Sozialist bekennt, muß seine Eröffnungsrede als eine durchaus sozialistische bezeichnet werden und legte so ein beredtes Zeugnis ab von den Riesenschritten, die der sozialistische Gedanke in den letzten Jahren gemacht hat. Shackleton wies besonders auf die augenblicklich herrschende wirtschaftliche Krisis hin, durch welche die Arbeitslosigkeit unermeßliche Dimensionen annehme, und es sei eine der ersten Aufgaben des Staates, hier Hand ans Werk zu legen. Die Verkürzung der Arbeitszeit, meinte Redner, sei das beste Mittel, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuarbeiten. „Aber dieses kann nicht bloß vom nationalen Standpunkt aus betrachtet werden, es ist eine internationale Frage. Deutschland, Frankreich und einige andere kontinentale Länder haben in den letzten zwanzig Jahren auf wirtschaftlichem Gebiete bedeutende Fortschritte zu verzeichnen gehabt, aber in den großen Industrien arbeiten wir immer noch weniger Stunden, als die Arbeiter jener Staaten, und ich hoffe, daß durch die verschiedenen internationalen Gewerkschaftsföderationen größere Fortschritte auf diesem Gebiete gemacht werden." Im weiteren Verlauf seiner Rede kritisierte Redner die liberale Regierung, welche es bis jetzt nicht für nötig gehalten habe, radikale Maßnahmen zu ergreifen, um das durch die herrschende Arbeitslosigkeit hervorgerufene Elend zu beseitigen. Auch die internationale Arbeiterschutzkonferenz, die der Kaiser 1890 nach Berlin zusammenrief, wurde in der Rede in folgender Weise erwähnt: „Vor nahezu 17 Jahren berief der Deutsche Kaiser eine Konferenz nach Berlin zur Beratung der Maßregeln, die ergriffen werden könnten zum Schutze der Arbeiterklasse. Seit jener Zeit haben wir in der sozialen Gesetzgebung unseres Landes sowie in anderen Ländern bedeutsame Fortschritte gemacht. Die Zunahme der internationalen Gewerkschaftskonferenzen ist eines der erfreulichsten Zeichen in der Gewerkschaftswelt. Wir haben heutzutage internationale Konferenzen der Bergarbeiter, der Textilarbeiter, der Metall- und Transportarbeiter." Redner glaubte im Einverständnis des gesamten Kongresses zu handeln,

indem er die Regierung aufforderte, eine zweite internationale Konferenz nach London einzuberufen zur Besprechung der Maßregeln, die zum Schutze der Arbeiterklasse auf internationaler Basis ergriffen werden können.

Von den auf dem Kongreß geführten Debatten über die verschiedenen Resolutionen seien hier die wichtigsten wiedergegeben.

Der Kongreß erhob scharfen Protest gegen den Versand der Engländer als Streikbrecher nach den verschiedenen kontinentalen Ländern, in denen sich gerade die Arbeiter im Kampfe für bessere Arbeitsbedingungen befinden. Eine Resolution, welche vom parlamentarischen Comité vorgeschlagen wurde, verlangt, daß diesem unwürdigen Zustand auf gesetzlichem Wege ein Ende gemacht werde. Mr. Sexton von den Hafenarbeitern wies auf den „bedauernswürdigen Zustand" der Hamburger und schwedischen Streiks hin, wo viele Engländer hintransportiert wurden, um die Plätze der streikenden Arbeiter zu übernehmen. Redner führte an, daß, wo immer heute ein Streik ausbreche, sei England das Rekrutierfeld für Streikbrecher. Andererseits habe der Kontinent in den letzten zehn Jahren keine Streikbrecher nach England geliefert. Das Ansehen der britischen Gewerkschaftsbewegung sei bedeutend gesunken. Auch Havelock Wilson von den Seeleuten protestierte gegen diesen unwürdigen Zustand. Früher habe man den britischen Gewerkschaftler auf dem Kontinent mit Achtung und Verehrung angesehen, heute sei das alles anders.

Das Parlamentsmitglied Bowerman von den Londoner Schriftsetzern beantragte: die Regierung solle aufgefordert werden, Staatszuschüsse an solche Gewerkschaften zu gewähren, welche ihren arbeitslosen Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung auszahlen. Um zu beweisen, daß die Gewerkschaften zu diesem Zwecke ein Anrecht auf Staatszuschüsse haben, führte Redner an, daß die britischen Gewerkschaften 1905 521 000 Pfund Sterling an Arbeitslosenunterstützung auszahlten, außer den großen Summen, welche verausgabt wurden für Altersversicherung, Kranken- und andere Unterstützungen. In zehn Jahren verausgabten die Gewerkschaften 9 790 000 Pfund Sterling für verschiedenartige Unterstützungen, davon allein 3 715 000 Pfund Sterling an Arbeitslosenunterstützung. Redner meinte, gegen die Resolution könne angeführt werden, daß Staatszuschüsse an bestimmte Gewerkschaften ungerecht seien gegen solche, die keine Arbeitslosenversicherung haben; aber dieses Mittel würde alle Gewerkschaften dazu antreiben, Arbeitslosenunterstützungen einzuführen. Zugunsten der Resolution spreche vor allen Dingen der Umstand, daß die gesamte Summe des Staatszuschusses für den bestimmten Unterstützungszweck verausgabt würde, für Beamtenwesen ginge nichts dabei verloren. Das Parlamentsmitglied Roberts von den Lithographen in Norwich bekämpfte die Resolution zunächst damit, daß solche Staatszuschüsse eine Regierungskontrolle über die Gewerkschaften notwendig mache. Die Arbeitslosen und unorganisierten Arbeiter würden außerdem gezwungen, indirekt die Gewerkschaft zu unterstützen. Es sei eine Vertrödelung der parlamentarischen Arbeit, wenn die Vertreter der Arbeiterklasse ihre Kräfte konzentrieren zur Erringung von Almosen für die Gewerkschaften. Das Parlamentsmitglied Harvey von den Bergarbeitern war der Ansicht, solche Mittel, wie die in der Resolution vorgeschlagenen, verhinderten eine wirkliche Lösung der Arbeitslosenfrage. Winstone und Whitefield von den Bergarbeitern verteidigten die Resolution, indem sie ausführten: Es sei keine Gefahr, wenn die Gewerkschaften über die Art und Weise, wie die Zuschüsse verbraucht würden, Rechenschaft ablegen müßten. Whitefield meinte, wenn Roberts konsequent wäre, so müsse er sich auch dagegen wehren, daß vom Ministernum für Lokalverwaltung den lokalen Körperschaften Geldsummen gewährt würden zur Unterstützung der Arbeitslosen. Schließlich wurde die Resolution mit 921 000 gegen 559 000 Stimmen angenommen.

Mr. Sexton, von den Hafenarbeitern, beantragte eine Resolution, welche obligatorische staatliche Arbeiterversicherung verlangt. Der Präsident machte die Mitteilung, daß das parlamentarische Comité mit dem Minister des Innern verschiedene Interviews über diese Frage gehabt habe, dieser habe versprochen, noch in diesem Jahre eine königliche Kommission einzusetzen, um das System einer Arbeiterversicherung gründlich zu studieren und darüber Bericht zu erstatten. Die Resolution wurde angenommen.

Mr. D. C. Cummings, Generalsekretär der Kesselschmiede, beantragte eine Resolution, welche verlangt, daß das gewerbliche Schlichtungsgesetz obligatorisch gemacht werden solle. Auf Grund des heutigen Gesetzes kann das Arbeitsamt bei gewerblichen Konflikten nur dann eingreifen, wenn beide Parteien sich mit solchem Eingriff einverstanden erklären. Die Resolution wollte das Arbeitsamt mit Machtmitteln ausrüsten, wonach es bei Streiks Schlichtungsversuche anstellen muß, wenn eine der beiden Parteien ein solches Verlangen stelle. Die Resolution wurde mit 978 000 gegen 616 000 Stimmen abgelehnt. Auch die Resolution betreffs gewerblicher Schiedsgerichte wurde nach heftiger Debatte abgelehnt, und zwar mit 1 009 000 gegen 645 000 Stimmen, trotzdem Ben Tillet es klarmachte, daß nach seinem Plan die Schiedsgerichte nicht unter allen Umständen obligatorisch sein müssen. Das einzuführende Gesetz soll eine Klausel enthalten, worin den einzelnen Gewerkschaften die Wahl bleibt, sich unter einem System von zwanglosen oder obligatorischen Schiedsgerichten einschreiben zu lassen. Die Hauptopposition gegen obligatorische Schiedsgerichte richtet sich besonders gegen den Gedanken, daß ein solches Gesetz Streiks unmöglich mache, da die Entscheidungen des Gerichts unter allen Umständen akzeptiert werden müssen, widrigenfalls Gefängnisstrafen verhängt werden.

Ohne Debatte wurde eine Resolution angenommen, welche das sogenannte „Prämiensystem" auf das schärfste verurteilt. Mr. Gordon von den Blechschlägern führte aus: das Prämiensystem sei ein Mittel der größten Sklaventreiberei. Diejenigen Firmen, welche dieses Mittel anwenden, stellen eine Person ein, deren Arbeit darin besteht, herauszufinden, wie lange Zeit ein bestimmtes Stück Arbeit in Anspruch nimmt, wonach dann die Zeitdauer eines bestimmten Arbeitsproduktes fixiert wird. Gesetzt den Fall, daß zur Verfertigung eines bestimmten Stückes Arbeit 6 Stunden nötig sind, und ein Arbeiter diese Arbeit in 4 Stunden liefern kann, so wird ihm vom Unternehmer ein Teil der „ersparten Arbeitszeit" vergütet, d. h. er erhält eine Prämie von 1 Mk.

Dem Kongreß wurde auch eine längere Resolution unterbreitet, welche bedeutende Verbesserungen der Fabrikgesetzgebung in der Textilindustrie verlangte. Sie will vollständiges Verbot der Arbeit von Sonnabend nachmittag bis Montag morgen 6 Uhr in

den Spinnereien und Webereien, in den Bleichereien und Färbereien und in den Papierfabriken, ausschließlich der zur Reparatur der Maschinen erforderlichen Arbeit. Ferner sollen die Unternehmer verpflichtet werden, Staubfangapparate anzubringen. Ferner soll es als ungesetzlich betrachtet werden, wenn die Maschinen so placiert sind, daß die Arbeiter sich in fortwährender Lebensgefahr befinden. Scharfe Maßregeln sollen überall da ergriffen werden, wo Frauen in ungesunden Berufen arbeiten; in der Metallpoliererei und Dreherei soll Frauenarbeit gänzlich verboten werden. Um letztere Bestimmung entspann sich eine interessante Debatte. Man beantragte, den Satz betr. des Verbotes der Frauenarbeit zu streichen, was von den Frauendelegierten mit voller Energie unterstützt wurde. Miß Macarthur meinte, es sei den Messingarbeitern, die ein besonderes Interesse für das Verbot der Frauenarbeit in ihrem Beruf an den Tag legten, an der Gesundheit ihrer weiblichen Kollegen gar nichts gelegen, vielmehr betrachten sie dieselben als unbequeme Konkurrenten. Rednerin hält es zwar auch für eine Schmach, daß Frauen als gewöhnliche Lohndrücker benutzt werden, aber vorgeschlagener Weg sei nicht imstande, hier Remedur zu schaffen. Um diese Konkurrenz zu beseitigen, sei es das beste, wenn die Männer mithelfen an der Stärkung der gewerkschaftlichen Frauenorganisation, damit diese imstande sei, dieselben Löhne zu fordern, als die Männer. Mr. W. J. Davis von den Messingarbeitern drückte seine Verwunderung darüber aus, daß eine Frau auf den Kongreß komme, um Frauenarbeit zu verteidigen in einem Berufe, der sie unfähig macht, das Amt einer Braut oder Hausfrau zu bekleiden — ein Beruf, der sogar Männer tötet. Die Bestimmung, welche die Frauenarbeit verboten wissen wollte, wurde schließlich mit **791 000** gegen **685 000** Stimmen verworfen.

London, im September 1908.

P. Weingartz.

Zweiter Kongreß der Allgemeinen Arbeits-Konföderation von Italien.

Zu Anfang dieses Jahres war die Lage der gewerkschaftlichen Organisationen in Italien die folgende:

Es gab 92 Camere del lavoro (Arbeitskammern), 3747 Sektionen und 546 514 Mitglieder. Von den obengenannten Arbeitskammern hatten 39 Arbeitsvermittelung, 65 Rechtsauskunftsstellen, 35 gewährten ärztliche Hilfeleistungen, 19 hatten Schulen, 44 Bibliotheken. — Während der Verwaltungsperiode 1907 nahmen die Arbeitskammern 432 241 Lire ein und gaben davon 402 266 Lire aus. Die Behörden gaben als Beisteuer 61 350 Lire; von anderer Seite gingen 8315 Lire ein. —

Von den in umstehender Tabelle aufgeführten Verbänden haben 18 ihre Verbandszeitung, 8 tragen für die Arbeitsvermittelung der Mitglieder Sorge, 5 geben Arbeitslosenunterstützung und 4 Reiseunterstützung. —

Organisationen: Feldarbeiter, Vereine 1809, eingeschriebene Mitglieder 425 983; eingeschrieben bei den Arbeitskammern sind 546 514, in den Industrieorganisationen 191 599, angeschlossen an die Landesorganisation der Feldarbeiter sind 108 191. Aus dieser Masse der Organisierten hat die „Allgemeine Arbeits-Konföderation" in 21 Monaten des Bestehens diejenigen Organisationen um sich gesammelt, welche die besten Einrichtungen haben und auch schon Erfahrung hinter sich haben.

Organisationen der Industriearbeiter	Sektionen	Mitglieder	Total-Einnahme	Total-Ausgabe
Metallarbeiter	83	15705	38215	37256
Goldschmiede	17	1405	—	—
Maschinisten	5	361	—	—
Chem. Industrien	27	4346	3790	3360
Töpfer	30	1737	4500	4000
Flaschenarbeiter	6	940	3444	1425
Glasschleifer und Tafelglasmacher	11	149	18761	4418
Ital. Glasmacherkunst	21	3170	47989	44645
Glaser-Hilfsarbeiter	13	1069	1071	1050
Bauhandwerker	474	48877	133775	131460
Holzarbeiter	68	3135	6200	5785
Buchgewerbearbeiter	70	12751	38775	21611
Lithographen	10	1077	15387	10652
Textilbranchen	93	12079	23156	22267
Fellarbeiter	16	1809	—	—
Schuhmacher und verw. Gewerbe	73	3146	3397	2984
Hutmacher	36	5896	17533	13715
Brotbäcker	103	8136	8285	8201
Krankenwärter	58	3286	4000	4000
Hotel-Angestellte und -Bedienung	22	5052	—	—
Eisenbahner-Syndikat	1251	40000	200364	151697
Staatsarbeiter	63	17473	15000	12000
	2550	191599	583642	480526

Auf dem Kongreß, welcher am 6., 7., 8. und 9. September in Modena stattgefunden hat (dem 2. Kongreß der Föderation, auf welchem nur die Organisationen zugelassen wurden, die vor dem 30. Juni angeschlossen waren und die sich mit ihren Zahlungen in vollster Ordnung befanden), waren vertreten 1062 Vereine mit 216 849 Mitgliedern durch 380 Delegierte. Die verbündeten Kräfte waren die folgenden: 306 957 Mitglieder, von denen 130 000 Feldarbeiter und 176 957 gewerbliche Arbeiter waren.

Wenn man nun in Betracht zieht, daß die in den Camere del lavoro organisierten Arbeiter 546 514 betragen und daß die Anzahl der zu organisierenden Arbeiter zwischen dem 16. und 65 Lebensjahr in Italien 7 787 166 ausmacht, so geht daraus hervor, daß die „Arbeits-Konföderation" 56,17 Proz. der Organisierten in sich schließt, das ist 3,95 Proz. der zu Organisierenden. Um den großen Prozentsatz derjenigen Organisierten zu erklären, die noch nicht der „Allgemeinen Arbeits-Konföderation" angeschlossen sind, hat man sich die Leichtigkeit zu vergegenwärtigen, mit welcher bei den „Camere del lavoro" Vereine entstehen und wieder aufhören, die in Augenblicken des Enthusiasmus ohne jede Vorbereitung gegründet sind — ferner die sehr große Anzahl der Vereine unter den Feldarbeitern, welche weder die Notwendigkeit der Vereinigung fühlen, noch sich ihrer Nationalorganisation anschließen.

Die Abneigung vieler junger Organisationen, sich der Disziplin und den Regeln der Landesorganisationen und der Konföderation zu unterwerfen, kommt da auch in Betracht. Die Organisation der Arbeiter und der Bauern der südlichen Provinzen, die an impulsive Bewegungen und die niedrigsten Beiträge gewöhnt sind, befindet sich noch außerhalb der Organisation.

Der Mangel des Zusammenschlusses der lokalen Gruppen, die von den Syndikalisten angeführt werden, ist gleichfalls ein Hindernis. Trotzdem ist die Konföderation mehr denn je entschieden, der Arbeiterorganisation eine immer straffere Disziplin aufzuerlegen, indem sie für die Politik der hohen Beiträge eintritt und für die Centralisation der Kassen, sowie größte Ueberlegung bei Streik- und Boykotterklärungen wünscht. Das ist die Charakteristik der verschiedenen Bewegungen, die fast einstimmig vom Kongreß in Modena anerkannt und gegen welche nur die 5 Delegierten des Eisenbahner-Syndikats stimmten, welche wieder zu den Syndikalisten und Anarchisten zurückgekehrt waren.

Der Kongreß von Modena hat — nachdem er die Haltung der Führer der Konföderation gutgeheißen hat, gegenüber den fortdauernden Versuchen zum Generalstreik, die von den Syndikalisten und Anarchisten ausgehen, welche an der Spitze der Unorganisierten stehen und gegenüber den Versuchen der syndikalistischen Arbeitskammer von Parma, die glauben machen will, daß der Streik der Feldarbeiter, der bereits seit einigen Monaten beendet ist, noch fortdauert, und zwar zu dem Zweck, um Geld von den Organisationen zu sammeln und es in syndikalistisch politischer Bewegung anzulegen — kühn den Grundsatz der Anrufung der Solidarität in Streikfällen angegriffen. — Er forderte die Verbände auf, die Beiträge zu erhöhen, so daß die bezüglichen Landeskassen den Bedürfnissen der Arbeiterklasse entsprechen; indem gleichzeitig beschlossen wurde, die Aufrufe zur nationalen und internationalen Solidarität in Streik- und Aussperrungsfällen auf folgende Weise zu regeln: 1. Die Aufrufe zur nationalen und internationalen Solidarität dürfen an das organisierte Proletariat ausschließlich nur von der „Allgemeinen Arbeits-Konföderation" gerichtet werden. Folglich dürfen die der Konföderation angeschlossenen Organisationen auf Aufrufe, die von Italien oder dem Ausland, durch Vermittelung irgendeiner anderen politischen oder gewerkschaftlichen Person kommen, nicht eingehen. — 2. Die Landesorganisationen sind berechtigt, den Anfang zu machen mit nationalen Subskriptionen- und zwar in dem Kreis der Arbeiterschichten, aus denen sie zusammengesetzt sind und nur zugunsten der eigenen Mitglieder — und gleichzeitig auch die internationale Solidarität anzurufen. Der Aufruf beschränkt sich aber nur auf die internationalen Berufsorganisationen, welche angeschlossen sind. — 3. Die Vermittelung der Konföderation, um zugunsten eines Streiks finanzielle Unterstützung von den Arbeiterorganisationen zu erhalten, muß durch die direkt interessierte Landesorganisation beantragt werden. Die Konföderation ist verpflichtet, die Frage nur zu behandeln, wenn es feststeht, daß die Streikenden organisiert und die Organisationen der Konföderation angeschlossen sind. —

Fehlt die Landesorganisation, so muß die Beantragung von der in der Umgebung bestehenden Camere del lavoro, wo der Streik ausgebrochen ist, ausgehen. —

4. Die Konföderation muß, ehe sie der Bitte Folge leistet, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln vergewissern, daß der verlangte Akt der Solidarität entweder den besonderen Interessen der streikenden Arbeiterschaft oder den allgemeinen Interessen des Proletariats entspricht. Der Aufruf der Konföderation kann auf keinen Fall an die Organisationen vor dem 30. Tag des Streiks gerichtet werden.

5. Die Konföderation hat das Recht, sich in den Beratungen über die taktischen Fragen und die Leitung des zu unterstützenden Streiks bis zu dessen Schluß zu äußern und eventuell auch die Verteilung der Unterstützungen und die nötigen Auslagen für die Unterhaltung des Streiks zu kontrollieren. Sie kann auch von dem Streikcomité einen wöchentlichen besonderen Bericht hierüber verlangen.

Weigern sich die Organisationen, diese Rechte anzuerkennen, so verweigert die Konföderation ihrerseits die Unterstützung.

6. Wenn man im Laufe des Streikes die Unmöglichkeit eines Sieges einsieht, so wird die Konföderation das leitende Comité auffordern, den Schluß des Streikes zu erklären. — Im Falle der Ablehnung wird die Konföderation sofort eine Umfrage veranstalten unter den Mitgliedern der in Frage kommenden Vorstände und des Nationalvorstandes, ob die Streikunterstützung aufzuheben oder fortzusetzen ist.

7. Der teilweise oder vollständige Ersatz der Leiter eines unterstützten Streiks kann nur in einzelnen Fällen und nur durch die direkt interessierten Organisationen in Uebereinstimmung mit der Konföderation erfolgen.

8. Die eingehenden Summen und alle infolge des Aufrufs der Konföderation erhaltenen Beträge müssen von den Organisationen dem Vorstande des Verbandes zugestellt werden — und der Vorstand wird für die Verteilung der Unterstützung an die Streikenden Sorge tragen, wie es ihm am besten scheint. —

9. Die Restbeträge der Sammlungen und so auch die übrig bleibenden Summen von beendeten Streiks sollen an die Landeswiderstandskasse (Cassa Nazionale di Resistenza) abgeführt werden, die sich bei der Konföderation befindet. Die Organisationen, welche dazu in der Lage sind, haben die Pflicht, dieser Kasse gelegentlich und möglichst jedes Jahr freiwillige Beiträge zu übermitteln, um sie in die Lage zu setzen, die kleinen und dringenden Ausgaben zu bestreiten, ohne jedesmal sich immer an die Solidarität zu wenden. Und zwar ist das so lange fortzuführen, bis die Kasse mittelst obligatorischer Beiträge aller Mitglieder selbst in der Lage ist, ihre Tätigkeit auszuüben. —

10. Bei Streiks, die von unorganisierten Arbeitern erklärt werden, welche Bedeutung sie auch haben mögen, wird die „Arbeits-Konföderation" von Fall zu Fall die Angelegenheit regeln und zwar im allgemeinen Interesse der Organisation, sie wird hierbei die Meinung des Verbandes des von den Streikenden ausgeübten Gewerbes gelten lassen, sowie die Ansicht der Arbeitskammer des Gebietes, wo der Streik ausgebrochen ist, wenn der Verband bezw. die Arbeitskammer der Konföderation angeschlossen sind.

Schließlich macht es der Kongreß den Organisationen zur Pflicht, daß sich die der Konföderation angeschlossenen Gewerkschaften und Arbeitskammern, die lokal- und nationalorganisierten Arbeitergruppen sich nicht in Bewegungen lokaler und nationaler Natur einlassen, um alle oder die Mehrzahl der Arbeiter, aus denen sie zusammengesetzt sind, zu etwas zu verpflichten, ohne vorher die Zustimmung der „Allgemeinen Arbeits-Konföderation" einzuholen. Organisationen, die diesen Regeln nicht nachkommen, würden das Anrecht auf die Solidaritätsunterstützung von seiten der Bruderorganisationen ver-

lieren; ausgenommen hiervon sind Abwehrstreiks, Kämpfe, um Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu verhindern oder zur Verteidigung der Existenz der Organisation. Die Notwendigkeit einer solchen sofortigen Streikerklärung wird dann später durch die Arbeits-Konföderation festgestellt.

Bezüglich der Frage des Verhältnisses zwischen der „Allgemeinen Arbeits-Konföderation" und den politischen Parteien hat der Kongreß von Modena den Gedanken von neuem und präziser zum Ausdruck gebracht, welcher in den Statuten der Konföderation enthalten ist und folgendes besagt: Ausdrückliche Betonung der politischen Neutralität der Gewerkschaftsorganisationen, ihres Charakters als Berufsvereinigungen sowie ihrer absoluten Unabhängigkeit von jeder politischen Partei, einschließlich der sozialistischen, ferner die Betonung der Notwendigkeit, von Fall zu Fall mit der sozialistischen wie auch anderen volksfreundlichen Parteien übereinzukommen, um Vorteile auf sozialpolitischem Gebiete zu erobern.

Bezüglich der sozialen Gesetzgebung hat der Kongreß die Revision der Gesetze über die Unfallversicherung beantragt, ebenso die obligatorische Altersversicherung für alle Arbeiter zu einer Jahrespension von 360 Lire, die den Männern nach dem vollendeten 60. Jahre ausbezahlt werden soll und den Frauen nach dem 55. Jahre; die Versicherungsprämien hierfür wären zu zahlen zu zwei Fünfteln vom Arbeiter, zwei Fünftel vom Arbeitgeber, ein Fünftel vom Staat. Beantragt wurde ferner, daß vom Staat Beisteuern geleistet werden sollen für die Hilfskassen für kranke Arbeiter, auch Staatsbeisteuern nach dem Genter System für die Kassen der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen.

Nachdem die Vorstandsposten und sonstigen Aemter von neuem besetzt bezw. bestätigt und einige Abänderungen in den Statuten gemacht worden waren, blieb keine Zeit mehr, um über die wichtige Frage zu sprechen, welches die Pflichten der in öffentlichen Diensten befindlichen Arbeiter sind und über ihre Stellung zu der Solidarität in Streikfällen. Es wurden nun folgende Vorschläge auf die Kongresse der einzelnen Verbände vertagt, die, wie man annimmt, dazu beitragen werden, die lokalen Generalstreiks zu vermindern, welche eine der Spezialitäten des italienischen Syndikalismus bilden:

„Der Kongreß erkennt an, daß der nationale Generalstreik eine Verteidigungs-, wie auch eine Angriffswaffe des Proletariats gegen die Mächte des Staates sein kann und darf; er zieht andererseits in Erwägung, daß der lokalisierte Generalstreik fehlgeschlagen ist und daß durch einen solchen im allgemeinen nicht die Ziele erreicht werden können, die man bei diesen Bestrebungen zu erreichen für wünschenswert hält; indessen wird aufrecht erhalten, daß man den lokalen Generalstreik in wirklich ernsten Fällen zur Verteidigung wirtschaftlicher Organisationen anwenden darf, daß an diesen jedoch die Angestellten des öffentlichen Dienstes nicht teilnehmen dürften, gleichwie auch diejenigen der Tagespresse. Weiter aber hält der Kongreß den nationalen Generalstreik für eine sichere und mächtige Waffe der Verteidigung und des Angriffes gegenüber dem Staate und erkennt ihm daher ausschließlich politischen Charakter zu; der Kongreß ist aus diesem Grunde der Ansicht, daß dieser Generalstreik nicht leichtfertig und übereilt zur Anwendung kommen darf. Daß er nicht eine Wirkung des Zwanges und der gewaltsamen Aufdrängung sein darf, sondern eine geordnete Klassenbewegung, wobei man sich der Folgen bewußt und darauf vorbereitet sein muß. Daß er nicht — wegen der zu verlangenden Resultate und Ziele — Gebiets- und Klassengrenzen haben kann. Schließlich, daß im Falle eines nationalen Generalstreiks, der politischen Charakter hat, und von der Centralvertretung der nationalen Organisationen beschlossen ist, ohne Unterschied alle Arbeiter teilnehmen müssen, ob sie sich in öffentlichen Diensten befinden, oder nicht."

Die Frage bezüglich der Verbesserung der Bedingungen der Angestellten der Organisationen wurde kaum auf dem Kongreß berührt, aber bei Beendigung des Kongresses vereinigte sich besonders eine große Anzahl von Angestellten der Organisationen und Propagandisten und legten die Bedingungen eines nationalen Syndikats fest, nach dem Muster desjenigen der deutschen Kollegen.

Angiolo Cabrini.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifrevision der Chemigraphen und Kupferdrucker.

Am 31. Dezember 1908 ist die erste Periode der Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker, die am 1. Januar 1904 in Kraft getreten ist, abgelaufen. Die Kündigung hätte am 30. September 1908 erfolgen müssen, wenn die Tarifkontrahenten die Fortdauer nicht wünschten. Da jedoch keiner der beiden Teile den Tarif gekündigt hat, bleibt er auf weitere 5 Jahre, also bis zum 31. Dezember 1913, in Kraft. Allerdings nicht ganz in der bisherigen Form, da sowohl die Unternehmer als auch die Arbeiter rechtzeitig eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt haben, über die der Tarifausschuß am 25. und 26. September in Berlin eingehend verhandelt hat. Daß nicht alle Forderungen der Arbeiterschaft des Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbes durchgedrückt werden konnten, liegt in der Natur der Sache. Trotzdem können die Chemigraphen und Kupferdrucker mit dem Ergebnis der Tarifrevision im Großen und Ganzen einverstanden sein, um so mehr, als sie in einer Zeit stärkster wirtschaftlicher Depression, die dem Unternehmertum schon an und für sich eine günstigere Position bei den Verhandlungen sichert, durchgeführt werden mußte.

Die wichtigste Errungenschaft ist die Anerkennung des Achtstundentages für die Chemigraphen, die bisher eine tägliche Arbeitszeit von 8¼ Stunden hatten. Damit ist in den Widerstand des Unternehmertums gegen diese Forderung eine neue Bresche geschlagen. Die Scharfmacher im Lager der Unternehmer können sich an der sozialpolitischen Einsicht der Unternehmer im Chemigraphiegewerbe, die sich in friedlicher Weise und damit nicht zum eigenen Nachteil mit der Arbeiterschaft über diese Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden verständigten, ein Beispiel nehmen. Die Arbeitszeit der Kupferdrucker, die noch 8½ Stunden täglich beträgt, wird ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Tarifs, also am 1. Januar 1910, auf 8¼ Stunden verkürzt.

Eine Erhöhung des Mindestlohnes für die im ersten Gehilfenjahr stehenden Chemigraphen konnte nicht durchgesetzt werden; er beträgt auch in der neuen Tarifperiode 21 Mk. Im zweiten Gehilfen-

jahr müssen mindestens 24 Mk. wöchentlich gezahlt werden. Diesen zwei Staffeln wurde eine dritte für die im dritten Gehilfenjahr stehenden Chemigraphen, die jetzt nicht mehr unter 27 Mk. entlohnt werden dürfen, hinzugefügt, was eine Erhöhung des Mindestlohnes für die mindestens zwei volle Jahre Ausgelernten um 3 Mk. bedeutet. Für Kupferdrucker sind die Mindestlohnsätze in allen drei Staffeln um 3 Mk. höher; sie betragen also 24, 27 und 30 Mk. Der Lohn für die aus Lehranstalten Kommenden, die als Lehrlinge betrachtet werden und erst dann als Gehilfen gelten, wenn sie nachweislich zwei Jahre in Bundesanstalten gearbeitet haben, wurde von 10 auf 15 Mk. wöchentlich erhöht.

Ebenso erfuhren die Zuschläge für Ueberstunden eine wesentliche Aufbesserung; die Zuschlagssätze für die in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends (in Zeitungsbetrieben bis 8 Uhr abends) fallenden Ueberstunden wurden von 15 auf 20 Pf., für die außer dieser Zeit fallenden von 25 auf 30 Pf., für Ueberstunden nach 12 Uhr nachts oder für Sonntagsarbeit von 40 auf 45 Pf. erhöht. Wenn die Arbeitszeit durch Ueberstunden über 10 Stunden am Tage erhöht wird, tritt für die darüber hinausgehenden Stunden eine weitere Erhöhung der vorstehenden Zuschlagssätze um 5 Pf. für die Stunde ein. Ferner wurde die bisher viertelstündige Pause, die bei mindestens vierstündiger Sonntagsarbeit zu gewähren ist, auf ½ Stunde verlängert.

Eine durchgreifende Reform erfuhren auch die tariflichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen. Seine Regelung ist von größtem Interesse, nicht nur für die Chemigraphen, sondern auch für die Lithographen, Xylographen usw. Da die Chemigraphie besonders der Lithographie und der Xylographie in immer ausgedehnterem Maße Arbeit entzieht, ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die dadurch überflüssig werdenden Arbeitskräfte dieser beiden Gewerbe in der Chemigraphie einen neuen Broterwerb finden können. Das läßt sich aber in der Hauptsache nur durch geeignete Lehrlingsskalen durchführen, die die notwendige Heranbildung neuer Arbeitskräfte nicht beschränken, das Gewerbe aber auch vor Ueberfüllung mit allen ihren Folgen (Vergrößerung der Reservearmee von Arbeitslosen, Abstoßung gelernter Arbeiter in ungelernte Berufe, Lohndruck und Verschlechterung der gesamten beruflichen Verhältnisse usw.) bewahren. Derartige Lehrlingsskalen wurden unter strenger Beobachtung der aus statistischen Unterlagen zu ziehenden Lehren geschaffen. Sie besagen in knapper Zusammenfassung, daß bei den Reproduktionsphotographen auf je 4, bei den Retoucheuren auf je 3, bei den Schwarzätzern auf je 5, bei den Farbätzern auf je 3, bei den Nachschneidern auf je 4 und bei den Kupferdruckern auf je 3 Gehilfen ein Lehrling gehalten werden kann. Ende 1910 kann eine Revision dieser Skala auf Antrag einer der Parteien durch das Tarifamt vorgenommen werden, die am 1. Januar 1911 Gültigkeit erhalten würde.

Das wären die wesentlichsten Abänderungen der tariflichen Vereinbarungen der Chemigraphen und Kupferdrucker. Zu erwähnen wäre höchstens noch, daß als einheitlicher Kündigungs- und Zahltag für alle Bundesbetriebe der Freitag bestimmt und als Regel eine vierzehntägige Kündigungsfrist festgesetzt wurde; daß ferner Bestimmungen für die paritätische Verwaltung der tariflichen Arbeitsnachweise getroffen worden sind; daß endlich die Tarifausschußmitglieder von der Unternehmerseite eine Besprechung der Ferienbewilligung und der Gewährung von Druckmustern auf der nächsten Hauptversammlung des Unternehmerbundes zwecks einheitlicher Regelung dieser Fragen zusicherten.

Auch der neue Tarif wurde wie der bisherige von Organisation zu Organisation abgeschlossen. Er ist „vereinbart zwischen dem Bund der chemigraphischen Anstalten Deutschlands und der Verbandsgruppe der Chemigraphen und Kupferdrucker des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe. Die Bestimmungen des Tarifs haben für die vertragschließenden Parteien und deren Mitglieder Gültigkeit". Um den Tarif, der für die Gehilfenschaft ungemein vorteilhaft wirkte und voraussichtlich auch in Zukunft wirken wird, nicht scheitern zu lassen, mußten die Arbeitervertreter in den sauren Apfel beißen, trotzdem mit dem Abschluß von Organisation zu Organisation auch das Eintreten für die Preiskonvention der Unternehmer verbunden ist. Eine wesentliche Aenderung gegen den bisherigen Zustand ist jedoch insofern eingetreten, als den Arbeitern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht bei den Preisfestsetzungen gewährleistet ist: Aenderungen der Preiskonvention bedürfen der Zustimmung des Tarifamtes, das sich zu gleichen Teilen aus Unternehmern und Arbeitern sowie einem unparteiischen juristischen Beirat (gewählt wurde Justizrat Paul Meyer-Berlin) zusammensetzt. Außerdem werden in allen Tarifkreisen paritätisch gebildete Ehrengerichte eingesetzt mit der Aufgabe, Beschwerden gegen Schleuderer im Gewerbe an Hand der von beiden Parteien nach eingehender Prüfung anerkannten Preiskonvention zu untersuchen und darüber dem Tarifamt zu berichten, das dann endgültig über die zu treffenden Maßnahmen entscheidet. Dadurch ist verhindert, daß ein Unternehmer, der gegen die Preiskonvention verstößt, einseitig durch die Unternehmer aus ihrem Bund und damit auch aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen werden kann; die Arbeiter haben nur dann die Konsequenzen gegen ihn zu ziehen, wenn sie dem Ausschluß zustimmten.

Da es ferner infolge des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter über die Preiskonvention ausgeschlossen ist, daß die große Masse der Konsumenten durch die Preisfestsetzungen benachteiligt werden könnte (was im Chemigraphiegewerbe überhaupt nur in beschränktem Maße möglich wäre), kann wohl gesagt werden: durch die Tarifrevision ist eine neue Tarifgemeinschaft zustande gekommen, die, ohne Außerachtlassung der Interessen der Allgemeinheit, der Arbeiterschaft des Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbes zum Vorteil gereicht. P. Barthel.

Aus Unternehmerkreisen.

Arbeitsnachweiskonferenz der Arbeitgeberverbände.

Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände hatte zum 3. und 4. September eine Arbeitsnachweiskonferenz nach München einberufen, die sich mit der Ausgestaltung der Unternehmerarbeitsnachweise zu befassen hatte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach ein Herr Dr. Sudek-Wien über die Arbeitgebervereinigungen und deren Arbeitsnachweise in Oesterreich. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Menck-Altona, erklärte den vielfach ausgesprochenen Wunsch auf eine Kartellierung der deutschen und der öster-

reichisch-ungarischen Arbeitgeberorganisation als nicht empfehlenswert. Man könne wohl die Berichte austauschen, aber darüber hinaus dürfe es nicht gehen, weil die Arbeitgeberbewegung im Gegensatz zur Arbeiterbewegung „national" bleiben müsse, falls sie ihrem höheren Zwecke wirklich gerecht zu werden gedenke.

Es sprach sodann Dr. Flechtner-Stettin über die Einführung des Arbeitgebernachweises in gemischte Arbeitgeberverbände. Durch eine Umfrage bei den einzelnen Arbeitgeberverbänden ist der Referent zu dem Ergebnis gekommen, daß „die Einführung von Arbeitsnachweisen in gemischten Arbeitgeberverbänden nicht nur dringend wünschenswert, sondern durchaus notwendig sei." Eine gedeihliche Entwickelung der Arbeitgeberverbände ist nach Flechtner sogar nur bei obligatorischer Benutzung der Arbeitsnachweise zu denken. In der Diskussion erklärte der Vorsitzende, Kommerzienrat Menck-Altona, daß eine Centralisierung der Nachweise für die großen Städte unmöglich sei, dazu wäre die Tätigkeit der Branchenarbeitsnachweise zu ausgedehnt. Dagegen sei für die mittleren und kleinen Städte die Errichtung gemischter Nachweise schon der Kostenersparnis wegen vorzuziehen. Auch er trat für die obligatorische Benutzung der Nachweise ein, um dadurch eine „ausreichende Kontrolle des Materials an Arbeitskräften sowohl wie der Arbeitsgelegenheit" herbeizuführen. Diesen Ausführungen schlossen sich sämtliche weiteren Diskussionsredner an, so daß auch in dieser Frage volle Einmütigkeit festgestellt werden konnte. Der Vorsitzende hatte den Mut, die Errichtung dieser Maßregelungsbureaus noch als „eine Angelegenheit von eminenter patriotischer Bedeutung" zu feiern. „Grundverkehrt sei es, sie nach dem Beispiel gewisser Sozialreformer mit gefühlspolitischen Momenten verquicken und die Arbeitsnachweise als Wohltätigkeitsanstalten auffassen zu wollen."

Damit ist die Brutalität, die diese Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände verkörperlichen, am besten charakterisiert. Die „gefühlspolitischen Momente" der „gewissen Sozialreformer" liegen ja gerade darin, daß die Arbeitsnachweise von den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit losgelöst werden und ausschließlich ihrem Zwecke, dem Unternehmer die für seine zu vergebende Arbeit qualifizierten Arbeitskräfte, diesen die für sie qualifizierte Arbeit, zu vermitteln, dienen. Davon wollen die Menckleute nichts wissen. Für sie ist der Arbeitsnachweis lediglich ein Instrument zur Ausscheidung mißliebiger Arbeiter und zur Kontrolle der Arbeitsgelegenheit, d. h. der Möglichkeit des Lohndrucks.

Ueber „gelbe Verbände und den Arbeitsnachweis" referierte Dr. Schellwien-Berlin. Er charakterisierte die gelben Organisationen in Deutschland als „sogenannte Werksvereine" im Gegensatz zu den Gelben Frankreichs mit mehr gewerkschaftlichem Charakter. Er empfiehlt eine abwartende Haltung gegenüber den Gelben. Sie sollen nicht künstlich forciert, aber auch nicht schutzlos den Angriffen der Gewerkschaften preisgegeben werden. Ihre Bestrebungen, sich auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung zu betätigen, sind zu bekämpfen, „da die Arbeitsvermittelung unbedingt den Arbeitgebern vorbehalten bleiben muß." In der Diskussion vertrat Herr Menck als Vorsitzender die gleiche Auffassung. Eine Nachgiebigkeit gegenüber den Gelben in dieser Frage sei nicht am Platze, auch nicht dort, wo es sich um „kaufmännische Verbände handelt, die zurzeit mehr mit den Gelben als mit den Gewerkschaften auf eine Stufe zu stellen sind." Mit dem wachsenden Maß ihrer Kräfte würden sie zur Emanzipation von dem Einfluß der Unternehmer neigen. Auch warnt Menck vor einer Bevorzugung der Gelben durch die Arbeitsnachweise der Unternehmer. Dadurch würde nur erreicht, daß die „Roten" ins gelbe Lager getrieben werden, die aber diesen Uebertritt nicht im mindesten ernst nehmen. Redner wies auf diesbezügliche Erfahrungen in Berlin und Kiel hin.

Irgendwelche Zugeständnisse wollen die Scharfmacher also den Gelben nicht machen. Sie befürchten, daß diese dadurch zur Emanzipation von dem Unternehmereinfluß angeregt werden. Damit ist aber unzweideutig die Rolle der Gelben ausgesprochen; lediglich die Aufgabe fällt ihnen zu, die Interessenvertretung der Arbeiter zu erschweren oder unmöglich zu machen. Selbständige Regungen der Gelben sind vorzubeugen, sie würden sonst schließlich den gleichen Weg gehen können wie etwa die Christlichen, die in ihren Anfängen eigentlich auch nur Gelbe waren. Nicht einmal eine direkte Bevorzugung auf den Arbeitsnachweisen der Unternehmer soll ihnen zuteil werden. Die Scharfmacher setzen demnach eine völlige Selbstlosigkeit bei den Elementen voraus, die sich zu den Gelben schlagen. Sie täuschen sich hierin zweifellos. Die von Herrn Menck prophezeite Entwickelung der Gelben „zu Schildträgern der bürgerlichen Gesellschaft" hat auf jeden Fall klingende Münze zur Voraussetzung, wie das bei den Schildträgern dieser Gesellschaft in der Regel der Fall ist.

Das vierte Referat hielt Dr. Möbius-Mannheim über die Vorschläge des Regierungsrats Dominicius-Straßburg betreffend die Grundzüge eines Reichsgesetzentwurfs über Arbeitsnachweise. Der Referent zog scharf gegen die vom Regierungsrat Dominicius gewünschte Monopolisierung der öffentlichen Arbeitsvermittelung zu Felde, die infolge ihrer bureaukratischen Organisation die Wohlfahrt der Industrie im Sinne der Scharfmacher nicht berücksichtigen könne. Besonders wandte sich Möbius gegen „sogenannte Parität der Verwaltung dieser staatlich monopolisierten Nachweise". Diese Parität würde schon dadurch zur „Imparität", daß an die Stellensuchenden Mitteilung über den Ausbruch von Streiks gemacht werden soll! Der Referent lehnte im Einverständnis mit der Versammlung die Vorschläge des Regierungsrats Dominicius betreffend Verstaatlichung der Arbeitsvermittelung rundweg ab. Und der Vorsitzende Menck sprach zugleich davon, daß man es überhaupt „wagen konnte" (!), solche Vorschläge an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Demgegenüber sei es notwendig, daß die Unternehmer sich mehr politisch betätigen und sich einen größeren Einfluß auf die Gesetzgebung zu verschaffen suchen als bisher. Dr. Grabenstedt-Berlin stellte noch die Behauptung auf, die öffentliche Arbeitsvermittelung habe bisher so gut wie gar nichts geleistet, während die Maßregelungsbureaus der Unternehmerverbände sich anerkanntermaßen durchweg vorzüglich bewährt (!) hätten.

Zum Schluß hielt Freiherr von Reiswitz-Hamburg eine Philippika gegen die Regierung, die, wie er behauptete, ihren Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern trotz des scharfen Widerspruchs der beteiligten Kreise dem Reichstage in ziemlich unveränderter Fassung vorzulegen gedenke.

Die Verhandlungen zeigen, mit welcher Aufgeblasenheit die Scharfmacher sich als Herr im Hause in Deutschland fühlen und geben. Schon der

bloße Vorschlag der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittelung bringt sie aus dem Häuschen, und der Gedanke, ein Gesetz könnte gegen ihren Willen zur Annahme gelangen, läßt sie sogleich von Absolutismus und Bureaukratie die greulichsten Bilder entstehen. Das Erwerbsleben wird in „spanische Stiefel“ geschnürt, die Arbeitgeber schulmeistert man usw. Dagegen sind sie vom Herzen Träger der Bureaukratie, wenn es gegen die Arbeiter geht. Den Arbeitern gegenüber können die spanischen Stiefel der Bureaukratie nie zu eng werden, wenn es nach dem Wunsche dieser Scharfmacher ginge.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftsbibliothek in Melle i. H.

Die unterzeichnetem Gewerkschaftskartell angeschlossenen freien Gewerkschaften haben eine Zentralbibliothek ins Leben gerufen. Wir richten daher an die Kartelle und Sekretariate das Ersuchen, uns durch Zusendung von Jahresberichten zu unterstützen. **Gewerkschaftskartell Melle i. H.**

J. A.: Emil Nebel, Gesmolder Straße 278, Vorsitzender.

Andere Organisationen.

Hirsch-Dunckersche Verleumdung am Pranger.

Herr Gleichauf hat wieder einmal das Bedürfnis einer Berichtigung im „Correspondenzblatt“. Am 18. Juli d. J. veröffentlichten wir einen kurzen Bericht über die Verurteilung des Herrn Gleichauf zu einem Monat Gefängnis wegen beweisloser Verleumdung des Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes A. Schlicke in Stuttgart. In diesem Bericht wurde mitgeteilt, Herr Gleichauf habe dem Genossen Schlicke Bestechlichkeit vorgeworfen.

Darauf sendet uns Herr Gleichauf folgende Berichtigung:

„In der Nr. 29 des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ vom 18. Juli 1908 ist unter: „Hirsch-Dunckersche Verleumdung am Pranger“ der Satz enthalten: „Gleichauf war bereits im März wegen dieser Sache zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt, legte Berufung ein, zog aber dann einen Vergleich vor, weil er seine Behauptung nicht aufrechterhalten könne.“ Das entspricht nicht der Wahrheit. Gleichauf hat erklärt, daß er den Vorwurf der Bestechlichkeit, Herrn Schlicke gegenüber, überhaupt nicht gemacht hat. Wilh. Gleichauf.“

Gegenüber dieser „Berichtigung“ begnügen wir uns mit der kurzen Wiedergabe der Urteilsbegründung in jenem Prozesse. Der Vorsitzende des Berliner Schöffengerichts Berlin-Mitte führte folgendes aus:

„Die von Gleichauf behaupteten Tatsachen seien unwahr, was er ja selbst anerkannt habe. Die Beleidigung der Bestechung sei für Schlicke die denkbar schwerste. Von einer Geldstrafe müsse Abstand genommen werden, zumal Gleichauf selber höhnisch darauf hingewiesen habe, daß es ihm nichts ausmache, eine Geldstrafe von einigen wenigen Mark zu erhalten. Ueberaus belastend sei es, daß Gleichauf, unmittelbar nachdem er sich vor Gericht verpflichtet habe, die Angelegenheit ruhen zu lassen, unter Bruch dieses Versprechens den Kläger von neuem schwer und in besonders hinterhältiger Art und Weise beleidigt habe.“

An dieser gerichtlichen Feststellung des Sachverhalts werden alle Berichtigungen des Herrn Gleichauf nichts erschüttern.

Christliche Wahrheitsverdreherei.

Durch die christliche Gewerkvereinspresse geht zurzeit eine Abhandlung über einen Beleidigungsprozeß des Bezirksleiters Becker vom christlichen Schneiderverband gegen den Schneider Ludwig, der seinerzeit von Vorstandsmitgliedern der christlichen Schneiderorganisation in Großostheim in der unerhörtesten Weise mißhandelt wurde, weil er sich weigerte, der christlichen Organisation beizutreten. (Siehe „Corr.-Bl.“ Nr. 12, l. Jahrg.) Becker begab sich damals zu dem mißhandelten Ludwig hin und ließ sich von dem schwer kranken Mann eine Erklärung unterzeichnen, die sich nachher als das Gegenteil der Wahrheit herausstellte. Als Ludwig diese Erklärung später in der christlichen Presse las, veröffentlichte er eine Gegenerklärung, in der er die Sache richtig stellte und dem Bezirksleiter Becker den Vorwurf machte, ihm, dem Kranken, die erste Erklärung „abgeschwindelt“ zu haben.

Soweit der Sachverhalt. Wegen der zweiten Erklärung Ludwigs hat Becker die Anklage wegen Beleidigung erhoben. In der christlichen Presse wird nun behauptet, das Ergebnis dieses Prozesses sei ein geradezu blamables für die „Herren Genossen“. Nicht vom christlichen Sekretär Becker, sondern von sozialdemokratischer Seite sei dem Ludwig die Erklärung abgeschwindelt usw. Das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften bringt ebenfalls von diesem Prozeß einen Bericht, der als Muster der Unwahrhaftigkeit zu bezeichnen ist. Das Ergebnis der Klagesache Becker gegen Ludwig ist in dem Bericht des „Zentralblattes“ direkt in das Gegenteil verwandelt worden. Und trotzdem scheut sich das „Zentralblatt“ nicht, seine Neugierde darob auszudrücken, ob das „Corr.-Bl.“ „den Mut“ haben wird, „der Wahrheit die Ehre zu geben“.

Wir sind im Besitze des Urteils und seiner Begründung und werden daraus dem christlichen „Zentralblatt“ einige Mitteilungen machen, die das genannte Blatt hoffentlich veranlassen, nun seinerseits der Wahrheit die Ehre zu geben. Nämlich nach der Urteilsbegründung endete die Klage Beckers mit einer geradezu einzig dastehenden Verurteilung des Klägers. Das Gericht erklärte ausdrücklich: „dagegen kann die Behauptung des Zeugen F., daß die Körperverletzung des Ludwig ihre Ursache habe in seiner Weigerung, dem christlichen Verbande beizutreten, als wahrscheinlich richtig gelten. Das Gewicht einer objektiven Tatsache muß ihr jedoch mangels anderer Anhaltspunkte versagt bleiben“.

Was aber dann noch weiter folgt, ist zum mindesten des Abdruckes im christlichen Zentralblatt wert:

„Kläger (Becker) fühlt sich beleidigt:

1. Durch den nach seiner Ansicht gegen ihn erhobenen Vorwurf der Nötigung, darin bestehend, daß behauptet ist: „Kläger habe dem Angeklagten gegenüber geäußert, falls er, Ludwig, nicht unterschreibe, daß er, Kläger, an der Körperverletzung nicht schuld sei, werde er klagen.“

2. Durch die Behauptung, der Kläger habe dem Ludwig die Erklärung, es handele sich um seine Person, „abgeschwindelt“.

a) (Zu 1) liegt eine Beleidigung nach Ansicht des Gerichts überhaupt nicht vor, sondern lediglich die

Wiedergabe des Gesprächs, dessen **wesentlicher** Inhalt richtig ist,

denn es ist *nachgewiesen*, durch die Zeugen Höflich und Ehefrau Ludwig, daß *Becker bei der Vorbesprechung*, nachdem er betont hatte, daß seine Person in der sozialistischen Presse herumgezogen werde, gesagt hat: „er gehe gegen Ludwig gerichtlich vor, wenn er keine Ruhe kriege in den Zeitungen, er klage, wenn Ludwig keine Abhilfe schaffe“. Diese Drohung des Klägers und die Behauptung des Angeklagten stimmen also ihrem wesentlichen Inhalte nach überein. Die strittige Behauptung des Angeklagten enthält aber ebensowenig wie die Drohung des Klägers den Vorwurf einer strafbaren Handlung. Der Vorwurf der Nötigung, § 240 St.-G.-B., ist also nicht beleidigend, nur der unwahre Vorwurf einer unehrenhaften oder strafbaren Handlung ist beleidigend.

In jedem Falle kann sich Angeklagter (Ludwig) mit Erfolg auf § 193 Ic (Wahrung berechtigter Interessen) berufen, indem er geltend macht zum einen, daß er *durch das eigenartige*, **den Grundsätzen von Treu und Glauben zuwiderlaufende Verhalten des Klägers** (*Becker*) *moralisch gezwungen gewesen sei, mit einer berichtigenden Erklärung an die Oeffentlichkeit zu treten*, zum anderen, daß er in der Verteidigung seines Rechts, sowohl hinsichtlich der Form der Aeußerung, als auch hinsichtlich der die Aeußerung begleitenden Umstände die zulässige Grenze nicht überschritten habe.

b) (Zu 2) ist nach Ansicht des Gerichts einwandfrei festgestellt, daß die vom Kläger (Becker) verfaßte, von dem Angeklagten unterschriebene Erklärung vom 6. Februar 1908 inhaltlich im Widerspruch steht mit dem, was in der sogenannten Vorbesprechung zwischen den Parteien verhandelt wurde.

. . . Hätte Becker dies (daß er nicht schuld sei, daß Ludwig Schläge bekam, sondern der christliche Verband. D. R.) in die Erklärung vom 6. Februar 1908 aufgenommen, so wäre er der Oeffentlichkeit gegenüber gerechtfertigt gewesen und hätte erreicht, was er dem Ludwig gegenüber vorgab, erreichen zu wollen.

In Wirklichkeit aber hat Becker in die Erklärung **nichts von alledem aufgenommen und hat die Erklärung vielmehr benützt zur Widerlegung der Behauptung, der Verband sei an der Körperverletzung beteiligt gewesen.**

Die Erklärung **hat durch die Schuld des Becker einen ganz anderen Inhalt bekommen, als sie bekommen sollte.** Daß Ludwig keinen Einspruch erhoben hat beim Vorlesen, *entschuldigt die Handlung des Becker nicht*, abgesehen davon, daß Ludwig den Sinn der Erklärung nicht voll erfaßte und *auf Becker vertraute*. Es ist anzunehmen, daß Ludwig, wenn er den wahren Sachverhalt gekannt hätte, die Unterschrift verweigert hätte, denn ihm war doch darum zu tun, vor der Oeffentlichkeit festgestellt zu sehen, daß der Verband an der Mißhandlung schuld sei.

Hieraus ergibt sich, wenn Angeklagter (Ludwig) behauptet, die Erklärung habe einen von ihm nicht gewollten Inhalt bekommen, Becker habe dies gewußt und ihn dennoch zur Unterschrift veranlaßt, so hat er die Wahrheit gesagt. **Der Wahrheitsbeweis ist also gelungen.“**

Wir meinen, das genügt. In einer Vorbesprechung mit Ludwig hat Becker ihm erklärt, er müsse gegen ihn klagbar werden, wenn er nicht öffentlich bekannt gibt, daß Becker nicht schuld an der Mißhandlung sei. Ludwig willigt darin ein, weil er nicht Becker, sondern den christlichen Verband für den Schuldigen hält. Becker verfaßt aber eine Erklärung, die das Gegenteil besagt, liest diese Erklärung dem von der Mißhandlung noch kranken Ludwig schnellhaspelnd vor, dieser setzt seinen Namen darunter, ohne zu wissen, was darin steht. Das Gericht stellt fest, daß L. durch dieses „*eigenartige, den Grundsätzen von Treu und Glauben zuwiderlaufende Verfahren des* Klägers (Becker) moralisch gezwungen gewesen sei, mit einer berichtigenden Erklärung an die Oeffentlichkeit zu treten.“ Lediglich wegen des Ausdrucks „abgeschwindelt“ wurde Ludwig zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Das Gericht hat es als *wahrscheinlich* nachgewiesen angesehen, daß die Mißhandlung Ludwigs erfolgt ist, weil er dem christlichen Verbande nicht beitrat. Es stellt fest, daß Becker zu der Erklärung gekommen ist durch ein Verhalten, das den Grundsätzen von Treu und Glauben zuwiderläuft. Und trotz dieser Tatsachen bringt es das christliche Zentralblatt fertig, von einem „blamablen Ergebnis“ der Gerichtsverhandlungen für die „Herren Genossen“ zu schreiben. Unsere Charakterisierung der christlichen Presse in Nr. 12 des „Correspondenzblatt“ trifft demnach bedauerlicherweise selbst auf das „Zentralblatt“ zu.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: *Schumann*, Gustav, Parteisekretär.
„ *Langhammer*, Hugo, Angestellter im Parteiverlag.
Braunschweig: *Cartol*, Gottlieb, Angestellter im Parteiverlag.
Bochum: *Schmidt*, Friedrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Essen: *Behnert*, Albert, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Hamburg: *Oertel*, Georg, Angestellter der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.
Köln: *Mathis*, Otto, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
Königsberg i. Pr.: *Seemann*, Friedrich, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
„ *Ludwigkeit*, August, Angestellter des Malerverbandes.
Mainz: *Gerner*, Michael, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Mannheim: *Schlienz*, Friedr., Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
Mülhausen i. E.: *Roth*, Eugen, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
München: *Nimmerfall*, Johann, Parteisekretär.
„ *Lang*, Jos., Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes;
„ *Eisenberger*, Jos., Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Peißenberg: *Reinhardt*, Lorenz, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Stettin: *Groth*, Emil, Angestellter des Schneiderverbandes.
Straßburg i. E.: *Erné*, Heinrich, Angestellter des Parteiverlages.
Stuttgart: *Schlichting*, Rudolf, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
Zittau: *Uhlig*, Otto, Redakteur;
„ *Schnettler*, Heinrich, Redakteur;
„ *Freudenberg*, Max, Expedient;
„ *Hänsch*, Hermann, Expedient;
„ *Burke*, Wilhelm, Expedient.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 41. 18. Jahrgang. Berlin, den 10. Oktober 1908.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich.

II.

Nach der geographischen Verbreitung der 1468 im Jahre 1906 in Zugang gekommenen Tarife erstrecken sich 759 auf Preußen, 212 auf Bayern, 109 auf Baden, 95 auf Sachsen, 74 auf Württemberg, 46 auf Hessen, 23 auf Elsaß-Lothringen, 21 auf beide Mecklenburg, 20 auf Hamburg, 18 auf Oldenburg, 16 auf Sachsen-Meiningen, 12 auf Bremen, 10 auf Sachsen-Weimar; auf die übrigen Bundesstaaten entfallen im ganzen 46 Tarife. Von Preußen kommen die meisten Tarife auf das Rheinland (125), dann folgen Brandenburg mit 104, Hannover 85, Schleswig-Holstein 77, Schlesien 69, Sachsen 56, Hessen-Nassau 51, Westfalen 48, Pommern 46, Berlin 37, Westpreußen 28, Ostpreußen 17 und Posen mit 15 Tarifen.

Während aber Preußen die größere Hälfte der in Zugang gekommenen Tarife aufweist, bleibt sein von der Tarifregelung erfaßtes Gebiet an Betrieben und Arbeiter weit hinter die Hälfte zurück, ein Zeichen, daß die größeren tariflichen Fortschritte sich außerhalb Preußens vollzogen. Von 44 413 Betrieben, über die die tarifliche Regelung sich erstreckt, entfallen nur 19 575 auf Preußen, von 356 790 Arbeitern nur 152 995. Im Durchschnitt entfielen auf einen Tarif in Preußen 25,7 Betriebe und 201,5 Arbeiter, im übrigen Reich dagegen 35 Betriebe und 287 Arbeiter und auf jeden Tarifbetrieb in Preußen 7,8 Arbeiter, im übrigen Reich dagegen 8,2 Arbeiter. Betrachten wir die neu hinzugekommenen Tarife nach der erfaßten Arbeiterzahl, so steht in Preußen Berlin mit 33 796 Arbeitern obenan; es folgen das Rheinland mit 27 048, Hessen-Nassau mit 19 060, Schlesien mit 12 420 und Pommern mit 10 853 Arbeitern. Diese fünf Provinzen umfassen über zwei Drittel der gesamten Arbeiterzahl der neuen Tarife in Preußen. Außerhalb Preußens steht Bayern mit 39 057 Arbeitern obenan; es folgen Baden mit 26 385, Sachsen mit 20 881, Hamburg mit 16 036 und Württemberg mit 11 720 Arbeitern. Den größten Geltungsbereich haben die 20 für Hamburg geltenden Tarife, auf die im Durchschnitt 802 Arbeiter entfallen; sie erstrecken sich vorzugsweise auf die Bau- und Verkehrsgewerbe. Die Metall- und Maschinenindustrie ist vor allem in Bayern, Rheinland und Baden an der Tarifregelung beteiligt. Von den 4 Tarifen der Textilindustrie entfallen 3 auf das Rheinland und 1 auf Sachsen. Das Baugewerbe ist ziemlich regelmäßig im ganzen Reiche beteiligt, am meisten in Bayern, Brandenburg, Rheinland, Baden, Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover.

Nach Ortsgrößengruppen verteilt, entfallen auf

	Tarife	für Betriebe	Arbeiter
Großstädte (üb. 100 000 E.)	397	25 149	170 210
Mittelstädte (20—100 000 E.)	377	7 902	75 722
Kleinstädte (5—20 000 E.) .	372	3 030	32 860
Landstädte (2—5000 E.) . .	203	1 080	10 077
Orte (unter 2000 E.)	104	527	5 312

Auf die Großstädte entfallen also 27 Proz. aller neuen Tarife für 47,7 Proz. der beteiligten Arbeiter; hier haben die Tarife die weiteste Ausbreitung — aber diese Ausbreitung erstreckt sich mehr auf kleinere Betriebe als in den übrigen Ortsgrößengruppen, denn im Durchschnitt entfallen auf jeden neugeregelten Betrieb in den Großstädten 6,7 Arbeiter, in den Mittelstädten dagegen 9,5 Arbeiter, in den Kleinstädten 10,8 Arbeiter, in den Landstädten 9,3 Arbeiter und in den kleinen Orten 10,1 Arbeiter. Es sind also in den Großstädten die Mittel- und Kleinbetriebe, in den Mittel- und Kleinstädten die größeren Betriebe, die von der tariflichen Regelung erfaßt werden. Von den 397 großstädtischen Tarifen kommen 121 auf die Metall- und Maschinenindustrie und 91 auf die Baugewerbe, von den 377 mittelstädtischen Tarifen 77 auf die Metall- und Maschinenindustrie, dagegen 152 auf die Baugewerbe; von den 372 kleinstädtischen Tarifen kommen 223 auf die Baugewerbe, 43 auf die

Holz-, 34 auf die Nahrungsmittel-, 32 auf die Bekleidungs- und 27 auf die Metall- und Maschinenindustrie. In den Landstädten ist das Baugewerbe mit 154 Tarifen von 203 beteiligt; 23 zählt hier die Holz- und 16 die Nahrungmittelindustrie. In den kleinsten Orten haben wir es überwiegend mit Tarifen der Baugewerbe (74), Erd- und Steinindustrie (11) und Nahrungsmittelindustrie zu tun.

Ueber die Dauer der Tarifperiode enthalten 1141 Tarife Angaben. Danach beträgt diese Dauer bei 329 Tarifen 1 Jahr und darunter, bei 577 Tarifen über 1 bis zu 2 Jahren, bei 177 Tarifen über 2 bis zu 3 Jahren, bei 37 Tarifen über 3 bis zu 4 Jahren, bei 18 Tarifen über 4 bis zu 5 Jahren und bei 3 Tarifen mehr als 5 Jahre. Die längeren Tarifperioden finden sich zumeist in polygraphischen Gewerben, wo es sich zum Teil um Reichstarife handelt und die tarifliche Regelung bereits ein gewisses Beharrungsstadium erreicht hat. Auch in den Holz- und Baugewerben sowie in der Brauerei finden sich mehrfach längere als 3jährige Tarifperioden, ja 2 Holzarbeiter- und 1 Brauertarif weisen sogar längere als 5jährige Dauer auf. Im allgemeinen wird im Baugewerbe 1—2jährige Tarifdauer bevorzugt, ebenso in der Holz- und Metallindustrie.

Ueber den Ablauf und die Erneuerung enthalten 1023 Tarife Angaben. Bei 831 läuft der Vertrag, falls er nicht gekündigt wird, stillschweigend auf 1 Jahr weiter, während bei 128 besondere Verhandlungen vor Erneuerung vorgesehen sind. Die Kündigungsfrist beträgt bei 210 Tarifen bis 1 Monat, bei 175 Tarifen über 1 bis 3 Monate, bei 459 Tarifen 3 Monate, bei 67 Tarifen mehr als 3 Monate. Bemerkenswerterweise sind es vor allem baugewerbliche Tarife, die solche längere Kündigungsfristen vereinbaren, wobei meist die Bauperioden von Einfluß sind. Auffallend ist, daß 623 Tarife über diese wichtige Frage keinerlei Abmachungen enthalten.

Besondere Einigungs- oder Schlichtungsorgane werden in 699 Tarifen vorgesehen, davon in 22 Fällen für Entscheidungen in zweiter Instanz. 975 Tarife enthalten darüber keinerlei Bestimmungen. Am meisten haben sich die Einigungsorgane in der Metall- und Maschinenindustrie und in den graphischen Gewerben Eingang verschafft, wo es sich um kompliziertere Lohnfragen handelt, während sie in den Baugewerben, Holz- und Nahrungsmittelgewerben für die Mehrzahl der Tarife noch fehlen.

Nach dem räumlichen Geltungsbereich stellen sich 428 Tarife als Betriebs- oder Firmentarife dar, 774 sind Orts- oder Lokaltarife, 210 Bezirkstarife und nur 5 sind National- bezw. Reichstarife, von denen 4 in den Graphischen Gewerben und 1 im Versicherungsgewerbe abgeschlossen wurden. Die Firmentarife überwiegen in der Metall- und Maschinenindustrie sowie in der Nahrungsmittelindustrie, wobei vor allem Brauereien in Betracht kommen, während die Lokaltarife den Holz- und Baugewerben sowie den Bekleidungsgewerben ihr Gepräge geben. Leider fehlt aber eine Darstellung des Geltungsbereichs der Firmen-, Orts-, Bezirks- und Reichstarife nach der Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter. Eine solche Darstellung würde vermutlich ergeben, daß die 215 Bezirks- und Reichstarife einen ganz bedeutenden Anteil der Arbeiter erfassen und daß das Schwergewicht der tariflichen Regelung bereits bei ihnen liegt oder sich doch mehr und mehr zu ihren Gunsten verschiebt.

Die Frage nach den Tarifkontrahenten ergibt, daß 328 Tarife beiderseitig von Organisationen abgeschlossen waren, während 904 Tarife nur von seiten der Arbeiter und 24 nur von seiten der Arbeitgeber Verbandstarife darstellten. 78 Tarife waren mit Innungen vereinbart.

Gehen wir nun auf den materiellen Inhalt der Tarifverträge näher ein, so enthalten von den 1468 Tarifen 1200 und von den 178 Tarifen der Transportgewerbe 139, also insgesamt 1339 Tarife Regelungen der Arbeitszeit. Die 1200 Tarife (ohne Transportgewerbe) umfassen 34 934 Betriebe mit 288 853 Arbeitern. Diese Arbeitszeitregelung bedeutet den fortschreitenden Sieg des Neun- und Zehnstundentages gegenüber längeren Arbeitszeiten. Eine Arbeitsdauer bis zu 9 Stunden haben 158 Tarife für 15 540 Betriebe (44,5 Proz.) und 129 927 Arbeiter (44,9 Proz.) vereinbart, eine Arbeitsdauer von mehr als 9 bis einschl. 10 Stunden hatten 912 Tarife für 138 828 Arbeiter (47 Proz.); eine längere Arbeitsdauer hatten nur 110 Tarife für 8347 Arbeiter (3 Proz.). Die Arbeitsdauer bis zu 9 Stunden kommt hauptsächlich in den polygraphischen Gewerben vor, wo sie allgemein ist; in der Erd- und Steinindustrie umfaßt sie nahezu die Hälfte, in der Metall- und Maschinenindustrie ein Fünftel, in der Holzindustrie ein Sechstel und im Baugewerbe etwa ein Zehntel aller Tarife mit Arbeitszeitregelung. Die 9½- bis 10stündige Arbeitsdauer ist die Regel im Baugewerbe, in den Holzgewerben und in der Bekleidungsindustrie; sie überwiegt in der Metall- und Maschinenindustrie und in der Nahrungsmittelindustrie. Längere Arbeitszeiten als 10 Stunden werden in der Nahrungsmittelindustrie, in den Bekleidungsgewerben und in den Baugewerben vereinbart. Eine kürzere Arbeitsdauer als 9 Stunden wird in 26 Tarifen festgesetzt, davon in 13 der Achtstundentag für 4255 Arbeiter (2 Proz.). Nach diesem Ergebnis ist vorauszusehen, daß die Tarifstatistik für 1907, die den gegenwärtigen Gesamtstand der tariflichen Regelung wiedergeben soll, die Tatsache bestätigen dürfte, die allen einsichtigen Kennern längst bekannt ist, nämlich daß der Zehnstundentag längst als Maximalarbeitstag in Deutschland eingeführt bezw. anerkannt ist und daß ihm bloß die gesetzliche Sanktionierung fehlt, um auch noch den wenigen Ausnahmen zu steuern. Nichts hindert also den Gesetzgeber, den für die Fabrikarbeiterinnen vorgesehenen Zehnstundentag als allgemeine Höchstgrenze auch für die erwachsenen Männer anzuerkennen, — als Normalarbeitstag wäre er sogar von der Wirtschaftsentwickelung längst überholt. Aber vermutlich wird der Gesetzgeber auch bei einem zehnstündigen Maximalarbeitstag so zahlreiche Ausnahmen zulassen, daß für die Reform der überlangen Arbeitsdauer nur wenig gewonnen werden dürfte.

Eine wöchentliche Arbeitszeit ist in 134 Tarifen festgesetzt; sie beträgt in 34 Tarifen bis zu 54 Stunden (davon in 2 bis zu 48 Stunden), in 92 über 54 bis 60 Stunden und in 8 Tarifen mehr als 60 Stunden pro Woche.

Ein Blick in die Tabelle, die die tägliche Arbeitszeitregelung nach Betrieben und Berufen wiedergibt, läßt erkennen, daß der Achtstundentag in den Berufen der Steinarbeiter, Gold- und

Berufsgruppe	bis 8 Stund.		üb. 8 bis 9 Stund.		üb. 9 bis 10 Stund.		über 10 Std.	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Gärtner	—	—	—	—	53	152	—	—
Ind. d. Steine u. Erden	**53**	**878**	**123**	**1219**	**60**	**672**	**1**	**109**
Steinmetze, Steinhauer	26	648	80	836	28	331	—	—
Stein-, Marmorarbeiter	—	—	43	383	24	268	—	—
Ziegler	—	—	—	—	—	—	1	109
Steinbildhauer	27	230	—	—	—	—	—	—
Kaltsteinarbeiter	—	—	—	—	8	73	—	—
Metall, Maschinen	**174**	**368**	**3178**	**32266**	**2040**	**21925**	**3**	**55**
Drahtarbeiter	—	—	—	—	1	15	—	—
Elektromonteure	—	—	—	—	10	1075	—	—
Feilenarbeiter	—	—	—	—	12	111	—	—
Former, Gießer	—	—	19	196	174	6280	1	6
Gelbmetall, Beleuchtung	—	—	5	75	—	—	—	—
Gold-, Silberarbeiter	—	—	616	17499	1	40	—	—
Heizer und Rohrleger	—	—	—	—	49	684	—	—
Klempner	—	—	1754	5180	494	4829	—	—
Mechaniker	—	—	7	48	2	445	—	—
Messerschmiede	—	—	—	—	—	—	2	49
Metallarbeiter	—	—	2	43	135	4671	—	—
Nieter	—	—	—	—	1	37	—	—
Schläger	174	368	—	—	—	—	—	—
Schlosser	—	—	763	8911	814	2807	—	—
Schmiede	—	—	—	—	213	484	—	—
Stellmacher	—	—	—	—	130	297	—	—
Orgelbauer	—	—	3	64	—	—	—	—
Isolierer	—	—	9	250	—	—	—	—
Elektrizitätsarbeiter	—	—	—	—	4	350	—	—
Chem. Industrie	—	—	—	—	—	—	**2**	**207**
Textilindustrie	—	—	**30**	**3200**	—	—	—	—
Weber	—	—	1	630	—	—	—	—
Färber	—	—	29	2570	—	—	—	—
Papierindustrie	—	—	**207**	**2201**	**137**	**1531**	—	—
Buchbinder	—	—	207	2201	117	882	—	—
Kartonnagenarbeiter	—	—	—	—	20	649	—	—
Lederindustrie	—	—	—	—	**30**	**359**	—	—
Lederarbeiter	—	—	—	—	7	223	—	—
Sattler	—	—	—	—	23	136	—	—
Holzindustrie	—	—	**1032**	**5622**	**1892**	**11657**	**96**	**1072**
Holzarbeiter	—	—	3	161	719	4017	1	400
Tischler	—	—	999	5059	1031	6896	94	629
Korbmacher	—	—	—	—	35	183	—	—
Drechsler	—	—	16	30	57	150	—	—
Bürstenmacher	—	—	—	—	23	131	—	—
Parkettarbeiter	—	—	12	245	6	44	—	—
Korkarbeiter	—	—	—	—	15	147	1	43
Leistenarbeiter	—	—	1	105	1	25	—	—
Pantinenarbeiter	—	—	—	—	2	64	—	—
Schuhleistenarbeiter	—	—	1	22	—	—	—	—
Nahrungsmittelind.	—	—	—	—	**137**	**2931**	**502**	**1538**
Mühlenarbeiter	—	—	—	—	6	28	—	—
Bäcker	—	—	—	—	15	227	428	500
Fleischer	—	—	—	—	—	—	4	16
Mälzer	—	—	—	—	9	138	—	—
Brauereiarbeiter	—	—	—	—	106	2536	70	1022
Brennereiarbeiter	—	—	—	—	1	2	—	—
Bekleidungsgewerbe	—	—	**8**	**440**	**2026**	**8179**	**309**	**1081**
Schneider	—	—	—	—	563	5614	202	874
Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	1	2
Schuhmacher	—	—	8	410	1463	2565	106	205
Baugewerbe	**90**	**297**	**3915**	**21158**	**9879**	**87275**	**331**	**4267**
Maurer	—	—	373	5807	1506	19211	148	2164
Maurer und Zimmerer	—	—	32	202	738	8955	30	531
Maurer und Bauarbeiter	—	—	—	—	750	9368	30	615
Maur., Zimm. u. Bauarb.	—	—	428	5104	585	8826	17	205
Maur., Bauarb., Steinh	—	—	—	—	7	71	—	—
Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Dachdecker	—	—	—	—	32	693	—	—
Maurer, Bauarbeiter Steinhauer, Putzer	—	—	—	—	163	1660	—	—
Backofenbauer	—	—	8	73	—	—	—	—
Betonarbeiter	—	—	—	—	15	163	—	—
Gipser	—	—	—	—	82	599	—	—
Fliesenleger, Plattensetzer	—	—	68	668	40	284	—	—
Putzer	—	—	—	—	115	1992	—	—
Rabitzputzer	—	—	11	39	—	—	—	—
Asphalteure, Zementeure	—	—	—	—	14	98	—	—
Zimmerer	—	—	117	461	2742	22945	63	602
Glaser	—	—	598	1774	114	605	—	—
Maler, Anstreicher	—	—	2036	4765	2414	7119	43	150
Tapezierer	—	—	—	—	60	120	—	—
Stuttateure	90	297	244	2265	253	2515	—	—
Dachdecker	—	—	—	—	26	155	—	—
Steinsetzer	—	—	—	—	243	1896	—	—
Polygraph. Gewerbe	—	—	**6756**	**65153**	—	—	—	—
Handelsgewerbe	—	—	**4**	**325**	**59**	**947**	**3**	**18**
Transportgewerbe	—	—	**32**	**1183**	**506**	**12127**	**339**	**4377**

Silberschläger sowie Stukkateure Fortschritte macht, während sich die übrigen Berufe auffallenderweise ablehnend gegen denselben verhalten. In dieser Tabelle sind die Angaben über die wöchentliche Arbeitsdauer nicht eingeschlossen, weil ein Teil der Tarife sowohl die tägliche als auch die wöchentliche Arbeitszeit regelt; eine Summierung der beteiligten Betriebe und Arbeiter würde sonach zu Irrtümern führen. Sicherlich enthält aber auch die amtliche Darstellung der wöchentlichen Arbeitszeiten zahlreiche Fälle kürzerer Arbeitsdauer, die in unserer Wiedergabe der täglichen Arbeitszeit nicht berücksichtigt sind.

Neben der regelmäßigen Arbeitsdauer sind in den meisten Tarifen (1253 von 1468) auch Bestimmungen über die Zulassung von Ueberarbeit (Ueberschicht-, Nacht-, Sonntagsarbeit) enthalten. Ausgeschlossen wird solche Ueberarbeit nur in drei Tarifen der Steinarbeiter, Stellmacher und Lederarbeiter. 1200 Tarife gestatten Ueberarbeit nur gegen Lohnzuschlag, und zwar wird Ueberschichtarbeit in 1156 Tarifen, Nachtarbeit in 667 und Sonntagsarbeit in 853 Tarifen, sowie sonstige Ueberarbeit in 429 Tarifen gegen Lohnzuschlag gestattet. Von den Transportarbeitertarifen regeln 119 die Zulassung von Ueberarbeit, davon lassen 109 Ueberschichten, 34 Nacht- und 64 Sonntagsarbeit gegen Zuschlag zu. Die Arbeitspausen regeln 919 Tarife, von denen 748 Bestimmungen über Frühstücks-, 801 über Mittags- und 581 über Vesperpausen enthalten. Im Transportgewerbe kommen 109 betreffend Frühstücks-, 107 betreffend Mittags- und 83 betreffend Vesperpause hinzu.

Hinsichtlich der Löhne wird zunächst die Art der Entlöhnung festzustellen sein. Den Zeitlohn finden wir in 1075 Tarifen, also zirka ¾ der Gesamtzahl; er kommt hauptsächlich und überwiegend in den Baugewerben vor. In 102 Tarifen wird Akkordlohn ausdrücklich ausgeschlossen, wovon 86 auf das Baugewerbe entfallen. 853 Tarife kennen nur den Zeitlohn, 27 nur den Akkordlohn, während 533 Tarife beides regeln. Auch in der Holz-, Nahrungsmittel- und Metallindustrie und das Transportgewerbe überwiegt der Zeitlohn, während im Schneidergewerbe und in den graphischen Gewerben der Akkordlohn vorherrscht. Naturallöhne finden sich in 93 Tarifen, während 1291 nur Geldlöhne vereinbaren und 3 den Naturallohn ausdrücklich verbieten. Fast alle Fälle von Naturallöhnen beschränken sich auf die Nahrungsmittelindustrie.

Die Angaben über die Lohnhöhe sind nur als Untergrenzen zu bewerten, da nicht nur ein Teil der Arbeiter darüber hinaus höhere Verdienste erzielt, sondern auch noch Ortszuschläge hinzukommen, die in der Statistik nicht berücksichtigt werden konnten. Ferner beschränken sich die Angaben auf die Löhne männlicher Arbeiter; sie sind nach Stunden-, Tage- und Wochenlöhnen getrennt. Stundenlöhne sind in 1075 Tarifen, Tagelöhne in 59 und Wochenlöhne in 237 Tarifen vereinbart. Betrachten wir zunächst die Stundenlöhne, so gelten Lohnsätze von 25 Pf. und weniger für 637 Betriebe mit 3391 Arbeitern (außerdem 9 Transportbetriebe mit 108 Arbeitern). Zwischen 26—35 Pf. bewegt sich der Lohn in 5546 Betrieben mit 53 887 Arbeitern (dazu Transport: 6 Betriebe und 271 Arbeiter). 36—45 Pf. beträgt der Lohn in 9356 Betrieben mit 62 465 Arbeitern (Transport:

66 Betriebe und 1743 Arbeiter), 46—55 Pf. in 5495 Betrieben mit 52 017 Arbeitern (Transport: 4 Betriebe mit 100 Arbeitern), ferner 56—65 Pf. in 4268 Betrieben mit 18 271 Arbeitern, 66—75 Pf. in 135 Betrieben mit 1329 Arbeitern (Transport: 10 Betriebe und 105 Arbeiter) und mehr als 75 Pf. in 62 Betrieben für 1010 Arbeiter. Die niedrigsten Löhne unter 25 Pf. finden sich vor allem in der Gärtnerei, Schlosserei, bei den Bauarbeitern und Malern. Die höchsten Stundenlöhne über 75 Pf. weisen die Tarife der Steinmetzen, Maurer und Zimmerer und Rabitzputzer auf. Im allgemeinen kann die Lohnklasse von 26—35 Pf. als tarifliche Untergrenze angenommen werden; sie gilt für 15,1 Prozent der an der Tarifregelung beteiligten Arbeiter und kommt am meisten in den Baugewerben für die ungelernten Arbeiter, in der Schneiderei, sowie in der Holz- und Metallindustrie vor. Die Lohngrenze von 36—45 Pf. gilt für 17,5 Proz. der Arbeiter; sie ist am verbreitesten, bildet die untere Grenze der Stein- und Metallindustrie und die obere Grenze der Holzindustrie. Die Baugewerbe partizipieren in gleich starkem Maße an dieser, wie an der vorhergehenden Lohnklasse; das Gros ihrer Arbeiter schwankt im Einkommen zwischen 36—55 Pf. pro Stunde. Die Lohnklasse von 56—65 Pf. umfaßt nur 5,1 Proz. der Arbeiter, die von 66—75 Pf. nur 0,37 Proz.; sie beschränken sich auf die Steinmetzen, Parkettarbeiter, Maurer, Zimmerer und Fliesenleger.

Tagelöhne kommen in der Metallindustrie, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Bekleidungsgewerbe und im Verkehrsgewerbe, vereinzelt auch im Baugewerbe vor. Die niedrigsten Tagelöhne bis zu 2,50 Mk. werden für 82 Betriebe mit 878 Arbeiter, die höchsten über 5 Mk. für 217 Betriebe mit 1761 Arbeitern angegeben. Das Gros bewegt sich in Tagelohnsätzen zwischen 3,50—5,— Mk. (3214 Betriebe mit 9257 Arbeitern).

Der Wochenlohn ist typisch für das Bäcker- und Brauergewerbe, sowie Transportgewerbe; er kommt außerdem am häufigsten bei den Optikern und Metallschlägern, in der Textilindustrie, bei Buchbindern und in der Bekleidungsindustrie vor. (In der Buchdruckerei, wo Akkordlöhnung überwiegt, ist das „gewisse Geld" in Wochenlöhnung festgesetzt. Nach dem Geschäftsbericht des Tarifamtes der Buchdrucker arbeiteten 65,88 Proz. der Gehilfen über dem Minimum.) Die niedrigsten Wochenlöhne von 15 Mark und darunter werden für 1114 Betriebe mit 2554 Arbeitern angegeben (meist Kleinbetriebe, von denen die Hälfte auf Bäckereien und ⅛ auf Optiker und Schläger entfallen). Die höchsten Wochenlöhne über 30 Mk. sind für 656 Betriebe mit 3288 Arbeitern vereinbart; davon kommt die Hälfte auf das Glasergewerbe, ¼ auf Tapezierer und ¼ auf Brauereiarbeiter. Für das Gros der Arbeiter (82 609) sind Wochenlöhne zwischen 15—21 Mk. vereinbart. — Solche über 21—27 Mk. werden für 14 042 Arbeiter angegeben; hier überwiegen die Bäcker und die Schneider.

Wichtiger fast noch um die Frage der Lohnhöhe, die die Tarife doch nicht mit Sicherheit beantworten, ist die Frage nach den Lohnveränderungen, die durch die Tarife herbeigeführt wurden. Hand in Hand geht damit die Frage nach der eingetretenen Arbeitszeitverkürzung. Nach den Angaben des Statistischen Amtes ist eine Herabsetzung der Löhne in keinem einzigen Tarife zu verzeichnen. Eine Lohnerhöhung ist aber auch nur in der Minderheit der Tarife vereinbart worden; nur in etwas über ein Drittel derselben (530 Tarife für 15 078 Betriebe mit 117 284 Arbeitern) sind Lohnerhöhungen eingetreten. Dabei sind die Holzindustrie mit 63,4 Prozent ihrer Tarife, die Papierindustrie mit 57,1 Prozent, die Maschinenindustrie mit 52,6 Proz., die chemische Industrie mit 50 Proz., die Metallverarbeitung mit 43,1 Proz., die Baugewerbe mit 36,1 Proz und die Steine- und Erdenindustrie mit 29,2 Proz. beteiligt. Leider gibt das Statistische Amt keine eingehende Uebersicht der Verteilung der Lohnerhöhungen nach Zahl der Betriebe und Arbeiter. Die Erhöhungen selbst gehen nur in 23 Tarifen über den Betrag von 5 Pf. pro Stunde hinaus; bei 507 Tarifen bewegen sie sich zwischen 1—5 Pf. pro Stunde und zwar betragen sie in 37 Tarifen nur 1 Pf., in 131 Tarifen 2 Pf., in 87 Tarifen 3 Pf., in 37 Tarifen 4 Pf. und in 58 Tarifen 5 Pf. pro Stunde, in 19 Tarifen 6—9 Pf. und in 4 Tarifen über 10 Pf. Die Tagelöhne werden in 3 Tarifen um 20 Pf., in 4 um 25 Pf., in 2 um 30 Pf. und in 1 um 40 Pf. erhöht. Die Wochenlöhne erfahren eine Steigerung um 50—75 Pf. in 5 Tarifen, um 1 Mk. in 10 Tarifen, um 1,01—1,50 Mk. in 6 Tarifen, um 1,51—2 Mk. in 2 Tarifen und um mehr als 2 Mk. in 5 Tarifen. Prozentuale Lohnsteigerungen enthalten 103 Tarife, von denen 35 solche bis zu 5 Proz., 54 solche über 5—10 Proz., 11 solche über 10—20 Proz., 2 solche über 20—30 Prozent und einer eine Steigerung von mehr als 30 Proz. vereinbaren. Akkordlohnerhöhungen endlich sehen 15 Tarife vor.

Dagegen wurden Arbeitszeitverkürzungen nach Angabe des Statistischen Amtes durch tarifliche Festlegung weit seltener erreicht. Nur 46 Tarife (3 Proz. der Gesamtzahl) setzten eine Arbeitszeitverkürzung ausdrücklich fest, und zwar handele es sich ausschließlich um Tarife der Metall- und Baugewerbe. Dazu ist zu bemerken, daß die Tarifparteien sich in der Regel begnügen, die Dauer der Arbeitszeit festzusetzen, ohne dabei zu erwähnen, ob und um welche Dauer dieselbe kürzer geworden ist. Deshalb kann dieser Darstellung irgendwelche Beweiskraft nicht beigemessen werden. Aus der gewerkschaftlichen Statistik der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen für 1906, die auch 2360 Tarifverträge für 317 487 Arbeiter umfaßt, geht hervor, daß die Gewerkschaften für 339 469 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 248 119 Stunden pro Woche oder im Durchschnitt um 3,7 Stunden pro Woche erreicht haben. Nach der amtlichen Tarifstatistik erreichten zwei Tarife eine Arbeitszeitverkürzung von weniger als ½ Stunde pro Tag, 30 eine solche von ½ Stunde, 9 eine solche von 1 Stunde und 2 von 1½ Stunde und darüber; ferner geben 3 Tarife eine Arbeitszeitverkürzung von 3 und mehr Stunden pro Woche an. Wir verzichten auf die Wiedergabe der tabellarischen Uebersichten des Statistischen Amtes über die Veränderungen von Löhnen und Arbeitszeit, da dieselben nur nach der Zahl der Tarife zusammengestellt sind, ohne die Zahlen der Betriebe und Arbeiter zu berücksichtigen, und da die lückenhaften Angaben nur zu falschen Schlüssen verleiten würden.

In einem Schlußartikel werden wir an der Hand der amtlichen Veröffentlichungen auf die Konzentrationsbewegungen auf dem Gebiete des Tarifwesens näher eingehen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die schweizerische Fabrikinspektion.

Die jüngst für die beiden Jahre 1906 und 1907 veröffentlichten Amtsberichte der schweizerischen Fabrikinspektoren bekunden vor allem eine fortschreitende erhebliche industrielle Weiterentwickelung. Es standen Ende 1907 7278 Betriebe mit 307 128 Arbeitern unter dem Fabrikgesetz, während im Jahre 1901, da die umfassende amtliche Fabrikstatistik aufgestellt wurde, nur 6080 Betriebe und 242 534 Arbeiter gezählt worden waren, so daß in den sechs Jahren 1198 Betriebe und 64 564 Arbeiter hinzugekommen sind. Da in dieser Zeit in der Anwendung des Fabrikgesetzes keinerlei Aenderung eingetreten ist, so bedeuten diese Zahlen einen reinen Zuwachs, der eine starke industrielle Weiterentwickelung zum Ausdruck bringt. Diese Fortschritte bewegen sich in einer bestimmten Richtung und der Fabrikinspektor des 1. Kreises (der die Kantone Zürich, St. Gallen, Glarus, Graubünden usw. umfaßt), Dr. Wegmann, leistet hierzu folgenden Beitrag: „Bei den vielen vorkommenden Firmenänderungen ist mir aufgefallen, welche große Zahl von Fabriken in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden. Der Einzelunternehmer wird namentlich in großen Betrieben immer seltener. Gesellschaften treten immer mehr an seine Stelle. Auch die Vereinigung früherer Konkurrenten zu Verbänden gleichartiger Interessen, und damit die Konzentration des Großkapitals, hat wieder Fortschritte gemacht."

Auch der Fabrikinspektor des 3. Kreises, Rauschenbach in Schaffhausen, berichtet von dem zunehmenden Auffaugungsprozeß, durch den die Großen die Kleinen verschlingen.

Hier haben wir nun die amtliche Bestätigung der Richtigkeit der Marxschen Theorie von der wirtschaftlichen Entwickelung, die dieselbe bürgerliche Presse gedanken- und kritiklos nachdruckt, die sonst nicht müde wird, den Marxismus zu vernichten und die „Utopie" der sozialistischen Theorie ihren Lesern mundgerecht zu machen. Herr Rauschenbach berichtet auch über die teilweise Verlegung der industriellen Tätigkeit aus der Fabrik in die Hausindustrie, wie sie sich namentlich in der Stickerei- und Tabakindustrie vollzieht, und zwar zu dem Zwecke, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit umgehen zu können. Sachkundig bemerkt dazu Herr Rauschenbach, der früher selbst Fabrikant war: „Die guten Leute merken nicht, daß sie damit ihre eigene Existenz untergraben, denn die nächste Folge dieses Vorgehens ist eine ruinöse Preisdrückerei." Daraus ergibt sich die Notwendigkeit sowohl des gesetzlichen Einschreitens als auch des gewerkschaftlichen Kampfes gegen die Hausindustrie, über deren große Nachteile die Heimarbeiter selbst aufgeklärt werden müssen, um sie zu Mitkämpfern zu gewinnen.

Der große industrielle Aufschwung in den beiden Berichtsjahren hatte auch einen empfindlichen Arbeitermangel zur Folge, der zur Heranziehung von Arbeitern aus allen möglichen Ländern führte, so aus Italien, Rußland, Bulgarien, Montenegro, Oesterreich usw. Dr. Wegmann traf russische Sticker und bulgarische Weberinnen, ein Konfektionär hatte sich sein ganzes Personal aus Wien geholt. Auch im Inlande selbst suchte mit allen möglichen Mitteln ein Unternehmer dem andern die Arbeiter wegzunehmen. Dabei wurden auch große Versprechungen gemacht und dann nicht gehalten, so daß z. B. eine Eisenwarenfabrik mit 130 Arbeitern innerhalb 10 Monaten 208 Eintritte zu verzeichnen hatte. Als Kuriosum wird erwähnt, daß die Frau eines Schlossermeisters am Schraubstock arbeitend gefunden wurde, weil der Mann angeblich keine Arbeiter erhalten konnte. Es war vielleicht eine rechte „Bruchbude", in der es kein Arbeiter lange aushalten konnte.

Bei dieser günstigen Gestaltung des Arbeitsmarktes und den zirka 1400 Lohnkämpfen der organisierten Arbeiterschaft in den letzten zwei Jahren sind auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse besser geworden. In der Baumwollindustrie seien nach Dr. Wegmann die Arbeitslöhne um 15 Proz. gestiegen. Eine Ziegelei mußte um 30 Proz. aufbessern, um überhaupt Arbeiter zu bekommen. Glätterinnen in einer chemischen Waschanstalt verdienten 4—5 Frank täglich, dabei litt sie dennoch unter Arbeitermangel. In der Winterthurer Maschinenindustrie stiegen die durchschnittlichen Stundenlöhne von 56 Rappen (45 Pf.) in 1905/06 für einen Schlosser auf 62 Rappen (50 Pf.) in 1906/07, für gelernte Maschinenarbeiter von 62,5 auf 67 Rappen. In einer Säge auf dem Lande hatten bei freier Wohnung mit Holz, Licht und Garten die Säger nicht unter 4,25 Frank, Handlanger wenigstens 3,50 Frank. In einer mechanischen Bäckerei (offenbar die eines Konsumvereins) bekommen Ofenarbeiter wöchentlich 42 Frank, Tischarbeiter 40 Frank. Spinnerlöhne von 50—60 Frank für 12 Arbeitstage wurden öfters getroffen. In einer Buntweberei verdienten die Weberinnen im Durchschnitt in 14 Tagen im Jahre 1898 22—24 Frank, jetzt 36 Frank. „Wenn aber in einer Fabrik 2,60 Frank als ein schöner Lohn für einen jungen Mann taxiert werden, muß man sich über die leerstehenden Stühle nicht wundern." In der Schifflestickerei bekamen die jüngsten Arbeiterinnen 2 Frank täglich, Nachseherinnen bis zu 3 Frank, Nachstickerinnen noch mehr. In zwei Fabriken wurden durchschnittliche Stickerlöhne von 8,35 bis 8,80 Frank getroffen; weibliche Sticker verdienten an Schifflemaschinen in 4 Wochen bis über 200 Frank. „Doch muß jetzt gesagt werden: Das war einmal! Zur Zeit, da dies geschrieben wird, ist bereits ein bedeutender Rückschlag eingetreten." An anderer Stelle macht Dr. Wegmann folgende beachtenswerte Ausführungen: „Man ist geneigt, anzunehmen, daß der günstige Gang der Industrie die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft bedeutend verbessert habe. Richtig ist, daß die Löhne im Lauf der letzten zwei Jahre wohl in den meisten Geschäften erhöht worden sind. Aber es ist sehr fraglich, ob das Verhältnis zwischen Verdienst und Kosten der Lebenshaltung ein für den Arbeiter günstigeres geworden sei, denn die letzteren sind auf der ganzen Linie ebenfalls gestiegen. Bald unerschwinglich sind an manchen Orten namentlich die Wohnungsmieten, und daß die wichtigsten Lebensmittel erheblich teurer geworden sind, hat jedermann selbst beobachten können." Diese Darstellung ist durchaus richtig und sie zeigt, daß am Ende der mehrjährigen blühenden Prosperität die Arbeiter die gleichen Proletarier sind, die sie bei deren Beginn waren. Auf der anderen Seite sind aber die Kapitalisten, ist die gesamte Bourgeoisie um Hunderte von Millionen reicher geworden, so daß heute die Kluft zwischen den Besitzenden und Besitzlosen größer ist als zuvor.

In einer Beziehung allerdings brachte die gute Konjunktur den Arbeitern bleibende und nachhaltige

Wirkungen, nämlich auf dem Gebiete des Unfallwesens. Die Zahl der Unfälle hat eine bedeutende Steigerung erfahren, die verkrüppelten Arbeiter sind stark vermehrt worden. Dr. Wegmann leitet das Kapitel mit den Worten ein: „Es ist ein schwarzes Blatt in unserem Bericht, das ich hier zu schreiben habe. Bei Abschluß der letzten Statistik wußte ich zwar wohl, daß mit den 3,4 Millionen Franken Entschädigungen nicht alle Schäden der Jahre 1903 und 1904 erledigt seien, aber ich war doch überrascht über die hinzugekommenen Nachträge von 270 716,55 Franken. Man sieht hieraus, wie unvollständig unsere Jahresabschlüsse jeweilen sind." Noch beunruhigender, führt er weiter aus, ist, melden zu müssen, daß die Zahl der Unfälle in unerhörtem Maße gestiegen ist. Auch der Fabrikinspektor Rauschenbach berichtet über eine bedenkenerregende Zunahme der Unfallfrequenz. Die Unfallstatistik ergibt nun folgendes furchtbare Bild:

Fabrikunfälle.

	1905	1906
Zahl der Unfälle . . .	16 537	18 628
Unfalltage	359 183	384 922
Unfallentschädigung in Frank	3 271 350,17	3 552 140,80

Nichtfabrikunfälle.

	1905	1906
Zahl der Unfälle . . .	11 581	12 620
Unfalltage	265 873	278 940
Unfallentschädigung in Frank	2 102 352,22	2 175 602,90

In den beiden Jahren zusammen betrug die Zahl der Unfälle usw.:

Fabrikunfälle.

Zahl der Unfälle	35 165
Unfalltage	744 105
Unfallentschädigung in Frank . . .	6 823 490,97

Nichtfabrikunfälle.

Zahl der Unfälle	24 201
Unfalltage	544 813
Unfallentschädigung in Frank . . .	4 277 955,12

Das Total der Fabrik- und Nichtfabrikunfälle macht:

Unfälle	59 366
Unfalltage	1 288 918
Unfallentschädigung in Frank . . .	11 101 446,09

Die Nichtfabrikunfälle verteilen sich auf die Baugewerbe, Anlage und Unterhalt von Straßen und Bahnen, Wasser- und Brunnenbau, Steinbrüche, Transportgewerbe und verschiedene Gewerbe, die nur unter dem Haftpflichtgesetz und unter dem Spezialgesetz betreffend die Lohnzahlung usw., nicht aber auch unter dem Fabrikgesetz stehen.

Die vorstehende Tabelle ergibt rund 60 000 Unfälle in der kurzen Spanne Zeit von zwei Jahren und bei zirka 400 000 Arbeitern, so daß im Durchschnitt nahezu auf jeden siebenten Arbeiter ein Unfall kam, 1¼ Millionen Unfalltage, mehr als 3 Tage durchschnittlich für jeden Arbeiter und ebenso fast 3 Frank Unfallentschädigung. Ein Schlachtenbulletin über die Opfer des Schlachtfeldes der Industrie, das sich den Berichten über die Schlachten in einem blutigen Völkerkriege zur Seite stellen kann. Und die Opfer mehren sich noch immer weiter von Jahr zu Jahr, die das um kargen Lohn arbeitende Proletariat dem Kapitalismus bringen muß.

Gewiß ist in der Berichtsperiode auch die Zahl der Arbeiter gestiegen, aber die Unfälle haben sich ungleich stärker vermehrt. So ist die Zahl der Arbeiter im 1. Inspektionskreis in den Jahren 1905 bis 1907 um 10 Proz., die der Unfälle aber um 28 Proz. von 1904 bis 1906 gestiegen. Und die Ursachen davon? Das Hasten und Jagen, sagt Dr. Wegmann, dem man überall begegnet und der weitere, noch schwerer wiegende Umstand, daß im allgemeinen dem einzelnen Arbeiter mehr übertragen ist als früher. In Spinnereien und Webereien z. B. muß eine gegenüber früher kleinere Zahl von Arbeitern die gleiche Zahl von Spindeln und Webstühlen in Betrieb halten, manchmal noch eine größer. So ists auch in vielen anderen Betrieben und überall beschleunigt man den Gang der Maschinen bis an die höchstmögliche Grenze. Das sind neue Momente, die früher nicht wirksam waren. Sie äußern ihre bedenkliche Wirkung in einer Steigerung der maschinellen Verletzungen, deren Zahl um 1,6 Proz. gestiegen ist. In einigen Industriegruppen erfuhren die Verhältnisse diese Verschlechterung:

	1903/04	1905/06
Baumwollindustrie . . .	25 Proz.	34,8 Proz.
Holzbearbeitung	29 „	32 „
Metall- und Maschinenindustrie	11,9 „	13,8 „

Die Vermehrung der Maschinenverletzungen war demnach besonders in der Baumwollindustrie eine auffallend große. Dem Dr. Wegmann genügen aber auch diese Tatsachen nicht zur Erklärung der enormen Steigerung der Unfallhäufigkeit, denn wenn man eine bestimmte Industrie durch eine Reihe von Jahren verfolgt, so beobachtet man große Schwankungen. „Es muß noch ein tieferliegendes Etwas im Spiele sein, das sich bis jetzt unserer Beobachtung und der statistischen Erfassung entzogen hat." Sollte dieses „Etwas" nicht die Akkordarbeit sein, die die Arbeiter nicht mit Unrecht Mordarbeit nennen?

In Uebereinstimmung mit Dr. Wegmann konstatiert auch der Fabrikinspektor Rauschenbach, daß auch im 3. Kreis die Arbeiter um 13 Proz., die Unfälle aber um 28 Proz., d. h. um mehr, als das Doppelte der Arbeiterzahl gestiegen sind. Auch Rauschenbach wirft die Frage auf: „Woher rührt nun diese Frequenzvermehrung, die geradezu als Hohn auf die manigfachen Bestrebungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung erscheinen muß?" Und er antwortet darauf: „Mit der Verkürzung der Arbeitszeit sie in Zusammenhang bringen zu wollen, wäre wohl unsinnig, denn die geringere Inanspruchnahme des Arbeiters muß doch eine geringere Ermüdung und damit ein vermindertes Unfallrisiko zur Folge haben. Wir halten deshalb an unserer früher aufgestellten Behauptung fest und machen nach wie vor das mit der heutigen Arbeitsweise vielfach verknüpfte Hasten und Drängen, das mit der besseren Geschäftslage zu- und mit der schlechten wieder etwas abnimmt, für die Frequenzvermehrung verantwortlich."

Frech ist es, wenn sich die Schreiberseele einer Unfallversicherungsgesellschaft erlaubt, den Aktionären zuliebe die Arbeiterschaft zu beschimpfen und von „Arbeitsscheu" der Arbeiter als einer der hauptsächlichsten Unfallursachen zu schwindeln. Umgekehrt bringen die Fabrikinspektoren wieder reichhaltiges Material bei zur Beleuchtung der bekannten Praktiken der Unfallversicherungsgesellschaften und ihrer Agenten, um die verunglückten Arbeiter um ihre gerechten Ansprüche zu betrügen und die Dividenden der arbeitsscheuen Aktionäre recht hoch zu bringen. Diesem Streben kommen auch in vielen Fällen traurige Kerle von bürgerlichen Beamten in der

Verwaltung und Justiz entgegen, die vielleicht selbst Aktionäre und daher an der Benachteiligung von verunglückten Arbeitern persönlich interessiert sind. Leider werden solche Beamte noch in fast allen Fällen mit den Stimmen von Arbeitern gewählt.

Auch die Unternehmer betrügen die Arbeiter. So wurde ein Bauunternehmer wegen Unterschlagung zu 21 Tagen Gefängnis, 30 Frank Buße und 20 Frank Staatsgebühr und zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt, weil er seinen Arbeitern 5 Proz. vom Lohn als Unfallprämie abzog, ohne jedoch versichert gewesen zu sein. Natürlich hatte er auch die Summe der Lohnabzüge den Arbeitern zurückzuerstatten.

Viele Unternehmer sträuben sich noch immer mit Händen und Füßen gegen die Unterstellung ihrer Betriebe unter das Fabrikgesetz und die Fabrikinspektion und auch in solchen Fällen machen bürgerliche Beamte die gefälligen Handlanger. So unterstellte eine Kantonsregierung eine Weberei nicht dem Fabrikgesetz, weil der Unternehmer es so wünschte, dagegen eine Putzmacherei ohne alle Maschinen und mit nur 6 Arbeiterinnen.

Was die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze betrifft, so werden sie nach wie vor in zahlreichen Fällen übertreten. Bemerkenswert ist die weitere Zunahme der verheirateten Arbeiterinnen und der Kinder von über 14 Jahren in den Fabriken. Zu begrüßen ist die weitere Verkürzung der Arbeitszeit auch in der Textilindustrie, die unter dem Einfluß des bezüglichen Vorgehens der süddeutschen Textilindustriellen erfolgte und dem Zehnstundentag ausgedehntere Anwendung verschaffte.

Gut bewährt hat sich das neue Sonnabend-Arbeitszeitgesetz. Herr Rauschenbach konstatiert, daß durch die geringfügige Reduktion der Arbeitszeit der Industrie kein Schaden erwachsen sein dürfte; denn nach dem Urteil vorurteilsloser Fabrikanten hat sie die gefürchtete Verminderung der Produktion nicht gebracht. Das gleiche stellt auch Herr Dr. Wegmann fest. Im 1. Kreis hatten Ende 1907 24 152 Arbeiter in 103 Betrieben von 116 773 bezw. 2367 insgesamt den ganzen Sonnabendnachmittag frei. Dabei sind es aber hauptsächlich die beiden Städte Zürich und Winterthur, wo zahlreiche Fabriken den freien Sonnabendnachmittag haben.

Die Bußen für Uebertretungen schwanken zwischen 5 Franken im Minimum und 500 Franken im Maximum. Ein Fabrikantensohn erhielt wegen Sittlichkeitsverbrechens gegenüber seinen Arbeiterinnen vier Wochen Gefängnis und 500 Frank Geldbuße, ein Fabrikant wegen Notzuchtversuchs 400 Frank Geldbuße. Hoffentlich sind beide Sittlichkeitsverbrecher oder ihre Frauen Mitglieder von Vereinen zur Hebung der Sittlichkeit des unteren Volkes!

Zum Schlusse anerkennt Dr. Wegmann die von den Arbeiterorganisationen vielerorts geübte strenge Aufsicht. „Wir erfahren das aus ihren Zuschriften an uns. Ich kenne Orte, wo jegliche lokale Aufsicht fehlen würde, wenn sie nicht durch die Arbeiter ausgeübt würde ...“ So war es seit jeher an den meisten Orten mit der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze bestellt und es wird noch lange so bleiben, wenn die Arbeiter Unternehmer oder ihnen ergebene Lakaien in die Behörden wählen und diese dann ganz einseitig bürgerlich-kapitalistisch zusammengesetzt sind. Diese Zusammenhänge bekunden mit aller Klarheit die Notwendigkeit, daß der Gewerkschaftler auch Sozialdemokrat sein muß, denn die sozialdemokratischen Vertreter in den Behörden allein sind es, die sich auch die gewissenhafte Durchführung der Arbeiterschutzgesetze angelegen sein lassen.

Die schweizerische Fabrikinspektion besteht aus 10 Beamten, worunter die 3 Inspektoren. Zu der Anstellung eines weiblichen Beamten oder eines solchen aus den Kreisen der Arbeiterschaft, wie es in Deutschland der Fall ist, ist man in der Schweiz noch nicht gekommen. Allerdings sind in Zürich und Basel zwei kantonale Gewerbeinspektorinnen angestellt, in der Stadt Zürich ebenfalls eine solche unter dem nicht gerade sympathischen Titel „Polizeigehilfin“. Die eidgenössischen Fabrikinspektoren führten bei 7278 aufsichtspflichtigen Betrieben im Jahre 1907 8178 (1906: 7773) Revisionen durch, so daß jeder Betrieb mindestens einmal, eine Anzahl Betriebe aber zweimal oder noch öfter revidiert wurden. Diese Leistung ist quantitativ befriedigend, qualitativ könnte sie zweifellos verbessert werden durch die Mitwirkung von Frauen und Beamten aus den Arbeiterkreisen. Die organisierte Arbeiterschaft fordert diese Erweiterung der eidgenössischen Fabrikinspektion seit Jahren, sie sollte nun endlich bei der in Aussicht stehenden Revision des Fabrikgesetzes erfüllt werden.

D. Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Interessengemeinschaften in der Elektroindustrie. — Der Riß in den Roheisenverbänden. — Kohlensyndikat und Kohlenproduktion. — Baugewerbe. — Die Reichsbank am Quartalsschluß.

Der dauernde Hochstand der wichtigsten Elektrizitätswerte machte den Eindruck des Uebertriebenen, so günstig man sonst die Gegenwart und die wahrscheinliche nächste Zukunft unserer modernsten Großindustrie beurteilen mochte. Die letzte Zeit hat gelehrt, daß bei den Kursbewegungen die Erwartung großer Fusionen und vertiefter „Interessengemeinschaften“ keine geringe Rolle spielte. Auf die Ausschaltung jedes ernstlichen Wettbewerbes bei der Ausschreibung von Aufträgen, die bisher überwiegend einem bestimmten Werke oder einer der beteiligten Gruppen zugefallen waren, kamen wir bereits vor Wochen zu sprechen. Dieser elektroindustrielle „Schutzverband“ wurde zwar neuerdings wieder viel erörtert, aber für die Börse bedeutete er längst keinen neuen Faktor der Beurteilung mehr. Dagegen hat sich in jüngster Zeit bei allen Fragen, welche die Einführung des elektrischen Betriebes für Bahnen aller Art betreffen, ein enges Handinhandgehen der beiden größten Gesellschaften, nämlich der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Siemens u. Halske Aktiengesellschaft, herausgebildet, zum Teil unter wohlwollender Förderung seitens der Bahnverwaltungen selber; und aller Wahrscheinlichkeit nach werden die beiden Riesenunternehmungen eine Untergesellschaft ins Leben rufen, die speziell den Vollbahnprojekten sich widmet. Nach anderen Ankündigungen stände die Schaffung einer allgemeineren Elektrobank bevor: sie soll die Finanzgeschäfte erleichtern und gemeinsam besorgen, während die Fabrikationstätigkeit weiter ihre Sonderwege verfolgen könne, soweit man das für ersprießlicher halte, wie die Angliederung oder gar den einheitlichen Elektrizitätstrust nach amerikanischen Vorbildern. Die Bank würde Obligationen ausgeben, die durch Forderungen der Werke an ihre Auftraggeber sichergestellt wären;

diese Außenstände hätten als Unterlage zu dienen, sie würden sich aber durch das Dazwischentreten der Bank sofort oder doch rascher wieder in verfügbare Geldmittel für Zwecke des Werkbetriebes umwandeln lassen. Die Mitglieder und Nutznießer der Bank würden sich damit zweifellos große Vorteile gegen heute und zugleich ein neues Uebergewicht gegen Fernbleibende schaffen.

Einen klaffenden Riß hat jedoch die Syndikatsorganisation — nicht der Syndikatsgedanke an sich — in der rheinisch-westfälischen Roheisenproduktion vorläufig erlitten. Noch immer ist vielleicht der Gedanke nicht ganz abzuweisen, daß, wie bisher so oft, die Drohungen und Kündigungen nur gewissen Einzelforderungen und Neuregelungen zum Durchbruch verhelfen sollen. Beim Ablauf von Kartellverträgen wiederholen sich solche Schachzüge Unzufriedener und Mehrbegehrender oft genug, aber diesmal sind unter den Roheisenunternehmungen selber die Aussichten auf eine neue Vereinbarung fast ganz geschwunden. Die Syndikatspreise gelten zwar noch bis zum Schlusse des Jahres; aber die Verkäufe für 1909 sind bereits seit dem 1. Oktober freigegeben, und unter diesen Umständen ist ein Rückgang der Roheisenpreise zunächst ganz unvermeidlich. Der entscheidende Vorstoß ging von den Werken des Fürsten v. Donnersmarck aus: Kraft (bei Stettin) und Niederrheinische Hütte. Das Kraftwerk hatte seinerzeit ein Sonderabkommen erreicht, das den übrigen Roheisenwerken derart lästig war, daß es beim Ablauf im Juli 1907 nicht mehr erneuert wurde; trotzdem erklärte sich die Donnersmarcksche Verwaltung zu einem abermaligen Abkommen nur unter den früheren erreichten Zugeständnissen bereit: während die rheinisch-westfälischen Syndikatwerke ihre Leistungsfähigkeit gegenwärtig nur mit 60 bis 70 Proz. auszunutzen vermögen, hätte das Kraftwerk die volle Produktion aufrechterhalten dürfen. Die Niederrheinische Hütte wiederum verlangte nicht weniger wie eine dreifache Erhöhung der alten Beteiligungsquote. Das alles brachte den weiteren Zündstoff zum Explodieren, der schon längst angehäuft war durch die Gegensätze zwischen den „reinen" Hochofenwerken, die im wesentlichen die Lasten der Syndikatsfesseln trugen, und den „gemischten" Werken, deren Selbstverbrauch und Weiterverarbeitung von allen Beschränkungen freiblieb. Wie das Düsseldorfer Roheisensyndikat, das ein Produktionsquantum von 3 Millionen Tonnen Roheisen verkörperte, so wird nunmehr auch der Siegerländer Roheisenverein und das Lothringisch-Luxemburgische Syndikat zunächst seine Pforten schließen. Oberschlesien nimmt bekanntlich eine Sonderstellung ein, sollte jedoch, wie beabsichtigt war, diesmal für einen allgemeinen deutschen Verband gewonnen werden; am 8. August hatte die Generalversammlung des oberschlesischen Roheisensyndikats die Erneuerung des Verbandes für das Jahr 1909 beschlossen und zugleich den Beitritt zu einem etwa sich bildenden allgemeinen deutschen Roheisensyndikat in Aussicht genommen. Auf den schwächsten Füßen stand von jeher der Siegerländer Verkaufsverein, gewissermaßen nur eine Unterabteilung des Düsseldorfer Verbandes und außerdem in seinen Produktionsgrundlagen mehr und mehr im Vergleich zu den anderen deutschen Revieren benachteiligt. Von den westlichen Roheisenverbänden führen die Brücken nach rückwärts zum Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat, nach vorwärts zum Stahlwerksverband; in allen drei Positionen sind vielfach dieselben Personen leitend tätig. Wie wird sich deshalb die Angelegenheit weiter fortspinnen?

Für das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat bildet die Begrenzung des umlagefreien Selbstverbrauchs der Hüttenzechen schon längst den Gegenstand von Verhandlungen; anscheinend hat man hier bessere Aussichten, die reinen Kohlenzechen und die gemischten Betriebe unter einem Hut erträglich zusammenzuhalten. Wenigstens kündigte dies der Vorsitzende auf der letzten Zechenbesitzerversammlung am 23. September in Essen a. Ruhr an. Nach den weiteren Mitteilungen ist die Gesamtlage der Kohlenmagnaten, zum Teil infolge der Zurückdämmung der fremden Einfuhr und der Ausdehnung der eigenen Ausfuhr, immer noch eine unerschütterte. Die deutsche Steinkohlenförderung im ersten Halbjahr d. J. betrug 72 695 452 Tonnen gegen 69 571 431 Tonnen im ersten Halbjahr 1907, die Einfuhr an Steinkohlen, Koks und Briketts 5 941 121 Tonnen gegen 6 131 818 in 1907, die Gesamtausfuhr im ersten Halbjahr 1908 12 720 256 Tonnen gegen 12 233 412 im Vorjahre, der inländische Absatz im ersten Halbjahr 65 916 817 Tonnen gegen 63 469 837 Tonnen im ersten Halbjahr 1907, mithin in 1908 3,85 Proz. mehr. Die Gesamteinfuhr ausländischer Kohlen betrug im ersten Halbjahr d. J. 190 697 Tonnen weniger als im ersten Halbjahr des Vorjahres, die Ausfuhr ist im gleichen Zeitraum 1908 um 486 844 Tonnen gegen das Vorjahr gestiegen. Der August hat, wie die amtliche Statistik vom 26. September bekanntgibt, diese Bewegung noch weiter fortgesetzt. Die Steinkohlenproduktion betrug in diesem Monat für das Deutsche Reich 12,70 Millionen Tonnen gegen 12,65 Millionen Tonnen im Vorjahre, die Einfuhr nur 1,01 Millionen Tonnen gegen 1,42 Millionen Tonnen, die Ausfuhr dagegen 2,03 Millionen Tonnen gegen 1,77 Millionen Tonnen.

Das denkbar schroffste Gegenstück hierzu bieten noch immer die Berichte vom Baumarkt, dem selbst der flüssigere Geldstand noch immer kein Leben einzuhauchen vermag, obwohl der Tiefstpunkt der Krisis immerhin an vielen Stellen überwunden sein mag. In der vor ein paar Tagen abgehaltenen Generalversammlung der Berliner vereinigten Dampfziegeleien bezeichnete der Vorsitzende das abgelaufene Geschäftsjahr (bis Ende März 1908) als das ungünstigste seit dem Bestehen der Gesellschaft. „Neben den ungeheuerlichen Zinssätzen", heißt es in dem Preßbericht, „die das Baugewerbe fast völlig lahm legten, war es auch der Rückgang der Ziegelpreise, — sie gingen von 28 Mk. auf 14 Mk. zurück — welcher der Gesellschaft . . . einen kolossalen Ausfall verursachte." In Einklang mit dem Gange des Berliner Baugewerbes gab das Unternehmen 1903/04 und 1904/05 15 Proz. Dividende; im Jahre 1904 und 1905 verzeichnete man an der Berliner Börse zeitweilig Kurse über 220. Im abgelaufenen Jahr ist man froh, die Unterbilanz durch Reserven ausgleichen zu können, die Dividende ist 0, man hofft jedoch auf bald beginnende bessere Zeiten. Gestern, am 3. Oktober, stand der Kurs auf 64.

Neugierig durfte man diesmal auf den Reichsbankausweis am Quartalsschluß sein. In den beiden vorangegangenen Wochenübersichten zeigte sich die Reichsbank ungemein gekräftigt und im Besitze eines außergewöhnlich großen Metallvorrates und einer außerordentlich großen steuerfreien Notenreserve. Die letzte Septemberwoche schwächte allerdings die Bank um den Betrag von 567 795 000 Mark, d. h. bedeutender wie jemals vorher in dieser Woche. Trotzdem hat die allgemeine geschäftliche Ebbe den Metallbestand weit über, und den steuer-

pflichtigen Notenbetrag weit unter der Norm der vorangegangenen Septemberschlüsse gehalten. Ende September betrug nämlich

	der Metallvorrat	die Steuerpflicht
	(in 1000 Mark)	
1908	1 033 553	320 645
1907	737 022	513 384
1906	675 301	505 341
1905	732 215	450 285
1904	793 143	305 044
1903	858 015	153 988

Die Inanspruchnahme, die jahrelang fast beängstigend stieg, hat also ganz enorm nachgelassen, trotz des ermunternden Diskontes von 4 Proz., während der vorjährige September, um zurückhaltend zu wirken, 5½ Proz. Diskont (seit dem 23. April 1907) festgesetzt hatte.

Berlin, 4. Oktober 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Otto Näther †.

Der Sekretär der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts, Genosse Otto Näther, ist am 3. Oktober im Alter von 42 Jahren einem längeren Leiden erlegen. Von Beruf Uhrmacher, nahm Näther zunächst regen Anteil an der Organisation seiner engeren Berufskollegen, sodann aber in großem Umfange an der Organisation der deutschen Metallarbeiter. In Berlin, der Stätte seiner einstigen langjährigen Tätigkeit, hat er mit Zähigkeit für die centralistische Organisation gekämpft und bei dem Anschluß seiner engeren Berufsorganisation sowie der Organisation der Berliner Metallarbeiter an den Metallarbeiterverband wurde Näther Bevollmächtigter der Berliner Ortsverwaltung. Im Jahre 1901 übernahm er die Leitung im Stuttgarter Gewerkschaftskartell und auch in dieser Stellung hat der jetzt Verblichene eine unermüdliche Arbeit geleistet, bis ein tückisches Leiden seine Arbeitskraft lähmte.

Näther kam sehr früh in die Arbeiterbewegung. Schon in der Lehre wurde er mit den Ideen der modernen Arbeiterbewegung vertraut, für die er seitdem seine ganze Kraft eingesetzt hat. So wie er in der gewerkschaftlichen Organisation stets seinen Mann stellte, so war er auch in der Partei tätig. Die deutsche Arbeiterbewegung, insbesondere die Gewerkschaften, verlieren in ihm einen ihrer besten Kämpfer.

Zur staatlichen Versicherung der Privatangestellten.

Im „Hamburger Echo", „Volksblatt für Halle", in der „Bremer Bürgerzeitung", „Leipziger Volkszeitung" und „Dresdener Volkszeitung" fanden wir dieser Tage einen von bürgerlicher Seite ausgehenden Waschzettel — der wahrscheinlich die Runde durch alle größeren Zeitungen der sozialdemokratischen Partei gemacht hat —, wonach sich

„die Siebenerkommission, der die Vertretung der Privatangestellten übertragen ist",

mit den Vorschlägen des Reichsamts des Innern über die Organisation der Versicherung der Privatangestellten einverstanden erklärt habe. Demgegenüber ist festzustellen, daß die erwähnte Siebenerkommission keineswegs „die Vertretung der Privatangestellten" ist. Die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen der Privatangestellten wollen mit jener Siebenerkommission absolut nichts zu tun haben. Ja, die Siebenerkommission umfaßt nicht einmal alle bürgerlichen Vereine, sondern nur deren rückständigsten Teil. Der relativ fortgeschrittenere Teil der bürgerlichen Angestelltenvereine hat längst die Brücke mit der Siebenerkommission abgebrochen, und zwar nicht zum wenigsten aus dem Grunde, weil diese Kommission nicht etwa auf demokratischer Grundlage beruht, sondern vielmehr ein Klub ist, der von einer gewissen Clique bürgerlicher Angestelltenführer unter Leitung des Antisemiten Schack ernannt wurde. Nichts ist also verkehrter, als die Siebenerkommission als die Vertretung der Privatangestellten zu betrachten.

Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß die Siebenerkommission, wie von ihr nicht anders zu erwarten, die Sonderversicherung der Privatangestellten zu dem Zwecke billigt, um die Arbeiterschaft davon auszuschließen. Die aus einer Anzahl bürgerlicher Angestelltenvereine gebildete „Freie Vereinigung" hält ebenso wie die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen: Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen, Centralverein der Bureauangestellten und Verwaltungsbeamten und Verband der Lagerhalter daran fest, daß eine Sonderversicherung abzulehnen und im Interesse der Privatangestellten selbst ein Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes zu erstreben sei.

Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Sitz Hamburg.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Solidarität", Organ des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter, erscheint seit dem 1. Oktober einmal wöchentlich anstatt bisher vierzehntägig. Gleichzeitig ist ein vollbesoldeter Redakteur angestellt worden. Hierzu wurde Genosse Pucher gewählt, der bisher die Redaktion im Nebenamte geführt hat.

Den Berichten der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1908 entnehmen wir folgende Angaben: Insgesamt wurden von den Gauvorständen 1521 Versammlungen in den Zahlstellen und 276 Versammlungen in anderen Orten veranstaltet. 20 Zahlstellen wurden neu gegründet, 10 sind eingegangen. Seitens der Gauleitungen wurden 314 Kassenrevisionen vorgenommen. Untersuchungen und Vermittelungen bei Streiks usw. fanden in 960 Fällen, aus sonstigen Anlässen in 148 Fällen statt. 203 Aufträge des Verbandsvorstandes waren zu erledigen. Die Gesamtausgabe der Gauvorstände für Reisen, Drucksachen, Porto usw. betrug 62 155,13 Mk.

Die Abrechnung des Hoteldienerverbandes für das 2. Quartal ergibt eine Mitgliederzahl von 3010 und einen Vermögensbestand von 46 129,70 Mk.

„Der Grundstein" des Maurerverbandes wendet sich in seiner Nummer 40 gegen die Kampfesweise des Leipziger Parteiblattes, das in einer recht unschönen Weise neuerdings über den Genossen Staudinger, Redakteur des „Steinarbeiters", hergefallen ist. Der „Steinarbeiter" gab in einer Besprechung des Nürnberger Parteitages seinem

Unwillen Ausdruck über die Art der Behandlung von Parteistreitfragen in dem Leipziger Parteiorgan. Anstatt sich in sachlicher Weise gegen den berechtigen Vorwurf des „Steinarbeiters" zu wehren, antwortet die „Leipziger Volkszeitung" mit persönlichen Schmähungen gegen den Genossen Staudinger, wobei zunächst einige orthographisch verunglückte Fremdwörter herhalten mußten. Der „Grundstein" meint, eine solche Kampfesweise kann man „nur aus der herostratischen Verwilderung erklären, die in diesem „Arbeiterblatt" immer mehr um sich greift". Indes begnügt sich das Leipziger Parteiblatt keineswegs mit diesem einen Anwurf, sondern Staudinger wird zugleich dadurch „vernichtet", daß er sich angeblich früher seine Leitartikel von den Leipziger Parteiredakteuren habe schreiben lassen, die er damals „recht scharf" gewünscht haben soll. Staudinger stellt in der „Leipziger Volkszeitung" fest, daß er während seiner sechsjährigen Tätigkeit als Redakteur des „Steinarbeiters" etwa vier Leitartikel veröffentlicht hat, die von Redakteuren des Leipziger Parteiblattes verfaßt wurden. Dabei hat er nur von dem einen Redakteur zwei Artikel erbeten, weil er selbst in ein Streikgebiet reisen mußte, die übrigen sind von einem früheren Studenten, späteren „Volkszeitungs"-Redakteur, sowie von einem anderen Redakteur ihm angeboten worden. Aus dem einen Artikel des ersteren habe er sogar mehrere „robuste Stellen" streichen müssen, weil er sie nicht verantworten konnte. Der „Grundstein" sagt dazu folgendes:

„Man sieht, wie die „L. V." auch hier wieder die Tatsachen tendenziös entstellt hat, um einen ihr mißliebigen Genossen herunterzureißen. Aber selbst wenn es so gewesen wäre, wie die „L. V." behauptete, so würde es einem Menschen von halbswegs vornehmer Denkart widerstreben, mit derartigen Mitteln zu arbeiten. Bei der „L. V." aber ist eine derartige Methode allgemein üblich. In diesem Falle wird sie nun glücklicherweise dem davon Betroffenen nicht persönlich gefährlich, denn die Gewerkschaften haben sich seit langer Zeit daran gewöhnt, mit spöttischem Achselzucken alle Pfeile abzuschütteln, die von dieser Seite auf sie zugeflogen kommen. In der politischen Organisation ist es leider anders; dort ist es der „L. V." bereits mehr als einmal gelungen, die mit ihrem Hasse beehrten Genossen aus ihren Stellungen zu vertreiben, so im Falle der „Vorwärts"-Redakteure, beim Genossen Maurenbrecher usw. Wer diese Dinge verfolgt hat, der kann sich nur über die Langmut wundern, mit der man bisher einem solchen verächtlichen Treiben zusah."

Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Der Schneiderverband konnte am 1. Oktober sein zwanzigjähriges Bestehen feiern. Am 1. Oktober 1888 trat der Verband ins Leben, nachdem ein vom 5. bis 7. August in Erfurt stattgefundener allgemeiner Schneiderkongreß seine Gründung beschlossen hatte. Bereits vor dem Inkrafttreten des Sozialistenkongresses hatten die Schneider begonnen, sich eine zentralisierte Organisation zu schaffen, die aber auf Grund des Sozialistengesetzes im Jahre 1878 der Auflösung verfiel. 1884 wurde sodann auf einem Kongreß in Gotha der Versuch gemacht, die bestehenden lokalen Fachvereine in einer Zentralorganisation zu sammeln. Diese, der Centralverband der Fachvereine der Schneider, war nur eine Föderation der Fachvereine, konnte also als eigentliche Centralorganisation für die gewerkschaftlichen Kämpfe nicht die notwendige Aktionskraft erlangen. Dies um so mehr, als das Sozialistengesetz wie auch die landesstaatlichen Vereinsgesetze seine Entwickelung hemmten. Schon auf dem ersten Verbandstage, 1885 in Halle a. S., wurde daher seine Auflösung und die Gründung einer großen neutralen Organisation beschlossen, die den Namen „Reiseunterstützungsverband der Schneider und verwandten Berufsgenossen" erhielt. Ihm sollte die Aufgabe zufallen, die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen zu pflegen, während die Fachvereine die Führung gewerkschaftlicher Kämpfe auf lokaler Grundlage zu organisieren hatten. Naturgemäß wurde dieses Verhältnis unhaltbar. Dazu kam, daß auch der Reiseunterstützungsverband bald von den Behörden angefeindet wurde. 15 seiner Mitgliedschaften verfielen der Puttkamerschen Ministerialverordnung, wonach alle Vereine, die ihren Mitgliedern Geldunterstützungen gewährten, als Versicherungsanstalten erklärt wurden. Inzwischen war im Verlage von Jensen u. Co. in Hamburg ein Fachorgan, „Der Schneider", erschienen, das zwar verboten wurde, aber unter dem Namen „Fachzeitung für Schneider" sofort im gleichen Verlage wieder auflebte.

So lagen die Verhältnisse, als der Erfurter Kongreß 1888 sich für eine centrale gewerkschaftliche Organisation erklärte. Die darauf folgende Generalversammlung des Unterstützungsverbandes trug dem Kongreßbeschlusse Rechnung und beschloß die Reorganisation des Verbandes auf Grundlage des § 152 der Gewerbeordnung. Die „Fachzeitung" wurde zum Verbandsorgan, Hannover als Sitz des Vorstandes bestimmt. Mit einer Mitgliederzahl von kaum 3000 Mitgliedern nahm der neue Verband seine Tätigkeit auf. Am Schlusse des Jahres 1888 zählte der Verband in 78 Filialen 3470 Mitglieder. Die Mitgliederzahl stieg bis zum Jahre 1890 auf 13 189, aber die innere Leistungsfähigkeit hielt dem nicht Schritt. Der Beitrag von 10 Pf. wöchentlich war zu gering, um eine leistungsfähige Organisation zu schaffen. Auf dem Verbandstage in Halberstadt wurde ein Erhöhung des Beitrages auf 15 Pf. wöchentlich beschlossen. Aber diese Beitragserhöhung gab vielen Mitgliedern, denen das Verständnis für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation fehlte, den gewünschten Anlaß, sich zurückzuziehen. In den folgenden Jahren ging der Verband zurück auf 6272 Mitglieder im Jahre 1892. Die Mitgliederentwickelung vom Jahre 1894 an geht aus folgenden Zahlen hervor:

Jahr	männliche	weibliche	zusammen	Zunahme
1894	7 921	458	8 379	—
1897	8 192	637	8 829	450
1899	12 585	639	13 224	4 395
1900	14 731	589	15 320	2 096
1901	15 989	704	16 693	1 373
1902	18 172	763	18 935	2 222
1903	20 844	880	21 724	2 789
1904	22 965	1 287	24 252	2 528
1905	27 616	2 678	30 294	6 042
1906	32 361	3 712	36 073	5 779
1907	32 631	7 640	40 271	4 198
1908 1. Qu.	32 803	7 941	40 744	473

Die Entwickelung des Verbandsbeitrages ist ebenfalls vorwärts gegangen. 1898 wurde der Beitrag auf 20 Pf. für männliche Mitglieder erhöht, 1902 auf 25 Pf., 1906 auf 35 für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder. Im laufenden Jahre ist der Staffelbeitrag mit 40 und 50 Pf. für männliche, 20 und 25 Pf. für weibliche Mitglieder eingeführt. Die Unterstützungseinrichtungen sind vervollkommnet, über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird in den ersten Monaten des nächsten Jahres eine Urabstimmung der Mitglieder entscheiden. Ueber die heutige Kampfesfähigkeit des

Schneiderverbandes bedarf es an dieser Stelle keiner Auseinandersetzung; es genügt, auf die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten großen Kämpfe zu verweisen sowie auf die Tatsache, daß der Verband zurzeit 276 Tarifverträge mit den Unternehmerorganisationen besitzt, die für 59 050 Arbeiter die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln.

Im Schuhmacherverband ist die Urabstimmung über die Gründung eines Industrieverbandes der Lederarbeiter auf die Zeit vom 25. bis 31. Oktober angesetzt.

Die Centralkommission der Tabakarbeiter erläßt an die Tabakarbeiter einen Aufruf, in der Zeit vom 15. Oktober bis zum Zusammentritt des Reichstages am 7. November allerorts Protestversammlungen gegen die beabsichtigte neue Tabaksteuer bezw. Erweiterung und Erhöhung der bisherigen Besteuerung des Tabaks einzuberufen. Zu diesen Versammlungen sollen auch die Abgeordneten der Wahlkreise eingeladen werden.

Die Abrechnung des Zimmererverbandes für das zweite Quartal ergibt die Zahl von 52 074 zahlenden Mitgliedern. Gegenüber dem ersten Quartal ist ein Rückgang von um 778 Mitglieder zu verzeichnen. Gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres beträgt der Rückgang 3800, eine Folge der herrschenden Krise. Verausgabt wurden für die Agitation 27 134,85 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 46 844,25 Mk., für Streikunterstützung 24 175,14 Mk. usw. Das Verbandsvermögen betrug am 20. Juli 1 378 703,67 Mk.

Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande, die am 25. Juli stattfanden, ergaben gegenüber dem gleichen Monat der Vorjahre folgendes Resultat:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1904 . .	447	32512	31187	95,93	598	1,84	33	0,10	694	2,13
1905 . .	456	32555	32148	95,81	666	1,98	66	0,20	675	2,01
1906 . .	536	39547	87960	95,99	746	1,89	34	0,08	807	2,04
1907 . .	590	44802	43284	96,61	814	1,82	142	0,32	562	1,25
1908 . .	597	46261	43765	94,60	947	2,05	190	0,41	1359	2,94

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 25. Juli 4 Zahlstellen mit 159 Mitgliedern.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Der letzte österreichische Gewerkschaftskongreß hatte erklärt, daß er die Betriebsorganisation als eine höhere Organisationsform innerhalb der gewerkschaftlichen Centralorganisationen jener Industrien und Gewerbe anerkenne, deren Betriebe eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufweisen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die österreichische Metallindustrie bereits jenen Grad der Entwickelung erreicht hat, in dem die Betriebe eine Einheitlichkeit und Geschlossenheit zur Schau tragen, trotzdem sie verschiedene Arbeiterkategorien in sich zusammenfassen. Die gewerkschaftliche Organisation der Metallarbeiter strebt nun auch danach, diese Tatsache auf ihre Taktik entscheidend einwirken zu lassen. Dem geschlossenen Betrieb soll eine einige, geschlossene Gewerkschaft gegenüberstehen. Was aber jetzt so einleuchtend dünkt und sich schlechthin als die notwendige Taktik durchsetzt, führte vor einigen Jahren noch zu heftigen Konflikten innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen.

Der Verband der Eisen- und Metallarbeiter war seit jeher bemüht gewesen, alle in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Personen in einer Gewerkschaft zu organisieren. Diesem Bestreben wirkte indes der Verein der Former Niederösterreichs entgegen, der die Gründung eines Reichsvereins der Gießer propagierte. Im Jahre 1902 kam es zwischen den beiden Organisationen zum offenen Konflikte. Die Gewerkschaftskommission bemühte sich vergeblich, den Frieden wiederherzustellen; schließlich spitzte sich die Angelegenheit so sehr zu, daß der Ausschluß der Gießer, die einen Vermittelungsvorschlag der Gewerkschaftskommission abgelehnt hatten, aus dem Verbande der Gewerkschaftskommission erfolgte. Nun zog sich der Konflikt in die Länge, die Gießereiarbeiter ließen eigene Fachblätter erscheinen und waren auch sonst für ihre Sonderorganisation sehr emsig tätig. Schließlich gelang es im Jahre 1905, eine Einigung herbeizuführen. Die Gießer behielten ihre selbständige Reichsorganisation bei, verzichteten aber auf das Erscheinen ihrer separaten Fachblätter; es wurde ihnen im „Metallarbeiter“ und im tschechischen Organ „Kovodilnik“ ein Raum zur Besprechung ihrer Angelegenheiten überlassen.

Die Organisation der Gießer wie der Verband der Metallarbeiter nahmen in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung. Am Ende des Jahres 1907 zählte der Metallarbeiterverband 67 430, der Centralverein der Gießereiarbeiter 12 271 Mitglieder. Trotz dieses Aufschwunges der getrennten Organisationen machten sich aber Erscheinungen bemerkbar, die einem Zusammenschlusse das Wort redeten. Im Kampfe gegen die Unternehmer machte man die Erfahrung, daß das getrennte Vorgehen der beiden Gewerkschaften den Arbeitern zum Nachteile gereiche. In den Großbetrieben, die Gießer und andere Metallarbeiter beschäftigten, ergab sich ein Zusammengehen beider Organisationen oft ganz von selbst. Es lag nahe, dieses Zusammengehen schließlich in ein geordnetes System zu bringen, den Zusammenschluß der beiden Gewerkschaften als ein Erfordernis des Kampfes zu propagieren. In der letzten Zeit sind nun auch in der Tat nachhaltige Erfolge auf dem Wege zur Vereinigung der Metallarbeitergewerkschaften errungen worden.

Vom 6. bis 8. September d. J. tagte in Wien die dritte Hauptversammlung des Centralvereins der Gießereiarbeiter, die sich hauptsächlich mit der Frage der Verschmelzung mit dem Verbande der Metallarbeiter zu befassen hatte. An der Versammlung, die von den Vereinsortsgruppen sehr zahlreich beschickt war, nahmen noch Vertreter der Reichsgewerkschaftskommission, der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission, der sozialdemokratischen Parteivertretung und des Verbandes der Metallarbeiter teil. Alle Vertreter dieser Korporationen wiesen in ihren Begrüßungsreden auf den notwendigen Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Organisationen im Kampfe gegen das Unternehmertum hin. Domes, der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, betonte, daß er sich nicht anmaßen könne, die Verhandlungen der Hauptversammlung zu beeinflussen, er bitte aber, sich die Konzentration des Kapitals in der Metallindustrie vor Augen zu halten und sich nur von dem Gesichtspunkte leiten

zu lassen: Welche Mittel sind nötig, um unsere Kampffähigkeit zu erhöhen?

Namens des Vorstandes des Centralvereins der Gießereiarbeiter erstattete Nowak das Referat. Er führte aus, daß in einer Reihe von Kronländern die Gießereiarbeiter allein keine großen Erfolge mehr erzielen könnten, auch sei es nun eine Erfahrungstatsache, daß der Kampf gegen die Unternehmer eine geeinigte, geschlossene Gewerkschaftsorganisation erfordere. Wohl sei aber in einer so wichtigen Angelegenheit Vorsicht geboten, man solle daher alles Nötige tun, um die Verschmelzung vorzubereiten, aber doch noch warten, bis den Mitgliedern dieser Gedanke Fleisch und Blut geworden sei.

Nach einem zweitägigen Redekampfe wurde schließlich fast einstimmig folgender, etwas modifizierter Vorstandsantrag angenommen:

„Die dritte Hauptversammlung beauftragt den Vorstand, mit dem Verband der Metallarbeiter Oesterreichs wegen des Uebertrittes in Verhandlungen zu treten und das Ergebnis der nächsten Hauptversammlung zur Entscheidung vorzulegen."

In der Gewerkschafts- und Parteipresse wurde dieser Beschluß sehr lebhaft begrüßt, läßt er doch erwarten, daß die so notwendig erscheinende Schaffung einer großen einigen Metallarbeiterorganisation nun bald zur Tatsache werde.

Zur gleichen Zeit wie die Hauptversammlung der Gießer und im gleichen Hause (Arbeiterheim Wien-Ottakring) tagte eine überaus wichtige Delegiertenkonferenz der österreichischen Eisenbahner. Waren die Verhandlungen des Gießerkongresses für die gewerkschaftliche Bewegung von großer Bedeutung, so die der Eisenbahnerkonferenz für die gesamte österreichische Volkswirtschaft. Die Delegierten der Eisenbahner hatten ja zu entscheiden, ob sie wieder zu der so einschneidenden Waffe der passiven Resistenz greifen sollten, um ihren Forderungen an die Bahnverwaltungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Neben der starken gewerkschaftlichen Organisation der klassenbewußten Eisenbahner, die zirka 52 000 Mitglieder zählt, haben wir in Oesterreich eine Anzahl zwar bedeutungsloser, aber sehr großsprecherischer Vereine deutschnationaler, tschechischnationaler und christlichsozialer Eisenbahner. Diese kleinen Vereine wollen an der berechtigten Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihren drückenden Dienstverhältnissen ihr Süppchen kochen. Sie, die unverantwortlich sind, weil sie niemanden zu führen haben, wollen die gewerkschaftliche Organisation der Eisenbahner in einen Riesenkampf hetzen, der ihr jetzt, wo die Situation die denkbar ungünstigste ist, eine schwere Niederlage bereiten könnte. Die Eisenbahnergewerkschaft saß diesem fein ausgeklügelten Plane aber nicht auf. In der Delegiertenversammlung, die sehr eingehend über die Kampfeschancen beriet, rang sich die Erkenntnis durch, daß zu dem zweischneidigen Schwerte der passiven Resistenz nur dann gegriffen werden dürfe, wenn wirklich ein anderer Ausweg nicht mehr vorhanden sei. Von den aufgeregt tuenden Leuten ohne Verantwortlichkeitsgefühl ließen sich die pflichtbewußten Männer der Eisenbahnergewerkschaft nicht zu Aktionen drängen, deren Folgen heute unübersehbare wären.

Die Delegiertenversammlung beschloß die Wahl eines Exekutivcomités, das sofort mit dem Eisenbahnministerium in Unterhandlung treten sollte, um die Beseitigung der bestehenden Mängel zu erwirken. Diesem Comité wurde Vollmacht gegeben, alle geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen. Falls das Verhandlungscomité nicht imstande sein sollte, nennenswerte Erfolge zu erzielen, dann solle es die Vertrauensmänner der Eisenbahnarbeiter sofort wieder zusammenberufen und von diesen die Entscheidung über die nun einzuschlagende Taktik verlangen.

Es ist zu hoffen, daß das Eisenbahnministerium so viel Vernunft besitzt, die Gewerkschaft in ihrem Bestreben, den Frieden zu erhalten, zu unterstützen. Auf die Einsicht der Machthaber kommt es ja jetzt vor allem an, ob die österreichische Volkswirtschaft von der Krise einer passiven Resistenz auf allen Bahnlinien verschont bleibt. Julius Deutsch.

Vom internationalen Buchbindersekretariat.

Zu den Organen der internationalen Gewerkschaftssekretariate, die bereits bestehen, ist nunmehr auch ein „Mitteilungsblatt" des internationalen Buchbindersekretariats gekommen. Das Blatt wird in deutscher Sprache nach Bedarf erscheinen. Dem Sekretariat sind 8 Landesverbände mit 33 105 Mitgliedern angeschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Berliner Glasergewerbe war der bisherige Tarifvertrag am 1. Oktober abgelaufen. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zwecks Abschluß eines neuen Tarifs haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Unternehmer wollten in allen maßgebenden Teilen des Tarifs Verschlechterungen durchsetzen; auf diese Zumutungen konnten die Arbeiter nicht eingehen. Bei den schroff sich gegenüberstehenden Anschauungen der Beisitzer des Schiedsgerichts erklärte der Vorsitzende, v. Schulz, einen Schiedsspruch nicht fällen zu können. Im Berliner Glasergewerbe ist damit eine tariflose Zeit angebrochen, nachdem seit 12 Jahren hier tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestanden hatten.

Aussperrung der Baumwollspinner in Lancashire.

Am Samstag, den 19. September, schlossen die Baumwollindustriellen ihre Fabriktore, weil die Arbeiter und Arbeiterinnen sich dem unbeschränkten Willen der Unternehmer nicht fügten. Sofort nach Eintritt der wirtschaftlichen Krise in der Baumwollindustrie ging das Gerücht umher, daß die Unternehmer eine Lohnreduzierung beabsichtigten. Am 4. August machte denn auch der Vorstand der Unternehmerorganisation den Vorständen der Arbeiterorganisationen bekannt, daß sie zu Anfang September eine fünfprozentige Lohnreduzierung vornehmen würden. Eine Urabstimmung, welche der Vorstand der Unternehmerorganisationen veranlaßte, ergab, daß sich 92 Proz. der angeschlossenen Unternehmer mit ihrem Vorstand solidarisch erklärten.

Die Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen, die hauptsächlich in Betracht kommen, sind: die Amalgamated Society of Cotton Spinners (Verband der Baumwollspinner) mit 19 000 Mitgliedern und die Amalgamated Society of Card and Blowing Workers (Verband der Wollkrempler und -reiniger) mit 3800 Mitgliedern. Erstere Organisation umfaßt die gelernten männlichen Ar-

beiter. In letzterer Organisation sind die Hilfsarbeiter, in ihrer überaus großen Mehrheit Frauen und Mädchen, organisiert. Die Mitglieder beider Organisationen erklärten sich durch Urabstimmung mit überwältigender Mehrheit gegen eine sofortige Lohnverkürzung, und zwar mit 90 Proz. resp. 92 Prozent. Die Vertreter der Arbeiter trafen nunmehr mit den Vertretern der Unternehmer zur gemeinschaftlichen Konferenz zusammen, in welcher letztere sich zu folgendem Vermittelungsweg herbeiließen: Die Lohnreduzierung soll erst mit dem 1. Januar in Kraft treten. Die Vertreter der Arbeiter machten ihrerseits den Vorschlag, man solle vorläufig keinen festen Beschluß fassen, stelle sich aber im nächsten Januar heraus, daß die wirtschaftliche Depression noch vorherrschend sei, so könne man dann mit der beabsichtigten Lohnreduzierung beginnen. Die Unternehmer verweigerten solches Zugeständnis, und ging die Konferenz unverrichteter Sache auseinander.

Am 15. September lud der Deputy Mayor (stellvertretender Bürgermeister) von Manchester die streitenden Parteien zum letzten Versuch einer Einigung. Während die Arbeiterorganisationen mit diesem Vorschlag völlig einverstanden waren, lehnte die Föderation der Unternehmer eine solche Einmischung schlankweg ab. Inzwischen hatten die Baumwollspinner eine neue Urabstimmung ausgeschrieben über die Frage: Sind Sie damit einverstanden, daß mit dem 1. Januar 1909 eine fünfprozentige Lohnverkürzung eintritt? Das Ergebnis der Abstimmung ergab, daß sich 27 Proz. dem Willen der Unternehmer beugten und 73 Proz. sich gegen das Ultimatum erklärten. Laut Statuten kann der Hauptvorstand aber nur dann einen Streik erklären, wenn sich 80 Proz. der Mitglieder mit einem solchen Schritt einverstanden erklärt haben, und so beschloß der Hauptvorstand, sich dem Ultimatum der Unternehmer zu unterwerfen. Die Card and Blowing Room Arbeiter erklärten eine neuerliche Urabstimmung nicht so schnell vornehmen zu können und baten die Unternehmer, die Kündigungsfrist um vierzehn Tage verlängern zu wollen, was jedoch von denselben verweigert wurde. Hierauf erklärte der Hauptvorstand dieser Organisation, die erste Urabstimmung seiner Mitglieder unter den Umständen als maßgebend betrachten zu müssen, und da die Baumwollspinner nicht ohne ihre Hilfsarbeiter arbeiten können, trat die Aussperrung am 19. September in Kraft. Außerdem haben beide Organisationen in ihren Statuten die Bestimmung, daß die Mitglieder der einen Organisation nicht weiterarbeiten dürfen, wenn die der anderen sich im Kampfe befinden, und so erklärten sich die Spinner mit den Card and Blowing Room Arbeitern solidarisch. Es hält jedoch schwer, zu sagen, welches Resultat sich ergeben haben würde, falls letzterwähnte Organisation eine neuerliche Urabstimmung vorgenommen haben würde. Auf jeden Fall hört man nichts davon, daß die Mitglieder mit dem energischen Vorgehen des Hauptvorstandes nicht einverstanden wären, ganz im Gegenteil, es herrscht die beste Stimmung im Lager der Ausgesperrten. Man hatte anfänglich geglaubt, es würde eine zweite Urabstimmung vorgenommen werden. Zur allgemeinen Ueberraschung der öffentlichen Meinung hat der Hauptvorstand von einem solchen Schritt Abstand genommen, „weil er die gereizte Stimmung der Mitglieder zu genau kenne".

Die gesamte Presse und die große Masse des Volkes sympathisiert mit den kämpfenden Arbeitern und Arbeiterinnen. Man kann nicht begreifen, warum die Unternehmer sofort nach Eintritt der wirtschaftlichen Stockung mit einer Lohnreduzierung kamen, nachdem sie in den letzten drei Jahren so kolossale Profite eingeheimst haben. Die drei Jahre wirtschaftlicher Prosperität brachte den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 7½ Proz. Die erste Lohnerhöhung von 5 Proz. wurde aber erst verlangt, nachdem der gute Geschäftsgang bereits neun Monate florierte. Auch eine Parodie auf die Theorie von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Die Arbeiter haben es auch diesmal an Entgegenkommen nicht fehlen lassen, sie machten verschiedentlich Vorschläge auf Einschränkung der Produktion (trotzdem in den Sommermonaten bereits dreiviertel und halbe Tage gearbeitet worden war) und erklärten sich sogar bereit, einen vollständigen Produktionsstillstand von einem Monat annehmen zu wollen, wenn man an der jetzigen Lohnhöhe nichts ändere. Letzterer Vorschlag hat auch den Gedanken, daß beide Parteien einen Streik heraufbeschworen, weit verbreitet. Einerseits die Unternehmer, weil sie Gelegenheit haben, ihre Vorräte an den Mann zu bringen, ehe neue Produkte hergestellt werden, andererseits die Arbeiter, weil sie der Meinung sind, daß von einer Lohnreduzierung nicht mehr die Rede sein kann, wenn die Vorräte verkauft sind.

Oberflächlich betrachtet, scheint das Objekt des Kampfes ein recht geringes: niemand bezweifelt die vorhandene Geschäftsflaue, die Vertreter der Arbeiter sind sogar so weit gegangen, die Notwendigkeit einer Lohnreduzierung anzuerkennen und nur über den Zeitpunkt, wann dieselbe beschlossen werden soll, geriet man in Streit. Im September verlangten die Unternehmer von den Arbeitern die Einwilligung, am 1. Januar eine Lohnreduzierung vornehmen zu können. Die Vertreter der Arbeiter wollten den Zeitpunkt der Einwilligung bis zum Beginn des Januar verschieben, sollte sich dann herausstellen, daß die wirtschaftliche Krisis andauere. Und hier haben wir es mit einer technischen Klausel des Tarifvertrages, den man hier unter dem Namen „Brooklandsagreement" kennt, der seit 1892 in Kraft ist, zu tun. Dieser Vertrag bestimmt, falls man sich im Januar bereits wegen Lohnveränderungen vereinbart hat, die Löhne innerhalb 12 Monaten nicht mehr verändert werden können.

Dieser Kampf ist der größte, den die Textilindustrie von Lancashire bis jetzt erlebt hat, was sich zunächst aus der allmächtigen Unternehmerföderation, die fast die gesamten Textilindustriellen in sich schließt, erklärt. Die Zahl der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen beläuft sich auf 150 000. Wie groß die Solidarität der Unternehmer ist, ersieht man aus der Tatsache, daß die Unternehmerföderation ihren Mitgliedern erlaubte, auch nach Erklärung der Aussperrung dringende Aufträge fertigzustellen, sie verpflichten sich jedoch, zwei Pfennig pro Tag für jede sich in Betrieb befindliche Spindel an die Organisation abzuliefern.

London, 28. September. W. Weingartz.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein meineidiger Innungssprechmeister.

Der Sprechmeister Vogel der Berliner Bäckerinnung hatte seinerzeit gegen den Berliner Bevollmächtigten des Bäckerverbandes, Schneider, Anzeige erstattet, weil ihn dieser dadurch beleidigt haben sollte, daß er in dem von ihm verantwortlich gezeichneten Blatt „Der Bäcker" behauptet hat, Vogel

lasse sich „bei der Arbeitsvermittelung skandalöse Schiebungen zuschulden kommen, wodurch der Korruption und der Bestechung Tor und Tür geöffnet werde". Die Staatsanwaltschaft eröffnete auch das Verfahren gegen Schneider. In dem Prozeß erklärte Vogel unter seinem Eid, nie Geldgeschenke von Arbeitsuchenden angenommen, niemand begünstigt und ganz ohne Ansehen der Person die Arbeit ausgegeben zu haben. Andere Zeugen nahmen indes auf ihren Eid, daß Vogel von ihnen Geld angenommen habe, wofür ihnen Arbeit außer der Reihe zugewiesen worden sei. Schneider erstattete daraufhin Anzeige gegen Vogel wegen Meineids. Die Staatsanwaltschaft erachtete aber nur fahrlässigen Falscheid als vorliegend. Im ordentlichen Gerichtsverfahren wurden zunächst die Belastungszeugen vernommen. Das Ergebnis war für den Innungssprechmeister so belastend, daß das Gericht zu der Ueberzeugung kam, es könne von einem fahrlässigen Falscheide keine Rede sein, sondern Vogel sei hinreichend verdächtig, im Prozeß Schneider einen wissentlichen Meineid geleistet zu haben. Die Strafkammer erklärte sich deshalb für unzuständig. Die Sache wurde an das Schwurgericht verwiesen.

Die Führer der Berliner Bäckermeister sind als die brutalsten Unternehmerführer mit bekannt. Sie haben während der stattgefundenen Streiks die bewilligenden Bäckermeister in schwerster Weise zu terrorisieren gesucht. Und einen mit den Gesellen abgeschlossenen Vertrag haben sie seinerzeit gerade im Punkte **Arbeitsvermittelung** sofort gebrochen. Das erscheint nicht weiter verwunderlich, wenn man jetzt erfährt, daß der Innungssprechmeister Vogel 10, 12 und 20 Mk. sich von stellenlosen Bäckergesellen noch bis vor wenigen Jahren „schenken" ließ, worauf sie bei der Arbeitsvermittelung bevorzugt wurden. Daß der Herr Sprechmeister jetzt noch meineidig wurde, zeugt am besten, von welchem Holze diese Innungsgrößen sind.

Arbeiterversicherung.

Entschädigungsansprüche für Reinigung von Heilmitteln.

Der Arbeiter F. hatte in einem Baubetriebe durch einen Unfall eine Verletzung des rechten Unterschenkels erlitten, aus der sich allmählich ein Beingeschwür entwickelte. Außer einer Unfallrente bewilligte ihm die Berufsgenossenschaft mehrere Binden. Der Verletzte verlangte nun, daß die Berufsgenossenschaft seiner Frau für das Reinigen der Binden eine Entschädigung von 25 Mk. zahle. Die Berufsgenossenschaft lehnte das grundsätzlich ab, erklärte sich aber bereit, aus freien Stücken 6 Mk. zu zahlen. Dieses Anerbieten schlug der Verletzte aus. Nun zog die Berufsgenossenschaft ihr Anerbieten zurück und wies den Entschädigungsanspruch durch einen berufungsfähigen Bescheid ab. F. legte Berufung ein, die er u. a. wie folgt begründete: Die Berufsgenossenschaft sei zur Instandhaltung von Apparaten, Hilfsmitteln, Gliedmaßen und dergl. verpflichtet, es sei unerheblich, ob es sich dabei um Reparaturen oder um Reinigung handele. Für eine unbrauchbare Binde bewillige die Berufsgenossenschaft ohne weiteres eine neue Binde. Das Reinigen der Binden habe bewirkt, daß sie sich viel länger gebrauchsfähig hielten und sich nicht so schnell abnutzten. Die Reinigung läge also auch im Interesse der Berufsgenossenschaft selbst, der dadurch Kosten erspart worden seien. Die Binden wären mit Blut, Eiter und Schmutz bedeckt gewesen, so daß die Reinigung eine sehr eklige Arbeit wäre, die seiner Frau nicht ohne Gewährung einer Entschädigung zugemutet werden könnte. Die Reinigung sei aber notwendig gewesen, und wenn seine Frau die Binden nicht gereinigt hätte, hätten sie außer dem Hause gereinigt werden oder vernichtet werden müssen. Dadurch wären der Berufsgenossenschaft ebenfalls Ausgaben entstanden. Die Reinigung der Binden während eines Zeitraumes von 13 Monaten (täglich, später jeden zweiten Tag) habe so viel Seife, Soda und Feuerung erfordert, daß der Betrag von 25 M. sehr gering berechnet sei.

Die Berufung wurde verworfen. Aus der Begründung der schiedsgerichtlichen Entscheidung sei folgendes angeführt: „Nach § 9 Absatz 1 Ziffer 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes haben die Berufsgenossenschaften den Verletzten neben freier ärztlicher Behandlung und Arznei die erforderlichen Heil- und Hilfsmittel zu gewähren. Unter diese Verpflichtung fällt, wie in der Rechtsprechung jetzt allgemein anerkannt ist, auch die Erneuerung und Ausbesserung von unbrauchbar und schadhaft gewordenen Heil- und Hilfsmitteln. Dagegen ist die Reinigung dieser Gegenstände nach der Ansicht des Schiedsgerichts Sache der Verletzten, dafern dieselbe im Haushalte und mit den gewöhnlichen Haushaltungsmitteln vorgenommen werden kann."

Der Widerspruch, der darin liegt, daß die Berufsgenossenschaften verpflichtet sind, schadhaft oder unbrauchbar gewordene Heil- und Hilfsmittel auszubessern bezw. zu erneuern, daß sie aber nicht verpflichtet sein sollen, die Heil- und Hilfsmittel reinigen zu lassen, ist unleugbar und handgreiflich. Denn die Reinigung solcher Gegenstände hat dieselbe Bedeutung wie die Ausbesserung, die Reinigung ist auch eine Art Ausbesserung. Ich halte daher die schiedsgerichtliche Entscheidung, die ja nach dem Inhalte der ihr beigegebenen Begründung dem Schiedsgericht selbst nicht ganz zweifelsfrei zu erscheinen scheint, für verfehlt. Es ist zu bedauern, daß der Verletzte nicht Rekurs eingelegt hat. Es wäre interessant, die Ansicht des Reichsversicherungsamtes über diesen Fall zu hören.

Gera-Reuß. Felix Fraenkel.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Lübeck gesucht.

Für das Lübecker Arbeitersekretariat wird zum 1. Januar 1909, event. auch früher, ein **Arbeitersekretär** gesucht. Gehalt 2200 Mk. pro Jahr, steigend um je 100 Mk. jährlich bis 2800 Mk. Dienstjahre werden angerechnet. Geeignete Bewerber, die das ganze Tätigkeitsgebiet eines Arbeitersekretariats überschauen, werden gebeten, Offerten nebst Lebenslauf bis zum 18. Oktober d. J. an **Joh. Körner, Stitenstraße 26, Lübeck,** zu senden.

Andere Organisationen.

Vom bürgerlichen Verleumdungsblock.

Reichsverbändler, Konservative und Liberale in trautester Gemeinschaft zu finden, ist seit der Gründung des Regierungsblocks nichts Außergewöhnliches. Diese Blockfreundschaft hat ihren besonderen Daseinszweck entdeckt in der gemeinsamen Verleumdung der Arbeiterbewegung. Am 2. Oktober entdeckte die „Kons. Korr.", daß die „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten" 5950 Mitglieder umfaßt, die

vierteljährlich 6 Mk. Beitrag leisten, und daß dieses zahlreiche Heer von Angestellten sich in völliger Abhängigkeit vom sozialdemokratischen Parteivorstand befände und in eigenem Interesse für die Ausbreitung der sozialdemokratischen Ideen sorge. Das Vermögen der Unterstützungsvereinigung im Betrage von 400 000 Mk. wird als Beweis angeführt, wie leistungsfähig die Angestellten der Proletarierpartei seien, während sie den Arbeitern Tag für Tag darlegten, wie diese darben und hungern müßten. Es sei gar kein schlechtes Geschäft, daß diese sozialdemokratischen Angestellten betrieben. — Dieser Schmähartikel fand auch in der liberalen Presse, der „Voss. Ztg." usw. liebevolle Aufnahme.

Wie stümperhaft dieser Skribent des Verleumdungsblocks sein gutbezahltes Geschäft betreibt, läßt schon die Tatsache erkennen, daß er sich nicht einmal die Mühe nahm, den Jahresbericht der „Unterstützungsvereinigung" in Nr. 13 des „Corr.-Bl." anzusehen. Dort wäre ihm ohne weiteres klar geworden, daß die Mitgliederzahl der U.-V. nur den dritten Teil seiner Angabe umfaßt, daß die Beiträge das Dreifache betragen und für welche Zwecke diese Mittel verwendet werden. Die Opferwilligkeit der Partei- und Gewerkschaftsangestellten ist also noch weit größer. Und wofür bringen diese Angestellten solche Opfer? Um aus eigener Kraft eine Einrichtung zu schaffen und zu erhalten, wie sie die bürgerlichen Journalisten und Schriftsteller seit langem in ihrer Pensionsanstalt besitzen, zu deren Geldgebern auch die Verlage der „Nordd. Allg. Ztg.", der „Berliner Neuesten Nachrichten", des „Berliner Tageblatts", der „Vossischen Ztg." usw. gehören. Allerdings besitzt die „Unterstützungsvereinigung" keine hochvermögenden Gönner, wie die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller, die sieben deutsche Monarchen und einen Erzherzog als „Unterstützende Mitglieder" mit jährlichen oder größeren einmaligen Beiträgen aufführt. Sie kann auch keine Lotterie veranstalten, um die Mittel zur Unterstützung ihrer Witwen und Waisen zusammenzubringen, wie die bürgerlichen Journalisten, deren Pensionsanstalt folgenden untertänigsten Geschäftsbericht für 1907 versendet:

„Wir verdanken den Erfolg der Gnade Seiner Majestät des Königs von Preußen und dem Entgegenkommen der Kgl. Bayrischen Regierung. Der Ertrag der durch die Allerhöchste Order und durch Beschluß der Kgl. Bayrischen Regierung genehmigten Lotterie gewährte die Mittel, die zur finanziellen Fundierung des Unternehmens erforderlich waren."

Ohne Almosen, ohne Gnadenlotterien müssen die Arbeiterangestellten aus eigenen Mitteln die Summen zusammensparen, die zur Unterstützung ihrer Invaliden, Witwen und Waisen notwendig sind. Kein Wunder, daß ihnen bürgerliche Skribenten dieses aus eigener Kraft geschaffene Werk neiden und daß dieses Skribentenpack in der Begeiferung und Verleumdung unserer Unterstützungsvereinigung eine Gelegenheit erblickt, um sich seinen Geldgebern und Gönnern wohlgefällig zu erweisen. Die Bereitwilligkeit, mit der die liberale Presse jenen Schmähartikel aufnahm, beweist nur, daß die Charakterlosigkeit eine Eigentümlichkeit des bürgerlichen Journalismus ist, für den es keine Parteigrenze gibt.

M.-Gladbacher Gewerkschafts-Konfusion.

In der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" (M.-Gladbach) vom 4. Oktober 1908 befindet sich eine Notiz, die in charakteristischer Weise die vielgenannte M.-Gladbacher Methode kennzeichnet. Es empfiehlt sich, an diesem Beispiel zu zeigen, mit wie wenig Aufwand von Spiritus in M.-Gladbach manchmal gearbeitet wird, wie stark man sich dort auf die „so nicht alle werden" verläßt. Die Notiz lautet:

„Dr. Schädler über die christlichen Gewerkschaften. Der bekannte Reichstagsabgeordnete und bayerische Landtagsabgeordnete Domdekan Dr. Schädler hat in einer Rede einmal gesagt: „Religion ohne Konfession ist Konfusion." Da hat er ganz recht. Religion ist nur in Form einer Konfession denkbar. Dies Wort hat seinerzeit der bekannte Zitatensammler und Erfinder der Zitatenmethode im Kampfe mit den christlichen Gewerkschaften, der sozialdemokratische Gewerkschafter Hue, aufgeschnappt und — unter willkürlicher Ausdeutung und ganz falscher Anwendung — seitdem gegen die christlichen Gewerkschaften auszubeuten versucht.

Das Wort Schädlers trifft selbstverständlich auf die christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften, die keine religiösen Aufgaben haben, in keiner Weise zu. So schlau ist Hue natürlich auch, daß er das weiß. Indes — die Zitatenmethode und die Dummheit der Menschen erlauben ihm weiter die unehrliche und falsche Verwendung des Schädlerschen Ausspruches. Was derselbe Dr. Schädler dieser Tage auf dem gemeinsamen Stiftungsfeste der katholischen Arbeitervereine zu Nürnberg über die christlichen Gewerkschaften und ihre interkonfessionelle Grundlage sagte, wird Hue wohl nicht in seine Zitatensammlung aufnehmen. Nach der „Nürnb. Volksztg." führte Dr. Schädler da aus:

„Ein großer Teil der materiellen Fragen, wie sie insbesondere unseren Arbeiterstand bewegen, ist unseren Arbeitervereinen als solchen abgenommen durch die christlichen Gewerkschaften. Ich betone ausdrücklich, durch christliche Gewerkschaften . . . Die wichtigste Frage, die Lohnfrage, ihr eigenes Gebiet, die möglichst günstige Gestaltung des Arbeitsvertrages ihre Hauptaufgabe. Sie arbeiten um so mehr, da sie sich auf dem Boden der Arbeitervereine und christlichen Weltanschauung entwickelt haben im Interesse der Arbeitervereine, denn beide schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig. Darum sollen auch — und es besteht ja hier das freundnachbarliche Verhältnis — beide sich unterstützen, einander helfen, sich gegenseitig fördern. Da macht es gar nichts aus und es hindert mich auch nichts, dies auszusprechen, daß die christlichen Gewerkschaften interkonfessionell sind, denn die Frage des Arbeitslohnes, des Arbeitsvertrages und der Arbeitszeit sind in gleicher Weise wichtig für jeden Arbeiter ob katholisch oder evangelisch. Im Gegenteil, ich begrüße es, daß wir wenigstens ein großes Gebiet haben, wo vom Boden der christlichen Weltanschauung aus die Angehörigen verschiedener Konfessionen zusammenwirken. Ich begrüße es um so mehr angesichts der so beklagenswerten großen konfessionellen Zerrissenheit in unserem Vaterlande, ich begrüße es, daß gerade Arbeiter es sind, die in dieser Weise das Beispiel eines Zusammenwirkens auf christlicher Grundlage geben; es wäre zu wünschen, daß man auch anderwärts auf anderen Gebieten sich ein Beispiel daran nähme."

Man wird gut tun, den sozialdemokratischen Parteischülern, die mit dem Hueschen „Material" losziehen, etwas mit anderen Zitaten „auszuhelfen"."

Der „Erfinder der Zitatenmethode" zu sein, kann ich aus angeborener Bescheidenheit nicht zugeben. Sprichwörtlich ist der M.-Gladbacher Zitatensack geworden, woraus sich die Vaterschaft der „Zitatenmethode" ohne weiteres ergibt. Wir in Westdeutschland sind erst durch die M.-Gladbachsche Zitateriche genötigt worden, unsererseits für vorkommende Fälle uns mit Gegengift zu versorgen. Da es aber einer der gebräuchlichsten Schachzüge der M.-Gladbacher Methode ist, sich stets als die verfolgten Märtyrer dem Mitleid eines gerecht denkenden Publikums zu empfehlen, soll nun sogar auch der berüchtigte Zitatensack als eine von uns erfundene Einrichtung hingestellt werden. Nichts zu machen.

Ein anderer Trick der M.-Gladbacher ist, ihnen unbequeme Aeußerungen als recht belanglos, kaum erwähnenswert, abzuweisen. Deshalb sollen nur die Worte des Herrn Dr. Schädler so quasi als nebenbei gefallen, in einer Gelegenheitsrede vor

kommend erscheinen. Herr Schädler hat aber die Worte: „Religion ohne Konfession ist leerer Schall! Religion ohne Konfession ist Konfusion!" in seiner großen Rede auf dem Katholikentag in Regensburg 1904 gebraucht, wo er die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche gegen Interkonfessionalismus unter stürmischem Beifall der Versammelten klarlegte. (Protokoll des 51. Katholikentages, Seite 384 ff.) Was an solcher Stelle in sorgfältig vorbereiteter programmatischer Rede gesagt wird, hat zweifellos ein ganz anderes Gewicht wie das, was derselbe Redner in einer obskuren Stiftungsfestrede sagt.

Was Herr Dr. Schädler auf dem Regensburger Katholikentage über die Widersinnigkeit einer konfessionslosen oder einer „interkonfessionellen" Religion sagte, das gerade reklamieren die „katholischen Fachabteiler" für sich, dürfen es um so mehr, weil die Schädlerschen Worte die Auffassung der katholischen Kirchenfürsten ohne Ausnahme wiedergeben, die nach katholischer Auffassung auch in wirtschaftspolitischen Fragen den Gläubigen die Wege zu weisen haben. Es kommt lediglich darauf an: Ist es notwendig, in die wirtschaftspolitischen Arbeiterorganisationen die religiöse Frage hineinzuspielen — was durch die Gründung „christlicher Gewerkvereine" geschehen ist —, dann sind nur diejenigen konsequent, die den Worten: „Religion ohne Konfession ist Konfusion" folgend, ausgesprochen konfessionelle Gewerkschaften gründen. „Ein interkonfessionelles Christentum gibt es nicht." Aus der Geschichte der christlichen Gewerkvereinsbewegung Deutschlands geht ja auch klar hervor, daß in dem Augenblick, als die „Interkonfessionellen" sich über ihr Verhältnis zum „positiven Christentum" legitimieren sollten, dies die Neuentstehung der konfessionellen „Fachabteilungen" zur Folge hatte. Das klar auszusprechen, wagen die M.-Gladbacher noch nicht; um darum herumzukommen, soll die Aufmerksamkeit der katholischen Arbeiter auf den „sozialdemokratischen Feind" gelenkt werden. Sehr abgebrauchter Trick.

Nun aber die Stiftungsfestrede des Herrn Dr. Schädler! Ganz gewiß hat der katholische und der evangelische Arbeiter das gleiche Interesse an der günstigsten Gestaltung des Arbeitsvertrages, des Lohnes, der Arbeitszeit. Aber hat nicht dasselbe Interesse der freireligiöse, atheistische, jüdische **Arbeiter!?** Das Wort **Arbeiter** ist am stärksten, ja allein zu betonen, wenn man die Sache korrekt auffassen will. Die Angelegenheit des Arbeitsvertrages ist allen Arbeitern ohne Unterschied des Glaubens gemeinsam wichtig. Und wenn man nun einmal die Gemeinsamkeit der Arbeiterinteressen betont, dann gerät man mit sich selbst in unlösbaren Widerspruch, wenn man im selben Moment Unterscheidungen vornimmt, die mit dem Wesen und der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages absolut nichts zu tun haben. Eben diese widersinnigen Unterscheidungen macht man in M.-Gladbach, und zu gleicher Zeit schwingt man das Kriegsbeil gegen die „Berliner Richtung", die lediglich die vom christlich-katholischen Standpunkt einzig richtige Konsequenz aus der M.-Gladbacher Arbeiterzersplitterung ziehen. Daß die M.-Gladbacher sich „in die Nesseln gesetzt" haben, beweist der Wirrwarr in ihren Reihen, das Auflehnen gegen und das dann folgende Niederducken vor den kirchlichen Autoritäten, der krampfhafte Versuch, zu widerlegen, was jedes Schulkind vom Kaplan und Pfarrer als die Quintessenz der Kirchenlehre eingeprägt bekommt. Was Herr Schädler in Nürnberg gesagt hat, das ist, konsequent verfolgt, eine wuchtige Widerlegung der M.-Gladbacherei, eine wirkungsvolle Unterstützung der Gewerkschaftler, die jede Arbeiterzersplitterung bekämpfen. Daß man in M.-Gladbach trotzdem die Schädlersche Rede für sich zu reklamieren versucht, beweist nur, wie wenig selbständiges Denken man dort den Arbeitern zutraut.

Gesetzt aber der Fall, das religiöse Moment wäre entscheidend zu beachten bei der Bildung wirtschaftlicher Organisationen, was ergäbe sich daraus? Die christlichen Gewerkvereinsorgane klagen immer stärker über die Ungerechtigkeit, Unversöhnlichkeit und Hartherzigkeit der kapitalistischen Vertretungen. Erklären übereinstimmend, daß auf der Arbeiterseite weit mehr Interesse für den sozialen Frieden zu finden sei, wie bei den Unternehmerorganisationen. Daraus ist doch zu schließen, daß es die allerwichtigste Aufgabe der christlichen Sozialreformer ist, in die Reihen der Unternehmer den christlichen Geist des Entgegenkommens und der werktätigen Nächstenliebe zu tragen! Durchaus notwendig wäre daher die Gründung christlicher Unternehmerverbände! Wo aber haben die M.-Gladbacher Sozialpolitiker die so naheliegende Konsequenz gezogen und auch die Unternehmer christlich organisiert? Wo ist überhaupt der Versuch hierzu gemacht worden? Im Gegenteil! Die stramm für die Desorganisation der Arbeiter eintretende Zentrumspresse, z. B. die „Kölnische Volkszeitung", hat sich wiederholt entschieden gegen die Schaffung christlicher Unternehmerverbände ausgesprochen! Diesen krassen Widerspruch der „christlichen Sozialreformatoren" haben auch Gewerkvereinsmitglieder als einen Faustschlag gegen sie empfunden. Ich könnte eine Reihe Stimmen aus dem Gewerkvereinslager zitieren, die sich darüber sehr erbittert aussprechen. Auch das ist eine Ursache des zunehmenden Radikalismus in den christlichen Gewerkvereinskreisen. M.-Gladbach schätzt auch das Denkvermögen der religiös gesinnten Arbeiterschaft zu niedrig ein. Tausende haben das Augurentum ihrer „geborenen Führer" schon durchschaut und lassen sich durch kein Ablenkungsmanöver mehr täuschen über das, worauf es ankommt.

C. H.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Fabrikarbeiter für 1. Qu. 08	4880,—	Mk.
„ „ Lithogr. u. Steindr. f. 1. Qu. 08	492,80	„
„ „ Hutmacher f. 1. u. 2. Qu. 08	447,—	„
„ „ Lederarbeiter f. 1. u. 2. Qu. 08	534,—	„
„ „ Gemeindebetriebsarb. f. 2. Qu. 08	910,12	„
„ „ Buchbinder für 2. Qu. 08 . .	746,56	„
„ „ Zimmerer für 2. Qu. 08 . .	3000,—	„
„ „ Bureauangestellt. f. 2. Qu. 08	152,80	„
„ „ Maler für 2. Qu. 08	1500,—	„
„ „ Hoteldiener für 2. Qu. 08 . .	81,32	„
„ „ Maurer für 2. Qu. 08 . . .	7736,05	„
„ „ Steinarb. f. 2. u. 3. Qu. 08	1500,—	„

Berlin, den 6. Oktober 1908.

Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 42. 18. Jahrgang. Berlin, den 17. Oktober 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich.

III. (Schluß.)

Anknüpfend an die Statistik der im Jahre 1906 hinzugekommenen Tarifverträge gibt das Statistische Amt in seinem Berichtsband eine eingehendere Darstellung der Tarifentwickelung in den einzelnen Gewerben und über die neuesten Ereignisse dieser Entwickelung bis zur Gegenwart. Mit Recht weist das Amt in seiner Darstellung darauf hin, daß sich in dieser Entwickelung ein charakteristischer Zug bekundet, nämlich die Weiterbildung der örtlichen zu einheitlichen Tarifverträgen, die in einer ganzen Reihe von Gewerben teils begonnen, teils abgeschlossen ist. Es handelt sich um die Berufe der Maurer, Zimmerer, Maler, Stuckateure, Steinsetzer, Steinarbeiter, der Holzarbeiter, Schneider und Lederwarenarbeiter — Berufe, die nicht ausschließlich Handwerkscharakter tragen, sondern stark zur mittleren Industrie neigen und schon Ansätze großindustrieller Entwickelung aufweisen.

Im Maurer- und Zimmerergewerbe bestanden Ende 1907: 674 vom Maurerverband und 402 vom Zimmererverband abgeschlossene Verträge, von denen die der Maurer sich über 7876 Orte und 11 361 Unternehmer und 146 619 Maurer und Spezialarbeiter erstreckten, während die der Zimmerer 2842 Orte mit 5914 Betrieben und 46 019 Zimmerern umfaßten. Eine Vereinheitlichung der Tarife im Sinne centralistischer Regelung war schon 1901 vom Vorstand des Maurerverbandes angeregt, von dem Bauarbeitgeberbund aber abgelehnt worden. Erst als die Zahl der Tarifverträge sich mehrte, änderte der Arbeitgeberbund seine Stellung, nicht ohne die Absicht, durch einheitlichen Tarifabschluß die Position der Gehilfen strategisch zu erschüttern. Es sollte dies durch Vereinbarung eines gleichzeitigen Endtermins für alle abzuschließenden Verträge erreicht werden. Davon versprachen sich die Bauarbeitgeber Wunder von Erfolgen. Aber obwohl 80 dem Arbeitgeberbund angeschlossene Vereine in diesem Sinne ihre Verträge bis zum 31. März 1908 vereinbarten, stellte sich der erhoffte Erfolg doch nicht ein; die Wirkung war lediglich ein weiterer Schritt auf der Bahn zum Einheitstarif. Die gleiche Taktik beobachtete der Arbeitgeberbund auch für die zum 1. April 1908 fälligen Tariferneuerungen, für die als gleichzeitiger Ablaufstermin der 31. März 1910 festgelegt werden sollte. Gleichzeitig verpflichtete der Arbeitgeberbund seine Vereine aber auch zur Durchführung eines Mustervertrags, an dessen Bestimmungen nichts geändert werden dürfe. Die Arbeiterverbände lehnten dieses Vertragsmuster rundweg ab, hauptsächlich, weil der vorgesehene Lohn nur für „tüchtige" Arbeiter gelten solle und damit dem Lohndruck Tür und Tor geöffnet würde, ferner wegen der Zulassung von Ueberarbeit und Akkordarbeit, wegen des Verbotes der Agitation in Baubuden usw. Demgegenüber behauptete der Arbeitgeberbund, daß die Gewerkschaften die Ca canny-Politik verfolgten. Nach ergebnislosen Verhandlungen einigten sich beide Parteien, unter Leitung von 3 Unparteiischen die Sachlage nochmals zu beraten. In diesen am 25. und 26. März 1908 in Berlin stattgefundenen Verhandlungen wurde ein neues einheitliches Vertragsmuster erzielt, wonach die Sonderverhandlungen in den verschiedenen Lohngebieten über die Lohnhöhe fortgesetzt wurden. Hier konnte aber fast nirgends eine Verständigung erzielt werden, so daß man sich endlich dahin einigte, die Lohnfrage durch einen Schiedsspruch entscheiden zu lassen. Der Schiedsspruch der 3 Unparteiischen ging dahin, daß in keinem Lohngebiete eine Verschlechterung stattfinden dürfe, die bereits vereinbarten Lohnerhöhungen aufrechtzuerhalten und die seitens der Arbeitgeberverbände angebotenen Lohnerhöhungen durchzuführen, im übrigen aber in den Gebieten, wo seit dem 1. April 1906 bis zum 1. April 1909 Lohnerhöhungen nicht stattgefunden hätten, bis zum 1. April 1909 ein Pfennig Lohnzulage pro Stunde zu gewähren sei.

Ein Centraltarif ist damit zwar noch nicht erreicht, aber mit der einheitlichen Lohnregelung und mit der Annahme eines einheitlichen Vertrags-

musters ist ein wichtiger Schritt zum Einheitstarif geschehen. Da die nach diesem Muster abgeschlossenen Verträge bis zum 31. März 1910 reichen, so müssen die Beratungen bis zu diesem Zeitpunkt erneuert werden. Ob es dann zu einer für beide Parteien annehmbaren einheitlichen Regelung kommt, wird freilich in der Hauptsache von dem Verhalten des Bauarbeitgeberbundes abhängen, das bisher sehr wenig Neigung zu friedlichem Ausgleich bekundete.

Die amtliche Darstellung dieser Tarifstreitigkeiten schließt sich im allgemeinen den Auffassungen der Arbeitgeber an, deren Kundgebungen im Wortlaut oder in wörtlichen Auszügen wiedergegeben werden, während die Stellungnahmen der Gewerkschaften nur kurz referierende Würdigung finden. Es ist dies zu beklagen, weil ein objektives, klares Bild der für die Geschichte der deutschen Tarifentwickelung wichtigen Vorgänge aus dieser einseitigen Darstellung nicht zu gewinnen ist.

Im Steinsetzergewerbe bestanden am Jahresschluß 1907: 127 Tarifverträge für 851 Betriebe mit 9231 Arbeitern. Auch hier gingen die Anregungen zu einem Reichstarif von dem Arbeiterverbande aus. Der Innungsverbandstag stimmte dem 1906 grundsätzlich zu, der Innungsverbandstag 1908 hielt es aber für zweckmäßig, neben den Innungen Arbeitgeberverbände als rechtssichere Vertragsträger zu schaffen. Er empfahl bei Tarifabschlüssen auf eine möglichste Gleichheit der Tarife, auch in äußerer Anlage und Ausdrucksweise zu halten und überall eine Klausel vorzusehen, wonach der Tarif auch vor seinem Ablauf zwecks Einfügung in einen Reichstarif geändert werden könne. Ein einheitlicher Ablaufstermin wird nicht verlangt. Bezirkstarife sind bereits für Sachsen-Thüringen und für Brandenburg zustande gekommen.

Im Malergewerbe gab es Ende 1906: 160 Lohntarife für zirka 250 Orte, 12 109 Betriebe und 39 685 Beschäftigte (etwa die Hälfte aller Beschäftigten). Die Tarifbewegung 1907 führte zum Abschluß bezw. Erneuerung von mehr als 100 Tarifen, deren Ablaufstermine sehr verschieden lagen. Der Arbeitgeberverband stellte sich 1907 auf dem Malertag zu Hannover auf den Boden der Tarifvereinbarungen, er erstrebte einen Generaltarif und die Errichtung eines paritätischen Tarifamtes. Die Verhandlungen mit den Arbeitergewerkschaften in Mannheim (21. März 1908) zerschlugen sich, da der Arbeitgeberverband neben der Vereinigung der Maler usw. (Hamburg) und der christlichen Organisation auch noch einen Hirsch-Dunckerschen Zwergverein und als Vertreter der gelben Organisation den Ritter v. Valdegg eingeladen hatte und jeder dieser 4 Gruppen eine gleich starke Vertretung zuweisen wollte, um dadurch die freie Gewerkschaft an die Wand zu drücken und ihr einen den Arbeitgebern vorteilhaften Tarif aufzunötigen. Es war dies ein drastischer Beleg dafür, wie kurzsichtig manche Arbeitgebergruppen an die Frage der tariflichen Regelung herantreten. Dabei hatte der gelbe Ritter v. Valdegg noch nicht einmal den Embryo einer Malerorganisation hinter sich, sondern meinte auf die Frage nach seiner Legitimation ganz unverfroren: Seine Mitglieder stecken noch in den übrigen Gewerkschaften; den Tarif brauche er, um sie herauszuholen. Wenn er eine Organisation hinter sich hätte, dann brauche er keine Tarife mehr abzuschließen! Infolge des Scheiterns der Verhandlungen verfügten die Arbeitgeber eine Aussperrung, die aber zum großen Teil ins Wasser fiel. Durch das Eingreifen Unparteiischer wurden darauf die Verhandlungen von neuem in Berlin aufgenommen und zunächst durch Schiedsspruch die Vertretungsfrage dahin geregelt, daß dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein für 900 Mitglieder 1 Vertreter, dem christlichen Verband für 3757 Mitglieder 4 Vertreter und der Vereinigung der Maler und Anstreicher (Hamburg) für 45 000 Mitglieder 50 Vertreter zustehen sollten. Nachdem solchergestalt eine gerechte Verhandlungsbasis hergestellt war, begannen die Beratungen über den seitens der Arbeitgeber vorgelegten Normaltarifvertrag, der nur interimistisch bis zum Jahresschluß 1909 gelten sollte, um dann durch einen Reichstarif ersetzt zu werden. Ueber einzelne Punkte konnte eine Einigung nicht erzielt werden; sie fanden durch Schiedsspruch ihre Erledigung, so die Fragen der Voraussetzungen des jeweiligen Lohnsatzes, der Lohnzuschläge, der Kautionsstellung. Wichtig ist die Einsetzung von Tarifüberwachungskommissionen in den einzelnen Lohngebieten, von Gautarifämtern und eines Haupttarifamtes, welches über Berufungen und grundsätzliche Angelegenheiten, die das ganze Vertragsgebiet berühren, entscheidet. Der Vertrag reicht bis Ende 1909. Kündigung findet nicht statt. Sechs Monate vor seinem Ablauf sollen die Verhandlungen über seine Fortsetzung oder Erneuerung beginnen. Die noch schwebenden Lohnbewegungen wurden durch einen besonderen Schiedsspruch beendet.

Im Stukkateurgewerbe bestanden vor 1906: 33 Tarife, im Jahre 1906 kamen 40 teils neue, teils erneuerte oder veränderte Tarife hinzu. Eine Verhandlung zwecks Schaffung eines General-Tarifvertrags fand am 29. März 1908 in Cassel statt; die in Betracht kommenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter (Stukkateurverband und christlicher Bauhandwerkerverband) einigten sich auf einen Entwurf, der indes nicht die Zustimmung des Verbandstages des Centralverbandes der Stukkateure fand. Der Verbandstag hat die Materie dem Hauptvorstand überwiesen mit dem Auftrage, mit dem Arbeitgeberverband eine andere Vorlage auszuarbeiten.

In der Holzindustrie gehen die Tarifeinheitsbestrebungen auf den Berliner Kampf im Frühjahr 1907 zurück, der auf weitere Lohnbezirke übergriff und schließlich durch einen Schiedsspruch des Berliner Einigungsamtes beendet wurde. Der Kampf kostete dem Arbeitgeberverband 14 Millionen, dem Holzarbeiterverband 6 Millionen Mark. Die Erkenntnis, daß durch gemeinsame Verständigung über schwebende Streitfragen eine so kostspielige Kriegsführung möglichst zu vermeiden sei, führte beide Parteien zu gemeinsamen Beratungen, auf deren erster zu Eisenach (Juli 1907) ein Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise angenommen wurde.*) Eine zweite gemeinsame Konferenz zu Cassel (Oktober 1907) erörterte die Regeln einer Klasseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit, eine dritte in Berlin (Dezember 1907) die gleiche Frage, ohne daß es zu einer Einigung kam. Man verständigte sich schließlich dahin, die Arbeitszeitregelung der Entscheidung einer centralen Einigungskommission zu überweisen, die gleichzeitig als Schiedsgericht fungieren und im Januar 1908 zur ersten Sitzung zusammentreten sollte. Die Arbeiter verlangten für eine Reihe von Orten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, die die Arbeitgeber wegen der rückläufigen Konjunktur nicht gewähren wollten. Auch wollten die Arbeiter den

*) Vgl. „Corr.-Bl." 1907, S. 520.

Ablauf der abzuschließenden Tarife auf das Jahr 1911 verschoben wissen, während die Arbeitgeber den gleichen Termin wie im Baugewerbe (31. März 1910) verlangten. Die Arbeiter kündigten in einer Reihe von Orten, in Stuttgart stellten sie die Arbeit ein, wogegen der Arbeitgeberbund eine weitere Reihe von Verträgen für den 1. April 1908 kündigte. Nachdem in Stuttgart eine Einigung erzielt war, kam es im März 1908 in Leipzig zu Einigungsverhandlungen,*) bei denen für eine Reihe von Orten eine Einigung erzielt wurde, während eine Reihe örtlicher Differenzpunkte an das Schiedsgericht verwiesen wurde. Eine Einigung wurde über den Ablaufstermin der Verträge (11. Februar 1911) und über die dreimonatliche Kündigungsfrist erzielt. Für die Schiedssprüche wurde eine gemeinsame Grundlage festgestellt, auf welcher dann für 23 Städte Schiedssprüche ergingen, denen sich bis auf 2 Orte (Frankfurt a. M. und Magdeburg) beide Parteien fügten. Ferner überreichten die beiderseitigen Centralvorstände dem Schiedsgericht den Entwurf von Bestimmungen über die Schlichtungskommission des neuen Tarifs, die den Ansatz zu einem dauernden Tarifamt darstellt. Im Holzgewerbe hat sich sonach ein sehr starker Zug nach centraler Tarifregelung Durchbruch verschafft. Der Holzarbeiterverband steht einer solchen nach seinen jüngsten Verbandstagsbeschlüssen durchaus sympathisch gegenüber, obwohl er die Zeit für einen Reichstarif noch nicht für gekommen hält.

In der Metallindustrie bereitet sich eine einheitliche Regelung bereits in der Schaffung gemeinsamer Schlichtungsorgane vor, wie sie vom Verband bayerischer Metallindustrieller im Jahre 1907 vorgeschlagen und von einer Bezirkskonferenz des Metallarbeiterverbandes (September 1907) ebenfalls empfohlen wurde.

In der Textilindustrie wird seitens der Arbeiterorganisationen die Frage der Einheitslohntarife erörtert, vor allem im Hinblick auf eine Regelung der Akkordberechnung.

Im Schneidergewerbe gab es nach der Statistik des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen Ende 1907 in 193 Orten 6104 tariflich geregelte Firmen mit 37 299 Arbeitern, während in diesen Orten nur 1374 Firmen mit 6004 Arbeitern außerhalb der Tarife standen. Die Tarife sind im allgemeinen zeitlich unbegrenzt und mit dreimonatlicher Frist kündbar. Die Bestrebungen nach einheitlichem Tarifabschluß traten 1907 aus Anlaß von Arbeitsstreitigkeiten hervor. Um den vielen Streiks zu entgehen, bahnte der Arbeitgeberverband eine Verständigung mit den Gehilfenverbänden an, worauf im November 1907 Verhandlungen in München über folgende vier Fragen stattfanden: 1. Einreichung der Abänderungsvorschläge gleichzeitig mit der Kündigung eines Tarifs; 2. Versuch einer gütlichen Beilegung von Differenzen nach Scheitern der örtlichen Verhandlungen durch Zusammentritt der Vorstände mindestens 8 Tage vor der Arbeitseinstellung oder vor Ablauf eines Vertrages; 3. Abschluß neuer Verträge nur zwischen den Hauptvorständen und 4. Uebernahme aller bestehenden Tarife auf die Hauptvorstände.

Ueber die ersten beiden Punkte wurde allseitig eine Einigung erzielt; über die Punkte 3 und 4 kam nur eine Einigung mit dem christlichen Verbande zustande, während der freie Verband sie ablehnte. Ein Reichstarif wurde von allen Seiten als verfrüht bezeichnet, wenn eine größere Einheitlichkeit auch sehr wünschenswert sei. Vor allen Verbänden wurde vereinbart, daß alle Verträge gewerbegerichtlich festzulegen seien. Auf Grund der getroffenen Schiedsgerichtsvereinbarung sind im Februar 1908 bereits Differenzen aus 6 Städten durch centrale Schlichtungsverhandlungen in Leipzig beigelegt worden, so daß dieses Verfahren sich als geeignet erwies, Streiks vorzubeugen.

In der Lederindustrie hat die einheitliche Tarifregelung in der Lederwarenbranche (Sattler, Portefeuiller) die größten Fortschritte aufzuweisen. Auch hier ging die Initiative von den Arbeitergewerkschaften aus. Als am 30. Juni 1908 der Offenbacher Tarif der Portefeuille- und Reiseartikelindustrie zugleich mit dem Sattlertarif ablief, kündigte der Arbeitgeberverband auch sämtliche übrigen Tarife, wodurch 4000 Mitglieder des Portefeuiller- und 2000 des Sattlerverbandes in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es fanden darauf Verhandlungen in Berlin statt, bei denen ein seitens der Arbeitgeber vorgelegter Tarifmusterentwurf in einer Reihe wichtiger Punkte seitens der Arbeitervertreter abgeändert, bezw. ergänzt wurde.*) Das Vertragsmuster sieht eine höchstens 54stündige Arbeitsdauer, gleichen Lohn für gleiche Leistung, Sicherung des Zeitlohnes bei neueinzuführender Akkordarbeit und die Einsetzung von Schlichtungskommissionen vor.

Endlich sind im Steinmetzgewerbe Bestrebungen auf Schaffung einheitlicher Tarife seit 1900 bei der Gehilfenorganisation hervorgetreten. Der Verbandstag 1906 beschloß, Einheitstarife für die Sandstein-, Granit- und Marmorindustrie aufzustellen. Im Jahre 1907 antwortete der Verband deutscher Steinmetzgeschäfte mit der Vorlage eines Normaltarifs für die Kalk- und Sandsteinbranche, der indes bei den Arbeitern auf Widerspruch stieß. Eine Einigung darüber ist noch nicht erzielt.

Es soll schließlich bei dieser Gelegenheit nicht vergessen werden, daß auch die zwischen dem Centralverband deutscher Konsumvereine und den Verbänden der Bäcker, Transportarbeiter und Handlungsgehilfen abgeschlossenen Verträge Centraltarife darstellen, wenn sie auch nur für eine einzige Gruppe von Unternehmungen gelten.

Niemand kann nach dem Dargelegten mehr daran zweifeln, daß auf dem Gebiete der einheitlichen Tarifregelung für ganze Gewerbe und für den ganzen Organisationsbereich bedeutsame Fortschritte zu verzeichnen sind, Fortschritte, die den Schluß rechtfertigen, daß der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen die Zukunft gehört. Die Zahl der tariflich geregelten Gewerbe wächst von Jahr zu Jahr; in weiteren Gewerben bereitet sich die gleiche Entwickelung vor, während unterdes auch die rein örtliche Regelung fortschreitet. Diese Entwickelung findet keineswegs eine starre Grenze an der Großindustrie, wie das statistische Amt glaubt, sondern sie überwindet deren Widerstand durch Anpssung an die dort herrschenden Verhältnisse. Heute, wo der Arbeitsvertrag in der Großindustrie durch die Arbeitsordnung bestimmt wird, hat der Firmentarif die meisten Chancen; er findet bereits Eingang in der Brauerei, in der Metall-, Textil- und Chemischen Industrie. Er wird genau so dereinst durch den Einheitstarif abgelöst werden, wie heute bereits der Normaltarif die zahlreichen kleingewerblichen Ortstarife allmählich umbildet und ersetzt. Die Entwickelung des kollektiven Vertragsschlusses in der Großindustrie hängt nicht von der Technik der Industrien ab, sondern von der Erstarkung der Ar-

*) Vgl. „Corr.-Bl." 1908, S. 260.

*) Vgl. „Corr.-Bl." 1908, S. 544.

beiterorganisationen und ihres Einflusses auf den industriellen Arbeitsmarkt. Zweifellos schafft die tarifliche Regelung der mittel- und kleingewerblichen Arbeitsverhältnisse den Gewerkschaften die Möglichkeit, neue Kräfte zu sammeln und das nächste Jahrzehnt vor allem der Kräftigung ihres industriellen Einflusses zu widmen. Hand in Hand gehen wird damit eine Umbildung des industriellen Arbeitsverhältnisses. Die Früchte reifen etwas langsamer in diesen Regionen — aber reif werden sie. Auf die Dauer kann sich keine der Industrien, denen an tüchtigen, leistungsfähigen Arbeitern gelegen ist, der Methode des kollektiven Arbeitsvertrages verschließen.

Es sei noch erwähnt, daß das amtliche Tarifwerk in weiteren Kapiteln die Technik des Tarifvertrages, die Rechtsfragen und den Stand der internationalen Gesetzgebung berührt. Die Erfahrungen des Jahres 1906 bieten keinen Anlaß, darauf näher einzugehen. Wir werden diese Seiten der tariflichen Entwickelung im Auge behalten und bei den umfassenden Darlegungen der Tarifstatistik des Jahres 1907 vielleicht näher darauf eingehen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

Die amtliche „Berliner Correspondenz" veröffentlicht zur Reform der Arbeiterversicherung folgendes Erhebungsprogramm:

„Der Staatssekretär des Innern hat zu den Ende Oktober im Reichsamte des Innern stattfindenden Sitzungen über die Reform der Arbeiterversicherung Vertreter folgender Interessentengruppen eingeladen:

I. Zur Besprechung der Fragen der Krankenversicherung: Vertreter der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, der freien Hilfskassen sowie der Kassenbeamten.

II. Zu den Konferenzen über die Umgestaltung der anderen Zweige der Arbeiterversicherung: Vertreter der Landesversicherungsanstalten, und zwar sowohl beamtete Mitglieder als Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den Vorständen; Vertreter der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaften, sowie als Vertreter der der Unfallversicherung unterliegenden Arbeiter eine Reihe nichtständiger Mitglieder des Reichs-Versicherungsamts.

III. Für die Beratungen der Verhältnisse der Krankenkassen zu den Zahnärzten und den Apotheken: Vertreter der Krankenkassen, der Zahnärzte, Zahntechniker, der Apotheker und der Drogisten.

Außerdem werden an den Konferenzen teilnehmen: Vertreter des Reichs-Versicherungsamts, der Landesversicherungsämter, des Kaiserlichen Gesundheitsamts sowie der Reichs- und Landescentralbehörden.

Den Verhandlungen über die Reform der Krankenversicherung dient der nachstehende Fragebogen als Unterlage:

I. Wie ist bei einer Reform der Krankenversicherung die äußere Organisation der Krankenkassen zu gestalten? Wie ist dabei dem Bedürfnisse nach größerer Centralisation Rechnung zu tragen? Insbesondere:

a) Ist die Gemeindekrankenversicherung als zulässige Form der Versicherung zu beseitigen?
b) Welche der nach dem Krankenversicherungsgesetz zugelassenen Kassenarten sind beizubehalten, welche zu beseitigen?
c) Inwieweit ist die Centralisation namentlich der Ortskrankenkassen durch Gesetz vorzuschreiben, inwieweit für die Beteiligten nur zu erleichtern?
d) Wie soll für den Fall des Zusammenschlusses die Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Kassen (hinsichtlich des Vermögens, des Personals usw.) geregelt werden?
e) Wie ist für die Folge das Verhältnis der eingeschriebenen Hilfskassen zu den Pflichtkassen des Krankenversicherungsgesetzes zu gestalten?

II. Welcher Abänderungen bedarf die innere Organisation der Krankenkassen? Insbesondere:

a) In welchem Verhältnisse sollen Rechte und Pflichten bei der Kassenverwaltung zwischen den Kassenmitgliedern und ihren Arbeitgebern geregelt werden?
b) Empfiehlt sich zur Schaffung eines Ausgleichs zwischen widerstreitenden Interessen beider Gruppen die Einsetzung eines unparteiischen Vorsitzenden?
c) Ist durch gesetzliche Einführung der Verhältniswahl bei den Krankenkassen auch den Minderheitsgruppen eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung zu sichern?
d) Wie sind die Verhältnisse der Kassenbeamten zu regeln?

III. Wie ist das Verfahren und der Instanzenzug in Streitsachen der Krankenversicherung zu gestalten? Insbesondere ist eine Uebereinstimmung mit dem Verfahren und dem Instanzenzuge bei den übrigen Zweigen der Arbeiterversicherung anzustreben?

Der Fragebogen für die Erörterung der zu II benannten Angelegenheiten enthält nach Aufführung einiger für die Reform der Arbeiterversicherung besonders in Betracht kommender Gesichtspunkte die nachstehenden Fragen:

a) Wie ist der gemeinsame örtliche Unterbau (das „Versicherungsamt") zu gestalten? Empfiehlt sich insbesondere seine Anlehnung an die untere Verwaltungsbehörde?
b) Welche Aufgaben sind dem „Versicherungsamte" zuzuweisen? Soll es insbesondere neben solchen Aufgaben, die bisher staatliche oder kommunale usw. Stellen erledigten, dazu berufen werden, die Versicherungsträger auch in der Wahrnehmung gewisser ihnen eigener Geschäfte zu unterstützen oder sie dabei kraft gesetzlichen Auftrages zu vertreten? Bejahendenfalls, welche Aufgaben der Versicherungsträger könnten dabei in Betracht kommen?
c) Wie ist die mittlere Instanz (das „Ober-Versicherungsamt") zu gestalten? Empfiehlt sich insbesondere ihre Anlehnung an die obere Verwaltungsbehörde unter gleichzeitiger Uebertragung der bisher den Schiedsgerichten obliegenden Aufgaben?
d) Empfiehlt es sich, dem Ober-Versicherungsamt einen Teil derjenigen Verwaltungsentscheidungen zu übertragen, für die gegenwärtig das Reichsversicherungsamt zuständig ist (z. B. in Katasterstreitigkeiten, bei Tarifbeschwerden und dergleichen), unter Vorbehalt der Revisionsbeschwerde an letzteres (d. h. der Beschwerde für Rechts- und grundsätzliche Tatfragen)?
e) Wie kann bei rechtlich erzwingbaren Ansprüchen der Versicherten unter Wahrung des Rechtes des Versicherungsträgers, zu solchen Ansprüchen an sein Vermögen zunächst selbständig Stellung zu nehmen, dem Akte der Rentenfestsetzung mehr als bisher der Charakter einer wirklichen ersten Instanz gegeben werden? Soll insbesondere das Versicherungsamt berufen sein, die Entscheidung vorzubereiten? Ist seiner amtlichen Aeußerung für die Entscheidung die Bedeutung eines bloßen Gutachtens beizulegen oder darüber hinaus die eines Vorschlages, der für den Versicherungsträger zwar nicht bindend ist, über den er sich aber auch nicht ohne weiteres hinwegsetzen darf?
f) Wie ist der Instanzenzug für das Rentenfestsetzungsverfahren zu gestalten?

Diese Fragen sollen nicht ein irgendwie bindendes Programm darstellen oder den Kreis der zu besprechenden Fragen beschränken; sie sind vielmehr lediglich dazu bestimmt, einen vorläufigen Anhalt für den äußeren Gang der Verhandlungen zu bieten. Die Erörterung weiterer die Reform der Arbeiterversicherung betreffender Einzelfragen grundsätzlicher Art soll jedenfalls mit der Aufstellung dieser Frage nicht abgeschnitten sein.

Bei der zu III bezeichneten Besprechung wird es sich insbesondere um die Erörterung darüber handeln, ob bei der Behandlung von Zahnkrankheiten neben den Zahnärzten auch die Zahntechniker gesetzlich allgemein für die Krankenkassenmitglieder zuzulassen sind; ob die freie oder die beschränkte Apothekenwahl gesetzlich festzulegen ist und ob den Krankenkassen in besonderen Fällen die Entnahme bestimmter Heilmittel aus den Drogerien zu gestatten ist. Auch wird die Frage des Selbstdispensierrechts der Krankenkassen berührt werden können."

Es muß Befremden erregen, daß das Reichsamt des Innern von den Interessentengruppen nur die unmittelbar in der Verwaltung der Arbeiterversicherungszweige tätigen Kreise berücksichtigen will, die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer aber wiederum davon ausschließt, obwohl diese sicherlich an allen Fragen der Reform der Arbeiterversicherung das weitgehendste Interesse haben, viel weitgehender als diejenigen Kreise, in deren Händen die Ausführung der Arbeiterversicherungsgesetze liegt. Inwieweit Arbeitervertreter überhaupt zu diesen Sitzungen geladen worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Es wäre uns sehr erwünscht, zu erfahren, ob und wie viele Arbeitervertreter mit Einladungen zu diesen Verhandlungen bedacht worden sind.

Vom Witwen- und Waisenversicherungsgesetz.

Das Gesetz über die Witwen- und Waisenversicherung soll bereits vollständig fertiggestellt sein und gemeinsam mit den drei Versicherungsgesetzen (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) im Monat November dem Bundesrat zugehen. Es besteht die Absicht, sogleich nach der Verabschiedung der Reichsfinanzreform die neuen Versicherungsgesetze dem Reichstage zur Beratung vorzulegen. Dagegen kann mit Sicherheit angenommen werden, daß das Gesetz über die Versicherung der Privatbeamten den Reichstag in dieser Session nicht mehr beschäftigen wird, da zwischen den beteiligten Kreisen eine Einigung über die Grundzüge der Versicherung bisher nicht zu erzielen war.

Statistik und Volkswirtschaft.

Geschäftsbericht des Tarifamtes der Buchdrucker für 1907/1908.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker veröffentlicht in den amtlichen Publikationsorganen des Buchdruckertarifs seinen Bericht für 1907/08. Der Bericht stellt fest, daß dieses Geschäftsjahr ein solches der tariflichen Rechtspflege war, daß kaum eine Bestimmung des gegen früher wesentlich erweiterten Tarifs vor Anfechtung und daraus resultierender Definition durch die tariflichen Instanzen verschont blieb. Durch den inzwischen erschienenen Tarifkommentar, der in 11 000 Exemplaren verbreitet wurde, wird in dieser Beziehung eine Entlastung der Tariforgane erwartet.

Das Tarifamt wendet sich sodann gegen die Kritik, die in tarifrechtlicher Hinsicht an dem Kommentar geübt wurde. Der demnächst zusammentretende Tarifausschuß soll die diesbezüglichen Maßnahmen des Tarifamtes prüfen und sodann seine Entscheidung treffen. „Wir wollen Klarheit in allen denjenigen Angelegenheiten, die seit Einführung des revidierten Tarifs als das Ergebnis unserer Geschäftsführung bemängelt und angefochten worden sind," führt das Tarifamt weiter aus; „wir werden andererseits von dem Tarifausschuß aber auch die Garantie dafür fordern, daß unsere Maßnahmen und Rechtssprüche, soweit sie tariflich begründet sind, nicht Angriffen in unseren Organen ausgesetzt sein dürfen, die ganz dazu angetan sind, das Ansehen der tariflichen Behörden zu erschüttern und damit die tarifliche Ordnung zu gefährden."

Das sind freilich recht weitgehende Garantieforderungen, die das Tarifamt glaubt aufstellen zu müssen, die sich auch durchaus nicht mit der von ihm gewünschten Klarheit in allen Angelegenheiten decken, die an seiner Geschäftsführung bemängelt worden sind. Soweit es sich um gehässige Angriffe auf die tariflichen Institutionen als solche handelt, wird gewiß niemand dem Tarifamt verdenken, wenn es solche nach Möglichkeit vermieden sehen will, weil sie durchaus ungeeignet sind, die tarifliche Rechtsprechung zu fördern. Aber die sachliche Kritik dieser Rechtsprechung aus den Publikationsorganen des Buchdruckertarifs zu bannen, das wäre nichts anderes, als sie in außerhalb des Tarifs stehende Blätter zu zwingen. Damit würde dem musterhaften Tarifwerk der deutschen Buchdrucker sicherlich der denkbar schlechteste Dienst erwiesen. Daß solche Kritik auch gelegentlich über die Stränge haut, dürfte kaum solche Bedeutung haben, wie es aus der obigen Auslassung des Tarifamts den Anschein gewinnen könnte. Das geht auch aus den weiteren Feststellungen des Tarifamts hervor, daß „in Vertiefung des Tarifgedankens, in der Erläuterung des Tarifgesetzes und in der Ausbreitung desselben" im Berichtsjahre eine außerordentliche und erfreulicherweise erfolgreiche Arbeit geleistet werden konnte.

Zu dieser Erweiterung der Tarifgemeinschaft hat, wie das Tarifamt feststellt, die fortgesetzte Erstarkung der beiden Organisationen der Arbeitgeber und Gehilfen, die Träger des Tarifgedankens, besonders beigetragen. Während nach dem ersten Jahre des Bestehens der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe, im Jahre 1897, nur 1631 tariftreue Firmen mit 18 340 Gehilfen an 459 Orten vorhanden waren, ist inzwischen die Tarifgemeinschaft auf 6611 Firmen mit 57 211 Gehilfen an 1942 Orten im Jahre 1908 ausgedehnt worden. Mit diesem Ergebnis ist die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe nach den eigenen Ausführungen des Tarifamtes „nahezu am Ende" ihrer Werbefähigkeit. Was noch außerhalb steht, ist kaum von Bedeutung. Damit aber ist zugleich bewiesen, daß der Feldzug der Tille und Konsorten, unterstützt von der Reichsverbandsagitation, geradezu kläglich gescheitert ist. Dieses Fiasko der Reichsverbändler wird von allen fortschrittlich gesinnten Elementen in Deutschland mit größter Freude begrüßt werden, wie es in den Kreisen der Buchdrucker das Bestreben, die Errungenschaften einer zwölfjährigen unermüdlichen Tarifarbeit zu erhalten, zu fördern geeignet ist.

Die Zahl der tariflichen Schiedsgerichte ist im Berichtsjahre von 54 auf 62 vermehrt worden. Den Schiedsgerichten lagen im Berichtsjahre 433 Gehilfenklagen (im Vorjahre 375) und 82 Klagen der Prinzipale (im Vorjahre 55) vor. Die Gehilfen erhielten in 167 Fällen recht, in 116 Fällen unrecht, in 60 Fällen kam eine Einigung zustande und in 90 Fällen wurden die Kläger abgewiesen. Die Prinzipalsklagen wurden in 4 Fällen abgewiesen, in weiteren 4 Fällen führte das Verfahren zu einer

Einigung, in 16 Fällen bekamen die Kläger unrecht, in 58 Fällen recht. 14 Gehilfenklagen wurden an die Gewerbegerichte verwiesen, weil sich der Tatbestand durch die sich widersprechenden Angaben der Parteien nicht ermitteln ließ.

Das Tarifamt hatte als Berufungsinstanz sich mit 91 Klagen zu befassen. Von den Berufungen der Gehilfen wurde in 23 Fällen diesen stattgegeben in 8 Fällen eine Einigung herbeigeführt. 42 Berufungen konnte nicht stattgegeben werden. Die Prinzipale erhielten bei ihren Berufungsklagen in 10 Fällen recht, in 7 Fällen unrecht und in einem Fall wurde eine Einigung erzielt.

Die Zahl der abgewiesenen Klagen ist eine recht hohe und die Mahnung des Tarifamtes an die zuständigen Organisationsleitungen, dafür zu sorgen, daß den Schiedsgerichten unnütze Klagen erspart bleiben, erscheint demgegenüber nicht ganz unberechtigt. Die weitaus größere Zahl der Klagen auf Gehilfenseite betrafen die §§ 10 und 73 des Tarifs, sowie die Frage der Maßregelung. Der § 10 regelt die Frage der Kündigung, der § 73 die Haftung der Maschinenmeister für die ordnungsmäßige Behandlung der Druckmaschinen usw. sowie für die fachgemäße Herstellung der Druckaufträge. Von 34 Klagen auf Grund dieses Paragraphen erhielten die Kläger in 19 Fällen recht, in 12 Fällen unrecht, in 2 Fällen kam es zu einer Einigung und in 1 Fall wurde der Kläger abgewiesen. Dagegen verliefen die Klagen, die sich auf § 10 bezogen, in 61 Fällen für den Kläger günstig, in 58 Fällen ungünstig, in 25 Fällen kam es zu einer Einigung und in 13 Fällen wurden die Kläger abgewiesen. Ungünstiger noch für die Kläger verliefen die Klagen bezüglich Maßregelung. In 23 Fällen behielten sie recht, in 24 Fällen wurde ihren Klagen nicht stattgegeben, in 7 Fällen kam es zu einer Einigung und in 28 Fällen wurden die Kläger abgewiesen. Daraus ist zu ersehen, daß diese drei Rechtsgebiete des Tarifs am meisten Anlaß zu nicht stichhaltigen Klagen geben.

Indes ist mit den Zahlen allein nicht viel anzufangen, wenn man nicht die umstrittenen Tatbestände kennt. Soweit aber diese aus dem Tarifkommentar zu erkennen sind, ist die Rechtsprechung des Tarifamtes aus Anlaß des § 10 in einem Punkte durchaus nicht einwandfrei. Das Tarifamt hat entschieden, daß die Zurückbehaltung von Arbeitsbuch, Krankenkassenbuch oder Invalidenkarte „während der Dauer der nicht absolvierten Kündigungsfrist" zulässig ist und deshalb einen Anspruch auf etwaigen Schadenersatz ausschließt. Diese Entscheidung ist zweifellos ein Fehlspruch, gegen den die Gehilfenschaft sich mit vollem Recht wehren muß. Gesetzlich ist die Frage der Zurückbehaltung des Arbeitsbuches im Sinne dieser Tarifamtsentscheidung durch den § 107 der Gewerbeordnung zwar geregelt, über die Zweckmäßigkeit gehen indes die Meinungen der Juristen auseinander. Aber die vom Tarifamt vorgenommene Ausdehnung dieses Zurückbehaltungsrechts auch auf Invalidenkarte und Krankenkassenbuch ist ungesetzlich. Der § 139 des Invalidenversicherungsgesetzes untersagt ausdrücklich dem Arbeitgeber sowie Dritten die Zurückbehaltung der Quittungskarte nach Einklebung der Marken entgegen dem Willen des Arbeiters. Der Arbeiter kann jederzeit die Aushändigung seiner Invalidenkarte verlangen. Arbeitgeber, die widerrechtlich die Karte zurückbehalten, können nach § 181 Abs. 4 zu einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. herangezogen werden, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine härtere Strafe eintritt. Und das Kammergericht hat zudem ausdrücklich festgestellt, daß Vertragsbruch ungeeignet ist, die Vorenthaltung der Karte zu rechtfertigen. Ebenso ungeeignet ist selbstverständlich der Vertragsbruch zur Rechtfertigung der Zurückbehaltung des Krankenkassenbuches seitens des Arbeitgebers. Im Gegenteil würde dieser mit Erfolg ersatzpflichtig gemacht werden können für den dem Arbeiter daraus erwachsenden Schaden, daß er z. B. im eintretenden Krankheitsfalle sich gegenüber dem Kassenarzt oder der Kasse nicht gehörig legitimieren kann.

Bezüglich der Zurückbehaltung der Invalidenkarte kann der Arbeiter diese durch die Ortspolizeibehörde dem Arbeitgeber abnehmen lassen. Das Tarifamt setzt sich also mit seiner Entscheidung direkt in Widerspruch zu dem Arbeiterversicherungsrecht und begibt sich dadurch in die Gefahr, von jeder Ortspolizeibehörde auf Verlangen des geschädigten Arbeiters korrigiert zu werden. Für eine Institution wie das Tarifamt der deutschen Buchdrucker ist eine solche Situation nicht haltbar, weil sie geeignet ist, das Vertrauen in seine Rechtsprechung zu gefährden. Ohne unbedingtes Vertrauen der Parteien sind aber solche freiwilligen Rechtsinstanzen wie im Buchdruckgewerbe auf die Dauer nicht möglich. Zudem kann es nicht Aufgabe der Tarifinstanzen sein, das gesetzliche Arbeiterrecht zu verschlechtern. Eine Beseitigung dieser Entscheidung des Tarifamtes ergibt sich daher von selbst als wünschenswert und notwendig.

Die Zahl der tariflichen Arbeitsnachweise hat sich im Berichtsjahre von 52 auf 54 vermehrt. Im Durchschnitt des Jahres waren von 58 000 Gehilfen annähernd 2,3 Proz. auf den Arbeitsnachweisen als arbeitslos eingetragen. Das Tarifamt konstatiert, daß die Arbeitsvermittelung unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise gelitten hat. Im Vergleich zum Vorjahre zeigte die Arbeitsvermittelung (besetzte Stellen) folgendes Bild:

im Jahre	Setzer	Drucker	Maschinensetzer	Korrektoren	Schweizerdegen	Stereotypeure
1906/07:	12 928	3218	24	18	49	25
1907/08:	12 578	2719	91	49	244	173

Dazu kommen 5268 Gehilfen, die teils durch Umschauen, teils durch Verschreibung sich selbst Stellen verschafften. Der weitaus größere Teil der Arbeitsvermittelung im Buchdruckgewerbe erfolgt also durch die tariflichen Arbeitsnachweise.

Die Tarifstatistik des Tarifamtes, soweit sie im Geschäftsbericht Erwähnung findet, ergibt bezüglich der Arbeitszeit für das Jahr 1907 eine Zunahme im Prozentsatz der Gehilfen, die eine tarifmäßige Arbeitszeit hatten, von 88,7 Proz. auf 93 Proz. Zum tariflichen Minimallohn waren im Jahre 1906 beschäftigt 31,9 Proz., im Jahre 1907 dagegen 38 Proz. Ueber Minimum wurden im Jahre 1906 65,9 Proz. entlohnt, 1907 dagegen nur 59,6 Proz. Der Prozentsatz der zu tarifwidrigen Löhnen beschäftigten Gehilfen ging von 2,2 Proz. im Jahre 1906 auf 1,7 Proz. im Jahre 1907 zurück. Die Erhöhung der Löhne durch die letzte Tarifrevision hat demnach nicht gehindert, daß ein recht wesentlicher Prozentsatz der Gehilfen über Minimum entlohnt ist.

Der Bericht geht weiter auf die Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz im Gewerbe sowie auf die Lehrlingsverhältnisse kurz ein.

Im wesentlichen bringt auch der diesjährige Geschäftsbericht des Tarifamtes der deutschen Buch-

drucker den Nachweis einer intensiven und ersprießlichen Tätigkeit auf tariflichem Gebiete. Diese Tätigkeit ist deshalb nicht etwa von geringerer Bedeutung, weil sie geräuschlos vor sich geht und nur durch den kurzen Jahresbericht des Tarifamtes an die breitere Oeffentlichkeit tritt. Die Tarifgemeinschaft hat im Gegenteil so festen Fuß im Buchdruckgewerbe gefaßt und übt dort einen solchen heilsamen Einfluß aus, daß an ihre Beseitigung ernst zu nehmende Leute nicht mehr denken.

Soziales.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Vom 28. bis 30. September hielt in Luzern die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz ihre Delegiertenversammlung ab, die von zirka 150 Vertretern, darunter auch einige Sozialdemokraten aus der Schweiz, Oesterreich und Frankreich, besucht war. Auf der Tagesordnung standen außer den geschäftlichen Angelegenheiten die Bleifrage, industrielle Gifte, Kinder- und Heimarbeit, Maximalarbeitstag und Vollzug der Arbeiterschutzgesetze.

Das Schwergewicht der Verhandlungen lag in den Kommissionen, in denen für die Plenarversammlungen Resolutionen vorbereitet wurden und bezüglich deren sie sich als sehr produktiv erwiesen. Dabei handelt es sich in ihnen meistens nicht um definitive Beschlüsse, die möglichst in die Wirklichkeit umzusetzen wären, sondern nur um Aufforderungen, Wünsche und Anregungen an die Sektionen, um eventuell dann auf der nächsten Delegiertenversammlung dazu definitiv Stellung zu nehmen und Beschlüsse zu fassen.

So verbreitet sich eine längere Resolution über die Heimarbeit, um sodann zum Schlusse zu kommen, „die Untersuchung dieser Frage auf eine spätere Versammlung zu verschieben". Die Resolution ist trotz ihrer Länge auch oberflächlich, indem sie als die Ursache der schlechten Lage der Heimarbeiter die ungenügenden Lohnverhältnisse anführt, aber darüber schweigt, worin denn diese ihre Ursachen haben. Man wird durch diese Art „Sozialpolitik" unwillkürlich an die tiefe Weisheit des Onkels Bräsig erinnert, nach der die Armut von der Powerté herrührt. Beachtenswerter ist schon die Empfehlung der gewerkschaftlichen Organisierung der Heimarbeiter, der Abschluß von Tarifverträgen und deren gesetzliche Anerkennung, die Errichtung von Lohnämtern usw. Bezeichnend für den Geist der Versammlung ist die Ablehnung des Antrages des Führers der französischen Buchdrucker, des Genossen Keufer-Paris, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Heimarbeit derjenigen Frauen zu lenken, welche den Verdienst nicht zum Lebensunterhalte nötig haben und damit einen Druck auf die Löhne der Heimarbeiterinnen ausüben. Das heißt, der Antrag wurde nicht abgelehnt, sondern gar nicht einmal zur Abstimmung gebracht.

In der Frage des Verbots der Kinderarbeit wurden für die Sektionen zur weiteren Verfolgung der Sache diese Leitsätze aufgestellt: 1. Die Kinderarbeit ist für alle Arten erwerbsmäßiger Beschäftigung zu regeln. 2. Diese Regelung muß sich auf alle beschäftigten Kinder erstrecken; in der Landwirtschaft ist zwischen eigenen und fremden Kindern zu unterscheiden. 3. Das Kind darf nicht im schulpflichtigen Alter erwerbsmäßig beschäftigt werden; soweit keine Schulpflicht besteht, ist die Arbeit vom vollendeten 14. Jahre, in der Landwirtschaft vom vollendeten 13. Jahre an zulässig.

Zur Regelung der Arbeitsbedingungen in der Stickereiindustrie in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Amerika sollen internationale Verhandlungen zwischen den beteiligten Ländern angeregt werden. Die Sektionen haben diese Frage zu prüfen und darüber dem internationalen Arbeitsamt in Basel zu berichten, das dann zu entscheiden hat, ob eine Spezialkommission einberufen werden soll.

Der Maximalarbeitstag von zehn Stunden wird für die Arbeiterinnen und die männlichen Textilarbeiter verlangt, welche letztere ihn aber sowieso erhalten, wenn er für die ersteren eingeführt wird. Ihn für die gesamte Arbeiterschaft zu verlangen, dazu vermochte sich diese Versammlung nicht aufzuschwingen. Für die Arbeiter in den Kohlengruben sei die Achtstundenschicht einzuführen. Die Regelung der Arbeitszeit in den Eisenhütten, Walzwerken und Glashütten soll weiter studiert werden. Besonders hervorzuheben ist aus dieser sehr langen Resolution noch, daß der zehnstündige Maximalarbeitstag für die Arbeiterinnen „sukzessive" geschehen soll, in einer Zeit, da bereits der Neun- und Achtstundentag in allen Industrieländern erhebliche Verbreitung hat.

Ueber den Vollzug der Arbeiterschutzgesetze soll das Arbeitsamt den Regierungen einen Bericht vorlegen.

In Unfallsachen sind die Ausländer mit den einheimischen Arbeitern gleichzustellen und soll diese Gleichberechtigung entweder durch Einzelverträge von Staat zu Staat, wie es bereits geschehen ist, oder durch ein allgemeines internationales Uebereinkommen gesichert werden.

In der Bleifrage wird das Verbot der Verwendung von Bleifarben gefordert. Bis zur Einführung eines allgemeinen Bleifarbenverbotes müssen alle Gefäße und Verpackungen, in denen bleihaltige Substanzen in Handel oder Gebrauch kommen, in deutlicher und allgemeinverständlicher Weise die Bezeichnung ihres Inhaltes als „bleihaltig und giftig" tragen. Die Arbeiter sind bei Herstellung bleihaltiger Anstriche und Arbeit an denselben stets auf die Vergiftungsgefahr aufmerksam zu machen. Alle gefährdeten Arbeiter, auch die der Kleinbetriebe und solche, die außerhalb fester Betriebsstätten arbeiten, sind einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Zu den prophylaktischen Maßnahmen hierzu forderte sehr richtig Professor Hahn in München die Verkürzung der Arbeitszeit und den Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes. Jede Stunde, führte er aus, die der Arbeiter nicht der Bleigefahr ausgesetzt ist, bildet für ihn einen Gewinn an seiner Gesundheit. Ebenso sei es mit dem Urlaub, der zudem noch die Arbeitsfreudigkeit hebe. Schade, daß nur noch einige wenige die trefflichen Ausführungen hörten, es hätte mancher eine „Prise" nehmen können. Auf seinen Antrag wird der bezahlte Urlaub für die Arbeiter auf dem nächsten Kongreß behandelt.

In Sachen des Verbots der Nachtarbeit der Jugendlichen wurde beschlossen: Im allgemeinen soll dies Verbot für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahre eingeführt werden; absolut gilt es bis zum vollendeten 14. Jahre. Ausnahmen sind nur für

Fälle höherer Gewalt und in gewissen Saisonbetrieben zulässig, ferner für eine bestimmte Beschäftigung in Glashütten als Uebergangsmaßregel. Die Vereinigung beharrt auf ihrem Wunsche völliger Nachtruhe für Jugendliche, wird die Verhältnisse weiter prüfen und zu gegebener Zeit eine internationale Regelung vorschlagen.

Bei der Beratung dieses Punktes entpuppte sich der österreichische Gewerbeinspektor Hauck von Tetschen als ein „Sozialpolitiker" nach dem Geschmacke der deutschen Scharfmacher. Er forderte Ausnahmen von diesem Verbot, namentlich für die Glasarbeiter, die 8 Jahre lernen müssen und auch die Nachtarbeit brauchen. Als er sich hochnäsig über die Arbeiterbewegung äußerte, trat ihm unser Genosse Greulich entgegen und konstatierte, daß sie es war, die der praktischen Arbeit die Wege geebnet hat. Außerdem bekämpfte Greulich alle Ausnahmen, und wurde schließlich auch in diesem Sinne die Resolution ergänzt.

Zum Schlusse wurde noch zu der Bleigefahr in der keramischen Industrie in dem Sinne Stellung genommen, daß eine dreigliedrige Expertenkommission eingesetzt und ihr Leitsätze mit auf den Weg gegeben wurden zur Ausarbeitung von Maßregeln für die Bekämpfung dieser Gefahren. Die Leitsätze fordern Einschränkung der Bleiglasuren und Unterstellung auch der hausindustriellen Betriebe unter die Gewerbeinspektion.

In zwei Jahren werden in Lugano die akademischen Arbeiterschutzverhandlungen fortgesetzt werden.

Die Luzerner Behörden verschönten den Kongreß, zu dem eine sehr elegante Hofgesellschaft erschienen war, von denen gewiß manche den „Arbeiterschutz" nur als Sport betreiben, durch Bankette, Seefahrt usw., welcher Teil des Programms für den einen und anderen Herrn wohl die schönste Seite der „aufreibenden" Tagung war. Z.

Arbeiterbewegung.

Deutschlands Gewerkschaftswesen.

In französischer Sprache dargestellt.

La Grève et le Lock-out en Allemagne („Streik und Aussperrung in Deutschland") ist ein Büchlein betitelt, das in seinen etwa hundert Seiten viel mehr gibt, als dieser bescheidene Titel besagt, der zudem noch geeignet ist, Leute von der Lektüre abzuhalten, die für das Dargestellte doch lebhaftes Interesse haben, aber nach diesem Titel sich gar nicht denken können, was alles in dem Buche zu finden ist.

Es sind die im Druck erschienenen sechs Vorlesungen, die Eduard Bernstein im Frühjahr 1908 in der Freien Universität von Brüssel gehalten hat. — Durch schönes Papier und vorzüglichen Druck macht schon rein äußerlich das Buch einen sehr günstigen Eindruck. Die Sprache ist das schlichte Französisch, wie es in Deutschland geschaffen wurde für die seit 1903 regelmäßig jedes Jahr in drei Sprachen erscheinenden Berichte des internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Dank dem Charakter der französischen Sprache, die in ihrem wundervollen Aufbau gestattet, nein geradezu zwingt, auch die schwierigsten und verwickeltsten Dinge, auch solche rein theoretischer und abstrakter Natur, in klaren, durchsichtigen Sätzen darzulegen, liest sich dieses französische Büchlein Bernsteins leicht und fließend wie wenige deutsche. Daß gewisse kleine stilistische Unebenheiten vorkommen, ist ja selbstverständlich, das tut aber dem guten Eindruck des Buches, das man selbst bei genauester Kenntnis seines Inhaltes von der ersten bis zur letzten Seite wirklich mit Interesse liest, keinen Abbruch.

Leider ist die Zahl der Druckfehler ziemlich groß, und auf Seite 21, 22 muß den Setzern gar ein Satz in merkwürdiger Weise durcheinandergeraten sein, indem bei der Schilderung der konfessionellen Gegensätze in der Gewerkschaftsbewegung es plötzlich heißt: „neuerdings haben die Schwierigkeiten sich noch vermehrt durch die Wirkung der Ausstoßung des Fürsten Bülow aus dem katholischen Zentrum, also aus der sogenannten nationalen Mehrheit". Offenbar haben die Setzer hier eine unfreiwillige Verdrehung begangen, und hoffentlich werden die Leser dies auch bemerken und selbst korrigieren.

Was nun den Inhalt betrifft, so behandelt die erste Vorlesung die Statistik der Streiks und Aussperrungen in Deutschland und die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer. Die amtliche Statistik wird mit derjenigen der Gewerkschaften verglichen, auf die Ursachen der Nichtübereinstimmung beider hingewiesen und bezüglich der von der Generalkommission veröffentlichten Statistik konstatiert, daß (nach der Kenntnis des Verfassers) kein anderes Land etwas nur annähernd Vollkommenes auf diesem Gebiete geschaffen habe.

Der Text der Vorlesung ist so klar, daß die Hörer dadurch sicher ein deutliches Bild von dem komplizierten Werk der deutschen gewerkschaftlichen Streitstatistik erhalten haben; zur weiteren Veranschaulichung dienen mehrere Tabellen und die als Anhang beigegebenen (nicht übersetzten) Formulare der Frage- und Berichtsbogen bezüglich der Lohnbewegungen.

Die Darstellung des Aufbaues der gewerkschaftlichen Organisationen und die Kennzeichnung der verschiedenen Typen von Gewerkschaften ist geradezu meisterhaft; allerdings kann man bezüglich mancher Einzelheiten wohl eine von der des Verfassers abweichende Meinung haben, wie z. B. wenn er unsere „Verbände" in den anderen Sprachen nicht als Föderationen, sondern als Assoziationen bezeichnet sehen möchte. Eine Polemik über die Anwendung des einen oder anderen Wortes wäre indessen nicht nur wertlos, sondern verwirrend, da im Laufe der Zeiten der Inhalt, die Bedeutung der Wörter modifiziert, bisweilen ganz umgewandelt wird und unsere Kampfgenossen in den anderen Ländern die eingeführten Bezeichnungen nicht nur akzeptiert, sondern dabei auch die vollkommen richtige Vorstellung von den Dingen und Verhältnissen sich gebildet haben.

Ein faktischer Irrtum ist dem Verfasser unterlaufen, da er (auf Seite 22) Döblin als den Vorsitzenden der Gesamtorganisation der deutschen Gewerkschaften bezeichnet. Vollkommen richtig, der Vorstellungs- und Ausdrucksweise seiner Hörer angepaßt, bezeichnet Bernstein in dieser Vorlesung unsere Generalkommission als Confédération und nennt ebenso berechtigt auch Legien den „Secrétaire" derselben, da dies die Bezeichnung ist, welche die Genossen der anderen Länder den auf gleichem Posten stehenden leitenden Beamten der Organisation geben. Dann aber fährt er fort: „Ihr Vorsitzender ist Herr Döblin, der Vorsitzende des Deutschen Buchdruckerverbandes." — Bei gelegentlicher Berichtigung dieses Irrtums (bei einer Neuauflage oder Erweiterung der Arbeit) wäre vielleicht noch

der kleine informatorische Zusatz zweckmäßig, daß unsere Organisationen ihren leitenden Beamten nicht Secrétaire, sondern mit einem dem französischen Président entsprechenden Worte bezeichnen, während der Sekretär bei uns eine ganz anders geartete Stellung einnimmt.

Gut gekennzeichnet sind auch die verschiedenen Unternehmerorganisationen, so daß selbst der mit diesem Gegenstande noch ganz unbekannte Leser einen klaren Begriff davon bekommen kann. — In wenigen Worten hebt Bernstein ferner den Gegensatz hervor zwischen der bis zur Vollkommenheit ausgebildeten Statistikarbeit der Gewerkschaften und dem gänzlichen Fehlen irgendwie beachtlicher Statistik bei den Unternehmerorganisationen.

Die zweite Vorlesung, „Das Streikrecht" überschrieben, gibt einen Ueberblick über das Werden unserer Gewerbeordnung, eine sehr plastische Darstellung des Inhalts und der Anwendung des § 153 derselben und der gesetzgeberischen Fehlgeburten des „Umsturz- und des Zuchthausgesetzes" bezw. der Vorlagen derselben. Einzelne Auszüge aus Landmanns Kommentar, die nachweisen, wie das bestehende Strafgesetz vollauf genüge, um am Streik direkt oder indirekt beteiligte Arbeiter auch ohne neue Gesetze oder Verschärfung der bestehenden für die herrschende Klasse unschädlich zu machen, sind recht geschickt zur Kennzeichnung der deutschen Rechtspflegeverhältnisse da, wo es sich um die kämpfende Arbeiterklasse handelt.

Die dritte, den Ursachen der Streiks gewidmete Vorlesung weist bei der Charakterisierung, ob Angriff- oder Abwehrstreik, zugleich auf die tieferliegenden Ursachen hin, durch welche die äußere Veranlassung, wie Lohnreduktion, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Willkür der Unternehmer usw. erst bedingt wird, indem in Zeiten wirtschaftlicher und allgemeiner geschäftlicher Depression die Unternehmer viel häufiger in solcher Weise die Arbeiter provozieren, während sie in Zeiten geschäftlichen Aufschwunges zumeist entgegenkommend sind, wenn die Arbeiter mit Forderungen an sie herantreten.

Lehrreich ist auch die Erklärung für Umfang, Dauer und prozentuale Beteiligung an den Streiks je nach ihren Ursachen, interessant der Hinweis, daß die durchschnittliche Beteiligung an einem Streik um Lohnforderungen erheblich geringer ist als bei den Streiks um die Länge der Arbeitszeit, wobei ein Verhältnis von 120 : 300 festgestellt wird. Recht klar sind an dieser Stelle die Arbeiter- oder Fabrikausschüsse und die Lohnkommission nach ihrer Bestimmung und Bedeutung dargestellt sowie die Anschauungen unserer Arbeiterschaft bezüglich des Akkordlohnes und des Prämiensystems geschildert.

Die vierte Vorlesung behandelt die Erfolge oder Ergebnisse der Streiks und Aussperrungen, die naturgemäß sehr verschieden gewertet sind, in den Berichten der Arbeiter einerseits und der Unternehmer und Behörden andererseits, was Bernstein seinen Hörern bezw. Lesern zur klaren Anschauung bringt.

In der fünften, von den Mitteln zur Verhütung von Streiks handelnden Vorlesung werden Schlichtungsverfahren, Schiedsgerichte und -Kommissionen besprochen, die Gewerbegerichte in ihrer Funktion als Einigungsämter vorgeführt, ferner jene Methoden erwähnt, die, wie Gewinnbeteiligung der Arbeiter und dergl., zur Verminderung der Streikneigung in Anwendung gebracht werden. — Sehr eingehend werden die Tarifverträge behandelt. Von der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker sagt der Verfasser: „Das ist nicht mehr ein einfacher Vertrag, das ist vielmehr eine wahrhafte Allianz", eine Ansicht, die allerdings verschiedenartige Gefühle bei der deutschen Arbeiterschaft auszulösen geeignet ist, da ein Teil derselben nichts weniger als geneigt ist, Allianzen mit den kapitalistischen Unternehmern zu schließen, sondern in den Tarifverträgen vielmehr das erblickt, was etwas weiter unten auch Bernstein zum Ausdruck bringt, wenn er den Tarifvertrag als den Ausfluß des unbestreitbaren Fortschrittes in den Verhältnissen der Arbeiterklasse, d. h. ihrer machtvollen Organisation, bezeichnet. Der Verfasser versäumt übrigens auch nicht, die Bedenken anzuführen, welche gegen die Tarifverträge geltend gemacht werden, die mögliche Ausbeutung des konsumierenden Publikums durch Preissteigerung einerseits, die Aufgabe des Kampfes gegen die Klassenherrschaft andererseits, die eintreten könnten, wenn ein zu nahes Bündnis zwischen produzierenden Arbeitern und den Besitzern der Produktionsstätten und -Mittel geschlossen würde. Der Verfasser selbst teilt die Ansicht jedoch nicht, daß eine solche Gefahr vorliegen könnte.

In der sechsten (letzten) Vorlesung sind die allgemeinen Betrachtungen und Schlußfolgerungen aus den vorangegangenen tatsächlichen Ausführungen gegeben. Der Verfasser vergleicht den Streik mit dem Kriege und meint, daß ohne Kriegswissenschaft, ohne Ueberblick über das Kampffeld und ohne eingehende Kenntnis aller Umstände von nennenswerten Erfolgen keine Rede sein könne. Auch für den Streik ist die straffe Organisation, die numerische Stärke und die Einheitlichkeit der Gewerkschaften Vorbedingung des Erfolges. Wilde Streiks und Vernichtung von Betriebseinrichtungen und -Materialien, der sogenannte revolutionäre Syndikalismus, seien ein Zeichen von geringer Entwickelung der Gewerkschaften; nur wo diese noch im Kindheitsstadium sich befänden, kämen derartige Sauvageries, d. h. Ausbrüche der Wildheit, vor.

In Deutschland ist man nach der Ansicht des Verfassers über solche kindischen Wildheitsausbrüche dank der Organisationsarbeit und der Erziehung der Massen zu demokratischer Disziplin hinausgewachsen. Die so geschulten Arbeitermassen begreifen zumeist, daß in der Gegenwart mit plötzlichem Niederlegen der Arbeit, mit einer Art der Ueberrumpelung des Unternehmers, nichts für die Arbeiterschaft zu erreichen sei, weil die Mittel des Verkehrs, der Verständigung und des Zusammenschlusses den Unternehmern noch mehr als den Arbeitern zur Verfügung stehen. Deshalb finden in Deutschland nur noch selten übereilte Streiks statt. Alle Umstände werden vorher erwogen, sowohl auf seiten der Arbeiterschaft wie des Unternehmertums in seinen Aussperrungsneigungen.

In solchen Industriezweigen, wo noch nicht die Maschine die Hauptrolle spielt und der Mensch zu einem Teilchen in dem Räderwerk der Riesenmaschine geworden ist, wo vielmehr noch die persönliche Geschicklichkeit, Berufsausbildung und Tüchtigkeit in Betracht kommen; ferner in solchen Unternehmungen, die mit der Arbeiterschaft als Konsumenten zu rechnen haben, kann der Arbeiter eher durch den Streik sein Recht zu erzwingen versuchen, naturgemäß aber hat er es da am wenigsten nötig, weil da aus der Sachlage heraus die Unternehmer leichter zu friedlicher Beilegung von Differenzen neigen.

Wo es zum Kampfe kommt, der Streik notwendig ist, da hat die Organisation meist auch

Macht genug, ihn selbständig zu führen und die Kriegskosten aufzubringen. Nur in vereinzelten Fällen (Textilarbeiter in Crimmitschau 1903 und Ruhr-Bergleute 1905), wo der Kampf Riesendimensionen annimmt, sind die kämpfenden Organisationen auf die Hilfe der anderen angewiesen, dann steht aber auch die gesamte Arbeiterschaft hinter ihnen.

Die Unternehmer haben allerdings außer der Unterstützung, die sie in ihren Organisationen finden, noch die Behörden und die öffentliche Gewalt auf ihrer Seite. Kommunen schützen die Unternehmer gegen die Arbeiter durch Aufnahme der Streikklausel bei der Vergebung von Arbeiten. Gemeinde- und Staatsarbeiter sind verhindert, den Kampf ihrer Klassengenossen offen mitzukämpfen, oft werden sie unter Mißbrauch der Amtsmacht ihrer Vorgesetzten zum Dienste der Gegner ihrer Klasse, gegen ihr eigenes persönliches und Klasseninteresse gezwungen.

Hier zeigt sich auch der Zusammenhang der wirtschaftlichen mit den politischen Verhältnissen und die Notwendigkeit planmäßigen, wohldurchdachten Wirkens. Uebrigens würden bei ganz großen Kämpfen zwischen der produzierenden Arbeiterschaft und den Besitzern der Produktionsmittel bei General- bezw. Nationalstreiks schließlich die Gemeinden und der Staat genötigt werden, in anderer Weise einzugreifen, als die Unternehmer es wünschen, da bei solchen Kämpfen nicht nur die Interessen der unmittelbar Beteiligten, sondern das Wohl und Wehe weitester Kreise, bis zu einem gewissen Grade der Volksgesamtheit, auf dem Spiele stehen.

Die Entwickelung der Dinge hängt somit von den mannigfachen realen Faktoren des Lebens ab und kann nicht willkürlich bestimmt werden. Deshalb gilt es, diesen Wirklichkeitsmomenten Rechnung zu tragen, und das haben die deutschen Gewerkschaften getan und tun es ständig auf Grund des deutschen Temperamentes und der obrigkeitlich beeinflußten Erziehung einerseits, andererseits aber auf Grund der klaren Erkenntnis der Entwickelungsgesetze, der Ausdauer und der Solidarität. Daraus entsprang, dank dem deutschen Organisationstalent, die deutsche Arbeiterbewegung, unsere Organisation.

Man wirft den deutschen Arbeitern ihren Mangel an revolutionärem Temperamente vor. Dieses sogenannte revolutionäre Temperament, das zu einem guten Teil in der Geringschätzung des Lebens anderer und des menschlichen Lebens überhaupt besteht, mag den deutschen Arbeitern vielleicht wirklich fehlen. Aber um zu höheren Stufen der Zivilisation emporsteigen zu können, ist gerade die Achtung vor dem Menschenleben erforderlich — und Ausdauer, Solidarität, Disziplin und die Macht der Organisation verbürgen dauerhaftere Resultate, als der Revolutionismus ergeben kann. —

Das interessante Büchlein wird sicher in allen Ländern romanischer Sprache nicht nur Verständnis, sondern Achtung und Sympathie für die deutsche gewerkschaftliche Arbeiterbewegung wecken, beziehungsweise schon vorhandenes stärken, und manches werden die Genossen jener Länder lernen — nicht, daß sie unsere Bewegung bei sich irgendwie nachzuahmen versuchen sollten, wohl aber daß sie das ihren Verhältnissen Angemessene nach eigener zweckentsprechender Methode bei sich einzuführen versuchen werden.

Sehr erfreulich wäre das Erscheinen einer Monographie über den vorliegenden Gegenstand in deutscher Sprache in möglichst engem Anschluß an diese Vorlesungen. Das wäre eine dankenswerte Arbeit, die weitesten Kreisen, sowohl der Arbeiterschaft als auch den an diesen Fragen interessierten Soziologen und Sozialreformern sehr zustatten käme.

Ida Altmann.

Die französische Arbeitskonföderation vor dem Marseiller Kongreß.

Am 10. Oktober tagte in Marseille der 16. nationale Gewerkschaftskongreß, der 10. Kongreß der Arbeitskonföderation. Teils zuviel gepriesen, teils zuviel kritisiert, ist das Gesamtbild unserer Gewerkschaftsorganisation sehr oft entstellt durch zu stark vereinfachende Schilderungen. Die einen stellen sie als eine formlose Masse Gewerkschaftler dar, geführt von einem Häuflein Anarchisten, denen die Unternehmungen der Berufsorganisation der französischen Arbeiter zur Verwirklichung ihrer besonderen Ziele verhelfen sollen. Die anderen stellen sie dar als Partei der Zukunft, als antipatriotische, antiparlamentarische dem Generalstreik huldigende Partei der Arbeit, die durch ihre überlegenen Methoden die sozialdemokratische Partei zurückdrängen, ja vernichten werde. Noch andere — und das bewahrheitete sich einige Zeit nach dem Kongreß zu Bourges (1904—1906) — schilderten sie als einen Tournierplatz, auf dem die starken Berufsgewerkschaften mit reformistischen Tendenzen gegen die durch ein Vertretungssystem, das ihre Scheinorganisation begünstigt, geschützten und geförderten zahlreichen Anarchisten oder Revolutionäre mit ungleichen Waffen kämpften.

Keine dieser Beschreibungen der Arbeitskonföderation gibt ein genaues Bild der Wirklichkeit. Tatsächlich wird unsere Gewerkschaftscentrale zwischen den verschiedenen und verworrenen Tendenzen, die oft nicht einmal voll entwickelt sind, hin- und hergezogen.

Es gibt in ihr zweifellos Anarchisten, die noch nicht von dem alten Programm abkommen können, d. h. die Gewerkschaftsorganisationen in eine revolutionäre, antiparlamentarische Partei umzuwandeln. Sie machen sich durch die scharfen Kritiken bemerkbar, die sie gegen Beamte der Konföderation richten, die sie bezichtigen, bereits von Mikroben des Bureaukratismus angesteckt zu sein. Andererseits gibt es noch viele Millerandisten, d. h. Politiker, die davon überzeugt sind, daß das Syndikat vor allem das notwendige Werkzeug einer Regierung ist, die wirksame Sozialpolitik betreibt und fast nichts anderes ist. Aber zwischen diesen beiden Extremen gibt es eine Unmenge Abschattierungen; die Haltung jeder Organisation wechselt nach dem Augenblick, den beruflichen Bedürfnissen, nach den Menschen, die sie zusammensetzen. Es ist meist schwer, am Vorabende eines Kongreßtages genau zu sagen, worüber und unter welchen Tendenzen die Debatte sich abspielen wird.

Dem aufmerksamen Beobachter entgeht es aber nicht, daß in diesem noch verwirrten Kreis eine Entwickelung im Gange ist. Ohne sich gänzlich von den Theorien und propagandistischen Ideen, die ehedem in Blüte standen, frei zu machen, und ohne jenen syndikalistischen Geist fahren zu lassen, der sie den Politikern aller Parteien gegenüberstellt, begreift eine große Anzahl der Gewerkschaftsführer, daß sie sich mehr und mehr den Berufsinteressen

widmen müssen, wollen sie nicht eines Tages von der großen Masse im Stich gelassen werden. Ich habe schon gezeigt und werde es noch durch Studien über die verschiedenen Berufsorganisationen beweisen, daß sich eine unzweifelhafte Bewegung für höhere Beiträge und Unterstützungswesen vollzieht. Aber selbst im Innern der Konföderation macht sich diese Entwickelung fühlbar. Vor einigen Monaten, anläßlich eines Prozesses, der gegen die hervorragendsten Vorkämpfer wegen ihres „Antimilitarismus" angestrengt worden, hat der Konföderationssekretär Griffuelhes, in einem sehr mutigen Interview, das viel Aufsehen erregte, erklärt, daß man auf gewisse lärmende Propagandamethoden, die nur die Konföderation in Mißkredit brächten, verzichten und mehr Nachdruck auf die intensive Organisationsarbeit legen müsse, ungeachtet der Kritik der „Schreihälse". Die „Schreihälse" kritisieren in der Tat sehr heftig die neue Konföderationspolitik und vielleicht hätte man beim Kongreß in Marseille dem eigenartigen Schauspiel beiwohnen können, Griffuelhes von den Reformisten unterstützt zu sehen, wären nicht neue Ereignisse dazwischen gekommen. Unsere Gewerkschaftsgeschichte ist jedoch wie die Geschichte unserer Nation gewissen stürmischen Aufwallungen und unerwarteten Ereignissen unterworfen. Während der letzten Monate haben sich sensationelle Begebenheiten zugetragen und ist es heute nicht so leicht vorauszusagen, auf welche Weise sich die doch sichere Entwickelung der Konföderation vollziehen wird.

Rufen wir kurz die Ereignisse ins Gedächtnis zurück:

Während der Monate Mai und Juni dieses Jahres herrschte eine rege Organisationstätigkeit und Kampflust in den Korporationen der Bau- und Erdarbeiter. Man befand sich noch unter dem Eindruck der fehlgeschlagenen Aussperrung der Bauarbeiter; andererseits waren die Erdarbeiter durch die zahlreichen in allen Teilen von Paris aufgenommenen Erdarbeiten begünstigt und erzielten auf den meisten Arbeitsplätzen bedeutende Verbesserungen. Die Arbeiter dieser beiden Gewerbe empfanden das vollste Vertrauen auf die Wirksamkeit der Gewerkschaftsaktion.

Ein feiges Attentat brachte plötzlich dies Kampfesfeuer zur Siedehitze. Seit mehr als einem Monat streikten die Sandgrubenarbeiter in Draveil-Vigneux, einem kleinen Ort im Departement „Seine et Oise", unweit von Paris. Die Arbeiter verlangten das Wegfallen der Stückarbeit und einen Stundenlohn von 70 Cts. Der Streik verlief friedlich, es war gar kein Grund vorhanden, Militär zur Hilfe zu rufen. Drei Dutzend Gendarme bewachten die Gruben. Trotz Entbehrungen aller Art hielten die Arbeiter gut aus. Einige Kinder waren in der Umgegend untergebracht; „kommunistische Suppen" wurden verabreicht; es liefen einige Hilfsgelder ein; die Einkaufsgenossenschaft und die Konsumvereine versprachen Nahrungsmittel auf Kredit zu geben.

Gegen Ende Mai waren die letzten mit Sand beladenen Schiffe in Voraussicht des Streiks nach Paris geschickt worden. Die Unternehmer wurden unruhig über die lange Dauer der Arbeitseinstellung, sie versuchten die Streikenden durch resultatlose Unterhandlungen zu demoralisieren. Einige „Gelbe" wurden eingestellt. Die Streikenden verfolgten sie, ohne daß man jedoch von brutalem Vorgehen reden konnte. Natürlich ging es nicht ohne einige Zusammenstöße ab.

Am 2. Juni hielten die Streikenden eine Versammlung ab. Mitten während der Verhandlung erschienen Gendarmen mit dem Verlangen, einen Arbeiter zu arretieren, der sich ihnen am Morgen widersetzt habe und hier anwesend sei. Die Streikenden drängten die Gendarmen zurück und diese verließen den Saal, ohne direkt bedroht zu sein; von der Straße gaben sie durch die Fenster Schüsse auf die Versammlungsbesucher ab. Ein Arbeiter namens Lefol erhielt einen tödlichen Schuß ins Herz; einem anderen 17 jährigen jungen Mann traf eine Kugel in den Kopf und er erlag dieser Verwundung am nächsten Tage. Zehn weitere Personen wurden verwundet.

Die folgenden Tage nahmen mehrere tausend Pariser Arbeiter, namentlich Erdarbeiter und Maurer, am Leichenbegängnis der beiden Opfer teil. Die Köpfe waren überhitzt. Nach den Begräbnissen versuchte die Menge in die Gruben zu dringen, um die Förderungsmaschinen zu zerstören. Dragoner eilten herbei. Das Einschreiten einiger Genossen und die anerkennenswerte Kaltblütigkeit einiger Vertreter der öffentlichen Gewalt verhinderten neue Konflikte.

Protestationen wurden laut. Die Arbeitskonföderation ließ ein Plakat anschlagen, betitelt: „Die Mörderregierung", gleich demjenigen, das einige Monate zuvor ihre Führer vor das Schwurgericht gebracht hatte. Einige Volksversammlungen wurden einberufen. Durch Sammlungen wurden mehrere tausend Frank für die Familien der Opfer aufgebracht Am 11. Juni wurde in der Kammer die Regierung durch die radikal-sozialistischen Abgeordneten des Departements sowie durch die Genossen Willm und Allemane interpelliert. Der Ministerpräsident Clemenceau behauptete, daß die Gendarmen aus Notwehr gehandelt hätten, als sie von den Streikenden zurückgedrängt worden seien. Zeugen leugnen dies, aber Clemenceau selbst hat zugeben müssen, daß der Gendarmeriewachtmeister seine Truppe mit Waffengewalt gegen eine Versammlung von Leuten, die das Gesetz nicht verletzten, habe einschreiten lassen und deshalb vor einen Untersuchungsrat gestellt werden müsse. Die Abstimmung in der Kammer ergab 429 Stimmen zugunsten der Regierung gegen 63.

Dieser Beschluß der Kammer war vorauszusehen. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß seit einigen Jahren und ganz besonders seit einigen Monaten derartige Vorfälle sich in ganz empörender Weise wiederholen. In Longwy, in Limoges, in Raon l'Etape, von den dramatischen Aufständen des Südens gar nicht zu sprechen, wurden streikende Arbeiter vom einschreitenden Militär getötet. Unter solchen Umständen kamen viele Gewerkschaftler auf den Gedanken, in Zukunft gegen derartige Gemetzel nach dem Beispiel der Italiener mit einem Generalstreik von 24 oder 48 Stunden zu protestieren. Namentlich in der Föderation des Baugewerbes entwickelte sich eine starke Bewegung in diesem Sinne. Aber man fühlte mehr oder weniger deutlich, daß die unter dem Einfluß der radikalen oder der großen kapitalistischen Presse stehende öffentliche Meinung einem derartigen Vorgehen eher feindlich gegenüberstehen würde. Für den Moment konnte an einen spontanen Generalstreik nicht gedacht werden, aber für den Fall ähnlicher Ereignisse prüfte man in verschiedenen Korporationen die Eventualität eines Proteststreiks. Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes beschloß den Streik, für den Fall, daß, wie das Gerücht ging, einige seiner Führer verhaftet würden. Die Födera-

tion der Transportarbeiter faßte einen ähnlichen Entschluß. Andererseits erklärten die Erdarbeiter sich ebenfalls zu einer Bewegung dieser Art bereit und weiter zeigte sich die 21. Sektion (Pariser Sektion) des Buchdruckerverbandes geneigt, ebenfalls die Eventualität eines Generalstreikes zu erwägen, in welchem die Maschinensetzer sicher die Hauptrolle zu spielen berufen waren. Die Gelegenheit, die Wirksamkeit der so beschlossenen Taktik zu erproben, ließ nicht auf sich warten. Der Streik von Vigneux dauerte immer noch. Die Arbeitgeber, welche sich in ihrer Unnachgiebigkeit versteiften, hatten versucht, einige Maschinen in Gang zu setzen, dies mit Hilfe von einigen gewissenlosen Unglücklichen, welche aber, da sie den Mechanismus der Maschine nicht kannten, sich mit Verletzungen zurückziehen mußten. Andererseits hielten aber die Streikenden dank den Sammlungen der Kameraden gut aus. Ihre Zahl war übrigens bedeutend vermindert worden durch die Abreise der Unverheirateten und der Ortsfremden. Da die Situation kein Ende absehen ließ, berief das Streikcomité für den 27. Juli eine Versammlung ein, zu der es sämtliche Arbeiterorganisationen einlud, um die Lage darzulegen und wenn möglich eine Aenderung herbeizuführen. Am Schluß dieser Versammlung teilten sich die zahlreichen Teilnehmer in drei Kolonnen, welche sich nach den Sandgruben in Bewegung setzten, um die paar Streikbrecher herauszuholen. In diesem Augenblick fanden die ersten Zusammenstöße mit den Dragonern statt, welche seit der ersten Affäre in den umliegenden Ortschaften einquartiert waren. Unter dem Vorwand, das Material der Sandgruben zu schützen, trieben die Dragoner die Streikenden auseinander, was eine gewisse Aufregung hervorrief und zur Verhaftung von Ricordeau, dem Delegierten der Bauföderation, und von Méthivier von der Nahrungsmittelbranche Anlaß gab. Nun überstürzten sich die Ereignisse.

Als Antwort auf die unberechtigten Verhaftungen dieser zwei Genossen beschloß die Arbeitsbauföderation für ihr Gewerbe einen Generalstreik von 24 Stunden. Andererseits berief die Arbeitskonföderation, nachdem auch sie die Möglichkeit eines Generalstreiks von 24 oder 48 Stunden für sämtliche Korporationen in Betracht gezogen hatte, ein großes Meeting nach Vigneux ein. Eine erhebliche Anzahl Arbeiter sämtlicher Berufe folgten dem Rufe der Konföderation und man kann sagen, daß sich ungefähr 10 000 organisierte Arbeiter am 30. Juli nach Villeneuve begeben haben. Und diese Masse war es, die von den von der Regierung herbeigerufenen Truppen aufs äußerste gereizt wurde. Sämtliche Ereignisse dieses Tages genau zu erzählen, ist nicht gut möglich. Die Regierung behauptet, daß es ein gewollter Aufruhr war, der von der Arbeitskonföderation beschlossen und ins Werk gesetzt worden sei. Es ist ja richtig, daß einzelne Manifestanten durch die fortgesetzten Anstürme der Dragoner und durch das Schießen aufs äußerste gebracht, in wahnwitziger Weise mit einigen Schüssen aus ungefährlichen Revolvern und mit Steinwürfen auf die Angriffe der Soldaten geantwortet haben, aber auf Seiten der Truppen ist niemand schwer verletzt worden. Dagegen geht aus sämtlichen unparteiischen Zeugnissen klar und deutlich hervor, daß zweimal, während sich der Zug der Manifestanten nach dem Bahnhof zur Rückfahrt nach Paris richtete und in keiner Weise daran dachte, die in den Gruben arbeitenden Streikbrecher zu stören, die Dragoner und Kürassiere derartig manövrierten, daß jeder Ausgang gesperrt und der Zug zurückgetrieben wurde. So wurde denn die Menge zweimal herausgefordert und zum äußersten getrieben. Selbstredend fing es jetzt an, Schimpfworte und Steine zu regnen. Einige Leute, die sich in der Nähe eines im Bau begriffenen Hauses befanden, warfen Balken und Baumaterial auf die Straße, um die Dragoner aufzuhalten. Um diese improvisierten Barrikaden herum entspann sich nun eine richtige Schlacht und es kam zu schrecklichen Szenen. Die Behörden zeigten sich von einer bedauernswerten Unfähigkeit. Harmlose Passanten wurden getötet, und es waren 5 Tote zu verzeichnen, außerdem über 50 Verwundete.

Gleich am folgenden Tage zeigte sich eine starke Reaktionsbewegung. Die Zeitungen aller Färbungen verlangten Maßregeln gegen die Revolutionäre der C. G. T. Es war eine Zeit der Panik gleich jener nach der Kommune. In den Sitzungen des Ministerrats faßte man eine Auflösung der Konföderation ins Auge. Man begnügte sich aber mit Massenarretierungen. Sämtliche Mitglieder des Konföderationsvorstandes: Griffuelhes, Pouget, Yvetot und zahlreiche Gewerkschaftssekretäre wie Marie, Bousquet, Dret (welcher am 30. Juli verletzt worden war), wurden eingesperrt. Die syndikalistischen Organisationen hielten dem Sturm mutig Stand, der Konföderationsvorstand wurde sofort ersetzt. Luquet von der Föderation der Friseure ersetzte Griffuelhes, Garnery ersetzte Yvetot in der Abteilung der Arbeitsbörse, Thil und Desplanques ersetzten Pouget in der „Voix du Peuple“. Ein Protestmanifest legte sofort Zeugnis von der Lebensfähigkeit der Konföderation ab. Dann dekretierten die Gewerkschaftsorganisationen, die das Prinzip eines Proteststreiks von 24 Stunden anerkannt hatten, einen solchen Streik für Montag, den 3. August. Es fehlte ja allerdings noch viel, daß diese Bewegung einen momentanen Stillstand des Pariser Lebens herbeigeführt hätte, aber wenn sie auch nicht den gewollten Umfang hatte, so war sie doch viel weitgehender, als die große Presse zugegeben hat. Nicht allein im Baugewerbe und in gewissen mechanischen und Möbelwerkstätten war der Streik beträchtlich, sondern am Morgen des 3. August konnten auch viele Zeitungen nicht erscheinen und Donnerstag abend — als eine zweite Mahnung an die aufgebrachte Regierung — ließen die Elektrizitätsarbeiter Paris während zwei Stunden ohne Licht und motorische Kraft. Die Bewegung wäre vielleicht noch vollständiger gewesen, wenn nicht ein bedauernswerter Konflikt, auf welchen wir noch zurückkommen werden (denn er wirft schwer zu lösende Fragen über Organisation und Taktik auf), zwischen dem Centralcomité des Buchdruckerverbandes und der Pariser Typographengewerkschaft entstanden wäre. Das Centralcomité erinnerte neulich, als die Pariser Gewerkschaft den Generalstreik von 24 Stunden vorschrieb, durch eine Tagesordnung daran, daß derartige Streiks nicht in den Statuten der Föderation vorgesehen seien und daß es daher die Verantwortlichkeit und die Sorge für die daraus entspringenden Lasten dem Syndikat lasse. Einige Arbeitgeber oder Zeitungsdirektoren benutzten diese Note, um ihre organisierten Arbeiter zur Arbeitsleistung zu veranlassen. Alles in allem stand die Organisation der Konföderation gegenüber der Unterdrückungspolitik der Regierung ganz gut da, als im nämlichen Augenblick ein Ereignis von ganz bedeutender Tragweite ihre Autorität und ihr Ansehen vergrößerte. In der Sitzung des Central-

comités vom 4. August wurde die Aufnahme des nationalen Bergarbeiterverbandes in die C. G. T. endgültig beschlossen. Seit fast 6 Jahren schon hatten die Unterhandlungen zwischen der „Fédération des Mineurs" und dem Verbündeten-Comité gedauert. Durch die vor zwei Jahren erfolgte Einigung der Bergleute war schon der erste Schritt in dieser Frage gemacht; die wirklich diplomatische Geschicklichkeit des Vorstandes der Bergarbeiter tat das übrige. In demselben Augenblick, wo die gesamte bürgerliche Presse die Konföderation zugrunde zu richten versuchte, indem sie sie als eine revolutionäre und anarchistische Organisation hinstellte, wurde diese durch den Anschluß der 60 000 Bergleute zur alleinigen nationalen centralen Organisation der französischen Gewerkschaften sozusagen geweiht. Die Regierung und die Gerichte setzten die Untersuchung gegen die verhafteten Kämpfer fort. Die bis jetzt erhaltenen Zeugenaussagen machen die Aufgabe eines Untersuchungsrichters, der gezwungen ist, die Beweise für einen vorbereiteten und organisierten Aufruhr herbeizuschaffen, nicht zu den leichtesten. Die von Clemenceau geleitete radikale Regierung, welche sich wenigstens mit Worten schmeichelt, die demokratischen Freiheiten aufrechtzuerhalten und zu fördern, wird nicht wagen, offen die Gewerkschaftsfreiheit anzutasten. Aber unter dem Antrieb der Furcht, die gewisse revolutionäre und besonders großsprecherische Attitüden bei den Unternehmern und selbst im Mittelstand erregt haben, wird sie doch auf alle Art versuchen, den Gewerkschaftsrechten indirekt einen Schlag zu versetzen. Am Tage nach dem — zum zweitenmal — einmütigen und wirksamen Streik der Elektrizitätsarbeiter verlangte Herr Clemenceau von den Unternehmern und den Direktoren der Elektrizitätswerke eine Strafaussperrung, und er stellte Militär zu ihrer Verfügung. Zum großen Verdruß des Ministerpräsidenten lehnten die Direktoren den Vorschlag ab. Nun versuchte man, andere Mittel und Wege zu finden. Die „Pariser Chronik" hat sich über den Prozeß, den ein Variétékünstler gegen den Genossen Patoud, Sekretär der Elektrizitätsarbeiter, anstrengte, sehr amüsiert. Der Kläger behauptete, daß Patoud, indem er den Generalstreik anordnete, ihn um seinen Tagesverdienst gebracht hätte. Patoud wurde verurteilt. Wenn der Wind noch weiter nach der reaktionären Richtung bläst, so wäre es sehr leicht möglich, daß dieser spezifische Pariser Prozeß den Ausgangspunkt einer sehr gefährlichen Rechtsprechung würde, wie solche bereits in England durch den berüchtigten Taff-Vale-Urteilsspruch eingeleitet worden ist.

In der nächsten Zeit wird die Konföderation wohl gezwungen sein, die gefährdeten beruflichen Rechte gegen den geängstigten Bürgerstand und eine zu allem fähige Regierung zu verteidigen. Aus diesem Grunde wird sie sich wohl genötigt fühlen, mehr und mehr ihre Eigenschaft als Berufsorganisation hervortreten zu lassen. Ihre Sorge muß es sein, sich die Sympathien der Mittelklassen, ja sogar der Arbeitermassen zu erwerben. Vor allem muß sie die Organisation vervollständigen und verstärken. Eine sehr charakteristische Bewegung in diesem Sinne ist übrigens gegenwärtig im Gange. In der „Humanité" veröffentlicht zurzeit der Genosse Jaurès eine lange Serie von Artikeln über die geeigneten Maßregeln, den Zusammenhalt der arbeitenden Klasse zu festigen. Organisation ist die Parole geworden! Hoffen wir, daß der Marseiller Kongreß einen weiteren Schritt auf diesem Wege bedeutet.

Albert Thomas.

Kongresse.

Der 6. Internationale Transportarbeiterkongreß

tagte vom 26. bis 29. August in den Räumen der Handels- und Gewerbekammer in Wien. Dem allgemeinen Kongreß gingen die Konferenzen der Eisenbahner und der Seeleute voraus. Beide Konferenzen hatten eine Reihe wichtiger Angelegenheiten zu erledigen. So beschäftigte sich die Konferenz der Seeleute mit der Frage der Einführung eines einheitlichen Beitrages für alle organisierten Seeleute und mit der Regelung des Uebertritts von einer Organisation zur anderen. Ferner war die gegenseitige Unterstützung bei Nachsendung von Drucksachen, die Frage der gemeinschaftlichen Anstellung eines Beamten, sowie die internationale Vereinbarung betreffend die Regelung des Unterstützungswesens Gegenstand der zweitägigen Beratungen. Die Konferenz der Eisenbahner beschäftigte sich in der Hauptsache mit den Fragen einer für sie zweckmäßigen Organisationsform und der Kampfestaktik.

Auf dem Kongreß waren 27 Organisationsgruppen mit zusammen 526 242 Mitgliedern durch 48 Delegierte und 8 Gäste vertreten. Am zahlreichsten vertreten waren die Organisationen der Eisenbahner; sie hatten Vertreter entsandt aus Frankreich, Belgien, England, Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Finnland, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, Türkei, Schweiz und Italien. Vertreter der Hafenarbeiter waren erschienen aus England, Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien und Oesterreich. Die Seeleute waren vertreten aus Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, Oesterreich und Nordamerika, während für die Transportarbeiter nur Deutschland, Oesterreich, die Schweiz und Schweden Vertreter entsandt hatten.

Nach dem gedruckt vorliegenden Bericht hat die „Internationale Transportarbeiter-Föderation" ganz bedeutende Fortschritte aufzuweisen. Am 1. Juni 1906 waren 22 Organisationen mit zusammen 207 231 Mitgliedern in 13 Ländern der J. T.-F. angeschlossen und am 1. Juli 1908 umfaßte dieselbe bereits 44 Organisationen mit zusammen 496 620 Mitgliedern in 18 Ländern. In den zwei Jahren hatte die Föderation eine Einnahme von 60 045 Mk. und die Ausgaben beliefen sich in diesem Zeitraum auf 55 307 Mk. In den Einnahmen enthalten sind 23 552 Mk. freiwillige Beiträge zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen, welche sämtlich zu diesem Zwecke Verwendung gefunden haben. Für die nächste Geschäftsperiode kann mit einer jährlichen Einnahme von 20 000 bis 24 000 Mk. gerechnet werden. Damit hat das Sekretariat eine sichere Grundlage erhalten, auf der es möglich sein wird, die Beschlüsse der internationalen Kongresse durchzuführen und das Programm der J. T.-F. zu verwirklichen.

Außer dem in deutscher, englischer und französischer Sprache erscheinenden Correspondenzblatt der Föderation werden bei wichtigen Anlässen Zirkulare in sechs Sprachen an die angeschlossenen Organisationen versandt, um die letzteren möglichst rasch und zuverlässig zu informieren.

In dem Bericht wurde auch die Lieferung englischer Streikbrecher nach dem Auslande einer scharfen Kritik unterzogen. Bei den Streiks der Seeleute in Deutschland, der Hafenarbeiter in Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und in den schwedischen Häfen gelang es den Rhedern, viele Streikbrecher in englischen Häfen anzuwerben und sie nach den Streik-

orten zu transportieren. Nach Deutschland wurden während der Aussperrung in Hamburg über 4000 englische Streikbrecher importiert. Der dieserhalb den englischen Gewerkschaften gemachte Vorwurf, nicht genügend Gegenmaßregeln ergriffen und „Vogelstraußpolitik" getrieben zu haben, veranlaßte einige der englischen Delegierten, zu protestieren. Nachdem von der Centralleitung jedoch erklärt worden war, daß in dem Ausdruck „Vogelstraußpolitik" keine Beleidigung der englischen Gewerkschaften enthalten sein solle, wurde der Bericht einstimmig genehmigt.

Ueber die Pläne des internationalen Rhedertums und die etwa anzuwendenden Gegenmaßregeln referierte der schwedische Delegierte Lindley-Stockholm. Seine Ausführungen waren indes wenig geeignet, diese äußerst wichtige Frage zu klären oder auch nur als Grundlage ausgiebiger Diskussion zu dienen. Erst die nachfolgenden Redner gingen sachlich auf die Materie ein, wodurch die Diskussion sich zu einer recht umfangreichen gestaltete und den Kongreß nötigte, die nicht minder wichtige „Besprechung der Verhältnisse der Fachpresse im Transportgewerbe" bis zum nächsten Kongreß zu vertagen. Eine Resolution, die das kulturwidrige Verhalten der Rheder brandmarkt und die Transportarbeiter der ganzen Welt auf das gemeingefährliche Treiben aufmerksam macht, sie auffordert, den Transport von Streikbrechern nach Möglichkeit zu verhindern, wurde einstimmig beschlossen.

Das Referat des Delegierten Tomschik-Wien über: „Die Einwirkungen der verschiedenen Formen der Interessenvertretung auf den wirtschaftlichen Kampf der Eisenbahner" wurde mit Beifall aufgenommen. Zu diesem Punkt der Tagesordnung hatte die Konferenz der Eisenbahner verschiedene Resolutionen beraten und diese dem Kongreß zur Beschlußfassung unterbreitet. Die Organisation der Eisenbahner betreffend, lag folgende Resolution vor und wurde einstimmig angenommen:

„Es ist notwendig, in jedem Lande eine einzige centralistische Organisation für das Eisenbahnpersonal zu errichten. Dies ist die einzige Form, die geeignet ist, Vorteile zu erringen und den privaten und Staatsverwaltungen ein Gegengewicht zu bieten.

Eine Ausnahme von diesem Prinzip ist nur dann zulässig, wenn das Gesetz eines Landes den centralistischen Organisationen ein Hindernis entgegenstellt.

Demgemäß bestätigt die Konferenz den Beschluß des Kongresses zu Mailand von 1906 und empfiehlt von neuem den Anschluß an die Centralvereine."

Dasselbe geschah mit einem von der österreichischen Delegation gestellten Zusatzantrag, der mit Entschiedenheit sich für den internationalen und interkonfessionellen Charakter der gewerkschaftlichen Organisation der Eisenbahner ausspricht.

Angenommen wurde ferner folgender Antrag:

„Das Centralcomité der J. T.-F. wird beauftragt, Erhebungen zu veranstalten, in den der J. T.-F. angeschlossenen Ländern:

a) über die Zahl der in den verschiedenen Gruppen des Eisenbahndienstes beschäftigten Arbeiter und Unterbeamten sowie über deren Dienst- und Lohnverhältnisse;

b) über Zahl, Umfang und Einrichtungen der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen der Eisenbahner;

c) über Kampfesweise und Errungenschaften der bestehenden Organisationen.

Die Erhebungen sollen alsbald begonnen und so gefördert werden, daß das Resultat derselben rechtzeitig vor dem Stattfinden des nächsten Internationalen Transportarbeiterkongresses den beteiligten Organisationen zur Information zugestellt werden kann.

Die der J. T.-F. angeschlossenen Organisationen werden verpflichtet, Einrichtungen zu treffen, welche geeignet sind, dem Centralcomité die Erhebungen zu ermöglichen. Die Art dieser Einrichtung ist jeder einzelnen Organisation überlassen mit der Maßgabe, daß eine Person zu ernennen ist, welche im Namen der Organisation die Korrespondenz mit dem Centralcomité zu führen hat."

Dem Centralcomité überwiesen wurde folgender von dem Verbande der schwedischen Eisenbahner gestellter Antrag:

„Daß alle Gesetze und Erlasse betreffend die Methoden und die Sicherheit, sowie betreffend alle anderen Arbeitsbedingungen im Transportgewerbe und alle Gesetze betreffend die politische und wirtschaftliche Lage der Transportarbeiter in den verschiedenen Ländern in dem Centralbureau der J. T.-F. gesammelt, geordnet und aufbewahrt werden;

und ferner, daß, soweit wie möglich, das gesammelte Material in die verschiedenen Sprachen übersetzt werde, um es den interessierten Organisationen zu ermöglichen, sich ohne Zeitverlust und mit der größten Sicherheit und Diskretion Abschriften der betreffenden Gesetze zu verschaffen."

Zum Schluß wurde einstimmig eine Protestresolution gegen die Gewalttätigkeiten und die Konfiskation des Koalitionsrechts der Eisenbahner und Transportarbeiter seitens der ungarischen Regierung vom Kongreß angenommen.

Der Sitz des Centralcomités bleibt in Hamburg. Als besoldeter Sekretär wurde Jochade wiedergewählt. Der nächste Kongreß findet im Jahre 1910 in Kopenhagen statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Schweden. Der Ausstand der städtischen Arbeiter in Malmö ist nunmehr mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter beendet. Dieser Ausstand resultierte aus den von syndikalistischen Einschlägen nicht ganz freien Kämpfen der schwedischen Arbeiter, die vor gut einem Vierteljahr durch Vermittelung der Regierung beigelegt wurden. In Malmö, wo der damalige Kampf durch die von den Behörden begünstigten zahlreichen englischen Streikbrecher besondere Erbitterung in der Arbeiterschaft erzeugt hatte, weigerten sich 19 städtische Kaiarbeiter die von den Streikbrechern gelöschten Waren weiter zu transportieren. Die Stadtverwaltung ordnete deshalb, ohne die Bestimmungen des bestehenden Tarifvertrages über Schlichtung ausbrechender Differenzen zu beachten, ihre Entlassung an, worauf zirka 1000 städtische Arbeiter sich mit den Gemaßregelten solidarisch erklärten. Sie traten in einen Sympathiestreik, der von vornherein aussichtslos und zudem als Tarifbruch aufzufassen war. Das Bürgertum stellte sich auf seiten der Stadtverwaltung, Studenten, Bourgeois und Spießbürger vereinigten sich, um die Straßenreinigung usw. zu bewerkstelligen. Die Gewerkschaftsvorstände, die den Streik nicht genehmigt hatten, suchten zu vermitteln und der Vermittelungsbeamte der Regierung war ebenfalls bemüht, auf der vom Tarifvertrage vorgezeichneten Grundlage eine Verständigung herbeizuführen. Die Stadt verweigerte aber jede Unterhandlung. Die Arbeiter haben schließlich den Kampf verloren geben müssen, obgleich es ihnen keineswegs an Mitteln für seine Fortführung gebrach. Die moralischen Wirkungen dieser mehr syndikalistischen als gewerkschaftlichen Aktion sind noch nicht abzusehen.

Finnland. Die Metallarbeiter in Jakobstad und Tammerfors stehen seit fünf Monaten im Streik, um Lohnkürzungen abzuwehren. Jetzt haben die im Arbeitgeberverband der finnischen **Metallindustrie** organisierten Unternehmer beschlossen, ab 1. Novem-

der eine allgemeine Aussperrung in der Metallindustrie vorzunehmen, falls nicht bis dahin die Lohntarife der Unternehmer in den bestreikten beiden Städten anerkannt sind. Außerdem ist der Tarifvertrag in Helsingfors zum 31. Dezember und der in Wiborg zum 1. April 1909 gekündigt. Auch hier sollen weitgehende Lohnreduktionen vorgenommen werden. Am 15. September sind 4000 Arbeiter in 21 Betrieben gekündigt worden. Der Vermittelungsversuch der finnischen Regierung ist negativ verlaufen; die Unternehmer erklären, in allen Fällen aussperren zu wollen, falls die Arbeiter sich nicht ohne Widerrede fügen. Da im Lande eine große Arbeitslosigkeit herrscht, ist die Lage der jungen Gewerkschaftsorganisation recht schwierig.

Andere Organisationen.

„Liebet Eure Feinde."

Dieser, wie manch anderer schöner Satz, den der Begründer der christlichen Kirche ausgesprochen haben soll, wird von den „Christen", d. h. den Leitern der „christlichen" Gewerkschaften und ihnen gleichstehenden Vertretern des Christentums, nach ihren Bedürfnissen gedeutet. Sie halten es jedenfalls für eine Betätigung der „christlichen" Nächstenliebe, wenn sie Andersdenkende wüst beschimpfen. Wir leiden nicht an „Christenverfolgung" und hassen auch die Vertreter der „christlichen" Gewerkschaften nicht, denn Haß wie Liebe setzen eine gewisse Wertschätzung voraus, und diese vermögen wir uns Leuten gegenüber nicht abzuringen, die das Christentum als Deckmantel für ihr Bestreben benutzen, die Kraft der Arbeiterschaft durch Organisationszersplitterung herabmindern.

Das vermag uns jedoch nicht abzuhalten, über die „christliche" Gewerkschaftsbewegung das Urteil zu fällen, das wir für richtig halten. Das haben wir in früheren Jahren und auch in der Besprechung der statistischen Ergebnisse für das Jahr 1907 getan. Stets waren die „Christen" darob empört. In diesem Jahre geben sie ihrer Empörung in dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" wie folgt Ausdruck:

„Solch schnodderig-schwulstiges und zugleich dumm-dreistes Phrasengeklingel könnte ebensogut aus dem Wörterschatz eines sozialdemokratischen Durchschnittsagitators herrühren. Von einer auch nur einigermaßen objektiven Betrachtungsweise anderer Organisationen keine Spur! Das hindert aber den gleichen Legien nicht, bei allen sozialdemokratischen Gewerkschaftskongressen sich über die Behörden zu entrüsten, die der Arbeit und den Leistungen der Gewerkschaftsbewegung so geringes Verständnis entgegenbringen. In seinem Größenwahn merkt anscheinend Legien gar nicht, daß er gegenüber anderen Gewerkschaftsgruppen dieselbe Gepflogenheit beobachtet, die er an der Regierung wegen ihres Verhaltens zur Gewerkschaftsbewegung verurteilt. Auch das gereicht dem ersten Beamten einer Millionenbewegung nicht zum Ruhme, daß auch er sich an der begrifflichen Vergewaltigung des Wortes „Klassenkampf", die in den letzten Jahren die sozialdemokratischen Dutzendagitatoren verübten, mitbeteiligt. Der Besuch der sozialdemokratischen Parteischule erweist sich sonach selbst für Herrn Legien noch als notwendig; dort soll er sich von den orthodoxen Marxisten, die das Programm der deutschen Sozialdemokratie formulierten, über den sozialdemokratischen Klassenkampfbegriff belehren lassen."

Dies niedliche Muster betätigter „christlicher" Feindesliebe zeigt mir, daß auch dieses Mal die „Christen" richtig gezeichnet sind. Leider kann ich aber die Ehre, diese richtige Zeichnung gemacht zu haben, nicht für mich in Anspruch nehmen, denn ich habe in diesem Jahre den Text zur Gewerkschaftsstatistik nicht schreiben können. Mit diesem Bekenntnis könnte eigentlich die heitere Episode ihren Abschluß finden. Jedoch begnügen sich die „Christen" nicht damit, durch kräftiges Schimpfen den Beweis zu liefern, daß sie in der „München-Gladbacher Schule" die beste Zensur bei dem Abgang erhalten haben, sondern wollen auch nachweisen, daß in unserer Gewerkschaftsstatistik die vergleichenden Berechnungen so gemacht worden sind, daß der Fortschritt und die Leistungen der „christlichen" Gewerkschaften verkleinert sind. Statistik scheint in München-Gladbach nicht gelehrt zu werden, oder wenn ja, dann — wenigstens nach den Leistungen der „Christen" zu urteilen — so, daß man durch die Statistik beweisen kann, was man gern bewiesen haben möchte.

Zunächst führen die „Christlichen" Beschwerde, daß im Text zur Gewerkschaftsstatistik nicht wie in früheren Jahren, angegeben wird, um wieviel Prozente die einzelnen Gewerkschaftsgruppen im letzten Jahre an Mitgliedern zugenommen haben. Sie behaupten, das ist geschehen, um nicht eingestehen zu müssen, daß der prozentuale Zuwachs der „christlichen Gewerkschaften" größer sei, als der unserer Centralverbände. Ferner werde von uns der Zuwachs der dem Gesamtverbande angeschlossenen und der „unabhängigen christlichen Gewerkschaften" prozentual zusammen berechnet. — Letzteres geschieht, weil die „Christen" in ihrer Statistik selbst die Mitgliederzahl dieser beiden Gruppen zusammenzählen und als die der „christlichen Gewerkschaften" bezeichnen. Sie können doch nicht von uns verlangen, daß wir trennen, was sie als Eins selbst betrachten.

Die prozentuale Berechnung des Mitgliederzuwachses gibt, das ist von uns schon in früheren Veröffentlichungen gesagt worden, nicht ein zutreffendes Bild des Zuwachses einer Organisation. Eine Vereinigung von 50 Mitgliedern hat einen Zuwachs von 100 Proz., wenn sie 50 neue Mitglieder gewinnt, während eine Vereinigung, die 1 000 000 Mitglieder hat, nur 10 Proz. Zunahme aufweist, wenn sie 100 000 neue Mitglieder gewinnt. Deutlicher kommt das zunehmende Stärkeverhältnis zum Ausdruck, wenn, wie es in unserer Statistik in diesem Jahre zum ersten Male geschehen ist, berechnet wird, welchen Prozentanteil die einzelnen Organisationsgruppen an der Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben. Sollte gerechtere Würdigung des Stärkeverhältnisses unchristlich sein?

Dann aber rechnen die „christlichen" Statistiker darauf los und beweisen, daß der „Gesamtverband" von 1903 bis 1907 um 211,0 Proz., während unsere Gewerkschaften nur um 96,9 Proz. zugenommen haben. Letztere gewannen in dem Zeitraum „nur" 913 617 Mitglieder, während der „Gesamtverband" 193 209 Mitglieder gewonnen hat. Danach ist nach Meinung dieser Statistiker die größere Anziehungskraft der „christlichen Gewerkschaften" erwiesen. — Aber, die Rechnung hat noch ein kleines Loch. Die „Christen" rechnen auch die Mitgliederzahl der Verbände, die sich dem Gesamtverband in diesem Zeitraum angeschlossen haben, und zum Teil in der Statistik der „Christlichen" vorher unter den „un-

abhängigen christlichen Gewerkschaften" verzeichnet waren, als Mitgliederzuwachs. Es sind dies die Organisationen der Bayerischen Eisenbahner mit 17 000, Gärtner mit 820, Buchdrucker (Gutenbergbund) mit 2714, Bayerische Salinenarbeiter mit 823 und Telegraphenarbeiter mit 1861 Mitgliedern. Diese Vereinigungen hatten bei ihrem Anschluß an den „Gesamtverband" 23 218 Mitglieder. Das will bei den „christlichen Gewerkschaften" schon etwas sagen. Nun könnte man einwenden, daß auch bei uns die Mitgliederzahl der Verbände, die sich der Generalkommission anschließen, in der Statistik als „Zuwachs" berechnet wird. Diese Ziffer ist jedoch nur gering. Von 1903 bis 1905 schlossen sich an die Generalkommission fünf Verbände an, die beim Anschluß zusammen 4892 Mitglieder hatten. Es waren dies: Asphalteure (331), Hoteldiener (2785), Photographen (716), Schirmmacher (617) und Xylographen (443 Mitglieder). Bei einem „Zuwachs von 1 132 300 Mitgliedern, welche unsere Verbände in den letzten fünf Jahren hatten, spielte die Mitgliederzahl dieser neuangeschlossenen Verbände keine große Rolle.

Dann sollen wir mit unseren Berechnungen die finanziellen Leistungen der „christlichen Gewerkschaften" zu verkleinern gesucht haben. „Auch hinsichtlich der Leistungen der christlichen Gewerkschaften gegenüber den sozialdemokratischen Organisationen stellt Legien Vergleiche an, die ein weltfremder Bureaukrat einfältiger und beweisloser nicht zusammenstellen könnte. Vergleiche, die einen Sinn haben sollen, können nur angestellt werden zwischen einzelnen Verbänden, nicht aber zwischen zwei organisatorisch völlig ungleichartigen allgemeinen Gewerkschaftsgruppen."

Den Statistikern des „Gesamtverbandes" paßt es nicht, daß sich aus der Statistik die Tatsache ergibt, daß unsere Verbände für Rechtsschutz und Unterstützungen (ohne Streik-, Aussperrungs- und Gemaßregeltenunterstützung) 6,97 Mk., während die „christlichen Gewerkschaften" hierfür nur 2,55 Mk. pro Kopf der Mitglieder im Jahre 1907 verausgabten. Die Herren verkennen unsere liebevolle Rücksichtnahme, die wir dadurch übten, daß wir nicht Einzelvergleiche anstellten. Das läßt sich aber noch nachholen. Vergleichen wir die Verbände, welche für Arbeitslosenunterstützung Ausgaben hatten. Es sind in unserer Statistik 43 mit 1 389 906 Mitgliedern. Bei den „Christlichen" ist die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zusammengerechnet. Ausgaben hierfür hatten 14 Verbände mit 201 706 Mitgliedern. Verausgabt wurden 51 743 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder dieser Verbände 0,26 Mk., während die 43 gewerkschaftlichen Centralverbände für Arbeitslosenunterstützung 6 527 577 Mk. oder pro Kopf ihrer Mitglieder 4,70 Mk. verausgabten. Weil nun aber aus der „christlichen" Statistik nicht ersichtlich, welche Verbände nur Reiseunterstützung zahlen, so wollen wir auch bei unseren Organisationen die Leistungen für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zusammen berechnen. Ausgaben hierfür machten 55 Verbände mit zusammen 1 782 388 Mitgliedern von insgesamt 7 396 725 Mk. oder pro Mitglied 4,15 Mk., also etwas mehr als die „christliche" Jahresleistung von 26 Pf. pro Mitglied. Mit der Krankenunterstützung steht es bei den „Christlichen" etwas besser, doch bleiben sie auch hier hinter den gewerkschaftlichen Centralverbänden zurück. Von diesen hatten 48 mit 1 276 882 Mitgliedern eine Ausgabe von 3 482 822 Mk., oder pro Kopf dieser Mitglieder von 2,73 Mk., während 15 „christliche" Verbände mit 269 077 Mitgliedern 443 035 Mk. oder pro Kopf dieser Mitglieder 1,65 Mark für Krankenunterstützung verausgabten.

Aber die „Christlichen" wollen die einzelnen Organisationen miteinander verglichen wissen. Sie schreiben: „So repräsentieren beispielshalber innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften die Verbände der Berg-, Textil- und Bauhandwerker sowie bayerische Eisenbahner rund zwei Drittel der Mitgliederzahl; bei den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden stellen die gleichen Gruppen etwa ein Viertel der Gesamtmitgliederzahl dar. In den herausgegriffenen Gewerben ist entweder beiderseitig die Arbeitslosenunterstützung nicht eingeführt, oder aber sie erfordert, wie bei den Bergarbeitern, nur geringe Ausgaben. Wenn nun für eine Gewerkschaftsgruppe die gleichen Voraussetzungen für zwei Drittel der Mitglieder, für die andere dagegen nur für ein Viertel der Gesamtmitgliederzahl zutreffen, so muß die Durchschnittsleistung an Arbeitslosenunterstützung natürlich zugunsten letzterer Gruppe ausfallen. Bewiesen ist aber mit einer solchen „Durchschnitts"berechnung bei ungleichmäßigen Voraussetzungen gar nichts." Aber auch bei einem solchen Vergleich schneiden unsere Verbände nicht ungünstig ab. Der Bergarbeiterverband mit 110 888 Mitgliedern verausgabte für Rechtsschutz und Unterstützungen 364 112 Mk., pro Kopf 3,28 Mk., der „christliche" Bergarbeiterverband mit 74 760 Mitgliedern 321 201 Mark, pro Kopf 4,30 Mk. Der Textilarbeiterverband mit 121 265 Mitgliedern verausgabte für die gleichen Zwecke 354 443 Mk., pro Kopf 2,92 Mk., der „christliche" Textilarbeiterverband mit 40 764 Mitgliedern 80 377 Mk., pro Kopf 1,97 Mk. Die Bauarbeiterverbände (Bauhilfsarbeiter, Dachdecker, Maurer, Stukkateure und Zimmerer) mit 332 941 Mitgliedern hatten für Rechtsschutz und Unterstützungen eine Ausgabe von 964 902 Mk., pro Kopf 2,90 Mk., der „christliche" Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiterverband mit 40 135 Mitgliedern 32 605 Mark, pro Kopf 0,81 Mk. Nur bei dem „christlichen" Bergarbeiterverband eine höhere Aufwendung für diese Zwecke pro Kopf der Mitglieder, bei den anderen beiden Verbänden bleibt diese weit hinter den Leistungen unserer Centralverbände zurück. Die „Christen" haben somit entweder nicht die Fähigkeit, die Dinge richtig zu beurteilen, oder sie suchen wissentlich Unwahres zu verbreiten. Das letztere mag ja die Art dieser Christen sein, sie sollen aber gleiches nicht auch von amtlichen Stellen verlangen. Das „christliche" Blatt schließt seine Ausführungen folgend: „Dem „Reichsarbeitsblatt" möchten wir den Rat geben, daß es künftig die auf obige Art ermittelten „Durchschnitts"ziffern nicht unbesehen aus dem „Correspondenzblatt" der Generalkommission übernimmt und damit der sozialdemokratischen Agitation den billigen Vorwand liefert: selbst amtliche Organe hätten die höhere Leistungsfähigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften gegenüber anderen Organisationen festgestellt."

Willkürliche Verdrehung der Zahlen und Ergebnisse einer Statistik mag „Christenpflicht" sein. Statistikerpflicht ist es nicht. Aber, daß eine solche Zumutung an eine amtliche Stelle gerichtet werden kann, beweist, welcher Art das Christentum dieser Leute ist. Und diese Leute gründen und erhalten besondere Arbeiterorganisationen, um die „heiligen Lehren der Religion" zu schützen und zu bewahren.

C. Legien.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 43. 18. Jahrgang. Berlin, den 24. Oktober 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Vom großindustriellen Kopfarbeiter.

I.

1. Einleitung.

Der Konflikt zwischen den bayerischen Metallindustriellen und den Angestelltenverbänden ist als ein wichtiger Markstein in der Geschichte der neueren Privatbeamtenbewegung zu bezeichnen.

Wenn in der bürgerlichen Presse der Nürnberger Scharfmacherukas mit allen seinen Folgeerscheinungen als eine bedauerliche Entgleisung einer deutschen Arbeitgebergruppe betrachtet wurde, so liegt darin, gelinde gesagt, eine totale Verkennung der wirklichen Tatsachen. Der Zusammenstoß mußte kommen, man durfte da nicht im Zweifel sein, daß unser Unternehmertum die neue radikale Richtung der Angestelltenbewegung mit allen Mitteln unterdrücken wird. Ganz natürlich hat diesen Vorstoß die reaktionärste Unternehmergruppe in Deutschland unternommen, die bayerischen Metallindustriellen in Augsburg. Vielleicht wäre von jener Seite der Schlag schon eher erfolgt, wenn nicht in den letzten Jahren die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und die Gründung gelber Gewerkschaften die Aufmerksamkeit der Buz, Guggenheimer und Genossen in vollem Maße in Anspruch genommen hätte. Der Konflikt hat auch in allen seinen Etappen den Ausgang genommen, den wir schon im ersten Stadium prophezeit haben. Die öffentliche Meinung mußte für die Angestellten geschlossen eintreten, die bürgerlich politischen Parteien bis hinein zum Liberalismus hatten ein Interesse daran, sich die Sympathie der neubildenden Schicht der Privatbeamten zu sichern. Die Unternehmer mußten die Kampfmittel der offenen Gewalt zurückstellen und haben zu den schäbigsten Methoden der geheimen Unterdrückung gegriffen. Die 500 Mk.-Affäre, die „freiwillige“ Erklärung, aus der Organisation auszutreten, die „freiwillige“ Unterschrift auf vorgelegte Reverse, die Maßregelungen mißliebiger Personen, das sind Kampfesmittel, die von jener Seite gegen uns schon längst gewohnheitsmäßig angewendet wurden.

Der jetzige Angestelltenkonflikt hat nur dadurch eine besondere Bedeutung, weil er sich gegen Arbeitnehmerschichten richtet, die bisher in ernsthafte gewerkschaftliche Kämpfe noch nicht mit hineingezogen wurden. Es soll daher in nachfolgenden Abschnitten betrachtet werden, welchen Einfluß die kapitalistische Entwickelung auf das Milieu dieser Schichten ausübt, welche Konsequenzen für die Gewerkschaftskämpfe der Zukunft sich daraus ergeben.

2. Der Kaufmann im Großbetrieb.

Die industriellen Kopfarbeiter lassen sich in drei Gruppen teilen, in Kaufleute, Werkmeister und Techniker. Wenn auch offiziell in den statistischen Erhebungen über den Mitgliederbestand der Angestelltenorganisationen die Technikervereinigungen mit den Werkmeisterverbänden unter eine Rubrik gebracht werden, so ist für unsere Betrachtung doch die klare Dreiteilung in Kaufleute, Werkmeister und Techniker notwendig.

Der großindustrielle Kaufmann oder Handlungsgehilfe, wie er sich jetzt nennt, nimmt wegen seiner Funktionen und seiner Einkommensverhältnisse meist die untersten Stellungen im Gebiete des Verwaltungskörpers ein. Er ist heute fast immer nur ein einfacher Schreiber. Nur im kaufmännischen Kleinbetrieb wird es noch vorkommen, daß ein Handlungsgehilfe Korrespondent, Buchhalter, Einkäufer in einer Person ist. Im Fabrikbetrieb ist die ganze kaufmännische Arbeit in eine Menge von Spezialbureaus verlegt, in denen der einzelne immer nur einen kleinen Teil kaufmännischer Arbeit zur Erledigung erhält. So findet sich hier ein spezielles Bestellbureau, in welchem alle Bestellungen einlaufen, registriert und verteilt werden. Im Materialeinkaufsbureau werden die Bestellungen an die Fabrikanten ausgearbeitet, im Magazinbureau die Roh-

materialien verwaltet und an die Werkstätten ausgegeben, in der Buchhaltung alle Vorgänge verbucht und in der Kasse alle Geldgeschäfte geregelt. Durch das Korrespondenzbureau gehen alle Briefe, im Lohnbureau müssen allwöchentlich die Lohnlisten für die Arbeiter aufgestellt werden, und in der Expedition sind die kaufmännischen Arbeiten des Güterversands zu erledigen. Diese weitgehende Arbeitsteilung, die für den Großbetrieb überhaupt charakteristisch ist, macht es hier auch möglich, daß immer mehr ungelernte Arbeitskräfte Verwendung finden können. Wenn heute in den großen Werken eine wirklich zuverlässige Statistik zur Ausführung kommen würde, müßte sich das sehr interessante Resultat ergeben, daß im Laufe der letzten Jahre der Prozentsatz von ungelernten Arbeitskräften sich laufend erhöht hat, der in diesen Stellungen seine Beschäftigung findet. Deshalb hat jene sogenannte Standespolitik der Befähigungsnachweise, die von den meisten kaufmännischen Verbänden getrieben wird, einen reichlich komischen Charakter; die Direktoren der großen Werke können eben ungelernte Arbeitskräfte gebrauchen und werden dieselben in Zukunft immer mehr einstellen, ohne sich durch irgendwelche sozialpolitischen Raisonnements daran hindern zu lassen.

Aber die soziale Position hat sich noch durch einen anderen Umstand wesentlich verschlechtert, durch die Konkurrenz der arbeitenden Frau. In der Bureaustube zeigt sich jetzt in ihren ersten Ansätzen die gleiche Erscheinung, die im industriellen Fabriksaal schon längst vor sich gegangen ist. Von dem Zeitpunkt an, wo es dem Fabrikorganisator gelang, den Arbeitsprozeß immer mehr zu schematisieren, konnte die ungelernte Arbeitskraft, vor allen Dingen die Frau, mit hineingezogen werden. Die Handlungsgehilfin hat sich im kaufmännischen Kleingeschäft sowie im Warenhaus schon ein großes Arbeitsfeld erringen können und wird jetzt auch immer häufiger zu den Schreibbureaus der großen Firmen zugelassen. Hier läßt man von ihr alle die einfachen Schreibarbeiten verrichten, die keine besonderen Vorkenntnisse erfordern, wie die Führung von Lagerbüchern, Bedienung von Schreibmaschinen usw. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, die in der Anwendung der Frauenarbeit im Fabriksaal vorbildlich gewesen ist, hat auch ihre Bureaus mit einer großen Zahl von weiblichen Schreibkräften besetzt. Wir werden hier dieselbe Erscheinung beobachten wie vor einigen Jahren bei der Einführung der Frauenarbeit im Fabrikbetrieb, daß die anderen großen Firmen dem Beispiele der A. E.-G. bald folgen werden und auch immer mehr Schreiberinnen anstellen.

Leider hat der Handlungsgehilfe die Konsequenzen aus diesen Dingen nicht gezogen; in seinem zwar vielgestaltigen Organisationsleben werden die besten Kräfte durch Kämpfe in den eigenen Reihen zersplittert, die größten Handlungsgehilfenverbände sind am wenigsten zuverlässig. Dem kaufmännischen Angestellten wird eingeredet, daß er ein „geistiger Mitarbeiter" des Unternehmers sei, daß er sich nicht auf eine Stufe mit dem Arbeiter stellen darf, jener Standesdünkel wird dadurch künstlich großgezogen, der in oft wunderlichem Widerspruch zu den wirklichen sozialen Verhältnissen dieser Schichten steht. Anläßlich des Augsburger Konfliktes haben diese maßgebenden Verbände um Schack herum eine geradezu schmähliche Rolle gespielt, die in der Arbeiterpresse auch genügend erörtert wurde. Hoffentlich werden die Folgen dieser Vorgänge nicht ausbleiben und die kaufmännischen Angestellten endgültig diejenigen Organisationen fallen lassen, die bei entscheidenden Gelegenheiten derartig versagen.

3. Der Werkmeister im Großbetrieb.

Beim Werkmeister liegen die Verhältnisse ähnlich. Im Laufe der Zeit hat die Stellung des Meisters eine entscheidende Veränderung erfahren, man hat seine Bedeutung für den Betrieb zuerst überschätzt, um nachher zu einer ungerechten Beurteilung zu kommen.

Der zünftige Fabrikorganisator gebraucht in der neueren Fachliteratur mit Vorliebe das Wort: „Meisterwirtschaft". Alle Mißstände der inneren Organisation der Betriebsführung werden auf das Versagen des Meisters in seinen Funktionen zurückgeführt.

Die Leiter der älteren Großbetriebe übertrugen dem Werkmeister fast alle Obliegenheiten der Fabrikationsleitung und Verwaltung. Er hatte sich um die Herbeischaffung von Rohmaterial zu kümmern, hatte das Magazin zu verwalten, die Fabrikation zu leiten, die Akkordpreise festzusetzen, auf Verbesserungen von Arbeitsmethoden und Werkzeugen zu sinnen und oft sogar die Betriebsbuchführung mit zu übernehmen. Der Meister spielte also im Betrieb eine große Rolle. In den Gründerjahren und nach dieser Zeit, in den Jahren des raschen Aufblühens solcher Werke wie Krupp, Siemens, Borsig, Schwartzkopff sind die ersten praktischen Mitarbeiter der Gründer in einflußreiche Stellungen hineingekommen, oft vollzog sich dann das Avancement Gehilfe — Meister — Obermeister, mitunter auch Abteilungsdirektor.

Dieses System hat zum Zusammenbruch geführt. Die unbeschränkten Funktionen, die man dem Meister übertrug, mußten Mißstände zur Folge haben, war doch der Meister des alten Schlages naturgemäß für seine Tätigkeit lange nicht so verwaltungstechnisch vorgebildet, wie es in diesen Stellungen notwendig ist. Für die verantwortlichen Arbeiten fehlte der nötige Ueberblick, das richtige Verständnis. Als ein echter Emporkömmling besaß er wohl eine gehörige Dosis Unfehlbarkeitsdünkel, war aber sonst konservativ in seinen Gewohnheiten und Methoden, weigerte sich hartnäckig gegen die Einführung von Neueinrichtungen, welche den veränderten Verhältnissen angepaßt werden sollten. So ist diese alte Garde denn auch wenig erfolgreich in ihrer Berufsarbeit gewesen, auf ihr Konto geht jene Planlosigkeit in der Disposition des Arbeitsvorganges, jene Materialverschwendung und dann wieder Sparsamkeit am falschen Ort, wie sie in den Betrieben der 90er Jahre an der Tagesordnung waren. Deshalb ging man mehr und mehr dazu über, mit dem alten System zu brechen und den Meister in seinen Funktionen zu beschränken, hatte doch die neue Zeit eine genügende Zahl von verwaltungstechnisch höher vorgebildeten Arbeitskräften zur Verfügung gestellt. Der Ingenieur nahm dem Meister immer mehr Funktionen ab, auf der anderen Seite war es der Kaufmann, dem die rechnerischen und kaufmännischen Arbeiten übertragen wurden. Heute hat der Werkmeister nur noch die Aufsicht über den Saal, wenn auch die Arbeiterzahl ungeheuer erhöht wurde. Er bekommt die fertigen Konstruktionen für ein neues Fabrikat vom Konstruktionsbureau, die Werkzeuge und Arbeitsmaschinen werden ihm geliefert, die Arbeitsmethoden angegeben, oft sogar detailliert von der Betriebsleitung die einzelnen Akkordpreise vorgeschrieben. Seine Funktion beschränkt sich auf die Beaufsichtigung der Arbeiter und auf die richtige Verteilung

der Arbeiten, damit die Lieferungstermine eingehalten werden können.

Daß diese Arbeitsteilung für den Werkmeister noch nicht seine höchste Grenze erreicht hat, geht aus neueren Vorschlägen einiger Fachleute hervor. So macht der Amerikaner Taylor, der auf dem Gebiet der Werkstattorganisation als Autorität gilt, den Vorschlag, die jetzigen Meisterfunktionen noch mehr zu spezialisieren und daraus vier Arbeitsgebiete zu machen.

Der Hauptmeister oder Akkordmeister soll nur die Arbeit vorbereiten, die notwendigen Werkzeuge und Vorrichtungen heranschaffen und den Leuten beim Einrichten der Maschinen helfen. Der Schnelligkeitsmeister soll den Arbeitern die Winke geben, mit welchen Geschwindigkeiten und Vorschuben die Maschinen laufen sollen, wann und wie man ein Stück zu bearbeiten hat, er soll sehen, daß der ganze Arbeitsprozeß schnell und doch richtig vor sich geht. Die Tätigkeit des Schnelligkeitsmeisters beginnt, nachdem der erste Meister seine Aufgabe erfüllt hat, und dauert bis zur Vollendung der Arbeit. Der Revisionsmeister ist für die Güte der Erzeugnisse verantwortlich und nimmt die fertigen Teile ab. Der Ordnungs- oder Reparaturmeister hat sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Maschinen nach Beendigung der Arbeit in ordentlichen Zustand versetzt, daß sie gereinigt und geputzt werden, daß etwa vorgekommene Beschädigungen an den Maschinen und Vorrichtungen sogleich gemeldet und beseitigt werden.

Durch diese Unterteilung wird der Meister in seinen Funktionen noch mehr schematisiert, die nebeneinander tätigen Angestellten sind aufeinander angewiesen, haben sich gegenseitig zu kontrollieren und anzuspornen. Es wird das Prinzip noch schärfer durchgeführt, den Meister als Arbeitsfunktionär auf die Arbeiter loszuhetzen, ihn selbst aber in eine subalterne Stellung einzuspannen.

Der Werkmeister nimmt unter den industriellen Beamten die undankbarste Position ein. In seiner Pufferstellung zwischen den Arbeitern und der Direktion wird er nach keiner Seite hin geschützt. Von den Arbeitern gehaßt, weil er ihnen im Auftrage der Direktion als Antreiber entgegentritt, betrachtet ihn der Unternehmer selbst doch nur als seinen Lohnsklaven. Seine Stellung ist dauernd ungewiß, trotz seiner Kündigungsfrist schwebt auch über ihm ständig das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit. Ungeheuer schwierig ist es dann für ihn, eine neue Stelle zu erhalten, da er nur auf ein bestimmtes Spezialfach eingearbeitet ist. Bei einem Uebertritt in eine andere Firma muß er Empfehlungen aus seiner früheren Tätigkeit aufweisen, gewissermaßen ein Führungsattest vorlegen. Der neue „Dienstherr" verlangt nicht nur, daß der Meister sein Fach versteht, sondern er soll auch eine gute Gesinnung mitbringen, unternehmertreu zu Kapital, Vaterland und Reich halten. Wie könnte er sich sonst in seiner Funktion im Interesse des Unternehmers bewähren?

Die soziale Stellung, die der Werkmeister einnimmt, findet auch ihren Ausdruck in seinem Verbandsleben. Als Organisation kommt hier nur der Deutsche Werkmeisterverband in Frage, der seinen Sitz in Düsseldorf hat und jetzt etwa 47 000 Mitglieder zählt. Fast ausschließlich hat man sich hier auf die Pflege reiner Versorgungspolitik beschränkt, der Verband hat eine Krankenkasse, eine Sterbekasse, eine Witwen- und Waisenversorgungskasse, eine Sparkasse und wird voraussichtlich die Verbandsleitung noch Gelegenheiten ausfindig machen, für welche Vorfälle im Leben des Werkmeisters noch Kassen gegründet werden können.

Wie der Werkmeister nicht als einzelner den Mut findet, seine Meinung mit Entschiedenheit zum Ausdruck zu bringen, weil er in jedem Moment an die Abhängigkeit seiner Stellung erinnert wird, so ist auch in dem großen Werkmeisterverband soziale Rückständigkeit, Unentschiedenheit, Zaghaftigkeit vorherrschend. Man hat sich allerdings den Reichstagsabgeordneten Dr. Potthoff als Syndikus verschrieben, jenen redefrohen und schreiblustigen Anwalt der Privatbeamten, aber die Herrlichkeit hat nicht lange gedauert, die letzten Vorstandsberichte zeigen, daß die Verbandsleitung Potthoff ziemlich kaltgestellt hat. Wie wenig taktfest der Verband ist, geht aus seinem mutlosen Verhalten in dem jetzigen Konflikt mit den bayerischen Metallindustriellen hervor. Man hat dort den besseren Teil der Tapferkeit gewählt, anstatt dem Bund der technisch industriellen Beamten offen und mutig beizustehen, blieb man vorsichtig im Hintertreffen bei den Bagagewagen und den wohlgefüllten Pensions- und Unterstützungskassen. Schonend will ich über die Verbandszeitung, die „Deutsche Werkmeisterzeitung" hinweggehen, auch die Beilage für die „Frau Meisterin", die so charakteristisch ist für die Anschauungsweise in dieser Bewegung, will ich nicht einer Kritik unterziehen.

Dem Deutschen Werkmeisterverband wird, wenn er von innen heraus im zeitgenössischen Sinne sich nicht umgestalten läßt, über kurz oder lang das gleiche Schicksal bevorstehen, wie den alten Techniker- und Ingenieur-Vereinigungen. Aus den eigenen Reihen entsteht eine Gegenorganisation, welche die zeitgemäßen Aufgaben zu erfüllen hat, zu dem die alten Herren der alten Verbände sich als unfähig erwiesen haben.

Richard Woldt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzentwurf über die Kinderarbeit in Oesterreich.

Das Subcomité des Sozialpolitischen Ausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses hat den Entwurf eines Gesetzes über die Kinderarbeit fertiggestellt. Das Gesetz, ein ziemlich umfassendes Elaborat, enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: 1. Kinder vor vollendetem 14. Lebensjahre dürfen — ungeachtet weitergehender Beschränkung in anderen Gesetzen und Vorschriften — zur Erwerbsarbeit und nach Maßgabe dieses Gesetzes verwendet werden. Als Erwerbsarbeit sind alle die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile bezweckenden Arbeitsleistungen anzusehen, insbesondere die regelmäßige wenn auch nicht entlohnte Verwendung von Kindern zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Arbeiten, zu Heimarbeit oder Hausindustrie, zu Gesindediensten, zu Botengängen, zum Austragen von Zeitungen oder Waren und dergleichen. Die bloß gelegentliche Verwendung zu einzelnen Dienstleistungen ist nicht als Erwerbsarbeit anzusehen. Auf Arbeiten der Kinder in Erziehungs-, Unterrichts-, Wohlfahrts- und Besserungsanstalten findet das Gesetz keine Anwendung.

Die Beschränkungen der Kinderarbeit sind vornehmlich folgende: Kinder dürfen nur insoweit beschäftigt werden, als sie dadurch weder in ihrer Gesundheit geschädigt noch in ihrer körperlichen oder geistigen Entwickelung gefährdet oder in der Er-

füllung ihrer Schulpflicht behindert werden. Die Verwendung der Kinder vor vollendetem 12. Lebensjahre ist verboten und nur zu leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten gestattet; doch dürfen auch in der Landwirtschaft Kinder vor vollendetem 10. Lebensjahre zu Erwerbsarbeit nicht verwendet werden. An Schultagen dürfen Kinder nicht länger als drei Stunden und nicht vor dem Vormittagsunterrichte verwendet werden. Zu Mittag ist ihnen eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf mit der Arbeit erst eine halbe Stunde nach Schluß des Unterrichts begonnen werden. An schulfreien Tagen darf die Arbeit nicht länger als 4 bezw. 5 — über diese Frage wurde im Unterausschusse keine Einigung erzielt — Stunden, in der Landwirtschaft 6 Stunden dauern. Verboten ist die Verwendung an Sonn- und Feiertagen, ferner (mit Ausnahme der Landwirtschaft) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, in der übrigen Zeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens. Zu bestimmten Arbeiten, die in einem Verzeichnisse angeführt sind, dürfen Kinder überhaupt nicht verwendet werden, ebenso können im Verordnungswege weitere Arbeiten ausgenommen oder weitere Beschränkungen der Kinderarbeit für einzelne Gebiete verfügt werden. Bei öffentlichen theatralischen und sonstigen öffentlichen Produktionen und Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. Wenn ein besonderes Interesse der Kunst oder Wissenschaft vorliegt, kann die politische Behörde erster Instanz in einzelnen Fällen nach Anhörung der Schulleitung eine Ausnahme zulassen, in welchem Falle auch das Verbot der Arbeit nach 8 Uhr abends keine Anwendung findet. Gelegentliche mit Erlaubnis der Schulbehörde abzuhaltende Veranstaltungen von Schulkindern fallen nicht unter diese Vorschriften.

Schärfere Bestimmungen gelten für die Verwendung fremder Kinder, das ist solcher, die nicht zum Familienhaushalte gehören. Wer solche verwenden will, hat der politischen Behörde genauestens Anzeige zu erstatten und ein Verzeichnis der verwendeten Kinder der Behörde stets bereitzuhalten. In der Landwirtschaft hat die Anzeige nur dann zu erfolgen, wenn die Verwendung länger als acht aufeinander folgende Tage dauert. Hegt die Gemeinde, Behörde oder die von ihr einvernommene Schulleitung Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung des Kindes, so ist auf Kosten des Arbeitgebers die ärztliche Untersuchung des Kindes zu veranlassen und, nur wenn kein Schaden für das Kind zu befürchten ist, dem Arbeitgeber für jedes Kind eine besondere Arbeitskarte, die für ein Jahr gilt, auszustellen. Die Verabreichung geistiger Getränke auf Rechnung des Lohnes oder als Teil der bedungenen Verköstigung ist untersagt, die Verabreichung gebrannter geistiger Getränke an Kinder ist überhaupt — mögen es eigene oder fremde sein — untersagt. Die Aufsicht über die Einhaltung des Gesetzes obliegt den politischen Behörden, die von den Gemeindebehörden und Schulleitungen sowie von den Gewerbeinspektoren zu unterstützen sind. Uebertretungen werden von den politischen Behörden gestraft; bei besonders erschwerenden Umständen mit Arrest, und es kann dann auch die Verwendung fremder Kinder untersagt werden. Die Strafgelder sind zu Zwecken der öffentlichen Jugendfürsorge zu verwenden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Börsenerschütterung durch die Balkanwirren. — Die Lage auf dem Kohlen- und Eisenmarkt. — Amerika. — England.

Ueberwiegend künstlich emporgetriebene Börsenkurse und plötzliche, eine Zeitlang von Tag zu Tag sich verschlimmernde Alarmnachrichten vom Balkan — das Ergebnis waren wieder einmal „schwarze Tage“ an den Börsen von Paris, London, Brüssel, Wien und Berlin. Den Gipfel dieser Panik bildeten der Freitag vom 9. und der Sonnabend vom 10. Oktober. Bald darauf war eine gewisse Beruhigung zurückgekehrt, aber sie wird immer von neuem von Schwächeanfällen durchbrochen.

Viele Blätter gestehen jetzt unumwundener als bisher ein, daß an der jüngsten internationalen Haussebewegung viel Gemachtes war. Die Banken brauchten und schufen eine Gelegenheit, ihre großen Effektenbestände endlich zu lohnenden oder doch erträglichen Preisen an den Mann zu bringen. Ein großer und wohl der größte Teil des Materials ist dabei offenbar in recht schwache Hände übergegangen und wäre vorläufig sowieso immer wieder auf den Markt zurückgekehrt, bis er endlich in festerem, dauerndem Besitze größere Ruhe erlangt hätte. Die Schlag auf Schlag sich folgenden Konfliktsbotschaften vom Balkan nahmen diesem schwimmenden Material mit einem Male jeden festen Halt. Ein allgemeines „Rette sich, wer kann!“ brach in diesen überlasteten Börsenschichten aus, und wie gewöhnlich wurden alsdann fast alle Werte in den Kurssturz hineingezogen.

In **London** zahlten vor allem südafrikanische Goldminenanteile und Amerikawerte die Zeche, weil sie vorher am heftigsten emporgetrieben worden waren.

Frankreichs Besitz an Türkenwerten schätzt man auf 2 Milliarden Frank. Die Serbenanleihen sind massenhaft in Paris untergebracht, und über die engen finanziellen Beziehungen zu Rußland braucht man kein Wort zu verlieren. Auch Südafrika- und Kupferaktien spielten in letzter Zeit eine besonders große, augenblicklich doppelt verhängnisvolle Rolle. Die an Balkan- und Russenpapieren meistinteressierten Banken, wie die Banque de Paris und der Crédit Lyonnais, litten in erster Linie.

In **Deutschland** widerstanden noch nicht einmal die Elektrizitätswerte: Siemens u. Halske notierte z. B. am 3. Oktober 203,90, am 10. Oktober 197,20; die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft 226,00 und 218,10. Von den Kohlen- und Eisenpapieren blieb fast keines verschont. Immer den 3. und 10. Oktober verglichen, notierte: Gelsenkirchener Bergwerk 194,00 und 186,40, Harpener Bergwerk 206,00 und 198,50, Laurahütte 210,00 und 199,25, Phönix 182,90 und 174,20, Deutsch-Luxemburger Aktien 159,25 und 148,00, Bochumer Gußstahl 225,25 und 218,50. Die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft, die seit jeher mit der Türkei und den Balkanstaaten geschäftlich eng verbunden sind, sahen ihre Aktien von 240,50 auf 235,00 und von 179,70 auf 174,75 fallen.

Eine Zeitlang schien es, als würden die Banken in London und auf dem Kontinent, in Vorbereitung auf noch ernstere politische Ereignisse, energisch alle Kredite einschränken und den Leihzins für Gelder aller Art heraufsetzen. Die schwachen Hände wären dann noch ganz anders in die Enge getrieben worden. Als die Kriegsgefahr mehr und mehr zurück-

trat, beruhigte sich die Börse rasch. Viele deutsche Kurse zeigten am Freitag, 16. Oktober, schon wieder eine ähnliche Höhe, wie am Monatsbeginn. Sonderbarerweise leitete jedoch gerade die Veröffentlichung des russisch-englischen Konferenzprogrammes an dem gleichen Freitag in London und Paris eine rückläufige Bewegung ein. Am Sonnabend, 17. Oktober, fiel die Berliner Börse fast auf das Niveau der kritischen Tage vom 9. und 10. Oktober zurück. Der nächste Montag aber brachte in London, Paris und Berlin abermals eine gewisse Erholung, da zwischen Bulgarien und der Türkei die Einigungsversuche günstig verlaufen sollten.

Zu den letzten Verwickelungen tritt für Oesterreich und Deutschland noch die Drohung mit dem Boykott gegen den Warenabsatz nach der Türkei und der ganzen Levante. Derartige nationalistische Boykottkämpfe sind schwerer auszuführen, wie anzudrohen. Die feindselige Stimmung gegen Deutschland wird sich vielleicht rasch legen. Immerhin empfindet man jetzt selbst die geringste Störung bitter.

Denn die Nachrichten aus den wichtigsten Produktionszweigen klingen gleichfalls fortgesetzt unbefriedigender. Trotz des forcierten Exportes nehmen im deutschen Westen die Läger von Kohlen und Koks infolge des Minderverbrauches der Hochofenwerke und der übrigen Industrien stetig zu. Damit scheint nun endlich in die Preispolitik des Kohlensyndikats Bresche gelegt zu werden, nachdem alle Klagen und Forderungen der Brennstoff verbrauchenden Industriellen in den meisten Handelskammern nichts fruchteten. Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft hat nach ihrer vorwöchentlichen Pressemitteilung nicht weniger wie 254 000 Tonnen Koks auf Lager nehmen müssen. Das sind 15 Proz. derjenigen Ziffern, die die Gesamtproduktion für 1907 bildeten. Das belgische Koksyndikat hat Anfang Oktober seine Preise um 2 Frank pro Tonne ermäßigt. In Newcastle notierten beste englische Dampfkohlen im Januar 1907, auf dem Gipfel der Hochkonjunktur, 13½ Schilling, im Januar 1908 13 Schilling und jetzt, im Oktober 1908, 12½ Schilling, und noch viel stärker ermäßigten sich in den gleichen Zeitabständen: zweitklassige Dampfkohlen von 12½ auf 12⅓ und zuletzt auf 10—11 Schilling, kleine Dampfkohlen von 8—9 auf 7 und 5 Schilling, Gießereikoks von 30 auf 19 und 17¾ Schilling. Wir bestreiten gar nicht, daß seinerzeit auch die Preissprünge nach oben in England viel heftiger waren, wie bei uns, und daß insofern das Kohlensyndikat das Zickzack der Preise gemildert hat. Aber eine Syndikatspolitik, die am 1. April, ein halbes Jahr nach der amerikanischen Katastrophe und ihrer Rückwirkung auf Deutschland, die Preise nochmals anzog, richtet sich selber, denn der aus überhobenen Preisen sich ergebende Minderabsatz muß schließlich sogar die Grubenprofite gefährden.

Die am 30. Juni ihr Geschäftsjahr beendenden Gesellschaften der Eisenproduktion erschienen nach und nach allesamt mit ungünstigeren Abschlüssen oder doch mit deprimierenden Zukunftsankündigungen. Die Auflösung des Düsseldorfer Roheisensyndikates kommt nicht nur in Preisabschlägen, sondern auch in der Zurückhaltung der Weiterverbraucher zum Ausdruck, die noch niedrigere Zukunftspreise abzuwarten gedenken. Die monatliche Produktion von Roheisen (in Deutschland und Luxemburg) ist nunmehr, wie wir schon früher erwähnten, seit März nicht nur unter die Monatsziffern von 1907, sondern sogar von 1906 gesunken. Die Septemberziffern bestätigen das abermals. (928 729 Tonnen in 1908, 1 091 020 Tonnen in 1907, 1 036 753 Tonnen in 1906.) Man rechnet jetzt auf das ganze Jahr 1908 ungefähr eine Erzeugung von 11¾ Millionen Tonnen, gegen 13 046 Millionen Tonnen in 1907 und 12,478 Millionen Tonnen in 1906. Und selbst diesen Produktionsumfang halten wir zu einem guten Teil nur durch die Mehrausfuhr aufrecht.

Manche Hoffnungen erweckt nach wie vor das langsame Wiederingangkommen der grundlegenden amerikanischen Produktionszweige. So bewegt sich drüben die Roheisenproduktion seit Juni bis September in folgenden Monatsziffern: 1 089 000 Tonnen, 1 218 000 Tonnen, 1 349 000 Tonnen, 1 419 000 Tonnen. Aber in allen diesen Monaten verzeichnet das Vorjahr etwa 2¼ Millionen Tonnen, und Januar bis September zusammengerechnet erzeugte man 1907 19,9 Millionen Tonnen, gegen nur 10,7 Millionen Tonnen im laufenden Jahre. Man kann also lediglich davon sprechen, daß das Schlimmste überwunden ist, und zwar wahrscheinlich dauernd überwunden. Große Unsicherheit herrscht jedoch jenseits des Ozeans noch immer. Und wenn Europa in seinen politischen und wirtschaftlichen Verlegenheiten noch mehr, wie in den letzten zwei Wochen, aufgenommene Amerikawerte wieder abstoßen und dafür Gold aus New York wieder heranzuziehen suchen sollte, so könnte der amerikanische Geldmarkt und damit das ganze amerikanische Geschäftsleben leicht von neuen Erschütterungen heimgesucht werden.

Für England verzeichnet die „Labour Gazette" für Ende September eine Arbeitslosigkeit von 9,4 Proz., gegen 4,6 Proz. im Vorjahre. Das ist eine abermalige Verschlimmerung gegen den August (8,9 Proz.) und Juli (8,2 Proz.) und alle vorangegangenen Monate seit dem Rückschlag vom vorigen Sommer und Herbst.

Berlin, 19. Oktober 1908. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Internationale Streikstatistik.

Die gesamte Arbeiterbewegung und besonders auch die Gewerkschaftsbewegung gewinnt immer mehr an internationalem Charakter. Hinüber und herüber spielen die Interessen zwischen den Organisationen der einzelnen Länder. So sind Fortschritte in manchen Berufen eines Landes nicht selten abhängig von deren Lage in anderen Ländern, zumal da unsere Produktionsverhältnisse immer mehr den Charakter der Weltwirtschaft annehmen. Das ist wohl geeignet, die Organisationen der verschiedenen Länder einander näher zu bringen. Und so sehen wir auch, daß gerade in den letzten Jahren die internationalen Beziehungen in der Gewerkschaftsbewegung immer eifriger gepflegt werden. Dies wird noch besonders unterstützt durch die Taktik der Unternehmer. Wir haben in letzter Zeit Beispiele gehabt, daß deutsche Unternehmer leider mit Erfolg versuchten, Streikbrecher aus dem Auslande und gar aus England herbeizuziehen. Sogar die gewerkschaftlichen Kämpfe selbst zeigen Tendenzen, in einzelnen Branchen international zu werden.

Bei dieser Sachlage ist jeder Versuch zu begrüßen, über den Stand, die Art und die Erfolge der Gewerkschaftskämpfe in anderen Ländern Aufschluß zu geben. Man kann deshalb auch nur dankbar sein für eine Statistik der Streiks und Aus-

sperrungen im In- und Auslande, die Herr Dr. Meyer zusammengestellt hat.*)

Es war keine leichte Arbeit für Herrn Dr. Meyer, die oft sehr heterogenen Erhebungen der einzelnen Länder zu bearbeiten und einander gegenüberzustellen. Zahlreiche Differenzen ergaben sich bei der Fragestellung, auf die sich die Statistiken gründen. Was wird als Streik angesehen? Wie werden die Streiks eingeteilt? Was wird als Beteiligtenziffer angenommen? Wann ist ein Streik beendet? Diese und andere Fragen werden in den verschiedenen Ländern ganz verschieden beantwortet. Ein buntes Bild zeigt auch der statistische Apparat. Die verschiedensten Institutionen werden mit der Sammlung und Verarbeitung des Materials betraut. Da hat die englische Statistik überhaupt keinen behördlichen Organismus, der das Material herbeischafft, und doch steht die Statistik auf der Höhe. Die Labordepartments (Arbeitsämter) besorgen die Arbeit auf Grund von Berichten der beteiligten Parteien. In Italien und Frankreich besorgen die Präfekten das Material, in Belgien die Bürgermeister. Deutschland hat so ziemlich die ungeeignetsten Elemente mit dieser Funktion betraut: die Ortspolizei, die ohne soziales Verständnis die Streikstatistik wie die Sittenkontrolle handhabt. Wie mangelhaft die Statistik werden müßte, ist erst vor kurzem in dieser Zeitschrift nachgewiesen worden. Auch Dr. Meyer kommt zu dem Schlusse, es unterliege keinem Zweifel, „daß die deutsche Reichsstatistik den aufgestellten Forderungen am wenigsten gerecht“ werde.

Bei solcher Verschiedenheit in der Art der Aufnahme der Statistik kann natürlich keine vollständig einwandfreie Zusammenstellung geschaffen werden. Wertvoll ist die Arbeit Dr. Meyers aber doch, weil sie, ohne auf Richtigkeit in Einzelheiten Anspruch zu machen, das Typische zeigt. Einige wichtige Zahlen seien hier wiedergegeben.

Man ist oft geneigt, anzunehmen, daß im eigenen Lande die gewerkschaftlichen Kämpfe besonders ernst und zahlreich seien. Wie man sich da täuschen kann, zeigt eine Berechnung der durchschnittlichen Zahl der in einem Jahre Streikenden in der Zeit von 1900 bis 1904 (in Italien von 1900 bis 1903), die folgendes Bild ergibt:

Deutschland	86 212	Streikende pro Jahr
England	102 596	„ „ „
Belgien	20 107	„ „ „
Oesterreich	55 582	„ „ „
Frankreich	176 226	„ „ „
Italien	146 659	„ „ „
Ver. Staaten v. Amerika	281 275	„ „ „

Auf je 1000 Erwerbsfähige gibt das:

Deutschland	8,1	Streikende
England	8,3	„
Belgien	12	„
Oesterreich	13	„
Frankreich	22	„
Ver. Staaten v. Amerika	24	„
Italien	28	„

Alle Länder, außer England und vielleicht auch Belgien, zeigen eine fortwährende Zunahme der Streiks. Sonderbarerweise zeigt aber der Umfang der Streiks, d. h. die Zahl der an einem Streik Beteiligten nur geringe regellose Veränderung. Doch die Zahlen, wie auch die, die zeigen, daß der Umfang der Streiks in Deutschland am geringsten ist und in anderen Ländern um das Doppelte, ja das Drei- und Vierfache übertroffen wird, können nicht als stichhaltig und beweiskräftig angesehen werden. Hier rächt sich der Unterschied in der Erhebungsmethode. Den deutschen Zahlen steht an der Stirn geschrieben, daß ein ganz falscher Begriff des Streikfalles angewandt wird. In der Zeit der Unternehmerverbände und der Tarifverträge kann natürlich nicht der einzelne Betrieb das Kriterium für den Streikfall bilden.

Wie die Streikdauer in den einzelnen Industrien ist, stellt folgende Uebersicht dar:

Industriegruppen	Dauer in Tagen (— unter, > über)	Deutschland 1899—1904 %	Oesterreich 1894—1904 %	Belgien 1896—1900 %	Italien 1892—1903 %
Bergbau	— 30	97,0	93,0	97,0	97,0
	> 30	3,0	7,0	3,0	3,0
Industrie der Steine,	— 30	75,0	87,0	87,0	97,0
Erden, Ton und Glas	> 30	25,0	13,0	13,0	3,0
Metallverarbeitung .	— 30	78,0	86,0	89,0	91,0
	> 30	22,0	14,0	11,0	9,0
Industrie d. Nahrungs-	— 30	84,0	98,0	100,0	98,0
und Genußmittel .	> 30	16,0	2,0	—	2,0
Bekleidungs- und	— 30	81,0	90,0	—	96,0
Reinigungs-Gewerbe	> 30	19,0	10,0	—	4,0
Textilindustrie . . .	— 30	85,0	88,0	88,0	95,0
	> 30	15,0	12,0	12,0	5,0
Baugewerbe	— 30	80,0	99,0	100,0	—
	> 30	20,0	1,0	—	—
Transportgewerbe . .	— 30	98,0	100,0	100,0	96,0
	> 30	2,0	—	—	4,0
Handel	— 30	94,0	100,0	—	—
	> 30	6,0	—	—	—

In der Regel trifft zu, was wir in Deutschland besonders schon empfunden haben, daß nämlich der Erfolg bei längerer Dauer immer unwahrscheinlicher wird. Von allen Streiks, die länger als 100 Tage dauerten, endeten in Deutschland 56 Proz., in Frankreich 48,8 Proz., in Oesterreich 15,4 Proz. mit einer Niederlage. Gleichzeitig kann man die Tatsache konstatieren, daß mit der Länge der Streiks die Möglichkeit wächst, sie mit teilweisem Erfolge, also durch einen Vergleich abzuschließen.

Außerordentlich mannigfach ist die Beteiligung der einzelnen Berufsgruppen am Streik in den verschiedenen Ländern. Das zeigt folgende Darstellung:

Industriegruppen	Deutschland 1899—1904 %	Oesterreich 1899—1904 %	Frankreich 1899—1904 %	Belgien 1896—1904 %	Italien 1892—1903 %	England 1897—1904 %	Amerika 1881—1900 %
Bergbau	1,9	13,0	5,2	22,8	9,5	23,4 (Bergbau und Industrie der Steine etc. zusammen)	19,7 (Bergbau und Industrie der Steine etc. zusammen)
Industrie der Steine, Erden, Ton, Glas	6,7	7,9	4,0	4,9	22,9		
Metallverarbeitung u. Maschinenindustr.	12,9	14,9	14,1	12,0	8,2	20,3	13,3
Textilindustrie . .	5,3	15,0	24,9	25,7	24,8	14,9	6,7
Baugewerbe . . .	38,1	11,6	13,5	—	—	19,4	23,3
Bekleidungsgewerbe	5,1	8,9	2,1	4,2	5,0	6,2	13,3
Transportgewerbe .	2,5	1,3	12,2	5,5	6,5	4,7	6,6

*) Dr. Maximilian Meyer. Statistik der Streiks und Aussperrungen im In- und Auslande. Verlag von Duncker u. Humblot. Leipzig 1907.

Hierbei nimmt wohl in der Regel die Industrie die erste Stelle ein, die der Wirtschaft des Landes das Gepräge aufdrückt. Auffallend ist die geringe Zahl der Streiks im deutschen Bergbau, die hohe im deutschen Baugewerbe. In fast allen Ländern herrscht die Textilindustrie. Ein total anderes Bild erhält man, wenn man dagegen die Verhältniszahlen von den Streikenden einsetzt:

Industriegruppen	Deutschland 1899—1905 %	Oesterreich 1899—1904 %	Frankreich 1890—1904 %	Belgien 1896—1900 %	Italien 1892—1903 %	England 1897—1904 %	Amerika 1881—1900 %
Bergbau	28,6	34,9	21,7	59,3	14,0	52,2	38,8
Industrie der Steine, -Erden, Ton, Glas	3,7	7,1	?	2,5	17,9		
Metallverarbeitung u. Maschinenindustr.	10,7	7,2	9,2	6,9	7,0	16,2	11,2
Textilindustrie . .	5,3	15,9	28,7	15,7	20,9	13,6	6,9
Baugewerbe . . .	27,8	16,9	9,2	2,0	—	7,3	12,4
Bekleidungsgewerbe	5,3	3,7	?	—	12,3	1,7	13,1
Transportgewerbe .	4,0	2,7	12,8	—	8,2	4,0	9,0

Sehr schwankend sind auch die Erfolgsziffern der verschiedenen Länder im Vergleich zueinander. So beendeten von den Streikenden ihren Kampf in:

	Deutschland 1899—1904 %	Oesterreich 1899—1904 %	Frankreich 1890—1904 %	Belgien 1896—1900 %	Italien 1893—1903 %	England 1899—1904 %	Amerika 1881—1900 %
mit vollem Erfolg .	14,9	11,2	12,9	16,1	22,5	29,0	33,4
mit teilweis. Erfolg	49,1	65,8	65,1	7,9	46,7	33,4	20,0
ohne Erfolg . . .	36,0	23,0	22,0	80,0	29,2	37,1	46,6
Unbekannt	—	—	—	2,0	1,6	0,5	—

Hier handelt es sich natürlich immer um den unmittelbaren Erfolg bei Abschluß des Streiks. In der Regel werden aber die Unternehmer durch die Streiks so stark geschädigt, daß sie selbst nach dem Siege oft Zugeständnisse machen, um den Ausbruch eines neuen Streiks zu verhindern.

Die Art der Forderungen in diesen Streiks zeigt folgende Aufstellung:

Länder	Lohnforderungen %	Zeitforderungen %	Andere Forderungen %
Deutschland . . .	54,0	16,5	29,5
Oesterreich	36,7	17,1	46,2
Frankreich	53,2	9,4	37,4
Belgien	55,9	1,8	42,3
Italien	61,5	7,5	31,0
England	63,6	3,1	33,3

Dabei zeigt sich, daß in den Kämpfen um Verkürzung der Arbeitszeit mehr Erfolge erzielt werden, als in den um Erhöhung des Lohnes. Gegen Verlängerung der Arbeitszeit hatte Oesterreich in 68 Proz. der Streiks Erfolg, während Belgien in den Streiks gegen Lohnkürzungen besonders schwere Niederlagen erlitt.

Was die **Aussperrungen** anlangt, so wird Deutschland hier am härtesten getroffen. Seit 1899 bis 1905 ist bei uns die Zahl der Aussperrungen fortgesetzt gestiegen, wofür wir einige charakteristische Zahlen anführen.

1899	28	Aussperrungen	mit	5 298	Ausgesperrten
1902	51	„	„	10 305	„
1903	96	„	„	33 273	„
1904	132	„	„	23 760	„
1905	263	„	„	118 665	„

1905 wurden mehr ausgesperrt als in den sechs Jahren vorher; ein Beweis ist diese Statistik dafür, welche Macht die Unternehmerorganisationen schon erlangt haben und wie ihnen der Kamm geschwollen ist. In den anderen Ländern liegen auch nicht annähernd solche Verhältnisse vor. In Oesterreich fanden von 1894—1905 88 Aussperrungen statt mit 56 923 Ausgesperrten, doch hier schwillt die Aussperrungsflut auch immer mehr an, namentlich 1904 und 1905. Ganz unbedeutend sind die Aussperrungen in Frankreich, etwas zahlreicher in Italien, doch richten sich hier viele gegen behördliche Maßnahmen usw., nicht gegen die Arbeiter. Diese Aussperrungen sind dasselbe, was in Frankreich grèves des patrons genannt wird. Von England liegen keine Notizen vor. In Amerika wurden in den 80er Jahren zahlreiche und große Aussperrungen vorgenommen, die dann aber wieder zurückgingen. Seit 1896 sind sie wieder gestiegen, so gab es 1896 3675 Ausgesperrte, 1898 11 038, 1900 46 562.

Ueber **Streiks in der Landwirtschaft** liegen detaillierte Angaben allein aus Italien vor, das andere Land, in dem diese Streiks hohe Bedeutung erlangt haben, Ungarn, hat noch keine Statistik. Auch die Zahl der italienischen Agrarstreiks können durchaus nicht im allgemeinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen. Größere Bedeutung erhalten diese Streiks im letzten Jahrzehnt. Es wurden durchgefochten:

1899	9	Agrarstreiks	mit	1 895	Streikenden
1900	26	„	„	12 517	„
1901	629	„	„	222 985	„
1902	222	„	„	146 592	„
1903	47	„	„	22 507	„

Besonders stark waren hier auch Frauen und Kinder beteiligt: von den 392 084 Streikenden der letzten 3 Jahre waren 67 Proz. Männer, 22 Proz. Frauen und 11 Proz. Kinder. Die Agrarstreiks verliefen auch in der Regel günstiger als die Streiks in der Industrie. In den letzten 3 Jahren hatten 324 Streiks = 36 Proz. mit 127 222 Streikenden = 32 Proz. vollen, 346 Streiks = 39 Proz. mit 196 908 Streikenden = 50 Proz. teilweisen und 218 Streiks = 25 Proz. mit 66 248 Streikenden = 17 Proz. keinen Erfolg.

Wie aus all diesen Zahlen hervorgeht, handelt es sich bei dieser internationalen Streikstatistik nur um die sieben Länder: Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich, Belgien, England und die Vereinigten Staaten von Amerika. Aus allen anderen Ländern liegen keine amtlichen Statistiken vor. Zu bedauern ist, daß Rußland fehlt, wo in kurzer Zeit die Streiks eine große Bedeutung errangen.

Paul Frölich.

Soziales.

„Käuferbund Deutschland."

Seitdem im Jahre 1902 der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß die Frage des Schutzes der Heimarbeiter in Fluß gebracht hat, nahmen bekanntlich immer weitere Kreise Interesse daran: sozialwissenschaftlich arbeitende Männer und Frauen, wie auch Personen, die rein aus dem Gefühle der Humanität heraus dem grausen Elend zu steuern versuchen

wollten. Die beiden Heimarbeitausstellungen, 1904 im Gewerkschaftshause in Verbindung mit dem Kongreß und 1906 Unter den Linden im alten Akademiegebäude, lenkten auch solche Augen auf das herrschende Elend, die vorher nichts dergleichen gesehen hatten.

Vielen, die bis dahin infolge ihrer Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse sich keine Gedanken gemacht und sozusagen in den Tag hineingelebt hatten, gingen jetzt die Augen über, aber sie gingen ihnen auch auf, und ihr soziales Gewissen erwachte. Denen die Augen aufgegangen waren, die fingen nun an, auch andere Ungerechtigkeiten und Ungeheuerlichkeiten zu sehen, die ihnen vorher nicht zum Bewußtsein gekommen waren.

Man bemerkte die abgespannten, nervös zuckenden Züge der Verkäuferinnen, die einen endlos langen Tag fast ständig auf den Beinen sein müssen, sich nicht setzen dürfen, um dem Publikum nicht zu wenig entgegenkommend, dem Chef zu wenig geschäftseifrig zu erscheinen. Auch das fiebrigglühende Gesicht, das angestrengte Auge der Putzmacherin, die aus der überfüllten, auch bei Tage künstlich erleuchteten Arbeitsstube hereingerufen wird, um zu hören, wie die Käuferinnen etwa den gekauften Hut geändert zu sehen wünschten, entgingen diesen nicht mehr.

So taten sich Frauen und Männer verschiedener Schichten, namentlich auch solche, die viel auszugeben vermögen und an deren Kundschaft den Geschäftsleuten deshalb viel gelegen ist, zusammen zu einem Käuferbund.

Dessen Mitglieder wollen nur dort ihren Bedarf an Waren decken, wo die Produktion unter angemessenen Bedingungen geschieht, anständige Löhne gezahlt, die Arbeiter und Ladenangestellten behandelt werden, wie sich's gebührt. Der Bund trägt solche Firmen in seine Liste ein, und nur die in dieser enthaltenen finden bei Bestellung von Ausstattungen und Erteilung anderer größerer Aufträge wie bei Einkäufen Berücksichtigung.

Die Firmen bemühen sich, Aufnahme in diese „weiße Liste" zu finden. Vernünftigerweise verläßt sich nun der Käuferbund nicht darauf, was etwa Firmeninhaber oder den Geschäftsleuten nahestehende Personen ihnen über die Arbeitsverhältnisse und die Behandlung des Personals mitteilen mögen, auch nicht auf das, was einzelne seiner Mitglieder bei gelegentlichem Geschäftsbesuch wahrnehmen können; er wendet sich an die berufene Vertreterschaft der Arbeiterklasse, an deren eigene Organisationen, um Auskünfte.

Wenn nun auch sicher jede wirklich erhebliche und dauernde Besserung der Arbeitsverhältnisse nur durch den beruflichen Zusammenschluß der Arbeiter und Angestellten erzielt werden kann, so braucht man gewiß auch diese gutgemeinte Nachhilfe seitens des konsumierenden Publikums nicht zu verschmähen; denn mancher Herr Wäschefabrikant, manche Inhaberin eines eleganten Modesalons hat sich schon gegenüber den berechtigten Wünschen ihres Personals nachgiebiger erwiesen, als es zuvor der Fall war, seitdem sie wissen, der Käuferbund holt Erkundigungen ein bei den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft.

Da das Arbeiterinnen-Sekretariat als Centralstelle für ganz Deutschland, an das solche Anfragen bisher gerichtet wurden, natürlich außerstande ist, über alle etwa in Betracht kommenden Branchen und Firmen Auskunft zu geben, jede einzelne Gewerkschaft aber sicher über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der wichtigsten Firmen ihrer Industrie unterrichtet ist, dürfte es ganz zweckmäßig sein, wenn die Organisationsleiter, an welche solche Anfragen des Käuferbundes gelangen, diesem stets sofort zweckdienliche Mitteilungen machen wollten.

Gewerkschaftlicher Zusammenschluß und, wo es sein muß, Kampf vor allen Dingen, aber im Kampfe gilt es, jeden Vorteil wahrzunehmen, und ein solcher ist sicher auch die Mithilfe der Konsumenten.

Ida Altmann.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Zentralvereins der Bildhauer für das zweite Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 4206 gegen 4223 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Von den 4206 Mitgliedern waren 2644 Holzbildhauer, 537 Steinbildhauer, 417 Modelleure usw. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 18931,50 Mk., für Streiks 4849,35 Mk., für Krankenunterstützung 3006,75 Mk. verausgabt. Arbeitslosenunterstützung am Orte erhielten 853 Mitglieder, solche als Reiseunterstützung 107 Mitglieder.

Zwischen den Verbänden der Brauereiarbeiter und der Müller ist am 1. Oktober d. J. folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

„1. Die Instanzen obiger Verbände, die Centralvorstände, Bezirks- bezw. Gauleiter und Ortsverwaltungen haben sich in allen Fragen der Agitation im Sinne der Resolution der Konferenz vom 22. November 1907 auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

2. In kleineren Städten und Orten sind gemeinsame Agitationsversammlungen mit geeigneten Referenten aus dem Kreise der Gauleiter oder anderer Agitatoren dieser Verbände von Zeit zu Zeit zu veranstalten.

3. Wo in Städten und Orten einer dieser zwei Verbände noch nicht festen Fuß unter seinen Berufskollegen gefaßt hat, sollen die Ortsverwaltung und Mitglieder des am Orte vertretenen Verbandes eine rührige Agitation nach Möglichkeit unter den Branchenangehörigen des anderen Verbandes entfalten, um diese ihrer zuständigen Organisation als Mitglieder zuzuführen.

4. Die Centralvorstände und Gauleiter haben diese Agitation tatkräftig zu unterstützen und den darum ersuchenden Ortsverwaltungen der anderen Verbände schriftliches Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

5. Etwaige Unkosten dieser gemeinsamen Agitation trägt die Organisation der Branche, für welche die Agitation betrieben wird.

6. Bei Streiks und Boykotts haben die vertragschließenden Verbände die im Kampfe stehende Organisation mit aller Energie zu unterstützen.

7. Der Rücktritt von dem Vertrage ist nur nach vierteljähriger Kündigung möglich.

8. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag ist in den Fachblättern dieser Organisationen zu publizieren und tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft."

Der Fabrikarbeiterverband hat mit dem Verbande der Arbeiter in der chemischen Industrie Oesterreichs einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der die gegenseitige kostenlose Uebernahme der reisenden Mitglieder sowie die Auszahlung der Reiseunterstützung regelt.

Der Umfang der Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat September ist aus folgenden Zahlen zu ersehen: Berichtet hatten 769 Filialen mit 143 552 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der ermittelten Arbeitslosen betrug 11 748 oder 3,30 Proz. Davon erhielten 3379 Mitglieder 42 034,51 Mk. Arbeitslosenunter

stützung für 31 001 Tage und 6528 Mitglieder 10 143,87 Mk. Reiseunterstützung für 11 151 Tage. Nicht berichtet hatten 33 Filialen. Die Arbeitslosigkeit gewinnt demnach gegen den Vormonat wieder an Ausdehnung. Im Monat August betrug der Prozentsatz der Arbeitslosen 3,03, während er im September wieder auf 3,30 gestiegen ist.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte am Schlusse des ersten Quartals nach der soeben veröffentlichten Abrechnung 16 601 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung beliefen sich auf 31 224 Mk., die für Krankenunterstützung 72 657 Mk. Für Streiks wurden 8381,52 Mk., für Gemaßregelte 3035 Mk. verausgabt. — Der in Liquidation befindliche deutsche Senefelderbund besaß am Schlusse des gleichen Quartals in seiner allgemeinen Unterstützungskasse einen Vermögensbestand von 79 878,55 Mk. und in der Invaliden- und Witwenkasse 331 298,54 Mk. Die erstere Kasse hatte im Quartal eine Ausgabe von 7911 Mk., die Invaliden- und Witwenkasse eine solche von 30 135,15 Mk.

Zwischen den Zentralvorständen der Verbände der Sattler und Portefeuiller ist nunmehr eine Verständigung über die Verschmelzungsbedingungen erfolgt. Diese Vorlage wird nun in den Mitgliedschaften diskutiert und fällt sodann die Entscheidung darüber der im kommenden Frühjahr stattfindenden gemeinsamen Generalversammlung zu. Nach der Vorlage wird der Einheitsverband den Namen „Verband der Sattler und Portefeuiller“ tragen; der Wochenbeitrag soll für männliche Mitglieder 45 Pf., für weibliche 20 Pf. betragen. Die Einheitsorganisation wird die Erwerbslosenunterstützung einführen und soll je nach der Dauer der Mitgliedschaft an arbeitslose männliche Mitglieder 1 bis 1,50 Mk. pro Tag, an weibliche Mitglieder 75 Pf. bis 1,25 Mk. gezahlt werden. An reisende resp. an kranke männliche Mitglieder wird pro Tag 1 Mk. gezahlt, an kranke weibliche Mitglieder 75 Pf. Neben diesen Unterstützungen sollen Streik- und Gemaßregeltenunterstützung, Umzugs- und Notunterstützung sowie Beihilfe in Sterbefällen gewährt werden. Das Verbandsorgan, die „Sattler- und Portefeuillerzeitung“, soll wöchentlich einmal erscheinen. Die Zusammenlegung der beiden Verbände wird voraussichtlich am 1. Juli 1909 erfolgen. Sobald die Urabstimmung im Portefeuillerverbande stattgefunden hat, werden die beiden Verbandsvorstände ein neues Statut ausarbeiten, das dem gemeinsamen Verbandstage als Vorlage unterbreitet wird. Es ist zu erwarten, daß die Urabstimmung der Portefeuiller eine große Mehrheit für die Verschmelzung auf der Grundlage der jetzt veröffentlichten Verschmelzungsbedingungen ergeben wird. Dafür bürgt auch eine am 4. Oktober in Offenbach abgehaltene Konferenz der Zahlstellenbevollmächtigten der beiden Verbände aus dem Offenbach-Frankfurter Industriebezirk. Ueber die Verschmelzung an sich herrschte auf der Konferenz Einmütigkeit, die Meinungen gingen nur in einigen Kassenfragen auseinander, die indes von nebensächlicher Bedeutung sind.

Die Zahl der Mitglieder des Zimmererverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 52 074. Der Rückgang gegenüber dem ersten Quartal betrug 778. Die Ursachen des Rückganges sind bekannt. Die wirtschaftliche Krise, die im Baugewerbe besonders stark auftritt, übte auch auf die Mitgliederbewegung des Zimmererverbandes einen entscheidenden Einfluß aus. Besonders in den Großstädten herrscht eine enorme Arbeitslosigkeit der baugewerblichen Arbeiter, die zu einer Abwanderung geführt hat. Die folgenden Zahlen über den Prozentsatz der Arbeitslosen in den verschiedenen Ortsgrößenklassen nach den Arbeitslosenzählungen des Zimmererverbandes im 2. Quartal zeigen zur Genüge den Grund des Rückganges:

Ortsgrößenklassen	Von je 100 an der Statistik beteiligten Verbandsmitgliedern waren wegen Arbeitsmangel arbeitslos			Zahl der Verbandsmitglieder am Schlusse d. 2. Quartals
	am 25. April	am 30. Mai	am 27. Juni	
1. Orte m. über 100 000 Einw.	11,26	8,01	5,31	23 527
2. Orte m. 20 000 bis 100 000 Einwohner	5,17	2,91	2,02	11 930
3. Orte m 5000 b 20 000 Einw.	4,17	1,66	1,16	9 616
4 Orte m 2000 bis 5000 Einw.	3,06	1,77	1,31	4 786
5. Orte mit unt. 2000 Einw.	5,52	3,42	2,[illegible]7	2 110

Die Einnahmen des Verbandes betrugen im 2. Quartal 417 162,71 Mk.; für Streiks wurden nur 24 175,14 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand belief sich am Schlusse des Quartals auf 1 378 703,97 Mark.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Einem Beschlusse des letzten Kongresses des Amerikanischen Arbeiterbundes gemäß ist in diesem Jahre ein Verband der Bauarbeitergewerkschaften gegründet worden, der die Bezeichnung „Baugewerbe-Abteilung des Amerikanischen Arbeiterbundes“ führt und an die Stelle der seit einigen Jahren bestandenen Baugewerbeallianz tritt. Jede Organisation, welche dem Verbande beitritt, hat eine Aufnahmegebühr von 100 Dollar (à 4,20 Mk.) und einen laufenden Beitrag von ¼ Cent (1 Pf.) für das Mitglied im Monat zu entrichten. Der Hauptzweck des Verbandes ist die Beilegung von Grenzstreitigkeiten der angeschlossenen Gewerkschaften und ein gemeinsames Vorgehen im Fall von Streiks. Wenn eine Grenzstreitigkeit entsteht, so haben die beteiligten Organisationen innerhalb 90 Tagen eine Konferenz abzuhalten und die Beilegung der Differenzen zu versuchen; gelingt das nicht, so werden die strittigen Punkte dem nächsten Delegiertentag des Verbandes der Bauarbeitergewerkschaften vorgelegt, der endgültig entscheidet. — In allen Orten, wo sich mindestens drei Ortsgruppen von Bauarbeiterorganisationen befinden, sind „Baugewerberäte“ zu bilden, die sich ihrerseits wieder zu Staatsverbänden zusammenschließen sollen. (Die Konstituierung dieser Zweigorganisationen ging bis nun sehr langsam vor sich.) Bei Arbeitsstreitigkeiten darf keine Ortsgruppe einer dem Verband angehörenden Gewerkschaft in den Streik treten, wenn sie nicht vorher die Zustimmung des Vorstandes des örtlichen Baugewerberates einholte. Wird beabsichtigt, Forderungen betreffend Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung zu stellen, so ist die Zustimmung des Vorstandes des Baugewerberates nachzuholen, ehe die Forderungen an die Unternehmer gerichtet werden. Auf diese Weise hofft man, die zahlreichen Streiks in den Baugewerben zu verhüten, die gar keine Aussicht auf erfolgreiche Durchführung haben. — Der Sitz der neuen Centralorganisation befindet sich in der Bundeshauptstadt Washington.

Der Mitgliederstand der Brotherhood of Locomotive Firemen and Enginemen (Lokomotivheizer und Maschinisten) erhöhte

sich von 62 917 im Finanzjahr 1906/07 auf 66 408 im Finanzjahr 1907/08. Für Unterstützung von Betriebsunfällen betroffener Mitglieder und für Hinterbliebenenunterstützung wurden im letzten Jahre 852 129 Dollar ausgegeben gegen 947 100 Dollar 1906/07. Seit den 28 Jahren ihres Bestehens kosteten die Unterstützungseinrichtungen der Organisation 11 393 995 Dollar.

Dem Finanzbericht der National Brotherhood of Operative Potters (Keramarbeiterverband) für das mit 31. Mai 1908 endende Finanzjahr ist zu entnehmen, daß die Einnahmen des allgemeinen Fonds 15 451,90 Dollar ausmachten; wird der Ueberschuß vom Vorjahr eingerechnet, der sich auf 11 811,26 Dollar belief, so resultiert eine Summe von 27 263,16 Dollar, wovon 14 805,72 Dollar ausgegeben wurden; am Schluß des Finanzjahres verblieben im allgemeinen Fonds 12 457,44 Dollar. — Der Widerstandsfonds betrug Ende Mai 1907 219 111,53 Dollar, wozu an Einnahmen 38 697,33 Dollar kamen. Ausgegeben wurden 2661,72 Dollar, so daß 255 147,14 Dollar verblieben. — Aus dem allgemeinen Fonds werden die Ausgaben für Verwaltung und für das Verbandsorgan „The Potters' Herald" bestritten. Unterstützungseinrichtungen pflegt der amerikanische Keramarbeiterverband nicht.

Die American Flint Glass Workers' Union (Kristallglasarbeiterverband), eine nun seit 30 Jahren bestehende Gewerkschaft, hatte am Schlusse des Finanzjahres 1907/08 6994 Mitglieder (darunter 1595 Arbeitslose) gegen 6891 im Jahre vorher. Die Einnahmen betrugen 101 657,86 Dollar, wovon 44 858,81 Dollar ausgegeben wurden. Der Vermögensbestand stieg von 163 659,39 Dollar auf 220 458,44 Dollar. — Nicht Bedacht genommen ist dabei auf eine Sammlung für die Arbeitslosen, die 16 554,40 Dollar einbrachte; hiervon wurden 16 402,15 Dollar zur Unterstützung Arbeitsloser verwendet und 152,25 Dollar befanden sich am Schluß des Finanzjahres in Händen des Sekretärs.

Die International Typographical Union (Schriftsetzerverband) verfügte am Beginne des Finanzjahres 1907/08 über einen Vermögensbestand von 296 862,97 Dollar. Eingenommen wurden 774 953,24 Dollar (zusammen 1 071 816,21 Dollar); von den Einnahmen kamen auf Beiträge der Ortsvereine und der Einzelmitglieder 187 774,85 Dollar, auf Extrasteuern für Streikende 513 517,74 Dollar, auf Extrasteuern für Altersunterstützung 26 418,68 Dollar, auf Einnahmen des Verbandsorgans 28 851,76 Dollar usw. Die Ausgaben beliefen sich auf 833 799,96 Dollar; Streiks und Lohnbewegungen erforderten 630 912,53 Dollar, Begräbniskosten 38 650 Dollar, das Invalidenheim 77 752,95 Dollar, das Verbandsorgan „Typographical journal" 20 669,55 Dollar, Gehälter der Beamten 4466,66 Dollar, Beiträge an den Amerikanischen Arbeiterbund 3474,02 Dollar, Beiträge an den kanadischen Gewerkschaftskongreß 428,35 Dollar, Bureauarbeiten, Miete, Beleuchtung, Telephon, Bureaumaterial und dergl. 21 933,21 Dollar usw. Der Vermögensbestand betrug am 31. Mai 1908, mit welchem Tage das Finanzjahr abschloß, 238 016,25 Dollar, und zwar: Reguläre Fonds 198 310,35 Dollar, Cummings-Erinnerungsfonds 13 328,72 Dollar, Altersunterstützungsfonds 26 377,18 Dollar. (Am 29. August d. J., als die Bezugsberechtigung zur Altersunterstützung begann, hatten sich bereits 450 Anspruchsbewerber gemeldet.) — In den letzten drei Finanzjahren wurden für Streiks und gewerbliche Bewegungen insgesamt 4 163 971 Dollar ausgegeben, das meiste zur Durchführung des Achtstundentages. — Der Jahresdurchschnittsstand der Mitglieder war 43 740, um 1383 mehr als im Vorjahre. Am Jahresschluß hatte der Verband 45 198 Mitglieder; davon kamen auf die Deutschamerikanische Typographia 884.

Eine die Gewerkschaften betreffende erstaunlich reaktionäre Entscheidung fällte der oberste Gerichtshof des Staates Massachusetts; die Entscheidung geht dahin, daß ein von einer Arbeitergruppe erklärter Streik, der bezweckt, einen einzelnen Arbeiter zu schützen, als Sympathiestreik und als gesetzwidrig zu betrachten ist, entsprechend einer früher von demselben Gericht gefällten Entscheidung, die alle Sympathiestreiks als verbotene Handlungen erklärt; ferner wurde ausgesprochen, daß ein Streik, der unternommen wird, um die Beschäftigung Unorganisierter zu verhindern, gesetzwidrig und durch gerichtlichen Einhaltsbefehl zu vereiteln ist. Das Gericht stellte den Grundsatz auf, daß die Legalität von Ausständen in jedem Fall nach den Motiven beurteilt werden muß, welche die Arbeiter zur kollektiven Niederlegung der Arbeit veranlassen. F.

Kongresse.

Der Kongreß der C. G. T.*) in Marseille.

I.

Der Kongreß der Allgemeinen Arbeitskonföderation fand vom 5. bis 10. Oktober in Marseille statt. — Wir haben unsere Leser bereits von den Umständen unterrichtet, unter welchen die Eröffnung vor sich ging, und haben auf die Bedeutung hingewiesen, welche dieser Kongreß für die französische Organisationen hat.

Im Augenblick, wo der Kongreß stattfinden sollte, wiesen zwei Tatsachen noch auf die feindliche Stellung der Regierung und der herrschenden Klassen gegenüber der Gewerkschaftsbewegung hin. — Erstens verweigerte der Untersuchungsrichter, der beauftragt war, den Prozeß der beschuldigten Kameraden, die durch die Regierung wegen der Villeneuver Angelegenheit angeklagt waren, zu leiten, am Vorabend des Kongresses, die provisorische Haftentlassung der Beamten der Konföderation, obgleich die Untersuchung keine Anklagepunkte gegen sie ergeben hatte. — Zweitens verbot der Bürgermeister, da der Kongreß in der Arbeitsbörse in Marseille stattfinden sollte, die ein städtisches Gebäude ist, dem Kongreß die Benutzung derselben, indem er antimilitaristische Ansichten einer gewissen Anzahl von Kongreßmitgliedern vorschob. — Der Kongreß war gezwungen, seine Zusammenkunft in dem Saal eines privaten Gebäudes abzuhalten.

Es ist selbstverständlich, daß unter diesen Bedingungen der Kongreß seine Opposition gegenüber der gegenwärtigen Regierung betonen und von vornherein jeden Beschluß ablehnen mußte, der zu einer Milderung des jetzigen Kampfes führen könnte. — Wenn die Regierung einen Augenblick geglaubt hat, durch die Verlängerung der Haft der Leiter der Konföderation einen feinen politischen Streich zu spielen, so hat sie sich sehr getäuscht.

Gleich zu Anfang und auf den Vorschlag von Bajat hin (eines Genossen von der Reformpartei und Sekretärs der Organisationskommission) beschloß

*) Confédération Général du Travail (Allgemeiner Arbeitsbund).

der Kongreß mit einstimmigem Beifall eine Sympathiekundgebung zugunsten der Opfer der Regierungsmaßnahmen. Zugleich gab er dem Vorstand der Konföderation den Auftrag, die Protestbewegung aufzunehmen und sie in der den Interessen der verfolgten Kameraden und der Agitation günstigsten Zeit und Form durchzuführen.

Nach einer kurzen Diskussion ließ der Kongreß die Presse zu, welche man zuerst beabsichtigte auszuschließen, und ging dann zur Mandatsprüfung über.

Seit 3 Tagen hatte sich eine Kommission hiermit beschäftigt. — Von den 1118 vertretenen Gewerkschaften wurden 1102 Mandate als gültig anerkannt. Hier waren also 288 Mandate mehr als auf dem Kongreß in Amiens.

Trotz der Vorbereitungsarbeiten der Kommission war der Kongreß gezwungen, noch den Vormittag des zweiten Tages der Diskussion über die beanstandeten Mandate zu widmen. Es ist auf jeden Fall von Wichtigkeit, daran zu erinnern, daß, um zum Kongreß der Konföderation zugelassen zu werden, eine Gewerkschaft die nachstehenden Bedingungen zu erfüllen hat: 1. sie muß ihrem Berufs- oder Industrieverbande angeschlossen sein; 2. sie muß der Arbeitsbörse oder der lokalen Vereinigung der Gewerkschaften angeschlossen sein; 3. sie muß auf die Zeitung „La Voix du Peuple" („Die Stimme des Volkes") abonniert sein. — Da verschiedene Verbände keine einzelnen Gewerkschaften aufnehmen, und andererseits manchmal in den Städten zwei rivalisierende Gewerkschaftsvereinigungen bestehen, weil ferner der Kongreß in gewisser Weise als Berufungsgericht funktioniert, so kann man ermessen, welchen Zeitverlust die Kongresse erleiden, um diese besonderen Streitigkeiten zu erledigen.

So hat der Kongreß von Marseille auf den Vorschlag des Kameraden Coupat (Vertreter der Mechaniker) beschlossen, dem Vorstand die Prüfung der Mandate vor dem Kongreß zu übertragen, und nur diejenigen Mandate besonders nachzuprüfen, die beanstandet worden waren. Der Kongreß konnte nun an die Besprechung der Berichte herantreten. Da die Konföderation nicht solche statistische Arbeit macht, wie die deutsche Generalkommission, und andererseits keinen Bericht für die letzte Veröffentlichung des Internationalen Sekretariats gesandt hat, so wird man es für angebracht erachten, wenn wir aus den für den Kongreß von Marseille veröffentlichten Berichten die darin vorkommenden Zahlen herausziehen. Diese verhelfen dazu, sich ein ungefähr genaues Bild der französischen gewerkschaftlichen Bewegung zu machen.

Zur Zeit des Kongresses in Amiens im Juli 1906 zählte die Konföderation 2435 Gewerkschaften mit 203 273 Mitgliedern. Sie zählte im September 1908 2586 Gewerkschaften mit 294 398 Mitgliedern. — Die stärksten Verbände waren im September 1908 das Nationalsyndikat (Landesgewerkschaft) der Eisenbahner) mit 45 590 Mitgliedern, das Baugewerbe mit 40 000, die Bergarbeiter mit 30 000, die Textilbranche mit 20 000, das Metallarbeitergewerbe mit 14 000, die Buchgewerbeorganisation mit 10 000, der Verband der Seeleute mit 9000, die Organisation der Tabakarbeiter mit 9000, die der Leder- und Häutearbeiter mit 8000, diejenige der Waldarbeiter und Holzfäller mit 5600, die Organisation der Glasarbeiter mit 5500, der Beleuchtungsarbeiter mit 5200 Mitgliedern, die Organisation der Zivilangestellten und Arbeiter in den Betrieben des Kriegsministeriums zählte 5000, die der Mechaniker 5000 und die der Transporteure und Mitfahrer 5000 Mitglieder.

Hinzu kommen noch die Organisationen der Hafen- und Dockarbeiter mit 4650 Mitgliedern, der Former mit 4000, der Schiffsbediensteten mit 4000, der städtischen Arbeiter mit 4000, dann die Organisation der Schieferbrucharbeiter mit 3200, die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter des Südens mit 3000, das nationale Syndikat (Landesverband) der Post-, Telegraphen- und Telephonarbeiter und Angestellten mit 3000, der Beamtenverband mit 3000, und derjenige der Keramarbeiter mit 3000 Mitgliedern.

Weiter bleibt noch anzuführen die Organisation der Berufsmusiker mit 2750 Mitgliedern, die Organisation der Hospitalangestellten mit 3200, die Organisation der Lebensmittelindustriearbeiter mit 2500 und diejenige der Bijouterie- und Goldarbeiter mit 2250 Mitgliedern.

Selbstverständlich sind dies nur annähernde Zahlen. Eine bestimmte Anzahl von Organisationen gibt die genaue Anzahl ihrer Mitglieder an, andere nur eine runde Zahl, und der Unterschied zwischen der angegebenen und der wirklichen Zahl (die übrigens oft schwer festzustellen ist) gibt das Maß der Sympathie oder Antipathie an, welches jede Organisation dem Vorstand der Konföderation entgegenbringt. —

Man weiß übrigens, daß die Konföderation auf Grund ihres Aufbaues sich in zwei Sektionen teilt, die jede ihre besondere Verwaltung und ihr Budget haben: die Organisationsabteilung und die Abteilung der Arbeiterbörsen. Vom 1. Juni 1906 bis 30. Juni 1908 beliefen sich die Einnahmen der Organisationsabteilung auf 24 719,15 Frank, die Ausgaben auf 23 534,85 Frank; die Abteilung der Arbeiterbörsen zählte im Jahre 1906 135 Gewerkschaftsvereinigungen, die 1609 Gewerkschaften einschlossen. Sie zählt heute (September 1908) 157 Vereinigungen mit 2028 Gewerkschaften. Vom 1. Juni 1906 bis 30. Juni 1908 beliefen sich die Einnahmen der Arbeiterbörsenabteilung auf 16 399 Frank und die Ausgaben auf 16 081,10 Frank.

Das Organ „La Voix du Peuple" zählte im Jahre 1906 2350 Abonnenten; heute beläuft sich deren Zahl auf 2300. — Der größere Umsatz in Paris hat die Verminderung der Abonnentenzahl ausgeglichen. Die wöchentliche Auflage zurzeit des Kongresses von Amiens war 6300 und ist jetzt auf 6340 gestiegen. Neben den beiden erwähnten Sektionen der Organisations- und der Arbeiterbörsenabteilung besteht in der Konföderation noch eine Spezialabteilung: die Kommission für den Achtstundentag und den Generalstreik.

Während des verflossenen Geschäftsjahres vom 20. Februar 1907 bis 30. Juni 1908 hat diese Kommission **5034,95** Frank erhalten und hat **4443,80** Frank ausgegeben. Da man vielfach in Frankreich bei Streitfällen Sammlungen ausschreibt, so hat die Streikkasse vom 1. Juni 1906 bis zum 30. Juni 1908 **23 801,05** Frank erhalten, und hat für Streiks **23 327,25** Frank ausgegeben.

Wie vorauszusehen war, haben nicht obengenannte Zahlen Veranlassung gegeben zur Diskussion zwischen den Anhängern und den Gegnern der von der Konföderation verfolgten Taktik, sondern der allgemeine Bericht, die Darlegung der Anregungen und Unternehmungen des Konföderationsbureaus war es, was den Gegenstand der Debatte ausmachte.

Renard, Sekretär der Textilarbeiterorganisation, derselbe, der vor zwei Jahren in Amiens den

Vorschlag machte, regelmäßige Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und der sozialistischen Partei herzustellen, kritisierte die Agitation und die Aktion der Gewerkschaften, die in die Angelegenheit von Villeneuve hineingezogen waren. Er erkennt an, daß die Kameraden von Draveil und Villeneuve die Opfer eines hinterhältigen Ueberfalles geworden waren, aber er wirft ihnen vor, nicht genügende Vorsicht beobachtet zu haben. Er weist weiter darauf hin, daß, wenn die 24 Stundenstreike von Erfolg begleitet sein sollen, es unbedingt nötig wäre, mehr Geldmittel zu beschaffen, und sich die Art und Weise der großen Organisationen, der sogenannten Reformisten, zum Vorbild zu nehmen. Diese Ansicht wurde sehr bekämpft. Es war ersichtlich, daß der größte Teil der Kongreßmitglieder fürchtete, dadurch die verhafteten Kameraden preiszugeben. Aber es war auch trotz allem zu bemerken, daß die Ansicht eines vorsichtigeren Vorgehens den Beifall vieler Delegierten fand. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß Griffuelhes selbst von der Manifestation abgeraten hatte. Einer der Anhänger des Vorgehens der Konföderation (Vertreter der Metallarbeiter) bemerkte, daß es in Zukunft wohl gut wäre, Beschlüsse zu fassen, die man auch ausführen könnte.

Eine Resolution wurde von Robert (Vertreter der Maler) eingebracht, welche das Vorgehen des Vorstandes der Konföderation billigte, „nicht weil seine Mitglieder sich in Haft befinden, sondern weil seine Handlungsweise mit dem erhaltenen Mandat übereinstimmte". — Diese Resolution wurde angenommen mit 947 Stimmen für, 0 Stimmen gegen und 109 Stimmenenthaltungen.

Was auch die Resolution besage, es kann nicht geleugnet werden, daß die Sentimentalität an diesem Resultat etwas Teil hat. —

Zwei ernste Fragen bleiben noch zu lösen: Die Beziehungen zu dem Internationalen Sekretariat und diejenige zu den Bergarbeitern.

Albert Thomas.

Vom Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt in England.

Die Arbeitslosigkeit greift hier in erschreckendem Maße um sich und mit bangen Sorgen sieht man dem kommenden Winter entgegen. Die Statistik über die Arbeitslosigkeit, die vom britischen Arbeitsamt monatlich veröffentlicht wird, wies im Monat Juli einen höheren Prozentsatz an Arbeitslosen auf als in irgendeinem anderen Monat der letzten 14 Jahre; ja in der Mitte dieses Sommers war die Arbeitslosigkeit größer als in den Wintermonaten von 1903, der Höhepunkt der letzten wirtschaftlichen Krisis 1901—1904. Und doch stehen wir jetzt erst am Anfang einer neuen wirtschaftlichen Krisis! Von den 646 511 Gewerkschaftsmitgliedern, über die eine Uebersicht über den Stand des Arbeitsmarktes möglich ist, waren Ende Juli d. J. 53 163 arbeitslos, das sind 8,2 Proz. gegen 3,7 Proz. im Monat Juli 1907. Um einen vergleichbaren Prozentsatz von Arbeitslosen in einer früheren Periode zu finden, muß man auf die Wintermonate des Jahres 1893 zurückgehen. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß die Arbeitslosigkeit durch einen längeren Streik im Maschinenbaugewerbe an der Nordostküste beeinflußt wird, trotzdem streikende Gewerkschaftsmitglieder in der Statistik über Arbeitslosigkeit nicht zählen. Die englische Statistik über die Arbeitslosigkeit gibt uns bis heute kein getreues Bild über den Stand des Arbeitsmarktes, da nur solche Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit eine Auskunft erteilen, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, und das ist die Minderheit, denn von zwei Millionen organisierter Gewerkschaftsmitglieder sind, wie oben angedeutet, etwas über sechs Tausend an der Statistik beteiligt. Der Rest und das große Heer der Unorganisierten kommen hier gar nicht in Betracht. Wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, so kann man ganz getrost sagen, daß schon jetzt, am Ende des Sommers, die Zahl der Arbeitslosen 800 000 übersteigt. Am schlimmsten sind die Zustände augenblicklich in der Textilindustrie. Nach einer riesigen industriellen Expansion in den letzten drei Jahren ist vollständige Schlappe eingetreten. Das Unternehmertum in den verschiedenen Textilbranchen hat in den letzten Monaten bedeutende Produktionsbeschränkungen vorgenommen. Mitteilungen von Unternehmern der Baumwollspinnerei, welche 118 414 Arbeiter beschäftigten, zeigen, daß die Lohnauszahlungen im letzten Juli um 3,4 Proz. gegen den vorhergegangenen Monat sanken und um 10,9 Proz., verglichen mit dem voraufgegangenen Jahr. Die Lohnsumme von 27 745 Webern sank um 0,2 Proz. und gegen das voraufgegangene Jahr um 6,5 Proz. In der Wollkämmerei sanken die Lohnauszahlungen von 47 051 Arbeitern um 0,8 Proz. resp. 9,5 Proz. und in der Leinenindustrie um 2,0 Proz. resp. 16,3 Proz. Die Arbeitslosigkeit im Schiffbau stieg von 7,2 Proz. im Juli 1907 auf 21,9 Proz. im letzten Juli. Im Maschinenbauberuf belief sich die Arbeitslosigkeit auf 10,5 Proz. gegen 3,5 Proz. im Juli 1907.

Die vorhandene Arbeitslosigkeit ist auch nicht ohne üble Folgen auf die Lohnverhältnisse geblieben. In den letzten sieben Monaten dieses Jahres wurden die Löhne von 869 457 Arbeitern Veränderungen unterworfen. Von diesen erhielten 419 925 Lohnerhöhungen von 21 863 Pfund Sterling pro Woche; 443 532 mußten sich Lohnreduzierungen von 55 206 Pfund Sterling pro Woche gefallen lassen. Das Nettoresultat aller Lohnveränderungen der letzten sieben Monate ergibt einen Verlust von 33 343 Pfund Sterling pro Woche gegen eine Lohnerhöhung von 127 076 Pfund Sterling pro Woche in derselben Periode von 1907.

London, September 1908. B. W.

Arbeiterversicherung.

Gewerkschaftsangestellte u. Arbeiterversicherung.

Unterliegen die in der Arbeiterbewegung berufsmäßig tätigen Personen der Kranken- und Invalidenversicherungspflicht?

Bei der ständig wachsenden Ausdehnung der Arbeiterorganisationen und der Vermehrung der Zahl der von diesen festangestellten Personen gewinnt die Frage, ob diese letzteren den Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetze unterstehen, größere Wichtigkeit. Die Meinungen hierüber sind noch recht geteilt.

In den drei einzelnen Zweigen der Arbeiterversicherung (Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung) ist bekanntlich der Kreis der versicherungspflichtigen Personen ganz verschieden abgegrenzt. Die Unfallversicherung erstreckt sich nur auf die „Fabriken" und auf eine Reihe solcher Berufe, die in den Unfallversicherungsgesetzen besonders aufgeführt sind. Nun ist aber eine Arbeitervereinigung wie überhaupt jeder Interessenverband weder eine „Fabrik" im Sinne der genannten Gesetze noch

ist von ihnen in diesen Gesetzen die Rede. Die hier in Frage stehenden Personen sind deshalb von vornherein und ohne jeden Zweifel von der Unfallversicherung ausgeschlossen.

Die Krankenversicherungspflicht erstreckt sich nur, von kleinen, hier nicht einschlagenden Erweiterungen abgesehen, auf die im Handelsgewerbe, im Handwerk und sonstigen stehenden Gewerbebetrieben beschäftigten Personen. Es muß daher der Charakter des Verbandes oder der Organisation untersucht und festgestellt werden, ob die ausgeübte Tätigkeit der Vereinigung (nicht des einzelnen Angestellten) eine solche ist, daß sie unter den Betrieb des Handelsgewerbes fällt oder sich als ein „stehender Gewerbebetrieb" darstellt. Da die Voraussetzung eines Gewerbebetriebes eine berufsmäßige, auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ist (vergl. Hahn, Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz Seite 72) und da ferner die Annahme des Begriffs des Gewerbebetriebes das Vorhandensein einer fortgesetzten Erwerbstätigkeit verlangt, so ergibt sich, daß die Tätigkeit derjenigen Verbände, welche nicht auf die Erzielung von Erwerb gerichtet ist, nicht unter den Begriff des stehenden Gewerbebetriebes fällt. **Daher unterliegt auch das bei denselben beschäftigte Personal nicht der Krankenversicherungspflicht**, gleichviel ob es Dienste kaufmännischer Art oder solche gewöhnlicher Art leistet. Es sei hierbei daran erinnert, daß sogar das Personal von Konsum- und Beamtenvereinen, welche Waren verkaufen, jedoch nur an ihre Mitglieder, auch nicht dem Krankenversicherungszwang unterliegt, obwohl doch hier die Aehnlichkeit mit dem Personal einer offenen Verkaufsstelle außerordentlich weitgehend ist. Die Auffassung ist ausgesprochen in mehreren Entscheidungen (Arbeiterversorgung, Band 14, Seite 400, Band 22, Seite 239; volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung, Band 11, Seite 270) in denen es heißt, daß ein Konsumverein nur dann als Handelsgewerbe anzusehen und krankenversicherungspflichtig ist, wenn er auch an Nichtmitglieder verkauft. In einer anderen Entscheidung (Arbeiterversorgung, Band 24, Seite 468) ist dagegen gesagt, daß Einkaufsvereine, Konsum- und Wirtschaftsvereine als Handelsbetriebe krankenversicherungspflichtig sind, wenn sie in das Genossenschaftsregister eingetragen sind. Ist das nicht der Fall, dann kommt es darauf an, ob ihr Betrieb nur auf Deckung der Selbstkosten oder auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Im ersteren Falle liegt **kein** versicherungspflichtiger Betrieb (Gewerbetrieb) vor; im letzteren Falle aber werden die Vereine als kaufmännische Betriebe anzusehen sein, auch wenn sie nicht ins Handelsregister eingetragen sind.

Auch der Fall ist nicht undenkbar, daß eine sonstige Organisation doch ein Gewerbebetrieb ist. Es gibt beispielsweise Interessentenverbände, welche ein Correspondenzblatt für ihre Mitglieder oder eine sonstige Verbandszeitung herausgeben, welche Einnahmen an Abonnementsgeldern und von Inseraten bringt. Hier kommt es auf sämtliche für den Einzelfall maßgebende Momente an. Ist die Herausgabe der Zeitung im Verhältnis zum Umfang und zur sonstigen Tätigkeit der Organisation eine Nebensache, die bezeichnete Einnahme eine recht geringe usw., so wird man natürlich von einem Gewerbebetrieb nicht sprechen können. Würde sich aber die Organisation im wesentlichen nur durch die Einnahmen der Zeitung, die hauptsächlich von Nichtmitgliedern kommen, halten, so würde man auch von einem Gewerbebetrieb sprechen können. Der letztgedachte Fall ist aber in der modernen Arbeiterbewegung — natürlich abgesehen von unseren speziellen Zeitungsunternehmungen — wohl überhaupt nicht anzutreffen. Deshalb ist auch im allgemeinen der Gewerkschafts- oder Parteibeamte nicht krankenversicherungspflichtig. (Vergl. die Entscheidung Arbeiterversorgung, Band 15, Seite 611; Band 20, Seite 48.)

Die Frage, ob ein Gewerkschaftsbeamter der für ihn zuständigen Orts- oder sonstigen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse als **freiwilliges Mitglied** beitreten kann, hängt von den statutarischen Bestimmungen dieser Kasse ab. Zweifellos kann er, wenn er aus seinem früheren Berufe und der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen, wenn er sich hierzu innerhalb einer Woche meldet. Der freiwillige Neueintritt in die Kasse wird ihm aber nur dann gestattet sein, wenn er **nicht** über 2000 Mk. Gehalt bezieht und kassenstatutarisch, wie das allerdings die Regel ist, der freiwillige Beitritt allen „sonstigen nichtversicherungspflichtigen Personen" freigestellt ist.

Am weitesten ist von allen drei Versicherungszweigen der Kreis der Versicherten in der **Invalidenversicherung** ausgedehnt. Nach § 1, Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes sind vom vollendeten 16. Lebensjahr ab zu versichern „Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge) **sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet**, ... sämtlich, sofern sie Lohn oder Gehalt beziehen, ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst aber 2000 Mk. nicht übersteigt." Nach diesen Bestimmungen ist vollkommen gleichgiltig, ob die Beschäftigung des zu Versichernden in einem Gewerbe- oder sonstigen Betriebe geschieht oder welcher Art die Tätigkeit des Bediensteten überhaupt ist. Der Begriff „sonstige Angestellte" umfaßt alle die Personen, welche durch Uebernahme eines öffentlichen Amtes oder Eingehen eines privatrechtlichen Dienstvertrages ihre Arbeitskraft in abhängiger, nicht leitender Stellung ganz oder zum hauptsächlichsten Teil einem Arbeitgeber widmen, gleichviel ob derselbe das Reich, der Staat, eine Kirche, eine Korporation, **ein Verein, eine Gewerkschaft**, ein Betriebsunternehmer, ein Privatmann usw. ist. Die Klasse „sonstige Angestellte" ist nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes hinzugefügt worden, um Ungleichheiten zu beseitigen, welche dadurch erwuchsen, daß Personen in zwar abhängiger, aber doch die der eigentlichen Arbeiter usw. überragende Stellung versicherungsrechtlich verschieden beurteilt werden mußten. Durch die Bestimmung sollten solche Personen getroffen werden, die innerhalb eines nicht unter die Bezeichnung „Betrieb" fallenden, aber ähnlich gearteten Inbegriffs von Geschäften eine von dessen Leitung abhängige und durch sie näher bestimmte Stellung einnehmen.

Hieraus ergibt sich, daß die Gewerkschaftsbeamten, Partei- und Arbeitersekretäre der Invalidenversicherungspflicht unterliegen, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Zur Berechnung dieses Jahresarbeitsverdienstes wird nur das Einkommen herangezogen, welches der Angestellte aus dem Dienstverhältnis bezieht, nicht auch das sonstige Einkommen, z. B. Honorar für Vorträge, die nicht ausdrücklich zu den

dienstlichen Obliegenheiten des Angestellten gehören. Die „Regelmäßigkeit" der angegebenen Höhe des Jahresarbeitsverdienstes kann sich aus den Bestimmungen des Anstellungsvertrages ergeben oder bei schwankenden Einnahmen aus der Lage der Verhältnisse oder aus dem Durchschnitt früherer Jahre berechnet werden.

Die Pflicht der Beitragsentrichtung liegt dem „Arbeitgeber", also dem Vereins- oder Gewerkschaftsvorstand ob. Es sei aber ausdrücklich auf § 144 des Invalidenversicherungsgesetzes hingewiesen, wonach die versicherungspflichtigen Personen befugt sind, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber selbst zu entrichten. Letzterenfalls steht dem Versicherten gegenüber dem zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber der Anspruch auf Erstattung der Hälfte der entrichteten Beiträge zu. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht, sofern dieselbe einmal gegeben ist, kann nicht stattfinden, insbesondere befreit auch die Zugehörigkeit zur „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten" *nicht* von der Versicherungspflicht.

Die aufgeführten „sonstigen Angestellten" und somit auch die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen haben das Recht, der Invalidenversicherung *freiwillig beizutreten* (die Versicherung neu aufzunehmen), auch wenn sie *über* 2000 Mk. (aber nicht über 3000 Mk.) Einkommen haben. In der Regel wird es sich bei den hier in Frage kommenden Personen um solche handeln, die früher der Invalidenversicherungspflicht unterlegen haben. Diese können natürlich jederzeit die Versicherung *fortsetzen*, auch wenn sie mehr wie 3000 Mk. Einkommen haben. Diesen ist sogar die Fortsetzung der Versicherung *dringend zu empfehlen*, auch wenn sie der genannten Unterstützungsvereinigung angehören. Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft bezw. der erworbenen Unterstützungsansprüche gehört bekanntlich nur die Entrichtung von 20 Wochenbeiträgen innerhalb zweier Jahre. Dazu wird jeder imstande sein.

Friedr. Kleeis.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in *Penig* am 31. August wurden sämtliche Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt. Damit sind die Arbeitnehmermandate sämtlich von den freien Gewerkschaften besetzt.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär für Stuttgart gesucht.

Für die Führung der Geschäfte des Gewerkschaftskartells Stuttgart wird ein Sekretär gesucht. Derselbe muß mit den gewerkschaftlichen Verhältnissen durchaus vertraut, organisatorisch und agitatorisch befähigt sein und genügende Kenntnis der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterrechts besitzen, um in Krankheitsfällen usw. auch bei der Auskunftserteilung auf dem Arbeitersekretariat mitwirken zu können. Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend um 100 Mk. bis 2500 Mk., dann um 50 Mk. bis 3000 Mark, pro Jahr. Die in ähnlicher Stelle nachgewiesenen Dienstjahre können eventuell in Anrechnung gebracht werden. Antritt 1. Januar 1909.

Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Offerten mit Lebenslauf und einem Aufsatz über „Aufgaben und Tätigkeit der Gewerkschaftssekretariate" bis spätestens 1. November d. J. an das Gewerkschaftssekretariat Stuttgart, Eßlinger Straße Nr. 17/19, zu senden.

J. A.: *Oskar Schröter.*

Sekretär für M.-Gladbach-Rheydt gesucht.

Die Gewerkschaftskartelle M.-Gladbach—Rheydt beabsichtigen, zum 1. Januar 1909 einen Gewerkschaftssekretär anzustellen. Erforderlich sind Kenntnisse auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, der Arbeiterbewegung überhaupt sowie in der Agitation.

Reflektanten wollen ihre Offerte, unter Beifügung einer Lebensbeschreibung, ihrer bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen, unter der Aufschrift „*Bewerbung*" bis zum 15. November 1908 an die Adresse Josef Mikus, M.-Gladbach, Bonnenbroicherstraße 58, gelangen lassen.

Andere Organisationen.

Gelbe Handlungsgehilfen.

Dem Verband Bayerischer Metallindustrieller, der vor einigen Monaten die Mitglieder verschiedener kaufmännischer und eines technischen Vereins samt und sonders auf die schwarze Liste setzte, um sie brotlos zu machen, ist ein großes Malheur passiert. Den gewerkschaftlichen Centralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen nahm er nicht mit auf die Liste; infolge eines bisher nicht ganz aufgeklärten Irrtums tat er die *gelben* Vereine der Handlungsgehilfen in Acht und Bann. Dieser Irrtum wird jetzt behoben. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" hatte bereits in Nr. 26 ausgeführt, daß die Unternehmer den *Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband* und den *Verein für Handlungskommis von 1858 zu Hamburg* nicht nach dem äußeren Schein beurteilen dürften. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" schreibt, es sei nur das „elende Vorbild" des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen, „das hier und da die vaterlandstreuen Verbände *zwingt*, ihre Tonart zu verschärfen, damit nicht die leichtgläubige Menge der Standesgenossen dem Wahn verfalle, sie sei doch am Ende bei der Sozialdemokratie am besten aufgehoben". In Nr. 31 läßt dann die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" durchblicken, daß der seitens des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller erfolgte Boykott des *Vereins der Handlungskommis von 1858* auf einem Versehen beruhe; sie weist darauf hin, daß dieser Verein ja den Ehrennamen „Harmonieverein" trage.

Der *Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband* berichtigt seinerseits jetzt in einem — in der „Deutschen Handelswacht" vom 1. Oktober abgedruckten — Schreiben an den Verband Bayerischer Metallindustrieller dessen „irrige Ansichten" über die „prinzipielle Stellung" der deutsch-nationalen Handlungsgehilfen „den Arbeitgebern gegenüber". Dieses Schreiben, das wegen seines Umfanges hier leider nicht abgedruckt werden kann, sagt sehr wenig; aber dieses Wenige ist um so bedeutungsvoller. Die von diesem Verbande aufgestellte Forderung nach „Festsetzung von Mindestgehältern" ist danach — was übrigens jedem bekannt war, der in der Handlungsgehilfenbewegung Bescheid weiß — eitel Blendwerk für die Handlungsgehilfen. Das Schreiben besagt wörtlich: der Deutsch-nationale

Handlungsgehilfen-Verband wolle nicht dasselbe, „was die gewerblichen Arbeiter in Gestalt von Minimallöhnen durch Tarifverträge anstreben". Er wolle „nicht an der individuellen Entlohnungsform rütteln", sondern „bei der Festsetzung der Höhe der Mindestgehälter wird man in gerechter Weise die Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Altersstufen der Menschen, die örtlichen Unterschiede in den Kosten der Lebenshaltung und die besonderen Anforderungen an Intelligenz und die Ausbildung, die jede kaufmännische Leistung stellt, nach billigem Ermessen in Betracht zu ziehen haben". Das Schreiben schließt mit dem auf die Gedankenlosigkeit der Gehilfen berechneten Satze, daß der Verband Bayerischer Metallindustrieller mit dem Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband als Bundesgenossen gegen die Schmutzkonkurrenz der Unternehmer einen „Tarifvertrag solcher Art" abschließen möge! Vorher hatte sich in diesem Schreiben der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband entschieden dagegen verwahrt, daß er jemals für den achtstündigen Arbeitstag eingetreten wäre. Das sei „in keinem Beschluß und in keiner Eingabe" geschehen; er fordere für Kontorbetriebe nur die neunstündige Arbeitszeit, und lediglich die ungeteilte (englische) Kontorarbeitszeit wolle er auf acht Stunden beschränkt wissen. Um diesen Standpunkt zu würdigen, muß man wissen, daß nach den Erhebungen der Kommissionen für Arbeiterstatistik im Jahre 1901 etwa ein Siebentel der Kontoristen eine tägliche Arbeitszeit von acht Stunden oder weniger hatten. Für diesen Teil und für jenen schätzungsweise etwa ebenso hohen Prozentsatz, der eine 8½stündige Arbeitszeit hat, ist die Forderung des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes demnach eine direkte Verschlechterung. Nach den genannten Erhebungen haben drei Fünftel des Kontorpersonals bereits eine neunstündige oder kürzere Arbeitszeit.

Diese Haltung des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes entspricht ganz seiner bisherigen Tätigkeit. So agitierte er vor zehn Jahren gegen die Verkürzung der Arbeitszeit des Ladenpersonals durch den Achtuhr-Ladenschluß. Anfang der neunziger Jahre traten nicht nur die klassenbewußten Handlungsgehilfen für den Achtuhr-Ladenschluß ein, sondern auch so rückständige Gebilde wie der Verein der Handlungskommis von 1858 waren dafür. Diese Stellungnahme des letzteren erklärt sich daraus, daß er sich mehr auf das Unternehmertum des Großhandels stützt, dessen Interessen vom Achtuhr-Ladenschluß nicht berührt wurden. Der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband, der anfänglich nicht anders konnte, als gleichfalls für den Achtuhr-Ladenschluß einzutreten, den die Kommission für Arbeiterstatistik nach den Wünschen der klassenbewußten Gehilfen und einiger bürgerlicher Vereine vorgeschlagen hatte, änderte bald seine Stellung und leitete eine umfangreiche Agitation für den Neunuhr-Ladenschluß ein. Er organisierte auch den Widerstand der antisemitischen Kleinkaufleute, die — soweit sie nicht überhaupt gegen den Ladenschlußzwang waren — gleichfalls den Neunuhr-Ladenschluß forderten, um den Achtuhr-Ladenschluß von vornherein zu Fall zu bringen. Als dann im Jahre 1899 die zur Beratung der Gewerbeordnungsnovelle eingesetzte Reichstagskommission den Neunuhr-Ladenschluß vorschlug, da suchte der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband vorzubeugen, daß im Plenum etwa doch der Achtuhr-Ladenschluß beschlossen werde. Er petitionierte daher für die Annahme der Kommissionsbeschlüsse, d. h. für den Neunuhr-Ladenschluß.

Dem jetzigen Reichstage liegt wieder eine Novelle zur Gewerbeordnung vor. Agitiert der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband aus diesem Anlaß etwa für eine Regelung der Arbeitszeit in Kontoren oder für den Achtuhr-Ladenschluß? Nein, lediglich eine Petition wegen der Sonntagsruhe hat er unter Berufung auf jene Gewerbeordnungsnovelle abgeschickt, in der die Beseitigung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe gefordert wird, „mit Ausnahme derjenigen Arbeiten, deren Verrichtung an Sonntagen in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unbedingt erforderlich ist". Dieser Zustand besteht aber nach Ansicht des Unternehmertums jetzt schon. Gegenüber der Petition des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes sind selbst die Ende 1907 bekannt gewordenen Sonntagsruhe-Vorschläge des Reichsamts des Innern ein Fortschritt; sie enthalten doch wenigstens positive Gedanken. Wie sehr der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband die Interessen des Unternehmertums wahrzunehmen versteht, geht daraus hervor, daß seine Führer jetzt statt wie der Centralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen die Augen der Gehilfen auf die gegenwärtige Gewerbeordnungsnovelle zu richten, aufs neue den Zankapfel der „Frauenarbeit" unter sie werfen.

Wenn jetzt der Verband Bayerischer Metallindustrieller noch nicht glaubt, daß er dem Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband himmelschreiendes Unrecht getan hat, so sei darauf hingewiesen, daß deutsch-nationale Kaufmannsgerichtsbeisitzer für Beibehaltung des § 153 der Gewerbeordnung sind und daß auch die deutsch-nationale „Handelswacht" diesen Paragraphen als notwendig bezeichnet. Erwähnt sei auch, daß bei Schaffung des Handelsgesetzbuchs der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband dafür eintrat, daß die darin vorgesehenen kleinen sozialpolitischen Maßnahmen den ungelernten Gehilfen nicht zugute kommen. Schließlich möge bemerkt werden, daß der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband gerade jetzt wacker daran arbeitet, die Arbeiter von einer Verbesserung der staatlichen Versicherung auszuschließen, und auch dafür agitiert, daß den Angestellten zu der von ihnen erstrebten Versicherung kein Zuschuß aus Reichsmitteln gewährt werde. Nach alledem ist kein Zweifel daran möglich, daß dem gelben Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband seitens des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller bitteres Unrecht zugefügt worden ist. pl.

Eine neue Schwindelnotiz.

geht zurzeit durch die christliche Gewerkvereinspresse und hat von da aus ihren Weg in die Blätter der gelben und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, sowie selbstverständlich in die vom Reichsverband zur Verleumdung der Sozialdemokratie gespeisten Blätter der bürgerlichen Presse gefunden. Nach dieser Notiz soll durch die „Unduldsamkeit der Sozialdemokratie" die Arbeiterschaft in Gera um eine gute Erholung und Bildungsgelegenheit gekommen sein. Die Verwaltung des Hoftheaters in Gera soll beabsichtigt haben, Theatervorstellungen für Arbeiter zu einem billigen Eintrittspreise zu veranstalten. Die Ausführung sei aber dadurch verhindert worden, daß das Geraer Gewerkschaftskartell der freien Gewerkschaften sich weigert, mit anders gesinnten Arbeitern gemein-

sam das Theater zu besuchen (!), sondern Extravorstellungen wünscht. Obgleich der Schwindel hier offen zutage liegt, wird er von allen gegnerischen Blättern weiter kolportiert. Der Sachverhalt ist folgender: Der in Gera von Partei und Gewerkschaften eingesetzte Bildungsausschuß hat mit dem Hoftheater einen Vertrag abgeschlossen, wonach für ein Honorar von 500 Mk. Theatervorstellungen an den Sonntagsnachmittagen veranstaltet werden, zu denen der Bildungsausschuß die Karten vertreibt. Außer diesen Vorstellungen veranstaltet die Theaterleitung öffentliche Volks- und Arbeitervorstellungen. Von einem Boykott dieser Vorstellungen durch die Sozialdemokraten kann keine Rede sein, und die Theaterleitung hat selbst diese Behauptung als Schwindel charakterisiert. Die christliche Presse hat davon freilich keine Notiz genommen. Das mag daran liegen, daß sie grundsätzlich mit der Wahrheit nichts zu tun haben will.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bäcker. „Ich werde doch bald selbständig!" Ein Mahnwort an alle Bäcker- und Konditorgehilfen Deutschlands. 46 Seiten. Verlag: O. Allmann, Hamburg 1908.

Brauer. Protokoll der Verhandlungen des 16. Verbandstages zu München (1908). 131 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Hannover.
— Auszug aus den zurzeit gültigen Tarifverträgen. (2. Nachtrag, Juli 1908.) Verlag: M. Ebel, Hannover.

Buchdrucker. Protokoll der 6. Generalversammlung des Verbandes und der 5. Generalversammlung der Central-Invalidenkasse in Liquid. zu Köln (1908). 223 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter. Vorstands- und Rechenschaftsbericht 1905—1908 und Protokoll vom 4. Verbandstag zu München (1908). 222 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Bureauangestellte. Protokoll des Verbandstages der Bureauangestellten und Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw. zu Berlin (1908). 112 Seiten. Nebst Geschäftsberichten. 56 Seiten. Preis 75 Pf. Verlag: E. Giebel, Berlin.

Fabrikarbeiter. Protokoll des 9. Verbandstages zu München (1908). 176 Seiten. Preis 15 Pf. Im Selbstverlag des Verbandes, Hannover.

Formstecher. Protokoll der 5. Generalversammlung zu Berlin (1908). 100 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Holzarbeiter. 7. Verbandstag zu Stettin (1908). 276 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Stuttgart.

Maler. Krieg oder Frieden? Der Arbeitgeberverband im Malergewerbe und seine Transaktion mit den Gehilfenorganisationen im Jahre 1908. 48 Seiten. Verlag: A. Tobler, Hamburg.

Maurer. Jahrbuch 1907. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. 241 Seiten.

Metallarbeiter. Verwaltung Augsburg. Geschäftsbericht 1907. 40 Seiten. Verlag: K. Wernthaler, Augsburg. — Verwaltung Braunschweig. Jahresbericht 1907. 100 Seiten nebst Tabellen. Verlag: O. Hammerschmidt, Braunschweig.

Photographen. Protokoll der 7. Delegiertenversammlung zu Berlin (1908). 34 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes.

Porzellanarbeiter. Protokoll der Generalversammlung zu Charlottenburg (1908). 162 Seiten. Verlag: G. Wollmann, Charlottenburg.

Stukkateure. Protokoll des 6. Verbandstages zu Nürnberg (1908). 426 Seiten. Verlag des Verbandes, Hamburg.

*

Centralkommission für Bauarbeiterschutz. Erhebungen bei den Sommer- und Winterbauten im Jahre 1906.

*

Internationales. Bergarbeiter. Der 19. internationale Bergarbeiterkongreß zu Paris 1908. 90 Seiten. Zu beziehen vom Vorstand des deutschen Verbandes, Bochum.

Oesterreich. Die Tarifverträge in Oesterreich. Von Jul. Deutsch. Heft 1 der „Gewerkschaftlichen Schriften". Herausgegeben von der Reichsgewerkschaftskommission Oesterreichs. 78 Seiten. Verlag: A. Hueber, Wien.

Nordamerika. Deutsch-amerikanische Typographia. 35. Jahresbericht.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bremerhaven. Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells für 1907. 95 S. Selbstverlag.

Frankfurt a. M. IX. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1907, nebst Bericht des Gewerkschaftssekretärs und einem Anhang: Die Zwangserziehung in Preußen. 196 Seiten. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M.

Hildesheim. Erster Jahresbericht des Gewerkschafts- und Arbeitersekretariats 1906 und 1907. 84 Seiten. Selbstverlag.

Schweiz. Lohnstatistik. Bericht des Schweizerischen Arbeitersekretariats an das Schweizerische Industriedepartement. 1. Heft: Einleitung, Wandlungen, Entwickelung der nationalen Wirtschaft und ihr derzeitiger Bestand. 152 Seiten. Kommissionsverlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, Zürich 1908.

Publikationen der Krankenkassen.

Freiburg i. B. Allgemeine Ortskrankenkasse. Das Erholungsheim Stöckenhöfe im Hexental. 23 Seiten

Parteipublikationen.

Dr. M. Adler. Marx als Denker. Zum 25. Todesjahre von K. Marx. 96 Seiten. Preis 1,20 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Musterkataloge für Arbeiter-Bibliotheken. 1. Serie. 39 Seiten. — Winterprogramm für das Jahr 1908/1909. Winke und Ratschläge. 24 Seiten. — Die Volksbühne. Eine Sammlung von Einführungen in Dramen und Opern: Schillers „Kabale und Liebe", Wagners „Tannhäuser". Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

G. Gärtner. Die Nürnberger Arbeiterbewegung. 1868 bis 1908. 220 Seiten. Preis gebunden 2,50 Mk. Verlag: Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg.

F. Mehring. Gustav Adolf. Ein Fürstenspiegel zu Lehr und Nutz der deutschen Arbeiter. 66 Seiten. Preis 40 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

M. Schippel. Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis. 70 Seiten. Preis 50 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Schleswig-Holstein. Jahresbericht der Agitationskommission der sozialdemokratischen Partei. 48 Seiten. Verlag: Fr. Bartels, Altona.

W. Weitling. Garantien der Harmonie und Freiheit. Jubiläumsausgabe. Mit einem Bilde Weitlings und Einleitung und Anmerkungen von Franz Mehring. 268 Seiten. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

H. Wendel. Die preußische Polenpolitik. 86 S. Preis 60 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Publikationen anderer Organisationen.

Freie Hochschule, Berlin. Programm für das Herbstquartal Oktober bis Dezember 1908.

Gesellschaft für soziale Reform. Vorlage für Arbeitstarifverträge. Selbstverlag, Berlin. Preis 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 44. 18. Jahrgang. Berlin, den 31. Oktober 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland.

Ueber die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland ist eine reichhaltige Literatur vorhanden, die über alle Stadien derselben berichtet. Sowohl die christlich-soziale Periode der vorsozialistengesetzlichen Zeit als auch die Periode der achtziger bis Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wie endlich auch die christliche Gewerkschaftsperiode haben ihre eigene Literatur in Zeitschriften, Propaganda- und polemischen Streitschriften, vereinzelt auch in darstellenden Werken geschaffen. Aber diese Literatur ist sehr schwer zu übersehen; sie ist vielfach verstreut und zum Teil im Buchhandel und selbst in öffentlichen Bibliotheken kaum noch zu finden. Manche dieser Zeitschriften und Schriften sind nur noch in wenigen Privatbibliotheken vorhanden, wo sie als ein kostbarer Schatz gehütet werden. Nur wenige sind gründliche Kenner dieser Literatur, wie der vielgestaltigen christlichen Arbeiterbewegung in allen ihren Phasen und Zweigen. Einer dieser wenigen, die berufen sind, ein Bild der christlichen Arbeiterbewegung zu geben, ist Aug. Erdmann, der als langjähriger Redakteur der „Rhein. Ztg." zugleich die Praxis der christlichen Bewegung unmittelbar zu studieren Gelegenheit hatte. Es erscheint daher verständlich, daß man seinem seit längerer Zeit angekündigten Werke über „Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland"*) mit hohen Erwartungen entgegensah. Diese Erwartungen werden durch das nunmehr der Oeffentlichkeit übergebene Werk reichlich befriedigt. Es ist nicht nur eines der besten Werke auf diesem Gebiete, sondern es ist auch das einzige Werk, das alle Strömungen der christlichen Arbeiterbewegung behandelt und uns ein Gesamtbild der letzteren gibt. Das ist gerade für diejenigen, die in ihrem Wirken mit der christlichen Arbeiterbewegung in Berührung kommen, ein dringendes Bedürfnis, weil ohne die Kenntnis dieser intimen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zweigen dieser Bewegung vieles unverständlich bleiben würde. Besonders sind die in der Entwickelung der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften mit Hilfe des katholischen und evangelischen Klerus, katholischer Unternehmer und der Bergbehörden gegründet wurden, hervortretenden Tendenzen nur verständlich, wenn man die christlich-soziale Periode und ihre Literatur kennt. Auch der scharfe Gegensatz zwischen der interkonfessionellen M.-Gladbacher Richtung und der katholischen Berliner Richtung wird erst klar durch eine gründliche Behandlung der katholischen Arbeitervereine und der Stellung der Kirche zu denselben, wie andererseits die widerspruchsvolle Stellung der evangelischen Geistlichkeit eine eingehendere Darlegung der evangelischen Arbeitervereine erheischt. Und wie innerhalb der einzelnen konfessionellen Richtungen selbst die kleinsten Verzweigungen gewürdigt werden, so widmet das Erdmannsche Buch auch den christlich-nationalen Einheitsbestrebungen, die bekanntlich in dem mit Hilfe der deutschen „Gesellschaft für soziale Reform" organisierten „Arbeiterkongreß" ihren Ausdruck finden, einen gebührenden Raum.

Als ein großer Vorzug des Erdmannschen Buches muß die reichhaltige Anführung von Quellenmaterial aus der christlich-sozialen, katholischen, evangelischen, christlich-interkonfessionellen und verwandten Literatur hervorgehoben werden, das dem Leser ermöglicht, sich selbst ein Urteil über die Entwickelungstendenzen der christlichen Arbeiterbewegung zu bilden. Diese Quellenangaben sind zugleich ein guter Leitfaden für diejenigen, welche durch die Lektüre des Erdmannschen Buches zu weiteren Studien der christlichen Literatur angeregt werden. Hier macht sich indes der Mangel einer zusammengestellten christlichen Literatur-Uebersicht bemerkbar, die bei einem solchen Werke nicht fehlen durfte. Aber Erdmann begnügt sich keineswegs mit der trockenen historischen Wiedergabe von Vorgängen und Auslassungen,

*) A. Erdmann: „Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland." 718 S. Preis 9,— Mk., gebd. 10,50 Mk. Verlag J. H. W. Dietz Nachflg., Stuttgart.

sondern er nimmt auch kritisch zu denselben Stellung und geht den Widersprüchen, den Halbheiten und Ungereimtheiten der christlichen Agitation energisch zuleibe. Sein Werk bildet daher gerade für die gewerkschaftliche Agitation in Bezirken mit christlicher Arbeiterbewegung eine unerschöpfliche Fundgrube.

Unter den verschiedenen christlichen Strömungen fällt zweifellos der christlichen interkonfessionellen Gewerkschaftsbewegung die größte Bedeutung zu. Sie hat sich als die entwickelungsfähigste erwiesen, die sich dem Drängen der Arbeiter nach selbständiger wirtschaftlicher Betätigung am meisten anzupassen verstand. Alle übrigen katholischen und evangelischen Strömungen stehen noch völlig unter dem Einflusse der Geistlichkeit — der Autorität der Kirche — und der mit dieser verbündeten Arbeitgeberkreise. Die christlichen Gewerkschaften haben diese Einflüsse zwar nicht völlig abgestreift, — sich aber doch so viel Bewegungsfreiheit verschafft, als notwendig ist, den Anschein einer selbständigen Vertretung der Arbeiterinteressen nach außen hin zu wahren. Das führte zu scharfen Auseinandersetzungen mit einem Teil der katholischen Bischöfe und zu schweren Kämpfen mit dem katholischen Unternehmertum, vor allem in der Textil- und Zigarrenindustrie, — in deren Folge die christlichen Gewerkschaften, anfangs als Harmonievereine ins Leben gerufen, sich zu Streikorganisationen entwickelten und die katholische Geistlichkeit ihnen daraufhin eine Sonderorganisation, die Fachabteilungen, gegenüberstellte. Numerisch sind diese katholischen Sonderorganisationen sehr schwach und gewerkschaftlich ohne jede ernste Bedeutung. Sie zählen höchstens 20 000 fachlich organisierte Mitglieder, deren beruflicher Zusammenhalt zudem ein sehr loser ist. Aber gleichwohl sind sie ein ernstes Hindernis der christlichen Gewerkschaften, da sie die Geistlichkeit und die katholischen Arbeiter zugleich gegen letztere aufstacheln. Sie erfüllen die Arbeiter mit Mißtrauen gegen die im Deckmantel der Relgion verübte Gewerkschaftspropaganda, die sich schon dadurch, daß sie die Grundlagen des reinen katholischen Glaubens durch ein stark verwaschenes allgemein christliches Bekenntnis ersetzt, verdächtig macht. Und die klerikalen Führer dieser katholischen Bewegung sind unerbittliche Kritiker, die mit ätzender Schärfe die interkonfessionelle Gewerkschaftstheorie zersetzen. Daraus erklärt es sich, weshalb der Kampf zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilern so heftig geführt wird. Die christlichen Gewerkschaften stehen zwischen drei Feuern; sie sind infolge des Drängens ihrer fortgeschrittensten Arbeiterschichten und infolge der Haltung der Arbeitgeber in den Klassenkampf hineingetrieben, aus dem sie nicht mehr zurückkönnen. Das Unternehmertum, das sie anfangs als Gegengewicht gegen die freien Gewerkschaften unterstützte, um gewerkschaftlichen Forderungen zu entgehen, fand sich getäuscht und hält sie für schlimmer als Sozialdemokraten, die nicht mit religiösen und friedliebenden Phrasen operieren, sondern wenigstens offen sagen, was sie wollen. Der Klerus, der in ihnen eine Stütze der reinen Kirche erwartete, sieht mit Verdruß die Vermischung der Konfessionen und die Verwischung der Gegensätze zwischen denselben und fürchtet zugleich, durch die Ausschaltung der Kirche aus den wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter seinen Einfluß auf letztere gänzlich zu verlieren. Die freien Gewerkschaften aber, die wirklichen Repräsentanten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse, bekämpfen die christlichen Gewerkschaften als eine schädliche Zersplitterung der Arbeiterschaft; ihr Einfluß ist es, der die christlichen Mitgliedermassen mit Kampfesgeist erfüllt und die christlichen Gewerkschaftsleitungen in den Klassenkampf hineinzieht.

In der Theorie freilich wollen die christlichen Gewerkschaften vom Klassenkampf nichts wissen. In dem christlichen Gewerkschaftsprogramm, das der Mainzer Sammelkongreß 1899 beschloß, heißt es:

„Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben, darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammengehörige Faktoren der Arbeit der letzteren Recht auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben. Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmöglichste Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals, der Unternehmer seines Kapitals, der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeit, keine Produktion. Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden. Der Ausstand darf nur als letztes Mittel, und wenn Erfolg verheißend, angewandt werden."

Hier wurde also ein gemeinsames Interesse der Arbeitgeber und Arbeiter als Produzenten gegenüber dem Konsumenten vorgeschützt, ohne dabei darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Verbraucher in der Mehrzahl wiederum Arbeiter sind, die sich mit den Arbeitgebern gegen ihr eigenes Interesse verbünden sollten.

Diese Fiktion einer Interessenharmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wurde bereits in den ersten Jahren christlicher Gewerkschaftspraxis durch die katholischen Arbeitgeber ad absurdum geführt, was in den Debatten des Frankfurter Kongresses (1900) drastisch zum Ausdruck kam. Das Statut des Gesamtverbandes (1901) läßt daher diesen christlichen Programmsatz fallen und gibt zu, daß Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Es will diese Gegensätze indes friedlich ausgleichen, ohne die Mittel dafür anzugeben. In den Jahren des Wirkens der vom Geiste des Christentums beseelten Gewerkschaften ist denn auch von einem Erfolg hinsichtlich des Ausgleichs der Gegensätze nichts zu spüren gewesen, — im Gegenteil mußte Herr Giesberts in seiner Breslauer Kongreßrede (1906) zugeben, daß die unteren Klassen um ihre Rechte kämpfen müssen, weil ein Entgegenkommen der Besitzenden aus freien Stücken nicht zu erwarten sei. Er erklärte:

„Hätten die Arbeitgeber, hätte die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, hätte der Staat die volle Pflicht gegenüber dem Arbeiterstand zu erfüllen vermocht, so würde es keinem Menschen eingefallen sein, Sozialpolitik zu treiben. Den Wünschen der Arbeitnehmer versuchte man erst gerecht zu werden, als diese mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit ihre Unzufriedenheit zu verstehen gaben und auf diese Mißstände hingewiesen hatten. Die Interessen der Arbeiter, das Verlangen nach mehr Rechten, nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen, kurz die ganze Emanzipationsbewegung der Arbeiter steht so sehr und so oft im Gegensatz zu den Interessen anderer Berufsstände, daß — menschlich gesprochen —

von ihnen ein Entgegenkommen aus freien Stücken gar nicht erwartet werden kann. Denn erstens verstehen sie die Ziele der Arbeiterbewegung nicht, halten auch die einfachsten und gerechtesten Forderungen für unberechtigt, weil sie über die gedrückte Lage des Arbeiterstandes, über die große Kluft, die zwischen der Lebenshaltung der Arbeiter und den anderen Gesellschaftsklassen besteht, nicht unterrichtet sind oder gar sich absichtlich dieser Erkenntnis verschließen. Und zweitens hindert sie daran der natürliche Egoismus, der bei der großen Masse der Menschen bewirkt, daß sie aus Gründen der Gerechtigkeit von ihren erworbenen Besitztümern und Rechten zugunsten anderer freiwillig nichts abtreten. Das ist nun einmal die unvollkommene Welt. Stets haben die unteren Klassen um ihre Rechte kämpfen müssen und auch wir müssen darum kämpfen."

Hier haben wir bereits die moralische Verteidigung, ja die Anerkennung der Notwendigkeit des Klassenkampfes seitens eines der hervorragendsten christlichen Führer, desselben Klassenkampfes, den die christlichen Gewerkschaftler so gern den sozialdemokratischen Gewerkschaftlern zum Vorwurf machen und vor dem die christlich denkende Arbeiterschaft eben durch die Gründung christlicher Gewerkschaften behütet werden sollte.

Im November 1905 hatte ein im „Centralblatt" der christlichen Gewerkschaften veröffentlichter Aufruf für einen zweiten nationalen Arbeiterkongreß ein Wachsen der Klassengegensätze „zum Schaden der Arbeiter und Arbeiterinnen und zum Nachteil des Gesamtwohls" konstatiert und die Parole ausgegeben: Gegen die klassenkämpferische Taktik der Sozialdemokratie . . . für sozialpolitischen Fortschritt und wahre Freiheit und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes. Darauf schrieb die Zeitschrift „Evangelisch-sozial":

„Die Behauptung, es gäbe keinen Klassenkampf, ist ein Spiel mit Worten, das nicht entscheidet, solange nicht klar und deutlich festgestellt ist, was man sich unter diesem vielgebrauchten und vielgeschmähten Ausdruck eigentlich zu denken habe. Gibt es eine Arbeiterklasse und bestehen Klassengegensätze, wie der Aufruf ausdrücklich feststellt, hat weiter diese Arbeiterklasse als geschlossene Einheit um ihre Rechte zu kämpfen gegen eine ebenso oder noch mehr geschlossene Unternehmereinheit (wie im Bergarbeiterstreik), stehen sich hier prinzipiell scharfe Standes- und Klassenunterschiede gegenüber, zwischen denen keine Brücke hin- und herführt, so wird man füglich von einem Klassenkampf reden und weiter es der Arbeiterschaft nicht übelnehmen dürfen, wenn sie ihre Glieder zu diesem Kampf exerziert, stählt und wachsam macht. Scharf empfundenes Interessenbewußtsein drängt zur Betätigung und Anerkennung, und, wie die soziale Struktur heute nun mal ist, zum Kampf. Man sollte darum auf der christlich-nationalen Seite vorsichtig sein mit der unbedingten Verwerfung des Klassenkampfes, um so mehr, wenn man in der Praxis sich meistens mit den Gegnern eins weiß und es selber nicht anders macht."

Die letztere Mahnung sollte besonders das christliche „Zentralblatt" beherzigen, das sich in einem von uns bereits gewürdigten Artikel weidlich darüber entrüstet, daß wir schrieben: Die christlichen Gewerkschaften verwerfen prinzipiell den Klassenkampf und müssen doch notgedrungen Klassenkämpfe führen. Das „Zentralblatt" nannte dies eine begriffliche Vergewaltigung des Wortes „Klassenkampf" und meinte, wenn Streiks gemeinhin als Klassenkämpfe zu bewerten seien, warum dann die verschiedenartige Stellung der sozialdemokratischen Klassenkämpfer zum Klassenkampf? Diese niedliche Verdrehung hilft dem christlichen „Zentralblatt" nicht aus der Klemme, denn in der Streitfrage, ob die christlichen Gewerkschaften tatsächlich auf die Bahn des Klassenkampfes gedrängt werden, kommt es nicht darauf an, was irgendein „Dutzendagitator" für eine Auffassung vom Klassenkampf hat, sondern was die den christlichen Gewerkschaften nahestehenden bürgerlichen und klerikalen Kreise, die durch die Gründung der christlichen Gewerkschaften die christliche Arbeiterschaft vor dem Klassenkampf bewahren wollten, unter letzterem verstehen. Und in diesen Kreisen galt schon der Streik, der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen durch Arbeitseinstellung als Klassenkampf, — ja selbst die Betonung eines Klassengegensatzes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter war ein Zugeständnis an den Klassenkampf. Aber die Gewerkschaftschristen blieben nicht einmal bei dem Streik stehen, sondern sie gehen in ihrer Anerkennung des Klassenkampfes schon so weit, daß sie den letzten Zielen der Sozialdemokratie bedenklich nahe kommen. So schrieb der christliche „Holzarbeiter" (1907, 13. Juli):

„Der gewerkschaftliche Kampf richtet sich nach den Anschauungen vieler gegen die Klasse der Arbeitgeber, um von dieser bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Ganz richtig ist diese Auffassung nicht. Es gilt in der Arbeiterbewegung nicht den Kampf zu führen allein gegen die Gewinnsucht der Arbeitgeber und um ein besseres materielles Los der Arbeiter, sondern der Kampf richtet sich in seinem Endziel gegen alles das, was sich der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur entgegenstellt."

Es liegt auf der Hand, daß dieses Endziel sich mit dem heutigen Staatswesen, in dem Junker, Klerus, Kapital und Polizei sich in die Herrschaft teilen, nicht verträgt, also ein staats- und ordnungsfeindliches ist. Auch der christliche „Textilarbeiter", sowie der „Metallarbeiter" sind der gleichen Auffassung, daß der Kampf der Gewerkschaften bei den materiellen Bedürfnissen der Arbeiter nicht stehen bleiben kann und daß es nicht die kleinsten, sondern die opferreichsten Kämpfe seien, die um Prinzipien, Rechte und Freiheiten der Arbeiter geführt werden müßten. Es wäre verfehlt, „den Zusammenhang zu übersehen, der zwischen der materiellen oder wirtschaftlichen Lage der Menschen und höheren Kulturbedürfnissen und Kulturfähigkeiten besteht". Endlich aber war es das andere Organ des Herrn Giesberts selbst, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung", die den Klassenkampf im weitesten Sinne, keineswegs bloß als Streik um bessere Arbeitsbedingungen, sondern als Kampf der enterbten Arbeiterklasse gegen die bevorrechtete herrschende Klasse der Arbeitgeber propagierte. Vielleicht weiß der Herr Giesberts des christlichen „Zentralblattes" nicht, was der Herr Giesberts der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" über den Klassenkampf geschrieben hat. Er wird uns daher

dankbar sein, wenn wir ihn auf dieses interessante Zugeständnis aufmerksam machen.

Das Blatt schrieb unterm 21. September 1907:

„So spaltet sich bei der neuzeitlichen Umschichtung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens das früher sozial geeinte Gewerbewesen in zwei getrennte soziale Klassen. Diese Klassentrennung prägte sich nicht bloß aus in der sozialen Achtung, in der gesellschaftlichen Stellung, in die der Industriearbeiter sich versetzt sah. Die Wandlung der Dinge kam dem Arbeiter empfindlich zum Bewußtsein durch ihre Wirkung auf den materiellen Untergrund seines Daseins, auf seine Subsistenzmittel. Er sah den Arbeitgeber, den Kapitalisten, höher und höher steigen, sah ihn reich werden; sich aber sah er verurteilt, arm zu bleiben. Und doch wußte er, daß seine Arbeit, seine Mühe, sein Schweiß es war, der die großen Werke schaffen half, und er sah und wußte, daß seine Arbeit ebenso gut im Wirtschaftsleben notwendig war wie die Tätigkeit des Unternehmers. Sein Menschenbewußtsein bäumte sich auf gegen die bloße Wertung als Arbeitstier und Maschinenmädchen, und nicht lange, da schloß ein Band sich um die Angehörigen der neuen Klasse, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Enterbten. Sie, die die Reichtümer der neuen Zeit mit erwerben halfen, wollten nicht immer die Stiefkinder der neuen Zeit sein und ihre Rechte sich wahren und, wenn es sein muß, erobern in energischem Kampfe. Und so konnte es nicht ausbleiben, daß die beiden Klassen des modernen Industrievolkes über kurz oder lang miteinander in Gegensätze und Widerstreit gerieten: zum Kampf von Klasse gegen Klasse."

Hier sehen wir die Klassenkampflehre in unverhülltester und schärfster Form und mit allen Konsequenzen vertreten in einem Blatt, das einen bedeutenden Einfluß auf die christlichen Gewerkschaften hat. Nach alledem darf man ruhig konstatieren, daß die christlichen Gewerkschaften dem Klassenkampfe immer näher gekommen sind und ihn heute selbst schon als eine Notwendigkeit anerkennen. Es ist daher nur zu sehr erklärlich, daß sie von den Scharfmachern der Unternehmerorganisation genau so gewertet werden wie die freien Gewerkschaften. Herr Kirdorf erklärte 1905 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik:

„Wenn, wie es vielfach der Fall ist, der christlich-soziale Teil dieser Arbeiter-Organisationen weniger gefährlich erscheint, so muß ich das nach meiner innersten Ueberzeugung und Erfahrung bestreiten. Dann ist mir doch die sozialdemokratische Organisation noch lieber. Die kämpft offen, wohin sie zielt, auf den Umsturz. Die christliche Organisation kämpft unter falscher Flagge, unter dem Mäntelchen christlicher Liebe und Eintracht und steuert schlimmeren Zielen zu."

Auch Herr Bueck erklärte 1906, daß sich die christlich-organisierten Arbeiter trotz gegenteiliger Versicherungen von der Sozialdemokratie nicht wesentlich unterschieden. Er würdigt das Auftreten ihrer Führer und erklärt nochmals besonders, „daß die Christlichen und Christlich-nationalen sich in den Kämpfen gegen die Arbeitgeber und in Betätigung des Klassenhasses und Klassenkampfes von der Sozialdemokratie nicht unterscheiden."

Ebenso konstatierte der Gewerbeinspektor von Lothringen in seinem Bericht: „Die christlichen Gewerkschaften arbeiten genau mit denselben Mitteln wie die Sozialdemokraten, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß sie dabei das Wort „christlich" gebrauchen und dadurch mit ihren versteckten Helfershelfern besser auf die Leute, besonders auf die Weiber, einwirken konnten."

Woraus es sich auch erklärt, daß die vielfach vom Einfluß des Unternehmertums abhängigen Polizeibehörden gegen christliche Agitatoren genau so rigoros mit Saalabtreibereien, Versammlungsverboten und Ausweisung fremdländischer Arbeiter vorgehen wie gegen freie Gewerkschaftler. Hier heißt es: „Mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen!" Wer mit dem Klassenkampf der freien Gewerkschaften gemeinsame Sache macht, der darf sich nicht wundern, mit der „Sozialdemokratie" in einen Topf geworfen zu werden. Wie es aber kam, daß die christlichen Gewerkschaften dem Klassenkampf Zugeständnisse machten, das erklärte Herr Stegerwald im Jahresbericht des Gesamtverbandes für 1907 mit den Worten: „Mit Süßholzraspeln sind, bei der starken sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland, die Massen nicht zu gewinnen!"

Ganz richtig. Für Interessengemeinschaft und Harmonie mit den Arbeitgebern hat die deutsche Arbeiterschaft nun einmal kein Empfinden, deshalb muß, wer sie haben will, den Klassengegensatz und Klassenkampf anerkennen. Es ist nicht die schlechteste Taktik der christlichen Gewerkschaften, daß sie sich dieser Erkenntnis erschlossen und sich damit auf gewerkschaftlichen Boden stellten. Sie haben sich dadurch vor dem Schicksal der Harmonie-Gewerkvereine bewahrt, die ein sächsischer Gewerbeinspektor den gelben Organisationen gleichstellt. Aber die Praxis des Klassenkampfes duldet kein Stehenbleiben auf halbem Wege und vor allem keine dauernde Trennung und Zersplitterung der Arbeiterklasse, aus welcher nur die Unternehmerklasse Nutzen zieht. Deshalb werden die christlichen Gewerkschaften, ob mit oder gegen den Willen ihrer Führer, schließlich im Strome der einen Gewerkschaftsbewegung aufgehen. „Es bleibt eben doch ein Uebel, daß sich die Organisationsbewegung in eine christliche und sozialdemokratische trennt", schrieb vor 9 Jahren der hervorragendste christliche Gewerkschaftstheoretiker, der als das letzte Ziel der christlichen Gewerkschaften die Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätischen Gewerkschaften verteidigte. Der Mann hat bis heute Recht behalten, nur daß die klassenbewußten Gewerkschaften seither nichts von jenen Tendenzen aufgaben oder verleugneten, die damals das Mißfallen der katholischen Arbeiterzersplitterer erregten, sondern daß die christliche Arbeiterschaft auch in der christlichen Gewerkschaft allmählich jenem Klassenbewußtsein entgegenreift und jene Erfahrungen im Klassenkampf sammelt, die nach einheitlicher Organisation der Arbeiterklasse drängen. Dieser Prozeß erscheint vielleicht manchem zu langsam, aber mit seinem Verlauf und Ausgang dürfen wir vollauf zufrieden sein.

Die vielfachen Berührungen, die unsere Gewerkschaften mit den christlichen Gewerkschaften haben, sei es in gemeinsamen Kämpfen um materielle oder kulturelle Ziele, sei es im gegenseitigen Ringen um die Aufklärung, Erziehung und Organisation sowie Vertretung der Arbeiterschaft, erfordern eine gründliche und umfassende Kenntnis der christlichen Arbeiterbewegung. Wenige Werke sind so wie das Erdmannsche Buch geeignet, diese Kenntnis zu vermitteln. Dieses Buch kann daher allen in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Arbeitern auf das Angelegentlichste empfohlen werden. Vor allem dürfte es in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen. Der Preis des Buches wird vielleicht manchem die persönliche Anschaffung erschweren. Es ist daher er-

freulich, daß der Verlag sich bereit erklärt hat, bei größeren Bestellungen durch die Organisationen einen erheblich billigeren Vorzugspreis zu gewähren. Den Gewerkschaften empfehlen wir dringend, für ihre Mitglieder, Funktionäre und Bibliotheken den gemeinsamen Bezug des Erdmannschen Buches in die Hand zu nehmen.

Vom großindustriellen Kopfarbeiter.

II.

4. Der Ingenieur im Großbetrieb.

Auch die Stellung des Ingenieurs im Betrieb ist nur zu verstehen, wenn man das Abhängigkeitsverhältnis betrachtet, welches der technische Angestellte der Direktion gegenüber einnimmt. Auch hier hat sich eine weitgehende Arbeitsteilung vollzogen. Alle Bestimmungen seines Dienstvertrages sind nur Glieder einer Kette, durch welche er unentrinnbar an den Betrieb gefesselt wird, weil auch er ein geistiger Teilarbeiter geworden ist und sich in ein Tätigkeitsgebiet mit genau abgegrenztem Arbeitsbereich einordnen muß.

Diese Berufsspezialisierung ist zunächst möglich geworden durch die Erweiterung der gesamten Ingenieurwissenschaften. Dem Ingenieur des alten Schlages war es noch möglich, theoretisch die Elektrotechnik oder den Maschinenbau universell zu beherrschen, heute ist das Gebiet der Technik so ungeheuer vielgestaltig geworden, daß der einzelne nur ein kleines Spezialfach gründlich kennen kann.

Wenn der Ingenieur in die Praxis eintritt, wird er gleich zur Spezialisierung gezwungen, sein gutes fachliches Allgemeinwissen, wie er es von der Schule mitgebracht hat, muß er vernachlässigen. Er hat vollauf zu tun, theoretisch in seinem jetzigen Arbeitsfeld auf dem Laufenden zu bleiben und die Literatur zu verfolgen. So entstehen denn, ebenso wie auf anderen geistigen Gebieten, jene Fachmenschen, denen der große, allgemeine Ueberblick fehlt, die auch volkswirtschaftlich den Zusammenhang ihrer Arbeit mit der Allgemeinheit nicht erfassen.

Aber nicht nur in seinem rein theoretischen Wissen, sondern auch in seinen praktischen Funktionen, im Betriebe selbst, hat sich der Ingenieur einzuordnen. Wird er Konstrukteur, dann sitzt er jahraus, jahrein nur im Konstruktionsbureau, konstruiert, d. h. zeichnet, sein ganzes fachliches Dasein betätigt sich nur auf dem Reißbrett. Den Außenstehenden wird es unfaßbar erscheinen, daß in Wirklichkeit der Konstrukteur die Verwirklichung seines rein zeichnerischen Entwurfes oft nicht zu sehen bekommt. Die Vorgänge in der Praxis, d. h. in der Werkstatt, liegen außerhalb seines Horizontes. In großen Betrieben existiert sogar die direktorale Verfügung, die dem Konstrukteur das Betreten der Werkstätten überhaupt nicht gestattet.

Eine ganz andere Funktion bietet die Betriebsleiterlaufbahn. Hier werden dem Ingenieur einige Werkmeister unterstellt, die er zu beaufsichtigen hat. Diese Tätigkeit ist vollständig getrennt von der des Konstrukteurs. Der Betriebsleiter hat dafür zu sorgen, daß die ihm unterstellten Meister eine rationelle Arbeitsteilung anwenden, gute Werkzeuge benutzen und vor allen Dingen natürlich nicht zu hohe Löhne bezw. Akkorde verrechnen.

Die dritte Gruppe bilden die Laboratoriumsingenieure. Jede große Firma hat ihre Laboratorien oder Versuchsfelder. Wenn ein Apparat oder eine Maschine auf dem Reißbrett gezeichnet ist, wird nach dieser Zeichnung eine Probeausführung gemacht. Dieses Probefabrikat wandert in das Laboratorium, wird dort von dem Laboratoriumsingenieur auf Leistungsfähigkeit, Haltbarkeit, Betriebssicherheit usw. geprüft. Die Mängel, die sich hier herausstellen, werden abgeändert. Sind die Resultate günstig, so geht die Firma zur regulären Fabrikation über. In dem Fall hat der Laboratoriumsingenieur die Fabrikation zu kontrollieren, entweder jede Maschine nach Fertigstellung auf qualitative Ausführungen zu untersuchen oder bei einer Massenfabrikation Stichproben zu machen.

Dann gibt es noch Verwaltungsingenieure. Für den Verwaltungsdienst sind Arbeiten nötig, die eine technische Vorbildung voraussetzen. Dazu gehört die Korrespondenz rein technischer Fragen mit der Kundschaft, die Ausarbeitung von Kostenanschlägen, die rein technische Reklame und anderes mehr.

In den seltensten Fällen ist es einem Angestellten möglich, von einem Gebiet in das andere überzugehen. Ein Konstrukteur bleibt Konstrukteur, ein Verwaltungsingenieur, der zur Konstruktion übergehen möchte, hat meist im Laufe der Jahre soviel theoretischen Kleinkram von der Schule her vergessen und wäre seinen Kollegen gegenüber derartig im Nachteil, daß er es vorzieht, in seinem bisherigen Wirkungskreis zu bleiben.

Diese Berufsspezialisierung ist der Grund, weshalb der Ingenieur mit bedauernswerter Aengstlichkeit an seiner einmal erfaßten Stellung hängt; man muß sich diese Abhängigkeitsverhältnisse klarmachen, um alle jene Ausdrucksformen zu verstehen, welche die Technikerbewegung gezeitigt hat.

In denselbem Maße wie der Ingenieur im Betrieb eine subalterne Stellung erhalten hat, ist er auch als Persönlichkeit im öffentlichen Leben zur Untätigkeit verdammt worden.

Das kapitalistische Zeitalter hat uns überall vor neue Probleme gestellt, es sind besonders technische Fragen, die wir zu erörtern und zu verstehen haben. Jeder Tag lehrt uns, daß die großkapitalistischen Produktionsformen nur möglich geworden sind durch die technischen Fortschritte der Arbeitsmaschinen; in jeder Rektoratsrede auf der technischen Hochschule, bei jeder Eröffnungsfeier einer Ausstellung werden die Verdienste des Technikers gepriesen, durch dessen Gedankenarbeit erst diese Umwälzungen möglich geworden sind.

Die Arbeiterbewegung hat kenntnisreiche Kritiker dieser neuen Wirtschaftsorganisation entstehen lassen, Parlamentarier im Reichstag, im Landtag oder in der Gemeindeverwaltung. Die positive Arbeit der Sozialdemokratie bestand eben zum Aergernis unserer Gegner darin, daß wir jede Gelegenheit benutzt haben, um uns mit den Neuerscheinungen des heutigen Wirtschaftslebens auseinanderzusetzen. Der Technikerstand, der durch seine Berufsbildung und berufliche Erfahrung am fruchtbarsten an dieser Ausgestaltung hätte mitarbeiten können, hat dafür keine Persönlichkeiten hervorgebracht. Obwohl er gerade inmitten der Produktionsvorgänge steht, ist er stumpf und teilnahmslos gegenüber den großen Machtkämpfen zwischen Lohnarbeit und Kapital geblieben. Ohne jede tiefere Einsicht und jede tiefere Erkenntnis hat er die Entwickelung der Dinge an sich vorübergehen lassen, im besten Fall hat er noch an das Märchen der Interessenharmonie geglaubt. Die Reaktion ist jetzt eingetreten. In den akademischen Fachverbänden macht sich eine oppositionelle Richtung geltend, welche die Losung aufstellt, den Techniker im öffentlichen Leben die Stellung einzuräumen, die er durch seine Tätigkeit beanspruchen

darf. So beklagt man sich darüber, daß im öffentlichen Verwaltungsdienst der Techniker dem Juristen das Feld räumen mußte. Gewissermaßen als offizieller Sprecher hat Prof. Franz, Charlottenburg, in der wirtschaftlichen Monatsbeilage der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure durch eine Artikelserie über diese Frage eine Diskussion eröffnet. So richtig und so gerechtfertigt eine derartige Aenderung in unserem bureaukratischen Verwaltungsleben auch ist, so handelt es sich hier doch nur um eine Teilerscheinung. Nicht nur im staatlichen und kommunalen Verwaltungsdienst ist der Ingenieur ohne jeden Einfluß geblieben, sondern auch auf jedem anderen Betätigungsfeld wird offiziell auf seine Mitarbeit verzichtet. Der Verein deutscher Ingenieure spielt als Träger der Bewegung eigentlich keine besonders rühmenswerte Rolle, er trägt durch seine Verbandsarbeit und Vereinspolitik die Hauptschuld an den jetzigen Verhältnissen. Der Verein deutscher Ingenieure war immer nur ein akademischer Fachverband, der niemals in seiner gemeinsamen Tätigkeit über die Grenzen rein technischer Facharbeit hinausgegangen ist. In den letzten Jahren und Jahrzehnten saß man hier zusammen, lernte und lehrte die neuesten technischen Fortschritte erkennen; um die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wirkungen der technischen Arbeit aber hat man sich nicht gekümmert. Dieses einseitige Fachmenschentum, verbunden mit einer gehörigen Dosis Standesdünkel, konnte deshalb auch den Technikerstand zu irgendeiner Führerrolle nicht befähigen. Die alten gelehrten Herren vom Verein D. J. haben es daher erleben müssen, daß die neue herangewachsene Generation den bisherigen Traditionen nicht mehr folgte und auch nicht mehr folgen kann. Es wurde notwendig, eine Technikerorganisation zu schaffen, welche endgültig die reine Fachsimpelei und Wohlfahrtspflege der alten Verbände ablegte. Dieser Gedanke fand bekanntlich seine Verwirklichung durch die Gründung des Bundes der technisch-industriellen Beamten, über dessen Entstehung und Programm an dieser Stelle schon eingehend berichtet wurde.

5. Schlußbetrachtung.

Aus diesen Untersuchungen ergibt sich also in allen drei Berufskategorien eine weitgehende Arbeitsteilung, welche durch die eigenartige Arbeitsorganisation im Großbetrieb notwendig geworden ist. Dadurch wird das Maß der erforderlichen Vorbildung immer mehr herabgedrückt und die Unsicherheit der Stellung ist gewachsen. Abgesehen von einigen wenigen Personen, die durch eine gewisse leitende Tätigkeit in ihrer Arbeit noch individuelle Werte hineinlegen können, ist für die große Masse der industriellen Kopfarbeiter und Kopfarbeiterinnen ihre Tätigkeit schematisch geworden, so daß jede einzelne Arbeitskraft ohne weiteres ausgewechselt werden kann.

Für einen Schreiber, der nach Ansicht seines Vorgesetzten sich ein Vergehen hat zuschulden kommen lassen, kann sofort ein anderer eintreten, der seine Arbeit mit genau derselben Pünktlichkeit erledigt. Der Werkmeister hat schon seinen Vertreter neben sich, den er pflichtgemäß in alle Arbeitsgeschäfte einweihen muß und der natürlich nur darauf wartet, bis sein Vordermann sich abgewirtschaftet hat. Auch der Techniker hat heute immer nur eine Teilarbeit erhalten, so daß auch er als Einzelner verhältnismäßig leicht für den Betrieb entbehrlich ist.

Daraus ergibt sich dann jenes Abhängigkeitsverhältnis von den Launen des unmittelbaren Vorgesetzten. Das Centralisationsprinzip hat in der Verwaltung eines Großbetriebes zu einer beinahe militärischen Rangordnung geführt; an die Spitze eines jeden Bureaus ist ein Bureauchef gestellt, der wieder dem Ressortdirektor verantwortlich ist. Ueber dem Ganzen thront die Direktion, unnahbar für den einzelnen Angestellten. Unter den leitenden Beamten, den Chefs zweiten und dritten Grades, findet ein Wettbewerb um die Gunst der Direktion statt, ein jeder sucht sich beliebt zu machen durch Unterwürfigkeit nach oben und Brutalität nach unten.

Der niedere Angestellte hat natürlich unter diesem System vor allen Dingen zu leiden, weil sein Schicksal in den Händen seines Vorgesetzten liegt. Ein Beschwerderecht für ihn ist nicht vorhanden, die Direktion wird seinen Vorgesetzten schon um der Autorität willen nicht fallen lassen. Wir finden daher auch in der Privatindustrie den Typus des Subalternbeamten, der sich immer gedrückt und abhängig fühlt, der sich immer schuriegeln läßt und nur froh ist, wenn er in der Gunst seines Vorgesetzten bleibt.

Kürzlich hat Sombart in neuer Bearbeitung eine Studie herausgegeben, betitelt: „Das Proletariat"; er stellt sich darin die Aufgabe, den Proletarier so zu schildern, wie er durch die kapitalistische Entwickelung geworden ist. Man mag mit Sombart in vielen Punkten seiner Arbeit nicht einverstanden sein, aber seine Darstellung ist dort ergreifend, wo er den Lebensweg des echten Industrieproletariers beschreibt, wo er uns vor Augen führt, wie freudlos sich solch ein Dasein gestaltet, immer in Not und Sorge, immer in gedrückten Verhältnissen.

Man könnte auch eine Milieuschilderung über das industrielle Kopfproletariat geben. Der Hintergrund der materiellen Verhältnisse würde zwar nicht in dem Maße ein düsteres Bild von Entbehrung und rein physischer Not ergeben wie beim Arbeiter, aber zweifellos müßte die Schilderung der geistigen Misere, in welcher der Angestellte leben muß, ebenfalls zu einer Anklage wider den Kapitalismus werden. Das ganze Gebiet ist noch unerforscht, alle jene Beziehungen aufzudecken, durch welche der Angestellte an das Großkapital gebunden wird. Es wäre da jenes System der „Unternehmerfürsorge" zu enthüllen, wie es auch dem Beamten gegenüber angewendet wird, der Kapitalist kauft nicht nur seine berufliche Arbeitskraft, sondern er legt auch den ganzen Menschen in Ketten. Von der Beamtenwohnung bis zur Geselligkeitspflicht ist hier der Angestellte eingesponnen in den Machtbereich der Werkleitung, alle Einzelheiten seines privaten Lebens und seiner Gewohnheiten werden hier beobachtet und kontrolliert. Gesinnungsschnüffelei und Korruption, das sind die Mittel, durch welche der Kapitalist aus dem Angestellten einen Arbeitsmenschen macht, wie er ihn braucht.

Ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß als Persönlichkeit ein einfacher Arbeiter, der in seiner Gewerkschaft und in seiner Partei den Kampf seiner Klasse mit durchlebt und mitkämpft, höher steht wie der Angestellte. Was erlebt solch ein industrieller Kopfproletarier? Er kennt nicht das stolze Gefühl, als Einzelner in einer großen Bewegung zu stehen, für ein großes Ziel sich begeistern zu können. Ohne jedes Gemeinsamkeitsideal lebt er nur den eigenen und engen Interessen seiner persönlichen Umwelt.

Schon seit Jahren und Jahrzehnten sind immer wieder zu bestimmten Gelegenheiten bürgerliche Politiker auf die politische Warte gestiegen und

haben dem deutschen Bürgertum politischen Sinn predigen wollen. Daß der deutsche Kleinbürger trotz alledem reaktionär geblieben ist, liegt eben daran, weil seine Lebensinteressen mit der alten Wirtschaftsverfassung zusammenhängen. Daß aber der deutsche Großbürger, hier speziell der großindustrielle Kopfarbeiter, immer noch kein Ideenpolitiker geworden ist, liegt mit an seinem Abhängigkeitsverhältnis vom Großkapital, durch welches er von dem Miterleben an den großen Fragen der Zeit ausgeschlossen wurde. Durch die Vorgänge der großindustriellen Praxis in den letzten Jahren unter Führung der immer stärker werdenden Arbeitgeberverbände ist auch der Interessengegensatz zwischen Angestellte und Unternehmer immer mehr verschärft worden. Es nützt nichts, durch eine Harmonielehre die wirklichen Dinge abzuleugnen, die in der Eigenart der großkapitalistischen Entwickelung ihre letzten Ursachen haben.

Selbst wenn heute in der Großindustrie ein Fourier oder Owen entstehen würde, der mit philanthropischen Plänen diese Gegensätze überbrücken wollte, so würde doch seinem Wirken bald bestimmte Grenzen gesteckt werden. Ernst Abbé war gewiß ein Organisator von klarem Zielbewußtsein und rastloser Arbeitskraft, ein Mensch voll ehrlicher und fortreißender Begeisterung, aber auch er mußte erkennen, daß ein einzelner nicht weit aus dem Rahmen seiner Umgebung hinaustreten kann. Wer heute noch unter den Angestellten an die Möglichkeit einer Sozialpolitik freiwilliger Geschenke glaubt, der sei an Abbés Wort erinnert, daß kein Unternehmer dem anderen um mehr voraus sein darf, als um sehr kleine Schritte, „sonst sorgt schon der Wettbewerb derer, die solche Opfer nicht zu bringen für gut finden, daß er ganz unschädlich werde. Wer in seinem eigenen Wirkungskreis redlich sich bemüht hat, über das Niveau der Wohlfahrtseinrichtungen hinauszukommen, weiß ein Lied zu singen von der Ohnmacht des einzelnen. Nur Toren könnten versuchen wollen, Gärten in der Wüste anzulegen — damit in nächster Nacht der Wüstensand etwas zu begraben finde".

Der Geist, der heute in den leitenden Kreisen der Arbeitgeber herrscht, mußte auch den Angestellten endlich die Lehre beibringen, daß hier keine Sozialpolitik der freien Geschenke eintreten kann, daß die Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit ausgekämpft werden müssen.

Die Angestellten haben bisher immer noch gehofft, daß ihnen die schweren Kämpfe erspart bleiben, welche die Arbeiter mit den Unternehmern führen müssen, mit allen Mitteln wurde in den Angestelltenorganisationen versucht, sich auf einen guten Fuß mit den Direktionen zu stellen. Jetzt haben die Arbeitgeber die Angestellten selbst in einen gewerkschaftlichen Klassenkampf hineingetrieben, aus dem es ein Zurück nicht mehr gibt. Scheinbar findet in Augsburg ein örtlicher Konflikt statt, in Wirklichkeit handelt es sich um eine Frage der Zeit, bis auch hier ein Ringen auf der ganzen Linie vor sich geht.

Der Großbetrieb hat eben überall die Vorbedingungen dazu geschaffen. Ob wir nun eine elektrotechnische Großfirma oder eine Schiffswerft, eine Maschinenbauanstalt oder ein Bergwerk betreten, immer sind es die gleichen charakteristischen Gegensätze, die gleichen Abhängigkeitsverhältnisse aller arbeitenden Kräfte von einer kleinen Gruppe einflußreicher Kapitalmagnaten.

Finden in den Wirtschaftskämpfen der Zukunft, die unausbleiblich sind, die Kopfarbeiter nicht den Platz, wo sie hingehören, nämlich an die Seite der Handarbeiter, dann wird das Heer der Angestellten zwischen den beiden Fronten zerrieben; dann geht jener Proletarisierungsprozeß unaufhaltsam weiter vorwärts, wie er sich jetzt schon in seinen charakteristischen Formen gezeigt hat.

Richard Woldt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzgebung betr. Kinder- und Frauenarbeit in Canada.

Die Gesetzgebung zum Schutze der in Fabriken, Werkstätten, Bergwerken und Handelsbetrieben beschäftigten Kinder und Frauen fällt in Canada, dem „British North America Act" gemäß, in den Wirkungskreis der Provinzialparlamente; das Bundesparlament hat damit nichts zu tun. Daher sind die gesetzlichen Vorschriften dieser Art in den einzelnen Provinzen verschieden, ganz so wie sie in den benachbarten Vereinigten Staaten von Staat zu Staat verschieden sind. — In den folgenden Zeilen soll das Hauptsächliche aus den gegenwärtigen Gesetzen über die Kinder- und Frauenarbeit angeführt werden.

1. Fabriken und Werkstätten. Fabriksgesetze bestehen in den Provinzen Ontario, Quebec, Manitoba, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig; Britisch-Kolumbien, Alberta, Saskatschewan, Prinz-Eduards-Insel und die Nordwestterritorien haben keine Fabrikgesetze. Das Alter, mit welchem die Beschäftigung in Fabriken überhaupt beginnen darf, das Alter, mit dem jugendliche Personen in gefährlichen und ungesunden Betrieben verwendet werden dürfen, sowie die Zahl der Arbeitsstunden im Tag, die Knaben unter 14 Jahren und alle weiblichen Personen beschäftigt sein dürfen, werden in der Tabelle übersichtlich zusammengestellt:

Provinzen	Alter, mit dem die Beschäftigung in Fabriken beginnen darf		Zahl der täglichen Arbeitsstunden der Knaben und weiblichen Personen
	überhaupt	in gefährl. u. ungesunden Betrieben	
Ontario	14	Knaben 16 Mädchen 18	10
Quebec	14	Knaben 16 Mädchen 18	10
Manitoba	Knaben 14 Mädchen 15	Knaben 16 Mädchen 18	9
Neu-Schottland	14	Knaben 16 Mädchen 18	10
Neu-Braunschweig	14	Knaben 16 Mädchen 18	10

In Manitoba hat die Beschränkung der Arbeitszeit nur für Mädchen und Frauen Geltung. In Neu-Schottland und Ontario dürfen bei der Konservierung von Früchten auch Kinder unter 14 Jahren beschäftigt werden, und zwar in Ontario in den Monaten August bis Oktober, in Neu-Schottland außerdem im Juli. In allen Provinzen ist die Ueberschreitung des gesetzlichen Maximalarbeitstages gestattet, wenn an den Antriebs- oder Arbeitsmaschinen Gebrechen entstehen; in Ontario, Manitoba, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig auch dann, wenn es das „gewerbliche Bedürfnis" erfordert — die Arbeitsanwender werden sich also immer mit Leichtigkeit über die Beschränkung des Arbeitstages auf 10 oder 9 Stunden hinwegzusetzen vermögen. In den Fällen, da der ge-

setzliche Maximalarbeitstag überschritten wird, darf die Beschäftigung von Kindern und Frauen nicht vor 6 Uhr früh beginnen (in Manitoba nicht vor 7 Uhr früh) und sie muß bendet sein: in Ontario, Quebec und Neu-Schottland um 9 Uhr abends; in Manitoba um 10 Uhr abends; in Neu-Braunschweig um 10½ Uhr abends. Die Beschäftigung vor oder nach diesen Stunden ist gestattet, wenn am Samstag früher Arbeitsschluß gemacht wird. Einschließlich der Ueberzeit dürfen Frauen und Kinder höchstens die folgende Stundenzahl beschäftigt sein: in Ontario und Neu-Schottland 12½ Stunden im Tag oder 72½ Stunden in der Woche; in Quebec 12 Stunden im Tag oder 72 Stunden in der Woche; in Manitoba 12 Stunden im Tag oder 70½ Stunden in der Woche; in Neu-Braunschweig 13½ Stunden im Tag oder 81 Stunden in der Woche. Während eines Jahres können Kinder und Frauen zur Ueberzeitarbeit verwendet werden: in Quebec 6 Wochen, in allen anderen Provinzen 36 Tage hindurch. Die Betriebsinhaber müssen Verzeichnisse auflegen, in welche die Zahl der Arbeitsstunden, die Kinder und Frauen beschäftigt waren, einzutragen sind. In allen Provinzen, mit Ausnahme von Quebec, ist es verboten, weibliche Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zur Arbeit zwischen feststehenden und beweglichen Teilen von Maschinen zu verwenden. In Ontario dürfen Kinder nicht zur Reinigung in Bewegung befindlicher Maschinen herangezogen werden, in Manitoba gilt eine gleiche Vorschrift nur hinsichtlich der Mädchen unter 18 Jahren. Die Strafe wegen Gefährdung der Gesundheit von Kindern und Frauen durch gesetzwidrige Beschäftigung beträgt im Höchstausmaße: in Ontario, Neu-Schottland und Manitoba 100 Dollars (420 Mk.) oder 6 Monate Gefängnis; in den Fabrikgesetzen von Quebec und Neu-Braunschweig ist diesbezüglich nichts angegeben.

2. Handelsbetriebe. In Ontario ist die Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren in Handelsbetrieben verboten. Kinder im Alter von 10 Jahren und darüber, sowie Frauen, dürfen an den ersten 5 Tagen der Woche je 11 Stunden, an Samstagen oder den Vortagen von Feiertagen fünfzehn Stunden beschäftigt werden; die Mittagspause hat 1 Stunde, die Nachmittagspause 45 Minuten zu betragen; diese Pausen sind in die Arbeitszeit einzurechnen. Die Arbeit darf nicht vor 7 Uhr früh beginnen und muß vom Montag bis Freitag spätestens um 6 Uhr, am Samstag um 10 Uhr abends endigen. — In den anderen Provinzen ist kein Mindestalter für die Arbeit in Handelsbetrieben festgesetzt. In Neu-Schottland währt die tägliche Maximalarbeitsdauer (einschließlich der Pausen) 12 Stunden vom Montag bis Freitag und 14 Stunden am Samstag, die Pausen betragen mittags 1 Stunde, nachmittags 45 Minuten. Die Höchstzahl der Arbeitsstunden darf aber in der Woche 72 nicht überschreiten. Die Zeit des Beginnes und des Schlusses der Arbeit ist nicht gesetzlich festgelegt. In Manitoba sind die gleichen Bestimmungen vorhanden, nur ist dort die Höchstzahl der Arbeitsstunden 74 in der Woche. — In Britisch-Kolumbien dauert die Arbeitszeit in Handelsbetrieben vom Montag bis Freitag je 11 Stunden, am Samstag 13 Stunden, in der Woche höchstens 66½ Stunden, einschließlich der Mittagspausen von je 1 Stunde und der Nachmittagspausen von je drei Viertelstunden. Die Strafen bei Uebertretung der Gesetze betragen in Ontario 10—25 Dollar, in Neu-Schottland und Manitoba 20 Dollar, in Britisch-Kolumbien 50 Dollar pro gesetzwidrig beschäftigter Person. Bei Nichtzahlung der Geldstrafe wird Gefängnisstrafe verhängt: in Ontario von ein- bis dreimonatlicher, in den drei anderen Provinzen von höchstens einmonatlicher Dauer. — In Neu-Braunschweig, Quebec, Alberta, Saskatschewan und den Nordwestterritorien, wie auf der Prinz-Eduards-Insel, ist die Arbeit in Handelsbetrieben durch kein Gesetz beschränkt.

3. Bergwerke. Die Berggesetze von Ontario und Quebec verbieten die Beschäftigung von Knaben unter 15 Jahren unter Tag, und die Beschäftigung weiblicher Personen in und um Bergwerken überhaupt. Die Arbeitszeit der Knaben unter 17 Jahren beträgt 8 Stunden im Tag oder 48 Stunden in der Woche; an Sonntagen dürfen sie nicht zur Arbeit unter Tag verwendet werden. Beide Provinzen haben nur Erzbergwerke. — In Neu-Schottland endet das Schutzalter für die Beschäftigung in Bergwerken mit dem vollendeten 12. Jahre. Knaben unter 16 Jahren dürfen längstens 10 Stunden im Tag oder 54 Stunden in der Woche arbeiten, außer nach Unfällen oder im Fall dringender Notwendigkeit; Vorbedingung der Beschäftigung in Bergwerken ist die Kenntnis des Lesens, Schreibens und einfachen Rechnens. — In Britisch-Kolumbien ist die Arbeit in Bergwerken vor dem vollendeten 12. Lebensjahre überhaupt verboten, und weibliche Personen dürfen nicht unter Tag beschäftigt werden; 13—14jährige Knaben dürfen in bestimmten, vom Bergbauminister bezeichneten Werken bereits unter Tag beschäftigt werden. Die Arbeitszeit der Knaben unter 14 Jahren, sowie der weiblichen Personen, darf in Kohlenbergwerken 6 Stunden im Tag oder 30 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Die Beschäftigung weiblicher Personen in den Stunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh und am Samstag nach 2 Uhr nachmittags ist verboten. In Erzbergwerken ist lediglich die Arbeitsdauer der Knaben unter 16 Jahren auf zehn Stunden im Tag oder 54 Stunden in der Woche beschränkt. Die Betriebsinhaber müssen Verzeichnisse der Frauen, Jugendlichen und Kinder führen, die sie ober und unter Tag beschäftigen. — In der Provinz Alberta ist die Beschäftigung von Knaben unter 16 Jahren und die Beschäftigung von weiblichen Personen überhaupt in Bergwerken verboten. In der Provinz Saskatschewan können Knaben mit dem vollendeten 16. Lebensjahr in Bergwerken beschäftigt werden, die Frauenarbeit ist in Bergwerken verboten. Die Dauer der Arbeitszeit darf in Alberta höchstens 8 Stunden im Tag betragen, in Saskatschewan ist sie unbeschränkt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß in Canada der Schutz der arbeitenden Kinder und Frauen noch viel zu wünschen übrig läßt. Dazu kommt ferner, daß die Fabriks- und Bergwerksinspektion überall als unzureichend gelten muß, so daß selbst die bestehenden Vorschriften nicht durchweg eingehalten werden.

H. F.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zum Geschäftsbericht des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker.

In Nr. 42 des „Corr.-Bl." besprachen wir den Geschäftsbericht des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker. Gegenüber dem Verlangen des Tarifamtes, Angriffe auf seine Maßnahmen und Rechtssprüche aus den Publikationsorganen des Tarifs zu entfernen, stellten wir auf Grund des kommentierten Tarifs fest, daß diese Rechtsprechung in einem Falle durchaus nicht einwandfrei sei. Es handelte sich um

den § 10 des Tarifs, die Kündigung betreffend, der Anlaß zu einer großen Zahl von Klagen vor den Tarifschiedsgerichten gegeben hat. Nach dem kommentierten Tarif (Seite 75) hat das Tarifamt zu diesem Paragraphen eine prinzipielle Entscheidung (Nr. 133) gefällt, wonach es dem Arbeitgeber zustehen soll, „während der Dauer der nicht absolvierten Kündigungsfrist" Arbeitsbuch, Invalidenkarte und Krankenkassenbuch des (kontraktbrüchigen) Arbeiters zurückzubehalten. Wir bezeichneten diese Entscheidung als einen Fehlspruch, der zudem ungesetzlich ist.

Nun schreibt uns Herr Schliebs, Geschäftsführer des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker, daß eine solche Entscheidung des Tarifamtes nicht gefällt sei. Herr Schliebs führt darüber folgendes aus:

„Als Redakteur des Kommentars erlaube ich mir, Ihnen zunächst davon Kenntnis zu geben, daß das Tarifamt noch nicht in einem Falle eine solche Entscheidung gefällt hat, ebensowenig eine andere Schiedsinstanz unserer Tariforganisation, wie überhaupt das Tarifamt und seine Mitglieder für diesen sehr bedauerlichen Irrtum im Kommentar nicht verantwortlich zu machen sind; die Schuld hieran trage ich als Redakteur des Kommentars vielmehr ganz allein. Daß bei mir nicht die Absicht vorgelegen hat, durch eine gesetzliche Verdrehung das Arbeiterrecht zu verschlechtern, darf ich wohl nicht besonders betonen, wohl aber will ich das Zustandekommen dieses Fehlers im Kommentar erklären, und zwar wie folgt: Unter dem für den Kommentar gesammelten Manuskript hatte ich auch eine Notiz, die über das Zurückbehaltungsrecht des Arbeitsbuches bei Kontraktbruch berichtet; ferner eine zweite Notiz über Zurückbehaltung von Arbeitsbuch, Krankenkassenbuch und Invalidenkarte bei erfolgter Entlassung. Beide Notizen waren für eine gesonderte Aufnahme bestimmt, sind dann aber bei der Bearbeitung des Kommentars irrtümlich zu einer Note zusammengezogen worden; noch in der Korrektur wurde im zweiten Absatz der Note 133, die das Arbeitsbuch betrifft, das Wort „desselben" in der ersten Zeile in das Wort „derselben" umgeändert. Mir war die entgegenstehende gesetzliche Bestimmung durchaus bekannt, leider aber ist trotzdem das Zustandekommen des Fehlers nicht verhindert worden."

Demnach hat das Tarifamt eine solche ungesetzliche Entscheidung nicht getroffen. Vielmehr ist durch die Schuld eines Einzelnen die irrtümliche Notiz als Tarifamtsentscheidung in den Tarifkommentar hineingekommen. Das Tarifamt wird sicherlich nichts versäumen, das geeignet ist, die Interessenten über die Sachlage aufzuklären, damit die betreffende Stelle im Tarifkommentar gestrichen wird. Es ist dies um so notwendiger, als der in 11 000 Exemplaren verbreitete kommentierte Tarif sowohl für Gehilfen als Prinzipale das Arbeitsrecht im Buchdruckgewerbe darstellt.

Arbeiterbewegung.

Nürnberg!

Unter dieser Ueberschrift widmet der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" dem sozialdemokratischen Parteitag in Nürnberg vier lange Artikel. Das wäre anerkennenswert für ein Gewerkschaftsblatt, dessen Leser in ihrer Mehrheit wohl auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Der „Korrespondent" aber sucht nicht seinen Lesern das Gute zu schildern, was auch dieser Parteitag für die Arbeiterschaft mit seinen Beschlüssen erstrebte, sondern findet nur Worte der Kritik, oft in einer Form, wie sie auch prinzipielle Gegner der Sozialdemokratie nicht immer anzuwenden pflegen. Am wenigsten gefällt dem „Korrespondent", daß die Generalkommission in Fragen, die beide Organisationen in der modernen Arbeiterbewegung, die gewerkschaftliche wie die politische, gleichmäßig berühren, mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei sich verständigt hat. Das hindert aber den „Korrespondent" nicht, auch das folgende zu schreiben:

„Als zeitgemäß ist ein von Augsburg gestellter Antrag zu begrüßen, der dem sozialdemokratischen Parteivorstande „zur Erwägung" überwiesen wurde und folgenden Wortlaut hat:

„In Anbetracht der Forderung, welche wir zum Schutze der Koalitionsfreiheit bei Vergebung von staatlichen und kommunalen Aufträgen an Staat und Gemeinden stellen, stellt der Sozialdemokratische Verein Augsburg den Antrag, daß Parteivorstand, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine in Verbindung treten zwecks Regelung des Bezuges von Papier für unsere Partei- und Gewerkschaftsdruckereien, um in den Papierfabriken die volle Koalition zur Geltung zu bringen. Sollte sich mit den Papierfabriken eine solche Regelung nicht ermöglichen lassen, so möge die Frage der Eigenproduktion besprochen und entsprechende Maßnahmen dazu getroffen werden."

Wer die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse in den Papierfabriken kennt, muß zugeben, daß keine Arbeiterschicht elender daran ist wie die Arbeiter in den Papierfabriken. Meist in Gegenden gelegen, wo die Arbeiterbewegung nur schwach ist, können sich die Papierherren den Arbeitern gegenüber erlauben, was ihnen beliebt. Berücksichtigt man noch außerdem den Papierring, der jeden Zeitungsbesitzer völlig abhängig von den vereinigten Papierfabriken macht, so ist es die höchste Zeit, daß hier die Arbeiterzeitungen ihre wirtschaftliche Macht zur Geltung bringen. Und wollen die Herren nicht, was recht und billig ist, dann kann im Sinne des Augsburger Antrages ohne jedes geschäftliche Risiko verfahren werden, weil auch noch andere Kreise an einer solchen, sagen wir Arbeiterpapierfabrik interessiert wären."

Nun, hält man eine so enge geschäftliche Verbindung zwischen Parteivorstand und Generalkommission, wie sie die Errichtung und Erhaltung einer Papierfabrik bedingt, nicht für eine Verletzung der Neutralität der Gewerkschaften, so soll man auch nicht empört sein, wenn sich diese Körperschaften über das verständigen, was auf die Produkte der „Arbeiterpapierfabrik" kommt, sofern eine solche Verständigung im Interesse der organisierten Arbeiterschaft geboten erscheint.

Weder in der Gründung einer solchen Papierfabrik, noch in der Verständigung über Fragen, mit denen wohl oder übel die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der klassenbewußten Arbeiterschaft sich in gleicher Weise beschäftigen müssen, vermag ich eine Verletzung der Neutralität der Gewerkschaften zu erblicken. Weder durch das eine, noch durch das andere werden unsere Gewerkschaften zu sozialdemokratischen Organisationen. Nach wie vor halten sie die Erörterung parteipolitischer, nicht sozialpolitischer, Fragen aus ihren Mitgliederversammlungen fern, nach wie vor verlangen sie von ihren Mitgliedern kein politisches oder religiöses Glaubensbekenntnis.

Doch mit der Redaktion des „Korrespondent" wird schwer hierüber zu streiten sein. Sie ist durch mancherlei Vorkommnisse in der deutschen Arbeiterbewegung verärgert. Unangenehm wirkt nur, daß sie annimmt, es müßten nun auch alle organisierten Buchdrucker verärgert sein, oder wenn sie es nicht sind, verärgert werden. Es sind auch nicht die allgemeinen Erörterungen in den vier Artikeln, die mich veranlassen, gegen den „Korrespondent" zu polemisieren, sondern es ist die Darstellung, die er

bezüglich der Verhandlungen über die „Maifeier" auf dem Gewerkschaftskongreß in Hamburg gibt. Er schreibt, nachdem er alles, was von einzelnen Rednern auf dem Gewerkschaftskongreß gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai Gesagte angeführt hat:

„Wie verhielt sich nun die Generalkommission zu dieser vernichtenden Kritik der Arbeitsruhe am 1. Mai? Legien erklärte:

„Nun hatte ich bestimmt angenommen, daß es auf diesem Gewerkschaftskongresse zu einer Diskussion über die Frage, ob am 1. Mai durch Arbeitsruhe demonstriert werden soll oder nicht, gar nicht kommen werde und kommen könne. Ich möchte beinahe sagen, man müßte es gewissermaßen als Disziplinbruch bezeichnen, daß nunmehr diese Diskussion auf dem Kongresse gepflogen worden ist . . . Ich glaube nicht, daß der Gewerkschaftskongreß seiner Delegation zum internationalen Kongreß ein Mißtrauensvotum erteilen will. Die Ausführungen gegen die Arbeitsruhe auf diesem Kongresse könne aber nicht anders aufgefaßt werden, denn als ein solches Mißtrauensvotum. Wir müssen uns nach wie vor gebunden erachten an den Beschluß des Amsterdamer Kongresses?"

Ist das nicht recht niedlich? So ein Gewerkschaftskongreß übt „Disziplinbruch", wenn er, als höchste Instanz der Gewerkschaften, über eine Frage zu diskutieren wagt, welche aufs innigste jede Gewerkschaft berührt, wenn man die Generalkommission ob ihrer Abmachungen nicht tadelt, sondern lediglich auf die Schwierigkeiten hinweist, welche in dieser Frage bestehen. Steht denn die Generalkommission über dem Gewerkschaftskongresse? Ganz energisch zurückgewiesen müssen die Vorwürfe Legiens in Hamburg werden, weil einzelne Delegierte die deutsche Delegation zum internationalen Kongresse nicht als das Orakel von Delphi verehren, und noch lächerlicher ist es, wenn man die Beschlüsse eines internationalen sozialdemokratischen Kongresses (Amsterdam), auf dem Russen, Türken, Japaner usw. mitwirken, ohne weiteres als bindend für die deutschen Gewerkschaften erklärt. Nach der Deklaration Legiens hat ein deutscher Gewerkschaftskongreß demnach nur eine dekorative Bedeutung, und er begeht zweifellos in jedem Fall einen Disziplinbruch, wo er sich mit seinen ureigensten Angelegenheiten beschäftigt und sie durch Beschlüsse zu verabschieden wagt. Das sind keine freien Männer mehr, die da zur Beratung ihrer gewerkschaftlichen Angelegenheiten zusammentreten, sondern Parteisklaven. Das klingt zwar hart, aber nach den Worten Legiens ist es so."

Um zu einem solchen Schluß zu kommen, muß der „Korrespondent" das Zitat an der Stelle unterbrechen, an welcher die Erklärung dafür steht, warum ein Disziplinbruch vorliegt. Diese Stelle lautet:

„Wie liegen denn die Dinge? Auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß haben wir uns eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Beschlüsse sind nicht gefaßt. Als Beschluß galt nachher unter einstimmiger Zustimmung des Kongresses, das, was der Vorsitzende Bömelburg erklärt hat. Diese Erklärung lautet:

„Ich glaube nun, daß die Auffassung des Kongresses so ist, daß der Beschluß des Amsterdamer Kongresses für uns maßgebend ist, daß auch wir den 1. Mai feiern, genau so, wie es bisher war, und daß auch die Gewerkschaften sich für verpflichtet halten, im Rahmen des Amsterdamer Beschlusses dafür zu sorgen, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht geringer, sondern größer wird. Zu gleicher Zeit aber dürfte auch hier zum Ausdruck gekommen sein in der Debatte, daß vor dem nächsten internationalen Kongreß die dafür in Frage kommenden Körperschaften versuchen, sich über eine bestimmte Stellung zur Maifeier zu einigen. (Sehr gut!) Des ferneren glaube ich, daß es Wunsch des Gewerkschaftskongresses ist, daß auf dem nächsten internationalen Kongreß diese Frage, die in den letzten Jahren viel diskutiert ist und voraussichtlich in den nächsten Jahren bei uns noch sehr viel diskutiert werden wird, nicht so nebenbei behandelt, sondern auf dem nächsten internationalen Kongreß einer eingehenden Besprechung unterzogen wird."

Dem stimmte der Kongreß zu und dokumentierte damit, vor dem nächsten internationalen Kongreß haben die in Betracht kommenden Instanzen sich über eine einheitliche Feier der Demonstration am 1. Mai zu einigen. Den Auftrag übernahm die deutsche Delegation zum internationalen Kongreß. Nachdem nun diese Einigung über die Frage, wie am 1. Mai demonstriert werden solle, zwischen den an Zahl gleich starken Delegationen der Partei und der Gewerkschaften zustande gekommen war, wurde erklärt: nun ist es nicht mehr notwendig, daß der internationale Kongreß sich mit der Frage der Maifeier beschäftigt."

Es handelt sich somit nicht um eine Verpflichtung der Partei gegenüber, sondern die Gewerkschaftsvertreter waren zu der Ueberzeugung gekommen, daß nach der mit den Parteidelegierten in Stuttgart getroffenen Vereinbarung eine Aenderung des Amsterdamer Beschlusses nicht mehr erforderlich sei. Und da sie sich bewußt waren, dem Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses gemäß gehandelt zu haben, so wäre es in der Tat ein Mißtrauensvotum für die Gewerkschaftsdelegation zum internationalen Kongreß gewesen, wenn der Gewerkschaftskongreß zu einer anderen Entscheidung kam. Ein diesbezüglicher Antrag lag nun zwar nicht vor, aber eine Diskussion in der Art, wie sie in Hamburg begann, mußte die gleiche Wirkung haben. Ich habe deshalb nichts anderes gefordert, als daß man wie bisher der selbstgewählten Vertretung der Gewerkschaften Vertrauen entgegenbringt, oder wenn man dies nicht zu können glaubt, es offen ausspricht. Das galt bisher in Gewerkschaftskreisen nicht als eine Untugend und auch die Ausführungen des „Korrespondent" werden es nicht zu einer solchen machen.

Der „Korrespondent" behauptet dann weiter, die Gewerkschaften seien nur an der Nase herumgeführt, weil der Nürnberger Parteitag den vom Gewerkschaftskongreß angenommenen Vereinbarungen nicht vollinhaltlich zustimmte. Diese Behauptung entspricht der ganzen Tendenz, welche in den vier Artikeln zum Ausdruck kommt. Gewiß hat die Ablehnung eines Teiles der Vereinbarungen Mißstimmung in Gewerkschaftskreisen verursacht. Aber es liegt kein Grund vor, empört zu sein. Der Parteitag hat mit seinem Beschluß den Faktor bei der Regelung der Maidemonstration ausgeschieden, der für die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai wirken kann. Damit hat er der Maidemonstration selbst keinen Dienst erwiesen. Jedenfalls gibt das Ergebnis der Verhandlungen in Nürnberg über die Maifeier den Gewerkschaften keine Veranlassung, sich gegen die Partei zu wenden. Ebensowenig aber bietet auch das Verhalten der Partei in ihrer Gesamtheit gegenüber den Gewerkschaften einen Grund, in der Weise Kritik zu üben, wie es im „Korrespondent" in den vier Artikeln geschehen ist.

C. Legien.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Seitens des Centralverbandes der Brauereiarbeiter ist eine große Protestbewegung gegen die von der Regierung beabsichtigte weitere Erhöhung der Brausteuer vorbereitet. An allen Orten mit Brauereien oder Malzfabriken sollen möglichst Versammlungen einberufen werden, sobald die Vorlage der Reichsregierung veröffentlicht ist.

Der Verband der süddeutschen Eisenbahner besteht nunmehr zehn Jahre. Am 23. Oktober 1898 erfolgte in Nürnberg die Gründung des Verbandes bayerischer Eisenbahnwerkstätten- und Betriebsarbeiter. Der Verband fand ein großes Arbeitsgebiet vor; die Lohnverhältnisse an den bayerischen Eisenbahnen lagen noch sehr im argen, wie eine im Jahre 1899 vorgenommene statistische Erhebung auswies. Auch blickten die Eisenbahnverwaltungen keineswegs mit Freundlichkeit auf die Organisationsbestrebungen der Arbeiter, wenngleich

in Bayern die schwarze Reaktion nicht herrschte wie in Preußen und Sachsen. Die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans, die seit 1899 erfolgt, wurde zu einer wichtigen Waffe der jungen Organisation. Der Indifferentismus der Arbeiter selbst war indes auch hier groß. Am Jahresschluß 1899 zählte der Verband in 25 Ortsgruppen 2150 Mitglieder. Aus einem Kartell mit den in Württemberg und Baden inzwischen gegründeten Organisationen entstand dann im Jahre 1902 der Süddeutsche Eisenbahnerverband, der heute eine Mitgliederzahl von 15 000 aufweisen kann.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Friseurgehilfen betrug am Schlusse des zweiten Quartals 2122. Der Vermögensbestand betrug 4045,36 Mk.

Nach einer Zusammenstellung des Verbandsvorstandes betrug die Gesamtzahl der arbeitslosen Mitglieder des Holzarbeiterverbandes im dritten Quartal 28 376. An Arbeitslosenunterstützung wurden 162 124 Mk. ausgezahlt und zwar an 8652 Mitglieder für 119 785 Tage. Dazu kommen 41 933 Mk. für Reiseunterstützung, die an 26 655 Mitglieder für 44 713 Tage gezahlt wurden.

Der Steinarbeiterverband zählte im zweiten Quartal 18 322 Mitglieder. Gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres bedeutet das ein Rückgang von 1486 Mitgliedern. Der Rückgang ist ausschließlich auf die wirtschaftliche Krise zurückzuführen, die in der Sandsteinindustrie seit Jahresfrist wütet, die besonders durch die Krise im Baugewerbe in Mitleidenschaft gezogen wird.

Der Verband der Stukkateure zählte am Schlusse des zweiten Quartals 7852 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 146 840,54 Mk. An Streikunterstützung wurden 29 336,25 Mk. verausgabt.

*

Einen erfreulichen Fortschritt haben die freien Gewerkschaften im Saargebiet und in Lothringen aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg von 3184 im Jahre 1905 auf 7154 im Jahre 1908, Zunahme 3970 = 124,6 Proz.*) Eine Mitgliederzunahme hatten im Saargebiet 10 Gewerkschaften mit 1995 und in Lothringen 7 Gewerkschaften mit 1865 Mitgliedern. Eine Abnahme im Saargebiet 4 Gewerkschaften mit 81 und in Lothringen 2 Gewerkschaften mit 65 Mitgliedern. Stationär in ihrer Mitgliederzahl blieben im Saargebiet 5 und in Lothringen 8 Gewerkschaften. Neugründungen gingen im Saargebiet 11 Gewerkschaften mit 405 und in Lothringen 8 Gewerkschaften mit 212 Mitgliedern vor sich. Von den in Lothringen 3319 Organisierten entfallen auf Metz allein 1707 Gewerkschaftler. Die im übrigen Lothringen vorhandenen Organisierten entfallen hauptsächlich auf Berg- und Hüttenarbeiter.

Lohnbewegungen und Streiks.

Keine allgemeine passive Resistenz auf den österreichischen Staatsbahnen.

In Nr. 41 des „Correspondenzblatt" berichteten wir von einer Delegiertenkonferenz der österreichischen Eisenbahner, die beschloß, vorläufig von der Proklamierung der passiven Resistenz abzusehen. Ein von der Konferenz gewähltes Vertrauensmännerkomitee sollte vorerst mit der Regierung wegen der Gewährung entsprechender Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse unterhandeln. Im Eisenbahnministerium fanden nun wiederholt Besprechungen dieses Komitees mit den Vertretern der Bahnverwaltung statt, denen auch die sozialdemokratischen Abgeordneten Tomschik, Müller, Dr. Ellenbogen und der Sekretär der Reichsgewerkschaftskommission Hueber beigezogen wurden. In der Tat gelang es schließlich, das Eisenbahnministerium zu neuen Zugeständnissen zu veranlassen, die den bisherigen Lohnerhöhungen von etwa 10 Millionen Kronen noch weitere vier Millionen Kronen hinzufügten. Für die Werkstätten- und Betriebswerkstättenarbeiter wurde außerdem noch die vierundfünfzigstündige Arbeitswoche im Prinzip durchgesetzt.

Einige kleinere Beamtengruppen hatten aber inzwischen gegen den Willen der Eisenbahnergewerkschaft mit der Anwendung der passiven Resistenz begonnen. Die Regierung knüpfte nun die Durchführung ihrer Zugeständnisse an die Bedingung, daß diese partielle passive Resistenz sofort eingestellt werde. Die Organisation der Eisenbahner, der „Allgemeine Rechtsschutz- und Gewerkschaftsverein für Oesterreich", hatte schon am 15. Oktober an alle ihre Ortsgruppen ein Zirkular gerichtet, in dem sie das Vorgehen der Beamten, die über die Köpfe der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner hinweg die passive Resistenz beschlossen hatten, scharf tadelte und zum Verharren bei der normalen Arbeitsweise aufforderte. Dieses Zirkular, das schon während der Verhandlungen — als ein befriedigendes Resultat in Aussicht stand — versandt worden war, verfehlte denn auch seine Wirkung nicht. Mangels einer Unterstützung durch eine genügend starke Organisation begann die passive Resistenz der Eisenbahnbeamten, die ja an sich keine große Verbreitung besessen hatte, abzuflauen.

Nun schien die Regierung plötzlich von der Manie befallen worden zu sein, eine „starke Hand" zu zeigen. In einem höchst unnötigen Erlasse forderte sie die Beamtenschaft auf, von ihrem „pflichtwidrigen Beginnen sofort abzulassen". Die Regierung sei entschlossen, der „mutwilligen Auflehnung eines Teiles der Beamtenschaft gegen ihre beschworenen Dienstpflichten mit allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln zu begegnen und gegen Bedienstete, die sich in dem vorstehend klargelegten Sinne eines schweren Dienstvergehens schuldig machen, fortab unnachsichtlich nach der vollen Strenge der Dienstordnung vorzugehen".

Dieser teutonische Mut des deutschen Eisenbahnministers von Derschatta mutet komisch an, denn eigentlich kam die Courage doch etwas hinterher. Als die Gewerkschaft für den Frieden energisch einzutreten begonnen hatte, war erst Herrn Derschatta der Kamm geschwollen. Droherlasse sind aber durchaus nicht geeignet, die Situation zu verbessern, denn sie verschaffen den widerspenstigen Beamten Sympathien, die ihnen sonst nicht zuteil geworden wären. Im Interesse der Aufrechterhaltung der normalen Arbeit auf den österreichischen Staatsbahnen wäre deshalb ein etwas weniger aufgeregtes Gebaren des Eisenbahnministers am Platze gewesen. Die Eisenbahnergewerkschaft hat sich als die stärkste Stütze einer ruhigen Auseinandersetzung erwiesen und

*) In dem Rechenschaftsbericht, den die Generalkommission dem letzten Gewerkschaftskongreß vorgelegt hat, war irrtümlich die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder für das Saargebiet als die für Saargebiet und Lothringen angegeben.

damit der österreichischen Volkswirtschaft wie der von ihr vertretenen Eisenbahnerschaft einen wertvollen Dienst geleistet. Ihr konnte die Regierung am beruhigsten die Aufrechterhaltung der normalen Arbeitsweise anvertrauen.

Wohl mehr infolge der Nichtunterstützung seitens der gewerkschaftlichen Organisation, als eingeschüchtert durch die Drohungen der Regierung sahen sich die Eisenbahnbeamten der Nordbahn schließlich veranlaßt, ihren Sonderstandpunkt aufzugeben und zur normalen Arbeitsweise zurückzukehren. Am 25. Oktober fand eine Konferenz der Obmänner der Nordbahnortsgruppen des österreichischen Eisenbahnbeamtenvereins statt, in der der Beschluß gefaßt wurde, die „vorschriftsmäßige" Arbeit auf den Nordbahnlinien freiwillig einzustellen und zur „üblichen" Dienstleistung zurückzukehren. Von diesem Beschlusse wurde dem Eisenbahnministerium am 26. Oktober durch eine Deputation des österreichischen Eisenbahnbeamtenvereins in offizieller Weise Mitteilung gemacht. J. D.

Vom Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsvermittelung in Württemberg.

Die in Württemberg durchgeführte Centralisation der amtlichen Arbeitsvermittelung hat deren Entwickelung sehr wesentlich gefördert. Zwar macht sich das noch nicht bei allen städtischen Arbeitsämtern bemerkbar, doch ist zu erwarten, daß, wenn die Anregung der Regierung, die seither verschiedentlich nur nebenamtliche Vermittelungstätigkeit in eine hauptamtliche zu verwandeln, zur Durchführung gelangt, allgemein günstige Resultate zu verzeichnen sein werden. Zurzeit bestehen in Württemberg 15 städtische Arbeitsämter, die sich auf die Orte Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Ludwigsburg, Göppingen, Gmünd, Tübingen, Tuttlingen, Ravensburg, Schwenningen, Heidenheim, Hall und Aalen verteilen. Das Hauptarbeitsamt befindet sich in Stuttgart mit einer Nebenstelle in dem Vorort Cannstatt, es bildet zugleich die Centralvermittelungsstelle für das ganze Land.

Nach dem soeben herausgegebenen Bericht des Arbeitsamtes Stuttgart für das Jahr 1907 weisen 8 Arbeitsämter gegenüber dem Vorjahre durchgehend eine erheblich stärkere Inanspruchnahme und größere Erfolge auf, bei 2 Aemtern war wohl die Inanspruchnahme stärker, der Vermittelungserfolg aber geringer, dagegen ist bei 4 Aemtern ein allgemeiner Rückgang zu verzeichnen. Die Tätigkeit des zuletzt errichteten Arbeitsamtes in Aalen, das erst am 1. Oktober 1907 eröffnet wurde, ist noch zu wenig umfangreich, um eine Beurteilung zuzulassen. Vergleicht man die Ergebnisse des Jahres 1907 mit denen des Jahres 1905, so weisen 7 Aemter eine Steigerung ihrer Inanspruchnahme und ihrer Erfolge auf, bei 3 sind nur die Stellengesuche gestiegen, eins zeigt einen Rückgang der Inanspruchnahme, dagegen eine Steigerung der Erfolge und 2 einen allgemeinen Rückgang.

Die Ursache des vereinzelten Rückganges der Vermittelungstätigkeit einiger Arbeitsämter ist darin zu suchen, daß dieselben keine eigenen Beamten haben und die anfallenden Arbeitsgesuche nur so nebenbei erledigt werden. Auf solche Weise sind natürlich keine Erfolge zu erzielen und kann sich die Arbeitsvermittelung nicht entwickeln. Entschuldigt wird diese nebensächliche Behandlung der Arbeitsvermittelung nur dadurch, daß es sich hierbei um kleinere Orte handelt, denen die Mittel für die hauptamtliche Anstellung eines Vermittelungsbeamten fehlen. Diesem Uebelstand soll in der Folge durch einen größeren Zuschuß der Regierung zu den Kosten der Arbeitsvermittelung begegnet werden.

Insgesamt waren im Jahre 1907 bei den württembergischen Arbeitsämtern 118 370 Stellenangebote (75 654 männlich, 42 716 weiblich) anhängig, wovon 81 480 = 68 Proz. (54 977 männlich, 26 503 weiblich) zur Erledigung gelangten. An Stellengesuchen sind zu verzeichnen 127 482 (95 769 männlich, 31 713 weiblich) und wurden erledigt 81 752 = 64 Proz. (55 239 männlich, 26 513 weiblich). Der Hauptanteil an der Stellenvermittelungstätigkeit entfällt naturgemäß auf das Arbeitsamt Stuttgart mit 81 095 Stellenangeboten, 84 052 Stellengesuchen und 62 918 vermittelten Stellen. Dieses Resultat ist ein sehr erfreuliches, wobei aber auch betont werden muß, daß sich die Leitung dieses Instituts in guten, sachverständigen Händen befindet und alles getan wird, den auf dem Gebiete des Stellenvermittelungswesens auftretenden Bedürfnissen zu genügen.

Im Verfolg dieses Bestrebens ist das Arbeitsamt Stuttgart im Laufe der Jahre sehr wesentlich ausgebaut worden. Zurzeit besteht das Personal des Amtes aus dem Vorstand, einem Hilfsbeamten als Stellvertreter, 10 Vermittelungsbeamten, einem Hilfsarbeiter, 4 Gehilfinnen, einer Hilfsarbeiterin für die weibliche Vermittelung, einer Hilfsarbeiterin zur Bedienung der Telephonstelle und zwei Aufwärtern. Als Aufwand für das Arbeitsamt waren per 1. April 1907/08 40 400 Mk. in den Stadtpflegeetat eingestellt, und zwar 31 195 Mk. für den persönlichen, 9205 Mk. für den sachlichen Aufwand. Der Mietswert der Arbeitsräume blieb dabei außer Berechnung.

Ursprünglich beschränkte sich die Tätigkeit des Arbeitsamtes vorwiegend auf eine mehr allgemeine Vermittelung. Allmählich jedoch wurde dieselbe — teils infolge der Initiative der Leitung des Amtes, teils auf Drängen der Gewerkschaften — immer mehr spezialisiert. Nicht unwesentlich trug dazu auch bei, daß die Kommission für das Arbeitsamt paritätisch zusammengesetzt ist und somit die Arbeiter dort Gelegenheit haben, ihre Wünsche zu äußern. So bestehen gegenwärtig besondere Abteilungen für die Holzindustrie, Metallindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsindustrie, Buchbinderei und Lederindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Gärtnerei und Landwirtschaft, für das Baugewerbe, Transportgewerbe, Wirtschaftspersonal, für ungelernte Arbeiter und Dienstboten. Um eine sachgemäße Arbeitsvermittelung zu ermöglichen, hat man soweit wie angängig bei den Abteilungen Personen der betreffenden Berufe als Vermittelungsbeamte angestellt, welche Einrichtung sich gut bewährte.

Neuerdings ist die Stellenvermittelung auch auf erwerbsbeschränkte Personen ausgedehnt und hierfür eine besondere Abteilung geschaffen werden, die ihre Tätigkeit am 1. Juni 1907 aufnahm. Die damit erzielten Erfolge sind befriedigende. Es wurden gebucht: Stellenangebote 1100, davon erledigt 1046; Stellengesuche 1336, davon vermittelt 1014. Unter den vermittelten Stellen waren 92 für ständig und 431 zur Aushilfe auf Tage oder Wochen. Unter den in ständige Stellen untergebrachten Personen befanden sich 28 Invalidenrentner, 24 Unfallrentner, 3 Militärinvaliden und 37 sonstige gebrechliche Personen.

Auch die Vermittelung von zur Entlassung kommenden Reservisten zeitigte recht gute Resultate, desgleichen die im Jahre 1906 eingeführte Lehrstellenvermittelung, wenngleich hierin eine durchgreifende Regelung noch vermißt werden muß. Seitens des Arbeitsamtes wurde solche auch angeregt, und die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel zeigte sich geneigt, der Sache näher zu treten, bisher ist aber noch nichts erfolgt.

In der Benutzung der Schreibstube für Stellenlose ist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung eingetreten. Die Zahl der erteilten Aufträge betrug 684 gegen 421 im Vorjahre. Dementsprechend ist auch die Zahl der beschäftigten Personen von 327 im Vorjahr auf 418 und diejenige der Arbeitstage von 2622 auf 2872 gestiegen. Nicht unwesentlich haben zur Vermehrung der Aufträge die von dem Stadtschultheißenamt überwiesenen zwei Schreibmaschinen beigetragen. Die Zahl der durchschnittlich an einem Tage Beschäftigten betrug 9—10, die Höchstzahl 23. Der Tagesverdienst der Beschäftigten schwankt je nach Gewandtheit, Vorbildung und Art der übertragenen Arbeit zwischen 1,50 und 5,50 Mk., der Durchschnittsverdienst beträgt 2,40 Mk. Ihrem Beruf nach waren die Beschäftigten hauptsächlich Kaufleute und Schreiber; aber auch andere Berufe waren vertreten, wie Bautechniker, Bildhauer, Lithographen usw., für Falz- und Einschaltarbeiten fanden stellenlose Buchbinder Verwendung. Bemerkenswert ist, was der Bericht über die Qualität der sich zur Aufnahme in die Schreibstube Meldenden sagt. Zu einem guten Teil handelt es sich um Existenzen, „die ihren Beruf verfehlt haben und die nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und ihrer Ausbildung nicht in der Lage sind, den unter den heutigen Verhältnissen gestellt werdenden Anforderungen zu genügen und daher nur schwer und selten für dauernd Unterkommen finden. Doch melden sich auch wirklich tüchtige und brauchbare Kräfte, die teils unverschuldet durch die Ungunst der Verhältnisse in Schwierigkeiten gekommen sind, während andere mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten waren und nun oft wirklich recht schwer tun, wieder Stellung zu finden".

Um der in Verbindung mit der Einrichtung der Schreibstube für stellenlose Kaufleute und Schreiber aufgenommenen kaufmännischen Stellenvermittelung größere Beachtung und Sorgfalt schenken zu können, wurde eine besondere Kraft in der Person eines Kaufmannes gewonnen und dieser als Assistent angestellt. Bis jetzt sind die mit der kaufmännischen Stellenvermittelung gewonnenen Ergebnisse noch keine hervorragenden, doch machte sich eine befriedigende Steigerung in der Inanspruchnahme bemerklich, die zu der Hoffnung auf weitere Entwickelung berechtigt. Schon jetzt übersteigt die kaufmännische Stellenvermittelung des Arbeitsamtes die des Kaufmännischen Vereins und des Vereins für weibliche Angestellte sehr wesentlich.

Große Schwierigkeiten stellen sich der Entwickelung der Vermittlung im Wirtschaftsgewerbe entgegen. Die privaten Stellenvermittler setzen alle Hebel in Bewegung, um sich diese Domäne zu erhalten, wobei sie bei den Gastwirten teils aus Indolenz, teils aus materiellen und noch weniger idealen Motiven weitgehende Unterstützung finden. Dennoch ist es durch das zähe und planmäßige Vorgehen des Arbeitsamtes, besonders aber durch die Anstellung von Arbeitsvermittlern, die im Wirtschaftsgewerbe tätig waren, gelungen, die private Stellenvermittlung sehr erheblich zurückzudrängen und damit die gerade auf diesem Gebiete herrschenden außerordentlichen Mißstände wesentlich einzuschränken. Eine weitgehende Förderung würde die amtliche Stellenvermittlung im Wirtschaftsgewerbe durch eine Verschärfung der polizeilichen Bestimmungen für Stellenvermittler bezüglich Gebührenerhebung, Aufsicht usw. erfahren, wie sie von sozialdemokratischer Seite im Landtag angeregt worden ist. Aber auch so sind die erzielten Erfolge durchaus zufriedenstellende. Es waren im Berichtsjahre gebucht: Stellenangebote für männliches Personal 4564, Stellengesuche 5429, wovon 4437 vermittelt wurden; Stellenangebote für weibliches Personal 14 046, Stellengesuche 12 669, davon vermittelt 11 104. In welchem Umfange sich das Arbeitsamt die Vermittelung im Wirtschaftsgewerbe eroberte, zeigt die Nachfrage nach Arbeitskräften. Es wurden verlangt 2043 Kellner, 756 Köche, 2238 Hoteldiener, Bierzapfer und Hausburschen, 9822 Kellnerinnen, 532 Buffetfräulein, 691 Beschließerinnen und Zimmermädchen, 1201 Köchinnen und 1800 sonstiges Küchenhilfspersonal.

Daß die privaten Stellenvermittler dieser Entwickelung nicht sehr freundlich gegenüberstehen, läßt sich leicht begreifen, besonders da das städtische Arbeitsamt ihnen auch die Dienstbotenvermittlung immer mehr entzieht. So betrug die Zahl der Stellengesuche von Dienstmädchen, Köchinnen, Putz-, Monats- und Waschfrauen im Jahre 1907 bereits 11 664, wovon 11 022 vermittelt werden konnten, die Zahl der Stellenangebote 17 505, von denen 11 013 zur Erledigung gelangten. Demgegenüber geht die private Stellenvermittlung ständig zurück; eines der größten Stellenvermittlungsbureaus war sogar gezwungen, seine Tätigkeit ganz einzustellen. Während noch im Jahre 1905 die Privatvermittler 17 248 Stellenangebote und 17 935 Stellengesuche zu erledigen hatten, sind für 1907 nur noch 14 441 Stellenangebote und 13 688 Stellengesuche und 6933 vermittelte Stellen zu verzeichnen. Auch diese Zahlen sind noch verhältnismäßig hoch, sie zeigen aber den Niedergang der Privatstellenvermittlung. Noch deutlicher macht sich der Einfluß der städtischen Arbeitsvermittlung auf die Ergebnisse der Privatstellenvermittlung bemerkbar, wenn man die Ergebnisse der Jahre 1905 und 1907 bei 8 Stuttgarter Stellenvermittlungsgeschäften, die sich fast ausschließlich mit der Vermittlung von Wirtschaftspersonal befassen, vergleicht. Nach den Feststellungen des Stadtpolizeiamtes wurden von denselben gebucht:

	Dienstanbietende Herrschaften		Stellesuchende Dienstboten	
im Jahre	zusammen	davon erledigt	zusammen	davon erledigt
1905 . .	6061	4128	7881	4711
1907 . .	4715	3041	5516	3407

Es ergibt sich also eine Abnahme bei den dienstanbietenden Herrschaften von 25,5 Proz., den erledigten Gesuchen derselben von 35,7 Proz., bei den stellesuchenden Dienstboten von 42,8 Proz. und den erledigten Gesuchen derselben von 38,2 Proz.

Gegenüber der Tätigkeit des städtischen Arbeitsamtes fällt die sonstige Arbeitsvermittlung durch Innungen und Gewerkschaften nicht ins Gewicht. Letztere haben überwiegend zugunsten des städtischen Arbeitsnachweises ihre eigenen Arbeitsnachweise aufgegeben. Nur einige kleinere Organisationen halten noch daran fest, so die Bäcker, Bildhauer, Chemiegraphen, Handschuhmacher, Steindrucker und Lithographen, Xylographen und außerdem die Buchdrucker. Einschließlich der Bäcker-Zwangsinnung belief sich bei diesen Sonderarbeitsnachweisen die Zahl der Stellenangebote auf 1972, der Stellengesuche auf 2900 und der vermittelten Stellen auf 1900. Auch

die Tätigkeit einiger Wohltätigkeitsanstalten, die sich nebenbei mit der Gesindevermietung befassen, kommt nicht in Betracht.

Als vorteilhaft erweist sich für die Gewerkschaften die von dem Arbeitsamt übernommene Auszahlung der Reiseunterstützung an die Mitglieder und die Kontrolle der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung auf ihre Arbeitslosigkeit. Im Berichtsjahr erstreckte sich diese Kontrolle auf 402 Holzarbeiter, 388 Metallarbeiter, 280 Fabrikarbeiter, 237 Buchbinder, 109 Gärtner, 42 Bierbrauer, 34 Sattler, 14 Tapezierer und 3 Schuhmacher, zusammen 1509 Personen. Zur Erlangung von Fahrpreisermäßigung wurden 3152 Ausweise ausgestellt, an Unterstützungen an durchreisende Arbeiter auf Rechnung ihrer Verbände in 4324 Fällen der Betrag von 7462,59 Mk. ausbezahlt.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Arbeitsmarktverhältnisse sich im Anfang des Jahres noch recht günstig, ja sogar günstiger als um dieselbe Zeit des Vorjahres zeigten, diese Verhältnisse dauerten bis Juni an. Alsdann trat eine Abflauung ein. Im Juli verschärfte sich die Lage durchweg zusehends, um schon im Oktober weit über das Verhältnis der beiden Vorjahre hinauszugehen. Die Arbeitslosigkeit hat seitdem in allen Berufen stark zugenommen und ist für den Winter mit dem Aufhören der Bautätigkeit eine weitere Steigerung zu erwarten. Seitens der Gewerkschaften hat man sich deshalb verschiedentlich sowohl an die Gemeindeverwaltungen als auch an die Regierung gewendet und um Anordnung von Notstandsarbeiten nachgesucht. Diesem Verlangen ist bereits teilweise Rechnung getragen. So hat die Stadt Stuttgart Notstandsarbeiten im Betrage von 800 000 Mk. vorgesehen. Seitens der Regierung sind Erhebungen eingeleitet, um den Umfang der Arbeitslosigkeit festzustellen und danach das Erforderliche zu veranlassen. Hoffentlich werden diese Veranstaltungen auch in einem Umfange getroffen, die der aus der vorhandenen Arbeitslosigkeit hervorgehenden Not der Arbeiter einigermaßen wirksam abzuhelfen geeignet sind.

Arbeiterversicherung.

Ist ein Hotel-Etagendiener versicherungspflichtig?

Der Hotel-Etagendiener Paul R. erlitt am 26. April 1906 im Centralhotel beim Transportieren eines schweren Koffers eine Zerrung des Herzmuskels. Infolge eingetretener Erwerbsunfähigkeit stellte R. bei der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft den Antrag auf Unfallrentenentschädigung. Er wurde indessen mit seinen Ansprüchen abgewiesen: „da er als Etagendiener nicht zum Küchenpersonal zähle, denn nur dieser Teil des Betriebes sei bei der Berufsgenossenschaft versichert“.

Nunmehr machte R. seinen Anspruch auf Rentenentschädigung bei der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft geltend, da er auch den Fahrstuhl hätte bedienen müssen. Auch von dieser Berufsgenossenschaft wurde er mit seinem Anspruch abgewiesen.

R. legte gegen beide Bescheide beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, Berufung ein. Auch hier wurde er in beiden Fällen abgewiesen. Gegen beide Entscheidungen legte R. Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Im mündlichen Verhandlungstermin wurde weiterer Beweis beschlossen. Im zweiten Verhandlungstermin war die Lagerei-Berufsgenossenschaft beigeladen worden. Nach den Plädoyers der Vertreter der Parteien fällte der erkennende 19. Rekurssenat des Reichsversicherungsamtes folgendes Urteil:

„Die Rekurse gegen die Urteile des Schiedsgerichts werden zurückgewiesen. Die Lagerei-Berufsgenossenschaft wird für verpflichtet erklärt, den Kläger für die Folgen seines Unfalles vom 26. April 1906 zu entschädigen.“

Aus den Gründen des Urteils sei folgendes angeführt: „. . . Das Schiedsgericht hat in den angefochtenen Urteilen zutreffend ausgeführt, daß der Kläger zur Zeit des Unfalls bei keiner der beklagten Berufsgenossenschaften versichert war. Auch eine formelle Versicherung kommt nach den neuen Ermittelungen des Reichsversicherungsamtes nicht in Frage. In den der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft eingereichten Lohnlisten ist der Kläger nicht verzeichnet. Nach der Erklärung der Hotelverwaltung vom 8. Mai 1908 wird er als Etagen-Hausdiener von anderen Hausdienern, die mit dem Küchenbetrieb in Berührung kommen, und deshalb in die Lohnlisten aufgenommen sind, unterschieden.

Hiernach haben die Vorinstanzen mit Recht die vom Kläger erhobenen Ansprüche abgelehnt, und die Rekurse waren zurückzuweisen. Dagegen hat der Senat die, gemäß § 82 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, beigeladene Lagerei-Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des Unfalles des Klägers vom 26. April 1906 für verpflichtet erachtet. Die Etagen-Hausdiener, zu denen der Kläger gehört, haben außer den hier nicht in Betracht kommenden Verrichtungen das Gepäck der Hotelgäste von und nach der Bahn zu besorgen. Bei der Größe des Centralhotels und bei der beträchtlichen Zahl der angestellten Etagen-Hausdiener ist diese Beförderungstätigkeit als so erheblich zu erachten, daß sie einen Betrieb im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 7 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes bildet. Da die Aktiengesellschaft, welche Inhaberin des Hotels ist, gesetzlicher Vorschrift entsprechend, im Handelsregister eingetragen steht, ist der mit dem Handelsgewerbe des Hotelunternehmens verbundene Beförderungsbetrieb bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft versichert. Die Angliederung der Beförderung als eines Nebenbetriebes an einen der anderen versicherten Gewerbszweige des Hotelunternehmens ist wegen mangelnden wirtschaftlichen Zusammenhanges nicht zulässig. Bei einer ihm obliegenden Beförderungsarbeit hat nun der Kläger den Unfall erlitten. Es war deshalb die beigeladene Lagerei-Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des Unfalles zu verurteilen.“

Berlin. G. Link.

Andere Organisationen.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in amtlicher Beleuchtung.

Die sächsische Gewerbeinspektion gibt in ihrem Jahresbericht für 1907 einige Mitteilungen über die Kämpfe der organisierten Arbeiter der Nähmaschinenfabrik Seidel u. Naumann in Dresden, die bekanntlich eine Förderung der gelben Arbeiterzersplitterung sich angelegen sein läßt. Der Bericht der sächsischen Gewerbeinspektion erwähnt die Dienste, die die Gelben und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler der Firma durch ihre Streikbrecherdienste leisteten und konstatiert sodann: „Aehnliche Ziele (wie die gelbe Metallarbeitervereinigung, Red. d. „Corr.-Blattes“) verfolgt der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein, der in Dresden

ebenfalls einen Ortsverein besitzt und seinen 850 Mitgliedern Arbeit vermittelt."

Diese amtliche Charakterisierung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine stimmt völlig mit unserer Auffassung überein. Nachdem sowohl an dem vorjährigen Kongreß in Hamburg als an der diesjährigen Tagung der „Reichstreuen" in Waldenburg i. Schl. Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine teilnahmen, war diese Wesens- und Geistesgemeinschaft der beiden gelben Gruppen zwar nachgewiesen. Das amtliche Urteil der sächsischen Gewerbeinspektion ist aber deshalb noch von besonderem Interesse, als es auch die Uebereinstimmung der Ziele der offen sich als „Gelbe" bezeichnenden Handlanger des Unternehmertums und der mehr durch ihre Taten sich als solche ausweisenden Gewerkvereinler Hirsch-Dunckerscher Richtung kennzeichnet.

Zum Bericht über den Bundestag technisch-industrieller Beamten

in Nr. 38 des „Corr.-Bl." sendet uns Herr Chr. Tischendörfer eine längere Zuschrift, in welcher unser Bericht als tendenziös bezeichnet wird. Anstatt aber die Darstellung unseres Mitarbeiters, soweit sie sich auf die Vorgänge im Bund der technisch-industriellen Beamten bezieht, zu widerlegen, wendet sich Herr Tischendörfer in längeren Ausführungen gegen einen nebensächlichen Vergleich, den unser Mitarbeiter zwischen diesen Verhandlungen und den Vorgängen im Lithographenverbande zog, deren letzte Entscheidung er als eine große Niederlage Tischendörfers bezeichnet.

Herr Tischendörfer bestreitet, daß er bei jenen Verhandlungen im Lithographenverband unterlegen sei und erklärt:

„Gerade diese schiedsgerichtlichen Verhandlungen unter der Leitung des Vertreters der Generalkommission, Herrn Sassenbach, haben die völlige Unhaltbarkeit der gegen mich erhobenen Beschuldigungen ergeben, so daß von einer Niederlage keine Rede sein kann.

Ich besitze noch einen Brief meines Nachfolgers in der Leitung der Berliner Lithographenfiliale, des Herrn Barthel, in dem es heißt: „Sämtliche Mitglieder waren sich einig in der Freude über Ihre glänzende Rechtfertigung durch das Schiedsgericht.

Im übrigen mag sich jedermann bei Herrn Sassenbach selbst erkundigen, der sich damals gegen meine Widersacher in sehr scharfer Weise ausgesprochen hat.

Nachher bin ich aus der Gewerkschaft ausgetreten, weil mir durch eine steigende parteipolitische Tendenz die Arbeit sehr erschwert wurde, und ich die Verantwortung für die Beschlüsse gegenüber dem Senefelderbund nicht zu tragen vermochte.

Gemäß eines Ausspruches des Herrn Legien habe ich aber in der Gewerkschaft „jederzeit meine volle Pflicht und Schuldigkeit getan", so daß ich es bedauern muß, wenn meine langjährige und erfolgreiche Arbeit nachträglich im Hauptblatt der Gewerkschaften diskreditiert wird.

Die weiteren Ausführungen des Herrn Fischer gegen mich in bezug auf den Bund der technisch-industriellen Beamten stehen meist auf derselben Höhe der Objektivität, wie die über die „zweite Niederlage" und „die letzten entscheidenden Verhandlungen bei den Lithographen", so daß ich darauf verzichten kann, näher auf sie einzugehen."

Unser Mitarbeiter, den wir daraufhin um eine Gegenäußerung ersuchten, teilt uns folgendes mit:

„Um den Kernpunkt der Sache drückt sich Herr Tischendörfer geschickt herum. Er nennt meinen Bericht von den Verhandlungen des Bundestages der technisch-industriellen Beamten tendenziös, ohne für diese Behauptung Beweise erbringen zu können. Das hat seinen guten Grund. Herrn Tischendörfer ist eine Polemik über diesen Punkt äußerst unangenehm, da, wie jetzt verlautet, in allernächster Zeit das Protokoll über jene Verhandlungen als Broschüre erscheint. Diese Druckschrift dürfte am besten klarstellen, welche Rolle Tischendörfer nun auch in der Angestelltenbewegung gespielt hat. Der Gewerkschaftler aber kann durch jenes Protokoll nachprüfen, ob ich im Recht gewesen bin, zwischen der Tätigkeit Tischendörfers in der Gewerkschaftsbewegung und bei den Angestellten gewisse Parallelen zu ziehen."

Mitteilungen.

Deutscher Sozialdemokratischer Leseklub.

Der seit 30 Jahren in Paris bestehende Deutsche Sozialdemokratische Leseklub hält seine regelmäßigen Versammlungen an jedem Sonnabend um 9 Uhr im großen Saale des Restaurant Senn, 9, rue de Valois (Palais-Royal) ab. Einem Vortrage auf politischem oder wissenschaftlichem Gebiete folgt die Diskussion, an der jeder Anwesende sich beteiligen kann. Eine außerordentlich reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Kurse der französischen Sprache für Anfänger und Fortgeschrittene werden abgehalten. Deutsche, österreichische, französische, schweizerische Parteiblätter liegen zur täglichen Benutzung im Klubhause aus. Gesellige Veranstaltungen, Besuche von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten werden unternommen. Einen Arbeitsnachweis besitzt der Klub nicht, jede sonstige Unterweisung wird den Zureisenden in brüderlicher Weise geboten. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub zu wenden. Allabendlich ist ein Mitglied der Ordnerkommission anwesend.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter!

Die Organisation der **Barbier- und Friseurgehilfen** ist infolge der rückständigen Verfassung dieses Gewerbes äußerst erschwert. In diesem Kleingewerbe, in dem der Alleinbetrieb sehr stark hervortritt, sorgt eine üppige Lehrlingszüchterei für einen den Gehilfenbedarf weit überwiegenden Nachwuchs an Arbeitskräften. Da die unausgesetzt wachsende Zahl der Gehilfen keine Möglichkeit hat, in ihrem Berufe dauernde Stellung zu finden, so ist ein Teil von ihnen auf Aushilfestellungen an Sonnabenden und Sonntagen angewiesen, wodurch wiederum die Zahl der ständig beschäftigten Gehilfen eine Einschränkung erfährt. Ein anderer, nicht geringer Teil benutzt die verhältnismäßig leichte Möglichkeit, selbständig zu werden, dazu, die Zahl der Zwergbetriebe zu vermehren und dadurch das Aufkommen mittlerer oder größerer Betriebe, die mehrere Gehilfen beschäftigen könnten, zu erschweren. Dieser Zwergbetrieb ist

aber nicht nur die denkbar ungünstigste Basis, um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen herbeizuführen, sondern er bietet auch die ungünstigsten Voraussetzungen für die Organisation der Gehilfenschaft. Der Arbeitgeber, der in der Regel allein oder mit einigen Lehrlingen seinen Betrieb aufrecht erhält und der nur ab und zu einen Gehilfen braucht, zahlt dem letzteren einen so geringen Lohn, daß dieser sich allmählich daran gewöhnt, seinen Beruf als eine Gelegenheit zum Trinkgelderwerb aufzufassen. Dabei ist das selbständige Barbierherrentum noch bestrebt, die Abhängigkeit der ständig beschäftigten Gehilfen zu vergrößern; als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen diesen Arbeitgebern das Kost- und Logissystem, und die Unterhaltung eines Erkennungsdienstes durch „Attestbücher", die geeignet sind, die Gehilfen dem Gesinde gleichzustellen. Um aber jeden Widerstand der letzteren gegen diese Unterdrückung zu entwaffnen, nährt dieses Arbeitsherrentum bei der Masse der Gehilfenschaft den Dünkel, daß sie mit Arbeitern nichts zu tun hätte, sondern einem besseren Stande angehörten, der den Künstlern zuzuzählen sei. So kommt es, daß der größte Teil der Barbier- und Friseurgehilfen widerspruchslos die ärgsten Arbeitsverhältnisse — übermäßige Arbeitszeit, Sonn- und Festtagsarbeit, niedrige Entlohnung und schlechte Behandlung erträgt, sich schweigend in wochen- und monatelange Arbeitslosigkeit fügt und dennoch nicht den Mut findet, sich gegen diese Ausbeutung zu organisieren. Anfangs leichtlebig, später hoffnungslos fügen sie sich in ihre Lage, deren einziger Ausweg ihnen die Etablierung eines eigenen Geschäfts zu bieten scheint. Und so allgemein ist dieser Glaube verbreitet, daß selbst ein größerer Teil der gewerkschaftlich organisierten Gehilfen dem gleichen Wege folgt und die Reihen des Unternehmertums, meist sogar auch die Organisationen der Unternehmer vergrößert. So mancher Gehilfe, der seine organisatorische Schulung im Verbande erfuhr, verwertet heute seine Kenntnisse in der Innung oder „Freien Vereinigung" im Kampfe gegen die Gehilfenschaft.

Angesichts dieser die Organisationsarbeit erschwerenden Hindernisse sieht sich der Verband der Friseurgehilfen Deutschlands genötigt, an die Mithilfe der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu appellieren. Der Kampf des Verbandes würde nutzlos bleiben und binnen wenigen Jahren würde das Errungene wieder hinweggespült sein, wenn es nicht gelingt, einen größeren Stamm der Gehilfen für die Organisation zu gewinnen und damit einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse auszuüben. Diese Erkenntnis bewog den Gehilfenverband bereits, im Jahre 1905 an die Mitarbeit der Gewerkschaften zu appellieren. Der Kölner **Gewerkschaftskongreß** sicherte diese Mitarbeit zu durch den folgenden **Beschluß**:

> „Der Fünfte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erklärt: Da die Agitation unter den Barbier- und Friseurgehilfen infolge der rückständigen Verfassung des fraglichen Gewerbes außerordentlich erschwert ist, und der Barbier-Innungsbund einen „vorzüglichen Erkennungsdienst" unterhält, um den Gehilfen die Ausübung des Koalitionsrechts zu versagen, ist es notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jede sich ihnen als Kunden der Barbier- und Friseurgeschäfte bietende Gelegenheit zur Aufklärung der Gehilfen benützen und nötigenfalls ihren Einfluß geltend machen, um die Geschäftsinhaber zu bewegen, das Koalitionsrecht anzuerkennen."

Seitdem ist die Zahl der Verbandsmitglieder zwar von 1418 auf 2281 gestiegen, ein Beweis, daß der Verband durchaus lebensfähig ist, aber sein Wirken scheitert an der Gleichgiltigkeit und erzwungenen Abneigung der Mehrzahl der Gehilfen und an der ständigen Fluktuation in den eigenen Reihen, die jede gesunde Organisationsarbeit erschwert. Die Mitglieder, die den Kern der Organisation bilden, haben sich seit Jahren unausgesetzt in den Dienst der guten Sache gestellt. Sie haben keine Mühen und Opfer gescheut, um eine kraftvolle Organisation der Barbier- und Friseurgehilfen aus eigener Kraft aufzubauen. Aber an dem übermächtigen Einflusse widrig-rückständiger Verhältnisse erlahmt die Kraft so manches Agitators und mehr als einer läßt die Flügel sinken. Hier ist es die Pflicht der gesamten Gewerkschaftsbewegung, der kleinen Organisation jede mögliche Agitationshilfe im Rahmen des Kölner Kongreßbeschlusses angedeihen zu lassen. Niemand kann wünschen, daß die Arbeit von mehr als 1½ Jahrzehnten in diesem Berufe wieder verloren gehe und daß ein kleinliches Unternehmertum, das in seiner Existenz so völlig von den täglichen Bedürfnissen der Masse der Bevölkerung abhängig ist, so leicht über die Gewerkschaftsbestrebungen triumphieren darf. Es würde der deutschen Gewerkschaftsbewegung schlecht anstehen, wenn die Organisation der Friseurgehilfen einen Kampf um die Organisation als ergebnislos einstellen müßte, weil sie ihn aus eigener Kraft allein nicht dauernd weiter führen kann.

An alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands ergeht daher die Aufforderung, dem Verbande der Friseurgehilfen in der Agitation um Heranziehung der Gehilfen zur Organisation nach besten Kräften beizustehen. Es ist nicht unsere Absicht, diese Agitation zu schablonisieren. Die örtlichen Gewerkschaftskommissionen und Kartelle mögen die Frage prüfen und erörtern, in welcher Weise, entsprechend den örtlichen Verhältnissen, diese Agitation am wirksamsten gefördert werden kann. Dabei stellt der Verbandsvorstand Agitationsmaterial — Flugblätter, Zeitungen, Statuten — jederzeit zur Verfügung. Wir hoffen dringend, daß es den vereinten Kräften der Arbeiterschaft gelingen wird, die der Organisation in diesem rückständigen Berufe sich entgegentürmenden Hindernisse zu überwinden und durch Schaffung eines starken Gehilfenverbandes auch auf eine gesündere Entwickelung der Berufsverhältnisse hinzuwirken.

Um Agitationsmaterial und sonstige Aufklärungen wende man sich an den Verbandsvorstand **Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestr. 56.**

Die **Arbeiterpresse** wird um Abdruck gebeten.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 45. 18. Jahrgang. Berlin, den 7. November 1908.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Ein „sozialpolitisches Programm" des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände.

Der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände", der aus den Außenseitern der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände" des Centralverbandes deutscher Industrieller besteht und allgemein als „Reiswitz-Gruppe" bekannt ist (sein Organ ist die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg."), hat in einer Ausschußsitzung vom 29. Oktober d. J. ein sozialpolitisches Programm aufgestellt. Wenn die Arbeitgeberverbände „Sozialpolitik" treiben, so denken sie darunter in erster Linie an Maßnahmen, welche die Bewegungsfreiheit und Rechte der Arbeiter beschränken und in zweiter Reihe an Abschwächungen des sozialpolitischen Fortschritts auf allen Gebieten. Als vor Jahresfrist der Centralverband deutscher Industrieller sein sozialpolitisches Programm veröffentlichte, da verstand es sich für jeden, der mit der Geschichte der Entwickelung und des Wirkens dieses Scharfmacherverbandes vertraut ist, daß dieses Programm sich gegen die Sozialpolitik richtet. Und in der Tat, wenn man dieses Programm nicht lediglich nach seinem Wortlaut beurteilt, sondern nach seinem Zusammenhang mit der sozialpolitischen Weiterentwickelung, so wurde es sehr bald klar, daß sein Ziel einzig darauf gerichtet ist, dieser Weiterentwickelung, soweit es noch irgend möglich war, recht enge Schranken zu setzen. Jetzt will auch der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände", der Outsider des Centralverbandes, nicht mehr ohne ein „sozialpolitisches Programm" dastehen, ein Beweis, daß die Sozialpolitik doch schließlich stärker ist als alle Arbeitgeberorganisationen, indem sie den letzteren Zugeständnisse abnötigt, die sie aus freien Stücken niemals machen würden. Es bedarf wohl kaum der Erklärung, daß die vorwärtsdrängende Kraft der Sozialpolitik lediglich in der Arbeiterbewegung und deren politischem Einflusse vermöge des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes beruht, dem die bürgerlichen Parteien wohl oder übel Rechnung tragen müssen. Deshalb sind die Arbeitgeberverbände auch samt und sonders Feinde des Reichstagswahlrechts.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände wollte bisher nur eine wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitgeberorganisationen gegenüber den Arbeitergewerkschaften sein. „Sonstige wirtschaftliche oder politische Ziele hat sich der Verein deutscher Arbeitgeberverbände nicht zu stellen," hieß es seither im § 4 seiner Satzungen. Dieser Satz hat nunmehr in der eingangs erwähnten Ausschußsitzung eine Erweiterung dahin erfahren, daß hinzugefügt wurde:

> „jedoch kann er in Sachen der sozialpolitischen Gesetzgebung, soweit sie Arbeitgeberfragen berührt, Resolutionen fassen und Eingaben an die Behörden und Volksvertretungen richten."

Damit bekundet der Verein, daß die Arbeitgeberinteressen auf gewerkschaftlichem Gebiete nicht zu trennen sind von denen auf sozialpolitischem Gebiete, eine Auffassung, die der Arbeiterklasse schon längst geläufig ist.

Den wichtigsten Beratungspunkt bildete indes das neue „soziale Programm", das schon dadurch, daß der bekannte Abgeordnete Menck-Altona es begründete, seinen eigentlichen Charakter verrät. In der Hauptsache handelt es sich um eine Stellungnahme zu den gegenwärtig schwebenden Fragen der Arbeiterversicherung und der Arbeitskammern, die die Herren Arbeitgeber so sehr beunruhigen, zumal in der Presse Reformpläne zur Arbeiterversicherung veröffentlicht wurden, welche geeignet waren, die Privilegien der Arbeitgeber zu erschüttern. Die „Deutsche Baugewerks-Ztg.", das Organ des Herrn Felisch, hatte davon Wind bekommen, daß eine paritätische Rentenfestsetzung bei der Unfallversicherung in erster Instanz geplant sei, worüber die berufsgenossenschaftlichen Kreise in höchst nervöse Aufregung gerieten. Da nun der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe dem Verein deutscher

Arbeitgeberverbände nahesteht, so erklärt es sich, daß der letztere, der eigentlich nur gegründet war zu dem Zwecke, den Arbeiterstreiks entgegenzuwirken, sich auf einmal „sozialpolitisch" betätigen möchte. Die Art, wie dieses geschieht, ist aber nichts weniger wie sozialpolitisch. Das Programm lautet:

1. Unfallversicherung. Da die Berufsgenossenschaften sich nach jeder Richtung hin aufs beste bewährt haben, sind Aenderungen in der Unfallversicherung nicht vorzunehmen.

2. Alters- und Invalidenversicherung. Wenngleich diese Versicherung sich nicht so gut bewährt hat wie die Unfallversicherung, so hat sie sich doch derartig eingelebt, daß es besser ist, sie einstweilen so zu lassen, wie sie ist. Nur der Reichszuschuß könnte aufgehoben werden zugunsten der Witwen- und Waisenversicherung, und wenn der Ausfall anderweitig gedeckt werden müßte, so sind die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig zu erhöhen.

3. Witwen- und Waisenversorgung. Es empfiehlt sich hierbei, die Versorgung der Witwen und Waisen vollständig auf die Reichskasse zu übernehmen. Zur Verfügung stände der für diesen Zweck ausgesonderte Teil der Zolleinnahmen und die nach dem Vorschlage unter Ziffer 2 ersparten Zuschüsse zu der Alters- und Invalidenversicherung, insgesamt ein Betrag zwischen 90 und 100 Millionen Mk. Die Witwen- und Waisenrenten sollte man so festsetzen, daß sie die einstweilen zur Verfügung stehende Summe nicht übersteigen, ohne Rücksicht darauf, ob die Renten auch allen Ansprüchen genügen. Besser ist es, daß den Witwen und Waisen vorerst jährlich 90 bis 100 Millionen zugeführt werden. Hat man später mehr Geld zur Verfügung, so kann man, falls es sich dann als wünschenswert erweisen sollte, die Renten erhöhen.

4. Krankenversicherung. Ueber die Krankenversicherung gehen die Ansichten stark auseinander; insbesondere sind über die Verwaltung der Ortskrankenkassen viele Klagen laut geworden. Nachdem sich aber in der vom Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern einberufenen Konferenz von Vertretern der Krankenkassen am 23. Oktober d. J. herausgestellt hat, daß wider alles Erwarten die Vertreter der Ortskrankenkassen*) für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes eintraten und alle Angriffe gegen die Ortskrankenkassen zurückwiesen, muß man annehmen, daß es wenigstens zurzeit nicht angebracht ist, am Krankenkassengesetz Aenderungen vorzunehmen.

5. Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Gegen die auf eine Vereinheitlichung aller Zweige der Arbeiterversicherung abzielenden Bestrebungen ist grundsätzlich Protest einzulegen, weil die von den Befürwortern der Vereinheitlichung erwartete Vereinfachung und Verbilligung des Verwaltungswesens zweifellos ausbleiben wird.

6. Arbeitskammern. Die paritätischen Arbeitskammern sind zu verwerfen. Die Arbeitgeber brauchen sie nicht; sie haben an den Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw. genügende gesetzliche Interessenvertretungen. Will man den Arbeitern auch eine gesetzliche Interessenvertretung geben, so möge man Arbeiterkammern errichten.

*) Das heißt die Arbeitgebervertreter.

7. Arbeitsnachweise. Die Arbeitsnachweise müssen im Interesse der vaterländischen Gewerbetätigkeit in den Händen der Arbeitgeber liegen. Das System der paritätischen und öffentlichen (kommunalen) Arbeitsnachweise ist zu verwerfen.

8. Tarifverträge. Tarifverträge sind für die Entwickelung der Industrie im allgemeinen verderblich und im speziellen für solche Industrien, die für den Weltmarkt arbeiten, schon darum undurchführbar, weil sie den Export unmöglich machen würden. Wo trotzdem eine Einigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hinsichtlich des Abschusses von Tarifverträgen erfolgt, muß sie unter allen Umständen den Charakter einer freiwilligen Vereinbarung tragen, wie denn gegen jeden direkten oder indirekten Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen grundsätzlich entschieden Verwahrung einzulegen ist.

Dieses „sozialpolitische" Arbeitgeberprogramm trägt den Stempel der Reformfeindlichkeit an der Stirn. Es erklärt sich gegen jede sozialpolitische Reform der Unfallversicherung, Invaliden- und Krankenversicherung und gegen jede auf die Vereinheitlichung dieser Zweige der Arbeiterversicherung gerichteten Bestrebungen. Ja, nicht genug damit, will es obendrein die Invalidenversicherung durch Beseitigung des Reichszuschusses verschlechtern, um auf diese Weise die Beiträge zur Witwen- und Waisenversicherung zu ersparen. Für eine Verschlechterung der Krankenversicherung tritt es im Prinzip ein, nur hält es dieselbe zurzeit nicht für opportun, weil „wider alles Erwarten" — die Arbeitgebervertreter in den Ortskrankenkassen noch so viel Verantwortungsgefühl offenbart haben, den Entrechtungsbestrebungen der Scharfmacher zu widersprechen. Der Gedanke der Witwen- und Waisenversicherung läßt sich nicht mehr abweisen; er ist durch die Gesetzgebung gelegentlich des Zollgesetzes anerkannt worden, wobei zugleich einige Mittel für eine solche Versicherung zur Verfügung gestellt wurden. Aber die Verwirklichung dieser Reform darf den Arbeitgebern nichts kosten, deshalb verlangen sie, daß keinerlei Rücksicht auf genügende Renten genommen werde, und opfern obendrein den Reichszuschuß zur Invalidenversicherung in Höhe von 50 Millionen Mk. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß 90 bis 100 Millionen Mk. für eine auch nur kärgliche Versorgung der Witwen- und Waisen ausreichen. Aber daran stößt sich die Sozialpolitik der Arbeitgeber viel weniger, als an der Möglichkeit, die Arbeitgeber auch nur um wenige Pfennige Beitrag zu belasten. Daran möge man ermessen, was die Reiswitzgruppe unter „Sozialpolitik" begreift.

Den vernünftigsten Beschluß haben die Herren noch in der Arbeitskammerfrage gefaßt. Es ist klar, daß es keiner paritätischen Arbeitskammern bedarf, wenn die einseitigen Arbeitgeberkammern des Handels, Gewerbes, Handwerks und der Landwirtschaft uneingeschränkt bestehen bleiben solle. Da ist es also nur konsequent, auch für die Arbeiter gleichberechtigte und gleichwertige Interessenvertretungen — Arbeiterkammern — zu fordern. Vielleicht beherzigt das Reichsamt des Innern diese Anregung und gibt den Arbeitern das, was die Unternehmer seit langem bereits besitzen.

Den konfusesten Beschluß dagegen stellt der betreffend der Tarifverträge gefaßte dar. Die Behauptung, die Tarifverträge seien für die Entwickelung der Industrie im allgemeinen verderblich,

widerspricht nicht allein den offenkundigsten und nach reichsamtlichen Erhebungen bestätigten Erfahrungen, sondern auch der eigenen Ueberzeugung der Leiter zahlreicher Arbeitgeberverbände. Besonders im Baugewerbe, in der Holzindustrie, in der Bekleidungsindustrie waren es vielfach die Arbeitgeberverbände, die auf den Abschluß eines Tarifvertrages da drangen, wo die Arbeiter einem solchen nicht zustimmen wollten. „Ohne Tarifvertrag gibt es keine Arbeit!" wurde einfach erklärt, und „Wenn Ihr den Tarif nicht unterschreibt, sperren wir aus!" Auch steht diese Auffassung im Widerspruch mit der Tatsache, daß die Zahl der Betriebe, die tariflich geregelte Arbeitsbedingungen anerkennen, von Jahr zu Jahr bedeutend anwächst. Wenn der Verein deutscher Arbeitgeberverbände schließlich Gewicht darauf legt, daß solche Tarifverträge dort, wo sie zustande kommen, den Charakter freiwilliger Vereinbarung tragen müssen und daß jeder direkte und indirekte Zwang zu verwerfen sei, so richtet sich dies augenscheinlich gegen gesetzliche Zwangsmaßnahmen, die auch von Gewerkschaftsseiten nicht gewünscht werden. Anders liegt die Sache dagegen hinsichtlich der Bestrebungen, einen zu vereinbarenden oder bereits geltenden Tarifvertrag auf außenstehende Betriebe zu übertragen. Hier wird ein heilsamer Zwang oft ebensowenig zu umgehen sein, wie die tarifschließenden Organisationen einen solchen Zwang gegen ihre Mitglieder in bezug auf die Anerkennung und Innehaltung eines Tarifes nicht verzichten können. Auch da sind es meist die Arbeitgeber, welche verlangen, daß auch die übrigen gleichartigen Betriebe am Platze den Tarif anerkennen.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände wird also wenig Ehre mit seinem sozialpolitischen Programm einlegen, dessen Reformfeindlichkeit höchstens noch von seiner inneren Unwahrheit und Konfusion übertroffen wird. Der Ausschuß des Vereins war herzlich schlecht beraten, wie immer, wenn er Herrn Menck-Altona die Führung überläßt. Er darf sich daher nicht wundern, wenn der Deutsche Reichstag seinen Resolutionen und Eingaben nicht den geringsten sozialpolitischen Wert beimißt und über seine Einwände zur Tagesordnung übergeht. Es gereicht den Arbeitgeberorganisationen nur zum eigenen Schaden, daß sie die Zeichen der Zeit nicht verstehen wollen und sich beharrlich gegen den sozialpolitischen Fortschritt stemmen. Sie brauchen den Zünftlern wahrlich nichts mehr vorzuwerfen, deren Lamento über die moderne Entwickelung einst den Spott der industriellen Welt erweckte. Auch über das Lamento der Industriellen wird die moderne Entwickelung hinwegschreiten!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den kleineren Bundesstaaten über das Jahr 1907.

I.

Die Berichte der kleinsten unserer Kleinstaaten bieten dasselbe klägliche Bild wie im Vorjahre und mahnen uns von neuem, dahin zu streben, daß die Gewerbeaufsicht endlich von Reichs wegen in sachgemäßer Weise durchgeführt wird. Der jetzige Zustand hat dem Gewerbeinspektor im Herzogtum Anhalt, Herrn Gewerberat Kraemer, die Klage über den großen Umfang seiner Dienstgeschäfte in die Feder diktiert: Die Arbeiten haben sich von Jahr zu Jahr vermehrt. Im Bureaudienst ist die Zahl der Ausgänge in den letzten Jahren alljährlich um 10 Proz. gewachsen. Im verflossenen Jahre seien allein 550 Gutachten und Berichte an Verwaltungsbehörden zu erstatten gewesen, wobei die Bearbeitung der, dem Gewerbeinspektor als Hilfsarbeiter der Herzoglichen Regierung direkt zugeschriebenen Sachen nicht mitberücksichtigt ist. „Unter diesen Umständen war es auch nicht möglich, die Revisionstätigkeit, soweit die größeren Betriebe und die Zahl der revidierten Arbeiter in Betracht kommen, auf gleicher Höhe wie im Vorjahre zu erhalten, und erscheint die Anstellung eines weiteren Beamten dringend wünschenswert."

Gewisse Unternehmer nutzen selbstverständlich den kläglichen Zustand der Gewerbeaufsicht aus, um die Aufsichtsbeamten hinters Licht zu führen. Es gibt, berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte für Sachsen-Meiningen, Unternehmer, die die Revisionen ihrer Betriebe durch die Gewerbeaufsichtsbeamten als ein notwendiges Uebel betrachten und sich dagegen mit allerlei Mitteln zu schützen suchen. Am häufigsten sei es, daß die Unternehmer die bevorstehende Ankunft des Gewerbeaufsichtsbeamten durch dritte unter Zuhilfenahme des Fernsprechers ihren Nachbarn melden. Das war bei Besichtigungen entweder an dem frischen Kehrgeruch oder daran zu erkennen, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte Arbeiterinnen beim Aufräumen während der Arbeitszeit überraschte. Einmal war er sogar unfreiwillig Ohrenzeuge einer telephonischen Anmeldung seines Besuchs. Bei einem größeren Unternehmer, dem der Beamte ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden genötigt ist, herrscht ein förmliches Wachtsystem, so daß die interessierten Personen rechtzeitig gewarnt und von seiner Ankunft im Ort benachrichtigt werden.

Derselbe Beamte teilt weiter mit, er habe gemäß dem Wunsche einiger Arbeitergruppen, wo angängig, die Betriebe ohne Begleitung der Unternehmer oder deren Angestellten besichtigt. Dabei habe er aber nur vereinzelt etwas erfahren, was ihm nicht bereits bekannt war, oder was ihm nicht ohnedies auffallen mußte. Auf seine Fragen nach Beschwerden habe er oft keine oder ausreichende, manchmal auch ungebührliche Antworten erhalten. Letzteres ist selbstverständlich unter allen Umständen zu verurteilen. Die Arbeiter sollten sich stets anständig verhalten, ganz besonders aber den Gewerbeaufsichtsbeamten höflich entgegenkommen. Die Zurückhaltung der Arbeiter ist leider unter den gegebenen Verhältnissen begreiflich, da sonst mancher Arbeiter sich schwer schädigen würde. —

Auf die Notwendigkeit, daß die beteiligten Arbeiter selbst an der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes mitarbeiten, weist der Gewerbeaufsichtsbeamte für Bremen hin: Die Mannigfaltigkeit der Arbeiten in vielen Betrieben zwingt naturgemäß die Arbeiter, zeitweilig neben ihren eigentlichen Arbeiten auch solche Arbeiten auszuführen, die an sich seltener, aber gefährlich sein können und gerade wegen ihrer Seltenheit des nötigen Schutzes ermangeln. Nur dem Zufall ist es zuzuschreiben, wenn bei den amtlichen Besichtigungen der Betriebe derartige Arbeiten zur Kenntnis der Beamten gelangen und Vorsichtsmaßregeln getroffen werden können. Gerade in diesen besonderen Fällen würde der Beamte eine stärkere Betätigung der Arbeiter zu ihrer eigenen Sicherheit begrüßen, sei es durch Mitteilungen an die Betriebsleitungen, sei es, wenn diese ohne Erfolg bleiben, durch Beschwerden bei der Gewerbeaufsichtsbehörde. Die Behandlung solcher

Beschwerden habe sich natürlich um so wirkungsvoller erwiesen, je mehr eine sachliche und durch keinerlei Nebenabsichten getrübte Berichterstattung die Untersuchung der Mißstände unterstützte. —

Im Landtage des Großherzogtums Oldenburg ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte nach vorheriger Ankündigung in Delmenhorst eine Sprechstunde abhalte, um Anträge und Beschwerden der dortigen Fabrikarbeiter entgegenzunehmen und zu erörtern. Diesem Wunsche kam der Gewerbeaufsichtsbeamte nach. „Merkwürdigerweise ist diese Einrichtung, welche besonders mit Rücksicht auf die Wechselschicht einer Tag und Nacht arbeitenden Fabrik der Textilindustrie mit 2458 Arbeitern auf die Abendstunden dieses Wechsels verlegt worden war, von den Arbeitern nicht einmal benutzt worden. . . . Die Einrichtung ist daher mit Schluß des Berichtsjahres wieder aufgehoben worden." — Der Berichterstatter scheint der Meinung gewesen zu sein: er brauche nur seine Sprechstunden anzusetzen, und die Arbeiter würden heranrücken wie die Soldaten vor den Feldwebel. So ist das Verhältnis zwischen den Arbeitern und den Gewerbeaufsichtsbeamten selbstverständlich nicht. Die Arbeiter werden sich an den Beamten nur in dem Maße wenden, in dem es ihm gelingt, sich durch nachdrückliches Eintreten für den Schutz der Arbeiter das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben. —

Mit der Gewerbeaufsicht ist es aber auch in Oldenburg recht schlecht bestellt. So sind Wahrnehmungen hinsichtlich der Befolgung des Kinderschutzgesetzes von den Aufsichtsbamten nicht gemacht worden, weil es den Beamten infolge sonstiger Dienstgeschäfte nicht möglich war, der Durchführung des Gesetzes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Wie weit wir auch in Mecklenburg-Strelitz von einer ernsthaften Kontrolle über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes entfernt sind, zeigt die Mitteilung des Berichterstatters, daß „vereinzelt" die Lehrer sich bereit erklärt haben, in dieser Sache mitzuwirken. Ohne eine allgemeine und planmäßige Hilfe der gesamten Lehrerschaft ist aber gegenwärtig eine ernsthafte Kontrolle gar nicht denkbar.

Sehr erschwert wird ferner der Schutz der Arbeiterkinder dadurch, daß es in den Gemeinden oft genug an der notwendigsten Fürsorge für die Arbeiterkinder fehlt. In Sachsen-Weimar wurden in sechs Ziegeleien schulpflichtige Kinder angetroffen, denen das Umstellen der Steine auf den Trockengerüsten übertragen war. Die Eltern arbeiteten in demselben Betrieb und erklärten meist, daß ihnen so eine bessere Beaufsichtigung der Kinder ermöglicht werde. Einige Arbeitgeber äußerten die Befürchtung, daß die Eltern ihre Arbeit aufgeben würden, wenn die Kinder aus der Fabrik gewiesen werden. Von den Unternehmern wurde mit Erfolg verlangt, daß sie geeignete Räume außerhalb des Betriebs zum Aufenthalt der Kinder bereit halten. Wir fürchten aber, daß auch damit der Mißstand nicht beseitigt sein wird. Die **Gemeinde** muß die Vorkehrungen treffen, damit die Kinder einen Platz haben, wo sie sich unter sachgemäßer Beaufsichtigung während ihrer freien Zeit aufhalten können. Der Platz darf in keinem Zusammenhang mit irgendeiner Arbeitsstelle stehen.

Eine bezeichnende Schilderung der Zustände, wie sie noch immer in manchen Gegenden zu finden sind, enthält der Bericht über Unter-Elsaß: Wie stets in früheren Jahren haben die Gewerbeaufsichtsbeamten im letzten Jahre wiederum in einzelnen Ziegeleien, namentlich des Landkreises Straßburg, festgestellt, daß schulpflichtige Kinder ihren Eltern beim Herbeischaffen von Sand, Wegtragen geformter Steine und sogar beim Formen von Steinen geholfen haben. — Die Arbeitgeber erklärten sich dagegen machtlos; Bestrafungen der Eltern nützten nichts, die Leute würden nur ausfallend und drohten mit Fortlaufen. Entlassung derselben brächte nur gleiche Uebelstände bei anderem Personal. — Kommt der revidierende Beamte in Sicht, dann laufen die Kinder und Frauen, die gegen die Bestimmungen der Arbeiterschutzvorschriften beschäftigt waren, davon und entziehen sich allen näheren Feststellungen. — Letzte gelangen nur in einem Falle, in dem der Name eines zehnjährigen Knaben, der mit seiner Mutter Backsteine geformt hatte, festgestellt werden konnte. Das daraufhin veranlaßte Strafverfahren gegen den Arbeitgeber und den Meister wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt, „da nicht nachgewiesen war, daß der Arbeitgeber und sein Meister schuldhaft gehandelt hätten." Die beiden hatten bei der Verhandlung den Sachverhalt zugegeben und erklärt, sie hätten alles getan, um solche Vorkommnisse zu verhüten. Das Kind habe nur zum Spiel beim Formen geholfen; den Frauen sei es streng verboten, ihren Männern beim Formen (Plotzen) zu helfen. Selbst die in einem Monate laut Strafverzeichnis in 7 Fällen verhängten Strafen hätten nicht vermocht, die Leute von der ungesetzlichen Arbeit abzuhalten. — Die Mutter des Kindes sowie noch andere als Zeugen vernommene Arbeiterinnen des Betriebs bestätigten dies, indem sie zur Rechtfertigung anführten, ihre Ehemänner würden die Arbeit einstellen, wenn ihnen Frau und Kinder bei der Arbeit nicht helfen würden. — Wie wenig Verständnis den Kinderschutzbestrebungen zurzeit noch von Eltern und selbst von Gemeindevorstehern entgegengebracht wird, zeigen folgende Fälle. Dem Betriebsleiter einer großen Werkzeugfabrik war die Fortsetzung der bisherigen Beschäftigung von Kindern mit dem Behauen von Feilenkanten untersagt worden. Darauf nahmen die Väter der Kinder die Feilen mit nach Hause, um sie dort von den Kindern bearbeiten zu lassen. — In einer Landgemeinde mußten viele Schulkinder täglich bis zu 11 Stunden Frondienste als Steinklopfer an der Straße leisten.

Hier hat unsere Aufklärungsarbeit ein großes Feld. Jedoch trägt an diesen Zuständen einen Teil der Schuld auch die Gewerbeaufsichtsbehörde. Sie hätte es bei der irrtümlichen Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht bewenden lassen dürfen, sondern die höheren Instanzen anrufen müssen. Wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten mit der nötigen Tatkraft gegen die Unternehmer vorgehen würden, könnte der Erfolg in dieser Gegend ebensowenig ausbleiben, wie in anderen Gegenden, in denen früher dieselben Mißstände herrschten, jetzt aber verschwunden sind.

Ueber einen „bemerkenswerten Fall von Lehrlingszüchterei" berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte für das Herzogtum Braunschweig. In einer größeren Gelbgießerei waren neben 5 Gesellen nicht weniger als 15 Lehrlinge beschäftigt. Da der Betrieb nach der Auffassung des Gewerbeaufsichtsbeamten als eine Fabrik im Sinne der Gewerbeordnung nicht gelten konnte, so kamen die Bestimmungen in Betracht, die von der Handwerkskammer für das Herzogtum zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk erlassen sind. Nach § 9 der Bestimmungen dürfen Handwerker, die ohne Gesellen arbeiten, nicht mehr als zwei Lehrlinge gleichzeitig halten; werden aber Gesellen beschäftigt, so darf auf je zwei Gesellen ein weiterer Lehrling gehalten werden. Der Gewerbe-

aufsichtsbeamte machte den Inhaber der Gelbgießerei darauf aufmerksam. Der Lehrherr antwortete, er sei geschäftlich ruiniert, wenn er so in der Ausbeutung der Lehrlinge beschränkt würde. „Um daher übermäßige Härten zu vermeiden, ist von mir eine Uebergangsfrist und danach eine Verminderung der Lehrlinge von 15 auf 7 in Vorschlag gebracht worden. Der Arbeitgeber, welcher übrigens selbst ein gelernter Gelbgießer war, wird sich aber dazu verstehen müssen, sich nach einiger Zeit den bestehenden Vorschriften anzupassen." Eine solche Rücksicht auf einen Lehrlingsausbeuter schlimmster Sorte erscheint vom Standpunkte der Arbeiter ganz und gar nicht angebracht. Nach den Bestimmungen der Handwerkskammer dürfte der Meister nur 4 Lehrlinge zu ein und derselben Zeit halten. Diese Vorschrift ist deshalb erlassen, weil bei einer größeren Zahl von Lehrlingen die richtige Ausbildung der jungen Arbeiter nicht möglich ist, die Arbeiterkinder also um die notwendige Erziehung betrogen werden. Einen solchen Betrug der Arbeiterkinder hat sich jener Meister erlaubt —, verdient er deshalb noch weiter irgendeine Rücksicht? Die Rücksichtnahme, die der Gewerbeaufsichtsbeamte für angebracht hielt, ist nur möglich auf Kosten der in so unerhörter Weise ausgebeuteten Lehrlinge. Denn sie besteht ja darin, daß die Lehrlinge auch noch fernerhin in der bisherigen Ausbeutung gehalten werden. Die Lehrlinge verdienen aber sicherlich eher einen Schutz als ein Meister, der seine Existenz auf eine solche Ausbeutung der Lehrlinge gründet. Deshalb sollte der Meister sofort zur Einhaltung der Bestimmungen für die Ausbildung der Lehrlinge und zur Entschädigung der geschädigten Lehrlinge gezwungen werden. —

Der Bericht über das Herzogtum Anhalt weist mit Recht darauf hin, daß gewisse Gefahren mit der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in großen Holzbearbeitungsbetrieben auch dann verbunden sind, wenn die Kinder nur zu Hilfsarbeiten innerhalb der Maschinenräume herangezogen werden. So hat im letzten Jahre ein solches Kind sich in einer Faßfabrik einen Finger verletzt. Der Junge hatte schon früher einmal unbefugterweise an einer Cylindersäge ein Stück Borke durchschneiden wollen. Damals war er bereits ernstlich verwarnt worden. Trotzdem wiederholte er den Versuch und zog sich dabei die Verletzung zu. In einem anderen Betriebe erlitt ein Knabe einen ähnlichen Unfall, als er an einer Bandsäge während der Abwesenheit des Arbeiters, der die Maschine bediente, ein Stück Holz durchschneiden wollte. Dabei teilt der Berichterstatter mit: Er habe sich bereits früher aus Anlaß ähnlicher Unfälle bemüht, den Erlaß einer polizeilichen Verfügung zu bewirken, die es verbietet, Kinder unter 16 Jahren als Hilfsarbeiter bei dem Zu- und Abtragen von Material innerhalb der Arbeitsmaschinenräume größerer Holzbearbeitungsbetriebe zu verwenden. Leider hätten diese Bemühungen keinen Erfolg gehabt. Weshalb nicht? Das hat der Berichterstatter nicht angegeben. Es fragt sich nämlich, ob die zuständige Behörde sich nicht für befugt zu einem solchen Vorgehen gehalten oder ob sie die Gefahren für die beschäftigten Kinder nicht anerkannt hat. Wie dem aber auch sei, das eine beweist der Fall, daß die gesetzlichen Vorschriften in ihrer gegenwärtigen Fassung zum Schutze der Kinder ungenügend sind. Hier sollte die bevorstehende Reform des Titels 7 der Gewerbeordnung Abhilfe schaffen.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der September und das 3. Quartal nach dem Reichsarbeitsblatt: Krankenkassenziffern, Arbeitslosenstatistik, Industrieberichte.

Die Ueberblicke für den Monat September, welche soeben das „Reichs-Arbeitsblatt" bringt, bestätigen im großen und ganzen das dauernd ungünstige und sogar zunehmend sich verschlimmernde Bild, das den Arbeitern der verschiedensten Berufe, durch bittere Erfahrungen am eigenen Leibe, bekannt ist.

Wir greifen zunächst die Zu- und Abgänge bei den Krankenkassen heraus. Scheidet man, um einheitliche Vergleiche zu ermöglichen, den Wechsel der berichterstattenden Kassen aus, nimmt man also nur die in beiden Jahren an der Statistik beteiligten gleichen Kassen zur Grundlage, so ergeben sich männliche versicherungspflichtige Mitglieder

	am 1. September	am 1. Oktober
1907 . .	3 251 026	3 249 995
1908 . .	3 159 300	3 156 209
also 1908 weniger	91 726	93 786

Das ist ein ganz enormer Abfall, da binnen Jahresfrist, der allgemeinen Bevölkerungszunahme entsprechend, sogar etwa 47 000 männliche Erwerbstätige und darum Versicherungspflichtige mehr sich ergeben müßten. Umgekehrt steht es allerdings bei den weiblichen Mitgliedern. Hier waren versicherungspflichtig:

	am 1. September	am 1. Oktober
1907 . .	1 257 847	1 269 469
1908 . .	1 277 844	1 299 658
also 1908 mehr	19 997	30 189

Etwa 15 000 wären hier zwar binnen Jahresfrist lediglich als naturgemäßer Zuwachs zu rechnen. Aber die tatsächliche Mehrbeschäftigung von Frauen und Mädchen geht noch darüber hinaus. Einmal spiegelt sich in diesem Resultat die alte Erfahrung wider, daß das Kapital in kritischen Zeiten mit Vorliebe die billigere weibliche Arbeitskraft behält und neu heranzieht, soweit Männer- und Frauenarbeit in Konkurrenz stehen und sich gegenseitig ersetzen können*). Jedoch ist es selbstverständlich, daß damit nur ein Teil des Zifferngegensatzes zwischen Männern und Frauen erklärt ist. Für die letzten Monate fällt weiter und sogar überwiegend in die Wagschale, daß bestimmte Saisongewerbe, in denen gerade die Frauenarbeit besonders heimisch ist, in den letzten Wochen wieder einmal eine Mehrbeschäftigung brachten. „Von besonderem Einfluß," lesen wir im „Reichsarbeitsblatt", „war in diesem Monat der verstärkte Fortgang der Saison in den Bekleidungsgewerben, sowie die im Herbst zutage tretende Belebung des Handelsgewerbes . . . Unter den (Berliner) Ortskrankenkassen weisen vor allem die Kassen, die den einzelnen Zweigen des Bekleidungsgewerbes angehören, im Zusammenhang mit dem Beginn der Wintersaison, eine erhebliche Zunahme auf. Im Handelsgewerbe bewirkte das in verstärktem Umfang einsetzende Herbstgeschäft eine Vermehrung der Kassenmitglieder." Für die Abnahme der männlichen Mitglieder wird vor allem als maßgebend bezeichnet: die unveränderte Abflauung der Baugewerbe,

*) Weitere Einzelheiten aus allen diesen Statistiken in meiner Schrift „Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis". Berlin. Vorwärts Buchhandlung.

die rückläufige Strömung in einigen Zweigen der Großindustrie, namentlich in der Eisen- und Maschinenindustrie, weiter, obwohl in geringerem Grade, in der chemischen Industrie — alles Gebiete mit ausschließlicher und stark vorwiegender Männerbeschäftigung.

Zweitens sammelt und verarbeitet unsere amtliche Statistik seit 1903 die Arbeitslosenziffern der Fachverbände. Wie lauten hier die letzten Ergebnisse? Die berichterstattenden Arbeiterfachverbände hatten Ende September mit folgenden Prozentsätzen der Arbeitslosen zu rechnen:

1903	2,3 Prozent
1904	1,8 „
1905	1,4 „
1906	1,0 „
1907	1,4 „
1908	2,7 „

Zurück bis zum Beginne dieser Aufnahmen, bis zum Jahre 1903, ist demnach die Arbeitslosigkeit im 3. Vierteljahr diesmal die größte gewesen. „Gegenüber Ende September 1906 mit 1,0 Proz. hat sie sich nahezu verdreifacht, gegenüber dem Vorjahre nahezu verdoppelt." Bezeichnender wie die einzelnen Stichtage, bei denen immerhin der Zufall eine große und wechselnde Rolle spielen kann, sind die gesamten Fälle der Arbeitslosigkeit während eines Vierteljahres. Diese „Häufigkeit der Arbeitslosigkeit im Laufe des Quartals" betrug diesmal, von Anfang Juli bis Ende September, 9,6 Proz. Dies ist die größte bisher gefundene Ziffer. Es kamen auf 100 Mitglieder im Quartal Fälle von Arbeitslosigkeit insgesamt

	1906	1907	1908
im 1. Quartal . . .	6,4	6,5	9,2
„ 2. „ . . .	6,1	6,1	9,4
„ 3. „ . . .	5,4	6,8	9,6
„ 4. „ . . .	5,7	7,1	—

Die heftige Rückströmung hat hiernach mit dem dritten und vierten Quartal 1907 begonnen, sich seit 1908 jedoch noch viel schärfer ausgeprägt. Störend ist dabei, daß die berichterstattenden Verbände nicht immer die gleichen blieben. Greift man diesmal und im Vorjahre lediglich die verfügbaren gleichen Organisationen heraus, so erscheint die Verschlimmerung noch größer: gegen 6,9 Proz. Arbeitslosenfälle im 3. Quartal 1907 10,2 Proz. für das diesjährige Quartal. Wegen der verschieden starken Organisationsbeteiligung von Männern und Frauen darf man hier vielleicht auf die nach Geschlechtern getrennten Ziffern keinen besonderen Nachdruck legen. Doch erwähnen wir die Durchschnitte der Arbeitslosenfälle: bei den männlichen Mitgliedern 9,8 Proz., bei den weiblichen Mitgliedern 6,6 Proz.

Die durchschnittliche Unterstützungsdauer betrug, für die gleichen Verbände gerechnet: 18,7 Tage für das 3. Quartal 1908 gegen 16,4 Tage für das bereits wenig erfreuliche 3. Quartal 1907.

In den vom „Reichsarbeitsblatt" aufgeführten Septemberberichten der Industrie erscheinen als besonders schlimm: die Bautätigkeit, große Zweige der Textilgewerbe, die Schuhindustrie, mehrere chemische Branchen, die Spielwarenherstellung, wenigstens des Sonneberger Bezirks, die Papierfabrikation, die Buchdruckerei. Unter anderem heißt es hier: „Die Hoffnung, daß sich die Bautätigkeit bessern würde, hat sich im allgemeinen nicht erfüllt. Trotz dem Sinken des Diskontsatzes war die Lage im Baugewerbe mittelmäßig und durchweg ungünstiger als im Vorjahr. Fast überall, insbesondere in Berlin, trat ein außerordentliches Ueberangebot an Arbeitskräften zutage . . . In den Eisengießereien wies die Lage gegenüber den Vormonaten kaum eine Aenderung auf; die Abnahme von Bauguß wurde durch die unbefriedigende Bautätigkeit vielfach gehemmt; fast überall übertraf das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage . . . In der Roheisenerzeugung war die Lage nach wie vor unbefriedigend. Der Verkauf des Roheisens stockt andauernd, die Roheisenvorräte werden immer größer. In vielen Hütten insbesondere Westdeutschlands wird einem Bericht zufolge mit einer Betriebseinschränkung von über 50 Proz. gearbeitet. An Arbeitskräften war hier demgemäß ein Ueberangebot vorhanden . . . In der allgemeinen Lage des Ruhrkohlenmarktes trat im September unverkennbar eine Abschwächung ein. Die schon im Vormonat in die Erscheinung getretene Abnahme der Abrufe seitens der Industrie hat weiter angehalten, die Lagerbestände haben sich dadurch vielfach vergrößert. Wegen verschiedentlich auftretender Absatzschwierigkeiten mußten vereinzelt Feierschichten eingelegt werden . . . Die Lage in der Baumwollspinnerei war nach wie vor ungünstig; sie hat sich vielfach infolge des Mangels jeglicher Kauflust weiter verschlechtert. Unter diesen Umständen werden die bereits im Vormonat gemeldeten Betriebseinschränkungen im allgemeinen beibehalten . . . In den Webereien für halbwollene Futterstoffe dauerte die seit Anfang des Jahres eingetretene Verschlechterung unverändert an. In sämtlichen Betrieben wird sowohl mit verkürzter Arbeitszeit als auch mit geringerer Stuhlzahl gearbeitet . . . In der schlesischen Tuchfabrikation läßt der Eingang der Bestellungen auf Sommerware 1909 außerordentlich viel zu wünschen übrig. Ganz besonders ungünstig ist die Lage für die sogenannten englischen Tuchfabriken, die Gewebe aus baumwollener Kette und kunstwollenem Schuß erzeugen. In der schlesischen Wollwarenfabrikation trat eine weitere Verschlechterung ein; ein Teil der Arbeiterinnen der Hausindustrie fand keine Beschäftigung. In der Krefelder Samtweberei trat eine weitere Verschlechterung zutage, so daß fast allgemein Verkürzungen der Arbeitszeit stattfanden; hier war ein Ueberangebot von Arbeitern vorhanden . . . Wie aus der Spielwarenindustrie des Sonneberger Bezirks berichtet wird, ist das amerikanische Geschäft jetzt zum Stillstand gekommen, dabei hat sich ergeben, daß übergroße Lager von Waren noch vorhanden sind, die nunmehr außer Mode sind. Der Export nach Südamerika, namentlich Chile, war ganz besonders schlecht, ein Rückgang zeigte sich auch im Versand nach England und im Inland. Namentlich bei den Hausindustriellen herrscht Mangel an Arbeit . . . Die unbefriedigende Lage in der Schuhindustrie hat nach der Mehrzahl der Berichte angehalten, sie war fast durchweg ungünstiger als im Vorjahr . . . In der Papierindustrie hielt die Abflauung des Geschäfts, von der schon in den vorhergegangenen Monaten zu berichten war, im September an und erfuhr stellenweise noch eine weitere Verschlimmerung. Wie insbesondere aus der Druckpapierfabrikation berichtet wird, ist die Lage um so ungünstiger, als die nicht genügend beschäftigten Fabriken versuchen, durch Preisunterbietungen Aufträge heranzuziehen. Einige Druckpapierfabriken mußten infolge ungenügender Beschäftigung ihren Betrieb einschränken . . . Die Hoffnung, daß mit dem Eintritt des Herbstes die Beschäftigung in den Buchdruckereien besser werde, hat sich, von den Zeitungs-

betrieben abgesehen, bis jetzt nicht erfüllt. So war z. B. beim Leipziger Arbeitsnachweis die Zahl der Angemeldeten seit Jahren nicht so hoch wie jetzt. Von 347 im Laufe des Monats beim Arbeitsnachweis eingetragenen Setzern erhielten 188 Beschäftigung, von 125 Druckern 68. Abzüglich der Abgereisten und Erkrankten blieben am Schlusse des Monats 149 Setzer und 55 Drucker arbeitslos. Auch in Berlin stieg immer noch die Zahl der arbeitslosen Setzer und Maschinenmeister. Sie betrug im Durchschnitt pro Woche 783 (gegen 751 im Vormonat)."

Daneben stehen jedoch eine ganze Reihe unerschütterter oder zeitweilig bereits wiederbelebter Industrien. Ferner haben junge aufstrebende Bezirke, wie Schlesien in Kohle und Eisen, viel länger und viel besser als der Westen ihre Stellung bewahrt, und davon sind abermals auf die dortigen Baugewerbe günstige Rückwirkungen ausgegangen, wie man sie anderwärts kaum kennen gelernt hat. Es scheint überhaupt, als ob die diesmalige Krisis nicht so allgemein-gleichmäßig, dafür aber in Einzelbranchen um so tiefer sich festnisten wolle.

Berlin, 1. November 1908.

Max Schippel.

Soziales.

Das Problem der Arbeitslosigkeit in England.

Es gibt wohl kaum ein Problem, das in den letzten Jahren mehr im Vordergrund der öffentlichen Diskussion gestanden hat, als die Arbeitslosigkeit. Es ist auch ferner keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß alle Gesellschaftsklassen des Landes hilflos und doch mit einem Gefühl des aufrichtigen Mitleids diesem Problem gegenüberstehen. Allgemein wird die Notwendigkeit anerkannt, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die schrecklichen Folgen der Arbeitslosigkeit abzuschwächen. Die Frage, die am meisten Kopfzerbrechen verursacht, ist: welche Mittel sind zu ergreifen, um das als notwendig anerkannte Prinzip zu erreichen? Es ist Utopie, davon zu träumen, daß es innerhalb der heutigen Gesellschaft ein Universalmittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit gäbe. Bevor man überhaupt imstande ist, über Mittel zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit zu sprechen, ist es erforderlich, auf die Struktur des sozialen Lebens in England einige Streiflichter zu werfen.

Allgemein ist man der Ueberzeugung, daß die Arbeitslosigkeit nirgends größer ist als gerade hier. Der Grund hiervon ist in der riesenhaften Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsform zu suchen. Wenn England in früheren Jahren als die „Werkstatt der Welt" galt und ihm auch auf dem Weltmarkt eine unbestrittene Monopolstellung zukam, so haben sich in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren die Verhältnisse sehr zuungunsten Englands gestaltet. In den meisten europäischen Ländern hat die moderne Produktionsweise festen Fuß gefaßt; dieselben sind auf dem Weltmarkt als Verkäufer erschienen. Während z. B. Deutschlands Industrie in den letzten Jahren eine ganz kolossale Ausdehnung erfahren hat, bemerkte man in England eine gewisse Stabilität, was besonders jetzt bei der wirtschaftlichen Weltkrisis zu beobachten ist. Die englische Einfuhr ist in den ersten sechs Monaten dieses Jahres verglichen mit demselben Zeitraum von 1907, um 6,4 Proz. gesunken, die deutsche jedoch im selben Zeitraum bloß um 4,2 Proz. Der Wert der Ausfuhr sank um 1,1 Proz. in Deutschland, gegen 8 Proz. in England.

Aber die ökonomische Lage des Landes ist durchaus nicht Schuld daran, daß die Arbeitslosigkeit mit so üblen Folgen in der englischen Arbeiterklasse grassiert; es sind vielmehr ganz andere Ursachen für diese Zustände verantwortlich.

Es war kein geringerer als Karl Marx, der in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die englischen Arbeiter die Preisfechter der europäischen Arbeiterklasse genannt. Die Arbeiterschutzgesetzgebung Englands hat allen übrigen Staaten als Vorbild gedient. Heute ist das anders. In England ist das System der Arbeiterversicherung noch etwas Unbekanntes, während es in Deutschland anerkennenswerte Fortschritte gemacht hat, welche auch noch heute durch das zielbewußte Drängen der organisierten Arbeiterklasse fortwährend verbessert werden. Es hat gar keinen Sinn, solche Tatsachen noch länger zu leugnen. In den letzten Jahren habe ich in der deutschen Parteipresse manche theoretischen Abhandlungen gelesen über die Frage, ob die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterklasse sich gehoben habe, was sehr häufig mit Nein beantwortet wurde. In der deutschen Arbeiterpresse hat man englische Arbeiterführer verurteilt, die Studienreisen nach Deutschland unternahmen und ihre Verwunderung aussprachen, daß die deutsche Arbeiterklasse unter besseren Verhältnissen lebe als die englische. Die englischen Gewerkschaftler waren selbstverständlich weit davon entfernt, zu behaupten, daß Löhne und Arbeitszeit in Deutschland besser seien als in England, und doch gewannen sie die Ueberzeugung, daß die allgemeine Lebenslage der deutschen Arbeiter besser sei als die der englischen. Ohne Zweifel ist die Ursache dieses Umstandes teilweise im System der Arbeiterversicherung zu suchen. In England gibt es kein obligatorisches Krankenkassenwesen, ein Zustand, welcher in Zeiten großer Arbeitslosigkeit auf weite Kreise der Arbeiterklasse geradezu niederschmetternd einwirken muß, da doch manche Arbeiter in solchen Zeiten ihre Mitgliedsrechte verlieren, weil sie die Beiträge nicht erschwingen können. Außer dem Armenwesen gibt es eben keinerlei Institutionen, die dem Arbeiter in Zeiten der Krisis zur Seite stehen.

Aber alle diese Verhältnisse erklären nicht den gewaltigen Unterschied in der sozialen Lage zwischen der deutschen und englischen Arbeiterklasse. Dieser Unterschied ist in der tiefen Kluft zu suchen, die zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern besteht. Der Unterschied in den Löhnen ist geradezu horrend. Während der gelernte Arbeiter in den verschiedenen Zweigen des Maschinen- und Schiffsbauberufes einen regelrechten Lohn von 40 bis 50 Schilling pro Woche verdient, beträgt der Lohn der ungelernten Arbeiter 10 bis 20 Schilling. In der Baumwollindustrie, in der Glasindustrie verhält es sich gerade so. In vielen Fällen ist die Stückarbeit vorherrschend. Die Hilfsarbeiter sind direkt Untergebene der gelernten Arbeiter und werden von diesen nach Stunden bezahlt. In der Schiffsbauindustrie steht das Verhältnis zwischen gelernter und ungelernter Arbeit wie 1 zu 3. Die ungelernten Arbeiter können und dürfen keine Mitglieder der Gewerkschaften gelernter Berufe werden. Die Organisationsverhältnisse der ungelernten Arbeiter sind tieftraurig, und so stehen diese Leute, die selbst in Zeiten flotten Geschäftsganges in elenden Verhältnissen leben, in den Zeiten der wirtschaft-

lichen Krisis hilflos und verlassen in der Gesellschaft da.

Für diese traurigen Zustände trifft aber in erster Linie die Gewerkschaften der gelernten Arbeiter die Schuld. Der technische Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern ist in vielen Fällen gar nicht so groß. Vor einem Jahre legten die Platers (Plattierer) an der Nordküste die Arbeit nieder, weil die Unternehmer dieselbe Arbeit, welche die gelernten Arbeiter verrichten, von ungelernten ausführen lassen wollten. Die ungelernten Arbeiter erhalten für dieselbe Arbeit der gelernten (40—50 Schilling) nur 10—15 Schilling. Dies war jedoch nicht der Grund, weshalb sie in den Streik gingen, sondern weil es sich mit dem „Gewerkschaftsprinzip" nicht verträgt, daß ein ungelernter Arbeiter die Arbeit eines gelernten verrichtet, auch wenn sie gerade so gut ausfällt wie die des gelernten. Die Gewerkschaften achten sehr genau darauf, daß jeder gelernte Arbeiter seine von der Gewerkschaft vorgeschriebene Lehrzeit durchmacht. Es können nur solche Arbeiter, die ihre volle Lehrzeit durchgemacht, Mitglieder der Gewerkschaft werden.

Die Masse der ungelernten Arbeiter vermehrt sich in erschreckendem Maßstab, wofür man natürlich nicht die Gewerkschaften verantwortlich machen kann. Die Schuld liegt in dem Tiefstand des englischen Erziehungswesens. Die hier angeführten Verhältnisse zeigen, daß das „Arbeitslosenproblem" in England doppelt kompliziert ist, hinzu kommt noch das in Lancashire sehr verbreitete Halbzeitlersystem.

Die Regierung hat vor einigen Tagen durch den Premierminister das Versprechen abgeben lassen, sie werde dem Parlament im nächsten Jahre legislative Vorschläge zur Regelung der Arbeitslosenfrage machen. Im Jahre 1905 wurde von der konservativen Regierung ein Arbeitslosengesetz geschaffen, welches anerkennt, daß der Staat seinen arbeitslosen Angehörigen gegenüber gewisse Verpflichtungen hat. Auf Grund dieses Gesetzes können in den einzelnen Städten Notstandscomités ernannt werden, deren Aufgabe es sein soll, die Lage der Arbeitslosen zu untersuchen und passende Arbeit ausfindig zu machen. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten kann eine Lokalsteuer von ½ Penny (5 Pf.) erhoben werden, welche jedoch nicht zur Bezahlung der Löhne oder zur Beschaffung von Werkzeugen verwendet werden darf. Werden von diesen Comités Notstandsarbeiten in Angriff genommen, so sollten die hierzu erforderlichen Geldmittel durch die öffentliche Wohltätigkeit aufgebracht werden. Die liberale Regierung ging aber einen Schritt weiter, indem sie für Lokalverwaltungen 200 000 Pfund Sterling pro Jahr zur Verfügung stellte. In den letzten Monaten haben die Notstandscomités die heftigsten Vorwürfe gegen John Burns, den Minister der Lokalverwaltung, erhoben, weil er die 200 000 Pfund Sterling in geradezu brutal-reaktionärer Weise verwalte. Den meisten Comités hält es überhaupt schwer, Unterstützungen zu erhalten. In diesem Jahre stehen den Notstandscomités 300 000 Pfund Sterling zur Verfügung. Am 26. Oktober befaßte sich das Parlament in einer zehneinhalbstündigen Sitzung nur mit der Arbeitslosenfrage, wobei die Regierung der Arbeiterpartei schließlich das Versprechen gab, darauf zu achten, daß in Zukunft die Unterstützungen in gerechterer Weise an die Comités verteilt werden.

Die Arbeiterpartei hatte eine Erweiterung der Machtbefugnisse der Munizipalitäten verlangt:

1. Die Stadtverwaltungen sollen Vollmacht erhalten, Löhne für Notstandsarbeiten aus vorhandenen oder zu erhebenden Steuern zu zahlen; die Bemühungen der Stadtverwaltungen sollen durch Zugaben aus den Mitteln des Reiches unterstützt werden.

2. Beseitigung aller Beschränkungen, welche jetzt auf den Stadtverwaltungen lasten, wie z. B. die Bestimmung des Zeitpunktes, an dem überhaupt Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden dürfen.

An diesen Forderungen sieht man, wie beschränkt die Machtbefugnisse der Lokalverwaltungen sind. Die gesamten Lokalverwaltungen des Landes unterstehen der Kontrolle des Ministeriums für Lokalverwaltung. Man sollte es kaum für möglich halten, daß in einem Lande, wo die Demokratie so festen Fuß gefaßt hat, ein so plumper centraler Apparat besteht. Städtische Kredite können nur mit Erlaubnis des centralen Körpers erhoben werden.

Das System der englischen Munizipalitäten muß von Grund auf reformiert werden, will man wirklich etwas nützliches für die Arbeitslosenfrage tun. Das ganze Steuersystem beruht auf sehr wackeligen Füßen; so ist z. B. die Wertzuwachssteuer bis jetzt noch graue Theorie und die Regierung, die in diesem Herbst eine Vorlage über diese Materie einbringen wollte, hat es für gut befunden, diesen Gedanken aufzugeben.

London, 2. November 1908.

B. Weingartz.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes hat soeben anläßlich ihres 25jährigen Bestehens eine „Geschichte der Berliner Buchbinderbewegung" als Festschrift herausgegeben. Die ersten Anfänge der Berliner Buchbinderbewegung datieren demnach aus dem Jahre 1848. Im Laufe der Jahrzehnte wurden sodann verschiedene Versuche zur Schaffung einer Organisation unternommen, die indes aus verschiedenen Ursachen keine durchgreifenden Resultate erzielen konnten. Erst mit der Gründung des „Unterstützungsvereins der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen", die am 26. November 1883 erfolgte, wurde eine dauernde organisatorische Verbindung der Berliner Buchbinder geschaffen, die auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen Einfluß zu gewinnen suchte. Ein Jahr später wurde in der „Allgemeinen deutschen Buchbinderzeitung" ein weiteres Organ zur Vertretung der Interessen der Berufsgenossen in ganz Deutschland geschaffen. Das Blatt erschien zunächst in Berlin, wurde aber später nach Stuttgart verlegt. Inzwischen war auf einem Kongreß in Offenbach am 4. April 1885 der Unterstützungsverband der Buchbinder usw. gegründet worden, aus dem der Berliner Verein später ausgeschlossen wurde. Der letztere wurde sodann im „Fachverein der Buchbinder" reorganisiert. Die Festschrift enthält über die Schikanierungen, die von den Behörden in jener Zeit gegenüber den Verbindungen der Arbeiter beliebt wurden, einige ganz interessante Belege.

Nach der Gründung des Buchbinderverbandes traten dann im Jahre 1893 die organisierten Buchbinder Berlins dem Verbande bei. Die Mitgliederzahl betrug im Jahre darauf 1099; zurzeit beträgt sie dagegen 6231.

Die 214 Seiten starke Festschrift ist eine Kollektivarbeit mehrerer Genossen, die an der Entwickelung der Buchbinderorganisation in Berlin lebhaften Anteil genommen haben.

Der Buchdrucker-„Korrespondent“ bringt in seiner Nr. 126 eine Zusammenstellung aus den Jahresberichten der Gaue, Bezirke und Orte für 1907. Der Vermögensbestand der diesbezüglichen Kassen betrug am Jahresschluß 2 263 449 Mk., die dem Bestand der Verbandskasse hinzugerechnet, einen Vermögensbestand des Verbandes von 8½ Millionen Mark ergeben. An Unterstützungen zahlten die lokalen und Gaukassen insgesamt 1 023 042 Mk. aus ihren Beständen aus, die neben den von der Verbandskasse für diese Zwecke verausgabten Summen den Mitgliedern zugute kamen.

Der Buchdruckereihilfsarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 13 340 Mitglieder. Arbeitslos waren im Quartal 1034 Mitglieder in 15 732 Tagen, krank 1264 Mitglieder in 31 642 Tagen. An Arbeitslosenunterstützung wurden 7621 Mk., an Krankenunterstützung 5149 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 91 799,20 Mk.

Die Abrechnung des Verbandes der Kupferschmiede für das zweite Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 3966. An Arbeitslosenunterstützung wurden 8912,25 Mk., an Reiseunterstützung 5294 Mk., an Krankenunterstützung 5800,20 Mk. und an Streikunterstützung 5652,98 Mark verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 114 602,85 Mk.

Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Stukkateure geben bekannt, daß sie einen außerordentlichen Verbandstag demnächst einberufen werden, um diesem die Frage der Erwerbslosenunterstützung zur erneuten Verhandlung zu unterbreiten. — Die Einführung dieses Unterstützungszweiges wurde auf dem letzten Verbandstage beschlossen. Den Gegnern der Einführung ist es inzwischen gelungen, eine starke Opposition gegen den Verbandstagsbeschluß zu inszenieren, wodurch die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages notwendig geworden ist.

Wie „Der Zimmerer“ mitteilt, sind am 24. Oktober die bei der Unterzeichnung am 14. und 15. August d. J. noch ausstehenden 15 Tarifverträge für 11 baugewerbliche Vertragsgebiete seitens der centralen Instanzen genehmigt worden. Insgesamt sind nunmehr 194 Verträge für 142 Vertragsgebiete genehmigt. Die Maurer sind an 147, die Zimmerer an 128 und die Bauhilfsarbeiter an 81 Verträgen beteiligt.

Die einzelnen Organisationen sind an den Verträgen wie folgt beteiligt: der Centralverband der Maurer an 133 Verträgen, der Centralverband der Zimmerer an 111 Verträgen, der Centralverband der Bauhilfsarbeiter an 71 Verträgen und der christliche Bauhandwerkerverband an 46 Verträgen.

Eine verfehlte Agitationsmethode.

Die „Märkische Volksstimme“ schrieb in Nr. 214 von einer Berufsgruppe, deren äußerer Schein dem inneren Sein nicht entspricht, nämlich dem „Ellenreiter- und Kaufmannsstand“. Sie teilt mit, daß die „armen Schlucker von Koofmichs“ die Behörden um Schutz „anschnorren“, daß den „traurigen Helden“ derartige „Mätzchen“ aber nichts helfen. Angesichts der mißlichen Lohnverhältnisse der „schnorrenden teutschen Kaufmannsjünglein“, dieser „schmalbäckigen Stehkragenproletarier“, wünscht die „Märkische Volksstimme“ weiterhin: „Solchen Leuten können die Speisewirtschaften schon 10 Prozent auf das Mittagessen einräumen, damit sie mit ihren paar Kröten an fünf Tagen im Monat den Noblen spielen können.“

Für diesen gutherzigen Wunsch haben die Ellenreiter“ und „Koofmichs“ aber sehr wenig Verständnis, denn sonst würden die arbeiterfeindlichen Richtungen der Handlungsgehilfen nicht mit dem Geschreibsel der „Märkischen Volksstimme“ hausieren gehen. Der „Volksstimme“ muß daher im Interesse der Gewerkschaften angeraten werden, sich einer anderen Schreibweise zu befleißigen.

Von der dänischen Arbeitslosenversicherung.

Der Entwurf zum dänischen Finanzgesetz für das Etatsjahr 1909—1910 sieht eine Erhöhung des an die Arbeitslosenkassen zu zahlenden Staatszuschusses von 250 000 Kronen auf 400 000 Kronen vor. Nach dem Bericht des Arbeitslosigkeitsinspektors, dessen Aufsicht die Arbeitslosenversicherung laut Gesetz vom 9. April 1907 untersteht, wird diese Summe auch für das laufende Etatsjahr notwendig sein, falls die gleiche Rückerstattung an die Kassen wie im Vorjahre ermöglicht werden soll. Da auch die Regierung im Interesse der Weiterentwickelung der Arbeitslosenversicherung für die Beibehaltung der jetzigen Höhe des Staatszuschusses (ein Drittel der Aufwendungen der Kassen) eintritt, dürfte auch im Reichstage keine Einwendung gegen die erhöhte Summe erhoben werden. Zweckmäßig wäre es indes, die Festlegung einer Höchstsumme aus dem Gesetz zu beseitigen, um dadurch den Staatszuschuß an einem Drittel der Aufwendungen ein für allemal sicher zu stellen. E. Br.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die International Association of Bridge and Structural Iron Workers (Verband der Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter) hat im Verwaltungsjahr 1907/1908, das am 30. Juni abschloß, einen Mitgliederverlust erlitten. Der Verlust ist zum großen Teil bloß ein scheinbarer, da nur die Zahl der vollzahlenden Mitglieder im Rechenschaftsberichte angegeben wird, die 10 422 betrug, gegen 11 574 1906/1907 und 9776 1905/1906. Die wirtschaftliche Krise betraf die Baugewerbe besonders schwer und hatte eine umfangreiche Arbeitslosigkeit der Eisenkonstruktionsarbeiter zur Folge, so daß viele Mitglieder mit den Beiträgen im Rückstand blieben und in der Statistik nicht gezählt sind. In finanzieller Beziehung schloß das letzte Verwaltungsjahr nicht ungünstig ab, sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben waren höher als im Vorjahr, die Steigerung der Ausgaben war beträchtlicher als jene der Einnahmen. Die Einnahmen beliefen sich auf 65 956,59 Dollar (gegen 61 361,60 Dollar 1906/1907), die Ausgaben auf 61 065,53 Dollar (gegen 50 977,64 Dollar 1906/1907). Der Kassenbestand stieg von 14 820,33 Dollar am 1. Juli 1907 auf 19 711,39 Dollar am 30. Juni 1908. Davon kamen auf den Widerstandsfonds 12 525,55 Dollar, der Rest auf den allgemeinen Fonds. Die Aufwendungen für Ablebensunterstützung betrugen 16 700 Dollar (gegen 13 200 Dollar 1906/1907 und 10 800 Dollar 1905/1906). Das Ausmaß der Ablebensunterstützung ist 100 Dollar. Das Verbandsorgan „The Bridgemens' Magazine“ hatte im Verwaltungsjahre 1907/1908 Einnahmen von 8263 Dollar, die Kosten der Veröffentlichung machten

8262 Dollar aus, also fast genau so viel wie die Einnahmen.

Die Bricklayers and Masons' International Union of America (Maurerverband) zählte am 30. Juni 1908 64 557 Mitglieder, gegen 67 636 am 31. Dezember 1907 (Abnahme 3079). Die Zahl der Arbeitslosen in den Ortsvereinen, die diesbezüglich berichteten, war 19 760; diese Ortsvereine hatten zusammen 52 171 Mitglieder. Für Streikunterstützung an eigene Mitglieder wurden vom Januar bis Juni 2269 Dollar ausgegeben, für Streikunterstützung an andere Organisationen 3472 Dollar, für sonstige Unterstützungen 61 351 Dollar. Die Streikunterstützung wurde auf dem diesjährigen Verbandstage von 5 Dollar für Unverheiratete und 7 Dollar für Verheiratete auf 7 und 10 Dollar erhöht.

Bei der Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers (Maler, Dekorateure und Tapezierer) ergab sich im ersten Halbjahr 1908 ebenfalls ein geringer Rückgang der vollzahlenden Mitglieder, denn die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen betrugen 98 601,19 Dollar, gegen 105 580 Dollar im vorhergegangenen Halbjahr, an Beitrittsgebühren wurden 5818 Dollar eingenommen, gegen 8784,50 Dollar vom Juli bis Dezember 1907. Die sonstigen Einnahmen bezifferten sich auf 16 399,93 Dollar, gegen 13 609,61 Dollar vom Juli bis Dezember 1907. Den Gesamteinnahmen in der ersten Hälfte dieses Jahres (120 819,12 Dollar) stehen Gesamtausgaben von 119 938,92 Dollar gegenüber. Die Ausgaben verteilten sich in den beiden letzten Halbjahren wie folgt:

	Juli-Dezbr. 1907	Jan.-Juni 1908
	Dollar = 4,20 M	
Gehälter, Verwaltung, Beiträge an andere Organisationen etc.	11 987,94	12 565,15
Materialien	11 113,45	5 948,33
Verbandsorgan	17 268,73	15 992,66
Widerstandszwecke	15 812,53	8 204,43
Agitation	12 942,43	32 265,85
Ablebens- und Invalidenunterstützung	31 000,—	44 862,50
Sonstiges	5,—	100,—
Zusammen	100 130,08	119 938,92

Am 30. Juni 1908 war ein Vermögen von 142 284,32 Dollar vorhanden.

Die Glass Bottle Blowers' Association of the United States and Canada (Verband der Glasflaschenbläser) vereinnahmte im Verwaltungsjahre 1907/1908 insgesamt 195 810,73 Dollar, wovon auf den allgemeinen Fonds 123 659,33 Dollar und auf den Ablebensfonds 72 151,40 Dollar kamen. Die Ausgaben betrugen: Allgemeiner Fonds 75 355,24 Dollar, Ablebensfonds 56 300,13 Dollar, zusammen 131 655,37 Dollar. Der Vermögensbestand des Verbandes hatte am 1. Juli 1908 die Summe von 456 000,21 Dollar erreicht (gegen 391 844,84 Dollar am 1. Juli 1907). 250 000 Dollar waren in „United States Government Bonds" angelegt, 183 587,40 Dollar befanden sich im allgemeinen Fonds und 22 412,81 Dollar im Ablebensfonds.*) — Die Mitgliederzahl ist im Berichte des Vorstandes mit „nicht ganz 9000" angegeben. Genauer läßt sie sich auch aus der Beitragsleistung nicht berechnen, da die Einnahme der Hauptkasse aus einer einprozentigen Abgabe vom Lohn der Mitglieder, einer Steuer von 10 Cent bei jedem Sterbefall, ferner aus Strafgeldern, Vermögenszinsen usw. bestehen. Die Zahl der unorganisierten Glasflaschenbläser gibt Vorsitzender D. A. Hayes für Juli 1908 mit 910 an, sie nahm im letzten Verwaltungsjahre um 460 ab. Der Verband besteht aus 110 Zweigvereinen, wovon im abgelaufenen Verwaltungsjahre sechs neu gegründet und vier reorganisiert wurden.

*) Die Angaben betreffend die Finanzen der Verbände der Glasflaschenbläser, der Maler und der Eisenkonstruktionsarbeiter beziehen sich nur auf deren Hauptkassen.

Die International Union of the United Brewery Workmen of America (Verband der Brauereiarbeiter) hat in der zweijährigen Rechnungsperiode vom 1. September 1906 bis 31. August 1908 390 730,12 Dollar vereinnahmt und 292 747,71 Dollar ausgegeben, so daß ein Ueberschuß von 97 982,41 Dollar verblieb. Von den Einnahmen entfielen auf Mitgliederbeiträge der Ortsvereine 231 387 Dollar, auf Beiträge der Ortsvereine zum Reservefonds 77 324,50 Dollar, auf Sondersteuer 37 774 Dollar, auf Beitrittsgebühren 12 250 Dollar, auf Vermögenszinsen 20 976,90 Dollar usw. Von den Ausgaben erforderte die „Brauerzeitung" 23 778,65 Dollar, Drucksachen 23 503 Dollar, Bureauausgaben, Schreibmaterial usw. 16 149,50 Dollar, Sitzungen des Exekutivausschusses, Revisionskosten und dergleichen 13 357,67 Dollar, Agitation und Organisation 44 143,79 Dollar, Streikunterstützung 118 332,70 Dollar, Gehälter der Angestellten des Centralverbandes 21 263,25 Dollar, Ausgaben für Bieragenturen 13 205,17 Dollar usw. Der Vermögensbestand betrug am Schlusse der Rechnungsperiode 366 192,06 Dollar (Hauptfonds 322 377,01 Dollar, Reservefonds 43 815,05 Dollar). — Am 1. September 1906 zählte der Verband rund 38 000 Mitglieder, welche sich auf 373 Ortsvereine und 176 Zweige von Ortsvereinen verteilten. Im September 1908 war die Mitgliederzahl auf 42 570 gestiegen; es bestanden 373 Ortsvereine und 180 Zweige von Ortsvereinen. Durch die Grenzstreitigkeiten mit verschiedenen anderen Organisationen, die einen Teil der in Brauereien beschäftigten Arbeiter für sich haben wollen, und durch die Erfolge der Bewegung zum Verbot der Herstellung und des Verkaufs alkoholhaltiger Getränke ist der Fortschritt der Brauerorganisation in den letzten zwei Jahren sehr erschwert worden; dabei ist die Vermehrung der Mitgliederzahl um 4500 um so erfreulicher, sie ist ein Beweis für die Werbekraft dieses Verbandes.

Die Bakery and Confectionery Workers' International Union of America (Bäcker- und Konditorenverband) bestand nach dem in der amerikanischen „Bäckerzeitung" veröffentlichten Vorstandsbericht am 1. September 1908 aus 192 Lokalvereinen mit einer Mitgliedschaft von 14 582; seit dem 1. Oktober 1905 ist eine Zunahme um 2898 Mitglieder eingetreten. Die Gesamteinnahmen betrugen vom 1. Oktober 1905 bis 1. September 1908 234 073,44 Dollar, die Gesamtausgaben 197 317,08 Dollar, worunter sich 45 044,50 Dollar für Streikunterstützung befinden. Das Vermögen stellte sich am 1. September 1908 auf 127 445,67 Dollar, wovon sich 36 756,36 Dollar in der Hauptkasse befinden; 79 008,38 Dollar stellen das Vermögen der Lokalvereine dar, während 11 680,93 Dollar zum Teil im Sterbe- und Krankenfonds angelegt und zum Teil als Wert sonstigen Eigentums in Rechnung gestellt sind.

Im November wird zu Denver im Anschluß an die Jahresversammlung des Amerikanischen Arbeiter-

bundes eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaften der Bekleidungsarbeiter stattfinden, zu dem Zweck, um einen Verband dieser Gewerkschaften zu bilden. Die Anregung hierzu ging von der Journeymen Tailors' Union (Schneidergehilfenverband) aus.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß trotz der schweren Wirtschaftskrise ein Teil der Gewerkschaften Mitglieder gewann, während die Verluste bei den meisten anderen nicht gar groß sind. Das beweist, schreibt das „United Mine Workers' Journal" (Bergarbeiterzeitung), daß die amerikanischen Gewerkschaften Beständigkeit erlangten, die ihnen lange Zeit fehlte. — Die vorgekommenen Lohnkürzungen sind umfangreich, doch nicht so umfangreich wie in früheren Jahren und sie betrafen meist Unorganisierte; die Taktik der dem Arbeiterbund angeschlossenen Gewerkschaften, Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen mit aller Macht zu widerstreben, hat sich bewährt. Selbst die nun stark hervortretenden politischen Gegensätze in den Reihen der Gewerkschafter scheinen der Bewegung keinen ernstlichen Schaden zu tun; die Absichten jener, die Spaltungen herbeiführen wollten, werden nicht in Erfüllung gehen.

Der Vorsitzende des Amerikanischen Arbeiterbundes weist im „American Federationist" die Anschuldigung, er wolle zu den bevorstehenden Wahlen die Arbeiterstimmen der demokratischen Partei ausliefern, um dieser einen Gefallen zu tun, entschieden zurück. Er habe nur das einzig Vernünftige getan, das geeignet ist, eine Aenderung des unhaltbaren Zustandes des Gewerkschaftsrechts herbeizuführen, eine Aenderung, die davon abhängt, daß die Personen, welche seit langem das Bundesparlament und die Bundesverwaltung beherrschen, hinausgedrängt werden; daß sie der republikanischen Partei angehören, gilt als nebensächlich. F.

Kongresse.

Der Kongreß der C. G. T.*) in Marseille.

II.

(Schluß.)

Es ist bekannt, daß seit einigen Jahren die Allgemeine Arbeitskonföderation, unter dem Vorwande, daß die internationalen Konferenzen sich geweigert haben, auf ihre Tagesordnung die Frage des Generalstreiks und des Antimilitarismus zu setzen, nicht mehr an diesen Konferenzen teilnimmt. Beim letzten Gewerkschaftskongreß in Amiens wurde diese Haltung des Vorstandes der Konföderation von der Mehrzahl der Delegierten gebilligt. Der Vorstand wurde aufgefordert, die Beziehungen wieder aufzunehmen und von neuem die Einsetzung der vorher verweigerten Fragen in die Tagesordnung zu verlangen. Im September 1907 hatte die internationale Konferenz in Christiania ihrerseits wiederum erklärt, daß sie der Ansicht ist, daß es nicht zur Kompetenz der Gewerkschaftsbeamten gehört, sich mit den Fragen des Antimilitarismus und des Generalstreiks zu befassen, sondern, daß dies vielmehr vor die Gesamtvertretung des internationalen Arbeiterstandes, d. h. vor die sozialistischen Kongresse und die internationale Arbeiterschaft gehört. Die Konferenz in Christiania hat außerdem die französischen Arbeiter dringend, diese Fragen gemeinsam mit der Arbeiterorganisationspolitik ihres Landes zu prüfen.

*) Confederation General du Travail (Allgemeiner Arbeitsbund).

Seit dem Kongreß in Amiens und seit der Konferenz in Christiania hat sich eine gewisse Bewegung in Frankreich gezeigt zugunsten der Wiederaufnahme regelmäßiger internationaler Beziehungen.

Selbst Organisationen mit revolutionären Bestrebungen und die der Taktik des Konföderationsvorstandes günstig gesinnt sind, wie z. B. die Organisation des Baugewerbes, haben in diesem Sinne gestimmt. Die französischen Arbeiter sind sehr empfänglich für die internationalen Solidaritätsbezeugungen. Aber die Furcht, daß es auch nur scheinen könnte, daß sie das Vorgehen und die Handlungen ihrer verhafteten Kameraden mißbilligten, hat die gefaßten Entschlüsse beeinflußt.

Nach einer ziemlich langen Diskussion und der Einreichung einer großen Anzahl von Vorschlägen wurde eine Kommission ernannt, um dem Kongreß eine Lösung dieser Schwierigkeiten vorzuschlagen. Die Mitglieder dieser Kommission kamen zu keiner Verständigung und sie unterbreiteten dem Kongreß zwei verschiedene sich widersprechende Resolutionen. Die eine wurde von Niel vertreten, dem Sekretär der Arbeitsbörse von Montpellier, einem ehemaligen Anarchisten, der heute einer der wärmsten Verteidiger der Berufsgewerkschaftsbewegung ist, die andere wurde von Merrheim verfochten, dem Sekretär der Metallarbeiterorganisation, einer der berufensten Wortführer des revolutionären Syndikalismus.

Es erscheint mir wichtig, hier die beiden unterbreiteten Anträge trotz ihrer Länge vollständig anzuführen. Aus dem Wortlaut werden unsere deutschen Kameraden ersehen, in welcher Geistesverfassung sich heute die französischen Syndikalisten befinden.

Der Antrag von Niel war wie folgt gehalten:

„Unter Bezugnahme auf den internationalen Bericht bedauert der Kongreß, daß das internationale Gewerkschaftssekretariat, nachdem es erklärt hat, daß die internationalen Konferenzen sich nicht über die „Art des Vorgehens" und die „Bestrebungen" (Tendenzen) jedes einzelnen Landes auszusprechen hätten, sich erlaubt hat, Frankreich ein Vorgehen anzuweisen, welches im Widerspruch mit unseren syndikalistischen Anschauungen, die wir zu wiederholten Malen betont haben, steht, indem es Frankreich dazu auffordert, bei den Kongressen der sozialistischen Partei mitzuwirken.

In Erwägung, daß es von Wert für die Gewerkschaftscentrale jedes Landes ist, Beziehungen mit den Gewerkschaftscentralen aller Länder zu unterhalten;

in fernerer Erwägung, daß das internationale Gewerkschaftssekretariat das ständige Organ der Partei ist und die Beziehungen zwischen den nationalen Centralen zusammenhält, daß diese Organisation, selbst in ihrer jetzigen unvollkommenen Form, die neue internationale Arbeitervereinigung darstellt, die sich nur entwickeln und vervollkommnen kann, unter der Beihilfe aller Nationen:

erklärt der Kongreß, daß unsere Konföderation teilnehmen soll an allen Arbeiten des internationalen Gewerkschaftssekretariats.

In Erwägung, daß andererseits die allgemeinen Fragen, wie die Mittel, dem Krieg vorzubeugen, der Generalstreik usw., nur erfolgreich von dem Arbeiterstand aller Länder behandelt werden können, besteht der Kongreß auf der Notwendigkeit, internationale Gewerkschaftskongresse abzuhalten, um diese Fragen zu studieren, und beauftragt den Vorstand der Konföderation, das Nötige zu veranlassen, um diese Kongresse durch das internationale Gewerkschaftssekretariat einberufen zu lassen."

Der Antrag von Merrheim lautete wie folgt:

„Indem der Kongreß feststellt, daß die Beziehungen mit dem internationalen Gewerkschaftssekretariat, niemals abgebrochen worden sind, nimmt er zu gleicher Zeit von dem

Widerspruch bei der Konferenz von Christiania Kenntnis, welche den Charakter der Konföderation verkennt und den unzutreffenden Vorwand anführt, daß die Vorschläge der französischen Konföderation General du Travail, weil sie einen politischen Charakter tragen, nicht auf den Konferenzen der Gewerkschaftscentralen besprochen werden können, zugleich aber die gewerkschaftlichen Organisationen von Frankreich bitten, an der politischen Tätigkeit einer Partei teilzunehmen, um diese Vorschläge zu erörtern.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß die internationalen Konferenzen, die sich nur aus Gewerkschaftsbeamten zusammensetzen, nicht genau die Gedanken und Meinungen der international organisierten Arbeiter wiederspiegeln können. — Außerdem bietet das Programm, das sie sich vorgezeichnet haben und von dem sie erklärt haben, unter keinen Umständen abweichen zu wollen, für die Gewerkschaftscentralen nicht das Interesse, welches die zu bringenden Opfer, um daran teilzunehmen, rechtfertigen würde.

Der Kongreß zeigt trotzdem den regen Wunsch, die internationalen Beziehungen inniger zu gestalten; er erinnert an die Resolution von Amiens, welche er dahin vervollständigt, indem er den Vorstand der Konföderation beauftragt, der Einberufung des internationalen Bureaus Folge zu leisten und es zu veranlassen, auf die Tagesordnung der ersten Konferenz die Frage der internationalen Kongresse zu setzen, bei welcher Gelegenheit die Bemühungen fortgesetzt und die Fragen geprüft werden sollen, deren Besprechung bis jetzt systematisch verweigert wurde."

Der Unterschied zwischen den beiden Anträgen ist auffallend. Der erste, welcher zugleich den Wunsch ausdrückt, die unlängst von den internationalen Konferenzen zurückgewiesenen Fragen, durch internationale Gewerkschafts-Kongresse behandelt zu sehen, spricht sich auch für die Wichtigkeit und Notwendigkeit des internationalen Sekretariats aus und schlägt die Wiederaufnahme der Beziehungen vor, ohne Bedingungen zu stellen.

Der andere Antrag von Merrheim bestätigt die Resolution von Amiens, spricht sich aber gleichzeitig schlecht über die internationalen Konferenzen aus; indem er die alte Art des Vorgehens beibehält, fordert er auf, dem internationalen Sekretariat Bedingungen zu stellen. Allerdings ist die gestellte Bedingung nicht mehr vollständig dieselbe: man verlangt nicht mehr von den Konferenzen, auf ihre Tagesordnung den Generalstreik und den Antimilitarismus zu setzen, sondern man bittet sie, die Möglichkeit zu prüfen, große internationale Gewerkschaftskongresse einzuberufen, wo die genannten Fragen behandelt werden sollen. Die revolutionären Syndikalisten denken, daß, wenn ihre Versuche, Propaganda für ihre Ideen in den Konferenzen zu machen, nutzlos sind, es ihnen im Gegenteil gelingen könnte, fremde Delegierte auf den großen Gewerkschaftskongressen zu überzeugen und zu gewinnen. Aber schon der Vorschlag an sich, solche Kongresse einzuberufen, stellt eine Milderung der Resolution von Amiens dar, eine Konzession derer, die hartnäckig auf ihrem Kopf bestanden, und zwar auf den fast allgemeinen Wunsch hin, die internationalen Beziehungen inniger zu gestalten.

Man wird indes bemerkt haben, daß auch die Reformisten die Resolution von Christiania kritisierten oder vielmehr bedauern, und daß sie wie die anderen die Einberufung der internationalen Gewerkschaftskongresse fordern.

Ihre Gründe sind nicht dieselben wie diejenigen der Revolutionäre: Sie haben keine Propaganda zu machen, da sie dieselben Ansichten vertreten wie die Mehrzahl der ausländischen Gewerkschaften, die an der Theorie der absoluten Neutralität festhalten, welche tatsächlich die große Mehrzahl der französischen Syndikalisten bevorzugt. — Es sind fast nur die Syndikalisten der Textil- und keramischen Industrie, welche eine andere Ansicht vertreten. Auch die Reformisten weigern sich, den internationalen sozialistischen Kongressen beizuwohnen, weil diese Kongresse trotz allem einen politischen Charakter tragen. Daher ihr Verlangen oder vielmehr ihr Wunsch nach internationalen Kongressen durchaus gewerkschaftlicher Art.

Mit 722 gegen 444 Stimmen wurde der Antrag von **Merrheim** angenommen und derjenige von Niel zurückgewiesen.

Eine letzte Frage wurde noch durch die Berichte berührt, und zwar diejenige des Beitrittes der **Bergarbeiter**. Wir haben in unserem früheren Artikel darauf hingewiesen, unter welchen Bedingungen dieser Beitritt stattfand. Man hätte glauben können, daß kein Delegierter sich gegen einen Entschluß auflehnen würde, der so deutlich die außerordentliche Lebensfähigkeit der konföderativen Organisation gegenüber den Maßnahmen der Regierung zum Ausdruck brachte. Aber der Anarchist Broutchoux, der Vertreter der gewerkschaftlichen Föderation der Bergarbeiter, welcher gegen das „alte Syndikat" des Pas de Calais einen sehr erbitterten Kampf führte, wiederholte seine bekannten Anschuldigungen. Indem er an die großen Umtriebe erinnert, welche von den sozialistischen Deputierten Basly und Lamendin in den Centren des Minenbaues ausgeführt wurden, wirft er den Bergarbeitern vor, Werkzeuge in den Händen der Politiker zu sein, auch wirft er dem Vorstand der Konföderation vor, die Einheit der Bergarbeiter erzielt zu haben durch Opferung der syndikalistischen Prinzipien. Eine glänzende Entgegnung von Cordier, einem der intelligentesten und klügsten Kämpfer, welche der französische Syndikalismus in seinen Reihen hat, erinnert daran, unter welchen Umständen der Beitritt der Bergarbeiter erfolgt ist, gerade in dem Augenblick, wo Verantwortung zu übernehmen war, um diese mit den Kameraden zu teilen. Der Kongreß bestätigte einstimmig den Beitritt der Bergarbeiter mit Ausnahme einer Stimme, und zwar derjenigen von Broutchoux, dessen einziger Trost darin bestand, gegen die „Tyrannei der Leiter" zu protestieren.

Ganz wie der letzte Kongreß der deutschen Gewerkschaften hatte sich der Kongreß von Marseille auch mit den Berufs- und Industrieorganisationen zu beschäftigen.

Diese Frage konnte auf dem Kongreß von Hamburg in gerechter und duldsamer Weise gelöst werden, was dem Kongreß von Marseille vor Augen geführt wurde. In Frankreich verwickelte sich diese Frage mit Tendenz- und Personenfragen. Gewisse Organisationen verlangten in mancher Hinsicht vom Kongreß strenge Urteilsfällungen. Es bleibt hinzuzufügen, daß die Industrieorganisationen im allgemeinen der französischen modernen Arbeiterbewegung ziemlich gut angepaßt scheinen; ihre Mitgliederzahl ist nach einem unlängst gemachten glücklichen Versuch des Verbandes der Baugewerbeorganisation gestiegen, welche in einigen Monaten Tausende von Mitgliedern geworben hat. Aber man kann fürchten, daß das Verschwinden gewisser Berufsorganisationen mit hohen Beiträgen und Unterstützungseinrichtungen den Fortschritt zu höheren Methoden hemmen könnte.

Wir wollen kurz die gefaßten Beschlüsse angeben: Die Organisation der Maler, welche sich weigert, sich mit der Baugewerbeföderation zu verschmelzen, ist aufgehoben worden, und zwar mit 873 Stimmen für, 89 gegen und 18 Stimmenenthaltungen; wenn sie nicht innerhalb 3 Monaten der Baugewerbeorganisation beitritt, so wird sie von der C. G. T. (Allgem. Arbeitskonföderation) ausgeschlossen.

Man kennt den Kampf, welcher schon seit Jahren geführt wird, zwischen der Metallarbeiterorganisation und der Mechaniker-, Former- und Hufschmiedorganisation. Die Bemühungen des Kameraden Schlicke selbst haben diesem Kampf kein Ende setzen können. Die Diskussion hierüber, die vor den Kongreß von Marseille gebracht wurde, hat diesen veranlaßt, einen gleichen Entschluß zu fassen, und zwar mit 919 Stimmen für, 180 gegen und 32 Stimmenenthaltungen, wie derjenige, der in Amiens für die Baugewerbeorganisation gefaßt wurde, und den Vorstand der Konföderation beauftragt, binnen 6 Monaten einen einheitlichen Kongreß aller Metallarbeiterorganisationen einzuberufen. Für die anderen Industrien begnügte sich der Kongreß, trotz des Drängens verschiedener Delegierter, den Wunsch einer Verschmelzung auszusprechen.

Alle diese Fragen, die gelegentlich der Berichte berührt wurden, nahmen die vier ersten Tage des Kongresses in Anspruch. Erst an den beiden letzten Tagen konnte man sich mit den Abänderungen der Statuten befassen und mit den Fragen, die auf die Tagesordnung gesetzt waren. — Unter den Abänderungen in den Statuten war die Frage der proportialen Vertretung die wichtigste. Man weiß, welches die Art der gebräuchlichen Vertretung in unseren Kongressen ist. Jede Gewerkschaft hat Anrecht auf eine Stimme; eine proportionale Vertretung existiert nicht.

Eine Gewerkschaft, die mehrere Tausend Mitglieder hat, hat nur Anrecht auf eine Stimme, ganz wie eine kleine Gewerkschaft von ein paar Dutzend Mitgliedern. Man hat oft gesagt, daß, wenn die proportionale Vertretung eingeführt wäre, würde die Leitung der Konföderation den mächtigen Organisationen zufallen; denjenigen, die man Reformisten nennt. Das ist aber durchaus nicht gewiß, es ist anzunehmen, daß die Stärke sich ungefähr ausgleichen würde. — Auf jeden Fall würden die Reformisten sehr zunehmen und würden dadurch dazu beitragen können, der französischen Arbeiterbewegung eine andere Richtung zu geben. —

Die Anhänger der proportionalen Vertretung sehen ein, daß in den Bahnen, in welchen sich die Debatte bewegte, und angesichts eines ungeduldigen Kongresses, welcher der Sache nicht freundlich gegenübersteht, es zu nichts führen würde. Geschickt brachten sie einen Antrag ein, der dahinging, daß alle Organisationen durch eine Urabstimmung (Referendum) über die Einführung der proportionalen Vertretung befragt würden. Das hieß, die Revolutionäre dazu zu zwingen, das Referendum (Urabstimmung) zu verwerfen, als dessen Anhänger viele von ihnen sich erklärten, indem sie die proportionale Vertretung zurückwiesen. Die Revolutionäre antworteten mit einem Antrag, indem sie kategorisch die proportionale Vertretung wieder zurückwiesen. Dieser Antrag wurde angenommen mit 741 Stimmen für, 383 gegen und 19 Stimmenenthaltungen.

Jetzt erst konnte der Kongreß darangehen, sich mit der hauptsächlichsten Frage seiner Tagesordnung zu beschäftigen, mit der, welche so sehr die Neugierde der gesamten Presse erregte, und zwar mit der Frage des Antimilitarismus und der Haltung des Arbeiterstandes im Kriegsfalle. Wir müssen schon über die lange Debatte, welche stattfand, hinweggehen, ebenso über die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Argumente. Auch hier mußte man, nachdem man verschiedene Redner gehört, sich entschließen, eine Resolutionskommission zu ernennen, die in zwei sich gegenüberstehende Anträge alles kurz zusammenfaßte. Der erste Antrag, der gezeichnet war von Guérard (Eisenbahner), Niel (Arbeitsbörse von Montpellier), Roche (städtische Arbeiter), Thil (Lithographen), Burgard (Buchgewerbe), Coupat (Mechaniker) usw., war wie folgt gehalten:

„Der Gewerkschaftskongreß von Marseille ruft den Antrag, der von dem Kongreß von Amiens angenommen wurde, ins Gedächtnis zurück, dessen Schluß wie folgt lautet:

„Der Kongreß gibt dem gewerkschaftlich Organisierten volle Freiheit, außerhalb seiner Berufsgruppe an solchen Kämpfen teilzunehmen, die seinen philosophischen oder politischen Ansichten entsprechen, er verlangt aber nur dafür von ihm, nicht in die Gewerkschaft die Meinungen zu tragen, die er außerhalb vertritt.

Was nun die Organisationen anbelangt, so beschließt der Kongreß, damit die Gewerkschaftsbewegung zu ihrer vollen Wirkung gelangt, daß die wirtschaftliche Tätigkeit sich direkt gegen das Arbeitgebertum wenden muß, weil die konföderierten Organisationen als gewerkschaftliche Gruppen sich nicht mit Parteien und Sekten zu befassen haben, welche außerhalb der Gewerkschaft in voller Freiheit nach der sozialen Umgestaltung streben können."

Indem diese Resolution bestätigt wird, die angenommen ist, um die Trennung der Arbeiterklasse zu vermeiden und gemäß des § 1 der Statuten der Conföderation General du Travail (Allgemeine Arbeiterkonföderation) erklärt der Kongreß, daß die Frage des Patriotismus und des Antipatriotismus Sache jedes einzelnen ist.

Ueberzeugt davon, daß die Verbindung der gewerkschaftlichen Organisationen über die Grenzen aller Länder hinaus eine starke Friedensgewähr bietet, erklärt der Kongreß, daß es nötig ist, unentwegt die internationale Gewerkschaftsbewegung zu heben und zu entwickeln, um bei der ersten Kriegsgefahr in allen Ländern und besonders in den in Betracht kommenden, eine intensive Bewegung einleiten zu können, um die Kriegserklärung zu verhindern.

Wenn diese Kriegserklärung trotz der Bemühungen der internationalen Arbeiterschaft nicht vermieden werden kann, so ist die Haltung, die dann einzunehmen wäre, nicht mehr Sache des Syndikalismus.

Was den Antimilitarismus anbelangt, so betont der Kongreß von neuem die Notwendigkeit, im ganzen Lande und besonders unter den jungen Arbeitern die Propaganda fortzusetzen, welche dahin zielt, das Dazwischentreten des Militärs bei etwa entstehenden Zwistigkeiten zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu bekämpfen."

Der andere Antrag, gezeichnet von Ader (landwirtschaftliche Arbeiter), Desplanques (Friseure), Luquet (Friseure prov, Sekretär der Konföderation), Merrheim (Metallarbeiter), Bruon (Baugewerbe), Garnery (Bijouteriearbeiter), lautete wie folgt:

„Der Gewerkschaftskongreß von Marseille erinnert an den Beschluß von Amiens und präzisiert diesen noch:

In Erwägung, daß das Militär immer mehr darauf abzielt, den streikenden Arbeiter in der Fabrik, auf den Feldern, in den Werkstätten zu ersetzen, wenn es nicht die Aufgabe hat, ihn zu erschießen, wie in Narbonne, Raon l'Etape und Villeneuve St. Georges; in fernerer Erwägung, daß die Ausübung des Streikrechtes nur ein Betrug wäre, solange die Soldaten bereit sind, die Arbeiter zu ersetzen und darein willigen, sie niederzumachen, empfiehlt der Kongreß, der sich auf rein wirtschaftlichem Gebiet hält, die Unterweisung der jungen Leute, damit sie, wenn sie die Uniform anziehen, überzeugt sind, daß sie trotzdem Mitglieder der Arbeiterfamilie bleiben und daß sie bei den Zwistigkeiten zwischen Kapital und Arbeit die Pflicht haben, ihre Waffen nicht gegen die Arbeiter, ihre Brüder zu richten.

Von der Ansicht ausgehend, daß die geographischen Grenzen veränderlich sind, je nach Belieben der Machthaber, erkennen die Arbeiter nur die wirtschaftlichen Grenzen an, welche die beiden feindlichen Klassen trennen: die Arbeiterklasse und die kapitalistische Klasse.

Der Kongreß erinnert daher an den internationalen Wahlspruch: „Die Arbeiter haben kein Vaterland!" Er zieht nun weiter den Schluß, daß jeder Krieg nur ein Attentat gegen die Arbeiterklasse ist und ein blutiges und schreckliches Ablenkungsmittel, ihre Forderungen nicht durchführen zu lassen.

Der Kongreß erklärt, daß man vom internationalen Standpunkt aus den Arbeitern Unterweisung geben muß, daß im Kriegsfalle zwischen zwei Mächten die Arbeiter auf die Kriegserklärung mit einer revolutionären Generalstreikserklärung antworten."

In den beiden Anträgen drückt sich gleichermaßen der Gedanke aus, die gewerkschaftliche Bewegung zu benutzen, um die Zwistigkeiten zwischen den Völkern zu verhindern.

Der erste Antrag hält sich genau an den in Amiens gefaßten Beschluß, welcher die politische Neutralität der Gewerkschaft vertritt, und wünscht keine politischen oder philosophischen Anschauungen hineingebracht, die nicht Sache der Gewerkschaftsbewegung sind.

Der andere Antrag drückt hingegen die Ansicht aus, daß der Antipatriotismus eine logische Folge des wirtschaftlichen Kampfes für den Arbeiter sein muß. „Das Vaterland", sagte einer von den beiden, der Lithograph Grandjouan, „ist die Gewerkschaft der Ausbeuter." Der Antrag, der gegen den Krieg den revolutionären Generalstreik empfiehlt, war unzweifelhaft — ob ihre Vertreter es wollten oder nicht — von herveistischen Ideen durchdrungen. Und das ist so wahr, daß selbst die Bergarbeiter, welche bei ihren nationalen oder internationalen Kongressen die Möglichkeit eines Streikes als Antwort auf eine Kriegserklärung ins Auge gefaßt haben, sich geweigert haben, für diesen Antrag zu stimmen und sich der Stimmen enthalten haben.

Es ist indes von Wichtigkeit, hervorzuheben, daß selbst auf dem Gebiete des Antimilitarismus, wo die revolutionären Syndikalisten hartnäckig ihre Ansichten behaupten, kleine Konzessionen gemacht worden sind. Am Ende des Antrages ist das zu erkennen; es heißt da: „die Notwendigkeit der Unterweisung der Arbeiter, „damit im Kriegsfall" der revolutionäre Generalstreik möglich sei."

Es blieb nicht mehr viel Zeit, um Statutenänderungen und andere auf die Tagesordnung gesetzte Fragen zu behandeln. Man vertagte auf einen anderen Kongreß einen Antrag, welcher verlangt, daß Gewerkschaftsbeamte nicht wieder wählbar seien.

Man vertagte weiter die Frage bezüglich der Erhöhung der Konföderationsbeiträge und wies die Gründung einer Konföderations-Streikkasse zurück, ebenso diejenige eines täglichen Gewerkschaftsblattes.

Nach einer kurzen Diskussion zwischen Quillent (einem Kameraden, dessen Spezialfach juristische Fragen sind und welcher in gewisser Hinsicht das Amt eines Centralarbeitersekretärs ausfüllt) und Merrheim, billigte der Kongreß bestimmte Wünsche, die darauf hinzielen, das Gesetz vom Jahre 1898 über die Arbeitsunfälle zu reformieren und zu vervollständigen. Der Kongreß zeigt sich der staatlichen Versicherung gegenüber eher günstig gesinnt, da die Versicherungsgesellschaften alle möglichen Mittel anwenden, um den Verunglückten die Renten, die ihnen zustehen, vorzuenthalten. Schließlich stimmte der Kongreß für einen Extrabeitrag, der von den Organisationen zu zahlen ist, um eine Verteidigung gegen die Aussperrungen in die Wege zu leiten.

Es wäre jedenfalls verfrüht, schon jetzt ein Urteil über den Kongreß zu fällen, der sich unter so eigenartigen Umständen abgespielt hat. Was man auch sagen möge, so hat der Gedanke, durch nichts die Handlungen der verhafteten Kameraden zu mißbilligen, die Besprechungen beherrscht, und selbst die Reformisten fanden sich in ihren Handlungen behindert durch die Regierungsmaßnahmen und die unsinnigen Worte des Ministerpräsidenten Clemenceau, welcher in einer Rede, die er gerade zu der Zeit des Kongresses hielt, die Bemühungen rühmte, die zugunsten der proportionalen Vertretung unternommen wurden. Wenn man hierzu nun noch manche Ungeschicklichkeit im Vorgehen der Reformisten erwähnt, so wird man verstehen, warum die wirklich vorhandene tiefgehende Strömung, auf die wir in unseren vorhergehenden Artikeln hinwiesen, deren Ziel ein planmäßigeres und umsichtigeres Gewerkschaftswesen ist, durch die Beschlüsse des Kongresses von Marseille weder betont noch ausgedrückt wurde. Kaum haben wir in den gefaßten Beschlüssen hier und da eine Milderung der gewöhnlichen Ansichten bemerken können. Die Debatten haben vielmehr oft den Eindruck hinterlassen, daß die revolutionären Syndikalisten, welche in Amiens versucht hatten, eine neue Lehre aufzustellen, welche weder Sozialismus noch Anarchismus wäre, von den anarchistischen Elementen überflutet und mitgerissen wurden. In einem kürzlich erschienenen Artikel der „Humanité" hat Latapie, einer der Sekretäre der föderalen Vereinigung der Metallarbeiter, diesen Eindruck wiedergegeben; er hat den Einfluß bedauert, der in Marseille durch die Redatteure der „Action directe" und des „Guerre sociale" (ein Blatt Hervés) ausgeübt wurde. Viele der Reformisten sind von Marseille zurückgekommen, mit dem Entschluß, energischer als je ihre Organisationsmethode und Tätigkeit aufrecht zu erhalten. Es ist eine Tatsache, daß der französische Syndikalismus zur Stunde in einen entscheidenden Abschnitt seiner Entwickelung eintritt.

Albert Thomas.

Aus Unternehmerkreisen.

Vom Streikbrecherhandel.

Ein Berliner Streikbrecherlieferant Genske versendet an die Bauunternehmer Deutschlands ein „Sehr geehrter Herr Kollege" überschriebenes Zirkular, in dem er seine Dienste, „in kürzester Zeit die Organisation zu unterdrücken", anbietet. Für jeden gelieferten Streikbrecher berechnet er für sich 5 Mk. und freie Reise, übernimmt aber auch die Sache im Abonnement. Das ist an sich nichts Neues. Der Herr scheint im Gegenteil zu den sogenannten „Schmutzkonkurrenten" zu gehören, da die Konkurrenz bekanntlich vielfach weit höhere Preise für die Streikbrecherware berechnet. Dagegen hat Herr Genske einen Schlüssel für telegraphische Orders zusammengestellt, der nicht uninteressant ist. Seinen Kunden unterbreitet der Herr folgende Kennwortetabelle:

Telegraphische Nachricht.

	Namensbezeichnung der Gewerkschaften			Anzahl der Leute in Buchstaben wie folgt:	
	Maurer	Zimmerer	Arbeiter		
					Mann
Berlin	Ochsen	Pferde	Drucker	A	10
Hannover	Hühner	Ziegen	"	B	20
Thüringen.....	Kälber	Klaviere	"	C	30
Brandenburg ...	Schweine	Fenster	"	D	40
Bayern......	Hunde	Scheiben	"	E	50
Sachsen	Kühe	Karten	"	F	60
Pommern	Katzen	Türen	"	G	70
Ostpreußen	Pferde	Spinde	"	H	80
Westpreußen ...	Ziegen	Tafeln	"	I	90
Schlesien.....	Klaviere	Fässer	"	K	100

	Namensbezeichnung der Gewerkschaften			Anzahl der Leute in Buchstaben wie folgt:
	Maurer	Zimmerer	Arbeiter	
				Mann
Mecklenburg . . .	Fenster	Ballen	Drucker	L = 110
Holstein	Scheiben	Stühle	„	M = 120
Westfalen	Karten	Gewehre	„	N = 130
Rheinprovinz . . .	Türen	Ochsen	„	O = 140
Baden	Spinde	Hühner	„	P = 150
Hessen	Tafeln	Kälber	„	R = 160
Württemberg . . .	Fässer	Schweine	„	S = 170
Posen.	Ballen	Hunde	„	T = 180
Hamburg				W = 190
Lübeck	Stühle	Kühe	„	Z = 200
Bremen				BA = 210
Elsaß-Lothringen	Gewehre	Katzen	„	BB = 230
				BC = 250
				BD = 300

Bemerkung: 1. Lohnbezeichnung für Akkord — A.
2. „ „ Tagelohn — B.
Telegr.-Adr: „Wirdbesorgt" Berlin.

Wir haben gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn Herr Genske und seine Auftraggeber die „nützlichen", „staatserhaltenden" Elemente, die sich als Streikbrecher verdingen lassen, wie es in dieser Kennworttabelle geschieht, einschätzen. Interessant wäre es freilich, zu erfahren, was die Justiz dazu zu sagen hat, die selbst die unschuldigsten Bezeichnungen wie „Nichtraucher" usw. als Beleidigung der Streikbrecher schwer geahndet hat — wenn organisierte oder streikende Arbeiter solche Bezeichnungen benützten.

Gewerbegerichtliches.

Die Entschädigung der Delegierten zur diesjährigen Konferenz der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Der Centralausschuß der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer) hat eine Erhebung veranstaltet über die Entschädigung der Delegierten, die an der diesjährigen Verbandsversammlung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Jena, sowie an der voraufgehenden Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer teilnahmen. Aus der Umfrage ergab sich, daß 124 Delegierte an der Konferenz der Beisitzer teilnahmen, und zwar 110 Vertreter von Gewerbe- und 4 von Kaufmannsgerichten, sowie 10 von anderen Körperschaften. Nur 4 dieser Vertreter waren lediglich auf Kosten der Gemeinden delegiert; 3 Vertreter waren auf Kosten der Gemeinde und der örtlichen Gewerkschaftskartelle anwesend, während in 97 Fällen die Kartelle die sämtlichen Kosten trugen.

An der Verbandsversammlung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nahmen 120 Delegierte teil, davon 106 von Gewerbe-, 4 von Kaufmannsgerichten und 10 von anderen Körperschaften. Die Delegationskosten trugen in 59 Fällen die Gemeinden allein, in 4 die Gemeinden und die örtlichen Kartelle und in 47 Fällen die Kartelle allein.

*

Der Centralausschuß teilt ferner mit, daß die Protokolle der Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer fertiggestellt und durch die Obmänner zum Preise von 20 Pf. pro Exemplar von Rich. Holz, Dresden-A., Am See 33, zu beziehen sind.

Wahlen.

In Darmstadt erhielt unsere Liste als einzige 1119—1133 Stimmen. Die nächste Wahl soll nach dem Verhältnissystem stattfinden. — In Einbeck wurden bei der Arbeitgeberwahl nur 8 Stimmen aufgebracht, — ein drastischer Beleg für das geringe Interesse der Arbeitgeber an der gewerblichen Rechtsprechung. Bei den Arbeiterwahlen fielen sämtliche abgegebenen 208 Stimmen auf die Liste unseres Kartells. — In Köslin wurden die Vertreter unserer Gewerkschaften gewählt. — In Rastatt fanden Verhältniswahlen statt. Unsere Gewerkschaften erhielten für 537 Stimmen 8 Beisitzer und die vereinigten christlich-nationalen auf 135 Stimmen 2 Beisitzer.

Kartelle und Sekretariate.

Das Berliner Gewerkschaftshaus

ist durch eine Notstandsstiftung in den Stand gesetzt worden, in der Zeit vom 1. November d. J. bis 31. März 1909, also während einer Zeit, in der die Krise sich besonders fühlbar machen wird, die Preise für Wandernde um 15 Pf. herabzusetzen, so daß während dieser Zeit statt 45, 55 und 65 Pf. 30, 40 und 50 Pf. zu zahlen sind. Soweit von den Gewerkschaften Schlafkarten ausgegeben werden, sollen die ersparten 15 Pf. den Uebernachtenden in Form eines Speisebons zugute kommen.

Centralbibliothek in Vegesack.

Die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften haben zusammen mit dem sozialdemokratischen Verein Vegesack eine Centralbibliothek ins Leben gerufen. Wir richten daher an alle Centralvorstände sowie Kartelle und Sekretariate die Bitte, unser Unternehmen durch Zusendungen von Jahrbüchern, Jahresberichten usw. zu unterstützen.

Gewerkschaftskartell Vegesack und Umgegend.
J. A.: Bernh. Wünschmann, Vorsitzender, Langestr. 52.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Oktober 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Stukkateure für 1. Qu. 08 .	175,80 Mk.
„ „ Baugew.-Hilfsarb. f. 1. u. 2. Qu. 08	4067,20 „
„ „ Zivilmusiker f. 1. u. 2. Qu. 08	97,56 „
„ „ Sattler für 1. u. 2. Qu. 08 .	465,— „
„ „ Schuhmacher f. 1. u. 2. Qu. 08	2673,88 „
„ „ Brauereiarbeiter für 2. Qu. 08	1111,88 „
„ „ Buchdr.-Hilfsarb. f. 2. Qu. 08	534,— „
„ „ Schmiede für 2. Qu. 08 . . .	511,17 „
„ „ Bildhauer für 2. Qu. 08 . . .	153,10 „
„ „ Barbiere für 2. Qu. 08 . . .	50,— „
„ „ Formstecher für 3. Qu. 08 . .	19,20 „
„ „ Schiffszimmerer für 3. Qu. 08	164,— „

Berlin, 3. November 1908. Hermann Kube.

Appell der Transvaaler Arbeiter an die Arbeiter der deutschen Sprache!

Johannesburg (Trades Hall), 23. 9. 08.

Unter der Leitung des „Witwatersrand Gewerkschafts- und Arbeitervorstandes" wurde eine Konferenz abgehalten, wobei Delegierte von den 22 unterzeichneten Organisationen vertreten waren, zwecks Besprechung der weiteren Schritte, die gegen die „Victoria Falls Kraft Company" und deren Subkontraktoren, der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin und der Firma Lauchhammer Eisenwerke in Lauchhammer und Gröditz (Prov. Brandenburg) getan werden sollen.

Für diese Firma sind Arbeiter aller Länder, zum größten Teil aber deutsche, für einen geringeren als den in Transvaal anerkannten Lohn tätig.

Zu erwähnen ist, daß die Arbeiter nicht nur gezwungen werden, unter dem üblichen Lohn, sondern auch zugleich länger als 8 Stunden zu arbeiten.

Zum Beispiel ist es erwiesen, daß ein großer Teil der bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft angestellten Arbeiter seit Monaten jeden Tag 13 Stunden (auch Sonntags) beschäftigt werden. Anstatt 48 Stunden werden die Woche 91 Stunden gearbeitet, ohne daß dafür Ueberzeit oder sonst etwas bezahlt wird. Das sind herrliche Zustände! Für diese glänzenden Verhältnisse ist in erster Linie ein Herr Weber, Manager der A. E. G., Berlin, verantwortlich. Monteure, Aufseher usw. sind auf Kontrakt, ebenfalls unter niedrigeren Löhnen als den hier ortsüblichen, von Deutschland aus engagiert. Gegen solche Vorgänge protestieren wir aufs energischste und wenden uns deshalb vor allem an die deutsche Arbeiterschaft, um sie vor solchem „Glück" zu warnen; denn in Transvaal sind so viele Arbeiter arbeitslos, daß diese Firmen nicht gezwungen sind, Arbeiter zu importieren.

Selbstverständlich sind die Arbeitslosen nicht gewillt, zu anderen als den ortsüblichen Bedingungen zu arbeiten.

Wir stehen auf den Standpunkt der Stuttgarter Resolution*) betreffs des Kontraktsystems, die erneut auf dem hier abgehaltenen Kongreß der Vertreter der Gewerkschaften und sozialistischen Verbände von Transvaal angenommen wurde.

Wir hoffen, daß alle Arbeiter, die unter solchen Verhältnissen stehen, baldigst ihre Klasseninteressen wahrnehmen; denn es ist zweifellos, daß der Nationalhaß gegen die deutschen Arbeiter noch mehr zutage tritt, wenn sie sich nicht vorsehen, als Lohndrücker engagiert zu werden.

Wir verlangen deshalb die Unterstützung der Arbeiterorganisationen und der Arbeiterpresse in Deutschland, um möglichst den Import von Kontraktarbeitern nach Transvaal zu verhindern.

Hoch die Internationale!

Im Auftrage der:

Maurer (in Ziegel) (Bricklayers); Maschinisten (Engine Drivers); Vereinigte Maschinisten (Almalgamated Engineers); Kesselschmiede (Boilermakers); Eisenformer (Iron Moulders); Buchdruckerverband (Typographicl Union); Zimmerer und Bautischler (Carpenters and Joiners); Bleidecker und Bleiröhrenarbeiter (Plumbers); Bergarbeiter (Miners); Gipsarbeiter (Plasterers); Steinmaurer (Stonemasons); Musiker (Musicans); Friseure (Hairdressers).

Secretary Trades and Labour Council.
Charles C. Clouston.
Sekretär: Witwatersrand Trades and Labour Council.

Im Auftrage der:

Putzer (Riggers Union); Bäcker (Bakers); Fleischer (Butchers); Bohrschärfer (Drill Sharpeners).

General Workers Union
A. Cranfory.

Im Auftrage der:

Indepent Labour Party S. Bermann, Sekretär.
Germiston Socialist Literary Society
Jenny Glass, Sekretär.
Der Sozialistische Arbeiterverein „Vorwärts".
Albert Ahrens, Sekretär.

*) Internationaler Kongreß 1907.

Literarisches.

Dr. Hans Haupt: Die Erfurter Kunst- und Handelsgärtnerei in ihrer geschichtlichen Entwickelung und wissenschaftlichen Bedeutung dargestellt. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis brosch. 5 Mk.

Das vorliegende Werk ist im wesentlichen eine verdienstvolle Monographie des Erfurter Gartenbaues, woran auch einige Schiefheiten in der Darstellung der technischen Entwickelung der Gärtnerei nichts ändern. Wenn Dr. Haupt beispielsweise seiner Meinung dahin Ausdruck gibt, daß das Handwerkszeug des Gärtners „im großen und ganzen während zweier Jahrtausende in seinen Grundformen unverändert geblieben" wäre, so ist das eine Behauptung, die sich höchstenfalls auf die Erfahrungen des Verfassers aus seinem eigenen Hausgarten stützen kann, mit den tatsächlichen Verhältnissen der Gärtnereibetriebe aber nichts gemein hat.

Die „Blumenstadt" Erfurt hat seit altersher infolge Lage und Bodenverhältnisse auf dem Gebiete des Gartenbaues oder gartenbauähnelnden Erwerbs eine hervorragende Stellung eingenommen. Während des Mittelalters gab der Anbau des Färberwaids der Stadt eine Monopolstellung, die den Waidhändlern große Reichtümer einbrachte. Der Waidbau Erfurts wurde zuerst durch die Entdeckung des Indigos erschüttert. Vergeblich suchten sich die Erfurter Stadtweisen durch ein gesetzliches Verbot der Verwendung des Indigos, als „verbanntes indianisches Teufelszeug", zu schützen, es gelang den in Süddeutschland gebildeten Erwerbsgenossenschaften, die Monopolstellung der Erfurter Waidhändler zu brechen, wozu freilich auch die Aussaugung des Erfurter Bodens beitrug, der keine guten Qualitäten mehr hervorbrachte. Die zweite dominierende Kultur, der Weinbau, ging zurück, weil die Qualität des gewonnenen Weines nicht konkurrenzfähig blieb. Der Körnerbau erwies sich als rentabler als der Weinbau. Der Tabakbau, der einige Zeit in Erfurt betrieben wurde, wurde durch eine unsinnige Besteuerung, der spätere Obstbau durch die Kriege ruiniert.

Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde sodann die Grundlage der heutigen Erfurter Gärtnerei gelegt, deren Spezialität der Samenbau und die Blumenanzucht sind. Schon im Jahre 1880 hatte Erfurt eine Bodenfläche von 150 Hektar in Anbau, davon 60 000 Quadratmeter unter Glas. Im Jahre 1906 waren in den Erfurter Gärtnereibetrieben im Jahresdurchschnitt 2903 erwerbstätige Personen beschäftigt. Darüber hinaus aber betreibt Erfurt einen weitverzweigten Auftragbau. Samen und Pflanzen, deren Anbau in Erfurt selbst nicht möglich oder weniger lohnend ist, werden anderweit in Auftrag gegeben oder durch Eigenbau in fremden Ländern gezogen. An diesem Eigenbau bezw. Auftragbau außerhalb Deutschlands sind Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Afrika und Australien beteiligt. Erfurt setzt sodann die gewonnenen Produkte sowohl in Deutschland als auch besonders im Auslande ab. Der Handelsverkehr mit dem Auslande ist neuerdings durch die Zollgesetzgebung von 1902 stark geschädigt worden, was Dr. Haupt durch mehrere Beispiele ausgezeichnet nachweist.

Das Kapitel „Arbeitskräfte" bietet vieles von Interesse; einige Irrtümer sind dem Verfasser unterlaufen, die indes von keiner großen Bedeutung sind. Die Arbeit des Verfassers kann den Interessenten der Agrarfrage bestens empfohlen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 46. 18. Jahrgang. | Berlin, den 14. November 1908.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Eine ihrer interessantesten Perioden ist die Zeit kurz vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes. Die Gewerkschaftsidee begann ihren rascheren Siegeszug, nachdem der schlimme Streit zwischen den „Eisenachern“ und „Lassalleanern“ durch den Gothaer Einigungskongreß beendet war. Mehr Kräfte, bisher im Bruderkampf verwandt, konnten sich jetzt der gemeinsamen Sache widmen. Da inzwischen auch die allerärgsten Jahre der dem Gründerkrach folgenden Wirtschaftskrise überwunden, das Erwerbsleben, wenn auch nur langsam, aus der Desorganisation zu geregelteren Zuständen gelangte, so wirkten mehrere günstige Einflüsse zusammen für eine stärkere Belebung der gewerkschaftlichen Bewegung. Um diese Zeit wurde im rheinisch-westfälischen Industriegebiet der 1872 fehlgeschlagene Versuch, die Kohlengräber zu organisieren, erneut unternommen.

Als ich vor 8 Jahren in meiner Broschüre über die Gewerkschaftsbewegung, mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter, nach katholischen Quellen den Nachweis führte, wie 1877/78 die Centrumsparteiführer im Ruhrgebiet den unter Führung des christlich-sozialen (katholischen) Bergarbeiters *Anton Rosenkranz* stehenden, parteipolitisch und religiös neutralen Bergarbeiterverband bis zu seiner Vernichtung bekämpft haben, übte man an der Centralstelle in M.-Gladbach die Totschweigepolitik. Man kann nicht widerlegen, was in der Broschüre (Neutrale oder parteiische Gewerkschaften? Seite 34 ff.) nachgewiesen war, darum faßte man das heiße Eisen nicht an.

Heute, nach 8 Jahren, scheint man in M.-Gladbach anzunehmen, die fatalen Feststellungen seien nun genügend „abgelagert“, vergessen vom Lesepublikum. Es ist nämlich eine Neuherausgabe der Schrift: „Die christlichen Gewerkschaften“, erschienen; hier wird der Versuch unternommen, mit ein paar Federstrichen abzutun, was man sich vor 8 Jahren nicht einmal getraute zu erwähnen. Die Schrift selbst habe ich noch nicht erhalten, aber in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, dem Wochenorgan der M.-Gladbacher Centralstelle, wird sie ausführlich besprochen, aus ihr wörtlich zitiert. Ohne saftige Beschimpfungen des unbequemen Gegners geht es natürlich nicht ab, damit muß man sich eben abfinden, wenn man mit den Leutchen zu tun bekommt. Zu beachten ist aber der krampfhafte Versuch der Reinwaschung, unternommen in der neuen Broschüre von den klerikalen Gewerkschaftszersplitterern. Spekulierend auf die so nicht alle werden, wird behauptet („Westdeutsche Arbeiterzeitung“ Nr. 44, 10. Jahrgang):

> „Selbst von sozialdemokratischer Seite wird zugegeben, daß *bevor die christlichen Arbeiter zu eigenen Gründungen schritten*, ernstliche Versuche gemacht wurden, mit den angeblich „freien“ Gewerkschaften zusammenzuarbeiten.“

Diese Behauptung ist zunächst schon mal insofern falsch, als nicht die „christlichen *Arbeiter*“, sondern *Centrums-Journalisten, Geistliche* und — *Fabrikanten* die eigentlichen Gründer waren. Darüber kann man das Nähere in dem sehr empfehlenswerten Werke A. Erdmanns: *Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland* (Verlag Dietz-Stuttgart) nachlesen. In nicht zu ferner Zeit gedenke ich in einem größeren Werke über die Lage und die Bewegung der Bergarbeiter den Beweis zu erbringen, daß *Centrumskapitalisten* und Geistlichkeit noch weit mehr beteiligt waren an der Gewerkschaftszersplitterung und Organisationszerstörung wie Erdmann bei der Abfassung seines Buches wissen konnte.

In der neuesten M.-Gladbacher Gewerkvereinsschrift handelt ein separates Kapitel über die „Gründung christlicher Gewerkschaften unter den Bergleuten“. Dort wird erörtert, wie die bis auf die

mittelalterliche Zeit zurückgehenden bergmännischen Genossenschaften (Knappschaften) die Arbeiter schon frühzeitig auf das gemeinsame Zusammenwirken, ohne sich durch religiöse bezw. konfessionelle Differenzen stören zu lassen, hingewiesen haben. Sodann wird gesagt:

„So kam es, daß bei den ersten Organisationsversuchen der Bergarbeiter katholische und evangelische Bergleute sich einträchtig zusammenfanden. Das geschah schon im Jahre 1872, und zweifellos würde das Ruhrgebiet heute eine einheitliche Bergarbeiterbewegung aufweisen, wenn nicht im Laufe der 70er Jahre und noch mehr infolge des großen Bergarbeiterstreiks im Jahre 1889 sich die Sozialdemokratie der Bewegung bemächtigt und sie für ihre politischen Zwecke auszunützen versucht hätte. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß auch von anderer Seite parteipolitische Einflüsse in jenen verwirrten Zeiten in die gewerkschaftliche Bergarbeiterbewegung hineingetragen worden sind, aber es darf nicht übersehen werden, daß es sich dabei zum großen oder sogar größten Teil um eine Abwehr gegen eine Ausnützung der Bewegung zu sozialdemokratischen Parteizwecken handelte. Die ersten Organisationsversuche der 70er und 80er Jahre ausführlich zu schildern, würde zu weit führen; alle jene Versuche scheiterten teils am Sozialistengesetz und seiner Handhabung, teils an den drakonischen Maßnahmen der Unternehmer und ihren rücksichtslosen Maßregelungen der Bergleute, teils an der Uneinigkeit und Unklarheit der Bergleute selbst und an dem Mangel einer geeigneten Führung."

Merkwürdig! Vorher wird über meine angebliche „Geschichtsmacherei" geschimpft und versprochen, was ich über die gewerkschaftszerstörende Tätigkeit der Klerikalen 1877/78 schrieb, „auf seinen wahren Wert zurückzuführen". Und dann geht man mit Eleganz über diese wichtigste Periode der Bergarbeiterbewegung vor 1889 hinweg. Warum wird den Lesern nicht eingehend mitgeteilt, was sich 1877 bis 1878 im Ruhrgebiet abspielte? Auf meine dokumentarisch belegte Schilderung des damaligen zerstörenden Kampfes der Klerikalen gegen den tatsächlich neutralen Verband lassen sich die Herrschaften nicht ein! Aber sie wollen den Eindruck erwecken, als habe sich jener Verband unter sozialdemokratische Führung begeben, was die Klerikalen erst veranlaßt hätte, ihren Gegenverband zu gründen, der natürlich als ein „neutraler" erscheinen soll.

In Wirklichkeit verhält sich die Sache genau umgekehrt. Der im Oktober 1877 veröffentlichte Aufruf zur Organisation war von rheinisch-westfälischen Bergarbeitern aller politischen und religiösen Richtungen unterzeichnet! Der in der Massenversammlung vom 18. November 1877 im Essener Stadtgartensaale aus der Taufe gehobene „Verband rheinisch-westfälischer Bergleute" erhielt nach seiner definitiven Gründung einen Vorstand, der sich aus Anhängern der verschiedensten politischen Parteien zusammensetzte! Erster Vorsitzender wurde Anton Rosenkranz, ein katholischer Bergmann, ein rühriger Agitator für den im selben Jahre bei der Reichstagswahl siegreich gewesenen christlich-sozialen Arbeiterkandidaten Gerhardt Stötzel. Schon die Wahl Rosenkranz zum Verbandsvorsitzenden, auch sein erfolgreiches Bemühen, einen Revierverband zu schaffen, „damit nicht in einem „Deutschen Bergarbeiterverband" die sozialdemokratischen Sachsen das Heft in Händen bekämen", werfen alle Versuche der M.-Gladbacher, jene Organisation als eine sozialdemokratische oder von der sozialdemokratischen Partei beeinflußte hinzustellen, glatt über den Haufen.

Warum, gleich nachdem sich der Rosenkranzverband konstituiert hatte, die Centrumsparteiführer eine Gegenorganisation schufen, das hat der einflußreichste christlich-soziale Führer Kaplan Laaf in der konstituierenden Generalversammlung des Rosenkranzverbandes am 2. Februar 1878 offen ausgesprochen. Zur Beratung stand der § 1 des Statuts, der lautete:

„Zweck des Verbandes ist, unter Ausschließung aller politischen, religiösen und öffentlichen Angelegenheiten die Ehre und die materiellen Interessen seiner Mitglieder lediglich durch gemeinsames Handeln bei der Verwertung ihrer Arbeitskraft zu wahren."

Dagegen wandte sich der Kaplan Laaf! Er sagte — ich zitiere nach den „christlich-sozialen Blättern", Jahrgang 1878, Heft 5, Seite 141/142 —:

„Aber nicht nur allein der religiöse Grund sei es, der ihn veranlasse, die katholischen Bergleute vor einer Gemeinschaft mit den atheistischen Sozialdemokraten zu warnen, **als Parteimann müsse er auch aus politischen Gründen dagegen sein**"!!!

Klipp und klar sagt hier der Centrumsführer, er will keinen neutralen Bergarbeiterverband, als Parteimann verlangte er eine von seiner Partei beeinflußte Gewerkschaft: Das könnte schließlich entschuldigt werden, wenn sich die Leitung der bekämpften Organisation in sozialdemokratischen Händen befunden hätte, oder wenn auch die Sozialdemokraten den Anspruch auf eine Parteigewerkschaft erhoben. Beides war nicht der Fall. Verbandsvorsitzender war Rosenkranz (nicht etwa als Strohmann, was sich mit dem energischen Charakter des Mannes nicht vereinbarte), von dem selbst die „christlich-sozialen Blätter" (1878, Heft 2, Seite 14) bekannten, er habe sich „stets als ein entschiedener Katholik und Mitglied der Centrumspartei bekannt!" Und für die Sozialdemokratie sprach sich Hasselmann ganz im Sinne einer parteipolitisch und religiös neutralen Gewerkschaft aus. („Christlich-soziale Blätter", 1878, Heft 5, Seite 142/143).

Es ist also erweislich unwahr, daß, wie die neueste M.-Gladbacher Broschüre ihren Lesern glauben machen will, „im Laufe der 70er Jahre" sich die Sozialdemokratie der Bergarbeitergewerkschaft zu bemächtigen versucht hätte. Wahr ist, daß die Arbeiter aus sich selbst heraus einen gemeinschaftlichen, alle Kameraden umfassenden Bergarbeiterverband schaffen wollten, wogegen aus parteipolitischen Gründen die Centrumsführer ankämpften, während die sozialdemokratischen Parteiführer gegen die Schaffung eines solchen Verbandes nicht das geringste eingewendet haben.

Vielleicht erscheinen manchem Gewerkschaftskollegen diese Feststellungen nicht besonders wichtig, wogegen ich zu bedenken bitte, daß es den klerikalen Gewerkschaftszersplitterern ja gerade darauf ankommt, ihre Spuren zu verwischen, um dann uns als die Veranlasser der Zersplitterung zu denunzieren und sich als die Verfolgten zu rechtfertigen. Ist doch die neueste Broschüre eingestandenermaßen von den M.-Gladbachern zu dem Zweck frisiert worden, den freigewerkschaftlichen Agitatoren die gravierenden Beweisstücke für die Schuld der Klerikalen an der in Rede stehenden Auseinanderorganisierung der Bergarbeiter aus der Hand zu schlagen. Es ist aber nutzlose Mühe. Für

das was ich über die Zerstörungsarbeit der Klerikalen geschrieben, bin ich bereit, jederzeit nach klerikalen Quellen den Wahrheitsbeweis zu führen.

Zur Bekräftigung dieser Behauptung möchte ich jetzt nur noch zwei unverdächtige Zeugnisse angeben. In den „historisch-politischen Blättern“, (Jahrgang 1903, Heft 11) schrieb Johann Giesberts über die christlichen Gewerkschaften Deutschlands und gestand ein (nachzulesen auf Seite 800 a. a. O):

„Schon im Jahre 1877 wurde im Ruhrgebiet ein unabhängiger (!) „Verband rheinisch-westfälischer Bergleute“ gegründet, an dessen Spitze der katholische (!) Bergmann Rosenkranz stand. Der Verband, der seine Zwecke unter Ausschluß aller „religiösen, politischen und öffentlichen Angelegenheiten“ verfolgte, also auf neutraler (!) Grundlage beruhte (!), wurde von den politischen Parteien — **auch von katholischer Seite — heftig bekämpft** (!) und verfiel während des Sozialistengesetzes der Auflösung.“

Giesberts gesteht selbst ein, es habe sich um eine unabhängige, neutrale Gewerkschaft gehandelt, die von den „politischen Parteien“ (darunter war nachweislich nicht die sozialdemokratische!) heftig bekämpft wurde, auch von „katholischer Seite“, soll heißen von der Centrumspartei. — Als zweiten Zeugen nenne ich August Brust. Er sagte auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Essen 1904:

„Als 1877/78 mein Freund Rosenkranz, ein strenggläubiger Katholik und christlich-sozialer Arbeiter, mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Hasselmann einen neutralen(!) Bergarbeiterverband gründete, **da waren es Kaplan Laaf und seine Freunde, die sich dem entgegenstellten** (!); sie versprachen einen christlichen Verband zu gründen, aber die Ausführung unterblieb. **Man betrachtete die Arbeiterbewegung durch die Parteibrille und wollte sie der Partei dienstbar machen.**“

Also die eigenen Parteigenossen der M.-Gladbacher Gewerkschaftsgeschichtsschreiber bestätigen ihre Unwahrhaftigkeit! Brust hat aber nicht Recht, als er sagte, es sei damals kein „christlicher Verband“ gegründet worden. Er wurde es tatsächlich, aber nachdem der trotz seines strengkatholischen, centrumstreuen Vorsitzenden von den Klerikalen als „sozialdemokratisch“ bezeichnete neutrale Verband durch die klerikale Hetze zerrüttet, auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst war, bekümmerten sich die Centrumsparteiler überhaupt nicht mehr um die Bergarbeitergewerkschaft, ließen laufen, was lief! Auch darin offenbart sich die Unwahrheit der M.-Gladbachischen Geschichtsschreibung, daß sie verdeckt, wie die Klerikalen zuerst zersplitterten und nachdem das gelungen, die frivol verhetzten Arbeiter nicht einmal mehr in einem „christlichen“ Verbande zusammenzuhalten versuchten. —

Wer sich in die Geschichte dieser bewegten Zeit vertieft, dem muß auffallen, daß gerade der sonst so rabiate Kaplan Laaf, mit ihm Stötzel, die kurz vorher mit Rosenkranz zusammen im Reichstagswahlkampf (1877) die Centrumsbourgeoisie besiegten, nun ebenso rabiat gegen die Organisationspläne Rosenkranz ankämpften. In der Abhandlung: „Vor dreißig Jahren“ (Festgabe an den sozialdemokratischen Parteitag in Essen 1907) ist an der Hand klerikaler Quellen nachgewiesen, wie die „besseren katholischen Bürger“ einen wütenden Kampf gegen die christlich-soziale Arbeiterkandidatur Stötzels führten, das offizielle Centrumsblatt, die „Essener Volkszeitung“, vor persönlichen Verdächtigungen des katholischen Arbeiter Stötzel nicht zurückschreckte, ihn schließlich als verkappten Sozialdemokraten und Kirchenfeind denunzierte. Laaf und Rosenkranz waren die energischsten Agitatoren für Stötzel, dessen Kandidatur aufgestellt wurde, weil die Centrumspartei die Arbeiterforderungen durchaus nicht berücksichtigt hatte. Die Centrumspartei behandelte die katholischen Arbeiter ungeniert als Stimmvieh. Es entwickelte sich ein unerhört leidenschaftlicher Wahlkampf zwischen den Vertretern der Centrumsbourgeoisie (Fabrikant Wiese usw., auch Windthorst griff gegen den Arbeiterkandidaten ein!) und den christlich-sozialen Arbeitern. Ihr Kandidat kam mit dem Bourgeoisiekandidaten in Stichwahl und siegte mit Hilfe der Sozialdemokraten! Der erste katholische Arbeiterkandidat (Stötzel) verdankte also sein Reichstagsmandat den Sozialdemokraten.

Die im politischen Wahlkampf betätigte Arbeitersolidarität ließ den Gedanken reifen, auch auf wirtschaftspolitischem Gebiete solidarisch zu handeln. Der im selben Jahre erfolgte Aufruf zur Gründung einer gemeinschaftlichen Bergarbeitervereinigung beweist dies. Aber inzwischen war Stötzel schon der Centrumsfraktion des Reichstages beigetreten. Im Laufe der Wahlbewegung waren so radikale Tendenzen in der christlich-sozialen Arbeiterschaft zum Vorschein gekommen, daß man mit einem gewissen Recht nur noch von einem gradweisen Unterschied zwischen christlich-sozial und sozialdemokratisch sprechen konnte. Wir sehen ja, Rosenkranz und Hasselmann waren sich einig in dem Bemühen, eine neutrale Bergarbeiterorganisation zu schaffen; beide sind zusammen in Versammlungen als Referenten aufgetreten, zogen an einem Strick. Das mußte die Klerikalen natürlich „bedenklich“ stimmen. Wie, wenn sich aus dieser neutralen Gewerkschaftsbewegung eine dauernde Lostrennung der katholischen Arbeitermassen vom ohnehin nicht mehr günstig beurteilten Centrum entwickelte?! Soweit durften es natürlich die Parteikritiker Laaf und Stötzel nicht kommen lassen, ihnen stand die Partei weiter über die Gewerkschaft. Rosenkranz aber, der aktive Bergarbeiter, hatte die wirtschaftliche Hebung seiner Berufsgenossen im Auge; darum mußten ihm parteipolitische Erwägungen sekundär sein.

Schließlich, aber nicht am geringsten ins Gewicht fallend, offenbarte sich der unüberbrückbare Gegensatz zwischen klerikaler Grundauffassung von der „untergeordneten Stellung des Arbeiters im Staate“ und dem Streben der Arbeiter selbst nach völliger Gleichberechtigung mit den anderen „Ständen“. Auch die enragiertesten christlichsozialen Agitatoren, wie Kaplan Laaf, stellten doch nicht das Postulat von der völligen Gleichberechtigung der Arbeiter auf. Indessen hatte man nicht ungestraft mit Lassalleanischen und Marxistischen Gedankensplittern in den katholischen Arbeitervereinen jongliert. Es war mehr hängen geblieben wie die Kapläne wünschten. Ließ man nun noch eine parteipolitisch und religiös unabhängige Gewerkschaft zu, dann war das Ende nicht abzusehen. Das mindeste wäre gewesen, die Konstituierung einer von allen politischen Parteien unabhängigen politischen Arbeiterpartei,

deren Anfänge sich schon in dem Wahlkampf gezeigt hatten. Für den Sozialdemokraten durfte es in der Gewerkschaftsfrage auf solche Erwägungen, wie Laaf sie anstellte, nicht ankommen, und deshalb überließen unsere Parteigenossen getrost der Zeit, auszureifen, was folgen mußte. *Unsere Parteigenossen bewiesen ein freudiges Vertrauen auf die Sieghaftigkeit ihrer Ideen;* darum stellten sie sich in Reih und Glied mit den Klassengenossen. Anders die Klerikalen. Sie vertrauten ihrer Sache nicht, befürchteten das Abschwenken der Arbeiter nach links, wenn deren Solidaritätsgefühl in der Kampfesgenossenschaft mit sozialistischen und protestantischen Kameraden gepflegt wurde. Ja, die Klerikalen fürchteten schon eine Erschütterung ihres Einflusses, wenn die katholischen Arbeiter auch nur in einer separaten gewerkschaftlichen Organisation zusammentraten. Daher das heftige Auftreten der Centrumsparteiführer und ihrer Presse gegen die neutrale Organisation, daher auch das Eingehenlassen sogar des „christlichen Verbandes".

Wir können denselben Widerstreit der Interessen jetzt genauer bei dem Kampfe zwischen den von den orthodoxesten Klerikalen befürworteten „katholischen Fachabteilern" und den „interkonfessionellen Gewerkvereinlern" beobachten. Auf breiterer Basis eine Wiederholung der Vorgänge von 1877/78. Die reinkatholischen Organisationen sollen ja die wirtschaftspolitische Radikalisierung und die religiöse Verflachung der „Interkonfessionellen" verhindern. Im Oktoberheft der „Stimmen von Maria Laach" entwickelt der Jesuitenpater *Pesch* scharfsinnig die Gründe, warum die katholischen Kirchenwächter den ohnehin nie starken Geschmack an dem Zusammenarbeiten katholischer mit den evangelischen Arbeitern in den Gewerkvereinen so gut wie ganz verloren haben. Desgleichen erhebt nun in den „Historisch-politischen Blättern", 8. Heft d. J., ein ungenannter Warner seine Stimme gegen die katholischen Gewerkvereinsführer, die „*katholische Interessen unter die Füße nehmen, wenn sie gewerkschaftliche Interessen schützen wollen*". Hierin liegt das wertvolle Eingeständnis, daß „katholische Interessen" (lies klerikale Parteiinteressen) nicht identisch mit gewerkschaftlichen, d. h. Arbeiterinteressen sind! „*Von ihren Bischöfen und Priestern lassen sich die katholischen Arbeiter auch aus Liebe zu den Gewerkschaften nicht losreißen*", schreiben die „Historisch-politischen Blätter" (Seite 610), die übrigens gar nicht einmal unbedingt gegen die interkonfessionellen Gewerkschaften sind! Also stellt sich der Verfasser schon vor, es könnte zu einem entweder Bischöfe und Priester — oder Gewerkschaften kommen! Das läßt tief blicken.

Herr *Giesberts* antwortete dem Herrn *Pesch* in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 2. November 1908:

> „*Wenn ein Zusammenarbeiten von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist*, **so mag eine allerhöchste (!!!) Entscheidung es generell verbieten. Man wird in uns gehorsame Katholiken finden. . . .!**"

Das muß man zweimal lesen! Herr Giesberts unterwirft sich als *Gewerkschaftler* (!) einem eventuellen kirchlichen Machtgebot, tut also das, was er und seine Freunde stets im Kampfe mit den „Fachabteilern", als ungewerkschaftlich verwerfen, weil kirchlicherseits den katholischen Handwerksmeistern, Bauern und Werksbesitzern die gemeinsame Organisation mit protestantischen usw. Kollegen nicht gehindert wird. Giesberts läßt diese vitale Forderung der Arbeiter fallen, wenn eine „allerhöchste Entscheidung" es will, erkennt damit das „mindere Recht des Arbeiterstandes", damit den in diesem Betracht hauptsächlichsten wirtschaftspolitischen Anspruch der klerikalen Orthodoxie an! *Dadurch hat Giesberts im Grunde genommen, den „interkonfessionellen Gewerkverein schon fallen gelassen!*

Herr *Pesch* erwidert dem Gewerkvereinsführer von oben herab, bedeutet ihm, daß die *katholische Lehre* unter allen Umständen auch in der Gewerkschaftspraxis stets Richtschnur des Handelns sein *müsse*. Eine andere Auffassung sei *unkatholisch, verstoße gegen die kirchlichen Gebote!* — Herr Pater Pesch hat vom klerikalen Standpunkt sicherlich Recht, wenn aber die Gewerkvereinsführer ihm folgen, dann ist es schnell zu Ende mit ihrer Führerherrlichkeit. Kostete es schon 1877/78 den Klerikalen große Mühe, mit ihren separatistischen Bestrebungen durchzudringen, heutzutage ist auch die „christliche Arbeiterbewegung" durch die kapitalistische Entwickelung der Volkswirtschaft derart radikalisiert, daß die frühmittelalterliche klerikale Theorie in den großen Industriegebieten im Glasschrank aufbewahrt werden muß, will man die Arbeitermassen nicht verlieren. Sind wir doch glücklich soweit gekommen, daß die Gewerkvereinsagitatoren sich vor den Arbeitern eines größeren Radikalismus wie die Freigewerkschaftler rühmen, um Mitglieder zu werben.

Der fundamentale Unterschied zwischen den Auseinandersetzungen der Theoretiker und Praktiker *in unserem* und im Lager der Klerikalen ist sinnenfällig. *Bei uns gibt es keinen Theoretiker*, der unsere Gewerkschaftspraxis kritisiert, weil sie etwa die Arbeiter „zu begehrlich" mache. Unsere kritisch veranlagten Theoretiker befürchten (allerdings ohne Grund) vielmehr, die Gewerkschaftsbewegung könne die Arbeiter versöhnen mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, trage die Gefahr in sich, die Arbeiter über die Forderungen des Tages und gegenwärtig erzielten Erfolge das eigentliche Ziel: Die Befreiung der Arbeiterklasse von den kapitalistischen Fesseln überhaupt, vergessen zu lassen. *Unseren parteigenössischen Gewerkschaftskritikern bietet die Gewerkschaftsarbeit für die Arbeiterklasse zu wenig, es geht ihnen nicht rasch genug vorwärts.*

Entgegengesetzt kritisieren die klerikalen Theoretiker. Nach ihrer Anschauung bieten die Gewerkschaften den Arbeitern schon *zu viel*, ist die Gewerkschaftsagitation eine Aufstachelung der „Begehrlichkeit der Massen", während doch die Kirche lehrt: „Was nützt es, wenn ich die ganze Welt gewönne und nehme Schaden an meiner Seele". Auch die meisten klerikalen, konservativen, christlich-sozialantisemitischen, „liberalen" Gewerkvereinsfreunde machen nur aus der Not eine Tugend; sie erblicken in der christlichen Gewerkvereinsbewegung eine *Bremse* für die „sozialdemokratische Agitation". Im übrigen ist in den führenden Kreisen der bürgerlichen Parteien offensichtlich Mißtrauen und Feindschaft gegen jede auch nur halbwegs selbständige Arbeiterorganisation zu Hause. In

jeder erblickt der „bessere, ruhige Bürger“ Brutstätten für die Erweckung der „Begehrlichkeit“. Darum zeugte es mindestens für die Naivität der christlichen Gewerkvereinsführer, wenn sie ihre Organisationen immer wieder dem „Wohlwollen der Bürgerschaft und der Regierung“ empfehlen.

Aus den angeführten Gründen können die freien Gewerkschaftler recht gut zu einer Verständigung mit den der Gewerkschaftspraxis fernstehenden sozialdemokratischen Theoretikern kommen. Finden wir doch in der sozialdemokratischen Partei immer eine zuverlässige Verfechterin der gewerkschaftlichen Forderungen an die Gesetzgebung usw. Hingegen ist die Verständigung zwischen einem seiner Pflicht als Arbeitervertreter stets bewußten Gewerkvereinsführer und einem klerikalen Theoretiker a la Pesch völlig ausgeschlossen. „Da stehen sich zwei Weltanschauungen gegenüber“, um dies vielbenutzte Wort auch mal zu gebrauchen. Klerikale Theorie und moderne Gewerkschaftsauffassung scheiden sich wie Feuer und Wasser. Jeder Verkleisterungsversuch muß mißlingen. Wer ihn unternimmt, wird wie Giesberts enden, der nach jahrelanger, sicherlich mühe- und opfervoller „interkonfessioneller“ Organisationsarbeit jetzt erklärt, daß Geschaffene preiszugeben, wenn es eine „allerhöchste“ kirchliche Entscheidung gebiete. Die „Berliner“ haben einen vollen Sieg errungen. 1878 haben die klerikalen Machthaber den ehrlich für eine neutrale Gewerkschaft kämpfenden Katholiken Rosenkranz mürbe gemacht. 30 Jahre später erklärt der „interkonfessionelle“ Gewerkvereinsführer Giesberts, er würde das mit ihm verwachsene Organisationswerk verlassen, wenn eine „allerhöchste“ Entscheidung es fordere! Rosenkranz und Giesberts sind klassische Zeugen für die Gewerkschaftsfeindschaft des Klerikalismus. O. H.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

Die von dem Reichsamt des Innern einberufenen Sachverständigenkonferenzen, die über die verschiedenen Fragen der Reform der Arbeiterversicherung gehört werden sollten, haben stattgefunden. Von Interesse für die Gewerkschaften sind besonders die Konferenzen über die Reform der Krankenversicherung vom 23. Oktober und über die Reform der Unfall- und Invalidenversicherung vom 27. Oktober 1908. Zur erstgenannten Konferenz waren Vertreter aller Kassenarten, und zwar sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitervertreter geladen. Die Zahl der letzteren betrug 15; außerdem waren ein Vertreter des Verbandes der Bureau- und Verwaltungsangestellten sowie einzelne Kassenangestellte geladen.

Schon die erste Frage: „Wie ist bei einer Reform die äußere Organisation zu gestalten?“ wurde scharf umstritten. Einmütigkeit herrschte nur bezüglich der Beseitigung der Gemeindeversicherung. Gegen die Vereinheitlichung und Centralisation der Krankenkassenorganisation für den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde, wie solche von den Vertretern der Ortskrankenkassen verlangt wurde, wehrten sich die Vertreter der Betriebskassen, die lediglich Arbeitgebervertreter waren. Diese wollten die „uralte“ Form der Betriebskassen, in denen die Arbeiter nichts in der Verwaltung zu sagen haben, nicht preisgeben. Kommerzienrat Menck-Altona, der als Vertreter der Betriebskassen geladen war, erklärte sich als „Föderalist“ und gegen jede „Centralisiererei“, die der erste Schritt zur „Utopie“ einer „Reichskrankenkasse“ sei. Auch die Vertreter der Innungskassen wollten die Eigenart ihrer Kassenspezies gewahrt wissen, fanden aber außerhalb ihrer Kreise keinen Anklang damit. Die Hilfskassenvertreter endlich wollten nur gemeinsam mit den Betriebskassen das Feld räumen. Es dürfte also, abgesehen von der Beseitigung der Gemeindeversicherung und vielleicht der Innungskrankenkassen und der Schaffung einheitlicher Ortskrankenkassen, an der Kassenzersplitterung wenig geändert werden.

Die Frage: „Halbierte Beiträge, paritätische Vertretung und unparteiische Kassenvorsitzende“ war zur Beratung gestellt, um dem Drängen gewisser Kreise nach Einschränkung der Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen Raum zu geben. Das Reichsamt des Innern hatte wohl erwartet, daß bei dieser Aussprache alle die vom Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie produzierten Anklagen über „sozialdemokratische Kassenwirtschaft“, „Terrorismus“, „Parteipolitik“ usw. ihre Bestätigung finden und eine Art Strafgericht über die sozialdemokratischen Kassenmehrheiten hereinbrechen würde, den allgemeinen Wunsch auslösend, daß diesem „Mißbrauch“ im Gesetzeswege ein Ende gemacht werde. Zum wachsenden Erstaunen der Regierungsvertreter erklärten aber selbst alle Sachverständigen aus Arbeitgeberkreisen, daß in den Ortskrankenkassen keinerlei Parteipolitik getrieben werde, daß die Arbeitgeber sich bei der heutigen Vertretung nicht im geringsten majorisiert fühlen, sondern friedlich und einträchtlich mit den Arbeitern zusammenwirken könnten. Alle diese wandten sich mit großer Schärfe gegen die Absicht, durch Verstärkung des Unternehmerelements und durch bureaukratische Kassenvorsitzende die Selbstverwaltung der Arbeiter einzuschränken. Selbst Herr Menck-Altona sprach sich mit Genugtuung über die „seltene Einmütigkeit in dieser Frage“ aus und forderte die Vertreter auf, auch weiterhin „gegen jedwede **Bureaukratisierung** Front zu machen und an dem **kostbaren Gute der Selbstverwaltung** festzuhalten“. Einstimmig wurde dagegen die gesetzliche Einführung der Verhältniswahl befürwortet. Man kann sich die langen Gesichter der Herren Regierungsvertreter sehr gut vorstellen, als der Vorsitzende der Konferenz schließlich verlegen erklären mußte: „Die Verhandlung in diesen Fragen habe **wider Erwarten** ein ganz anderes Meinungsbild bei den Arbeitgebern und Versicherten ergeben.“ Das hätte die Regierung eigentlich auch aus den Kundgebungen der Krankenkassenkongresse entnehmen können, deren Tagungen sie absichtlich fernblieb, deren Urteil jetzt aber durch die Meinungsäußerung einer sehr sorgfältig ausgewählten Sachverständigenkonferenz vollauf bestätigt wird.

Die dritte Frage: „Wie sind die Verhältnisse der Kassenbeamten zu regeln?“ ergab ebensowenig Anhaltspunkte für „Mißbräuche sozialdemokratischer Kassenverwaltungen“. Man hatte sich sogar einen „nationalen“ Vertreter einer Kassenverwaltung aus Sachsen verschrieben, dessen Auftreten sehr wenig Beifall fand. Aber von den Mißbräuchen war nichts zu entdecken. Ein höherer Gemeindebeamter erklärte im Gegenteil, daß nach seiner langjährigen Beobachtung und Erfahrung bei der Auswahl anzustellender Personen keinerlei Mißbräuche oder Mißstände vorgekommen seien. Die Mehrzahl der Redner erklärte sich denn auch gegen gesetzliche Eingriffe in diese Angelegenheit und

stimmte den Ausführungen des Vertreters des Verbandes der Bureau- und Verwaltungsangestellten zu, welcher darlegte, daß durch die zwischen den zuständigen Organisationen abgeschlossene Tarifgemeinschaft die Anstellungsverhältnisse der Beamten befriedigend geregelt seien. Ein gesetzlicher Eingriff in diese erfreuliche Entwickelung gefährde nur die Selbstverwaltung und ziehe die Gefahr der Bureaukratisierung der Kassen und der Einstellung von Militäranwärtern nach sich.

Die letzte Frage: „Wie ist das Verfahren und der Instanzenzug in Streitsachen der Krankenversicherung zu gestalten?" ergab völlige Uebereinstimmung der Sachverständigen, daß der gegenwärtige Instanzenzug unhaltbar sei. Die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde müßten im Berufungsverfahren durch Schiedsgerichte geprüft und das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz eingesetzt werden, um eine einheitliche Rechtsprechung zu sichern.

Ergab sonach die Konferenz über die Reform der Krankenversicherung im allgemeinen das erfreuliche Resultat, daß die Selbstverwaltung sich durchaus bewährt hat und sowohl die Versicherten als auch die Arbeitgeber zu gemeinsamer Verteidigung dieses Palladiums einigte, so mußten in der Konferenz über die Reform der Unfall- und Invalidenversicherung die Meinungen um so schärfer aneinander geraten, da in diesen Versicherungszweigen von einer Selbstverwaltung der Arbeiter keine Rede sein kann. Das einleitende Referat des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg betonte die Notwendigkeit einer übersichtlichen Gestaltung der Arbeiterversicherung durch einen engeren, organischen Zusammenhang der Unfall- und Invalidenversicherung und Schaffung eines gemeinsamen Unterbaues für beide. Die sechs Fragen, die den Sachverständigen gestellt wurden,*) betrafen den gemeinsamen örtlichen Unterbau (Versicherungsämter), die Aufgaben des örtlichen Versicherungsamtes, die mittlere Instanz (Oberversicherungsamt) und die Entlastung des Reichsversicherungsamts, Umgestaltung des Rentenfestsetzungsverfahrens in erster Instanz und Instanzenzug.

Die letztere Frage der Mitwirkung von Arbeitervertretern bei der erstmaligen Rentenfestsetzung war die umstrittenste, da die Arbeiterschaft heute von der ersten Rentenfestsetzung ausgeschlossen ist, die Berufsgenossenschaften aber jeden Versuch, diese Mitwirkung herbeizuführen, als Angriff auf ihre Selbstverwaltung zurückweisen. Der bekannte Baurat Felisch erklärte sich gegen jede engere Verbindung von Unfall- und Invalidenversicherung, gegen jeden gemeinsamen Unterbau und gegen jede organische Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Wenn ein gemeinsamer Unterbau für die Kranken-, Invaliden- und Witwen- und Waisenversicherung notwendig werde, so wolle er dagegen nichts einwenden, nur die Unfallberufsgenossenschaften möge man in Ruhe lassen. Der Freiherr v. Thüngen sieht in diesen Reorganisationsbestrebungen nur ein Zugeständnis an die Sozialdemokratie, vor der die Regierung viel zu ängstlich sei. Solange die Arbeiter keine Beiträge zur Unfallversicherung zahlten, hätten sie auch kein Recht, mitzuberaten. Aehnlich äußerten sich die übrigen Vertreter der Berufsgenossenschaften.

Die Arbeitervertreter befürworteten in sachlichen und sehr geschickten Ausführungen eine Vereinheitlichung und Verschmelzung der gesamten Arbeiterversicherung, die Einbeziehung des Handwerks, Erhöhung der Versicherungsgrenze sowie die Einsetzung von Rentenfestsetzungskommissionen und einheitliche paritätische Ueberwachungs- und Rechtsprechungsorgane. Das Reichsversicherungsamt müsse oberste Rekursinstanz bleiben.

Noch reformfeindlicher als die Berufsgenossenschaftsvertreter traten eine Reihe von Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalten (Invalidenversicherung) auf, die teils jeder Reform abhold waren und teils jeder für sich einen anderen Reorganisationsplan in der Tasche hatten. Vergebens wies Herr v. Bethmann-Hollweg darauf hin, daß die Berufsgenossenschaften durchaus nicht degradiert werden sollten, ebensowenig die Landesversicherungsanstalten. Die Rentenfestsetzung sollte gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitern unter Leitung eines Unparteiischen erfolgen. Wenn etwas Gutes erreicht werden solle, dann müßten auch Zugeständnisse gemacht werden. Er vertrat folgende Leitsätze:

1. Die vielfach gewünschte Verschmelzung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung ist aus rechtlichen Gründen weder ratsam noch durchführbar.

2. Die bestehenden Körperschaften der Arbeiterversicherung, speziell die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten bleiben daher als selbständige Träger erhalten.

3. Es liegt aber sowohl in ihrem Interesse, wie demjenigen aller beteiligten Volksschichten, daß — unter Wahrung des Gesichtspunktes zu 2 — der gesamte Aufbau der Arbeiterversicherung einheitlicher und durchsichtiger gestaltet und daß dabei mehr als bisher zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern eine Fühlung hergestellt wird.

4. Zu diesem Zwecke sind die örtlichen Verrichtungen der Arbeiterversicherung, die zurzeit auf die verschiedensten Stellen zersplittert sind, tunlichst bei einem gemeinsamen örtlichen Organ zusammenzufassen, dessen Funktionen auf dem Gebiete der Krankenversicherung hier unerörtert bleiben können, auf dem Gebiete der Unfall-, Invaliden- und demnächstigen Hinterbliebenenversicherung aber die eines „gemeinsamen Unterbaues" zu sein haben.

5. Auch die für die Mittelinstanz geeigneten Geschäfte sind tunlichst durch einheitliche Stellen zu erledigen.

6. Die höchste Instanz auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, das Reichsversicherungsamt, bedarf schon jetzt und mehr noch nach Uebertragung der entsprechenden Geschäfte der Kranken- und Hinterbliebenenversicherung im Interesse der ordnungsgemäßen und einheitlichen Durchführung ihrer Aufgaben dringend der Entlastung.

7. Damit indessen diese Entlastung nicht unter Schmälerung der bisherigen Rechte der Versicherten erfolgt, bedürfen die untere und mittlere Instanz der Vervollkommnung. Auch muß Sicherheit geschaffen werden, daß die Entscheidungen der höchsten Instanz in Rechts- und grundsätzlichen Tatfragen von den nachgeordneten Instanzen gebührend beachtet werden, damit die Entlastung nicht auf Kosten der Rechtseinheit erfolge.

Demgegenüber versuchten die Berufsgenossenschaftsvertreter eine Entlastung des Reichsversicherungsamts zu empfehlen, die eine bedenkliche Schmälerung der Rechte der Versicherten bedeutete, indem Renten bis zu 20 Proz. der letztinstanzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts entzogen und dem verlierenden Teil im Streitverfahren stets die Kosten des Rechtsstreites auferlegt werden sollen. Auch solle das Reichsversicherungsamt nicht mehr mit 7, sondern nur mit 5 Richtern besetzt sein. Ueber diese Verschlimmerungsvorschläge wurde stundenlang debattiert.

Es läßt sich noch nicht voraussehen, welchen Niederschlag diese Konferenz für den Regierungsentwurf zeitigen wird. Nur so viel ist [illegible]er, daß eine Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung au…

*) Vergl. „Corresp.-Bl." Nr. 42, S. 668.

Jahrzehnte hinaus vertagt wird, wenn nicht der Reichstag ein ernstes Wort in dieser Sache spricht. Jedenfalls darf auch die Arbeiterschaft nicht müßig bleiben, sondern muß in der Oeffentlichkeit zu diesen Reformfragen Stellung nehmen, damit Regierung und Reichstag erkennen, daß das Volk mit seiner Meinung nicht auf seiten der Berufsgenossenschaftsvertreter, sondern auf seiten der Arbeitervertreter steht.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den kleineren Bundesstaaten über das Jahr 1907.

II.

Als einer der schlimmsten Mißstände tritt uns immer wieder die über alle Maßen ausgedehnte Arbeitszeit einzelner Arbeiter entgegen. Ein Mißstand, der um so mehr in die Augen fällt, je erfolgreicher die Gewerkschaften für die Verkürzung der Arbeitszeit dort eintreten, wo sie die große Masse der Arbeiter im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinigt haben. So wird in dem Oldenburger Bericht mitgeteilt: in drei kleineren Gasanstalten und zwei Elektrizitätswerken war trotz der anstrengenden Tätigkeit der Arbeiter die Arbeitszeit derselben über Gebühr ausgedehnt, so daß ein „Nachteil für die Sicherheit der Anlagen“ zu erwarten war. In ähnlicher Weise wurden die Brenner in einer größeren Anzahl von Ziegeleien beim Schichtwechsel am Sonntag über Gebühr lange, bis zu 18 und 24 Stunden beschäftigt. Eine gleiche Schicht mußten die Schürer einer Glashütte beim Schichtwechsel am Sonntag verfahren. Wie dringend notwendig ist für solche Fälle der gesetzlich festgelegte Maximalarbeitstag!

Auch die strengere Durchführung der Sonntagsruhe ist gerade in den kleineren Bundesstaaten notwendig. Denn hier haben mitunter einige Betriebsunternehmer eine so enge Fühlung mit den Behörden, daß sie Ausnahmebewilligungen nur zu leicht erlangen können. Dennoch zeigt auch hier die Erfahrung, daß derartige Ausnahmen sehr gut entbehrt werden können. So lesen wir in dem Oldenburger Bericht: „In den Molkereien vollzieht sich die Sonntagsarbeit anscheinend in den gesetzlichen Grenzen. Den Hilfsarbeitern, mit Ausnahme der sogenannten Meieristen oder Verwalter der Genossenschaftsmolkereien und ihrer Frauen, wird angeblich auch an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freigegeben, was indessen ja unkontrollierbar bleibt . . . Die Meieristen haben wiederholt darüber Klage geführt, daß ihnen diese Einschränkung nicht auch zugute kommt, weil für sie keine Vertretung zu beschaffen ist, *die Genossen jedoch*, mit Ausnahme des Münsterlandes, *den Betrieb Sonntags nicht ruhen lassen wollen*, und der Meierist nicht als gewerblicher Arbeiter betrachtet wird. *In sämtlichen Molkereien des katholischen Münsterlandes wird ohne Schwierigkeit volle Sonntagsruhe eingehalten*, so daß von der Ausnahmebestimmung des Bundesrats daselbst kein Gebrauch gemacht wird.“ Was aber in dem einen Bezirk möglich ist, darf in dem anderen Bezirk nicht unmöglich sein.

Die Arbeiter selbst könnten zur Beseitigung der Sonntagsarbeit viel beitragen. In Sachsen-Weimar hat die wachsende Abneigung der Arbeiter gegen Sonntagsarbeit, verbunden mit der Forderung namhafter Lohnzuschläge für derartige Beschäftigung, den Betriebsleiter einer Zementfabrik veranlaßt, die Heizung der Trockeneinrichtungen trotz der gesetzlich zugelassenen Ausnahmen von Sonnabendabend bis Montagmorgen unterbrechen zu lassen. In einem anderen Zementwerk wird dasselbe Verfahren beabsichtigt. —

Am schlimmsten jedoch sieht es selbstverständlich dort aus, wo die Heimarbeit verbreitet ist. Trübe Bilder, so heißt es in dem Bremer Bericht, förderte die Besichtigung einer größeren Anzahl von Zigarren-Heimarbeitsstätten zutage. Infolge der hohen Mieten behelfen sich viele Familien mit den allernotwendigsten Räumen, um durch Abvermieten einen möglichst hohen Nebenverdienst zu erzielen. Aus diesem Grunde diente denn auch im allgemeinen der Arbeitsraum, wo der Tabak entrippt und am Ofen getrocknet wird, zugleich als Wohn- und Speiseraum für die ganze Familie, ja in einigen Fällen sogar auch noch als Schlafraum und Küche. Die schädlichen Dünste, die sich durch das Trocknen des Tabaks entwickeln, sowie der Tabakstaub infolge des Entrippens im Verein mit der großen Zahl der Personen in den häufig ungenügend hohen, fast immer schlecht gelüfteten Räumen bilden eine außerordentlich schwere Gefahr für Gesundheit und Leben der ganzen Familie. Die unausbleibliche Folge dieser Zustände ist denn auch die ungewöhnlich große Zahl Erkrankungen der Atmungsorgane. Ganz besonders verheerend müssen solche Verhältnisse auf die unter diesen Lebensbedingungen aufwachsenden Kinder wirken, deren junge Organismen leider einen zu geeigneten Boden für die Tuberkulose, die furchtbarste Volkskrankheit unserer Zeit, bilden. Trotz dieser außerordentlich traurigen Verhältnisse kommt der Berichterstatter zu dem Schluß, daß nicht das Verbot der Heimarbeit, sondern nur die reichsgesetzliche Regelung derselben in Verbindung mit einer planmäßigen Wohnungsaufsicht und Unterstellung der Heimarbeit unter die Gewerbeaufsicht zu erstreben sei. Wir fürchten, daß diese halben Maßnahmen niemals so gesunde Verhältnisse schaffen können, wie wir verlangen müssen. Daher ist der einzige Ausweg die allmähliche Ueberführung der Heimarbeiter in die Fabriken und Werkstätten. Hiergegen wendet sich aber der Berichterstatter, weil er fürchtet, daß dadurch eine große Anzahl älterer oder mit Gebrechen behafteter Personen, die ihren Platz in der Fabrik nicht mehr auszufüllen vermögen, durch Heimarbeit aber ihr Leben zu fristen noch imstande sind, geschädigt werden. Dieser Einwand ist deshalb unbegründet, weil die in Betracht kommenden, nur noch teilweise erwerbsfähigen Personen durch Heimarbeit — wie ja der Berichterstatter selbst soeben nachgewiesen hat — nicht so viel verdienen können, wie zu einem menschenwürdigen Leben nötig ist. Daher müssen diese Leute von der Gesamtheit unterstützt werden.

In dieser unserer Auffassung werden wir bestärkt durch den Bericht über Sachsen-Meiningen. In demselben wird u. a. die „Gepflogenheit“ vieler Porzellanfabrikanten gerügt, in der Fabrik angefertigte Gegenstände den Heimarbeiterinnen zum Verputzen zu übergeben, ja sogar zu erlauben, daß Porzellanarbeiter Gießmasse in Eimern mit nach Hause nehmen, damit die Ehefrau daheim gießt und verputzt. Diesen Mißstand konnte der Gewerbeaufsichtsbeamte nicht im geringsten einschränken. Die Unternehmer einerseits behaupten, daß sie diese Produkte der Heimarbeit bei der bestehenden großen Nachfrage nicht entbehren können. Die Arbeiter wollen auf die Heimarbeit deshalb nicht verzichten, weil sie den

dadurch erzielten Nebenverdienst unbedingt brauchen. „Wie sollen unter solchen Umständen gesundheitsschädliche Mißstände aus der Welt geschafft werden," mit diesem Ausruf schließt der Beamte seinen Bericht. Die Antwort darauf lautet: Die Heimarbeit muß unbedingt verboten werden. Dann sind die Fabrikanten gezwungen, die Waren in den Fabriken herstellen zu lassen. Die Arbeiter aber können dann von den Unternehmern um so eher höhere Löhne erlangen. —

Die Ohnmacht der Arbeiterausschüsse bestätigt der Oldenburger Bericht. Bei wichtigeren Anlässen seien die Arbeiterausschüsse selten oder gar nicht zugezogen worden. In einer größeren Anlage erhielten die Mitglieder des Arbeiterausschusses ihre Kündigung, weil sie die Wünsche des Arbeitgebers in bezug auf eine Aenderung der Arbeitszeit bei der Arbeiterschaft nicht vertreten wollten oder konnten. —

Nach der Gewerbeordnung kann durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für alle Gewerbetreibenden oder gewisse Arten derselben festgesetzt werden, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird. Die Stadt Gera hat ein solches Statut erlassen. Bisher ist aber dem Gewerbeaufsichtsbeamten noch kein einziger Fall bekannt geworden, daß Eltern oder Vormünder die Auszahlung des Lohnes in ihre Hände beansprucht hätten. — Einer der größten Betriebe Mülhausens im Elsaß hat bei Umarbeitung der Arbeitsordnung, wie dies auf Anraten der Gewerbegerichtsbeamten mehrfach geschieht, in der Arbeitsordnung vorgesehen, daß das Lohnzahlungsbuch dem gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen ausgehändigt werden kann und mit der Unterschrift des Vaters oder gesetzlichen Vertreters nach jeder Lohnzahlung zurückzubringen ist. Geschieht dies nicht, dann soll unter Auferlegung einer Strafe und auf Kosten des Minderjährigen ein neues Lohnzahlungsbuch beschafft werden. Die Firma wollte die Väter der Minderjährigen veranlassen, sich schriftlich zu verpflichten, nach jeder Lohnzahlung die vorgesehene Unterschrift zu geben. Dies konnte jedoch bis jetzt noch nicht durchgeführt werden. Einem Minderjährigen, der in der Fabrik beschäftigt war, wurde, als er das Arbeitsverhältnis löste, der verdiente Lohn vorenthalten, bis er, jener Bestimmung entsprechend, sein Lohnzahlungsbuch mit der Unterschrift des Vaters beibringe. Der Minderjährige überbrachte dem Fabrikbeamten ein Schreiben des Sekretärs am Gewerbegericht, das die Auszahlung des Lohnes forderte. Der Aufforderung wurde auch Folge geleistet, nachdem die Unterschrift des Vaters in dem Lohnzahlungsbuche beigebracht war. Die Unterschrift erwies sich jedoch als gefälscht. Den Eltern des Arbeiters gelang es nicht, von ihrem Sohne, der bei ihnen wohnte und von ihnen verköstigt wurde, auch nur einen kleinen Teil seines Lohnes als Beihilfe zur Bestreitung des Haushalts zu erhalten. Solch traurige Fälle sind nur durch verständige Belehrung und gutes Beispiel zu verhindern. Aeußere Zwangsmaßnahmen allein helfen nicht nur nichts, sondern führen die jungen Leute mitunter — wie das angeführte Beispiel zeigt — auf immer schlimmere Abwege. —

Der Bremer Bericht geht u. a. auf die Ursachen der Streiks und Aussperrungen ein. Daraus ergibt sich, daß die Bestrebungen der Arbeiterschaft auch im letzten Jahre wesentlich auf die Erfüllung einer kleineren Zahl von Hauptforderungen gerichtet waren: Lohnfragen, Verkürzung der Arbeitszeit und Organisationsangelegenheiten bildeten bei weitem am häufigsten Veranlassung zu Differenzen und Ausständen. Wenngleich außerdem noch andere Ursachen vorhanden waren, so bildeten diese dennoch die Minderheit. Offenbar seien Arbeitgeber und Arbeiter mehr und mehr bemüht, die gegenseitigen Rechte zu achten und nicht mehr unbedeutende Ursachen zu folgenschweren Kämpfen auswachsen zu lassen. Ein nicht geringes Verdienst an der Besserung dieser Verhältnisse schreibt der Berichterstatter den Organisationen der Arbeitgeber und den Organisationen der Arbeiter zu. Die Vorstände derselben sichern eine sachlichere Führung der Verhandlungen bei einmal ausgebrochenem Kampf und sind auch imstande, mit Hilfe ihrer Autorität und Kenntnis der Absatz- und Marktverhältnisse unbesonnene Schritte und aussichtsloses Beginnen ihrer Mitglieder zu verhindern und unberechtigte Ansprüche abzulehnen. Das sei auch im letzten Jahre durch die Arbeiterverbände geschehen. Die nicht selten gebrauchte Bezeichnung „Streikvereine" für die Organisationen der Arbeiter entbehrt, heißt es dann in dem Bericht weiter, so allgemein gebraucht, unter allen Umständen der Berechtigung. Der Vorwurf könne nur bei den Leuten einen Widerhall finden, die für wirklich berechtigte materielle, soziale oder sittliche Forderungen der Arbeiterschaft kein Verständnis haben oder die nicht begreifen, daß die Berufsverbände für die Arbeiter in vielen Fällen die einzige Möglichkeit bieten, ihre wirtschaftliche oder soziale Lage verbessern zu helfen. Die Tatsache, daß Druck (hier die Verteuerung der Lebensverhältnisse) unbedingt Gegendruck (hier Forderung höherer Löhne usw.) erzeugen muß, findet durch die unausbleiblichen Mehrforderungen der Arbeiterschaft eine unumstößliche Bestätigung.

Der Berichterstatter über Sachsen-Meiningen dagegen hat es für angebracht gehalten, die Arbeiter mit guten Lehren bezüglich ihres Verhaltens gegenüber den Arbeitgebern zu beglücken. Er schreibt: Wenn den Arbeitern auch jede Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu gönnen ist und jeder Einsichtige deshalb ihr Streben nach Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung und sozialer Selbständigkeit verstehen wird, so trage doch das Verhalten der Arbeiterschaft selbst viel Schuld daran, daß ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern immer seltener wird. Denn in gleichem Maße, wie von den Arbeitgebern verlangt werden müsse, daß sie die Arbeiter nicht als Werkzeuge ansehen und ausnutzen, müsse von den Arbeitern gefordert werden, daß sie den Arbeitgebern guten Willen entgegenbringen und nicht nur ihre, sondern auch die Interessen der Unternehmer im Auge haben. Das sei aber oft nicht der Fall. Ein großer Teil der modernen Arbeiter betrachte heute jeden Unternehmer als Ausbeuter, den sie mit allen Mitteln bekämpfen müßten, statt mit ihm Hand in Hand zu arbeiten. Diese Arbeiter würden die stetigen Erweiterungen der sozialen Fürsorge, die die Arbeitgeber oft schwer drücken, als selbstverständlich, ja sogar nur als geringe Abschlagszahlung hinnehmen. Sie würden nicht fragen, ob der Unternehmer selbst dabei bestehen kann. Sondern sie fordern unentwegt in immer kürzer werdenden Pausen höhere Löhne, fühlen sich selbst aber in keiner Weise zu Dank verpflichtet.

Der gute Mann — Herr Gewerbeinspektor Winkler in Meiningen — sollte die Zeit, die er auf solche Moralpredigten für die Arbeiter verwendet, dazu benutzen, die Zusammenhänge unseres wirtschaftlichen Lebens zu studieren. Dann würde auch er schließlich dahinter kommen, daß die „soziale Fürsorge“ und die „höheren Löhne“ nicht ein gnädiges Geschenk der Arbeitgeber an die Arbeiter sind, für das die Arbeiter den Arbeitgebern dankbar sein müssen, daß im Gegenteil die Arbeiter dafür schwer haben arbeiten müssen. Was die Arbeiter für ihre Arbeit direkt als Lohn und indirekt durch die „soziale Fürsorge“ erhalten, ist in der Tat nur eine Abschlagszahlung solange, wie die Unternehmer ihren Profit aus der Arbeit der Arbeiter ziehen. Und unter der kapitalistischen Produktionsweise zieht eben der Arbeitgeber seinen Profit aus der Arbeit seiner Arbeiter, er beutet die Arbeiter in der Tat aus, er betrachtet sie in der Tat als seine Werkzeuge. Daran ändern alle Moralpredigten des Herrn Gewerbeinspektors nichts. Das zeigt den Arbeitern ihre tägliche Erfahrung.

In der Uhrketten- und Metallwarenindustrie Obersteins haben in früheren Jahren geradezu patriarchalische Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern geherrscht. Darin ist aber, wie im Oldenburger Bericht geschildert wird, mit dem Aufblühen der Industrie und den fortschreitenden Fabrikations- und Geschäftsmethoden der letzten Jahre eine gründliche Aenderung eingetreten. Die Söhne der Arbeitgeber, die als moderne Geschäftsleute einen Teil ihrer Ausbildung außerhalb des väterlichen Geschäfts, speziell mit Rücksicht auf die für diese Industrien bedeutsamen Exportverhältnisse, im Auslande erhalten haben, sind mit der Arbeiterschaft nicht so verwachsen, wie ihre häufig aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Väter. Ein Teil der jetzigen Geschäftsinhaber ist von auswärts in die Leitungen der Unternehmungen eingetreten. Ihnen bringt die Arbeiterschaft an und für sich nicht das gleiche Vertrauen entgegen wie den früheren einheimischen Inhabern. Schon im Herbst 1906 war eine bedeutsame Lohnbewegung entstanden, die mit dem Abschluß eines Tarifvertrages endete. Seit dieser Zeit ist das frühere patriarchalische Verhältnis völlig geschwunden. So der Bericht. Hoffentlich ziehen aus dieser Entwickelung die Arbeiter die Lehre, daß sie zu ihrem Schutze ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen immer besser ausbauen müssen.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Statistik und Volkswirtschaft.

Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis.

Unter diesem Titel hat die allezeit rührige Buchhandlung Vorwärts, Berlin, eine Schrift des Genossen Max Schippel herausgegeben, die gerade unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen den Genossen sehr gute Dienste leistet.*) Ueberall lastet die wirtschaftliche Krisis schwer auf allen Produktionszweigen. Aus allen Bezirken kommen Tag für Tag die Nachrichten von Erwerbsstockungen, von Betriebseinschränkungen und Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen in den Großstädten ist ins Riesenhafte gesteigert, — Gewerkschaften und Gemeindeverwaltungen veranstalten Arbeitslosenzählungen und das Notstandsproblem steht auf der Tagesordnung. Wie hoch die Arbeitslosigkeit bereits angeschwollen ist, ergibt sich aus der Statistik der Arbeitsnachweise, nach welcher im Monat Oktober auf je 100 offene Stellen 166,1 Arbeitslose (gegen 122,7 im Oktober 1907) kamen und der Arbeitsandrang der männlichen Stellesuchenden bereits auf 197,56 (gegen 138,05 im Vorjahre) pro 100 offene Stellen erreichte. Diese Ziffern stellen den allgemeinen Durchschnitt dar. In den Großstädten ist die Arbeitslosigkeit ungleich größer und der Notstand demgemäß drückender. In Frankfurt a. M. kamen auf je 100 offene Stellen 174,1 Arbeitssuchende (männliche und weibliche), in Köln 176,2, in Hannover 177,9, in Dortmund 179,1, in Hamburg 184,1, in Breslau 197,1, in Straßburg 203, in Mainz 213,1, in Kiel 265,1, in Mannheim 273 und in Danzig sogar 309,7. Das sind Ziffern, die schon nahe an die der Jahre 1901 und 1902 heranreichen und die eine Wiederkehr des damaligen Notstandes befürchten lassen. In diesen Tagen, da die Arbeitslosennot auf allen Lippen liegt und Notstandsinterpellationen erörtert, Arbeitslosigkeitsmaßnahmen beantragt werden, ist es besonders notwendig, die Entwickelung der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis, ihr Entstehen auf dem Kapitalmarkt, ihr Uebergreifen auf die einzelnen Produktionsgebiete und ihre Wirkungen in den einzelnen Ländern und Industrien aufs genaueste kennen zu lernen. Ist doch der Umfang der Arbeitslosigkeit, die Dauer dieses Notstandes davon abhängig, wie schwer diese Krisis auf den einzelnen Industrien lastet und wie lange auf eine Wiedererholung des betreffenden Industriezweiges zu warten ist.

Die Schippelsche Schrift entrollt dem Leser ein übersichtlich gestaltetes Bild des Entwickelungsganges der Krisis von ihrem Ausgangspunkte in Amerika bis zu ihren Wirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt und auf die Gewerkschaften. Sie schildert den Rückgang im Baugewerbe, in der Kohlen- und Roheisenproduktion, in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Bekleidungs-, Textil- und Glacéhandschuhindustrie, in der Holzindustrie, im Schiffbau, in der Seeschiffahrt und im Verkehrsgewerbe, sie zeigt die Wirkungen in den Exportindustrien und gibt eine umfassende Uebersicht über den Arbeitsmarkt an der Hand der Statistik der Arbeitsnachweise, der Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften und der Mitgliederziffern der Krankenkassen. So erhält der Leser ein gedrängtes, aber vollständiges Bild von der wirtschaftlichen Krisis und ihren Wirkungen. Die Darlegungen werden durch reichhaltiges Zahlenmaterial gestützt; die Sprache ist indes leicht verständlich, so daß der Leser keiner besonderen volkswirtschaftlichen Vorbildung bedarf, um dem Autor zu folgen.

Am Schlusse der Schrift verweist Schippel auf die wichtige und erfreuliche Tatsache, daß die Arbeiterschaft selbst die Jahre der Hochkonjunktur benutzt hat, um sich durch Kräftigung und Ausbau ihrer Gewerkschaften einen besseren Schutzwall gegen die Wirkungen der Krisis zu schaffen. 1891 gehörten den Gewerkschaften 277 659 Mitglieder an, 1893 war ihre Zahl nur noch 223 530, 1901 : 677 510, — bis Ende 1907 aber stieg dieselbe auf 1 873 146 Mitglieder. Wir fügen hinzu, daß 1901 erst 22 Gewerkschaften ihre Mitglieder in Arbeitslosigkeitsfällen unterstützten, 1907 hatte diese Versicherung in 42

*) Max Schippel: Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis. 71 Seiten. Preis 50 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Gewerkschaften Eingang gefunden und die in diesem Jahre für Arbeitslosenunterstützung verausgabte Summe belief sich bereits auf mehr als 6½ Millionen Mark, während sie 1901 noch nicht 1¼ Millionen Mark betrug. Sicher ist Schippel darin zuzustimmen, daß in dieser Festigung und Ausbreitung der Arbeiterbewegung die beste Gewähr liegt, daß keine Krise mehr die Arbeiterklasse so einseitig und ausschließlich wie in früheren Zeiten treffen kann. Desto nachdrücklicher muß aber die Forderung erhoben werden, daß die Gesellschaft nicht teilnahmlos zusieht, wie die Gewerkschaften allein die Opfer der Arbeitslosigkeit unterhalten, sondern daß sie ihnen einen Teil dieser Lasten tragen hilft. Reich, Staat und Gemeinden haben die Pflicht, die Organisationen zu stützen, welche sich als der einzigste Schutzwall gegen die verelendenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit bewährt haben.

Das Arbeitslosigkeitsproblem beherrscht zurzeit Versammlung, Presse und Parlamente. Fast allgemein wird heute anerkannt, was die Gewerkschaften aus eigener Kraft zur Bekämpfung der Arbeitslosennot geleistet haben. Aber nur schwer mag man sich dazu bequemen, die Arbeiterorganisationen in diesem Streben für das öffentliche Wohl zu unterstützen. Stets von neuem muß die Arbeiterklasse ihre Stimme erheben, muß sie das Arbeitslosenproblem in seinem ganzen Zusammenhang aufrollen und mit Nachdruck für ihre Forderungen eintreten. In diesem Kampf braucht die Arbeiterschaft gute Waffen. Schippels Arbeit enthält viel brauchbares Material und dürfte daher unseren Rednern und Gemeindevertretern sehr willkommen sein. Aber auch jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wird die kleine Schrift mit großem Nutzen lesen.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Centralvorständen der Bäcker und der Mühlenarbeiter ist nunmehr ein neuer **Kartellvertrag** abgeschlossen worden. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

„1. Bis zum Vollzuge des endgültigen Zusammenschlusses obiger Organisationen zu dem Verbande der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie haben sich die Instanzen dieser Verbände, die Centralvorstände, Gauleiter und Ortsverwaltungen, in allen Fragen der Agitation im Sinne der Resolution der Konferenz vom 22. November 1907 auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

2. Besonders in kleineren Städten und Orten sind gemeinsame Agitationsversammlungen mit geeigneten Referenten aus dem Kreise der Gauleiter oder anderer Agitatoren dieser Verbände von Zeit zu Zeit zu veranstalten.

3. Wo in Städten und Orten einer dieser Verbände noch nicht festen Fuß unter den Berufskollegen gefaßt hat, soll die Ortsverwaltung und Mitglieder des am Orte vertretenen Verbandes eine rührige Agitation unter den Branchenangehörigen des anderen Verbandes entfalten, um diese ihrer zuständigen Organisation als Mitglieder zuzuführen.

4. Die Centralvorstände und Gauleiter haben diese Agitation tatkräftig zu unterstützen und der darum ersuchenden Ortsverwaltung des anderen Verbandes schriftliches Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

5. Etwaige Unkosten dieser gemeinsamen Agitation trägt die Organisation der Branche, für welche die Agitation betrieben wird.

6. Bei Streiks und Boykotts haben die vertragschließenden Verbände die im Kampfe stehende Organisation mit aller Energie zu unterstützen.

7. Wenn eine der Organisationen das Bedürfnis zur Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern oder Ortsbeamten hat, soll dieses nach Möglichkeit im Einverständnis mit der Centralverwaltung der anderen Organisation geschehen.

8. Die gemeinsame Anstellung von Ortsbeamten zur Agitation und Führung der Verwaltungsgeschäfte dieser beiden Organisationen ist in besonders dazu geeigneten Fällen anzustreben.

9. Der Rücktritt einer angeschlossenen Organisation von diesem Vertrage ist nur nach voraufgegangener vierteljährlicher Kündigung möglich.

10. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag tritt am 1. Dezember 1908 in Kraft und ist vorher in den Fachblättern der Organisationen zu publizieren."

Ein ähnlicher Vertrag ist vor einigen Wochen auch zwischen den Verbänden der Mühlenarbeiter und der Brauereiarbeiter zum Abschluß gebracht worden (s. „Corr.-Bl." Nr. 43). Der Vertrag zwischen den Bäckern und Mühlenarbeitern ist aber insofern weitgehender, als er Bezug nimmt auf eine eventuelle Verschmelzung der beiden Verbände zu einer Einheitsorganisation der Arbeiter der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Die Brauereiarbeiter haben diese Verschmelzung abgelehnt, sind aber selbstverständlich zu Kartellverträgen gern bereit. Näher liegt ja auch die Verschmelzung zwischen den Bäckern und den Mühlenarbeitern, und es ist daher auch zweckdienlich, daß im Punkt 7 ihres Kartellvertrages bezüglich der Anstellung von Gau- resp. Bezirksbeamten auf die eventuelle Verschmelzung Rücksicht genommen wird.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes wendet sich an leitender Stelle der Nr. 45 der „Bergarbeiterzeitung" **gegen die Bemühungen des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter**, in gemeinsamen Interessenfragen der Bergarbeiterschaft die von den verschiedenen Organisationen eingesetzte **Siebenerkommission beiseite zu schieben.** Die Siebenerkommission hat unter dem 7. April 1907 dem neuen Reichstage eine Petition bezüglich des Ueberschichtenwesens und der Sperren im Bergbau unterbreitet. Jetzt geht der Gewerkverein christlicher Bergleute mit einer ähnlichen Petition in gleicher Angelegenheit allein vor und sammelt für diese Petition Unterschriften unter den Mitgliedern der anderen Verbände, denen er bei dieser Gelegenheit die Mitglieder abzutreiben sucht. Gegen dieses Beginnen wendet sich der Vorstand des Bergarbeiterverbandes. Er überläßt es zwar seinen Mitgliedern, ihre Unterschrift für die Petition getrost zu geben. Aber er verlangt, daß solange die Verbindung der getrennt marschierenden Organisationen in der Siebenerkommission besteht, diese auch von den daran beteiligten Organisationen in den vor diese Kommission gehörenden Fragen auch respektiert wird. Das Vorgehen des christlichen Gewerkvereins stellt aber die in einzelnen gemeinsamen Fragen gewonnene Einigkeit in Frage.

Dieses Vorgehen des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter ist nicht ohne Interesse für die übrigen Gewerkschaften, die mit christlichen Gewerkvereinen in bestimmten Fragen zusammengehen. Wenn die Christlichen allgemein so wenig auf Vertragstreue halten, wie es hier die christlichen Bergarbeiter hinsichtlich der Siebenerkommission tun, dann wird man sich für die Folge die Leutchen genau ansehen müssen, bevor man in irgend einer Frage mit ihnen gemeinsame Sache macht. Das Interesse der Arbeiterschaft erfordert, daß eingegangene Verpflichtungen von allen Beteiligten ohne Nebenabsichten erfüllt werden. Die christlichen Bergarbeiterführer treten diesen Grundsatz jetzt mit den Füßen und sie

werden zweifellos dafür auch die gebührende Quittung bekommen.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes schreibt zur Stärkung der Verbandskasse und zur Unterstützung der seit vier Monaten ausgesperrten Buchbindereiarbeiter in Schweden eine freiwillige Extrasteuer aus. Die Form des freiwilligen Beitrages ist gewählt worden, um der durch die Krise verschärften Ungleichmäßigkeit des Einkommens der Mitglieder Rechnung zu tragen.

Seitens des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes ist eine Broschüre herausgegeben worden, in der die zehnjährige Verbandstätigkeit geschildert wird. Die Broschüre kann vom Verbandsvorstande in Nürnberg, Austr. 3, bezogen werden.

Die neueste Nummer (23) des „Handlungsgehilfen-Blatt", Organ des Centralverbandes der Handlungsgehilfen, ist besonders für die Agitation ausgestattet worden. In einem an der Spitze des Blattes abgedruckten Aufruf wird die Torheit der bürgerlichen Gehilfenvereine, die die Selbsthilfe verleugnen und alles von der Gesetzgebung erwarten, in ausgezeichneter Weise bloßgelegt. Diese Ausgabe des Blattes kann den agitatorisch tätigen Genossen zur Verbreitung usw. bestens empfohlen werden.

Der vierte Verbandstag des Hoteldienerverbandes findet vom 13. bis 16. April 1909 in München statt. Zur Beratung wird u. a. die Frage des Anschlusses an den Verband der Gastwirtsgehilfen gelangen. Im Verbandsorgan ist diese Frage ausgiebig diskutiert worden und sind dabei grundsätzliche Bedenken eigentlich nicht mehr zutage getreten. Es steht also zu erwarten, daß auch im Gastwirtsgewerbe in absehbarer Zeit eine einheitliche Organisation zustande kommt.

Im Verbande der Lederarbeiter hat am 25. Oktober die Urabstimmung betreffend die Verschmelzung der Verbände der Arbeiter der Lederindustrie zu einem Industrieverbande stattgefunden. Von 7569 Mitgliedern nahmen 4905 Mitglieder oder 64,8 Proz. an der Urabstimmung teil. Für die Verschmelzung stimmten 3683, dagegen 1168. Von den Abstimmenden haben also 75 Proz. sich für, 24 Proz. gegen die Verschmelzung entschieden. 54 Stimmen waren ungültig. Ueber die praktischen Folgen dieser Abstimmung läßt sich zurzeit nichts sagen. Die Schuhmacher entscheiden in einer Urabstimmung ebenfalls über ihre Stellung zu dieser Frage. Dagegen nehmen die Verbände der Sattler und Portefeuiller wegen ihrer eigenen Verschmelzungsbestrebungen von einer Urabstimmung zurzeit Abstand. Die Handschuhmacher, die eine Verschmelzung mit den Lederarbeitern wünschen, haben zu der Frage des Industrieverbandes keine Stellung nehmen können.

Der Maurerverband hat im Juli d. J. eine Erhebung über die Zahl der beschäftigten Maurer vorgenommen, deren Ergebnisse auf eine recht große Arbeitslosigkeit im Maurergewerbe schließen lassen. Im Vergleich zum Jahre 1905 waren in 35 Großstädten 16 163 weniger Maurer in diesem Jahre beschäftigt oder 44 411 gegen 60 604 im Jahre 1905. In Städten mit 50 bis 100 000 Einwohnern verringerte sich die Zahl der beschäftigten Maurer um 4163 oder von 20 062 auf 15 899. In sämtlichen Ortsgrößenklassen ergab die Erhebung, verglichen mit 1905, folgendes Bild:

	Beschäftigte Maurer		1908 weniger als 1905
	1905	1908	
Orte mit über 100 000 Einwohn.	60 604	44 441	16 163
„ „ 50 bis 100 000 „	20 062	15 899	4 163
„ „ 30 „ 50 000 „	15 855	13 033	2 852
„ „ 20 „ 30 000 „	15 118	13 706	1 412
„ „ 10 „ 20 000 „	26 329	24 656	1 673

Die Gesamtabnahme von beschäftigten Maurern gegenüber dem Jahre 1905 beträgt demnach 26 263. Indes ist diese Zahl zur Beurteilung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit viel zu niedrig, weil sie nicht den Zustrom von Arbeitskräften berücksichtigt, der im Jahre der baugewerblichen Hochkonjunktur, 1906, stattfand. Allein 30 268 Lehrlinge wurden 1905 gezählt, die inzwischen ausgelernt hatten und die gegenüber dem Abgang zweifellos ein Plus ausmachen. Zudem kommt die große Zahl ausländischer Maurer, die in Jahren der Hochkonjunktur hier beschäftigt werden und jetzt nicht mehr gezählt werden können. „Der Grundstein" des Maurerverbandes schätzt daher die Zahl der gegenüber 1905 weniger beschäftigten Maurer auf 50 000.

Die Mitgliederzahl des Porzellanarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 2. Quartals 13 711. Gegenüber dem 1. Quartal ist ein Rückgang der Mitgliederzahl um 1202 zu verzeichnen.

Die 7. ordentliche Generalversammlung des Sattlerverbandes wird vom Vorstand und Ausschuß auf den 12. April nach Köln a. Rh. einberufen.

Der Vorstand des Schneiderverbandes macht bekannt, daß entsprechend dem Beschlusse des letzten Verbandstages die Gratislieferung der „Gleichheit" an die weiblichen Mitglieder mit Schluß dieses Jahres eingestellt wird. Dafür wird das Verbandsorgan ausgebaut, um dem Lesebedürfnis der weiblichen Mitglieder Rechnung zu tragen.

Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 29. August ergaben im Vergleich zu dem gleichen Monat der Vorjahre folgendes Resultat:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1904 . .	468	33826	32226	95,27	705	2,08	55	0,16	841	2,49
1905 . .	465	33681	32351	96,05	690	2,05	86	0,26	554	1,64
1906 . .	525	42482	40929	96,34	761	1,79	61	0,14	731	1,73
1907 . .	577	44458	42851	96,38	805	1,82	137	0,31	665	1,49
1908 . .	596	47301	44339	93,74	999	2,11	137	0,31	1816	3,84

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 29. August d. J. 2 Zahlstellen mit 56 Mitgliedern.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die bei den städtischen Pflasterungsarbeiten beschäftigten Steinsetzer in Gnesen sahen sich letztens gezwungen, die Arbeit einzustellen, obgleich sie mit dem Unternehmer, also ihrem eigentlichen Arbeitgeber, in bestem Einvernehmen leben. Ursache der Arbeitseinstellung war die Behandlung, die einem

der Arbeiter von dem städtischen Baurat zuteil wurde. Der Herr Baurat belegte den Arbeiter ohne jegliche Veranlassung mit Ausdrücken, wie Esel, Bengel usw., und als dieser sich solches verbat, verlangte er seine Entlassung. Als der Unternehmer sich dazu nicht hergab, wurde der Arbeiter auf Veranlassung des Baurats von Polizisten von der Arbeit weggeführt. Die Arbeit wurde hierauf eingestellt. Inzwischen ist der betreffende Unternehmer gegen die Stadtverwaltung klagbar geworden. Der Stadtverwaltung Gnesen ist indes zu empfehlen, diesen Herrn Baurat nicht mehr auf Arbeiter loszulassen, sondern dafür zu sorgen, daß der Herr in solchen Kreisen bleibt, wo seine Umgangsformen mehr angebracht sind.

Finnland. Die Aussperrung in der finnischen Metallindustrie dauert nunmehr seit dem 1. Oktober unverändert fort. Wie uns aus Helsingfors mitgeteilt wird, wollen die Unternehmer den Kampf jetzt auch auf die Papierfabriken ausdehnen. In vier Papierfabriken ist den Arbeitern eine Verlängerung der Arbeitszeit von 8 auf 12 Stunden pro Tag angekündigt worden. Die Arbeiter sind entschlossen, dieser enormen Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse bis zum äußersten Widerstand zu leisten.

Schweden. Die Aussperrung der Buchbinder in Stockholm und Eskilstuna dauert jetzt seit vier Monaten fort. In der letzten Woche sind Verhandlungen zwischen den Parteien aufgenommen worden. Gleichzeitig hat der schwedische Arbeitgeberverband eine Ausdehnung der Aussperrung auf andere Industriezweige angedroht, falls sich die Buchbinder dem Ultimatum der Unternehmer nicht fügen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

In den Strumpfwirkereien des Erzgebirges haben die Unternehmer eine Lohnreduktion bis zu 15 Proz. beschlossen. Sie erklären, daß seit dem Friedensschluß im Juli die Preise so rapid zurückgegangen sind, daß eine Lohnreduktion „zur Gesundung der Verhältnisse" notwendig ist. Die Arbeiter werden nun ihrerseits zu dieser Maßnahme der Unternehmer Stellung nehmen.

Bierboykott in Böhmen.

In der böhmischen Brauereiindustrie ist ein erbitterter Kampf entbrannt. Die Brauherren, die bis nun gewohnt waren, in ihren Betrieben nach Belieben schalten und walten zu können, sahen sich der Tatsache gegenübergestellt, daß die kräftig erstrebende Gewerkschaft der österreichischen Brauereiarbeiter, der „Verband der Brauereiarbeiter, Faßbinder und verwandter Berufe Oesterreichs" allmählich auch in Böhmen festen Fuß faßte. Dieser Ausbreitung der gewerkschaftlichen Machtsphäre entgegenzutreten, erschien den Unternehmern als vornehmster, dringendster Zweck gemeinschaftlichen Handelns. Ihre Organisation, der „Schutzverband der Brauereien für das Königreich Böhmen", wurde von einem ganz verbissenen Scharfmachergeist beherrscht. Während sonst in der österreichischen Brauereiindustrie ein friedliches Einvernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht allzuschwer herzustellen war, erwiesen sich die böhmischen Brauherren als ganz unfähig zu einer vernünftigen, beiderseits befriedigenden Auseinandersetzung.

Bei einer derartigen Stimmung war ein Kampf unvermeidlich, er wurde von den Unternehmern offensichtlich provoziert. Mitte Juni dieses Jahres hatten die Arbeiter fünf böhmischer Brauereien Forderungen gestellt, die nichts anderes bezweckten, als die ungefähr gleichen Arbeitsbedingungen zu erreichen, wie sie anderwärts längst bestanden. Es kam auch in der Tat eine Vereinbarung zustande, die am 1. Juli in Karlsbad protokollarisch festgelegt wurde. An diese Vereinbarung, die zwischen einem Vertreter des Schutzverbandes und der Gewerkschaft abgeschlossen worden war, hielten sich die Brauereien nicht im mindesten. Die Arbeiter wurden ob dieses offenbaren Wortbruches erregt, die Gewerkschaft mahnte wiederholt den Schutzverband. Aber alle Vorstellungen waren vergebens. Der Schutzverband beantwortete die Mahnungen der Gewerkschaft gar nicht, die Brauereien, an die sich die Arbeiter wandten, verwiesen hinwieder wie zum Hohne auf den Schutzverband und schließlich kam es sogar zu teilweisen Aussperrungen der Arbeiter, die Forderungen gestellt hatten.

Die Gewerkschaft, die sich bis jetzt mit allen Kräften um eine Aufrechterhaltung des Friedens bemüht hatte, war gezwungen, den ihr so hochmütig vor die Füße geschleuderten Fehdehandschuh aufzunehmen. Mitte August standen die Arbeiter von zehn böhmischen Brauereien, und zwar in Saaz (2 Brauereien), Michelob, Kloster an der Iser, Tippelsgrün, Fischern, Elbogen, Königsberg, Aich und Schönpriesen im Streik. In Schönpriesen kam bald — freilich ohne die Mitwirkung des scharfmacherischen Schutzverbandes — eine Einigung zustande, in den anderen Brauereien gestaltete sich dagegen der Kampf um so erbitterter. Die Brauherren stützten sich auf die Macht ihrer Organisation, der nach ihrer eigenen Angabe 370 Brauereien mit einer jährlichen Produktion von 7 Millionen Hektoliter Bier angeschlossen sind. Das Anwerben von Streikbrechern konnte dank der reichlich zur Verfügung stehenden Mittel in großem Maßstabe betrieben werden.

Nun holte die Brauergewerkschaft zu einem neuen Schlage aus, sie proklamierte den Bierboykott. Im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern der anderen Gewerkschaften und der politischen Organisation des Proletariats wurde mit einer lebhaften Propaganda für das Nichttrinken des boykottierten Bieres begonnen. Durch die Solidarität der Gesamtarbeiterschaft sollten den Brauherren die Grenzen ihrer Macht gezeigt werden.

Der Bierboykott hatte sich vor kurzem in der Steiermark als eine wuchtige Waffe erwiesen. Er war dort, nicht zum mindesten beeinflußt durch eine sehr geschickte Propaganda der Arbeiterabstinenten, zu einer solchen Kraft angeschwollen, daß einzelne kleinere Brauereien ihren Betrieb für immer einstellen mußten. Waren also die böhmischen Brauereien nicht anders zur Einführung zufriedenstellender Arbeitsbedingungen zu bewegen, so sollte ihnen durch die Zufügung wirtschaftlichen Schadens die Lust zu ähnlichen Konflikten mit der Arbeiterschaft für einige Zeit gründlich ausgetrieben werden. In der Arbeiterschaft war die Stimmung für den Boykott schon deshalb günstig, weil sie auch eine unmittelbar vor dem Ausbruch des Brauerstreikes erfolgte Erhöhung des Bierpreises abwehren wollte.

Ob der böhmische Bierboykott den Brauereiarbeitern den ihnen zu wünschenden unmittelbaren Erfolg bringen wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Bei der großen Kapitalskraft der Brauherren ist es möglich, daß sie auch diesen Ansturm momentan überdauern. Freilich wäre ein solcher Sieg ein Pyrrhussieg, denn die Gewerkschaft der Brauereiarbeiter hat ja bei einem Boykott, der verhältnismäßig viel weniger kostet als ein Streik, nicht viel zu verlieren. Den Brauerei-

besitzern ist aber gerade ein Boykott gefährlicher als ein Streik, weil sie auch nach seinem Ende — und ein Boykott kann leicht sehr lange ausgedehnt werden — das verlorene Absatzgebiet nicht wieder zurückerobern können. So kann dieser Kampf von der Arbeiterschaft hoffnungsfroh geführt werden. Abgesehen davon, ob er einen unmittelbaren Erfolg bringt oder nicht, erzeugt er jedenfalls eine ungemein günstige Position für die Kämpfe der Zukunft.

J. Deutsch.

Arbeiterversicherung.

Wer kann als Vertreter der Kassenmitglieder in den Organen der Krankenkassen fungieren?

Trotz der langen Zeit der Durchführung der Krankenversicherung entstehen dabei immer noch fortgesetzt eine Reihe von Streitfragen, namentlich über die Organisation der Verwaltungskörperschaften der Krankenkassen. Zum Beispiel über die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Versicherter zum Vertreter der Kassenmitglieder in die Generalversammlung und den Kassenvorstand gewählt werden kann und wenn er ein solches Amt wieder niederzulegen hat, bestehen noch recht viele Meinungsverschiedenheiten. Das hat zum guten Teil seinen Grund darin, daß die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes hierüber außerordentlich mangelhaft sind. Nur in den §§ 34 und 37 befinden sich einige dürftige Vorschriften über die Zusammensetzung der Generalversammlung und des Vorstandes. In der Hauptsache hat der Gesetzgeber die Regelung dieser Fragen dem Kassenstatut überlassen. So erklärt es sich, daß die einschlägigen Einrichtungen bei den einzelnen Kassen außerordentlich verschieden sind. Der Bundesrat hat zwar Normalstatuten für Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen herausgegeben, doch hat man sich vielfach nicht an diese gehalten.

Die gesetzlichen Bestimmungen, die „zwingenden Rechts" sind, also durch das Kassenstatut nicht abgeändert werden können, bestehen darin, daß zu dem Amte eines Vertreters jedes Mitglied berufen werden kann, gleichviel, ob dasselbe männlichen oder weiblichen Geschlechts oder ob dasselbe Inländer oder Ausländer ist. Die Wahl der Vertreter hat einfach nur „aus der Mitte der Kassenmitglieder" zu erfolgen. Daraus geht auch hervor, daß ein Unterschied zwischen den in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehenden und den sich freiwillig versichernden Mitgliedern nicht gemacht werden darf. Sie haben sämtlich grundsätzlich gleiche Rechte und es ist daher auch angängig, daß ein freiwilliges Mitglied zum Vertreter gewählt wird. Eine kassenstatutarische Bestimmung, welche dem widerstreben und das Recht der Vertreterschaft nur auf die versicherungspflichtigen Mitglieder beschränken wollte, wäre ungültig. So allgemein und bindend auch diese Regel ist, — eine Ausnahme hat sie doch. Und diese besteht in den Einrichtungen der Betriebskrankenkassen. Für diese bestimmt § 64, letzter Absatz, des Krankenversicherungsgesetzes, daß „die aus dem Betriebe ausgeschiedenen Personen, welche auf Grund der Vorschrift des § 27 Mitglieder der Kasse bleiben, Stimmrechte nicht ausüben und Kassenämter nicht bekleiden" können. Hier offenbart sich so recht die Fürsorglichkeit der Gesetzgebung für die Unternehmer. Denn die Bestimmung kann doch nur den Zweck haben, von der Verwaltung der Betriebskrankenkasse alle diejenigen Personen fernzuhalten, die nicht unter der Fuchtel des Unternehmers stehen. Diese Vorschrift ist eine der zweckwidrigsten des ganzen Krankenversicherungsgesetzes. Da bei den Betriebskrankenkassen die Verwaltung fast ausschließlich in den Händen des Arbeitgebers liegt, dieser also schalten und walten kann wie er will, wäre es erst recht nötig, daß zu Vertretern der Versicherten bei diesen Kassen auch unabhängige Personen herangezogen werden könnten.

Auch darf etwa der Wohnort des Vertreters keine Rolle spielen, und eine Bestimmung, wonach etwa die Vertreter im Kassenbezirk wohnen müßten und beim Verlassen eines bestimmten Gebietes ihr Mandat verlieren würden, wäre ungültig. Im übrigen erstreckt sich das Gesagte auf sämtliche Kassenämter, also auf das Vertretermandat in der Generalversammlung, die Vorstandsmitgliedschaft und so weiter.

Was nun speziell die Zusammensetzung der Generalversammlung anbelangt, so bestehen die im Krankenversicherungsgesetz aufgestellten zwingenden Vorschriften darin, daß dieselbe nur aus großjährigen, also über 21 Jahre alten und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindlichen Personen bestehen darf. Die erwähnten Ehrenrechte besitzt bekanntlich eine Person nur für jene Zeit nicht, für die sie ihm durch rechtskräftiges Strafurteil aberkannt worden sind. Weitere Beschränkungen für die Teilnahme an der Generalversammlung dürfen nicht aufgestellt werden. Das gilt sowohl für den Fall, daß die Generalversammlung, wie es bei kleinen Kassen üblich ist, aus sämtlichen Kassenmitgliedern oder (wie es bei Kassen mit mehr als 500 Mitgliedern zwingende Vorschrift ist) aus Vertretern besteht.

Noch dürftiger sind die Vorschriften über die Eigenschaften der Vorstandsmitglieder. § 34 des Gesetzes besagt nur, daß die Wahl derselben „aus der Mitte der Kassenmitglieder" zu erfolgen hat. Alles übrige ist der statutarischen Regelung überlassen worden. Das Statut kann außer der Mitgliedereigenschaft noch weitere Voraussetzungen der Wählbarkeit aufstellen. So kann z. B. bestimmt werden, daß die Wahl der Vorstandsmitglieder aus der Zahl der Delegierten zur Generalversammlung erfolgen muß. Besteht eine solche Vorschrift nicht, so ist es auch angängig, andere Personen zu Vorstandsmitgliedern zu wählen, sofern sie nur Kassenmitglieder sind. Eine weitere Beschränkung, die getroffen werden kann, ist die, daß die zu wählenden Vorstandsmitglieder eine bestimmte Zeit, z. B. ein Jahr, der Kasse als Mitglieder angehört haben müssen.

Hinsichtlich des Vorsitzenden des Vorstandes ist es „zwingendes Recht", daß derselbe aus der Mitte des Vorstandes gewählt werden muß. Er kann demnach sowohl ein Kassenmitglied (eventuell auch ein freiwilliges) als auch ein Arbeitgeber sein. Eine Ausnahme machen nur wieder die Betriebskrankenkassen, bei denen bestimmt werden kann, daß der erste Vorsitzende ein Arbeitgeber ist. Die Ortskrankenkassenstatuten enthalten in der Regel die Bestimmung, daß wenn von den beiden Vorsitzenden einer ein Kassenmitglied ist, der andere ein Arbeitgeber sein muß. Ob die Wahl der Vorsitzenden von der Generalversammlung oder vom Vorstande vorzunehmen ist, ist im Kassenstatut zu regeln.

So gut wie die Ausübung des Wahlrechts von jedem wahlberechtigten Kassenmitgliede eigens und persönlich vorzunehmen ist, muß auch ein Vertretermandat von dem Gewählten selbst wahrgenommen

werden. Eine Stellvertretung ist unzulässig. Ein ähnliches Recht haben nur die Arbeitgeber. Diese sind berechtigt, für ihre Person Geschäftsführer oder Betriebsbeamte wählen zu lassen. Diese Stellvertreter müssen also schon bei der Wahl bestimmt bezeichnet bezw. bestimmt gewählt werden. Ein gewählter Unternehmer hat also auch niemals das Recht, nach Belieben selbst Vertreter entsenden zu können. Für den Fall eintretender Vakanzen kann im Kassenstatut die Wahl von Ersatzmännern vorgesehen werden. Diese können indes nur dann als wirkliche Vertreter einbezogen werden, wenn ein solcher endgültig ausscheidet. Die Reihenfolge der Einberufungen muß im Kassenstatut bestimmt angegeben sein.

Es würde zu weit führen, alle die vorhandenen und möglichen statutarischen Einrichtungen zu besprechen. Selbst die schon erwähnten Normalstatuten bieten eine ganze Auswahl von verschiedenen den Kassen freigestellten Bestimmungen. Es sei deshalb nur noch auf die Streitfälle eingegangen, die am häufigsten wiederkehren und über die auch schon Entscheidungen vorliegen.

Da kommt es zunächst sehr oft zu Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein freiwilliges Mitglied der Kasse, das gleichzeitig Arbeitgeber ist, die Rechte der Kassenmitglieder oder diejenigen der Arbeitgeber besitzt, d. h. ob er zu dieser oder jener Gruppe zu zählen ist. Die Rechtsprechung hat hier einstimmig festgestellt, daß, soweit hier die grundsätzlich den Mitgliedern und Arbeitgebern eingeräumten Rechte in Frage kommen, ein Mitglied der gedachten Art auch die ihm durch seine Doppelstellung zufallenden Rechte ausüben kann. Es kann also, sofern die Generalversammlung aus sämtlichen Mitgliedern besteht, in dieser sowohl als Kassenmitglied als auch als Arbeitgeber stimmen. Das Mitglied kann auch, sofern die Generalversammlung aus Vertretern besteht, sich sowohl an der Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder als auch an der der Arbeitgeber beteiligen. Derartige Einmütigkeit herrscht aber nicht über die Frage, ob ein Mitglied der erwähnten Art von den Kassenmitgliedern und auch gleichzeitig von den Arbeitgebern als Vertreter in die Generalversammlung gewählt werden kann, denselben also doppelte Aemter gegeben werden können. Die Frage wird u. a. verneint in der Arbeiterversorgung 1902, S. 176, und in einer Entscheidung des Magistrats von Breslau vom 19. Mai 1904. In letzterer heißt es, daß Kassenmitglieder, die Arbeitgeber sind, zwar doppelt wählen, in den Kassenorganen aber nicht als Vertreter beider Gruppen, sondern nur für eine von beiden, gleichviel welcher, wirken können. Aber auch die entgegengesetzte Ansicht, nämlich daß ein Vertreter doppelt gewählt, also gleichzeitig „zwei Herren dienen" kann, hat schon Verteidiger gefunden. So z. B. die Kommentatoren des Krankenversicherungsgesetzes Dünmann (S. 59), Reger-Henle (7. Aufl. S. 168). In der Arbeiterversorgung 1905, S. 240, ist ausgeführt, daß derjenige, welcher der Generalversammlung als Vertreter der Arbeitgeber und der Kassenmitglieder angehört, auch doppeltes Stimmrecht hat. Der Unterzeichnete schließt sich dieser Ansicht an und möchte sie sogar noch dahin ergänzen, daß auch derjenige, der als Vertreter der beiden Gruppen dem Kassenvorstande angehören sollte, doppeltes Stimmrecht hat. Zur Begründung sei darauf verwiesen, daß das Gesetz nicht die geringste Bestimmung enthält, welche einen solchen Zustand untersagt, und weder Kassenvorstand noch eine andere Stelle irgendein gesetzliches Mittel hat, den doppelt Gewählten zur Niederlegung eines der beiden Aemter zu bewegen. Wir verschließen uns nicht der Einsicht, daß der erwähnte Zustand kein wünschenswerter und idealer ist. Doch haben es die Wahlgruppen in der Hand, darauf zu achten, daß ein Vertreter nicht doppelt gewählt wird. Auch halten wir es für angängig, daß durch kassenstatutarische Bestimmung ein solches Vorkommnis für unzulässig erklärt werden kann.

Aus diesen Grundsätzen ergeben sich mehrere Konsequenzen. So diejenige, daß ein freiwilliges Mitglied, das als Vertreter der Versicherten in den Kassenvorstand gewählt ist, nicht etwa deshalb ausscheidet, weil es Arbeitgeber wird und Kassenmitglieder beschäftigt. Dagegen muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß wer nur von den Kassenmitgliedern in die Generalversammlung als Vertreter delegiert ist, nicht von den Arbeitgebern in den Kassenvorstand gewählt werden kann, sofern das Statut vorschreibt, daß sich die Vorstandsmitglieder aus der Zahl der Generalversammlungsvertreter rekrutieren müssen. Dasselbe gilt natürlich auch für den umgekehrten Fall.

Sehr oft entsteht noch Streit darüber, welche Rechte in bezug auf Bekleidung von Kassenämtern diejenigen Personen besitzen, die sich in einer von der Kassenverwaltung abhängigen Stellung befinden. Hier hat sich die Rechtslage in Berücksichtigung der schon besprochenen vorhandenen Grundsätze dahin erklärt, daß auch Kassenbeamte oder sonstige Angestellte der Kassen als Vertreter der Kassenmitglieder oder der Arbeitgeber in die Kassenorgane gewählt werden können. Das Sächs. Oberverwaltungsgericht entschied am 23. September 1908, daß auch ein berufsmäßig bei einer Ortskrankenkasse angestellter Expedient Vorstandsmitglied derselben sein kann. Nach anderen Urteilen ist es sogar angängig, daß auch der Rendant oder Kassenführer gleichzeitig dem Vorstand angehören und ein Kassenbeamter auch Vorsitzender bei derselben Kasse sein kann. Nicht so geklärt ist die Frage, ob diese Vertreter, die gleichzeitig Angestellte der Kassen sind, auch bei solchen Verhandlungsgegenständen mitwirken, also auch mit Beschluß fassen können, die sie persönlich betreffen. Hahn (Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz, Anmerkung zu § 37) verneint die Frage und meint, daß derjenige, der bei der zur Abstimmung stehenden Frage ein unmittelbares Sonderinteresse hat, in diesem besonderen Falle sein Stimmrecht nicht ausüben darf, so z. B. wenn einem Beamten oder Schriftführer usw. eine Gehaltszulage oder Entschädigung bewilligt werden soll. Zur Begründung verweist er auf § 34 des Bürgerl. Ges.-B. Wir möchten diesen Auffassungen entgegentreten. Das Krankenversicherungsgesetz, das hier allein in Frage kommen kann, zeigt auch in diesem Punkte nicht die geringste beschränkende Bestimmung. Diese Anschauung hat auch wiederholt die Arbeiterversorgung vertreten, z. B. 1903, S. 840.

Wichtig ist noch die Frage, unter welchen Umständen ein Vertreter freiwillig oder zwangsweise aus einem Kassenorgan ausscheidet. Hinsichtlich des Amtes eines Generalversammlungsvertreters sagt das Gesetz nicht, unter welchen Umständen dasselbe abgelehnt werden kann. Man muß daher annehmen, daß eine Pflicht zur Annahme desselben besteht. Dagegen ist in der Rechtsprechung schon wiederholt der Standpunkt vertreten worden, daß keine Pflicht zur Teilnahme an der Generalversammlung selbst besteht. Ebensowenig besteht ein Recht der Kassen, die Generalversammlungsmit-

glieder durch Strafen zur Teilnahme an der Versammlung zu zwingen.

Anders verhält es sich mit dem Amte eines Vorstandsmitgliedes. Dasselbe kann aus den Gründen zurückgewiesen werden, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann. Eine Wiederwahl kann nach mindestens zweijähriger Amtsführung für die nächste Amtsperiode *abgelehnt* werden. Von der Ablehnung ist zu unterscheiden die „Niederlegung“ eines bereits angenommenen Vorstandsamtes. Ist das Mandat einmal angenommen, so hat der Gewählte auch die damit verbundenen Pflichten übernommen. Die Erfüllung derselben, auch eventuell die Teilnahme an den Sitzungen, kann nach § 45 des Gesetzes erzwungen werden.

Das Amt eines Vertreters in den Kassenorganen erlischt im allgemeinen, wenn die Voraussetzungen der Wählbarkeit wegfallen. So ist es selbstverständlich, daß das Mandat als Vertreter der Kassenmitglieder mit dem Augenblick aufhört, mit dem derselbe aus der Kassenmitgliedschaft ausscheidet. Scheidet er indes nur aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus und bleibt weiterhin freiwilliges Mitglied, so behält er auch sein Mandat weiter. Dasselbe trifft natürlich auch im umgekehrten Falle zu. Ist der Vertreter einmal ausgeschieden, so kann er natürlich nur infolge einer Neuwahl wieder eintreten. Insbesondere wird oft von den Generalversammlungsvertretern die Ansicht vertreten, daß eine Unterbrechung der Mitgliedschaft nichts schadet. Sie meinen, daß bei einem Wiedereintritt in die Kasse das Vertretermandat wieder auflebt. Das ist unzutreffend; bei Unterbrechungen der versicherungspflichtigen Beschäftigung durch Arbeitslosigkeit usw. behält das Mandat nur dann seine Gültigkeit, wenn während dieser Pause rechtmäßige freiwillige Mitgliedschaft besteht. Dasselbe gilt übrigens auch für Arbeitgeber; deren Mandat erlischt mit dem Zeitpunkt, von welchem an sie keine Mitglieder mehr beschäftigen.

Streitig ist oft die Frage, ob für den Fall, daß die Vorstandsmitglieder nur aus dem Kreise der Generalversammlungsvertreter gewählt werden dürfen, ein Vorstandsmitglied sein Amt niederzulegen hat, wenn es nicht wieder als Generalversammlungsvertreter gewählt worden ist. Es kommt hier auf den Wortlaut des Statuts an. Ist in diesem die Handhabung solcher Fälle nicht klar und anders vorgesehen, wird man annehmen müssen, daß das zu wählende Vorstandsmitglied nur *zur Zeit der Wahl* Generalversammlungsvertreter sein muß. Das Vorstandsmitglied behält also sein Amt für die ganze Dauer der Wahlperiode. (Vergl. Arbeiterversorgung 1906, S. 729.) Wird das Kassenstatut geändert und es treten in bezug auf die Qualifikation der Generalversammlungsvertreter und Vorstandsmitglieder Veränderungen ein, so können diese Neuerungen nur bei der nächsten ordentlichen Wahl entsprechende Anwendung finden. Die seitherigen Vertreter bleiben demnach auch so lange im Amt, bis sie regelrecht ausscheiden. (Vergl. Arbeiterversorgung 1904, S. 440.)

In Streitfällen über Gültigkeit einer Wahl oder Anerkennung eines Gewählten hat zunächst der gesamte Kassenvorstand eine Entscheidung zu fällen. Gegen diese Entscheidung kann die Aufsichtsbehörde angerufen werden. (Vergl. Arbeiterversorgung 1904, S. 25.) Diese Anrufung ist an eine bestimmte Frist nicht gebunden. Die von der Aufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen können von dem Vorstand oder der Generalversammlung der Kasse oder von den durch die Anordnung betroffenen Personen binnen vier Wochen nach der Zustellung im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Friedr. Kleeis.

Polizei, Justiz.

Eine weise Gerichtsentscheidung wegen Gelbenbeleidigung.

Das Schöffengericht zu Ausburg hat in einer Privatklagesache des gelben Schlossers Clemens *Chatelet* in Augsburg gegen den Redakteur der „Holzarbeiterzeitung“, Genossen Deinhardt, diesen wegen angeblicher Beleidigung des Chatelet zu 40 Mk. Strafe verurteilt. Die „Holzarbeiterzeitung“ hatte in einer Notiz: „Woher stammt die Bezeichnung gelbe Gewerkschaften?“ eine kurze Charakteristik dieser Unternehmerschutztruppen gegeben. Eine bestimmte Organisation oder Person war *nicht* genannt. Der Schlosser Chatelet aber fühlte sich als Mitglied, Gründer und Führer des gelben „Arbeitervereins vom Werk Augsburg“ „beleidigt“ und das Schöffengericht erkannte demgemäß auf obige Strafe.

Jetzt hat das Landgericht Augsburg als Berufungsinstanz dieses schöffengerichtliche Urteil *bestätigt*. Die „Gründe“ sind geradezu köstlich. Das Landgericht führt aus:

„Die unter Anklage stehende Kundgebung richtet sich gegen eine kollektive Mehrheit von Personen und ist nach Ansicht des Berufungsgerichts von einer Beschaffenheit, daß in ihr eine Beleidigung sämtlicher Mitglieder und sämtlicher Führer derselben zu finden ist.

Nach Ueberzeugung des Berufungsgerichts hat der Angeklagte aber auch die angegebenen Kollektivnamen gewählt, um damit die sämtlichen Personen ohne Ausnahme zu treffen, die unter diesen Kollektivbegriff fallen, und hatte jedenfalls das Bewußtsein, daß durch seine Kundgebung *alle diese Mitglieder und alle ihre Führer an der Ehre gekränkt werden.* In solchem Falle ist aber *jedes einzelne Mitglied*, auch *wenn auf dasselbe in der Kundgebung nicht speziell Bezug genommen ist*, durch die beschimpfende Aeußerung *getroffen*, also beleidigt und daher *zur Stellung des Strafantrages berechtigt*, es müßte denn sein, daß der Angeklagte einzelne bestimmte Personen von seinen Vorwürfen habe *ausnehmen wollen*, was hier nicht der Fall ist. Die Kundgebung des Angeklagten hat sich objektiv und subjektiv auch auf den obengenannten „Arbeiterverein vom Werk Augsburg usw.“ und damit auf seine sämtlichen Mitglieder und insbesondere den Privatkläger als Vorsitzenden seines Vorstandes und als „Führer“ einer gelben Gewerkschaft bezogen. Der *Privatkläger ist sohin vom Angeklagten beleidigt worden* und zur Stellung des Strafantrages und der Privatklage, die im übrigen in der gesetzlichen Frist und Form und beim zuständigen Gerichte (§ 7 Abs. 2 St.-P.-O. a. F.) angebracht sind, berechtigt. (Vergl. Entsch. d. R.-G. in Straff. Bd. 3, 12 und 246; 7. 173, 9. 2; 18. 168; 31. 185 (188); „Jur. Wochenschrift“, 1907, S. 401, Nr. 16).“

Gegen dieses in seinen Konsequenzen ungeheuerliche Urteil ist Revision beim bayerischen Obersten Landesgericht eingelegt worden. Sollte wider Erwarten hier eine Bestätigung der landgerichtlichen Erkenntnis erfolgen, würde mit Hilfe des Augsburger „Kollektivbegriffs“ den deutschen Gerichten eine nette Bescherung zuteil werden können. Die vom Reichsverband gespeiste bürgerliche Presse überhäuft täglich die Sozialdemokratie mit den unflätigsten Schmähungen. Die Konsequenz des Augsburger Urteils ist, daß jeder der drei Millionen Sozialdemokraten Strafantrag stellen könnte. Vielleicht würde es sich lohnen, in Augsburg damit zu beginnen!

Andere Organisationen.

Die Mitgliederflucht der (H.-D.) Gewerkvereine.

„Der Gewerkverein", Centralorgan der H.-D. Gewerkvereine, beschäftigt sich neuerdings sehr eingehend mit dem „Mitgliederrückgang in anderen Organisationen". Aus der Tagespresse sammelt er jede noch so unzuverlässige Angabe über den durch die Krise hervorgerufenen Rückgang in den Mitgliederzahlen der einzelnen christlichen Organisationen wie auch selbstverständlich der freien Gewerkschaften. Neuerdings hat er sich sogar „Das Reich" des Herrn Stöcker als Informationsquelle ausgesucht!

Wir finden, daß „Der Gewerkverein" lieber vor der eigenen Tür fegen sollte. Ueber die Mitgliederbewegung der freien Gewerkschaften kann er sich jederzeit durch unser „Correspondenzblatt" informieren, das alle veröffentlichte Zahlen regelmäßig registriert. Auch ein Teil der christlichen Gewerkschaften haben längst die Scheu vor dem Bekanntgeben der Mitgliederzahlen aufgegeben, auch wenn ein Mitgliederrückgang berichtet werden muß. Dagegen meiden es die H.-D. Gewerkvereinler sorgfältig, ihre Zahlen ihren Mitgliedern mitzuteilen. Sie erzählen ihnen im Gegenteil unentwegt von „Fortschritten" der Gewerkvereine (H.-D.), die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind. Auch der „Gewerkverein" findet an diesem Manöver Geschmack, wie ihm leicht nachgewiesen werden kann. Oder sollten ihm diese Tatsachen des rapiden Rückganges seiner Schützlinge nicht bekannt sein, weil die Gewerkvereinsorgane und die Tagespresse darüber nichts berichten? Wir wollen ihm in diesem Falle zu Hilfe kommen.

Die Mitgliederbewegung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine im laufenden Jahre sieht nach uns zur Verfügung stehenden Zahlen folgendermaßen aus:

	Mitgliederzahl am		Zu- resp. Abnahme
	31. Dezemb.	30. Septemb.	
Bauhandwerker	1016	—	?
Bergarbeiter	2113	1954	— 159
Bildhauer	374	320	— 54
Brauer	875	—	?
Fabrik u. Handarbeiter	15846	12555	— 3291
Gärtner	—	—	?
Graphische Berufe	1586	1741	+ 165
Handelshilfsarbeiter	23	—	?
Holzarbeiter	5805	5645	— 160
Kaufleute	19933	—	?
Kellner	48	—	?
Konditoren	135	—	?
Lederarbeiter	5254	5315	+ 61
Maschinenbauer	40700	38265	— 2435
Reepschläger	47	—	?
Schiffszimmerer	314	409	+ 95
Schneider	4534	4548	+ 14
Selbständige Berufe	117	—	?
Steinarbeiter	112	—	?
Tabakarbeiter	1580	1880	+ 300
Textilarbeiter	6107	6262	+ 155
Töpfer	1672	1711	+ 39
Frauen u. Mädchen	698	723	+ 25
	108889	—	— 6099
			+ 854
		Absolute Abnahme	5245

Von neun Gewerkvereinen sind zurzeit keine Zahlen vorhanden. Von diesen ist es aber nur der Gewerkverein der Kaufleute, der irgendwie von Belang ist. Die übrigen spielen weder bezüglich der Mitgliederzahl noch sonst eine Rolle. Höchstens dem Gewerkverein der Bauhandwerker mit 1016 Mitgliedern am Jahresschluß 1907 könnte eine geringfügige Bedeutung beigemessen werden. Aber auch dieser hat bei der Krise im Baugewerbe zweifellos keine Fortschritte gemacht. Dagegen haben 5 Gewerkvereine einen Mitgliederrückgang von 6099, während 8 eine Zunahme von nur 854 Mitgliedern aufweisen. Die Fabrik- und Handarbeiter haben 3291 Mitglieder, die Maschinenbauer 2435 verloren.

Da die Hirsch-Dunckerschen Epigonen nicht viel zu verlieren haben, weder an Mitgliedern noch an Kredit in der Arbeiterschaft, ist der Rückgang von mehr als 5000 Mitgliedern in drei Quartalen für sie recht schmerzlich. Was will es demgegenüber besagen, wenn bei den großen Arbeitermassen, die unsere Gewerkschaften vereinigen, unter dem Einfluß der Wirtschaftskrise einige Tausend Mitglieder zunächst verloren gehen? Diese Verluste bedeuten umso weniger, als bisher verschiedene unserer Organisationen Mitgliederzunahmen aufweisen können, die den Rückgang anderer Organisationen ziemlich oder gar gänzlich decken.

Das ist bei den Gewerkvereinen nicht der Fall. Und da sie bereits im vorigen Jahre 10 000 Mitglieder verloren haben, kann man heute bereits einen permanenten Rückgang bei ihnen feststellen. Vielleicht führen sie sich das zu Gemüte, wenn sie in der Reichsverbandspresse von dem „Mitgliederrückgang in anderen Organisationen" wiederum etwas lesen.

Mitteilungen.

Oeffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin.

Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin hat seit dem 1. Oktober d. J. ihr Heim von der Alexandrinenstr. 26 nach Adalbertstr. 41 (SO.) verlegt.

Das Institut wird wie bisher an den Wochentagen von 5½—10 Uhr abends, an den Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr zu unentgeltlicher Benutzung geöffnet sein. Die Ausleihbibliothek umfaßt zurzeit 18 000 Bände. Im Lesesaal stehen 534 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung und eine Nachschlagebibliothek von 1550 Bänden dem Publikum zur Verfügung.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Kwasnik, Walter, Angest. des Allgemeinen deutschen Gärtnerverbandes.
„ Liere, Paul, Angestellter des Verbandes der Friseurgehilfen.
„ Hübner, Fritz, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
„ Mai, Balduin, Angestellter des Verbandes der Schneider usw.
„ Teschner, Georg, Arb.-Sekretär im Z.-A.-S.
Würzburg: Beilicke, Gustav, Geschäftsführer.
Tuttlingen: Schwald, Johann, Angestellter des Schuhmacherverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 47. 18. Jahrgang. Berlin, den 21. November 1908.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907.

1. Unfallgefahr und Unfallversicherung.

Wer die statistischen Berichte des Reichsversicherungsamtes verfolgt, findet, wie sich die Zahl der gewerblichen als auch der landwirtschaftlichen Betriebsunfälle Jahr für Jahr mit unheimlicher Regelmäßigkeit sowohl relativ wie absolut steigert. Lange Zeit hat man versucht, diese Zunahme auf die wachsende Vertrautheit der Versicherten mit den unfallgesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, die sie veranlassen sollte, auch die kleinsten und harmlosesten Unfälle anzuzeigen. Allein diese Erklärung ließ sich nicht aufrechterhalten. Die Zahl der Unfälle stieg weiter und nicht nur der leichten, sondern auch der schweren Unfälle, was nicht der Fall hätte sein können, wenn jene Erklärung richtig gewesen wäre. Auch eine andere Erklärung, die auf die Annahme einer durch die Unfallversicherung geförderten Leichtfertigkeit der Arbeiter gegenüber den Unfallgefahren der modernen gewerblichen Betriebe hinauslief, mußte fallen gelassen werden, weil sie den Verhältnissen nicht entsprach. Ist es doch auch geradezu lächerlich, von den Arbeitern anzunehmen, daß sie wegen der Aussicht auf eine in jeder Beziehung unzureichende Unfallentschädigung Leben und Gesundheit leichtsinnig aufs Spiel setzen. Man hat sich denn schließlich dazu bequemen müssen, die unangenehme Tatsache anzuerkennen, daß die Ursache der zunehmenden Unfallhäufigkeit in der ständig wachsenden Intensität der modernen Produktionsweise, der steigenden Verwendung arbeitsparender Maschinen und der nicht genügenden Berücksichtigung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen zu suchen ist.

Das Jahr 1907 hat gegenüber seinen Vorgängern keine Aenderung gebracht, sondern ebenfalls mit einer erhöhten Unfallziffer abgeschlossen. Nach den vorläufigen Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes gelangten bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats- und sonstigen Ausführungsbehörden 663 053 Unfälle zur Anmeldung, wovon 144 410 eine Entschädigungsfestsetzung erforderten. Einschließlich der neu hinzukommenden Unfälle wurden im Jahre 1907 Entschädigungen gezahlt an 887 921 Verletzte, 77 807 Witwen, 106 712 Kinder und Enkel und 4125 Verwandte der aufsteigenden Linie, also Eltern und Großeltern. Daneben erhielten noch 15 504 Ehefrauen bezw. Ehemänner, 32 541 Kinder und Enkel und 264 Verwandte der aufsteigenden Linie als Angehörige von in Heilanstalten untergebrachten Verletzten die gesetzlichen Unterstützungen, so daß insgesamt 1 224 874 unterstützungsberechtigte Personen anfielen.

Diese Unterstützungsleistungen werden bei der Unfallversicherung bekanntlich nicht so leicht gewährt, sondern bedarf es oft erst eines schwierigen harten Kampfes, ehe der Verletzte oder seine Angehörigen dazu gelangen. Das ergeben auch die von den Berufsgenossenschaften erlassenen 417 957 berufungsfähige Bescheide, wogegen in 70 957 Fällen Berufung zum Schiedsgericht erhoben wurde. Daneben laufen noch 21 050 Anträge gemäß § 88 Abs. 3 G.-U.-G. und der entsprechenden Bestimmungen der übrigen Unfallgesetze, welche eine anderweitige Entschädigungsfestsetzung wegen eingetretener wesentlicher Aenderungen der Unfallfolgen bezweckten. Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit 19 604 Rekursen zu beschäftigen, gegen 19 634 im Vorjahre. Es liegt somit für 1907 ein geringes Zurückgehen der Rekurshäufigkeit vor, was nach der sonst zu beobachtenden ständigen starken Zunahme etwas auffällig ist. Relativ ist zwar schon seit Jahren eine Abnahme der Rekurshäufigkeit zu bemerken gewesen. Diese Abnahme trat jedoch vor der absoluten Zunahme der Rekursfälle derart in den Hintergrund, daß man in den maßgebenden Kreisen ernsthaft die Frage erwog, auf welche Weise durch eine Aenderung des Verfahrens dieser Steigerung ein Ende gemacht werden könnte. Von

den anhängigen Berufungen wurden 18 595 = 20,47 Prozent zugunsten der Verletzten, 62 782 gleich 69,12 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaften, von den Rekursen 2312 = 19 Proz. zu Gunsten der Verletzten, 2168 = 52 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaften, die übrigen durch Bestätigung der angefochtenen Schiedsgerichtsurteile bezw. durch Zurückverweisung an das Schiedsgericht oder den Versicherungsträger entschieden.

Bei solcher Sachlage ist es wohl begreiflich, wenn in den Berichten der Arbeitersekretariate die Unfallversicherung an erster Stelle steht und die meisten Auskunftsuchenden aufweist. Im Jahre 1907 verzeichnen die Jahresberichte der von den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei errichteten Arbeitersekretariate insgesamt 419 832 auskunftsuchende Personen, denen in 447 361 Fällen Auskunft erteilt wurde, wovon 79 244 = 17,3 Proz. auf die Unfallversicherung entfallen. Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich auch in bezug auf die Anfertigung von Schriftsätzen, von deren Gesamtzahl mit 105 615 nicht weniger wie 27 251 = 25,7 Proz. die Unfallversicherung betrafen.

Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache. Sie allein machen schon erkennbar, welche Kämpfe sich zwischen den Verletzten und den Trägern der Unfallversicherung abspielen. Nicht aber lassen sie erkennen, welche Unsumme von Not, Elend, Sorge und Verzweiflung dahinter sich verbergen. Desto deutlicher geht das aber aus den Berichten der Arbeitersekretariate hervor, wenn man dort das Kapitel „Unfallversicherung" einer Durchsicht unterzieht.

Auf dem 21. Berufsgenossenschaftstag in Mannheim wurden die Leistungen der Unfallversicherung und der Berufsgenossenschaften von dem gegenwärtigen Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, in überschwenglicher Weise gefeiert. Er sagte unter anderem:

„Wenn es gelungen ist, die Arbeiterversicherung in dem *humanen Geiste* ihres erlauchten Schöpfers durchzuführen, so ist das in *erster Linie der opferwilligen und selbstlosen Tätigkeit der ehrenamtlichen Organe der Berufsgenossenschaften zu danken* .... Ich freue mich, heute feststellen zu können, daß nach meinen Beobachtungen die Berufsgenossenschaften *ihre Aufgabe durchweg glücklich gelöst haben*. Manche Berufsgenossenschaften haben auf dem Gebiete der Unfallverhütung und der Heilbehandlung wirklich Großes geleistet. .... Aber in der Hauptsache, das wiederhole ich, haben nach meiner Ansicht *die Berufsgenossenschaften das geleistet, was der Gesetzgeber von ihnen erwartet hatte*."

Herr Dr. Kaufmann ist Leiter derjenigen Stelle, welche als die höchste und entscheidende in Unfallversicherungssachen gilt. Von ihm sollte man erwarten können, daß er die Verhältnisse auf diesem Gebiete kennt. Leider scheint dem nicht so zu sein, denn sonst wäre sein Urteil über die Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes und die Leistungen der Berufsgenossenschaften nicht möglich. Auf Schritt und Tritt lernt man das Gegenteil kennen und die in diesem Punkte völlig übereinstimmenden Jahresberichte der Arbeitersekretariate liefern eine Fülle von Beweisen dafür, daß die Dinge anders liegen als Herr Dr. Kaufmann glauben machen will.

2. „Freiwillige Leistungen" der Berufsgenossenschaften.

Auf keinem anderen Gebiete der Sozialgesetzgebung gestalten sich die Verhältnisse gleich trostlos für die Arbeiter und haben sie für Erlangung der ihnen zustehenden Versicherungsleistungen einen so verbitternden und aufreibenden Kampf zu führen. Nicht, daß man hierfür ausschließlich die Träger der Versicherung, die Berufsgenossenschaften, verantwortlich machen könnte, nein — auch das Gesetz ist daran schuld, indem es sich nach den verschiedensten Richtungen als lückenhaft und unzulänglich erweist! Besonders tritt das dort zutage, wo der Gesetzgeber an die soziale Einsicht der Berufsgenossenschaften appellierte und sich an Stelle von zwingenden Bestimmungen damit begnügte, ihnen das Recht zu geben, auf statutarischem Wege bestimmte Leistungen zu gewähren oder die gesetzlichen Leistungen auszudehnen.

Dieses Vorgehen hat sich nicht bewährt; denn den Berufsgenossenschaften fällt es nicht ein, den Verletzten mehr zu bieten, als ihnen das Gesetz vorschreibt. So weiß kein einziger Bericht davon zu melden, daß je von einer Berufsgenossenschaft die Bestimmung des § 9 Abs. 5 des G.-U.-G., wonach aus Anlaß ihres Unfalls unverschuldet arbeitslosen Verletzten eine vorübergehende Rentenerhöhung gewährt werden kann, zur Anwendung gebracht worden wäre. Wo Schiedsgerichte bei ihren Entscheidungen diese Bestimmung zugunsten der Verletzten heranzogen, wurde von den Berufsgenossenschaften stets sehr lebhaft dagegen opponiert.

Nicht besser steht es mit der nach § 5 G.-U.-G. und § 2 U.-G. für Land- und Forstwirtschaft den Berufsgenossenschaften anheimgestellten Ausdehnung der Versicherungspflicht, und der durch § 1 Abs. 6 des letztgenannten Gesetzes vorgesehenen Festlegung der als Betriebsbeamte geltenden Personen. Nur eine ganz geringe Anzahl von Berufsgenossenschaften haben von dieser Befugnis Gebrauch gemacht; daß es nicht allgemein geschieht, liegt daran, weil man ohne diese Ausdehnung billiger davonkommt.

3. Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes.

Eine noch schlimmere Rückständigkeit des Unfallversicherungsgesetzes kommt in der unzulänglichen Entschädigung der Unfallfolgen zum Ausdruck. Nicht genug, daß dem Verletzten nicht der durch den Unfall entstandene volle Schaden ersetzt, sondern nur eine Rente aus zwei Dritteln des festgestellten Jahresarbeitsverdienstes gewährt wird, erhalten die landwirtschaftlichen Verletzten noch wesentlich weniger, indem der Berechnung ihrer Rente nicht ihr tatsächlicher Jahresarbeitsverdienst, sondern ein von den Bezirks- oder Kreisbehörden festgestellter Durchschnittsbetrag zugrunde gelegt wird. Dieser amtlich ermittelte Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bleibt fast allgemein weit hinter ihrem wirklichen Lohneinkommen zurück. Teilweise kommen für männliche Arbeiter noch Jahresarbeitsverdienste von 400 Mark als Grundlage für die Rentenfestsetzung in Anwendung. Aehnlich liegen die Verhältnisse mit den ortsüblichen Taglöhnen, die ebenfalls oft sehr erheblich niedriger als die am Orte üblichen Niedrigstlöhne sind. Daß derartige Festsetzungen noch bestehen, daran sind die Arbeiter nicht ganz unschuldig, begegnet man doch in bezug auf die Bedeutung der durchschnittlichen Jahresverdienstfestsetzung und der ortsüblichen Taglöhne in den arbeitenden Kreisen einer sehr weitgehenden Un-

kenntnis und Gleichgültigkeit. Die gewerkschaftlichen Organisationen könnten hier manches bessern.

4. **Hilflosen- und Aszendentenrente.**

Als im wesentlichen auf dem Papier stehend und auf dekorative Wirkung berechnet, erscheinen nach den Sekretariatsberichten die Bestimmungen über Hilflosen- und Aszendentenrente. Erstere soll nach § 2 Abs. 3 G.-U.-G. gewährt werden, wenn der Verletzte durch die Folgen des erlittenen Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Hilfe nicht bestehen kann. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann eine Erhöhung der Rente bis auf 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes erfolgen. Wie äußerst selten tritt aber ein solcher Fall ein! Auf beiden Augen Erblindeten wird in der Regel nur eine Rentenerhöhung bis zu 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Dieselbe Rente erhielt ein Verletzter, der mit Ausnahme der Daumen sämtliche Finger an beiden Händen verloren hatte, und das Mannheimer Sekretariat führt einen Fall an, wo ein an Rückenmarklähmung leidender Verletzter, der sich nur mittelst eines Fahrstuhles fortbewegen konnte und in diesen herein- wie auch wieder herausgehoben, sowie an- und ausgekleidet werden mußte, nur eine 85proz. Rente erhielt. Das ist eine durchaus unzureichende Entschädigung! Wenn in solch schweren Fällen nur eine Teilrente gewährt wird, welche Verhältnisse sind dann notwendig, um den vollen Jahresarbeitsverdienst als Entschädigung zu erlangen? Hier liegt offenbar eine durch nichts gerechtfertigte Rücksichtnahme der entscheidenden Instanzen auf die Berufsgenossenschaften vor. Diese Sparsamkeit auf Kosten der Verletzten ist leider auch bei anderen Gelegenheiten zu beobachten.

Nach § 18 G.-U.-G. und den analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze haben Verwandte der aufsteigenden Linie, das sind Eltern, Großeltern oder elternlose Enkel des verstorbenen Verletzten, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit oder — bei Enkeln — bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Rente von insgesamt 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu beanspruchen, soweit die Rente nicht von dem Ehegatten und den Kindern des Verstorbenen in Anspruch genommen wird. Auch diese Fassung ist, obwohl sie gegen früher eine wesentliche Abschwächung erfahren hat, noch zu hart und führt — wie die Berichte zeigen — in vielen Fällen zur Abweisung von durchaus berechtigt erscheinenden Entschädigungsansprüchen, weil der Verstorbene die Hinterbliebenen nicht ganz oder überwiegend unterhalten, sondern nur in wesentlichem Umfange unterstützt hat. Mit Recht weist der Bericht des Breslauer Sekretariats noch auf einen weiteren Mangel des § 18 G.-U.-G. hin. Zu den Enkeln sind bekanntlich auch die unehelichen Kinder einer verstorbenen Tochter zu rechnen. Es ergibt sich deshalb aus der gegenwärtigen Fassung des § 18 G.-U.-G. die Konsequenz, daß uneheliche Kinder eine Rente beziehen können, wenn ihr Großvater infolge eines Unfalls verstirbt; nicht aber, wenn ihr Vater tödlich verunglückt.

5. **Unfallfürsorge der Krankenkassen.**

Ziemlich häufig sind nach den Berichten die Fälle, daß die Krankenkassen der ihnen durch § 12 G.-U.-G. auferlegten Verpflichtung, den Verletzten von der 5. Woche nach dem Unfall einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen, nicht nachkommen und ebenso, daß sie mit Ablauf der 13. Woche ihre Unterstützungsleistungen einstellen, ohne sich darüber zu vergewissern, ob auch die zuständige Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten übernimmt. Für die Verletzten hat das oft die unangenehme Folge, mit Ablauf der 13. Woche ohne jede Unterstützung dazustehen und sich an die Armenbehörde wenden zu müssen. Selbstverständlich ist ein solches Verfahren ungesetzlich, denn auch Verletzte haben, falls die Berufsgenossenschaft nicht mit der 14. Woche nach dem Unfall die Fürsorge übernimmt, bis zum Ablauf der 26. Woche Anspruch auf die statutenmäßigen Leistungen der Krankenkasse. Letztere haben lediglich das Recht, für ihre nach der 13. Woche im Interesse des Verletzten gemachten Aufwendungen von der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaft Ersatz bis zur Höhe von drei halben Monatsraten zu beanspruchen. Dieser Ersatzanspruch ist für die Krankenkassen zwar ungenügend, berechtigt sie aber nicht zu der Praxis, die der Stettiner Sekretariatsbericht von mehreren Betriebskrankenkassen erwähnt, daß sie die Arbeiter schriftlich verpflichten, die ihnen nach der 13. Woche gewährte Unterstützung zurückzuerstatten. Ein ähnliches Vorgehen erwähnt der Brandenburger Bericht von Betriebskassen, welche Verletzte zu beeinflussen suchten, auf den ihnen zustehenden Krankengeldzuschuß zu verzichten. In beiden Richtungen ist das Verfahren der Krankenkassen durchaus ungesetzlich.

Nicht uninteressant ist eine Mitteilung des Meißener Berichts, wonach die Unternehmer gegen den § 12 G.-U.-G. Sturm laufen. In einem Zirkular forderte die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft ihre Mitglieder um Mitteilung darüber auf, in wie vielen Fällen im Laufe des Jahres 1908 Krankengeldzuschuß bezahlt wurde, und wie hoch sich der Aufwand hierfür insgesamt beläuft. Die Anregung zu dieser Umfrage geht von dem Verbande der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften aus. Das gesammelte Material soll dem Reichsversicherungsamt bezw. dem Reichsamt des Innern unterbreitet werden und dazu dienen, eine Gesetzesänderung, also die Beseitigung des § 12 G.-U.-G. herbeizuführen. So ohne weiteres werden sich wohl die Arbeiter mit der Verwirklichung dieser Absicht nicht zufrieden geben!

6. **Von der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften.**

Eine außerordentliche Schlamperei herrscht bezüglich der Handhabung des § 71 Abs. 1 G.-U.-G. Danach hat die Entschädigungsfestsetzung im beschleunigten Verfahren von Amts wegen zu erfolgen. Für eine ganze Anzahl Berufsgenossenschaften scheint diese Bestimmung nicht vorhanden zu sein, denn sie sehen sich nicht im mindesten veranlaßt, danach zu handeln. So berichtet das Fürther Sekretariat, daß es wegen nicht rechtzeitiger Rentenfestsetzung und Fürsorge für die Verletzten in nicht weniger wie 40 Fällen bei den zuständigen Berufsgenossenschaften um Anweisung der Rente oder um Rentenvorschuß nachsuchen mußte. Nicht selten vergeht ein halbes Jahr und noch länger, ehe der Verletzte die ihm gebührende Rente erhält. In einem Falle hatte der Verletzte trotz rechtzeitiger Meldung des Unfalles bei der Bayrischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft nach zwei Jahren 4 Monaten noch keine Rente erhalten. Die unerhörteste Bummelei besteht in dieser Beziehung nach den Berichten der Sekretariate Fürth, Nürnberg und München bei der Bayerischen

Baugewerks-Berufsgenossenschaft. In der Regel vergehen dort 20 bis 26 Wochen, ehe die Rentenfestsetzung erfolgt; oft dauert es damit aber noch viel länger.

Die langsame Erledigung der Rentenfestsetzung ist übrigens nicht nur auf die Berufsgenossenschaften beschränkt, auch die staatlichen Betriebe lassen in dieser Beziehung vieles zu wünschen übrig. So führt das Arbeitersekretariat Kiel mehrere Fälle an, wo ein bei der dortigen kaiserlichen Werft beschäftigter Arbeiter über 7 Monate, ein anderer Arbeiter nahezu 1 Jahr auf die Zustellung des berufungsfähigen Rentenbescheides warten mußte. Im letzteren Falle erfolgte die Zustellung des Bescheides überdies erst auf erhobene Beschwerde, weshalb denn dem betreffenden Arbeiter noch Vorwürfe gemacht wurden, daß er sich an das Sekretariat gewendet hatte.

Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß die gegenwärtige Fassung des § 71 G.-U.-G. nicht genügt, sondern die Rentenfestsetzung an eine bestimmte Frist gebunden und deren Nichteinhaltung unter Strafe gestellt werden muß. Die zurzeit in solchen Fällen zulässige Beschwerde an das Reichsversicherungsamt bezw. an die zuständigen Landesversicherungsämter ist meist zwecklos. Nur zu oft erhält man darauf nach wochenlangem Warten die Antwort, daß nach dem eingeforderten Bericht der Berufsgenossenschaft alles in Ordnung und damit die Beschwerde erledigt sei, obwohl sich in der Sache noch nicht das geringste geändert hat. Es macht danach den Eindruck, als ob einzelne Berufsgenossenschaften sich nicht scheuen, dem Reichsversicherungsamt der Wahrheit zuwiderlaufende Berichte abzugeben, um so ihre schlampige Geschäftsführung zu verdecken.

Ein ähnlicher Mangel tritt bezüglich des Anspruchs des Verletzten auf Einleitung eines Heilverfahrens oder ärztlicher Behandlung zum Vorschein. Es ist nichts Seltenes, daß Berufsgenossenschaften dahingehende Anträge von Verletzten ohne weitere Prüfung ablehnen und dadurch die Antragsteller zur Einleitung eines langwierigen Verfahrens zwingen, währenddessen sie — falls sie nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind oder nicht über eigene Mittel verfügen resp. sich nicht an die Armenbehörde wenden wollen — ohne die notwendige Heilbehandlung bleiben. Das Arbeitersekretariat Kiel erwähnt einen solchen Fall, wo die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft einem Verletzten nicht nur die nachgesuchte Heilbehandlung, sondern auch den zur Verfolgung des Anspruchs erforderlichen berufungsfähigen Bescheid verweigerte. Auf beim Reichsversicherungsamt erhobene Beschwerde wurde ihm endlich der Bescheid zugestellt. Damit hatte er aber die Heilbehandlung noch nicht, sondern nun mußte er gegen den Bescheid Berufung erheben und abwarten, bis das Schiedsgericht seinen Anspruch anerkannte, und neben Festsetzung einer 75prozentigen Rente die Berufsgenossenschaft verurteilte, ihm die als notwendig anerkannte Heilbehandlung zu gewähren. Darüber vergingen selbstverständlich Monate, eine Zeit, in der ein Verletzter infolge mangelnder ärztlicher Behandlung längst zugrunde gegangen sein oder nicht wieder gutzumachenden Schaden an seiner Gesundheit erlitten haben kann. Das jetzige Verfahren zur Erlangung von Heilbehandlung ist deshalb zu umständlich und bedarf dringend der Aenderung.

Wie hinsichtlich der Fürsorge, ist auch das sonstige Verhalten der Berufsgenossenschaften so ziemlich von jeder Rücksichtnahme gegenüber den Verletzten frei. Die Zustellung der sogenannten Vorbescheide wird in der Regel nur als eine rein formelle Sache aufgefaßt und die Einwendungen der Verletzten dagegen völlig unberücksichtigt gelassen. Vielfach sind auch die Fristen so kurz bemessen, daß Einwendungen gar nicht erhoben werden können. Ein solches Verhalten ist zwar ungesetzlich, und muß gegebenenfalls zur Aufhebung des berufungsfähigen Bescheides führen, was aber nicht abhält, daß die Berufsgenossenschaften diese Gepflogenheit immer wieder üben.

7. Von der Rentenfestsetzung der Berufsgenossenschaften.

Die Rentenfestsetzung durch die Berufsgenossenschaften gibt den Sekretariaten zu immer neuen Klagen Anlaß. Und mit Recht, denn es wird dabei von den Berufsgenossenschaften in willkürlichster Weise vorgegangen. Am 1. Februar 1902 versandte das Reichsversicherungsamt an die Berufsgenossenschaften ein Rundschreiben, in dem gesagt wurde:

> „Hiernach würde es unzulässig sein, wenn — was vorgekommen sein soll — die Feststellungsinstanzen einfach den von dem Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Aeußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit an sich keine rein medizinische, und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Instanzen bildet."

Die Berufsgenossenschaften pfeifen auf diese gewiß gut gemeinten Erlasse. Zutreffend bemerkt das Frankfurter Sekretariat: „Erhalten sie am Wohnort des Verletzten kein Arztgutachten, welches ihnen genügt, um die Rente herunterzudrücken, so beordern sie die Verletzten einfach in eine sogenannte Rentenquetsche," wo sie immer ihren Zweck erreichen. Die persönlichen Verhältnisse des Verletzten bleiben dabei völlig unbeachtet; ob derselbe seine Arbeit dadurch verliert oder sonstigen materiellen und gesundheitlichen Schaden erleidet, ist den Berufsgenossenschaften vollständig gleichgültig. So wies die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft einen in Frankfurt am Main wohnenden Verletzten — obschon am Orte eine Anzahl der anerkannt tüchtigsten Augenärzte vorhanden sind — nach Düsseldorf zu einem Augenarzt. Der Zweck wurde erreicht, die Rente um 15 Prozent herabgesetzt. Aerzte, welche in objektiver Weise den Zustand der Verletzten begutachten und zu keinen den Berufsgenossenschaften genehmen Folgerungen kommen, werden bald nicht mehr von ihnen berücksichtigt; man wendet sich anderen zu, die entgegenkommender sind und dem Zwecke der Rentendrückung besser entsprechen.

Einzelne Berufsgenossenschaften gehen noch weiter, indem sie sich einfach über ihnen unbequeme

Gutachten hinwegsetzen und die Rente nach eigenem Ermessen oder unter Berufung auf das „vorliegende Gutachten" festsetzen. Der Verletzte liest dann zu seinem Erstaunen in dem zugestellten Bescheide, daß die ärztliche Untersuchung bei ihm keine die Erwerbsfähigkeit behindernden Unfallfolgen mehr festzustellen vermochte oder eine wesentliche Besserung ergeben habe, obwohl ihm der Arzt bei der Untersuchung das Gegenteil gesagt hat. Sieht man dann die Akten ein, so findet sich diese Angabe bestätigt und die Berufsgenossenschaft hat die Aeußerung des Arztes unverfroren in ihr Gegenteil umgeändert. Einen ähnlichen Fall führt das Arbeitersekretariat Straßburg an, wobei die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft einem Verletzten, dem das linke Bein amputiert werden mußte, nur eine 60prozentige Rente festsetzte, während der untersuchende Arzt die Erwerbsunfähigkeit auf 75 Proz. geschätzt hatte. Dabei war der Verletzte tatsächlich völlig erwerbsunfähig, wie auch das Schiedsgericht durch Gewährung der Vollrente anerkannte. In einem vom Hamburger Sekretariat angeführten Falle setzte die Chemische Industrie-Berufsgenossenschaft Sektion III einem Verletzten für die Zeit vom 4. Mai bis 1. August 1905 eine 50prozentige Rente fest, obgleich der behandelnde Arzt ihn bis Ende 1905 für vollständig erwerbsunfähig und für 1906 zu 50 Proz. erwerbsbeschränkt begutachtet hatte. Das nennt man freie Beweiswürdigung!

An diesem Vorgehen der Berufsgenossenschaften trägt das Reichsversicherungsamt einen sehr großen Teil der Schuld, insofern, als es die Gutachten der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte oft genug unbesehen als zutreffend hinnimmt und die Anträge der Verletzten auf anderweitige ärztliche Untersuchung kurzerhand ablehnt. Wie wenig unter solchen Umständen die Verletzten zu ihrem Recht gelangen, läßt sich leicht ermessen, sind doch die von den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften abgegebenen Gutachten in äußerst zahlreichen Fällen höchst einseitig und von Objektivität weit entfernt. Um so bedauerlicher erscheint es, daß solche zu den Berufsgenossenschaften im Vertragsverhältnis stehenden Aerzte zugleich als Vertrauensärzte von Schiedsgerichten fungieren. Eine derartige Doppelstellung muß selbst da, wo der gute Wille, objektiv zu urteilen, vorhanden ist, zu Mißtrauen bei den Verletzten Anlaß geben und sowohl das Ansehen des Arztes als auch des Schiedsgerichts erschüttern. Das Reichsversicherungsamt hat dieser Auffassung bereits vor mehreren Jahren dadurch Rechnung getragen, daß es die gleichzeitige vertrauensärztliche Tätigkeit von Aerzten bei Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten nicht als empfehlenswert bezeichnete. Trotzdem kommt nach den Berichten eine solche Doppeltätigkeit vor. So ist der Vertrauensarzt des Straßburger Schiedsgerichts, Professor Dr. Ledderhose, zugleich Leiter eines von den Berufsgenossenschaften unterhaltenen Unfallkrankenhauses; ein durchaus unhaltbarer Zustand!

Wie die Fürsorgeübernahme wird auch die Rentenfestsetzung von den Berufsgenossenschaften zum Teil sehr langsam erledigt. An der Spitze steht wieder die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, von deren Bummelei die Sekretariate Nürnberg, Fürth und München eine Reihe von Musterbeispielen zu berichten wissen. Es ist unglaublich, was sich diese Berufsgenossenschaft trotz der zahlreichen beim Landesversicherungsamt München erhobenen Beschwerden an Schlamperei den Verletzten gegenüber gestattet. Die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Beschwerdeverfahrens kann nicht besser als durch diese Beispiele charakterisiert werden.

Neben den Berufsgenossenschaften findet man leider auch noch viele Schiedsgerichte, bei denen die Erledigung der Unfallsachen recht langsam vor sich geht, und beim Reichsversicherungsamt ist es nicht besser bestellt. Die Ursache hiervon liegt nicht zum wenigsten an der ungemeinen Ueberlastung bezw. der nicht zureichenden Besetzung der Schiedsgerichte. Die Zahl der zu behandelnden Fälle nimmt ständig zu, während das Personal meist dasselbe bleibt; die Folge ist dann ihre langsame und bei manchen Schiedsgerichten zugleich sehr oberflächliche Erledigung.

Bei den Bemühungen, die Entschädigung der Verletzten auf ein möglichst niedriges Maß herabzudrücken, schrecken die Berufsgenossenschaften selbst vor direkt rechtswidrigen Handlungen nicht zurück. So führt das Arbeitersekretariat Kiel einen Fall an, wo das Schiedsgericht einem Verletzten eine 75prozentige Rente festsetzte, die Berufsgenossenschaft sich aber weigerte, dem Verletzten diese Rente zu zahlen, weil sie Rekurs einlegen wollte. Dabei bestimmt § 80 G.-U.-G. ausdrücklich, daß der Rekurs bezüglich Auszahlung der vom Schiedsgericht erkannten Rente keine aufschiebende Wirkung hat, was der Berufsgenossenschaft zweifellos bekannt war. Einen ebenso gesetzwidrigen Standpunkt nahm die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft ein, indem sie von dem Schiedsgericht Oberbayern verlangte, es solle die von einem Verletzten erhobene Berufung nur dann behandeln, wenn dieser die Berechtigung seines Anspruchs durch ein ärztliches Gutachten nachweise. Selbstverständlich wies das Schiedsgericht dieses Ansinnen zurück, denn § 78 G.-U.-G. verlangt, daß das Gericht ohne Rücksicht auf den von der Partei angetretenen Beweis in der Sache zu entscheiden hat.

Unendlich kleinlich und schäbig ist das Bemühen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, eine Herabsetzung der Renten durch möglichst niedrige Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes herbeizuführen. Alle möglichen Mängel werden an den Verletzten herausgesucht, um diesen Zweck zu erreichen. Das Frankfurter Sekretariat führt einen Fall an, wo die Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einem vorher völlig arbeitsfähigen Verletzten den Jahresarbeitsverdienst von 480 Mk. wegen angeblicher mit dem Unfall nicht in Zusammenhang stehender Erwerbsunfähigkeit um 80 Proz. kürzte und eine Vollrente von ganzen 64,20 Mark jährlich anbot. Das Reichsversicherungsamt erhöhte diese „Vollrente" um 8 Mk. jährlich. In einem anderen von dem Arbeitersekretariat Magdeburg erwähnten Falle rechnete die Berufsgenossenschaft dem Verletzten wegen hohen Alters eine 50prozentige Erwerbsunfähigkeit auf den Jahresverdienst an. Das Schiedsgericht vermochte sich von der Richtigkeit dieser Rechnung aber nicht zu überzeugen und hielt den Verletzten bis zu dem Unfall für völlig erwerbsfähig, damit den Jahresarbeitsverdienst von 300 auf 600 Mk. erhöhend. Aehnlich lag die Sache bei einem Futterknecht, dessen Vollrente mit 64 Mk. im Jahre von dem Schiedsgericht aus demselben Grunde auf 384 Mk. erhöht wurde.

Den gewerblichen Berufsgenossenschaften bietet sich zu ähnlichem Vorgehen nicht so oft Gelegenheit; ist dies aber der Fall, so lassen sie dieselbe nicht ungenutzt vorübergehen. So brachte die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft einem Verletzten einen um 500 Mk. niedrigeren Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung, weil er vor dem Unfall

13 Wochen gestreikt hatte. Schiedsgericht sowie Reichsgericht ließen sich jedoch auf diese neue Entdeckung der Berufsgenossenschaft zwecks Rentenkürzung nicht ein, sondern gaben den Anträgen des Verletzten statt.

Ein geradezu raffiniertes System verfolgen die Berufsgenossenschaften bei Beseitigung und Ausschaltung der kleinen Renten, und sie haben dabei unleugbare Erfolge zu verzeichnen. Ihr Bestreben ist zweifellos darauf gerichtet, die Renten bis 20 Prozent vollständig abzuschaffen. Daneben verfolgt man die Absicht, die für gewisse Schäden üblichen Renten möglichst weit herunterzudrücken. Wie man dabei vorgeht, dafür nur einige Beispiele. Der Verlust eines Auges wird nach der ständigen Entscheidungspraxis des Reichsversicherungsamtes bei qualifizierten Arbeitern einer 33⅓prozentigen Erwerbsunfähigkeit, bei ungelernten Arbeitern einer 25prozentigen Erwerbsunfähigkeit gleichgeachtet. Wie aber nicht nur die Berichte, sondern auch die tägliche Beobachtung zeigen, setzen die Berufsgenossenschaften beharrlich in solchen Fällen auch qualifizierten Arbeitern nur eine 30- bezw. 25prozentige Rente fest, darauf spekulierend, daß sich die Arbeiter gegen die geringe Differenz aus Gleichgültigkeit oder Unkenntnis nicht auflehnen. Dasselbe Manöver wird bei anderen Verletzungen zur Anwendung gebracht. Erscheint mindestens eine 50prozentige Rente angebracht, so kann man bei einer Anzahl Berufsgenossenschaften mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß nur eine 45prozentige, statt einer 25prozentigen Rente eine solche von 20 Proz. festgesetzt wird. Erhebt der Verletzte hiergegen Berufung, so wendet sicher die Berufsgenossenschaft dagegen ein, daß nach der Praxis des Reichsversicherungsamtes Aenderungen der Rentenfestsetzung wegen Differenzen von weniger wie 10 Proz. nicht vorgenommen werden sollen. Und Schiedsgerichte und Reichsversicherungsamt geben ihnen darin recht, so die Herabdrückung der Entschädigungssätze fördernd.

Dem fortgesetzten Bohren und Wühlen der Berufsgenossenschaften ist es gelungen, die Entschädigungspraxis im Laufe der Zeit gewaltig zu verschlechtern. Eine ganze Anzahl von Unfällen, die früher anstandslos zur Entschädigung kamen, wie z. B. Bruchschäden, werden heute gar nicht mehr oder nur in besonderen Ausnahmefällen entschädigt. Die traumatische Neurose kuriert man in schematischer Weise mit Rentenkürzung und schließlicher Rentenentziehung, ohne sich im mindesten um die verzweiflungsvolle Lage jener Unglücklichen zu kümmern, in die sie ohne ihr Verschulden durch ihren Unfall gelangten.

„Das einzige Heilmittel für solche Unfallhysteriker liegt in der Arbeit!" sagt das Schiedsgericht Schleswig in einer von dem Arbeitersekretariat Kiel mitgeteilten Entscheidung, und andere Schiedsgerichte bringen denselben Grundsatz zur Anwendung. Bis zu einem gewissen Grade hat diese Auffassung ihre Berechtigung. Wie die Erfahrung zeigt, übt die Wiederaufnahme der Arbeit auf die an traumatischer Neurose Leidenden einen unverkennbar günstigen Einfluß aus, und ist deshalb gegen eine gewisse Einwirkung auf die Verletzten, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, gewiß nichts einzuwenden. Nur darf hierbei nicht schablonisiert und übertrieben werden. Wie liegen aber die Verhältnisse?

Von den Berufsgenossenschaften wird jeder Unfallneurastheniker als ein Subjekt angesehen, das seine Entschädigung zu Unrecht erhält, und dem dieselbe so bald wie möglich entzogen werden muß. Von jener Schonung und Milde, die ärztlicherseits gerade bei der Behandlung dieser Art von Verletzten verlangt wird, ist deshalb in den berufsgenossenschaftlichen Bescheiden wenig zu finden. In rücksichtsloser Weise setzt man die Rente herunter, die Verletzten dadurch nicht nur materiell, sondern auch gesundheitlich auf das schwerste schädigend. Nicht zum wenigsten trägt dieses Vorgehen dazu bei, ihre Wiederherstellung zu verzögern. Die meist viel zu weit gehenden Rentenkürzungen müssen die dadurch in ihrer Existenz Bedrohten zum Widerspruch anstacheln, und das langdauernde Verfahren mit seinen Aufregungen besorgt dann das übrige.

8. Die Rentenfestsetzung einst und jetzt.

Aber auch in anderer Richtung haben sich die Entschädigungsbedingungen für die Verletzten verschlechtert. Nach den Sekretariatsberichten haben die Berufsgenossenschaften das, was die Schrader und Schmeding im preußischen Abgeordnetenhause von der Gesetzgebung forderten, dank der ihnen in reichem Maße zuteil gewordenen Unterstützung des Reichsversicherungsamtes im wesentlichen bereits erreicht. Für Fingerverletzungen und -Verluste ist es — soweit es sich nicht gleich um den Verlust von mehreren Fingern handelt — kaum noch möglich, eine Rente zu erhalten. Der Verlust des vorderen Daumen-, Zeige- und Mittelfingergliedes wurde früher mit einer 10 bis 15prozentigen Rente entschädigt. Heute erhalten die Verletzten solche im günstigsten Falle nur noch vorübergehend. Der Verlust des Mittel-, Ring- oder Kleinfingers, ja selbst des so wichtigen Zeigefingers bleibt in immer häufigeren Fällen ohne Entschädigung, respektive wird dieselbe auch nur auf kurze Zeit gewährt. Das gleiche trifft für Zehenverluste zu. Dem Gewöhnungsmoment wird eine Auslegung zuteil, die den Berufsgenossenschaften eine jederzeitige Anwendung ermöglicht. Will nichts anderes zur Herabsetzung sich eignen, ist es nicht möglich, ein die wesentliche Besserung der Unfallfolgen bescheinigendes ärztliches Gutachten zu erlangen, dann holt man das Gewöhnungsmoment herbei, und es versagt fast niemals. Selbst die ältesten, aus einer für die Verletzten günstigeren Zeit herrührenden Dauerrenten fallen ihm zum Opfer; der Begriff „Dauerrente" hat damit jede Bedeutung verloren.

Die Verschlechterung der Entscheidungs- und damit zugleich Entschädigungspraxis wird bezeichnend genug nicht nur durch die Arbeitersekretariatsberichte konstatiert, vielmehr stellt sich ihnen ein in dieser Beziehung durchaus unverdächtiger und einwandfreier Zeuge zur Seite: die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. In einer von ihr herausgegebenen Broschüre veröffentlicht diese Berufsgenossenschaft eine höchst interessante Zusammenstellung der früher und jetzt üblichen Entschädigungssätze für Hand- und Augenverletzungen, sowie älterer und neuerer Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, welche die Behauptungen der Arbeitersekretariate in weitestem Umfange bestätigen. Auch die in nachstehender Tabelle gegebene Gegenüberstellung bietet einen Beleg dafür. Zu bemerken ist dazu noch, daß es sich bei den in der Tabelle angeführten günstigeren älteren Entscheidungen nicht etwa nur um die Festsetzung von sogenannten Schonungsrenten, sondern um Dauerrenten handelt.

Hiernach bedarf es dafür wohl keines weiteren Beweises mehr, daß die Rechtsprechung des Reichs-

Entschädigungsfestsetzungen nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes.

Fingerverletzungen.

Datum d. Entscheid.	Beruf des Verletzten	Art der Verletzung	Rente in Proz.	Datum d. Entscheid.	Beruf des Verletzten	Art der Verletzung	Rente in Proz.
		Daumen.					
13. 1. 88	Arbeiter	Kürzung um $\frac{1}{3}$ cm	10	6. 2. 07	Säger	wie nebenstehend	0
7. 1. 93	Vorarbeiter	Verlust des Nagelgliedes	20	23. 1. 02	Modelltischl.	„ „	0
15. 12. 98	Tiefbauarb.	„ „ „	10	18. 2. 04	Holzhauer	„ „	0
4. 3. 97	Stellmacher	„ „ „	15	1. 12. 06	Maurer	„ „	0
25. 12. 98	Arbeiter	„ „ „	10	11. 7. 07	Hilfsarbeiter	„ „	0
		Zeigefinger.					
27. 4. 88	Arbeiterin	Verlust des Nagelgliedes	10	4. 5. 07	Lehrling	wie nebenstehend	0
14. 5. 92	Mechaniker	„ „ „	5	25. 5. 07	Schlosser	„ „	0
14. 7. 00	Arbeiterin	„ „ „	10	23. 6. 99	Arbeiterin	„ „	0
17. 11. 87	Heizer	„ der beiden ersten Glieder	15	6. 2. 07	Klempner	„ „	0
9. 10. 96	Arbeiter	Verlust der beiden ersten Glieder	15	9. 5. 06	Arbeiter	„ „	0
		Mittelfinger.					
16. 11. 88	Schlosser	Verlust des Nagelgliedes	10	9. 4. 06	Mechaniker	wie nebenstehend	0
21. 4. 94	Steinhauer	„ „ „	10	9. 1. 02	Arbeiter	„ „	0
21. 9. 92	Arbeiter	„ von $1\frac{1}{2}$ Gliedern	10	23. 2. 07	Arbeiter	„ „	0
17. 3. 00	Schlepper	„ „ 2 „	10	8. 4. 03	Kreissäger	„ „	0
3. 1. 00	Steinschleifer	„ „ „	10	24. 6. 03	Schlosser	„ „	0
		Ringfinger.					
13. 2. 88	Zimmerm.	Verlust des Ringfingers	$8\frac{1}{2}$	23. 10. 07	Arbeiter	wie nebenstehend	0
6. 1. 90	Schlosser	„ „ „	$7\frac{1}{2}$	31. 3. 06	Arbeiter	„ „	0
31. 10. 89	Arbeiter	„ „ „	10	29. 12. 06	Dreher	„ „	0
6. 6. 87	Schlosser	„ „ „	15	25. 6. 00	Dreher	„ „	0
		Kleinfinger.					
13. 7. 96	Metzgerges.	Verlust des Kleinfingers	10	9. 1. 07	Tischler	wie nebenstehend	0
14. 7. 97	Arbeiter	„ „ „	10	7. 5. 04	Dreher	„ „	0
18. 3. 96	Hobler	„ „ „	15	19. 4. 06	Maschinenb.	„ „	0
8. 2. 97	Taglöhner	„ „ „	10	7. 2. 03	Arbeiter	„ „	0
6. 5. 98	Zementeur	„ „ „	10	20. 3. 00	Dreher	„ „	0
		Mehrere Finger.					
16. 10. 97	Brauer	Verlust d. Nagelgliedes, des Zeige- und Mittelfingers	15	14. 3. 07	Schlosser	wie nebenstehend	0
29. 3. 01	Arbeiter	Verlust d. Nagelgliedes, des Zeige- und Mittelfingers	10	4. 5. 00	Bergmann	„ „	0
5. 1. 99	Arbeiter	Verlust d. Nagelgliedes, des Zeigefingers und $1\frac{1}{2}$ Glieder d. Mittelfingers	20	6. 5. 07	Fräser	Verlust von $1\frac{1}{2}$ Gliedern des Zeige- u. Mittelfingers	10
17. 11. 87	Metalldreher	Verlust von 2 Gliedern des Zeigefingers, sowie geringfügige Verletz. des Mittelfingers . .	15	17. 3. 06	Maschinenm.	Verlust von 2 Gliedern des Zeigefingers und 1 Glied des Mittelfingers	10
14. 4. 88	Schlepper	Verlust der beiden ersten Glieder des Zeigefingers, sowie d. ganzen Mittelfingers . . .	$33\frac{1}{2}$	7. 2. 06	Maschinist	wie nebenstehend	25
3. 11. 94	Tischler	Verlust d. Nagelgliedes, des Mittel- u. Ringfingers	20	18. 1. 07	Schlosser	„ „	0
		Handverletzungen (rechte Hand).					
8. 3. 89	Eisenarbeiter	Verlust der Hand . .	75	27. 5. 99	Arbeiter	Verlust der Hand . .	$66\frac{2}{3}$
15. 11. 96	Arbeiter	„ „ „	75	25. 2. 98	Masch.-Arb.	„ „ „ . .	$66\frac{2}{3}$
10. 4. 88	Mühlenarb.	Völlige Steifheit d. Hand	$66\frac{2}{3}$	10. 11. 97	Arbeiter	„ „ „ . .	$66\frac{2}{3}$
24. 3. 88	Bergmann	Völlige Unbrauchbarkeit der Hand	70				
13. 1. 88	Lohnmüller	Verlust der Hand . .	75				

Datum d. Entscheid.	Beruf des Verletzten	Art der Verletzung	Rente in Proz.	Datum d. Entscheid.	Beruf des Verletzten	Art der Verletzung	Rente in Proz.
		Handverletzungen (linke Hand).					
28. 6. 88	Arbeiter	Völlige Gebrauchsunfähigkeit	60	24. 10. 00	Landwirt	Völlige Unbrauchbarkeit der Hand	50
9. 1. 88	Maschinist	Verlust der Hand mit Ausnahme d. Daumen	$66^2/_3$	8. 11. 00	Bremser	Verlust der Hand mit Ausnahme d. Daumen	50
24. 3. 88	Schreiner	Verlust der Hand . .	60				
22. 12. 87	Ziegelarbeit.	" " " . .	60				
		Armverletzungen (rechter Arm).					
22. 11. 87	Appreturarb.	Verlust des Armes . .	75	13. 2. 03	Arbeiter	Völlige Unbrauchbarkeit des Armes	50
22. 12. 87	Arbeiter	Völlige Unbrauchbarkeit des Armes	75	16. 3. 00	Maurer	Völlige Unbrauchbarkeit des Armes	50
6. 2. 88	Arbeiter	Verlust des Armes . .	75	5. 10. 97	Schaffner	Verlust des Armes . .	$66^2/_3$
		Armverletzungen (linker Arm).					
24. 9. 96	Arbeiter	Verlust des Armes . .	$66^2/_3$	5. 1. 99	Maschinenm.	Verlust des Armes . .	60
1. 6. 88	Arbeiter	" " " . .	$66^2/_3$	10. 5. 99	Arbeiter	" " " . .	60
6. 6. 87	Arbeiter	" " " . .	75	5. 5. 00	Steinbrecher	" " " . .	60
22. 9. 86	Kattundruck.	" " " . .	75	5. 12. 01	Straßbschaff.	" " " . .	60
		Zehenverletzungen.					
22. 6. 88	Heizer	Verletzung d. groß. Zehe	10	29. 10. 98	Schlosser	Verlust der großen Zehe	0
31. 1. 88	Arbeiter	Verlust der großen Zehe	10	1. 3. 99	Arbeiter	" " " "	0
22. 11. 87	Schraubena.	Steifheit " " "	10	20. 9. 01	Bergmann	" " " "	0
		Beinverletzungen.					
28. 2. 88	Arbeiter	Verlust des linken Fußes	60	29. 9. 03	Bergarbeiter	Verlust des Fußes . .	60
28. 6. 88	Arbeiter	" " " " bis zum Kniegelenk .	75	13. 12. 01	Matrose	" des rechten Fußes bis oberhalb des Kniegelenks	70
3. 1. 88	Steinbrecher	Verlust des linken Fußes bis zur Mitte des Oberschenkels . . .	75	14. 11. 00	Dienstknecht	Verlust des linken Fußes	60
18. 2. 88	Bergmann	Verlust des linken Fußes	75	12. 7. 98	Arbeiter	" " " "	60
28. 2. 88	Bremser	" " " "	$66^2/_3$	18. 3. 99	Hauer	dem Verlust des Unterschenkels gleichkommende Verletzung . .	60
13. 3. 88	Jugendl.Arb.	" " " "	$66^2/_3$	14. 2. 98	Bergmann	Verlust d. rechten Unterschenkels	60
		Augenverletzungen.					
14. 12. 88	Samtweber	Verlust eines Auges	40	10. 3. 06	Arbeiter	wie nebenstehend	25
31. 1. 87	Heizer und Maschinist	" " "	35	2. 5. 07	Schmied	" "	25
23. 9. 87	Arbeiter	" " "	40	7. 4. 04	Nieter	" "	25
11. 5. 88	Steinbrecher	" " "	$33^1/_2$	14. 3. 07	Schmied	" "	25
18. 5. 88	Vorschmied	" " "	50	19. 9. 05	Schiffbauer	" "	25
26. 10. 88	Kesselschmied	" " "	$33^1/_2$	4. 1. 07	Kesselschmied	" "	25
24. 10. 98	Lehrhauer	Erblindung eines Auges	$33^1/_3$	12. 12. 01	Klempner	" "	25
6. 4. 99	Arbeiter	" " "	$33^1/_3$	10. 3. 06	Arbeiter	" "	25

versicherungsamtes sich zum Nachteil der Verletzten gewandelt hat und nicht mehr jenes Maß von sozialem Verständnis aufweist, wie man es noch unter dem Regime des Dr. Bödiker beobachten konnte. Besonders fällt auf, daß diese Wandlung eine ziemlich plötzliche ist; sie beginnt mit dem 1897 erfolgenden Austritt des Dr. Bödiker aus dem Präsidium des Reichsversicherungsamtes. Nur kurze Zeit noch hielt man sich an die alte Tradition, dann ging Stück für Stück davon verloren, und heute zeigen die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes keine Spur mehr davon.

9. Aerztliche Gutachten.

Die Schwierigkeit, für die Vertretung der Interessen der Verletzten ärztliche Gutachten zu erlangen, ist bei vielen Sekretariaten noch immer nicht überwunden. Es ist deshalb ein sehr ungleicher Kampf, den die Verletzten gegen die Berufsgenossenschaften zu führen haben, wobei sie von vornherein den kürzeren ziehen müßten, wenn sie keine sachgemäße Unterstützung durch die Arbeitersekretariate fänden. Den Berufsgenossenschaften dagegen stehen Aerzte zur Genüge zur Verfügung.

Als ein sehr wesentlicher Mangel muß es bezeichnet werden, daß den Verletzten von den für die Rentenfestsetzungen und -Herabsetzungen maßgebenden ärztlichen Gutachten und sonstigen Unterlagen seitens der Berufsgenossenschaften keine Kenntnis gegeben wird, obwohl dies nach dem Gesetz geschehen soll. Auch viele Schiedsgerichte halten es nicht für notwendig, die im Verfahren abgegebenen Gutachten den Verletzten zugänglich zu machen, so daß der Verletzte gar nicht in der Lage ist, seine

Berufung entsprechend zu begründen und die gegnerischen Behauptungen genügend zu widerlegen. Dadurch wird die Einlegung der Berufung zu einer bloßen Formsache, was ihrer Wirksamkeit erheblichen Abbruch tun muß. Ein ähnliches Verfahren kommt auch gegenüber den Sekretariaten zur Anwendung, wie besonders der Bericht des Arbeitersekretariats Nürnberg scharf hervorhebt. Es wird dort darüber Klage geführt, daß das Sekretariat nicht schon bei Beginn des Rentenstreits Einsicht in die Akten erhält und darunter die Vertretung leidet. Befriedigend spricht sich in dieser Hinsicht nur das Stuttgarter Sekretariat aus, dem von den württembergischen Schiedsgerichten wie auch dem Landesversicherungsamt die Akteneinsicht in liberalster Weise gestattet wird. Das gleiche Verhalten muß von allen Schiedsgerichten gefordert werden, um so mehr, als das Reichsversicherungsamt der Akteneinsicht seitens der Sekretariate keinerlei Hindernisse in den Weg stellt.

10. Die Vertretung vor den Schiedsgerichten.

Wie weit man aber von der Erfüllung einer so selbstverständlichen Forderung entfernt ist, geht aus der Ablehnung von Arbeitersekretären als Vertreter der Verletzten durch die Schiedsgerichte hervor. Sonderbar wie diese Haltung ist auch ihre Motivierung. Am gelungensten erscheint wohl die Ausrede, welche das Schiedsgericht Stettin für die Nichtzulassung des dortigen Arbeitersekretärs ins Feld führte: es will die Fühlung mit den Verletzten nicht verlieren. Dabei hat dieses Schiedsgericht eine solche Fühlung noch niemals gehabt, denn sonst wäre es nicht zu einer so verkehrten Maßnahme wie die Zurückweisung eines Arbeitersekretärs gekommen. Daß die Berufsgenossenschaften die Vertretung der Verletzten durch die Arbeitersekretäre nicht gern sehen, läßt sich schließlich noch verstehen, obwohl auch in solchen Fällen von Kurzsichtigkeit und Verkennung der Verhältnisse geredet werden muß. Vollständig unverständlich dagegen ist die Abneigung der Schiedsgerichte gegen die Arbeitersekretäre; kann doch deren Mitwirkung ihnen nur die Rechtsfindung erleichtern. Das hat sich noch überall gezeigt, wo ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Schiedsgerichten und Arbeitersekretariaten stattfand. Ein jeder Arbeitersekretär betrachtet es als selbstverständliche Pflicht, nur solche Sachen zu vertreten, von deren Erfolg er überzeugt ist. Infolgedessen scheidet er von den vielen an ihn herantretenden Fällen eine große Anzahl als aussichtslos aus, mit denen sich unter anderen Umständen zweifellos die Schiedsgerichte zu beschäftigen hätten. Seine Sachkenntnis setzt ihn außerdem in den Stand, die für den speziellen Fall bedeutsamen Momente von vornherein zu erkennen und herauszuheben. Wo nur irgend angängig, wird er sofort mit dem Eintritt in das Verfahren alle dem Verletzten günstigen Beweisstücke beibringen und so dasselbe wesentlich erleichtern und vereinfachen. Allein diese Erwägungen sollten genügen, um den Schiedsgerichten gegenüber den Arbeitersekretariaten eine andere Haltung vorzuschreiben.

Eine der Zurückweisung der Sekretäre ähnliche Stellungnahme zeigen eine große Anzahl Schiedsgerichte dadurch, daß sie die den Sekretären seitens der Verletzten ausgestellte Vollmacht ignorieren und Terminfestsetzungen und Entscheidungen nicht an die Sekretariate, sondern nur an die Verletzten gelangen lassen. Hieraus erklärt sich die häufige Klage in den Sekretariatsberichten, daß man von dem Ausgang der einzelnen Fälle keine Kenntnis erhält. Ein solches Vorgehen der Schiedsgerichte ist in mehrfacher Beziehung für die Verletzten zum Nachteil. Wer viel mit Unfallverletzten zu tun hat, weiß, wie unbehilflich ein großer Teil von ihnen ist, und wie wenig sie oft die einfachsten schriftlichen Mitteilungen zu verstehen vermögen, wenn sie in dem bekannten amtlichen Stile abgefaßt sind. So kann man in Dutzenden von Fällen beobachten, wie die in den Terminmitteilungen übliche Bemerkung, daß die Anwesenheit des Verletzten im Termin nicht erforderlich ist, und eine Entschädigung für Reisekosten usw. nur im Falle des Obsiegens gewährt wird, in der Regel keine Beachtung findet. Weil sie die Terminmitteilung erhalten, glauben sie, auch in der Verhandlung anwesend sein zu müssen, und machen sich so unnötige Kosten. Die Zustellung der Terminmitteilung an das Arbeitersekretariat hätte diesem Uebelstand vorgebeugt. Ein weiterer Nachteil aus der Nichtbenachrichtigung des Arbeitersekretariats von dem Verhandlungstermin ergibt sich noch insofern, als dadurch in vielen Fällen eine persönliche Vertretung des Verletzten durch den Sekretär nicht stattfinden kann und ersterer, mit der Wahrnehmung seiner Interessen vor Gericht nicht vertraut, sich hilflos selbst überlassen bleibt.

Nicht anders verhält es sich mit der direkten Zustellung der Entscheidung an den Verletzten unter Uebergehung des Arbeitersekretariats. Abgesehen davon, daß die Sekretäre auf diese Weise das Resultat ihrer Bemühungen in zahlreichen Fällen nicht kennen lernen, und damit zugleich die für ihre erfolgreiche Betätigung unbedingt notwendige Selbstkontrolle in Wegfall kommt, ergeben sich daraus sehr leicht ebenfalls schwere Nachteile für die Verletzten. Viele von ihnen halten es nicht für notwendig, das Sekretariat von der Zustellung der Entscheidung zu benachrichtigen, weil sie annehmen, daß man dort von dem Ausgange der Sache unterrichtet ist. Erhalten sie dann keine Nachricht, so erachten sie die Sache für erledigt und ein weiteres Rechtsmittel gegenüber der für sie ungünstigen Entscheidung für ausgeschlossen. Ein solcher Irrtum entsteht bei ihnen um so leichter, als ein auf die Rekurseinlegung bezüglicher Hinweis in den Entscheidungen der Schiedsgerichte nicht enthalten ist. Auf solche Weise ist dann die Rekurspflicht leicht versäumt und so manche durchaus aussichtsreiche, wesentliche Vorteile für den Verletzten versprechende Sache zu dessen Ungunsten erledigt.

Gegen diese Praxis der Schiedsgerichte muß deshalb mit aller Entschiedenheit Protest erhoben werden, läuft sie doch auf nichts anderes als auf eine unzulässige Parteinahme für die Berufsgenossenschaften hinaus. Nach § 176 C.-P.-O. müssen die in einem anhängigen Rechtsstreit erforderlichen Zustellungen an den für die Instanz bestellten Prozeßbevollmächtigten erfolgen. Das Reichsversicherungsamt hat sich zwar in dieser Hinsicht auf den Standpunkt gestellt, daß das Unfallversicherungsgesetz auch die Zustellung an die Partei zuläßt, immerhin ist dieser Fall nur als Ausnahme gedacht, während eine Anzahl Schiedsgerichte die Nichtachtung der Arbeitersekretariate und ihre Uebergehung bei Zustellungen prinzipiell betreiben.

Die Arbeitersekretariate haben durch ihre allseitig als nutzbringend anerkannte Tätigkeit ein Anrecht darauf gewonnen, daß ihnen keine unnötigen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Das geschieht aber, und es scheint so, als ob sich die Arbeitersekretariate diese Praxis schon zu lange und unnötig haben gefallen lassen, denn in der Presse hat man

davon noch nichts gehört. Derartige Dinge aber nur durch die Veröffentlichung in den Jahresberichten bekanntzugeben, ist nicht der richtige Weg, um sie zu bekämpfen, da die Berichte im Jahr nur einmal erscheinen und ihr Inhalt nur einem sehr beschränkten Kreise zugänglich wird. Solche Mißstände verdienen der weitesten Oeffentlichkeit bekanntgegeben und gebührend gegeißelt zu werden, wenn sie verschwinden sollen.

*

Schluß.

Damit kommen wir zum Schluß. Wir haben nur einen kleinen Teil aus dem Material der von uns durchgesehenen 40 Berichte anführen können. Aber schon das Angeführte zeigt zur Genüge, wie viele Mängel der heutigen Unfallversicherung anhaften und wie wohlberechtigt die von der Arbeiterschaft erhobene Forderung nach einer baldigen und umfassenden Reform ist. Zugleich aber geht aus dem Mitgeteilten hervor, daß ohne ein weitgehendes Mitwirkungsrecht der Arbeiter bei der Rentenfestsetzung eine auch nur einigermaßen zufriedenstellende Besserung der Verhältnisse nicht erreicht werden kann. Die Berufsgenossenschaften wehren sich dagegen mit aller Entschiedenheit; sie wollen von ihrer Selbstherrlichkeit kein Tüpfelchen preisgeben. Das kann die Arbeiter nicht zum Nachgeben veranlassen. Im Gegenteil! Mit um so stärkerem Nachdruck ist von ihrer Seite darauf zu bestehen, daß ihnen, die im Produktionsprozeß Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen müssen, der für die Gestaltung ihrer Entschädigungsverhältnisse erforderliche Einfluß eingeräumt wird.

Ein Reichsgesetz zum Schutze der Bergarbeiter.

Das Riesenunglück auf der Zeche „Radbod" bei Hamm hat bei der deutschen Bergarbeiterbevölkerung aufs neue den Schrei nach einem Reichsberggesetz ausgelöst. „Bergarbeiterschutz", „Reichsberggesetz" und „Arbeiterkontrolleure" — das war die Forderung der schlichten Bergarbeiterdeputation, die sich den Zutritt beim Prinzen Eitel-Fritz von Preußen erzwang, — und es ist der programmatische Ausdruck der Stimmung der gesamten Bergleute, die seit der preußischen Berggesetznovelle 1905 sich in einem Zustande der Enttäuschung und Verbitterung befinden. Mehr Bergarbeiterschutz, als jene preußische Novelle brachte, die nicht einmal die offiziellen Versprechungen der Regierung an die Bergleute einlöste. Ein Gesetz von Reichs wegen, nachdem die preußischen Gesetzgeber den Schutz der Bergleute den Profitinteressen der Grubenbesitzer geopfert hatten. Und Arbeiterkontrolleure, die auch den nötigen Ernst für die Durchführung der Schutzvorschriften einsetzen und das volle Vertrauen ihrer Kameradschaft genießen. Um diese Forderungen wird jetzt, angesichts der sich häufenden Grubenunglücke und unter den furchtbaren Wirkungen des neuesten Massenunglücks mit wachsender Zähigkeit gekämpft werden, bis sie erfüllt sind. Bereits wird die Zusage der Erfüllung, die der Kaisersohn der Arbeiterdeputation gab, von der Zechenpresse des Ruhrreviers dementiert. Die Grubenkapitalisten sind also entschlossen, den Kampf gegen den Reichsbergarbeiterschutz mit allem Nachdruck aufzunehmen. Demgegenüber ist es bereits im Reichstage sowohl über die Ursachen des Grubenunglücks als auch über die Notwendigkeit eines reichsgesetzlichen Eingreifens zu Erörterungen gekommen und auch in der Kommission für die Gewerbeordnungsnovelle ist die Frage der Arbeiterkontrolle und die reichsgesetzliche Ausdehnung des Bergarbeiterschutzes bereits berührt worden. Die winterliche Tagung des Reichstages dürfte also voraussichtlich der Schauplatz eines gewaltigen Ringens um den Bergarbeiterschutz werden. Das Unglück hat auch das öffentliche Gewissen geweckt und die öffentliche Meinung verlangt stürmisch nach Aufdeckung und Abstellung der Mißstände, die die Ursache bildeten, und nach den gesetzlichen Vorbeugungsmaßnahmen gegen spätere Unglücksfälle. Die Reichsregierung wird diesmal nicht wieder untätig zur Seite stehen und den preußischen Behörden alles überlassen können, sondern sie wird eingreifen müssen, um den Forderungen der Bergleute und zugleich denen der öffentlichen Sicherheit Rechnung zu tragen.

Die Geschichte des Bergbaues ist reich an Unglücksfällen und nicht alle Unglücksfälle sind absolut zu verhindern. Wohl aber bieten Technik und moderne Betriebsorganisation hinreichend Mittel, diese Unfälle auf ein Mindestmaß einzuschränken. Insbesondere können die Wirkungen der unheilvollen Grubenexplosionen von Gasen, schlagenden Wettern und Kohlenstaub erheblich beschränkt werden. Die Gruben können in Wetterabteilungen eingeteilt und diese gegeneinander dicht abgeschlossen, sowie durch Luftschächte und Ventilation mit reiner Luft versehen werden. Der leicht entzündliche Kohlenstaub kann durch Berieselung und in Zwischenräumen durch Hinwegräumung unschädlich gemacht werden. Die Gruben können durch unterirdische Telephonleitungen an jedem Ort mit der Betriebsleitung in Verbindung gebracht werden, so daß jedes Unglück in einer benachbarten Wetterabteilung sofort nach den ersten Anzeichen der Direktion gemeldet werden kann. Die Bergwerke können mit so zahlreichen Ausgangsschächten, Fahrstühlen und Leitern versehen werden, daß von jedem Punkte und in jedem Moment eine Rettung der Bergleute möglich ist. Um eine geordnete Entleerung der Gruben zu ermöglichen, muß natürlich ein ausreichendes geschultes Aufsichtspersonal vorhanden sein und müssen auch die Arbeiter selbst mit allen notwendigen Maßnahmen, Wegen und mit dem zu beobachtenden Verhalten vertraut gemacht werden. Vor allem aber ist es notwendig, daß die tadellose Instandhaltung und sichere Funktion aller Schutzvorrichtungen aufs strengste überwacht wird und daß auf jeder Grube neben den amtlichen Berginspektoren auch Arbeiterkontrolleure angestellt werden, die nicht bloß alle Viertel- oder halben Jahre einmal einfahren, sondern tagtäglich nach dem Rechten sehen und den Schutz der Kameraden überwachen können. Das alles erfordert natürlich gewisse Kosten, aber wo Menschenleben auf dem Spiel stehen, sollten keine Kosten gescheut und der Betrieb der Bergwerke von einem völlig ausreichenden Schutz der Arbeiter abhängig gemacht werden. Ueberdies wirft der Kohlenbergbau genügend hohe Gewinne ab, um solche Kosten zu decken. Es ist besser, daß ein lebensgefährdender Bergbau eingestellt wird, wenn er die Kosten eines ausreichenden Lebensschutzes nicht tragen könnte, als daß Leben und Gesundheit Hunderter von Arbeitern fortgesetzt preisgegeben werden.

Wie lagen die Dinge auf Zeche Radbod, wo 340 Arbeiter einer Explosion zum Opfer fielen? Noch ist die Untersuchung kaum eingeleitet und schon beeilte sich der preußische Handelsminister Delbrück,

zu verkünden, daß er den Eindruck habe, es seien keinerlei Verstöße seitens der Zechenverwaltung und Betriebsleitung gegen die bergpolizeilichen Vorschriften vorgekommen. Dieser Eindruck steht in schneidendem Gegensatz zu der Tatsache, daß auf derselben Zeche 14 Tage vorher bereits schlagende Wetter zwei Explosionen verursachten, bei der mehrere Beamte (Steiger) verletzt wurden. Ein Grubenbeamter soll darauf einem höheren Beamten mitgeteilt haben, daß er eine Verantwortung für diese Grube nicht mehr übernehmen könne. Tatsache ist ferner, daß in der Grube der trockene Kohlenstaub fingerdick lag und daß es mehrfach an Wasser zur Berieselung fehlte. Die Temperatur in der Grube war eine sehr hohe (bis zu 36 Grad), wodurch die Austrocknung des Kohlenstaubes begünstigt wurde. Ein Bergmann Mayer hat noch wenige Tage vorher einen Steiger darauf aufmerksam gemacht, daß kein Tropfen Wasser zum Rieseln da sei und daß die Grube noch während zweier weiterer Schichten ohne Wasser geblieben sei, trotzdem der Staub so dicht war, daß man die Augen nicht habe offen halten können. Derselbe Bergmann bekundet weiter, daß es auf der Grube an richtigen Wetterkontrolleuren gefehlt habe und daß die Fahrer diesen Dienst mit versehen müssen. Auch habe das Bergwerk verschlossene Gänge nach Art der Sackgassen; wenn hinter den Leuten ein Unglück passierte, so waren sie eingeschlossen. Es fehle an Wegen, durch welche man einen Unglücksherd umgehen könne.

Nach diesen Bekundungen, die mit den Aussagen anderer Bergleute übereinstimmen, scheinen Mißstände auf der Radbodgrube bestanden zu haben, die nicht bloß allen Sicherheitsvorschriften Hohn sprechen, sondern die tatsächlich bei dem Unglück von schwerwiegendem Einfluß gewesen sind. Aber der Handelsminister, gestützt auf die Ansicht der Bergbehörde, ist sehr schnell fertig mit dem Urteil, daß Zechenverwaltung und Betriebsleitung keine Schuld trügen. So war es ja auch auf der Zeche Borussia 1906, als eine große Kohlenstaubexplosion zahlreiche Menschenleben vernichtete, weil eine Lampe umgefallen war und den trockenen Staub entzündet hatte. Auch damals mußte die Betriebsleitung schuldlos sein und ein großer Prozeß unter zahlreichem Zeugenaufgebot mußte sie von jedem Verdachte reinigen. Die Berieselung habe tadellos funktioniert und an der Unglücksstelle sei ein Wasserhahn vorhanden gewesen. Heute schweben Voruntersuchungen darüber, daß in dem damaligen Prozeß Meineide geschworen seien und daß der fragliche Kran erst nachträglich angebracht worden sei. Soll das alte Spiel sich wiederholen, daß die Schuld auf die Verunglückten, auf die Toten, die nicht mehr reden können, abgewälzt wird?

Die Zeche Radbod ist eine der jüngsten Zechen; sie ist erst zwei Jahre im Betrieb und sucht den Anschluß an das Kohlensyndikat nach. Um zu einer möglichst hohen Beteiligungsziffer zu gelangen, wurde die Kohlenförderung in fieberhaftester Weise gesteigert (täglich zirka 1300 Tons) und die Belegschaft unverhältnismäßig stark vermehrt (1200 Mann), so daß die Leute in dichten Haufen arbeiten mußten. Der Bergbehörde waren diese Zustände durchaus bekannt; gerade deshalb sei „Radbod" einer scharfen Kontrolle unterworfen worden, erklärte ein hoher Beamter einem Pressevertreter. Die Sucht nach einer möglichst hohen Förderungsziffer soll auch dazu geführt haben, die Zimmerung und die Ausfüllung der Hohlräume zu vernachlässigen, in denen sich Gase und Kohlenstaub ablagern können und die sich der Entlüftung und Berieselung leicht entziehen. Dazu die Wetterexplosion vor 14 Tagen. Aber gleichwohl findet die Bergbehörde kein Fehl bei der Verwaltung. Ein geheimer Oberbergrat stellt scharfsinnige Untersuchungen darüber an, ob vielleicht die Erdbeben im Vogtland vor 14 Tagen mit der Katastrophe in ursächlichem Zusammenhang zu bringen seien oder ob besondere Gasströmungen unter hohem Druck stattgefunden haben. Ob mangelhafte Berieselung die Ursache der beispiellos schweren Explosion gewesen sei, werde schwer festzustellen sein, weil sichere Anhaltspunkte durch Besichtigung und Zeugenvernehmung zu gewinnen fast unmöglich sei. Uns will dünken, daß die Bergbehörden allen Anlaß hätten, in erster Linie diesen Klagen der Arbeiter über Mißstände im Betriebe auf den Grund zu gehen und durch rücksichtsloses Durchgreifen und Verantwortlichmachung aller Schuldigen die öffentliche Meinung zu beruhigen, anstatt tiefsinnige Betrachtungen über Erdbeben und atmosphärische Einflüsse anzustellen und eilfertig die Betriebsleitung von jedem Verdacht zu reinigen. Denn die Zechenverwaltung ist und bleibt für die Sicherheit von Leben und Gesundheit aller Arbeiter ihres Werkes verantwortlich; die Anklage für dieses Massenunglück lastet so lange auf ihr, bis sie durch gründliche Untersuchung und richterlichen Entscheid davon freizusprechen ist. Diesem richterlichen Urteil zuvorzukommen, ist weder Sache der Bergbehörden noch des preußischen Handelsministers.

Aber noch ein anderer Vorgang hat die Oeffentlichkeit aufs höchste empört, das war die frühzeitige Einstellung der Rettungsarbeiten und die Ersäufung des Schachtes. Am Donnerstag fand das Unglück statt und bereits am Freitag wurden die Rettungsarbeiten abgebrochen, weil die Rettungsmannschaften aufs höchste gefährdet seien. Mittels Dampfpumpen und einer Rohrleitung zum Lippefluß wurde der Schacht unter Wasser gesetzt. Damit waren die 340 Eingeschlossenen rettungslos dem Tode verfallen. Die Ersäufung der Grube wurde öffentlich damit motiviert, daß dies die einzige Möglichkeit sei, des Feuers Herr zu werden und die Leichen zu bergen, die sonst zu Asche verbrennen würden. Aber was wiegt das etwaige Schicksal der Leichen gegen die Möglichkeit einer Rettung vielleicht Ueberlebender? Hat es nicht Fälle gegeben, in denen Bergleute wochenlang eingeschlossen waren und schließlich von einem entfernten Gange aus Lebenszeichen von sich gaben? Und kein Blatt hat berichtet, daß die Rettungsmannschaften den Dienst verweigert hätten! Die Solidarität der Bergleute bei solchen tragischen Katastrophen ist bewundernswert; sie trotzen dem Tode, um ihm seine Opfer abzuringen. Als die Kunde von dem Unglück in Courrieres (Frankreich) kam, eilten deutsche Hilfsmannschaften dorthin mit den besten Rettungsgeräten und Sauerstoffapparaten, um den Verunglückten Hilfe zu bringen. Auf der Radbod-Zeche hat man die Ankunft dieser Rettungsmannschaften gar nicht erst abgewartet, sondern eine Sanitätskolonne ohne Auskunft und ohne ein Wort des Dankes nach Hause geschickt, wie ein Korrespondent dem „Berliner Lokal-Anzeiger" berichtet. Weshalb diese eilige Einstellung der Rettungsarbeiten? Hat die Direktion der Grube wirklich allein darüber zu entscheiden, ob die Rettungsaktion fortgesetzt wird, oder war es nicht Sache der öffentlichen Behörden, alles zu tun, was zur Rettung auch des letzten Menschenlebens beitragen konnte, und alles zu verhindern, was dieser Rettung sich in den Weg stellte? Das sind die

Fragen, die sich der Oeffentlichkeit angesichts dieses seltsamen Vorganges aufdrängen. Muß doch die eilige Ersäufung des Schachtes dem Argwohn Raum geben, daß der Betriebsverwaltung in erster Linie darum zu tun war, so schnell als möglich das Bergwerk zu retten, ohne lange Zeit mit der Rettung etwa Ueberlebender zu verlieren. Aber was liegt an einem Bergwerk, solange noch Menschenleben gerettet werden können! Kein Opfer dürfte dafür zu groß sein und erst dann, wenn wirklich alles getan war, was möglich, erst dann war es Zeit, an das Bergwerk zu denken!

Eine Unsumme von Schmerz, Not und Erbitterung hat dieses Unglück ausgelöst, die die ganze Ruhrbevölkerung ergreift. Wohl hat die Trierer Bergwerksgesellschaft, der die Radbod-Zeche gehört, 60 000 Mk. für die Unterstützung der Hinterbliebenen anweisen lassen und die Erträge der öffentlichen Hilfsaktionen fließen bereits so zahlreich, daß die nächste wirtschaftliche Not der Hinterbliebenen gestillt werden kann. Hoffentlich werden auch die 800 Bergarbeiterfamilien unterstützt, die durch das Unglück arbeitslos geworden sind. Tausende von Familien sind durch den Verlust von Angehörigen in Mitleidenschaft gezogen. Diesen Schmerz vermag niemand zu stillen; für sie gibt es höchstens den *einen* Trost, daß diejenigen, die die Schuld an diesem Unglück tragen, ihrer wohlverdienten Strafe nicht entgehen. Die Bergarbeiterbevölkerung aber, die wieder vor einem Massengrabe steht, erhebt ihre Stimme zum Protest gegen die Mißstände im Bergbau, die Leben und Gesundheit Tausender Tag für Tag gefährden, und gegen eine Klassengesetzgebung, die nichts tut, um die Bergarbeiter *wirksam* zu schützen. An den Bahren ihrer toten Kameraden, die dem Wahnsinn der kapitalistischen Ausbeutung zum Opfer gefallen sind, fordert die Bergarbeiterschaft einen ausreichenden Bergarbeiterschutz und eine energische Durchsetzung desselben unter Mitwirkung von Arbeiterkontrolleuren, wie sie in England, Belgien, Frankreich und neuerdings auch in Bayern angestellt sind. Jahr um Jahr steigt die Unfallziffer im Bergbau, und Deutschland marschiert an der Spitze — und seit Jahren ist die Reichsregierung ängstlich vor den Grubenkapitalisten zurückgewichen und hat ihnen das Wohl der Bergarbeiter geopfert. Aber das Radbod-Unglück, ein wahres Schulbeispiel kapitalistischer Ausbeutungswillkür und Arbeiterschutzlosigkeit, hat das Maß gefüllt. Ein längeres Warten wäre ein Verbrechen und die Bergarbeiterschaft wartet nicht länger auf neue Massenunglücksfälle. Sie rafft sich zusammen zum stürmischen Protest und vereinigt ihre Stimmen zum gewaltigen Schrei nach einem **Reichsberggesetz mit Arbeiterkontrolle!**

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein dänisches Gesetz zum Schutze ausländischer Wanderarbeiter.

Wie in anderen Ländern leidet auch in Dänemark die Landwirtschaft während der Sommersaison an Arbeitermangel. Daher findet seit langer Zeit im Frühjahr ein regelmäßiger Import ausländischer Wanderarbeiter für den Großgrundbesitz in der dänischen Landwirtschaft statt. Früher waren es vielfach schwedische Arbeiter, seit einigen Jahren versiegt indes diese Quelle und man importiert jetzt polnische und galizische Arbeiter, die, mit Sprache und Verhältnissen unbekannt, in geradezu gewissenloser Weise ausgebeutet werden. Die dänische Sozialdemokratie, unterstützt durch die Gewerkschaften, hat mit großer Schärfe sich der Interessen der armen, oft von Schwindlern ins Unglück gelockten Wanderarbeiter angenommen. Eine von den Gewerkschaften veranstaltete Erhebung deckte die elenden Verhältnisse auf, unter denen diese Arbeiter auf den großen Gütern vegetieren mußten.

Schließlich hat in diesem Jahre die Gesetzgebung dem Drängen der Sozialdemokratie nachgeben und sich mit diesen Verhältnissen befassen müssen. Ein Gesetz ist erlassen betreffend „Anwendung ausländischer Arbeiter in bestimmten Betriebsarten und die öffentliche Beaufsichtigung dieser". Der Zweck des Gesetzes ist, den betreffenden Arbeitern Schutz zu gewähren gegenüber den Uebergriffen sowohl der Arbeitgeber als der die Arbeiter begleitenden Aufseher, die ja häufig im gewissen Sinne die eigentlichen Unternehmer sind. Das Gesetz schließt dadurch aus, daß sich die Agrarier hinter diese Aufseher verstecken können.

Dem Gesetze unterstellt sind alle ausländischen Arbeiter in Land-, Garten- und Forstwirtschaft oder in Verbindung damit stehenden Betriebe, wie Ziegeleien, Torfgruben usw., die sich nicht dauernd im Lande niedergelassen haben. Wer sich in einer dauernden Stellung als Dienstbote usw. befindet oder sich mindestens zwei Jahre im Lande aufgehalten hat, ist dem Gesetz nicht unterstellt. Bei diesen wird vorausgesetzt, daß sie mit den Verhältnissen und der Sprache genügend vertraut sind, um sich selbst zu helfen innerhalb des Rahmens der allgemeinen bürgerlichen Rechtsordnung. Der Minister des Innern kann das Gesetz auch auf Arbeiter anderer Betriebsarten ausdehnen.

Nach dem Gesetz sind die Arbeitgeber verpflichtet, spätestens vier Tage nach Ankunft der betreffenden Arbeiter diese bei der Ortspolizei schriftlich anzumelden. Die Anmeldung soll enthalten: Die Zahl der Arbeiter, Männer, Frauen und Kinder gesondert aufgeführt, sowie Nationalität und Heimatort der Anzumeldenden. Bei Kindern unter 16 Jahren, die sich nicht in Gefolgschaft ihrer Eltern befinden, sind der Behörde Eltern oder Vormund der Kinder und deren Wohnung anzuzeigen. Werden die Arbeiter von einem Aufseher geführt, so ist dessen Name und Heimat anzumelden.

Es ist ferner anzuzeigen: Die Institution oder der Verein bezw. einzelne Person, deren sich der Arbeitgeber bei der Werbung der Arbeiter bedient hat; die Zeit, für welche die Arbeiter angeworben sind; den allgemeinen oder besonderen Charakter der Arbeit, für die die Arbeiter geworben sind, und schließlich Lage und Beschaffenheit der den Arbeitern angewiesenen Wohnräume mit Angabe der Raumverhältnisse und der Zahl der in jedem Schlafraum untergebrachten Personen.

Bei eventuellem Wechsel der Arbeitsstätte hat der neue Arbeitgeber eine ähnliche Anmeldung zu erstatten, wie auch der bisherige Arbeitgeber für die entsprechende Abmeldung zu sorgen hat.

Zwischen den Arbeitern und dem Arbeitgeber ist spätestens 14 Tage nach Ankunft der Arbeiter ein schriftlicher *Vertrag* in einer von der Regierung vorgeschriebenen Form zu errichten, der sowohl vom Arbeitgeber als sämtlichen Arbeitern zu unterzeichnen ist, nachdem die letzteren genaue Kenntnis des Inhalts erlangt haben. Eventuell hat der Arbeitgeber auf eigene Kosten einen Dolmetscher zu beschaffen. Der Vertrag soll Bestimmungen enthalten

über: Höhe und Auszahlung des Arbeitslohnes, Arbeitszeit, freie Tage, Verteilung der Reisekosten für Hin- und Rückfahrt, Bestimmungen über die Fälle, in denen Arbeitgeber oder Arbeiter das Recht erlangen, vor Ablauf vom Vertrage zurückzutreten. Der Vertrag ist in zwei, falls ein Zwischenunternehmer vorhanden ist, in drei Exemplaren, auszufertigen und jedem der Parteien ist ein Exemplar auszuhändigen. Entspricht der Vertrag der vorgeschriebenen Form nicht, ist er ungültig, falls er im Lande selbst eingegangen ist. Ist er dagegen im Auslande abgeschlossen, hat er in jedem Fall Gültigkeit gegenüber dem Arbeitgeber, dagegen ist er gegenüber dem Arbeiter unwirksam.

Hat der Arbeitgeber einen Zwischenunternehmer engagiert, so ist er dennoch für die Errichtung eines Vertrages nach diesem Gesetze verantwortlich und gegenüber den Arbeitern schadenersatzpflichtig. Ihm steht im letzteren Falle nur zu, sich an dem Zwischenunternehmer schadlos zu halten.

Um die Arbeiter bezüglich ihres Arbeitslohnes vor Betrug oder Benachteiligung zu schützen, schreibt das Gesetz ein Lohnbuch vor, in welchem an jedem Lohntage die Höhe des verdienten und ausgezahlten Arbeitslohnes einzutragen ist. Der Arbeitgeber ist unter allen Umständen für die Richtigkeit dieser Eintragungen verantwortlich, also auch, wenn die Entlohnung der Arbeiter durch den Zwischenunternehmer erfolgt.

In Krankheitsfällen hat der Arbeitgeber auf eigene Kosten dem Kranken die nötige Pflege, eventuelle ärztliche Hilfe oder Krankenhausbehandlung zu gewähren. Sollte eine Krankenkasse für ausländische Arbeiter zustande kommen, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeiter in dieser zu versichern.

Sodann werden eingehende Vorschriften über die Wohnungen gegeben. Die Wohnung soll eine trockene und luftige Lage haben; Decke und Wände müssen dicht und jeder Wohnraum mit der nötigen Anzahl Fenster versehen sein, die geöffnet werden können. Gutes und reichliches Trinkwasser soll bei der Wohnung zugänglich sein; für Wasserablauf sowie für gut angebrachte und reingehaltene Klosetts ist Sorge zu tragen.

Die Wohnung muß eine Küche mit Herd und Speisekammer sowie die nötige Anzahl Schlafräume enthalten. Sofern die Zahl der Arbeiter bei einem Arbeitgeber 20 übersteigt, muß auf Anordnung des Distriktsarztes ein besonderes Krankenzimmer eingerichtet werden. Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen müssen getrennte Schlafräume haben. Jedem Ehepaar muß ein eigener Schlafraum eingeräumt werden.

Die Betten müssen auf dem Fußboden mit genügendem Zwischenraum ihren Platz haben; sie dürfen nicht übereinander gestellt werden; auch dürfen in einem Bett nicht mehr als zwei Personen schlafen. In jedem Schlafraum darf nur eine seiner Größe entsprechenden Anzahl Personen aufgenommen werden. Der Raum muß eine genügende Anzahl Fenster haben, die zur Ventilation geeignet sind. Im übrigen sind die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Wohnungshygiene, Bau- und Feuersicherheit auch auf diese Wohnungen anzuwenden.

Die Aufsicht über die Befolgung des Gesetzes ist der zuständigen Polizeibehörde übertragen, die innerhalb eines Monats nach empfangener Anmeldung der Arbeiter (siehe oben) sich auf der Arbeitsstelle einfinden muß, um festzustellen, ob der vorgeschriebene Vertrag in gesetzlicher Form abgeschlossen ist und ob die Wohnräume den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Unterläßt der Arbeitgeber, den Anordnungen der Behörde nachzukommen, macht er sich strafbar. Neben der Aufsicht durch die Behörde und den Distriktsarzt kann der Minister des Innern auch durch besondere Aufsichtspersonen eine Inspektion anordnen, deren Aufgabe die Kontrolle und die Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes sein wird.

Wichtig ist auch die Bestimmung, daß bei entstehenden Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter die Polizeibehörde autorisiert ist, zu vermitteln. Diese kann die Bestimmung treffen, daß den Arbeitern, solange diese Verhandlungen dauern, Wohnung und Kost gewährt werden müssen, ohne Verpflichtung der Arbeiter zur Teilnahme an der Arbeit.

Das Gesetz ist zunächst ein Provisorium. Dem Reichstag sind spätestens im Jahre 1911 etwaige Vorschläge zur Revision des Gesetzes zu unterbreiten. Bis dahin wird man genügende Erfahrungen gesammelt haben, um etwelche Schwächen des Gesetzes zu beseitigen.

Für die Arbeiterschaft ist dieses Gesetz von prinzipieller Bedeutung. Zum ersten Male wird hier ein Gesetz zum besonderen Schutze ausländischer Arbeiter erlassen. Zunächst soll das Gesetz diese Arbeiter persönlich schützen vor der Gewissenlosigkeit der Großgrundbesitzer und deren Bulwane, die Scharen von Arbeitern aus der Heimat unter lügenhaften Vorspiegelungen in die Fremde schleppen. Aber darüber hinaus ist der Weg gezeigt, auf dem die heimischen Arbeiter in ihrer Kultur geschützt werden können und müssen vor tieferstehenden fremdländischen Arbeiterschichten. Die dänische Sozialdemokratie, auf deren Betreiben dieses Gesetz erst geschaffen worden ist, hat mit ihren Forderungen den Grundsätzen der internationalen Arbeitersolidarität in ausgezeichneter Weise Rechnung getragen. Sie will diese ausländischen Arbeiter nicht zurückstoßen, sondern ihnen den Schutz gewähren, der ihnen das Aufsteigen zu höherem kulturellen Leben ermöglicht. Das wird zwar durch dieses Gesetz noch nicht erreicht. Aber zweifellos bedeuten diese Bestimmungen für die große Mehrzahl der polnischen und galizischen Wanderarbeiter eine ganz erhebliche Verbesserung ihrer bisherigen Lage.

Es ist da nur an Preußen zu erinnern, das mit Hilfe seiner Polizeiorgane die ausländischen Wanderarbeiter, die von den preußischen Junkern importiert werden, vollständig in die Gewalt der Junker bringt. Das ist eben der Unterschied zwischen preußischer und dänischer Kultur: In Preußen werden die Arbeiter, in Dänemark die Junker unter Polizeiaufsicht gestellt. In Dänemark sucht man die Landarbeiter emporzuheben, in Preußen sie niederzuhalten.

Die Konsequenz dieses Gesetzes ist logischerweise der gesetzliche Schutz der heimischen Arbeiter gegen ausländische Streikbrecher. Man kann diese Bestimmungen nicht bloß für die Landwirtschaft gelten lassen, sondern wird sie auch auf die Industrie ausdehnen müssen, sofern die Industriemagnaten nach berühmten Mustern ausländische Arbeiter in Massen als Streikbrecher oder Lohndrücker zu importieren beginnen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Wirtschaftsentwicklung und der Einfluß Amerikas nach den Präsidentenwahlen.

Wird die Erledigung der amerikanischen Wahlen, der abermalige Sieg der Republikaner, einen größeren, vielleicht sogar einen international allgemeineren Wirtschaftsaufschwung einleiten? Diese Frage wurde in letzter Zeit so oft aufgeworfen, daß sich ein kurzes Eingehen darauf lohnt.

Von vornherein sollte den allzu Hoffnungsbereiten die Erwägung naheliegen, daß sich wohl nicht allzuviel ändern kann, aus dem einfachen Grunde, weil die alte Wirtschaftspolitik in ihrer Gesamtrichtung von neuem die Billigung der Wähler gefunden hat, und daß sich deshalb, mit geringen Abweichungen und Neuanpassungen, alles in denselben Geleisen weiterbewegen wird, in denen die Dinge sowohl während der Oktoberpanik von 1907, wie während der letzten Monate verliefen. Soweit die politischen Verhältnisse überhaupt maßgebend sind, wo soll hier plötzlich die Wendung zu dauernder Besserung herkommen?

Hinweggeräumt ist lediglich die politische Unsicherheit des Wahlkampagnezeitraums, und diese spielt allerdings in den Vereinigten Staaten eine Rolle, wie wir sie im alten Europa nicht entfernt kennen. An den Uebergang zum Freihandel hat zwar drüben sicherlich kein Industrieunternehmer oder Großkaufmann gedacht; aber selbst bescheidene Zolländerungen hätten manche geschäftliche Umgestaltung bedingt; man hielt daher viele günstigeren geschäftlichen Dispositionen bis zur Wahlentscheidung zurück. Aehnlich abwartend verhielten sich die vertrusteten Produktionen wegen der vollkommenen Unklarheit über die nächste Trustgesetzgebung; hier und da mögen Trustleiter sogar, im Hinblick auf die Wahlen, dazu beigetragen haben, durch vorübergehende forcierte Betriebseinschränkungen die Wähler von „demokratischen" Feindseligkeiten gegen die Trusts abzuschrecken. Ferner bewirkt der endlose Jahrmarktstrubel der fieberhaften Agitationen jedesmal manche Stillsetzung, manchen Feiertag in der Produktion. Alles Versäumte mag man jetzt nachholen; das mag nach vielen und sogar nach allen Seiten nicht ganz ohne Eindruck bleiben. Aber die Beendigung einer Krisenperiode, der Wiederumschlag zur Prosperität setzt sicherlich viel tiefer liegende Umwandlungen als Notwendigkeit voraus.

Trotzdem hat die Börse eifrig nach dem neuen Haussemotiv gegriffen. In erster Linie in New York selber, wo man sehr bald fleißig am Werke war, den alten Bestand an Wertpapieren kräftig an das große Publikum zu lohnenden Kursen abzustoßen und dadurch die Verschuldung gegenüber den kreditgewährenden Banken zu vermindern. Und das amerikanische Börsenpublikum, wenn es einmal wieder kauft — heißt es in einem englischen Bericht — „nibbelt" nicht nur, sondern reißt gleich den Mund ordentlich auf und beißt kräftig zu. Da der Bankier und Eiskönig Morse, mit dessen Zusammenbruch die vorjährige Panik begann, just um dieselbe Zeit wegen Depotmißbrauches und Buchfälschung zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt wurde, so scheint man vollends die ganze vergangene böse Periode für abgeschlossen ansehen zu wollen.

Doch ist es unleugbar nicht nur die Spekulation, die an Stimmung und Lebendigkeit gewonnen hat. Vor allem der landwirtschaftliche Westen bietet ein viel erfreulicheres Bild wie der industrielle Osten, und einige der eigentlichen Getreidebahnen hatten daher im September einen Rekordüberschuß zu verzeichnen, allerdings bei einem skrupellosen Sparsamkeitssystem. Auch der Kupfermarkt war ermutigend; während des Monats Oktober schätzte man die Verkäufe für amerikanische und europäische Rechnung auf 100 Millionen Pounds, so daß zum ersten Male wieder das Gesamterzeugnis der amerikanischen Raffinerien Unterschlupf fand. Der Preis erreichte die größte Höhe dieses Jahres mit 13[illegible] bis 14 Cents. Manches in dieser Nachfrage mag noch immer vorwiegend spekulativ sein, aber auch die großen elektrischen Gesellschaften und andere hervorragende Verbraucher sind dabei beteiligt; und daß die Produzenten sich sicherer fühlen, wird durch ihre wachsende Abneigung gegen länger laufende Abschlüsse bewiesen; sie rechnen also auf spätere, noch günstigere Preise. Die Roheisenerzeugung hebt sich wieder von Monat zu Monat, obwohl sie nach wie vor weit hinter den gleichen Monaten des Höchstjahres 1907 zurückbleibt (tiefster Stand bisher im Januar 1908 1 045 525 Tons, im Oktober 1908 aber eine Produktion von 1 563 000 Tons, freilich gegen 2 336 972 Tons im Rekordmonat Oktober 1907). Auch hier melden Kabelberichte vom 12. November Preissteigerungen. Nördliches Roheisen Nr. 2 konnte von 16,00—16,75 auf 16,50—17,00 Doll. anziehen. Aber auch die übrigen Eisensorten haben eine Preissteigerung erfahren. Es notierten nämlich am 12. gegen den 11. November: Nördliches Roheisen Nr. 1 16,75—17,25 Doll. (16,50—17,25 Doll.), südliches Roheisen Nr. 1 17,00—17,50 Doll. (16,75 bis 17,25 Doll.) und südliches Schweißeisen Nr. 1 gleichfalls 17,00—17,50 Doll. (16,75—17,25 Doll.). Der Tiefstand der Preise war nach der „Voss. Ztg." Mitte Juni dieses Jahres erreicht worden. Die erste leichte Besserung wurde am 13. August gemeldet; daran schloß sich bereits am 14. August ein weiteres Anziehen der Preise. Seitdem waren sie unverändert geblieben. Der tiefste Stand für nördliches Gießereiroheisen II war 15,75—16,25 Doll. gewesen. In der letzten Hochkonjunktur war freilich der Preis für die eben genannte Sorte bis auf 26¼ Dollars gestiegen. Die Eisenbahnen kommen allmählich wieder mit bedeutenden Aufträgen für Stahlschienen auf den Markt, da ihnen das Leihkapital zu immer annehmbareren Bedingungen zuzufließen beginnt. So konnte die Illinois Centralbahn 20 Millionen Dollars 4prozentige Bonds zu 98 Proz. begeben, was im ganzen Vorjahre 1907, und noch viel weiter zurück, einfach undenkbar gewesen wäre — erhielt doch die milliardenschwere Stadt New York lange Zeit überhaupt kein Geld mehr zu 4 Proz., zeitweise noch nicht einmal zu 4½ Proz.! Die Zahl der unbeschäftigten Eisenbahnfrachtwagen ist auf 100 000 zurückgegangen, gegen mehr wie 400 000 Ende April.

Möglich, daß dieser langsame Wiedergesundungsprozeß nunmehr nach den Wahlen etwas rascher fortschreitet und damit manchen deutschen Exportzweigen gleichfalls einige Kräftigung zuführt. Ohne Bedeutung wäre das nicht, da bei unserer Ausfuhr die Vereinigten Staaten gleich hinter England und Oesterreich-Ungarn folgen, und zwar mit 9—10 Proz. unseres Gesamtexportes. Unsere Gesamtausfuhr nach den Vereinigten Staaten betrug, unter Weglassung des Edelmetallverkehrs, 1906 636,2 Millionen Mark, 1907 652,[illegible] Millionen Mark. Etwa drei Zehntel dieses Wertes entfallen auf die Textilerzeugnisse, nämlich [illegible]

Jahre 1907) 195 Millionen Mark. Daran ist die Baumwolle mit 95, die Seide mit 46 und die Wolle mit 22 Millionen Mark beteiligt. Wir lieferten hier allein an baumwollenen Strümpfen und Socken für 44,4 Millionen Mark, baumwollene Handschuhe und Haarnetze für 20,4 Millionen Mark, baumwollene Spitzenstoffe und Spitzen für 13,1 Millionen Mark. Von größeren Gruppen ragen alsdann die Chemikalien, Farben und Farbwaren hervor, mit einem Ausfuhrwert von 101,8 Millionen Mark, wovon allein 26,1 Millionen Mark auf die Anilin- und anderen Teerfarbstoffe und 15,2 Millionen Mark auf Chlorkalium entfielen. An Kinderspielzeug nahmen uns die Amerikaner nicht weniger wie 31,6 Millionen Mark ab, an Tafelgeschirr aus Porzellan und ähnliches 29,1 Millionen Mark, an Papier, Pappe und Waren daraus 31,7 Millionen Mark (hierunter nicht weniger wie 13,2 Millionen Mark illustrierte Postkarten), an Glacéhandschuhen 20,7 Millionen Mark, an Eisen und Eisenwaren 20,6 Millionen Mark, an Büchern, Bildern, Gemälden 11,6 Millionen Mark, an Kürschnerwaren 12,0 Millionen Mark, an Tonwerkzeugen (Musikinstrumenten) 5,6 Millionen Mark. Alle diese Exporte haben begreiflicherweise schwer unter der überseeischen Krisis und Abnahme der Kaufkraft gelitten. Beispielsweise gingen in den ersten neun Monaten 1908 gegen 1907 die deutsch-amerikanischen Ausfuhren zurück: beim Tafelgeschirr von 134 652 auf 108 054 Doppelzentner, bei den Teerfarbstoffen von 85 034 auf 58 782 Doppelzentner, beim Chlorkalium von 671 186 auf 539 144 Doppelzentner, beim Kinderspielzeug von 144 104 auf 109 844 Doppelzentner, bei den baumwollenen Strümpfen von 31 017 auf 27 481 Doppelzentner, bei den wollenen Kleiderstoffen von 14 615 auf 10 103 Doppelzentner, bei den halbseidenen Geweben von 4829 auf 2563 Doppelzentner. Der Oktober hat wohl überall diese niedergehende Bewegung noch fortgesetzt. So wird eben die Oktoberausfuhr aus dem Bezirk des amerikanischen Generalkonsulates Berlin bekanntgegeben: nur für 4 935 490 Mark Waren, gegen 6 592 251 Mark im Oktober 1907, also über ein volles Viertel weniger.

Wenn diese Leidenszeit schon vollkommen überstanden wäre, so würde das sicherlich einen großen Fortschritt für wichtige deutsche Produktionszweige darstellen, und die vorteilhaften Rückwirkungen auf andere Branchen könnten nicht ausbleiben. Die Erledigung der Präsidentenwahl allein kann jedoch höchstens eine gewisse vorübergehende Zurückhaltung in den Bestellungen beseitigen. Ein wirklicher Wirtschaftsumschlag in Amerika würde seine Kraft aus viel tiefer liegenden Ursachen schöpfen müssen, und diese beginnen erst sehr schwach sich zu regen, und selbst ein neuer Rückschlag wäre bei den widerstrebenden Kräften nicht ganz ausgeschlossen.

Berlin, 15. November 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker vereinnahmte im 3. Quartal insgesamt 165 917 Wochenbeiträge oder 8797 Wochenbeiträge mehr als im vorhergehenden Quartal. Die Zahl der neuaufgenommenen Mitglieder betrug 2222 oder 84 mehr als im zweiten Quartal. Mit Ausnahme des Münchener Gaues hatten sämtliche Gaubezirke eine Zunahme aufzuweisen. Da in früheren Jahren das 3. Quartal eine geringere Beitragsleistung zu bringen pflegte, hat der Verband in diesem Jahre einen Aufschwung zu verzeichnen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtsgehilfen betrug am Schlusse des 3. Quartals 6721. Das Verbandsvermögen belief sich auf 79 709,39 Mk. — Von den Arbeitsnachweisen des Verbandes wurden im Laufe des Quartals 763 Stellen für fest und 22 671 Aushilfsstellen vermittelt. An ortsüblichen Gebühren würden die gewerblichen Stellenvermittler für diese Stellen mindenstens 17 722,60 Mk. von den Arbeitsuchenden eingezogen haben. Berichtet hatten 25 Arbeitsnachweise des Verbandes.

Der Gemeindearbeiterverband hält in der laufenden Woche (15. bis 22. November) im ganzen Reiche Protestversammlungen der Gemeindearbeiter gegen die Gas- und Elektrizitätssteuer ab. Von dieser Steuer befürchten die Gas- und Elektrizitätsarbeiter eine schwere Schädigung ihrer Existenzverhältnisse, weil die Betriebsverwaltungen selbstverständlich versuchen werden, die Steuer teils auf die Konsumenten, teils aber auch auf die Arbeiter abzuwälzen. Die Bestrebungen der Arbeiter nach einer Verbesserung ihrer Lage werden durch diese zu erwartende Haltung der Betriebsverwaltungen erschwert.

Der Portefeuillerverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 3650 Mitglieder, davon 490 weibliche. 37 896 Wochenbeiträge wurden von den Mitgliedern insgesamt gezahlt, so daß auf das Mitglied 11,12 Wochenbeiträge im Quartalsdurchschnitt kommen. Der Kassenbestand betrug 147 069,79 Mark.

Der Verband der Schiffszimmerer zählte nach der Abrechnung vom 3. Quartal 4111 Mitglieder bei einem Verbandsvermögen von 96 372,56 Mark.

Die Urabstimmung im Schuhmacherverbande über die Gründung eines Lederindustrieverbandes hat nach vorläufigen Feststellungen des Verbandsvorstandes zu einer Ablehnung des Industrieverbandes geführt. Insgesamt wurden nur 10 770 Stimmen abgegeben. Davon waren 8025 für, 2745 gegen den Industrieverband. Da aber die Generalversammlung bestimmt hat, daß die einfache Majorität der Mitglieder, nicht der Abstimmenden, entscheidet, kommt dieses Abstimmungsresultat einer Ablehnung gleich. Von den 38 000 Mitgliedern des Verbandes nahmen nur 10 770 teil, so daß die weitaus größte Mitgliederhälfte es vorzog, gar nicht zu stimmen. Dies Resultat ist allerdings ein wenig erfreuliches, es kann aber als Beweis dafür gelten, daß die Urabstimmung in weiten Kreisen der deutschen Schuhmacher keine große Sympathie findet.

Die Centralkommission der Tabakarbeiter gibt ein Flugblatt zur Massenverbreitung gegen die Banderolesteuer auf Cigarren und Tabakfabrikate heraus. Die Flugblätter können durch Vermittelung der Verbandsinstanzen bezogen werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die im Verbande der Eisenindustrie Hamburgs organisierten Hamburger Werftbesitzer haben die Löhne der Schiffszimmerer entgegen den mit diesen am 5. September 1907 getroffenen Abmachungen umgestaltet. An Stelle des Stundenlohnes von 54 Pf.

sollen solche von 45, 48 und 50 Pf. eingeführt werden. Man erklärt zwar, diese Staffelung soll nur gelten für ausgelernte und neu einzustellende Arbeiter, während die zurzeit Beschäftigten ihren bisherigen Lohn weiterbeziehen sollen. Bei der berühmten Zuverlässigkeit der Hamburger Scharfmacher kann dieser Erklärung keine Bedeutung beigelegt werden. Die Herren nützen ohne jegliche Rücksicht auf früher getroffene Abmachungen die Krise zur Herabdrückung der Lage der Arbeiter aus.

Arbeiterversicherung.

Wahlen.

In Sebnitz erreichten unsere Gewerkschaften bei der Ortskrankenkassenwahl 642 Stimmen, während der evangelische Arbeiterverein nur 169 aufbringen konnte, obwohl er numerisch der stärkste Verein am Platze ist.

Gewerbegerichtliches.

Gewerkschaftsangestellte als Vertreter vor dem Gewerbegericht.

Das Gewerbegericht in Kassel hat soeben einen bedeutsamen Entscheid getroffen, der in Arbeiterkreisen mit Befriedigung aufgenommen wird. Der Maschinenfabrikant Pamdorf in Kassel-Bettenhausen hatte in einer Klagesache eines bei ihm beschäftigten Arbeiters die Abweisung des Sekretärs Grzesinsky des Metallarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Kassel, als Vertreter vor dem Gewerbegericht beantragt, weil dieser angeblich die Vertretung gewerbsmäßig betreibe. Das Gewerbegericht Kassel hat diesen Antrag abgelehnt. Die Begründung dieses Beschlusses, die seitens des Herrn Magistratsassessors Dr. Saran schriftlich erfolgte, besagt:

„Die Erfahrung lehrt, daß die starre Handhabung des § 31 a. a. O. unter Umständen geradezu zu einer Art von Rechtsverweigerung führen kann, da in größeren Städten es dem ortsfremden Handlungsgehilfen und Arbeiter nur sehr schwer, vielfach gar nicht möglich ist, eine geeignete Vertretung durch einen Berufsgenossen, Verwandten oder Bekannten zu erlangen. Ueberdies sehen es die Arbeitgeber vielfach nur ungern, daß ihre Angestellten oder Arbeiter Vertretungen übernehmen. Insofern kann unter den heute obwaltenden Verhältnissen dem Kommissionsbericht zu § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes nicht zugestimmt werden, wo es heißt: Es genügt, wenn sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber durch Angehörige, Berufsgenossen oder auch durch Freunde, soweit dieselben die Vertretung nicht geschäftsmäßig besorgen, vertreten werden können. Das Gericht aber ist nach Lage der Gesetzgebung zur Bestellung eines Prozeßvertreters vom Amts wegen nur in der Lage, wenn es sich um eine im Armenrecht klagende oder nicht prozeßfähige Partei (§ 30 des Gewerbegerichtsgesetzes) handelt. Diese Fälle bilden seltene Ausnahmen. Der Standpunkt einer nicht zu engen Auslegung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes erscheint daher in dem Sinne des Gesetzes sowohl als auch mit dem Willen des Gesetzgebers im Einklang. Er entspricht auch den sozialen Anforderungen des praktischen Lebens. So sehr es notwendig und erwünscht ist, daß die Arbeiter, wo es nur möglich ist, ihre Sache selbst vor dem Gewerbegericht vertreten, ebenso notwendig ist es auch, daß diejenigen von ihnen, die wegen weiter Entfernung, Krankheit oder aus anderen Ursachen die gerichtlichen Termine nicht selbst wahrnehmen können, sich vertreten zu lassen in der Lage sind. Da der Kreis derjenigen Personen, die zu solchen Vertretungen bereit und geeignet sind, wie bereits dargelegt, erfahrungsgemäß nur klein ist, hat das Gewerbegericht zu Kassel die Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitersekretariate und den Vorsteher der städtischen gemeinnützigen Rechtsberatungsstelle bisher regelmäßig zur Prozeßvertretung zugelassen. Von diesem Standpunkte im vorliegenden Falle abzugehen, lag für das Gewerbegericht kein Anlaß vor. Insbesondere hat der Beklagte zwar behauptet, daß der Prozeßbevollmächtigte Grzesinsky das Verhandeln vor Gericht gewerbsmäßig, d. h. gegen Entgelt, betreibe, er hat aber Beweise für diese Behauptung nicht angeboten. Nach dem ganzen Wortsinn des Gesetzes sollen behufs persönlicher Auseinandersetzung der Parteien vor dem Gericht auch nur solche Vertreter ferngehalten werden, die selbständig und in eigenem Interesse die Prozeßvertretung übernehmen. Daß dies bei dem Gewerkschaftsbeamten Grzesinsky zutreffe, hat das Gericht nach seiner eigenen Sachkunde verneint und der Erklärung Grzesinskys, daß er lediglich die Angehörigen seines Verbandes — des Metallarbeiterverbandes — vertrete und eine besondere Bezahlung dafür nicht erhalte, vollen Glauben beigemessen. Der Antrag des Beklagten war daher zurückzuweisen. Kassel, den 1. August 1908. Das Gewerbegericht der Stadt Kassel: gez. Saran."

Kein Gewerbegericht für Mainz-Land.

Der Kreisausschuß hat das Ersuchen einer Anzahl Gemeinden auf Errichtung eines gemeinsamen Gewerbegerichts für den Mainzer Landkreis abgelehnt, da kein Bedürfnis dafür vorhanden sei.

Wahl in Aschaffenburg.

Bei den Verhältniswahlen erhielten die Gewerkschaften für 770 Stimmen 7 Beisitzer, die Christlichen für 328 Stimmen 3 Beisitzer. Bei den Arbeitgeberwahlen errangen unsere Genossen 3 von 10 Sitzen.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Die Kartelle von Duisburg und Ruhrort haben sich zu einem Kartell verschmolzen. Der Sitz des gemeinsamen Kartells befindet sich in Duisburg. (Adresse: Bernhard Albrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.)

Mitteilungen.

Unterstützungvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Danzig: Gehl, Julius, Angestellter des Maurerverbandes.

Dortmund: Bromme, William, Redakteur der „Arbeiter-Zeitung", Dortmund.

Frankfurt a. M.: Rotter, Franz, Buchhandlungsgehilfe bei der „Volksstimme".

Hof: Rauh, Georg, Berichterstatter der „Oberfränkischen Volks-Ztg.", Hof.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 48. 18. Jahrgang. Berlin, den 28. November 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Nochmals — ein Reichsberggesetz!

Das Massenunglück auf der Zeche „Radbod" hat nunmehr zu Interpellationen im preußischen Landtage und im Reichstage geführt, von denen die Erörterungen über die erstere bereits geschlossen sind, — gewaltsam abgeschlossen, während die Debatte im Reichstage noch fortdauert. Es ist unerhört, daß das preußische Abgeordnetenhaus über ein Riesenunglück, das die ganze Nation bewegt, und wofür die preußische Regierung vor dem ganzen Lande Rede und Antwort zu stehen hat, da sie selbst auf die Zuständigkeit und Hoheitsrechte in Sachen der Berggesetzgebung nicht verzichten will, so schnell die Debatten schließen konnte. Zur Stunde, da dies geschah, stand noch nicht einmal fest, ob es möglich wäre, die preußische Regierung an anderer Stelle, im Reichstage, zur Verantwortung zu ziehen; denn bei der Interpellation über das „Borussiaunglück" lehnte die Reichsregierung eine Beantwortung ab und kein preußischer Minister ließ sich sehen. Um so unverantwortlicher war die Beschränkung der Diskussion im preußischen Landtage! Wollte die Landtagsmehrheit damit der Oeffentlichkeit zeigen, wie leicht sie sich über das Maß ihrer Mitverantwortung für den unzureichenden Bergarbeiterschutz hinwegsetzt, — oder wollte sie diesem Uebermaß von Verantwortlichkeit aus dem Wege gehen? Ihr Verhalten hat zweifellos die ohnedies erregte Stimmung im Lande noch mehr zur Entrüstung gesteigert. Der preußische Landtag hat aber damit zugleich abgedankt auf dem Gebiete des Bergarbeiterschutzes. Er hat dem Reichstage und der Reichsgesetzgebung das Feld geräumt, indem er der Bergarbeiterschaft auf das deutlichste zu verstehen gab, daß sie von Preußen nichts zu hoffen haben. Im preußischen Landtage interpellierte das Centrum die Regierung über Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle. Die Begründung der Interpellation war einem katholischen Edelmann anvertraut, der sie zur bloßen Formsache machte. Der preußische Handelsminister Delbrück bestritt zunächst, daß die Presse seine Mitteilungen über die Unschuld der Grubenverwaltung richtig wiedergegeben habe. Er habe lediglich erklärt: „Nach den mir bis jetzt vorliegenden Aussagen der Beamten scheine alles in Ordnung zu sein." Er mußte indes zugeben, daß die Schließung des Schachtes erfolgt war, bevor eine Kommission an Ort und Stelle angelangt war. In bezug auf das Zeugnis des Bergmanns Meyer, das die Grubenverwaltung sehr stark belastet, habe sich herausgestellt, daß derselbe Karl Gard heiße, und bei der behördlichen Vernehmung seine Aussagen aufrecht erhielt. Der Minister versprach eine gründliche Untersuchung, und falls Mißstände sich herausstellten, solle mit fester Faust zugegriffen werden. In bezug auf die Durchführung der bergbaupolizeilichen Sicherheitsvorschriften äußerte Herr Delbrück, daß da schon ein sehr strammer Druck ausgeübt werde. Es gäbe Gruben, auf denen diese Vorschriften ohne Rücksicht auf die Kosten durchgeführt würden. Die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren würde auch nicht alle Schwierigkeiten der Grubenkontrolle beseitigen. Gelöst könne diese Frage nur werden, wenn das Verantwortlichkeitsgefühl aller in der Grube befindlichen Arbeiter, Werkleiter und Beamten gestärkt werde. Es genüge nicht, den Betriebsleiter allein verantwortlich zu machen; vielmehr müssen alle Beamte, die irgendetwas zu befehlen haben, für die Konsequenzen ihrer Befehle verantwortlich gemacht werden. Arbeitern, die nicht Beamte sind, polizeiliche Rechte einzuräumen, halte er für ausgeschlossen. Dagegen halte er eine Mitwirkung der Arbeiter bei der Kontrolle der Betriebssicherheit, wie sie im fiskalischen Saarbergbau eingeführt, für sehr erwünscht. Es müsse vermieden werden, daß soziale Einrichtungen politisch ausgenützt werden könnten.

Bei der Besprechung dieser Interpellation erklärte der Abgeordnete Leinert (Soz.), daß die Bergleute es noch als ein Glück betrachten, daß das Unglück im Ruhrrevier und nicht im Saarrevier vorgekommen ist, denn die Ruhrbergleute hätten

wenigstens so viel Selbständigkeit, der Wahrheit über die wirklichen Ursachen des Unglücks an das Tageslicht zu verhelfen. Im weiterem wies Leinert auf die Unfall- und Krankheitsstatistik des Kohlenbergbaues hin und gab den Klagen der Arbeiter über zahlreiche Mißstände auf der Radbodgrube Ausdruck. Leinert bot das Zeugnis zahlreicher Bergleute dafür an, daß die Kontrolle unzureichend sei, daß sich Schlagwetter angesammelt hätten, daß nicht genügend gerieselt worden sei, ja, daß tagelang vor der Explosion gar kein Wasser vorhanden war. Die rasche Schließung des Schachtes sei, nach Ueberzeugung der Arbeiter, deshalb erfolgt, weil kein Wasser mehr da war, nicht aber, weil nichts mehr zu retten war. Die Grube „Radbod" war eine Goldgrube für die Kapitalisten, aber eine Todesgrube für die Arbeiter. An der Radbodzeche sind die Internationale Bohrgesellschaft beteiligt, deren hohe Dividenden ein öffentliches Aergernis geworden sind, und der Schaffhausensche Bankverein. In den Bankkontoren werde heute über Leben und Sicherheit der Arbeiter entschieden; an den hohen Dividenden klebe das Blut der Arbeiter. Im übrigen trat Abgeordneter Leinert energisch für eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes und für die Heranziehung der Arbeiter zur Grubenkontrolle ein. Nicht politische Gründe dürften ein Hindernis sein, diese Reform einzuführen, sonst möge man es offen vor dem ganzen Lande aussprechen, daß man nicht Willens sei, Leben und Gesundheit sozialdemokratischer Arbeiter zu schützen. Dann werde sich die Arbeiterschaft auf andere Weise schützen müssen.

Der Handelsminister Delbrück verlangte daraufhin, der Abgeordnete Leinert möge ihm die Namen der Bergleute nennen, die in bezug auf die Ursachen des Unglücks Aussagen zu machen haben, und auf den Zuruf: „Schwarze Listen!", erklärte er, eine Garantie dafür, daß die betreffenden Bergleute nicht gemaßregelt würden, allerdings nicht übernehmen zu können. Er sei jedoch bereit, solche Bergleute auf ihren Wunsch auf fiskalischen Gruben des Ruhrreviers anzulegen und ihnen nicht zu kündigen, wie auch ihre Aussagen ausfallen würden. Der Abgeordnete Leinert sagte darauf die Nennung der betreffenden Bergleute zu, falls dieselben auf fiskalischen Werken zu den gleichen Bedingungen bezüglich der Lohnhöhe angestellt würden.

Im Reichstag gelangten die Interpellationen des Centrums und der Wirtschaftlichen Vereinigung am 24. November zur Behandlung. Im Gegensatz zur früheren Uebung erklärte sich diesmal der Staatssekretär vom Reichsamt des Innern bereit, die Interpellationen, die von den Abgeordneten Wiedeberg (C.) und Behrens (Wirt. Vgg.) begründet wurden, zu beantworten. Der Abgeordnete Wiedeberg gab weit schärfer, als sein Fraktionskollege im preußischen Landtag, den Anklagen der Bergarbeiter, daß auf „Radbod" mit Menschenleben gespielt worden ist, und zwar unter Duldung der königlichen Bergbehörde, Ausdruck. Er wies auf den Unfug der Doppelschichten hin, auf die übermäßige Hitze in der Grube, sowie auf die Anlegung zahlreicher Ungelernter. Auch er unterstrich die Forderung eines Reichsberggesetzes und verlangte eine rücksichtslose Untersuchung über die Ursachen des Unglücks. Der Abgeordnete Behrens hob den häufigen Arbeiterwechsel auf „Radbod" hervor, der die Grubensicherheit ungünstig beeinflusse.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte, nur die allgemeinen Fragen des Unglücks behandeln zu wollen. Die Frage, ob den Bergarbeitern ein erhöhter Schutz zu gewähren sei, bliebe am besten unabhängig von der Katastrophe, denn um das Eingreifen der Reichsregierung herbeizuführen, bedürfe es nicht erst eines Unglücks. Er habe volles Verständnis für die Empfindungen der Bergleute, die angesichts der Opfer an ihre unerfüllten Forderungen denken, aber zweifellos hätten bei dem Unglück elementare Kräfte mitgewirkt, und nach dem Stande der Technik würden solche Unglücksfälle sich nie ganz vermeiden lassen. Für die Erweiterung des Bergarbeiterschutzes seien besonders akut die Fragen der Verantwortung für den Betrieb und der Anstellung von Arbeiterkontrolleuren. Ueber die erstere habe der Handelsminister sich bereits im preußischen Landtag geäußert. Die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren werde in dem einen Lager ebenso nachdrücklich gefordert, wie in dem anderen zurückgewiesen. Die Gegner dieser Einrichtung stellten sich dabei auf einen prinzipiellen Standpunkt. In allen Betrieben, wo noch persönliche Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhanden seien, mache der Arbeitgeber sich gern die Sachkunde einsichtiger Arbeiter zu nutze. Die Schwierigkeiten beginnen bei den unpersönlichen Unternehmungen, wo sich die Gegensätze bereits derart ausgestaltet hätten, daß jedes Verwischen derselben als ein nie zu duldender Uebergriff angesehen werde. Hier sei es notwendig, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auf eine feste und organische, jede Willkür ausschließende Grundlage gestellt würden. „**Wenn speziell autorisierte und vom Vertrauen ihrer Kameraden getragene Arbeiter mit der Befugnis ausgestattet werden, die Sicherheit der Betriebseinrichtungen und vorgefundene Mängel im geordneten Verfahren bei den Zechenverwaltungen und nötigenfalls bei der Bergbehörde zum Austrag zu bringen, so kann von einer solchen mitverantwortlichen Beteiligung der Arbeiter das Ganze nur Vorteil ziehen.**" Derartige Einrichtungen würden sich erst einleben müssen, aber bei gutem Willen wohl einleben können, dafür zeuge die Praxis im Saarrevier. Diese Forderung sollte nicht als eine politische betrachtet werden, nicht als ein Mittel, die Machtverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu verschieben, sondern als Mittel, um alle Kräfte, auch die der Arbeiter, dienstbar zu machen für die Bekämpfung der Gefahren des Bergbaues.

Zur Frage der Reichsgesetzgebung bemerkte der Staatssekretär, daß die Berggesetzgebung den Einzelstaaten vorbehalten sei, diese haben nun aber auch die Reformbedürftigkeit ihrer gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Die preußische Regierung habe daraus bereits, nach den Verhandlungen im Landtage, die Konsequenz gezogen. Er sei indes bereit, gleichzeitig auch die anderen am Bergbau interessierten Bundesstaaten mit den preußischen Plänen bekannt zu machen, wodurch seines Erachtens, der Bergarbeiterschutz rascher und wirksamer gefördert werde, als durch Diskussionen der Frage eines Reichsberggesetzes im Bundesrat. Unter Reichsberggesetz verstehe man ja wohl den ganzen Komplex des Bergrechts, während es sich hier zunächst bloß um den Arbeiterschutz handle. Nicht die äußere Vereinheitlichung stehe in erster Frage, sondern der Schutz der Bergarbeiter selbst.

Der preußische Handelsminister Delbrück ging nochmals auf den Gang der Untersuchungen ein,

ohne seinen Andeutungen, die er im preußischen Landtage über die Ausgestaltung der Grubenkontrolle und des Bergarbeiterschutzes machte, etwas wesentlich Neues hinzuzufügen. In der Debatte trat der nationalliberale Abgeordnete Osann für ein Reichsberggesetz ein, hielt sich aber besonders über die Berichterstattung der Zeitungen und über die Kritik der sozialdemokratischen Presse auf.

Danach ging aber der Abgeordnete Hue mit der Grubenverwaltung und mit der Bergbehörde ins Gericht. Der Handelsminister habe schon in den ersten Tagen versucht, die Zechenverwaltung als schuldlos darzustellen. Die völlige Uebereinstimmung der Arbeiterpresse aller Richtungen, ja selbst der Presse der Grubenbeamten, müsse ihm beweisen, daß Mißstände und Grund zu Klagen vorhanden waren. Mangelnde Berieselung, zahlreiche Ueberschichten, eine ganze Summe von Mißständen wirkte zusammen, um der Katastrophe einen solchen Umfang zu geben. Eng damit hänge auch die Lohnfrage zusammen, da die Arbeiter bei schlechtem Gedinge nur unter Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften zu einem ausreichenden Lohn kommen konnten. Das „Sollsystem" im Kohlenbergbau zwinge die Steiger, die Kräfte der Arbeiter aufs äußerste anzuspannen. Der Steiger, der sein „Soll" nicht erreiche, erhalte keine Prämie, die einen Teil seines Gehaltes ausmache, und werde chikaniert. Ferner kennzeichnete der Redner die verwandschaftlichen Beziehungen zwischen den Werkbesitzern, Aktionären und den Beamten der Bergbehörden, wodurch eine strenge Grubenkontrolle ausgeschlossen sei. Die Bergbehörde könne gar nicht objektiv eine Untersuchung führen, denn sie sei selbst beteiligt an der Verantwortung. Sogar die „Rheinisch-Westfäl. Ztg." habe 1905 der Bergbehörde die Fähigkeit abgesprochen, als unbefangene Untersuchungsbehörde zu fungieren. Und nun solle man ruhig zusehen, wie diese Behörde nach der furchtbaren Katastrophe als Selbstbeteiligte die Untersuchung führe! Das dürfe nicht sein. Die Sozialdemokratie verlange in einem Antrag die Einsetzung einer von der Bergbehörde unabhängigen Kommission.

Mit Schärfe wandte sich Abgeordneter Hue gegen die vom preußischen Handelsminister in Aussicht gestellte Uebertragung des sogenannten „Einfahrersystems" vom Saarbergbau auf den Ruhrbergbau. Davon wollten die Bergleute nichts wissen, denn solche Kontrolle sei keine Reform, sondern nur eine Kulisse, um sich wirklichen Reformen zu entziehen. Ein Reichsberggesetz sei notwendig. Die Bergarbeiter erwarten vom Reichstage, daß er der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zum Siege verhelfe. Den Schluß der Hueschen Rede bildete ein zündender Appell, dem gemeingefährlichen Treiben der Handvoll Bergwerksbesitzer mit den Bodenschätzen des Volkes ein Ende zu machen, durch Uebernahme des gesamten Bergbaues auf das Reich.

Die Debatte wurde darauf vertagt. Die Verhandlungen waren ein deutlicher Widerhall der Empfindungen und Forderungen der deutschen Bergarbeiterschaft, die nicht mehr willens ist, sich wieder mit dem dürftigen Aufguß, den der preußische Dreiklassenlandtag für sie übrig hat, abspeisen zu lassen, sondern mit erbitterter Zähigkeit darauf beharrt, daß die Reichsgesetzgebung den Grubenbesitzern ihre Arbeiterschutzpflichten einschärfe und daß Arbeiterbeamte bei der Durchführung und Kontrolle der Vorschriften mitwirken. Das Reich wird sich dieser zwingenden Pflicht nicht entziehen können, will es nicht die Verantwortung für alle Folgen auf sich nehmen, welche aus dem Versagen der unternehmerschutzfreundlichen Landesgesetzgebung entspringen. Bereits weigert sich ein Teil der Bergleute, in Gruben einzufahren, deren Mißstände trotz aller Beschwerden und Klagen nicht abgestellt werden. Wer kann es den Bergleuten verdenken, wenn ihnen ihr Leben und ihre Familien schließlich lieber sind, als die Grubenarbeit. Solche Stimmungen können bei der Bergarbeiterschaft sehr rasch zur Alleinherrschaft gelangen und Entschlüsse auslösen, die zu unabsehbaren Konflikten führen. Das möge die Reichsregierung wohl im Auge behalten. Es kann nichts Verfehlteres und Aufreizenderes geben, als die Bergarbeiter in diesen folgenschweren Tagen, abermals auf die preußische Gesetzgebung zu vertrösten, die den denkbar schlechtesten Ruf besitzt, weil sie die Versprechungen des Reichskanzlers 1905 nicht erfüllt, sondern die Erwartungen der Bergarbeiterschaft schnöde betrogen hat. Einmal haben die Arbeiter das über sich ergehen lassen, und der Erfolg war, daß der Bergarbeiterschutz unter den Tisch fiel, worauf der Abgeordnete Bennner dem Dreiklassenlandtag den Dank des Unternehmertums abstattete, daß die Bestimmungen des preußischen Bergarbeiterschutzes so gemäßigt ausgefallen seien. Er setzte hinzu: „Wenn es sich um eine Frage im Reichstage handelte, so würde dort die Sache ganz anders behandelt werden, als im preußischen Abgeordnetenhaus oder im Herrenhaus."

Was damals den Bergarbeitern widerfahren, das machen sie kein zweites Mal ruhig mit. Dagegen werden sie sich mit dem verzweifeltsten Aufgebot ihrer ganzen Kräfte wehren. Nur eine reichsgesetzliche Reform kann Ordnung, Sicherheit und Vertrauen in die Grubenbetriebe bringen. Deshalb ist jeder andere Weg ausgeschlossen als der eines **Reichsberggesetzes.**

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den kleineren Bundesstaaten über das Jahr 1907.

III. (Schluß.)

Sehr häufig ist in den Berichten die Klage darüber zu lesen, daß die Arbeiter so wenig auf die Verhütung von Betriebsunfällen bedacht seien. Nach wie vor, so heißt es z. B. in dem Bericht über Sachsen-Meiningen, wurde gefunden, daß die Schutzvorrichtungen von den Arbeitern häufig entfernt worden waren, daß überhaupt so lange jede Art von Schutzvorrichtung mißachtet wird, bis sich ein Unglücksfall ereignet, und daß danach zwar sofort sämtliche Schutzmaßnahmen getroffen, aber schon nach kurzer Zeit wieder vernachlässigt oder entfernt werden, weil der alte Leichtsinn gegen die Betriebsgefahren immer wieder obsiegt. Die Arbeitgeber behaupten, daß sie diesem Mißstande machtlos gegenüberstehen. Es erscheine für das erste unbegreiflich, daß die Arbeiter die Vorrichtungen, die doch nur zu ihrem eigenen Besten angebracht sind, nicht besser würdigen. Die Tatsache finde aber ihre Erklärung in dem Wunsche der Arbeiter nach einem hohen Akkordverdienst, in der Abstumpfung gegenüber der Gefahr, in dem bequemeren Hantieren und in der häufig fehlerhaften Konstruktion der Schutzvorrichtung. Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß die Arbeiter nur zu oft durch den niedrigen Lohnsatz, ja durch die Antreiberei seitens ihrer Vorgesetzten zu einem überhasteten Arbeiten

gezwungen werden. Außerdem macht der Berichterstatter über Bremen mit Recht auf einen anderen Umstand aufmerksam. Die häufige Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften, die vielfach auf Unkenntnis beruht und besonders gelegentlich der Unfalluntersuchungen beobachtet wird, muß dem Umstande zugeschrieben werden, daß die Arbeiter, wenn ihnen nicht durch das Beispiel von Kollegen gezeigt wird, wie sie sich in Einzelfällen verhalten sollen, oder wenn ihnen nicht von den Vorgesetzten eingehende Anweisung gegeben wird, von den Vorschriften überhaupt keine Kenntnis nehmen. Die Vorschriften sind bei den meisten Berufsgenossenschaften so ausführlich und so umfangreich, daß der Arbeiter, selbst wenn er die redlichste Absicht hätte, kaum Zeit dazu finden kann, aus der großen Anzahl der zusammengestellten Vorschriften gerade jene herauszusuchen, die ihn und seine besondere Arbeit betreffen, oder gar sich diese dauernd einzuprägen. In den meisten Fällen wird sich der Arbeiter an das Beispiel halten, das ihm seine Kollegen geben, ohne darüber klar zu sein, ob er so am richtigsten handelt. Der Berichterstatter begrüßt daher das Vorgehen der Brauerei-Berufsgenossenschaft, die für die einzelnen Betriebsabteilungen der Brauereien aus den Unfallverhütungsvorschriften Auszüge herstellen läßt. Diese enthalten in möglichster Kürze die Vorschriften, die gerade für die betreffende Betriebsabteilung in Betracht kommen. Dadurch ist es möglich, die Vorschriften in großem, leicht leserlichem Druck herzustellen. Dies erleichtert die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften durch die Arbeiter. Auch wir halten diese Maßnahme der Brauerei-Berufsgenossenschaft für zweckmäßig. Notwendig erscheint uns aber, daß überdies die Arbeiter durch ihre Vorgesetzten auf die Gefahren ihrer Arbeit und auf die Schutzmaßnahmen dagegen planmäßig aufmerksam gemacht werden. Selbstverständlich muß das während der Arbeitszeit geschehen.

Jedoch sind noch immer viele Unternehmer in allen derartigen Dingen recht kleinlich. Sogar an der nötigen Beleuchtung lassen sie es oft fehlen. Die Beleuchtung der Betriebsräume bei Dunkelheit ist nach den Beobachtungen des Gewerbeinspektors in Braunschweig mitunter so ungenügend, daß dadurch Unfälle herbeigeführt werden können. So bestand die Beleuchtung in einer Zuckerfabrik lediglich in einer Anzahl Petroleumlampen. In einer Maschinenfabrik und Eisengießerei war die elektrische Beleuchtung so unzureichend, daß die Arbeiter beim Abrichten einer größeren Eisenplatte Streichholzbeleuchtung zu Hilfe nehmen mußten. — Der Gewerbeinspektor für Sachsen-Meiningen rügt es, daß die Farbenarbeiter „durchaus keine Lehre annehmen wollen". Er habe einzelne Farbenarbeiter auf die gesundheitsschädigende Wirkung des Bleies aufmerksam gemacht und die Unternehmer veranlaßt, Akkremninseife anzuschaffen, damit die Arbeiter sich bei Benutzung derselben vom Vorhandensein von Blei auf ihrem Körper überzeugen können und dementsprechend auf gründliche Reinigung achten. Das habe aber nichts genützt. Denn die Arbeiter wollen von der Akkremninseife nichts wissen, weil sie nicht angenehm riecht. Auch wollen sie nicht gern baden oder aber nur dann, wenn sie es während der Arbeitszeit unter Fortbezahlung ihres Stundenlohnes tun dürfen. Darauf lassen sich aber die Unternehmer nicht ein. — Die letzte Forderung der Farbenarbeiter, daß sie sich während der Arbeitszeit baden dürfen, ist durchaus berechtigt. Die Arbeiter verunreinigen sich bei der Arbeit, folglich gehört auch die Reinigung ihres Körpers zur Arbeit und muß während der Arbeitszeit erfolgen. Wir sind sogar der Meinung, daß hier, wo es sich um die „gesundheitsschädigende Wirkung des Bleis" handelt, die Unternehmer nach § 120a der G.-O. verpflichtet sind, den Arbeitern während der Arbeitszeit Gelegenheit zum Baden zu geben. Der erwähnte Paragraph der Gewerbeordnung verpflichtet die Unternehmer, „den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet". Zur Regelung des Betriebes gehört hier auch die Reinigung der Arbeiter — selbstverständlich während der Arbeitszeit, denn über die freie Zeit der Arbeiter haben die Arbeiter selbst und nicht die Unternehmer zu verfügen. — Der Gewerbeinspektor für Sachsen-Weimar hatte angeregt, die Unternehmer sollten geeignete Räume den Arbeitern zum Aufenthalt in den Pausen zur Verfügung stellen. Es sprachen sich aber mehrere Unternehmer gegen diesen Vorschlag aus, da das Zusammensein der Arbeiter in diesen Räumen die Agitation, oftmals zum Nachteil des Arbeitgebers, begünstige. Wie arg müssen die Mißstände in diesen Betrieben sein, daß die Unternehmer eine solche Angst vor der Agitation unter den Arbeitern haben! Die Angst hat die Unternehmer sogar blind vor den schlimmsten „Gefahren" gemacht. Denn die Agitation in kleinerem Kreise ist erfahrungsgemäß mitunter noch wirksamer als beim Zusammensein einer größeren Zahl von Arbeitern in einem Raume. — Am schändlichsten steht es aber mit den Unterkunftsräumen für fremde Arbeiter. In demselben Bezirk — Sachsen-Weimar — mußten noch zwei Arbeiter in einem Bett und eine größere Zahl Arbeiter auf einer als Lagerstätte eingerichteten Pritsche schlafen. — In einer Ziegelei hatten polnische Arbeiter keine Spinde; ihre gesamten Eßvorräte lagen daher offen, bedeckt nur mit Staub, eine gute Beute für die Insekten. — In einer anderen Ziegelei gingen die Arbeiter durch einen Schlafraum für eine Familie hindurch, um zu ihrer Schlafstätte zu gelangen. In einem Kalkwerk schlief eine Arbeiterin in einer Kammer, die nur von einer Schlafstelle für Männer aus zugänglich war. — Auf einem Torfwerk im Oldenburgischen wurde ein Schlafraum angetroffen, in dem fünf angebliche Ehepaare russischer Herkunft ohne jede räumliche Trennung gemeinschaftlich untergebracht waren.

Eine interessante Richtigstellung finden wir in dem Bericht über Sachsen-Weimar. Der Gewerbeinspektor beobachtete bisweilen in Fabrikbetrieben eine Zunahme der Fälle, in denen unverheiratete Arbeiterinnen in Wochen kamen. Auf angestellte Erkundigungen hin ergab sich, daß Dienstmädchen, die ihrer Niederkunft entgegensehen, in den Haushalt ihrer Angehörigen zurückkehren und, solange sie noch arbeitsfähig sind, in den Fabriken Beschäftigung suchen.

Schließlich sei noch eine Mitteilung aus dem Oldenburger Bericht zur Warnung für gar zu unternehmungslustige Arbeiter mitgeteilt: Die leichte Beschaffung motorischer Kraft hat eine ganze Anzahl von Arbeitern der Metallindustrie Obersteins veranlaßt, ihre mühsam erworbenen Ersparnisse zur Errichtung selbständiger Anlagen zu verwenden. Leider ist schon im Berichtsjahre mehrfach zu beobachten gewesen, daß diese Unternehmer zugrunde gehen und dabei ihre Ersparnisse schnell wieder einbüßen. Der Grund dafür lag darin, daß die Arbeiter zu kauf-

männischem Rechnen nicht befähigt sind, zum Teil der Ausbeutung durch junge Kaufleute, zum Teil der eigenen Unerfahrenheit auf dem Markte zum Opfer fallen. — Ob hier nicht auch ungenügendes Kapital mitspielt, darauf geht der Berichterstatter nicht ein.

* * *

Das Jahr 1907 erfreute sich wenigstens in seiner ersten Hälfte noch eines guten Geschäftsganges in den meisten Industriezweigen. Die wirtschaftliche Krisis machte sich noch nicht allgemein bemerkbar. Inzwischen ist ein schlimmer Umschwung eingetreten. Die nächsten Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten werden sich auf ein Jahr beziehen, in dem die wirtschaftliche Krisis fast überall herrschte. Hoffentlich sind die Gewerbeaufsichtsbeamten dieser Lage der Dinge gewachsen und können uns in ihren nächsten Berichten wertvolle Mitteilungen über die Wirkungen der wirtschaftlichen Krisis auf die Arbeiterverhältnisse machen.

Dabei ist es jedoch unerläßlich, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten sich nicht mit allgemeinen Redensarten der Unternehmer abspeisen lassen. Vielmehr müssen sie selbst die Richtigkeit der Behauptungen, die sie von den Interessenten zu hören bekommen, prüfen. Dann werden sie oft genug auf Bedenken stoßen, die sie hoffentlich veranlassen, gründlicher auf die einzelnen Fragen einzugehen, als es bisher vielfach von ihnen geschehen ist. Je wichtiger es ist, daß uns Aufschluß über die Veränderungen der Arbeiterverhältnisse gegeben wird, desto gewissenhafter und gründlicher müssen die Gewerbeaufsichtsbeamten bei ihrer Berichterstattung vorgehen.

Leider ist es notwendig, daß wir bei dieser Gelegenheit auch unsere Mahnung wiederholen: die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen sich unter allen Umständen von jedem gehässigen Vorurteil gegen die Arbeiter frei machen. Dazu veranlaßt uns der Bericht des Geheimen Regierungs- und Gewerberats Goebel in Danzig über den Regierungsbezirk Danzig. Bereits in Nr. 37 dieses Blattes, S. 588, sind wir auf eine Stelle des Berichts eingegangen. Der Berichterstatter hatte nämlich unter anderem mitgeteilt, daß eine Kaffeehalle im Hafen von Neufahrwasser leer bleibe, während die Hafenarbeiter in Scharen der daneben gelegenen Schnapskneipe zuströmen. Dann heißt es in dem Bericht wörtlich weiter: „Hier wäre ein Punkt, an dem die Arbeiterorganisationen segensreich wirken könnten. Leider ist davon nichts zu bemerken, oft aber vom Gegenteil. Als bei dem Gerichtsneubau in Danzig ein Arbeiter wegen Trunkenheit vom Bau verwiesen wurde, legten die übrigen Hilfsarbeiter die Arbeit nieder und nahmen sie erst auf, als der entlassene Arbeiter auf einem anderen Bau desselben Meisters wieder eingestellt war." Wir konnten, als wir seinerzeit diese Stelle des Berichts besprachen, auf den angeführten Fall nicht näher eingehen, da wir den Vorgang nicht kannten. Dagegen wiesen wir an der Hand der Berichte anderer Gewerbeaufsichtsbeamten nach, daß die Arbeiterorganisationen sich bemühen, die Arbeiter möglichst vom unmäßigen Alkoholgenuß zurückzuhalten. — Auf unsere Bitte haben aber unsere Freunde in Danzig auch den Fall, über den der Gewerberat in Danzig berichtet hat, näher untersucht. Das Ergebnis ist folgendes: Der Arbeiter, der wegen Trunkenheit entlassen wurde, war an dem Tage in Wahrheit **nicht** betrunken gewesen. Die Organisation ist für ihn nur deshalb eingetreten, weil die Mitarbeiter des entlassenen Arbeiters — 40 Maurer und 60 Hilfsarbeiter — einstimmig bekundet hatten, daß der Entlassene an dem Tage nüchtern gewesen ist. Der Grund der Entlassung war vielmehr der, daß der Arbeiter, auf eine Schippe gestützt, im Keller angetroffen wurde. Der Arbeiter stand schon bei dem Vater des jetzigen Arbeitgebers ungefähr 10 Jahre in Arbeit. — Wie paßt dazu der „Bericht" des Herrn Gewerberats Goebel? — „Wenn Herr Goebel," so heißt es dann in der Zuschrift aus Danzig weiter, „von einem Kampfe der Arbeiterorganisationen in Danzig gegen den Alkoholismus nichts bemerkt hat, so beweist er damit lediglich, wie fremd er den Arbeitern gegenübersteht. In zahlreichen Versammlungen wurden und werden die Arbeiter durch ihre Organisationsleiter über die Gefahren des unmäßigen Alkoholgenusses aufgeklärt. Leider erschweren uns die Kreise, denen Herr Goebel gesellschaftlich nahe steht, diese Aufklärungsarbeit durch planmäßige Saalabtreiberei. — Sogar eine Filiale des Arbeiterabstinentenbundes ist in letzter Zeit gegründet. Gerade Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes, darunter der Gauleiter, waren die Gründer." — Wir bedauern, daß ein Gewerbeaufsichtsbeamter zu einer solchen Berichtigung Veranlassung gibt.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Die Lehren von Radbod.

Zu dem Radbodunglück wird uns geschrieben:

In der Nummer vom 5. Mai 1906 erschien in diesen Blättern ein Aufsatz „Die Lehren von Courrières", in welchem die Notwendigkeit der Grubeninspektion durch Arbeiterkontrolleure dargelegt wurde. Der Aufsatz könnte heute Wort für Wort hier wiederholt werden, mit der einzigen Aenderung, daß für „Courrières" — Radbod gesetzt würde: So aktuell ist das, was damals über die Sache gesagt wurde, durch die Massenkatastrophe von Radbod — leider — geworden!

Wenn schon nicht vor zwei Jahren, so ist jetzt der historische Moment gekommen, da auf dem Gebiete des Bergarbeiterschutzes ein energischer Vorstoß gemacht werden kann und gemacht werden muß. Wird die Gewalt dieses traurigen Augenblicks wiederum nicht ausgenützt und Sühne für das kapitalistische Massenverbrechen gefordert, dann ist die Gefahr der weiteren unabsehbaren Verschleppung kaum zu vermeiden. Die Diktatur des Kohlensyndikats und der Absolutismus der Bergwerksbureaukratie — jetzt sind sie zu brechen! Denn nun liegt wieder einmal ein erdrückender Beweis dafür vor, daß die angemaßte „Unfehlbarkeit" der Grubenbarone und ihrer Beauftragten ein Humbug ist, dessen Fortsetzung das Leben und das Glück hunderttausender Menschen gefährdet. Nicht länger mehr darf der krasse Eigendünkel, darf der brutale Klassenegoismus, darf der verbrecherische Wahnwitz der Kohlenmillionäre geduldet werden! Dagegen streiten nicht bloß Recht und Gerechtigkeit, nicht bloß Sitte und Religion, sondern vor allem die Menschlichkeit, das Interesse der Grubensklaven und des Staates! Das Staatsinteresse fordert die Eindämmung des Willens einer Handvoll Grubenmagnaten, das Staatsinteresse fordert die Grubeninspektion durch Vertrauensmänner der Arbeiter! Eine Inspektion durch die Beauftragten des mörderischen Kohlenkapitals ist verbrecherischer Wahnwitz, ein Widerspruch in selbst! Der Opfer sind genug gefallen, nun muß — rasch und gründlich — ein Ende gemacht werden.

Nach einer Statistik, die die österreichische Regierung vor einigen Wochen über die tödlichen Unfälle im Bergbau herausgegeben, bietet die gewissenlose Verwüstung von Menschenleben durch das Bergbaukapital folgendes erschütternde Bild dar:

Preußen:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	465 085	983	2,11
1900 . . .	507 164	1053	2,08
1901 . . .	544 659	1209	2,22
1902 . . .	540 963	1005	1,86
1903 . . .	558 152	1006	1,80
1904 . . .	580 682	990	1,70
1905 . . .	588 430	1026	1,74
1906 . . .	612 286	1124	1,84

Sachsen:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	29 936	41	1,38
1900 . . .	31 146	46	1,49
1901 . . .	33 697	48	1,44
1902 . . .	33 094	46	1,41
1903 . . .	32 434	34	1,06
1904 . . .	31 939	37	1,16
1905 . . .	31 806	41	1,29
1906 . . .	31 411	50	1,59

England:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	764 166	972	1,27
1900 . . .	814 517	1050	1,29
1901 . . .	839 178	1131	1,35
1902 . . .	855 603	1053	1,23
1903 . . .	871 889	1097	1,26
1904 . . .	877 057	1090	1,24
1905 . . .	887 524	1205	1,36
1906 . . .	912 576	1178	1,29

Frankreich:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	169 688	236	1,39
1900 . . .	178 894	260	1,45
1901 . . .	180 092	227	1,26
1902 . . .	170 658	197	1,09
1903 . . .	183 730	215	1,17
1904 . . .	189 272	225	1,19
1905 . . .	193 337	210	1,09

Belgien:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	126 751	122	0,98
1900 . . .	134 186	136	1,01
1901 . . .	135 288	159	1,17
1902 . . .	135 749	144	1,06
1903 . . .	140 535	160	1,14
1904 . . .	139 395	129	0,92
1905 . . .	135 445	133	0,98

Spanien:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	58 943	222	3,76
1900 . . .	55 086	227	4,12
1901 . . .	65 075	225	3,42
1902 . . .	70 249	255	3,63
1903 . . .	70 931	240	3,04
1904 . . .	77 689	322	4,14
1905 . . .	81 244	243	2,99

Oesterreich:

	Arbeiter	Unfälle	Auf 1000 Arbeiter
1899 . . .	135 544	176	1,31
1900 . . .	143 191	251	1,75
1901 . . .	150 981	206	1,36
1902 . . .	143 374	219	1,53
1903 . . .	141 625	117	0,83
1904 . . .	138 426	122	0,88
1905 . . .	139 288	202	1,45
1906 . . .	141 417	170	1,20
1907 . . .	146 939	183	1,24

Bedarf es angesichts dieser Hekatomben von Menschenopfern noch einer Rechtfertigung, einer Begründung des Verlangens nach einem vollkommenen System des Bergarbeiterschutzes, wovon die Grubeninspektion nur ein allerdings besonders wichtiger Teil ist? Bedarf es noch weiterer Beweise in Form von Massengräbern für die absolute, unaufschiebbar zu erfüllende Notwendigkeit eines ausgiebigen Schutzes der Arbeiter — für die Arbeiter — durch die Arbeiter? Ein Arbeiterschutz ohne die Beteiligung, ohne die Heranziehung ihrer Vertrauensmänner ist kein Arbeiterschutz, ist Kapitalistenschutz, ist Arbeitertrutz! Wer wagt es nach diesen simplen, diesen Binsenwahrheiten zu widersprechen?

Betrachtet man obige Zahlenkolonnen, so springt die Tatsache ins Auge, daß außer dem rückständigen Spanien nur noch Preußen so hohe Unfallziffern aufweist. Dabei zeigt sich in Preußen der Abbau von Steinkohle als weit gefährlicher denn der von Braunkohle, welcher in Sachsen und Oesterreich eine höhere Unfallsgefahr zeigt als der Steinkohlenbergbau. Aber all das ist verhältnismäßig nebensächlich. Auch wenn in Preußen von 1899 bis 1906 nicht 8416 Bergarbeiter tödlich verunglückt wären, sondern nur die Hälfte oder ein Drittel —, so wäre die Sache deshalb um nichts weniger dringlich! Die in Betracht kommenden Fragen sind vollständig geklärt, eine ganze Bibliothek ist über die Probleme und Methoden des Bergarbeiterschutzes zusammengeschrieben worden. Das Ziel ist ja auch allen Interessenten, sogar den Regierungen und den Werksbesitzern, sympathisch; nur die Kosten scheut man und vor allem die Voraussetzung allen Arbeiterschutzes: die Mitwirkung der Arbeiter an der Handhabung und Ausführung der Vorschriften will man nicht erfüllen. Wer aber das Ziel will, der muß auch das Mittel wollen. Wer dieses verweigert, der lügt, wenn er behauptet, daß ihm die Erreichung des Zieles am Herzen liege. Es gibt keine Ausrede mehr; die Verkürzung der Schichtdauer auf 8 Stunden mit Einschluß der Seilfahrt, auf 7 Stunden in besonders gefährlichen Gruben, die Bestellung von Grubenkontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter, die mit diesen in ständigem Verkehr stehen und möglichst oft die Schachtanlagen inspizieren, das sind Dinge, welche nicht mehr vom Interesse einiger Dutzend Grubenausbeuter abhängig gemacht werden dürfen, sondern nach dem Interesse der Gesamtheit geregelt werden müssen. Lehnen es die Werksbesitzer auch fernerhin ab, ihr schäbiges Profitinteresse dem Staatsinteresse unterzuordnen, dann muß der Staat ohne diese „Patrioten", erforderlichenfalls gegen sie vorgehen. Den Staat aber hierzu zu zwingen, das ist Aufgabe der gesamten Arbeiterschaft, in erster Linie des organisierten und klassenbewußten Teiles derselben.

Die Katastrophe von Radbod ist eine der allergrößten und kann nur mit jener von Przibam (1892), wo 319, und von Courrières (1906), wo über 1100

Menschen umkamen, in Vergleich gestellt werden. Daß sie die letzte sei, das kann nur dann gehofft werden, wenn die Arbeiter jetzt mit aller Macht ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen — unbekümmert um die Flötenbläser des Centrums, und unbeirrt durch die Drohungen der Werksbesitzer und ihrer bureaukratischen Handlanger.

Oder sollen die Lehren von Radbod ebenso unbeachtet bleiben, wie die von Courrières??

Soziales.

Vom industriellen Kopfarbeiter.

Eine Replik auf die „Arbeitgeber-Zeitung".

Mein Artikel über dieses Thema in Nr. 43 und 44 des „Correspondenzblatt" hat die Wut der „Arbeitgeber-Zeitung" hervorgerufen. In Nr. 45 derselben muß ein Anonymus durch einen Gegenartikel meine Darlegungen kritisch vernichten. Er arbeitet nach dem bewährten Rezept, dem Gegner Unkenntnis vorzuwerfen, seine Ausführungen als unwahr hinzustellen, ohne ihn wirklich sachlich zu widerlegen.

Der Proletarisierungsprozeß, der sich nunmehr auch auf die Verhältnisse der Angestellten ausdehnt, wird außer von der reaktionären Scharfmacherclique um „Post" und „Arbeitgeber-Zeitung" von keiner Seite mehr ernsthaft bestritten. In den Reichstagsverhandlungen der letzten Jahre über diese Materie haben selbst die bürgerlichen Politiker bis hinein zum Centrum und zum Liberalismus die Tatsache anerkannt, daß unsere Industrie ihre Beamten im allgemeinen schlecht entlohnt und sie durch scharfe Bestimmungen des Dienstvertrages skrupellos ausbeutet. Ich erinnere daran, daß seinerzeit der Abgeordnete Potthoff durch Dienstverträge aus Angestelltenkreisen darlegen konnte, wie in der Industrie der „Dienstherr" seine wirtschaftliche Uebermacht dem Angestellten gegenüber anwendet. Selbst Abg. Dr. Stresemann, ein Vertreter der Industriellen, läßt keine Gelegenheit im Reichstag vorübergehen, um den Angestellten zum Ausdruck zu bringen, daß ihre Forderungen berechtigt sind. Diese Verhandlungen im Reichstag lassen erkennen, daß das Bürgertum diesen Niedergang des „neuen Mittelstandes" nicht mehr leugnen kann. Im wesentlichen herrscht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß nur durch organisatorische Selbsthilfe und Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung die Position der Industriebeamten im Wirtschaftsleben wieder gestärkt werden kann.

Die bürgerlichen Sozialpolitiker beschränken sich darauf, durch sozialpolitische Flickarbeit die größten Härten im Dienstvertrag der Angestellten beseitigen zu wollen. Im Gegensatz dazu sind wir der Ansicht, daß der Proletarisierungsprozeß des industriellen Kopfarbeiters eine Teilerscheinung der kapitalistischen Entwickelung überhaupt ist. Vom Unternehmer wird nicht nur die Handarbeit auf dem Markt gekauft, sondern auch die Kopfarbeit. Nur dann ergeben sich bei der Betrachtung der Angestelltenbewegung die letzten Konsequenzen, wenn wir in die Struktur der industriellen Unternehmung eindringen, wenn wir die beruflichen Funktionen zu erfassen suchen, die der Angestellte im Betrieb zu erfüllen hat und die er, gezwungen durch die notwendige Organisation der geistigen Arbeit, erfüllen muß.

Im Auftrage des Vereins deutscher Ingenieure unternahm vom September 1902 bis März 1903 der Ingenieur Paul Möller eine Studienreise nach den Vereinigten Staaten, um dort Einrichtung und Anlage der Maschinenfabriken zu studieren. Sein Bericht wurde in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure veröffentlicht und später als Sonderabdruck herausgegeben. Diese Arbeit diente in Fachkreisen lange Zeit als Grundlage der Diskussion über Fragen moderner Fabrikorganisation und hat auch heute nicht allen Wert verloren. Die „Arbeitgeber-Zeitung" wird daher diesen Bericht als eine offizielle Kundgebung anerkennen müssen. In dem Kapitel über die mechanischen Hilfsmittel zur Organisation von Maschinenfabriken bezeichnet es Möller als den obersten Grundsatz amerikanischer Geschäftspraxis, im eigenen Betrieb sich von bestimmten Personen unabhängig zu machen, „vielmehr alles so zu regeln, daß der Verkehr sich rein mechanisch abwickelt. Deshalb werden nach Möglichkeit keine mündlichen Anordnungen erteilt, sondern alles wird auf schriftlichem Wege erledigt. . . . . Man vermeidet dadurch, daß ein Beamter vermöge seiner Erfahrungen und seines Gedächtnisses unentbehrlich wird. Der Beamte wird zu einem austauschbaren Gliede des Betriebes." An anderer Stelle wird berichtet, daß in den amerikanischen Betrieben häufig über jeden einzelnen Arbeiter ein Führungsprotokoll über seine Leistungsfähigkeit, seien Eigenheiten, seinen Verdienst angelegt wird. Möller findet auch hierin das Bestreben, „sich von der Person eines Meisters, der allein seine Leute kennt, unabhängig zu machen."

Mit dieser Darstellung wird nicht nur das Wesen der amerikanischen Fabrikorganisation gekennzeichnet, sondern das Wesen der modernen Fabrikorganisationen überhaupt.

Die Direktionen der großen Werke haben ein Interesse daran, den Gang des Betriebes möglichst unabhängig von ihren Arbeitern zu organisieren. Durch die Maschinentechnik wird in der Handarbeit erreicht, den einzelnen Arbeiter leicht auszuwechseln. Die Kopfarbeit wird schematisiert, damit auch hier der einzelne Angestellte ohne weiteres ersetzt werden kann. So besteht das Wesen der Leitung eines industriellen Verwaltungskörpers darin, das Arbeitsgebiet und das Arbeitspensum für den Industriebeamten möglichst genau durch direktoriale Dienstvorschriften, Verfügungen, Erlasse zu bestimmen. Infolgedessen muß sich die Tätigkeit des Angestellten darauf beschränken, alle diese Dienstvorschriften und Verfügungen wortgetreu auszuführen und überall die vorschriftsmäßigen Formulare richtig zu gebrauchen und richtig auszufüllen. Diese schematische Bearbeitung von Tabellen und Formularen finden wir fast in allen Funktionen des Industriebeamten und, da wir hier besonders die Stellung des Ingenieurs im Auge haben, auch beim technischen Angestellten. Abgesehen von der rein konstruktiven Tätigkeit, die allerdings immer neuartig sein muß, sehen wir in den anderen Funktionen fast überall das Prinzip Schema ausgebildet. Der Berechnungsingenieur, der Laboratoriumsingenieur, der Betriebsleiter, der Verwaltungsmensch, der Kalkulationsbeamte, sie alle haben den ganzen Tag mit Angabezetteln, Prüfungsprotokollen, Bestellzetteln, Lieferzetteln, Meldezeteln, Terminzetteln, Lohnzetteln, Reparaturzetteln usw. zu arbeiten. Wenn wir die Spezialliteratur über diese Organisationsfragen betrachten und besonders die drei Zeitschriften darauf nachprüfen, die diese Dinge als ihr Sondergebiet pflegen: „Werkstattstechnik", „Organisation", „System", so handelt es sich bei allen Untersuchungen im letzten Grunde doch nur um die Frage, für jede Funktion in der Verwaltungsarbeit

ein brauchbares und zweckentsprechendes Formular zu entwerfen. Auch hier findet der Grundsatz amerikanischer Organisationspraxis seine Anwendung: Je mehr der einzelne Mensch durch sorgfältig ausgebildete Arbeitsteilung in eine immer gleichbleibende Spezialarbeit eingespannt wird, desto leistungsfähiger wird er in der quantitativen Herstellung werden müssen, desto produktiver gestaltet sich der Arbeitsprozeß, desto gewinnbringender arbeitet die Unternehmung.

Ich habe die Tendenz und die Wirkung der Arbeitsteilung im technischen Beruf zum Gegenstand einer besonderen Arbeit gemacht; hier kommt es mir nur darauf an, der „Arbeitgeber-Zeitung" zu erwidern, daß die Schematisierung der Arbeit im Wesen des industriellen Großbetriebes liegt. Je größer der Verwaltungskörper ausgestaltet werden muß, desto geringer wird die Zahl der Menschen, die wirklich Initiative in ihrer Arbeit entfalten können. Die große Masse der Angestellten hat sich eben dann in eine vorgeschriebene Teilarbeit einzuordnen.

Diese Organisation der Arbeit ist im Interesse des Fortschrittes sogar notwendig. Wie die Handarbeit durch die Maschinen verdrängt wird, wie die Qualität der Handarbeit im Fabrikbetrieb immer mehr abnimmt, ebenso muß auch die geistige Arbeit immer mehr ein Pensum werden, weniger mehrbar in der Qualität als in der Quantität.

Deshalb ergibt sich auch hier die Konsequenz, daß durch diese Schematisierung der Arbeit auch beim Kopfarbeiter Kräfte frei werden müssen, die er für sich selbst, für das Ausleben seiner individuellen Anlagen, nutzbar machen kann. Davon wollen die Arbeitgeber natürlich nichts wissen, auch der Angestellte ist für sie nur ein Ausbeutungsobjekt und tote Arbeitsmaschine.

Nun erzählt der Gewährsmann der „Arbeitgeber-Zeitung" in seinem Artikel eine höchst rührselige Geschichte von dem jungen Mann, den mit Blitzesschnelle das Auge des Betriebsleiters entdeckt hat und der es so weit vorwärts bringen konnte. Als einfacher Bureauschreiber begann er seine Laufbahn, nach einigen Jahren wurde er an die Spitze des Betriebes gestellt, er wurde die rechte Hand des Chefs mit einem Einkommen, welches ihm nach einer Reihe weiterer Jahre die Gründung eines eigenen Geschäfts erlaubte. Die Geschichte liest sich recht erbaulich, aber wie ist es in der Wirklichkeit? In den seltensten Fällen „entdeckt das Auge des Betriebsleiters" die wirklich fähigen Arbeitskräfte seines Ressorts, wie überhaupt die Auswahl der Tüchtigsten hier nicht immer in klarer Weise vor sich gehen kann. Zwischen den leitenden Männern eines Werkes und der großen Masse der einfachen Angestellten steht noch eine Mittelschicht, die Chefs zweiten und dritten Grades. Die Werkleiter haben nur Fühlung mit den ihnen zunächst gestellten Unterbeamten. Die Leistungsfähigkeit der großen Masse der unteren Angestellten können sie nur nach den höchst unzuverlässigen Berichten der Mittelspersonen beurteilen. Die Karriere des Angestellten hängt daher nicht immer von seiner Tüchtigkeit ab, sondern es spielen auch andere Umstände eine Rolle, wie Protektion, Anpassungsfähigkeit an die Launen und Eigenarten des nächsten Vorgesetzten und dergleichen.

Was nun die Aussicht auf Selbständigkeit anbelangt, so verhält es sich auch hier wesentlich anders. Als vor ungefähr drei Jahren Professor Harms-Jena in einer Berliner Technikerversammlung einen Vortrag hielt und den Satz aussprach, daß doch heute der Techniker auch einmal selbständig werden könne, da gab die Versammlung der anwesenden Techniker teils durch Heiterkeit, teils durch Unwillen ihren Widerspruch zum Ausdruck. Ueberrascht hielt der Professor inne, ihm wurde gewahr, daß er hier eine Ansicht zum besten gegeben habe, die mit der Praxis nicht übereinstimmt. Wenn der Artikelschreiber in der „Arbeitgeber-Zeitung" einem Ingenieur, dem geborenen Großbetriebsmenschen, noch einreden will, daß er Aussicht auf wirtschaftliche Selbständigkeit habe, dann gibt ein solcher Ausspruch den Beweis, daß der betreffende Schreiber entweder den wirklichen Verhältnissen fernsteht oder in bestimmter Absicht eine bewußte Unwahrheit ausspricht. Es kann ihm doch sicher nicht unbekannt sein, daß in den Erwerbszweigen, in denen der Techniker sich betätigen kann, der Großbetrieb, mindestens aber doch der Fabrikbetrieb, mit seiner Arbeitsteilung und modernen Maschinenanlage, die herrschende Wirtschaftsform ist. Besonders, wenn er gerade der „Arbeitgeber-Zeitung" nahesteht, wird er wissen, wie die Tendenz zur immer strafferen Betriebskonzentration sich hier stark bemerkbar macht. Die kleinen Firmen werden von den großen Unternehmungen bedrängt, vernichtet oder aufgesogen. Vom wirklichen Kleinbetrieb können wir im Arbeitsbereich des Technikers überhaupt nicht mehr reden. Nun gibt es allerdings, besonders im allgemeinen Maschinenbau, noch eine Menge kleinerer Firmen, etwa in Betriebsgröße von 50—200 Arbeitern, die sich auf ein Spezialgebiet hinübergerettet haben und durch die Konkurrenz der großen Werke vorläufig noch nicht bedroht werden. Ich denke dabei an Fabriken, die Brauereimaschinen, landwirtschaftliche Maschinen, bestimmte Werkzeugmaschinen oder Eisenkonstruktionen herstellen. Die „Arbeitgeber-Zeitung" wird im Ernst nicht behaupten wollen, daß der bekannte junge Mann mit der guten Karriere und den Ersparnissen aus seiner Angestelltentätigkeit derartige Betriebe gründen und übernehmen kann.

Gewiß wird recht häufig in diesen kleineren Fabriken das Auge des Betriebsleiters mit Blitzesschnelle die wirklich tüchtigen Leute entdecken, aber nur, um sie noch raffinierter auszubeuten, wie es in den Riesenbetrieben möglich ist. Gerade bei den kleineren Spezialfirmen sind in den Dienstverträgen die offenen und geheimen Konkurrenzklauseln an der Tagesordnung. Gerade hier wird der schaffende Konstrukteur durch Zwangsbestimmungen eingeengt und eingespannt, solange wie er überhaupt noch arbeitsfähig ist. In der „Deutschen Industriebeamtenzeitung" sind wiederholt derartige Dienstverträge veröffentlicht worden. Vielleicht wird einmal das zerstreute Material einheitlich gesammelt und herausgegeben. Eine solche Sammlung würde die sozialpolitische Literatur um einen sehr schätzenswerten Beitrag vermehren.

Die „Arbeitgeberzeitung" zitiert nun Erlacher, der übrigens in seinem Buche „Briefe eines Betriebsleiters" noch andere Vorschläge gemacht hat, die ebenfalls in der Praxis nicht befolgt werden. Die Argumentation ist hier so widerspruchsvoll, daß der Artikelschreiber gerade das bestätigt, was er widerlegen will. Er nennt Zeichner, Pausenanfertiger, Laboratoriumschemiker zusammen, die deshalb in den Betrieb nicht eingelassen werden, „weil man da allerhand Dinge vor den Augen solcher Leute zu schützen hat, die möglicherweise im nächsten Monat dem schärfsten Konkurrenten ihre Dienste anbieten". Die Arbeitsteilung macht eben hier den Angestellten zum Spezialisten, seine Dienste sind

wertvoll, solange er dem Betriebe angehört. Ist er undankbar genug, sich verbessern zu wollen, so hat er nur die Wahl, zu dem nächsten und schärfsten Konkurrenten überzutreten. Daraus ergeben sich dann für den Unternehmer jene Komplikationen, die ich angedeutet habe: man sucht jedem Angestellten nur soviel Einblick in das Geschäftsgetriebe zu geben, wie es für seine jeweilige Funktion gerade unbedingt notwendig ist. Um ein Beispiel aus der Großindustrie anzuführen, nenne ich nur die *Siemens-Schuckert-Werke*. Wenn man auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin aussteigt und den Askanischen Platz überschreitet, so liegt links ein großes Verwaltungsgebäude, die Geschäftscentrale der Siemens-Schuckert-Werke. Hier sitzen in den technischen Bureaus einige Hundert *Ingenieure*, die Projekte ausarbeiten und konstruktiv tätig sind, die das ganze Jahr den Verkehr zwischen Kundschaft und Betrieb zu vermitteln haben. Die Betriebswerkstätten liegen außerhalb Berlins, teils in Charlottenburg, teils in Nonnendamm in der Nähe von Spandau. Die einzelnen Ingenieure in den Projektierungsbureaus kommen daher in den seltensten Fällen direkt in Verbindung mit den Werkstätten, deren Fabrikate sie auf dem Markt anbieten. Ich habe also von meiner Behauptung nichts zurückzunehmen, daß dem industriellen Kopfarbeiter, und hier speziell dem technischen Angestellten, mehr und mehr die Möglichkeit genommen wird, in seine Arbeit noch individuelle Werte hineinzulegen. Ob nun der Techniker eines Riesenbetriebes in der Ecke eines Konstruktionssaales sitzt und jahraus jahrein Wickelungen von Dynamomaschinen berechnet oder andere Detailarbeiten ausführt, oder ob er im Kleinbetrieb in einem engen Spezialgebiet sich betätigt, im Endeffekt kommt es auf dasselbe hinaus, er ist *Teilarbeiter* und *Lohnarbeiter* geworden; der qualitative Unterschied mit irgendeiner hochstehenden Handarbeit wird immer geringer.

Wenn ich die Ausführungen der „Arbeitgeberzeitung" bis jetzt mit ruhiger Sachlichkeit erwidert habe, so enthält jene Einsendung doch noch einige Stellen, die eine schärfere Erwiderung verdienen.

Als vor einigen Monaten von der Nürnberg-Augsburger Maschinenfabrik das Alarmsignal zu einem Kesseltreiben gegen die renitenten Angestellten gegeben wurde, erschien in der „Post", der „Arbeitgeberzeitung", der „Schlesischen Zeitung" und verwandten Quellen eine Flut von Artikeln, die „im echten" *Scharfmacherton* geschrieben, die Angestellten beschimpften, sie als unreife Jünglinge, als kenntnislos und unfähig in ihrer Arbeit hinstellten. Man hat auch hier die Methode angewendet, wie sie die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft so vorbildlich gezeigt hatte. Als die Angestellten bei jener großen Aussperrung in Berlin sich für die Ausführung von *Streikarbeit* gebrauchen ließen, wurden sie mit einem direktorialen *Dankschreiben* beehrt; als dieselben Angestellten in mehr als höflicher Form eine Bittschrift an die Werkleitung sich erlaubten, wurden sie von einem der direktorialen Emporkömmlinge *beschimpft*, wie die Tagespresse seinerzeit meldete, als „*Ochsen* und *Esel*" bezeichnet. *Den Gipfelpunkt der Dreistigkeit* erreicht aber der Schreiber des vorliegenden Artikels in der „Arbeitgeberzeitung". Er erklärt, „daß sich in diesem *neuen Mittelstand* eine Unmenge von Personen *eindrängen*, die weder die dazu erforderlichen *Fähigkeiten*, noch die eigentliche *Lust und Liebe* zu ihrem Beruf mitbringen. Es sind *Elemente*, die entweder *zu schwerer Arbeit ungeeignet oder zu faul dazu* oder von dem modernen Triebe nach oben angesteckt sind. . . . Die mittleren Stände würden in ungesunder Weise überfüllt von Leuten, die am Pflug oder mit dem Hammer in der Hand ihren Beruf sehr ordentlich ausfüllen würden, in einer Stellung aber, zu der sie weder die *moralischen* noch die *geistigen Fähigkeiten* mitbringen, naturgemäß *versagen* müssen. . . . Diese *Simili-Kopfarbeiter* müssen möglichst gründlich aus dem Betrieb *entfernt* werden, erstens, weil sie schließlich selbst in der mechanischen Arbeit *Ungenügendes* leisten, zweitens aber eine beständige Gefahr für die *besseren* Kräfte bilden, auf die sie ihre *Unzufriedenheit* und *Verbitterung* zu übertragen suchen."

In dieser Weise verdächtigt und verleumdet ein Mann einen ganzen Berufsstand, der nicht einmal wagt, mit *seinem Namen* für sein Geschreibsel einzustehen und durch seine Persönlichkeit den *Nachweis* zu führen, *daß er berufen sei*, über die Qualifikationen der technischen Angestellten ein Urteil zu fällen. *Wer* ist es, der anderen geistige und moralische Fähigkeiten zu ihrem Berufe *aberkennt* und die Schicht der Angestellten von solchen Elementen säubern will!

Die „Arbeitgeberzeitung" behauptet, daß der fragliche Artikel aus *Technikerkreisen* stammt. Man weiß nicht, ob das zutrifft. Sollte es sich aber wirklich um einen „*Berufskollegen*" handeln, so sollte dieser doch wenigstens den *Mut* haben, aus seiner *Anonymität* herauszutreten und mit seinem Namen und Berufsstand zeichnen. Er sollte den Mut finden, seine Ausführungen in einer Technikerversammlung zu vertreten, in der man ihm direkt antworten kann. Also heraus mit dem Namen, wenns beliebt!

Weshalb die „Arbeitgeberzeitung" sich diese Entgegnung auf meinen Artikel verschreiben mußte, ist leicht einzusehen. Charakteristisch ist es nur, daß kein Name von gutem Klang ihr diesen Liebesdienst zu erweisen bereit war und ein Anonymus in die Bresche springen mußte. In den letzten Jahren macht sich unter den Angestellten eine *Bewegung* bemerkbar, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Der industrielle Kopfarbeiter beginnt endlich einzusehen, daß er durch den Gang der kapitalistischen Entwicklung nur noch ein *Lohnarbeiter* geworden ist. So ergibt sich für ihn die Notwendigkeit, sich von der reinen Facharbeit und Wohlfahrtspflege abzuwenden und die gleichen Mittel der wirtschaftlichen Selbstverteidigung zu wählen, wie sie die Handarbeiter in ihren *Gewerkschaften* anwenden mußten. Unsere Unternehmer sehen mit Mißmut und Unbehagen diese neuere Richtung sich ausdehnen und immer mächtiger werden. Ihre Herrschaft im Betriebe scheint ihnen gefährdet, wenn der Angestellte nicht mehr so *willenlos* wie bisher sich als Lohndrücker, Antreiber und Ausbeuter auf die Arbeiter loshetzen läßt. Gesteigert wird die Wut unserer Unternehmer, weil auch in Arbeiterkreisen und nicht zuletzt in der Gewerkschaftsbewegung diese Emanzipationsbestrebungen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Zweifellos wird diese Menschenschicht durch die Organisation der Arbeit, wie sie der industrielle Betrieb nun einmal erfordert, in eine antikapitalistische Stellung hineingetrieben. An dieser Entwickelung der Dinge können alle Unterdrückungsversuche und alle Schimpfepistel unserer Scharfmacher nichts mehr ändern.

Berlin. *Richard Woldt*, Ingenieur.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Dem *Kartellvertrage* zwischen den Verbänden der Bäcker und der Mühlenarbeiter hat sich jetzt auch der *Fleischerverband* angeschlossen. (Siehe „Corr.-Bl.“ Nr. 46.)

Eine *Gauvorsteherkonferenz des Buchdruckerverbandes* fand am 20. und 21. d. M. in Berlin statt. Die Konferenz befaßte sich u. a. mit dem Vorschlage, eine neue Gaueinteilung zu treffen, die jedoch abgelehnt wurde. Eingehende Debatten wurden über die Unterstützungseinrichtungen der Gauorganisationen geführt; es soll danach gestrebt werden, diesbezügliche Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Gauen abzuschließen, bis schließlich durch einen künftigen Verbandstag die sogenannten „Gauzuschüsse“ auf die Verbandskasse übernommen werden können. Des weiteren teilte der Vorsitzende mit, daß der Redakteur des Verbandsorganes, *Rexhäuser*, infolge der maßlosen Angriffe der „Leipziger Volkszeitung“ und des „Vorwärts“ gelegentlich des Prozesses Fischer kontra „Post“ Anfang November seine Kündigung eingereicht habe. In der sehr langen Debatte wird u. a. angeführt, daß der Redakteur nur dann einen Grund zur Einreichung der Kündigung gehabt hätte, wenn die Funktionäre und die Mitglieder nicht hinter ihm gestanden. Das Gegenteil sei aber der Fall gewesen, denn überall in ganz Deutschland — mit ganz wenigen Ausnahmen — habe sich die Kollegenschaft mit dem Redakteur *solidarisch erklärt* und die unqualifizierbaren Angriffe der beiden genannten Blätter entschieden verurteilt und zurückgewiesen. Hiernach wird folgender Antrag eingebracht:

„Der Konferenz der Gauvorsteher ist vom Verbandsvorstande davon Kenntnis gegeben worden, daß Kollege Rexhäuser infolge der jüngsten Vorkommnisse, die den Mitgliedern bekannt sind, seine Kündigung eingereicht habe. Die Konferenz kann einen Grund zu dieser Kündigung in den fraglichen Vorkommnissen nicht erblicken, da diese keineswegs geeignet erscheinen, die Achtung und das Vertrauen der Mitglieder des Verbandes zu ihrem Redakteur zu erschüttern, und kann daher die Kündigung *nicht* akzeptieren.“

Dieser Antrag wurde mit sämtlichen Stimmen (bei einer Stimmenthaltung) angenommen. *Rexhäuser* zog daraufhin seine Kündigung zurück.

Das „*Handlungsgehilfenblatt*“ bringt in seiner Nr. 24 eine *Eingabe* an den Reichstag betreffend die Denkschrift über die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten, zum Abdruck. In der Eingabe sind die Wünsche der auf gewerkschaftlichem Boden organisierten Handlungsgehilfen bezüglich der Ausgestaltung der Arbeiterversicherung zusammengefaßt. Da diese Materie im „Corr.-Bl.“ ausführlich behandelt worden ist, können wir uns ein weiteres Eingehen auf die jetzige Eingabe des Handlungsgehilfenverbandes ersparen.

Die *Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes* für den Monat November umfaßt 77 Verbandsfilialen mit 143 306 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosenfälle im Monat betrug 12 736; davon waren 5484 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Arbeitslosenunterstützung erhielten 4688 Mitglieder für 47 850 Tage, und zwar wurden 64 951,47 Mk. ausbezahlt. An Reiseunterstützung wurden 10 279,84 Mk. verausgabt an 6539 Mitglieder für 11 078 Tage. Nicht berichtet hatten 30 Filialen. Im Vergleich zur berichtenden Mitgliederzahl waren 3,83 Proz. Arbeitslose gegen 3,30 Proz. im Vormonat und 2,60 Proz. im Oktober des Vorjahres.

Die *Mitgliederzahl des Kürschnerverbandes* betrug am Schlusse des dritten Quartals 2706, davon 675 weibliche Mitglieder. Das Verbandsvermögen belief sich auf 55 215,21 Mk.

Der *Sattlerverband* zählte am Schlusse des dritten Quartals 6750 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 69 637,70 Mk. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 5124,40 Mk.

Kongresse.

Der 24. canadische Gewerkschaftskongreß

tagte vom 21. bis 25. September 1908 in der Stadt Halifax, Provinz Neu-Schottland. Vertreten waren 47 Gewerkschaften durch 57 Delegierte und 19 Gewerkschaftsräte (örtliche Kartelle) durch 34 Delegierte. Außerdem waren anwesend: Hugh Frayne als Abgeordneter des Amerikanischen Arbeiterbundes und Keir Hardie, Mitglied des britischen Parlaments. Begrüßungsansprachen hielten der Premierminister von Neu-Schottland und der Bürgermeister von Halifax. Den Vorsitz führte Parlamentsmitglied Alphons Verville. — Der *Vorstandsbericht*, der am ersten Tage erstattet wurde, behandelt die erneuten Anstrengungen der Kapitalisten, die im letzten Jahre gemacht wurden, um die Gewerkschaftsbewegung zu zertrümmern. In Folge davon sehen sich die Arbeiter in Canada wie in den Vereinigten Staaten veranlaßt, selbst Einfluß auf die Gesetzgebung zu nehmen. Doch wird weiterhin betont, daß es nicht Sache des Gewerkschaftskongresses sei, für eine bestimmte politische Partei einzutreten, er müsse vielmehr ein Forum für Anhänger verschiedener politischer Anschauungen bleiben und solange solche Verschiedenheiten bestehen, soll dem Kongreß keine besondere politische Richtung aufgezwungen werden. — Die Einwanderungsfrage ist noch immer von großer Wichtigkeit, wenn auch der Zustrom neuer Ankömmlinge heuer geringer war als in den vorhergegangenen Jahren; die wirtschaftliche Lage ist keine günstige, aber dennoch betreiben der Industriellenverband, die „Heilsarmee“ und Schiffsgesellschaften einen organisierten Einwandererfang, der Canada und insbesondere den canadischen Lohnarbeitern zum Schaden gereicht, weil kein Bedarf für Arbeitskräfte besteht. — Ferner behandelt der Bericht die mit der Einführung des Achtstundentages erzielten Fortschritte, die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen Arbeitsministeriums, die Beziehungen zu den Gewerkschaften der Vereinigten Staaten und zu den „nationalen“ Organisationen sowie andere Gegenstände.

Sekretär Draper legte den *Finanzbericht* vor, aus dem zu entnehmen ist, daß Ende September 1907 904,53 Dollar vorhanden waren; hierzu kamen an Einnahmen 8001,91 Dollar. Ausgegeben wurden 7442,09 Dollar und Ende September 1908 verblieb ein Kassenbestand von 1464,35 Dollar. Von den *direkt* angeschlossenen Gewerkschaften wurden Beiträge für 40 728 Mitglieder gezahlt, d. i. für 7731 Mitglieder mehr als im Vorjahre; 211 Ortsvereine zahlten die Beiträge aus eigenen Mitteln, für 417 Ortsvereine wurden die Beiträge aus den Haupt-

kassen der betreffenden Centralverbände gezahlt. Zu bemerken ist, daß die dem Kongreß angeschlossenen Organisationen zumeist Ortsvereine von Centralverbänden sind, die ihre Tätigkeit auf die Vereinigten Staaten und Canada, teils auch auf Mexiko, Cuba, die Philippinen-Inseln usw. erstrecken und daher „internationale Verbände" heißen. Die Mehrheit der auf Canada beschränkten Gewerkschaften besteht aus Französisch-Canadien und hat im „nationalen Gewerkschaftskongreß" eine eigene Landescentrale. — Außer den 628 Organisationen mit 40 728 Mitgliedern, welche dem canadischen Gewerkschaftskongreß direkt angeschlossen sind, gehören ihm noch 46 Gewerkschaftskartelle an, die nach einer Schätzung Drapers rund 150,000 organisierte Arbeiter repräsentieren.

Der Anwalt des Kongresses, J. G. Donoghue, dem die Förderung der Arbeiterinteressen im Centralparlament obliegt, machte Mitteilungen über die parlamentarische Behandlung von Gesetzentwürfen betreffend die Genossenschaften, Alterspensionen, den Achtstundentag, den Schutz der Gewerkschaftsmarken usw., die teils abgelehnt wurden, teils unerledigt blieben. (Die Provinzialparlamente haben im Jahre 1908 einige Arbeitsgesetze geschaffen und andere verbessert; darüber wird nächstens berichtet.)

Die Verhandlungen des Kongresses brachten nicht viel Neues; von allen Verhandlungspunkten nahm die Einwanderungsfrage die längste Zeit in Anspruch. — Von den Beschlüssen des Kongresses sind jene zu erwähnen, welche die Forderungen des Verbots der asiatischen Einwanderung und der Errichtung eines selbständigen Arbeitsministeriums erneuern; ein Beschluß, der Aenderungen des Gesetzes über die Untersuchung und Schlichtung der Arbeitsstreitigkeiten in Betrieben, von welchen das öffentliche Wohl unmittelbar abhängt, verlangt; ferner Beschlüsse betreffend die Gewährung von Alterspensionen, den Schutz der Hafenarbeiter, die Agitation für die Gewerkschaftsmarken, die Verpflichtung der privaten Versicherungs- und Darlehnsgesellschaften usw. zur öffentlichen Rechnungslegung, die Unterstützung unabhängiger Arbeiterkandidaten bei politischen Wahlen usw.

Als Vorsitzender wurde Alphons Verville (Montreal), als stellvertretender Vorsitzender James Simpson (Toronto) und als Sekretär P. M. Draper (Ottawa) wiedergewählt. — Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde die Stadt Quebec bestimmt.

* * *

Im September fand zu Quebec die sechste Jahresversammlung des nationalen Gewerkschaftskongresses von Canada statt, an welcher 61 Delegierte teilnahmen. Ein Delegierter kommt auf 100 Mitglieder oder einen Bruchteil von 100, der 50 übersteigt. Die Mitgliederzahl wird nicht berichtet. Die Einnahmen betrugen bloß 775 Dollar, die Ausgaben 663 Dollar. Verhandelt wurde über Alterspensionen, die Einwanderung, das Gesetz betreffend Untersuchung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten und andere Dinge, die auch auf dem vorher erwähnten Kongreß zur Erörterung kamen. Die nationale Landescentrale legte sich den Namen „Canadischer Arbeiterbund" bei. An eine Einigung beider Gruppen ist in absehbarer Zeit nicht zu denken, da sie sich noch immer recht unfreundlich gegenüberstehen. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die 4000 Mann starke Belegschaft der Saar- und Moselgrube ist in den Streik getreten. Der Streik begann mit der Arbeitsniederlegung der 1500 Mann starken Belegschaft von Schacht V (Morlenbach), die einzufahren sich weigerte, weil durch Grubenbrände die Betriebssicherheit in solchem Maße gefährdet scheint, daß die Arbeiter eine größere Katastrophe befürchten. Die Arbeiter sandten an die Direktion eine Kommission, die ihre Forderungen vortragen sollte. Diese betreffen Sicherung des Betriebes, Beschaffung von genügenden Rettungsgeräten und Ausbildung einer Anzahl Arbeiter zur Handhabung der Geräte, Beschaffung ausreichenden Sauerstoffes zu diesen Apparaten, Tragbahren, Verbandszeug, Aborte usw. Auch soll bei Stick- oder Schlagwettern den Arbeitern die Ausfahrt auf ihren Wunsch freistehen. — Obgleich diese Forderungen nur selbstverständliches enthalten, lehnte die Direktion es ab, die Kommission überhaupt zu empfangen. Wie immer wurde auch hier erklärt, alles sei in „bester Ordnung", was selbstverständlich auch vom Bergmeister bestätigt wurde! Trotz der Grubenbrände und trotz des Auftretens von Stickgasen behauptet man einfach, alles sei in Ordnung. Daraufhin erklärten sich die Belegschaften aus den anderen Schächten der Grube mit ihren Kameraden aus Schacht V solidarisch.

Das ist schließlich das einzige Mittel, das den deutschen Bergarbeitern übrig bleibt, um sich vor den Katastrophen zu schützen. Gesetzgebung, Regierung und Behörden versagen, die Grubenverwaltungen pfeifen auf Leben und Sicherheit der Arbeiter. So müssen diese durch ihre Solidarität sich nach Möglichkeit die Betriebssicherheit erzwingen, wobei sie freilich darauf gefaßt sein müssen, daß der ganze behördliche Apparat sich auf seiten der Grubenbesitzer stellt.

Schweden. Die Aussperrung der Buchbindereiarbeiter in Stockholm und Eskilstuna ist nunmehr beendet. Die Arbeiter haben das letzte Ultimatum der Unternehmer annehmen müssen, um die von den zentralisierten Unternehmerorganisationen angedrohte, brutale Ausdehnung der Aussperrung auf andere, gänzlich unbeteiligte Arbeiterkategorien zu verhindern. Die Unternehmer werden mit dieser Taktik, die Aussperrungen nach Belieben über unbeteiligte Industrie- und Gewerbezweige zu verhängen, nur erreichen, daß die sich dadurch anhäufende Erbitterung in der Arbeiterschaft sich eines Tages in ganz anderer Weise Luft machen wird. Die Gewerkschaften selbst aber werden gezwungen sein, Maßnahmen für den Entscheidungskampf mit dieser gemeinschädlichen Unternehmertaktik baldmöglichst zu ergreifen. Die Zeit der Krise kommt jetzt zwar den Unternehmern zugute, aber auch diese wird ein Ende haben.

Norwegen. Das norwegische Unternehmertum hat soeben die Aussperrung von 5000 Arbeitern der Zelluloseindustrie verfügt, weil in fünf Betrieben die Arbeiter eine Lohnreduktion von 1 Krone pro Tag zurückwiesen.

Finnland. Die Aussperrung der finnischen Metallarbeiter ist nunmehr durch Vergleich beendet und die Arbeit wieder aufgenommen. Dagegen dauern die Konflikte in der Papier- und Zelluloseindustrie unverändert fort. Wegen der Krise herrscht im ganzen Lande eine große Arbeitslosigkeit.

Arbeiterversicherung.

Die Witwen- und Waisenversicherung der Seeleute.

Am 1. Januar 1907 sind die Satzungen der Invaliden-, Witwen- und Waisen-Versicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft in Kraft getreten. Soweit sie die Invalidenversicherung betreffen, decken sie sich mit dem Invalidenversicherungsgesetz; sie sollen im nachstehenden nicht besonders besprochen werden. Soweit sie die Witwen- und Waisenversicherung betreffen, werden sie zum Schlusse dieses Jahres zum ersten Male ihre Anwendung finden können. Voraussetzung des Anspruches auf Witwen- und Waisenrente ist nämlich die Zurücklegung einer Wartezeit von 200 Beitragswochen bei der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse, auf welche jedoch bis zu 100 Beitragswochen Beitragszeiten, welche vor dem Inkrafttreten der Satzungen bei einer der Invalidenversicherungsanstalten oder einer der anderen nach dem Invalidenversicherungsgesetz zugelassenen Kasseneinrichtungen zurückgelegt wurden, anzurechnen sind. Die demnach erforderten mindestens 100 Beitragswochen bei der Versicherungskasse können seit dem 1. Januar 1907 frühestens Mitte Dezember 1908 erfüllt sein. Es dürfte angebracht sein, die Entstehung der Witwen- und Waisenversicherung und das, was sie den Hinterbliebenen der Seeleute bieten wird, zu schildern. Letzteres um so mehr, als es uns einen Rückschluß auf die kommende Reichswitwen- und Waisenversicherung gestatten wird.

Es gibt nicht viele Berufe, die hinsichtlich der Einwirkung auf die Sterblichkeit dem Seemannsberufe gleichstehen. Abgesehen von den durch die Gefahren dieses Berufes, durch Betriebsunfälle bewirkten Todesfällen sind es namentlich die klimatischen Krankheiten, die für die Sterblichkeit der Seeleute wesentlich in Betracht kommen. Es ist deshalb auch von jeher das Bestreben der Seeleute gewesen, diese klimatischen Krankheiten den Betriebsunfällen gleichzustellen. Bisher ohne Erfolg (zu vergleichen: Drucksachen des Reichstages Nr. 6, 7. Legislaturperiode, I. Session 1887, Seite 51, und Nr. 163, Seite 4 und 5, ferner Nr. 909 d 9. Legislaturperiode, IV. Session 1895/97, Seite 2 und 3, und Nr. 703 d 10. Legislaturperiode, I. Session 1898/1900, Seite 2 und 3). Wie berechtigt dies Verlangen ist, sei aus einem aus der Praxis gegriffenen Falle dargetan. Am 24. November 1904 starb auf der Reise von Dakar nach Gaboon der Maschinist H. an der Ruhr. Der Anspruch auf Gewährung von Hinterbliebenenrente wurde damit begründet, daß die Ansteckung des H. nur an Bord und durch eine Betriebseigentümlichkeit veranlaßt sei. Vor H. schon seien vier Mann der Schiffsbesatzung an der Ruhr erkrankt gewesen und sei bei der Behandlung der Erkrankten nicht die absolut gebotene Reinlichkeit beachtet gewesen. Ebensowenig sei auf die erforderliche Desinfektion der Stühle der Erkrankten geachtet worden; bei den Verhältnissen an Bord sei von Erkrankten und Gesunden, solange es ging, der gleiche Abort benutzt und sei die Trennung zwischen Kranken und Gesunden nicht durchgeführt worden. Ja, die Pflege der Kranken habe dem Koche obgelegen, der auch für die Gesunden die Speisen habe zubereiten müssen. Infolge dieser und weiter der ein enges Zusammenleben der betreffenden Personen bedingenden Verhältnisse sei auch H. erkrankt. Es handle sich also bei ihm nicht um eine Berufskrankheit, weil diese das Endergebnis einer längere Zeit andauernden nachteiligen Einwirkung sei, sondern um eine plötzliche, durch das Eindringen der Krankheitserreger entstandenen Krankheit.

Der gehörte Obergutachter erklärte, daß die Ruhr, an welcher H. gestorben, eine Ansteckungskrankheit sei und daß sie wegen ihres häufigen Vorkommens an der westafrikanischen Küste als dort einheimisch und in diesem Sinne als „klimatisch" anzusehen sei. Das Reichsversicherungsamt wies den Anspruch ab, weil kein genügender Wahrscheinlichkeitsbeweis erbracht sei, daß die Ruhr durch einen Betriebsunfall herbeigeführt worden sei. Es stehe nicht fest, und sei nicht festzustellen, wann und bei welcher Gelegenheit sich H. die die Krankheit hervorrufende Ansteckung zugezogen, ob es sich dabei um ein zeitlich begrenztes Ereignis, also um einen Unfall gehandelt habe und, wenn dies zutreffen sollte, ob und inwiefern der Schiffahrtsbetrieb und seine Eigentümlichkeiten dabei mitgewirkt hätten. Mit Rücksicht auf die verschiedenartige Möglichkeit einer Ansteckung habe es nicht für wahrscheinlich gehalten werden können, daß gerade im vorliegenden Falle die Ansteckung durch einen dem Betriebe zuzurechnenden Vorgang erfolgt sein sollte.

Das Verlangen, Erkrankungen der eben besprochenen Art der Unfallversicherung unterstellt zu sehen, hat sich bei der Beratung der Unfallversicherungsgesetze jedesmal zu Anträgen von sozialdemokratischer Seite verdichtet und sie wurden begründet mit dem Hinweis, daß der Seemann verpflichtet sei, an Bord seines Schiffes auszuharren, auch wenn dasselbe, ohne daß ihm solches vorher bekannt war, gelegentlich nach verseuchten Ländern fährt, wo gelbes Fieber oder andere gefährliche klimatische Krankheiten herrschen. Erliege er nun einer solchen Krankheit, dann sterbe er gleichsam in seinem Berufe, ohne daß seine Angehörigen ein Anrecht auf Rente hätten. Hinzu komme ferner, daß der Kranke auf See vielfach des Beistandes wissenschaftlich gebildeter Aerzte ermangle, sich also im Nachteil gegenüber den Kranken am Lande befinde.

Die verbündeten Regierungen machten gegen die Gleichstellung der klimatischen Erkrankungen mit den Betriebsunfällen das Bedenken geltend, daß alsdann auch bei anderen Berufsgenossenschaften die Einbeziehung der Gewerbekrankheiten, z. B. bei der chemischen Industrie, die Entschädigungen in Fällen der Phosphornekrose, der Bleivergiftungen, der Quecksilbervergiftungen und dergleichen mehr, folgerichtig nicht von der Hand zu weisen sei. Das gehe aber über das Prinzip der jetzigen Gesetzgebung weit hinaus.

Die Anträge wurden denn auch schon in der Kommission abgelehnt. Aber die hier vorliegenden Mißstände waren doch für die Regierung Anlaß gewesen, schon 1895 vorzuschlagen, der See-Berufsgenossenschaft das Recht einzuräumen, unter Uebernahme der Invaliditäts- und Altersversicherung für die Hinterbliebenen der darin versicherten Personen zugleich eine Witwen- und Waisenversorgung zu schaffen.

Dem wurde sogleich entgegengehalten, daß die Regierungen damit wohl nur dem Wunsche der Rheder entgegengekommen sei, in billigerer und bequemerer Weise eine Witwen- und Waisenversorgung zu schaffen, als es bei Unterstellung unter die Unfallversicherung, deren Kosten die Rheder allein zu tragen haben, der Fall gewesen. Zur Alters- und Invalidenversicherung mußten ja die Versicherten die Hälfte der Kosten tragen.

Zwar nicht im Unfallversicherungsgesetz, aber doch im § 11 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 ist dann später der See-Berufsgenossenschaft das Recht eingeräumt, unter Uebernahme der Invalidenversicherung in Verbindung mit dieser eine Witwen- und Waisenversicherung zu schaffen. Zum 1. Januar 1907 sind, wie eingangs erwähnt, die Satzungen in Kraft getreten, und jetzt zum Jahresschlusse könnten die ersten Renten an Witwen und Waisen gewährt werden. Es hat also recht, recht lange gedauert, bis es dazu kam. Und das lag wieder an dem Bestreben der Herren Rheder, möglichst Kosten zu sparen. Schon 1900 hatte die See-Berufsgenossenschaft dem Bundesrate ein Statut zur Genehmigung vorgelegt. Aber sie wollte das für die Invalidenversicherung geltende Prämienverfahren durch das für die Unfallversicherung geltende Umlageverfahren ersetzt wissen. Darauf ließ man sich mit Recht nicht ein und so hat sich die Schaffung der Witwen- und Waisenversicherung solange hingezögert.

Was bietet nun diese Witwen- und Waisenversicherung der See-Berufsgenossenschaft? Wenn man es mit einem Worte sagen will, dann kann es nur mit dem Worte **Bettelbrocken** geschehen. Eine bessere Armenunterstützung ist es, weiter nichts, zu der noch dazu die Versicherten die Hälfte der Kosten aufbringen müssen.

Wie bei der Invalidenversicherung, sind die Versicherten in fünf Klassen nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes eingeteilt, und zwar bilden die Versicherten mit einem Jahresarbeitsverdienst

	bis zu	350 Mk.	die 1. Klasse,
von 350 Mk.	„ „	550	„ „ 2. „
„ 550 „	„ „	850	„ „ 3. „
„ 850 „	„ „	1150	„ „ 4. „
„ mehr als		1150	„ „ 5. „

An wöchentlichen Beiträgen werden erhoben

in Lohnklasse	I . . .	20 Pf.
„ „	II . . .	26 „
„ „	III . . .	37 „
„ „	IV . . .	40 „
„ „	V . . .	46 „

Abgesehen von den sich mit denen der Reichsinvalidenversicherung deckenden Leistungen, werden davon nun die Witwen- und Waisenrenten gewährt werden.

Anspruch auf Witwengeld haben:

1. Die Witwen solcher Versicherter, welche zur Zeit ihres Todes die Anwartschaft auf Invalidenrente erworben und erhalten haben oder, nachdem sie den Voraussetzungen dazu genügt, in den Genuß einer Invalidenrente oder Altersrente eingetreten sind, wobei jedoch von der zur Erwerbung der Anwartschaft erforderlichen Wartezeit von 200 Beitragswochen mindestens 100 bei der Versicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft geleistet sein müssen.

2. Die Witwen von Empfängern einer von der See-Berufsgenossenschaft zu zahlenden Unfallrente, welche einer Beschränkung der Erwerbsfähigkeit von mehr als 66⅔ Proz. entsprach, sofern ihnen auf Grund des See-Unfallversicherungsgesetzes nicht ein Anspruch auf Bezug einer Witwenrente zusteht und **wenn** zur Zeit des Unfalles ein Anspruch auf Witwengeld im Falle des Todes bestanden hätte.

Keinen Anspruch auf Witwengeld hat die Witwe, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen erst nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder nach Beginn des 71. Lebensjahres, nach Eintritt eines Unfalles im Sinne wie oben unter 2 oder, sofern der Verstorbene noch erwerbsfähig war, innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen war.

Unter denselben Voraussetzungen, unter denen den Witwen von Versicherten oder Rentenempfängern ein Witwengeld zu gewähren ist, ist den noch nicht fünfzehn Jahre alten ehelichen Kindern von verstorbenen Versicherten und Rentenempfängern Waisengeld zu gewähren.

Den noch nicht fünfzehn Jahre alten ehelichen Kindern verstorbener weiblicher Versicherten steht ein Anspruch auf Waisengeld nur zu, wenn der leibliche Vater zur Zeit des Todes der Mutter nicht mehr lebt oder wenn der noch lebende Vater im Sinne der Invalidenversicherung erwerbsunfähig ist oder sich von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat und zur Erfüllung dieser Pflicht nicht herangezogen werden kann.

Die noch nicht fünfzehn Jahre alten unehelichen Kinder einer unverheirateten weiblichen Versicherten haben Anspruch auf Waisengeld **nur in dem Falle**, daß ihnen ein Anspruch auf Unterhalt in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 1708 ff. des B. G.-B. gegen ihren Erzeuger **nicht** zusteht.

Die ganze unsoziale und rückständige Auffassung, die in dem Kinde die uneheliche Geburt strafen will, kehrt hier wieder. Wenn der **eheliche** Vater sich seinen Unterhaltsverpflichtungen entzieht und er zur Erfüllung dieser Pflicht nicht herangezogen werden kann, dann haben die hinterbliebenen Kinder einer weiblichen Versicherten Anspruch auf Waisengeld, entzieht sich aber der **uneheliche** Vater der ihm obliegenden Unterhaltspflicht, dann haben die Kinder keinen Anspruch. Und der letztere Fall wird der weit überwiegend größere sein. In wie vielen Fällen ist von dem unehelichen Vater nichts zu holen! Aber egal, Waisengeld gibt's nicht. Der „**Anspruch**" auf Unterhalt soll die Kinder satt machen.

Zwar machen auch die gewährten Renten die Kinder nicht satt. Dazu sind sie geradezu jammervoll niedrig. Die Witwen- und Waisenrenten betragen nämlich:

In der Klasse	I	jährlich	je 30 Mk.
„ „ „	II	„	„ 40 „
„ „ „	III	„	„ 50 „
„ „ „	IV	„	„ 65 „
„ „ „	V	„	„ 80 „

Wenn Beiträge verschiedener Lohnklassen für die Berechnung der Rente in Betracht kommen, so ist das Witwen- und Waisengeld gleich dem Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Sätze.

Witwen- und Waisengelder **dürfen** zusammen das **Dreifache** des nach vorstehendem sich ergebenden Einzelsatzes **nicht übersteigen**. Kommen mehr als drei Berechtigte in Frage, so werden Witwen- und Waisengeld in gleichem Verhältnis gekürzt.

Das nennt sich Witwen- und Waisenversorgung der Seeleute!

Witwen und Waisen, welche nur auf die Kröten ihrer Rente angewiesen sind, werden ja der Hilfe der Armenverwaltung nicht entraten können. Die Witwen- und Waisenrenten werden also im Grunde genommen nur eine Entlastung der Armenkosten der Gemeinden bedeuten. Und das ist das Wunderliche, daß hier die Seeleute die Kosten der ihnen gewährten Armenpflege zur Hälfte selbst tragen müssen.

Das Schlimmste aber bei dieser ganzen Witwen- und Waisenversorgung ist, daß den Versicherten jede Möglichkeit fehlt, sich die Anwartschaft auf die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen zu erhalten, sobald sie aus einem die Versicherungspflicht bei der Ver-

sicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheiden und ein neues Arbeits- oder Dienstverhältnis eingehen, welches sie bei einer anderen Kasseneinrichtung oder einer Versicherungsanstalt versicherungspflichtig macht.

Gehen sie ein solches neues Arbeits- oder Dienstverhältnis nicht ein, können sie sich weiterversichern und zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft genügt dann die Zurücklegung von mindestens zwanzig Beitragswochen in zwei Jahren. Gehen sie es aber ein, dann ist die Witwen- und Waisenfürsorge mit dem Ablauf von zwei Jahren erloschen. Es heißt nämlich ausdrücklich im § 43 der Satzungen:

Für die Erwerbung und Erhaltung des Anspruchs auf Witwengeld (und gleiches gilt für das Waisengeld) kommen die an eine Versicherungsanstalt oder eine andere zugelassene Kasseneinrichtung als die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft geleisteten Beiträge und die bei einer Versicherungsanstalt oder anderen zugelassenen Kasseneinrichtung zurückgelegten Beitragszeiten nicht in Anrechnung.

Dabei ist das Ausscheiden der Seeleute aus einer ihre Mitgliedschaft bei der Versicherungskasse begründenden Beschäftigung stets nur eine Frage der Zeit. Hat sich ein Seemann nicht selbst schon früher nach einer festen Stellung am Lande, als Hafenarbeiter oder so, umgesehen, dann muß er es spätestens mit dem fünfzigsten Lebensjahre tun, denn so alte Matrosen usw. werden vom heutigen Rheder nicht mehr angenommen. Es ist in allen diesen Fällen keine Möglichkeit gegeben, etwa durch Verwendung von Zusatzbeiträgen, die einmal erworbene Anwartschaft auf Witwen- und Waisenfürsorge zu erhalten. Der Anspruch auf Invaliden- und Altersrente bleibt den Versicherten ja auch in der neuen Stellung gesichert, aber wofür sie vielleicht lange Jahre die höheren Beiträge der Versicherungskasse gezahlt haben, die Witwen- und Waisenfürsorge, wird ihren Hinterbliebenen nicht gewährt.

Gewissermaßen im großen und mit gesetzlicher Sanktion wird hier ein Verfahren angewandt, das deutsche Gewerbegerichte als gegen Treu und Glauben verstoßend bezeichnet haben. Die Entrichtung von Beiträgen zu einer Fabrikpensionskasse ist im kleinen dasselbe, was hier im großen unter Zustimmung des Bundesrates geübt wird. Wie dort der Arbeiter durch seine Entlassung alle Ansprüche an die Pensionskasse verliert und Rückerstattung der geleisteten Beiträge nicht fordern kann, verliert hier der Versicherte für seine Hinterbliebenen die Ansprüche auf Witwen- und Waisenfürsorge, wenn er nicht in einem der Betriebe beschäftigt bleibt, die dem See-Unfallversicherungsgesetz unterstehen. Man kann auch nicht mit dem Einwand kommen, daß ja die Weiterversicherung gegeben ist. Man kann es keine Weiterversicherung nennen, wenn der Versicherte bei Leibe keine invalidenversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen darf. Zu einer solchen ist doch die überwiegend große Mehrzahl der aus einer der bei der Versicherungskasse versicherungspflichtigen Beschäftigung Ausscheidenden durch ihre ganze wirtschaftliche Lage geradezu gezwungen.

Wie gesagt, frühestens zu Ende Dezember 1908 können Witwen- und Waisenrenten gewährt werden; zu diesem Zeitpunkt können die erforderlichen 200 Beitragswochen bei der Versicherungskasse von den insgesamt nötigen 200 geleistet sein. In allen Fällen, wo diese nicht geleistet sind, besteht auch kein Anspruch auf Witwen- und Waisengeld.

Die Witwen- und Waisenversicherung der Seeleute ist geradezu typisch für den Geist der jetzt die Sozialreform beherrscht. Es sind Bettelbrocken, die da den Hinterbliebenen der Versicherten gegeben sind, und selbst an diesen wird noch geknapst, wo es nur irgend geschehen kann. Die Satzungen der Versicherungskasse sind gewissermaßen das mit allen Finessen und juristischen Spitzfindigkeiten ausgeklügelte und in Worte gebrachte System, nach außen zu scheinen und zu glänzen und nichts zu bieten. Worte und nichts dahinter. Seifenblasen.

Lübeck. Rud. Wissell.

Andere Organisationen.

M.-Gladbachische Geschichtsschreibung.

Zur Vervollständigung seines Artikels in Nr. 46 des „Corr.-Bl." schreibt uns O. H. noch:

Nachdem ich die erwähnte Broschüre: „Die christlichen Gewerkschaften", Verlag der „Westd. Arbeiterzeitung", M.-Gladbach, gelesen, muß ich mein Urteil über diese neueste M.-Gladbachische Geschichtsklitterung wesentlich verschärfen. Die Broschüre ist ein klassisches Dokument für die Kunst der Klerikalen, offenkundige Tatsachen auf den Kopf zu stellen, mindestens aber die Wahrheit so unter einem Wust von Unrichtigkeiten, Entstellungen und Verzerrungen zu verstecken, daß der im klerikalen Sinne gewünschte Eindruck gemacht wird.

Man müßte eine Broschüre schreiben, um die Fallstricke alle aufzuzeigen, die von den Geschichtsklitterern raffiniert gelegt sind, um den ernstlich um Ermittelung der Gründungsursachen der klerikalen Sonderbünde bemühten Sozialpolitiker zu verwirren. Einige Beispiele mögen das beweisen:

Aus einem an sich sehr bedeutungslosen, vor Ablauf des Sozialistengesetzes in Duisburg gegründeten Fachverein der Former soll, koste es was es wolle, ein „Vorläufer der christlichen Gewerkvereine" gemacht werden, um diesen die Priorität verleihen zu können. Wie wird das versucht? „Seitens der Führer" (Wieber usw.) sei betont worden, sie ständen „auf christlicher Grundlage". Wenn das genügt, dann haben die christlichen Gewerkvereine sehr viele und alte Vorläufer. Auch in anderen Orten des Ruhrbeckens, z. B. in Essen, Gelsenkirchen, Dortmund, haben sich unterm Sozialistengesetz lokale Fachvereine der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bauhandwerker usw. gebildet, selbstverständlich mit der Betonung neutraler Gesinnung, schon wegen des drohenden Ausnahmegesetzes. Auch werden wiederholt „die Führer" ihrer christlichen Gesinnung Ausdruck verliehen haben. Aber — und hierauf kommt es an! — es waren keine Sonderorganisationen nach M.-Gladbachischem Muster, sie schrieben keinem Mitgliede eine bestimmte parteipolitische oder religiöse Gesinnung vor! Darum sind diese Lokalvereine als Vorläufer der freien Gewerkschaften zu betrachten, unbeschadet der Gesinnung dieses oder jenes „Führers". Sie gingen auch programmatisch „mit anders gesinnten Arbeitern Hand in Hand", der Duisburger Formerverein kämpfte vom 28. Dezember 1889 bis 1. Mai 1890 einen Streik durch, er unterstützte die streikenden Former in Hamburg-Altona, Berlin, Hannover. Ganz anders die christlichen Gewerkvereine M.-Gladbacher Observanz. Statutarisch verpflichtete der 1894

gegründete Bergarbeitergewerkverein seine Mitglieder auf die „christliche Grundlage“, programmatisch erklärte er sich als Nichtkampfverein, lehnte bis 1899 strikte jedes Zusammenwirken mit anders organisierten Berufskollegen ab! Der grundlegende Unterschied ist somit sinnenfällig.

Ein anderes Kunststück versucht der Geschichtsklitterer mit der Einrangierung der Organisationsbestrebungen der niederrheinischen Textilarbeiter in die M.-Gladbachische Schablone. Die charakteristische Tatsache, daß die Textilarbeiter im Aachener Bezirk sich gewerkschaftlich organisierten ausdrücklich „im Sinne der Zentrumspartei“ (Statut!), soll nun mit dem Mißbrauch, den „einige politische Redakteure“ mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen trieben, verdunkelt worden. Es wird zugegeben, daß die betreffenden Zentrumsführer parteipolitische Gewerkschaften bildeten. Aber das hielt sie nicht ab, diese Organisationen „parteipolitisch neutral“ zu preisen, und die „Westdeutsche Arbeiterztg.“ hat damals diesen Schwindel unterstützt — bis wir aus dem Statut des Aachener Vereins seinen Centrumscharakter öffentlich feststellten. Heute soll die fatale Sache so gedreht werden, als ob die M.-Gladbacher die Aachener Centrumsgewerkvereinler (Redakteur Immelen usw.) wegen ihrer antineutralen Haltung bekämpft hätten. Wie sich die Dinge in Aachen abspielten, das kann man in dem Buche von A. Erdmann nachlesen, wo auch über den „Lütjenverband“ der Krefelder Weber berichtet wird.

Einfach hahnebüchen ist die Darstellung der Vorgänge in der Bergarbeiterbewegung. Das von mir im „Corr.-Bl.“ Nr. 46 abgedruckte, der „Westd. Arbeiterztg.“ nachgedruckte Zitat ist tatsächlich wörtlich der Broschüre entnommen! Man sollte es kaum für möglich halten. Welche unerhörten Entstellungen dieser Broschürenteil enthält, habe ich schon mit den Zeugnissen der Herren Giesberts und Brust nachgewiesen. Die Broschüre enthält aber noch mehr geradezu beispiellose Geschichtsfälschungen!

So liest man auf Seite 29 der Broschüre: „Die vom Verbande (Bergarbeiterverband!) nach Berlin entsandten Kaiserdelegierten (!), an ihrer Spitze Schröder, entpuppten sich nach und nach als Sozialdemokraten. Schröder selbst gab später zu, daß er lediglich aus Diplomatie beim Kaiserbesuch seine sozialistische Gesinnung verheimlicht hätte.“

Man weiß nicht, ob man mehr über die Liederlichkeit oder über die Unwahrhaftigkeit des „Geschichtsschreibers“ staunen soll. Die Kaiserdeputation fand im Mai 1889 statt, erst im Oktober 1889 wurde der Verband gegründet! Das weiß jeder auch nur halbwegs mit den Vorgängen vertraute Mensch. Und doch läßt der M.-Gladbacher schon im Mai den erst im Oktober gegründeten Verband die Kaiserdelegierten nach Berlin senden! Das nennt sich „gewissenhafte Geschichtsschreibung“.

Von dem „Geschichtsschreiber“ erwarten wir, daß er nachweist, wo und wann sich Schröder so ausgesprochen hat, wie der „Geschichtsschreiber“ behauptet. Seine Behauptung ist aus der Luft gegriffen! Schröders Deputierung haben seinerzeit in erster Linie Centrumsparteigänger, vor allem Herr Lambert Lensing-Dortmund, betrieben! Lensing hat die Kaiserdelegierten in Dortmund zur Bahn begleitet, in Berlin wurden sie von einem Vertreter des parlamentarischen Bureaus der Centrumspresse empfangen und umhergeführt!!!

Fusangel hat vorjährig geschrieben, 1889 habe Lensing die ganze Bergarbeiterführerschaft in seinen Hafen leiten wollen, sei aber dabei hereingefallen. Fusangel kennt auch die Vorgänge hinter den Kulissen. Lensing mußte Schröder als einen Sozialdemokraten längst kennen! Schröder war unterm Sozialistengesetz schon parteipolitisch hervorgetreten, ihm waren schon sozialistische Schriften polizeilich konfisziert worden. Das war wohlbekannt, auch dem von den parteipolitischen Strömungen im Ruhrbecken wohlunterrichteten Centrumsführer Lensing konnte die Gesinnung Schröders kein Geheimnis sein. Da Lensing trotzdem die Deputation betrieb, muß man annehmen, daß er von der richtigen Auffassung ausging, die Deputation habe mit parteipolitischen Streitereien nichts zu tun, sondern sei eine fachmännische Angelegenheit. So dachten auch die Kaiserdeputierten Schröder, Bunte und Siegel. Ueber die Sache selbst hat sich Ludwig Schröder am 13. März 1891 in einer Versammlung der streikenden Bergleute von Zeche „Ver. Trappe“ wie folgt ausgesprochen, zitiert nach einem Bericht des Bergbaulichen Vereins:

> „Daß er Sozialdemokrat sei, darauf sei er stolz, denn die sozialdemokratische Partei sei die mächtigste im Reich und ihr verdanken die Arbeiter die wenigen Errungenschaften der Gesetzgebung. Wenn er darum bei der stattgehabten Audienz bei Sr. Majestät befragt worden wäre, **oder wenn er die Rede, auf die er sich vorbereitet gehabt hätte, hätte halten können, würde das sofort klar zutage getreten sein.** Aber es sei ihm bedeutet worden, daß die Audienz zirka 10 Minuten (!) dauern würde, und da habe er sich auf 5 Minuten Sprechens einrichten müssen!“

In gleicher Weise habe ich selbst Schröder wenige Wochen nach seiner Kaiseraudienz die Vorgänge öffentlich schildern hören, desgleichen in seiner Kandidatenrede 1890 in Essen. Und heute kommt der M.-Gladbacher „Geschichtsschreiber“ her und will den alten Ladenhüter der enttäuschten Centrumsführer von 1889 wieder in Umlauf setzen. Der Unsinn, Schröder habe „den Kaiser getäuscht“, ist nämlich dann erst von den Gegnern kolportiert worden, als sich gewiß herausstellte, daß sich Schröder und seine Kameraden nicht ins Centrumsschlepptau nehmen ließen!

Aus den noch anhaltenden Auseinandersetzungen über das Kaiserinterview im „Daily Telegraph“ hat das hofweltfremde Publikum auch erfahren, daß nach dem Hofzeremoniell der Kaiser die Richtung seiner Unterhaltung mit Geladenen oder Bittstellern angibt, er nur fragt, die anderen haben zu antworten. Damit ist auch bestätigt, was Schröder über die Unmöglichkeit, dem Kaiser seine (Schr.) Parteistellung zu offenbaren, von vornherein öffentlich mitgeteilt hat. Auch der längst erledigte Ladenhüter von der „Kaisertäuschung“ soll jetzt zur Rechtfertigung der M.-Gladbacher Sonderbündelei dienen. Zu demselben Zwecke wird auch die von einigen deutschen Bergarbeiterdelegierten — nicht im Auftrage des Verbandes, sondern auf eigene Verantwortung als Parteigänger — anläßlich des internationalen Bergarbeiterkongresses in Paris 1891 (!) vorgenommene Kranzniederlegung am Grabe der Kommunarden als Rechtfertigung für die Gründung des christlichen Gewerkvereins im Jahre 1894 angeführt! In diesem

Detail manifestiert sich auch die anmaßende Herrschsucht der Klerikalen. Sie haben natürlich das Recht, durch lärmende Demonstrationen parteipolitischen und kirchenpolitischen Charakters die Gefühle der Andersgesinnten zu verletzen, aber die anderen haben die Pflicht, stets so zu handeln, daß es den Klerikalen nicht zum Aergernis gereicht. Sowie irgend etwas in der westdeutschen Arbeiterschaft unternommen wurde gegen die klerikale Herrschaft, sofort zeterten die Herrschaften über „parteipolitische Ausnutzung". Aus der Anmaßung heraus, als die Alleinberechtigten unbedingt anerkannt zu werden, gingen die Klerikalen 1878 vor zur Gründung einer Zersplitterungsorganisation gegen den Rosenkranzverband (siehe Nr. 46 des „Corr.-Bl."), und als die Centrumsführer 1889 einsahen, daß die populärsten Bergarbeiterführer sich nicht vom Centrum leithammeln lassen wollten, da inszenierten die Herren Lensing, Stötzel usw. wieder eine Oppositionsbewegung gegen die Leitung des „alten Verbandes"; genau so wie die Centrumsführer im Saargebiet aus denselben Ursachen die Grundfesten des Rechtsschutzvereins unterwühlten, bis er zusammengebrochen war. Der in der Broschüre erwähnte Anton Fischer, zweiter Vorsitzender des 1890 zwecks Vernichtung des „alten Verbandes" gegründeten Gegenverbandes „Glück Auf", war notorisch ein Werkzeug der klerikalen Parteiführer. Als sich die nominell an der Spitze des „Glück Auf" stehenden Persönlichkeiten entzweiten, da warfen sie sich vor, Redakteur Lensing und Genossen hätten die ganze Gründung eingefädelt, Lensing usw. haben die Briefe, Artikel und Eingaben entworfen, die vom Vorstand des „Glück Auf" unterzeichnet waren! **Hohmann**, der erste Vorsitzende des „Glück Auf" erklärte, **er sei als Evangelischer zum ersten Vorsitzenden vorgeschlagen worden, um die Vereinigung nicht als ultramontan erscheinen zu lassen, in Wirklichkeit kommandierten die katholischen Geistlichen und Redakteure!** Hohmann mußte es ja wissen. Hier haben wir auch die Erklärung für die Bemühung der M.-Gladbacher, einige Protestanten als „Gewerkvereinsführer" präsentieren zu können.

In dem ganzen Wirrwarr ist stets erkennbar: **aus der Arbeiterschaft selbst sind nie die eigentlichen Sonderbündler erstanden!** Stets sind die ursprünglichen Veranlasser der Zersplitterung Persönlichkeiten, die nicht der Lohnarbeiterklasse angehören. 1878 waren es Kaplan Laaf und Genossen, 1889 waren es Redakteur Lensing und Genossen, 1894 sind es Pfarrer Driessen, Fabrikant Wiese und Genossen gewesen. Sie fanden stets Werkzeuge, die die eigentliche Firma deckten. Und stets, wenn das proletarische Solidaritätsgefühl auch die Strohmänner zum Bewußtsein ihrer Arbeiterpflicht zwang, dann drängelten und stocherten die Drahtzieher so lange, bis der Krach wieder ausbrach. Obgleich die Centrums- und die Zechenblätter unaufhörlich hetzten, fanden sich doch die Vertreter des „alten Verbandes" und des „Glück Auf" zusammen und erließen einen gemeinsamen Aufruf zur denkwürdigen Schützenhofversammlung (Bochum) vom 15. Februar 1891. Und am 8. März 1891 mußte die Generalversammlung des „Glück Auf", gedrängt von der Situation, Stellung nehmen zu dem Antrag: Verschmelzung der beiden Verbände! In dieser Versammlung sprach sogar der zweite Vorsitzende Anton Fischer:

„Es sei eigentlich **gleichgültig, welchem Verbande jemand angehöre, denn wer gegen das Kapital auftrete, der sei geknechtet, ob er schwarz oder rot oder blau sei!"**

Davon steht in der M.-Gladbachischen Broschüre kein Wort! In dieser Versammlung trat am heftigsten für Weiterbestehen der Zersplitterung ein — — August Brust, womit er seinen „Befähigungsnachweis" erbrachte. Wohl beschloß die Generalversammlung schließlich eine Kundgebung gegen den „alten Verband" und machte große Worte von der „siegreichen Agitation unter der Masse der überwiegend christlichen Bergleute", aber bald ging der „Glück Auf" sang- und klanglos zugrunde. Ein Beweis, daß er nicht in der Arbeiterschaft wurzelte.

Wo wir auch forschen, überall stoßen wir auf den Widerwillen der Arbeitermasse gegen die Sonderbündelei. Ueberall finden wir, daß die Sonderbündelei nicht vom Massenwillen getragen wird. Darum zerreißen auch die klerikalen und kapitalistischen Bindfänden stets, wenn eine Sturmflut die Proletariermasse aufrüttelt. Das ist in keinem Betracht zu vergessen.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer 49 des „Corr.-Bl." wird die **Statistische Beilage Nr. 8**, enthaltend eine Arbeit: **Der Arbeitsmarkt im Jahre 1907** beigegeben. Diese Nummer erscheint in einer Gesamtstärke von **56 Seiten.**

Die Redaktion des „Corr.-Bl.".

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Hamburg: Krüger, Fritz, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
" Nickel, Peter, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
" Zucker, Johann, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
" Oertel, Joh., Krankenkassenangest.
Kiel: Vielenberg, Heinrich, Expedit.-Angest. der „Kieler Volks-Ztg."
" Ewert, Hans, Expeditionsangest. der „Kieler Volks-Zeitung".
Mannheim: Schlienz, Friedr., Geschäftsführer des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer.
Mölln: Wagner, Carl, Parteisekretär für den 8. u. 10. schlesw.-holst. Wahlkr.
Stettin: Ernst, Ludwig, Angestellter des Schneiderverbandes.
" Venola, Herm., Angestellter des Schneiderverbandes.
Marktredwitz: Weiß, Gewerkschaftssekretär.
Mülhausen i. Els.: Emmel, Leopold, Geschäftsführer der „Mülhauser Volksztg."
" Staudt, Expedient der „Mülhauser Volksztg."
" Müller-Möglin, Emile, Geschäftsführer der „Mülh. Volksztg."
" Wicky, Aug., Arbeitersekretär.
Mühlhausen i. Thür.: Marktwitz, Rich., Redakteur des „Volksblatt", Mühlhausen.
Nürnberg: Zahn, Kurt, Buchhandlungsgehilfe der Fränkischen Verlagsanstalt.
Ronsdorf: Riedel, Otto, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 49. 18. Jahrgang. Berlin, den 5. Dezember 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Ein neuer Arbeitskammer-Gesetzentwurf.

Abermals im selben Jahre versucht Herr von Bethmann-Hollweg sein Glück mit einer gesetzlichen Lösung der vielumstrittenen Arbeitskammerfrage. Sein Entwurf vom Februar d. J. ist noch in aller Angedenken. Damals gedachte er, paritätische Arbeitskammern als Anhängsel der Unfallberufsgenossenschaften mit Ausschluß des Handwerks zu schaffen, die in der Meinungsäußerung, Kostendeckung und sonstigen Lebensregungen von den Unternehmern durchaus abhängig waren. Selbst den Arbeitgebern war solche Gesetzesmacherei zu bunt; fast ausnahmslos warfen sie das Machwerk in den Orkus. Herr v. Bethmann-Hollweg hat aus dieser Erfahrung immerhin einiges gelernt. Er hat erkannt, daß man die Reaktion im Reiche des allgemeinen gleichen Stimmrechts nicht allzuweit treiben und den Unternehmern keine Kosten für unnütze Dekorationen aufbürden darf. Sein neuester Entwurf zeigt schon ein etwas moderneres Gesicht. Er trägt dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht Rechnung, wie es bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten besteht, sogar in der Form der obligatorischen Verhältniswahlen, und läßt die Ausschließung des weiblichen Geschlechts vom aktiven und passiven Wahlrecht fallen. Die Organisation der Kammern hat nichts mehr mit den Berufsgenossenschaften zu tun; das Handwerk ist einbezogen, die Kosten werden auf die Gemeinden übernommen.

Aber damit sind auch bereits die Vorzüge des neuen Entwurfs erschöpft. So wenig wir die Garantien eines demokratischen Wahlrechts unterschätzen wollen, so haben wir doch ernsthaft zu prüfen, ob die Organe, die das Gesetz schaffen will, als wirkliche Vertretung der Arbeiterschaft geeignet sind. Die Arbeiter fordern eine gleiche Vertretung ihrer Interessen, wie sie das Unternehmertum bereits in seinen Handels- und Gewerbe-, Handwerks-, Landwirtschafts-, Anwalts- und Aerztekammern besitzt, also reine Arbeiterkammern als Vertretung der ganzen Arbeiterklasse mit den Befugnissen der Meinungsäußerung, Antragstellung, Begutachtung, sozialen Forschung, Vorbereitung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes und Förderung der Tarifverträge. Der neue Entwurf schlägt mit seiner paritätischen Kammer schon den elementarsten Grundsätzen der Gleichberechtigung ins Gesicht. Paritätische Kammern der Arbeitgeber und Arbeiter haben zur selbstverständlichen Voraussetzung, daß alle einseitigen Interessenvertretungen der Arbeitgeber aufgehoben werden. Daran denkt die Regierung nicht im entferntesten, sondern mutet nur den Arbeitern zu, über ihre Interessen paritätisch mit Arbeitgebern zu beraten, d. h. sich in ihre eigenen Angelegenheiten von Unternehmern dreinreden zu lassen, während die letzteren bei Vertretung ihrer eigenen Interessen hübsch unter sich bleiben. Der Arbeiter als Selbstwesen existiert nicht für den Staat und die Gesetzgebung; er ist nur eine Begleiterscheinung des Unternehmers, dessen Wesenheit als wirtschaftlicher und staatlicher Faktor anerkannt ist. Der Arbeiter hat kein Recht, für sich allein gehört zu werden, seine eigene Auffassung von den Dingen, seine eigenen Wünsche und Forderungen interessieren niemand; für die Regierung sind sie nicht vorhanden. Nur dadurch, daß sie zu den Auffassungen des Unternehmertums in ein gewisses Verhältnis gesetzt werden, erlangen sie das Recht, gehört zu werden. Die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse — oder des Arbeiterstandes — wird glatt verneint!

Die Regierung motiviert diese Entrechtung der Arbeiter damit, daß die Arbeitskammern der Pflege des Friedens dienen sollen. Aber kann es ein dreisteres Spiel mit dem sozialen Frieden geben, als wenn man die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse, ihre Gleichstellung im Staate mit den Unternehmern, verhöhnt? Paritätische Arbeitskammern neben reinen Unternehmervertretungen sind eine eklatante Verletzung der Gleichheit aller Klassen und Stände vor dem Gesetz!

Aber auch im Aufbau der Arbeitskammern kommt diese Mißachtung der Arbeiter unverhohlen zum Ausdruck. Während die Handwerkskammern den

gesamten Handel, die Gewerbekammer das *ganze* Gewerbe, die Handwerkskammern *alle* Berufe, die Landwirtschaftskammern die *gesamte* Landwirtschaft vertreten, zersplittert der Entwurf die paritätisch geteilte Arbeitervertretung sowohl nach *Berufen* als auch nach *Bundesstaaten*, sogar für einzelne Städte und engbegrenzte *Bezirke* sind berufliche Arbeitskammern zugelassen, — eine Organisation, die ihr Gegenstück nur noch bei den Innungen findet. Absichtlich werden die heute so wichtigen Tendenzen der Centralisation und Konzentration ignoriert. Weder Berufskammern für das ganze Reich noch allgemeine Kammern aller Berufe für gewisse Bezirke sollen den Arbeitern die Möglichkeit geben, ihre *Gesamtinteressen* nach außen hin machtvoll zu demonstrieren und ihre *Interessensolidarität* zum Ausdruck zu bringen. *Atomisierung*, Unschädlichmachung jedes Arbeitereinflusses ist das Leitmotiv, das den Entwurf beherrscht. Das geht soweit, daß selbst die Berufskammern noch in einzelne Branchen- und Betriebsgruppen-*Abteilungen* zergliedert werden können, deren Mitglieder unabhängig voneinander gewählt werden und beraten. Ueberdies soll auch für die Errichtung von Arbeitskammern die *Bedürfnis*frage maßgebend sein, über die einzig und allein die Landesbehörden entscheiden. Ein Obligatorium wie bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, das unter gewissen Voraussetzungen der Arbeiterschaft ein *gesetzliches Recht* auf eine Vertretung gäbe, ist *nicht* vorgesehen — nicht einmal der einstimmige Wunsch der Arbeiter braucht für die Behörde maßgebend zu sein. Alles hängt vom guten Willen der Behörde ab.

Man würde eine solche Zaghaftigkeit der Regierung vielleicht verstehen können, wenn den Arbeitskammern weitgehende *öffentlich-rechtliche* Befugnisse auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, der sozialen Forschung oder der Mitwirkung bei Tarifverträgen eingeräumt wären. Aber nichts von alledem. Das einzige, was an Befugnisse dieser Art erinnert, ist die Funktion als *Einigungsamt*, die die Kammer neben oder über den Gewerbegerichten oder mangels derselben ausüben kann. Von Tarifverträgen enthält der ganze Entwurf kein einziges Wort. Wohl weist er den Kammern u. a. die Aufgabe zu, *Wohlfahrtseinrichtungen* „anzuregen", wobei in der Begründung auch der „grundsätzlichen Regelung der Arbeitsbedingungen" gedacht wird. Aber die Motive wollen hierunter nicht die Festsetzung von Löhnen und Arbeitszeit oder den Abschluß von Tarifverträgen verstanden wissen, sondern lediglich die „*Anregung*" einer Regelung der *Löhnungstage*, der *Akkordarbeit*, der Arbeit an *Sonnabendnachmittagen*, der Gewährung von *Urlaub* usw. Nirgends auch eine Spur gewerbebehördlicher Funktionen auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsverhältnisse, der Durchführung und *Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes*, wie sie selbst den Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens zugeteilt sind. Hinsichtlich des Arbeiterschutzes wird die Mitwirkung der Kammer beschränkt auf die Begutachtung von Maßnahmen zur *Ausführung* bestehender Gesetze (§§ 105d, 120e, 139a, 154, Abs. 4 Gewerbeverordnung), natürlich nur auf *Ansuchen* der Behörden. Von der Begutachtung von *Aenderungen der Gesetzgebung* sind sie ausgeschlossen. Bei *Erhebungen* über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse dürfen sie nur noch auf Ansuchen der Behörden *mitwirken*; der frühere Entwurf ist in dieser Hinsicht *verschlechtert*. Dagegen wird ihnen gestattet, Wünsche und Anträge, die die gemeinsamen Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter betreffen, zu beraten und sie den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften zu übermitteln. Das Gleiche gilt auch für die *besonderen Interessen der Arbeiter*. Was bei dieser Vertretung die *Arbeitgeber* dreinzureden haben, lassen die Motive ohne nähere Begründung.

Bei solcher schemenhaften Regelung der Kammerbefugnisse muß es doppelt bedenklich erscheinen, wenn der Entwurf den Vorsitzenden ermächtigt, Beschlüsse, die diese Befugnisse überschreiten, zu *beanstanden*, und wenn die Verfolgung gesetzlich nicht zulässiger Zwecke mit der *Auflösung* der Kammer bedroht wird.

Auch die Regelung des *Wahlrechts* ist nicht ohne reaktionäre Tücken erfolgt. Vorauszusehen war, daß die Altersgrenze von 25 Jahren für das aktive und von 30 für das passive Wahlrecht das höchste ist, was die Regierung unter „allgemeinem Wahlrecht" versteht. Daß das *weibliche* Geschlecht das aktive und passive Wahlrecht erhält, ist schon ein anerkennenswertes Novum, und daß das *Verhältniswahlrecht obligatorisch* eingeführt wird, geschieht in der Absicht, die Arbeitervertreter auch noch unter sich zu zersplittern und arbeitgeberfreundliche Mehrheiten zu erreichen. Aber die Wahl der Vertreter auf *sechs Jahre* setzt voraus, daß dieselben solange ihren Beruf und ihre Beschäftigung im Berufskammerbezirke ausüben. Wer den Beruf oder Bezirk verläßt, scheidet aus der Kammer; wo selbständige *Abteilungen* für einzelne Branchen eines Gewerbes oder für gewisse Betriebsarten (Fabriken, Handwerk, Hausindustrie) bestehen, genügt schon der Wechsel der Branche oder Betriebsstätte zum Verlust des Mandats. *Vorübergehende Arbeitslosigkeit* soll zwar die Wählbarkeit nicht ausschließen, aber dieser Begriff ist ein sehr vager. *Invaliden*, welche Reichs- oder Berginvalidenrente erhalten, gelten zweifellos *nicht* als vorübergehend arbeitslos, obwohl ihre Fähigkeit, Arbeiterwünsche zu vertreten, darunter nicht notwendig zu leiden braucht. Besonders die Bergarbeiter legen großes Gewicht darauf, ihre Berginvaliden als Vertreter wählen zu dürfen, weil diese nicht gemaßregelt werden können. Und wer wüßte nicht, wie leicht es den Unternehmern möglich ist, einen mißliebigen Arbeiter *mehr als vorübergehend* arbeitslos zu machen. Dagegen gibt es nur eine Sicherung der gewählten Arbeitervertreter, ihre Entziehung aus dem Machtbereich der Unternehmer. Die Zulassung der *Wahl von Angestellten der Berufsorganisationen* der Arbeiter ist das A und O jeder Arbeitervertretung. Sie sind das dauernde Element im stetigen Wechsel des Arbeitsmarktes und ihre große Sachkenntnis wollten selbst bürgerliche Sozialpolitiker den Arbeitskammern unter allen Umständen erhalten wissen. Aber nach dem Wortlaut des Entwurfes ist die Wahl von *Gewerkschaftsbeamten* völlig *ausgeschlossen* und die Begründung schweigt sich — wohl nicht bloß zufällig — über diese wichtige Frage aus.

Um so eigentümlicher berührt es, daß die *Arbeitgeber* im Wahlrecht den Arbeitern gegenüber privilegiert werden sollen. Obwohl sie schon dadurch, daß sie nicht von Arbeitslosigkeit und Wechsel der Arbeitsstätte betroffen werden, begünstigt sind, wird auch allen *gesetzlichen Ver-*

tretern und bevollmächtigten Betriebsleitern der Unternehmer ein völlig selbständiges Arbeitgeberwahlrecht erteilt. Ein minderjähriger Arbeiter besitzt keinerlei Wahlrecht; ein minderjähriger Unternehmer hat seine gesetzlichen Vertreter und Betriebsleiter, die als Arbeitgeber wählen. Und um das Unrecht voll zu machen, gibt der Entwurf den Arbeitgebern auch noch ein Pluralwahlrecht nach Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter. Wahrscheinlich soll dadurch der Einfluß der kleinsten Gewerbetreibenden verringert werden, die vielleicht arbeiterfreundliche Listen wählen könnten. Ein Großindustrieller kann Tausende von kleinen Krautern an die Wand drücken. War sich denn die Regierung gar nicht klar darüber, daß ein solches Wahlunrecht die Masse der Kleingewerbetreibenden ins sozialdemokratische Lager hinübertreiben muß?

Völlig entrechtet werden die Arbeiter der staatlichen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung, der Eisen- und Straßenbahnen, der Schiffahrt und Fischerei, des Handels und Verkehrs und der Landwirtschaft und Gärtnerei, für die es überhaupt keine Arbeitskammern geben soll. Weshalb werden die Interessen so großer Berufskreise einfach beiseite geschoben? Haben diese Arbeiter wirklich keine Wünsche oder Meinungen zu äußern oder gibt es dort keinen Frieden zu pflegen? Die Riesenausstände der Hafenarbeiter, die samt und sonders dem Eigensinn der Rheder, die mit ihren Arbeitern nicht verhandeln wollen, geschuldet sind, sollten zur Genüge zeigen, wohin die Mißachtung der Gleichberechtigung der Arbeiter führt.

Das Schlimmste jedoch leistet sich der Entwurf in der Regelung der Geschäftsführung. Daß der Vorsitzende weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein darf, gehört zur paritätischen Organisation und leistet dem Eindringen der Bureaukratie Vorschub. Die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter bleibt denn auch der Aufsichtsbehörde vorbehalten. Aber dieser Vorsitzende, der von der Kammer nicht besoldet werden darf (von wem, darüber sagt der Entwurf nichts), hat alles in seiner Hand: er leitet die Vertreterwahlen, entscheidet über die Gültigkeit der Wahlen (endgültige Instanz ist die Aufsichtsbehörde), bestimmt und leitet die Sitzungen der Kammer, bestimmt deren Tagesordnung und setzt die öffentliche Beratung gewisser Gegenstände aus; er mietet die nötigen Bureauräume, stellt alle Hilfskräfte an und entläßt sie und regelt den Plan der Verteilung der Kosten der Arbeitskammer. Er hat in den Beratungen der Kammer volles Stimmrecht, gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag und kann Beschlüsse, welche die Befugnisse der Kammer überschreiten, mit aufschiebender Wirkung beanstanden. Daneben bleibt für die Selbstverwaltung der Arbeitskammer nur soviel Raum, daß sie ihre Geschäftsordnung aufstellen kann (mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde), den Haushaltsplan feststellt, die Jahresrechnung abnimmt und Vertreter, die ihre Wählbarkeit verloren haben, ihres Amtes entkleidet. Sie kann Ausschüsse einsetzen und Sachverständige hinzuziehen, muß aber auch einen Vertreter der Aufsichtsbehörde jederzeit anhören. In allem und jedem ist die Kammer von der Behörde abhängig. Bureaukratie ist das Leitmotiv der Verwaltung; der Entwurf steigert dieselbe aber noch zum Schema. Er läßt bei mehreren Arbeitskammern am gleichen Orte die Bestellung eines gemeinsamen Vorsitzenden und gemeinsame Bureaus und Hilfskräfte zu, so daß also die Verwaltung Dutzender von Arbeitskammern in den gleichen Händen ruht. Die Berufskammern dürfen sich weder beruflich noch territorial vereinigen, sie dürfen keine gemeinsamen Arbeitskammertage abhalten und keine gemeinsamen Arbeitsämter unterhalten. Alles, was außerhalb ihrer zulässigen Befugnisse liegt, müssen sie bei Auflösungsgefahr meiden. Die bureaukratische Verwaltung, die Abhängigkeit von der gleichen Bureaukratie ist das einzige, was sie eint!

Was sind solche Kammern anders als Dekorationen der Regierung — Beratungsausschüsse der Behörden, die man nach Gutdünken ins Leben rufen, einberufen und mit Aufträgen betrauen kann. Die eigene Initiative ist bis auf ein Minimum eingeschränkt, die Vertretung von Arbeiterinteressen nahezu unmöglich gemacht. Arbeitgebervertreter und Vorsitzende haben stets die Mehrheit! Stehen aber alle Arbeitervertreter bei der Beschlußfassung über Gutachten oder Anträge den Arbeitgebern geschlossen gegenüber, dann unterbleibt jede Beschlußfassung. Gerade in solchen Momenten, wo die Kammer wirklich einmal besondere Arbeitermeinungen zum Ausdruck bringen, besondere Arbeiteranträge vertreten soll, versagt der ganze Apparat. Der Entwurf will für solche Fälle beiden Gruppen das Recht geben, ihre Meinung mit schriftlicher Begründung zu Händen des Vorsitzenden niederzulegen, — ein gleiches soll den Minderheiten gegenüber Mehrheitsbeschlüssen gestattet sein, — aber das wiegt natürlich einen unterdrückten Kammerbeschluß nicht entfernt auf. Zu wirklicher Arbeitervertretung sind diese Kammern unbrauchbar.

Es wäre recht und billig, daß die Regierung, wenn sie solcher paritätischen Ausschüsse bedarf, die lediglich ihren Zwecken, sonst aber weder den Interessen der Arbeitgeber, noch denen der Arbeiter dienen, auch die Kosten dafür selbst übernähme. Es muß daher Befremden und tiefe Mißstimmung erregen, daß sie diese Kosten durch die Verteilung auf die Gemeinden des Kammerbezirks auf die Arbeitgeber und Arbeiter abwälzen will. Die Arbeitgeber, die bereits ihre ausreichenden Interessenvertretungen haben und deren Kosten aufbringen, werden sich mit gutem Recht gegen diese Neubelastung wehren. Haben doch schon zahlreiche Arbeitgeberorganisationen und Handelskammern sich gegen die Schaffung paritätischer Arbeitskammern erklärt und bekundet, man möge dafür den Arbeitern lieber reine Arbeiterkammern geben, schon um der Gerechtigkeit willen! Die Arbeiter aber werden die Zumutung, Beiträge aufzubringen für eine Einrichtung, die ihnen keinerlei Selbstverwaltung gewährleistet und diese völlig in die Hände der Bureaukratie giebt, mit Entrüstung zurückweisen. Wie vermag die Regierung angesichts solcher Kostenregelung ihren Anspruch, die Selbstverwaltung der Kammern aufzuheben, zu begründen? Wenn Arbeiter und Arbeitgeber doch die Kosten selbst tragen sollen, dann überlasse man es doch diesen Kreisen, sich ihre Interessenvertretungen nach eigenem Gutdünken einzurichten und auszugestalten. Arbeitgeber wie Arbeiter würden sich bald darüber einig sein, daß reine Interessenvertretungen das beste für jeden Teil

sind und daß diese Vertretungen ganz anders aufgebaut, entwickelt und tätig sein müssen, als der Entwurf es ihnen vorschreiben will.

Der neue Entwurf wird daher ebensowenig Freunde finden als seine Vorgänger. Vielmehr treten seine freieren Wahlrechtsbestimmungen zu der sonstigen Beengtheit und Beschränktheit in desto schneidenderen Gegensatz. Anstatt die Arbeiter als gleichberechtigten Stand vor der Gesetzgebung zu legitimieren, verletzt er diese Gleichberechtigung. Anstatt großer Arbeitervertretungen schafft er eine Art paritätischer Wohlfahrtsausschüsse für Krähwinkel und Umgegend. Statt der Selbstverwaltung und Anteilnahme an öffentlich-rechtlichen Pflichten schafft er bureaukratische Einrichtungen mit unerträglicher Bevormundung. Die Arbeiter verletzt er durch Verweigerung selbständiger Meinungsäußerung, die Arbeitgeber durch ein plutokratisches Wahlrecht und durch Belastung mit nutzlosen Kosten. Das solche Kammern den gewerblichen Frieden pflegen können, erscheint uns ausgeschlossen. Sie werden Unzufriedenheit und Mißstimmung in allen betroffenen Kreisen erwecken und genau so Fiasko machen wie die Gesellenvertretungen im Handwerk. Wirkliche Arbeiterkammern als Vertretung der gesamten Arbeiterschaft auf allen Gebieten des Erwerblebens, Kammern, die in voller Selbstverwaltung ihre eigenen Angelegenheiten, regeln und nach Maßgabe der Gesetze an der Regelung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes sowie an der grundlegenden Entwickelung des Arbeiterrechts durch Tarifverträge teilnehmen, -- solche Kammern zu schaffen, wie sie der Kölner Gewerkschaftskongreß 1905 forderte, -- das ist es, was die Arbeiter nunmehr vom Deutschen Reichstag erwarten. Sie fordern, daß das Wahlrecht allen großjährigen Arbeitern beiderlei Geschlechts erteilt wird und daß Angestellte der Berufsorganisationen der Arbeiter ebenso wählbar sind als Berufsarbeiter selbst. Arbeitskammern, die nur dazu dienen, die wahre Meinung der Arbeiter zu verschleiern und zu fälschen, sind keine Vertretung, sondern eine Gefahr für die Arbeiterklasse!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Entwurf eines Arbeitskammergesetzes.

I. Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Arbeitskammern.

§ 1. Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbezweiges oder mehrerer verwandter Gewerbezweige sind auf fachlicher Grundlage, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwickelung ein Bedürfnis besteht, Arbeitskammern zu errichten.

Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3. Insonderheit gehört es zu den Aufgaben der Arbeitskammern:

1. Ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern.

2. Die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der in § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten insbesondere über

a) den Erlaß von Vorschriften gemäß § 105d, 105e Abs. 1, §§ 120e, 139a, 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung,

b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrssitte.

3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) berühren, zu beraten.

4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen und deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4. Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungskreises (§§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reiches zu richten.

§ 5. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6. Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbezweige über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegerichte fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 30. Juni 1901 (Reichsgesetzblatt S. 353) entsprechende Anwendung.

Zuständig ist diejenige Arbeitskammer, in deren Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind; sofern die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, ist diejenige Arbeitskammer zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.

§ 7. Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel 7 der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Abs. 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei

stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

Ausgenommen bleiben die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken und Handlungsgeschäften sowie die Unternehmer solcher Betriebe.

§ 8. Die Errichtung der Arbeitskammer erfolgt durch Verfügung der Landescentralbehörde. In der Verfügung sind die Gewerbezweige, für welche die Arbeitskammern errichtet werden, sowie Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammern zu bestimmen. Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbezweige oder für bestimmte Arten von Gewerbebetrieben angeordnet werden. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

Mehrere Bundesstaaten können sich zur Errichtung gemeinsamer Arbeitskammern vereinigen. In diesem Falle sind die den Behörden übertragenen Befugnisse, soweit nicht eine anderweite Vereinbarung getroffen wird, von den Behörden desjenigen Bundesstaates wahrzunehmen, in welchem die Arbeitskammer ihren Sitz hat.

§ 9. Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde (§ 40) ernannt und führen den Vorsitz auch in den Abteilungen.

Für die Mitglieder sind Ersatzmänner zu bestellen, welche in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl für die Mitglieder einzutreten haben.

Bestehen mehrere Arbeitskammern an einem Orte, so können der Vorsitzende und seine Stellvertreter für die Kammern gemeinsam bestellt, auch gemeinsame Einrichtungen für den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten und dergleichen getroffen werden.

§ 10. Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Ersatzmänner müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels Wahl der Arbeitnehmer bestellt.

Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammer und der Abteilungen sowie die Zahl der Ersatzmänner wird durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Mitglieder und die Ersatzmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeitversäumnis. Die Höhe der letzteren ist durch die Geschäftsordnung festzusetzen.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 11. Zur Teilnahme an den Wahlen (§ 10) sind Deutsche beiderlei Geschlechts berechtigt, welche

1. das 25. Lebensjahr vollendet haben;
2. im Bezirke der Arbeitskammer tätig sind;
3. denjenigen Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind.

Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung Bestandteile verschiedenartiger Gewerbezweige, so wird sie demjenigen Gewerbezweige zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört.

Nicht wahlberechtigt ist, wer nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

§ 12. Für die Wahlen der Arbeitgeber kann die Aufsichtsbehörde das Stimmrecht nach Maßgabe der Zahl der von den einzelnen Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer verschieden festsetzen.

§ 13. Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, welche

1. das 30. Lebensjahr vollendet haben;
2. seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind;
3. in dem der Wahl voraufgegangenen Jahr für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erstattet haben.

Die Vorschrift des § 11 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 14. Sind gemäß § 8 Abteilungen errichtet, so sind für die Abteilungen nur diejenigen Personen wahlberechtigt und wählbar, welche den in den Abteilungen vertretenen Gewerbezweigen oder Gewerbebtrieben angehören.

III. Wahlverfahren und Dauer der Wahlperiode.

§ 15. Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Sie sind unmittelbar und geheim; sie finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derart statt, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Hierbei kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkte vor der Wahl einzureichen sind.

Ueber die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift aufzunehmen.

Das Ergebnis der Wahl ist öffentlich bekannt zu machen.

Die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren werden von der Aufsichtsbehörde getroffen.

§ 16. Ist in den Bestimmungen über das Wahlverfahren vorgeschrieben, daß die Gemeindebehörde Wahllisten aufzustellen hat, so sind die Polizeibehörden sowie Krankenkassen, welche im Bezirke der Arbeitskammer bestehen oder eine örtliche Verwaltungsstelle haben, verpflichtet, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigung der Wählerliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitgliederverzeichnisse und der Gewerbeanzeigen zu gestatten.

Für ihre Mitwirkung bei der Ausführung der Wahlen steht den Gemeinden, Polizeibehörden und Krankenkassen ein Anspruch auf Vergütung nicht zu.

§ 17. Gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen können innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einsprüche von den Wahlberechtigten bei dem Vorsitzenden der Arbeitskammer eingebracht werden. Gegen seine Entscheidung findet innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungs-

behörde statt. Diese entscheidet endgültig. Sie hat Wahlen, welche gegen das Gesetz oder die auf Grund des Gesetzes erlassenen Wahlvorschriften verstoßen, für ungültig zu erklären.

§ 18. Die Mitglieder der Arbeitskammer und die Ersatzmänner werden auf 6 Jahre gewählt. Sind mehr als ein Drittel der Vertreter der Arbeitgeber oder der Vertreter der Arbeitnehmer und die Ersatzmänner dieser Vertreter aus der Arbeitskammer oder eine ihrer Abteilungen ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl auf den Rest der Wahlperiode für sämtliche Vertreter der Arbeitgeber und deren Ersatzmänner bezw. für sämtliche Vertreter der Arbeitnehmer und deren Ersatzmänner anordnen.

§ 19. Mitglieder, hinsichtlich deren Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen, haben aus der Arbeitskammer auszuscheiden, es sei denn, daß es sich nur um den Eintritt einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit handelt. Im Falle der Weigerung erfolgt die Enthebung des Beteiligten durch Beschluß der Arbeitskammer, nachdem ihm Gelegenheit zur Aeußerung gegeben ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

IV. Kostenaufwand.

§ 20. Dem Vorsitzenden der Arbeitskammer und seinen Stellvertretern darf eine Vergütung von der Kammer nicht gewährt werden.

§ 21. Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten sind für jede Arbeitskammer von denjenigen in ihrem Bezirke belegenen Gemeinden zu tragen, in welchem sich Betriebsstätten der in ihr vertretenen Gewerbezweige befinden oder Arbeitnehmer dieser Gewerbezweige den Wohnsitz haben.

Dabei werden die Kosten je zur Hälfte auf die beteiligten Betriebsstätten und auf die beteiligten Arbeiter rechnerisch verteilt und hierauf die Beträge ermittelt, die auf die einzelnen Betriebsstätten und Arbeitnehmer entfallen.

Bei der Ermittelung der auf die einzelnen Betriebsstätten entfallenden Beträge ist die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nach näherer Bestimmung der Aufsichtsbehörde zu berücksichtigen. Die auf die Arbeitnehmer entfallenden Beträge sind nach der Kopfzahl zu verteilen.

§ 22. Der Verteilungsplan (§ 21) ist hiernach von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer alljährlich aufzustellen.

Gegen die Verteilung der Kosten findet die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig.

§ 23. Die Gemeinden sind ermächtigt, durch Ortsstatut (§ 142 der Gewerbeordnung) zu bestimmen, daß die auf sie entfallenden Kostenanteile nach Maßgabe des Verteilungsplanes (§§ 21, 22) von den Inhabern der in der Gemeinde belegenen beteiligten Betriebsstätten und denjenigen beteiligten Arbeitnehmern erhoben werden, welche in der Gemeinde den Wohnsitz haben.

§ 24. Die durch die Errichtung der Arbeitskammern erwachsenden Kosten sind aus der Staatskasse vorzuschießen.

§ 25. Die Arbeitskammer hat über den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Haushaltsplan aufzustellen.

Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das gleiche gilt für Beschlüsse, deren Ausführung solche Aufwendungen erforderlich machen, welche im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind.

Die Jahresrechnungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.

V. Geschäftsführung.

§ 26. Die laufende Verwaltung und Führung der Geschäfte sowie die Vertretung der Arbeitskammer liegt dem Vorsitzenden ob.

§ 27. Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden anberaumt. An den Sitzungen nimmt der Vorsitzende mit vollem Stimmrechte teil.

Auf den Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder muß die Einberufung einer Sitzung der Arbeitskammer oder der Abteilung erfolgen.

§ 28. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben, so oft sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, ihre Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Ist diese Mitteilung erfolgt, so ist es als ein wichtiger Grund, der den Arbeitgeber zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, nicht anzusehen, wenn ein Vertreter der Arbeitnehmer durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Leistung der Arbeit verhindert wird.

§ 29. Die Arbeitskammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden und mit besonderen regelmäßigen Aufgaben zu betrauen.

§ 30. Der Beschlußfassung der Gesamtheit der Arbeitskammer bleibt vorbehalten

1. die Wahl der Ausschüsse;
2. die Feststellung des Haushaltsplanes, die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über Ausgaben, die im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind;
3. die Abgabe von Gutachten gemäß § 3 Ziff. 2 und die Einbringung von Anträgen gemäß § 4;
4. die Beschlußfassung gemäß § 19

§ 31. Die Sitzungen der Arbeitskammern und der Abteilungen sind öffentlich. Ausgenommen von den öffentlichen Verhandlungen sind diejenigen Gegenstände, welche von dem Vorsitzenden als zur öffentlichen Beratung nicht geeignet befunden oder welche bei Erteilung von Aufträgen von den Behörden als für die Oeffentlichkeit nicht geeignet bezeichnet werden. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden, wodurch ein Gegenstand von der öffentlichen Beratung ausgeschlossen wird, steht den Mitgliedern der Kammer die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu. Diese entscheidet endgültig.

§ 32. Die Arbeitskammern, die Abteilungen und die Ausschüsse sind berechtigt, zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuzuziehen.

§ 33. Zu den Sitzungen kann die Aufsichtsbehörde einen Vertreter entsenden, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß.

§ 34. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Ladung aller Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der zurzeit der Kammer oder der Abteilung angehörenden Mitglieder erforderlich.

§ 35. Bei der Beschlußfassung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen als auf der anderen, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl von Mitgliedern mit dem an Lebensalter jüngsten beginnend aus.

Verringert sich hierdurch die Zahl der zur Beschlußfassung berufenen Mitglieder auf weniger als die Hälfte der zurzeit der Kammer oder der Abteilung angehörenden Mitglieder, so ist die Kammer oder die Abteilung gleichwohl beschlußfähig.

§ 36. Ueber jede Beratung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

§ 37. Beschlüsse, welche die Befugnisse der Arbeitskammern überschreiten oder gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen, sind vom Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Anfechtung erfolgt mittels Beschwerde an die Aufsichtsbehörde. Diese entscheidet endgültig.

§ 38. Nehmen bei Erstattung eines Gutachtens gemäß § 3 Ziffer 2 oder Beratung eines Antrages gemäß § 4 sämtliche Arbeitgeber einerseits und sämtliche Arbeitnehmer andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt ein, so findet eine Beschlußfassung nicht statt. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in diesem Falle berechtigt, ihre Meinung und deren Begründung schriftlich niederzulegen und diese Aufzeichnung dem Vorsitzenden der Arbeitskammer einzureichen. Das gleiche Recht hat in den Fällen, in denen eine Beschlußfassung stattgefunden hat, die Minderheit. Die Aufzeichnung ist von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer den Verhandlungen beizufügen und der beteiligten Behörde einzureichen.

§ 39. Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung werden von der Arbeitskammer in einer von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Geschäftsordnung getroffen.

Die Geschäftsordnung muß Bestimmungen enthalten über

1. die Form für die Zusammenberufung der Arbeitskammer;
2. die Beurkundung ihrer Beschlüsse;
3. die Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplans;
4. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung;
5. die Voraussetzungen und die Form einer Abänderung der Geschäftsordnung;
6. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Arbeitskammer zu erfolgen haben.

Durch die Geschäftsordnung kann vorgeschrieben werden, daß die Abstimmung geheim stattfindet, wenn eine näher zu bezeichnende Zahl von Mitgliedern dies verlangt.

VI. Beaufsichtigung.

§ 40. Die Arbeitskammern unterliegen, sofern nicht von der Landescentralbehörde eine anderweite Bestimmung getroffen wird, der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben.

§ 41. Wenn die Arbeitskammer wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt, so kann die Aufsichtsbehörde sie auflösen und Neuwahlen anordnen. Während der Zwischenzeit werden die Geschäfte von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer geführt.

§ 42. Welche Behörde in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde" zu verstehen ist, bestimmt die Landescentralbehörde.

VII. Schlußbestimmungen.

§ 43. Auf Betriebe, die unter der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 44. Auf die Arbeitgeber in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben und die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 42 mit den folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Die im § 3 Ziffer 2 bezeichnete Obliegenheit erstreckt sich auch auf die Erstattung von Gutachten über den Erlaß von Bergpolizeiverordnungen, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes bezwecken;
2. inwieweit den Arbeitgebern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter von Betrieben gleichstehen, wird durch Anordnung der Landescentralbehörde bestimmt.

§ 45. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem . . . . . . in Kraft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Lage und die Preisermäßigung des Kohlensyndikats. — Staatliche Lieferungsverträge und Lohnklausel.

Am 23. November hat das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat beschlossen, die Preise pro Tonne für Hochofenkoks um 2 Mk., für Kokskohlen um 1,25 Mark, gültig ab 1. Januar 1909 herabzusetzen, — ferner für die meisten anderen Kohlen- und Koksorten sowie Briketts um 25 Pf. bis 1 Mk., gültig ab 1. April 1909. Weiter brauchen sich die Abnehmer nicht mehr, wie bisher, auf ein ganzes Jahr, sondern nur auf ein halbes Jahr zu binden. Die Eisenindustrie, deren Kontrakte meist bis Ende März 1909 liefen, erhält bereits vom Jahresbeginn an die ermäßigten Preise von Hochofenkoks und Kokskohlen eingeräumt. Die am wenigsten organisierten Abnehmer, die bescheidenen Haushaltsverbraucher, sind dafür um so kümmerlicher bedacht. Ihnen erschließen sich die niedrigeren Preise erst vom April ab, das heißt: nach Ablauf des Winters mit seinem höheren Brennstoffbedarf.

Immerhin bedeutet selbst dieses kleine und widerwillig vollzogene Zugeständnis an die immer erregter aufbegehrenden Industrieabnehmer einen Markstein in der Syndikatsentwickelung, und zugleich ist es das eindrucksvollste Kennzeichen für die unaufhaltsam veränderte Marktlage. Vergleicht man den rechnungsmäßigen Kohlenabsatz mit der Beteiligungsziffer, mit der Förderungsfähigkeit, [illegible] 1905 ein solcher relativer Tiefstand nicht mehr zu beobachten gewesen. Denn diese, der Syndikatsregelung zugrunde liegende „Beteiligung", ist selbstverständlich durch die Betriebserweiterungen und durch die Anlage neuer Schächte nach wie vor gestiegen: von 75 525 327 Tonnen Anfang 1905 auf 76 275 834 Tonnen Anfang 1906, auf 76 425 834 Tonnen Anfang 1907, und zuletzt auf 76 676 457 Tonnen Anfang 1908. Lange Zeit wuchs der rechnungsmäßige Absatz

eher noch rascher; im laufenden Jahre stand er am höchsten im Februar mit 93,08 Proz. der Beteiligung. Seitdem vollzog sich folgendes Sinken und Schwanken, um endlich im Oktober in einem ganz empfindlichen Absturz zu enden:

	1908	dagegen 1907
	Rechn. Absatz in Proz. der Beteiligung	
März	87,67	87,98
April	85,64	89,05
Mai	86,85	87,40
Juni	86,86	91,64
Juli	85,55	90,90
August	86,99	90,39
September	85,25	89,49
Oktober	80,19	87,25

Also in den Vorjahrsmonaten ganz überwiegend die verhältnismäßig immer günstigere Gestaltung, in diesem Jahre die unverkennbare Verschlechterung. Aber der Hauptunterschied ist, daß die vorjährige Produktion glatt abfloß und sogar hinter dem Bedarf zurückblieb, während dieses Jahr, trotz der forcierten Mehrausfuhr, die Vorräte sich häufen und schon deshalb zu dem Versuch drängen, die Inlandsnachfrage durch Preisnachlässe auszudehnen. In den ersten 10 Monaten 1907 wurden nur 5 098 400 Tonnen Steinkohle mehr ausgeführt (Ueberschuß der deutschen Ausfuhr über die Einfuhr fremder Steinkohlen), diesmal jedoch 7 677 700 Tonnen. Trotzdem heißt es in dem, in Essen vorgelegten Vorstandsbericht: „Wegen des herrschenden, sich auf alle Sorten, insbesondere aber auf Feinkohle erstreckenden Absatzmangel war das Syndikat wiederum genötigt, größere Mengen der abgenommenen Kohlen und Briketts zu lagern. Auch die Koksbestände auf den Zechen haben infolge der anhaltend schwachen Anforderungen der Hüttenzechen wiederum eine Erhöhung erfahren. Der Absatz in Brechkoks war nach Lage der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse befriedigend. Die ungünstigen Absatzverhältnisse dauern im laufenden Monate ungeschwächt fort. Sie haben zeitweise sogar noch eine Verschlechterung durch die Behinderung erfahren, die der Wasserumschlagsverkehr über die Rhein-Ruhrhäfen infolge des niedrigen Wasserstandes und vorübergehend auch durch Frostwetter erlitten hat."

Die Frage ist nur, wieweit das karge zögernde Preisentgegenkommen heute den unterdes vielfach noch schlimmer bedrängten Abnehmerindustrien genügt. Die fortgesetzten Klagen der reinen Hochofen- und Walzwerke mögen dabei ganz beiseite bleiben, weil hier sehr oft der Verdruß wegen der Ueberlegenheit der gemischten Werke einen recht einseitigen Ausdruck, ausschließlich gegen gewisse Syndikatsbestimmungen, findet. Aber aus anderen Kreisen heraus ertönt gleichfalls vielfach die Antwort: zu spät! Speziell vom Roheisenmarkt wird berichtet, daß sich der Zerfall der Syndikate hier in scharfen Preisnachlässen, in den meisten Fällen bis zu 10 und 12 Mk., ausspricht, und daß dadurch „eine Reihe von Hochofenwerken aus der Konkurrenz von vornherein ausgeschaltet" seien. Andererseits konnte allerdings der Stahlwerksverband am 27. November nochmals beschließen, seine vielbefehdeten Preise und Bedingungen für Halbzeug auch für das 1. Quartal aufrechtzuerhalten, während in Formeisen der Verkauf für das 1. Halbjahr 1909 zu einem um 5 Mk. ermäßigten Preise freigegeben wurde.

Eine scharfe Verurteilung haben allgemein die Abkommen der staatlichen Eisenbahnverwaltungen mit dem Kohlensyndikat und dem Stahlwerksverband gefunden. Nach den Zeitungsmitteilungen wäre Preußen im Oktober v. J. einen langfristigen Vertrag auf Abnahme von Syndikatskohlen zu den höchsten Konjunkturpreisen eingegangen. Ebenso soll man sich hier gegenüber dem Stahlwerksverband die Hände derart gefesselt haben, daß Preußen, auf die Dauer von drei Jahren, insgesamt etwa 700 000 Tonnen Schienen und 400 000 Tonnen Schwellen, zu dem abnorm hohen Durchschnittspreise von 120 Mk. für Schienen und 111 Mk. für Schwellen beziehen müsse. Dem Proteste gegen eine solche Staatsgelderverschwendung würden sich alle Arbeiter anschließen müssen. Vor allem jedoch wäre die Gegenfrage zu erheben: was tut in solchem Falle der Staat, um den direkt interessierten Arbeiterschichten wenigstens die alte normale Lohnhöhe mitzusichern? Wir haben bei den eigentlichen Submissionsausschreibungen einige bescheidene Anfänge der „Lohn- und Arbeitsklausel". Wenn der Staat einem geschlossenen Monopol gegenübersteht, so fallen allerdings die Konkurrenzausschreibungen hinweg, und der glatte Kauf- und Liefervertrag erledigt von Anfang an die Angelegenheit. Ist das jedoch ein Grund, die Lohnklausel aus dem Auge zu verlieren? Hätten wir in den betreffenden Gewerben umfassende Lohntarifvereinbarungen, so wäre die Regelung sehr einfach zu erzielen. Aber auch ohne solche einheitliche feste Unterlage müßte darauf hingearbeitet werden, daß bei den, vom Staate normal und übernormal bezahlten Einkäufen und Lieferungen die Lohnnorm der vorangegangenen Zeit zum mindesten nicht unterschritten würde; daß, wenn der Staat eine gegebene Preishöhe bewilligt, er zugleich die entsprechende Lohnhöhe mit als Mindestlohn vereinbart. Daß der Staat in der Krisenzeit nicht gleichfalls noch zum Preisdrücker wird, mag unter Umständen zu billigen sein. Aber daß dem Kapital, um über Krisen leichter hinwegzuhelfen, die Einnahmen verbürgt werden, während es die Vollmacht behält, seinerseits schrankenlos Krisenlöhne zu zahlen, also die Krisenwirkungen nach der anderen Seite zu vertiefen, — das ist doch wohl das gerade Gegenteil einer vernünftigen Sozialpolitik, wie sie selbst dem heutigen Staate, schon in Rücksicht auf kommunale und staatliche Armen- und Arbeitslosenlasten, naheliegen müßte.

Berlin, den 29. November 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bergarbeiter hatte auf den 25. November aus Anlaß des Unglücks auf der Zeche „Radbod" große Bergarbeiterversammlungen in Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Oberhausen anberaumt, in denen die Bergarbeiterschaft dieser Städte gegen die Mißwirtschaft auf den Gruben Protest erhoben. An den Versammlungen nahmen 25 000 Arbeiter teil; viele Tausende fanden keinen Einlaß mehr. In den Versammlungen wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige Bergarbeiterversammlung protestiert entschieden gegen den schon wieder von Vertretern der Bergbehörde unternommenen Versuch, bevor auch nur die eigentliche Untersuchung der Unglücksursachen beginnen konnte, die Zechenbesitzer, Betriebsleitung und Bergbehörde von jeder Schuld rein zu waschen. Die Versammlung erblickt darin eine Beschimpfung der toten Kameraden im Schachte Radbod.

Soweit die bisher von wirklich betriebskundigen und sachverständigen Leuten mitgeteilten Einzelheiten über die Zustände in dem Unglücksschachte ein Urteil zulassen, kann es nur lauten: Die Bergbehörde muß neben der verantwortlichen Werksdirektion auf die Anklagebank.

Für die erfahrenen Bergarbeiter steht fest, daß ein derartiges Riesenunglück sich unmöglich ereignen konnte, wenn die gesetzlich und bergpolizeilich vorgeschriebene Betriebssicherheit zu jeder Zeit vorhanden war. Alle gegenteiligen Erklärungen führen die öffentliche Meinung irre und sind lediglich geeignet, den bitter notwendigen Bergarbeiterschutz zu hintertreiben.

Wir fordern den Reichstag und namentlich auch den Bundesrat auf, nunmehr allen Einreden der Grubenkapitalisten zum Trotz an die Schaffung eines Reichsberggesetzes heranzutreten, das den modernen Grubenbetriebsverhältnissen vollauf Rechnung trägt. Wir fordern die denkbar weitgehendsten gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Bergarbeiter vor kapitalistischer Willkür und den immer mehr sich häufenden Betriebsgefahren. Wir fordern, um die exakte Durchführung der verlangten Schutzbestimmungen überwachen zu können, das Recht, aus den Reihen der Arbeiter Hilfskontrolleure wählen zu können. Ohne eine unmittelbar von den Vertretern der Arbeiterschaft ausgeübte Werkskontrolle würden auch die besten Gesetze für die Praxis unwirksam bleiben.

Wir appellieren an die berufene Volksvertretung, wir appellieren an jeden fühlenden Menschen! Wenn auch die fürchterliche Katastrophe auf Schacht Radbod, wie die früheren Massenunglücke, nicht Veranlassung zur Erfüllung unserer Forderung nach gründlichem Lebensschutz sein wird, dann überliefern die Verhinderer des Bergarbeiterschutzes die Grubenarbeiter der Verzweiflung.

Die Mitgliederzahl des Buchdruckerverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 55 685. Am Jahresschluß 1907 zählte der Verband 53 529 Mitglieder, so daß eine Zunahme von mehr als 2000 Mitglieder in dem ersten Halbjahr zu verzeichnen ist. Die Arbeitslosigkeit betraf im Laufe des zweiten Quartals 5348 Mitglieder, die insgesamt 146 810 Tage arbeitslos waren. 5616 Mitglieder waren zusammen 157 718 Tage vorübergehend erwerbsunfähig. Aus der Verbandskasse wurden für Unterstützungen 586 832,37 Mk. verausgabt. Das Vermögen der Verbandskasse stieg von 6 500 140,99 Mk. am 30. Juni auf 6 733 685,51 Mk. am Schlusse des dritten Quartals.

Der Vorstand des Lagerhalterverbandes unterbreitet den Verbandsmitgliedern Vorschläge auf **Einführung der Arbeitslosenunterstützung** sowie von Beihilfe in Sterbefällen. Diese Vorschläge stützen sich auf eine statistische Erhebung des Verbandes, wonach im vorigen Jahre 35 Mitglieder 300 Wochen arbeitslos waren. Nach Abzug der vorgesehenen zweiwöchigen Karenz und der Arbeitslosigkeit über die dreizehnte Woche hinaus, wären nach dem Entwurf des Vorstandes 187 Unterstützungswochen (à 15 Mk.) im vorigen Jahre zu verzeichnen gewesen. An Sterbegeld wird vorgeschlagen: nach einjähriger Mitgliedschaft 50 Mk., steigend auf 75 Mk. nach dreijähriger und auf 100 Mk. nach vierjähriger Mitgliedschaft. Beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes ist nach zweijähriger Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 50 Mark vorgesehen. Der Verbandsbeitrag, der bisher 1,25 Mk. monatlich beträgt, soll nach dem Vorschlage des Verbandsvorstandes mit der Einführung dieser Unterstützungszweige auf 50 Pf. wöchentlich erhöht werden. — Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 2126 gegen 2073 am Schlusse des vorhergehenden Quartals.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Maler betrug am Schlusse des dritten Quartals 39 814. Für Streikunterstützung wurden 14 875,33 Mk., für Krankenunterstützung 16 992,60 Mk. verausgabt.

Die 18. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer findet in der Zeit vom 19. bis 24. April 1909 in Stuttgart statt. Zur Verhandlung werden unter anderem folgende Fragen gelangen: Die Tarif- und Lohnbewegungen der Zimmerer, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, Stellungnahme zum Betonbau usw. Besonders der erste Punkt der Tagesordnung ist unter den neuen Verhältnissen im Baugewerbe von größter Bedeutung; im Verbandsorgan wurde in der letzten Zeit eine rege und sachliche Diskussion über diese Frage geführt, die eine Klärung bis zum Verbandstage herbeiführen dürfte.

Die Reorganisation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Am 21. und 22. November fand in Olten ein von 113 Delegierten besuchter außerordentlicher schweizerischer Gewerkschaftskongreß statt, für den einmal die Geschäfte gut vorbereitet waren, so daß auch das Wollen, die Aufgabe des Kongresses, Art und Ziel der Reorganisation des Gewerkschaftsbundes von vornherein klar erschienen. Eine im August stattgefundene Vorständekonferenz hatte für die Reorganisation vergleichende Beschlüsse gefaßt, und eine besonders bestellte Kommission arbeitete einen Statutenentwurf aus, an dem sich der Kongreß halten konnte und auch hielt.

Die Tagung vom 21. November beschäftigte sich ausschließlich mit der Frage der Sekretärin, und es waren daher dazu auch nur die Verbände eingeladen, die mit weiblichen Mitgliedern zu rechnen haben. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat seit vier Jahren eine Sekretärin, deren Tätigkeit aber aus verschiedenen Gründen nicht befriedigt. Einmal hielt sie keine Disziplin und verschmähte das planmäßige Zusammenarbeiten mit den männlichen Sekretären, und sodann stellte sich heraus, daß ihr die grundsätzliche Klarheit fehlt. Entgegen der grundsätzlichen Auffassung und Taktik des Gewerkschaftsbundes trat und tritt sie für die bekannten „Ideale" der Anarchosyndikalisten: „direkte Aktion" und Generalstreik usw., ein; nicht nur in Versammlungen, in denen sie unsere Sache fördern sollte, sondern auch in dem Organ der Anarchosyndikalisten, der in Lausanne erscheinenden „Voix du Peuple", wo sie überdies die Bestrebungen des Gewerkschaftsbundes direkt bekämpfte. Die ihr obliegende Redaktion der „Vorkämpferin" vernachlässigte sie, so daß darob in weiten Kreisen tiefe Unzufriedenheit herrscht, und das Blatt in seiner wünschenswerten fortschreitenden Entwickelung gehemmt ist. Die Verhandlungen drehten sich um die Frage, ob die Sekretärin nach wie vor neben den männlichen Sekretären dem Bundescomité unterstellt, oder aber ganz selbständig gestellt werden sollte. Die Konferenz erklärte sich mit Mehrheit für den bisherigen Zustand.

Die Verhandlungen des Kongresses über die Statutenrevision leitete Genosse Greulich namens der Kommission mit einem längeren orientierenden Referat ein, in dem auch die bisherige [illegible] Entwickelung des Gewerkschaftsbundes kurz berührt wurde. Die sodann in der Hauptsache nach der Statutenvorlage beschlossenen Neuerungen sind folgende: Der Monatsbeitrag beträgt für männliche Mitglieder 3 Cent, für weibliche 1½ Cent. Das Bundescomité kann den Marken- und Kassenumsatz kontrollieren. Der ordentliche Gewerkschaftskongreß findet alle drei Jahre statt; ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß kann auf Beschluß des Gewerkschaftsausschusses oder auf Verlangen eines Drittels

der Verbände mit mindestens einem Drittel der Bundesmitglieder einberufen werden. Jeder Verband hat das Recht auf zwei Vertreter, größere Verbände wählen auf je 1000 zahlenden Mitglieder oder einen Bruchteil von über 500 einen weiteren Vertreter, der Verbandsmitglied sein muß. Die Vertretung des Gewerkschaftsbundes ist der Gewerkschaftsausschuß. Jeder Verband wählt einen Vertreter, solche mit über 5000 Mitgliedern wählen zwei, mit über 10 000 drei und mit über 15 000 vier Vertreter. Der Gewerk- schaftsausschuß tritt je nach Bedürfnis, mindestens aber jährlich zweimal, zusammen. Er wählt das Bundescomité, dessen Sitz vom Bundeskongreß be- stimmt wird; ebenso die Revisoren, Sekretäre und das Hilfspersonal, weiter die Sekretärin, und er hat endlich die Bundeskongresse einzuberufen. Die Geschäfte werden durch ein Bundescomité von sieben Mitgliedern, die für drei Jahre gewählt werden, geführt. Dem Bundescomité obliegt die Förderung der einheitlichen Richtung der Verbände, die Erzielung einheitlicher Aktionen für die Interessen der Arbeiter- schaft, Pflege der internationalen Beziehungen, Förderung von Arbeiterschutzgesetzen, Abwehr der Beschränkung oder Verletzung der Freiheit und Rechte der Arbeiterklasse; Pflege der Statistik, Herausgabe einer Rundschau, die an die Verbände in einer ge- nügenden Zahl von Exemplaren abgegeben wird. Die Verbände sind verpflichtet, dem Bundescomité vierteljährlich die Mitgliederzahl und nach Jahres- schluß die Hauptposten ihrer Rechnung auf zugestellten Fragebogen anzugeben. Ebenso haben sie über jede Lohnbewegung, Arbeitseinstellung oder Aussperrung dem Bundescomité nach Fragebogen Bericht zu er- statten. Die Durchführung der Lohnbewegungen und Streiks und die Beschaffung der hierzu erforder- lichen Mittel ist Sache der Verbände. In außer- ordentlichen, unvorhergesehenen Fällen vermittelt das Bundescomité die Hilfeleistung durch die übrigen Verbände; ebenso bei Konflikten unorganisierter Arbeiter. Sperren über ganze Ortschaften oder Landesteile, die mehrere Berufe betreffen, dürfen nur mit Zustimmung des Bundescomités verhängt werden.

Die Tendenz dieser Reorganisation ist eine de- centralistische, indem gemäß der Entwickelung, die die Gewerkschaftsbewegung genommen, das Schwer- gewicht derselben in die Verbände verlegt und der Gewerkschaftsbund zu einem rein föderalistischen Ge- bilde mit der ideellen Oberleitung gemacht wird. Die Organisationsform der deutschen Gewerkschafts- bewegung hat dabei als Vorbild gedient. Man möchte sagen: Form und Materie entsprechen jetzt einander, und diese Uebereinstimmung sollte nun eine gedeih- liche Weiterentwickelung der gesamten schweizerischen Gewerkschaftsbewegung sichern.

Ziemlich lange und lebhaft diskutiert wurde über das Arbeiterinnensekretariat und die Frage schließlich einigermaßen befriedigend erledigt. Danach erhält die Sekretärin nach wie vor ihren Sitz da, wo das Bundescomité ist, und wird eine lokale Aufsichts- kommission gebildet, die sie zu kontrollieren hat. Neben der Arbeiterinnen- und Frauenagitation hat sie, wie bisher, auch die Redaktion der „Vorkämpferin" zu besorgen. Der Gewerkschaftsbund zahlt 4000 Fr., weitere Kosten, namentlich die Agitationsspesen, haben die Organisationen zu tragen, die sie in An- spruch nehmen.

Hierauf wurde beschlossen, den Sekretären zu kündigen, und zwar den Anstellungsverträgen ent- sprechend auf 3 Monate, wobei sie jedoch von vorn- herein als angemeldet für die Neuwahl gelten. Der eine Sekretär, Genosse Calame, hatte aber schon vorher wegen der Uebernahme eines anderen Postens seine Stelle gekündigt, und der Kongreß benutzte daher die Gelegenheit, ihm für seine 12jährige Tätig- keit im Dienste des Gewerkschaftsbundes mit warmen Worten zu danken und ihm durch Erheben von den Sitzen die verdiente Anerkennung auszudrücken.

Mit 45 gegen 39 Stimmen, die auf Zürich fielen, wurde Bern als Vorort bestätigt.

Den ausgesperrten Schneidern wurde die Sym- pathie des Kongresses ausgedrückt und die Betätigung der Solidarität, wenn nötig, zugesichert. Die Fri- seure wünschten die Förderung ihrer Organisation durch die Mitwirkung aller Gewerkschafter, die sich nur durch organisierte Gehilfen, die zu kontrollieren sind, bedienen lassen sollten.

Hocherfreulich waren zum Schlusse die Mittei- lungen von Vertretern der gegenwärtig noch außer- halb des Gewerkschaftsbundes stehenden Verbände, die auf erfolgte Einladung hin sich ebenfalls hatten vertreten lassen. Der Delegierte des Verbandes der Maler und Gipser erklärte, daß derselbe bereits mit dem 1. Januar 1909 seinen Anschluß an den Gewerk- schaftsbund vollziehen werde. Die Vertreter der Verbände der Maurer und Handlanger, sowie der Schneider erklärten, daß ihre nächsten Verbandstage voraussichtlich den Anschluß beschließen werden. Es bleibt dann nur noch der Zimmererverband. Doch hoffen wir, daß auch er den Schmollwinkel verlassen werde, um zur vollständigen Einigung aller auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften beizutragen.

Auf dem Kongreß wurde wiederholt von anarcho- syndikalistischer Seite der Versuch gemacht, Beschlüsse in ihrem Sinne herbeizuführen. Die zwei Stimmen, die sich dafür entschieden, während der ganze Kon- greß die Anträge ablehnte, mögen die Syndikalisten unzweideutig darüber belehren, daß für sie im Schweizerischen Gewerkschaftsbund nichts zu holen ist.

So können wir mit den Ergebnissen des Gewerk- schaftskongresses zufrieden sein und dürfen die be- rechtigte Hoffnung hegen, daß der Schweizerische Ge- werkschaftsbund in Zukunft seine hohen Aufgaben erfüllen und die gesamte Schweizerische Gewerk- schaftsbewegung tatkräftig fördern werde. D. Z.

Eine französische Arbeiterdelegation in England.

Seit dem Kongreß von Marseille sind die Pole- miken im Innern der Allgemeinen Arbeitskonföde- ration ziemlich lebhaft. Wir haben schon auf den Artikel hingewiesen, in welchem sich Latapie dahin aussprach, daß „der neutrale revolutionäre Syndi- kalismus", so wie er in Amiens 1906 definiert wurde, sich auf Abwegen befände, und daß die Syn- dikalisten die Sklaven der Anarchisten oder der anti- patriotischen Intellektuellen wären. Dieser Artikel hat zahlreiche Entgegnungen hervorgerufen. Wäh- rend Niel, ein früherer Anarchist, in einem Artikel, der den Titel führt: „Der Zug zum Tode" (La course à la mort) seine reformistische Tendenz be- tont, darin auseinandersetzend, daß die in Mar- seille gefaßten Beschlüsse die Entwickelung und die Existenz der Konföderation betrafen, so erklärte Luquet, der frühere provisorische Sekretär der Kon- föderation, daß keine Krisis im Inneren des Syn- dikalismus bestehe, und hielt die auf Seite der Re- formisten laufenden Gerüchte einer Spaltung als nicht beachtenswert. Griffuelhes, welcher kürzlich aus der Haft entlassen, mischte sich alsbald in die Debatte. Um die beunruhigten gewerkschaftlich Or- ganisierten zu beruhigen, bemühte er sich, zu zeigen.

daß der anti-militaristische Antrag von Marseille nicht im Widerspruch stehe mit dem auf dem Kongreß von Amiens angenommenen Antrag, welcher den gewerkschaftlich Organisierten volle Freiheit zuerkennt, außerhalb der Gewerkschaft an dieser oder jener Art politischer Tätigkeit teilzunehmen, und welcher dadurch wirklich eine gewisse politische Neutralität der Gewerkschaften festlegt. Griffuelhes behauptet, daß der Mangel an Patriotismus eine direkte und logische Folge des Syndikalismus ist.

Es wird natürlich einige Zeit vergehen müssen, ehe die einander entgegenstehenden Meinungen und Tendenzen bestimmte Formen annehmen. Schon jetzt liebt man es, von der „Krisis des französischen Syndikalismus“ zu sprechen, und sie wird auch nicht in einem Tage ihre Lösung finden.

Eines der charakteristischsten Zeichen des Kampfes, der gegenwärtig geführt wird, ist die Polemik, zu welcher die jüngste französische *Arbeiterdelegation* Veranlassung gegeben hat, die auf Staatskosten nach England geschickt wurde. Der Vorwand hierfür war die französisch-englische Ausstellung in London. Es ist eine Tradition der französischen Regierung von der Zeit des zweiten Kaiserreiches her, solche Arbeiterabordnungen auf die Ausstellungen zu schicken. Die Abordnungen zu den Ausstellungen von London im Jahre 1862 und von Wien im Jahre 1873 haben sogar großen Einfluß auf die französische Arbeiterbewegung gehabt. Die eine gab zur Anknüpfung englisch-französischer Beziehungen Veranlassung, die zur Gründung der „*Internationale*“ führten, und die andere veranlaßte in Frankreich nach der Kommune die Wiederbelebung der gewerkschaftlichen Organisation.

Durch die Entsendung einer weiteren Abordnung wollte die französische Regierung deutlich die Wichtigkeit zeigen, welche sie den freundschaftlichen Beziehungen mit England beimißt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Exsozialist Viviani bezweckten hiermit, ihre stetige Fürsorge der Arbeiterklasse gegenüber zu beweisen. Die Arbeiter, die an der Abordnung teilnahmen, dachten selbst nicht daran, hiermit eine besondere Vergünstigung zu erfahren, wofür sie der Regierung Dank schuldig wären. Sie sahen dies einfach als eine Aufrechterhaltung der Tradition der früheren französischen Syndikalisten an, die immer, im eigenen Interesse ihrer Klasse, solche Abordnungen forderten.

Die Abordnung reiste am 13. Oktober ab und kam am 29. zurück. Sie bestand aus 21 Abgesandten (Delegierten), welche durch die verschiedenen Berufs- oder Industrieorganisationen bestimmt waren. Die Organisationen, die durch die Abordnung vertreten, waren die folgenden: Textilarbeiter, Mechaniker, Metallarbeiter, Bergarbeiter, Lithographen, Setzer, Eisenbahnarbeiter und Tüllmacher. Die Abordnung wurde von dem Kabinettchef des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Herrn Albert Métin, einem früheren Professor, geführt, welcher schon verschiedentlich Arbeiterabordnungen geführt hat, und der wahrscheinlich seinem Chef die Idee der Entsendung einer Abordnung eingegeben hatte.

Gemäß des Programms, das von der Regierung aufgestellt worden war, als vom Parlament die Zustimmung der für die Reise benötigten Kosten verlangt wurde, sollten die Delegierten die hauptsächlichsten Industriecentren besuchen, die technischen Bedingungen ihrer diesbezüglichen Gewerbe studieren, ebenso die Arbeiterorganisationen. Sie besuchten unter anderem London, Liverpool, Manchester, Birmingham. Die Reise war sehr sorgfältig vorbereitet durch die Bemühungen der verschiedenen französischen Konsule und der Board of Trade. Offizielle Empfänge und Bankette wechselten mit Besuchen auf Fabriken und bei den Organisationen ab.

In den revolutionären, anarchistischen und anarchistelnden Zeitungen erschienen zahlreiche Kritiken, die sich mit den Delegierten befaßten. Die einen warfen ihnen vor, diese Delegation von einer „Regierung von Mördern“, der „Regierung von Draveil und Villeneuve“, angenommen zu haben. Die anderen führten ins Feld, daß die Arbeiterdelegierten nur Commis voyageurs mit freundschaftlichen Absichten waren, die beständig von einem Regierungsbeamten geführt wurden, willfährige Werkzeuge einer politischen Manifestation. Auf jeden Fall ganz verschieden von den früheren Arbeiterdelegierten, die, nachdem sie die Delegation angenommen, ihr Ziel in voller Unabhängigkeit verfolgten und sich damit begnügten, einen umfangreichen Bericht zu überreichen, in welchem der gute Wille oft die wissenschaftlichen Kenntnisse ersetzte.

Die Delegierten und die Organisationen, die diese entsandt, haben zum größten Teil verzichtet, auf diese Anklagen zu antworten. Die Leute, welche sie anklagen, übersehen oder verkennen jedoch mit Willen ihr feinfühliges Gewissen. Was aber interessant ist hervorzuheben, das ist der systematische Feldzug, der seit mehreren Monaten von den Revolutionären gegen die gemäßigten Syndikalisten betrieben wird, die sie anklagen, regierungsfreundlich zu sein. Man muß zugeben, daß einige Initiativen etwas ungeschickt waren. Die Anregung eines Referendums gegen den Generalstreik in der Buchgewerbeorganisation, die traditionell feindlich dieser Art des Kampfes gegenübersteht, und zwar an dem Tage, der dem Versuch des Generalstreiks vom 3. August folgte, ebenso die Eröffnung eines Referendums über die im Kriegsfall zu nehmende Haltung unter dem Eisenbahnpersonal, das sehr gemäßigt und sehr zur Zurückhaltung verurteilt ist, mußte natürlich Gegnern Stoff geben, die immer bereit sind, Verrat zu wittern bei denen, die nicht das gleiche denken wie sie. Andererseits beging die Regierung fortgesetzt Torheiten und kompromittierte somit vollends die Reformisten. Zur Zeit, als der Kongreß in Marseille stattfand, trat Herr Clémenceau in einer großen politischen Rede für die Idee der *proportionellen* Vertretung ein und lieferte somit einen großen rednerischen Erfolg den *Gegnern* dieser Art der Vertretung. Einige Tage nach dem Kongreß verhalf Herr Viviani weiter dazu, die gemäßigten Syndikalisten zu kompromittieren, indem er in der Kammer auseinandersetzte, daß es *gute und schlechte Syndikalisten* gäbe. Aber es scheint, daß bei den Revolutionären der Konföderation gegenwärtig eine entschlossene Absicht besteht, die alte Kampagne, die früher ihre ganze Stärke war, wieder aufzunehmen, und zwar die Kampagne gegen die Syndikalisten, die sie anklagten, regierungsfreundlich zu sein. In der Verwirrung der gegenwärtigen Stunde kehren sie instinktiv zur Vereinfachung der Taktik zurück, aus dem sie zur Zeit des Millerandismus ihre erste Stärke entnommen haben. Es bleibt abzuwarten, ob diese Wiederaufnahme dasselbe Echo haben wird als die erste Kampagne. Es scheint nicht, daß die Kritiken der Arbeiterabordnung von London den erwarteten Widerhall gefunden haben.

Albert Thomas.

Lohnbewegungen und Streiks.

Vom Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker.

Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker hielt am 18. und 19. November in Berlin eine Konferenz ab, um zu verschiedenen Tarifangelegenheiten Stellung zu nehmen. Nach einem Referat des Tarifamtsvorsitzenden über das Tarifamt und seine Lage, in welchem der Vortragende sich gegen die Angriffe auf das Tarifamt und dessen Maßnahmen wandte, wurde folgende Erklärung der Gehilfenvertreter des Tarifausschusses gegen eine Stimme angenommen:

„Die Gehilfenvertreter im Tarifausschuß erkennen die Tätigkeit des Tarifamts als eine objektive und sachgemäße voll und ganz an und sprechen ihm und seinem Geschäftsführer ihr unentwegtes Vertrauen aus. Die Gehilfenvertreter im Tarifausschusse verurteilen die verschiedenen zur Sprache gekommenen Vorkommnisse in Berlin, da diese nicht nur geeignet sind, die Tarifsache zu schädigen, sondern auch die Tariftreue der Berliner Gehilfenschaft in Frage zu stellen. Die Gehilfenvertreter erklären, daß nicht immer Vereinsversammlungen in der Lage sind, Beschlüsse des Tarifamts mangels Kenntnis der einschlägigen Motive genügend zu würdigen, und erwarten deshalb unter allen Umständen, daß in Zukunft hierin Wandel geschaffen wird und alle tariflichen Differenzen fernerhin durch die bestehenden tariflichen Instanzen zur Erledigung gebracht werden."

Darauf wird folgende Resolution des Gesamttarifausschusses einstimmig angenommen:

„Der Tarifausschuß beklagt es aufs lebhafteste, daß außerhalb der Instanzen und Einrichtungen der Tarifgemeinschaft an Handlungen und Beschlüssen des Tarifamts eine Kritik geübt worden ist und daß Handlungen vollzogen worden sind, welche geeignet erscheinen, die unentbehrliche Autorität des Tarifamts, seiner Beschlüsse und die unabhängige Stellung der Tariforgane zu gefährden. Solche Handlungen und Kritiken sind um so mehr zu beklagen, wenn sie von Tarifvertretern ausgehen."

Eine weitere, die Oeffentlichkeit interessierende Frage betraf die Tariftreue des Gutenbergbundes. Das Tarifamt hatte im Jahre 1902 in einer Erklärung diese Sonderorganisation auf Grund ihrer grundsätzlichen Tarifverletzungen als tarifuntreu bezeichnet. Inzwischen ist nun der Gutenbergbund zu den christlichen Gewerkschaften gestoßen. Die Frage seiner Tariftreue war seitdem Gegenstand heftiger Preßpolemiken. Der Tarifausschuß hat nun diese Fehde aus der Welt zu schaffen gesucht, indem er die damalige Erklärung des Tarifamts als nunmehr auf Grund des § 82 des Tarifs als gegenstandslos bezeichnet. Die Tariftreue von Prinzipalen und Gehilfen ist nach diesem Paragraphen unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Vereine. Lediglich die Tariftreue des einzelnen ist entscheidend für seine Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum Buchdruckertarif.

Durch diese Entscheidung ändert sich die Lage des Gutenbergbundes nicht. Wohl aber werden dessen Mitglieder dort, wo sie tariftreu sind, auch formell als solche angesehen. Wo sie aber, wie bisher, Tarifbrecher bleiben, gehören sie selbstverständlich nicht zur Tarifgemeinschaft. Der Bund selbst, der sich seit kurzem als tariftreu aufspielt, wird aber moralisch verpflichtet, seine Tariftreue durch Taten zu beweisen. Bisher hat er lediglich die Durchführung des Buchdruckertarifs erschwert.

Der Tarifausschuß setzte in seinen weiteren Verhandlungen unter anderem eine Kommission zur Untersuchung der Frage der Lokalzuschläge ein. 318 Druckorte haben bereits solche Zuschläge zu dem tarifmäßigen Lohne. Die Kommission wird nun das vorhandene Material sammeln und zu prüfen haben, inwieweit sich eine anderweitige Regelung dieser Materie bei einer künftigen Tarifrevision empfiehlt.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 50 des „Corr.-Bl." wird die **Statistische Beilage Nr. 9**, enthaltend die **Statistik der deutschen Gewerbe-, Berg-, Innungs- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1907**, beigegeben werden. Der Gesamtumfang dieser Nummer wird **32 Seiten** sein.

Die Redaktion des „Corr.-Bl.".

Unterstützungvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Langhammer, Hugo, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Cassel: Straßner, Gottlob, Expedient.
Düsseldorf: Linke, Hermann, Angestellter des Verbandes der Steinsetzer.
Elberfeld: Strutz, Oswald, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
" Krohnen, Wilhelm, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Essen: Albrecht, Emil, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
Frankfurt a. M.: Kalb, Anton, Angestellter des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter.
Gotha: Hildebrandt, August, Expedient.
" Zentgraf, Hugo, Expedient.
" Aschenbach, Ernst, Berichterstatter.
Greiz: Nickel, Paul, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Lübeck: Voht, Hermann, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.
Markirch i. E.: Lutz, Georg, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
München: Hartberger, Sebastian, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Mittweida: Seyfert, Hermann Hugo, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Neumünster: Peter, Johann, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Nürnberg: Barth, Erwin, Redakteur.
" Trefflich, Otto, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.
Reichenbach i. V.: Findewirth, Robert, Parteisekretär.
Stuttgart: Grellmann, Bruno, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
" Zehner, Franz, Buchhalter im Verlag Dietz Nachf.
" Dreher, Andreas, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
" Kayser, Wilh., Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
" Werner, Hugo, Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter.
Spremberg: Gutberlet, Reinhardt, Geschäftsführer des Textilarbeiter-Verbandes.
Würzburg: Beilicke, Gustav, Geschäftsführer des „Fränkischen Volksfreund".
" Kern, Robert, Berichterstatter des „Fränkischen Volksfreund".

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 50. 18. Jahrgang. **Berlin, den 12. Dezember 1908.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: **P. Umbreit,** **Berlin SO. 16, Engelufer 15.** | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Gewitterwolken im Bergwerksrevier!

I.

Durch die Presse geht die Nachricht, der Gewerkvereinssekretär J. Effert habe in Hannover gesagt:

„Wenn auch jetzt noch die Hoffnung auf reichsgesetzliche Regelung der Bergarbeiterfragen und auf Schaffung von Arbeiterkontrolleuren von der Regierung getäuscht würde, **dann würde sich in voller Uebereinstimmung der Mitglieder und Führer aller Gewerkschaftsrichtungen bei Beginn einer besseren Konjunktur im Ruhrrevier ein Kampf abspielen, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat, und wenn auch das Erwerbsleben der Nation um Jahrzehnte zurückgeworfen würde.** Die Arbeiterschaft wolle die Ausnahmegesetze abwerfen. Darum sei sie zu allem entschlossen, denn zu verlieren habe sie nichts mehr."

Widerrufen ist die Mitteilung nicht, aber wenn Effert auch nicht so gesprochen, die ihm zugeschriebenen Worte drücken unzweifelhaft die Stimmung der Bergarbeitermassen aus. Der impulsiv ausgebrochene Streik der überwiegend unorganisierten Bergleute auf den „Saar- und Moselgruben" bei Forbach, die sich in diesem merkwürdigen Ausstand manifestierende Erbitterung der Arbeiter über die lebensgefährlichen Betriebsverhältnisse, ferner die in Schlesien, Mittelpreußen, Königreich Sachsen und im Ruhrgebiet stattgefundenen, massenhaft besuchten Versammlungen, deren erregte Stimmung, auch unsere Erfahrungen im engen Verkehr mit den Kameraden, alles beweist, daß sich ein gewaltiges Unwetter im Bergbau Deutschlands entwickelt. Kein Zweifel besteht auch darüber, daß, wenn der bittere Kampf um Lebensschutz ausbricht, alles was die Bergleute in organisatorischer, parteipolitischer und religiöser Hinsicht jetzt trennt, mit Sturmeseile hinweggefegt wird. Eigentlich sollten darüber die Erfahrungen des Jahres 1905 den auf die jetzige Zersplitterung der Knappen spekulierenden Persönlichkeiten die Augen geöffnet haben.

Unmittelbar erregt sind die Bergleute durch die grauenhafte Radbodkatastrophe; — die versagenden Erklärungen der Regierungsvertreter im Landtag und Reichstag haben Oel ins Feuer gegossen. Das unausgesetzte Bestreben der verantwortlichen Interessenten, im Falle Radbod eine „elementare Gewalt" als Unglücksursache vorzuschieben, muß bei den sachkundigen Arbeitern neue Erbitterung auslösen. Wenn auch zugegeben wird, daß ganz außerordentliche Zufälle eine Grubenkatastrophe zeitigen können, im Falle Radbod ist aber von kundigen Leuten so viel Schwerwiegendes gegen die Betriebszustände vorgebracht worden, daß hier mindestens für das Wüten elementarer Gewalten manche Vorbedingungen zu konstatieren waren. Dies abstreiten, heißt die denkenden Arbeiter zur Empörung bringen, heißt ihnen die unbeschreibliche Ueberzeugung beibringen, es solle nicht das Nötige getan werden zur Sicherung der Arbeitsstätten. Was da für eine verzweifelte Stimmung Platz greifen muß, kann sich jeder leicht ausmalen.

Die Bremser und Verhinderer eines gründlichen Bergarbeiterschutzgesetzes sollten nur einmal hören, welche Worte die Bergarbeiter unter sich wechseln! Nun mehr als 360 auf einen Schlag sterben mußten, da hallt es in der Welt wider von Bedauern über des Bergmanns Los, da wird werktätiges Mitleid geübt, es besinnt sich die Oeffentlichkeit auf den volkswirtschaftlichen Wert des Bergarbeiters. Aber werden nicht jährlich **Tausende** getötet und schwer verkrüppelt?! 1907 sind in Deutschland **1743 Bergarbeiter sofort getötet, 11 382 getötet und verkrüppelt worden!!!** Auf 300 Arbeitstage gerechnet **täglich beinahe sechs Tote!!! Jeden Monat 145 Tote!!!** Also **allmonatlich** die Opfer eines Massenunglücks! Ueber dies Furchtbare geht die Oeffentlichkeit nur zu leicht hinweg, um die Tausende, die einzeln im Schacht verbluten, kümmern sich nur noch die engeren Angehörigen und die Berufsgenossen! Kaum nehmen die Zeitungen noch Notiz von Einzeltötungen im Bergbau. Die Bergleute fühlen das, sie empfinden,

wie gering ihr Leben eingeschätzt wird, das erbittert bis zur maßlosen Wut!

Die Zechenbesitzer laufen trotz alledem Sturm gegen eine Reformierung der Berginspektion, sie wollen keine unabhängigen Arbeiterkontrolleure. In der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" vom 8. Dezember 1908 kommen eine Anzahl Industrieherren zu Worte, alle wenden sich gegen die Einführung von Arbeiterkontrolleure, die, geschützt von der Autorität des Gesetzes, unabhängig nach jeder Richtung die Grubenbaue zu kontrollieren haben. Die bis zur Verblödung wiederholten Behauptungen: ein solcher Arbeiterkontrolleur würde politischer Agitator, zerstöre die Autorität der Werksherren, untergrabe die Disziplin, veranlasse die Arbeiter zu „noch weitergehenden Forderungen", bedeute ein Zurückweichen (!) der Regierung vor den Arbeiterverbänden, sei außerdem nicht fähig, die Unfälle zu vermindern, alle diese Behauptungen kehren wieder. Als die Radbodkatastrophe sich lähmend auf die Gemüter legte, wagte man es noch nicht, den Scharfmachergaul zu besteigen. Jetzt ist man schon wieder ungeniert — obgleich die 300 Leichen noch im Radbodschacht liegen!

Mit fast denselben Argumenten: Untergrabung der Autorität und Disziplin, parteipolitische Ausnutzung des Gewährten, haben die Regierungen seinerzeit die Forderungen der Bergwerksunternehmer nach Aufhebung des bureaukratischen Bevormundungs- (Direktions-) Systems bekämpft. Wie vor einem halben Jahrhundert die alten, staatlich bevormundeten Gewerke von der absolutistischen Bureaukratie beschuldigt wurden, eine Schädigung der vaterländischen Interessen durch die geforderte Bergbaufreiung herbeizuführen, so rufen heute die Söhne und Enkel dieser Gewerke den „nationalen Furor" gegen die besseren Lebensschutz fordernden Arbeiter auf. Alles sei in bester Ordnung, heißt es — dabei steigt die Blutwelle fortgesetzt! Die Betriebe seien nach den erprobtesten Grundsätzen eingerichtet, würden reichlich kontrolliert — dabei ermittelte 1907 die amtliche Unfalluntersuchung, es seien 67,29 Proz. aller Unfälle wegen Gefährlichkeit der Betriebe entstanden! Bei uns stehe die Unfallverhütung auf der Höhe — dabei passieren in England, Belgien und Frankreich 30 bis 40 Proz. weniger Bergarbeiterunfälle wie in Deutschland! Dem Schrei nach besserem Lebensschutz setzen die Industrieherren ein hartes Nein, höchstens eine ausweichende Verhimmelung ihrer sozialen Gesinnung entgegen. Und die Regierung will abermals den Willen der Unternehmer tun!

Wir warnen alle, denen es ernstlich um eine Verhütung von Bergwerkskatastrophen zu tun ist, der Regierung in ihrer Anpreisung der „Arbeiterkontrolleure", wie die Regierung sie sich denkt, zu folgen. Geplant ist eine „Reform" nach dem Muster der Bekanntmachung der Königl. Bergwerksdirektion Saarbrücken vom 15. Dezember 1902. Danach sind ab 1. Januar 1903 die Arbeiterausschußmitglieder befugt, einmal (!) im Monat in Begleitung eines Betriebsbeamten (!) die betreffende Steigerabteilung (der einem Steiger unterstellte unterirdische Grubenteil) zu befahren, wobei der „Arbeiterkontrolleur" nur die Baue zu untersuchen, also keinerlei Fragen an die Arbeiter über den sonstigen Zustand des Betriebspunktes zu stellen hat. Auch kann sich der Mann bei vorkommenden Unglücksfällen an die Stelle begeben, wieder nur in Begleitung eines Beamten; Fragen zu stellen an die Arbeiter, überhaupt sich Auskunft zu holen über die etwaigen Beschwernisse der Arbeiter ist dem „Kontrolleur" verboten. Seine „Beobachtungen" hat der Mann in das „Fahrbuch für Vertrauensmänner" einzutragen oder zu Protokoll zu geben.

Was war der Erfolg dieser Reform? Wer hat was von diesen „Arbeiterkontrolleuren" gehört anläßlich des vorjährigen großen Unglücks auf der fiskalischen Saargrube „Reden" (150 Tote, 26 Verletzte!)? Notorisch ist ferner, daß im fiskalischen Saarbergbau seit Einführung der „Reform" die Unfälle nicht geringer wurden, sich wiederholt höher wie die in anderen Revieren stellten! Daran trifft die „Arbeiterkontrolleure" keine Schuld, denn der einmal im Monat unternommene Kontrollgang ist so gut wie bedeutungslos für die Unfallverhütung, da sich auf dessen Befund kein zuverlässiges Urteil über die Betriebszustände abgeben läßt. Wolle man auch beachten, daß der Kontrolleur nicht einmal das Recht hat, sich über alle für die Betriebssicherheit in Frage kommenden Umstände zu informieren, die Begleitung des verantwortlichen Beamten — der Vorgesetzte des „Kontrolleurs"! — schreckt die Arbeiter schon zurück. Und endlich ist zeugeneidlich im Prozeß Hilger-Krämer festgestellt, daß die „Arbeiterkontrolleure" gehindert wurden, ihre Wahrnehmungen über vorhandene Betriebsmißstände in das „Fahrbuch" einzutragen!!! Danach notierten sie stereotyp: **„Alles in Ordnung!"** Also eine Dekoration, genannt „Arbeiterkontrolleure".

Wenn diese „Reform" der Grubenkontrolleure eine „gesetzliche Einrichtung" wird, dann belastet man diese „Arbeiterkontrolleure" mit einer furchtbaren Verantwortung, und die Grubenzustände werden eher noch schlimmer denn besser! Das Recht, jederzeit zu kontrollieren, sollen die Kontrolleure nicht erhalten, unabhängige Kritik an den vorgefundenen Mißständen zu üben, auf ihre sofortige Abstellung zu drängen, ist den Leuten verboten, sie dienen also nur als Blitzableiter für die Werksbesitzer! Geschieht ein Unglück, man kann sicher sein, die eigentlich Verantwortlichen werden sagen: „Es ist ja ein Arbeiterkontrolleur da!" Der hat zwar nix to seggen, aber er ist ein allezeit parat stehender Sündenbock für die anderen. Infolgedessen werden schließlich noch mehr Vernachlässigungen der Werksleiter einreißen, für sich vielleicht jede geringfügig, aber in ihrer Totalität menschengefährlich; der „Arbeiterkontrolleur" ist ja da, auf ihn, der doch gar nichts abändern darf, wälzt man einfach die Schuld. Ohne erst mit allen Vertrauensleuten der Belegschaften gesprochen zu haben, kann ich doch schon jetzt versichern, die Arbeiter werden sagen: Lieber gar keine Arbeiterkontrolleure als solche wie die Regierung plant! Will man jetzt noch keine Arbeiterkontrolleure mit wirksamen Befugnissen gesetzlich einführen, sind noch nicht genug Menschenopfer gefallen, noch nicht genug Massengräber geschaufelt, nun wohl, dann ist das die offene Kampfesaufforderung an die dringend eines besseren Lebensschutzes bedürftigen Bergarbeiter!

II.

Ob die Bergarbeitermassen, zur Verzweiflung getrieben, sich in einer gewaltigen Arbeitseinstellung besseren Lebensschutz erkämpfen, oder ob ihnen ihre doch so natürliche Forderung recht bald auf reichsgesetzlichem Wege bewilligt wird, daran hat das ganze Volk ein ungeheuer großes Interesse. Im deutschen Bergbau waren 1907 nicht weniger wie 734 903 Arbeiter beschäftigt, davon 514 226 unterirdisch; in der Gesamtzahl sind auch 11 483 weibliche Arbeiter enthalten. Wie die großen Streiks 1889 und 1905 lehrten, schließen sich der Bewegung in der Regel bis zu 90 Proz. der Untertagsarbeiter an. Sind die Knappen gezwungen, um den Schutz ihrer Haut und Knochen zu kämpfen, dann wird die Flut so gut wie alle Bedrohten mitreißen. Ein Kampf, wie ihn die Welt nie gesehen! Den Erbitterten wird die Frage nach dem Ausgang des Kampfes nicht ihr Handeln beeinträchtigen. Man täusche sich nicht über die elementare Gewalt eines solchen Kampfes um das Leben! Ein kleines Vorspiel war der Streik bei Forbach. Sind erst Hunderttausende außer Arbeit, so lähmt das zunächst das ganze Erwerbsleben im engeren Industriegebiet, die weitere Folge ist ein nationales Unglück!

Wer würden die Geschädigten sein? **Die Industrieherren auf keinen Fall!** Was auch an Förderminus entsteht, welche Kalamität auch in Handel und Wandel um sich greift — **die Industrieherren werden alle ihre momentanen Verluste reichlich wettmachen durch Erhöhung der Kohlen-, Koks- und Brikettpreise!!!** Die Wirkung des Brennstoffmonopols! Als 1905 der Generalstreik im Ruhrbecken ausbrach, **stiegen an den Börsen die Kurse der Bergwerkspapiere!!!** Was auch immer der Ausgang des drohenden Kampfes ist, die Kriegskosten werden die Industrieherren auf das Volk abwälzen! Je erbitterter, je länger der Kampf, um so höheren Tribut werden die Zechenmagnaten hinterher vom Volke einziehen!

Und deshalb muß das ganze deutsche Volk aus humanitären Gründen wie in Wahrung der berechtigten Volksinteressen unbedingt von der Reichsregierung verlangen, daß sie es nicht zum größten Schaden des Volkes auf einen gewaltigen Kampf zwischen Arbeit und Kapital im Bergbau ankommen läßt, sondern die Bergarbeiterforderungen in unangreifbarer gesetzlicher Form bewilligt. Es ist die Sache des ganzen Volkes, die mit dem Bergarbeiterschutz zur Erörterung steht! Noch ist es Zeit, vorzubeugen!

Lasse sich niemand täuschen mit Redensarten über die „Hetzer". Tatsache ist doch, daß auch die bescheidensten Ansprüche der Beauftragten der Arbeiterschaft brüsk zurückgewiesen werden von den Instanzen, die berufen wären, die Brücke zur Verständigung zu schlagen. Von den 18jährigen, immer wiederholten aber erfolglosen Bemühungen des Bergarbeiterverbandes, das Ohr der Werksherren und der Bergbehörden für die Arbeiterklagen zu gewinnen, will ich gar nicht erst reden. Den Vertretern der anderen Organisationsrichtungen geht's nicht besser. Zwei Beispiele hierfür: Gemäß einer Arbeiterbeschwerde vom Schacht II der Gesellschaft „Saar und Mosel" bei Forbach entwickelte sich dieser Schriftwechsel:

„Forbach, den 10. November 1907.

Herrn Bergmeister und Bergassessor v. Braunmühl!

Mit gegenwärtigem Schreiben habe ich die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen: Der Bergmann Johann Wagner hat mich gebeten, Ew. Wohlgeboren mitteilen zu wollen, **daß in Spittel am Schacht II 104 Drähte am Förderseil zerrissen seien.** Trotzdem sich die Leute beschwert hätten, wäre noch nichts in der Sache geschehen. Johann Wagner teilte mir u. a. noch mit, daß er sich fürchten würde, einzufahren.

Ich bitte den Herrn Bergmeister, bei einer eventuellen Untersuchung den Mann nicht nennen zu wollen, damit der Mann nicht noch schließlich seine Abkehr erhält.

Mich der angenehmen Hoffnung hingebend, schon bald Ew. Wohlgeboren zusagenden Bescheid in Empfang nehmen zu dürfen, zeichnet

Hochachtungsvoll

Heinr. Katz, Gewerkschaftssekretär."

Der Unterzeichner ist Angestellter des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter! Auf sein Schreiben erhielt Katz folgende Antwort, datiert vom 13. November d. J.:

„Auf das gefällige Schreiben vom 10. d. M. stelle ich Ihnen anheim, dem Bergmann Johann Wagner mitzuteilen, daß ihm ein Bescheid auf seine Beschwerde erteilt werden wird, wenn er sie selbst mündlich oder schriftlich bei der Bergbehörde vorbringt. Braunmühl."

Das spricht für sich. Statt erfreut zu sein, daß ihm von einem gefährlichen Betriebszustand Mitteilung gemacht wird, lehnt der Herr kaiserliche Berginspektor die Vermittelung des Gewerkvereinssekretärs ab und verweist „auf den Instanzenweg". Derselbe Berginspektor hat anläßlich des eben beendeten Lebensschutzstreiks der Arbeiter auf den Spitteler Schächten der Zechendirektion bescheinigt, es befänden sich keine gefährlichen Gase in der Tiefe, wurde aber dann, als er selbst inspizierte, nach Angabe der Arbeiter betäubt zutage geschafft!

Der zweite Fall betrifft den Sekretär der katholischen Fachabteilungen in Oberschlesien, bekanntlich eine Arbeiterorganisation, die prinzipiell den Streik verwirft, jedenfalls keine „Hetzorganisation". Der Sekretär, Herr Musiol, schrieb am 22. August 1907 an den Vorstand der oberschlesischen Werksvereinigung:

„Wie wir vernommen, hat der Berg- und Hüttenmännische Verein aus Anlaß des Ausstandes auf den fiskalischen Steinkohlengruben zu Königshütte sogenannte schwarze Listen angelegt und den Hütten- und Grubenverwaltungen zugesandt und vor Anlegung der darin verzeichneten Arbeiter gewarnt. Abgesehen davon, daß dergleichen Maßnahmen strafbar sind, empfehlen wir die Aufhebung der Sperre, um die Familienangehörigen der darin verzeichneten Bergarbeiter nicht in das größte Elend zu stürzen. Hat doch der Herr Bergrat Hilger schon des öfteren über Arbeitermangel in Oberschlesien geklagt, welcher durch ausländische Arbeiter beseitigt werden soll. Sollen nun jetzt zirka 500 Arbeiter auf den Oberschlesischen Berg- und Hüttenwerken mit Hilfe der schwarzen Listen keine Beschäftigung erhalten, so ist diese Maßnahme geeignet, den Arbeitermangel noch zu steigern, indem die Bergleute von den Sozialdemokraten nach dem Westen überwiesen werden könnten, was nicht nur zum Schaden der Familienangehörigen der Bergleute selbst, wohl aber der hiesigen Industrie zum größten Schaden gereichen dürfte."

Darauf erfolgte diese bezeichnende Antwort:

„Kattowitz, den 24. August 1907.

An Herrn Arbeitersekretär Musiol

zu Königshütte.

Auf das gefl. Schreiben vom 19. d. M. erwidern wir ergebenst, daß unseres Wissens die oberschlesischen Werksverwaltungen stets den Standpunkt vertreten haben, in Angelegenheit der Arbeiter entweder nur mit den Arbeitern selbst oder mit den zur Vertretung der Interessen der Arbeiter nach § 80f Allgem. Berg.-Ges. vom 24. Juni 1865 am 19. Juni 1906 geschaffenen Arbeiterausschüssen zu verhandeln. Aus diesem Grunde ist auch der oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein nicht in der Lage, näher auf Ihre Ausführungen einzugehen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand. I. A.: Knochenbauer."

Also auch die allerzahmste Arbeiterorganisation findet keine Gnade vor den Augen der Unternehmer im Bergbau. Derselbe Unternehmerverein hat auch die Organisation der technischen Beamten boykottiert! Was sollen die Arbeiter beginnen, nachdem alle Ausgleichs- und Verständigungsversuche brüsk abgewiesen werden?

Auch mit Beamtenverbänden, wenn sie sich selbständig auf den Boden des gesetzlichen Rechts stellen, lehnen die Industrieherren jedes Verhandeln ab. Die Erfahrung machte der am 5. März 1907 im Ruhrbecken gegründete Steigerverband. 1890 und 1895 sind seine Vorgänger von den Zechenherren durch Maßregelungen unterdrückt worden. Auch gegen den Steigerverband werden jetzt alle Geschütze aufgefahren, weil er in bezug auf die Radbodkatastrophe nicht in das Horn der Grubenbesitzer und der Bergbehörde stieß, sondern freimütig die Betriebsschäden besprach. Zur Mißkreditierung und Vergewaltigung des Steigerverbandes wird nun auch der seit 1885 bestehende „Verband technischer Grubenbeamtenvereine im Oberbergamtsbezirk Dortmund" benutzt. Dieser Verband hielt am 5. d. M. eine Vorständekonferenz ab, die sich „entschieden gegen das Gebaren des Steigerverbandes und speziell seines Vorsitzenden, des ehemaligen Steigers Werner," wandte, „der in seinen Versammlungen und in seiner Presse einen Ton pflege, wie er der Sozialdemokratie alle Ehre mache!" Da haben wir wieder die alte Bescherung: wie der aufbegehrende Arbeiter sofort zum „Sozialdemokraten" gestempelt wird, so geschiehts auch mit dem kritisierenden Beamten. Natürlich erklärte sich die Vorständekonferenz gegen die Arbeiterkontrolleure, mit derselben Begründung, die wir aus der Zechenpresse kennen. Natürlich, denn in die Kommission, die gegen die Arbeiterkontrolleure wühlen soll, ist auch Herr Bergassessor Kleine gewählt, der bekannte Wortführer der Grubenbesitzer und selbst hervorragender Zechenbesitzer! Wir haben es also mit einer von Grubenbesitzern dirigierten Beamtenvereinigung zu tun, wodurch die Kundgebungen des „technischen Beamtenverbandes" genügend gekennzeichnet sind.

Wird sich die Oeffentlichkeit von solchen und ähnlichen Treibereien der Industrieherren täuschen lassen über die eigentliche Stimmung im Bergwerksrevier, dann hat die Volksgemeinschaft schwere Schädigung zu erwarten. Kein Vertreter der Bergarbeiterorganisationen verlangt aus parteipolitischen Erwägungen die gründliche Reform unserer Bergarbeiterschutzgesetzgebung, keiner denkt daran, die geforderten Arbeiterkontrolleure als „parteipolitische Agitatoren" zu mißbrauchen, was uns die Industriellen unterstellen, um unsere Forderungen zu mißkreditieren. Es herrscht volle Uebereinstimmung darüber, daß der Arbeiterkontrolleur ein fachmännisch tüchtiger, sorgsam alle Möglichkeiten abwägender Bergarbeiter sein muß! Es werden sich auch Wege finden lassen, die die Wahl der Arbeiterkontrolleure unbeeinflußt von den Organisations- und Parteidifferenzen innerhalb der Belegschaft sicherstellen. Wo es sich um Menschenleben handelt, da hören einfach alle Zwistigkeiten unter uns auf. Es sind nur immer wieder die Industrieherren, die die Frage der Betriebsinspektionsreform zu einer parteipolitischen Machtprobe stempeln möchten. Je länger sie damit Erfolg haben, desto wilder wird der Ausbruch der Arbeiterempörung sein zur Zeit der Sturmflut.

Als wir 1903 und 1904 warnend von den im Bergwerksrevier fliegenden Sturmvögeln schrieben und sprachen, da haben es die Konsuln auf die leichte Achsel genommen. Nach ihrer Behauptung ist ja stets „alles in Ordnung". Rechtzeitig erheben wir wieder unsere warnende Stimme. Möge das Volk sie jetzt hören, wenn die Regierenden auch jetzt ihre Ohren verschließen!

Otto Hue.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Arbeiterschutz im Reichstage.

Der Reichstag hat einen Teil der ihm zugegangenen Gewerbeordnungsnovelle bereits in zweiter und dritter Lesung erledigt, um diesen Teil schon vom 1. Januar 1909 ab mit einjähriger Uebergangsfrist zur Geltung zu bringen. Es handelt sich um die Artikel 3 und 6 der Novelle, betreffend den Jugend- und Arbeiterinnenschutz und den Geltungsbereich der Gewerbeordnung. Die Berner Konvention verpflichtet die Regierung bis anfangs 1911 zur Einführung eines Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in Verbindung mit einer elfstündigen Mindestruhezeit, in der der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens einbegriffen ist. Die Gewerbeordnungsnovelle der Regierung ging darüber hinaus durch Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten und durch Einführung der elfstündigen Nachtruhe für Jugendliche; dafür sollten die heute zugelassenen 40 Ueberarbeitstage im Jahr auf 60 erweitert werden.

Die Reichstagskommission beschloß eine Reihe von Aenderungen, zum Teil recht erheblicher Natur, die bis auf wenige im Plenum zweiter Lesung auch angenommen wurden. Einige dieser Aenderungen fielen der Opposition der Reaktionäre zum Opfer.

Nach den Reichstagsbeschlüssen in zweiter Lesung würde die Gewerbeordnung folgende Aenderungen erfahren:

1. Die heute für Fabriken geltenden §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung gelten für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Davon ausgenommen bleiben die Vorschriften über Arbeitsordnungen, die für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern gelten.

2. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden; denselben ist eine ununterbrochene elfstündige Minimalruhezeit zu gewähren.

3. An Sonnabenden und Festtagsvorabenden darf die Arbeitszeit nicht über 5 Uhr hinaus währen.

4. Arbeiterinnen dürfen an Sonnabenden und Festtagsvorabenden nur 8 Stunden, an den übrigen Tagen längstens 10 Stunden beschäftigt werden. (Die Reichstagskommission hatte für die Sonnabende eine sechsstündige Arbeitsdauer beschlossen; im Plenum fiel dieser Beschluß in zweiter Lesung.)

5. Wöchnerinnen dürfen acht Wochen lang, davon mindestens sechs Wochen nach ihrer Niederkunft, nicht beschäftigt werden.

6. Die Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen darf nicht erfolgen an Tagen, an denen sie bis zur gesetzlich zulässigen Dauer beschäftigt waren, ebenso wenig für Sonn- und Festtage. An Tagen, an denen die Arbeiterinnen nur kürzere Zeit im Betriebe tätig waren, darf ihnen nur so viel Hausarbeit mitgegeben werden, als ...

für den Rest der zulässigen Arbeitszeit im Betriebe herstellen könnten.

7. Ausnahmsweise Längerbeschäftigung erwachsener Arbeiterinnen wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit ist nur bis 12 Stunden täglicher Arbeitsdauer bis 9 Uhr abends und bis zu 40 Tagen im Jahr gestattet.

8. Der Bundesrat ist ermächtigt, für Fabrikationszweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis hervortritt, eine tägliche Verlängerung der Arbeitsdauer auf 12 Stunden (ohne Sonnabend) bis zu 40 Tagen im Jahr zuzulassen.

9. Zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen darf der Bundesrat für einzelne Gewerbezweige eine Herabsetzung der elfstündigen Mindestruhezeit auf 8½ Stunden an 60 Tagen im Jahr zulassen.

10. Eine Häufung der Ausnahmen durch Gewährung verschiedenartiger Ausnahmen an den gleichen Betrieb darf nicht eintreten.

11. Verboten wird die Beschäftigung von Arbeiterinnen im Bergbau über Tage bei der Förderung (ausgenommen Aufbereitungsarbeiten), beim Transport und Verladen, ferner in Kokereien und die Beschäftigung beim Materialtransport auf Bauten.

In der dritten Reichstagslesung, die am 9. Dezember stattfand,

In der dritten Lesung am 9. Dezember wurden gegenüber den Beschlüssen zweiter Lesung folgende Aenderungen durchgesetzt:

1. Wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit bis zu **50** Tagen Ueberarbeit im Jahr, sofern die durchschnittliche Arbeitsdauer der Arbeiterinnen zehn Stunden nicht überschreitet.

2. Die Verbote betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bergwerken über Tage, Kokereien und Bauten treten erst am 1. April 1915 in Kraft.

Die holländische Gewerbeinspektion.

Die Arbeitergesetzgebung, besonders der Schutz der Arbeiter, Frauen und Kinder gegen die Folgen unmenschlicher Arbeitsdauer ist in Holland sehr rückständig.

Das jetzige Arbeitsgesetz datiert vom Jahr 1889, dem ersten Aufkommen und Regen der Arbeiterbewegung zufolge. Seitdem haben mehrfach die organisierten Arbeiter demonstriert und agitiert für Erweiterung der rückständigen Gesetzgebung. Ja, es hat sogar nicht gefehlt an Gesetzvorlagen zur Erneuerung dieser Materie. Aber die wiederholten Aenderungen im Regierungskurs, das Gehen und Kommen von Ministerien waren Ursache, daß alle die Versuche und Vorlagen scheiterten.

So sind die Arbeiter, die Arbeiterinnen und die Kinder die Opfer des bürgerlich-politischen Wirrwarrs und leiden am meisten unter elenden Verhältnissen. Ist doch seit 1889 für Kinder von 12—16 Jahren und für Frauen ein Arbeitstag von 11 Stunden erlaubt. Ja, es kann sogar jeder Gemeindevorstand noch den Saisongewerben einen Arbeitstag von 12 Stunden für Frauen und Kinder gestatten. Nur durch die Bestimmungen des obligatorischen Volksschulbesuches bis zum vollendeten Lehrgange der Volksschule wird diese Ausbeutung der Kinder beschränkt, aber im Berichtsjahre arbeiteten in Fabriken und Ateliers, soweit sie dem Gesetz unterstellt sind, nicht weniger als 3170 Kinder von 12 bis 13 Jahren. Wo das Gesetz so außerordentlich wenig Schutz bietet, da hat die „Konkurrenz" freies Spiel; ist doch die Not der arbeitenden Klassen Ursache, daß die Kinder schon mitarbeiten müssen für das „tägliche Brot" in einem Lebensalter, in dem sie kaum die Schule begreifen, und ihr Körper der frischen Luft, der erforderlichen Pflege und Gesundheitssorge so über alles bedürfte!

Die Gewerbeinspektion in Holland wurde im Anfang der neunziger Jahre von Beamten besorgt. Die Polizei sollte ihnen bei der Aufsicht zur Seite stehen. Aber wenn es gegen die Unternehmer geht, so kneift die Polizei ein Auge zu, zuweilen sogar zwei, und . . . findet nichts! So blieb das Gesetz in dem ersten Jahre auf dem Papier, und nur die wiederholten Anklagen der Arbeiterschaft gegen diese Vernachlässigung von Polizei und Justiz wegen hatten zur Folge, daß das Personal der Inspektion verdreifacht wurde.

Seit dem Jahre 1907 ist das Land in 9 Inspektionsbezirke eingeteilt. In jedem Bezirk hat ein Inspektor die Verantwortlichkeit und Leitung der Inspektion. Unter ihm sind „sous-inspectors" angestellt, während in vier Bezirken auch weibliche Beamte tätig sind, welche die Arbeitsstätten für Frauen und Mädchen besonders zu berücksichtigen haben. Außerdem ist in jedem Bezirk noch ein Aufseher wirksam, ein oder zwei Arbeiter, mit technischen Fragen vertraut. Das Gesamtpersonal der Arbeitsinspektion besteht jetzt aus 27 Personen. Vom 1. November ab ist das Gesamtpersonal der Inspektion, bisher direkt dem Minister der Arbeit unterstehend, einem Inspektorgeneral als Spitze unterstellt.

Dem letzten Bericht entnehme ich einige Tatsachen und Zahlen, um zu zeigen, wie rückständig es in Holland mit dem gesetzlichen Schutz und mit den Arbeitsverhältnissen selbst bestellt ist. Das dringendste Problem, durch die kapitalistische Produktionsweise mit schrecklicher Schärfe hervorgerufen, ist die gewerbliche Kinderarbeit. Die Inspektion hat die Aufgabe, die Verhältnisse in Fabriken und Werkstätten zu untersuchen, soweit sie dem Gesetze unterstellt sind. Nur über diese Arbeitsplätze wird uns über die Kinderarbeit wenigstens etwas mitgeteilt. Danach ist die Zahl der Kinder von 12, 13 und 14 Jahren, die für eine kärgliche Vergütung in Läden und Ateliers Laufarbeit leisten müssen, noch sehr groß, aber Zahlen sind darüber nicht bekannt. Bekannt ist nur, wieviel Kinder und von welchem Alter sie Arbeiten in Fabriken und motorischen Werkstätten verrichten. Und diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache! Im Berichtsjahr 1906 arbeiteten da 1917 Knaben und 1263 Mädchen von 12 bis 13 Jahren, 5094 Knaben und 3041 Mädchen von 13 bis 14 Jahren und 6916 Knaben und 4185 Mädchen von 14 bis 15 Jahren. Und die Arbeitgeber haben das Recht, wenn einmal diese Kinder die Schule verlassen haben, sie 11 Stunden pro Tag in der Arbeit zu behalten!

Im Berichtsjahr 1905 arbeiteten in Fabriken und auf Arbeitsplätzen, die der Inspektion unterstellt sind, 8829 Personen 9 Stunden oder weniger, 7728 Personen 9½ Stunden, 11 983 Personen zehn Stunden, 13 344 Personen 10½ Stunden und 19 399 Personen 11 Stunden pro Tag. Nicht eingerechnet sind die zahlreichen Fälle, in denen für Saisonarbeit eine Ueberschreitung der elfstündigen Arbeitszeit erlaubt ist! Man beachte, daß dies solche Werkstätten betrifft, wo Frauen und Kinder arbeiten, allein oder mit Männern zusammen, denn wo

Männer **allein** arbeiten, da hat die Inspektion, was die Arbeitsdauer angeht, gar keine Aufsicht. So ergibt sich, daß nur ein Bruchteil der Frauen und Kinder den Zehn- und Neunstundentag hat, während die Mehrheit der Frauen und Kinder den vollen Arbeitstag von 11 Stunden und in Saisongewerben noch länger leisten müssen.

Die Inspektoren führen selbst Klage über die schreienden Mißstände. Die Ziegeleien beschäftigen sehr junge Kinder bis zu 14 Stunden pro Tag! Und es ist passiert, daß ein Knabe von 15 Jahren 15 **Stunden** hintereinander in einer Papierfabrik arbeitete! Das geht wohl selbst den Inspektoren gegen den Strich. Einer der Inspektoren, dem die Ueberarbeit von jungen Mädchen in Damenateliers aufgefallen war, sagt:

„Der allgemeine Eindruck von diesen Mädchen von 12 bis 13 Jahren ist, daß für diese Kinder der Aufenthalt in der Werkstatt schlecht ist, und ein Verbot der Arbeit nicht nur der körperlichen, sondern auch der geistigen Entwickelung dieser Kinder zugute kommen wird."

Aber die Großindustriellen beschäftigen vorzugsweise solche Kinder! Im 8. Bezirk mit der Textilgegend Twente ist in den letzten zwei Berichtsjahren die Zahl jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren von 3593 auf 4363 gestiegen, während die Zahl der erwachsenen Männer bei weitem nicht in gleicher Weise stieg.

Das zweite Problem der nächsten Zeit wird sein, dahin zu wirken, daß neben der weiteren Verkürzung der Arbeitsdauer von Frauen und Kindern auch die Arbeitsdauer der erwachsenen Männer begrenzt wird. Die holländische Gewerkschaftsbewegung hat seit 1907 eine Agitation eingeleitet, um das Parlament zu überzeugen, daß ein gesetzlicher Schutz der Arbeiter eine unabweisbare Notwendigkeit ist und ein zehnstündiger Arbeitstag das erste und mindeste, was die Arbeiterklasse erringen muß.

Die Berichte der Arbeitsinspektion liefern eine Fülle von Material zur Bestätigung dieser Gewerkschaftsaktion. Einen Ueberblick über die Arbeitsdauer in den untersuchten Betrieben können die folgenden Zahlen geben:

Arbeitsdauer	1903	1904	1905	1906
9 Std. oder weniger	5 011	5 150	7 625	5 389
9½ „	4 399	7 277	6 380	16 044
10 „	19 978	27 107	26 841	28 098
10½ „	16 207	19 555	15 976	23 189
11 „	26 196	33 576	35 453	40 270
11½ „	8 573	9 489	8 221	8 547
12 „	10 221	12 881	11 774	11 249
12½ „	2 745	2 483	2 606	2 374
13 „	2 669	3 082	2 999	2 489
13½ „	625	540	692	625
14 „ und länger .	1 432	1 781	1 847	1 405

Man wird bedenken müssen, daß diese Zahlen nur ein teilweises Bild von der allgemeinen Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter geben, denn sie gelten nur für gemischte Fabriken und Werkstätten, wo Frauen und Kinder nebst Männern arbeiten. Das wirkliche Bild muß noch schlechter sein. Aber schon hieraus ist ersichtlich, welcher unmenschlich langen Arbeitsdauer die holländischen Arbeiter unterworfen sind und welchen harten Kampf die Gewerkschaften noch führen müssen, um mehr Menschlichkeit und Gesundheit in die Arbeitsbedingungen zu bringen.

Mehrfach äußern sich die Inspektoren selbst darüber: Die Arbeitsdauer sei in ihrer Unbeschränktheit allzu schädlich für das geistige und körperliche Interesse der Arbeiter. Der Inspektor, in dessen Gebiet der Textilbezirk Twente (Enschede, Hengeloo, Almeloo) liegt, sagt in seinem Bericht:

„Meiner festen Ueberzeugung nach ist von einer Verkürzung der Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden für **alle** gar keine schädliche Wirkung für die Industrie zu erwarten, während für die Arbeiterbevölkerung große Vorteile für Gesundheit und Bildung die Folge sein werden."

Hier findet also die Aktion der Gewerkschaften für die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages für **alle Arbeiter** in Industrie und Verkehr eine völlige Bestätigung seitens der Gewerbeinspektion. Aber zwischen einer Aeußerung der Gewerbeinspektion und einem Gesetz im „Reichsblatt" ist noch ein langer Weg! Diesen zu kürzen und baldigst die Arbeitsgesetzgebung in Holland mehr wie bisher für körperlichen und geistigen Schutz der Arbeiter eintreten zu lassen, wird die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie sein. Und beide sind einig in dem Bestreben, dafür alle Kräfte einzusetzen.

Rotterdam. **H. Spiekman.**

Der neue ungarische Gewerbegesetzentwurf.

In Nr. 12, 18. Jahrgang, des „Correspondenzblatt" besprach ich den ersten Teil des neuen ungarischen Gewerbegesetzentwurfes und erwähnte zugleich, daß diesem — wie seinerzeit vom Staatssekretär Szterényi angekündigt wurde — in Bälde der zweite als abschließender Teil folgen werde. Diese Voraussage traf früher ein, als man es hoffte.

Wie vom ersten Teile kann man auch vom zweiten nur sagen, daß wieder einmal ein Gesetzentwurf geschaffen wurde, welcher niemanden befriedigt. Auf diesem Gebiete sind unsere Gesetzmacher konsequent. Die „sozialen" Gesetze haben in Ungarn bisher noch jedermann Ungemach und Bitternis bereitet, und der neue Gesetzentwurf wird dies nur in noch gesteigertem Maße tun. Die Gewerbetreibenden hofften von diesem Entwurfe außergewöhnlich viel, und sie erhielten nur neue Lasten. Die Arbeiter aber — der arbeiterfeindlichen Tendenz der Koalitionsregierung sich bewußt — erwarteten nichts Gutes, müssen jedoch zugeben, daß sie auf so viel Schlechtes denn doch nicht gefaßt waren. Das Fazit ist, daß die Blätter sowohl der Arbeitgeber wie jene der Arbeiter mit verblüffender Einmütigkeit den unglücklichen Entwurf zurückweisen.

Der Hauptfehler des Gesetzentwurfes ist, daß er den bestehenden Verhältnissen nicht Rechnung trägt, die Forderungen der modernen Zeit unberücksichtigt läßt. Die rückständigen Kleingewerbetreibenden sucht er mit überlebten innungsmäßigen Verfügungen zu ködern. Er erschwert die Selbständigmachung durch einen verschärften Befähigungsnachweis, beschränkt aber zugleich die Lehrlinghaltung, und verletzt so hiermit die Interessen jener, denen er helfen will. Wahrscheinlich soll letztere Bestimmung ein Liebesdienst an die Großindustrie sein, um sie von der Konkurrenz der mit billiger Arbeitskraft arbeitenden Kleingewerbetreibenden zu befreien.

Besondere Unzufriedenheit aber verursacht jene Tendenz, welche überall die Staatsgewalt in den Vordergrund schiebt. Diese Tendenz findet sich in keinem der ausländischen Gesetze so ausgeprägt, wie

in diesem Entwurfe. Man frägt sich unwillkürlich: Was gehen die Staatsgewalt solche Institutionen an, zu deren Erhaltung sie doch nicht einen Heller beiträgt?

Den Wohlgefallen der Unternehmer erregt nur jener Teil des Entwurfes, welcher die heute auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes herrschenden skandalösen Zustände auch fernerhin fortbestehen läßt und welcher die Streikfreiheit sowie die ohnehin beschränkte Vereinigungsfreiheit der Arbeiter noch mehr eindämmt. Wie ein roter Faden durchzieht die gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft sich richtende Tendenz den Gesetzentwurf. Jene dummen und lügenhaften Behauptungen der Scharfmacher, daß die Arbeiterführer die Streiks machen und die Arbeiter aufhetzen, fanden bei den Schöpfern des Entwurfes Glauben, und sie schließen in dem Entwurfe alle gewerkschaftlichen Beamten von der Teilnahme an solchen Institutionen aus, wo Arbeiter figurieren. Daß die Arbeiterführer als umsichtige und intelligente Leute gar manchen Konflikt im Arbeitsverhältnis vermieden und manchen Friedensschluß zuwege brachten, das scheinen die Schöpfer des Gesetzentwurfes entweder nicht gewußt zu haben oder sie wollten es nicht wissen.

Gehen wir über zu den Bestimmungen, welche von den gewerblichen und kaufmännischen Vereinen handeln, die berufen sind, das Vereinigungs- und Versammlungsrecht zu regeln. Die den Verfügungen dieses Gesetzentwurfes unterstehenden Gewerbetreibenden, Kaufleute und deren Angestellte, können nur nach den in dem bezüglichen Abschnitte festgelegten Verfügungen freie Vereinigungen bilden und nur in diesen ihre wirtschaftlichen Interessen wahren. Das Koalitionsrecht steht ohne Rücksicht auf das Geschlecht nur Angestellten zu, die das 16. Lebensjahr überschritten haben. Eine Vereinigung bedingt die Zustimmung von zwanzig Mitgliedern und die Genehmigung der Statuten durch den Handelsminister. Entsprechen die Statuten dem Gesetze, so kann deren Genehmigung nicht verweigert werden und ist hierfür die Appellation an den Verwaltungsgerichtshof vorgesehen. Der Gesetzentwurf befaßt sich eingehend mit dem Rechte der Vereine, im Namen ihrer Mitglieder über die allgemeinen Arbeitsbedingungen Verträge abzuschließen. Ein solcher Vertrag kann nur auf Grund eines Generalversammlungsbeschlusses abgeschlossen werden, und zwar wenn in der Generalversammlung die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und sich zwei Drittel der Anwesenden für den Vertrag erklären. Die Vereine haften mit ihrem ganzen Vermögen für jene Schäden, welche infolge Streiks die Arbeitgeber erleiden. Die Vereine haben die Pflicht, eine Namensliste ihrer Leitung und ihrer Mitglieder der kompetenten Aufsichtsbehörde zu übergeben. Generalversammlungen und andere Versammlungen müssen der Behörde vorher angemeldet werden. Den Vereinen werden die Mittel geboten, durch welche sie ihre Mitglieder zur Einhaltung der eingegangenen Vertragsbedingungen verpflichten können. Vereine, welche sich den Verfügungen des Gesetzes nicht fügen, werden aufgelöst; auch sonst droht ihnen diese Maßregel, wenn die Behörde einen ihr genügenden Grund zur Auflösung findet. Die Behörde (also in der Provinz die Stuhlrichter oder Polizeihauptleute) kann eine ihr nicht beliebige Vereinsleitung ihrer Funktionen entheben, ihre Wahl ungiltig erklären und anordnen, daß die so gemaßregelte Leitung nicht mehr gewählt werde. Gewerbliche Arbeiter, die ihren Beruf wechseln, oder Gewerkschaftsbeamte können nicht Mitglieder von Gewerkschaften sein und verlieren somit ihre errungenen Rechte. Ueberdies enthält der Entwurf auch die Verfügung, daß der Handelsminister auf Wunsch einer der beiden vertragschließenden Parteien den Bruch des Vertrages als Uebertretung qualifizieren kann. Laut dem Entwurf kann der Verein seine Mitglieder mit Ordnungsstrafen bis zu 1000 Kronen belegen und sie zur Einhaltung der Beschlüsse mit Strafen bis zu 5000 Kronen verpflichten. (Hierdurch will man das heutige ungesetzliche Vorgehen des Scharfmacherverbandes legalisieren.) Schließlich enthält dieser Abschnitt des Entwurfes auf das Sammeln von Streikfonds bezügliche Bestimmungen, welche sich durch ihre unklare Fassung hervortun.

Dies wären nach dem Entwurfe ungefähr die Bedingungen, unter deren Einhaltung die Gewerbetreibenden, Kaufleute und ihre Angestellten sich „frei“ vereinigen können. Und dies nennt man in Ungarn die liberale Lösung der Vereinigungsfrage. Wir verglichen diesen Entwurf mit den Vereinsgesetzen und -verordnungen des Auslandes, und haben die Erfahrung gemacht, daß, Rußland ausgenommen, nirgends derartig beschämende Verfügungen herrschen. Dieser Entwurf ähnelt ein wenig jener Vorlage, welche im deutschen Reichstage so schmählich fiel. Diese wollte zwar auch die Gewerkschaften maßregeln, bot aber den Arbeitern doch wenigstens auch Vorteile. Sie hob erworbene Rechte nicht auf, sondern stellte es den Vereinen frei, ob sie als Rechtspersonen fungieren wollen oder nicht. Nach dem ungarischen Gesetzentwurfe ist die Bestimmung, daß der Verein eine Rechtsperson ist, obligatorisch. Dies kann nützlich für die Arbeitgebervereine sein, welche von ihren Mitgliedern Kaution beheben und diese mit Geldstrafen belegen; aber den Arbeitervereinen nützt dies nichts. Diese Bestimmung will jedoch nichts anderes besagen, als daß der Terrorismus des Scharfmacherverbandes, den die Behörden bisher stillschweigend duldeten, von nun ab gesetzlich erlaubt sein wird.

Die Schöpfer des Gesetzentwurfes streben danach, sich den Anschein zu geben, als würden in dem Entwurfe die Vereine der Arbeitgeber und die der Arbeiter einer gleichen Behandlung teilhaftig. Nun, abgesehen davon, daß eine solche Rechtsgleichheit gerade in Ungarn auf dem Papier bliebe, enthält der Entwurf an sich genug solche Verfügungen, welche ausschließlich nur den Vorteil der Arbeitgeber wahren. Eine gleiche Behandlung wäre nur dann zu gewärtigen, wenn das Gesetz nicht nur die Organisationsfreiheit garantieren, sondern diese auch vor den Uebergriffen der Behörden schützen würde. Der Gesetzentwurf tut aber das Gegenteil. Wenn aus diesem Entwurfe ein Gesetz wird, dann ist die Organisationsfreiheit der Arbeiter begraben; die Arbeitgeber aber werden sich nach Belieben organisieren können. Während die letzteren hundertfach Gelegenheit haben, ihre Interessen auch ohne Vereine zu schützen, ist die Organisation eine Daseinsfrage für die Arbeiterschaft. Und daß sie es ist, das bezeugen nicht nur ausländische, sondern auch bei uns gesammelte Erfahrungen. Der Drang nach Organisation läßt sich nicht mittels Verbote erdrosseln.

Wenn die Schöpfer dieses Gesetzes wenigstens die Geschichte der englischen Gewerkschaften gelesen hätten, dann wären sie unter dem Eindrucke der sogenannten friedlichen Entwickelung mit ihrem ans Mittelalter gemahnenden Entwurfe gewiß nicht vor

die Oeffentlichkeit getreten. Und sollten die Schöpfer dieses Entwurfes etwa gar die Meinung des Auslandes über ihr Werk herausfordern, so kann diese nur kurz und abwehrend sein: Barbarische Verfügungen oder barbarische Vorschläge sind einer objektiven Kritik nicht würdig. Mit Ekel muß sich die gebildete Welt von solchen Erscheinungen wenden und riskiert höchstens die Bemerkung, daß solches nur in Asien vorkommen kann.

Und darum lassen auch wir uns in keine Detailmalerei der die gewerblichen und kaufmännischen Vereine „regelnden" Bestimmungen ein; denn alle Verfügungen sind reaktionär und in der Praxis nicht durchzuführen, geschweige denn, daß sie den Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Aber wir fordern im Interesse des Ansehens Ungarns, daß man den Arbeitern wenigstens eine solche gesetzliche Freiheit gewähre, wie eine solche die Arbeiter des Auslandes seit langem genießen, — will nämlich Ungarn seinen Platz in der Reihe der Kulturstaaten mit Recht und Fug einnehmen.

In einem nächsten Artikel werde ich über die Streikbestimmungen, über die Schiedsgerichte und Arbeitskammern berichten.

Budapest. S. Jászai.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Gemeindearbeiterverbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 28 457 gegen 27 631 im vorhergehenden Quartal. Der Vermögensbestand belief sich auf 301 174,44 Mk.

Im Handschuhmacherverbande wird am Sonnabend, den 30. Januar 1909 eine Urabstimmung über die Frage der Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverband erfolgen. Der Lederarbeiterverband hat, wie wir bereits mitteilten, in einer Urabstimmung sich mit großer Mehrheit für den Industrieverband erklärt. Dieser ist zwar von den Schuhmachern abgelehnt, und die Sattler und Portefeuiller haben infolge ihrer eigenen bevorstehenden Verschmelzung zu dem Industrieverbande eine abwartende Stellung einnehmen müssen. Der Generalversammlungsbeschluß des Lederarbeiterverbandes, auf Grund dessen die Urabstimmung in diesem Verbande erfolgte, wurde indes unter der Voraussetzung gefaßt, daß Unterhandlungen über die eventuelle Verschmelzung eingeleitet werden sollten, sobald neben dem Lederarbeiterverband eine weitere Organisation sich für die Verschmelzung erklären würde. Es ist anzunehmen, daß im Handschuhmacherverband sich eine große Majorität für die Verschmelzung ergeben wird.

Der Vorstand des Verbandes der Maschinisten und Heizer fordert die Verbandsfilialen zum Protest gegen die geplante Elektrizitäts- und Gassteuer auf.

Der Verband der Maler, Lackierer usw. hält seine nächste Generalversammlung in der Zeit vom 1. bis 6. März 1909 in Köln a. Rh. ab. Auf der provisorischen Tagesordnung steht u. a. die Frage der Tarifverhandlungen und Stellungnahme zum Reichstarif, der Kampf gegen die Gefahren der Bleivergiftung usw.

Der „Metallarbeiterzeitung" entnehmen wir folgende Erklärung, die der Genosse Sindermann im Auftrage des sozialdemokratischen Agitationscomités für Sachsen in der „Dresdener Volkszeitung" veröffentlicht hat:

„Erklärung:

Seit einiger Zeit sind in Parteikreisen, sowohl in Sitzungen als auch in Parteiversammlungen, in verschiedenen Orten Sachsens Beschuldigungen gegen die Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (4. Bezirk, Königreich Sachsen) dahin gehend erhoben worden, daß sie den Beamten und sonstigen Funktionären ihres Verwaltungsbereiches die politische Betätigung für die Partei untersage. Auf Grund dieser Behauptungen haben sich die zuständigen Parteileitungen mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hat die angestellte Untersuchung die völlige Haltlosigkeit dieser Behauptungen ergeben. Die Bezirksleitung war im Gegenteil in der Lage, den Nachweis zu erbringen, daß ein großer Teil der zu ihrem Verwaltungsbereich gehörenden Verbandsfunktionäre sich hervorragend für die Partei betätigt, ohne daran im geringsten gehindert zu werden.

Durch Berichte über solche Versammlungen haben die Beschuldigungen leider auch in der Parteipresse Aufnahme gefunden; so werden auch in der Pirnaer Volkszeitung Nr. 1?? vom 21. November dieses Jahres unter Neustadt-Langburkersdorf wieder solche Behauptungen aufgestellt, obwohl die erforderliche Aufklärung längst erfolgt war.

Erfahrungsgemäß wird durch solche Dinge in den beteiligten Kreisen Zwiespalt und Mißstimmung hervorgerufen und werden dadurch beide Teile, Partei sowie auch Deutscher Metallarbeiter-Verband, geschädigt. Um hierin Wandel zu schaffen und solcher Schädigung vorzubeugen, ersucht das unterzeichnete Centralcomité die Parteigenossen, die Weiterverbreitung dieser Behauptungen zu unterlassen und ihr entgegenzutreten.

Dresden, 25. November 1908.

Das sozialdemokratische Centralcomité für Sachsen.
J. A.: Karl Sindermann."

Mit dieser Erklärung wird hoffentlich nunmehr endgültig das dumme Gerede verstummen, das auch auf dem Jenaer Parteitag eine Rolle spielte, dort aber vom Referenten zur Frage der Maifeier, Genossen Richard Fischer, in seinem Schlußwort dementiert wurde. Damals richtete sich der Vorwurf gegen den Vorstand des Metallarbeiterverbandes, in Sachsen hat man sich mit der einen Gauleitung begnügt. Das sozialdemokratische Centralcomité für Sachsen hat mit der obigen Erklärung die vollständige Haltlosigkeit auch dieser Beschuldigung festgestellt.

Die Urabstimmung im Portefeuillerverbande über die Frage der Verschmelzung mit dem Sattlerverbande ergab eine überwiegende Mehrheit für die Verschmelzung. Von 3654 Mitgliedern beteiligten sich 2939 oder 79 Proz. an der Abstimmung. Davon stimmten 2374 oder 80,72 Proz. für, 511 oder 18,60 Proz. gegen die Verschmelzung, 54 oder 0,68 Proz. Stimmen waren ungültig.

Am 13. April soll nunmehr in Köln a. Rh. eine gemeinsame Generalversammlung der beiden Verbände zusammentreten, um über die endgültige Verschmelzung zu beraten, die wahrscheinlich zum 1. Juli 1909 perfekt wird.

Der Beirat und der Centralvorstand des Schneiderverbandes haben dem Vorschlag der Unternehmerorganisation auf Uebernahme der Tarifverträge auf die Hauptvorstände zugestimmt, jedoch unter der Voraussetzung, daß die örtlichen Tarifkündigungen und Tarifberatungen beibehalten werden, ferner daß örtliche Tarifüberwachungs- oder Schiedsgerichtskommissionen gebildet werden nach der bisherigen Vereinbarung zwischen den beiden Hauptvorständen. Der Schneiderverband hat weiter seine Bereitwilligkeit erklärt, sich an den Vorarbeiten zu einem Reichstarif zu beteiligen unter der Bedingung, daß die bestehenden Lohnsätze unter keinen Umständen reduziert werden dürfen. „Außerdem"

heißt es in dem Schreiben an die Unternehmerorganisation, „sind bei den Vorberatungen nicht nur die tariflich festzusetzenden Löhne zu berücksichtigen, sondern alle mit dem Arbeitsverhältnis im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen wie Arbeitszeit, Stück- und Zeitlohn, Errichtung von Werkstätten, Heimarbeitszuschlag, Lieferung der Zutaten, Doppeltarife und Maßkonfektion."

Eine Konferenz der im Schneiderverbande organisierten Konfektionsarbeiter ist auf den 18. Januar einberufen worden, um zu der Frage der Lohntarife und Tarifverträge in der Herrenkonfektion Stellung zu nehmen und sich über die Agitation unter den Konfektionsschneidern schlüssig zu werden.

Der Schuhmacherverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 36 536 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 23 834,80 Mk. und für Krankenunterstützung 36 169,15 Mk. Der Bestand der Hauptkasse belief sich auf 40 883,08 Mk.

Der außerordentliche Verbandstag des Stukkateurverbandes ist vom Vorstand und Ausschuß auf den 12. April 1909 einberufen worden. Gegenstand der Verhandlungen wird in erster Linie die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sein.

Der Bericht der Gauvorstände des Transportarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1908 weist eine rege Tätigkeit der Gauleiter auf. Sie nahmen an 1091 Versammlungen in den 16 Gauen teil. In diesen Versammlungen wurden folgende Fragen behandelt:

Geschäftliches, Berichterstattung usw.	104
Agitatorische und organisatorische Fragen	237
Lohnbewegungen	120
Lohn- und Arbeitsverhältnisse	58
Berufsfragen, Mißstände usw.	100
Rechtsfragen und Arbeiterschutzgesetzgebung	86
Maßnahmen von Behörden und Unternehmern, Polizeiverordnungen usw.	45
Allgemeine Arbeiterbewegung	107
Statistik, Sozialreform und Sozialpolitik	74
Wissenschaftliche Themata	87
Verschiedene Fragen	100

Besprechungen und Sitzungen wurden 1553 abgehalten, 119 Lohnbewegungen waren zu leiten, 15 Revisionen von Ortskassen wurden vorgenommen usw. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 87 666. Der Kassenbestand der Hauptkasse belief sich auf 322 417,14 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 45 010 Mk. verausgabt.

Der „Zimmerer" bringt in Nr. 49 folgende Erklärung zum Abdruck:

„Eine Beleidigungsklage des früheren Redakteurs des „Grundstein" und jetzigen Sekretärs des Centralverbandes der Maurer, Fritz Paeplow, hindert mich, an der zum 13. Dezember d. J. in Straßburg i. E. angesetzten Konferenz teilzunehmen; sie ist auf einen anderen Tag verlegt, weil in der Privatklagesache Paeplow wider den „Zimmerer", bezw. wider mich, zum Montag, den 14. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr, vor dem Schöffengericht im Strafjustizgebäude vor dem Holstentor zu Hamburg, Zimmer Nr. 118, Termin angesetzt ist. Mein persönliches Erscheinen ist gerichtsseitig angeordnet worden. Ebenso kann ich infolgedessen nicht an den beabsichtigten Versammlungen in Karlsruhe, Straßburg i. E., Mainz, Wiesbaden und Köln a. Rh. teilnehmen. Ich bitte hierdurch die in Frage kommenden Kameraden, mein Ausbleiben zu entschuldigen. August Bringmann."

Die Beleidigungsklage, die dieser Erklärung des Genossen Bringmann zugrunde liegt, resultiert aus Differenzen, die anläßlich der diesjährigen Tarifbewegung im Baugewerbe zwischen den beiden Genossen ausbrachen. Ohne auf den Inhalt dieser Differenzen einzugehen, gestatten wir uns dennoch eine Bemerkung, daß wir an dieser Art, persönliche Streitigkeiten auszutragen, keinen Gefallen finden können. Es gibt wirklich andere Möglichkeiten innerhalb der Gewerkschaftsbewegung, Differenzpunkte beizulegen, die zweifellos mehr ihren Grund haben in Mißverständnissen und in einer durch die damalige Situation leicht erklärliche Ueberreizung, als in persönlicher Böswilligkeit. Nachdem es gelang, die großen Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern im Baugewerbe friedlich beizulegen, sollte man wohl annehmen dürfen, daß für die Beseitigung der unbedeutenden persönlichen Zwistigkeiten zweier Bauarbeiterführer ein anderer Weg als der jetzt eingeschlagene vorhanden sein könnte.

Kongresse.

Sechste Elsaß-Lothringische Gewerkschaftskonferenz.

Straßburg i. E., 15. November 1908.

Aus dem vom Gewerkschaftssekretär erstatteten Tätigkeitsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. Juni 1908 erstreckt, ist folgendes hervorzuheben. Die Anstellung eines Sekretärs für den Bezirk Elsaß-Lothringen hat sich als nützlich erwiesen. Die Bewegung ist innerlich erstarkt und hat sich weiter ausgebreitet. Während die Zahl der im Bezirk in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter am Schlusse des Jahres 1905 7313 betrug, belief sich dieselbe Ende 1906 auf 11 000, steigend bis zum Schlusse des Jahres 1907 auf 18 852. Der Zuwachs entfällt zum größten Teil auf die größeren Städte, doch ist auch in den kleineren Orten und in den mehr ländlichen Bezirken ein Fortschritt zu verzeichnen, trotz der Schwierigkeiten, die seitens der Behörden und Klerisei bereitet werden. Der Kassenbericht weist für diesen Zeitraum eine Einnahme von 7090,43 Mk. und eine Ausgabe von 6752,99 Mk. nach.

In der Debatte über den Bericht wurde die Tätigkeit der Agitationskommission bezw. des Sekretärs lobend anerkannt. Die Agitationskommission soll ihre Arbeiten in der bisherigen Weise fortsetzen, doch soll die Kleinagitation noch intensiver betrieben werden.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung „Krisis und Gewerkschaften", unterbreitet der Referent der Konferenz eine Resolution, die sich inhaltlich mit seinen Ausführungen deckt; dieselbe lautet wie folgt und wird einstimmig angenommen:

„Die Konferenz erblickt in der Krisis und der Arbeitslosigkeit notwendige Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise, deren Beseitigung im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung daher nicht möglich, deren Wirkungen durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen von Staat und Gemeinde aber einigermaßen abgeschwächt werden können. Die Konferenz glaubt in der staatlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf der Grundlage des Genter Systems eines der geeignetsten Mittel erblicken zu dürfen, um den verheerenden Begleiterscheinungen der Arbeitslosigkeit in gewissen Grenzen entgegenzuwirken. Solange der Staat eine

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf geeigneter Grundlage nicht durchgeführt, erachtet es die Konferenz als Pflicht der Gemeinden und Kommunalverbände, selbst die Initiative auf diesem Gebiete zu ergreifen. Des weiteren erachtet es die Konferenz als selbstverständliche Pflicht von Staat und Gemeinden, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, indem diese Organe genügend und geeignete Arbeiten in Bereitschaft halten, mit deren Fertigstellung in Notwendigkeitsfällen zu jedem Zeitpunkte begonnen werden kann."

Es folgt ein instruktiver Vortrag über das neue Vereins- und Versammlungsgesetz. In bezug auf die Beschaffenheit des neuen Gesetzes bemerkt der Referent, daß dasselbe in einigen Punkten zwar Verbesserungen aufweise, als ein freiheitliches Gesetz könne es aber nicht gelten. Hinzu komme, daß verschiedentlich die behördlichen Organe die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes willkürlich auslegen und in schikanöser Weise anwenden, wie das z. B. wiederholt in Mülhausen i. E. geschehen sei. Dem müsse entgegen gewirkt werden; es sei deshalb notwendig, daß alle derartigen Unrechtmäßigkeiten sofort der Agitationskommission gemeldet werden.

Bei der Beratung der vorliegenden Anträge wird zunächst ein Antrag abgelehnt, der verlangt, daß vier Wochen vor jedem Gewerkschaftskongreß eine Gewerkschaftskonferenz für Elsaß-Lothringen stattfinden solle, damit sich die Konferenz mit der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses beschäftigen könne. Dem wird entgegen gehalten, daß die Gewerkschaftskartelle Anträge an den Gewerkschaftskongreß stellen können, somit zu diesem Zweck eine Konferenz nicht notwendig sei. Es bleibt bei dem Bisherigen, die Konferenzen werden nach Bedarf abgehalten. Hingegen beschließt die Konferenz, in nächster Zeit in eine Agitation einzutreten zugunsten der Einführung des deutschen Gewerbegerichtsgesetzes in Elsaß-Lothringen. Ferner liegt ein Antrag vor, wonach ein Gewerkschaftsorgan in französischer Sprache herausgegeben werden soll. Begründet wird der Antrag damit, daß es auch heute noch eine große Anzahl Arbeiter in Elsaß-Lothringen gebe, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und infolgedessen von der Agitation unberührt bleiben. Es wird jedoch im Laufe der Diskussion betont, daß die Zahl der nicht deutschsprechenden Arbeiter in Elsaß-Lothringen von Jahr zu Jahr geringer wird. Da hierüber die Meinungen auseinander gehen, wird schließlich die Agitationskommission beauftragt, festzustellen, wie groß die Zahl der Arbeiter ist, die eventuell für ein Organ in französischer Sprache in Betracht käme.

Es soll dann später noch einmal dazu Stellung genommen werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bergarbeiterstreik in Lothringen.

Von der 3335 Mann starken Belegschaft der Steinkohlengrube „Saar und Mosel" (Kreis Forbach) traten am 21. November zirka 1500 Mann am Schacht V (Merlenbach) in den Streik, dem sich am 23. die Belegschaften der Schächte II bei Spittel und VI bei Karlingen anschlossen, und da die andern Schächte sich nicht im Betrieb befinden, erstreckt der Streit sich auf die Gesamtbelegschaft dieser Grube. In Lothringen, wo der Klerus bisher jede Organisation niedergedrückt hat, sind Bergarbeiterstreiks keine Seltenheit, aber von allen verdient der diesmalige die weiteste Beachtung, schon wegen der Ursache, die den Streit veranlaßte, und dann, daß er ausbrach, wo die Fachabteiler und „Christen" sich um die Weltanschauung stritten, während dem freien Bergarbeiterverbande bisher die Abhaltung einer Versammlung in Merlenbach nicht möglich war, der Verband hier auch nur wenige Mitglieder besaß. In welch schamloser Weise der Klerus in diesem Gebiet die Bergarbeiterorganisation bekämpft hat, dafür einige Beispiele. 1899 brach auf der de Wendelschen Steinkohlengrube „Schöneck en" bei Rosseln plötzlich ein Streik aus, der auf Wunsch der Arbeiter vom Bergarbeiterverband geführt und mit Erfolg beendet wurde. Die Belegschaft schloß sich zum größten Teile dem Verbande an, doch als die Zeiten wieder ruhig geworden, unternahm August Brust eine Gegenagitation in dem stockkatholischen Revier, bei der ihn die heute „Berlinisch" gesonnenen Geistlichen unterstützten, und in wenigen Monaten war die Organisation zerstört. 1904 brach auf der Grube „La Houve" bei Kreuzwald einen Streik aus, der vom Verbande geleitet und ebenfalls mit Erfolg beendet wurde. Auch hier erfolgte der Anschluß an die Organisation, die vom Klerus mit Hilfe des Beichtstuhles nachher wieder zerstört wurde. 1907 erhielt der Verband ein Versammlungslokal in Kreuzwald, doch der dortige Pfarrer verbot den katholischen Bergleuten den Besuch der Versammlung, weil die „roten Schweine kämen"! Die Kreuzwalder Bergleute befolgten die Worte ihres „Seelenhirten", blieben der Versammlung und Organisation fern, dafür erhalten sie heute in der Grube Prügel, wie der „Bergknappe" im vorigen Jahre mitteilte, und hinzufügte, daß ihnen Recht geschehe.

In Merlenbach, dem jetzigen Streikort, besaß vor drei Jahren eine Witwe den Mut, ihre Gaststube dem Verbande zur Verfügung zu stellen, was den katholischen Pfarrer veranlaßte, von der Kanzel herunter zu fordern, in eine solche Versammlung müsse mit einer Kanonenkugel hineingeschossen werden!! Die Erde müsse sich auftun, das Haus und diejenigen, die darin verkehrten, verschlingen wie Koras böse Rotte!! Die Wirtin konnte dem Druck nicht widerstehen, mußte ihre Wirtschaft verkaufen und auswandern. Genosse Berg, der als gemaßregelter Bergmann sich kümmerlich vom Hausierhandel ernährte, erhielt auf Betreiben des Pfarrers eine Wohnung nach der anderen gekündigt, wurde eine Zeitlang gänzlich obdachlos — ein Bauer überließ ihm seine Scheune, in der ihm 3 Kinder durch Kälte schwer erkrankten! — bis er in Spittel wieder Wohnung fand. Und bis in die neueste Zeit haben sich in dieser Richtung die Verhältnisse wenig gebessert, nur daß die „Christen" als Gegner noch hinzugekommen sind, denen die „Berliner" folgten und damit der Wirrwar unter der Arbeiterschaft erst vollständig wurde.

Die Grube „Saar und Mosel", von einer französischen Gesellschaft angelegt, wurde Ende der neunziger Jahre durch Stinnes angekauft und unterirdisch wie über Tage vollständig umgekrempelt. Wo ehedem alte, primitive Förderhütten mit kleinen altersschwachen Maschinen standen, erheben sich heute stolze Riesenhallen mit den neuesten, schwersten und modernsten Maschinen und an die großartigen Schachtanlagen reihen sich Riesenkolonien, ganze Sklavendörfer, durch welche die Macht und finanzielle Leistungsfähigkeit dieses Grubenkrösus demonstriert wird. Mit der gewaltigen Vergrößerung und Verbesserung der Betriebsanlagen machte sich ein empfindlicher Arbeitermangel geltend, der durch Im-

port aus *Oesterreich, Galizien, Slavonien, Kroatien* gedeckt werden sollte, wohin Agenten entsandt wurden. Außerdem fanden gemaßregelte Saar- und Ruhrbergleute auf Saar und Mosel Unterschlupf. Kunterbund zusammengewürfelt und herangeschleppt kamen diese Arbeiter ohne jede Habe auf dem Zechenterrain an, wurden in die Zechenhäuser, diese „Wohlfahrtseinrichtungen", hineingesteckt und waren dann der Zeche auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, fristeten ein kümmerliches Dasein unter Abwechselung schwerer Arbeit und bei jeder Löhnung einen Rausch. Kunterbund wie die Arbeiterschaft, ist auch die Beamtenschaft zusammengesetzt und von mehreren Steigern geht unter der Belegschaft das Gerücht, sie seien in Westfalen disqualifiziert, von Stinnes als brauchbare Leuteschinder nach Lothringen versetzt worden. Unter solchen Verhältnissen haben sich Zustände auf dieser Grube entwickelt, die jeder Beschreibung spotten und sie zu einem Vulkan machte, der über kurz oder lang zum Ausbruch kommen mußte.

Vom 4. bis 7. April d. J. brach auf Schacht II der erste Streik aus, dem sich die Belegschaft von Schacht V anschloß, jedoch auf Betreiben der Fachabteilungssektion am zweiten Tage wieder anfuhr. Damals stand im Vordergrund: *Abschaffung des Nullens, Ermäßigung der Strafen auf 5 Mark monatlich, humanere Behandlung, Lieferung des Holzes und sonstigen Verbauungsmaterials in genügender Weise bis zum Fuße des Bremsberges, Gewährung eines Arbeiterausschusses, von der Belegschaft in geheimer Wahl gewählt, und Lohnregulierung dahin, daß Hauer nicht unter 5 Mark pro Schicht ausgezahlt werden sollten.* Bei Besprechung dieser Forderungen wurde damals festgestellt, daß Kameradschaften in einem Monat bis 147 Wagen genullt worden sind, daß einzelne Bergleute in einem Monat mit 8, 10, 16, 20, 27 bis 32 Mk. bestraft wurden, daß tätliche Mißhandlungen vorgekommen sind. Unter der Wucht der Anklagen gab die Direktion damals nach, um nachher in allen Punkten ihr Wort *nicht* zu halten. Die Empörung unter der Belegschaft wuchs von Tag zu Tag und schon vor Wochen machte Genosse Berg als Vertreter des Verbandes die Direktion auf die Situation aufmerksam, und ersuchte die Verwaltung, die im Frühjahr gemachten Zugeständnisse auch zu halten, andernfalls er den Ausbruch eines neuen Streiks nicht verhindern könne. Die Direktion hat das Schreiben Bergs nicht beachtet, dafür gab die Bezirksleitung des „christlichen" Gewerkvereins in der „Saarpost" am 7. November d. J. die Erklärung ab, falls es wegen der „Forderungen" Bergs zu einem Streik komme, würden die Christen nicht einen Mann dazu stellen, während jetzt ihre Leute die ersten waren, welche die Brocken hinwarfen!

Der jetzige Ausstand hat seine Ursache in der direkten Gefährlichkeit der Grube und ist zweifellos unter dem erschütternden Eindruck der Radbod-Katastrophe ausgebrochen. In nicht weniger als fünf Steigerrevieren bestehen seit Wochen und Monaten Flözbrände, die große Mengen von giftigen Gasen erzeugen und nach Meinung der Bergleute eine größere Katastrophe verursachen würden, und als auf ihre Beschwerden hin die Betriebsleitung sie schroff abwies, legten sie die Arbeit nieder. Ihre Hauptforderungen lauteten:

„Die Belegschaft hat die Anfahrt verweigert, weil sie durch die zahlreichen Grubenbrände die Betriebssicherheit derart gefährdet hält, daß sie eine Katastrophe wie auf Radbod befürchtet, und da seitens der Verwaltung nicht für die erforderliche Sicherheit gesorgt wird, hielt die Belegschaft sich für verpflichtet, durch Verweigerung der Anfahrt sich selbst zu schützen. Die Belegschaft fragt die Direktion, was diese zur Sicherheit des Betriebes zu tun gedenke und welche Garantien sie geben kann, daß eine Katastrophe unmöglich wird?

Bei der Verunglückung des Kameraden Bier hat es sowohl an Rettungsapparaten wie an Sauerstoff gefehlt, was bei einer Katastrophe unabsehbare Folgen haben müßte. Die Belegschaft fordert, daß Rettungsapparate wie auch Sauerstoff ständig in genügender Anzahl und gebrauchsfähigem Zustande vorhanden sind und daß eine erforderliche Anzahl Kameraden in der Handhabung der Rettungsapparate ausgebildet werden.

An Tragbahren und Verbandszeug hat es bisher ständig gemangelt, weshalb die Belegschaft fordert, daß stets Tragbahren wie auch Verbandszeug ausreichend vorhanden sein muß.

Die Verwaltung wird verpflichtet, die Seilfahrtszeit nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung durchzuführen und darauf zu achten, daß nicht erst Mittags halb 4 Uhr die Ausfahrt erfolgt, während die Arbeitsordnung vorschreibt, daß die Seilfahrt um halb 3 Uhr beendet sein soll. Die Ordnung der Seilfahrt ist durch einen Beamten zu überwachen, wie es die Arbeitsordnung vorschreibt.

Die Verwaltung hat dafür zu sorgen, daß die Querschläge stets trocken und passierbar sind. Bei einem Brande im Querschlag (Schlag- oder Stickwetter) muß jedem Arbeiter die sofortige Ausfahrt auf seinen Wunsch gestattet werden.

Reservelampen, die in den einzelnen Revieren fehlen, sind möglichst bald zu beschaffen und ständig in genügender Anzahl und gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten."

Das sind lauter Forderungen, für deren strikte Durchführung die Bergbehörde verantwortlich ist, und die Tatsache, daß eine Belegschaft zur Verwirklichung derselben in den Ausstand treten muß, zeigt die *ganze Jämmerlichkeit und Unzulänglichkeit der behördlichen Aufsicht im deutschen Bergbau.* Die Streitleitung teilte den Ausstand sofort dem Kaiserlichen Bergmeister von *Braunmühl* zu Saargemünd und auch die Forderungen mit und ersuchte ihn, die Betriebssicherheit zu veranlassen. Außerdem wandte sich der „christliche" Gewerkschaftssekretär *Ratz* von Forbach an den Kreisdirektor (Landrat) v. *Woellward* zu Forbach, um die Vermittelung zu übernehmen. Herr v. Braunmühl hat auf das Schreiben gar nicht geantwortet, während der Kreisdirektor erklärte, er könne nichts machen. Während beide Regierungsvertreter nichts für die Arbeiter tun, unterzeichnet Herr Bergmeister v. Braunmühl der Direktion folgende Antwort:

„Der Vorwurf, daß durch mehrere Grubenbrände die Sicherheit des Betriebes gefährdet sei und daß seitens der Verwaltung nicht die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden wären, wird zurückgewiesen. Herr Bergmeister v. Braunmühl bestätigt, daß er am vorigen Sonntag die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Wetterführung eine geregelte und eine Gefahr für die Sicherheit der Belegschaft nicht vorhanden gewesen sei. Wäre eine derartige Gefahr zu befürchten

gewesen, dann würde er die Anfahrt am Montag verboten haben.

Der Tod des Bergmannes Bier ist auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen. Die Behauptung, daß es bei der Bergung der Leiche an Rettungsapparaten und an Sauerstoff gefehlt habe, entspricht nicht den Tatsachen . . . Die Verwaltung erachtet es für ihre Pflicht, genügend Rettungsapparate zur Verfügung und sie vor allen Dingen zu jeder Zeit gebrauchsfähig zu haben. Sämtliche Beamten und eine Anzahl Arbeiter sind mit der Handhabung der Apparate vertraut und es werden jeden Sonntag entsprechende Uebungen abgehalten."

Die Belegschaft erklärte diese Antwort einstimmig für unwahr, erhob Protest dagegen und bezweifelte, daß der Bergmeister alle Betriebspunkte befahren habe, falls er überhaupt eingefahren sei. Dennoch machte der Kreisdirektor sich dieses Urteil zu eigen und ohne die Bergleute zu fragen, noch die Grube befahren zu haben, erließ er durch Maueranschlag an die Bevölkerung folgende öffentliche Erklärung:

„Um der in der Bevölkerung bestehenden Annahme, daß durch die Flözbrände im Schacht 5 eine besondere Gefahr für die Bergarbeiter besteht, entgegenzutreten, mache ich hiermit bekannt, daß nach eingehenden Feststellungen an Ort und Stelle durch den Herrn Bergmeister in Saargemünd eine Gefahr für die Sicherheit des Betriebes nicht vorhanden ist.

Merlenbach, den 25. November 1908.

von Woellwardt."

Die Bergleute warnten den Herrn Kreisdirektor, die Erklärung nicht anzuschlagen, weil sie der Wahrheit nicht entspreche, er mit seiner Erklärung keinen Glauben finden werde. Dennoch blieb die landrätliche Erklärung hängen, doch die Nemesis waltete hier schnell ihres Amtes, denn am 27., also zwei Tage später mußten 4 Streikbrecher von Stickgasen betäubt und bewußtlos aus der Grube geschafft werden! Einer dieser, der Bergmann Wahl, der vierzehn Tage vorher ebenfalls betäubt zu Tage geschafft und über eine Woche an Stickgasvergiftung krank gefeiert, machte am 27. seine erste Schicht und hat der Streikleitung mitgeteilt, daß er, als er eingefahren war, sah, daß noch alles voller Wetter stand, er den Betriebsführer gebeten habe, er möchte ihm einen Feuerhelm (Sauerstoffapparat) geben, mit dem er es versuchen wollte, vorzugehen. Betriebsführer Schmidt sagte jedoch: Ach was, das muß auch ohne Feuerhelm gehen! Wahl erwiderte: **„Gut, ich werde in das Feuer hineingehen und wenn ich dabei mein Leben lassen sollte!" Zwei Stunden später schleppten seine Kameraden ihn bewußtlos und für tot nach dem Schacht!!**

Vernichtender ist die Unzulänglichkeit der Grubenkontrolle und die Wertlosigkeit eines bergbehördlichen Gutachtens noch niemals nachgewiesen worden, selbst bei Rheden und Radbod nicht. Die Bergleute hielten an ihrer Forderung fest und brachten sie nun in geänderter Form und zwar in folgender Weise von neuem ein:

„Nachdem der Herr Kreisdirektor von Woellwardt durch öffentliche Erklärung an die Bevölkerung das Urteil des kaiserlichen Bergmeisters von Braunmühl unterzeichnet hat, wonach keine Betriebsgefahr im Schacht besteht, hält die Belegschaft nach wie vor die Behauptung aufrecht, daß direkte Lebensgefahr besteht, und bezweifelt ernstlich, daß der kaiserliche Bergmeister alle Betriebspunkte befahren haben kann und der Kreisdirektor die Zustände kennt, sonst würden die Herren eine derartige Erklärung mit ihren Namen nicht gedeckt haben können. Die Belegschaft fordert nunmehr, daß eine sofortige Befahrung der ganzen Grube vorgenommen wird in Gegenwart einer Kontrollkommission von drei aus der Belegschaft gewählten Kameraden, des Bergmeisters von Braunmühl, des Kreisdirektors und der Grubenverwaltung, damit die Oeffentlichkeit ein wahres Urteil erhält."

Auch diese Forderung hat die Direktion zurückgewiesen und es abgelehnt, die Grube in Gegenwart ihrer eigenen Wettermänner — nach deren Angabe das Wetterbuch geführt werden soll, und die als Vertrauensleute der Direktion gelten — zu befahren, und damit hat auch sie sich gerichtet, hat zugestanden, daß sie kein reines Gewissen hat.

Beamten und Streikbrecher sind mit Revolvern ausgerüstet und schießen munter auf die Streikenden oder Streikposten. Die Streikleitung konnte feststellen, daß die Steiger Gräser, Emmig und Deich und Schachthauer Meyer auf Streikposten geschossen haben. Die Gendarmen schießen ebenfalls, haben in Freischweiler sogar einen Streikposten in den Unterschenkel geschossen, daß er zusammenbrach, und außerdem nehmen sie Leibesvisitationen bei den Streikenden vor, um nach Waffen zu suchen. Mit aller Rücksichtslosigkeit sucht man die Streikenden wieder in den brennenden Schacht zu treiben und sollte es auch wirklich dem Terrorismus und dem Gelde Stinnes gelingen, die Kämpfenden zu besiegen, moralisch haben sie ihren Kampf glänzend gewonnen! Durch diesen Streik sind Zustände ans Tageslicht gefördert worden, wie man sie selbst in Afrika nicht für möglich halten sollte, und für unsere Sozialgesetzgebung bildet er eine furchtbare Anklage und ein warnendes Menetekel!

Joh. Leimpeters.

Anm. der Redaktion: Der Streik ist inzwischen beendet und die Arbeit am 7. Dezember aufgenommen worden, nachdem die Direktion in direkten Verhandlungen mit den Organisationsvertretern die Zusicherung gegeben hatte, daß die Inspektion der Grube eine eingehendere und bessere werden soll, daß Maßregelungen wegen des Streiks nicht vorgenommen und die Streikenden nicht als kontraktbrüchige behandelt werden dürfen. In dem Verhandlungsprotokoll werden eine Reihe der Mißstände zugegeben, die zum Streik führten, obgleich selbstverständlich die Direktion nach wie vor jede Lebensgefahr bestreitet. Hätte die Direktion sich sofort zur Verhandlung mit den Organisationsleitern und entsprechenden Zugeständnissen bereit erklärt, so wäre der Streik gleich beim Ausbruch beigelegt worden. Es bedurfte indes eines zweiwöchigen Ausstandes dazu, die Direktion davon zu überzeugen, daß auf der Grube schwere Mißstände vorhanden waren.

Zur Tarifbewegung des Xylographen-Verbandes.

Am 1. April 1909 läuft der erste Tarif zwischen dem Xylographenverbande und dem Bund der xylographischen Anstalten ab. Der Verband hat nun vor wenigen Wochen den Tarif um 1 Jahr verlängert, ohne eine durchgreifende Besprechung über die Wirkungen des Tarifs herbeizuführen. Im nächsten Jahre hat statutengemäß der Kongreß des Verbandes stattzufinden und ist dann die beste Gelegenheit für eine Tarifberatung gegeben.

Bekanntlich hatte dieser Tarif in seinem § 10 eine Bestimmung, wonach organisierte Prinzipale nur organisierte Gehilfen beschäftigen dürfen und umgekehrt organisierte Gehilfen nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten sollten. Diese Zwangsbestimmung ist jetzt gefallen, weil die Unternehmer dem Verbande vorwarfen, daß er für die Einhaltung des § 10 nicht energisch genug eingetreten sei. Da diese Zwangsbestimmung heftig umstritten wird, so dürfte es auch für die Allgemeinheit interessant sein, zu hören, welche Erfahrungen wir damit gemacht haben.

Zunächst sei bemerkt, daß in der ganzen Tarifbewegung unser Verband den Anstoß gegeben, er war es, der immer wieder vorwärts drängte. Dadurch ist aber erst die Organisation der Unternehmer geschaffen worden, die seit einigen Jahren erst besteht. Der § 10 hatte schon deshalb für die Prinzipale eine ganz andere Bedeutung; er war vielfach das einzige Mittel, um die widerstrebenden Köpfe zusammenzuhalten. Von einer strikten Anwendung des Paragraphen konnte aber keine Rede sein, weil beide Teile nicht die Macht dazu hatten. Der Bund war viel zu lose und zu schlecht organisiert, um eine durchgreifende Regelung herbeizuführen. Es wurde ihm nachgewiesen, daß er auch in vielen Fällen, wo er die Macht dazu hatte, diese nicht ausgeübt hatte. Der Verband stand viel günstiger da, mit Ausnahme von Berlin war seine Organisation eine gute und ausschlaggebende; er hat auch den redlichen Willen gezeigt und dem Bunde prozentual viel mehr Mitglieder zugeführt, als wie umgekehrt. Mit etwas gutem Willen wäre die vollständige Einführung des § 10 nur eine Frage der Zeit gewesen.

Aber das genügte den Prinzipalen nicht. Sie griffen einen Fall heraus und stempelten ihn zur Machtfrage. Der Verband konnte in diesem Falle nicht eingreifen. Der angegriffene Prinzipal zahlte tarifmäßig, eher mehr. Die Kollegen waren zufrieden. Dazu kam, daß in der Stadt (Berlin) viele Unorganisierte, zum Teil Hausarbeiter, vorhanden waren, die mit Kußhand die freiwerdenden Stellen besetzt hätten. Bei einer Kraftprobe hätte der Verband eine gute Position verloren, große Ausgaben gehabt und die Aussicht auf Erfolg war minimal. Dazu waren die Unternehmer in Berlin selbst sehr schlecht organisiert. Wir wiesen dem Bunde ein halbes Dutzend Fälle nach, wo er ebenfalls nicht eingegriffen hat, trotzdem hatte er kein Einsehen, verlangte ein Einschreiten und ließ es zum Bruche kommen, als dieses verweigert wurde.

Wir haben an diesem Paragraphen wenig verloren; die Position, die wir inne haben, werden wir auch ohne Zwangsbestimmungen behaupten, aus eigener Kraft.

Die Unternehmer aber hatten andere Ziele im Auge, sie wollten auf Grund dieser Zwangsbestimmung gegen mißliebige Prinzipale vorgehen und weiter auch ihren Profit von uns sicherstellen lassen. Sie verlangten, daß als Norm des Preises Arbeitslohn 50 Proz. Aufschlag und 3 Pf. pro Quadratzentimeter für Material angerechnet werden sollte. Sie wollten demnach einen Reinverdienst von 40—45 Proz. von uns garantiert haben. Alle anderen Berechnungen sollten als Schmutzkonkurrenz angesehen werden. Selbst damit waren sie noch nicht zufrieden. Sie schrieben: „Wir betonen aber ausdrücklich, daß unter Umständen auch dann eine Schmutzkonkurrenz vorliegen kann, wenn diese Bedingungen erfüllt und die Aufschläge gemacht worden sind."

Auf Grund dieser dehnbaren und unklaren Bestimmung konnte jeder Prinzipal als Schmutzkonkurrent hingestellt werden. Da steckte noch mehr dahinter. Man wollte einfach die kleinen Unternehmer an die Wand drücken, mit Hilfe des Verbandes einen Feldzug gegen die „Kleinen" eröffnen.

Das konnte und durfte der Verband nicht zulassen, und so ist denn der Paragraph gefallen, nicht zu unserm Schaden. P. Lauters.

Das Ende der Aussperrung der Baumwollspinner in Lancashire.

Nach siebenwöchentlichem Kampfe wurde die Aussperrung am 6. November durch eine Art Vergleich für beendet erklärt und am 9. November die Arbeit wieder aufgenommen. Noch am 3. November waren die Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu einer Konferenz zusammengetreten, um aber, wie bereits zuvor, resultatlos auseinanderzugehen. Sofort nach dieser Konferenz trafen die Bürgermeister von Salford und Darwen neue Maßregeln, um mit beiden Parteien gemeinsam zu einer nochmaligen Konferenz zusammenzutreten, welche auch am 6. November zustande kam. Nach kurzen formalen Beratungen einigte man sich dahin, daß mit dem 1. März 1909 auf Grund des sogenannten „Brookland Agreement" eine fünfprozentige Lohnreduzierung in Kraft treten soll. So können vom nächsten März bis zum März 1910 keine neuen Anstrengungen betreffs Lohnveränderungen gemacht werden.

Trotzdem dieser Kampf für die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen keinerlei Vorteile gebracht, wurde die Beendigung in der gesamten Arbeiterschaft des Landes mit großer Befriedigung aufgenommen, weil man das Objekt desselben für ein geringfügiges hielt. Ueberhaupt war man der allgemeinen Ansicht, daß es unter den gegebenen Umständen gar nicht zum Kampfe kommen sollte. Auch sind die Verhältnisse, die einen offenen Kampf notwendig machten, äußerst bedauerlich, sie legen Zeugnis ab von dem Mangel an Einigkeit, der bis heute in der englischen Gewerkschaftsbewegung besteht. An dem Kampfe waren drei verschiedene große Organisationen beteiligt, und zwar: die Organisation der Weber, die Vereinigung der Baumwollspinner und der Verband der Wollkrempler. Den Leitern der Spinnerorganisation war es von allem Anfang an nicht ernstlich um einen Kampf zu tun, weshalb ihnen seitens der Wollkrempler u. a. auch der Vorwurf gemacht wurde, daß sie mit ihren Zugeständnissen an die Unternehmer zu weit gingen. Die Verhandlungen mit den Unternehmern wurden von jeder Organisation auf eigene Faust, ohne Rücksprache mit den anderen in Betracht kommenden Organisationen geführt und am Tage des Ausbruchs des offenen Kampfes standen sich die Organisationen der Spinner und der Wollkrempler feindlich gegenüber. Kurzerhand hatten die Führer der Spinner nämlich mit den Unternehmern ein Uebereinkommen getroffen, wo-

mit sich die Wollkrempler nicht einverstanden erklären wollten, weshalb die Spinner gegen ihren Willen die Arbeit niederlegen mußten. Die Feindseligkeiten zwischen beiden Parteien stammen nicht erst aus jüngster Zeit, sie traten schon am Ende des vorigen Jahres gelegentlich einer Lohnbewegung in Oldham zutage. In dem Unterschied zwischen gelernter und ungelernter Arbeit sind diese Gegensätze zu suchen. Die Löhne der Spinner sind bedeutend höher als diejenigen der Wollkrempler. Letztere unterstehen eigentlich der Kontrolle der ersteren. Die Löhne der Wollkrempler — in der überaus großen Mehrzahl Frauen und Mädchen — variieren zwischen 8 und 18 Schilling pro Woche, die große Masse muß sich mit 12 Schillingen zufrieden geben. Die unter dem Akkordsystem arbeitenden Spinner können naturgemäß viel leichter in eine Lohnverkürzung willigen als die Wollkrempler, welche Wochenlohn erhalten.

Welchen Grad die Feindseligkeiten zwischen beiden Organisationen angenommen, wird man an folgendem Beispiel erkennen: Beide Organisationen sind der Föderation der Gewerkschaften angeschlossen, welche im Falle eines Streiks Unterstützungen gewährt. Gegen Gewährung solcher Unterstützung an die Spinner erhoben die Wollkrempler Einspruch, da deren Arbeitseinstellung nicht das Resultat eines Kampfes mit ihren Unternehmern sei, im Gegenteil seien sie durch die Aussperrung (der Wollkrempler) indirekt in Mitleidenschaft gezogen worden. Nach langwierigen Unterhandlungen gelang es jedoch der Föderation der Gewerkschaften, beide streitende Parteien zu vereinigen, wonach die Wollkrempler ihren Protest wegen Gewährung der Föderationsunterstützung zurückzogen. Ein weiteres Resultat der Zusammenkünfte zwischen dem Verwaltungsrat der Föderation der Gewerkschaften mit den Organisationen der Spinner und Wollkrempler war, daß man der Unternehmerföderation den Entschluß übermittelte, die Föderation der Gewerkschaften sei bereit, Einigungsverhandlungen betreffs Wiederaufnahme der Arbeit einzuleiten.

Trotzdem die Textilindustrie Lancashires seit 1870 zahlreiche und große Streiks zu verzeichnen gehabt, ist der jetzt beendete Kampf der größte gewesen, der je stattgefunden hat. 400 Spinnereien mit mehr als 40 Millionen Spindeln standen still und die Zahl der direkt am Kampfe beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen betrug 120 000. Außerdem wurde noch eine Reihe verwandter Berufe in Mitleidenschaft gezogen, wodurch noch mehr als 500 000 Arbeiter brotlos wurden. Die wöchentlichen Streikunterstützungen betrugen 500 000 Pfund Sterling.

Seit 1870 haben die Arbeiter der Textilindustrie 9 Lohnerhöhungen errungen und 6 Lohnverkürzungen wurden von den Unternehmern durchgesetzt mit dem Nettoresultat, daß die Löhne in der Haupttextilindustriestadt Oldham jetzt ungefähr 10 Proz. höher sind als in 1876.

Der jetzt bestehende Tarifvertrag, welcher nach einem verunglückten harten Kampfe in 1892 zustande kam und unter dem Namen „Brookland Agreement" bekannt ist, hat in letzter Zeit vielfach Anlaß zu Diskussionen gegeben. Man ist der Meinung, dieser Vertrag sei nicht weitgehend genug, da er für den Fall der Unmöglichkeit einer Einigung der streitenden Parteien keine Bestimmungen enthalte. Das Schieds- und Schlichtungscomité der Textilindustrie besteht zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer, während die Schlichtungscomités der anderen Industrien einen unparteiischen Präsidenten haben, der weder Arbeiter noch Unternehmer ist (im Kohlenbergbau ist es ein hoher Richter) und dem im Falle einer Nichteinigung der Parteien das Amt eines Schiedsrichters zufällt. Eine ähnliche Einrichtung möchte man auch in der Textilindustrie schaffen. Ferner strebt man danach, eine Art gleitende Lohnskala einzuführen, wonach die Lohnhöhe automatisch je nach dem Geschäftsgange geregelt werden könnte. Die Vertreter der Unternehmerorganisation haben auch mit den Vertretern der Arbeiter in den letzten Monaten über diesen Punkt Verhandlungen gepflegt; bis jetzt haben sich aber die Arbeiter mit den Vorschlägen der Unternehmer nicht einverstanden erklären können. Auch gehen die Meinungen der Wollkrempler von denen der Spinner in diesem Punkte auseinander. In nächster Zeit werden Unternehmer und Arbeiter auf Antrag des Handelsministers Mr. Churchill zu einer Konferenz zusammentreten, um über die Befestigung des Tarifvertrages Beratungen zu pflegen.

London, im November. B. W.

Aus Unternehmerkreisen.

Gegen den Arbeiterinnenschutz

haben die Unternehmer der Dresdener Zigarettenindustrie ihre Arbeiterinnen mobil gemacht und eine Petition folgenden Wortlauts in Umlauf gesetzt:

„Die Reichstagskommission zur Vorberatung der Gewerbeordnungsnovelle hat beschlossen, die Höchstarbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage für verheiratete Frauen auf sechs Stunden und für unverheiratete auf acht Stunden festzusetzen, sowie Beschränkungen in bezug auf die Heimarbeit der Fabrikarbeiterinnen eintreten zu lassen. Die unterzeichneten Arbeiterinnen bitten hierdurch die verbündeten Regierungen und den Hohen Reichstag um Ablehnung dieser eine verschiedenartige Behandlung der ledigen und verheirateten Arbeiterinnen und eine Beschränkung des Rechts auf Arbeit enthaltenden Beschlüsse. Wir können in einer derartigen schematischen Regelung unserer Tätigkeit nicht eine arbeiterfreundliche Handlung, vielmehr nur einen durch nichts gerechtfertigten Eingriff in unsere Erwerbsfreiheit erblicken. Es muß uns gestattet bleiben, über die Arbeit, welche wir außerhalb unserer Berufsstätte leisten wollen, sowohl nach Art als nach Umfang nach unserem Ermessen frei zu bestimmen, und wir empfinden gegenteilige Anordnungen als einen Eingriff in unser häusliches Recht. Die verschiedenartige Festsetzung der Arbeitszeit für ledige und verheiratete Arbeiterinnen würde, mag sie auch gut gemeint gewesen sein, doch nur dazu führen, die Verheirateten zu unbeliebten Arbeitskräften zu machen, deren sich die Arbeitgeber nach Möglichkeit bald entledigen, um unvermeidlichen Störungen des Betriebs enthoben zu sein."

„Zugleich mit dem Tabaksteuergesetz, durch das die gesamte Tabakindustrie mit einer hohen Steuer belastet werden soll, liegt dem Reichstag ein Gesetzentwurf vor, der auf eine Aenderung der Gewerbeordnung hinzielt. Eine Kommission des Reichstages hat den Entwurf, wie sie glaubt, in vielen Punkten verbessert, indem sie in bezug auf die Tätigkeit der weiblichen Arbeitskräfte Bestimmungen traf, wogegen wir mit aller Entschiedenheit Einspruch erheben müssen. Wir können nicht zugeben, daß es uns verboten sein soll, Arbeit mit nach Hause zu nehmen, wenn wir die gesetzlich zulässige Zeit in der Fabrik beschäftigt gewesen sind.

Dadurch wird z. B. den Zigarettenarbeiterinnen verboten Hülsen zu Hause zu kleben, wenn sie zehn Stunden des Tages in der Fabrik arbeiten. Das bedeutet einen Eingriff in unsere häuslichen Rechte und schmälert unseren Verdienst. Dann sollen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage un verheiratete Arbeiterinnen acht Stunden, verheiratete aber nur sechs Stunden in den Fabriken beschäftigt sein dürfen. Auch gegen diese Bestimmung müssen wir entschieden Widerspruch erheben. Sie bewirkt gleichfalls eine Verminderung

des Einkommens der davon Betroffenen, sie bringt unvermeidliche Störungen in den Betrieb und stempelt die Verheirateten zu Arbeitskräften, auf die der Arbeitgeber solange als möglich verzichtet.

Mögen alle den ausliegenden Protest unterschreiben, damit die Reichstagskommission unsere Ansicht kennen lernt."

Diese Petition, mit zwei Unterschriften von Arbeiterinnen versehen, wurde den Arbeiterinnen vorgelegt, die sie in der Annahme, es handle sich um eine Petition gegen die Tabakbesteuerung, unterschrieben, — und dann dem Reichstag übermittelt. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" gibt diesen Vorgang mit großer Genugtuung wieder als „Zeichen der Zeit", daß diejenigen, denen die Wohltaten der „modernen Sozialpolitik" zuteil werden sollen, sich dagegen wehren.

Auch uns erscheint diese Petition als ein „Zeichen der Zeit", aber als ein solches des Mißbrauches, den das Unternehmertum mit Arbeiterinnen treibt. Der ganze Wortlaut der Petition verrät aufs deutlichste, daß sie von Unternehmerinteressen diktiert ist. Nicht der freie Wille und die Ueberzeugung von Arbeiterinnen kommen darin zum Ausdruck, sondern die Arbeiterinnen haben unterschrieben, was ihr Brotherr ihnen befiehlt. Und wie leicht ist es, selbst hunderte rechtloser Arbeiterinnen zur Unterschrift eines solchen Machwerkes zu zwingen! Wenn die „Arbeitgeberzeitung" auf diese Kundgebung von Arbeiterinnen an die Gesetzgebung so hohen Wert legt, weshalb tritt sie denn nicht dafür ein, daß den Arbeiterinnen das Wahlrecht in Reich, Staat und Gemeinde gewährt wird?

Ein aufgehobener Ukas.

Der *Verband bayerischer Metallindustrieller*, der im Juni d. J. die Mitglieder verschiedener kaufmännischer und eines technischen Vereins auf die *schwarze Liste* setzte, tut jetzt kund und zu wissen:

„Die erschöpfende Prüfung der Tendenzen der Verbände ergab, daß der Geheimerlaß hinsichtlich des *Vereins für Handlungskommis von 1858*, des Leipziger *Verbandes deutscher Handlungsgehilfen* und des *Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes* auf falschen Voraussetzungen beruht, da diese drei Verbände wirklich arbeitgeberfeindliche Ziele nicht verfolgen. Hinsichtlich des *Vereins deutscher Kaufleute* habe sich ergeben, daß diese Organisation zwar eine von der Gegensätzlichkeit zu den Arbeitgebern beseelte Gewerkschaft darstelle, daß sie aber auf rein nationalem Boden stehe. Was den *Bund der technisch-industriellen Beamten* betreffe, so sei dieser eine in bewußtem Gegensatz zu den Arbeitgebern stehende und von Sozialdemokraten durchsetzte Gewerkschaft, deren Mitglieder auch vor einem Streik nicht zurückschrecken würden. Gleichwohl habe der vielfach falsch verstandene Geheimerlaß auch gegenüber diesem Bunde lediglich nur eine aufklärende Warnung vor den Tendenzen dieses Bundes darstellen sollen. Aus allen diesen Gründen sei der am 21. Mai 1908 gefaßte und am 3. Juni herausgegebene Geheimerlaß aufzuheben."

Wir haben also Recht behalten, als wir in Nr. 43 sagten, daß die genannten *kaufmännischen Vereine* nur infolge *eines Versehens* auf die schwarze Liste gekommen seien. Jetzt haben sie die offizielle Anerkennung als *gelbe* Verbände erlangt. Wenn der *Bund der technisch-industriellen Beamten* von den Unternehmern als „von Sozialdemokraten durchsetzte Gewerkschaft" bezeichnet wird, so ist das aus der Erwägung heraus geschehen, daß man die Masse der technischen Angestellten noch mit dem roten Lappen bange machen kann. Im übrigen aber zeigt der neue „Erlaß", daß der Verband bayerischer Metallindustrieller sich grundsätzlich nach wie vor das Recht anmaßt, ihm mißliebige Vereine der Angestellten zertrümmern zu wollen und den Angestellten das Vereinigungsrecht zu beschneiden.

Gewerbegerichtliches.

Wahlrecht und Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegerichten.

Während bei uns in Deutschland, das — nach Bülow — in der Welt voran sein soll, bezüglich der Gewerbegerichte ein Anachronismus ohnegleichen herrscht, indem nur *Männer* wählen und gewählt werden dürfen, ist in Frankreich, der Bannerträgerin der Kultur seit 1789, ohne Wortgepränge auch hier dem Fortschritte, der Entwickelung Rechnung getragen worden.

Am 15. November 1908 veröffentlichte der Präsident der Republik unter Gegenzeichnung des Justizministers und des Ministers der Arbeit und sozialen Vorsorge das *neue Gesetz über die Gewerbegerichte*, durch welches die Beschränkung des Wählbarkeitsrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes *aufgehoben* wird.

Das Recht, die Richter für die im gewerblichen Leben vorkommenden Streitigkeiten, die Mitglieder der Conseils de Proud'hommes, also nach unserer Bezeichnung Gewerbegerichtsbeisitzer, zu *wählen*, hatten die berufstätigen Frauen Frankreichs bereits besessen. Nun ist ihnen auch das Recht zuerkannt worden, für dieses Amt *gewählt zu werden*, und zwar unter den gleichen Voraussetzungen, die auch für die Wahl männlicher Gewerberichter bestimmend sind. Das Selbstverständliche wird als solches behandelt, mit keinem Worte geschieht des Geschlechtes der Berufstätigen und somit Wählbaren und Wahlberechtigten Erwähnung in dem neuen Gesetze.

Der Seinepräfekt weist allerdings auf die Aenderungen der Bestimmungen hin bei seiner Ausschreibung zu den am 29. November stattfindenden Wahlen zu den fünf Sektionen des Pariser Gewerbegerichtes. Er betont ausdrücklich, welche Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes vom 27. März des Jahres 1907 umgeändert würden, da nach dem neuen Gesetze vom 15. November 1908 die Frauen nicht nur das aktive Wahlrecht besitzen, *sondern auch wählbar sind*.

Bei uns in Deutschland, das in den mannigfachsten Industrien laut Ausweises der an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Krankenkassen am 1. September 1908 fast 1½ Millionen (1 407 290) weiblicher Arbeiter besitzt, und in dem auch sehr zahlreiche Arbeitgeber weiblichen Geschlechtes vorhanden sind, dürfen diese Berufstätigen nicht zu Gewerbegerichtsbeisitzern gewählt werden und auch nicht einmal mitwählen.

Um diesen unsinnigen Zustand zu beseitigen, die organisierte Arbeiterschaft wie überhaupt alle denkenden Deutschen zur Mitwirkung, zur Tat aufzurufen, begann im Frühjahr dieses Jahres das *Arbeiterinnensekretariat* eine Agitation in die Wege zu leiten. — Durch mannigfache drängende Aufgaben in Anspruch genommen, haben die Organisationen bisher noch nicht viel auf diesem Gebiete tun können; nun gilt's aber, nicht länger zu säumen. Ueberall muß in Rede und Schrift dahingewirkt werden, daß unser Gesetzgebungskarren in Gang gebracht und wenigstens

dieser kleine Schritt vorwärts getan werde, damit wir bei unserer gewaltig sich entwickelnden Industrie sozialpolitisch wenigstens nicht die allerletzten bleiben, wenn wir hinter wirklich modernen freien Verfassungsstaaten doch ohnehin schon in sozialen Dingen zurückgeblieben sind.

Zeigen wir, Gewerkschaftsgenossen und Genossinnen, was wir können, wenn wir uns aufraffen, zu wollen! Ida Altmann.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat November 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Glaser für 1. u. 2. Qu. 08	275,68	Mk.
„ „ Schneider für 1. u. 2. Qu. 08	2690,—	„
„ „ Seeleute für 3. Qu. 08	267,32	„
„ „ Bäcker für 3. Qu. 08	510,52	„
„ „ Textilarbeiter für 2. Qu. 08	4270,—	„
„ „ Kupferschmiede für 2. Qu. 08	146,24	„
„ „ Portefeuiller für 1., 2., 3. Qu. 08	401,37	„
„ „ Fabrikarbeiter für 2. Qu. 08	4380,—	„
„ „ Transportarbeiter für 1. Qu. 08	2869,—	„
„ „ Gemeindearbeiter für 3. Qu. 08	978,24	„
„ „ Holzarbeiter für 1. u. 2. Qu. 08	9715,—	„

Berlin, den 8. Dezember 1908.

Hermann Kube.

An die Leser des Correspondenzblattes.

Wir lenken hierdurch die Aufmerksamkeit unserer geschätzten Leser auf das der Statistischen Beilage Nr. 9 beigegebene **Jahres-Inhaltsverzeichnis der Statistischen und Adressenbeilagen des „Correspondenzblattes“.**

Das Inhaltsverzeichnis des „Correspondenzblattes“ gelangt mit der Nr. 52 zur Ausgabe.

Die Redaktion des „Corr.-Bl.“

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Aachen: Koffel, Johann, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
Berlin: Krumpfert, Oskar, Angestellter des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter;
„ Abend, Albert, Angestellter des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter.
„ Lodahl, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter.
„ Hegewald, Emil, Angestellter des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.
„ Schein, Otto, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
„ Gruhl, Max, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
„ Fröhlich, Albert, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Gabler, Ernst, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Kojan, Reinhold, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Ortmann, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Bayreuth: Meyer, Georg, Geschäftsführer.
„ Panzer, Johann, Parteisekretär.
„ Puchta, Fr., Redakteur.
Braunschweig: Brenner, Rich., Redakteur.
Bremen: Blome, Christian, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
„ Bosse, Auguste, Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter.
Breslau: Winzer, Wilh., Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.
Buchholz: Hermann, Martin, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Dresden: Dyrrlich, Emil, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
„ Hermann, Franz, Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter.
„ Wenzel, Otto, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
Düsseldorf: Quitzau, Emil, Angestellter des Verbandes der Maler und Lackierer.
Hamburg: Lohse, Herm., Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter.
„ Ulrich, Ludwig, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.
Karlsruhe: Eberwein, Friedr., Angestellter des Verbandes der Stukkateure.
Köln: Schulz, Otto, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
Leipzig: Herbst, Ernst, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.
„ Röhr, Emil, Expedient.
„ Knoze, Max, Buchhandlungsangestellter.
Mainz: Lehn, Jakob, Angestellter des Maurerverbandes.
Stettin: Ernst, Ludwig, Angestellter des Schneiderverbandes.
„ Benohr, Hermann, Angestellter des Schneiderverbandes.

Literarisches.

G. H. von Koch: Social Handbok. Herausgegeben im Auftrage des Centralverbandes für Soziale Arbeit. Verlag „Ljus“, A.-G. in Stockholm.

Der Centralverband für Soziale Arbeit in Schweden ist eine der deutschen Gesellschaft für soziale Reform nachgebildete Organisation von Sozialreformern, die sich zur Aufgabe gesetzt haben, Interesse für die soziale Reformarbeit in den verschiedenen Bevölkerungsschichten zu erwecken. Das vorliegende „Soziale Handbuch“, das Herr von Koch im Auftrage des Centralverbandes für soziale Arbeit herausgegeben hat, ist, wenn von einigen Oberflächlichkeiten abgesehen wird, ein wertvolles, knapp gehaltenes Nachschlagewerk der wesentlicheren Gebiete der sozialen Reformarbeit in Schweden. Ist das letztere auch mager genug, so ist die Festhaltung des Wenigen, was bis heute meist durch private Initiative geschaffen wurde, von sowohl geschichtlichem als augenblicklichem Interesse. W. J.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 51. 18. Jahrgang. Berlin, den 19. Dezember 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das Problem der Arbeitslosenfürsorge

wird in Bayern einer ernstlichen Prüfung unterzogen. Veranlassung ist ein Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten im bayrischen Landtage: den Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, Zuschüsse aus Staatsmitteln zu bewilligen. Der zuständige Minister v. Brettreich wendete sich gegen Gewährung von Staatsmitteln, da diese Aufgabe den Gemeinden viel näher liege als dem Staat. Der Antrag wurde dem Arbeiterfürsorgeausschuß überwiesen, der verschiedene Beschlüsse an das Plenum der Kammer brachte, die eine lebhafte Diskussion hervorriefen! Genosse Simon vertrat dabei den Standpunkt der freien Gewerkschaften; unter anderem wurde in der Kammer beschlossen, im Ministerium des Innern eine Konferenz abzuhalten, zu der alle Interessenten einzuladen sind, um sich über eine Arbeitslosenversicherung zu unterhalten. Das war praktisch genommen zunächst der Haupterfolg des sozialdemokratischen Antrages.

Diese Versammlung hat am 12. November unter dem Vorsitz des Ministers v. Brettreich stattgefunden. Eingeladen und erschienen waren die Bürgermeister bezw. rechtskundigen Räte der Städte München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Fürth, Hof, Ludwigshafen und Kaiserslautern, ein Abgeordneter des Bayrischen Landwirtschaftsrats, die Landstagsabgeordneten Graf v. Pestalozza und Walterbach (Zentrum), Hübsch (Block), Weilböck (Bauernbund) und Simon von der sozialdemokratischen Fraktion. Ferner der Vorsitzende des Verbandes bayrischer Arbeitsnachweise, der Vorstand des städtischen Arbeitsamtes München, je ein Vertreter der Kartelle der freien und christlichen Gewerkschaften in München und Nürnberg und der Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine von München und Nürnberg, der Ausschuß der Centralstelle für Gewerbe, Handel und Industrie, die Handels- und Gewerbekammern von Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, die Handwerkerkammer von Oberbayern und die gelben Gewerkschaften. Ein recht schwerfälliger Apparat. Dazu die äußerst komplizierte Tagesordnung: 15 Hauptfragen und eine Menge Unter- und Zwischenfragen. Aus dem Fragebogen vermerken wir folgende Fragen:

„1. Ist die Durchführung einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung angezeigt und möglich? Ist es insbesondere Aufgabe der Gemeinden, namentlich der großen Städte, auf diesem Gebiete helfend einzugreifen?

2. Auf welche Fälle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit soll sich die gemeindliche Fürsorge erstrecken?

3. Auf welchen Personenkreis soll sich die gemeindliche Fürsorge erstrecken?

4. Ist mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Versicherten der Ausschluß oder die Beschränkung der gemeindlichen Fürsorge angezeigt oder wenigstens zulässig a) bei weiblichen Personen? b) bei Alleinstehenden, die nicht für den Unterhalt Angehörigen zu sorgen haben? c) bei jugendlichen und alten Personen? d) bei höher Gelohnten, deren durchschnittlicher Verdienst eine gewisse Grenze überschreitet? e) bei im Hauptberuf Arbeitslosen, die noch einen Nebenverdienst erzielen?

5. Ist nach den Beziehungen zur Gemeinde eine Beschränkung der gemeindlichen Fürsorge zuzulassen oder zu empfehlen a) auf die schon seit längerer Zeit in der Gemeinde Wohnhaften oder Erwerbstätigen? b) auf die in der Gemeinde beheimateten?

6. Welche Form der gemeindlichen Fürsorge ist empfehlenswert? a) Die Förderung der vollständig und ausschließlich dem Sparenden selbst zugute kommenden Spartätigkeit von Einzelpersonen und Vereinen? b) die Errichtung einer das Risiko auf sämtliche Versicherte verteilenden gemeindlichen Versicherungsanstalt? Kann sich die Gemeinde in diesem Falle auf die Gewährung eines festen Zuschusses an die Anstalt beschränken oder soll sie die unbeschränkte Haftung für Auszahlung der vorgesehenen Kassenleistungen übernehmen? c) die Förderung der Ver-

sicherungseinrichtungen der Arbeiterverbände und zwar 1. aller die Arbeitslosenunterstützung betreibenden Verbände ohne Unterschied? 2. nur jener Vereinigungen, die sich ausschließlich mit der Arbeitslosenfürsorge befassen? 3. jener Vereinigungen, die zwar auch andere Zwecke verfolgen, aber die Verpflichtung übernehmen, auch Nichtmitglieder speziell zur Arbeitslosenversicherung zuzulassen? d) Ist die gemeindliche Fürsorge zweckmäßiger auf andere Weise oder durch gleichzeitige Anwendung mehrerer der erwähnten Formen zu erstreben?

7. Wie ist die Pflicht zur Annahme von Arbeit zu regeln? Muß auch Arbeit angenommen werden: a) außerhalb des eigenen Berufes? b) außerhalb des eigenen Wohnortes? c) zu einem geringeren als den bisher bezogenen Lohn? d) in einer durch Ausstand oder Aussperrung frei gewordenen Stelle?

8. Welche Kontrollmaßregeln erscheinen notwendig und durchführbar a) gegenüber den Versicherten? (tägliche Meldung beim Arbeitsamt oder einer anderen Stelle? Aufstellung besonderer Kontrollorgane?) b) gegenüber den beteiligten Arbeiterverbänden? Genügt die Möglichkeit jederzeitiger Einsichtnahme der auf die Arbeitslosenversicherung bezüglichen Bücher und Rechnungen durch die Gemeinde oder ist bei Verbänden mit mehreren Zwecken auch getrennte Rechnungs- und Kassaführung zu fordern und die Kasse selbst zu revidieren?

9. Welch besonderen Maßnahmen sind noch geboten, um eine Vermehrung des Zuzugs auswärtiger Arbeiter und namentlich eine Förderung der Landflucht landwirtschaftlicher Arbeiter, als Folge der städtischen Fürsorge zu verhüten? Empfiehlt sich insbesondere, für ehemalige landwirtschaftliche Arbeiter eine längere Wartezeit als für andere Arbeiter festzusetzen?

10. Sind für die Gewährung der gemeindlichen Beihülfe bestimmte Bedingungen zu stellen hinsichtlich a) Ort und Zeit der Einlage? b) Erklärung des Sparzwecks? c) der Verfügung über das Guthaben? d) der Mindesthöhe des Guthabens? e) des Zeitpunktes und des Maßes der Abhebung?

11. Soll die Leistung der Gemeinden bestehen in a) höherer Verzinsung? b) Zuschüssen zu den einzelnen Abhebungen? c) Zuwendungen nach Erschöpfung der Spareinlage?

Bei Errichtung einer gemeindlichen Versicherungsanstalt:

12. Welche Vorschriften sind zu empfehlen über a) den Zeitpunkt des Beitritts? b) die erforderliche Beitragszeit? c) die etwaige Abstufung des Beitrages nach der Höhe des Lohnes und der Größe des Risikos?

13. Wie ist die Unterstützung selbst zu regeln? a) Ist nach Eintritt der Arbeitslosigkeit noch eine besondere Wartezeit vorzuschreiben, eventuell von welcher Dauer? b) ist für die Höhe und Dauer der Unterstützung eine Mindestgrenze vorzuschlagen? c) Sollen die Leistungen der Kasse gleich bleiben oder (zur Wachhaltung des Interesses an der Erlangung von Arbeit) abnehmen? d) ist auf die Unterstützung ein förmlicher Rechtsanspruch einzuräumen? Ist den beteiligten Versicherten die Mitwirkung bei der Verwaltung der Kasse zu sichern, eventuell in welchem Umfang?

Bei Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses zu den Leistungen der Arbeiterverbände:

14. Sind für die Zulassung der Verbände zur Teilnahme an den Zuschüssen der Gemeinde besondere Bedingungen zu stellen in bezug auf a) die Beschränkung der Verbandstätigkeit auf Bayern? b) die Errichtung einer besonderen örtlichen Verwaltungsstelle in Bayern oder in der betreffenden Gemeinde? c) die Erreichung einer Mindestzahl von Mitgliedern?

15. Ist der Zuschuß den Arbeiterverbänden als solchen zu geben oder den einzelnen arbeitslos gewordenen Verbandsmitgliedern zuzuwenden? Im letzteren Falles a) die Auszahlung durch ein gemeindliches Organ (z. B. das Arbeitsamt oder die Stadtkasse) zu besorgen oder zur Vereinfachung der Geschäftsführung vorschußweise den betreffenden Arbeiterverbänden zu übertragen? b) ist bei fester Begrenzung der gemeindlichen Gesamtleistung die Höhe des Zuschusses für die einzelnen Versicherten schätzungsweise monatlich im voraus zu bestimmen oder erst nach Ablauf des Winters, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel für alle gleichmäßig zu bemessen und ein etwaiger Ausfall den die Vorschüsse leistenden Verbänden zu überbürden?"

Dem Fragebogen war eine Denkschrift über „Entwicklung und Stand der Arbeitslosenversicherung" beigefügt, die in der Hauptsache Exzerpte aus der bekannten Denkschrift des Reiches über den gleichen Gegenstand enthält. Die große Zahl von Fragen charakterisiert die Schwierigkeit des Problems, worauf auch der Minister in seiner Eröffnungsrede hinwies. Daß in einer so vielgestaltigen, die verschiedensten Interessen beherrschenden Versammlung zum Ende ein einstimmiger Beschluß zustande kam, ist immerhin beachtenswert. Auf Antrag des Genossen Segitz wurde nämlich beschlossen, eine Kommission einzusetzen, welche die weitere Vorprüfung der zur Erörterung stehenden Frage zu übernehmen und einer spätestens in drei Monaten zusammentretenden Versammlung gleicher Art positive Vorschläge für Durchführung der Arbeitslosenversicherung machen soll. In diese Kommission haben die Städte München, Nürnberg, Augsburg und Ludwigshafen, sowie der Bayrische Landwirtschaftsrat, der Verband der bayrischen Arbeitsnachweise und die Handwerkskammer für Oberbayern je 1 Vertreter und die Handels- und Gewerbekammern für Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben gemeinsam einen Vertreter zu entsenden. Die freien Gewerkschaften, die Hirsch-Dunckerschen und die christlichen Gewerkschaften wählten je einen Delegierten, außerdem stellen die freien Gewerkschaften den Korreferenten (Genosse Simon), während das Referat ein Vertreter der Städte (Rechtsrat Fleischmann-Nürnberg) zu liefern hat. Gegen eine Vertretung der gelben Gewerkschaften wurde von Genossen Segitz Einspruch erhoben, dem sich die Vertreter der christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen anschlossen. Die Gelben sind von den weiteren Beratungen ausgeschlossen.

Was bei der ganzen Sache herauskommen wird? Es ist ein Gebot der Klugheit, über die voraussichtlichen Erfolge eines so schwierigen Unternehmens im ersten Stadium der Entwicklung ein Urteil nicht zu fällen. Man wird diesen interessanten Versuch mit Aufmerksamkeit verfolgen, ohne an die schließliche Lösung der Frage besondere Hoffnungen zu knüpfen oder sich über einen Mißerfolg sonderlich aufzuregen. Von den verschiedenen außerhalb der organisierten Arbeiter stehenden Interessenten wurden zwei bemerkenswerte Einwendungen gemacht. Die Vertreter von Industrie und Handel glaubten der bayrischen Industrie, die, gegenüber Norddeutschland, schon infolge des Mangels an Kohlen und Wasserstraßen, sehr benachteiligt ist, weitere Lasten

für Arbeiterfürsorge nicht aufbürden zu dürfen. Es wurde hervorgehoben, daß die neueste Berufszählung wiederum eine Verschiebung zu Bayerns Ungunsten ergeben hat. Die Delegationen der Landwirtschaft befürchten von der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge eine verstärkte Abwanderung der Landarbeiter nach den Städten und Industrieplätzen. Innerhalb der Industrie ist die Auffassung über die Unterstützung der Gewerkschaften geteilt. Abgeordneter Hübsch (Blockpartei) hegt die Besorgnis, die Subventionierung der Gewerkschaften würde diesen ein Monopol bringen und die nichtorganisierten Arbeiter zwingen, sich den Gewerkschaften anzuschließen. Auch die nichtorganisierten Arbeiter der gemeindlichen oder staatlichen Aufwendungen teilhaftig werden zu lassen, ist ihm Hauptsache. Die Städte wehren sich gegen neue Lasten, wie sie die Arbeitslosenfürsorge im Gefolge hat und erklären den Staat für verpflichtet, Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Staatsregierung aber erachtet die Gemeinden am meisten interessiert, sie haben von der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung den meisten Vorteil, da eine ausreichende Arbeitslosenfürsorge zweifellos die Gemeinden entlastet.

Was das System der Arbeitslosenversicherung betrifft, so haben sich die Vertreter der Städte fast ausnahmslos für das Berner System ausgesprochen, während die Delegierten der Gewerkschaften das Genter System befürworteten. Die Städtevertreter gingen dabei von der Ansicht aus, daß gerade diejenigen Arbeitermassen, welche vorzugsweise von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, nicht organisiert sind und auf jeden Fall den Nichtorganisierten die gleiche Arbeitslosenfürsorge gewährt werden müsse, wie den Organisierten; ein von der Leistung von Zuschüssen an die Gewerkschaften ausgehendes System werde aus politischen Gründen in den Gemeindevertretungen weniger Aussicht auf Annahme haben.

In seinem Resumee, am Schlusse der Verhandlungen, faßte Minister v. Brettreich das Ergebnis der Besprechung dahin zusammen: Die Frage der Arbeitslosenversicherung müsse baldmöglichst gelöst werden. Die Anwendung von Zwang sei aus rechtlichen Gründen, ferner, weil die Verhältnisse noch nicht genügend geklärt seien, sowie auch deshalb nicht möglich, weil im Falle einer obligatorischen Versicherung der bayrischen Industrie der Konkurrenzkampf erschwert würde. Hingegen soll der Versuch mit einer fakultativen Versicherung gemacht werden. Ein Bedürfnis für Arbeitslosenfürsorge bestehe nur in den größeren Städten. Die von landwirtschaftlicher Seite geäußerten Bedenken gegen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung seien zwar nicht von der Hand zu weisen. Es würden sich aber geeignete Maßnahmen treffen lassen, um der Gefahr der Förderung der Landflucht zu begegnen, insbesondere die Einführung einer längeren Karenzzeit und die Heranziehung der Arbeiter zur Beitragsleistung. Die Schaffung einer von allen anderen Dingen losgelösten Organisation wäre zwar am erstrebenswertesten, aber zurzeit kaum erreichbar. Deshalb empfiehlt es sich, an das Genter System, das in verschiedenen Ländern, z. B. in der Schweiz, in Dänemark und Norwegen, eine verschiedenartige Ausgestaltung erfahren habe, in irgendeiner Form anzuknüpfen. Es handle sich zunächst um eine Aufgabe der Gemeinden, weil diese das unmittelbarste Interesse an der Sache hätten. Staatsmittel ständen zurzeit nicht zur Verfügung. Ob im nächsten Budget solche bereit gestellt werden können, werde bei der Aufstellung des Etats zu prüfen sein. Als sympathisch sei auch der Gedanke zu begrüßen, daß die Invalidenversicherungsanstalten auf diesem Gebiete gleichfalls Beihilfe leisten sollten. Doch setze die Verwirklichung dieses Gedankens Gesetzesänderungen voraus, wozu Bayern nicht zuständig ist.

Es wird wesentlich auf die Arbeit der Kommission ankommen, ob unter den gegebenen Verhältnissen eine Verständigung aller beteiligten Faktoren erzielt wird. Gelingt es, dann wird es auch an Zuschüssen des Staates nicht fehlen. Darf man sich auch keine allzugroßen Erfolge von dem ganzen Unternehmen versprechen, so wäre doch wenigstens einmal der Anfang gemacht, wenn es gelänge, etwas zustande zu bringen. Schon der Versuch lohnt in diesem Falle die Mühe der Mitarbeit.

Nürnberg. M. Segitz.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur „Radbod"-Untersuchung.

Das Dortmunder Arbeiterblatt berichtet über Massenentlassungen von Bergleuten, die in Sachen des Radbodunglückes Aussagen gemacht haben. 120 bis 130 Bergleute sollen bereits ihre Kündigung erhalten haben. Die Befürchtungen unserer Genossen im preußischen Landtage und im Reichstage, daß die aussagenden Bergleute gemaßregelt würden, bestätigen sich rascher und schlimmer, als man ahnen konnte. Hoffentlich löst der preußische Handelsminister sein Wort, die Entlassenen schadlos zu halten, in vollem Umfange ein.

Gesetzentwurf betr. Arbeitsverträge in Finnland.

Die finnische Regierung (Senat) hat soeben einen Gesetzentwurf betreffend Arbeitsverträge veröffentlicht, der teils den Arbeitsvertrag der gewerblichen, teils den der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten betrifft, dessen fünfter Titel aber weiter den Tarifvertrag zum Gegenstand gesetzlicher Regelung macht. Nach dem Entwurf können Tarifverträge abgeschlossen werden zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern und einer Mehrheit von Arbeitern; auch können Vereine der beiden Parteien oder einzeln an dem Abschluß solcher Verträge teilnehmen.

Der Tarifvertrag ist bindend für alle diejenigen, die den Vertrag anerkannt haben oder ihm später beitreten. Ist ein Verein Vertragspartei, so bindet der Vertrag auch die Mitglieder dieses Vereins persönlich. Jedoch kann das Mitglied, das dem diesbezüglichen Beschluß seines Vereins nicht beitreten will, sich davon entbinden lassen, indem es spätestens innerhalb vierzehn Tagen bei der für die Registratur der Verträge vorgesehenen Behörde eine schriftliche Erklärung einreicht, daß es dem Beschlusse seines Vereins bezüglich des Vertragsschlusses nicht beitritt. Mitglieder, die erst nach dem Vertragsschluß dem Verein beitreten, sind an den Vertrag gebunden.

Personen, die an einen abgeschlossenen Tarifvertrag nach dem Gesetz gebunden sind, können entgegen dem Willen der übrigen Vertragsteilnehmer unter sich keine persönlichen Verträge abschließen, die dem Tarifvertrag widersprechen. Bestimmt ein Tarifvertrag, daß seine Bestimmungen auch bei Verträgen mit Außenstehenden Anwendung finden sollen, sind anderweitige persönliche Abmachungen auf Antrag eines Tarifvertragsteilnehmers ungültig. Wer

den Vertrag nach dieser Richtung verletzt, ist schadenersatzpflichtig.

Haben die Arbeitgeber beim Abschluß des Vertrages sich nicht verpflichtet, den Vertrag auch gegenüber dem Vertragsabschluß fernstehenden Arbeitern in Anwendung zu bringen, so ist der Vertrag dennoch anzuwenden, soweit die mit diesen Arbeitern getroffenen Vereinbarungen nach Maßgabe des Tarifvertrages nicht vollständig sind; jedoch kann diese Bestimmung durch den Tarifvertrag inhibiert werden.

Tarifverträge dürfen nicht für eine längere Zeitdauer als fünf Jahre abgeschlossen werden. Ist die Zeitdauer nicht bestimmt, so gilt der Vertrag auf ein Jahr. Ist eine Kündigungsfrist im Vertrage nicht angegeben, so soll sie nach dem Gesetzentwurf drei Monate betragen.

Die Tarifverträge müssen amtlich registriert werden. In den Städten nimmt der Magistrat oder ein Gericht, auf dem Lande der Landrat die Anmeldung der Verträge entgegen. Außerdem soll ein Central-Tarifregister für das ganze Land von einer noch zu bestimmenden Behörde in Helsingfors geführt werden. Der Registratur sind auch alle Aenderungen der Verträge anzuzeigen.

Die Behörde hat die Registratur eines Vertrages zu verweigern, falls er gegen geltende Gesetze verstößt oder das Recht anderer Personen verletzt. Gegen die Verweigerung kann Einspruch beim „Ekonomiedepartement" des Senats erhoben werden.

Der Titel VI des Entwurfs regelt die Strafen, die wegen Vergehens gegen das Gesetz zu verhängen sind. Davon ist der § 65 von großer Bedeutung. Durch diesen Paragraphen wird das Koalitionsrecht der Arbeiter folgendermaßen geschützt:

„Verbietet der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter dem Arbeiter, einem gesetzlich zulässigen Verein anzugehören oder sich anzuschließen, oder sucht der Arbeiter in gleicher Weise sich an dem Vereinsrecht der Arbeitgeber zu vergreifen, so verfällt der, der sich dessen schuldig macht, einer Geldstrafe bis zu 500 Mark.

Eine Vereinbarung, nach der sich jemand verbindet, einem Verein nicht anzugehören, ist ungültig."

Dagegen ist der § 66 ein Zuchthausparagraph schlimmster Sorte. Er bedroht jeden mit dem Strafgesetz, der durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt einen Arbeitgeber zwingt, die Arbeit (den Betrieb) einzustellen, oder Arbeiter zu entlassen bezw. nicht einzustellen; desgleichen, wenn jemand Arbeiter zur Teilnahme an Arbeitseinstellungen zwingt oder an freiwilliger Arbeit hindert. Dieser Paragraph würde zweifellos, falls er Gesetz wird, zu einem der Klassenjustiz würdigen Instrument gegen die Arbeiterschaft werden. Hoffentlich gelingt es den Vertretern der Arbeiterschaft im Parlament, ihn zu Fall zu bringen, wie auch sonst der Gesetzentwurf vieles enthält, das für ein modernes Arbeitsrecht unbrauchbar ist. Wichtig ist freilich die Beseitigung der Gesindeordnung und Einbeziehung des Dienstbotenrechts in das einheitliche Arbeitsvertragsgesetz.

Dagegen ist der vorgesehene gesetzliche Schutz des Tarifvertrages zu geringfügig, als daß er größere Bedeutung erlangen könnte. Durch nichts ist beispielsweise das Recht der Vereinsmitglieder, von Tarifverträgen ihrer Organisation zurückzutreten, gerechtfertigt. Es wird im Gegenteil zum Verhängnis der für jede Organisationstätigkeit absolut unerläßlichen Disziplin, daß solche Vereinsmitglieder nach § 53 nicht einmal durch Beschlüsse oder statutarische Bestimmungen des Vereins zur Anerkennung des Vertrages angehalten werden können. Nach dem klaren Sinn dieser Bestimmung kann eine Organisation ein solches widerspenstiges Mitglied nicht aus der Mitgliederliste streichen, weil alle solche Bestimmungen oder Beschlüsse ungültig sind. Das bedeutet aber eine Aufhebung der Disziplin, der wirksamste Schutz der Tarifverträge ist bisher aber gerade die starke, wohldisziplinierte Organisation der Tarifkontrahenten gewesen. Das, was der Gesetzentwurf des finnischen Senats an deren Stelle zu setzen hat, ist so minimal und wirkungslos, daß es jeden Wert entbehrt. Es zeugt davon, daß der finnische Senat der ganzen Frage der Tarifverträge unwissend gegenübersteht. Sinn und Tendenz der Tarifverträge ist es, den Willen und das Interesse der Mehrheit über den Willen und das Interesse des Einzelnen zu stellen. Der finnische Senat aber „schützt" den Tarifvertrag, indem er den Einzelwillen zum Prinzip erhebt, den Mehrheitswillen, ohne den ein Tarifvertrag nie bestehen kann, dagegen mit Füßen tritt. Ueber solche Gesetzesmacherei bedarf es keiner ernsthaften Diskussion.

Wirtschaftliche Rundschau.

Vervollkommnung des Zahlungsverkehrs und Postscheckeinrichtung. — Der deutsche Güterwagenverband. — Briefportoermäßigung nach Amerika.

Die in den letzten Jahren geradezu rapid gewachsene Anspannung des Verkehrs drängte naturgemäß, rascher als sonst, zu Erleichterungen und Verbesserungen verschiedenster Art.

Einen großen Fortschritt in dem anspruchsvollen, enorme Edelmetallsummen dauernd bindenden Hin und Her unserer innerdeutschen Geldzahlungen kann unter Umständen die Einführung des Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehrs vom 1. Januar 1909 ab bedeuten, trotz aller Unvollkommenheiten und ängstlich bedächtigen Einschränkungen, die hoffentlich nach einer gewissen Uebergangszeit und nach vertrauenerweckenden Erfahrungen bald wieder verschwinden werden.

Für Zu- und Abschreibungen kann sich nunmehr bei der Post jede Privatperson, Handelsfirma, öffentliche Behörde, juristische Person oder sonstige Vereinigung oder Anstalt ein Konto eröffnen — nichteingetragene Vereine unter Vorlegung ihrer Satzungen und unter Legitimierung ihrer Vertreter.

Will alsdann der Kontoinhaber Zahlungen leisten (im wesentlichen immer: innerhalb Deutschlands, aber gleichviel, ob im Gebiete der Reichspost oder der bayerischen und württembergischen Postverwaltung), so vermag er dies, wenn der Adressat gleichfalls dem postalischen Scheckverkehr angeschlossen ist, einfach durch „Ueberweisung" zu tun. Das heißt, durch die bloße Mitteilung: die Post wolle aus seinem Guthaben, Kontonummer a, den Betrag X auf die Kontonummer Y in Z überschreiben. Oder in allen Fällen, vor allem wenn es sich um Zahlungen an Verkehrsaußenseiter handelt, kann die Zahlungsleistung mittels „Schecks" erfolgen. Also im Grunde durch die einfache Bestimmung: die Post solle aus dem Guthaben, Kontonummer a, den Betrag X an Herrn Y in Z abführen, beziehungsweise an den, in solchem Falle ungenannten Inhaber und Ueberbringer der Anweisung bei der Scheckamtskasse desjenigen Bezirkes, dem der ausstellende Kontoinhaber selber angehört. Stets, wie man sieht, unterbleibt alsdann die umständliche Geldein-

zahlung, sei es an den Postschaltern, sei es auf anderem, vielleicht noch umständlicherem Wege.

Die entsprechenden, abermals Geldzirkulationskosten vermindernden und hartgeldsparenden Operationen können sich selbstverständlich umgekehrt auf den Kontoinhaber als den Empfänger von Zahlungen beziehen. Es können ihm zunächst „Ueberweisungen" zufließen von Personen, die an den Scheckverkehr selber angeschlossen sind; hier wird weder in Hartgeld eingezahlt, noch in Hartgeld empfangen. Ferner kann zwar, durch jede Person an jedem deutschen Orte, eine „Zahlkarte" tatsächlich bar, wie heute eine Postanweisung, eingezahlt werden; aber nunmehr nicht zur baren Wiederauszahlung an den Adressaten durch dessen Postanstalt, sondern lediglich „zur Gutschrift" auf das Konto a; hier wird also wenigstens in Hartgeld nicht mehr empfangen, sondern es wird einfach dem Postguthaben des Empfängers, zu späterer freierer Weiterverfügung, zugeschrieben. Endlich erweitert sich hier diese Regelung noch dadurch, daß — auf Antrag — alle eingehenden Postanweisungen alten Stils nicht, wie heute, bar ausgezahlt, sondern gleichfalls dem Postscheckkonto zugeschrieben werden; die Post braucht alsdann jeden Tag nur noch die Postanweisungsabschnitte durch die Briefboten dem Empfänger einhändigen zu lassen, damit er stets geschäftlich informiert und auf dem laufenden bleibt und die Eingänge buchen kann, als ob sie seiner Tageskasse tatsächlich zugeflossen wären.

Soweit dieses System funktioniert, wird, wie man sieht, die Post zur Kassenverwalterin des einzelnen oder der angeschlossenen Geschäfte und Vereine, und eine Menge toter Kosten der Kassenhaltung und des Zahlungsverkehrs lassen sich zweifellos noch weiter auf diesem Wege sparen, nachdem Reichsbank und Depositengroßbanken für ihren bisherigen und vielfach andersartigen Kundenkreis gleiches oder doch ähnliches schon erreicht haben.

Leider haftet der neuen Einrichtung manche Halbheit an. Hierher wäre in erster Linie zu rechnen, daß die Konten, die mit einer Stammeinlage von 100 Mk. beginnen und bis zu jedem Betrage anwachsen können, überhaupt nicht verzinst werden sollen. Das wird die Zahl der Konteninhaber wahrscheinlich stark herabdrücken. Und andererseits werden viele Konteninhaber zwar auf die Vielverzweigung und Bequemlichkeit dieser neuen postalischen Verbindungen nicht verzichten wollen, aber sie werden die Guthaben stets so niedrig, wie für ihre Zwecke möglich, halten, indem sie alle sich herausbildenden Ueberschußbeträge konsequent abheben und immer wieder denjenigen Banken zuwenden, die ihnen eine Verzinsung gewähren und die durch ihr ausgedehntes Filialennetz ja gleichfalls den Ueberweisungsverkehr von Ort zu Ort beträchtlich entwickelt haben. Ob das für die Post als Erwerbsunternehmen und für die möglichste Vervollkommnung des deutschen Zahlungsverkehrs wirklich das Richtige ist, muß die Zukunft sehr bald lehren.

Eine zweite Verkehrsvervollkommnung ist mehr aus staatlichen Finanzinteressen herausgewachsen: der deutsche Bahnwagenverband, der durch das am 21. November in Frankfurt a. M. abgeschlossene Uebereinkommen endlich erreicht wurde und der am 1. April in Kraft treten soll. Wir haben in Deutschland etwa eine halbe Million Gepäck- und Güterwagen laufen. Die Wagen jedes staatlichen Sondernetzes mußten bisher bei weiter sich erstreckendem Umlauf immer wieder ausgeschieden und zurückgesandt werden; damit war eine schwerfällige Berechnung der Kosten, der zurückgelegten Kilometer, der Wagenmieten, eine Erschwerung des Rangierens und der Zusammensetzung der Züge, eine umständliche Kontrolle und Listenführung verbunden. In Zukunft benutzt jede Verwaltung zur Bewältigung des Güterverkehrs unbehindert die ihr gerade zur Verfügung stehenden Waggons, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, unter Zahlung einer überall gleichmäßig geltenden Pauschaltaxe. Die Zahl der Leerkilometer, die wegfallen, schätzt man auf mindestens 200 Millionen Achskilometer jährlich. „An die Stelle der verwickelten Abrechnung für jeden einzelnen Wagen wird", wie es in der orientierenden amtlichen Darstellung heißt, „eine einfache Jahresabrechnung nach Pauschsätzen treten, die für den gesamten Verband von einem Beamten in wenigen Tagen fertiggestellt werden kann. Insgesamt wurden im Jahre 1907 unter den deutschen Staatsbahnen Wagenmieten im Gesamtbetrage von 18½ Millionen Mark angerechnet, die sich aus zahlreichen kleinen Mietsbeträgen von wenigen Mark zusammensetzen. Da die Wagen einheitlich benutzt werden sollen und in dem Bezirk, wo sie ausbesserungsbedürftig werden, auch auszubessern sind, so müssen sie in Zukunft nach einheitlicher Bauart beschafft werden; es ist deshalb die gemeinschaftliche Festsetzung einheitlicher Wagentypen in Aussicht genommen." Die Genehmigung seitens einiger beteiligten Regierungen steht noch aus. Doch ist an dem Inkrafttreten des wichtigen Uebereinkommens nicht mehr zu zweifeln; schon die Ebbe in allen Staatskassen nötigt zur Einschränkung der partikularistischen Kräftevergeudung.

Die Ausdehnung des Inlandsbriefportos auf den gesamten Weltpostbereich ist vorläufig noch ein frommer Wunsch. Doch vollziehen sich nach bestimmten Verkehrsrichtungen unausgesetzt Fortschritte, die wenigstens eine Annäherung an das allgemeinere Ziel darstellen. England hat im Briefaustausch mit seinen Kolonien das Porto für den einfachen Brief Ende 1898 auf 1 Penny herabgesetzt, und in sechs Jahren ist die Zahl der Briefe hier um 120 Proz. gestiegen. Vor Monaten gelangte weiter England mit den Vereinigten Staaten zu einem Uebereinkommen für die gegenseitige Portoermäßigung. Diesem Abkommen ist jetzt Deutschland gefolgt: die frankierten Briefe in der Richtung nach Amerika sollen vom 1. Januar ab einer Taxe von nur 10 Pf. für je 20 Gramm, in der Richtung nach Deutschland einer solchen von 2 Cents für jede Unze unterliegen — allerdings nur bei Benutzung des „direkten Seeweges", also bei der Beförderung über Hamburg oder Bremen, nicht über die belgische oder holländische Grenze. Doch werden Holland und Belgien wohl bald ähnliche Verträge schließen, schon um als Durchgangs- und Anlaufsländer nicht ausgeschaltet zu werden.

Berlin, 13. Dezember 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Krieg den Gewerkschaftsbeamten!

Von H. Jochade-Hamburg.

Eine neue Methode scheint jetzt in Schwung zu kommen. Es haben nämlich einige auf „sicherer theoretischer Basis wirkende Sozialdemokraten" herausgefunden, daß die Gewerkschaftsbeamten eine Truppe in den proletarischen Reihen der Klassenkämpfer bilden, die eigentlich nicht mehr recht in den engeren Rahmen dieser Bewegung hineinpaßt.

Der Gewerkschaftsbeamte „fängt an, in seinem Eifer, die bürgerliche Gesellschaft als Ganzes zu bekämpfen, nachzulassen; er erwartet viel von der Gegenwartsarbeit. Das „Endziel" ist ihm wenig. Es liegt ja in so weiter Ferne, die Bewegung ist alles."

Deshalb, haut diese Kerle! Weshalb verlassen sie die „sichere theoretische Basis", auf der sich alle die bewegen müssen, die als nicht vom Revisionismus infiziert angesehen werden wollen.

Parvus besorgte die erste Verholzung der Gewerkschaftsbeamten (in der „Neuen Zeit"), die zweite übernahm H. Jäckel in einem Artikel, überschrieben „Gewerkschaftsbeamte und Partei", ebenfalls in der „Neuen Zeit". Man muß es den Beiden lassen, sie verstehen ihr Handwerk. Sie wissen beide die Momente aufzuführen, von denen ohne Zweifel jedes geeignet ist, lebhaften Beifall bei einem großen Teil der Masse auszulösen. Nichts ist leichter als das! Man braucht nur auf die „Taktik" der Verbandsbeamten hinzuweisen, auf ihre „gesicherte" Existenz, ihr auskömmliches Leben infolge des „hohen" Gehalts, auf das „Kompromisseln" bei Unterhandlungen mit den Arbeitgebern, auf ihre sich vollziehende „Verknöcherung" und das allmähliche Schwinden ihres proletarischen Klassenbewußtseins; dieses genügt — — — Hurra! der Sturm bricht los. Parvus und Jäckel blasen zum Sturm, also auf gegen die Gewerkschaftsbeamten!

Man muß sich wirklich ernstlich fragen, was diese neueste Hetze zu bedeuten hat? Ist es die Lust am Skandalmachen, ist es übergroßer Eifer einiger Zeilenschinder, oder spielt Bosheit und Hinterlist eine Rolle dabei? Es wird wohl von allen hier genannten Eigenschaften ein Teil die Triebfeder des Angriffes auf die Gewerkschaftsbeamten bilden.

Sollen die Gewerkschaftsbeamten sich die Anrempeleien ruhig gefallen lassen?

Bisher war es ja im allgemeinen bei den Gewerkschaften üblich, daß man sich über Anrempeleien nicht sonderlich aufregte; man ließ die Schreier ruhig gewähren. Die Gewerkschaften sind nicht schlecht dabei gefahren. Der heutige Stand der Gewerkschaften legt Zeugnis davon ab. Wo aber solche Angriffe auf die Gewerkschaftsbeamten niederprasseln wie in der neuesten Zeit, da wäre es ja töricht, wollten sie sich nicht zur Gegenwehr setzen. Lange genug haben sie geschwiegen, ungeachtet aller der Angriffe, die sie nach Nürnberg über sich ergehen lassen mußten. Der Friede ging ihnen über alles. Und wirklich gibt es heute etwas anderes zu tun, als sich um die „Theorien" einiger Sturmbläser zu kümmern. Die Krise und die damit verbundenen Widerwärtigkeiten spannen alle Kräfte an. Pfui über diese Gegenwartsarbeit! Das ist nichts für die auf „sicherer theoretischer Basis" wirkenden großen Geister. Solche kleinlichen Tagesfragen sind für sie Luft.

Das eifrigste Bemühen der Sturmbläser geht dahin, die praktische Tätigkeit der Gewerkschaftsbeamten als ein, sagen wir mal — notwendiges Uebel in dem Kampfe um eine bessere Gesellschaftsordnung hinzustellen, denn (nach Jäckel) „diese ganze praktische Arbeit hat mit Sozialismus nichts zu tun. Die Klassengesellschaft wird durch gewerkschaftliche Errungenschaften in keiner Weise berührt. Je mehr die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anschwillt und je mannigfaltiger die spezifisch gewerkschaftlichen Aufgaben der Verbände werden, um so mehr entfernt sich die Gewerkschaftsbewegung von ihrem Ausgangspunkt". Deshalb also bekämpfen und beschimpfen die auf „sicherer theoretischer Basis" wirkenden Sozialdemokraten die Gewerkschaften. Aber das hat schon seine Schwierigkeiten. Heute stehen bereits zwei Millionen unter ihren Fahnen und (nach Jäckel) „trotz steigender Animosität sind die Arbeiter genötigt, immer mehr Beamte anzustellen". Das ist eben das große Malheur!

Ueberhaupt, ein Gewerkschaftsbeamter?!

(Jäckel): „Mit rein praktischen, oft recht kleinlichen und nur die Gegenwartsinteressen der Arbeiter berührenden Fragen hat sich tagein, tagaus der Gewerkschaftsbeamte zu befassen. Das kann nicht ohne Einfluß bleiben auf sein Fühlen und Denken. Sein Sinn wird auf das rein „Praktische" gerichtet. Zeit und Gelegenheit zu theoretischer Weiterbildung ist vielfach nicht gegeben." — Mit anderen Worten also, der Gewerkschaftsbeamte versimpelt bei seiner Tätigkeit, er verdummt oder verblödet. Hat er keine Gelegenheit zur theoretischen Weiterbildung, dann bleibt er so dumm wie er war.

Trifft das nur auf die Gewerkschaftsbeamten zu?

Es scheint so, als wenn die Weisheit nur bei den auf „sicherer theoretischer Basis" wirkenden Sozialdemokraten zu Hause ist, nur die großen Theoretiker, die die Lehren unserer „großen Meister" schaufelweise verschluckt haben, sind keine Stümper. Welche Ueberhebung!

Eine beispiellose Ueberhebung, nein, Anmaßung, denn höher hinauf geht's nimmer, liegt in den Sätzen, wo Parvus schreibt:

„Hat einmal ein Gewerkschaftspraktiker durch doktrinäre Verknöcherung seines Praktizismus den Maßstab zur Bewertung der relativen Bedeutung des gewerkschaftlichen Kampfes verloren, so erscheint ihm die gewerkschaftliche Entwickelung selbst als ein Sonderding. Er vermag das, was er selbst und die anderen geleistet haben, nicht mehr zu begreifen, sondern nur noch zu bewundern. So begegnen wir denn unter den Gewerkschaftsdoktrinären Stimmungen, die zwischen Bewunderung und Befremden schwanken — gleich jenem Huhne, das ein Entenei ausgebrütet hat."

Umgekehrt würde es viel besser passen, vielleicht so:

„Hat einmal ein richtiger Politiker durch doktrinäre Verknöcherung seines Praktizismus den Maßstab zur Bewertung der relativen Bedeutung der Gewerkschaften verloren, so erscheint ihm die gewerkschaftliche Entwickelung selbst als ein Sonderding. Er vermag das, was er früher vielleicht einmal über die Bedeutung der Gewerkschaften geschrieben hat, nicht mehr zu begreifen, sondern er schimpft und schreibt und schreibt, möglichst viele Zeilen. So begegnen wir denn unter den politischen Doktrinären viele, die immer dasselbe wiederholen, ähnlich jenem Grautier, das auch nur zwei Vokale, nämlich i—a, hervorbringen kann."

Fordert man zu Vergleichen heraus, nun, damit kann schon gedient werden. Und wollten die Vertreter der Gewerkschaften auch boshaft werden, wer weiß, auf welcher Seite die Leidtragenden zu finden sind, denn seien wir aufrichtig, auch unter den politischen Führern gibt es in der geistigen Entwickelung Zurückgebliebene, wenn ich auch nicht behaupten will, daß sich diese gerade unter den auf „sicherer theoretischer Basis" wirkenden Sozialdemokraten befinden.

Was soll die Verprügelung der Gewerkschaftsbeamten in der „Neuen Zeit" nun bezwecken?

Die Tendenz der Artikel von Parvus und Jäckel läuft darauf hinaus, die Gewerkschaftsbeamten zu

isolieren, sie in den Augen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Genossen herabzuwürdigen, Konfliktsstoff und Beunruhigungen in die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen hineinzutragen, einen Gegensatz zwischen Partei- sowie Gewerkschaftsmitgliedern und Gewerkschaftsbeamten zu schaffen. Mißtrauen und Zwietracht wird gesäet.

Nun, die „Gewerkschaftsbeamten“ werden wohl die Kraft in sich finden, „politischen“ Propagandisten der Art wie Parvus und Jäckel so zu dienen, wie sie es verdient haben.

*

Nachwort der Redaktion des „Correspondenzblattes“: Den vorstehenden Aufsatz des Genossen H. Jochade, internationalen Sekretärs der Transportarbeiter, erhielten wir als Erwiderung auf einen Artikel von H. Jäckel, betitelt „Gewerkschaftsbeamte und Partei“, in Nr. 9 der „Neuen Zeit“. Wir hatten starke Bedenken dagegen, einen Streit, der in einem anderen Organ gegen die Gewerkschaftsvertreter vom Zaune gebrochen war, in das „Correspondenzblatt“ zu verpflanzen, weshalb wir dem Genossen Jochade seinen Aufsatz zurücksandten mit dem Ersuchen, seine Erwiderung in der „Neuen Zeit“, als demjenigen Blatt zu veröffentlichen, von welchem der Streit ausgegangen war. Wir konnten nicht annehmen, daß die Redaktion der „Neuen Zeit“ sich der elementarsten Pflicht der Presse, auch den angegriffenen Teil zu Worte kommen zu lassen, entziehen werde. Tatsächlich hat aber die Redaktion der „Neuen Zeit“ dem Artikel die Aufnahme verweigert, unter der Motivierung, daß derselbe keine sachliche Widerlegung, sondern nichts als Verdächtigungen und Verunglimpfungen enthalte. Nunmehr können wir Jochades Wunsch, für den angegriffenen Teil der Gewerkschaftsvertreter, das Centralorgan der Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen, die Berechtigung nicht mehr versagen. Das Urteil darüber, ob der Artikel bloß Verdächtigungen oder Verunglimpfungen enthält, oder ob es sich um eine sachlich-gerechtfertigte Zurückweisung von Angriffen handelt, überlassen wir getrost unseren Lesern. Wir bedauern, daß die Redaktion der „Neuen Zeit“ ihre Spalten fortgesetzt zu ebenso heftigen wie unbegründeten Angriffen auf Vertreter der deutschen Gewerkschaften in der bereitwilligsten Weise zur Verfügung stellt, — einer Zurückweisung derselben aber den Raum versagt. Sie beweist damit, daß sie in der Tat nur die Vertreter einer ihr beliebten Richtung ungehindert zu Worte kommen läßt und daß ein freier Meinungsaustausch bei ihr keine Stätte findet.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Personalveränderungen in den Bureaus der Generalkommission und des Central-Arbeitersekretariats. Der Genosse Gustav Bauer, bisher Sekretär im Central-Arbeitersekretariat, ist zum 2. Vorsitzenden der Generalkommission gewählt und in dieser Eigenschaft jetzt in das Bureau der Generalkommission eingetreten.

An Stelle des aus dem Bureau der Generalkommission ausgeschiedenen Genossen Louis Brunner ist der Genosse O. Herrmann-Nürnberg, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher, als Statistiker eingetreten.

Als Ersatz für den Genossen Bauer hat der Gewerkschaftsausschuß den Genossen Rudolf Wissell, bisher Arbeitersekretär in Lübeck, gewählt. Derselbe hat die Tätigkeit im Centralarbeitersekretariat bereits aufgenommen.

Die fortgesetzt steigende Inanspruchnahme des Central-Arbeitersekretariats hat ferner die Anstellung eines weiteren (4.) Sekretärs notwendig gemacht. Als solcher ist der Genosse Teschner, Anwaltsbureauvorsteher (Verband der Bureauangestellten), gewählt und in das Sekretariat eingetreten.

Wie der „Bauhilfsarbeiter“ berichtet, hat der Genosse Albert Töpfer, Redakteur und Verleger des genannten Blattes, am 5. Dezember eine dreimonatliche Gefängnisstrafe angetreten. Diese Strafe wurde ihm wegen Beleidigung eines Ortsvorstehers und eines Assessors vom Hamburger Landgericht zudiktiert. Der Staatsanwalt hatte neun Monate Gefängnis beantragt. Die vom Angeklagten eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Die Härte dieser Strafe wird am wirksamsten durch die Tatsache illustriert, daß der Redakteur des Parteiorgans in Wilhelmshaven wegen der gleichen Notiz nur zu einer Geldstrafe von 500 Mk. verurteilt wurde, während Töpfer auf drei Monate eingesperrt wird. Hoffentlich übersteht unser Genosse diese Strafe, ohne allzu großen Schaden an seiner ohnehin geschwächten Gesundheit zu nehmen.

Die Abrechnung des Buchbinderverbandes vom 3. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 21 731 Mitgliedern, davon 9155 weiblichen Geschlechts. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 41 090,45 Mk. an 1630 Arbeitslose für 38 164 Tage. Für Streiks, Aussperrungen und Lohnbewegungen wurden 25 152,65 Mk. verausgabt. Der Bestand der Verbandskasse betrug am Schlusse des Quartals 133 935,53 Mk.

Im Dachdeckerverbande wird in der Zeit vom 17. bis 23. Januar 1909 eine Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit aufgenommen.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des 3. Quartals 2104 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosen- resp. Erwerbslosenunterstützung betrugen 1562,25 Mk.; die Agitation erforderte eine Ausgabe von 1098,78 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich auf 4391,07 Mk.

Die Mitgliederzahl des Handschuhmacherverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 2734. Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung beliefen sich in diesem Quartal auf 17 798,95 Mk. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 8251,25 Mk.

Die Centralkommission der Tabakarbeiter beruft zum 18. Januar 1909 einen Kongreß der Tabakarbeiter Deutschlands nach Berlin ein, um gegen jede neue Belastung des Tabaks Stellung zu nehmen. Obgleich die von der Reichsregierung verlangte Cigarrenbanderolesteuer bei den verschiedenen Parteien im Reichstage keine Zustimmung zu finden scheint, so sind dennoch die Gefahren einer neuen erheblich höheren Besteuerung des Tabaks keineswegs beseitigt. Das inzwischen aufgetauchte Projekt einer Erhöhung des Tabakzolls von 85 auf 150 Mk. pro Doppelzentner wird von den Tabakarbeitern als eine ebenso gefährliche Schädigung ihrer Existenz betrachtet. Der jetzt einberufene Kongreß wird die Aufgabe haben, die Oeffentlichkeit auf diese Gefahren aufmerksam zu machen und gegen die Steuermacherei auf Kosten der bereits heute durch

die Steuer- und Zollgesetzgebung schwer geschädigten Tabakindustrie Protest zu erheben.

Die Abrechnung des Tapeziererverbandes für das 3. Quartal ergab einen Mitgliederbestand von 8097. Von den Ausgaben entfallen 15 046,83 Mk. auf die Arbeitslosenunterstützung, wozu noch 3440 Mk. für Reiseunterstützung kommen. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 112 639,92 Mk. Pro Mitglied wurden im Quartal durchschnittlich 11,4 Wochenbeiträge vereinnahmt.

Beleidigungsprozeß Paeplow-Bringmann.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Werte Genossen!

Zu Ihrer Bemerkung in Nr. 50 des „Correspondenzblatt" über die Beleidigungsklage Paeplow-Bringmann ersuche ich um die Aufnahme folgender Erklärung in einer der nächsten Nummern Ihres Blattes:

Aus der Bemerkung der Redaktion des „Correspondenzblatt" zu der Erklärung Bringmanns in Nr. 49 des „Zimmerer" bezw. zu der Beleidigungsklage Paeplow/Bringmann können Uneingeweihte den Schluß ziehen, als hätte ich geringer Mißverständnisse wegen oder aus Neigung zu Prozessen Klage beim Gericht gegen Bringmann erhoben und B. den Weg abgeschnitten, den Zwist gütlich beizulegen. So liegt die Sache aber nicht. Bringmann hat mich mit voller Absicht in beleidigender Weise verdächtigt, ich hätte ein Vergnügen daran, die Zimmerer Deutschlands „durch die Gosse zu ziehen" und lauere darauf, meine „Stänkereien" fortzusetzen. Als ich Bringmann wissen ließ, daß seine Voraussetzungen und Behauptungen irrig seien, hat er erneut und noch schlimmere Beleidigungen gegen mich geschleudert. Daraufhin habe ich B. durch meinen Rechtsbeistand auffordern lassen, die Beleidigungen zurückzunehmem. Das war Anfang März d. J. Bringmann hat es abgelehnt, die von mir gewünschte Erklärung im „Zimmerer" abzudrucken. In einer brühnischen Notiz teilte er mit, daß er die Sache ruhig an sich herankommen lassen wolle. Damit waren für mich die Friedensverhandlungen mit B. abgebrochen, da er nicht die geringste Neigung zeigte, die Angelegenheit außergerichtlich zu erledigen. Irgendein parteigenössisches Schiedsgericht anzurufen, wäre ja möglich gewesen, und ich hätte mich ihm auch gestellt; aber es selbst anzurufen, dazu hatte ich nicht den geringsten Anlaß. Bringmann hatte später noch Gelegenheit, durch schiedsrichterlichen Vergleich die Sache aus der Welt zu schaffen. Wiederum hat er die Abgabe der geforderten Erklärung abgelehnt. Heute nun hat er sie doch abgeben müssen. In dem heutigen Termin vor dem Schöffengericht ist meinerseits die Klage zurückgezogen worden, nachdem Bringmann sich bereit erklärte, in der nächsten Nummer des „Zimmerer" die in den Nummern 8 und 9 desselben Blattes gegen mich gerichteten Beleidigungen zurückzunehmen.

Hamburg, den 14. Dezember 1908.

Fritz Paeplow.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Vom 6. bis 12. Dezember tagte in Wien der neunte Verbandstag des Verbandes der Eisen- und Metallarbeiter Oesterreichs. Den Beratungen dieses Kongresses wendete sich die Aufmerksamkeit der gewerkschaftlichen Kreise in erhöhtem Maße zu, ist doch der Metallarbeiterverband die numerisch stärkste österreichische Gewerkschaft. Am Ende des Jahres 1907 zählte dieser Verband 63 790 Mitglieder. Seitdem hat sich seine Position durch Verschmelzungsverhandlungen, die mit dem Centralverein der Gießereiarbeiter Oesterreichs eingeleitet wurden, noch mehr gefestigt.

Dem Kongresse lag eine Fülle wichtiger Gegenstände, organisatorischer und sozialpolitischer Natur zur Beratung vor. Das größte Interesse konzentrierte sich indes von Anfang an auf die Auseinandersetzung der Centralisten mit den tschechischen Mitgliedern Böhmens. Die Vorgeschichte dieser Auseinandersetzungen war folgende:

Im Jahre 1904 war der böhmische Landesverein der Metallarbeiter dem Centralverbande beigetreten. In den Uebertrittsvereinbarungen hieß es u. a.: „Die Einrichtungen des Widerstandsfonds (der Tschechen) sind analog dem Wiener Fonds entsprechend umzugestalten." Der „Wiener Fonds" war damals der Fonds des niederösterreichischen Landesvereins, ein Centralwiderstandsfonds existierte noch nicht. Am achten Metallarbeiterverbandstag im Jahre 1906 wurde indes die Errichtung eines Centralwiderstandsfonds beschlossen. Diesem Beschlusse stimmten wohl die tschechischen Delegierten nicht ausdrücklich zu, sie stimmten aber auch nicht dagegen. Der Beschluß konnte so einstimmig gefaßt werden.

Was nun weiter geschah, darüber berichtete der Verbandsobmann Exner dem neunten Verbandstag: die Centralisation des Widerstandsfonds wurde in allen Gebieten bis auf Tschechischböhmen durchgeführt. Bis heute begegnen wir dort positiven Widerstand. Alle Versuche, die Genossen zu überzeugen, daß ein Beschluß der Gesamtheit durchgeführt werden muß, waren vergeblich. Wir haben den Genossen alle Aufklärungen gegeben, wir sind öfter nach Prag gefahren und haben an den Sitzungen der dortigen Exekutive teilgenommen. Ebenso wurde in Landeskonferenzen versucht die tschechischen Genossen zu überzeugen. Aber leider nützte alles nicht. Sie verwiesen immer auf die Bestimmungen der Uebertrittsvereinbarungen, während die anderen Genossen doch der Meinung sind, daß diese Vereinbarungen nur bis zu den Verbandstagsbeschlüssen Geltung haben konnten.

Diese Mitteilungen erweckten einen Sturm der Entrüstung. Die deutschen Delegierten warfen den Tschechen Böhmens, die die Verbandstagsbeschlüsse nicht durchführen wollten, Disziplinlosigkeit, ja Unaufrichtigkeit vor und erklärten, daß ihnen unter solchen Umständen eine radikale Trennung lieber sei als dieses Beisammensein, das auf Kosten der gewerkschaftlichen Kampffähigkeit erfolge. Aber auch tschechische Delegierte nahmen energisch gegen die Haltung der Prager Stellung. So erklärte der Pilsener Delegierte, daß zwei Drittel der westböhmischen Mitglieder in der Frage des Widerstandsfonds der Centralisation geneigt seien. Der Verbandssekretär Domes zog das Fazit der Diskussion, indem er erklärte, „daß jene Zweige unserer Organisation, die sich um Verbandstagsbeschlüsse nicht kümmern, aufgehört haben, für uns zu existieren".

Die Verteidigung der Prager war matt. Die tschechischen Delegierten Mährens, Niederösterreichs und sogar einige aus Böhmen hatten ihnen in dieser Frage die Gefolgschaft verweigert. Es trat dadurch der nationale Gegensatz mehr in den Hintergrund

und machte der Auseinandersetzung über die Grenzen der Autonomie im gewerkschaftlichen Kampfe Platz. In einer vermittelnden Rede Beers kam dieser Standpunkt zum Durchbruche.

Der Verbandstag nahm schließlich einen Antrag an, der dahinging, daß neben dem Centralwiderstandsfonds auch lokale Streikfonds angelegt werden können. Der Centralwiderstandsfonds müsse aber von den lokalen Streikfonds vollständig unabhängig bleiben. Der angenommene Antrag über den Centralwiderstandsfonds lautete:

„Der Beschluß des vorigen Verbandstages über die Centralisierung des Widerstandsfonds ist wie alle anderen Beschlüsse des Verbandstages auch für die Mitglieder im tschechischen Gebiet Böhmens bindend. Diese Mitglieder sind deshalb verpflichtet, vom 1. Januar 1909 an die Steuer für den Widerstandsfonds zu entrichten und es ist diese Steuer mit der Monatsabrechnung abzuführen. Der bisherige Streikfonds der Prager Exekutive ist Vermögen des Verbandes der Metallarbeiter. Er verbleibt jedoch zur Verfügung der Prager Exekutive, beziehungsweise der zu schaffenden Organisationsbezirksleitungen und darf nur zur Unterstützung von Lohnbewegungen der Metallarbeiter verwendet werden. Die Exekutive ist verpflichtet, über gemachte Ausgaben an die Centrale Bericht zu erstatten und es steht der Centrale frei, die Verwaltung dieses Fonds zu kontrollieren. Der Verbandstag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Delegierten und Mitglieder der Exekutive alles tun werden, damit dieser Beschluß rechtzeitig und im Interesse der Gesamtorganisation der Metallarbeiter durchgeführt wird."

Der bisherige Fonds der Prager soll ihnen also nach wie vor zur Verwaltung überlassen bleiben, nur ist er in einen „lokalen Streikfonds" umgewandelt. Zu dem Centralwiderstandsfonds müssen nun aber auch die Tschechen Böhmens Beiträge leisten, wenn sie dem Metallarbeiterverbande weiter angehören wollen.

Die tschechischen Delegierten Böhmens enthielten sich der Abstimmung über diese Anträge. Werden sie sich dem Beschlusse fügen oder dem Metallarbeiterverbande den Rücken kehren? Wir hegen die Zuversicht, daß sie den Konflikt nicht auf die Spitze treiben werden. Die Zeit der hereinbrechenden Krise und der täglich fester werdende Zusammenschluß der Unternehmer sprechen eine zu deutliche Sprache von der Notwendigkeit centralistischen Gewerkschaftskampfes, als daß eine Gruppe Arbeiter es wagen dürfte, sie absichtlich zu überhören. Jedenfalls war es vollständig richtig, daß der Metallarbeitertag deutlich die Grenzen absteckte, bis zu welcher ihm eine nationale Autonomie innerhalb der Gewerkschaftsbewegung möglich dünkte. Vielleicht nehmen die tschechischen Autonomisten vom Verlaufe dieses Kongresses die Lehre mit nach Hause, wie rasch und unzweideutig man alle Sympathien und alles Entgegenkommen — das ihnen der Metallarbeiterverband ja im weitesten Maße bewiesen hatte — verscherzt, wenn man den Bogen zu sehr überspannt. In kulturellen Fragen muß jeder nationalen Gruppe innerhalb der Gewerkschaftsbewegung die weitestgehende Autonomie gewahrt sein, wer aber mehr verlangt, wer auch auf wirtschaftlichem Gebiete, wo der engste Zusammenschluß aller Arbeiter elementare Notwendigkeit ist, eine nationale Autonomie verlangt, der setzt sich selbst ins Unrecht. Julius Deutsch.

Kongresse.

Die dritte Konferenz der braunschweigischen Gewerkschaften

tagte am 15. November 1908 in Seesen a. Harz. Vertreten waren 40 Delegierte der Gewerkschaften und Kartelle aus den Orten Braunschweig, Blankenburg, Eschershausen, Helmstedt, Königslutter, Langelsheim, Harzburg, Fürstenberg, Oker, Wolfenbüttel, Wolfshagen, Seesen, Stadtoldendorf, Zorge a. Harz und Schöningen. Ueber: „Der Ausbau der Rechtsauskunftserteilung für das Herzogtum" referierte Wesemeier-Braunschweig. In der Diskussion wurde beschlossen, geeignete Personen für die Auskunftserteilung auszubilden oder Sprechtage durch das Arbeitersekretariat Braunschweig für das Herzogtum Braunschweig einzuführen. Die Vertreter der Stadt Braunschweig wären infolge der Notwendigkeit und zur Hebung der Arbeiterbewegung selbst sogar zur Befürwortung in ihrem Kartell für eventuelle Anstellung eines Bezirkssekretärs bereit, wenn die übrigen Gewerkschaften und Kartelle des Herzogtums ihr Teil zur Unterhaltung dieser Einrichtung beitragen würden. Die Diskussion ergab auf Grund der verschiedenartigen Vorschläge, daß dieselben in den einzelnen Kartellen und Gewerkschaften umgehend beraten werden sollten, und die nächste Konferenz dann definitiv beschließen müsse, was geschehen soll. — Ueber: „Das Krankenversicherungswesen im Herzogtum Braunschweig" referierte Arbeitersekretär Vogler-Braunschweig. An der Hand statistischen Materials aus 21 industriereichen Orten des Herzogtums Braunschweig wies Redner nach, daß trotz hier vorhandener Krankenversicherung für Landarbeiter und Dienstboten das Krankenversicherungswesen im allgemeinen als sehr rückständig bezeichnet werden müsse, weil so viele verschiedenartige Kassengebilde — in der Stadt Braunschweig allein 98 Krankenkassen — unter gegnerischer Leitung vorhanden seien. Nach reiflicher Diskussion wurde beschlossen, die Reorganisation im Krankenkassenwesen im ganzen Herzogtum anzustreben, wo es irgendmöglich sei, um bessere Zustände zu schaffen, und ferner bei den nächsten Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden der Kranken- und Unfallversicherungsanstalten für das Herzogtum geschlossen vorgehen zu können, da die heutige Zusammensetzung als nicht annähernd genügend angesehen werden könne. Ferner wurde beschlossen, daß nach der Terminsfestsetzung der vorgenannten Vertreterwahlen die nächste Konferenz einberufen werden soll.

Lohnbewegungen und Streiks.

Nachwort zum Bergarbeiterstreik in Lothringen.

Der Streik auf den Schächten der Steinkohlengrube „Saar und Mosel" bei St. Avold hat nach einer 14tägigen Dauer mit genau demselben Resultat geendet, wie ich es am ersten Tage voraus gesagt und wie er nach Lage der Verhältnisse enden mußte: Mit einer teilweisen, vorübergehenden Stillegung mehrerer Betriebspunkte, was eine Verminderung der Belegschaft bedingte. Daß zur Erreichung eines solchen Resultats eine ganze Belegschaft erst 14 Tage streiken mußte, ist einzig und allein Schuld

der Direktion, die jede Verhandlung und Verständigung mit den Organisationsvertretern brüsk und höhnend ablehnte, und wenn je der ganze Wahn- und Aberwitz des kapitalistischen Herrenstandpunktes zum Nachteil der Unternehmer und Arbeiter sich glänzend offenbarte, dann hier. Als am 23. November die Belegschaften der Spitteler Schächte sich mit denjenigen von Merlenbach solidarisch erklärten, trat nach der Versammlung der Betriebsführer Lorenz am Schacht VI an mich heran und meinte, ich sollte doch die Leute zur Anfahrt bewegen, die Verwaltung würde nachher für Betriebsfähigkeit sorgen. Auch sollte das „Wagenstaken", d. h. das Fortnehmen von Wagen zum Nachfüllen der Förderung abgeschafft werden. Ich machte dem Betriebsführer Lorenz den Vorschlag, er sollte eine Unterhandlung mit der Direktion einerseits und die Organisationsvertreter andererseits ermöglichen, dann wollte ich dafür garantieren, daß der Streik sofort beigelegt würde, wenn die Direktion auf folgenden Vorschlag eingehe: Die Verwaltung gibt zu, daß an einzelnen Betriebspunkten im Schacht V Lebensgefahr besteht oder, daß die Arbeiter dieses nicht ohne Grund annehmen, und verspricht, diese Betriebspunkte solange stillzulegen, bis die Gefahren behoben sind. Die dadurch arbeitslos werdenden Arbeiter — vielleicht 80 bis 100 — müssen auf die anderen Schächte verlegt, eventuell einige nach Westfalen abgeschoben und dort auf Stinnesschen Gruben angelegt werden. Das kostet die Verwaltung kaum 1000 Mk., und der Konflikt ist gütlich, ohne Schaden für uns und die Verwaltung beigelegt. Herr Betriebsführer Lorenz antwortete: „Das ist ein sicher vernünftiger Vorschlag, aber — verhandeln, das dürfen wir nicht!" Der Betriebsführer, wahrscheinlich auch die Direktion durften nicht verhandeln, obschon sie auf dieser Grundlage recht gerne Frieden geschlossen hätten, und so mußte der äußerst kostspielige Betrieb 14 Tage stillegen, mußte erst ein volkswirtschaftlicher Schaden von wahrscheinlich über eine Million angerichtet werden, um schließlich doch zu demselben Resultat zu gelangen, und alle Ableugnungsversuche, es habe keine direkte Lebensgefahr im Schacht V bestanden, sind durch die Ereignisse glänzend widerlegt. Die Erhaltung des Prinzips: „Herr im Hause" hat den Streik heraufbeschworen, hat den immensen Schaden verursacht, das steht unwiderleglich fest. Diese Wahnidee wird neue Kämpfe heraufbeschwören, bis sie endlich gebrochen wird.

Daß die deutschen Behörden in Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern Partei für die letzteren ergreifen, ist eine längst bekannte Tatsache, doch so plump und offensichtlich wie es hier geschah, ist es selten geschehen. Von den Bürgermeistern in Spittel und Merlenbach war nichts anderes zu erwarten, denn der eine ist im Hauptberuf Grubenbeamter auf Saar und Mosel, der andere Holzlieferant derselben Grube. Aber daß der Kreisdirektor (Landrat) von Forbach mit einer Erklärung nach der anderen zugunsten der Verwaltung eingriff, hätte man nicht erwarten sollen, zumal er mit seiner ersten Erklärung solches Fiasko machte. Krampfhaft bemühten sich die Herren v. Woellwarth, Lefert und Colsen, die Grubenverwaltung reinzuwaschen, und erst als ihre Bemühungen ergebnislos blieben, brachte der Bürgermeister Colsen von Merlenbach schließlich eine Verhandlung zustande zwischen der Direktion einerseits und den Organisationsvertretern Hansmann und Effert andererseits. Diese Verhandlung wurde im Kasino zu Merlenbach geführt, jedoch so, daß die Kontrahenten sich nicht gegenüber traten, sondern in zwei getrennten Zimmern saßen, der Bürgermeister den Sekundanten beider Parteien machte, die Forderungen und Antworten hinüber und herüber brachte. Der Schein des Werksabsolutismus wurde also auch bei der Schlußverhandlung noch peinlichst gewahrt. Zugestanden wurde seitens der Direktion, daß keine Maßregelungen vorgenommen und die wegen Kontraktbruch verfallenen sechs Schichten nicht abgezogen würden. Die Betriebssicherheit sei hergestellt, jedoch könnten vorläufig nicht alle Betriebspunkte belegt, deshalb auch nicht alle Leute sofort wieder angelegt werden. Ueber die Zahl und die Auswahl der vorläufig abzulegenden Belegschaftsmitglieder behielt die Direktion sich das Bestimmungsrecht vor. Das waren sehr magere Zugeständnisse, und wenn die Organisationsvertreter dennoch auf Grund derselben zum Abbruch des Streiks rieten, und die Belegschaft dem zustimmte, so einerseits, weil zu befürchten war, daß bei längerem Verharren im Ausstand die Zahl der Streikbrecher sich derart vermehrte, daß der Streik in sich zusammenbrach, andererseits, weil den Streikenden jede Möglichkeit benommen war, die Unrichtigkeit des letzten Befahrungsprotokolls durch den Bergassessor Goebel und vier Streikbrecher nachzuweisen. Die Belegschaft mußte unter sehr problematischen Garantien die Arbeit wieder aufnehmen, mußten den Zusagen der Direktion trauen, die ihrerseits sofort neue Erbitterung hervorrief, indem sie die Verminderung der Belegschaft zum Anlaß zahlreicher Maßregelungen bekannter Gewerkschafter machte, dabei „Christen" und „Unchristen" unterschiedslos ablegte! Die Direktion hat das Ehrenwort des Bürgermeisters Colsen nicht eingelöst, hat ihn desavouiert. Dennoch sprachen die „Christen" ihm und dem — Kreisdirektor für ihre Bemühungen öffentlich in der „Saarpost" ihren Dank aus! Höher hinauf geht es kaum noch.

„Nobel", wie immer, haben sich die „Christen" überhaupt benommen. Der Vorstand des „sozialdemokratischen" Verbandes setzte folgende Unterstützungssätze fest: Für alle Mitglieder, die dem Verbande über 6 Monate angehörten, die volle Streikunterstützung von 12 Mk. wöchentlich und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. Für diejenigen, die dem Verbande bei Ausbruch des Streiks 2 Monate angehörten, zwei Drittel der obigen Unterstützung, und für alle, die während des Streiks bis 1. Dezember ihren Beitritt erklärt hatten, die Hälfte. Die Bezirksleitung des „christlichen" Gewerkvereins schloß sich diesen Unterstützungssätzen an, sandte Hüskes nach Essen, um Vortrag zu halten. Hüskes kam ohne Bescheid zurück, und kurz nach ihm traf Imbusch ein, der gar nichts zahlen wollte. Als wir jedoch darauf bestanden, daß in diesem Streik, der geführt wurde, um die Sicherheit der Grube zu erkämpfen, die Organisationen Unterstützungen zahlen müßten oder abdanken sollten, fuhr Imbusch nach Essen zurück und kam nicht mehr wieder. Wir drängten auf klaren Bescheid, da die erste Auszahlung erfolgen mußte, und so reiste Sekretär Gutsche nach Essen, um im hohen „Christenrat" Vertrag zu halten, aber nicht erhört zu werden. Er kam mit Effert zurück und

brachte den Bescheid mit, daß nur die alten Mitglieder aus der Centralkasse unterstützt würden, sie aber dieselben Unterstützungssätze zahlten, wie der Verband, das Geld jedoch durch Sammellisten unter den Saarbergleuten auftreiben würden! Die Sammellisten haben sie in der Tat in Umlauf gesetzt und legen sie sogar auch den Verbandsmitgliedern vor. Weil das Geld für die Neueingetretenen erst zusammengebettelt werden muß, waren sie nicht in der Lage, selbst an ihre alten Mitglieder die volle Unterstützung zu zahlen, sondern diese erhielten einen „Vorschuß" von 5–10 Mk., die anderen einen „Vorschuß" von 2–3 Mark. Dieser unglaubliche Dalles in der Gewerkvereinskasse hätte ein Weiterstreiken unmöglich gemacht, da die Gewerkvereinsmitglieder über diese „tulante" Behandlung äußerst empört waren und offen erklärten, sie würden anfahren, wenn sie nicht so unterstützt würden, wie die Verbandskameraden. Dabei kamen für den Gewerkverein in Merlenbach 274, in Spittel 112, alles in allem 386 Mitglieder, in Betracht, die Neuaufgenommenen mit eingerechnet; während der Verband 654 zu unterstützen hatte! Der „starke" Gewerkverein, die stärkste christliche Gewerkschaft, war nicht in der Lage, für 386 Mitglieder für 14 Tage durchschnittlich 10 Mk. pro Woche zahlen zu können! Um 3860 Mk. aufzubringen, muß der Gewerkverein Sammellisten herausgeben, aber sonst die freien Gewerkschaften verdächtigen, das können die Herren, das ist billiger. Geld für Bülow anzutelegraphieren –– der nicht einmal antwortete ––, Geld, um die Generalsekretäre in der Welt herumzuschicken, Geld, um verlogene Flugblätter gegen die Verbandsleiter und Gewerkschaften herzustellen, haben sie; für streikende Arbeiter zu unterstützen, dafür ist kein Geld da.

Um die Mitglieder, die scharenweise laufen gehen, zu beruhigen, erklären die Herren Sekretäre, der Verband hätte deshalb so glatt auszahlen können, weil die Partei dem Verbande Geld gegeben habe. Hier soll die sozialdemokratische Partei dem Verband einige Tausende gegeben haben, während man sonst von den „Christen" immer hören kann, daß die freien Gewerkschaften an die Partei Geld zahlten, deshalb könnte ein „christlicher" Arbeiter diesen Gewerkschaften nicht angehören. Werden sie nunmehr predigen: Seht, „christliche" Arbeiter, die sozialdemokratische Partei gibt den freien Gewerkschaften Geld, damit diese Lohnkämpfe führen können, tretet deshalb zu diesen Gewerkschaften und zur Sozialdemokratie über? Das hieße von den Leuten Gerechtigkeit verlangen, aber dazu ist man kein M.-Gladbacher Weltanschauungsprediger.

Die sozialdemokratische Partei hat für diesen Streik kein Geld zu steuern gebraucht, das hat der Verband allein bestritten, aber im großen Bergarbeiterstreik 1905 im Ruhrrevier hat sie gezeigt, daß, wenn es not tut, sie recht tief in den Beutel greift, während alle anderen Parteien nicht einen Pfennig gaben. Wenn die „christlichen" Sekretäre der Meinung sind, die Partei habe tatsächlich Geld hergegeben, warum wandten sie sich denn nicht an ihre Parteien und Parteigenossen, die doch viel reicher sind, um ebenfalls mehrere Tausende zu erhalten? Oder sind sie der Ueberzeugung, daß sie ohne weiteres abgewiesen würden, daß andere Parteien kein Geld für streikende Arbeiter hergeben? Dann sollten sie aber auch einsehen, daß nur eine Partei und eine Gewerkschaftsrichtung wirklich Arbeiterinteressen vertreten und Arbeiterkämpfe führen, daß es deshalb Pflicht aller Arbeiter ist, sich der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften anzuschließen. J. Leimpeters.

Generalaussperrung der Schneider in der Schweiz.

Die deutschen Scharfmacher finden in der Schweiz immer mehr gelehrige Schüler, aber diese verhalten sich zu jenen wie der Metzger zum Chirurgen. Oder will man sagen, daß der Schüler den Meister übertroffen hat?

Weil die deutschen Schneidermeister ihre Aussperrungen hatten, empfanden die schweizerischen Schneidermeister das heiße Verlangen nach derselben wirtschaftlichen Gymnastik und sie fanden dafür bei ihren Kollegen in Deutschland und Oesterreich volles Verständnis, indem sie mit ihnen die kapitalistisch-mittelständische Internationale für das Schneidergewerbe gründeten. Das Vorgehen ist insofern nicht mehr neu und originell, als bereits 1887 ein gleicher Kampf im Glasergewerbe sich abspielte. Schweizerische Glasermeister hatten den in Karlsruhe stattgefundenen Innungstag deutscher Glaserinnungen besucht und da zu ihrem größten Erstaunen erfahren, wie unvergleichlich viel besser als sie, ihre deutschen Kollegen es haben, denen eine reaktionäre Gesetzgebung, Regierung, Polizei und alle anderen Behörden hilfreich gegen die Arbeiter zur Seite stehen und diese erfolgreich vergewaltigen können. War es doch noch die schmachvolle Zeit des Sozialistengesetzes, in der jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter als Umstürzler erschien und alle Umstürzler vogelfrei waren. In ihre schweizerische Heimat zurückgekehrt, veröffentlichten die „aufgeklärten" Glasermeister in der Presse, was sie da draußen in Deutschland gesehen und gehört hatten und klagten die Schweiz der Vernachlässigung des ehrsamen Meisterstandes an. In ihrem unwiderstehlichen Tatendrange gingen sie zur kräftigsten Selbsthilfe über, oktroyierten den Gehilfen in der ganzen deutschen Schweiz eine selbstherrlich aufgestellte einseitige und für die Gehilfen unannehmbare Werkstattordnung auf, und der Kampf war eröffnet. Nach wochenlanger Dauer mußten aber die tatendurstigen Glasermeister ihr Machwerk wieder zurücknehmen, welche Niederlage sie jedoch nur in der Auffassung bestätigte, daß die Schweiz weit hinter Deutschland zurückgeblieben sei und den besten Meistern im Kampfe mit ihren Gehilfen nicht beistehe, um ihnen den Sieg zu sichern. Das war vor 21 Jahren. Hoffen wir, daß jetzt den kampflustigen und aussperrungswütigen Schneidermeister das gleiche Schicksal zuteil werde.

Als Vorwand für ihr frivoles Vorgehen mußte den schweizerischen Schneidermeistern der im April 1907 in Davos ausgebrochene Schneiderstreik dienen, der sich in der Hauptsache um die Einführung des Tagelohnes an Stelle der Stückarbeit drehte. Aber der Streik ist längst aufgehoben und nicht einmal die Sperre besteht mehr. Wenn jetzt dennoch der Meisterverband von den Gehilfen den Verzicht auf die Forderung des Tagelohnes verlangt, so bedeutet dieses Vorgehen den Kampf gegen ein Programm, dem von vornherein die Erfolglosigkeit sicher ist. Diese war und mußte bereits das Ergebnis einer ersten Unterhandlung des Sekretärs des Schneiderverbandes, Genossen Markgraf in Zürich, mit dem Sekretär des Gewerbeverbandes, Boos-Jegher in Zürich, sein. Darauf nimmt auch Bezug der Brief des Centralvorstandes des Schneidermeisterverbandes, der die Aussperrung ankündigt, und lautet:

Verband schweizerischer Schneidervereine.
Zürich, 14. Nov. 1908.
Herrn Markgraf, Sekretär des Schneiderverbandes Zürich.

Unsere Generalversammlung vom 1. November dieses Jahres hat beschlossen, Ihnen die Mitteilung zu machen, daß sämtlichen dem Fachvereine der Schneider angehörenden, bei den Mitgliedern unserer Sektionen beschäftigten Arbeitern per 1. Dezember 1908 in gesetzlicher Frist gekündigt werden wird, resp. daß diese auf obigen Termin entlassen werden. Die Aussperrung der Mitglieder Ihrer Organisation wird unsererseits so lange aufrecht erhalten, bis im Davoser Streik eine uns befriedigende Einigung herbeigeführt ist. Unser Schreiben vom 28. Oktober an Herrn Gewerbesekretär Boos-Jegher bestätigend, teilen wir Ihnen mit, daß wir die mit Ihrem Briefe vom 15. Oktober neuerdings geforderte obligatorische Tagarbeit endgültig ablehnen und hierüber nicht mehr verhandeln werden, dagegen sind wir bereit, die unterm 6. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn Boos-Jegher gepflogenen Verhandlungen, auf der Basis unserer Vorschläge, wieder aufzunehmen.

Achtungsvoll
Für den Centralverband der Schweizerischen Schneidermeistervereins.
Der Präsident: G. Brutschin.
Der Sekretär: Besimo.

Also der Schneiderstreik in Davos muß herhalten, trotzdem auch der Centralvorstand des Meisterverbandes wissen muß, daß er aufgehoben ist. Es ist also ein Manöver, ein Humbug, der damit ausgeführt wird und dessen wirklicher, aber von den Meistern unausgesprochener Zweck ist, jetzt in der flauen Zeit die organisierten Gehilfen auszusperren und die Organisation im Hinblick auf die im Frühjahr ablaufenden Tarifverträge verschiedener Orte kampfunfähig zu machen. Das ist eine sehr weitsichtige kapitalistische Lohnpolitik, aber zugleich eine unsägliche Frivolität, da die Gehilfen noch nirgends Forderungen für die Erneuerung der Tarifverträge aufgestellt haben und daher auch niemand wissen kann, ob sie nicht in allem Frieden erledigt werden können. Aber offenbar besteht bei den aussperrungswütigen Meistern die Absicht, den Ablauf der Tarifverträge zur Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu benutzen, und darum soll der Gehilfenverband durch die Plünderung seiner Kasse mittelst der Aussperrung kampfunfähig gemacht werden.

Die Aussperrung ist nun, wie in der oben angeführten Zuschrift des Meisterverbandes in Aussicht gestellt ist, erfolgt, aber die Gehilfen haben die Kündigung mit der sofortigen Arbeitsniederlegung beantwortet. Sie wollten nicht erst den Meistern den Gefallen tun und ihre vorhandenen Aufträge erledigen, um dann ihnen zum Vergnügen wochenlang als Ausgesperrte beschäftigungslos auf der Straße zu liegen. Dieser „Kontraktbruch" der Arbeiter erscheint um so begreiflicher und entschuldbarer, als ja die Aussperrung ein dreister Tarifvertragsbruch der Meister ist. Trotzdem gingen sie in St. Gallen hin und verklagten die Gehilfen auf Entschädigung, die in der Tat zu je 30 Frank verurteilt wurden! Der Tarifvertragsbruch der Meister aber bleibt ungestraft. —

Die Taktik der schweizerischen Schneidermeister ist die vollständige Geheimhaltung aller ihrer Beschlüsse, Reglemente, Zirkulare usw., von denen die Gehilfen nur durch Zufall Kenntnis erlangen. So erfährt man jetzt, daß die Meister schon im vorigen Jahre in einer in Luzern abgehaltenen Versammlung ein besonderes Reglement aufstellten, in dem es unter anderem heißt: „Nie darf eine Sektion oder ein Mitglied in die Abschaffung der Heimarbeit einwilligen. Nie darf ein organisierter Schneidermeister sich verpflichten, nur organisierte Leute einzustellen und nie darf er den Arbeitern das Versprechen geben, daß er von seinen Kollegen keine Streikarbeit zur Ausführung übernehmen werde. Wer gegen diese Grundregeln verstößt, zahlt 300 Frank Konventionalstrafe und 50 Frank dazu für jeden Arbeiter, den er beschäftigt."

Anbei handelt es sich zunächst um eine Prinzipienerklärung. Dann aber folgen die Vorschriften über das Verhalten bei Streiks und Aussperrungen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß jeder organisierte Meister zur Hilfsarbeit verpflichtet sei, sobald es bei einem andern zu Streik oder Aussperrung komme; und diese Hilfsarbeit ist ganz genau festgelegt. Die Sektionscomités und bei größeren Aktionen das Centralcomité übernehmen die Verteilung, und wer eine ihm zugewiesene Arbeit in der vorgeschriebenen Zeit nicht ausführt, verfällt in Strafe, die für jedes große Stück 20 Frank, für jedes kleine Stück 7 Frank beträgt. Je nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter ist jeder Unternehmer zur Lieferung von Streikarbeit innerhalb vierzehn Tagen verpflichtet, und zwar ist folgende Regelung getroffen:

a) Auf 1 bis 2 Arbeiter ist 1 großes Stück zu liefern oder 3 kleine.

b) Auf 5 Arbeiter kommt ein kompletter Anzug oder 2 große Stücke.

c) Auf 10 Arbeiter kommen 2 Anzüge oder 4 große Stücke.

d) Auf 20 Arbeiter kommen 4 Anzüge oder 8 große Stücke. —

Nach diesem Kriegsplan erscheint jeder Schneidergehilfe von vornherein als selbstverständlicher Streikbrecher. Der Streikbruch in ein System gebracht. Aber glücklicherweise nur auf dem Papier; denn die Praxis wird das ganze Kartenhaus über den Haufen werfen.

Gestreikt wird gegenwärtig bereits an vierzehn Orten, aber fast überall ist nur ein Teil des Gewerbes in Mitleidenschaft gezogen, weil einmal nicht alle Schneidermeister organisiert sind und die unorganisierten Meister sich um die Aussperrungsparole des Meisterverbandes nicht kümmern, also nicht aussperren, und weil sodann auch nicht alle Gehilfen organisiert sind, von der Aussperrung aber nur die organisierten Gehilfen getroffen werden. In Bern ist an die Gehilfen gleichzeitig die Aufforderung zum Austritt aus dem Verbande gestellt worden, die sie aber ihrerseits mit der Forderung des 9½stündigen Arbeitstages und des wöchentlichen Minimallohnes von 32 Frank beantworteten.

Der Schneiderverband zählt gegenwärtig zirka 2000 Mitglieder, wovon ungefähr die Hälfte durch den Streik oder die Aussperrung außer Arbeit kommt. Da und dort, so in St. Gallen, wollen die Streikenden Genossenschaftsgeschäfte errichten.

Hinter den kämpfenden Schneidergehilfen steht die gesamte organisierte Arbeiterschaft mit ihrer Sympathie und tatkräftigen Unterstützung. Aber auch bürgerliche Kreise verurteilen den brutalen, vom Zaun gerissenen Kampf der Schneidermeister. So schreibt der liberale „Basler Anzeiger": „Die Aus-

sperrung wird in unbeteiligten Kreisen kaum irgendwo gebilligt werden. Die Anwendung dieses scharfen sozialen Kampfmittels, das in erster Linie Schuldlose trifft, wird gerade im vorliegenden Falle nicht verstanden. Man begreift nicht, warum wegen der Schneider in Davos die Schneider in Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Aarau usw. aufs Pflaster geworfen, warum ihre Familien deswegen um den Verdienst des Ernährers gebracht werden sollen."

Auf jeden Fall wünschen wir den Schneidern in dem ihnen so frivol aufgenötigten Kampfe baldigen und vollen Sieg! D. Z.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Elektrokartell.

Als im Mai dieses Jahres die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft ihr 25jähriges Jubiläum als Aktiengesellschaft feiern konnte, haben die offiziellen Fachschriftsteller in ihren Huldigungsartikeln an Generaldirektor Rathenau als Erfolg seiner Lebensarbeit die Tatsache registriert, daß unter seiner Führung die A. E.-G. nach jeder Richtung hin sich eine unabhängige Stellung geschaffen hat. Finanziell würde die A. E.-G. mit einer Unzahl von Börsenunternehmungen, Gründungen, Tochtergesellschaften verkoppelt, um überall Verbindungen zu haben. In der Fabrikation ging das Bestreben dahin, inklusive Herstellung der Rohmaterialien alle Fabrikate von Anfang bis zu Ende selbst anzufertigen und durch eine weitverzweigte Verkaufsorganisation jeden Zwischenhandel auszuschließen, sowie die Konkurrenz der kleineren Spezialfabriken und Installationsfirmen innerhalb des einmal geschaffenen Absatzgebietes zu beseitigen.

Dieser Entwickelungsgang der A. E.-G. ist charakteristisch für die Entwickelung der elektrotechnischen Großindustrie überhaupt, die Fusionen, die hier in den letzten Jahren geschickt eingeleitet wurden, hatten immer den Zweck, die wirtschaftlichen Positionen der fraglichen Unternehmungen zu stärken.

Heute kristallisiert sich die Unternehmertätigkeit in drei großen Gesellschaften: 1. in die Werke Siemens-Halske-Schuckert, 2. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft-Union-Löwe und 3. Felten-Guillaume-Lahmeyer. Die Fusionsbestrebungen haben damit ein gewisses Ende erreicht, jedes der drei Werke ist leistungsfähig und braucht daher keinen Anschluß zu suchen. Daß trotzdem die drei Firmen in bestimmten Fragen immer nach gemeinsamen Verabredungen handeln, zeigt eine sehr interessante Veröffentlichung der letzten Zeit.

So wurde kürzlich der Inhalt eines Schutzabkommens bekannt, welches die drei Großfirmen unter einander abgeschlossen haben. Danach soll bei der Erlangung von Projekten im Werte von 10 000 Mark und mehr die Konkurrenz der Outsider mit allen Mitteln niedergerungen werden. Die Vertreter der drei Firmen bilden eine Schutzkommission, welche alle fraglichen Projekte registriert und die Bestellungen unter sich verteilt. Von allen drei Unternehmungen werden nun Offerten eingereicht und zwar bestimmt jedesmal diejenige Firma, die in der Kommission als geschützt bezeichnet wurde, den Lieferpreis der Bestellung. Die beiden anderen Firmen stellen ihre Preise absichtlich höher und soll, wie der betreffende Passus in der Vereinbarung heißt, „der Schutz in jedem Falle so eindeutig ausgeübt werden, daß der betreffende Interessent, sei er nun Laie oder Sachverständiger, den Eindruck gewinnt, daß das Projekt der geschützten Firma für ihn das vorteilhafteste ist."

Kommt doch ein Außenseiter nun doch mit einer billigeren Offerte dazwischen, so soll „der geschützten Firma der Kampf gegen dieselbe nach Möglichkeit dadurch erleichtert werden, daß die beiden schützenden Firmen, wenn an sie wegen Preisnachschlägen herangetreten wird, nicht in dem gleichen Maße nachgeben, wie die geschützte Firma und dadurch also den Abstand zwischen der geschützten und schützenden Offerte vergrößern".

Wie streng diese Preispolitik durchgeführt werden soll, geht aus den Strafbestimmungen hervor, die man sich gegenseitig auferlegt hat.

Danach sind die technischen Bureaus verpflichtet, „mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß die in ihrem Bezirk zur Vergebung gelangenden Aufträge an keine Outsiderfirma fallen. In erster Linie hat das Bureau der geschützten Firma für die Hereinholung des ihm geschützten Objektes zu sorgen. Für Objekte, welche trotz Schutzvereinbarungen an Outsider fallen, werden dem verlierenden Bureau 20 Proz. des betreffenden Objektes von dem Jahresumsatz in Abzug gebracht".

Aus diesen Bestimmungen geht in klarer Form die Verabredung zu einer Karelldiktatur hervor. Der Konsument befindet sich immer in einer Zwangslage, er ist bei der Bestellung von elektrischen Maschinen in größeren Dimensionen (Dynamos, Motoren, Transformatoren) nur auf die größten Firmen angewiesen. Wegen der Erbauung von kompletten Kraftzentralen und Errichtung von Straßenbahnanlagen kann eine Behörde oder Gemeinde nur mit einer der drei Firmen des Schutzverbandes Verträge abschließen, weil die anderen Firmen weder kapitalkräftig genug sind, noch dafür die technische Leistungsfähigkeit besitzen. Optimisten haben nun geglaubt, daß nach der letzten großen Fusion durch das Bestehen der jetzigen drei elektrotechnischen Großfirmen mit nahezu gleichem Arbeitsbereich und gleicher technischer Leistungsfähigkeit ein gesunder Konkurrenzkampf noch vorhanden sein wird. In Wirklichkeit haben die drei Werke untereinander schon längst ihre geheimen Vereinbarungen getroffen.

Gewiß wird auf den Patentämtern mit allem Scharfsinn um Richtigkeits- oder Gültigkeitserklärungen von wichtigen Erfindungen gestritten. Gewiß sucht jede der drei Firmen ihre äußerste Leistungsfähigkeit zu entfalten, aber zur gemeinsamen Vertretung der gleichen Interessen findet man sich doch wohl bei jeder Gelegenheit zusammen.

Das Schutzabkommen zeigt, daß die Schaffung eines offiziellen Elektrokartells nur noch eine Frage der Zeit sein wird. Dann dürfte sich eine Kapitalmacht zusammengeschlossen haben, die an Einfluß und Bedeutung die mächtigsten Gründungen der Eisen- und Montanindustrie noch weit übertrifft. R. W.

Arbeiterversicherung.

Lungenentzündung infolge Gasäthervergiftung als Betriebsunfall anerkannt.

Der Maurer Hermann H. hatte am 2. und 3. Januar 1906 in einem Keller ohne Ventilationseinrichtung bei einer wahrscheinlich defekten Gasätherlampe gearbeitet. Am 3. Januar klagte H. über Uebelkeit und Schwäche und konnte die am Abend von ihm verlangten Ueberstunden nicht mehr leisten, sondern mußte nach Hause gehen. Am 4. Januar stellte der hinzugerufene Arzt Dr. H.

eine Lungenentzündung durch Gasäthervergiftung fest. Da die Krankheit auch über die 13. Woche fortbestand, stellte H. bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft den Antrag auf Unfallentschädigung, indem er die Lungenentzündung auf die von ihm am 3. Januar 1906 erlittene Gasäthervergiftung zurückführte. Die Berufsgenossenschaft hörte ihren Vertrauensarzt Dr. Roemert, der auf Grund einer physiologisch-chemischen Betrachtung zu dem Ergebnis gelangte, „daß die Erkrankung des H. durch Gasäthervergiftung nicht hervorgerufen sein könne, da bei dem Verbrennungsprozeß des „Aethers" als giftig nur die Kohlensäure in Frage käme, die in Mengen ätzend wirke und deswegen uneinatembar sei. Da H. aber zwei Tage lang in dem Keller bei dem gleichen Lampenlichte gearbeitet habe, so könne die Kohlensäure in nennenswerter Menge nicht vorhanden gewesen sein, weil er anderenfalls nicht in einer solchen Atmosphäre hätte atmen können."

Die Berufsgenossenschaft lehnte darauf die Entschädigung ab, „weil jeder Nachweis sowie die Wahrscheinlichkeit dafür fehle, daß die Anfang Januar aufgetretene Lungenentzündung und der jetzt bestehende Luftröhrenkatarrh durch ein als Unfall anzusehendes Ereignis im Betriebe verursacht worden sind".

Gegen diesen Ablehnungsbescheid wurde Berufung beim Schiedsgericht eingelegt und das Vorliegen eines Betriebsunfalles und der ursächliche Zusammenhang unter Würdigung der gesamten Tatsachen betont. Das Schiedsgericht hörte zuerst den behandelnden Arzt Herrn Dr. G., der sich gutachtlich dahin aussprach, daß die Lungenentzündung auf die durch das Einatmen der Gasätherdämpfe entstandene Vergiftung zurückzuführen sei, nicht aber auf eine vorausgegangene Erkältung.

Im Verhandlungstermin ist dann noch der anwesende Vertrauensarzt Dr. E. gehört worden. Derselbe verneinte den ursächlichen Zusammenhang zwischen Lungenentzündung und Gasäthervergiftung, weil auch andere Ursachen für die Lungenentzündung denselben Grad von Wahrscheinlichkeit haben. Für die Frage der Kausalität zwischen Gasäthervergiftung und der Lungenentzündung könne höchstens die „Möglichkeit" in Betracht kommen. Er könne in dem Vorgang einen Betriebsunfall nicht erblicken.

Das Schiedsgericht folgte dieser gutachtlichen Aeußerung seines Vertrauensarztes und wies die Berufung des Verletzten zurück. In der Begründung des abweisenden Urteils wird unter anderem ausgeführt:

„. . . Das Schiedsgericht hat es zunächst nicht für voll erwiesen erachtet, daß die Lungenentzündung des Klägers durch die Dämpfe der Gasätherlampe entstanden ist. Denn der Maurer Gr. hat überhaupt keine solchen Gase wahrgenommen. Das hätte er aber, wenn solche in großer Menge sich entwickelt hätten, tun müssen, da er den ganzen 3. Januar 1906 mit dem Kläger zusammen gearbeitet hat, und zwar an ungünstigerer Stelle als der Kläger, nämlich am Boden, wohin die Aethergase hätten kraft ihrer Schwere sinken müssen. Die Annahme des Dr. G., am Boden hätte größere Zugluft geherrscht als an der Decke, deshalb seien dort die Aethergase schnell entfernt worden, ist ganz willkürlich (?!) und durch die Aussage des Maurers Gr., die derselbe am 5. Februar 1906 im Bureau der Beklagten gemacht hat, so gut wie widerlegt. Danach besaß der Keller keine Oeffnungen an der Decke, und die Türen sind zur Vermeidung von Zugluft meist geschlossen gewesen. Das ist auch das Wahrscheinlichere aus anderen Gründen. Anfang Januar pflegt es kalt zu sein, in einem Keller sind aber für gewöhnlich keine Heizvorrichtungen. Wer also in einem solchen Keller zur kalten Jahreszeit arbeiten muß, wird die Türen geschlossen halten. Auch der Betriebsunfall ist zu verneinen. Ein entschädigungspflichtiger Unfall liegt nur vor, wenn der Betroffene entweder durch äußere Verletzung oder durch organische Erkrankung eine Schädigung seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit erleidet, und wenn diese Schädigung auf ein plötzliches, das heißt zeitlich bestimmbares, in einem kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis zurückzuführen ist. An diesem für den Begriff „Betriebsunfall" unerläßlichen Erfordernis der Plötzlichkeit fehlt es aber im vorliegenden Falle. . . . Zum mindesten hat diese Beschäftigung aber nach den Angaben des Poliers Spr. den 2. und 3. Januar 1906 über gedauert, der Kläger ist also mindestens auf zwei Tage den giftigen Einwirkungen der Gase der Gasätherlampe ausgesetzt gewesen. Von einer plötzlichen Einwirkung dieser Gase auf die Luftwege des Klägers kann demnach auch bei milder Auslegung nicht die Rede sein. Daß etwa nur die Einwirkungen der Gase in den letzten Stunden, bevor der Kläger sich unwohl fühlte, dieses Unwohlsein herbeigeführt hätten, ist nicht bewiesen und auch nach den Ausführungen des Schiedsgerichtsarztes nicht wahrscheinlich, der ausdrücklich betont hat, daß Vergiftungen durch Aethergase erst nach längerer Zeit in die Erscheinung zu treten pflegen."

Dieses Urteil ist nicht frei von Irrtümern. Die Aussage des Zeugen Maurer Gr. widerlegt die Ansicht des Herrn Dr. H. nicht im geringsten. Die Deduzierung des Schiedsgerichts ist hier mehr als bedenklich. Wer jemals bei Gasätherlampen hat arbeiten müssen, weiß, daß das Gegenteil von dem, was das Schiedsgericht annimmt, der Fall ist. Besonders schlecht ist der Arbeitende daran, wenn, wie im vorliegenden Falle, die Arbeit in unmittelbarster Nähe der Aetherlampe geleistet werden muß. Das Urteil ist um so bedenklicher, als auch der leitende Arzt des Lazarus-Krankenhauses, Professor Dr. L., die Ursache der Lungenentzündung auf die Gasäthervergiftung zurückführt. Im übrigen glauben wir auch betonen zu müssen, daß es nicht Sache des Arztes ist, die Frage, ob Betriebsunfall oder nicht vorliegt, zu entscheiden.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Während das Verfahren noch schwebte, ist H. am 8. November 1906 an den Folgen der Lungenentzündung verstorben. Die Witwe, als Erbin ihres Mannes, führte das Verfahren weiter und erhob gleichzeitig bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft Anspruch auf Hinterbliebenenentschädigung. Sie ist indes von der Berufsgenossenschaft wie auch vom Schiedsgericht mit ihren Ansprüchen mangels des ursächlichen Zusammenhanges des Todes mit der angeblichen Vergiftung durch Gasäther unter Hinweis auf die Vorentscheidung abgewiesen worden. Auch hiergegen wurde das Rekursverfahren eingeleitet. Das Reichsversicherungsamt hat noch weitere Beweiserhebung durch Vernehmung der Zeugen Maurer Sp. und des Poliers Sp. verfügt und ein ärztliches Obergutachten vom Universitätsprofessor Dr. L. ein-

gefordert. In diesem Obergutachten weist der Sachverständige unter anderem nach, daß die „physiologisch-chemische" Betrachtung des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft Dr. Roemert *falsch* ist, und auch die gutachtliche Aeußerung des Schiedsgerichtsarztes Dr. E. *wissenschaftlich unhaltbar* ist. Nachdem er in wissenschaftlich und dabei selbst für den Laien höchst interessanter Weise mit einer Gasätherlampe vorgenommene Experimente beschreibt, kommt er am Schluß des Gutachtens zu folgendem Ergebnis: „. . . . Es muß vorläufig genügen, diese allgemeine Charakterisierung von den in Frage kommenden Giften zu geben, weil die Wissenschaft diese sehr schwierige Frage noch nicht weiter hat fördern können, an der die Technik ein besonders großes Interesse hat.

Die vorhandenen Unterlagen reichen aber aus, *um die Erkrankung des H. mit seiner Arbeit in dem Keller am 2. bezw. 3. Januar in eine ursächliche Beziehung zu bringen.* Es war für H. ein Unglück, daß seine Empfindlichkeit zu groß war, um die Reizung der Bronchialschleimhaut nicht verhältnismäßig harmlos verlaufen, sondern sie sich auf die untersten Abschnitte der Luftwege erstrecken zu lassen, und es war sein noch größeres Unglück, daß sein Körper nicht die Kraft besessen hat, diese akute fieberhafte Erkrankung zum Ausgleich zu bringen. Es schloß sich an sie ein chronisches Lungenleiden, dem er nach 10 Monaten zum Opfer fiel. *Sein Tod ist die Folge eines am 2. bezw. 3. Januar eingetretenen Unfalles durch Einatmen giftiger Gase bezw. Dämpfe.* Dieser durch besonders ungünstige hygienische Bedingungen entstandene Unfall stellt ein zeitlich bestimmbares, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis dar."

In dem Verhandlungstermin wurde beschlossen, den Polier F. Spr. noch einmal zu vernehmen. Im zweiten Verhandlungstermin wurde unsererseits betont, daß das Vorkommnis als Betriebsunfall anzusehen sei, da sich der Vorfall doch in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum abgespielt habe, und dieser Zeitraum noch mit dem Begriff Unfall vereinbar sei. Das Reichsversicherungsamt habe diesen Standpunkt wiederholt in seiner Rechtsprechung eingenommen.

Die Berufsgenossenschaft bemängelte die Zeugenaussagen und bestritt, daß in dem Vorfall ein Betriebsunfall zu erblicken sei. Der erkennende Senat gab dem Rekurse statt und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Entschädigungspflicht an die Erbin und Witwe. In den Gründen des Urteils heißt es unter anderem: „. . . Die Annahme des Schiedsgerichts, daß es nicht genügend dargetan ist, daß der Verstorbene bei der fraglichen Arbeit überhaupt Gasen, die von der Aetherlampe ausströmten, ausgesetzt gewesen ist, kann nach den in der Rekursinstanz erstatteten Aussagen von Otto und Friedrich Sp. nicht mehr als zutreffend angesehen werden. Des weiteren kann es nach dem auf sehr eingehenden Versuchen beruhenden und wissenschaftlich begründeten Gutachten des als Autorität auf dem Gebiete der Vergiftungserkrankungen bekannten Professor Dr. L. nicht mehr bezweifelt werden, daß das Leiden, woran H. bis zum Tode gelitten hat und der Tod des H. auf das Einatmen von Gasen der Aetherlampe zurückzuführen ist. Zu Zweifeln konnte lediglich die Frage Anlaß geben, ob in dem Einatmen ein Unfall zu erblicken ist. Das würde zu verneinen gewesen sein, wenn in den Tagen, an welchen der Verstorbene in der Nähe der Lampe gearbeitet hat, eine dauernde und mehr oder weniger gleichmäßige Einwirkung der Gase auf die Atmungsorgane des H. stattgefunden hätte. Das Reichsversicherungsamt hat indessen auf Grund der Aussagen des Zeugen Friedrich Sp. als erwiesen angesehen, daß eine solche, die Gesundheit schädigende Einwirkung der Gase nur am 3. Januar 1906, und auch an diesem Tage nicht ununterbrochen, sondern nur an einem Teil des Tages stattgefunden hat. Dafür spricht einmal, daß der Verstorbene nach der Aussage des Friedrich Sp. am 3. Januar gesund zur Arbeit gekommen ist, sodann auch der Umstand, daß diesem Zeugen erst am Nachmittag des 3. Januar aufgefallen ist, daß der Verstorbene sich mit seinem Munde in unmittelbarer Nähe der von der Lampe ausströmenden Gase befunden hat, und daß bald darauf, als H. um 5 Uhr die Arbeit einstellte, bei ihm bereits erhebliches Unwohlsein bestand, was ihm die Fortsetzung der Arbeit unmöglich machte. Mag daher auch schon am Tage vorher in der Nähe von H. das Gas ausgeströmt und von ihm eingeatmet sein, so erscheint es doch genügend glaubhaft, daß erst am 3. Januar, insbesondere nachmittags, die Einatmung in einer solchen Menge erfolgt ist, daß dadurch die schädigende Einwirkung hervorgerufen ist. Danach hat das Reichsversicherungsamt annehmen müssen, daß die Beschädigung der Lunge durch ein in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis erfolgt ist, daß mithin H. am 3. Januar 1906 einen Betriebsunfall erlitten hat.

Somit hat die Beklagte für die durch den Unfall vom 3. Januar 1906 verursachte Erkrankung und den am 8. November 1906 erfolgten Tod des H. einzutreten."

G. Link, Berlin.

Ortskrankenkassenwahlen.

In *Eisenach* siegten alle Vertreter der vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Liste, obwohl die Christlichen hofften, in der Nahrungsmittelindustrie zum Siege zu gelangen. — In *Wiesbaden* erlitten die Christlichen, die bereits vor zwei Jahren unter der Flagge „Vereinigte bürgerliche Parteien" sich eine Niederlage geholt hatten, abermals eine Schlappe. Die Liste des Kartells wurde mit 1118 Stimmen glatt gewählt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen zu Gewerbegerichten.

Das Ergebnis der am 6. Dezember in *Berlin* nach dem Verhältniswahlsystem stattgefundenen Gewerbegerichtswahlen war, daß von 83 221 abgegebenen Stimmen 75 954 auf die Liste der freien Gewerkschaften, 3732 auf die Liste der Gewerkvereine (H.-D.), 2798 auf die Liste der Christlichen, 529 auf die Liste der Gruppe Wiesenthal und 198 auf die der technischen Angestellten entfielen, während 40 Stimmen ungültig waren. Von den 70 Mandaten erhielten unsere Gewerkschaften 64, die Gewerkvereine 3, die Christlichen 2 und die Wiesenthalgruppe, die zufällig den größten aller übrigbleibenden Reste aufwies, 1 Mandat. — Bei den Arbeitgeberwahlen wurden 7118 Stimmen abgegeben, wovon 5446 auf die bürgerliche Liste und 1642 auf die Liste der freien Arbeitgeber entfielen. 30 Stimmen waren ungültig. Die bürgerliche Gruppe erhielt 64, die freie Gruppe 6 Mandate. — Die Verhältniswahl hat bestätigt, daß die klassenbewußte Arbeiterbewegung seither nur die ihr zukommende Vertretung innegehabt hat.

In Köslin wurde die Liste des Gewerkschaftskartells ohne Gegenwehr gewählt.

In Wiesbaden wurden nach dem Verhältnissystem 1373 Stimmen für die freien Gewerkschaften und 152 Stimmen für die Christlichen abgegeben, so daß unsere Gewerkschaften 14 Mandate, die Gegner nur 1 erhielten. Bei den Arbeitgeberwahlen wurde 1 Vertreter der Liste des Gewerkschaftskartells gewählt.

In Hörde entfielen auf die freien Gewerkschaften 1969, auf das christlich-nationale Kartell trotz aller skandalösen Agitation nur 1545 Stimmen. Nach dem Mehrheitssystem errangen unsere Gewerkschaften den Sieg.

Wahl zum Kaufmannsgericht in Königsberg.

In Königsberg entfielen auf den Leipziger Handlungsgehilfenverband 344, auf die Deutschnationalen 120, auf unseren Centralverband und auf den Gewerkverein (H.-D.) 21 Stimmen. Von 20 Beisitzern wurden 14 dem Leipziger Verband, 4 den Deutschnationalen und 2 unserem Verbande entnommen.

Die Berggewerbegerichtswahlen im Oberbergamtsbezirk Dortmund

brachte unserem Bergarbeiterverband einen schönen Erfolg. Von 80 Bezirken eroberte er mit 22 543 Stimmen die Mandate von 54 Bezirken, während die Christlichen mit 15 267 Stimmen 24 Mandate und die Polen mit 8540 Stimmen 2 Mandate erlangten.

Kartelle und Sekretariate.

Centralbibliothek in Weißenfels.

Das Gewerkschaftskartell und der Sozialdemokratische Verein haben beschlossen, ihre Bibliotheken zu verschmelzen. Die Verwaltung und Erweiterung ist dem Bildungsausschuß überwiesen worden. Wir richten an alle Gewerkschaftsvorstände, Kartelle und Sekretariate die Bitte, Jahrbücher, Jahresberichte uns zu übersenden behufs Einverleibung in die Bibliothek.

Der Bildungsausschuß Weißenfels.
J. A.: Karl Kiesel, Schießhausstraße 8.

Andere Organisationen.

Die Gelbsucht der Gewerkvereine (H.-D.)

Die „Metallarbeiterzeitung" veröffentlicht eine ihr aus dem Lager des Gewerkvereins Hirsch-Dunckerscher Maschinenbau- und Metallarbeiter zugegangene Aufstellung der Mitgliederbewegung des genannten Gewerkvereins in den zwei letzten Jahren. Diese Zusammenstellung gibt einen genauen Ueberblick über den Stand der Organisation in den einzelnen Orten, so daß ein recht interessanter Vergleich dadurch ermöglicht wird.

Am 15. Oktober 1906 zählte der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter insgesamt 50 037 Mitglieder; am 15. Oktober d. J. war diese Zahl auf 37 829 zurückgegangen. In zwei Jahren ist also ein Mitgliederverlust von 12 208 eingetreten.

Dieser Rückgang ist an sich zwar erheblich, könnte aber sehr wohl seine Ursache in der wirtschaftlichen Krise des Jahres 1908 haben. Das ist indes nicht der Fall, denn der Gewerkverein der Maschinenbauer hat sowohl im Jahre 1906 als 1907 einen erheblichen Rückgang aufzuweisen gehabt. Am 30. Juni 1906 hatte der Gewerkverein der Maschinenbauer seinen Höchststand an Mitgliedern mit 52 963 erreicht. Gegenüber dieser Ziffer bedeutet der Mitgliederbestand vom 15. Oktober 1908 einen Verlust von 15 144 in 2¼ Jahren, also noch 3000 mehr, die ihm im Jahre 1906, dem Jahre der Hochkonjunktur, davongelaufen waren.

So ist demnach der Rückgang in diesem stärksten Gewerkverein (H.-D.) von der wirtschaftlichen Krise unabhängig. Seine Ursache liegt vielmehr auf anderem Gebiete. Wir haben bereits früher feststellen können, daß diese Ursache die Entstehung der von den Unternehmern protegierten gelben Gewerkvereine ist. Tendenz, Programm und Qualität dieser gelben Schmarotzervereine sind dem Hirsch-Dunckerschen Wesen so nahe verwandt, daß die Aufrechterhaltung einer besonderen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsgruppe deren eigenen Mitgliedern überflüssig zu erscheinen beginnt.

Diese unsere Feststellung wird jetzt durch die von der „Metallarbeiterzeitung" veröffentlichten Zahlen vollauf bestätigt. Demnach hat nämlich der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter gerade an den Orten den größten Mitgliederverlust, wo die gelben Gewerkvereine eine größere Rolle spielen. So ging in Augsburg, dem Herd der Gelben, die Mitgliederzahl des Gewerkvereins in zwei Jahren zurück von 723 auf 277, in Nürnberg von 353 auf 182, in Magdeburg von 167 auf 94 usw. In dem Berliner Bezirk war ein Rückgang von 7166 auf 4690 Mitglieder zu verzeichnen. Da die Berliner Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes einen Mitgliederverlust nicht aufweist, ist die Rekrutierung der Berliner Gelben ausschließlich im Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (H.-D.) erfolgt.

Die Hirsch-Dunckerschen Führer sollten endlich das Leugnen dieser Tatsachen aufgeben und eine feste organisatorische Verbindung mit Herrn Lebius schaffen. Durch Einführung des „Bund" als Zentralorgan würden obendrein die nicht unerheblichen aber zwecklosen Kosten für den „Gewerkverein" sich ersparen lassen.

Mitteilungen.

Unterstützungvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Monien, Carl, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„ Rosenkranz, Wilh., Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„ Wendt, Carl, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„ Blocksdorf, Gustav, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„ Lehmann, August, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„ Schwabe, Herm., Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„ Tietz, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„ Hampel, Herm., Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Nr. 52. 18. Jahrgang. Berlin, 26. Dezember 1908.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik.

„Die besondere Aufführung der einzelnen Streiks und Aussperrungen ist in Wegfall gekommen, teils aus sachlichen, teils aus finanziellen Gründen. Aufgabe der Reichsstatistik ist nicht die Zusammenfassung des Rohmaterials, sondern die Zusammenfassung zum zahlenmäßigen Gesamtbild. Die Wissenschaft hat bisher die Aufführung der einzelnen Streiks in keiner Weise verwertet. Vielmehr dient diese Aufführung in der Hauptsache nur zur Durchführung des Vergleichs mit der gewerkschaftlichen Statistik, ein Vergleich, der wegen der Verschiedenheit der Gesichtspunkte bei Aufstellung der Erhebungsformulare der amtlichen und der privaten Streikstatistik zu einem brauchbaren Ergebnis nicht führen kann."

So begründet das Statistische Amt die Vereinfachung, die die Veröffentlichung der amtlichen Streikstatistik für 1907 erfahren hat. Gewiß, je einfacher eine Statistik ist, desto wertvoller wird sie für die Wissenschaft werden, desto zahlreicher wird der Personenkreis sein, der ihre Resultate zur Kenntnis nimmt. Der gegenwärtige Zeitpunkt erscheint aber sehr wenig geeignet, die amtliche Streikstatistik in der Weise zu vereinfachen, wie es geschehen ist.

Dem Statistischen Amt ist seit Jahren bekannt, daß die amtliche Streikstatistik unzulänglich ist. Auch die Ursachen, die notwendigerweise diese Unzulänglichkeit herbeiführen müssen, kannte das Statistische Amt. Bisher konnte es zu seiner Entschuldigung anführen, daß die Berichtsformulare für die amtliche Statistik vom Bundesrate festgestellt sind und vom Statistischen Amt nicht so abgeändert werden können, daß es den Gewerkschaften möglich wird, an der amtlichen Statistik mitzuarbeiten und sie dadurch zuverlässig zu machen. Nun hätte das Statistische Amt, wenn es darauf bedacht wäre, die tatsächliche Zahl der wirtschaftlichen Kämpfe in Deutschland festzustellen, die Statistik in der Weise veröffentlichen müssen, wie es bis zum Jahre 1905 geschehen ist. Nicht, wie es ausgesprochene Absicht des Statistischen Amts ist, den Vergleich mit der gewerkschaftlichen Statistik verhindern, sondern ihn fördern, wäre einer Reichsbehörde würdig gewesen, die bestrebt ist, durch eine Statistik die Wahrheit festzustellen. Der Vergleich der amtlichen mit der gewerkschaftlichen Statistik hatte nicht nur den Zweck, Kritik an der amtlichen Statistik zu üben, sondern er führte auch zu einer Ergänzung dieser Statistik, indem durch Hinzurechnung der Zahl der Streiks und der Beteiligten, die nachgewiesenermaßen in der amtlichen Statistik fehlten, annähernd die tatsächliche Zahl der wirtschaftlichen Kämpfe und die an ihnen beteiligten Personen festgestellt werden konnte. Der Wissenschaft wäre damit gedient gewesen und dem Statistischen Amt hätte der Vorwurf erspart werden können, daß es die Möglichkeit zu beseitigen suchte, die notwendige Ergänzung der amtlichen Statistik vorzunehmen. Wenn der hohe Bundesrat sich nicht entschließen kann, die Grundlagen für die Statistik so zu gestalten, daß zuverlässige Ergebnisse der Erhebungen erzielt werden, so hätte das Statistische Amt nicht die Hand dazu bieten sollen, die Kritik der amtlichen Statistik zu unterbinden und die Ergänzung der amtlichen Erhebungen zu verhindern. Andererseits hat das Statistische Amt aber durch graphische Darstellungen die amtliche Veröffentlichung bereichert und hierfür die Ergebnisse der amtlichen Erhebungen von 1899 bis 1907 verwendet. Die Kurven, die das Statistische Amt in diesen graphischen Darstellungen zieht, sind aber ebenso unrichtig, wie die Ergebnisse der amtlichen Statistik. Sie sind deshalb wenig geeignet, diese Statistik wertvoller zu machen, sondern können noch weit mehr, als die absoluten Zahlen, irreführend wirken.

Es ist uns unverständlich, daß eine Behörde, wie das Reichsstatistische Amt, dessen sonstigen Arbeiten volle Anerkennung zu zollen ist, nicht darauf dringt, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, eine so wichtige Statistik, wie die Streikstatistik, so zuverlässig zu gestalten wie nur angängig. Ebenso wenig verstehen wir die Haltung des Staatssekretärs des Innern. Dieser erklärte, als im März dieses Jahres der Vorsitzende der Generalkommission die Mängel der amtlichen Streikstatistik im Reichstage kritisierte: „Ich erkläre Ihnen aber ganz offen, ich werde jeden Vorschlag,

der eine wirkliche Verbesserung, eine vorurteilsfreie Verbesserung unserer amtlichen Streikstatistik herbeizuführen geeignet ist, prüfen, und wenn ich danach diese Statistik, die ich für wichtig halte, verbessern kann, wird es mir zur Freude gereichen."

Ohne Wissen des Herrn Staatssekretärs wird doch die „Verbesserung", oder wie es das Statistische Amt nennt: „Vereinfachung", der Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Erhebungen kaum erfolgt sein. Sollte der Versuch, die Möglichkeit des Vergleichs der Ergebnisse der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik zu beseitigen, der Anfang der Verbesserungen sein, die dem Herrn Staatssekretär zur Freude gereichen werden?

Nun, dieser Versuch ist trotz guten Willens nicht gelungen. Ist es auch nicht möglich, mit jener Zuverlässigkeit, wie bis zum Jahre 1905, den Nachweis über jeden einzelnen Streik, der in der amtlichen Statistik fehlt, zu führen, so ist es doch möglich, für die einzelnen Landesteile und Industriegruppen nachzuweisen, wie viele Streiks in der amtlichen Statistik fehlen, welche die Gewerkschaftsstatistik ausweist, und umgekehrt, wieviele in der amtlichen Statistik gezählte Streiks in der Gewerkschaftsstatistik nicht enthalten sind. Die amtliche Veröffentlichung für 1907 enthält eine Tabelle, in welcher die Zahl der Streiks, die in den einzelnen Gewerbegruppen in den einzelnen Landesteilen stattgefunden haben, angegeben ist. Die gewerkschaftliche Statistik wird zwar von den Berufsorganisationen aufgenommen, doch wird jeder Streik nach dem Streikort registriert und stellt die Generalkommission bei der Bearbeitung des Materials die Streiks zunächst nach Orten zusammen, um die Doppelzählungen auszuscheiden. Dadurch ist es möglich, die Zahl der Streiks, welche in der amtlichen Statistik für die einzelnen Landesteile angegeben ist, mit den gleichartigen Angaben in der Gewerkschaftsstatistik zu vergleichen. Es sind dann die Streiks der gewerkschaftlichen Statistik genau nach dem System der amtlichen nach Industriegruppen zusammengestellt, was um so leichter war, als die Vorstände der Centralverbände in den Fällen, in welchen ein Streik in einem nicht zur Berufsgruppe gehörenden Betriebe stattfand, die Betriebsart genau bezeichnet haben. Wenn nun bei einem Vergleich der Zahl der Streiks in der amtlichen mit der gewerkschaftlichen Statistik sich ergibt, daß in der Holzindustrie in der Provinz Posen amtlich 5 Streiks, von Gewerkschaftsseite aber nur 2 Streiks verzeichnet werden, so ist damit erwiesen, daß die Gewerkschaftsstatistik 3 Streiks nicht enthält, die amtlich zur Kenntnis gelangt sind. Wenn anderseits in der Provinz Brandenburg die Gewerkschaftsstatistik in der Holzindustrie 17 Streiks nachweisen kann, während die amtliche deren nur 9 zählt, so ergibt sich, daß die Polizeibehörden von 8 Streiks keine Kenntnis erhielten und deshalb dem Statistischen Amt keine Meldung machen konnten. Das Ergebnis dieses Vergleichs, das in der Tabelle S. 824 und 825 enthalten ist, wird als zuverlässig gelten können, wenigstens insofern, als es die Mindestzahl der Streiks feststellt, die in der amtlichen resp. in der gewerkschaftlichen Statistik fehlen. Nach Fortfall der Angaben von Beginn und Ende der Streiks und nach der in der neuesten Veröffentlichung des Statistischen Amts unterbliebenen Aufzählung der einzelnen Streiks kann nicht mehr festgestellt werden, ob es sich in der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik um die gleichen Streiks handelte. Das wird nicht immer der Fall sein und würde sich, wenn die Möglichkeit des Vergleichs jedes einzelnen Streiks wie früher gegeben wäre, die Zahl der in den beiden Statistiken fehlenden Streiks noch beträchtlich erhöhen. Aber, das Statistische Amt wünscht diesen Vergleich resp. die Ergänzung der amtlichen Statistik nicht, und müssen wir uns deshalb damit begnügen, die amtliche Streikstatistik nur teilweise zu ergänzen.

Aber auch diese unzulängliche Ergänzung bestätigt für 1907, was in früheren Jahren über die amtliche Statistik gesagt worden ist. Sie weist einen großen Teil der nachweisbar in Deutschland stattgehabten Streiks **nicht** aus. Sie ist somit **unzuverlässig** in dem wichtigsten Teile der Statistik, und sind deshalb ihre sonstigen Angaben und aus der Statistik gezogenen Schlüsse nur **mit großer Vorsicht** aufzunehmen. Es handelt sich auch im Jahre 1907 nicht um eine geringe Anzahl fehlender Streiks, **sondern um 441 bei einer Gesamtzahl von 2266 amtlich registrierter Streiks.** Für die einzelnen Gewerbegruppen ergibt sich das folgende:

Industriegruppen	Es fehlen Streiks in der gewerkschaftlichen Statistik	Es fehlen Streiks in der amtlichen Statistik
Kunst- und Handelsgärtnerei	5	1
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	38	6
Industrie der Steine und Erden	44	15
Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen und Apparate	27	31
Chemische Industrie	6	1
Industrie der Leuchtstoffe, Fette	9	1
Textilindustrie	42	8
Papierindustrie	7	2
Lederindustrie	12	9
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	24	57
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	22	34
Bekleidungsgewerbe	22	10
Reinigungsgewerbe	9	—
Baugewerbe	31	180
Polygraphische Gewerbe	6	41
Handelsgewerbe, Verkehrsgewerbe	43	33
Gast- und Schankwirtschaft	1	12
Verschiedene Gewerbe	8	—
Summa	356	441

Für 1906 hat sich ein ähnlicher Vergleich infolge der Art der Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Statistik nicht machen lassen. Es konnten nur für 1230 von 36 Organisationen geführte Kämpfe Vergleiche angestellt werden. Für 2250 Kämpfe, die von 17 Organisationen geführt wurden, war ein Vergleich nicht möglich. Es ergab sich jedoch bei dem für nur 35,3 Proz. aller Kämpfe möglichen Vergleich, daß in der amtlichen Statistik 257 Kämpfe fehlten, die in der Gewerkschaftsstatistik nachgewiesen wurden. Stellen wir nur dieses Teilergebnis in Rechnung, so erhalten wir für die Jahre 1901 bis einschließlich 1907 **nicht weniger als 2783 Streiks und Aussperrungen, die in der amtlichen Statistik fehlen.** Das ist bei den 14629 Kämpfen, welche die amtliche Statistik für diesen Zeitraum ausweist, eine beträchtliche Summe. Was nützen da der Wissenschaft, was nützen dem Sozialpolitiker die schönsten graphischen Darstellungen, wenn sie auf Grund unzulänglichen Materials an-

gefertigt worden sind. Sie können nur irreführend wirken, nicht aber als eine Verbesserung gelten.

Für die einzelnen Jahre, in welchen die Vergleiche angestellt wurden, sind die Ergebnisse folgend:

Jahr	Es fehlten Streiks und Aussperrungen in der amtlichen Statistik		gewerksch. Statistik	
	Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte
1901	316	6 243	559	20 012
1902	314	5 888	461	19 512
1903	387	8 120	516	20 675
1904	481	9 505	743	34 459
1905	587	13 020	822	42 571
Summa	2 085	42 776	3 101	137 229
1906	257	?	?	?
1907	441	?	356	?
Summa	2 783			

Würde, wie bis zum Jahre 1905, die Zahl der Streiks und der Beteiligten, die in der amtlichen Statistik fehlen, auch für die folgenden Jahre ausgewiesen werden können, so erhielten wir unter Hinzurechnung dieser Ziffern zu denen der amtlichen Statistik ein wenn auch nicht vollständiges, so doch annähernd zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Kämpfe in Deutschland.

Will man seitens der Reichsbehörden nicht den Weg einschlagen, der zur Vervollkommnung führte, so hätte man zum mindesten die Ergänzung der amtlichen Feststellungen nicht zu verhindern suchen sollen. Es ist immer ein schlechtes Zeichen, wenn man versucht, die Kritik über eine Arbeit, deren Unzulänglichkeit man kennt, zu unterbinden.

Die Veröffentlichung des Statistischen Amts für 1907 bietet aber auch nach anderen Seiten Veranlassung, in Zweifel zu ziehen, ob die amtliche Streikstatistik einwandfrei ist. Zum ersten Male weist die amtliche Statistik eine geringere Zahl von Streiks und Aussperrungen nach als die gewerkschaftliche. Das ist unverständlich, weil die Gewerkschaftsstatistik nur die Streiks und Aussperrungen enthalten kann, an welchen Mitglieder der der Generalkommission angeschlossenen Verbände beteiligt waren. Da aber auch in den Bezirken, in welchen diese Verbände keine Mitglieder haben, Streiks stattfinden, so muß die amtliche Statistik, vorausgesetzt, daß sie einwandsfrei sein soll, eine größere Zahl von Arbeitskämpfen ausweisen, als die gewerkschaftliche. Während letztere 2641*) Kämpfe zählt, die 1907 stattfanden und bis Schluß des Jahres beendet wurden, werden von der amtlichen Statistik nur 2595 festgestellt, einschließlich der Maiaussperrungen, das sind 82 Kämpfe weniger. Im Gegensatz zu dieser niedrigeren Zahl der Kämpfe weist dagegen die amtliche Statistik eine höhere Zahl daran beteiligter Personen auf als die gewerkschaftliche. Nach der amtlichen Feststellung waren an den beendeten Kämpfen 273 597, nach der gewerkschaftlichen Zählung 263 582 Personen beteiligt, unter Ausschluß der Maiausgesperrten. Es sind also auf gewerkschaftlicher Seite 10 015 Beteiligte weniger festgestellt worden.

Das vorliegende Resultat der amtlichen Feststellung muß ganz besonders auffallen, weil für die Zeit, in der eine Vergleichung beider Statistiken ermöglicht wurde, die amtliche für jedes Berichtsjahr eine erheblich größere Zahl von Kämpfen aufwies, als die gewerkschaftliche, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Jahr	Amtliche Statistik				Gewerkschaftliche Statistik*				Die amtliche Statistik weist	
	Streiks	Aussperrungen	Mai-Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	Streiks	Aussperrungen	Mai-Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	mehr Fälle nach	weniger Fälle nach
1901	1056	35	26	1117	674	33	2	709	408	—
1902	1060	46	29	1135	789	44	12	845	290	—
1903	1374	70	25	1469	1183	74	4	1261	208	—
1904	1870	120	—	1990	1475	100	—	1575	415	—
1905	2403	254	18	2675	2030	237	6	2273	402	—
1906	3328	298	58	3684	3008	346	64	3418	266	—
1907	2266	246	47	2559	2351	265	25	2641	—	82
Sa.	13357	1069	203	14629	11510	1099	113	12722	1989	82

Wird die amtliche Streikstatistik für das Jahr 1907 schon durch die absolute Mindernachweisung stattgefundener Kämpfe als unvollkommen gekennzeichnet, so tritt dieses Moment noch mehr in die Erscheinung, wenn man die Kämpfe nach ihren Ursachen einteilt und sie dann einem Vergleich unterzieht. Es ergibt sich dabei folgendes Resultat:

Am 1. Januar 1908 beendete Kämpfe	Angriffs-Streiks	Abwehr-Streiks	Aussperrungen	Mai-Aussperrungen	Kämpfe insgesamt
nach der gewerkschaftlichen Statistik . .	1 568	783	265	25	2 641
nach der amtlichen Statistik	2 146	120	246	47	2 559
die amtliche Statistik zählt mehr . . .	578	—	—	22	—
die amtliche Statistik zählt weniger . .	—	663	19	—	82

Die Maifeieraussperrungen werden von der amtlichen Statistik nicht als Aussperrungen im „technischen Sinne" bewertet, sondern stellen sich nach dieser nur dar „als Maßnahmen der Disziplin und der Vergeltung" seitens der Unternehmer für das „unerlaubte Feiern der Arbeiter am 1. Mai."

Schließen wir die Maiaussperrungen, entsprechend der amtlichen Deklaration, von dem Vergleich aus, so verschiebt sich das Zahlenverhältnis noch weiter zuungunsten der amtlichen Statistik, die derselben fehlenden Kämpfe erhöhen sich dann auf 104. Besonders auffällig ist das amtliche Resultat bei den Abwehrstreiks. Bei der gewerkschaftlichen Statistik beträgt der Anteil der Abwehrstreiks an

*) Der Bericht über „Die Streiks und Aussperrungen" des Jahres 1907, enthalten in der Beilage Nr. 7 des „Correspondenz-Blatt", gibt für den Verband der Maschinisten 77 Streiks und 13 Aussperrungen an. Erst nach Drucklegung des Berichtes konnte festgestellt werden, daß es sich bei der Angaben des Verbandes um teilweise Doppelzählungen handelt. Von den angegebenen Streiks wurden nur 25 als selbständig geführt nachgewiesen. Des weiteren ist in dem gleichen Bericht ein Streik und eine Aussperrung, die beide in Luxemburg stattfanden, mit aufgenommen worden. Diese beiden Kämpfe mußten bei dem Vergleich ausgeschieden werden. Die in der gewerkschaftlichen Statistik der Streiks und Aussperrungen angegebene effektive Zahl der beendeten Kämpfe verringert sich demgemäß um 53 Streiks und 14 Aussperrungen.

*) Der besseren Vergleichung halber sind in der obigen Aufstellung bei der gewerkschaftlichen Statistik, konform der amtlichen, nur die am Schlusse des jeweiligen Berichtsjahres beendeten Streiks aufgenommen.

Gegenüberstellung der beendeten Streiks nach der gewerkschaftlichen und amt-

Laufende Nummer	Staaten und Landesteile	Kunst- und Handelsgärtnerei Fälle				Bergbau, Hütten- und Salinenwesen Fälle				Industrie der Steinen und Erden Fälle				Metallverarbeitung — Industrie der Maschinen u. Apparate Fälle				Chemische Industrie Fälle				Industrie der Leuchtstoffe, Fette Fälle				Textilindustrie Fälle				Papierindustrie Fälle				Lederindustrie Fälle				Industrie der Holz- und Schnitzstoffe Fälle			
		g	a	+	−	g	a	+	−	g	a	+	−	g	a	+	−	g	a	+	−	g	a	+	−	g	a	+	−	g	a	+	−	g	a	+	−	g	a	+	−
	Preußen.																																								
1	Prov. Ostpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	3	2	—
2	„ Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	5	6	1	—
3	Stadt Berlin	1	1	—	—	—	—	—	—	7	5	—	2	41	32	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	2	1	—	1	9	13	4	—	39	17	—	22
4	Prov. Brandenburg	—	4	4	—	1	9	8	—	12	9	—	3	36	36	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	3	—	—	1	1	—	—	3	3	—	—	17	9	—	8
5	„ Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	2	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	1	—	—	1	1	—	—	14	7	—	7
6	„ Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	—	1	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	2	5	3	—
7	„ Schlesien	—	—	—	—	3	12	9	—	9	9	—	—	9	8	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	3	2	—	1	1	—	—	3	2	—	1	10	8	—	2
8	„ Sachsen	1	1	—	—	10	10	—	—	7	6	—	1	39	30	—	9	—	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	4	1	—	3	1			
9	„ Schlesw.-Holst.	1	1	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	4	11	7	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1				
10	„ Hannover	1	—	—	1	4	4	—	—	5	5	—	—	20	20	—	—	3	4	1	—	2	1	—	1	3	4	1	—	—	—	—	—	4	5	1	—				
11	„ Westfalen	—	—	—	—	19	15	—	4	2	6	4	—	10	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	6	—	1	—	—	1	1	—	—	1				
12	„ Hessen-Nassau	1	1	—	—	4	4	—	—	5	11	6	—	10	6	—	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	8	2	—	1				
13	„ Rheinland	1	1	—	—	4	10	6	—	5	14	9	—	24	23	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	10	21	11	—	2	3	1	—	1	3	2	—				
14	Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	Norddeutsche Staaten.																																								
15	Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
16	„ -Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
17	Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	2	1	—	1	—	—	1
18	Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	2	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—
19	Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	2	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	2
24	Bremen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	3	2	—
25	Hamburg	1	2	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	15	13	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	2	1	—	10	7	—	3
	Mitteldeutsche Staaten.																																								
26	Königreich Sachsen	1	1	—	—	6	6	—	—	38	43	5	—	27	32	5	—	3	2	—	1	—	—	—	—	14	17	3	—	4	5	1	—	4	4	—	—	22	19	—	3
27	Großherzogt. Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
28	Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
29	Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	3	5	2	—	3	3	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Sachsen-Coburg-Gotha	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—
31	Schwarzb.-Sondersh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Schwarzb.-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Reuß älterer Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Reuß jüngerer Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	4	4	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Süddeutsche Staaten.																																								
35	Bayern	1	1	—	—	3	8	—	—	25	35	10	—	27	27	—	—	8	9	1	—	3	3	—	—	9	8	—	1	1	4	3	—	5	6	1	—	31	33	2	—
36	Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	8	9	1	—	—	—	—	—	2	3	1	—	3	1	—	2	—	—	—	—	1	1	—	—	3	3	—	—
37	Baden	2	2	—	—	2	—	—	2	3	3	—	—	6	10	4	—	1	1	—	—	2	5	3	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	1	—
38	Hessen	—	—	—	—	1	1	—	—	4	4	—	—	7	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	6	5	—	1
39	Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	3	16	13	—	1	5	4	—	4	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	15	9	—	—	—	—	—	1	2	1	—	4	2	—	2
	Summa	12	16	5	1	63	95	38	6	160	189	44	15	335	331	27	31	17	22	6	1	10	18	9	1	84	98	42	8	18	23	7	2	49	52	12	9	223	190	24	57

Bemerkungen:

g = gewerkschaftliche Streikstatistik.
a = amtliche Streikstatistik.
\+ = amtliche Statistik zählt mehr Fälle } als die gewerkschaftliche Statistik.
— = amtliche Statistik zählt weniger Fälle } als die gewerkschaftliche Statistik.

allen Streiks 33,3 Proz., bei der amtlichen dagegen nur 5,3 Proz. Daß ein solches Verhältnis zwischen Abwehr- und Angriffstreiks, wie es die amtliche Statistik ausweist, zu den Unmöglichkeiten gehört und sich mit den realen Tatsachen nicht decken kann, weiß nicht allein jeder gewerkschaftlich geschulte Arbeiter, sondern jeder Mensch, der sich nur halbwegs mit den Ursachen und dem Wesen der Arbeitskämpfe vertraut gemacht hat. Das sind die Früchte, die vom Baume der Unternehmererkenntnis gepflückt sind! — Zu solchen Absurditäten muß schließlich eine Streik—„statistik" kommen, deren Material durch Bekundungen des Unternehmertums unter „verständnisvoller Mitwirkung" der von „sozialer Erkenntnis" durchdrungenen preußisch-deutschen Polizeiorgane zusammengebrach[illegible] Liegt es nicht im Wesen des Unternehi[illegible] er stets bemüht sein wird, selbst dann, [illegible] Arbeiter durch seine Willkür zum S[illegible] äußerstem Mittel der Abwehr griffen, dies[illegible] als einen gegen sich gerichteten Angriff darzustellen, der in „frivoler Weise" vom Zaune gebrochen wurde? Hat ein Unternehmer nicht ein großes Intere[illegible] daran, einen Arbeitskonflikt, der durch seine Ma[illegible]nahmen entstand, auf die Arbeiter zurückzuführe[illegible] um in der Oeffentlichkeit, deren Urteil selbst ei[illegible] Unternehmer nicht mehr vollständig ignorieren kann, gerechtfertigt dazustehen? — Welche Genugtuung für das Scharfmachertum, durch eine „amtliche Statistik" bewiesen zu sehen: daß nur in sehr

lichen Streikstatistik geordnet nach Staaten (Landesteilen) und Gewerbegruppen.

Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel, Fälle g	a	+	−	Bekleidungsgewerbe, Fälle g	a	+	−	Reinigungsgewerbe, Fälle g	a	+	−	Baugewerbe, Fälle g	a	+	−	Polygraphische Gewerbe, Fälle g	a	+	−	Handelsgewerbe, Verkehrsgewerbe, Fälle g	a	+	−	Gast- u. Schankwirtschaft, Fälle g	a	+	−	Verschiedene Gewerbearten*), Fälle g	a	+	−	Streiks in sämtlichen Gewerbegruppen, Fälle g	a	+	−	Aussperrungen, Fälle g	a	Kämpfe insgesamt, Fälle g	a	Laufende Nummer
2	5	3	—	1	1	—	—	—	1	1	—	16	11	—	5	1	—	—	1	4	10	6	—	2	—	—	2	—	—	—	—	29	35	14	8	4	2	33	37	1
—	1	1	—	8	8	—	—	—	—	—	—	22	15	—	7	1	1	—	—	1	4	3	—	3	—	—	3	—	—	—	—	41	37	7	11	6	3	47	40	2
8	5	—	3	6	10	4	—	—	1	1	—	34	20	—	14	2	4	2	—	18	15	—	3	3	4	1	—	—	[2]1	1	—	172	130	13	55	14	6	186	136	3
7	9	2	—	5	4	—	1	1	1	—	—	64	55	—	9	2	1	—	1	7	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	160	22	22	20	29	180	189	4
3	3	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	26	17	—	9	4	1	—	3	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	47	4	21	9	7	73	54	5
1	9	8	—	8	3	—	—	—	—	—	—	10	16	6	—	—	—	—	—	1	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	44	26	1	1	2	20	46	6
		—	1	3	4	1	—	—	1	1	—	57	28	—	29	4	2	—	2	9	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	119	88	14	45	10	7	129	95	7
		—	—	4	9	5	—	—	1	1	—	51	35	—	16	6	1	—	5	9	4	—	5	1	—	—	1	—	—	—	—	157	122	9	44	19	13	176	135	8
		—	3	1	1	—	—	—	2	2	—	31	16	—	15	1	—	—	1	3	6	3	—	—	—	—	—	[1]1	[1]1	—	—	62	58	16	20	16	21	78	79	9
		—	1	8	1	—	2	—	—	—	—	52	49	—	3	3	—	—	3	7	9	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	124	121	9	12	18	13	142	134	10
		—	8	4	9	5	—	—	—	—	—	29	41	12	—	4	—	—	4	3	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	112	32	18	17	16	115	128	11
		—	—	4	5	1	—	—	—	—	—	21	20	—	1	1	—	—	1	10	7	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	69	65	7	11	11	10	80	75	12
		—	2	3	4	1	—	—	—	—	—	66	61	—	5	9	—	—	9	14	11	—	3	3	1	—	2	—	[3]3	3	—	167	185	40	22	16	23	185	208	13
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
		—	4	2	2	—	—	—	—	—	—	20	7	—	13	2	—	—	2	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	36	16	—	20	8	2	44	18	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	5	—	4	2	—	11	5	16
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	2	2	5	4	16	15	17
5	4	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	17	11	—	6	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	27	1	11	1	2	38	29	18
2	—	—	2	4	2	—	2	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12	5	6	1	—	14	12	19
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	1	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	21
3	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	2	2	1	—	9	8	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	3	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	2	5	5	2	12	6	23
2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	3	—	—	—	—	6	7	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	25	23	3	5	8	5	33	28	24
2	4	2	—	5	4	—	1	—	2	2	—	34	41	7	—	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	—	—	[1]1	[1]1	—	—	99	108	15	6	8	8	107	116	25
13	10	—	3	13	11	—	2	1	1	—	—	78	67	—	11	7	5	—	2	18	15	—	3	1	—	—	1	—	[2]1	1	—	250	239	15	26	22	15	272	254	26
1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	6	5	—	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	10	1	5	8	3	17	13	27
1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17	18	3	2	5	2	22	20	28
4	4	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	5	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	2	2	1	2	22	23	29
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	1	1	2	1	9	8	30
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	2	1	1	5	3	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	1	—	—	3	2	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	2	1	3	3	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2]1	1	—	13	15	2	—	4	3	17	18	34
23	25	2	—	14	15	1	—	—	—	—	—	83	84	1	—	5	2	—	3	12	11	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	252	268	21	5	20	20	272	288	35
6	6	—	—	8	9	1	—	—	—	—	—	11	9	—	2	—	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	47	4	5	8	5	56	52	36
14	12	—	2	2	4	2	—	1	2	1	—	39	25	—	14	1	3	2	—	10	17	7	—	1	—	—	1	—	[3]2	2	—	88	94	25	19	11	8	99	102	37
7	5	—	2	2	1	—	1	—	—	—	—	21	15	—	6	—	—	—	—	10	6	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	60	42	—	18	7	6	67	48	38
3	4	1	—	2	3	1	—	—	—	—	—	19	19	—	—	2	1	—	1	1	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	78	35	3	4	4	50	82	39
187	175	22	34	97	109	22	10	3	12	9	—	853	704	31	180	59	24	6	41	180	190	43	33	19	8	1	12	2	10	8	—	2351	2266	356	441	290	246	2641	2512	

*) [1] Streiks in der „Fischerei". [2] Streiks in „Künstlerische Gewerbe". [3] 2 Streiks in „Künstlerische Gewerbe" und 1 Streik in „Musik, Theater und Schaustellungsgewerbe".

wenig Fällen die Unternehmer ein Verschulden an Streiks trifft, diese vielmehr mit ihren schwerschädigenden Folgen lediglich auf das Treiben der Arbeiter zurückzuführen sind. Die solchermaßen zustandegekommenen Umfälschungen von Abwehr in Angriffsstreiks brauchen nicht immer auf die bewußte Absicht der Täuschung zu beruhen, sondern können ihre Erklärung sehr wohl in einer rein subjektiven Auffassung der Streikursachen seitens der Unternehmer finden. Folgt man in der Beurteilung über die Ursache eines Streiks den Bekundungen des Unternehmers, so bleiben als Abwehrstreiks nur solche zurück, bei denen die Maßnahmen der Unternehmer zu offenkundig zutage traten, um in das Gegenteil verkehrt werden zu können.

Wesentlich anders liegt es bei den der Gewerkschaftsstatistik zugrunde gelegten Feststellungen über die Ursachen der Streiks. Von vornherein ist schon eine Unterscheidung der Angriffs- und Abwehrbewegungen gegeben, indem beide Arten von den Gewerkschaften verschieden behandelt werden. So gering bei einer Angriffsbewegung Umfang und Objekt auch sein mag, stets sind zu einer solchen Bewegung Vorbereitungen notwendig, die zum Teil von den leitenden Personen in den Gewerkschaften zu treffen sind. Nur Abwehrbewegungen führen zu plötzlich ausbrechenden Streiks. Und wenn bei diesen Streiks auch die daran beteiligten Arbeiter geneigt sein mögen, eine subjektiv falsche Darstellung der Ursachen zu geben, was besonders vorkommen mag, wenn die Situation unklar ist, so bürgt doch das Eingreifen der Organisationsvertreter als vermittelnde Faktoren dafür, daß eine falsche Darstellung korrigiert wird und die Tatsachen eine ob-

jektive Würdigung finden. Im allgemeinen hat auch die Arbeiterschaft kein erhebliches Interesse daran, einen unternommenen Angriffstreik als eine Abwehrmaßnahme darzustellen. Bildet im Grunde genommen doch nur das dem Arbeiter vorenthaltene Recht auf ein menschenwürdiges Dasein die Triebfeder aller Arbeitskämpfe.

Bei den unvollkommenen Nachweisungen der amtlichen Streikstatistik entbehrt auch das von dieser über die Erfolge der Streiks festgestellte Resultat jeglicher Beweiskraft. Wie für alle Berichtsjahre, so wird auch für das vorliegende Jahr von ihr ein für die Arbeiter ungünstigeres Resultat nachgewiesen als es bei der gewerkschaftlichen Statistik der Fall ist. Das ergibt sich aus folgender Vergleichung:

	Resultate der beendeten Streiks						
	Streiks insgesamt	Absolute Zahl der Fälle			in Prozenten		
		voller Erfolg	teilweiser Erfolg	kein Erfolg	voller Erfolg	teilweiser Erfolg	kein Erfolg
Amtliche Statistik	2266	373	930	963	16,5	41,0	42,5
Gewerksch. Statistik	2351	1232	515	604*	52,4	21,9	25,7

Wir geben zu, daß von dem jeweiligen Standpunkt des Beurteilers aus betrachtet, die Ansichten darüber, ob ein Streik mit vollem oder teilweisem Erfolg erledigt wurde, auseinandergehen können. Auffällig ist jedoch der erhebliche prozentuale Unterschied in den Angaben über die mit keinem Erfolg beendeten Streiks. Auf ein Moment wollen wir hinweisen, das für diese Erscheinung wenigstens eine teilweise Erklärung gibt. Geht man die Vergleichungsresultate der früheren Jahre über die der amtlichen Statistik fehlenden Streiks durch, so findet man, daß besonders die Streiks von kürzerer Dauer der behördlichen Feststellung entgangen sind. Streiks von kurzer Dauer treten weniger in der Oeffentlichkeit hervor. Während der Unternehmer gern bereit ist, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen, wenn es gilt, die unbequemen Streikposten vor dem Tor seines Betriebes zu belästigen, so hat er andererseits doch kein Interesse daran, einen stattgefundenen Streik seiner Arbeiter, der durch eine baldige, beiderseitige Verständigung über die strittigen Punkte nur kurze Zeit währte, nachträglich zur Kenntnis der Polizei zu bringen. Dadurch entgeht aber der amtlichen Feststellung ein großer Teil von Streiks. An dieser Tatsache wird auch nichts geändert, wenn — um die entstehende Lücke in der polizeilichen Berichterstattung auszufüllen — im Reichsstatistischen Amt 76 Zeitungen auf Streiknachrichten hin durchgesehen werden. Wer mit dem Wesen wirtschaftlicher Kämpfe vertraut ist, der weiß, daß nach einem schnellen Friedensschluß im Kampfe eine Berichterstattung an die Presse häufig unterbleibt.

Erfahrungsgemäß enden aber Kämpfe von kurzer Dauer zum größten Teil mit einem vollen oder teilweisen Erfolg für die Arbeiter. Dieses Moment ist von uns bereits für das Berichtsjahr 1906 zahlenmäßig festgestellt worden. Zieht man dann ferner in Betracht, daß die amtlichen Ziffern der Streikerfolge beeinflußt werden von Streiks, die weder von den Centralverbänden noch anderen Organisationsgruppen geführt wurden, so ist die große Ziffer der erfolglosen Kämpfe in der amtlichen Statistik zum Teil erklärlich.

Eine Vergleichung der Resultate der Aussperrungen ist nicht angebracht, da die amtliche Statistik die Erfolge derselben vom Standpunkt des Unternehmers ausgehend darstellt. Von den 246 Aussperrungen sind 112 = 45,5 Proz. mit vollem, 119 = 48,4 Proz. mit teilweisem und 15 = 6,1 Proz. mit keinem Erfolg für die Unternehmer registriert worden.

Es ist bekannt, daß amtlicherseits auch Erhebungen darüber angestellt werden, ob sich beide Parteien bei den Arbeitskämpfen auf dem Boden des Rechts gehalten haben, ferner, inwieweit bei diesen Kämpfen polizeiliche Maßnahmen notwendig waren und die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten Veranlassung gehabt hat. Für das Berichtsjahr 1907 stellt die amtliche Statistik 50 458 = 26,2 Proz. „kontraktbrüchig" gewordene Streikende fest, davon waren 11 434 = 22,7 Proz. unter 21 Jahren. Wie wenig dieses Zahlenverhältnis den Tatsachen entsprechen mag, geht aus der Bemerkung des Bearbeiters hervor: „Daß die in dem Formular gestellte Frage nach dem Kontraktbruch sowohl hinsichtlich der Erfassung der Tatsachen als auch hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung große Schwierigkeiten bietet." Und dann heißt es weiter: „Bei der Frage nach dem Kontraktbruch handelt es sich um eine nicht leicht zu entscheidende Rechtsfrage."

Nachdem wir wiederholt auf die gleichen Tatsachen aufmerksam gemacht haben, scheint man es endlich auch amtlicherseits einzusehen, daß diese Seite der Feststellungen ganz zwecklos und wertlos ist. Solche Rechtsfragen müssen eben, gemessen an dem Maßstab wirtschaftlicher Kämpfe, eine andere Beurteilung finden, als es sonst bei Einzelerscheinungen im gewöhnlichen Erwerbsleben geschieht.

Hoffentlich ringt man sich amtlicherseits noch zu der gleichen Erkenntnis durch, soweit die kriminellen Feststellungen in Betracht kommen. Für 1907 wird festgestellt, daß bei 595 Streiks = 26,3 Proz. der Polizei Veranlassung zum Einschreiten gegeben wurde, und bei 391 Streiks = 17,3 Proz. die Staatsanwaltschaft in Aktion trat. Will man durch die Zusammentragung eines solchen Materials wirklich feststellen, inwieweit Streikende dazu neigen, gegen strafgesetzliche Bestimmungen zu verstoßen, dann stelle man auch fest, in wieviel Fällen provokatorisches und ungesetzliches Vorgehen von Polizeiorganen gegen streikende Arbeiter erst zu Gesetzesverletzungen der letzteren Veranlassung gab! — Ist es doch selten, daß Polizeiorgane den Arbeitskämpfen objektiv gegenüberstehen. Diese Behörden, die angeblich zum Schutze aller Staatsbürger eingesetzt sind, werden immer geneigt sein, einem Unternehmer, der von einem Streik betroffen ist, eine weitgehende Fürsorge angedeihen zu lassen. Ein ganz besonderer Eifer aber beseelt die Gesetzeswächter, wenn es gilt, die für das kapitalistische Staatswesen so überaus nützlichen, mit vielem Gelde und saurer Miene angeworbenen „lieben Arbeitswilligen" vor dem „rohen terroristischen Treiben der roten Streikbrüder" zu schützen!

Mit Recht muß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft einer Streikstatistik mißtrauisch gegen-

*) Einschließlich der Streiks mit unbekanntem Resultat. Dazu gerechnet sind auch die Streiks des Verbandes der Maschinisten.

überstehen, die unter Mitwirkung einer Behörde zustande kommt, welche noch ganz befangen im Geiste des seligen Puttkamer „hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauern sieht“. Erst durch Fernhalten solcher der modernen Arbeiterbewegung so verständnislos und feindlich gegenüberstehenden Organe von den amtlichen Feststellungen über Streiks und Aussperrungen, und unter Mitwirkung der Gewerkschaften, wird es amtlicherseits möglich sein, eine Streikstatistik zu schaffen, die „im Laufe der Zeit auch tatsächlich zu einer Erkenntnisquelle für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Fragen wird“. Die Mitwirkung der Gewerkschaften erheischt ...e zunächst: volle Bewegungsfreiheit der Arbeiter...anisationen und deren Anerkennung als not...ndige und gleichberechtigte Faktoren im wirtschaft...en und politischen Leben. Wir sind nicht so naiv ...zunehmen, daß eine solche Bewertung der Ar...terorganisationen für die nächste Zeit zu er...rten ist. Die amtliche Streikstatistik wird viel...cht, nachdem trotz der „Vereinfachung“ und trotz ...s von dem Statistischen Amte offen ausgesprochenen ...kenntnisses, daß man einen Vergleich der beiden ...atistiken nicht will, dieser doch für 1907 hat wieder ...sgeführt werden können, noch weiter „verein...cht“ werden. Dieser „Fortschritt“ wird nicht nur ...i den Sozialpolitikern Deutschlands, sondern auch ... den Statistischen Aemtern des Auslandes ebenso verständnisinnig aufgenommen werden, wie man schon bisher den Nachweis der Unzulänglichkeit der amtlichen Streikstatistik aufgenommen hat.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im Mannheimer Industriegebiet sind **14 000** Metallarbeiter und Arbeiterinnen zum 1. Januar gekündigt worden. Diese brutale Aussperrung wird vorgenommen, um die Arbeiter des Strebelwerks in Mannheim, die seit acht Wochen ausständig sind, um enorme Lohnreduktionen abzuwehren, ins Joch zurückzuzwingen. Alle Vermittelungsbestrebungen des Bürgermeisters von Mannheim sowie des Vorsitzenden des Gewerbegerichts sind vergeblich gewesen, weil der Metallindustriellen-Verband von seinem Ultimatum nicht abzubringen war. Er will zudem mit Hilfe des Arbeitsnachweises der Unternehmer die Arbeiter noch mehr als bisher schikanieren und ver...igert jegliche Garantie einer unparteiischen Handhabung der Arbeitsvermittelung. Da die Arbeiter ...e Unterwerfung unter die Bedingungen der ...etallindustriellen ablehnen, ist die Aussperrung ...m 1. Januar verfügt worden.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Meineidsprozeß Vogel.

Wir teilten seinerzeit den Ausgang des von der Strafkammer des Berliner Landgerichts anhängig gemachten Prozesses gegen den Sprechmeister der Berliner Bäckerinnung „Germania“ wegen fahrlässigen Falscheides mit. Das Landgericht erachtete nach Anhörung der Zeugen den Sprechmeister Vogel des wissentlichen Meineides hinreichend verdächtig, wodurch die Sache an das Schwurgericht gebracht werden mußte. Vom letzteren Gericht ist indes Herr Vogel freigesprochen worden, obgleich zirka ein Dutzend Zeugen unter ihrem Eide aussagten, Vogel habe sich von ihnen bestechen lassen. (Bekanntlich hat Vogel im Prozeß Schneider beschworen, niemals Geld angenommen zu haben in seiner Eigenschaft als Verwalter des Innungsarbeitsnachweises.) Andere Zeugen sagten dagegen zugunsten des Angeklagten aus, und die Geschworenen setzten größeres Zutrauen in diese Aussagen, als in die der Belastungszeugen, deren Aussagen jedoch in keiner Weise entkräftet worden sind. Was wird aber jetzt der Staatsanwalt tun? Wird er nochmals wegen fahrlässigen Falscheides Anklage erheben? Es müßte doch festgestellt werden, was Wahrheit ist.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Baugewerbliche Arbeiter. Ein Kapitel aus dem Existenzkampf der Arbeiterorganisation im Baugewerbe. Stenographischer Bericht über die Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht München am 9. bis 10. März und 1. bis 4. April 1908. Herausgegeben von den Zweigvereinen der Verbände der baugewerblichen Hilfsarbeiter und der Maurer in München. 160 Seiten. Preis für Mitglieder dieser Verbände 1 Mk., für Nichtmitglieder 1,30 Mk. Zu beziehen von C. Mäckelmann, München, Rumfordstr. 39.

Buchbinder. Geschichte der Berliner Buchbinderbewegung. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Zahlstelle Berlin. 215 Seiten. Preis broschiert 50 Pf., gebunden 1 Mk. Verlag: Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes, Engelufer 15.

Bureauangestellte. Die staatliche Pensionsversicherung. Zusatzversicherung oder Ausbau der Invalidenversicherung? 28 Seiten. Preis 20 Pf. Selbstverlag des Verbandes. Berlin (C. Giebel), Linienstr. 8.

Eisenbahner, Süddeutsche. Nach zehn Jahren. 1898 bis 1908. Entwickelungsgeschichte des Verbandes. 45 S. Verlag von Hans Herrmann, Nürnberg.

Fabrikarbeiter. Notizkalender für das Jahr 1909. Selbstverlag des Verbandes, Hannover.

Gärtner. Allgemeiner deutscher Gärtner-Kalender 1909. 14. Jahrgang. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Glasarbeiter. Die soziale Lage der Flaschenmacher Deutschlands. Von C. Girbig. Nebst Protokoll der ersten Flaschenmacherkonferenz. 127 S. Im Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Holzarbeiter. Almanach des Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1909. 10. Jahrgang. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Maurer. Kalender 1909. Von Fr. Päplow. Preis 50 Pf. Verlag: Th. Bömelburg, Hamburg.

Metallarbeiter. Protokoll der Konferenz der Heizungsmonteure und Helfer 1908 (Berlin). Nebst statistischen Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse. 59 Seiten. Verlag von Alexander Schlicke u. Co., Stuttgart.

— Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1907. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. 411 S. Selbstverlag des Verbandes.

— Metallarbeiter-Notizkalender 1909. Verlag Alexander Schlicke u. Co., Stuttgart.

Schmiede. Schmiede-Kalender 1909. Preis 50 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Schneider. Protokoll des 10. Verbandstages 1908 (zu Frankfurt a. M.). Nebst Protokoll der 5. internationalen Konferenz 1908 (Frankfurt a. M.). 398 und 66 Seiten. Verlag von H. Stühmer, Berlin.

— Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht für 1907/1908.

Seeleute. Seemanns-Kalender 1909. 9. Jahrgang. Verlag „Der Seemann", Hamburg.

Zigarrensortierer. Statistische Aufnahme über die Arbeits- und Lohnverhältnisse. Oktober 1907. 77 S. Verlag von Carl Arnhold, Hamburg.

*

Centralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Sitz Dresden). Protokoll der Konferenz der Arbeiterbeisitzer zu Jena (August 1908). 48 S. Preis 20 Pf. Selbstverlag der Kommission, Dresden.

*

Großbritannien. 15. Trade Unionskongreß 1908 zu Nottingham. (Protokoll.) 208 Seiten. Herausgegeben durch W. C. Steadman, M. P., London.

Norwegen. Protokoll des 9. Verbandstages des Norsk Arbeidsmandsforbunds (norwegischer Arbeiterverband) 1908 zu Kristiania.

Oesterreich. Die Unternehmerverbände in Oesterreich. Ihre Ziele und Kampfmittel. Von Siegmund Kaff. 97 Seiten. Preis 1 Kr. (85 Pf.). Verlag: Oesterreichischer Metallarbeiterverband. Kommissionsverlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien VI.

— Tabakarbeiter-Bibliothek. Heft 1: Zur definitiven Reform der Invalidenversorgung der Tabakarbeiterschaft. 15 Seiten. Preis 20 Heller. — An die Arbeiter und Arbeiterinnen (italienischer Sprache) in der Tabakindustrie. Denkschrift der Arbeiter an die k. k. Tabakmanufaktur. Verlag der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter Oesterreichs. Wien XVI, „Arbeiterheim".

Parteipublikationen.

Arbeiterbildungsschule, Berlin. Jahresbericht 1907 bis 1908.

Arbeiter-Notizkalender 1909. Mit Bildnis von Karl Marx. Preis 60 Pf. Berlin. Buchhandlung Vorwärts.

Bremen. Bilder aus dem Konventsaale. Rückblick auf sozialdemokratisches und liberales Handeln in der Bremischen Bürgerschaft 1906—1908. Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt u. Co.

Duncker. Volkswirtschaftliche Grundbegriffe. Leitfaden für Unterrichtskurse. 60 Seiten. Preis 40 Pf. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Hennig. Zehn Jahre Bibliothekarbeit. Geschichte einer Arbeiter-Bibliothek. Wegweiser für Bibliothekverwaltungen. 39 Seiten. Preis 40 Pf. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Aktiengesellschaft.

Kautsky. Der Ursprung des Christentums. Eine historische Untersuchung. XVI und 500 Seiten. Preis broschiert 5 Mk., gebunden 5.75 Mk. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Peters. Die weibliche Jugend und ihre Organisation. 22 Seiten. 15 Pf. Verlag: „Arbeitende Jugend". Berlin, Stralauer Straße 13/14.

Preczang. Im Strom der Zeit. Gedichte. 164 S. Preis 1,50 Mk. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Protokoll der Verhandlungen des Sozialdemokratischen Parteitages zu Nürnberg 1908, sowie der 5. Frauenkonferenz. 568 Seiten. Preis broschiert 1,25 Mk, gebunden 1.75 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Straßburg. Kalender 1909. Verlag der „Freie Presse", Straßburg i. E.

Publikationen der Genossenschaften.

Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. 6. Jahrgang 1908. 1. Band, 798 Seiten. 2. Band, 803 Seiten. Preis 9 Mk. Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Heinrich Kaufmann u. Co., Hamburg.

Konsumgenossenschaft Berlin. Geschäftsbericht für das 9. Geschäftsjahr. 1907/1908.

Berliner Consumverein. 9. (letzter) Geschäftsbericht für 1907/1908.

Publikationen anderer Organisationen.

Freie Vereinigung für die Pensionsversicherung der Privatangestellten. Zur Pensionsversicherungsfrage. Sonderabdruck. 29 Seiten. Oktober 1908.

Institut für Gemeinwohl zu Frankfurt a. M. Bericht über das 12. Geschäftsjahr 1907/1908.

Hauptverein für Volkswohlfahrt in Hannover. Führer durch das Wander-Tuberkulose-Museum. Von G. Vogt. Nebst 3. Jahresbericht des Vereins.

Volksverein für das katholische Deutschland. Arbeitgeberverbände. Ein Ueberblick über ihre Geschichte, Organisation und Tätigkeit. 30 Seiten. Preis 20 Pf.

— Die christlichen Gewerkschaften. 112 Seiten. Preis 40 Pf. Verlag des Volksvereins, M.-Gladbach.

— Abriß der Agrarfrage. Von Dr. F. ... 63 Seiten. Preis 65 Pf. Volksvereinsverlag München-Gladbach.

Sozialpolitische Literatur.

Arbeiter-Jahrbuch 1909. Buchverlag der „Hilfe", Schöneberg-Berlin.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. XXVII. Band. Das 2. Heft enthält u. a.: Troeltsch, Soziallehren der christlichen Kirchen. Hardegg, Ausführungen zum Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung der Gewerbeordnung. Schachner, Schiedsgerichte und Lohnausschüsse in Australien. K. Schirrmacher, Der Ausländer auf dem Pariser Arbeitsmarkt. E. Jellinek, Zur Kellnerinnenfrage. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Marie Baum. Die Frau in der Gewerbeaufsicht. Sonderabdruck aus der „Patria". Buchverlag der „Hilfe" Schöneberg-Berlin.

Einecker. Vorschriften für die Sicherheit der Bergwerke in Deutschland. Sammlung der von den Bergbehörden erlassenen Vorschriften für die Sicherheit der ihrer Aufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter, nebst den wichtigsten einschlägigen Bestimmungen anderer Behörden der Bundesstaaten und des Reiches. 784 S. Preis geb. 14 Mk. Verlag von G. D. Bädeker. Essen 1908.

Dr. K. Leites. Der öffentliche Arbeitsnachweis in der Schweiz. 48 Seiten. Verlag: Rascher u. Co. Zürich.

O. Mulert. 24 ostpreußische Arbeiter- und Arbeiterfamilien. Ein Vergleich ihrer ländlichen und städtischen Lebensverhältnisse. 228 Seiten. Preis 7 Mk. Verlag: Gust. Fischer, Jena.

Naumann. Das Ideal der Freiheit. 40 Seiten. Preis 50 Pf. Buchverlag der „Hilfe", Schöneberg-Berlin.

H. Simon. Schule und Brot. Zweite erweiterte Auflage. 112 Seiten. Verlag: Leopold Voß, Hamburg und Leipzig.

Weidenmüller. Vom sprachlichen Kunstgewerbe. Eine Arbeit über Sprache und Schriften im öffentlichen und privaten Leben. 13 Seiten. Preis 30 Pf. Buchverlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg.

Sonstige Literatur.

Dr. L. Reinhardt. Vom Nebelfleck zum Menschen. Eine gemeinverständliche Entwickelungsgeschichte des Naturganzen nach neuesten Forschungsergebnissen. 1. Band: Die Geschichte der Erde. 600 S. Preis geb. 8,50 Mk. — 2. Band: Das Leben der Erde. 650 S. Preis geb. 8,50 Mk. — 3. Band: Die Geschichte des Lebens der Erde. Preis geb. 8,50 Mk. — 4. Band: Der Mensch zur Eiszeit in Europa und seine Kulturentwickelung bis zum Ende der Steinzeit. 950 S. Preis geb. 12 Mk. Jeder Band ist einzeln käuflich. Verlag von Ernst Reinhardt. München 1908.

An die Leser des Correspondenzblattes.

Wir schließen diesen Jahrgang mit dem Hinweis für unsere Leser, daß das **Jahres-Inhaltsverzeichnis des „Correspondenz-Blatt"** dieser **Nr. 52** beigegeben ist. — Das Sonder-Inhaltsverzeichnis der Statistischen Beilagen war bereits der Nr. 50 des „Correspondenz-Blatt" beigegeben.

Die Redaktion des „Correspondenz-Blatt."

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Anhang

zum

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Achtzehnter Jahrgang

1908

I. Statistische Beilagen — II. Adressen-Beilagen

Berlin 1908
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien

Inhalts-Verzeichnis
zum
Anhang des Correspondenzblattes.

II. Adressen-Beilagen.

(Die römische Ziffer gibt die Nummer der Adressenbeilage, die deutsche die Seitenziffer an.)

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1 Herausgegeben am 15. Februar **1908**

Inhalt:

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1906.

Die Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes in Deutschland liegt in der Hand der Gewerbeaufsichtsbehörden, die seit 1878 obligatorisch eingesetzt, aber nicht reichsamtlich, sondern nur landesbehördlich organisiert sind. Diese Gewerbeinspektoren haben nach § 139b über ihre amtliche Tätigkeit Jahresberichte zu erstatten, welche bis zum Jahre 1899 seitens der einzelnen Bundesstaaten herausgegeben wurden, während dem Reichstag und Bundesrat Auszüge aus diesen Berichten vorgelegt wurden. Seit dem Jahre 1900 veröffentlicht das Reichsamt des Innern eine Gesamtausgabe dieser Berichte im Originaltext. Die Berichte enthalten sowohl sachliche Mitteilungen, als auch statistische Uebersichten über den Umfang der Revisionstätigkeit, die Durchführung des Jugendschutzes und des Arbeiterinnenschutzes und die dabei gemachten Erfahrungen, über die Durchführung der gesetzlichen Sonntagsruhe und des sanitären Arbeiterschutzes, über Arbeitsdauer, Arbeitsordnungen und sonstige Arbeitsverhältnisse, über Unfälle und Unfallverhütung, über gesundheitsschädliche Einflüsse, Berufs- und Gewerbekrankheiten und endlich über die allgemeinen wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung und über Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer. Trotz äußerlicher Einheitlichkeit in der Form sind diese Berichte indes an Inhalt und sachlichem Wert sehr verschieden. Dies trifft auch auf ihren statistischen Teil zu. Immerhin ist auf diesem Gebiete die Einheitlichkeit der Berichterstattung noch am weitesten vorgeschritten, denn für das ganze Reichsgebiet werden sechs größere statistische Uebersichten nach einheitlichem Schema durchgeführt und ihre Ergebnisse bearbeitet. Sie betreffen 1. die *Revisionen gewerblicher Anlagen*, 2. die *Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und Arbeiter*, sowie der *revidierten* Betriebe dieser Art, 3. die *Zuwiderhandlungen* gegen die *Schutzbestimmungen betreffend jugendliche Arbeiter*, 4. die *Zuwiderhandlungen* gegen die *Schutzbestimmungen* betreffend *erwachsene Arbeiterinnen*, 5. die *Bewilligungen von Ueberarbeit* für *erwachsene Arbeiterinnen* und 6. die *Bewilligungen von Sonntagsarbeit* auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung. Einzelne Gewerbeaufsichtsberichte enthalten zwar nach der einen oder anderen Richtung hin noch schätzbare statistische Materialien, die aber, weil sie nicht einheitlich für das ganze Reichsgebiet erhoben sind, nur in beschränktem Maße zu verwerten sind. Hin und wieder erfährt jedoch auch die Reichsstatistik eine willkommene Ergänzung durch Spezialerhebungen über die eine oder andere Frage, mit denen die Gewerbeaufsichtsbeamten betraut werden. So wurde für das Berichtsjahr 1906 eine Erhebung über die *Arbeitsverhältnisse in Glashütten und Glasschleifereien* angeordnet, die sich auf die Zahl dieser Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter, sowie auf die Dauer der Arbeitszeit erstreckte. Auch an die für das Jahr 1902 veranstaltete Erhebung über die *Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen in Fabriken* sei hier erinnert.

Wir haben wiederholt über die Aufsichtstätigkeit der Gewerbeinspektoren in den einzelnen Bundesstaaten eine Reihe von Arbeiten informatorischen oder kritischen Inhalts veröffentlicht. Der beschränkte Raum unseres Blattes gestattete uns aber leider nicht, die Gesamttätigkeit der Gewerbeaufsicht an der Hand der *statistischen Nachweisungen* eingehender zu beleuchten. Das war ein Mangel, den wir seit langem ernstlich beklagten, weil in diesen statistischen Nachweisungen eine Fülle wertvollen Materials über die Durchführung des Arbeiterschutzes in Deutschland gegeben war, das für die *gewerkschaftliche Mitarbeit* auf diesem Gebiete, wie auch für die sozialpolitische und gewerkschaftliche Aufklärung nicht ungenutzt bleiben durfte. Wir haben zwar nicht unterlassen, die Gewerkschaftsvertreter auf das eigene Studium dieser

Berichte hinzuweisen. Indes kommt die Reichsausgabe dieser Berichte nur einem sehr kleinen Leserkreise zur Hand, während weite Arbeiterkreise mitarbeiten sollen an der Verwirklichung und Ueberwachung des Arbeiterschutzes.

Die vorliegende Arbeit soll in Ergänzung unserer früheren Aufsätze über die Gewerbeinspektion eine Darstellung der Durchführung des Arbeiterschutzes im gesamten Deutschen Reiche im Jahr 1906 geben. Die statistischen Uebersichten, die wir beifügen, enthalten, sowohl nach Industriegruppen, als auch nach Bundesstaaten, bezw. Provinzen, geordnet, die wichtigsten für unsere Gewerkschaftstätigkeit interessierenden Angaben, die wir im Auszug der amtlichen Statistik entnehmen. Sie betreffen den Umfang des Geltungsbereichs des Arbeiterschutzes, und der Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht, die Zahl der Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten, die Revisionstätigkeit der Polizeibehörden in Gast- und Schankwirtschaften, die Vergehen und Bestrafungen betr. Jugend- und Arbeiterinnenschutz, sowie die Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen und an Sonntagen (§ 105f). Eine mehrjährige Uebersicht über die Entwickelung der Gewerbeaufsicht von 1902 ab bildet den Schluß dieser Zusammenstellung, die auch in den kommenden Jahren wiederholt werden soll.

Die Arbeiterschutzbestimmungen.

Die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung, soweit sie durch die Reichsgewerbeordnung geregelt ist, zerfällt in drei Hauptgebiete: den allgemeinen Arbeiterschutz, den Fabrikarbeiterschutz, und den sanitären Arbeiterschutz. Die Zuständigkeit der Gewerbeaufsicht erstreckt sich zwar auf alle diese drei Gruppen, aber praktisch kommt ihre Wirksamkeit nur dem Fabrikarbeiterschutz zugute. Im Geltungsbereich des sanitären Arbeiterschutzes berührt ihre Kontrolle nur den kleinsten Teil der unterstellten Gewerbebetriebe, während außerhalb desselben, sowie für die Ueberwachung des allgemeinen Arbeiterschutzes lediglich die Polizeibehörden eine gewisse Tätigkeit ausüben. So unzureichend nun der allgemeine Arbeiterschutz bisher ist, — er beschränkt sich in der Hauptsache auf die Sonntagsruhe und auf einige ganz oberflächliche Vorschriften zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter, — so unzulänglich ist die polizeiliche Ueberwachung der Gewerbebetriebe, vor allem in sachlicher, teils auch in numerischer Hinsicht. Nur in den Großstädten steht der Polizei ein qualitativ-ausreichendes Beamtenmaterial für diese Zwecke zur Verfügung, — aber selbst da läßt die Durchführung des Arbeiterschutzes, wie die des zurzeit noch völlig in Hand der Polizeibehörden liegenden Bauarbeiterschutzes beweist, alles zu wünschen übrig. Der Ueberwachung des sanitären Arbeiterschutzes auf Grund spezieller Bundesratsverordnungen sind indes auch großstädtische Polizeibehörden selten gewachsen. Um so mehr ist zu beklagen, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht in der Lage sind, alle diese gesundheitsgefährlichen Betriebe zu kontrollieren. Aber selbst für ihren eigentlichen Wirkungskreis, den sogenannten Fabrikarbeiterschutz, reicht die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht entfernt aus, so daß jeder Betrieb auch nur einmal alljährlich besucht werden könnte. Wir werden dies nicht nur an der Hand der Gewerbeaufsichtsstatistik eingehend nachweisen, sondern auch daraus lernen, in welcher Hinsicht die Gewerbeinspektion vervollkommnet werden muß.

Der Fabrikarbeiterschutz erstreckt sich in Deutschland auf die in Fabriken beschäftigten Kinder, Jugendlichen und Arbeiterinnen. Er verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren und solchen, die noch die Volksschule besuchen, setzt die Arbeitsdauer für Kinder unter 14 Jahren auf täglich 6 Stunden, von einer mindestens halbstündigen Pause durchbrochen, für Jugendliche von 14—16 Jahren auf täglich 10 Stunden fest bei drei Pausen von ½-, 1- und ½-stündiger Dauer (§§ 135 und 136 Gew.-O.). Die Arbeitsdauer der erwachsenen Arbeiterinnen darf nur 11 Stunden täglich und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nur 10 Stunden, an letzteren Tagen bis 5½ Uhr nachmittags, währen (§ 137). Sie muß von einer einstündigen Mittagspause durchbrochen sein. Die Nachtarbeit ist für diese geschützten Personen in der Zeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens verboten, die Sonntagsarbeit für die Kinder und jungen Leute ausnahmslos; für Arbeiterinnen gelten die allgemeinen Sonntagsruhevorschriften. Außerdem dürfen Wöchnerinnen während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden und in den folgenden zwei Wochen nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Den Fabrikunternehmern, die geschützte Personen beschäftigen, liegt es ob, der Polizeibehörde über diese Beschäftigung vorher Anzeige zu erstatten, weiter ein Verzeichnis dieser geschützten Personen in den betreffenden Arbeitsräumen auszuhängen und einen Auszug aus den gesetzlichen, bezw. behördlichen Schutzvorschriften ebenfalls in den Arbeitsräumen zum Aushang zu bringen.

Weder das Gesetz, noch eine Bundesratsverordnung besagen genau, was eine Fabrik ist; die Beantwortung dieser Frage bleibt den Behörden und den Richtern überlassen. Nach dem Unfallversicherungsgesetz gilt als Fabrik jeder Betrieb zum Zwecke gewerbsmäßiger Be- und Verarbeitung von Gegenständen, der mindestens 10 Personen beschäftigt, ferner alle Motorenbetriebe und Betriebe, in denen Explosivstoffe verwandt werden. Die Ausführung der Gewerbeordnung ist an diese Grenzen nicht gebunden und wenn sich die Gewerbeaufsichtsbehörden auch im allgemeinen an diese Merkmale halten, so haben doch häufig genug Gerichtsurteile diese Absicht vereitelt, indem sie Betriebe, in denen 30, 50, ja selbst 100 Personen beschäftigt sind, als nicht fabrikmäßige erklärten. Um diesen Zweifeln ein Ende zu machen, hat der Bundesrat 1896 die Konfektionsbetriebe und 1900 die Motorenbetriebe (letztere allerdings nur teilweise) dem Fabrikarbeiterschutz unterstellt. Die dem Reichstage gegenwärtig vorliegende Novelle zur Gewerbeordnung läßt überdies den zweifelhaften Fabrikbegriff gänzlich fallen und erstreckt den bisherigen Fabrikarbeiterschutz auf alle Gewerbebetriebe, die in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigen. Für die bisherige Geltung des Arbeiterschutzes kommt letzteres aber noch nicht in Betracht.

Die deutsche Fabrikstatistik.

Ueber die Zahl der dem Fabrikarbeiterschutz unterstellten Fabriken und der darin beschäftigten Arbeiter gibt die **Tabelle** I genaue Auskunft; die Darstellung ist sowohl nach Industriegruppen als auch nach Landesteilen geordnet. Die Uebersicht über die Industriegruppen enthält auch die besonderen Zahlenangaben für diejenigen Gewerbezweige, für welche der Bundesrat weitergehende sanitäre Arbeiterschutzbestimmungen

erlassen hat. Wir ersehen aus dieser Darstellung, daß die Gesamtzahl der Fabriken im Deutschen Reiche von 1905 zu 1906 von 226 565 auf 236 643 gestiegen ist, während die Gesamtzahl der darin beschäftigten Arbeiter sich von 5 607 657 auf 5 884 655 vermehrte. Diese Zunahme von 10 078 Fabriken und 276 998 Fabrikarbeitern in einem einzigen Jahre gibt uns einen Beweis von der gewaltigen Expansionskraft der deutschen Industrie im Zeichen der wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Nahezu 6 Millionen Arbeiter waren bereits 1906 in Fabriken beschäftigt, — ein gewaltiges Heer von Arbeitskräften, das die Größe unserer Industrie repräsentiert. Aber von diesem Riesenheer der Arbeiter hat nur etwa der vierte Teil von den Segnungen der Fabrikgesetzgebung unmittelbaren Vorteil: die Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kinder. Arbeiterinnen beschäftigten nur 80 520 Betriebe (4599 mehr als im Vorjahre) und Jugendliche 83 961 Betriebe (4225 mehr als im Vorjahre). Ein Blick auf die einzelnen Industrien bestätigt uns die bekannte Tatsache, daß es die Bekleidungsindustrie, die Textilindustrie und die Nahrungsmittelindustrie sind, die vor allem weibliche Arbeitskräfte bevorzugen. In den ersten beiden überwiegt sogar der Anteil der weiblichen Arbeiter den der männlichen. Die jugendlichen Arbeitskräfte werden hauptsächlich von der Textilindustrie, Maschinenindustrie, Metallverarbeitung und Bekleidungsindustrie beansprucht, während in der Kinderbeschäftigung die Textilindustrie unrühmlich hervorragt. Die Gesamtzahl der erwachsenen Fabrikarbeiterinnen stieg von 1905 zu 1906 von 1 041 626 auf 1 095 899 (ein Mehr von 54 273). Die Zunahme ist verhältnismäßig größer als die der erwachsenen männlichen Arbeiter. Dies wird durch den Hunger der Industrie nach billigen Arbeitskräften hinreichend geklärt. Ja, diese Zunahme genügt den Fabrikherren noch bei weitem nicht; sie klagen ständig über Mangel an weiblichen Arbeitskräften und würden deren Zahl gern verdoppeln, wenn sie deren nur mehr haben könnten. — Die Gesamtzahl der jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren hob sich seit 1905 von 382 624 auf 413 654, ein Mehr von 31 030, die der Kinder unter 14 Jahren von 10 245 auf 10 847, ein Mehr von 602. Für beide Gruppen gilt das gleiche wie hinsichtlich der Zunahme der Zahl der Arbeiterinnen. Es mag befremden daß die deutsche Gesetzgebung die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken überhaupt duldet, zumal mehr als ein Viertel davon in der speziell für die zarte Konstitution der Kinder überaus schädlichen Textilindustrie ausgebeutet werden. Ein Verbot dieser Kinderarbeit muß das ernste Ziel aller aufrichtigen Menschenfreunde

Leider trifft ein wesentliches Teil der Schuld hiervon die einzelstaatliche Schulgesetzgebung, die nicht überall die Kinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre zum Volksschulbesuch verpflichtet. Ein Blick auf die Tabelle Ib zeigt uns, daß neben Hessen-Nassau vor allem Bayern, Sachsen, Württemberg, und Elsaß-Lothringen ihre Fürsorgepflicht gegen die Jugend gröblich vernachlässigen. Nahezu vier Fünftel aller beschäftigten Kinder entfallen auf diese Gebiete. Dies dürfte für die dortigen Genossen ein Fingerzeig sein, ihre besten Kräfte einzusetzen, um durch Ausdehnung der Schulpflicht diese Kinderarbeit unmöglich zu machen.

Ueberblicken wir noch einmal diese Fabrikstatistik in der Tabelle I, so fällt uns zunächst das kolossale Uebergewicht des Bergbaues ins Auge, der allein den sechsten Teil der gesamten Arbeiter der Fabrikbevölkerung (1 957 975) beschäftigt. An zweiter Stelle steht die Textilindustrie mit 847 748 Arbeitern und die Maschinenindustrie mit 847 038 Arbeitern. Diese drei Industriegruppen, die für Deutschlands Wirtschaftsstellung auf dem Weltmarkt die ausschlaggebendsten sind, repräsentieren nahezu die Hälfte der ganzen Fabrikarbeiterschaft (2,65 Millionen von 5,88 Millionen). Erst in weiteren Abständen folgen die Industrie der Steine und Erden mit 646 219 Arbeitern, die Nahrungsmittelindustrie mit 569 720 Arbeitern, die Metallverarbeitung mit 534 734 Arbeitern, die Holzindustrie mit 361 761 und die Bekleidungsindustrie mit 348 785 Arbeitern. Mehr als 100 000 Arbeiter beschäftigen dann noch die polygraphische Industrie, die Papierindustrie, das Baugewerbe (von dem jedoch nur der kleinste Teil der Fabrikinspektion unterstellt ist) und die chemische Industrie. Etwas anders gruppierten sich die Gewerkschaften im Jahre 1906, bei denen 21,1 Proz. der Mitglieder auf das Baugewerbe, 21 Proz. auf die Metallindustrie, 9,4 Proz. auf die Holzindustrie, 6,8 Proz. auf die Fabrikarbeiter, 6,8 Proz. auf das Handels- und Transportgewerbe, 6,2 Proz. auf die Textilindustrie und 6,1 Proz. auf den Bergbau kommen. Die Abweichungen erklären sich schon daraus, daß die Gewerkschaften die gesamten Industrien und Gewerbe, nicht bloß die fabrikmäßigen organisieren. Daher hier auch das Ueberwiegen der Baugewerbe, die zum großen Teil der Fabrikinspektion nicht unterstehen. Indes zeigt uns schon ein oberflächlicher Blick auf beide Entwickelungsgruppen, daß die Gewerkschaftsentwickelung hinter der großindustriellen Entwickelung noch stark zurücksteht. Während von der deutschen Fabrikarbeiterschaft 54,2 Proz. im Bergbau, in der Textil-, Maschinen- und Metallindustrie beschäftigt sind, hat die Gewerkschaftsbewegung in diesen Industrien erst 21,7 Proz. ihrer Mitglieder. Es zeigt dies den Angehörigen jener Berufsgruppen, welch ein ungeheures Agitationsfeld noch ihrer Bearbeitung harrt. So gibt uns die deutsche Fabrikstatistik auch recht schätzbare Unterlagen für unsere gewerkschaftliche Werbearbeit, die auch speziell nach der territorialen Verteilung hin die Beachtung unserer Genossen verdienen.

Betrachten wir diese Fabrik- und Arbeiterziffern nämlich nach den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen, so finden wir, daß von 236 643 Fabriken 137 640 und von 5 884 655 Arbeitern 3 599 083 auf Preußen entfallen. Das sind 58,1 Proz. aller Fabriken mit 61,2 Proz. aller Arbeiter. Aber gerade auf die Regelung des Arbeiterschutzes in Preußen hat die Arbeiterklasse heute den geringsten Einfluß, weil die Gewerbeaufsicht der Verwaltung den einzelnen Bundesstaaten untersteht und die preußischen Arbeiter infolge des elenden Dreiklassenwahlrechts von jeder Vertretung im preußischen Landtage ausgeschlossen sind. Kaum etwas besser steht es in dieser Hinsicht mit Sachsen, das nächst Preußen die entwickeltste Industrie aufweist, nämlich 23 160 Fabriken mit 675 249 Arbeitern. Auch hier kann die Arbeiterschaft auf die Durchführung des Arbeiterschutzes nur geringen Einfluß ausüben. Zu welchen Ergebnissen dies führt, wird uns die Statistik der Jugend- und Arbeiterinnenschutzvergehen verdeut-

Tabelle I. **Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken, Arbeiter und revidierten Betriebe.**

Industriezweige	Zahl der Fabriken überhaupt	mit Arbeiterinnen üb. 16 J.	mit jugendlichen Arbeitern	Zahl der in den Fabriken beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter	erwachsenen Arbeiterinnen	jugendlichen Arbeiter	Kinder unter 14 Jahren	Arbeiter überhaupt	Zahl der revidierten Fabriken	In den revidierten Anlagen waren beschäftigt erwachsene männliche Arbeiter	erwachsene Arbeiterinnen	Jugendliche	Kinder unter 14 Jahren	Arbeiter überhaupt
a) Nach Industriegruppen.														
III. Bergbau, Hütten, Salinen	**4162**	**764**	**1709**	**907158**	**16208**	**34472**	**137**	**957975**	**3762**	**901511**	**15536**	**34181**	**118**	**951346**
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	300	34	213	102854	746	5562	23	109185	271	102188	741	5495	21	108445
2. Drahtzieherei m. Wasserbetrieb	9	3	8	230	10	43	—	283	5	138	6	19	—	166
3. Zinkhütten	43	33	32	11148	1349	608	2	13107	43	11148	1349	608	2	13107
4. Unter Bergaufsicht stehend	3102	426	1161	660356	10622	22405	66	693449	2941	659236	10622	22383	66	692307
IV. Industrie der Steine und Erden	**25641**	**5946**	**8084**	**541322**	**65274**	**38260**	**1363**	**646219**	**16812**	**443845**	**58431**	**32509**	**1137**	**535922**
dav.: 1. Ziegeleien	11893	3745	4282	204887	26370	12928	482	244667	7999	162911	22204	10384	313	195912
2. Glashütten	448	316	385	53438	6939	7937	188	68502	422	51689	6700	7677	172	66238
3. Unter Bergaufsicht stehend	124	22	5	1641	27	11	—	1679	90	1507	27	11	—	1545
V. Metallverarbeitung	**16272**	**3434**	**9806**	**420020**	**61215**	**52235**	**1264**	**534734**	**9467**	**346260**	**50081**	**41146**	**977**	**438464**
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrum. usw.	**14827**	**1563**	**8387**	**754243**	**37528**	**54266**	**1001**	**847038**	**9585**	**633826**	**33498**	**44349**	**713**	**712386**
dav.: Akkumulatorenfabriken	24	6	10	2769	45	50	—	2864	21	2727	44	49	—	2820
VII. Chemische Industrie	**2612**	**943**	**750**	**108836**	**18831**	**6000**	**139**	**133806**	**1880**	**93376**	**15393**	**5338**	**113**	**118220**
dav.: 1. Zündholzfabriken	74	73	58	2035	2672	760	25	5492	70	1956	2572	707	24	5259
2. Bleifarben-, Bleizuckerfabriken	87	16	13	2592	81	47	—	2720	76	2461	79	41	—	2581
3. Alkali-Chromat-Fabriken	6	1	2	555	4	2	—	561	6	555	4	2	—	561
4. Thomasschlacken-Betriebe	59	5	23	1735	7	39	—	1781	47	1524	7	34	—	1565
5. Unter Bergaufsicht stehend	2	—	—	3	—	—	—	3	1	1	—	—	—	1
VIII. Forstwirtsch. Produkte, Leuchtstoffe	**3592**	**761**	**537**	**60028**	**7324**	**2195**	**78**	**69625**	**2400**	**47922**	**6059**	**1683**	**67**	**55731**
IX. Textilindustrie	**14749**	**11445**	**8226**	**370379**	**397321**	**77056**	**3028**	**847784**	**9346**	**306267**	**335013**	**64629**	**2489**	**708398**
dav.: 1. Spinnereien	1229	1080	920	64503	92206	20486	851	178046	938	55891	82083	18041	724	156739
2. Hechelräume	158	89	30	1980	1443	161	11	3595	92	1468	1297	134	11	2910
X. Papier-Industrie	**3747**	**2698**	**2123**	**95177**	**53048**	**15274**	**420**	**163919**	**2689**	**81013**	**44593**	**12685**	**253**	**138544**
XI. Leder-Industrie	**2785**	**863**	**876**	**71460**	**14240**	**5663**	**136**	**91499**	**1762**	**59121**	**12146**	**4731**	**101**	**76099**
dav.: 1. Roßhaarspinn., Borstenzuricht.	78	57	36	1006	813	215	3	2037	47	732	691	170	6	1599
2. Gummiwarenfabriken	6	6	3	495	347	9	—	851	6	495	347	9	—	851
XII. Holz- und Schnitzstoffe	**27069**	**2671**	**8695**	**310828**	**26645**	**23500**	**788**	**361761**	**15691**	**233831**	**21331**	**17366**	**594**	**273122**
dav.: Bürsten-, Pinselmachereien	374	224	218	6683	3977	1301	124	12085	236	5366	3380	1080	94	9920
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	**65413**	**10257**	**10866**	**384596**	**147741**	**36533**	**880**	**569750**	**28413**	**265453**	**115472**	**26194**	**610**	**407729**
dav.: 1. Rohzuckerfabriken, Zuckerraff.	421	392	242	75812	6380	1563	1	83756	386	69641	5684	1487	2	76814
2. Anlagen z. Anf. v Zigarren	3858	3219	2547	41341	78821	16414	546	137122	2541	30676	59649	12468	381	103174
3. Meiereien, Milchsterilisier-Anst.	5286	1935	665	12618	3671	1052	10	17351	2575	6906	1937	615	6	9474
4. Bäckereien, Konditoreien	3145	192	903	11535	1390	1401	17	14343	1240	5859	829	636	11	7335
5. Konservenfabriken	360	311	140	3409	10647	1245	51	15352	265	2930	10069	1181	47	14227
6. Getreidemühlen	27261	405	1716	56529	968	1894	30	59416	8050	27745	709	717	12	29183
7. Zichorienfabriken	73	53	30	1968	1028	328		3324	40	1581	827	279	—	2687
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungs-Gew.	**41326**	**35285**	**16180**	**93332**	**211407**	**42950**	**1096**	**348785**	**14722**	**69888**	**123130**	**23536**	**610**	**217164**
dav.: Kleider-, Wäschekonfektion	35418	30298	13205	10930	110081	23103	580	145894	10828	4026	14512	8006	205	56830

XV. Baugewerbe (Zimmerplätze usw.)	**6154**	**162**	**2731**	**127724**	**630**	**7498**	**64**	**135916**	**2274**	**52731**	**224**	**2834**	**15**	**55804**
XVI. Polygraphische Gewerbe	**6876**	**3595**	**4838**	**110534**	**36204**	**16980**	**440**	**164158**	**4437**	**84312**	**28383**	**12568**	**296**	**125659**
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	5907	2923	4163	89727	23909	12720	338	126694	3850	68470	18926	9445	236	97077
XVII. Sonstige Industriezweige	**1418**	**133**	**153**	**8618**	**2283**	**772**	**13**	**11686**	**286**	**4561**	**1820**	**580**	**8**	**6969**
Sämtliche Industrien 1906	**236643**	**80520**	**83961**	**4364255**	**1095899**	**413654**	**10847**	**5884655**	**123526**	**3627917**	**861110**	**324449**	**8101**	**4821557**
Dagegen 1905	226565	75921	79735	4173522	1041626	382264	10245	5607657	116034	3446664	813775	298764	7143	4566346

b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.

Kgr. Preußen	**137640**	**45960**	**46366**	**2811418**	**548034**	**237246**	**2385**	**3599083**	**69435**	**2448576**	**431272**	**192788**	**1880**	**3074516**
Prov. Ostpreußen	3944	1405	951	38840	7500	1983	14	49237	2528	33145	5818	2318	11	41292
„ Westpreußen	4204	1212	893	50819	9423	4048	46	64526	2562	46031	8311	3731	34	58107
„ Brandenburg	25367	13189	8199	404954	155934	34799	113	595798	12258	322456	115055	25933	73	463517
„ Pommern	5107	1578	1209	60420	9199	4136	15	73770	2342	47341	6630	3363	11	57345
„ Posen	3848	1275	734	40465	9430	3038	7	52940	1904	32888	7303	2469	7	42667
„ Schlesien	14411	5818	4216	261938	93713	24536	147	380334	7042	221567	77178	20388	120	319253
„ Sachsen	11665	3562	4414	186803	40981	19488	179	247451	6242	161782	34657	15553	158	212150
„ Schleswig-Holstein	5665	1675	853	75925	11963	2546	20	90454	2774	59758	9308	2099	13	71178
„ Hannover	10544	2246	2880	163273	27692	11107	124	202196	5079	137530	22443	8641	87	168701
„ Westfalen	13741	3762	6123	263985	38283	30771	270	333309	8727	241583	33128	26679	251	301641
„ Hessen-Nassau	7898	2007	2966	118219	22965	13339	348	154871	3247	87550	15720	8276	257	112803
„ Rheinland	28818	7897	11884	561146	109846	65727	1047	737566	12426	472873	84817	51518	783	610001
Bez. Sigmaringen	157	60	62	1826	1181	488	26	3521	147	1812	1180	487	26	3505
Bergaufsicht	2271	264	982	582805	9724	20342	39	612910	2157	582260	9724	20333	39	612356
Kgr. Bayern	**25815**	**7362**	**9033**	**317503**	**97170**	**35600**	**3603**	**453876**	**11090**	**227353**	**76874**	**24887**	**2667**	**331781**
„ Sachsen	**23160**	**11565**	**10641**	**420275**	**200765**	**52357**	**1852**	**675249**	**16023**	**357433**	**164512**	**43166**	**1473**	**566584**
„ Württemberg	**9376**	**2514**	**3892**	**137951**	**49122**	**20237**	**1168**	**208478**	**8958**	**126394**	**49245**	**18796**	**1201**	**195636**
Großh. Baden	**9542**	**3050**	**3374**	**144921**	**59057**	**18720**	**420**	**223118**	**3098**	**83493**	**35433**	**10448**	**112**	**129486**
„ Hessen	**5475**	**1562**	**2099**	**71537**	**16214**	**9003**	**22**	**96776**	**3248**	**50226**	**13317**	**6881**	**11**	**70435**
„ Mecklenburg-Schwerin	1856	464	397	18894	2086	858	4	21842	347	10628	750	334	10	11715
„ Sachsen-Weimar	668	300	308	20617	5885	1759	13	28274	453	18512	5448	1608	13	25581
„ Mecklenburg-Strelitz	298	54	82	2809	308	177	—	3294	75	1600	185	65	—	1850
„ Oldenburg	2135	494	461	17491	3507	1579	—	22577	618	11538	2808	1090	—	15436
Herzgt. Braunschweig	1496	523	723	37761	9210	3049	34	50054	701	31126	7697	2057	25	40905
„ Sachsen-Meiningen	891	354	498	21689	7212	3281	64	32246	580	19119	6265	2695	36	28115
„ Sachsen-Altenburg	956	412	394	20155	6878	1354	2	28389	518	17205	6418	1078	2	24703
„ Sachsen-Coburg-Gotha	657	230	342	14864	3766	2074	6	20710	472	12307	3576	1809	5	17697
„ Anhalt	1232	410	534	27866	3717	1951	16	33550	639	21865	3406	1354	8	26633
Fürst. Schwarzburg-Sondershausen	262	70	95	5787	1186	799	2	7774	92	3600	700	490	1	4791
„ Schwarzburg-Rudolstadt	212	96	130	5986	1914	752	8	8660	212	5986	1914	752	8	8660
„ Waldeck	189	89	58	1448	252	182	17	1899	34	362	137	76	17	592
„ Reuß ält. L.	234	114	141	7459	4937	732	6	13134	105	3630	2073	346	—	6049
„ Reuß j. L.	687	282	275	14177	8101	1234	23	23535	480	12256	7196	1069	20	20541
„ Schaumbg.-Lippe	139	29	56	1746	224	236	14	2220	63	1287	140	181	14	1622
„ Lippe-Detmold	350	105	133	4014	1282	728	6	6030	224	3202	1133	622	2	4959
Fr. St. Lübeck	323	94	94	5309	1313	253	—	6875	288	5217	1297	236	—	6750
„ Bremen	1127	456	307	20596	4386	1190	1	26173	1116	20490	4377	1183	1	26051
„ Hamburg	4158	1666	995	49308	14332	2487	—	66127	2724	38880	11132	1903	—	51915
Elsaß-Lothringen	7765	2315	2533	162674	45041	15816	1181	224712	1903	95632	23805	8515	602	128554
Deutsches Reich 1906	**236643**	**80520**	**83961**	**4364255**	**1095899**	**413654**	**10847**	**5884655**	**123526**	**3627917**	**861110**	**324449**	**8101**	**4821557**

lichen. Bayern weist eine größere Fabrikziffer auf als Sachsen: 25 815, dagegen eine niedrigere Arbeiterziffer: 453 876. Es folgen dann der Arbeiterzahl nach Elsaß-Lothringen mit 224 712, Baden mit 223 118, Württemberg mit 208 478, Hessen mit 96 776, Hamburg mit 66 127 und Braunschweig mit 50 054 Arbeitern. Alle übrigen Staaten zählen weniger als 50 000 Fabrikarbeiter. Um die industrielle Entwickelung Preußens näher zu veranschaulichen, geben wir auch die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Fabrik- und Arbeiterzahlen wieder. Danach zeigt (mit Ausnahme des für sich allein gezählten Bergbaues, der einer besonderen Bergaufsicht untersteht) die Rheinprovinz die höchste industrielle Entfaltung mit 28 818 Fabriken und 737 566 Arbeitern. An zweiter Stelle steht die Provinz Brandenburg mit 25 367 Fabriken und 595 798 Arbeitern; dann folgen Schlesien mit 380 334 Arbeitern, Westfalen mit 333 309 Arbeitern, Sachsen mit 247 451 Arbeitern, Hannover mit 202 196 Arbeitern und Hessen-Nassau mit 154 871 Arbeitern. Eine Zahl von 50—100 000 Arbeitern weisen noch die Provinzen Schleswig-Holstein, Pommern, Westpreußen und Posen auf. Dazu kommen indes noch 612 910 Arbeiter, die unter Bergaufsicht stehen und von denen der größte Teil (280 800) auf das rheinisch-westfälische Revier Dortmund entfallen. Betrachten wir diese Arbeiterziffern näher, so kommen von den 1 209 907 Arbeitern, die einschließlich des Bergbaues auf Rheinland-Westfalen entfallen und die 33,6 Proz. der gesamten preußischen Fabrikarbeiter repräsentieren, auf die beiden Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg allein 939 100 oder 26,1 Prozent der Fabrik- und Bergarbeiter Preußens. Daraus erhellt die ungeheure Bedeutung dieses Industriegebietes für die gesamte preußische und deutsche Volkswirtschaft und dementsprechend auch für die Gewerkschaftsbewegung.

Ehe wir uns den Revisionsziffern in den Tabellen Ia und b zuwenden, bitten wir den Leser, noch einen Blick auf die Verhältnisziffern der **Tabelle** II zu werfen, aus denen nicht bloß die Verteilung der Arbeiter nach Geschlecht und Alter für jede einzelne Industriegruppe und die Verteilung der Alters- und Geschlechtskategorien auf alle Industrien, sondern auch die Verteilung der Geschlechter in den einzelnen Altersgruppen der Industriearbeiter ersichtlich ist. Die Bedeutung der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte zeigt uns die letzte Rubrik dieser Tabelle an der Hand der Durchschnittsziffern dieser Arbeitskräfte für jeden der dabei in Betracht kommenden Betriebe.

Die revidierten Betriebe.

Von allen der Fabrikinspektion im Reiche unterstellten Fabriken, einschl. der Bergwerke, wurden im Berichtsjahre 1906 nur 123 526 oder **52,2 Proz.** revidiert; von den gesamten Arbeitern wurden 4 821 557 oder **81,9 Proz.** durch diese Revisionen berührt. (Vergl. Tab. I.) Hieraus ergibt sich, daß von den Revisionen vorzugsweise die größeren Betriebe betroffen wurden. Indes kann uns der Rückschluß, daß dann das Gros der Arbeiterschaft wenigstens einmal im Jahre den Fabrikinspektor zu sehen bekommt, recht wenig be-

Tab. II. Verteilung der Arbeiter in Fabriken im Jahre 1906 nach Alter, Geschlecht und Industrie. (Verhältnis-Zahlen.)

Industriegruppen	Von je 100 Arbeitern der Industrie entfallen auf				Auf die einzelne Industrien, entfallen von je 100 Arbeitern von der Gruppe der				Von je 100				Auf 1 Fabrik entfallen im Durchschnitt	
	erwachsene		Jugendliche		erwachsenen		Jugendliche		Erwachsenen sind		Jugendlichen sind			
	Arbeiter %	Arbeiterinnen %	14—16 Jahre %	unt. 14 Jahre %	Arbeiter %	Arbeiterinnen %	14—16 Jahre %	unt. 14 Jahre %	männl %	weibl. %	männl. %	weibl. %	Jugendl. Arb.	Arbeiterinnen
Bergbau, Hütten, Salinen	94,6	1,6	3,5	0,3	20,7	1,5	8,3	1,3	98,3	1,7	96,5	3,5	20,3	21,2
Steine und Erden	83,7	10,1	5,9	0,3	12,4	6,0	9,3	12,6	89,3	10,7	77,8	22,2	4,9	11,0
Metallverarbeitung	78,5	11,4	9,7	1,4	9,6	5,6	12,6	11,7	87,3	12,7	81,8	18,2	5,5	17,8
Maschinen, Instr. u. App.	89,0	4,4	6,4	0,2	17,2	3,4	13,1	9,2	95,3	4,7	95,1	4,9	6,6	24,0
Chemische Industrie	81,3	14,0	4,4	0,3	2,4	1,7	1,5	1,3	85,3	14,7	62,3	37,7	8,2	20,0
Forstwirtschaftl. Prod. Leuchtstoffe	86,2	10,5	3,1	0,2	1,3	0,7	0,5	0,7	89,2	10,8	53,2	46,8	4,2	9,6
Textil-Industrie	43,6	45,6	9,0	1,8	8,4	36,2	18,6	27,9	48,3	51,7	38,0	62,0	9,7	34,7
Papier-Industrie	58,0	32,3	9,3	0,4	2,1	4,8	3,7	3,9	64,3	35,7	43,7	56,3	7,7	19,7
Leder-Industrie	78,0	15,5	6,1	0,4	1,6	1,3	1,4	1,2	83,4	16,6	64,7	35,3	6,7	16,5
Holz- u. Schnitzstoffe	85,9	7,3	6,4	0,4	7,1	2,4	5,7	7,3	92,2	7,8	84,6	15,4	2,8	10,0
Nahrungs- und Genußmittel	67,5	25,9	6,4	0,2	8,8	13,5	8,8	8,1	72,3	27,7	51,0	49,0	3,4	14,4
Bekleidungs- und Reinigungs-Gew.	26,7	60,6	12,3	0,4	2,1	19,3	10,4	10,1	30,7	69,3	16,5	83,5	2,7	6,0
Baugewerbe	93,9	0,4	5,5	0,2	2,9	0,1	1,8	0,6	99,6	0,4	99,9	0,1	2,8	3,9
Polygraph. Gewerbe	67,3	22,0	10,3	0,4	2,5	3,3	4,1	4,0	75,4	24,6	73,8	26,2	3,6	10,1
Sonstige Industrien	73,7	19,5	6,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	79,1	20,9	78,5	21,5	5,1	17,2
Sämtl. Industrien 1906	74,1	18,6	7,0	0,3	100,0	100,0	100,0	100,0	80,0	20,0	64,7	35,3	5,1	13,6
Dagegen 1905	74,4	18,5	6,8	0,3	—	—	—	—	80,1	19,9	62,9	37,1	4,9	13,7

friedigen, denn die 47,8 Proz. aller Fabriken, die nicht besucht wurden, gehören zu den kleineren, aller Wahrscheinlichkeit nach ländlich belegenen Betrieben, in denen erfahrungsgemäß die schlimmsten Mißstände herrschen, weil dort der Einfluß der organisierten Arbeiter sich noch kaum Geltung zu schaffen vermochte. Der Zustand, daß jährlich nur etwa die Hälfte aller Fabriken von den Beamten besucht werden, muß als durchaus unzureichend bezeichnet werden. Wie kann man erwarten, daß der Unternehmer oder sein Vertreter sich ernstlich um die Innehaltung der Arbeiterschutzvorschriften kümmern, wenn sie nur etwa alle 2 Jahre einmal den Fabrikinspektor zu sehen bekommen? Selbst die Fabriken mit weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften sind nicht alle auch nur einmal im Jahre revidiert, denn 234 789 Arbeiterinnen und 89 205 Jugendliche, sowie 2746 Kinder blieben von den Revisionen völlig unberührt! Nur im Bergbau sind nahezu alle Betriebe (96,4 roz.) revidiert worden, — aber gerade hier genügt auch dieses nicht entfernt, da der stetig wandelnde Zustand der unterirdischen Baue und die außerordentlich große Unfallgefahr eine viel häufigere Grubenkontrolle verlangen. Hier müßte schon jede Grube mindestens wöchentlich einmal von den amtlichen Kontrolleuren befahren und nach dem Rechten gesehen werden, wenn das Verantwortlichkeitsgefühl der Grubenverwaltungen genügend geschärft werden soll. Es genügt aber schon, diese Forderung auszusprechen, um sofort die Rückständigkeit der Gewerbe- und Bergaufsicht zu erkennen.

Ein Blick auf die Revisionsziffern der einzelnen Bundesstaaten (Vergl. Tabelle Ib und III) zeigt uns, daß Preußen den übrigen Staaten mit schlechtem Beispiel vorangeht, denn im Bereich seiner Gewerbeaufsicht sind gar nur 49,7 Proz. aller Fabriken besucht worden; ja, einzelne preußische Landesteile gehen in ihren Revisionsziffern sogar bis auf 43,1 Proz. (Rheinprovinz) und 41,1 Proz. (Hessen-Nassau) herab. Von den übrigen Bundesstaaten zeichnen sich Elsaß-Lothringen und die beiden Mecklenburg neben Waldeck mit unglaublich niedrigen Revisionsziffern — 24,5, 18,7 und 25,2 sowie 18,0 Proz. unrühmlich aus. Aber auch Oldenburg, wo nur 30,4 Proz. und Baden, wo nur 32,5 Proz. der revisionspflichtigen Fabriken besucht wurden, können nicht mit Ehren bestehen. Bei der niedrigen Revisionsziffer Bayerns (43,0 Proz.) fällt zwar ins Gewicht, daß in Bayern die Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht auch noch zahlreichen nichtfabrikmäßigen Gewerbebetrieben zugute kommt, aber das kann über die unhaltbare Tatsache, daß alljährlich nicht einmal die Hälfte der revisionspflichtigen Betriebe kontrolliert werden, nicht hinwegsehen lassen. Nur Schwarzburg-Rudolstadt gibt an, daß sämtliche Fabriken revidiert wurden und Bremen und Württemberg kommen mit 99 und 95 Proz. diesem Zustande nahe, der freilich noch immer von einem Idealzustand weit entfernt ist. Denn von einer wirksamen Inspektion müssen wir fordern, daß alljährlich jeder Gewerbebetrieb mindestens einmal wiederholt revidiert wird und daß gesundheitsschädliche und gefahrenreiche Betriebe je nach der Stetigkeit ihrer Verhältnisse und Einrichtungen häufiger einer Kontrolle unterzogen werden.

Daß die Ursache dieser Rückständigkeit der Gewerbeaufsicht in übel angebrachter Sparsamkeit an den notwendigen Kräften zu suchen ist, davon überzeugen uns die **Tabellen** III **und** IV, die den Umfang und den Arbeitskreis der einzelnen Gewerbeinspektionen näher veranschaulichen. Danach betrug 1906 die Gesamtzahl der in der Gewerbeaufsicht tätigen Beamten **428** (gegen 419 im Vorjahre), während in der Bergaufsicht 108 Beamte tätig waren. Es entfielen sonach auf jeden Gewerbeaufsichtsbeamten im Durchschnitt 1906: 545,6 Betriebe mit 12 128,9 Arbeitern, auf jeden Bergaufsichtsbeamten nur 28,7 Betriebe mit 6420,8 Arbeitern. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Arbeitskreis die Kräfte eines einzelnen Beamten weit übersteigt, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß bei der Gewerbeaufsicht, besonders in Preußen, eine erhebliche Zahl von Regierungsräten angestellt ist, die sich an den Revisionen nur selten beteiligen. Neben den Revisionen obliegt den Beamten aber noch ein erhebliches Maß schriftlicher und statistischer Arbeit; sie müssen Gutachten über Neuanlagen abgeben, Konstruktionen für Unfallverhütungseinrichtungen prüfen, an Unfalluntersuchungen teilnehmen und wohl auch Sprechstunden für Unternehmer und Arbeiter abhalten; sie sollen sich fortlaufend über die wirtschaftlichen und Arbeiterverhältnisse ihres Bezirks informieren und wir verlangen auch, daß sie mit den Arbeiterorganisationen in möglichster Fühlung bleiben sollen. Die Zahl der Beamten reicht also für einen solchen Arbeitskreis nicht entfernt aus; sie müßte vervierfacht werden, wenn jeder Betrieb alljährlich auch nur einmal wiederholt kontrolliert werden sollte. In einzelnen Bundesstaaten, bezw. Provinzen wird indes die Durchschnittsziffer der auf jeden Beamten entfallenden Betriebe noch bedeutend erhöht; so kommen in Oldenburg 1067, in beiden Mecklenburg sogar 1856 Betriebe auf einen Beamten. Kein Wunder, daß da nur der fünfte Teil der Fabriken revidiert werden konnte. Auch Baden und Bayern muten ihren Beamten einen Arbeitskreis zu, dem deren Kräfte nicht enfernt gewachsen sind, daher auch die niedrigen Revisionsziffern in diesen Staaten. In Preußen sind besonders die Inspektionen von Pommern, Brandenburg, Hessen-Nassau und Rheinland überlastet; die Revisionsziffern bestätigen (mit Ausnahme Brandenburgs, wo die Industrie sich stark konzentriert) diesen unhaltbaren Zustand.

Aeußerlich besser, aber den tatsächlichen Bedürfnissen noch weniger entsprechend, präsentieren sich die Verhältnisse in der Berginspektion, wo im ganzen Reiche 96,9 Proz. aller Betriebe, in Preußen 94,3 Proz. revidiert wurden. Wir haben bereits näher erörtert, weshalb ein solches Revisionsverhältnis gerade hier nicht genügen kann. Wie kann aber von ernsthafter Ueberwachung des Bergarbeiterschutzes die Rede sein, wenn in Sachsen-Weimar 62,5, in Hessen 61,1, in Reuß j. L. 57,1, in Anhalt 50 und in Baden gar nur 45,4 Proz. aller Bergwerke einmal im Jahr einer amtlichen Besichtigung unterzogen werden?

Aus der Tabelle III ist ersichtlich, daß bis jetzt im Reiche 23 weibliche Assistenten angestellt sind; dazu kommt der für Baden tätige weibliche Gewerbeinspektor Dr. Marie Baum. Es sind sonach weibliche Inspektionskräfte tätig für Preußen 4 (3 in Berlin, 1 in M.-Gladbach), Bayern 4, Sachsen 5, Württemberg 2, Baden 1, Hessen 2, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Anhalt 1, Bremen-Oldenburg 1, Hamburg 1 und Elsaß-Lothringen 1. Es hat lange gedauert, bis dieser Fortschritt sich Bahn brach, aber selbst jetzt

haben sich eine Reihe von Staaten dieser Neuerung noch nicht angeschlossen. Auch scheint man in Preußen über das Stadium versuchsweiser Anstellung noch immer nicht hinausgekommen zu sein, denn daß mit den 4 Assistentinnen das Bedürfnis nach solchen Kräften hinreichend gestillt ist, wird die preußische Regierung wohl selbst nicht behaupten.

Die **Tabelle** V gibt eine Darstellung der Gesamtziffer der durch die Gewerbeinspektion ausgeführten Revisionen, also derjenigen sowohl in Fabriken, als auch in nicht fabrikmäßigen Betrieben und der Unfalluntersuchungen, an denen die Beamten teilgenommen haben. Die Revisionsziffern der ersten Rubrik dieser Tabelle unterscheiden sich von den Ziffern der revidierten Fabriken in Tabelle I dadurch, daß sie auch kleinere Gewerbebetriebe, sowie wiederholte Revisionen enthalten. Bei den kleineren Gewerbebetrieben handelt es sich in der Hauptsache um diejenigen, die aus besonderen sanitären Gründen der Gewerbeinspektion unterstellt worden sind. Auf diese kommen wir bei Tabelle VI im Besonderen zurück. Wie Tabelle V erkennen läßt, ist nur etwa der fünfte Teil der von Revisionen betroffenen Betriebe wiederholt besucht worden und von den wiederholt besuchten wieder nur der dritte Teil mehr als zweimal im Jahre. Man muß annehmen, daß diese wiederholten Revisionen durch die Natur dieser Betriebe oder durch das Verhalten der Unternehmer dringend begründet waren. Am

Tabelle III.

Zahl der im Deutschen Reiche im Jahre 1906 beschäftigten Gewerbeaufsichtsbeamten.

Staat	Zahl der der Inspektion unterstehenden		Zahl der in der Gewerbeinspektion beschäft. Personen im Jahre		Im Jahre 1906 standen im Gewerbeaufsichtsdienste					Im Jahre 1906 entfielen auf 1 Beamten der Gewerbeaufsicht		Von je 100 Betrieben wurden revidiert		Von je 100 Arbeitern waren in revidierten Betrieben beschäftigt	
	Betriebe	Arbeiter	1906	1905	Regierungsräte und Hilfsarbeiter	Gewerbeinspektoren	Assistenten männl.	Assistenten weibl.	sonstige Beamte	Betriebe	Arbeiter	1906	1905	1906	1905
Königreich Preußen	**135 169**	**2 886 173**	**257**	**252**	**38**	**138**	**77**	**4**	—	525,9	11 230,2	**49,7**	48,9	**85,3**	67,6
Prov. Ostpreußen	3 944	49 237	9	9	2	6	1	—	—	438,2	5 470,8	64,0	—	83,8	—
„ Westpreußen	4 204	64 526	11	10	2	8	1	—	—	382,2	5 866,0	60,9	—	90,0	—
„ Brandenburg	25 367	595 798	40	40	5	20	12	3	—	634,2	14 894,9	48,3	—	77,7	—
„ Pommern	5 107	73 770	8	8	1	5	2	—	—	638,3	9 221,2	45,8	—	77,7	—
„ Posen	3 848	52 940	9	9	2	5	2	—	—	427,5	5 882,2	49,4	—	80,5	—
„ Schlesien	14 411	380 334	33	33	4	16	13	—	—	436,6	11 525,2	48,8	—	83,9	—
„ Sachsen	11 665	247 451	22	20	4	11	7	—	—	530,2	11 247,7	53,5	—	85,7	—
„ Schlesw.-Holst.	5 665	90 454	10	10	1	6	3	—	—	566,5	9 045,4	48,9	—	78,6	—
„ Hannover	10 544	202 196	23	23	3	14	6	—	—	458,4	8 791,1	48,1	—	83,4	—
„ Westfalen	13 701	333 309	30	30	4	15	11	—	—	456,7	11 110,3	63,6	—	90,4	—
„ Hessen-Nassau	7 898	154 871	13	13	2	7	4	—	—	607,5	11 913,1	41,1	—	72,8	—
„ Rheinland	28 818	737 566	48	43	7	25	15	1	—	600,3	15 365,9	43,1	—	82,7	—
Bez. Sigmaringen	157	3 521	1	1	1	—	—	—	—	157,0	3 521,0	93,6	—	99,5	—
Bayern	25 489	442 660	29	27	1	9	15	4	—	878,9	15 264,1	43,0	42,5	73,1	73,8
Sachsen	22 952	644 084	56	54	5	13	27	5	6[6]	409,8	11 501,5	69,2	66,8	83,9	84,0
Württemberg	9 369	207 722	15	14	1	3	9	2	—	624,6	13 848,1	95,5	74,5	93,8	85,5
Baden	9 498	216 101	10	9	1	3*	6	—	—	949,8	21 610,1	32,5	40,3	58,0	66,2
Hessen	5 403	94 446	10	10	—	5	3	2	—	540,3	9 444,6	59,3	64,2	72,8	81,3
Mecklenbg.-Schwer.	1 856	21 842	1	1	—	1	—	—	—	1856,0	21 842,0	18,7	21,4	53,6	50,9
Sachsen-Weimar	660	26 977	2	3	—	1	—	—	—	330,0	13 488,5	67,8	61,0	90,5	90,9
Mecklenburg-Strelitz	298	3 294	—[1]	—[1]	—	—[1]	—	—	—	—[1]	—[1]	25,2	34,8	56,2	68,2
Oldenburg	2 135	22 577	2	2	—	1	—	—[5]	—	1067,5	11 288,5	30,4	28,8	68,4	66,3
Braunschweig	1 466	46 315	2	2	—	2	—	—	—	733,0	23 157,5	46,9	36,8	81,7	67,9
Sachsen-Meiningen	794	28 634	1	1	—	1	—	—	—	794,0	28 634,0	65,1	53,7	87,2	76,9
Sachsen-Altenburg	956	28 389	2	2	—	1	—	1	—	478,0	14 194,5	54,2	51,7	87,0	87,3
Sachs.-Cob.-Gotha	657	20 710	2	2	—	1	—	1	—	328,5	10 355,0	71,8	75,0	85,5	88,3
Anhalt	1 213	30 782	2	2	—	1	—	1	—	606,5	15 391,0	51,9	46,0	79,4	73,0
Schwarzbg.-Sond.	260	7 259	1	1	—	1	—	—	—	260,0	7 259,0	35,1	99,2	61,6	97,8
Schwarzbg.-Rudolst.	207	8 540	1	1	—	1	—	—	—	207,0	8 540,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Waldeck	189	1 899	—[2]	—[2]	—	—[2]	—	—	—	—[2]	—[2]	18,0	9,7	31,2	24,9
Reuß ältere Linie	234	13 134	1	1	—	1	—	—	—	234,0	13 134,0	44,9	51,6	46,1	61,9
Reuß jüngere Linie	680	23 325	3	3	—	1	1	—	1[6]	226,6	7 775,0	69,9	60,1	87,3	89,9
Schaumburg-Lippe	139	2 220	—[3]	—[3]	—	—[3]	—	—	—	—[3]	—[3]	45,3	46,4	73,1	74,8
Lippe	350	6 030	—[4]	—[4]	—	—[4]	—	—	—	—[4]	—[4]	64,0	50,6	82,2	82,6
Lübeck	323	6 875	1	1	—	1	—	—	—	323,0	6 875,0	89,2	73,2	98,2	93,1
Bremen	1 127	26 173	5	5	—	2	2	1[5]	—	225,4	5 234,6	99,0	99,5	99,5	100,0
Hamburg	4 158	66 127	7	8	—	3	3	1	—	594,0	9 446,7	65,5	61,5	78,5	82,8
Elsaß-Lothringen	7 628	200 816	19	18	1	4	2	1	11[7]	401,4	10 569,2	24,5	24,3	57,2	52,8
Deutsches Reich 1906	**233 541**	**5 191 206**	**428**	**419**	**47**	**194**	**145**	**23**	**18**	**545,6**	**12 128,9**	**52,2**	**50,4**	**81,9**	**78,9**

* Davon 1 weiblicher Gewerbeinspektor. [1] Die Inspektion für Mecklenburg-Strelitz ist mit der für Mecklenburg-Schwerin verbunden. [2] Die Inspektion für Waldeck wird von preußischen Beamten ausgeübt, ebenso [3] die für Schaumburg-Lippe und [4] für Lippe. [5] Die Bremer Assistentin ist zugleich für Oldenburg tätig. [6] Chemische Sachverständige. [7] Städtische Baubeamte.

Tabelle IV. Zahl der im Deutschen Reiche 1906 beschäftigten Bergaufsichtsbeamten.

Bergreviere	Zahl der der Aufsicht unterstehenden		Zahl der in der Berginspektion beschäft. Beamten im Jahre 1906	Auf je 1 in der Berginspektion beschäft. Beamten entfallen		Von je 100 Betrieben wurden revidiert		Von je 100 Arb. waren in revid. Betrieben beschäftigt	
	Betriebe	Arbeiter		Betriebe	Arbeiter	1906	1905	1906	1905
Kgr. Preußen	**2271**	**612910**	**69**	**32,9**	**10332,0**	**94,3**	**93,4**	**99,9**	**99,8**
Berg-Rev. Breslau .	157	136144	16	9,8	8509,0	99,3	99,4	100,0	99,9
„ Halle . .	334	60842	8	41,7	7605,2	99,4	99,0	100,0	94,0
„ Klausthal	154	19784	5	30,8	3956,8	99,3	93,5	100,0	99,7
„ Dortmund	215	280800	19	11,3	14778,9	99,0	100,0	100,0	100,0
„ Bonn . .	1411	115340	21	67,2	5492,4	92,2	90,2	99,5	99,5
Bayern	326	11216	9	36,2	1246,2	96,9	94,8	99,8	99,6
Sachsen	208	31165	12	17,3	2597,1	100,0	100,0	100,0	100,0
Württemberg	7	756	1	7,0	756,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Baden	44	717	1	44,0	717,0	45,4	35,5	50,0	79,9
Hessen	72	2330	2	36,0	1165,0	61,1	57,6	87,6	84,5
Sachsen-Weimar . . .	8	1297	—[1]	—	—	62,5	70,5	96,5	99,3
Braunschweig	30	3739	1	30,0	3739,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sachsen-Meiningen . .	97	3612	1	97,0	3612,0	95,8	92,6	99,8	99,1
Anhalt	19	2768	2	9,5	1384,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Schwarzbg.-Sondersh. .	2	515	—[1]	—	—	50,0	100,0	100,0	100,0
Schwarzbg.-Rudolstadt .	5	120	—[2]	—	—	100,0	100,0	100,0	100,0
Reuß j. L.	7	210	1	7,0	210,0	57,1	80,0	64,2	93,8
Elsaß-Lothringen . .	137	23896	9	15,2	2655,1	86,9	84,3	99,4	99,0
Deutsches Reich 1906 .	**3102**	**693449**	**108**	**28,7**	**6420,8**	**96,9**	**93,6**	**99,5**	**99,6**

[1]) Die Inspektion wird von preußischen Beamten im Nebenamt ausgeübt. [2]) Die Inspektion ist derjenigen von Sachsen-Meiningen angegliedert.

häufigsten wiederholt mußten die Revisionen werden in der Provinz Brandenburg, im Königreich Sachsen und im Bereich der Bergaufsicht. Verhältnismäßig gering ist der Umfang der *nächtlichen und sonntäglichen Revisionen*, die sich ja gewöhnlich auf ununterbrochene Betriebe und auf solche beschränken, in denen Ungesetzlichkeiten vermutet werden oder bereits zur Anzeige gelangt sind. So ragen denn die Papier-, Textil- und Bekleidungsindustrie, wie auch die polygraphischen Gewerbe sehr stark bei den *Nachtrevisionen* hervor, während *sonntägliche Revisionen* besonders in der Papierindustrie, Leuchtstoffindustrie, Nahrungs- und Genußmittel-, Metall-, Maschinen- und chemischen Industrie notwendig wurden. In einzelnen Bundesstaaten ist das System der nächtlichen und sonntäglichen Revisionen erfreulicherweise sehr hoch entwickelt, so in Waldeck, Elsaß-Lothringen, Anhalt, sowie Schwarzburg-Rudolstadt und Lippe; auch Hessen-Nassau weist einen hohen Prozentsatz sonntäglicher Kontrollen auf.

Die Teilnahme der Beamten an *Unfalluntersuchungen* mehrt sich von Jahr zu Jahr. Indes zeigen sich einzelne Staaten auf diesem Gebiete noch recht rückständig, vor allem Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, wo dieser Zweig der Gewerbeaufsicht noch nicht recht gewürdigt zu werden scheint. In 5 Bundesstaaten ist überhaupt kein einziger Fall einer solchen Teilnahme eines Beamten verzeichnet. Es bedarf wohl kaum der Notwendigkeit, die Bedeutung dieser Mitwirkung der Gewerbeinspektion für deren praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Unfallverhütung besonders hervorzuheben. Deshalb sollte allen Beamten Gelegenheit gegeben werden, an solchen Untersuchungen teilzunehmen.

Der sanitäre Arbeiterschutz.

Eine sehr lehrreiche Uebersicht bietet uns die **Tabelle** VI über den *sanitären Arbeiterschutz* in nichtfabrikmäßigen Betrieben, die der Gewerbeinspektion ebenfalls unterstellt sind. Es handelt sich um Steinbrüche und Steinhauereien, Glashütten und Glasbeizereien, Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern, Thomasschlackenmühlen, Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, Gummiwarenbetriebe, Bürsten- und Pinselmachereien, Cigarrenmachereien, Bäckereien und Konditoreien, Getreidemühlen, Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Werkstätten, Buchdruckereien und Schriftgießereien, und Gast- und Schankwirtschaften, also um Betriebe, für welche besondere Bundesratsverordnungen zum Schutze der Arbeiter erlassen sind. Die in dieser Tabelle mitgeteilten Betriebs- und Revisionsziffern werden ergänzt durch die in Tabelle I mitgeteilten Ziffern der Untergruppen der Industrien; dort handelt es sich indes nur um die *fabrikmäßigen*, hier um die *nicht fabrikmäßigen* Betriebe. Wenn irgendwo, so wird durch die Darstellung der Tabelle VI der Nachweis erbracht, daß die Gewerbeaufsicht *auch nicht entfernt* ihren Aufgaben gewachsen ist. Denn der weitaus größte Teil der gesundheitsschädlichen Betriebe mußte *unkontrolliert* bleiben, weil die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten für eine solche Erweiterung der Tätigkeit nicht ausreicht. So wurden von den *Steinbrüchen und Steinhauereien* noch nicht 40 Proz., von den *Bürsten- und Pinselmachereien* nur 30 Proz., von den *Cigarrenmachereien* nur 41 Proz., von den *Bäckereien und Konditoreien* noch nicht 20 Proz., von den *Maler- und Anstreicherbetrieben* nur 14 Proz., von den

Tabelle V. Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1906 ausgeführten Revisionen.

Nach Industriegruppen und nach Bundesstaaten	Gesamtzahl der Revisionen	Darunter Revisionen in der Nacht absol.	in %	an Sonntag. absol.	in %	Zahl der revidierten Anlagen überhaupt	davon revidiert einmal	zweimal	drei- u. mehrmal	Zahl der Unfalluntersuchung
a) Industrie-Gruppen:										
Bergbau, Hütten, Salinen	43 908	642	1,5	800	1,8	3 846	1 179	730	1 937	12 515
Steine und Erden	24 115	115	0,5	588	2,4	18 567	15 030	2 510	1 027	1 160
Metallverarbeitung	13 030	177	1,4	399	3,1	9 501	7 400	1 399	702	1 881
Maschinen, Instrum., Appar.	13 987	212	1,5	393	2,8	9 652	7 400	1 396	856	2 189
Chemische Industrie	3 631	38	1,0	100	2,8	1 912	1 160	370	382	562
Forstw. Produkt., Leuchtstoffe	3 397	55	1,6	128	3,8	2 421	1 824	387	210	221
Textilindustrie	12 978	324	2,5	316	2,4	9 485	7 143	1 693	649	1 095
Papierindustrie	4 331	127	2,9	238	5,5	2 725	1 849	559	317	634
Lederindustrie	2 538	30	1,2	67	2,6	1 777	1 369	256	152	221
Holz- u. Schnitzstoffe	19 665	114	0,6	425	2,2	15 957	13 364	1 941	652	2 196
Nahrungs- u. Genußmittel	41 356	265	0,6	1 387	3,4	35 679	31 697	3 034	948	1 239
Bekleid. u. Reinigungs-Gew.	18 481	464	2,5	287	1,6	14 942	12 506	1 861	575	277
Baugewerbe	4 598	5	0,1	69	1,5	4 230	3 944	228	59	287
Polygraphische Gewerbe	6 475	138	2,1	162	2,5	4 875	3 876	704	295	407
Sonstige Industrien	1 197	11	0,9	19	1,6	1 113	1 056	40	17	75
Sämtl. Industrien 1906	**213 687**	**2 717**	**1,3**	**5 378**	**2,5**	**136 682**	**110 796**	**17 108**	**8 778**	**24 959**
b) Bundesstaaten.										
Königreich Preußen	**140 845**	**2 034**	**1,4**	**4 064**	**2,9**	**77 776**	**59 609**	**11 146**	**7 021**	**21 216**
Provinz Ostpreußen	8 393	21	0,6	41	1,2	3 035	2 735	255	45	205
„ Westpreußen	3 890	100	2,6	111	2,9	3 063	2 473	465	125	344
„ Brandenburg	20 333	447	2,2	753	3,7	13 087	9 396	2 107	1 584	1 985
„ Pommern	3 477	36	1,0	115	3,3	2 835	2 353	360	122	376
„ Posen	2 842	10	0,4	81	2,9	2 263	1 847	319	97	150
„ Schlesien	12 027	118	1,0	442	3,7	8 306	6 363	1 221	722	1 148
„ Sachsen	9 047	67	0,7	231	2,6	6 730	5 354	917	459	742
„ Schleswig-Holstein	3 838	39	1,0	115	3,0	3 383	3 055	238	90	418
„ Hannover	8 111	129	1,6	266	3,3	5 940	4 739	745	446	837
„ Westfalen	13 306	183	1,4	369	2,8	9 611	7 456	1 502	653	1 991
„ Hessen-Nassau	4 890	42	0,9	351	7,2	3 629	2 864	519	246	438
„ Rheinland	18 858	322	1,7	615	3,3	13 494	10 335	2 060	1 099	2 972
Bezirk Sigmaringen	192	—	—	10	5,2	172	155	14	3	4
Unter Bergaufsicht	36 541	522	1,4	564	1,5	2 228	484	424	1 320	9 586
Bayern	14 740	116	0,8	314	2,1	13 754	13 120	524	110	416
Sachsen	23 621	172	0,7	549	2,3	16 901	13 660	2 638	603	1 742
Württemberg	9 528	2	—	57	0,6	8 958	8 429	494	35	65
Baden	3 805	77	2,0	81	2,1	3 097	2 661	302	134	32
Hessen	4 909	85	1,7	18	0,4	4 159	3 621	390	148	50
Mecklenburg-Schwerin	358	—	—	—	—	347	336	11	—	—
Sachsen-Weimar	517	4	0,8	4	0,8	458	419	30	9	77
Mecklenburg-Strelitz	76	—	—	—	—	75	74	1	—	—
Oldenburg	687	2	0,3	2	0,3	645	609	30	6	23
Braunschweig	911	6	0,7	13	1,4	706	595	77	34	96
Sachsen-Meiningen	779	8	1,0	3	0,4	668	596	48	24	42
Sachsen-Altenburg	1 061	24	2,3	33	3,1	611	381	131	99	63
Sachsen-Coburg-Gotha	680	1	0,1	—	—	542	422	107	13	130
Anhalt	790	25	3,2	19	2,4	639	554	60	25	56
Schwarzburg-Sondershausen	89	1	1,1	—	—	80	78	1	1	—
Schwarzburg-Rudolstadt	272	3	1,1	29	10,7	212	161	42	9	19
Waldeck	36	2	5,6	—	—	36	36	—	—	—
Reuß ältere Linie	138	—	—	—	—	105	84	13	8	—
Reuß jüngere Linie	662	19	2,9	24	3,6	551	469	63	19	52
Schaumburg-Lippe	64	—	—	—	—	63	62	1	—	9
Lippe	292	3	1,0	3	1,0	277	263	13	1	24
Lübeck	374	1	0,3	15	4,0	284	240	27	17	165
Bremen	1 864	18	1,0	32	1,7	1 116	614	387	115	19
Hamburg	3 715	18	0,5	5	0,1	2 724	2 246	275	203	[illegible]
Elsaß-Lothringen	2 784	96	3,4	113	4,1	1 898	1 457	297	144	42[illegible]
Deutsches Reich 1906	**213 687**	**2 717**	**1,3**	**5 378**	**2,5**	**136 682**	**110 796**	**17 108**	**8 778**	**24 9[illegible]**
Dagegen 1905	197 190	2 825	1,4	5 196	2,6	126 598	102 596	16 100	7 842	28 27[illegible]

Tabelle VI. Der sanitäre Arbeiterschutz in nichtfabrikmäßigen Gewerbebetrieben im Jahre 1906. Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Steinbrüche und Steinhauereien: Zahl der Anlagen revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Glashütten und Glasbeizereien: Zahl der Anlagen revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Anlag. zur Anfertig. von Zündhölzern: Zahl der Anlag. revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Thomasschlackenbetriebe: Zahl der Anlagen revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Roßhaarspinnereien, Borstenzurichtereien: Zahl der Anlagen revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Gummiwarenbetriebe: Zahl der Anlagen revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Bürsten- und Pinselmachereien: Zahl der Anlagen revisionspflichtig	revidiert	Revisionen
Preußen	2210	961	1061	—	—	—	5	4	5	55	9	9	8	3	4	2	1	4	458	98	108
Bayern	1590	518	528	1	1	1	—	—	—	—	—	—	9	4	4	—	—	—	273	93	93
Sachsen	282	150	164	1	1	1	—	—	—	—	—	—	5	2	2	—	—	—	93	21	21
Württemberg	632	323	334	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	49	49
Baden	315	101	106	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	32	12	12
Hessen	150	93	100	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	19	6	6
Mecklenb.-Schw.	20	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	1
Sachsen-Weimar	68	16	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
Mecklenb.-Strel.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	19	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9
Braunschweig	107	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1	1
Sachs.-Meining.	208	34	35	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	4
Sachs.-Altenburg	27	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Sachs.-Cobg.-G.	41	41	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anhalt	18	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—
Schwarzb.-Sond.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzb.-Rud.	26	18	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	30	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Reuß ält. L.	4	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	2
Reuß jüng. L.	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4
Schaumb.-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	6	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	17	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	46	15	15	13	10	10	—	—	—	4	—	—	2	2	3	—	—	—	50	41	51
Els.-Lothringen	495	158	167	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	7	7
Deutsches Reich	**6320**	**2478**	**2654**	**15**	**12**	**12**	**7**	**6**	**7**	**61**	**9**	**9**	**24**	**11**	**13**	**2**	**1**	**4**	**1090**	**348**	**369**

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Anlagen zur Anfertigung von Cigarren: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Bäckereien und Konditoreien: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Getreidemühlen: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Werkst.: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Buchdruck. und Schriftgieß.: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Gast- und Schankwirtschaften: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Gewerbebetriebe insgesamt: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen
Preußen	1418	618	666	31677	4934	5320	2	—	—	12448	1231	1259	646	313	352	19377	27	28	68306	8199	8816
Bayern	19	11	11	7672	1177	1188	—	—	—	2500	330	337	154	61	61	8551	458	460	20769	2653	2683
Sachsen	276	171	179	6561	651	653	—	—	—	1583	120	121	85	56	57	6041	—	—	14927	1172	1198
Württemberg	24	11	11	2044	1711	1728	—	—	—	1055	563	566	24	9	9	992	550	550	4839	3216	3247
Baden	38	2	2	2237	410	415	—	—	—	871	—	—	30	10	10	4120	—	—	7644	535	545
Hessen	29	22	24	994	242	241	—	—	—	844	467	498	20	19	20	575	40	48	2633	890	940
Mecklenb.-Schw.	—	—	—	686	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	312	—	—	1023	16	16
Sachsen-Weimar	5	2	2	308	—	—	—	—	—	135	1	1	19	1	1	233	—	—	758	20	20
Mecklenb.-Strel.	—	—	—	131	10	10	—	—	—	—	—	—	6	1	1	66	—	—	206	11	—
Oldenburg	—	—	—	508	431	431	—	—	—	—	—	—	9	8	8	172	162	243	717	624	705
Braunschweig	39	8	8	485	78	78	—	—	—	223	—	—	5	—	—	320	—	—	1190	89	89
Sachs.-Meining.	4	2	2	310	3	3	—	—	—	237	—	—	13	3	3	143	—	—	922	46	49
Sachs.-Altenburg	16	13	26	224	3	3	—	—	—	192	—	—	—	—	—	113	1	4	575	22	35
Sachs.-Cobg.-G.	4	2	2	210	—	—	—	—	—	215	—	—	23	10	10	152	—	—	645	53	58
Anhalt	—	—	—	505	14	14	—	—	—	82	6	6	5	1	1	182	—	—	806	25	25
Schwarzb.-Sond.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	34	—	—
Schwarzb.-Rud.	1	1	1	104	23	25	—	—	—	—	—	—	7	7	8	96	81	81	234	130	137
Waldeck	—	—	—	62	—	—	—	—	—	36	—	—	1	—	—	45	—	—	175	2	2
Reuß ält. L.	1	1	1	108	18	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	19	20	163	41	44
Reuß jüng. L.	14	9	10	194	21	21	—	—	—	69	11	11	—	—	—	91	18	18	378	63	64
Schaumb.-Lippe	—	—	—	23	—	—	—	—	—	1	—	—	18	—	—	20	—	—	62	—	—
Lippe	14	8	8	53	41	41	—	—	—	21	4	4	—	—	—	61	—	—	149	53	53
Lübeck	—	—	—	87	22	22	—	—	—	72	15	29	2	2	2	72	5	9	239	49	72
Bremen	19	19	32	391	156	175	—	—	—	385	364	399	2	2	2	344	—	—	1158	558	638
Hamburg	383	52	64	366	69	100	—	—	—	761	—	—	15	1	1	1185	15	15	2825	205	259
Els.-Lothringen	—	—	—	1814	132	134	—	—	—	456	33	34	23	7	7	2384	11	51	5203	378	400
Deutsches Reich	**2304**	**952**	**1049**	**57754**	**10157**	**10634**	**2**			**22202**	**3145**	**3265**	**1094**	**511**	**554**	**45728**	**1420**	**1531**	**136580**	**19050**	**20195**

Buchdruckereien und Schriftgießereien etwa 50 Proz. und von den Gast- und Schankwirtschaften gar nur 3 Proz. der Betriebe durch Gewerbeaufsichtsbeamte revidiert. Von 61 Thomasschlackenmühlen, die zu den lebensgefährlichsten aller Betriebe gehören (der scharfkantige Staub der stark phosphorhaltigen Thomasschlacken, der zu Düngezwecken verwandt wird, verursacht schwere Lungenentzündungen, Bronchienvergiftungen und Blutstürze mit tödlichem Verlauf!) blieben 52 völlig unkontrolliert! Wie kann die Arbeiterschaft Vertrauen zur hygienischen Fürsorge der Regierung gewinnen, wenn gerade hier, wo die Aufsicht am notwendigsten ist, die Gewerbeinspektion versagt?

Allerdings mag hier und da die ortspolizeiliche Kontrolle etwas nachhelfen, und das Verzeichnis der ortspolizeilichen Revisionen in den Gast- und Schankwirtschaften in **Tabelle** VII läßt denn auch erkennen, daß 86,6 Proz. aller der Inspektion unterstellten Gast- und Schankwirtschaften (also solcher, die fremdes Personal beschäftigen) von Polizeibeamten besucht wurden. So dankenswert diese Darstellung ist, die übrigens auch auf die sonstige polizeiliche Inspektionstätigkeit ausgedehnt werden sollte, — so wenig kann die polizeiliche Kontrolle die der Gewerbeaufsicht ersetzen. Selbst als Ergänzung der letzteren kann sie nur in sehr beschränktem Maße in Betracht kommen, denn dem ungenügend vorgebildeten Polizisten fehlt das Verständnis für das, worauf es beim Arbeiterschutz vor allem ankommt, und es ist dem Unternehmer, der sich in seinem Betriebe ja völlig auskennt, ein leichtes, einen solchen Mann hinters Licht zu führen. Wir legen daher nicht den mindesten Wert darauf, ob das Revisionsverhältnis der ortspolizeilichen Kontrolle sich etwas günstiger stellt, weil diese Art der Kontrolle überhaupt für eine wirksame Gewerbeaufsicht ungeeignet ist.

Desto notwendiger ist es, ganz besonders für die Durchführung des sanitären Arbeiterschutzes, die Aufsicht der Gewerbeinspektion zu ergänzen und verbessern durch die Mitwirkung von Arbeitervertretern aus den betreffenden Berufen. Diese Arbeiter sind als Berufskundige am ehesten in der Lage, Mißstände und Ungesetzlichkeiten festzustellen und die Wirkungen etwaiger Anordnungen und Schutzvorkehrungen zu beurteilen. Diese Vertreter müssen natürlich gegen Maßregelung geschützt, d. h. für die Dauer ihrer Wahlperiode staatlich besoldet werden. In Bayern ist auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes ein zaghafter Anfang damit gemacht worden, während sich das im Saarbergbau und in Sachsen beliebte Einfahrersystem deshalb nicht bewährt, weil es sich um fiskalische Gruben handelt, so daß die Einfahrer ihren eigenen Arbeitgeber, von dem sie abhängig sind, anzeigen müssen. Die Gewerkschaften verlangen deshalb auch, daß diese Arbeitervertreter von den Arbeitern selbst gewählt werden. Solange indes die Regierungen dieser wohlbegründeten Forderung der Gewerkschaften ausweichen, ist es notwendig, daß letztere aus eigenem Antriebe für eine wirksame Kontrolle des für ihren Beruf geltenden sanitären Arbeiterschutzes sorgen. Das muß einmal deshalb geschehen, damit die betreffenden Vorschriften überhaupt durchgeführt werden, und nicht zum wenigsten auch, damit die Gewerkschaften sich das Recht der Mitarbeit an der Arbeiterschutz-Ueberwachung erkämpfen. Früher oder später muß die Gesetzgebung die Arbeitervertreter in der Gewerbeaufsicht anerkennen, und dann muß die freiwillige gewerkschaftliche Kontrolle bereits so fest begründet sein, daß sie nicht mehr ohne weiteres ausgeschaltet werden kann.

Tabelle VII.

**Uebersicht
über die Revisionen der örtlichen Polizeibehörden
in den Gast- und Schankwirtschaften.**

Bundesstaaten	Zahl der revisionspflichtigen Betriebe	Zahl der revidierten Betriebe	Zahl der Revisionen	Von je 100 revisionspflichtigen Betrieben wurden revidiert
Königreich Preußen .	**19 377**	**18 440**	**33 370**	**95,2**
Prov. Ostpreußen .	1 984	1 974	4 100	99,5
„ Westpreußen .	1 064	979	1 884	92,0
„ Brandenburg	4 002	3 934	7 795	98,3
„ Pommern . .	877	867	1 502	98,9
„ Posen	752	656	885	87,2
„ Schlesien . . .	2 571	2 221	3 494	86,4
„ Sachsen	1 433	1 327	3 094	92,6
„ Schlesw.-Hol.	960	835	896	87,0
„ Hannover . .	1 102	1 042	2 101	94,6
„ Westfalen . . .	1 011	1 004	2 056	99,3
„ Hessen-Nassau	1 245	1 244	1 706	99,9
„ Rheinland . .	2 855	2 327	3 796	98,8
Bez. Sigmaringen .	31	30	61	96,8
Bayern	8 551	7 482	14 267	87,5
Sachsen	6 041	5 504	7 672	91,1
Württemberg	992	1 062	1 082	107,1
Baden	4 120	2 921	7 702	70,9
Hessen	575	564	1 172	98,1
Mecklenbg.-Schwerin	312	312	331	100,0
Sachsen-Weimar . .	233	233	783	100,0
Mecklenbg.-Strelitz .	66	66	82	100,0
Oldenburg	172	162	243	94,2
Braunschweig	320	267	484	83,4
Sachsen-Meiningen .	143	143	290	100,0
„ -Altenburg .	113	113	194	100,0
„ -Cob.-Gotha	152	152	445	100,0
Anhalt	182	182	389	100,0
Schwarzburg-Sond.	34	34	61	100,0
„ -Rud. .	96	96	205	100,0
Waldeck	45	45	316	100,0
Reuß ältere Linie .	47	47	89	100,0
„ jüngere Linie .	91	66	74	72,5
Schaumburg-Lippe .	20	20	22	100,0
Lippe	61	57	87	93,4
Lübeck	72	72	145	100,0
Bremen	344	344	511	100,0
Hamburg	1 185	1 027	1 321	86,7
Elsaß-Lothringen . .	2 384	1 224	1 519	51,3
Deutsches Reich 1906	**45 728**	**40 635**	**72 856**	**86.6**

Zur Statistik der Jugendschutzvergehen.

Die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes steht unter den Aufgaben der Gewerbeaufsicht obenan. Die gesunde Entwickelung der jungen Generation der Industrie ist die Voraussetzung für das künftige Wohl nicht bloß der deutschen Volkswirtschaft, sondern der ganzen Gesellschaft, die auf der breiten Basis der modernen Industrie aufgebaut

ist. Daher wird denn auch in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten über den Kinder- und Jugendschutz stets an erster Stelle berichtet. Der Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes würde es entsprechen, wenn die in den §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung gegebenen gesetzlichen Beschränkungen der Beschäftigung, die wir bereits einleitend berührten, auf die gesamte erwerbstätige Jugend bis zum Alter von 18 Jahren ausgedehnt würden mit der unteren Grenze, daß jede Erwerbsarbeit von Kindern unter 14 Jahren unzulässig sei. Der deutsche Jugendschutz erstreckt sich aber in der Hauptsache nur auf Fabrik- und Motorenbetriebe sowie Konfektionswerkstätten; er verbietet nur die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder und solcher unter 13 Jahren und schützt die Jugend nur bis zum 16. Jahre. Für die übrige Erwerbsarbeit von schulpflichtigen Kindern in kleineren Betrieben sieht das Kinderschutzgesetz von 1903 einige Beschränkungen vor, die sich auch auf die rein familiäre Hausindustrie, nicht aber auf die Landwirtschaft und häuslichen Dienste erstrecken. Aber auch die Wirksamkeit der Gewerbeinspektion kommt in der Hauptsache nur der in Fabriken und gleichgestellten Anlagen beschäftigten Jugend zugute. Darüber hinaus versagt die Gewerbeaufsicht. Die Ausführung des Kinderschutzgesetzes ist ihr zwar formell unterstellt, aber es ist undenkbar,' daß sie dieser Aufgabe mit den gegenwärtigen Kräften genügen kann. So beschränkt sich die Statistik über die ermittelten Vergehen gegen die Vorschriften des Jugendschutzes denn auch völlig auf Fabrikbetriebe und auf die Kontrolle der für Fabriken geltenden Vorschriften der §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung sowie der mit dem Fabrikarbeiterschutz in Verbindung stehenden Bundesratsvorschriften. In der **Tabelle** VIII haben wir diese Jugendschutzvergehen, entsprechend der amtlichen Statistik, nach Industriegruppen, wie auch nach Bundesstaaten und Landesteilen wiedergegeben. Während bei den leichteren Formverstößen nur die Zahl der ermittelten Fälle mitgeteilt wird, sind bei den Vergehen, wo Arbeiter in verbotswidriger Weise beschäftigt wurden, auch die Zahlen der in ungesetzlicher Weise beschäftigten Arbeiter angegeben. Die Vergehen gegen besondere Bundesratsvorschriften betreffen diejenigen Gewerbe, die sanitären Beschränkungen (Beschäftigungsverboten für Jugendliche) unterworfen sind, soweit sie von den Revisionen der Aufsichtsbeamten berührt wurden. Neben den Ziffern der Industriegruppen geben wir auch die Ziffern aus denjenigen Fabrikanlagen wieder, die besonderen sanitären Vorschriften unterstellt sind. Die Gesamtzahl der ermittelten Fälle von Jugendschutzvergehen (vergl. Tabelle X) beträgt **22 775**, die der Anlagen, in denen solche Fälle ermittelt wurden, 15 948. Es kamen sonach auf 100 Fabriken, welche jugendliche Arbeitskräfte beschäftigen, 18,9 Anlagen mit Jugendschutzvergehen. Das ist ein sehr hoher Prozentsatz, welcher die Gesetzesliebe der Unternehmer in keinem besonders günstigen Lichte erstrahlen läßt. Man bedenke, daß es sich bei einem großen Teil dieser Fälle um schwere Vergehen handelt, die mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder Gefängnisstrafen bis zu 6 Monaten bedroht sind. Auch sind sicherlich gerade auf diesem Gebiete Rückfallsdelikte besonders häufig. Der Prozentsatz ist in Wirklichkeit noch höher, wenn man die Zahl der ermittelten Anlagen in Vergleich stellen könnte mit derjenigen der revidierten Fabriken, soweit sie Jugendliche beschäftigen, und nur in letzteren konnten ja Vergehen ermittelt werden. Leider gibt die amtliche Statistik die Zahl der revidierten Fabriken mit jugendlichen Arbeitskräften nicht an, so daß uns ein solcher Vergleich nicht möglich ist. Wir konnten daher nur die Verhältniszahlen unter Berücksichtigung aller Fabriken angeben, die jugendliche Personen beschäftigen.

Nach der amtlichen Statistik wurden in sämtlichen Industrien ermittelt 7412 Verstöße gegen die Vorschriften betreffend die Führung von Arbeitsbüchern, 1496 Verstöße gegen die Vorschriften betreffs Lohnzahlungsbücher und 9248 Verstöße gegen die Vorschriften betreffs Aushänge, Anzeigen und Verzeichnisse (§ 138 G.-O.). Das sind Uebertretungen minderen Grades, die indes für die Durchführung des Arbeiterschutzes nicht bedeutungslos sind, denn die Anzeigen und Verzeichnisse sollen die Kontrolle der Betriebe mit jugendlichen Arbeitskräften erleichtern und die Aushänge sollen den Arbeitern die Möglichkeit geben, selbst auf die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu achten. Schwerer wiegen die sachlichen Vergehen gegen Beschäftigungsverbote und Arbeitsdauerbeschränkungen. So wurden in 470 Fällen 833 Kinder verbotswidrig beschäftigt. In 584 Fällen wurden 923 Kinder und in 1393 Fällen 3330 Jugendliche über die gesetzliche Arbeitsdauer hinaus beschäftigt. An dieser Art Vergehen ist besonders die Industrie der Steine und Erden, und zwar sind es hier die Ziegeleien, hervorragend beteiligt; auch die Konfektionswerkstätten stellen ein starkes Kontingent. Die Pausen wurden in 1204 Fällen für 5069 Jugendliche nicht innegehalten und in 181 Fällen wurden 355 Jugendliche zur Nachtzeit sowie in 241 Fällen 485 Jugendliche an Sonntagen beschäftigt, während in 71 Fällen 108 Personen in ihren sonst vorgeschriebenen Ruhezeiten geschmälert wurden. Im Bereich des bundesrätlichen sanitären Arbeiterschutzes wurden in 176 Fällen 306 Jugendliche verbotswidrig beschäftigt und in 35 Fällen 193 Jugendliche ohne die vorgeschriebenen ärztlichen Zeugnisse. Dazu kamen noch 234 Vergehen der verschiedensten Art. Sehen wir, wie sich diese Jugendschutzvergehen auf die einzelnen Industriegruppen verteilen, so entfallen im Verhältnis der Betriebe, die jugendliche Kräfte beschäftigen, die meisten Vergehen auf die Industrie der Steine und Erden, denn es wurden in **32 Proz.** dieser Anlagen Jugendschutzvergehen ermittelt. Dabei sind überhaupt nur 65 Proz. dieser Betriebe revidiert worden. Würden alle Betriebe dieser Gruppe kontrolliert worden sein, so dürfte sich die Zahl der Jugendschutzvergehen wahrscheinlich bis um die Hälfte erhöhen. Noch schlimmer ist das Verhältnis in der Gruppe: Sonstige Industrien, wo auf 100 Anlagen 58,8 mit Vergehen kamen. Ueber den Gesamtdurchschnitt ragen auch die Industrien der Holz- und Schnitzstoffe und der Bekleidung und Reinigung hinaus, — Grund genug für die darin beschäftigten Arbeiter, ein aufmerksames Auge für diese Mißstände zu haben. Denn der Unternehmer, der sich über die gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften leicht hinwegsetzt, nimmt es auch mit den Vereinbarungen, die mit Gewerkschaften getroffen sind, nicht so genau.

Von den Ermittelungsziffern der einzelnen Bundesstaaten fallen vor allem diejenigen von Lippe (44,3 Proz.), Sachsen-Altenburg (42,8 Prozent) und Reuß j. L. (35,2 Proz.) ins Auge. Aber auch die größeren Staaten, Sachsen, Württemberg und Bayern überragen sehr weit den Reichs-

Tabelle VIII. **Jugendschutzvergehen in Fabrikbetrieben im Jahre 1906.**

Industriezweige bezw. Bundesstaaten	Formvergehen gegen Vorschriften betreffend			Sachliche Arbeiterschutz-Vergehen gegen Bestimmungen betreffend														Vergehen gegen besondere Bundesratsvorschriften betreffend					Zahl der Anlagen in den Vergehen ermittelt wurden	
	Arbeitsbücher	Lohnzahlbücher	Anzeigen, Aushänge, Verzeichnisse	Verbot der Kinderarbeit		Dauer der Beschäftigung von Kindern		Dauer der Beschäftigung von Jugendlichen		Pausen		Nachtarbeit		Sonntagsarbeit		Sonstige Ruhezeiten		Beschäftigungsverbote		Aerztliche Zeugnisse		Sonstige Vergehen	absolut	in % der Anl. mit Jugendl.
				Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle		
a) Nach Industriegruppen.																								
III. Bergbau, Hütten, Salinen	59	4	58	5	34	5	7	9	75	9	120	11	19	6	58	3	9	2	5	4	66	—	113	6,9
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	*1*	*1*	*19*	*1*	*1*	—	—	*2*	*42*	*2*	*55*	*6*	*10*	*2*	*5*	*2*	*8*	*2*	*5*	*4*	*66*	—	*26*	—
2. Drahtzieherei m. Wasserbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Steinkohlenbergwerke	*2*	—	*3*	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	—	—	*3*	—
4. Zinkhütten	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—
IV. Industrie der Steine und Erden	1059	251	1663	143	243	167	323	403	1134	90	495	45	115	15	52	1	1	133	241	29	124	53	2593	32,0
dav.: 1. Ziegeleien	*663*	*133*	*1021*	*115*	*191*	*108*	*168*	*333*	*956*	*30*	*69*	*30*	*85*	*11*	*23*	—	—	*57*	*80*	—	—	*18*	*1591*	—
2. Glashütten	*22*	*9*	*71*	*12*	*34*	*8*	*45*	*7*	*16*	*3*	*39*	*3*	*11*	*2*	*23*	—	—	*16*	*69*	*28*	*123*	*16*	*111*	—
V. Metallverarbeitung	397	109	785	31	47	55	77	53	181	155	716	7	18	14	31	—	—	2	2	—	—	1	1231	12,5
VI. Maschinen, Instrumente, Apparate	504	127	754	15	31	38	58	88	265	138	572	3	3	14	24	—	—	—	—	2	3	7	1211	14,4
dav.: Akkumulatorenfabriken	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—
VII. Chemische Industrie	28	9	53	1	1	1	1	2	16	5	34	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	1	88	11,7
dav.: 1. Zündholzfabriken	*2*	*3*	*9*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*12*	—
2. Bleifarben- usw. Fabriken	*1*	*1*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*2*	—	—	—	*4*	—
3. Alkali-Chromat-Fabriken	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—
4. Thomasschlacken-Betriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*3*	—	—	*1*	*2*	—
VIII. Forstwirtsch. Prod., Leuchtstoffe	22	4	55	2	4	4	4	8	32	9	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	15,0
IX. Textilindustrie	397	463	1029	88	140	34	55	48	196	166	1208	5	10	4	4	—	—	4	7	—	—	12	1453	17,6
dav.: 1. Spinnereien	*28*	*13*	*65*	*2*	*3*	*5*	*23*	*4*	*13*	*19*	*214*	—	—	*1*	*1*	—	—	—	—	—	—	*2*	*101*	—
2. Hechelräume	—	—	—	*3*	*6*	—	—	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	—	*3*	*6*	—	—	—	*7*	—
X. Papierindustrie	117	71	243	9	15	19	30	14	48	39	195	4	6	2	3	—	—	4	7	—	—	5	371	17,4
XI. Lederindustrie	71	12	93	4	7	13	24	13	69	22	56	1	6	4	5	—	—	1	2	—	—	—	168	19,1
dav.: 1. Roßhaarspinn., Borstenzuricht.	*4*	—	*3*	—	—	—	—	*2*	*35*	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*2*	—	—	—	*8*	—
2. Gummiwarenfabriken	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—
XII. Holz- und Schnitzstoffe	657	121	874	59	89	46	64	116	234	124	367	16	32	15	28	2	2	1	1	—	—	8	1458	16,7
dav.: Bürsten- und Pinselfabriken	*17*	*5*	*34*	—	—	*2*	*7*	*3*	*13*	*1*	*16*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*4*	*51*	—
XIII. Nahr- und Genußmittel	1416	92	995	60	133	70	114	171	284	67	273	49	85	140	227	56	69	9	10	—	—	62	2467	22,7
dav.: 1. Rohzuckerfabr. u. Zuckerraff.	*11*	—	*27*	*2*	*8*	*2*	*3*	*6*	*13*	*6*	*13*	*4*	*27*	*5*	*9*	—	—	*3*	*3*	—	—	—	*47*	—
2. Zigarren-Anlagen	*100*	*28*	*178*	*22*	*33*	*23*	*38*	*8*	*42*	*16*	*80*	*2*	*2*	*3*	*3*	—	—	—	—	—	—	*7*	*279*	—
3. Meiereien, Milchsterilisier-Anst.	*176*	*6*	*105*	*2*	*2*	*1*	*2*	*21*	*24*	*9*	*9*	*12*	*18*	*41*	*56*	—	—	—	—	—	—	—	*258*	—
4. Bäckereien, Konditoreien	*445*	—	*260*	*8*	*8*	*22*	*28*	*64*	*95*	*2*	*10*	*1*	*4*	*35*	*54*	*52*	*64*	*1*	*1*	—	—	*12*	*768*	—
5. Konservenfabriken	*15*	*2*	*19*	*2*	*25*	*5*	*15*	*3*	*11*	—	—	—	—	*3*	*43*	—	—	—	—	—	—	—	*36*	—
6. Getreidemühlen	*172*	*1*	*107*	*5*	*6*	*1*	*1*	*10*	*11*	*2*	*4*	*21*	*22*	*3*	*3*	*4*	*5*	*3*	*3*	—	—	*12*	*281*	—
7. Zichorienfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungs-Gew.	2153	133	1856	23	25	112	142	413	695	232	649	37	58	15	33	—	—	3	4	—	—	48	3395	20,9
dav.: Konfektionsbetriebe	*1875*	*57*	*1519*	*11*	*15*	*90*	*112*	*375*	*601*	*173*	*282*	*35*	*53*	*10*	*17*			—	—			*13*	*2778*	—
[illegible]gewerbe	252	20	216			3	3	23	42	22	42			2	2							7	111	15,1

XVI. Polygraphische Gewerbe	265	61	522	27	59	14	18	29	58	120	301	3	3	9	22	—	—	13	20	—	—	34	815	16,8
dav. Buchdruckereien, Schriftgießereien	228	43	460	27	59	13	16	27	50	105	263	3	3	7	16	—	—	13	20	—	—	34	719	—
XVII. Sonstige Industrien	45	19	52	3	5	3	3	3	6	6	12	—	—	1	1	9	27	2	2	—	—	1	90	58,8
Sämtliche Industrien 1906	7442	1496	9248	470	833	584	923	1393	3330	1204	5069	181	355	241	485	71	108	176	306	35	193	234	15948	18,9
b) Nach Bundesstaaten, bezw. Landesteilen.																								
Kgr. Preußen	3356	316	4059	202	357	216	311	562	1353	496	2166	84	157	147	289	29	46	87	141	19	107	140	7551	16,2
Prov. Ostpreußen	79	6	49	3	3	6	7	20	50	8	69	10	21	8	13	1	1	1	1	—	—	3	158	—
„ Westpreußen	203	25	147	6	29	8	11	22	55	12	42	5	6	7	14	—	—	2	3	—	—	—	277	—
„ Brandenburg	833	112	903	43	60	20	22	88	201	178	564	9	14	20	34	—	—	8	11	—	—	26	1812	—
„ Pommern	180	12	98	4	10	2	2	25	75	8	24	1	4	13	18	2	2	12	14	—	—	56	345	—
„ Posen	106	17	91	6	6	4	10	36	68	7	17	2	4	2	10	—	—	5	8	—	—	—	220	—
„ Schlesien	178	5	195	25	34	17	20	58	140	39	166	7	9	10	25	21	37	15	23	3	5	5	445	—
„ Sachsen	134	29	356	10	23	36	53	73	205	24	106	8	13	45	69	—	—	1	8	2	12	14	831	—
„ Schleswig-Holstein	192	4	163	13	14	—	—	17	33	19	37	5	12	11	15	1	1	2	2	—	—	—	333	—
„ Hannover	227	20	318	11	43	28	44	44	86	29	74	7	12	13	17	—	—	19	27	2	2	12	553	—
„ Westfalen	251	5	672	39	58	16	17	55	105	43	252	12	29	5	8	3	4	5	6	5	67	1	946	—
„ Hessen-Nassau	172	51	303	6	10	21	41	21	51	13	83	5	11	6	11	—	—	1	16	—	—	11	403	—
„ Rheinland	395	26	833	36	67	53	79	100	265	111	680	12	21	5	11	—	—	14	21	2	8	12	1158	—
Sigmaringen	7	4	17	—	—	4	4	—	—	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
Unter Bergaufsicht	39	—	14	—	—	1	1	3	21	3	34	1	1	2	44	1	1	—	—	—	—	—	44	—
Bayern	1411	30	1569	49	73	218	391	413	1069	260	885	36	101	27	67	36	56	41	85	11	79	23	2421	26,8
Sachsen	1245	910	1989	156	265	23	33	45	103	87	517	5	6	6	7	—	—	17	26	1	1	44	3002	28,2
Württemberg	553	3	517	22	61	73	117	168	309	214	1013	23	36	19	23	—	—	3	4	2	3	2	1063	27,3
Baden	6	1	136	11	18	7	7	44	79	42	139	9	10	9	13	—	—	4	14	—	—	10	175	5,1
Hessen	300	—	335	6	10	19	25	25	56	18	75	5	7	7	14	—	—	12	17	1	2	—	464	22,1
Mecklenburg-Schwerin	14	2	19	—	—	1	2	7	10	—	—	2	2	4	5	—	—	1	2	—	—	—	47	11,8
Sachsen-Weimar	10	—	33	—	—	3	3	9	24	7	13	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	51	16,5
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2,4
Oldenburg	69	—	74	2	2	1	1	1	1	6	9	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	4	107	23,2
Braunschweig	4	—	61	5	17	4	8	12	48	11	40	—	—	3	39	—	—	2	2	1	1	—	86	11,8
Sachsen-Meiningen	3	—	20	—	—	6	10	5	29	—	—	1	9	—	—	2	2	—	—	—	—	—	36	7,2
Sachsen-Altenburg	49	91	106	2	2	—	—	44	98	25	52	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169	42,8
Sachsen-Koburg-Gotha	17	—	27	1	1	7	8	7	13	—	—	—	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	62	18,1
Anhalt	62	7	31	2	3	—	—	2	3	1	12	8	17	3	5	—	—	—	—	—	—	—	92	17,2
Schwarzburg-Sondershausen	1	4	4	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10,5
Schwarzburg-Rudolstadt	2	13	4	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	15,3
Waldeck	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3,4
Reuß ä. L.	14	5	7	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	25	17,7
Reuß j. L.	43	51	28	2	3	2	2	10	11	10	12	—	—	5	5	4	4	1	1	—	—	—	97	35,2
Schaumburg-Lippe	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10,7
Lippe	39	—	19	3	8	2	2	9	15	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	44,3
Lübeck	13	—	4	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	18,1
Bremen	20	17	22	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	18,5
Hamburg	148	20	130	2	5	—	—	4	4	7	17	5	6	1	1	—	—	—	—	—	—	2	202	20,3
Elsaß-Lothringen	62	26	46	5	8	1	1	18	87	16	99	2	3	1	1	—	—	8	14	—	—	9	125	4,9
Deutsches Reich 1906	**7442**	**1496**	**9248**	**470**	**833**	**584**	**923**	**1393**	**3330**	**1204**	**5069**	**181**	**355**	**241**	**485**	**71**	**108**	**176**	**306**	**35**	**193**	**234**	**15948**	**18,9**
Dagegen 1905	7952	1523	9650	540	948	566	870	1523	3699	1159	4497	174	383	247	475	77	101	164	289	31	160	148	15813	19,8

Tabelle IX. **Arbeiterinnenschutz-Vergehen in Fabriken im Jahre 1906.**

Industriezweige bezw. Bundesstaaten	Formvergehen betr. Anzeigen und Aushänge	Sachliche Arbeiterinnenschutz-Vergehen gegen Bestimmungen betreffend										Vergehen gegen besondere Vorschriften des Bundesrats betreffend					Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden	
		Dauer der Beschäftigung		Mittagspause		Früherer Sonnabendschluß		Nachtarbeit		Beschäftigung von Wöchnerinnen		Verbotene Beschäftigung		Pausen und Ruhezeiten		Sonstiges	absolut	in Proz. der Anl. mit Arbeiterinnen
	Fälle	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle		
a) Nach Industriegruppen.																		
III. Bergbau, Hütten, Salinen	12	6	67	1	4	7	23	2	12	—	—	1	1	—	—	—	20	2,6
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
2. Zinkhütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—
IV. Industrie der Steine und Erden	500	71	432	7	54	143	1269	25	111	4	5	60	200	—	—	7	676	11,3
dav.: 1. Ziegeleien	326	63	381	4	29	108	1028	19	81	2	2	39	124	—	—	5	455	
2. Glashütten	26	1	4	1	13	4	28	2	9	—	—	1	1	—	—	1	29	—
V. Metallverarbeitung	165	12	143	8	75	22	69	4	26	—	—	44	372	—	—	6	239	6,9
VI. Maschinen, Instrumente, Apparate	101	3	21	3	5	14	43	2	6	—	—	—	—	—	—	10	120	7,6
VII. Chemische Industrie	50	5	84	1	4	4	20	2	19	1	1	—	—	—	—	—	57	6,0
dav.: 1. Zündholzfabriken	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3	—
2. Alkali-Chromat-Fabriken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
VIII. Forstwirtsch. Produkte, Leuchtstoffe	44	5	77	1	11	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	2	53	6,9
IX. Textilindustrie	565	50	1114	26	802	57	893	3	40	3	3	—	—	—	—	—	643	5,6
dav.: 1. Spinnereien	29	8	355	10	390	5	107	—	—	1	1	—	—	—	—	—	46	—
2. Hechelräume	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
X. Papierindustrie	184	15	155	13	99	29	120	3	9	—	—	—	—	—	—	12	220	8,1
XI. Lederindustrie	62	3	14	6	112	11	33	—	—	—	—	1	1	—	—	2	76	8,8
dav.: 1. Roßhaarspinn., Borstenzuricht.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
2. Gummiwarenfabriken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
XII. Holz- und Schnitzstoffe	218	14	70	10	130	41	171	2	7	—	—	—	—	—	—	4	258	9,6
dav.: Bürsten- und Pinselfabriken	13	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	17	—
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	613	36	534	15	108	99	736	25	323	2	2	4	8	4	7	19	701	6,8
dav.: 1. Rohzuckerfabriken	17	3	17	1	3	9	83	—	25	—	—	3	7	—	—	—	28	
2. Anlagen z. Anfertig. v. Cigarren	144	4	55	3	22	18	126	3	22	2	2	—	—	—	—	7	161	—
3. Meiereien, Milchsterilisier-Anst.	166	6	6	—	—	6	15	3	3	—	—	—	—	—	—	3	158	
4. Bäckereien, Konditoreien	9	1	7	—	—	4	14	2	8	—	—	—	—	—	—	—	13	—
5. Konservenfabriken	44	6	297	1	22	9	107	5	78	—	—	—	—	—	—	4	55	—
6. Getreidemühlen	12	—	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungs-Gew.	2858	174	956	159	910	1146	4280	88	542	—	—	1	3	14	16	487	3811	10,8
dav.: Kleider- und Wäschekonfektion	2486	139	462	139	692	995	3385	74	413	—	—	1	3	14	16	471	3320	—
XVI. Polygraphische Gewerbe	202	7	40	20	174	35	69	10	119	—	—	—	—	—	—	15	258	7,1
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	172	6	39	17	169	32	55	8	88	—	—	—	—	—	—	15	222	—
XVII. Sonstige Industrien	54	—	—	—	—	2	6	2	2	—	—	—	—	101	275	84	147	110,5
Sämtliche Industrien 1906	**5628**	**401**	**3707**	**270**	**2488**	**1619**	**7777**	**168**	**1216**	**10**	**11**	**111**	**585**	**119**	**298**	**648**	**7279**	**9,0**

b) Nach Bundesstaaten, bezw. Landesteilen.

Kgr. Preußen	2459	154	1173	214	1665	654	3187	86	706	2	2	33	88	6	6	280	3383	7,3
Prov. Ostpreußen	*58*	*21*	*160*	—	—	*30*	*222*	*2*	*14*	—	—	—	—	—	—	*1*	*94*	—
„ Westpreußen	*103*	*10*	*112*	—	—	*14*	*68*	*2*	*17*	*1*	*1*	—	—	—	—	*4*	*117*	—
„ Brandenburg	*888*	*51*	*199*	*180*	*1290*	*322*	*1533*	*37*	*263*	*1*	*1*	*5*	*29*	—	—	*212*	*1472*	—
„ Pommern	*86*	*4*	*18*	*2*	*6*	*37*	*188*	*3*	*15*	—	—	*2*	*4*	—	—	*17*	*132*	—
„ Posen	*46*	*4*	*14*	—	—	*18*	*123*	*3*	*30*	—	—	*3*	*5*	—	—	—	*68*	—
„ Schlesien	*120*	*8*	*35*	*3*	*84*	*34*	*203*	*3*	*25*	—	—	*18*	*37*	*1*	*1*	*4*	*174*	—
„ Sachsen	*172*	*16*	*204*	*4*	*59*	*16*	*57*	*4*	*10*	—	—	*3*	*11*	*3*	*3*	*10*	*210*	—
„ Schleswig-Holstein	*232*	*2*	*19*	*1*	*2*	*25*	*90*	*1*	*5*	—	—	—	—	—	—	—	*222*	—
„ Hannover	*120*	*8*	*67*	*1*	*3*	*25*	*118*	*8*	*171*	—	—	—	—	—	—	*23*	*143*	—
„ Westfalen	*257*	*8*	*92*	*6*	*77*	*63*	*256*	*6*	*31*	—	—	—	—	—	—	—	*302*	—
„ Hessen-Nassau	*101*	*2*	*13*	*4*	*48*	*15*	*88*	*1*	*2*	—	—	—	—	—	—	*5*	*115*	—
„ Rheinland	*273*	*19*	*234*	*13*	*96*	*54*	*236*	*15*	*120*	—	—	*2*	*2*	*2*	*2*	*4*	*329*	—
Bez. Sigmaringen	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3*	—
Unter Bergaufsicht	—	*1*	*6*	—	—	*1*	*5*	*1*	*3*	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—
Bayern	762	124	743	13	255	415	2083	36	236	2	3	8	44	112	288	113	1013	13,7
Sachsen	1260	20	240	14	237	62	221	3	33	1	1	60	426	—	—	25	1319	11,4
Württemberg	236	31	395	7	153	119	627	10	26	—	—	1	4	—	—	189	478	19,0
Baden	101	12	163	2	7	97	500	1	8	1	1	1	3	—	—	2	127	4,1
Hessen	206	8	29	7	30	107	286	9	39	—	—	—	—	—	—	—	224	14,3
Mecklenburg-Schwerin	12	—	—	—	—	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	3,4
Sachsen-Weimar	27	3	16	1	5	7	15	—	—	1	1	1	1	—	—	—	39	13,0
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	1	1	9	25	—	—	—	—	—	—	—	2	3,7
Oldenburg	60	1	24	1	10	5	41	1	1	—	—	—	—	—	—	—	62	12,5
Braunschweig	41	5	286	1	11	9	152	1	80	—	—	1	2	—	—	—	48	9,1
Sachsen-Meiningen	25	—	—	1	4	1	8	2	9	—	—	1	1	—	—	—	30	8,4
Sachsen-Altenburg	82	16	101	2	15	18	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87	21,1
Sachsen-Koburg-Gotha	13	2	7	—	—	5	35	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	10,0
Anhalt	7	—	—	—	—	8	38	1	20	1	1	—	—	—	—	—	83	20,2
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ä. L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß j. L.	36	5	16	3	57	8	29	1	3	2	2	—	—	—	—	—	47	16,6
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	9	—	—	—	—	11	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	15,2
Lübeck	8	2	22	—	—	3	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9,5
Bremen	76	—	—	—	—	2	8	2	5	—	—	—	—	—	—	—	80	17,5
Hamburg	109	—	—	2	11	66	151	3	12	—	—	—	—	—	—	25	137	8,2
Elsaß-Lothringen	29	18	492	2	28	17	200	3	13	—	—	5	16	1	4	11	56	2,4
Deutsches Reich 1906	**5628**	**401**	**3707**	**270**	**2488**	**1619**	**7777**	**168**	**1216**	**10**	**11**	**111**	**585**	**119**	**298**	**648**	**7279**	**9,0**
Dagegen 1905	5703	469	3334	265	2241	1527	7754	147	1115	4	4	109	352	136	499	752	7280	9,5

Tabelle X. **Jugendschutz- und Arbeiterinnenschutz-Vergehen und Bestrafungen im Jahre 1906.**

Nach Industriegruppen und nach Bundesstaaten	Jugendschutz-Vergehen: Zahl der Fälle	Jugendschutz-Vergehen: Zahl der Anlagen	% der revidierten Anlagen mit Jugendl.	Zahl der Bestraften	Auf je 100 ermittelte Anlagen kamen Bestrafte	Arbeiterinnenschutz-Vergehen: Zahl der Fälle	Arbeiterinnenschutz-Vergehen: Zahl der Anlagen	% der revidierten Anlagen mit Arbeiterinnen	Zahl der Bestraften	Auf je 100 ermittelte Anlagen kamen Bestrafte
a) Nach Industriegruppen.										
III. Bergbau, Hütten, Salinen	175	113	6,9	41	36,2	29	20	2,6	6	33,3
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	12	26	—	15	57,6	5	1	—	—	—
2. Steinkohlenbergwerke	7	3	—	4	133,3	—	—	—	—	—
3. Zinkhütten	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden	4062	2293	32,0	477	20,8	817	676	11,3	79	11,6
dav.: 1. Ziegeleien	2519	1591	—	362	22,7	565	455	—	68	14,9
2. Glashütten	197	111	—	18	16,2	36	29	—	1	3,4
V. Metallverarbeitung	1609	1231	12,5	123	9,9	261	239	6,9	38	15,8
VI. Maschinen, Instrumente usw.	1690	1211	11,1	90	7,4	133	120	7,6	7	5,8
dav.: Akkumulatorenfabriken	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Chemische Industrie	102	88	11,7	3	3,4	63	57	6,0	3	5,2
dav.: 1. Zündholzfabriken	11	12	—	2	16,6	3	3	—	1	33,3
2. Bleifarben-, Bleizuckerfabriken	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Alkali-Chromat-Fabriken	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—
4. Thomasschlacken-Werke	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Forstwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe	104	81	15,0	11	13,5	61	53	6,9	6	11,3
IX. Textilindustrie	2250	1453	17,6	107	7,3	704	643	5,6	45	6,9
dav.: 1. Spinnereien	139	101	—	13	12,9	53	46	—	9	19,5
2. Hechelräume	7	7	—	1	14,2	1	1	—	—	—
X. Papierindustrie	527	371	17,1	43	11,5	256	220	8,1	17	7,7
XI. Lederindustrie	234	168	19,1	26	15,4	85	76	8,8	4	—
dav.: 1. Roßhaarspinnereien, Zurichtereien	10	8	—	—	—	3	3	—	—	—
2. Gummiwarenfabriken	1	1	—	—	—	2	2	—	—	—
XII. Holz- und Schnitzstoffe	2339	1458	16,7	158	10,8	289	258	9,6	19	5,2
dav.: Bürsten- und Pinselmachereien	69	51	—	—	—	17	17	—	—	—
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	3187	2467	22,7	301	12,2	817	701	6,8	53	7,5
dav.: 1. Rohzuckerfabriken, Raffinerien	69	47	—	9	19,1	36	28	—	2	7,1
2. Anlagen zur Anfertigung v. Zigarren	387	279	—	23	8,2	180	161	—	9	5,5
3. Meiereien, Milchsterilisier-Anstalten	376	258	—	25	9,6	184	158	—	2	1,2
4. Bäckereien, Konditoreien	932	768	—	128	16,6	16	13	—	2	15,3
5. Konservenfabriken	49	36	—	1	2,7	69	55	—	9	16,3
6. Getreidemühlen	311	281	—	11	4,9	14	12	—	—	—
7. Zichorienfabriken	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe	5030	3395	20,9	388	11,4	4927	3811	10,8	538	14,1
dav.: Kleider- und Wäsche-Konfektion	4191	2778	—	306	11,0	4319	3320	—	472	11,2
XV. Baugewerbe	535	414	15,1	63	15,2	—	—	—	—	—

XVI. Polygraphische Gewerbe	1097	815	16,8	68	8,8	299	258	7,1	28	10,8
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	960	719	—	62	8,5	250	222	—	24	10,8
XVII. Sonstige Industrien	143	90	58,8	25	27,7	243	147	110,5	110	74,8
Sämtliche Industrien 1906	**22775**	**15948**	**18,9**	**1924**	**12,0**	**8974**	**7279**	**9,0**	**953**	**13,0**
				b) Nach Bundesstaaten.						
Kgr. Preußen	9763	7551	16,2	1357	17,9	3888	3383	7,3	628	18,5
Prov. Ostpreußen	194	158	—	61	38,6	112	94	—	26	27,6
„ Westpreußen	437	277	—	31	11,1	134	117	—	14	11,9
„ Brandenburg	2240	1812	—	319	17,6	1696	1472	—	305	20,7
„ Pommern	413	345	—	58	16,8	151	132	—	25	18,9
„ Posen	276	220	—	31	14,0	74	68	—	12	17,6
„ Schlesien	578	445	—	89	20,0	191	174	—	32	18,3
„ Sachsen	1032	831	—	185	22,2	228	210	—	36	17,1
„ Schleswig-Holstein	427	333	—	31	9,3	261	222	—	20	9,0
„ Hannover	730	553	—	107	19,3	185	143	—	26	18,1
„ Westfalen	1113	946	—	124	13,1	340	302	—	31	10,2
„ Hessen-Nassau	607	403	—	55	13,6	128	115	—	16	13,9
„ Rheinland	1601	1158	—	249	21,5	382	329	—	79	24,0
Bez. Sigmaringen	34	25	—	2	8,0	3	3	—	—	—
Unter Bergaufsicht	64	44	—	15	34,0	3	2	—	6	300,0
Kgr. Bayern	2555	2421	26,8	209	8,6	1685	1013	13,7	165	16,2
„ Sachsen	4538	3002	28,2	45	1,4	1445	1319	11,4	27	2,0
„ Württemberg	1599	1063	27,3	24	2,2	593	478	19,0	9	1,8
Baden	279	175	5,1	40	22,8	217	127	4,1	8	6,2
Hessen	728	464	22,1	111	23,9	337	224	14,3	44	19,6
Mecklenburg-Schwerin	50	47	11,8	4	8,5	16	16	3,4	1	6,2
Sachsen-Weimar	63	51	16,5	2	3,9	40	39	13,0	—	—
Mecklenburg-Strelitz	2	2	2,4	2	100,0	10	2	3,7	1	50,0
Oldenburg	161	107	23,2	23	21,4	68	62	12,5	1	1,6
Braunschweig	103	86	11,8	9	10,4	58	48	9,1	5	10,4
Sachsen-Meiningen	37	36	7,2	2	5,5	30	30	8,4	—	—
Sachsen-Altenburg	318	169	42,8	—	—	118	87	21,1	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha	62	62	18,1	3	4,8	23	23	10,0	1	4,3
Anhalt	116	92	17,2	3	3,2	17	83	20,2	1	1,2
Schwarzburg-Sondershausen	10	10	10,5	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	20	20	15,3	8	4,0	—	—	—	—	—
Waldeck	2	2	3,4	1	50,0	—	—	—	—	—
Reuß ä. L.	30	25	17,7	7	28,0	—	—	—	—	—
Reuß j. L.	156	97	35,2	6	6,2	55	47	16,6	2	4,2
Schaumburg-Lippe	6	6	10,7	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	75	59	44,3	30	50,8	20	16	15,2	14	87,5
Lübeck	19	17	18,1	6	35,2	13	9	9,5	—	—
Bremen	62	57	18,5	1	1,7	80	80	17,5	1	1,2
Hamburg	319	202	20,3	24	11,8	205	137	8,2	38	27,7
Elsaß-Lothringen	194	125	4,9	7	5,6	86	56	2,1	7	12,5
Deutsches Reich 1906	**22775**	**15948**	**18,9**	**1924**	**12,0**	**8974**	**7279**	**9,0**	**953**	**13,0**
Dagegen 1905	23574	15813	19,8	1717	10,8	9112	7280	9,5	962	13,2

durchschnitt. In Württemberg und Sachsen dürfte die Höhe der ermittelten Jugendschutzvergehen in erster Linie auf die höheren Revisionsziffern dieser Staaten zurückzuführen sein, während in Bayern trotz seiner niedrigen Revisionsziffern der Einfluß der Ziegeleien mit ihren italienischen Wanderarbeitern stark hervortritt. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Revisionsziffern für die Höhe der ermittelten Vergehen allein entscheidend wären, denn sicherlich hängt auch sehr viel von dem Ernst der Arbeiterschutzkontrolle ab. Ein gewissenhafter Beamter, der sich der Verantwortlichkeit seines Berufes bewußt ist und es mit dem Arbeiterschutz ernst nimmt, sieht sehr vieles, was ein Inspektor, der sich von dem Unternehmer im Betriebe herumführen läßt, nicht sieht, weil er es nicht sehen soll. Auch davon hängt viel ab, ob die Arbeiter der Betriebe die Gewerbeaufsicht bei der Kontrolle unterstützen oder nicht, und wir möchten dringend wünschen, daß es die organisierte Arbeiterschaft an der notwendigen und geeigneten Förderung dieser Ueberwachung nicht fehlen läßt.

Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen.

Um ein geringes besser sieht es auf dem Gebiete der Durchführung des Arbeiterinnenschutzes aus, was sich daraus erklärt, daß es sich um Erwachsene handelt, die sich doch nicht so ganz widerstandslos wie die Jugendlichen allen Ueberschreitungen der Gesetze fügen und denen zum Teil die gesetzlichen Bestimmungen auch viel besser bekannt sind. Immerhin ist auch hier noch die Zahl der Vergehen sehr hoch, wenn man erwägt, daß es sich um Vorschriften handelt, die seit 15 Jahren in Kraft befindlich sind. Die Gesamtzahl der im Jahre 1906 ermittelten Arbeiterinnenschutzvergehen beläuft sich nach **Tabelle** IX auf **8974 Fälle** in 7279 Anlagen. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Fabriken, welche erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen, ergibt sich, daß auf je 100 solcher Anlagen 9 entfallen, in denen Vergehen ermittelt wurden. Auch hier ist das Verhältnis in Wirklichkeit ein schlimmeres, wenn man nur die Zahl der revidierten Arbeiterinnenbetriebe in Betracht zöge, die uns leider nicht zur Verfügung steht. Sicherlich ist die Zahl der Koalitionsvergehen der Arbeiter nicht entfernt so hoch als die der Arbeiterschutzvergehen der Gewerbeunternehmer, obwohl der Terrorismus der letzteren, die von ihren Arbeiterinnen und Jugendlichen in ungesetzlicher Weise Mehrarbeit erpressen, weit krasser ist, als wenn Arbeiter bei Streiks einen Streikbrecher schief ansehen oder ihm einen ehrlich gemeinten Titel zurufen.

Von allen Arbeiterinnenschutzvergehen entfielen 5628 Fälle auf unterlassene Anzeigen und Aushänge, also auf leichte Formverstöße. Dagegen wurden in 401 Fällen 3707 Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitsdauer an Wochentagen und in 1619 Fällen 7777 Arbeiterinnen an Sonnabenden länger beschäftigt. Die Mittagspausen wurden in 270 Fällen für 2488 Arbeiterinnen nicht eingehalten und in 168 Fällen 1216 Arbeiterinnen trotz des Verbotes zur Nachtzeit beschäftigt. Obwohl die Verwendung von Arbeiterinnen in gewissen Betrieben und zu gewissen Arbeiten verboten ist, wurden in 111 Fällen 585 Arbeiterinnen zu solcher Beschäftigung herangezogen. In 119 Fällen wurden 298 Arbeiterinnen in sonstigen Ruhepausen geschmälert und außerdem noch 648 verschiedene Arbeiterinnenschutzvergehen ermittelt. Unter den einzelnen Industriegruppen fallen, wenn man von der offenbar auf falscher amtlicher Registrierung beruhenden Ziffer für „Sonstige Industrien" absieht, besonders die Industrien der Steine und Erden und der Bekleidung und Reinigung auf, und zwar sind es hier wiederum die Ziegeleien und die Konfektionsbetriebe, deren Unternehmer sich nicht an die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gewöhnen können. Unter den Durchschnittsziffern der einzelnen Bundesstaaten weist Sachsen-Altenburg die ungünstigsten Ergebnisse auf, denn hier entfielen auf 100 Arbeiterinnenbetriebe 21,1 Betriebe, in denen Vergehen gegen den Arbeiterinnenschutz festgestellt wurden. Dicht dahinter folgen Anhalt mit 20,2, Württemberg mit 19, Bremen mit 17,5, Reuß j. L. mit 16,6, Lippe mit 15,2, Hessen mit 14,3, Bayern mit 13,7, Sachsen-Weimar mit 13, Oldenburg mit 12,5 und Sachsen mit 11,4 Proz., während Preußen mit 7,3 Proz. unter dem Reichsdurchschnitt steht. Bei diesen Verhältnisziffern fällt uns auf, daß sie meist von Bundesstaaten herrühren, in denen die weibliche Fabrikinspektion eingeführt ist und an den Revisionen einen erheblichen Anteil nimmt. Für Preußen mit seinen nur 4 weiblichen Assistenten ist ein solcher Einfluß auf die Revisionen der Arbeiterinnenbetriebe natürlich ausgeschlossen. Ein klares Bild ist mangels einer Spezialstatistik der weiblicherseits vorgenommenen Revisionen nicht zu gewinnen. Immerhin darf vermutet werden, daß weibliche Aufsichtsbeamte über die Innehaltung des Arbeiterinnenschutzes weil schärfer wachen und für das Wohl der Arbeiterinnen einen geschärfteren Blick haben als männliche Beamte. Aber auch hier gilt das hinsichtlich des Jugendschutzes Gesagte: es ist notwendig, daß die Arbeiterinnen die Aufsichtsbeamten bei ihrer Aufgabe nach Möglichkeit unterstützen. Dies geschieht am besten durch Einsetzung von Beschwerdekommissionen, denen weibliche Mitglieder angehören, und durch weibliche Vertrauenspersonen bezw. Vertreterinnen im Fabrikausschuß.

Vergehen und Bestrafungen.

Es ist ein eigenartiges Kapitel der deutschen Strafrechtspflege, wie Arbeiterschutzvergehen geahndet werden. Deshalb verdient es auch hier eine gesonderte Behandlung. Nach den Strafvorschriften der §§ 146—150 der Gewerbeordnung werden Vergehen gegen die Vorschriften des Jugendschutzes betreffend Arbeitsbücher und Lohnbücher mit Geldstrafe bis 20 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen (§ 150), gegen die Vorschriften des Jugend- und Arbeiterinnenschutzes betreffend Aushänge, Anzeigen und Verzeichnisse mit Geldstrafe bis 30 Mk. oder Haft bis 8 Tagen (§ 149), gegen Vorschriften betreffend den sanitären Arbeiterschutz (§ 120 e) mit Geldstrafe bis 300 Mk. oder entsprechender Haft (§ 147) und gegen Vorschriften betreffend die Beschäftigung, Arbeitsdauer, Pausen und Nachtarbeit von Jugendlichen und Arbeiterinnen sowie die Sonntagsarbeit von Jugendlichen, mit Geldstrafe bis 2000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht (§ 146). Vergehen der letzteren Art, also schwere Arbeiterschutzvergehen, sind es auch zumeist, die zur Bestrafung gelangen, während die leichteren Formverstöße gewöhnlich durch Verwarnungen erledigt werden. Wie der Gesetzgeber solche Vergehen bewertet, beweist die Zulassung von Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten, während selbst Koalitionsvergehen durch § 153 im Höchstfalle mit 3 Monaten Gefängnis bedroht werden. Freilich soll den Unternehmer eine Gefängnisstrafe nicht unter allen Umständen, sondern nur im Unvermögensfalle treffen, während bei Koalitionsvergehen eine solche

Unterscheidung ausgeschlossen ist. Daher kommt es denn auch, daß die bürgerlichen Gerichte niemals Gefängnisstrafen gegen Unternehmer wegen Arbeiterschutzvergehen verhängen, sondern immer nur Geldstrafen. Immerhin sollte man vermuten, daß in dieser gemilderten Form wenigstens die Nachachtung der Arbeiterschutzvorschriften den Unternehmern zum Bewußtsein gebracht würde. Erklärte doch der Staatssekretär Graf v. Posadowsky im Reichstage: Gegenüber den Klagen, daß Deutschlands Arbeiterschutz hinter dem mancher anderen Länder zurückgeblieben sei, dürfe man nicht verkennen, daß die betreffenden Vorschriften in Deutschland auch weit strenger durchgeführt würden!

Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten über Vergehen und Bestrafungen *widerlegt* diese Annahme leider, wie uns die **Tabelle** X, in der wir die Zahlen der Fälle, der ermittelten Anlagen und der zur Kenntnis der Inspektion gelangten Bestrafungen in bezug auf den Jugend- und den Arbeiterinnenschutz zusammengestellt haben, erkennen läßt. Die Aufsichtsbeamten ermittelten 22 775 *Jugendschutzvergehen* in 15 948 Anlagen. *Es gelangten aber nur 1924 Personen* hierfür *zur Bestrafung*. Und von 7279 Unternehmern, in deren Anlagen 8974 *Arbeiterinnenschutzvergehen* entdeckt wurden, sind *nur 953 Personen bestraft* worden. Es kamen sonach auf je 100 Jugendschutzsünder *nur 12 Bestrafte*, auf je 100 Arbeiterinnenschutzverächter *nur 13 Bestrafte*, — d. h. 88 bezw. **87 Proz.** *aller Gesetzesübertreter blieben straffrei!* Angesichts solcher *amtlichen* Feststellungen kann es nicht wundernehmen, daß die gesetzlichen Schutzvorschriften *so häufig und ungeniert* von den Unternehmern und ihren verantwortlichen Vertretern *mißachtet* werden. Denn wie kann man erwarten, daß der Unternehmer in peinlicher Beachtung der Gesetze auf unmittelbare Vorteile verzichtet, wenn sein Betrieb nur alle zwei Jahre einmal im Durchschnitt den Gewerbeinspektor zu sehen bekommt und wenn er höchstens in 1 von 8 Fällen zu einer Strafe verurteilt wird, die obendrein nur eine *geringe Geldstrafe* ist? Weist doch die Statistik aus, daß der durch Mißachtung der Gesetze, durch ungesetzliche Erpressung von Mehrarbeit aus Arbeiterinnen und Jugendlichen *erzielte Gewinn* die Höhe der Geldstrafen weit überschreitet. In der Textilindustrie entfielen im Durchschnitt auf jeden Fall ungesetzlicher Längerbeschäftigung von Arbeiterinnen an Wochentagen 22 Arbeiterinnen und auf jeden Fall an Sonnabenden 16 Arbeiterinnen. Das ist eine Gesetzesübertretung im großen, die reichlichen Gewinn schafft.

Ein Vergleich der Strafziffern der einzelnen Bundesstaaten zeigt uns, daß neben einigen kleineren Staaten mit verhältnismäßig wenigen Vergehen, wie Mecklenburg-Strelitz, Lippe usw., Hamburg, Hessen und Preußen die höchsten Strafziffern aufweisen, daß hier also der Arbeiterschutz bei den bürgerlichen Gerichten noch das meiste Verständnis findet. In Preußen bedurfte es allerdings erst einiger energischer Anweisungen des Justizministers an die Gerichte, schärfer gegen derartige Vergehen einzuschreiten, um das erwünschte Resultat zu erzielen. Die heilsamen Folgen dieses energischen Vorgehens sind auch nicht ausgeblieben. Sie zeigen sich darin, daß die preußischen Ziffern der Anlagen, in denen Gesetzesübertretungen ermittelt wurden, erheblich unter dem Reichsdurchschnitt stehen und von Jahr zu Jahr zurückgehen. Wie gering dagegen der gesetzliche Arbeiterschutz in Sachsen gewertet wird, das bekundet sich aus der amtlichen Nachweisung, daß dort nur 1,4 Proz. aller Jugendschutzsünder und 2 Proz. aller Arbeiterinnenschutzverächter bestraft wurden. 98,6 und 98 Proz. entgingen also der wohlverdienten Strafe und freuten sich ungestört des ungesetzlich erpreßten Gewinnes! Da ist es denn nur zu sehr erklärlich, daß in Sachsen die Arbeiterschutzgesetze am wenigsten Beachtung finden, daß dort im Verhältnis mehr Vergehen als anderswo ermittelt werden und daß die Uebertretungsziffern in der Zunahme begriffen sind. Auch in Württemberg werden Arbeiterschutzverächter höchst selten bestraft. Nur 2,2 Proz. der Jugendschutz- und 1,8 Proz. der Arbeiterinnenschutzübertreter passierte dieses Malheur; ähnlich liegen die Verhältnisse in Anhalt und Bremen. Und nun halte man dagegen, wie die bürgerlichen Gerichte gegen Arbeiter vorgehen, die sich angeblich in die Maschen des Antikoalitionsparagraphen 153 verwickelt haben. In den Jahren 1901 bis 1906 verhängten deutsche Gerichte auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung gegen Arbeiter 187, 125, 318, 395, 785 und 1096 Bestrafungen, und zwar in der Regel Gefängnisstrafe, da hier Geldstrafe ausgeschlossen ist. Nach der amtlichen Streikstatistik für 1906 gaben 804 Streiks Anlaß zu polizeilichem und 590 Streiks Anlaß zu staatsanwaltlichem Einschreiten. Vorausgesetzt, daß es sich bei den 1096 Bestrafungen, die die Kriminalstatistik für 1906 in bezug auf § 153 ausweist, im wesentlichen um Streikvergehen handelte, entfielen sonach auf *jeden* Streik 1,86 bestrafte Personen, die ins Gefängnis wandern mußten, weil sie sich im Eifer der Wahrnehmung gemeinsamer Standesinteressen zu Aeußerungen oder Ausschreitungen hinreißen ließen. Dagegen kamen nach der amtlichen Gewerbeaufsichtsstatistik auf jedes wegen Gesetzesvergehen zur Anzeige gebrachte Unternehmen nur 0,12—0,13 bestrafte Personen, die mit Geldstrafe davonkamen, obwohl sie sich gewerbsmäßig in ungesetzlicher Weise bereicherten. So urteilen bürgerliche Gerichte, je nachdem es sich um Koalitions- oder Arbeiterschutzvergehen, also um Unternehmer oder Arbeiterinteressen handelt!

Diese Ziffern der amtlichen Statistik reden eine deutliche Sprache. Sie sind ein glänzendes Plaidoyer für die Achtung, die die Arbeiterschaft selbst Ausnahmegesetzen entgegenbringt, dagegen eine niederschmetternde Anklage gegen die Ungesetzlichkeit des Unternehmertums, derjenigen Klasse, die sich als einziger Hort der Ordnung und Gesetzlichkeit gebärdet. Zugleich sind sie ein Lichtstreif auf die Rechtsprechung der bürgerlichen Gerichte — in ihnen finden wir kurz und bündig die Erklärung dafür, weshalb weite Kreise der arbeitenden Bevölkerung das Vertrauen zur bürgerlichen Rechtsprechung verloren haben. Für uns aber, die wir unsere besten Kräfte einsetzen, der Arbeiterschutzgesetzgebung Durchführung und Achtung zu erzwingen, damit sie desto eher vervollkommnet werden kann, und der Gewerkschaftsbewegung, als dem wirksamsten Träger jedes praktischen Arbeiterschutzes, freie Bahn zu schaffen, für uns müssen diese Zahlen ein Ansporn sein, dafür einzutreten, daß die Schranke der bürgerlichen Rechtsprechung gegenüber der Arbeiterklasse fällt, daß auch Arbeiter an der Strafrechtspflege als Schöffen und Geschworene teilnehmen und daß mit dem Arbeiterelement in die Hallen der Strafgerichte wahrhaft volkstümlicher Geist einzieht.

Tabelle XI. Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1906.

Industriegruppen und Bundesstaaten	Bewilligungen für Wochentage ausschließl. der Sonnabende: Zahl der Betriebe, denen Ueberarbeit gestattet	Zahl der betroff. Arbeiterinnen	Zahl der Betriebstage	Zahl der bewilligten Ueberstunden	Es entfallen: Ueberarbeitstage auf jeden Betrieb	Es entfallen: Ueberarbeitsstund. auf jede Arbeiterin	Bewilligungen für Sonnabende: Zahl der Betriebe	Zahl der betroff. Arbeiterinnen	Zahl der Bewilligungen für mehr als 4 Sonnabende im Jahr	Zahl der Bewilligungen für mehr als 1 Stunde pro Tag
a) Nach Industriegruppen.										
III. Bergbau, Hütten, Salin.	1	10	4	80	4,0	8,0	2	7	2	2
IV. Ind. d. Steine u. Erden	55	3 970	778	46 877	14,1	11,8	3	20	1	3
V. Metallverarbeitung	272	15 452	5 330	193 891	19,6	12,5	15	562	14	11
VI. Maschin., Instr., Appar.	37	1 225	655	21 185	17,7	17,3	6	597	3	6
VII. Chemische Industrie	27	1 546	534	53 926	19,8	34,9	8	58	8	7
VIII. Forstw. Prod., Leuchtst.	25	596	378	8 013	15,1	13,4	—	—	—	—
IX. Textilindustrie	1 274	114 364	20 597	1 024 726	16,2	8,9	71	1 671	50	57
X. Papierindustrie	177	7 464	3 119	108 258	17,6	14,5	—	—	—	—
XI. Lederindustrie	15	1 149	239	19 102	15,9	16,6	5	24	5	1
XII. Holz- u. Schnitzstoffe	67	3 890	1 224	54 367	18,3	14,0	5	152	5	3
XIII. Nahr.- u. Genußmittel	326	23 726	5 412	578 275	22,9	24,4	128	15 770	107	444
XIV. Bekleid.- u. Reinigungsgw.	308	19 361	5 446	289 160	17,7	14,9	51	850	38	52
XV. Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Polygraph. Gewerbe	115	5 101	1 780	65 419	15,5	12,8	22	99	18	29
XVII. Sonstige Industrie	1	80	20	1 600	20,0	20,0	—	—	—	—
Sämtliche Industrien 1906	**2 610**	**197 938**	**45 516**	**2 464 879**	**17,4**	**12,5**	**316**	**19 810**	**251**	**615**
b) Nach Bundesstaaten.										
Königreich Preußen	572	36 854	9 877	577 437	17,3	15,7	108	12 646	90	394
Provinz Ostpreußen	*4*	*164*	*46*	*2 691*	*11,5*	*16,4*	—	—	—	—
„ Westpreußen	*8*	*370*	*432*	*12 476*	*54,0*	*33,7*	*2*	*48*	*1*	*7*
„ Brandenburg	*85*	*7 004*	*1 375*	*94 232*	*16,2*	*13,5*	*2*	*2*	*2*	*2*
„ Pommern	*11*	*487*	*241*	*11 919*	*21,9*	*24,5*	*3*	*58*	*2*	*4*
„ Posen	*2*	*116*	*19*	*1 768*	*9,5*	*15,2*	—	—	—	—
„ Schlesien	*59*	*4 318*	*899*	*85 564*	*15,2*	*19,8*	*8*	*724*	*6*	*6*
„ Sachsen	*62*	*4 136*	*1 547*	*86 988*	*25,0*	*21,0*	*7*	*515*	*6*	*5*
„ Schlesw.-Holst.	*13*	*515*	*147*	*4 508*	*11,3*	*8,8*	*17*	*7 490*	*12*	*239*
„ Hannover	*34*	*5 210*	*493*	*44 178*	*14,5*	*8,5*	*12*	*2 872*	*10*	*71*
„ Westfalen	*65*	*1 689*	*929*	*25 824*	*14,3*	*15,3*	*12*	*263*	*12*	*18*
„ Hessen-Nassau	*30*	*1 046*	*569*	*25 151*	*19,0*	*24,0*	*10*	*53*	*9*	*10*
„ Rheinland	*198*	*10 807*	*3 405*	*181 753*	*17,2*	*16,8*	*35*	*606*	*30*	*23*
Bezirk Sigmaringen	*1*	*32*	*12*	*384*	*12,0*	*12,0*	—	—	—	—
Unter Bergaufsicht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königreich Bayern	211	20 029	4 619	333 475	21,9	16,6	15	211	15	11
„ Sachsen	1 043	88 267	15 187	788 521	14,6	8,9	67	1 668	33	84
„ Württemberg	244	22 249	5 990	253 435	24,5	11,4	36	1 019	34	15
Baden	247	12 653	4 262	216 755	17,3	17,1	1	25	1	1
Hessen	38	906	651	24 785	17,1	27,4	33	1 387	31	32
Mecklenburg-Schwerin	4	104	71	4 504	17,8	43,3	2	310	2	18
Sachsen-Weimar	9	257	221	10 492	24,6	40,8	2	3	2	—
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	9	211	203	9 972	22,6	47,3	36	1 977	29	32
Sachsen-Meiningen	50	2 485	1 034	35 214	20,7	14,2	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	7	646	108	3 544	15,4	5,5	—	—	—	—
Sachsen-Coburg-Gotha	20	782	571	18 836	28,6	24,1	—	—	—	—
Anhalt	9	289	129	3 723	14,3	12,9	2	46	2	1
Schwarzbg.-Sondershausen	1	36	19	342	19,0	9,5	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	16	346	301	15 511	18,8	44,8	3	15	1	2
Waldeck	4	46	51	1 428	12,8	37,5	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	14	316	149	4 285	10,6	13,6	—	—	—	—
Reuß jüngere Linie	15	1 335	253	8 951	16,9	6,7	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	11	413	255	10 021	23,2	24,3	4	140	4	12
Lübeck	1	18	1	36	1,0	2,0	1	46	—	3
Bremen	12	1 178	124	4 364	10,3	3,7	1	120	1	5
Hamburg	24	3 503	519	37 618	21,6	10,7	1	16	1	1
Elsaß-Lothringen	49	5 021	921	101 630	18,8	20,2	4	181	4	4
Deutsches Reich 1906	**2 610**	**197 938**	**45 516**	**2 464 879**	**17,4**	**12,5**	**316**	**19 180**	**251**	**615**
Dagegen 1905	2 761	225 515	53 239	2 893 431	19,3	12,8	327	21 160	274	570

Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen.

Das Gesetz gestattet eine Längerbeschäftigung von Arbeiterinnen nach zwei Richtungen hin, einmal wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit (§ 138) und sodann wegen Betriebsunterbrechungen infolge von Naturereignissen oder Unglücksfällen (§ 138a). Im übrigen können die höheren Behörden, der Bundesrat, sowie der Reichskanzler eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit, nicht aber der Gesamtdauer nachlassen. Die Gewerbeaufsichtsstatistik gibt nur Auskunft über die Ausnahmebewilligungen gemäß § 138a der Gewerbeordnung, also wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit. Solche Bewilligungen werden erteilt für die unterschiedslose Beschäftigung erwachsener Arbeiterinnen nur an den ersten fünf Wochentagen mit Ausschluß der Sonnabende. An letzteren Tagen dürfen nur solche Arbeiterinnen länger beschäftigt werden, die kein Hauswesen zu besorgen haben und keine Fortbildungsschule besuchen. Die tägliche Arbeitsdauer darf an den Wochentagen 13 Stunden, an den Sonnabenden die Zeit bis 8½ Uhr abends nicht überschreiten. Die Unterbehörden dürfen solche Wochentagsausnahmen jedesmal nur bis zu 2 Wochen und im Jahre für höchstens 40 Tage gewähren; für eine längere Dauer ist die höhere Behörde zuständig.

Aus unserer **Tabelle** XI ergibt sich nun, daß im Jahre 1906 2610 Betrieben eine Längerbeschäftigung von 197 938 Arbeiterinnen an 45 516 Wochentagen nachgelassen wurde. Die Gesamthöhe dieser Ueberarbeit umfaßt 2 464 879 Stunden. Es entfallen danach im Durchschnitt auf jeden Betrieb 17,4 Ueberarbeitstage und auf jede betroffene Arbeiterin 12,5 Stunden. Den Löwenanteil dieser Ueberarbeit nahm die Textilindustrie für sich in Anspruch; sie erhielt beinahe die Hälfte der gesamten Bewilligungen und Ueberarbeit, nämlich 1 024 726 Ueberstunden für 114 364 Arbeiterinnen. An zweiter Stelle beteiligte sich hieran die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 578 275 Ueberstunden für 23 726 Arbeiterinnen und die Bekleidungsindustrie mit 289 160 Ueberstunden für 19 361 Arbeiterinnen. In der Nahrungsmittelindustrie kamen auf eine einzelne Arbeiterin sogar 24,4 Ueberstunden, während die chemische Industrie dies noch überbot, indem sie ihren Arbeiterinnen durchschnittlich 34,9 Ueberstunden zumutete. Gehen wir den Behörden, die solchen Bewilligungseifer offenbaren, etwas näher nach, so finden wir, daß man auch hierin in Sachsen das weitgehendste Verständnis für Unternehmerinteressen bekundet. In Sachsen wurde 1043 Betrieben gestattet, 88 267 Arbeiterinnen in 788 521 Ueberstunden zu beschäftigen, während in ganz Preußen nur 577 437 Ueberstunden bewilligt wurden. Es entfielen sonach in Preußen auf jede beschäftigte Fabrikarbeiterin 0,99 Ueberstunden, in Sachsen dagegen 3,9 Ueberstunden. Auch Bayern und Württemberg sowie das Rheinland weisen verhältnismäßig hohe Ziffern auf, was vor allem auf die hohen Ansprüche der Textilindustrie zurückzuführen sein dürfte. Diese Industrie kann sich nur schwer daran gewöhnen, ihren Betrieb nach gesetzlichen oder gewerkschaftlichen Grenzen bemessen einzurichten. Indes zeigt sich auch auf diesem Gebiete die segensreiche Wirkung der gewerkschaftlichen Organisation, die das Bestreben der Arbeiter auf eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit richtet. So wurden 1898, einem Jahr, das sich in seiner wirtschaftlichen Konjunktur dem Jahre 1906 am meisten nähert, noch 3 939 922 Ueberstunden bewilligt, also nahezu 4 Millionen Stunden, von denen die Textilindustrie allein 1 866 246 Ueberstunden erhielt. Damals kamen auf jede länger beschäftigte Arbeiterin 22,6 Stunden, also fast das doppelte der Stundenzahl von 1906. Es zeigt dies, daß die Arbeiterinnen den Ueberarbeitsgelüsten der Betriebsleiter doch allmählich entschiedeneren Widerstand entgegensetzen.

Noch deutlicher tritt dies bei den Ueberstundenbewilligungen hervor, die an Sonnabenden gewährt wurden. Zu solchen Ausnahmen kommt es verhältnismäßig selten, da die Erfahrung bestätigt, daß die Arbeiterinnen den zeitigeren Sonnabendschluß sehr hoch schätzen und sich nur höchst ungern an solchen Tagen zu längerer Beschäftigung hergeben. So wurden im ganzen nur 316 Betrieben solche Ausnahmen für 19 810 Arbeiterinnen gestattet, und zwar in 251 Fällen für mehr als 4 Sonnabende und in 615 Fällen für mehr als 1 Stunde Ueberarbeit. Hier ist es die Nahrungsmittelindustrie, die noch am meisten Nachgiebigkeit bei ihren Arbeiterinnen findet; sie umfaßt allein 80 Proz. der Gesamtzahl der solcherweise beschäftigten Arbeiterinnen. Hoffentlich gelingt es dem wachsenden Einflusse der Gewerkschaften auf die Organisation der Arbeit, diese Ueberarbeit auf das unumgänglichst notwendigste Maß einzuschränken. Das beste Mittel hierzu ist die Verteuerung der Ueberarbeit für die Unternehmer durch Lohnzuschläge von 20—50 Proz. Dadurch wird die vorher unentbehrliche Ueberarbeit zu einem Luxus gestempelt, den sich so leicht kein Arbeitgeber mehr erlaubt. Das dürfte sich besonders als notwendig erweisen gegenüber den Wünschen, die das vom Centralverband deutscher Industrieller vertretene Unternehmertum an die kürzlich dem Reichstag unterbreitete Gewerbeordnungsnovelle, die den erwachsenen Fabrikarbeiterinnen den Zehnstundentag bringen soll, anknüpfte.

Zur Statistik der Sonntagsarbeit.

Seit 1905 hat die Gewerbeaufsichtsstatistik eine kleine Vervollkommnung erfahren, insofern auch über einen beschränkten Kreis von Ausnahmen von der gesetzlichen Sonntagsruhe berichtet wird. Leider ist es nur der kleinste Teil der Sonntagsarbeit, über den da Aufschluß gegeben wird, da der weitaus größte Teil der Sonntagsarbeit sich jeder amtlichen Feststellung entzieht. Das Gesetz hat es nämlich durch § 105c den Unternehmern ermöglicht, sich unter allerlei Gründen so reichliche Sonntagsruhe-Ausnahmen selber zu bewilligen, daß sie weitere behördliche Ausnahmen nur noch in den seltensten Fällen bedürfen. Insbesondere ist auch der Bundesrat nach § 105d den ununterbrochenen Betrieben, den Kampagneindustrien und Saisongewerben überreichlich freigebig entgegenkommen. Nun ist den Unternehmern zwar die Führung eines Verzeichnisses dieser Sonntagsarbeiten, der zu diesen verwendeten Arbeiter und der Dauer dieser Arbeiten aufgegeben, nicht aber die Einreichung desselben an die Gewerbeaufsicht oder Polizeibehörde zwecks statistischer Zusammenstellung. Aber auch die nach § 105e durch allgemeine oberbehördliche Bestimmungen nachgelassene Sonntagsarbeit für Gewerbe, die speziell sonntägliche Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen haben, und für Betriebe, die mit unregelmäßiger Wind- oder Wasserkraft arbeiten, kann heute nicht näher festgestellt werden, da diesen Gewerbetreibenden Aufzeichnungen irgendwelcher Art überhaupt nicht auferlegt werden. So bleiben lediglich die nach § 105f durch die unteren Behörden bewilligten Ausnahmen übrig, die der Unternehmer erhalten kann, wenn die Verhütung eines unver-

Tabelle XII. Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden. (Nach § 105 f der Gewerbe-Ordnung.)

Industriegruppen bezw. Bundesstaaten	Zahl der				Durchschnittliche Zahl der bewilligten Arbeitsstunden		Zahl der Bewilligungen	
	Betriebe, denen Sonntagsarbeit bewilligt	Sonn- und Festtage	betroffenen Arbeiter	bewilligten Arbeitsstunden	auf jeden Betrieb	auf jeden Arbeiter	bis fünf Stunden pro Sonntag	über fünf Stunden pro Sonntag
a) Nach Industriegruppen.								
III. Bergbau, Hütten, Salinen	105	503	84831	884407	8422,9	10,4	15	297
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	*37*	*259*	*61516*	*650701*	*17586,5*	*10,6*	*4*	*174*
2. Drahtziehereien	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Steinkohlenbergwerke	*8*	*9*	*11104*	*47069*	*5883,6*	*4,2*	*8*	*5*
4. Zinkhütten	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden	153	359	8408	76286	498,6	9,1	98	192
dav.: 1. Ziegeleien	*9*	*14*	*312*	*2957*	*328,5*	*9,5*	*1*	*14*
2. Glashütten	*16*	*30*	*1063*	*11711*	*731,9*	*11,0*	*4*	*18*
V. Metallverarbeitung	196	360	7792	88783	453,0	11,4	99	192
VI. Maschinen, Instrumente, Apparate	274	584	9716	87036	317,6	9,0	150	318
dav.: Akkumulatorenfabriken	*1*	*1*	*35*	*420*	*420,0*	*12,0*	—	*1*
VII. Chemische Industrie	39	147	2096	35874	919,8	17,1	14	68
dav.: 1. Zündholzfabriken	*1*	*2*	*12*	*240*	*240,0*	*20,0*	—	*2*
2. Bleifarben- und Bleizuckerfabriken	*1*	*1*	*5*	*40*	*40,0*	*8,0*	—	*1*
3. Alkali-Chromat-Fabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Thomasschlacken-Werke	*1*	*2*	*68*	*680*	*680,0*	*10,0*	—	*1*
VIII. Forstwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe	42	94	1565	14566	346,8	9,3	17	48
IX. Textilindustrie	174	305	5768	42207	242,6	7,3	117	146
dav.: 1. Spinnereien	*4*	*8*	*50*	*248*	*62,0*	*4,9*	4	*1*
2. Hechelräume	*1*	*1*	*6*	*60*	*60,0*	*10,0*	—	*1*
X. Papierindustrie	203	537	10928	169780	836,4	15,5	60	296
XI. Lederindustrie	51	93	1103	12643	247,9	11,5	35	47
dav.: 1. Roßhaarspinnereien, Borstenzurichtereien	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gummiwarenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Holz- und Schnitzstoffe	209	394	4023	34372	164,5	8,5	95	231
dav.: Bürsten- und Pinselmachereien	*1*	*2*	*63*	*463*	*463,0*	*7,3*	—	*2*
XIII. Nahr- und Genußmittel	460	1056	32381	428094	930,6	13,2	102	695
dav.: 1. Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien	*153*	*260*	*21093*	*260826*	*1704,7*	*12,4*	*5*	*223*
2. Anlagen zur Anfertigung von Zigarren	*45*	*105*	2006	*18857*	*419,0*	*9,4*	*29*	*69*
3. Meiereien und Milchsterilisier-Anstalten	*2*	*7*	*41*	*229*	*114,5*	*5,6*	*2*	*2*
4. Bäckereien und Konditoreien	*7*	*17*	*103*	*1496*	*213,7*	*14,5*	*2*	*14*
5. Konservenfabriken	*7*	*13*	*623*	*4057*	*579,6*	*6,5*	*1*	*12*
6. Getreidemühlen	*61*	*234*	*3251*	*49696*	*814,7*	*15,3*	*5*	*122*
7. Zichorienfabriken	*1*	*1*	*12*	*120*	*120,0*	*10,0*	—	*1*
XIV. Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe	251	463	11076	92086	369,8	7,8	117	270
dav.: Kleider- und Wäschekonfektion	*61*	*103*	*1356*	*9839*	*161,3*	*7,3*	*32*	[illegible]
XV. [illegible]	178	298	7207	78807	443,2	10,0	48	203

XVI. Polygraphische Gewerbe	203	357	3595	24471	120,5	6,8	182	150
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	*161*	*288*	*2462*	*16727*	*103,9*	*6,8*	*155*	*108*
XVII. Sonstige Industrien	54	75	1485	12856	238,1	8,7	13	53
Sämtliche Industrien 1906	**2592**	**5620**	**192824**	**2083235**	**803,7**	**10,8**	**1157**	**3205**
b) Nach Bundesstaaten.								
Kgr. Preußen	919	1914	103900	1083380	1178,9	10,4	287	1007
Prov. Ostpreußen	*8*	*15*	*353*	*3254*	*406,7*	*9,2*	—	—
„ Westpreußen	*27*	*48*	*522*	*6958*	*257,7*	*13,3*	—	—
„ Brandenburg	*104*	*229*	*3089*	*74570*	*717,0*	*24,1*	—	—
„ Pommern	*34*	*70*	*3309*	*33036*	*971,6*	*10,0*	—	—
„ Posen	*28*	*44*	*3155*	*31506*	*1125,2*	*10,0*	—	—
„ Schlesien	*112*	*258*	*9222*	*109089*	*974,0*	*11,8*	—	—
„ Sachsen	*146*	*254*	*9884*	*80512*	*551,4*	*8,1*	—	—
„ Schleswig-Holstein	*30*	*49*	*1613*	*16667*	*555,6*	*10,3*	—	—
„ Hannover	*105*	*184*	*5871*	*59280*	*564,6*	*10,1*	—	—
„ Westfalen	*62*	*163*	*6649*	*113996*	*1838,6*	*17,1*	—	—
„ Hessen-Nassau	*65*	*120*	*2712*	*27627*	*425,0*	*10,2*	—	—
„ Rheinland	*184*	*461*	*46144*	*475630*	*2584,9*	*10,3*	—	—
Bez. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—
Unter Bergaufsicht	*14*	*29*	*11287*	*51245*	*3660,4*	*4,5*	—	—
Kgr. Bayern	312	749	16153	236221	757,1	14,6	112	391
„ Sachsen	390	744	15345	146521	375,7	9,5	154	524
„ Württemberg	164	437	4873	37962	231,5	7,8	161	230
Baden	126	224	3706	48899	388,1	13,2	46	121
Hessen	149	824	3950	36675	246,1	9,3	91	207
Mecklenburg-Schwerin	13	19	1452	16946	1303,5	11,7	5	14
Sachsen-Weimar	65	128	1081	14804	227,8	13,7	40	88
Mecklenburg-Strelitz	—	8	111	1991	—	—	—	8
Oldenburg	20	32	365	3016	150,8	8,3	4	28
Braunschweig	37	71	1452	15876	429,1	10,9	7	47
Sachsen-Meiningen	38	66	353	2801	73,7	7,9	47	42
Sachsen-Altenburg	72	218	5376	30851	428,5	5,7	103	61
Sachsen-Coburg-Gotha	20	42	535	4661	233,0	8,7	7	25
Anhalt	40	82	2114	18078	451,9	8,6	23	50
Schwarzburg-Sondershausen	8	12	354	3580	447,5	10,1	—	10
Schwarzburg-Rudolstadt	18	60	618	11247	624,8	18,2	2	16
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ä. L.	1	3	19	257	257,0	13,5	1	—
Reuß j. L.	40	102	1857	19612	490,3	10,6	36	40
Schaumburg-Lippe	3	3	42	448	149,3	10,7	—	3
Lippe	1	1	88	528	528,0	6,0	—	1
Lübeck	16	22	783	6616	413,5	8,4	3	19
Bremen	16	34	536	4219	263,6	7,9	7	26
Hamburg	59	138	1914	44714	757,9	23,4	16	122
Elsaß-Lothringen	65	187	25847	293452	4514,6	11,4	25	128
Deutsches Reich 1906	**2592**	**5620**	**192824**	**2083235**	**803,7**	**10,8**	**1157**	**3205**
Dagegen 1905	2587	5771	158619	1913246	739,6	12,1	1383	2954

hältnismäßigen Schadens ein unvorhergesehenes Bedürfnis nach Sonntagsarbeit schafft.

Unsere **Tabelle** XII gibt die amtlichen Zahlen über die von den unteren Verwaltungsbehörden nach § 105f bewilligten Sonntagsruhe-Ausnahmen wieder. Danach wurden insgesamt 2592 Betrieben für 5620 Sonn- und Festtage die Beschäftigung von 192 824 Arbeitern gestattet. Die Gesamthöhe dieser Sonntagsarbeit wird auf 2 083 235 Stunden angegeben, so daß auf jeden beteiligten Betrieb 803,7 Arbeitsstunden, auf jeden betroffenen Arbeiter 10,8 Stunden entfallen. Von diesen Bewilligungen hat die Gruppe „Bergbau, Hütten und Salinen" den umfangreichsten Gebrauch gemacht, und zwar haben die Walz- und Hammerwerke allein 650 701 Sonntags-Ueberstunden erhalten. An zweiter Stelle steht die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die 428 094 Ueberstunden an Sonntagen erhielt. Hier schluckten die Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien mit 260 826 Stunden den Löwenanteil. Die Papierindustrie erhielt 169 780 solcher Ueberstunden. Diese überreichen Bewilligungen, die bei den Walz- und Hammerwerken pro Betrieb 17 586,5 Stunden, bei den Rohzuckerfabriken 1704,7 Stunden und in der Papierindustrie 836,4 Stunden pro Betrieb betragen, müssen um so mehr befremden, als diese Industrien zu den sogenannten kontinuierlichen Betrieben gehören, deren Bedürfnissen schon der Bundesrat ausreichende Rechnung getragen hat.

Im weiteren ergibt sich, daß 1157 Bewilligungen sich auf 1–5 Stunden pro Sonntag und 3205 Bewilligungen sich auf mehr als 5 Stunden pro Sonntag erstrecken. An eine bestimmte Stundendauer hat das Gesetz diese Ausnahme nicht gebunden.

Unter den einzelnen Bundesstaaten steht Preußen hinsichtlich dieser Ausnahmen obenan, und zwar entfallen hier die meisten sonntäglichen Ueberstunden auf die Rheinlande, Westfalen und Oberschlesien, in deren Bezirken die Hüttenindustrie vorherrscht. Auch Elsaß-Lothringen mit seiner Hüttenindustrie tritt sehr stark hervor. Verhältnismäßig gering ist dagegen Sachsen beteiligt, wo die Sonntagsruhe durch eine weitergehende Landesgesetzgebung etwas strenger durchgeführt ist.

Auch hier ist es notwendig, den Ueberarbeitsgelüsten der Unternehmer durch den wachsenden Widerstand der Arbeiter G r e n z e n z u z i e h e n. Es geschieht dies am wirksamsten dadurch, daß die Gewerkschaften für Sonntagsarbeiten einen 60-100prozentigen L o h n z u s c h l a g durchsetzen. Freilich haben heute die Gewerkschaften auf die für solche Ausnahmen in erster Linie reflektierenden Industrien, auf die Walzwerke, Rohzucker- und Papierfabriken, nur geringen Einfluß. Daher denn auch deren Sonntagsarbeitsbedürfnis durch keinerlei Rücksicht auf die Arbeiter begrenzt wird. Mit dem wachsenden Einflusse der Gewerkschaften werden die Unternehmer auf solche Gewohnheiten verzichten müssen.

Zur Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in Glashütten und Glasschleifereien.

Die Arbeitsverhältnisse in der Glasindustrie gehören zu den gesundheitsschädlichsten. Unerträgliche Temperaturen, verbunden mit außerordentlich anstrengender Arbeit vor den Glasöfen, führt zu rascher Erschöpfung der Arbeiter. Die letzteren sind beim Verlassen des Arbeitsraumes häufig schroffen Temperaturwechseln und Zugluft ausgesetzt, die schwere Lungenaffekte und Rheumatismus herbeiführen. Durch das Waschen der überhitzten Hände und Haut in nicht immer reinlichem Wasser entstehen Hauterkrankungen und die Benutzung fremder Glasbläserpfeifen fördert die Ansteckungsgefahr, insbesondere der Tuberkulose und der Syphilis. Dazu kommt eine außergewöhnlich schwere Staubgefahr in den Räumen, in denen Glasabfälle zerkleinert und die Rohstoffe zur Glasbereitung gemischt werden. In den Glasschleifereien gefährdet namentlich die Trockenschleiferei die Arbeiter in sehr schwerem Maße, da der scharfkantige Glasstaub die Lungengewebe angreift und Entzündungsherde erzeugt. Aber auch die Naßschleiferei ist ungesund, besonders wenn der Arbeiter das Werkstück mit der Brust gegen das Schleifrad pressen muß. In Glasbeizereien, in denen mit Fluorwasserstoff geätzt und mattiert wird, sind die Arbeiter Gasvergiftungen und schweren Lungenerkrankungen ausgesetzt. Besonders gefährlich ist aber das Arbeiten am Sandstrahlgebläse wegen der damit verbundenen erhöhten Staubgefahr. Endlich sind Unfälle, Schnittwunden, Verbrennungen und Gasvergiftungen in Glashütten sehr häufig.

Der Bundesrat hat daher die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen teils verboten, teils gewissen Beschränkungen unterworfen. So anerkennenswert diese Beschränkungen sind, so lassen sie doch die männlichen erwachsenen Arbeiter völlig unberührt. Ja, der Bundesrat hat sogar den Glashütten als ununterbrochenen Betrieben in weitestem Umfange Sonntagsarbeit gestattet, so daß die Arbeiter häufig um ihre Sonntagsruhe gebracht werden. Infolge der seit Jahren wiederholten Klagen der Glasarbeiterschaft über Gesundheitsschädigungen, die auch besonders im Reichstage durch den Abg. Horn vertreten wurden, hat sich das Reichsamt des Innern bemüßigt gefunden, Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in der Glasindustrie durch die Gewerbeaufsichtsbeamten anzuordnen, die sich namentlich auf die Arbeitszeit der Glasbläser und Glasschleifer erstrecken. Die Sonderberichte der Aufsichtsbeamten geben indes ein wenig klares Bild dieser Verhältnisse. Die Beantwortung der gestellten Fragen ist, je nachdem der Beamte sozialen Auffassungen mehr oder weniger zugänglich ist, recht verschieden ausgefallen. Was dem einen Gutachter sehr reformbedürftig erscheint, dünkt dem anderen keinen Anlaß zu gesetzlichem Eingreifen zu bieten.

Wertvoll ist dagegen eine Arbeitsdauerstatistik, obwohl sie sich nur auf die Glasbläser und Glasschleifer erstreckt. Da sie einheitlich für das ganze Reich durchgeführt ist, fügen wir diese Uebersicht unserer Darstellung als **Tabelle** XIII bei. Daraus geht zunächst hervor, daß in 374 Glashütten 62 159 Arbeiter und in 713 Glasschleifereien 18 705 Arbeiter beschäftigt sind. Von den Glashüttenarbeitern sind 22 860 (36,9 Proz.) als Bläser, von den Schleifereiarbeitern 12 032 (64,3 Proz.) als Schleifer tätig, von letzteren 2095 Arbeiterinnen und 890 Jugendliche. Auch die Zahl der Arbeiterinnen und Jugendlichen in Glashütten ist noch eine recht beträchtliche.

Die Uebersicht über die Arbeitsdauer ergibt, daß von den Glasbläsern nur 154 (0,6 Proz.) eine regelmäßige Arbeitszeit bis zu 6 Stunden, ausschließlich der festgesetzten Pausen, hatten. Bei 3689 Bläsern (16,1 Proz.) betrug diese Arbeitsdauer über 6—8 Stunden, bei 7101 (31,0 Proz.) über 8 bis 9 Stunden, bei 6440 (28,6 Proz.) über 9—10 Stunden, bei 855 (3,7 Proz.) über 10 bis 11 Stunden und bei 291 (1,2 Proz.) länger als 11 Stunden. Für den Rest von 3931 (18,8 Proz.) wird eine Arbeitsdauer nicht nachgewiesen. Weit ungünstiger liegen die Verhältnisse in der Glasschleiferei, in denen nur 563 Arbeiter (4,6 Proz.) bis zu 8 Stunden, 796 (6,6 Proz.) über 8—9 Stunden, 6186 (51,3 Proz.) über 9—10 Stunden und 3598 über 10—11 Stunden, sowie 783 (6,5 Proz.) länger als

Tabelle XIII. Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in Glashütten und Glasschleifereien im Jahre 1906.

Bundesstaaten bezw. Landesteile	a) Glashütten: Zahl der Glashütten	Zahl der Arbeiter überhaupt	Von den Arbeitern sind Erwachsene männlich	Erwachsene weiblich	Jugendliche	Mit Glasbläserei Beschäftigte	Von den Glasbläsern hatten eine regelmäßige Arbeitszeit abzüglich der Betriebspausen: bis 6 Stunden	über 6 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 bis 10 Stunden	über 10 bis 11 Stunden	über 11 Stunden	b) Glasschleifereien: Zahl der Glasschleifereien	Zahl der Arbeiter überhaupt	Mit Glasschleiferei Beschäftigte	Von den Glasschleifern sind Erwachsene männlich	Erwachsene weiblich	Jugendliche	Von den Glasschleifern hatten eine regelmäßige Arbeitszeit abzüglich der Betriebspausen: bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 bis 10 Stunden	über 10 bis 11 Stunden	über 11 Stunden
Königreich Preußen	220	38479	30251	3097	5131	15016	102	2645	4784	5136	234	[1]2115	315	9594	5983	4536	924	523	11	602	2934	2366	65
dav.: Prov. Ostpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Westpreußen	4	295	189	21	85	194	—	—	53	65	32	—	3	29	25	19	4	2	—	9	6	10	—
„ Brandenburg	44	6366	4445	1006	917	2421	—	—	284	22	—	[1]2115	87	2216	1233	949	200	88	—	322	397	514	—
„ Pommern	7	474	379	24	71	202	—	32	72	98	—	—	2	17	3	3	—	—	—	—	3	—	—
„ Posen	3	399	287	40	62	198	—	—	—	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Schlesien	68	8384	6272	1020	1092	3812	4	227	909	2472	202	—	114	3490	2941	2064	594	291	—	124	1185	1603	15
„ Sachsen	10	1106	880	60	166	541	—	123	147	267	—	—	24	523	208	166	11	31	—	13	153	42	—
„ Schleswig-Holstein	3	712	664	13	35	367	—	—	325	42	—	—	3	35	23	22	—	1	—	12	11	—	—
„ Hannover	19	3472	3054	141	278	1549	54	81	1101	822	—	—	14	857	328	318	—	10	—	15	168	145	—
„ Westfalen	26	4976	4091	222	663	1827	6	425	644	752	—	—	20	314	247	207	21	19	—	—	195	52	—
„ Hessen-Nassau	7	2622	2252	81	299	1046	34	—	690	322	—	—	9	179	138	119	6	13	—	13	125	—	—
„ Rheinland	29	9673	7738	481	1154	2903	—	1757	568	578	—	—	39	1931	837	669	88	88	2	94	691	—	50
Bezirk Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern	58	4614	3861	223	530	2005	16	282	331	519	568	289	257	4595	2812	2042	689	81	514	13	761	806	718
Sachsen	40	8287	6775	816	696	2820	36	364	789	1631	—	—	58	1627	898	570	258	70	3	35	450	410	—
Württemberg	4	439	347	33	59	154	—	16	62	76	—	—	14	204	173	150	—	23	—	4	169	—	—
Baden	4	797	650	14	133	83	—	1	66	16	—	—	7	186	43	41	—	2	—	5	38	—	—
Hessen	2	256	200	8	48	113	—	—	70	43	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—
Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	4	4	—	—	—	—	4	—	—
Sachsen-Weimar	6	1190	962	136	92	381	—	174	32	175	—	—	16	198	133	118	5	10	30	32	71	—	—
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	1	682	638	4	40	358	—	—	358	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	6	633	534	30	69	255	—	95	30	89	41	—	3	77	66	63	—	3	—	—	66	—	—
Sachsen-Meiningen	14	1007	790	55	162	436	—	—	162	260	12	2	4	50	50	29	9	12	—	—	49	1	—
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	493	16	16	—	—	—	—	16	—	—
Sachsen-Coburg-Gotha	3	91	82	—	9	53	—	—	—	53	—	—	7	359	127	116	2	9	—	80	47	—	—
Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	8	427	365	27	35	—	?	?	?	?	?	?	6	121	112	93	3	16	?	?	?	?	?
Schwarzburg-Rudolstadt	8	124	93	18	13	53	—	—	—	53	—	—	2	30	23	23	—	—	—	—	17	6	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	[5]2	2	—	—	—	—	2	—	—
Reuß jüngere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	4	623	532	20	71	346[2]	—	33	313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	4	4	—	—	—	—	4	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	2	2	—	—	—	—	2	—	—
Hamburg	2	224	211	—	13	128	—	24	104	—	—	—	6	44	25	24	—	1	—	25	—	—	—
Elsaß-Lothringen	4	[3]4286	3024	786	476	659	—	[4]55	—	—	—	—	8	[6]1095	1558	1213	205	140	—	—	1549	9	—
Deutsches Reich	374	62159	49315	5267	7577	22860	154	3689	7101	6540	855	291	713	18705	12032	9047	2095	890	563	796	6180	3598	783
	—	—	—	—	—	—	0,6 %	16,1 %	31,0 %	28,6 %	3,7 %	1,2 %	—	—	—	—	—	—	4,6 %	6,6 %	51,3 %	29,9 %	6,5 %

Anmerkungen zur Tabelle XIII: [1] In der Provinz Brandenburg gibt der Beamte für Frankfurt a. O. die Arbeitszeit der Glasbläser nicht näher an; die Arbeitsdauer der 2115 Personen ist daher unbestimmt. [2] 85 arbeiten Sonnabends über 10 bis 11 Stunden. [3] In dieser Ziffer ist die Zahl der Glasschleifer einbegriffen. [4] Wechselschichten von 6 und 9 Stunden; wöchentlich nur 5 Schichten. [5] Jeder der beiden Arbeiter ist nur 5 Std. mit Glasschleifen beschäftigt. [6] Von 6 Glashütten sind die Schleifer bei den Hüttenarbeitern mitgezählt.

11 Stunden arbeiten. Für 90 (1,3 Proz.) Schleifer wird die Arbeitsdauer nicht angegeben. Es arbeiten danach nur 4,6 Proz. Schleifer gegenüber 16,7 Proz. Bläsern bis zu 8 Stunden täglich, während 36,4 Prozent Schleifer gegenüber 4,9 Proz. Bläsern länger als 10 Stunden arbeiten. Die Einführung der gesetzlichen Achtstundenschicht für die Glasbläser und der neunstündigen Arbeitszeit für die Glasschleifer, sowie des Zehnstundentages für die übrigen Arbeiter der Glasindustrie erscheint uns als unabweisbare Notwendigkeit.

Schluß.

Den Abschluß unser statistischen Darstellungen möge eine Uebersicht der industriellen Entwickelung Deutschlands von 1902—1906 an der Hand der deutschen Fabrikstatistik bilden. In der **Tabelle XIV.** haben wir die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und gleichgestellten Betriebe, sowie besonders derjenigen, die weibliche und jugendliche Arbeitskräfte beschäftigen, — ferner die Zahl der beschäftigten Arbeiter, nach Geschlechts- und Alterskategorien verteilt, und die Zahl der revidierten Fabriken und der darin beschäftigten Arbeiter für die Zeit von 1902—1906 zusammengestellt. Aus dieser Uebersicht tritt uns der gewaltige Aufschwung der deutschen Industrie fast greifbar entgegen. Von 1902—1906 hat sich die Zahl der Fabriken von 178 936 auf 236 643, die Gesamtzahl der darin beschäftigten Arbeiter von 4 849 108 auf 5 884 655 erhöht. Das ist in 4 Jahren eine Zunahme von 57 707 Fabriken und von 1 035 547 Arbeitern. Die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter stieg in dieser Zeit um 699 614, die der erwachsenen Arbeiterinnen um 235 812, die der Jugendlichen um 97 351, leider auch die der Kinder unter 14 Jahren um 2770. Noch läßt sich nicht klar übersehen, welchen Anteil an der gesamten industriell beschäftigten Arbeiterbevölkerung diese Arbeiterzahl repräsentiert. Die im laufenden Jahre zur Veröffentlichung gelangenden Ziffern der Berufs- und Gewerbezählung 1905 werden hoffentlich darüber genauen Aufschluß geben. Immerhin zeigt uns diese Darstellung zweierlei: zum ersten, daß die Fabrikindustrie von Jahr zu Jahr in wachsendem Maße der deutschen Volkswirtschaft ihr Gepräge verleiht und zum zweiten, daß der Arbeiterschutz dadurch für Millionen eine Bedeutung erhält, die vor 18 Jahren, selbst im Rausche der sozialpolitischen Aera der Februar-Erlasse, kaum vorauszusehen war. Deutschland ist in das Industriezeitalter eingetreten. Damit erwachsen dem Staate, seiner Gesetzgebung und Verwaltung, neue Pflichten von bedeutender Tragweite. Nahezu 4½ Millionen Männer arbeiten in dieser Fabrikindustrie, ohne daß diese Gesetzgebung sich bisher bemüßigt fühlte, diese gewaltige Summe deutscher Arbeitskraft vor übermäßiger Ausbeutung, vor Raubbau zu schützen. Mehr als eine Million Arbeiterinnen, die Träger künftiger Generationen, opfern dieser Industrie ihre besten Kräfte, — aber was die Gesetzgebung ihnen an Schutz gewährt, bleibt weit hinter dem zurück, was sich die Arbeiter aus eigener Kraft errangen. Und nahezu eine halbe Million Jugendlicher entbehrt noch immer des Achtstundentages, den die hygienische Wissenschaft längst als Norm für die Arbeit der Erwachsenen anerkannt hat.

Aber selbst das Wenige, was die Gesetzgebung den Arbeiterinnen und Jugendlichen gewährleistet, wie unzulänglich wird es durchgeführt, wie häufig wird es von rücksichtsloser Profitsucht durchbrochen. Die Statistik der amtlichen Revisionen deckt die Unzulänglichkeit der staatlichen Gewerbeaufsicht auf, die ohne das Wirken der Gewerkschaften auf diesem Gebiete außerstande wäre, dem Gesetz Respekt zu verschaffen. Die Statistik der Uebertretungen des Jugend- und Arbeiterinnenschutzes liefert ein krasses Bild der Gesetzesliebe des Unternehmertums und die Statistik der gerichtlichen Bestrafungen zeigt uns, welche Stellung die bürgerlichen Gerichte zum Arbeiterschutz einnehmen.

Tabelle XIV. Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Fabriken und Arbeiter von 1902 bis 1906.

	Zahl der Fabriken, die der Aufsicht unterstehen			Zahl der beschäftigten					Zahl der von den Revisionen betroffenen		Prozentverhältnis der von den Revisionen betroffenen	
		mit		erwachsenen		jugendl. Arbeiter						
	überhaupt	Arbeiterinnen	jugendl. Arbeitern	männl. Arbeiter	Arbeiterinnen	über 16 Jahre	unter 16 Jahre	Arbeiter überhaupt	Fabriken	Arbeiter	Fabriken	Arbeiter
1902	178936	45699	61050	3664641	860087	316303	8077	4849108	87878	3822959	49,1	78,8
1903	184270	48706	62907	3818277	899338	327934	8919	5054068	94517	4026282	51,3	79,7
1904	215279	69854	74862	4003206	988108	360289	9642	5361245	107841	4301681	50,1	80,2
1905	226565	75921	79735	4173522	1041626	382264	10245	5607657	116034	4566346	51,2	81,4
1906	236643	80520	83961	4364255	1095899	413654	10847	5884655	123526	4821557	52,2	81,9

So wird die Statistik des deutschen Arbeiterschutzes trotz ihrer Unvollkommenheit für die organisierte Arbeiterklasse ein ernster Ansporn sein, ihre Mitarbeit auf diesem Gebiete nicht erlahmen zu lassen, sondern stets dessen eingedenk zu bleiben, daß alles, was zum Schutze der Arbeitskraft in Gesetz und Praxis erreicht wird, in erster Linie durch die Organisation der Arbeiter errungen und durchgeführt werden muß. Aber diese Statistik der Millionen, die tagtäglich in der Industrie fronen, muß für die Gewerkschaften auch ein Stachel sein, der keine Erlahmung der Agitation, kein Nachlassen der Werbearbeit für die Organisation duldet. Denn ehe diese Millionen nicht für die Gewerkschaften gewonnen sind, wird die Arbeiterschutzgesetzgebung für das Unternehmertum ein bedrucktes Stück Papier bleiben. Erst wenn die Gewerkschaftsbewegung die Ueberwachung der Arbeiterschutzgesetze selbst in allen Betrieben organisiert, wird sich das Unternehmertum den letzteren anbequemen. Und die Regierung, die heute noch die Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete mit scheelen Augen ansieht, wird sehr bald erkennen, wie sehr ihre Gewerbeaufsicht auf diese Förderung angewiesen ist, und sie kann dem erfolgreichen Mitkämpfer für Arbeiterschutz ihre Anerkennung nicht dauernd versagen.

Paul Umbreit.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2 Herausgegeben am 18. April 1908

Inhalt:

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906.

Einleitung.

Es gibt kaum eine zweite gesetzgeberische Einrichtung, über welche so widersprechende Urteile und Meinungen geäußert werden, als über die deutsche Arbeiterversicherung. Von ihren Urhebern wird sie in den Himmel gehoben, auf Weltausstellungen gefeiert und preisgekrönt, von denen aber, für die sie bestimmt ist, mit recht gemischten Gefühlen betrachtet. Dieser Widerstreit der Meinungen ist sowohl begründet in der historischen Mission, die die Väter der deutschen Arbeiterversicherung diesem ihren Produkt zugedacht haben, als auch in dem verfehlten Aufbau der Organisation. Die Arbeiterversicherung sollte die Arbeiterklasse den proletarischen Klassenkampfideen und der Sozialdemokratie entfremden und ihr das Bewußtsein einflößen, daß die Heilung der sozialen Schäden in der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sei. War sonach die Arbeiterversicherung von Anbeginn in den Dienst des Kampfes gegen die selbständige Arbeiterbewegung gestellt, so kam hinzu, daß dieselben Gewalten, die diese soziale Fürsorge einführten, zugleich die selbsttätige Hilfe der Arbeiterschaft durch Auflösung der Gewerkschaften und Hilfskassen der letzteren unterdrückten und in den neugeschaffenen Organen den Einfluß der Arbeiterbewegung auf ein Minimum reduzierten.

Schon dies erklärt die jahrelange instinktive Abneigung weiter Arbeiterschichten gegen die staatliche Arbeiterversicherung. Die weitere Entwickelung der Organisation der letzteren war keineswegs geeignet, diese Meinungen eines Besseren zu belehren. Die Krankenversicherung, die an bestehende Kasseneinrichtungen anknüpfen mußte, ließ den Arbeitern zwar noch ein gewisses Maß von Einfluß zu, entzog ihnen aber in der Gemeindeversicherung, sowie in den Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen die Selbstverwaltung und unterstellte auch die übrigen Kassen der behördlichen Aufsicht. Die Unfallversicherung wurde der alleinigen Verwaltung der Unternehmer überlassen, obwohl ein wesentlicher Teil der Unfallasten auf die Krankenversicherung abgewälzt wurde, und die Invaliditäts- und Altersversicherung wurde vollends bureaukratisch organisiert und verwaltet. Und anstatt eine Vereinheitlichung der Organisation der drei Arbeiterversicherungen herbeizuführen, hat der Aufbau der letzteren sich immer mehr von diesem Ziele entfernt. Die für Unfall- und Invalidenversicherung gemeinsame Einrichtung der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes vermag dem Gedanken der Einheit nicht ausreichend Rechnung zu tragen, sondern läßt das Bedürfnis nach einer Zusammenlegung der Versicherungszweige nur um so schärfer hervortreten. Wenn aber auch Organisationsmängel schließlich noch als etwas Unfertiges, das der Reform bedarf, in Kauf genommen werden, so sind es vorwiegend die materiellen Leistungen, die fortgesetzt die Kritik der Arbeiter hervorrufen und mehr noch die Art und Weise, wie selbst diese geringen Leistungen den Arbeitern verleitet werden. Wem diese Kritik nicht behagt, der sorge dafür, daß die Arbeiterversicherung dem Kampfe politischer Anschau-

ungen und Leidenschaften entrückt und zum **Selbstzweck** gemacht werde, indem sie der Organisation und Selbstverwaltung der Versicherten überlassen bleibt unter Vorsehung der notwendigen Rechtsgarantien durch Schiedsgerichte und durch die Reichsschiedsinstanz.

Heute ist ja jeder Gedanke, durch die Arbeiterversicherung die Arbeiter von gewerkschaftlichen oder politischen Klassenbestrebungen fernzuhalten, fast allenthalben aufgegeben, nachdem er durch die Entwickelung der Gewerkschaften ad absurdum geführt ist. Auch die Hoffnung, daß diese Art positiver Arbeiterfürsorge die Arbeiter abhalten könne, sich durch Streiks eine Verbesserung der Lage zu erzwingen, spukt wohl kaum noch in irgendeinem Hirn. Um so mehr ist der Kampf um die Arbeiterversicherung selbst entbrannt, um deren Verwaltung und Leistungen, um den Einfluß auf deren Gestaltung und Wirksamkeit. Während die Arbeiterbewegung danach trachtet, in alle Zweige der Verwaltung derselben einzudringen und die Leistungen für die Versicherten nutzbarer zu gestalten, erblicken die Gegner der Arbeiterbewegung in diesem Eindringen alle möglichen Gefahren und suchen dasselbe mit allen Mitteln zu verhindern. Daran stockt im letzten Grunde auch die Vereinheitlichung der deutschen Arbeiterversicherung, die auf der einzig naturgemäßen Grundlage, der der Selbstverwaltung der Versicherten, schon längst erfolgt sein könnte und müßte. Deshalb wird die Arbeiterversicherung auch so lange unvollkommen und reformbedürftig bleiben, solange sie ihrem natürlichen Selbstzweck entfremdet und in den Dienst des Kampfes gegen eine gewisse Richtung der Arbeiterbewegung gestellt wird. Es werden ihr durch diese Denaturierung die besten Kräfte des Volkes entzogen und ganz besonders das höchst notwendige Vertrauen der Versicherten erschüttert. Aber solange dieses gesunde Verhältnis nicht hergestellt, sondern der Einfluß der Versicherten auf Verwaltung, Recht und Weiterentwickelung fortgesetzt geschmälert wird, solange wird der **Kampf um die Arbeiterversicherung** fortdauern und von der Arbeiterbewegung mit unermüdlicher Energie weitergeführt werden.

In diesem Kampfe bedarf die Arbeiterschaft der weitgehendsten Klarheit über die Wirksamkeit und Leistungen der Arbeiterversicherung. Aufgabe der Arbeiterpresse ist es, dieses Material für die Agitation nutzbar zu machen. Unser „Corr.-Bl." hat nicht nur auf dem Gebiete der Rechtsprechung fortlaufend für Aufklärung gesorgt und dabei in erster Linie der Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts sein Augenmerk zugewendet, sondern auch alljährlich die Rechnungsergebnisse der einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung einer kritischen Erörterung unterzogen. Diese Art der Behandlung hat sich in verschiedener Hinsicht als unzureichend erwiesen: sie konnte nur die allerwichtigsten Ziffern würdigen und mußte eine ganze Reihe wichtiger Ergebnisse unberührt lassen, deren Kenntnis in der täglichen Agitation nicht zu entbehren ist. Auch waren wir bisher außerstande, die drei Zweige der Arbeiterversicherung im Zusammenhange zu behandeln, da die amtliche Statistik deren Rechnungsergebnisse getrennt, und zwar an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten veröffentlicht. Aber gerade für das Verständnis der Gesamtbedeutung der Arbeiterversicherung ist es notwendig, diese Materie im Zusammenhange zu behandeln. Der enge Rahmen des „Corr.-Bl." erschwerte seither eine solche Zusammenfassung und eingehendere Wiedergabe der Ergebnisse; erst die Herausgabe selbständiger statistischer Beilagen ermöglicht es uns, auch diese Aufgabe zu lösen.

Im nachstehenden lassen wir der vor kurzem erschienenen Abhandlung über den „Deutschen Arbeiterschutz im Jahre 1906" eine zweite über die **„Deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906"** folgen, die nacheinander die Ergebnisse der **Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung** ferner die Wirksamkeit der **Schiedsgerichte** und des **Reichsversicherungsamts**, sowie endlich eine Zusammenstellung der **Gesamtleistungen der Arbeiterversicherung** umfaßt. Da es sich um die erste zusammenfassende Darstellung der Wirksamkeit der Arbeiterversicherung handelt, so können wir uns nicht lediglich auf das Berichtsjahr 1906 beschränken, sondern müssen dem studienbeflissenen Leser die Ergebnisse der früheren Jahre zugänglich machen, um so gleichsam ein Bild der historischen Entwickelung der Arbeiterversicherung vor Augen zu führen. Als Ausgangsjahr wählen wir das Jahr 1885, das Jahr des Beginns der statistischen Ermittelungen auf diesem Gebiete. Diese umfangreiche vergleichende Darstellung wird in den folgenden Jahren keiner Wiederholung bedürfen. Schließlich möchte der Verfasser dieses den Wunsch nicht unausgesprochen lassen, daß die aufmerksamen Leser, die seinen einleitenden Ausführungen bis hierher folgten, sich auch durch das nachfolgende Tabellenwerk von dem eindringlichen Studium dieser Materie nicht abschrecken lassen mögen. Diese Zahlen gewinnen bei näherer Prüfung Leben und Bedeutung für die Agitation und bilden den Schlüssel zum Verständnis der gesamten Wirksamkeit der Arbeiterversicherung. Sie lenken das Auge auf die Mängel der letzteren und weisen den Weg zur Reform. Sie bilden eine wertvolle Waffe im Kampfe für die Reform der **Arbeiterversicherung.**

A. Die deutsche Krankenversicherung.

Die gesetzliche Krankenversicherung, seit 1883 obligatorisch in Deutschland eingeführt, ist aus zwei starken Wurzeln herausgewachsen, aus dem Hilfskassenwesen der Arbeiter und aus den Betriebskassen der Großindustriellen. Während die Betriebskassen zwar vielseitiger in der Pflege von Unterstützungszweigen, aber in ihrer Organisation und Finanzentwickelung rückständiger und in ihrer Verwaltung von den Arbeitgebern abhängig waren, zeigten sich die Hilfskassen der Arbeiter nach Organisation und Leistungen vorzüglich ausgebaut. Die Selbstverwaltung ermöglichte den Arbeitern eine innige Verbindung dieser Kassen mit den Berufsgewerkschaften, wodurch diese einen starken Anreiz erhielten. Den Regierungen und bürgerlichen Parteien war diese Verbindung keineswegs erwünscht; den ersten Versuch der Trennung brachte das Hilfskassengesetz von 1876, das die Hilfskassen isolierte und der behördlichen Aufsicht unterstellte, den zweiten das Ausnahmegesetz von 1878, das die Gewerkschaften zerschmetterte und auch eine Reihe beruflicher Hilfskassen vernichtete. In den übrigbleibenden Hilfskassen fanden die Arbeiter die Elemente der Reorganisation. Gegen diese Hilfskassen kehrte sich besonders der Haß der Unternehmer, und ein Werk ihrer Unterdrückung sollte die gesetzliche Zwangs-Krankenversicherung der Arbeiter sein, die nicht bloß die Stellung der Fabrikkrankenkassen neu befestigte, sondern den Hilfskassen auch noch Ortskrankenkassen, und wo gesetzliche Zwangskassen nicht bestanden oder errichtet wurden, eine besonders primitive Art der

Gemeindeversicherung entgegenstellte. War bei den Ortskrankenkassen die Verwaltung dem zu zwei Dritteln aus Versicherten und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber gewählten Vorstand, bei den Betriebskrankenkassen dem Unternehmer überlassen, so haben auf die Gemeindeversicherung weder Versicherte noch Arbeitgeber Einfluß. Die bestehenden Hilfskassen konnte man nicht völlig umgehen; man wies ihnen vorläufig die Rolle des Geduldeten zu. Das treibende Motiv bei Einführung des Krankenversicherungszwanges war indes, die Unternehmer bei Organisation der Unfallversicherung von der Unfallfürsorge während der ersten dreizehn Wochen zu entlasten, eine Regelung, welche die Verzichtleistung auf eine Beitragspflicht der Arbeiter zur Unfallversicherung und die Uebertragung der alleinigen Verwaltung der letzteren an die Unternehmer ermöglichte. So wurde also als gesetzliche Mindestleistung neben der Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Heilmittel die Gewährung eines gewissen Krankengeldes an Erwerbsunfähige auf die Dauer von 13 Wochen eingeführt.

Der Krankenversicherungszwang wurde durch die Novellen von 1885 und 1886 erweitert und fakultativ auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt. Die Novelle von 1892 brachte eine Verschlechterung der Lage der Hilfskassen, denen die Möglichkeit genommen wurde, an Stelle freier ärztlicher Behandlung und Medikamente ein erhöhtes Krankengeld zu gewähren. Die Folgen dieser Maßnahme zeigten sich in einem erheblichen Rückgang der Mitgliederzahl dieser Kassen, der seinen Tiefpunkt 1893/1894 erreichte, und in einer kolossalen Verschiebung der Entschädigungsleistungen derselben zuungunsten des Krankengeldbezugs. Indes brachte diese Novelle auch einige Verbesserungen in bezug auf Erweiterung der Entschädigungsleistungen an Familienangehörige und an Wöchnerinnen. Das Gesetz von 1903 erstreckte den Krankenversicherungszwang fakultativ (mit Genehmigung des Bundesrats) auf die Hausindustriellen, wovon der Bundesrat aber seither noch keinen Gebrauch gemacht hat. Das Gesetz von 1903 führte zu erheblichen Aenderungen. Es dehnte die Krankengeldgewährung auf den Mindestzeitraum von 26 Wochen aus, unterstellte die Handlungsgehilfen und -lehrlinge unter 2000 Mk. Jahresgehalt dem Versicherungszwange, verlängerte die Wöchnerinnenunterstützung auf sechs Wochen und erweiterte die Befugnisse der Kassen in bezug auf weitergehende Leistungen.

Wenden wir uns nach dieser kurzen Einführung in die Entwickelung der Gesetzgebung den Rechnungsergebnissen der Krankenversicherung zu, so ist zunächst hervorzuheben, daß die für 1906 gegebenen Ziffern nur vorläufige sind, da der Jahresband der Krankenversicherungsstatistik für 1906 noch nicht vorliegt. Die Ziffern sind indes dem jüngsten Vierteljahrsheft der Statistik des Deutschen Reiches entnommen und dürften wesentliche Aenderungen nicht mehr erfahren. Die Tabelle I veranschaulicht uns die Entwickelung sowohl der einzelnen Kassenarten, als auch der gesamten Krankenversicherung nach Zahl der Kassen, Mitglieder, Erkrankungsfällen und Krankentagen, wie ferner in bezug auf die Gesamteinnahmen und -ausgaben und die Ausgaben für einzelne Entschädigungsleistungen von 1885 bis 1906. Ein Blick auf die **Zahl der Kassen** zeigt uns, daß hier im allgemeinen das Verhältnis der Kassenarten (vgl. Ia) zueinander konstant geblieben ist; nur die eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen weisen einen unaufhaltsamen Rückgang auf, verursacht durch eine ihnen feindlich gesinnte Gesetzgebung. Ein dem Reichstag noch vorliegender Entwurf soll diese Kassen ja überhaupt aus der Reihe der gesetzlichen Krankenversicherungsorgane streichen. Die Zahl der Baukrankenkassen ist großen Schwankungen unterworfen, die der Innungskassen zeigt eine ständige Zunahme, die auf deren behördliche Begünstigung zurückzuführen ist. Seit 1897 befindet sich die Gemeindeversicherung in einem Stadium der Stagnation. Diese primitive Krankenversicherung, die nur die Mindestleistungen berücksichtigt und nicht einmal die Zahlung von Sterbegeld und Wöchnerinnenunterstützung gewährleistet, genügt der fortgeschritteneren Arbeiterschaft längst nicht mehr und wäre sicher bis auf die ländlichen Gemeinden verschwunden, wenn sie nicht von reaktionären Gemeindeverwaltungen künstlich konserviert würde. Namentlich in Bayern haben die Arbeiter einen zähen Kampf gegen die rückständige Gemeindeversicherung zu führen.

Im Jahre 1906 bestanden 8366 Organe der Gemeindeversicherung; 4741 Orts-, 7823 Betriebs-, 46 Bau- und 744 Innungskrankenkassen, sowie 1340 eingeschriebene und 155 landesrechtliche freie Hilfskassen, zusammen 23 215 Kassen überhaupt.

Anders gestaltet sich das Bild, wenn man die **Mitgliederzahlen der einzelnen Kassenarten** ins Auge faßt (vgl. Ib). Da tritt die nach der Kassenzahl hervorragende Gemeindeversicherung an Mitgliederstärke weit hinter die Orts- und Betriebskrankenkassen zurück. Es zählten 1906 an Mitgliedern die Gemeindeversicherung 1 540 486, die Ortskrankenkassen 5 950 187, die Betriebskrankenkassen 2 991 378, die Baukrankenkassen 22 706, die Innungskrankenkassen 264 122, die eingeschriebenen Hilfskassen 884 413 und die landesrechtlichen Hilfskassen 36 405, insgesamt alle Kassen 11 689 697 Mitglieder. Seit 1885 hat sich die Zahl der der Krankenversicherung unterstellten Personen nahezu verdreifacht; indes ist die Zahl der doppeltversicherten Mitglieder nicht gering anzuschlagen.

In diesem Zeitraum hat sich am auffallendsten die Zahl der Innungskassenmitglieder vermehrt, dank der Zwangsinnungsgesetzgebung, die diesen Kassen die Mitglieder förmlich preßt. Dagegen stagniert die Mitgliederzahl der freien Hilfskassen und die der landesrechtlichen Hilfskassen ist im Aussterben begriffen. Hinter der allgemeinen Entwickelung bleiben auch die Betriebskrankenkassen zurück, deren Wachstum von der Entwickelung einzelner Betriebe abhängig ist. Das zeigt uns auch ein Blick auf die Durchschnittszahlen der Tabelle II, nach deren Feststellungen (vgl. IIa) die durchschnittliche Mitgliederzahl der Betriebskassen in den 21 Jahren nur um wenig mehr als die Hälfte gewachsen ist, von 232 auf 382, während die der Ortskassen sich nahezu verdreifachte, von 449 auf 1255. Diese Darstellung beweist zugleich, daß die Gemeindeversicherung die niedrigsten Durchschnittszahlen an Mitgliedern aufweist (184) und schon deshalb außerstande ist, mit den übrigen Kassenarten hinsichtlich der Leistungen gleichen Schritt zu halten. Es ist eine Zwergorganisation der Krankenversicherung. Dagegen ragen die zum Tode verdammten freien Hilfskassen an durchschnittlicher Mitgliederzahl (660) weit über den Gesamtdurchschnitt der Krankenkassen hinaus (508) und werden nur noch von den Ortskrankenkassen übertroffen. Sie standen vor 20 Jahren mit letzteren auf gleicher Stufe und würden sich zweifellos ebenso rasch entwickelt haben wie jene, wenn die Gesetz-

A. **Tabelle I. Die deutsche Krankenversicherung von 1885—1906. (Zahl der Kassen, Mitglieder und Erkrankungsfälle.)**

Jahr	Gemeinde-versicherg.	Orts-krankenkassen	Betriebs-(Fabrik-)krankenkassen	Bau-krankenkassen	Innungs-krankenkassen	Eingeschr. Hilfskassen	Landesrechtl. Hilfskassen	Krankenkass. insgesamt
a) Zahl der Krankenkassen von 1885—1906.								
1885	7 125	3 700	5 500	101	224	1 818	474	18 942
1886	7 170	3 747	5 658	127	289	1 876	490	19 357
1887	7 363	3 763	5 757	131	352	1 878	471	19 715
1888	7 852	3 893	5 898	135	401	1 853	466	20 468
1889	7 926	4 030	5 958	150	425	1 866	467	20 822
1890	8 011	4 119	6 124	130	452	1 869	468	21 173
1891	8 145	4 219	6 244	132	467	1 841	450	21 498
1892	8 253	4 243	6 316	123	471	1 739	443	21 588
1893	8 234	4 328	6 434	115	483	1 361	271	21 226
1894	8 302	4 410	6 591	106	507	1 375	261	21 552
1895	8 449	4 475	6 770	102	545	1 388	263	21 992
1896	8 451	4 523	6 796	103	566	1 410	262	22 111
1897	8 587	4 548	6 974	92	593	1 422	261	22 477
1898	8 512	4 585	7 139	84	606	1 422	259	22 607
1899	8 521	4 623	7 344	90	612	1 447	235	22 872
1900	8 512	4 655	7 487	79	601	1 451	236	23 021
1901	8 457	4 677	7 563	64	636	1 439	228	23 064
1902	8 528	4 699	7 626	52	639	1 445	225	23 214
1903	8 548	4 715	7 655	46	667	1 436	204	23 271
1904	8 513	4 709	7 695	45	681	1 380	170	23 193
1905	8 333	4 740	7 774	44	710	1 364	162	23 127
1906	**8 366**	**4 741**	**7 823**	**46**	**744**	**1 340**	**155**	**23 215**
b) Zahl der Mitglieder von 1885—1906.								
1885	586 584	1 534 888	1 261 200	12 115	24 879	730 722	143 785	4 294 173
1886	629 069	1 701 305	1 314 216	12 897	32 013	731 943	148 644	4 570 087
1887	628 985	1 909 046	1 374 683	17 311	41 700	727 127	143 374	4 842 226
1888	770 959	2 220 731	1 434 667	28 627	55 428	745 171	142 895	5 398 478
1889	1 025 896	2 542 997	1 543 717	37 208	63 237	786 272	144 872	6 144 199
1890	1 101 364	2 746 025	1 673 531	29 058	74 438	810 455	144 668	6 579 539
1891	1 166 893	2 900 004	1 730 303	27 293	78 064	838 481	138 883	6 879 921
1892	1 179 845	2 998 378	1 742 838	29 743	76 411	796 340	131 494	6 955 049
1893	1 236 736	3 240 371	1 782 614	31 188	90 528	662 360	63 007	7 106 804
1894	1 254 058	3 326 333	1 846 772	31 878	100 727	662 697	60 144	7 282 609
1895	1 287 650	3 450 599	1 917 917	26 566	114 581	671 668	60 543	7 525 524
1896	1 337 962	3 660 732	2 032 475	24 609	132 081	697 546	59 415	7 944 820
1897	1 370 822	3 850 858	2 160 074	19 958	145 819	730 985	58 603	8 337 119
1898	1 409 730	4 078 958	2 280 651	18 100	159 154	765 990	57 474	8 770 057
1899	1 434 436	4 283 370	2 398 659	19 726	169 328	805 354	44 709	9 155 582
1900	1 441 644	4 474 765	2 503 197	20 397	189 063	846 110	45 587	9 520 763
1901	1 465 124	4 550 235	2 496 743	15 791	203 809	864 978	45 062	9 641 742
1902	1 487 895	4 697 298	2 491 756	15 726	217 833	903 095	44 463	9 858 066
1903	1 499 366	4 975 322	2 573 621	16 459	230 802	887 130	41 597	10 224 297
1904	1 515 789	5 337 967	2 693 927	22 712	249 054	853 897	37 374	10 710 720
1905	1 526 993	5 637 390	2 835 723	25 177	263 787	858 428	36 978	11 184 476
1906	**1 540 486**	**5 950 187**	**2 991 378**	**22 706**	**264 122**	**884 413**	**36 405**	**11 689 697**
c) Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit von 1885—1906.								
1885	206 079	617 088	643 346	10 431	13 173	272 801	41 911	1 804 829
1886	185 765	624 343	559 820	11 217	11 033	278 143	42 333	1 712 654
1887	195 643	658 535	550 080	11 513	14 596	264 439	44 100	1 738 906
1888	194 615	699 704	539 539	18 699	14 870	253 748	41 345	1 762 520
1889	255 008	822 832	599 726	19 277	18 670	283 447	43 122	2 042 082
1890	301 287	972 653	740 652	12 810	23 136	323 466	48 346	2 422 350
1891	297 377	1 008 164	684 600	12 331	24 281	326 706	44 367	2 397 826
1892	311 531	1 063 691	694 891	13 761	25 487	324 986	43 940	2 478 237
1893	355 837	1 273 932	815 140	17 354	32 703	277 085	22 003	2 794 027
1894	319 856	1 139 925	726 140	17 367	32 211	237 941	18 869	2 492 309
1895	329 820	1 244 145	800 852	14 409	39 185	255 625	19 596	2 703 632
1896	335 235	1 278 830	836 007	13 386	42 121	239 688	18 490	2 763 757
1897	343 694	1 372 885	919 478	10 456	44 900	255 734	17 790	2 964 937
1898	336 123	1 384 514	942 554	9 782	50 373	262 830	16 417	3 002 593
1899	369 841	1 606 587	1 106 014	11 334	59 125	309 854	13 312	3 476 067
1900	376 683	1 706 989	1 176 498	11 627	66 559	326 451	14 478	3 679 285
1901	365 885	1 716 704	1 110 690	9 554	72 559	328 062	13 568	3 617 022
1902	372 030	1 734 555	1 045 840	11 216	73 613	328 474	12 682	3 578 410
1903	384 136	1 865 458	1 108 719	10 691	81 793	319 714	12 109	3 782 620
1904	398 617	2 142 616	1 256 162	17 205	97 155	306 141	11 281	4 229 177
1905	408 669	2 261 651	1 341 603	19 463	99 548	309 397	11 117	4 451 448
1906	**381 013**	**2 276 050**	**1 353 790**	**13 134**	**96 592**	**293 176**	**10 038**	**4 423 793**

A. Tabelle I. Die deutsche Krankenversicherung von 1885—1906. (Zahl der Krankentage, Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.)

Jahr	Gemeindeversicherg.	Ortskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Baukrankenkassen	Innungskrankenkassen	Eingeschr. Hilfskassen	Landesrechtl. Hilfskassen	Krankenkass. insgesamt
				d) Zahl der Krankengeldtage von 1885—1906.				
1885	2 540 016	8 677 928	8 035 990	144 313	120 015	4 801 276	961 640	25 301 178
1886	2 642 986	9 400 898	7 933 051	165 292	148 257	4 991 333	909 620	26 281 437
1887	2 798 589	10 255 106	7 882 527	174 357	190 192	4 834 597	977 337	27 112 705
1888	3 048 449	11 796 929	8 417 511	238 140	232 472	4 870 591	924 678	29 528 770
1889	3 965 469	13 753 560	9 034 014	305 449	264 377	5 191 551	914 262	33 428 682
1890	4 605 862	16 336 271	10 784 966	217 304	338 604	5 881 013	1 012 669	39 176 689
1891	4 825 017	17 462 210	10 876 086	189 108	381 881	6 097 407	964 911	40 798 620
1892	5 117 405	18 630 823	11 236 269	229 350	403 067	6 202 069	937 043	42 756 026
1893	5 771 461	21 703 451	12 808 730	269 563	496 822	4 715 217	434 192	46 199 436
1894	5 360 610	20 697 934	12 097 022	276 540	521 163	4 350 344	382 827	43 686 440
1895	5 612 016	21 979 116	13 096 441	259 597	596 876	4 530 432	395 515	46 470 023
1896	5 655 928	22 572 811	13 738 338	215 280	666 220	4 398 408	361 241	47 608 226
1897	5 793 632	24 624 793	13 038 991	168 454	740 323	4 790 689	357 501	51 513 783
1898	5 790 420	25 637 786	15 494 370	154 492	823 037	4 954 155	346 913	53 201 173
1899	6 342 316	29 249 934	17 751 308	160 030	957 411	5 670 446	275 238	60 406 683
1900	6 538 400	31 338 405	19 398 434	162 029	1 110 552	6 076 668	292 339	64 916 827
1901	6 598 105	32 838 307	19 228 341	146 052	1 306 927	6 248 981	285 775	66 652 488
1902	6 694 535	33 688 982	18 751 761	177 806	1 418 139	6 387 630	258 204	67 377 057
1903	6 924 531	36 599 777	19 927 583	167 640	1 577 763	6 276 993	252 311	71 726 598
1904	7 935 817	44 123 156	22 830 888	290 981	1 912 524	5 931 578	235 023	83 259 967
1905	8 240 391	46 601 435	24 638 448	311 698	2 067 624	5 989 741	232 959	88 082 296
1906	**7 729 556**	**47 298 109**	**24 286 030**	**224 853**	**1 957 177**	**5 742 890**	**206 442**	**87 445 057**
				e) Gesamteinnahmen in Mark von 1885—1906.				
1885	4 095 845	19 624 063	22 110 992	376 753	291 295	10 545 763	2 079 043	59 123 754
1886	4 397 546	23 320 396	23 395 244	422 773	403 656	11 174 081	2 213 409	65 327 105
1887	4 729 161	26 804 107	24 779 104	420 462	556 515	11 304 514	2 215 500	70 809 363
1888	5 626 617	31 442 138	26 726 244	595 362	675 710	11 986 838	2 251 901	79 304 810
1889	7 317 860	36 270 102	28 827 670	837 966	780 563	12 776 666	2 314 527	89 125 354
1890	7 916 617	39 350 560	32 067 287	616 938	928 068	13 630 746	2 342 508	96 852 742
1891	8 387 308	42 404 789	33 560 238	577 006	1 018 616	14 404 320	2 284 423	102 636 700
1892	8 718 316	44 605 752	34 161 841	623 627	1 024 705	14 052 140	2 233 364	105 419 745
1893	9 786 904	51 271 794	35 877 591	697 947	1 283 144	12 692 677	1 117 910	112 727 967
1894	9 983 324	54 323 453	37 800 164	772 835	1 544 626	12 775 870	1 086 556	118 286 828
1895	10 432 754	57 539 480	40 094 209	659 087	1 841 738	13 114 327	1 086 394	124 767 989
1896	10 947 391	62 794 945	43 087 661	574 388	2 183 916	13 651 017	1 057 216	134 296 534
1897	11 414 230	67 535 499	47 366 211	452 509	2 475 731	14 308 720	1 044 817	144 597 717
1898	11 858 650	72 793 108	50 552 666	457 685	2 777 031	15 189 666	1 041 015	154 669 821
1899	12 227 806	78 004 214	54 708 704	481 510	2 937 209	16 100 412	785 296	165 245 151
1900	12 392 329	84 124 189	59 256 020	526 808	3 502 532	17 139 580	824 893	177 766 351
1901	13 087 859	87 754 061	60 068 581	369 058	3 778 833	17 849 075	781 161	183 688 628
1902	14 055 932	93 811 642	61 310 517	385 831	4 158 090	18 907 619	788 036	193 417 667
1903	14 360 544	103 109 749	64 643 132	444 498	4 647 367	18 785 619	739 490	206 730 399
1904	17 166 250	127 788 619	74 767 029	768 941	5 837 697	18 957 575	718 944	246 005 055
1905	17 991 657	139 696 901	81 311 708	791 387	6 509 904	19 879 316	731 800	266 912 673
1906	**18 775 218**	**154 081 136**	**91 551 941**	**641 615**	**6 793 111**	**20 757 591**	**720 293**	**293 320 905**
				f) Gesamtausgaben in Mark von 1885—1906.				
1885	4 091 893	17 393 596	18 166 178	303 991	251 508	10 016 641	1 997 119	52 220 926
1886	4 594 098	20 792 253	19 362 708	407 531	342 563	10 211 783	2 122 392	57 833 328
1887	4 760 173	22 790 633	19 898 689	391 297	453 485	10 075 428	2 055 653	60 425 358
1888	5 426 750	26 897 212	21 919 399	509 200	554 408	10 360 264	2 061 827	67 729 060
1889	7 249 482	31 618 156	23 840 829	776 630	647 544	11 327 975	2 120 147	77 580 763
1890	8 382 990	37 110 464	28 904 834	594 372	833 605	13 125 296	2 364 989	91 316 553
1891	8 841 263	40 304 380	30 161 796	519 781	933 895	13 933 750	2 259 424	96 954 297
1892	9 388 931	43 079 824	31 593 686	619 414	989 429	14 470 299	2 361 032	102 502 615
1893	10 475 413	49 829 500	35 315 162	713 521	1 236 237	12 096 308	1 227 860	110 894 001
1894	10 020 303	49 632 989	33 957 653	757 892	1 367 944	11 542 736	1 027 038	108 306 555
1895	10 564 232	51 831 030	36 387 232	672 348	1 563 362	11 838 567	1 053 137	113 909 908
1896	10 872 222	54 575 693	38 497 629	548 436	1 784 528	11 938 963	1 010 592	119 228 063
1897	11 315 644	60 277 961	42 573 868	444 230	2 066 371	13 050 130	983 788	130 711 992
1898	11 583 795	64 694 612	45 385 722	430 656	2 321 524	13 971 775	1 056 606	139 444 690
1899	12 620 380	73 637 019	51 934 843	421 995	2 735 521	15 867 680	736 541	157 953 979
1900	12 982 790	80 370 344	56 543 886	475 602	3 278 727	17 122 675	810 149	171 584 173
1901	13 532 983	85 240 403	56 756 644	385 054	3 730 655	17 600 158	794 300	178 039 195
1902	14 167 931	88 815 588	56 903 715	398 289	4 054 187	18 195 538	793 620	183 328 868
1903	14 930 470	98 301 477	60 700 421	508 106	4 483 499	20 164 288	808 462	199 896 723
1904	17 234 842	121 251 828	70 579 854	680 442	5 520 344	18 076 883	740 613	234 084 806
1905	18 160 129	131 919 491	77 055 602	832 492	6 096 633	19 021 914	749 117	253 835 378
1906	**17 962 821**	**139 116 300**	**79 975 540**	**591 326**	**6 106 125**	**19 138 489**	**703 287**	**263 593 888**

A. Tabelle I. Die deutsche Krankenversicherung von 1885—1906. (Ausgaben für ärztliche Hilfe, Heilmittel und Krankengeld.)

g) Ausgaben für ärztliche Behandlung von 1885—1906.

Jahr	Gemeinde-versicherg. Mk.	Orts-krankenkassen Mk.	Betriebs-krankenkassen Mk.	Bau-krankenkassen Mk.	Innungs-krankenkassen Mk.	Eingeschr. Hilfskassen Mk.	Landesrechtl. Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1 053 246	3 052 871	4 455 742	69 062	35 044	305 607	89 373	9 060 945
1886	1 241 496	3 682 150	4 783 315	89 592	55 686	384 474	98 811	10 335 524
1887	1 305 331	4 035 770	4 984 654	84 559	77 437	438 937	96 431	11 023 119
1888	1 531 430	4 783 571	5 355 539	101 498	95 592	537 160	118 645	12 523 435
1889	2 061 092	5 711 054	5 849 482	148 358	111 299	591 253	139 070	14 611 608
1890	2 411 309	6 604 430	6 638 301	126 473	150 128	707 267	145 545	16 783 453
1891	2 517 481	7 126 141	7 004 062	122 079	161 657	786 209	142 083	17 859 712
1892	2 703 774	7 703 790	7 367 808	131 420	165 497	846 594	150 009	19 068 892
1893	2 908 393	8 641 700	7 840 253	159 285	210 427	1 526 354	137 444	21 423 856
1894	2 838 933	9 066 901	8 006 380	186 848	253 525	1 713 276	144 028	22 209 891
1895	2 930 910	9 421 602	8 424 355	147 852	280 194	1 788 750	147 439	23 141 102
1896	3 010 981	10 217 574	9 076 148	125 201	338 242	1 895 623	149 473	24 813 242
1897	3 136 386	11 209 244	9 853 674	98 772	396 713	2 072 309	147 143	26 914 241
1898	3 290 120	12 224 159	10 688 756	105 361	447 344	2 204 740	147 383	29 107 863
1899	3 498 804	13 467 204	11 755 738	103 217	512 930	2 453 785	126 485	31 918 163
1900	3 623 937	14 604 977	12 643 820	109 287	600 744	2 609 779	138 824	34 331 368
1901	3 710 596	15 385 841	12 981 544	82 831	642 428	2 693 122	139 648	35 636 010
1902	3 905 899	16 600 470	13 287 215	82 942	712 323	2 775 320	135 142	37 499 311
1903	4 209 691	18 389 854	14 149 004	137 915	812 782	2 934 360	132 093	40 765 699
1904	4 939 305	22 357 966	16 191 532	155 853	997 365	3 141 916	130 534	47 914 471
1905	5 234 518	25 143 942	17 849 386	180 686	1 103 777	3 464 548	136 280	53 113 137
1906	**5 415 375**	**27 424 873**	**19 460 319**	**110 062**	**1 107 858**	**3 636 353**	**133 869**	**57 288 709**

h) Ausgaben für Arzneien und Heilmittel von 1885—1906.

Jahr	Gemeinde-versicherg. Mk.	Orts-krankenkassen Mk.	Betriebs-krankenkassen Mk.	Bau-krankenkassen Mk.	Innungs-krankenkassen Mk.	Eingeschr. Hilfskassen Mk.	Landesrechtl. Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	617 989	2 582 768	3 473 740	32 132	24 901	252 357	88 129	7 072 016
1886	763 562	3 187 884	3 697 488	44 144	40 520	293 266	101 537	8 128 401
1887	808 964	3 470 127	3 772 919	44 281	53 639	342 702	98 497	8 591 129
1888	969 960	4 198 237	4 129 121	59 937	68 276	416 129	105 024	9 946 684
1889	1 296 927	5 062 650	4 642 009	84 199	80 473	492 957	116 120	11 775 335
1890	1 560 624	6 058 691	5 689 206	64 166	108 032	573 191	133 332	14 187 242
1891	1 648 865	6 477 635	5 849 442	56 357	120 839	618 529	122 403	14 894 070
1892	1 770 618	7 043 832	6 231 035	67 304	126 230	675 149	125 188	16 039 356
1893	1 916 613	7 756 139	6 583 243	75 762	147 502	1 087 531	126 622	17 693 412
1894	1 811 243	7 806 478	6 261 411	84 261	169 139	1 163 146	131 230	17 426 908
1895	1 861 865	8 024 041	6 638 076	73 832	191 634	1 209 598	135 262	18 134 308
1896	1 938 845	8 359 669	6 957 515	65 126	218 016	1 243 080	127 246	18 909 497
1897	2 034 483	9 231 763	7 633 231	53 808	260 761	1 359 641	126 125	20 699 812
1898	2 119 595	9 926 335	8 036 936	47 485	285 695	1 461 795	133 359	22 011 200
1899	2 301 325	11 136 555	9 018 501	44 686	338 255	1 613 370	109 959	24 562 651
1900	2 342 445	11 864 284	9 535 434	45 716	391 488	1 691 961	124 302	25 995 630
1901	2 321 092	12 272 449	9 307 155	35 882	440 352	1 700 085	117 974	26 194 989
1902	2 392 274	12 627 034	9 225 300	33 535	464 959	1 720 005	113 497	26 576 604
1903	2 483 828	13 963 906	9 959 599	47 609	535 157	1 807 277	108 437	28 905 813
1904	2 727 161	15 937 890	10 861 533	60 535	623 749	1 821 827	106 653	32 139 348
1905	2 859 342	17 225 694	11 695 924	77 977	688 787	1 978 597	107 916	34 634 237
1906	**2 867 075**	**18 149 249**	**11 401 579**	**48 423**	**672 281**	**2 015 852**	**104 589**	**35 259 048**

i) Ausgaben für Krankengeld von 1885—1906.

Jahr	Gemeinde-versicherg. Mk.	Orts-krankenkassen Mk.	Betriebs-krankenkassen Mk.	Bau-krankenkassen Mk.	Innungs-krankenkassen Mk.	Eingeschr. Hilfskassen Mk.	Landesrechtl. Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1 202 906	6 456 831	7 255 308	93 804	96 161	7 559 948	1 293 965	23 958 923
1886	1 413 075	7 690 219	7 795 618	120 329	119 548	7 571 892	1 353 898	26 064 579
1887	1 529 812	8 249 959	7 932 959	116 732	145 028	7 254 611	1 341 791	26 570 892
1888	1 657 509	9 722 400	8 699 999	174 905	176 330	7 284 349	1 287 288	29 002 780
1889	2 159 383	11 433 558	9 478 205	276 588	207 452	7 985 427	1 319 823	32 860 436
1890	2 547 996	14 018 662	11 897 711	204 138	277 207	9 421 351	1 516 330	39 883 695
1891	2 607 123	15 082 242	12 283 545	172 829	303 481	9 946 838	1 462 388	41 858 446
1892	2 820 213	16 190 715	12 876 694	215 371	329 441	10 028 914	1 495 587	43 956 935
1893	3 396 946	19 234 585	14 886 373	253 843	421 955	7 077 749	564 020	45 775 471
1894	3 052 583	18 248 157	13 913 607	248 756	430 933	6 222 761	482 664	42 599 461
1895	3 177 581	19 295 312	15 222 234	231 046	497 606	6 434 162	498 288	45 356 229
1896	1 178 851	19 819 627	15 989 280	199 708	568 013	6 254 245	452 941	46 462 665
1897	3 282 205	22 337 065	18 006 500	156 372	657 218	6 934 052	448 527	51 730 939
1898	3 625 625	23 428 145	18 924 018	151 911	756 295	7 423 689	440 806	54 390 489
1899	3 608 643	27 637 309	22 288 830	168 012	898 522	8 626 587	330 487	63 558 390
1900	3 813 240	30 326 370	24 901 024	179 053	1 123 850	9 252 635	359 370	69 955 542
1901	4 052 251	32 563 994	24 944 417	157 564	1 356 625	9 564 966	353 179	72 992 996
1902	4 341 110	33 764 038	24 491 767	173 138	1 446 780	9 834 908	331 761	74 383 502
1903	4 469 788	36 856 433	26 084 446	182 172	1 545 163	9 649 322	326 353	79 113 677
1904	5 232 733	47 458 032	31 297 831	303 580	2 016 463	9 162 562	311 850	95 783 051
1905	5 493 288	50 559 781	34 439 272	378 747	2 226 743	9 408 165	310 979	102 816 975
1906	**5 178 170**	**52 381 774**	**34 732 866**	**268 270**	**2 195 639**	**9 115 668**	**280 975**	**104 153 362**

A. Tabelle I. Die deutsche Krankenversicherung von 1885—1906. (Ausgaben für Sterbegeld, Wöchnerinnenunterstützung und Heilanstaltspflege.)

k) Ausgaben für Sterbegeld von 1885—1906.

Jahr	Gemeinde-versicherg. Mk.	Orts-krankenkassen Mk.	Betr.-(Fabr.-) krankenkassen Mk.	Bau-krankenkassen Mk.	Innungs-krankenkassen Mk.	Eingeschr. Hilfskassen Mk.	Landesrechtl. Hilfskassen Mk.	Krankenkass. insgesamt Mk.
1885	797	675 925	930 147	7 676	10 921	408 082	154 900	2 188 448
1886	—	817 099	1 022 573	7 895	13 813	443 980	160 351	2 465 711
1887	—	860 567	984 050	10 323	15 591	450 581	160 354	2 481 466
1888	—	935 348	1 040 516	10 657	18 512	460 684	159 945	2 625 662
1889	—	1 096 024	1 125 240	13 465	23 301	481 308	152 618	2 891 956
1890	—	1 242 424	1 319 527	9 834	27 622	518 627	161 973	3 280 007
1891	—	1 257 728	1 331 813	8 573	27 634	525 744	157 389	3 308 881
1892	—	1 289 831	1 422 245	7 309	27 364	610 230	197 256	3 554 235
1893	—	1 544 200	1 688 169	13 215	36 944	439 502	99 966	3 821 996
1894	272	1 478 771	1 595 446	13 151	39 254	418 794	88 748	3 634 436
1895	797	1 498 487	1 631 308	12 374	44 317	435 292	91 056	3 713 631
1896	718	1 586 336	1 698 842	11 937	52 322	435 326	87 520	3 873 001
1897	1 002	1 683 176	1 803 804	10 230	53 757	461 902	85 852	4 099 723
1898	886	1 760 701	1 877 718	8 096	60 502	471 470	82 331	4 261 704
1899	748	2 053 005	2 124 179	8 107	75 431	529 732	61 511	4 852 713
1900	732	2 242 215	2 307 271	10 102	83 916	590 526	67 867	5 302 629
1901	108	2 199 979	2 220 164	7 186	89 348	561 956	64 956	5 143 697
1902	148	2 259 578	2 137 888	7 102	97 123	580 802	60 152	5 142 793
1903	—	2 404 799	2 230 446	7 206	103 519	581 191	61 736	5 388 897
1904	124	2 824 452	2 430 958	8 110	113 387	535 327	52 557	5 964 915
1905	104	3 077 679	2 529 549	10 560	132 038	550 058	50 651	6 350 639
1906	**309**	**3 167 678**	**2 607 848**	**8 836**	**130 176**	**559 108**	**48 273**	**6 522 228**

l) Ausgaben für Wöchnerinnenunterstützung von 1885—1906.

Jahr	Gemeinde-versicherg. Mk.	Orts-krankenkassen Mk.	Betr.-(Fabr.-) krankenkassen Mk.	Bau-krankenkassen Mk.	Innungs-krankenkassen Mk.	Eingeschr. Hilfskassen Mk.	Landesrechtl. Hilfskassen Mk.	Krankenkass. insgesamt Mk.
1885	2 725	267 957	361 850	209	293	23 391	2 629	659 054
1886	—	319 782	374 611	408	452	8 310	3 802	707 365
1887	—	346 813	378 858	677	2 921	7 711	5 981	742 961
1888	—	393 338	400 929	392	3 726	8 511	5 499	812 455
1889	—	464 342	430 186	586	3 942	9 180	6 208	914 444
1890	—	506 970	478 724	488	3 708	10 191	14 027	1 014 108
1891	—	577 931	572 836	980	3 441	10 066	6 946	1 173 200
1892	—	588 608	604 485	386	3 440	9 943	7 044	1 213 906
1893	—	799 563	833 540	513	4 190	8 948	355	1 647 109
1894	113	865 580	892 905	2 252	4 952	11 937	297	1 778 036
1895	32	920 835	885 132	1 339	5 159	8 860	662	1 822 019
1896	—	1 027 836	971 449	720	6 804	9 540	1 246	2 017 595
1897	—	1 127 928	1 022 579	809	7 917	10 342	1 152	2 170 727
1898	126	1 233 969	1 090 316	915	8 666	10 746	1 531	2 346 269
1899	—	1 314 117	1 109 763	1 232	7 130	10 870	742	2 443 854
1900	10	1 397 967	1 129 983	450	8 360	16 920	794	2 554 484
1901	13	1 474 011	1 113 950	398	10 417	16 125	707	2 615 621
1902	31	1 558 433	1 118 703	272	17 788	16 721	614	2 712 562
1903	27	1 687 051	1 120 915	246	26 608	15 777	731	2 851 355
1904	34	2 696 555	1 518 549	527	46 700	22 455	704	4 285 524
1905	15	2 936 499	1 562 126	742	56 297	22 434	780	4 578 893
1906	**31**	**3 333 025**	**1 665 743**	**1 271**	**39 147**	**22 328**	**608**	**5 062 153**

m) Ausgaben für Kur- und Verpflegungskosten an Heilanstalten von 1885—1906.

Jahr	Gemeinde-versicherg. Mk.	Orts-krankenkassen Mk.	Betr.-(Fabr.-) krankenkassen Mk.	Bau-krankenkassen Mk.	Innungs-krankenkassen Mk.	Eingeschr. Hilfskassen Mk.	Landesrechtl. Hilfskassen Mk.	Krankenkass. insgesamt Mk.
1885	1 112 680	1 703 148	1 016 810	81 123	43 897	441 048	62 029	4 460 735
1886	1 075 321	2 350 291	1 172 440	108 962	63 133	483 775	85 597	5 339 519
1887	1 009 150	2 704 369	1 270 483	110 545	86 242	583 769	82 942	5 792 500
1888	1 108 532	3 266 634	1 403 887	125 141	108 002	560 179	78 093	6 650 468
1889	1 516 480	3 816 090	1 599 369	201 743	128 140	586 469	73 121	7 921 412
1890	1 642 447	4 264 859	1 960 660	140 371	155 329	644 213	83 630	8 891 509
1891	1 796 513	4 947 178	2 242 988	123 611	181 167	711 879	68 446	10 071 782
1892	1 834 033	5 219 570	2 221 142	151 945	197 835	733 562	66 962	10 425 049
1893	2 066 328	5 947 587	2 385 071	176 992	233 247	708 384	51 357	10 568 966
1894	2 050 801	6 145 505	2 444 358	190 147	270 129	713 885	54 018	11 868 843
1895	2 315 079	6 427 099	2 594 465	167 395	312 193	736 217	51 661	12 604 109
1896	2 478 969	6 861 891	2 938 596	118 936	338 437	780 307	57 901	13 575 037
1897	2 590 997	7 514 026	3 346 176	93 808	393 210	810 298	56 312	14 804 827
1898	2 604 394	8 024 866	3 745 699	89 310	440 724	888 293	59 015	15 852 301
1899	2 850 817	9 049 490	4 388 993	77 883	498 795	989 511	28 273	17 883 762
1900	2 836 191	10 042 764	4 899 872	93 078	598 807	1 106 841	30 279	19 607 832
1901	3 033 314	10 695 002	4 977 302	68 318	694 772	1 139 485	32 973	20 641 166
1902	3 106 691	11 086 980	5 107 402	87 503	759 291	1 160 141	34 977	21 342 985
1903	3 284 735	12 504 569	5 579 440	114 596	882 449	1 257 865	35 177	23 658 831
1904	3 751 511	14 938 812	6 497 120	133 379	1 041 623	1 295 009	36 931	27 694 385
1905	3 957 282	16 550 155	7 287 556	156 311	1 163 659	1 421 323	49 118	30 585 404
1906	**3 911 263**	**17 793 346**	**8 113 231**	**127 412**	**1 178 252**	**1 496 036**	**48 711**	**32 668 251**

gebung sie nicht stetig gehemmt hätte. Man ersieht daraus, wie ungleich Licht und Schatten verteilt werden.

Die Gesamtzahl aller mit Erwerbsunfähigkeit und Krankengeldbezug verbundenen **Erkrankungsfälle** bezifferte sich im Jahre 1906 auf 4 423 793 (vgl. Ic) oder 38 auf je 100 Mitglieder (vgl. IIb). Die letzte Durchschnittsziffer hat sich im allgemeinen, mit geringen Abweichungen, ziemlich konstant gehalten, wobei sich das Jahr 1906 dem Höchststand nähert. Indes weisen die einzelnen Kassenarten dabei ganz erhebliche Unterschiede auf. So entfallen auf die Gemeindeversicherung nur 25, dagegen auf die Baukrankenkassen 58 Erkrankungsfälle auf je 100 Mitglieder, und zwar hat sich dieses Verhältnis für die Gemeindeversicherung seit 1885 immer günstiger, für die Baukassen bis 1905 fast immer ungünstiger gestaltet. Darin spiegelt sich sowohl die steigende Intensität als auch die wachsende Unfallgefahr moderner Bauausführung wider.

Die Zahl aller mit Krankengeldbezug verbundenen **Krankentage** wird für 1906 auf 87 445 057 (vgl. Id) angegeben; dies entspricht einer Durchschnittsziffer von 748 Tagen pro 100 Mitglieder oder 7,48 Tagen pro Kopf der Versicherten (vgl. IIc). Die Dauer des Krankengeldbezuges wird sowohl durch die Erkrankungsdauer, als auch durch die Dauer der Kassenleistungen beeinflußt. In ersterer Hinsicht gehörten die Baukrankenkassen stets zu den ungünstigsten, die die höchste Durchschnittszahl der Krankengeldtage aufwiesen, während die freien Hilfskassen wegen ihrer langen Unterstützungsdauer (viele derselben zahlen 12 Monate lang Krankengeld) hohe Dauerziffern hatten. Sie sind indes seit der Krankenversicherungsnovelle von 1903, welche die Mindestdauer des Krankengeldbezugs auf 6 Monate erhöht, von den übrigen Zwangskassen überflügelt worden. Nur die Gemeindeversicherung bewahrt auch hier ihren Tiefstand. Im allgemeinen läßt die Unterstützungsdauer eine stetige Zunahme erkennen, die ihren Grund in dem wachsenden Streben der Arbeiterschaft nach Erweiterung der Kassenleistungen hat. Das Jahr 1906 brachte aber eine Verminderung analog der Abnahme der Erkrankungsfälle.

Die **Gesamteinnahmen** der Krankenversicherung im Jahre 1906 bezifferten sich auf 293 320 905 Mk. (vgl. Ie), während die **Gesamtausgaben** 263 593 888 Mark betrugen (vgl. If). Von den Einnahmen entfielen 276 659 833 Mk. auf Beiträge, von den Ausgaben 241 128 937 Mk. auf Krankheitskosten, die sich wie folgt verteilen:

für ärztliche Behandlung (Ig) . .	57 288 709	Mk.
„ Arznei und Heilmittel (Ih) . .	35 259 048	„
„ Krankengeld (Ii)	104 153 362	„
„ Sterbegeld (Ik)	6 522 228	„
„ Wöchnerinnenunterstützung (Il) .	5 062 153	„
„ Kur- und Verpflegung in Heilanstalten (Im)	32 668 251	„
„ Rekonvaleszentenfürsorge . . .	175 186	„

Ferner verausgabten die Krankenkassen für Verwaltungskosten 15 328 856 Mk. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben bezifferte sich auf 230 370 048 Mk.

Von den Ausgaben für Krankheitskosten bedürfen diejenigen für ärztliche Hilfe, Heilmittel, Krankengeld, Sterbegeld, Wöchnerinnenunterstützung und Verpflegung in Heilanstalten einer näheren Betrachtung, weshalb wir diese Ziffern in Tabelle I (g bis m) für die Zeit von 1885 bis 1906 spezialisiert wiedergeben. In diesen 21 Jahren blieb die Durchschnittsziffer der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit nahezu konstant, während die der Unterstützungsdauer sich von 6,1 auf 7,5 Tage pro Kopf erhöhte. Während dieser Zeit stieg der Aufwand für Krankengeld von 23,9 Millionen Mark auf 104,1 Millionen Mark oder von 5,57 Mk. auf 8,91 Mark pro Kopf und Jahr. Der Aufwand für ärztliche Hilfe stieg von 9 Millionen Mark auf 57,2 Millionen Mark oder von 2,11 Mk. auf 4,90 Mk. pro Kopf und Jahr, der Aufwand für Arzneien und Heilmittel von 7 Millionen Mark auf 35,2 Millionen Mark oder von 1,63 Mk. auf 3,01 Mk. pro Kopf und Jahr. Die Ausgaben für Kur- und Pflegekosten an Heilanstalten steigerten sich von 4,4 Millionen Mark auf 32,6 Millionen Mark oder von 1,03 Mk. auf 2,79 Mark und die gesamten Krankheitskosten endlich von 11,40 Mk. auf 20,63 Mk. pro Kopf. Aus diesen Verhältnisziffern ist unschwer zu erkennen, daß die Ausgaben für Arzt und Apotheke die rapideste Steigerung erfuhren und den Hauptanteil der Steigerung der Krankheitskosten in Anspruch nahmen. Von den 9,23 Mk., dem Durchschnittsbetrag der Steigerung der Krankheitskosten, entfielen allein 4,17 Mk. auf das Mehr für Arzt und Apotheke und 1,76 Mk. auf die Mehrausgaben an Heilanstalten, dagegen nur 3,34 Mk. auf den Krankengeldbezug. Auf den Unterstützungstag berechnet, hob sich das Krankengeld seit 1885 von 0,87 Mk. auf 1,19 Mk. oder um 32 Pf., die Ausgabe für ärztliche Hilfe von 0,34 Mk. auf 0,65 Mk. oder um 31 Pf. Dabei darf nicht vergessen werden, daß das tägliche Krankengeld das Existenzminimum des kranken Arbeiters und seiner ganzen Familie bedeutet, während der Arzt an einem Tage Dutzende von Kranken behandelt, also dutzendemal alltäglich diese Mehreinnahme von nahezu 100 Proz. einstreicht. Aus diesen Zahlen ergibt sich mit genügender Deutlichkeit, daß die Herren Aerzte bei der Entwickelung der gesetzlichen Krankenversicherung in den letzten zwei Jahrzehnten wirklich nicht zu kurz gekommen sind, wobei auch nicht vergessen werden darf, daß die Krankenversicherung dem Aerztestand eine weit gesichertere Existenzbasis, als je zuvor bestand, geschaffen hat. So sehr dem Aerztestand eine Besserung und Sicherung seines Lebensstandards zu gönnen ist, so wenig darf verkannt werden, daß diese Besserung dem Entwickelungstempo der Krankenkassen weit vorausgeeilt ist und sich im wesentlichen zum Nachteil der Erkrankten, d. h. der erwerbsunfähigen Arbeiter vollzogen hat.

Die Ausgaben für Verwaltungskosten weisen seit 1885 eine Steigerung von 0,78 Mk. auf 1,31 Mk. pro Kopf der Versicherten auf. Es dürfte angebracht sein, festzustellen, daß diese Steigerung sich fast gleichmäßig auf alle Kassenarten verteilt, mit Ausnahme der Gemeindeversicherung und der Betriebskassen, in denen die Verwaltungskosten bloß nicht verrechnet werden, weil sie anderen Faktoren zur Last fallen. Besonders sind die durchschnittlichen Verwaltungskosten der von den Innungen allein verwalteten Innungskrankenkassen durchaus nicht zurückgeblieben, sondern sogar noch über den Gesamtdurchschnitt hinaus gestiegen. In der Steigerung der Verwaltungsausgaben kommen die wachsenden Pflichten der Kassen ihrem Personal gegenüber zum Ausdruck, ebenso aber auch steigende Aufwendungen für sachliche Verwaltungszwecke.

Die **Krankenversicherung der Bergarbeiter** hat ihre besondere landesgesetzliche Regelung in den **Knappschaftskassen** gefunden, die zugleich Organe der **Invaliditätsversicherung** sind.

A. **Tabelle II. Verhältniszahlen der Krankenversicherung (Kassen-Mitglieder, Erkrankungsfälle und Tage, sowie Ausgaben für ärztliche Behandlung, Heilmittel und Krankengeld) von 1885—1906.**

a) Durchschnittl. auf eine Kasse Mitglieder.

Jahr	Gemeinde-versicherung	Orts-krankenkassen	Betriebs-krankenkassen	Bau-krankenkassen	Innungs-krankenkassen	Eingeschr. Hilfskassen	Landesrechtliche Hilfskassen	Krankenkassen insgesamt
1885	77,4	449,9	232,3	119,9	131,8	404,3	404	230,1
1886	78	407	233	101	109	405	308	226
1887	82	465	238	132	120	400	311	238
1888	98	570	244	212	138	402	306	263
1889	128	630	259	248	148	421	310	295
1890	137	666	273	223	164	433	309	310
1891	143	687	277	206	167	455	308	320
1892	142	706	275	241	162	452	296	322
1893	150	748	277	271	187	486	232	334
1894	151	754	280	300	198	481	230	337
1895	152	771	283	260	210	483	230	342
1896	158	809	299	238	233	494	226	359
1897	159	846	309	216	245	514	224	370
1898	165	889	319	215	262	538	221	387
1899	168	926	326	219	277	556	190	400
1900	169	936	334	258	314	583	193	413
1901	171	972	331	247	320	601	197	418
1902	174	999	326	302	340	624	197	424
1903	175	1055	336	357	346	617	203	439
1904	178	1133	350	504	365	618	219	461
1905	183	1189	364	572	371	629	228	485
1906	**184**	**1255**	**382**	**493**	**355**	**660**	**234**	**503**

b) Durchschnittl. auf 100 Mitglieder Erkrankungsfälle.

Jahr	Gemeinde-versicherung	Orts-krankenkassen	Betriebs-krankenkassen	Bau-krankenkassen	Innungs-krankenkassen	Eingeschr. Hilfskassen	Landesrechtliche Hilfskassen	Krankenkassen insgesamt
1885	40	40	50	60	60	40	40	40
1886	30	40	40	60	40	40	30	40
1887	30	40	40	60	40	40	30	40
1888	25	32	38	65	27	34	29	33
1889	25	32	39	52	30	36	30	33
1890	27	35	44	44	31	40	33	37
1891	26	35	40	45	31	39	32	35
1892	26	36	40	46	33	41	33	36
1893	29	39	46	56	36	42	35	39
1894	26	34	39	55	32	36	31	34
1895	26	36	42	54	34	38	32	36
1896	25	35	41	54	32	34	31	35
1897	25	36	43	52	31	35	30	36
1898	24	34	41	54	32	34	29	34
1899	26	38	46	57	35	38	30	38
1900	26	38	47	57	35	39	32	39
1901	25	38	44	61	36	38	30	38
1902	25	37	42	71	34	36	29	36
1903	26	37	43	65	35	36	29	37
1904	26	40	47	76	39	36	30	39
1905	27	40	47	77	38	36	30	40
1906	**25**	**38**	**45**	**58**	**37**	**33**	**28**	**38**

c) Durchschnittl. auf 100 Mitglieder Krankheitstage.

Jahr	Gemeinde-versicherung	Orts-krankenkassen	Betriebs-krankenkassen	Bau-krankenkassen	Innungs-krankenkassen	Eingeschr. Hilfskassen	Landesrechtliche Hilfskassen	Krankenkassen insgesamt
1885	470	570	660	830	530	700	700	610
1886	490	620	610	930	510	680	670	620
1887	470	590	590	870	480	670	680	590
1888	395	531	587	832	419	654	647	547
1889	387	541	585	821	418	660	631	544
1890	418	595	644	748	455	726	700	595
1891	413	602	629	693	489	727	695	593
1892	434	621	645	771	528	779	713	615
1893	467	670	719	864	549	712	689	650
1894	428	622	655	868	517	657	637	600
1895	436	637	684	977	521	675	653	618
1896	423	617	676	875	504	631	608	599
1897	423	639	696	844	508	655	610	618
1898	411	629	679	854	517	647	604	607
1899	442	683	740	811	565	704	616	660
1900	454	700	775	794	587	718	641	682
1901	450	722	770	925	641	722	634	691
1902	450	717	753	1131	651	707	581	683
1903	462	736	774	1019	684	708	607	702
1904	524	827	847	1281	768	695	629	777
1905	540	827	869	1238	784	698	630	788
1906	**502**	**795**	**812**	**990**	**741**	**649**	**567**	**748**

d) Durchschnittl. auf 1 Mitglied Ausgaben für ärztliche Behandlung.

Jahr	Gemeinde-versicherung Mk.	Orts-krankenkassen Mk.	Betriebs-krankenkassen Mk.	Bau-krankenkassen Mk.	Innungs-krankenkassen Mk.	Eingeschr. Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1,79	1,98	3,53	5,70	1,40	0,42	0,62	2,11
1886	1,97	2,16	3,54	6,89	1,74	0,52	0,66	2,26
1887	2,07	2,11	3,47	4,88	1,85	0,60	0,67	2,27
1888	1,98	2,15	3,73	3,55	1,73	0,72	0,83	2,32
1889	2,01	2,25	3,79	3,99	1,76	0,75	0,96	2,38
1890	2,19	2,41	3,97	4,35	2,02	0,87	1,01	2,55
1891	2,16	2,46	4,05	4,47	2,07	0,94	1,02	2,60
1892	2,29	2,57	4,23	4,42	2,17	1,06	1,14	2,74
1893	2,35	2,67	4,40	5,11	2,32	2,30	2,18	3,01
1894	2,26	2,72	4,34	5,86	2,52	2,59	2,39	3,05
1895	2,28	2,73	4,40	5,56	2,45	2,66	2,44	3,08
1896	2,25	2,79	4,47	5,09	2,56	2,72	2,52	3,12
1897	2,29	2,91	4,56	4,95	2,72	2,83	2,51	3,23
1898	2,33	3,00	4,69	5,82	2,81	2,88	2,56	3,32
1899	2,44	3,15	4,90	5,23	3,03	3,05	2,83	3,49
1900	2,51	3,26	5,05	5,36	3,18	3,09	3,05	3,60
1901	2,53	3,38	5,20	5,25	3,15	3,11	3,10	3,69
1902	2,62	3,53	5,33	5,27	3,27	3,07	3,04	3,80
1903	2,81	3,70	5,50	8,38	3,52	3,31	3,17	3,99
1904	3,26	4,19	6,01	6,86	4,01	3,68	3,49	4,47
1905	3,42	4,46	6,29	7,18	4,18	4,03	3,68	4,74
1906	**3,51**	**4,60**	**6,50**	**4,84**	**4,19**	**4,11**	**3,68**	**4,90**

e) Durchschnittl. auf 1 Mitglied Ausgaben für Arznei und Heilmittel.

Jahr	Gemeinde-versicherung Mk.	Orts-krankenkassen Mk.	Betriebs-krankenkassen Mk.	Bau-krankenkassen Mk.	Innungs-krankenkassen Mk.	Eingeschr. Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1,05	1,68	2,75	2,65	1,00	0,34	0,61	1,63
1886	1,21	1,87	2,81	3,42	1,26	0,40	0,68	1,77
1887	1,28	1,81	2,74	2,55	1,28	0,47	0,68	1,77
1888	1,26	1,89	2,88	2,09	1,23	0,56	0,74	1,84
1889	1,26	1,99	3,01	2,26	1,27	0,63	0,80	1,91
1890	1,42	2,21	3,40	2,21	1,45	0,71	0,92	2,16
1891	1,41	2,23	3,38	2,07	1,55	0,74	0,88	2,16
1892	1,50	2,25	3,57	2,26	1,65	0,85	0,95	2,31
1893	1,55	2,39	3,69	2,43	1,63	1,64	2,01	2,49
1894	1,45	2,35	3,39	2,64	1,68	1,75	2,18	2,39
1895	1,44	2,33	3,47	2,78	1,67	1,80	2,23	2,41
1896	1,45	2,28	3,42	2,65	1,65	1,78	2,14	2,38
1897	1,48	2,40	3,53	2,70	1,79	1,86	2,15	2,48
1898	1,50	2,43	3,52	2,62	1,79	1,91	2,32	2,51
1899	1,60	2,60	3,76	2,26	2,00	2,00	2,46	2,68
1900	1,62	2,65	3,81	2,24	2,07	2,00	2,73	2,73
1901	1,58	2,70	3,73	2,27	2,16	1,97	2,62	2,72
1902	1,61	2,69	3,70	2,13	2,13	1,90	2,55	2,70
1903	1,66	2,81	3,87	2,89	2,32	2,04	2,61	2,83
1904	1,80	2,99	4,03	2,67	2,50	2,13	2,85	3,00
1905	1,87	3,05	4,12	3,09	2,61	2,30	2,91	3,09
1906	**1,86**	**3,05**	**3,81**	**2,13**	**2,54**	**2,27**	**2,87**	**3,01**

f) Durchschnittl. auf 1 Mitglied Ausgaben für Krankengeld.

Jahr	Gemeinde-versicherung Mk.	Orts-krankenkassen Mk.	Betriebs-krankenkassen Mk.	Bau-krankenkassen Mk.	Innungs-krankenkassen Mk.	Eingeschr. Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	2,05	4,20	5,75	7,74	3,86	10,34	8,90	5,57
1886	2,24	4,52	5,93	9,32	3,73	10,34	9,10	5,70
1887	2,43	4,32	5,77	6,74	3,47	9,97	9,36	5,48
1888	2,15	4,38	6,06	6,11	3,18	9,78	9,01	5,37
1889	2,11	4,50	6,14	7,43	3,28	10,15	9,11	5,35
1890	2,31	5,10	7,11	7,03	3,72	11,62	10,48	6,06
1891	2,23	5,20	7,10	6,33	3,89	11,86	10,53	6,08
1892	2,39	5,40	7,39	7,24	4,31	12,59	11,38	6,32
1893	2,70	5,94	8,35	8,14	4,66	10,69	8,95	6,44
1894	2,43	5,48	7,54	7,80	4,28	9,39	8,03	5,85
1895	2,47	5,59	7,95	8,70	4,34	9,58	8,23	6,03
1896	2,38	5,41	7,87	8,11	4,30	8,96	7,62	5,85
1897	2,40	5,77	8,34	7,83	4,51	9,50	7,65	6,20
1898	2,32	5,74	8,30	8,39	4,75	9,69	7,67	6,20
1899	2,52	6,15	9,29	8,52	5,31	10,71	7,39	6,94
1900	2,65	6,78	9,95	8,78	5,94	10,93	7,88	7,35
1901	2,77	7,16	9,99	9,98	6,66	11,06	7,84	7,57
1902	2,92	7,19	9,83	11,01	6,64	10,89	7,46	7,55
1903	2,98	7,41	10,13	11,07	6,70	10,88	7,85	7,74
1904	3,45	8,89	11,62	13,37	8,10	10,73	8,35	8,94
1905	3,59	8,41	12,14	15,04	8,14	10,95	8,40	9,19
1906	**3,36**	**8,80**	**11,61**	**11,81**	**8,31**	**10,30**	**7,71**	**8,91**

A. Tabelle II. Verhältniszahlen (Ausgaben für Kur- und Verpflegungskosten, Krankheitskosten überhaupt und Verwaltungskosten) von 1885—1906.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebs- (Fabrik-) krankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingeschr. Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
g) Durchschnittl. auf 1 Mitgl. f. Kur- u. Verpflegungskosten.								
1885	1,89	1,10	0,80	6,69	1,76	0,60	0,43	1,03
1886	1,70	1,38	0,89	8,44	1,97	0,66	0,57	1,16
1887	1,60	1,41	0,92	6,38	2,06	0,80	0,57	1,19
1888	1,44	1,47	0,98	4,37	1,95	0,75	0,55	1,23
1889	1,48	1,50	1,04	5,42	2,03	0,75	0,50	1,29
1890	1,49	1,55	1,17	4,83	2,09	0,79	0,58	1,35
1891	1,54	1,71	1,30	4,53	2,32	0,85	0,49	1.46
1892	1,56	1,74	1,27	5,11	2,59	0,92	0,51	1,50
1893	1,67	1,83	1,34	5,67	2,58	1,07	0,82	1,63
1894	1,64	1,85	1,32	5,97	2,68	1,08	0,90	1,63
1895	1,80	1,86	1,36	6,30	2,72	1,10	0,85	1,67
1896	1,85	1,88	1,44	4,83	2,56	1,12	0,97	1,71
1897	1,89	1,95	1,55	4,70	2,70	1,11	0,96	1,78
1898	1,85	1,97	1,64	4,97	2,77	1,16	1,03	1,81
1899	1,99	2,11	1,83	3,95	2,94	1,23	0,63	1,95
1900	1,97	2,25	1.96	4,56	3,17	1,31	0,66	2,06
1901	2,07	2,35	1,99	4,33	3,41	1,32	0,73	2,14
1902	2,09	2,36	2,05	5,57	3,49	1,29	0,79	2,16
1903	2,19	2,51	2,17	6,96	3,82	1,42	0,85	2,31
1904	2,48	2,80	2,41	5,87	4,18	1,52	0,99	2,59
1905	2,59	2,93	2,56	6,20	4,41	1,65	1,32	2,73
1906	**2,53**	**2,89**	**2,71**	**5,61**	**4,46**	**1,69**	**1,33**	**2,79**
h) Durchschnittl. auf 1 Mitgl. f. Krankheitskosten insgesamt.								
1885	7,30	9,70	14,20	16,20	9,20	12,90	12,90	11,40
1886	8,30	11,90	14,60	21,30	10,10	12,60	12,20	12,40
1887	7,39	10,30	14,05	21,20	9,13	12,40	12,45	11,40
1888	6,83	10,49	14,66	16,51	8,49	12,44	12,28	11,40
1889	6,86	10,85	14,98	19,48	8,77	12,90	12,47	11,55
1890	7,41	11,91	16,72	18,78	9,70	14,65	14,20	12,77
1891	7,34	12,23	16,92	17,75	10,23	15,03	14,11	12,96
1892	7,74	12,69	17,63	19,29	11,12	16,20	15,53	13,55
1893	8,27	13,56	19,20	21,80	11,65	16,38	15,55	14,35
1894	7,78	13,12	17,95	22,76	11,62	15,46	14,98	13,67
1895	7,99	13,22	18,51	23,87	11,62	15,80	15,27	13,93
1896	7,93	13,09	18,53	21,20	11,53	15,22	14,75	13,81
1897	8 06	13,77	19,30	20,74	12,14	15,95	14,76	14,45
1898	8,00	13,89	19,47	22,27	12,56	16,27	15,04	14,60
1899	8,55	15,11	21,15	20,44	13,77	17,67	14,71	15,87
1890	8,75	15,77	22,16	21,47	14,85	18,05	15,83	16,58
1891	8,95	16,41	22,26	22,53	15,87	18,13	15,75	16,94
1892	9,21	16,80	22,24	24,47	16,06	17,82	15,21	17,02
1893	9,64	17,27	22,99	29,76	16,93	18,32	15,98	17,69
1894	10,99	19,92	25,55	29,15	19,44	18,72	17,12	19,97
1895	11,49	20,51	26,59	31,97	20,37	19,63	17,74	20,76
1906	**11,28**	**20,57**	**26,08**	**24,85**	**20,17**	**19,05**	**16,95**	**20,63**
i) Durchschnittl. auf 1 Mitglied Verwaltungskosten.								
1885	—	1,39	0,17	0,37	1,15	1,12	1,08	0,78
1886	—	1,37	0,11	0,81	1,29	1,16	1,14	0,77
1887	—	1,34	0,10	0,39	1,41	1,21	1,21	0,78
1888	—	1,38	0,14	0,45	1,32	1,31	1,23	0,83
1889	—	1,33	0,13	0,52	1,33	1,37	1,31	0,80
1890	—	1,35	0,14	0,52	1,37	1,40	1,37	0,82
1891	—	1,39	0,14	0,30	1,52	1,45	1,40	0,84
1892	—	1,43	0,15	0,30	1,59	1,61	1,50	0,89
1893	—	1,53	0,26	0,42	1,80	1,73	1,62	0,97
1894	—	1,46	0,14	0,29	1,81	1,78	1,45	0,90
1895	—	1,45	0,14	0,30	1,85	1,68	1,43	0,89
1896	—	1,45	0,13	0,32	1,80	1,74	1,43	0,90
1897	—	1,48	0,13	0,45	1,82	1,75	1,50	0,91
1898	—	1,49	0,13	0,42	1,78	1,83	1,54	0,93
1899	—	1,55	0,14	0,39	2,00	1,88	1,17	0,97
1900	—	1,61	0,14	0,36	2,05	1,96	1,21	1,01
1901	—	1,69	0,15	0,37	2,08	2,00	1,22	1,07
1902	—	1,74	0,15	0,30	2,10	2,07	1,30	1,11
1903	—	1,79	0,18	0,36	2,11	2,14	1,39	1,16
1904	—	1,96	0,23	0,24	2,21	2,24	1,50	1,27
1905	—	1,95	0,19	0,20	2,27	2,31	1,51	1,27
1906	—	**2,01**	**0,20**	**0,23**	**2,40**	**2,35**	**1,58**	**1,31**

A. Tabelle III. Die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen von 1897—1905.

Jahr	Zahl der Kassen (Vereine)	Mitgliederzahl (Belegschaft)	Zahl der: Erkrankungsfälle mit Krankengeldbezug	Zahl der: Krankengeld-Tage	Einnahmen der Kassen: insgesamt Mk.	davon aus Beiträgen und Strafgeldern: der Arbeiter Mk.	davon aus Beiträgen und Strafgeldern: der Unternehmer Mk.	Durchschnittliche Zahl der: Mitglieder pro Kasse	Erkrank.-Fälle pro Mitgl.	Krankengeld-Tage pro Mitgl.
1897	195	528566	255865	4063304	13667700	7444900	5179700	2710	0,5	7,7
1898	195	555665	259601	4146820	14645600	7965700	6158300	2849	0,5	7,5
1899	189	586677	304744	4791788	16228700	8379500	6442000	3104	0,5	8,2
1900	189	638392	344136	5230164	18675600	9549100	7342800	3377	0,5	8,2
1901	186	677822	366876	5793658	20304700	10337800	7946300	3644	0,5	8,5
1902	186	671094	352229	5747472	20552100	10415900	8047600	3608	0,5	8,6
1903	177	684991	394660	5876892	21922900	11269800	8745700	3870	0,6	8,6
1904	176	707726	413502	6791543	23757800	12182900	9401700	4021	0,6	9,6
1905	173	719318	397162	6632923	26882200	13046500	10879700	4157	0,6	9,2

Jahr	Ausgaben der Knappschaftskassen: Krankheitskosten insgesamt Mk.	davon für ärztliche Behandlg. Mk.	davon für Heilmittel Mk.	davon für Krankengelder Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Ausgaben insgesamt Mk.	Vermögen am Jahresschluß Mk.	Durchschnittliche Ausgabe pro Mitglied für: ärztliche Behandlg. Mk.	Heilmittel Mk.	Krankengeld Mk.	Krankheitskosten insgesamt Mk.	Verwalt.-kosten Mk.
1897	11227600	1631900	1844300	5781300	387300	11738300	12994800	3,08	3,48	10,93	21,2	0,7
1898	11972100	1724500	1888500	6114000	400200	12522300	13842600	3,10	3,39	11,00	21,5	0,7
1899	14146300	1928800	2193000	7527400	439000	14910300	17729700	3,28	3,73	12,83	24,1	0,7
1900	16146800	2118000	2429000	8821500	538100	17013900	20205300	3,31	3,80	13,81	25,3	0,8
1901	19012500	2353000	2678200	10893800	604300	20011000	23632000	3,48	3,95	16,07	28,0	0,9
1902	18241000	2462700	2765900	9671600	756800	19420400	25976200	3,66	4,12	14,41	27,2	1,1
1903	19954200	2788500	3040900	9921700	656500	21019500	20762800	4,07	4,43	14,48	29,1	1,0
1904	21688700	3114700	3203200	11207600	704100	22883300	21899100	4,40	4,52	15,93	30,6	1,0
1905	23599700	3740700	3170800	12223700	811700	24894500	23149000	5,20	4,40	16,99	32,8	1,1

als Krankenkassen aber den Mindestleistungen der Betriebskassen genügen müssen. Die Statistik der Krankenversicherung in den Knappschaftskassen, die unsere Tabelle III wiedergibt, reicht nur bis zum Jahre 1905, da die Zahlen für 1906 zurzeit noch nicht veröffentlicht sind. Im Jahre 1905 bestanden 173 Knappschaftskassen mit Krankenversicherung mit einer Mitgliederzahl von 719 318. Auf jede Kasse entfallen im Durchschnitt 4157 Mitglieder. Die Zahl der mit Krankengeldbezug verbundenen Erkrankungen betrug 397 162 (pro Mitglied 0,6 Erkrankungsfälle), die der Krankengeldtage 6 632 923 (pro Mitglied 9,2 Tage). Diese Kassen vereinnahmten insgesamt im Jahre 1905: 26 882 200 Mk., davon 13 946 500 Mk. aus Beiträgen der Versicherten und 10 879 700 Mk. aus solchen der Arbeitgeber. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 24 894 500 Mk., wovon 23 599 700 Mk. auf Krankheitskosten und 811 700 Mk. auf Verwaltungskosten entfielen. Von den Krankheitskosten kamen 12 223 700 Mk. auf Krankengelder, 3 740 700 Mk. auf ärztliche Behandlung und 3 170 800 Mk. auf Heilmittel. Pro Kopf der Mitglieder wurden verausgabt für Krankheitskosten 32,8 Mk. — davon für Krankengeld 16,99 Mk., für ärztliche Behandlung 5,20 Mk. und für Heilmittel 4,40 Mk. — sowie für Verwaltungszwecke 1,1 Mk. Die gesamten Krankheitskosten steigerten sich von 1897 bis 1905 um 11,6 Mk. pro Mitglied, wovon 6,06 Mk. auf Mehrausgaben für Krankengeld und 3,04 Mk. auf solche für ärztliche Behandlung und Heilmittel entfielen. In den Knappschaftskassen sind die Aufwendungen für Arzt und Apotheke weniger rasch gestiegen als in den übrigen Krankenkassen, da in ersteren fast durchweg das System der angestellten von den Unternehmern abhängigen Bezirksärzte, ohne Einfluß der Versicherten auf deren Wahl, vorherrscht — ein System, das der Hinauftreibung der Aerztehonorare im Wege steht. Obwohl die Aerzteorganisationen dieses System in den von Arbeitern verwalteten Krankenkassen in schärfster Weise bekämpfen, hat man seither noch nichts von ernstlichen Schritten gegen die von Unternehmern verwalteten Knappschaftskassen gehört.

Die **deutsche Krankenversicherung** ist zweifellos in hohem Maße reformbedürftig. Eine Organisationszersplitterung, wie sie sonst nirgends zu finden ist, besteht hier und hindert die einheitliche Entwickelung. Drei Organisationssysteme ringen neben- und gegeneinander um die Vorherrschaft, die berufliche Centralisation (berufliche Hilfs- und Innungskassen), die örtliche Organisation (Ortskassen, Gemeindeversicherung) und die Betriebsorganisation (Fabrik-, Bau- und Knappschaftskassen). Und innerhalb jeder dieser Richtungen tobt der Streit zwischen Verwaltung der Versicherten und der Unternehmer. Eine Reorganisation, die ein einheitliches Krankenkassenwesen schaffen würde, wäre zweifellos ein großer Fortschritt. Eine solche Reorganisation kann sich aber nicht lediglich auf die Krankenversicherung beschränken, sondern sie müßte auch auf die übrige Arbeiterversicherung Rücksicht nehmen; sie müßte den Weg bahnen zu einer Vereinheitlichung der letzteren. Die Basis einer solchen Neuorganisation kann nur die eine sein: Die Arbeiterversicherung den Versicherten, unter berechtigter Mitwirkung derjenigen, welche zu den Lasten der Versicherung beitragen. Eine territoriale Organisation der Krankenversicherung ist am ehesten geeignet, die Selbstverwaltung der Versicherten zu gewährleisten: Ortskrankenkassen für die Städte, Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Zwangskassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung von ergänzender Krankenunterstützung beschränken. Unannehmbar ist aber jede Reform, die auf anderer Basis als derjenigen der Selbstverwaltung der Versicherten aufgebaut ist.

B. Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung hat ihren Vorgänger in der Haftpflichtgesetzgebung von 1871, die die Unternehmer zur Entschädigung der durch ihr Verschulden verursachten Unfälle verpflichtet. Da hierbei dem Verletzten der Nachweis dafür, daß den Unternehmer ein Verschulden traf, oblag, und da überdies die Regulierung der Entschädigungsleistungen in der Hand privater Gesellschaften lag, so konnte eine solche Unfallfürsorge nach keiner Richtung hin genügen. Ihre Folge waren langwierige und bösartige Prozesse, die das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter keineswegs günstig beeinflußten, wohl aber die Interessengegensätze blendend beleuchteten. Sowohl die Arbeiter als auch das Unternehmertum und die Regierung erstrebten eine andere Regelung. Der erste, 1881 vorgelegte Entwurf wollte eine Zwangsversicherung durch eine Reichskasse unter Beitragspflicht der Arbeitgeber und der Versicherten sowie der Wohngemeinde schaffen, die alle Unfälle, soweit sie nicht durch Absicht oder grobes Verschulden der Verletzten entstanden seien, entschädigen sollte. Im Reichstag wurde sowohl die Reichskasse als auch der Beitrag der Versicherten und der Wohngemeinde abgelehnt, worauf der Centralverband deutscher Industrieller der Regierung empfahl, die Unfallversicherung von den Unfallfolgen der ersten 13 Wochen nach Eintritt des Unfalls zu entlasten und deren Entschädigung den Krankenkassen zuzuweisen. Dieser Weg führte zur gesetzlichen Zwangs-Krankenversicherung im deutschen Reiche. Welche Lasten dadurch dem Unternehmertum erspart wurden, das zeigte eine damalige Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, wonach in den Werken der Eisenindustrie von allen nicht tödlichen Unfällen nur 1,1 Proz. eine längere als 13wöchige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten! Im Jahre 1884 kam das erste Unfallversicherungsgesetz zustande. An Stelle der Reichsversicherungsanstalt war die berufsgenossenschaftliche Versicherung der Unternehmer, an Stelle der Beiträge der Arbeiter und Gemeinden die Entlastung der Berufsgenossenschaften von den Unfallfolgen der ersten 13 Wochen getreten. Die Versicherung erstreckte sich auf industrielle Arbeiter und auf Angestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 2000 Mk. Die Verwaltung war den Unternehmern überlassen, nur in den Schiedsgerichten waren Arbeiter in gleicher Zahl wie Arbeitgeber vertreten. Die Vollrente für gänzliche Erwerbsunfähigkeit wurde auf ⅔ des Arbeitsverdienstes des Verletzten bemessen. — Weitere Gesetze von 1885—1888 brachten eine Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Baubetriebe, auf binnenländische Transportbetriebe und auf die Land- und Forstwirtschaft, auf die Seeleute sowie auf die Betriebe des Reiches und der Bundesstaaten, und auf die Unfallfürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes. Im Jahre 1900 wurde das Unfallversicherungsgesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt geschaffen, bestehend aus dem Hauptgesetz und den vier Anlagen (Gewerbe-, Land- und Forstwirtschafts-, Bau- und Seeunfallversicherungsgesetz).

B. Tabelle I. Organisation der Berufsgenossenschaften im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Sektionen	Vertrauensmänner	Arbeitervertreter	Geschäfts-, Bureau-Personal, Unterbeamte	Techn. Aufsichtsbeamte	Auf einen Aufsichtsbeamten entfallen Betriebe
1	Knappschafts-B.-G.	8	171	58	219	1	2186
2	Steinbruch-B.-G.	10	445	50	99	12	1062
3	Feinmechanik-B.-G.	10	45	45	41	3	1740
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	6	50	30	63	6	1984
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	—	18	9	22	1	672
6	Rheinisch-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	9	52	50	45	1	222
7	Rhein.-westf. Masch. u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	6	—	30	57	8	930
8	Sächs.-thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	—	48	8	34	2	2860
9	Nordöstl. do.	4	42	20	58	2	2606
10	Schles. do.	2	28	10	42	2	997
11	Nordwestl. do.	7	29	35	52	1	5778
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	4	21	26	10	2	1164
13	Nordd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	6	72	30	38	2	1736
14	Musikinstrumenten-B.-G.	3	25	18	9	3	382
15	Glas-B.-G.	7	59	28	11	1	945
16	Töpferei-B.-G.	9	50	27	12	—	—
17	Ziegelei-B.-G.	14	396	70	86	4	3014
18	Chem. Industrie-B.-G.	8	116	62	77	11	773
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	11	62	77	23	—	—
20	Leinen-B.-G.	6	39	30	10	1	557
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	—	54	16	24	1	2166
22	Süddeutsche „	4	42	26	15	3	368
23	Schlesische „	—	12	12	6	1	505
24	Elsaß-Lothr. „	—	—	18	5	1	449
25	Rheinisch-westf. „	7	—	54	20	2	1314
26	Sächsische „	—	40	15	21	1	5159
27	Seiden-B.-G.	2	—	10	4	4	531
28	Papiermach.-B.-G.	11	90	61	35	9	139
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	8	—	45	23	1	3579
30	Leder-Industrie-B.-G.	6	74	38	30	4	1503
31	Sächsische Holz-B.-G.	—	45	8	13	1	3814
32	Norddeutsche „	9	—	45	93	5	7641
33	Bayrische „	—	31	15	11	1	7502
34	Südwestd. „	4	54	26	18	4	2441
35	Müllerei-B.-G.	17	711	85	66	5	5896
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	—	73	10	16	2	5107
37	Zucker-B.-G.	—	—	12	23	3	140
38	Brennerei-B.-G.	6	55	30	23	—	—
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	9	187	63	78	6	1559
40	Tabak-B.-G.	—	69	35	7	1	6687
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	—	127	11	22	1	7143
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	16	142	80	15	—	—
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	5	159	25	31	7	1588
44	Nordöstliche „	5	188	29	142	22	1044
45	Schlesisch-Posensche „	5	144	25	33	5	1691
46	Hannoversche „	4	345	36	44	4	3581
47	Magdeburgische „	3	129	27	18	3	2144
48	Sächsische „	6	120	42	54	8	1502
49	Thüringische „	4	92	20	13	2	2701
50	Hessen-Nassauische „	7	151	49	33	8	1776
51	Rheinisch-westfäl. „	8	313	61	76	9	2841
52	Württembergische „	—	32	9	18	2	4675
53	Bayrische „	—	282	14	81	9	1505
54	Südwestliche „	6	84	30	38	8	1551
55	Buchdruckerei-B.-G.	9	100	45	19	3	2283
56	Privatbahn-B.-G.	—	—	5	4	—	—
57	Straßenbahn-B.-G.	—	—	9	25	1	433
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	9	434	62	205	11	5737
59	Fuhrwerks-B.-G.	39	829	195	122	7	4644
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	4	48	21	18	1	5441
61	Elbschiffahrts-B.-G.	—	17	8	14	1	5178
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	—	—	5	8	1	8375
63	See-B.-G.	6	45	8	61	38	42
64	Tiefbau-B.-G.	—	85	14	98	8	2311
65	Fleischerei-B.-G.	—	483	7	56	3	18773
66	Schmiede-B.-G.	—	679	20	66	1	54436
I.	Sämtliche gewerbliche Berufsgenossen	349	8333	2194	2853	281	2356
II.	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	585	19519	353	1166	21	222656

Nr. 2

nachdem 1897 auch eine im Verwaltungswege festzusetzende Unfallentschädigung für Gefangene die gesetzliche Sanktion gefunden hatte.

Die Organisation der Unfallversicherung beruht auf dem genossenschaftlichen Zusammenschluß der versicherungspflichtigen Betriebe in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Zurzeit bestehen 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. Die Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe regeln die Unfallversicherung in eigener Verwaltung durch Ausführungsbehörden. Daneben besteht für Arbeiter und Unternehmer bei Bauarbeiten, die weder gewerbsmäßig, noch auf Kosten von Reichs-, Staats- oder Gemeindebehörden erfolgen, eine vierte Einrichtung, die der Versicherungsanstalten, deren Verwaltung den baugewerblichen Berufsgenossenschaften angegliedert ist, aber auf eigene Rechnung erfolgt. Auch in der Statistik werden die Versicherungsanstalten getrennt behandelt. Die Berufsgenossenschaften können ihre Verwaltung durch Errichtung von Sektionen decentralisieren. Im Jahre 1906 zählten die gewerblichen Berufsgenossenschaften 349, die landwirtschaftlichen 585 Sektionen (vergl. Tabelle I). Sie können weiter Vertrauensmänner an einzelnen Plätzen mit der Wahrung ihrer Geschäfte betrauen; im Jahre 1906 waren deren 8333 bei den gewerblichen und 19 519 bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bestellt. Die Verwaltung besteht lediglich aus Unternehmern und den von diesen für Verwaltungszwecke angestellten Personen, nur in den Ausschüssen zur Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften sind Arbeitervertreter in gleicher Zahl wie Vorstandsvertreter vorhanden. Es waren dies in den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2194, in den landwirtschaftlichen 353 (vergl. Tab. I).

Ferner können die Berufsgenossenschaften zur Beaufsichtigung der Unfallverhütungsvorschriften technische Aufsichtsbeamte anstellen und sie können vom Reichsversicherungsamt dazu angehalten werden. Solche Aufsichtsbeamte waren 1906 bei 61 gewerblichen Berufsgenossenschaften in der Zahl von 281 vorhanden; davon waren aber ein Teil Bureaubeamte, die nur nebenamtlich im Aufsichtsdienst verwendet wurden. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gab es überhaupt nur 21 Aufsichtsbeamte; hier sollte das Reichsversicherungsamt weit energischer auf die Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütung hindrängen. Aber auch die gewerbliche Unfallverhütung läßt in dieser Hinsicht vieles zu wünschen übrig. Wie uns Tab. I zeigt, entfielen bei der Seeberufsgenossenschaft auf jeden Aufsichtsbeamten 42, dagegen in der Schmiedeberufsgenossenschaft 54 436 Betriebe; auch in der Fleischereiberufsgenossenschaft kommen 18 773 Betriebe auf einen Beamten. Daß dort ein solcher Beamter, besonders wenn er obendrein in der Bureauverwaltung tätig sein muß, seiner Aufgabe auch nicht entfernt gerecht werden kann, liegt auf der Hand. Vor allem verdient die baugewerbliche Unfallverhütung eine strenge und häufig wiederholte Kontrolle wegen des stetig wandelnden Zustandes der Bauten. Da muß es wenig Vertrauen erwecken, wenn man gewahrt, daß im Bereich der Magdeburgischen Baugewerksberufsgenossenschaft der Gesamtdurchschnitt der auf einen Beamten entfallenden Betriebszahl noch um die Hälfte, in der Württembergischen Baugewerksberufsgenossenschaft sogar um das Doppelte überschritten wird. Noch weit schlimmer sieht es darin aber bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften aus, für welche

B. Tabelle II. Gesamtzahlen der versicherungspflichtigen Betriebe und versicherten Personen, sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle und deren Folgen von 1886 bis 1906.

Jahr	Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe*)	Zahl der versicherten Personen	Zahl der Unfälle: Zur Anmeldung gelangte Unfälle	Entschädigte Unfälle: erstmalig festgestellt	Entschädigte Unfälle: aus den Vorjahren übernommen	Entschädigte Unfälle: insgesamt	Die erstmalig entschädigten Unfälle hatten zur Folge: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde: völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde: teilweise	Erwerbsunfähigkeit: vorübergehende	Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle: gemeldete	erstmalig entschädigte	tödliche	mit dauernder Erwerbsunfähigkeit: völlige	mit dauernder Erwerbsunfähigkeit: teilweise	mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit
1886	269174	3725313	100159	10540	177	10717	2716	1778	3961	2085	27,6	2,82	0,71	0,47	1,07	0,57
1887	319453	4121537	115579	17102	7914	25016	3270	3166	8462	2204	28,0	4,14	0,79	0,77	2,04	0,54
1888	3396704	10343678	138059	21236	20556	41792	3692	2216	11097	4233	13,3	2,05	0,35	0,21	1,07	0,42
1889	4126044	13374566	174874	31449	35392	66841	5260	2908	16547	6734	13,0	2,35	0,39	0,22	1,23	0,51
1890	5224243	13619750	200001	42038	58213	100251	6047	2708	22905	10378	12,5	3,08	0,44	0,20	1,68	0,76
1891	5181761	18015286	225337	51209	87949	139158	6428	2595	28097	14089	12,5	2,84	0,35	0,14	1,57	0,78
1892	5274953	18014280	236265	55654	123439	179093	5911	2664	30992	16087	13,1	3,08	0,32	0,15	1,69	0,92
1893	5190117	18118850	264130	62729	159746	222475	6336	2507	36670	17216	14,57	3,46	0,34	0,14	2,01	0,97
1894	5219591	18191747	282982	69619	198114	267733	6361	1784	39487	21987	15,55	3,82	0,34	0,10	2,14	1,24
1895	5248709	18389468	310139	75527	242841	317368	6448	1706	41052	26321	16,87	4,10	0,35	0,09	2,22	1,44
1896	5087829	17605190	351789	86403	288282	374685	7101	1547	44982	32773	19,98	4,90	0,39	0,09	2,55	1,87
1897	5097547	17947447	382117	92326	338533	430859	7416	1507	47078	36325	21,29	5,14	0,41	0,08	2,59	2,06
1898	5110542	18246013	407522	98023	388622	486645	7984	1139	48356	40544	22,19	5,37	0,43	0,06	2,67	2,21
1899	5154374	18604124	443313	106036	437854	543890	8124	1326	51838	44748	23,82	5,69	0,43	0,07	2,78	2,41
1900	5189829	18892891	454341	107654	487235	594889	8567	1390	51709	45988	24,05	5,69	0,45	0,07	2,72	2,45
1901	5191576	18866712	476260	117336	538485	655821	8501	1446	54916	52473	25,24	6,21	0,44	0,08	2,90	2,79
1902	5217291	19082758	488707	121284	590046	711330	7975	1435	55924	55950	25,61	6,35	0,41	0,07	2,92	2,95
1903	5251382	19465422	530507	129375	642040	771415	8370	1538	58773	60694	27,25	6,64	0,42	0,08	3,02	3,12
1904	5278341	19876055	583965	137673	834815	972488	8752	1604	63235	64082	29,38	6,92	0,43	0,08	3,17	3,24
1905	5296437	20242512	609160	141121	892901	1034022	8928	1487	64056	66650	30,09	6,97	0,43	0,08	3,17	3,29
1906	**5355724**	**20727213**	**645583**	**139726**	**796765**	**936491**	**9141**	**1463**	**61347**	**67775**	**31,14**	**6,74**	**0,44**	**0,07**	**2,96**	**3,27**
Sa.	—	—	**7420789**	**1714060**	—	—	**143328**	**39914**	**841484**	**690336**	—	—	—	—	—	—

*) Bis 1888 nur Betriebe der gewerblichen Berufsgenossenschaften; von 1887 bis 1906 nur Betriebe der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

die technische Aufsicht faktisch völlig wirkungslos bleibt.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe wird nur für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ermittelt. Sie betrug 1906: 5 355 724 (vergleiche Tabelle II), davon 659 935 gewerbliche und 4 695 789 landwirtschaftliche Betriebe (vergl. Tab. III). Seit 1905 ist darin eine Zunahme von 22 324 gewerblichen und 36 963 landwirtschftlichen Betrieben eingetreten. **Die Gesamtzahl der Versicherten** betrug 1906 in allen Versicherungsorganen 20 727 213 Personen, davon 8 625 500 in den gewerblichen und 11 189 071 in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und 912 642 bei den Ausführungsbehörden. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beruht diese Angabe auf einer gelegentlich der 1895er Berufszählung ermittelten Schätzung. Seit 1905 ist die Zahl der Versicherten um 484 701 gestiegen. Indes gibt die Zahl der versicherten Personen allein keine sichere Grundlage für die Beurteilung der Verhältnisse in der Unfallversicherung, da sie auch die nur für kurze Zeit vorübergehend beschäftigten Personen umfaßt. Man hat deshalb den Begriff **„Vollarbeiter"** konstruiert, der sich mit 300 Tagen geleisteter Arbeit deckt. Seit 1898 wird bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten die Zahl der Vollarbeiter festgestellt. Sie betrug 1906 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 7 512 728, bei den Ausführungsbehörden 676 896 und bei den Versicherungsanstalten 44 999.

Die Zahl der Vollarbeiter ist bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften um 1 112 772 (13 Proz), bei den Ausführungsbehörden um 235 746 (25 Proz.) geringer als die der Versicherten. Die Zahl der Versicherten deckt sich keineswegs mit der der Arbeitnehmer, da auch Unternehmer sich freiwillig gegen Unfall versichern oder durch Statut dem Versicherungszwange unterworfen werden können.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1906 **zur Anmeldung gebrachten Unfälle beziffert** sich auf 645 583 (vergl. Tab. II), gegen 1905 ein Mehr von 36 423. Auf je 1000 Versicherte entfielen 1905: 30,09, 1906 dagegen 31,14 gemeldeter Unfälle. Diese Verhältnisziffer, die als Maßstab der Unfallgefahr erachtet werden muß, ist seit 1888, seit die Statistik der Unfallversicherung brauchbare Angaben liefert, ständig gewachsen; sie betrug damals 13 pro Tausend, reicht aber jetzt schon über 30 pro Tausend hinaus. Auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen 449 908 (pro 1000 Versicherte 52,16 — pro 1000 Vollarbeiter 59,89), auf die landwirtschaftlichen 144 289 gemeldete Unfälle (pro 1000 Versicherte 12,90). Auch hier zeigt sich eine bedeutende Zunahme der Unfallgefahr von Jahr zu Jahr (vergl. die Verhältniszahlen in Tab. IV). So betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle in den gewerblichen Berufsgenossenschaften 1886 nur 27,4 pro 1000 der Versicherten, ist also seitdem auf das Doppelte gewachsen. Noch krasser ist das Verhältnis in den

B. Tabelle III. Zahl der Betriebe, Versicherten und Vollarbeiter, sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle und deren Folgen von 1886—1906.

a) Gewerbliche Berufsgenossenschaften

	Zahl der versicherungspflicht. Betriebe	Zahl der versicherten Personen	Zahl der Vollarbeiter	Zahl der gemeldeten Unfälle	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle	Von den erstmalig entschädigten Unfällen hatten zur Folge: Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit: völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit: teilweise	vorübergeh. Erwerbsunfähigkeit
1886	269174	3473435	—	92319	9723	2422	1548	3780	1973
1887	319453	3861560	—	106001	15970	2956	2827	8126	2061
1888	350697	4320663	—	121164	18809	2943	1886	10270	3710
1889	372236	4742548	—	139549	22340	3382	2331	12788	3839
1890	390622	4926672	—	149188	26403	3597	1869	16109	4828
1891	405241	5093412	—	162674	28289	3634	1570	17481	5604
1892	415335	5078132	—	165003	28619	3282	1507	18049	5781
1893	420874	5168973	—	182120	31171	3589	1377	19740	6465
1894	426335	5243965	—	190744	32797	3438	855	20025	8479
1895	435137	5409218	—	205019	33728	3644	780	19312	9992
1896	442772	5734680	—	233319	38538	4040	595	20251	13652
1897	455417	6042618	—	252382	41746	4252	625	20247	15622
1898	456366	6316834	5462829	270907	44881	4613	538	22348	16382
1899	465554	6658571	5781495	298918	49175	4772	581	23837	19985
1900	478752	6928894	6021856	310105	51697	5108	592	24790	21207
1901	483578	6884076	6000615	319576	55525	4979	595	26158	23793
1902	578834	7100537	6226584	326566	57244	4572	605	26860	25387
1903	608955	7466484	6553514	356202	60550	4720	621	27427	27782
1904	619449	7849120	6868496	392658	65205	4976	603	28863	30758
1905	637611	8195732	7159842	414445	68360	5154	572	29423	33211
1906	**659635**	**8625500**	**7512728**	**449908**	**71227**	**5398**	**578**	**30134**	**35117**
Sa.				**5138767**	**851997**	**85471**	**23055**	**426018**	**315628**

b) Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

	Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe	Zahl der versicherten Personen	Zahl der gemeldeten Unfälle	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle	Von den erstmalig entschädigten Unfällen hatten zur Folge: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde: völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde: teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende
1886	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	—	—	—	—	—	—	—	—
1888	3046007	5576765	5102	808	354	43	180	231
1889	4753808	8088698	19542	6631	1368	260	2663	2340
1890	4843621	8088698	32183	12573	1877	438	5404	4854
1891	4776520	12289415	42296	19359	2153	644	8873	7689
1892	4859618	12289415	50136	23231	2026	785	11012	9408
1893	4769243	12289415	59006	27553	2142	770	14899	9742
1894	4793256	12289415	68751	32491	2261	560	17165	12465
1895	4813572	12289415	80598	37383	2213	571	19529	15070
1896	4645057	11189071	91099	42934	2363	623	22222	17726
1897	4642130	11189071	98363	45438	2474	544	23260	19160
1898	4654176	11189071	103159	47683	2598	332	23366	21387
1899	4688820	11189071	107861	51287	2608	440	25313	22926
1900	4711077	11189071	106917	50311	2662	511	24181	22957
1901	4707998	11189071	116185	55983	2751	568	25954	26710
1902	4638457	11189071	122532	57934	2672	541	26408	28313
1903	4642427	11189071	133085	62397	2893	604	28379	30521
1904	4658892	11189071	146306	66003	2948	668	31428	30958
1905	4658826	11189071	144939	66335	2907	610	32009	30809
1906	**4695789**	**11189071**	**144289**	**61887**	**2872**	**593**	**28580**	**29842**
Sa.			**1672349**	**768221**	**44142**	**10105**	**370845**	**343128**

c) Reichs-, Staats- u. kommunale Ausführungsbehörden

	Zahl der versicherten Personen	Zahl der Vollarbeiter	Zahl der gemeldeten Unfälle	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle	Von den erstmalig entschädigten Unfällen hatten zur Folge: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde: völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde: teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende
1886	251878	—	7840	817	294	230	181	112
1887	259977	—	9578	1132	314	339	336	143
1888	446250	—	11181	1440	348	274	573	245
1889	543320	—	14694	2048	435	291	886	436
1890	604380	—	17332	2444	484	374	1102	484
1891	632459	—	19087	2859	559	347	1434	519
1892	646733	—	19587	2977	503	348	1508	618
1893	660462	—	21213	3150	514	340	1597	699
1894	658367	—	21347	3389	551	337	1742	759
1895	690835	—	22216	3356	478	317	1686	875
1896	681439	—	24970	3800	586	306	1900	1008
1897	715758	—	28622	3987	561	283	1982	1161
1898	740108	481277	30760	4210	637	239	2050	1284
1899	756482	488725	33653	4349	619	276	2090	1364
1900	774926	506040	34655	4439	679	263	2140	1357
1901	793565	512797	37689	4581	629	253	2228	1471
1902	793150	516245	36550	4723	598	250	2176	1699
1903	809867	601292	37960	5000	623	292	2323	1762
1904	837834	628020	41582	4918	628	307	2267	1716
1905	857709	644577	46268	5092	696	294	2098	2004
1906	**912642**	**676896**	**47890**	**5159**	**700**	**283**	**2100**	**2086**
Sa.			**564674**	**73880**	**11436**	**6243**	**34399**	**21802**

d) Versicherungsanst. d. Berufsgenossenschaften*

	Zahl der Vollarbeiter	Zahl der Unfälle: gemeldete	Zahl der Unfälle: erstmalig entschädigte	Von den erstmalig entschädigten Unfällen hatten zur Folge: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde: völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde: teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende
1886	—	—	—	—	—	—	—
1887	—	—	—	—	—	—	—
1888	—	610	179	47	13	74	45
1889	—	1089	430	75	26	210	119
1890	—	1295	618	89	27	290	212
1891	—	1280	702	82	34	309	277
1892	—	1539	827	100	24	423	280
1893	—	1791	855	91	20	434	310
1894	—	2140	942	111	32	535	264
1895	—	2306	1060	113	38	525	384
1896	—	2401	1131	112	23	609	387
1897	—	2750	1155	129	55	589	382
1898	82981	2696	1249	136	30	592	491
1899	79530	2881	1225	125	29	598	473
1900	75929	2664	1207	118	24	598	467
1901	73961	2810	1247	142	30	576	499
1902	80373	3059	1383	133	39	660	551
1903	80839	3260	1428	134	21	644	629
1904	77718	3419	1547	200	26	672	649
1905	78513	3508	1334	171	11	526	626
1906	**80303**	**3501**	**1443**	**171**	**9**	**533**	**730**
Sa.		**44999**	**19962**	**2279**	**487**	**9397**	**7775**

* Es bestehen 14 Versicherungsanstalten, davon 13 seit dem 1. Januar 1888, welche von den Baugewerksberufsgenossenschaften mitverwaltet werden und eine seit 1902 bei der Seeberufsgenossenschaft. Die angegebenen Ziffern der Vollarbeiter enthalten nur die Angaben der Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften; von der Seeberufsgenossenschaft liegen bezügliche Angaben nicht vor.

B. Tabelle IV. Verhältnis-Zahlen der gemeldeten und entschädigten Unfälle von 1886—1906.

(Pro 1000 Versicherte bezw. Vollarbeiter gerechnet.)

Jahr	Zahl der gemeldeten Unfälle pro 1000		Zahl der entschädigten Unfälle pro 1000										Zahl der gemeld. Unfälle pro 1000 Versich. bezw. Vollarb.	Zahl d. entschäd. Unfälle pro 1000 Versich. bezw. Vollarb.				
			Versicherte					Vollarbeiter										
				davon insbesondere						mit Erwerbsunfähigkeit					davon insbesondere			
					mit Erwerbsunfähigkeit					dauernde						mit Erwerbsunfähigkeit		
					dauernde											dauernde		
	Versicherte	Vollarbeiter	insgesamt	tödlich	völlige	teilweise	vorübergehende	insgesamt	tödlich	völlige	teilweise	vorübergehende		insgesamt	tödlich	völlige	teilweise	vorübergehende
a) Gewerbliche Berufsgenossenschaften.													b) Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften (Versicherte).					
1886	27,40	—	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	27,42	—	4,14	0,77	0,73	2,11	0,53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1888	28,04	—	4,35	0,68	0,43	2,38	0,86	—	—	—	—	—	1,28	0,19	0,06	0,01	0,03	0,04
1889	29,42	—	4,71	0,71	0,49	2,70	0,81	—	—	—	—	—	2,43	0,82	0,16	0,04	0,32	0,28
1890	30,28	—	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98	—	—	—	—	—	3,98	1,55	0,23	0,05	0,66	0,60
1891	31,94	—	5,55	0,71	0,32	3,42	1,10	—	—	—	—	—	3,44	1,58	0,17	0,05	0,72	0,62
1892	32,49	—	5,64	0,65	0,30	3,55	1,14	—	—	—	—	—	4,08	1,89	0,16	0,06	0,89	0,76
1893	35,23	—	6,03	0,69	0,27	3,82	1,25	—	—	—	—	—	4,80	2,24	0,17	0,06	1,21	0,79
1894	36,37	—	6,25	0,65	0,16	3,82	1,62	—	—	—	—	—	5,59	2,64	0,18	0,04	1,39	1,01
1895	37,90	—	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85	—	—	—	—	—	6,56	3,04	0,18	0,04	1,58	1,22
1896	40,69	—	6,72	0,71	0,10	3,53	2,38	—	—	—	—	—	8,14	3,84	0,21	0,05	1,98	1,58
1897	41,77	—	6,91	0,70	0,10	3,52	2,59	8,07	—	—	—	—	8,79	4,06	0,22	0,04	2,07	1,71
1898	42,89	49,59	7,10	0,73	0,08	3,54	2,75	8,22	0,84	0,09	4,08	2,99	9,22	4,26	0,23	0,03	2,08	1,91
1899	44,89	51,70	7,39	0,72	0,09	3,58	3,00	8,51	0,83	0,10	4,12	3,45	9,64	4,58	0,23	0,03	2,26	2,04
1900	44,76	51,48	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06	8,58	0,84	0,10	4,11	3,52	9,56	4,50	0,23	0,04	2,16	2,05
1901	46,42	53,25	8,07	0,72	0,09	3,80	3,45	9,25	0,82	0,10	4,35	3,96	10,38	5,01	0,24	0,05	2,31	2,38
1902	45,99	52,44	8,06	0,64	0,09	3,76	3,58	9,19	0,73	0,09	4,31	4,07	10,95	5,18	0,23	0,04	2,36	2,53
1903	47,71	54,35	8,11	0,63	0,08	3,68	3,72	9,24	0,72	0,09	4,19	4,24	11,89	5,58	0,25	0,05	2,53	2,72
1904	50,02	57,17	8,31	0,63	0,07	3,68	3,92	9,49	0,72	0,09	4,20	4,48	13,08	5,90	0,26	0,06	2,80	2,76
1905	50,57	57,88	8,34	0,62	0,07	3,59	4,05	9,55	0,72	0,08	4,11	4,64	12,95	5,93	0,25	0,05	2,86	2,75
1906	**52,16**	**59,89**	**8,26**	**0,63**	**0,07**	**3,49**	**4,07**	**9,48**	**0,72**	**0,08**	**4,01**	**4,67**	**12,90**	**5,53**	**0,25**	**0,05**	**2,55**	**2,61**
c) Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden.													d) Versicherungsanstalten (Vollarbeiter).					
1886	31,12	—	3,24	1,16	0,91	0,71	0,44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	36,84	—	4,35	1,20	1,30	1,29	0,55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1888	25,05	—	3,22	0,77	0,61	1,28	0,54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	27,04	—	3,76	0,80	0,53	1,63	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1890	28,68	—	4,04	0,80	0,61	1,82	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	30,18	—	4,52	0,88	0,54	2,26	0,82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	30,29	—	4,60	0,77	0,53	2,33	0,95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1893	32,12	—	4,77	0,77	0,51	2,41	1,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1894	32,42	—	5,15	0,83	0,51	2,64	1,15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	32,16	—	4,86	0,69	0,45	2,44	1,26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1896	36,64	—	5,58	0,85	0,44	2,78	1,47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1897	39,99	—	5,57	0,78	0,39	2,76	1,62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1898	41,56	63,91	5,69	0,86	0,32	2,76	1,73	8,74	1,32	0,49	4,25	2,66	32,48	15,05	1,63	0,36	7,13	5,91
1899	44,49	68,85	5,75	0,81	0,36	2,76	1,80	8,89	1,26	0,56	4,27	2,79	36,20	15,39	1,57	0,36	7,51	5,94
1900	44,72	68,48	5,73	0,87	0,33	2,76	1,75	8,77	1,34	0,51	4,22	2,68	35,08	15,89	1,55	0,31	7,87	6,15
1901	47,49	73,49	5,77	0,79	0,31	2,80	1,85	8,93	1,22	0,49	4,34	2,86	37,99	16,86	1,91	0,40	7,78	6,74
1902	46,08	70,79	5,95	0,75	0,31	2,74	2,14	9,14	1,15	0,48	4,21	3,29	38,06	17,20	1,65	0,48	8,21	6,85
1903	46,87	63,16	6,17	0,76	0,36	2,86	2,17	8,32	1,03	0,48	3,86	2,93	40,32	17,66	1,65	0,25	7,96	7,78
1904	49,63	66,21	5,87	0,74	0,36	2,70	2,04	7,83	0,99	0,48	3,60	2,73	43,99	19,90	2,57	0,35	8,64	8,35
1905	53,94	71,78	5,94	0,81	0,34	2,44	2,33	7,90	1,07	0,45	3,25	3,10	44,68	16,99	2,17	0,14	6,69	7,97
1906	**52,47**	**70,75**	**5,66**	**0,76**	**0,31**	**2,30**	**2,28**	**7,63**	1,04	**0,41**	**3,10**	**3,08**	**43,59**	**17,96**	**2,12**	**0,11**	**6,63**	**9,09**

landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gestiegen. Die offizielle Statistik führt diese Steigerung der Unfallziffer auf die regelmäßigere Meldung auch der allergeringfügigsten Verletzungen zurück, glaubt also, aus diesen Zahlen einen Schluß auf die Steigerung der Unfallgefahr nicht ziehen zu können. Dies würde glaubhaft erscheinen, wenn es sich wirklich nur um eine Zunahme der geringfügigsten Unfälle handelte und demgegenüber das Verhältnis der schwereren Verletzungen das gleiche geblieben wäre. Die Statistik der **entschädigten Unfälle**, also derjenigen mit längerer als 13wöchentlicher Erwerbsunfähigkeit, straft indes diese Annahme stets Lüge.

Die Zahl der Unfälle, für die erstmals eine Entschädigung festgestellt wurde, betrug 1906 insgesamt 139 726 gleich 6,74 pro 1000 Versicherte, gegenüber 2,05 pro 1000 im Jahre 1888 (vergl. Tab. II). Hier ist die Steigerung also noch weit größer, als bei den gemeldeten Unfällen, obwohl seit einer Reihe von Jahren die Berufsgenossenschaften die Entschädigung leichterer Unfallfolgen systematisch ablehnen. Speziell bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 71 227 erstmalig entschädigten Unfällen stieg die Verhältnisziffer seit 1886 von 2,80 pro Tausend auf 8,26 Proz. und bei den landwirtschaftlichen mit 61 887 entschädigten seit 1888 von 0,19 auf 5,53 pro 1000 Versicherte. Diese Ziffern schließen jeden Zweifel an der Steigerung der Unfallgefahr aus. Die amtliche Statistik mißt zwar auch diesen Zahlen nur einen ungefähren Anhalt für den Grad der Gefährlichkeit bei und meint, auch die Dauer der Arbeitszeit sowie das Alter der Versicherten seien auf die Unfallziffer nicht ohne Einfluß. Nun ergibt sich aber, daß auch nach den Berechnungen pro 1000 Vollarbeiter (je 300 Tage à 10 Stunden Arbeitszeit) die Zahl der entschädigten Unfälle seit 1897, seit solche Feststellungen gemacht werden, von 8,07 auf 9,48 pro 1000 gestiegen ist, also auch hier die gleiche Tendenz sich bestätigt. Danach steht es außer allem Zweifel, daß die Arbeiter einer von Jahr zu Jahr stetig wachsenden Unfallgefahr ausgesetzt sind, die einen Rückschluß auf die größere Intensität des Betriebes, d. h. auf die gesteigerte Ausbeutung, aber auch auf die Einflußlosigkeit des Arbeiterschutzes und der Unfallverhütung nahelegt. Um den Ursachen dieser Entwickelung nachzugehen und der Unfallgefahr wirksam entgegenzuarbeiten, genügt natürlich diese allgemeine Betrachtung der Gesamtziffern nicht, sondern es müssen die Zahlen jeder einzelnen Berufsgruppe und Berufsgenossenschaft durch einen längeren Zeitraum von Jahren hindurch geprüft und sogar der Einfluß einzelner Betriebe auf diese Ziffer näher untersucht werden. Im allgemeinen aber wird man der amtlichen Statistik darin beipflichten können, daß neben dem Alter der versicherten Personen die Dauer der Arbeitszeit auf die Höhe der Unfallziffer von wesentlichem Einfluß sein dürfte. Auch die Einstellung ungeübter sowie fremdsprachlicher Arbeiter, deren Verwendung an gefährlichen Maschinen und zu gefährlichen Arbeiten, sowie die Arbeitstreiberei, veranlaßt durch Akkordarbeit oder unzureichende Betriebseinrichtungen, wirken unfallsteigernd.

Die **Statistik** der **Unfallfolgen** vermag ein ungetrübtes Bild für die Bewertung der Unfallgefahr nicht zu liefern, denn eben die Beurteilung der Unfallfolgen ist heute eine wesentlich andere als vor 20 Jahren. Am wenigsten wird davon natürlich die Zahl der tödlichen Unfälle berührt, denn an dem Faktum des Todes vermag auch die voreingenommenste Wissenschaft nichts zu ändern, obwohl es selbst da an Versuchen nicht fehlt, solche Todesfälle auf andere Ursachen zurückzuführen. So werden für 1906: 9141 tödliche Unfälle (0,44 pro 1000 Versicherte) verzeichnet, davon 5398 (= 0,63 pro 1000) in den gewerblichen und 2872 (= 0,25 pro 1000) in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Auch diese Ziffern weisen, besonders bei den letzteren, eine verhältnismäßige Steigerung auf. Eine eigenartige Entwickelung zeigt dagegen die Statistik der Unfälle mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit. Der Höchstzahl derselben, 3166, begegnen wir im Jahre 1887, dann ging die Ziffer bis zum Jahre 1898 auf 1139 herab, hob sich dann bis 1904 auf 1604 und sank bis 1906 wieder auf 1463. Die Verhältnisziffer ging in dieser Zeit von 0,77 pro 1000 auf 0,07 pro 1000 herab. Diese Schwankungen sind keineswegs eine Folge der Unfallschwere selbst, sondern lediglich eine solche der Unfallbehandlung. Die günstigste und erfreulichste Erklärung dafür wäre ja der Nachweis, daß es der ärztlichen Wissenschaft gelungen sei, die allerschwersten Folgen der Unfälle durch rechtzeitiges Eingreifen und vervollkommnete Behandlung der Verletzten abzuwenden. Aber das aufmerksame Studium der Spruchpraxis der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes vermag diese Annahme nicht zu stützen, denn aus ihr gewinnt man im Gegenteil die Ueberzeugung, daß nur noch in ganz besonderen Fällen, in denen die absolute Erwerbsunfähigkeit eklatant ist, dauernde Vollrente gewährt wird. Die Zahl der Unfälle mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit betrug 1906: 61 347; auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften entfielen 30 134, auf die landwirtschaftlichen 28 580 solcher entschädigten Unfälle. Für Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit wurde 1906 in 67 775 Fällen erstmals Entschädigung festgestellt. Interessant ist es, zu prüfen, in welchem Maße sich die Feststellungspraxis hinsichtlich der Unfallschwere seit 1886 verschoben hat. Es wurden von je 100 entschädigten Unfällen anerkannt als

		1888:	1906:
tödliche		17	6
dauernd völlige	Erwerbsunfähigkeit	10	1
dauernd teilweise		52	44
vorübergehende		21	49

Daraus ergibt sich, wie viel ungünstiger diese Feststellungspraxis für die Verletzten geworden ist. Am krassesten zeigt sich diese Verschiebung in der Feststellungspraxis der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Sie macht den Kampf, den die Verletzten um ihre Rente führen müssen, sehr verständlich, obwohl diese Zahlen noch nicht einmal diejenigen umfassen, die überhaupt mit ihren Entschädigungsansprüchen abgewiesen wurden. In den Tabellen II und III geben wir die absoluten Zahlen, in Tabelle IV die Verhältnisziffern der gemeldeten und entschädigten Unfälle sowie der Bewertung der Unfallfolgen sowohl für die **gesamte Unfallversicherung**, als auch für die **vier Organisationsgruppen** derselben seit 1886 wieder, die wir dem aufmerksamen Studium unserer Leser empfehlen. Eine etwas eingehendere Uebersicht über die Beteiligung der einzelnen **Industriegruppen** an der Unfallhäufigkeit für 1906 gibt die Tabelle V, die zugleich die Verhältniszahlen pro 1000 Versicherte und pro 1000 Vollarbeiter enthält und danach einen Maßstab für

B. Tabelle V. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, der gemeldeten und entschädigten Unfälle im Jahre 1906, nach Industriegruppen geordnet.

Gruppen	Zahl der 1906		Zahl der 1906		Von den entschädigten Unfällen hatten zur Folge				Zahl der gemeldeten Unfälle auf je 1000		Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle auf je 1000 Versicherte					Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter				
						Erwerbsunfähigkeit						davon hatten zur Folge					davon hatten zur Folge			
						dauernde							Erwerbsunfähigkeit					Erwerbsunfähigkeit		
													dauernd					dauernd		
	versicherten Personen	Vollarbeiter	gemeldeten Unfälle	erstmalig entschädigten Unfälle	Tod	völlige	teilweise	vorübergehende	Versicherte	Vollarbeiter	überhaupt	Tod	völlige	teilw.	vorübergehende	überhaupt	Tod	völlige	teilw.	vorübergehende
Gewerbl. Berufsgenossenschaft	8625500	7512728	449903	71227	5398	578	30134	35117	52,16	59,89	8,26	0,63	0,07	3,49	4,07	9,48	0,72	0,08	4,01	4,67
Landwirtschl. „	11189071	—	144289	61887	2872	593	28580	29842	12,90	—	5,53	0,25	0,05	2,55	2,61	—	—	—	—	—
Ausführungsbehörden	912544	676896	47890	5169	700	283	2100	2086	52,47	70,75	5,66	0,76	0,31	2,30	2,28	7,63	1,04	0,41	3,10	3,08
Versicherungsanstalten	—	—	3501	1443	171	9	533	730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergbau	689248	689248	87892	10821	1214	62	4012	5533	127,52	127,52	15,70	1,76	0,09	5,82	8,03	15,70	1,76	0,09	5,82	8,03
Steinbrüche	459929	170161	10848	2549	260	21	969	1299	23,59	63,75	5,54	0,56	0,05	2,11	2,82	14,98	1,53	0,12	5,70	7,63
Glas, Töpferei, Ziegelei	461223	364857	11363	2415	195	21	665	1534	24,65	31,14	5,24	0,42	0,05	1,44	3,33	6,62	0,54	0,06	1,82	4,20
Eisen und Stahl	1326648	1271387	118089	14283	770	147	7221	6145	89,01	92,88	10,77	0,58	0,11	5,45	4,63	11,23	0,61	0,11	5,68	4,83
Metall-, Feinmechanik und Musikinstrumente	463074	423314	8450	2866	94	30	2012	730	17,80	19,96	6,19	0,20	0,06	4,35	1,58	6,77	0,22	0,07	4,75	1,73
Chemie	202177	195356	11883	1805	126	33	1169	477	58,78	60,83	8,93	0,63	0,16	5,78	2,36	9,24	0,65	0,17	5,98	2,44
Gas- und Wasserwerke	63528	63528	4486	396	29	5	117	245	70,64	70,64	6,23	0,45	0,08	1,84	3,86	6,23	0,45	0,08	1,84	3,86
Textilindustrie	875498	856489	12363	2630	124	5	1477	1024	14,12	14,43	3,00	0,14	0,00	1,69	1,17	3,07	0,14	0,01	1,72	1,20
Papier, Buchdruck	358928	342226	9801	1643	70	12	732	829	27,30	28,64	4,58	0,20	0,03	2,04	2,31	4,80	0,20	0,04	2,14	2,42
Leder, Bekleidung	332192	305238	5171	1140	45	8	773	314	15,60	16,94	3,43	0,14	0,02	2,33	0,94	3,73	0,15	0,02	2,53	1,08
Holz	425119	387101	20817	5104	182	11	2160	2751	48,97	53,[illegible]7	12,01	0,43	0,03	5,08	6,47	13,19	0,47	0,03	5,58	7,11
Nahrungsmittel, Fleischerei u. Tabak	388017	397439	7091	1828	61	4	573	1190	18,27	17,84	4,71	0,16	0,01	1,47	3,07	4,60	0,15	0,01	1,44	3,00
Müllerei, Zucker, Molkerei, Brennerei, Brauerei, Mälzer.	320907	296781	22294	3414	299	26	1522	1567	69,53	75,13	10,64	0,93	0,08	4,74	4,89	11,50	1,00	0,09	5,13	5,28
Bauwesen (Privatbetriebe)	1648494	1151818	67426	12670	1117	126	4462	6965	40,88	58,53	7,69	0,68	0,08	2,71	4,22	11,00	0,97	0,11	3,87	6,05
Privatbahnen	87360	90466	6534	651	67	29	364	191	74,84	72,27	7,45	0,77	0,33	4,17	2,18	7,20	0,74	0,32	4,03	2,11
Lagerei, Fuhrwesen	386377	382097	27393	5755	485	32	1574	3664	70,88	71,69	14,89	1,26	0,08	4,07	9,48	15,06	1,27	0,0[illegible]	4,12	9,59
Binnenschiffahrt	62071	56404	3666	796	164	5	171	456	59,12	65,00	12,82	2,64	0,08	2,75	7,35	14,11	2,91	0,09	3,03	8,08
Seeschiffahrt (Privatbetriebe)	74710	68818	3846	461	96	1	161	203	51,48	55,89	6,17	1,28	0,01	2,16	2,72	6,70	1,40	0,01	2,44	2,95
Marine, Heeresverwaltung	60121	56705	1919	250	11	7	99	133	31,93	33,84	4,16	0,18	0,12	1,65	2,21	4,41	0,19	0,12	1,75	2,35
Oeffentliche Baubetriebe	149100	88405	3776	641	64	16	255	306	25,32	42,71	4,30	0,43	0,11	1,71	2,05	7,25	0,72	0,18	2,89	3,46
Staatsbahnen, Post, Telegraph	458071	457664	37259	3396	550	240	1436	1170	83,53	81,42	7,41	1,20	0,52	3,14	2,55	7,42	1,20	0,52	3,14	2,56
Staatl. Schiffahrt, Bagger. usw.	6501	6523	715	75	10	2	21	42	11,00	10,03	11,54	1,54	0,31	3,23	6,46	11,50	1,53	0,31	3,22	6,44
Land- und forstwirtschaftliche Verwaltung	238849	67599	4221	807	65	18	289	435	17,67	66,44	3,38	0,27	0,07	1,21	1,94	11,93	0,98	0,26	4,27	6,43

B. Tabelle VI. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter sowie der gemeldeten und

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaften	Zahl der Versicherten im Jahre		Zahl der Vollarbeiter im Jahre		Zahl der gemeldeten Unfälle absolut im Jahre		pro 1000 Versicherte im Jahre		pro 1000 Vollarbeiter im Jahre	
		1905	1906	1905	1906	1905	1906	1905	1906	1905	1906
1	Knappschafts-B.-G.	647485	689248	647458	689248	81878	87892	126,45	127,52	126,45	127,52
2	Steinbruch-B.-G.	427122	459929	160848	170161	10186	10848	23,85	23,59	63,33	63,75
3	Feinmechanik-B.-G.	185140	206539	185140	206539	7970	9679	43,05	46,86	43,05	46,86
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	184221	198401	174917	188271	11009	12919	59,76	65,12	62,94	68,62
5	Südwestd. Eisen u. Stahl-B.-G.	66052	72046	66191	72206	6843	8005	103,60	111,11	103,38	110,86
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	149888	163507	152510	166505	29678	32441	198,00	198,41	194,60	194,83
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	194073	211327	194073	211327	13645	15878	70,31	75,13	70,31	75,13
8	Sächsisch-thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	136089	147840	132655	143827	8459	9820	62,16	66,42	63,77	68,28
9	Nordöstl. do.	106238	118998	101915	113584	10032	11827	94,43	99,39	98,43	104,13
10	Schles. do.	100901	109306	98114	105897	9464	9688	93,79	88,63	96,46	91,19
11	Nordwestl. do.	142025	151774	124544	133093	12315	13357	86,71	88,01	98,88	100,36
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	69200	73253	69200	73253	1907	2189	27,56	29,88	27,56	29,88
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	127592	130886	112878	113168	4858	5256	38,07	40,16	43,04	46,44
14	Musikinstrumenten-B.-G.	46804	52396	28688	30354	869	1005	18,57	19,18	30,29	33,11
15	Glas-B.-G.	78215	82188	71398	75833	2359	2657	30,16	32,33	33,04	35,04
16	Töpferei-B.-G.	88591	90147	88591	90147	1654	1734	18,67	19,24	18,67	19,24
17	Ziegelei-B.-G.	289729	288888	194210	198877	6547	6972	22,60	24,13	33,71	35,06
18	Chem. Industrie-B.-G.	192381	202177	185820	195356	10909	11883	56,71	58,78	58,71	60,83
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	60092	63528	60092	63528	3984	4486	66,30	70,61	66,30	70,61
20	Leinen-B.-G.	56454	56824	56454	56824	986	1001	17,47	17,62	17,47	17,62
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	123914	126024	127473	133367	2409	2625	19,44	20,83	18,90	19,68
22	Süddeutsche "	119161	119538	119161	119538	1560	1759	13,09	14,71	13,09	14,71
23	Schlesische "	58245	59389	60561	60713	711	714	12,21	12,02	11,74	11,76
24	Elsaß-Lothr. "	67183	66586	67183	66586	956	971	14,23	14,58	14,23	14,58
25	Rheinisch-westf. "	138622	142555	138622	142555	2441	2405	17,61	16,87	17,61	16,87
26	Sächsische "	225272	233952	202822	206276	2296	2394	10,19	10,23	11,32	11,61
27	Seiden-B.-G.	67664	70630	67664	70630	474	494	7,01	6,99	7,01	6,99
28	Papiermach.-B.-G.	76887	80448	80117	82536	3341	3570	43,45	44,38	41,70	43,25
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	116960	122433	116960	122433	3091	3572	26,43	29,18	26,43	29,18
30	Leder-Industrie-B.-G.	74387	78022	72533	75214	1900	2048	25,54	26,25	26,19	27,23
31	Sächsische Holz-B.-G.	38763	39524	37052	37057	1498	1549	38,65	39,19	40,43	41,80
32	Norddeutsche "	270654	285408	245937	259818	13463	14924	49,74	52,29	54,74	57,44
33	Bayrische "	41677	41890	41688	43597	2120	2120	50,87	50,61	50,85	48,65
34	Südwestd. "	55991	58297	45268	47147	2085	2224	37,24	38,15	46,06	47,17
35	Müllerei-B.-G.	65757	64105	65757	64105	3370	3312	51,25	51,67	51,25	51,67
36	Nahrungsmittel-Ind. B.-G.	111338	128481	97254	115589	2914	3228	26,17	25,12	29,96	27,93
37	Zucker-B.-G.	97158	95581	57562	58836	2679	2890	27,57	30,24	46,54	49,12
38	Brennerei-B.-G.	44423	48882	44812	48142	1700	1844	38,27	37,72	37,94	38,30
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	108565	112339	121261	125698	14038	14248	129,31	126,83	115,77	113,35
40	Tabak-B.-G.	153708	156357	153708	156357	650	653	4,23	4,18	4,23	4,18
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	242112	254170	219100	230024	2615	3123	10,80	12,29	11,94	13,58
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	5506	5517	5506	5517	173	189	31,42	34,26	31,42	34,26
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	73251	82206	53722	60284	3088	3524	42,16	42,87	57,48	58,46
44	Nordöstliche "	247682	262186	179643	190318	12437	12706	50,21	48,46	69,23	66,76
45	Schlesisch-Posensche "	119032	125121	87290	91755	5076	5325	42,64	42,56	58,15	58,03
46	Hannoversche "	100137	103610	73431	75978	2866	2916	28,62	28,14	39,03	38,38
47	Magdeburgische "	57436	67681	38291	43292	2044	2267	35,59	33,50	53,38	52,37
48	Sächsische "	123408	122898	92518	88850	4610	4996	37,36	40,65	49,83	56,23
49	Thüringische "	46421	48286	35465	36840	1492	1526	32,14	31,60	42,07	41,42
50	Hessen-Nassauische "	97938	98179	74569	74683	3854	3995	39,35	40,69	51,68	53,49
51	Rheinisch-westf. "	222596	235546	163304	172465	7336	7722	32,96	32,78	44,92	44,77
52	Württembergische "	51580	53379	33048	34398	1453	1585	28,17	29,69	43,97	46,08
53	Bayrische "	98079	100663	71925	61109	5087	5191	51,87	51,57	70,73	77,35
54	Südwestliche "	73871	76453	55416	57453	3390	3457	45,89	45,22	61,17	60,17
55	Buchdruckerei-B.-G.	154832	156047	132644	137257	2351	2659	15,18	17,04	17,72	19,37
56	Privatbahn-B.-G.	23235	24733	24905	25882	1848	1960	79,54	79,25	74,20	75,73
57	Straßenbahn-B.-G.	58520	62627	60940	64584	4253	4574	72,68	73,04	69,79	70,82
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	271827	291251	271827	291251	17558	19661	64,59	67,51	64,59	67,51
59	Fuhrwerks-B.-G.	89790	95126	84319	90846	7220	7732	80,41	81,28	85,63	85,11
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	22661	22203	18827	21008	1009	1131	44,53	50,94	53,59	53,84
61	Elbschiffahrts-B.-G.	19928	20268	18484	18776	1539	1662	77,23	82,00	83,26	88,52
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	20828	19600	16149	16620	830	873	39,85	44,54	51,40	52,53
63	See-B.-G.	71036	74710	65123	68818	3481	3846	49,00	51,48	53,45	55,89
64	Tiefbau-B.-G.	245951	266769	141109	152876	11652	12028	47,38	45,09	82,57	78,68
65	Fleischerei-B.-G.	101467	103179	123408	125493	4128	4020	40,68	38,96	33,45	32,03
66	Schmiede-B.-G.	152014	153449	149788	136677	3814	4154	25,09	27,07	25,46	30,39
I.	Sämtl. 66 gewerbl. Berufsgenossenschaften	8195732	8625500	7159842	7512728	414445	449903	50,57	52,16	57,88	59,89
II.	Sämtliche 48 landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften	11189071	11189071	—	—	144939	144289	12,95	12,90	—	—
III.	Staatl. u. kommun. Behörd.	857907	912642	644577	676896	46268	47890	53,9	52,4	71,7	70,7
IV.	Versicherungsanstalten	—	—	78513	80303	3508	3501	—	—	44,6	43,4

entschädigten Unfälle in den Berufsgenossenschaften im Jahre 1906.

Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle: absolut im Jahre 1905	absolut im Jahre 1906	pro 1000 Versicherte im Jahre 1905	pro 1000 Versicherte im Jahre 1906	pro 1000 Vollarbeiter im Jahre 1905	pro 1000 Vollarbeiter im Jahre 1906	Von den erstmalig entschädigten Unfällen im Jahre 1906 hatten zur Folge (absolute Ziffern): Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde: völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde: teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende	(Verhältnisziffern) pro 1000 Versicherte: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde: völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde: teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende	pro 1000 Vollarbeiter: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde: völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde: teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende	Auf je 100 gemeldete entfielen entschädigte Unfälle 1905	1906	Laufende Nummer
10054	10821	15,53	15,70	15,53	15,70	1214	62	4012	5533	1,92	0,08	5,82	8,02	1,92	0,08	5,82	8,02	12,2	12,3	1
2436	2549	5,70	5,54	15,14	14,98	260	21	969	1299	0,56	0,04	2,10	2,82	1,52	0,12	5,69	7,63	23,9	23,4	2
1311	1379	7,08	6,68	7,08	6,68	56	17	873	433	0,27	0,08	4,22	2.09	0,27	0,03	4,22	2,09	16,4	14,2	3
1732	1984	9,40	10,—	9,90	10,54	75	5	954	950	0,37	0,02	4,80	4,80	0,39	0,03	5,06	5,06	15,7	15,3	4
683	783	10,34	10,87	10,32	10,84	102	3	458	220	1,41	0,04	6,35	3,05	1,41	0,04	6,34	3,04	9,9	9,7	5
2189	2634	14,60	16,11	14,35	15,82	201	93	1527	813	1,22	0,56	9,33	4 97	1,20	0,55	9,17	4,88	7,3	8,1	6
1826	1928	9,41	9,12	9,41	9,12	110	17	1342	459	0,52	0,08	6,35	2,17	0,52	0,08	6,35	2,17	13,3	12,1	7
995	970	7,31	6,56	7,50	6,74	40	2	337	591	0,27	0,01	2,27	3,99	0,27	0,01	2,34	4,10	11,7	9,8	8
1345	1463	12,06	12,29	13,20	12,88	52	17	1069	325	0,43	0,14	8,98	2,73	0,45	0,15	9,41	2,86	13,4	12,3	9
1562	1695	15,48	15,51	15,92	16,01	86	3	375	1231	0,78	0,02	3,43	11,26	0,81	0,02	3,54	11,62	16,5	17,4	10
1631	1647	11,48	10,85	13,10	12,37	71	6	1027	543	0,46	0,03	6,76	3,57	0,53	0,04	7,71	4,07	13,2	12,3	11
319	366	4,61	5,—	4,61	5,—	11	1	251	103	0,15	0,01	3,42	1,40	0,15	0,01	3,42	1,40	16,7	16,7	12
923	968	7,23	7,40	8,18	8,55	24	12	810	122	0,18	0,09	6,18	0,93	0,21	0,10	7,15	1,07	19,0	18,4	13
154	153	3,29	2,92	5,37	5,04	3	—	78	72	0,05	—	1,48	1,37	0,09	—	2,56	2,37	17,7	15,2	14
363	355	4,64	4,32	5,08	4,68	19	2	164	170	0,23	0,02	1,99	2,06	0,25	0,02	2,16	2,24	15,4	13,3	15
293	273	3,31	3,03	3,31	3,03	15	14	128	116	0,16	0,15	1,41	1,28	0,16	0,15	1,41	1,28	17,7	15,7	16
1829	1787	6,31	6,19	9,42	8,99	161	5	373	1248	0,55	0,01	1,29	4 32	0,80	0,02	1,87	6,27	27,9	25,6	17
1619	1805	8,42	8,93	8,71	9,24	126	33	1169	477	0,62	0,16	5,78	2,35	0,64	0,16	5,98	2,44	14,8	15,1	18
387	396	6,44	6,23	6,44	6,23	29	5	117	245	0,45	0,07	1,84	3,85	0,45	0,07	1,84	3,85	9,7	8,8	19
224	279	3,97	4,91	3,97	4,91	9	—	138	132	0,15	—	2,42	2,32	0,15	—	2,42	2,32	22,8	27,9	20
502	479	4,05	3 80	3,94	3,59	30	1	197	251	0,23	0,01	1,56	1,99	0,22	0,01	1,47	1,88	20,8	18,2	21
299	341	2,51	2,85	2 51	2,85	20	—	190	131	0,16	—	1,58	1,09	0,16	—	1,58	1,09	19,1	19,3	22
192	162	3,30	2,73	3,17	2,67	5	1	56	100	0,08	0,01	0,94	1,68	0,08	0,01	0,92	1,64	27,0	22,6	23
214	236	3,19	3,54	3,19	3,54	10	—	210	16	0,15	—	3,15	0,24	0,15	—	3,15	0,24	22,2	24,3	24
468	469	3,38	3,29	3,38	3,29	19	1	331	118	0,13	0,01	2,32	0,82	0,13	0,01	2,32	0,82	19,1	19,5	25
578	572	2,57	2,44	2,85	2,77	26	1	322	223	0,11	0,01	1,37	0,95	0,12	0,01	1,56	1,08	25,1	23,8	26
99	92	1,46	1,30	1,46	1,30	5	1	33	53	0,07	0,01	0,46	0,75	0,07	0,01	0,46	0,75	21,0	18,6	27
773	743	10,05	9,24	9,65	9,—	57	8	299	379	0,70	0,09	3,71	4,71	0,69	0,09	3,62	4,59	23,1	20,8	28
477	466	4,08	3,81	4,08	3,81	7	1	251	207	0,05	0,01	2,05	1,69	0,05	0,01	2,05	1,69	15,4	13,0	29
472	478	6,35	6,13	6,51	6,36	24	8	297	149	0,30	0,10	3,80	1,90	0,31	0,10	3,94	1,98	24,8	23,3	30
424	433	10,94	10,96	11,44	11,68	8	—	231	194	0,20	—	5,84	4,90	0,21	—	6,23	5,23	28,2	27,9	31
3072	3272	11,35	11,46	12,49	12,62	128	10	1042	2092	0,44	0,03	3,65	7,32	0,49	0,03	4,01	8,06	22,8	21,9	32
584	614	14,01	14,66	14,01	14,09	22	1	418	173	0,52	0,02	9,97	4,12	0,50	0,02	9,58	3,96	27,5	28,9	33
748	785	13,36	13,47	16,52	16,65	24	—	469	292	0,41	—	8.04	5,—	0,50	—	9,94	6,19	35,9	35,2	34
1068	1008	16,24	15,72	16,24	15,72	72	—	312	624	1,12	—	4,86	9,73	1,12	—	4,86	9,72	31,7	30,4	35
553	623	4,97	4,85	5,69	5,39	29	3	283	308	0,22	0,02	2,20	2,39	0,25	0,02	2,44	2,66	19,0	19,2	36
484	521	4,98	5,45	8,41	8,86	59	—	335	127	0,61	—	3,50	1,32	1,—	—	5,69	2,15	18,0	18,0	37
389	386	8,76	7,90	8,68	8,02	27	6	174	179	0,55	0,12	3,55	3,66	0,56	0,12	3,61	3,71	22,8	20,9	38
1586	1499	14,61	13,34	13,08	11.93	141	20	701	637	1,25	0,17	6,24	5,67	1,12	0,15	5,57	5,06	11,2	10,5	39
74	88	0,48	0,56	0,48	0,56	5	—	40	43	0,03	—	0,25	0,27	0,03	—	0,25	0,27	11,7	13,4	40
586	662	2,42	2,60	2,67	2,88	21	—	476	165	0,08	—	1,87	0,64	0,09	—	2,06	0,71	22,4	21,1	41
29	26	5,27	4,71	5,27	4,71	5	3	15	3	0,90	0,54	2,71	0,54	0,90	0,54	2,71	0,54	17,0	13,7	42
499	550	6,81	6,69	9,29	9,12	72	10	83	385	0,87	0,12	1,—	4,68	1,19	0,16	1,38	6,38	16,2	15,6	43
2101	1965	8,48	7,49	11,70	10,32	177	39	592	1157	0,67	0,14	2,25	4,41	0,93	0,20	3,11	6,07	16,8	15,4	44
1065	1038	8,95	8,30	12,20	11,31	101	6	414	517	0,80	0,04	3,30	4,13	1,10	0,06	4,51	5,63	21,0	19,4	45
631	655	6,30	6,32	8,59	8,62	68	5	213	369	0,65	0,04	2,05	3,56	0,89	0,06	2,80	4,85	22,0	22,4	46
355	381	6,18	5,63	9,27	8,80	43	—	63	275	0,63	—	0,93	4,06	0,99	—	1,45	6,35	17,4	16,8	47
1085	1065	8,79	8,67	11,73	11,99	70	5	436	554	0,56	0,04	3.54	4,50	0,78	0,05	4,90	6,23	23,5	21,3	48
371	353	7,99	7,31	10,46	9,58	22	—	161	170	0.45	—	3,33	3,52	0,59	—	4,37	4,61	24,9	23,1	59
683	673	6,97	6,85	9,16	9,01	58	1	213	401	0,59	0,01	2,16	4,08	0,77	0,01	2,85	5,36	17,7	16,8	50
1800	1695	8,09	7,20	11,02	9,83	173	4	694	824	0,73	0,01	2,94	3,49	1,—	0,02	4,02	4,77	24,5	21,9	51
463	574	8,98	10,75	14,01	16,69	57	—	319	198	1,06	—	5,97	3,70	1,65	—	9,27	5,75	31,9	36,2	52
852	1025	8,69	10,18	11,85	15,27	62	26	339	598	0,61	0,25	3,36	5,94	1,01	0,42	5,54	9,78	16,7	19,7	53
677	722	9,16	9,44	12,22	12,57	51	3	209	459	0,66	0,03	2,73	6,—	0,88	0,05	3,63	7,98	19,9	20,8	54
414	434	2,67	2,78	3,12	3,16	6	3	182	243	0,03	0,01	1,16	1,55	0,04	0,02	1,32	1,77	17,6	16,3	55
144	170	6,2[illegible]	6,87	5,78	6,57	25	6	88	51	1,01	0,24	3,55	2,06	0,96	0,23	3,40	1,97	7,7	8,6	56
463	481	7,91	7,68	7,60	7,45	42	23	276	140	0,67	0,36	4,40	2,23	0,65	0,35	4,27	2,16	10,8	10,5	57
3406	3562	12,53	12,23	12,53	12,23	229	25	1241	2067	0,78	0,08	4,26	7,09	0,78	0,08	4,26	7,09	19,2	18,1	58
2134	2193	23,77	23,05	25,31	24,14	256	7	333	1597	2,69	0,07	3,50	16,78	2,81	0,07	3,66	17,57	29,5	28,3	59
261	274	11,52	12,34	13,86	13,04	58	1	53	162	2,61	0,04	2,38	7,29	2,76	0,04	2,52	7,71	25,8	24,2	60
352	354	17,66	17,47	19,04	18,85	66	3	80	205	3,25	0,14	3,94	10,11	3,51	0,15	4,26	10,91	22,8	21,2	61
152	168	7,30	8,57	9,41	10,11	40	1	38	89	2,05	0,05	1,93	4,95	2,40	0,06	2,28	5,35	18,3	19,2	62
423	461	5,95	6.17	6,50	6,70	96	1	161	203	1.28	0,01	2,15	2,71	1,39	0,01	2,33	2,94	12,1	11,9	63
2080	1948	8,46	7,30	14,74	12,74	158	24	711	1055	0,59	0,08	2,66	3,95	1,03	0,15	4,65	6,90	17,8	16,2	64
1236	1117	12,18	10,83	10,02	8,90	27	1	250	839	0,26	0,01	2,42	8,13	0,21	0,01	1,99	6,68	29,9	27,7	65
1167	1179	7,68	7 68	7,79	8,83	33	1	132	1013	0 21	0,01	0,86	6,60	0,24	0,01	0,98	7,41	30,6	28,3	66
68360	71227	8,34	8,26	9,55	9,48	5398	578	30134	35117	0,62	0,06	3,49	4,07	0,71	0,07	4,01	4,67	16,4	15,8	I.
66335	61887	5,93	5,53	—	—	2872	593	28580	29842	0,25	0,05	2,55	2,66	—	—	—	—	45,7	42,8	II.
5092	5169	5,93	5,66	7,89	7,63	700	283	2100	2086	0,76	0,31	2,30	2,28	1,03	0,41	3,10	3,08	11,0	10,7	III.
1334	1443	—	—	16,99	17,97	171	9	533	730	—	—	—	—	2,12	0,11	6,63	9,09	38,0	41,2	IV.

B. Tabelle VII. Verletzte Personen und Hinterbliebene, sowie Gegenstände und Vorgänge, bei

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Geschlecht und Alter der Versicherten, für welche erstmalige Entschädigung festgestellt wurde			Zahl der Hinterbliebenen Getöteter, denen erstmalig Rente gezahlt ist				Gegenstände und Vorgänge					
		Erwachsene m.	Erwachsene w.	Jugendliche unter 16 J.	Witwen	Kinder, Enkel	Eltern usw.	Insgesamt	Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen	Fahrstühle, Aufzüge, Hebezeuge	Dampfkessel, -leitungen, -Kochappar.	Sprengstoffe, Explosionen	Feuergefährl., heiße äz. Stoffe, Gase usw.	Einsturz, Herab- u. Umfallen v. Gegenständen
1	Knappschafts-B.-G.	10534	55	223	848	2427	55	3330	585	573	35	208	105	8500
2	Steinbruch-B.-G.	2466	24	59	177	404	12	593	225	122	10	76	67	504
3	Feinmechanik-B.-G.	1246	80	53	36	69	6	111	602	41	5	5	35	123
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	1802	31	151	40	70	5	115	683	147	4	1	131	119
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	759	1	23	57	143	9	209	57	23	—	16	79	170
6	Rh.-westf. Hütten und Walzwerks-B.-G.	2566	1	67	101	255	8	364	594	345	3	4	159	165
7	Rh.-westf. Masch.- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	1757	14	157	55	114	8	177	644	138	7	—	103	240
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	905	14	51	35	68	1	104	339	34	7	1	67	103
9	Nordöstl. do.	1409	13	41	47	77	2	126	359	33	3	2	39	431
10	Schles. do.	1550	42	103	55	140	8	203	359	107	2	4	120	160
11	Nordwestl. do.	1546	14	87	59	117	2	178	398	128	3	1	55	190
12	Südd. Ed.- u. Uned.-Met.-B.-G.	237	97	32	7	18	—	25	267	4	—	—	9	5
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	797	115	56	18	32	2	52	555	22	3	—	65	22
14	Musikinstrumenten-B.-G.	142	6	5	5	6	—	11	87	2	2	—	1	5
15	Glas-B.-G.	318	26	11	11	24	3	38	54	5	2	—	9	42
16	Töpferei-B.-G.	243	26	4	16	37	—	53	64	5	1	—	—	31
17	Ziegelei-B.-G.	1646	69	72	114	229	3	346	323	83	4	4	32	258
18	Chem. Industrie-B.-G.	1676	92	37	109	216	5	330	369	41	8	38	268	205
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	396	—	—	32	66	1	99	30	10	3	—	30	29
20	Leinen-B.-G.	165	86	28	5	8	—	13	167	2	2	—	5	18
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	306	146	27	23	36	2	61	245	8	1	—	44	13
22	Süddeutsche "	198	94	59	14	34	1	49	212	1	3	1	13	16
23	Schlesische "	110	43	9	6	4	1	11	87	5	1	—	6	4
24	Elsaß-Lothr. "	176	43	17	6	16	1	23	127	7	2	—	6	15
25	Rheinisch-westf. "	320	69	80	15	38	—	53	242	6	6	—	26	34
26	Sächsische "	319	223	30	19	21	1	41	330	6	4	2	31	22
27	Seiden-B.-G.	69	17	6	2	2	—	4	45	—	—	—	5	4
28	Papiermach.-B.-G.	676	38	29	36	79	3	118	363	34	17	1	16	43
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	252	137	77	4	1	1	6	316	8	2	—	9	11
30	Leder-Industrie-B.-G.	439	20	19	17	35	1	53	204	12	2	—	33	18
31	Sächsische Holz-B.-G.	419	6	8	8	28	—	36	312	3	1	—	1	20
32	Norddeutsche "	3164	33	75	92	202	3	297	1766	15	2	—	11	194
33	Bayrische "	578	17	19	13	33	1	47	380	3	4	—	4	10
34	Südwestd. "	767	1	17	11	25	—	36	488	1	—	1	—	36
35	Müllerei-B.-G.	957	14	37	41	83	—	124	368	46	4	—	2	112
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	438	149	36	17	38	—	55	185	18	2	—	16	31
37	Zucker-B.-G.	511	8	2	46	124	—	170	90	31	1	—	41	65
38	Brennerei-B.-G.	335	33	18	17	35	1	53	71	10	3	2	23	11
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	1464	25	10	123	275	2	400	142	32	10	—	22	77
40	Tabak-B.-G.	43	38	7	5	14	—	19	30	2	1	—	1	5
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	407	184	71	9	10	1	20	395	13	3	—	11	24
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	26	—	—	3	6	—	9	—	—	—	—	2	2
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	539	1	10	47	94	4	145	29	14	—	4	10	101
44	Nordöstliche "	1924	9	32	165	247	2	414	153	77	—	10	82	330
45	Schlesisch-Posensche "	987	16	35	87	162	2	251	72	28	—	—	27	285
46	Hannoversche "	640	—	15	49	96	2	147	38	19	—	—	21	218
47	Magdeburgische "	374	—	7	35	34	2	71	38	3	—	1	6	75
48	Sächsische "	1045	10	10	59	98	—	157	55	23	1	5	22	201
49	Thüringische "	345	—	8	14	18	—	32	45	—	—	1	3	54
50	Hessen-Nassauische "	642	2	29	35	49	6	90	38	21	—	1	30	169
51	Rheinisch-westf. "	1648	1	46	87	206	8	301	107	33	—	7	89	630
52	Württembergische "	550	1	23	33	59	2	94	53	15	—	—	12	160
53	Bayrische "	994	9	22	34	77	2	113	77	35	—	7	65	276
54	Südwestliche "	696	1	25	34	84	4	122	58	28	—	5	13	186
55	Buchdruckerei-B.-G.	260	114	60	5	8	1	14	284	3	—	—	6	7
56	Privatbahn-B.-G.	170	—	—	18	31	—	49	5	1	1	—	2	17
57	Straßenbahn-B.-G.	469	7	5	36	76	1	113	25	5	3	—	2	42
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	3387	111	64	167	352	2	521	124	188	7	4	37	727
59	Fuhrwerks-B.-G.	2153	23	17	149	298	2	449	24	35	—	6	23	104
60	Westd. Binnenschiff.-B.-G.	258	—	16	16	26	10	52	15	37	2	—	—	36
61	Elbschiffahrts-B.-G.	342	—	12	45	92	4	141	10	33	4	—	1	46
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	162	—	6	23	29	2	54	14	1	—	—	1	5
63	See-B.-G.	452	3	6	86	170	14	270	40	54	4	2	15	[illegible]
64	Tiefbau-B.-G.	1931	14	3	105	243	10	358	50	45	—	40	17	[illegible]
65	Fleischerei-B.-G.	978	31	108	10	16	—	26	221	7	—	5	11	29
66	Schmiede-B.-G.	1059	12	108	24	56	—	80	263	7	1	10	58	125
I.	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	66148	2509	2570	3717	8280	229	12226	14997	2838	196	475	2300	11317
II.	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	40945	18143	2499	1740	3134	34	4908	4719	35	16	193	844	3862
III.	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden	5042	116	11	581	953	63	1597	161	64	18	24	50	770
IV.	Versicherungsanstalten	1409	15	19	136	279	5	420	15	21	—	15	35	[illegible]
	Ges. Unfallversich. 1906	113544	21083	5099	6174	12646	331	19151	19892	2958	230	707	3229	16347
	" " 1905	113857	22313	4151	6188	12564	334	19086	19158	2672	220	776	3006	15511

denen Verletzungen erfolgten, im Jahre 1906.

bei denen die Verletzungen sich ereigneten

Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen	Auf- u. Ablad. von Hand, Tragen, Heben	Fuhrwerk, Ueberfahren	Eisenbahnbetrieb, Ueberfahren	Schiffahrt, Verkehr zu Wasser	Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.)	Handwerkszeug, einfache Geräte	Sonstiges
981	2266	678	588	—	81	780	396
297	277	128	358	22	27	382	54
220	119	11	10	—	5	104	99
186	300	80	34	—	7	262	30
70	163	55	42	—	2	67	39
230	523	80	275	—	2	101	53
156	179	44	67	—	4	312	34
97	162	14	9	—	4	126	7
176	71	47	7	2	2	153	138
214	341	85	122	—	3	122	56
217	270	32	12	6	2	269	64
21	32	2	4	—	3	19	—
88	96	19	9	—	2	60	27
18	19	2	1	—	—	10	6
28	54	35	8	1	1	65	51
65	—	38	15	—	8	7	39
154	159	191	358	15	59	35	112
327	158	102	82	2	18	24	163
130	57	35	24	1	—	29	18
35	19	10	2	—	—	15	4
91	36	11	1	—	2	5	22
42	20	6	2	—	3	10	12
24	16	4	—	—	—	7	8
31	16	6	3	—	—	4	19
77	20	13	1	—	1	16	27
87	36	17	1	—	3	15	18
20	6	—	2	—	—	1	9
108	65	28	24	3	5	28	8
36	44	3	—	—	2	9	26
57	76	26	7	—	1	34	8
28	33	14	2	—	1	14	4
425	434	87	8	3	24	118	185
24	120	15	3	—	3	13	18
45	132	20	4	3	4	28	23
186	77	145	5	—	29	25	9
115	74	62	5	—	18	10	87
113	36	27	68	2	2	15	30
78	85	47	12	—	12	11	21
325	323	306	3	1	64	20	174
19	16	3	—	—	1	2	8
90	16	8	—	—	5	27	70
17	—	—	—	—	—	3	2
198	79	16	4	4	1	27	63
650	340	91	25	2	20	99	86
287	140	82	15	—	6	28	68
167	63	23	1	—	1	18	86
171	23	7	6	—	1	32	18
397	196	47	18	—	4	88	8
154	21	12	1	—	6	19	37
219	78	34	10	1	5	25	42
494	104	73	39	3	7	75	34
160	62	28	3	—	3	43	35
228	140	42	14	—	7	99	35
183	88	36	20	—	8	25	73
65	34	16	—	—	—	9	10
38	10	—	78	1	—	11	6
97	61	19	176	1	5	36	9
980	528	461	70	27	134	71	204
133	399	1035	61	2	323	19	29
65	10	3	6	71	1	5	23
66	51	4	6	125	—	7	1
19	17	1	1	97	—	2	10
88	24	1	1	173	—	15	16
266	162	100	640	22	15	169	42
119	111	75	9	—	129	391	10
125	40	39	6	1	175	314	15
11117	9727	4781	3388	591	1261	5101	3138
17230	5617	10901	98	37	9274	5052	4009
731	742	144	1259	68	42	568	528
388	149	65	23	76	11	159	88
29466	16235	15891	4768	772	10588	10880	7763
31044	16384	16318	4395	756	10662	11457	8762

den Grad der Unfallgefahr der verschiedenen Industrien bietet. Als die gefahrenreichste Industrie ragt hier der Bergbau mit 127,5 pro 1000 gemeldeten Unfällen hervor. Das bedeutet, daß alljährlich der achte Mann von einem Unfall betroffen wird. Auch hinsichtlich der entschädigten Unfälle bewährt er seinen traurigen Vorrang, bei dem ihm jedoch das Baugewerbe erheblich nahe kommt. Auch die Steinbruchindustrie und das Fuhrgewerbe bleiben wenig zurück. Hinsichtlich der tödlichen Unfälle steht die Binnenschiffahrt obenan; Bergbau, Steinbruchindustrie, Fuhrgewerbe und Seeschiffahrt folgen in größerem Abstande.

Ueber die Beteiligung der einzelnen **Berufsgenossenschaften** an den gemeldeten und entschädigten Unfällen und an den Unfallfolgen gibt die Tabelle VI für das Jahr 1906 unter vergleichsweiser Heranziehung der Ziffern von 1905 eine eingehende Darstellung, die sich nicht bloß beschränkt auf die absoluten Ziffern, sondern auch die Verteilung auf je 1000 Versicherte bezw. Vollarbeiter berücksichtigt. Die Zahl der Versicherten sowie Vollarbeiter für 1905 und 1906 wird in dieser Tabelle vorangestellt. Die höchsten Verhältnisziffern der gemeldeten Unfälle weisen auf die Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft mit 198,41 pro 1000 Versicherte, bezw. 194,83 pro 1000 Vollarbeiter, die Knappschaftsberufsgenossenschaft mit 127,52 pro 1000, die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft mit 126,83 pro 1000 bezw. 113,35 pro 1000 und die Südwestdeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft mit 111,11 pro 1000 bezw. 110,86 pro 1000. Die höchsten Verhältniszahlen der entschädigten Unfälle finden wir bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft mit 23,05 pro 1000 Versicherte bezw. 24,14 pro 1000 Vollarbeiter, ferner bei der Elbschiffahrtsberufsgenossenschaft mit 17,47 pro 1000 bezw. 18,85 pro 1000, bei der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft mit 15,72 pro 1000, bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft mit 15,70 pro 1000 sowie bei der Schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft mit 15,51 pro 1000 bezw. 16,01 pro 1000. Das Verhältnis zwischen den Ziffern der gemeldeten und der entschädigten Unfälle, das die beiden letzten Rubriken der Tabelle VI wiedergeben, zeigt uns, in welchem Maße die Berufsgenossenschaften von der ersten Unfallfürsorge entlastet und dementsprechend die Krankenkassen belastet werden. Danach entfielen bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften auf je 100 gemeldete Unfälle im Jahre 1905 nur 16,4 entschädigte und im Jahre 1906 gar nur 15,8. Es lagen also 83,6 Proz. bezw. 84,2 Prozent aller Unfälle den Krankenkassen zur Last. Einzelne Berufsgenossenschaften werden in noch höherem Maße entlastet, so die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, die nur für 8,1 Proz., die Privatbahnberufsgenossenschaft, die nur für 8,6 Proz., die Gas- und Wasserwerksberufsgenossenschaft, die nur für 8,8 Proz., die Südwestdeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und die Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, die nur für 9,7 bezw. 9,8 Proz. aller gemeldeten Unfälle aufzukommen brauchten. Hier werden die Krankenkassen für mehr als neun Zehntel aller Unfälle belastet. Trotzdem beansprucht das Unternehmertum die alleinige Verwaltung in den Berufsgenossenschaften mit der Motivierung, daß es allein die Lasten dieser Versicherung trage. Ueberdies handelt es sich bei den genannten Berufsgenossenschaften um Industrien, in denen Betriebskrankenkassen überwiegen, deren Unternehmertum es also verstanden hat, die Arbeiter auch von der Verwal-

tung in der Krankenversicherung auszuschließen. Ein Vergleich der Unfallziffern der beiden Jahre 1905 und 1906 zeigt uns auch die Steigerung der Unfallhäufigkeit bei einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften. Diese Tabelle bietet für jede gewerkschaftliche Berufsorganisation ein wertvolles Material, das dringend ihrer Beachtung und beruflichen Verwertung bedarf. Es zeigt ihnen, in welchen Berufsgenossenschaften die Unfallgefahr im Wachsen begriffen ist und wie sich Unfallhäufigkeit und Unfallschwere zueinander verhalten.

Eine vollkommene Ergänzung dieser Darstellung bietet Tabelle VII, die das **Alter und Geschlecht der verletzten Personen** für welche erstmalig Entschädigungen festgestellt wurden sowie die Zahl der Hinterbliebenen tödlich Verunglückter und die **Gegenstände und Vorgänge,** bei denen die Verletzungen entstanden sind, näher veranschaulicht. Leider ist diese Uebersicht nach mehreren Richtungen hin unzureichend. Sie erstreckt sich nur auf die entschädigten Unfälle, gibt also über 85 Proz. der ereigneten Unfälle keine Auskunft. Sie läßt ferner die Zahl der Familienangehörigen der überlebenden Verletzten unberücksichtigt und beschränkt sich in der Darstellung der Unfallursachen auf rein äußerliche Vorgänge. Sie ist also von einer Statistik der Unfallursachen recht weit entfernt. Das hat vielleicht sein gutes, insofern es verfehlt wäre, von den Berufsgenossenschaften der Unternehmer eine objektive Darstellung des ursächlichen Zusammenhanges der Unfälle zu erwarten. Was bei einem solchen Versuch herauskäme, wäre sicher alles andere als glaubwürdig. Das enthebt aber die amtliche Statistik keineswegs der Notwendigkeit, eine objektive Darstellung der Unfallursachen anzubahnen, um für eine systematische Entwickelung der Unfallverhütung Material zu gewinnen. Zu diesen Unfalluntersuchungen müssen natürlich Vertreter der Arbeiter und Gewerbeaufsichtsbeamte hinzugezogen werden, was ja schon gegenwärtig, wenn auch in unzulänglicher Weise, geschieht.

Von den Verletzten, für welche im Jahre 1906 erstmalig Entschädigungen festgestellt wurden, waren 113 544 männliche und 21 083 weibliche Erwachsene sowie 5099 jugendliche Personen. Der Anteil der Erwachsenen ist seit 1905 zurückgegangen, dagegen der der Jugendlichen ganz enorm gestiegen. Die tödlich Verletzten hinterließen 6174 Witwen, 12 646 Kinder und Enkel und 331 elterliche Angehörige, insgesamt 19 151 Hinterbliebene. Die Verletzungen ereigneten sich unter folgenden näheren Umständen:

	Zahl der Verletzten
durch Fall von Leitern, Treppen, aus Luken in Vertiefungen	29 466
an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen	19 892
Einsturz, Herabfallen oder Umfallen von Gegenständen	16 347
Auf- und Abladen von Hand, Tragen und Heben	16 235
durch Fuhrwerk, Ueberfahren	15 891
durch Handwerkszeug und einfache Geräte	10 880
durch Tiere (Biß, Schlag oder Stoß) . .	10 588
durch Eisenbahnbetrieb	4 768
durch feuergefährliche, heiße oder ätzende Stoffe, Gase usw.	3 229
durch Fahrstühle, Aufzüge, Hebezeuge . .	2 958
durch Schiffahrt, Verkehr zu Wasser . . .	772
durch Sprengstoffe, Explosionen	707
durch Dampfkessel, Dampfleitungen, Kochapparate	230
bei sonstigen Vorgängen	7 763

B. Tabelle VIII. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gesamten Unfallversicherung von 1886—1906.

	Gesamt-Einnahme	Ausgaben im Einzelnen für								Gesamt-Ausgaben	Kassen-Bestände	Reserve-Fonds
		Entschädigungsbeträge	Erste Fürsorge für Verletzte	Unfalluntersuchung u. Feststellung der Entschädigungen	Schiedsgerichte usw.	Unfallverhütung	Verwaltung	Sonstige Ausgaben	Einlagen in Reservefonds			
	Mk.	Mk.	Mk	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1886	12381958	1915366	—	87057	126712	69952	2916417	—	5401878	10517383	3106813	5463099
1887	22266483	5932930	—	158688	215469	366670	3123400	—	9935438	19732598	3109088	15720841
1888	30527755	9781447	—	278713	253011	336169	3950541	—	12371950	26871881	4812221	28368600
1889	39145122	14464303	—	443873	350132	324074	4654731	—	12987056	33324178	7734956	43174899
1890	46646313	20315319	—	677001	391374	368407	4965072	—	12624497	39342652	9682875	56130892
1891	56487712	26426377	—	872808	495487	454131	5435732	—	13100621	46775119	12675258	71098402
1892	63131149	82340177	—	1035135	534306	464378	5727645	—	12739789	52841434	14153649	85948733
1893	69283379	38163770	—	1205346	683885	569502	6141350	—	12314617	59029472	14705831	100891726
1894	75378191	44281735	—	1426082	679681	661504	6781965	—	10361007	64191977	16011780	114117888
1895	81005104	50125782	—	1705587	796518	778359	7200867	—	7926316	68533430	17858285	125538173
1896	86244692	57154397	—	1829059	877771	1029323	7514338	—	4997575	73502446	19360038	134492133
1897	93209848	63973547	—	2086968	946290	1144195	7886598	—	1768395	77805935	21736092	136141524
1898	101272669	71108729	—	2272234	979014	1213298	8243619	—	483920	84300815	24174616	137324621
1899	110774473	78680632	—	2511730	1051807	1201089	8715574	—	396990	92562825	26194250	139098463
1900	120857246	86649946	—	2754363	1110986	1358596	9095121	—	281411	101250425	28690718	141179272
1901	144674917	98555868	—	3007412	1187257	1505281	9831390	—	11226435	125313645	30747875	151849150
1902	162130986	107443326	—	3312618	1672288	1586923	10883400	—	14175414	139073971	33369327	165824996
1903	146084359	117246500	666376	3723251	1748684	1031284	11428509	1048235	15515406	152408249	38931863	181099450
1904	157170611	126641740	667225	4067261	1785813	1135126	11885651	1108965	16955668	164247452	41107553	198262459
1905	167706357	135437982	707783	4460899	1846357	1373636	12633065	1203602	18054801	175720079	44350104	216623832
1906	**177620493**	**142436864**	**724411**	**4662413**	**2037799**	**1573766**	**13444684**	**1254643**	**19116242**	**185250824**	**46970488**	**23614[illegible]**
Sa.	**1953999817**	**1329076587**	**2765795**	**42677998**	**19723641**	**18545663**	**162459669**	**4615445**	**212737775**	**1792596690**		

B. Tabelle IX. Einnahmen, Ausgaben u. Kassenbestände der gewerblichen Berufsgenossenschaften 1906.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Gesamt-einnahmen	Ausgaben im Einzelnen für: Entschädigungs-Beträge	Erste Fürsorge für Verletzte	Unfalluntersuchung u. Feststell. d. Entschäd.	Schiedsgerichte	Unfallverhütung	Verwaltung	Sonstiges	Einlagen in Reservefonds	Gesamt-ausgaben	Kassen-bestand	Reserve-fonds
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	25140468	19215970	208439	342493	159006	8891	753962	677305	3798247	25164317	1265995	46001601
2	Steinbruch-B.-G.	4851965	3414399	38043	122373	48714	77412	344594	28741	691888	4767170	550000	8831671
3	Feinmechanik-B.-G.	1745464	1390870	9736	39681	22385	29558	132307	—	111573	1735913	190257	1648649
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	3161822	2380888	729	78387	28861	28248	192861	4792	411964	3126734	212375	4989345
5	Südwestd Eisen-u. Stahl-B.-G.	1723460	1331379	330	26370	8898	13090	77674	3115	172737	1633596	275561	2091871
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	4936628	3886002	1010	86822	34365	30508	168418	—	729168	4936298	285000	8831042
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	3199298	2494966	4812	63483	30764	21377	182327	6138	398675	3202546	280500	4828407
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	1798454	1371556	22	55211	24403	13214	99477	13473	266719	1844078	248202	3230267
9	Nordöstl. do.	2458043	1894613	19838	40869	24568	10789	180751	24994	263697	2460122	158459	3193670
10	Schles. do.	2274413	1769819	4320	58002	20105	18473	115525	—	291233	2274480	150000	3527157
11	Nordwestl. do.	3177490	2473236	4745	81757	31894	8430	146503	47910	386567	3181047	14246	4681765
12	Südd. Ed.- u. Uned.-Met.-B.-G.	455800	331236	*—24*	11589	6964	10068	32616	5497	40883	438832	60000	611299
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	1224400	934236	4056	28134	10053	11504	94242	—	121524	1203752	100072	1471801
14	Musikinstrumenten-B.-G.	300753	212690	428	10681	2821	2088	31103	—	36006	295820	40000	441568
15	Glas-B.-G.	652686	468914	89	14870	7423	7912	50068	—	96743	646021	50000	1171668
16	Töpferei-B.-G.	487582	365832	—	10919	4914	109	47134	—	68860	497771	50000	833982
17	Ziegelei-B.-G.	2902729	2076601	2706	80251	37334	33392	291186	19339	397504	2938318	230000	4639354
18	Chem. Industrie-B.-G.	3849918	2624491	23754	88505	29745	102426	379754	18723	504313	3770714	40000	6325781
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	974892	710014	110	22518	7144	8125	100791	—	129771	978477	129870	1571682
20	Leinen-B.-G.	432753	310368	1292	8976	2684	10100	34477	—	63963	431864	48012	797100
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	934663	624474	7868	22960	9210	5641	83327	—	177419	930902	28365	2116027
22	Süddeutsche "	635277	436300	1623	9239	4371	11207	57912	10302	102481	633439	51294	1417746
23	Schlesische "	306147	201601	2762	8196	2854	3442	29265	8079	49184	305387	36889	603701
24	Elsaß-Lothr. "	473974	360362	9	5722	2119	6510	22196	—	77058	473980	40443	988201
25	Rheinisch-westf. "	999760	709791	216	16419	5183	15247	64823	1691	167162	980535	169632	2022088
26	Sächsische "	1048735	751563	488	28549	12400	11153	71165	4343	164502	1044158	195948	1991654
27	Seiden-B.-G.	161111	103266	—	4152	1398	6520	18751	2033	26776	162900	31360	316577
28	Papiermach.-B.-G.	1588932	1117882	12956	35580	12717	14430	115999	—	276928	1586495	100000	3353916
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	661017	473143	16524	14355	7046	7111	76608	—	75993	670782	145000	920363
30	Leder-Industrie-B.-G.	977904	738371	52	19870	6799	8584	80163	—	122708	976550	100000	1486132
31	Sächsische Holz-B.-G.	587723	433041	—	17084	7138	4109	39886	12	77535	578807	50038	939012
32	Norddeutsche "	4881115	3469076	30010	121489	62961	35378	353128	176207	633761	4882013	684867	7675551
33	Bayrische "	920245	721290	—	13677	7754	7775	39889	—	129738	920124	30000	1507293
34	Südwestd "	844708	622235	1000	27628	9272	16894	70537	9601	117994	875165	85276	1148901
35	Müllerei-B.-G.	2452924	1585802	940	52283	26791	21425	251857	4018	479912	2423032	955696	5812278
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	849795	612407	5331	27355	10278	28874	81025	—	82289	847563	100300	997499
37	Zucker-B.-G.	1405530	966848	2048	31614	11505	8061	91747	2049	295135	1409009	142900	3574419
38	Brennerei-B.-G.	779065	545058	280	19757	4805	1338	101014	62	114592	786910	80000	1387846
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	4119939	2858780	97112	83412	35529	42300	307198	—	775681	4199816	371000	10089789
40	Tabak-B.-G.	175498	106303	—	3166	1246	4126	31822	—	28456	175122	55215	341642
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	783305	621756	863	19248	9266	1962	86987	7223	66081	813391	80005	837630
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	89498	47451	—	849	523	—	27084	—	16086	91993	30068	192853
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	1431606	927671	1060	26568	9114	27841	121682	11849	279103	1404891	4130	3410258
44	Nordöstliche "	4904407	3426405	21846	120388	97778	68504	389272	538	770671	4890405	—	9004902
45	Schlesisch-Posensche "	1707485	1212691	8098	38674	20347	21375	132119	7591	234010	1674907	92717	2834121
46	Hannoversche "	1478208	1023757	451	39309	18708	22406	154333	4972	209250	1473190	120010	2533047
47	Magdeburgische "	901142	575675	—	20728	9903	12949	71116	—	60515	750887	*—30356*	1906321
48	Sächsische "	2226771	1468017	626	75318	27885	38780	193871	54507	307305	2166813	5444	3724275
49	Thüringische "	616720	419105	197	14993	6057	11204	53358	—	81405	583322	40373	985907
50	Hessen-Nassauische "	1548926	999272	2042	31064	12093	26309	136254	—	287274	1494311	—	2416076
51	Rheinisch-westfäl. "	3383497	2424278	1075	72570	28306	45794	245235	5010	393000	3215271	38523	5028791
52	Württembergische "	780619	552315	—	11480	6805	11115	74781	8722	113359	778580	35211	1487834
53	Bayrische "	2644344	1815230	—	62185	33527	46567	212308	10750	436389	2646958	176706	4263210
54	Südwestliche "	1352876	971970	323	34169	11134	29174	93049	—	184904	1324826	30362	2239402
55	Buchdruckerei-B.-G.	693965	485317	1473	14701	7079	17413	92178	—	80640	698803	80000	976640
56	Privatbahn-B.-G.	496946	385179	5157	6937	1598	1134	18155	—	78783	496946	—	954158
57	Straßenbahn-B.-G.	885905	703232	667	23682	8966	13246	60151	72	76656	886676	18664	853690
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	5260792	3896133	8422	122703	59774	53106	548039	—	512835	5201016	400007	6215053
59	Fuhrwerks-B.-G.	3682076	2644865	2119	79882	37037	6717	337140	—	547046	3654810	375000	5157436
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	644284	471928	6	8672	3462	9344	72940	—	80587	646941	50001	1033161
61	Elbschiffahrts-B.-G.	717926	542800	567	19141	3323	6381	49126	—	97779	719120	48096	1195385
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	349299	253836	222	4358	2503	3707	34120	—	51975	351024	40018	629475
63	See-B.-G.	1579163	1004560	435	28082	6690	114015	197791	—	—	1351576	25262	2472577
64	Tiefbau-B.-G.	4160298	2659053	18332	101800	46158	80163	310332	21138	—	3236979	412268	1438095
65	Fleischerei-B.-G.	1114691	779620	671	35310	12065	26045	164809	14627	50000	1083151	111325	730001
66	Schmiede-B.-G.	1174720	514237	159	42852	18267	6054	195638	47	393731	1170990	99999	1418707
I	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	135173133	97951059	579495	2890034	1277413	1407275	9513283	1215486	18366758	133200886	31116625	22236287
II	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	39385738	31218525	134576	1621415	690003	142458	3292327	30128	748056	37877491	4805792	12477810
II	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden	—	11352113	7684	87773	45137	1845	157951	—	—	11652505	—	—
IV	Versicherungsanstalten	3261202	1915165	2654	63130	25244	22187	481122	9029	1427	2519061	11048070	1305420

B. Tabelle X. Im Jahre 1906 gezahlte Entschädigungsbeträge

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Entschädigungen an erwerbsunfähige Verletzte: Kosten des Heilverfahrens Pers.	Kosten des Heilverfahrens Mk.	Renten an Verletzte Pers.	Renten an Verletzte Mk.	Kosten d. Unterbringung an Invalidenhäusern Prs.	Kosten d. Unterbringung Mk.	Abfindungen an Verletzte: Inländer Prs.	Inländer Mk.	Ausländer Prs	Ausländer Mk.	insgesamt Mk.	Entschädigungen: Sterbegeld Prs.	Sterbegeld Mk.	Witwen-Renten Pers.	Witwen-Renten Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	6485	173268	58128	11939460	—	—	191	67791	40	30311	12210830	1297	110703	9265	1589977
2	Steinbruch-B.-G.	2256	74331	14770	2252343	—	—	40	11873	28	16926	2355474	289	17957	2244	332261
3	Feinmechanik-B.-G.	913	32131	6933	1139302	—	—	96	40516	—	—	12111950	57	4849	240	53157
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	1336	59415	11973	1959553	—	—	156	46440	8	4999	2070408	84	6357	482	95687
5	Südwestd Eisen-u. Stahl-B.-G.	640	23807	4007	924777	—	—	24	7765	17	9055	965406	104	9587	400	88361
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	1553	73817	13580	2991424	—	—	90	28612	6	5116	3098970	213	19951	880	198687
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	1352	57168	11503	2018463	—	—	137	49581	3	2277	2127491	120	9703	436	90269
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	1075	31764	7336	1119960	—	—	76	22011	2	1844	1175579	45	3709	336	65279
9	Nordöstl. do.	947	48868	8404	1568265	—	—	26	6993	2	604	1624730	57	4856	467	99600
10	Schlesische do.	569	22226	9801	1361241	—	—	18	7510	4	1439	1392417	95	6343	611	108154
11	Nordwestl. do.	1088	54645	10755	2010134	—	—	36	13425	4	5939	2084143	80	6578	605	130873
12	Südd. Ed- u. Uned.-Met.-B.-G.	133	7733	2284	283811	—	—	33	7307	1	864	299716	18	864	45	7907
13	Nordd Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	622	27253	4988	763122	—	—	112	40955	1	307	831638	31	2397	168	85095
14	Musikinstrumenten-B.-G.	110	5934	1119	179688	—	—	11	4923	—	—	190546	4	263	42	8878
15	Glas-B.-G.	440	11157	2341	370352	—	—	8	2916	1	111	384536	17	1129	153	27396
16	Töpferei-B.-G.	168	6330	1902	289900	—	—	8	2415	—	—	298645	15	938	172	27230
17	Ziegelei-B.-G.	1036	28950	10051	1457231	1	273	41	12553	8	2511	1501520	175	10535	1243	181919
18	Chem. Industrie-B.-G.	3055	67457	10508	1881050	—	—	79	39820	3	1279	1989608	147	11614	1117	209706
19	Gas und Wasserwerks-B.-G.	356	19634	2273	507122	—	—	12	7546	—	—	534303	35	2924	367	77379
20	Leinen-B.-G.	98	5625	2173	260601	—	—	30	9399	5	2679	278306	9	540	69	12112
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	523	16523	3911	504613	—	—	12	4272	1	96	525504	37	2165	236	38667
22	Süddeutsche "	279	10482	2702	338871	—	—	63	17292	4	8141	369787	24	1503	130	20744
23	Schlesische "	77	898	1789	161886	—	—	7	2080	—	—	164869	7	402	100	13228
24	Elsaß-Lothr. "	65	1944	2454	310278	—	—	42	8955	3	646	321823	11	631	83	14853
25	Rheinisch-westf. "	223	10791	4172	583001	—	—	55	18988	8	3006	615787	25	1772	155	28876
26	Sächsische "	404	13577	5972	618954	—	—	51	11995	6	2036	646563	31	1772	242	41466
27	Seiden-B.-G.	54	1244	603	87075	—	—	7	1691	1	250	90261	6	447	23	4781
28	Papiermach.-B.-G.	540	15453	6191	855154	—	—	47	14276	6	3397	888281	59	3633	513	78806
29	Papierverarbeitung-B.-G.	245	10816	3111	415664	—	—	23	8178	—	—	434659	10	630	64	13503
30	Leder-Industrie-B.-G.	352	17878	3498	594553	—	—	15	5133	—	—	617565	28	1734	257	43148
31	Sächsische Holz-B.-G.	180	6132	2901	366348	—	—	28	4742	5	1177	378400	9	525	123	19524
32	Norddeutsche "	814	68670	20687	2787876	1	538	150	48354	7	3363	2908803	135	8357	994	155009
33	Bayrische "	253	10289	4612	618555	—	—	73	27335	3	864	657043	23	1352	166	24183
34	Südwestd. "	216	7577	3797	507689	—	—	113	34386	3	2005	551658	22	1302	122	18689
35	Müllerei-B.-G.	739	25230	8657	1248455	—	—	26	8518	2	690	1282894	71	4889	682	107902
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	364	21358	3361	498596	—	—	10	5361	2	673	525990	83	2294	137	27319
37	Zucker-B.-G.	309	13600	4693	715209	—	—	14	2285	—	—	731094	66	4080	598	91055
38	Brennerei-B.-G.	234	10212	2563	399346	—	—	7	4465	—	—	414023	32	2405	297	50321
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	1304	57801	10833	2065317	—	—	43	18337	—	—	2141456	160	12411	1326	266079
40	Tabak-B.-G.	64	2734	695	87915	—	—	2	1140	—	—	91789	8	454	41	6672
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	322	16582	4313	548973	—	—	3	2100	—	—	567656	22	1453	100	19181
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	20	1784	168	32421	—	—	—	—	—	—	34209	5	395	23	4099
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	341	16667	3179	665091	—	—	8	5047	3	2820	689626	75	6341	473	98597
44	Nordöstliche "	1824	63622	12525	2435417	—	—	171	80385	3	3410	2582836	214	16780	2043	388562
45	Schlesisch-Posensche "	579	28355	6348	833259	—	—	5	2476	2	816	864906	113	6511	1030	144423
46	Hannoversche "	553	20642	4002	749739	—	—	2	950	1	626	771957	68	4906	560	95879
47	Magdeburgische "	266	9843	2271	429397	—	—	—	—	1	243	439484	45	3005	370	61410
48	Sächsische "	1067	37775	5973	1048126	—	—	13	8832	10	5455	1100190	86	6049	877	156752
49	Thüringische "	290	8102	2166	309022	—	—	17	2719	—	—	319844	23	1302	282	41628
50	Hessen-Nassauische "	625	29996	4001	698128	—	—	16	8283	5	3231	739638	63	4223	492	87671
51	Rheinisch-westf. "	1145	46466	8507	1669340	—	—	88	44945	10	10110	1770863	197	14766	1063	205448
52	Württembergische "	338	9243	3111	401246	—	—	87	21013	6	2404	433907	58	3600	319	47553
53	Bayrische "	1246	50944	8081	1395248	—	—	89	41550	7	4918	1492662	77	4452	901	150250
54	Südwestliche "	442	18892	3909	700374	1	243	58	22229	10	5117	746857	54	3735	392	72421
55	Buchdruckerei-B.-G.	226	13824	2780	424728	—	—	28	9045	—	—	447598	7	589	57	12149
56	Privatbahn-B.-G.	216	16056	875	250708	—	—	9	4970	—	—	271734	32	2342	221	40617
57	Straßenbahn-B.-G.	424	27408	2187	489622	—	—	16	11850	—	—	528880	49	3643	268	51637
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	2355	120273	16022	2783213	—	—	2	1000	—	—	2904487	263	18348	1878	351318
59	Fuhrwerks-B.-G.	1788	85804	11233	1819074	—	—	30	13935	—	—	1918813	268	16228	1656	281557
60	Wend. Binnenschiff.-B.-G.	181	9151	1222	269071	—	—	14	6225	—	—	284447	57	4265	282	59940
61	Elbschiffahrts-B.-G.	313	12860	1630	310813	—	—	3	1233	—	—	324906	74	5697	409	86243
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	71	4756	988	153153	—	—	2	1600	—	—	159509	40	2022	286	40318
63	See-B.-G.	308	19660	2253	394828	—	—	19	6419	4	2220	423129	8	546	1210	243070
64	Tiefbau-B.-G.	1966	58436	11811	1895541	—	—	48	13009	47	24245	1991233	175	11334	1210	192675
65	Fleischerei-B.-G.	410	19789	5538	679858	—	—	52	24899	3	573	725121	29	2023	62	11874
66	Schmiede-B.-G.	474	21652	4085	439714	—	—	—	—	—	—	461367	85	2043	79	13342
I.	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	50261	1923231	421209	70869295	3	1054	2792	1012866	296	173808	73980357	5821	431186	42174	771750[illegible]
II.	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	33194	934555	372143	25252100	12	1550	824	149063	31	9682	26346953	3159	158185	22380	190798[illegible]
III.	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden	6167	327293	38264	8311880	1	175	84	57607	—	—	8696956	819	54570	7123	111365[illegible]
IV.	Versicherungsanstalten	1101	43371	9439	1327691	—	—	63	21195	2	1272	1393531	169	10405	1544	21958[illegible]
	Unfallversich. insgesamt	90723	3228460	841055	105760966	16	2779	3763	1240731	329	184762	110417797	9968	654346	73221	1095678[illegible]

im Einzelnen und Zahl der entschädigten Personen.

für tötlich Verletzte									Entschädigungen an Heilanstaltsverpflegte									Gesamte Ausgaben für Entschädigungen
Waisenrenten		Renten an Eltern usw.		Abfindungen an Witwen bei Wiederheirat		Abfindungen an ausländische Hinterbliebene		insgesamt	Renten an Ehefrauen		Renten an Kinder, Enkel		Renten an Eltern usw.		Kur-, Verpflegungs-Kosten		insgesamt	
Pers.	Mk.	Pers.	Mk.	Pers.	Mk.	Prs.	Mk.	Mk.	Pers.	Mk.	Pers.	Mk.	Prs.	Mk.	Pers.	Mk.	Mk.	Mk.
21066	3561407	722	144085	306	246070	2	1823	5918066	2794	96781	8081	241653	66	4357	4410	744279	1087072	19215970
3422	416208	162	24587	44	24092	—	—	815107	657	18642	1542	35066	16	751	1053	189356	243817	3414390
396	70722	27	5439	6	4080	—	—	138249	104	3398	198	6027	4	91	189	31154	40671	1390870
624	103079	38	6848	14	9927	—	—	222199	236	7503	493	12371	3	104	399	68301	88280	2380888
793	148596	92	17170	22	17558	6	2743	284017	173	6496	435	12707	16	658	317	62093	81995	1331379
1850	340875	95	21115	23	20187	—	—	600818	429	16135	1090	37179	23	1451	892	131447	185213	3886002
828	138857	70	13056	16	12583	—	—	264470	182	6746	413	12798	13	626	531	82832	104004	2494966
451	69850	10	1689	4	2459	—	—	142089	152	4958	288	8607	3	113	254	39308	52987	1371556
529	93648	19	3675	4	2269	—	—	204250	179	5993	341	9703	1	29	293	49905	65632	1894613
1074	159562	54	8557	12	7065	—	—	289683	269	7135	663	16072	6	662	429	63846	87717	1769819
870	155045	35	7021	13	8251	—	—	307770	217	8345	439	13701	3	187	342	59088	81322	2473236
87	10033	4	537	—	—	—	—	19342	35	929	101	1871	1	63	42	9311	12177	331236
220	36965	19	2765	4	3197	—	—	80422	59	1845	120	3521	—	—	107	16807	22175	934236
33	6123	—	—	1	804	—	—	16070	17	653	34	1156	—	—	20	4264	6074	212690
232	38553	7	908	2	1663	—	—	69651	41	1333	96	2357	1	9	82	11025	14726	468914
185	23625	9	1534	1	484	—	—	53813	33	804	84	1534	1	38	64	10993	13973	365832
1797	216888	66	8978	25	13063	—	—	431385	385	9273	791	16196	8	800	613	117424	143695	2076601
1654	260290	68	11164	30	20304	—	—	513079	330	9568	784	19939	8	452	477	90842	120802	2623491
409	68985	9	1762	3	2311	—	—	153363	88	2701	175	4337	1	95	101	15213	22346	710014
73	11050	10	945	—	—	—	—	24649	12	234	30	485	—	—	40	6694	7413	310368
249	33161	12	1457	5	2615	—	—	78066	57	1419	91	1950	2	87	94	17445	20902	624474
187	21521	4	384	3	1447	—	—	45601	33	922	96	2317	1	50	94	17620	20911	436300
115	12952	4	266	1	288	—	—	27136	37	703	49	605	—	—	67	8290	9599	201601
108	14918	6	536	3	1449	—	—	32390	20	646	38	1224	—	—	37	4277	6148	360362
254	37078	15	2266	3	1713	—	—	72706	41	1315	82	2176	6	346	94	17458	21296	709791
248	33545	4	349	8	4388	—	—	81521	53	1240	109	2544	—	—	105	19692	23477	751563
19	2812	1	180	1	610	—	—	8830	12	361	27	912	—	—	21	2900	4174	103266
693	81886	50	5772	11	5630	—	—	175728	156	3480	355	7280	3	114	249	42997	53872	1117882
77	12329	6	901	—	—	—	—	27363	24	852	67	1914	3	102	59	8249	11119	473143
374	50876	8	1198	4	2497	—	—	99455	68	1891	150	3636	1	20	91	15800	21350	738371
197	24908	3	529	1	357	—	—	45845	29	750	54	1389	—	—	60	6655	8795	433041
1360	166568	33	4857	17	8468	—	—	343261	602	20964	1130	33458	11	537	779	162050	217011	3469076
234	26358	12	1660	4	2161	—	—	55716	14	654	31	603	—	—	34	7272	8530	721290
202	23733	7	1021	4	2194	—	—	46942	68	1421	183	3105	2	28	127	19079	23634	622235
915	114099	28	4155	15	7760	—	—	238807	154	4131	310	6250	—	—	292	53718	64100	1585802
192	30122	11	1535	2	1576	—	—	62848	48	1911	100	3547	2	118	124	17990	23568	612407
807	97163	29	3721	9	4450	—	—	200471	117	3302	238	5791	—	—	151	26187	35281	966848
406	53669	9	1216	4	2102	—	—	109716	53	1799	109	3086	—	—	81	16132	21319	545058
1926	315124	53	10573	28	20127	—	—	624316	234	9640	498	17837	2	170	363	65360	93007	2858780
36	4010	6	549	—	—	—	—	11987	8	249	13	253	—	—	14	2023	2526	106303
107	15218	7	995	3	1668	—	—	38517	16	633	43	1318	—	—	67	13631	15583	621756
31	4280	1	140	2	1044	—	—	9960	2	61	3	98	—	—	16	3121	3281	47451
580	93940	21	4809	9	7153	—	—	210841	88	2738	190	5244	3	368	113	18850	27202	927671
1944	290903	55	9079	18	11447	—	—	716774	453	14254	760	17953	—	—	588	94586	126794	3426405
1145	133975	40	6038	16	7749	—	—	298698	210	4155	415	6301	4	271	271	38356	49085	1212691
724	106637	23	4416	8	5557	—	—	217398	104	3114	221	5575	1	24	167	25687	34401	1023757
384	52498	12	1900	8	4978	—	—	123793	36	1100	63	1098	—	—	80	10198	12397	575676
893	129863	16	3200	10	6220	—	—	302086	200	5323	400	8492	4	109	286	51815	65741	1468017
286	34806	9	1127	3	1562	—	—	80426	86	2035	192	3772	1	16	108	13009	18833	419105
580	83618	55	8802	5	3580	—	—	187896	180	6668	396	12323	4	89	253	52656	71737	999272
1738	275439	114	21867	28	19019	—	—	536542	177	7402	475	16601	8	304	532	92564	116872	2424278
384	46295	14	2850	5	2208	—	—	102808	59	1114	98	1119	—	—	98	13366	15599	552815
1010	133939	87	13514	20	11606	—	—	313772	59	2185	134	4451	—	—	226	32159	38796	1845230
529	78636	41	6941	7	4434	—	—	166169	148	4727	346	8724	5	260	246	45230	58942	971970
67	13182	3	440	1	769	—	—	27131	21	489	42	751	—	—	55	9345	10586	485317
294	46449	26	3140	3	1565	—	—	100116	43	1265	114	2771	—	—	53	9291	13328	385179
466	76525	11	2326	13	7695	—	—	141830	106	3169	227	5242	1	42	133	24067	32521	703232
2856	410428	38	8217	33	22826	—	—	811138	529	18035	1035	32989	3	80	705	129402	180508	3896133
2146	275505	41	6668	33	18371	—	—	578331	383	11654	776	19046	1	126	608	116893	147720	2644865
490	86617	62	11186	9	6023	—	—	168033	39	1490	90	2606	—	—	64	15351	19447	471928
557	96522	50	9716	5	3787	—	—	201968	48	1299	81	1675	—	—	69	12951	1[illegible]925	542800
334	36225	35	4974	7	3004	—	—	86544	20	538	39	770	—	—	48	6472	7781	253836
1497	249092	259	39434	29	17550	—	—	549695	48	1916	60	1609	1	8	129	25202	31736	1004580
1757	237046	84	15366	33	17206	—	—	473718	491	12203	993	21813	10	463	729	159620	194100	2659053
70	10188	1	183	2	1738	—	—	26008	26	809	56	1679	3	108	155	25892	28490	779620
133	15312	2	541	—	—	—	—	31239	59	1098	78	1164	1	25	145	19342	21631	514237
66194	10120866	2924	512860	963	655076	8	4567	19439563	11851	376630	27255	742374	257	14371	19535	3397762	4531139	97951059
28435	1684507	355	30104	315	87951	—	—	3868748	2277	30724	4990	51906	18	437	7990	919755	1002823	31218525
8832	1106984	589	82210	128	68262	—	—	2425083	715	20440	1360	30383	20	1652	1341	176996	229473	11352113
1925	216792	47	7020	17	7306	—	—	461162	239	4553	494	8351	2	89	334	47477	60472	1915165
103386	13028649	3915	632194	1423	818595	8	4567	26195156	15082	432347	34099	833013	297	16549	29200	4541990	4682907	142436864

Die **Finanzgebarung der gesamten Unfallversicherung** seit 1886 veranschaulicht die Tabelle VIII. Die gesamten Einnahmen beziffern sich pro 1906 auf 177 620 493 Mk., die Gesamtausgaben auf 185 250 824 Mk., die Kassenbestände auf 46 970 488 Mk. und die Reservefonds auf 236 145 953 Mk. Von den Ausgaben entfielen 142 436 864 Mk. auf „Entschädigungsbeträge für Verletzte", 724 411 Mk. auf „Erste Fürsorge für Verletzte", 4 662 413 Mk. auf „Unfalluntersuchungen und Feststellung der Entschädigung", 2 037 799 Mk. auf „Schiedsgerichtskosten", 1 573 766 Mk. auf „Unfallverhütung", 13 444 684 Mk. auf „Verwaltungskosten", 1 254 643 Mk. auf sonstige Ausgaben und 19 116 242 Mark auf Einlagen in Reservefonds.

Die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie der übrigen Gruppen der Unfallversicherung für 1906 sind in der Tabelle IX übersichtlich wiedergegeben, während die Tabelle X veranschaulicht, in welcher Weise und auf wieviele Personen die Entschädigungsbeträge sich verteilen. Es wurden an Entschädigungen verausgabt für

	Personen	Mk.
Heilverfahren	90 723	3 228 460
Renten an Verletzte	841 055	105 760 966
Unterbringung in Invalidenhäusern	16	2 779
Abfindungen an verletzte Inländer	3 763	1 240 731
Abfindungen an verletzte Ausländer	329	184 762
Sterbegeld für tödl. Verletzte	9 968	654 346
Witwen-Renten	73 221	10 956 793
Waisen-Renten	103 386	13 028 649
Renten an Eltern usw.	3 915	632 194
Abfindungen an Witwen	1 423	818 595
Abfindungen an ausländische Hinterbliebene	8	4 567
Renten an Ehefrauen von Heilanstalts-verpflegten	15 082	432 347
Renten an Kinder von Heilanstalts-verpflegten	34 099	833 013
Renten an Eltern von Heilanstalts-verpflegten	297	16 549
Kur- u. Verpflegungskosten	29 200	4 541 990
Insgesamt		142 436 864

Eine besondere Beleuchtung unter den Ausgaben der Berufsgenossenschaften erfordert noch der Posten „Verwaltungskosten". Ein Blick auf die Tabelle VIII zeigt uns, wie rapid dieser Posten in der gesamten Unfallversicherung gewachsen ist. Das hängt zweifellos mit dem wachsenden Umfang der Einrichtungen der Berufsgenossenschaften zusammen. Es darf aber nicht unbeachtet bleiben, daß der weitaus größte Teil der sachlichen Verwaltungskosten bereits unter speziellen Ausgaben verrechnet wird. Die Feststellung der Entschädigungsbeträge, die Ueberwachung der Betriebe, der Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften gehören eigentlich zu den Verwaltungskosten. Trotz dieser spezialisierten Verrechnung bleiben für Verwaltungsaufwand noch immer 7,2 Proz. der gesamten Ausgaben, wogegen bei der Krankenversicherung die Verwaltungskosten nur 5,7 Proz. und bei der Invalidenversicherung nur 6,9 Proz. betragen. Trotz „ehrenamtlicher" Verwaltung seitens der Unternehmer wird also die Unfallversicherung von allen drei Zweigen der Arbeiterversicherung am teuersten verwaltet. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die große Zersplitterung der Krankenkassenorganisation keineswegs zur Verminderung der Verwaltungskosten beiträgt. Aber wenn man die Verwaltungsausgaben

B. Tabelle XI. Durchschnittliche Verwaltungskosten im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Es entfielen 1906 an laufenden Verwaltungskosten im Durchschnitt auf jeden Betrieb Mk.	Versicherten Mk.	Vollarbeiter Mk.	gemeldeten Unfall Mk.	auf je 1000 Mk. Lohnsumme Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	344,91	1,09	1,09	8,58	0,85
2	Steinbruch-B.-G.	27,04	0,75	2,03	31,77	2,04
3	Feinmechanik-B.-G.	25,34	0,64	0,64	13,67	0,53
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	16,20	0,97	1,02	14,93	0,93
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	115,59	1,08	1,08	9,70	0,89
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	758,64	1,03	1,01	5,19	0,69
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	24,50	0,86	0,86	11,48	0,70
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	17,39	0,67	0,69	10,13	0,63
9	Nordöstl. do.	34,67	1,52	1,59	15,28	1,32
10	Schles. do.	56,40	1,03	1,06	11,61	1,14
11	Nordwestl. do.	25,36	0,97	1,10	10,97	0,91
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	14,08	0,45	0,45	14,90	0,46
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	27,14	0,72	0,83	17,93	0,74
14	Musikinstrumenten-B.-G.	27,09	0,59	1,02	30,95	0,86
15	Glas-B.-G.	52,98	0,61	0,66	18,84	0,67
16	Töpferei-B.-G.	36,91	0,52	0,52	27,18	0,69
17	Ziegelei-B. G.	24,15	1,01	1,46	41,77	1,53
18	Chem. Industrie-B.-G.	44,65	1,88	1,94	31,96	1,75
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	41,65	1,59	1,59	22,47	1,37
20	Leinen-B.-G.	61,90	0,61	0,61	34,44	0,89
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	38,47	0,66	0,62	31,74	0,86
22	Süddeutsche "	52,36	0,48	0,48	32,92	0,70
23	Schlesische "	57,95	0,49	0,43	40,99	0,87
24	Elsaß-Lothr. "	49,44	0,33	0,33	22,86	0,46
25	Rheinisch-westf. "	24,66	0,45	0,45	26,95	0,53
26	Sächsische "	13,79	0,30	0,35	29,73	0,42
27	Seiden B.-G.	8,82	0,27	0,27	37,96	0,31
28	Papiermach.-B.-G.	92,58	1,44	1,41	32,49	1,75
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	21,40	0,63	0,63	21,45	0,73
30	Leder Industrie-B. G.	13,33	1,03	1,07	39,14	1,02
31	Sächsische Holz-B. G.	10,46	1,01	1,08	27,75	1,21
32	Norddeutsche "	9,24	1,24	1,36	23,66	1,41
33	Bayrische "	5,32	0,95	0,92	18,82	1,09
34	Südwestd. "	7,22	1,21	1,50	31,72	1,55
35	Müllerei-B.-G.	8,54	3,93	3,93	76,04	4,39
36	Nahrungsmittel-Ind. B.-G.	7,93	0,63	0,70	25,10	0,86
37	Zucker-B. G.	218,97	0,96	1,56	31,75	1,70
38	Brennerei-B.-G.	12,90	2,07	2,10	54,78	2,38
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	32,83	2,73	2,44	21,56	2,31
40	Tabak-B.-G.	4,76	0,20	0,20	48,73	0,35
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	12,18	0,34	0,38	27,85	0,42
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	6,77	4,91	4,91	143,39	5,50
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	9,81	1,33	1,81	30,96	1,39
44	Nordöstliche "	16,86	1,48	2,04	30,49	1,54
45	Schlesisch-Posensche "	15,32	1,04	1,41	24,33	1,65
46	Hannoversche "	9,69	1,34	1,83	47,61	1,75
47	Magdeburgische "	10,73	1,02	1,59	30,44	1,62
48	Sächsische "	14,83	1,45	2,01	35,67	1,82
49	Thüringische "	9,54	1,07	1,40	33,79	1,06
50	Hessen-Nassauische "	9,43	1,36	1,79	33,53	1,75
51	Rheinisch-westfäl. "	4,45	1,03	1,40	31,27	1,20
52	Württembergische "	7,74	1,36	2,10	45,65	2,00
53	Bayrische "	11,06	1,49	2,23	28,86	2,13
54	Südwestliche "	7,26	1,18	1,57	26,04	1,35
55	Buchdruckerei-B.-G.	13,46	0,59	0,67	34,67	0,63
56	Privatbahn-B. G.	110,03	0,73	0,70	9,26	0,79
57	Straßenbahn-B.-G.	138,92	0,96	0,93	13,15	0,78
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B. G.	8,68	1,88	1,88	27,87	1,77
59	Fuhrwerks-B.-G.	10,37	3,54	3,71	48,60	3,59
60	Westd. Binnenschiff.-B. G.	18,41	3,29	3,47	64,49	3,78
61	Elbschiffahrts-B.-G.	9,49	2,42	2,62	29,56	2,22
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	4,11	1,76	2,67	39,43	2,18
63	See-B. G.	112,37	2,44	2,64	47,30	2,79
64	Tiefbau-B.-G.	14,39	1,00	1,74	22,13	1,57
65	Fleischerei-B. G.	2,93	1,60	1,31	41,00	2,28
66	Schmiede-B. G.	3,59	1,27	1,43	47,10	1,98
I.	Sämtl. 66 gewerbl. Berufsgenossenschaften	14,13	1,08	1,24	20,73	1,21
II.	Sämtl. 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	0,70	0,29	—	22,81	—
III.	Versicherungsanstalten	—	—	5,99	10,69	—

B. Tabelle XII. Lohnbeträge der Versicherten und Vollarbeiter von 1886 bis 1906.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Jahreslohnsumme im Durchschnitt pro Kopf der Versicherten im Jahre 1886 Mk.	1890 Mk.	1895 Mk.	1900 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	Vollarbeiter im Jahre 1900 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	729,7	901,07	894,28	1107,11	1189,—	1239,03	1107,11	1189,—	1239,03
2	Steinbruch-B.-G.	651,6	327,07	359,10	329,31	355,12	366,98	870,24	942,98	991,93
3	Feinmechanik-B.-G.	801,3	877,12	921,88	1024,40	1149,40	1218,23	1024,40	1149,40	1218,23
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	1041,0	804,94	822,49	893,93	981,11	1041,27	960,99	1033,29	1097,30
5	Südwestd. Eisen- und Stahl-B.-G.	788,4	850,48	881,64	1014,23	1155,01	1215,08	1036,16	1152,58	1215,08
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	952,7	1049,39	1079,99	1238,01	1413,48	1500,77	1214,69	1389,18	1473,75
7	Rh.-westf. Masch.- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	826,6	922,39	932,32	1070,19	1179,39	1242,28	1070,19	1179,39	1241,28
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	945,8	840,78	837,55	960,74	1018,84	1062,86	960,74	1045,22	1092,49
9	Nordöstl. do.	839,1	918,43	892,38	989,41	1084,16	1149,55	994,27	1130,16	1204,11
10	Schles. do.	567,4	656,22	680,48	792,48	886,92	904,93	840,71	912,11	934,03
11	Nordwestl. do.	805,0	881,93	857,16	914,40	1020,33	1065,93	1042,74	1163,55	1215,54
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B. G.	849,9	750,70	788,67	880,73	920,87	964,80	880,73	920,87	964,80
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	893,2	732,13	795,47	887,58	931,93	972,73	995,93	1053,38	1125,—
14	Musikinstrumenten-B.-G.	888,0	695,54	695,39	698,38	718,—	694,—	1010,88	1171,32	1197,96
15	Glas-B. G.	667,2	665,20	559,52	724,91	887,04	908,69	840,11	971,71	984,87
16	Töpferei-B.-G.	619,3	969,12	690,02	772,17	834,28	874,49	772,17	834,28	874,49
17	Ziegelei-B.-G.	393,6	375,70	352,27	556,20	621,65	659,52	840,99	927,41	958,01
18	Chem. Industrie-B.-G.	765,7	809,04	843,47	929,39	1026,46	1074,86	938,31	1062,70	1112,40
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	1180,5	980,01	989,78	987,93	1115,71	1157,82	987,93	1115,71	1157,82
20	Leinen-B.-G.	462,9	546,76	571,21	670,22	720,06	756,51	670,22	720,06	756,51
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	538,5	562,85	627,25	673,37	743,74	772,83	657,35	722,98	730,24
22	Süddeutsche "	549,4	572,08	593,63	624,63	649,10	699,05	645,94	649,10	699,05
23	Schlesische "	500,2	433,79	452,99	505,98	535,59	563,66	489,72	515,20	551,37
24	Elsaß-Lothr. "	746,1	606,03	630,36	670,15	702,56	722,05	670,15	702,56	722,05
25	Rheinisch-westf. "	618,1	664,36	688,54	776,45	821,12	852,51	776,45	821,12	852,51
26	Sächsische "	535,5	529,45	567,22	628,54	683,20	721,25	625,73	758,83	818,01
27	Seiden-B.-G.	587,1	620,54	695,86	763,66	822,17	856,72	763,85	822,17	856,72
28	Papiermach.-B.-G.	742,3	587,44	610,02	714,35	792,47	825,75	688,15	760,51	804,86
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	774,1	707,05	689,89	765,90	839,23	859,22	765,90	839,23	859,22
30	Leder-Industrie-B.-G.	1004,9	791,63	826,41	895,44	961,—	1011,33	926,95	985,57	1049,09
31	Sächsische Holz-B.-G.	601,4	671,47	665,75	821,01	815,26	832,37	821,01	852,91	887,78
32	Norddeutsche "	624,4	681,17	684,45	777,13	841,71	879,71	853,30	926,31	968,22
33	Bayrische "	799,3	752,08	610,99	703,43	799,98	869,96	805,89	799,77	836,23
34	Südwestd. "	662,2	531,89	619,45	698,75	737,86	778,18	856,38	912,63	962,31
35	Müllerei-B.-G.	663,2	599,68	601,04	742,95	861,15	894,71	749,92	861,15	894,71
36	Nahrungsmittel-Ind.-B. G.	678,0	718,71	702,81	888,64	690,50	734,99	756,33	790,52	816,96
37	Zucker-B.-G.	261,9	396,75	438,53	496,—	515,52	564,86	783,97	870,14	917,63
38	Brennerei-B.-G.	602,7	606,82	674,29	730,80	870,65	869,81	730,80	863,09	883,18
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	860,8	982,72	909,15	1113,08	1169,10	1185,42	990,55	1046,69	1059,43
40	Tabak-B.-G.	572,2	481,42	511,88	541,08	553,58	574,75	541,08	553,58	574,75
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	569,2	543,73	602,12	621,42	781,72	813,84	732,16	863,82	899,27
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	554,4	591,34	643,52	635,98	862,24	892,44	638,42	862,24	892,44
43	Hamburgische Baugew. B.-G.	1025,0	736,68	770,21	796,06	897,82	954,30	1085,54	1224,20	1301,33
44	Nordöstliche "	783,8	652,32	641,66	738,46	913,79	960,69	1018,62	1259,88	1323,45
45	Schlesisch-Posensche "	415,8	477,90	479,10	959,57	610,92	628,60	763,04	833,06	857,18
46	Hannoversche "	490,9	842,49	378,33	681,19	733,89	764,40	928,89	1000,80	1042,29
47	Magdeburgische "	409,2	282,81	257,95	721,41	659,74	628,25	983,74	989,62	982,17
48	Sächsische "	383,6	620,09	620,32	717,79	760,92	757,21	978,80	1014,98	1101,09
49	Thüringische "	586,2	465,00	434,86	625,07	616,07	642,22	852,38	806,38	841,75
50	Hessen-Nassauische "	738,8	552,87	624,29	723,95	732,67	779,69	987,18	962,27	1024,99
51	Rheinisch-westf. "	694,9	622,19	641,38	756,31	792,46	852,17	1030,89	1080,19	1163,87
52	Württembergische "	962,7	465,92	464,27	562,43	647,37	677,84	922,23	1010,40	1051,88
53	Bayrische "	618,6	525,93	604,02	666,19	659,49	699,50	908,46	899,32	1049,24
54	Südwestliche "	615,8	625,37	639,95	731,68	827,86	873,02	1000,23	1103,54	1161,73
55	Buchdruckerei-B.-G.	956,1	951,90	820,42	893,74	891,16	938,75	955,42	1040,21	1067,26
56	Privatbahn-B.-G.	755,5	849,24	930,67	1027,17	1213,58	1246,43	958,05	1132,21	1191,10
57	Straßenbahn-B.-G.	399,4	507,49	956,68	1054,86	1194,35	1225,21	1000,42	1146,92	1188,09
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	?	924,13	971,25	1138,32	1029,61	1076,09	1138,32	1029,61	1076,09
59	Fuhrwerks-B.-G.	?	652,24	671,39	690,16	832,94	888,84	703,99	886,97	930,71
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	?	809,32	773,10	783,62	780,55	869,07	869,90	939,46	918,51
61	Elbschiffahrts-B.-G.	?	686,72	679,09	842,96	1000,38	1042,95	961,38	1078,64	1125,83
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B. G.	?	470,07	436,98	541,36	618,58	728,46	748,74	797,77	835,41
63	See-B.-G.	—	566,62	557,43	611,72	926,53	940,63	625,96	1010,66	1021,16
64	Tiefbau-B.-G.	—	447,91	455,76	580,91	610,16	637,42	977,37	1063,49	1112,31
65	Fleischerei-B.-G.	—	—	—	912,92	678,48	699,88	750,52	557,77	575,41
66	Schmiede-B.-G.	—	—	—	—	641,76	644,30	—	651,29	723,37
I.	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	652,8	646,24	661,35	779,22	849,10	895,02	896,59	971,95	1027,59

der einzelnen Berufsgenossenschaften, die wir dem Leser in Tabelle XI vor Augen führen, näher prüft, so findet man da ganz gewaltige Unterschiede. So entfielen 1906 im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 1 Versicherten 1,08 Mk. und auf 1 Vollarbeiter 1,24 Mk. Verwaltungsausgaben. Während nun die Seidenberufsgenossenschaft mit nur 0,27 Mk. pro Kopf der Versicherten nur den 4. Teil dieses Gesamtdurchschnitts erreicht, verausgabt die Schornsteinfegerberufsgenossenschaft mit 4,91 Mk. das 4½fache des Durchschnittsbetrages. Auch die Müllerei- sowie die Fuhrwerks- und die Westdeutsche Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft wirtschaften recht teuer.

Die letzte Tabelle XII zur Unfallversicherung bringt eine Uebersicht über die **durchschnittlichen Lohnbeträge** pro Kopf der Versicherten seit 1886 und pro Kopf der Vollarbeiter seit 1900. Wir haben diese Lohnbeträge für die einzelnen Berufsgenossenschaften nur von Jahrfünft zu Jahrfünft zusammengestellt, um diese Uebersicht nicht allzu kompliziert zu gestalten und sie nutzbarer zu machen. Bis 1903 wurden nur die anrechnungsfähigen Löhne für die Statistik verwertet; sofern der Tagelohn 4 Mk. überstieg, wurde er nur zu einem Drittel angerechnet. Seit 1903 werden aber für diese Zusammenstellung die wirklich verdienten Löhne in Ansatz gebracht. Gleichwohl decken sich diese Durchschnittsbeträge, die wir für 1905 und 1906 in Tabelle XII veranschaulichen, keineswegs mit dem tatsächlichen Durchschnittslohn der Arbeiter, denn sie enthalten auch die höheren Gehälter der versicherten Beamten und die Pauschaleinkommen der mitversicherten Unternehmer. Sie sind also als Maximalziffern zu betrachten und für eine Lohnstatistik nicht ohne weiteres brauchbar. Indes ermöglichen sie doch im Vergleich mit den Durchschnittssätzen früherer Jahre eine Beurteilung der Hebung oder Senkung des allgemeinen Lohnniveaus und sind mit dieser Einschränkung mangels einer zuverlässigen Lohnstatistik immer noch recht brauchbar. Die Zusammenstellung in Tabelle XII, die sich nur auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften erstreckt, zeigt uns, daß der Gesamtdurchschnitt der Lohnbeträge sich seit 1886 bis 1900 von 652,80 Mk. auf 779,22 Mk. pro Kopf der Versicherten und von da ab bis 1906 von 779,22 Mk. auf 895,02 Mk. pro Kopf der Versicherten gehoben hat. Das ist seit 20 Jahren eine Steigerung um 242,22 Mk. oder 37,1 Prozent oder im Jahresdurchschnitt um 3,71 Proz. Von 1900 bis 1906 stieg dieser Durchschnittsbetrag pro Kopf der Versicherten um 115,80 Mk. oder 14,9 Prozent, im Jahresdurchschnitt also um 2,5 Proz. Nicht ganz so hoch (nur 131 Mk. oder 14,6 Proz., im Jahresdurchschnitt 2,4 Proz.) war die Steigerung pro Kopf der Vollarbeiter berechnet. Freilich war diese Steigerung keineswegs in allen Jahren gleichartig. Von 1905 auf 1906 ergibt sich eine Steigerung des Durchschnittsbetrages pro Versicherter um 45,92 Mk. oder 5,4 Proz. und pro Vollarbeiter um 50,64 Mk. oder 5,8 Proz. Man wird indes eine durchschnittliche Jahressteigerung des Einkommens der Versicherten um 2,4 bis 2,5 Proz. kaum als besonders hoch erachten können. Jedenfalls geben diese Zahlen nicht den allermindesten Anhalt dafür, daß die Löhne der Arbeiter in dem letzten Jahrfünft bedeutend gestiegen seien, und noch weniger, daß die Arbeiter erheblich an den glänzenden Gewinnen der hinter uns liegenden Hochkonjunktur beteiligt gewesen wären. Erwägt man, wie enorm die Lebenshaltungskosten infolge höherer Preise der Lebensmittel, der Kohlen, der Wohnungen gestiegen sind, so dürfte in einem jährlichen **Lohnzuwachs von** 2,4 bis 2,5 Proz. kaum ein Aequivalent für diese erzwungenen Mehrausgaben des Arbeiterhaushaltes gefunden werden. In einzelnen Industriegruppen zeigen sich indes ganz bedeutende Abweichungen von dieser Allgemeinentwickelung. So zeigen die Steinbruchsberufsgenossenschaft pro Kopf der Versicherten eine Senkung seit 1886 bis 1906 von 651,60 Mk. auf 366,98 Mk., die Musikinstrumentenberufsgenossenschaft einen Rückgang von 888 Mk. auf 694 Mk., die Gas- und Wasserwerksberufsgenossenschaft einen solchen von 1180,50 Mk. auf 1157,82 Mk., die Elsaß-Lothringische Textilberufsgenossenschaft von 746,10 Mark auf 722,05 Mk., die Hamburgische Baugewerksberufsgeossenschaft von 1025,10 Mk. auf 954,30 Mk., die Württembergische Baugewerksberufsgenossenschaft von 962,70 Mk. auf 677,84 Mk., die Buchdruckereiberufsgenossenschaft von 956,10 Mk. auf 938,75 Mk. Dagegen stieg der durchschnittliche Lohnbetrag in der Straßenbahnberufsgenossenschaft von 1886 bis 1906 von 399,40 Mk. auf 1225,21 Mk., in der Zuckerberufsgenossenschaft von 261,90 Mk. auf 564,86 Mark pro Kopf der Versicherten. Pro Kopf der Vollarbeiter und seit 1900 berechnet, sind die Schwankungen natürlich weit geringer. Indes finden sich auch hier Senkungen der durchschnittlichen Lohnsumme, so bei der Magdeburgischen Baugewerksberufsgenossenschaft von 983,74 Mk. auf 982,17 Mk., bei der Thüringer Baugewerksberufsgenossenschaft von 852,38 Mk. auf 841,75 Mk., bei der Speditions-, Speicherei- und Kellereiberufsgenossenschaft von 1138,22 Mk. auf 1076,09 Mk. und bei der Fleischereiberufsgenossenschaft von 750,52 Mk. auf 575,44 Mk. Der letztere Rückgang ist besonders charakteristisch; er kennzeichnet sich als Uebergang der Fleischerei zur kapitalistischen Produktion. Erhebliche Steigerungen dagegen finden wir bei der Chemischen Berufsgenossenschaft (von 938,91 Mk. auf 1112,40 Mk.), bei der Gas- und Wasserwerksberufsgenossenschaft (von 987,93 Mk. auf 1157,82 Mk.), bei der Sächsischen Textilberufsgenossenschaft (von 625,73 Mk. auf 818,01 Mk.), bei der Hamburgischen Baugewerksberufsgenossenschaft (von 1085,54 Mk. auf 1301,33 Mark), bei der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft (von 1018,62 Mk. auf 1323,45 Mk.), bei der Südwestlichen Baugewerksberufsgenossenschaft (von 1000,23 Mk. auf 1161,73 Mk.), bei der Privatbahnberufsgenossenschaft (von 958,05 Mk. auf 1191,10 Mark), bei der Straßenbahnberufsgenossenschaft (von 1000,42 Mk. auf 1188,09 Mk.), bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft (von 703,99 Mk. auf 930,71 Mk.), bei der Elbschiffahrtsberufsgenossenschaft (von 961,38 Mk. auf 1125,83 Mk.), besonders aber bei der Seeberufsgenossenschaft (von 625,96 Mk. auf 1021,16 Mk.). Es läßt sich aus den allgemeinen statistischen Lohnnachweisungen nicht ohne weiteres nachprüfen, auf welchen Umständen diese Steigerungen beruhen. Sicherlich sind es nicht lediglich Arbeiterlöhne, um die es sich da handelt, sondern es kommen auch die Gehälter höherer Angestellten mit zur Verrechnung. Deshalb sind diese allgemeinen Lohnnachweisungen für lohnstatistische Zwecke nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Sie können nur die allgemeine Hebung und Senkung des Lohnniveaus verdeutlichen.

Es bliebe noch übrig, die **Unfall-Rechtsprechung** und die Gesamtwirkung **der Unfallversicherung** auf die Lage der Arbeiter **zu würdigen. Die Rechtsprechung** ist aber **an die gemeinsamen Instanzen** der Unfall- und Invaliden**versicherung gebunden** und wird daher im Anschluß **an letztere zu erörtern** sein.

und die Bewertung der Unfallversicherung sparen wir uns ebenfalls bis zum Schlusse dieser Darlegungen auf; denn erst im Rahmen der gesamten Arbeiterversicherung läßt sich ein zutreffendes Bild über den Wert des einen oder anderen Versicherungszweiges gewinnen.

C. Die Invalidenversicherung.

Die Invalidenversicherung ist am Beginn des Jahres 1891 als Alters- und Invaliditätsversicherung ins Leben getreten. Der erste Antrag ging von dem Abg. v. Stumm aus, der 1879 die Organisation der Invaliden- und Altersversicherung als eine Aufgabe des Staates bezeichnete, die dieser nicht den politischen Verbänden überlassen dürfte. In dieser Anregung spiegelt sich die Furcht des Großindustriellen wieder, die Gewerkschaften könnten mit größerem Erfolge, als die völlig ungeeigneten Betriebs-Pensionskassen, die Invalidenversicherung der Arbeiter in die Hand nehmen und sich darin eine dauernde Position schaffen. Die Thronrede von 1881 stellte eine solche Versicherung in Aussicht, die aber erst 1888 als Vorlage an den Reichstag gelangte. Die Organisation war territorial gegliedert und streng bureaukratisch verwaltet. Für jeden Regierungsbezirk in Preußen und Bayern besteht eine Versicherungsanstalt, ebenso für jeden der übrigen größeren Bundesstaaten, während für Thüringen eine gemeinsame Versicherungsanstalt eingerichtet wurde, ebenso für die Hansestädte. Die Versicherung ist obligatorisch für alle Arbeiter, Lehrlinge, Dienstboten und Schiffer ohne Grenze des Gehalts, ferner für Betriebsbeamte und Handlungsgehilfen bis zu 2000 Mk. Gehalt. Die Versicherungspflicht kann durch Bundesratsbeschluß auf die Hausindustriellen ausgedehnt werden, ebenso auf industrielle und landwirtschaftliche Unternehmer, die nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen. Gegenstand der Versicherung ist der Erwerb einer Invalidenrente, zahlbar, wenn die Erwerbsfähigkeit um mindestens zwei Drittel des bisherigen Maßes gesunken ist, und einer Altersrente vom 70. Lebensjahre ab ohne Nachweis der Erwerbsunfähigkeit. Die Invalidenrente wurde nach fünfjähriger Wartezeit und einjähriger Krankheit, die Altersrente nach 30jähriger Wartezeit gezahlt; doch wurde für letztere ein Uebergangsstadium geschaffen, indem auch solche Versicherte, die den Nachweis erbringen konnten, daß sie während der letzten drei Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes mindestens 141 Wochen in einem versicherungspflichtigen Verhältnis gestanden haben, rentenberechtigt sind.

Ebenso verminderte sich die Wartezeit für Arbeiter, die beim Inkrafttreten des Gesetzes älter als 40 Jahre waren, um ebenso viele Jahre, als sie das 40. Jahr überschritten hatten, so daß ihnen der Anspruch auf Altersrente mit Eintritt in das 71. Jahr gesichert war. Die Invaliden- bezw. Altersrente wurde berechnet nach Lohnklassen, deren zunächst vier vorgesehen waren. Für die Invalidenrente wurde die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge als Maßstab benutzt, während für die Altersrente gewisse Klassenstufen festgesetzt wurden. Zu jeder Rente zahlt das Reich einen Jahresbeitrag von 50 Mk. Die großindustriellen Kreise boten alles auf, um die Höhe der Renten herabzudrücken und die Erlangung der Renten zu erschweren. Herr Möller, der spätere Minister, erklärte damals: „Die größte Gefahr sei in dem Anreiz zu erblicken, die Arbeitskräfte weniger auszunützen, stille zu sitzen, während noch g e a r b e i t e t werden könnte und s o l l t e. Jedes Moment, durch welches die Arbeitswilligkeit vermindert werde, und das geschähe nur durch die h o h e n R e n t e n, sei viel schlimmer als die Höhe der Beiträge." Die „hohen Renten", über die Herr Möller sich entrüstete, betrugen nach dem Entwurfe in den 5 Ortsklassen 72, 96, 120, 144 und 168 Mk.; der Reichstag erhöhte die Sätze in den vier Lohnklassen auf 114,07 Mk. bis 140,55 Mk. im Minimum für Invalidenrente und auf 106,40 Mk. bis 191 Mk. für Altersrente. — Ferner ermächtigte das Gesetz die Versicherungsanstalten zur Uebernahme des Heilverfahrens bei erkrankten Versicherten zwecks Verhütung der Invalidität. Eine Beitragserstattung war vorgesehen bei weiblichen Versicherten, die mindestens 5 Jahre lang der Versicherung angehört hatten, sofern sie bei Verheiratung das Arbeitsverhältnis aufgeben, und beim Todesfall solcher Versicherter, bevor diese eine Rente erlangt haben, an deren vaterlose Waisen.

Das Gesetz ergab eine fühlbare Lücke, insofern die Krankenversicherung in der Regel mit der 13. Woche endete, die Invalidenversicherung aber erst mit der 53. Woche begann. Dies führte zur Ausdehnung der Krankenversicherung bis zur 26. Woche und zur Vorlage einer Invalidenversicherungsnovelle (1897), wonach die Invalidenversicherung nach Ablauf der 26. Woche einsetzen sollte. Ferner wurde eine Vereinfachung der Rentenberechnung, die Schaffung einer fünften Beitragsklasse sowie die Schaffung von Rentenstellen gefordert. Die treibende Ursache dieser Novelle bildete aber das Bestreben, einigen schlecht finanzierten Versicherungsanstalten durch eine Art von Vermögenskonfiskation wieder auf die Beine zu helfen. Es sollte ein Teil der Rentenlasten und der Vermögen der Versicherungsanstalten vergemeinschaftlicht werden. Die zerrütteten Verhältnisse erstreckten sich vorzugsweise auf Versicherungsanstalten in überwiegend landwirtschaftlichen Gebieten; sie resultierten aus unzulänglicher Verwaltung und aus der Abneigung der Agrarier gegen das Beitragszahlen. Der Reichstag lehnte die Aufteilung des Vermögens der Versicherungsanstalten ab, stimmte indes der Ueberweisung von 40 Proz. der Invalidenrenten und 75 Proz. der Altersrenten an die Gemeindebelastung aller Versicherungsanstalten zu. Im weiteren wurden mit dieser Novelle, die am 13. Juli 1899 in Kraft trat, auch die Beitragserstattungen für verunglückte Versicherte, die wegen Bezug einer dauernden Unfallrente keinen Anspruch auf Invalidenrente erheben können, eingeführt. Der Bezug einer Invalidenrente nach bereits 26wöchiger Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit (Krankenrente) wurde nicht vom Nachweis dauernder Invalidität abhängig gemacht. Zur Entgegennahme und Vorbereitung von Renten- und Beitragserstattungsanträgen, zur Begutachtung der Entziehung von Renten und Einstellung von Rentenzahlungen, zur Benachrichtigung bei Fällen, in denen ein Heilverfahren zweckmäßig erscheint, sowie zur Auskunftserteilung sollen die unteren Verwaltungsbehörden durch Zuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten in den Dienst der Invalidenversicherung gestellt werden.

Betrachten wir nun die Wirksamkeit der Invalidenversicherung an der Hand der Statistik näher, so zeigt uns die Tabelle I die

C. Tabelle I. Organisation der Invaliden-Versicherung im Jahre 1906.

	Vorstands- Mitglieder	Vorstands- Hilfsarbeiter	Kassen-, Bureau-, Kanzlei-Beamte	Unterbeamte	Kontrollbeamte	Ausschußmitglieder	Rentenstellen- Vorsitzende	Rentenstellen- Beisitzer	Untere Verwalt.-Behörden, Beisitzer	Schiedsgerichte: Zahl der Schiedsgerichte	Schiedsgerichte: Beisitzer	In Heilstätten beschäftigte Personen	Zahl der Arbeitervertreter in den Vorständen	Ausschüssen	Rentenstellen	unter. Verwalt.-Behörden	Schiedsgerichten
Ostpreußen	9	4	115	12	43	30	—	—	384	3	261	—	2	15	—	192	131
Westpreußen	7	1	101	10	16	20	—	—	284	2	345	—	1	10	—	142	173
Berlin	10	4	170	42	24	20	—	—	40	1	160	271	3	10	—	20	80
Brandenburg	10	1	196	25	17	20	—	—	440	2	336	52	2	10	—	220	168
Pommern	7	1	88	5	20	20	—	—	320	3	260	18	2	10	—	160	130
Posen	6	—	98	5	20	20	—	—	392	2	300	26	1	10	—	196	150
Schlesien	17	8	297	27	35	40	1	96	664	3	600	104	3	20	48	332	300
Sachsen-Anhalt	8	1	118	9	35	30	—	—	624	4	368	26	1	15	—	312	184
Schleswig-Holstein	5	—	61	4	3	20	—	—	248	1	100	2	1	10	—	124	50
Hannover	5	5	98	40	41	30	—	—	928	7	456	72	1	15	—	464	228
Westfalen	8	1	122	9	13	30	—	—	1724	3	436	—	2	15	—	862	218
Hessen-Nassau	9	1	82	5	—	20	1	28	436	2	194	—	2	10	14	218	97
Rheinprovinz	16	—	212	12	10	40	—	—	1008	6	798	—	2	20	—	504	399
Oberbayern	6	—	48	3	3	20	—	—	384	1	94	—	2	10	—	192	47
Niederbayern	3	—	25	3	2	12	—	—	312	1	68	—	1	6	—	156	34
Pfalz	4	—	20	2	2	12	—	—	192	1	72	—	1	6	—	96	36
Oberpfalz	3	—	12	2	3	12	—	—	228	1	60	—	1	6	—	114	30
Oberfranken	3	—	17	3	—	12	—	—	310	1	60	12	1	6	—	155	30
Mittelfranken	3	—	24	3	2	12	—	—	300	1	64	—	1	6	—	150	32
Unterfranken	3	—	21	1	—	12	—	—	300	1	40	—	1	6	—	150	20
Schwaben	3	—	23	3	1	12	—	—	372	1	60	—	1	6	—	186	30
Kgr. Sachsen	8	7	197	11	—	20	—	—	864	5	432	62	2	10	—	432	216
Württemberg	11	1	67	3	6	24	—	—	512	5	340	66	2	12	—	256	170
Baden	4	—	64	5	5	26	—	—	424	4	264	60	1	13	—	212	132
Hessen	4	—	46	2	4	20	—	—	184	3	126	20	1	10	—	92	63
Mecklenburg	5	—	34	5	14	10	—	—	1032	4	160	—	1	5	—	516	80
Thüringen	5	—	52	3	4	18	—	—	408	13	576	23	1	9	—	204	288
Oldenburg	6	—	11	1	4	10	—	—	136	1	40	11	2	5	—	68	20
Braunschweig	6	—	14	1	3	14	—	—	60	1	80	17	2	7	—	30	40
Hansastädte	8	2	92	6	15	22	—	—	84	3	292	70	2	11	—	42	146
Elsaß-Lothringen	4	—	54	10	19	18	—	—	248	4	244	9	1	9	—	124	122
Versicherungsanstalten zus.	206	37	2579	272	364	626	2	124	13842	90	7686	921	47	313	62	6921	3844
Pensionskassen																	
Arb. der preuß.-hess. Eisenbahn-Gem.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	21	336	74	8	—	—	—	168
Nordd. Knappsch.-P.-K.	2	—	12	1	—	—	—	—	—	2	40	33	—	—	—	—	20
Saarbrücker Knappschafts-Verein	7	1	23	1	—	—	—	—	—	1	6	—	3	—	—	—	3
Arb.-Pens.-K. der Bayr. Staatseisenbahnen	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40	—	5	—	—	—	20
Arb.-Pens.-K. der Sächs. Staatseisenbahnen	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	5	5	—	—	—	9
Allg. Knappsch.-Ver. f. Kgr. Sachsen	10	2	22	1	—	—	—	—	—	5	291	—	5	—	—	—	147
Arb.-Pens.-K. f. Bad. Eisenbahnen u. Sal.	8	—	6	1	—	—	—	—	—	1	16	—	6	—	—	—	8
Pens.-K. f. Reichseisenbahn.	7	—	15	—	—	—	—	—	—	1	4	—	6	—	—	—	2
Allgem. Knappsch.-Verein Bochum	30	2	87	3	—	—	—	—	—	1	60	39	15	—	—	—	30
Pensionskassen zusammen	87	5	165	7	—	—	—	—	—	34	814	151	53	—	—	—	407
Invalidenversicher. überhaupt	293	42	2744	279	364	626	2	124	13842	124	8500	1072	100	313	62	6921	4251

C. Tabelle II. Zahl, Gesamt- und Durchschnittshöhe der von 1891—1906 bewilligten Invaliden-, Alters- und Kranken-Renten.

Jahr	Zahl der bewilligten Renten				Jahresbetrag der ausgezahlten Renten				Durchschnittliche Höhe einer Rente		
	Kranken-	Invaliden-	Alters-	Zusammen	Kranken- Mk.	Invaliden- Mk.	Alters- Mk.	Zusammen Mk.	Kranken- Mk.	Invaliden- Mk.	Alters- Mk.
	a) bei den 31 Versicherungsanstalten.										
1891	—	27	130 774	130 801	—	52	14 950 644	14 950 696	—	113,40	123,55
1892	—	16 529	42 218	58 747	—	1 227 958	20 676 931	21 903 888	—	114,71	127,27
1893	—	33 228	31 176	64 404	—	4 876 673	22 828 482	27 205 154	—	118,01	129,39
1894	—	44 397	33 442	77 839	—	9 265 923	23 945 837	33 211 759	—	121,24	125,58
1895	—	52 062	29 417	81 479	—	14 223 882	25 997 978	40 221 861	—	124,07	131,77
1896	—	60 562	25 402	85 964	—	19 392 357	26 785 452	46 177 809	—	126,72	133,40
1897	—	71 733	21 688	93 421	—	25 316 549	26 957 412	52 264 091	—	128,73	135,83
1898	—	80 836	18 826	99 662	—	32 266 436	26 817 739	59 083 176	—	130,82	138,03
1899	—	91 760	16 724	108 484	—	39 746 243	26 160 505	65 906 748	—	131,56	141,57
1900	6 116	118 146	19 202	143 464	603 330	49 245 013	25 507 900	76 191 245	146,01	140,38	144,54
1901	6 916	122 955	14 155	144 026	1 188 748	60 711 763	23 944 716	85 845 228	149,23	144,51	149,25
1902	7 966	132 215	12 279	152 460	1 674 684	73 407 014	22 820 253	97 901 953	151,67	147,96	151,82
1903	8 545	145 359	11 797	165 701	2 088 082	86 829 017	21 466 684	110 383 786	154,38	150,57	154,22
1904	9 738	132 843	11 273	153 854	2 450 042	98 657 312	20 258 692	121 366 226	156,17	153,18	155,98
1905	11 146	115 286	10 156	136 588	2 946 087	106 809 068	18 943 207	128 698 362	158,94	157,05	158,01
1906	**11 808**	**104 133**	**10 124**	**126 065**	**3 459 843**	**112 861 958**	**17 842 594**	**134 165 395**	**161,32**	**160,35**	**159,70**
	b) bei den 9 Pensionskassen.										
1891	—	17	2 143	2 160	—	—	356 058	356 058	—	—	—
1892	—	1 373	739	2 112	—	125 475	394 171	521 147	—	?	?
1893	—	2 781	682	3 463	—	406 177	434 855	841 033	—	?	?
1894	—	3 251	690	3 941	—	907 260	528 606	1 435 867	—	?	?
1895	—	3 843	615	4 458	—	1 301 750	578 391	1 880 141	—	?	?
1896	—	3 847	646	4 493	—	1 708 822	627 486	2 336 309	—	?	?
1897	—	3 971	629	4 600	—	2 069 766	666 751	2 736 517	—	?	?
1898	—	3 987	694	4 681	—	2 503 441	701 136	3 204 577	—	?	?
1899	—	4 895	602	5 497	—	3 085 632	724 978	3 810 610	—	?	?
1900	561	7 675	665	8 901	48 384	3 452 449	728 693	4 229 526	168,16	168,08	173,70
1901	716	7 555	694	8 965	111 712	4 353 454	727 522	5 192 688	174,15	175,61	174,84
1902	768	7 505	606	8 879	137 385	5 205 882	701 073	6 044 340	178,89	181,76	177,09
1903	670	7 512	641	8 823	152 249	6 030 048	661 504	6 843 801	179,08	186,64	177,03
1904	711	7 249	663	8 623	186 462	6 761 841	624 007	7 572 310	186,80	199,50	177,52
1905	725	7 582	536	8 843	196 482	7 558 881	546 978	8 302 341	190,78	196,37	180,14
1906	**613**	**6 836**	**542**	**7 991**	**172 925**	**8 207 518**	**524 803**	**8 005 246**	**194,73**	**199,82**	**181,10**
	c) Gesamte Invalidenversicherung.										
1891	—	44	132 917	132 961	—	52	15 306 702	15 306 754	—	113,40	123,55
1892	—	17 902	42 957	60 859	—	1 353 433	21 071 602	22 425 035	—	114,71	127,27
1893	—	36 009	31 858	67 867	—	5 282 850	22 763 337	28 046 187	—	118,01	129,39
1894	—	47 648	34 132	81 780	—	10 173 183	24 474 443	34 647 626	—	121,24	125,58
1895	—	55 905	30 032	85 937	—	15 525 632	26 576 369	42 102 002	—	124,07	131,77
1896	—	64 409	26 048	90 457	—	21 101 179	27 412 938	48 514 118	—	126,72	133,40
1897	—	75 704	22 317	98 021	—	27 386 315	27 624 263	55 010 608	—	128,73	135,83
1898	—	84 823	19 520	104 343	—	34 769 877	27 518 875	62 288 753	—	130,82	138,03
1899	—	96 655	17 326	113 981	—	42 831 875	26 885 483	69 717 358	—	131,56	141,57
1900	6 677	125 821	19 867	152 365	651 714	53 598 462	26 236 593	80 486 771	147,73	142,04	145,54
1901	7 632	130 510	14 849	152 991	1 300 460	65 065 217	24 672 238	91 037 916	151,72	146,32	150,43
1902	8 734	142 720	12 885	164 339	1 812 069	78 612 896	23 521 326	103 946 293	154,13	149,74	152,97
1903	9 215	152 871	12 438	174 524	2 240 331	92 859 065	22 128 190	117 227 587	155,94	152,27	155,38
1904	10 449	140 092	11 936	162 477	2 636 504	105 419 153	20 882 699	128 938 536	158,87	155,13	157,18
1905	11 871	122 868	10 692	145 431	3 142 569	114 367 949	19 490 185	137 000 703	160,83	159,45	159,10
1906	**12 421**	**110 969**	**10 666**	**134 056**	**3 632 768**	**121 070 476**	**18 367 397**	**143 070 641**	**163,29**	**162,88**	**160,80**

C. Tabelle III. Zahl, Gesamt- und Durchschnittshöhe der von 1895—1906 anerkannten Beitragserstattungen bei Heirats-, Unfall- und Todesfällen.

Jahr	Zahl der Beitragserstattungen wegen Heirat	Unfall	Tod	Insgesamt	Gesamtbetrag der Beitragserstattungen wegen Heirat Mk.	Unfall Mk.	Tod Mk.	Insgesamt Mk.	Durchschnittsbetrag der Beitragserstattungen wegen Heirat Mk.	Unfall Mk.	Tod Mk.
a) Bei den 31 Versicherungs-Anstalten											
1895	8 321	—	2 075	10 396	158 442	—	56 496	214 939	21,78	—	29,14
1896	63 212	—	14 484	77 696	1 457 342	—	444 133	1 901 676	23,74	—	31,33
1897	99 680	—	20 197	119 877	2 586 469	—	707 112	3 293 132	26,23	—	35,44
1898	121 905	—	23 234	145 139	3 459 269	—	922 076	4 383 346	28,62	—	39,86
1899	134 982	—	27 618	162 000	4 100 462	—	1 203 942	5 302 404	30,52	—	44,18
1900	156 111	192	31 209	187 512	4 962 291	8 911	1 507 416	6 478 618	31,79	46,41	48,30
1901	158 039	287	29 316	187 642	5 207 025	14 949	1 569 666	6 791 641	32,95	52,09	53,54
1902	153 221	431	29 262	182 914	5 227 777	24 700	1 712 615	6 965 092	34,12	57,31	58,53
1903	154 272	573	29 834	184 679	5 448 216	35 064	1 901 469	7 384 749	35,32	61,19	63,73
1904	154 214	647	29 856	184 717	5 588 725	43 581	2 053 894	7 686 200	36,23	67,36	68,79
1905	151 770	584	31 144	183 498	5 628 088	42 257	2 298 727	7 969 072	37,08	72,36	73,81
1906	**153 120**	**538**	**30 130**	**183 788**	**5 773 035**	**41 002**	**2 381 241**	**8 195 278**	**37,70**	**76,21**	**79,03**
b) Bei den 9 Pensionskassen											
1895	5	—	289	294	120	—	4 310	4 430	?	—	?
1896	34	—	235	269	764	—	73 118	73 882	?	—	?
1897	49	—	2 440	2 489	1 414	—	96 487	97 901	?	—	?
1898	77	—	2 507	2 584	2 105	—	114 271	116 376	?	—	?
1899	88	—	2 757	2 845	2 659	—	139 610	142 269	?	—	?
1900	77	42	2 918	3 037	2 386	2 173	167 961	172 521	31,—	51,74	57,56
1901	72	73	2 942	3 087	2 142	4 134	188 492	194 768	29,75	56,63	64,07
1902	68	138	2 765	2 971	2 331	8 584	195 057	205 972	34,28	62,20	70,55
1903	77	203	2 743	3 023	2 584	14 111	212 757	229 456	33,56	69,51	77,56
1904	96	210	2 667	2 973	3 297	16 302	222 981	242 580	34,34	77,63	83,61
1905	82	181	2 797	3 060	2 909	15 428	249 304	267 641	35,48	85,24	89,13
1906	**104**	**172**	**2 697**	**2 973**	**3 462**	**14 705**	**258 220**	**276 387**	**33,29**	**85,49**	**95,74**
c) Gesamte Invaliden-Versicherung											
1895	8 326	—	2 364	10 690	158 562	—	60 806	219 369	?	—	?
1896	63 246	—	16 719	79 965	1 458 106	—	517 251	1975 358	?	—	?
1897	99 729	—	22 637	122 366	2 587 483	—	803 599	3391 033	?	—	?
1898	121 982	—	25 741	147 723	3 461 374	—	1 036 347	4497 722	?	—	?
1899	135 070	—	30 375	165 445	4 103 121	—	1 343 552	5446 673	?	—	?
1900	156 188	234	34 127	190 549	4 964 678	11 084	1 675 377	6651 139	31,79	47,37	49,09
1901	158 111	360	32 258	190 729	5 209 167	19 083	1 758 158	6986 409	32,95	53,01	54,50
1902	153 289	569	32 027	185 885	5 230 108	33 284	1 907 672	7171 064	34,12	58,50	59,56
1903	154 349	776	32 577	187 702	5 450 800	49 175	2 114 226	7614 201	35,31	63,37	64,90
1904	154 310	857	32 523	187 690	5 592 022	59 883	2 276 875	7928 780	36,23	69,88	70,01
1905	151 852	765	33 941	186 558	5 630 997	57 685	2 548 031	8236 713	37,08	75,41	75,07
1906	**153 224**	**710**	**32 827**	**186 761**	**5 776 497**	**55 707**	**2 639 461**	**8471 665**	**37,70**	**78,46**	**80,41**

Organisation der **Invalidenversicherung.** Neben den 31 Versicherungsanstalten bestehen noch 9 Pensionskassen der Eisenbahner, Staatsarbeiter und Bergarbeiter, die auf landesrechtlichen Vorschriften beruhen, aber dem Reichsgesetz angepaßt und als gesetzliche Invalidenkassen anerkannt bezw. zugelassen wurden. Diese 40 Organisationen der Invalidenversicherung zählten insgesamt 293 besoldete Vorstandsmitglieder und 42 Hilfsarbeiter, 2744 Kassen-, Bureau- und Kanzleibeamte, 279 Unter- und 364 Kontrollbeamte. Den Ausschüssen gehören 626 Mitglieder an. An Rentenstellen sind bis jetzt erst zwei eingerichtet (je eine in Schlesien und Hessen-Nassau) mit 124 Beisitzern. Die Zahl der Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden beläuft sich auf 13 842. Ferner sind in 124 Schiedsgerichten 8500 Beisitzer tätig. In Heilstätten sind 1072 Personen beschäftigt.

Die Zahl der **Arbeitervertreter, die im Rahmen der Invalidenversicherung tätig sind, beträgt allein** 11 647, nämlich 100 in den Vorständen und 313 in den Ausschüssen, 62 in **Rentenstellen,** 6921 in unteren Verwaltungsbehörden **und** 4251 in den Schiedsgerichten. Dazu **kommen noch die** 140 Vertreter und Stellvertreter **vom Reichsversicherungsamt.**

Die **Zahl der Versicherten** der Invalidenversicherung läßt sich aus **der amtlichen Statistik nicht** mit Sicherheit feststellen. **Nach den verkauften Beitragsmarken,** deren **Durchschnittshöhe die Statistik** auf 24,46 Pf. in den **Versicherungsanstalten und** auf 30,96 Pf. in den **Pensionskassen angibt, würde** auf eine Zahl von **17 096 763** Versicherten zu schließen sein (das Jahr zu 40 **Beitragswochen gerechnet**), von denen 16 000 054 **auf die Versicherungsanstalten** und 1 096 709 auf die **Pensionskassen entfielen.** In-

C. Tabelle IV. Zahl der im Jahre 1906 festgesetzten Renten und Beitragserstattungen.

	Zahl der festgesetzten Renten				Zahl der festgesetzten Beitragserstattungen in Fällen von			
	Kranken-	Invaliden-	Alters-	Insgesamt	Heirat	Unfall	Tod	Insgesamt
1. Versicherungsanstalten:								
Ostpreußen	146	4939	268	5353	4431	8	1129	5568
Westpreußen	166	2673	143	2982	3261	9	723	3993
Berlin	896	5266	279	6441	11872	50	1455	13377
Brandenburg	947	5948	784	7679	10155	27	2023	12205
Pommern	194	3559	385	4138	3611	22	806	4439
Posen	145	3887	284	4316	3605	4	986	4595
Schlesien	990	8304	861	10155	12290	53	3668	16011
Sachsen-Anhalt	419	5226	835	6480	8806	30	1674	10510
Schleswig-Holstein	334	2438	433	3205	3508	8	686	4202
Hannover	503	4573	412	5488	4146	28	1274	5448
Westfalen	419	4454	312	5185	8305	21	1373	9699
Hessen-Nassau	515	3267	246	4028	6109	8	897	7014
Rheinprovinz	1226	8850	603	10679	16427	86	2588	19101
Oberbayern	118	2720	136	2974	2932	11	549	3492
Niederbayern	165	1328	46	1539	797	5	170	972
Pfalz	235	1395	122	1752	1887	15	356	2258
Oberpfalz	35	875	69	979	955	6	181	1142
Oberfranken	139	1375	59	1573	1257	3	260	1520
Mittelfranken	208	1391	103	1702	3174	6	428	3608
Unterfranken	225	1091	59	1375	961	2	198	1161
Schwaben	247	1394	93	1734	1374	6	272	1652
Königreich Sachsen	1061	8921	1085	11067	16502	32	2912	19446
Württemberg	729	4416	328	5473	4583	14	864	5461
Baden	319	3959	300	4578	3860	6	823	4689
Hessen	148	2488	199	2835	3124	7	443	3574
Mecklenburg	160	1455	428	2043	1826	3	390	2219
Thüringen	387	2451	416	3254	2985	9	838	3832
Oldenburg	67	393	52	512	625	—	150	775
Braunschweig	97	764	152	1013	1048	11	327	1386
Hansastädte	391	1475	248	2114	5345	15	760	6120
Elsaß-Lothringen	177	2858	384	3419	3361	33	928	4322
Versicherungsanstalten zusammen	11808	104133	10124	126065	153122	538	30131	183791
2. Pensionskassen:								
Arb.-P.-K. d. preuß.-hess. Eisenb.	202	2746	373	3321	44	93	986	1123
Nordd. Knappsch.-Pens.-K.	70	994	36	1100	29	15	406	450
Saarbrücker Knappsch.-V.	13	324	4	341	—	—	—	—
Arb.-P.-K. d. bayr. Eisenb.	26	241	34	301	6	5	86	97
Arb.-P.-K. d. sächs. Eisenb.	11	246	18	275	—	3	99	102
Allg. Knappsch.-P.-K. f. Sachsen	30	495	6	531	23	2	114	139
Arb.-P.-K. f. bad. Eisenb. u. Sal.	15	65	13	93	1	3	48	52
Arb.-P.-K. d. Reichseisenbahnen	18	137	9	164	1	32	46	79
Allg. Knappsch.-V. Bochum	228	1588	49	1865	—	19	913	932
Pensionskassen zusammen	613	6836	542	7991	104	172	2698	2974
Invalidenversicherung überhaupt	12421	110969	10666	134056	153226	710	32829	186765

des fehlt es an zuverlässigen Angaben darüber, ein Beweis, wie wenig die bureaukratische Organisation dieser Versicherung Ansprüchen zu genügen vermag, die selbst von den von Arbeitern verwalteten Krankenkassen erfüllt werden. Diese mangelhafte Mitgliederkontrolle verschuldet es auch, daß so zahlreiche Arbeitgeber, vor allem in der Landwirtschaft, sich fortgesetzt ihrer Beitragspflicht entziehen können.

Ueber die **Wirksamkeit der Invalidenversicherung** seit 1891 gibt die Tabelle II ein leicht faßliches Bild. Sie zeigt uns die Zahl und Gesamthöhe der bewilligten Kranken-, Invaliden- und Altersrenten, sowie deren Durchschnittsbetrag für jedes einzelne Jahr. Danach wurden im Jahre 1906 bewilligt bei den

	Versich.-Anst.	Pens.-K.	Insges.
Krankenrenten	11 808	613	12 421
Invalidenrenten	104 133	6 836	110 969
Altersrenten	10 124	542	10 666
Zusammen Renten	126 065	7 991	134 056

Der Durchschnittsbetrag einer Invalidenrente stieg seit 1891 bei den Versicherungsanstalten von 113,40 Mk. auf 160,35 Mk., bei den Pensionskassen von 168,08 Mk. auf 199,82 Mk. Der Durchschnitts-

C. Tabelle V. Vereinnahmte Beiträge der Versicherten im Jahre 1906.

	Vereinnahmte Beiträge aller Lohnklassen im Jahre 1906		Von je 100 Wochenbeiträgen entfielen auf die Lohnklasse				
	Zahl der Wochen-Beiträge	Erlös in Mark	I bis 350 Mk.	II 350 bis 550 Mk.	III 550 bis 850 Mk.	IV 850 bis 1150 Mk.	V üb. 1150 Mk.
1. Versicherungsanstalten:							
Ostpreußen	19183162	3661937	41,8	38,0	9,4	7,0	3,8
Westpreußen	13526882	2670662	35,8	37,8	14,8	7,1	4,5
Berlin	33782382	9751888	1,6	21,1	15,7	25,1	36,5
Brandenburg	40533330	9500149	14,4	36,9	18,4	19,1	11,2
Pommern	16953598	3388934	29,7	44,5	13,2	7,5	5,1
Posen	15944361	3031579	41,8	36,7	12,1	4,7	4,7
Schlesien	57456057	12349661	30,2	25,9	21,4	16,2	6,3
Sachsen-Anhalt	34306695	7663191	22,7	27,6	25,2	15,0	9,5
Schleswig-Holstein	16138591	3986198	6,8	30,3	29,6	22,3	11,0
Hannover	29898580	7020796	12,1	37,0	24,3	15,8	10,8
Westfalen	31483595	8295156	3,0	26,7	28,5	21,4	20,4
Hessen-Nassau	20926636	5588175	4,6	21,0	30,7	19,8	23,9
Rheinprovinz	66541250	18358485	1,9	21,7	25,0	25,2	26,2
Oberbayern	14052351	3439223	7,7	33,8	29,0	15,6	13,9
Niederbayern	5431879	1127409	7,7	74,7	11,8	3,2	2,6
Pfalz	7076223	1800433	9,1	25,5	28,5	17,5	19,4
Oberpfalz	4034224	845800	20,8	50,3	15,6	8,9	4,4
Oberfranken	5115027	1134367	11,6	46,3	26,9	10,5	4,7
Mittelfranken	9236454	2218991	12,3	37,3	11,3	25,4	13,1
Unterfranken	4510153	1015231	10,4	44,2	29,2	10,4	5,8
Schwaben	6595807	1528063	6,8	43,6	30,6	11,5	7,5
Kgr. Sachsen	60003295	15325990	6,7	27,7	29,1	17,8	18,7
Württemberg	20934234	5952490	2,6	27,0	33,2	19,4	17,8
Baden	21800835	5592342	4,7	32,0	26,3	17,3	19,7
Hessen	11590407	3021734	4,1	29,9	25,8	19,0	21,2
Mecklenburg	8583817	1868633	27,4	4,6	59,5	5,5	3,0
Thüringen	16333153	3856870	13,2	29,6	30,3	17,3	9,6
Oldenburg	2953983	704897	0,9	38,7	41,5	12,7	6,2
Braunschweig	5703326	1327286	14,7	22,4	40,9	13,8	8,7
Hansestädte	20445223	5956237	1,6	8,6	22,3	41,0	26,5
Elsaß-Lothringen	16799254	4531705	1,2	23,7	29,8	23,1	22,2
Versicher. Anstalten zusammen	638874764	156874764	12,7	29,0	24,4	18,8	15,6
2. Pensionskassen:							
Arbeiter P.-K. der preuß.-hess. Eisenb.	14927280	4103674					
Nordd. Knappsch.-V.	5684106	1612377					
Saarbrücker Knappschafts-V.	2505822	809252					
Arbeiter P.-K. der bayr. Eisenb.	1725062	483199					
Arbeiter P.-K. der sächs. Eisenb.	1459726	420035					
Allg. Knappschafts-P.-K. f. Sachsen	1435407	451266					
Arb.-P.-K. für bad. Eisenb. u. Sal.	941445	305018					
Pens.-K. der Reichs-Eisenb.	907388	253792					
Allg. Knappsch.-V. Bochum	14286179	5143024					
Pensionskassen zus.	43872415	13581641	1,0	2,9	24,1	24,3	47,7
Invaliden-Versich. überhaupt	683747179	170126170					

Der durchschnittl. Wochenbeitrag betrug bei den 31 Versicherungsanstalten i. J. 1906: 24,46 Pf., bei den Pensionskassen 30,96 Pf.

betrag einer Altersrente stieg seit 1891 in den Versicherungsanstalten von 123,55 Mk. auf 159,70 Mk., in den Pensionskassen von 173,70 Mk. auf 181,10 Mk. Der Durchschnittsbetrag einer Krankenrente endlich stieg seit 1901 in den Versicherungsanstalten von 146,01 Mk. auf 161,32 Mk., in den Pensionskassen von 168,16 Mk. auf 194,73 Mk. Ferner wurden im Jahre 1906 folgende Beitragserstattungen bewilligt:

wegen	Versich.-Anst.	In den Pens.-K.	Insges.
Heirat	153 120	104	153 224
Unfall	538	172	710
Tod	30 130	2 697	32 827
Zusammen	183 788	2 973	186 761

Die durchschnittliche Höhe dieser Beitragserstattungen belief sich bei Heiratsfällen auf 37,70 Mk. bezw. 33,29 Mk., bei Unfällen auf 76,21 Mk. bezw. 85,29 Mk. und bei Todesfällen auf 79,03 Mk. bezw. 95,74 Mk. Durch diese Beitragserstattungen wird der Versicherung ein nicht unbeträchtliches Kapital entzogen, das 1906 eine Höhe von 8 471 665 Mk. erreichte; davon entfielen allein 5 776 497 Mk. auf Beitragserstattungen wegen Heirat. So anerkennenswert der Grundsatz ist, diejenigen durch Beitragserstattung zu entschädigen, für die jede Voraussetzung, an den Vorteilen der Versicherung noch teilnehmen zu können, wegfällt, so wenig trifft dies völlig auf Heiratsfälle zu. Ein nicht geringer Teil weiblicher Versicherter kehrt erfahrungsgemäß nach der Eheschließung wieder zur Berufsarbeit zurück, sei es aus wirtschaftlicher Not oder aus Zeitüberfluß wegen Kindermangel. Die Beitragserstattung bedeutete für sie ein geringfügiger Zuschuß zur Hausstandsgründung, der indes bei weitem nicht die verlorenen Ansprüche auf Kranken- oder Invalidenrente oder Heilbehandlung aufwiegt. Allein der Kostenaufwand für Heilbehandlung zur Abwendung von Invalidität bezifferte sich 1906 auf durchschnittlich 249,10 Mk. pro behandelte Person, wogegen der Durchschnittsbetrag der Heirats-Beitragserstattung von 37,70 Mk. nicht entfernt ins Gewicht fällt. Es kann also im

C. Tabelle VI. Durchschnittliche Beteiligung der Lohnklassen an den Beiträgen und Beitrags-Einnahmen von 1891 bis 1906.

Jahr	Es entfielen auf jede einzelne Lohnklasse: von je 100 vereinnahmten Wochenbeiträgen					von je 100 Mark Beitragseinnahme					Durchschnittshöhe eines Wochenbeitr.
	I Stück	II Stück	III Stück	IV Stück	V Stück	I Mk.	II Mk.	III Mk.	IV Mk.	V Mk.	Pf.
Versicherungsanstalten											
1891	25,3	38,4	21,7	14,6	—	17,06	36,87	24,98	21,09	—	20,81
1892	23,5	40,4	22,3	13,8	—	15,78	38,69	25,72	19,81	—	20,86
1893	22,9	39,7	23,2	14,2	—	15,31	37,19	26,57	20,33	—	20,97
1894	23,0	39,4	23,3	14,3	—	15,32	37,57	26,65	20,46	—	20,99
1895	22,7	39,2	23,5	14,6	—	15,12	37,21	26,86	20,81	—	21,04
1896	22,1	38,5	24,1	15,3	—	14,59	36,40	27,29	21,72	—	21,17
1897	21,4	37,9	24,3	16,4	—	14,06	35,49	27,35	23,10	—	21,33
1898	20,6	37,0	24,4	18,0	—	13,34	34,35	27,21	25,10	—	21,55
1899	19,9	36,1	24,4	19,6	—	12,82	33,27	26,92	26,99	—	21,74
1900	18,9	34,2	23,8	15,8	7,3	11,73	30,34	25,27	21,07	11,59	22,56
1901	17,9	33,6	23,9	16,2	8,4	10,90	29,40	25,09	21,35	13,26	22,80
1902	15,7	32,9	25,4	16,9	9,1	9,39	28,32	26,27	21,88	14,14	23,18
1903	14,6	32,4	25,9	17,4	9,7	8,62	27,59	26,90	22,26	14,93	23,40
1904	13,8	31,3	25,5	17,5	11,9	7,98	26,26	25,68	22,08	18,00	23,79
1905	13,3	30,5	25,0	17,8	13,4	7,61	25,23	24,97	22,16	20,03	24,06
1906	12,7	29,0	24,4	18,3	15,6	7,15	23,58	23,87	22,39	23,01	24,46
Pensionskassen											
1900	1,0	5,3	32,2	19,6	41,9	0,47	3,57	25,85	19,69	50,42	29,89
1901	1,1	4,5	30,5	20,2	43,7	0,49	2,99	24,29	20,06	52,17	30,17
1902	1,1	4,5	29,8	20,0	44,6	0,52	2,94	23,62	19,85	53,07	30,26
1903	1,2	4,6	29,3	19,6	45,3	0,55	3,06	23,19	19,42	53,78	30,30
1904	1,1	5,2	27,9	20,0	45,8	0,51	3,42	22,06	19,78	54,23	30,07
1905	1,1	3,7	28,0	21,5	45,7	0,51	2,43	21,98	21,13	53,95	30,52
1906	1,0	2,9	24,1	24,3	47,7	0,47	1,88	18,69	23,55	55,41	30,96

eigensten Interesse der weiblichen Versicherten nur dringend **davor** gewarnt **werden, leichterhand aus** der Invalidenversicherung auszuscheiden. Auch den nicht sofort wieder erwerbstätigen Ehefrauen ist die Fortzahlung des geringen Beitrages als Selbstversicherte zu empfehlen. Die Beitragserstattungen wegen Todesfall dagegen sind für die Waisen als ein höchst willkommenes Sterbegeld zu bewerten, das jeder Volksversicherung **vorzuziehen ist.**

Die **Finanzgebarung der Invalidenversicherung** geben die Tabellen V bis VIII wieder. **Beitragseinnahmen** beziffern sich auf 170 126 170 Mk. aus der Zahl von 683 747 179 verkauften Beitragsmarken. Die Höhe der Beiträge **in den 5 Lohn**klassen beträgt bekanntlich 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. Die Beteiligung der Versicherten an den einzelnen Lohnklassen ist natürlich in den verschiedenen Versicherungsanstalten und Kassen sehr verschieden; sie verschiebt sich aber auch von Jahr zu Jahr. So zeigt uns die Tab. V, daß mehr als ein Drittel aller Versicherten in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien in der niedrigsten Lohnklasse (bis 350 Mk. Jahreslohn) zahlen, die in Berlin und in den Hansestädten nur 1,6 Proz., in Elsaß-Lothringen nur 1,2 Proz. und in Oldenburg gar nur 0,9 Proz. umfaßt. In Berlin gehörten dagegen 36,5 Proz. der höchsten Lohnklasse (über 1150 Mk. Lohn) an. Von den Pensionskassen ist die Beteiligung der Lohnklassen nicht festgestellt. Die Tab. VI zeigt uns, wie die Verteilung auf die einzelnen Lohnklassen sich von Jahr zu Jahr verschoben hat. Von 1891 bis 1906 sank in den Versicherungsanstalten der Anteil der niedrigsten Lohnklasse an den verkauften Marken von 25,3 Proz. auf 12,7 Proz. und an dem Erlös dieser Marken von 17,06 Proz. auf 7,15 Proz. herab. Dahingegen stieg der Anteil der beiden höchsten Lohnklassen in dieser Zeit von 14,6 Proz. auf 33,9 Proz. der verkauften Marken und von 21,09 Proz. auf 45,40 Proz. des Markenerlöses. In den Pensionskassen, von denen die entsprechenden Zahlen erst seit 1900 vorliegen, hat sich das Verhältnis ebenfalls, wenn auch nicht so bedeutend, zugunsten der höheren Lohnklassen verschoben. Es ist dies sowohl auf die Steigerung der Löhne als auch auf die strengere Kontrolle der Beitragshinterziehungen und der Einschätzung in zu niedrige Lohnklassen zurückzuführen. Der Gesamtdurchschnitt eines Wochenbeitrages stieg seit 1891 in den Versicherungsanstalten von 20,81 auf 24,46 Pf. und in den Pensionskassen seit 1900 von 29,89 auf 30,96 Pf.

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung im Jahre 1906 betrugen 214 583 183 Mk., die Gesamtausgaben 133 597 752 Mk. Der Vermögenszuwachs war 80 985 431 Mk. und die gesamten Vermögensbestände erreichten eine Höhe von 1 323 622 066 Mk. Die Verteilung auf die Gruppen „Versicherungsanstalten" und „Pensionskassen", sowie auf die einzelnen Anstalten und Kassen geht aus der Tab. IX hervor. Von den Ausgaben entfielen auf Entschädigungsbeträge 166 039 127 Mark, die sich auf folgende Posten verteilen:

	Versich.-Anst. Mk.	Pens.-K. Mk.	Zusammen Mk.
Renten	86 689 716	7 525 498	94 215 214
Beitragserstattungen . .	8 179 730	256 414	8 436 145
Heilverfahren . .	12 294 977	1 173 284	13 468 262
Invalidenhauspflege	355 517	52 236	407 754
Außerordentliche Leistungen . .	626 594	127 567	754 162

Ferner wurden **noch verausgabt** für

	Versich.-Anst. Mk.	Pens.-K. Mk.	Zusammen Mk.
Verwaltung . .	8 171 650	1 066 239	9 237 889
Erhebungen über Gewährung od. Entziehung von Renten	1 558 854	31 152	1 590 007
Rentenstellen . .	52 951	—	52 951
Schiedsgerichte . .	670 029	15 118	685 147
Beitragerhebungs-Kontrolle . . .	4 230 344	66 089	4 296 433
Rechtshilfe . . .	1 323	—	1 323
Kursverlust . . .	86 733	4 346	91 079
Abschreibungen . .	323 759	34 406	358 166
Sonstige Ausgaben	3 213	—	3 213

Der bedeutende **Vermögenszuwachs** von 80,9 Millionen **Mark** bei nur 135,5 Millionen Mark Gesamtausgaben beweist, daß die Befürchtungen, daß die Vermögensbestände der Invalidenversicherung eines Tages für die Deckung der erwachsenen Ansprüche nicht mehr ausreichen, weit übertrieben sind. In der Tab. VIII haben wir eine Zusammenstellung der Finanzentwickelung aller Versicherungsanstalten und Pensionskassen nach Einnahmen, Ausgaben und Vermögensstand seit 1900 gegeben. Aus dieser ist ersichtlich, daß in diesem Zeitraum die gesamten Einnahmen der Invalidenversicherung um 58 274 500 Mk., die gesamten Ausgaben um 60 386 300 Mk. und die Vermögensbestände um 476 426 600 Mk. gewachsen sind. Die Mehreinnahmen sind in diesen 6 Jahren um 2,1 Million Mark hinter den Mehrausgaben zurückgeblieben. Diesen 2,1 Millionen Mark Mehrausgaben eines Jahressechstel stehen 476,4 Millionen Mark Vermögenszuwachs gegenüber. Bei dieser Entwickelung dürfte ein Jahrhundert vergehen, ehe noch bloß dieser Vermögenszuwachs von 6 Jahren aufgezehrt ist. Hinter diesem Vermögenszuwachs steht aber noch das Gesamtvermögen der Versicherungsanstalten. Auch ein Vergleich zwischen Entschädigungsleistungen und Beitragseinnahmen seit 1891 kann solche Befürchtungen keineswegs stützen. Von 1891 bis 1906 stiegen die Ausgaben für Entschädigungen von 15,3 Millionen Mark auf 166,0 Millionen Mark, also um 140,7 Millionen Mark. Die Beitragseinnahmen dagegen stiegen von 247,4 Millionen Mark auf 610,6 Millionen Mark oder um 363,2 Millionen Mark. Danach überwiegen allein die Mehreinnahmen aus Beiträgen die gesamten Entschädigungsausgaben um mehr als das Doppelte. Angesichts solcher Entwickelung, die zu einer kolossalen Vermögensaufspeicherung führt, muß es befremden, daß Befürchtungen, die Versicherungsanstalten könnten in die Lage kommen, ihren Verpflichtungen nicht mehr gerecht zu werden, zu einer rigorosen Behandlung von Rentenantragstellern geführt haben, die besonders auch der ständige Rückgang der bewilligten Invalidenrenten seit 1903 bestätigt. Bis 1903 war die Zahl der jährlich bewilligten Invalidenrenten ständig gestiegen und auf 152 862 gekommen. Bis 1906 ist diese Ziffer indes auf 110 969 herabgedrückt worden. Anstatt eines erwarteten Zuwachses um 30 000 Renten war eine Verminderung um 40 000 herbeigeführt worden, also die Ansprüche von 70 000 Versicherten in 3 Jahren abgewiesen. Hätte man diesen Leuten die Renten bewilligt, so wären die jährlichen Ausgaben um etwa 20 Millionen höher gewesen und statt eines Vermögenszuwachses von 476,4 Millionen Mark war nur ein

C. Tabelle VII. Einnahmen und Ausgaben, sowie Vermögens-

	Gesamt-Einnahmen Mk.	Ausgaben für Renten Mk.	Beitrags-erstattungen Mk.	Heil-verfahren Mk.	Invaliden-hauspflege Mk.	Außerordentl. Leistungen Mk.
1. Versicherungsanstalten:						
Ostpreußen	4 152 508	2 387 366	246 247	304 776	—	—
Westpreußen	3 265 777	1 674 066	170 802	157 892	—	—
Berlin	12 207 981	4 778 441	610 144	1 837 863	34 100	92 552
Brandenburg	11 625 218	5 181 444	468 249	738 122	—	11 555
Pommern	4 366 336	2 093 895	186 899	212 446	—	4 331
Posen	3 714 275	1 875 750	198 014	302 846	—	6 455
Schlesien	15 417 130	7 059 473	691 737	772 973	9 399	14 584
Sachsen-Anhalt	10 005 973	4 404 116	424 304	267 300	—	10 590
Schleswig-Holstein	4 861 847	2 367 663	179 217	236 998	—	7 857
Hannover	8 636 999	4 115 026	270 299	584 360	—	23 144
Westfalen	10 524 445	4 365 351	375 174	543 077	57 493	31 204
Hessen-Nassau	7 081 247	2 851 849	319 305	428 122	737	33 963
Rheinprovinz	23 017 262	10 107 914	866 621	1 148 807	43 836	181 539
Oberbayern	4 442 316	1 980 364	165 619	203 304	35 100	11 255
Niederbayern	1 383 846	719 176	50 382	56 852	19 190	907
Pfalz	2 312 152	980 430	80 074	156 641	—	11 501
Oberpfalz	1 060 557	485 568	52 258	41 722	20 607	914
Oberfranken	1 411 499	680 123	66 734	82 896	—	2 715
Mittelfranken	2 947 237	1 188 132	156 445	125 426	—	4 027
Unterfranken	1 277 984	620 123	50 297	46 205	—	1 387
Schwaben	1 985 032	911 268	75 193	58 708	10 124	2 070
Königreich Sachsen	19 968 567	7 992 635	921 618	956 752	11 841	56 144
Württemberg	7 251 969	3 257 637	265 396	603 512	8 938	11 912
Baden	7 172 720	3 042 967	225 580	612 276	—	15 742
Hessen	3 851 424	1 694 303	160 405	410 361	—	13 282
Mecklenburg	2 335 984	1 170 341	93 738	84 456	—	—
Thüringen	4 955 993	2 087 189	181 903	384 783	51 174	20 000
Oldenburg	935 723	368 019	34 109	73 564	6 908	2 441
Braunschweig	1 743 372	763 526	71 596	78 017	18 337	8 290
Hansastädte	7 481 135	2 965 540	298 918	535 613	27 726	21 259
Elsaß-Lothringen	5 820 795	2 520 008	222 437	248 294	—	24 963
Versicherungsanstalten zusammen	197 215 418	86 689 716	8 179 730	12 294 977	355 517	626 594
2. Pensionskassen:						
Arb. d. preuß.-hess. Eisenb.-Gem.	5 286 542	2 163 527	89 375	484 707	52 176	60 224
Nordd. Knappschafts-P.-K.	2 000 361	966 726	30 061	166 819	—	22 447
Saarbrücker Knappschafts-Verein	1 096 045	530 904	61	—	—	—
Arb.-P.-K. d. bayr. Staatseisenbahnen	648 395	246 467	7 463	26 094	—	1 225
Arb.-P.-K. d. sächs. Staatseisenbahnen	583 362	233 603	9 215	16 395	—	3 012
Allg. Knappsch.-V. f. Königreich Sachsen	578 215	403 169	11 986	3 816	—	—
Arb.-P.-K. f. bad. Eisenb. u. Sal.	366 327	147 112	4 429	27 827	60	7 622
P.-K. f. Reichseisenbahnen	322 751	129 330	6 564	21 608	—	6 840
Allg. Knappschafts-Verein Bochum	6 485 764	2 704 656	88 258	426 015	—	26 193
Pensionskassen zusammen	17 367 765	7 525 498	256 414	1 173 284	52 236	127 567
Invalidenversicherung überhaupt	214 583 183	94 215 214	8 436 145	13 468 262	407 754	754 162

solcher von 416 Millionen Mark zu verzeichnen. Das Gesamtvermögen betrüge dann nicht 1323,6 Millionen Mark, sondern nur 1263 Millionen Mark. Wenn dieser Vorteil die Klagen von 70 000 Invaliden aufwiegt, die nicht bloß um ihre ihnen begründet scheinenden Ansprüche gebracht, sondern auch der Rentenerschleichung verdächtigt wurden, dann ist die Invaliditätsversicherung keine Wohlfahrtseinrichtung mehr, sondern ein nach kapitalistischen Grundsätzen geleitetes Unternehmen. Es ist freilich genugsam bekannt, daß nicht die Lage einzelner Versicherungsanstalten, die nach dem Belastungsausgleich von 1900 40 Proz. aller Invalidenlasten gemeinsam tragen, bei diesen Rentenverweigerungen das ausschlaggebende Moment bildet, sondern die Gewährung des Reichszuschusses, dessen Höhe (pro Rente jährlich 50 Mk.) von 1900 bis 1906 von 30,7 Millionen Mark auf 48,7 Millionen Mark gestiegen war. Das ist für unsere Reichslenker, die dem Militarismus und Marinismus nicht genug

bestände der Invalidenversicherung im Jahre 1906.

Ausgaben für										Vermögens-	
Verwaltung	Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung der Renten usw.	Rentenstellen	Schiedsgerichte	Beitragserhebung und Kontrolle	Rechtshilfe	Kursverlust	Abschreibung bei Grundstücken	Sonstige Ausgaben	Gesamt-Ausgaben	Zuwachs 1906	Bestand Ende 1906
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
323 269	93 803	—	52 428	166 029	696	3673	—	—	3 578 290	574 217	14 668 722
304 611	54 843	—	33 570	94 286	59	13514	—	—	2 503 648	762 129	17 419 995
687 076	61 376	—	31 556	90 849	3	602	127 053	—	8 351 621	3 856 360	74 129 542
585 133	91 935	—	38 571	92 038	108	145	5 401	—	7 212 706	4 412 512	64 874 760
294 563	47 772	—	16 548	87 075	18	—	—	—	2 943 550	1 422 785	28 086 744
276 797	58 850	—	44 748	102 556	9	32247	—	—	2 898 276	815 999	18 873 525
831 519	242 763	46 542	151 284	193 521	21	25176	50 803	—	10 089 799	5 327 331	91 010 734
329 738	83 526	—	20 778	108 816	7	2011	7 915	—	5 659 104	4 346 868	70 074 531
205 433	19 491	—	16 265	75 300	28	—	1 990	—	3 110 246	1 751 600	26 612 827
410 336	82 345	—	37 316	246 904	2	—	22 065	461	5 792 263	2 844 736	48 957 442
330 870	49 337	—	16 490	75 655	66	—	2 982	—	5 847 704	4 676 741	66 157 668
253 787	43 867	6 409	13 113	54 891	83	139	—	—	4 006 269	3 074 977	45 826 766
664 968	192 082	—	50 238	466 926	—	1180	—	1 498	13 725 703	9 291 559	142 772 296
275 455	15 964	—	10 249	22 859	5	—	—	160	2 720 339	1 721 977	28 730 645
57 397	7 706	—	4 530	11 283	2	—	—	—	927 429	456 416	7 278 855
80 558	21 440	—	6 643	13 189	—	123	6 000	—	1 356 603	955 548	16 174 249
48 909	11 113	—	5 715	11 166	—	55	—	—	678 031	382 525	6 176 512
59 135	15 173	—	6 635	7 958	—	216	—	700	922 289	489 310	8 232 024
70 115	12 199	—	4 911	13 111	—	1557	—	—	1 575 927	1 371 309	20 868 947
49 331	7 645	—	3 522	8 563	—	88	—	—	787 165	490 819	7 846 686
88 641	14 375	—	4 036	13 582	1	133	—	—	1 178 136	806 896	13 510 349
505 603	73 248	—	34 031	802 229	5	3796	11 678	—	11 360 585	8 598 982	135 922 941
263 789	45 058	—	7 949	308 490	2	1605	—	—	4 774 293	2 477 676	40 506 931
239 846	38 129	—	9 630	197 480	13	89	26 740	—	4 408 497	2 764 222	43 815 480
102 375	20 055	—	7 596	183 827	—	58	—	—	5 592 265	1 259 159	23 972 111
116 289	29 748	—	5 719	42 166	—	—	10 000	—	1 552 460	783 524	14 151 488
191 353	32 336	—	7 598	218 248	142	199	42 593	181	3 217 705	1 738 288	32 066 397
40 960	4 760	—	1 421	14 538	—	4	1 793	—	548 521	387 201	6 256 799
47 127	10 212	—	4 287	74 218	—	—	6 741	—	1 082 355	661 016	12 364 492
260 643	26 701	—	10 514	355 190	—	114	—	211	4 502 434	2 978 700	47 076 819
176 012	50 989	—	12 030	77 388	45	—	—	—	3 332 170	2 488 625	38 497 577
8 171 650	1 558 854	52 951	670 029	4230 344	1 323	86733	323 759	3 213	123 245 397	73 970 020	1 211 914 869
382 360	13 979	—	4 009	—	—	1260	—	—	3 251 621	2 034 920	34 835 192
60 390	6 112	—	4 939	66 089	—	73	19 000	—	1 351 658	648 703	11 139 769
63 983	—	—	269	—	—	—	—	—	595 218	500 827	8 290 289
63 356	1 303	—	318	—	—	—	—	—	346 230	302 164	4 822 529
29 036	1 164	—	450	—	—	—	—	—	292 878	290 483	4 702 959
29 092	2 409	—	63	—	—	—	—	—	450 536	127 678	3 947 399
21 056	372	—	144	—	—	—	—	—	208 625	157 701	2 356 723
12 884	288	—	168	—	—	1681	—	—	179 366	143 384	2 215 875
404 078	5 523	—	4 755	—	—	1331	15 406	—	3 676 218	2 809 545	39 396 457
1 066 239	31 152	—	15 118	66 089	—	4346	34 406	—	10 352 355	7 015 410	111 707 196
9 237 889	1 590 007	52 951	685 147	4 296 433	1 323	91079	358 166	3 213	133 597 752	80 985 431	1 328 622 066

Milliarden in den Rachen werfen können und dabei ständig vor dem Reichsbankerott stehen, ein Staatsverbrechen, das dadurch, daß Arbeiter und **nicht** Großindustrielle und Großgrundbesitzer die **Empfänger** der Liebesgabe sind, eher schlimmer wird. **Daher** der Druck auf die Versicherungsanstalten, **unter** allen Umständen an Renten zu sparen, des**halb** auch das Geschreibsel und Gerede über Renten**sucht** und Demoralisierung der Arbeiter, das mit **der** Bankerottwirtschaft des Reiches und der Arbeitswilligensucht der Junker und Industriellen Hand in Hand geht.

Schließlich möchten wir das Interesse der Leser noch auf die **Heilbehandlung der erkrankten Versicherten** zum Zwecke der Abwendung dauernder Invalidität lenken, deren Umfang, Kosten und Erfolge wir im Jahre 1906 im Vergleich zu den Vorjahren in der Tab. IX übersichtlich darstellen. Diese Heilbehandlung erstreckte sich 1906 auf 66 883 Personen; sie wurde mit einem Kostenaufwand von

C. Tabelle VIII. **Entwickelung der Einnahmen, Ausgaben und Vermögens-**

	Gesamt-Einnahmen in 1000 Mk. in den Jahren							Gesamt-Ausgaben in 1000 Mk. in den Jahren			
	1900	1901	1902	1903	1904	1905	**1906**	1900	1901	1902	1903
	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.
I. Versich.-Anstalten.											
Ostpreußen	3265,6	3430,8	3591,9	3773,2	3876,6	4078,0	4152,5	2049,7	2332,0	2601,9	2894,2
Westpreußen	2646,6	2752,8	2846,1	2994,6	3100,6	3220,2	3265,7	1397,7	1643,3	1962,3	2176,7
Berlin	8539,8	8813,6	9205,3	9746,3	10561,9	11390,1	12207,9	3738,3	4391,1	5777,6	6217,2
Brandenburg	7547,0	7981,6	8509,3	9215,0	9907,2	10816,1	11625,2	3517,0	4258,6	4715,7	5359,4
Pommern	3487,4	3646,0	3756,4	3950,9	4082,6	4278,5	4366,3	1740,9	1883,0	2079,5	2325,1
Posen	3038,7	3029,7	3167,7	3328,1	3499,1	3553,9	3714,2	1831,0	1899,7	2142,2	2457,7
Schlesien	11547,1	12105,1	12668,6	13436,4	14253,0	14764,8	15417,1	5517,1	6213,8	7717,6	8260,2
Sachsen-Anhalt	7781,1	8048,4	8361,5	8836,6	9130,9	9510,3	10005,9	3280,0	3637,7	4107,6	4668,0
Schleswig-Holstein	3528,4	3711,5	3953,6	4157,1	4423,6	4629,9	4861,8	1864,4	2046,4	2314,8	2545,4
Hannover	6669,5	6849,8	7091,2	7527,7	7908,2	8303,3	8636,9	3467,5	3878,5	4292,0	4716,5
Westfalen	7649,8	7934,4	8140,5	8717,8	9212,8	9815,3	10524,4	3571,9	3737,4	4177,3	4712,6
Hessen-Nassau	4991,3	5237,4	5473,8	5869,0	6272,2	6694,7	7081,2	2116,5	2345,1	2645,5	3056,8
Rheinprovinz	16391,2	16950,8	17660,2	18701,3	20150,2	21519,3	23017,2	7035,8	7669,2	8752,9	10224,3
Oberbayern	3317,9	3516,9	3709,7	3873,6	4075,3	4227,6	4442,3	1472,5	1702,5	1906,9	2258,8
Niederbayern	999,4	1075,6	1144,4	1231,5	1284,6	1334,8	1383,8	471,2	537,2	649,7	707,0
Pfalz	1834,9	1896,4	1953,2	2039,1	2119,2	2176,5	2312,1	680,8	748,7	863,3	1018,0
Oberpfalz	771,6	790,5	883,4	942,4	979,4	1017,1	1060,5	352,3	384,3	449,6	530,7
Oberfranken	1024,2	1064,0	1148,0	1227,1	1297,2	1361,8	1411,5	436,4	500,0	608,3	714,6
Mittelfranken	2243,4	2309,6	2388,9	2504,4	2706,7	2824,4	2947,2	842,8	959,1	1112,6	1251,4
Unterfranken	905,5	984,5	1065,9	1104,0	1165,3	1236,0	1277,9	382,7	462,3	544,3	614,3
Schwaben	1463,1	1525,5	1612,7	1669,5	1830,3	1953,5	1985,0	622,7	761,7	841,3	928,1
Kgr. Sachsen	14358,3	15760,3	16352,3	17390,3	18002,4	18961,1	19968,5	6266,8	7193,5	8152,1	9253,5
Württemberg	4540,8	5387,4	5834,9	6194,4	6570,7	6856,6	7251,9	2479,9	3045,2	3473,0	4021,2
Baden	5105,1	5571,9	5832,7	6077,3	6443,7	6729,0	7172,7	2540,3	2892,8	3273,6	3655,4
Hessen	2869,2	3165,1	3283,2	3410,4	3613,6	3718,8	3851,4	1465,0	1837,8	2040,3	2160,3
Mecklenburg	1804,4	1892,3	2052,2	2138,5	2194,0	2284,6	2335,9	931,5	1019,1	1177,7	1335,0
Thüringen	3638,2	3959,0	4108,8	4313,7	4490,1	4706,7	4955,9	1772,5	2015,3	2340,0	2535,0
Oldenburg	639,2	707,2	738,4	798,1	857,5	904,1	935,7	303,9	340,0	396,4	473,3
Braunschweig	1447,5	1501,0	1565,0	1603,0	1643,7	1703,1	1743,3	726,0	790,3	871,8	952,5
Hansestädte	4880,1	5687,8	6001,6	6344,3	6642,1	6957,3	7481,1	2544,0	2978,5	3365,9	3764,4
Elsaß-Lothringen	4390,9	4513,0	4756,4	5096,3	5335,3	5567,5	5820,7	1820,5	2052,7	2344,7	2666,0
Versich.-Anstalten zus.	143318,5	151801,4	158800,4	168213,6	177631,3	187096,4	**197215,4**	67244,0	76158,4	87700,1	98405,0
II. Pensionskassen.											
Arb. d. preuß.-hess. Eisenb.-Gem.	3802,4	3928,8	3978,9	4195,0	4460,8	4756,6	5286,5	2603,5	1735,7	1928,4	2133,1
Nordd. Knappsch. Pens.-K.	1542,6	1683,0	1683,6	1702,8	1745,5	1838,8	2000,3	815,7	981,8	1021,9	1130,4
Saarbrücker Knappsch.-V.	808,7	868,7	903,7	963,2	993,0	1030,2	1096,0	285,5	366,4	424,8	480,8
Arb.-Pens.-K. der bayr. Staatseisenb.	501,7	510,5	521,2	547,2	574,1	587,0	618,3	191,4	194,6	220,3	248,8
Arb.-Pens.-K. der sächs. Staatseisenb.	532,5	535,5	531,1	522,8	529,6	542,6	583,3	195,0	214,5	232,7	246,2
Allg. Knappsch.-V. f. Kgr. Sachsen	505,7	562,8	553,9	550,9	555,2	567,0	578,2	243,2	284,8	318,1	367,1
Arb.-Pens.-K. für bad. Eisenb. u. Sal.	293,2	324,4	335,5	331,1	333,4	342,8	366,3	131,8	149,8	177,1	192,4
Pens.-K. f. Reichseisenb.	242,8	257,2	255,7	265,6	284,8	299,2	322,7	95,5	108,2	119,9	127,5
Allg. Knappsch.-V. Bochum	4760,1	5181,6	5263,0	5574,2	6116,8	5900,1	6485,7	1405,3	2056,8	2368,3	2731,7
Pensions-Kassen zus.	12990,1	13852,9	14027,0	14653,3	15593,6	15864,5	**17367,7**	5967,3	6092,8	6811,9	7658,5
Invalidenversich. überh.	156308,6	165654,3	172827,4	182867,0	193224,9	202961,0	**214583,1**	73211,4	82251,2	94512,0	106063,5

16 660 445 Mk. durchgeführt, so daß auf jeden einzelnen Fall im Durchschnitt 249,10 Mk. Kosten entfielen. Dieser Durchschnittsaufwand hat sich seit 1902 nur wenig geändert, er zeigt aber bei den verschiedenen Versicherungsanstalten und Kassen ganz erhebliche Schwankungen. So kostet der oberbayrischen Versicherungsanstalt jeder Fall im Durchschnitt nur 67,94 Mk., während der Allg. Knappschaftsverein Bochum im Durchschnitt für jeden Fall [illegible]60,38 Mk. verausgabte. Dieser den Gesamtdurchschnitt um mehr als das Doppelte übersteigende Aufwand kennzeichnet die Praxis, die Heilbehandlung unter viel schwierigeren Verhältnissen, in einem stark fortgeschrittenen Stadium der Erkrankung zu beginnen.

Von den 66 883 Personen wurden 31 375 wegen **Tuberkulose** mit einem Kostenaufwand von 11 491 547 Mk. (d. i. 366,26 Mk. pro Fall) behandelt. Hier sind die Schwankungen zwischen den einzelnen Versicherungsanstalten und Kassen geringer (zwischen 104,07 Mk. und 733,63 Mk.).

Von den wegen Tuberkulose behandelten Personen erwies sich die Heilbehandlung bei 25 749 erfolgreich. Die durchschnittliche Verpflegungsdauer

bestände der Invalidenversicherung von 1900—1906.

Gesamt-Ausgaben in 1000 Mk. in den Jahren			Vermögens-Bestand in 1000 Mk. in den Jahren							Zunahme in 1000 Mk. von 1900—1906 der		
1904	1905	**1906**	1900	1901	1902	1903	1904	1905	**1906**	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestände
1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.	1000 Mk.
3182,7	3395,6	3578,2	9764,6	10874,3	11810,5	12693,6	13394,9	14082,8	14668,7	896,9	1528,5	4904,1
2328,3	2490,4	2503,6	12274,2	13397,5	14284,0	15103,8	15876,3	16657,0	17419,9	619,1	1105,9	5145,7
6864,3	7633,5	8351,6	50858,3	55361,1	59274,7	62839,4	66505,3	70283,7	74129,5	3668,0	4612,7	23271,2
6059,5	6700,7	7212,7	39913,8	43794,9	47549,7	51395,7	55300,7	59480,5	63874,7	4078,2	4695,7	23933,9
2583,9	2772,7	2943,5	18513,7	20275,6	21950,9	23575,3	25109,1	26623,9	28086,7	878,9	752,6	9573,0
2631,8	2777,9	2898,2	13321,5	14455,8	15479,4	16412,3	17284,5	18059,5	18873,5	675,5	1067,2	5552,0
9083,9	9682,3	10089,7	58868,1	64782,2	70257,3	75469,4	80635,3	85710,6	91010,7	3870,0	4572,6	32142,6
5288,9	5482,4	5659,1	44952,3	49364,3	53619,9	57787,4	61654,0	65733,0	70074,5	2224,8	2379,1	25122,2
2795,9	2997,4	3110,2	16656,3	18321,2	19961,2	21571,4	23219,5	24855,2	26612,8	1333,4	1245,8	9956,5
5188,7	5435,6	5792,2	31825,8	34833,4	37674,0	40511,6	43250,1	46113,2	48957,4	1967,4	2324,7	17131,6
5194,7	5535,9	5847,7	41014,0	45218,3	49181,5	53185,7	57204,0	61481,5	66157,6	2874,6	2275,8	25143,6
3466,5	3737,8	4006,2	28404,3	31301,8	34131,3	36945,2	39793,6	42752,2	45826,7	2089,9	1889,7	17422,4
11436,0	12586,4	13725,7	89098,9	98393,8	107304,2	115795,3	124512,5	133464,9	142772,2	6626,0	6689,9	53673,3
2353,0	2500,8	2720,3	18147,5	19964,1	21769,6	23442,0	25187,3	26936,1	28730,6	1124,4	1247,8	10583,1
787,5	876,6	927,4	4270,4	4812,1	5337,5	5864,5	6362,5	6821,5	7278,8	384,4	456,2	3008,4
1114,7	1260,4	1356,6	9999,1	11152,3	12243,1	13289,9	14297,4	15215,3	16174,2	477,2	675,8	6175,1
586,0	637,0	678,0	3731,2	4139,5	4573,8	4998,1	5395,8	5777,0	6176,5	288,9	325,7	2445,3
802,0	896,7	922,2	5119,1	5683,9	6234,4	6750,1	7246,0	7737,4	8232,0	387,3	485,8	3112,9
1374,3	1489,0	1575,9	12920,3	14273,9	15573,5	16828,3	18160,4	19496,6	20868,9	703,8	733,1	7948,6
703,4	765,9	787,1	4870,6	5395,9	5918,2	6411,8	6874,9	7354,7	7846,6	372,4	404,4	2946,0
1020,2	1122,8	1178,1	8698,8	9502,4	10289,1	11034,4	11854,8	12696,1	13510,3	521,9	555,4	4811,5
10186,8	10826,7	11369,5	86303,7	94895,4	103100,7	111247,0	119062,9	127279,6	135922,9	5610,2	5102,7	49619,2
4260,8	4492,4	4774,2	26331,2	28710,8	31068,3	33298,4	35638,2	38001,5	40506,9	2711,1	2294,3	14175,7
3841,7	4174,1	4408,4	28139,8	30822,5	33402,0	35815,8	38410,9	41050,2	43815,4	2067,6	1968,1	15676,4
2293,7	2416,0	2592,2	16058,4	17580,5	18816,7	20076,8	21402,2	22709,6	23972,1	982,2	1127,2	7913,7
1423,2	1519,5	1552,4	9285,5	10157,4	11030,6	11833,5	12603,8	13368,1	14151,4	731,5	620,9	4865,9
2784,7	3036,1	3217,7	21416,7	23362,4	25157,2	26933,3	28639,3	30309,2	32066,3	1317,7	1445,2	10549,6
495,9	530,2	548,5	4084,3	4451,8	4796,5	5133,4	5496,9	5872,4	6256,7	296,5	244,6	2172,4
1017,5	1066,5	1082,3	8378,8	9092,1	9785,6	10437,8	11063,6	11702,8	13364,4	295,8	356,3	4985,6
4053,0	4310,7	4502,4	30806,4	33550,7	36221,8	38845,3	41436,1	44083,2	47076,8	2601,0	1958,4	16270,4
2897,1	3115,2	3332,1	23775,4	26239,1	28656,5	31101,6	33542,0	36009,2	38497,5	1429,8	1511,6	14722,1
108084,1	116266,8	**123245,3**	777804,3	854162,6	926455,2	996626,7	1066416,1	1137720,1	**1211914,8**	**53896,9**	**56001,1**	**434110,5**
-												
2877,3	2964,1	3251,6	22960,1	25153,1	27203,7	29265,7	31059,2	32799,1	34835,1	1484,1	648,1	11875,0
1182,8	1248,7	1351,6	7333,1	8096,5	8757,9	9332,8	9896,3	10486,1	11139,7	457,7	535,9	3806,6
526,0	560,7	595,2	5389,3	5891,7	6370,5	6853,0	7320,0	7789,4	8290,2	287,3	309,7	2900,9
276,6	289,9	346,2	3010,5	3326,4	3627,3	3925,7	4223,2	4520,3	4822,5	146,6	154,8	1812,0
268,6	283,0	292,8	2988,8	3309,8	3608,1	3884,7	4150,7	4412,2	4702,9	50,8	97,8	1714,1
396,4	428,6	450,5	2824,9	3102,9	3338,7	3522,5	3681,3	3819,7	4947,3	72,5	207,2	2122,4
189,2	198,6	208,6	1438,8	1613,5	1771,9	1910,6	2054,8	2199,0	2356,7	73,1	76,8	917,9
142,0	159,4	179,3	1366,9	1515,9	1651,8	1789,9	1932,7	2072,4	2215,8	79,9	83,8	848,9
3157,1	3426,0	3676,2	22078,3	25203,1	28097,8	30940,3	33931,0	36505,0	39396,4	1725,6	2270,9	17318,1
9016,3	9559,5	**10352,3**	69391,1	77213,3	84428,2	91425,5	98249,6	104603,7	**111707,1**	**4377,6**	**4385,0**	**42316,0**
117100,5	125826,3	**133597,7**	847195,4	931375,9	1010883,4	1088055,3	1164665,8	1242323,8	**1323622,0**	**58274,5**	**60386,3**	**476426,6**

betrug hier 80 Tage, der durchschnittliche Kostenaufwand 395,40 Mk. pro Person. Erfolglos wurden 3273 Personen in durchschnittlich 49tägiger Verpflegung mit 246,91 Mk. Kostenaufwand behandelt. Bedeutend billiger erwies sich die Verpflegung der wegen anderer Krankheiten Behandelten. Hier stellte sich bei den 20 138 mit Erfolg Behandelten die durchschnittliche Verpflegungsdauer nur auf 45 Tage und die Kosten auf 201,77 Mk., bei den erfolglos Behandelten auf 43 Tage bezw. 160,89 Mk. Die Uebersicht der Tab. XI ergibt, daß der Saarbrücker Knappschaftsverein von der Heilbehandlung noch keinen Gebrauch gemacht hat, und einige Kassen über dürftige Anfänge auf diesem Gebiete noch nicht hinausgekommen sind. Die größten Fortschritte auf diesem Gebiete haben die Versicherungsanstalten von Berlin und Rheinland-Westfalen aufzuweisen.

C. Tabelle IX. Umfang, Kosten und Erfolge der Heilbehandlung im

Versicherungsanstalten usw.	Umfang und Kosten der Heilbehandlung im Jahre 1906 überhaupt			Umfang und Kosten der Heilbehandlung wegen Tuberkulose im Jahre 1906			Erfolg der ständigen Heil- — Im Jahre 1906 abge- Heilerfolg erzielt wurde			
	Behandelte Pers.	Kostenaufwand insgesamt Mk.	Kostenaufwand pro Person Mk.	Behandelte Pers.	Kostenaufwand insgesamt Mk.	Kostenaufwand pro Person Mk.	Behandelte Pers.	Verpfleg.-Tage pr. Pers.	Kostenaufwand insgesamt Mk.	Kostenaufwand pro Person Mk.
Versicherungsanstalten:										
Ostpreußen	3558	312475	87,82	317	112290	354,23	201	103	93210	463,73
Westpreußen	1009	172795	171,25	147	59540	405,03	106	90	51176	482,80
Berlin	7217	22208136	305,96	2265	1123589	496,07	2041	80	1066937	522,75
Brandenburg	2926	943247	322,37	1819	760340	418,00	1483	102	677347	456,74
Pommern	738	172659	233,96	234	90564	387,03	153	88	77168	504,37
Posen	1622	340032	209,64	661	221276	334,76	629	82	217782	346,24
Schlesien	2717	767476	282,47	1524	558918	366,74	1347	84	530534	393,86
Sachsen-Anhalt	977	334758	342,64	629	288709	459,00	547	91	273411	499,84
Schleswig-Holstein	1532	220901	144,19	412	103460	251,12	362	66	89745	247,91
Hannover	2903	657360	226,44	1203	372704	309,81	940	79	314438	334,51
Westfalen	3133	714091	227,93	1853	520900	281,11	1680	63	490955	292,24
Hessen-Nassau	2261	552044	244,16	1194	382831	320,63	1057	73	345835	327,19
Rheinprovinz	6823	1727068	253,12	4098	1264593	308,59	3448	68	1163465	337,43
Oberbayern	3207	217871	67,94	1160	120720	104,07	1073	62	109874	102,40
Niederbayern	266	53305	200,40	87	25157	289,17	56	97	20452	365,23
Pfalz	682	181183	265,67	385	134925	350,46	258	86	101465	393,28
Oberpfalz	278	47873	172,21	111	29035	261,58	85	79	27006	317,72
Oberfranken	244	61874	253,58	120	38565	321,38	90	79	31684	354,04
Mittelfranken	594	149002	250,85	414	124225	300,60	378	90	17989	312,14
Unterfranken	232	50326	216,93	132	39365	298,22	38	92	12398	326,28
Schwaben	257	65561	255,10	124	40349	325,40	99	86	36528	368,98
Königreich Sachsen	3878	1299545	335,11	1917	1032223	538,46	1675	90	902145	538,59
Württemberg	2966	699121	235,71	1318	445600	338,09	950	83	354237	372,88
Baden	3377	816311	241,73	2107	694150	329,45	1015	97	462125	455,30
Hessen	1653	517992	313,37	903	361260	400,07	767	90	338752	441,66
Mecklenburg	294	87218	296,66	120	42691	355,76	80	92	31367	392,09
Thüringen	2896	532446	183,86	952	311890	327,62	804	75	281361	349,95
Oldenburg	258	88306	322,89	109	45198	414,66	91	117	40556	445,67
Braunschweig	414	110763	267,55	363	102234	281,64	329	80	98208	298,50
Hansestädte	2250	750372	333,50	1450	572596	394,89	1302	79	536815	412,30
Elsaß-Lothringen	1484	292472	197,08	797	231111	289,98	598	72	183852	307,45
Pensionskassen:										
Arbeiter der preußisch-hess. Eisenbahn-Gem.	2063	687407	333,21	1180	558061	472,93	1013	76	513504	506,91
Norddeutsche Knappschaftspensionskasse	720	226477	314,55	521	202693	389,05	412	81	153484	372,53
Saarbrücker Knappsch.-V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arb.-P.-K. d. bayr. Staatsb.	169	37278	220,58	65	24691	379,86	52	89	20906	402,04
Arb.-P.-K. d. sächs. Staatsb.	69	24974	361,95	41	19652	479,32	34	98	17149	504,41
Allgem. Knappsch.-Pens.-Kasse für Sachsen	27	5852	216,76	16	4475	279,71	8	99	2823	352,91
Arb.-Pens.-Kasse f. badische Eisenbahnen und Sal.	245	62619	255,59	48	30074	626,55	34	101	22226	653,73
Pensionskasse für Arbeiter der Reichseisenbahn	173	44185	255,41	75	31126	415,02	64	70	27952	436,75
Allg. Knappsch.-V. Bochum	771	432051	560,38	504	369750	733,63	450	83	344213	764,92
Insgesamt **1906**	**66883**	**16660445**	**249,10**	**31375**	**11491547**	**366,26**	**25749**	**80**	**10181091**	**395,40**
„ 1905	56420	14448005	256,08	26834	9685856	360,95	21788	81	8592969	394,39
„ 1904	49491	12735080	257,32	23511	8475040	360,47	18634	82	7254136	389,30
„ 1903	43593	11501205	263,83	20171	7410667	367,39	16047	83	6335857	
„ 1902	35949	9056240	251,92	16516	5861166	354,88	12885	82	4904190	380,61

Jahre 1906 (allgemein und wegen Lungentuberkulose).

behandlung wegen Tuberkulose				Erfolg der ständ. Heilbehandlung wegen anderer Krankheiten							
schlossene Heilbehandlung, bei der Heilerfolg nicht erzielt wurde				Im Jahre 1906 abgeschlossene Heilbehandlung, bei welcher Heilerfolg erzielt wurde				Heilerfolg nicht erzielt wurde			
Behandelte Pers.	Verpfleg.-Tage pr. Pers.	Kostenaufwand insgesamt Mk.	Kostenaufwand pro Person Mk.	Behandelte Pers.	Verpfleg.-Tage pr. Pers.	Kostenaufwand insgesamt Mk.	Kostenaufwand pro Person Mk.	Behandelte Pers.	Verpfleg.-Tage pr. Pers.	Kostenaufwand insgesamt Mk.	Kostenaufwand pro Person Mk.
67	50	14587	217,73	1611	40	147789	91,74	422	45	37017	87,72
29	52	7677	264,74	500	54	78813	157,63	221	55	31904	144,37
224	39	56652	252,91	2410	50	901310	373,99	182	33	45259	248,68
336	56	82993	247,—	531	66	145270	273,58	135	50	26169	193,85
79	32	13359	169,11	295	54	61739	209,29	103	43	17929	174,07
31	26	3442	111,05	655	57	102737	156,85	31	47	4505	145,35
122	50	27074	221,92	784	59	193770	247,16	64	42	11348	177,32
82	36	15298	186,56	155	52	32336	208,62	52	54	8917	171,48
50	67	13715	274,31	800	33	85250	106,56	199	36	25601	128,65
263	48	58265	221,54	1312	38	242911	185,15	143	41	27961	195,54
173	38	29945	173,09	1037	40	168922	162,90	119	50	15628	131,33
137	60	36995	270,04	677	45	132498	195,71	149	50	27098	181,87
650	30	101128	155,58	1733	47	343162	198,02	469	46	88085	187,82
87	86	10845	124,66	687	43	66482	96,77	101	42	13240	131,10
24	51	4654	193,92	102	51	20659	202,54	54	44	6881	127,44
127	56	33460	263,47	108	63	28442	263,36	100	47	15204	152,04
11	42	1848	168,05	102	39	14375	140,94	43	26	3993	92,88
28	51	6471	231,11	59	45	10939	185,41	29	40	10992	379,05
36	49	6236	173,23	92	42	13867	150,74	36	52	6479	179,98
94	80	26966	286,88	33	42	3774	114,38	51	49	6380	125,10
25	33	3820	152,83	82	54	17964	219,08	34	62	6683	196,57
242	49	130077	537,51	979	41	194172	198,34	180	38	39548	219,72
368	54	91362	248,27	929	41	160959	173,26	477	42	78937	165,49
883	55	230734	261,31	471	35	65695	139,48	349	38	45321	129,86
136	32	22508	165,50	492	54	135834	276,09	71	50	16383	230,75
40	65	11324	283,11	147	47	38309	260,61	22	54	5849	265,87
148	45	30529	206,28	1220	38	181175	148,50	244	35	30486	124,94
18	70	4641	257,87	113	75	29238	258,74	32	81	8701	271,92
34	31	4026	118,43	41	58	7591	185,17	4	33	488	122,11
148	46	35780	241,76	636	54	162794	255,97	60	42	11752	195,87
199	55	47258	237,48	287	37	41869	145,89	115	29	12596	109,53
167	41	44556	266,81	494	33	110426	223,53	36	31	4396	122,11
109	74	49209	451,47	85	40	13513	158,98	33	53	9204	278,93
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	71	3785	291,16	47	43	9582	203,88	15	21	1350	90,02
7	79	2502	357,48	12	35	3931	327,60	3	35	886	295,51
7	61	1646	235,17	3	161	722	240,71	3	52	601	200,50
14	87	7847	560,54	147	41	27720	188,57	8	53	2150	268,84
11	53	3174	288,57	34	38	9144	268,96	8	33	1667	208,44
54	55	25536	472,90	236	38	57479	243,56	31	34	4822	155,55
5273	**49**	**1301941**	**246,91**	**20138**	**45**	**4063181**	**201,77**	**4428**	**43**	**712428**	**160,89**
4833	47	1086564	224,82	18265	47	3823248	209,32	4057	44	659943	162,67
4843	53	1220144	251,94	16346	48	3318996	203,05	4262	48	738828	173,35
4101	52	1073632	261,80	15092	49	3136190	207,80	4537	49	810080	178,55
3604	55	954424	264,82	11974	50	2395631	200,07	4059	51	694287	171,05

D. **Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes von 1906 und 1907.**

Während in Streitigkeiten aus der Krankenversicherung der Rechtsweg gegenüber den Festsetzungen des Vorstandes der Kasse über die Aufsichtsbehörden an die ordentlichen Gerichte führt, gelten für die Unfall- und Invalidenversicherung Sondergerichte. Es sind dies die **Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung** und das **Reichsversicherungsamt.** Das letztere wird für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, beide Mecklenburg und Reuß ä. L. durch besondere Landesversicherungsämter ersetzt, aber nur in Streitsachen von Versicherungsorganen, deren Bereich sich nicht über die Grenzen dieses Bundesstaats hinaus erstrecken. Sobald dieser Bereich die Grenzen überschreitet, ist auch für Streitsachen aus dem betreffenden Bundesstaat das Reichsversicherungsamt zuständig. Die Zahl der Schiedsgerichte beträgt 124, davon 89 Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, 25 Eisenbahn- und 10 Knappschafts- (Berg-) Schiedsgerichte. Von den 124 Schiedsgerichten entfallen 61 auf Preußen, 9 auf Bayern, 10 auf Sachsen, 5 auf Württemberg, 5 auf Baden, 4 auf Hessen, 3 auf Mecklenburg-Schwerin, 2 auf Sachsen-Weimar, 3 auf Sachsen-Meiningen, 2 auf Sachsen-Coburg-Gotha, 2 auf Schwarzburg-Rudolstadt und 5 auf Elsaß-Lothringen, auf die übrigen Bundesstaaten je 1.

Nach den beiden Jahresberichten waren gegen Unfall versichert: 1906: 20,2 Millionen, 1907: 20,7 Millionen Personen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 1906: 645 611, 1907: 663 053. Erstmals entschädigt wurden 1906: 140 270, 1907: 144 410. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist also um 17 442 oder auf 32,34 pro 1000 Versicherte, die der entschädigten Unfälle um 4270 oder auf 7,14 pro Tausend Versicherte gestiegen. An Entschädigungskosten wurden verausgabt 1906: 142 436 864 Mk., 1907 dagegen 150 769 595 Mk., und zwar an

	1906:	1907:
Verletzte	854 680	887 921
Witwen Getöteter	73 599	77 807
Waisen Getöteter	103 564	106 712
Eltern usw. Getöteter	3 882	4 125
Ehefrauen von Heilanstaltsverpflegten	14 362	15 504
Kinder und Enkel von Heilanstaltsverpflegten	32 326	32 541
Eltern von Heilanstaltsverpflegten	257	264

Die Arbeiten des Reichsversicherungsamts auf dem Gebiete der Gewerbe-Unfallstatistik für das Jahr 1907, die 1906 begonnen wurden, sind fortgeführt, wobei 80 000 Zählkarten bearbeitet werden müssen. Sie werden vermutlich bis 1909 dauern. Neben den „Amtlichen Nachrichten" wird vom Reichsversicherungsamt noch der „Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches" herausgegeben. Ferner geben eine Reihe von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts seit Jahresfrist die „Monatsblätter" heraus, die sich weiter Verbreitung erfreuen. Das Reichsversicherungsamt beteiligte sich an dem Internationalen Kongreß für Demographie und Volkshygiene in Berlin (1907), sowie an der Internationalen Ausstellung für Unfallverhütung, Gewerbehygiene und Arbeiterwohlfahrt in Budapest (1907). Seit Dezember 1906 werden die ärztlichen Obergutachten als besondere Beilage zu den „Amtlichen Nachrichten" veröffentlicht. Ferner werden seit 1907 von angesehenen Aerzten im Reichsversicherungsamt Vorträge über ärztliche Fragen gehalten.

Im Berichtsjahre 1907 hatte das Reichsversicherungsamt eine Reihe von Grenzstreitigkeiten über die Zugehörigkeit gewisser Betriebe zu bestimmten Genossenschaften, sowie über den Uebergang von Betrieben zu anderen Genossenschaften zu erledigen. Als Revisionsbehörde besichtigte das Reichsversicherungsamt vier Heilanstalten der Berufsgenossenschaften, wobei die bei früheren Revisionen gemachten günstigen Erfahrungen sich bestätigt hätten und wesentliche Beschwerden der Pfleglinge nicht vorgebracht worden seien. In beiden Jahren 1906 und 1907 sind von 93 bezw. 91 Berufsgenossenschaften 11 250 und 11 034 Verletzte vor Ablauf der dreizehnwöchigen Wartezeit der Heilbehandlung unterworfen worden. Das Ergebnis sei nur in 954 bezw. 860 Fällen ungünstig gewesen. Die höchste Zahl der behandelten Fälle weist die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft mit 1874 Fällen auf. Die Zahl der bearbeiteten Beschwerden über Gefahrentarife, Umlagen, Prämien und Abschätzungen wird für 1906 auf 1360, für 1907 auf 1254 angegeben. Auf dem Gebiete der Unfallverhütung hat das Reichsversicherungsamt versucht, auf die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Unfallverhütung hinzuwirken. Von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Preußen haben zurzeit vier noch keine Unfallverhütungsvorschriften erlassen. Nach dem Grubenunglück auf dem de Wendelschen Steinkohlenbergwerk in Lothringen wurde die Schachtanlage von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts befahren und danach Verhandlungen behufs weiteren Ausbaues der Unfallverhütung eingeleitet. Ebenso fanden eine Reihe von Revisionen seitens technischer Mitglieder des Reichsversicherungsamts in zahlreichen Betrieben anderer Berufsgenossenschaften statt, die zu lebhaftem der Durchführung der Unfallverhütung förderlichen Meinungsaustausch führten. Eine Reihe von Berufsgenossenschaften haben der Anregung, auf eine Einschränkung des Alkoholgenusses der Arbeiter hinzuwirken, durch Nachträge zu den Unfallverhütungsvorschriften entsprochen.

Auf dem Gebiete der **Rechtsprechung** hat das Reichsgericht eine Reihe wichtiger Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung gefaßt, die an anderer Stelle wiedergegeben und erörtert werden sollen. Aus der Statistik der Rechtsprechung ergibt sich, daß in den beiden Jahren 1906 und 1907 auf Grund der Unfallversicherungsgesetze 406 097 bezw. 417 957 berufungsfähige Bescheide ergingen, davon 215 694 (53 Proz.) und 226 889 (54 Proz.) auf Grund der Gewerbeunfallversicherung. Die Zahl der bei den **Schiedsgerichten** anhängig gemachten Berufungen betrug 1906: 70 542 und 1907: 70 957, so daß auf je 100 rekursfähige Bescheide 1906: 17,37 und 1907: 16,98 Berufungen entfielen (in der gewerblichen Unfallversicherung 21,43 bezw. 20,71). Diese Verhältnisziffer ist seit 1896 (24,02 Proz.) in langsamem Rückgange begriffen. Außerdem wurden in beiden Berichtsjahren 17 160 und 21 050 Anträge auf anderweitige Rentenfeststellung gestellt, davon in 85 bezw. 88 Proz. der Fälle seitens der Berufsgenossenschaften, aber nur in 15 bezw. 12 Proz. seitens der Versicherten. In dieser überhaupt erst seit dem Jahr 1900 gang und gäbe gewordenen Praxis kommt drastisch das Bestreben der Berufsgenossenschaften zum Ausdruck, zum Nachteil der Versicherten die Rente herabzudrücken. Die Zahl der zu bearbeitenden Streitsachen vor den Schiedsgerichten betrug 1906: 101 958 und 1907: 104 947. Von diesen wurden 89 063 bezw. 90 827 erledigt, und zwar durch

D. Tabelle I. Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung von 1886 bis 1907.

a) Unfallversicherung.

Jahr	Berufungsfähige Bescheide der Versicherungsträger	Anhängig gewordene Berufungen	Auf je 100 berufungsfähige Bescheide, kommen anhängige Berufungen	Anhängig gewordene Anträge wegen veränderter Verhältnisse	Zu bearbeitende Streitsachen	Erledigte Streitsachen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid der Schiedsgerichte: überhaupt	zugunsten des Rentenbewerbers: Fälle	zugunsten des Rentenbewerbers: in Proz.	zuungunsten des Rentenbewerbers: Fälle	zuungunsten des Rentenbewerbers: in Proz.
1886	—	2 446	—	—	2 453	1 602	1 198	500	41,7	698	58,3
1887	—	5 941	—	—	6 811	5 272	3 902	1 529	39,2	2 373	60,8
1888	—	8 371	—	—	9 892	7 507	5 925	2 111	35,6	3 814	64,4
1889	49 268	11 225	22,78	—	13 465	10 153	7 908	2 709	34,3	5 199	65,7
1890	68 684	14 879	21,66	—	17 785	13 716	10 698	3 807	35,6	6 891	64,4
1891	87 149	18 423	21,14	—	22 614	17 786	14 252	4 713	33,1	9 539	66,9
1892	99 032	22 249	22,47	—	26 839	20 936	17 217	5 221	30,3	11 996	69,7
1893	113 999	25 348	22,24	—	31 217	24 123	20 199	6 100	30,2	14 099	69,8
1894	127 479	30 104	23,61	—	37 346	28 841	24 563	7 225	29,4	17 338	70,6
1895	143 783	33 553	23,34	—	41 466	32 962	28 245	7 875	27,9	20 370	72,1
1896	160 872	38 647	24,02	—	46 961	38 325	33 236	9 377	28,2	23 859	71,8
1897	184 162	42 111	22,87	—	50 646	41 356	36 199	9 796	27,1	26 403	72,9
1898	194 433	44 313	22,79	—	53 549	43 855	38 592	9 749	25,3	28 843	74,7
1899	212 632	46 491	21,86	—	56 035	46 233	40 772	10 432	25,6	30 340	74,4
1900	217 333	45 655	21,01	394	55 967	47 955	42 064	11 115	26,4	30 949	73,6
1901	298 983	50 502	16,89	5 709	66 091	54 000	47 034	13 228	28,1	33 806	71,9
1902	317 330	56 014	17,65	7 942	76 127	63 507	55 438	15 225	27,5	40 183	72,5
1903	347 830	61 242	17,61	9 647	83 551	70 522	61 689	16 503	26,7	45 186	73,3
1904	375 696	65 197	17,35	10 992	89 217	75 769	67 145	17 113	25,5	50 032	74,5
1905	395 563	68 742	17,38	13 648	95 833	81 631	72 613	16 545	22,8	56 068	77,2
1906	**406 097**	**70 542**	**17,37**	**17 160**	**101 958**	**89 063**	**79 825**	**18 152**	**22,7**	**61 673**	**77,3**
1907	*417 957*	*70 957*	*16,98*	*21 050*	*104 947*	*90 827*	*82 377*	*19 595*	*23,8*	*62 782*	*76,2*

b) Invalidenversicherung.

Jahr	Berufungsfähige Rentenbescheide der Versicherungsanstalten usw.	Bescheide betreffend Beitragserstattungen	Anhängig gewordene Berufungen	Auf je 100 berufungsfähige Bescheide kommen anhängige Berufungen	Zu bearbeitende Berufungen	Erledigte Berufungen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid der Schiedsgerichte: überhaupt	zugunsten des Versicherten: Fälle	zugunsten des Versicherten: in Proz.	zuungunsten des Versicherten: Fälle	zuungunsten des Versicherten: in Proz.
1891	163 451	—	16 553	—	16 581	12 087	8 477	3 243	38,2	5 234	61,8
1892	82 979	—	19 441	—	23 935	19 593	14 613	4 665	31,9	9 948	68,1
1893	79 975	—	13 550	—	17 892	14 104	10 319	3 398	32,9	6 921	67,1
1894	97 720	—	15 831	—	19 619	14 863	10 663	3 453	32,4	7 210	67,6
1895	104 062	—	18 819	—	23 575	18 363	13 257	3 581	27,0	9 676	73,0
1896	113 672	86 527	20 643	10,4	25 855	20 599	15 124	3 684	24,4	11 440	75,6
1897	121 972	130 815	20 009	7,9	25 265	20 264	14 845	3 553	23,9	11 292	76,1
1898	128 788	155 801	20 716	7,3	25 717	20 595	15 070	3 820	25,3	11 250	74,7
1899	136 669	171 872	20 067	6,5	25 189	21 414	15 713	4 043	25,7	11 670	74,3
1900	170 946	194 142	16 835	9,8	16 835	13 800	9 791	2 224	22,7	7 567	77,3
1901	177 106	196 373	18 213	10,3	18 213	14 707	11 452	2 192	19,1	9 260	80,9
1902	193 733	193 268	22 092	11,4	22 092	18 096	14 527	2 581	17,8	11 946	82,2
1903	207 414	197 924	23 816	11,5	23 816	19 393	15 426	2 587	16,8	12 839	83,2
1904	202 533	197 838	27 584	13,6	27 584	22 418	18 107	2 848	15,7	15 259	84,3
1905	189 305	196 392	25 823	13,6	31 675	26 774	22 591	3 713	16,4	18 878	83,6
1906	**181 249**	**197 729**	**26 402**	**14,6**	**32 015**	**28 083**	**24 085**	**4 091**	**17,0**	**19 994**	**83,0**
1907	*181 858*	*199 265*	*25 923*	*14,3*	*30 807*	*26 112*	*22 183*	*4 138*	*18,7*	*18 045*	*81,3*

D. Tabelle II. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes von 1886 bis 1907.

a) Unfallversicherung.

Jahr	Rekursfähige Urteile der Schiedsgerichte	Anhängig gewordene Rekurse der Versicherten	Anhängig gewordene Rekurse der Berufsgenossenschaften usw.	Auf 100 rekursfähige Urteile entfallen anhängige Rekurse	Anhängige Anträge auf Feststellung der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaften	Zu bearbeitende Streitsachen	Erledigte Streitsachen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid des Reichsversicherungs-Amtes durch Bestätigung des Schiedsgerichtsurteils: Fälle	in Proz.	durch Änderung oder Aufhebung des Schiedsgerichtsurteils: Fälle	in Proz.
1886	1 075	178	89	24,84	—	267	98	51	72,9	19	27,1
1887	3 552	817	248	29,98	—	1 234	504	219	61,0	140	39,0
1888	5 792	1 232	381	27,85	—	2 343	1 744	1 101	72,6	415	27,4
1889	7 534	1 590	420	26,68	—	2 609	1 709	1 074	71,5	429	28,5
1890	10 090	1 861	493	23,33	—	3 254	2 066	1 288	73,7	460	26,3
1891	13 630	2 614	764	24,78	—	4 566	3 332	2 074	71,8	814	28,2
1892	16 603	3 253	987	25,54	—	5 474	3 794	2 224	68,6	1 020	31,4
1893	19 255	4 235	1 069	27,55	—	6 984	5 331	3 227	68,7	1 471	31,3
1894	23 724	5 828	1 224	29,73	—	8 705	5 378	3 238	70,5	1 357	29,5
1895	27 334	6 371	1 435	28,56	—	11 133	8 353	5 430	73,9	1 921	26,1
1896	32 422	7 436	1 837	28,60	—	12 053	8 627	5 375	70,9	2 206	29,1
1897	34 882	8 095	2 248	29,65	—	13 769	9 183	5 826	72,0	2 266	28,0
1898	37 403	8 667	2 516	29,90	—	15 769	10 975	7 041	72,4	2 684	27,6
1899	39 699	8 865	2 560	28,78	—	16 219	11 749	7 596	72,8	2 840	27,2
1900	41 416	8 600	2 448	26,68	52	15 570	11 398	7 166	69,9	3 088	30,1
1901	39 787	8 944	3 475	31,21	272	16 863	11 673	6 890	67,2	3 368	32,8
1902	45 923	10 441	3 666	30,72	231	19 528	13 501	8 266	70,8	3 404	29,2
1903	53 285	12 017	3 608	29,32	279	21 931	14 569	8 879	69,5	3 901	30,5
1904	57 893	12 726	3 747	28,45	260	24 095	17 047	10 612	70,9	4 355	29,1
1905	62 420	13 604	3 818	27,91	251	24 721	17 416	11 070	71,8	4 355	28,2
1906	**68 350**	**15 212**	**4 422**	**28,73**	**306**	**27 245**	**18 361**	**11 821**	**73,4**	**4 291**	**26,6**
1907	*70 035*	*14 624*	*4 980*	*27,99*	*256*	*28 332*	*18 188*	*11 631*	*71,5*	*4 480*	*27,5*

b) Invalidenversicherung.

Jahr	Anhängig gewordene Revisionen der Versicherten	Anhängig gewordene Revisionen der Versicherungsanstalten usw.	Auf je 100 Schiedsgerichtsentscheide entfallen Revisionen	Zu bearbeitende Revisionen	Erledigte Revisionen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid des Reichsversich.-Amtes überhaupt	durch Bestätigung des Schiedsgerichtsurteils: Fälle	in Proz.	durch Aenderung od. Aufhebung des Schiedsgerichtsurt.: Fälle	in Proz.
1891	632	752	16,33	1 537	593	555	358	64,5	197	35,5
1892	2 030	1 301	22,79	4 515	3 277	3 020	1 824	60,4	1 196	39,6
1893	2 166	859	29,31	4 432	3 593	3 368	2 289	68,0	1 079	32,0
1894	2 057	716	26,00	3 762	2 861	2 654	1 825	68,8	829	31,2
1895	2 643	789	25,88	4 507	3 426	3 211	2 303	71,7	908	28,3
1896	3 339	765	27,14	5 327	4 046	3 800	2 847	74,9	953	25,1
1897	3 268	559	25,78	5 245	4 122	3 907	3 035	77,7	872	22,3
1898	3 060	642	24,57	5 138	3 939	3 748	2 838	75,7	910	24,3
1899	3 028	538	22,69	4 822	3 721	3 574	2 795	78,2	779	21,8
1900	2 691	423	31,80	4 215	3 464	3 040	2 004	65,9	1 036	34,1
1901	2 826	347	27,71	3 924	2 813	2 510	1 872	74,6	638	25,4
1902	3 486	429	26,95	5 026	3 176	2 770	2 128	76,8	642	23,2
1903	3 720	406	26,75	5 976	4 278	3 835	2 935	76,5	900	23,5
1904	4 267	531	26,50	6 496	4 797	4 327	3 417	79,0	910	21,0
1905	5 386	652	26,73	7 737	5 105	4 567	3 636	79,6	931	20,4
1906	**5 583**	**707**	**26,12**	**8 922**	**5 488**	**4 788**	**3 854**	**80,5**	**934**	**19,5**
1907	*4 917*	*638*	*25,04*	*8 989*	*6 323*	*5 799*	*4 548*	*78,43*	*1 251*	*21,57*

	1906	1907
rechtskräftigen Bescheid	449	484
Zurücknahme der Berufung	3 417	3 351
Anerkenntnis	1 543	1 679
Vergleich	2 610	2 805
Urteil des Schiedsgerichts	79 825	82 377
auf andere Weise	1 219	1 131

Von den durch Schiedsgerichtsurteil erledigten Streitsachen wurden entschieden: zugunsten des Rentenbewerbers 22,7 Proz. bezw. 23,8 Proz., dagegen zuungunsten des Rentenbewerbers 77,3 Proz. bezw. 76,2 Proz. Der Anteil der den Rentenbewerbern günstigen Entscheidungen der Schiedsgerichte ist seit 1886 fortgesetzt zurückgegangen; von 1898 bis 1901 hob er sich vorübergehend, um seitdem immer tiefer herabzusinken. Erst das Berichtsjahr 1907 brachte wieder eine kleine Hebung. Im entsprechenden Verhältnis gestaltete sich natürlich die Zunahme der den Rentenbewerbern ungünstigen Entscheidungen der Schiedsgerichte. (Vgl. Tabelle Ia.)

Das gleiche Bild gewährt uns die Rechtsprechung der Schiedsgerichte auf dem Gebiete der **Invalidenversicherung.** Im Bereich der letzteren wurden 1906: 134 056, 1907: 134 563 Renten bewilligt, die sich verteilen auf

	1906	1907
Invalidenrenten	110 969	112 220
Krankenrenten	12 421	11 529
Altersrenten	10 666	10 814

Daraus ist zu entnehmen, daß die Rentensparsucht hinsichtlich der Invaliden- und Altersrenten etwas ins Stocken geraten ist, dagegen sich jetzt auch der Krankenrenten bemächtigt. Doch lassen sich zurzeit aus diesen einmaligen Abweichungen zuverlässige Schlüsse noch nicht ziehen. Außer den Renten wurden in beiden Jahren 186 765 bezw. 188 548 Beitragserstattungen bewilligt, und zwar

	1906	1907
wegen Heirat	153 226	152 470
wegen Unfall	710	617
wegen Tod	32 829	35 461

Die gezahlten Entschädigungen aus der Invalidenversicherung betrugen 1906: 166 Millionen Mark, 1907: 172 Millionen Mark. An Beiträgen wurden 1906: 170,1 Millionen Mark, 1907: 178 Millionen Mark vereinnahmt, während das Vermögen der Invalidenversicherung auf 1398 Millionen Mark anschwoll. Das Jahr 1907 brachte also etwa 80 Millionen Mark Vermögenszuwachs. Das Gemeinvermögen der Versicherungsanstalten betrug Ende 1906: 39 970 779 Mk. Am 1. Januar 1907 trat zu den bestehenden neun Pensionskassen eine zehnte, die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse der Seeleute hinzu.

Von den Versicherungsanstalten und Kassen wurden 1906: 378 978, 1907 dagegen 381 123 berufungsfähige Bescheide erteilt. Davon entfielen 181 249 bezw. 181 858 auf Rentensachen und 197 729 bezw. 199 265 auf Beitragserstattungen (vgl. Ib). Die Zahl der anhängig gemachten Berufungen beträgt in beiden Jahren 26 402 und 25 923, so daß auf je 100 berufungsfähige Bescheide 14,6 bezw. 14,3 Berufungen entfielen. Die Berufungen waren in Invalidensachen zahlreicher (15 Proz.), als in Alterssachen (4,3 Proz.). Die Zahl der zu bearbeitenden Berufungen wird auf 32 015 (1906) und 30 807 (1907) angegeben. Von diesen wurden erledigt durch

	1906	1907
rechtskräftigen Bescheid	156	140
Zurücknahme	1 202	1 206
Vergleich	681	631
Anerkenntnis	1 496	1 550
Urteil des Schiedsgerichts	24 085	22 183
auf andere Weise	463	402

Von den durch Schiedsgerichtsurteil erledigten Berufungen wurden erledigt zugunsten der Versicherten 4091 (17 Proz.) und 4138 (18,7 Proz.), dagegen zuungunsten der Versicherten 19 994 (83 Prozent) und 18 045 (81,3 Proz.). Von 1891 bis 1897 ging der Anteil der den Versicherten günstigen Entscheidungen rapid zurück, hob sich vorübergehend bis 1899, sank dann aber wieder rasch bis 1904 und ist erst seitdem in langsamem Aufsteigen begriffen. Die Rentensparsucht der Versicherungsanstalten, die mit ihrem Hochdruck 1903 einsetzte, zwang die Schiedsgerichte zu schwacher Korrektur dieses Verfahrens; die letztere konnte aber die scharfe Zurückwerfung der Rentenbewilligungen nicht aufhalten.

Das **Reichsversicherungsamt** entscheidet in Unfallversicherungssachen als Rekursinstanz, in Invalidenversicherungssachen nur als Revisionsinstanz. Auf dem Gebiete der **Unfall**versicherung lagen in beiden Berichtsjahren 68 350 und 70 035 rekursfähige Schiedsgerichtsentscheide vor (vgl. Tabelle IIa), gegen welche in 15 212 (28,73 Proz.) und 14 624 (27,99 Proz.) Fällen seitens der Versicherten Rekurs erhoben wurde. Seitens der Berufsgenossenschaften wurde in 4422 bezw. 4980 Fällen Rekurs erhoben. Der Anteil dieser Rekurse, seit 1901 ständig zurückgedrängt, ist also im letzten Jahre wieder etwas gestiegen. Außerdem wurden 306 bezw. 256 Anträge auf Feststellung des entschädigungspflichtigen Versicherungsträgers gestellt. Zu bearbeiten waren 1906: 27 245 und 1907: 28 332 Streitsachen. Erledigt wurden 1836 bezw. 18 188 Streitsachen, und zwar durch

	1906	1907
Urteil	16 112	16 268
Abweisungsbeschluß	874	935
Zurücknahme, Vergleich usw.	1 063	985

Von den durch Urteil des Reichsversicherungsamtes erledigten Rekursen wurden entschieden im Sinne der Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils 1906: 11 821 (73,4 Proz.), 1907: 11 631 (71,5 Proz.), dagegen im Sinne der Aufhebung oder Aenderung solcher Urteile 4291 (26,6 Proz.) bezw. 4480 (27,5 Proz.). Die von den Berufsgenossenschaften eingelegten Rekurse vermochten 1907 in 53,7 Proz. der entschiedenen Fälle eine Aenderung oder Aufhebung des Urteils bezw. Rückverweisung an das Schiedsgericht zu erzielen, während die durch Urteil erledigten Rekurse der **Verletzten** nur in 20 Proz. der Fälle diesen Erfolg hatten.

Die Rentenbemessung und **Rentenveränderung** drängt also die weitaus meisten auf den Rechtsweg bis zur höchsten Instanz.

Auf dem Gebiete der **Invaliden**versicherung wurden 1906: 6290, 1907 aber nur 5555 Revisionen anhängig gemacht, davon 5583 bezw. 4917 von seiten der Versicherten gegenüber 707 bezw. 638 seitens der Versicherungsanstalten und Kassen. In beiden Jahren entfielen auf je 100 Schiedsgerichtsentscheide 26,12 bezw. 25,04 Revisionen. Der Rückgang der letzteren seit 1901 setzt sich also mit geringen Schwankungen fort (vgl. Tabelle IIb). Zu bearbeiten waren 1906: 8922 und 1907: 8989 Revisionen, von denen 5488 bezw. 6323 erledigt wurden. Die Erledigung erfolgte durch

	1906	1907
Urteil	4 788	5 799
Beschluß (Abweisung) .	407	267
Zurücknahme usw. . .	293	257

In den durch Urteil erledigten Revisionen entschied das Reichsversicherungsamt 1906 in 3854 (80,5 Prozent) und 1907 in 4548 (78,43 Proz.) Fällen auf Bestätigung des vorgängigen Schiedsgerichtsentscheides, dagegen in 934 (19,5 Proz.) und 1251 (21,57 Proz.) Fällen auf Abänderung oder Aufhebung desselben. Wie in Unfallsachen, so zeigt sich auch in Invalidensachen die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes den Versicherten weniger günstig, als den Versicherungsträgern, denn von den durch Urteil erledigten Revisionen der Versicherungsanstalten führten im Jahre 1907: 66,80 Proz. zur völligen oder teilweisen Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsentscheides oder zur Rückverweisung an das Schiedsgericht, von den Revisionen der Versicherten hatten jedoch nur 15,13 Proz. diesen Erfolg.

E. Schlußbetrachtungen

Wir haben in den vorhergehenden Abschnitten an der Hand der amtlichen Statistik den Leser in die einzelnen Zweige der deutschen Arbeiterversicherung, in ihre historische Entwickelung und ihre Wirksamkeit sowie in die Rechtsprechung eingeführt, soweit das nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen möglich war. Diese Statistik kann ein zuverlässiges Bild dieser Wirksamkeit nur auf beschränktem Gebiete gewähren. Sie beschränkt sich im allgemeinen auf die positiven Wirkungen und geht über die Schattenseiten hinweg. Sie stellt ein Bild der sozialen Fürsorge dar, ohne den Hintergrund des sozialen Elends zu malen, aus dem sich das erstere hervorhebt. Je glänzender die Leistungen der Arbeiterversicherung gefeiert werden, um wieviel dunkler, gewaltiger, unbarmherziger muß das Dahinterliegende erscheinen, das Chaos der Ausbeutung, der Zerstörung und Vernichtung menschlicher Generationen! Denn wer wollte leugnen, daß selbst heute, nach mehr als zwei Jahrzehnten der Wirksamkeit der deutschen Arbeiterversicherung, die Sorge und Not drohender als je ihr Haupt erheben, daß Millionen der vielgerühmten Segnungen nicht teilhaftig werden und daß Hunderttausende trotz dieser Segnungen im Elend versinken? Vielleicht, daß die Arbeiterversicherung dazu beigetragen hat, das Bewußtsein dieses Elends wachzurufen, den Drang, ihm zu entrinnen, verstärkt, das Gewissen und Verantwortlichkeitsgefühl etwas geschärft hat. Aber schon erhebt sich eine Flut von Vorwürfen, Anklagen und Schmähungen gegen diejenigen, welche noch nicht elend genug scheinen (obwohl sie es selbst empfinden), dieser Segnungen teilhaftig zu werden. Simulanten, Betrüger, Rentenerschleicher schilt man die, welche sich krank, erwerbsunfähig, invalid fühlen, ohne daß es ihnen der gelehrte Arzt gleich an der Nase ansieht, daß es wirklich schon so weit mit ihnen ist. Was für diese Aermsten eine Wohltat sein sollte, das droht ihnen bereits zum Unheil zu werden; was dem inneren Frieden dienen sollte, erweist sich als Quelle steter Unzufriedenheit und zersetzender Kämpfe.

Wir sind weit davon entfernt, die deutsche Arbeiterversicherung anzufeinden oder ihren berechtigten Wert zu verkennen. Wir haben den in ihr enthaltenen gesunden Kern stets anerkannt und dargetan, wir haben auch Jahrzehntelang an ihrer Verbesserung gearbeitet, ihre Mängel aufgedeckt und Reformen vorgeschlagen. Und der Kampf, den die Arbeiterbewegung um die Vermehrung ihres Einflusses in der Verwaltung dieser Einrichtungen führt, die Hingabe von Zeit und Mühen im Dienste der Arbeiterversicherung, zeugt dies alles nicht von Liebe und ehrlichem Willen, an diesem Werke mitzuarbeiten — im Dienste der sozialen werktätigen Hilfe? Aber diese Anerkennung verpflichtet nicht, blind zu sein gegen die Mängel dieses Werkes und gegen noch viel schlimmere Schäden der gesellschaftlichen Zustände. Die Arbeiterversicherung ist notwendig, aber sie ist weit entfernt davon, vollendet zu sein und sie ist vor allem kein soziales Allheilmittel, zu dem sie von ihren Verherrlichern gestempelt wird

Werfen wir noch einmal einen Blick auf die **Gesamtleistungen der Arbeiterversicherung** an der Hand der nebenstehenden Zusammenstellung. Von 1885 bis 1906 sind in der Krankenversicherung 69,79 Millionen Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit entschädigt worden. Die Unfallversicherung entschädigte 1,71 Millionen Betriebsunfälle, die Invalidenversicherung zahlte 1,91 Millionen Renten und 1,84 Millionen Beitragserstattungen. Aber die Krankenversicherung erfaßt auch heute nur etwa die Hälfte der gegen Unfall versicherten Bevölkerung und sichert ihnen nur die Hälfte des Tagelohnes als Existenzminimum. Die Unfallversicherung entschädigt nur 15 Proz. der gesamten Betriebsunfälle. Von 7,41 Millionen gemeldeten Unfällen seit 1886 belasteten 5,70 Millionen die Krankenkassen. Und dem Verletzten ersetzt sie im Höchstfalle zwei Drittel des erlittenen Verlustes an Erwerbsfähigkeit. Sie stößt ihn, ohne seine Erwerbsmöglichkeit zu berücksichtigen, von neuem in den ungezügelten Wettbewerb hinaus. Auch die Invalidenversicherung leistet viel zu wenig, um der wirklichen Not Abbruch zu tun. Bei einem Drittel verbliebener Erwerbsfähigkeit, ein Rest, der schon vorher in den meisten Fällen unverwertbar war, erhält der Versicherte, falls sein Anspruch anerkannt ist, eine Rente, die 1905 etwa 18,7 Proz. des Durchschnittsverdienstes eines Unfallversicherten betrug. Und das in einer Zeit, wo der Vollverdienst einer Arbeiterfamilie nicht vor bitterer Entbehrung bewahrt. Das sind die Schattenseiten der Arbeiterversicherung, die nicht übersehen werden dürfen, wenn die Lichtseiten staunender Bewunderung zugekehrt werden.

Aber die gewaltigen Summen, die Jahr für Jahr für das soziale Wohl der Arbeiter verausgabt werden! 265 Millionen (einschließlich der Knappschaftskassen) wurden 1906 in der Krankenversicherung, 143 Millionen in der Unfallversicherung und 166 Millionen in der Invalidenversicherung an Krankheitskosten und Entschädigungen verausgabt, insgesamt zirka 575 Millionen Mark in einem einzigen Jahre. Und seit 1886 betragen diese Aufwendungen in der Krankenversicherung gar 3000 Millionen Mark, in der Unfallversicherung 1337 Millionen Mark und in der Invalidenversicherung 1328 Millionen Mark, eine Gesamtsumme von 5665 Millionen Mark oder 5⅔ **Milliarden Mark**, eine Summe, die schon die französische Kriegsentschädigung vom Jahre 1871 weit hinter sich zurückläßt. Ist das alles noch nichts für das Wohl der Arbeiter? So tönt es uns aus dem Chor der Beweihräucherer der offiziellen Sozialreform entgegen. Und vor unseren Augen türmen sie Obelisken von Gold auf, die den märchenhaften Reichtum versinnbildlichen sollen, den der Staat den Arbeitern selbstlos in den Schoß schüttet.

Aber auf der anderen Seite häuft sich ein Berg von Leiden, Entbehrungen und Verelendung, gegen den der Goldobelisk nur als winziges Sandkörnlein

Tabelle E. **Die gesamte Arbeiterversicherung vom Jahre 1885 bis 1906.**

Jahr	Krankenversicherung. Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit	Unfallversicherung. Entschädigte Verletzte (erstmalig)	Invalidenversicherung (seit 1891)						Gezahlte Entschädigungsbeträge			Beiträge der		Zuschuß des Reiches
			Erstmals bewilligte Renten			Beitragserstattungen wegen								
			Kranken-	Invaliden-	Alters-	Heirat	Unfall	Tod	Krankenversicherung	Unfallversicherung	Invalidenversicherung	Versicherten	Arbeitgeber	
									Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1885	1 956 635	268	—	—	—	—	—	—	54 139 311	20 010	—	45 119 019	18 373 807	—
1886	1 874 302	10 540	—	—	—	—	—	—	59 994 389	1 915 366	—	49 820 955	32 177 517	—
1887	1 895 040	17 102	—	—	—	—	—	—	62 141 762	5 932 930	—	53 535 033	40 891 267	—
1888	1 923 554	21 236	—	—	—	—	—	—	68 549 118	9 691 905	—	58 788 001	50 852 634	—
1889	2 211 617	31 449	—	—	—	—	—	—	78 101 397	14 489 280	—	65 513 446	60 843 290	—
1890	2 627 124	42 038	—	—	—	—	—	—	92 351 472	20 351 416	—	71 107 587	67 946 430	—
1891	2 616 433	51 209	—	31	132 926	—	—	—	98 620 560	26 471 096	15 299 506	122 548 322	124 879 990	6 049 848
1892	2 699 091	55 654	—	17 784	42 128	—	—	—	104 833 384	32 395 397	22 395 854	125 289 338	130 581 682	9 041 184
1893	3 037 372	62 729	—	35 177	31 083	—	—	—	112 635 321	38 278 551	28 021 045	130 212 342	139 191 679	11 336 896
1894	2 719 175	69 619	—	47 385	33 871	—	—	—	109 682 320	44 501 279	34 815 989	135 422 707	147 449 818	13 923 211
1895	2 943 159	75 527	—	55 983	30 144	8 245	—	2 271	115 513 015	50 442 137	42 680 675	140 809 388	154 747 378	16 933 195
1896	3 001 684	86 403	—	64 450	25 953	63 444	—	16 766	120 080 715	57 653 677	51 322 061	150 653 656	165 345 448	19 232 239
1897	3 220 802	92 326	—	75 746	22 320	99 805	—	22 537	131 947 959	64 590 613	59 893 831	159 282 755	170 667 163	21 836 872
1898	3 262 194	98 023	—	84 781	19 525	121 977	—	25 811	140 740 159	71 733 028	68 940 425	169 166 731	183 007 783	24 401 014
1899	3 780 811	106 036	—	96 665	17 320	135 097	—	30 367	160 477 082	79 284 261	78 656 626	180 771 026	198 675 491	27 108 444
1900	4 023 421	107 654	6 677	125 739	19 852	156 122	234	34 142	174 922 541	87 351 560	92 729 264	190 605 357	212 670 508	30 761 768
1901	3 983 898	117 330	7 632	130 480	14 849	158 184	355	32 342	183 174 157	99 301 132	105 271 381	198 190 721	238 024 018	33 870 735
1902	3 930 639	121 284	8 733	142 789	12 885	153 282	575	32 028	186 699 030	108 133 104	120 414 112	207 000 764	256 672 397	37 849 694
1903	4 177 280	129 375	9 216	152 862	12 430	154 468	778	32 603	202 262 491	117 912 877	135 153 339	219 983 736	274 880 917	41 854 727
1904	4 642 679	137 673	10 449	140 092	11 936	154 368	855	32 526	237 107 610	127 308 966	148 355 804	249 610 298	304 708 201	45 275 550
1905	4 848 610	141 121	11 871	122 868	10 692	151 854	765	33 951	255 843 586	136 147 717	158 220 011	268 338 242	325 570 768	47 350 837
1906	***4 423 793**	**139 726**	**12 421**	**110 969**	**10 666**	**153 224**	**710**	**32 827**	*241 128 937**	**143 161 275**	**166 039 127**	*269 502 974**	*341 110 359**	**48 757 587**
Sa.	**69 799 313**	**1 714 328**	**66 999**	**1 403 801**	**448 580**	**1 510 070**	**4 274**	**328 171**	**2 990 946 316***	**1 337 067 577**	**1 328 209 050**	**3 261 272 398***	**3 639 268 545***	**435 583 801**

* Für 1906 sind die Ziffern der Krankenversicherung in den Knappschaftskassen noch nicht erhältlich.

erscheint. Der deutsch-französische Krieg kostete uns nur 40 000 Tote und 129 000 Verwundete, — aber 7½ Millionen Verletzte, darunter 141 000 Tote und 1,7 Millionen Schwerverletzte liefert allein das industrielle Schlachtfeld seit 1886, dazu nahe an zwei Millionen Invalide außer dem gewaltigen Heer von 69 Millionen Erkrankten. Verteilt man den Goldblock auf diese Millionen Leidende, so entfallen auf jeden erwerbsunfähig Kranken 42,85 Mk., auf jeden gemeldeten Unfall 180,22 Mk. und auf jeden Invaliditätsfall (einschließlich Beitragserstattungen, aber ausschließlich der Heilbehandelten) 352,87 Mk. Das sind die Durchschnittssummen, mit denen der Verlust der Erwerbsfähigkeit erkauft wird, wohlgemerkt, nicht die Durchschnittssummen, die für ein einzelnes Jahr gezahlt werden, sondern für die ganze Arbeiterversicherungsperiode seit 1886. Denn das durchschnittliche Krankengeld betrug im Jahre 1906 nur 23,54 Mk., die durchschnittliche Unfallrente nur 125,74 Mk., die durchschnittliche Jahresausgabe für Renten, Beitragserstattungen und Heilanstaltsverpflegte der Invalidenversicherung nur 43,46 Mk.

Und sind die gesamten Summen, welche im Dienste der sozialen Fürsorge verausgabt wurden, nicht zu einem großen Teile von den Arbeitern selbst aufgebracht? Um von 1886—1906: 5⅔ Milliarden für Kranken-, Unfall- und Invalidenentschädigung aufzuwenden, mußten die Arbeiter zirka 3,27 Milliarden Mark aus eigenen Beiträgen aufbringen, während die Arbeitgeber zirka 3,65 Milliarden und das Reich 435 Millionen Mark hinzusteuerten. Die höhere Beitragssumme der Arbeitgeber entspricht ihrer Haftpflicht für Unfälle. 44,5 Proz. aller Beiträge fallen auf die Arbeiter, 49,6 Proz. auf die Arbeitgeber und 5,9 Proz. auf das Reich. Im Jahre 1906 entfielen von 685¾ Millionen Mark Beitragseinnahmen der gesamten Arbeiterversicherung etwa 285 Millionen auf die Versicherten, 350 Millionen auf die Werkbesitzer und 48¾ Millionen auf das Reich, wonach die Arbeiter 41,6 Proz., die Arbeitgeber 51 Proz. und das Reich 7,4 Proz. aufbrachten. Aber wird nicht der Anteil des Reiches zehnfach im Wege indirekter Besteuerung aus den Taschen der Arbeiter entnommen und werden nicht auch die Beiträge der Werkbesitzer erst von den Arbeitern erarbeitet? Gewiß stellen sie einen Teil des Lohnes dar, den der Arbeitgeber kraft gesetzlicher Vorschrift für den Arbeiter einzahlen muß. Um den Durchschnittsbetrag der Arbeiterversicherungsbeiträge erhöht sich also der Lohn des Arbeiters. Auf die Gesamthöhe des Lohnes hat aber diese Lohnerhöhung keinen Einfluß, denn was hindert den Arbeitgeber, den Lohn um den Betrag der Versicherungsbeiträge herabzudrücken, wie denn auch die berufsgenossenschaftliche Statistik in der Periode von 1890—1895 bedeutende Lohnsenkungen aufwies. Nur die **gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter** setzt dieser Tendenz Widerstand entgegen; nur sie verhindert die Abwälzung der Versicherungsbeiträge auf die Arbeiterschaft, wie sie der letzteren ja auch bedeutend größere Vorteile erringen half, als die gesamte Arbeiterversicherung repräsentiert.

Im Durchschnitt des Jahres 1906 entfallen auf jedes Mitglied der Krankenversicherung 2,79 Mk. Krankheitskosten, auf jeden gegen Unfall Versicherten 7,08 Mk. und auf jeden Invaliditätsversicherten 1,03 Mk. Entschädigungskosten, so daß günstigstenfalls, wenn ein Arbeiter allen drei Versicherungen angehört, auf ein Mitglied 10,90 Mk. Entschädigungsbeträge kommen. Dafür muß ein Mitglied aller drei Versicherungen im Durchschnitt 5,37 Mk. Beiträge aus eigenem leisten, so daß ihm ein Mehr von 5,53 Mk. oder 0,11 Mk. pro Woche erwächst. Was will dieser Betrag bedeuten gegenüber den Fortschritten an Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, die die **deutschen Gewerkschaften** neben den Unterstützungsleistungen für die Arbeiter an Erfolg einbrachten! Von 1905 bis 1906 stieg der für die gewerbliche Unfallversicherung zur Verrechnung gekommene durchschnittliche Jahreslohn der Versicherten um 35 Mk. Diese Steigerung ist nicht in jedem einzelnen Falle als direkter Erfolg der Gewerkschaften nachweisbar. Aber man darf ruhig behaupten, daß ohne die gewerkschaftliche Organisation das Lohnniveau sich stetig senken, statt heben würde. Indes erbringt die gewerkschaftliche Streikstatistik auch eingehende Nachweise der unmittelbaren Gewerkschaftserfolge. Im Jahre 1906 wurden, soweit es feststellbar war, durch friedliche Lohnbewegungen, sowie Lohnkämpfe für 339 469 Arbeiter Arbeitszeitverkürzungen von insgesamt 1 248 119 (pro Kopf 3,4) Stunden und für 691 703 Personen Lohnerhöhungen von 1 290 736 Mk. pro Woche (pro Kopf 1,86 Mk.) erreicht. Das entspricht einem Jahresmehrlohn von 51,6 Millionen Mark, oder abzüglich der Streik- und Aussperrungskosten von 39,2 Millionen Mark, also pro Kopf der Gewerkschaftsmitglieder von 30,55 Mk. einschließlich bezw. 23,20 Mk. ausschließlich der Streikausgaben. Und das ist doch nur die eine materielle Seite der Gewerkschaftserfolge. Die Gewerkschaftsbewegung leistet also trotz der gegen sie gerichteten Anfeindungen, Kämpfe und Verfolgungen bedeutend größeres, als die vielgerühmte Arbeiterversicherung!

Wir wollen damit kein Urteil über den Wert oder Unwert der letzteren fällen, wie es uns auch fernliegt, die Arbeiterversicherung in den Augen der Versicherten herabzusetzen. Diese Gegenüberstellungen sollen lediglich dazu dienen, die Uebertreibungen der Lobhudler der Arbeiterversicherung zurückzuweisen und deren Operationen mit Milliardenziffern auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Werden doch gerade die Leistungen der Arbeiterversicherung mit Vorliebe gegen die Gewerkschaften ins Feld geführt, um zu beweisen, daß es der Kämpfe nicht bedürfe, um die Lage der Arbeiter zu verbessern und das Wohlergehen derselben zu fördern. Da bedarf es um so mehr der kritischen Prüfung dessen, was die Arbeiterversicherung leistet und was die Arbeiterschaft sich durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen erringt. Aber diese Gegenüberstellung besagt nicht, daß nicht beide notwendig seien. Die Arbeiterklasse bedarf der Gesetzgebung, um ihre Erfolge zu einem dauernden Niederschlag zu verdichten, zu einer festen Basis zu gestalten, auf der sie Stufe um Stufe emporschreitet. Sicherlich würde sie einen großen Teil dessen, was die gesetzliche Arbeiterversicherung leistet, auch aus eigener Kraft errungen und durch völlige Selbstverwaltung viel besser entwickelt, viel fruchtbringender gestaltet haben. Aber sie würde nicht imstande gewesen sein, für so viele Millionen diese Sicherung zu erreichen, deshalb braucht sie die Gesetzgebung, um ihre Selbsthilfe durch Staatshilfe zu unterstützen. Die Gesetzgebung soll aber nicht dazu dienen, die gesunden Kräfte der Nation zu unterdrücken, sondern zur **Selbstverwaltung**, zur vollen Entfaltung zu bringen. Deshalb bekämpfen wir das heutige System der Arbeiterversicherung, das diese Selbstverwaltung hindert und vergewaltigt, — **deshalb kämpfen wir für eine Arbeiterversicherung, die den Arbeitern gehört!**

Paul Umbreit.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3 — Herausgegeben am 16. Mai — 1908

Inhalt:

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1907.

Einleitung.

Aus dem vielseitigen sozialen und kulturellen Wirkungskreise der organisierten deutschen Arbeiterschaft erhebt sich in der Reihe der gemeinnützigen Institutionen besonders hervorragend das Bauwerk *der deutschen Arbeitersekretariate*. Vor gut einem Jahrzehnt aus kleinen Anfängen, sich an ausländische Vorbilder anlehnend, haben diese gewerkschaftlichen Institutionen in ihrer Gesamtheit sich zu einem wahren Kulturwerk aufgebaut; zu einem sozialen Bau, dessen Bedeutung und Größe dem kritischen Beschauer um so erhabener erscheinen muß, als ihm bei der Betrachtung die Schwierigkeit des Aufbauens, die geringen Mittel, die ein gedeihliches Arbeiten fortwährend störende Schikanierung, Drangsalierung und Unterdrückung der am Aufbau des Werkes Arbeitenden zum Bewußtsein kommt. Und noch ist das Werk nicht beendet. Unermüdlich ist die organisierte Arbeiterschaft tätig, um neue Säulen zu errichten, den Bau zu erweitern, zu vervollkommnen. Diesem aufopferungsvollen, nie erschlaffenden Wirken organisierter, zielbewußter Arbeiter, insbesondere der Förderung durch die Gewerkschaftskartelle ist es zu danken, daß auch im verflossenen Jahre wieder eine Anzahl neuer Institute geschaffen werden konnten, wodurch manche Lücke ausgefüllt und das gesamte Werk der Vollkommenheit näher gebracht werden konnte. Denn trotz seiner Größe und Bedeutung haften ihm noch Mängel an, auf deren Beseitigung unausgesetzt hingewirkt werden muß. Als ein Mangel muß es bezeichnet werden, daß in gewissen Bezirken mehrere Sekretariate wenige Kilometer weit voneinander entfernt liegen, während in anderen Industriestädten und -Bezirken ein solches fehlt. Wer sich die Verteilung der Arbeitersekretariate auf das Reich etwas genauer ansieht, wird zugeben müssen, daß hier noch manches zu tun übrig bleibt.

Im Jahre 1907 wurden Arbeitersekretariate errichtet in *Aschaffenburg*, *Bayreuth*, *Bernburg*, *Erfurt*, *Görlitz*, *Guben*, *Herford*, *Königsberg*, *Mainz*, *Minden i. W.* und *Vegesack*, wodurch sich die Gesamtzahl der von den freien Gewerkschaften unterhaltenen oder unterstützten Arbeitersekretariate von 85 im Jahre 1906 auf 96 bis zum Schlusse des Jahres 1907 erhöhte. Von den im verflossenen Jahre errichteten Sekretariaten entfallen auf Preußen 6, Bayern 2, Hessen 1, Anhalt 1 und Bremen 1. Insgesamt kommen von den 96 bestehenden Sekretariaten 55 auf Preußen und 41 auf die übrigen Bundesstaaten, und zwar verteilen sich dieselben in folgender Weise (siehe Seite 78):

Durch das Hinzutreten von 11 neuen zu den vorhandenen Sekretariaten ist die Verteilung derselben auf das Reich insofern etwas besser geworden, als nun auch im östlichen Teile Deutschlands ein solches Institut vorhanden ist. Wenn irgendwo das Bedürfnis für ein Arbeitersekretariat vorhanden war, so in der alten Metropole Ostpreußens, Königsberg. Auch die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen sind um je ein Sekretariat bereichert worden, während Westfalen zu 9 vorhandenen noch 2 neue erhalten hat. Desgleichen hat Bayern seine Sekretariate um 2 vermehrt und ferner haben Hessen, Anhalt und Bremen je ein Sekretariat zu bereits vorhandenen hinzubekommen. Im allgemeinen trifft das, was wir im vorigen Jahre bezüglich der geographischen Verteilung der Arbeitersekretariate schrieben, auch heute noch zu. Unsere Anregung, die Frage der Möglichkeit eines regelnden Eingreifens der Organisationen zum Gegenstand gelegentlicher Beratung zu machen, hat bisher nur schwachen Widerhall gefunden. Dennoch halten wir nach wie vor diese Frage einer Erörterung wert. Haben doch die Arbeitersekretariate einen eminenten Wert für die Arbeiterbewegung, der von unseren Gegnern mindestens so hoch eingeschätzt wird, als von uns selbst. Die Vermehrung der christlichen Arbeitersekretariate, die Errichtung der vielen konfessionellen Volksbureaus und nicht minder auch die Einrichtung städtischer Auskunftstellen liefern Beweise dafür, daß man im gegnerischen Lager die Bedeutung solcher Institute durchaus zu würdigen weiß. Die Notwendigkeit der Errichtung von Arbeitersekretariaten in allen Orten mit bedeutenderer Industrie ist gewiß nicht zu bestreiten und die Bemühungen

Bundesstaaten		Arbeitersekretariate (Die mit * bezeichneten wurden 1907 errichtet)
Preußen:		
Prov. Ostpreußen	1	*Königsberg
„ Westpreußen	—	
Stadtkr. Berlin	1	Berlin
Prov. Brandenburg	7	Brandenburg, Cottbus, Forst, *Guben, Luckenwalde, Neuruppin, Senftenberg
„ Pommern	1	Stettin
„ Posen	2	Bromberg, Posen
„ Schlesien	5	Breslau, *Görlitz, Kattowitz, Landeshut, Waldenburg
„ Sachsen	5	*Erfurt, Halle, Magdeburg, Nordhausen, Zeitz
„ Schlesw.-Holst.	1	Kiel
„ Hannover	4	Hannover, Harburg, Hildesheim, Osnabrück
„ Westfalen	11	Bielefeld, Bochum, Castrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, *Herford, *Minden, Recklinghausen, Siegen†
„ Hessen-Nassau	4	Cassel, Frankfurt, Hanau, Wiesbaden
„ Rheinland	13	Aachen, Barmen, Cöln, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Hochheide, Oberhausen, Remscheid, Solingen, St. Johann
Zusammen Preußen	55	
Bayern	10	*Aschaffenburg, Augsburg, *Bayreuth, Fürth, Kronach, München, Nürnberg, Rosenheim, Würzburg, Wunsiedel
Sachsen	6	Chemnitz, Dresden, Gersdorf, Leipzig, Meißen, Zwickau
Württemberg	1	Stuttgart
Baden	4	Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim
Hessen	4	Darmstadt, *Mainz, Offenbach, Worms
Beide Mecklenburg	1	Rostock
Oldenburg	1	Bant
Braunschweig	1	Braunschweig
Thüringische Staat.	5	Altenburg, Coburg, Gera, Gotha, Jena
Anhalt	2	*Bernburg, Dessau
Lübeck	1	Lübeck
Bremen	3	Bremen, Bremerhaven, *Vegesack
Hamburg	1	Hamburg
Elsaß-Lothringen	1	Straßburg
Gesamtzahl	96	† Von Lüdenscheid nach Siegen verlegt.

vieler Gewerkschaftskartelle nach dieser Richtung hin, machen dem sozialen Verständnis und dem Pflichteifer derselben alle Ehre. Doch darf auch nicht verkannt werden, daß Großes und Wirkungsvolles für die Arbeiterklasse nur zu schaffen ist, wo unter Ausschaltung lokaler Sonderinteressen, in demokratischer Weise die Interessen der Gesamtheit gewahrt werden. Wohl ist jedes einzelne Arbeitersekretariat, jede Rechtsauskunftstelle geeignet, dem Wohle der Gesamtheit zu dienen, und wie wir weiterhin sehen, beschränkt sich keines der bestehenden Sekretariate darauf, nur im engen Kreise eines bestimmten Ortes zu wirken und doch wird man zugestehen müssen, daß an manchen Orten Deutschlands ein Arbeitersekretariat noch notwendiger und dem Gesamtinteresse größere Dienste zu leisten imstande wäre, als einige der bestehenden Sekretariate, womit diesen die Existenzberechtigung durchaus nicht abgesprochen werden soll. Die Errichtung und Unterhaltung der Arbeitersekretariate ist in erster Linie eine der Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle. Was hindert aber die örtlichen Gewerkschaftskartelle in dieser Frage, gleich wie in anderen die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft berührenden Fragen bezirksweise gemeinsam zu beraten und eventuell zu beschließen? Es liegt gewiß im Interesse der Gesamtheit, Arbeitersekretariate in solchen Bezirken zu errichten, wo unsere Organisationsverhältnisse noch sehr zu wünschen übrig lassen, und die Möglichkeit dazu ist vorhanden, wenn mit vereinten Kräften, mit festem Willen und ohne Vorurteil die Realisierung solcher Fragen ins Werk gesetzt wird. Es ist jedenfalls weit leichter, daß mehrere kleinere Gewerkschaftskartelle gemeinsam ein Sekretariat unterhalten, in dem zwei Sekretäre sich in die Arbeit teilen, als daß jedes dieser Kartelle ein Sekretariat allein unterhält. Während aus der Unterhaltung eines Bezirkssekretariats den Organisationen des Bezirks bei verhältnismäßig geringen Beiträgen ein bedeutender Nutzen erwächst, ist die Unterhaltung mehrerer kleiner Sekretariate nur mit großen Opfern möglich, denen ein verhältnismäßig kleiner, häufig gar kein Vorteil gegenübersteht.

Die Einrichtungen der Arbeitersekretariate.

Von den 96 Sekretariaten werden 38 von den Gewerkschaftskartellen und 46 von einer besonderen Sekretariatskommission verwaltet. Weitere 8 unterstehen der direkten Verwaltung des Bergarbeiterverbandes, während das Sekretariat in Coburg von einem Kuratorium, dem 2 Vertreter der organisierten Arbeiter angehören, verwaltet wird. Finanziell sind die Gewerkschaftskartelle an 84 Sekretariaten beteiligt. 9 Sekretariate unterhält der Verband der Bergarbeiter allein, die Generalkommission unterhält 2 (Kattowitz und St. Johann) ohne anderweitige Beihilfe, und nur an dem Coburger Arbeitersekretariat sind die Gewerkschaften finanziell unbeteiligt. 54 Gewerkschaftskartelle erheben zur Unterhaltung von Arbeitersekretariaten besondere Beiträge, die zwischen 20 Pf. und 1,56 Mk. pro Mitglied und Jahr schwanken. Es erheben an Jahresbeitrag für Unterhaltung von Sekretariaten 1 Kartell 1,56 Mark, 17 Kartelle 1,20 Mk., 4 Kartelle 1,04 Mk., 1 Kartell 1,— Mk., 7 Kartelle 80 Pf., 1 Kartell 72 Pf., 2 Kartelle 70 Pf., 13 Kartelle 60 Pf., 3 Kartelle 52 Pf., 4 Kartelle 40 Pf. und 1 Kartell 20 Pf. In Altenburg und Guben werden von den weiblichen Mitgliedern niedrigere Beiträge erhoben und in Fürth werden überhaupt nur die männlichen Mitglieder zur Beitragsleistung für die Unterhaltung des Sekretariats herangezogen. Außer den Gewerkschaften und Gewerkschaftskartellen tragen zur Unterhaltung der Sekretariate noch bei: in 35 Orten die Organisation der sozialdemokratischen Partei und in 12 Orten die Redaktion der Parteipresse oder sonstige Arbeiterunternehmungen. Die Sekretariate in Bant, Coburg und Gotha werden zum Teil vom Staat, zum Teil von den Kommunen unterstützt. Die staats- und kommunalseitige Unterstützung dieser

drei Institute ist ganz besonders dem Wirken sozialdemokratischer Vertreter in den Parlamenten zu danken, ein Beweis dafür, wie notwendig es für die gesamte Arbeiterschaft ist, den Kommunal- und Landtagswahlen ein ganz besonderes Interesse zuzuwenden, und bei allen Wahlen dahin zu wirken, daß solche Vertreter gewählt werden, die sich verpflichten, nicht nur die Interessen der privilegierten, herrschenden Klassen, sondern die Interessen des Volkes in den Parlamenten zu wahren.

Außer den Sekretariaten und Rechtsschutzbureaus des Bergarbeiterverbandes, deren Haupttätigkeit auf agitatorischem Gebiete liegt, besteht die Aufgabe der Arbeitersekretariate in erster Linie in der Auskunfterteilung in allen Rechtsfragen des öffentlichen und privaten Lebens und in der Anfertigung von Beschwerdeschriften, Gesuchen, Klagen, Rekursen usw. aller Art. Daneben wird auch die persönliche Vertretung von Klienten vor den Gewerbegerichten, Schiedsgerichten usw. übernommen. Nicht allen Sekretariaten ist jedoch die Ausübung dieser letzteren Tätigkeit möglich, teils, weil die Sekretäre als Vertreter nicht zugelassen werden, anderenteils aber auch wegen Mangel an Zeit. 21 Sekretariate sind genötigt, auf die Uebernahme solcher Vertretung zu verzichten. Was den letzteren Grund des Verzichtes auf die mündliche Vertretung betrifft, so gibt es vielleicht noch manche Möglichkeit für die Arbeitersekretariate, sich hierzu mehr Zeit zu verschaffen. Das Arbeitersekretariat in Solingen resp. dessen Aufsichtskommission hat z. B. beschlossen, in Beleidigungsklagen keine Auskunft mehr zu erteilen und keine Schriftsätze in solchen Sachen anzufertigen, um dadurch Zeit zur Erledigung wichtigerer Angelegenheiten zu gewinnen. Es hat sich aber auch anderwärts gezeigt, daß die Sekretariate häufig mit Dingen belästigt werden, die die Arbeiter ohne Hilfe selbst vertreten könnten und sollten. In solchen Fällen erscheint es wohl angebracht, der Bequemlichkeit auf Kosten der Billigkeit nicht Vorschub zu leisten. Eine dahingehende kurze Belehrung der Auskunftsuchenden dürfte sich stets als wirksam erweisen. Daß häufig noch die Arbeitersekretäre als Vertreter bei den Gerichten nicht zugelassen werden, ist auf den Wortlaut des § 157 der Zivilprozeßordnung zurückzuführen. Dauernd dürfte dieser Zustand jedoch nicht aufrecht zu erhalten sein. Auf die Beseitigung dieser Gesetzesbestimmung muß mit Nachdruck hingewirkt werden. Nahezu alle Sekretariate (91 von 96) betrachten es als ihre Aufgabe, auch die Uebermittelung von Beschwerden an die Gewerbeaufsichtsbeamten zu erledigen. In 65 Sekretariaten werden außerdem auch statistische Arbeiten gemacht, und in 78 Sekretariaten ist auch die agitatorische Betätigung in den Arbeitsplan aufgenommen. Die Agitation ist nur von solchen Sekretariaten ausgeschaltet, die entweder mit andern Arbeiten zu sehr belastet sind und mangels genügender Kräfte auf die Entfaltung agitatorischer Tätigkeit verzichten müssen, oder die deshalb agitatorischer Tätigkeit entsagen können, weil von den Gewerkschaften am Orte in anderer Weise, besondere Gewerkschaftsbureaus usw., gesorgt ist, daß das Sekretariat mit Agitationsarbeiten nicht belastet wird. Während 1906 noch von 83 berichtenden Sekretariaten 32 Auskunft und Rechtshilfe nur organisierten Arbeitern und deren Angehörigen gewährten, sind es 1907 von 96 nur 27, welche ihre Hilfeleistung einem im voraus bestimmten Personenkreis zuteil werden lassen. 69 Sekretariate gewähren allen Auskunftsuchenden ohne Unterschied Auskunft. Die Praxis, auch Unorganisierten unentgeltlich Auskunft zu erteilen und Rechtshilfe zu gewähren, kommt mehr und mehr allgemein zur Einführung.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate.

Die Inanspruchnahme der Arbeitersekretariate hat 1907 wieder eine bedeutende Steigerung gegenüber dem Vorjahre erfahren. Insgesamt wurden die Sekretariate von 419 832 Personen in Anspruch genommen, das sind 54 700 Personen mehr als 1906. Die Zahl der Besuche oder schriftlichen Auskunftsgesuche ist von 397 250 im Jahre 1906 auf 447 361 im Jahre 1907 gestiegen, und die Zahl der Auskünfte, die 1906 382 261 betrug, ist 1907 auf 438 213 angewachsen, hat also eine Vermehrung um 55 952 erfahren. Die im Jahre 1907 neu errichteten Sekretariate haben insgesamt 14 871 Auskünfte erteilt. Es beträgt demnach die Vermehrung der von den alten Sekretariaten erteilten Auskünfte 41 081 = 10,74 Proz. Diese Arbeitssteigerung konnte trotz aller Anstrengung von den vorhandenen Arbeitskräften nicht erledigt werden, und es mußte deshalb in verschiedenen Sekretariaten eine Heranziehung neuer Kräfte, die Anstellung weiterer Sekretäre erfolgen. Die bedeutend gesteigerte Inanspruchnahme der Sekretariate beweist auf das deutlichste, in welchem Umfange das Vertrauen zu diesen Instituten im Publikum wächst. Dieses Vertrauens sich würdig zu zeigen, waren die Arbeitersekretariate stets bemüht. Mit der größten Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue nehmen die Sekretäre die Interessen der sich ihnen Anvertrauenden wahr, und bei der geringsten Nachlässigkeit werden sie von der Aufsichtskommission zur Rechenschaft gezogen. Die Arbeiter (und Arbeiter sind es nur), die mit der Leitung der Sekretariate betraut sind, sind sich ihrer großen Verantwortung wohl bewußt. Sie fühlen sich nicht als Beamte, die lediglich um des Erwerbes willen eine gewisse Tätigkeit entfalten, sondern als Freunde, als Berater und Sachwalter der Rat- und Hilfesuchenden. In striktem Gegensatz zu den Gepflogenheiten in allen öffentlichen Bureaus, ist der Verkehr in den Arbeitersekretariaten frei von allem Bureaukratismus, freundschaftlich, entgegenkommend und Vertrauen erweckend. Und nur weil dem so ist, konnten die Arbeitersekretariate sich die große Sympathie erwerben, nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern auch bei einem großen Teile des bürgerlichen Publikums.

Von den Auskunft- bezw. Rechtshilfesuchenden waren 401 950 Arbeitnehmer oder Angehörige derselben und zwar 339 803 männliche und 62 147 weibliche. Die übrigen Auskunft- bezw. Rechtshilfe suchenden Personen waren Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende und sonstige, nicht dem Arbeiterstande angehörende Personen. Die Gesamtzahl dieser Auskunftsuchenden betrug 15 853. Ferner nahmen im verflossenen Jahre 2029 Vereine und Korporationen oder Behörden die Hilfe der Arbeitersekretariate in Anspruch. Am Sitze des Sekretariats wohnten 305 599 = 63,45 Proz. der Auskunftsuchenden, während 111 707 = 36,55 Proz. in anderen Orten ihren Wohnsitz hatten. Die Zahl der Orte ist nur von 87 Sekretariaten angegeben und beträgt für diese 10 370. Die Sekretariate in Erfurt und Waldenburg i. Schl. haben Angaben bezügl. Wohnort der Auskunftsuchenden nicht gemacht. Von den übrigen 94 Sekretariaten sind 17, welche mehr von Bewohnern anderer Orte, als von solchen am Sitze des Sekretariats in Anspruch genommen werden. Es sind dies die Sekretariate und Rechtsschutz-

bureaus in Bochum, Castrop, Dortmund, Gersdorf, Hamm, Hanau, Hochheide, Kattowitz, Kronach, Minden, Oberhausen, Recklinghausen, Senftenberg, Siegen, Vegesack, Wunsiedel und Zeitz. Von den insgesamt 38 088 Besuchern dieser Sekretariate wohnten 26 247 = 68,91 Proz. nicht am Sitze des Sekretariats.

Die höchste Besucherzahl hat das Sekretariat in Frankfurt a. M. aufzuweisen. Dieses verzeichnet monatlich durchschnittlich 2477 Besucher. Es folgen dann Berlin mit 1444 Besuchern durchschnittlich pro Monat, Nürnberg mit 1321, Hannover mit 1193, Hamburg mit 1090 und Cöln mit 1086 Besuchern durchschnittlich pro Monat. In Stuttgart, Mannheim und Kiel beträgt die monatliche Besucherzahl durchschnittlich zwischen 900 und 1000, in Bremen und Breslau zwischen 800 und 900, in Dresden, Lübeck, Magdeburg und München 700—800, in Düsseldorf, Leipzig und Halle a. S. 600—700, in Dortmund, Solingen, Bielefeld und Essen 500—600. Weitere acht Sekretariate weisen eine durchschnittliche monatliche Besucherzahl von 400—500 auf, zwölf Sekretariate eine solche von 300—400, 20 Sekretariate eine solche von 200—300, 14 Sekretariate eine solche von 100—200 und 20 Sekretariate haben im Durchschnitt weniger als 100 Besucher aufzuweisen. Die monatliche Durchschnittsziffer der Besucher sämtlicher Sekretariate beträgt 35 742.

Die Zugehörigkeit der Auskunftsuchenden zur gewerkschaftlichen Organisation wird von allen Sekretariaten festgestellt, jedoch wird nicht in allen Sekretariaten die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer politischen Organisation gestellt. Angaben darüber, wieviele der auskunftsuchenden Personen politisch organisiert waren, konnten nur 76 Sekretariate machen. Die Zahl der politisch Organisierten ist teilweise sehr gering, sie beträgt in 44 Sekretariaten noch nicht fünf Prozent der Besucher. Den höchsten Prozentsatz der politisch organisierten Auskunftsuchenden weist das Sekretariat in Nordhausen auf, nämlich 65 Prozent. Hamburg und Zeitz verzeichnen je 47 Prozent politisch organisierter Auskunftsuchenden, während alle übrigen Sekretariate, soweit sie überhaupt Angaben darüber zu machen in der Lage waren, weit hinter diesen Prozentsätzen zurückstehen. Insgesamt waren von den Besuchern der hierüber berichtenden Sekretariate 21 979 politisch organisiert. Die Frage nach der Zahl der gewerkschaftlich und politisch Organisierten wurde nur von 70 Sekretariaten beantwortet, und ist die Gesamtzahl der gewerkschaftlich und politisch organisierten Auskunftsuchenden auf 51 594 festgestellt. Gewerkschaftlich organisiert waren 261 438 = 63 Prozent aller Auskunft- und Rechtshilfesuchenden Personen.

Von den 438 213 Fällen, in denen Auskunft erteilt beziehungsweise Rechtshilfe gewährt worden ist, fanden 53 977 = 12,32 Prozent schriftlich ihre Erledigung. Insgesamt wurden seit dem Jahre 1901 in 1 931 769 Fällen von den Arbeitersekretariaten Auskunft erteilt resp. Rechtshilfe geleistet, und die Gesamtzahl der in diesem Zeitraum in den Sekretariaten angefertigten Schriftsätze beträgt 472 130. Von diesen betrafen das Gebiet der Arbeiterversicherung 156 062, den Arbeits- beziehungsweise Dienstvertrag 31 619, die Gewerbeaufsicht 2281 und sonstige Angelegenheiten 254 986. Im Jahre 1907 wurden 105 015 Schriftsätze angefertigt, das sind gegen das Vorjahr mehr 13 046 oder 14,2 Prozent. Von den im Jahre 1907 angefertigten Schriftsätzen entfallen auf Arbeiterversicherung 37 023 = 35,3 Prozent, Arbeits- und Dienstvertrag 11 561 = 11 Prozent, Gewerbeaufsicht 524 = 0,5 Prozent und sonstige Sachen 45 816 = 43,6 Prozent. In diese letzteren eingerechnet sind 10 091 Schriftsätze, die in den Sekretariaten Dresden, Frankfurt a. M. und Königsberg angefertigt sind und für die Spezialausweise nicht vorliegen. Von den die Arbeiterversicherung betreffenden Schriftsätzen entfallen auf Unfallversicherung 27 251, Krankenversicherung 4100, Knappschaftswesen 1197 und Invalidenversicherung 4475. Das Gebiet der Arbeiterversicherung nahm auch im Jahre 1907 in der Tätigkeit der Arbeitersekretariate wieder den größten Raum ein. Es wurden Auskünfte erteilt und Rechtsbeistand geleistet in Sachen der Arbeiterversicherung 130 447. Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts wurde in 127 762 Fällen Auskunft erteilt beziehungsweise Hilfe geleistet, in bezug auf Arbeits- und Dienstvertrag in 67 597, Strafrecht 32 833, Gemeinde- und Staatsbürgerrecht 57 719, Gewerbewesen und Privatversicherung 6362, Arbeiterbewegung 7412 und Sonstiges 8081. Nach Prozenten verteilen sich die Auskünfte auf die verschiedenen Gebiete folgendermaßen: Arbeiterversicherung 29,8, bürgerliches Recht 29,2, Arbeits- und Dienstvertrag 15,5, Gemeinde- und Staatsbürgerrecht 13,1, Strafrecht 7,5, Arbeiterbewegung 1,7, Gewerbewesen und Privatversicherung 1,4, Sonstiges 1,8. Von den 130 447 in bezug auf Arbeiterversicherung erteilten Auskünften kommen auf die Unfallversicherung 79 244 = 60,7 Prozent, Krankenversicherung 24 338 = 18,7 Prozent, Invalidenversicherung 23 927 = 18,3 Prozent und Knappschaftswesen 2938 = 2,3 Prozent. Die Gesamtzahl der in den Jahren 1901 bis 1907 in Sachen der Arbeiterversicherung erteilten Auskünfte beträgt 570 350. Das sind 29,5 Prozent aller in diesen Jahren erteilten Auskünfte. 562 008 = 29,1 Prozent der Auskünfte betrafen das bürgerliche Recht, 312 160 = 16,2 betrafen Arbeits- beziehungsweise Dienstvertrag, 204 748 = 10,6 Prozent entfielen auf Gemeinde- und Staatsbürgerrecht, 141 518 = 7,3 betrafen das Strafrecht. In bezug auf Gewerbewesen, Privatversicherung, Arbeiterbewegung und sonstige Angelegenheiten wurden während des genannten Zeitraumes insgesamt 131 827 Auskünfte erteilt.

Ueber die persönlichen Vertretungen vor den richterlichen Instanzen, Gewerbegerichten, Schiedsgerichten, Versicherungsämtern usw., liegen von 64 Sekretariaten Angaben vor. Die Gesamtzahl der von diesen Sekretariaten wahrgenommenen Vertretungen beträgt 3175, wovon 2159 = 68 Prozent in Angelegenheiten der Arbeiterversicherung erfolgten. Im Vorjahre betrug die Gesamtzahl der persönlichen Vertretungen 1938, von denen 1383 = 71,7 die Arbeiterversicherung betrafen. An der Zahl der wahrgenommenen Vertretungen ist zu erkennen, daß der Umfang der Tätigkeit eines Sekretariats nicht lediglich nach der Frequenzziffer beurteilt und bewertet werden kann. Das Arbeitersekretariat in München steht z. B. mit einer monatlichen Durchschnitts-Besuchsziffer von 718 erst an fünfzehnter Stelle, mit 533 Vertretungen im Jahre oder durchschnittlich monatlich 44—45, steht es an erster Stelle. Das Arbeitersekretariat in Frankfurt a. M., das die höchste Zahl der Besucher aufzuweisen hat, übernimmt Vertretungen überhaupt nicht. Auch das Berliner Sekretariat steht mit seiner Besucherzahl weit hinter dem Frankfurter zurück, hat andererseits aber 417 persönliche Vertretungen wahrgenommen. Diese Vertretungen erfordern einen ganz bedeutenden Zeitaufwand, und so erklärt es sich, daß im Berliner und im Münchener Sekre-

tariat, trotz einer geringeren Frequenzziffer, mehr Sekretäre beschäftigt sind, als in dem Frankfurter Sekretariat. Mit einer größeren Zahl von persönlichen Vertretungen sind noch zu verzeichnen: Karlsruhe mit 177, Dresden mit 170, Magdeburg mit 134, Lübeck mit 112, Nürnberg mit 100, Leipzig mit 98, Mannheim mit 91, Düsseldorf und Hildesheim mit 76, Harburg mit 70, Crefeld, Hannover und Wiesbaden mit je 65. Mehr als 50 Vertretungen im Jahre verzeichnen ferner noch die Sekretariate Duisburg und Freiburg. Trotz der formalen Bedenken manchen Richters gegen die Zulassung der Arbeitersekretäre als Vertreter ihrer Klienten ist die Zahl der persönlichen Vertretungen doch nicht gering. Sie wäre noch weit größer, wenn nicht häufig persönliche Vertretungen unterbleiben müßten, weil dazu die Zeit fehlt. Es liegt aber ein so großer Wert in der persönlichen Vertretung eines klageführenden rechts- und gesetzesunkundigen Arbeiters durch den Arbeitersekretär, besonders wenn es sich um Forderungen aus der Arbeiterversicherung oder aus dem Arbeitsvertrag handelt, daß die Möglichkeit der Ausübung dieser Tätigkeit den Sekretariaten überall geschaffen werden sollte. Die Zahl der Fälle, in denen den Sekretariaten der Ausgang bekannt wurde, beträgt insgesamt 11 534. Diese, von den Sekretariaten bearbeiteten und zum Teil in persönlicher Vertretung wahrgenommenen Klagen, Beschwerden, Rekurse usw., endeten mit vollem Erfolg in 6400 Fällen, während in 1947 Fällen nur ein teilweiser und in 3187 Fällen kein Erfolg erzielt worden ist. 72,4 Prozent aller Fälle, von denen das Resultat bekannt wurde, endeten mit Erfolg, resp. teilweisem Erfolg. Von den mit vollem oder teilweisem Erfolg vertretenen Angelegenheiten betrafen 2782 = 33,3 Prozent die Unfallversicherung, 591 = 7,1 Prozent die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen, 439 = 5,3 Prozent die Invalidenversicherung, 1660 = 19,9 Prozent den Arbeits- und Dienstvertrag und 149 = 1,7 Prozent die Gewerbeaufsicht.

Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitersekretariate.

Ueber Einnahmen und Ausgaben haben für 1907 88 Sekretariate Angaben gemacht. Darüber nicht berichtet haben vier der bedeutendsten Sekretariate: Düsseldorf, Hannover, München und Stuttgart, sowie die Rechtsschutzbureaus des Bergarbeiterverbandes in Aachen, Senftenberg, Waldenburg und Zeitz. Die Rechtsschutzbureaus des Bergarbeiterverbandes führen keine besondere Kasse, die Unterhaltungskosten werden direkt aus der Kasse des Verbandes bezahlt. Das trifft aber nicht nur bei den hier genannten zu, sondern auch bei denen, die die Angaben über die gezahlten Gehälter, Bureaumiete usw. gemacht haben. Die Möglichkeit, diese Angaben zu machen, ist also keineswegs ausgeschlossen. Auch die Sekretariate Hannover, München und Stuttgart führen keine besondere Kasse, ebensowenig wie eine große Zahl anderer Sekretariate, die sich dadurch nicht hindern ließen, die Höhe der vom Kartell oder von den einzelnen Gewerkschaften und anderen für die Unterhaltung des Sekretariats aufgewendeten Kosten anzugeben. In Düsseldorf werden für das Sekretariat besondere Beiträge erhoben. Der Gesamtbeitrag beträgt 1,20 Mk. pro Jahr, wovon 80 Pf. für das Sekretariat und 40 Pf. für das Kartell bestimmt sind. Sollte es da wirklich nicht möglich sein, anzugeben, wie hoch der Gesamtbetrag der 80 Pf. Beiträge pro Jahr ist und welche Ausgaben davon bestritten worden sind? Wir sind der Meinung, daß es keiner besonderen Mühe dazu bedarf.

Die Gesamteinnahmen der 88 berichtenden Sekretariate beträgt 428 372 Mk., der eine Gesamtausgabe von 368 152 Mk. gegenübersteht. Die Einnahmen aus laufenden Beiträgen der beteiligten Organisationen betragen 289 384 Mk., an Zuschüssen aus den Kassen der Gewerkschaften oder der Gewerkschaftskartelle wurden 98 667 Mk. gezahlt, die Zuwendungen von Parteiorganisationen, Redaktionen, Genossenschaften usw., betragen insgesamt 19 411 Mk., und die sonstigen Einnahmen ergaben insgesamt die Summe von 20 910 Mk. Unter den Zuwendungen befinden sich 5380 Mk. Staats- und Gemeindezuschuß für die Sekretariate in Bant, Coburg, Cottbus und Gotha. An Gehältern und persönlichen Entschädigungen wurden gezahlt 234 989 Mk., für Bureaumiete 31 616 Mk., für Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Bureauräume, soweit diese Ausgaben getrennt von den Ausgaben für Miete gebucht worden sind, 15 250 Mk., für Bücher und Drucksachen 37 744 Mk. Die sonstigen Ausgaben betragen insgesamt 48 533 Mk. Die Gesamtausgaben der nicht berichtenden acht Sekretariate und Rechtsschutzbureaus dürften mit 35—36 000 Mk. nicht zu hoch veranschlagt sein, und würden somit die Kosten der Unterhaltung der 96 Sekretariate die Summe von 400 000 Mk. noch übersteigen. Die Summe erscheint auf den ersten Blick etwas hoch, in Anbetracht des Zweckes, für den sie verwendet wurde, ist sie es nicht, und in dem gesamten Budget der Gewerkschaften erscheint sie tatsächlich gering. 1906 betrugen die gesamten Ausgaben der Centralverbände rund 37 Millionen Mark, darunter 420 000 Mark Beiträge an Kartelle und Sekretariate. Von der letzteren Summe wurden etwa zwei Drittel zur Unterhaltung von Arbeitersekretariaten aufgewendet, während der Rest zur Unterhaltung von Versammlungslokalen und Bibliotheken, für Agitation und für Wahlen usw. Verwendung fand. Andererseits stehen diesen an die Kartelle resp. Sekretariate gezahlten Beiträge 367 000 Mk. gegenüber, welche von den Kartellen für Streikunterstützung aufgebracht und an die Gewerkschaften abgeführt worden sind. Das Mehr, das den Kartellen aus den Kassen der Centralverbände zugeflossen ist, ist also nicht bedeutend, jedenfalls kann nicht behauptet werden, daß die Kassen der Gewerkschaften durch die Arbeitersekretariate sehr belastet würden.

Die Gehalts- und Bureauverhältnisse der Arbeitersekretariate.

Nach den Beschlüssen der Konferenz der Arbeitersekretäre in Cöln 1905, soll in den Jahren, in denen die Gewerkschaftskongresse stattfinden, die Statistik sich auch auf die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der Arbeitersekretäre ausdehnen. Die letzte derartige Veröffentlichung erfolgte 1905. Von den Ende 1904 bestehenden 50 Sekretariaten hatten 44 Angaben über die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der Sekretäre gemacht. Diese zusammen hatten 65 Angestellte, wovon elf je zwei und fünf je drei, die übrigen je einen Angestellten hatten. Die höchsten Gehälter, 2500 Mk. pro Jahr, wurden gezahlt in Altona, Hamburg, Leipzig und München. Mehr als 2400 Mk. erhielten sieben Sekretäre, mehr als 2000 bis 2400 Mk. 20 Sekretäre, mehr als 1800 bis 2000 Mk. 16 Sekretäre, und 13 hatten ein Gehalt von 1200 bis zu 1800 Mk. Die mit weniger als 1200 Mk. honorierten führten die Geschäfte des Sekretärs im Nebenamt. Im Jahre 1907 waren in 76 Sekretariaten mit festbesoldeten Beamten 115 Sekretäre und Hilfsarbeiter tätig und 29 Sekretariate wurden im

Nebenamt verwaltet. Für eines der letzteren (Hanau) wurde jedoch darüber nicht berichtet. An die vorbenannten 115 Angestellten wurden Gehälter gezahlt im Betrage von 720 bis 1200 Mk. an vier, mehr als 1200 bis 1700 Mk. an 14, 1800 Mk. an 10, mehr als 1800 bis 1920 an drei, 2000 Mk. an 14, von 2100 bis 2320 Mk. an 24, von 2400 bis 2520 Mk. an 18, 2600 bis 2650 Mk. an neun und mehr als 2650 bis 3000 Mk. an fünf Angestellte. Für weitere fünf Angestellte fehlt die Angabe des Jahresgehalts. Es hatten demnach von 110 Angestellten 31 weniger als 2000 Mk., 47 Angestellte 2000 bis 2400 Mk. und 32 Angestellte mehr als 2400 Mk. Jahresgehalt. Die höchsten Gehälter wurden bezahlt in Berlin ein Sekretär 3000 Mk., in Hamburg drei Sekretäre 2880 Mk., in Bremen ein Sekretär 2850 Mk., die niedrigsten Gehälter erhielten in Leipzig eine lernende Maschinenschreiberin 720 Mk., in Breslau eine Hilfsarbeiterin 1000 Mk. und in Gelsenkirchen ein Hilfsarbeiter auf halbe Tage 1080 Mk. Das Anlernen von Maschinenschreiberinnen verträgt sich unserer Auffassung nach nicht gut mit dem Wesen und den Aufgaben eines Arbeitersekretariats. Uebrigens erlernt man das Maschinenschreiben in zirka vier Wochen und es kann folglich von einem Jahresgehalt einer lernenden Maschinenschreiberin nicht wohl die Rede sein. Daß in den Arbeitersekretariaten Breslau und Leipzig weibliche Arbeitskräfte der Billigkeit wegen beschäftigt werden, dürfte wohl ausgeschlossen sein. Wahrscheinlich handelt es sich um nicht vollbeschäftigte Personen. Die tägliche Arbeitszeit in den Sekretariaten beträgt meistens 8 Stunden, für Mannheim und Rosenheim ist eine 10stündige Arbeitszeit angegeben, wozu in dem letzteren auch noch 2½ Stunden Sonntagsarbeit kommen. In Dortmund und Hannover ist die Arbeitszeit auf neun Stunden, Mainz auf 8½ Stunden, in Bielefeld und Kiel auf 7½ Stunden, in Coburg, Gera und München auf sieben Stunden und in Solingen auf sechs Stunden täglich festgesetzt. In den nebenamtlich verwalteten Sekretariaten ist die Bureauzeit sehr verschieden, sie schwankt zwischen zwei und acht Stunden täglich. Sonntags sind insgesamt 22 Sekretariate für das Publikum geöffnet. Es sind dies die Sekretariate in Altenburg, Bayreuth, Bernburg, Cassel, Coburg, Cöln, Dessau, Gotha, Jena, Kattowitz, Kronach, Landeshut, Luckenwalde, Mainz, Rosenheim, Rostock, Stettin und Wunsiedel sowie die im Nebenamt geführten Sekretariate in Aschaffenburg, Bromberg, Neu-Ruppin, Nordhausen und Waldenburg. Die sonntägliche Bureauzeit beträgt 1 bis 3 Stunden.

Jährliche Erholungsferien erhalten alle Angestellten mit Ausnahme derjenigen in Cassel, Gotha, Landeshut und Minden i. W. Die Sekretariate in Crefeld, Dortmund, Frankfurt a. M., Königsberg und München gewähren ihren Angestellten jährlich 3 Wochen Ferien, dagegen die Sekretariate in Altenburg, Duisburg, Guben, Hamm, Herford, Lübeck, Mainz, Meißen, Rosenheim, Solingen, Vegesack und Würzburg nur eine Woche, alle übrigen gewähren 14 Tage Ferien. Die Kündigungsfrist ist in den meisten Fällen auf 3 Monate vereinbart, mehrfach aber auch auf sechs Wochen, nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. In Guben und Kronach beträgt die vereinbarte Kündigungsfrist einen Monat, während in Dessau, Duisburg, Gelsenkirchen und Landeshut eine Kündigungsfrist für die Angestellten überhaupt nicht besteht. Für die Festsetzung der Sprechstunden sind den Sekretariaten die örtlichen Verhältnisse maßgebend. Entsprechend diesen sind auch die Stunden, während welchen die Bureaus dem Publikum geöffnet sind, sehr verschieden festgesetzt. Sie fallen meist in die Zeit zwischen 10 und 1 Uhr vormittags und zwischen 3 und 7 Uhr nachmittags. Doch kommen verschiedentlich auch frühere Morgen- und spätere Abendstunden in Frage, nur selten die Stunden von 1 bis 3 Uhr nachmittags. Sehr viel wird von den Sekretären darüber geklagt, daß die ihnen nach Schluß der öffentlichen Bureaustunden verbleibende Arbeitszeit nicht zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten ausreicht, so daß anstatt 8 Stunden, sehr häufig 9 bis 10 Stunden tägliche Arbeitszeit zur Bewältigung der Geschäfte erforderlich sind.

Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle.

Neben den Arbeitersekretariaten bestanden 1907 noch in 132 Orten von den Kartellen unterhaltene Auskunftstellen. 1906 wurde über 116 und 1905 über 111 solcher Einrichtungen berichtet. Ueber die Frequenz dieser Auskunftsbureaus liegen in keinem Jahre genaue Angaben vor. Für die letzten drei Jahre wurden bezüglich der erteilten Auskünfte folgende Zahlen ermittelt:

Jahr	Auskunftstellen vorhandene	Auskunftstellen berichtende	erteilte Auskünfte
1905	111	91	20 572
1906	116	102	22 167
1907	132	123	26 272

Die Auskunfterteilung erfolgt in 100 Orten an alle Auskunftsuchenden und in 32 Orten nur an Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. In 46 Orten wird die Auskunft vom Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells erteilt, in 71 Orten ist dazu eine andere Person bestimmt und in 15 Orten erteilen mehrere Personen abwechselnd Auskunft. Die Tätigkeit dieser Auskunftstellen besteht nicht nur in der Auskunfterteilung, sondern es werden auch schriftliche Arbeiten erledigt. Die Anfertigung von Beschwerden, Klagen, Eingaben usw. wird von 117 Auskunftstellen übernommen. Die Frequenzziffer ist in einzelnen Auskunftstellen ebenso gering, wie in andern besonders hoch. Die Auskunftstelle in Finsterwalde verzeichnet 1095 Auskünfte, Kempten 1092, Hagen i. W. 1051. Unter den Auskunftstellen, die für das ganze Jahr 1907 berichteten, befinden sich dagegen mehrere mit weniger als 20 Auskünften. 57 Auskunftstellen erteilten weniger als 100 Auskünfte, 24 von 100 bis 200, 15 von 201 bis 300, 8 von 301 bis 400, 4 von 401 bis 500, 2 von 501 bis 600, 2 von 601 bis 700, 3 von 701 bis 800, 4 von 801 bis 900, 4 mehr als 900 Auskünfte. Von den insgesamt 1907 in den Auskunftstellen erteilten Auskünften sind 4992, für die keine Angaben gemacht sind, auf welche Gebiete sie entfallen. Die 21 280 Auskünfte, für welche Spezialangaben gemacht worden sind, betreffen: Arbeiterversicherung 7197, Arbeits- und Dienstvertrag 3377, Bürgerliches Recht 3174, Strafrecht 1184, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 2346, andere Angelegenheiten 893. Auch in den Auskunftstellen bildet also die Arbeiterversicherung den Hauptgegenstand der Auskunfterteilung und Rechtsbelehrung. Auf diesem Gebiete herrscht tatsächlich eine weit größere Unkenntnis unter den Arbeitern, als man allgemein annimmt. Belehrende und instruktive Vorträge sollten über die Arbeiterversicherung und die Ausführung der Versicherungsgesetze viel mehr gehalten werden. Eine gewisse Kenntnis auf dem Gebiete des Versicherungswesens ist für den Arbeiter ebenso notwendig, als Lesen und Schreiben. Was in Punkto Jugenderziehung und

-belehrung von unsern verpfafften Volksschulen vernachlässigt wird, muß die organisierte Arbeiterschaft nach Kräften nachzuholen suchen. Als besonders geeignete Referenten auf den verschiedenen Gebieten des Versicherungswesens sind die Arbeitersekretäre zu betrachten. Und gerade die jetzige Zeit ist besonders geeignet, die Arbeitermassen über das Wesen und die Handhabung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung aufzuklären. Die Pläne der herrschenden Klassen und der Regierung hinsichtlich der Beseitigung der Selbstverwaltung der Krankenkassen treten in letzter Zeit immer deutlicher zutage, und von dem Blockreichstag ist nur zu erwarten, daß er einer Gesetzesvorlage, welche den Krankenkassen die Selbstverwaltung zu nehmen und den Arbeitern die Mitwirkung bei der Ausführung der Versicherungsgesetze, bei den Wahlen der Verwaltungs- und Aufsichtskörperschaften einzuschränken oder gar zu beseitigen geeignet ist, zustimmen wird. Je mehr die Arbeiterschaft über das Wesen der Arbeiterversicherung aufgeklärt wird, desto besser wird sie die drohende Gefahr erkennen und um so entschiedener und nachhaltiger wird sie sich gegen die geplante Vergewaltigung zur Wehr setzen.

Die große Zahl der erteilten Auskünfte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung (33,82 Proz. aller Auskünfte) beweist aber auch aufs deutlichste die Notwendigkeit solcher Auskunftstellen in allen Orten, in denen die Einrichtung eines Arbeitersekretariats noch nicht möglich ist. Bis Ende vorigen Jahres bestanden in Deutschland rund 600 Gewerkschaftskartelle, jedoch nur in 228 Orten bestehen Arbeitersekretariate oder Auskunftsbureaus. Es ist also auf diesem Gebiete noch vieles nachzuholen. Wie sich die gesamte Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftstellen 1906 bis 1907 entwickelte ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Zahl der Arbeitersekretariate und Auskunftstellen in den Jahren	1906	1907	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte u. Fälle der Rechtshilfe 1906	1907	Zunahme der Auskünfte 2c. gegen d. Vorj.
Arbeitersekretariate	83	96	382 261	438 213	55 952
Auskunftstellen . .	116	132	22 167	26 272	4 105
Zusammen . .	199	228	404 428	464 485	60 057

Die Zahl der Orte mit Einrichtungen für Auskunfterteilung und Rechtsbelehrung hat sich um 29 und die Zahl der erteilten Auskünfte um 60 057 vermehrt.

Die gegnerischen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen.

Neben den Sekretariaten und Auskunftstellen der Gewerkschaften werden in Deutschland eine ganze Reihe, dem gleichen Zwecke dienende Einrichtungen von anderen Organisationen, vom Staate und von Gemeinden unterhalten. Außer den gewerkschaftlichen sind noch 7 Gruppen zu unterscheiden: 1. die evangelischen Volksbureaus, 2. die katholischen Sekretariate und Volksbureaus, 3. die Hirsch-Dunckerschen Sekretariate und Rechtsauskunftstellen, 4. die Auskunftstellen politischer Organisationen, 5. die Frauenrechtsschutzstellen, 6. die gemeindlichen Arbeitersekretariate und 7. die gemeinnützigen Auskunftstellen.

Unsere Erhebungen können und sollen sich nicht auf alle diese Einrichtungen erstrecken, jedoch ist es notwendig, einmal auch das, was von anderer Seite auf dem Gebiete der Rechtshilfe an Minder- und Unbemittelten geschieht, soweit möglich, den Leistungen der gewerkschaftlichen Einrichtungen gegenüberzustellen. Die Gewerkschaftskartelle schenken diesen fremden Einrichtungen noch nicht die nötige Beachtung, um über den Umfang und die Einrichtungen derselben genau berichten zu können. Soweit uns Mitteilungen zugegangen sind, haben wir dieselben für 1907 in einer Tabelle der Statistik angefügt. Es sind ermittelt worden 6 Arbeitersekretariate und 17 Rechtsschutzbureaus der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, 77 christliche (evangelische und katholische) Arbeitersekretariate, 59 evangelische und katholische Volksbureaus und 14 sonstige Rechtsauskunftstellen. Im ganzen sind es 173 Institute, die sich auf 118 Orte verteilen. In 39 dieser Orte haben die freien Gewerkschaften noch keine Einrichtung für Rechtshilfe und Auskunfterteilung getroffen. Ueber die Frequenz dieser gegnerischen Sekretariate und Rechtsschutzbureaus liegen für das Jahr 1907 noch keine Nachrichten vor. Auch für 1906 sind die vorliegenden Angaben nicht vollständig. Soweit im Reichs-Statistischen Amt festgestellt werden konnte, wurden die gemeindlichen und staatlichen Arbeitersekretariate 1906 von insgesamt 76 740 Auskunftsuchenden in Anspruch genommen. Davon waren 19 208 Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Dienstboten usw.) und 14 680 Arbeitgeber und sonstige Personen. Von den evangelischen Volksbureaus und Rechtsauskunftstellen wurden insgesamt 18 829 Auskünfte erteilt, und die katholischen Arbeitersekretariate und Volksbureaus erteilten insgesamt 180 798 Auskünfte. Für die Hirsch-Dunckerschen Sekretariate und Auskunftstellen liegen überhaupt keine Angaben bezüglich der Frequenz vor.

Im Jahre 1907 dürfte die Frequenz der gegnerischen Sekretariate eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren haben, sodaß wir wohl Ursache haben, unser Augenmerk nicht nur auf unsere eigenen Einrichtungen und Leistungen, sondern auch auf die Tätigkeit der Gegner zu richten.

Die gegnerischen Sekretariate werden durchaus nicht nur zum Zwecke der Auskunfterteilung und Rechtsbelehrung unterhalten. Sie dienen, gleich den Sekretariaten der freien Gewerkschaften, auch der Agitation. So bezeichnen als ihre Hauptaufgaben einige Sekretariate „die Bekämpfung der Sozialdemokratie" oder „die Gewinnung von Mitgliedern für die Idee des Verbandes katholischer Arbeitervereine". Unterrichtskurse und Vorträge über soziale und wirtschaftliche Fragen werden abgehalten. Auch bei Arbeitervertreterwahlen usw. sind diese Sekretariate tätig. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß bei allen gegnerischen Sekretariaten die Bekämpfung der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie die Hauptaufgabe und der Rechtsschutz nur Nebensache ist. In dieser Annahme wird man bestärkt durch die Tatsache, daß die Auskunfterteilung nicht allgemein unentgeltlich ist. Es werden zum Teil nicht geringe Gebühren erhoben, deren Ertrag dann für die Agitation und für die Bekämpfung unserer Organisationen verwendet wird. Aufgabe der freien Gewerkschaften muß es deshalb sein, das Treiben der Gegner genauer zu beachten, besonders die örtlichen Gewerkschaftskartelle sollten sich dies angelegen sein lassen, und die Errichtung und planmäßige Verteilung eigener Sekretariate nach Möglichkeit zu fördern. Was die freien Gewerkschaften auf dem Gebiete des Rechtsschutzes bisher getan haben, wird auch von Gegnern als hervorragende Leistung anerkannt. Die Leistungsfähigkeit noch zu erhöhen, das soziale Bauwerk zu vervollkommnen, liegt im Interesse der Arbeiterbewegung. L. Brunner.

Tabelle I. **Einrichtungen der Arbeitersekretariate im Jahre 1907.**

Laufende Nummer	Sitz des Sekretariats	Das Sekretariat ist errichtet für den Bezirk	Die Verwaltung erfolgt durch: das Gewerkschafts-Kartell	Die Verwaltung erfolgt durch: eine besondere Kommission	Jahresbeitrag pro Mitglied der beteil. Organisationen Pf.	Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf: Vertretung vor Gerichten rc.	Beschwerdevermittlung	Statistik	Agitation	Auskunft wird erteilt an: nur Organisierte und Nichtorganisationsfähige	alle Auskunftsuchenden	Das Sekretariat erhält bestimmte Zuwendungen: von Parteiorganisationen	aus sonstigen Arbeiterunternehmungen	aus Staats- oder Gemeindemitteln
1	Aachen . . .	Aachen	—	—	† —	1	1	1	1	1	—	—	—	—
2	Altenburg .	Stadt Altenburg	—	1	[1] 52	1	1	1	—	—	1	1	—	—
3	Aschaffenburg	Reichst.-Wahlkr. Aschaffenbg.	—	1	120	1	1	—	1	—	1	1	—	—
4	Augsburg .	Augsburg, Lechhausen u. Umg.	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—
5	Bant . . .	Rüstringen-Wilhelmshaven .	—	1	120	1	1	—	1	—	1	1	—	1
6	Barmen . .	Barmen	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	1	—	—
7	Bayreuth . .	Bayreuth	—	1	156	1	1	1	1	—	1	—	—	—
8	Berlin . . .	Berlin und Vororte	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—
9	Bernburg . .	Stadtbezirk Bernburg . . .	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—
10	Bielefeld . .	Bielefeld und Umgegend . .	1	—	* —	—	1	—	1	—	1	1	—	—
11	Bochum . .	Stadt und Landkreis Bochum	—	1	[2] —	1	1	—	1	1	—	—	—	—
12	Brandenburg	Brandenburg-Westhavelland	—	1	80	1	1	1	1	—	1	—	—	—
13	Braunschweig	Braunschweig	1	—	40	1	1	1	1	1	—	—	—	—
14	Bremen . .	Bremen und Umgegend . .	1	—	* —	1	1	1	—	—	1	1	1	—
15	Bremerhaven	Bremerhav., Lehe, Geestemd.	1	—	60	1	1	—	1	—	1	—	—	—
16	Breslau . .	Breslau und Umgegend . .	1	—	60	1	1	1	1	1	—	1	—	—
17	Bromberg .	Bromberg und Umgegend .	1	—	* —	1	—	—	1	1	—	—	—	—
18	Cassel . . .	Cassel und Umgegend . . .	1	—	* —	1	1	—	—	—	1	1	—	—
19	Castrop . .	Castrop, Herne-Lütgendortmund	—	—	† —	—	1	—	1	1	—	—	—	—
20	Chemnitz . .	Chemnitz und Umgegend . .	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—
21	Coburg . .	Herzogtum Coburg	—	[3] —	—	1	1	1	—	—	1	—	—	[4] 1
22	Cöln a. Rh. .	Cöln u. eingemeind. Vororte	—	1	100	1	1	1	1	1	—	1	—	—
23	Cottbus . .	Cottbus-Spremberg . . .	—	1	120	1	1	1	1	1	—	1	—	—
24	Crefeld. . .	Stadt und Landkreis Crefeld	—	1	104	1	1	1	1	—	1	1	—	—
25	Darmstadt .	Darmstadt-Großgerau . . .	—	1	52	—	1	1	1	—	1	1	—	—
26	Dessau . . .	Dessau-Zerbst	—	1	60	1	1	1	1	—	1	1	—	—
27	Dortmund .	Reichst.-Wahlkr. Dortmund-Hörde	—	1	60	1	1	1	1	—	1	—	—	—
28	Dresden . .	Dresden und Umgegend . .	1	—	* —	1	1	1	—	—	1	—	—	—
29	Düsseldorf .	Düsseldorf und Umgebung .	—	1	* —	1	1	—	1	—	1	1	—	—
30	Duisburg . .	Duisburg	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—
31	Elberfeld . .	Elberfeld	1	—	* —	—	1	—	—	1	—	1	—	—
32	Erfurt . . .	Erfurt	—	1	60	1	1	1	—	—	1	—	—	—
33	Essen . . .	Stadt und Landkr. Essen . .	—	1	60	1	1	1	1	1	—	—	—	—
34	Forst i. L. .	Reichst.-Wahlkr. Sorau-Forst	—	1	80	—	1	1	1	—	1	—	—	—
35	Frankf. a. M.	Frankfurt und Umgegend .	—	1	60	—	1	1	1	—	1	1	1	—
36	Freiburg i. Br.	Freiburg und Umgegend . .	1	—	* —	1	1	—	1	—	1	—	—	—
37	Fürth i. B. .	Fürth und Umgebung . . .	—	1	[5] 104	1	1	—	1	—	1	—	1	—
38	Gelsenkirchen.	Stadt u. Landkr. Gelsenkirch. u. 8 Orte v. Kr. Recklinghausen	—	1	[6] 70	1	1	1	1	1	—	—	—	—
39	Gera (Reuß).	Gera-Reuß j. L.	—	1	* —	1	1	1	1	—	1	1	1	—
40	Gersdorf . .	Lugau-Oelsnitzer Kohlenrev.	—	—	† —	1	1	1	1	1	—	—	—	—
41	Gladbeck . .	Gladbeck-Bottrop	—	—	† —	—	—	—	1	1	—	—	—	—
42	Görlitz . . .	Görlitz und Umgebung . .	1	—	72	1	1	1	1	—	1	—	—	—
43	Gotha . . .	Herzogtum Gotha	—	1	60	1	1	—	—	—	1	—	—	1
44	Guben . . .	Reichst.-W.-K. Guben-Lübben	—	1	[7] 120	1	1	1	1	—	1	1	—	—
45	Halle a. S. .	Halle a. S.	—	1	60	1	1	—	—	1	—	—	—	—
46	Hamburg . .	Hamburg-Altona, Wandsbek und Wilhelmsburg . . .	1	—	20	—	1	—	—	1	—	—	—	—
47	Hamm i. W. .	Hamm, Soest, Unna, Kamen	—	1	60	—	1	—	1	—	1	—	—	—
48	Hanau . . .	Reichstagswahlkreis Hanau, Gelnhausen, Orb	—	1	* —	—	1	—	—	—	1	1	—	—
49	Hannover . .	Hannover-Linden u. Umgeg.	1	—	* —	1	—	—	—	—	1	—	[8] 1	—
50	Harburg a. E.	Harburg-Wilhelmsburg . .	1	—	80	1	1	1	1	1	—	—	—	—
51	Herford . .	Herford und Umgegend . .	1	—	120	—	1	—	1	—	1	1	—	—

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Sekretariats	Das Sekretariat ist errichtet für den Bezirk	Die Verwaltung erfolgt durch: das Gewerkschafts-Kartell	eine besondere Kommission	Jahresbeitrag pro Mitglied der beteil. Organisationen Pf.	Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf: Vertretung vor Gerichten rc.	Beschwerdevermittlung	Statistik	Agitation	Auskunft wird erteilt an: nur Organisierte und Nichtorganisationsfähige	alle Auskunftsuchenden	Das Sekretariat erhält bestimmte Zuwendungen: von Parteiorganisationen	aus sonstigen Arbeiterunternehmungen	aus Staats- oder Gemeindemitteln
52	Hildesheim	des Hildesheimer Gew.-Kart.	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—
53	Hochheide	Hochheide, Kreis Moers	—	—	† —	[9] —	—	—	1	1	—	—	—	—
54	Jena	Jena und Umgegend	—	1	120	1	1	1	1	—	1	1	—	—
55	Karlsruhe	Karlsruhe und Umgebung	—	1	40	1	1	1	1	—	1	1	1	—
56	Kattowitz	Oberschl. Industriebezirk	—	1	[10] —	—	1	—	1	1	—	—	—	—
57	Kiel	Kiel und Umgegend	—	1	80	1	1	1	1	—	1	—	—	—
58	Königsberg	Ost- und Westpreußen	—	1	120	1	1	1	—	—	1	—	—	—
59	Kronach	Kronach-Lichtenfels	1	—	120	1	1	1	1	—	1	1	—	—
60	Landeshut	Kreis Landeshut i. Schl.	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	1	1	—
61	Leipzig	Leipzig und Umgegend	1	—	* —	1	1	1	—	1	—	—	—	—
62	Luckenwalde	Luckenwalde	—	1	60	1	1	1	1	—	1	1	—	—
63	Lübeck	Lübeck	—	1	120	1	1	—	—	—	1	1	—	—
64	Magdeburg	Magdeburg	1	—	* —	1	1	1	1	1	—	—	—	—
65	Mainz	Mainz und Umgebung	—	1	80	1	1	—	1	—	1	—	—	—
66	Mannheim	Mannheim	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	1	1	—
67	Meißen	Meißen und Umgebung	—	1	70	1	1	1	1	—	1	—	—	—
68	Minden i. W.	Minden und Umgegend	—	1	120	1	1	1	1	—	1	1	—	—
69	München	München	1	—	80	1	1	1	—	—	1	1	—	—
70	Neu-Ruppin	Neu-Ruppin und Umgegend	1	—	* —	—	1	—	1	—	1	—	—	—
71	Nordhausen	Nordhausen und Umgegend	—	1	104	1	1	1	1	1	—	—	—	—
72	Nürnberg	Nürnberg und Umgebung	—	1	104	1	1	1	1	—	1	—	1	—
73	Oberhausen (Rhld.)	Oberhausen-Mülh.-Ruhrort	—	—	† —	1	1	—	1	1	—	—	—	—
74	Offenbach a. M.	Offenbach-Dieburg	1	—	60	1	1	1	1	—	1	—	—	—
75	Osnabrück	Osnabrück und Umgegend	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	1	—	—
76	Pforzheim	Pforzheim	—	1	[11] 52	1	1	1	1	—	1	1	—	—
77	Posen	Posen und Umgegend	1	—	* —	1	1	—	1	—	1	—	—	—
78	Recklinghausen	Recklinghausen, Herten	—	—	† —	—	—	—	1	1	—	—	—	—
79	Remscheid	Remscheid	1	—	60	—	1	1	1	—	1	1	—	—
80	Rosenheim	Rosenheim und Umgebung	1	—	120	1	1	1	1	—	1	—	—	—
81	Rostock	Mecklenb. Schwerin u. Strelitz	—	1	[12] 120	1	1	1	—	—	1	—	—	—
82	Senftenberg	Nieder-Lausitz	—	—	† —	1	1	1	1	1	—	—	—	—
83	Siegen	Sauer- und Siegerland	—	1	120	—	1	1	1	—	1	—	[13] 1	—
84	Solingen	Stadt u. Landkreis Solingen	1	—	* —	—	1	1	1	—	1	—	—	—
85	St. Johann (Saar)	Trier, Pfalz, Fürstent. Birkenfeld u. ein Teil Lothringens	—	1	[10] —	—	1	1	1	—	1	—	—	—
86	Stettin	Stettin und Umgegend	1	—	40	—	1	1	1	1	—	—	—	—
87	Straßburg i. E.	Straßburg und Umgebung	—	1	40	1	1	1	1	—	1	—	—	—
88	Stuttgart	Stuttgart	1	—	* —	1	1	—	—	—	1	1	1	—
89	Vegesack	Vegesack und Umgegend	—	1	120	1	1	1	1	—	1	—	—	—
90	Waldenburg	Niederschles. Bergbaubezirk	—	—	† —	1	1	1	1	—	1	—	—	—
91	Wiesbaden	Wiesbaden und Umgegend	—	1	80	1	1	1	1	—	1	—	—	—
92	Worms	Worms und Umgebung	—	1	120	—	1	1	1	—	1	1	—	—
93	Würzburg	Würzburg und Umgegend	—	1	120	1	1	1	1	—	1	—	—	—
94	Wunsiedel	Wunsiedel, Arzberg, Marktredwitz, Kirchenlanitz	1	—	120	1	1	—	1	—	1	1	1	—
95	Zeitz	Zeitz, Weißenfels, Meuselwitz	—	—	† —	1	1	1	1	1	—	—	—	—
96	Zwickau	Zwickauer Kohlenrevier	—	—	† —	1	1	—	1	1	—	—	—	—
		Summa	38	46	—	75	91	65	78	27	69	35	12	3

Anmerkungen zu Tabelle I. † Wird vom Verband der Bergarbeiter unterhalten. * Besondere Beiträge werden nicht erhoben. Die Ausgaben werden aus der Kartellkasse bezahlt, in welche auch die eventuellen Zuschüsse fließen. [1] Weibliche Mitglieder zahlen 26 Pf. [2] Die Kosten werden durch Umlagen aufgebracht. [3] Durch ein Kuratorium: 1 Vertreter der Stadt, 1 Vertreter der Regierung, 2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer. [4] Staatszuschuß 1500 Mk. jährlich und ca. 700 Mk. von der Stadt Coburg. [5] Nur männliche Mitglieder. [6] Die Bergarbeiter zahlen 60 Pf. [7] Weibliche Mitglieder die Hälfte. [8] 200 Mk. vom Deutschen Bergarbeiterverband. [9] Ein Vertreter wird nicht zugelassen. [10] Wird von der Generalkommission unterhalten. [11] Die Metallarbeiter zahlen 26 Pf. [12] Nur die Rostocker Gewerkschaften zahlen 120 Pf., alle übrigen angeschlossenen 60 Pf. [13] Von der Generalkommission.

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Auskunft und Rechtshilfe Suchenden	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden waren: Arbeitnehmer und deren Angehörige				Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden		
			männliche	weibliche	selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen	Behörden, Vereine und Korporationen	wohnten am Sitze des Sekretariats	kamen aus anderen Orten	Zahl der Orte
1	Aachen	71	71	—	—	—	68	3	3
2	Altenburg, S.-A.	2896	2105	605	186	—	1913	983	177
3	Aschaffenburg	296	245	5	46	—	158	138	29
4	Augsburg	2455	1853	537	54	11	1409	1046	63
5	Bant	3041	2001	695	280	65	1557	1484	37
6	Barmen	3634	3122	462	50	—	3194	440	45
7	Bayreuth	[10] 283	226	26	29	2	205	78	35
8	Berlin	17323	15445	1630	241	7	14204	3119	297
9	Bernburg	2097	1608	383	84	22	1487	610	78
10	Bielefeld	6566	5564	757	242	3	4067	2499	146
11	Bochum	5320	5013	268	24	15	1965	3355	120
12	Brandenburg a. H.	4610	3376	783	423	28	3967	643	82
13	Braunschweig	4323	3612	454	103	154	3832	491	103
14	Bremen	10637	7569	2662	406	—	9533	1104	?
15	Bremerhaven	5441	3815	1098	519	9	4703	738	112
16	Breslau	10343	8814	1529	—	—	9288	1055	?
17	Bromberg	523	482	41	—	—	481	42	14
18	Cassel	4533	3672	605	235	21	2759	1774	292
19	Castrop	1616	1562	54	—	—	242	1374	34
20	Chemnitz	4157	3538	462	130	27	3277	880	136
21	Coburg	2584	1518	752	314	—	1585	999	108
22	Cöln a. Rh.	13027	11130	1623	214	60	8840	4187	30
23	Cottbus	2506	1997	427	75	7	1977	529	73
24	Crefeld	4686	3520	554	508	104	4032	654	64
25	Darmstadt	2369	1908	303	157	1	1198	1171	184
26	Dessau	2250	1736	402	107	5	1484	766	75
27	Dortmund	7156	6650	398	74	34	3447	3709	189
28	Dresden	8772	7248	1253	271	—	6688	2084	276
29	Düsseldorf	8173	6479	1486	201	7	6655	1518	129
30	Duisburg	2490	2307	93	62	28	1923	567	58
31	Elberfeld	2180	1868	289	23	—	2042	138	31
32	Erfurt	[2] 622	519	71	28	4	?	?	38
33	Essen	6543	6305	197	33	8	4018	2525	95
34	Forst i. L.	3673	2674	835	152	12	2841	832	93
35	Frankfurt a. M.	29730	23353	6377	—	—	21073	8657	?
36	Freiburg i. Br.	986	842	85	57	2	770	216	111
37	Fürth i. B.	3899	2751	761	372	15	3218	681	129
38	Gelsenkirchen	5448	4479	378	88	503	3503	1945	96
39	Gera	3836	2928	672	226	10	2176	1660	146
40	Gersdorf (Lugau)	287	274	13	—	—	44	243	29
41	Gladbeck	1543	1453	88	1	1	776	767	15
42	Görlitz	[3] 402	362	36	4	—	376	26	16
43	Gotha	5267	3642	978	647	—	3061	2206	181
44	Guben	1727	1518	93	83	33	1482	245	80
45	Halle a. S.	7460	6300	706	454	—	5677	1783	419
46	Hamburg	13076	10739	1988	314	35	12448	628	186
47	Hamm i. W.	2664	2443	160	35	26	902	1762	63
48	Hanau	2056	1792	129	134	1	982	1074	?
49	Hannover	14321	10759	3140	420	2	11076	3245	449
50	Harburg a. E.	5802	4456	1098	233	20	5019	783	80
51	Herford	[4] 142	120	18	4	—	133	9	7
52	Hildesheim	1320	1140	88	87	5	1064	256	95
53	Hochheide	576	553	14	9	—	205	371	19
54	Jena	[5] 1250	990	134	125	1	782	468	35

Arbeitersekretariate im Jahre 1907.

Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe suchenden Personen waren organisiert: gewerkschaftlich, Personen	gewerkschaftlich, %	politisch, Personen	politisch, %	gewerkschaftlich und politisch, Personen	gewerkschaftlich und politisch, %	Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgesuche	Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde: insgesamt	Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde: davon schriftlich erledigte Fälle	Anzahl der angefertigten Schriftsätze: überhaupt	davon in bezug auf: Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Gewerbeaufsicht	Sonstige Sachen	Laufende Nummer
65	92	2	3	2	3	74	71	48	48	27	—	6	5	6	—	4	1
1024	35	36	1	816	28	2941	2942	500	500	56	14	—	23	39	3	365	2
98	33	29	10	29	10	299	296	2	64	40	1	—	1	15	—	7	3
2148	87	69	3	?	—	2341	2774	21	690	159	60	—	54	121	4	292	4
617	20	105	3	377	12	4555	3041	890	1321	204	63	—	77	217	8	752	5
2504	69	194	5	196	5	3634	3746	1130	1200	292	21	—	83	31	1	772	6
92	33	12	4	113	40	879	378	58	167	22	11	—	11	52	7	64	7
16336	94	?	—	?	—	17323	19283	119	3085	1978	42	10	66	—	50	939	8
1175	56	76	3	236	11	2101	2261	?	645	188	19	4	32	111	4	287	9
3364	51	104	2	1870	28	6566	6798	145	1359	182	23	—	37	129	1	987	10
4817	91	?	—	?	—	5415	5471	95	2276	567	85	113	31	308	—	1172	11
1645	36	185	4	1516	33	4863	4893	1249	1304	177	76	—	67	128	4	852	12
2349	54	101	2	1136	26	4323	4774	725	305	169	14	1	11	37	2	71	13
3537	33	231	2	3637	34	10637	10962	126	1401	568	46	—	61	197	5	524	14
2367	43	318	6	1089	20	5441	5862	293	1243	618	67	2	186	207	18	145	15
8250	80	321	3	?	—	10343	10865	2959	3153	286	135	—	168	889	5	1670	16
418	80	58	11	?	—	543	523	275	275	25	6	—	15	67	—	162	17
2556	56	84	2	587	13	4556	4559	249	672	249	42	—	25	52	3	301	18
1554	96	?	—	?	—	1643	1759	855	964	184	36	34	11	81	—	618	19
2683	65	48	1	760	18	4418	4473	552	622	285	27	—	33	36	2	239	20
?	—	?	—	?	—	2645	2645	684	684	193	47	—	49	49	—	346	21
9122	70	1289	10	?	—	13585	13027	558	1692	754	126	—	58	156	—	598	22
1399	56	162	6	353	14	2686	2444	242	1081	251	87	—	78	213	—	452	23
2143	46	172	4	915	20	5733	4914	1385	1715	130	77	3	48	413	20	1024	24
698	29	123	5	363	15	2369	2519	107	501	200	125	—	55	—	—	121	25
883	39	327	15	746	33	2527	2301	84	529	193	37	2	31	54	3	209	26
6240	87	?	—	?	—	8864	7351	3685	4731	1483	130	206	85	962	9	1856	27
7179	82	?	—	?	—	11516	8950	831	1633	—	—	—	—	—	—	—	28
3917	48	167	2	1506	18	9260	9018	1087	1087	301	68	2	38	103	2	573	29
1676	67	256	10	?	—	2462	3133	148	789	[1] 212	—	—	—	143	10	424	30
1532	70	133	6	353	16	2180	2384	?	409	71	25	—	21	64	8	220	31
268	43	14	2	117	19	772	753	19	114	23	1	—	7	26	1	56	32
6347	97	?	—	?	—	6542	6542	2441	2441	450	28	128	22	616	9	1188	33
2082	57	137	4	935	25	3793	3383	999	879	101	17	3	23	56	4	675	34
18045	61	—	—	—	—	29730	29730	?	7092	—	—	—	—	—	—	—	35
657	67	?	—	?	—	1513	1335	153	193	35	2	—	11	74	2	69	36
1066	27	192	5	1625	42	3793	3952	105	502	161	28	—	23	32	9	249	37
3763	69	45	1	640	12	5443	5877	?	1453	265	17	99	18	181	4	869	38
1727	45	74	2	949	25	3836	3970	749	749	225	56	—	58	52	2	356	39
280	98	?	—	?	—	304	287	17	112	36	7	13	32	7	—	17	40
1330	86	6	—	155	10	1537	1595	756	794	174	50	47	8	52	—	463	41
187	47	3	1	84	21	428	399	101	101	30	6	—	27	4	1	33	42
1360	26	?	—	?	—	5267	5324	2095	2411	593	51	—	97	232	4	1434	43
1276	74	47	3	357	21	1940	1681	652	608	113	30	6	27	36	—	396	44
5470	73	?	—	?	—	8305	7717	2142	1297	374	94	5	142	217	11	454	45
12296	94	6139	47	5992	46	12684	13467	1105	1885	805	74	—	71	40	9	886	46
2170	81	14	1	409	15	2946	2900	930	1288	284	11	63	15	123	8	784	47
479	23	121	6	924	45	2118	2056	?	362	104	21	4	17	16	1	199	48
9782	68	2299	16	?	—	17143	13865	3268	3268	1102	132	13	298	172	5	1546	49
4092	71	179	3	1726	30	5503	6066	849	1167	352	31	—	32	127	8	622	50
74	52	3	2	17	12	142	142	—	130	3	2	—	5	—	3	117	51
607	46	14	1	304	23	1565	1386	47	621	161	56	1	52	98	2	251	52
562	98	—	—	81	14	576	474	307	384	62	2	4	1	24	—	291	53
462	37	40	3	361	29	1345	1833	563	473	62	23	—	31	75	5	277	54

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Auskunft und Rechtshilfe Suchenden	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden waren: Arbeitnehmer und deren Angehörige – männliche	Arbeitnehmer und deren Angehörige – weibliche	selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen	Behörden, Vereine und Korporationen	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden wohnten am Sitze des Sekretariats	kamen aus anderen Orten	Zahl der Orte
55	Karlsruhe	5935	4629	879	427	—	3284	2651	125
56	Kattowitz	2930	2679	249	—	2	448	2482	142
57	Kiel	11182	8719	2032	397	34	9690	1492	185
58	Königsberg i. Pr.	[6] 4052	3141	823	84	4	3459	593	236
59	Kronach	2498	2234	120	127	17	292	2206	128
60	Landeshut i. Schl.	220	142	59	19	—	133	87	?
61	Leipzig	8098	6901	1001	177	19	6554	1544	242
62	Luckenwalde	2621	2061	289	137	134	2405	216	53
63	Lübeck	8766	5558	2315	858	35	7133	1633	297
64	Magdeburg	8742	7244	1432	36	30	7303	1439	72
65	Mainz	[7] 2149	1900	136	85	28	1274	875	93
66	Mannheim	11358	8578	2375	360	45	9824	1534	238
67	Meißen	3291	2684	561	46	—	2094	1197	118
68	Minden i. W.	1503	1337	118	39	9	527	976	?
69	München	8623	7101	1315	207	—	8097	526	213
70	Neu-Ruppin	247	198	31	15	3	167	80	27
71	Nordhausen	1003	900	88	9	6	687	316	62
72	Nürnberg	15860	12014	2241	1501	104	14332	1528	411
73	Oberhausen, Rhld.	5758	5458	240	21	39	1720	4038	107
74	Offenbach a. M.	2430	2065	295	63	7	1810	620	92
75	Osnabrück	2076	1806	206	64	—	1653	423	43
76	Pforzheim	3602	2716	813	73	—	2292	1310	?
77	Posen	307	285	21	—	1	291	16	12
78	Recklinghausen	1225	1134	89	1	1	330	895	47
79	Remscheid	1153	910	180	61	2	1062	91	?
80	Rosenheim	[8] 314	290	18	6	—	219	95	23
81	Rostock	3512	2912	391	192	17	2130	1382	427
82	Senftenberg (Thamm)	296	254	42	—	—	138	158	39
83	Siegen	2454	1953	264	206	31	285	2169	69
84	Solingen	7091	5384	1162	451	94	6497	594	103
85	St. Johann a. Saar	2648	2424	123	66	35	1463	1185	221
86	Stettin	4242	3528	387	323	4	3392	850	126
87	Straßburg i. E.	2498	2100	286	105	7	1745	753	125
88	Stuttgart	11373	9525	1216	625	7	7666	3707	510
89	Vegesack	[9] 897	726	89	74	8	110	787	44
90	Waldenburg i. Schl.	1904	1668	236	—	—	?	?	?
91	Wiesbaden	3414	2514	717	179	4	2355	1059	87
92	Worms	1165	853	213	94	5	1022	143	36
93	Würzburg	2396	1953	323	120	—	1577	819	95
94	Wunsiedel	656	544	62	41	9	179	477	58
95	Zeitz	196	190	6	—	—	25	171	39
96	Zwickau	159	145	14	—	—	129	30	23
	Summa	419832	339803	62147	15853	2029	305599	111707	10370

Anmerkungen zu Tabelle II. [1] Arbeiterversicherung überhaupt. [2] Der Bericht erstreckt sich nur auf das Jahr 1907. [6] Bericht für die Monate April bis Ende Dezember 1907. [7] Bericht für 8 Monate, Mai bis Dezember. August bis Dezember 1907.

Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe suchenden Personen waren organisiert						Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgesuche	Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde		Anzahl der angefertigten Schriftsätze								Laufende Nummer
gewerkschaftlich		politisch		gewerkschaftlich und politisch			insgesamt	davon schriftlich erledigte Fälle	überhaupt	davon in bezug auf							
Personen	%	Personen	%	Personen	%					Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Gewerbeaufsicht	Sonstige Sachen	
2833	48	60	1	412	7	6037	6161	202	1118	421	80	—	42	220	12	343	55
2562	87	?	—	?	—	3006	2961	85	1486	319	49	51	91	197	—	779	56
4729	42	152	1	3590	32	13954	11606	253	3619	514	165	—	56	566	1	2317	57
1088	27	352	9	1177	29	4052	4057	294	1366	—	—	—	—	—	—	—	58
413	17	177	7	316	13	3768	2498	1270	2509	194	64	—	39	311	8	1893	59
125	57	21	10	21	10	365	220	145	118	30	7	1	20	6	1	53	60
7255	90	?	—	?	—	9394	8521	737	1208	462	41	—	38	56	14	597	61
1128	45	111	4	938	37	2745	2461	105	1004	152	26	—	53	138	9	626	62
3068	35	191	2	1318	15	8287	8552	1555	1760	471	53	—	90	191		955	63
7794	89	41	—	?	—	8983	8880	241	3185	1771	264	—	72	442	15	621	64
866	40	50	2	785	37	2354	2198	205	735	160	40	—	30	112	5	388	65
8113	71	812	7	?	—	12224	11613	351	2483	1013	327	—	412	240	27	464	66
2670	81	31	1	1121	34	3299	3418	8	491	98	14	—	18	12	1	348	67
1026	68	216	14	215	14	1508	1586	692	706	161	30	—	35	117	—	363	68
6760	78	148	2	1410	16	10623	10623	368	1272	760	—	—	65	—	—	447	69
103	42	26	11	33	13	251	247	4	126	8	2	—	4	32	1	79	70
956	95	654	65	654	65	1433	1003	356	424	222	16	7	45	35	13	86	71
8958	56	1566	10	?	—	16635	16635	2122	602	251	9	—	24	12	61	245	72
5487	95	?	—	?	—	5758	5758	2736	2736	669	86	215	57	272	6	1431	73
1117	46	53	2	634	26	2761	2473	43	716	134	28	—	16	34	3	501	74
1798	87	422	20	422	20	2174	2142	18	558	252	21	1	46	42	9	187	75
1628	45	109	3	650	18	3602	3656	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76
289	94	—	—	8	3	321	321	110	97	5	3	—	15	19	—	55	77
1050	86	—	—	114	9	1232	1285	608	706	190	42	37	6	69	—	362	78
334	29	104	9	127	11	1301	1206	?	265	128	5	—	16	41	2	73	79
255	81	9	3	264	84	314	394	?	180	18	13	12	15	24	7	91	80
1616	46	34	1	333	9	3512	3659	481	913	151	20	1	60	135	—	546	81
254	86	13	4	13	4	350	326	54	243	148	10	14	4	12	1	54	82
1249	51	49	2	361	15	2632	2527	865	909	163	38	5	51	96	6	550	83
3434	48	1302	18	1044	15	7091	7500	713	1676	202	6	—	53	67	2	1346	84
1378	52	23	1	578	22	3445	2648	395	924	149	54	31	26	352	1	311	85
3266	77	?	—	?	—	4318	4443	76	1373	401	41	—	42	71	2	816	86
1397	56	495	20	419	17	2990	3347	114	838	282	65	—	53	132	—	306	87
4086	36	528	5	2109	19	11373	12618	830	1684	891	73	—	52	63	17	588	88
392	44	40	4	218	24	1193	964	161	161	49	16	—	3	29	2	62	89
1164	61	?	—	?	—	1904	1904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90
1991	58	52	2	488	14	3486	3547	739	667	216	35	3	141	57	6	209	91
643	55	33	3	117	10	1318	1165	218	348	176	18	—	57	34	32	31	92
875	37	20	1	127	5	2541	2442	145	866	250	64	—	45	142		365	93
174	27	30	5	176	27	911	946	82	269	123	14	—	104	18	8	2	94
190	97	93	47	93	47	310	392	114	123	36	2	10	2	25	—	48	95
159	100	33	21	33	21	159	159	82	82	32	10	40	—	—	—	—	96
261438	63	21979	—	51594	—	447361	438213	53977	105015	27251	4100	1197	4475	11561	524	45816	—

IV. Quartal 1907. [3] Der Bericht umfaßt 6 1/2 Monate. [4] Bericht für das IV. Quartal 1907. [5] Bericht für das 2. Halb-
[8] Bericht für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 1. März 1908. [9] Bericht für das 2. Halbjahr 1907. [10] Bericht für

Tabelle III. **Uebersicht über die einzelnen Gebiete**

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft: Arbeits- und Dienstvertrag: Kündigung	Lohnforderung	Lehrlingswesen	Gesindeverhältnisse	Seemannsordnung	Arbeiterschutz	Stellenvermittelung	Sonstiges	Zusammen
1	Aachen	—	4	—	—	—	—	—	—	4
2	Altenburg (S.-A.)	107	94	30	214	—	9	9	72	535
3	Aschaffenburg	—	30	—	—	—	—	1	1	32
4	Augsburg	170	121	2	20	—	19	14	57	403
5	Bant	78	190	77	91	6	5	12	68	527
6	Barmen	97	88	26	29	—	3	1	—	244
7	Bayreuth	23	56	4	11	—	10	1	8	113
8	Berlin	376	605	124	91	16	61	21	501	1795
9	Bernburg	72	104	47	73	—	1	5	80	382
10	Bielefeld	188	338	50	82	—	14	5	237	914
11	Bochum	90	564	11	35	—	4	—	217	921
12	Brandenburg a. H.	62	283	39	83	3	11	6	123	610
13	Braunschweig	124	227	58	89	—	7	4	52	561
14	Bremen	555	521	83	563	24	37	51	179	2013
15	Bremerhaven	121	304	71	205	138	61	—	110	1010
16	Breslau	123	639	133	268	—	13	4	216	1396
17	Bromberg	13	68	10	6	1	3	2	24	127
18	Cassel	186	309	45	78	—	2	—	108	728
19	Castrop	28	86	8	14	—	1	—	31	168
20	Chemnitz	199	272	79	39	—	18	4	106	717
21	Coburg	146	123	49	127	—	6	2	39	492
22	Cöln a. Rh.	578	750	112	202	—	108	—	3	1753
23	Cottbus	81	85	25	45	—	10	25	142	413
24	Crefeld	549	282	54	69	5	20	33	102	1114
25	Darmstadt	258	155	34	25	—	—	4	88	564
26	Dessau	107	104	33	117	—	11	3	31	406
27	Dortmund	288	787	7	81	10	20	4	182	1379
28	Dresden	281	291	110	211	—	28	—	364	1285
29	Düsseldorf	505	923	71	91	17	25	135	121	1888
30	Duisburg	230	319	11	19	—	7	—	—	586
31	Elberfeld	111	109	38	16	—	10	2	49	335
32	Erfurt	44	55	9	11	—	1	4	21	145
33	Essen	209	788	20	61	1	5	5	256	1345
34	Forst i. L.	197	134	22	52	—	12	68	65	550
35	Frankfurt a. M.	801	2684	183	321	—	—	—	959	4948
36	Freiburg i. B.	138	167	15	12	—	23	19	5	379
37	Fürth i. B.	131	162	45	62	—	27	1	91	519
38	Gelsenkirchen	105	184	16	23	3	7	4	156	498
39	Gera (Reuß)	180	170	59	111	—	8	2	91	621
40	Gersdorf (Lugau)	—	—	1	1	—	5	—	5	12
41	Gladbeck	14	73	5	14	—	2	—	35	143
42	Görlitz	16	20	10	14	—	1	—	12	73
43	Gotha	199	115	86	171	—	4	10	—	585
44	Guben	82	72	16	21	—	3	3	48	245
45	Halle a. S.	216	288	93	329	8	4	7	126	1071
46	Hamburg	472	548	142	267	33	31	3	331	1827
47	Hamm i. W.	117	248	2	28	—	5	63	69	532
48	Hanau	119	141	41	20	12	18	16	8	375
49	Hannover	336	445	117	455	4	15	7	567	1946
50	Harburg a. E.	80	205	40	128	5	7	20	214	699
51	Herford	11	6	3	4	—	2	—	1	27
52	Hildesheim	78	75	22	39	—	4	—	37	255
53	Hochheide	15	32	1	7	1	5	2	2	65
54	Jena	64	107	30	30	—	10	12	67	320
55	Karlsruhe	319	286	49	112	—	27	47	144	984

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Bürgerliches Recht:													
Forderungen	Kauf- und Abzahlungssachen	Ehe- und Verlöbnissachen	Unterhaltspflicht	Vormundschaftssachen	Erbschaftssachen	Mieterecht	Schadenersatz und Haftpflicht	Lohnbeschlagnahme	Konkurs, Pfändung u. Offenbarungseid	Zivilprozeßwesen	Sonstiges	Zusammen	Laufende Nummer
2	2	—	—	1	2	—	1	—	—	—	1	9	1
183	34	101	118	26	92	216	62	14	49	16	53	959	2
11	—	4	2	1	1	2	4	—	13	16	16	70	3
174	79	95	150	15	90	107	56	8	34	45	14	867	4
178	116	114	101	71	123	343	68	11	82	34	64	1305	5
134	71	95	100	25	106	298	99	14	22	215	150	1329	6
7	12	5	7	3	9	17	16	—	1	—	—	77	7
188	116	101	93	64	110	177	354	29	126	86	170	1614	8
68	31	45	75	45	64	69	37	4	38	78	28	582	9
187	192	181	164	123	271	490	134	32	216	391	240	2621	10
229	62	41	62	41	59	194	38	98	27	119	118	1088	11
205	103	175	137	62	133	227	122	22	74	91	129	1480	12
88	56	62	106	59	123	204	132	10	29	301	22	1192	13
640	307	429	273	153	319	1219	289	8	307	168	167	4279	14
127	183	235	191	115	99	397	82	113	79	267	112	2000	15
638	158	354	288	237	331	420	222	37	250	320	79	3334	16
15	3	8	7	—	8	18	3	—	3	20	16	101	17
30	76	44	55	38	143	270	120	13	77	257	82	1205	18
63	22	5	25	12	25	56	28	43	27	34	29	369	19
149	122	131	156	52	124	352	118	31	95	110	78	1518	20
88	49	88	50	80	75	187	74	6	46	52	34	829	21
691	—	340	146	374	453	560	226	403	—	623	—	3816	22
81	30	84	60	50	82	98	23	15	40	49	198	810	23
98	135	146	140	63	146	305	95	30	71	137	28	1394	24
94	34	22	33	16	65	196	94	9	50	3	73	689	25
71	104	80	102	30	72	118	62	8	50	32	4	733	26
498	108	57	164	41	100	263	58	65	100	154	90	1698	27
512	115	290	399	83	365	714	165	—	[1] 187	194	—	3024	28
309	240	253	180	71	132	361	192	70	182	301	203	2494	29
63	—	119	—	—	32	126	—	13	42	119	—	514	30
40	123	98	61	25	87	248	57	14	28	150	26	957	31
25	38	21	13	18	32	37	26	1	11	42	18	282	32
396	137	65	92	40	117	166	95	38	127	93	114	1480	33
141	87	166	113	79	69	127	71	11	28	124	104	1120	34
1858	634	1146	703	510	889	1785	645	—	771	—	—	8941	35
15	37	11	23	10	32	76	27	66	40	35	17	389	36
191	92	69	104	37	104	258	85	13	104	89	43	1189	37
179	59	47	83	30	40	121	39	72	42	230	104	1046	38
150	84	111	117	59	110	232	72	26	66	56	38	1121	39
—	1	3	3	—	5	5	1	—	—	—	—	18	40
25	36	13	17	1	17	50	17	46	31	61	14	328	41
16	10	7	7	7	16	12	2	1	1	1	19	99	42
249	192	155	110	103	237	467	113	—	130	135	27	1918	43
45	20	39	16	27	43	61	27	2	11	33	53	377	44
348	234	258	276	110	321	511	140	38	135	105	113	2589	45
441	234	492	385	134	577	902	301	51	79	288	495	4379	46
37	46	23	42	12	26	56	23	40	77	99	24	505	47
152	4	5	29	39	44	38	37	3	3	4	23	381	48
604	171	394	332	238	456	1065	303	62	202	281	842	4950	49
286	133	310	115	89	138	366	135	37	89	365	183	2246	50
8	3	5	—	1	5	9	—	2	6	—	2	41	51
44	29	27	32	10	57	101	39	2	44	59	9	453	52
11	22	9	15	12	5	13	3	12	14	31	4	151	53
45	34	55	29	23	34	61	38	3	37	104	50	513	54
322	92	123	108	41	146	279	143	20	109	191	146	1720	55

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft: Arbeits- und Dienstvertrag: Kündigung	Lohnforderung	Lehrlingswesen	Gesindeverhältnisse	Seemannsordnung	Arbeiterschutz	Stellenvermittelung	Sonstiges	Zusammen
56	Kattowitz	69	267	11	7	—	2	—	251	607
57	Kiel	311	704	127	551	15	17	10	252	1987
58	Königsberg i. Pr.	134	321	49	184	1	18	5	67	779
59	Kronach	72	36	62	48	—	82	22	19	341
60	Landeshut i. Schl.	8	14	2	8	—	—	—	3	35
61	Leipzig	309	512	114	214	4	55	22	204	1434
62	Luckenwalde	120	129	36	31	—	16	23	108	463
63	Lübeck	169	319	73	496	21	19	2	239	1338
64	Magdeburg	175	396	116	269	15	15	58	256	1300
65	Mainz	150	133	11	6	—	12	23	74	409
66	Mannheim	727	586	58	163	—	52	19	225	1830
67	Meißen	111	128	12	134	—	9	4	70	468
68	Minden i. W.	73	114	8	59	—	—	1	18	273
69	München	491	489	89	63	—	26	—	—	1158
70	Neu-Ruppin	3	36	7	15	—	—	—	14	75
71	Nordhausen	49	62	12	27	—	3	2	29	184
72	Nürnberg	678	510	156	405	—	162	8	235	2154
73	Oberhausen (Rhld.)	165	235	12	48	—	8	—	72	540
74	Offenbach a. M.	116	128	18	26	—	10	25	47	370
75	Osnabrück	78	62	24	37	—	19	—	53	273
76	Pforzheim	563	373	274	71	—	67	10	131	1489
77	Posen	7	45	2	—	—	—	1	15	70
78	Recklinghausen	20	45	2	7	—	—	—	36	110
79	Remscheid	38	43	6	10	—	11	—	55	163
80	Rosenheim	15	12	4	—	—	—	—	—	31
81	Rostock	170	151	39	342	29	6	—	107	844
82	Senftenberg (Thamm)	—	41	—	2	—	1	—	3	47
83	Siegen	213	141	36	50	—	15	34	52	541
84	Solingen	344	188	72	72	—	3	11	83	773
85	St. Johann a. Saar	147	420	8	3	4	5	19	122	728
86	Stettin	83	133	42	115	3	4	—	156	536
87	Straßburg i. E.	155	195	39	50	—	8	—	161	608
88	Stuttgart	524	669	120	188	—	31	101	160	1793
89	Vegesack	24	62	12	24	18	1	7	31	179
90	Waldenburg i. Schl.	100	120	20	36	—	—	—	8	284
91	Wiesbaden	166	263	50	175	—	6	4	172	836
92	Worms	89	107	14	17	—	9	—	23	259
93	Würzburg	107	133	39	91	—	6	27	48	451
94	Wunsiedel	23	117	29	1	2	19	6	20	217
95	Zeitz	20	5	2	4	—	6	—	4	41
96	Zwickau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	16505	24280	4275	9336	399	1473	1085	10244	67597

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Bürgerliches Recht:													
Forderungen	Kauf- und Abzahlungssachen	Ehe- und Verlöbnissachen	Unterhaltspflicht	Vormundschaftssachen	Erbschaftssachen	Mieterecht	Schadenersatz und Haftpflicht	Lohnbeschlagnahme	Konkurs, Pfändung u. Offenbarungseid	Zivilprozeßwesen	Sonstiges	Zusammen	Laufende Nummer
29	13	16	20	14	25	18	18	5	15	17	49	239	56
783	199	496	331	129	349	751	299	50	275	520	112	4294	57
196	53	91	54	45	83	191	62	22	114	72	9	992	58
314	27	109	28	12	62	103	16	15	8	31	73	798	59
3	1	9	5	7	4	2	—	—	1	12	4	48	60
406	238	284	289	118	291	674	300	31	148	282	115	3176	61
80	43	35	26	14	41	107	47	10	40	34	29	506	62
582	161	237	173	126	282	592	189	28	161	465	312	3308	63
348	255	194	145	102	229	461	146	11	62	114	81	2148	64
52	33	34	36	19	52	69	18	8	28	45	24	418	65
357	294	205	170	151	266	809	246	89	121	368	154	3230	66
61	89	102	79	61	73	138	78	3	64	101	88	937	67
78	33	17	7	22	86	52	27	1	15	36	24	398	68
892	104	210	429	—	318	581	41	178	163	573	293	3782	69
13	9	6	2	3	5	11	1	1	3	1	8	63	70
48	8	11	9	11	15	32	2	3	7	2	20	168	71
1603	382	654	266	266	490	1607	279	17	318	85	271	6238	72
162	76	92	56	51	68	105	50	81	192	316	126	1375	73
93	92	100	43	24	121	123	25	12	17	39	35	724	74
72	26	21	61	37	31	82	52	14	26	74	101	597	75
92	81	66	58	67	51	83	70	15	20	49	29	681	76
7	8	4	3	—	6	12	3	9	—	—	3	55	77
32	18	11	30	10	14	46	19	41	22	45	13	301	78
23	28	31	38	10	18	71	11	4	11	26	50	321	79
38	—	7	6	3	3	8	—	—	9	118	—	192	80
32	37	34	58	34	53	148	83	2	38	154	62	735	81
6	—	2	5	—	3	1	1	3	—	40	—	61	82
61	39	30	33	14	37	97	48	10	12	17	19	417	83
463	227	205	131	136	275	503	236	14	88	172	187	2637	84
31	39	23	29	8	25	34	32	14	19	86	41	381	85
100	55	82	101	31	105	144	88	10	120	166	115	1117	86
89	42	57	24	21	80	139	75	11	73	188	51	850	87
762	408	404	340	129	449	830	436	54	287	139	86	4324	88
61	32	29	10	12	25	49	30	3	17	28	28	324	89
36	128	76	15	73	63	197	95	15	43	23	25	789	90
66	144	81	96	44	57	223	91	8	56	34	21	921	91
22	17	13	—	11	12	39	—	24	9	—	4	151	92
99	128	40	45	45	65	86	52	1	10	21	13	605	93
64	10	9	20	3	8	16	15	5	4	25	15	194	94
5	—	2	—	5	5	6	5	—	—	13	3	44	95
—	1	10	—	—	1	6	2	—	—	—	10	30	96
19710	8690	11495	9475	5474	11607	24296	8701	2488	7118	11339	7369	127762	

Tabelle III. (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft: Arbeiterversicherung: Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Zusammen	Strafrecht: Vereins- und Versammlungsrecht	Uebertretungen	Beleidigungen	Sonstige Strafsachen	Strafprozeßwesen	Zusammen
1	Aachen	40	—	9	—	49	—	—	—	—	3	3
2	Altenburg (S.-A.)	246	98	6	176	526	—	24	111	96	25	256
3	Aschaffenburg	97	9	—	26	132	—	—	2	4	15	21
4	Augsburg	481	254	—	278	1013	7	12	61	34	84	198
5	Bant	246	101	—	186	533	4	29	64	68	44	209
6	Barmen	452	140	—	257	849	4	8	25	46	206	289
7	Bayreuth	42	25	—	31	98	—	8	19	—	18	45
8	Berlin	10497	1966	54	2391	14908	14	44	86	77	58	279
9	Bernburg	399	61	8	134	602	5	7	45	32	110	199
10	Bielefeld	582	214	—	286	1082	16	61	197	121	390	785
11	Bochum	1296	203	248	129	1876	4	26	61	68	161	320
12	Brandenburg a. H.	676	292	351	2	1321	2	50	141	177	116	486
13	Braunschweig	1267	311	2	281	1861	1	10	98	236	39	384
14	Bremen	1832	538	5	542	2917	5	17	226	347	130	725
15	Bremerhaven	801	324	3	283	1411	41	137	99	104	172	553
16	Breslau	983	549	—	718	2250	10	128	372	268	274	1052
17	Bromberg	59	22	3	37	121	8	22	19	26	13	88
18	Cassel	897	295	1	224	1417	15	12	109	73	127	336
19	Castrop	259	64	53	24	400	1	26	34	76	16	153
20	Chemnitz	848	156	—	225	1229	25	35	129	94	58	341
21	Coburg	388	158	—	220	766	—	7	53	55	17	132
22	Cöln a. Rh.	2782	839	—	673	4294	8	74	—	161	812	1055
23	Cottbus	135	84	3	166	388	9	36	67	133	15	260
24	Crefeld	289	276	8	207	780	33	52	108	121	125	439
25	Darmstadt	444	175	6	214	839	5	1	47	55	39	147
26	Dessau	380	98	7	121	606	2	12	40	60	3	117
27	Dortmund	1279	310	303	157	2049	56	207	147	152	157	719
28	Dresden	1281	535	—	390	2206	22	95	360	—	325	802
29	Düsseldorf	1704	593	15	350	2662	14	64	153	198	87	516
30	Duisburg	466	115	—	66	647	60	[2] 185	—	—	20	265
31	Elberfeld	246	109	—	111	466	4	38	64	63	52	221
32	Erfurt	96	47	3	31	177	3	5	9	18	2	37
33	Essen	1393	345	162	126	2026	13	167	107	56	50	393
34	Forst i. L.	325	87	3	163	578	17	48	102	136	14	317
35	Frankfurt a. M.	5465	2406	—	1414	9285	—	—	600	1508	—	2108
36	Freiburg i. B.	133	75	56	—	264	2	17	22	7	11	59
37	Fürth i. B.	567	182	—	214	963	4	77	75	45	91	292
38	Gelsenkirchen	1011	89	343	106	1549	12	51	61	148	106	378
39	Gera (Reuß)	660	187	—	289	1136	12	82	111	98	50	353
40	Gersdorf (Lugau)	95	17	38	69	219	—	3	5	2	3	13
41	Gladbeck	354	88	92	30	564	1	21	21	29	75	147
42	Görlitz	65	42	—	47	154	2	2	10	5	2	21
43	Gotha	775	225	—	330	1330	—	8	169	43	45	265
44	Guben	208	112	7	105	432	1	26	51	53	31	162
45	Halle a. d. S.	839	374	5	414	1632	15	129	272	248	128	792
46	Hamburg	2855	788	—	750	4393	17	68	266	215	257	823
47	Hamm i. W.	815	52	140	72	1079	4	24	34	80	36	178
48	Hanau	386	116	27	185	714	47	6	39	11	72	175
49	Hannover	2079	730	13	1037	3859	6	65	425	442	393	1331
50	Harburg a. d. E.	1020	285	2	272	1579	23	67	103	113	436	742
51	Herford	6	3	—	11	20	2	2	5	5	4	18
52	Hildesheim	132	78	6	72	288	1	24	69	31	52	177
53	Hochheide	53	11	10	8	82	—	3	7	4	8	22
54	Jena	190	132	—	101	423	10	10	22	33	51	126
55	Karlsruhe	1418	433	—	353	2204	31	24	115	149	55	374

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:													
Steuersachen	Staatsangehörigkeit Bürgerrecht	Geburt Trauung Beerdigung	Armenangelegenheiten	Schule und Kirchensachen	Wahlangelegenheiten	Militärwesen	Sonstiges	Zusammen	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Handels- und Gewerbesachen	Diverses	Laufende Nummer
6	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	1
133	298	18	13	14	33	19	53	581	6	16	14	49	2
1	1	—	1	1	1	4	11	20	—	4	1	16	3
39	82	3	30	6	1	26	12	199	63	31	—	—	4
201	10	2	25	33	4	34	34	343	26	47	32	19	5
420	27	117	35	52	10	65	—	726	10	42	155	102	6
5	11	—	1	6	—	4	1	28	9	3	1	4	7
182	69	11	56	22	10	73	53	476	70	13	3	125	8
80	105	13	24	32	6	8	14	282	91	18	—	105	9
701	93	34	30	79	54	106	101	1198	93	61	44	—	10
1039	21	5	18	31	10	22	37	1183	21	49	7	6	11
456	8	20	64	39	14	53	91	745	50	46	31	124	12
125	260	15	5	17	12	40	19	493	209	26	47	1	13
241	164	26	101	45	41	104	41	763	130	61	69	5	14
311	36	14	68	24	58	13	49	573	119	43	65	88	15
1717	53	6	112	79	89	129	108	2293	180	88	57	215	16
39	3	3	7	4	—	18	6	80	—	1	—	5	17
291	27	5	39	38	15	56	118	589	57	67	36	124	18
553	12	2	11	9	1	14	13	615	2	14	2	36	19
184	42	15	35	26	12	60	30	404	125	50	39	50	20
134	55	9	48	2	1	35	14	298	—	14	29	85	21
854	116	163	143	102	32	183	—	1593	352	90	74	—	22
308	18	14	23	29	28	49	58	527	17	4	—	25	23
477	31	9	24	57	64	61	75	798	198	44	124	23	24
100	19	3	13	11	19	23	38	226	3	15	2	34	25
70	158	8	51	23	7	6	8	331	43	26	29	10	26
924	91	2	44	67	63	100	37	1328	108	47	21	2	27
343	98	69	110	34	50	72	43	819	52	144	87	531	28
756	68	7	97	88	38	119	72	1245	59	70	48	36	29
271	55	—	10	53	—	34	193	616	60	51	43	351	30
167	33	6	28	24	12	26	48	344	4	27	1	29	31
31	19	2	5	2	1	10	8	78	20	3	6	5	32
953	43	2	36	72	14	46	53	1219	39	7	23	10	33
424	20	8	64	52	58	29	37	692	55	26	23	22	34
848	629	—	400	—	237	496	224	2834	—	205	—	1409	35
7	68	5	17	5	13	23	10	148	71	13	6	6	36
77	249	55	64	22	44	71	48	630	78	89	56	136	37
775	29	10	37	117	245	30	56	1299	809	21	1	276	38
244	144	27	54	33	6	30	28	566	40	22	31	80	39
14	2	—	—	2	—	4	3	25	—	—	—	—	40
292	9	5	9	16	6	15	12	364	11	9	3	26	41
23	4	—	6	3	—	1	2	39	4	—	4	5	42
389	180	38	37	22	—	149	—	815	—	46	66	299	43
220	4	4	26	4	14	20	46	338	45	16	12	54	44
815	113	29	89	32	58	102	73	1311	69	85	64	104	45
205	365	147	70	104	15	150	131	1187	68	112	146	532	46
261	23	2	17	21	10	20	30	384	160	15	3	44	47
63	11	10	18	20	96	43	42	303	86	3	15	4	48
546	79	29	95	104	16	198	176	1243	57	155	77	247	49
127	45	30	59	55	13	91	46	466	102	73	50	109	50
3	27	—	2	2	—	—	2	36	—	—	—	—	51
72	1	8	3	19	1	17	19	140	15	22	12	24	52
134	3	—	1	3	—	5	1	147	—	4	1	2	53
81	194	—	11	13	9	15	21	344	66	12	14	15	54
59	55	19	57	13	5	51	38	297	252	62	136	132	55

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft-: Arbeiterversicherung: Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Zusammen	Strafrecht: Vereins- und Versammlungsrecht	Uebertretungen	Beleidigungen	Sonstige Strafsachen	Strafprozeßwesen	Zusammen
56	Kattowitz	740	110	223	202	1275	10	90	46	57	83	286
57	Kiel	1063	544	—	408	2015	9	140	291	359	163	962
58	Königsberg i. Pr.	583	218	—	282	1083	14	99	111	182	158	564
59	Kronach	97	32	—	20	149	51	8	238	104	8	409
60	Landeshut i. Schl.	30	7	1	20	58	2	—	8	3	2	15
61	Leipzig	1412	392	7	360	2171	24	219	177	60	88	568
62	Luckenwalde	265	111	—	142	518	4	8	71	48	28	159
63	Lübeck	1267	453	3	270	1993	2	37	200	119	215	573
64	Magdeburg	2396	649	24	475	3544	23	59	177	94	80	433
65	Mainz	444	105	—	118	667	7	21	40	38	29	135
66	Mannheim	2299	1043	—	825	4167	59	36	111	109	362	677
67	Meißen	551	196	—	229	976	6	27	82	90	67	272
68	Minden i. W.	282	82	—	98	462	17	22	36	43	30	148
69	München	2077	555	—	697	3329	36	11	169	598	—	814
70	Neu-Ruppin	16	6	—	13	35	—	6	9	8	3	26
71	Nordhausen	198	46	10	92	346	1	11	16	21	17	66
72	Nürnberg	2531	865	—	912	4308	9	84	281	591	95	1060
73	Oberhausen (Rhld.)	1366	169	386	129	2050	12	50	85	287	72	506
74	Offenbach a. M.	329	151	—	110	590	2	34	62	27	49	174
75	Osnabrück	508	60	2	152	722	3	21	43	41	64	172
76	Pforzheim	434	171	—	210	815	3	14	67	44	37	165
77	Posen	37	21	—	66	124	—	13	5	—	1	19
78	Recklinghausen	287	62	79	15	443	2	13	18	23	38	94
79	Remscheid	215	17	—	66	298	3	18	33	42	6	102
80	Rosenheim	18	13	12	15	58	—	—	2	4	—	6
81	Rostock	440	121	3	220	784	8	56	49	95	160	368
82	Senftenberg (Thamm)	78	—	17	17	112	27	—	—	6	19	52
83	Siegen	302	115	13	151	581	8	23	24	35	24	114
84	Solingen	815	140	—	370	1325	10	142	210	59	215	636
85	St. Johann a. Saar	318	198	55	108	679	2	12	43	35	30	122
86	Stettin	900	206	1	269	1376	4	43	96	138	121	402
87	Straßburg i. E.	658	219	—	232	1109	1	24	29	46	84	184
88	Stuttgart	2241	854	—	738	3833	9	153	351	331	141	985
89	Vegesack	140	56	—	51	247	5	15	19	8	32	79
90	Waldenburg i. Schl.	164	20	32	136	352	12	6	78	33	95	224
91	Wiesbaden	441	153	11	251	856	4	56	121	96	72	349
92	Worms	232	128	—	97	457	—	17	21	5	—	43
93	Würzburg	549	211	—	193	953	2	35	43	7	7	94
94	Wunsiedel	93	14	—	46	153	3	1	15	9	14	42
95	Zeitz	42	2	13	9	66	—	7	—	21	—	28
96	Zwickau	52	5	54	9	120	3	3	1	1	—	8
	Summa	79244	24338	2938	23927	130447	995	3990	9115	10341	8392	32833

Anmerkung zur Tabelle III: [1]) Inklusive Lohnbeichlagnahme. [2]) Inkl. Beleidigungen und sonstige Strafsachen.

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:													
Steuersachen	Staatsangehörigkeit Bürgerrecht	Geburt Trauung Beerdigung	Armenangelegenheiten	Schule und Kirchensachen	Wahlangelegenheiten	Militärwesen	Sonstiges	Zusammen	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Handels- und Gewerbesachen	Diverses	Laufende Nummer
319	8	9	42	9	1	9	44	441	17	16	7	73	56
1358	64	85	92	129	22	133	72	1955	69	85	76	163	57
241	27	12	121	24	5	62	39	531	29	21	13	45	58
101	130	19	108	62	40	94	21	575	38	78	86	24	59
42	4	5	4	—	3	—	—	58	—	4	2	—	60
379	92	25	60	75	23	105	50	809	145	105	34	79	61
302	20	6	35	34	34	15	10	456	203	18	29	109	62
210	340	18	82	14	49	86	118	917	35	100	57	231	63
874	42	9	43	73	28	106	41	1216	125	75	36	3	64
83	146	6	19	10	48	29	17	358	82	49	15	65	65
140	705	171	155	73	27	88	170	1529	94	60	11	15	66
408	59	4	60	46	26	32	55	690	20	24	15	16	67
127	6	—	17	7	3	9	77	246	24	14	3	18	68
224	108	263	187	37	17	106	354	1296	—	182	62	—	69
34	—	—	—	1	—	2	5	42	1	1	2	2	70
119	4	—	2	11	9	12	11	168	58	3	1	9	71
292	1067	49	184	47	108	123	151	2021	149	57	89	559	72
713	36	4	76	49	116	33	42	1069	147	30	10	31	73
167	180	35	19	12	25	51	48	537	29	29	16	4	74
256	24	17	13	10	5	13	16	354	12	4	6	2	75
36	109	14	16	12	18	24	20	249	147	30	31	49	76
44	—	—	1	3	—	—	4	52	—	1	—	—	77
241	4	2	13	5	—	13	13	291	5	17	1	23	78
103	73	8	18	15	18	12	9	256	18	21	12	15	79
3	9	—	4	—	—	4	21	41	37	8	21	—	80
380	25	5	88	42	30	60	51	681	61	28	25	133	81
10	—	—	5	1	—	—	3	19	20	3	—	12	82
316	12	8	37	29	27	34	46	509	210	24	23	108	83
1478	10	7	95	134	4	70	103	1901	149	67	12	—	84
43	19	6	23	6	44	28	14	183	383	4	6	162	85
455	7	30	195	16	8	61	30	802	31	43	25	111	86
90	22	10	97	22	15	24	134	414	57	26	19	80	87
285	356	27	114	36	41	169	100	1128	222	110	141	82	88
29	4	—	9	18	10	12	16	98	20	7	6	4	89
67	—	—	33	—	3	9	57	169	51	25	—	10	90
129	80	5	29	38	32	53	78	444	102	16	12	11	91
143	38	—	25	—	—	18	11	235	—	13	4	3	92
14	98	11	51	8	1	30	30	243	48	4	2	42	93
6	8	8	9	8	13	11	29	92	208	15	13	12	94
7	1	—	2	1	—	—	6	17	162	—	—	34	95
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	96
28059	8317	1907	4626	2900	2399	4912	4599	57719	7412	3629	2733	8081	

Tabelle IV. Persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung.

Laufende Nummer	Sekretariat	Zahl der Fälle, in denen Auskunft und Rechtshilfe gewährt wurde	Persönliche Vertretungen wurden wahrgenommen: insgesamt	davon in Sachen der Arbeiterversicherg.	Zahl der Fälle, von denen dem Sekretariat das Resultat bekannt wurde	Die bekannt gewordenen Resultate sind: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Von den mit vollem und teilweisem Erfolg vertretenen Fällen betrafen: Unfallversicherung	Kranken- und Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- u. Dienstvertrag	Gewerbeaufsicht
1	Aachen	71	—	—	12	6	4	2	4	2	1	3	—
2	Altenburg	2942	6	6	12	3	4	5	6	—	—	—	1
3	Aschaffenburg	296	—	—	38	38	—	—	16	1	1	20	—
4	Augsburg	2774	33	28	30	12	11	7	17	2	—	4	—
5	Bant	3041	21	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Barmen	3746	3	3	3	1	—	2	1	—	—	—	—
7	Bayreuth	378	27	10	75	36	13	26	4	3	2	24	6
8	Berlin	19283	417	367	622	301	67	254	211	31	11	34	—
9	Bernburg	2261	17	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Bochum	5471	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Brandenburg a. H.	4893	3	—	223	82	76	65	19	13	7	38	5
12	Braunschweig	4774	11	3	325	173	51	101	65	9	8	14	1
13	Bremen	10962	—	—	118	27	17	74	41	1	2	—	—
14	Bremerhaven	5862	46	24	111	31	53	27	59	7	9	23	—
15	Breslau	10865	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—
16	Cassel	4559	44	29	100	35	15	50	85	—	7	8	—
17	Castrop	1759	2	—	53	29	4	20	9	7	1	16	—
18	Chemnitz	4473	22	10	78	20	38	20	42	3	3	10	—
19	Cöln a. Rh.	13027	115	38	428	162	192	74	132	38	24	160	—
20	Cottbus	2444	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Crefeld	4914	65	—	1158	867	162	129	36	54	20	296	9
22	Dessau	2301	42	32	62	26	15	21	21	4	2	10	2
23	Dresden	8950	170	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Düsseldorf	9018	76	71	102	26	15	61	30	2	3	4	2
25	Duisburg	3133	57	5	193	66	79	48	23	8	11	111	2
26	Erfurt	753	2	—	8	6	2	—	2	—	—	6	—
27	Forst i. L.	3383	4	1	302	202	8	92	7	2	1	24	—
28	Freiburg i. Br.	1335	53	5	51	21	19	11	3	—	3	32	2
29	Fürth	8952	32	30	265	160	54	51	79	18	7	14	7
30	Gelsenkirchen	5877	10	8	717	574	36	107	83	43	7	59	2
31	Gera	3970	11	8	318	156	60	102	59	14	28	4	—
32	Gersdorf	287	3	3	68	53	7	8	12	11	22	1	—
33	Gladbeck	1595	—	—	128	67	15	46	29	13	1	15	—
34	Görlitz	399	—	—	40	22	4	14	14	6	4	2	—
35	Gotha	5324	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Guben	1681	6	4	193	113	30	50	11	4	7	3	—
37	Halle a. d. S.	7717	4	4	117	52	39	26	39	16	7	29	—
38	Hamburg	13467	—	—	133	52	21	60	61	2	2	6	2
39	Hamm i. W.	2900	—	—	48	22	3	23	14	4	—	7	—
40	Hannover	13865	65	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Harburg a. d. E.	6066	70	52	242	182	42	18	91	53	28	67	3
42	Herford	142	—	—	9	5	2	2	1	1	1	—	2
43	Hildesheim	1386	76	71	51	20	13	18	19	2	9	3	—
44	Jena	1833	12	2	359	232	23	104	14	15	15	37	5
45	Karlsruhe	6161	177	50	251	81	118	52	41	12	6	103	7
46	Kattowitz	2961	—	—	78	51	11	16	19	9	11	39	—
47	Kiel	11606	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Kronach	2498	7	4	103	18	29	56	13	10	4	14	6
49	Landeshut i. Schl.	220	—	—	112	76	—	36	16	4	11	22	—
50	Leipzig	8521	98	58	287	158	38	91	97	21	13	36	14
51	Luckenwalde	2461	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Lübeck	8552	115	112	162	75	32	55	87	1	17	2	—
53	Magdeburg	8880	134	129	979	654	98	227	307	50	11	69	—
54	Mainz	2198	8	4	8	2	4	2	3	—	—	—	—
55	Mannheim	11613	91	14	417	98	177	142	134	25	17	73	26
56	Meißen	3418	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	München	10623	533	527	635	344	*—	291	316	5	23	—	—
58	Neu-Ruppin	247	—	—	83	50	5	28	10	4	7	52	1
59	Nordhausen	1003	49	17	49	39	5	5	1	12	4	29	3
60	Nürnberg	16635	100	87	105	39	13	53	50	—	2	—	—
61	Oberhausen (Rhld.)	5758	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Offenbach a. M.	2473	47	20	512	344	86	82	54	12	6	16	3
63	Osnabrück	2142	22	21	21	9	4	8	9	—	4	—	—
64	Posen	321	9	2	23	12	3	8	2	—	9	4	—
65	Recklinghausen	1285	—	—	59	29	2	28	11	2	—	7	—
66	Remscheid	1206	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Rostock	3659	38	22	40	20	11	9	9	4	2	16	—
68	Senftenberg	326	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Solingen	7500	—	—	41	24	*—	17	18	—	6	—	—
70	Stettin	4443	1	1	104	41	9	54	47	—	1	2	—
71	Straßburg i. E.	3347	31	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Stuttgart	12618	23	16	210	135	—	75	122	3	5	3	—
73	Vegesack	964	2	2	12	9	2	1	2	2	—	5	2
74	Wiesbaden	3547	65	11	62	31	10	21	6	—	—	44	3
75	Worms	1165	—	—	179	69	67	43	56	13	12	23	32
76	Würzburg	2442	—	—	119	64	21	34	38	13	7	11	1
77	Wunsiedel	946	27	—	42	10	8	24	5	—	7	6	—
78	Zeitz	392	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Zwickau	159	14	14	46	35	—	11	—	—	—	—	—
			3175	2159	11534	6400	1947	3187	2782	591	489	1600	[illegible]

* Es wurde kein Unterschied zwischen vollem und teilweisem Erfolg gemacht, jeder Fall, der nicht ohne Erfolg war, ist als erfolgreich gezählt.

Tabelle V. Die Frequenz der Sekretariate von 1901—1907.

Jahr	Zahl der an der Statistik beteiligten Sekretariate	Gesamtzahl der Auskunft- und Rechtshilfe-suchenden	Von den Auskunft- und Hilfesuchenden waren Arbeitnehmer oder deren Angeh.		Von den auskunft- und hilfesuchenden Personen waren gewerksch. organisiert		Von sämtlichen Auskunftsuchenden wohnten nicht am Orte des Sekretariats		Gesamtzahl der Fälle, in denen Auskunft und Rechtshilfe gewährt wurde
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	
1901	29	167 363	90 715	54,2	74 655	44,6	34 324	20,5	173 548
1902	32	195 679	121 469	62,1	97 501	49,9	45 531	23,3	197 927
1903	36	200 575	123 624	61,6	106 787	53,2	45 156	22,5	205 906
1904	48	226 260	157 168	69,0	130 208	58,0	59 231	26,2	238 540
1905	67	283 767	262 111	92,0	160 264	59,0	73 555	25,9	295 374
1906	83	365 132	345 300	94,5	228 105	63,0	98 693	27,0	382 261
1907	96	419 832	401 950	95,7	261 438	63,0	111 707	26,6	438 213
Zus.	—	1 858 608	1 502 337	80,8	1 058 958	57,0	468 197	25,2	1 931 769

Tabelle VI. Ueberſicht über die Gebiete der Rechtshilfe und Auskunfterteilung in den Jahren 1901—1907.

(a)

Jahr	Arbeiterversicherung			Arbeits- und Dienstvertrag			Bürgerliches Recht			Strafrecht		
	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	28	46 838	26,1	28	31 149	17,0	27	49 694	28,0	27	12 923	7,0
1902	32	57 586	29,1	32	32 722	16,5	32	57 595	29,1	32	14 448	7,3
1903	36	59 786	29,6	36	32 937	16,3	36	58 974	29,2	36	12 824	6,3
1904	48	71 487	30,6	48	38 760	16,6	48	68 539	29,4	48	15 526	6,6
1905	67	89 286	30,3	67	48 498	16,4	67	87 018	29,4	67	22 897	7,8
1906	83	114 920	30,1	82	60 497	15,8	83	112 426	29,4	82	30 067	7,9
1907	96	130 447	29,8	95	67 597	15,5	96	127 762	29,2	96	32 833	7,5
Zusammen	—	570 350	29,5	—	312 160	16,2	—	562 008	29,1	—	141 518	7,3

(b)

Jahr	Arbeiterbewegung			Gemeinde- und Staatsbürgerrecht			Gewerbewesen, Privatversicherung			Sonstiges		
	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	20	1 319	1,0	28	14 169	8,0	24	1 959	1,0	24	13 770	12,0
1902	27	6 167	3,1	31	18 190	9,2	30	3 191	1,6	28	9 043	4,6
1903	31	2 713	1,3	36	20 247	10,0	36	3 464	1,7	31	11 361	5,6
1904	39	3 380	1,4	47	19 971	8,5	46	5 818	2,5	29	10 253	4,4
1905	55	5 297	1,8	67	32 218	10,9	58	4 704	1,6	46	5 416	1,8
1906	72	10 064	2,6	83	42 234	11,0	77	5 511	1,4	70	6 542	1,8
1907	83	7 412	1,7	96	57 719	13,1	91	6 362	1,4	86	8 081	1,8
Zusammen	—	36 352	1,9	—	204 748	10,6	—	31 009	1,6	—	64 466	3,3

Tabelle VII. Das Gebiet der Arbeiterversicherung 1901—1907.

Jahr	Erteilte Auskünfte in bezug auf Arbeiterversicherung	Unfallversicherung			Krankenversicherung			Knappschaftswesen			Invalidenversicher.		
		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte	
			Zahl	Proz.		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.
1901	46 838	28	[1] 27 526	58,7	28	9 648	20,5	—	—	—	28	9 764	20,8
1902	[2] 57 586	32	33 416	58,0	32	10 377	18,0	2	1 246	2,2	32	11 683	20,3
1903	59 786	36	35 495	59,3	36	11 033	18,5	4	1 441	2,4	36	11 817	19,8
1904	[3] 71 487	47	40 741	57,0	46	14 278	20,0	5	2 316	3,2	47	12 748	17,8
1905	89 286	67	52 664	59,0	65	16 870	18,9	20	3 251	3,6	67	16 501	18,5
1906	114 920	83	70 183	61,1	83	20 361	17,7	39	3 470	3,1	83	20 906	18,1
1907	130 447	96	79 244	60,7	94	24 338	18,7	52	2 938	2,3	94	23 927	18,3
Zus.	570 530	—	339 269	59,5	—	106 905	18,7	—	14 662	2,6	—	107 346	18,8

[1] Einschl. Knappschaftswesen. [2] Für 864 sind keine Spezialangaben gemacht. [3] Für 1404 sind keine Spezialangaben gemacht.

Tabelle VIII. Angefertigte Schriftsätze 1901—1907.

Jahr	Gesamtzahl der angefertigten Schriftsätze	Von den angefertigten Schriftsätzen betrafen							
		die Arbeiterversicherung		Arbeits- und Dienstvertrag		Gewerbeaufsicht		Sonstige Sachen	
		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1901	37 128	7 990	21,5	1 749	4,7	162	0,4	27 227	73,4
1902	44 639	12 403	27,8	2 333	5,2	323	0,7	29 580	66,3
1903	47 626	14 200	29,8	—	—	—	—	[1] 33 426	70,2
1904	64 332	18 826	29,2	—	—	—	—	[1] 45 506	70,8
1905	81 421	31 198	38,3	6 872	8,4	622	0,7	[2] 36 453	44,7
1906	91 969	34 422	37,4	9 104	9,9	650	0,7	[3] 36 978	40,2
1907	105 015	37 023	35,3	11 561	11,0	524	0,5	[4] 45 816	43,6
Zus.	472 350	156 062	33,1	31 619	6,7	2281	0,5	254 986	54,0

Anmerkungen: [1] Einschließlich Arbeits- und Dienstvertrag und Gewerbeaufsicht. [2] Frankfurt a. M. mit 6276 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [3] Coburg, Elberfeld und Frankfurt a. M. mit zusammen 10815 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [4] Dresden, Frankfurt und Königsberg mit zusammen 10091 Schriftsätzen keine Spezialangaben.

Tabelle IX. Die Frequenz der Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle.

Jahr	Angaben liegen vor von Auskunftsstellen		Zahl der erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte betreffen:							Angaben über die Art der Auskünfte fehlen	
	überhaupt	über Zahl der Auskünfte		Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Strafrecht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Arbeiterbewegung	Andere Angelegenheiten	von Auskunftstellen	für erteilte Auskünfte
1905	111	91	20 572	6 246	2 999	2 899	993	1 656	937	2 470	9	2 372
1906	116	102	22 167	6 573	3 882	3 394	1 236	1 561	927	1 885	7	2 709
1907	132	123	26 272	7 197	3 377	3 174	1 184	2 346	893	3 109	10	4 992
—	—	—	69 011	20 016	10 258	9 467	3 413	5 563	2 757	7 464	—	10 073

Tabelle X. Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate im Jahre 1907.*

Laufende Nummer	Sekretariat	Einnahmen					Ausgaben					
		Aus laufenden Beiträgen der beteiligten Organisationen Mk.	Zuschüsse der Gewerkschaften oder des Kartells Mk.	Zuwendungen von Parteiorganisationen, Redaktionen, Genossenschaften ꝛc. Mk.	Sonstige Einnahmen (Gebühren ꝛc.) Mk.	Gesamt-Einnahmen Mk.	Gehälter und persönliche Entschädigungen Mk.	Bureaumiete Mk.	Reinigung, Heizung und Beleuchtung Mk.	Bücher und Drucksachen Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.	Gesamt-Ausgaben Mk.
1	Altenburg	2847	80	200	847	3974	1890	146	156	661	719	3572
2	Aschaffenburg	359	47	47	3	456	172	—	—	75	—	247
3	Augsburg	4740	—	—	—	4740	2068	287	334	191	651	3531
4	Bant	3837	—	[1] 1700	44	5581	2458	390	198	658	109	3813
5	Barmen	—	2790	400	190	3380	2280	351	219	39	491	3380
6	Bayreuth	549	60	60	—	669	666	71	91	126	27	981
7	Berlin	—	11700	—	—	11700	11384	—	216	100	—	11700
8	Bernburg	—	2952	—	10	2962	2133	250	317	165	97	2962
9	Bielefeld	—	3191	400	67	3658	2071	300	359	689	239	3658
10	Bochum	6336	—	—	725	7061	4352	570	519	252	1468	7161
11	Brandenburg a. H.	4368	—	—	307	4675	2364	—	268	820	771	4223
12	Braunschweig	3956	—	10	142	4108	2244	262	287	192	351	3336
13	Bremen	—	9037	500	62	9599	5181	960	320	1781	1357	9599
14	Bremerhaven	5093	—	—	477	5570	1999	350	299	668	609	3925
15	Breslau	10918	—	100	55	11073	5566	660	369	597	260	7452
16	Bromberg	—	760	—	—	760	300	150	168	14	128	760
17	Cassel	—	1895	150	89	2134	1659	[2] 275	—	111	89	2134
18	Castrop	2880	—	—	—	2880	2220	300	—	60	300	2880
19	Chemnitz	—	3029	—	45	3074	2262	196	182	331	103	3074
20	Coburg	—	—	[3] 2230	—	2230	1600	150	—	400	80	2230
21	Cöln a. Rh.	4995	375	300	441	6111	4600	937	—	574	—	6111
22	Cottbus	3000	—	[4] 350	—	3350	2000	200	200	57	250	2707
23	Crefeld	5575	—	675	230	6480	3760	325	353	418	709	5565
24	Darmstadt	2278	—	1212	303	3793	1700	[2] 420	—	51	600	2771
25	Dessau	2426	[5] 500	300	55	3281	2236	137	156	256	107	2892
26	Dortmund	7414	—	—	2770	10184	5337	1000	257	1085	1143	8822
27	Dresden	11239	—	—	197	11436	4990	695	244	767	846	7542
28	Duisburg	—	2653	—	309	2962	2217	325	135	26	259	2962
29	Elberfeld	—	760	200	—	960	730	—	112	118	—	960
30	Erfurt	1558	321	—	71	[6] 1950	700	100	47	329	569	[6] 1745
31	Essen	7564	—	—	53	7617	4668	480	353	1302	626	7429
32	Forst	4140	—	—	—	4140	2368	150	219	967	535	4239
33	Frankfurt a. M.	13864	—	2161	1732	17757	12658	[2] 4261	—	1679	1052	19650
34	Freiburg i. B.	—	1082	—	—	1082	800	160	70	52	—	1082
35	Fürth i. B.	5717	—	150	55	5922	2204	225	344	598	645	4016
36	Gelsenkirchen	5235	150	—	1123	6508	3860	420	240	827	363	5210
37	Gera	—	2225	275	134	2634	2009	[2] 156	—	152	125	2442
38	Gersdorf (Lugau)	548	—	—	—	548	420	120	—	—	8	548
39	Gladbeck	2646	—	—	—	2646	2204	[2] 420	—	22	—	2646
40	Görlitz	3265	—	—	—	[7] 3265	954	133	47	42	[8] 1653	[7] 2829
41	Gotha	—	471	[9] 2000	62	2533	2072	—	235	159	107	2573
42	Guben	1783	—	—	39	1822	1511	165	107	73	82	1938
43	Halle a. S.	5791	—	—	394	6185	2592	400	180	837	427	4436
44	Hamburg	19658	—	—	3156	22814	9620	1840	664	2261	1430	15815
45	Hamm i. W.	3504	130	—	31	3665	2460	200	136	540	166	3502
46	Hanau	1813	775	—	7	2595	1300	30	101	562	560	2553
47	Harburg	4713	—	300	30	5043	2445	350	379	545	116	3835
48	Herford	486	[10] 687	100	16	[11] 1289	436	30	64	22	707	[11] 1259
49	Hildesheim	2412	366	—	147	2925	1800	200	238	566	121	2925
50	Hochheide	241	—	—	—	241	—	168	48	25	—	241
51	Jena	1421	1500	50	25	[12] 2996	1150	75	75	270	1426	[12] 2996
52	Karlsruhe	2865	—	400	—	3265	2250	300	240	150	916	3856
53	Kattowitz	—	[13] 5300	—	16	5316	2890	800	260	135	499	4584
54	Kiel	13691	—	—	711	14402	6291	912	409	1529	2048	11189
55	Königsberg	9233	—	—	—	[14] 9233	2341	—	195	740	2085	[14] 5361

Tabelle X. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Einnahmen: Aus laufenden Beiträgen der beteiligten Organisationen Mk.	Einnahmen: Zuschüsse der Gewerkschaften oder des Kartells Mk.	Einnahmen: Zuwendungen von Parteiorganisationen, Redaktionen, Genossenschaften usw. Mk.	Einnahmen: Sonstige Einnahmen (Gebühren usw.) Mk.	Einnahmen: Gesamt-Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gehälter und persönliche Entschädigungen Mk.	Ausgaben: Bureaumiete Mk.	Ausgaben: Reinigung, Heizung und Beleuchtung Mk.	Ausgaben: Bücher und Drucksachen Mk.	Ausgaben: Sonstige Ausgaben Mk.	Ausgaben: Gesamt-ausgaben Mk.
56	Kronach	416	419	600	217	1652	1600	—	—	52	—	1652
57	Landeshut i. Schl.	—	240	960	60	1260	1200	—	12	20	28	1260
58	Leipzig	—	10207	—	—	10207	7250	780	359	1316	502	10207
59	Luckenwalde	2227	—	200	307	2734	1868	[2] 242	—	256	292	2658
60	Lübeck	8409	—	400	38	8847	5069	450	320	514	1438	7791
61	Magdeburg	—	9102	—	—	9102	4588	[2] 1234	—	466	2814	9102
62	Mainz	4996	—	—	4	5000	[15] 1600	187	106	347	1174	[15] 3414
63	Mannheim	—	3651	500	84	4235	2300	606	175	775	379	4235
64	Meißen	3734	—	—	43	3777	1600	177	192	115	793	2877
65	Minden i. W.	2238	500	50	110	2898	1600	90	25	—	87	1802
66	Neu-Ruppin	—	166	—	23	189	135	—	—	31	—	166
67	Nordhausen	1086	—	—	1	1087	745	—	—	59	30	834
68	Nürnberg	25210	—	400	1990	27600	10708	[2] 1449	—	4276	1809	18242
69	Oberhausen	5010	—	—	—	5010	4300	360	280	40	30	5010
70	Offenbach a. M.	3381	70	288	20	3759	2367	360	239	157	65	3188
71	Osnabrück	—	3476	—	—	3476	2000	—	—	—	1476	3476
72	Pforzheim	2638	—	250	140	3028	1500	293	306	357	513	2969
73	Posen	—	240	—	—	240	216	—	—	16	8	240
74	Recklinghausen	1049	—	—	—	1049	205	475	222	27	120	1049
75	Remscheid	1040	—	200	150	1390	300	132	95	40	251	818
76	Rosenheim	1540	—	—	—	[16] 1540	1440	100	—	—	—	[16] 1540
77	Rostock	7226	—	—	—	7226	3579	225	186	518	1336	5844
78	Siegen	1525	[13] 5600	—	38	7163	3015	302	314	808	2505	6944
79	Solingen	—	5932	—	—	5932	4170	480	846	406	30	5932
80	St. Johann	—	4900	—	152	5052	2065	240	215	278	1953	4751
81	Stettin	5048	—	—	—	5048	2165	300	217	94	448	3224
82	Straßburg i. E.	1848	—	—	102	1950	1814	—	119	225	10	2168
83	Vegesack	2720	740	—	849	[17] 4309	1092	[2] 210	—	653	1048	[17] 3003
84	Wiesbaden	4711	—	—	109	4820	2388	646	105	130	588	3857
85	Worms	2199	—	400	—	2599	1600	—	159	220	150	2129
86	Würzburg	2795	108	353	1303	4559	2148	354	203	187	627	3519
87	Wunsiedel	773	480	540	—	1793	1620	70	50	35	—	1775
88	Zwickau	2607	—	—	—	2607	2300	52	95	160	—	2607
	Summa	289384	98667	19411	20910	428372	234989	31616	15250	37744	48533	368132

Anmerkungen zu Tabelle V. [1] 1100 Mk. aus Gemeindemitteln. [2] Einschließlich Reinigung, Miete für Bureau des Gewerkschaftssekretariats, für Lesezimmer und Zentralarbeiterbibliothek. [3] Aus Staats- und Kommunalmitteln. [4] 50 Mk. Gemeindezuschuß. [5] Zuschuß der Generalkommission. [6] Für das IV. Quartal 1907. [7] Für 6½ Monate. [8] Hierin sind sämtliche Ausgaben des Kartells enthalten. [9] Staatszuschuß. [10] Darunter 500 Mk. Zuschuß der Generalkommission. [11] Für das IV. Quartal 1907. [12] Für das II. Halbjahr 1907. [13] Von der Generalkommission. [14] Für 9 Monate, April-Dezember. [15] Für 8 Monate. [16] Für die Monate Oktober 1907 bis März 1908. [17] Für das II. Halbjahr 1907.

* Ueber die Kassenverhältnisse haben folgende Sekretariate keine Angaben gemacht: Aachen, Düsseldorf, Hannover, München, Senftenberg, Waldenburg und Zeitz.

Tabelle XI. Die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt: der Kartellvorsitzende	Die Auskunft erteilt: eine andere, dazu gewählte Person	Die Auskunft erteilt: mehrere Personen abwechselnd	Mündliche Auskunft wird erteilt an Wochentagen: in den Mittagsstunden	Mündliche Auskunft wird erteilt an Wochentagen: in den Abendstunden	Mündliche Auskunft wird erteilt: Sonntags	Stunden insgesamt pro Woche	Schriftsätze werden angefertigt und schriftliche Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einer Privatwohnung	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem Bureau oder Vereinszimmer	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem öffentlichen Lokal	Zahl der im Jahre 1907 erteilten Auskünfte	Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Strafrecht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Arbeiterbewegung	Andere Angelegenheiten
1	Adlershof	1	—	1	—	—	—	1	—	4	1	1	—	—	13	6	2	—	—	—	5	—
2	Amberg	1	—	1	—	—	—	1	1	7	1	1	—	—	97	14	11	17	9	3	21	22
3	Annaberg	1	—	1	—	—	?	?	?	?	—	1	—	—	29	6	18	5	—	—	—	—
4	Ansbach	1	—	—	1	—	[1] —	—	—	—	1	—	—	1	217	57	52	39	18	14	—	37
5	Apolda	—	1	—	—	1	—	1	1	7	1	1	—	—	[2] 71	35	16	7	—	8	5	—
6	Arnstadt	1	—	—	1	—	1	1	—	26	1	—	1	—	857	[3] 522	—	81	—	—	—	254
7	Aschersleben	—	1	—	1	—	—	1	1	14	1	1	—	—	20	4	—	—	—	—	—	16
8	Aue (Erzgeb.)	1	—	—	—	1	[4] —	—	—	—	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—
9	Baden-Baden	1	—	—	1	—	1	1	1	21	1	1	—	—	411	55	20	47	10	—	—	279
10	Bamberg	1	—	1	—	—	1	—	1	16	1	1	—	—	554	—	—	—	—	—	—	—
11	Bergedorf	1	—	—	—	1	—	1	1	3½	1	—	—	1	[5] 93	29	14	9	—	24	—	17
12	Bocholt	1	—	1	—	—	—	1	1	8	1	1	—	—	48	9	11	3	—	25	—	—
13	Borna b. Leipzig	1	—	—	1	—	[6] —	—	—	—	1	—	—	1	118	4	21	6	1	32	48	6
14	Bruchsal	1	—	1	—	—	1	1	1	18	1	1	—	—	86	36	3	—	3	—	—	41
15	Burg b. Magdebg.	—	1	—	1	—	?	?	?	?	—	1	—	—	252	82	88	55	14	8	—	5
16	Burgstädt	1	—	—	1	—	—	—	1	2	1	—	—	1	[7] 71	15	13	5	3	2	5	28
17	Calbe a. S.	—	1	1	—	—	—	1	1	9	1	1	—	—	[8] 14	5	—	1	2	4	2	—
18	Cöthen i. Anh.	—	1	—	1	—	1	1	1	39	1	—	1	—	241	57	58	77	8	39	—	2
19	Colditz	1	—	1	—	—	—	1	1	10	1	1	—	—	243	89	25	50	16	47	5	11
20	Coswig i. Anh.	1	—	1	—	—	1	1	1	42	1	1	—	—	168	91	9	8	15	2	3	10
21	Delitzsch	—	1	1	—	—	?	?	?	?	1	1	—	—	32	10	6	—	—	1	2	13
22	Delmenhorst	1	—	—	1	—	[6] —	—	—	—	1	—	—	1	711	165	64	35	119	80	27	221
23	Detmold	—	1	1	—	—	[1] —	—	—	—	1	—	—	1	[9] 104	26	8	4	2	3	20	32
24	Dieburg	—	1	—	1	—	1	—	1	13	1	1	—	—	12	7	—	3	2	—	—	—
25	Döbeln	1	—	—	—	1	—	1	1	4½	1	—	—	1	377	104	45	110	24	82	1	11
26	Eilenburg	1	—	—	—	1	—	1	—	4	1	—	1	—	320	93	94	56	19	22	—	36
27	Eisenach	1	—	1	—	—	[10] —	—	—	6	1	1	—	—	339	134	175	—	4	2	20	4
28	Eisenberg	1	—	—	1	—	1	1	1	?	1	1	—	—	166	31	22	41	11	28	14	19
29	Elmshorn	—	1	—	1	—	—	1	—	6	1	1	—	—	683	228	61	200	40	145	—	9
30	Elsterwerda	—	1	1	—	—	[4] —	—	—	—	1	—	1	—	[9] 5	5	—	—	—	—	—	—
31	Emden	1	—	—	1	—	—	1	—	18	1	1	—	—	[9] 33	17	—	—	—		8	8
32	Emmendingen	1	—	—	1	—	—	1	1	18	1	1	—	—	50	8	6	10	3	13	5	5
33	Erfurt	1	—	1	—	—	—	1	—	6	1	—	1	—	[11] 836	217	142	277	86	88	26	—
34	Finsterwalde	1	—	—	1	—	?	?	1	?	1	1	—	—	1035	—	—	—	—	—	—	—
35	Flensburg	1	—	1	—	—	[12] —	—	—	—	—	—	1	—	40	—	—	—	—	—	—	—
36	Frankenberg i. S.	1	—	—	1	—	?	?	1	?	1	1	—	—	36	—	15	11	1	6	—	3
37	Frankenhausen	1	—	—	1	—	?	?	1	?	1	1	—	—	46	26	12	—	4	2	—	2
38	Freising	1	—	—	—	1	1	1	1	14	1	—	—	1	[13] 76	20	14	—	—	8	32	2
39	Friedberg (Hessen)	1	—	—	1	—	?	?	?	?	1	1	—	—	404	156	50	70	22	72	4	30
40	Geringswalde	1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	1	—	—	32	12	3	—	1	7	6	3
41	Gießen	1	—	—	1	—	1	—	1	10	1	—	1	—	178	32	24	16	10	34	—	62
42	Glauchau	1	—	—	1	—	[6] —	1	1	?	1	—	—	1	270	111	33	87	15	17	4	3
43	Glückstadt	—	1	—	1	—	—	1	1	12	1	1	—	—	141	28	20	22	16	25	4	26
44	Grimma i. S.	1	—	—	1	—	?	?	?	?	1	—	—	1	[14] 54	12	7	14	1	13	5	2
45	Hagen i. W.	1	—	—	1	—	1	1	1	26	1	—	1	—	1051	507	52	70	25	37	87	273
46	Halberstadt	1	—	—	1	—	1	—	1	21	1	—	1	—	290	102	65	40	19	36	16	12
47	Hartha	1	—	—	1	—	1	1	1	?	1	1	—	—	89	38	—	—	6	19	—	26
48	Hahnau i. Schl.	1	—	—	1	—	[15] —	—	—	—	1	—	1	—	72	29	30	4	3	4	1	1
49	Heidelberg	1	—	1	—	—	1	1	1	13	1	1	—	—	700	—	—	—	—	—	—	—
50	Heilbronn	—	1	—	1	—	1	1	1	24	1	1	—	—	950	420	90	40	56	284	20	40
51	Hornberg	1	—	—	1	—	—	1	1	5	1	—	1	—	[16] 69	17	35	14	—	—	—	3
52	Husum	1	—	—	1	—	—	1	—	?	1	1	—	—	384	104	—	210	44	26	—	—
53	Jever	1	—	—	1	—	—	[17] 1	—	—	1	—	—	1	11	1	2	1	—	3	2	2
54	Ilmenau	1	—	—	1	—	—	1	1	13	1	1	—	—	209	111	21	14	8	37	5	13
55	Ingolstadt	1	—	—	—	1	—	1	1	14	1	1	—	—	23	5	2	—	—	1	4	11
56	Kahla	1	—	1	—	—	?	?	?	?	—	1	—	—	150	24	22	20	18	30	20	16
57	Kempten	1	—	1	—	—	1	1	1	37	1	?	?	?	1092	—	—	—	—	—	—	—
58	Kirchhain N. L.	—	1	—	1	—	—	1	1	?	1	1	—	—	25	7	4	4	1	5	—	4
59	Kl.-Auheim	1	—	1	—	—	—	1	1	3	—	1	—	—	23	8	5	1	—	4	5	—
60	Kostheim	1	—	1	—	—	—	1	1	?	1	1	—	—	61	15	4	—	1	20	6	15
61	Kulmbach	1	—	1	—	—	1	1	1	27	1	—	1	—	493	196	79	12	17	42	70	77
62	Langensalza	—	1	—	1	—	—	—	1	1½	1	—	1	—	30	7	4	1	4	5	3	6
63	Leer (Ostfr.)	1	—	1	—	—	—	1	1	7	1	1	—	—	117	75	15	13	—	2	11	1
64	Leisnig	1	—	1	—	—	—	1	1	?	1	1	—	—	27	4	9	4	1	2	2	5
65	Lichtenstein	1	—	—	1	—	1	—	1	10½	1	1	—	—	41	13	3	4	2	17	2	—
66	Limbach i. S.	1	—	—	1	—	?	?	?	?	1	1	—	—	122	11	40	71	—	—	—	—
67	Lörrach	1	—	1	—	—	—	1	1	15	1	—	1	—	57	23	—	2	7	11	8	6
68	Löwenberg i. Schl.	1	—	1	—	—	?	?	?	?	1	1	—	—	14	5	1	1	1	1		5
69	Ludwigshafen a. Rh.	1	—	—	1	—	1	1	—	36	1	—	—	1	150	58	85	7	—	—	—	—
70	Lüdenscheid	—	1	—	1	—	1	1	1	26	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—
71	Lüneburg	1	—	—	1	—	1	1	1	25	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—
72	Marburg	1	—	—	1	—	1	1	1	?	1	1	—	—	38	9	7	14	3	4	—	1
73	Meerane	1	—	—	1	—	1	1	1	?	1	—	1	—	236	54	53	79	16	28	—	6

Tabelle XI.

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt: der Kartellvorsitzende	Die Auskunft erteilt: eine andere dazu gewählte Person	Die Auskunft erteilt: mehrere Personen abwechselnd	Mündliche Auskunft wird erteilt an Wochentagen: in den Mittagsstunden	Mündliche Auskunft wird erteilt an Wochentagen: in den Abendstunden	Mündliche Auskunft wird erteilt: Sonntags	Mündliche Auskunft wird erteilt: Stunden insgesamt pro Woche	Schriftsätze werden angefertigt und schriftliche Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einer Privatwohnung	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem Bureau oder Vereinszimmer	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem öffentlichen Lokal	Zahl der im Jahre 1907 erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Strafrecht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Arbeiterbewegung	Andere Angelegenheiten
74	Memel	1	—	1	—	—	1	—	—	?	1	?	?	?	64	46	4	—	2	—	—	12
75	Memmingen	—	1	1	—	—	?	?	?	?	1	1	—	—	18	4	5	—	1	2	6	—
76	Miesbach	—	1	1	—	—	?	?	?	?	1	1	—	—	[18] 216	—	—	—	—	—	—	—
77	Mittweida	1	—	—	—	1	?	?	—	2	—	—	1	—	168	90	23	28	2	15	1	9
78	Mühlhausen (Th.)	1	—	—	—	1	—	1	1	4	1	—	—	1	208	64	45	32	15	12	20	20
79	Mühlheim a. Main	1	—	—	1	—	[12] 1	1	—	?	—	—	1	—	843	312	64	208	55	92	26	86
80	Münster i. W.	1	—	—	1	—	—	1	1	7	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—
81	Mutterstadt	1	—	1	—	—	—	1	1	?	—	1	—	—	16	5	1	—	—	4	2	4
82	Neugersdorf	1	—	—	1	—	—	1	1	?	1	1	—	—	145	75	5	27	—	23	—	15
83	Neumünster	1	—	—	1	—	1	1	1	38	1	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—
84	Nowawes	1	—	—	1	—	—	1	—	[19] —	1	—	—	1	148	101	18	16	—	—	—	13
85	Oberlungwitz	1	—	—	1	—	1	1	1	20	1	1	—	—	71	24	12	6	5	12	—	12
86	Oeynhausen	—	1	—	1	—	1	1	1	8	1	1	—	—	103	17	32	18	4	2	—	30
87	Oldenburg	1	—	—	1	—	?	?	?	?	1	1	1	—	800	—	—	—	—	—	—	—
88	Penig	1	—	—	—	1	?	?	?	?	1	1	—	1	85	30	6	2	8	5	—	34
89	Penzig	1	—	—	1	—	?	?	?	?	1	1	—	—	161	47	40	29	19	5	—	21
90	Pirmasens	1	—	—	1	—	1	1	1	40	1	1	—	—	623	142	135	—	—	22	—	324
91	Pößneck	1	—	—	1	—	1	1	1	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—
92	Potsdam	1	—	—	1	—	—	1	1	6½	1	—	1	—	187	80	27	20	14	31	—	15
93	Preetz i. Holst.	1	—	1	—	—	—	1	1	?	1	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—
94	Prenzlau	—	1	—	1	—	—	1	1	18	1	1	—	—	31	6	1	4	3	10	—	7
95	Rathenow	1	—	—	1	—	—	1	—	4	1	—	1	—	294	93	57	44	42	3	—	55
96	Ravensburg	1	—	1	—	—	1	1	1	28	—	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—
97	Regensburg	1	—	1	—	—	1	1	1	?	1	1	—	—	327	147	30	24	6	3	42	75
98	Reichenbach i. Schl.	—	1	1	—	—	[20] 1	1	1	?	1	—	1	—	[21] 63	9	6	15	7	26	—	—
99	Reichenbach i. V.	1	—	—	—	1	1	1	1	?	1	—	1	—	110	54	20	16	5	7	3	5
100	Rendsburg	—	1	—	1	—	—	1	1	4½	1	—	1	—	[22] 139	29	35	34	26	8	2	5
101	Riesa	1	—	—	1	—	1	1	1	26	1	1	—	—	[22] 283	74	38	68	33	41	7	22
102	Ronneburg	1	—	1	—	—	1	1	1	?	1	1	—	—	52	7	5	20	7	12	—	1
103	Roßlau	1	—	—	1	—	—	1	1	8	1	1	—	—	137	41	21	37	8	30	—	—
104	Roßwein	1	—	—	1	—	—	1	1	16	1	1	—	—	[2] 167	37	19	26	1	1	26	57
105	Roth a. Sand	1	—	1	—	—	—	1	1	9	1	1	—	—	39	3	12	2	1	3	10	8
106	St. Ingbert	1	—	—	1	—	?	?	?	?	1	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
107	Schönebeck a. E.	—	1	—	1	—	?	?	1	?	1	1	—	—	184	106	13	19	5	17	—	24
108	Schramberg	—	1	1	—	—	—	1	1	16	1	1	—	—	63	37	7	4	—	9	3	3
109	Schwabach	1	—	—	1	—	[4] 1	1	—	?	1	—	1	—	84	30	19	23	3	6	—	3
110	Schwäb.-Gmünd	1	—	1	—	—	1	1	—	18	—	—	1	—	201	61	42	24	6	67	—	1
111	Schweidnitz	—	1	—	1	—	1	1	1	12	1	1	—	—	190	44	30	38	12	30	4	32
112	Schweinfurt	1	—	1	—	—	1	1	1	16	—	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—
113	Schwenningen	—	1	1	—	—	—	1	1	8	—	1	—	—	36	13	9	—	—	6	5	3
114	Schwerin i. M.	1	—	1	—	—	—	1	1	4	1	—	—	1	124	27	30	48	9	5	—	5
115	Schwiebus	1	—	1	—	—	—	?	?	?	—	?	?	?	65	—	—	—	—	—	—	—
116	Seifhennersdorf	1	—	—	—	1	?	?	?	?	1	1	—	—	93	32	10	6	14	20	—	11
117	Seligenstadt	1	—	1	—	—	—	1	1	15	1	1	—	—	65	12	4	10	2	15	—	22
118	Spandau	1	—	—	1	—	—	1	—	2	1	1	—	—	104	90	6	4	2	1	—	1
119	Staßfurt	—	1	—	1	—	?	?	?	?	1	1	—	—	50	11	24	—	—	—	—	15
120	Straubing	—	1	1	—	—	1	1	1	?	1	—	—	1	530	122	76	-	22	15	—	235
121	Striegau	—	1	—	1	—	—	1	1	16	1	1	—	—	57	22	1	11	4	7	1	11
122	Velbert	—	1	—	1	—	[4] 1	1	1	?	1	—	1	—	332	39	78	46	22	146	—	1
123	Viersen	1	—	—	1	—	—	1	1	10	1	1	—	—	[9] 11	3	4	—	—	1	—	3
124	Waldheim	1	—	—	—	1	—	1	—	2	—	1	—	—	17	12	—	1	—	4	—	—
125	Weimar	1	—	—	—	1	—	1	1	3	1	—	1	—	209	100	23	52	7	26	1	—
126	Weißwasser	1	—	—	1	—	—	1	—	[23] —	1	—	1	—	[24] 36	8	8	14	3	2	—	1
127	Werdau	—	1	1	—	—	[20] 1	1	—	?	1	—	1	—	286	53	127	18	31	32	2	23
128	Werden (Ruhr)	—	1	1	—	—	—	1	1	15	1	1	—	—	[25] 33	3	7	4	3	3	4	9
129	Wermelskirchen	1	—	1	—	—	[26] 1	1	—	?	1	1	—	—	704	163	299	33	10	12	176	11
130	Wernigerode a. H.	1	—	—	—	1	?	?	?	?	1	1	1	—	405	—	—	—	—	—	—	—
131	Wurzen	—	1	—	1	—	—	1	—	?	1	1	—	—	310	170	33	24	11	33	9	30
132	Zeitz	1	—	—	1	—	[27] —	1	—	6	1	—	1	—	393	101	76	127	43	46	—	—
	Summa	100	32	46	71	15	44	92	81	—	117	77	34	17	*26272	7197	3377	3174	1184	2346	893	3109

Anmerkungen zu Tabelle VI: [1] Auskunfterteilung erfolgt im Cigarrengeschäft. [2] Seit 1. April 1907. [3] Einschl. Arbeits- u. Dienstvertrag. [4] Während der Geschäftszeit im Bureau des Metallarbeiterverbandes. [5] Nur Schriftsätze, die mündlichen Auskünfte wurden nicht registriert. [6] Auskunfterteilung erfolgt in der Expedition des Parteiorgans während des ganzen Tages. [7] In 9 Monaten. [8] Im letzten Quartal 1907, früher wurde nicht registriert. [9] Seit 1. Oktober 1907. [10] Dienstag und Donnerstag vormittag. [11] Seit 1. Oktober 1907 besteht ein Arbeitersekretariat. [12] Auskunft wird im Kontor des Konsumvereins erteilt. [13] Seit 15. September 1907. [14] Seit 15. April 1907. [15] Die Auskunft wird im Bureau der Ortskrankenkasse erteilt. [16] In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1907. [17] Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends von 7 bis 9 Uhr. [18] Nur schriftliche, mündliche Auskünfte werden nicht gebucht. [19] Monatlich 2 Stunden. [20] Auskunfterteilung erfolgt im Bureau des Textilarbeiterverbandes. [21] Nur schriftliche, mündliche Auskünfte werden nicht registriert. [22] Seit 1. Juli 1907. [23] Monatlich 4 Stunden. [24] Seit 20. August 1907. [25] Seit August 1907. [26] Auskunfterteiler ist Angestellter des Schuhmacherverbandes. [27] Auskunfterteiler ist Angestellter des Holzarbeiterverbandes. * Für 4992 von diesen Auskünften fehlt die Angabe bezüglich Verteilung derselben auf die verschiedenen Gebiete.

Tabelle XII. Sekretariate und Auskunftsstellen anderer Organisationen.

Laufende Nummer	Orte	Hirsch-Dunckersch. Arbeitersekretariat	Hirsch-Dunckersch. Rechtsschutzbureau	Christliches-evangelisch.-katholisches Sekretariat	Christliches-evangelisch.-katholisches Volksbureau	Sonst. Rechtsauskunftsbureaus außer Privaten
1	Aachen	—	1	1	—	—
2	Aschaffenburg	—	—	1	—	—
3	Augsburg	—	—	—	1	—
4	Berlin	1	1	1	1	—
5	Beuthen (O.-Schl.)	—	—	1	—	—
6	Bocholt	—	—	1	1	—
7	Bochum	—	—	—	1	—
8	Bonn	—	—	1	—	—
9	Braunschweig	—	—	—	1	—
10	Bremen	—	—	1	—	1
11	Bremerhaven	—	—	—	—	1
12	Breslau	—	—	2	1	—
13	Bromberg	—	—	1	—	—
14	Coblenz	—	—	3	1	—
15	Cöln	—	1	1	—	—
16	Colmar	—	—	—	1	—
17	Crefeld	—	—	—	1	—
18	Danzig	—	—	1	—	—
19	Dessau	—	—	—	—	1
20	Dieburg	—	—	—	1	—
21	Dortmund	—	1	2	1	—
22	Dresden	—	—	1	—	1
23	Düren	—	—	1	—	—
24	Düsseldorf	1	—	1	1	—
25	Duisburg	1	—	—	1	—
26	Eisenach	—	—	1	—	—
27	Emmerich	—	—	—	1	—
28	Erfurt	—	—	1	—	—
29	Essen	—	1	2	—	—
30	Frankfurt a. M.	—	—	1	—	—
31	Freiburg i. B.	—	—	—	1	—
32	Gelsenkirchen	—	1	1	1	—
33	Gladbeck	—	—	1	1	—
34	Glogau	—	—	1	—	—
35	Göppingen	—	—	1	—	—
36	Greiz	—	—	1	1	—
37	Guben	—	—	—	—	1
38	Hagen i. W.	—	—	1	1	—
39	Halle a. S.	—	1	—	—	—
40	Hamborn	—	—	1	—	—
41	Hamburg	—	—	—	1	—
42	Hamm i. W.	—	—	1	—	1
43	Hannover	—	—	—	1	—
44	Harburg	—	—	—	—	1
45	Hattingen	—	—	1	1	—
46	Herford	—	—	1	—	—
47	Herne i. W.	—	1	—	1	—
48	Hildesheim	—	—	—	1	—
49	Hirschberg i. Schl.	—	1	—	—	—
50	Jena	—	—	1	—	1
51	Ingolstadt	—	—	1	—	—
52	Iserlohn	—	—	1	—	—
53	Kaiserslautern	—	—	1	—	—
54	Kamen i. W.	—	—	1	—	—
55	Karlsruhe	—	—	—	1	—
56	Königsberg i. Pr.	—	—	—	1	—
57	Königshütte O.-Schl.	—	—	1	—	—
58	Kreuznach	—	—	1	1	—
59	Kronach	—	—	1	—	—
60	Landeshut i. Schl.	—	—	—	1	—
61	Leipzig	—	—	—	1	—
62	Lippstadt	—	—	1	1	—
63	Lörrach	—	—	—	1	—
64	Lüdenscheid	—	—	—	1	—
65	Magdeburg	—	1	1	—	—
66	Mainz	—	—	1	—	—
67	Mannheim	—	—	—	1	—
68	Marktredwitz	—	—	1	—	—
69	Metz	—	—	—	1	—
70	Mülheim a. Rh.	—	—	1	1	—
71	Mülheim a. Ruhr	—	—	—	1	—
72	München	—	—	1	—	—
73	M.-Gladbach	—	—	1	1	—
74	Münster i. W.	—	—	1	1	—
75	Neiße	—	—	1	1	—
76	Neuß a. Rh.	—	—	—	1	—
77	Neustadt a. d. H.	—	—	1	—	—
78	Neustadt i. O.-Schl.	—	—	1	—	—
79	Nürnberg	1	—	1	—	—
80	Offenbach a. M.	—	—	1	1	—
81	Oldenburg	—	—	—	1	—
82	Osnabrück	—	—	1	1	—
83	Pforzheim	—	—	—	1	—
84	Posen	—	1	1	1	—
85	Quakenbrück	—	—	—	1	—
86	Rastatt	—	—	—	1	—
87	Recklinghausen	—	—	1	—	—
88	Regensburg	—	—	1	—	1
89	Reichenbach i. Schl.	—	—	1	—	—
90	Remscheid	—	—	—	1	—
91	Rendsburg	—	—	—	1	—
92	Rosenheim	—	—	1	—	—
93	Ruhrort	1	1	1	—	—
94	St. Johann	—	—	1	1	—
95	Schwäb. Gmünd	—	—	1	—	—
96	Schweidnitz	—	1	1	—	—
97	Schweinfurt	—	—	1	—	—
98	Schwerin i. M.	—	—	—	1	—
99	Siegen	1	—	1	—	—
100	Spandau	—	1	—	—	—
101	Straßburg i. E.	—	—	—	2	—
102	Striegau	—	1	—	1	—
103	Stuttgart	—	—	2	—	1
104	Tilsit	—	—	1	—	—
105	Tönning	—	—	—	—	1
106	Traunstein	—	—	—	1	—
107	Trier	—	—	1	—	—
108	Unna	—	—	—	1	—
109	Viersen	—	—	—	1	—
110	Waldenburg i. Schl.	—	1	1	—	—
111	Weißenfels	—	1	—	—	—
112	Wetzlar	—	—	1	1	—
113	Wiesbaden	—	—	1	—	—
114	Wilhelmshaven	—	—	—	—	1
115	Witten a. Ruhr	—	—	—	1	—
116	Worms	—	—	—	—	1
117	Würzburg	—	—	1	—	—
118	Zabrze	—	—	1	—	1
	Summa	6	17	77	59	14

Tabelle XIII. Anstellungs-, Besoldungs- und Bureauverhältnisse in Sekretariaten mit vollbesoldeten Beamten.

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Sekretäre und Hilfsarbeiter	Höhe der im Jahre 1907 gezahlten Jahresgehälter: bis 1800 Zahl	bis 1800 Mark	über 1800 Mk. bis 2100 Mk. Zahl	über 1800 Mk. bis 2100 Mk. Mark	über 2100 Mk. Zahl	über 2100 Mk. Mark	Die Bureauzeit ist festgesetzt auf ? Stunden: an Werktagen	an Sonn- u. Festtagen	Zahl der den Angestellten gewährten jährlichen Ferientage	Die vereinbarte Kündigungsfrist beträgt	Das Sekretariat ist für das Publikum geöffnet: Wochentags	Sonntags	Anzahl der vom Sekretariat benutzten Räume: Wartezimmer	Arbeitszimmer	Das Sekretariat ist mit dem Bureau d. Gewerkschaftskartells verbund.
1	Altenburg	1	1	1800	—	—	—	—	8	2	8	3 Monate	10—1 u. 4—7	10—12	1	1	—
2	Augsburg	1	—	—	1	2100	—	—	8	—	14	3 „	11—1 „ 5—7	—	1	1	—
3	Bant	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	14	3 „	9—1 „ 3—7	—	1	1	—
4	Barmen	1	—	—	—	—	1	2200	8	—	14	3 „	11—1 „ 6—8	—	1	1	—
5	Bayreuth	1	1	1700	—	—	—	—	8	2	14	3 „	11—1 „ 5—7	9—11	1	1	—
6	Berlin	5	—	—	1	1872	1 2 1	2210 2600 3000	8	—	14	6 Wochen	11—1 „ [1]6—8	—	1	4	1
7	Bernburg	1	—	—	1	2000	—	—	8	2	14	3 Monate	11—1 „ 5—7	10—12	1	1	—
8	Bielefeld	1	—	—	1	2000	—	—	$7^1/_2$	—	14	6 Wochen	11—1 u. $5^1/_2$—$7^1/_2$	—	1	1	—
9	Bochum	2	1	1800	—	—	1	2200	?	—	14	3 Monate	9—11 u. 5—$7^1/_2$	—	1	2	—
10	Brandenburg a. H.	1	—	—	—	—	1	2200	8	—	14	3 „	[2] 11—1 u. 5—7	—	1	1	—
11	Braunschweig	1	—	—	1	2100	—	—	8	—	14	3 „	11—1 „ 5—7	—	1	2	—
12	Bremen	2	—	—	—	—	1 1	2500 2850	8	—	14	3 „	11—1 „ 5—8	—	1	2	—
13	Bremerhaven	1	—	—	—	—	1	2200	8	—	14	3 „	11—1 „ 5—7	—	1	1	—
14	Breslau	3	1	1000	—	—	2	2200	8	—	14	3 „	11—1 u. $5^1/_2$—$7^1/_2$	—	1	3	1
15	Cassel	1	1	1700	—	—	—	—	8	1	—	3 „	10—1 u. 5—8	9—10	1	1	—
16	Chemnitz	1	—	—	—	—	1	2200	8	—	14	6 Wochen	11—1 „ 6—8	—	1	1	1
17	Coburg	1	1	1600	—	—	—	—	7	3	14	3 Monate	10—$1^1/_2$ „ 4—$7^1/_2$	9—12	1	1	—
18	Cöln a. Rh.	2	—	—	—	—	1 1	2200 2400	8	1	14	3 „	11—1 „ 6—8	10—11	1	2	—
19	Cottbus	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	14	3 „	10—$1^1/_2$ „ 5—$7^1/_2$	—	1	2	—
20	Crefeld	2	—	—	1	1900	1	2200	8	—	21	3 „	11—1 „ 5—7	—	1	2	1
21	Darmstadt	1	1	1700	—	—	—	—	8	—	14	3 „	9—1 „ 3—7	—	1	1	—
22	Dessau	1	—	—	—	—	1	2200	8	1	14	—	11—1 „ 5—7	11—12	1	1	—
23	Dortmund	2	—	—	1	2000	1	2640	9	—	21	3 Monate	9—10, 12—1 u. 6—8	—	1	2	—
24	Dresden	2	—	—	1	2000	1	2200	8	—	14	3 „	11—1 u. 5—7	—	1	2	1
25	Düsseldorf	2	—	—	1	2000	1	2400	8	—	14	3 „	9—1 „ 3—7	—	1	2	1
26	Duisburg	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	8	—	12—2 „ 6—8	—	1	1	—
27	Erfurt	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	14	6 Wochen	$11^1/_2$—$1^1/_2$ u. 5—$7^1/_2$	—	1	1	—
28	Essen	2	—	—	1 1	2000 2100	—	—	8	—	14	3 Monate	11—1 u. [3]5—7	—	1	2	—
29	Forst i. L.	1	—	—	—	—	1	2200	8	—	14	3 „	10—$1^1/_2$ „ 4—7	—	1	1	—
30	Frankfurt a. M.	3	—	—	—	—	1 2	2500 2600	8	—	21	6 Wochen	9—1 „ 4—8	—	1	3	1
31	Fürth i. B.	1	—	—	—	—	1	2200	8	—	14	3 Monate	11—1 „ 5—7	[illegible]	1	2	1
32	Gelsenkirchen	2	1	1080	—	—	1	2520	8	[illegible]	14	[illegible]	9—1 „ 3—7	[illegible]	1	1	—
33	Gera (Reuß)	1	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	14	3 Monate	9—1 „ 4—7	[illegible]	1	1	1

34	Görlitz	1	1	1700	—	—	—	—	8	—	14	3 Monate	9—1 u. 3—7	—	—	2	1
35	Gotha	1	—	—	1	2000	—	—	8	8	—	3 „	9½—1½ u. 3½—7½	9—12	1	1	—
36	Guben	1	1	1500	—	—	—	—	8	—	8	1 Monat	9—1 u. 3½—7½	—	1	1	1
37	Halle a. S.	1	—	—	—	—	1	2600	8	—	14	6 Wochen	11½—1½ u. [5]5—8	—	1	1	—
38	Hamburg	3	—	—	—	—	3	2880	8	—	14	3 Monate	10—1 u. 5—7	—	1	4	—
39	Hamm i. W.	1	—	—	—	—	1	2320	8	—	7	3 „	9—10, 12—1 u. 6—8	—	1	1	—
40	Hannover	2	—	—	—	—	2	2300	9	—	14	6 Wochen	11—1 u. 5½—8	—	1	2	1
41	Harburg	1	—	—	—	—	1	2400	8	—	14	6 „	11—1 „ 5—7	—	1	1	—
42	Herford	1	1	1700	—	—	—	—	8	—	8	6 „	11—1	—	1	1	1
43	Hildesheim	1	1	1800	—	—	—	—	8	—	14	3 Monate	11—1 u. 5—8	—	1	1	1
44	Jena	1	1	1800	—	—	—	—	8	2	14	3 „	9—1 „ 3—7	11—1	1	1	1
45	Karlsruhe	1	—	—	—	—	1	2500	8	—	14	6 Wochen	12—1½ u. 5—8	—	1	2	1
46	Kattowitz	1	—	—	—	—	1	2400	8	3	14	3 Monate	?	?	1	1	—
47	Kiel	3	—	—	1	2100	1 1	2200 2300	7½	—	14	3 „	11—1½ u. [6]5½—7	—	1	3	—
48	Königsberg	2	1	1800	—	—	1	2500	8	—	21	3 „	11—1 u. 5—7	—	1	1	—
49	Kronach	1	1	1600	—	—	—	—	8	1½	14	1 Monat	8—12 u. ½1—4½	10—11½	1	1	1
50	Landeshut i. Schl.	1	1	1200	—	—	—	—	?	3	—	—	8—1 u. 3—?	9—12	—	1	—
51	Leipzig	4	1	[7]720	—	—	1 2	2300 2425	8	—	14	6 Wochen	10½—1 u. 5½—8	—	1	2	1
52	Luckenwalde	1	1	1500	—	—	—	—	8	1	14	3 Monate	11—1 u. 5—7	10—11	1	1	—
53	Lübeck	2	—	—	—	—	1 1	2250 2600	8	—	8	6 Wochen	12—2 „ 6—7½	—	1	2	—
54	Magdeburg	2	—	—	—	—	1 1	2150 2400	8	—	14	3 Monate	11—1 „ 5—7	—	1	3	1
55	Mainz	1	—	—	—	—	1	2400	8½	1	7	3 „	10—1 „ 4—7	11—12	1	1	—
56	Mannheim	1	—	—	—	—	1	2300	10	—	14	3 „	10—1 „ 4—7	—	1	3	1
57	Meißen	1	1	1600	—	—	—	—	8	—	8	3 „	11—1 u. 5½—7½	—	1	1	1
58	Minden i. W.	1	1	1600	—	—	—	—	?	—	—	6 Wochen	?	—	1	1	—
59	München	4	1	1800	—	—	1 2	2400 2650	7	—	21	3 Monate	1—8	—	1	5	1
60	Nürnberg	5	[8]—	—	—	—	—	—	8	—	14	3 „	9—1 u. 3—7	—	1	4	1
61	Offenbach a. M.	1	—	—	1	2100	—	—	8	—	14	6 Wochen	11—1 „ 6—7	—	1	1	—
62	Osnabrück	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	14	3 Monate	10—1 „ 5—8	—	1	1	1
63	Pforzheim	1	—	—	—	—	1	2200	?	—	14	3 „	12—1½ u. 5—7	—	1	1	—
64	Rosenheim	1	1	1440	—	—	—	—	10	2½	8	3 „	11—1 u. 5—7	10½—1	—	1	—
65	Rostock	2	1	1800	—	—	1	2150	8	1	14	6 Wochen	11—1 „ 6—8	11—12	1	2	—
66	Siegen	1	—	—	—	—	1	2400	8	—	14	3 Monate	9—1 „ 3—7	—	1	1	1
67	Solingen	2	1	1800	—	—	1	2300	6	—	7	3 „	10—1 „ 4—7	—	1	2	—
68	St. Johann	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	14	3 „	11—1 „ 5—7	—	—	1	—
69	Stettin	1	—	—	1	2100	—	—	8	1	14	3 „	11—1 „ 6—8	11—12	1	1	—
70	Straßburg i. E.	1	1	1800	—	—	—	—	8	—	14	3 „	11—1 „ 5—7	—	1	1	1
71	Stuttgart	3	—	—	1	2100	2	2500	8	—	14	3 „	11—1 „ 5—7	—	1	3	1
72	Vegesack	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	8	3 „	11—2 „ 6—7½	—	1	1	1
73	Wiesbaden	1	—	—	—	—	1	2400	8	—	14	6 Wochen	11—1 „ 5—7½	—	1	1	1
74	Worms	1	1	1600	—	—	—	—	8	—	10	3 Monate	10—1 „ 5—7	—	1	1	1
75	Würzburg	1	1	1800	—	—	—	—	8	—	8	6 Wochen	11—1 „ 5—7	—	1	1	—
76	Wunsiedel	1	1	1620	—	—	—	—	8	2	14	3 Monate	8—1 „ 3—6	10—12	—	1	1

Anmerkungen: [1] Außer Sonnabend nachmittag. [2] Sonnabend von 10—1 Uhr. [3] Dienstag und Freitag von 5—8 Uhr. [4] Mittwoch nachmittag geschlossen. [5] Sonnabend nachmittag geschlossen. [6] Dienstag und Freitag nachmittag von 5½—8 Uhr. [7] Lernende Maschinenschreiberin. [8] Das Sekretariat hat darüber keine Auskunft erteilt.

Tabelle XIV. Besoldungs- und Bureauverhältnisse in nebenamtlich verwalteten Sekretariaten.[1]

Laufende Nr.	Sekretariat	Das Sekretariat ist für das Publikum geöffnet an Wochentagen		Sonntagen	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit des Sekretärs (Stunden)	Höhe der jährlichen Entschädigung des Sekretärs Mk.	Das Sekretariat ist in d. Wohnung des Sekretärs untergebracht	Der Sekretär bekleidet noch ein anderes besoldetes Amt	Der Sekretär betreibt ein Geschäft selbständig
1	Aachen * . . .	9—10	—	—	?	2220	1	—	—
2	Aschaffenburg .	—	6—8	11—12	2	160	—	—	—
3	Bromberg . . .	11—1	6—8	10—1	4	300	—	1	—
4	Castrop * . . .	9—12	3—6	—	8	2220	—	—	—
5	Elberfeld . . .	12—1½	7—8½	—	3	720	—	[2] —	—
6	Freiburg . . .	12—3	6—7½	—	6	800	—	1	—
7	Gersdorf * . .	8—5		—	7	420	1	[3] —	—
8	Gladbeck * . .	[4] 9—12	4—6	—	8	2204	—	—	—
9	Hochheide * . .	[5] 9—12	2—7	—	?	2116	1	—	—
10	Neu-Ruppin . .	—	7—8	10—12	2	135	1	—	—
11	Nordhausen . .	—	6—8	9—12	2	600	1	1	1
12	Oberhausen * .	8—1	3—6	?	—	—	—	—	—
13	Posen	8—1	3—6	?	?	240	1	1	—
14	Recklinghausen *	[4] 9—12	2—6	—	?	?	—	—	—
15	Remscheid . . .	[4] —	6—8	—	?	300	—	1	—
16	Senftenberg * .	—		—	?	1920	1	—	—
17	Waldenburg * .	9—11	4—8	9—11	8	?	—	—	—
18	Zeitz *	8—12	2—6	—	8	2120	—	—	—
19	Zwickau * . . .	8—12½	1—4½	—	8	2300	—	—	—

Anmerkungen: [1] Hierzu gehört auch das Arbeitersekretariat in Hanau, von welchem keine diesbezüglichen Angaben vorliegen. [2] Das Sekretariat befindet sich in der Redaktion des Parteiorgans. [3] Der Sekretär ist Bergarbeiter-Invalide. [4] Nur 3 Tage in der Woche geöffnet. [5] Nur Montags geöffnet.
Die mit * bezeichneten sind Sekretariate und Rechtsschutzbureaus des Bergarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4 — Herausgegeben am 30. Mai — **1908**

Inhalt:

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907.

Ende Dezember 1907 waren bei der Generalkommission 595 Adressen von örtlichen Gewerkschaftskartellen gemeldet, denen sämtlich die Fragebogen für die Jahresstatistik zugesandt wurden. Später ging die Meldung ein, daß ein Gewerkschaftskartell nicht mehr bestehe, aus Arendsee i. M., Großröhrsdorf und Neustadt i. S. Die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle in Geislingen und Hildburghausen teilten mit, daß die von ihnen gemeldeten Kartelle erst mit Beginn des Jahres 1908 in Funktion treten. Ferner sind, ohne daß die Generalkommission davon Kenntnis erlangt hatte, einige Kartelle in Unterkommissionen der Kartelle in der Nähe befindlicher Großstädte umgewandelt worden. Das Kartell in Kalk ist in dem Kartell in Köln, das in Köpenick in der Berliner Gewerkschaftskommission und das Kartell in Mombach in dem Mainzer Gewerkschaftskartell aufgegangen. Demnach bestanden Ende des Jahres 1907 tatsächlich 587 Gewerkschaftskartelle, die für die Jahresstatistik in Frage kamen. Wie in den Vorjahren, so war es auch jetzt nicht möglich, von allen Gewerkschaftskartellen die Fragebogen ausgefüllt zurückzuerhalten. Es haben trotz wiederholten Ersuchens folgende Kartelle die Fragebogen nicht zurückgesandt:

Aurich, Bieber b. Offenbach, Burgsteinfut, Buschhausen, Cassel, Darmstadt, Gleiwitz, Gonsenheim, Griesheim b. Darmstadt, Halver, Hastadt b. Bremen, Hecklingen, Kattowitz O.-Schl., Klein-Steinheim, Königslutter, Laasphe, Lissa i. P., Marienburg i. Westpr., Marienwerder, Meinerzhagen, Neunkirchen, Oberhausen i. Rheinl., Peine, Solingen, Stadthagen, Stargard i. P., Steinach, Varel, Weisenau.

Die Kartelle in Bieber, Gleiwitz, Hastedt, Marienburg, Marienwerder, Steinach und Varel wurden schon 1906 in unserem Verzeichnis geführt, haben jedoch einen Bericht für 1906 ebenfalls nicht geliefert. Diese dürften also kaum als Kartelle anzusehen sein. Die Orte Aurich, Burgsteinfurt, Buschhausen, Halver, Königslutter, Meinerzhagen, Stadthagen, Weisenau werden erst seit 1907 als Orte mit Gewerkschaftskartellen bezeichnet, doch ist in diesen Orten die Gewerkschaftsbewegung von minimaler Bedeutung, so daß das Fehlen derselben in der Statistik nicht von Belang ist. Daß aber Kartelle wie Cassel, Darmstadt, Kattowitz, Oberhausen, Solingen usw. an der Statistik nicht beteiligt sind, muß gerügt werden. Insgesamt sind es 13 Kartelle, die 1906 in der Statistik geführt wurden, diesmal aber die Fragebogen nicht eingesandt haben. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in diesen Kartellen war für 1906 mit 25 166 angegeben.

Beteiligt an der Statistik sind 558 Kartelle. Prozentual ist die Beteiligung noch geringer als in den Vorjahren. 1905 waren 96,9 Proz., 1906 nur 95,1 Proz. und 1907 sind 95,06 Proz. der Kartelle an der Statistik beteiligt. Den an der Statistik beteiligten Gewerkschaftskartellen sind 7777 gewerkschaftliche Organisationen mit insgesamt 1 596 409 Mitgliedern angeschlossen. Zweigvereine der an die Generalkommission angeschlossenen Centralverbände gehören den 558 Kartellen 7720 an, mit zusammen 1 590 063 Mitgliedern. Im Jahre 1906 gehörten den an der Statistik beteiligten 526 Kartellen 7329 Zweigvereine der Centralverbände mit zusammen 1 494 536 Mitgliedern an. Die Zahl der in Kartellen vereinigten Zweigvereine der centralisierten Gewerkschaften ist also um 391 und die Zahl der in den Kartellen vereinigten Mitglieder von Centralverbänden ist um 95 527 gestiegen. Lokale Vereine solcher Berufe, für die Centralorganisationen bestehen, gehörten 1907 nur noch 12 den an der Statistik beteiligten Kartellen an, und die Gesamtmitgliederzahl dieser Vereine beträgt 1337. 1906 waren noch 35 Lokalvereine den Kartellen angeschlossen, darunter gehörten allerdings 16 Vereine der Solinger Stahlwarenarbeiter, die für 1907 aus der Statistik ausscheiden, weil die Solinger Gewerkschaftkommission den statistischen Fragebogen nicht ausgefüllt hat. Sonstige der deutschen Gewerkschaftscentrale fernstehende Organisationen sind in 45 Orten mit insgesamt 5009 Mitgliedern den Kartellen angeschlossen. Diese sonstigen Organisationen sind:

1. Der Verband der Verwaltungsbeamten, der jetzt mit dem Verband der Bureauangestellten vereinigt und somit an die Generalkommission angeschlossen ist. 1907 waren 20 Zweigvereine dieses Verbandes mit zusammen 1076 Mitgliedern in Gewerkschaftskartellen vertreten.

2. Der Verband des technischen Bühnenpersonals, dessen Zweigvereine in Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg mit zusammen 337 Mitgliedern den Kartellen angehörten.

3. Der Verband der Zeichner. Von dieser Organisation war nur die Zahlstelle Gera mit 36 Mitgliedern im Kartell vertreten.

4. Der Verband der Graveure in der Stoffdruckindustrie. Auch diese Organisation war nur mit einer Zahlstelle (Lörrach) und 22 Mitgliedern im Kartell vertreten.

Ferner sind die Vereine der Dienstboten und Hausangestellten in Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und Nürnberg mit insgesamt 2924 Mitgliedern den Kartellen angeschlossen. Frauen- und Mädchen-Bildungsvereine gehören in Heidelberg und in Regensburg den Kartellen an. In Frankfurt a. M. ist als Sonderorganisation auch der Verein der Schriftgießereiarbeiter mit 325 Mitgliedern dem Kartell angeschlossen, und schließlich sind auch die Organisationen der Händler und Hausierer, der freien Gastwirte und der Vorstandsmitglieder der Konsumvereine in einigen Orten im Gewerkschaftskartell vertreten.

Von den Zweigvereinen der Centralverbände, die nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse sämtlich den Kartellen angeschlossen sein sollten, stehen in 219 Orten insgesamt 396 den Kartellen fern. Den Gewerkschaftskartellen sind nicht angeschlossen:

1903		1904		1905		1906		1907	
In Orten	Gewerkschaften	In Orten	Gewerkschaften	In Orten	Gewerkschaften	In Orten	Gewerkschaften	In Orten	Gewerkschaften
104	je 1	91	je 1	109	je 1	109	je 1	156	je 1
39	„ 2	52	„ 2	43	„ 2	58	„ 2	42	„ 2
16	„ 3	22	„ 3	28	„ 3	28	„ 3	24	„ 3
12	„ 4	11	„ 4	13	„ 4	14	„ 4	10	„ 4
4	„ 5	3	„ 5	5	„ 5	2	„ 5	3	„ 5
1	„ 6	1	„ 6	—	„ —	3	„ 6	3	„ 6
—	„ —	2	„ 7	1	„ 7	1	„ 7	1	„ 11
1	„ 8	1	„ 8	—	„ —	—	„ —		
177	312	183	348	199	363	215	400	219	396

Nur von sehr wenigen Organisationen sind alle in den Kartellorten bestehenden Zweigvereine den Kartellen angeschlossen. Insbesondere aber sind es die Buchdrucker, welche den Kartellen fernstehen. Von 350 Zweigvereinen dieses Verbandes sind 274 in Gewerkschaftskartellen vertreten, während 76 nicht vertreten sind. Vom Verband der Zimmerer sind 28, vom Verband der Maurer 20, vom Verband der Bauhilfsarbeiter 17 und vom Metallarbeiterverband 15 Zweigvereine, die den Kartellen nicht angeschlossen sind. Insgesamt stehen etwa 5 Proz. der in den Kartellorten bestehenden Zweigvereine der Centralverbände den örtlichen Kartellen fern. Die Gründe, welche die Gewerkschaften veranlassen, den örtlichen Kartellen fernzubleiben oder aus denselben auszutreten, sind mannigfaltiger Natur, aber in den meisten Fällen nicht stichhaltig. Nach dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Köln gibt es überhaupt keinen anderen Grund, der einen Zweigverein, eine Zahlstelle usw. eines an die Generalkommission angeschlossenen Verbandes berechtigte, dem örtlichen Gewerkschaftskartell fernzubleiben, als den, daß das betreffende Kartell sich nicht im Rahmen der ihm durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete bewegt. Die Leitungen der örtlichen Gewerkschaftskartelle sollten deshalb in jedem Falle, in dem eine Organisation aus Eigenbrödelei oder aus irgendeinem anderen nichtigen Grunde dem Kartell den Rücken kehrt oder sich weigert, sich demselben anzuschließen, dem Verbandsvorstand davon Mitteilung machen. Dieser hat die Pflicht, solange nicht durch Beschluß des Gewerkschaftskongresses etwas anderes bestimmt wird, darauf hinzuwirken, daß sich die Zweigvereine seines Verbandes den Kartellen anschließen.

Den Umfang der örtlichen Kartelle nach der Zahl der angeschlossenen Organisationen zeigt folgende Zusammenstellung. In den Jahren 1903 bis 1907 waren den Kartellen angeschlossen:

Organisationen	Kartelle 1903	1904	1905	1906	1907
2—5	64	59	66	74	81
6—10	136	147	161	182	195
11—15	74	76	94	107	106
16—20	47	50	57	60	72
21—30	37	44	57	62	59
31—40	18	15	14	24	25
41—50	5	9	10	9	14
über 50	6	5	6	8	6

Während 1906 acht Kartelle mit mehr als 50 angeschlossenen Organisationen bestanden, gab es deren 1907 nur noch sechs. Dagegen ist die Zahl der Kartelle mit 41 bis 50 Organisationen von 9 auf 14 gestiegen. Im vorigen Jahre schieden drei Organisationen durch Anschluß an andere aus der Reihe der Centralverbände aus, und zwar die Verbände der Graveure, Konditoren und Wäschearbeiter. Dadurch allein war es möglich, daß die Zahl der angeschlossenen Organisationen in verschiedenen Kartellen zurückgehen mußte. Und da es keine Stadt gibt, in der alle Berufe, für die einer der bestehenden 62 Centralverbände in Frage käme, vorhanden sind, so kann die Höchstzahl der im Gewerkschaftskartell vereinigten Organisationen stets nur wenig mehr als 50 betragen. Besonders zugenommen hat im letzten Jahre wieder die Zahl der kleinen Kartelle, wenn man die Zahl der angeschlossenen Organisationen in Betracht zieht. Eine Zunahme von Mitgliedern macht sich indessen mehr in den mittleren Kartellen bemerkbar. So haben sich, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich, die Kartelle, in denen höchstens 500 Gewerkschaftsmitglieder vertreten sind, nur unwesentlich vermehrt; die Zahl ist von 190 auf 194 gestiegen. Dagegen haben die Kartelle mit mehr als 500 bis zu 5000 Mitgliedern eine recht bedeutende Zunahme aufzuweisen; ihre Zahl ist von 285 auf 313 gestiegen. Die Beobachtung haben wir übrigens seit einigen Jahren gemacht und auch wiederholt darauf hingewiesen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen besonders in den mittleren Städten an Umfang gewinnen.

Mitglieder	Kartelle 1903*	1904	1905	1906*	1907
bis 100	18	11	11	10	11
101 „ 200	54	47	50	43	45
201 „ 300	42	49	41	50	48
301 „ 500	64	82	87	87	96
501 „ 1 000	83	80	101	131	136
1 001 „ 2 500	68	74	100	112	123
2 501 „ 5 000	29	29	36	42	54
5 001 „ 10 000	15	20	23	27	28
10 001 „ 25 000	9	8	9	13	12
über 25 000	4	5	7	10	11

*) Von einem Kartell fehlt die Angabe der Mitgliederzahl.

Die Mitgliederzunahme in den deutschen Gewerkschaften hat im Jahre 1907 nicht in dem Maße angehalten wie in den Jahren 1903 bis 1906. Die wirtschaftliche Krise machte sich sogar in einem beträchtlichen Rückgang der Mitgliederzahlen in einigen Großstädten deutlich bemerkbar. So ist beispielsweise die Mitgliederzahl in Berlin von 252 Tausend auf 235 Tausend zurückgegangen, in Breslau von 27 Tausend auf 26 Tausend, in Cöln von 19 Tausend auf 18 Tausend und in Dresden von 42 auf 41 Tausend. Die drei aneinandergrenzenden Städte Berlin, Charlottenburg, Rixdorf weisen insgesamt einen Rückgang von 18 326 Mitgliedern auf. Andere Großstädte dagegen haben trotzdem einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Von dem bedeutenden Rückgang in Berlin und Umgebung werden besonders die Organisationen des Baugewerbes betroffen, zum Teil auch der Holzarbeiterverband, während die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes in der Berliner Verwaltung noch stabil geblieben ist.

Einrichtungen der Gewerkschaftskartelle.

Zu den Einrichtungen der Gewerkschaftskartelle, die die Aufwendung größerer Geldmittel erfordern, gehören in erster Linie die *Gewerkschaftshäuser*. 1906 wurden in 36 Orten Gewerkschafts- oder Volkshäuser unterhalten, während 1907 nur 33 Orte mit Gewerkschaftshäusern in der Statistik verzeichnet sind: Berlin, Braunschweig, Breslau, Bromberg, Charlottenburg, Cöln, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Gießen, Gotha, Hamburg Hameln, Heidelberg, Heilbronn, Jena, Kiel, Mannheim, Metz, Mülheim am Rhein, Offenbach a. M., Plauen i. V., St. Johann, Stuttgart, Tilsit, Traunstein, Wiesbaden, Wismar, Worms, Zittau. Es handelt sich hierbei nicht immer um eigens von den Gewerkschaften erbaute oder gekaufte Häuser, sondern auch um Mietshäuser. Auch werden diese Gewerkschaftshäuser nicht von den Gewerkschaftskartellen direkt, sondern in der Regel von einer besonderen Kommission verwaltet, oder es handelt sich um gesellschaftliche oder genossenschaftliche Unternehmungen. Nur wenige dieser Unternehmen gereichen den organisierten Arbeitern wirklich zum Nutzen, häufig bilden sie eine Last, die nur geeignet ist, den Fortschritt und die Aktionskraft der Gewerkschaften zu hemmen. Nach all den Erfahrungen, die man im Laufe der Jahre mit den Gewerkschafts- und Volkshäusern gemacht hat, kann nicht oft und nicht eindringlich genug davor gewarnt werden, daß die Gelder der Gewerkschaften in Unternehmungen angelegt werden, deren Rentabilität mindestens stets zweifelhaft ist. Dagegen ist die Beschaffung und Unterhaltung von *Versammlungslokalen* eine dringende Aufgabe der Gewerkschaftskartelle. Für Abhaltung von Versammlungen, für die Möglichkeit der Entfaltung intensiver Agitation muß in jedem Falle gesorgt werden, und da, wo passende Lokale nicht unentgeltlich zu haben sind, müssen die Kartelle nach Kräften die Mittel aufzubringen suchen, die erforderlich sind, um Lokale mieten zu können. Im letzten Jahre haben 94 Kartelle solche Versammlungslokale unterhalten, gegen 107 im Vorjahre.

Eine *Centralherberge* wurde von 48 (1906: 36) Kartellen unterhalten und eine *Herberge beim Gastwirt* unterhielt oder hatten ihrer Kontrolle unterstellt 285 (1906: 236) Kartelle. Das Herbergswesen zu regeln, für die auf der Reise befindlichen Gewerkschaftsmitglieder möglichst angenehme Unterkunftsräume und annehmbare Verpflegung zu beschaffen, haben die Gewerkschaftskartelle sich von jeher zur Aufgabe gemacht und in dieser Beziehung sicher auch schon erhebliches geleistet. Nur der weiß die Fortschritte und den Einfluß der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Herbergswesens zu schätzen, der, wie wir, vor 20 und 25 Jahren sich auf der Wanderschaft befand und heute Gelegenheit hat, die von den Gewerkschaften unterhaltenen oder ihrer Kontrolle unterstehenden Herbergen in Augenschein zu nehmen.

Auch dem Lesebedürfnis der Gewerkschaftsmitglieder wird von den Kartellen in hervorragender Weise Rechnung getragen. Es unterhielten im Jahre 1906 300 Kartelle und 1907 374 Kartelle eine *gemeinsame Bibliothek*. Ferner wurden 1906 von 47 Kartellen und 1907 von 56 Kartellen *Lesezimmer* unterhalten.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes entfalten die Gewerkschaftskartelle eine erfreuliche Tätigkeit. Die Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetze zu umgehen, ihre die Arbeiter schützende Wirkung um des Profites willen möglichst abzuschwächen, ist das Bestreben fast aller modernen Arbeitgeber, vom Innungskrauter bis zum Großunternehmer. Demgegenüber muß es Aufgabe der Gewerkschaften sein, ihren Mitgliedern Gelegenheit zu geben, den durch Gesetz gewährleisteten Schutz in vollem Maße genießen zu können, andererseits aber auch Einrichtungen zu treffen, die dahin wirken, den Schutz der Arbeit zu verstärken. Durch Einsetzung von Kommissionen können die Gewerkschaftskartelle in dieser Beziehung erfolgreich wirken. Anerkennenswertes wird schon geleistet, doch noch mehr kann geschehen. Eine *Beschwerdekommission* für Gewerbeinspektionssachen unterhalten 141 Kartelle, eine *Bauarbeiterschutzkommission* besteht in 218 Kartellorten, und eine *Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges* wird von 78 Kartellen unterhalten.

Die Hauptaufgabe der Gewerkschaftskartelle ist und bleibt jedoch die Agitation am Orte. Aber gerade in dieser Beziehung will es scheinen, als ob nicht in allen Orten mit dem erforderlichen Eifer gearbeitet würde. Es wurden im letzten Jahre insgesamt von den Gewerkschaftskartellen 2168 *allgemeine* und 1684 *berufliche Versammlungen* abgehalten. 63 Kartelle haben jedoch während des ganzen Jahres keine Versammlung veranstaltet. Auf die agitatorische Untätigkeit verschiedener Kartelle haben wir wiederholt hingewiesen und können hier nur wieder dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Agitation in den Kartellen mehr und immer mehr gefördert werden möge. Nicht nur die allgemeine Agitation läßt an manchen Orten zu wünschen übrig, auch die Agitation unter den Arbeiterinnen geschieht in ungenügender Weise. Eine *Arbeiterinnen-Agitations-Kommission* besteht in 25 Orten und eine *weibliche Vertrauensperson* ist in 48 Orten vorhanden. 1906 wurden 21 Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen und 39 weibliche Vertrauenspersonen gezählt. Es ist also nur ein ganz geringer Fortschritt zu verzeichnen. Ein Fortschritt, der jedoch dadurch wieder wesentlich beeinträchtigt wird, daß von den 1906 bestehenden Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen verschiedene wieder eingegangen sind. Es ist gewiß in erster Linie Aufgabe der Berufsorganisationen, die Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen zu betreiben. Aber die Kartelle haben die Aufgabe, die Gewerkschaften in der Agitation tatkräftig zu unterstützen. Ist es

an sich eine Notwendigkeit, in der Agitation unermüdlich tätig zu sein, um den Gewerkschaften immer neue Kämpfer und immer größere Massen zuzuführen, so muß speziell unter den der Organisation viel schwerer zugänglichen weiblichen Arbeitssklaven eine nie erlahmende agitatorische Tätigkeit entfaltet werden. Das ist um so notwendiger, als das Heer der industriell tätigen Frauen und Mädchen beständig wächst.

Statistische Erhebungen wurden im letzten Jahre von 129 Kartellen veranstaltet. Die Gewerkschaftskartelle in Braunschweig, Ebingen, Eisleben, Halle, Hanau, Hannover, Heilbronn, Konstanz, Mühlhausen i. Th., Nienburg a. S., Recklinghausen, Regensburg, Reutlingen, Riesa, Schorndorf, Schwäb.-Gmünd und Spandau, insgesamt 17 Kartelle, veranstalteten Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte resp. im Bezirk des Kartells. Arbeitslosenzählungen wurden durch folgende Kartelle vorgenommen: Berlin, Coblenz, Cöslin, Colmar, Geesthacht, Halberstadt, Hameln, Osterwieck, a. H., Potsdam, St. Johann, Schkeuditz, Schwerin i. M., Schwetzingen, Wittenberge und Wolgast. Sonstige statistische Erhebungen wurden von 108 Kartellen veranstaltet. Erfreulich ist die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle auf statistischem Gebiet, jedoch wäre zu wünschen, daß die Ergebnisse der von den Kartellen veranstalteten Erhebungen, Zählungen usw. auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht würden.

Von den Einrichtungen der Gewerkschaftskartelle sind noch hervorzuheben die, welche sich auf die Referentenvermittelung beziehen. Solche Einrichtungen können allerdings nur die Kartelle größerer Städte oder solche, die sich auf ganze Industriebezirke erstrecken, unterhalten. Referentennachweise wurden nach den Berichten der Kartelle im verflossenen Jahre 47 unterhalten. Die centralisierte Referentenvermittelung hat sich in einer Reihe von Städten als äußerst praktisch erwiesen und ist diese Einrichtung, da wo sie einmal geschaffen und in Wirksamkeit getreten ist, unentbehrlich geworden.

Die Zahl der Kartelle, die sich auch mit der Arbeitsvermittelung befassen, ist gering. Es unterhielten 1907 folgende Kartelle einen Centralarbeitsnachweis: Leer (Ostfriesland), München-Gladbach, Nordenham, Reutlingen, Sebnitz, Worms, Wunsiedel, Zerbst.

Ueber die von den Kartellen unterhaltenen Rechtsauskunftstellen und Arbeitersekretariate wurde an anderer Stelle berichtet, da über diese Einrichtungen eine besondere Statistik geführt wird.

In 82 Gewerkschaftskartellen werden zur Erledigung der Geschäfte besoldete Beamte beschäftigt. Die Zahl der Angestellten betrug im letzten Jahre 132 gegen 110 im Jahre 1906. Die Mehrzahl dieser Angestellten ist in den Arbeitersekretariaten tätig, doch werden auch in 14 Städten von den Kartellen besondere Bureaus zur Erledigung der agitatorischen, statistischen und sonstigen gewerkschaftlichen Arbeiten unterhalten. Solche Gewerkschaftsbureaus bestanden 1907 in Berlin, Chemnitz, Cöln, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Gera, Hamburg, Hannover, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart. Die Unterstützung von Streiks und Aussperrungen haben in ihren Regulativen nur wenige Kartelle prinzipiell ausgeschlossen. Aus der Kasse des Kartells gewähren 336 Kartelle Streikunterstützung, die zum größten Teile auch Streiksammlungen veranstalten. 259 Kartelle zahlen aus ihrer Kasse vorschußweise Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen und suchen diese durch Sammlungen wieder zu decken. Die im letzten Jahre aus den Kartellkassen geleisteten Streikunterstützungen sind nicht bedeutend. In der Hauptsache werden die Gelder durch freiwillige Sammlungen aufgebracht. Von 115 229 Mk., welche 1907 die Kartelle zur Streikunterstützung beigesteuert haben, wurden 97 302 Mark durch Sammlungen aufgebracht und 17 927 Mk. den Kassen der Kartelle entnommen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle.

Von 558 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben 551 bestimmte Beiträge. 2 Kartelle erheben keine Beiträge und 5 Kartelle haben die Frage unbeantwortet gelassen. 461 Kartelle erheben einen Einheitsbeitrag, während 90 Kartelle die Beiträge getrennt für Kartell und Arbeitersekretariat erheben. Der höchste Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt 2,60 Mark, derselbe wird von dem Kartell in Straubing erhoben. Im Jahre 1906 wurde von zwei Kartellen ein Jahresbeitrag von 3 Mk. pro Mitglied erhoben. Beiträge von mehr als 1,60 Mk. bis 2,40 Mk. pro Mitglied und Jahr werden in 11 Gewerkschaftskartellen erhoben. Weitere 11 Kartelle erheben Beiträge von 1,52 Mk. bis 1,60 Mk. pro Mitglied und Jahr. In 14 Kartellen werden 1,21 Mk. bis 1,50 Mk. Jahresbeitrag pro Mitglied erhoben, in 16 Kartellen 1,20 Mk. Alle anderen Kartelle erheben geringere Beiträge. Zwischen 20 und 80 Pf. bewegen sich die Jahresbeiträge bei 438 Kartellen. Allgemein sind die Beiträge auch im verflossenen Jahre um etwas in die Höhe gegangen, jedoch nicht in dem Maße, wie in den beiden vorhergehenden Jahren. Der Prozentsatz derjenigen Kartelle mit sehr niedrigen Beiträgen ging von 22,0 auf 19,9 zurück, während der durchschnittliche Jahresbeitrag von 55,2 Pf. auf 56,2 Pf. gestiegen ist. In der folgenden Tabelle kommt die jährliche Steigerung der Durchschnittsbeiträge von 1901 bis 1907 und der Rückgang des Prozentsatzes der einen geringen Beitrag erhebenden Kartelle zur Darstellung:

Jahr	Zahl der berichtenden Gewerkschaftskartelle	Davon hatten einen Jahresbeitrag von höchstens 20 Pf.		Der durchschnittliche Jahresbeitrag betrug für alle Kartelle
		Kartelle	Prozent	Pf.
1901	319	132	41,4	34,2
1902	365	145	39,8	35,8
1903	387	154	39,8	35,8
1904	405	137	33,9	40,7
1905	465	133	28,6	46,8
1906	526	116	22,0	55,2
1907	558	111	19,9	56,2

In den Jahren 1904 bis 1906 sind die Beiträge in den Kartellen recht erheblich erhöht worden. Erfreulicherweise hat diese Steigerung im letzten Jahre etwas nachgelassen. Daß immer noch eine bedeutende Anzahl von Gewerkschaften den Kartellen nicht angeschlossen sind, hat nicht in letzter Linie seinen Grund in der Erhebung zu hoher Beiträge. Die Zweigvereine, Zahlstellen usw. der Gewerkschaften sind oft nicht in der Lage, die Kartellbeiträge von den ihnen verbleibenden Prozenten der Verbandsbeiträge zu zahlen und von den Mitgliedern Extrabeiträge für Gewerkschaftskartell oder Arbeitersekretariat zu erheben, hält oft recht schwer, zumal eine statutarische Verpflichtung zur Leistung solcher Extrabeiträge in der Regel nicht besteht. Halten

sich nun die Kartellbeiträge in gewissen Grenzen, so daß die einzelnen Gewerkschaften dadurch nicht erheblich belastet werden, so wird kaum eine Gewerkschaft sich der Beitragsleistung zum Kartell entziehen. Beiträge bis zu 60 Pf. pro Mitglied und Jahr dürften wohl stets aus den Kassen der Zweigvereine gezahlt werden können, ohne daß an die Opferwilligkeit der Mitglieder höhere Anforderungen gestellt werden. Da wo die Verhältnisse am Orte höhere Leistungen erfordern, z. B. für die Unterhaltung von Versammlungslokalen, da müssen die Opfer gebracht werden, jedoch sollte in jedem Falle vermieden werden, daß die Einigkeit und Aktionskraft der Organisationen am Orte gestört werden. Der Zusammenhalt aller Organisierten, das einheitliche Wollen der Gewerkschaftsmitglieder eines Ortes ist für die Entwickelung der Bewegung, in deren Dienst die Gewerkschaftskartelle wirken, mehr wert als hohe Beiträge.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle liegen aus 541 Orten Angaben vor. Die Gesamteinnahme derselben beträgt 887 087 Mk. Davon wurden aufgebracht: aus laufenden Beiträgen der beteiligten Gewerkschaften 550 206 Mk., aus Streiksammlungen 102 440 Mk., aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen von Festlichkeiten, Schriftenvertrieb, Ueberschüssen aus Gewerkschaftshäusern und sonstigen Unternehmungen usw. 234 441 Mk. Die gesamten Ausgaben betragen 798 310 Mk. Es wurden verausgabt von 447 Kartellen für Agitation 65 081 Mk., für Arbeitervertreterwahlen von 218 Kartellen 29 082 Mk., für statistische Erhebungen von 58 Kartellen 5441 Mk., für Herbergen und Arbeitsnachweise von 60 Kartellen 12 615 Mk., für Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle von 74 Kartellen 72 652 Mk., für Auskunfterteilung (Arbeitersekretariate), Bibliotheken und Lesehallen von 393 Kartellen 213 069 Mk., für Streiks und Aussperrungen insgesamt 115 229 Mk., davon von 219 Kartellen aus der Kartellkasse 17 927 Mk., für Gehälter und Entschädigungen, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate usw. von 465 Kartellen insgesamt 134 428 Mk. Von der letzteren Summe entfällt ein nicht geringer Teil noch auf das Konto Auskunfterteilung, denn häufig werden die Unterhaltungskosten eines Arbeitersekretariats unter Verwaltungskosten verrechnet.

Die Aufwendungen der Gewerkschaftskartelle für Arbeitersekretariate, Auskunftstellen, Bibliotheken und Lesehallen sind in den letzten fünf Jahren außerordentlich gestiegen. Im Jahre 1903 gaben 211 Kartelle die Summe von 59 737 Mk. für diese Zwecke aus, 1904 208 zusammen 62 003 Mk., im Jahre 1905 waren hierzu schon 128 632 Mk. erforderlich, die von 292 Kartellen gezahlt wurden, und 1906 hatten 331 Kartelle für dieselben Zwecke 157 404 Mk. aufzubringen. Auch die Ausgaben für Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle sind erheblich gestiegen. Während im Jahre 1903 von 18 Kartellen insgesamt nur 2781 Mk. dafür aufgewendet wurden, zahlten im Jahre 1907 74 Kartelle den Gesamtbetrag von 72 652 Mk. Auffallend ist jedenfalls, daß die Ausgaben für Agitation im letzten Jahre geringer sind als 1906. Von 1903 bis 1906 sind die Ausgaben für Agitation in den Kartellen dauernd gestiegen, und zwar von 29 163 Mk. auf 66 677 Mk. Im Jahre 1907 wurden jedoch nur 65 081 Mk. für Agitation verausgabt, obgleich die Zahl der Kartelle, welche überhaupt Ausgaben für Agitation gemacht haben, von 419 im Jahre 1906 auf 447 im Jahre 1907 gestiegen ist. Die gewerkschaftliche Agitation ist den Gewerkschaftskartellen durch Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Frankfurt a. M. 1899 und ferner durch Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse in Stuttgart und Cöln in erster Linie zur Pflicht gemacht. Als zweite Aufgabe der Kartelle ist in der Frankfurter Resolution genannt die Veranstaltung statistischer Erhebungen und erst an dritter Stelle steht die Errichtung von Auskunftstellen und Arbeitersekretariaten. Wenn nun die agitatorische Tätigkeit der Kartelle nachläßt und der Pflege der Statistik nicht die erforderliche Beachtung in manchen Kartellen geschenkt wird, wenn dagegen der Errichtung von Arbeitersekretariaten und der Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern die größere Aufmerksamkeit zugewendet wird, so ist das eine Verkennung der Aufgaben der Gewerkschaftskartelle. Wir unterschätzen den Wert der Arbeitersekretariate gewiß nicht, aber wir sind der Meinung, daß durch die Errichtung und Unterhaltung solcher Institute die hauptsächlichsten Aufgaben der Kartelle nicht vernachlässigt werden dürfen. Die Entfaltung der Agitation am Orte, wie sie von den Gewerkschaftskartellen gefordert wird, stellt an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kartelle äußerst geringe Anforderungen, während die Erhaltung von Arbeitersekretariaten einzelne Kartelle hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit auf eine harte Probe stellt, Uneinigkeit hervorruft und sie der Fähigkeit zu agitatorischem Wirken beraubt. Die Statistik ist stets ein guter Wegweiser. Und deshalb dürfen wir uns wohl auch der Hoffnung hingeben, daß die Statistik über die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle denen, die bewußt oder unbewußt den ihnen durch die Gewerkschaftskongresse gezeichneten Weg zu verlassen beginnen, zeigen wird, daß sie sich auf irrigen Pfaden befinden, auf denen weiter zu wandeln nicht ratsam ist.

Der gesamte Kassenbestand der Gewerkschaftskartelle betrug am Schlusse des Jahres 1906 429 663 Mark und am Schlusse des Jahres 1907 betrug der Kassenbestand der berichtenden Kartelle 508 582 Mk. Der Barbestand in den Kartellen hat sich also im Berichtsjahre um 78 919 Mk. vermehrt. Es kann also nicht gesagt werden, daß keine Mittel für die Agitation vorhanden gewesen seien. Die große Mehrzahl der Kartelle hat, das weisen die Tabellen im einzelnen aus, so gearbeitet, daß ihre gesamte Tätigkeit auch der strengsten Kritik Stand zu halten vermag, und die wir deshalb den übrigen zur Nachachtung empfehlen.

Die Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften.

Wenn wir die Tätigkeit unserer Gewerkschaftskartelle Revue passieren lassen, dann ist es auch notwendig, auf die gleichen und ähnliche Einrichtungen unserer Gegner einen Blick zu werfen und nach Möglichkeit unsere Tätigkeit mit der gegnerischen zu vergleichen. Hinsichtlich der Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle ist nun allerdings ein Vergleich deshalb nicht möglich, weil weder die Christlichen noch die Hirsch-Dunckerschen zusammenfassende Berichte über die Tätigkeit ihrer Kartelle veröffentlichen. Wir müssen uns damit genügen lassen, die Verbreitung und den Umfang der gegnerischen Kartelle festzustellen. Soweit die Hirsch-Dunckerschen Ortskartelle und die ihnen angeschlossenen Ortsvereine in Frage kommen, sind wir auch hierbei lediglich auf die Angaben unserer Kartelle angewiesen. Danach bestanden 1907 in 161 Orten mit Kartellen der freien Gewerkschaften Hirsch-Dunckersche Ortskartelle. Die Zahl der angeschlossenen Ortsvereine ist nur für 145 Ortskartelle angegeben und

beträgt die Gesamtzahl derselben 542. Die Zahl der Ortskartelle hat sich seit 1906 um vier vermehrt, die der Ortsvereine jedoch um 17 verringert. Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen werden, soweit ermittelt werden konnte, von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen 23 unterhalten.

Christliche Gewerkschaftskartelle bestehen nach der letzten im Jahre 1907 erfolgten Veröffentlichung im „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften" 184. Davon befinden sich in Orten mit Kartellen der freien Gewerkschaften 124, denen insgesamt schätzungsweise etwa 650 Gewerkschaften angeschlossen sind. Für 107 christliche Kartelle ist nur die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften angegeben und beträgt für diese 551.

Jahr	Hirsch-Dunckersche			Christliche		
	Ortsverbände	Zahl der Ortsvereine	Sekretariate und Auskunftstellen	Ortskartelle	angeschl. Gewerkschaften	Sekretariate oder Volksbureaus
1902	128	495	1	32	91	8
1903	137	548	3	42	160	13
1904	133	496	5	58	211	18
1905	145	430	15	94	356	74
1906	157	559	18	130	412	80
1907	161	542	23	124	551	96

Die in Kartellen vereinigten Zweigvereine christlicher Gewerkschaften haben also seit 1903 eine nicht unerhebliche Vermehrung erfahren. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die christlichen Gewerkschaften eine größere Verbreitung zu verzeichnen haben; nur das ist an diesen Zahlen zu erkennen, daß man im Lager der Christlichen den Wert und die Bedeutung des örtlichen Zusammenschlusses erkennt und dieser Erkenntnis nach Kräften die Tat folgen läßt. Dies sollte ein Ansporn für die freien Gewerkschaften sein, den örtlichen Zusammenschluß der Zweigvereine, Zahlstellen usw. noch mehr als bisher zu fördern.

Ueber die Bedeutung der örtlichen Gewerkschaftskartelle für die gesamte Bewegung bestehen keine prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten mehr. Die Erkenntnis, daß die gemeinsamen Interessen der örtlichen Gewerkschaftsgruppen ein Zusammenwirken erfordern, hat sich allgemein Bahn gebrochen. Deshalb muß auch dafür Sorge getragen werden, daß ein gemeinsames Wirken allenthalben ermöglicht wird. Die Gewerkschaftskartelle dürfen deshalb nicht sich Aufgaben stellen, denen sie in dieser oder jener Beziehung, besonders aber finanziell, nicht gewachsen sind. Es muß alles vermieden werden, was zu Zwistigkeiten und zum Austritt einzelner Organisationen aus den Kartellen führen kann. Die Kartelle müssen sich über ihre Aufgaben vollständig klar sein und diese richtig zu erfüllen sich bestreben.

L. Brunner.

Tabellen zur Statistik der Gewerkschaftskartelle 1907.

Tabelle I. **Gesamtübersicht für die Jahre 1901—1907.**

Jahr	Berichtet ist von		Zahl der			Lokalvereine sind			Einnahme ohne Streiksammlung Mk.	Ausgabe ohne Streikunterstützung Mk.	Streikunterstützung	
	Kartellen	Prozent aller Kartelle	angeschlossenen Gewerksch.	Mitglieder	nicht angeschlossenen Gewerksch.	in Kartellen	insgesamt	mit Mitgliedern			aus der Kartellkasse Mk.	aus Sammlungen Mk.
1901	319	90,00	3995	481 718	328	28	58	10 572	294 189	208 349	27 346	214 104
1902	365	93,00	4742	614 722	339	36	84	12 598	272 394	285 468	14 023	60 739
1903	387	93,50	5207	758 723	312	30	60	9 241	435 466	305 218	60 870	717 525
1904	405	93,50	5559	924 026	348	25	44	9 824	395 712	398 601	43 976	263 822
1905	465	96,90	6495	1 180 940	363	18	41	16 870	512 394	499 671	34 077	878 715
1906	526	95,10	7390	1 500 206	400	13	35	4 245	672 545	559 981	27 919	267 545
1907	558	95,06	7777	1 596 409	396	12	12	1 337	784 647	683 081	17 927	97 302

Tabelle II. **Ausgaben der Kartelle 1903—1907.**

Es verausgabten für	1903		1904		1905		1906		1907	
	Kartelle	Mk.	Kartelle	Mk.	Kartelle	Mk.	Kartelle	Mk.	Kartelle	Mk.
Agitation	280	29 163	289	40 222	358	40 773	419	66 677	447	65 081
Arbeitervertreterwahlen	134	9 856	192	24 560	175	18 787	185	22 374	218	29 082
Statistische Erhebungen	38	2 042	38	2 711	50	2 295	70	5 080	58	5 441
Herbergen und Arbeitsnachweis	21	10 058	17	8 919	38	10 348	51	5 263	60	12 615
Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle	18	2 781	17	53 871	46	41 883	46	50 682	74	72 652
Auskunfterteilung. Bibliotheken u. Lesehallen	211	59 737	208	62 003	292	128 632	331	157 404	393	213 069
Streiks (aus der Kartellkasse)	222	60 870	217	43 976	204	34 077	214	27 919	219	17 927
Verwaltung: Gehälter, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate usw.	315	66 652	299	89 246	381	95 391	408	121 077	465	134 428

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
1	Aachen	22	3997	39	—	40	1	1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	2	27
2	Aalen	6	177	15	—	60	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Achim b. Bremen	5	336	13	1	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Adlershof	8	770	19	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
5	Alfeld a. d. L.	10	368	19	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Altena (Westf.)	2	34	5	1	[1] 60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
7	Altenburg (S.-A.)	35	6596	38	1	52	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	7
8	Alzey	5	200	18	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—
9	Amberg	8	381	23	1	60	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	21	6
10	Anklam	5	248	9	2	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
11	Annaberg	15	1655	28	2	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
12	Ansbach	14	682	35	1	[2] 60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	5	2
13	Apenrade	5	209	10	2	110	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1
14	Apolda	16	1087	26	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	1
15	Arheilgen b. Darmst.	4	170	16	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	4
16	Arnstadt i. Th.	19	1251	44	—	[1] 40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	1
17	Aschaffenburg	10	618	23	2	[1] 60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	14	—
18	Aschersleben	17	1381	25	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	8	2
19	Aue, Erzgeb.	16	1239	28	1	20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1
20	Auerbach i. V.	8	356	15	—	80	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	4
21	Augsburg	30	6363	81	1	120	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
22	Backnang	6	524	18	—	40	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	1
23	Baden-Baden	12	245	21	1	80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	16	6
24	Bamberg	26	1768	45	1	[1] 40	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	11	2
25	Barmen	26	7353	62	3	100	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
26	Barmstedt i. Holst.	6	149	14	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	2
27	Barth a. d. Ostsee	5	430	15	—	30	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	2
28	Bautzen	22	2019	47	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	—
29	Bayreuth	22	1891	37	—	[2] 40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4	8
30	Bensheim i. Hessen	7	146	11	—	60	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—
31	Bergedorf	24	2711	61	—	48	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	1
32	Berlin	61	235169	172	—	15	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	9	—
33	Bernau	14	877	20	—	10	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	2	2
34	Bernburg	23	1860	36	—	260	—	1	1	—	1	—	1	—	1	1	1	1	—	—	4	1
35	Beuthen i. O.-Schl.	13	802	40	2	80	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	3	3
36	Biberach a. Riß	11	185	20	1	104	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	4	2
37	Biebrich a. Rh.	11	390	14	—	[3] 40	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
38	Bielefeld	34	14447	102	1	32	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	2
39	Bietigheim	7	164	13	—	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6
40	Bitterfeld	12	899	21	—	25	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1
41	Blankenburg a. H.	9	670	27	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—
42	Blankenese	10	813	20	3	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Bocholt	3	193	8	1	28	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	3
44	Bochum	26	3909	68	1	[4] ?	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	2	—
45	Bockwitz	5	609	18	1	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	15	—
46	Bonn a. Rh.	21	1068	36	—	78	—	1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
47	Borna b. Leipzig	10	569	29	—	40	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
48	Brake i. Oldenb.	13	583	26	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Bramsche b. Osnab.	8	577	18	—	120	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	39
50	Brandenburg a. d. H.	37	6791	51	—	[3] 40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	2
51	Braunschweig	41	13398	61	3	[5] 20	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	5
52	Bremen	50	25567	54	—	[*] 49	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
53	Bremerhaven	34	8692	38	—	[6] 20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	6
54	Breslau	48	26380	135	—	66	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	5
55	Bretten	5	80	7	3	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	—
56	Bretzenheim b. Mainz	11	483	16	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
57	Brieg i. Schl.	12	672	19	4	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Bromberg	18	1326	20	1	80	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	5

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
59	Bruchsal	12	315	20	1	80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5	2
60	Bünde i. W.	7	1475	37	2	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	11	—
61	Bürgel	7	447	21	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
62	Bützow	9	201	15	—	[6] 20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
63	Bunzlau	17	1410	44	1	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	2
64	Burg b. Magdeburg	19	2223	34	2	48	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	12	—
65	Burgstädt	11	1452	32	2	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—
66	Calbe	11	534	19	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	—
67	Camen (Kamen)	6	576	20	—	20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
68	Celle	22	1307	22	1	40	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	4
69	Charlottenburg	26	6733	44	4	15	—	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	5	1
70	Chemnitz	45	23785	80	—	50	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	3
71	Coblenz	16	1486	21	2	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7	2
72	Coburg	18	739	55	1	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	7	—
73	Cöln	44	18794	58	—	100	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	3	1
74	Cöslin	10	986	21	—	8	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	25	—
75	Cöthen (Anhalt)	16	821	23	1	80	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	2	—
76	Colditz	8	286	18	1	30	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1
77	Colmar	17	2412	46	—	120	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	4	—
78	Coswig	10	815	24	—	80	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	2	3
79	Cottbus	21	2101	31	3	[1] 40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	4
80	Crefeld	31	7646	47	—	[7] 40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	7
81	Crimmitschau	20	5661	35	1	39	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	5	1
82	Cüstrin	10	479	19	2	20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	5
83	Cuxhaven	8	278	16	1	51	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	1
84	Danzig	26	5449	43	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2
85	Delitzsch	15	873	33	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	4
86	Delmenhorst	12	2949	28	1	40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	6	1
87	Dessau	26	3247	44	—	[6] 40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	3	1
88	Detmold	17	812	31	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	8
89	Dieburg	5	128	9	1	20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	3
90	Dietesheim	7	250	19	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7	—
91	Dietrichsdorf	9	1441	19	—	[6] 20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
92	Dietzenbach	6	233	18	—	12	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—
93	Doberan	4	180	7	—	[6] 60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	?	?
94	Döbeln	20	1428	49	2	30	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	1
95	Dortmund	28	5287	64	1	[8] 40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	4	—
96	Dresden	59	41040	131	1	[9] 15	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	11	—
97	Driesen	8	517	18	2	20	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1
98	Düren	14	589	23	—	260	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
99	Düsseldorf	43	12202	99	1	120	1	1	1	1	—	1	—	—	1	—	1	1	1	—	11	6
100	Duisburg	25	2531	41	—	100	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	3	—
101	Durlach	11	1220	32	—	60	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
102	Ebersbach i. S.	6	492	17	3	12	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
103	Eberstadt	9	487	24	—	[10] 12	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	4	1
104	Eberswalde	16	789	27	3	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—
105	Ebingen	8	369	9	1	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	6
106	Eilenburg	16	1451	28	—	35	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	—
107	Einbeck	14	435	30	1	60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
108	Eisenach	26	2773	32	—	32	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	4	2
109	Eisenberg (S.-A.)	22	2079	44	—	60	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	5	7
110	Eisleben	12	351	16	1	78	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
111	Elberfeld	29	8794	?	1	40	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4	10
112	Elbing	11	1224	21	3	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	7	12
113	Elmshorn	17	2002	25	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3
114	Elsterberg i. V.	4	328	15	1	30	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	?
115	Elsterwerda	6	612	12	2	60	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
116	Emden	12	1382	30	—	30	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12	3

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
117	Emmendingen	11	168	23	3	80	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	2	2
118	Emmerich	4	277	8	3	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
119	Erfurt	35	5417	73	—	[6] 40	—	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	5
120	Erlangen	24	1447	36	—	60	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—	3	5
121	Eschershausen	3	149	7	1	60	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	—
122	Eschwege	9	501	14	3	60	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
123	Essen a. d. Ruhr	31	12022	65	2	[6] 40	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	8
124	Eßlingen	24	3347	69	—	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	2
125	Euskirchen	5	302	9	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
126	Eutin	4	392	8	—	[18] —	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
127	Falkenstein i. V.	14	496	29	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
128	Fechenheim	8	548	16	5	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	6	2
129	Feuerbach b. Stuttg.	10	858	26	1	60	—	1	1	—	1	1	1	—	1	1	1	—	1	—	5	4
130	Finsterwalde	14	1661	45	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	2
131	Flensburg	30	3850	62	—	30	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—
132	Forchheim i. Bayern	9	341	22	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	2
133	Forst (N.-L.)	20	4140	37	1	[3] 20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	2	5
134	Frankenberg i. S.	10	1143	32	3	[19] 40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3	—
135	Frankenhausen (Kyff.)	5	564	11	—	40	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—
136	Frankenthal (Pfalz)	13	2524	27	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	1
137	Frankfurt a. M.	52	36460	107	1	[20] —	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	—	1	1	1	34	38
138	Frankfurt a. O.	21	1982	45	1	32	1	1	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	3	2
139	Freiberg i. S.	21	1527	31	1	[19] 40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
140	Freiburg i. B.	31	3051	96	—	100	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	4
141	Freiburg i. Schles.	9	1015	27	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	5	—
142	Freienwalde a. O.	6	365	11	—	20	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—
143	Freising	13	582	21	—	[6] 40	—	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	8	2
144	Friedberg i. Hessen	7	389	22	1	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
145	Friedland, Bez. Br.	5	306	11	1	40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
146	Friedland i. M.	5	394	13	—	[6] 60	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
147	Friedrichroda	2	38	9	—	20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	1
148	Friedrichshagen	12	661	14	3	20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	12	7
149	Fürstenberg a. O.	3	106	9	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
150	Fürstenberg i. Meckl.	4	198	8	1	[6] 20	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
151	Fürstenwalde	18	1663	28	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	1
152	Fürth i. Bayern	30	9037	70	1	[21] 20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1	1	—	1
153	Gebweiler i. E.	4	413	17	—	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
154	Geesthacht	11	734	24	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
155	Gelsenkirchen	22	3976	63	1	[22] 40	1	1	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	3	2
156	Genthin	4	196	8	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
157	Gera (R. j. L.)	39	7618	53	—	120	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	4	10
158	Geringswalde	4	582	11	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	2
159	Gießen	17	3200	36	1	20	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	2	4
160	Gladbeck i. Westf.	3	1410	12	—	[23] 60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161	Glauchau	12	3304	30	1	20	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	3
162	Glogau	11	733	26	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
163	Glückstadt	9	376	15	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Göppingen	22	2013	69	—	50	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	11	4
165	Görlitz	31	4222	63	—	72	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	5	6
166	Gößnitz	7	485	21	—	36	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	12	3
167	Göttingen	16	1537	34	—	24	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	4	8
168	Goslar	14	780	22	—	60	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	7	6
169	Gotha	23	2810	62	—	80	1	—	1	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	—	3	2
170	Graudenz	10	1010	22	1	40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	4	9
171	Greifswald	11	507	25	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	1
172	Greiz i. V.	18	3940	31	1	30	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
173	Griesheim a. Main	5	590	?	2	20	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	5	12
174	Grimma i. S.	18	464	24	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	2

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
175	Großenhain i. S.	12	1072	33	2	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	4	6
176	Groß-Lichterfelde	7	643	13	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
177	Gr.-Schönau i. S.	8	614	22	1	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	7	2
178	Grünberg i. Schl.	15	1364	38	1	[24] —	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	8
179	Grünstadt	6	121	12	3	80	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	4
180	Guben	21	2412	54	4	[25] 20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	2	1
181	Güstrow	15	799	25	1	[6] 40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	6	—
182	Gumbinnen	5	286	7	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
183	Gummersbach	9	411	19	2	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184	Haan	4	345	11	—	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
185	Hadersleben	9	412	16	1	40	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
186	Hagen i. W.	23	4400	39	1	52	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
187	Hagenow i. M.	4	219	9	—	[26] 24	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
188	Hainhausen b. Offenb.	5	80	10	—	20	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	5
189	Hainichen	8	330	17	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
190	Halberstadt	25	2042	39	—	40	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
191	Hall i. Württemb.	8	233	18	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	2
192	Halle a. d. S.	42	12019	70	—	[6] 20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
193	Hamborn (Rhld.)	9	1049	16	—	[27] 40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
194	Hamburg	53	99518	363	—	[11] 28	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	—	1	1	1	8	—
195	Hameln	18	1119	26	—	60	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
196	Hamm i. W.	18	756	35	—	[6] 40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	2
197	Hanau	27	4603	82	—	100	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	1
198	Hannover	49	34879	98	1	60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	19
199	Harburg a. d. E.	34	6763	78	1	[8] 20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
200	Hartha	10	879	28	—	20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	6	4
201	Haspe	5	342	11	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1
202	Hattingen	8	664	17	1	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
203	Haynau i. Schl.	11	380	18	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	4
204	Heide (Holst.)	9	313	17	—	80	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
205	Heidelberg	33	3527	86	—	48	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	8
206	Heidenheim a. d. Brz.	13	1050	40	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
207	Heidingsfeld b. W.	11	336	17	—	[28] 20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—
208	Heilbronn	27	2970	56	—	60	1	1	1	1	—	1	1	—	1	—	1	1	1	—	2	6
209	Helmstedt	12	637	16	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
210	Hemer b. Iserlohn	4	160	7	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
211	Hennigsdorf a. H.	5	272	10	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
212	Herford	22	2191	45	—	[1] 40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	[illegible]
213	Hermsdorf (S.-A.)	4	263	10	1	20	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—
214	Herne i. Westf.	8	3012	28	1	[29] 10	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	2
215	Heusenstamm	4	249	11	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2
216	Hildesheim	31	3162	47	—	104	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	—
217	Hirschberg i. Schl.	20	1102	35	—	40	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	6
218	Hockenheim i. Baden	5	352	10	1	[30] 28	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
219	Höchst a. Main	15	1289	31	1	40	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	15	5
220	Hörde i. Westf.	9	1525	28	—	[31] 60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
221	Hof i. Bayern	20	2614	63	—	[7] 60	1	1	1.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	5	1
222	Hohenlimburg	5	292	14	—	[1] 40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
223	Hohensalza	7	158	12	1	20	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1
224	Holzminden	4	165	9	1	40	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1
225	Homburg v. d. H.	10	432	19	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
226	Hornberg i. B.	3	121	6	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	7	1
227	Husum	8	341	23	—	80	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	4	[illegible]
228	Jauer	5	156	12	6	60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	[illegible]
229	Jena	27	2594	48	1	[1] 60	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	5	[illegible]
230	Jever	6	190	10	1	[1] 20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	[illegible]
231	Ilmenau	17	1014	33	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	[illegible]
232	Ingolstadt	12	564	32	—	80	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	[illegible]

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
233	Insterburg	8	224	16	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	4
234	Iserlohn	13	656	29	—	[1] 40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	4	2
235	Itzehoe	19	1450	27	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	4
236	Kahla	12	845	39	1	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1
237	Kaiserslautern	24	2544	47	1	48	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	7
238	Kamenz	9	345	20	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1
239	Karlsruhe	41	6692	41	1	80	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	1	16
240	Kastel b. Mainz	6	257	18	1	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
241	Kaufbeuren	17	561	35	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	8	12
242	Kellinghusen	6	156	11	—	60	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
243	Kempten	17	1145	36	1	156	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	3	4
244	Kiel	41	18261	100	—	[3] 21	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	4	2
245	Kirchberg i. S.	6	1416	17	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
246	Kirchhain (N.-L.)	4	360	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
247	Kirchheim u. T.	6	287	19	—	96	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	7	4
248	Klein-Auheim	5	174	9	—	24	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
249	Klein-Krotzenburg	3	213	9	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
250	Königsberg i. Pr.	34	8500	80	—	[1] 20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—
251	Königshütte O.-Schl.	10	994	31	1	80	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
252	Kolberg	7	625	14	1	20	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
253	Konstanz	16	700	28	1	40	1	1	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	32	5
254	Kostheim b. Mainz	7	760	14	—	100	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	1	—	6	3
255	Kreuznach	14	263	16	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2
256	Kronach	10	1032	20	—	[1] 120	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	41	27
257	Küppersteg Rheinld.	7	500	12	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	6	2
258	Kulmbach	14	848	30	1	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	5	2
259	Lägerdorf i. Holst.	3	463	12	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2
260	Lahr i. Baden	23	777	41	—	80	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	4	8
261	Lambrecht i. d. Pfalz	5	481	17	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—
262	Landau i. d. Pfalz	12	335	26	2	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	2
263	Landeshut i. Schl.	6	1465	16	—	17	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
264	Landsberg a. L.	6	207	6	—	120	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	17	—
265	Landsberg a. W.	20	1899	47	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	4
266	Landshut i. Bayern	13	845	20	1	60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	4
267	Langelsheim	4	426	17	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
268	Langenberg i. Reuß	6	848	15	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
269	Langenbielau	11	3197	19	—	30	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	2	—
270	Langenöls	6	352	10	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
271	Langensalza	9	902	20	3	40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	5
272	Langewiesen i. Th.	3	324	12	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12	—
273	Lauban	10	319	12	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—
274	Lauenburg a. E.	8	520	15	—	120	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
275	Lauf a. Pegnitz	7	505	19	—	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	4	—
276	Leer (Ostfriesl.)	10	1044	22	—	60	—	1	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	9	16
277	Leipzig	59	59314	100	—	[19] 30	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	6	—
278	Leisnig i. S.	11	700	32	4	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	12
279	Lichtenstein	7	667	27	—	[32] 40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
280	Liegnitz	23	2672	54	—	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21
281	Limbach	13	1977	39	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	12	—
282	Lindau i. B.	11	338	22	—	60	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	7	3
283	Lippstadt	9	173	12	1	120	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	12	—
284	Löbau i. S.	13	1052	17	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1
285	Lörrach i. B.	16	700	33	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	7	12
286	Löwenberg i. Schl.	6	265	12	—	80	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
287	Luckenwalde	24	4195	53	—	[6] 20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	4	—
288	Ludwigsburg Württ.	11	490	20	3	36	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	3
289	Ludwigshafen a. Rh.	33	8090	33	1	20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1
290	Lübeck	35	9510	63	—	[1] 8	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
291	Lübtheen	6	576	12	—	[1] 120	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	1	6	4
292	Lüdenscheid	14	1165	39	1	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
293	Lüneburg	18	1646	30	1	120	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	5	7
294	Luxemburg	7	603	14	1	32	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	12	4
295	Magdeburg	46	23892	139	—	50	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	11	4
296	Mainz	37	11963	70	—	[3] 20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	5
297	Mannheim	54	14128	110	1	[19] 104	1	1	1	1	1	1	1	—	1	—	1	1	1	—	12	—
298	Marburg a. L.	15	474	22	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	3	5
299	Marktredwitz	5	544	17	—	80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—
300	Meerane	20	4772	51	—	20	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	3
301	Meißen	29	7183	77	—	[12] 10	—	1	1	—	1	—	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4
302	Memel	7	282	11	—	?	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	2
303	Memmingen	9	295	16	1	100	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	5
304	Merseburg	13	1068	23	1	24	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	2
305	Metz	25	2200	66	—	60	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
306	Metzingen	4	128	8	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
307	Meuselwitz (S.-A.)	15	1019	28	1	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—
308	Miesbach (O.-B.)	14	626	29	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	7	6
309	Minden i. W.	20	2112	38	—	[1] 20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	4
310	Mittweida	19	2363	53	1	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	—
311	Moritzdorf i. S.	4	331	13	—	20	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
312	Mügeln	19	4288	39	—	[13] 16	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	5	—
313	Mühlhausen i. Th.	17	1441	38	2	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	2
314	Mühlheim a. M.	6	722	21	—	[33] 8	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	7	—
315	Mülhausen i. Els.	23	6612	50	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	25
316	Mülheim a. Rh.	19	2695	33	—	40	1	1	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	3	4
317	Mülheim a. Ruhr	16	1305	37	—	[32] 40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	17
318	München	50	54721	120	—	80	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	15	12
319	M.-Gladbach	15	2324	34	1	[14] 48	—	1	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—	26	18
320	Münden i. Hannover	13	805	30	1	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	2	—
321	Münster i Westfalen	14	995	30	5	80	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Muskau (O.-L.)	10	602	23	1	20	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2
323	Mutterstadt	7	543	19	1	24	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4	2
324	Mylau i. Vogtl.	6	809	18	3	20	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	2
325	Nauen	8	359	12	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
326	Naumburg	17	915	31	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	2	—
327	Neiße	6	269	16	2	10	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	4
328	Netzschkau i. Vogtl.	7	1022	20	—	40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2
329	Neubrandenburg	8	212	9	—	[6] 20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
330	Neugersdorf i. S.	10	2520	48	5	24	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	4	6
331	Neuhaldensleben	9	962	24	—	20	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	6	3
332	Neu-Isenburg	10	893	26	—	30	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	2
333	Neumarkt i. Schl.	6	306	9	—	20	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	3
334	Neumünster	24	3712	46	—	[1] 30	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—
335	Neuruppin	10	668	26	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	4	—
336	Neusalz a. O.	5	260	6	3	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	2
337	Neuß a. Rh.	13	514	16	—	120	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
338	Neustadt a. d. H.	17	880	34	4	104	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4	8
339	Neustadt a. d. Orla	7	359	15	—	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—
340	Neustadt b. Coburg	7	225	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5
341	Neustadt i. O.-Schl.	4	290	8	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Neuwied	5	170	9	—	30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
343	Nienburg a. d. W.	8	665	10	1	40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
344	Nienburg a. S.	5	576	10	1	[1] 30	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
345	Nördlingen	5	157	10	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	10
346	Norden	9	535	20	—	20	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	1	12	6
347	Nordenham i. O.	10	688	19	1	60	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	11	—
348	Nordhausen	25	2641	43	1	[7] 20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—	2	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
349	Rossen	6	458	28	1	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
350	Nowawes	18	2345	41	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	—
351	Nürnberg	47	37882	116	—	[7] 12	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
352	Oberlungwitz	7	1997	33	—	[32] 20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	1
353	Oberstein a. Nahe	7	1390	20	—	[34] 40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
354	Oederan i. S.	10	344	22	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	3
355	Oelsnitz	14	617	29	—	40	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2
356	Oeynhausen	8	574	27	—	[11] 20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
357	Offenbach a. Main	32	9247	74	—	[6] 28	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	2	2
358	Offenburg i. B.	17	580	34	1	60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	3
359	Oggersheim i. d. Pf.	8	551	16	1	32	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	19	2
360	Ohrdruf	5	461	18	—	100	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	—
361	Oldenburg i. Gr.	19	1662	40	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	1
362	Oldesloe	10	580	19	1	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—
363	Oranienburg i. d. M.	10	496	18	2	40	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
364	Oschatz	12	375	27	1	40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3	2
365	Osnabrück	20	3341	50	—	120	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	4
366	Osterode a. H.	10	964	33	3	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	2
367	Osterode (Ostpr.)	2	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
368	Osterwieck a. H.	7	415	11	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	1
369	Parchim	5	88	7	1	[6] 60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—
370	Pasewalk	6	180	7	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
371	Passau	12	308	23	4	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
372	Peistertwitz, Kr. Ohlau	3	267	11	—	20	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—
373	Penig	9	584	17	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	4	6
374	Penzig	8	682	20	—	40	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	4	2
375	Perleberg	3	44	6	2	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
376	Pforzheim	25	8795	59	—	[35] 24	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	4	20
377	Pfungstadt	9	671	26	—	104	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	4
378	Pinneberg	11	536	18	1	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
379	Pirmasens	14	4369	25	1	[15] 12	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	3	3
380	Pirna	23	3230	53	—	24	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	4
381	Plauen i. Vogtl.	31	4122	59	2	60	1	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	16	—
382	Plauenscher Grund	29	9534	67	3	40	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	3	4
383	Plettenberg	3	83	5	1	160	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—
384	Pößneck i. Th.	12	1267	25	1	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	13	—
385	Posen	19	2899	34	11	80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	2
386	Potsdam	26	2234	43	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	12	2
387	Preetz	10	366	16	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	2
388	Prenzlau	10	410	18	3	20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	6
389	Quakenbrück	6	197	13	1	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—
390	Quedlinburg	16	674	21	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	15	2
391	Radeberg i. S.	12	942	?	3	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	2
392	Rastatt	7	428	17	1	40	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3
393	Rastenburg	5	286	10	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	—
394	Rathenow	20	1945	24	—	10	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	4	—
395	Ravensburg	4	220	11	2	[36] —	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	10	11
396	Rawitsch	6	151	6	2	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
397	Recklinghausen	7	844	20	1	[5] 40	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
398	Regensburg	32	3988	57	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	165
399	Rehau	8	972	24	—	[6] 40	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	—
400	Reichenau, Sa.	8	1610	21	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
401	Reichenbach i. Schl.	5	1400	15	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—
402	Reichenbach i. Vogtl.	16	2197	26	2	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	2	—
403	Reichenhall-Bad	17	828	32	—	[37] —	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	7	6
404	Remscheid	20	2290	35	—	[6] 40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	2	—
405	Rendsburg	14	836	25	1	[6] 60	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	2
406	Reutlingen	18	1078	39	—	40	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	—	1	—	2	7

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
407	Riesa	17	1796	42	4	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5	4
408	Rixdorf	21	9290	41	—	10	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4
409	Ronneburg	10	1023	22	—	20	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	6	—
410	Ronsdorf, Rheinld.	6	620	15	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
411	Rosenheim i. Bayern	17	1387	35	—	120	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	1	1	1	14	4
412	Roßlau i. Anhalt	8	579	16	1	[16] 40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	18	—
413	Roßwein i. S.	9	779	36	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	1
414	Rostock	29	3841	48	1	[1] 20	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	7	3
415	Roth a. Sand.	8	488	24	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	7	4
416	Rothenburg a. T.	9	298	18	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	8	19
417	Rudolstadt	18	1034	24	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
418	Ruhla	6	640	20	1	40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	4	—
419	Ruhrort	8	883	14	2	60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
420	Saalfeld a. S.	17	1874	31	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3	—
421	Sagan	8	590	11	1	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
422	Salzungen	9	395	15	—	40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1
423	Sangerhausen	10	705	24	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	—	3	2
424	St. Georgen, Schw.	6	114	11	—	80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—
425	St. Johann	17	1778	51	6	40	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	5	—
426	St. Ingbert	9	244	8	2	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	7
427	Schiffbek-Steinbek	11	1543	33	—	20	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2
428	Schkeuditz	9	1325	27	1	[17] 40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
429	Schleswig	8	422	20	1	20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	4	3
430	Schmiedeberg Riesgb	6	368	18	1	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
431	Schmölln (S.-A.)	15	1775	28	1	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	—
432	Schneidemühl	4	120	7	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7
433	Schönberg i. Meckl.	5	177	11	—	[6] 60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
434	Schönebeck a. E.	14	2237	31	—	32	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	2	4
435	Schöningen	7	366	15	1	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
436	Schönlanke	6	277	11	1	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	8
437	Schorndorf i. Württ.	8	167	17	1	120	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	21	1
438	Schramberg	11	726	28	1	60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	6	2
439	Schwaan	6	301	10	—	[6] 20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
440	Schwabach	15	1975	29	—	[38] 20	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	5	1
441	Schwäb.-Gmünd	10	1537	25	—	36	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	11
442	Schwedt a. O.	7	375	15	1	[19] 40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—
443	Schweidnitz	14	700	20	1	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	2
444	Schweinfurt	19	1567	38	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	5	8
445	Schwelm i. W.	9	400	22	—	36	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
446	Schwenningen	15	1280	47	—	60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	3	4
447	Schwerin i. M.	19	1293	24	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	5	6
448	Schwerte	7	210	13	—	[5] 40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
449	Schwetzingen	9	400	21	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4
450	Schwiebus	8	473	21	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	—
451	Sebnitz i. S.	9	716	25	1	20	1	1	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	3
452	Segeberg	6	133	12	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
453	Seifhennersdorf	7	579	28	—	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	—
454	Seligenstadt	3	116	20	2	20	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5	7
455	Senftenberg	11	1483	18	2	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
456	Siegen i. W.	12	503	20	—	[1] 60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	3
457	Singen a. H.	12	678	42	—	[39] —	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	3	—
458	Soest i. W.	5	51	6	2	80	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
459	Sommerfeld	12	1057	28	—	40	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—
460	Sonderburg	6	680	12	1	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
461	Sonneberg i. Th.	15	1619	42	—	[38] 40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	6	4
462	Sorau	11	1167	16	4	[6] 20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	4
463	Spandau	21	2962	35	1	14	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1
464	Speyer	21	2390	38	—	36	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
465	Spremberg	10	1566	23	1	[1] 32	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	2
466	Sprendlingen	7	520	24	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
467	Stade	9	430	18	1	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
468	Stadtilm	4	194	6	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	2
469	Stadtoldendorf	4	631	15	2	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
470	Staßfurt	16	1499	28	—	52	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—
471	Steglitz	15	1476	16	4	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	6	8
472	Stendal	16	900	26	—	80	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	6	2
473	Stettin	39	16088	78	—	60	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	14	2
474	Stolp i. Pomm.	11	658	19	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	3
475	Stralsund	12	466	21	—	40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	—
476	Strasburg (U.-M.)	4	73	9	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
477	Straßburg i. Els.	36	7524	89	1	[5] 60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2	83
478	Straubing	14	710	38	1	260	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	5	—
479	Striegau	11	1643	31	2	30	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1
480	Stuttgart	43	26411	82	—	100	—	1	—	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	8	4
481	Suhl i. Th.	6	725	13	1	20	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	6	—
482	Swinemünde	8	610	15	—	30	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
483	Tangermünde	13	622	31	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	—
484	Teterow	7	284	13	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
485	Thorn	8	469	16	—	100	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	12
486	Tilsit	15	1379	21	2	60	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	3
487	Tirschenreuth	6	185	12	—	120	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—
488	Tönning	7	420	17	1	40	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1
489	Torgau	12	269	21	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
490	Traunstein	10	464	22	—	120	1	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	15	3
491	Trebbin	9	450	15	—	40	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4	—
492	Treuen	9	252	20	1	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4
493	Treuenbrietzen	5	200	8	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
494	Trier	12	262	13	1	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
495	Trossingen	3	58	6	2	60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	—
496	Tübingen	7	287	14	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	4
497	Tuttlingen	6	1043	14	—	60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	—
498	Uelzen	11	610	27	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	2
499	Uetersen i. Holst.	15	431	23	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	3
500	Ulm	26	1596	64	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	3	15
501	Unna	8	1141	28	2	60	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	5
502	Vegesack	20	2941	40	1	[1] 30	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	13	—
503	Velbert	9	1455	26	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1
504	Velten	9	1207	15	—	30	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
505	Verden	12	628	19	—	60	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
506	Vetschau	6	296	8	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—
507	Viersen	8	750	16	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	5	4
508	Villingen	8	266	13	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
509	Waldenburg i. Schl.	16	6299	51	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
510	Waldheim i. S.	13	1279	33	—	30	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	3
511	Waldkirch i. B.	5	300	14	—	78	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	17	14
512	Waldshut i. B.	5	113	10	—	80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
513	Waltershausen	9	652	25	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	2
514	Wandsbek	20	2645	49	—	[16] 20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	2	—
515	Wanne	8	1647	24	—	[40] 40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
516	Warnemünde	5	191	11	—	[6] 25	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7	—
517	Wedel	9	419	16	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
518	Weida i. Th.	12	669	23	—	32	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	5	1
519	Weiden	8	566	13	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6
520	Weimar	17	1250	42	1	40	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	3
521	Weinheim	5	260	14	—	52	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	30	—
522	Weiskirchen	3	85	9	—	[41] —	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Centralarbeits-Nachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
523	Weißenfels a. S.	21	3357	35	—	40	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	1	—	8	[illegible]
524	Weißwasser	11	901	20	1	40	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	[illegible]
525	Werdau	15	1560	31	1	52	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	8	[illegible]
526	Werden a. Ruhr	7	494	16	—	25	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—
527	Werder a. H.	7	568	10	1	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
528	Wermelskirchen	7	752	13	—	60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	—
529	Wernigerode	13	1117	32	3	120	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	3
530	Wesel	8	115	10	2	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
531	Wetzlar	10	366	17	2	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	1
532	Wiesbaden	35	4596	74	—	[3] 24	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	—	6	—
533	Wilhelmshaven	26	3894	65	—	[1] 40	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	1	1	2	[illegible]
534	Winsen a. Luhe	6	280	17	—	120	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
535	Wismar	15	1223	30	—	[6] 60	—	1	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	4	[illegible]
536	Witten a. Rh.	13	1197	30	1	60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	3	[illegible]
537	Wittenberg	17	1373	37	—	40	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	4	[illegible]
538	Wittenberge	18	846	32	—	60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	[illegible]
539	Wolfenbüttel	16	1054	24	2	20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	20	[illegible]
540	Wolgast	8	961	13	—	24	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
541	Worms	22	1822	44	—	[1] 60	1	1	—	1	1	1	—	1	1	—	1	—	1	1	13	[illegible]
542	Wriezen a. O.	5	175	8	—	22	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[illegible]
543	Würzburg	27	3569	64	1	[1] 10	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
544	Wunsiedel	6	1181	25	1	[1] 80	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	14	7
545	Wurzen	19	1008	25	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
546	Zabrze	9	823	20	1	80	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	4	—
547	Zehdenick	11	672	16	—	20	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
548	Zeitz	32	3681	40	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	4	[illegible]
549	Zerbst	15	932	34	6	[5] 40	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	2	[illegible]
550	Zeulenroda	9	739	16	—	[42] —	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
551	Zirndorf b. Fürth	6	433	18	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—
552	Zittau	26	3136	49	—	80	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	—
553	Zossen	8	381	14	4	60	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
554	Züllichau	6	218	11	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	[illegible]
555	Zuffenhausen	11	1002	26	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	—	4	[illegible]
556	Zweibrücken	9	400	16	—	40	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—	3	—
557	Zwickau	39	8304	87	3	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	4	[illegible]
558	Zwönitz	6	326	22	2	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	4	[illegible]
	Summa	7777	1596409	16430	396	—	336	456	259	33	94	48	285	8	374	56	141	78	218	47	2168	168

Anmerkungen zur Tabelle III.

[1] und für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 120 Pf.
[2] " " " " " 156 "
[3] " " " " " 80 "
[4] " " " " " 42 "
[5] " " " " " 40 "
[6] " " " " " 60 "
[7] " " " " " 104 "
[8] " " " " " 48 "
[9] " " " " " 25 "
[10] " " " " " 52 "
[11] " " " " " 20 "
[12] " " " " " 70 "
[13] " " " " " 15 "
[14] " " " " " 96 "
[15] " " " " " 2 "
[16] " " " " " 30 "
[17] " " " " " 3 "

[18] Jede Gewerkschaft 12 Mk. [19] Weibliche Mitglieder die Hälfte. [20] Für die Centralarbeiter-Bibliothek erhebt das Kartell pro 100 Mitglieder und Jahr 5 Mk. Organisationen unter 100 Mitglieder zahlen 5 Mk. pro Jahr. Außerdem werden für Arbeitersekretariat pro Jahr und Mitglied 60 Pf. erhoben. [21] Männliche Mitglieder außerdem für Arbeitersekretariat 104 Pf., [22] und für Arbeitersekretariat 70 Pf. Bergarbeiter zahlen für Arbeitersekretariat 60, für Kartell 20 Pf. [23] Bergarbeiter zahlen 4 Pf., weil der Verband das Sekretariat unterhält. [24] Pro Delegierten 3 Mk., [25] und für Arbeitersekretariat 120 Pf., weibliche Mitglieder zahlen 60 Pf., [26] und für Arbeitersekretariat 60 Pf., jedoch nicht obligatorisch. [27] Bergarbeiter 8 Pf. [28] und für Arbeitersekretariat Pauschalen, je nach Größe der Organisation. [29] Bergarbeiter zahlen die Hälfte, ferner werden 42 Pf. für Arbeitersekretariat erhoben. [30] Weibliche Mitglieder 20 Pf. [31] Bergarbeiter zahlen 20 Pf., ferner werden für Arbeitersekretariat 48 Pf. erhoben. [32] Bergarbeiter die Hälfte. [33] Außerdem für Bibliothekkasse 10 Pf. [34] Metallarbeiter zahlen Jahrespauschalsumme von 168 Mk., [35] und für Arbeitersekretariat 52 Pf., die Metallarbeiter zahlen von beiden Sätzen die Hälfte. [36] Pro verkaufte Marke 2 Pf. [37] Pro verkaufte Marke 2½ Pf. [38] Nur für männliche Mitglieder. [39] 3 Prozent der Gesamteinnahmen der Verbände. [40] Bergarbeiter zahlen 20 Pf., ferner werden 60 Pf. für Arbeitersekretariat erhoben. [41] Jede Gewerkschaft 6 Mk. [42] Pro verkaufte Marke 1 Pf.

* Die Ausgaben werden im Umlageverfahren gedeckt. Ein Budget wird jährlich aufgestellt und danach im voraus der zu zahlende Beitrag jedesmal festgesetzt.

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen zc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
1	Aachen	1761	902	—	859	1741	721	—	—	—	93	—	—	882	45
2	Aalen	47	47	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	40
3	Achim b. Bremen	115	67	—	48	51	51	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Adlershof	251	220	—	31	185	67	20	—	—	—	—	50	48	—
5	Alfeld a. d. L.	198	162	—	36	194	40	—	100	—	30	—	—	24	—
6	Altena i. W.	22	22	—	—	23	11	—	—	—	—	—	—	2	10
7	Altenburg (S.-A.)	4646	2847	672	1127	4319	—	70	—	1612	—	75	666	1890	6
8	Amberg	408	360	—	48	376	131	58	—	—	73	—	—	80	34
9	Anklam	34	32	—	2	70	—	30	—	—	11	—	—	27	2
10	Annaberg	437	204	152	81	327	96	—	—	—	5	152	—	53	21
11	Ansbach	451	306	—	145	284	48	110	—	—	—	—	25	58	43
12	Apenrade	330	234	25	71	320	27	—	165	—	87	—	25	11	5
13	Apolda	1289	588	127	574	898	253	—	—	—	153	—	180	126	186
14	Arheilgen b. Darmst.	98	32	—	66	81	—	—	—	—	9	—	—	4	68
15	Arnstadt i. Th.	816	418	156	242	795	99	7	39	9	207	48	156	132	98
16	Aschaffenburg	657	234	58	365	591	15	101	—	40	47	—	58	53	277
17	Aschersleben	1000	475	119	406	909	64	—	—	—	57	—	50	70	668
18	Aue (Erzgebirge)	200	194	—	6	98	31	—	—	—	2	—	—	32	33
19	Auerbach i. V.	267	172	—	95	191	78	—	—	—	48	—	20	—	45
20	Augsburg	2846	2370	—	476	2337	325	636	—	—	—	—	—	937	439
21	Backnang	234	209	—	25	78	—	—	—	—	10	—	—	20	48
22	Baden-Baden	290	196	—	94	250	97	43	—	—	53	—	—	35	22
23	Bamberg	494	494	—	—	401	—	—	—	—	—	—	—	—	401
24	Barmen	8282	5653	399	2230	6270	259	632	—	—	3375	—	300	941	763
25	Barmstedt (Holst.)	161	71	—	90	154	92	—	—	2	—	—	—	13	47
26	Barth a. d. Ostsee	193	169	—	24	170	136	—	—	—	17	—	—	17	—
27	Bautzen	1054	750	—	304	684	76	82	—	—	130	—	50	271	75
28	Bayreuth	467	358	—	109	472	122	—	—	19	208	—	—	49	74
29	Bensheim i. Hessen	101	63	—	38	86	60	5	—	—	—	—	—	6	15
30	Bergedorf	1639	901	543	195	2001	150	—	—	16	554	—	543	442	296
31	Berlin	76886	38603	32291	5992	64288	4255	—	—	—	15287	13600	18000	13146	—
32	Bernau	560	88	213	259	519	14	—	—	—	—	161	75	72	197
33	Bernburg	4076	3756	30	290	3964	17	95	9	—	2918	15	25	885	—
34	Beuthen (O.-Schl.)	504	341	3	160	428	19	—	371	—	3	—	10	8	17
35	Biberach a. Riß	171	98	—	73	220	47	—	—	—	15	20	—	21	117
36	Biebrich a. Rh.	202	142	28	32	152	9	—	—	—	—	—	28	87	28
37	Bielefeld	5732	4674	493	565	5753	20	71	—	—	4707	—	493	345	117
38	Bietigheim	157	140	—	17	128	12	—	—	—	41	—	—	25	50
39	Bitterfeld	405	164	21	220	336	175	—	—	—	35	—	41	33	52
40	Blankenburg a. H.	604	219	—	385	515	21	2	—	—	24	363	—	6	99
41	Blankenese	721	169	257	295	623	50	—	—	—	—	—	257	102	214
42	Bocholt	68	34	—	34	84	29	36	—	—	8	—	—	6	5
43	Bochum	2107	1552	101	454	1951	—	31	—	—	882	—	210	577	251
44	Bockwitz	735	304	20	411	733	170	—	35	8	—	—	20	—	500
45	Bonn a. Rh.	573	556	—	17	508	42	—	—	36	102	—	—	151	177
46	Borna b. Leipzig	529	254	59	216	347	49	54	—	4	—	—	59	99	82
47	Brake i. Oldenburg	341	139	—	202	243	40	—	—	—	—	—	20	8	175
48	Bramsche b. Osnabr.	741	693	—	48	353	61	—	—	—	209	—	—	50	33
49	Brandenburg a. H.	8639	6928	732	979	6898	53	—	—	—	5633	—	732	431	49
50	Braunschweig	3677	1964	665	1048	2787	117	129	—	—	100	—	600	676	1165
51	Bremen	28778	10536	1586	16656	34796	1909	—	20000	—	9599	—	2086	1065	137
52	Bremerhaven	4056	1455	582	2019	3705	160	56	—	—	1260	—	500	386	1343
53	Bretten	87	30	—	57	51	20	—	—	—	27	—	—	4	—
54	Bretzenheim b. Mainz	90	81	—	9	46	14	—	—	—	15	—	10	2	5
55	Brieg i. Schl.	314	314	—	—	713	109	19	—	6	128	—	—	31	420
56	Bromberg	1157	1087	51	19	1277	33	59	129	—	314	156	—	552	34
57	Bruchsal	408	236	—	172	262	57	94	—	—	40	—	—	71	—
58	Bünde i. W.	300	300	—	—	227	76	—	—	—	61	—	—	90	—
59	Bürgel a. M.	310	174	—	136	383	—	48	—	—	51	—	20	3	261
60	Bützow i. M.	227	227	—	—	233	—	—	—	—	—	—	—	—	233
61	Bunzlau	873	194	120	559	822	59	—	—	—	—	—	140	53	570

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen etc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen: auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
62	Burg b. Magdeburg	1198	1003	—	195	879	199	—	—	—	316	150	50	164	—
63	Burgstädt	490	234	—	256	332	118	15	—	—	174	—	—	25	—
64	Calbe a. S.	307	79	—	228	154	30	—	—	—	9	—	—	16	99
65	Camen (Kamen)	358	101	—	257	371	—	—	—	—	17	—	—	24	330
66	Celle	683	403	159	121	655	101	—	—	—	59	185	64	37	209
67	Charlottenburg	2267	1148	669	450	2345	786	500	—	—	—	—	625	374	60
68	Chemnitz	15739	9276	911	5552	14925	780	658	—	—	3074	—	850	3402	6161
69	Coblenz	198	136	—	62	280	15	16	—	—	6	—	—	—	243
70	Coburg	648	224	67	357	542	154	39	200	—	40	—	67	10	32
71	Cöln a. Rh.	40452	35769	2676	2007	39776	2296	4527	20225	—	7690	—	450	3236	1352
72	Cöslin	204	94	—	110	146	—	—	5	21	—	—	—	—	120
73	Cöthen (Anhalt)	694	622	—	72	696	46	47	—	—	325	—	—	65	213
74	Colditz	100	67	—	33	92	28	12	—	—	18	—	—	4	30
75	Colmar i. E.	1204	725	255	224	990	166	—	61	—	52	255	—	276	180
76	Coswig	607	583	—	24	654	10	—	—	—	536	—	—	44	64
77	Cottbus	909	716	—	193	736	103	66	—	—	35	—	100	108	324
78	Crefeld	3449	1710	730	1009	3146	116	206	—	—	—	1356	200	105	1163
79	Crimmitschau	2339	2044	—	295	954	299	279	—	135	26	—	20	184	11
80	Cüstrin	135	112	—	23	103	—	—	—	—	3	12	8	—	80
81	Cuxhaven	156	127	—	29	86	—	—	—	—	9	—	—	50	27
82	Danzig	2363	964	362	1037	2062	203	442	171	—	526	—	276	252	192
83	Delitzsch	405	285	120	—	275	20	—	—	—	—	150	20	85	—
84	Delmenhorst	2095	909	—	1186	2387	200	217	—	—	494	361	100	101	914
85	Dessau	2734	1326	282	1126	2065	104	—	—	77	79	—	350	89	1366
86	Detmold	574	260	—	314	500	299	—	—	—	47	—	—	30	124
87	Dieburg	44	41	—	3	38	30	—	—	—	6	—	—	—	2
88	Dietesheim	280	119	105	56	254	25	34	—	—	16	—	20	6	153
89	Dietrichsdorf	1023	282	—	741	569	283	—	—	—	21	—	120	130	15
90	Doberan	207	106	—	101	233	60	—	21	—	—	—	—	—	152
91	Döbeln i. S.	919	436	—	483	985	200	—	—	—	222	—	195	145	223
92	Dortmund	1856	1635	—	221	823	28	7	—	—	312	—	—	240	236
93	Dresden	21180	5876	1112	14192	17355	15	—	4575	—	34	—	1112	3988	7631
94	Driesen	234	93	—	141	97	30	—	—	—	1	40	15	11	—
95	Düsseldorf	14823	11040	47	3736	21200	329	1863	6542	—	6551	—	313	3716	1886
96	Duisburg	3468	2345	—	1123	3740	115	168	—	—	2867	—	50	325	215
97	Durlach	323	190	—	133	445	87	16	—	—	30	—	—	62	250
98	Ebersbach i. S.	102	102	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—	—	64
99	Eberstadt	206	134	—	72	69	66	—	—	—	—	—	—	3	—
100	Eberswalde	490	275	151	64	484	231	13	—	—	2	—	151	35	52
101	Ebingen	292	166	—	126	251	79	19	—	—	7	—	—	8	138
102	Eilenburg	890	404	199	287	685	104	—	—	—	30	—	249	180	122
103	Einbeck	442	202	37	203	212	10	12	37	—	2	—	42	22	87
104	Eisenach	1379	786	—	593	891	—	36	—	—	202	—	—	84	569
105	Eisenberg (S.-A.)	2164	1222	487	455	1787	292	—	—	40	265	831	30	233	96
106	Eisleben	337	330	—	7	317	24	2	21	—	15	—	45	120	90
107	Elberfeld	4293	2594	370	1329	3087	522	—	—	—	996	—	370	336	863
108	Elbing	633	246	178	209	351	97	50	—	—	—	—	100	90	14
109	Elmshorn	1980	1044	273	663	1470	518	—	—	—	547	40	273	60	32
110	Elsterberg i. V.	213	90	—	123	206	25	14	—	—	23	—	—	5	139
111	Elsterwerda	374	339	—	35	247	104	—	—	—	16	—	20	13	94
112	Emden	557	426	—	131	417	100	—	—	—	—	48	—	223	46
113	Emmendingen	121	96	—	25	122	7	—	—	—	32	—	—	45	38
114	Emmerich	87	73	7	7	56	—	—	—	—	10	—	21	25	—
115	Erfurt	1887	1718	—	169	1695	95	—	—	—	736	—	—	60	804
116	Erlangen	887	735	—	152	403	95	—	—	—	163	30	20	—	95
117	Eschershausen	60	60	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	12	—
118	Eschwege	275	228	17	30	246	97	—	—	—	35	—	17	82	15
119	Essen (Ruhr)	3845	3616	—	229	3574	775	486	—	—	325	—	59	1581	348
120	Eßlingen	1248	1060	—	188	866	89	114	—	—	270	—	50	161	182
121	Euskirchen	205	168	—	37	61	36	—	—	—	—	—	—	—	25
122	Eutin	183	56	—	127	163	—	—	—	—	25	—	—	—	138

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen ꝛc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	davon für Arbeitervertreterwahlen Mk.	davon für Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	davon für Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	davon für Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	davon für Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	davon für Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	davon für Verwaltungskosten Mk.	davon für sonstige Ausgaben Mk.
123	Falkenstein i. V.	286	167	—	119	128	45	16	—	—	—	—	—	67	—
124	Fechenheim	331	231	—	100	326	45	—	—	—	174	—	20	65	22
125	Feuerbach b. Stuttg.	456	329	—	127	388	—	—	—	—	53	—	—	105	230
126	Finsterwalde	654	311	—	343	570	60	5	—	—	346	—	110	21	28
127	Flensburg	2172	1057	360	755	2394	—	67	754	—	108	—	400	621	444
128	Forchheim i. Bayern	102	66	—	36	63	10	—	3	—	11	—	—	8	31
129	Forst (N.-L.)	1141	1141	—	—	2500	1018	—	700	—	300	—	200	82	200
130	Frankenberg i. S.	421	296	—	125	714	—	—	—	—	—	—	—	—	714
131	Frankenhausen (Kyffh.)	329	225	3	101	159	56	—	—	—	2	—	20	47	34
132	Frankfurt a. M.	12864	1274	1744	9846	12000	—	549	—	—	1233	200	1400	—	[1]8618
133	Frankfurt a. O.	1199	581	217	401	772	66	—	200	—	23	—	200	94	189
134	Freiberg i. S.	694	487	97	110	525	100	27	—	—	70	—	148	77	103
135	Freiburg i. B.	2025	2025	—	—	2963	120	183	—	—	1576	—	—	1065	19
136	Freiburg i. Schl.	562	209	158	195	467	124	—	—	—	70	—	158	100	15
137	Freienwalde a. O.	73	73	—	—	37	4	—	—	—	—	—	—	6	27
138	Freising	315	117	—	198	417	33	121	—	—	185	—	—	3	75
139	Friedberg i. H.	305	187	81	37	363	25	28	—	—	167	—	111	14	18
140	Friedland (Bz. Bresl.)	180	130	—	50	171	28	—	6	—	25	—	—	—	112
141	Friedland i. M.	425	425	—	—	403	32	—	—	—	239	—	—	—	132
142	Friedrichroda	12	8	—	4	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—
143	Friedrichshagen	150	150	—	—	235	34	24	—	—	—	100	—	26	51
144	Fürstenberg a. O.	119	67	—	52	74	15	—	—	—	—	—	—	—	59
145	Fürstenberg i. Meckl.	21	18	—	3	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—
146	Fürstenwalde	1018	600	—	418	854	80	—	—	27	227	50	—	309	161
147	Fürth i. B.	2826	1162	—	1664	1962	223	—	80	—	729	—	—	171	759
148	Gebweiler i. E.	174	141	—	33	147	114	6	—	—	—	—	—	5	22
149	Geesthacht	724	245	86	393	796	—	—	—	—	215	—	136	326	119
150	Gelsenkirchen	2968	811	—	2157	3292	248	54	2337	—	102	—	157	196	198
151	Genthin	61	47	—	14	49	7	—	—	—	2	—	—	—	40
152	Gera (R. j. L.)	7080	6746	—	334	5979	274	33	—	—	2200	300	50	3103	19
153	Geringswalde	333	122	—	211	309	87	—	—	—	72	—	50	7	93
154	Gießen	2071	718	—	1353	2471	354	—	500	—	130	450	—	64	973
155	Gladbeck i. Westf.	372	107	—	265	310	—	—	—	—	—	—	—	15	295
156	Glauchau	682	682	—	—	682	200	—	—	11	75	—	60	156	180
157	Glogau	190	172	—	18	105	50	—	17	—	18	—	—	9	11
158	Glückstadt	469	169	—	300	339	100	—	—	—	10	—	21	78	130
159	Göppingen	1688	1027	—	661	1419	95	—	—	—	187	—	—	510	627
160	Görlitz	3258	2153	—	1105	2829	122	80	—	—	2104	—	—	321	202
161	Gößnitz	894	168	—	726	847	25	5	—	—	32	—	10	12	763
162	Göttingen	287	284	—	3	182	42	—	—	—	—	69	—	71	—
163	Goslar	1450	328	—	1122	1161	64	—	—	—	—	—	30	128	939
164	Gotha	626	447	—	179	806	150	—	—	—	102	—	—	81	473
165	Graudenz	666	344	—	322	643	161	—	—	—	152	—	—	205	125
166	Greifswald	445	240	30	175	409	3	—	—	—	44	—	—	72	290
167	Greiz i. V.	964	744	—	220	1105	107	83	—	—	234	—	—	85	596
168	Grimma i. S.	470	156	109	205	419	31	—	—	—	112	50	134	28	64
169	Großenhain i. S.	546	212	137	197	404	151	—	—	—	—	—	137	50	66
170	Gr.-Lichterfelde	464	464	—	—	206	—	—	—	—	—	—	—	—	206
171	Gr.-Schönau i. S.	411	223	—	188	394	31	45	—	—	10	—	—	29	279
172	Grünberg i. Schl.	443	102	—	341	478	104	71	25	—	30	—	40	45	163
173	Grünstadt	305	86	—	219	196	166	—	—	—	—	—	20	10	—
174	Guben	559	323	—	236	336	97	5	—	26	57	—	75	67	9
175	Güstrow	363	303	—	60	350	164	—	—	—	99	—	—	57	30
176	Gumbinnen	73	73	—	—	70	11	—	—	—	21	—	—	18	20
177	Gummersbach	82	49	—	33	28	—	—	—	—	4	—	—	—	24
178	Haan	174	44	—	130	110	48	—	—	—	30	—	—	6	26
179	Hadersleben	572	143	100	329	503	184	—	69	—	—	—	100	67	83
180	Hagen i. W.	1235	1061	—	174	1605	122	23	—	—	500	—	50	427	483
181	Hagenow i. M.	109	45	31	33	73	19	—	—	—	2	—	31	21	—
182	Hainhausen b. Offenb.	100	28	—	72	123	73	10	—	—	—	—	—	—	40
183	Hainichen	103	71	—	32	52	18	—	—	—	10	—	—	24	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen etc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
184	Halberstadt	1139	746	89	304	941	45	6	—	—	203	—	—	456	231
185	Hall i. Württembg.	298	115	—	183	196	32	—	—	—	56	—	10	30	68
186	Halle a. S.	8039	7722	—	317	8082	180	297	150	—	5792	400	—	183	1080
187	Hamborn (Rheinl.)	31	31	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	6	—
188	Hamburg	78638	42104	21146	15388	57437	1752	2445	—	—	16864	—	20666	12743	2967
189	Hameln	639	420	—	219	584	255	—	—	—	8	—	—	109	212
190	Hamm i. W.	718	314	74	330	556	82	158	—	—	185	—	74	56	1
191	Hanau	3867	2720	36	1111	3728	281	—	—	—	1993	—	—	1391	63
192	Hannover	27851	17788	4935	5128	25622	856	119	—	—	8500	—	4997	4672	6478
193	Harburg a. E.	3174	1153	695	1326	3108	112	31	—	—	1216	—	695	225	829
194	Hartha	270	182	—	88	270	53	—	—	—	20	—	—	81	116
195	Haspe	268	167	20	81	156	40	10	—	—	45	—	40	9	12
196	Hattingen	345	286	—	59	208	46	37	—	—	12	—	—	—	113
197	Haynau i. Schl.	278	156	57	65	266	23	12	—	—	12	—	82	46	91
198	Heide (Holst.)	311	195	57	59	222	24	—	—	—	67	—	57	—	74
199	Heidelberg	2520	1125	157	1238	1083	498	—	—	—	91	—	157	337	—
200	Heidenheim a. d. B.	513	411	—	102	460	—	60	—	—	170	—	—	130	100
201	Heidingsfeld b. W.	401	69	52	280	304	5	—	—	7	163	—	78	20	31
202	Heilbronn	1781	1577	94	110	1624	356	126	—	—	500	—	100	342	200
203	Helmstedt	602	250	83	269	503	—	2	—	—	120	—	50	88	243
204	Hemer b. Iserlohn	126	46	—	80	119	—	—	—	—	—	—	—	15	104
205	Hennigsdorf a. H.	128	114	—	14	93	8	—	—	—	51	—	—	—	34
206	Herford	956	591	—	365	931	344	—	—	—	90	—	30	201	266
207	Hermsdorf (S.-A.)	177	59	20	98	181	27	2	—	—	50	—	100	2	—
208	Herne i. Westf.	464	416	—	48	535	189	—	—	—	201	—	—	38	107
209	Heusenstamm	149	35	44	70	132	3	4	—	—	12	—	44	6	63
210	Hildesheim	2821	2416	—	405	3326	100	—	—	—	2850	—	100	118	158
211	Hirschberg i. Schl.	611	409	—	202	556	147	83	—	—	7	105	20	103	91
212	Höchst a. M.	1002	641	51	310	1059	220	164	—	54	306	—	150	121	44
213	Hörde i. W.	654	386	—	268	279	—	—	—	—	68	—	50	16	145
214	Hof i. B.	1741	1454	—	287	1278	191	—	—	—	485	—	25	268	309
215	Hohenlimburg	187	98	—	89	141	81	—	—	—	—	—	—	24	36
216	Hohensalza	228	28	—	200	214	—	—	200	—	—	—	—	14	—
217	Holzminden	304	53	28	223	350	—	—	—	—	—	—	28	—	322
218	Homburg v. d. H.	103	43	—	60	56	—	—	—	—	27	—	—	12	17
219	Hornberg i. B.	294	20	—	274	160	—	—	—	—	91	—	10	59	—
220	Husum	660	242	189	229	483	—	—	—	—	56	146	10	30	241
221	Jauer	118	111	—	7	106	22	3	—	—	—	—	20	28	33
222	Jena	2152	1270	115	767	2399	76	11	—	—	1530	—	115	554	113
223	Jever	27	27	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
224	Ilmenau	757	505	—	252	644	96	40	—	—	207	—	130	109	62
225	Ingolstadt	417	344	—	73	397	30	28	—	—	69	—	—	107	163
226	Insterburg	44	44	—	—	43	—	—	—	—	—	—	—	43	—
227	Iserlohn	451	385	—	66	431	43	120	—	—	100	—	—	10	158
228	Itzehoe	958	580	338	40	810	—	4	—	—	—	—	330	45	431
229	Kahla	699	505	—	194	649	32	15	[2]272	—	25	—	150	44	111
230	Kaiserslautern	1569	1234	10	325	1381	172	135	—	—	235	—	25	112	702
231	Kamenz	281	140	—	141	201	37	—	6	—	8	—	—	38	112
232	Karlsruhe	5352	3609	—	1743	4537	58	—	—	—	2287	—	—	368	1824
233	Kastel b. Mainz	360	39	—	321	252	—	—	—	—	—	—	—	—	252
234	Kaufbeuren	624	253	112	259	670	50	—	—	—	73	112	—	100	335
235	Kellinghusen	250	93	—	157	271	—	—	—	—	2	—	—	110	159
236	Kempten	2053	1119	142	792	2079	52	60	—	—	804	114	—	234	815
237	Kiel	3570	3465	—	105	2565	480	107	121	—	—	100	200	541	1016
238	Kirchberg i. S.	678	565	—	113	117	30	6	—	—	—	—	25	56	—
239	Kirchhain (N.-L.)	130	98	32	—	198	71	—	—	—	9	—	32	65	21
240	Kirchheim u. T.	326	188	—	138	316	190	—	—	—	80	—	—	11	35
241	Klein-Auheim	116	62	—	54	61	—	—	—	—	—	—	—	—	61
242	Klein-Krotzenburg	104	32	—	72	51	2	12	—	—	3	—	10	5	19
243	Königsberg i. Pr.	11436	10212	—	1224	7667	215	756	—	—	5361	—	116	403	816
244	Königshütte i. O.-S.	736	627	—	109	917	—	18	720	1	110	—	—	—	68

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus: Streiksammlungen Mk.	davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen ec. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für: Agitation Mk.	davon für: Arbeitervertreterwahlen Mk.	davon für: Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	davon für: Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	davon für: Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen: auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
245	Kolberg	115	115	—	—	121	50	15	—	—	—	—	—	25	31
246	Konstanz	493	227	—	266	374	75	—	—	—	15	—	—	76	208
247	Kostheim b. Mainz	327	127	—	200	282	75	—	10	—	75	—	50	—	72
248	Kreuznach	121	56	—	65	97	—	—	—	—	3	—	—	12	82
249	Kronach	2291	727	103	1461	2255	85	—	—	—	1641	100	20	126	283
250	Küppersteg (Rheinl.)	366	149	20	197	254	63	—	—	—	48	—	20	73	50
251	Kulmbach	547	441	45	61	621	205	—	—	—	99	17	60	71	169
252	Lägerdorf i. Holst.	710	316	30	364	784	134	—	—	—	—	—	36	84	530
253	Lahr i. Baden	709	588	—	121	588	130	50	—	—	70	58	—	190	90
254	Lambrecht i. d. Pfalz	472	166	—	306	462	150	30	—	—	40	—	142	—	100
255	Landau (Pfalz)	249	150	—	99	255	110	43	—	—	—	—	26	20	56
256	Landeshut i. Schl.	323	308	—	15	319	—	—	—	10	240	—	—	4	65
257	Landsberg a. L.	236	132	—	104	138	28	10	—	12	3	—	—	20	65
258	Landsberg a. W.	1292	759	119	414	632	164	3	—	—	91	—	119	96	159
259	Langelsheim	136	119	—	17	116	7	—	—	—	4	—	—	65	40
260	Langenberg (Reuß)	271	209	—	62	300	117	—	—	—	25	50	10	28	70
261	Langenbielau	992	937	—	55	231	35	—	—	6	67	—	—	36	87
262	Langenöls	274	135	—	139	164	57	—	—	—	41	—	20	21	25
263	Langensalza	270	270	—	—	255	255	—	—	—	—	—	—	—	—
264	Langewiesen i. Th.	212	109	—	[3] 103	124	—	—	—	—	73	—	5	3	43
265	Lauban	141	115	—	26	114	5	—	50	—	—	—	—	2	57
266	Lauenburg a. E.	537	437	—	100	376	57	—	—	—	—	—	55	79	185
267	Lauf a. d. P.	308	250	—	58	274	179	—	—	—	30	30	10	25	—
268	Leer (Ostfr.)	919	418	144	357	640	360	—	—	—	10	—	144	26	100
269	Leipzig	31218	22195	6662	2361	25875	1601	500	—	—	10207	—	6662	966	5939
270	Leisnig i. S.	396	201	34	161	244	81	—	—	—	5	—	63	35	60
271	Lichtenstein	476	125	—	351	198	—	—	—	—	—	—	—	58	140
272	Liegnitz	942	518	216	208	622	44	7	—	—	—	—	216	225	130
273	Limbach i. S.	577	261	—	316	279	18	34	—	—	10	—	10	7	200
274	Lindau (Bodensee)	327	196	—	131	362	67	28	—	—	43	—	20	60	144
275	Lippstadt	128	37	75	16	97	12	—	—	—	18	—	61	6	—
276	Löbau i. S.	484	327	71	86	460	131	—	—	—	69	—	71	40	149
277	Lörrach i. B.	445	297	—	148	396	74	78	—	—	98	—	—	79	67
278	Löwenberg i. Schl.	250	184	60	6	199	7	—	78	—	—	—	60	36	18
279	Luckenwalde	1216	742	413	61	901	66	—	—	—	31	—	513	138	153
280	Ludwigsburg i. W.	227	160	35	32	209	23	44	—	—	27	50	30	35	
281	Ludwigshafen a. Rh.	4654	1591	20	3043	2751	202	—	398	—	30	400	150	382	1189
282	Lübeck	1546	561	—	985	996	355	83	—	—	—	100	—	233	225
283	Lübtheen	360	154	—	206	459	171	—	—	195	22	—	—	67	4
284	Lüdenscheid	799	280	—	519	471	132	38	—	—	192	—	—	34	75
285	Lüneburg	1582	1501	75	6	1381	355	12	—	—	709	70	—	90	145
286	Magdeburg	14879	12346	200	2333	13393	941	1121	—	—	9102	—	—	1517	712
287	Mainz	2417	920	—	1497	2104	299	98	—	—	—	—	241	963	503
288	Mannheim	12708	9771	384	2553	13942	456	157	—	50	5428	85	530	2699	4537
289	Marburg a. L.	395	206	78	111	450	92	89	18	—	91	—	98	21	41
290	Marktredwitz	912	444	—	468	675	132	—	—	—	—	—	80	138	325
291	Meerane	1114	950	—	164	750	164	—	80	5	40	—	50	236	175
292	Meißen	2818	523	1150	1145	3049	270	—	495	—	—	814	336	84	1050
293	Memel	253	98	—	155	244	181	—	25	—	—	—	—	22	16
294	Memmingen	176	176	—	—	115	66	—	—	—	—	—	—	—	49
295	Merseburg	709	229	69	411	493	162	—	—	—	126	—	—	—	205
296	Metz	860	650	—	210	840	114	167	—	34	274	—	—	31	220
297	Metzingen	395	43	—	352	343	10	—	—	—	42	—	—	12	279
298	Meuselwitz (S.-A.)	1392	887	—	505	1263	261	—	—	124	258	—	65	87	468
299	Miesbach (O.-B.)	1046	205	—	841	1147	431	—	—	—	90	—	25	—	601
300	Minden i. W.	441	375	—	66	554	342	28	—	—	113	—	50	15	6
301	Mittweida	1588	716	—	872	1194	52	—	—	—	500	—	25	28	589
302	Moritzdorf j. S.	249	70	—	179	217	44	10	—	—	127	17	—	—	19
303	Mügeln	2461	665	831	965	2556	139	440	—	—	511	—	800	321	345
304	Mühlhausen i. Th.	1237	705	186	346	589	43	34	—	—	134	—	135	157	86
305	Mühlheim a. M.	301	76	—	225	298	205	28	—	—	—	—	20	15	30

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamteinnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus: Streiksammlungen Mk.	davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamtausgabe Mk.	davon für: Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen: auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
306	Mülhausen i. E.	1898	1671	—	227	2312	136	—	—	—	—	—	—	550	1626
307	Mülheim a. Rh.	1567	1197	60	310	1743	348	62	—	—	494	10	40	149	640
308	Mülheim (Ruhr)	637	637	—	—	791	199	404	—	—	—	—	50	121	17
309	München	39361	26720	—	12641	38639	471	—	—	8437	11482	—	—	10591	7658
310	M.-Gladbach	1225	906	—	319	1267	216	701	—	—	61	—	—	107	182
311	Münden i. H.	855	361	55	439	936	125	5	—	—	59	—	76	245	426
312	Münster i. W.	459	459	—	—	478	12	1	—	—	3	—	40	64	358
313	Muskau (O.-L.)	303	102	—	201	121	12	—	—	6	—	12	6	85	—
314	Mutterstadt	217	135	40	42	290	161	—	—	—	4	27	—	38	60
315	Mylau i. V.	168	110	—	58	157	—	—	—	—	2	—	15	21	119
316	Naumburg a. S.	320	150	73	97	271	41	—	—	—	23	—	73	51	83
317	Neiße	266	266	—	—	218	—	—	—	—	—	—	—	—	218
318	Netzschkau i. Vogtl.	64	64	—	—	24	—	15	—	—	—	—	—	—	9
319	Neubrandenburg	42	42	—	—	19	16	—	—	—	—	—	—	3	—
320	Neugersdorf i. S.	834	603	—	231	691	87	54	15	23	145	—	50	17	300
321	Neuhaldensleben	734	172	—	562	501	—	—	—	—	—	—	—	60	441
322	Neu-Isenburg	342	275	58	9	357	61	15	—	—	68	109	20	65	19
323	Neumarkt i. Schl.	109	74	—	35	89	—	1	—	—	—	—	—	—	88
324	Neumünster	1857	1101	—	756	1483	420	—	—	—	200	—	100	96	667
325	Neu-Ruppin	406	275	—	131	452	91	—	—	4	213	—	—	18	126
326	Neusalz a. O.	96	44	—	52	69	22	—	9	—	6	—	20	2	10
327	Neuß a. Rh.	383	383	—	—	347	210	111	—	—	—	—	—	—	26
328	Neustadt a. H.	1400	740	—	660	1320	60	—	—	—	—	50	—	80	1130
329	Neustadt a. d. Orla	194	136	—	58	97	18	—	—	—	3	—	20	8	48
330	Neuwied	103	86	—	17	78	8	—	60	—	—	—	—	7	3
331	Nienburg a. W.	287	254	—	33	257	43	—	—	—	—	100	60	—	54
332	Nienburg a. S.	229	173	—	56	260	50	—	—	—	—	—	10	92	108
333	Nördlingen	82	82	—	—	40	—	7	—	—	—	—	—	—	33
334	Norden	498	79	191	228	395	48	—	—	—	53	—	191	103	—
335	Nordenham i. O.	1493	772	—	721	1220	170	59	—	56	220	—	70	101	544
336	Nordhausen	1298	391	353	554	1460	147	—	—	—	267	278	100	247	421
337	Nossen	218	69	—	149	220	—	10	—	—	7	—	20	10	173
338	Nowawes	585	585	—	—	449	145	52	—	—	90	—	—	78	84
339	Nürnberg	5854	3847	30	1977	5700	202	—	389	—	—	200	500	2794	1615
340	Oberlungwitz	1171	269	—	902	1148	79	30	—	—	52	—	20	60	907
341	Oberstein a. N.	260	230	—	30	202	52	—	—	—	15	—	—	75	60
342	Oederan i. S.	126	117	9	—	101	29	3	—	—	18	—	20	—	31
343	Oelsnitz	334	251	—	83	107	20	4	—	—	25	—	12	46	—
344	Oeynhausen	186	97	—	89	237	11	5	—	—	154	—	—	52	15
345	Offenbach a. M.	2408	1875	10	523	2738	134	362	—	123	471	—	150	369	1129
346	Offenburg i. B.	449	303	66	80	373	16	81	—	—	15	—	66	50	145
347	Oggersheim i. d. Pf.	376	262	—	114	387	71	—	—	—	23	20	30	80	163
348	Ohrdruf	558	348	—	210	329	—	—	50	—	—	—	—	20	259
349	Oldenburg (Großh.)	1211	977	—	234	1027	315	—	—	—	446	—	—	118	148
350	Oldesloe	525	211	143	171	371	17	—	—	—	—	—	151	18	185
351	Oranienburg i. d. M.	264	176	88	—	283	57	—	—	100	—	40	48	38	—
352	Oschatz	240	184	—	56	169	41	35	—	—	—	—	—	66	27
353	Osnabrück	5627	3992	478	1157	4169	21	—	—	—	3606	368	110	—	64
354	Osterode a. H.	344	154	—	190	236	75	—	—	—	—	—	35	74	52
355	Osterwieck a. H.	142	67	15	60	136	45	—	—	4	14	—	15	22	36
356	Parchim	75	75	—	—	120	63	24	—	—	13	—	—	—	20
357	Pasewalk	29	29	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—
358	Passau	404	45	30	329	252	26	40	—	—	—	—	56	16	114
359	Peisterwitz, Kr. Ohlau	104	104	—	—	63	8	—	—	—	—	—	—	24	31
360	Penig	329	324	—	5	284	61	—	—	—	112	—	10	74	27
361	Penzig	373	99	—	274	188	4	—	—	3	70	—	—	92	19
362	Perleberg	58	34	—	24	25	—	—	—	—	15	—	—	1	9
363	Pforzheim	1272	737	—	535	1116	100	55	—	72	125	—	—	568	196
364	Pfungstadt	694	694	—	—	591	200	93	—	—	141	116	—	—	41
365	Pinneberg	402	377	21	4	442	36	—	—	31	69	—	30	152	124
366	Pirmasens	667	470	—	197	632	33	43	25	—	100	—	—	188	293

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen etc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
367	Pirna	1321	566	154	601	1068	298	257	—	—	—	—	125	217	171
368	Plauen i. V.	2161	2042	—	119	1472	164	149	—	—	200	—	50	310	599
369	Plauenscher Grund	3674	2214	723	737	4122	164	—	—	—	914	—	700	817	1527
370	Plettenberg	91	73	—	18	95	—	—	—	—	60	—	—	6	29
371	Pößneck i. Th.	406	310	75	21	376	89	20	—	—	90	—	75	71	31
372	Posen	1304	1191	86	27	1111	174	—	454	—	240	—	86	102	55
373	Potsdam	1072	1008	51	13	814	21	88	—	—	184	—	50	131	340
374	Preetz	279	169	—	110	245	9	—	—	—	—	—	—	131	105
375	Prenzlau	356	90	21	245	279	17	—	—	—	31	—	21	48	162
376	Quakenbrück	74	18	—	56	67	24	10	—	—	6	—	—	26	1
377	Quedlinburg	311	273	—	38	341	54	—	—	—	137	—	—	3	147
378	Radeberg i. S.	531	513	—	18	287	112	69	—	—	—	—	25	40	41
379	Rastatt	385	149	—	236	230	49	45	—	—	23	—	—	24	89
380	Rastenburg	38	38	—	—	25	—	—	—	—	4	—	—	—	21
381	Rathenow	1561	724	248	589	1489	217	—	—	—	404	—	198	100	570
382	Ravensburg	160	66	—	94	186	176	—	—	—	—	—	—	—	10
383	Rawitsch	62	60	—	2	62	—	—	—	—	—	—	—	7	55
384	Recklinghausen	319	293	—	26	174	6	—	120	—	35	—	—	13	—
385	Regensburg	707	616	—	91	500	200	—	—	—	57	—	40	187	16
386	Rehau	976	545	—	431	1213	52	—	30	—	102	50	—	258	721
387	Reichenau, Sa.	620	467	—	153	393	150	—	—	—	124	—	30	—	89
388	Reichenbach i. Schl.	368	274	—	94	278	20	—	—	—	55	—	—	110	93
389	Reichenbach i. V.	1403	880	—	523	1372	250	190	42	20	188	20	—	462	200
390	Reichenhall (Bad)	1848	625	—	1223	1225	93	—	85	84	288	48	120	272	235
391	Remscheid	1554	954	—	600	1209	30	—	—	—	1037	—	—	117	25
392	Rendsburg	646	400	72	174	625	291	21	—	—	73	—	40	75	125
393	Reutlingen	428	261	—	167	549	73	—	—	—	150	154	—	156	16
394	Riesa	1025	684	29	312	896	43	10	—	—	409	—	29	120	285
395	Rixdorf	583	110	322	151	593	26	—	—	—	16	—	400	151	—
396	Ronneburg	333	197	33	103	366	41	—	—	—	250	—	43	3	29
397	Ronsdorf, Rheinl.	412	88	—	324	38	—	21	—	—	—	—	—	17	—
398	Rosenheim (Bayern)	1935	1663	—	272	2067	52	29	100	—	1440	100	154	60	132
399	Roßlau i. Anh.	464	224	—	240	507	85	15	—	27	262	—	—	31	87
400	Roßwein i. S.	296	150	—	146	241	—	—	—	—	—	—	10	78	153
401	Rostock	1533	700	—	833	1232	688	125	—	—	71	—	150	83	115
402	Roth am Sand	231	231	—	—	262	29	25	—	—	23	—	15	—	170
403	Rothenburg a. T.	211	150	—	61	234	119	28	—	—	12	—	19	56	—
404	Rudolstadt	583	195	84	304	350	17	—	—	—	—	110	84	34	105
405	Ruhla	441	177	—	264	460	—	7	—	—	40	—	—	55	358
406	Ruhrort	441	422	—	19	311	22	102	—	—	3	—	30	61	93
407	Saalfeld a. S.	722	247	131	344	970	114	—	—	—	—	636	—	20	200
408	Sagan	438	117	107	214	458	55	10	—	—	—	—	107	228	58
409	Salzungen	173	173	—	—	175	10	—	10	—	—	30	10	28	87
410	Sangerhausen	738	282	420	36	620	—	—	—	—	40	500	20	54	6
411	St. Georgen i. Schw.	452	127	—	325	371	243	—	5	—	47	—	—	3	73
412	St. Johann	656	540	—	116	732	19	146	—	—	57	—	—	291	219
413	St. Ingbert	193	149	—	44	110	98	—	—	—	3	—	—	—	9
414	Schiffbek-Steinbek	611	309	—	302	586	92	—	—	9	—	—	100	63	322
415	Schkeuditz	603	393	—	210	505	181	—	—	—	—	—	85	117	122
416	Schleswig	249	84	134	31	284	19	—	—	—	—	140	—	36	89
417	Schmiedeberg i. Ries.	130	130	—	—	78	7	24	—	2	3	—	—	14	28
418	Schmölln (S.-A.)	520	381	—	139	779	503	—	—	127	—	—	—	73	76
419	Schneidemühl	16	16	—	—	9	7	—	—	—	—	—	—	—	2
420	Schönberg i. M.	81	81	—	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	61
421	Schönebeck a. E.	1229	648	—	581	1261	173	—	—	—	358	—	50	258	422
422	Schöningen	69	67	—	2	93	38	3	—	—	4	—	—	21	27
423	Schönlanke	214	58	78	78	170	44	11	—	—	—	—	78	22	15
424	Schorndorf i. Württ.	162	138	—	24	140	31	—	—	—	4	50	—	55	—
425	Schramberg	651	286	—	365	748	132	140	70	7	82	—	—	77	240
426	Schwaan	38	15	—	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4
427	Schwabach	398	207	—	191	412	41	48	—	—	95	—	70	60	98

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen rc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
428	Schwäb.-Gmünd	819	556	—	263	1031	—	—	—	60	198	—	35	206	532
429	Schwedt a. O.	187	136	43	8	124	36	—	—	4	36	—	43	5	—
430	Schweidnitz	472	282	50	140	417	31	—	—	—	46	—	50	51	239
431	Schweinfurt	1806	579	—	1227	1172	—	—	—	—	203	8	—	35	926
432	Schwelm i. W.	286	123	—	163	395	9	—	—	—	288	—	25	18	55
433	Schwenningen	809	660	—	149	737	99	54	—	—	149	205	—	106	124
434	Schwerin i. M.	642	486	10	146	743	140	—	—	—	78	—	—	173	352
435	Schwerte	121	57	24	40	88	7	43	—	—	14	—	24	—	—
436	Schwetzingen	125	111	—	14	81	7	—	—	—	18	—	—	35	21
437	Schwiebus	313	198	20	95	337	—	—	183	—	68	—	20	60	6
438	Sebnitz i. S.	287	124	—	163	334	87	90	—	9	67	—	—	13	68
439	Segeberg	178	70	—	108	221	9	—	—	—	16	—	5	57	134
440	Seifhennersdorf	287	281	—	6	262	90	15	3	5	40	—	15	17	77
441	Seligenstadt	84	36	10	38	108	30	24	—	—	21	—	10	13	10
442	Senftenberg	543	241	—	302	311	69	10	—	—	8	—	25	64	135
443	Siegen i. W.	252	112	133	7	237	—	—	—	—	—	—	133	5	99
444	Singen a. H.	381	307	—	74	338	60	—	—	—	74	100	—	7	97
445	Soest i. W.	51	38	—	13	64	—	—	—	—	43	—	—	—	21
446	Sommerfeld	593	427	—	166	347	123	—	—	—	51	8	30	20	115
447	Sonderburg	600	416	—	184	201	—	—	—	—	69	—	—	78	54
448	Sonneberg i. Th.	576	356	—	220	715	650	—	—	—	—	—	—	58	7
449	Sorau	403	196	—	207	310	72	—	—	—	9	—	30	97	102
450	Spandau	1108	566	449	93	1164	136	14	—	—	52	—	449	88	425
451	Spremberg	1552	1431	—	121	1625	276	87	—	—	1191	—	50	21	—
452	Sprendlingen	208	179	—	29	193	—	—	—	—	33	—	—	37	123
453	Stadtilm	162	103	—	59	70	6	—	5	—	2	—	30	12	15
454	Stadtoldendorf	143	121	—	22	74	56	—	—	—	—	—	—	—	18
455	Staßfurt	843	655	130	58	879	58	32	—	4	59	—	134	178	414
456	Steglitz	390	87	—	303	578	179	26	—	—	—	100	—	127	146
457	Stendal	1086	519	129	438	850	82	—	—	—	—	—	110	351	307
458	Stettin	9255	7573	300	1382	9557	819	185	—	—	3225	—	300	200	4828
459	Stolp i. P.	266	164	—	102	241	63	99	—	7	3	—	—	46	23
460	Stralsund	273	177	76	20	187	55	—	—	—	20	—	76	21	15
461	Strasburg (U.-M.)	299	49	—	250	258	—	—	250	—	—	—	—	—	8
462	Straßburg i. E.	4729	4658	—	71	3520	257	—	—	—	2235	—	100	538	390
463	Straubing	1518	1358	—	160	1893	—	20	—	—	1560	—	—	308	5
464	Striegau	751	517	—	234	818	261	—	—	5	60	—	100	101	291
465	Stuttgart	27950	20448	2077	5425	27107	238	521	8179	—	3807	447	1550	[4] 11372	[4] 993
466	Suhl i. Th.	250	145	—	105	279	34	—	—	—	30	100	—	—	115
467	Swinemünde	254	247	—	7	280	32	—	—	—	62	—	24	80	82
468	Tangermünde	256	217	—	39	161	15	—	—	—	78	—	—	8	60
469	Teterow	141	62	—	79	158	62	—	—	—	—	—	—	18	78
470	Thorn	683	465	—	218	649	35	—	375	—	5	—	—	108	126
471	Tilsit	584	502	—	82	345	46	2	192	—	37	—	30	38	—
472	Tirschenreuth	59	46	—	13	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—
473	Tönning	231	169	—	62	412	169	67	—	—	—	—	—	48	128
474	Torgau	102	95	—	7	56	6	—	—	—	9	—	—	10	31
475	Traunstein	335	300	—	35	207	14	—	—	—	100	18	—	7	68
476	Trebbin	463	182	141	140	599	154	—	—	—	247	—	120	39	39
477	Treuen	170	101	—	69	115	57	8	—	—	—	—	—	12	38
478	Treuenbrietzen	73	43	19	11	49	6	—	—	—	6	—	19	5	13
479	Trossingen	52	41	—	11	49	—	—	—	—	—	—	—	—	49
480	Tübingen	145	83	—	62	72	27	—	—	—	19	—	—	8	18
481	Tuttlingen	504	446	19	39	536	14	—	—	—	—	—	19	54	449
482	Uelzen	264	253	—	11	227	—	—	—	—	—	—	—	—	227
483	Uetersen i. Holst.	518	157	—	361	456	115	—	—	—	66	—	—	36	239
484	Ulm a. D.	1168	684	62	422	1052	108	—	—	—	55	98	75	278	438
485	Unna	429	325	—	104	429	101	—	—	—	187	—	30	80	31
486	Vegesack	2124	896	—	1228	1972	113	—	—	—	849	—	100	135	775
487	Velbert	124	102	—	22	220	26	—	—	—	45	—	—	22	127
488	Velten i. d. M.	321	321	—	—	321	—	—	—	250	30	—	—	41	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen: auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
489	Verden	487	269	190	28	466	111	—	—	—	38	—	190	66	61
490	Vetschau	114	107	—	7	88	7	5	—	—	8	—	—	38	30
491	Viersen	90	90	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50
492	Villingen	187	136	—	51	276	—	15	—	—	11	100	—	74	76
493	Waldenburg i. Schl.	1082	894	—	188	1184	294	—	—	—	—	—	100	317	473
494	Waldheim i. S.	948	340	106	502	1034	101	25	—	—	7	—	106	68	727
495	Waldkirch i. B.	126	91	—	35	126	47	—	—	—	34	—	—	45	—
496	Waldshut i. B.	388	86	32	270	413	—	—	—	—	24	—	32	14	343
497	Waltershausen	741	233	—	508	599	20	7	10	—	138	—	10	40	374
498	Wandsbek	507	428	—	79	784	—	—	—	—	—	—	—	159	625
499	Wanne	428	390	—	38	311	66	34	—	—	56	—	—	45	110
500	Warnemünde	174	131	—	43	141	12	3	—	—	83	—	—	10	33
501	Wedel	324	182	28	114	192	38	—	—	—	—	120	28	6	-
502	Weida i. Th.	196	180	—	16	70	—	—	—	—	—	—	25	15	30
503	Weiden	359	146	2	211	136	68	—	—	—	—	—	2	20	46
504	Weimar	563	471	—	92	515	53	12	—	—	106	—	—	23	321
505	Weinheim	1010	1010	—	—	851	—	—	—	—	—	—	—	—	851
506	Weiskirchen	34	24	—	10	22	—	8	—	—	11	—	—	3	—
507	Weißenfels a. S.	951	676	152	123	819	160	—	—	95	—	—	152	384	28
508	Weißwasser	407	205	—	202	234	—	—	—	9	166	—	—	59	—
509	Werdau	1006	799	—	207	1082	645	26	—	—	—	—	30	181	200
510	Werden a. Ruhr	566	123	—	443	357	—	—	118	—	87	8	50	23	71
511	Werder a. d. H.	113	113	—	—	71	—	—	—	—	—	—	—	—	71
512	Wermelskirchen	974	252	60	662	895	358	5	13	—	26	—	60	158	275
513	Wernigerode	993	914	66	13	912	80	—	457	—	66	30	146	70	63
514	Wetzlar	197	147	—	50	116	62	—	—	—	—	—	30	14	10
515	Wiesbaden	1849	806	—	1043	1447	38	—	—	4	181	—	—	355	869
516	Wilhelmshaven	1138	1138	—	—	1490	—	—	—	—	—	—	—	240	1250
517	Winsen a. Luhe	413	189	—	224	126	—	—	—	—	—	—	50	76	—
518	Wismar	477	414	39	24	749	137	—	—	—	113	350	36	113	—
519	Witten (Ruhr)	541	440	—	101	412	100	20	—	—	220	—	30	30	12
520	Wittenberg	925	431	281	213	799	60	10	—	—	63	136	155	101	274
521	Wittenberge	688	508	106	74	553	95	—	—	—	—	100	220	117	21
522	Wolfenbüttel	397	234	117	46	243	94	14	—	—	—	—	106	4	25
523	Wolgast	881	251	—	630	758	20	—	—	—	17	—	—	—	721
524	Worms	1935	1288	82	565	2786	268	1399	556	—	64	—	82	213	204
525	Wriezen a. O.	51	37	—	14	40	10	—	7	—	7	—	—	4	12
526	Würzburg	984	199	409	376	906	74	275	—	—	—	180	229	86	62
527	Wunsiedel	311	239	72	—	522	67	—	32	—	120	60	107	136	-
528	Wurzen	363	180	—	183	284	52	—	—	—	52	—	—	164	16
529	Zabrze	452	397	10	45	398	6	—	—	—	51	—	10	325	6
530	Zehdenick	111	111	—	—	128	—	—	—	—	—	—	—	—	128
531	Zeitz	2249	1323	148	783	1552	338	—	—	—	424	—	175	406	209
532	Zerbst	928	745	119	64	904	109	36	—	19	287	—	140	209	104
533	Zeulenroda	831	260	—	571	766	38	3	—	372	—	—	—	50	[5] 303
534	Zirndorf b. Fürth	153	115	—	38	150	54	2	—	—	—	—	10	—	84
535	Zittau	1957	1683	81	193	1830	337	75	781	—	23	—	101	433	80
536	Zossen	241	189	52	—	145	11	—	7	—	6	—	57	—	64
537	Züllichau	106	86	—	20	138	48	10	—	—	70	—	—	—	10
538	Zuffenhausen	403	351	—	52	485	117	33	—	—	104	—	—	53	178
539	Zweibrücken	365	326	—	39	303	—	22	—	—	5	—	—	—	276
540	Zwickau	2646	1106	647	893	1944	422	82	—	50	224	802	75	200	89
541	Zwönitz	124	124	—	—	61	61	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	**887087**	**550206**	**102440**	**234441**	**798310**	**65081**	**29082**	**72652**	**12615**	**213069**	**28173**	**87056**	**134428**	**156154**

Anmerkungen zur Tabelle IV. [1] Darunter die Ausgaben für Agitation. [2] Laufend zum Gewerkschaftshaus. [3] Darunter für Bibliothek aus der Stadtkasse 52 Mk. [4] Hierunter befinden sich die Ausgaben für das Sekretariat. [5] Darunter 247 Mk. für Bildungszwecke (Vortragsabende).

Tabelle V. Den Kartellen angeschlossene und nicht angeschlossene Organisationen.

Zahlstellen der Verbände	1903 den Kartellen		1904 den Kartellen		1905 den Kartellen		1906 den Kartellen		1907 den Kartellen	
	angeschlossen	nicht angeschlossen	angeschlossen	nicht angeschlossen	angeschlossen	nicht angeschlossen	angeschlossen	nicht angeschlossen	angeschlossen	nicht angeschlossen
Asphalteure . . .	2	—	2	—	5	—	4	—	5	—
Bäcker	82	1	95	7	120	3	140	5	148	7
Barbiere	41	2	39	5	45	2	59	2	56	3
Bauarbeiter . .	154	11	187	10	226	5	273	14	306	17
Bergarbeiter . .	29	3	32	2	33	5	50	6	45	8
Bildhauer . . .	79	4	84	4	97	5	89	5	89	3
Blumenarbeiter	3	—	4	—	3	1	5	—	5	—
Böttcher	102	6	102	7	109	8	119	5	128	4
Brauereiarbeit.	143	4	177	7	217	7	248	5	270	5
Buchbinder . . .	90	8	103	10	112	5	126	8	127	8
Buchdrucker . . .	201	57	211	56	240	56	269	68	274	76
Buchdr.-Hilfsarb.	22	—	18	1	23	—	43	1	50	1
Bureauangestellte	9	1	8	1	18	2	16	3	23	2
Dachdecker . . .	89	4	85	9	118	10	155	13	153	8
Eisenbahner . .	—	—	14	—	20	6	25	6	30	6
Fabrikarbeiter .	174	5	195	5	220	4	263	7	295	9
Fleischer	17	1	23	3	31	3	38	1	35	5
Formstecher . . .	16	—	16	—	18	—	20	1	19	—
Gärtner	15	5	30	3	45	4	65	3	66	4
Gastwirtsgehilf.	25	3	29	7	34	7	50	—	52	4
Gemeindearb. .	32	1	38	1	53	2	65	2	81	5
Glasarbeiter . .	33	1	37	3	44	2	56	2	60	1
Glaser	73	1	84	2	86	7	88	7	92	6
Graveure	33	—	31	2	34	1	37	3	—	—
Hafenarbeiter .	31	1	39	3	42	3	46	5	46	7
Handlungsgeh. .	28	3	38	5	45	2	52	2	63	3
Handschuhmach.	31	2	29	2	31	2	38	2	36	—
Holzarbeiter . .	354	6	374	2	421	5	476	5	498	7
Hoteldiener . . .	—	—	—	—	—	—	6	1	23	—
Hutmacher . . .	37	2	36	—	37	2	38	1	43	—
Konditoren . . .	15	3	17	5	20	4	23	2	—	—
Kürschner	16	2	17	—	19	1	21	—	23	1
Kupferschmiede .	57	8	58	12	68	10	71	8	76	8
Lagerhalter . . .	47	1	54	1	68	3	78	3	91	—
Lederarbeiter . .	61	2	68	1	73	3	81	2	85	1
Lithographen . .	87	6	84	7	94	3	110	7	115	6
Maler	213	11	233	9	272	17	308	20	334	10
Maschinisten . .	89	10	115	6	141	12	166	17	187	10
Maurer	293	26	321	35	392	32	463	32	496	20
Metallarbeiter .	318	17	354	14	382	18	431	17	464	15
Mühlenarbeiter	50	4	62	2	71	4	83	2	83	1
Notenstecher . .	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—
Photographen .	—	—	—	—	—	—	9	2	7	1
Portefeuiller . .	8	3	11	3	11	2	15	2	14	1
Porzellanarb. .	51	1	60	2	69	1	82	1	88	1
Sattler	62	1	62	2	70	2	78	2	75	7
Schiffszimmerer	20	2	24	—	23	—	23	1	24	2
Schirmmacher .	—	—	—	—	3	—	10	1	12	—
Schmiede	97	4	110	8	127	8	127	8	130	7
Schneider	220	4	224	6	249	9	256	13	263	8
Schuhmacher . .	176	7	181	4	203	3	218	7	224	8
Seeleute	8	—	9	—	9	—	11	—	10	—
Steinarbeiter .	82	2	95	4	112	2	135	5	143	4
Steinsetzer . . .	78	7	90	6	109	14	129	4	138	9
Stukkateure . . .	52	1	72	2	82	5	87	5	85	5
Tabakarbeiter .	160	2	167	6	183	5	212	3	208	5
Tapezierer . . .	90	2	88	5	102	3	104	3	112	1
Textilarbeiter .	125	3	136	3	160	3	190	4	206	2
Töpfer	106	5	108	7	125	4	139	7	147	5
Transportarb. .	125	10	158	10	186	9	210	6	236	11
Vergolder . . .	20	—	22	—	19	—	—	—	—	—
Wäschearbeiter .	2	—	4	—	6	1	9	—	—	—
Werftarbeiter .	8	—	13	1	—	—	—	—	—	—
Xylographen . .	—	—	—	—	—	—	4	1	7	1
Zigarrensort. . .	20	4	16	5	23	3	28	4	34	5
Zimmerer	241	21	282	18	329	21	386	27	420	28
Zivilmusiker . .	15	2	16	5	18	2	21	1	21	2
Summa*) . .	5001	305	5492	346	6346	363	7278	400	7677	38

*) Die aus dieser Zusammenstellung sich ergebenden Gesamtziffern sind in der Regel niedriger als die entsprechenden Gesamtziffern in Tabelle III. Die Differenzen ergeben sich aus der unvollkommenen Berichterstattung. Häufig geben die Kartelle zwar die Gesamtzahl der ihnen angeschlossenen oder nichtangeschlossenen Gewerkschaften und deren Mitgliederzahl an, jedoch die Fragen, welche Organisationen dem Kartell angehören resp. demselben fernstehen, werden nicht beantwortet.

Tabelle VI.

Den Kartellen angeschlossene sonstige Organisationen.

Ort und Verwaltungsstelle	Zahl der Mitglieder	Ort und Verwaltungsstelle	Zahl der Mitglieder
Verband der Verwaltungsbeamten.		**Verband d. freien Gastwirte.**	
Berlin	593	Burg b. M.	13
Breslau	68	Hagen i. W.	14
Charlottenburg	22	Sonneberg	25
Forst	7	Werdau	1
Freiburg i. B.	14	Wiesbaden	13
Gera (Reuß)	43	Zeitz	29
Hannover	19	Summa	95
Hahnau (Schl.)	2	**Verband der Zeichner.**	
Ilmenau	3	Gera	36
Luckenwalde	6	**Verband der Graveure der Stoffdruck-Industrie.**	
Magdeburg	31	Lörrach	22
München	105	**Verband der Vorstandsmitglieder der Konsumvereine.**	
Straßburg i. Els.	24	Sagan	3
Stuttgart	72	**Vereine der Dienstboten und Hausangestellten.**	
Ulm	11	Berlin	402
Wiesbaden	16	Bremen	70
Wurzen	6	Düsseldorf	100
Zerbst	2	Frankfurt a. M.	550
Zittau	1[illegible]	Hamburg	1188
Zwickau	20	Hannover	220
Summa	1076	Nürnberg	394
Verband des technischen Bühnenpersonals.		Summa	2924
Augsburg	11	**Frauen- und Mädchen-Bildungsvereine.**	
Berlin	170	Heidelberg	40
Frankfurt a. M.	56	Regensburg	74
Hamburg	100	**Verein der Schriftgießereiarbeiter.**	
Summa	337	Frankfurt a. M.	133
Verband der Händler und Hausierer.			
Essen	50		
Ludwigshafen	27		
Summa	77		

Laufende Nummer	Ort	Gewerkschaftskartelle unterhielten 1904: Ein Gewerkschaftsbureau	1904: Ein Arbeitersekretariat	1904: Zahl der Beamten	1905: Ein Gewerkschaftsbureau	1905: Ein Arbeitersekretariat	1905: Zahl der Beamten	1906: Ein Gewerkschaftsbureau	1906: Ein Arbeitersekretariat	1906: Zahl der Beamten	1907: Ein Gewerkschaftsbureau	1907: Ein Arbeitersekretariat	1907: Zahl der Beamten
1	Altenburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
2	Augsburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
3	Barmen	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
4	Bayreuth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
5	Berlin	1	1	4	1	1	5	1	1	7	1	1	7
6	Bernburg	—	—	—	—	—	—		—	—	—	1	1
7	Bielefeld	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
8	Bochum	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—	1	2
9	Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
10	Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
11	Bremen	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
12	Bremerhaven	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
13	Breslau	—	1	2	—	1	3	—	1	3	—	1	3
14	Bromberg	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	
15	Cassel	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
16	Charlottenburg		—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
17	Chemnitz	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	1	2
18	Cöln a. Rh.	—	—	—	—	1	2	1	1	3	1	1	3
19	Cottbus	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
20	Crefeld	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	1	2
21	Darmstadt	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
22	Dessau	—		—	—		—	—	1	1	—	1	1
23	Dortmund	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
24	Dresden	—	—	—	1	1	2	1	1	3	1	1	3
25	Düsseldorf	—	1	1	—	1	1	1	1	2	1	1	3
26	Duisburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
27	Elberfeld	—	—	—	—	1			1	1	—	1	1
28	Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
29	Essen	—	1	1	—	1	2	1	1	2	—	1	2
30	Forst	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
31	Frankfurt a. M	1	1	3	1	1	4	1	1	5	1	1	5
32	Freiburg i. B.	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
33	Fürth	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
34	Gelsenkirchen	—	1	1	—	1	2	—	1	2	—	1	2
35	Gera	—	1	1	—	1	1	1	1	2	1	1	2
36	Görlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
37	Gotha	—	—	—	—	1	1		1	1	—	1	1
38	Guben	—	—	—	—	—	—		—	—	—	1	1
39	Halle a. S.	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
40	Hamburg	1	1	4	1	1	5	1	1	5	1	1	6
41	Hamm	—		—	—	1	1		1	1	—	1	1
42	Hanau	—	1	1		1	1	—	1	3	—	1	1
43	Hannover	—	—	—	—	1	2	1	1	1	1	1	3
44	Harburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
45	Herford	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
46	Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
47	Jena	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
48	Karlsruhe	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
49	Kiel	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	3
50	Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
51	Kronach	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
52	Landeshut i. Schl.	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
53	Leipzig	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	4
54	Luckenwalde	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
55	Lübeck	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
56	Magdeburg	—	1	1	—	1	2	1	1	2	—	1	2
57	Mainz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
58	Mannheim	—	1	1	—	1	1	1	1	2	1	1	2
59	Meißen	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
60	Minden i. W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
61	München	—	—	—	1	1	5	1	1	5	1	1	6
62	Neuruppin	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—
63	Nordhausen	—	—	—		1	1	—	1	1	—	1	1
64	Nürnberg	—	—	—	—	—	—	1	1	5	1	1	5
65	Offenbach a. M.	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
66	Osnabrück	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
67	Pforzheim	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
68	Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
69	Remscheid	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
70	Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
71	Rostock	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
72	Solingen	—	—	—	—	1	1	—	1	2	—	1	2
73	Sorau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
74	Stettin	—	1	1		1	1	—	1	1	—	1	1
75	Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
76	Stuttgart	1	1	3	1	1	3	1	1	3	1	1	3
77	Vegesack	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
78	Wiesbaden	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
79	Wilhelmshaven	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
80	Worms	—	—	—	—	1	1		1	1	—	1	1
81	Würzburg	—	—	—	—	—	—		1	1	—	1	1
82	Wunsiedel	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
	Summa	5	31	48	6	56	84	14	67	110	14	81	132

Tabelle VIII.

Statistische Erhebungen.

Kartelle	Statistische Erhebungen: über Lohn- und Arbeitsverhältnisse	Arbeitslosenzählungen	Sonstige Erhebungen	Kartelle	Statistische Erhebungen: über Lohn- und Arbeitsverhältnisse	Arbeitslosenzählungen	Sonstige Erhebungen
Altenburg (S.-A.) .	—	—	1	Löwenberg i. Schl.	—	—	1
Augsburg	—	—	1	Ludwigsburg i. W.	—	—	1
Berlin	—	1	1	Ludwigshafen, Rh.	—	—	1
Borna b. Leipzig .	—	—	1	Magdeburg . . .	—	—	1
Braunschweig . .	1	—	1	Minden i. W. . .	—	—	1
Bremen	—	—	1	Moritzdorf i. S. .	—	—	1
Bremerhaven . .	—	—	1	Mühlhausen i. Th.	1	—	1
Burg b. Magdebg.	—	—	1	Mühlheim a. M. .	—	—	1
Calbe	—	—	1	Mutterstadt . . .	—	—	1
Chemnitz	—	—	1	Neuß a. Rh. . . .	—	—	1
Coblenz	—	1	—	Nienburg a. S. .	1	—	1
Cöln	—	—	1	Nürnberg	—	—	1
Cöslin	—	1	—	Oelsnitz	—	—	1
Colmar	—	1	—	Oldesloe	—	—	1
Coswig	—	—	1	Osterode a. H. . .	—	—	1
Cottbus	—	—	1	Osterwieck a. H. .	—	1	—
Crefeld	—	—	1	Penzig	—	—	1
Crimmitschau . .	—	—	1	Pinneberg . . .	—	—	1
Cuxhaven	—	—	1	Pirmasens . . .	—	—	1
Danzig	—	—	1	Plauenscher Grund	—	—	1
Delmenhorst . .	—	—	1	Potsdam	—	1	—
Dessau	—	—	1	Rathenow . . .	—	—	1
Detmold	—	—	1	Recklinghausen . .	1	—	—
Dortmund . . .	—	—	1	Regensburg . . .	1	—	—
Ebingen	1	—	—	Reichenau i. Sa. .	—	—	1
Eilenburg	—	—	1	Reichenhall i. Bad.	—	—	1
Einbeck	—	—	1	Rendsburg . . .	—	—	1
Eisleben	1	—	1	Reutlingen . . .	1	—	—
Emmerich	—	—	1	Riesa	1	—	—
Eßlingen	—	—	1	Ronneburg . . .	—	—	1
Frankenberg . . .	—	—	1	Roßwein	—	—	1
Freienwalde . . .	—	—	1	Ruhla	—	—	1
Freising	—	—	1	Salzungen . . .	—	—	1
Fürstenberg i. Meckl.	—	—	1	Sangerhausen . .	—	—	1
Fürth i. B. . . .	—	—	1	St. Johann . . .	—	1	—
Geesthacht . . .	—	4	1	Schkeuditz	—	1	1
Gelsenkirchen . .	—	—	1	Schönebeck a. d. E.	—	—	1
Gera (R. j. L.) . .	—	—	1	Schorndorf . . .	1	—	—
Görlitz	—	—	1	Schwäb.-Gmünd .	1	—	—
Greifswald . . .	—	—	1	Schweidnitz . . .	—	—	1
Großenhain i. S. .	—	—	1	Schweinfurt . . .	—	—	1
Gr.-Schönau i. S.	—	—	1	Schwerin i. M. . .	—	1	—
Halberstadt . . .	—	1	—	Schwetzingen . .	—	1	—
Halle a. d. S. . .	1	—	1	Siegen	—	—	1
Hameln	—	1	—	Spandau	1	—	1
Hamm	—	—	1	Sprendlingen . .	—	—	1
Hanau	1	—	1	Staßfurt	—	—	1
Hannover	1	—	—	Swinemünde . .	—	—	1
Harburg a. d. E. .	—	—	1	Thorn	—	—	1
Heidingsfeld b. W.	—	—	1	Tönning	—	—	1
Heilbronn . . .	1	—	—	Uetersen i. Holst. .	—	—	1
Herford	—	—	1	Vetschau	—	—	1
Holzminden . . .	—	—	1	Waldshut i. B. . .	—	—	1
Hornberg i. B. . .	—	—	1	Weida i. T. . . .	—	—	1
Jauer	—	—	1	Weimar	—	—	1
Ilmenau	—	—	1	Wernigerode . .	—	—	1
Kamenz	—	—	1	Wittenberge . . .	—	1	1
Kaufbeuren . . .	—	—	1	Wolfenbüttel . .	—	—	1
Konstanz	1	—	—	Wolgast	—	1	—
Küppersteg (Rh.) .	—	—	1	Würzburg	—	—	1
Kulmbach	—	—	1	Zittau	—	—	1
Landeshut i. Schl.	—	—	1	Zwickau	—	—	1
Langelsheim . .	—	—	1	Zwönitz	—	—	1
Langenbielau . .	—	—	1				
Leipzig	—	—	1	Summa . .	17	18	108
Löbau i. S. . . .	—	—	1				

Tabelle IX. Jahresbeiträge.

Jährlicher Beitrag pro Mitglied	1903 Kartelle	1904 Kartelle	1905 Kartelle	1906 Kartelle	1907 Kartelle
unter 10 Pf. .	4	5	5	3	2
10 „ .	15	8	7	3	4
11—19 „ .	14	10	11	9	7
20 „ .	121	114	110	101	98
21—39 „ .	29	34	40	33	43
40 „ .	100	116	126	146	139
41—59 „ .	7	8	4	16	19
60 „ .	50	55	73	74	84
61—79 „ .	3	1	3	9	8
80 „ .	7	12	24	33	47
81—99 „ .	1	4	6	6	5
100 „ .	2	5	8	18	23
101—119 „ .	2	3	6	7	11
120 „ .	12	14	15	22	16
121—139 „ .	1	—	1	6	4
140 „ .	—	—	3	6	5
141—150 „ .	—	2	2	3	5
152—160 „ .	—	1	3	9	11
164 „ .	—	—	—	—	1
180 „ .	—	—	—	5	5
196 „ .	—	—	—	1	1
200 „ .	—	—	—	2	1
216 „ .	—	—	1	2	1
240 „ .	—	—	1	1	2
260 „ .	—	1	2	—	1
300 „ .	—	—	—	2	—

Tabelle X.

Den Kartellen angeschlossene Lokalvereine solcher Berufe, für die Centralverbände bestehen.

Ort	Den Kartellen angeschlossene Lokalvereine	Mitglieder 1906	Mitglieder 1907
Bernau	Zimmerer	30	34
Bremen	Arb. in Weinhandlungen	45	—
Cöln	Arbeiterinnen	236	—
Cüstrin	Bauhilfsarbeiter . . .	76	—
„	Zimmerer	70	60
Dresden . . .	Isolierer	30	45
„	Plattenleger	58	56
Friedrichshagen .	Bauhilfsarbeiter . . .	60	30
„	Maurer	70	60
„	Zimmerer	40	40
Kalk	Arbeiterinnen	105	—
Ludwigshafen .	Isolierer	100	—
„	Marmorarbeiter . . .	25	12
München . . .	Straßenbahner . . .	—	710
Nauen	Bauhilfsarbeiter . . .	140	—
„	Maurer	25	—
„	Zimmerer	20	—
Remscheid . . .	Feilenhauer	150	129
Solingen . . .	Stahlwarenarbeiter . .	2815	?
Speyer	Schifferverein	90	90
Steglitz . . .	Zimmerer	60	60
Summa		4245	1337

Tabelle XI.

Arbeiterinnen-Agitationskommissionen und weibliche Vertrauenspersonen.

Laufende Nummer	Kartell	1904 Weibliche Vertrauensperson	1904 Arbeiterinnen-Agitations-Kommission	1905 Weibliche Vertrauensperson	1905 Arbeiterinnen-Agitations-Kommission	1906 Weibliche Vertrauensperson	1906 Arbeiterinnen-Agitations-Kommission	1907 Weibliche Vertrauensperson	1907 Arbeiterinnen-Agitations-Kommission
1	Amberg	—	—	1	—	—	—	—	—
2	Ansbach	—	—	—	1	—	1	—	—
3	Apolda	1	—	—	—	—	—	—	—
4	Bamberg	—	—	—	—	—	1	—	—
5	Barmen	—	—	—	—	—	—	1	1
6	Barth a. O.	—	—	—	—	—	—	1	—
7	Berlin	1	1	1	1	1	1	1	1
8	Bernburg	—	—	—	—	1	1	—	—
9	Bocholt	—	—	—	—	1	—	—	—
10	Borna	—	—	—	1	—	—	—	—
11	Bremen	—	—	—	1	1	1	—	1
12	Bromberg	—	—	—	—	—	—	1	—
13	Burg b. Mgdbg.	1	—	—	—	1	—	—	—
14	Cannstatt	1	1	—	—	—	—	—	—
15	Chemnitz	1	1	1	1	—	1	—	—
16	Cöln	1	1	—	1	1	1	—	—
17	Coburg	1	—	—	—	—	—	—	—
18	Dietesheim	—	—	1	—	—	—	—	—
19	Düren	—	—	1	—	—	—	—	—
20	Düsseldorf	—	—	—	—	—	1	—	—
21	Eisenberg	1	—	1	—	1	—	1	—
22	Elberfeld	—	—	—	—	—	—	1	1
23	Elbing	—	—	—	1	—	—	—	1
24	Emden	—	—	—	—	—	—	—	1
25	Erlangen	—	—	—	—	—	—	1	1
26	Eßlingen	1	—	1	—	1	—	1	—
27	Feuerbach	1	—	—	—	—	—	1	—
28	Frankenberg	—	—	1	1	—	—	1	—
29	Frankenthal	1	—	—	—	—	—	—	—
30	Frankfurt a. M.	1	1	—	—	—	—	—	1
31	Fürth i. B.	—	—	—	—	—	—	1	—
32	Gera	1	—	1	—	1	—	—	—
33	Gießen	—	—	—	—	1	—	—	—
34	Gonsenheim	—	—	1	—	—	—	—	—
35	Göppingen	1	—	1	—	1	1	1	1
36	Görlitz	1	—	—	—	—	—	—	—
37	Griesheim a. M.	—	—	—	—	—	—	1	1
38	Hamburg	—	—	—	—	1	—	—	—
39	Hamm i. W.	—	—	—	—	—	—	1	—
40	Hanau	—	—	—	—	—	—	1	1
41	Hartha	—	—	—	—	—	—	1	—
42	Heidenheim i. W	1	—	1	—	1	—	1	—
43	Heilbronn	1	—	1	—	—	—	1	—
44	Hirschberg	—	—	—	—	1	—	1	—
45	Jena	—	—	—	—	—	1	1	—
46	Iserlohn	—	—	—	—	—	—	1	—
47	Kalk	—	—	1	—	1	1	—	—
48	Kellinghusen	—	—	1	—	1	—	1	—
49	Klein-Auheim	—	—	1	—	1	—	—	—
50	Kostheim	—	—	—	—	—	—	1	—
51	Kronach	—	—	1	1	1	1	1	1
52	Kulmbach	—	—	1	—	—	—	—	—
53	Landshut i. B.	—	—	—	—	—	—	1	—
54	Leipzig	—	1	1	1	—	—	—	—
55	Lippstadt	—	—	—	—	1	1	—	—
56	Luckenwalde	1	—	1	—	—	—	—	—
57	Ludwigsbg. i. W	1	—	1	—	1	—	1	—
58	Magdeburg	1	—	1	—	—	—	—	—
59	Meerane i. S.	1	1	1	—	—	—	—	—
60	Merseburg	—	—	—	—	—	—	1	—
61	Meuselwitz	—	—	—	1	—	—	—	—
62	Miesbach	—	—	—	—	—	—	1	1
63	Mülheim (Ruhr)	—	—	1	1	—	—	—	—
64	M.-Gladbach	1	1	—	—	—	—	—	—
65	Neuhaldensleb.	—	—	—	—	—	—	1	1
66	Neumünster	—	—	1	—	—	—	1	1
67	Neustadt a. H.	—	—	—	1	—	—	1	—
68	Nienburg a. S.	—	—	1	1	1	—	—	—
69	Nordhausen	—	—	1	—	1	—	1	—
70	Nürnberg	—	—	1	—	—	—	—	—
71	Offenbach a. M.	1	—	1	—	1	—	—	1
72	Oldenburg	—	—	—	—	—	—	1	—
73	Passau	—	—	—	—	1	1	—	—
74	Potsdam	—	1	—	—	—	—	—	—
75	Ravensburg	—	—	—	—	1	—	—	—
76	Rawitsch	—	—	—	—	1	—	—	—
77	Regensburg	—	—	—	—	1	1	1	1
78	Reichenbach i. V.	1	—	1	—	—	—	1	—
79	Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	1
80	Reutlingen	1	1	1	—	1	1	1	—
81	Rixdorf	1	—	1	—	—	—	—	—
82	Rosenheim	—	—	—	—	—	—	1	1
83	Roßwein	—	—	—	—	—	—	1	—
84	Roth a. S.	—	—	—	—	—	—	1	1
85	Salzungen	—	—	—	—	1	—	—	—
86	Sangerhausen	—	—	—	—	—	1	—	—
87	Schkeuditz	—	—	1	1	1	—	—	—
88	Schönlanke	—	1	—	—	—	—	—	—
89	Schweinfurt	—	—	—	—	—	—	1	—
90	Singen	—	—	1	—	—	—	—	—
91	Solingen	—	—	1	1	—	—	—	—
92	Spandau	—	—	—	—	—	—	1	—
93	Speyer	—	—	—	1	—	—	—	—
94	Stolp i. P.	—	—	—	—	1	—	—	—
95	Straßburg i. E.	—	—	1	1	1	—	—	1
96	Trier	—	—	1	—	—	—	—	—
97	Ulm a. d. D.	1	—	1	—	1	—	1	—
98	Vegesack	—	—	—	1	—	—	1	1
99	Viersen	—	—	—	—	—	—	1	1
100	Wandsbek	—	—	—	—	—	—	1	—
101	Weißenfels	—	—	—	—	1	1	1	1
102	Werdau	1	—	—	—	1	1	—	—
103	Wiesbaden	—	—	—	—	1	—	—	1
104	Wilhelmshaven	—	—	—	—	1	1	—	—
105	Würzburg	—	—	—	—	—	—	1	—
106	Wunsiedel	—	—	—	—	—	—	1	—
107	Wurzen	—	—	1	1	—	—	—	—
108	Zehdenick	—	—	—	—	1	1	—	—
109	Zeitz	—	1	—	—	—	—	—	—
110	Zerbst	—	—	—	—	1	—	—	—
111	Zuffenhausen	1	—	1	—	—	—	—	—
112	Zweibrücken	—	—	1	1	—	—	—	—
	Summa	29	12	41	21	39	21	48	25

Tabelle XII. Kartelle der christlichen Gewerkschaften und H.-D. Gewerkvereine.

Laufende Nummer	Ort	Sonderkartelle bestehen: Hirsch-Dunckersche: Ortsverbd.	Zahl der Ortsvereine	Sekretariat oder Rechtsschutzbureau	Christliche: Gewerkschaftskartell	Zahl der angeschl. Gewerksch.	Sekretariat oder Volksbureau
1	Aachen	1	?	—	1	?	1
2	Adlershof	1	3	—	—	—	—
3	Altenburg S.-A.	1	3	—	—	—	—
4	Amberg	—	—	—	1	7	—
5	Anklam	1	2	—	—	—	—
6	Annaberg (Sachs.)	1	2	—	—	—	—
7	Ansbach	1	4	—	—	—	—
8	Apolda	1	5	—	—	—	—
9	Aschaffenburg	—	—	—	1	?	1
10	Aschersleben	1	3	—	—	—	—
11	Aue (Erzgeb.)	1	?	—	—	—	—
12	Augsburg	1	7	—	1	6	1
13	Baden-Baden	—	—	—	1	3	—
14	Bamberg	—	—	—	1	?	—
15	Barmen	1	?	—	1	8	—
16	Barth i. Pom.	1	4	—	—	—	—
17	Bautzen	1	7	—	—	—	—
18	Berlin	1	?	1	1	?	1
19	Beuthen	1	2	—			
20	Biberach a. Riß	1	5	—	—	—	—
21	Bielefeld	—	—	—	1	?	—
22	Bitterfeld	1	?	—	—	—	—
23	Bocholt	—	—	—	1	7	1
24	Bochum	1	?	—	1	7	1
25	Bonn	—	—	—	1	4	1
26	Brandenburg a. H.	1	3	—	—	—	—
27	Braunschweig	—	—	—	1	4	1
28	Bremen	—	—	—	1	?	1
29	Bremerhaven	1	8	—	1	?	—
30	Breslau	1	5	—	1	?	1
31	Bretten	1	?	—	—	—	—
32	Brieg	1	3	—	—	—	—
33	Bromberg	1	4	—	1	?	1
34	Bruchsal	—	—	—	1	3	—
35	Bürgel a. M.	—	—	—	1	?	—
36	Bunzlau	1	3	—	—	—	—
37	Camen i. W.	1	3	—	—	—	—
38	Charlottenburg	1	6	—	—	—	—
39	Chemnitz	1	?	—	—	—	—
40	Coblenz	—	—	—	1	10	1
41	Cöln	1	5	—	1	22	1
42	Cöslin	1	2	—	—	—	—
43	Colmar i. E.	—	—	—	1	5	1
44	Cottbus	1	4	—	—	—	—
45	Crefeld	—	—	—	1	6	1
46	Cüstrin	1	?	—	—	—	—
47	Danzig	1	?	1	1	?	1
48	Delmenhorst	1	2	—	—	—	—
49	Dessau	1	?	—	—	—	—
50	Döbeln	1	5	—	—	—	—
51	Dortmund	1	2	1	1	?	1
52	Dresden	1	13	—	—	—	—
53	Düren	1	2	1	1	7	—
54	Düsseldorf	1	—	1	1	?	1
55	Duisburg	1	5	1	1	10	1
56	Eberswalde	1	3	—	—	—	—
57	Eilenburg	—	—	—	1	?	—
58	Eisenach	1	?	—	1	?	1
59	Elberfeld	.	.	.	1	?	?
60	Elbing	1	3	—	—	—	—
61	Emmerich	—	—	—	1	?	1
62	Erlangen	1	4	—	—	—	—
63	Essen	1	8	1	1	15	1
64	Euskirchen	—	—	—	1	4	—
65	Finsterwalde	1	4	—	—	—	—
66	Forchheim	—	—	—	1	4	—
67	Forst i. L.	1	4	—	—	—	—
68	Frankenthal	—	—	—	1	?	—
69	Frankfurt a. M.	.	.	.	1	12	1
70	Frankfurt a. O.	1	8	—	—	—	—
71	Freiburg i. Br.	—	—	—	1	13	1
72	Freiburg i. Schl.	1	4	—	—	—	—
73	Freising	—	—	—	1	5	—
74	Fürstenwalde	1	6	—	—	—	—
75	Fürth i. B.	1	8	—	1	8	—
76	Gelsenkirchen	1	13	1	1	?	1
77	Gera (Reuß)	1	3	—	—	—	—
78	Gladbeck	—	—	—	1	15	1
79	Glogau	1	5	—	1	?	1
80	Göppingen	1	5	—	1	6	1
81	Görlitz	1	6	—	1	4	—
82	Graudenz	1	7	—	—	—	—
83	Greifswald	1	3	—	—	—	—
84	Großenhain	1	4	—	—	—	—
85	Guben	1	3	—	—	—	—
86	Gumbinnen	1	3	—	—	—	—
87	Hagen i. W.	1	?	1	1	?	1
88	Halle a. S.	1	9	1	—	—	—
89	Hamborn	1	2	—	1	4	1
90	Hamburg	1	?	—	1	?	—
91	Hamm i. W.	—	—	—	1	6	1
92	Hannover	1	7	—	1	14	1
93	Haspe	1	3	—	—	—	—
94	Hattingen	1	2	—	1	?	.
95	Haynau (Schl.)	1	5	—	—	—	—
96	Heidelberg	1	7	—	1	3	—
97	Heilbronn	—	—	—	1	3	—
98	Herford	—	—	—	1	4	1
99	Herne	1	2	1	1	5	1
100	Hildesheim	—	—	—	1	7	1
101	Hirschberg (Schl.)	1	?	1	—	—	—
102	Hörde (Westf.)	1	2	—	—	—	—
103	Jauer	1	5	—	—	—	—
104	Jena	1	5	—	—	—	1
105	Ingolstadt	—	—	—	1	8	1
106	Insterburg	1	3	—	—	—	—
107	Iserlohn	—	—	—	1	4	1
108	Kaiserslautern	1	3	—	1	5	1
109	Karlsruhe	1	5	—	1	6	1
110	Kaufbeuren	—	—	—	1	7	—
111	Kempten	1	2	—	1	3	—
112	Kiel	1	3	—	—	—	—
113	Kl. Auheim	—	—	—	1	4	—
114	Königsberg	1	?	—	1	4	1
115	Königshütte	1	2	—	—	—	—
116	Konstanz	1	?	—	1	5	—
117	Kreuznach	1	?	—	—	—	1
118	Kronach	—	—	—	—	—	

Tabelle XII. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Ort	Sonderkartelle bestehen: Hirsch-Dunckersche: Ortsverbd.	Zahl der Ortsvereine	Sekretariat oder Rechtsschutzbureau	Christliche: Gewerkschaftskartell	Zahl der angeschl. Gewerksch.	Sekretariat oder Volksbureau
119	Lahr (Baden)	—	—	—	1	5	—
120	Landau (Pfalz)	—	—	—	1	4	—
121	Landeshut (Schles.)	1	2	—	—	—	1
122	Landsberg a. W.	1	6	—		—	—
123	Landshut	—	—	—	1	7	—
124	Leipzig	1	?	—	1	?	1
125	Liegnitz	1	11	—	—	—	—
126	Lindau i. B.	1	8	—	—	—	—
127	Lippstadt	1	?	—	1	?	1
128	Löbau i. S.	1	2	—	—	—	—
129	Lörrach	—	—	—	—	—	1
130	Löwenberg i. Schles.	1	2	—	—	—	—
131	Ludwigshafen	—	—	—	1	10	—
132	Lübeck	1	4	—	—	—	—
133	Lüdenscheid	—	—	—	—	—	1
134	Magdeburg	1	10	1	1	?	1
135	Mainz	1	?	—	1	12	1
136	Mannheim	1	?	—	1	11	1
137	Marktredwitz	—	—	—	1	4	1
138	Meißen	—	—	—	1	?	—
139	Memel	1	2	—	—	—	—
140	Merseburg	1	2	—	—	—	—
141	Metz	—	—	—	1	?	1
142	Minden i. W.	1	2	—	—	-	—
143	Mülhausen i. E.	—	—	-	1	?	—
144	Mülheim a. Rh.	1	?	—	1	?	1
145	Mülheim (Ruhr)	1	?	—	1	?	1
146	München	1	?	—	1	30	1
147	M.-Gladbach	1	4	—	1	16	1
148	Münster i. W.	—	—	—	1	13	1
149	Naumburg	1	6	—	—	—	—
150	Neiße	1	3	—	1	5	1
151	Neuß	—	—	—	1	?	1
152	Neustadt a. H.	—	—	—	—	—	1
153	Neustadt, Ob.-Schles.	—	—	—	1	6	1
154	Neuwied	1	6	—	—	—	—
155	Norden	—	—	—	1	2	—
156	Nürnberg	1	13	1	1	?	1
157	Offenbach a. M.	—	—	—	1	9	1
158	Oldenburg	—	—	—	1	3	1
159	Osnabrück	—	—	—	1	10	1
160	Pasewalk	1	5	—	—	—	—
161	Passau	—	—	—	1	?	—
162	Penig	1	3	—	—	—	—
163	Pforzheim	1	3	—	1	5	1
164	Pirmasens	1	2	—	1	3	—
165	Pirna	1	3	—	—	—	—
166	Plettenberg	1	2	—	—	—	—
167	Posen	1	11	1	1	?	1
168	Prenzlau	1	4	—	—	—	—
169	Quakenbrück	—	-	—	-	—	1
70	Quedlinburg	1	?	—		—	—
71	Radeberg	1	4	—	—	—	—
72	Rastatt	—	—	—	1	?	1
73	Rathenow	1	7	—	-	—	—
74	Rawitsch	1	?	—	—	—	—
75	Recklinghausen	—	—	—	1	6	1
76	Regensburg	-	—	-	1	5	1
77	Reichenbach (Schles.)	—	—	—	—	—	1
178	Reichenhall (Bad)	—	—	—	1	4	—
179	Remscheid	1	2	—	1	5	1
180	Rendsburg	—	—	—	—	—	1
181	Reutlingen	—	—	—	1	2	—
182	Rixdorf	1	5	1	—	—	—
183	Rosenheim	—	—	—	1	?	1
184	Roßwein	1	?	—	—	—	—
185	Rudolstadt	1	2	—	—	—	—
186	Ruhrort	1	5	1	1	5	1
187	Sagan	1	4	—	—	—	—
188	St. Johann	1	4	—	1	?	1
189	Schkeuditz	1	4	—	—	—	—
190	Schramberg	1	5	—	1	3	—
191	Schwäb.-Gmünd	—	—	—	—	—	1
192	Schweidnitz	1	8	1	1	7	1
193	Schweinfurt	—		—	1	4	1
194	Schwelm	1	2	—	1	4	—
195	Schwerte	1	2	—	—	—	—
196	Senftenberg	1	2	—	—	—	—
197	Siegen i. W.	1	2	1	1	2	1
198	Sommerfeld	1	5	—	—	—	—
199	Sorau	1	2	—	—	—	—
200	Spandau	1	?	1	—	—	—
201	Speyer	—	-	—	1	?	—
202	Spremberg	1	3	—	—	—	—
203	Staßfurt	1	6	—	—	—	—
204	Stettin	1	?	—	—	—	—
205	Stolp	1	8	—	—	—	—
206	Straßburg i. E.	—	—	—	1	6	1
207	Straubing	—	—	—	1	4	—
208	Striegau	1	5	1	—	—	1
209	Stuttgart	1	5	—	1	6	1
210	Thorn	1	6	—	—	—	—
211	Tilsit	1	2	—	—	—	1
212	Trier	—	—	—	1	8	1
213	Tuttlingen	—	—	—	1	2	—
214	Ulm	1	4	—	1	3	—
215	Unna	—	—	—	—	—	1
216	Vetschau	1	4	—	—	—	—
217	Viersen	1	2	—	1	?	1
218	Villingen	—	—	—	1	3	
219	Waldenburg (Schl.)	1	?	1	—	—	—
220	Wanne	1	2	—	1	5	—
221	Weimar	1	2	—	—	—	—
222	Weißenfels	1	3	1	—	—	—
223	Werden	—	—	—	1	6	—
224	Wetzlar	-	—	—	—	—	1
225	Wiesbaden	—	—	—	1	5	1
226	Wilhelmshaven	1	2	—	—	—	
227	Witten (Ruhr)	1	2	—	1	4	1
228	Wittenberg	1	?	—	-	—	—
229	Wittenberge	1	2	—	—	—	
230	Worms	1	8	—	1	3	—
231	Würzburg	—	—	—	1	7	1
232	Zabrze	1	4	—	—	—	1
233	Zeitz	1	?	—	—	-	-
234	Zerbst	1	3	—	—	—	—
235	Zweibrücken	1	?	—	-	—	-
	Summa	161	542	23	124	551	96

Tabelle XIII. Besondere Beiträge.

Laufende Nr.	Kartelle	Jahresbeitr. pro Mitglied zur Kartellkasse Pf.	Jahresbeitr. pro Mitglied für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle Pf.	Gesamt-Jahresbeiträge pro Mitglied der angeschloss. Organisat. Mk.
1	Altena i. W.	60	120	1,80
2	Ansbach	60	156	2,16
3	Arnstadt i. Th.	40	120	1,60
4	Aschaffenburg	60	120	1,80
5	Bamberg	40	120	1,60
6	Bayreuth	40	156	1,96
7	Biebrich a. Rh.	40	80	1,20
8	Bochum	?	42	?
9	Brandenburg a. H.	40	80	1,20
10	Braunschweig	20	40	0,60
11	Bremerhaven	20	60	0,80
12	Bützow	20	60	0,80
13	Cottbus	40	120	1,60
14	Crefeld	40	104	1,44
15	Dessau	40	60	1,—
16	Dietrichsdorf	20	60	0,80
17	Doberan	60	60	1,20
18	Dortmund	40	48	0,88
19	Dresden	15	25	0,40
20	Eberstadt	12	52	0,64
21	Erfurt	40	60	1,-
22	Essen (Ruhr)	40	60	1,—
23	Forst (N.-L.)	20	80	1,—
24	Frankfurt a. M.	—	60	0,60
25	Freising	40	60	1,—
26	Friedland i. M.	60	60	1,20
27	Fürstenberg i. M.	20	60	0,80
28	Fürth (Bayern)	20	104	1,24
29	Gelsenkirchen	40	70	1,10
30	Guben	20	120	1,40
31	Güstrow	40	60	1,—
32	Hagenow i. M.	24	60	0,84
33	Halle a. S.	20	60	0,80
34	Hamburg	28	20	0,48
35	Hamm i. W.	40	60	1,—
36	Harburg	20	80	1,—
37	Herford	40	120	1,60
38	Herne i. W.	10	42	0,52
39	Hörde i. W.	60	48	1,08
40	Hof	60	104	1,64
41	Hohenlimburg	40	120	1,60
42	Jena	60	120	1,80
43	Jever	20	120	1,40
44	Iserlohn	40	120	1,60
45	Kiel	21	80	1,01
46	Königsberg	20	120	1,40
47	Kronach	120	120	2,40
48	Luckenwalde	20	60	0,80
49	Lübeck	8	120	1,28
50	Lübtheen	120	120	2,40
51	Mainz	20	80	1,—
52	Meißen	10	70	0,80
53	Minden i. W.	20	120	1,40
54	Mügeln	16	15	0,31
55	M.-Gladbach	48	96	1,44
56	Neubrandenburg	20	60	0,80
57	Neumünster	30	120	1,50
58	Nienburg a. S.	30	120	1,50
59	Nordhausen	20	104	1,24
60	Nürnberg	12	104	1,16
61	Oeynhausen	20	20	0,40
62	Offenbach a. M.	28	60	0,88
63	Parchim	60	60	1,20
64	Pforzheim	24	52	0,76
65	Pirmasens	12	12	0,24
66	Recklinghausen	40	40	0,80
67	Rehau	40	60	1,—
68	Remscheid	40	60	1,—
76	Rendsburg	60	60	1,20
79	Roßlau (Anh.)	40	30	0,70
70	Rostock	20	120	1,40
71	Schkeuditz	40	3	0,43
72	Schönberg i. M.	60	60	1,20
73	Schwaan	20	60	0,80
74	Schwerte	40	40	0,80
75	Siegen	60	120	1,80
76	Sorau	20	60	0,80
77	Spremberg	32	120	1,52
88	Straßburg i. E.	60	40	1,—
89	Vegesack	30	120	1,50
80	Wandsbek	20	30	0,50
81	Wanne	40	60	1,—
82	Warnemünde	25	60	0,85
83	Wiesbaden	24	80	1,04
84	Wilhelmshaven	40	120	1,60
85	Wismar	60	60	1,20
86	Worms	60	120	1,80
87	Würzburg	10	120	1,30
98	Wunsiedel	80	120	2,—
90	Zerbst	40	40	0,80

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 5 Herausgegeben am 18. Juli **1908**

Inhalt:

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

Aus den Veröffentlichungen verschiedener Gewerkschaftsblätter über die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe einzelner gewerkschaftlicher Organisationen im Jahre 1907 war schon zu erkennen, daß die wirtschaftliche und industrielle Krise im verflossenen Jahre die Machtstellung der Gewerkschaften, die Kampfeslust und Kampfesmöglichkeit derselben nicht wesentlich zu beeinflussen vermochte. Klarer und deutlicher aber als in den Einzelberichten kommt diese Tatsache in der vorliegenden Statistik zum Ausdruck. Zwar schreibt die „Arbeitgeberzeitung“ in ihrer Nr. 25 vom 21. Juni am Schlusse einer auszugsweisen Mitteilung der vorläufigen Ergebnisse der amtlichen Streikstatistik für das Jahr 1907: „Man sieht hieraus klar die Verschiebungen, die infolge der für die Arbeiter ungünstiger gewordenen Verhältnisse auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung stattgefunden haben: Der Erfolg der Ausstände ist gesunken, der der Aussperrungen erheblich gestiegen.“ Die „Arbeitgeberzeitung“ mag es sich leisten, Schlußfolgerungen an Zahlen zu knüpfen, die ebenso unrichtig, wie die ihrer Betrachtung zugrunde liegenden Zahlen unzuverlässig und nichtssagend sind.

Die amtliche Streikstatistik ist, — das haben wir bereits zum soundsovielten Male nachgewiesen, — für die Beurteilung des Wesens der wirtschaftlichen Kämpfe, insbesondere aber der gewerkschaftlichen Erfolge durchaus nicht maßgebend. Streiks und Aussperrungen sind nicht in sich abgeschlossene Erscheinungen im Wirtschaftsleben, an deren Zahl, Umfang und Resultat der Entwickelungsgang der Arbeitszeiten, des Lohnes und der sonstigen Arbeitsbedingungen zu erkennen ist. Die Erfolge gewerkschaftlicher Tätigkeit auf dem Gebiete der Regelung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen lassen sich nur an den Ergebnissen der ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen, in Verbindung mit den Ergebnissen der Streiks und Aussperrungen, ermessen. Die einseitige amtliche Streikstatistik, die stets nur einen Teil der Lohnkämpfe umfaßt, die „friedlichen“ Lohnbewegungen aber gänzlich unbeachtet läßt, gibt ein völlig verzerrtes, falsches Bild von dem Ringen der organisierten Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum und von den Erfolgen der Gewerkschaften.

Wie wenig die gewerkschaftliche Tätigkeit durch den wirtschaftlichen Niedergang im letzten Jahre beeinflußt worden ist, ergibt sich allein daraus, daß die Zahl der Fälle, in denen Forderungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gestellt wurden, gegen das Vorjahr nur wenig zurückgegangen und gegen 1905 noch bedeutend gestiegen ist. 1905 wurden in 5659 Fällen Forderungen gestellt, 1906 in 8543 Fällen und 1907 in 8053 Fällen. Es entfallen also von den 22 255 in den letzten drei Jahren gestellten Forderungen 25,4 Proz. auf das Jahr 1905, 38,4 Proz. auf das Jahr 1906 und 36,2 Proz. auf das Jahr 1907. Auch hinsichtlich der Errungenschaften übertrifft das Krisenjahr 1907 noch wesentlich das im Zeichen der Hochkonjunktur stehende Jahr 1905, wenn es auch in dieser Beziehung nicht ganz an das an Lohnbewegungen und Lohnkämpfen außerordentlich reiche Jahr 1906 heranreicht. Von den 6206 Tarifverträgen, welche in den letzten drei Jahren insgesamt zwischen Gewerkschaften und Unternehmern abgeschlossen worden sind, entfallen nur 24,3 Proz. auf das Jahr 1905, während 38,0 Proz. auf 1906 und 37,7 Proz. auf 1907 entfallen. Nun bedeutet der Abschluß eines korporativen Arbeitsvertrages an sich noch keinen Erfolg der Gewerkschaften, daß aber in punkto Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung im Jahre 1907 noch weit größere Erfolge erzielt worden sind, als 1905, beweisen die folgenden Zahlen. In den Jahren 1905 bis 1907 wurde für 774 743 Personen Arbeitszeitverkürzung erreicht, wovon auf 1905 24,1 Proz., auf 1906 43,8 Proz. und auf 1907 32,1 Proz. entfallen. Aehnlich ist das Verhältnis in bezug auf Lohnerhöhung. Von 1 632 103 Personen, für welche in dem genannten Zeitraum Lohnerhöhungen erzielt wurden, kommen auf das Jahr 1905 26,2 Proz., auf 1906 42,4 Proz. und auf 1907 31,4 Proz. In jeder Hinsicht sind also die Er-

folge der Gewerkschaften im Jahre 1907 viel größer als im Jahre 1905 und nicht viel kleiner als 1906. Man sieht, wie falsch es ist, die gewerkschaftlichen Erfolge lediglich nach der Zahl der erfolgreich beendeten Streiks und Aussperrungen beurteilen zu wollen.

Von den 8053 Fällen, in denen im Jahre 1907 Forderungen gestellt worden sind, wurden in 12 412 Orten insgesamt 56 272 Betriebe mit 1 118 233 Beschäftigten betroffen. In 235 Fällen mußten die Forderungen als aussichtslos zurückgezogen werden, während in 166 Fällen die Forderungen der Arbeiter von den Unternehmern stillschweigend anerkannt und bewilligt worden sind. In 4652 Fällen wurden die Differenzen durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern beigelegt, während in 14 Fällen, in denen der Verband der Gemeindearbeiter mit den kommunalen Verwaltungen in Unterhandlungen getreten ist, am Jahresschluß die Verhandlungen nicht zum Abschluß gekommen waren. Insgesamt waren an diesen Bewegungen, die ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung fanden, 525 235 Personen beteiligt. In 2986 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung oder zur Aussperrung. Während im Jahre 1906 nur 54,1 Proz. der Arbeitskonflikte durch erfolgreiche Unterhandlungen oder durch stillschweigende Zugeständnisse der Unternehmer ihre Erledigung fanden und 45,9 Proz. derselben Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen im Gefolge hatten, konnten im letzten Jahre 61,8 Proz. der Differenzfälle ohne Arbeitseinstellung resp. Aussperrung beigelegt werden, so daß nur in 38,2 Proz. aller Konflikte das Mittel des Streiks resp. der Aussperrung in Anwendung kam. Die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten bleibt denn auch wesentlich hinter derjenigen des Jahres 1906 und noch weit mehr hinter der des Jahres 1905 zurück. Während 1905 insgesamt 507 964 Personen an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren, betrug die Gesamtzahl der Streikenden und Ausgesperrten im Jahre 1906 nur 316 042 und im Jahre 1907 nur 281 030. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrugen im letzten Jahre 12 533 561 Mark, blieben also um 918 157 Mk. gegen das Vorjahr zurück und sind um 1 534 428 Mk. höher als im Jahre 1905.

Durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurde 1907 im ganzen erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 248 911 Personen, zusammen 912 660 Stunden pro Woche und Lohnerhöhung für 513 213 Personen, zusammen 992 695 Mk. pro Woche. Ferner wurde erreicht Lohnaufschlag für Ueberstunden in 1884 Fällen, Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 1374 Fällen, Beseitigung der Akkordarbeit in 75 Fällen, Verbesserung der Fabrik- bezw. Bau- oder Werkstattordnung in 38 Fällen, Maßregelung wurde abgewehrt in 170 Fällen und sonstiges wurde erreicht in 1837 Fällen. Korporative Arbeitsverträge wurden in 2339 Fällen für insgesamt 272 046 Arbeiter und Arbeiterinnen abgeschlossen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt durchschnittlich für jeden Beteiligten 3⅔ Stunden pro Woche gegen 3¾ Stunden in den beiden vorhergehenden Jahren. In einigen Fällen wurden ganz beträchtliche Arbeitszeitverkürzungen erzielt. So wurde für 71 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von je 30 Stunden pro Woche herbeigeführt. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als neun Stunden erreichten insgesamt 4598 Personen.

Was im einzelnen hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung in den letzten drei Jahren durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen erreicht worden ist, zeigt folgende Zusammenstellung:

Arbeitszeitverkürzung pro Woche	Für beteiligte Personen		
	Jahr		
Stunden	1905	1906	1907
bis 1 . . .	11 601	42 064	27 489
über 1—2 . . .	20 092	29 259	16 332
„ 2—3 . . .	72 360	129 595	115 999
„ 3—4 . . .	7 111	21 307	21 982
„ 4—5 . . .	4 865	14 980	9 253
„ 5—6 . . .	36 922	74 648	36 707
„ 6—7 . . .	2 555	4 351	1 341
„ 7—8 . . .	674	901	1 030
„ 8—9 . . .	3 008	1 531	1 692
10 . . .	286	119	76
11 . . .	—	—	13
12 . . .	1 377	2 558	1 791
14 . . .	30	120	14
15 . . .	2 732	304	267
18 . . .	6	713	686
24 . . .	55	359	1 626
27 . . .	—	—	54
28 . . .	280	613	—
30 . . .	—	111	71
36 . . .	14	—	—

Die erkämpfte Lohnerhöhung betrug im Jahre 1905 im Durchschnitt für jeden Beteiligten 2,07 Mk. pro Woche und im Jahre 1906 nur 1,87 Mk. pro Woche, während sie im Jahre 1907 wieder 1,93 Mk. pro Woche beträgt. Lohnerhöhungen von mehr als 6 Mk. pro Woche wurden im Jahre 1907 für 2229 Personen nicht erreicht gegen 805 im Jahre 1906 und 698 im Jahre 1905.

Lohnerhöhung pro Woche	Für beteiligte Personen		
	Jahr		
Mk.	1905	1906	1907
bis 0,50 . .	9 324	19 032	13 209
über 0,50— 1,00 . .	42 788	68 716	86 761
„ 1,00— 1,50 . .	88 170	214 246	120 880
„ 1,50— 2,00 . .	91 351	150 980	91 019
„ 2,00— 2,50 . .	40 011	56 301	42 616
„ 2,50— 3,00 . .	84 172	63 609	64 637
„ 3,00— 3,50 . .	5 647	15 743	5 547
„ 3,50— 4,00 . .	9 218	15 087	11 123
„ 4,00— 4,50 . .	5 322	5 724	7 512
„ 4,50— 5,00 . .	3 032	6 593	5 908
„ 5,00— 5,50 . .	2 113	10 462	7 393
„ 5,50— 6,00 . .	1 864	3 635	3 903
„ 6,00— 6,50 . .	47	294	839
„ 6,50— 7,00 . .	335	20	127
„ 7,00— 7,50 . .	18	90	582
„ 7,50— 8,00 . .	210	87	83
„ 8,00— 9,00 . .	27	184	124
„ 9,00—10,00 . .	3	71	259
„ 10,00—11,00 . .	3	—	5
„ 11,00—12,00 . .	45	21	204
„ 12,00—13,00 . .	10	—	—
„ 16,00—17,00 . .	—	38	6

Vorstehende Zusammenstellung zeigt im einzelnen die in den letzten drei Jahren eingetretenen Lohnerhöhungen. Sind auch Lohnerhöhungen im

Jahre 1907 nicht in dem Umfange erreicht worden wie 1906, so ist das Errungene doch durchaus nicht zu unterschätzen. Schon die Tatsache, daß in einer Zeit wirtschaftlichen Niedergangs es den Gewerkschaften möglich ist, Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen in solchem Umfange durchzusetzen, und zwar zum größten Teile ohne Streik, beweist, welche Macht den gewerkschaftlichen Organisationen innewohnt.

An den im letzten Jahre errungenen Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen sind so ziemlich alle Industrie- und Berufszweige beteiligt. Im gesamten *Baugewerbe* wurden für 50 792 Personen durchschnittlich 4 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 151 843 Personen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2,40 Mk. pro Woche erreicht. In der *Metallindustrie* sind die Errungenschaften etwas geringer. Es wurden für 92 144 Personen durchschnittlich 3¼ Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 97 585 Personen durchschnittlich eine Lohnerhöhung von 1,61 Mk. wöchentlich herbeigeführt. In der *Holzindustrie* wurde die Arbeitszeit für 25 516 Personen durchschnittlich um 2½ Stunden wöchentlich verkürzt und der Lohn für 51 040 Personen um durchschnittlich 1,57 Mk. pro Woche erhöht. Auch in der *Nahrungs- und Genußmittelindustrie* wurden ganz erhebliche Verbesserungen erreicht. Die Arbeitszeit wurde für 14 448 Personen um durchschnittlich 5¼ Stunden pro Woche verkürzt und der Lohn für 43 538 Personen um durchschnittlich 1,95 Mk. pro Woche erhöht. Im *Handels- und Transportgewerbe* wurde für 10 173 Personen die Arbeitszeit um 5¾ Stunden durchschnittlich pro Woche verkürzt und der Lohn für 36 055 Personen durchschnittlich um 2,55 Mk. wöchentlich erhöht. Die *Graphischen Gewerbe und die Papierindustrie* sind an den Errungenschaften weniger beteiligt, immerhin ist auch hier ein Fortschritt zu verzeichnen. Für 3025 Personen wurde eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 2 Stunden pro Woche und für 3456 Personen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1,48 Mk. pro Woche erreicht. Erheblicher sind die Erfolge in der *Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie*. Hier ist eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich wöchentlich 3 Stunden für 36 156 Personen und eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,47 Mk. wöchentlich für 70 694 Personen zu verzeichnen. Alle übrigen Berufe zusammen, das sind die an den Arbeitskonflikten beteiligten Organisationen der Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Gärtner, Gastwirtsgehilfen, Gemeindearbeiter und Glasarbeiter, erzielten für 16 657 Personen 6½ Stunden Arbeitszeitverkürzung durchschnittlich pro Woche und für 59 002 Personen 1,77 Mk. im Durchschnitt wöchentlich Lohnerhöhung.

Im Baugewerbe ist die errungene Arbeitszeitverkürzung im Durchschnitt für den Beteiligten höher als im Vorjahre; sie betrug 1906 3½ Stunden gegen 4 Stunden im Jahre 1907. Ebenso ist auch die im Durchschnitt auf den einzelnen Beteiligten entfallende Lohnerhöhung im Baugewerbe für 1907 um 23 Pfg. pro Woche höher als für 1906. In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie betrug die durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung für den Beteiligten im Jahre 1906 wöchentlich 4 Stunden, während sie 1907 5¼ Stunden beträgt. So sind also in einzelnen Berufen 1907 bedeutend bessere Erfolge erzielt worden, als in dem vorhergehenden Jahre.

Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Insgesamt fanden im letzten Jahre 5067 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung statt. 4801 Bewegungen dienten zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und 266 Bewegungen dienten der Abwehr von Verschlechterungen. Die zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen (Angriffbewegungen) erstreckten sich auf 32 521 auf 8540 Orte verteilte Betriebe mit zusammen 659 094 Beschäftigten. An den Lohnbewegungen beteiligten sich 507 728 = 77 Proz. aller in den betroffenen Betrieben beschäftigten Personen. In 1809 der von den Bewegungen betroffenen Orte bestand eine Organisation der Unternehmer und in 1632 Orten gehörten die von den Bewegungen betroffenen Unternehmer der Organisation an. Von den Angriffbewegungen hatten 3733 mit 410 839 Beteiligten vollen Erfolg. 843 Bewegungen mit 73 641 Beteiligten endeten mit teilweisem Erfolg und 205 Bewegungen mit 15 700 Beteiligten waren erfolglos, während der Ausgang von 6 Bewegungen unbekannt blieb. 14 Bewegungen mit 7201 Beteiligten waren am Schlusse des Jahres nicht beendet.

Die 266 Abwehrbewegungen erstreckten sich auf 198 Orte und 330 Betriebe mit 42 665 Beschäftigten. In 131 Orten bestand eine Unternehmerorganisation und die von den Bewegungen betroffenen Unternehmer gehörten in 118 Orten der Organisation an. Beteiligt waren an den Abwehrbewegungen 17 507 = 41 Proz. der in den fraglichen Betrieben beschäftigten Personen. Mit vollem Erfolg endeten 226 Bewegungen, an denen 15 929 Personen beteiligt waren. Teilweisen Erfolg hatten 18 Bewegungen mit 1197 Beteiligten und erfolglos waren 22 Bewegungen mit 381 Beteiligten. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung betrugen im Jahre 1907 69 729 Mk. Im Jahre 1905 wurden von den Angriffbewegungen ohne Arbeitseinstellung 79,4 Proz., 1906 77,5 Proz. und 1907 77,8 Proz. mit vollem Erfolg beendet. Von den an Angriffbewegungen ohne Arbeitseinstellung beteiligten Personen hatten 1905 74,0 Proz., 1906 77,4 Proz. und 1907 80,9 Proz. vollen Erfolg. Von den Abwehrbewegungen hatten im Jahre 1905 93,2 Proz., 1906 89,2 Proz. und 1907 84,9 Proz. vollen Erfolg, und von den an diesen Bewegungen beteiligten Personen hatten 1905 92,0 Proz., 1906 95,1 Proz. und 1907 91,0 Proz. vollen Erfolg.

Von den Angriffbewegungen des Jahres 1907 wurden 4131 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt und zwar wurde, soweit festgestellt werden konnte, in Verhandlungen eingetreten auf Antrag der Unternehmer in 329 Fällen und auf Antrag der Arbeiter in 2661 Fällen. Durch Verhandlungen der Parteien direkt wurden 1579 Fälle erledigt. Ferner fanden ihre Erledigung durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation 477 Fälle, durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht 60 Fälle, durch Vermittelung der Organisationsinstanzen 1797 Fälle und durch Vermittelung anderer Personen oder Körperschaften 17 Fälle. Abwehrbewegungen wurden 217 durch Vergleichsverhandlungen erledigt und zwar durch Verhandlungen der Parteien direkt 96, durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation 5, durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht 3 und durch Vermittelung der Organisationsinstanzen 105. Soweit ermittelt werden konnte, wurden die Verhandlungen geführt: in

139 Fällen auf Antrag der Arbeiter und in 8 Fällen auf Antrag der Unternehmer.

An den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung waren insgesamt 49 Organisationen beteiligt. Die Organisationen folgender Berufe hatten nur Angriffbewegungen zu verzeichnen: Asphalteure, Bäcker und Konditoren, Bauhilfsarbeiter, Bergarbeiter, Böttcher, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Buchdruckereihilfsarbeiter, Dachdecker, Fleischer, Gärtner, Gemeindearbeiter, Glaser, Graveure, Hafenarbeiter, Handschuhmacher, Kupferschmiede, Kürschner, Lagerhalter, Maurer, Mühlenarbeiter, Schiffszimmerer, Schmiede, Seeleute, Steinarbeiter, Stukkateure, Zigarrensortierer, Zimmerer.

An Angriff- und Abwehrbewegungen beteiligt waren die Organisationen der Bildhauer, Blumenarbeiter, Fabrikarbeiter, Glasarbeiter, Holzarbeiter, Hutmacher, Lederarbeiter, Lithographen, Maler, Maschinisten, Metallarbeiter, Sattler, Schirmmacher, Schneider, Schuhmacher, Steinsetzer, Tabakarbeiter, Tapezierer, Textilarbeiter, Töpfer und Transportarbeiter.

Die Streiks und Aussperrungen.

Wie die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung, so ist auch die Zahl der Streiks und Aussperrungen festgestellt nach den Angaben der Vorstände der Centralverbände, ohne Rücksicht darauf, ob an einem Lohnkampfe mehrere Organisationen beteiligt waren oder nicht. Es ist also jeder Streik und jede Aussperrung so oft gezählt, als Organisationen daran beteiligt waren. In der später erscheinenden speziellen Streikstatistik wird demnach die Zahl der Streiks und Aussperrungen eine nicht unbedeutende Einschränkung gegenüber diesen Feststellungen erfahren, weil dort jeder Lohnkampf auch dann nur einmal gezählt wird, wenn mehrere Organisationen daran beteiligt gewesen sind. Die Angaben über die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten, über die Kosten dieser Kämpfe usw. werden jedoch dadurch nicht beeinflußt.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1907 von den Gewerkschaften geführten Streiks beträgt 2584. Davon waren 1721 Angriffsstreiks und 863 Abwehrstreiks. Die Zahl der Aussperrungen, von denen die Gewerkschaften betroffen wurden, beträgt 402. Sonach fanden im letzten Jahre insgesamt 2986 Lohnkämpfe statt, an denen insgesamt 281 030 Personen beteiligt waren. Die Gesamtkosten der Streiks und Aussperrungen betragen 12 364 082 Mk.

Die 1721 **Angriffsstreiks** wurden von 48 Gewerkschaften geführt und erforderten an Ausgaben die Summe von 5 082 221 Mk. Beteiligt an den Angriffsstreiks waren 131 427 männliche und 11 517 weibliche Streikende. Es endeten erfolgreich 866 Streiks mit 51 344 Beteiligten, teilweise erfolgreich 495 Streiks mit 53 006 Beteiligten, erfolglos 270 Streiks mit 35 371 Beteiligten und unbekannt 90 Streiks mit 3223 Beteiligten.

Die von 42 Gewerkschaften geführten 863 **Abwehrstreiks** verursachten eine Gesamtausgabe von 1 134 782 Mk. An diesen Streiks beteiligt waren insgesamt 30 835 männliche und 2513 weibliche Personen. Erfolgreich beendet wurden 424 Streiks mit 16 455 Beteiligten. Teilweisen Erfolg hatten 107 Streiks mit 5466 Beteiligten und erfolglos waren 284 Streiks mit 9588 Beteiligten. Von 48 Abwehrstreiks mit 1839 Beteiligten ist das Resultat unbekannt.

An Streiks unbeteiligt waren von den der Generalkommission angeschlossenen Organisationen im vorigen Jahre folgende: Asphalteure, Barbiere, Blumenarbeiter, Bureauangestellte, Eisenbahner, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Notenstecher, Photographengehilfen, Schirmmacher und Zivilmusiker.

Aussperrungen fanden im Berichtsjahre 402 statt. Die Gesamtzahl der Ausgesperrten beträgt 104 738, wovon 92 282 männliche und 12 456 weibliche waren. 108 Aussperrungen mit 19 227 Beteiligten waren für die Arbeiter erfolgreich, 135 Aussperrungen mit 46 196 Beteiligten waren teilweise erfolgreich, 112 Aussperrungen mit 27 553 Beteiligten hatten keinen Erfolg und 14 Aussperrungen mit 10 803 Beteiligten waren am Schlusse des Jahres nicht beendet. Von 33 Aussperrungen mit zusammen 959 Beteiligten ist das Resultat unbekannt. Von den Aussperrungen betroffen wurden folgende 37 Organisationen: Asphalteure, Bauhilfsarbeiter, Bergarbeiter, Bildhauer, Böttcher, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Buchdruckereihilfsarbeiter, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Gärtner, Gemeindearbeiter, Glasarbeiter, Glaser, Hafenarbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Maler, Maschinisten, Maurer, Metallarbeiter, Porzellanarbeiter, Sattler, Schiffszimmerer, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Steinarbeiter, Steinsetzer, Stukkateure, Tabakarbeiter, Tapezierer, Textilarbeiter, Töpfer, Transportarbeiter und Zimmerer.

Die Gesamtausgaben für die Aussperrungen des Jahres 1907 betragen 6 147 079 Mk. Es ist dies die bisher größte Summe, welche die deutschen Gewerkschaften in einem Jahre für Aussperrungen aufzuwenden hatten. Im Jahre 1900 betrug die Jahresausgabe der Gewerkschaften für Aussperrungen 600 493 Mk.; 1901 kosteten die Aussperrungen den Gewerkschaften nur 283 576 Mk. und 1902 nur 308 023 Mk. 1903 stiegen die Aufwendungen der Gewerkschaften für Aussperrungen auf mehr als 1¾ Millionen, um im Jahre 1905 die Höhe von 4 193 250 Mk. zu erreichen und 1906 erforderten die Aussperrungen bereits die Summe von 5 315 079 Mk. Von den ungeheuren Summen, die im letzten Jahre von den Gewerkschaften für die Aussperrungen aufgewendet werden mußten, hatten die Verbände der Holzarbeiter und der Maurer allein weit über die Hälfte zu tragen. Die erstere Organisation zahlte an Kosten für Aussperrungen 2 802 875 Mk. und der Centralverband der Maurer hatte für den gleichen Zweck 1 066 230 Mk. zu zahlen.

Ihren Zweck, die Zertrümmerung der gewerkschaftlichen Organisation, haben die Unternehmer mit der Aussperrungstaktik nicht erreicht, trotz der äußerst günstigen Position, in der sie sich infolge der schlechten Konjunktur und der großen Arbeitslosigkeit befanden. Die Gewerkschaften haben sich dem Ansturm in jeder Beziehung gewachsen gezeigt. Das Resultat der Aussperrungen ist für die Arbeiter durchaus nicht ungünstiger als in den vorhergehenden Jahren. Von den 402 Aussperrungen hatten 243 = 60 Proz. und von den Beteiligten hatten 62 Proz. vollen oder teilweisen Erfolg.

Die Erfolge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Wie wenig gerechtfertigt es ist, die Erfolge der Gewerkschaften an den erfolgreichen oder erfolglosen Streiks ermessen zu wollen, ergibt sich mehr noch als aus den eingangs gebrachten Nachweisen aus der Gegenüberstellung der unmittelbaren Erfolge hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhung infolge der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung und infolge von Streiks. Wie in den beiden vorhergehenden Jahren, weist die Statistik auch für

das Jahr 1907 nach, daß der größere Teil der Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen nicht durch Streiks, sondern ohne Arbeitseinstellung auf dem Wege des Unterhandelns mit den Unternehmern erreicht worden ist. Und trotz der anscheinend durch die Einschränkung der Produktion im verflossenen Jahre eingetretenen Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation ist doch noch der Prozentsatz der friedlich vereinbarten Verbesserungen gegenüber den durch Streiks errungenen gestiegen. Wie die folgende Tabelle ausweist, wurden von den insgesamt im Jahre 1905 erreichten 666 764 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche 68 Proz. ohne Arbeitseinstellung und 32 Proz. durch Streik erreicht. 1906 wurden von insgesamt erreichten 1 227 608 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche 76,2 Proz. ohne Arbeitseinstellung und 23,8 Proz. durch Streik erkämpft und von den im letzten Jahre insgesamt erzielten 885 888 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche wurden 78,4 Proz. ohne Arbeitseinstellung erreicht und nur 21,6 Proz. durch Streik erkämpft.

In derselben Weise ist auch der Prozentsatz der ohne Arbeitseinstellung errungenen Lohnerhöhung gestiegen. Im Jahre 1905 wurden von der gesamten Lohnerhöhung 68,5 Proz. durch Unterhandlungen und ohne Arbeitseinstellung und 31,5 Proz. durch Streik herbeigeführt. Im Jahre 1906 betrug der Prozentsatz der ohne Arbeitseinstellung erreichten Lohnerhöhung 70,3 und der mittels Streik erkämpften 29,7 und im Jahre 1907 wurden nur 25,4 Prozent der Lohnerhöhungen durch Arbeitseinstellung erkämpft, während 74,6 Proz. ohne Arbeitseinstellung herbeigeführt worden sind.

	Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht				Arbeitszeitverkürzung in Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		durch Streik		ohne Arbeitseinstellung		durch Streik	
	für Personen	Stund. pro Woche	für Personen	Stund. pro Woche	für Person.	Stund. p. Woche	für Person.	Stund. p. Woche
1905	106 165	453 297	61 666	213 467	63,3	68,0	36,7	32,0
1906	275 534	928 804	75 646	298 804	77,2	76,2	22,8	23,8
1907	187 295	694 388	50 895	191 500	78,6	78,4	21,4	21,6

	Lohnerhöhung wurde erreicht				Lohnerhöhung in Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		durch Streik		ohne Arbeitseinstellung		durch Streik	
	für Personen	pro Woche Mk.	für Personen	pro Woche Mk.	für Person.	p. Woche Mk.	für Person.	p. Woche Mk.
1905	279 493	550 637	112 653	253 166	71,3	68,5	28,7	31,5
1906	491 878	852 389	154 253	359 506	76,1	70,3	23,9	29,7
1907	370 214	687 962	104 490	233 842	78,0	74,6	22,0	25,4

In bezug auf den Abschluß korporativer Arbeitsverträge trifft dasselbe zu. Infolge Angriffsbewegungen wurden im letzten Jahre 1545 Tarifverträge abgeschlossen, während infolge von Angriffsstreiks nur 634 zustande kamen.

1906 wurden 2360 korporative Arbeitsverträge für 317 487 Beteiligte abgeschlossen, wovon 1632 Verträge für insgesamt 231 392 Beteiligte ohne Arbeitseinstellung zustande kamen und 1907 wurden von insgesamt 2339 korporativen Arbeitsverträgen für 272 048 Beteiligte 1556 Verträge für 177 901 Beteiligte ohne Arbeitseinstellung abgeschlossen. Die infolge früher abgeschlossener Tarifverträge im Jahre 1907 eingetretenen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind aus der Statistik nicht ersichtlich; sie sind aber zum Teil recht hoch anzuschlagen. Ein Teil im Jahre 1907 ablaufender Tarifverträge wurde neu vereinbart, ohne den Arbeitern neue Vorteile zu bringen, aber dadurch wurde das Bestehende für eine längere oder kürzere Zeit hinaus gesichert und den Unternehmern die Möglichkeit genommen, die Folgen der Krise in größerem Umfange auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen.

Das sind keine Anzeichen von Schwäche der Gewerkschaften, sondern die besten Beweise der steigenden Kraft, des wachsenden Einflusses derselben. Je stärker die gewerkschaftlichen Organisationen werden, je größer der Kreis der ihrem Einfluß unterstehenden Personen, je fester das Gefüge der Gesamtorganisation und je reichlicher die finanziellen Mittel vorhanden sind, desto mehr Achtung und Respekt werden sie dem Unternehmertum abgewinnen und um so mehr wird dieses geneigt sein, den terroristischen Herrenstandpunkt aufzugeben. Und dieser Einfluß ist in den letzten Jahren ganz gewaltig gestiegen, und daher auch die verzweifelten Anstrengungen der Unternehmerverbände, den Einfluß und die Kraft der Gewerkschaften durch die Aussperrungen zu brechen. Das verflossene Jahr erschien den Unternehmern ganz besonders geeignet, einen Gewaltstreich gegen die Arbeiterorganisationen zu führen. Die Organisationen des Baugewerbes und der Holzindustrie waren besonders dazu ausersehen, der Vernichtung anheimzufallen, und das Resultat dieses Ansturms war, neben den ungeheuren direkten Verlusten der Unternehmer, ein Sieg der Gewerkschaften, der sich in folgenden Zahlen widerspiegelt. In beiden Organisationen wurde zusammen für 76 308 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 266 261 Stunden pro Woche und für 202 883 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 444 653 Mk. pro Woche erreicht.

Die freien deutschen Gewerkschaften sind Kampforganisationen, d. h. sie nehmen den Kampf auf, sie gehen ihm nicht aus dem Wege, wo er ihnen aufgezwungen wird. Sie müssen und werden kämpfen, wo ihnen die Erreichung ihres Zieles auf friedlichem Wege unmöglich ist.

Im verflossenen Jahre machten die Unternehmer, häufiger als in den vorhergehenden Jahren, den Versuch, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die stete Kampfbereitschaft der Gewerkschaften ließ die Unternehmer nur in wenigen Fällen und ganz verschwindend geringem Maße Erfolge in dieser Beziehung erreichen. In den meisten Fällen war es den Gewerkschaften möglich, die geplanten Verschlechterungen abzuwehren und zum Teil auch noch bei diesen Kämpfen positive Erfolge zu erringen. Was in den letzten drei Jahren von den Gewerkschaften an geplanter Arbeitszeitverlängerung oder Lohnverkürzung abgewehrt wurde, zeigt folgende Tabelle:

Bei den Abwehrbewegungen wurden im letzten Jahre in 11 Fällen für insgesamt 2868 Beteiligte korporative Arbeitsverträge und bei den Abwehrstreiks in 56 Fällen für insgesamt 6575 Beteiligte korporative Arbeitsverträge abgeschlossen. An Arbeitszeitverlängerung wurde abgewehrt für 3236 Beteiligte zusammen 11 921 Stunden pro Woche und an Lohnreduzierungen für 15 250 Beteiligte zusammen 36 824 Mk. pro Woche. Eine Arbeitszeitverlängerung durchzuführen, war den Unternehmern

(Fortsetzung auf Seite 164.)

Tabelle I. **Gesamt-Uebersicht über Lohnbewegungen,**

Laufende Nummer	Organisation	Forderungen in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen oder sonstiger gewerblicher Angelegenheiten wurden gestellt: in Fällen	in Orten	davon wurden betroffen: Betriebe	mit Beschäftigt.	Die Differenzen wurden beigelegt ohne Arbeitseinstellung in Fällen: durch Zurückzieh. der Forderungen	durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern	durch stillschweig. Zugeständnis der Unternehmer	Gesamtzahl der an Bewegungen ohne Arbeitseinstellung Beteiligten	Es fanden statt: Angriffstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	Gesamtzahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten	Es dauerten die Streiks u. Aussperrungen zusammen Tage
1	Asphalteure	2	2	6	34	—	1	—	21	—	—	1	13	129
2	Bäcker und Konditoren	57	242	8485	18564	—	35	7	8530	9	6	—	4223	288
3	Bauhilfsarbeiter	208	320	2450	18787	—	28	—	348	135	36	9	17695	3902
4	Bergarbeiter	50	120	122	17718	—	1	—	2917	35	4	10	7387	394
5	Bildhauer	66	64	276	1373	—	32	6	781	16	4	8	573	898
6	Blumenarbeiter	10	7	22	846	—	10	—	690	—	—	—	—	—
7	Böttcher	68	68	266	1393	—	34	—	884	22	9	3	363	1375
8	Brauereiarbeiter	326	248	589	20882	—	228	—	18504	51	39	8	2401	2260
9	Buchbinder	43	45	621	5431	—	26	—	2649	16	—	1	1061	276
10	Buchdrucker	54	54	61	?	—	—	—	—	54	—	—	279	[2] 716
11	Buchdruckerei-Hilfsarb.	24	24	715	11521	—	17	—	11152	4	2	1	369	248
12	Dachdecker	55	54	396	2151	—	27	—	960	13	10	5	1046	965
13	Fabrikarbeiter	514	533	874	73255	12	280	27	30165	107	61	27	12963	4141
14	Fleischer	18	12	160	790	—	13	—	341	2	3	—	231	114
15	Formstecher	1	1	1	7	—	—	—	—	—	1	—	7	42
16	Gärtner	19	20	532	2628	—	7	—	722	11	—	1	1535	114
17	Gastwirtsgehilfen	9	9	9	?	—	—	—	—	8	1	—	98	[3] 17
18	Gemeindearbeiter	162	73	430	58962	10	[1] 132	—	49714	1	2	3	243	142
19	Glasarbeiter	97	62	97	9417	—	86	—	5006	8	2	1	375	367
20	Glaser	17	20	205	403	—	10	—	337	4	—	3	150	364
21	Graveure	3	3	36	296	—	2	—	23	1	—	—	214	12
22	Hafenarbeiter	68	31	426	10562	—	47	—	7507	11	1	9	7841	583
23	Handschuhmacher	6	4	17	133	—	4	—	109	—	1	1	24	39
24	Holzarbeiter	738	290	5943	79315	—	475	—	30336	141	73	49	26619	6027
25	Hoteldiener	9	8	9	48	—	—	—	—	9	—	—	46	?
26	Hutmacher	27	18	90	4393	—	23	—	2517	2	2	—	128	176
27	Kupferschmiede	24	26	?	?	—	18	—	426	2	—	4	221	133
28	Kürschner	9	9	13	268	—	6	—	153	—	3	—	41	67
29	Lagerhalter	48	48	48	246	—	48	—	246	—	—	—	—	—
30	Lederarbeiter	59	59	102	6313	—	48	—	4026	11	—	—	669	263
31	Lithographen	85	62	183	1849	—	76	—	1674	5	4	—	106	369
32	Maler	145	221	4182	18597	—	87	—	9157	27	8	23	7952	1985
33	Maschinisten	164	127	653	4025	13	61	—	490	61	16	13	3535	?
34	Maurer	936	7286	7679	98350	42	370	105	60272	197	203	19	32649	11371
35	Metallarbeiter	1068	438	6576	291757	—	723	—	122295	166	136	43	47887	9215
36	Mühlenarbeiter	63	56	95	1462	1	40	15	1191	7	—	—	151	137
37	Portefeuiller	1	1	1	35	—	—	—	—	—	1	—	35	8
38	Porzellanarbeiter	25	25	42	2023	—	—	—	—	5	8	12	1482	1425
39	Sattler	57	44	208	1610	1	29	—	1049	11	9	7	370	552
40	Schiffszimmerer	37	43	40	3351	—	25	—	2992	6	2	4	354	355
41	Schirmmacher	21	6	21	460	2	19	—	175	—	—	—	—	—
42	Schmiede	96	80	682	34725	—	53	—	4223	18	14	11	1506	1113
43	Schneider	181	180	3227	35725	—	92	—	13171	30	3	56	16649	1320
44	Schuhmacher	255	147	1595	32261	8	195	—	8537	29	21	2	3961	1223
45	Seeleute	14	11	?	26000	—	2	—	700	12	—	—	12300	504
46	Steinarbeiter	111	126	470	10131	—	58	—	5920	34	13	6	3179	2159
47	Steinsetzer	116	140	563	9191	6	71	3	5643	21	11	4	940	1473
48	Stukkateure	60	65	453	2744	—	15	—	1039	20	24	1	1607	938
49	Tabakarbeiter	220	263	538	19152	—	148	—	13554	54	12	6	4585	2897
50	Tapezierer	36	38	1716	5086	—	19	—	1220	15	1	1	2268	694
51	Textilarbeiter	246	168	754	91712	6	174	—	40044	38	23	5	28675	1404
52	Töpfer	98	132	999	5650	—	55	—	1021	19	19	5	4033	1718
53	Transportarbeiter	578	261	2562	30135	48	372	3	19601	106	45	4	7619	1516
54	Wäschearbeiter	2	2	2	1579	—	—	—	—	1	1	—	352	91
55	Xylographen	1	1	1	5	—	—	—	—	—	1	—	5	10
56	Zigarrensortierer	22	15	29	262	—	18	—	175	4	—	—	31	118
57	Zimmerer	624	?	?	44620	86	312	—	32028	162	28	36	11984	6520
	Summa	8053	12412	56272	1118233	235	[1] 4652	166	525235	1721	863	402	281030	—

Anmerkungen zu Tabelle I. [1] Am Jahresschlusse waren 14 Bewegungen noch nicht erledigt. [2] Die Dauer ist nur für
[5] Einschließlich 14 55[illegible] Mk. für Unterstützung an Streiks anderer Berufe beteiligter Mitglieder. [6] Einschließlich 30 923 Mk. für Unter-
anderer Berufe beteiligter Mitglieder.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

Es erreichten: Arbeitszeitverkürzung – Personen	Arbeitszeitverkürzung – zusammen Stunden pro Woche	Lohnerhöhung – Personen	Lohnerhöhung – zusammen Mark pro Woche	Lohnaufschlag für Ueberstunden in Fällen	Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in Fällen	Beseitigung der Akkordarbeit in Fällen	Verbess. Fabrik-, Bau- u. Werkstattordnung in Fällen	Maßregelung wurde abgewehrt in Fällen	Sonstiges in Fällen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen – in Fällen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen – für Beteiligte	Gesamt-Ausgaben für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrung. Mk.	Laufende Nummer
21	126	21	12	—	—	—	—	—	—	—	—	1008	1
7605	33799	9722	18394	40	5	—	1	—	33	31	5931	56360	2
2648	8439	7730	19206	34	36	3	1	1	38	18	683	[8] 1005048	3
183	2556	2633	5191	3	3	—	—	1	—	—	—	98739	4
342	939	648	1226	16	7	2	3	1	18	13	243	81222	5
390	1950	74	141	—	—	—	—	1	1	—	—	—	6
600	2014	1094	2947	14	14	—	—	—	—	22	237	26580	7
6271	35780	17051	48215	144	64	—	1	19	44	198	16203	116010	8
1909	3090	2857	4048	21	21	—	—	—	14	15	1170	29645	9
27	13	27	67	—	—	—	—	—	—	8	27	14791	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	11152	13526	11
1103	3141	1683	2936	23	16	3	—	4	20	29	1509	104380	12
6995	27544	30086	60353	138	88	2	2	11	181	87	11889	425509	13
369	4251	135	275	11	4	—	—	2	5	14	234	9469	14
—	—	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	226	15
968	4363	2476	5558	6	6	—	—	—	—	3	537	17843	16
—	—	49	?	—	—	—	—	1	—	—	—	1184	17
7194	71109	18773	27305	21	21	—	—	—	41	5	323	12234	18
1317	5491	4985	6220	—	—	—	—	—	—	5	1736	11834	19
286	822	395	742	9	10	—	—	—	—	11	356	11325	20
40	60	—	—	1	1	—	—	—	2	2	12	7320	21
3260	26064	9290	29978	26	19	—	—	—	—	49	10954	392494	22
33	165	110	190	12	—	—	—	—	—	3	104	268	23
22086	57761	44788	65656	122	122	13	5	9	148	172	36439	3125794	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	900	25
1810	5810	707	1429	—	—	—	—	[4] 1	3	—	—	12287	26
254	654	550	1407	18	18	—	—	—	18	18	426	8671	27
—	—	146	358	2	1	—	—	1	2	1	22	1154	28
—	—	246	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
3766	12711	1937	1448	—	—	—	—	2	—	5	185	18606	30
1089	2917	565	975	14	11	2	—	1	25	9	195	9321	31
3576	12036	13019	25837	76	76	—	—	—	67	105	13964	[5] 194450	32
2431	28606	3105	9925	115	—	—	—	—	—	64	2219	71174	33
23829	87481	71640	185000	179	160	37	—	—	157	371	51473	1614200	34
83008	239701	87065	132388	291	205	5	2	32	550	130	30592	[6] 2269647	35
196	844	1032	2253	15	14	—	—	—	14	2	56	4455	36
—	—	30	60	—	—	—	—	—	—	—	—	325	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168577	38
285	823	741	1269	21	11	1	1	3	21	12	560	10050	39
2869	10311	3067	7034	—	—	—	—	—	—	—	—	8133	40
—	—	150	30	—	—	—	—	—	2	17	105	—	41
3542	9960	3798	6832	20	12	—	10	2	9	16	666	79311	42
1241	5412	16156	33714	36	39	2	—	—	5	124	22236	434265	43
5184	15980	6624	10654	11	—	3	4	18	6	85	6780	144037	44
—	—	4400	5077	—	—	—	—	—	—	—	—	173947	45
1912	7077	7668	17407	—	2	1	—	1	5	9	649	175259	46
720	2965	5888	16565	38	38	—	—	4	34	78	5665	23482	47
1125	3128	1706	4280	6	5	—	1	5	16	35	1979	42125	48
—	—	15397	[7] 15397	—	—	—	—	4	—	—	—	281626	49
2488	3897	4360	10168	20	20	1	—	—	17	21	2338	113919	50
23447	63198	44169	54413	21	4	—	—	14	18	5	1213	193256	51
936	2237	4381	14842	12	13	—	7	7	31	75	4507	226697	52
6913	33216	22119	57077	162	121	—	—	22	261	173	11690	222713	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10326	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	55
7	21	201	390	—	—	—	—	—	—	—	—	1591	56
14636	74198	37712	77799	186	187	—	—	3	28	282	14837	456098	57
248911	912660	513213	992695	1884	1374	75	38	170	1837	2339	272046	12533561	

18 Streiks angegeben. [5] Angabe nur für einen Streik. [4] Außerdem wurde verlangter Austritt aus der Organisation abgewehrt. stützung an Streiks anderer Berufe beteiligter Mitglieder. [7] Nach Schätzung. [8] Einschließlich 78530 Mk. für Unterstützung an Streiks

Tabelle II. Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1907.

a) Bewegungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.

Laufende Nummer	Organisation	Es fanden statt: Lohnbewegungen	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten	Unternehmerorganisation: bestand in Orten	gehörten die betroffenen Unternehmer an in Orten	An den Lohnbewegungen beteiligte Personen	Es endeten mit vollem Erfolg: Bewegungen	mit Beteiligten	mit teilweisem Erfolg: Bewegungen	mit Beteiligten	erfolglos: Bewegungen	mit Beteiligten	unbekannt: Bewegungen	mit Beteiligten	Gesamtkosten der Bewegungen Mk.
1	Asphalteure	1	1	1	21	1	1	21	1	21	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Konditoren	42	148	5775	13775	141	141	8530	35	6910	7	1620	—	—	—	—	4778
3	Bauhilfsarbeiter	28	39	37	348	26	26	348	23	220	5	128	—	—	—	—	73
4	Bergarbeiter	1	3	3	2917	3	3	2917	—	—	1	2917	—	—	—	—	500
5	Bildhauer	36	29	200	766	25	22	766	—	—	36	667	—	—	—	—	879
6	Blumenarbeiter	6	4	18	676	3	3	631	4	591	2	40	—	—	—	—	—
7	Böttcher	34	31	152	934	18	18	884	15	619	19	265	—	—	—	—	—
8	Brauereiarbeiter	228	204	497	18504	186	180	18504	228	18504	—	—	—	—	—	—	15332
9	Buchbinder	26	24	531	4063	20	19	2649	26	2649	—	—	—	—	—	—	1548
10	Buchdruckerei-Hilfsarbeit.	17	17	715	11152	17	17	11152	17	11152	—	—	—	—	—	—	3427
11	Dachdecker	27	27	176	1020	19	19	960	24	878	1	50	—	—	2	32	220
12	Fabrikarbeiter	309	309	522	44438	196	145	29932	265	24019	32	2223	12	3690	—	—	1576
13	Fleischer	13	8	132	499	8	7	341	11	265	2	76	—	—	—	—	510
14	Gärtner	7	7	213	823	6	6	722	5	564	2	120	—	38	—	—	—
15	Gemeindearbeiter	156	67	422	57148	—	—	49714	132	41025	10	1488	—	—	[1] 14	7201	[illegible]
16	Glasarbeiter	82	47	82	8067	47	?	4592	46	2630	36	1962	—	—	—	—	160
17	Glaser	10	14	184	343	8	8	337	5	176	5	161	—	—	—	—	329
18	Graveure	2	2	10	30	2	2	23	2	23	—	—	—	—	—	—	—
19	Hafenarbeiter	47	22	343	8036	16	16	7507	47	7507	—	—	—	—	—	—	569
20	Handschuhmacher	4	4	17	109	3	3	109	4	109	—	—	—	—	—	—	—
21	Holzarbeiter	442	210	2800	38477	119	99	29309	442	29309	—	—	—	—	—	—	2445
22	Hutmacher	17	10	78	3839	8	8	2371	17	2371	—	—	—	—	—	—	—
23	Kupferschmiede	18	23	?	?	23	23	426	12	358	6	68	—	—	—	—	—
24	Kürschner	6	6	10	225	2	2	153	4	100	2	53	—	—	—	—	80
25	Lagerhalter	48	48	48	246	?	?	246	—	—	48	246	—	—	—	—	—
26	Lederarbeiter	40	40	83	4716	27	27	3724	40	3724	—	—	—	—	—	—	—
27	Lithographen	73	49	169	1698	28	14	1629	68	1583	5	46	—	—	—	—	—
28	Maler	86	121	2313	9130	63	63	9097	86	9097	—	—	—	—	—	—	1098
29	Maschinisten	61	54	61	427	?	?	427	14	65	41	287	6	75	—	—	—
30	Maurer	517	5902	4469	60272	?	?	60272	216	17349	258	37338	42	5563	1	22	—
31	Metallarbeiter	660	188	4782	173937	?	?	113826	660	113826	—	—	—	—	—	—	11440
32	Mühlenarbeiter	56	45	87	1213	35	27	1191	23	838	32	321	1	32	—	—	473
33	Sattler	27	14	165	1159	19	15	995	26	738	—	—	1	257	—	—	167
34	Schiffszimmerer	25	25	25	2992	25	25	2992	25	2992	—	—	—	—	—	—	—
35	Schirmmacher	19	3	19	400	1	1	140	17	105	1	30	1	5	—	—	—
36	Schmiede	53	25	258	12538	24	22	4223	53	4223	—	—	—	—	—	—	657
37	Schneider	91	86	1628	12220	51	51	10620	91	10620	—	—	—	—	—	—	6275
38	Schuhmacher	153	60	932	21448	57	57	7505	97	3324	53	3987	—	—	3	194	775
39	Seeleute	2	2	?	1400	?	?	700	2	700	—	—	—	—	—	—	—
40	Steinarbeiter	58	58	294	5920	34	34	5920	58	5920	—	—	—	—	—	—	?
41	Steinsetzer	75	82	454	7728	48	42	5423	71	5352	—	—	4	71	—	—	872
42	Stukkateure	15	15	155	1039	11	11	1039	10	687	5	352	—	—	—	—	1025
43	Tabakarbeiter	140	157	382	13344	?	?	13344	42	1342	98	12002	—	—	—	—	157
44	Tapezierer	18	19	660	1670	15	15	1216	18	1216	—	—	—	—	—	—	842
45	Textilarbeiter	164	85	504	54777	76	62	37949	159	35966	—	—	5	1983	—	—	—
46	Töpfer	50	50	240	1443	41	41	948	50	948	—	—	—	—	—	—	477
47	Transportarbeiter	395	144	1850	20912	?	?	19201	212	10792	136	7194	47	1215	—	—	1588
48	Zigarrensortierer	18	12	25	227	11	11	175	18	175	—	—	—	—	—	—	26
49	Zimmerer	398	?	?	32028	346	346	32028	312	29257	—	—	86	2771	—	—	—
	Summa	4801	8540	32521	659094	1809	1632	507728	3733	410839	843	73641	205	15700	20	7449	[illegible]

b) Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung von Arbeitsbedingungen.

Laufende Nummer	Organisation	Es fanden statt: Lohnbewegungen	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten	Unternehmerorganisation: bestand in Orten	gehörten die betroffenen Unternehmer an in Orten	An den Lohnbewegungen beteiligte Personen	Es endeten mit vollem Erfolg: Bewegungen	mit Beteiligten	mit teilweisem Erfolg: Bewegungen	mit Beteiligten	erfolglos: Bewegungen	mit Beteiligten	unbekannt: Bewegungen	mit Beteiligten	Gesamtkosten der Bewegungen Mk.
1	Bildhauer	2	2	2	15	2	2	15	2	15	—	—	—	—	—	—	[illegible]
2	Blumenarbeiter	4	3	4	170	3	3	59	4	59	—	—	—	—	—	—	—
3	Fabrikarbeiter	10	10	10	1652	6	6	233	10	233	—	—	—	—	—	—	[illegible]
4	Glasarbeiter	4	4	4	806	4	4	414	2	293	2	121	—	—	—	—	25
5	Holzarbeiter	33	17	33	2542	11	6	1027	32	1018	1	9	—	—	—	—	5
6	Hutmacher	6	5	6	333	5	5	146	5	94	—	—	1	52	—	—	—
7	Lederarbeiter	8	8	8	505	4	4	302	7	299	—	—	1	3	—	—	—
8	Lithographen	3	3	3	45	2	2	45	3	45	—	—	—	—	—	—	—
9	Maler	1	1	1	60	—	—	60	1	60	—	—	—	—	—	—	—
10	Maschinisten	13	12	9	63	?	?	63	2	14	4	28	7	21	—	—	—
11	Metallarbeiter	63	40	62	24287	37	31	8469	55	7372	5	924	3	173	—	—	[illegible]
12	Sattler	3	2	3	55	3	1	54	3	54	—	—	—	—	—	—	[illegible]
13	Schirmmacher	2	2	2	60	—	—	35	—	—	1	30	1	5	—	—	[illegible]
14	Schneider	1	1	25	2551	1	1	2551	1	2551	—	—	—	—	—	—	[illegible]
15	Schuhmacher	50	32	49	4418	30	30	1032	45	981	—	—	5	51	—	—	—
16	Steinsetzer	5	10	40	220	3	3	220	3	180	—	—	2	40	—	—	—
17	Tabakarbeiter	8	8	8	210	?	?	210	7	203	1	7	—	—	—	—	[illegible]
18	Tapezierer	1	1	1	8	1	1	4	1	4	—	—	—	—	—	—	[illegible]
19	Textilarbeiter	16	15	16	3988	14	14	2095	15	2070	—	—	1	25	—	—	—
20	Töpfer	5	5	13	105	5	5	73	5	73	—	—	—	—	—	—	9
21	Transportarbeiter	28	17	31	572	?	?	400	23	311	4	78	1	11	—	—	[illegible]
	Summa	266	198	330	42665	131	118	17507	226	15929	18	1197	22	381	—	—	[illegible]

Anmerkung zu Tabelle II. [1] Am Schlusse des Jahres nicht beendete Bewegungen.

Tabelle III. Gesamtübersicht über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

	Zahl der Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Organisationen	Zahl der beteiligten Personen		Es endeten: erfolgreich		teilweise erfolgreich		erfolglos		unbekannt		Gesamtausgaben
			männliche	weibliche	Kämpfe	mit Beteiligten	Kämpfe	mit Beteiligten	Kämpfe	mit Beteiligten	Kämpfe	mit Beteiligten	Mk.
Angriffstreiks	1721	48	131427	11517	866	51344	495	53006	270	35371	90	3223	5082221
Abwehrstreiks	863	42	30835	2513	424	16455	107	5466	284	9588	48	1839	1134782
Aussperrungen	402	37	92282	12456	108	19227	135	46196	112	27553	47	11762	6147079
	2986	—	254544	26486	1398	87026	737	104668	666	72512	185	16824	12364082

Tabelle IV. Angriffstreiks im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Organisation	Anzahl der Streiks	Dauer der Streiks Tage, einschl. der Sonnt.	An den Streiks beteiligte Pers. männliche	weibliche	In die Streikliste waren eingetragen männliche	weibliche	Es endeten: erfolgreich Streiks	mit Beteiligten	teilweise erfolgreich Streiks	mit Beteiligten	erfolglos Streiks	mit Beteiligten	unbekannt Streiks	mit Beteiligten	Gesamt-Ausgaben für Angriffstreiks Mk.
1	Bäcker	9	94	4107	17	4088	17	3	151	5	3948	1	25	—	—	48429
2	Bauhilfsarbeiter . . .	135	3141	16305	—	15917	—	45	3020	49	4626	15	8170	26	489	902422
3	Bergarbeiter	35	239	6640	—	2246	—	5	622	17	2115	12	3793	1	110	68890
4	Bildhauer	16	335	187	—	186	—	8	94	5	85	1	2	[1] 2	6	8211
5	Böttcher	22	816	224	—	223	—	11	162	6	34	5	28	—	—	15427
6	Brauereiarbeiter . . .	51	1198	1308	18	1291	16	34	867	3	41	10	153	[2] 4	260	82531
7	Buchbinder	16	241	480	378	479	370	8	532	4	172	2	77	[3] 2	77	16599
8	Buchdrucker	54	[4] 716	279	—	270	—	8	27	4	31	14	74	[5] 28	147	14791
9	Buchdruckerei-Hilfsarb.	4	59	81	132	81	132	2	153	1	30	1	30	—	—	3083
10	Dachdecker	13	710	799	—	788	—	11	770	1	14	1	15	—	—	98305
11	Fabrikarbeiter	107	2118	6259	816	5872	783	85	5008	9	903	12	588	[9] 1	576	232276
12	Fleischer	2	82	168	—	168	—	1	20	—	—	1	148	—	—	7898
13	Gärtner	11	110	1477	—	1351	—	8	506	3	971	—	—	—	—	17767
14	Gastwirtsgehilfen . .	8	?	71	—	68	—	5	49	—	—	3	22	—	—	334
15	Gemeindearbeiter . .	1	3	58	—	58	—	1	58	—	—	—	—	—	—	268
16	Glasarbeiter	8	213	268	34	232	9	3	178	2	34	2	28	1	62	6824
17	Glaser	4	103	56	—	56	—	3	41	1	15	—	—	—	—	1250
18	Graveure	1	12	214	—	214	—	—	—	1	214	—	—	—	—	7320
19	Hafenarbeiter	11	109	2149	—	1646	—	9	1874	1	25	1	250	—	—	45841
20	Holzarbeiter	141	3029	6409	515	5699	514	86	2734	26	3093	27	1047	[6] 2	50	287433
21	Hoteldiener	9	—	46	—	46	—	3	12	—	—	6	34	—	—	900
22	Hutmacher	2	137	94	—	94	—	2	94	—	—	—	—	—	—	11689
23	Kupferschmiede . . .	2	53	124	—	124	—	2	124	—	—	—	—	—	—	5999
24	Lederarbeiter	11	263	629	40	593	39	5	186	2	45	4	438	—	—	18606
25	Lithographen	5	204	47	—	47	—	—	—	2	22	3	25	—	—	4662
26	Maler	27	1186	5275	4	4863	4	17	3678	2	137	8	1434	—	80	138598
27	Maschinisten	61	?	2582	—	2582	—	8	1772	52	772	1	38	—	—	51635
28	Maurer	197	6674	15049	—	13880	—	76	5748	100	8316	20	963	1	22	497241
29	Metallarbeiter . . .	166	4968	13439	508	11013	434	107	5708	31	4703	24	2743	[6] 4	793	1042347
30	Mühlenarbeiter . . .	7	137	151	—	151	—	—	—	5	50	2	101	—	—	3982
31	Porzellanarbeiter . .	5	137	31	3	31	3	1	3	1	6	2	23	1	2	2844
32	Sattler	11	241	87	22	86	8	7	90	—	—	4	19	—	—	2694
33	Schiffszimmerer . . .	6	208	105	—	80	—	5	85	—	—	1	20	—	—	2728
34	Schmiede	18	528	852	—	852	—	8	322	5	384	5	146	—	—	49882
35	Schneider	30	462	3907	495	2394	404	—	—	23	2921	7	1481	—	—	111663
36	Schuhmacher	29	588	2031	372	1918	326	13	549	12	1697	4	157	—	—	82537
37	Seeleute	12	504	12300	—	12300	—	—	—	9	3700	3	8600	—	—	173947
38	Steinarbeiter	34	1264	2096	21	2096	21	15	795	9	826	7	407	[7] 3	89	107288
39	Steinsetzer	21	1106	441	1	425	1	16	371	5	71	—	—	—	—	15553
40	Stukkateure	20	433	808	—	764	—	13	341	3	276	4	191	—	—	18587
41	Tabakarbeiter	54	2132	1101	983	1044	909	2	10	39	1319	9	630	[6] 4	125	87306
42	Tapezierer	15	588	2128	50	2126	50	13	2137	2	41	—	—	—	—	105235
43	Textilarbeiter	38	595	4303	6745	3360	4876	21	5239	12	3780	4	1674	[6] 1	355	90190
44	Töpfer	19	781	937	—	850	—	17	668	2	269	—	—	—	—	62116
45	Transportarbeiter . .	106	920	5891	39	5507	34	62	2744	24	2388	20	798	—	—	105858
46	Wäschearbeiter . . .	1	?	—	307	—	—	—	—	—	—	1	307	—	—	8579
47	Zigarrensortierer . .	4	118	14	17	14	17	4	31	—	—	—	—	—	—	1565
48	Zimmerer	162	4580	9425	—	9198	—	113	3771	17	4932	23	692	[8] 9	30	412091
	Summa	1721	42135	131427	11517	117371	8967	866	51344	495	53006	270	35371	90	3223	5082221

Anmerkungen zu Tabelle IV. [1] Ein Streik mit 44 Beteiligten nicht beendet. [2] 4 Streiks mit 260 Beteiligten nicht beendet. [3] 2 Streiks mit 77 Beteiligten nicht beendet. [4] Angabe nur für 18 Streiks. [5] 9 Streiks mit 83 Beteiligten nicht beendet. [6] Nicht beendet. [7] Davon 2 Streiks mit 73 Beteiligten am Jahresschluß nicht beendet. [8] Davon 1 Streik mit 12 Beteiligten am Jahresschluß nicht beendet. [9] Ein Streik mit 17 Beteiligten nicht beendet.

Tabelle V. Abwehrstreiks im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Organisation	Anzahl der Streiks	Dauer der Streiks (Tage, einschl. der Sonnt.)	An den Streiks beteiligte Pers. männliche	weibliche	In die Streikliste waren eingetragen männliche	weibliche	Es endeten erfolgreich: Streiks	mit Beteiligten	teilweise erfolgreich: Streiks	mit Beteiligten	erfolglos: Streiks	mit Beteiligten	unbekannt: Streiks	mit Beteiligten	Gesamt-Ausgaben für Abwehrstreiks Mk.
1	Bäcker	6	194	65	34	65	34	2	20	—	—	4	79	—	—	3153
2	Bauhilfsarbeiter	36	463	1016	—	917	—	21	842	4	97	9	72	2	5	13190
3	Bergarbeiter	4	155	345	—	345	—	1	62	1	37	2	246	—	—	17516
4	Bildhauer	4	61	32	—	32	—	2	18	—	—	1	2	[1]1	12	1273
5	Böttcher	9	362	83	—	83	—	4	33	—	—	5	50	—	—	5604
6	Brauereiarbeiter	39	730	1003 [4]	—	906	—	26	748	7	183	6	72	—	—	27769
7	Buchdruckerei-Hilfsarb.	2	77	20	66	20	66	—	—	—	—	2	86	—	—	5285
8	Dachdecker	10	184	137	—	121	—	8	115	1	20	1	2	—	—	2734
9	Fabrikarbeiter	61	1083	3247	355	3225	351	27	1174	8	688	25	1403	[4]1	337	111685
10	Fleischer	3	32	62	1	62	1	1	10	1	45	1	8	—	—	1061
11	Formstecher	1	42	7	—	7	—	1	7	—	—	—	—	—	—	225
12	Gastwirtsgehilfen	1	17	27	—	27	—	—	—	1	27	—	—	—	—	850
13	Gemeindearbeiter	2	6	140	—	62	—	1	127	—	—	1	13	—	—	311
14	Glasarbeiter	2	94	59	—	57	—	—	—	—	—	2	59	—	—	3510
15	Hafenarbeiter	1	12	600	—	600	—	1	600	—	—	—	—	—	—	1800
16	Handschuhmacher	1	35	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	[illegible]
17	Holzarbeiter	73	1477	1231	87	1120	85	34	560	8	194	25	529	[1]6	35	33065
18	Hutmacher	2	39	34	—	33	—	1	26	—	—	1	8	—	—	598
19	Kürschner	3	67	32	9	32	9	1	4	1	16	1	21	—	—	1074
20	Lithographen	4	165	59	—	55	—	—	—	—	—	4	59	—	—	4059
21	Maler	8	123	297	2	297	2	3	41	—	—	5	94	—	[3]164	18467
22	Maschinisten	16	?	325	—	308	—	2	26	11	267	3	32	—	—	11395
23	Maurer	203	3751	3343	—	3235	—	105	1697	30	688	51	615	17	343	50788
24	Metallarbeiter	136	3137	9845	780	8475	725	72	3894	10	1724	46	4553	[1]8	454	457935
25	Portefeuiller	1	8	33	2	28	2	1	35	—	—	—	—	—	—	825
26	Porzellanarbeiter	8	324	237	63	130	63	3	95	1	43	4	162	—	—	13818
27	Sattler	9	177	166	6	147	5	4	38	—	—	4	130	1	4	5219
28	Schiffszimmerer	2	101	26	—	26	—	—	—	—	—	—	—	[1]2	26	2230
29	Schmiede	14	436	154	—	154	—	3	16	2	11	9	127	—	—	17118
30	Schneider	3	21	453	11	319	11	—	—	1	449	2	15	—	—	[illegible]
31	Schuhmacher	21	476	480	106	457	106	10	363	—	—	11	223	—	—	[illegible]
32	Steinarbeiter	13	457	667	—	667	—	10	582	2	80	1	5	—	—	[illegible]
33	Steinsetzer	11	154	400	—	398	—	7	129	2	243	1	14	1	14	5862
34	Stukkateure	24	480	789	—	788	—	13	630	1	92	5	36	5	31	22266
35	Tabakarbeiter	12	420	377	330	301	323	4	342	3	269	4	72	[1]1	24	15717
36	Tapezierer	1	3	2	—	2	—	—	—	—	—	1	2	—	—	13
37	Textilarbeiter	23	636	1242	612	1202	599	8	866	4	218	10	401	[1]1	369	37168
38	Töpfer	19	823	2869	—	2300	—	9	2720	3	42	7	107	—	—	157063
39	Transportarbeiter	45	261	642	4	625	4	25	457	4	29	16	160	—	—	[illegible]
40	Wäschearbeiter	1	91	—	45	—	—	—	—	—	—	1	45	—	—	1747
41	Xylographen	1	10	5	—	5	—	—	—	—	—	1	5	—	—	150
42	Zimmerer	28	423	283	—	268	—	13	177	1	4	12	81	[2]2	21	[illegible]
	Summa	863	17607	30835	2513	27992	2386	424	16455	107	5466	284	9588	48	1839	1134782

Anmerkungen zu Tabelle V. [1] Am Jahresschluß nicht beendet. [2] Davon 1 Streik mit 17 Beteiligten am Jahresschluß nicht beendet. [3] Bei Streiks anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen. [4] Ein Streik mit 71 Beteiligten nicht beendet.

Tabelle VI. Die Forderungen 1905—1907.

Jahr	Es wurden Forderungen gestellt in Fällen	in Orten	davon wurden betroffen Betriebe	mit Beschäftigten	An den Bewegungen beteiligte Personen	Ohne Arbeitseinstellung wurden die Differenzen beigelegt in Fällen: durch Zurückzieh. der Forderung	durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehm.	durch stillschweigend. Zugeständ. d. Unternehm.	Zu Streiks und Aussperrungen kam es in Fällen	An den Streiks und Aussperrung. waren beteiligt Personen	Gesamtausgaben für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen * Mk.
1905	5659	7609	44040	1150656	893337	101	2724	162	2604	507964	10999133
1906	8543	14044	62780	1260571	627089	110	[1] 4310	248	3873	316042	13451718
1907	8053	12412	56272	1118233	525235	235	[2] 4652	166	2986	281030	12533561

Anmerkungen zu Tabelle VI. * Einschließlich der Unterstützungen, die an solche Mitglieder gezahlt wurden, die bei Streiks anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen waren. [1] Außerdem zwei Bewegungen nicht beendet. [2] Außerdem 14 Bewegungen nicht beendet.

Tabelle VII. Aussperrungen im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Organisation	Zahl der Aussperrungen	Dauer der Aussperrungen Tage, einschl. der Sonnt.	Zahl der ausgesperrt. Personen männliche	weibliche	In die Liste der Ausgesperrten eingetrag. waren männliche	weibliche	Von den Aussperrungen endeten für die Arbeiter: erfolgreich Anzahl	mit Beteiligten	teilweise erfolgreich Anzahl	mit Beteiligten	erfolglos Anzahl	mit Beteiligten	unbekannt Anzahl	mit Beteiligten	Kosten der Aussperrungen Mk.
1	Asphalteure	1	129	18	—	13	—	—	—	1	13	—	—	—	—	1008
2	Bauhilfsarbeiter	9	298	374	—	374	—	—	—	—	—	6	337	3	87	10833
3	Bergarbeiter	10	?	402	—	320	—	—	—	—	—	10	402	—	—	11833
4	Bildhauer	8	502	354	—	345	—	1	17	6	334	—	—	1	3	70851
5	Böttcher	3	197	56	—	56	—	2	48	—	—	1	8	—	—	3624
6	Brauereiarbeiter	8	332	77	—	74	—	2	14	3	44	2	13	[1] 1	6	5242
7	Buchbinder	1	35	141	62	141	62	—	—	—	—	1	203	—	—	11498
8	Buchdruckerei-Hilfsarb.	1	112	24	46	24	46	—	—	—	—	1	70	—	—	1731
9	Dachdecker	5	71	110	—	108	—	5	110	—	—	—	—	—	—	3121
10	Fabrikarbeiter	27	940	2147	139	2133	139	9	358	9	928	8	962	[1] 1	38	79894
11	Gärtner	1	4	58	—	58	—	—	—	—	—	1	58	—	—	76
12	Gemeindearbeiter	3	133	45	—	45	—	—	—	2	38	1	7	—	—	2863
13	Glasarbeiter	1	60	14	—	14	—	—	—	—	—	1	14	—	—	1500
14	Glaser	3	261	94	—	58	—	—	—	3	94	—	—	—	—	9746
15	Hafenarbeiter	9	412	5092	—	5064	—	4	763	1	3996	3	323	[1] 1	10	344284
16	Handschuhmacher	1	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23	174
17	Holzarbeiter	49	1521	18220	157	16826	147	11	3145	7	11463	29	3449	[1] 2	20	2802875
18	Kupferschmiede	4	80	97	—	97	—	1	14	3	83	—	—	—	—	2674
19	Maler	23	676	2374	—	2185	—	16	1995	2	29	4	32	[1] 1	[4] 318	41287
20	Maschinisten	13	—	628	—	628	—	—	—	8	416	5	212	—	—	8164
21	Maurer	19	946	14257	—	14192	—	8	383	6	738	4	13104	1	32	1066230
22	Metallarbeiter	43	1110	22072	1243	13527	1159	15	7677	11	8399	15	7202	[1] 2	37	716707
23	Porzellanarbeiter	12	964	622	526	616	526	3	492	—	—	4	144	5	512	152115
24	Sattler	7	134	89	—	86	—	1	32	1	11	—	—	[2] 5	46	1950
25	Schiffszimmerer	4	46	223	—	223	—	1	94	1	18	1	87	1	24	3175
26	Schmiede	11	149	500	—	500	—	2	74	5	275	4	151	—	—	11954
27	Schneider	56	837	10183	1600	8985	202	—	—	56	11783	—	—	—	—	311923
28	Schuhmacher	2	159	800	172	647	106	—	—	1	879	—	—	[1] 1	93	37017
29	Steinarbeiter	6	438	395	—	374	—	—	—	2	83	3	173	1	139	23576
30	Steinsetzer	4	213	98	—	83	—	2	83	—	—	1	7	[1] 1	8	1705
31	Stukkateure	1	25	10	—	10	—	—	—	—	—	1	10	—	—	245
32	Tabakarbeiter	6	345	419	1375	415	1336	3	523	1	1178	2	93	—	—	176949
33	Tapezierer	[5] 1	103	88	—	88	—	1	88	—	—	—	—	—	—	7802
34	Textilarbeiter	5	173	8637	7136	8637	7136	1	2285	2	3130	1	208	[1] 1	10150	65908
35	Töpfer	5	114	227	—	198	—	4	199	1	28	—	—	—	—	7062
36	Transportarbeiter	4	335	1043	—	1043	—	—	—	2	936	2	107	—	—	110907
37	Zimmerer	36	1517	2276	—	2261	—	16	533	1	1300	1	177	[3] 18	266	38776
	Summa	402	13375	92282	12456	80398	10859	108	19227	135	46196	112	27553	47	11762	6147079

Anmerkungen zu Tabelle VII. [1] Am Jahresschluß nicht beendet. [2] Davon eine Aussperrung mit 18 Beteiligten nicht beendet. [3] Davon 2 Aussperrungen mit 105 Beteiligten nicht beendet. [4] Darunter 253 bei Aussperrungen anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen. [5] Ein Lohnkampf, teils Streik, teils Aussperrung ist unter Angriffstreik verzeichnet.

Tabelle VIII. Die Errungenschaften 1905—1907.

Jahr	Es erreichten: Arbeitszeitverkürzung Personen	Arbeitszeitverkürzung zus. Stunden pro Woche	Lohnerhöhung Personen	Lohnerhöhung zus. Mk. pro Woche	Lohnaufschlag für Ueberstunden in Fällen	Lohnaufschlag f. Nacht- u. Sonntagsarb. in Fällen	Beseitigung d. Akkordarbeit in Fällen	Verbess. Fabrik-, Bau- usw. Ordn. i. Fäll.	Maßregelung wurde abgewehrt in Fällen	Sonstiges in Fällen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen in Fällen	für Beteiligte
1905	186363	696259	427187	885311	987	692	119	43	127	1134	1507	257791
1906	339469	1248119	691703	1290736	2246	2109	68	98	149	2199	2360	317487
1907	248911	912660	513213	992695	1884	1374	75	38	170	1837	2339	272046

Tabelle IX. Erfolge bezüglich Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Laufende Nummer	Organisation	Ohne Arbeitseinstellung wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	Lohnerhöhung für Personen	zusammen Mark pro Woche	Korporativer Arbeitsvertrag in Fällen	für Beteiligte	Durch Angriffsstreiks wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	Lohnerhöhung für Personen	zusammen Mark pro Woche	Korporativer Arbeitsvertrag in Fällen	für Beteiligte
1	Asphalteure	21	126	21	12	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker u. Konditoren	5308	21611	6492	12598	29	5772	2283	12146	3224	5790	2	156
3	Bauhilfsarbeiter	129	669	282	615	4	90	2332	6885	6690	17049	11	465
4	Bergarbeiter	—	—	500	1200	—	—	183	2556	2096	3958	—	—
5	Bildhauer	246	651	512	941	9	138	88	264	131	265	2	88
6	Blumenarbeiter	390	1910	41	45	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	458	1602	884	2412	11	24	142	412	178	451	9	165
8	Brauereiarbeiter	5182	28724	14923	43366	159	13591	1089	7056	2128	4849	32	2447
9	Buchbinder	1184	1890	1937	2953	14	1128	725	1200	920	1095	1	42
10	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	27	13	27	67	8	27
11	Buchdr.-Hilfsarbeiter	—	—	—	—	17	11152	—	—	—	—	—	—
12	Dachdecker	328	942	840	1706	17	668	775	2199	784	1109	10	776
13	Fabrikarbeiter	5228	21781	24385	48485	74	10709	1686	5233	5093	10095	13	1186
14	Fleischer	832	3973	98	231	11	159	27	243	27	34	1	30
15	Gärtner	66	198	434	1107	1	250	902	4165	2042	4451	2	287
16	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	49	?	—	—
17	Gemeindearbeiter	7194	71109	18588	26936	5	323	—	—	58	81	—	—
18	Glasarbeiter	1817	5491	4592	5878	5	1736	—	—	—	—	—	—
19	Glaser	226	561	335	667	8	297	60	264	60	75	2	39
20	Graveure	—	—	—	—	2	12	40	60	—	—	—	—
21	Hafenarbeiter	1788	16314	6886	21776	34	3702	1472	9750	1804	5797	10	1899
22	Handschuhmacher	33	165	109	188	3	104	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	15845	40846	20825	30301	121	11698	4952	14720	7075	10963	38	2362
24	Hutmacher	1810	5810	519	1160	—	—	—	—	94	115	—	—
25	Kupferschmiede	130	282	426	1122	18	426	124	372	124	285	—	—
26	Kürschner	—	—	142	334	1	22	—	—	—	—	—	—
27	Lagerhalter	—	—	246	?	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Lederarbeiter	3453	11751	1810	1318	4	178	146	459	85	91	1	7
29	Lithographen	1072	2866	557	966	9	195	—	—	8	9	—	—
30	Maler	1488	5173	9013	16538	74	8449	2088	6863	3921	9054	15	3520
31	Maschinisten	352	2112	294	498	—	—	1772	24652	2544	9087	57	1870
32	Maurer	17149	57746	53430	132279	251	37874	[1] 6680	29735	18210	52721	109	13079
33	Metallarbeiter	69522	206037	69086	95254	73	25762	5314	14374	8094	16923	53	3653
34	Mühlenarbeiter	177	744	982	2164	2	56	19	100	50	89	—	—
35	Sattler	235	662	649	1087	10	525	50	161	80	150	2	35
36	Schiffszimmerer	2806	10079	2992	6949	—	—	63	232	75	85	—	—
37	Schirmmacher	—	—	120	?	17	105	—	—	—	—	—	—
38	Schmiede	2961	8224	3078	5396	14	594	581	1736	706	1384	2	72
39	Schneider	615	3351	10620	24857	87	9551	626	2061	2536	5857	20	3343
40	Schuhmacher	3709	11149	4079	6501	33	2246	1252	4162	2139	3518	29	2280
41	Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—	4400	5077	—	—
42	Steinarbeiter	1765	6710	5920	14267	—	—	147	367	1086	2070	—	—
43	Steinsetzer	611	2751	5265	14875	61	5128	29	174	442	1284	14	304
44	Stukkateure	694	1895	973	2340	15	1039	426	1228	560	1555	19	848
45	Tabakarbeiter	—	—	13344	[2] 13344	—	—	—	—	1329	[2] 1329	—	—
46	Tapezierer	600	1382	1156	1979	12	833	1888	2515	3200	8185	8	1355
47	Textilarbeiter	17454	52647	35753	44339	5	1213	5897	10263	7984	9115	—	—
48	Töpfer	490	1551	931	2300	47	904	438	662	937	2243	19	927
49	Transportarbeiter	4617	21957	16723	39654	134	8997	2241	10914	5037	16433	37	2516
50	Zigarrensortierer	—	—	170	338	—	—	7	21	31	52	—	—
51	Zimmerer	10310	60906	29257	56686	154	9883	4324	13286	8432	21052	108	4447
	Summa	187295	694388	370214	687962	1545	175033	50895	191500	104490	233892	624	48210

Anmerkungen zu Tabelle IX. [1] Inklusive der bei Aussperrungen errungenen Erfolge. [2] Nach Schätzung.

Tabelle X. Erfolge der Lohnbewegungen 1905—1907.

Jahr	Zahl der Lohnbewegungen	Zahl der beteiligten Personen	Es endeten: mit vollem Erfolg – Bewegungen	mit Beteiligten	mit teilweisem Erfolg – Bewegungen	mit Beteiligten	erfolglos – Bewegungen	mit Beteiligten	unbekannt – Bewegungen	mit Beteiligten
a) Bewegungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.										
1905	2763	367090	2193	268278	467	76320	90	17612	16	402
1906	4470	593724	3468	459306	911	112846	80	14431	11	298
1907	4801	507728	3733	410839	843	73641	205	15700	20	7449
b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.										
1905	205	15420	191	14242	8	865	5	229	1	6
1906	177	7982	158	7587	10	199	9	196	—	—
1907	266	17507	226	15929	18	1197	22	381	—	—

Tabelle XI. Erfolge bezüglich Abwehr von Verschlechterungen.

Laufende Nummer	Organisation	Bewegungen ohne Arbeitseinstellung: Abgewehrt wurde: Arbeitszeitverl.: für Personen	zus. Std. pro Woche	Lohnkürzung: für Personen	zus. Mk. pro Woche	Es trat ein: Arbeitszeitverl.: für Personen	zus. Std. pro Woche	Lohnkürzung: für Personen	zus. Mk. pro Woche	Korporat. Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen: in Fällen	für Beteiligte	Abwehrstreiks: Abgewehrt wurde: Arbeitszeitverl.: für Personen	zus. Std. pro Woche	Lohnkürzung: für Personen	zus. Mk. pro Woche	Es trat ein: Arbeitszeitverl.: für Personen	zus. Std. pro Woche	Lohnkürzung: für Personen	zus. Mk. pro Woche	Korporat. Arbeitsvertrag wurde abgeschloss.: in Fällen	für Beteiligte
1	Bäcker u. Konditoren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187	885	758	1542	16	96	64	212	3	128
3	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	33	—	—	162	324	—	—
4	Bildhauer	—	—	5	20	—	—	—	—	1	2	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Blumenarbeiter	—	—	33	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Böttcher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	84	—	—	4	2	—	—
7	Brauereiarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	131
8	Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	121	—	—	—	—	—	—
9	Fabrikarbeiter	57	342	150	597	—	—	—	—	—	—	24	188	458	1176	—	—	596	1093	—	—
10	Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	35	10	10	8	112	—	—	2	55
11	Formstecher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	—	—	—	—	—	—
12	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	288	—	—	—	—	—	—
13	Glasarbeiter	—	—	393	342	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	25	—	—
14	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	2400	—	—	—	—	1	600
15	Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—
16	Holzarbeiter	[2] 408	1138	226	544	—	—	9	9	—	—	14	70	[3] 202	676	61	167	77	288	2	33
17	Hutmacher	—	—	94	154	—	—	50	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—
19	Lederarbeiter	167	501	42	39	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Lithographen	17	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Maler	—	—	60	120	—	—	—	—	—	—	—	—	25	125	—	—	—	—	—	—
22	Maschinisten	14	84	—	—	—	—	—	—	—	—	293	1758	267	340	32	192	32	37	—	—
23	Maurer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	42
24	Metallarbeiter	1301	3603	1586	3024	—	—	829	505	—	—	335	1929	1638	6666	2533	7599	1103	3038	1	239
25	Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	60	—	—	—	—	—	—
26	Sattler	—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	—	—	—	—	—	—
27	Schirmmacher	—	—	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Schmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	52	1	3	52	240	—	—
29	Schneider	—	—	2551	2551	—	—	—	—	1	2551	—	—	449	449	—	—	—	—	—	—
30	Schuhmacher	223	669	328	523	—	—	3	8	3	92	—	—	78	112	—	—	8	37	20	2102
31	Steinarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	662	1070	—	—	—	—	7	566
32	Steinsetzer	—	—	15	18	—	—	—	—	1	150	—	—	63	107	—	—	—	—	—	—
33	Stukkateure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	173	385	—	—	21	63	1	92
34	Tabakarbeiter	—	—	113	113	—	—	—	—	—	—	—	—	611	611	—	—	22	22	—	—
35	Tapezierer	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	—	—
36	Textilarbeiter	—	—	107	306	—	—	25	50	—	—	96	288	325	653	110	385	161	536	—	—
37	Töpfer	[4] —	—	45	64	—	—	—	—	5	73	—	—	2439	10198	—	—	—	—	1	2403
38	Transportarbeiter	25	87	175	480	—	—	13	17	—	—	30	258	184	510	—	—	13	27	1	13
39	Zimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	23	61	5	3	61	73	11	171
	Summa	2212	6475	5965	9049	—	—	932	667	11	2868	1004	5446	9285	27775	2766	8557	2383	6026	56	6575

Anmerkungen zu Tabelle XI. [1] Erreicht wurde Arbeitszeitverkürzung für 14 Personen zusammen 42 Stunden pro Woche, Lohnerhöhung für 6 Personen zusammen 6 Mk. pro Woche. [2] Außerdem erreicht eine Arbeitszeitverkürzung für 87 Personen zusammen 87 Stunden pro Woche, eine Lohnerhöhung für 10 Personen zusammen 26 Mk. pro Woche. [3] Außerdem erreicht eine Lohnerhöhung für 88 Personen zusammen 127 Mk pro Woche. [4] Außerdem erreicht Arbeitszeitverkürzung für 8 Personen zusammen 24 Stunden pro Woche, Lohnerhöhung für 29 Personen zusammen 87 Mk. pro Woche.

Tabelle XII. Erfolge der Lohnbewegungen in Prozenten.

Jahr	Zahl der Lohnbewegungen	Davon endeten: mit vollem Erfolg: Zahl	Proz.	mit teilweis. Erfolg: Zahl	Proz.	erfolglos od. unbekannt: Zahl	Proz.	Zahl der beteiligten Personen	Davon hatten: vollen Erfolg: Zahl	Proz.	teilweisen Erfolg: Zahl	Proz.	keinen Erfolg: Zahl	Proz.
	a) Bewegungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.													
1905	2763	2193	79,4	467	17,0	106	3,6	367090	268278	74,0	76320	21,0	18014	5,0
1906	4470	3468	77,5	911	20,4	91	2,1	593724	459306	77,4	112846	19,0	[1] 21572	3,6
1907	4801	3733	77,8	843	17,5	225	4,7	507728	410839	80,9	73641	14,5	[2] 23149	4,6
	b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.													
1905	205	191	93,2	8	3,9	6	2,9	15420	14242	92,0	865	5,5	235	2,5
1906	177	158	89,2	10	5,6	9	5,2	7982	7587	95,1	199	2,5	196	2,4
1907	266	226	84,9	18	6,8	22	8,3	17507	15929	91,0	1197	6,8	381	2,2

[1] Einschließlich 6843 Beteiligte, für die keine Angaben gemacht sind.
[2] Einschließlich 7449 Beteiligte, für die keine Angaben gemacht sind.

Tabelle XIII. Sonstige Erfolge der Angriffbewegungen und Streiks.

Erreicht wurde:

Laufende Nr.	Organisation	Lohnaufschlag für Ueberstunden		Lohnaufschlag für Nacht und Sonntagsarbeit		Beseitigung der Akkordarbeit		Verbesserte Fabrik, Bau-, usw. Ordnung		Sonstiges	
		Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte
1	Bäcker und Konditoren	40	8535	5	373	—	—	1	130	[1] 33	2874
2	Bauhilfsarbeiter . .	34	3463	36	3807	3	72	—	—	34	2554
3	Bergarbeiter	3	500	3	500	—	—	—	—	—	—
4	Bildhauer	16	214	7	97	2	15	2	5	18	543
5	Blumenarbeiter . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	38
6	Böttcher	14	617	14	617	—	—	—	—	—	—
7	Brauereiarbeiter . .	144	10703	64	2197	—	—	—	—	37	907
8	Buchbinder	21	1231	21	1231	—	—	—	—	14	922
9	Dachdecker	23	692	16	555	3	53	—	—	18	1039
10	Fabrikarbeiter . . .	138	11861	88	5215	1	36	—	—	170	18301
11	Fleischer	11	312	4	88	—	—	—	—	4	107
12	Gärtner	6	1076	6	1100	—	—	—	—	—	—
13	Gemeindearbeiter . .	21	6438	21	9701	—	—	—	—	41	13131
14	Glaser	9	321	10	325	—	—	—	—	—	—
15	Graveure	1	40	1	40	—	—	—	—	2	51
16	Hafenarbeiter . . .	26	5438	19	4089	—	—	—	—	—	—
17	Handschuhmacher . .	12	33	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Holzarbeiter	122	14218	122	14218	4	75	—	—	133	15355
19	Hoteldiener	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12
20	Hutmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1607
21	Kupferschmiede . . .	18	426	18	426	—	—	—	—	18	426
22	Kürschner	2	21	1	11	—	—	—	—	2	21
23	Lithographen	14	202	11	182	2	16	—	—	24	512
24	Maler	76	7400	76	6397	—	—	—	—	67	6522
25	Maschinisten	115	2896	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Maurer	179	18258	160	18765	37	4954	—	—	157	22346
27	Metallarbeiter . . .	291	54686	205	42229	—	—	—	—	492	89135
28	Mühlenarbeiter . . .	15	330	14	417	—	—	—	—	14	200
29	Sattler	21	228	11	131	1	5	—	—	19	607
30	Schirmmacher . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15
31	Schmiede	20	851	12	558	—	—	10	382	9	814
32	Schneider	36	2640	39	3694	2	90	—	—	5	178
33	Schuhmacher	11	121	—	—	—	—	3	213	—	—
34	Steinarbeiter . . .	—	—	2	258	—	—	—	—	—	—
35	Steinsetzer	38	3570	38	3558	—	—	—	—	30	3588
36	Stukkateure	6	204	5	140	—	—	—	—	7	299
37	Tapezierer	20	1182	20	1182	1	16	—	—	17	1864
38	Textilarbeiter . . .	21	3988	4	90	—	—	—	—	16	1783
39	Töpfer	12	458	13	508	—	—	7	144	21	366
40	Transportarbeiter . .	162	8812	121	7789	—	—	—	—	249	14424
41	Zimmerer	186	11084	187	11378	—	—	—	—	18	478
	Summa . .	1884	183049	1374	141866	56	5332	23	874	1678	201019

Anmerkung zu Tabelle XIII. [1] Darunter für 1211 Beteiligte Bewilligung von Ferien, für 301 Beteiligte Beseitigung der Kost beim Arbeitgeber und für 1173 Beteiligte Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber.

Tabelle XIV. Sonstige Erfolge der Abwehrbewegungen und -Streiks. Abgewehrt wurde:

Laufende Nummer	Organisation	Beseitigung der Lohnarbeit		Schlechte Fabrik-, Bau- od. Werkst.-ordnung		Maßregelung		Sonstiges	
		Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte
1	Bauhilfsarbeiter	—	—	1	2	1	12	4	86
2	Bergarbeiter	—	—	—	—	1	62	—	—
3	Bildhauer	—	—	1	10	1	10	—	—
4	Blumenarbeiter	—	—	—	—	1	26	—	—
5	Brauereiarbeiter	—	—	1	9	19	481	7	262
6	Dachdecker	—	—	—	—	4	70	2	15
7	Fabrikarbeiter	1	16	2	121	11	408	11	863
8	Fleischer	—	—	—	—	2	53	1	10
9	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	1	27	—	—
10	Holzarbeiter	9	174	5	129	9	257	15	413
11	Hutmacher	—	—	—	—	1	26	—	—
12	Kürschner	—	—	—	—	1	16	—	—
13	Lederarbeiter	—	—	—	—	2	90	—	—
14	Lithographen	—	—	—	—	1	19	1	9
	Uebertrag	10	190	10	271	55	1557	42	1658
	Uebertrag	10	190	10	271	55	1557	41	1658
15	Metallarbeiter	5	77	2	144	32	1623	58	7511
16	Sattler	—	—	1	23	3	40	2	26
17	Schmiede	—	—	—	—	2	7	—	—
18	Schuhmacher	3	30	1	104	18	117	6	231
19	Steinarbeiter	1	5	—	—	1	63	5	91
20	Steinsetzer	—	—	—	—	4	63	4	395
21	Stukkateure	—	—	1	56	5	42	9	72
22	Tabakarbeiter	—	—	—	—	4	97	—	—
23	Textilarbeiter	—	—	—	—	14	2214	2	362
24	Töpfer	—	—	—	—	7	266	10	192
25	Transportarbeiter	—	—	—	—	22	394	12	141
26	Zimmerer	—	—	—	—	3	46	10	116
	Summa	19	302	15	598	170	6529	159	10795

Tabelle XV. **Die Resultate der Aussperrungen.**

Lfd. Nummer	Organisation	Erreicht wurde: Arbeitszeitverkürzung		Erreicht wurde: Lohnerhöhung		Es trat ein: Lohnkürzung		Es trat ein: Sonstige Verschlechterungen		Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen	
		für Personen	zus. Stunden pro Woche	für Personen	zus. Mark pro Woche	für Personen	zus. Mark pro Woche	bei zus. Aussperrungen	für Personen	in Fällen	für Beteiligte
1	Bildhauer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17
2	Böttcher	—	—	—	—	—	—	1	8	2	48
3	Brauereiarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	2	34
4	Buchbinder	—	—	—	—	—	—	1	203	—	—
5	Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	2	85
6	Glaser	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20
7	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4753
8	Holzarbeiter	780	900	16362	23019	—	—	—	—	11	[1] 22346
9	Maler	—	—	—	—	—	—	—	—	16	1995
10	Maschinisten	—	—	—	—	—	—	—	—	7	349
11	Maurer	[2] —	—	—	—	—	—	—	—	10	978
12	Metallarbeiter	6536	13758	6661	10521	—	—	3	229	3	938
13	Schmiede	—	—	—	—	—	—	4	151	—	—
14	Schneider	—	—	—	—	—	—	—	—	16	6791
15	Steinarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	2	83
16	Steinsetzer	80	40	103	281	—	—	—	—	2	83
17	Tabakarbeiter	—	—	—	—	68	68	1	25	—	—
18	Tapezierer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	150
19	Textilarbeiter	—	—	—	—	—	—	1	208	—	—
20	Töpfer	—	—	—	—	—	—	—	—	3	190
21	Transportarbeiter	—	—	—	—	772	2779	1	164	1	164
22	Zimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	9	336
	Summa	7396	14698	23126	33821	840	2847	12	988	93	39360

Anmerkungen zu Tabelle XV. [1] Hierbon waren nur 14354 ausgesperrt. [2] Die Erfolge sind bei Angriffstreiks mit einbegriffen.

Laufende Nr.	Organisation	Es erreichten durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und durch													
		$^1/_2$ Std.	1 Std.	$1^1/_4$ Std.	$1^1/_2$ Std.	$1^3/_4$ Std.	2 Std.	$2^1/_4$ Std.	$2^1/_2$ Std.	$2^3/_4$ Std.	3 Std.	$3^1/_4$ Std.	$3^1/_2$ Std.	$3^3/_4$ Std.	4 Std.
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker	—	—	—	—	—	556	—	—	—	[1] 3271	—	—	—	1707
3	Bauhilfsarbeiter	260	—	—	256	—	—	—	769	—	646	—	—	—	—
4	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	—	45	—	16	22	27	—	3	—	187	6	3	—	—
6	Blumenarbeiter	—	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	6	—	—	—	—	11	—	—	—	499	—	—	—	—
8	Brauereiarbeiter	—	—	—	549	—	—	—	—	—	2271	—	—	—	—
9	Buchbinder	337	581	—	112	—	—	—	355	—	413	—	—	—	34
10	Dachdecker	12	174	—	—	—	78	—	—	—	732	35	—	—	—
11	Fabrikarbeiter	287	727	—	540	—	559	—	188	—	2038	—	—	—	—
12	Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Gärtner	—	70	—	—	—	150	—	—	—	325	—	—	—	—
14	Gemeindearbeiter	165	—	—	—	—	—	—	25	—	85	—	—	—	135
15	Glasarbeiter	—	6	—	159	—	215	—	253	—	222	—	—	—	—
16	Glaser	—	12	—	62	—	—	—	—	—	167	—	—	—	—
17	Graveure	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	418	—	—	—	—
19	Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Holzarbeiter	692	[4] 4540	—	756	—	967	328	277	—	9492	209	694	—	665
21	Hutmacher	—	—	—	—	—	—	—	50	—	1500	—	—	—	—
22	Kupferschmiede	—	53	—	—	—	—	—	—	—	201	—	—	—	—
23	Lederarbeiter	—	45	—	11	—	—	—	47	—	3039	—	—	—	—
24	Lithographen	—	—	—	506	—	—	—	—	—	409	—	—	—	—
25	Maler	45	1214	—	51	—	159	—	—	—	660	—	16	—	11
26	Maurer	1259	476	—	446	—	412	—	253	—	12232	—	85	—	755
27	Metallarbeiter	[8] 2093	6368	446	1431	30	985	3546	658	1437	43576	—	1198	126	8652
28	Mühlenarbeiter	—	37	—	—	—	10	—	—	—	35	—	—	—	7
29	Sattler	39	—	—	—	—	38	—	—	—	139	—	—	—	27
30	Schiffszimmerer	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1177	—	—	—	1661
31	Schmiede	8	510	—	181	—	57	—	—	—	2544	22	—	—	17
32	Schneider	—	—	—	—	—	—	—	—	—	738	—	—	—	—
33	Schuhmacher	[11] 678	—	—	588	—	392	—	1361	—	681	318	—	—	138
34	Steinarbeiter	—	23	—	—	—	—	—	—	—	1246	—	147	—	—
35	Steinsetzer	[12] 80	—	—	—	—	—	—	15	—	[13] 469	—	—	—	—
36	Stukkateure	—	205	—	11	—	—	68	97	—	692	—	—	—	—
37	Tapezierer	—	1676	—	380	—	119	—	—	—	112	—	—	—	73
38	Textilarbeiter	1488	2592	48	3362	—	476	280	844	—	7545	—	4098	—	741
39	Töpfer	—	433	—	115	—	—	—	25	—	[14] 153	—	—	—	—
40	Transportarbeiter	—	113	—	955	—	48	—	244	—	2126	—	158	—	244
41	Zigarrensortierer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
42	Zimmerer	—	—	—	—	—	—	—	50	—	4779	—	—	—	—
	Summa	7449	20040	494	10527	52	5259	4222	5514	1437	104826	590	6399	126	14867

Anmerkungen zu Tabelle XVI. [1] Davon bei Abwehrstreiks erreicht für 14 Personen zusammen 42 Stunden pro Woche. Arbeitszeitverkürzung für 87 Personen zusammen 87 Stunden. [5] Davon 120 gleich $4^3/_4$ Stunden. [6] Davon 2 gleich 13 Stunden. 900 Stunden pro Woche, durch Tarife für 3710 Beschäftigte zusammen 5977 Stunden pro Woche. [8] Hiervon 55 gleich $^3/_4$ Stunde. von 13758 Stunden pro Woche. [11] 678 gleich $^1/_4$ Stunde. [12] Bei Aussperrungen erreicht. [13] Hiervon infolge früher abgeschlossener zusammen 24 Stunden.

im Jahre 1907.

Streiks Arbeitszeitverkürzung pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen																		Insgesamt	
4½ Std.	5 Std.	5½ Std.	6 Std.	6½ Std.	7 Std.	7½ Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	11 Std.	12 Std.	14 Std.	15 Std.	18 Std.	24 Std.	27 Std.	30 Std.	Arbeiter und Arbeiterinnen	Stunden pro Woche
—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	126
—	—	—	1298	—	—	—	254	—	—	—	519	—	—	—	—	—	—	[1]7605	[1]33799
—	—	—	530	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2461	7554
—	—	—	—	—	—	—	—	82	—	—	—	—	—	101	—	—	—	183	2556
6	11	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	334	897
—	390	—	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	602	2572
—	—	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	2014
350	—	—	2006	—	—	60	—	369	[2]22	—	191	—	261	85	6	54	[8]47	6271	35780
—	38	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1909	3090
—	—	—	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1103	3141
129	545	—	1474	—	—	25	14	161	—	—	143	—	—	—	84	—	—	6914	27013
—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	243
—	—	—	263	—	—	—	—	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	968	4363
—	—	—	4458	—	500	—	—	140	—	—	150	—	—	—	1536	—	—	7194	71109
—	22	—	15	—	517	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1409	5791
—	30	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282	842
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	60
—	—	—	1974	—	—	—	—	150	—	—	218	—	—	500	—	—	—	3260	26064
—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	165
[5]201	1412	—	626	—	13	—	—	—	—	—	—	[6]14	—	—	—	—	—	[7]25376	[7]62530
260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1810	5810
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254	656
—	55	—	402	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3599	12210
41	—	—	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1072	2866
110	34	—	1276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3576	12036
—	3253	358	4199	70	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	23829	87481
756	598	[9]227	2344	27	134	29	—	102	—	13	60	—	—	—	—	—	—	[10]81372	[10]234169
—	—	—	105	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	196	844
—	12	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	285	823
—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2869	10311
—	—	—	179	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3542	9960
—	—	—	473	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	1241	5412
—	43	157	495	—	—	29	—	29	—	—	52	—	—	—	—	—	—	4961	15311
—	14	26	456	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1912	7077
—	85	—	276	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	[13]945	[13]3640
—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	1120	3123
—	5	—	114	—	—	7	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2488	3897
—	358	159	1336	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23351	72910
—	—	—	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[14]936	[14]2237
90	372	—	960	—	72	380	232	424	34	—	376	—	6	—	—	—	24	6858	32872
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	21
—	—	—	9805	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14634	74192
1943	7310	927	35780	105	1236	530	500	1692	76	13	1791	14	267	686	1626	54	71	247449	887567

[2] 22 gleich 10½ Stunden. [3] Hiervon 22 gleich 32 Stunden. 25 gleich 33 Stunden. [4] Davon bei Abwehrbewegungen erreicht eine
[7] Siehe Anmerkung 4. Außerdem darunter Arbeitszeitverkürzungen bei Aussperrungen erreicht für 780 Personen zusammen
[9] Hiervon 213 gleich 5 Stunden 40 Minuten. [10] Hierunter eine Arbeitszeitverkürzung bei Aussperrungen erreicht für 6536 Personen
Tarife für 225 Personen zusammen 675 Stunden Arbeitszeitverkürzung. [14] Hiervon bei Abwehrbewegungen erreicht für 8 Personen

Tabelle XVII. Die Lohnerhöhungen im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Organisation	Es erreichten durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und durch Streiks Lohnerhöhung pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen																					Insgesamt	
		bis 50 Pf.	über 50 Pf. bis 1,00 Mk.	über 1,00 Mk. bis 1,50 Mk.	über 1,50 Mk. bis 2,00 Mk.	über 2,00 Mk. bis 2,50 Mk.	über 2,50 Mk. bis 3,00 Mk.	über 3,00 Mk. bis 3,50 Mk.	über 3,50 Mk. bis 4,00 Mk.	über 4,00 Mk. bis 4,50 Mk.	über 4,50 Mk. bis 5,00 Mk.	über 5,00 Mk. bis 5,50 Mk.	über 5,50 Mk. bis 6,00 Mk.	über 6,00 Mk. bis 6,50 Mk.	über 6,50 Mk. bis 7,00 Mk.	über 7,00 Mk. bis 7,50 Mk.	über 7,50 Mk. bis 8,00 Mk.	über 8,00 Mk. bis 9,00 Mk.	über 9,00 Mk. bis 10,00 Mk.	über 10,00 Mk. bis 11,00 Mk.	über 11,00 Mk. bis 12,00 Mk.	16,70 Mk.	Arbeiter und Arbeiterinnen	Mark pro Woche
1	Asphalteure	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	[illegible]
2	Bäcker (Kondit.)	—	[1] 1381	712	3548	3342	576	112	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1] 9722	[1] [illegible]
3	Bauhilfsarbeit.	—	72	3195	836	187	414	74	28	616	640	98	812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6972	[illegible]
4	Bergarbeiter	—	—	1189	270	651	486	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2596	[illegible]
5	Bildhauer	—	50	76	386	68	43	12	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643	[illegible]
6	Blumenarbeiter	—	27	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	[illegible]
7	Böttcher	—	—	31	293	14	711	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1062	[illegible]
8	Brauereiarbeit.	144	1341	3648	2096	3387	3014	476	757	1260	274	73	472	15	33	—	11	4	40	—	—	—	17051	[illegible]
9	Buchbinder	52	318	1507	931	26	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2857	[illegible]
10	Dachdecker	—	500	209	488	29	263	—	126	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1624	[illegible]
11	Fabrikarbeiter	440	2763	9325	7224	1514	7006	59	782	200	90	—	30	—	45	—	—	—	—	—	—	—	29478	[illegible]
12	Fleischer	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	[illegible]
13	Gemeindearb.	184	3807	7862	3115	2802	867	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18646	[illegible]
14	Gärtner	—	—	509	793	509	480	103	30	34	2	3	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	2476	[illegible]
15	Glasarbeiter	—	12	—	133	—	—	—	—	—	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	[illegible]
16	Glaser	—	—	76	235	50	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	395	[illegible]
17	Graveure	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	[illegible]
18	Hafenarbeiter	—	120	2188	402	185	2431	—	2169	—	141	—	882	—	20	—	30	12	—	—	110	—	8690	[illegible]
19	Handschuhmach.	—	—	62	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	[illegible]
20	Holzarbeiter	1964	4224	12188	5860	1544	1496	114	75	92	343	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 49922	[2] [illegible]
21	Hutmacher	—	79	184	62	—	278	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	613	[illegible]
22	Kupferschmiede	—	—	56	126	124	103	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	550	[illegible]
23	Kürschner	19	59	—	—	—	32	—	19	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	142	[illegible]
24	Lederarbeiter	820	86	927	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1895	[illegible]
25	Lithographen	—	212	89	187	10	54	2	2	—	3	—	1	—	—	4	—	1	—	—	—	—	565	[illegible]
26	Maler	41	224	1780	7000	1836	1476	55	155	196	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12934	[illegible]
27	Maurer	1483	3155	12622	18104	5862	12856	1251	3219	3584	2403	4983	1046	444	—	563	20	45	—	—	—	—	71640	[illegible]
28	Metallarbeiter	5480	23820	25142	10460	4930	4777	880	851	71	539	74	73	—	—	—	—	—	120	—	—	—	[3] 83841	[3] [illegible]
29	Mühlenarbeiter	9	38	156	442	237	145	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1032	[illegible]
30	Sattler	7	52	435	84	88	24	14	9	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729	[illegible]
31	Schirmmacher	—	49	—	407	2606	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3067	[illegible]
32	Schmiede	24	417	1622	621	200	527	96	155	51	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3779	[illegible]
33	Schneider	—	819	2510	2928	1883	4428	100	388	70	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13156	[illegible]
34	Schuhmacher	247	2079	828	1927	375	609	62	58	—	—	23	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6218	[illegible]
35	Steinarbeiter	—	97	1673	1327	1010	1648	51	1077	—	103	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7006	[illegible]
36	Steinsetzer	—	—	347	[4] 428	40	[5] 4443	40	197	74	43	16	202	—	—	—	—	9	—	—	—	—	[6] 7564	[6] [illegible]
37	Stukkateure	30	132	145	302	142	266	213	275	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1533	[illegible]
38	Tabakarbeiter	—	14673	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14673	[illegible]
39	Tapezierer	—	39	801	359	627	2217	283	28	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4356	[illegible]
40	Textilarbeiter	1932	21173	14004	3135	2671	695	80	28	—	5	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43737	[illegible]
41	Töpfer	—	102	[7] 369	[8] 309	432	461	—	171	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[9] 1897	[9] [illegible]
42	Transportarb.	333	2643	3894	5587	1589	2583	1252	169	—	611	2130	297	380	16	15	22	40	99	—	94	6	21760	[illegible]
43	Zigarrensortier.	—	30	72	45	15	19	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	201	[illegible]
44	Zimmerer	—	2147	10409	10415	3620	9204	43	277	1207	357	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37689	[illegible]
	Summa	13209	86761	120880	91019	42616	64637	5547	11123	7512	5908	7393	3903	839	127	582	83	124	259	5	204	6	493174	[illegible]

Anmerkungen zur Tabelle XVII. [1] Darunter für 6 Personen 6 Mk. bei Abwehrbewegung erreicht. [2] Darunter für 10 Personen 26 Mk. bei Abwehrbewegungen, für 88 Personen 127 Mk. bei Abwehrstreiks, für 16362 Personen 23019 Mk. bei Aussperrungen, für 5562 Personen 5577 Mk. durch Tarife erreicht. [3] Darunter für 6661 Personen 10521 Mk. bei Aussperrungen erreicht oder Lohnkürzung abgewehrt. [4] Darunter für 23 Personen bei Aussperrungen erreicht. [5] Darunter für 80 Personen bei Aussperrungen erreicht. [6] Darunter für 103 Personen 281 Mk. bei Aussperrungen, für 1754 Personen 2656 Mk. durch Tarife erreicht. [7] Darunter für 21 Personen bei Abwehrbewegungen erreicht. [8] Darunter für 8 Personen bei Abwehrbewegungen erreicht. [9] Darunter für 29 Personen 37 Mk. bei Abwehrbewegungen erreicht.

Tabelle XVIII. Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung im Jahre 1907.

Lfde. Nummer	Organisation	Es wehrten ab Personen pro Woche Verlängerung								Insgesamt	
		1 Stunde	$1^1/_2$ Std.	$2^1/_4$ Std.	3 Stunden	$3^1/_2$ Std.	6 Stunden	11 Std.	12 Std.	Arbeiter u. Arbeiterinnen	Zusamm. Stunden pro Woche
1	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	79	—	108	—	—	187	885
2	Bildhauer	—	—	—	8	—	—	—	—	8	24
3	Fabrikarbeiter	—	—	—	—	—	57	—	24	81	530
4	Fleischer	—	—	—	—	10	—	—	—	10	35
5	Holzarbeiter	—	60	—	351	11	—	—	—	422	1208
6	Lederarbeiter	—	—	—	167	—	—	—	—	167	501
7	Lithographen	—	—	—	17	—	—	—	—	17	51
8	Metallarbeiter	—	—	400	1120	—	20	—	96	1636	5532
9	Schuhmacher	—	—	—	223	—	—	—	—	223	669
10	Stukkateure	5	—	—	—	—	—	—	—	5	5
11	Textilarbeiter	—	—	—	96	—	—	—	—	96	288
12	Transportarbeiter	—	—	—	9	25	—	21	—	55	345
13	Zimmerer	—	—	—	2	—	—	—	—	2	6
	Summa	5	60	400	2072	46	185	21	120	2909	10079

Tabelle XIX. Die Abwehr von Lohnkürzungen im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Organisation	Es wehrten ab Lohnkürzungen pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen																	Insgesamt	
		bis 50 Pf.	über 50 Pf. bis 1,00 Mk.	über 1,00 Mk. bis 1,50 Mk.	über 1,50 Mk. bis 2,00 Mk.	über 2,00 Mk. bis 2,50 Mk.	über 2,50 Mk. bis 3,00 Mk.	über 3,00 Mk. bis 3,50 Mk.	über 3,50 Mk. bis 4,00 Mk.	über 4,00 Mk. bis 4,50 Mk.	über 4,50 Mk. bis 5,00 Mk.	über 5,00 Mk. bis 5,50 Mk.	über 5,50 Mk. bis 6,00 Mk.	über 6,00 Mk. bis 6,50 Mk.	über 6,50 Mk. bis 7,00 Mk.	über 7,00 Mk. bis 8,00 Mk.	über 8,00 Mk. bis 9,00 Mk.	über 9,00 Mk. bis 10,00 Mk.	Arbeiter und Arbeiterinnen	Mark pro Woche
1	Bauhilfsarbeiter	78	257	—	108	12	86	123	4	74	—	6	10	—	—	—	—	—	758	1542
2	Bergarbeiter	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	33
3	Bildhauer	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	20
4	Blumenarbeiter	—	—	—	—	8	22	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	96
5	Böttcher	—	—	—	10	16	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	84
6	Dachdecker	—	—	47	—	—	7	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	59	121
7	Fabrikarbeiter	—	—	23	246	122	89	—	25	—	43	—	—	60	—	—	—	—	608	1773
8	Fleischer	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10
9	Formstecher	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12
10	Gemeindearbeiter	—	—	—	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	288
11	Glasarbeiter	160	51	82	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	393	342
12	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	2400
13	Handschuhmacher	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
14	Holzarbeiter	39	37	33	120	10	70	27	36	—	—	—	11	—	—	26	10	9	428	1220
15	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	4	24
16	Lederarbeiter	—	14	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	39
17	Maler	—	—	—	60	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	85	245
18	Metallarbeiter	37	62	1237	251	23	326	—	533	214	45	—	434	—	26	—	—	36	3224	9690
19	Portefeuiller	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	60
20	Sattler	—	—	—	4	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	32
21	Schmiede	—	—	—	10	—	4	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	52
22	Schneider	—	3000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	3000
23	Schuhmacher	—	130	133	86	38	6	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	406	635
24	Steinsetzer	—	—	59	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	125
25	Stukkateure	—	—	56	4	—	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	173	385
26	Tabakarbeiter	—	724	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724	724
27	Tapezierer	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
28	Textilarbeiter	—	70	—	96	167	60	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	432	959
29	Töpfer	—	29	9	19	—	—	24	—	2403	—	—	—	—	—	—	—	—	2484	10262
30	Transportarbeiter	29	37	29	71	23	60	—	63	—	27	—	—	—	20	—	—	—	359	990
31	Zimmerer	—	—	4	2	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	61
	Summa	343	4462	1740	1351	419	888	213	1293	2691	140	6	464	60	46	26	10	45	14197	35230

Tabelle XX. Die Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung nach Berufsgruppen. (Gesamtübersicht.)

Berufsgruppen	Arbeitszeitverkürzung						Lohnerhöhung					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt	
	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Mk. p. Woche	Personen	zus. Mk. p. Woche	Personen	zus. Mk. pro Woche
Baugewerbe	33219	139054	17573	62596	50792	201650	106416	242524	45427	122102	151843	364626
Metallindustrie, Maschinen- u. Schiffbau	77086	230421	15058	58871	92144	289292	77457	112243	20128	45343	97585	157586
Graphische Gewerbe u. Papierindustrie	2273	4807	752	1213	3025	6020	2494	3919	962	1183	3456	5102
Holzindustrie	17644	45706	7872	18905	25516	64611	23772	36257	27268	43770	51040	80027
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	10999	55052	3449	19643	14448	74695	36122	72154	7416	12770	43538	84924
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	28089	88655	8067	17394	36156	106049	56885	83522	13809	20154	70694	103676
Handels- und Transportgewerbe	6430	38358	3743	20922	10173	59280	24030	61910	12025	30217	36055	92127
Sonstige Berufe	13862	98921	2795	12142	16657	111063	49042	84545	9960	20082	59002	104627
Zusammen	189602	700974	59309	211686	248911	912660	376218	697074	136995	295621	513213	992695

Tabelle XXI. Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung nach Berufsgruppen.

Gewerbe*	Es erreichten**											
	Arbeitszeitverkürzung						Lohnerhöhung					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt	
	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche
Baugewerbe.												
Asphalteure	21	126	—	—	21	126	21	12	—	—	21	12
Bauhilfsarbeiter	129	669	2519	7770	2648	8439	282	615	7448	18591	7730	19206
Dachdecker	328	942	775	2199	1103	3141	840	1706	843	1230	1683	2936
Glaser	226	561	60	261	286	822	335	667	60	75	395	742
Maler	1488	5173	2088	6863	3576	12036	9073	16658	3946	9179	13019	25837
Maurer	17149	57746	6680	29735	23829	87481	53430	132279	18210	52721	71640	18500[illegible]
Steinarbeiter	1765	6710	147	367	1912	7077	5920	14267	1748	3140	7668	17407
Steinsetzer	611	2751	109	214	720	2965	5280	14893	608	1672	5888	16565
Stuckateure	694	1895	431	1233	1125	3128	973	2340	733	1940	1706	4280
Töpfer	498	1575	438	662	936	2237	1005	2401	3376	12441	4381	14842
Zimmerer	10310	60906	4326	13292	14636	74198	29257	56686	8455	21113	37712	77799
Zusammen	33219	139054	17573	62596	50792	201650	106416	242524	45427	122102	151843	364626
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau.												
Graveure	—	—	40	60	40	60	—	—	—	—	—	—
Kupferschmiede	130	282	124	372	254	654	426	1122	124	285	550	1407
Maschinisten	366	2196	2065	26410	2431	28606	294	498	2811	9427	3105	9925
Metallarbeiter	70823	209640	12185	30061	83008	239701	70672	98278	16393	34110	87065	132388
Schiffszimmerer	2806	10079	63	232	2869	10311	2992	6949	75	85	3067	7034
Schmiede	2961	8224	581	1736	3542	9960	3073	5396	725	1436	3798	6832
Zusammen	77086	230421	15058	58871	92144	289292	77457	112243	20128	45343	97585	15758[illegible]
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.												
Buchbinder	1184	1890	725	1200	1909	3090	1937	2953	920	1095	2857	4048
Buchdrucker	—	—	27	13	27	13	—	—	27	67	27	67
Formstecher	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	7	12
Lithographen und Steindrucker	1089	2917	—	—	1089	2917	557	966	8	9	565	975
Zusammen	2273	4807	752	1213	3025	6020	2494	3919	962	1183	3456	5102
Holzindustrie.												
Bildhauer	246	651	96	288	342	939	517	961	131	265	648	122[illegible]
Böttcher	458	1602	142	412	600	2014	884	2412	210	535	1094	2947
Holzarbeiter	16340	42071	5746	15690	22086	57761	21061	30871	23727	34785	44788	65656
Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	150	† 30	—	—	150	† 30
Tapezierer	600	1382	1888	2515	2488	3897	1160	1983	3200	8185	4360	1016[illegible]
Zusammen	17644	45706	7872	18905	25516	64611	23772	36257	27268	43770	51040	80027
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.												
Bäcker u. Kondit.	5308	21611	2297	12188	7605	33799	6492	12598	3230	5796	9722	18394
Brauereiarbeiter	5182	28724	1089	7056	6271	35780	14923	43366	2128	4849	17051	48215
Fleischer	332	3973	37	278	369	4251	98	231	37	44	135	27[illegible]
Mühlenarbeiter	177	744	19	100	196	844	982	2164	50	89	1032	22[illegible]
Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—	13457	13457	1940	1940	15397	15397
Zigarrensortierer	—	—	7	21	7	21	170	338	31	52	201	39[illegible]
Zusammen	10999	55052	3449	19643	14448	74695	36122	72154	7416	12770	43538	84924
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.												
Blumenarbeiter	390	1950	—	—	390	1950	74	141	—	—	74	14[illegible]
Handschuhmacher	33	165	—	—	33	165	109	188	1	2	110	19[illegible]
Hutmacher	1810	5810	—	—	1810	5810	613	1314	94	115	707	142[illegible]
Kürschner	—	—	—	—	—	—	142	334	4	24	146	35[illegible]
Lederarbeiter	3620	12252	146	459	3766	12711	1852	1357	85	91	1937	1448
Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	—	30	60	30	60
Sattler	235	662	50	161	285	823	657	1111	84	158	741	126[illegible]
Schneider	615	3351	626	2061	1241	5412	13171	27408	2985	6306	16156	33714
Schuhmacher	3932	11818	1252	4162	5184	15980	4407	7024	2217	3630	6624	10654
Textilarbeiter	17454	52647	5993	10551	23417	63198	35860	44645	8309	9768	44169	5441[illegible]
Zusammen	28089	88655	8067	17394	36156	106049	56885	83522	13809	20154	70694	10367[illegible]

Tabelle XXI. (Fortsetzung).

Gewerbe*	Es erreichten**											
	Arbeitszeitverkürzung						Lohnerhöhung					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt	
	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche
Handels- und Transportgewerbe.												
Hafenarbeiter	1788	16314	1472	9750	3260	26064	6886	21776	2404	8197	9290	29973
Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	246	?	—	—	246	?
Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—	4400	5077	4400	5077
Transportarbeiter	4642	22044	2271	11172	6913	33216	16898	40134	5221	16943	22119	57077
Zusammen	6430	38358	3743	20922	10173	59280	24030	61910	12025	30217	36055	92127
Sonstige Berufe.												
Bergarbeiter	—	—	183	2556	183	2556	500	1200	2133	3991	2633	5191
Fabrikarbeiter	5285	22123	1710	5421	6995	27544	24535	49082	5551	11271	30086	60353
Gärtner	66	198	902	4165	968	4363	434	1107	2042	4451	2476	5558
Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	49	?	49	?
Gemeindearbeiter	7194	71109	—	—	7194	71109	18588	26936	185	369	18773	27305
Glasarbeiter	1317	5491	—	—	1317	5491	4985	6220	—	—	4985	6220
Zusammen	13862	98921	2795	12142	16657	111063	49042	84545	9960	20082	59002	104627

Anmerkungen zur Tabelle XXI. *) Es sind hier nur die Organisationen verzeichnet, welche über die Resultate ihrer Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen bestimmte Angaben gemacht haben. Solche Angaben fehlen bei den Buchdruckerei-Hilfsarbeitern, Hoteldienern, Porzellanarbeitern, Wäschearbeitern und Xylographen. **) Einschl. der abgewehrten Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung. †) Angabe unvollständig.

Tabelle XXII. Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 1906—1907.

Berufsgruppen	1906			1907		
	Verkürzung der Arbeitszeit					
	Personen	Zusammen Stunden pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten Stunden pro Woche	Personen	Zusammen Stunden pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten Stunden pro Woche
Baugewerbe	78358	272002	$3^1/_2$	50792	201650	4
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	81666	317252	$3^1/_2$	92144	289292	$3^1/_4$
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	9112	10250	1	3025	6020	2
Holzindustrie	39957	109601	$2^3/_4$	25516	64611	$2^1/_2$
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	17498	68096	4	14448	74695	$5^1/_4$
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	81156	291681	$3^1/_2$	36156	106049	3
Handels- und Transportgewerbe	8354	60267	$7^1/_4$	10173	59280	$5^3/_4$
Sonstige Berufe	23368	118970	5	16657	111063	$6^1/_2$

Berufsgruppen	1906			1907		
	Erhöhung des Lohnes					
	Personen	Zusammen Mark pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten pro Woche Mark	Personen	Zusammen Mark pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten pro Woche Mark
Baugewerbe	229321	497542	2,17	151843	364626	2,40
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	122945	222848	1,81	97585	157586	1,61
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	11652	8348	0,71	3456	5102	1,48
Holzindustrie	54298	94863	1,75	51040	80027	1,57
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	49114	81828	1,67	43538	84924	1,95
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	105286	149141	1,42	70694	103676	1,47
Handels- und Transportgewerbe	39339	101241	2,83	36055	92127	2,55
Sonstige Berufe	79748	134925	1,70	59002	104627	1,77

Tabelle XXIII. Korporative Arbeitsverträge (Tarifabschlüsse).

Gewerbe	Bei Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung		Bei Streiks und Aussperrungen		Insgesamt	
	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte
Baugewerbe.						
Bauhilfsarbeiter	4	90	14	593	18	683
Dachdecker	17	668	12	841	29	1509
Glaser	8	297	3	59	11	356
Maler	74	8449	31	5515	105	13964
Maurer	251	37374	120	14099	371	51473
Steinarbeiter	—	—	9	649	9	649
Steinsetzer	62	5278	16	387	78	5665
Stukkateure	15	1039	20	940	35	1979
Töpfer	52	977	23	3530	75	4507
Zimmerer	154	9883	128	4954	282	14837
Zusammen	637	64055	376	31567	1013	95622
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau.						
Graveure	2	12	—	—	2	12
Kupferschmiede	18	426	—	—	18	426
Maschinisten	—	—	64	2219	64	2219
Metallarbeiter	73	25762	57	4830	130	30592
Schmiede	14	594	2	72	16	666
Zusammen	107	26794	123	7121	230	33915
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.						
Buchbinder	14	1128	1	42	15	1140
Buchdrucker	—	—	8	27	8	27
Buchdruck.-Hilfsarb.	17	11152	—	—	17	11152
Lithographen und Steindrucker	9	195	—	—	9	195
Zusammen	40	12475	9	69	49	12514
Handels- und Transportgewerbe.						
Hafenarbeiter	34	3702	15	7252	49	10954
Transportarbeiter	134	8997	39	2693	173	11690
Zusammen	168	12699	54	9945	222	22644
Holzindustrie.						
Bildhauer	10	140	3	133	13	273
Böttcher	11	24	11	213	22	237
Holzarbeiter	121	11698	51	24741	172	36439
Schirmmacher	17	105	—	—	17	105
Tapezierer	12	833	9	1505	21	2338
Zusammen	171	12800	74	26592	245	39392
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.						
Bäcker u. Konditoren	29	5772	2	159	31	5931
Brauereiarbeiter	159	13591	39	2612	198	16203
Fleischer	11	159	3	75	14	234
Mühlenarbeiter	2	56	—	—	2	56
Zusammen	201	19578	44	2846	245	22424
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.						
Handschuhmacher	3	104	—	—	3	104
Kürschner	1	22	—	—	1	22
Lederarbeiter	4	178	1	7	5	185
Sattler	10	525	2	35	12	560
Schneider	88	12102	36	10134	124	22236
Schuhmacher	36	2338	49	4392	85	6730
Textilarbeiter	5	1213	—	—	5	1213
Zusammen	147	16482	88	14568	235	31050
Sonstige Berufe.						
Fabrikarbeiter	74	10709	13	1180	87	11889
Gärtner	1	250	2	287	3	537
Gemeindearbeiter	5	328	—	—	5	328
Glasarbeiter	5	1736	—	—	5	1736
Zusammen	85	13018	15	1467	100	14485

Tabelle XXIV. Die korporativen Arbeitsverträge der Berufsgruppen 1906—1907.

Berufsgruppen	Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen											
	ohne Arbeitseinstellung				mit Arbeitseinstellung				Insgesamt			
	1906		1907		1906		1907		1906		1907	
	in Fäll.	für Beteil.	in Fäll.	für Beteil.	in Fäll.	für Beteil.	in Fäll.	für Beteil.	in Fäll.	für Beteil.	in Fäll.	für Beteil.
Baugewerbe	695	91125	637	64055	424	54982	376	31567	1119	146107	1013	95622
Metall-Ind., Maschinen- und Schiffbau	182	49857	107	26794	62	9577	123	7121	244	59434	230	33915
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	30	4636	40	12475	4	4573	9	69	34	9209	49	12514
Holzindustrie	174	17020	171	12800	152	8910	74	26592	326	25930	245	39392
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	249	23944	201	19578	27	1395	44	2846	276	25339	245	22424
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	93	20425	147	16482	21	3485	88	14570	114	23910	235	31052
Handels- u. Transportgewerbe	157	17102	168	12699	35	2936	54	9945	192	20038	222	22644
Sonstige Berufe	52	7283	85	13018	3	237	15	1467	55	7520	100	14485
Zusammen	1632	231392	1556	177901	728	86095	783	94177	2360	317487	2339	272048

Tabelle XXV.
Die Art der Beilegung der Differenzen bei den Lohnbewegungen (ohne Arbeitseinstellung).

Laufende Nummer	Organisation	Die Differenzen wurden beigelegt: bei den Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Gesamtzahl dieser Bewegungen	Durch Vergleichsverhandlungen beigelegt: Ueberhaupt (Fälle)	Durch Unterhandl. d. Parteien direkt (Fälle)	Durch Verhandlungen mit der Unternehmerorg. (Fälle)	Durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht (Fälle)	Durch Vermittlung der Organisationsinstanzen (Fälle)	Durch Vermittlung and. Personen od. Körperschaften (Fälle)	In Verhdlg. w. eingetret.: Auf Antrag der Unternehmer (Fälle)	Auf Antrag der Arbeiter (Fälle)	bei den Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen: Gesamtzahl dieser Bewegungen	Durch Vergleichsverhandlungen beigelegt: Ueberhaupt (Fälle)	Durch Verhandlungen zwischen den Parteien direkt (Fälle)	Durch Verhandlungen mit der Unternehmerorg. (Fälle)	Durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht (Fälle)	Durch Vermittlung der Organisationsinstanzen (Fälle)	In Verh. w. einget.: Auf Antrag der Unternehmer (Fälle)	Auf Antrag der Arbeiter (Fälle)
1	Asphalteure	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Konditoren	42	33	2	28	1	2	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauhilfsarbeiter	28	28	2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bergarbeiter	1	1	—	—	1	—	—	[1] —	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	36	32	20	4	—	8	—	5	24	2	1	—	—	—	1	[1] —	[1] —
6	Blumenarbeiter	6	6	2	—	—	4	—	—	6	4	4	3	—	—	1	—	—
7	Böttcher	34	28	18	4	1	5	—	6	22	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Brauereiarbeiter	228	228	—	48	—	180	—	—	228	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchbinder	26	26	—	12	1	13	—	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Buchdruckerei-Hilfsarb.	17	17	14	—	3	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Dachdecker	27	18	5	10	—	3	—	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Fabrikarbeiter	309	270	151	1	4	114	—	50	220	10	10	4	—	—	6	—	10
13	Fleischer	13	13	5	2	3	2	1	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Gärtner	7	7	4	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Gemeindearbeiter	156	134	125	1	—	6	2	—	134	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Glasarbeiter	82	31	25	—	—	6	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
17	Glaser	10	9	1	5	—	3	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Graveure	2	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Hafenarbeiter	47	45	19	6	3	17	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Handschuhmacher	4	4	1	1	—	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Holzarbeiter	442	442	139	—	4	[2] 299	—	—	442	33	33	9	—	1	[2] 23	—	33
22	Hutmacher	17	17	11	2	—	4	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
23	Kupferschmiede	18	18	15	—	—	3	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Kürschner	6	6	1	—	—	5	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Lagerhalter	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Lederarbeiter	40	39	36	—	—	3	—	—	39	8	7	6	—	—	1	—	7
27	Lithographen	73	61	38	—	—	23	—	5	56	3	3	1	—	—	2	—	—
28	Maler	86	84	22	49	2	11	—	[3] 11	[3] 62	1	1	—	1	—	—	—	1
29	Maschinisten	61	55	7	4	7	37	—	3	4	13	6	4	1	—	1	—	5
30	Maurer	517	416	[4] 32	—	2	375	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Metallarbeiter	660	625	379	42	8	191	5	63	546	63	43	29	1	1	12	5	34
32	Mühlenarbeiter	56	40	24	1	—	14	1	12	22	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Sattler	27	27	12	—	3	12	—	5	22	3	3	3	—	—	—	—	3
34	Schiffszimmerer	25	25	—	—	—	[2] 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Schirmmacher	19	18	1	—	—	17	—	16	2	2	1	1	—	—	—	—	1
36	Schmiede	53	53	30	4	3	15	1	4	49	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Schneider	91	91	23	42	3	23	—	9	82	1	1	—	—	1	—	1	—
38	Schuhmacher	153	150	102	—	—	48	—	—	—	50	44	11	—	—	33	—	—
39	Seeleute	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Steinarbeiter	58	58	[5] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Steinsetzer	75	68	14	1	—	50	—	9	59	5	3	1	1	—	1	—	3
42	Stukkateure	15	15	2	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Tabakarbeiter	140	140	[5] —	—	—	—	—	—	—	8	8	[5] —	—	—	—	—	—
44	Tapezierer	18	18	4	8	—	6	—	7	11	1	—	—	—	—	—	—	—
45	Textilarbeiter	164	162	126	—	—	36	—	—	162	16	16	14	—	—	2	—	16
46	Töpfer	50	50	8	—	—	42	—	1	49	5	5	—	—	—	5	—	—
47	Transportarbeiter	395	349	141	22	11	175	—	89	260	28	28	10	1	—	17	2	26
48	Zigarrensortierer	18	18	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Zimmerer	398	154	—	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	4801	4131	1579	477	60	1797	17	329	2661	266	217	96	5	3	105	8	139

Anmerkungen zur Tabelle XXV. [1] Auf beiderseitigen Antrag. [2] Und Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation. [3] Außerdem wurde in 7 Fällen auf beiderseitigen Antrag in Verhandlung eingetreten. [4] Und Verhandlungen durch den Gesellenausschuß. [5] Weitere Angaben können nicht gemacht werden.

überhaupt nicht möglich und eine Lohnreduzierung trat insgesamt nur für 3315 Personen ein, die pro Woche 6673 Mk. beträgt. Gegenüber den Erfolgen der Gewerkschaften fallen also die Erfolge der Unternehmer gar nicht ins Gewicht.

	Arbeitszeitverlängerung wurde abgewehrt				In Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		durch Streik		ohne Arbeitseinstellung		durch Streik	
	für Personen	Stund. pro Woche	für Personen	Stund. pro Woche	für Person.	Stund. p. Woche	für Person.	Stund. p. Woche
1905	1657	6928	949	2649	63,6	72,4	36,4	27,6
1906	979	4872	1065	4542	48,0	51,8	52,0	48,2
1907	2212	6475	1004	5446	68.9	54,3	31,3	45,7

	Lohnreduzierung wurde abgewehrt				In Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		durch Streik		ohne Arbeitseinstellung		durch Streik	
	für Personen	pro Woche Mk.	für Personen	pro Woche Mk.	für Person.	p. Woche Mk.	für Person.	p. Woche Mk.
1905	7394	13 152	6771	13 099	52,2	50,1	47,8	49,9
1906	2842	6 197	4838	13 471	37,0	31,5	63,0	68,5
1907	5965	9 049	9285	27 775	39,1	24,6	60,9	75,4

Als direkte Erfolge bei Aussperrungen kommen zunächst in Betracht 93 korporative Arbeitsverträge, die für 39 360 Beteiligte Gültigkeit haben. Ferner Arbeitszeitverkürzung für 7396 Personen zusammen 14 698 Stunden pro Woche und Lohnerhöhung für 23 126 Beteiligte zusammen 33821 Mk. pro Woche. An den infolge von Aussperrungen herbeigeführten Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen sind nur die Organisationen der Holzarbeiter, Metallarbeiter und Steinsetzer beteiligt. Die Erfolge, welche der Centralverband der Maurer bei den Aussperrungen erzielte, sind nicht besonders von diesem angegeben, sondern in den Erfolgen der Angriffsstreiks enthalten.

An Verschlechterungen als Folge von Aussperrungen trat ein bei den Tabakarbeitern eine Lohnkürzung für 68 Personen von zusammen 68 Mk. pro Woche und bei den Transportarbeitern eine Lohnkürzung für 772 Personen von insgesamt 2779 Mark und ferner in 12 Fällen sonstige Verschlechterungen für 988 Beteiligte.

Daß die Unternehmer trotz solcher Mißerfolge ihre Aussperrungstaktik fortsetzen werden, ist unzweifelhaft, zumal ihnen in den gelben Wertvereinen eine Söldnertruppe entstanden ist, die sie für ihre arbeiterfeindlichen Zwecke um so besser verwenden können, als jene der moralischen Qualifikation zur Wahrnehmung von Interessen ehrlicher Arbeiter bar ist. Zwar war die von den Gelben bisher den Unternehmern geleistete Hilfe von minimaler Bedeutung und auch in Zukunft dürfte sie die Erfolge der Gewerkschaften nicht nennenswert zu beeinträchtigen vermögen. Aber wie ein Ertrinkender zu seiner Rettung nach einem Strohhalm greift, so klammert sich das tonangebende Unternehmertum trotz aller trüben Erfahrungen an die Aussperrung als einzigen Rettungsanker, gegenüber der immer dringender und nachhaltiger seine Rechte verlangenden gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Die bisherige Taktik der Unternehmerverbände wäre zu verstehen, wenn die Aussperrungen auch nur den geringsten dämpfenden Einfluß auf die Gewerkschaften auszuüben vermöchten. Aber auch das ist nicht der Fall. Im Gegenteil: jede Aussperrung, und erfordere sie noch so große Opfer seitens der Gewerkschaften, erhöht die Opferwilligkeit der Mitglieder, stärkt ihren Mut und fordert sie zu neuen Kämpfen heraus. Furcht vor den Aussperrungen kennen die Gewerkschaften nicht, wohl aber fürchten die Unternehmer den Streik und nicht gering ist die Zahl der Unternehmer, die auch schon die Aussperrungen selbst fürchten gelernt hat, denn für viele „kleine Existenzen" bedeutet die Aussperrung der Arbeiter den wirtschaftlichen Ruin, den Untergang in die große Masse des Proletariats. Die periodisch wiederkehrenden wirtschaftlichen Krisen und die Aussperrungstaktik der Unternehmerverbände sind für die Arbeiter gleichbedeutend. Beide sind geeignet, den an sich natürlichen, durch die kapitalistische Produktionsweise bedingten Entwicklungsgang zu beschleunigen.

Wenn sich, wie aus der Statistik klar ersichtlich, in Unternehmerkreisen mehr und mehr das Bestreben bemerkbar macht, die Differenzen mit den Arbeitern auf friedlichem Wege beizulegen und das schroffe Zurückweisen der Arbeiterforderungen aufzugeben, so entspringt diese Tendenz lediglich der Erkenntnis, daß die von einem fanatischen Scharfmachertum diktierte Kampfesweise nicht dem Interesse der Unternehmer dienlich ist. Den Gewerkschaften aber kann es gleich sein, von welchen Motiven sich die Unternehmer leiten lassen und wie sie ihr Interesse zu wahren suchen. Wie die freien Gewerkschaften jederzeit bereit sind, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Anwendung der scharfen Waffen auf dem Wege des friedlich vereinbarten Tarifvertrages vorzunehmen, so sind sie auch stets gewillt und bereit, ihre Forderungen mit allem Nachdruck und unter Aufwendung aller Kraft zu vertreten. Gerade die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe des letzten Jahres dürften den Unternehmern gezeigt haben, daß es den Gewerkschaften mit ihren Forderungen stets ernst ist und daß sie, einmal zum Kampfe herausgefordert, diesen zu führen verstehen.

Mit Hilfe der Solidarität und Opferwilligkeit übersteigt die organisierte Arbeiterschaft die Schranken der wirtschaftlichen Ueberlegenheit eines kapitalistischen Unternehmertums, und Schritt für Schritt wird sie von dem ihr gebührenden Anteil an den Gütern moderner Kultur Besitz ergreifen.

L. Brunner.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 6 · Herausgegeben am 5. September **1908**

Inhalt:

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907.

Die vorliegende Statistik geht unseren Lesern einige Monate später zu, als dies in früheren Jahren geschah. Die Verzögerung wurde veranlaßt durch den Umstand, daß der Verband der Deutschen Gewerkvereine seine statistischen Angaben erst Ende August veröffentlichte. Die Statistiken der übrigen Gewerkschaftsgruppen lagen bereits Mitte Juni vor, die der Deutschen Centralverbände wurde dem Hamburger Gewerkschaftskongreß in einem Tabellenwerk unterbreitet. Die Veröffentlichung der Gewerkschaftsstatistik wurde aber aufgeschoben, da die Generalkommission Wert darauf legte, wie in früheren Jahren, so auch diesmal ein Gesamtbild der deutschen Gewerkschaftsentwickelung zu geben. Dagegen konnte das wichtigste Zahlenmaterial bereits im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" und im „Reichs-Arbeitsblatt" wiedergegeben werden.

Das Jahr 1907 war kein günstiges Wirtschaftsjahr für die deutschen Gewerkschaften. Zeigte schon die erste Jahreshälfte eine gewisse Stagnation, die den Umschwung der Wirtschaftslage vorauserkennen ließ, so offenbarte die zweite Jahreshälfte alle untrüglichen Zeichen des Niederganges. Die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften wuchs zusehends; sie spiegelte sich wider in den Verhältnisziffern der Statistik der Arbeiterfachverbände, die das „Reichs-Arbeitsblatt" vierteljährlich veröffentlicht. Danach betrug die Zahl der Arbeitslosen pro 100 Mitglieder am

	1906		1907
31. Dezember 1905	1,8	26. Januar	1,7
— — — —	—	23. Februar	1,6
31. März 1906	1,1	30. März	1,3
— — — —	—	27. April	1,3
— — — —	—	25. Mai	1,4
30. Juni	1,2	29. Juni	1,4
28. Juli	0,8	27. Juli	1,4
25. August	0,7	24. August	1,4
29. September	1,0	28. September	1,4
28. Oktober	1,1	26. Oktober	1,5
24. November	1,1	27. November	1,7
29. Dezember	1,6	28. Dezember	2,6

In diesen Ziffern tritt die veränderte Lage des Arbeitsmarktes deutlich hervor. Sie wird bestätigt durch die Ziffern der Statistik der deutschen Arbeitsnachweise, die die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" veröffentlicht. Danach entfielen im Vergleich zum Jahre 1906 auf je 100 offene Stellen folgende Ziffern der Arbeitsuchenden:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1906	139,6	125,6	102,5	99,3	101,5	102,3
1907	126,2	106,8	94,9	97,3	100,7	94,4
1907 weniger:	13,4	18,8	7,6	2,0	0,8	7,9

	Juli	August	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.
1906	105,4	98,4	91,3	107,3	133,6	122,8
1907	115,1	106,9	101,1	123,1	149,7	160,4
1907 mehr:	9,7	8,5	9,8	15,8	16,1	37,6

Bis zur Jahresmitte bleibt nach diesen Ziffern das Arbeitsangebot des Jahres 1907 hinter dem des

Vorjahres zurück; vom Juli an dagegen überflügelt es dieses bei weitem, um am Ende des Jahres ganz enorm hinaufzuschnellen. Auch die Bewegungsziffern der deutschen Krankenkassen, soweit sie der Berichterstattung des Statistischen Amtes angeschlossen sind, lassen einen starken Rückgang erkennen, der im September 1907 eintrat. Angesichts dieser Veränderung der Wirtschaftslage war vorauszusehen, daß der stürmische Aufschwung, den die Gewerkschaften während der Hochkonjunktur nahmen, einer ruhigeren Entwickelung weichen mußte. In einzelnen Industriegruppen waren selbst erhebliche Rückschläge nicht zu vermeiden, besonders im Baugewerbe und in den damit zusammenhängenden Holzgewerben, in denen die Krisis schon im Januar 1907 mit aller Schärfe einsetzte. Im allgemeinen haben jedoch die Gewerkschaften den Uebergang von der Hochkonjunktur zur Krisis ohne nennenswerte Verluste überwunden, ihre Gesamtentwickelung zeigt, im Gegensatz zu 1891 und 1901, wo die Krisis einen Rückgang der Mitgliederzahlen der gesamten Centralverbände herbeiführte, noch immer einen ansehnlichen Fortschritt. Das ist in erster Linie der inneren Festigung der Organisationen, der Ausgestaltung und Wirksamkeit ihrer Unterstützungseinrichtungen und der lebhaften Kampfestätigkeit zu danken, die ihre bindende Kraft bewährten. Freilich genügte dieser Fortschritt nicht, um die zweite Million Mitglieder zu erreichen, — noch immer fehlen mehr als Hunderttausend daran. Immerhin sind unsere Centralverbände die einzige Gewerkschaftsgruppe, die in so wenig günstiger Zeit einen ansehnlichen Zuwachs aufzuweisen hat. Während die gewerkschaftlichen Centralverbände ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 um 175 797 erhöhen konnten, nahmen die christlichen Gewerkschaften nur um 27 207 Mitglieder zu. Dagegen gingen die Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) um 9619 Mitglieder zurück. Der Gesamtfortschritt der deutschen Gewerkschaftsentwickelung im Berichtsjahre wird also repräsentiert durch die gewerkschaftlichen Centralverbände, — das war seither so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Im Jahresdurchschnitt 1907 hatten unsere gewerkschaftlichen Centralverbände **1 865 506** Mitglieder, am Ende des Jahres 1907 dagegen 1 873 146. In den lokalistischen Vereinen waren 20 461 Mitglieder vorhanden (davon entfallen auf die Freie Vereinigung Deutscher Gewerkschaften nach deren eigener Angabe 17 633 Mitglieder), in den Deutschen Gewerkvereinen (Hirsch-Duncker) 108 889, in den christlichen Gewerkschaften 274 323, in den sogenannten unabhängigen christlichen Verbänden 80 437 und in den übrigen unabhängigen Organisationen 96 684 Mitglieder, so daß die gesamten gewerkschaftlichen Organisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907: 2 446 300 Mitglieder zählten, nahezu 2½ Millionen. Rechnet man dazu einen Teil der deutschen Privatbeamten-Bewegung, in deren Reihen einzelne Gruppen in die Anfangsstadien gewerkschaftlicher Entwickelung eingetreten sind, sowie die katholischen Fachabteilungen, so haben wir in Deutschland nahezu 3 Millionen, die sich in den Bahnen der Gewerkschaften bewegen und betätigen.

Die englische Gewerkschaftsbewegung zählt nach amtlicher Statistik Ende 1906 nur 2 106 283 Mitglieder, die französische Anfang 1907: 896 012 Mitglieder, die amerikanischen Gewerkschaften 1 970 700 (einschließlich Kanada etwa 2 300 000) Mitglieder. Deutschland besitzt also unbestritten die größte Gewerkschaftsorganisation der ganzen Erde. Sie würde vielleicht auch die stärkste sein können, wenn sie nicht Jahrzehnte ihrer Entwickelung auf den mühseligen Kampf gegen eine veraltete, feindlich gesinnte Rechtsordnung verwenden mußte und wenn sie imstande wäre, diese 3 Millionen Mitglieder zu einheitlicher Aktion zusammenzufassen. Die Zersplitterung in 5—6 Richtungen und noch zahlreichere unabhängige Gebilde ist eine der wesentlichsten Ursachen gewesen, die unsere Gewerkschaftsbewegung gehemmt haben und noch heute in ihrer Aktionsfähigkeit hemmen.

Wie mühsam sich die gewerkschaftlichen Centralverbände aus kleinen Anfängen herausentwickelten, zeigen die folgenden Ziffern aus den gewerkschaftlichen Statistiken seit 1891:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre absolut	in Proz.
1891	277 659*)	—	—
1892	237 049	—	-
1893	223 530	—	—
1894	246 494	22 964	10,2
1895	259 175	12 681	5,2
1896	329 230	70 055	27,0
1897	412 359	83 129	25,2
1898	493 742	81 383	19,7
1899	580 473	86 731	17,5
1900	680 427	99 954	17,2
1901	677 510	—	—
1902	733 206	55 696	8,2
1903	887 698	154 492	21,0
1904	1 052 108	164 410	18,5
1905	1 344 803	292 695	27,8
1906	1 689 709	344 906	25,6
1907	1 865 506	175 797	10,4

Das erste Jahrzehnt dieser Entwickelung brachte nur eine Zunahme von 400 000 Mitgliedern; vier Jahre später hatte sich die Mitgliederzahl bereits verdoppelt und seitdem ging es mit Riesenschritten vorwärts. Es gibt nur eins, das dieser raschen Entwickelung gleicht, das ist der sozialdemokratische Stimmenzuwachs seit 1890. Die Gewerkschaftsentwickelung hat freilich erst viel später eingesetzt: sie mußte sich mit kleineren Anfängen begnügen und hat auch heute in ihrer Mitgliederzahl die Höhe der sozialdemokratischen Stimmenzahl noch nicht erreicht. Dafür repräsentiert sie eine festgefügte und dauernde Macht, die weit nachhaltiger die Aktion der Arbeiterklasse zu unterstützen vermag. Dagegen ist die Entwickelung der Gewerkschaften sowohl derjenigen der politischen Organisation der Sozialdemokratie als auch derjenigen der modernen Genossenschaften weit vorausgeeilt. Es zählten in den Jahren an Mitgliedern:

	1906	1907	Zunahme
Sozialdemokrat. Vereine	384 327	530 466**)	+ 175 797
Gewerkschaften .	1 689 709	1 865 506	+ 146 139
Konsumgenossenschaften	781 369	885 074	+ 103 705

Die Gewerkschaften haben nicht nur mehr als doppelt so viele Mitglieder als die Konsumvereine

---

*) 1877 zählten die Gewerkschaften nach Geibs Statistik 49 005 Mitglieder. Unter dem Sozialistengesetz wurden nach polizeilichen Schätzungen (vergl. Oldenburg im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften") 1885/6: 100 356, 1887/8: 103 330, 1889: 135 353, Frühjahr 1890: 277 098 und Ende 1900: 320 213 Mitglieder der Gewerkschaften ermittelt. Die erste unvollkommene Statistik der Generalkommission stellte 1890 301 200 Mitglieder fest.

**) 1908 zählten die Parteiorganisationen 587 336 Mitglieder.

und 3½mal soviel als die sozialdemokratischen Vereine, — sie haben auch die größte absolute Zunahme. Die Ursachen, die dieser langsameren Entwickelung der Parteiorganisationen und der Genossenschaften zugrunde liegen, können im Rahmen dieser Statistik nicht erörtert werden. Wohl aber zeigen diese Zahlen, daß ein großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft *die Bedeutung der politischen, wie auch der genossenschaftlichen Organisation noch recht wenig begriffen hat.* Würden alle Gewerkschaftsmitglieder ebenso wie in ihrer Berufsorganisation, so auch in der Partei und in der Genossenschaft ihre Pflicht erfüllen, so würden nicht nur alle die kleinlichen Differenzen und Reibungen, die zwischen diesen verschiedenen Armeen der Arbeiterbewegung sich von Zeit zu Zeit bemerkbar machen, völlig verschwinden, sondern die Stoßkraft der Arbeiterbewegung würde dadurch sicherlich vervielfacht werden. Das Beispiel der Einigkeit und Einheit im eigenen Lager würde, verstärkt durch größere Erfolge, auch seine Rückwirkung auf die außenstehenden Arbeitermassen nicht verfehlen und den Zersplitterungsbestrebungen der bürgerlichen Parteien und der gelben Nährvater bald den Boden entziehen.

Die *Mitgliederzunahme* der Gewerkschaften vom Jahresschlusse 1906 bis Ende 1907 blieb hinter der Zunahme im Jahresdurchschnitt zurück; sie betrug nur 73 853. Es erklärt sich dies daraus, daß die zweite Jahreshälfte 1906 einen starken Aufschwung, dagegen die zweite Jahreshälfte 1907 einen kleinen Rückgang zeigte. Die Centralverbände zählten Ende 1906: 1 799 293 Mitglieder. Das erste Quartal 1907 schloß mit 1 823 881 ab (+ 24 588), das zweite Quartal mit 1 882 665 (+ 58 784), das dritte Quartal mit 1 882 363 (— 302) und das vierte Quartal mit 1 873 146 (— 9217). Der Zuwachs der Gewerkschaften fällt also in die Zeit von Mitte 1906 bis Mitte 1907, danach trat ein Rückgang ein. Es ist charakteristisch, wie sehr diese Entwickelung mit der Statistik der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsnachweise übereinstimmt. Daraus zu folgern, daß die Gewerkschaften völlig von der Lage des Arbeitsmarktes abhängig seien, wäre zwar verfehlt, aber es sind sicher zu einem großen Teil die gleichen Ursachen, die sich in der Lage des Arbeitsmarktes wie in den Schwankungen der Entwickelung der Gewerkschaften widerspiegeln, vor allem der wirtschaftliche Niedergang, der die Stoßkraft der Gewerkschaften lähmt und einen Teil ihrer Mitglieder entmutigt. Und doch sollte gerade die Wirtschaftskrisis die Mitglieder fester denn je an ihre Organisationen kitten, die ihnen nicht nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. gewähren, sondern auch den Stand der Arbeitsbedingungen gegen Verschlechterung sichern. Denn wie ohne das Wirken der Gewerkschaften selbst bei günstiger Konjunktur keine nennenswerte Verbesserung der Lage der Arbeiter erreicht wird, so würde ohne den Widerstand der Gewerkschaften nichts von den Errungenschaften der Arbeiter festgehalten werden können.

Der Rückgang trifft allerdings nur einen Teil der Gewerkschaften und wurde bei diesen durch besondere Umstände verursacht. Von den 61 Verbänden, die die diesjährige Statistik umfaßt, haben 40 eine Zunahme von zusammen 100 065 Mitgliedern (von Ende 1906 zu Ende 1907) zu verzeichnen, während 21 eine Abnahme von 26 212 angeben. Es nahmen an Mitgliedern zu die Metallarbeiter 24 365, Textilarbeiter 14 908, Fabrikarbeiter 13 670, Transportarbeiter 7177, Brauereiarbeiter 4575, Buchdrucker 4067, Maschinisten 3535, Gemeindearbeiter 2969, Schuhmacher 2836, Hafenarbeiter 2758, Glasarbeiter 2728, Buchbinder 1588, Buchdruckereihilfsarbeiter 1524, Handlungsgehilfen 1502, Bäcker und Konditoren 1284, Bergarbeiter 1229, Maler 1048, Schmiede, 1047, Zimmerer 895, Steinarbeiter 747, Porzellanarbeiter 709, Steinsetzer 676, Tapezierer 471, Kürschner 427, Zivilmusiker 404, Gastwirtsgehilfen 393, Lagerhalter 356, Barbiere 342, Hoteldiener 302, Bureauangestellte 234, Blumenarbeiter 209, Gärtner 200, Sattler 181, Cigarrensortierer 174, Lithographen 141, Fleischer 133, Schiffszimmerer 123, Hutmacher 87, Xylographen 40, Kupferschmiede 11.

Dagegen verzeichnen eine Abnahme die Bauhilfsarbeiter mit 11 147, Holzarbeiter 4225, Maurer 2955, Tabakarbeiter 2830, Schneider und Wäschearbeiter 830, Stuffateure 643, Seeleute 597, Töpfer 585, Bildhauer 545, Mühlenarbeiter 304, Glaser 299, Dachdecker 245, Asphalteure 196, Böttcher 156, Handschuhmacher 152, Schirmmacher 115, Photographen 94, Portefeuiller 82, Lederarbeiter 74, Formstecher 65 und Notenstecher 36. Von diesem Gesamtrückgang von 26 212 entfallen auf die 4 Verbände der Bauhilfsarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Tabakarbeiter allein 21 157, während die übrigen 17 Verbände nur mit 5055 Mitgliedern am Rückgang beteiligt sind. Bei den *Bauarbeitern* fällt der größte Verlust in das erste Quartal 1907, das ihnen eine Abnahme von 20 670 Mitgliedern brachte. Veranlaßt wurde dieser Rückgang durch eine enorme Arbeitslosigkeit infolge der Krisis im Baugewerbe, die Zehntausende dieser ungelernten Arbeiter in andere Berufe drängte. Bei den *Holzarbeitern* setzte der Verlust im zweiten Quartal 1907 ein als eine Nachwirkung der Krisis im Baugewerbe und der großen Kämpfe, die dem Verbande enorme Kraftleistungen auferlegten. Die hohen Extrabeiträge haben einen Teil der Mitglieder veranlaßt, dem Verbande den Rücken zu kehren. Im *Maurerverband* zeigt sich der Rückgang erst im dritten Quartal, nach dem großen erfolglosen Kampfe in Berlin, während die *Tabakarbeiter* seit Jahresbeginn stagnieren und von Quartal zu Quartal weitere Mitglieder verloren. Auf dieser Industrie lastet jeder wirtschaftliche Niedergang, der die Lebenshaltung der Arbeiterklasse herabdrückt, nicht nur zunächst, sondern auch am allerschwersten, da das Lohnniveau selbst in Zeiten guter Beschäftigung ein sehr niedriges ist. Zeigt sich aus diesen Ursachen, wo die betreffenden Gewerkschaften einzugreifen haben, um für kommende Jahre solchen Verlusten vorzubeugen, so muß die gesamte Gewerkschaftsbewegung daraus die Lehre ziehen, daß die Erziehung der Mitglieder zur Organisationstreue und zu höheren Opfern für ihre Organisation Hand in Hand gehen muß mit einer vorsichtigen Kampfestaktik, die alle Voraussichten des Erfolges oder Mißerfolges auf das sorgfältigste prüft und sich auch nicht durch Stimmungen einzelner Mitgliederkreise zu untaktischen Maßnahmen drängen läßt. Daß die Zahl der Centralverbände, die 1906 noch 66 betrug, auf 61 sich vermindert, erklärt sich aus dem Uebertritt von 5 kleineren Verbänden zu größeren verwandten Berufsorganisationen. Es schlossen sich die Konditoren dem Verband der Bäcker, die Buchdrucker Elsaß-Lothringens dem Deutschen Buchdruckerverband, die Graveure und Ziseleure dem Metallarbeiterverband, die Vergolder dem Holzarbeiterverband und die Wäschearbeiter dem Schneiderverband an. Von den

61 Verbänden zählten im Jahresdurchschnitt 6 über 100 000 Mitglieder, 4 zählten 50—100 000, 5 30 bis 50 000, 3 20—30 000, 10 10—20 000, 10 5—10 000, 10 3—5000, 3 2—3000, 3 1—2000 und 7 weniger als 1000 Mitglieder.

Nach der Höhe der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 ergibt sich nachstehende Reihenfolge der Gewerkschaften:

Metallarbeiter 355 386, Maurer 192 582, Holzarbeiter 149 501, Fabrikarbeiter 134 233, Textilarbeiter 121 265, Bergarbeiter 110 888, Transportarbeiter 87 259, Bauhilfsarbeiter 71 268, Zimmerer 54 395, Buchdrucker 52 364, Maler 39 009, Schneider 38 159, Schuhmacher 37 188, Brauereiarbeiter 31 612, Tabakarbeiter 30 676, Hafenarbeiter 25 168, Gemeindearbeiter 24 997, Buchbinder 21 200, Steinarbeiter 19 176, Schmiede 18 797, Maschinisten 17 008, Bäcker und Konditoren 16 264, Glasarbeiter 15 818, Lithographen 15 777, Porzellanarbeiter 14 725, Buchdruckereihilfsarbeiter 13 961, Töpfer 11 914, Steinsetzer 10 403, Tapezierer 8604, Stukkateure 8293, Böttcher 7989, Lederarbeiter 7874; Seeleute 7720, Handlungsgehilfen 7531, Sattler 7011, Hutmacher 6947, Gastwirtsgehilfen 6728, Dachdecker 6403, Gärtner 4952, Glaser 4762, Mühlenarbeiter 4744, Bildhauer 4603, Kupferschmiede 4069, Portefeuiller 3955, Handschuhmacher 3846, Schiffszimmerer 3762, Hoteldiener 3152, Fleischer 3035, Cigarrensortierer 2802, Barbiere 2229, Kürschner 2193, Lagerhalter 1846, Bureauangestellte 1305, Zivilmusiker 1188, Asphalteure 498, Xylographen 489, Schirmmacher 487, Photographen 467, Formstecher 437, Blumenarbeiter 430, Notenstecher 424.

Diese Uebersicht zeigt uns neben großen Verbänden von mehr als 100 000, ja bis 355 386 Mitgliedern auch kleine Organisationen, die nur wenige Hundert Mitglieder zählen. Einzelne derselben vereinigen trotzdem den größten Teil der vorhandenen Berufsgenossen. Indes befestigt sich mehr und mehr die Erkenntnis, daß solche kleinen Organisationen in entscheidenden Kämpfen der konzentrierten Macht der Unternehmer nicht gewachsen sind und daß der Anschluß an größere verwandte Berufsorganisationen vorzuziehen ist. Auch im Berichtsjahr hat die Verschmelzung von Gewerkschaften Fortschritte zu verzeichnen. Außer den bereits erwähnten Uebertritten der Buchdrucker Elsaß-Lothringens, Graveure, Konditoren, Vergolder und Wäschearbeiter sind Zusammenschlußbestrebungen in den graphischen Gewerben, im Gastwirtsgewerbe, in der Lederindustrie, in den Nahrungsmittelberufen, in der keramischen Industrie und in dem Transportgewerbe hervorgetreten, von denen einige vorläufig zum Abschluß von Kartellverträgen geführt haben.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118 908; sie stieg 1907 in 35 Verbänden auf 136 929 oder um 18 019. Die Zunahme beträgt 15,1 Proz. gegenüber 10 Proz. Zunahme der männlichen Mitglieder. In welchem Verhältnis die Zahl der weiblichen Mitglieder innerhalb der Gewerkschaften sich entwickelt hat, zeigt die folgende Darstellung, die die Jahre 1892 bis 1907 umfaßt. Es betrugen in diesen Jahren die

	gesamten Mitglieder	weiblichen Mitglieder	in Proz.
1892	237 094	4 355	1,8
1893	223 530	5 384	2,4
1894	246 494	5 251	2,1
1895	259 175	6 697	2,5
1896	329 230	15 265	4,6
1897	412 359	14 644	3,5
1898	493 742	13 481	2,7
1899	580 473	19 280	3,3
1900	680 427	22 844	3,3
1901	677 510	23 699	3,4
1902	733 206	28 218	3,8
1903	887 698	40 666	4,5
1904	1 052 108	48 604	4,6
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 865 506	136 929	7,3

Die Organisation der Arbeiterinnen hatte also bis 1896 einen recht vielversprechenden Anlauf genommen, ging dann aber bis 1898 zurück und stagnierte mehrere Jahre; erst seit 1903 macht sie wieder lebhaftere Fortschritte und hat im Jahre 1907 den höchsten Stand seither erreicht. Damit ist diese erfreuliche Entwickelung natürlich nicht abgeschlossen, denn das Interesse der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften beginnt sich erst jetzt in stärkerem Maße zu regen und die Agitation wird durch die Gewerkschaften selbst, wie auch durch das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission nachhaltig unterstützt. Welche Massen von Arbeiterinnen noch zu gewinnen sind, lehrt uns ein Blick auf die deutsche Fabrikstatistik, die im Jahre 1906 allein in revisionspflichtigen Betrieben 1 095 899 Arbeiterinnen über 16 Jahre zählte. In diesen Betrieben beträgt der Anteil der Arbeiterinnen 18,6 Proz., **also 2½ mal so viel als heute der Anteil der organisierten Arbeiterinnen.** Unsere Wiedergabe der Fabrikstatistik (vergl. Statist. Beilage Nr. 1, Tab. I d. Jahrg. 1908) gibt auch genaue Auskunft, wie sich die beschäftigten Arbeiterinnen auf die einzelnen Industriegruppen oder Bezirke verteilen. Es ist dringend notwendig, daß die Organisierung der Arbeiterinnen auch in Zukunft weitere Fortschritte macht, damit auch dieser Faktor, der für die Industrie eine von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung gewinnt, dem Einfluß der Gewerkschaften unterstellt wird.

Von den 136 929 weiblichen Mitgliedern gehörten zum Verband der Textilarbeiter 44 27[illegible], Metallarbeiter 14 693, Tabakarbeiter 14 182, Fabrikarbeiter 12 121, Buchbinder 8841, Buchdruckereihilfsarbeiter 8333, Schuhmacher 5364, Schneider 4983, Handlungsgehilfen 4167, Holzarbeiter 3457, Transportarbeiter 3158, Hutmacher 2059, Porzellanarbeiter 1938, Bäcker und Konditoren 1199, Zigarrensortierer 798, Handschuhmacher 765, Brauereiarbeiter 735, Gastwirtsgehilfen 671, Glasarbeiter 548, Portefeuiller 468, Gemeindearbeiter 388, Kürschner 326, Sattler 228, Schirmmacher 22[illegible], Blumenarbeiter 143, Lederarbeiter 135, Hafenarbeiter 100, Tapezierer 100, Lagerhalter 72, Maler 59, Bureauangestellte 57, Gärtner 3[illegible], Fleischer 11, Photographen 11, Steinsetzer 1.

Der Textilarbeiterverband, der das hauptsächlichste Interesse an der Arbeiterinnenorganisation hat (waren 1906 doch 36,2 Proz. aller Arbeiterinnen der Fabrikindustrie in Textilfabriken beschäftigt) zählt heute allein mehr weibliche Mitglieder als vor drei Jahren alle Gewerkschaften zusammen. Aber auch er hat noch ein ungeheures Organisationsfeld vor sich, denn die Textilindustrie zählte 1906 nahezu 400 000 Arbeiterinnen über 16 Jahre. Stellen wir für die wichtigsten Industriegruppen die Zahl der in Fabriken beschäftigten und der organisierten Arbeiterinnen einander gegenüber, so ergibt sich daraus sofort, welche gewaltige Aufgaben dieser Organisation noch harren.

	Beschäftigte Arbeiterinnen 1906	Weibliche Organisierte 1907
Textilindustrie	397 321	44 277
Metall- und Maschinenindustrie	98 743	14 693
Holzindustrie	26 645	3 457
Nahrungs- u. Genußm.-Industr.	147 741	16 925
Graphisches Gewerbe	36 204	8 333
Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe (einschl. Konfektion) .	211 407	13 640

In den Graphischen Gewerben erhöht sich die Zahl der weiblichen Organisierten zwar um einen Teil, der dem Buchbinderverband angehört, und in der Nahrungsmittelindustrie ist ein Teil von Arbeiterinnen im Fabrikarbeiterverband organisiert. Aber selbst bei Berücksichtigung dieses Umstandes bleibt als Fazit, daß erst der kleinste Teil der Arbeiterinnen der Industrie organisiert ist, während die Organisation in die Kleingewerbe noch weniger eingedrungen ist. Die Gewerkschaften dürfen nicht nachlassen in der Bearbeitung dieses Feldes, denn die Tatsache, daß die Organisation in zahlreichen Industrien nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterschaft repräsentiert und demgemäß auf die Arbeitsbedingungen nur geringen Einfluß auszuüben vermag, ist in erster Linie der Rückständigkeit der Arbeiterinnenorganisation geschuldet.

Die günstige Entwickelung der Finanzen der Gewerkschaften hat auch im Berichtsjahre angehalten. Die Gesamteinnahmen stiegen seit 1906 von 41 602 939 Mk. auf 51 396 784 Mk. oder von 24,62 Mk. auf 27,55 Mk. pro Kopf der Mitglieder, die Gesamtausgabe von 36 963 413 Mk. auf 43 122 519 Mk. oder von 21,88 Mk. auf 23,12 Mk. pro Kopf und die Vermögensbestände von 25 312 634 Mk. auf 33 242 545 Mk. oder von 14,98 Mk. auf 17,82 Mk. pro Kopf der Mitglieder. Auch dieses erfreuliche Bild konnte nur das Ergebnis einer langjährigen Entwickelung sein, die auch heute noch ohne Unterbrechung fortschreitet. Denn die Finanzen der einzelnen Gewerkschaften sind noch immer sehr verschieden; die Einnahmen schwanken zwischen 63,13 Mk. pro Kopf der Mitglieder (Lithographen und Steindrucker) und 10,52 Mk. pro Kopf (Schirmmacher), die Ausgaben zwischen 82,17 Mk. pro Kopf (Notenstecher) und 5,69 Mk. (Schirmmacher) und die Vermögensbestände zwischen 185,24 Mk. (Notenstecher) und 1,86 Mk. (Handlungsgehilfen). Je mehr die in ihren Leistungen noch zurückstehenden Organisationen ihre Finanzlage kräftigen, desto mehr hebt sich die Gesamtlage der Gewerkschaften. So steigt von Jahr zu Jahr der Gesamtdurchschnitt der Gewerkschaftsfinanzen, wie es die folgende Darstellung der Verhältniszahlen verdeutlicht:

	Einnahmen	Ausgaben	Kassenvermögen
	pro Kopf der Mitglieder berechnet		
	Mk.	Mk.	Mk.
1891	6,68	9,62	2,56
1895	11,53	9,86	6 96
1900	13,89	11,89	11,38
1905	20,68	18,61	14,60
1906	24,62	21,88	14,98
1907	27,55	23,12	17,82

Was nun zunächst die **Einnahmen der Gewerkschaften** anlangt, so sind an den 51 396 784 Mk. Gesamteinnahmen beteiligt die Metallarbeiter mit 11 556 849 Mk., Holzarbeiter 7 785 786 Mk., Maurer 5 018 900 Mk., Buchdrucker 3 095 345 Mk., Fabrikarbeiter 2 488 687 Mk., Bauhilfsarbeiter 1 860 207 Mark, Bergarbeiter 1 777 845 Mk., Textilarbeiter 1 654 437 Mk., Zimmerer 1 637 330 Mk., Transportarbeiter 1 570 913 Mk., Lithographen 996 015 Mk., Maler 913 108 Mk., Hafenarbeiter 866 023 Mk., Tabakarbeiter 834 528 Mk., Brauereiarbeiter 775 644 Mk., Schuhmacher 686 979 Mk., Schneider 637 337 Mk., Buchbinder 489 441 Mk., Gemeindearbeiter 469 823 Mk., Schmiede 422 284 Mk., Steinarbeiter 409 650 Mk., Porzellanarbeiter 393 987 Mk., Maschinisten 377 829 Mk., Bäcker und Konditoren 345 232 Mk., Töpfer 298 378 Mk., Glasarbeiter 284 318 Mk., Steinsetzer 266 023 Mk., Buchdruckereihilfsarbeiter 265 252 Mk., Bildhauer 251 183 Mk. Ferner hatten eine Jahreseinnahme: Von 200 bis 250 000 Mk. 2 Verbände, von 150 bis 200 000 Mk. 7 Verbände, von 100 bis 150 000 Mk. 3 Verbände, von 50 bis 100 000 Mk. 7 Verbände, von 30 bis 50 000 Mk. 5 Verbände, von 20 bis 30 000 Mk. 3 Verbände, von 10 bis 20 000 Mk. 5 Verbände, und unter 10 000 Mk. 2 Verbände.

Anders gestaltet sich die Reihenfolge der Organisationen, wenn man die Einnahme pro Kopf der Mitglieder berechnet. Es vereinnahmten die Lithographen 63,13, Notenstecher 61,69, Buchdrucker 59,11, Bildhauer 54,57, Holzarbeiter 52,08, Formstecher 50,38, Hafenarbeiter 34,41, Metallarbeiter 32,52, Zimmerer 30,10, Zigarrensortierer 29,78, Lederarbeiter 29,34, Tapezierer 27,96, Dachdecker 27,26, Kupferschmiede 27,25, Tabakarbeiter 27,20, Sattler 26,92, Porzellanarbeiter 26,76, Hutmacher 26,24, Bauhilfsarbeiter 26,10, Maurer 26,06, Steinsetzer 25,57, Töpfer 25,04, Brauereiarbeiter 24,54, Seeleute 24,30, Böttcher 24,23, Mühlenarbeiter 23,84, Glaser 23,67, Gastwirtsgehilfen 23,50, Photographen 23,48, Maler 23,41, Buchbinder 23,09, Xylographen 22,93, Schmiede 22,47, Schiffszimmerer 22,42, Maschinisten 22,21, Handschuhmacher 21,60, Asphalteure 21,57, Portefeuiller 21,36, Steinarbeiter 21,36, Bäcker und Konditoren 21,23, Kürschner 20,55, Buchdruckereihilfsarbeiter 19,00, Gemeindearbeiter 18,80, Stukkateure 18,77, Gärtner 18,68, Fabrikarbeiter 18,54, Schuhmacher 18,47, Transportarbeiter 18,00, Glasarbeiter 17,97, Barbiere 17,06, Schneider 16,70, Bergarbeiter 16,03, Zivilmusiker 14,78, Lagerhalter 14,09, Hoteldiener 13,97, Textilarbeiter 13,64, Blumenarbeiter 11,96, Fleischer 11,61, Bureauangestellte 11,37, Handlungsgehilfen 11,27, Schirmmacher 10,52 Mk.

Bei diesen Einnahmen sind nicht lediglich die aus den regelmäßigen statutarischen Beiträgen herrührenden in Betracht gezogen, sondern auch die nicht unerheblichen Extrabeiträge, die einzelne Organisationen besonders zur Führung bedeutender Kämpfe erheben mußten. Infolge solcher außerordentlicher Kraftanstrengungen sind die Holzarbeiter, die im Jahre 1906 an 11. Stelle standen, diesmal an die 5. Stelle gerückt.

Da indes auch in den einzelnen Gewerkschaften die Beitragsleistung der Mitglieder keine gleichmäßige ist, sondern die Beiträge vielfach nach Staffelsätzen abgestuft sind, in manchen Organisationen die Beiträge nicht für volle 52 Wochen erhoben werden, so werden seit einigen Jahren darüber genaue Feststellungen gemacht, auf welche Mitgliederkreise sich die einzelnen Beitragsstufen verteilen. Das Ergebnis ist das folgende. Es zahlten an regelmäßigen Jahresbeitrag ohne Extra- und Lokalsteuern für ihre Organisation:

Mk.	Mitglieder	Mk.	Mitglieder
bis 7,20	11 514	20,90—22,70	67 797
7,80	4 994	23,40	59 770
9,60—10,20	257	24,00—25,25	68 653
10,40	73 068	26,00	132 985
12,—	21 941	28,00	26 255
13,—	29 435	28,60	50 048
14,00—15,10	27 860	31,20	385 119
15,60	113 673	32,00—34,00	32 451
16,00—18,00	95 077	36,40	18 634
18,20	92 389	36,60—41,60	20 877
18,25—20,00	67 898	44,20—49,40	6 178
20,80	357 846	54,60 und mehr	107 827

Es ist hierbei zu bemerken, daß die niedrigsten Beiträge unter 7,80 Mk. auf jugendliche und weibliche Mitglieder entfallen, denn schon seit 1902 hat keine der Generalkommission angehörende Organisation einen Wochenbeitrag von weniger als 15 Pf. für männliche Mitglieder. Im Jahre 1907 betrug der Wochenbeitrag für männliche Mitglieder in

1	**Organisation**	15—20 Pf.
7	**Organisationen**	21—30 „
15	„	31—40 „
23	„	41—50 „
15	„	über 50 „

Die **Jahresausgaben** der **Gewerkschaften,** die von 36 963 413 Mk. (1906) auf 43 122 519 Mk. angewachsen sind, stehen unter dem Einflusse einer gewaltig gesteigerten Arbeitslosigkeitslast. Mußten doch die Gewerkschaften allein für Reise- und Arbeitslosenunterstützung mehr als das Doppelte des Vorjahres, 7,4 Millionen statt 3,4 Millionen Mark aufwenden, während die Ausgaben für Streikunterstützung sich von 13,7 Millionen auf 13,2 Millionen Mark verminderten. Auf die einzelnen Tätigkeitszweige entfielen im Berichtsjahre folgende Ausgabesummen:

	Organisationen	Mk.
Verbandsorgan	63	1 878 392
Agitation	61	2 271 271
Streiks im Beruf	56	12 994 821
Streiks in anderen Berufen	54	201 542
Rechtsschutz	55	346 773
Gemaßregeltenunterstützung	47	1 010 045
Reiseunterstützung	44	869 148
Arbeitslosenunterstützung	43	6 527 577
Krankenunterstützung	48	3 482 822
Invalidenunterstützung	8	384 562
Beihilfe in Sterbefällen	48	642 385
Beihilfe in Notfällen	45	467 707
Umzugskosten	39	275 716
Stellenvermittelung	18	52 837
Bibliotheken	35	276 588
Unterrichtskurse	32	43 195
Statistiken	19	61 315
Sonstige Zwecke	58	3 187 093
Konferenzen u. Generalversammlungen	57	418 737
Beitrag an die Generalkommission	55	240 164
Beitrag zu internationalen Verbindungen	21	52 192
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	38	574 099
Prozeßkosten	21	31 131
Verwaltungskosten, persönliche	63	691 753
Verwaltungsmaterial	63	780 358

Wie in früheren Jahren, so steht auch diesmal der Aufwand für Streiks und Aussperrungen an erster Stelle. Das entspricht durchaus dem Wesen unserer Gewerkschaften, deren vornehmste Aufgabe der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen ist. Während indes der Aufwand für Streikunterstützung, wie bereits erwähnt, seit 1906 von 13 748 412 Mk. auf 13 196 363 Mk. zurückging, steigerte sich der Gesamtaufwand für andere Unterstützungszwecke von 10 957 279 Mk. auf 15 885 127 Mk. Die weitaus größte Zunahme trifft die Arbeitslosenunterstützung, die 1906 nur 2 653 296 Mk., 1907 dagegen 6 527 577 Mk. Ausgaben erforderte, ein Mehr von 3 874 281 Mk. In dieser immensen Steigerung spiegelt sich nicht allein die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes wider, unter der die Gewerkschaften und ihre Maßnahmen zu leiden hatten, sondern zugleich auch die hohe Bedeutung der Gewerkschaften für das öffentliche Wohl. Längst wäre es Aufgabe des Reiches gewesen, den Gewerkschaften die Last der Arbeitslosenversicherung, an der doch die Arbeiter sicherlich die allergeringste Schuld tragen, dadurch zu erleichtern, daß es ihnen nach dem Beispiele Frankreichs, Dänemarks und Norwegens Beihilfen gewährt. Dadurch würden auch diejenigen Gewerkschaften, die eine Arbeitslosenunterstützung bisher noch nicht einführen konnten, in die Lage versetzt, sich dieser Aufgabe zuzuwenden. Es ist beschämenswert für das Reich, zuzusehen, wie die organisierte Arbeiterschaft von Jahr zu Jahr einen mühe- und opfervollen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führt, ohne für diese Arbeiter etwas anderes als behördliche Schikanen übrig zu haben. — Auch für Krankenunterstützung haben die Gewerkschaften gewaltige Summen aufgewendet; 3 482 822 Mk. wurden für diesen Zweck verausgabt. Die Reiseunterstützung beanspruchte 869 148 Mk., die Unterstützung Gemaßregelter 1 010 045 Mk., die Beihilfe in Not- und Sterbefällen 1 385 808 Mk., die Invalidenunterstützung 384 562 Mk. und der Rechtsschutz 346 773 Mk.

In den 17 Jahren seit Führung der gewerkschaftlichen Statistik 1891—1907 sind nicht weniger als 117,6 Millionen Mark für Unterstützungszwecke verausgabt, wovon 60 Millionen Mark auf Streikunterstützungen und 57,6 Millionen Mark auf andere Unterstützungen sich verteilen. Es sind dies in genaueren Zahlen:

Streikunterstützung	Mk.	60 065 018
Arbeitslosenunterstützung	„	19 537 134
Krankenunterstützung	„	16 481 929
Reiseunterstützung	„	8 083 279
Beihilfen in Not- und Sterbefällen	„	5 420 887
Gemaßregeltenunterstützung	„	4 123 165
Invalidenunterstützung	„	2 120 758
Rechtsschutz	„	1 818 019

Für Bildungszwecke bringen die Gewerkschaften ebenfalls bedeutende Opfer. Die Verbandszeitschriften erforderten 1907: 1 878 392 Mk., Bibliotheken 276 588 Mk. und Unterrichtskurse 43 195 Mk., insgesamt 2 198 175 Mk. Ausgaben. Seit 1891 kostete die Unterhaltung der Verbandsorgane den Gewerkschaften nicht weniger als 12 360 749 Mk. Diese Leistungen stellen das wohltätige und vorbildliche Wirken der deutschen Gewerkschaften außer jedem Zweifel und es gehört zu den schönsten Ruhmestiteln der deutschen Arbeiterklasse, daß sie allen polizeilichen, gerichtlichen und großindustriellen Verfolgungen zum Trotz, sich in ihren Gewerkschaften ein solches Kulturwerk geschaffen hat.

Die **Vermögensbestände** der Gewerkschaften haben im Jahre 1907 die Höhe von 33 242 545 Mk. erreicht. Davon entfallen 6 262 090 Mk. auf die Buchdrucker, 5606906 Mk. auf die Maurer, 4791098 Mk. auf die Metallarbeiter, 2 712 300 Mk. auf die Holzarbeiter, 2 013 720 Mk. auf die Bergarbeiter, 1 610 232 Mk. auf die Zimmerer und 1 311 648 Mk. auf die Fabrikarbeiter. Von den übrigen Verbänden

hatten 5 ein Vermögen von 500 000 bis 1 Million Mark, 5 ein solches von 250 000 bis 500 000 Mk. und 15 ein solches von 100 000 bis 250 000 Mk., die anderen blieben hinter 100 000 Mk. zurück. Für die Beurteilung der Widerstandskraft einer Gewerkschaft kommt freilich nicht die absolute Höhe des Verbandsvermögens allein in Betracht, sondern auch die Aufgaben, für deren Erfüllung dieses Vermögen angesammelt ist und der auf das einzelne Mitglied durchschnittlich entfallende Betrag. Immerhin bietet ein hoher Kassenbestand viel eher Gewähr, schwierige Situationen erfolgreich zu überstehen, weshalb die Ansammlung eines hohen Widerstandsfonds eine der besten Kampfesreserven der Gewerkschaften ist und bleibt.

Berechnen wir die Vermögensbestände nach dem Mitgliederdurchschnitt, so entfielen auf jedes Mitglied der Notenstecher 185,24, Buchdrucker 119,59, Xylographen 68,14, Formstecher 53,99, Lithographen 45,13, Hutmacher 39,60, Portefeuiller 37,06, Kupferschmiede 30,64, Zimmerer 29,60, Zigarrensortierer 28,72, Schiffszimmerer 25,68, Maurer 24,88, Steinarbeiter 24,72, Stukkateure 22,72, Steinsetzer 20,89, Handschuhmacher 20,26, Lagerhalter 19,54, Bergarbeiter 18,16, Holzarbeiter 18,14, Bildhauer 18,07, Kürschner 17,84, Sattler 16,74, Maler 15,97, Metallarbeiter 15,78, Porzellanarbeiter 14,66, Buchdruckereihilfsarbeiter 14,53, Tapezierer 14,37, Photographen 14,33, Brauereiarbeiter 14,30, Asphalteure 14,17, Mühlenarbeiter 13,84, Hoteldiener 13,21, Schuhmacher 12,99, Bauhilfsarbeiter 12,48, Buchbinder 12,03, Böttcher 10,57, Zivilmusiker 10,54, Gastwirtsgehilfen 10,52, Schirmmacher 10,18, Gemeindearbeiter 9,79, Glaser 9,79, Fabrikarbeiter 9,77, Lederarbeiter 8,51, Bäcker und Konditoren 8,33, Blumenarbeiter 8,33, Schmiede 8,10, Dachdecker 7,94, Maschinisten 7,90, Bureauangestellten 7,84, Glasarbeiter 6,66, Transportarbeiter 6,55, Töpfer 6,50, Barbiere 4,88, Textilarbeiter 4,87, Hafenarbeiter 4,52, Tabakarbeiter 3,98, Gärtner 3,85, Seeleute 3,81, Fleischer 2,44, Schneider 2,21, Handlungsgehilfen 1,86 Mk.

Wir möchten auch diesmal nicht unerwähnt lassen, daß der Vermögensstand am Jahresschlusse kein allgemeines Urteil über die Finanzkraft einer Organisation gestattet, weil oft Zufälligkeiten, größere Kämpfe usw. die Bestände plötzlich verringern, während wenige Wochen später schon bedeutend höhere Bestände vorhanden sind.

Auf dem Gebiete des Unterstützungswesens hat besonders die Einführung der Kranken-, bezw. der Erwerbslosenunterstützung Fortschritte gemacht.

Unterstützung zahlten	Verbände 1904	1905	1906	1907
Reiseunterstützung	46	49	49	46
Arbeitslosenunterstützung	38	41	43	40
Krankenunterstützung	31	40	44	48
Invalidenunterstützung	5	6	7	6
Sterbeunterstützung	39	42	46	48

Die geringeren Ziffern für 1907 erklären sich aus dem Uebertritt einer Reihe von Verbänden zu anderen Verbänden. In Wirklichkeit ist mit Ausnahme der Invalidenunterstützung auf allen Gebieten eine Zunahme eingetreten. Im Berichtsjahre wurden neu eingeführt: Die Reiseunterstützung in einem Verbande (Brauer), die Arbeitslosenunterstützung in einem (Gemeindearbeiter), die Krankenunterstützung in sieben (Bauhilfsarbeiter, Gemeindearbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Maschinisten und Schmiede) und die Sterbeunterstützung in sechs Verbänden (Glasarbeiter, Photographen, Portefeuiller, Schmiede, Steinarbeiter und Textilarbeiter).

Die Streikunterstützung verursachte den Verbänden folgende Ausgaben pro Kopf der Mitglieder (eigene und fremde Streiks und Aussperrungen):

Holzarbeiter 23,91, Seeleute 22,53, Bildhauer 17,14, Hafenarbeiter 16,79, Töpfer 16,45, Bauhilfsarbeiter 14,23, Tapezierer 13,92, Porzellanarbeiter 12,19, Dachdecker 12,08, Schneider 11,34, Steinarbeiter 9,24, Tabakarbeiter 9,22, Maurer 8,83, Zimmerer 8,47, Graveure 7,68, Metallarbeiter 6,42, Maler 5,02, Stukkateure 4,38, Brauereiarbeiter 4,02, Schmiede 3,88, Gärtner 3,70, Bäcker und Konditoren 3,62, Böttcher 3,33, Fabrikarbeiter 3,23, Wäschearbeiter 3,19, Transportarbeiter 3,01, Schuhmacher 3,00, Kupferschmiede 2,95, Maschinisten 2,64, Glaser 2,63, Lederarbeiter 2,61, Schiffszimmerer 2,60, Steinsetzer 2,56, Hutmacher 2,49, Glasarbeiter 2,36, Asphalteure 2,02, Cigarrensortierer 1,87, Textilarbeiter 1,67, Fleischer 1,64, Sattler 1,58, Buchbinder 1,52, Mühlenarbeiter 1,47, Barbiere 1,40, Bergarbeiter 1,04, Formstecher 1,00, Buchdruckereihilfsarbeiter 0,96, Kürschner 0,93, Lithographen 0,90, Buchdrucker 0,65, Schirmmacher 0,61, Zivilmusiker 0,59, Portefeuiller 0,49, Gemeindearbeiter 0,47, Blumenarbeiter 0,46, Hoteldiener 0,42, Handschuhmacher 0,33, Lagerhalter 0,33, Gastwirtsgehilfen 0,25, Notenstecher 0,18, Photographen 0,11, Xylographen 0,10, Handlungsgehilfen 0,08, Bureauangestellte 0,00.

Die höchsten Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung verzeichnen die Notenstecher pro Kopf der Mitglieder 27,35 Mk.; dann folgen die Bildhauer 25,64 Mk., Handschuhmacher 17,03 Mk., Glaser 10,74 Mk., Formstecher 10,51 Mk., Buchdrucker 10,40 Mk., Metallarbeiter 8,91 Mk., Lederarbeiter 8,50 Mk., Hutmacher 7,13 Mk., Lithographen 6,16 Mark, Xylographen 6,16 Mk., Holzarbeiter 5,80 Mk., Tapezierer 5,63 Mk., Sattler 5,58 Mk., Maschinisten 5,01 Mk., Buchbinder 4,56 Mk., Graveure 4,55 Mk., Kupferschmiede 4,51 Mk., Fabrikarbeiter 4,16 Mk., Bäcker 3,88 Mk., Böttcher 2,83 Mk., Porzellanarbeiter 2,34 Mk., Cigarrensortierer 2,24 Mk., Glasarbeiter 1,46 Mk., Barbiere 1,45 Mk., Gärtner 1,44 Mark, Buchdruckereihilfsarbeiter 1,39 Mk., Mühlenarbeiter 1,32 Mk., Schmiede 1,22 Mk., Photographen 1,05 Mk., Transportarbeiter 0,97 Mk., Schiffszimmerer 0,96 Mk., Schuhmacher 0,82 Mk., Tabakarbeiter 0,80 Mk., Brauer 0,75 Mk., Bureauangestellte 0,75 Mk., Portefeuiller 0,66 Mk., Handlungsgehilfen 0,65 Mk., Steinsetzer 0,18 Mk., Gemeindearbeiter 0,16 Mk. und Bergarbeiter 0,05 Mk. Neben diesen bedeutenden Unterschieden, die die Arbeitslosigkeitsausgaben verschiedener Berufe im gleichen Wirtschaftsjahr aufweisen, finden wir auch starke Schwankungen in denselben Organisationen innerhalb verschiedener Jahre. So schwankten seit 1892 die Ausgaben der Buchdrucker für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder zwischen 5,09 Mark (1895) und 16,59 Mk. (1901), die der Bildhauer zwischen 0,10 Mk. (1892) und 25,64 Mk. (1907), die der Handschuhmacher zwischen 0,67 Mk. (1895) und 20,60 Mk. (1901), die der Metallarbeiter zwischen 1,89 Mk. (1904) und 8,91 Mk. (1907), die der Formstecher zwischen 0,96 Mk. (1904) und 10,51 Mk. (1907) und die der Notenstecher zwischen 3,90 Mk. (1901) und 27,35 Mk. (1907).

Die Krankenunterstützung belastete im Berichtsjahre am höchsten die Mühlenarbeiter, wo sie pro Kopf der Mitglieder 20,76 Mk. erforderte. Dann folgen die Lithographen mit 15,99 Mk., Buch-

drucker 15,40 Mk., Formstecher 11,46 Mk., Cigarrensortierer 9,05 Mk., Tabakarbeiter 7,21 Mk., Böttcher 6,88 Mk., Hafenarbeiter 5,17 Mk., Sattler 4,31 Mark, Töpfer 4,30 Mk., Hutmacher 4,10 Mk., Schiffszimmerer 3,60 Mk., Mühlenarbeiter 3,44 Mk., Porzellanarbeiter 3,36 Mk., Bildhauer 3,30 Mk., Schuhmacher 2,95 Mk., Gastwirtsgehilfen 2,89 Mk., Brauer 2,83 Mk., Schmiede 2,78 Mk., Wäschearbeiter 2,64 Mk., Kürschner 2,41 Mk., Maler 2,23 Mk., Bergarbeiter 2,13 Mk., Asphalteure 2,08 Mk., Holzarbeiter 2,08 Mk., Portefeuiller 1,93 Mk., Transportarbeiter 1,88 Mk., Steinsetzer 1,72 Mk., Schneider 1,62 Mk., Textilarbeiter 1,50 Mk., Metallarbeiter 1,45 Mk., Gemeindearbeiter 1,29 Mk., Buchdruckereihilfsarbeiter 1,25 Mk., Buchbinder 1,10 Mk., Bäcker, Konditoren 1,01 Mk., Tapezierer 0,92 Mk., Hoteldiener 0,88 Mk., Blumenarbeiter 0,76 Mk., Steinarbeiter 0,72 Mk., Bureauangestellte 0,37 Mk., Bauhilfsarbeiter 0,34 Mk., Fleischer 0,30 Mk., Glaser 0,18 Mk., Photographen 0,16 Mk., Handlungsgehilfen 0,12 Mk., Kupferschmiede 0,12 Mk., Handschuhmacher 0,07 Mk. und Gärtner 0,06 Mk.

Die Invalidenunterstützung kostete den Notenstechern 21,51 Mk., den Lithographen 7,09 Mark, den Buchdruckern 4,80 Mk., den Hutmachern 1,35 Mk., den Kupferschmieden 0,39 Mk. und den Handschuhmachern 0,14 Mk. pro Kopf der Mitglieder.

Ein eigenes Verbandsorgan hatten 60 von 61 Verbänden; der Verband der Formstecher benutzt das Organ der Lithographen als Publikationsorgan. 60 Verbände liefern den Mitgliedern das Blatt auf Verbandskosten; eine Ausnahme macht nur der Buchdruckerverband, dessen Mitglieder das Blatt abonnieren. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint eins wöchentlich dreimal, 33 erscheinen wöchentlich einmal, 13 zweiwöchentlich, 3 monatlich dreimal, 7 monatlich zweimal und 3 monatlich einmal. Die Gesamtauflage aller Blätter betrug im Berichtsjahre 2 077 643 (gegen 1 920 250 im Jahre 1906). Eine gewaltige Fülle von Aufklärung, Erziehung und Bildung ist es, die die Gewerkschaftspresse Jahr für Jahr im Dienste der Arbeiterbewegung leistet. Sie spannt die geistigen Fäden zwischen Großstadt, Landflecken und Gebirgswinkel und verbindet die entferntesten Gegenden des Reichs miteinander. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß neben den Verbandsorganen noch eine Reihe besonderer Gewerkschaftsorgane herausgegeben werden, die in der Statistik nicht berücksichtigt sind, wie Lokalorgane, Jugendorgane, internationale Organe und das „Correspondenzblatt der Generalkommission".

Internationale Beziehungen wurden im Jahre 1907 von 40 Verbänden gepflegt. Zu den früher gepflegten Verbindungen kamen hinzu die Bäcker, Fabrikarbeiter, Portefeuiller, Schiffszimmerer und Schuhmacher.

Der **Stand der Lokalorganisationen** wird im Berichtsjahr von den Verbandsvorständen auf 20 461 Mitglieder angegeben. Es verzeichnen die Barbiere 40, Bauhilfsarbeiter 550, Gemeindearbeiter 556, Glaser, 20, Hafenarbeiter 350, Hoteldiener 350, Kürschner 550, Maler 150, Maschinisten 2500, Maurer 3310, Metallarbeiter 6800, Photographen 15, Schiffszimmerer 550, Steinarbeiter 1000, Steinsetzer 20, Stuffateure 40, Tapezierer 30, Textilarbeiter 200, Töpfer 500, Transportarbeiter 1600, Zimmerer 1000 und Zivilmusiker 300. Die runden Ziffern lassen allein schon erkennen, daß es sich meist um Schätzungen handelt, da diese Lokalvereine selten Statistiken veröffentlichen. Hierbei sei festgestellt, daß unter solchen Lokalorganisationen weder Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine, christliche Gewerkschaften oder katholische Fachabteilungen, noch etwa gelbe Organisationen verstanden werden sollen, sondern lokale Fachvereine, die auf gewerkschaftlichem Boden stehen, einschließlich der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften. Die letztere gibt nach ihrem dem 8. Kongreß (1908) vorgelegten Geschäftsbericht für den 30. September 1907: 17 633 Mitglieder an, die sich auf folgende Berufe verteilen:

	Vereine	Mitglieder
Bauarbeiter	18	2346
Bürstenmacher	8	100
Dachdecker	1	20
Fliesenleger	18	760
Glaser	1	116
Gemeindearbeiter	1	220
Isolierer, Steinholzleger	23	855
Kürschner	1	502
Maurer	31	3310
Maler	1	186
Mühlenarbeiter	1	16
Musikinstrumentenarbeiter	1	835
Rohrer	1	70
Stukkateure	1	20
Metallarbeiter	16	3010
Schiffbauer	13	556
Töpfer	8	560
Tischler	6	493
Tapezierer	1	100
Weber	4	404
Zink-, Bleigießer	1	60
Zimmerer	43	2944
Allgemeine Arbeitervereine	4	150
Insgesamt	203	17633

An Einnahmen verzeichnet die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1907: durch die Mitglieder 545 684 Mk., von anderen Organisationen 4366 Mk., durch die Geschäftskommission 56 447 Mk. und durch Kartelle 5500 Mk., zusammen 611 997 Mk. Die Ausgaben betrugen 650 243 Mk. Der Kassenbestand ging von 288 138 Mk. (Ende 1906) auf 195 444 Mk. zurück. Für Streiks und Aussperrungen wurden 391 629 Mk. verausgabt.

Infolge der Einigungsverhandlungen des Parteivorstandes zwischen einzelnen lokalistischen Organisationen und den Verbänden ist der Bestand der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften erheblich erschüttert. Die nächstjährige Gewerkschaftsstatistik dürfte eine erhebliche Verminderung dieser Gruppe ergeben.

Die **Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine** haben im Jahre 1907 einen erheblichen Rückgang erlitten, der um so schwerer wiegt, als er gerade ihre bestgefügtesten Gewerkvereine am schlimmsten betraf. Diese Gruppe zählte an Mitgliedern

1886:	52 162	1894:	67 059	1902:	101 329
1887:	53 691	1895:	67 236	1903:	110 025
1888:	56 655	1896:	71 767	1904:	111 889
1889:	62 686	1897:	79 553	1905:	117 097
1890:	62 643	1898:	82 905	1906:	118 508
1891:	65 588	1899:	86 777	**1907:**	**108 889**
1892:	57 797	1900:	91 661		
1893:	61 153	1901:	95 077		

Der Rückgang beträgt also 9619; er trifft in erster Linie den Gewerkverein der Maschinenbauer, dessen Mitgliederzahl sich um 7499 verminderte; ferner nahmen ab die Fabrik- und Handarbeiter um 1287, die Holzarbeiter um 1189, die Lederarbeiter um 46, Textilarbeiter um 192, die Bauhandwerker

um 206, Graphische Berufe und Maler um 313, Tabakarbeiter um 320, Töpfer um 102, Bergarbeiter um 396, Bildhauer um 77, Konditoren um 163, Kellner um 36 und die Frauen um 94. Eine Zunahme von Mitgliedern verzeichnen nur 4 Gewerkvereine, nämlich die Kaufleute um 1310, die Schneider um 484, die Brauer um 192 und die Schiffszimmerer um 63. Der Rückgang war also ein fast allgemeiner und von solcher Stärke, daß er eine erhebliche Erschütterung des Vertrauens der Mitglieder verrät. Weder die vielgerühmte Selbsthilfe noch die soziale Programmrevision haben den Mitgliederverlust aufhalten können, der wohl in erster Linie auf das Verhalten der Gewerkvereine in Lohnkämpfen und sodann auf die gelben Werkvereine zurückzuführen ist.

Aber nicht nur in Mitgliederkreisen macht sich diese Deroute bemerkbar, — auch die Verwaltung der Gewerkvereine scheint davon ergriffen zu sein. Wie anders wäre es sonst zu erklären, daß der Verband der Gewerkvereine, nachdem er die Veröffentlichung der Statistik schon um 3 Monate verzögerte, auch jetzt noch nicht einmal imstande ist, die Ausgaben nach einzelnen Posten spezialisiert wiederzugeben, wie dies in früheren Jahren geschah. Er verzeichnet nur die gesamten Einnahmen und Ausgaben, sowie Vermögensbestände der Gewerkvereinskassen, sowie der Hilfs- (Kranken- und Begräbnis-) Kassen, nicht aber die Ausgaben für Streiks, Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs- und Notfallunterstützung, Rechtsschutz, Agitation, Verbandsorgane, Bildungszwecke usw. Oder sollten diese Ausgaben fortan verschwiegen bleiben, weil die Leistungen der Gewerkvereine die Kritik der Oeffentlichkeit nicht mehr vertragen können? — Wir sind also diesmal außerstande, ein genaueres detailliertes Bild der Leistungen der Gewerkvereine im Berichtsjahre zu geben und begnügen uns, mitzuteilen, daß die Gesamteinnahmen der Gewerkvereine 1 541 359 Mk., die Gesamtausgaben 1 434 555 Mk. und die Gewerkvereinsvermögen 1 416 555 Mk. betrugen. Daneben verfügten die Hilfskassen der Gewerkvereine über ein Vermögen von 2 552 394 Mk.

Die **christlichen Gewerkschaften** haben ihre Mitgliederzahl von 247 116 (1906) auf 274 323 erhöht. Neu hinzugekommen ist ein Verband der Telegraphenarbeiter mit 1861 Mitgliedern; im übrigen zählten die Gewerkschaften der Bergleute 74 700 (+ 1158), Textilarbeiter 40 764 (+ 5815), Bauhandwerker 40 135 (+ 2059), Metallarbeiter 28 090 (+ 3346), Eisenbahner 24 112 (+ 1957), Transportarbeiter 14 636 (+ 1613), Holzarbeiter 11 239 (+ 1017), Keramarbeiter 8352 (+ 1321), Tabakarbeiter 6549 (+ 112), Heimarbeiterinnen 4966 (+ 1366), Lederarbeiter 4203 (+ 953), Schneider 3758 (+ 634), Maler 3352 (+ 775), Buchdrucker 2812 (+ 98), Graphische Gewerbe 1409 (+ 359), Krankenpfleger 1114 (+ 472), Salinenarbeiter 893 (+ 70) und Gärtner 728 (+ 58). Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften ist 24 122; davon entfallen 12 628 auf die Textilarbeiter, 4966 auf Heimarbeiterinnen und 2422 auf die Tabakarbeiter. Am Jahresschlusse betrug die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften 284 649. An Jahreseinnahmen verzeichnet die christliche Statistik 4 311 495 Mk., an Jahresausgaben 3 193 978 Mk. und an Vermögensbeständen 3 487 735 Mk. Von den Jahresausgaben entfallen auf die Verbandsorgane 361 711 Mk., auf Agitation 255 115 Mk., auf Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 743 270 Mk., auf Krankenunterstützung 443 035 Mk., auf Reise- und Arbeitslosenunterstützung 51 743 Mk., auf Sterbegeld 99 284 Mk., auf Rechtsschutz 81 442 Mk., auf sonstige Unterstützungen 32 974 Mk., auf Bildungszwecke 25 618 Mk., auf Gehälter 96 545 Mk. und auf andere Verwaltungsausgaben 143 591 Mk. Charakteristisch ist die Entwickelung der christlichen Gewerkschaften zu Kampforganisationen, die sich aus folgender Uebersicht über die Streikausgaben ergibt. Für Streiks und Gemaßregelte verausgabten die christlichen Gewerkschaften in den Jahren

Jahr	Mk.
1900	49 820 Mk.
1901	70 669 „
1902	88 626 „
1903	155 030 „
1904	133 362 „
1905	1 000 320 „
1906	442 262 „
1907	743 270 „

Insgesamt haben die christlichen Gewerkschaften für Kampfeszwecke in den 8 Jahren bereits 2 683 359 Mk. verausgaben müssen. So kommen die christlichen Gewerkschaften von Jahr zu Jahr immer mehr in das Getümmel der Klassenkämpfe hinein, zum Schrecken ihrer geistlichen Nährväter, die diese Organisation als Schutzwall gegen Streikgelüste der christlichen Arbeiterschaft gegründet hatten.

Neben den christlichen Gewerkschaften, die im Gesamtverband ihre Centrale besitzen, bestehen noch einige unabhängige Organisationen, die angeblich auf christlichem Boden stehen sollen. Es sind dies die Eisenbahnerverbände zu Trier, Baden und Württemberg, ferner zwei Postbeamtenverbände von Bayern und Württemberg und ein Verein für gegenseitige Hilfe in Oberschlesien, überwiegend aus Berg- und Hüttenarbeitern bestehend. Der letztere steht völlig außerhalb der christlichen Bestrebungen und bildet neuerdings eine der treibenden Kräfte der polnischen Gewerkschaftspropaganda, die die Gründung einer eigenen nationalistischen Gruppe erstrebt. Die christliche Statistik verzeichnet indes diese Verbände noch immer als eine Art Rekrutierungsgebiet für christliche Gewerkschaften. Die sechs genannten Organisationen haben zusammen 80 347 Mitglieder, und verzeichnen fünf von ihnen an Einnahmen 204 923 Mark, an Ausgaben 163 360 Mk. und an Vermögen 271 649 Mk.

Endlich gibt es noch eine Reihe **unabhängiger Organisationen** gewerkschaftlichen Charakters, die eines inneren Zusammenhanges entbehren. Es sind dies teils Verbände moderner Gewerkschaftsrichtung, teils neutrale und teils klassenkampffeindliche Organisationen. Da die wenigsten von ihnen eine eigene Statistik veröffentlichen, so sind die Angaben darüber, die auf Schätzungen der Verbandsvorstände beruhen, sehr schwankend und für zuverlässige Vergleiche nicht verwendbar. Die Zahl ihrer Mitglieder erscheint in diesem Jahre wesentlich höher (1906: 72 044, 1907: 96 684); es beruht dies im wesentlichen auf genaueren Angaben, die der Bergarbeiterverband über die polnischen und sonstigen Vereine erlangen konnte. Im einzelnen werden folgende unabhängige Organisationen angegeben: Asphalteure 28 Mitglieder, Bergarbeiter 25 000, Brauer 2000, Buchbinder 120, Bureauangestellte 8000, Dachdecker 250, süddeutsche Eisenbahner 12 354, Gastwirtsgehilfen 20 000, Gemeindearbeiter 2182, Graveure der Stoffdruckindustrie 600, Handelshilfsarbeiter 5500, Maschinisten 7000, Photographen 30, Porzellan-

arbeiter 350, Sattler 50, Textilarbeiter Rheinlands 300, Zeichner 800, Cigarrensortierer 120 und Musiker 12 000.

Außer diesen sechs Gewerkschaftsgruppen existiert allerdings noch ein ziemlich breites Feld von Berufsverbänden und Berufsvereinen, namentlich im Handelsgewerbe, in den Kreisen der Werkmeister, Techniker und Ingenieure, unter den Bureau- und Versicherungsangestellten oder bei den Eisenbahn-, Post- und Telegraphenunterbeamten. Die meisten derselben halten sich indes von gewerkschaftlicher Tätigkeit fern oder berühren nur nebensächliche Gewerkschaftsaufgaben. Andere wirken in erster Linie sozialpolitisch und wieder andere beschränken sich völlig auf Versicherungszwecke. Ein Teil dieser Organisationen erstrebt neuerdings einen gewissen Zusammenschluß in der Privatbeamtenbewegung, die für die gesetzliche Regelung der Pensionsversicherung und für die Schaffung eines Privatbeamtenrechtes wirken will. Wir veröffentlichen eine Uebersicht über diese Privatbeamtenbewegung in einer besonderen Arbeit im Anschluß an diese Statistik. Ob die von dem Bund technisch-industrieller Beamten ausgehenden Bestrebungen nach einer schärferen Interessenvertretung der Angestellten, die der Verband bayerischer Metallindustrieller mit dem Schwergewicht seiner Machtmittel bekämpft, auch die übrigen Privatbeamtenorganisationen auf gewerkschaftliche Bahnen zu drängen vermag, läßt sich heute noch nicht voraussagen.

Geben wir danach ein **Gesamtbild der deutschen Gewerkschaftsbewegung** des Jahres 1907, so umfaßt dieselbe in den sechs Organisationsgruppen 2 446 480 Mitglieder (1906: 2 213 654; 1905: 1 819 930) und seit dem Vorjahr eine Zunahme von 232 826. Von letzterer entfallen auf die Centralverbände 175 797, auf die Lokalvereine 7496, auf die christlichen Gewerkschaften 27 207, auf die unabhängig christlichen Organisationen 7305 und auf die unabhängigen Vereine 24 640, während die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 9619 Abnahme verzeichnen. Die gesamten Jahreseinnahmen aller Gruppen betragen 57 454 561 Mk., die gesamten Ausgaben 47 914 202 Mk. und die gesamten Vermögensbestände 40 970 878 Mk. Von allen Mitgliedern entfielen 76,3 Proz. (1906: 76,3 Proz.) auf die Centralverbände, 11,2 Proz. (11,2 Proz.) auf die christlichen Gewerkschaften, 4,5 Proz. (5,3 Proz.) auf die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und 8 Proz. (7,2 Proz.) auf die übrigen Gruppen. Von den Einnahmen kommen 89,5 Proz., von den Ausgaben 90 Proz. und von den Vermögensbeständen 81,1 Proz. auf die Centralverbände. Aus diesen Ziffern ergibt sich allein schon, daß die Leistungen unserer Verbände die der übrigen Gewerkschaftsgruppen bei weitem überwiegen. Ein eingehenderer Vergleich der Leistungen ist diesmal zwar nur möglich zwischen den Centralverbänden und den christlichen Gewerkschaften, da die Deutschen Gewerkvereine ihre speziellen Ausgaben für Kampfes- und Unterstützungszwecke nicht nachweisen. Aber auch dieser bestätigt die wachsende Ueberlegenheit unserer Gewerkschaften. Es zahlten im Jahre 1907 für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:

	Organisationen	Mitglieder	insgesamt	pro Mitgl.
Centralverbände	54	1 826 172	7 396 725	4,05
Christliche Gewerkschaften	14	201 706	51 743	0,26

Im Jahre 1906 hatten wir nur die Arbeitslosenunterstützung unserer Verbände in Vergleich gestellt zu den Ausgaben der Christlichen für Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Danach würden auf unsere Gewerkschaften im Jahre 1907 pro Mitglied 5,01 Mk. (1906: 2,33 Mk.), auf die Christlichen 0,2 Mark (1906: 0,25 Mk.) entfallen.

Ein Vergleich der gesamten Ausgaben beider Gruppen für Unterstützungen und Kampfeszwecke im Jahre 1907 ergibt folgendes Bild:

Es verausgabten im Jahre 1907

	Mitgliederzahl	für Rechtsschutz und Unterstützungen Insgesamt Mk.	pro Kopf der Mitglieder Mk.	für Aussperrungen, Streiks und Gemaßregelte Insgesamt Mk.	pro Kopf der Mitglieder Mk.
Centralverbände	1865506	12996690	**6,97**	14206408	7,62
Christliche Gewerkschaften	274323	698478	**2,55**	743270	2,71

Es steht danach außer allen Zweifeln, daß die christlichen Gewerkschaften sowohl auf dem Gebiete der Unterstützungsaufgaben, als auch im Kampfe für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinter den effektiven Leistungen unserer Centralverbände weit zurückbleiben. Ein Vergleich der Kampfeserfolge der beiden Gewerkschaftsgruppen ist nicht möglich, nicht nur wegen der Mangelhaftigkeit der christlichen Streikstatistik, sondern auch deshalb, weil die christlichen Gewerkschaften an vielen Orten nur Teilnehmer an den Erfolgen unserer Gewerkschaften waren. Indes ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die Centralverbände die unbestrittene Führung sowohl in den Lohnkämpfen als auch in der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen haben, daß alles, was an gewerkschaftlichen Erfolgen dem Unternehmertum abgerungen wird, im wesentlichen der Initiative, dem entschiedenen Vorgehen und der Energie unserer Gewerkschaften zu danken ist. Die christlichen Gewerkschaften haben aus dem Beispiel der Centralverbände manches gelernt, — sie sind unseren Kampfesbahnen, wenn auch mit innerem Widerstreben, gefolgt und das bewahrt sie vor der Deroute der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, — aber sie werden das Vorbild niemals erreichen, weil sie an inneren Widersprüchen kranken, die ihre Entwickelung hemmen. Sie verwerfen prinzipiell den Klassenkampf und müssen doch notgedrungen Klassenkämpfe führen; sie wollen das Interesse des Arbeiters vertreten, ohne dem Unternehmer wehe zu tun, sie wollen den Arbeitern zu Einfluß und Macht verhelfen und schwächen sie durch ihre Organisationszersplitterung. In dieser Zwitterstellung schwanken sie ständig zwischen Streiklust und Streikverrat hin und her und nehmen mit dem fürlieb, was bald bei den Erfolgen der Gewerkschaften und bald von der Gnade der Unternehmer für sie abfällt. Das bleibt selbst den rückständigsten Arbeitern nicht verborgen, weshalb auch drei Viertel aller für die Gewerkschaftsbewegung Neugewonnenen den freien Gewerkschaften zuströmen und nur ein Neuntel den christlichen Gewerkschaften. Mögen unsere Mitglieder auch künftig in der geeigneten Aufklärung der Außenstehenden nicht erlahmen, — mögen sie die Arbeiterschaft darauf hinweisen, daß jede Unterstützung der christlichen oder sonstigen Sonderorganisationen eine Verminderung der Widerstands-

fähigkeit der Arbeiterklasse gegen soziales Elend, gegen Ausbeutung und Unterdrückung nach sich zieht, daß es den jahrzehntelangen Kampf für die Stärkung und Festigung der Arbeiterorganisation und für die materielle und rechtliche Sicherung der Lage der Arbeiter endlos wiederholen heißt, wenn schlechtgerüstete Sondergruppen die Bewegungen der geschulten Arbeiterheere ständig stören. Dann wird allmählich das Bewußtsein Allgemeingut der Arbeiterklasse werden, daß eine einzige Gewerkschaftsbewegung der Unternehmerklasse gegenüber nottut und diese einheitliche Gewerkschaftsbewegung allein die Arbeiter zum Siege führen kann.

Die vorliegende Statistik der Deutschen Gewerkschaften, für deren eingehendes Studium wir auf den nachfolgenden Tabellenteil verweisen, der über die Mitgliederbewegung und Kassenverhältnisse, über die Einrichtungen und Leistungen unserer Centralverbände wie über die Entwickelung der gesamten Gewerkschaftsbewegung detaillierte Aufschlüsse gibt, bestätigt von neuem, daß die Gewerkschaften an Stärke und Festigkeit gewonnen haben und daß sie mehr denn je Gewähr bieten, den Mitgliedern wie der gesamten Arbeiterklasse eine Schutzwehr gegen die Schäden der hereinbrechenden Wirtschaftskrisis wie auch gegen die Angriffe des Unternehmertums zu sein. Die Gewerkschaften haben einen Stand erreicht, der ihnen Kraft und Selbstvertrauen gibt. Sie wissen, daß sie ein Faktor im Wirtschafts- wie im öffentlichen Leben geworden sind, dessen Bedeutung mehr und mehr anerkannt wird, dessen Einfluß sich weder das Unternehmertum, noch auch die Regierungen dauernd werden entziehen können. Deshalb blicken sie getrost in die Zukunft, die dem großen Ringen der Arbeiterklasse den Sieg verbürgt.

Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik.

Tabelle I. **Die Entwickelung der Centralverbände von 1891—1907.**

Jahr	Centralverbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt		Einnahmen		Ausgaben		Kassenbestand der Centralverbände
		insgesamt	davon weibliche	in Verbänden	Mk.	in Verbänden	Mk.	Mk.
1891	62	277 659	—	49	1 116 588	47	1 606 534	425 845
1892	56	237 094	4 355	46	2 031 922	50	1 786 271	646 415
1893	51	223 530	5 384	44	2 246 366	44	2 036 025	800 579
1894	54	246 494	5 251	41	2 685 564	44	2 135 606	1 319 295
1895	53	259 175	6 697	47	3 036 803	48	2 488 015	1 640 437
1896	51	329 230	15 265	49	3 616 444	50	3 323 713	2 323 678
1897	56	412 359	14 644	51	4 083 696	52	3 542 807	2 951 425
1898	57	493 742	13 481	57	5 508 667	57	4 279 726	4 373 313
1899	55	580 473	19 280	55	7 687 154	55	6 450 876	5 577 547
1900	58	680 427	22 844	58	9 454 075	58	8 088 021	7 745 902
1901	57	677 510	23 699	56	9 722 720	56	8 967 168	8 798 338
1902	60	733 206	28 218	60	11 097 744	60	10 005 528	10 253 559
1903	63	887 698	40 666	63	16 419 991	63	13 724 336	12 973 726
1904	63	1 052 108	48 604	63	20 190 630	63	17 738 756	16 109 903
1905	64	1 344 803	74 411	64	27 812 257	64	25 024 234	19 635 850
1906	66	1 689 709	118 908	66	41 602 939	66	36 963 413	25 312 634
1907	61	1 865 506	136 929	63	51 396 784	63	43 122 519	33 242 545

Tabelle II. Mitgliederzahl der Centralverbände in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitgliederzunahme.

Laufende Nr.	Organisation der	Mitgliederzahl am Schlusse des I. Quartals (männliche und weibliche zusammen 1907)	II. Quartals	III. Quartals	IV. Quartals Gesamtzahl	IV. Quartals davon weibl.	IV. Quartals 1906	Mitglieder Zunahme (IV. Quartal 1907 gegenüber dem IV. Quartal 1906)	Mitglieder Abnahme	Mitgliederzahl pro 1907 im Jahresdurchschnitt
1	Asphalteure	540	400	569	484	—	680	—	196	498
2	Bäcker	15623	15969	16161	17308	1289	13425	1284	—	16264
	Konditoren[1]	—	—	[1] —	—	—	2594			—
3	Barbiere	2096	2223	2328	2271	—	1929	342	—	2229
4	Bauhilfsarbeiter	63941	75544	72126	73464	—	84611	—	11147	71268
5	Bergarbeiter	110421	110421	111235	111476	—	110247	1229	—	110888
6	Bildhauer	4751	4747	4553	4360	—	4905	—	545	4603
7	Blumenarbeiter	393	386	415	524	185	315	209	—	430
8	Böttcher	7973	8077	7987	7919	—	8075	—	156	7989
9	Brauereiarbeiter	29647	31336	32287	33177	875	28602	4575	—	31612
10	Buchbinder	20628	20624	21489	22059	9285	20471	1588	—	21200
11	Buchdrucker	50562	52231	53134	53529	—	48447	4067	—	52364
	Buchdrucker Elsaß-Lothr.[2]	[2] —	—	—	—	—	1015			—
12	Buchdruckereihilfsarbeiter	13602	13943	14085	14213	8144	12689	1524	—	13961
13	Bureauangestellte	1225	1254	1320	1422	63	1188	234	—	1305
14	Dachdecker	6217	6544	6684	6167	—	6412	—	245	6403
15	Fabrikarbeiter	130630	134357	135057	136885	12256	123215	13670	—	134233
16	Fleischer	3010	3056	3007	3066	18	2933	133	—	3035
17	Formstecher	453	451	423	420	—	485	—	65	437
18	Gärtner	4978	5146	4954	4730	38	4530	200	—	4952
19	Gastwirtsgehilfen	6678	6831	6702	6702	692	6309	393	—	6728
20	Gemeindearbeiter	23499	24832	25450	26207	388	23238	2969	—	24997
21	Glasarbeiter	15581	15096	15614	16980	650	14252	2728	—	15818
22	Glaser	4857	4877	4642	4671	—	4970	—	299	4762
23	Hafenarbeiter	21797	24919	25976	27981	100	25223	2758	—	25168
24	Handlungsgehilfen	7082	7354	7492	8194	4563	6692	1502	—	7531
25	Handschuhmacher	4038	4025	3788	3534	595	3686	—	152	3846
26	Holzarbeiter	151221	149282	150010	147492	3353	151717	—	4225	149501
27	Hoteldiener	3042	3008	3306	3253	—	2951	302	—	3152
28	Hutmacher	7057	6897	6941	6893	2100	6806	87	—	6947
29	Kupferschmiede	4064	4065	4074	4072	—	4061	11	—	4069
30	Kürschner	1968	2108	2361	2333	378	1906	427	—	2193
31	Lagerhalter	1746	1811	1874	1953	72	1597	356	—	1846
32	Lederarbeiter	7928	7786	7905	7874	159	7952	—	74	7874
33	Lithographen	15651	15626	15893	15939	—	15798	141	—	15777
34	Maler	37975	41966	40278	35817	61	34769	1048	—	39009
35	Maschinisten	15561	16378	17700	18394	—	14859	3535	—	17008
36	Maurer	190622	201848	197066	180792	—	183747	—	2955	192582
37	Metallarbeiter	347202	352568	359570	362204	14498	335075	24365	—	355386
	Graveure[3]	2544	2470	[3] —	—	—	2764			1254
38	Mühlenarbeiter	4903	[4] 4744	[4] 4744	4584	—	4888	—	304	4744
39	Notenstecher	429	427	425	415	—	451	—	36	424
40	Photographen	498	493	465	410	5	504	—	94	467
41	Portefeuiller	3973	4019	3932	3895	458	3077	—	82	3955
42	Porzellanarbeiter	14522	14799	14704	14878	2125	14169	709	—	14725
43	Sattler	6904	7116	7013	7010	221	6829	181	—	7011
44	Schiffszimmerer	3687	3847	3776	3738	—	3615	123	—	3762
45	Schirmmacher	638	470	391	450	182	565	—	115	487
46	Schmiede	18117	18704	19625	18743	—	17696	1047	—	18797
47	Schneider	39358	37418	35588	40271	7640	36073	—	863	38159
	Wäschearbeiter[5]	3312	3312	3312	[5] —	—	5061			2484
48	Schuhmacher	36476	37092	37024	38158	5581	35322	2836	—	37188
49	Seeleute	7237	10343	6763	6535	—	7132	—	597	7720
50	Steinarbeiter	18168	19990	20090	18449	—	17702	747	—	19176
51	Steinsetzer	9731	10700	10927	10253	1	9577	676	—	10403
52	Stukkateure	8504	8767	8505	7398	—	8041	—	643	8293
53	Tabakarbeiter	32059	30741	29980	29922	13847	32752	—	2830	30676
54	Tapezierer	8533	8765	8638	8479	100	8008	471	—	8604
55	Textilarbeiter	118133	119919	120616	126440	46457	111532	14908	—	121265
56	Töpfer	12125	12206	11979	11349	—	11934	—	585	11914
57	Transportarbeiter	82650	88072	89354	88961	3529	81784	7177	—	87259
58	Xylographen	484	486	489	498	—	458	40	—	489
59	Zigarrensortierer	2727	2767	2813	2901	838	2727	174	—	2802
60	Zimmerer	52859	55874	55575	53272	—	52377	895	—	54395
61	Zivilmusiker	1051	1138	1179	1383	—	979	404	—	1188
	Summa	1823881	1882665	1882363	1873146	140746	1799293	100065	26212	1865506

Zunahme 73853

Tabelle III. Zahl der Mitglieder, Jahreseinnahme und -ausgabe, Vermögensbestand 1907.

Laufende Nummer	Organisation der	Zahl der Mitglieder der Organisation im Jahresdurchschnitt			Zahl der Zweigvereine	Außerdem sind noch in Lokalvereinen Mitglieder	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke Mk.	Jahresausgabe der Organisation Mk.	Vermögensbestand	
		männlich	weiblich	zusamm.					In Summa Mk.	Davon in der Hauptkasse Mk.
1	Asphalteure	498	—	498	4	—	10741	5537	7055	6144
2	Bäcker und Konditoren	15065	1199	16264	104	—	345232	345502	135521	110654
3	Barbiere	2229	—	2229	45	40	38026	41180	10883	6342
4	Bauhilfsarbeiter	71268	—	71268	399	550	1860207	1806738	889703	636813
5	Bergarbeiter	110888	—	110888	681	—	1777845	1056780	2013720	2000494
6	Bildhauer	4603	—	4603	102	—	251183	286796	83160	[1] 59565
7	Blumenarbeiter	287	143	430	6	—	5144	3320	3583	3583
8	Böttcher	7989	—	7989	152	?	193534	163021	84414	78160
9	Brauereiarbeiter	30877	735	31612	245	—	775644	580289	452132	376231
10	Buchbinder	12359	8841	21200	108	—	489441	348651	255009	90437
11	Buchdrucker	52364	—	52364	23	—	3095345	2050870	6262090	6262090
12	Buchdruckereihilfsarb.	5628	8333	13961	62	—	265252	116653	202863	102812
13	Bureauangestellte	1248	57	1305	23	—	14844	15763	10232	10015
14	Dachdecker	6403	—	6403	194	—	174553	170292	50847	18447
15	Fabrikarbeiter	122112	12121	134233	510	—	2488687	1769031	1311648	1094998
16	Fleischer	3024	11	3035	54	—	85335	38931	7418	3077
17	Formstecher	437	—	437	26	—	22017	14912	23593	604
18	Gärtner	4916	36	4952	74	?	92528	96667	19082	9313
19	Gastwirtsgehilfen	6057	671	6728	62	—	158075	140796	70766	58360
20	Gemeindearbeiter	24609	388	24997	90	556	469823	356615	244641	174745
21	Glasarbeiter	15270	548	15818	181	—	284318	168981	105306	84093
22	Glaser	4762	—	4762	93	20	112725	117108	46616	37642
23	Hafenarbeiter	25068	100	25168	65	350	866023	831617	113657	79433
24	Handlungsgehilfen	3364	4167	7531	59	—	84841	83397	14006	8300
25	Handschuhmacher	3081	765	3846	40	—	83080	93673	77930	67500
26	Holzarbeiter	146044	3457	149501	787	?	7785786	7408284	2712300	1810387
27	Hoteldiener	3152	—	3152	37	850	44035	30022	41647	30292
28	Hutmacher	4888	2059	6947	46	—	182273	169135	275070	254547
29	Kupferschmiede	4069	—	4069	86	—	110864	84344	124657	115956
30	Kürschner	1867	326	2193	43	550	45060	30817	39121	32289
31	Lagerhalter	1774	72	1846	45	—	26011	19438	36065	33402
32	Lederarbeiter	7739	135	7874	116	—	231029	226842	67004	47477
33	Lithographen	15777	—	15777	145	—	996015	756993	712046	687253
34	Maler	38950	59	39009	204	150	913108	728623	622812	464917
35	Maschinisten	17008	—	17008	270	2500	377829	243822	134425	74292
36	Maurer	192582	—	192582	1039	3310	5018900	3791974	4791098	[1]3612487
37	Metallarbeiter	340693	14693	355386	438	6800	11556849	9786582	5606906	4033471
	Graveure	1254	—	1254	—	—	56942	66402	—	—
38	Mühlenarbeiter	4744	—	4744	92	—	113082	94771	65667	53332
39	Notenstecher	424	—	424	3	—	26156	34842	78541	78541
40	Photographen	456	11	467	11	45	10965	13190	6694	6694
41	Portefeuiller	3487	468	3955	30	—	84489	45977	146564	132188
42	Porzellanarbeiter	12787	1938	14725	197	—	393987	416012	215830	191815
43	Sattler	6783	228	7011	91	—	188715	163113	117378	69737
44	Schiffszimmerer	3762	—	3762	41	550	84327	64370	96591	89350
45	Schirmmacher	259	228	487	14	—	5122	2773	4959	2659
46	Schmiede	18797	—	18797	165	—	422284	345641	152277	141379
47	Schneider	33176	4983	38159	289	—	637337	719516	84311	77811
	Wäschearbeiter	207	2277	2484	—	—	36869	46359	—	—
48	Schuhmacher	31824	5364	37188	293	—	686979	533248	482979	439640
49	Seeleute	7720	—	7720	37	—	187570	254350	29389	7720
50	Steinarbeiter	19176	—	19176	337	1000	409650	359991	474008	351387
51	Steinsetzer	10402	1	10403	265	20	266023	213829	217302	86233
52	Stukkateure	8293	—	8293	108	40	155699	122591	188383	97367
53	Tabakarbeiter	16494	14182	30676	448	—	834528	787843	122039	49391
54	Tapezierer	8504	100	8604	123	30	240587	286371	123680	83711
55	Textilarbeiter	76988	44277	121265	386	200	1654437	1225152	591055	441663
56	Töpfer	11914	—	11914	218	500	298378	409127	77407	72374
57	Transportarbeiter	84101	3158	87259	285	1600	1570913	1508254	571931	334234
58	Xylographen	489	—	489	14	—	11215	8037	33319	30385
59	Zigarrensortierer	2004	798	2802	62	—	83436	57631	80466	73052
60	Zimmerer	54395	—	54395	710	1000	1637330	1348401	1610232	1016832
61	Zivilmusiker	1188	—	1188	20	300	17562	14732	12517	9165
	Summa	1728577	136929	1865506	10897	20461	51396784	43122519	33242545	26513282

Anmerkung zur Tabelle III: [1] Und den Gaukassen.

Tabelle IV.

Laufende Nr.	Organisation der	Verbandsorgan Mk.	Agitation Mk.	Streikunterstützung im Beruf Mk.	Streikunterstützung für andere Gewerkschaften Mk.	Rechtsschutz Mk.	Gemaßregelten-Unterstützung Mk.	Reise-Unterstützung Mk.	Arbeitslosen-Unterstützung Mk.	Kranken-Unterstützung Mk.	Invaliden-Unterstützung Mk.
1	Asphalteure	852	242	1008	—	60	—	—	—	1036	—
2	Bäcker u. Konditoren . .	29808	35440	48540	10443	4124	5623	6110	63093	16385	—
3	Barbiere	4158	5909	3027	100	709	18	172	3233	—	—
4	Bauhilfsarbeiter . . .	87868	114449	1005048	9579	17269	6293	10157	—	24139	—
5	Bergarbeiter	91540	91564	98739	16200	32225	23697	—	5656	236474	—
6	Bildhauer	8674	9331	78758	128	1547	—	7943	[3] 118037	15178	—
7	Blumenarbeiter	511	610	48	150	224	20	—	—	338	—
8	Böttcher	11356	2587	26580	—	940	—	3877	22576	54930	—
9	Brauereiarbeiter . . .	31324	97355	122262	4791	3755	13641	—	23612	89313	—
10	Buchbinder	29606	13908	29749	2636	2563	13864	—	[5] 96655	23282	—
11	Buchdrucker	17268	6999	14800	19250	687	547	142671	544723	806555	251369
12	Buchdruck.-Hilfsarbeiter .	9993	8376	13398	—	1147	1992	—	19443	17497	—
13	Bureauangestellte . . .	2838	2888	—	—	104	54	—	973	480	—
14	Dachdecker	5720	12760	76865	500	965	[6] —	4602	—	—	—
15	Fabrikarbeiter	72219	118751	431738	1762	9022	34068	—	[7] 558073	—	—
16	Fleischer	3248	9465	4653	334	472	533	103	—	902	—
17	Formstecher	1054	324	387	50	—	—	490	4591	5010	—
18	Gärtner	13041	13625	18047	277	609	—	952	7119	310	—
19	Gastwirtsgehilfen . . .	11700	9179	727	919	1309	160	737	—	19444	—
20	Gemeindearbeiter . . .	42424	74942	8161	3457	1009	5229	—	3988	32191	—
21	Glasarbeiter	[9] 28286	14066	36342	900	4870	886	—	23095	—	—
22	Glaser	7586	2261	12295	251	595	[6] —	7362	51149	881	—
23	Hafenarbeiter	17502	64709	415692	6914	18455	20939	—	—	130100	—
24	Handlungsgehilfen . . .	10975	20446	—	572	115	—	—	4921	928	—
25	Handschuhmacher . . .	6317	930	381	900	—	—	3281	65489	265	530
26	Holzarbeiter	102762	231386	3563883	9920	24801	47331	134935	866995	310665	—
27	Hoteldiener	4540	1551	1217	105	646	40	169	—	2763	—
28	Hutmacher	9161	6683	13100	4170	194	1500	2567	49527	28475	9375
29	Kupferschmiede	4205	1896	10468	1560	184	[6] —	9542	18365	470	1568
30	Kürschner	2188	2731	1388	650	133	661	177	—	5283	—
31	Lagerhalter	2941	570	—	600	805	—	—	—	—	—
32	Lederarbeiter	10051	9190	19378	1195	1441	15911	10173	66957	—	—
33	Lithographen	30418	3342	12262	1750	3601	6720	34521	97244	252208	111816
34	Maler	39190	144002	188224	7397	2968	5961	9695	—	86821	—
35	Maschinisten	25200	17686	44342	550	2870	9306	—	[11] 85249	—	—
36	Maurer	217276	253861	1687886	13423	60251	96040	24831	—	278755	—
37	Metallarbeiter	285967	177398	2268984	14320	72984	357018	318357	[11] 3168031	—	—
	Graveure	3693	709	19251	—	—	8675	1786	11405	—	—
38	Mühlenarbeiter	6894	13170	5539	1413	434	6849	1158	6251	16297	—
39	Notenstecher	250	—	—	75	—	—	30	11596	8803	[15] 9122
40	Photographen	2466	464	—	50	—	—	150	491	76	—
41	Portefeuiller	2982	2917	696	1217	223	205	207	2611	7649	—
42	Porzellanarbeiter . . .	21598	13115	177145	2386	3520	9156	—	[5] 34468	[14] 49544	—
43	Sattler	7592	13439	10792	300	307	9776	4897	39141	30247	—
44	Schiffszimmerer	3841	548	8388	1400	558	158	329	3610	13550	440
45	Schirmmacher	636	171	—	300	—	93	79	30	—	—
46	Schmiede	20661	30709	72780	200	2043	4872	8059	22956	52288	—
47	Schneider	35237	32942	431457	1000	1594	2167	16383	—	61817	—
	Wäschearbeiter	2583	2526	10571	—	96	244	—	—	8752	—
48	Schuhmacher	44107	10147	108399	3300	1192	5109	16732	30664	109793	—
49	Seeleute	8208	5111	173947	—	2877	—	—	—	—	—
50	Steinarbeiter	30428	34458	176521	650	5429	8056	13323	—	13723	—
51	Steinsetzer	14965	28787	23629	2965	1349	877	1668	1847	17935	342
52	Stukkateure	12738	8497	36291	—	3286	766	9049	—	—	—
53	Tabakarbeiter	35434	49945	282962	—	3063	18677	—	24579	221156	—
54	Tapezierer	11112	17655	118703	1060	—	[6] —	8771	48467	7914	—
55	Textilarbeiter	137742	169640	193256	9300	6197	136828	20439	—	181743	—
56	Töpfer	18824	11684	194488	1500	1543	18891	9941	—	51249	—
57	Transportarbeiter . . .	107223	137490	255182	8070	24881	102859	3700	84215	163859	—
58	Xylographen	1133	—	—	50	161	153	310	3015	—	—
59	Zigarrensortierer . . .	3251	1811	2938	2300	—	—	1697	6289	25349	—
60	Zimmerer	63604	103248	433052	28000	14230	7548	17016	227148	—	—
61	Zivilmusiker	1423	676	457	253	137	34	—	—	—	—
	Summa . .	1878392	2271271	12994821	201542	346773	1010045	869148	6527577	[illegible]	[illegible]

Die **Anmerkungen** zu dieser Tabelle siehe Seite 193.

Nr. 6

Umzugskosten u. Beihilfe in Sterbe- und Notfällen	Stellen-Vermittelung	Bibliotheken	Unterrichtskurse	Statistiken	Sonstige Ausgaben	Konferenzen und Generalversammlungen	Beitrag an die Generalkommission	Beiträge zu internationalen Verbindungen	Beiträge an Kartelle und Sekretariate	Prozeßkosten	Verwaltungskost. d. Hauptkasse		Verwaltungskosten der Lokal- und Gaukassen	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen	Laufende Nr.
											Persönliche	Verwaltungsmaterial			
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.*	Mk.	
40	—	65	—	—	605	608	[1] 192	—	135	—	191	56	447	?	1
4901	2368	1822	1303	2880	1171	4512	1708	320	6685	792	9345	18018	70111	58397	2
—	—	192	60	—	7838	1882	120	—	722	[2] —	2805	625	9610	7532	3
32060	—	2222	2503	3278	136301	22075	11522	—	40982	[2] —	16340	40248	224405	?	4
66060	—	—	5233	1232	5108	28614	8200	—	24620	16551	21128	59096	224843	224843	5
3580	1141	2164	—	—	[4] 14559	152	[21]) —	50	2135	—	6068	4193	13158	—	6
—	—	—	—	—	—	50	124	—	—	—	185	82	978	978	7
5151	—	—	—	—	5682	—	—	—	—	—	[20] 8261	2713	18368	18368	8
26762	—	—	956	3285	40493	1307	4022	—	9943	5900	9984	14592	76992	39567	9
4799	1178	2061	—	—	23106	14114	5593	—	7405	—	15987	13103	49042	51300	10
104499	—	—	—	—	14658	6595	6937	2500	—	7	16817	11044	82944	82944	11
693	2200	—	220	420	1849	2265	2171	—	—	—	6602	5960	22427	22427	12
280	100	—	—	—	593	—	191	—	—	—	2390	1320	3552	2266	13
5041	—	—	25	—	19171	815	678	—	—	[2] —	6350	1600	35200	31200	14
62677	—	201	1865	915	97278	1263	17105	—	41310	278	24997	44224	251285	433512	15
90	—	—	—	—	2280	4238	410	—	850	140	3747	1744	5722	?	16
285	—	81	—	—	1270	398	78	—	—	—	719	175	—	—	17
1256	167	2001	396	—	8652	4245	541	—	1723	104	7768	6150	9684	11879	18
6589	8728	638	—	—	28855	1328	—	—	2621	201	7223	6420	34018	?	19
21185	[8] —	2563	1763	—	10983	2823	4083	—	11092	—	15990	23080	91652	94095	20
4489	—	1826	325	—	21790	11241	2806	—	300	—	6412	7239	4108	28431	21
4473	1391	528	—	—	5235	105	649	—	2192	30	4176	1673	14276	17584	22
31266	—	—	1597	—	—	2890	3355	—	2539	—	13061	25785	76813	96200	23
—	—	—	—	—	2684	503	857	215	3154	639	8491	4579	24318	?	24
364	—	—	60	[10] —	705	3471	—	—	—	—	2938	1804	6238	4207	25
319251	—	—	1897	6281	1099798	5416	15277	1170	76006	—	34552	51456	504502	658817	26
330	1140	140	—	—	1744	4433	281	—	480	—	8328	1815	300	8693	27
12498	300	233	621	—	3641	5019	937	720	3404	—	5135	4004	7871	12426	28
4530	—	132	120	300	15649	6646	—	81	228	—	5912	2488	—	—	29
195	314	322	—	—	6989	—	124	801	731	—	2701	2722	2707	6486	30
1252	—	—	—	—	1140	4681	262	—	—	[2] —	2400	2439	2348	2348	31
7677	—	—	911	—	47299	614	1122	—	—	—	5161	2435	27327	17876	32
29596	—	2994	—	—	13454	21912	2135	3287	5475	2438	17033	37045	67742	?	33
16042	665	3344	1240	5070	6134	15247	6360	—	21156	—	15885	18156	135066	325820	34
16210	3500	1069	405	—	—	965	2676	—	4500	—	5188	5506	18600	?	35
119784	—	53492	5664	20445	[12] 89114	53286	29443	—	65262	—	30008	40308	652845	831962	36
291789	—	[13] 173057	—	—	848075	52099	40189	14890	181398	781	70096	123003	[14] 1328146	1803532	37
917	92	178	—	—	28	6062	608	55	—	55	2856	1859	8173	8173	
6643	—	489	—	—	3305	3988	—	—	2653	[2] —	4891	4384	10413	20815	38
330	—	—	—	—	2129	40	55	—	100	40	1900	372	—	—	39
—	192	—	—	237	2410	65	41	—	—	72	3600	236	2640	2640	40
268	—	386	—	300	2620	5194	291	—	1761	—	5555	4886	6009	8126	41
11842	—	3287	—	—	26798	185	2262	551	5504	[2] —	17432	7094	30125	40949	42
4248	—	—	220	—	3805	689	747	—	—	—	5006	2723	29184	?	43
1369	—	—	284	1530	8663	3954	593	148	1684	—	2000	655	10668	?	44
178	—	—	—	7	67	800	—	—	—	—	246	166	—	—	45
6406	—	—	1642	—	19598	2355	2280	367	—	6	9383	8793	80243	104163	46
1967	—	469	371	—	[17] 2809	3866	4738	—	—	—	11839	6465	104395	104395	47
—	—	—	—	—	7504	—	680	—	—	194	5631	653	6925	6925	
13301	—	500	317	—	—	1559	4974	1766	—	1192	36800	9549	133847	133847	48
3789	—	518	—	—	3947	3350	989	450	3429	520	5580	13764	27871	48572	49
3540	—	214	819	159	1395	233	3200	350	—	[2] —	12675	5499	49319	64719	50
13003	—	—	493	—	12558	17457	1579	1288	3528	963	18975	17073	32548	44008	51
[18] 5142	—	—	1469	—	633	—	—	—	—	—	7815	4172	32733	32733	52
14767	—	—	—	—	23990	9322	11540	12299	—	—	12092	8498	59519	59519	53
7062	1107	1127	—	100	17535	1182	1736	—	5068	—	6552	3345	27875	46858	54
9236	—	1022	1416	2595	96712	3663	19169	7800	—	[2] —	14454	25878	188062	314987	55
12480	—	—	—	—	[19] 2555	12358	937	—	—	—	10269	5028	57380	?	56
59340	27249	16949	3589	7994	40309	22711	7962	3084	32859	—	45362	49955	303412	359028	57
255	—	100	—	—	432	—	50	—	85	—	800	218	1275	1560	58
2352	—	—	170	—	—	852	333	—	—	—	3985	2867	3437	?	59
530	—	—	5241	4287	322757	31374	5089	—	—	—	23689	8699	52889	526312	60
1149	1005	202	—	—	631	1666	163	—	380	228	1992	627	3709	4142	61
1385808	**52837**	**276588**	**43195**	**61315**	**3187093**	**418737**	**240164**	**52192**	**574099**	**31131**	**691753**		**780358**	**5360296**	**6826161**

* Sofern nicht ein genauer Ausweis über die tatsächliche Ausgabe an Verwaltungskosten der Zweigvereine gegeben ist, wurde ier die Summe eingestellt, welche den Zweigvereinen an Prozenten der Einnahme verblieb. Der Betrag ist in diesen Fällen nicht nur ür Verwaltung, sondern auch für andere Zwecke, Unterstützungen usw. verausgabt, so daß die Schlußsumme keinesfalls die Summe

Tabelle V. **Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschafts-**

Organisation der	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke	Aus-											
		Verbandsorgan	Agitation	Streikunterst.		Rechtsschutz	Gemaßregelten-Unterstützung	Reise-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung	Kranken-Unterstützung	Invaliden-Unterstützung	Umzugskosten u. Beihilfe in Sterbe- und Notfällen	Stellen-vermittelung
				Im Beruf	Für and. Gewerkschaften								
	Mk.	Pf.	Pf.	Mk.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Mk.	Mk.	Mk.	Pf.	Pf.
Asphalteure	21,57	171	49	2,02	—	12	—	—	—	2,08	—	8	—
Bäcker u. Konditoren	21,23	183	218	2,98	64	25	35	38	3,88	1,01	—	30	15
Barbiere	17,06	187	265	1,36	4	32	1	8	1,45	—	—	—	—
Bauhilfsarbeiter	26,10	123	161	14,10	13	24	9	14	—	0,34	—	45	—
Bergarbeiter	16,03	83	83	0,89	15	29	21	—	0,05	2,13	—	60	—
Bildhauer	54,57	188	203	17,11	3	34	—	173	[2]25,64	3,30	—	78	25
Blumenarbeiter	11,96	119	142	0,11	35	52	5	—	—	0,76	—	—	—
Böttcher	24,23	142	32	3,33	—	12	—	49	2,83	6,88	—	64	—
Brauereiarbeiter	24,54	99	308	3,87	15	12	43	—	0,75	2,83	—	85	—
Buchbinder	23,09	140	66	1,40	12	12	65	—	[4] 4,56	1,10	—	23	6
Buchdrucker	59,11	33	13	0,28	37	1	1	272	10,40	15,40	4,80	200	—
Buchdruck.-Hilfsarbeiter	19,—	72	60	0,96	—	8	14	—	1,39	1,25	—	5	16
Bureauangestellte	11,37	217	221	—	—	8	4	—	0,75	0,37	—	21	8
Dachdecker	27,26	89	199	12,—	8	15	—	72	—	—	—	79	—
Fabrikarbeiter	18,54	54	88	3,22	1	7	25	—	[5] 4,16	—	—	47	—
Fleischer	11,64	107	312	1,53	11	16	18	3	—	0,30	—	3	—
Formstecher	50,38	241	74	0,89	11	—	—	112	10,51	11,46	—	65	—
Gärtner	18,68	263	275	3,64	6	12	—	19	1,44	0,06	—	25	3
Gastwirtsgehilfen	23,50	174	136	0,11	14	19	2	11	—	2,89	—	98	130
Gemeindearbeiter	18,80	170	300	0,33	14	4	21	—	0,16	1,29	—	85	—
Glasarbeiter	17,97	[6]179	89	2,30	6	31	6	—	1,46	—	—	28	—
Glaser	23,67	159	47	2,58	5	12	—	155	10,74	0,18	—	94	29
Hafenarbeiter	34,41	70	257	16,52	27	73	83	—	—	5,17	—	124	—
Handlungsgehilfen	11,27	146	271	—	8	2	—	—	0,65	0,12	—	—	—
Handschuhmacher	21,60	164	24	0,10	23	—	—	85	17,03	0,07	0,14	9	—
Holzarbeiter	52,08	69	155	23,84	7	17	32	90	5,80	2,08	—	214	—
Hoteldiener	13,97	144	49	0,39	3	20	1	5	—	0,88	—	10	36
Hutmacher	26,24	132	96	1,89	60	3	22	37	7,13	4,10	1,35	180	4
Kupferschmiede	27,25	103	47	2,57	38	5	—	235	4,51	0,12	0,39	111	—
Kürschner	20,55	100	125	0,63	30	6	30	8	—	2,41	—	9	14
Lagerhalter	14,09	159	31	—	33	44	—	—	—	—	—	68	—
Lederarbeiter	29,34	128	117	2,46	15	18	202	129	8,50	—	—	97	—
Lithographen	63,13	193	21	0,78	11	23	43	219	6,16	15,99	7,09	188	—
Maler	23,41	100	369	4,83	19	8	15	25	—	2,23	—	41	2
Maschinisten	22,21	148	104	2,61	3	17	55	—	[7] 5,01	—	—	95	21
Maurer	26,06	113	132	8,76	7	31	50	13	—	1,45	—	62	—
Metallarbeiter	32,52	80	50	6,38	4	21	100	90	[7] 8,91	—	—	82	—
Graveure	22,71	147	28	7,68	—	—	346	71	4,55	—	—	37	4
Mühlenarbeiter	23,84	145	278	1,17	30	9	144	24	1,32	3,44	—	140	—
Notenstecher	61,69	59	—	—	18	—	—	7	27,35	20,76	[11]21,51	78	—
Photographen	23,48	528	99	—	11	—	—	32	1,05	0,16	—	—	41
Portefeuiller	21,36	75	74	0,18	31	6	5	5	0,66	1,93	—	7	—
Porzellanarbeiter	26,76	147	89	12,03	16	24	62	—	[4] 2,34	[12]3,36	—	80	—
Sattler	26,92	108	192	1,54	4	4	139	70	5,58	4,31	—	61	—
Schiffszimmerer	22,42	102	15	2,23	37	15	4	9	0,96	3,60	0,12	36	—
Schirmmacher	10,52	130	35	—	61	—	19	16	0,06	—	—	37	—
Schmiede	22,47	110	163	3,87	1	11	26	43	1,22	2,78	—	34	—
Schneider	16,70	92	86	11,31	3	4	6	43	—	1,62	—	5	—
Wäschearbeiter	11,13	78	76	3,19	—	3	7	—	—	2,64	—	—	—
Schuhmacher	18,47	119	27	2,91	9	3	14	45	0,82	2,95	—	36	—
Seeleute	24,30	106	66	22,53	—	37	—	—	—	—	—	49	—
Steinarbeiter	21,36	159	180	9,21	3	28	42	69	—	0,72	—	18	—
Steinsetzer	25,57	144	277	2,27	29	13	8	16	0,18	1,72	0,03	125	—
Stukkateure	18,77	154	102	4,38	—	40	9	109	—	—	—	[13] 62	—
Tabakarbeiter	27,20	116	163	9,22	—	10	61	—	0,80	7,21	—	48	—
Tapezierer	27,96	129	205	13,80	12	—	—	102	5,63	0,92	—	82	13
Textilarbeiter	13,64	113	140	1,59	8	5	113	17	—	1,50	—	8	—
Töpfer	25,04	158	98	16,32	13	13	159	83	—	4,30	—	105	—
Transportarbeiter	18,—	123	158	2,92	9	29	118	4	0,97	1,88	—	68	31
Xylographen	22,93	232	—	—	10	33	31	63	6,16	—	—	52	—
Zigarrensortierer	29,78	116	65	1,05	82	—	—	61	2,24	9,05	—	84	—
Zimmerer	30,10	117	190	7,96	51	26	14	31	4,18	—	—	1	—
Zivilmusiker	14,78	120	57	0,38	21	12	3	—	—	—	—	96	85

Die **Anmerkungen** zu dieser Tabelle siehe Seite 193.

Organisationen 1907, pro Kopf der Mitglieder berechnet.

gaben															
Bibliotheken	Unterrichts-Kurse	Statistiken	Sonstige Ausgaben	Konferenzen und Generalversammlungen	Beitrag an die Generalkommission	Beiträge zu internationalen Verbindungen	Beiträge an Kartelle und Sekretariate	Prozeßkosten	Verwaltungskosten der Hauptkasse		Verwaltungskosten d. Lokal- und Gaukassen	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen	Summa der Ausgaben	Vermögensbestand a. Schlusse des Jahres	Laufende Nummer
									Persönliche	Verwaltungsmaterial					
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Mk. *	Mk.	Mk.	Mk.	
13	—	—	121	122	39	—	27	—	38	11	0,90	?	11,12	14,17	1
11	8	18	7	28	11	2	41	5	57	111	4,31	3,59	21,24	8,33	2
9	3	—	352	84	5	—	32	—	126	28	4,31	3,38	18,47	4,88	3
3	4	5	191	31	16	—	58	—	23	56	3,15	?	25,35	12,48	4
—	5	1	5	26	7	—	22	15	19	53	2,03	2,03	9,53	18,16	5
47	—	—	[3] 316	3	—	1	46	—	132	91	2,86	—	62,31	18,07	6
—	—	—	—	12	29	—	—	—	43	19	2,27	2,27	7,72	8,33	7
—	—	—	71	—	—	—	—	—	[14] 103	34	2,30	2,30	20,41	10,57	8
—	3	10	128	4	13	—	31	19	32	46	2,44	1,25	18,36	14,30	9
10	—	—	109	67	26	—	35	—	75	62	2,31	2,42	16,40	12,03	10
—	—	—	28	13	13	5	—	—	32	21	1,58	1,58	39,17	119,59	11
—	2	3	13	16	16	—	—	—	47	43	1,61	1,61	8,36	14,53	12
—	—	—	45	—	15	—	—	—	183	101	2,72	1,74	12,08	7,84	13
—	—	—	299	13	11	—	—	—	99	25	5,50	4,87	26,60	7,94	14
—	1	1	72	1	13	—	31	—	19	33	1,87	3,23	13,18	9,77	15
—	—	—	75	140	14	—	28	5	123	57	1,89	?	12,83	2,44	16
19	—	—	291	91	18	—	—	—	165	40	—	—	34,12	53,99	17
40	8	—	175	86	11	—	35	2	157	124	1,96	2,40	19,52	3,85	18
9	—	—	429	20	—	—	39	3	107	95	5,06	?	20,93	10,52	19
10	7	—	44	11	16	—	44	—	64	92	3,67	3,76	14,27	9,79	20
12	2	—	138	71	18	—	2	—	41	46	0,26	1,80	10,68	6,66	21
11	—	—	110	2	14	—	46	1	88	35	3,—	3,69	24,59	9,79	22
—	6	—	—	11	13	—	10	—	52	102	3,05	3,82	33,04	4,52	23
—	—	—	36	7	11	3	42	8	113	61	3,23	?	11,07	1,86	24
—	2	—	18	90	—	—	—	—	76	47	1,62	1,09	24,36	20,26	25
—	1	4	736	4	10	1	51	—	23	34	3,37	4,41	49,55	18,14	26
4	—	—	55	141	9	—	15	—	264	58	0,10	2,76	9,52	13,21	27
3	9	—	52	72	13	10	49	—	74	58	1,13	1,79	24,35	39,60	28
3	3	7	385	163	—	2	6	—	145	61	—	—	20,73	30,64	29
15	—	—	319	—	6	37	33	—	123	124	1,23	2,96	14,05	17,84	30
—	—	—	62	254	14	—	—	—	191	71	1,27	1,27	10,53	19,54	31
—	12	—	601	8	14	—	—	—	66	31	3,47	2,27	28,81	8,51	32
19	—	—	85	139	14	21	35	15	108	235	4,29	?	47,98	45,13	33
9	3	13	16	39	16	—	54	—	41	47	3,46	8,35	18,68	15,97	34
6	2	—	—	6	16	—	26	—	30	32	1,09	?	14,34	7,90	35
28	3	11	[8] 46	28	15	—	34	—	16	21	3,39	4,32	19,69	24,88	36
[9] 49	—	—	239	15	11	4	51	—	20	35	[10] 3,74	5,07	27,54	15,78	37
7	—	—	1	242	24	2	—	2	114	74	3,26	3,26	26,49	—	
10	—	—	70	84	—	—	56	—	103	92	2,19	4,39	19,98	13,84	38
—	—	—	502	9	13	—	24	9	448	88	—	—	82,17	185,24	39
—	—	51	516	14	9	—	—	15	771	51	5,65	5,65	28,24	14,33	40
10	—	8	66	131	7	—	45	—	140	123	1,52	2,05	11,63	37,06	41
22	—	—	182	1	15	4	37	—	118	48	2,05	2,78	28,25	14,66	42
—	3	—	54	10	11	—	—	—	71	39	4,16	?	23,27	16,74	43
—	8	41	230	105	16	4	45	—	53	17	2,84	?	17,11	25,68	44
—	—	1	14	164	—	—	—	—	51	34	—	—	5,69	10,18	45
—	9	—	104	13	12	2	—	—	50	47	4,27	5,54	18,39	8,10	46
1	1	—	7	10	12	—	—	—	31	17	2,74	2,74	18,86	2,21	47
—	—	—	227	—	21	—	—	6	170	20	2,09	2,09	14,—	—	
1	1	—	—	4	13	5	—	3	99	26	3,60	3,60	14,34	12,99	48
7	—	—	51	43	13	6	44	7	72	178	3,61	6,29	32,95	3,81	49
1	4	1	7	1	17	2	—	—	66	29	2,57	3,37	18,77	24,72	50
—	5	—	121	168	15	12	34	9	182	164	3,13	4,23	20,55	20,89	51
—	18	—	8	—	—	—	—	—	94	50	3,95	3,95	14,78	22,72	52
—	—	—	78	30	38	40	—	—	39	28	1,94	1,94	25,68	3,98	53
13	—	1	204	14	20	—	59	—	76	39	3,24	5,45	33,28	14,37	54
1	1	2	80	3	16	6	—	—	12	21	1,55	2,60	10,10	4,87	55
—	—	—	21	104	8	—	—	—	86	42	4,82	?	34,34	6,50	56
19	4	9	46	26	9	4	38	—	52	57	3,48	4.11	17,28	6,55	57
20	—	—	88	—	10	—	17	—	164	45	2,61	3,19	16,44	68,14	58
—	6	—	—	30	12	—	—	—	142	102	1,23	?	20,57	28,72	59
—	10	8	593	58	9	—	—	—	44	16	0,97	9,68	24,79	29,60	60
17	—	—	53	140	14	—	32	19	168	53	3,12	3,49	12,40	10,54	61

* Sofern nicht ein genauer Ausweis über die tatsächlichen Ausgaben an Verwaltungskosten der Zweigvereine gegeben ist, wurde hier die Summe eingestellt, welche den Zweigvereinen an Prozenten der Einnahme verblieb. Der Betrag ist in diesen Fällen nicht nur für Verwaltung, sondern auch für andere Zwecke, Unterstützungen usw. verausgabt, so daß die Schlußsumme

Tabelle VI. **Uebersicht über Beitragshöhe, Verbandsorgan**

Laufende Nummer	Organisation der	Eintrittsgeld männlich Neueintretende Pf.	Eintrittsgeld männlich Wiedereintretende Pf.	Eintrittsgeld weiblich Pf.	Beitrag pro Woche männlich Pf.	Beitrag pro Woche weiblich Pf.	Beitrag pr. Monat männlich Pf.	Beitrag pr. Monat weiblich Pf.	Den Zahlstellen verbleiben v. d. Beiträgen u. Eintrittsgeldern Prozent	Delegiertensteuer für Verbandstage pro Jahr Pf.
1	Asphalteure	50	50	—	50	—	—	—	20	—
2	Bäcker	50	50	50	50	25	—	—	20	—
3	Barbiere	50	200	—	40	—	—	—	25	—
4	Bauhilfsarbeiter	50	100—150	—	35—70	—	—	—	?	—
5	Bergarbeiter	50	50	—	[3] 10, 20, 40	—	—	—	12½	—
6	Bildhauer	50	50	—	75	—	—	—	—	—
7	Blumenarbeiter	30	30	30	30	20	—	—	20	—
8	Böttcher	50	100	—	50	—	—	—	10	—
9	Brauereiarbeiter	50	50	25	45	25	—	—	5—10	—
10	Buchbinder	25 u. 50	50 u. 100	25 u. 50	30, 50, 60	20, 30	—	—	[32] 15	—
11	Buchdrucker	100	200	—	110	—	—	—	3	—
12	Buchdruckereihilfsarbeiter	25—50	25—50	25—50	20, 25, 30	20—30	—	—	15	—
13	Bureauangestellte	—	—	—	—	—	40, 80, 120	40, 80, 120	16	—
14	Dachdecker	100	600	—	30—50	—	—	—	25	—
15	Fabrikarbeiter	50	50	50	40	20	—	—	20	—
16	Fleischer	50	50	50	35	15	—	—	20	—
17	Formstecher	50	50	—	65 u. 85	—	—	—	—	—
18	Gärtner	50	50	25	35	20	—	—	20	—
19	Gastwirtsgehilfen	100	100	100	30 u. 40	30	—	—	33⅓	100
20	Gemeindearbeiter	50	50	25	35	25	—	—	25	—
21	Glasarbeiter	50	50	50	30, 40, 50	30	—	—	10	—
22	Glaser	50	50	—	45	—	—	—	20	—
23	Hafenarbeiter	100	460	100 u. 340	45	30	—	—	20	—
24	Handlungsgehilfen	—	100 u. 300	100 u. 300	—	—	100	60	[13] 40	—
25	Handschuhmacher	120	120	25	50	20	—	—	5	—
26	Holzarbeiter	50	50	20	50	25	—	—	20	—
27	Hoteldiener	100	300	—	30	—	—	—	25	100
28	Hutmacher	50	50	25	[15] 35 u. 50	[16] 20	—	—	10	—
29	Kupferschmiede	200	200	—	[18] 60	—	—	—	12	—
30	Kürschner	50	50	25	50	25	—	—	15	—
31	Lagerhalter	50	50	50	—	—	125	125	10	—
32	Lederarbeiter	50	50	25	50	20	—	—	10	—
33	Lithographen	120	120	—	120	—	—	—	—	—
34	Maler	100	100	50	[20] 20—60	20	—	—	20—40	—
35	Maschinisten	50	50	—	40	—	—	—	25—50	—
36	Maurer	50	150 u. 300	—	[26] 30—70	—	—	—	—	—
37	Metallarbeiter	20 u. 50	20 u. 50	20	[22] 25 u. 60	25	—	—	[32] 20	—
38	Mühlenarbeiter	50 u. 100	50 u. 100	50	[23] 30 u. 50	—	—	—	20	—
39	Notenstecher	75	75	—	110, 125, 140	—	—	—	?	—
40	Photographen	100	100	100	60	40	—	—	33⅓	—
41	Portefeuiller	50	50	25	45	20	—	—	10	—
42	Porzellanarbeiter	50	50	[24] 25	15—85	15—85	—	—	12	—
43	Sattler	50	50	25	45	25	—	—	20	—
44	Schiffszimmerer	30	400	—	50	—	—	—	17	—
45	Schirmmacher	50	50	25	35	10	—	—	28	—
46	Schmiede	50	50	30	55	25	—	—	25	—
47	Schneider	50	50	25	35	15	—	—	20	—
48	Schuhmacher	50	50	30	35 u. 50	20	—	—	?	—
49	Seeleute	150	150	—	—	—	100	—	50	—
50	Steinarbeiter	50	50	—	45, 50, 55	—	—	—	20	—
51	Steinsetzer	50	50	10	[26] 35—70	—	—	—	20	—
52	Stukkateure	50	350	—	50	—	—	—	20	—
53	Tabakarbeiter	20	20	20	40—95	30—40	—	—	?	—
54	Tapezierer	50	50	30	50	25	—	—	25	—
55	Textilarbeiter	30	30	30	30—50	20—50	—	—	20	—
56	Töpfer	50	[27] 570-960	—	40, 50, 60, 70	—	—	—	20—25	—
57	Transportarbeiter	100	100	50	30, 35, 40	20	—	—	25	—
58	Xylographen	100	[29] —	—	—	—	180	—	16⅔	—
59	Zigarrensortierer	50	200	50 u. 200	35—120	20—65	—	—	?	25
60	Zimmerer	50	150	—	35—100	—	—	—	[30] —	—
61	Zivilmusiker	100	300	100 u. 300	25	25	—	—	30	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die **Anmerkungen** zu dieser Tabelle siehe Seite 193.

[...]nterstützungseinrichtungen im Jahre 1907.

[...]ßerdem Extrabeiträge				Verbandsorgan							Die Organisationen gewährten					Für den Beruf bestehen internation. Beziehungen	Laufende Nummer
pro Woche Pf.	pro Monat Pf.	nach Bedarf	von den Zweigvereinen	vom Verband geliefert	im Abonnement	Abonn.-Betr. pro Quartal Pf.	Auflage des Blattes am Ende des Jahres 1907 Exemplare	Erscheinungsfrist wöchentlich mal	14 tägig mal	monatlich mal	Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Krankenunterstützung	Invalidenunterstützung	Unterstützung in Sterbefällen		
—	—	—	—	1	—	—	700	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1
5—10	—	—	1	1	—	200	20000	1	—	—	1	1	1	—	1	1	2
5—10	—	—	1	1	—	100	3500	—	—	3	1	1	—	—	—	1	3
5—55	—	1	1	1	—	100	[1] 90500	1	—	—	1	—	[2] 1	—	1	—	4
—	—	—	—	1	—	150 u. 450	[4] 114300	1	—	—	—	1	1	—	1	1	5
5—25	—	1	1	1	—	125	6000	1	—	—	1	1	1	—	1	1	6
—	—	—	—	1	—	—	1000	—	—	1	—	—	1	—	—	—	7
—	—	—	—	1	—	145	10200	1	—	—	1	1	1	—	1	—	8
[5] 5—15	10—30	—	1	1	—	270	39200	1	—	—	1	1	1	—	1	—	9
[6] 3—20	5—10	—	1	1	—	100	24500	1	—	—	1	1	[7] 1	—	1	1	10
20—60	—	1	1	—	1	65	38000	3	—	—	1	1	1	1	1	1	11
—	—	—	—	1	—	50	16000	—	1	—	—	1	1	—	—	—	12
—	—	—	—	1	—	50	3000	—	—	2	—	1	1	—	1	—	13
50	—	1	—	1	—	85	8600	—	1	—	1	—	—	—	1	1	14
—	—	—	—	1	—	100	138600	1	—	—	1	1	1	—	1	1	15
50	—	1	—	1	—	80	4500	—	—	2	1	—	1	—	1	—	16
—	—	—	—	[8] 1	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	1	—	17
5—25	—	1	1	1	—	390	6500	1	—	—	1	1	[9] 1	—	—	—	18
5—10	—	—	1	1	—	150	8300	1	—	—	1	—	1	—	1	1	19
5—15	—	—	1	1	—	200	[10] 31250	1	—	—	—	[2] 1	[2] 1	—	1	1	20
—	—	—	—	1	—	130	18000	1	—	—	[11] —	1	—	—	1	—	21
—	—	—	[12] 1	1	—	120	6700	1	—	—	1	1	—	—	—	1	22
50	—	1	—	1	—	50	35000	—	1	—	—	—	1	—	1	1	23
—	—	—	—	1	—	200	10000	—	1	—	—	1	[14] —	—	—	1	24
—	—	—	—	1	—	100	4400	1	—	—	1	1	[7] 1	1	—	1	25
—	—	—	1	1	—	150	152600	1	—	—	1	1	1	—	1	1	26
—	—	—	—	1	—	90	3300	—	—	2	1	—	1	—	1	—	27
5—10	—	—	1	1	—	100	7600	1	—	—	1	1	[17] 1	[17] 1	[17] 1	1	28
5—15	—	—	1	1	—	150	5300	—	1	—	1	1	1	1	1	1	29
—	—	—	—	1	—	50	3400	—	1	—	—	—	1	—	1	1	30
—	—	—	—	1	—	[19] 175	2200	—	—	2	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	1	—	100	9800	—	—	3	1	1	—	—	1	—	32
—	—	—	—	1	—	100	18500	1	—	—	1	1	1	1	1	1	33
—	—	—	—	1	—	150	44000	1	—	—	1	—	1	—	1	1	34
20—30	—	1	—	1	—	600	22000	—	1	—	[21] —	1	1	—	1	—	35
5—10	—	—	1	1	—	100	202400	1	—	—	1	—	1	—	1	1	36
—	—	—	1	1	—	100	380600	1	—	—	1	1	1	—	1	1	37
—	—	—	—	1	—	140	59000	—	—	3	1	1	1	—	1	—	38
—	—	—	—	1	—	30	560	—	—	1	1	1	1	1	1	1	39
—	—	—	—	1	—	150	1000	—	—	2	1	1	1	—	1	—	40
5	—	—	1	1	—	60	4500	—	1	—	1	1	1	—	1	1	41
10	—	1	—	1	—	200	16500	1	—	—	1	1	1	—	1	1	42
5—30	—	—	1	1	—	60	9000	—	1	—	1	1	1	—	1	1	43
—	—	—	—	1	—	100	4450	—	1	—	1	1	1	—	1	1	44
—	—	—	—	1	—	—	800	—	—	2	1	—	—	—	—	—	45
—	—	1	—	1	—	100	19300	1	—	—	1	1	1	—	1	1	46
—	—	1	—	1	—	100	41300	1	—	—	1	—	1	—	—	1	47
—	—	—	—	1	—	110	41500	1	—	—	1	1	1	—	1	1	48
[25] 100	—	1	1	1	—	—	8000	—	1	—	—	—	—	—	—	1	49
—	—	1	—	1	—	90	24000	1	—	—	1	—	1	—	1	1	50
—	—	—	—	1	—	75	10200	—	1	—	1	—	1	—	1	1	51
5—50	—	—	1	1	—	140	10000	1	—	—	1	—	—	—	1	—	52
—	—	—	—	1	—	75	30633	1	—	—	—	1	1	—	1	1	53
2½—10	—	—	1	1	—	100	11000	1	—	—	1	1	1	—	1	1	54
—	—	—	—	1	—	450	112000	1	—	—	1	—	1	—	1	1	55
—	—	1	—	1	—	150	14200	1	—	—	1	—	1	—	1	1	56
—	—	—	[28] 1	1	—	150	102000	1	—	—	[21] —	1	1	—	1	1	57
—	—	—	—	1	—	90	850	—	—	2	1	1	—	—	—	1	58
—	—	—	—	1	—	65	3400	—	1	—	1	1	1	—	1	—	59
10—30	—	—	1	1	—	150	61000	1	—	—	1	1	—	—	—	1	60
[31] —	—	—	—	1	—	60	2000	—	—	1	1	—	—	—	1	—	61
—	—	—	—	60	1	—	2077643	—	—	—	46	40	48	6	48	40	

Laufende Nummer	Organisation der	Jahresbeitrag 54,60 Mk. und darüber	44,20 bis 49,40 Mk.	36,60 bis 41,60 Mk.	36,40 Mk.	32,00 bis 34,00 Mk.	31,20 Mk.	28,60 Mk.	28,00 Mk.	26,00 Mk.	24,00 bis 25,25 Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker	—	—	—	—	—	—	—	—	15014	—
3	Barbiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	—	—	[3] 1170	5790	—	[4] 7658	[5] 15041
5	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Bildhauer	—	—	[12] 4603	—	—	—	—	—	—	—
7	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Böttcher	—	—	—	—	—	—	—	—	7989	—
9	Brauereiarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Buchbinder	—	—	—	—	—	8939	—	—	3725	—
11	Buchdrucker	[13] 52364	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Buchdruck.-Hilfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Bureauangestellte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[17] 2444
15	Fabrikarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Formstecher	—	[24] 330	—	—	[25] 107	—	—	—	—	—
18	Gärtner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Glasarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	6847	—
22	Glaser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	3081	—
26	Holzarbeiter	[28] 40989	[29] 3660	[30] 15363	17639	[31] 13666	29505	12178	—	11090	—
27	Hoteldiener	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Hutmacher	—	—	—	—	[32] 3900	—	—	—	—	—
29	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	4056	—	—	—	—
30	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	1867	—
31	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Lederarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	7739	—
33	Lithographen	[36] 13753	[37] 1006	—	—	—	902	—	—	—	—
34	Maler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[38] 18133
35	Maschinisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Maurer	—	—	—	—	—	—	—	13239	5807	[41] 18101
37	Metallarbeiter	—	—	—	—	—	337513	—	—	—	—
38	Mühlenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	4504	—
39	Notenstecher	[47] 343	—	—	—	—	49	-	—	[48] 36	—
40	Photographen	—	—	—	—	—	482	—	—	—	—
41	Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Porzellanarbeiter*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Sattler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Schiffszimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	3762	—
45	Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Schmiede	—	—	—	—	—	—	18797	—	—	—
47	Schneider	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Schuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	16231	—
49	Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Steinarbeiter	—	—	—	—	—	—	9692	—	7542	—
51	Steinsetzer	—	—	—	—	[51] 1423	—	[52] 174	—	[53] 627	[54] 1514
52	Stukkateure	—	—	—	—	—	—	—	—	8293	—
53	Tabakarbeiter	—	[60] 1107	—	138	—	2503	—	—	3757	—
54	Tapezierer	—	—	—	—	—	—	—	—	8504	—
55	Textilarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	8912	—
56	Töpfer	—	—	—	—	[61] 3778	—	2835	—	—	—
57	Transportarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Xylographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	Zigarrensortierer	[63] 378	[64] 75	[65] 84	—	[66] 369	—	582	—	—	—
60	Zimmerer	—	—	[67] 827	[68] 857	[69] 9208	—	—	13016	—	[70] 13420
61	Zivilmusiker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	107827	6178	20877	18634	32451	385119	50048	26255	132985	68655

Die **Anmerkungen** zu dieser Tabelle siehe Seite 193.

der Centralverbände 1907.

zahlten von:

23,40 Mk.	20,90 bis 22,70 Mk.	20,80 Mk.	18,25 bis 20,00 Mk.	18,20 Mk.	16,00 bis 18,00 Mk.	15,60 Mk.	14,00 bis 15,10 Mk.	13,00 Mk.	12,00 Mk.	10,40 Mk.	9,60 bis 10,20 Mk.	7,80 Mk.	7,20 Mk. und darunter	Laufende Nummer
—	—	—	[1] 498	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 1250	—	—	—	—	—	2
—	—	2229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	[6] 10955	—	[7] 12119	—	[8] 11906	[9] 6629	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	107817	—	—	—	—	—	—	—	[10] 225	—	—	[11] 3434	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	287	—	—	—	143	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
32302	—	—	—	—	—	—	—	875	—	—	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	5331	—	—	—	4064	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	7573	—	4530	—	2110	—	—	—	12
—	—	—	—	—	—	—	[14] 1025	—	—	—	[15] 257	—	[16] 140	13
—	[18] 1675	—	[19] 1352	—	[20] 767	—	—	[21] 446	—	—	—	—	—	14
—	—	122112	—	—	—	—	—	—	—	12121	—	—	—	15
—	—	—	—	—	[22] 3024	—	—	—	—	—	—	[23] 11	—	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
166	—	3624	—	1126	—	—	—	—	—	36	—	—	—	18
—	—	5820	—	—	—	908	—	—	—	—	—	—	—	19
—	—	—	—	25819	—	—	—	388	—	—	—	—	—	20
—	—	3393	—	—	—	5140	—	—	—	438	—	—	—	21
4762	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	[24] 25168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3364	—	—	—	[27] 4167	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	765	—	—	—	25
—	—	—	—	—	—	2124	—	1278	—	—	—	—	—	26
—	—	—	—	—	—	3152	—	—	—	—	—	—	—	27
—	—	—	[33] 987	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[34] 2060	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
—	—	—	—	—	—	—	—	326	—	—	—	—	—	30
—	—	—	—	—	—	—	[35] 1846	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	—	—	—	32
—	—	—	—	92	—	24	—	—	—	—	—	—	—	33
[39] 218	[40] 20599	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	—	34
—	—	17008	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
—	[42] 32286	—	[43] 26324	—	[44] 62889	—	[45] 23079	—	10857	—	—	—	—	36
—	—	—	—	—	—	—	—	[46] 17873	—	—	—	—	—	37
—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	38
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
3487	—	—	—	—	—	—	—	468	—	—	—	—	—	41
6604	—	1789	—	1901	—	1569	—	—	—	1530	—	—	[49] 1485	42
6789	—	—	—	—	—	—	—	221	—	—	—	—	—	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
—	—	—	—	259	—	—	—	—	—	—	—	—	[50] 228	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46
—	—	—	—	33176	—	—	—	—	—	—	—	4983	—	47
—	—	—	—	16346	—	—	—	—	—	5581	—	—	—	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7720	—	—	—	—	49
1942	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
—	[55] 1793	1640	[56] 1450	—	[57] 480	—	[58] 810	[59] 492	—	—	—	—	—	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52
—	—	14827	—	—	—	8344	—	—	—	—	—	—	—	53
—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	54
—	—	9777	—	—	—	66369	—	—	—	41382	—	—	—	55
2801	—	—	—	2500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56
—	—	67446	—	11124	—	5919	—	—	—	4472	—	—	—	57
—	[62] 489	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58
699	—	348	—	46	—	224	—	—	—	7	—	—	—	59
—	—	—	—	—	[71] 16011	—	[72] 1100	—	—	—	—	—	—	60
—	—	—	—	—	—	—	—	1188	—	—	—	—	—	61
59770	67797	357846	67898	92389	95077	113673	27860	29435	21941	73068	257	4994	11514	

Laufende Nummer	Organisation der	**Reise-Unterstützung pro Tag Pf.	pro Kilometer Pf.	in jedem Zweigverein Mk.	Bezugsberechtigung Dauer Tage	Bezugsberechtigung in jedem Jahr bis zum Betrage von Mk.	**Arbeitslosen-Unterstützung pro Tag Pf.	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft Wochen	Bezugsberechtigung Dauer Tage	Bezugsberechtigung in jedem Jahr bis zum Betrage von Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker	[1]† 100-150	—	—	42	[1]† 42—63	[1]† 100-150	52	42	[1]† 42—63
3	Barbiere	—	—	[2] 1	—	6	[3]† 100-200	52	30	†30—60
4	Bauhilfsarbeiter	[4] 100	—	—	30	30	—	—	—	—
5	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	†100—140	52	48	† 48-67,20
6	Bildhauer	100	—	—	†42—70	†42—70	100	52	†42—70	†42—70
7	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Böttcher	100	—	—	†20—60	†20—60	†100—150	52	†42—80	†42—120
9	Brauereiarbeiter	[1] 100	—	—	†45—90	[1]† 45—90	[1] 100	52	†45—90	[1]† 45—90
10	Buchbinder	[41]* 75-175	—	—	*30—70	*22,50—122,50	* 75—175	52	*30—70	*22,50—122,50
11	Buchdrucker	† 100u.125	—	—	280	—	† 125u.150	75	†70—240	—
12	Buchdruck.-Hilfsarbeiter	—	—	—	—	—	* 70—105	52	60	—
13	Bureauangestellte	—	—	—	—	—	*100—200	52	†36—72	*36—156
14	Dachdecker	—	[7] 2½	—	—	20	—	—	—	—
15	Fabrikarbeiter	[1] 100	—	—	†24—63	[1]† 24—63	[1]† 100-150	52	†24—42	[1]† 24—63
16	Fleischer	—	—	1	—	25	—	—	—	—
17	Formstecher	—	2½	—	—	†18—24	† 75—175	52	78	—
18	Gärtner	100	—	—	†28—84	†28—84	100	52	†28—84	†28—84
19	Gastwirtsgehilfen	100	—	—	30	30	—	—	—	—
20	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	† 50—67	52	†24—48	†12—32
21	Glasarbeiter	—	—	—	—	[11] 30	* 90—200	52	70	*63—140
22	Glaser	125	—	—	—	[12]†20-70	†100—167	52	[13]†24-48	†24—80
23	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	* 60—150	52	70	*42—105
25	Handschuhmacher	† 90—140	—	—	56	†50,40—78,40	[15]† 90-140	52	[16] 56	[16]†50,40-78,40
26	Holzarbeiter	100	4	—	—	†36—60	†100—167	52	36	†36—60
27	Hoteldiener	100	—	—	—	30	—	—	—	—
28	Hutmacher	[41] 80	—	—	*78—156	—	[18]* 80-160	52	78	—
29	Kupferschmiede	100	—	—	†60—150	†60—150	†100—200	52	†60—78	†60—150
30	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Lederarbeiter	† 60 u. 75	—	—	†60—84	†36—63	†100—175	52	36	†36—63
33	Lithographen	[41] —	4	—	—	†36—180	†150—200	26	†24—90	†36—180
34	Maler	—	[22] 2	—	—	21	—	—	—	—
35	Maschinisten	—	—	—	—	—	†117—167	52	36	†42—60
36	Maurer	100	—	—	40	—	—	—	—	—
37	Metallarbeiter	100	—	—	*25—70	*25—70	* 50—167	52	120	*60—200
38	Mühlenarbeiter	* 50—150	—	—	40	*20—60	* 50—150	52	40	*20—60
39	Notenstecher	—	[26] —	—	—	—	† 150u.250	52	78	† 117-195
40	Photographen	—	—	—	—	[29]† 40-50	[1] 100—330	52	30	[1]†30—90
41	Portefeuiller	* 75—175	—	—	*18—54	*15-94,50	* 75—175	52	*18—54	*15-94,50
42	Porzellanarbeiter	[41]* 66-283	—	—	†36—84	*24—238	* 66—283	52	†36—84	*24—238
43	Sattler	100	—	—	†42—63	†42—63	†100—150	52	42	†42—63
44	Schiffszimmerer	110	—	—	†40—30	†44—33	110	52	†40—30	†44—33
45	Schirmmacher	50	—	—	—	18	—	—	—	—
46	Schmiede	[1]† 50-100	—	—	[1]† 60-120	[1]† 40-120	[1]† 100-200	52	60	[1]† 60-120
47	Schneider	—300	3	—	—	†15—24	—	—	—	—
48	Schuhmacher	[41] 100	2	—	40	†*20—52	†*50—130	52	40	†*20—52
49	Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Steinarbeiter	75	—	—	60	45	—	—	—	—
51	Steinsetzer	—	—	[32] 1	—	—	—	—	—	—
52	Stukkateure	—	2	—	—	†10—20	—	—	—	—
53	Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	†*60—125	26	†21—42	*12,80—52,80
54	Tapezierer	[41] —	—	1—2	—	†48—72	†100—150	52	48	†48—72
55	Textilarbeiter	—	2	—	—	†10—15	—	—	—	—
56	Töpfer	80	—	—	†20—60	†14—48	—	—	—	—
57	Transportarbeiter	—	—	½-2	—	—	[34]* 65-165	52	†30—60	*20—100
58	Xylographen	—	[37] —	—	—	—	†200—300	52	42	†84—125
59	Zigarrensortierer	—	[38]2½-4½	—	—	—	[39]†*65-215	26	21—182	—
60	Zimmerer	[40]* 75-125	—	—	36	*27—45	* 75—125	52	36	*27—45
61	Zivilmusiker	—	3	—	140	30	—	—	—	—

Die **Anmerkungen** zu dieser Tabelle siehe Seite 193.

der Gewerkschaften im Jahre 1907.

** Kranken- (Arbeitsunfähigen) Unterstützung					Invaliden-Unterstützung			Beihilfe in Sterbefällen			Laufende Nummer
pro Tag	pro Woche	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	Bezugsberechtigung: Dauer	Bezugsberechtigung: in jedem Jahr bis zum Betrage von	pro Tag	pro Woche	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	Höhe der Unterstützung beim Ableben des Mitgliedes	Höhe der Unterstützung beim Ableben der Ehefrau	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	
Pf.	Mk.	Wochen	Tage	Mk.	Pf.	Mk.	Wochen	Mk.	Mk.	Wochen	
† 60—80	† 3,60—4,80	52	† 24—48	† 14,40-38,40	—	—	—	† 15—65	—	52	1
[1]† 100-150	—	52	42	[1] † 42—63	—	—	—	[1] † 60-100	† 30—50	156	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
*30—95	*1,80—5,70	104	72	*21,60—69,00	—	—	—	* 25—80	* 25—80	52	4
50	3,00	52	144	72	—	—	—	60	60	26	5
100	7,00	52	† 42—70	† 42—70	—	—	—	† 50—100	—	260	6
100	6,00	52	48	48	—	—	—	—	—	—	7
†100—150	†6,00—9,00	52	† 42—80	† 42—120	—	—	—	25—50	25—50	156	8
[1] 100	[1] 7,00	52	† 45—90	[1] † 45—90	—	—	—	[1]† 45—90	—	52	9
[5] 40	[5] —	[5] 52	[5] 40	[5] 16	—	—	—	* 32—195	—	156	10
140	9.80	13	†91—365	—	†100 u. 125	† 7 u. 8,75	[6] 250-700	† 50—350	—	13	11
†*35—45	†*2,10—2,70	52	30	—	—	—	—	—	—	—	12
—	4,00 u. 6,00	52	† 36—72	* 24—78	—	—	—	† 50 u. 100	—	52	13
—	—	—	—	—	—	—	—	* 30—100	*30—100	42	14
[1]† 100-150	[1]† 6,00—9,00	52	† 24—42	[1] † 24—63	—	—	—	† 20—50	† 20—50	104	15
—	†3,00 u. 4,00	52	42	† 21—28	—	—	—	† 25—50	—	52	16
†136—184	†8,16—11,04	52	156	—	—	—	—	† 30—80	—	52	17
[8] 100	[8] 7,00	52	[8] †28—84	[8] †28—84	—	—	—	—	—	—	18
100	7,00	52	91	91	—	—	—	† 50—100	—	104	19
†50—67	† 3,00—4,00	52	† 24—48	† 12—32	—	—	—	[9] † 60-150	[10] † 30-75	52	20
—	—	—	—	—	—	—	—	* 30—50	—	52	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
†65—100	—	52	78	†50,70—78,00	—	—	—	† 50—100	[14] 50	52	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
[17] 60	[17] 4,20	52	[17] 56	[17] 33,60	—	5,00	1300	—	—	—	25
†50—100	† 3,00—6,00	52	78	† 39—78	—	—	—	† 25—75	† 25—75	52	26
—	6,00	52	42	42	—	—	—	† 45—75	—	52	27
[19] 130	7,80	26	156	—	[19] 50	3,00	1040	[19] 60	[20] 100-140	26	28
†100—200	—	52	† 60—78	† 60—150	125	7,50	260	† 50—200	†50—200	52	29
[1]†80—120	[1]† 4,80—7,20	52	† 30—50	[1] † 24—60	—	—	—	[1] † 30—50	—	52	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	[1] † 20—50	† 20—50	104	32
200	12,00	26	†90—312	†156—624	—	7,00	520	† 50—100	[21] 50	26	33
[23]† 50-100	—	52	[23] † 25-70	†12,50—70,00	—	—	—	[24]†15—60	† 15—60	52	34
†117—167	†7,00—10,00	52	36	† 42—60	—	—	—	[25]†30—75	† 30—75	52	35
—	* 2,10—6,90	104	150	—	—	—	—	* 25—115	*25—115	104	36
*50—167	*3,00—10,00	52	120	* 60—200	—	—	—	† 30—100	—	52	37
*50—150	—	52	40	* 20—60	—	—	—	† 25—200	—	52	38
*150—300	*9,00—18,00	[27] —	†36—204	†306—612	—	† 4,00-9,00	780	[28]†60-120	—	[27] —	39
—	[1]†3,00—7,00	52	† 24—36	[1] † 12—42	—	—	—	20—75	—	520	40
*50—126	—	52	* 24—75	* 15-94,50	—	—	—	* 15—50	—	104	41
*21—166	*1,25—10,00	52	†36—156	[30] * 7,50—260	—	—	—	* 5—60	—	52	42
†100—150	†7,00—10,50	52	42	† 42—63	—	—	—	[31]†30—50	† 15—25	52	43
110	6,60	52	† 40—30	† 44—33	—	—	—	30	—	104	44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
[1]† 100-200	[1]† 6,00-12,00	52	60	[1]† 60—120	—	—	—	[1] † 30-105	—	52	46
—	* 2,00—7,00	52	† 35—98	* 10—98	—	—	—	—	—	—	47
†*50—110	†*3,00—6,60	52	78	†*39-85,80	—	—	—	* 5—80	* 5—80	52	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
75	4,50	52	† 36—72	† 27—54	—	—	—	30	—	156	50
*60—100	* 3,60—6,00	42	† 12—78	* 7,20—78,00	—	—	—	† 50—100	†50—100	42	51
—	—	—	—	—	—	—	—	50	50	52	52
†*35—190	†* 2,45-13,30	26	†42—156	* 14,70-294,60	—	—	—	* 15—55	—	26	53
75	4,50	52	60	45	—	—	—	[33]†30—75	† 30—75	52	54
—	* 2,00—4,80	52	† 36—60	* 12—48	—	—	—	* 15—60	—	52	55
*75—120	* 4,50-7,20	52	† 30—60	*22,50—72,00	—	—	—	† 15—80	† 15—80	52	56
—	[35]* 3,00-8,00	52	† 24—48	* 12—64	—	—	—	[36] * 20-120	—	52	57
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58
†*50—250	†* 3,00-15,00	26	156	—	—	—	—	* 20—70	* 20—70	26	59
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60
—	—	—	—	—	—	—	—	† 25—100	—	52	61

Tabelle IX. Zahl der weiblichen Mitglieder.

Laufende Nr.	Organisation der	Zahl der weiblichen Mitglieder im Jahre 1900	1906	1907	Von 1906 auf 1907 Zunahme	Abnahme
1	Bäcker	—	65	1199	174	—
	Konditoren . .	15	960	—		
2	Blumenarbeiter .	—	100	143	43	—
3	Brauereiarbeiter.	—	395	735	340	—
4	Buchbinder . .	3046	8718	8841	123	—
5	Buchdruckerei-hilfsarbeiter .	698	6860	8333	1473	—
6	Bureauangestellt.	—	46	57	11	—
7	Fabrikarbeiter .	2889	10736	12121	1385	—
8	Fleischer . . .	—	7	11	4	—
9	Gärtner . . .	—	49	36	—	13
10	Gastwirtsgehilf. .	—	571	671	100	—
11	Gemeindearbeit. .	—	434	388	—	46
12	Glasarbeiter . .	33	421	548	127	—
13	Hafenarbeiter .	—	20	100	80	—
14	Handlungsgehilf.	80	3395	4167	772	—
15	Handschuhmacher	105	166	765	599	—
16	Holzarbeiter . .	726	3005	3457	380	—
	Vergolder . . .	28	72	—		
17	Hutmacher. . .	121	1593	2059	466	—
18	Kürschner . . .	—	226	326	100	—
19	Lagerhalter . .	9	61	72	11	—
20	Lederarbeiter. .	—	56	135	79	—
21	Maler	—	64	59	—	5
22	Metallarbeiter .	2693	13305	14693	1388	—
23	Photographen .	—	23	11	—	12
24	Portefeuiller . .	—	421	468	47	—
25	Porzellanarbeit. .	357	1434	1938	504	—
26	Sattler	31	195	228	33	—
27	Schirmmacher .	—	332	228	—	104
28	Schneider . . .	758	3567	4983	—	818
	Wäschearbeiter .	—	4511	2277		
29	Schuhmacher . .	1916	4528	5364	836	—
30	Steinsetzer. . .	—	—	1	1	—
31	Tabakarbeiter .	3922	12883	14182	1299	—
32	Tapezierer . .	37	95	100	5	—
33	Textilarbeiter .	5254	37020	44277	7257	—
34	Transportarb. .	—	1964	3158	1194	—
35	Zigarrensortierer	80	610	798	188	—
	Summa . .	*22844	118908	136929	19019	998
	Zunahme . .	114085 = 499,4 %			18021 = 15,2 %	

* Darunter 46 Mitglieder des jetzt dem Gemeindearbeiterverband angeschlossenen Verbandes der Masseure.

Tabelle X. Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

	1892 Mk.	1895 Mk.	1898 Mk.	1901 Mk.	1904 Mk.	1906 Mk.	1907 Mk.
Buchdrucker .	14,72	5,09	5,89	16,59	13,20	9,40	10,40
Glasarbeiter.	3,38	1,80	1,13	2,03	2,39	1,19	1,46
Glaser . . .	1,25	0,76	0,39	2,63	3,53	7,22	10,74
Handschuhm. .	9,81	0,67	2,48	20,60	8,98	0,97	17,03
Hutmacher .	9,75	7,29	5,29	4,99	6,04	7,21	7,13
Kupferschm. .	3,33	2,40	2,72	7,04	4,55	3,63	4,51
Lederarbeiter.	0,82	—	0,31	—	3,67	2,74	8,50
Zigarrensort.	7,10	2,45	4,59	10,75	4,93	3,20	2,24
Bildhauer. .	0,10	8,37	9,38	19,72	10,35	11,68	[1]25,64
Brauereiarb. .	*0,18	*0,52	*0,94	*2,02	*1,16	*0,69	*0,75
Porzellanarb.	*10,14	*3,61	*3,77	*6,83	*2,76	*2,41	*2,34
Buchbinder .	—	*0,97	*2,24	*3,79	*2,90	*3,38	*4,56
Graveure . .	—	—	1,31	8,05	3,37	6,01	4,55
Transportarb	—	—	0,28	0,68	0,53	0,62	0,97
Buchd.-Hlfsa.	—	—	—	1,47	1,68	1,01	1,39
Handlungsgh.	—	—	—	0,30	0,25	0,43	0,65
Schmiede . .	—	—	—	2,20	1,42	0,84	1,22
Lithographen.	—	—	—	4,01	6,01	5,09	6,16
Metallarbeit. .	—	—	—	3,03	2,27	1,89	[2]8,91
Formstecher .	—	—	—	1,97	0,96	6,03	10,51
Mühlenarb. .	—	—	—	—	1,78	1,47	1,32
Bäcker . . .	—	—	—	—	2,94	3,12	3,88
Maschinisten .	—	—	—	—	1,74	1,47	[2]5,01
Notenstecher .	—	—	—	—	3,90	18,15	27,35
Böttcher . .	—	—	—	—	2,08	2,56	2,83
Bureauangest	—	—	—	—	0,85	0,53	0,75
Schuhmacher.	—	—	—	—	0,02	0,92	0,82
Barbiere . .	—	—	—	—	0,53	1,01	1,45
Holzarbeiter .	—	—	—	—	2,30	3,24	5,80
Sattler . .	—	—	—	—	0,62	3,60	5,58
Tabakarbeiter	—	—	—	—	0,62	1,21	0,80
Bergarbeiter .	—	—	—	—	—	0,06	0,05
Gärtner . .	—	—	—	—	—	0,99	1,44
Tapezierer .	—	—	—	—	—	2,92	5,63
Fabrikarbeit. .	—	—	—	—	—	2,78	[3]4,16
Portefeuiller .	—	—	—	—	—	0,15	0,66
Photograph. .	—	—	—	—	—	3,93	1,05
Schiffszimm. .	—	—	—	—	—	0,30	0,96
Xylographen .	—	—	—	—	—	12,27	6,16
Zimmerer. .	—	—	—	—	—	1,88	4,18
Gemeindearb.	—	—	—	—	—	—	0,16
Steinsetzer .	—	—	—	—	—	—	0,18

* Und Reiseunterstützung. [1] Hiervon 8,26 Mk. an die durch die Berliner Aussperrung in der Holzindustrie in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder. [2] Inklusive der Krankenunterstützung. [3] Inklusive der Reise- und Krankenunterstützung.

Tabelle XI. **Beitragshöhe in den Jahren 1891—1907.**

Jahr	Die Beitragshöhe ist für angegeben Organisationen	Davon hatten einen Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von unter 15 Pf.		15 bis 20 Pf.		21 bis 30 Pf.		31 bis 40 Pf.		41 bis 50 Pf.		über 50 Pf.	
		Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.
1891	36	14	38,9	17	47,2	2	5,6	1	2,8	2	5,6	—	—
1892	39	11	28,2	21	53,8	3	7,7	1	2,6	3	7,7	—	—
1893	43	12	27,9	22	51,2	5	11,6	1	2,3	2	4,7	1	2,3
1894	44	13	29,5	22	50,0	5	11,4	1	2,3	2	4,5	1	2,3
1895	43	9	20,9	25	58,1	4	9,3	2	4,7	2	4,7	1	2,3
1896	44	10	22,7	25	56,8	3	6,8	3	6,8	2	4,5	1	2,3
1897	52	9	17,3	28	53,8	9	17,3	3	5,8	2	3,8	1	1,9
1898	55	8	14,5	29	52,7	11	20,0	4	7,3	2	3,6	1	1,8
1899	55	6	10,9	27	49,1	12	21,8	7	12,7	2	3,6	1	1,8
1900	58	6	10,3	24	41,4	18	31,0	6	10,3	3	5,2	1	1,7
1901	57	4	7,0	16	28,1	23	40,4	8	14,0	2	3,5	4	7,0
1902	60	1	1,7	15	25,0	25	41,7	11	18,3	3	5,0	5	8,3
1903	63	—	—	12	19,0	21	33,3	17	27,0	7	11,1	6	9,5
1904	63	—	—	7	11,1	21	33,3	18	28,6	10	15,8	7	11,1
1905	63	—	—	2	3,2	19	30,2	17	27,0	16	25,4	9	14,2
1906	66	—	—	1	1,5	10	15,2	20	30,3	25	37,9	10	15,2
1907	61	—	—	1	1,6	7	11,5	15	24,6	23	37,7	15	24,6

Bei denjenigen Verbänden, welche für ihre männlichen Mitglieder mehrere Beitragsklassen haben, ist der Durchschnitt gerechnet. Die Beiträge der jugendlichen Arbeiter sind nicht berücksichtigt.

Tabelle XII. **Es verausgabten die Gewerkschaften für:**

Im Jahre	Rechtsschutz Mk.	Gemaßregeltenunterstützung Mk.	Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslosenunterstützung Mk.*	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Beihilfe in Not- und Sterbefällen Mk.	Zusammen Mk.	Verbandsorgan Mk.	Zusammen Unterstützungen und Verbandsorgan Mk.	Streikunterstützung Mk.
1891	10843	14737	144338	*64290	*—	*—	*—	234208	154015	388223	1037789
1892	9705	236964	382607	357087	—	21972	25284	1033619	285475	1319094	44943
1893	12542	28331	328748	220926	304648	*—	41762	936957	292157	1229114	65356
1894	12902	14630	350455	239750	425489	*—	41744	1084970	265957	1350927	188980
1895	15871	40307	302603	196912	454114	*—	42080	1051887	274398	1326285	253589
1896	18349	37346	310000	243201	430038	57947	53837	1150718	362708	1513426	844372
1897	30147	30973	289036	260316	454494	68088	64906	1197960	439259	1637219	881758
1898	43378	39978	283267	275404	491634	79587	78419	1291667	518949	1810616	1073290
1899	54752	55435	313391	304677	652825	91524	131484	1604088	603559	2207647	2121918
1900	68486	97092	461028	501078	656026	113530	205459	2102699	713338	2816037	2625642
1901	89705	198173	607127	1238197	772587	130941	194668	3231398	782737	4014135	1878792
1902	93485	250661	709778	1593022	793878	154398	250129	3845351	798480	4643831	1930329
1903	150721	250310	613870	1270053	941059	189442	301961	3720416	884662	4605078	4529672
1904	206782	536209	646821	1599424	1416935	213626	621709	5241506	1097257	6338763	5869519
1905	311239	486765	712820	1991924	1920639	273960	800355	6497702	1415397	7913099	9674094
1906	342339	795209	758222	2653296	3281741	351181	1181282	9363270	1594009	10957279	13748412
1907	346773	1010045	869148	6527577	3482822	384562	1385808	14006735	1878392	15885127	13196363
	1818019	4123165	8083259	19537134	16481929	2130758	5420887	57595151	12360749	69955900	60065018

*) Invaliden- und Krankenunterstützung, respektive Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sind in diesen Jahren zusammen gerechnet.

Tabelle XIII.

Laufende Nummer	Organisation der	Zahl der Ortsgruppen	Mitglieder im Jahresdurchschnitte 1907	Mitglieder am 31. Dezember 1907	weiblichen Mitglieder	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.
1	Bäcker	19	650	780	35	—	—
2	Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter	337	40135	42087	—	879475	675217
3	Bayerische Eisenbahner	97	24112	25050	—	247297	162719
4	Bayerische Salinenarbeiter	9	893	924	—	3259	3075
5	Bergarbeiter	715	74700	76866	—	898222	644825
6	Buchdrucker (Gutenbergbund)	76	2812	2867	—	111237	76439
7	Gärtner	29	728	756	—	10100	9470
8	Graphisches Gewerbe	44	1409	1400	69	22504	16234
9	Heimarbeiterinnen	70	4966	5492	4966	17765	15342
10	Hilfs- und Transportarbeiter	375	14636	15470	895	216400	208430
11	Holzarbeiter	260	11239	11258	215	298218	259312
12	Keramarbeiter	185	8352	10000	987	72875	56501
13	Krankenpfleger	19	1114	1232	231	7894	6397
14	Lederarbeiter	102	4203	4336	431	84472	91372
15	Maler und Anstreicher	83	3352	3218	—	43932	37297
16	Metallarbeiter	314	28090	28472	728	668550	416659
17	Schneider	123	3758	4221	[1] 515	66663	66136
18	Tabakarbeiter	109	6549	6024	2422	73057	53616
19	Telegraphenarbeiter	21	1861	2280	—	5930	6484
20	Textilarbeiter	258	40764	41916	12628	583645	388453
	Summa	3245	274323	284649	24122	4311495	3193978

[1] Im „Zentralblatt" der christlichen Gewerkschaften sind hier 815 angegeben; sowohl nach der Zunahme als nach der Gesamt-Lohnbewegungen, für Streikleitung usw.

Tabelle XIV. **Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine.**

Laufende Nummer	Gewerkverein der	Zahl der Ortsvereine	Mitglieder männliche	Mitglieder weibliche	Mitglieder zusammen	Einnahmen für Vereinszwecke Mk.	Einnahmen für Krankenkasse Mk.	Einnahmen für Begräbniskasse Mk.*	Ausgaben für Vereinszwecke Mk.	Ausgaben für Krankenkasse Mk.	Ausgaben für Begräbniskasse Mk.	Vermögensbestand in der Gewerkvereinshauptkasse Mk.	Vermögensbestand insgesamt Mk.
1	Bauhandwerker	?	1016	—	1016	16969	1461	845	17340	1461	845	-7236	9105
2	Bergarbeiter	60	2113	—	2113	27095	12883	—	27043	12585	—	21868	30390
3	Bildhauer	16	374	—	374	11790	10601	894	9875	10385	500	4422	9741
4	Brauer	[1] 6	875	—	875	14526	—	—	13922	—	—	—	6976
5	Fabrik- u. Handarb.	346	15111	735	15846	111877	192542	24029	88322	170733	17659	299243	593083
6	Gärtner	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Graphische Berufe	71	1556	30	1586	26091	26701	—	23763	24953	—	20150	79594
8	Handelshilfsarbeiter	1	19	4	23	158	—	—	130	—	—	—	28
9	Holzarbeiter	160	5805	—	5805	128007	57580	9812	101710	50173	8396	55358	242147
10	Kaufleute	[2] 202	17448	2485	19933	183528	227476	—	160165	207631	—	262844	347512
11	Kellner	1	48	—	48	1679	—	110	1584	—	—	—	356
12	Konditoren	8	133	2	135	1723	796	—	1953	750	—	1725	2839
13	Lederarbeiter	[3] 118	4884	370	5254	62774	107889	—	53538	95583	—	30992	136221
14	Maschinenbau- und Metallarbeiter	737	40594	106	40700	854103	372826	80018	826296	372848	56419	570792	1944009
15	Reepschläger	1	47	—	47	149	823	—	93	753	—	—	2256
16	Schiffszimmerer	7	314	—	314	2744	—	—	2109	—	—	1585	4212
17	Schneider	97	4184	350	4534	40877	61763	11257	52056	56443	5915	64371	211584
18	Selbständige Berufe	[4] 1	117	—	117	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Steinarbeiter	[4] 1	112	—	112	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Tabakarbeiter	[4] —	?	?	1580	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Textilarbeiter	89	3872	2235	6107	42743	41664	7951	41007	38836	7951	41672	87666
22	Töpfer	44	1627	45	1672	10392	24092	4537	9423	25422	2039	33410	105275
23	Frauen u. Mädchen	32	—	698	698	4134	—	—	4016	—	—	887	1035
—	Verbands- u. Organkasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65409
—	Frauen-Begräbnisk.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89710
	Summa	1999	100249	7060	108889	1541359	1139097	139453	1434345	1068556	99724	1416555	*3963949

* Davon in den Lokalkassen 148634 Mk., in den Kranken- und Begräbniskassen 1185562 Mk., und in den Begräbniskassen 1063080 Mk. [1] Sechs selbständige Ortsvereine, die zum Teil mit anderen Centralkassen abrechnen. [2] 19 Zahlstellen. [3] 20 Zahlstellen. [4] Bericht nicht eingesandt.

Gewerkschaften.

Ausgaben für:												Vermögensbestand	Laufende Nummer
Verbandsorgan	Agitation	Streik- und Gemaßregelten-unterstützung	Rechtsschutz	Reise- u. Arbeitslosen-unterstützung	Krankengeld	Sterbegeld	Sonstige Unterstützung	Bildungsförderung	Beitrag an den Gesamtverband	Gehälter	Verwaltungsausgaben		
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
57766 [2]	112148	223395	4865	—	14214	7877	5649	2654	7904	13020	24986	452011	2
43715	1787	—	1717	—	67776	—	—	—	400	3455	15804	485553	3
1053	657	—	80	—	—	120	282	—	80	30	183	3921	4
99914	23232	64745	65796	2186	170865	75540	6814	8357	12690	27090	19287	785859	5
10439	4073	1967	196	14542	21846	1090	6416	545	655	7376	3254	401113	6
3114	2183	—	57	555	—	—	—	—	—	—	582	2944	7
2645	2292	994	—	1320	1731	40	106	162	230	2025	1131	12448	8
1378	2199	264	—	—	2856	125	842	175	452	—	2311	20057	9
17545 [2]	55007	51907	1617	890	4841	1490	6570	2170	3405	6860	14325	66290	10
15863	24506	106296	1107	12825	8322	1575	2258	1938	2171	4815	6540	184755	11
4502	9439	27527	850	1728	5225	726	—	1700	1209	2100	1500	37719	12
1027	1172	—	—	42	—	75	—	550	73	1000	2029	1497	13
5410	7285	50504	193	2499	2605	225	332	412	458	1927	2801	19399	14
3782	2406	16254	—	184	993	175	196	668	1130	4395	1172	12015	15
39592	30580	67962	2578	12965	71228	1906	340	2600	5450	10105	23689	585353	16
3112	11834	36405	—	1490	1398	105	—	451	649	1980	2287	11168	17
5214	8670	17411	547	143	1680	325	305	388	1483	3170	3965	26161	18
3080	490	—	—	—	—	—	45	—	—	—	1659	3446	19
42560	55155	77639	1839	374	67455	7890	2819	2848	6698	7197	16086	376026	20
361711	355115	743270	81442	51743	443035	99284	32974	25618	45137	96545	143591	3487735	

umme, welche das „Zentralblatt" angibt, scheint hier ein Druckfehler vorzuliegen und obige Zahl als die richtige. [2] Inkl. Kosten der

Tabelle XIIIa.

Unabhängige Christliche Gewerkschaften.

Organisation der	Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 07	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Vermögensbestand Mk.
Deutsche Eisenbahnhandwerker . . .	37433	80871	55564	75529
Badische Eisenbahner	11133	32628	28093	14341
Württembergische Eisenbahner . .	7345	—	—	—
Bayerisches Postpersonal	10448	30619	24162	78392
Württembergisches Postpersonal . .	2400	6629	5110	10900
Verein zur gegenseitigen Hilfe (Schlesien) . . .	11678	54176	50431	92487
Summa . .	80437	204923	163360	271649

Tabelle XV. Unabhängige Vereine.

Vereine	Mitgliederzahl 1906	Mitgliederzahl 1907
Asphalteure	50	28
Bäcker und Konditoren . . .	*—	—
Bergarbeiter	10 000	25 000
Brauereiarbeiter	2 000	2 000
Buchbinder	120	120
Buchdruckereihilfsarbeiter . .	200	—
Bureauangestellte	4 000	8 000
Dachdecker	200	250
Eisenbahner (Süddeutsche) . .	9 153	12 354
Gastwirtsgehilfen	19 000	20 000
Gemeindearbeiter	1 770	2 182
Graveure d. Stoffdruckindustrie	500	600
Handelshilfsarbeiter	5 500	5 500
Hoteldiener	110	—
Lithographen	600	—
Maschinisten	5 000	7 000
Photographen	150	30
Porzellanarbeiter	350	350
Sattler	50	50
Textilarbeiter (Rhein. Verband)	300	300
Zeichner	911	800
Zigarrensortierer	80	120
Zivilmusiker	12 000	12 000
Summa	* 72 044	96 684

*) Bei der Bearbeitung des letztjährigen Materials wurde festgestellt, daß 1906 bei den Bäckern ein gelber, bei den Konditoren ein antisemitisch-nationaler Verein aufgeführt worden ist. Da die gelben Vereine, auch der zuletzt angeführte gilt als solcher, antigewerkschaftlicher Natur, in der Tabelle XV also nicht zu zählen sind, mußte die Schlußzahl eine Berichtigung erfahren.

Tabelle XVI. Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt.

	Mitgliederzahl				1907		
	1906	1907	1907 Zunahme	1907 Abnahme	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Vermögensbestand Mk.
Centralverbände (Tabelle I)	1 689 709	1 865 506	175 797	—	51 396 784	43 122 519	33 242 545
Lokalvereine (Tabelle III) .	13 145	20 641	7 496	—	—	—	—
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine (Tabelle XIV) .	118 508	108 889	—	9 619	1 541 359	1 434 345	3 968 949*
Christliche Gewerkschaften Gesamtverb. (Tab. XIII)	247 116	274 323	27 207	—	4 311 495	3 193 978	3 487 735
Christliche Gewerkschaften, Unabhängige (Tab. XIIIa)	73 132	80 437	7 305	—	204 923	163 360	271 649
Unabhängige Vereine (Tabelle XV)	72 044	96 684	24 640	—	—	—	—
Summa . . .	2 213 654	2 446 480	242 445	9 619	57 454 561	47 914 202	40 970 878
			Zunahme 232 826				

* Davon in den Gewerkvereins-Hauptkassen 1416555 Mk., in den Lokalkassen 148634 Mk., in den Kranken- und Begräbniskassen 1185562 Mk., in den Begräbniskassen 1063080 Mk., in der Verbands- und Ortskasse 65400 Mk. und in der Frauen-Begräbniskasse 89710 Mk.

Tabelle XVII. Die Entwickelung der Centralverbände, H.-D. Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften von 1900—1907.

Jahr	Mitgliederzahl der			Mitgliederzunahme absolut			Mitgliederzunahme in Prozent		
	Centralverbände†)	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften*)	Centralverbände†)	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften*)	Centralverbände†)	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften*)
1900	680427	91661	159770	—	—	—	—	—	—
1901	677510	96765	160772	—	5104	1002	—	5,6	0,6
1902	733206	102851	179799	55696	6086	19027	8,2	6,3	11,8
1903	887698	110215	192617	154492	7364	12818	21,1	7,2	7,1
1904	1052108	111889	207484	164410	1674	14877	18,5	1,5	7,7
1905	1344803	117097	265032	292695	5208	57548	27,8	4,7	27,7
1906	1689709	118508	320248	344906	1411	55216	25,6	1,2	20,8
1907	1865506	108889	354760	175797	—	34512	10,4	—	10,8
Summa . .	—	—	—	1185079	—	194990	174,16	—	122,04

†) Im Jahresdurchschnitt. *) Nach den Berichten des Gesamtverbandes, die nicht immer zutreffend waren und mit den im Correspondenzblatt der „Generalkommission“ mitgeteilten berichtigten Ziffern in den einzelnen Jahren nicht übereinstimmen.

Anmerkungen zu den Tabellen II, IV, V, VI, VII, VIII.

Anmerkungen zur Tabelle II. [1] Am 1. Juli zum Verband der Bäcker übergetreten; die Mitgliederzahlen des I. und II. Quartals sind bei den Bäckern mit verrechnet. [2] Am 1. Januar zum Verband der Buchdrucker übergetreten. [3] Zum Metallarbeiterverband übergetreten; der Uebertritt erfolgte in der Zeit vom 4. August bis 1. Oktober. [4] Die Jahres-Durchschnittszahl. [5] Am 1. November zum Verband der Schneider übergetreten; die Mitgliederzahlen für das I., II. und III. Quartal sind Durchschnittszahlen.

Anmerkungen zur Tabelle IV. [1] Für die Jahre 1906 und 1907. [2] Unter Rechtschutz verrechnet. [3] Hiervon ca. 38000 Mk. an die durch die in der Berliner Aussperrung in der Holzindustrie in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder. [4] Davon 11254 Mk. in den Lokalkassen verausgabt. [5] Inklusive der Reiseunterstützung. [6] In der Streikunterstützung enthalten. [7] Inklusive der Reise- und Krankenunterstützung. [8] Unter Agitation verrechnet. [9] Davon 3500 Mk. für Ankauf des Fachorgans. [10] Unter Verwaltungskosten verrechnet. [11] Inklusive der Krankenunterstützung. [12] Davon 7889 Mk. für Bauarbeiterschutz-Kommission. [13] Inklusive Unterrichtskurse und sonstige Bildungszwecke. [14] Davon 457220 Mk. für Gehälter und Versäumniskosten, 410676 Mk. für Verwaltungsmaterial, 460250 Mk. für Beitragskassierung und Zeitungskolportage. [15] Inklusive Witwen- und Waisenunterstützung. [16] Darunter 1655 Mk. Wöchnerinnenunterstützung. [17] Hiervon 850 Mk. für die Heimarbeit-Ausstellung in Frankfurt a. M. [18] Darunter 930 Mk. Inhaftiertenunterstützung. [19] Davon 120 Mk. für Bauarbeiterschutz-Kommission. [20] Darunter Gehalt des Redakteurs sowie des Gauleiters. [21] Der Beitrag für 1907 = 689 Mk. ist im ersten Quartal d. J. abgeführt worden, konnte daher hier nicht eingestellt werden.

Anmerkungen zur Tabelle V. [1] Für die Jahre 1906 und 1907. [2] Hiervon 8,26 Mk. an die durch die in der Berliner Aussperrung in der Holzindustrie in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder. [3] Davon 2,44 Mk. in den Lokalkassen verausgabt. [4] Inklusive der Reiseunterstützung. [5] Inklusive der Reise- und Krankenunterstützung. [6] Davon 22 Pf. für Ankauf des Fachorgans. [7] Inklusive der Krankenunterstützung. [8] Davon 4 Pf. für Bauarbeiterschutz-Kommission. [9] Inklusive Unterrichtskurse und sonstige Bildungszwecke. [10] Davon 1,29 Mk. für Gehälter und Versäumniskosten, 1,16 Mk. für Verwaltungsmaterial, 1,29 Mk. für Beitragskassierung und Zeitungskolportage. [11] Inklusive Witwen- und Waisenunterstützung. [12] Darunter 11 Pf. für Wöchnerinnenunterstützung. [13] Davon 11 Pf. für Inhaftiertenunterstützung. [14] Inkl. Gehalt des Redakteurs sowie des Gauleiters.

Anmerkungen zur Tabelle VI. [1] Darunter 5000 fremdsprachige Exemplare. [2] Seit 1. Oktober 1907. [3] Invalide Mitglieder 10 Pf., jugendliche 20 Pf. [4] Darunter 3600 in polnischer Sprache, außerdem werden 1200 Exemplare „L'Operaio Italiano" und 900 des tschechischen Organs „Na Zdar" bezogen. [5] Außerdem für 1907 mindestens 2 Extrabeiträge von je 50 Pf. für die Hauptkasse. [6] Außerdem fakultative Beiträge von 15 Pf. pro Woche zur Ansammlung eines Fonds für Invalidenunterstützung. [7] Nur an weibliche Mitglieder. [8] „Graphische Presse". [9] Nur an verheiratete Mitglieder, welche Krankenhausbehandlung in Anspruch nehmen. [10] Außerdem als Beilage die „Sanitätswarte", welche 14tägig in 3400 Exemplaren erscheint. [11] Nur Umzugsunterstützung. [12] Die Agitationsbezirke erheben pro Quartal 5 Pf. Von der Hauptkasse wurde im II. und III. Quartal eine Extrasteuer von 2 Mk. pro Mitglied erhoben. [13] Nur den Zahlstellen mit mehr als 250 Mitgliedern. [14] In einer Zahlstelle aus lokalen Mitteln. [15] Vom 1. Oktober ab, vorher 30 und 45 Pf. [16] Vom 1. Oktober ab, vorher 15 Pf. [17] Diese Unterstützungen sind fakultativ. [18] Seit 1. Oktober, vorher 50 Pf. [19] Pro Halbjahr. [20] In 17 Winterwochen 20 bis 35 Pf., in den 35 Sommerwochen 50 bis 60 Pf. [21] Lokalgeschenke. [22] Den 25 Pf. Beitrag zahlen jugendliche Arbeiter. [23] Außerdem für Sterbegeld monatlich 10 Pf. [24] Ebenso Lehrlinge und jugendliche Arbeiter. [25] 4 Beiträge à 100 Pf. zum Streikfonds, außerdem Lokalbeiträge. [26] Je nach dem Stundenlohn um 5 Pf. steigend. [27] Einschreibegeld und 13 Wochenbeiträge. [28] Außerdem pro Mitglied und Quartal 30 Pf. zum Streikfonds. [29] Wenn die frühere Mitgliedschaft wegen restierender Beiträge gestrichen worden ist, müssen bei der Wiederaufnahme bis zu 6 Monatsbeiträge nachgezahlt werden. [30] 10 bis 45 Pf. pro Beitrag. [31] Pro Quartal 10 Pf. für Agitation. [32] Nur von den Beiträgen.

Anmerkungen zur Tabelle VII. [1] 498 = 20 Mk. [2] Darunter 51 Lehrlinge. [3] 1170 = 30,80 Mk. [4] 7658 = 26,40 Mk. [5] 15041 = 24,20 Mk. [6] 10955 = 22,— Mk. [7] 12119 = 19,80 Mk. [8] 11906 = 17,60 Mk. [9] 6629 = 15,40 Mk. [10] 225 jugendliche Mitglieder = 10,40 Mk. [11] 2434 Invaliden = 5,20 Mk. [12] 4603 = 39,— Mk. [13] 52364 = 57,20 Mk. [14] 1025 = 14,40 Mk. [15] 257 = 9,60 Mk. [16] 110 = 4,80 Mk. [17] 2444 = 24,— Mk. [18] 1675 = 22,— Mk. [19] 1352 = 19,— Mk. [20] 767 = 17,— Mk. [21] 446 = 13,50 Mk. [22] 3024 = 18,— Mk. [23] 11 = 8,— Mk. [24] 330 = 44,20 Mk. [25] 107 = 33,80 Mk. [26] 25168 = 19,80 Mk. [27] 1167 = 7,20 Mk. [28] 10989 = 52,— Mk. [29] 3660 = 44,20 Mk. [30] Davon 4648 = 41,60 Mk., 10715 = 39,60 Mk. [31] 13666 = 33,80 Mk. [32] 3900 = 34,— Mk. [33] 987 = 18,25 Mk. [34] 2060 = 7,— Mk. [35] 1846 = 15,— Mk. [36] 13753 = 62,40 Mk. [37] 1006 = 44,20 Mk. [38] Davon 595 = 25,25 Mk., 17538 = 24,35 Mk. [39] 218 = 23,50 Mk. [40] Davon 7683 = 22,60 Mk., 1566 = 21,75 Mk., 11150 = 20,90 Mk. [41] 18101 = 24,— Mk. [42] 32286 = 22,— Mk. [43] 26324 = 20,— Mk. [44] Davon 25742 = 18,— Mk., 37147 = 16,— Mk. [45] 23079 = 14,— Mk. [46] Davon 14692 weibliche und 3180 jugendliche Mitglieder. [47] Davon 71 = 72,80 Mk., 185 = 65,— Mk., 87 = 57,20 Mk. [48] Von 28,60 Mk. herab bis zu 2,60 Mk., wird gezahlt von solchen Mitgliedern, welche den Beruf gewechselt haben und nur zu einzelnen Einrichtungen weiterzahlen, ferner von 13 Lehrlingen. [49] 1485 = 5,20 Mk. [50] 228 = 5,20 Mk. [51] 1423 = 30,20 Mk. [52] 174 = 28,35 Mk. [53] 626 = 26,50 Mk. [54] 1514 = 24,60 Mk. [55] 1793 = 22,70 Mk. [56] 1450 = 18,90 Mk. [57] 480 = 17,— Mk. [58] 810 = 15,10 Mk. [59] 492 = 13,20 Mk. [60] 1107 = 44,20 Mk. [61] 3778 = 33,80 Mk. [62] 489 = 21,60 Mk. [63] Davon 315 = 62,40 Mk., 63 = 54,60 Mk. [64] 75 = 49,40 Mk. [65] 84 = 41,60 Mk. [66] 369 = 33,80 Mk. [67] 827 = 40,— Mk. [68] 857 = 36,— Mk. [69] 928 = 32,— Mk. [70] 13420 = 24,— Mk. [71] Davon 11950 = 18,— Mk., 1061 = 16,— Mk. [72] 1100 = 14,— Mk. * Außerdem zahlen für Zuschußkasse 1898 = 20,80 Mk., 1237 = 15,60 Mk., 2489 = 10,40 Mk., 929 = 7,80 Mk., 3621 = 5,20 Mk., 4704 = 2,60 Mk.

Anmerkungen zur Tabelle VIII. ** Die in *Kursivschrift* dargestellten Unterstützungen gelten bei den betreffenden Organisationen als „Erwerbslosenunterstützung" und können, hintereinander oder innerhalb bestimmter Karenzzeiten, nur in den in einer Rubrik angegebenen Höchstsätzen bezogen werden. † Je nach der Dauer der Mitgliedschaft. * Je nach den Beitragsklassen und der Dauer der Mitgliedschaft. †* Je nach den Beitragsklassen. [1] Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte. [2] Bei einer Mitgliedschaft von 26—52 Wochen, dann Arbeitslosenunterstützung. [3] Bei aushilfsweiser Beschäftigung Sonnabends und Sonntags an den darauffolgenden Tagen die Hälfte der Tagessätze. [4] Nur in der Zeit vom 1. November bis 31. März. [5] Nur an weibliche Mitglieder. [6] Erfolgt der Beitritt im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit nach 250 Beiträgen, erfolgt der Beitritt nach Ablauf eines Jahres nach 475 Beiträgen, erfolgt dieser nach Ablauf von 5 Jahren nach 700 Beiträgen. [7] Auf einer Reise 3,75 Mk. [8] Nur an verheiratete Mitglieder, welche Krankenhausbehandlung in Anspruch nehmen. [9] 45—112,50 Mk. für weibliche Mitglieder. [10] 22,50—56,25 Mk. für Ehegatten der weiblichen Mitglieder. [11] Umzugsunterstützung. [12] Ausgesteuerte sind wieder nach 26 Wochen bezugsberechtigt. [13] Ausgesteuerte sind wieder nach 40 Wochen bezugsberechtigt. [14] Nach zweijähriger Mitgliedschaft des Mannes. [15] Weibliche Mitglieder erhalten Arbeitslosenunterstützung in gleicher Höhe der Krankenunterstützung, beide Unterstützungen werden als „Erwerbslosenunterstützung" gezahlt. [16] Kann auf die doppelte Zeit verlängert, bezw. den doppelten Betrag erhöht werden, derart, daß die Reiseunterstützung am Ort ausbezahlt wird. [17] Nur an weibliche Mitglieder, siehe auch Anmerkung 15. [18] Weibliche Mitglieder erhalten nach 52wöchiger Mitgliedschaft pro Tag 70 Pf. auf die Dauer von 30 Tagen, die gleiche Unterstützung im Falle der Krankheit. [19] Diese Unterstützungen sind fakultativ. [20] Fakultative Sterbekasse für Frauen der Mitglieder und weibliche Mitglieder, der Beitrag beträgt 25 Pf. pro Monat, die Karenzzeiten 24, 60, 120 und 240 Beiträge. [21] Nach 208 geleisteten Wochenbeiträgen. [22] Vom 1. November bis 1. März. [23] Weibliche Mitglieder 35—65 Pf. 15—44 Tage. [24] Beim Sterbefall eines Kindes unter 14 Jahren wird an verheiratete Mitglieder 10 Mk. Sterbeunterstützung gezahlt. [25] Beim Tode eines Kindes unter 14 Jahren 10—20 Mk. [26] Durchreisende erhalten Unterstützung bis zur Höhe von 10 Mk. [27] Mit dem Tage des Eintritts. [28] Beim Sterbefall eines Lehrlings 20 Mk. [29] Unverheiratete Mitglieder erhalten 20—25 Mk., weibliche verheiratete Mitglieder 20—25 Mk., unverheiratete 10—12,50 Mk. [30] Weiblichen Mitgliedern wird nach 52wöchiger Mitgliedschaft Wöchnerinnenunterstützung in der Höhe von 10 und 15 Mk. gezahlt. [31] Beim Tode eines Kindes unter 14 Jahren 10—20 Mk. [32] Diese Unterstützung darf an einem Tage nur einmal erhoben werden, eine Höchstgrenze des Gesamtbezuges ist nicht vorhanden. [33] Beim Sterbefall eines Kindes unter 15 Jahren 15—25 Mk. [34] Weibliche und jugendliche Mitglieder erhalten 2,50—5 Mk. pro Woche. [35] Weibliche und jugendliche Mitglieder 2—4 Mk. [36] Weibliche und jugendliche Mitglieder 10—30 Mk. [37] Eisenbahngeld III. Klasse bis ans Reiseziel. [38] Nach diesen Sätzen wird Bahngeld berechnet, gleichgiltig wie oft ein Mitglied reist. [39] Außerdem wird für jedes Kind 10 Pf. pro Tag gezahlt. [40] Nur in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März als Arbeitslosenunterstützung auf der Reise. [41] Wird als Arbeitslosenunterstützung auf der Reise in Anrechnung gebracht.

Die Organisationen der Privatbeamten im Jahre 1907.

Unter diesem Titel hat H. Lüdemann einen Bericht über den gegenwärtigen Mitgliederbestand in den Angestelltenverbänden gegeben. Da die Statistik einen sehr interessanten Einblick in die berufliche Struktur des sogenannten „neuen Mittelstandes" gibt, geben wir das Zahlenmaterial in allen Einzelheiten in den nachstehenden Tabellen wieder.

Aus dieser Zusammenstellung ist zunächst ersichtlich, daß die gesamten Mitgliederzahlen im letzten Jahre bedeutend zugenommen haben, und zwar beträgt der Zuwachs insgesamt 55 000 Köpfe, gegenüber 33 000 im Jahre 1906. Dabei zeigt sich, wie in dem Bericht wörtlich ausgeführt wird, „daß der größere Teil des Zuwachses wieder fast überall auf die neueren Verbände entfällt, deren werbende Kraft weniger auf die Unterhaltung von Unterstützungs- und Wohlfahrtseinrichtungen als auf der Vertretung idealer Standesforderungen beruht. Es wäre sicher falsch, wollte man daraus schon auf eine bewußte Annäherung der Privatangestellten ganz allgemein an gewerkschaftliche Betätigung schließen, aber es steht doch heute schon fest, daß sich in der Privatbeamtenbewegung ganz allmählich ein Wandel vollzieht, ein Uebergang von veraltetem Fürsorgewesen zu moderner Verbandsarbeit".

Bemerkenswert weiterhin sind die Konzentrationsbestrebungen, die auch hier überall zum Ausdruck kommen. Abgesehen von der Verschmelzung der beiden Bureaubeamtenverbände haben auch die kunstgewerblichen Zeichner, die vorher in 5 Organisationen zersplittert waren, sich zu einer Einheitsorganisation vereinigt. Ob die Fusion zwischen dem Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband und dem Leipziger Verband zustande kommt, ist vorläufig noch unentschieden, die Möglichkeit ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß dem geriebenen Demagogen Schack dieser Schachzug gelingt, beide Verbände zusammenzubringen. Daß Verhandlungen zwischen diesen beiden feindlichen Brüdern überhaupt möglich waren, ist schon charakteristisch genug; auch die Angestellten fangen an einzusehen, daß die Schlagkraft einer Berufsorganisation um so größer ist, je mehr die Kräfte zusammengeschlossen werden.

Die Gesamtsumme der in den Angestelltenverbänden organisierten Mitglieder beträgt rund 681 000, es ist daher erklärlich, daß die Privatbeamtenbewegung das Interesse der Sozialpolitiker und Politiker in Anspruch nimmt. Sicher haben die Kritiker recht, die in der Privatbeamtenbewegung eine Teilerscheinung der Arbeiterbewegung sehen, denn charakteristisch für die Privatbeamtenposition wird immer die totale Abhängigkeit und Unselbständigkeit dem Großkapital gegenüber sein.

Der Privatbeamtenbewegung gereicht es zum Vorteil, daß sie in Organisationsfragen die Arbeiterbewegung sich zum Vorbild nehmen kann. Die moderne Gewerkschaftsbewegung hat jahrzehntelange Erfahrung hinter sich. Wir werden in der Angestelltenbewegung die gleichen taktischen Fragen diskutiert sehen, die uns früher beschäftigt haben.

Eine der wichtigsten Entscheidungen wird auch hier das Problem der **politischen Neutralität** sein. Wenn die Arbeiterschaft als einheitlich soziale Klasse mit einheitlichen Lebensanschauungen auch einheitlich politisch denkt und handeln lernt, is ist im Gegensatz dazu die Privatbeamtenbewegung eine sozial und politisch zerrissene Schichtenbildung. Diese Eigenschaft wird sie wohl nie ganz verlieren. Man sehe sich nur obige Tabelle an. Durch ihren Beruf in der Großindustrie, im Großhandel, Kleingewerbe, Kleinhandel oder in sogenannten liberalen Beschäftigungsarten stehend, sind ihre wirtschaftlichen Interessensphären ungemein verschieden. Dazu kommt noch die Verschiedenheit ihrer Herkunft. Teils aus dem Bürgertum stammend, teils aus der Arbeiterschaft hervorgegangen, sind die Angestellten in ihrem Bildungsgang den mannigfaltigsten Einflüssen und Einwirkungen unterworfen. Gerade deshalb wird hier die politische Neutralität zur elementarsten Grundbedingung für ein wirkliches gewerkschaftliches Vorwärtskommen. In Wirklichkeit kann auch dieser Bewegung keine politische Partei helfen. Sie muß erst mit sich selbst fertig werden, sie muß erst ihre Massen einheitlich erziehen und denken lernen. In gewerkschaftlicher Organisationsarbeit hat sich der Angestellte über seine wirkliche Stellung zum Unternehmertum und zur Arbeiterschaft klar zu werden. Solange wie der Angestellte noch nicht begriffen hat, daß er vom Kapital nur als Ausbeutungskuli auf die Arbeiter losgelassen wird, wird sich an seiner wirklichen Position nichts ändern.

Ueber den Verlauf der Angestelltenbewegung muß die Zeit entscheiden. Voraussichtlich stehen die nächsten Jahre durch eine gewisse politische Konstellation unter dem Zeichen sozialpolitischer Flickarbeit, man wird in den Dienstverträgen der Angestellten die allerschlimmsten Bestimmungen beseitigen, ohne natürlich das Abhängigkeitsverhältnis wesentlich mildern zu können. Wird die heutige Unzufriedenheit, die in diesen Kreisen herrscht, durch solche Geschenke besänftigt, werden die Privatbeamten wieder unentwegt unternehmerfromm, dann bleibt die alte undankbare Zwischenstellung, von oben gedrückt und von unten gedrängt, jene Pufferfunktion, die am klarsten in der Tätigkeit des Werkmeisters zum Ausdruck kommt. Für den Unternehmer ist er gut genug, aus dem Arbeiter Profit herauszuschinden, und die Arbeiter selbst betrachten ihn als ihren Gegner, gegen den sie sich zu wehren haben.

Erst wenn die Angestellten aus eigener Kraft sich durchsetzen, aus eigenen Reihen tüchtige, führende Menschen sich schaffen, dann wird es mit der unklaren Harmonieduselei und unentschiedenen Zwischenstellung zu Ende gehen, und die Privatbeamtenfrage wird eine wirkliche Lösung erfahren. Die Angestellten stehen dann Schulter an Schulter mit der Arbeiterbewegung dem Unternehmertum gegenüber, weil sie gleiche Arbeitnehmerinteressen haben und im Kapitalisten ihren gemeinsamen Gegner bekämpfen müssen.

R. W.

Organisation	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1906 überhaupt	davon Privatangest.	am 31. Dez. 1907 überhaupt	davon Privatangest.	Zu- (+) oder Abnahme (—) des Mitgliedsbestandes im Jahre 1907 überhaupt	davon Privatangestellte
A. Kaufmännische Verbände.							
Deutschnat. Handlungsgehilfenverb., Hamb.	1895	90 413	87 271	107 668	103 996	+ 17 255	+ 16 725
Verb. Deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig	—	73 562	73 087	80 747	80 272	+ 7 185	+ 7 185
Verein f. Handlungskommis v. 1858, Hamburg	1858	73 502	63 199	79 278	68 574	+ 5 776	+ 5 375
Deutsch. Verb. Kaufm. Vereine, Frankfurt a. M.	—	77 973	53 451	77 200	53 000	— 773	— 451
Kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte, Berlin .	1889	21 488	21 488	22 216	22 216	+ 728	+ 728
Verband kathol. kaufm. Vereine, Essen . .	1878	19 482	—	20 412	—	+ 930	—
Verein der Deutschen Kaufleute, Berlin . .	—	18 623	18 220	19 933	19 520	+ 1 310	+ 1 300
Deutscher Bankbeamten-Verein, Berlin . .	1894	10 034	10 034	13 285	13 285	+ 3 251	+ 3 251
Verb. reis. Kaufleute Deutschlands, Leipzig .	1884	11 276	9 566	11 773	9 918	+ 497	+ 352
Verb. kaufm. Ver. f. weibl. Angest., Frankf. a. M.	—	9 101	7 163	9 501	7 563	+ 400	+ 400
Centralverb. d. Handlgeh. u. Gehilfinn., Hamb.[1]	1897	6 692	6 692	8 194	8 194	+ 1 502	+ 1 502
Verein der Bankbeamten, Berlin	—	2 303	—	3 236	—	+ 933	—
Allg. Vereinig. Dtsch. Buchhandlgeh., Berlin	1895	2 313	2 249	2 375	2 311	+ 62	+ 62
Deutsch. Buchhandlungsgeh.-Verb., Leipzig .	—	2 064	1 741	2 016	1 728	— 48	— 13
Verband der Lagerhalter, Leipzig[1] . . .	1896	1 680	1 680	1 953	1 953	+ 273	+ 273
		420 506		459 787		40 102 — 821 + 39 281	
B. Techniker-Verbände.							
Deutscher Werkmeisterverband, Düsseldorf .	1884	45 277	—	47 319	—	+ 2 042	—
Deutscher Techniker-Verband, Berlin . . .	1884	23 020	—	25 052		+ 2 032	—
Bund d. techn.-industriellen Beamten, Berlin	1904	7 082	7 082	10 985	10 985	+ 3 903	+ 3 903
Verband techn. Schiffsoffiziere, Hamburg .	1893	2 757	2 757	3 206	3 206	+ 449	+ 449
Deutscher Zuschneiderverband, Berlin . .	1892	2 400	2 200	2 707	2 497	+ 307	+ 297
Deutscher Faktorenbund, Berlin	1896	1 590	1 590	1 798	1 798	+ 208	+ 208
Deutscher Brennmeisterbund, Berlin . . .	1901	1 629	1 629	1 710	1 710	+ 81	+ 81
Dtsch. Brau- u. Malzmeisterbund, Leipzig .	1893	1 613	1 311	1 668	1 350	+ 55	+ 39
Ver. Dtsch. Kapit. u. Off. d. Handelsmar., Hamb.	1892	1 921	1 870	1 147	1 096	— 774	— 774
Vb. d. Eisenbtechn. d. Pr.-H. Staatseisenb., Köln	1905	1 053	1 053	1 132	1 132	+ 79	+ 79
Deutscher Zeichnerverband, Berlin	1896	906	901	858	854	— 48	— 47
Technischer Hilfsverein, Berlin	1904	482	480	516	514	+ 34	+ 34
Verband Deutsch. Musterzeichner, Großenhain	—	490	474	460	434	— 30	—
Seemaschinistenklub, Stettin	1873	200	176	213	189	+ 13	+ 13
Maschinenbauwerkmeister-Verein, Berlin . .	1876	182	150	205	166	+ 23	+ 16
		90 602		98 976		9 226 — 852 + 8 374	
C. Verbände der Bureaubeamten.							
Verband Deutscher Bureaubeamten, Leipzig	1887	3 388	3 388	3 801	3 801	+ 413	+ 413
Vb. Dtsch. Rechtsanw.- u. Notarbeamt., Wiesb.	1902	2 521	2 154	2 855	2 477	+ 334	+ 323
Vb. d. Verwbeamt. d. Krkass. u. Ver.-Gen., Berl.[2]	—	2 519	2 519	2 797	2 797	+ 278	+ 278
Centralver. d. Bureauangest. Deutschl., Berlin[1]	—	1 188	1 188	1 470	1 470	+ 282	+ 282
Bayr. Rechtsanwaltgeh.-Verb., Augsburg .	1905	537	537	557	557	+ 20	+ 20
		10 153	9 786	11 480	11 102	1 327	1 316

[1]) Diese Vereine sind Gewerkschaften und als solche der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen.
[2]) Seit kurzem mit dem Centralverein der Bureauangestellten vereinigt.

Organisation	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1906		Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1907		Zu- (+) oder Abnahme (—) des Mitgliedsbestandes im Jahre 1907	
		überhaupt	davon Privatangest.	überhaupt	davon Privatangest.	überhaupt	davon Privatangestellte

D. Verbände landwirtschaftlicher Angestellten.

Organisation	Gründungsjahr	1906 überhaupt	1906 davon Privatangest.	1907 überhaupt	1907 davon Privatangest.	Zu-/Abnahme überhaupt	Zu-/Abnahme davon Privatangestellte
Verb. d. Güterbeamten-Vereine Deutschlands	—	7 000	250	8 000	520	+ 1 000	+ 270
Verb. d. Ver. Dtsch. Molkereibeamten, Bunzlau	1891	1 854	276	1 866	278	+ 12	+ 2
		8 854	526	9 866	798	1 012	272

E. Verschiedene.

Organisation	Gründungsjahr	1906 überhaupt	1906 davon Privatangest.	1907 überhaupt	1907 davon Privatangest.	Zu-/Abnahme überhaupt	Zu-/Abnahme davon Privatangestellte
Allg. Wohlfverb. Dtsch. Lehr. u. Lehrerinn., Berl.	—	39 128	30 000	39 739	30 300	+ 611	+ 300
Deutsch. Privatbeamt.-Verein, Magdeburg	1881	22 002	19 800	23 152	20 800	+ 1 150	+ 1 000
Dtsch. Gruben- u. Fabrikbeamtverb., Bochum	1890	13 349	13 349	13 476	13 476	+ 127	+ 127
Verb. Dtsch. Privateisenbahnbeamt., Berlin	1899	5 450	5 450	7 100	7 100	+ 1 650	+ 1 650
Landvb. pr. Trich.- u. Fleischbeschver., Düsseld.	1903	6 000	6 000	6 885	6 885	+ 885	+ 885
Genossenschaft Dtsch. Bühnenangeh., Berlin	1871	4 248	4 248	4 503	4 503	+ 255	+ 255
Verb. konditionierender Apotheker, Nürnberg	1904	3 517	—	4 007	—	+ 490	—
Dtsch. Volkswirtsch. Verb., Berlin	1901	650	650	750	750	+ 100	+ 100
Musikpädagogischer Verband, Berlin	—	560	—	606	—	+ 46	—
Verein Deutscher Redakteure	1902	300	300	310	310	+ 10	+ 10
Allgem. Deutsch. Privatschulverein, Leipzig	1882	290	—	254	—	— 36	—
		95 494		1) 100782		5 324 — 36 + 5 288	

Zusammenstellung.

	Zahl der Mitglieder Ende 1905	Zahl der Mitglieder Ende 1906	Zahl der Mitglieder Ende 1907	Zunahme 1906	Zunahme 1907
A. 15 Kaufmännische Verbände	402 073	420 506	459 787	18 433	39 281
B. 15 Techniker-Verbände	82 307	90 602	98 976	8 295	8 374
C. 5 Verbände der Bureaubeamten	8 765	10 153	11 480	1 388	1 327
D. 2 Verbände der landwirtsch. Angestellten	7 490	8 854	9 866	1 364	1 012
E. 11 Verschiedene	91 416	95 494	1) 100 782	4 078	5 288
	592 051	625 609	680 891	33 558	55 282

1) Dazu kommt noch der Allg. Deutsche Lehrerinnen-Verein, Berlin, mit ca. 18 000 Mitgliedern, darunter ca. 5100 Privatangestellte, von dem nähere Angaben über die Mitgliederbewegung in den zurückliegenden Jahren nicht zu erhalten waren.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 7 — Herausgegeben am 24. Oktober 1908 — 1908

Inhalt:

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

Das Jahr 1907 hat, gegenüber dem Jahre 1906, den deutschen Gewerkschaften eine starke Verminderung der wirtschaftlichen Kämpfe — Streiks und Aussperrungen — gebracht. Während die Zahl der Kämpfe im Jahre 1906 insgesamt 3480 betrug, zählt das Jahr 1907 deren nur 2792. Das ist eine Verminderung um 688 = 19,8 Proz. Man wird leicht geneigt sein, die Abnahme der Kämpfe auf das Konto der im Laufe des Jahres 1907 eingetretenen wirtschaftlichen Depression zu setzen, doch ist eine solche Folgerung nur mit Vorsicht zu ziehen. Es darf zunächst nicht außer acht gelassen werden, daß das Jahr 1906, als ein Jahr der Hochkonjunktur und ständig steigender Lebensmittelpreise, eine außerordentlich hohe Zahl von Lohnbewegungen aufwies, die naturgemäß in einer verhältnismäßig größeren Anzahl wirtschaftlicher Kämpfe ausliefen. Trotz der starken Abnahme der Kämpfe überragt das Ergebnis des Jahres 1907 doch noch bei weitem das des Jahres 1905, in welchem 2323 Kämpfe stattfanden. Es ist deshalb weit gefehlt, auf Grund der Abnahme der Kämpfe gegen das Vorjahr, auf eine Beeinträchtigung der Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften, verursacht durch den wirtschaftlichen Niedergang, zu schließen, wie es seitens der Unternehmer bereits geschehen ist.

Schon bei der Berichterstattung über: „**Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907**" (Beilage Nr. 5 des „Corr.-Bl." 1908) wurde hervorgehoben, „daß die Feststellungen über Streiks und Aussperrungen nicht getrennt werden dürfen von den Feststellungen über die Bewegungen im allgemeinen, wenn man nicht zu einem gänzlich unzutreffenden Bild der Aktionsfähigkeit und Erfolge der Gewerkschaftsorganisationen kommen will"! — Gerade die große Zahl der friedlich verlaufenden Bewegungen legen ein beredtes Zeugnis ab von der wachsenden Macht und dem steigenden Einfluß der Gewerkschaften auf das wirtschaftliche Leben.

Gewiß, soweit Arbeitergruppen in einer Lohnbewegung eingetreten waren, wird manche von ihnen, angesichts der eingetretenen wirtschaftlichen Depression, geneigt gewesen sein, den Abschluß eines friedlichen, wenn auch mageren Vergleichs, einem offenen und vielleicht längerem, verlustreichem Kampfe, mit vermehrten unsicheren Chancen, vorzuziehen. Soweit dieses Moment von Einfluß auf die Verminderung der wirtschaftlichen Kämpfe gewesen ist, kann es als ein Beweis dafür angesehen werden, in welchem hohen Maße die Arbeiterschaft durch die gewerkschaftliche Schulung es gelernt hat, ihre Kampfesmethode den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und die eventuellen Opfer eines Kampfes mit in Rechnung zu stellen.

Selbst, wenn die Zeiten eines wirtschaftlichen Niederganges geeignet sind, das Ergebnis der Arbeitskämpfe für die Arbeiter ungünstig zu beeinflussen, so ist dieses Moment noch keineswegs gleichbedeutend mit verminderter Aktionsfähigkeit. Solche Zeiten bringt die Unternehmer noch keineswegs in die „angenehme Lage", sich über alles, was die Arbeiter betrifft, rücksichtslos hinwegsetzen zu dürfen! — Arbeitskämpfe bringen auch in einer Periode wirtschaftlicher Depression, je nach Umfang und Dauer, mehr oder weniger schwere Erschütterungen des Erwerbslebens mit sich, und auch in Zeiten eines schlechten Geschäftsganges kann es einem Unternehmer nicht gleichgültig sein, wenn seine Produktion durch einen Arbeitskampf unterbunden und damit seine Unternehmerexistenz gefährdet wird. Glücklicherweise haben die Gewerkschaften in ihrer bisherigen Entwickelung eine wirtschaftliche Machtstellung erlangt, die ihre Aktionsfähigkeit auch in Perioden wirtschaftlicher Krisen äußerst wirksam gestaltet.

Doch kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zu unserem Zahlenmaterial zurück, dessen Verwertung einen sicheren Stützpunkt für die vorweg aufgestellten Behauptungen bilden wird.

Die Zahl der an den Kämpfen des Jahres 1907 beteiligten Personen beträgt 281 030, gegenüber dem Vorjahre weniger 35 012 Personen = 11,1 Proz. Die Zahl der beteiligten Personen hat sich also nicht in dem gleichen Verhältnis vermindert, wie die Zahl der Kämpfe. 1906 entfielen auf jeden Kampf durchschnittlich 91 Beteiligte, dagegen 1907: 101 Beteiligte. Die an der Durchführung der Kämpfe beteiligten Organisationen haben dafür insgesamt

12 364 082 Mk. aufgewendet. Im Jahre 1906 betrug die aufgewendete Summe: 13 297 862 Mk., es ist also im Jahre 1907 933 780 Mk. weniger für die wirtschaftlichen Kämpfe ausgegeben worden. Die auf jeden Streikenden entfallende Unterstützungsrate ist wiederum, wenn auch unerheblich, gegenüber 1906 gestiegen. Der Anteil eines Streikenden an Unterstützung betrug im Durchschnitt 1906: 42,08 Mark, 1907: 43,99 Mk. Bei der Berechnung der Ausgaben pro Kopf der Beteiligten muß allerdings berücksichtigt werden, daß sich unter den Gesamtausgaben nicht allein die Unterstützungssummen, sondern auch die Mittel befinden, die außer den Unterstützungen zur Durchführung der Kämpfe notwendig sind. Sowohl die höhere Beteiligungsziffer wie auch die relative Vermehrung der Ausgaben legen davon Zeugnis ab, daß auch im Krisenjahr 1907, gleich wie im Vorjahre, die wirtschaftlichen Kämpfe seitens der Arbeiterschaft intensiv und mit zäher Ausdauer geführt wurden.

Mit dem Jahre 1907 ist auch in bezug auf die Mittel, welche die Gewerkschaften zur Durchführung ihrer Kämpfe aus den eigenen Kassen aufwendeten, von allen Berichtsjahren, seit 1890, der höchste Rekord erreicht worden. Rund 97,9 Proz. der Gesamtausgabe flossen aus den eigenen Kassen der an den Kämpfen beteiligten Gewerkschaften. Ein glänzender Beweis für die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften, welche um so höher zu bewerten ist, als diese noch für die verschiedensten Unterstützungszweige im letzten Jahre bedeutende Aufwendungen machten. Während für alle Unterstützungen, außer der Streikunterstützung, im Jahre 1906 9 020 931 Mark ausgegeben wurden, betrug dagegen diese Ausgabe für das Jahr 1907: 13 659 962 Mk. Die zum Teil früher aufgestellte Behauptung: daß durch die Einführung von Unterstützungseinrichtungen die Gewerkschaften in der Aktionsfähigkeit beeinträchtigt würden, ist durch diese glänzende Entwickelung in der Leistungsfähigkeit vollständig ad absurdum geführt worden.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Gesamtausgaben für wirtschaftliche Kämpfe und die Mittel, die dafür aus den Kassen der Gewerkschaften geflossen sind, seit dem Jahre 1890. (Für 1890/1891 liegen keine getrennten Angaben vor.)

Jahr	Gesamtkosten der Streiks Mk.	Davon aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisation Mk.	Prozent der Gesamtausgabe
1890/91 .	2 094 922	1 215 025	58,0
1892 . .	84 638	29 271	34,0
1893 . .	172 091	64 123	37,0
1894 . .	354 297	85 341	24,0
1895 . .	424 231	204 970	48,0
1896 . .	3 042 950	724 603	24,0
1897 . .	1 257 298	775 361	62,0
1898 . .	1 345 302	1 051 074	78,0
1899 . .	2 627 119	2 016 157	77,0
1900 . .	2 936 030	2 487 853	84,0
1901 . .	2 515 888	1 734 491	68,9
1902 . .	2 237 504	2 041 181	91,2
1903 . .	5 081 884	4 511 621	88,8
1904 . .	5 551 414	5 290 652	95,3
1905 . .	10 933 724	8 124 990	74,3
1906 . .	13 297 862	11 902 543	89,5
1907 . .	12 364 082	12 109 109	97,9
	66 321 146	54 368 365	82,0

Das prozentuale Verhältnis der Angriff- und Abwehrstreiks, sowie der Aussperrungen, zu den gesamten Kämpfen, hat gegen das Jahr 1906 nur eine unerhebliche Veränderung erfahren, die nicht ins Gewicht fällt. Von den 2792 Kämpfen waren Angriffstreiks 1635 = 58,6 Proz. In 834 Fällen = 29,9 Proz. mußte gegen versuchte Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft werden, und in 323 Fällen = 11,5 Proz. vollzogen die Unternehmer Aussperrungen. Das Gesamtresultat der Kämpfe ist ungünstiger, als das des Jahres 1906. Es endeten erfolgreich 1337 Kämpfe = 47,9 Proz. (1906: 53,8 Proz.), teilweise erfolgreich 687 Kämpfe = 24,6 Proz. (1906: 21 Proz.) und erfolglos 614 Kämpfe = 22 Proz. (1906: 21 Proz.). Am 1. Januar waren 84 Kämpfe nicht beendet und von 70 Kämpfen blieb das Resultat unbekannt. Ist das Ergebnis auch ungünstiger als das des Vorjahres, so entspricht das Resultat immerhin noch dem Durchschnittsresultat der 17 Berichtsjahre; nur das prozentuale Verhältnis der erfolgreichen Kämpfe steht um ein geringes unter der Durchschnittsziffer. Im Durchschnitt der 17 Berichtsjahre endeten die Kämpfe: mit vollem Erfolg zu 48,5 Proz., mit teilweisem Erfolg zu 22,1 Proz. und erfolglos zu 23,4 Proz. Den größten Anteil an den wirtschaftlichen Kämpfen hat wiederum das Baugewerbe mit 1011 Kämpfen und 81 248 Beteiligten; es folgt dann die Metallindustrie mit 472 Kämpfen und 53 717 Beteiligten. Der Zahl der Kämpfe nach steht dann an dritter Stelle die Holzindustrie mit 307 Kämpfen und 29 823 Beteiligten. Die Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie weist dagegen zwar nur 254 Kämpfe, jedoch mit 50 904 Beteiligten auf. Das graphische Gewerbe und die Papierindustrie hat mit 88 Kämpfen und 1827 Beteiligten den geringsten Anteil an den gesamten Kämpfen. Das prozentuale Verhältnis der Resultate der Kämpfe, verteilt auf die Gewerbegruppen, ist folgend festgestellt: Mit vollem und teilweisem Erfolge wurden durchgeführt im Baugewerbe 75,9 Proz., im Handels- und Verkehrsgewerbe 75,5 Proz., in der Metallindustrie und dem Schiffbau 75,2 Proz., in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 74,9 Proz., in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie 74,8 Proz., in der Holzindustrie 72,0 Proz., in sonstigen Berufen 64,5 Proz. und in dem graphischen Gewerbe und Papierindustrie 33 Prozent.

Gewerbegruppen	Streiks und Aussperrungen	Davon mit vollem oder teilweisem Erfolg		Beteiligte Personen	Davon hatten vollen oder teilweisen Erfolg		Gesamtausgabe
		Zahl	%		Zahl	%	Mk.
Baugewerbe . .	1011	768	75,9	81248	52472	64,6	[illegible]
Metallindustrie u. Schiffbau . . .	472	355	75,2	53717	37072	69,0	[illegible]
Graph. Gewerbe u. Papierindust.	88	29	33,0	1827	974	53,3	[illegible]
Holzindustrie . .	307	221	72,0	29823	24580	82,4	[illegible]
Nahrungs- u. Genußmittelindust.	199	148	74,9	11622	9813	84,4	[illegible]
Bekleidungsindustrie, Leder- und Textilindustrie .	254	190	74,8	50904	34737	68,2	[illegible]
Transportgewerbe	188	142	75,5	27760	17512	63,1	[illegible]
Sonstige Berufe .	273	176	64,5	24129	14531	60,2	[illegible]
Summa . .	2792	2029	72,6	281030	191694	68,2	12364082

An den Kämpfen des Jahres 1907 waren beteiligt 54 Verbände, davon hatten mehr als fünfzig Kämpfe 15 Verbände durchzuführen, und partizipieren diese an den gesamten Kämpfen in nachstehender Reihenfolge: Maurer 417, Metallarbeiter 344,

Holzarbeiter 244, Zimmerer 184, Transportarbeiter 155, Fabrikarbeiter 152, Bauhilfsarbeiter 149, Brauereiarbeiter 97, Maschinisten 90, Schneider 88, Tabakarbeiter 72, Textilarbeiter 66, Maler 55, Buchdrucker 54, Schuhmacher 52. Das sind zusammen 2219 oder 79,5 Proz. der gesamten Kämpfe. Auf die übrigen 39 Verbände entfallen zusammen 573 = 20,5 Proz. der gesamten Kämpfe. Mehr als 5000 Beteiligte hatten im Kampfe stehen die Verbände der Metallarbeiter 47 887, Maurer 32 649, Textilarbeiter 28 675, Holzarbeiter 26 619, Bauhilfsarbeiter 17 695, Schneider 16 649, Fabrikarbeiter 12 963, Seeleute 12 300, Zimmerer 11 984, Maler 7952, Hafenarbeiter 7841, Transportarbeiter 7619, Bergarbeiter 7387. Insgesamt waren die vorstehend verzeichneten dreizehn Verbände mit 238 220 Personen an den Kämpfen beteiligt, die 84,7 Proz. der Gesamtzahl der Beteiligten ausmachen.

Von den an den Kämpfen beteiligten Personen konnte für 274 052 = 97,5 Proz. der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall an Verdienst festgestellt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit 4 922 467 Tage und der Ausfall an Verdienst 21 527 862 Mk. Rechnet man zu dem Verdienstausfall noch die Ausgaben der Verbände für die Durchführung der Streiks, so erscheinen die Opfer, welche die Durchführung der Kämpfe seitens der Arbeiter erfordern, rein oberflächlich betrachtet, sehr beträchtlich. Dieses Moment gibt denn auch zum Teil bürgerlichen Nationalökonomen, die zwar über ein zartbesaitetes Gemüt, jedoch nicht über die notwendige Verstandesschärfe zur Beurteilung der elementaren Ursachen der Arbeitskämpfe verfügen, billige Gelegenheit, die „ungeheueren Opfer“ der wirtschaftlichen Kämpfe zu beklagen, „die in gar keinem Verhältnis zu den Erfolgen stehen“! — Aber auch enragierte Gegner der freien Gewerkschaften, Kapitalisten und deren Soldschreiber, können sich nicht genug damit tun, dieses Moment immer wieder hervorzuheben, nur um im eigenen Interesse die Oeffentlichkeit über die Erfolge der Gewerkschaften hinwegzutäuschen. Daß die Erfolge der Gewerkschaften nicht nur nach dem Ergebnis der Arbeitskämpfe, sondern nach dem Ergebnis der gesamten Bewegungen, auch der friedlich verlaufenden, beurteilt werden müssen, ist schon wiederholt gesagt worden. Bei der Ermessung der Erfolge der Arbeitskämpfe übersieht man aber noch die Kleinigkeit, daß diese Erfolge in ihrem Ergebnis nur stets auf eine Woche berechnet werden. In Wirklichkeit ist aber eine auf dem Wege des Kampfes erreichte Verbesserung der Lohn-Arbeitsverhältnisse dauernd — bis zum Ausbruch einer neuen Bewegung — der Arbeiterschaft in Rechnung zu stellen.

Schließlich handelt es sich bei den Arbeitskämpfen nicht allein um materielle Verbesserungen an sich, sondern zugleich um das Aufwärtsstreben der denkenden Arbeiterschaft zu den Sonnenhöhen der Kultur, um die Durchsetzung der vollen Menschenwürde des Arbeiters! — Leider ist dieses Aufwärtsstreben der Arbeiterschaft für diese mit schweren persönlichen Opfern verbunden, und wenn die Arbeiterschaft es in ihrem jahrzehntelangen Ringen auch gelernt hat, ihre Machtmittel in taktisch kluger Weise anzuwenden, so ist sie dennoch weit davon entfernt, die Opfer ihrer Kämpfe in recht krämerhaftem Geiste in Rechnung zu stellen. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft weiß, daß sie in ihren Kämpfen Opfer bringen muß und wird diese Opfer, wie bisher, so auch ferner bringen.

Die Angriffstreiks.

Im vorigen Abschnitt dieses Berichtes wurde bereits auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß das Ergebnis der Kämpfe für die Arbeiter ungünstiger ist als im Jahre 1906. An diesem ungünstigeren Ergebnis haben die Angriffstreiks einen erheblichen Anteil. Von 1635 geführten Angriffstreiks endeten 830 = 51,7 Proz. mit vollem Erfolg (1906: 55,7 Proz.), 472 Kämpfe = 29,4 Proz. hatten einen teilweisen Erfolg (1906: 26,7 Proz.) und 257 Kämpfe = 16 Proz. waren erfolglos (1906: 15,9 Prozent). Am Schlusse des Jahres waren nicht beendet 30 Streiks und von 46 Streiks blieb das Resultat unbekannt. An den Angriffstreiks waren beteiligt 131 427 männliche, 11 517 weibliche, zusammen 142 944 Personen. Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg 51 344 = 35,9 Proz. und teilweisen Erfolg 53 006 = 37,1 Proz.

Folgende Tabelle enthält, gruppiert nach den Ursachen, sämtliche Angriffstreiks, Zahl der Beteiligten, sowie die absoluten und die Verhältnisziffern der mit vollem Erfolge beendeten Streiks bezw. der daran Beteiligten.

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks		Beteiligte Personen	Von den Streiks endeten mit vollem Erfolg		Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg	
	Insgesamt	Davon am 1. Jan. noch nicht beendet		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Verkürzung der Arbeitszeit	28	—	5104	12	42,9	695	13,6
Lohnerhöhung . .	829	12	64642	436	53,4	22793	35,3
Verkürzung der Arbeitszeit u. Lohnerhöhung . . .	641	17	66656	308	49,4	25834	38,8
Beseitigung mißliebiger Personen .	17	—	775	14	82,4	354	45,7
Andere Forderungen resp. Ursachen . .	120	1	5767	60	50,4	1668	28,9
	1635	30	142944	830	51,7	51344	35,9

Der prozentual höchste Erfolg, mit 82,3 Proz. der Streiks und 45,7 Proz. der beteiligten Personen, wurde erreicht bei den Streiks zur Beseitigung mißliebiger Personen. Von den Streiks um Lohnerhöhung endeten 53,4 Proz. mit vollem Erfolg und hatten daran 35,3 Proz. Personen Anteil. Bei den Streiks um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung ist das prozentuale Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks zwar geringer — 49,4 Proz. —, dagegen der Prozentsatz der an dem vollen Erfolg Beteiligten höher — 38,8 Proz. —, als bei den Streiks um Lohnerhöhungen. Am ungünstigsten ist das prozentuale Verhältnis bei den Streiks um Verkürzung der Arbeitszeit. Von diesen Streiks endeten nur 42,9 Proz. mit vollem Erfolge und hatten daran 13,6 Proz. der Beteiligten Anteil.

Die Gesamtausgabe für die Angriffstreiks beträgt 5 082 221 Mk. Für 138 030 an den Angriffstreiks beteiligten Personen konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall des Verdienstes festgestellt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit, insgesamt für männliche und weibliche Streikende, 2 277 432 Tage; der Verlust des Arbeitsverdienstes 8 447 284 Mk. Vom Jahre 1900—1907 wurden insgesamt 7424 Angriffstreiks mit 937 334 Beteiligten geführt, darunter waren: 176 Streiks mit 14 141 Beteiligten um Verkürzung der Arbeitszeit; um Lohnerhöhung fanden statt 3627 Streiks mit 859 034 Beteiligten, und bei 2936 Streiks mit

566 511 Beteiligten wurde um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gestritten.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der Angriffstreiks und der daran beteiligten Personen, sowie das Verhältnis der vollen und teilweisen Erfolge dieser Streiks von 1900—1907.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg: Streiks Zahl	Vollen Erfolg: Streiks Proz.	Vollen Erfolg: Beteiligte Zahl	Vollen Erfolg: Beteiligte Proz.	Teilweisen Erfolg: Streiks Zahl	Teilweisen Erfolg: Streiks Proz.	Teilweisen Erfolg: Beteiligte Zahl	Teilweisen Erfolg: Beteiligte Proz.
1900	514	86786	237	46,1	27350	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	291	22761	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	289	32659	117	42,4	8011	24,5	71	25,7	17556	53,7
1903	603	53763	281	46,6	17042	50,3	154	25,5	22379	41,6
1904	886	81427	509	57,4	37882	46,5	213	24,0	24428	30,0
1905	1261	333238	722	57,9	47473	14,2	307	24,6	48381	14,5
1906	2045	183756	1121	55,7	91693	49,9	538	26,7	62374	33,9
1907	1635	142044	830	51,7	51344	35,9	472	29,4	53006	37,1
Sa.	7524*	937334	3926	52,9	287282	30,6	2008	29,9	268453	28,6

Steht das Ergebnis der Angriffstreiks von 1907 auch hinter dem des Jahres 1906 zurück, so überragt es immerhin noch das Jahr 1905, nur das Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks ist ungünstiger, dagegen ist der Prozentsatz der am vollen Erfolg beteiligten Personen ein höherer. Nach dem Durchschnitt der 8 Berichtsjahre gemessen, steht nur der Prozentsatz der mit vollem Erfolg beendeten Streiks unter der Durchschnittsziffer, die übrigen Resultate stehen über dem Durchschnitt.

Die Abwehrstreiks.

Die mehr oder weniger günstigen Resultate bei Abwehrstreiks können nicht, wie bei den Angriffstreiks, von dem Standpunkt der positiven Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beurteilt werden. Handelt es sich doch bei den Abwehrstreiks um das äußerste Mittel der Arbeiter, von den Unternehmern ihnen zugemutete Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuwehren. Es können deshalb bei den Abwehrstreiks die günstigsten Resultate für die Arbeiter nur im bedingten Sinne als Erfolge angesprochen werden. In 834 Fällen mußte die Arbeiterschaft im Jahre 1907 zu dem Kampf als äußerstes Mittel der Abwehr greifen. An diesen Kämpfen waren 33 348 Personen beteiligt. Von diesen Kämpfen endeten 412 = 51,6 Proz. mit vollem Erfolg, woran 16 455 Personen = 49,3 Prozent beteiligt waren. Für diese Zahl Beteiligter konnten also die zugemuteten Verschlechterungen durch das Mittel der Arbeitsniederlegung vollständig zurückgewiesen werden. 106 Kämpfe = 13,3 Proz. mit 5466 = 16,4 Proz. Beteiligter endeten dagegen nur mit einem teilweisen Erfolg, trotz des äußersten Mittels der Gegenwehr war es bei diesen Kämpfen nicht gelungen, die Verschlechterungen vollständig abzuwehren. Völlig erfolglos endeten 266 Kämpfe = 33,3 Proz. Von 15 Streiks blieb das Resultat unbekannt und 35 Streiks waren am Schluß des Berichtsjahres noch nicht beendet.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Ursachen der Streiks, die Zahl der Beteiligten, sowie die absoluten und Verhältniszahlen der mit vollem Erfolge beendeten Streiks bezw. der daran Beteiligten.

* Die in den Berichtsjahren am 31. Dezember noch nicht beendet gewesenen Streiks, zusammen 105 sind bei der prozentualen Berechnung ausgeschieden.

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks: Insgesamt	Zahl der Streiks: Davon am 1. Jan. noch nicht beendet	Beteiligte Personen	Von den Streiks endeten mit vollem Erfolg: Zahl	Von den Streiks endeten mit vollem Erfolg: Proz	Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg: Zahl	Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg: Proz
Austritt aus der Organisation . . .	21	—	726	7	33,3	298	41,0
Maßregelung . . .	220	4	7817	99	45,8	3819	48,9
Lohnreduzierung .	253	11	11329	130	53,7	7116	62,8
Verlängerung der Arbeitszeit . . .	23	2	3081	12	57,1	295	9,6
Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- u. Arbeitsbedingungen . .	170	14	5095	103	66,0	2367	46,5
Einführung einer Fabrikordnung .	14	1	617	8	61,5	371	60,1
Schlechte Behandlung der Arbeiter	25	—	480	13	52,0	312	65,0
Andere Ursachen	108	3	4203	40	38,1	1877	44,7
	834	35	33348	412	51,6	16455	

Am häufigsten mußte gegen Lohnreduzierungen gekämpft werden, und zwar in 253 Fällen, an denen 11 329 Personen beteiligt waren. Mit vollem Erfolg endeten davon 130 Kämpfe = 53,7 Prozent und 7116 Beteiligten = 62,8 Proz. In 220 Fällen mußte die Arbeiterschaft gegen versuchte Maßregelungen kämpfen. Von diesen Streiks endeten 99 = 45,8 Proz. mit vollem und 25 = 11,6 Prozent mit teilweisem Erfolg.

Wegen Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen entbrannten 170 Kämpfe, an denen 5095 Personen beteiligt waren. 103 Kämpfe = 66 Proz. wurden mit vollem und 19 Kämpfe = 12,2 Proz. mit teilweisem Erfolge beendet. Von den Beteiligten hatten 2367 = 46,5 Proz. vollen und 1731 = 34 Proz. teilweisen Erfolg.

In 25 Fällen war die Ursache der Streiks schlechte Behandlung der Arbeiter. Von diesen Streiks endeten 13 = 52 Proz. mit vollem und 5 Streiks = 20 Proz. mit teilweisem Erfolg. Diese Streiks weisen die geringste Beteiligungsziffer auf. In 21 Fällen bildete der von Unternehmern verlangte Austritt aus der Organisation die Ursache von Kämpfen. An diesen waren 726 Personen beteiligt. Von diesen Streiks endeten 7 = 33,3 Proz., woran 298 Personen beteiligt waren, mit vollem Erfolg und 3 Streiks = 14,4 Proz., mit 167 Beteiligten, = 23 Proz. mit einem teilweisen Erfolg.

Die geringste Zahl der Streiks — 14 — wurde geführt wegen Einführung einer Fabrikordnung. Von diesen Streiks endeten 8 = 65,5 Prozent mit einem vollen und 3 Streiks = 23,1 Prozent mit einem teilweisen Erfolg. Aus anderen Ursachen entstanden 108 Streiks mit 4203 daran beteiligten Personen. Von diesen Streiks endeten 40 = 38,1 Proz. mit vollem und 16 Streiks = 15,2 Proz. mit teilweisem Erfolg. Von den beteiligten Personen hatten 1877 = 14,7 Proz. vollen und 777 = 18,5 Proz. teilweisen Erfolg.

Die Gesamtausgabe für die Abwehrstreiks beträgt 1 134 782 Mk. Für 32 426 Beteiligte konnte der Verlust an Arbeitszeit und Verdienstausfall festgestellt werden. Der Verlust an Arbeitszeit betrug 170 263 Tage, der Verdienstausfall 1 907 692 Mk. Vom Jahre 1900—1907 wurden insgesamt 4930 Abwehrstreiks geführt und waren daran 196 011 Personen beteiligt. Von diesen gesamten Streiks endeten 2575 = 52,2 Proz. mit vollem und 672 = 13,6 Proz.

mit teilweisem Erfolg. Von den an diesen Kämpfen beteiligten Personen hatten 92 248 = 47,1 Proz. vollen und 32 797 = 16,7 Proz. teilweisen Erfolg.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg				Teilweisen Erfolg			
			Streiks		Beteiligte		Streiks		Beteiligte	
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1900	292	14295	122	41,7	4670	32,7	43	14,7	1350	9,6
1901	401	17391	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	26,6
1902	516	16263	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3835	23,6
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	11,3
1904	627	23128	337	53,7	12998	56,2	82	13,1	3774	16,3
1905	809	30679	445	56,9	18711	61,0	102	13,1	5481	17,8
1906	914	38930	575	57,7	18187	46,7	120	12,0	5788	14,9
1907	834	33348	412	51,6	16455	49,3	106	13,3	5466	16,4
Sa.	5090*	196011	2575	52,2	92248	47,1	672	13,6	32797	16,7

Das Resultat des Jahres 1907 steht in der Anzahl der mit vollem Erfolg beendeten Kämpfe hinter den Vorjahren bis 1903 zurück, dagegen ist der Prozentsatz der am vollen Erfolg partizipierenden Personen höher als 1906. Das gleiche Verhältnis trifft auch zu für die Beteiligten, welche durch die Kämpfe einen teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten. Nur der Prozentsatz der am vollen Erfolg beteiligten Personen steht über dem Durchschnittsergebnis der acht Berichtsjahre.

Die Aussperrungen.

Die Zahl der Aussperrungen steht im Jahre 1907 zu den insgesamt stattgefundenen Kämpfen in fast dem gleichen prozentualen Verhältnis wie 1906. Eine wesentliche Veränderung gegen das Vorjahr hat nicht stattgefunden. Gleich wie die übrigen Kämpfe, so haben auch die Aussperrungen in der Anzahl eine Verminderung erfahren. Es fanden statt 323 Aussperrungen gegen 421 im Jahre 1906, also eine Verminderung um 23,3 Proz. In welchem Maße sich das Verhältnis der Aussperrungen zu den gesamten Arbeitskämpfen in den Jahren 1900—1907 entwickelt hat, darüber gibt nachfolgende Aufstellung Aufschluß.

Es haben stattgefunden:

Im Jahre	Arbeitskämpfe überhaupt	Davon waren Aussperrungen	Von 100 Lohnkämpfen waren Aussperrungen
1900	852	46	5,4
1901	727	35	4,8
1902	861	56	6,5
1903	1282	82	6,4
1904	1625	112	6,9
1905	2323	253	10,9
1906	3480	421	12,1
1907	2792	323	11,5

Wesentlich anders liegt es jedoch mit der Zahl der von den Aussperrungen betroffenen Personen. Während 1906 von den Aussperrungen 93 356 Personen betroffen wurden, erstreckten sich 1907 die Aussperrungen auf 104 738 Personen. Trotz der Annahme der Aussperrungen hat sich die Zahl der Ausgesperrten um 11 382 vermehrt. Im Jahre 1906 entfielen auf jede Aussperrung im Durchschnitt 222 Beteiligte, 1907 dagegen 324. An den Aussperrungen waren 37 Verbände beteiligt. Am schwersten betroffen von den Aussperrungen wurden die Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Schneider. Diese vier Verbände hatten allein 149 Aussperrungen mit 64 644 daran Beteiligten zu bestehen. Für 103 596 der Ausgesperrten konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall an Verdienst festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit 2 374 772 Tage, der Ausfall an Verdienst 11 172 886 Mk. Die Gesamtausgabe für die Durchführung der Aussperrungen belief sich auf 6 147 079 Mark (1906: 5 315 079 Mk.), das sind 49,7 Proz. der insgesamt für die Kämpfe ausgegebenen Summe. Auf jeden Ausgesperrten entfiel durchschnittlich eine Unterstützungssumme von 58,69 Mk. (1906: 56,90 Mark), während der Anteil an den Gesamtausgaben für die Kämpfe insgesamt für jeden Beteiligten 43,99 Mk. beträgt.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der Aussperrungen nach ihren Ursachen, Zahl der Beteiligten, sowie die absoluten und die Verhältniszahlen der mit vollem Erfolg beendeten Aussperrungen bezw. der daran Beteiligten.

Ursachen der Aussperrungen	Zahl der Aussperrungen		Beteiligte Personen	Von den Aussperrungen endeten mit vollem Erfolg		Von den Beteiligten hatten vollem Erfolg	
	Insgesamt	Davon am 1. Jan noch nicht beendet		Zahl	Proz	Zahl	Proz
Ein Angriffstreik	41	4	36022	7	19,0	6453	17,9
Ein Abwehrstreik	13	—	10574	3	23,2	2414	22,8
Feiern am 1. Mai	25	—	3036	1	4,0	423	13,9
Austritt aus der Organisation	35	8	2122	17	63,0	1113	52,4
Differenz wegen Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit	113	1	43165	49	43,8	6087	14,1
Sonstige Ursachen	96	6	9819	18	20,0	2737	27,8
	323	19	104738	95	31,2	19227	18,4

Wie im Vorjahre, so ist auch im Jahre 1907 von den Unternehmern, sowohl absolut wie prozentual, die größte Zahl an Aussperrungen verhängt worden, nicht im Verlauf eines Angriff- oder Abwehrstreiks, sondern wegen Differenzen über Lohnhöhe und Arbeitszeit, ohne daß es wegen dieser Differenzen zu einem Streik der Arbeiter gekommen war. Dieses Gebaren zeigt so recht das rücksichtslose Vorgehen der Unternehmer. Die Zahl dieser Aussperrungen betrug 113 = 35 Proz. der gesamten Aussperrungen. An diesen Aussperrungen waren beteiligt 43 165 Personen = 41,2 Proz. der Beteiligten insgesamt. In 41 Fällen versuchten die Unternehmer, Angriffstreiks der Arbeiter durch Aussperrungen zu entkräften, und wurden von diesen Aussperrungen 36 022 Personen betroffen. In 13 Fällen, woran 10 574 Personen beteiligt waren, wurde zu dem Mittel der Aussperrung gegriffen, um Arbeiter, die wegen Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Arbeitsniederlegung übergegangen waren, zur Aufgabe ihres Widerstandes zu zwingen. Dem Koalitionsraub mußten 35 Aussperrungen dienen, wovon 2122 Personen betroffen wurden, und wegen Feiern am 1. Mai wurden 25 Aussperrungen verhängt, die 3036 Personen in Mitleidenschaft zogen.

Von den gesamten Aussperrungen endeten für die Arbeiter mit vollem Erfolg 95 = 31,2 Proz., an diesem Erfolg beteiligt waren 19 227 Personen = 18,4 Proz.; 109 Aussperrungen = 35,9 Proz. mit 46 196 Beteiligten = 44,1 Proz. konnten mit einem teilweisen Erfolg beendet werden.

* Die in den Berichtsjahren am 31. Dezember noch nicht beendet gewesenen Streiks, zusammen 154, sind bei der prozentualen Berechnung ausgeschieden

Ueber die Zahl der Aussperrungen, deren Umfang und Resultate in den Jahren 1900—1907 gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Gesamt-Ausgabe	Resultat in Prozenten		
			Tage	festgestellt für Beteiligte	Mk.	Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos
1900	46	14630	182866	8927	600493	34,8	24,0	26,0
1901	35	8460	124275	6088	283576	26,0	26,0	37,1
1902	56	6791	117196	4910	308023	14,3	14,3	44,4
1903	82	45763	1512771	32036	1798801	39,0	15,8	29,3
1904	112	31402	607286	35579	1870647	37,2	25,5	37,2
1905	253	144047	1797256	135821	4193250	21,5	51,5	23,4
1906	421	93356	2320069	89028	5315079	33,7	25,6	27,8
1907	323	104738	2374772	103596	6147079	29,4	33,7	28,2
Sa.	1328	449187	9036491	415985	20516948	29,0	30,4	27,9

In den acht Berichtsjahren fanden 1328 Aussperrungen statt, von denen insgesamt 449 187 Personen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die gesamten Aussperrungen verursachten eine Ausgabe von 20 516 948 Mk., das sind 37,4 Proz. der seit dem Jahre 1900 gemachten Ausgaben für die gesamten wirtschaftlichen Kämpfe.

Seitens der Unternehmer wird die alljährlich wiederkehrende rücksichtslose Brotlosmachung von Tausenden von Arbeitern durch das Mittel der Aussperrung als ein Korrelat gegenüber dem den Arbeitern gewährten Koalitions- und Streikrecht angesehen und in diesem Sinne verteidigt. Wir wollen uns auf eine Erörterung dieser Anschauung nicht einlassen. Es ist aber bezeichnend, daß das Unternehmertum, welches so häufig — bei passender und unpassender Gelegenheit — sein „Wohlwollen" für die Arbeiter glaubt hervorheben zu müssen, rücksichtslos Arbeiter aussperrt, die an irgendwelchen Arbeitskonflikten gar nicht beteiligt sind, und zwar lediglich nur zu dem Zweck, um die Gewerkschaftsorganisation, welche bei einem Arbeitskampf gerade in Betracht kommt, schwächen und widerstandsunfähig machen zu können. Ein solches Vorgehen findet in der gewerkschaftlichen Taktik kein Gegenstück. Hier beschränkt man sich nur darauf, den Kampf durch Arbeitsniederlegung gegen diejenigen Unternehmer zu führen, die an einem Arbeitskonflikt unmittelbar beteiligt sind.

Soviel steht jedoch fest: Die nun schon jahrelang betriebene Aussperrungsmanie des Unternehmertums zur Niederdrückung der Arbeiter und Zertrümmerung ihrer Organisationen hat ihren Zweck vollständig verfehlt. Das Fiasko dieser Unternehmertaktik tritt immer greifbarer zutage. Wohl war es möglich, die Arbeiterschaft durch dieses Mittel bei einzelnen Kämpfen in ihrem Erfolg zu beeinträchtigen, aber der Arbeiterschaft im allgemeinen ist durch das Mittel der Aussperrungen in ihrem Aufwärtsstreben kein Abbruch geschehen und am allerwenigsten war es möglich, die Gewerkschaften zu zertrümmern oder in der Entwickelung zu hemmen. Im Gegenteil, man kann annehmen, daß die Aussperrungen das Klassenbewußtsein der Arbeiter gestärkt und förderlich auf die Entwickelung der Gewerkschaften eingewirkt haben. Das völlige Versagen des Mittels der Aussperrungen der Arbeiterbewegung gegenüber scheint nunmehr selbst dem aussperrungswütigsten Unternehmertum klar zu werden. Die durch geheucheltes Wohlwollen für das „Wohlergehen der Arbeiter" und durch „sanfte Einwirkung" auf abhängige oder willenlose Arbeiter seitens der Unternehmer zusammengebrachte gelbe Schutztruppe soll nun anscheinend das bezwecken, was man von den Aussperrungen vergeblich erhoffte. Eitle Hoffnung! — Auch dieser Wahn wird verrinnen vor dem unaufhaltsamen, ehernen Entwickelungsgang der modernen Arbeiterbewegung.

C. Herrmann.

Tabelle I. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Streiks im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Gesamtzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: männlich	Zahl der beteiligten Personen: weiblich	Zahl der beteiligten Personen: zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschließlich der Sonntage	Gesamtausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	Summe der verlorenen Arbeitszeit: männliche Streikende Tage	Summe der verlorenen Arbeitszeit: weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Resultat der Streiks: erfolgreich	Resultat der Streiks: teilweise erfolgreich	Resultat der Streiks: erfolglos	Resultat der Streiks: unbekannt
1	Bäcker	15	4172	51	4223	288	51582	4217	14999	726	54136	5	5	5	—
2	Bauhilfsarbeiter	[1] 143	17321	—	17321	2484	915612	17321	442009	—	2026459	58	41	21	23
3	Bergarbeiter	39	6985	—	6985	394	86406	4947	49297	—	118379	6	18	14	1
4	Bildhauer	[2] 13	203	—	203	243	7961	203	2808	—	12231	7	5	—	1
5	Böttcher	[3] 28	307	—	307	1028	21031	304	8393	—	26187	15	6	7	—
6	Brauereiarbeiter	[4] 85	2046	18	2064	1653	53789	1943	15546	123	49750	60	10	15	—
7	Buchbinder	[5] 13	451	330	781	218	15799	781	3761	3110	18347	7	4	2	—
8	Buchdrucker	[6] 45	196	—	196	400	12017	—	—	—	—	8	4	14	19
9	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	6	101	198	299	136	8368	299	1381	4220	10959	2	1	3	—
10	Dachdecker	23	936	—	936	894	101039	936	26314	—	167169	19	2	2	—
11	Fabrikarbeiter	[7] 140	9418	1171	10589	2203	339500	10556	136767	20222	480212	97	12	31	—
12	Fleischer	5	230	1	231	114	8959	231	4177	11	15006	2	1	2	—
13	Formstecher	1	7	—	7	42	225	7	210	—	615	1	—	—	—
14	Gärtner	11	1477	—	1477	111	17767	1423	8389	—	34445	8	3	—	—
15	Gastwirtsgehilfen	9	98	—	98	24	1184	98	577	—	2540	5	1	3	—
16	Gemeindearbeiter	3	198	—	198	9	579	198	313	—	1162	2	—	1	—
17	Glasarbeiter	[8] 9	274	25	299	307	10334	299	5297	48	11296	3	2	4	—
18	Glaser	4	56	—	56	103	1250	56	516	—	2360	3	1	—	—
19	Graveure	1	214	—	214	12	7320	214	2436	—	11935	—	1	—	—
20	Hafenarbeiter	12	2749	—	2749	121	47641	2749	33321	—	127699	10	1	1	—
21	Handschuhmacher	1	1	—	1	35	94	—	—	—	—	1	—	—	
22	Holzarbeiter	[9] 201	7605	602	8207	4036	320368	8192	113480	9205	470283	119	34	48	—
23	Hoteldiener	9	46	—	46	5	900	26	238	—	2026	3	—	6	—
24	Hutmacher	4	128	—	128	176	12287	128	4892	—	19270	3	—	1	—
25	Kupferschmiede	2	124	—	124	58	5999	124	1882	—	10899	2	—	—	—
26	Kürschner	3	32	9	41	67	1074	41	369	221	2590	1	1	1	—
27	Lederarbeiter	11	629	40	609	263	18606	648	8102	299	31256	5	2	4	—
28	Lithographen	8	82	—	82	286	6521	82	2003	—	9270	—	2	6	—
29	Maler	[10] 33	5572	6	5578	1173	152065	5578	73027	105	329915	20	2	11	—
30	Maschinisten	77	2907	—	2907	?	63010	2907	25204	—	96755	10	63	4	—
31	Maurer	[11] 385	18087	—	18087	9165	547969	16609	218902	—	903725	180	129	71	5
32	Metallarbeiter	[12] 290	22052	1273	23325	72[illegible]6	1295595	23126	428258	17966	1804594	179	41	70	—
33	Mühlenarbeiter	[13] 6	151	—	151	128	3982	151	1526	—	5515	—	4	2	—
34	Portefeuiller	1	33	2	35	8	325	30	140	10	455	1	—	—	—
35	Porzellanarbeiter	13	268	66	334	461	16462	334	5166	3453	24580	4	2	6	1
36	Sattler	20	253	28	281	418	7913	281	3349	204	17065	11	—	8	1
37	Schiffszimmerer	[14] 6	105	—	105	208	2728	105	714	—	3336	5	—	1	—
38	Schmiede	[15] 23	1006	—	1006	517	67000	988	25126	—	102847	9	6	8	—
39	Schneider	[16] 32	4360	506	4866	483	115919	4627	35567	4307	154334	—	24	8	—
40	Schuhmacher	50	2511	478	2989	1064	106285	2989	43078	7746	156979	23	12	15	—
41	Seeleute	12	12300	—	12300	504	173947	12300	172200	—	?	—	9	3	—
42	Steinarbeiter	[17] 44	2690	21	2711	1552	140423	2664	81756	1230	298796	24	11	8	1
43	Steinsetzer	32	841	1	842	1260	20905	806	7556	13	39255	23	7	1	1
44	Stukkateure	[18] 43	1597	—	1597	835	40853	1597	17497	—	104960	25	4	9	5
45	Tabakarbeiter	[19] 61	1425	1217	2642	2381	95782	2642	26768	27507	115042	6	42	13	—
46	Tapezierer	[20] 15	2130	50	2180	564	105248	2178	37115	515	189394	12	2	1	—
47	Textilarbeiter	[21] 59	4982	7196	12178	1194	116767	12178	54330	53775	267350	29	16	14	
48	Töpfer	[22] 35	3806	—	3806	1586	219149	3706	86690	—	477735	24	5	6	—
49	Transportarbeiter	151	6533	43	6576	1181	110130	6022	49881	418	194752	87	28	36	—
50	Wäschearbeiter	2	—	352	352	?	10326	—	—	—	—	—	—	2	—
51	Xylographen	1	5	—	5	10	150	5	50	—	180	—	—	1	—
52	Zigarrensortierer	4	14	17	31	118	1565	31	361	437	2191	4	—	—	—
53	Zimmerer	[23] 165	9679	—	9679	3969	416091	9632	133597	—	719821	114	14	84	3
	Summa	2404	159393	13701	173094	—	5904801	167504	2415335	155871	9727057	1242	578	523	61
	Am 1. Januar 1908 nicht beendet	65	2869	329	3198	—	312202	2952	170070	6419	627919	—	—	—	—
	Zusammen	2469	162262	14030	176292	—	6217003	170456	2585405	162290	10354976	—	—	—	—

* Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteiligt an Streiks der:

[1] Dachdecker 3, Maurer 23, Töpfer 1, Zimmerer 1
[2] Holzarbeiter 4, Stukkateure 1
[3] Brauereiarbeiter 1, Fabrikarbeiter 1, Holzarbeiter 1
[4] Fabrikarbeiter 1
[5] Buchdr.-Hilfsarb. 1
[7] Bäcker 1, Bauhilfsarbeiter 2, Holzarbeiter 1, Maurer 3, Metallarbeiter 11, Schmiede 1, Schuhmacher 1, Töpfer 1, Transportarbeit. 2
[9] Buchbinder 1, Hafenarbeiter 1, Metallarbeiter 5
[10] Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 1
[11] Bauhilfsarbeiter 1, Metallarbeiter 1
[13] Transportarbeit. 1
[15] Metallarbeiter 9
[16] Wäschearbeiter 1
[17] Fabrikarbeiter 1
[18] Maurer 1
[20] Holzarbeiter 1
[22] Maurer 3
[23] Bauhilfsarbeiter 2, Fabrikarbeiter 2, Fleischer 1, Holzarbeiter 1, Maurer 15, Metallarbeiter 2

nicht beendete Streiks

[2]	2	[11]	13
[4]	4	[12]	8
[5]	2	[14]	2
[6]	9	[17]	2
[7]	2	[19]	5
[8]	1	[21]	2
[9]	6	[23]	2

Tabelle II. Angriffsstreiks im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschl. der Sonntage	Gesamt-Ausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Spezielle Forderungen der Arbeiter: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	Beseitigung mißliebiger Personen	Durchführ. d. poliz. u. gesetzl. Arbeiterschutzbestimmungen	Andere Forderung. resp. Ursachen	Resultat der Streiks: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1	Bäcker	9	4107	17	4124	94	48429	4124	13770	102	48328	1	—	8	—	—	—	3	5	1	—
2	Bauhilfsarbeiter	1 111	16305	—	16305	2026	902422	16305	435880	—	1998904	—	61	18	1	3	28	40	37	13	21
3	Bergarbeiter	35	6640	—	6640	239	68890	4602	41630	—	87221	—	25	7	—	—	3	5	17	12	1
4	Bildhauer	2 10	183	—	183	214	7654	183	2651	—	11527	1	4	5	—	—	—	5	5	—	
5	Böttcher	3 21	224	—	224	732	15427	221	6489	—	17718	—	4	17		—	—	11	6	4	—
6	Brauereiarbeiter	4 47	1043	18	1061	943	30020	956	6724	123	17009	1	13	32	—	—	1	34	3	10	—
7	Buchbinder	5 13	451	330	781	218	15799	781	3761	3110	18347	—	5	8	—	—	—	7	4	2	—
8	Buchdrucker	6 45	196	—	196	400	12017	—	—	—	—	—	—	42	—		3	8	4	14	19
9	Buchdruckerei Hilfsarbeiter	4	81	132	213	59	3083	213	873	1052	3813	—	1	3	—	—	—	2	1	1	
10	Dachdecker	13	799	—	799	710	98305	799	25163	—	162913	—	8	5	—	—	—	11	1	1	—
11	Fabrikarbeiter	7 88	6242	816	7058	1389	231391	7025	94408	14835	329197	—	65	22	—	—	1	74	5	9	—
12	Fleischer	2	168	—	168	82	7898	168	3589	—	12625	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—
13	Gärtner	11	1477	—	1477	111	17767	1423	8389	—	34445	—	—	11	—	—	—	8	3	—	—
14	Gastwirtsgehilfen	8	71	—	71	7	334	71	118	—	380	—	8	—	—	—	—	5	—	3	—
15	Gemeindearbeiter	1	58	—	58	3	268	58	123	—	482	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
16	Glasarbeiter	8 7	215	25	240	213	6824	240	3647	48	8636	—	5	2		—	—	3	2	2	—
17	Glaser	4	56	—	56	103	1250	56	516	—	2360	—	1	3	—	—	—	3	1	—	—
18	Graveure	1	214	—	214	12	7320	214	2436	—	11935	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
19	Hafenarbeiter	11	2149	—	2149	109	45841	2149	26721	—	101299	—	2	6	2	—	1	9	1	1	—
20	Holzarbeiter	9 136	6409	515	6924	2883	287433	6910	101107	8672	419208	4	65	62	3	—	2	85	26	25	—
21	Hoteldiener	9	46	—	46	5	900	26	238	—	2026	—	—	—	—	1	8	3	—	6	—
22	Hutmacher	2	94	—	94	137	11689	94	4562	—	18170	—	2	—	—	—	—	2	—	—	
23	Kupferschmiede	2	124	—	124	53	5909	124	1882	—	10899	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
24	Lederarbeiter	11	629	40	669	263	18605	648	8102	299	31256	2	6	2	—	—	1	5	2	4	—
25	Lithographen	5	47	—	47	204	4662	47	1369	—	6040	2	—	3	—	—	—	—	2	3	—
26	Maler	10 23	5275	4	5279	1124	138598	5279	65659	43	288861	—	9	17	—	—	—	17	2	7	—
27	Maschinisten	61	2582	—	2582	?	51635	2582	20654	—	78464	—	—	61	—	—	—	8	52	1	—
28	Maurer	11 196	15049	—	15049	6668	497241	13817	206136	—	844528	—	98	97	—	—	1	76	99	20	1
29	Metallarbeiter	12 162	12646	508	13154	4614	931752	13085	318923	11556	1352956	9	73	54	—	—	26	107	31	24	—
30	Mühlenarbeiter	13 6	151	—	151	128	3982	151	1526	—	5515	—	2	2	—	—	2	—	4	2	—
31	Porzellanarbeiter	5	31	3	34	137	2844	34	840	88	4395	3	1	1	—	—	—	1	1	2	1
32	Sattler	11	87	22	109	241	2694	109	1047	182	5373	—	3	7	—	—	1	7	—	4	—
33	Schiffszimmerer	6	105	—	105	208	2728	105	714	—	3336	—	3	3	—	—	—	5	—	1	—
34	Schmiede	14 14	852	—	852	414	49882	852	19166	—	79067	—	6	8	—	—	—	6	4	4	—
35	Schneider	15 29	3907	495	4402	462	111663	4163	32841	4219	144263	—	25	—	—	—	4	—	23	6	—
36	Schuhmacher	29	2031	372	2403	588	82537	2403	33568	6514	126446	1	18	10	—	—	—	13	12	4	—
37	Seeleute	12	12300	—	12300	594	173947	12300	172200	—	?	—	12	—	—	—	—	—	9	3	—
38	Steinarbeiter	16 31	2023	21	2044	1095	96028	2044	60652	1230	230765	—	26	—	2	—	3	14	9	7	1
39	Steinsetzer	21	441	1	442	1106	15553	403	5547	13	26186	—	21	—	—	—	—	16	5	—	—
40	Stukkateure	20	808	—	808	433	18587	808	6009	—	36795	—	2	12	5	—	1	13	3	4	—
41	Tabakarbeiter	17 50	1061	898	1959	1996	81305	1959	23292	22141	96059	—	50	—	—	—	—	2	39	9	—
42	Tapezierer	18 14	2128	50	2178	561	105235	2171	37112	515	189379	—	3	9	—	—	2	12	2	—	—
43	Textilarbeiter	19 37	40 8	6675	10693	568	82934	10693	39807	48743	214600	2	20	13	1	—	1	21	12	4	—
44	Töpfer	19	937	—	937	781	62116	937	31031	—	115150	—	18	—	—	—	1	17	2	—	
45	Transportarbeiter	103	5891	39	5930	920	105858	5576	47747	297	185640	—	55	46	1	—	4	62	24	20	
46	Wäschearbeiter	1	—	307	307	?	8579	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
47	Zigarrensortierer	4	14	17	31	118	1565	31	361	437	2191	—	4	—	—	—	—	4	—	—	—
48	Zimmerer	20 139	9413	—	9413	3585	411975	9372	132197	—	712452	1	91	21	2	—	21	102	13	22	2
	Summa	1605	129778	11305	141083	—	1889467	136914	2051223	124222	8097252	28	817	624	17	4	115	830	472	257	40
	Am 1. Januar 1908 nicht beendet	80	1649	212	1861	—	102754	1716	97059	4028	35002	—	14	17	—	—	1	—	—	—	
	Zusammen	[illegible]	131427	11717	142944		[illegible]	[illegible]	2148282	128250	[illegible]	28	830	641	17	4	116				

Tabelle III. Abwehrstreiks im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks (Tage einschließl. der Sonntage)	Gesamt-Ausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Spezielle Ursachen der Streiks: Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzierungen	Verlängerung der Arbeitszeit	Nichtinnehaltung d. allgemein übl. Lohn- u. Arbeitsbedingung.	Einführung einer Fabrikordnung	Schlechte Behandl. der Arbeiter	Andere Ursachen	Resultat der Streiks: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1	Bäcker	6	65	34	99	194	3153	93	1229	624	5808	—	5	1	—	—	—	—	—	2	—	4	—
2	Bauhilfsarbeiter	[1] 32	1016	—	1016	408	13190	1016	6129		27555	—	5	18	1	2	1	2	3	18	4	8	2
3	Bergarbeiter	4	345	—	345	155	17516	345	7667	—	31158	—	1	3	—	—	—	—	—	1	1	2	—
4	Bildhauer	[2] 3	20	—	20	29	30.	20	116	—	704	—	—	—	1	—	1	—	1	2	—	—	1
5	Böttcher	[3] 7	83	—	83	296	5604	83	1904	—	8469	—	1	5	—	1	—	—	—	4	—	3	—
6	Brauereiarbeiter	[4] 38	1003	—	1003	740	23769	987	8822	—	32651	—	25	1	—	6	1	—	5	26	7	5	—
7	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	2	20	66	86	77	5285	86	508	3168	7146	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—
8	Dachdecker	10	137	—	137	184	2734	137	1151	—	4256	1	3	1	—	2	—	—	3	8	1	1	—
9	Fabrikarbeiter	[5] 52	3176	355	3531	814	108108	3531	42359	5387	151015	3	25	18	1	—	2	—	3	23	7	22	—
10	Fleischer	3	62	1	63	32	1061	63	588	11	2381	—	2	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—
11	Formstecher	1	7	—	7	42	225	7	210	—	615	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
12	Gastwirtsgehilfen	1	27	—	27	17	850	27	459	—	2160	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
13	Gemeindearbeiter	2	140	—	140	6	811	140	185	—	680	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
14	Glasarbeiter	2	59	—	59	94	3510	59	1650	—	2660	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
15	Hafenarbeiter	1	600	—	600	12	1800	600	6600	—	26400	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
16	Handschuhmacher	1	1	—	1	35	94	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
17	Holzarbeiter	[6] 65	1196	87	1283	1153	32935	1282	12373	533	51075	—	8	27	4	4	3	1	18	34	8	23	—
18	Hutmacher	2	34	—	34	39	598	34	330	—	1100	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
19	Kürschner	3	32	9	41	67	1074	41	369	221	2590	—	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	—
20	Lithographen	[7] 3	35	—	35	82	1859	35	634	—	3230	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—
21	Maler	[8] 7	297	2	299	49	13467	299	7368	62	41054	2	—	—	—	4	—	—	1	3	—	4	—
22	Maschinisten	16	325	—	325	?	11375	325	4550	—	18291	—	—	16	—	—	—	—	—	2	11	3	—
23	Maurer	[9] 189	3038	—	3038	2497	50728	2792	12766	—	59197	2	29	41	2	64	2	12	37	104	30	51	4
24	Metallarbeiter	[10] 128	9406	765	10171	2612	263843	10041	109335	6410	451638	3	37	37	4	34	2	5	6	72	10	46	—
25	Portefeuiller	1	33	2	35	8	325	30	140	10	455	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
26	Porzellanarbeiter	8	237	63	300	824	13618	300	4326	3365	20185	—	6	1	—	1	—	—	—	3	1	4	—
27	Sattler	9	166	6	172	177	5219	172	2302	22	11692	—	4	2	—	—	—	—	3	4	—	4	1
28	Schiffszimmerer	[11] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Schmiede	[12] 9	154	—	154	436	17118	136	5960	—	24780	1	4	4	—	—	—	—	—	3	2	4	—
30	Schneider	3	453	11	464	21	4256	464	2726	88	10068	—	—	1	—	—	—	—	2	—	1	2	—
31	Schuhmacher	21	480	106	586	476	23748	586	9510	1232	30533	2	5	9	—	3	—	—	2	10	—	11	—
32	Steinarbeiter	13	667	—	667	457	44395	620	21104	—	68031	—	1	7	—	5	—	—	—	10	2	1	—
33	Steinsetzer	11	400	—	400	154	5352	400	2009	—	13069	—	4	2	1	3	—	—	1	7	2	1	1
34	Stukkateure	[13] 23	789	—	789	480	22266	789	11488	—	68165	—	3	4	1	12	1	1	1	12	1	5	5
35	Tabakarbeiter	[14] 11	364	319	683	385	14477	683	3476	5363	18983	—	3	7	—	—	—	1	—	4	3	4	—
36	Tapezierer	1	2	—	2	3	13	2	3	—	15	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
37	Textilarbeiter	[15] 22	964	521	1485	626	33833	1485	14523	5032	52750	3	5	9	1	2	—	—	2	8	4	10	—
38	Töpfer	[16] 16	2869	—	2869	805	157033	2769	55659	—	362585	2	5	3	—	—	—	—	6	7	3	6	—
39	Transportarbeiter	45	642	4	646	261	4272	446	2134	121	9112	1	24	9	1	5	—	2	3	25	4	16	—
40	Wäschearbeiter	1	—	45	45	91	1747	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
41	Xylographen	1	5	—	5	10	150	5	50	—	180	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
42	Zimmerer	[17] 26	266	—	266	384	4116	260	1400	—	7369	—	8	8	4	7	—	—	4	12	1	12	1
	Summa	799	29615	2396	32011	—	1015334	31190	364112	31649	1629805	21	216	242	21	156	13	25	105	412	106	266	15
	Am 1. Januar 1908 nicht beendet	·35	1220	117	1337	—	119448	1236	73011	1491	277887	—	4	11	2	14	1	—	3	—	—	—	—
	Zusammen	834	30835	2513	33348		1134782	32426	437123	33140	1907692	21	220	253	23	170	14	25	108	—	—	—	—

* Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteiligt an Streiks der:

[1] Dachdecker 2, Maurer 1, Töpfer 1
[3] Fabrikarb. 1, Holzarbeiter 1
[4] Fabrikarb. 1
[5] Bäcker 1, Bauhilfsarb. 1, Holzarbeiter 1, Metallarb. 5
[6] " 2
[8] " 1
[9] " 1
[12] Metallarb. 5
[13] Maurer 1
[16] " 3
[17] " 1

[2] 1 nicht beendeter Streik
[5] 1 "
[6] 6 nicht beendete Streiks
[7] 1 nicht beendeter Streik
[9] 13 nicht beendete Streiks
[10] 8 nicht beendete Streiks
[11] 2 "
[14] 1 nicht beendeter Streik
[15] 1 "
[17] 1 "

Tabelle IV. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Aussperrungen im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Anzahl der Aussperrungen	Zahl der Fälle, in denen außerdem die Organisation d. Aussperrungen betroffen wurde	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer d. Aussperrungen Tage (einschl. d. Sonntage)	Gesamt-Ausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Ausgesperrte Zahl	männliche Ausgesperrte Tage	weibliche Ausgesperrte Tage	Für diese Ausgesperrten beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Ursache der Aussperrung war: ein Angriffstreik	ein Abwehrstreik	Feiern am 1. Mai	verweigert. Austritt aus d. Organisation	Differenz wegen Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit	Sonstiges	Resultat d. Aussp.: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1	Asphalteure	1	—	13	—	13	129	1008	13	394	—	1359	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
2	Bauhilfsarbeiter	6	[1] 3	374	—	374	99	10833	374	4986	—	18930	—	—	—		—	6	—	—	4	2
3	Bergarbeiter	10	—	402	—	402	?	11833	—	—	—	—	8	2	—	—	—	—	—	—	10	—
4	Bildhauer	1	[2] 7	354	—	354	110	70851	345	25887	—	143677	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
5	Böttcher	3	—	56	—	56	197	3624	56	1530	—	3233	—	—	—	—	1	2	2	—	1	—
6	Brauereiarbeiter	7	[3] —	71	—	71	219	4151	71	1431	—	5073	—	—	—	2	3	2	2	3	2	—
7	Buchbinder	1	—	141	62	203	35	11498	203	3722	1129	14555	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
8	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	1	—	24	46	70	112	1731	70	450	240	2040	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
9	Dachdecker	5	—	110	—	110	71	3121	110	1021	—	3843	—	1	—	1	1	2	5	—	—	—
10	Fabrikarbeiter	10	[4] 17	2109	139	2248	196	76432	2248	31326	3937	132469	—	—	2	4	4	—	4	1	5	—
11	Gärtner	1	—	58	—	58	4	76	58	232	—	928	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
12	Gemeindearbeiter	3	—	45	—	45	133	2663	45	695	—	3037	—	1	—	1	1	—	—	2	1	—
13	Glasarbeiter	1	—	14	—	14	60	1500	14	505	—	2650	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
14	Glaser	3	—	94	—	94	261	9746	94	2830	—	8427	—	—	—	—	1	2	—	3	—	—
15	Hafenarbeiter	8	[5] —	5082	—	5082	333	344284	5082	164919	—	798885	—	—	—	1	4	3	4	1	3	—
16	Handschuhmacher	1	—	23	—	23	4	174	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
17	Holzarbeiter	35	[6] 12	18201	156	18357	1053	2802287	18357	809156	3108	4168792	1	—	14	2	14	4	11	6	18	—
18	Kupferschmiede	—	[7] 4	97	—	97	—	2674	97	1126	—	6339	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Maler	21	[8] 1	2309	—	2309	581	39063	2309	20341	—	67898	—	1	—	9	7	4	15	2	4	—
20	Maschinisten	13	—	628	—	628	?	8164	628	2398	—	?	—	—	—	—	13	—	—	8	5	—
21	Maurer	18	[9] —	14225	—	14225	854	1066230	14091	312566	—	2267880	—	—	—	—	18	—	8	6	4	—
22	Metallarbeiter	40	[10] 1	22035	1243	23278	1045	712659	22865	269231	79782	1439558	22	3	2	1	4	8	14	11	15	—
23	Porzellanarbeiter	7	[11] —	301	335	636	236	39105	636	8885	12898	51092	—	—	—	—	5	2	8	—	4	—
24	Sattler	4	[12] 2	68	—	68	35	1632	68	804	—	3994	—	—	3	—	1	—	1	—	—	3
25	Schiffszimmerer	1	[13] 3	223	—	223	11	3175	223	1952	—	8276	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
26	Schmiede	3	[14] 8	500		500	37	11954	500	5608	—	14388	1	1	—	—	—	1	1	—	2	—
27	Schneider	56	—	10183	1600	11783	837	311923	11783	135467	4187	681984	—	1	—	—	13	42	—	56	—	—
28	Schuhmacher	1	[15] —	722	157	879	33	87017	879	16783	2789	70062	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
29	Steinarbeiter	3	[16] — 2	256	—	256	255	10960	256	3902	—	23660	—	—	—	—	1	2	—	2	1	—
30	Steinsetzer	3	[17] —	90	—	90	213	1705	30	517	—	2270	—	—	1	—	2	—	2	—	1	—
31	Stuffateure	1	—	10	—	10	25	245	10	93	—	626	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
32	Tabakarbeiter	6	—	419	1375	1794	345	176949	1794	15100	101376	216923	—	1	1	1	2	1	3	1	2	—
33	Tapezierer	1	—	88	—	88	103	7602	88	2048	—	8751	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
34	Textilarbeiter	4	[18] —	3257	2366	5623	150	65908	5623	38320	26620	183770	2	2	—	—	—	—	1	2	1	—
35	Töpfer	5	—	227	—	227	114	7062	227	2401	—	11545	1	—	—	—	3	1	4	1	—	—
36	Transportarbeiter	4	—	1043	—	1043	335	110907	1043	37787	—	199350	—	—	—	—	3	1	—	2	2	—
37	Zimmerer	16	[19] 19	2193	—	2193	675	32892	2193	18145	—	93656	1	—	—	4	7	4	13	—	1	2
	Summa	304	79	86045	7479	93524	—	6003838	92483	1942558	236066	10659920	37	13	25	27	112	90	95	109	91	9
	Am 1. Januar 1908 nicht beendet	19	—	6237	4977	11214	—	143241	11113	123926	72222	512966	4	—	—	8	1	6	—	—	—	—
	Zusammen	323	79	92282	12456	104738	—	6147079	103596	2066484	308288	11172886	41	13	25	35	113	96	—	—	—	—

* Jede Aussperrung an der mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem an Aussperrungen beteiligt bei:

[1] Holzarbeiter 1, Maurer 2
[2] Holzarbeiter 6, Steinarbeiter 1
[4] Böttcher 1, Glasarbeiter 1, Hafenarbeiter 1, Holzarbeiter 2, Maurer 4, Metallarbeiter 6, Porzellanarbeiter 1, Steinarbeiter 1
[8] Maurer 1
Metallarbeiter 12
[7] Metallarbeiter 4
[8] Metallarbeiter 1
[10] Fabrikarbeiter 1
[12] Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 1
[13] Metallarbeiter 2, Schmiede 1
[14] Fabrikarbeiter 1, Metallarbeiter 7
[16] Maurer 2
[19] Bauhilfsarbeiter 1, Fabrikarbeiter 2, Hafenarbeiter 1, Holzarbeiter 3, Maurer 7, Metallarbeiter 4, Schmiede 1

[3] 1 nicht beend. Aussperr.
[5] 1 " " "
[6] 2 " " "
[8] 1 " " "
[9] 1 " " "
[10] 2 " " "
[11] 5 " " "
[12] 1 nicht beend. Aussperr.
[15] 1 " " "
[16] 1 " " "
[17] 1 " " "
[18] 1 " " "
[19] 1 " " "

Tabelle V. Gesamtzahl der Streiks und Aussperrungen, Beteiligten, Ausgaben und Resultat.

Beendete und nicht beendete Kämpfe.

Laufende Nummer	Organisation	Gesamtzahl der Kämpfe: Angriffstreiks	Gesamtzahl der Kämpfe: Abwehrstreiks	Gesamtzahl der Kämpfe: Aussperrungen	Zahl der Fälle, in denen die Organisation bei Kämpfen anderer Berufe beteiligt war	Gesamtzahl der beteiligten Personen: männlich	Gesamtzahl der beteiligten Personen: weiblich	Gesamtzahl der beteiligten Personen: zusammen	Gesamt-Ausgabe Mark	Von der Gesamtausgabe wurden aus Mitteln der Organisation gezahlt Mark	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt resp. nicht beendet
1	Asphalteure	—	—	1	—	13	—	13	1008	1008	—	1	—	—
2	Bäcker	9	6	—	—	4172	51	4223	51582	35294	5	5	5	—
3	Bauhilfsarbeiter	111	32	6	31	17695	—	17695	926445	926445	58	41	25	25
4	Bergarbeiter	35	4	10	—	7387	—	7387	98239	98239	6	18	24	1
5	Bildhauer	11	4	1	12	573	—	573	80335	78422	8	5	—	3
6	Böttcher	21	7	3	3	363	—	363	24655	24655	17	6	8	—
7	Brauereiarbeiter	51	38	8	1	2383	18	2401	111542	111542	62	13	17	5
8	Buchbinder	15	—	1	1	621	440	1061	28097	28097	7	4	3	2
9	Buchdrucker	54	—	—	—	279	—	279	14791	14791	8	4	14	28
10	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	4	2	1	—	125	244	369	10099	10099	2	1	4	—
11	Dachdecker	13	10	5	—	1046	—	1046	104160	75540	24	2	2	—
12	Fabrikarbeiter	89	53	10	43	11653	1310	12963	423855	422919	101	13	86	2
13	Fleischer	2	3	—	—	230	1	231	8959	5251	2	1	2	—
14	Formstecher	—	1	—	—	7	—	7	225	225	1	—	—	—
15	Gärtner	11	—	1	—	1535	—	1535	17843	17461	8	3	1	—
16	Gastwirtsgehilfen	8	1	—	—	98	—	98	1184	1184	5	1	3	—
17	Gemeindearbeiter	1	2	3	—	243	—	243	3242	3242	2	2	2	—
18	Glasarbeiter	8	2	1	—	341	34	375	11834	11834	3	2	5	1
19	Glaser	4	—	3	—	150	—	150	10996	10996	3	4	—	—
20	Graveure	1	—	—	—	214	—	214	7320	7320	—	1	—	—
21	Hafenarbeiter	11	1	9	—	7841	—	7841	391925	391925	14	2	4	1
22	Handschuhmacher	—	1	1	—	24	—	24	268	268	1	—	—	1
23	Holzarbeiter	136	71	37	19	25860	759	26619	3123313	3117645	*130	40	66	8
24	Hoteldiener	9	—	—	—	46	—	46	900	900	3	—	6	—
25	Hutmacher	2	2	—	—	128	—	128	12287	12287	3	—	1	—
26	Kupferschmiede	2	—	—	4	221	—	221	8673	8167	2	—	—	—
27	Kürschner	—	3	—	—	32	9	41	1074	1074	1	1	1	—
28	Lederarbeiter	11	—	—	—	629	40	669	18606	18606	5	2	4	—
29	Lithographen	5	4	—	—	106	—	106	9321	9321	—	2	6	1
30	Maler	26	7	22	3	7946	6	7952	193352	192515	35	4	15	1
31	Maschinisten	61	16	13	—	3535	—	3535	71174	71174	10	71	9	—
32	Maurer	196	202	19	2	32649	—	32649	1614199	1614199	188	135	75	19
33	Metallarbeiter	166	136	42	1	45356	2531	47887	2226992	2226329	193	52	85	14
34	Mühlenarbeiter	6	—	—	1	151	—	151	3982	3849	—	4	2	—
35	Portefeuiller	—	1	—	—	33	2	35	325	325	1	—	—	—
36	Porzellanarbeiter	5	8	12	—	890	592	1482	168577	166268	7	2	10	6
37	Sattler	11	9	5	2	342	28	370	9863	9863	12	—	8	5
38	Schiffszimmerer	6	2	1	3	354	—	354	8133	8133	5	—	1	3
39	Schmiede	14	9	3	17	1506	—	1506	78954	69980	10	6	10	—
40	Schneider	29	3	56	1	14543	2106	16649	427842	427421	—	80	8	—
41	Schuhmacher	29	21	2	—	3311	650	3961	143302	104085	23	13	15	1
42	Seeleute	12	—	—	—	12300	—	12300	173947	173947	—	9	3	—
43	Steinarbeiter	33	13	4	3	3158	21	3179	175259	159859	24	13	9	4
44	Steinsetzer	21	11	4	—	939	1	940	22610	22189	25	7	2	2
45	Stuffateure	20	23	1	1	1607	—	1607	41098	41098	25	4	10	5
46	Tabakarbeiter	54	12	6	—	1897	2688	4585	279972	173711	9	43	15	5
47	Tapezierer	14	1	1	1	2218	50	2268	113050	112739	13	2	1	—
48	Textilarbeiter	38	23	5	—	14182	14493	28675	193256	186229	30	18	15	3
49	Töpfer	19	16	5	3	4033	—	4033	226211	226211	28	6	6	—
50	Transportarbeiter	106	45	4	—	7576	43	7619	221037	220364	87	30	38	—
51	Wäschearbeiter	1	1	—	—	—	352	352	10326	10326	—	—	2	—
52	Xylographen	—	1	—	—	5	—	5	150	150	—	—	1	—
53	Zigarrensortierer	4	—	—	—	14	17	31	1565	1565	4	—	—	—
54	Zimmerer	140	27	17	42	11984	—	11984	456098	441823	127	14	35	8
	Summa	1635	834	323	194	254544	26486	281030	12364082	12109109	1337	687	614	154

Anmerkungen zu Tabelle II. auf Seite 204.

* Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteiligt an Streiks der:

[1] Dachdecker 1
Maurer 22
Zimmerer 1
[2] Holzarbeiter 4
Stuffateure 1
[3] Brauereiarbeiter 1
[5] Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 1

[7] Bauhilfsarbeiter 1
Maurer 3
Metallarbeiter 9
Schuhmacher 1
Schmiede 1
Töpfer 1
Transportarbeiter 2

[9] Buchbinder 1
Hafenarbeiter 1
Metallarbeiter 3
[10] Holzarbeiter 1
[11] Bauhilfsarbeiter 1
[13] Transportarb. 1
[14] Metallarbeiter 4
[15] Wäschearbeiter 1

[16] Fabrikarbeiter 1
[18] Holzarbeiter 1
[20] Bauhilfsarbeiter 2
Fabrikarbeiter 2
Fleischer 1
Holzarbeiter 1
Maurer 14
Metallarbeiter 2

Nicht beendet
[2] 1 Streik
[4] 4 Streiks
[5] 2 „
[6] 9 „
[7] 1 Streik
[8] 1 „
[12] 4 Streiks
[16] 2 „
[17] 4 „
[19] 1 Streik
[20] 1 „

Tabelle VI. Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1908 nicht beendet waren.

Lfd. Nummer	Beruf	Ort	Beginn am	Dauer bis Jahresschluß Tage	Zahl der Beteiligten	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Kosten Mk.
					a) Angriffstreiks.			
1	Bildhauer	Berlin	23. 11.	39	4	156	837	557
2	Brauereiarbeiter	Augsburg	1. 9.	122	174	14000	56000	44953
3	"	Köln	17. 12.	14	20	280	1060	625
4	"	Liegnitz	17. 9.	106	52	5000	16500	6644
5	"	Schiltigheim	18. 12.	13	14	140	460	289
6	Buchbinder	Gotha	14. 12.	17	53	248	1060	800
7	"	Hagen	28. 12.	3	24	48	192	—
8	Buchdrucker	Berlin	—	24	24	—	—	594
9	"	Elbing	—	—	22	—	—	616
10	"	Insterburg	—	—	7	—	—	242
11	"	Pilkallen	—	6	4	—	—	17
12	"	Rastenburg	—	247	6	—	—	642
13	"	Ratibor	—	—	6	—	—	372
14	"	Schöningen	—	—	5	—	—	71
15	"	Ulm	—	39	7	—	—	220
16	"	Weener	—	—	2	—	—	—
17	Fabrikarbeiter	Sonneberg	2. 11.	61	17	436	1308	884
18	Glasarbeiter	Alexanderhütte	10. 7.	174	62	—	—	—
19	Metallarbeiter	Dresden	3. 12.	28	86	1008	4032	2127
20	"	Driesen	7. 9.	116	22	2320	7540	4970
21	"	Maxhütte, Eisenw.	24. 10.	69	603	43332	129996	83854
22	"	Osnabrück	13. 8.	141	132	16497	74236	19644
23	Steinarbeiter	Erfurt	10. 5.	235	8	290	1450	589
24	"	Königslutter	19. 9.	104	65	6760	27040	10680
25	Tabakarbeiter	Driesen	2. 12.	29	9	193	456	359
26	"	Kreuzburg	23. 11.	38	48	1428	2542	2076
27	"	Neufreistett	9. 11.	52	48	1770	3237	3163
28	"	Neumarkt	14. 12.	17	20	228	424	408
29	Textilarbeiter	Krefeld	4. 12.	27	355	7165	21495	7216
30	Zimmerer	Hermannsburg	25. 11.	37	12	88	211	116
					1861	101987	350032	192754
					b) Abwehrstreiks.			
1	Bildhauer	Rixdorf	30. 11.	32	12	311	1842	966
2	Fabrikarbeiter	Döhlen	7. 12.	24	71	1647	5941	3577
3	Holzarbeiter	Berlin	14. 11.	48	2	82	422	—
4	"	"	18. 11.	44	4	151	747	—
5	"	"	21. 11.	40	3	90	495	—
6	"	"	24. 11.	36	8	224	1053	—
7	"	"	2. 12.	30	7	151	883	—
8	"	Liegnitz	23. 12.	9	11	66	244	100
9	Lithographen	Bielefeld	9. 10.	83	24	—	—	2800
10	Maurer	Barmen-Schwelm	10. 6.	204	17	43	225	—
11	"	Celle	6. 6.	208	175	6575	27615	—
12	"	Dresden-Potschappel	2. 12.	30	58	—	—	—
13	"	Güstrow	6. 5.	—	3	5	23	—
14	"	Hagen	21. 7.	163	7	7	37	—
15	"	"	21. 7.	163	4	4	21	—
16	"	"	21. 7.	163	3	3	16	—
17	"	"	21. 7.	163	4	4	21	—
18	"	"	21. 7.	—	—	—	—	—
19	"	"	21. 7.	—	—	—	—	—
20	"	Mainz	24. 9.	98	7	145	725	—
21	"	Pölitz	16. 4.	—	19	—	—	—
22	"	Pyritz	12. 6.	—	8	17	68	—
23	Metallarbeiter	Berlin Ob. Schöneweide	15. 11.	47	22	1034	5170	3651
24	"	" Rixdorf	12. 12.	20	11	220	990	380
25	"	" Wilmersdorf	16. 12.	16	14	224	1120	147
26	"	Bielefeld	22. 10.	71	121	8733	39299	15611
27	"	Großschönau	16. 12.	16	45	845	3380	1135
28	"	Ratibor	9. 11.	53	44	2332	8162	4992
29	"	Rothenburg a. N.	14. 12.	18	19	342	1197	718
30	"	Solingen	21. 3.	284	178	45440	159040	77461
31	Schiffszimmerer	Caputh	5. 11.	56	11	495	2228	919
32	"	Fürstenberg	16. 11.	45	15	525	2363	1311
33	Tabakarbeiter	Pfungstadt	26. 11.	35	24	696	1600	1240
34	Textilarbeiter	Gornsdorf b. Thalheim	21. 12.	10	369	3690	11070	3325
35	Zimmerer	Deuben-Potschappel	2. 12.	30	17	401	1890	1115
					1337	74502	277887	119148

Tabelle VI (Fortsetzung).

Lfd. Nummer	Beruf	Ort	Beginn am	Dauer bis Jahresschluß Tage	Zahl der Beteiligten	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Kosten Mk.
			c) Aussperrungen.					
1	Brauereiarbeiter	Nordhausen	7. 9.	113	6	400	1260	1091
2	Hafenarbeiter	Köln a. Rh.	14. 10.	79	10	640	3200	—
3	Holzarbeiter	Belzig	2. 12.	30	13	288	720	492
4	„	Zerbst	23. 12.	9	7	36	90	96
5	Maler	Leipzig	2. 12.	29	65	1236	5068	2224
6	Maurer	Norderney	1. 10.	92	82	2760	13800	—
7	Metallarbeiter	Karlsruhe	30. 11.	32	18	576	1140	2655
8	„	Rostock	2. 12.	30	19	570	1995	1393
9	Porzellanarbeiter	Grenzhausen	12. 8.	142	12	1146	3726	2360
10	„	Höhr i. H.-N.	7. 8.	147	84	7864	27447	20609
11	„	Sitzendorf	17. 6.	198	107	16500	42300	30940
12	„	Unterweißbach i. Th.	10. 6.	205	260	37050	75688	55167
13	„	Volkstedt b. Rudolstadt	16. 11.	46	49	1710	5118	3934
14	Sattler	Breslau	16. 12.	16	21	123	412	318
15	Schuhmacher	Dettweiler	26. 8.	126	93	—	—	—
16	Steinarbeiter }	Meißen	2. 7.	183	{ 139	4000	20000	12616
	Fabrikarbeiter }	„			{ 38	1393	5584	3462
17	Steinsetzer	Oppeln	21. 10.	—	8	—	—	—
18	Textilarbeiter	Krefeld	7. 12.	23	10150	119200	298000	—
19	Zimmerer	Celle	30. 4.	248	83	1653	7438	5884
					11214	196148	512966	143241

Tabelle VII.

Zahl, Umfang, Kosten und Resultat der Streiks und Aussperrungen von 1890—1907.

Jahr	Anzahl der Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk	Zahl der Kämpfe, über deren Ausgang berichtet wurde	Resultat dieser Kämpfe, Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	In Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	3772	425142	—	—	11402758	3537	1706	834	893	104	48,2	23,6	25,2	—
1900	852	115711	1223702	62273	2936030	852	375	215	217	[1] 21	44,1	25,8	25,5	19
1901	727	48522	1194553	38913	2515888	727	267	171	237	[2] 30	36,8	23,6	32,6	18
1902	861	55713	964317	48153	2237504	802	350	156	296	[3] 29	43,6	19,5	36,9	16
1903	1282	121593	2622232	88964	5080984	1259	623	239	359	[4] 26	49,4	19,0	28,5	21
1904	1625	135957	2120154	128700	5551314	1576	878	317	349	32	55,7	20,1	22,1	49
1905	2323	507964	7362802	414703	10933721	2273	1219	534	477	43	53,6	23,5	21,0	50
1906	3480	316042	6317675	301590	13297862	3418	1838	765	714	101	53,8	22,4	20,9	62
1907	2792	281030	5122467	274052	12364082	2708	1337	687	614	70	47,9	24,6	22,0	84
	17714	2007674	26927902	1357348	66320143	17152	8593	3918	4156	456	48,5	22,1	23,4	—

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 2 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [3] 12 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [4] 4 Maiaussperrungen.

Tabelle VIII. **Die Angriffstreiks von 1890—1907.**

Jahr	Angriffstreiks: Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämtl. Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	Resultat der Streiks, Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	In Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	2023	*53,6	311878	—	—	7763266	992	559	308	44	49,0	27,6	15,2	—
1900	514	60,3	86786	903300	46413	1946823	237	161	97	15	46,1	31,3	19,0	4
1901	291	40,0	22761	571047	19524	1153570	109	92	84	6	37,4	31,6	28,9	—
1902	289	33,6	32659	534733	27678	1136343	117	71	88	13	42,4	25,7	31,9	—
1903	603	47,0	53763	865810	42656	2539698	281	154	148	13	46,6	25,5	24,5	6
1904	886	54,5	81427	1254500	72560	3121709	509	213	139	6	57,4	24,0	15,7	19
1905	1261	54,3	333238	5169933	250378	5868622	722	307	207	12	57,9	24,6	16,6	13
1906	2045	58,8	183756	3360185	174159	6689328	1121	538	321	32	55,7	26,7	15,9	33
1907	1635	58,6	142944	2277432	138030	5082221	830	472	257	46	51,7	29,4	16,0	30
	9547	53,9	1249212	14936940	771698	35301580	4918	2567	1649	187	51,5	26,8	17,3	—

Tabelle IX. Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1907.

Jahr	† Abwehrstreiks und Aussperrungen: Anzahl	Prozentsatz sämtl. Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	† Resultat: Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	In Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	1730	*46,4	93155	—	—	3016317	714	272	585	57	41,3	15,7	33,8	—
1900	338	39,7	28925	330723	19338	975841	138	54	120	[1] 6	41,4	16,2	36,1	18
1901	436	60,0	27761	623506	19389	1342418	158	79	153	[2] 24	36,2	18,1	35,1	15
1902	572	66,4	23054	429584	20475	1084661	233	85	208	[3] 16	44,3	16,2	39,5	16
1903	679	53,0	67830	1756422	46308	2541286	342	85	211	[4] 22	50,4	12,5	31,1	15
1904	739	45,5	54530	865654	56140	2429605	369	104	210	27	54,0	15,2	30,7	29
1905	1062	45,7	174726	2192869	164325	5065099	497	227	270	31	48,5	22,2	26,3	37
1906	1435	41,2	132286	2957490	127131	6608534	717	227	393	69	51,0	16,1	28,0	29
1907	1157	41.4	138086	2845035	136022	7281861	507	215	357	24	43,8	18,6	30,8	54
	8148	46,0	738353	12001283	589128	30345622	3675	1348	2507	276	45,1	16,5	30,7	—

† Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei den Resultaten der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind. *In den Jahren 1894, 1895 und 1899 ist nicht von allen Gewerkschaften eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Prozentverhältnis ist nach der Gesamtzahl der Streiks berechnet.

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 2 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [3] 12 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [4] 4 Maiaussperrungen.

Tabelle X. Die Aussperrungen von 1900—1907.

Jahr	Anzahl	Prozentsatz sämtlicher Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	Resultat: Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	In Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1900	46	5,4	14630	182866	8927	* 600493	16	11	12	[1] 2	34,8	24,0	26,0	3
1901	35	4,8	8460	124275	6088	* 283576	9	9	13	[1] 2	26,0	26,0	37,1	—
1902	56	6,5	6791	117196	4910	* 308023	8	8	25	[2] 3	14,3	14,3	44,4	—
1903	82	6,4	45763	1512771	32036	*1798801	32	13	24	[3] 3	39,0	15,8	29,3	4
1904	112	6,9	31402	607286	35579	1870647	32	22	32	14	37,2	25,5	37,2	12
1905	253	10,9	144047	1797256	135821	4193250	52	125	57	9	21,5	51,5	23,4	10
1906	421	12,1	93356	2320069	89028	5315079	142	107	117	44	38,7	25,6	27,8	11
1907	323	11,5	104738	2374772	103596	6147079	95	109	91	9	29,4	33,7	28,2	19
	1328	7,5	449187	9036491	415985	20516948	386	404	371	86	29,0	30,4	27,9	—

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 12 Maiaussperrungen. [3] 4 Maiaussperrungen. * Mit Ausnahme der Ausgabe der Maurer, die nicht besonders ausgewiesen ist.

Tabelle XI. Die Streiks und Aussperrungen und Zahl der Beteiligten nach Berufs- und Gewerbegruppen 1904—1907.

Berufe	1904: Streiks und Aussp.	1904: Beteiligte Personen	1905: Streiks und Aussp.	1905: Beteiligte Personen	1906: Streiks und Aussp.	1906: Beteiligte Personen	1907: Streiks und Aussp.	1907: Beteiligte Personen
Baugewerbe	644	61391	854	79055	1387	97350	1011	81248
Metallindustrie und Schiffbau	231	19798	295	86046	437	66581	472	53717
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	35	2635	60	2149	117	11386	88	1827
Holzindustrie	419	22492	530	32605	711	37485	307	29823
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	75	7638	99	7316	161	6861	199	11622
Bekleidungs-, Leder u. Textilindustrie	91	4285	248	63892	253	37059	254	50904
Handels- und Verkehrsgewerbe	50	4443	126	8565	204	23469	188	27760
Sonstige Berufe	80	13275	111	228336	210	35851	273	24129
	1625	135957	2323	507964	3480	316042	2792	281030

Tabelle XII. Ursachen und Resultate der Streiks und Aussperrungen nach Berufen.

a) Angriffstreiks.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bäcker	1	3578	—	1	—	—	—	3578
2	Bildhauer [1]	1	7	1	—	—	—	5	—
3	Brauereiarbeiter	1	80	1	—	—	—	80	—
4	Fleischer	1	148	—	—	1	—	—	—
5	Holzarbeiter	4	425	3	1	—	—	388	37
6	Lederarbeiter	2	139	2	—	—	—	139	—
7	Lithographen	2	7	—	1	1	—	—	5
8	Metallarbeiter	9	579	2	4	3	—	19	291
9	Porzellanarbeiter	3	26	1	—	2	—	3	—
10	Schuhmacher	1	10	—	—	1	—	—	—
11	Textilarbeiter	2	61	2	—	—	—	61	—
12	Zimmerer [2]	1	44	—	—	1	—	—	—
	Summa	28	5104	12	7	9	—	695	3911

Lohnerhöhung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter [3]	61	6139	18	25	9	9	2134	3380
2	Bergarbeiter	25	2922	3	14	7	1	439	1457
3	Bildhauer [4]	5	92	2	2	—	1	64	24
4	Böttcher	4	16	3	—	1	—	12	—
5	Brauereiarbeiter	14	364	8	1	4	1	238	16
6	Buchbinder	5	351	3	1	1	—	261	52
7	Buchdr.-Hilfsarb.	1	30	—	1	—	—	—	30
8	Dachdecker	8	183	6	1	1	—	154	14
9	Fabrikarbeiter [5]	66	4573	54	2	9	1	3754	210
10	Gastwirtsgehilfen	8	71	5	—	3	—	49	—
11	Gemeindearbeiter	1	58	1	—	—	—	58	—
12	Glasarbeiter	5	211	3	1	1	—	178	12
13	Glaser	1	2	1	—	—	—	2	—
14	Hafenarbeiter	2	92	2	—	—	—	92	—
15	Holzarbeiter [6]	65	1581	43	8	14	—	1006	188
16	Hutmacher	2	94	2	—	—	—	94	—
17	Lederarbeiter	6	168	2	2	2	—	40	45
18	Maler	9	1569	8	—	1	—	1540	—
19	Maurer	98	6658	38	47	12	1	2246	3896
20	Metallarbeiter	74	4525	52	11	10	1	2164	1229
21	Mühlenarbeiter [7]	2	31	—	2	—	—	—	31
22	Porzellanarbeiter	1	2	—	—	—	1	—	—
23	Sattler	3	33	2	—	1	—	26	—
24	Schiffszimmerer	3	42	2	—	1	—	22	—
25	Schmiede [8]	6	127	3	2	1	—	92	33
26	Schneider [9]	25	4277	—	21	4	—	—	2895
27	Schuhmacher	18	1395	8	7	3	—	289	959
28	Seeleute	12	12300	—	9	3	—	—	3700
29	Steinarbeiter [10]	28	1999	10	8	7	3	689	814
30	Steinsetzer	21	442	16	5	—	—	371	71
31	Stukkateure	2	112	1	1	—	—	35	77
32	Tabakarbeiter	54	2084	2	39	9	4	10	1319
33	Tapezierer	3	311	3	—	—	—	311	—
34	Textilarbeiter	21	4895	8	8	4	1	1695	1171
35	Töpfer	18	864	16	2	—	—	595	269
36	Transportarbeiter	55	2164	87	8	10	—	1390	583
37	Wäschearbeiter	1	307	—	—	1	—	—	—
38	Zigarrensortierer	4	31	4	—	—	—	31	—
39	Zimmerer [11]	92	3527	70	6	15	1	2712	408
	Summa	829	64642	436	234	134	25	22793	22883

Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bäcker	8	546	3	4	1	—	151	370
2	Bauhilfsarbeiter [12]	18	9405	11	7	—	—	641	965
3	Bergarbeiter	7	1924	2	2	3	—	183	244
4	Bildhauer [13]	5	86	2	3	—	—	25	61
5	Böttcher [14]	17	208	8	6	3	—	150	34
6	Brauereiarbeiter [15]	35	852	24	2	6	3	524	25
7	Buchbinder [16]	10	507	4	3	1	2	271	120
8	Buchdrucker	50	251	6	4	13	27	25	31
	Uebertrag	150	13779	60	31	27	32	1970	1850
	Uebertrag	150	13779	60	31	27	32	1970	1850
9	Buchdr.-Hilfsarb.	3	183	2	—	1	—	153	—
10	Dachdecker	5	616	5	—	—	—	616	—
11	Fabrikarbeiter [17]	22	1800	20	2	—	—	1254	510
12	Fleischer	1	20	1	—	—	—	20	—
13	Gärtner	11	1477	8	3	—	—	506	971
14	Glasarbeiter	3	91	—	1	1	1	—	22
15	Glaser	3	54	2	1	—	—	39	15
16	Graveure	1	214	—	1	—	—	—	214
17	Hafenarbeiter	6	1797	5	1	—	—	1712	25
18	Holzarbeiter [18]	62	4711	35	17	10	—	1255	2868
19	Kupferschmiede	2	124	2	—	—	—	124	—
20	Lederarbeiter	2	346	1	—	1	—	7	—
21	Lithographen	3	40	—	1	2	—	—	17
22	Maler [19]	17	3680	9	2	6	—	2138	137
23	Maschinisten	61	2582	8	52	1	—	1772	772
24	Maurer [20]	97	8367	38	51	8	—	3502	4396
25	Metallarbeiter	57	7686	36	10	8	3	2694	2988
26	Mühlenarbeiter	2	19	—	2	—	—	—	19
27	Porzellanarbeiter	1	6	—	1	—	—	—	6
28	Sattler	7	70	5	—	2	—	64	—
29	Schiffszimmerer	3	63	3	—	—	—	63	—
30	Schmiede [21]	8	725	3	2	3	—	230	351
31	Schuhmacher	10	998	5	5	—	—	260	738
32	Stukkateure	12	591	8	2	2	—	222	199
33	Tapezierer [22]	9	1848	7	2	—	—	1807	41
34	Textilarbeiter	13	5990	9	4	—	—	3381	2609
35	Transportarbeiter	46	3330	23	15	8	—	1311	1792
36	Zimmerer [23]	24	5509	13	7	4	—	734	4524
	Summa	641	66656	308	213	84	36	25834	25064

Beseitigung mißliebiger Personen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter [24]	1	55	1	—	—	—	10	—
2	Bildhauer [25]	—	2	—	—	—	—	—	—
3	Hafenarbeiter	2	290	1	—	1	—	40	—
4	Holzarbeiter [26]	3	174	2	—	1	—	52	—
5	Steinarbeiter	2	86	2	—	—	—	86	—
6	Stukkateure	5	86	4	—	1	—	84	—
7	Textilarbeiter	1	82	1	—	—	—	32	—
8	Transportarbeiter	1	23	1	—	—	—	23	—
9	Zimmerer	2	27	2	—	—	—	27	—
	Summa	17	775	14	—	3	—	354	—

Sonstige Forderungen oder Ursachen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter [27]	31	706	10	5	4	12	235	281
2	Bergarbeiter	3	1794	—	1	2	—	—	414
3	Brauereiarbeiter	1	25	1	—	—	—	25	—
4	Buchdrucker	4	28	2	—	1	1	2	
5	Fabrikarbeiter [28]	1	702	—	1	—	—	—	183
6	Hafenarbeiter	1	30	1	—	—	—	30	—
7	Holzarbeiter	2	33	2	—	—	—	33	—
8	Hoteldiener	9	46	3	—	6	—	12	—
9	Lederarbeiter	1	16	—	—	1	—	—	—
10	Maler	—	30	—	—	—	—	—	—
11	Maurer [29]	1	24	—	1	—	—	—	24
12	Metallarbeiter	26	1157	17	6	3	—	831	195
13	Mühlenarbeiter	2	101	—	—	2	—	—	—
14	Sattler	1	6	—	—	1	—	—	—
15	Schneider	4	125	—	2	2	—	—	26
16	Steinarbeiter	3	32	2	1	—	—	20	12
17	Stukkateure	1	19	—	—	1	—	—	—
18	Tapezierer	2	19	2	—	—	—	19	—
19	Textilarbeiter	1	70	1	—	—	—	70	—
20	Töpfer	1	73	1	—	—	—	73	—
21	Transportarbeiter	4	413	1	1	2	—	20	13
22	Zimmerer [30]	21	318	17	—	2	2	298	—
	Summa	120	5767	60	18	27	15	1668	1148

Anmerkungen. Bei anderen Organisationen sind Streiks gezählt: [1] 1, [2] 1, [3] 13, [4] 2, [5] 13, [6] 3, [7] 1, [8] 1, [9] 1, [10] 1, [11] 11, [12] 6, [13] 1, [14] 1, [15] 3, [16] 1, [17] 4, [18] 1, [19] 1, [20] 1, [21] 2, [22] 1, [23] 7, [24] 1, [25] 1, [26] 1, [27] 4, [28] 1, [29] 18, [30] 3.

Tabelle XII (Fortsetzung).

b) Abwehrstreiks.

Austritt aus der Organisation.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Brauereiarbeiter[1]	—	2	—	—	—	—	—	—
2	Dachdecker	1	28	1	—	—	—	28	—
3	Fabrikarbeiter	3	160	1	—	2	—	107	—
4	Hutmacher	1	8	—	—	1	—	—	—
5	Maler[2]	2	35	—	—	2	—	—	—
6	Maurer	2	45	2	—	—	—	45	—
7	Metallarbeiter	3	145	—	1	2	—	—	67
8	Schmiede	1	18	—	—	1	—	—	—
9	Schuhmacher	2	82	1	—	1	—	51	—
10	Textilarbeiter	3	146	1	2	—	—	46	100
11	Töpfer	2	36	—	—	2	—	—	—
12	Transportarbeiter	1	21	1	—	—	—	21	—
	Summa	21	726	7	3	11	—	298	167

Maßregelung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bäcker	5	93	1	—	4	—	14	—
2	Bauhilfsarbeiter[3]	5	360	3	1	1	—	333	9
3	Bergarbeiter	1	62	1	—	—	—	62	—
4	Böttcher	1	9	1	—	—	—	9	—
5	Brauereiarbeiter	25	625	16	6	3	—	409	174
6	Dachdecker	3	42	2	1	—	—	22	20
7	Fabrikarbeiter[4]	25	1278	8	3	14	—	362	147
8	Fleischer	2	53	—	1	1	—	—	45
9	Gastwirtsgehilfen	1	27	—	1	—	—	—	27
10	Gemeindearbeiter	1	13	—	—	1	—	—	—
11	Glasarbeiter	1	54	—	—	1	—	—	—
12	Holzarbeiter	8	198	5	1	2	—	131	27
13	Hutmacher	1	26	1	—	—	—	26	—
14	Kürschner	1	16	—	1	—	—	—	16
15	Lithographen	3	45	—	—	2	1	—	—
16	Maurer	30	711	18	2	7	3	471	122
17	Metallarbeiter	38	2484	15	2	20	1	1106	214
18	Porzellanarbeiter	6	254	1	1	4	—	49	43
19	Sattler	4	33	2	—	2	—	17	—
20	Schmiede[5]	4	72	—	1	3	—	—	7
21	Schuhmacher	5	150	2	—	3	—	65	—
22	Steinarbeiter	1	63	—	1	—	—	—	63
23	Steinsetzer	4	73	3	1	—	—	28	45
24	Stukkateure	3	26	2	—	1	—	21	—
25	Tabakarbeiter	4	74	—	—	3	1	—	—
26	Textilarbeiter	5	326	2	—	3	—	251	—
27	Töpfer	5	230	3	—	2	—	202	—
28	Transportarbeiter	24	341	11	2	11	—	212	8
29	Wäschearbeiter	1	45	—	—	1	—	—	—
30	Zimmerer	3	34	2	—	1	—	29	—
	Summa	220	7817	99	25	90	6	3819	967

Lohnreduzierung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bäcker	1	6	1	—	—	—	6	—
2	Bauhilfsarbeiter[6]	18	468	12	2	4	—	394	58
3	Bergarbeiter	8	283	—	1	2	—	—	37
4	Böttcher	5	43	3	—	2	—	24	—
5	Brauereiarbeiter	1	2	1	—	—	—	2	—
6	Dachdecker	1	42	1	—	—	—	42	—
7	Fabrikarbeiter[7]	18	969	10	2	6	—	373	185
8	Gemeindearbeiter	1	127	1	—	—	—	127	—
9	Glasarbeiter	1	5	—	—	1	—	—	—
10	Hafenarbeiter	1	600	1	—	—	—	600	—
11	Handschuhmacher	1	1	1	—	—	—	1	—
12	Holzarbeiter	32	354	16	3	8	5	218	42
13	Kürschner	2	25	1	—	1	—	4	—
14	Maschinisten	16	325	2	11	3	—	26	267
15	Maurer	42	545	18	3	20	1	223	38
16	Metallarbeiter	39	1757	24	2	11	2	1146	88
17	Portefeuiller	1	35	1	—	—	—	35	—
18	Porzellanarbeiter	1	18	1	—		—	18	—
19	Sattler	2	126	1	—	1		18	—
20	Schiffszimmerer	1	11	—	—	—	1	—	—
21	Schmiede[8]	4	63	3	1	—	—	16	4
22	Schneider	1	449	—	1	—	—	—	449
23	Schuhmacher	9	242	4	—	5	—	147	—
24	Steinarbeiter	7	508	7	—	—	—	508	—
25	Steinsetzer	2	61	2	—	—	—	61	—
26	Stukkateure	4	121	2	1	1	—	8	92
	Uebertrag	214	7186	113	27	65	9	3997	1260

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
	Uebertrag	214	7186	113	27	65	9	3997	1260
27	Tabakarbeiter	7	618	3	3	1	—	327	2[illegible]
28	Tapezierer	1	2	—	—	1	—	—	—
29	Textilarbeiter	10	835	4	1	4	1	229	9[illegible]
30	Töpfer	3	2439	3	—	—	—	2439	—
31	Transportarbeiter	9	147	7	1	1	—	124	1[illegible]
32	Zimmerer	9	82	—	1	7	1	—	4
	Summa	253	11329	130	33	79	11	7116	1642

Verlängerung der Arbeitszeit.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	1	86	1	—	—	—	86	—
2	Bildhauer	2	20	1	—	—	1	8	—
3	Fabrikarbeiter	1	24	—	1	—	—	—	24
4	Holzarbeiter[9]	4	61	1	—	3	—	10	—
5	Maurer	2	40	1	1	—	—	3	31
6	Metallarbeiter	4	2670	3	—	1	—	153	—
7	Schiffszimmerer	1	15	—	—	—	1	—	—
8	Schmiede[10]	—	1	—	—	—	—	—	—
9	Steinsetzer	1	14	—	—	—	1	—	—
10	Stukkateure	1	5	1	—	—	—	5	—
11	Textilarbeiter	1	110	—	—	1	—	—	—
12	Transportarbeiter	1	9	1	—	—	—	9	—
13	Zimmerer	4	26	3	—	1	—	21	—
	Summa	23	3081	12	2	6	3	295	61

Nichteinhaltung der allgemeinen üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	2	13	1	—	—	1	10	—
2	Böttcher[11]	1	31	—	—	1	—	—	—
3	Brauereiarbeiter	6	139	6	—	—	—	139	—
4	Dachdecker	2	12	2	—	—	—	12	—
5	Fabrikarbeiter[12]	—	42	—	—	—	—	42	—
6	Fleischer	1	10	1	—	—	—	10	—
7	Holzarbeiter[13]	4	70	3	—	1	—	62	—
8	Maler	4	66	3	—	1	—	41	—
9	Maurer[14]	73	915	41	13	10	9	509	16[illegible]
10	Metallarbeiter	39	3068	22	3	9	5	1089	132[illegible]
11	Porzellanarbeiter	1	28	1	—	—	—	28	—
12	Schuhmacher	3	10	2	—	1	—	6	—
13	Steinarbeiter	5	96	3	1	1	—	74	17
14	Steinsetzer	3	244	1	1	1	—	32	198
15	Stukkateure	12	88	6	—	2	4	58	—
16	Textilarbeiter	2	67	—	1	1	—	—	2[illegible]
17	Transportarbeiter	5	91	5	—	—	—	91	—
18	Zimmerer	7	105	6	—	1	—	104	—
	Summa	170	5045	103	19	29	19	2367	1731

Einführung der Fabrikordnung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	1	2	—	—	—	1	—	—
2	Bildhauer	1	10	1	—	—	—	10	—
3	Brauereiarbeiter	1	9	—	1	—	—	—	9
4	Fabrikarbeiter[15]	2	422	2	—	—	—	252	—
5	Holzarbeiter	4	76	2	1	—	1	43	22
6	Maurer	2	15	2	—	—	—	15	—
7	Metallarbeiter	2	32	—	1	1	—	—	19
8	Stukkateure	1	51	1	—	—	—	51	—
	Summa	14	617	8	3	1	2	371	50

Schlechte Behandlung der Arbeiter.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	2	49	1	1	—	—	19	30
2	Holzarbeiter	1	24	1	—	—	—	24	—
3	Maurer	12	178	7	3	1	1	128	33
4	Metallarbeiter	5	184	3	—	2	—	126	—
5	Stukkateure	1	7	—	—	—	1	—	—
6	Tabakarbeiter	1	15	1	—	—	—	15	—
7	Transportarbeiter	2	18	—	1	1	—	—	8
8	Xylographen	1	5	—	—	1	—	—	—
	Summa	25	480	13	5	5	2	312	71

Sonstige Ursachen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	3	38	—	—	3	—		—
2	Bildhauer	1	2	—	—	—	1	—	—
3	Brauereiarbeiter	5	226	3	—	2	—	198	—
4	Buchdr.-Hilfsarbeit.	2	86	—	—	2	—		—
5	Dachdecker	3	13	2		1	1	11	—
6	Fabrikarbeiter	4	707	2	1	—	1	38	32
	Uebertrag	18	1072	7	1	8	3	247	32

Tabelle XII (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
	Uebertrag . .	18	1072	7	1	8	3	247	332
7	Formstecher . . .	1	8	1	—	—	—	7	—
8	Holzarbeiter . . .	18	535	6	3	9	—	72	103
9	Lithographen . . .	1	14	—	—	1	—	—	—
10	Maler	1	198	—	—	1	—	—	—
11	Maurer	39	894	15	8	13	3	243	289
12	Metallarbeiter . .	6	285	5	1	—	—	274	11
13	Sattler	3	13	1	—	1	1	3	—
14	Schneider	2	15	—	—	2	—	—	—
15	Schuhmacher . . .	2	102	1	—	1	—	94	—
16	Steinsetzer . . .	1	8	1	—	—	—	8	—
17	Stukkateure[16] . . .	1	491	—	—	1	—	487	—
18	Textilarbeiter . . .	2	350	1	—	1	—	340	—
19	Töpfer[17]	6	164	1	3	2	—	79	42
20	Transportarbeiter .	3	19	—	—	3	—	—	—
21	Zimmerer[18] . . .	4	36	1	—	2	1	23	—
	Summa . .	108	4208	40	16	45	7	1877	777

Anmerkung. Bei anderen Organisationen sind Streiks gezählt: [1] 1, [2] 1, [3] 1, [4] 3, [5] 3, [6] 3, [7] 3, [8] 1, [9] 1, [10] 1, [11] 2, [12] 1, [13] 1, [14] 1, [15] 1, [16] 1, [17] 3, [18] 1.

c) Aussperrungen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
	Ein Angriffstreik.								
1	Bergarbeiter . . .	8	319	—	—	10	—	—	—
2	Fabrikarbeiter[1] . .	—	884	—	—	—	—	—	452
3	Holzarbeiter[2] . .	1	1453	—	1	—	—	—	424
4	Kupferschmiede[3] .	—	46	—	—	—	—	—	46
5	Maler	1	280	—	—	—	1	—	—
6	Metallarbeiter[4] . .	22	18186	6	8	8	—	6286	5062
7	Porzellanarbeiter .	2	96	—	—	—	2	—	—
8	Schiffszimmerer[5] .	—	199	—	—	—	—	94	18
9	Schmiede[6]	1	211	—	—	1	—	61	127
10	Schuhmacher . . .	1	874	—	1	—	—	—	879
11	Textilarbeiter . .	3	13280	—	2	—	1	—	3130
12	Töpfer	1	12	1	—	—	—	12	—
13	Zimmerer	1	177	—	—	1	—	—	—
	Summa . .	41	36022	7	12	20	4	6453	10138
	Ein Abwehrstreik.								
1	Bergarbeiter . . .	2	83	—	—	2	—	—	—
2	Dachdecker . . .	1	68	1	—	—	—	68	—
3	Gemeindearbeiter .	1	11	—	1	—	—	—	11
4	Holzarbeiter[7] . .	—	296	—	—	—	—	—	—
5	Kupferschmiede[8] . .	—	17	—	—	—	—	—	17
6	Maler	1	47	—	—	1	—	—	—
7	Metallarbeiter . .	3	3317	1	2	—	—	61	3256
8	Schmiede[9]	1	149	—	—	1	—	—	143
9	Schneider	1	2915	—	1	—	—	—	2915
10	Tabakarbeiter . .	1	1178	—	1	—	—	—	1178
11	Textilarbeiter . . .	2	2493	1	—	1	—	2414	—
	Summa . .	13	10574	3	5	5	—	2414	7520
	Feiern am 1. Mai.								
1	Fabrikarbeiter . .	2	368	—	—	2	—	—	—
2	Glasarbeiter . . .	1	14	—	—	1	—	—	—
3	Handschuhmacher .	1	23	—	—	—	1	—	—
4	Holzarbeiter . . .	14	1961	—	1	18	—	—	12
5	Metallarbeiter . .	2	93	—	—	2	—	—	—
6	Sattler[10]	3	25	—	—	—	3	—	—
7	Schmiede[11] . . .	—	122	—	—	—	—	—	—
8	Steinsetzer . . .	1	7	—	—	1	—	—	—
9	Tabakarbeiter . .	1	423	1	—		—	423	—
	Summa . .	25	3036	1	1	19	4	423	12

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
	Austritt aus der Organisation.								
1	Bildhauer[12] . . .	—	3	—	—	—	—	—	—
2	Brauereiarbeiter .	2	8	—	1	1	—	—	2
3	Buchbinder . . .	1	203	—	—	1	—	—	—
4	Dachdecker	1	10	1	—	—	—	10	—
5	Fabrikarbeiter . .	4	141	2	—	2	—	107	—
6	Gemeindearbeiter .	1	7	—	—	1	—	—	—
7	Hafenarbeiter . .	2	42	1	—	—	1	32	—
8	Holzarbeiter . . .	4	59	—	—	2	2	—	—
9	Maler[13]	9	923	8	1	—	—	915	8
10	Metallarbeiter . .	1	29	—	—	1	—	—	—
11	Porzellanarbeiter .	3	416	—	—	—	3	—	—
12	Schuhmacher . . .	1	93	—	—	—	1	—	—
13	Steinarbeiter . . .	1	139	—	—	—	1	—	—
14	Tabakarbeiter . . .	1	15	1	—	—	—	15	—
15	Zimmerer	4	34	4	—	—	—	34	—
	Summa . .	35	2122	17	2	8	8	1113	10
	Differenz wegen Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit.								
1	Bildhauer[14] . . .	1	351	1	—	—	—	17	334
2	Böttcher	1	35	1	—	—	—	35	—
3	Brauereiarbeiter .	3	41	1	1	1	—	6	28
4	Buchdr.-Hilfsarb. .	1	70	—	—	1	—	—	—
5	Dachdecker	1	9	1	—	—	—	9	—
6	Fabrikarbeiter[15] . .	4	703	2	1	1	—	251	349
7	Gärtner	1	58	—	—	1	—	—	—
8	Gemeindearbeiter .	1	27	—	1	—	—	—	27
9	Glaser	1	20	—	1	—	—	—	20
10	Hafenarbeiter. . .	4	4163	2	1	1	—	59	3996
11	Holzarbeiter . . .	14	14391	10	3	1	—	3368	11018
10	Kupferschmiede[16] .	—	14	—	—	—	—	14	—
13	Maler	7	672	5	—	2	—	651	—
14	Maschinisten . . .	13	628	—	8	5	—	—	416
15	Maurer	19	14257	8	6	4	1	383	738
16	Metallarbeiter . .	4	65	1	—	3	—	14	—
17	Porzellanarbeiter .	5	583	2	—	3	—	474	—
18	Sattler[17]	1	43	1	—	—	—	32	11
19	Schmiede[18]	—	5	—	—	—	—	—	5
20	Schneider	13	8815	—	13	—	—	—	8815
21	Steinarbeiter[19] . .	1	173	—	—	1	—	—	
22	Steinsetzer	2	83	2	—	—	—	83	—
23	Tabakarbeiter. . .	2	153	1	—	1	—	85	—
24	Tapezierer	1	88	1	—	—	—	88	—
25	Töpfer	3	187	3	—	—	—	187	—
26	Transportarbeiter .	3	879	—	1	2	—	—	772
27	Zimmerer[20] . . .	7	1652	7	—	—	—	331	1300
	Summa . .	113	43165	49	36	27	1	6087	22829
	Sonstige Ursachen.								
1	Asphalteure . . .	1	13	—	1	—	—	—	13
2	Bauhilfsarbeiter[21] .	6	374	—	—	4	1	—	—
3	Böttcher	2	21	1	—	1	—	13	—
4	Brauereiarbeiter .	3	28	1	1	—	1	8	14
5	Dachdecker	2	23	2	—	—	—	23	—
6	Fabrikarbeiter[22] . .	—	190	—	—	—	—	—	127
7	Glaser	2	74	—	2	—	—	—	74
8	Hafenarbeiter. . .	3	887	1	—	2	—	672	—
9	Holzarbeiter . . .	4	217	1	1	2	—	77	9
10	Kupferschmiede[23] .	—	20	—	—	—	—	—	20
11	Maler	4	452	2	1	1	—	429	21
12	Metallarbeiter . .	10	1625	6	1	1	2	1316	81
13	Porzellanarbeiter .	2	53	1	—	1	—	18	—
14	Sattler	1	21	—	—	—	1	—	—
15	Schiffszimmerer .	1	24	—	—	—	1	—	—
16	Schmiede	1	13	1	—	—	—	13	—
17	Schneider	42	5053	—	42	—	—	—	5053
18	Steinarbeiter . . .	2	83	—	2	—	—	—	83
19	Steinsetzer . . .	1	8	—	—	—	1	—	—
20	Stukkateure . . .	1	10	—	—	1	—	—	—
21	Tabakarbeiter. . .	1	25	—	—	1	—	—	—
22	Töpfer	1	28	—	1	—	—	—	28
23	Transportarbeiter .	1	164	—	1	—	—		164
24	Zimmerer[24] . . .	5	413	2	—	—	3	168	—
	Summa . .	96	9819	18	[illegible]	14	11	2737	5687

Anmerkung. Bei anderen Organisationen sind gezählt: [1] 2, [2] 9, [3] 1, [4] 1, [5] 3, [6] 5, [7] 3, [8] 1, [9] 1, [10] 1, [11] [illegible], [12] 1, [13] 1, [14] [illegible], [15] 10, [16] 1, [17] 1, [18] 1, [19] 2, [20] 4, [21] 3, [22] 5, [23] 1, [24] 15.

Tabelle XIII. Ursachen und Resultat der Streiks und Aussperrungen 1907.

Ursachen der Streiks und Aussperrungen	Zahl der Kämpfe	Beteiligte Personen	Von den im Jahre 1907 beendeten Kämpfen hatten: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg	Der Ausgang ist unbekannt	Am 1. Januar 1908 noch nicht beendet	Prozentsatz der mit vollem Erfolg beendeten Kämpfe	teilweisem	keinem	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg (Anzahl)	teilweisen Erfolg (Anzahl)	vollen Erfolg (in Prozent)	teilweisen Erfolg (in Prozent)
a) Angriffsstreiks.														
Verkürzung der Arbeitszeit	28	5104	12	7	9	—	—	42,9	25,0	32,1	695	3911	13,6	76,6
Lohnerhöhung	829	64642	436	234	134	13	12	53,3	28,6	16,4	22793	22883	35,3	35,4
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	641	66656	308	213	84	19	17	49,4	34,1	13,5	25834	25064	38,8	37,6
Beseitigung mißliebiger Personen	17	775	14	—	3	—	—	82,4	—	17,6	354	—	45,7	—
Andere Forderungen resp. Ursachen	120	5767	60	18	27	14	1	50,4	15,1	22,7	1668	1148	28,9	19,9
Zusammen	1635	142944	830	472	257	46	30	51,7	29,4	16,0	51344	53006	35,9	37,1
b) Abwehrstreiks.														
Austritt aus der Organisation	21	726	7	3	11	—	—	33,3	14,4	52,3	298	167	41,0	23,0
Maßregelung	220	7817	99	25	90	2	4	45,8	11,6	41,6	3819	967	48,9	12,4
Lohnreduzierung	253	11329	130	33	79	—	11	53,7	13,6	32,7	7116	1642	62,8	14,5
Verlängerung der Arbeitszeit	23	3081	12	2	6	1	2	57,1	9,5	28,5	295	61	9,6	2,0
Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- u. Arbeitsbedingungen	170	5095	103	19	29	5	14	66,0	12,2	18,6	2367	1731	46,5	34,0
Einführung einer Fabrikordnung	14	617	8	3	1	1	1	61,5	23,1	7,7	371	50	60,1	8,1
Schlechte Behandlung der Arbeiter	25	480	13	5	5	2	—	52,0	20,0	20,0	312	71	65,0	14,8
Andere Ursachen	108	4203	40	16	45	4	3	38,1	15,2	42,9	1877	777	44,7	18,5
Zusammen	834	33348	412	106	266	15	35	51,6	13,3	33,3	16455	5466	49,3	16,4
c) Aussperrungen.														
Ein Angriffsstreik	41	36022	7	12	18	—	4	19,0	29,3	43,9	6453	10138	17,9	28,1
Ein Abwehrstreik	13	10574	3	5	5	—	—	23,2	38,4	38,4	2414	7520	22,8	71,1
Feiern am 1. Mai	25	3046	1	1	19	4	—	4,0	4,0	76,0	423	12	13,9	0,4
Austritt aus der Organisation	35	2122	17	2	8	—	8	63,0	7,4	29,6	1113	10	52,4	0,5
Differenz. weg. Lohnhöhe bz. Arbeitszeit	113	43165	49	36	27	—	1	43,8	32,1	24,1	6087	22829	14,1	52,9
Sonstige Ursachen	96	9819	18	53	14	5	6	20,0	58,8	15,5	2737	5687	27,8	57,9
Zusammen	323	104738	95	109	91	9	19	29,4	33,7	28,2	19227	46196	18,4	44,1

Tabelle XIV. Die Streiks und Aussperrungen 1907 nach Berufs- und Gewerbegruppen.

Gewerbe	Streiks und Aussperrungen	Davon mit vollem oder teilweisem Erfolg: Zahl	%	Beteiligte Personen	Davon hatten vollen oder teilweisen Erfolg: Zahl	%	Gesamtausgabe Mk.
Baugewerbe.							
Asphalteure	1	1	100,0	13	13	100,0	1008
Bauhilfsarbeiter	149	99	66,4	17695	8585	48,5	926445
Dachdecker	28	26	92,2	1046	1029	98,3	104160
Glaser	7	7	100,0	150	150	100,0	10996
Maler	55	39	70,9	7952	5880	74,0	193352
Maurer	417	323	77,4	32649	17570	53,8	1614199
Steinarbeiter	50	37	74,0	3179	2366	74,4	175259
Steinsetzer	36	32	88,9	940	897	95,4	22610
Stukkateure	44	29	65,9	1607	1339	83,3	41098
Töpfer	40	34	85,0	4033	3926	97,3	226211
Zimmerer	184	141	76,6	11984	10717	89,4	456098
Summa	1011	768	75,9	81248	52472	64,6	3771436
Metallindustrie und Schiffbau.							
Graveure	1	1	100,0	214	214	100,0	7320
Kupferschmiede	2	2	100,0	221	221	100,0	8673
Maschinisten	90	86	95,5	3535	3253	92,0	71174
Metallarbeiter	344	245	71,2	47887	32105	67,0	2226892
Schiffszimmerer	9	5	55,5	354	197	55,6	8133
Schmiede	26	16	61,5	1506	1082	71,8	789[illegible]4
Summa	472	355	75,2	53717	37072	69,0	2401246
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.							
Buchbinder	16	11	68,7	1061	704	66,3	28097
Buchdrucker	54	12	22,2	279	58	20,8	14791
Buchdr.-Hilfsarb.	7	3	42,8	369	183	49,7	10099
Formstecher	1	1	100,0	7	7	100,0	225
Lithographen	9	2	22,2	106	22	20,7	9321
Xylographen	1	—	—	5	—	—	150
Summa	88	29	33,0	1827	974	53,3	62683
Holzindustrie.							
Bildhauer	16	13	81,2	573	548	95,6	80335
Böttcher	31	23	74,2	363	277	76,3	24655
Holzarbeiter	244	170	69,6	26619	21489	80,7	3123343
Tapezierer	16	15	93,7	2268	2266	99,9	113050
Summa	307	221	72,0	29823	24580	82,4	3341383
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.							
Bäcker	15	10	66,6	4223	4119	97,5	[illegible]
Brauereiarbeiter	97	75	77,3	2401	1897	79,0	[illegible]
Fleischer	5	3	60,0	231	75	32,9	[illegible]
Mühlenarbeiter	6	4	66,6	151	50	33,1	[illegible]
Tabakarbeiter	72	52	72,2	4585	3641	79,4	[illegible]
Zigarrensortierer	4	4	100,0	31	31	100,0	[illegible]
Summa	199	148	74,9	11622	9813	84,4	[illegible]
Bekleidungsindustrie, Lederindustrie, Textilindustrie.							
Handschuhmacher	2	1	50,0	24	1	4,2	[illegible]
Hutmacher	4	3	75,0	128	120	93,7	[illegible]
Kürschner	3	2	66,6	41	20	48,8	[illegible]
Lederarbeiter	11	7	63,6	669	231	34,5	[illegible]
Portefeuiller	1	1	100,0	35	35	100,0	[illegible]
Sattler	25	12	48,0	370	171	46,2	[illegible]
Schneider	88	80	90,9	16649	15153	91,0	[illegible]
Schuhmacher	52	36	69,2	3961	3488	88,1	[illegible]
Textilarbeiter	66	48	72,7	28675	15518	54,1	[illegible]
Wäschearbeiter	2	—	—	[illegible]52	—	—	[illegible]
Summa	254	190	74,8	50904	34737	68,2	[illegible]
Transportgewerbe.							
Hafenarbeiter	21	16	76,2	7841	7258	92,6	[illegible]
Seeleute	12	9	75,0	12300	3700	30,1	[illegible]
Transportarbeiter	155	117	75,5	7619	6551	86,0	[illegible]
Summa	188	142	75,5	27760	17512	63,1	[illegible]
Sonstige Berufe.							
Bergarbeiter	49	24	49,0	7387	2836	38,4	[illegible]
Fabrikarbeiter	152	114	75,0	12963	9059	69,9	[illegible]
Gärtner	12	11	91,7	1535	1477	96,2	[illegible]
Gastwirtsgehilfen	9	6	66,6	98	76	79,6	[illegible]
Gemeindearbeiter	6	4	66,6	243	223	91,8	[illegible]
Glasarbeiter	11	5	45,5	375	212	56,5	[illegible]
Hoteldiener	9	3	33,3	46	12	2[illegible],1	[illegible]
Porzellanarbeiter	25	9	36,0	1482	639	43,1	[illegible]
Summa	273	176	64,5	24129	14524	60,2	[illegible]

Nr.

Tabelle XV. **Erfolge der Streiks von 1900—1907.**

a) Angriffstreiks.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg				Teilweisen Erfolg			
			Streiks		Beteiligte		Streiks		Beteiligte	
			Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
1900	514	86786	237	46,1	27356	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	291	22761	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	289	32659	117	42,4	8014	24,5	71	25,7	17556	53,7
1903	608	53763	281	46,6	17042	50,3	154	25,5	22379	41,6
1904	886	81427	509	57,4	37882	46,5	213	24,0	24428	30,0
1905	1261	333238	722	57,9	47473	14,2	307	24,6	48381	14,5
1906	2045	183756	1121	55,7	91693	49,9	538	26,7	62374	33,9
1907	1635	142944	830	51,7	51344	35,9	472	29,4	53006	37,1
Sa.	7524	937336	3926	52,2	287291	30,6	2008	26,7	268453	28,7

Verkürzung der Arbeitszeit.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent	Teilweisen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent
1900	16	4118	11	68,7	1291	31,1	2	12,5	25	0,6
1901	5	188	3	60,0	72	38,2	1	20,0	44	23,4
1902	1	6	1	100.0	6	100,0	—	—	—	—
1903	13	1241	7	53,8	55	4,4	2	15,4	85	6,8
1904	24	1095	17	70,8	556	50,8	3	12,5	260	23,7
1905	36	3721	14	38,9	767	20,6	12	33,3	2499	67,2
1906	53	3077	35	66,0	2236	72,6	5	9,4	308	10,0
1907	28	5104	12	42,9	595	13,6	7	25 0	3911	76,6
Sa.	176	18550	100	56,8	5578	30,0	32	18,2	7132	38,4

Lohnerhöhung.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent	Teilweisen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent
1900	204	31081	95	46,6	13568	43,7	64	31,4	10784	34,7
1901	127	11823	55	43,3	4127	36,4	34	26,7	3705	32,7
1902	185	17899	87	48,9	6023	33,6	41	23,0	6700	37,4
1903	323	27918	163	50,4	7347	26,3	85	26,3	14264	51,1
1904	480	44691	292	60,9	21805	48,8	103	21,5	11245	25,2
1905	560	48572	341	61,6	22566	46,5	117	21,1	16748	34,5
1906	919	71218	503	55,8	33521	47,7	239	26,5	24404	34,2
1907	829	64642	436	53,3	22793	35,3	234	28,6	22883	35,4
Sa.	3627	317344	1972	54,3	131750	41,5	917	25,2	110733	34,9

Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent	Teilweisen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent
1900	240	49250	104	43,3	11169	22,7	88	36,6	21827	44,3
1901	108	6316	37	34,3	1815	28,7	51	47,2	3254	51,5
1902	60	13587	17	28,3	1476	10,8	26	43,4	10492	77,2
1903	209	22584	85	40,9	8596	38,0	57	27,2	7597	33,6
1904	303	31327	160	52,8	14127	45,1	97	32,0	12139	38,7
1905	543	276877	306	56,7	22693	8,2	152	28,1	28409	10,3
1906	832	99414	452	55,1	51412	51,7	267	32,6	35568	35,8
1907	641	66656	308	49,4	25834	38,8	213	34,1	25064	37,6
Sa.	2936	566011	1469	50,0	137122	24,2	951	32,4	144944	25,6

b) Abwehrstreiks.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg				Teilweisen Erfolg			
			Streiks		Beteiligte		Streiks		Beteiligte	
			Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
1900	292	14295	122	41,7	4670	32,7	43	14,7	1350	9,6
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	26,6
1902	516	16263	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3835	23,6
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	11,3
1904	627	23128	337	53,7	12998	56,2	82	13,1	3774	16,3
1905	809	30679	445	56,9	18711	61,0	102	13,1	5481	17,8
1906	1014	38930	575	57,7	18187	46,7	120	12,0	5788	14,9
1907	834	33348	412	51,6	16455	49,3	106	13,3	5466	16,4
Sa.	5090	196011	2575	50,6	92248	47,1	672	13,2	32797	16,7

Austritt aus der Organisation.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent	Teilweisen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent
1900	15	891	3	20,0	222	24,9	2	13,3	95	10,6
1901	15	1230	1	6,7	18	1,4	2	13,3	860	69,6
1902	4	135	2	50,0	47	13,3	—	—	—	—
1903	8	433	—	—	—	—	—	—	—	—
1904	19	767	3	15,8	87	11,3	2	10,5	120	15,6
1905	14	708	2	14,3	242	34,2	2	14,3	248	35,0
1906	16	392	6	37,5	212	54,1	1	6,3	9	2,3
1907	21	726	7	33.3	298	41,0	3	14,4	167	23,0
Sa.	112	5282	24	21,4	1126	21,3	12	10,7	1499	28,4

Maßregelung.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent	Teilweisen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent
1900	78	6048	29	37,2	1079	17,8	11	14,1	378	6,2
1901	60	2813	20	33,3	827	29,4	10	16,7	792	28,1
1902	79	2283	35	46,0	1489	53,7	6	8,0	322	11,4
1903	124	3060	56	45,1	1396	45,6	10	8,0	295	9,6
1904	160	5248	86	53,7	3299	62,8	17	10,6	640	12,2
1905	150	4373	61	43,3	1757	40,2	20	14,2	762	17,4
1906	268	11025	120	45,3	4664	42,3	30	11,3	1384	12,5
1907	220	7817	99	45,8	3819	48,9	25	11,6	967	12,4
Sa.	1139	42667	506	44,4	18330	43,0	129	11,3	5540	12,9

Lohnreduzierung.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent	Teilweisen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent
1900	122	4098	56	46,0	1776	43,3	19	15,6	495	12,1
1901	213	8533	80	37,6	2220	26,0	46	21,6	2283	26,8
1902	277	7676	124	47,3	3207	41,8	50	19,1	1907	24,8
1903	294	9276	164	56,0	5768	62,2	43	14,6	909	9,8
1904	266	7005	153	57,1	3558	50,8	42	15,7	1831	26,1
1905	296	11141	170	59,6	6472	58,1	52	18,2	3208	28,8
1906	322	10571	213	67,0	5920	56,0	31	9,7	1385	13,1
1907	253	11329	130	53,7	7116	62,8	33	13,6	1642	14,5
Sa.	2043	69629	1090	53,3	36037	51,8	316	15,4	13660	19,6

Verlängerung der Arbeitszeit.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent	Teilweisen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent
1900	11	402	7	63,6	153	38,0	—	—	—	—
1901	19	1235	9	47,3	683	55,0	2	10,5	112	9,0
1902	22	973	5	22,7	108	11,0	7	31,8	686	70,5
1903	21	784	13	61,9	676	87,5	—	—	—	—
1904	29	4074	15	53,6	3755	92,1	5	17,9	124	3,0
1905	31	540	18	58,1	359	66,5	1	3,2	19	3,5
1906	41	3556	24	61,5	601	16,9	4	10,3	50	1,4
1907	23	3081	12	57,1	295	9,6	2	9,5	61	2,0
Sa.	197	14645	103	52,3	6630	45,2	21	10,7	1052	7,2

Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent	Teilweisen Erfolg Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent
1900	18	802	8	44,4	237	29,6	2	11,1	94	11,1
1901	21	764	10	47,7	169	22,1	3	14,3	200	26,2
1902	46	1821	28	66,7	789	43,3	7	16,6	822	45,1
1903	74	4973	40	54,1	993	20,0	14	18,9	1123	22,6
1904	68	3212	36	53,7	1304	40,6	8	11,9	322	10,0
1905	103	3386	67	67,7	2248	66,4	8	8,1	472	13,9
1906	136	5539	82	62,1	2718	49,1	24	18,2	1875	33,8
1907	170	5095	103	66,0	2367	46,5	19	12,2	1731	34,0
Sa.	636	25592	374	58,8	10825	42,3	85	13,4	6639	25,9

c) Aussperrungen.

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Gesamt-Aus-gabe	Resultat in Prozenten		
			Tage	fest-gestellt für Be-teiligte	Mk.	Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos
1900	46	14630	182866	8927	600493	34,8	24,0	26,0
1901	35	8460	124275	6088	283576	26,0	26,0	37,1
1902	56	6791	117196	4910	308023	14,3	14,3	44,4
1903	82	45763	1512771	32036	1798801	39,0	15,8	29,3
1904	112	31402	607286	35579	1870647	37,2	25,5	37,2
1905	253	144047	1797256	135821	4193250	21,5	51,5	23,4
1906	421	93356	2320069	89028	5315079	33,7	25,6	27,8
1907	323	104738	2374772	103596	6147079	29,4	33,7	28,2
Sa.	1328	449187	9036491	415985	20516948	29,0	30,4	27,9

Tabelle XVI. Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden und Ausgesperrten, und Art der Beilegung der Kämpfe.

Laufende Nummer	Organisation	Von den beteiligten Personen (Tabelle V) waren in die Streiklisten eingetragen: männl.	weibl.	Von den in den Streiklisten Verzeichneten gehörten der Organisation an bei Beginn des Kampfes: männl.	weibl.	6 Monate vor Beginn des Kampfes: männl.	weibl.	waren verheiratet: männl.	weibl.	Von diesen Beteiligten zu ernähren den Kinder unter 14 Jahren	Streiks wurden beigelegt durch Vergleich	Die diesbezüglichen Unterhandlungen wurden geführt zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern der örtlichen Organisation der Arbeiter	des Centralvorstandes zusammen mit den Vorstehenden	des Centralvorstandes allein	unter Teilnahme des Centralvorstandes oder der Lokalverwaltung vor d. Einig.-Amt resp. d. Vorsitz. des Gewerbeger.	vor dritten Personen
1	Asphalteure	13	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker	4153	51	4075	51	2523	23	284	4	647	6	—	2	3	—	—	1
3	Bauhilfsarbeiter	17208	—	16099	—	9858	—	11727	—	19819	90	6	68	14	—	1	1
4	Bergarbeiter	2911	—	2886	—	1761	—	1405	—	3665	25	21	4	—	—	—	—
5	Bildhauer	563	—	556	—	472	—	294	—	366	12	3	7	2	—	—	—
6	Böttcher	362	—	337	—	310	—	232	—	434	24	1	14	9	—	—	—
7	Brauereiarbeiter	2361	16	2212	15	1380	—	1528	3	3128	77	4	29	36	4	—	4
8	Buchbinder	620	432	593	368	249	153	302	121	576	11	—	3	6	—	2	—
9	Buchdrucker	270	—	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Buchdr.-Hilfsarbeiter	125	244	115	209	102	114	70	63	237	3	—	2	—	—	1	—
11	Dachdecker	1017	—	980	—	827	—	709	—	1321	14	7	6	1	—	—	—
12	Fabrikarbeiter	11230	1273	10637	1067	7309	371	7626	443	16307	109	38	66	—	2	2	1
13	Fleischer	230	1	226	—	67	—	79	—	129	4	—	—	—	—	4	—
14	Formstecher	7	—	7	—	7	—	2	—	3	1	—	—	—	1	—	—
15	Gärtner	1409	—	1083	—	183	—	440	—	615	12	6	3	2	—	—	1
16	Gastwirtsgehilfen	95	—	72	—	—	—	—	—	—	6	—	4	—	—	—	2
17	Gemeindearbeiter	165	—	157	—	116	—	138	—	324	4	1	—	3	—	—	—
18	Glasarbeiter	303	9	290	5	228	5	144	7	339	4	—	—	4	—	—	—
19	Glaser	114	—	110	—	94	—	68	—	96	6	1	4	—	—	1	—
20	Graveure	214	—	213	—	167	—	90	—	111	—	—	—	—	—	—	—
21	Hafenarbeiter	7310	—	6675	—	1933	—	4912	—	8672	17	6	5	5	—	1	—
22	Handschuhmacher	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	23645	746	23037	659	19898	291	15292	226	23604	182	32	81	51	3	13	2
24	Hoteldiener	46	—	43	—	43	—	18	—	30	2	—	—	—	—	—	2
25	Hutmacher	127	—	115	—	113	—	95	—	190	3	1	—	1	—	1	—
26	Kupferschmiede	221	—	216	—	188	—	77	—	112	6	—	3	2	1	—	—
27	Kürschner	32	9	31	8	28	1	26	—	40	2	1	1	—	—	—	—
28	Lederarbeiter	593	39	537	37	212	21	361	24	739	7	—	4	3	—	—	—
29	Lithographen	102	—	101	—	91	—	38	—	65	2	—	2	—	—	—	—
30	Maler	7345	6	6367	6	4299	2	3486	2	5375	44	11	6	9	11	7	—
31	Maschinisten	3518	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Maurer	31307	—	29828	—	25509	—	21110	—	36622	300	45	159	72	1	2	21
33	Metallarbeiter	33015	2318	30730	1429	23000	878	17632	257	32657	241	109	94	20	4	8	6
34	Mühlenarbeiter	151	—	146	—	120	—	103	—	237	4	1	—	3	—	—	—
35	Portefeuiller	28	2	13	1	11	—	18	—	24	1	—	—	1	—	—	—
36	Porzellanarbeiter	777	592	776	591	572	328	491	243	1389	4	—	—	4	—	—	—
37	Sattler	319	13	315	13	254	6	171	6	197	13	3	7	—	—	2	1
38	Schiffszimmerer	329	—	326	—	274	—	162	—	804	6	—	5	1	—	—	—
39	Schmiede	1506	—	1422	—	1126	—	521	—	1161	14	7	4	1	2	—	—
40	Schneider	11698	617	11333	480	9003	229	7307	34	51723	81	2	18	9	51	1	—
41	Schuhmacher	3022	538	2572	520	2055	386	1693	254	3060	40	1	6	33	—	—	—
42	Seeleute	12300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Steinarbeiter	3137	21	3006	—	2159	—	2222	—	4803	45	—	15	30	—	—	—
44	Steinsetzer	856	1	803	1	503	1	427	—	1009	33	6	3	20	2	1	1
45	Stukkateure	1542	—	1537	—	1273	—	890	—	1507	34	10	7	10	1	3	3
46	Tabakarbeiter	1760	2568	1756	2544	1371	1691	—	—	2312	44	—	44	—	—	—	—
47	Tapezierer	2216	50	2178	50	1485	20	1066	12	1419	12	—	2	5	1	4	—
48	Textilarbeiter	13199	12611	7886	5978	6361	3200	6447	3580	12760	59	32	15	11	—	—	1
49	Töpfer	3348	—	3255	—	3066	—	2593	—	4311	32	2	8	20	2	—	—
50	Transportarbeiter	7175	38	6115	12	8486	—	4650	10	8540	122	24	66	15	—	12	5
51	Wäschearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Xylographen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Zigarrensortierer	11	17	11	16	11	14	7	4	25	4	4	—	—	—	—	—
54	Zimmerer	11727	—	11431	—	9531	—	7481	—	11594	127	26	64	27	—	2	8
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	411	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 8 Herausgegeben am 5. Dezember 1908

Inhalt:

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1907.

I. Der deutsche Arbeitsmarkt im allgemeinen.

Das Jahr 1907 ist ganz besonders geeignet, die Wichtigkeit der monatlichen Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes darzutun. Die Gesamtnote, die der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1907 erhalten muß, ist für das ganze Jahr noch etwas günstiger als für das Jahr 1906. Und doch welch ein Unterschied zwischen dem Anfang und dem Ende des Jahres 1907. Der Anfang steht noch völlig unter den Wirkungen der Hochkonjunktur, das Ende weist die Züge des gewerblichen Rückganges auch auf dem Arbeitsmarkt deutlich auf. Die monatlichen Veränderungen des Arbeitsmarktes zeigen uns den Umschwung und den Verlauf der Konjunkturkurve.

Die Berichterstattung über den deutschen Arbeitsmarkt fließt zurzeit aus drei verschiedenen Quellen. Den eigentlichen Arbeitsmarkt beleuchten die monatlichen Ausweise der Arbeitsnachweise, bei deren für einen bestimmten Bezirk aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf den jeweiligen Andrang der Arbeitsuchenden geschlossen werden kann. Die Veränderungen des Beschäftigungsgrades suchen wir aus den Mitgliederziffern der Krankenkassen, die die Bewegung der gewerblich Beschäftigten widerspiegeln, zu ermitteln. Als dritte Quelle haben wir die monatlichen Arbeitslosenzählungen der Fachverbände, die für einen großen Teil der organisierten Arbeiterschaft Auskunft über die unbeschäftigten Mitglieder geben. Die drei statistischen Quellen beleuchten den Arbeitsmarkt von verschiedenen Seiten; sie ergänzen sich gegenseitig.

1. Die Mitgliederbewegung in den Krankenkassen.

Die Bewegung des gewerblichen Beschäftigungsgrades für das gesamte Wirtschaftsgebiet ist aus der monatlichen Mitgliederstatistik der **Krankenkassen**, soweit sie an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" angeschlossen sind, herauszulesen. Da nicht jeden Monat die nämlichen Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt" berichten, sondern die Zahl der berichtenden Kassen von Monat zu Monat schwankt, so ist, um die Zu- resp. Abnahme der Beschäftigten bei den gleichen Kassen in einem Monat feststellen zu können, die Anordnung getroffen, daß jede Kasse, die für den Ersten eines Monats berichtet, gleichzeitig angibt, wieviel Mitglieder die Kasse am Ersten des vorigen Monats hatte. Wünschenswert wäre, wenn die Kassen auch für die nämlichen zwei Tage des Vorjahres Angaben machten, damit mit dem Vorjahre noch genauere Vergleiche angestellt werden könnten. Da wir für beide Jahre 1906 und 1907 erst die Möglichkeit eines Vergleiches schaffen müssen, haben wir zunächst jedes Jahr für sich zu betrachten. Ein unmittelbarer Vergleich ist nicht zulässig. Die nachfolgenden Tabellen für die Jahre 1906 und 1907 sind in der Weise angeordnet, daß für jeden Monat die Zunahme resp. Abnahme der Beschäftigten aus dem Mitgliederstande der gleichen Kassen am 1. des betreffenden und am 1. des nächsten Monats ermittelt wird, und zwar sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen Beschäftigten. Es betrug bei den jeweils gleichen Krankenkassen die Mitgliederziffer:

1906:

1906	männl.	weibl.	Zu- resp. Abnahme männl.	Zu- resp. Abnahme weibl.
1. Januar	2 990 795	1 252 518		
Januar	.....	.....	+ 15 485	+ 9 939
1. Februar	3 006 280	1 262 457		
1. Februar	3 006 362	1 259 730		
Februar	.....	.....	+ 27 789	— 15 316
1. März	3 034 151	1 244 414		
1. März	3 037 178	1 276 184		
März	.....	.....	+ 57 460	+ 6 787
1. April	3 094 638	1 282 971		
1. April	3 097 220	1 283 996		
April	.....	.....	+ 87 183	+ 15 301
1. Mai	3 184 403	1 299 297		
1. Mai	3 188 108	1 300 026		
Mai	.....	.....	+ 49 607	+ 19 837
1. Juni	3 237 715	1 319 863		
1. Juni	3 241 593	1 317 361		
Juni	.....	.....	— 2 541	— 15 452
1. Juli	3 239 052	1 301 909		
1. Juli	3 233 251	1 303 564		
Juli	.....	.....	+ 6 066	— 4 495
1. August	3 239 317	1 299 069		
1. August	3 239 820	1 297 417		
August	.....	.....	+ 19 326	+ 10 497
1. Septbr.	3 259 056	1 307 914		
1. Septbr.	3 258 211	1 307 911		
Septbr.	.....	.....	+ 7 152	+ 12 897
1. Oktober	3 265 363	1 320 808		
1. Oktober	3 264 692	1 319 147		
Oktober	.....	.....	+ 10 567	+ 29 202
1. November	3 275 259	1 348 349		
1. November	3 188 244	1 218 609		
Novbr.	.....	.....	— 6 950	+ 13 552
1. Dezember	3 181 294	1 232 161		
1. Dezember	3 267 017	1 363 942		
Dezbr.	.....	.....	—179 400	— 23 664
1. Januar	3 087 617	1 340 278		

Die prozentuale Zu- resp. Abnahme in jedem Monat ist auf Grund der vorstehenden Tabelle im Jahre 1906 folgende:

	Zu- resp. Abnahme in Proz. männlich	weiblich
im Monat Januar	+ 0,5	+ 0,8
„ „ Februar	+ 0,9	— 1,2
„ „ März	+ 1,9	+ 0,5
„ „ April	+ 2,8	+ 1,5
„ „ Mai	+ 1,5	+ 1,5
„ „ Juni	— 0,8	— 1,2
„ „ Juli	+ 0,2	— 0,3
„ „ August	+ 0,6	+ 0,8
„ „ September	+ 0,2	+ 1,0
„ „ Oktober	+ 0,3	+ 2,2
„ „ November	— 0,2	+ 1,1
„ „ Dezember	— 5,5	— 1,7

In gleicher Weise ermitteln wir für das Jahr 1907 die monatliche Bewegung der Beschäftigten. Bei den jeweils gleichen Krankenkassen betrug die Mitgliederziffer:

1907:

1907	männl.	weibl.	Zu- resp. Abnahme männl.	weibl.
1. Januar	3 079 930	1 339 547		
Januar	.....	.....	+ 17 791	+ 14 679
1. Februar	3 097 721	1 354 226		
1. Februar	3 093 467	1 359 632		
Februar	.....	.....	+ 41 050	+ 8 708
1. März	3 134 517	1 368 340		
1. März	3 136 522	1 368 362		
März	.....	.....	+ 58 355	+ 5 651
1. April	3 194 877	1 374 013		
1. April	3 199 459	1 374 802		
April	.....	.....	+109 823	+ 31 381
1. Mai	3 309 282	1 406 183		
1. Mai	3 316 621	1 407 484		
Mai	.....	.....	+ 16 080	+ 3 805
1. Juni	3 332 701	1 411 289		
1. Juni	3 331 147	1 410 647		
Juni	.....	.....	— 5 640	— 13 398
1. Juli	3 325 507	1 397 249		
1. Juli	3 331 305	1 400 998		
Juli	.....	.....	+ 9 612	— 970
1. August	3 340 917	1 400 028		
1. August	3 345 593	1 401 029		
August	.....	.....	+ 1 757	+ 4 479
1. Septbr.	3 347 350	1 405 508		
1. Septbr.	3 342 856	1 404 903		
Septbr.	.....	.....	— 2 879	+ 12 395
1. Oktober	3 339 977	1 417 298		
1. Oktober	3 347 848	1 420 466		
Oktober	.....	.....	— 1 376	+ 23 696
1. November	3 346 462	1 444 162		
1. November	3 251 889	1 294 362		
Novbr.	.....	.....	— 37 572	+ 14 550
1. Dezember	3 214 317	1 308 912		
1. Dezember	3 311 071	1 462 005		
Dezbr.	.....	.....	—147 536	— 33 465
1. Januar	3 163 535	1 428 540		

Die Bewegung in jedem einzelnen Monat stellte sich 1907 prozentual, wie folgt:

	Zu- resp. Abnahme in Proz. männlich	weiblich
im Monat Januar	+ 0,6	+ 1,1
„ „ Februar	+ 1,3	+ 0,6
„ „ März	+ 1,9	+ 0,4
„ „ April	+ 3,4	+ 2,3
„ „ Mai	+ 0,5	+ 0,3
im Monat Juni	— 0,2	— 1,0
„ „ Juli	+ 0,3	— 0,07
„ „ August	+ 0,05	+ 0,3
„ „ September	+ 0,09	+ 0,9
„ „ Oktober	— 0,04	+ 1,7
„ „ November	— 1,2	+ 1,1
„ „ Dezember	— 4,5	— 2,3

Fassen wir nun männliche und weibliche Mitglieder zusammen und stellen erstens den Stand der Mitglieder am Ersten des Monats, zweitens die Zu- resp. Abnahme in dem betreffenden Monat und drittens die prozentuale Steigerung resp. Verminderung der Mitglieder zusammen, so erhalten wir für das Jahr **1906** folgende Uebersicht:

	Zahl aller Mitglieder am 1.	Zu- resp. Abnahme im Monat	Zu- resp. Abnahme im Mon. in Proz.
Januar	4 243 313	+ 25 424	+ 0,6
Februar	4 266 092	+ 12 473	+ 0,3
März	4 313 362	+ 64 247	+ 1,5
April	4 381 216	+102484	+ 2,3
Mai	4 488 134	+ 69 444	+ 1,5
Juni	4 558 954	— 17 993	— 0,4
Juli	4 536 815	+ 1 571	+ 0,0
August	4 537 237	+ 29 823	+ 0,6
September	4 566 122	+ 20 049	+ 0,4
Oktober	4 583 839	+ 39 769	+ 0,9
November	4 406 853	+ 6 602	+ 0,1
Dezember	4 630 959	—203064	— 4,4

Im Jahre **1907** stellte sich die Bewegung der gewerblich Beschäftigten, wie folgt:

	Zahl der Mitglieder am 1.	Zu- resp. Abnahme im Monat	Zu- resp. Abnahme im Mon. in Proz.
Januar	4 419 477	+ 32 470	+ 0,7
Februar	4 453 099	+ 49 758	+ 1,1
März	4 504 884	+ 64 006	+ 1,4
April	4 574 261	+141204	+ 3,1
Mai	4 724 105	+ 19 885	+ 0,4
Juni	4 741 794	— 19 038	— 0,4
Juli	4 732 303	— 10 582	+ 0,2
August	4 746 622	+ 6 236	+ 0,1
September	4 747 759	+ 9 516	+ 0,2
Oktober	4 768 314	+ 22 320	+ 0,4
November	4 546 251	— 23 022	— 0,5
Dezember	4 773 076	—181001	— 3,8

Nunmehr erst ist es möglich, zwischen der Bewegung im Jahre 1906 und der im Jahre 1907 einen Vergleich zu ziehen. Nehmen wir an, daß die Zahl der Beschäftigten am 1. Januar eines jeden Jahres gleich 100 ist und berechnen wir danach fortlaufend die Zu- resp. Abnahme der Beschäftigten von Monat zu Monat, so erhalten wir für Männliche und Weibliche zusammen folgende Indexziffer für die Bewegung der Beschäftigten in den einzelnen Monaten:

	1906	1907
Januar	100,6	100,7
Februar	100,9	101,8
März	102,4	103,2
April	104,7	106,4
Mai	106,2	106,8
Juni	105,8	106,4
Juli	105,8	106,6
August	106,4	106,7
September	106,8	106,9
Oktober	107,8	107,3
November	107,9	106,8
Dezember	103,2	102,7

Aus dieser Gegenüberstellung ersehen wir schon, daß die Zunahme der Beschäftigten im Jahre 1907

nicht mehr so stark war wie 1906: 1906 stieg die Beschäftigtenziffer bis auf 107,9, 1907 nur bis 107,3. Im ersten Teile des Jahres 1907 ist allerdings die Zunahme noch erheblicher als im Jahre 1906.

Noch mehr sagt uns freilich die Statistik der Beschäftigten, wenn wir unter Feststellung der Zahl der Krankenkassenmitglieder, für die am 1. Januar 1906 Berichte eingingen, von Monat zu Monat die prozentuale Zu- resp. Abnahme berücksichtigen und die Bewegung in absoluten Ziffern für beide Jahre wiedergeben. Denn dann ersehen wir, wieviel auf ca. 4,2 Millionen Arbeiter die Zu- und Abnahme der Beschäftigten in beiden Jahren ausmachte, und wir können vor allem die Differenz der Beschäftigten in jedem Monat der beiden Jahre deutlicher verfolgen, als dies bei Prozentziffern möglich ist. Wir beginnen mit einer Zusammenfassung der männlichen und weiblichen Beschäftigten. Auf den gleichen Kreis von Beschäftigten bezogen stellte sich die Beschäftigtenziffer am 1. jeden Monats fortlaufend, wie folgt:

	1906	1907	Im Jahre 1907 waren mehr beschäftigt
Januar . .	4 243 313	4 371 723	+ 128 410
Februar . .	4 268 287	4 404 530	+ 136 243
März . . .	4 280 188	4 452 480	+ 172 292
April . . .	4 344 048	4 517 007	+ 172 959
Mai . . .	4 449 383	4 655 809	+ 206 426
Juni . . .	4 516 123	4 676 440	+ 160 317
Juli . . .	4 474 828	4 656 061	+ 181 233
August . . .	4 477 398	4 660 384	+ 182 986
September .	4 506 807	4 666 112	+ 159 305
Oktober . .	4 526 080	4 675 407	+ 149 327
November .	4 564 267	4 697 467	+ 133 200
Dezember .	4 572 343	4 673 259	+ 100 912
Januar 1908	—	4 494 071	+ 122 348

Wir sehen aus der letzten Reihe, daß die Zahl der Mehrbeschäftigten im Januar und Februar kräftig stieg, daß im März eine Stagnation eintrat, die aber im April einer abermaligen bedeutenden Steigerung wich. Im April war das Mehr gegenüber dem Vorjahr auf dem höchsten Stand angekommen. Schon im Mai trat ein ganz auffälliger Rückzug ein, so daß nicht einmal mehr das Plus des Februar und März vorhanden war. Im Juni und Juli trat zwar wieder eine leichte Erholung ein, aber das Mehr des Monats April wurde nicht mehr erreicht. Von August ist dann die Abnahme der Mehrbeschäftigten unaufhaltsam und sinkt im November bis auf 100 912. Im Dezember war die Zahl der Mehrbeschäftigten nicht einmal mehr so groß wie im Januar 1907.

Dieses Bild erleidet nun erhebliche Modifizierungen, sobald wir die Bewegung der Beschäftigten nach Geschlechtern getrennt verfolgen. Bei den männlichen Beschäftigten verlief dann die Zu- und Abnahme, wie folgt:

	1906	1907	Im Jahre 1907 waren mehr beschäftigt
Januar . . .	2 990 795	3 056 226	+ 65 431
Februar . . .	3 005 749	3 074 563	+ 68 814
März . . .	3 032 800	3 114 533	+ 81 733
April . . .	3 090 423	3 173 708	+ 83 285
Mai	3 176 954	3 281 614	+ 104660
Juni	3 224 608	3 298 122	+ 73 514
Juli	3 198 811	3 291 526	+ 92 715
August . . .	3 205 209	3 301 400	+ 96 191
September . .	3 224 440	3 303 051	+ 78 611
Oktober . . .	3 230 889	3 300 078	+ 69 189
November . .	3 240 582	3 298 758	+ 58 176
Dezember . .	3 234 101	3 259 164	+ 25 063
Januar 1908 .	—	3 112 500	+ 56 274

Man sieht: die Zunahme der männlichen Beschäftigten verlief bis Mai überaus günstig. Im Mai aber veränderte sich das Bild. Die Neueinstellungen waren um so viel geringer, daß am 1. Juni 1907 nur noch 73 514 mehr beschäftigt waren als am 1. Juni 1906. Juni und Juli bringen nochmals eine merkliche Erholung. Dann aber gehts mit dem Plus der Beschäftigten viel schärfer zurück als bei der Gesamtzahl der Beschäftigten. Am 1. Dezember 1907 sind nur noch 25 000 männliche Personen mehr beschäftigt als am 1. Dezember 1906; am 1. Januar waren es noch 65 431.

Wir können schon jetzt vermuten, daß bei den weiblichen Beschäftigten die Einstellungen sich wesentlich günstiger gestaltet haben müssen. Und in der Tat ist dem so. Die Ziffer der weiblichen Beschäftigten stellte sich, auf die Mitgliederziffer am 1. Januar 1906 bezogen, wie folgt:

	1906	1907	Im Jahre 1907 waren mehr beschäftigt
Januar . . .	1 252 518	1 315 497	+ 62 979
Februar . .	1 262 538	1 329 967	+ 67 429
März . . .	1 247 388	1 337 947	+ 90 559
April . . .	1 253 625	1 343 299	+ 89 674
Mai	1 272 429	1 374 195	+ 101766
Juni	1 291 515	1 378 318	+ 86 803
Juli	1 276 017	1 364 535	+ 88 518
August . . .	1 272 189	1 358 984	+ 86 796
September . .	1 282 367	1 363 061	+ 80 694
Oktober . . .	1 295 191	1 375 329	+ 80 138
November . .	1 323 685	1 398 709	+ 75 024
Dezember . .	1 338 246	1 414 095	+ 75 849
Januar 1908 .	—	1 381 571	+ 66 074

Auch bei den weiblichen Beschäftigten bringt der April das höchste Plus gegen 1906. Im Mai tritt ebenfalls eine kräftige Verminderung der Spannung ein. Der im Juli einsetzende Rückgang erfolgt nun aber viel allmählicher und lange nicht so heftig wie bei den männlichen Beschäftigten, so daß im November das Plus nicht nur höher als im Januar und Februar steht, sondern auch bedeutend höher als bei den männlichen Beschäftigten. Bei den weiblichen Beschäftigten nahmen die Einstellungen relativ noch stark zu, während sie bei den männlichen immer mehr zurückgingen.

Diese eigenartige Bewegung der Beschäftigten mußte die Lage des Arbeitsmarktes aber ganz erheblich beeinflussen. Der Beschäftigungsgrad war das ganze Jahr 1907 hindurch bis zum Schlusse zwar noch reger als 1906, aber die Gunst verschwand vom September ab zusehends. Die Folge der schwächeren Zunahme des Beschäftigungsgrades gegen den Schluß des Berichtsjahres mußte sich darin äußern, daß das an den Arbeitsmarkt drängende Neuangebot nicht mehr voll beschäftigt werden konnte. Das müßte schon der Fall sein, wenn das Neuangebot nicht stärker als 1906 war. Es müßte aber noch mehr der Fall sein, wenn das Neuangebot 1907 noch zugenommen hätte, was allein schon wegen des jährlichen Anwachsens der Bevölkerung zu erwarten ist.

2. Die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Die Bewegung von Angebot und Nachfrage an den öffentlichen **Arbeitsnachweisen** muß uns die Wirkungen des jeweiligen Beschäftigungsgrades auf den Andrang der Arbeitsuchenden zeigen. Schon an der Bewegung der Nachfrage muß der Umschwung der gewerblichen Konjunktur erkennbar sein. Die geringere Neigung, die Erzeugung zu steigern, muß in einer Abnahme der offenen Stellen an den Arbeitsnachweisen zum Ausdruck ge-

langen. Nach der Statistik der Arbeitsnachweise, soweit sie an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" angeschlossen sind, betrug für das ganze Reich die Zahl der offenen Stellen im Jahre 1907 2 320 000 gegen 2 297 200 im Jahre 1906. Für das ganze Jahr ergibt sich noch ein Mehr, gegen das aber deswegen Zweifel sich regen könnten, weil die berichtenden Nachweise von Monat zu Monat wechseln, also keine genau korrespondierenden Ziffern zum Vergleich abgeben. In dieser Beziehung sind die Zusammenstellungen des „Arbeitsmarktes" einwandfreier, nur daß sie nicht eine gleich große Zahl von Nachweisen umfassen wie die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes". Nach der Statistik des „Arbeitsmarktes" war allerdings die Zahl der offenen Stellen im Jahre 1907 auch noch größer als im Jahre 1906, so daß aus der Uebereinstimmung beider Aufnahmen ein Mehr von offenen Stellen, als der Wirklichkeit entsprechend, angenommen werden kann. Bei einer Betrachtung des ganzen Jahres ergibt sich so noch eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften. Ganz anders gestaltet sich das Bild, sobald wir das Jahr in die einzelnen Monate auflösen. Wir erkennen dann sofort, wie wenig einheitlich die Bewegung der Nachfrage im Jahre 1907 war. Es waren nach den Angaben des „Reichsarbeitsblattes" an den betreffenden Nachweisen offene Stellen vorhanden:

	1906	1907
Januar	157 000	172 000
Februar	166 000	173 000
März	217 000	223 000
April	207 000	228 000
Mai	216 200	216 000
Juni	197 000	202 000
Juli	206 000	204 000
August	212 000	208 000
September	226 000	227 000
Oktober	213 000	205 000
November	153 000	146 000
Dezember	127 000	116 000

Bis einschließlich April 1907 ist in jedem Monat die Zahl der offenen Stellen erheblich höher als im Vorjahre. Zum ersten Male tritt im Mai eine Abschwächung hervor, die indes noch auf die Unvollkommenheit der Berichterstattung zurückzuführen sein mag. Nach der Statistik des „Arbeitsmarktes" zeigt auch der Mai sogar noch ein Plus von offenen Stellen. Im Juni steigt das Plus sogar wieder recht erheblich. Juli und August zeigen aber dann eine stärkere Abnahme, die nur noch im September unterbrochen wird. Von Oktober ab ist die Abschwächung der Nachfrage unverkennbar und scharf. Das Jahr 1907 zerfällt danach in zwei ziemlich gleiche Teile: bis Juli war die Nachfrage nach Arbeitskräften noch lebhafter als selbst im Jahre 1906, von Juli ab ebbt die Nachfrage und wird schwächer als im Vorjahre.

Dieses Resultat gilt im Durchschnitt für das ganze Reich und alle in die Berichterstattung einbezogenen Gewerbe. Es gilt ferner für männliche und weibliche Arbeitskräfte. Es gestaltet sich aber sofort etwas anders, sobald wir den Arbeitsmarkt für männliche und den für weibliche Arbeitskräfte getrennt betrachten. Im Arbeitsmarkt für Männliche nimmt die Nachfrage viel stärker ab, als es unserem Gesamtdurchschnitt entspricht. Denn die Bewegung der Nachfrage nach weiblichen und männlichen Arbeitskräften ist nicht gleich. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften nimmt in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 gegen 1906 nicht nur nicht ab, sondern sie bleibt höher. Für weibliche Arbeitskräfte wurden nämlich in den einzelnen Monaten der beiden Jahre offene Stellen gemeldet:

	1906	1907
Januar	49 000	54 000
Februar	53 000	60 000
März	66 000	70 000
April	58 000	64 000
Mai	57 200	57 000
Juni	51 000	51 000
Juli	47 000	49 000
August	54 000	55 000
September	61 000	61 000
Oktober	54 000	56 000
November	39 000	40 000
Dezember	32 000	33 000

Es wird nicht zum ersten Male im Jahre 1907 beobachtet, daß im Beginne einer absteigenden Konjunktur die Nachfrage nach der billigeren weiblichen Arbeitskraft sich noch steigert, während sie nach männlichen Arbeitskräften schon unaufhaltsam zurückgeht. Teilweise werden statt neuer männlicher Arbeitskräfte von den Arbeitgebern Arbeiterinnen eingestellt, teilweise treten an die Stelle entlassener männlicher Arbeitskräfte weibliche Personen. In solchen Uebergangszeiten spitzt sich die Konkurrenz zwischen weiblicher und männlicher Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt besonders scharf zu. Die stärkere Nachfrage nach weiblichen Personen geschah natürlich auf Kosten der männlichen Arbeitskräfte, wie sich aus der Bewegung der Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften deutlich ergibt. Für männliche Arbeitskräfte betrug nämlich die Zahl der offenen Stellen in den einzelnen Monaten:

	1906	1907
Januar	108 000	118 000
Februar	113 000	113 000
März	151 000	153 000
April	149 000	164 000
Mai	159 000	159 000
Juni	146 000	151 000
Juli	159 000	155 000
August	158 000	153 000
September	165 000	166 000
Oktober	159 000	149 000
November	114 000	106 000
Dezember	95 000	83 000

Von Juli ab ist, mit Ausnahme des Monats September, der Rückgang der Nachfrage bis Oktober scharf steigend. Im November tritt eine minimale Erholung ein, die aber schon im Dezember wieder verloren geht.

Sieht man etwas genauer zu, so erkennt man, daß die verhältnismäßig noch recht kräftige Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften überhaupt während des ersten Halbjahres 1907 im wesentlichen auf der lebhafteren Nachfrage nach weiblichen Händen beruht, und daß männliche Arbeiter relativ schon weniger stark verlangt wurden. Es betrug nämlich das Plus an offenen Stellen während des ersten Halbjahres bei den männlichen Arbeitern 32 000, bei den weiblichen aber 21 800, wobei zu erwägen ist, daß die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften mehr als doppelt so groß ist wie die nach weiblichen.

Es hängt nun aber die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes keineswegs nur von der Bewegung der Nachfrage allein ab: ein zweiter konstituierender Faktor ist die Größe des Angebots. Daß schon infolge des Bevölkerungswachstums das Angebot von Jahr zu Jahr steigt, ist

bereits erwähnt. Aber auch der Zuzug der ländlichen Bevölkerung sowie die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte vermehrt das Angebot am gewerblichen Arbeitsmarkt. An sich wäre also eine Zunahme von 153 800 Arbeitsuchenden im Jahre 1907 für den Arbeitsmarkt um so weniger bedrohlich, als die Zahl der Arbeitsuchenden keineswegs sich mit Beschäftigungslosen deckt. Im ganzen Jahre wurden nämlich an den Arbeitsnachweisen, die an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes“ angeschlossen sind, 2 588 000 Arbeitsuchende für das ganze Reich registriert gegen 2 434 200 im Jahre 1906. Aber auch in der Gestaltung des Angebots zeigt sich der zwiespältige Charakter des Jahres 1907: während in den ersten fünf Monaten die Zahl der Arbeitsuchenden vielfach noch hinter der Vorjahrsziffer zurückbleibt, nimmt das Angebot vom Juni ab rasch und immer stärker zu. Im ersten Quartal war das Angebot noch um 12 000 Arbeitsuchende geringer als im Parallelquartal 1906, im vierten Quartal dagegen um 85 000 größer. In dieser Veränderung kommt deutlich die Wendung der gewerblichen Konjunktur zum Ausdruck. In den einzelnen Monaten meldeten sich an den Arbeitsnachweisen Arbeitsuchende überhaupt:

	1906	1907
Januar . . .	203 000	204 000
Februar . . .	195 000	193 000
März	215 000	204 000
April	203 000	222 000
Mai	216 200	214 000
Juni	200 000	209 000
Juli	208 000	226 000
August . . .	206 000	220 000
September . .	209 000	232 000
Oktober . . .	226 000	247 000
November . .	195 000	222 000
Dezember . .	158 000	195 000

Im Gegensatz zur Bewegung der Nachfrage zeigten sich aber beim Angebot zwischen dem Arbeitsmarkt für Männliche und dem für Weibliche keine stärkeren Abweichungen: auf beiden steigt das Angebot, wenn auch gegen den Schluß des Jahres auf dem Markt für Männliche etwas mehr als auf dem für Weibliche. Am Arbeitsmarkt für **Männliche** meldeten sich nämlich Arbeitsuchende in den einzelnen Monaten:

	1906	1907
Januar . . .	166 000	167 000
Februar . . .	159 000	156 000
März	173 000	163 000
April	163 000	178 000
Mai	175 000	174 000
Juni	163 000	170 000
Juli	172 000	186 000
August . . .	167 000	177 000
September . .	167 000	186 000
Oktober . . .	181 000	199 000
November . .	157 000	181 000
Dezember . .	131 000	164 000

Während der ersten fünf Monate bleibt das Angebot im Februar, März und Mai niedriger als 1906, während von Juni ab das Angebot stets das vorjährige überragt, im Juni erst mit 7000 Arbeitsuchenden und dann steigend bis 33 000 im Dezember. Die Bewegung des Angebots am Arbeitsmarkt für **Weibliche** zeigt folgenden Verlauf:

	1906	1907
Januar	37 000	37 000
Februar	36 000	37 000
März	42 000	41 000
April	40 000	44 000
Mai	41 200	40 000
Juni	37 000	39 000
Juli	36 000	40 000
August	39 000	43 000
September . . .	42 000	46 000
Oktober	45 000	48 000
November . . .	38 000	41 000
Dezember . . .	27 000	31 000

In den ersten fünf Monaten ist nur zweimal, im März und Mai, das Angebot kleiner. Auch hier tritt die Wendung im Juni ein und hält ständig bis Dezember an, nur daß die Progression der Steigerung von Anfang an kräftiger ist als auf dem Arbeitsmarkt für Männliche, dafür aber gegen Jahresschluß nicht mehr so stark wächst.

Aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ergibt sich nunmehr der **Andrang**, der, auf eine ziffernmäßige Formel gebracht, die Inderziffer zur Beurteilung der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes darstellt. Und zwar erhält man die Inderziffer dadurch, daß man berechnet, wieviel Arbeitsuchende in einem bestimmten Zeitraum auf 100 offene Stellen kommen. Für das ganze Jahr 1907 erhalten wir als Andrangsziffer 111,15, d. h. auf je 100 offene Stellen kamen im Durchschnitt des ganzen Jahres und des ganzen Reiches 111,15 Arbeitsuchende. Für das Jahr 1906 betrug die entsprechende Inderziffer nur 105,96. Der Andrang war also 1907 um etwa rund 5 Arbeitsuchende für je 100 offene Stellen stärker als 1906. In der Zunahme des Andranges drückt sich eine Verschlechterung aus, deren Grad allerdings nicht erheblich ist. Die Verschlechterung der Gesamtlage des Arbeitsmarktes kommt vom Juni ab zur Erscheinung. Vorher blieb das Gepräge noch merklich günstiger als 1906. Berechnen wir nämlich den Andrang nach Monaten, so ergibt sich für die einzelnen Monate für Männliche und Weibliche zusammen folgende Inderziffer:

	1906	1907	Spannung gegen 1906
Januar . . .	129,30	118,60	— 10,70
Februar . . .	117,47	111,56	— 5,91
März	99,08	91,48	— 7,60
April	98,07	97,37	— 0,70
Mai	100,—	99,08	— 0,92
Juni	102,03	103,46	+ 1,43
Juli	100,97	110,78	+ 9,81
August . . .	97,17	105,77	+ 8,60
September . .	92,48	102,20	+ 9,72
Oktober . . .	106,10	120,24	+ 14,14
November . .	127,45	152,05	+ 24,60
Dezember . .	124,41	168,10	+ 43,69

In dieser Aufstellung tritt die Trennung des Jahres 1907 in eine günstige und ungünstige Periode mit voller Schärfe hervor: bis Mai einschließlich ist die Lage noch besser als 1906, im Juni tritt die Wendung zur Ungunst ein, deren Grad sich in jedem folgenden Quartal stärker erhöht, so daß die Gesamtspannung am Ende des Jahres gegenüber dem Anfang 54,39 beträgt oder mit anderen Worten: auf je 100 offene Stellen kamen gegenüber 1906 im Dezember 54,39 Arbeitsuchende mehr als im Januar. Es läßt sich schon aus der bisherigen Darstellung von Angebot und Nachfrage leicht erraten, daß die Verschlechterung am Arbeitsmarkt für **Männliche** stärker gewesen sein muß als für den Gesamtarbeitsmarkt. Denn die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften war ja bei Jahresschluß größer als 1906. Die Inderziffer für den Andrang

von Männlichen ist nämlich in den einzelnen Monaten der beiden Jahre folgende:

	1906	1907	Spannung gegen 1906
Januar	153,70	141,53	— 12,17
Februar	140,71	138,05	— 2,66
März	114,57	106,53	— 8,04
April	109,40	108,54	— 0,86
Mai	110,09	109,43	— 0,66
Juni	111,64	112,58	+ 0,94
Juli	108,18	120,—	+ 11,82
August	105,70	115,68	+ 9,98
September	101,21	112,05	+ 10,84
Oktober	113,83	133,56	+ 19,73
November	137,72	170,75	+ 33,03
Dezember	137,89	197,59	+ 59,70

Die Zunahme des Andranges am Arbeitsmarkt für Männliche setzt gleich von Juni ab etwas stärker ein, als es dem Gesamtdurchschnitt entspricht, und von Monat zu Monat verschärft sie sich zu ungunsten der männlichen Arbeitsuchenden. Das wird nur erklärlich durch den erheblich günstigeren Verlauf des Andrangs am Arbeitsmarkt für Weibliche, der zwar auch die ungünstige Wendung der Konjunktur erkennen läßt, aber deswegen weit weniger, weil das Unterangebot auf dem Arbeitsmarkte mit Ausnahme des Novembers in keinem Monat verschwindet, sondern nur geringer ist als 1906. Der Andrang am Arbeitsmarkt für Weibliche gestaltete sich nämlich während der einzelnen Monate der beiden Vergleichsjahre, wie folgt:

	1906	1907	Spannung gegen 1906
Januar	75,51	68,52	— 6,99
Februar	67,92	61,67	— 6,25
März	63,64	58,57	— 5,07
April	68,97	68,75	— 0,22
Mai	72,02	70,17	— 1,85
Juni	72,54	76,47	+ 3,93
Juli	76,59	81,63	+ 5,04
August	72,22	78,18	+ 5,96
September	68,85	75,41	+ 6,56
Oktober	83,33	85,71	+ 2,38
November	97,54	102,50	+ 4,96
Dezember	84,37	93,94	+ 9,57

Auch hier ist die Lage des Marktes bis Mai noch günstiger als 1906, besonders noch in den Monaten des ersten Quartals. Aber genau wie auf dem Arbeitsmarkt für Männliche setzt im Juni der Umschwung ein, und es entsteht zunächst sogar eine stärkere Spannung gegen 1906 als auf dem Arbeitsmarkt für Männliche. Allerdings noch immer bleibt das Unterangebot bestehen, während bei den männlichen Arbeitsuchenden das Angebot gar bald weit über die Nachfrage hinausgeht. Das ist ein fundamentaler Unterschied zwischen dem Arbeitsmarkt für Männliche und dem für Weibliche.

Die Bewegung der Beschäftigten ließ erkennen, daß gegen Ende des Berichtsjahres der Beschäftigungsgrad nicht mehr so lebhaft zunahm wie 1906; der Andrang am Arbeitsmarkt nahm daher um so mehr zu, als das Neuangebot noch reichlicher war als 1906. Es mußte also gegen Ende des Jahres eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit gegenüber 1906 eintreten.

3. Die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden.

Wenn die Zunahme der Beschäftigten nicht in einem das Angebot von Arbeitskräften voll absorbierenden Grade zunimmt, dann muß ein Teil des Angebotes unbeschäftigt bleiben. Wie groß dieser Teil jeweilig ist, wissen wir allerdings nicht genau. Bis zu einem gewissen Grade geben aber über den Umfang, noch mehr allerdings über die Bewegung der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenzählungen der deutschen Fachverbände Auskunft. Sie bilden gewissermaßen einen Prüfstein für die Ergebnisse, die wir aus der Statistik der Beschäftigtenziffer und der Arbeitsnachweise gewonnen haben. **Die Arbeitslosenzählungen der Fachverbände** erstrecken sich auf einen Kreis von annähernd 1,36 Millionen Arbeiter, und zwar nur organisierter Arbeiter. Seit Juni 1906 werden diese Zählungen in jedem Quartale für drei Stichtage, nämlich für den Schluß der vierten und achten Woche und für den Schluß des dritten Monats gemacht, so daß wir auch hier die monatlichen Veränderungen verfolgen können. Bis dahin fanden die Zählungen nur für den letzten Tag eines jeden Quartals statt. Für das Jahr 1906 sind die Gesamtergebnisse dieser Zählungen in absoluten Ziffern folgende:

Ende des Monats	Anzahl der in die Zählung Einbezogenen	Davon waren arbeitslos
März	1 221 760	12 653
Juni	1 271 413	14 310
Juli	1 366 000	10 428
August	1 366 000	9 940
September	1 366 000	13 058
Oktober	1 367 235	14 333
November	1 367 235	14 477
Dezember	1 367 235	21 281

Im Jahre 1907 gestalteten sich die Resultate, wie folgt:

Ende des Monats	Anzahl der in die Zählung Einbezogenen	Davon waren arbeitslos
Januar	1 313 623	21 813
Februar	1 313 623	20 674
März	1 313 623	17 016
April	1 338 148	17 482
Mai	1 338 148	17 939
Juni	1 338 148	18 408
Juli	1 325 473	18 520
August	1 325 473	17 718
September	1 325 473	18 249
Oktober	1 440 627	22 014
November	1 440 627	22 742
Dezember	1 440 627	35 018

Von je 100 der in die Zählung einbezogenen Arbeiter waren demnach arbeitslos:

Ende des Monats	1906	1907	1907 mehr oder weniger
Januar	.	1,7	.
Februar	.	1,6	.
März	1,1	1,3	+ 0,2
April	.	1,3	.
Mai	.	1,4	.
Juni	1,3	1,4	+ 0,1
Juli	0,8	1,4	+ 0,6
August	0,7	1,4	+ 0,7
September	1,0	1,4	+ 0,4
Oktober	1,1	1,5	+ 0,4
November	1,1	1,7	+ 0,6
Dezember	1,6	2,6	+ 1,0

Schon Ende März ist die Arbeitslosigkeit etwas stärker als 1906, was sich sehr leicht daraus erklärt, daß der Stand der Beschäftigten Anfang März 1907 noch nicht wieder den Stand vom 1. Dezember 1906 erreicht hatte. Im Juli wird dann die Differenz gegen das Vorjahr stärker; wir sehen daraus die Wirkung der geringeren Einstellungen im Juni. Die abnehmende Rate der Mehrbeschäftigten im Jahre 1907 von September ab in Verbindung mit dem steigenden Angebot auf dem Arbeitsmarkte, das lange nicht mehr voll von der Nachfrage absorbiert

werden kann, muß die Arbeitslosigkeit anwachsen lassen. Nachdem sie sich viele Monate unverändert auf 1,4 Proz. gehalten hatte, nimmt sie von September ab von Monat zu Monat zu. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zwar ebenfalls eine Zunahme, die freilich von mancherlei Schwankungen unterbrochen wird. Diese Schwankungen sind bis zu einem gewissen Grade aus der Gestaltung des Angebots auf dem Arbeitsmarkte in den einzelnen Monaten zu erklären. Bei dem Angebot handelt es sich nicht nur um neue Arbeitskräfte. Vielmehr kann ein Teil des Neuangebots Stellung gefunden haben. Dafür sind aber Entlassungen von bisher Beschäftigten eingetreten, die alsdann arbeitslos geworden, die Zahl der Arbeitsuchenden vermehren.

Wir haben demgemäß folgendes Schlußergebnis: Der gewerbliche Beschäftigungsgrad gegen Schluß des Jahres 1907 vermag sich nicht mehr in gleicher Weise zu heben wie Ende 1906. Die Folge ist, daß schon ein gleich großes Neuangebot wie 1906 nicht mehr voll in Stellung gebracht werden kann. Dieser Teil muß noch größer werden als 1906, wenn das Neuangebot, wie es tatsächlich der Fall ist, gegen 1906 gewachsen ist. Geringere Zunahme der Arbeitsgelegenheit bei stärkerem Anwachsen des Neuangebots ergibt aber mit Notwendigkeit eine Zunahme der Arbeitslosigkeit auch bei den bisher noch beschäftigten Arbeitern, da diese durch einen Teil des Neuangebots aus ihren Stellungen verdrängt werden.

Von dem allgemeinen Bild, das sich für den gesamten deutschen Arbeitsmarkt ergibt, weichen mehr oder weniger stark die Einzeldarstellungen ab, die wir für die verschiedenen Gewerbe und Landesteile weiterhin zu schildern suchen.

* * *

II. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Landesteilen.

1. Ost- und Westpreußen sowie Posen.

Die Berichterstattung für die genannten drei preußischen Provinzen ist ziemlich unentwickelt. Von Krankenkassen waren im September 1907 an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" angeschlossen:

Regierungsbezirk	Gemeindekrankenkass.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männlich	Mit Beschäftigten weiblich
Königsberg .	.	20	1	37	32 235	11 790
Danzig. . . .	.	25	.	28	29 140	11 766
Marienwerder	.	4	4	10	11 606	3 183
Bromberg . .	1	5	2	1	2 431	703
Ost-, Westpr. und Posen .	1	54	7	76	75 412	27 442

Es berichten zusammen 138 Kassen mit 102 854 Beschäftigten. Die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise ist 18, die sich auf folgende Orte verteilen: Königsberg, Memel, Danzig, Graudenz, Bromberg und Posen.

Die Bewegung der Beschäftigtenziffer zeigte im Jahre 1907 während der Frühjahrsmonate noch eine stärkere Zunahme als 1906. Im Juni trat der Umschlag ein, wie ein Vergleich der Prozentziffern für beide Jahre in nachfolgender Tabelle ergibt. Bemerkenswert ist, daß die Abnahme der Beschäftigten im Dezember nicht so stark war wie 1906; allerdings war dafür schon in den Vormonaten, namentlich im November, die Bewegung rückgängig.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar . . .	89 481	89 816	+ 335	+ 0,4
Februar . .	89 816	90 238	+ 422	+ 0,5
März	90 237	92 296	+ 2 059	+ 2,3
April	92 521	95 172	+ 2 651	+ 2,9
Mai	96 685	99 262	+ 2 577	+ 2,7
Juni	99 262	98 944	— 318	— 0,3
Juli	98 940	98 949	+ 9	+ 0,01
August . . .	98 969	99 313	+ 344	+ 0,3
September .	99 931	100 159	+ 228	+ 0,2
Oktober . .	100 159	101 062	+ 903	+ 0,9
November .	101 987	101 424	— 563	— 0,6
Dezember .	101 418	94 210	— 7 208	— 7,1
1907				
Januar . . .	94 244	94 159	— 85	— 0,1
Februar . .	94 365	95 570	+ 1 205	+ 1,3
März	95 563	97 514	+ 1 951	+ 2,0
April	97 514	103 188	+ 5 674	+ 5,8
Mai	103 464	104 016	+ 552	+ 0,5
Juni	104 016	103 356	— 660	— 0,6
Juli	103 626	102 854	— 772	— 0,7
August . . .	102 854	103 156	+ 302	+ 0,3
September .	103 848	103 401	— 447	— 0,4
Oktober . .	103 396	104 126	+ 730	+ 0,7
November .	104 619	102 407	— 2 212	— 2,1
Dezember .	102 148	97 570	— 4 578	— 4,5

Der geringeren Zunahme der Beschäftigten entspricht es, daß die Zahl der offenen Stellen an den Arbeitsnachweisen im Jahre 1907 sehr stark zurückging. Auch das Angebot sank gegen 1906 etwas, was zunächst auffällig erscheinen mag. Aber wir haben es mit überwiegend landwirtschaftlichen Provinzen zu tun, von denen aus die Abwanderung gerade im Jahre 1907 noch recht stark gewesen sein dürfte. Uebrigens steigerte sich das Angebot in den letzten drei Monaten des Berichtsjahres noch sehr erheblich, so daß die beiden letzten Monate ein ungewöhnliches Ueberangebot hervorriefen. Die Bewegung von Angebot und Nachfrage während der einzelnen Monate der Jahre 1906 und 1907 ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	4 840	816	4 557	3 049	67,79
Februar .	4 382	810	3 825	2 306	84,68
März . . .	4 675	1 132	5 191	2 944	71,38
April. . . .	4 809	1 373	4 030	1 791	106,20
Mai	4 553	874	3 456	1 419	90,81
Juni	4 526	641	3 585	936	114,29
Juli	3 866	620	3 971	917	91,78
August . . .	3 417	643	3 599	941	89,43
September	3 661	970	4 091	1·392	84,46
Oktober . .	3 888	892	3 194	1 147	110,10
November .	3 676	784	2 297	823	142,81
Dezember .	2 871	750	1 530	650	166,10
Ganzes Jahr	48 664	10 305	43 326	18 315	94,14

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	3 537	825	1 087	302	314,04
Februar . .	3 666	848	2 002	1 044	148,19
März . . .	4 902	1 251	4 711	2 181	89,28
April	5 189	1 315	5 052	2 111	90,80
Mai	4 506	853	3 984	1 369	100,11
Juni	3 162	664	2 710	1 057	101,56
Juli	3 206	963	2 988	1 368	95,77
August . . .	3 449	1 041	2 958	1 952	91,44
September	3 390	1 297	3 107	2 132	89,46
Oktober . .	4 248	1 044	3 025	2 049	104,30
November .	4 327	1 413	1 851	1 660	163,45
Dezember .	3 922	1 393	1 154	1 131	241,36
Ganzes Jahr	47 504	12 907	34 629	18 356	114,01

*

2. Brandenburg.

Für Brandenburg geben wir erst die Ziffern ausschließlich der Reichshauptstadt Berlin und bringen anschließend eine Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes von Berlin. Krankenkassen berichteten über die Bewegung der Beschäftigten nach dem Stand vom August 1907 in folgender Zahl:

Regierungsbezirk	Gemeindekrankenkass.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten	
					männlich	weiblich
Potsdam . . .	.	26	14	26	82 055	36 622
Frankfurt . .	.	28	11	28	35 057	17 720
Berlin	1	54	16	57	460 952	267 245
Brandenburg	1	108	41	111	578 064	321 587

Es berichteten zusammen 261 Kassen mit 899 651 Beschäftigten. Die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise geben wir für Berlin und die übrige Provinz Brandenburg getrennt. An die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" waren 83 Berliner Nachweise angeschlossen, auf das übrige Brandenburg kamen 24 Nachweise. Für Brandenburg ohne Berlin war bis Mai die Bewegung der Beschäftigtenziffer sehr günstig: die Steigerung in diesen fünf Monaten stellte sich auf 12,3 Proz. gegen 8,2 Proz. in der nämlichen Zeit des Vorjahres. Ganz besonders auffallend ist die kräftige Zunahme schon im Januar. Von Juni ab tritt auch hier die Wendung ein, und von September ab geht dann die Beschäftigtenziffer ohne Unterbrechung zurück, wobei wieder die Abnahme im Dezember weniger stark ist als im Dezember 1906. In den einzelnen Monaten der beiden Jahre gestaltete sich die Bewegung der Beschäftigtenziffer wie folgt:

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar	147 314	147 187	— 127	— 0,1
Februar . . .	148 047	150 430	+ 2 383	+ 1,6
März	150 444	151 504	+ 1 060	+ 0,7
April	151 691	156 250	+ 4 559	+ 3,0
Mai	156 250	160 987	+ 4 737	+ 3,0
Juni	160 987	159 738	— 1 249	— 0,8
Juli	159 848	159 954	+ 106	+ 0,06
August	159 954	162 325	+ 2 371	+ 1,5
September . .	162 325	162 065	— 260	— 0,2
Oktober . . .	162 200	163 349	+ 1 149	+ 0,7
November . .	163 658	164 933	+ 1 275	+ 0,8
Dezember . .	164 933	152 897	— 12 036	— 7,3
1907				
Januar	152 941	155 873	+ 2 932	+ 1,9
Februar . . .	155 873	159 062	+ 3 189	+ 2,0
März	159 062	165 552	+ 6 490	+ 4,0
April	165 543	171 419	+ 5 876	+ 3,6
Mai	171 419	172 795	+ 1 376	+ 0,8
Juni	173 300	171 370	— 1 930	— 1,1
Juli	171 370	171 446	+ 76	+ 0,04
August	171 454	171 913	+ 459	+ 0,3
September . .	171 913	171 356	— 557	— 0,3
Oktober . . .	173 081	173 034	— 47	— 0,03
November . .	173 034	171 743	— 1 291	— 0,7
Dezember . .	171 743	164 214	— 7 529	— 4,6

Im Gegensatz zu anderen Landesteilen nahm die Zahl der offenen Stellen im Jahre 1907 noch zu. Doch resultiert diese Steigerung nur aus den Ergebnissen des ersten Halbjahres. Im zweiten Halbjahre blieb die Nachfrage stark hinter dem Vorjahre zurück. Gleichzeitig stieg aber in der industriereicheren Provinz, namentlich in der Umgebung von Berlin, das Angebot von Arbeitsuchenden von April ab weit stärker als 1906, so daß nach einem sehr günstigen Frühjahr im Mai zum ersten Male eine leichte Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre eintrat. Noch einmal kam im August und September eine kräftige Erleichterung, die aber die Ungunst nicht mehr zu bannen vermochte. Im November und Dezember war der Andrang schon ungewöhnlich stark. Wie sich aus nachstehender Uebersicht ergibt, stellte sich der Andrang für das ganze Jahr auf 105,53 gegen 99,52 im Jahre 1906. Durchschnittlich kamen auf je 100 offene Stellen zirka 6 Arbeitsuchende mehr als 1906.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	5 628	2 537	2 948	3 288	130,93
Februar . .	5 432	2 187	2 872	3 261	124,23
März . . .	5 664	2 648	4 194	4 309	97,75
April . . .	5 386	2 421	4 432	3 808	94,75
Mai	5 593	2 251	4 409	3 526	98,85
Juni . . .	5 137	2 095	4 089	2 878	103,80
Juli	6 142	2 126	5 622	2 763	98,60
August . .	5 267	2 573	5 205	3 975	85,40
September	4 810	2 622	5 409	4 950	71,74
Oktober . .	5 351	2 779	5 262	4 109	86,76
November.	5 140	2 293	3 628	2 786	115,89
Dezember.	4 500	1 486	2 875	1 908	125,15
Ganzes Jahr	64 050	28 018	50 945	41 561	99,52

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeit-suchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	5 047	2 653	3 737	3 553	105,62
Februar . .	5 650	2 428	3 186	3 712	117,11
März . . .	5 379	2 681	4 522	5 051	84,61
April . . .	5 951	3 047	5 220	4 573	91,90
Mai	5 744	2 556	4 603	3 604	101,13
Juni . . .	5 787	2 395	4 836	2 985	104,61
Juli	6 264	2 170	5 143	2 690	107,67
August . .	6 134	2 837	5 058	4 230	96,59
September	5 626	2 853	5 034	4 544	88,53
Oktober . .	6 455	3 175	4 811	4 196	106,91
November.	6 800	2 549	3 521	2 837	147,04
Dezember.	5 432	1 643	2 296	2 009	164,34
Ganzes Jahr	70 269	30 987	51 967	43 984	105,53

Die Bewegung der Beschäftigten in der Stadt Berlin zeigte in den ersten drei Monaten des Jahres 1907 eine geringere Zunahme als 1906: während damals in den ersten drei Monaten die Steigerung 3,2 Proz. betrug, machte sie 1907 nur 2,8 Proz. aus. Allerdings schien der April einen Ausgleich herbeizuführen. Doch täuschte die vorübergehende Besserung: im Mai ging die Beschäftigungsziffer auffallend zurück, stärker als sie im April zugenommen hatte. Von Juli ab trat freilich wieder eine Aufwärtsbewegung bis in den November hinein ein, doch war ihr Grad nicht mehr so erheblich wie 1906. Gegenüber anderen Landesteilen war aber der Beschäftigungsgrad in Berlin bis Ende November noch immer befriedigend. Der Dezember brachte dann eine größere Abnahme. Aus dieser Bewegung der Beschäftigten, die nachstehend für die einzelnen Monate gegeben wird, geht hervor, daß der gewerbliche Beschäftigungsgrad in Berlin eine viel geringere Abschwächung zeigte als in anderen Gegenden und an anderen Plätzen, was in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, daß in Berlin das Weihnachtsgeschäft eine sehr gewichtige Rolle spielt, und die Vorbereitungen hierzu in einem Maßstabe getroffen wurden, als ob noch größere Umsätze zu erwarten wären als 1906.

Krankenkassen (Berlin):

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar	682 954	689 708	+ 6 754	+ 1,0
Februar . . .	689 526	701 954	+ 12 428	+ 1,8
März	701 954	705 466	+ 3 512	+ 0,5
April	705 466	707 010	+ 1 544	+ 0,2
Mai	707 010	711 679	+ 4 669	+ 0,7
Juni	711 679	703 175	— 8 504	— 1,2
Juli	703 175	702 877	— 298	— 0,04
August	702 877	718 146	+ 15 269	+ 2,2
September . .	716 263	722 139	+ 5 876	+ 0,8
Oktober . . .	722 139	735 136	+ 12 997	+ 1,8
November . .	735 136	736 919	+ 1 783	+ 0,2
Dezember . .	734 337	705 003	— 29 334	— 4,0
1907				
Januar	705 003	708 781	+ 3 778	+ 0,5
Februar . . .	711 151	721 876	+ 10 725	+ 1,5
März	721 876	727 520	+ 5 644	+ 0,8
April	727 520	735 748	+ 8 228	+ 1,1
Mai	735 748	725 394	— 10 054	— 1,4
Juni	727 349	720 058	— 7 291	— 1,0
Juli	720 058	728 297	+ 8 139	+ 1,1
August	728 197	739 666	+ 11 469	+ 1,6
September . .	739 961	742 186	+ 2 225	+ 0,3
Oktober . . .	742 166	747 513	+ 5 347	+ 0,7
November . .	747 533	749 593	+ 2 060	+ 0,3
Dezember . .	749 593	719 937	— 29 656	— 4,1

Nach den Ausweisen der Arbeitsnachweise war die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin schon in den ersten Monaten des Jahres 1907 wesentlich ungünstiger als 1906, was hauptsächlich auf die Abnahme der offenen Stellen zurückzuführen ist, teilweise auch auf umfangreichere Entlassungen nach der Weihnachtssaison. Nur im Juni trat noch einmal eine Verminderung des Andranges gegenüber 1906 ein. Von da ab beginnt die Verschlechterung von neuem und dauert unausgesetzt bis zum Jahresschlusse fort. Bemerkenswerterweise ging auch in den ersten Monaten die Zahl der Arbeitsuchenden zurück; erst von Juli ab war das Angebot fortgesetzt stärker als 1906. Von dem Gepräge des Gesamtarbeitsmarktes weicht freilich der Arbeitsmarkt für Weibliche sehr wesentlich ab: auf ihm nimmt ebenso die Zahl der offenen Stellen wie die der Arbeitsuchenden zu. Die Bewegung im einzelnen ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen:

Arbeitsnachweise (Berlin):

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeit-suchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	31 605	1 979	18 062	2 018	167,25
Februar . .	29 407	1 643	18 229	2 041	153,18
März . . .	30 250	2 043	25 962	2 488	113,50
April	28 799	1 851	21 197	2 044	131,87
Mai	33 651	2 137	24 871	2 422	131,13
Juni	29 514	1 708	20 366	1 827	140,68
Juli	29 231	1 822	21 575	1 880	132,39
August . . .	27 860	2 183	25 483	2 653	106,74
September	30 133	2 383	28 071	3 088	104,35
Oktober . .	33 827	2 675	25 278	2 905	129,52
November .	27 692	2 124	16 415	1 970	162,18
Dezember .	21 621	1 346	12 047	1 324	171,77
Ganzes Jahr	353 590	23 894	257 556	26 660	132,82
1907					
Januar . .	30 797	2 352	16 048	2 314	180,53
Februar . .	26 577	1 913	15 557	2 745	155,66
März . . .	29 331	2 383	20 774	3 498	130,66
April . . .	32 217	2 951	20 507	2 564	152,43
Mai	28 784	1 989	18 141	2 197	151,32
Juni	19 944	1 996	18 115	1 772	110,32
Juli	30 582	1 968	20 711	1 824	144,44
August . . .	29 527	2 160	21 352	8 860	134,21
September	31 843	2 605	27 519	2 771	113,73
Oktober . .	34 980	2 919	22 772	2 642	149,13
November .	30 269	2 389	15 889	1 762	185,02
Dezember .	25 887	1 623	11 278	1 134	219,87
Ganzes Jahr	350 738	27 248	228 663	34 083	143,86

3. Schlesien.

Bei der Beurteilung der Ziffern für Schlesien ist in Betracht zu ziehen, daß die Montanindustrie, die für Schlesien sehr wichtig ist, weder in der Statistik der Krankenkassen noch in der Statistik der Arbeitsnachweise berücksichtigt wird. Den größeren Ausschnitt für die Beobachtung liefert die Krankenkassenstatistik. Im September 1907 waren an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" Kassen angeschlossen:

Regierungsbezirk	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männlich	weiblich
Breslau . . .	56	2	63	71 288	32 789
Liegnitz	41	.	47	37 492	15 998
Oppeln	17	18	69	72 537	16 825
Schlesien . . .	114	20	179	181 317	65 612

Es berichten also für Schlesien insgesamt 313 Kassen mit 246 929 Beschäftigten. Viel unbedeutender ist die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt im engeren Sinne, da die Zahl der Arbeitsnachweise noch gering ist. Nur für folgende 12 Städte liegen Angaben über Angebot und Nachfrage vor, die zum Teil aber nicht einmal den örtlichen Markt ausreichend widerspiegeln: Breslau, Bunzlau, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Grünberg, Haynau, Hirschberg, Kattowitz, Landshut, Liegnitz und Löwenberg.

Da die schlesischen Arbeitsnachweise sehr viel Arbeitskräfte für die Landwirtschaft vermitteln, auch teilweise in der Industrie steigende Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, so genügt das Angebot lange nicht, um die offenen Stellen zu besetzen. Wir haben nach den Ausweisen der Nachweise ein starkes Minderangebot. Im Durchschnitt des Jahres 1906 kamen auf 100 offene Stellen 62,77 Arbeitsuchende. Trotzdem ist für das Jahr 1907 doch ein merkliches Nachlassen der wirtschaftlichen Gunst festzustellen. Zunächst ging die Nachfrage nach Arbeitskräften zurück. Im ganzen Jahre 1906 wurden an den berichtenden Nachweisen 36 739 offene Stellen für Männliche und 31 891 für Weibliche gemeldet, im Jahre 1907 waren es nur 34 312 für Männliche und 28 306 für Weibliche. Schon im März wurde die Nachfrage auffallend matt, die Zahl der offenen Stellen betrug in diesem Monat nur 4051 gegen 10 321 im März 1906. Von September ab hob sich dagegen die Nachfrage wieder etwas. Das Angebot blieb im Durchschnitt des Jahres ziemlich stabil: die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden betrug 32 511 im Jahre 1906 und 32 398 im Jahre 1907, die der weiblichen 10 567 resp. 10 698. Im Anfang des Jahres war das Angebot schwächer als 1906, von April bis einschl. August war es dann stärker, um gegen Ende wieder abzunehmen. Infolge der Abnahme der Nachfrage stieg der Andrang auf je 100 offene Stellen von 62,77 im Durchschnitt des Jahres 1906 auf 68,82 im Jahre 1907. In den Monaten März bis Juli 1907 war der Andrang sehr viel höher als im Vorjahre; gegen Jahresschluß veränderte sich die Situation aber so, daß im Dezember auf 100 offene Stellen 100,72 Arbeitsuchende kamen, gegen 115,31 im Jahre 1906. Diese relative Gunst ist aber nur darauf zurückzuführen, daß die Arbeitsgelegenheit für Weibliche merklich zunahm. Für sämtliche schlesischen, an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" angeschlossenen Nachweise gestalteten sich Angebot und Nachfrage, sowie der Andrang während der einzelnen Monate der Jahre 1906 und 1907, wie folgt:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1906					
Januar . .	3 833	961	2 915	2 743	74,83
Februar . .	3 038	1 160	4 112	4 555	48,90
März . . .	3 088	1 000	5 078	5 243	39,61
April	2 576	826	3 441	3 670	47,84
Mai	2 844	1 061	2 959	3 237	63,02
Juni	2 386	787	2 846	2 241	62,37
Juli	2 674	761	3 653	1 602	65,36
August . . .	2 557	868	2 751	1 885	73,88
September	2 580	812	2 725	1 883	73,61
Oktober . .	2 826	849	2 809	1 881	78,36
November .	2 428	833	1 740	1 759	93,20
Dezember .	2 181	649	1 710	1 192	115,31
Ganzes Jahr	32 511	10 567	36 739	31 891	62,77
1907					
Januar . .	2 875	855	5 039	4 697	38,31
Februar . .	2 887	972	5 738	6 314	32,02
März . . .	2 911	831	2 078	1 973	92,37
April	3 004	882	2 249	1 649	99,70
Mai	2 789	953	2 675	2 424	73,39
Juni	2 836	861	2 419	1 573	92,61
Juli	2 882	855	2 582	1 535	90,77
August . . .	2 855	965	2 972	1 824	79,65
September	2 488	932	2 568	1 766	78,87
Oktober . .	2 536	993	2 676	1 730	80,10
November .	2 230	908	1 806	1 555	93,33
Dezember .	2 105	691	1 510	1 266	100,72
Ganzes Jahr	32 398	10 698	34 312	28 306	68,82

Sehr viel deutlicher noch kommt die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in der Bewegung der Beschäftigten zum Ausdruck. Während im Jahre 1906 die Einstellungen nach den rohen Vergleichsziffern 21 479 betrugen, waren es 1907 nur noch 17 588. Dagegen betrugen die Entlassungen im Jahre 1906 13 621, im Jahre 1907 aber 15 917. Es ergibt sich also, daß die Mehreinstellungen 1906 7858, 1907 aber nur noch 1667 betrugen. Daß aber die Arbeitsgelegenheit besonders in der zweiten Jahreshälfte auffallend nachließ, sieht man schon daran, daß 1906 jeder Monat bis einschließlich Oktober eine Zunahme der Beschäftigten und nur die beiden letzten eine Abnahme brachten, während im Jahre 1907 die Monate Mai, Juni und Juli nur schwache Zunahmen, alle weiteren Monate aber nur Abnahmen brachten. Die Abnahmen im November und Dezember aber waren stärker als 1906.

Diese ungünstige Bewegung der Beschäftigten erleidet allerdings durch die Gestaltung der Arbeitsgelegenheit im Kohlenbergbau eine wesentliche Modifizierung. Es betrug nämlich die Zahl der Bergarbeiter in den einzelnen Quartalen:

	Oberschlesien 1906	Oberschlesien 1907	Oberschlesien Zunahme	Niederschlesien 1906	Niederschlesien 1907	Niederschlesien Zunahme
1. Quartal	89 987	93 901	3 914	26 074	26 287	213
2. „	87 125	91 998	4 873	24 328	25 855	1527
3. „	87 073	92 769	5 696	24 621	25 331	710
4. „	91 536	98 799	7 263	25 371	25 696	325

Hier zeigt sich in Oberschlesien noch eine so kräftige Zunahme der Arbeitsgelegenheit, daß es leicht erklärlich erscheint, daß am Jahresschluß 1907 der Andrang am Arbeitsmarkt wieder etwas geringer war als im Jahre 1906. Noch deutlicher würde

daher der innige Zusammenhang zwischen Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt, wenn auch der Kohlenbergbau in die monatliche regelmäßige Berichterstattung einbezogen würde. Die stärkere Abnahme der Beschäftigten im vierten Quartal 1907, wie wir sie eben nach den Berichten der Krankenkassen festgestellt haben, wird durch die Mehreinstellungen im Kohlenbergbau fast kompensiert. Die Bewegung der Beschäftigten ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar	214 692	215 400	+ 708	+ 0,3
Februar	215 474	215 672	+ 198	+ 0,1
März	215 561	219 428	+ 3 867	+ 1,8
April	219 621	227 009	+ 7 388	+ 3,4
Mai	228 104	232 572	+ 4 468	+ 2,0
Juni	233 824	236 323	+ 2 499	+ 1,1
Juli	236 256	237 075	+ 819	+ 0,3
August	238 377	238 613	+ 236	+ 0,1
September	238 704	239 465	+ 761	+ 0,3
Oktober	238 924	239 459	+ 525	+ 0,2
November	239 474	238 483	— 991	— 0,4
Dezember	238 478	225 848	— 12 630	— 5,3
1907				
Januar	225 009	224 802	— 207	— 0,1
Februar	223 811	225 014	+ 1 203	+ 0,5
März	225 265	228 568	+ 3 303	+ 1,5
April	228 884	238 329	+ 9 445	+ 4,1
Mai	238 329	243 451	+ 1 522	+ 2,1
Juni	246 496	247 961	+ 1 465	+ 0,6
Juli	247 165	247 815	+ 650	+ 0,3
August	248 003	247 427	— 576	— 0,2
September	246 929	246 204	— 725	— 0,3
Oktober	246 981	246 756	— 225	— 0,09
November	246 892	245 687	— 1 205	— 0,5
Dezember	246 025	232 546	— 13 479	— 5,5

*

4. Provinz Sachsen.

Für die Provinz Sachsen berichteten im Jahre 1907 252 Krankenkassen mit 195 425 Beschäftigten. Und zwar verteilten sich diese, wie folgt:

Regierungsbezirk	Gemeindekrankenv.-K.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Andere Krankenkass.	Mit Beschäftigten männlich	Mit Beschäftigten weiblich
Magdeburg	2	51	14	58	.	69 961	21 338
Merseburg	.	35	8	33	1	52 617	16 968
Erfurt	.	12	8	30	.	23 208	11 333
Prov. Sachsen	2	98	30	121	1	145 786	49 639

Im ersten Halbjahre nahm die Zahl der Beschäftigten fast noch ebenso stark zu wie im Jahre zuvor, in der zweiten Hälfte überwiegen die Abnahmen schon mehr als 1906; im November und Dezember ist die Bewegung ungünstiger als in manchen anderen Landesteilen. Freilich sind die Monate August bis Oktober noch recht günstig, besonders der August. In der Provinz Sachsen senkte sich die Beschäftigungskurve später als in anderen Gegenden, dafür ist aber auch der Abstieg dann gleich kräftiger. Man erkennt dies aus einem Vergleich der prozentualen Zu- und Abnahme der Beschäftigten in den einzelnen Monaten.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar	184 915	186 427	+ 1 512	+ 0,8
Februar	176 249	177 142	+ 893	+ 0,5
März	177 444	179 714	+ 2 270	+ 1,3
April	179 714	187 133	+ 7 419	+ 4,1
Mai	187 059	189 849	+ 2 790	+ 1,5
Juni	190 373	188 375	— 1 998	— 1,0
Juli	188 391	187 996	— 395	— 0,2
August	188 144	189 315	+ 1 171	+ 0,6
September	189 178	189 415	+ 237	+ 0,1
Oktober	189 541	192 432	+ 2 891	+ 1,5
November	192 284	192 504	+ 220	+ 0,1
Dezember	192 106	184 303	— 7 803	— 4,1
1907				
Januar	183 407	184 456	+ 1 049	+ 0,6
Februar	184 253	186 177	+ 1 924	+ 1,0
März	186 157	189 288	+ 3 131	+ 1,7
April	190 049	197 622	+ 7 573	+ 3,9
Mai	197 622	198 359	+ 737	+ 0,4
Juni	198 359	196 700	+ 1 659	+ 0,8
Juli	196 625	195 369	— 1 256	— 0,6
August	195 425	198 436	+ 3 011	+ 1,5
September	195 417	195 762	+ 345	+ 0,2
Oktober	195 458	196 741	+ 1 283	+ 0,6
November	196 631	195 393	— 1 238	— 0,6
Dezember	195 393	186 678	— 8 715	— 4,5

Arbeitsnachweise berichteten im ganzen nur 18, die sich auf folgende Plätze verteilten: Aschersleben, Erfurt (2), Genthin, Halberstadt, Halle a. S. (7), Magdeburg (4), Mühlhausen i. Th., Quedlinburg, Thale und Weißenfels. Im Gesamtdurchschnitt ergibt sich für die Provinz Sachsen noch eine Verminderung des Andrangs gegen 1906. Er ging von 121,73 auf 113,15 zurück: Die Zahl der offenen Stellen war bis September stärker als 1906. Erst von Oktober ab tritt der Umschwung ein. Die Zahl der Arbeitsuchenden nahm zwar auch kräftig zu, aber nicht so stark wie die Zahl der offenen Stellen. Namentlich in den Monaten Mai, Juni und Juli war die Lage des Arbeitsmarktes noch überaus günstig, da der Andrang unter 100 blieb. Die Einwirkung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes mag diese ausnahmsweise Gunst mit herbeigeführt haben. Der Verlauf des Andranges ergibt sich aus der Uebersicht.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar	6 763	1 405	3 421	1 566	163,78
Februar	6 708	1 636	3 576	2 076	147,63
März	7 467	1 698	4 813	2 278	129,25
April	6 309	753	4 973	1 851	103,49
Mai	7 192	1 498	5 597	1 836	116,91
Juni	7 248	1 251	5 580	1 752	115,92
Juli	7 614	1 214	6 180	1 566	113,97
August	5 809	1 573	5 497	2 126	96,84
September	7 016	1 553	6 489	2 068	100,14
Oktober	7 951	1 451	6 423	1 743	115,14
November	7 394	1 205	4 507	1 392	145,77
Dezember	5 902	871	3 384	1 029	153,48
Ganzes Jahr	83 373	16 108	60 440	21 283	121,73

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	6 008	1 300	3 389	1 702	143,55
Februar . .	8 038	1 335	4 063	2 353	146,09
März. . . .	7 732	1 503	7 409	2 474	93,44
April	7 207	1 537	5 553	2 274	111,72
Mai	8 833	1 307	8 821	2 066	93,14
Juni	8 290	1 240	7 938	1 709	98,79
Juli	8 292	1 154	8 194	1 411	98,34
August . . .	8 270	1 498	6 595	2 000	113,65
September	7 918	1 576	8 555	2 041	89,60
Oktober . .	8 464	1 567	6 063	1 811	127,39
November .	7 424	1 247	3 998	1 400	160,63
Dezember .	6 730	956	3 778	1 111	157,21
Ganzes Jahr	93 206	16 220	74 356	22 352	113,15

*

5. Pommern und Schleswig-Holstein.

Die Krankenkassen-Berichterstattung für Pommern und Schleswig-Holstein bedarf noch einer starken Erweiterung. Im September 1907 berichteten folgende Kassen:

Regierungsbezirk	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männlich	Mit Beschäftigten weiblich
Stettin	20	7	33	41 757	12 433
Stralsund . .	1	.	.	299	149
Schleswig . .	6	11	17	57 817	18 776
Pommern u Schlesw.-Hst.	27	18	50	99 873	31 358

Insgesamt berichteten 95 Kassen mit 131 231 Mitgliedern. Im Bereich dieser Krankenkassen war die Zunahme schon in den ersten Monaten des Berichtsjahres nicht mehr so kräftig wie 1906. Von Juni ab tritt dann die Verschlechterung ein mit der meist beobachteten Modifikation, daß im Dezember der Rückgang nicht so erheblich ist wie 1906. Für sämtliche zwölf Monate 1907 gehen die Zunahmen der Beschäftigten über die Abnahmen um 4981 hinaus, während die Vergleichsziffer für 1906 5793 ist. Die Bewegung der Beschäftigten erhellt aus der Tabelle.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	Zunahme resp. Abnahme in Proz.
1906				
Januar	115 653	116 893	+ 1 240	+ 1,1
Februar . . .	116 264	117 218	+ 954	+ 0,8
März	117 218	119 170	+ 1 952	+ 1,7
April	119 170	121 751	+ 2 581	+ 2,2
Mai	121 751	124 822	+ 3 071	+ 2,5
Juni	124 861	124 260	— 601	— 0,5
Juli	124 146	123 644	— 502	— 0,4
August	124 107	124 673	+ 566	+ 0,5
September . .	124 857	124 572	— 285	— 0,2
Oktober . . .	124 622	127 197	+ 2 575	+ 2,1
November . .	126 882	128 195	+ 1 313	+ 1,0
Dezember . .	128 555	121 384	— 7 171	— 5,6

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	Zunahme resp. Abnahme in Proz.
1907				
Januar	121 495	122 370	+ 875	+ 0,7
Februar . . .	123 147	124 395	+ 1 248	+ 1,0
März	124 053	125 960	+ 1 907	+ 1,5
April	126 424	130 991	+ 4 567	+ 3,6
Mai	130 991	131 996	+ 1 005	+ 0,8
Juni	132 212	131 778	— 434	— 0,3
Juli	131 948	131 231	— 717	— 0,5
August	131 231	130 085	— 1 146	— 0,9
September . .	130 231	130 458	+ 227	+ 0,2
Oktober . . .	130 499	132 274	+ 1 775	+ 1,4
November . .	132 433	132 957	+ 524	+ 0,4
Dezember . .	132 957	137 907	+ 4 950	+ 3,7

Die Bewegung des Andranges an den Arbeitsnachweisen stimmt mit der Gestaltung des Beschäftigungsgrades in hohem Maße überein. Von Juni ab ist die Verschlechterung gegen 19[illegible] deutlich und ohne Unterbrechung sichtbar. Die Steigerung des Andranges im zweiten Halbjahre bewirkt auch für den Jahresdurchschnitt eine Verschlechterung. Die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise ist 21. Davon entfallen 7 auf Stettin, 6 auf Kiel, 3 auf Altona, je 1 auf Elmshorn, Flensburg, Hadersleben, Heide und Husum. Der Andrang in den einzelnen Monaten 1906 und 1907 ist aus der Tabelle ersichtlich.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	3 948	310	2 537	398	145,07
Februar . .	4 047	232	3 650	431	104,85
März . . .	4 387	356	4 422	553	95,34
April . . .	4 523	275	4 495	454	96,46
Mai	4 658	262	4 386	426	102,24
Juni . . .	4 725	295	4 684	327	100,18
Juli	4 908	274	5 506	420	87,44
August . .	5 102	252	6 355	404	79,21
September	4 956	354	5 035	568	94,77
Oktober . .	5 496	378	5 640	479	96,60
November.	3 821	323	3 803	292	101,20
Dezember.	3 590	204	2 993	254	116,85
Ganzes Jahr	54 161	3 515	53 506	5 006	92,56
1907					
Januar . .	4 218	283	3 572	416	112,86
Februar .	4 033	313	3 706	482	103 77
März . . .	4 142	229	5 149	453	78,03
April . . .	6 989	392	6 704	512	120,29
Mai	6 983	340	6 846	497	99,73
Juni . . .	6 024	320	5 207	380	113,56
Juli	7 280	363	6 732	495	105,75
August . .	6 015	422	6 680	604	88,37
September	5 945	456	6 987	550	84,93
Oktober . .	7 253	427	6 585	508	108,28
November.	6 492	389	4 155	382	151,66
Dezember.	5 565	257	3 656	292	147,47
Ganzes Jahr	70 939	4 191	65 979	5 571	105,00

*

6. Hannover.

An der Berichterstattung über den Beschäftigungsgrad beteiligen sich für die Provinz Hannover 141 Krankenkassen mit 119 126 Beschäftigten. Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen davon:

Regierungsbezirk	Gemeindekrankenkass.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männlich	Mit Beschäftigten weiblich
Hannover . .	1	9	8	53	54 574	18 148
Hildesheim . .	1	10	3	12	8 338	2 185
Lüneburg . .	.	2	1	16	12 506	4 076
Stade	.	4	2	1	5 842	450
Osnabrück . .	.	1	6	11	9 685	3 322
Hannover . .	2	26	20	93	90 945	28 181

Während 1906 von Februar ab bis November einschließlich jeder Monat eine Zunahme der Beschäftigtenziffer brachte, setzte 1907 nach fünf noch sehr guten Monaten im Juni die Abwärtsbewegung ein, die nur noch im September und Oktober unterbrochen wurde. Der Verlauf des Beschäftigungsgrades erhellt aus nachstehenden Ziffern:

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar	106 217	106 090	— 127	— 0,1
Februar . . .	106 425	107 568	+ 1 143	+ 1,1
März	107 631	108 902	+ 1 271	+ 1,1
April	108 929	110 223	+ 1 294	+ 1,2
Mai	110 063	110 737	+ 674	+ 0,6
Juni	110 764	112 424	+ 1 660	+ 1,5
Juli	112 140	113 034	+ 894	+ 0,8
August	113 220	113 943	+ 723	+ 0,6
September . .	113 894	113 917	+ 23	+ 0,02
Oktober . . .	114 147	116 063	+ 1 916	+ 1,7
November . .	116 095	116 452	+ 357	+ 0,3
Dezember . .	116 228	111 292	— 4 931	— 4,2
1907				
Januar	111 146	111 951	+ 805	+ 0,7
Februar . . .	111 956	112 893	+ 937	+ 0,8
März	112 885	113 719	+ 834	+ 0,7
April	113 716	118 814	+ 5 098	+ 4,5
Mai	118 814	120 222	+ 1 408	+ 1,2
Juni	120 267	119 992	— 275	— 0,2
Juli	119 992	118 203	— 1 789	— 1,5
August	119 126	118 239	— 887	— 0,7
September . .	118 247	119 221	+ 974	+ 0,8
Oktober . . .	122 489	123 192	+ 703	+ 0,6
November . .	123 254	123 224	— 30	— 0,02
Dezember . .	124 336	119 424	— 4 912	— 3,9

Die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise ist 13; davon entfallen auf die Stadt Hannover 8, auf Linden 2 und je 1 auf Göttingen, Harburg und Hildesheim. Im Anfang des Jahres 1907 war nach den Berichten dieser Nachweise der Arbeitsmarkt noch überaus günstig. Es trat aber hier nicht erst im Juni, sondern schon im Mai die ungünstige Wendung ein und der Grad der Verschlechterung nahm sehr rasch zu. Die offenen Stellen nahmen dabei sehr viel weniger ab, als das Angebot stieg. Ausnahmsweise stark schnellte das Angebot im November hinauf, während gleichzeitig die Nachfrage stark zurückging. Die Folge war ein ganz ungewöhnlicher Andrang: auf 100 offene Stellen kamen im November des Berichtsjahres 240 Arbeitsuchende gegen nur 100,4 im November 1906. Die anderen Veränderungen gegen 1906 ersieht man aus der ziffernmäßigen Zusammenstellung.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	5 350	700	4 085	2 116	97,57
Februar . .	5 186	645	4 021	2 385	91,02
März . . .	6 270	814	5 487	2 613	87,46
April	4 422	1 042	5 240	2 493	70,66
Mai	5 320	1 217	4 789	2 182	93,77
Juni	6 046	648	5 564	1 267	97,99
Juli	6 752	930	5 980	1 223	106,65
August . . .	6 584	402	4 519	607	136,28
September	5 958	538	6 183	743	93,79
Oktober . .	6 691	560	6 299	768	102,60
November .	5 581	644	4 654	1 546	100,40
Dezember .	4 398	324	3 769	1 787	84,99
Ganzes Jahr	68 558	8 464	60 590	19 730	95,89
1907					
Januar . .	5 936	723	5 390	2 926	80,07
Februar . .	5 464	647	4 705	2 992	79,40
März . . .	5 652	516	5 899	845	91,46
April	5 285	413	5 887	1 786	74,26
Mai	6 898	514	6 227	1 153	100,43
Juni	7 140	535	6 024	999	109,28
Juli	8 414	694	5 776	937	135,68
August . . .	7 634	725	5 076	854	140,96
September	7 160	707	5 601	791	123,08
Oktober . .	7 777	812	5 388	878	137,07
November .	8 956	649	3 394	608	240,00
Dezember .	5 608	1 457	2 502	1 517	175,79
Ganzes Jahr	81 924	8 392	61 869	16 286	115,56

*

7. Rheinland-Westfalen.

In Rheinland-Westfalen übt auf die Lage des Arbeitsmarktes der Kohlenbergbau einen bestimmenden Einfluß aus, und es muß wie bei Schlesien als ein Mangel empfunden werden, daß er in die Arbeitsmarkt-Berichterstattung zum Teil gar nicht (Arbeitsnachweise), zum Teil nur unbedeutend (Beschäftigtenziffer) einbezogen ist. Die Arbeitslosenzählungen für den Bergbau endlich kommen aber in ihrer heutigen Aufarbeitung für die territoriale Berichterstattung nicht in Betracht. An die Krankenkassenstatistik sind reichlich soviele Kassen angeschlossen, um die Bewegung der Beschäftigten verfolgen zu können. Im September 1907 berichteten für den 1. August

Regierungsbezirk	Gemeindekrankenkass.	Ortskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Andere Krankenkass.	Mit Beschäftigten männlich	Mit Beschäftigten weiblich
Münster . . .	—	1	7	—	3 753	2 088
Minden	—	6	28	8	24 557	9 287
Arnsberg . . .	3	32	139	34	153 969	23 677
Koblenz . . .	1	5	25	3	17 192	5 261
Düsseldorf . .	—	54	417	56	361 487	97 784
Köln	—	22	88	13	124 289	39 597
Trier	—	14	17	1	17 258	6 050
Aachen	—	16	23	—	40 963	21 683
Rheinl.-Westf.	4	150	744	115	743 468	205 427

Die Berichterstattung über den **Arbeitsmarkt** erfolgt zurzeit für 37 Plätze, von denen 14 auf Westfalen fallen, nämlich Ahlen, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herford, Hörde, Iserlohn, Minden, Münster, Paderborn und Siegen. Die Rheinprovinz ist mit folgenden Plätzen vertreten: Aachen, Barmen, Bonn, Duisburg, Duisburg-Markirch, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Heerdt, Koblenz, Köln, Krefeld, Kreuznach, München-Gladbach, Neuß a. Rh., Oberhausen, Odenkirchen, Rheydt, Solingen, St. Johann a. S., Trier und Uerdingen.

Die Zunahme der Beschäftigten war in den ersten Monaten des Jahres sehr viel stärker als 1906. Im April war die Steigerung ganz besonders auffallend. Leider setzte sich die Bewegung nicht länger fort; schon im Mai erfolgte ein Rückschlag, der dazu führte, daß von September ab jeder Monat eine Abnahme der Beschäftigten brachte. Daß der Dezember 1907 eine sehr viel stärkere Abnahme brachte als der Vergleichsmonat 1906, hängt mit der noch günstigen Lage im Kohlenbergbau zusammen, die am Jahresschluß noch andauerte und über den eigenen Bereich hinaus Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt beeinflußte. Nahm doch im Bergbau Rheinland-Westfalens die Belegschaft in den einzelnen Quartalen gegenüber 1906, wie folgt, zu:

	1906	1907	Zunahme
im Steinkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Dortmund			
1. Quartal . .	268 774	285 910	17 136
2. „ . .	267 952	288 833	20 881
3. „ . .	267 210	292 309	25 099
4. „ . .	277 408	309 353	31 945
im Steinkohlenbergbau bei Saarbrücken			
1. Quartal . .	47 017	48 999	1 982
2. „ . .	47 673	49 025	1 352
3. „ . .	48 157	48 895	738
4. „ . .	48 717	48 990	273
im übrigen Bergbau des Oberbergamtsbezirks Dortmund			
1. Quartal . .	46 006	50 497	4 491
2. „ . .	45 812	50 725	4 913
3. „ . .	46 535	50 399	3 864
4. „ . .	48 862	51 918	3 056

Vom dritten aufs vierte Quartal vermehrte sich die Gesamtbelegschaft im Jahre 1906 um 13 085, im Jahre 1907 aber noch um 18 658 Köpfe. Diese Zunahme der Belegschaften im Bergbau wirkte auf den allgemeinen Beschäftigungsgrad zweifellos günstig ein, so daß der Rückgang nicht so stark verspürt wurde, wie man es für den Hauptindustriebezirk Deutschlands erwarten sollte. Wie sich die Beschäftigtenziffer in den einzelnen Monaten gestaltete, erhellt aus nachstehender Uebersicht:

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar	849 639	849 374	— 265	— 0,03
Februar . . .	849 041	858 261	+ 9 220	+ 1,1
März	859 831	873 021	+ 13 190	+ 1,5
April	873 334	892 842	+ 19 508	+ 2,2
Mai	894 388	907 124	+ 12 736	+ 1,4
Juni	908 529	908 960	+ 431	+ 0,05
Juli	909 230	912 369	+ 3 139	+ 0,3
August	909 307	914 369	+ 5 062	+ 0,6
September . .	914 047	916 474	+ 2 427	+ 0,3
Oktober . . .	916 894	918 258	+ 1 364	+ 0,1
November . .	918 205	921 960	+ 3 755	+ 0,4
Dezember . .	922 103	887 273	— 34 830	— 3,8
1907				
Januar	884 479	894 828	+ 10 349	+ 1,2
Februar . . .	895 822	905 126	+ 9 304	+ 1,0
März	906 441	920 182	+ 13 741	+ 1,5
April	922 298	944 989	+ 22 691	+ 2,4
Mai	944 989	950 471	+ 5 482	+ 0,6
Juni	951 370	952 188	+ 818	+ 0,1
Juli	954 568	955 314	+ 746	+ 0,1
August	956 569	953 496	+ 3 073	+ 0,3
September . .	948 895	948 743	— 152	— 0,02
Oktober . . .	954 222	953 408	— 814	— 0,08
November . .	951 914	947 262	— 4 652	— 0,5
Dezember . .	947 251	919 530	— 27 721	— 2,9

Der günstige Einfluß der Geschäftslage im Kohlenbergbau bewirkte noch, daß der **Arbeitsmarkt** nur eine geringe Verschlechterung gegen 1906 aufweist. Die Verschlechterung ist freilich auch hier vom Juni ab zu erkennen, nachdem die ersten fünf Monate des Jahres mit Ausnahme des April sich noch günstiger gestellt hatten als die Vergleichsmonate 1906. Der Andrang läßt im September noch einmal nach, um dann aber von Monat zu Monat bis auf 164,41 im Dezember zu steigen. Die offenen Stellen haben sich gegen 1906 am Arbeitsmarkte für Männliche noch vermehrt, erheblicher hat freilich das Angebot zugenommen. Am Arbeitsmarkte für Weibliche trat sowohl in der Zahl der offenen Stellen als auch in der der Arbeitsuchenden von 1906 auf 1907 ein Rückgang ein. Angebot und Nachfrage in den einzelnen Monaten sowie der Andrang sind der Tabelle zu entnehmen.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	20 661	3 308	13 129	4 323	139,63
Februar .	18 425	2 - 75	12 350	4 333	127,25
März . . .	20 452	3 293	16 392	5 145	109,82
April . . .	17 737	3 365	16 071	5 393	97,91
Mai	19 599	3 243	17 644	5 023	100,77
Juni . . .	17 491	2 902	15 553	4 864	99,88
Juli	18 393	3 016	16 462	4 285	103,20
August . .	18 567	2 970	16 492	4 178	104,19
September	17 292	2 870	16 369	4 506	96,58
Oktober . .	19 527	3 519	17 307	4 613	105,14
November.	17 919	3 135	12 880	2 856	133,79
Dezember.	17 491	2 277	11 868	2 492	137,66
Ganzes Jahr	223 554	36 773	182 517	52 011	111,00
1907					
Januar . .	19 701	3 130	14 710	4 439	119,23
Februar .	18 405	3 160	13 015	4 634	122,19
März . . .	17 948	3 076	15 932	5 159	99,68
April . . .	19 910	3 014	17 959	5 395	98,16
Mai	18 088	2 620	17 440	4 546	94,19
Juni . . .	21 255	3 241	18 009	4 268	107,71

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
Juli	22 191	3 175	17 467	4 078	117,73
August	18 085	2 279	14 981	3 067	112,83
September	22 405	3 186	19 037	4 770	107,49
Oktober	23 858	3 188	17 133	4 387	125,68
November	22 813	3 153	12 784	3 390	160,54
Dezember	19 859	2 026	10 625	2 686	164,41
Ganzes Jahr	244 518	35 248	189 092	50 819	116,61

*

8. Hessen-Nassau.

Für diese Provinz berichteten im September 1907 folgende Krankenkassen:

Regierungsbezirk	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männlich	Mit Beschäftigten weiblich
Kassel	21	14	25	45 798	15 861
Wiesbaden	6	16	17	104 011	35 773
Hessen-Nassau	27	30	42	149 809	51 634

Das sind 99 Kassen mit 201 443 Mitgliedern resp. Beschäftigten. Die Zunahme der Beschäftigten war schon in den ersten Monaten nicht mehr so stark wie 1906. Im April freilich schien ein neuer Aufschwung einsetzen zu wollen, aber diesem Ansatz folgte rasch die Ermattung. Schon im Mai trat eine absolute Abnahme ein. Die nächsten Monate hatten ein recht unentschiedenes Gepräge: sie brachten nur kleine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, die keine ausgesprochene Tendenz verrieten. Erst von Oktober ab setzte eine deutliche Ungunst ein. Im ganzen zeigte freilich der Beschäftigungsgrad eine erheblich geringere Lebhaftigkeit: die monatlichen Zunahmen der Beschäftigten stellten sich nach Abzug der Abnahmen auf 14 269 im Jahre 1906, dagegen nur auf 6960 im Jahre 1907. Die Bewegung in den einzelnen Monaten zeigt nachstehende Ziffernreihe:

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	Zunahme resp. Abnahme in Proz.
1906				
Januar	172 253	176 234	+ 3 981	+ 2,3
Februar	173 730	175 478	+ 1 748	+ 1,0
März	175 979	178 757	+ 2 778	+ 1,6
April	181 101	187 978	+ 6 877	+ 3,8
Mai	189 201	195 916	+ 6 715	+ 3,6
Juni	193 004	191 503	— 1 501	— 0,8
Juli	191 409	191 657	+ 248	+ 0,1
August	191 673	191 963	+ 290	+ 0,1
September	192 068	191 440	— 628	— 0,3
Oktober	190 437	193 400	+ 2 963	+ 1,6
November	193 394	193 058	— 336	— 0,2
Dezember	192 989	184 123	— 8 866	— 4,6
1907				
Januar	184 118	184 588	+ 470	+ 0,3
Februar	185 033	187 892	+ 2 859	+ 1,5
März	187 952	190 660	+ 2 708	+ 1,4
April	190 660	199 871	+ 9 211	+ 4,8
Mai	199 871	199 413	— 458	— 0,2
Juni	198 248	198 391	+ 143	+ 0,1
Juli	200 326	201 467	+ 1 141	+ 0,6
August	201 443	201 048	— 395	— 0,2
September	201 046	200 941	— 105	— 0,05
Oktober	201 140	202 359	+ 1 219	+ 0,6
November	202 259	201 181	— 1 078	— 0,5
Dezember	201 108	192 363	— 8 745	— 4,3

Der Verlauf des Arbeitsmarktes ergibt für das ganze Jahr nur eine ganz unbedeutende Verschlechterung gegen 1906. In der ersten Hälfte war der Andrang noch merklich niedriger als im Vorjahre. Vom Juni ab tritt die Wendung ein: in jedem Monat ist der Andrang stärker als 1906, und die Spannung wächst gegen den Jahresschluß, so daß im Dezember auf 100 offene Stellen ein Mehrangebot von 37,5 Arbeitsuchenden kommt. Die Zahl der berichtenden Nachweise ist 22; davon kommen auf Frankfurt a. M. 18, auf Kassel 2, auf Wiesbaden und Hanau je einer. Die monatliche Gestaltung des Andranges veranschaulicht die ziffernmäßige Darstellung.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1906					
Januar	7 119	2 455	2 940	2 973	161,91
Februar	6 776	2 528	3 300	2 873	150,72
März	8 345	3 331	5 445	3 979	123,90
April	7 566	2 593	5 051	3 381	120,48
Mai	8 134	2 813	4 878	3 519	130,73
Juni	7 608	2 573	4 543	3 283	130,09
Juli	8 290	2 489	4 820	3 076	136,51
August	8 573	2 973	5 252	3 928	125,77
September	7 856	2 892	5 188	4 064	116,17
Oktober	8 121	2 882	5 029	3 472	129,43
November	6 776	2 293	3 247	2 275	164,23
Dezember	5 225	1 848	2 590	1 950	155,79
Ganzes Jahr	90 389	31 700	52 283	38 773	134,08
1907					
Januar	7 105	2 572	3 315	3 159	149,47
Februar	6 589	2 555	3 229	3 601	133,89
März	7 519	3 124	5 191	4 341	111,65
April	8 836	2 680	6 760	3 673	110,38
Mai	8 069	3 107	5 269	3 912	121,73
Juni	7 829	2 892	5 032	3 067	132,37
Juli	8 962	2 805	5 032	2 922	147,94
August	8 329	3 140	5 196	3 718	128,66
September	7 844	3 494	5 540	3 798	121,42
Oktober	9 241	3 348	5 177	3 440	146,10
November	6 541	2 610	2 910	2 217	178,48
Dezember	5 780	2 103	2 132	1 947	193,26
Ganzes Jahr	92 644	34 430	54 783	39 795	134,36

*

9. Großherzogtum Hessen.

Für den Bereich des Großherzogtums Hessen berichten 7 Orts-, 5 Innungs- und 34 Betriebskrankenkassen nach dem Stande vom 1. April 1907. Diese 46 Krankenkassen haben 64 310 männliche, 25 608 weibliche, insgesamt also 89 918 Mitglieder. Im Gegensatz zu der Entwickelung des Beschäftigungsgrades in anderen Landesteilen, in denen er im zweiten Halbjahre stark abfällt, zeigt die Bewegung der Beschäftigten im Großherzogtum Hessen gerade im zweiten Jahre ein günstigeres Bild als 1906. In letzterem Jahre fand in der zweiten Hälfte des Jahres nur in einem einzigen Monat eine Zunahme statt, während 1907 dies in drei Monaten der Fall war. Die Zunahmen sind sogar wie im Juli mit 3,1 Proz. sehr erheblich. Die Abnahmen auf der anderen Seite sind nicht so hoch wie 1906. Im einzelnen ergibt sich die Bewegung aus folgender Aufstellung:

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar	80 381	82 177	+ 1 796	+ 2,2
Februar . . .	82 296	82 947	+ 651	+ 0,8
März	82 947	84 993	+ 2 046	+ 2,4
April	84 993	87 419	+ 2 426	+ 2,8
Mai	87 419	89 286	+ 1 867	+ 2,1
Juni	89 286	88 717	— 569	— 0,6
Juli	88 665	88 471	— 194	— 0,2
August	88 471	88 758	+ 287	+ 0,3
September . .	88 758	88 013	— 745	— 0,8
Oktober . . .	88 013	86 862	— 1 151	— 1,3
November . .	86 862	86 686	— 176	— 0,2
Dezember . .	86 306	82 216	— 4 090	— 4,7
1907				
Januar	82 216	81 729	— 487	— 0,6
Februar . . .	81 297	82 501	+ 1 204	+ 1,5
März	82 488	83 153	+ 765	+ 0,9
April	83 253	84 708	+ 1 455	+ 1,7
Mai	84 708	84 659	— 49	— 0,0
Juni	84 659	84 888	+ 229	+ 0,3
Juli	84 978	87 650	+ 2 672	+ 3,1
August	89 918	89 372	— 546	— 0,6
September . .	89 372	89 195	— 177	— 0,2
Oktober . . .	89 195	90 558	+ 1 363	+ 1,5
November . .	90 558	90 146	— 412	— 0,5
Dezember . .	90 146	86 362	— 3 784	— 4,2

Die ausnahmsweise Entwickelung der Beschäftigtenziffer in Hessen muß sich auch in der Lage des Arbeitsmarktes widerspiegeln. Daß die Ergänzung für Hessen in der Tat zutrifft, das ist ein sehr schlagender Beweis für die praktische Brauchbarkeit unserer heutigen, an sich noch unvollkommenen und verbesserungsbedürftigen Arbeitsmarktberichterstattung. Es ergibt sich nämlich, daß nach den Ausweisen der Arbeitsnachweise die Lage des Arbeitsmarktes in Hessen im Durchschnitt des Jahres sich gegen 1906 noch etwas verbessern konnte. Erst in den beiden letzten Monaten trat eine größere und anhaltende Verschlechterung gegen 1906 ein. Für das Großherzogtum Hessen berichteten nach dem Stande vom August 1907 neun Arbeitsnachweise; davon kommen drei auf Mainz, je zwei auf Darmstadt und Worms, je einer auf Gießen und Offenbach. Die Gestaltung von Angebot und Nachfrage während der einzelnen Monate ist nachstehend veranschaulicht:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	2 625	661	1 102	664	186,07
Februar . .	2 755	556	1 319	578	174,54
März . . .	3 214	653	2 187	870	126,50
April . . .	3 003	573	1 918	724	135,35
Mai	3 608	535	2 201	752	136,90
Juni . . .	3 544	617	2 483	706	130,48
Juli	3 883	535	2 457	666	141,47
August . .	3 884	672	2 602	818	133,22
September	3 252	618	2 295	819	124,28
Oktober . .	3 784	694	2 255	708	151,13
November .	2 978	629	1 399	477	192,27
Dezember .	2 325	389	899	379	212,36
Ganzes Jahr	38 855	7 132	23 117	8 161	147,01
1907					
Januar . .	3 081	580	1 398	672	176,86
Februar . .	2 742	496	1 570	765	138,67
März . . .	2 665	547	2 238	839	104,39
April . . .	3 297	650	2 670	863	111,72
Mai	3 108	564	2 077	776	128,71
Juni . . .	2 504	500	1 787	610	125,32
Juli	3 067	582	1 946	630	141,65
August . .	3 154	657	2 201	748	129,23
September	3 286	626	2 307	781	126,68
Oktober . .	3 545	730	2 075	796	115,42
November .	2 716	618	1 179	492	199,52
Dezember .	2 295	448	768	426	229,65
Ganzes Jahr	35 460	6 998	22 216	8 398	138,69

*

10. Königreich Sachsen.

An die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" sind 28 Orts-, 57 Innungs- und 197 Betriebskrankenkassen angeschlossen. Diese 282 Krankenkassen hatten am 1. August 1907 403 985 männliche und 197 927 weibliche, insgesamt 601 912 Mitglieder. In den ersten vier Monaten 1907 war der Beschäftigungsgrad lebhafter als 1906, was aus der stärkeren Zunahme der Beschäftigten deutlich hervorgeht. Im Mai, also einen Monat früher als in anderen Gegenden, trat die erste sehr auffallende Abschwächung ein: gegenüber einer Steigerung von 1,5 Proz. im Jahre 1906 war für 1907 nur eine solche von 0,3 Proz. zu verzeichnen. Im Juni und Juli trat eine leichte Erholung ein. Vom August ab bis zum Jahresschluß setzt sich dann die Ermattung fort. Die monatlichen Zunahmen im ganzen Jahre betrugen 1906 55 141, 1907 nur 48 318 Beschäftigte, die Abnahmen 1906 28 179, 1907 23 238. Im ganzen Jahre 1906 war das Plus der Zunahmen 26 962, dagegen 1907 nur noch 23 238. Die Bewegung in den einzelnen Monaten erhellt aus der Tabelle:

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar	531 379	530 994	— 385	— 0,1
Februar . . .	531 108	536 472	+ 5 364	+ 1,0
März	536 427	545 134	+ 8 707	+ 1,6
April	545 960	567 662	+ 21 702	+ 4,0
Mai	567 853	576 145	+ 8 292	+ 1,5

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
Juni	576 145	573 672	— 2 473	— 0,4
Juli	573 672	573 242	— 430	— 0,1
August	572 972	575 774	+ 2 802	+ 0,5
September	575 967	579 352	+ 3 385	+ 0,6
Oktober	579 261	582 218	+ 2 957	+ 0,5
November	582 128	584 060	+ 1 932	+ 0,3
Dezember	584 060	559 129	— 24 931	— 4,3
1907				
Januar	557 756	560 064	+ 2 308	+ 0,4
Februar	558 329	561 993	+ 3 664	+ 0,7
März	564 076	573 369	+ 9 293	+ 1,7
April	573 424	600 159	+ 26 735	+ 4,6
Mai	600 159	601 759	+ 1 600	+ 0,3
Juni	601 964	602 008	+ 44	+ 0,07
Juli	602 008	601 932	— 76	— 0,01
August	601 912	603 326	+ 1 424	+ 0,2
September	603 336	605 423	+ 2 087	+ 0,3
Oktober	605 423	606 586	+ 1 163	+ 0,2
November	606 586	605 526	— 1 060	— 0,2
Dezember	605 526	581 632	— 23 894	— 3,9

Der Andrang am Arbeitsmarkte zeigte schon von April ab eine Zunahme gegenüber 1906, die nur noch im Juni verschwand. Vom September ab nimmt die Verschlechterung in raschem Tempo zu. Für das ganze Jahr 1907 ist die Zahl der offenen Stellen auf dem männlichen Arbeitsmarkt geringer als für 1906, während das Angebot eine merkliche Vermehrung erfährt. Besonders stark ist die Steigerung des Angebots im Oktober. Die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise ist 124. Davon entfallen auf Dresden 58, auf Leipzig 44, auf Chemnitz 19, je 1 auf Bautzen, Crimmitschau und Döbeln. Die Berichterstattung spiegelt danach nur die Marktlage an wenigen Plätzen, unter denen sich allerdings die größten befinden. Gerade die Arbeitsmarkt-Berichterstattung für das gewerbereiche Sachsen ist noch sehr ausdehnungs- und verbesserungsfähig. Der Verlauf des Andranges am Arbeitsmarkte in den einzelnen Monaten der Jahre 1906 und 1907 ist aus der Zusammenstellung zu ersehen.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar	13 880	4 771	7 081	5 221	151,61
Februar	12 996	4 667	7 544	5 784	132,14
März	12 770	6 295	10 177	7 836	105,52
April	12 060	6 331	10 014	7 112	107,38
Mai	13 141	6 318	10 503	6 669	113,32
Juni	13 327	5 723	10 053	5 772	120,38
Juli	13 164	5 158	10 235	5 619	115,57
August	13 177	5 761	10 649	6 526	110,26
September	14 950	6 055	13 424	7 334	101,13
Oktober	15 457	5 764	13 127	6 914	105,89
November	13 621	4 941	10 176	5 399	119,18
Dezember	9 721	4 392	6 050	4 550	133,14
Ganzes Jahr	158 264	66 176	119 033	74 736	115,83
1907					
Januar	13 422	5 012	7 190	6 139	138,30
Februar	13 433	5 175	8 886	6 410	121,65
März	13 774	6 433	11 403	7 889	104,74
April	15 935	6 460	12 487	7 196	113,78
Mai	14 259	6 042	10 586	6 990	115,50
Juni	14 588	5 750	11 172	6 251	116,73
Juli	14 856	5 619	11 312	6 153	117,23
August	14 658	6 182	11 554	7 068	111,91
September	18 010	5 843	11 603	7 009	128,16
Oktober	14 169	6 344	9 843	7 013	121,70
November	12 778	5 658	7 301	5 729	141,49
Dezember	12 066	4 400	5 357	4 396	168,83
Ganzes Jahr	171 948	68 918	118 694	78 243	122,31

*

11. Bayern.

Die Zahl der Beschäftigten, über die in Bayern berichtet wird, betrug am 1. August 1907 426 202 und verteilte sich im ganzen auf 221 Krankenkassen. Es berichteten nämlich:

	Gemeindekrankenkass.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten	
					männlich	weiblich
Bayern r. d. Rh.	9	22	10	116	225 491	146 274
Pfalz	3	5	3	53	40 654	13 783
Bayern	12	27	13	169	266 145	160 057

Bis April nahm die Zahl der Beschäftigten stärker zu als 1906; dann erlahmte die Steigerung und von September ab bleiben die Zunahmen hinter dem Vorjahre zurück, die Abnahmen sind mit Ausnahme des Dezembers erheblicher. Trotzdem war die Gunst in den Anfangsmonaten so viel größer als 1908, so daß für alle zwölf Monate 1907 sich noch eine stärkere Zunahme der Beschäftigten ergibt wie für 1906. Es betrug nämlich 1907 die Summe der Zunahmen 36 292, die Summe der Abnahmen 22 106, bleibt demnach ein Plus der Zunahme von 14 186. Im Jahre 1907 betrug zwar die Summe der Zunahmen nur 34 091, die der Abnahmen gar nur 17 541, so daß das Plus der Zunahmen 16 550 beträgt. Die Bewegung in den einzelnen Monaten folgt in der Zusammenstellung.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar	392 891	392 470	— 421	— 0,1
Februar	392 144	394 301	+ 2 157	+ 0,5
März	395 008	404 360	+ 9 352	+ 2,4
April	404 328	409 670	+ 5 342	+ 1,3
Mai	409 459	413 279	+ 3 820	+ 0,9
Juni	413 286	410 262	— 3 024	— 0,7
Juli	410 262	405 236	— 5 026	— 1,2
August	405 256	406 039	+ 783	+ 0,2
September	406 039	414 009	+ 7 970	+ 2,0
Oktober	414 009	418 949	+ 4 940	+ 1,2
November	419 050	420 978	+ 1 928	+ 0,5
Dezember	420 978	407 343	— 13 635	— 3,2
1907				
Januar	406 862	407 804	+ 942	+ 0,2
Februar	405 714	410 053	+ 4 339	+ 1,1
März	410 010	417 062	+ 7 052	+ 1,7
April	416 999	424 239	+ 7 240	+ 1,8

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
Mai	424 239	427 859	+ 3 620	+ 0,8
Juni	427 989	426 715	— 1 274	— 0,3
Juli	426 861	425 729	— 1 132	— 0,3
August	426 202	425 392	— 810	— 0,2
September	427 584	434 194	+ 6 610	+ 1,6
Oktober	434 475	438 763	+ 4 288	+ 1,0
November	438 963	436 874	— 2 089	— 0,5
Dezember	436 874	424 638	— 12 236	— 2,8

Mit der Gestaltung des Beschäftigungsgrades korrespondieren auch die Veränderungen des **Arbeitsmarktes**. Für das ganze Jahr ergibt sich noch eine nicht unerhebliche Besserung gegen 1906. Eine Verschlechterung gegen 1906 tritt erst in den beiden letzten Monaten des Berichtsjahres ein. Allerdings ist für Bayern zu berücksichtigen, daß die sehr gut ausgebaute Arbeitsmarkt-Berichterstattung sich keineswegs nur auf die großen Industrieplätze beschränkt, sondern auch Mittel- und Kleinstädte mit mehr ländlichem Charakter berücksichtigt. Daraus erklärt sich namentlich die absolute Gunst im Gesamtgepräge des Arbeitsmarktes. Insgesamt sind an die Berichterstattung 103 Arbeitsnachweise angeschlossen. Diese verteilen sich auf nachstehende Orte, wie folgt: es entfallen 38 auf München, 8 auf Nürnberg, 5 auf Ludwigshafen, je 1 auf die Plätze Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Bamberg, Bayreuth, Berchtesgaden, Deggendorf, Dinkelsbühl, Eichstädt, Erlangen, Frankenthal, Fürth, Germersheim, Gunzenhausen, Hof, Ingolstadt, Kaiserslautern, Karlstadt, Kempten, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landau i. Pf., Landsberg a. L., Landshut, Lindau, Markt-Redwitz, Mühldorf, Münchberg, Neumarkt i. O.-Pf., Neustadt a. H., Nördlingen, Passau, Regensburg, Rosenheim, Rothenburg o. T., Schwabach, Schweinfurt, Speyer, Straubing, Sulzbach, Tirschenreuth, Traunstein, Wasserburg, Weiden, Weißenburg i. B., Wunsiedel, Würzburg und Zirndorf. Für die genannten Plätze ergibt sich in den einzelnen Monaten folgendes Bild des Arbeitsmarktes:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906.					
Januar	12 514	5 876	7 700	7 258	123,61
Februar	13 600	5 841	8 751	7 957	116,36
März	14 623	6 682	11 989	9 632	98,54
April	14 804	6 332	15 025	9 728	85,39
Mai	16 303	6 770	16 797	10 080	85,85
Juni	13 852	6 283	14 536	9 787	82,78
Juli	15 345	6 013	15 076	9 087	88,39
August	15 626	6 078	14 782	9 295	90,14
September	15 647	7 264	15 349	10 709	87,92
Oktober	15 713	7 956	13 952	9 125	102,57
November	13 200	6 443	10 266	6 001	120,75
Dezember	11 890	4 789	8 747	4 898	122,23
Ganzes Jahr	173 117	76 327	152 970	103 557	97,24
1907					
Januar	15 608	5 988	11 926	7 985	108,46
Februar	13 878	6 071	11 060	9 284	98,06
März	13 738	6 174	13 087	10 099	85,89
April	15 007	6 786	16 718	10 723	79,41
Mai	13 322	6 521	15 854	10 490	75,35
Juni	14 041	6 024	15 273	9 917	79,34
Juli	16 217	6 194	17 260	26 836	83,53
August	16 502	6 764	16 877	10 086	86,29
September	16 016	7 454	16 425	10 596	86,12
Oktober	15 489	8 439	15 445	9 308	96,67
November	13 305	6 720	10 319	6 130	121,76
Dezember	11 677	4 941	7 096	5 176	135,41
Ganzes Jahr	174 800	78 076	167 340	126 630	86,02

*

12. Württemberg.

Ueber die Bewegung der Beschäftigten geben nach dem Stande vom 1. August 1907 107 **Krankenkassen** Auskunft, und zwar 5 Gemeinde-, 14 Orts-, 7 Innungs-, 79 Betriebs- und 2 andere Krankenkassen mit 128 314 männlichen und 60 495 weiblichen, zusammen also 188 809 Mitgliedern. Die Bewegung der Beschäftigten ist bis September nur wenig anders als im Vorjahre. Von Oktober ab läßt dann die Zunahme nach und verwandelt sich im November in eine Abnahme von 1,2 Proz. Insgesamt ergibt sich eine leichte Verschlechterung gegen 1906, wie aus der nachstehenden Uebersicht hervorgeht.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar	166 641	168 279	+ 1 638	+ 1,0
Februar	168 250	170 411	+ 2 161	+ 1,3
März	170 411	174 526	+ 4 115	+ 2,4
April	174 518	178 748	+ 4 230	— 2,4
Mai	178 748	181 558	+ 2 810	+ 1,6
Juni	181 558	180 139	— 1 419	— 0,8
Juli	179 983	179 907	— 76	— 0,04
August	180 039	180 378	+ 339	+ 0,2
September	180 378	181 525	+ 1 147	+ 0,6
Oktober	181 525	183 858	+ 2 333	+ 1,3
November	183 858	183 513	— 345	— 0,2
Dezember	183 557	175 192	— 8 365	— 4,6
1907				
Januar	174 484	176 113	+ 1 629	+ 1,0
Februar	176 152	178 438	+ 2 286	+ 1,3
März	178 553	180 397	+ 1 844	+ 1,0
April	180 639	186 121	+ 5 482	+ 3,0
Mai	186 121	189 198	+ 3 077	+ 1,6
Juni	189 410	187 761	— 1 649	— 0,9
Juli	187 820	188 346	+ 526	+ 0,3
August	188 809	188 052	— 757	— 0,4
September	187 928	189 132	+ 1 204	+ 0,7
Oktober	189 132	190 089	+ 957	+ 0,5
November	190 046	187 789	— 2 257	— 1,2
Dezember	188 174	180 650	— 7 524	— 4,0

Auch der **Arbeitsmarkt** zeigt diese leichte Verschlechterung. Vom Juni ab ist sie unausgesetzt zu beobachten, bekommt aber erst in den letzten Monaten des Jahres eine größere Schärfe. Für das ganze Jahr nahmen die offenen Stellen, noch mehr aber die Arbeitsuchenden zu. Im ganzen sind an die Berichterstattung 17 Nachweise angeschlossen, wovon 4 auf Stuttgart, je 1 auf Eßlingen, Gmünd,

Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Schwenningen, Tübingen, Tuttlingen und Ulm kommen. Für die genannten Plätze gestaltete sich Angebot und Nachfrage, sowie der Andrang in den einzelnen Monaten, wie folgt:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	8 233	2 050	5 139	3 269	122,30
Februar . .	7 488	2 207	5 295	4 046	103,79
März . . .	8 384	2 492	8 166	4 740	84,28
April . . .	7 369	2 335	8 672	4 087	76,06
Mai	8 640	2 459	9 358	4 259	81,51
Juni . . .	7 802	2 348	8 647	4 025	80,10
Juli	8 875	2 384	9 007	4 030	86,36
August . .	8 709	2 459	8 798	4 362	84,86
September	8 198	2 556	8 641	4 511	81,77
Oktober . .	9 415	3 024	8 251	4 240	99,58
November .	8 032	2 285	5 736	2 880	119,74
Dezember .	5 822	1 806	3 639	2 512	124,01
Ganzes Jahr	95 967	28 405	89 349	46 961	91,24
1907					
Januar . .	7 874	2 245	5 555	3 928	106,71
Februar . .	7 673	2 217	6 070	4 469	93,84
März . . .	8 157	2 571	7 924	5 126	82,21
April . . .	8 632	2 970	9 414	5 178	79,51
Mai	8 523	3 160	9 174	5 400	80,85
Juni . . .	8 725	3 118	9 232	5 132	82,46
Juli	9 773	3 272	9 288	4 741	92,20
August . .	9 152	3 376	8 554	5 105	91,92
September	9 891	3 558	8 662	5 393	95,69
Oktober . .	10 665	3 766	7 826	4 673	115,46
November .	9 164	2 878	5 011	3 328	144,41
Dezember .	7 562	2 068	3 404	2 566	161,31
Ganzes Jahr	105 791	35 199	90 114	55 039	97,13

*

13. Baden.

Für Baden berichten über die Zahl der Beschäftigten 162 Krankenkassen, und zwar 22 Gemeinde-, 31 Orts-, 10 Innungs-, 99 Betriebs- und 2 andere Krankenkassen. Diese hatten am 1. August 1907 140 185 männliche und 74 894 weibliche, insgesamt 215 079 Mitglieder. Bis Juni war die Zunahme der Beschäftigten fast gleich stark wie 1906, vom Juni ab tritt der Umschwung ein, der in Baden ein sehr deutliches Nachlassen des Beschäftigungsgrades im Verhältnis zum Vorjahre ergibt. Besonders der August ist ungünstig, während die Abnahme in den letzten beiden Monaten des Jahres nicht so stark ist wie 1906. Im einzelnen wird die Bewegung durch nachstehende Tabelle illustriert:

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar	187 354	191 714	+ 4 360	+ 2,3
Februar . . .	191 714	193 483	+ 1 769	+ 0,9
März	194 173	199 810	+ 5 637	+ 2,9
April	199 902	206 106	+ 6 204	+ 3,1
Mai	205 517	206 743	+ 1 226	+ 0,6
Juni	207 177	206 650	— 527	— 0,3
Juli	206 655	209 953	+ 3 298	+ 1,6
August	209 851	209 764	— 87	— 0,04
September . .	209 764	211 008	+ 1 244	+ 0,6
Oktober . . .	209 205	210 393	+ 1 188	+ 0,6
November . .	210 561	210 912	+ 351	+ 0,2
Dezember . .	210 915	198 854	— 12 061	— 5,7
1907				
Janaur	197 552	200 730	+ 3 178	+ 1,6
Februar . . .	200 646	203 642	+ 2 996	+ 1,5
März	203 635	207 043	+ 3 408	+ 1,7
April	207 275	215 169	+ 7 894	+ 3,8
Mai	215 169	216 633	+ 1 464	+ 0,7
Juni	217 474	216 344	+ 1 130	— 0,5
Juli	216 542	215 067	— 1 475	— 0,7
August	215 079	212 628	— 2 451	— 1,1
September . .	213 056	213 335	+ 279	+ 0,1
Oktober . . .	213 335	214 764	+ 1 429	+ 0,7
November . .	214 774	214 495	— 279	— 0,1
Dezember . .	214 557	205 107	— 9 450	— 4,4

Der Arbeitsmarkt verschlechterte sich in Baden schon vom April ab, und zwar in einem hohen Grade. Während die Zahl der Arbeitsuchenden auffallend stark zunimmt, sinkt die Zahl der offenen Stellen auf dem Arbeitsmarkte für Männliche beträchtlich. Arbeitsnachweise berichten 49; davon entfallen 10 auf Mannheim, 9 auf Karlsruhe, 6 auf Heidelberg, 5 auf Freiburg, je 3 auf Baden-Baden, Konstanz und Pforzheim, 2 auf Bruchsal und je 1 auf Durlach, Lahr, Lörrach, Müllheim, Offenburg, Schopfheim, Waldshut und Weinheim. Das Bild des Arbeitsmarktes für diese Plätze zusammen war in den einzelnen Monaten der Jahre 1906 und 1907 folgendes:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	13 590	3 220	5 437	3 976	178,60
Februar .	12 924	3 006	5 728	4 235	159,70
März . . .	13 313	4 200	9 637	6 352	109,59
April . . .	12 028	3 208	9 586	4 415	108,82
Mai	13 345	3 353	9 988	4 582	114,60
Juni . . .	11 820	3 061	10 686	4 563	97,59
Juli	13 991	2 941	11 856	3 968	107,00
August . .	13 692	3 066	12 326	4 343	100,58
September	12 133	4 577	10 635	6 273	98,83
Oktober . .	13 239	4 300	9 434	4 485	126,01
November .	13 119	3 266	6 733	3 289	163,49
Dezember .	10 175	2 040	4 548	2 702	168,59
Ganzes Jahr	153 369	40 238	106 594	53 183	121,17
1907					
Januar . .	13 540	3 153	5 545	4 658	163,61
Februar .	11 132	3 055	5 136	5 363	135,13
März . . .	10 586	3 706	7 975	6 421	99,28
April . . .	15 192	3 741	10 567	5 540	117,54
Mai	16 201	3 188	9 504	4 522	138,24
Juni . . .	14 182	3 399	9 632	5 096	119,37
Juli	18 659	3 333	9 858	4 375	154,52
August . .	16 977	3 456	9 379	4 842	143,68
September	17 442	4 692	9 321	6 284	141,84

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Oktober . .	20 553	4 513	8 011	4 660	197,82
November.	22 633	3 731	6 242	3 777	263,14
Dezember.	24 370	2 368	4 234	2 978	370,74
Ganzes Jahr	201 467	42 335	95 404	58 516	158,39

*

14. Elsaß-Lothringen.

Die Berichterstattung für die Reichslande umfaßt 101 Krankenkassen, 7 Orts-, 3 Innungs- und 91 Betriebskrankenkassen, die zusammen am 1. August 1907 91 485 männliche und 28 973 weibliche, insgesamt 120 458 Mitglieder hatten. Bis einschließlich Juli steigt die Beschäftigungslosenziffer im Jahre 1907 rascher und stärker an als 1906. Eine Verschlechterung gegen 1906 ist erst vom September ab zu erkennen, doch ist sie im Vergleich zu 1906, wo das zweite Halbjahr schon eine fortgesetzte Abnahme der Beschäftigten aufwies, gering. Während 1906 die Abnahmen die Zunahmen der Beschäftigten um 4654 übertrafen, ergibt sich für 1907 immerhin noch ein Plus der Zunahmen von 690. Die Bewegung der Beschäftigten in den einzelnen Monaten war folgende:

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1906				
Januar. . . .	113 601	115 000	+ 1 399	+ 1,2
Februar . . .	115 034	115 686	+ 652	+ 0,6
März.	116 119	117 865	+ 1 746	+ 1,5
April	117 305	120 528	+ 3 223	+ 2,7
Mai.	120 528	121 211	+ 683	+ 0,6
Juni	121 958	120 677	— 1 281	— 1,0
Juli.	120 662	119 959	— 703	— 0,6
August	119 959	119 419	— 540	— 0,5
September . .	119 769	118 627	— 1 142	— 1,0
Oktober . . .	118 651	117 701	— 950	— 0,8
November . .	117 712	115 705	— 2 007	— 1,7
Dezember . .	115 672	109 938	— 5 734	— 5,0
1907				
Januar. . . .	109 833	111 406	+ 1 573	+ 1,4
Februar . . .	111 509	113 150	+ 1 641	+ 1,5
März.	113 152	115 991	+ 2 839	+ 2,5
April	117 285	118 882	+ 1 597	+ 1,4
Mai.	118 882	120 334	+ 1 452	+ 1,0
Juni	120 525	119 640	— 885	— 0.7
Juli	119 640	120 458	+ 818	+ 0,7
August	120 458	120 180	— 278	— 0,2
September . .	120 180	118 520	— 1 660	— 1,4
Oktober . . .	118 580	118 291	— 289	— 0,2
November . .	118 291	116 321	— 1 970	— 1,7
Dezember . .	116 321	112 053	— 4 268	— 3,7

Ganz eigenartig verlief der Arbeitsmarkt. Er war im Anfang des Jahres erheblich ungünstiger als 1906, besserte sich aber in der zweiten Hälfte und war im Oktober und November noch günstiger als 1906. Für das ganze Jahr ergibt sich eine Verschlechterung gegen 1906. Angebot und Nachfrage waren 1907 größer als 1906. An die Berichterstattung sind 15 Arbeitsnachweise angeschlossen und zwar je einer in Bischweiler, Bitsch, Buchsweiler, Colmar, Diedenhofen, Gebweiler, Markirch, Metz, Mülhausen i. E., Saargemünd, Schiltigheim, Schlettstadt, St. Ludwig, Straßburg und Zabern. Für diese Orte ergab sich in den einzelnen Monaten der beiden Vergleichsjahre folgender Verlauf des Arbeitsmarktes:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	6 793	1 935	4 802	1 502	138,45
Februar . .	6 716	1 972	5 105	1 855	124,83
März . . .	7 068	2 192	5 635	2 206	118,10
April . . .	6 686	2 214	5 856	2 256	109,71
Mai	7 022	2 216	6 152	2 306	109,22
Juni . . .	6 504	2 133	5 674	2 130	110,67
Juli	7 043	2 073	6 837	2 120	101,77
August . .	6 618	2 259	7 437	2 380	90,42
September	6 248	2 378	6 974	2 499	91,06
Oktober . .	7 493	2 535	6 272	2 506	114,24
November.	7 341	2 581	4 935	1 954	144,03
Dezember.	6 672	1 696	4 450	1 352	144,23
Ganzes Jahr	82 204	26 184	70 129	25 066	113,86
1907					
Januar . .	7 090	1 985	4 589	1 865	140,61
Februar . .	6 367	2 348	4 062	2 365	135,59
März . . .	6 756	2 361	5 305	2 569	115,79
April . . .	7 697	2 491	6 472	2 591	112,41
Mai	7 861	2 391	6 662	2 165	116,14
Juni . . .	7 648	2 302	6 773	2 023	113,12
Juli	8 220	2 147	7 401	2 127	108,80
August . .	8 512	2 339	8 360	2 472	100,18
September	8 101	2 445	8 292	2 983	93,53
Oktober . .	8 564	2 602	7 756	2 948	104,32
November.	8 010	2 411	6 122	2 100	128,31
Dezember.	6 847	1 786	3 919	1 512	158,96
Ganzes Jahr	91 673	27 608	75 713	27 720	115,32

* * *

III. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Gewerbegruppen.

1. Bergbau.

Für den Bergbau fehlt noch eine Statistik des Arbeitsmarktes, durch den das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt werden könnte. Dagegen haben wir außer den Arbeitslosenzählungen der Arbeiterorganisationen eine vierteljährliche, allerdings nur den preußischen Bergbau umfassende Lohnstatistik, aus der wir im Vierteljahr nicht nur die Bewegung der Beschäftigten, sondern auch die Zahl der jeweilig insgesamt verfahrenen Schichten feststellen können. Denn wenn wir auch aus der Beschäftigtenziffer schon einigermaßen auf den Beschäftigungsgrad schließen können, so deckt sich doch die Bewegung der Beschäftigten mit dem Beschäftigungsgrad keineswegs. Zunächst ist darauf zu verweisen, daß die Beschäftigtenziffer nur für gewisse Stichtage ermittelt wird. Sodann aber kann z. B. die Zahl der Beschäftigten steigen, aber die für die einzelnen Beschäftigten sich ergebende Arbeitsgelegenheit läßt nichtsdestoweniger nach; zweifellos ist dann nicht ohne weiteres aus der Steigerung der Beschäftigten auf eine größere Lebhaftigkeit des Beschäftigungsgrades zu schließen. Der Beschäftigungsgrad wird in seinem vollen Umfang erst dann

richtig erfaßt werden können, wenn wir die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, oder da das sehr schwer zu erreichen ist, die Zahl der geleisteten Arbeitstage oder Schichten kennen. Für die gewerblichen Berufsgenossenschaften ist für das ganze Jahr die Zahl der insgesamt von den Arbeitern geleisteten Arbeitstage annähernd festzustellen. Für den preußischen Bergbau aber vermögen wir sogar von Vierteljahr zu Vierteljahr die Zahl der geleisteten Arbeitsschichten zu verfolgen und dadurch eine genauere Kenntnis von dem Verlauf des Beschäftigungsgrades zu gewinnen. Es betrug nämlich für die einzelnen Quartale der Jahre 1906 und 1907 die Zahl der verfahrenen Schichten im Bereich des preußischen Bergbaues:

Schichtenzahl

	1906	1907
1. Quartal . .	42 464 083	44 326 338
2. „ . .	40 634 673	44 049 933
3. „ . .	43 399 779	47 439 735
4. „ . .	43 600 618	47 509 344

Die stärkste Zunahme des Beschäftigungsgrades gegen 1906 fand im zweiten Quartal 1907 statt, am geringsten war die Zunahme im vierten Quartal. Insgesamt wurden im Jahre 1906 170,1, 1907 aber 183,3 Millionen Schichten im preußischen Bergbau verfahren. Nicht ganz entsprechend der Bewegung der Schichtenziffer gestaltete sich die Zunahme der Beschäftigten. Die Belegschaft stellte sich nämlich im preußischen Bergbau auf Köpfe:

Belegschaft

	1906	1907
1. Quartal . . .	551 386	583 769
2. „ . . .	545 304	586 287
3. „ . . .	547 248	588 572
4. „ . . .	567 956	616 740

Im Vergleich zu 1906 ist die Belegschaft der absoluten Zahl nach am wenigsten im zweiten, am meisten aber gerade im vierten Quartal gewachsen, was zur Folge hat, daß die Arbeitsgelegenheit des einzelnen Arbeiters sich nicht genau zu decken braucht mit dem Stande des für den gesamten Bergbau geltenden Beschäftigungsgrades. Die Arbeitslosenzählung der Arbeiterorganisationen ergab für den Bergbau im September 1907 eine ganz leichte Zunahme von Arbeitslosigkeit gegen 1906, was wohl damit zusammenhängen dürfte, daß gegen Jahresschluß die Belegschaftsziffer gegen 1906 stärker zunahm als die Schichtenzahl resp. der Beschäftigungsgrad. Die Bewegung der Arbeitslosenziffer für den Bergbau geht aus nachfolgender Uebersicht hervor:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent der Mitglieder	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Januar . .	.	.	.	13	.	0,01
Februar .	.	.	.	18	.	0,02
März . . .	105 282	113 069	14	10	0,01	0,01
April . . .	.	.	.	8	.	0,01
Mai	.	.	.	12	.	0,01
Juni . . .	105 165	112 488	5	10	0,005	0,01
Juli	.	.	15	13	0,01	0,01
August . .	.	.	18	21	0,02	0,02
September	106 485	113 248	4	13	0,004	0,01
Oktober . .	.	.	6	15	0,005	0,01
November.	.	.	6	22	0,005	0,02
Dezember.	112 756	113 589	7	22	0,006	0,02

2. Industrie der Steine und Erden.

In der Gewerbegruppe Steine und Erden zeigt der Arbeitsmarkt schon von Beginn des Jahres ein deutliches Nachlassen der Gunst gegen 1906. In den Monaten Januar bis März und November-Dezember ist eine starke Verschlechterung gegen 1906 zu konstatieren. Immerhin bleibt im Durchschnitt des Jahres das Angebot hinter der Nachfrage zurück, wenn auch nicht mehr so stark wie 1906. Die Monate Januar bis März und November-Dezember bedeuten in beiden Jahren eine Zeit großer Arbeitslosigkeit, während in der Zeit vom April bis Oktober die Saison fällt. So lebhaft wie 1906 scheint die Saison, nach der Gestaltung des Andranges zu schließen, im Jahre 1907 nicht mehr gewesen zu sein. Allerdings sind die Ziffern der Arbeitsnachweise mit Vorsicht zu benützen, da sie nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Gesamtgewerbe kontrollieren. Beachtenswert ist, daß für das ganze Jahr 1907 die Zahl der offenen Stellen ab-, die der Arbeitsuchenden zugenommen hat. Die Bewegung von Angebot und Nachfrage gestaltete sich in den einzelnen Monaten 1906 und 1907, wie folgt:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	977	16	583	14	166,33
Februar . .	1 026	9	636	6	161,84
März . . .	959	20	898	28	105,72
April . . .	1 140	14	1 444	22	78,72
Mai	1 381	25	1 912	65	71,12
Juni. . . .	1 216	3	1 873	9	64,77
Juli	1 192	20	1 926	24	59,12
August . .	1 343	23	1 980	30	67,96
September	1 064	9	1 588	36	66,08
Oktober . .	1 246	11	1 472	15	84,53
November.	1 178	11	991	16	118,07
Dezember.	1 017	6	652	9	154,76
Ganzes Jahr	13 738	167	15 955	274	85,68
1907					
Januar . .	914	9	516	9	175,80
Februar . .	873	—	376	2	230,95
März . . .	1 059	10	970	17	108,30
April . . .	1 285	12	1 615	9	79,86
Mai	1 660	4	2 208	11	74,99
Juni. . . .	1 466	12	1 943	16	74,94
Juli	1 553	6	1 715	11	90,32
August . .	1 324	15	1 636	24	80,66
September	1 344	5	1 593	14	83,95
Oktober . .	1 161	5	1 256	19	91,45
November.	1 052	—	836	6	125,09
Dezember.	956	2	442	2	215,76
Ganzes Jahr	14 647	80	15 104	140	96,61

Noch kleiner ist der Kreis der Arbeiter, die in der Gewerbegruppe Steine und Erden von einer Arbeitslosenzählung erfaßt wurden. Immerhin zeigen auch die Ergebnisse dieser Zählung, daß die Gunst im Jahre 1907 nachgelassen haben muß. Die Arbeitslosigkeit stand absolut niedrig, zeigte aber schon von Juni ab eine Neigung zur Zunahme. Im November und Dezember ist sie dann deutlich und ausgesprochen höher als 1906. Wir geben nachstehend die Ziffern dieser monatlichen Zählung nach einzelnen Monaten für 1907 und für 1906, soweit Vergleichsziffern vorhanden sind:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent der Mitglieder	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Januar . .	.	.	.	172	.	1,1
Februar . .	.	.	.	175	.	1,1
März . . .	12 098	16 300	192	163	1,6	1,0
April . . .	.	.	.	121	.	0,8
Mai	.	.	.	146	.	0,9
Juni	14 457	16 646	135	189	0,9	1,1
Juli	.	.	88	182	0,6	1,1
August . .	.	.	137	181	0,9	1,1
September	15 117	16 716	196	163	1,3	1,0
Oktober . .	.	.	124	141	0,8	0,8
November .	.	.	127	163	0,8	1,0
Dezember .	15 662	16 990	202	258	1,3	1,5

*

3. Industrie der Metalle, Maschinen und Instrumente.

Während die Arbeitsmarktstatistik eine Unterscheidung dieser Gewerbegruppe zuläßt, indem die Bewegung für die Betriebe der Metallverarbeitung und die für die Industrie der Maschinen und Instrumente gesondert erfaßt werden kann, ist bei der Arbeitslosenzählung der Arbeiterorganisationen eine solche Unterscheidung zurzeit noch unmöglich. Für die Arbeiter, die in Betrieben der Metallverarbeitung beschäftigt sind, war der Arbeitsmarkt bis April noch besser als 1906. Dann tritt schon die ungünstige Wendung ein. Von Oktober ab ist die Verschlechterung ganz erheblich. Dabei beruht die Verschlechterung hauptsächlich auf einer immer stärker anwachsenden Abnahme der offenen Stellen. Die Bewegung in den einzelnen Monaten ergibt nachfolgender Ueberblick:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	32 033	791	18 985	525	168,24
Februar .	30 643	616	18 294	423	167,01
März . . .	30 736	692	22 115	596	138,39
April . . .	29 183	719	21 472	460	136,34
Mai	34 604	982	26 490	748	130,65
Juni . . .	31 730	564	25 454	464	124,60
Juli	33 485	617	27 888	405	120,53
August . .	28 820	478	24 328	507	117,97
September	30 828	658	27 331	604	112,35
Oktober . .	33 585	718	28 013	678	119,56
November .	27 629	1 015	20 431	853	134,39
Dezember .	21 125	551	13 993	491	149,66
Ganzes Jahr	364 403	8 401	274 794	6 754	132,41
1907					
Januar . .	27 502	961	19 130	808	142,76
Februar .	27 925	784	18 384	706	150,38
März . . .	30 111	797	22 074	559	136,56
April . . .	27 973	700	21 177	487	132,35
Mai	29 919	551	19 150	441	155,53
Juni . . .	29 985	818	22 471	709	132,88
Juli	31 345	863	21 492	792	144,53
August . .	27 632	939	20 978	767	131,39
September	32 042	710	21 679	737	146,11
Oktober . .	29 656	817	19 161	794	152,76
November .	28 442	974	13 957	907	197,90
Dezember .	22 565	608	9 237	429	239,74
Ganzes Jahr	345 097	9 522	228 890	8 136	149,61

Für die Gewerbe, die unter Maschinen und Instrumente zusammengefaßt werden, war die Lage des Arbeitsmarktes bis einschließlich Juli günstiger als 1906. Von August ab tritt dann eine rasch anwachsende Verschlechterung ein, so daß schon im November der Andrang über 200 steht, eine Andrangsziffer, wie sie in keinem Monat des Jahres 1906 verzeichnet wurde. Die Zahl der offenen Stellen geht erst in den Monaten des vierten Quartals gegen das Vorjahr zurück, währenddem die Zahl der Arbeitsuchenden schon von April ab stärker wird als 1906. Die Bewegung in den einzelnen Monaten ergibt sich aus der Uebersicht.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	4 187	10	2 357	8	177,46
Februar . .	4 153	6	2 489	18	165,90
März . . .	4 619	14	3 365	21	136,83
April . . .	3 955	12	3 171	14	124,55
Mai	4 625	9	3 444	12	134,09
Juni	4 395	6	3 213	12	136,47
Juli	4 840	12	3 753	11	128,90
August . .	4 866	6	3 680	7	132,14
September	4 248	3	3 239	6	131,00
Oktober . .	4 259	8	2 987	18	142,00
November .	3 551	14	2 351	20	108,18
Dezember .	3 014	10	1 910	13	157,25
Ganzes Jahr	50 732	110	35 959	160	140,76
1907					
Januar . .	3 907	26	3 020	28	129,03
Februar . .	4 183	14	3 128	20	133,32
März . . .	3 892	16	3 382	16	115,01
April . . .	4 733	27	3 826	3	124,31
Mai	4 835	27	3 892	13	124,92
Juni	5 240	18	3 860	18	135,59
Juli	5 920	19	3 908	5	126,22
August . .	6 089	32	3 847	11	158,66
September	5 666	27	3 346	12	169,53
Oktober . .	4 935	7	2 779	33	175,75
November .	4 806	5	2 130	35	222,22
Dezember .	4 179	24	1 784	45	229,91
Ganzes Jahr	58 385	242	38 902	249	149,74

Nach den Ergebnissen der monatlichen Arbeitslosenzählungen war die Arbeitslosigkeit in den vereinigten Gruppen Metallen, Maschinen und Instrumente schon mindestens von März ab größer als 1906. Der Grad der Steigerung nahm gegen den Schluß des Jahres erheblich zu. Diese Bewegung steht etwas im Widerspruch zu der Gestaltung des Arbeitsmarktes; es handelt sich aber nur um einen scheinbaren Widerspruch. Die Arbeitslosenziffern geben an, wieviel bisher Beschäftigte ihre Arbeitsgelegenheit verloren haben. Es kann also die Zahl der Neueinstellungen noch zu-

nehmen, ja es kann sich die Zahl der Beschäftigten mehren und trotzdem kann die Zahl der Arbeitslosenziffer steigen. Das tritt namentlich dann ein, wenn ältere Arbeiter durch jüngere oder männliche durch weibliche ersetzt werden. Bisher Beschäftigte treten aus, werden arbeitslos, aber sie werden ersetzt und es können über diesen Ersatz hinaus aus dem Neuangebot Einstellungen erfolgen. Die Bewegung der **Arbeitslosigkeit** in den einzelnen Monaten zeigt nachstehende Tabelle:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent der Mitglieder	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Januar	.	.	.	4 870	.	1,1
Februar	.	.	.	5 291	.	1,2
März	374 527	439 419	3 467	4 584	0,9	1,0
April	.	.	.	4 529	.	1,0
Mai	.	.	.	4 433	.	1,0
Juni	392 139	445 977	3 619	4 429	0,9	1,0
Juli	.	.	789	4 339	0,2	1,0
August	.	.	650	4 270	0,2	0,9
September	411 177	448 111	3 525	4 323	0,9	1,0
Oktober	.	.	3 069	4 583	0,7	1,0
November	.	.	3 336	6 210	0,8	1,4
Dezember	424 455	454 650	4 391	9 859	1,0	2,2

*

4. Textilgewerbe.

Ganz eigenartig ist der Verlauf des Arbeitsmarktes im Textilgewerbe. In den ersten drei Monaten war der Andrang Arbeitsuchender merklich niedriger als 1906. Von April tritt dann eine Wendung ein, die mit Ausnahme des Augusts eine Verschlechterung gegen 1906 bedeutet. Ende des Jahres ist das Plus des Andranges gegen 1906 schon recht ansehnlich. Trotzdem ergibt sich für das ganze Jahr eine Verminderung des Andranges gegenüber dem Vorjahr. Auch für das Textilgewerbe ist übrigens zu bemerken, daß der beobachtete Ausschnitt viel zu klein ist, um als maßgebend für den Gesamtarbeitsmarkt im Textilgewerbe anerkannt werden zu können. Der Verlauf des **Arbeitsmarktes** nach Monaten war folgender:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1906					
Januar	1 565	1 299	1 455	1 416	99,75
Februar	1 683	1 190	1 583	1 318	99,03
März	1 993	1 343	1 961	1 405	99,18
April	1 801	1 531	1 725	1 387	77,15
Mai	2 085	1 292	2 269	1 538	88,70
Juni	1 802	1 143	1 955	1 382	88,25
Juli	2 063	1 241	2 240	1 408	90,57
August	1 994	1 430	1 931	1 540	98,65
September	1 822	1 199	1 753	1 361	97,01
Oktober	2 014	1 402	1 776	1 590	101,49
November	1 725	1 255	1 370	1 308	111,28
Dezember	1 346	813	1 208	1 053	95,49
Ganzes Jahr	21 893	15 138	21 226	16 506	98,14
1907					
Januar	1 773	1 368	1 768	1 551	94,64
Februar	1 870	1 197	1 914	1 435	91,58
März	1 740	1 127	2 019	1 363	84,77
April	2 129	1 597	2 124	1 688	97,75
Mai	1 849	1 108	1 909	1 252	93,55
Juni	2 002	1 182	2 133	1 424	89,51
Juli	2 228	1 293	2 285	1 526	92,39
August	2 031	1 319	2 145	1 414	94,13
September	2 063	1 197	1 882	1 395	99,48
Oktober	1 418	659	1 140	648	114,49
November	1 838	1 393	1 451	1 345	115,56
Dezember	1 270	957	962	967	115,45
Ganzes Jahr	22 211	14 397	22 732	16 008	94,50

Noch weniger beweiskräftig für die gesamte Textilindustrie sind die **Arbeitslosenzählungen**. Sie ergeben, daß bis zum Juli die Zahl der Arbeitslosen niedriger war; von September ab wachsen die Ziffern des Berichtsjahres. Der Vollständigkeit wegen geben wir nachstehend die Ergebnisse der monatlichen **Arbeitslosenzählungen**:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent der Mitglieder	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Januar	.	.	.	15	.	0,2
Februar	.	.	.	11	.	0,2
März	5 708	6 915	6	2	0,1	0,0
April	.	.	.	7	.	0,1
Mai	.	.	.	7	.	0,1
Juni	6 299	6 784	4	2	0,1	0,08
Juli	.	.	12	7	0,2	0,1
August	.	.	13	12	0,2	0,2
September	6 800	6 993	10	16	0,1	0,2
Oktober	.	.	8	11	0,1	0,2
November	.	.	8	22	0,1	0,3
Dezember	6 365	6 602	14	25	0,2	0,4

*

5. Papiergewerbe.

Eines der wenigen Gewerbe, das von Anfang bis Ende des Jahres 1907 mit Ausnahme des Juli eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes gegen 1906 aufweist, ist das Papiergewerbe. Die offenen Stellen waren mit Ausnahme weniger Monate des Jahres niedriger als im Vorjahr, die Zahl der Arbeitsuchenden höher. Vor allem blieb in den ersten Monaten des Jahres jede Belebung aus, die Sommermonate waren, außer Juli, in welchem die Zahl der Arbeitsuchenden zurückging, matt; gegen Ende des Jahres steigerte sich der Grad der Verschlechterung, so daß der Dezember mit einem Andrang von 188,56 gegen 132,63 im Dezember 1906 endete. Die einzelnen Monate zeigen folgendes Bild:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1906					
Januar	1 375	559	762	617	140,25
Februar	1 232	452	768	591	123,91
März	1 010	459	799	716	96,96

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
April . . .	1 087	546	677	677	120,61
Mai	1 112	496	738	674	113,90
Juni . . .	1 300	683	515	709	162,01
Juli	1 321	566	490	524	186,09
August . .	1 303	703	573	623	167,73
September	1 293	474	720	824	114,44
Oktober . .	1 460	597	761	826	126,46
November.	1 235	542	767	637	126,57
Dezember.	906	411	536	457	132,63
Ganzes Jahr	14 634	6 488	8 106	7 875	132,17
1907					
Januar . .	1 214	619	693	594	142,42
Februar . .	1 083	530	681	457	141,74
März . . .	997	544	764	543	117,90
April . . .	1 213	640	798	642	128,68
Mai	1 237	550	573	556	158,28
Juni . . .	1 218	575	523	487	177,52
Juli	1 164	477	485	487	165,74
August . .	1 310	559	555	504	176,49
September	1 444	585	645	623	160,02
Oktober . .	1 475	684	666	684	159,92
November.	1 210	728	619	709	145,93
Dezember.	1 183	531	518	391	188,56
Ganzes Jahr	14 748	7 022	7 520	6 677	153,34

Daß die Ungunst des Arbeitsmarktes durch einen merklichen Rückgang des Beschäftigungsgrades veranlaßt wurde, erkennt man auch an der Bewegung der Arbeitslosenziffern. Von Anfang des Jahres ab ist die Arbeitslosenziffer höher als 1906. Schon im Juli geht sie um 1,1 Proz. über das Vorjahr hinaus, dann tritt bis Ende November wieder eine geringere Spannung ein. Im Dezember aber ist die Arbeitslosigkeit dann um 1,7 Proz. höher als im Vorjahre. Die Arbeitslosenziffer der einzelnen Monate ist aus der folgenden Aufstellung zu ersehen:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder 1906	Zahl der berichtenden Mitglieder 1907	Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt 1906	insgesamt 1907	in Prozent der Mitglieder 1906	in Prozent der Mitglieder 1907
Januar . .	.	.	.	475	.	2,3
Februar . .	.	.	.	433	.	2,1
März . . .	18 056	20 637	272	359	1,5	1,7
April . . .	.	.	.	473	.	2,3
Mai	.	.	.	492	.	2,4
Juni	19 760	20 837	528	579	2,7	2,8
Juli	.	.	318	547	1,6	2,7
August . .	.	.	257	486	1,3	2,4
September	20 176	20 165	353	467	1,7	2,4
Oktober . .	.	.	381	486	1,9	2,2
November.	.	.	306	484	1,5	2,2
Dezember.	20 288	22 218	426	616	2,1	2,8

*

6. Ledergewerbe.

In jedem einzelnen Monat des Berichtsjahres war der Andrang am Arbeitsmarkte stärker als im Jahre zuvor. Während 1906 drei Monate eine Nachfrage brachten, für die das Angebot nicht ausreichte, war dies 1907 nur in einem Monat, nämlich im April der Fall. Die offenen Stellen gingen lange nicht so stark zurück, wie die Zahl der Arbeitsuchenden stieg. Besonders ungünstig war die Lage im November, wo um je 100 offene Stellen sich durchschnittlich 317,25 Arbeitsuchende bewarben. Die monatlichen Veränderungen in dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage während der beiden Jahre 1906 und 1907 werden in der ziffernmäßigen Uebersicht veranschaulicht.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1906					
Januar . .	2 999	18	1 107	35	264,20
Februar . .	3 285	25	1 842	22	177,50
März . . .	3 996	22	4 170	26	95,76
April . . .	3 440	27	3 715	25	91,62
Mai	3 708	33	3 700	52	99,71
Juni. . . .	2 687	20	2 847	42	128,31
Juli	3 894	45	2 681	52	105,52
August . .	4 148	21	2 939	52	139,38
September	4 046	20	3 912	72	102,06
Oktober . .	4 020	22	2 777	43	143,33
November.	3 585	31	1 347	35	261,65
Dezember.	2 352	25	861	23	268,89
Ganzes Jahr	42 160	309	31 898	479	131,17
1907					
Januar . .	3 397	44	1 131	58	289,40
Februar . .	3 246	30	1 638	57	193,27
März . . .	3 545	27	3 467	54	101,45
April . . .	3 782	39	3 885	80	96,37
Mai	3 520	25	3 078	58	114,33
Juni. . . .	3 835	32	2 800	59	135,26
Juli	4 213	58	3 608	59	116,47
August . .	4 096	49	2 749	75	146,78
September	4 225	47	3 804	73	108,97
Oktober . .	5 014	99	3 406	139	144,14
November.	3 765	42	1 139	61	317,25
Dezember.	3 206	56	1 024	76	296,54
Ganzes Jahr	45 844	548	31 729	849	142,40

Auch die Arbeitslosenziffern bestätigen die ungünstige Lage des Ledergewerbes. Sie sind mit Ausnahme des Monats November durchweg höher als 1906. Bei den Arbeitslosenzählungen sind zu den Lederarbeitern auch die Schuhmacher gerechnet. Besonders auffallend ist das Plus in den Monaten Mai und Juni. Von Juli bis September geht die Arbeitslosenziffer wieder kräftig zurück, im Dezember erreicht sie aber den relativ hohen Stand von 4,1 Proz. Die monatliche Bewegung der Arbeitslosigkeit erhellt aus nachstehender Zusammenstellung:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder 1906	Zahl der berichtenden Mitglieder 1907	Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt 1906	insgesamt 1907	in Prozent der Mitglieder 1906	in Prozent der Mitglieder 1907
Januar . .	.	.	.	1 899	.	2,9
Februar . .	.	.	.	1 595	.	2,4
März . . .	55 422	65 013	612	849	1,1	1,3
April . . .	.	.	.	1 150	.	1,8
Mai	.	.	.	1 476	.	2,3
Juni . . .	56 628	64 980	636	1 692	1,1	2,6

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent der Mitglieder	
	1906	1907	1906	1909	1906	1907
Juli	.	.	856	1 495	1,5	2,3
August . .	.	:	965	1 310	1,7	2,0
September	57 283	66 063	779	1 178	1,4	1,8
Oktober . .	.	.	1 049	1 191	1,7	1,8
November .	.	.	1 522	1 514	2,4	2,3
Dezember .	62 604	66 988	2 095	2 753	3,3	4,1

*

7. Holz- und Schnitzstoffgewerbe.

Eine starke Verschlechterung, allerdings mit Unterbrechung in den Monaten April bis Juni, wies der Arbeitsmarkt im Holzgewerbe auf. Zunächst setzte er schon erheblich ungünstiger ein als im Jahre 1906. Im zweiten Quartal besserte sich die Situation, aber im dritten Quartal nahm der Andrang schon wieder stärker zu und im Verlaufe des letzten Quartals stieg der Grad der Verschlechterung ungewöhnlich hoch, wie sich aus der Andrangsziffer am Schlusse des Jahres ergibt. Die Zahl der offenen Stellen nahm zusehends ab, gleichzeitig stieg aber weit stärker auch das Angebot. Die Gestaltung des Andranges in den einzelnen Monaten der beiden Jahre sieht man aus folgender Zusammenstellung:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1906					
Januar . .	13 579	53	6 601	48	204,23
Februar . .	12 140	39	7 826	39	154,85
März . . .	13 946	53	10 756	54	129,50
April . . .	13 257	65	9 792	55	135,30
Mai	14 992	62	10 977	51	136,51
Juni. . . .	14 291	32	9 952	45	143,27
Juli	13 712	34	11 388	40	120,28
August . .	14 553	32	12 896	41	112,74
September	13 585	36	11 931	96	113,25
Oktober . .	14 836	48	10 703	103	137,76
November .	13 018	40	7 877	36	165,02
Dezember .	10 084	58	5 004	31	201,43
Ganzes Jahr	161 993	552	115 703	639	139,71
1907					
Januar . .	13 059	40	5 791	48	224,35
Februar . .	11 285	48	5 641	57	198,89
März . . .	11 970	42	8 184	38	146,09
April . . .	13 137	65	10 072	71	130,16
Mai	13 774	66	10 371	84	132,38
Juni. . . .	13 507	36	10 463	41	128,93
Juli	15 696	48	11 769	82	132,85
August . .	14 150	33	12 552	64	112,42
September	16 228	41	12 649	36	128,25
Oktober . .	17 350	65	9 480	36	183,01
November .	14 954	52	6 451	46	230,97
Dezember .	14 439	51	4 190	52	341,58
Ganzes Jahr	169 549	587	107 613	655	157,14

Die Arbeitslosigkeit war durchweg höher als 1906. Auch in den Monaten des zweiten Quartals blieb sie höher als 1906. Immerhin sank sie im Jahre 1907 selbst von Januar bis August von Monat zu Monat, um dann wieder zu steigen. Im November ist sie fast doppelt so stark wie 1906, im Dezember steht sie auf 5,5 Proz. gegen 3,1 Proz. im Jahre zuvor. Die Bewegung der Arbeitslosenziffer in den einzelnen Monaten war folgende:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent der Mitglieder	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Januar . .	.	.	.	4 675	.	3,0
Februar . .	.	.	.	4 500	.	2,8
März . . .	144 470	157 950	2 325	3 924	1,6	2,5
April . . .	.	.	.	3 810	.	2,4
Mai	.	.	.	3 162	.	2,0
Juni. . . .	152 419	156 860	2 274	2 674	1,5	1,7
Juli	.	.	1 951	2 486	1,3	1,6
August . .	.	.	1 446	2 157	0,9	1,4
September	154 578	157 082	1 867	2 911	1,2	1,8
Oktober . .	.	.	2 671	4 121	1,7	2,7
November .	.	.	2 521	4 859	1,6	3,1
Dezember .	160 560	155 069	4 918	8 571	3,1	5,5

*

8. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.

Wenn auch im Durchschnitt des Jahres der Arbeitsmarkt etwas weniger ungünstig war als 1906, so ist der Andrang doch immerhin recht erheblich gewesen. Bis Juli war er niedriger als 1906. Dann trat aber eine zunehmende Steigerung ein, die hauptsächlich von der Zunahme der Arbeitsuchenden herrührte, während die Zahl der offenen Stellen gegen das Vorjahr ziemlich gleich blieb. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage während der einzelnen Monate gestaltete sich, wie folgt:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1906					
Januar . .	10 788	182	6 348	139	169,11
Februar . .	10 210	119	5 956	138	169,50
März . . .	10 943	115	7 446	153	145,52
April . . .	12 158	147	8 935	149	135,46
Mai	13 995	160	9 411	177	147,63
Juni . . .	11 718	140	7 987	189	145,03
Juli	12 133	282	8 828	327	135,61
August . .	11 700	185	9 281	198	125,40
September	11 220	144	9 090	213	122,15
Oktober . .	12 343	155	9 478	297	127,86
November	10 079	159	6 080	197	163,10
Dezember .	7 421	90	4 347	75	169,85
Ganzes Jahr	134 708	1 878	93 187	2 192	143,20
1907					
Januar . .	10 676	123	6 510	120	162,88
Februar . .	9 796	147	6 287	168	154,03
März . . .	10 611	128	8 007	157	129,89
April . . .	13 011	136	9 227	146	140,26
Mai	13 536	162	10 077	160	133,81
Juni . . .	13 141	146	9 255	248	139,82
Juli	12 103	227	8 864	272	134,96
August . .	12 315	197	9 230	247	132,02
September	12 357	266	9 566	379	126,93
Oktober . .	13 024	314	9 728	374	132,03
November	10 075	290	5 858	337	167,31
Dezember .	8 743	219	4 447	168	196,79
Ganzes Jahr	139 388	2 355	97 056	2 776	141,97

Die Arbeitslosigkeit war Ende März 1907 niedriger als 1906, Ende Juli aber vorübergehend höher. Von Juli bis September blieb sie wieder niedriger, stieg im Oktober über den Vorjahrsstand und war im November und Dezember genau ebenso hoch wie im Vorjahr. Man kann daraus im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Arbeitsnachweise erwarten, daß die Verschlechterung des Arbeitsmarktes weniger aus einer Abnahme der Beschäftigtenziffer resultierte, als vielmehr aus der starken Vermehrung der Arbeitsuchenden. Die Bewegung der offenen Stellen und der Arbeitslosenziffer verlief günstiger als die der Ziffer der Arbeitsuchenden. In den einzelnen Monaten war die Arbeitslosenziffer folgende:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent der Mitglieder	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Januar	.	.	.	427	.	1,1
Februar	.	.	.	384	.	1,0
März	31 061	37 791	423	336	1,4	0,9
April	.	.	.	545	.	1,4
Mai	.	.	.	550	.	1,4
Juni	32 704	38 462	411	585	1,3	1,5
Juli	.	.	510	390	1,5	1,0
August	.	.	497	459	1,4	1,1
September	34 554	39 282	690	469	2,0	1,2
Oktober	.	.	445	511	1,2	1,3
November	.	.	429	485	1,2	1,2
Dezember	36 101	40 621	496	569	1,4	1,4

*

9. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.

Im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe war die Lage des Arbeitsmarktes im allgemeinen noch günstiger als 1906. Freilich ist diese Gunst hauptsächlich durch die Hauptbranche, die Schneiderei, veranlaßt. Einzelne Zweige der Gewerbegruppe zeigten 1907 schon ein recht unfreundliches Bild, so namentlich das Lederhandschuhgewerbe. Auch in der Konfektion flaute gegen Jahresschluß der Geschäftsgang erheblich ab. Der Dezember weist auch einen stärkeren Andrang als 1906 auf. Im übrigen ist aber die Zahl der offenen Stellen im Jahresdurchschnitt noch erheblich stärker gewachsen als die Zahl der Arbeitsuchenden. Die Bewegung des Andranges ist aus der Uebersicht zu verfolgen:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar	6 749	2 230	5 860	2 189	111,35
Februar	6 305	1 834	6 704	1 840	73,78
März	6 754	2 124	10 297	2 435	77,59
April	3 950	822	5 474	1 089	72,71
Mai	5 710	2 232	9 156	2 679	67,02
Juni	6 093	2 071	7 806	2 325	80,58
Juli	6 734	2 156	9 505	2 438	74,44
August	6 889	1 999	8 656	2 347	80,78
September	7 794	2 245	10 213	2 525	78,81
Oktober	8 625	2 364	9 749	2 574	89,18
November	7 367	2 113	7 757	1 925	97,91
Dezember	5 046	1 607	5 051	1 562	100,60
Ganzes Jahr	78 016	23 797	96 228	25 928	83,35
1907					
Januar	6 745	2 223	6 496	2 268	102,33
Februar	6 715	2 176	7 663	2 040	91,63
März	6 373	2 357	9 887	2 629	69,75
April	6 944	2 492	10 912	2 928	68,18
Mai	5 513	2 262	9 542	2 485	64,65
Juni	6 406	2 396	9 929	2 389	71,45
Juli	6 515	2 455	8 864	2 422	79,48
August	6 740	2 075	9 905	2 244	72,56
September	7 795	2 320	10 830	2 584	75,41
Oktober	8 095	2 459	10 961	2 829	76,54
November	6 909	2 298	7 952	2 206	90,64
Dezember	6 217	1 833	5 634	1 649	110,53
Ganzes Jahr	80 967	27 356	108 575	28 673	78,93

Wenn die Arbeitslosenziffer eine total andere Bewegung aufweist, keine Verbesserung, sondern vom Beginn bis zum Schlusse des Jahres eine sehr erhebliche Verschlechterung gegenüber 1906, so rührt dies daher, daß die Arbeitslosenzählungen das Gros der Schneider fast gar nicht berücksichtigen. Vielmehr ist bei den Arbeitslosenzählungen nur der Gewerkverein der deutschen Schneider mit zirka 4000 Mitgliedern berücksichtigt, ferner die Hutmacher mit 4800, die Handschuhmacher mit 2900 und die Friseurgehilfen mit 2200 Mitgliedern. Die Arbeitslosigkeit der drei letztgenannten Berufe ist daher für die nachfolgende Zusammenstellung der Arbeitslosenziffer ausschlaggebend; die Ziffern können für das gesamte Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe keine Gültigkeit beanspruchen. Unter dieser Einschränkung nur geben wir sie wieder.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent der Mitglieder	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Januar	.	.	.	556	.	3,1
Februar	.	.	.	471	.	2,7
März	15 061	17 707	405	574	2,7	3,2
April	.	.	.	588	.	3,2
Mai	.	.	.	1028	.	5,7
Juni	15 487	18 080	509	839	3,3	4,6
Juli	.	.	210	882	1,3	5,0
August	.	.	295	823	1,9	4,6
September	15 804	17 682	569	846	3,6	4,8
Oktober	.	.	577	861	3,4	4,9
November	.	.	614	918	3,6	5,3
Dezember	16 898	17 412	677	1336	4,0	7,7

*

10. Graphische Gewerbe.

Schon 1906 wurde die Lage des Arbeitsmarktes in den graphischen Gewerben durch stärkeren Andrang charakterisiert. Im Berichtsjahre nahm der Andrang noch etwas zu. Besonders ungünstig war die Lage im Juli. Obwohl die offenen Stellen noch zunahmen, so verbesserte sich doch die Lage des Arbeitsmarktes nicht im geringsten, sondern wurde noch ungünstiger, weil das Angebot weit erheblicher zunahm. Im einzelnen veränderte sich das Bild des Arbeitsmarktes während der zwölf Monate der Jahre 1906 und 1907, wie folgt:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1906					
Januar . .	2 861	652	1 533	513	171,70
Februar . .	3 626	567	2 035	578	160,47
März . . .	3 204	693	2 332	648	130,77
April . . .	2 079	571	1 361	529	140,21
Mai	2 166	564	1 548	496	133,56
Juni	1 928	441	973	419	170,18
Juli	1 827	519	788	445	190,27
August . .	2 206	662	886	631	189,06
September	2 718	651	1 342	763	160,05
Oktober . .	2 618	690	1 461	822	144,90
November .	2 338	657	1 505	671	137,64
Dezember .	2 248	448	1 284	428	157,48
Ganzes Jahr	29 819	7 115	17 048	6 943	153,86
1907					
Januar . .	2 438	630	1 622	630	136,23
Februar . .	2 155	617	1 437	567	138,32
März . . .	997	544	764	543	117,90
April . . .	1 854	682	1 221	519	145,75
Mai	1 850	470	826	365	194,79
Juni	1 988	464	714	546	194,60
Juli	2 936	627	1 023	557	225,51
August . .	2 961	763	1 314	843	172,65
September	3 599	598	1 819	714	165,69
Oktober . .	4 371	727	2 735	641	151,01
November .	4 518	716	3 288	497	138,28
Dezember .	4 329	441	2 609	297	164,14
Ganzes Jahr	33 996	7 279	19 372	6 719	158,20

Der Verlauf der Arbeitslosenziffer deckt sich mit der Bewegung am Arbeitsmarkte. Die Reihe im Jahre 1907 ist leider nicht vollständig, aber schon die vorliegenden Vergleiche ergeben die deutliche Verschlechterung gegen 1906. Auffallend ist allerdings, daß im Juni 1907 die Arbeitslosigkeit etwas niedriger war als 1906, daß sie ferner im Juli gleich hoch und erst wieder im August um 0,4 Proz. höher war als im Parallelmonat 1906. Nach der Bewegung des Andrangs hätte man mindestens für den Juli eine höhere Arbeitslosenziffer erwarten sollen. Die Bewegung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Monaten der beiden Jahre 1906 und 1907 ist in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich gemacht:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder 1906	Zahl der berichtenden Mitglieder 1907	Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt 1906	insgesamt 1907	in Prozent der Mitglieder 1906	in Prozent der Mitglieder 1907
Januar . .	.	.	.	1 879	.	2,3
Februar . .	.	.	.	1 500	.	1,8
März . . .	73 718	82 500	1 171	1 429	1,6	1,7
April . . .	.	.	.	1 410	.	1,7
Mai	.	.	.	1 865	.	2,2
Juni	75 616	85 293	2 618	2 816	3,5	3,3
Juli	.	.	3 409	3 737	4,3	4,3
August . .	.	.	3 494	4 150	4,4	4,8
September	79 591	87 118	3 087	3 702	3,9	4,2
Oktober . .	.	.	2 275	.	2,9	.
November .	.	.	1 655	.	2,1	.
Dezember .	78 794	86 823	2 378	.	3,0	.

11. Baugewerbe.

Sowohl die Arbeitsnachweise als auch die Arbeitslosenzählungen sind für das Baugewerbe noch so unzureichend, daß aus ihnen kein vernünftiger Schluß auf den Arbeitsmarkt im gesamten Baugewerbe gezogen werden kann. Im Anfang des Jahres war nach den Berichten der Nachweise der Andrang wesentlich höher als 1906. Von März ab besserte sich die Situation zugunsten des Berichtsjahres. Der Andrang blieb bis einschließlich Oktober niedriger als 1906. Mit November tritt dann bis zum Schluß des Jahres wieder eine erhebliche Verschlechterung ein. Die Bewegung in den einzelnen Monaten erhellt aus nachstehender Uebersicht:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1906					
Januar . .	24 011	73	10 813	51	221,68
Februar . .	24 037	75	10 084	29	238,43
März . . .	29 673	117	20 630	40	144,12
April . . .	27 005	134	23 240	61	116,47
Mai	27 565	119	25 443	59	108,55
Juni . . .	26 160	76	22 690	63	115,31
Juli	27 945	41	25 282	76	110,48
August . .	26 302	92	24 532	111	107,10
September	26 306	83	27 183	159	96,52
Oktober . .	28 920	144	24 348	145	118,66
November .	23 559	79	16 595	78	141,77
Dezember .	18 097	75	9 655	52	187,20
Ganzes Jahr	309 580	1 108	240 495	924	128,70
1907					
Januar . .	22 977	89	9 105	68	251,45
Februar . .	22 035	61	8 743	66	250,83
März . . .	26 144	84	20 709	153	125,72
April . . .	26 814	109	24 241	177	110,26
Mai	23 990	164	22 027	197	108,67
Juni	22 946	128	21 996	155	104,17
Juli	26 557	105	24 099	100	110,18
August . .	25 938	123	23 770	175	108,80
September	25 507	137	30 608	178	83,30
Oktober . .	24 745	237	20 988	158	118,14
November .	22 477	99	14 101	80	159,29
Dezember .	20 384	90	9 394	98	215,70
Ganzes Jahr	290 514	1 426	229 790	1 605	126,81

Die Arbeitslosenziffern beziehen sich nur auf einen ganz geringen Bruchteil der im Baugewerbe tätigen Arbeiter: es berichteten an das „Reichsarbeitsblatt" der Gewerkverein der deutschen Bauhandwerker mit noch nicht 1000 Mitgliedern und der Centralverband der Glaser mit zirka 4500 Mitgliedern. Für die Mitglieder beider Organisationen gestaltete sich die Arbeitslosenziffer in den einzelnen Monaten, wie folgt:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder 1906	Zahl der berichtenden Mitglieder 1907	Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt 1906	insgesamt 1907	in Prozent der Mitglieder 1906	in Prozent der Mitglieder 1907
Januar . .	.	.	.	436	.	9,0
Februar . .	.	.	.	497	.	10,3
März . . .	4 920	4 857	297	572	6,0	11,8
April . . .	.	.	.	420	.	8,6

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent der Mitglieder	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Mai	.	.	.	375	.	7,7
Juni . . .	5 043	4 877	575	244	11,4	5,0
Juli	.	.	108	240	2,1	5,2
August . .	.	.	100	156	2,0	3,4
September	5 080	4 642	121	186	2,4	4,0
Oktober . .	.	.	224	186	4,5	4,0
November.	.	.	236	164	4,7	3,5
Dezember.	4 970	4 671	310	438	6,2	9,4

*

12. Handel und Verkehr.

Die Statistik der Arbeitsnachweise wird im folgenden getrennt gegeben, besonders für den Handel und besonders für den Verkehr. Der Andrang im Handelsgewerbe zeigt vom September ab eine erhebliche Zunahme gegen 1906. Namentlich ersieht man aus der Bewegung des Andranges den ungünstigen Verlauf des Weihnachtsgeschäftes. Sonst ist von Oktober ab eine starke Nachfrage zu konstatieren, die auch im Dezember noch den Arbeitsmarkt günstig zu beeinflussen pflegt; im Jahre 1907 verschlechterte sich die Lage von Oktober ab in steigendem Grade. In den einzelnen Monaten gestaltete sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, wie folgt:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	8 199	385	7 689	218	108,56
Februar . .	7 415	438	8 369	180	91,86
März . . .	7 658	475	8 164	325	95,81
April . . .	5 890	448	7 850	251	78,24
Mai	6 127	446	8 361	285	76,02
Juni . . .	5 955	389	6 612	241	92,57
Juli	6 040	348	5 452	249	112,05
August . .	6 930	384	6 732	284	104,25
September	7 850	434	7 769	307	102,58
Oktober . .	7 709	411	9 601	289	82,10
November	7 732	407	7 685	231	102,82
Dezember.	7 323	366	9 195	185	81,97
Ganzes Jahr	84 828	4 931	93 479	3 045	92,99
1907					
Januar . .	8 781	454	9 240	261	98,25
Februar . .	9 270	458	7 774	270	120,93
März . . .	8 163	494	11 077	300	76,09
April . . .	7 034	547	12 582	326	58,73
Mai	6 212	433	10 453	297	61,81
Juni . . .	6 712	467	7 766	293	89,16
Juli	7 665	462	8 372	266	94,06
August . .	7 924	531	8 018	372	100,41
September	9 219	585	9 153	396	102,67
Oktober . .	10 824	518	9 597	399	113,46
November	10 937	483	8 134	358	134,48
Dezember.	8 999	358	6 506	194	139,66
Ganzes Jahr	101 740	5 790	108 702	3 732	95,64

Etwas günstiger ließ sich der Arbeitsmarkt im Verkehrsgewerbe an, obwohl hier absolut betrachtet das Angebot durchweg recht hoch war. Aber im Durchschnitt des ganzen Jahres nahmen doch immerhin die offenen Stellen merklich zu, während das 1906 schon sehr hohe Angebot kaum noch stieg. Besonders der Anfang des Jahres 1907 zeigte eine deutliche Abnahme des Andranges gegen 1906. Die relative Besserung hielt fast bis zum Schlusse des Jahres an und erst der Dezember brachte eine erneute Verschlechterung. In den einzelnen Monaten der Jahre 1906 und 1907 gestaltete sich der Andrang, wie folgt:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	3 726	6	1 310	1	284,67
Februar . .	3 639	—	1 557	—	233,72
März . . .	3 498	—	2 100	—	166,57
April . . .	3 367	—	1 974	—	170,60
Mai	3 809	—	2 099	4	126,84
Juni. . . .	3 579	—	2 214	7	161,14
Juli	3 892	—	2 316	29	165,97
August. . .	3 669	—	2 162	8	169,24
September	3 723	—	2 262	9	163,94
Oktober . .	4 314	—	2 311	7	186,11
November.	3 779	—	1 390	8	270,31
Dezember.	3 309	—	1 328	7	247,86
Ganzes Jahr	44 304	6	23 023	80	191,79
1907					
Januar . .	3 631	—	1 771	9	203,99
Februar . .	3 479	—	1 784	11	193,82
März . . .	3 395	—	2 372	9	142,58
April. . . .	3 734	—	2 687	7	138,60
Mai	3 578	3	2 338	6	152,77
Juni . . .	3 719	19	2 504	11	148,63
Juli	4 044	14	2 525	26	159,07
August . .	3 725	7	2 198	14	169,79
September	4 099	9	2 652	16	153,97
Oktober . .	4 320	3	2 353	7	183,18
November.	3 774	—	1 605	5	234,41
Dezember.	3 222	10	1 147	21	276,71
Ganzes Jahr	44 720	65	25 936	142	171,73

Die Arbeitslosenziffern spiegeln die Bewegung für beide Gewerbe zusammen. Danach ist die Arbeitslosenziffer schon im März etwas höher gewesen als 1906. Vom Juni bis August ist sie gleich hoch, dann steigt sie aber wieder über das Niveau des Vorjahres bis zum Jahresschluß, und zwar wird die Spannung von Monat zu Monat größer. Die Ziffern für 1906 und 1907 sind nachstehend zusammengestellt:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent der Mitglieder	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Januar . .	.	.	.	1 034	.	1,1
Februar. .	.	.	.	904	.	1,0
März . . .	61 505	89 842	356	624	0,6	0,7
April . . .	.	.	.	791	.	0,8
Mai	.	.	.	703	.	0,7
Juni . . .	65 727	95 642	462	675	0,7	0,7
Juli	.	.	469	730	0,7	0,7
August . .	.	.	429	611	0,6	0,6
September	71 137	97 521	364	600	0,5	0,6
Oktober . .	.	.	689	953	0,8	1,0
November	.	.	663	1 219	0,8	1,3
Dezember	87 272	96 696	758	1 444	0,9	1,5

13. Verschiedene Gewerbe.

Anhangsweise sind nachstehend noch Ausweise über den Arbeitsmarkt im Jahre 1907 für einige Produktionszweige gegeben, für die nur Material von Arbeitsnachweisen vorliegt. Für **die Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei** ist das beobachtete Feld sehr klein, immerhin sind die Schwankungen des Andranges nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung des Arbeitsmarktes in der Landwirtschaft. Noch am Anfang des Jahres war die Leutenot stärker als 1906. Mit Eintritt der ungünstigen Wendung auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt vom Juni ab ändert sich auch das Verhältnis in der Landwirtschaft: das Angebot nimmt zu und entsprechend erfährt die Leutenot eine Verminderung. Die Bewegung des Andranges in den einzelnen Monaten ist aus der Tabelle ersichtlich:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar	5 928	302	9 524	6 412	39,09
Februar	5 420	350	9 910	7 361	33,41
März	6 791	1 007	12 956	8 885	35,70
April	7 592	1 939	11 151	6 593	53,71
Mai	6 761	1 172	8 948	4 344	59,68
Juni	5 729	664	8 614	2 605	56,98
Juli	5 950	577	9 204	1 578	60,53
August	6 508	412	9 733	1 220	63,18
September	6 221	453	9 072	1 312	64,27
Oktober	6 487	392	8 645	1 248	69,50
November	5 382	334	6 019	1 774	73,35
Dezember	4 438	233	4 338	2 208	71,36
Ganzes Jahr	73 207	7 835	108 114	45 540	52,74
1907					
Januar	5 275	230	8 770	6 307	36,51
Februar	5 435	299	10 428	7 795	31,47
März	6 503	842	12 621	8 541	34,71
April	6 430	781	12 210	4 789	42,42
Mai	6 017	526	8 680	2 397	59,10
Juni	5 020	445	7 608	1 535	59,76
Juli	5 818	273	7 594	1 185	69,39
August	6 458	870	8 583	1 640	71,68
September	6 405	313	8 508	950	72,09
Oktober	7 466	375	9 019	1 127	77,28
November	6 235	370	6 132	1 056	91,89
Dezember	5 957	1 298	4 669	2 104	107,12
Ganzes Jahr	73 019	6 622	104 822	39 426	55,21

Nur sehr geringes Ziffernmaterial liefern die Arbeitsnachweise für die Beurteilung des Arbeitsmarktes in den Betrieben der **chemischen Industrie.** Danach ist bis Juli die Lage 1907 noch günstiger gewesen als 1906. Dann aber tritt ein Umschlag ein, der bei zunehmender Verschlechterung ein starkes Ueberangebot im Dezember ergibt. Zu den einzelnen Monaten der beiden Jahre gestaltete sich der Andrang folgendermaßen:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar	107	40	157	51	70,67
Februar	94	23	110	55	70,91
März	137	36	261	51	55,45
April	150	30	285	49	53,89
Mai	292	18	321	61	81,15
Juni	292	26	316	65	83,47
Juli	164	32	309	60	80,02
August	225	24	365	59	58,73
September	136	26	277	71	46,55
Oktober	79	23	208	92	34,00
November	79	32	151	65	51,39
Dezember	59	13	92	18	65,45
Ganzes Jahr	1 814	323	2 852	697	60,19
1907					
Januar	71	35	119	49	63,10
Februar	57	14	117	28	48,97
März	186	24	713	27	28,38
April	120	39	283	43	48,77
Mai	123	39	278	36	51,59
Juni	101	39	173	53	61,90
Juli	135	35	185	64	68,68
August	169	49	221	56	78,70
September	189	29	232	50	77,31
Oktober	201	45	215	59	89,78
November	122	47	142	67	80,86
Dezember	86	33	42	33	158,67
Ganzes Jahr	1 560	428	2 720	565	60,52

Durchweg noch besser als 1906 war nach den Ausweisen der Arbeitsnachweise der Arbeitsmarkt im **Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe.** Zwar stieg das Angebot gegen 1906, aber noch mehr ging die Zahl der offenen Stellen in die Höhe. Jedenfalls war das Angebot im Jahre 1907 knapp. Die Bewegung des Andrangs veranschaulicht unsere Zusammenstellung:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar	7 301	4 009	5 529	4 506	112,71
Februar	7 052	3 950	5 800	4 664	105,14
März	7 635	4 326	6 516	5 682	98,05
April	7 632	4 019	6 542	5 927	93,44
Mai	7 621	4 393	7 963	6 571	82,66
Juni	7 876	4 136	9 045	6 451	77,52
Juli	9 107	3 800	9 239	5 989	84,76
August	14 570	4 084	7 826	7 130	97,42
September	8 410	4 118	7 458	5 931	93,57
Oktober	7 630	4 647	5 951	5 508	107,14
November	7 367	4 036	4 243	3 956	139,08
Dezember	7 711	3 541	6 905	3 713	107,85
Ganzes Jahr	99 912	49 059	83 017	66 028	99,95
1907					
Januar	8 126	4 217	7 296	5 249	98,40
Februar	7 638	4 111	5 940	5 479	102,89
März	8 267	4 281	7 676	6 216	90,29
April	9 929	5 099	8 739	7 058	95,13
Mai	11 000	4 893	12 991	7 590	77,22
Juni	9 470	4 629	17 505	7 592	56,18
Juli	9 438	4 573	9 815	6 601	85,35
August	9 495	4 949	9 087	6 613	92,00
September	9 299	4 732	9 257	6 168	90,96

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Oktober . .	9 723	5 117	8 124	5 854	106,17
November .	8 337	4 420	6 583	4 418	115,96
Dezember .	8 050	3 388	7 213	3 499	106,78
Ganzes Jahr	108 772	54 409	110 226	62 435	94,51

Eine große Knappheit an **häuslichen Dienstboten** war im Berichtsjahre noch bis zum Juni am Arbeitsmarkt bemerkbar. Es ist höchst bemerkenswert, daß auch hier der Juni den Umschwung bringt, und daß mit Ausnahme des Monats November jeder Monat des zweiten Halbjahres einen höheren Andrang zeigt als der Parallelmonat des Jahres 1907. Die Bewegung des Andrangs für häusliche Dienstboten (einschließlich Lohnarbeit wechselnder Art) ergibt sich für die einzelnen Monate aus der folgenden Zusammenstellung:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	14 232	23250	7 388	29089	102,75
Februar . .	14 206	23747	8 125	32687	92,99
März . . .	14 345	31483	9 393	41985	89,20
April . . .	12 902	25520	8 729	36539	84 87
Mai	13 547	26867	8 875	36078	89,90
Juni . . .	12 199	24032	9 235	32390	87,04
Juli	13 499	22960	10 534	30243	89,41
August . .	13 808	25497	10 847	35379	85,05
September	12 556	29056	10 342	42198	79,20
Oktober . .	14 067	30131	10 281	35029	97,65
November .	12 923	24378	7 055	24117	151,74
Dezember .	13 118	17363	8 373	19619	108,89
Ganzes Jahr	161 402	304284	109 177	395353	92,30
1907					
Januar . .	17 638	23238	11 407	32168	93,81
Februar . .	14 412	24126	8 893	37108	83,78
März . . .	14 171	26962	10 051	44445	75,48
April . . .	15 838	27222	10 475	40342	84,54
Mai	15 534	26094	9 863	36686	89,43
Juni. . . .	15 227	24942	10 067	32301	94,81
Juli	16 616	24928	10 928	30383	100,56
August . .	15 435	27323	10 308	36358	91,41
September	14 741	31164	10 366	42141	87,44
Oktober . .	17 026	29401	10 409	34337	103,76
November .	15 486	26133	7 401	25364	127,02
Dezember .	12 467	19050	5 472	20746	120,21
Ganzes Jahr	184 591	310583	115 640	452379	87,17

Es bleibt nun noch ein Blick auf den Arbeitsmarkt der **Ungelernten**, die sich hauptsächlich in der Gruppe Arbeitskräfte finden, die das „Reichsarbeitsblatt" unter der Bezeichnung „industrielle Arbeiter, deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft" zusammenfaßt. Für sie tritt schon vom April an eine deutliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes ein, die sich im weiteren Verlauf des Berichtsjahres beträchtlich steigert. Während die Zahl der Arbeitsuchenden erheblich anwächst, sinkt die Zahl der offenen Stellen, woraus sich der hohe Grad und die rasche Entwickelung der Verschlechterung erklärt. Die Bewegung des Andranges in den einzelnen Monaten der beiden Jahre 1906 und 1907 ist folgende:

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1906					
Januar . .	23 115	2 299	12 925	1 915	171,25
Februar . .	20 318	1 931	12 670	2 046	166,14
März . . .	22 592	2 171	18 531	2 595	117,22
April . . .	22 037	2 115	18 147	2 409	117,50
Mai	22 875	2 105	18 147	2 478	121,11
Juni . . .	20 917	1 957	16 150	2 301	123,97
Juli	22 386	2 273	18 739	2 591	115,56
August . .	22 525	3 291	20 470	3 108	109,49
September	21 631	2 488	21 539	3 177	97,58
Oktober . .	25 348	2 946	21 463	3 338	114,08
November	22 648	2 537	14 666	2 368	147,85
Dezember .	20 641	1 753	13 660	1 645	146,19
Ganzes Jahr	267 033	27 866	207 107	29 971	124,39
1907					
Januar . .	26 832	2 689	17 337	2 606	148,03
Februar . .	21 855	2 438	14 607	3 422	134,74
März . . .	21 973	2 646	18 252	3 164	114,96
April . . .	26 022	3 229	19 832	3 245	126,75
Mai	23 354	2 429	17 023	2 733	130,51
Juni . . .	22 615	2 259	17 075	2 492	127,12
Juli	24 909	2 502	18 115	2 753	131,35
August . .	22 874	2 650	17 078	2 841	128,14
September	24 044	2 862	19 315	3 206	119,47
Oktober . .	26 926	3 309	17 641	3 114	145,70
November	25 040	2 901	12 149	2 228	194,35
Dezember .	22 721	2 886	10 451	1 727	206,17
Ganzes Jahr	289 265	32 300	198 875	33 531	138,36

* * *

IV. Schlußbemerkungen.

Es ist wohl zu beachten, daß die Arbeitsmarktberichterstattung für die einzelnen Gegenden und Gewerbe noch sehr ausdehnungs- und verbesserungsfähig ist, daß aber schon die Berichterstattung in ihrer gegenwärtigen Entwicklung ein besseres Bild der Lage gibt, als dies auf Grund anderen Materials möglich ist. Wenn wir in der Betrachtung des Gesamtverlaufes des deutschen Arbeitsmarktes im Jahre 1907 festgestellt haben, daß der Umschwung sich im Juni äußerte, so gibt uns die Darstellung über die einzelnen Gewerbe und Landesteile darüber Auskunft, wie schon lange vorher in verschiedenen Gewerben der Niedergang eingesetzt hatte. Im Ledergewerbe z. B. war die Lage das ganze Jahr 1907 hindurch ungünstiger als 1906. Auch von der Industrie der Steine und Erden gilt das. In der Gruppe Holz und Schnitzstoffe setzte auch schon der Beginn des Jahres 1907 wesentlich ungünstiger ein als das Jahr 1906, wenn auch das zweite Quartal dann noch eine vorübergehende Besserung brachte. Auch die Mattigkeit der Bautätigkeit kommt in der Bewegung des Andranges deutlich zum Ausdruck. Die beiden ersten Monate des Jahres 1907 brachten schon einen höheren Andrang als 1906. März und April ließen auf eine Aufwärtsbewegung schließen. Aber schon im Mai trat die erste Stockung ein, die sich dann noch deutlicher im August zeigte. Im November und Dezember war der Andrang erheblich höher als 1906.

Ungemein bedauerlich ist es, daß die Bewegung der Beschäftigtenziffer nicht nach Gewerben gruppiert

gegeben werden kann. Die bisherige Art der Berichterstattung läßt nur die Darstellung nach Landesteilen zu. Es ist aber ohne allzuviel Mühe möglich, die Beschäftigten nach Gewerbegruppen auszuscheiden. Zahlreiche Krankenkassen veröffentlichen ihre Ausweise schon in der von uns gewünschten Weise, so daß es an Vorbildern nicht fehlt. Das „Reichsarbeitsblatt" hat auch den schwachen Versuch gemacht, die Bewegung der Beschäftigten nach Gewerbegruppen zu unterscheiden, es ist aber über den Versuch nicht hinausgekommen. Da die Berichterstattung der Krankenkassen eine freiwillige ist, so kann das kaiserliche statistische Amt die Berichterstattung nach Gewerben allerdings nicht erzwingen, aber trotzdem müßte ein gangbarer Weg zu finden sein, zunächst wenigstens die größeren Kassen zu einer monatlichen Ausscheidung der Mitglieder nach Gewerbe- resp. nach Berufsgruppen zu veranlassen. Für die Betriebskrankenkassen ist die Ausscheidung noch wesentlich einfacher.

Für Städte mit gewerblich geschiedenen Ortskrankenkassen ist die Berichterstattung nach Gewerbe- resp. Berufsgruppen ohne weiteres durchzuführen, so z. B. für Berlin. Berlin hat 54 Orts-, 60 Betriebs- und 16 Innungskrankenkassen. Die Gemeindekrankenversicherung kommt wegen der Niedrigkeit der Mitgliederziffer nicht in Betracht. Alle diese Kassen können leicht nach Gewerben und Gewerbegruppen zusammengefaßt werden. Es verlohnte sich allein schon, für Berlin die Mitgliederziffern der 130 einzelnen Kassen allmonatlich im „Reichsarbeitsblatt" in der von uns angedeuteten Weise zu veröffentlichen. Andere Städte würden bald zu bewegen sein, sich dieser Art der Berichterstattung anzuschließen. Wie wichtig die monatliche Berichterstattung nach Gewerben wäre, das ist an einigen Beispielen aus der Berliner Statistik leicht ersichtlich zu machen. Wir greifen dabei auf die Ziffern der Jahresstatistik zurück. Wenn wir da z. B. sehen, daß die durchschnittliche Mitgliederzahl sämtlicher Kassen 1905 643 457, 1906 698 547 und 1907 729 876 betrug, so entnehmen wir schon daraus, daß der Beschäftigungsgrad 1907 nicht mehr so stark zugenommen hat wie 1906. Damals war der Zuwachs an Mitgliedern 55 090, 1907 nur 31 329. In manchen Berufen und Gewerben hat dabei die Arbeitsgelegenheit im Jahre 1907 schon kräftig abgenommen. Hier seien dafür nur wenige Ziffern von Ortskrankenkassen angeführt. Es betrug z. B. die durchschnittliche Mitgliederzahl in den nachstehenden Jahren:

Name der Kasse	1905	1906	1907
Tischler	14 236	14 505	13 953
Drechsler	5 088	5 133	4 950
Maurer	17 727	18 499	15 365
Zimmerer	2 383	2 559	2 294
Maler	5 728	5 772	5 469
Töpfer	3 471	1 948	1 454
Graveure	4 578	4 552	4 079

Bei einer monatlichen Berichterstattung wird man viel früher die Veränderungen im Beschäftigungsgrade gewahr, als dies bei einer Jahresberichterstattung der Fall ist. Für die gewerkschaftliche Tätigkeit insbesondere gewinnt die Berichterstattung um so mehr, je aktueller sie ist.

Auch die Arbeitslosenzählungen der Fachverbände drängen nach einer Vervollkommnung. Ausschlaggebend für die Höhe der gesamten Arbeitslosigkeit sind die Resultate der Arbeiterorganisationen, die an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sind. Durch die überragende Zahl der Mitglieder ist schon eine Gewähr dafür gegeben, daß nicht lokale und andere nebensächliche Gründe die Arbeitslosenziffer beeinflussen. Wir geben nachstehend für das Ende der einzelnen Quartale 1907 die Ziffern für die verschiedenen Arbeiterorganisationen, um an ihnen zu zeigen, wie ausschlaggebend die Ergebnisse der freien Gewerkschaften sind. Dabei müssen wir aber vorausschicken, daß unsere nachstehend ermittelten Resultate mit denen des „Reichsarbeitsblattes", die wir auf S. 222 wiedergegeben haben, nicht ganz übereinstimmen. Das „Reichsarbeitsblatt" bezieht die Arbeitslosenziffer in jedem Monat auf die Gesamtmitgliederzahl am Schlusse des Quartals, obwohl sehr häufig über zahlreiche Mitglieder der Organisation nicht berichtet wird. Wir haben in den folgenden Zusammenstellungen die Arbeitslosenziffer nur auf die Zahl der Mitglieder, über die tatsächlich berichtet wurde, bezogen, so daß die Prozentziffer von der des „Reichsarbeitsblattes" etwas abweicht. Am Schlusse der einzelnen Quartale 1907 war die Zahl der berichtenden Mitglieder und die Zahl der Arbeitslosen folgende:

	Am Ende des ersten Quartals 1907		
	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften	1 128 449	15 530	1,37
Gewerkvereine	109 881	1 023	0,93
Christl. Gewerkschaften	30 079	180	0,59
Andere Berufsvereine	26 942	319	1,18
Zusammen	1 295 351	17 052	1,31

Die Ziffer des „Reichsarbeitsblattes" ist 1,3. Zweifellos nähert sich diesem Hauptergebnis die Ziffer der freien Gewerkschaften am allermeisten. Die anderen sind nicht entfernt geeignet, über die allgemeine Arbeitslosigkeit ein auch nur annähernd richtiges Bild zu geben, da sie nur ganz wenige Berufe und innerhalb dieser wieder immer nur wenige Plätze berücksichtigen. Noch deutlicher geht die Bedeutung der Zählungen der freien Gewerkschaften aus einer Betrachtung der Ergebnisse in den folgenden Quartalen hervor. Für das nächste Quartal erhalten wir folgende Zusammenstellung:

	Am Ende des zweiten Quartals 1907		
	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften	1 145 914	17 057	1,49
Gewerkvereine	108 565	776	0,71
Christl. Gewerkschaften	33 163	181	0,55
Andere Berufsvereine	25 210	394	1,56
Zusammen	1 312 852	18 408	1,42

Das „Reichsarbeitsblatt" gibt für das Ende des zweiten Quartals 1,4 Proz. an, also eine Steigerung von 0,1 Proz. gegenüber dem ersten. Die Zählung der freien Gewerkschaften gibt eine Steigerung von 0,12 Proz. an, die der Gewerkvereine eine Abnahme von 0,22 Proz., die der christlichen Gewerkschaften eine Abnahme von 0,04 Proz., die der anderen Berufsvereine eine Steigerung von 0,38 Proz. Für das dritte Quartal ist das Bild folgendes:

	Am Ende des dritten Quartals 1907		
	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften	1 133 210	16 443	1,45
Gewerkvereine	106 843	926	0,86
Christl. Gewerkschaften	35 536	205	0,58
Andere Berufsvereine	27 704	563	2,03
Zusammen	1 303 293	18 137	1,40

Das „Reichsarbeitsblatt" gibt für das Ende des dritten Quartals 1,4 Proz. an; wiederum sind hierfür nur die Ergebnisse der Zählungen bei den freien Gewerkschaften ausschlaggebend. Für das vierte

Quartal endlich ergibt sich nachstehende Zusammenstellung:

	Am Ende des vierten Quartals 1907		
	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften .	1 161 525	33 572	2,89
Gewerkvereine	87 442	934	1,07
Christl. Gewerkschaften .	35 791	266	0,74
Andere Berufsvereine .	3 801	10	0,26
Zusammen . .	1 288 559	34 782	2,70

Die entsprechende Ziffer des „Reichsarbeitsblattes" lautet auf 2,7. Immer noch steht die Ziffer der freien Gewerkschaften der amtlichen Ziffer am nächsten. Ja, es ist z. B. für das vierte Quartal unzweifelhaft, daß die Ziffer der freien Gewerkschaften die Bewegung der Arbeitslosigkeit richtiger spiegelt als die amtliche Ziffer. Zweifellos ist durch die überaus schwache Berichterstattung der anderen Berufsvereine im vierten Quartal eine Fehlerquelle entstanden, die in den früheren Quartalen nicht vorhanden war. Die Zählungen der freien Gewerkschaften für sich allein würden also schon durchaus hinreichen, ein richtiges Bild von der Bewegung der Arbeitslosigkeit innerhalb der organisierten Arbeiterschaft zu liefern. Die anderen Organisationen dagegen haben nur sekundären Wert. Ueber die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen in deutschen Fachverbänden werden in einer besonderen Tabelle (S. 250 bis 260) alle wichtigen Daten für die einzelnen Verbände wiedergegeben.

Damit wären wir am Schlusse unserer Darstellung über die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Jahre 1907. Der aktuelle Wert dieser Darstellung ist, da sich inzwischen die Lage des Arbeitsmarktes ganz erheblich verschlechtert hat, nicht mehr groß, um so mehr aber dürfte unsere Darstellung die Notwendigkeit einer weiteren Ausbildung der einschlägigen Statistik dartun. Noch ist der Kreis des Beobachtungsfeldes zu klein und zu wenig geordnet, um auch kleinere örtliche und gewerbliche Schwankungen sofort erkennen und in ihrer Tragweite beurteilen zu können. Fast wichtiger aber ist die möglichst rasche Orientierung der Oeffentlichkeit, vornehmlich der Arbeiterschaft über die jeweiligen Veränderungen in der Lage des Arbeitsmarktes. Da diese sich nicht nur von Jahr zu Jahr, nicht nur von Monat zu Monat, sondern von Tag zu Tag ändert, so ergibt sich daraus ganz von selbst das zu erstrebende Ziel für die Zukunft. Nicht nur bildet eine genaue Kenntnis der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes die Voraussetzung für alle gewerkschaftlichen Aktionen, als Lohnbewegungen, Streiks usw., auch für den Abschluß von Tarifverträgen, weiter für eine Regulierung des Angebots der Ware Arbeitskraft ist diese Kenntnis unumgänglich notwendig. Der gesamten wirtschaftlichen Berichterstattung wird endlich eine ziemlich objektive Basis gegeben, wie sie ohne die Arbeitsmarktberichterstattung nicht zu schaffen wäre. Wir vermögen uns durch eine gute Arbeitsmarktberichterstattung von den unkontrollierbaren Informationen der Syndikate, Großbanken und industriellen Großbetriebe, die heute die wirtschaftliche Berichterstattung in überaus hohem Maße beherrschen, mehr und mehr zu emanzipieren. Das ist aber nicht nur von hohem Werte für die Arbeiterbewegung, sondern bedeutet ganz allgemein einen eminenten volkswirtschaftlichen Fortschritt.

Rich. Calwer.

Anmerkungen zu den Tabellen.

[1]) Kilometer 2 Pf. [2]) Reiseunterstützung wurde in 954 Fällen gewährt. [3]) Reiseunterstützung wurde in 1716 Fällen gewährt. [4]) Die Zahlen der unterstützten Arbeitslosen und der Unterstützungstage, sowie die Summe der gezahlten Unterstützung ist verhältnismäßig höher als in früheren Quartalen. weil in den Aussperrungsorten den sonst ausgesteuerten arbeitslosen Mitgliedern in Rücksicht auf die Aussperrung die Unterstützung weiter gewährt wurde. Außerdem wurde höhere als die sonst übliche Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Die Ausgesperrten sind hierbei nicht mitgezählt. [5]) Reiseunterstützung wird nicht gezahlt. [6]) Die Reiseunterstützung wird nach Kilometern berechnet, und zwar pro Kilometer 4 Pf. [7]) Außerdem waren infolge verkürzter Arbeitszeit und Arbeitsmangel 261 Mitglieder 3857 Tage arbeitslos und wurden hierfür 2211 Mark Unterstützung gezahlt. [8]) Aus dem gleichen Grunde war noch ein großer Teil der Notenstecher 2990 Tage arbeitslos und wurden hierfür 1224 Mark Unterstützung gezahlt. [9]) Im 3. Quartal waren es 280 Mitglieder, 5658 Tage und 3633 Mark. [10]) 4870 Kilometer. [11]) 5300 Kilometer. [12]) Außerdem bezogen 3 Mitglieder 162 Mark Umzugskosten. [13]) Seit dem 1. Juli 1907 zum Verband der Lithographen, Steindrucker usw. übergetreten. [14]) Diese 2312 Fälle betrafen 1799 Personen. Arbeitslos waren 1389 Personen einmal, 326 Personen zweimal, 68 Personen dreimal, 13 Personen viermal, 3 Personen fünfmal. [15]) Lokale Unterstützungen bezogen 529 Personen = 2164,60 Mark. Aus Anlaß der Aussperrung in der Holzindustrie in Berlin bezogen außerdem 224 arbeitslose Mitglieder 7677,50 Mark. [16]) Diese 2101 Fälle betreffen 1645 Personen. Arbeitslos waren 1284 Personen einmal, 287 Personen zweimal, 59 Personen dreimal, 10 Personen viermal, 4 Personen fünfmal, 1 Person sechsmal. [17]) Lokale Unterstützungen bezogen 772 Personen = 784 Mark. Aus Anlaß der Aussperrungen in der Holzindustrie Berlins und Dresdens wurden außerdem noch 13076 Mark gezahlt. [18]) Diese 2447 Fälle betrafen 1870 Personen. Arbeitslos waren 1414 Personen einmal, 362 Personen zweimal, 75 Personen dreimal, 15 Personen viermal, 2 Personen fünfmal, 1 Person sechsmal, 1 Person achtmal. [19]) Lokale Unterstützungen bezogen 767 Mitglieder = 1536,85 Mark. Infolge der Berliner Bauarbeiteraussperrung wurden an 143 Berliner Mitglieder 5535,50 Mark gezahlt. [20]) Diese 2376 Fälle betrafen 1848 Personen. Arbeitslos waren 1420 Personen einmal, 344 Personen zweimal, 69 Personen dreimal, 14 Personen viermal, 1 Person fünfmal. [21]) Aus lokalen Mitteln erhielten 489 Personen 1515,45 Mark Unterstützung. [22]) Unterstützung wird nach der Zahl der zurückgelegten Kilometer bezahlt. [23]) Reiseunterstützung wird nach Kilometern berechnet und zwar 2½ Pfg pro Reisekilometer. [24]) Die Zahl der Arbeitslosen am Schlusse des Quartals kann durch den Frost auf zirka 300 angenommen werden. [25]) Die hohe Unterstützung ist durch die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie bedingt. [26]) Weibliche Personen sind satzungsgemäß noch nicht berechtigt zum Bezug von Unterstützung.

**) Seit dem 1. Oktober 1907 ist diese Organisation zum Metallarbeiterverband übergetreten.

†) Seit dem 1. Juli 1907 mit dem Bäckerverband verschmolzen.

V. Tabellarische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1907 berichtenden Mitglieder		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insgesamt (unterstützte und nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal: a) am Orte			b) auf der Reise			Auf je 100 Mitglieder entfielen: Fälle der Arbeitslosigkeit 1907			Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1907		
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	männl.	weiblich	zusammen	männl.	weiblich	zusammen
a) Gewerkschaften.																				
Gärtner: 1. Quartal	2 526	47	635	15	45	2	14	—	166	2 598	2 598	9	62	62	25,0	3,2	25,1	2,3	4,3	2,3
2. "	3 513	33	698	12	92	—	19	—	40	597	597	5	27	27	19,7	36,4	19,9	3,2	—	3,2
3. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.						
4. "	3 172	40	684	6	186	1	11	—	84	888	888	6	52	52	21,6	15,0	21,6	6,3	2,5	6,0
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bergarbeiter: 1. Quartal	110 421	—	34	—	10	—	—	—	32	692	707	—	—	—	0,0	—	0,0	0,0	—	0,0
2. "	110 421	—	27	—	10	—	—	—	25	491	535	—	—	—	0,02	—	0,02	—	—	—
3. "	111 235	—	35	—	13	—	—	—	30	549	632	—	—	—	0,03	—	0,03	0,01	—	0,01
4. "	111 476	—	41	—	22	—	—	—	30	463	492	—	—	—	0,03	—	0,03	0,02	—	0,00
Summe resp. Durchschnitt	110 888	—	137	—	.	.	.	.	117	2 195	2 336	—	—	—	0,12	—	0,12	.	.	.
Dagegen 1906	105 328	—	148	—	.	.	.	.	134	2 213	2 438	—	—	—	0,14	—	0,14	.	.	.
Porzellanarb.: 1. Quartal	14 550	1 965	372	24	81	2	44	—	273	4 459	10 308	92	329	774	2,8	2,1	2,6	1,0	0,1	0,9
2. "	14 900	2 166	412	36	114	10	69	—	274	2 741	6 068	115	461	1 017	3,0	1,7	2,8	1,4	0,5	1,2
3. "	14 961	2 067	309	20	100	9	58	—	200	3 172	6 696	220	628	1 457	2,2	1,0	2,1	1,2	0,4	1,1
4. "	15 223	2 395	437	49	185	20	43	—	299	4 962	10 973	84	339	690	3,0	2,0	2,9	1,6	0,8	1,5
Summe resp. Durchschnitt	14 908	2 148	1 530	129	.	.	.	.	1 046	15 334	34 045	511	1 757	3 938	11,0	6,0	10,3	.	.	.
Dagegen 1906	12 854	1 502	1 483	44	.	.	.	.	851	12 687	28 910	489	1 854	3 757	12,7	2,9	11,5	.	.	.
Glasarbeiter: 1. Quartal	15 025	716	424	21	129	21	7	—	377	2 041	2 824	—	—	—	2,8	2,9	2,8	0,8	2,9	0,9
2. "	16 918	436	593	21	233	6	21	—	593	4 398	5 757	32	56	84	3,5	4,8	3,5	1,5	1,4	1,5
3. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.						
4. "	16 551	421	554	18	185	4	11	—	549	2 860	5 483	32	63	97	3,3	4,3	3,3	1,2	1,0	1,2
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	11 803	405	962	41	.	.	.	.	799	11 864	18 962	22	81	—	8,1	10,1	8,1	.	.	.
Metallarbeiter: 1. Quartal	349 519	15 213	16 916	404	3 256	187	522	—	10 861	242 179	264 494	1 126	34 495	35 109	4,9	2,7	4,8	1,1	1,2	1,1
2. "	357 195	15 043	15 070	346	2 663	62	854	1	8 003	167 053	197 728	2 966	84 500	85 548	4,3	2,3	4,2	1,0	0,4	1,0
3. "	359 970	14 788	17 388	866	3 105	81	509	1	8 531	167 065	199 973	3 671	88 087	88 084	4,9	2,5	4,8	1,0	0,6	1,0
4. "	366 189	14 798	18 609	258	3 056	121	741	—	12 906	256 148	294 314	2 628	57 446	57 446	5,2	1,7	5,1	2,5	0,8	2,4
Summe resp. Durchschnitt	358 218	14 960	67 983	1374	.	.	.	.	40 301	832 445	956 509	10 386	264 528	266 182	19,4	9,2	19,0	.	.	.
Dagegen 1906	309 943	12 789	58 141	1405	.	.	.	.	30 678	554 147	589 620	7 346	211 533	214 399	19,1	11,0	18,8	.	.	.

Graveure, Zisel.:**) 1. Quartal	2 526	—	326	—	89	—	10	—	143	1 278	3 410	68	1)	666	12,9	—	12,9	3,9	—	3,9
2. „	2 511	—	370	—	80	—	17	—	188	2 484	4 824	66	—	502	14,7	—	24,7	3,9	—	3,9
3. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	2 558	—	1 370	—	.	.	.	.	957	7 185	15 028	289	—	2 870	53,6	—	53,6	.	.	.
Schmiede: 1. Quartal	13 329	—	1 389	—	191	—	23	—	340	3 944	5 959	111	467	500	10,4	—	10,4	1,6	—	1,6
2. „	13 392	—	1 898	—	363	—	23	—	208	1 873	2 666	221	2 164	1 959	14,3	—	14,3	2,9	—	2,9
3. „	14 039	—	1 767	—	136	—	27	—	332	4 269	5 820	281	1 806	1 687	12,6	—	12,6	1,2	—	1,2
4. „	15 135	—	1 495	—	266	—	24	—	479	9 956	9 285	258	1 031	970	9,9	—	9,9	1,9	—	1,9
Summe resp. Durchschnitt	13 974	—	6 549	—	.	.	.	.	1 359	20 042	23 730	871	5 468	5 116	46,9	—	46,9	.	.	.
Dagegen 1906	13 602	—	4 280	—	.	.	.	.	870	9 516	13 751	922	4 338	3 884	31,5	—	31,5	.	.	.
Kupferschmiede: 1. Quartal	4 025	—	489	—	99	—	61	—	229	3 923	5 129	233	1 775	1 762	12,1	—	12,1	4,0	—	4,0
2. „	4 130	—	690	—	100	—	65	—	274	5 108	6 784	329	3 220	3 210	16,7	—	16,7	4,0	—	4,0
3. „	4 143	—	624	—	59	—	41	—	199	2 692	3 482	296	2 429	2 327	15,1	—	15,1	2,4	—	2,4
4. „	4 154	—	298	—	139	—	28	—	163	3 647	4 516	298	1 255	1 255	7,2	—	7,2	4,0	—	4,0
Summe resp. Durchschnitt	4 113	—	2 101	—	.	.	.	.	865	15 370	19 911	1 156	8 679	8 554	51,1	—	51,1	.	.	.
Dagegen 1906	3 910	—	3 064	—	.	.	.	.	991	16 406	27 208	1 092	8 752	8 891	78,4	—	78,4	.	.	.
Buchbinder: 1. Quartal	20 637	8 671	2 510	965	314	89	45	—	889	17 356	22 000	315	1 582	1 409	12,9	11,1	12,2	2,3	1,0	1,7
2. „	20 839	8 699	2 205	819	484	152	95	3	842	13 985	17 225	886	3 990	3 493	11,4	9,4	10,6	3,5	1,8	2,8
3. „	20 165	8 356	2 517	816	423	113	64	1	932	16 034	19 450	1 160	5 455	5 220	14,4	1,0	12,5	3,2	1,4	2,4
4. „	22 218	9 388	2 543	931	571	154	45	1	1 019	17 997	26 115	599	2 368	2 355	12 6	10,0	11,4	3,6	1,7	2,6
Summe resp. Durchschnitt	20 965	8 778	9 775	3531	.	.	.	.	3 682	65 372	84 790	2 960	13 395	12 477	51,2	40,2	46,6	.	.	.
Dagegen 1906	19 570	8 419	8 875	3311	.	.	.	.	2 690	41 535	53 554	2 883	13 675	12 692	49,9	39,3	45,3	.	.	.
Lederarbeiter: 1. Quartal	7 606	132	364	3	75	1	36	—	342	4 225	6 500	2) 239	2 413	1 644	4,8	2,3	4,8	1,5	0,8	1,5
2. „	7 591	107	624	—	111	—	68	—	585	7 931	12 541	3) 343	3 922	2 620	8,3	—	8,2	2,4	—	2,4
3. „	7 949	52	729	—	292	—	52	—	624	8 206	13 133	1 809	4 056	3 119	9,2	—	9,2	4,4	—	4,3
4. „	8 027	153	869	2	417	—	33	—	743	9 674	15 055	302	3 112	2 099	11,0	1,3	10,8	5,7	—	5,6
Summe resp. Durchschnitt	7 793	111	2 586	5	.	.	.	.	2 294	30 036	47 329	2 693	13 503	9 482	33,6	4,5	33,2	.	.	.
Dagegen 1906	7 468	59	1 431	5	.	.	.	.	1 288	14 243	21 728	1 446	10 092	6 674	19,2	8,5	19,2	.	.	.
Sattler: 1. Quartal	6 572	225	1 017	32	149	2	20	—	437	4 411	6 203	247	749	749	15,5	14,2	15,5	2,6	0,9	2,6
2. „	6 250	216	915	29	184	4	56	—	295	3 665	4 496	312	988	998	14,7	13,4	14,6	3,9	1,9	3,9
3. „	6 734	227	868	46	139	11	40	—	260	3 851	4 478	442	1 362	1 362	12,6	20,3	12,9	2,6	4,8	2,7
4. „	6 088	220	952	37	326	12	41	—	301	6 804	8 616	120	1 037	1 037	15,6	16,8	15,6	6,1	5,5	6,0
Summe resp. Durchschnitt	6 412	222	3 752	144	.	.	.	.	1 293	18 731	23 793	1 121	4 136	4 146	58,3	64,9	58,5	.	.	.
Dagegen 1906	6 188	181	3 401	101	.	.	.	.	923	12 791	13 120	1 417	3 726	3 392	54,9	56,0	55,0	.	.	.
Tapezierer: 1. Quartal	7 366	111	1 921	34	157	—	79	—	935	13 454	16 001	600	933	933	22,9	30,6	23,0	2,9	—	2,8
2. „	8 433	105	2 155	35	980	—	47	—	496	5 605	6 080	1 132	1 464	1 464	25,5	33,3	25,6	12,3	—	12,2
3. „	7 984	104	2 493	8	286	—	34	—	546	5 608	6 324	1 790	2 536	2 536	31,5	7,7	31,2	4,1	—	4,0
4. „	8 257	113	2 659	28	779	—	30	—	964	13 505	15 673	910	1 255	1 255	32,3	24,8	32,2	9,9	—	9,8
Summe resp. Durchschnitt	8 010	108	9 228	105	.	.	.	.	2 941	38 172	44 078	4 432	6 188	6 188	115,9	97,2	115,2	.	.	.
Dagegen 1906	6 100	54	7 291	13	.	.	.	.	1 567	19 554	20 389	3 222	4 145	4 145	120,4	24,1	119,5	.	.	.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1907 berichtenden Mitglieder: insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insgesamt (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal — a) am Orte': Mitglieder	a) Zahl der Tage	a) Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	b) Zahl der Tage	b) Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen — Fälle der Arbeitslosigkeit 1907: männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1907: männl.	weiblich	zusammen
Portefeuiller: 1. Quartal	3 982	466	188	15	22	2	—	—	85	894	63 847	—	—	—	4,9	3,2	4,7	0,6	0,4	0,6
2. "	4 047	473	185	14	13	1	—	—	102	892	594	11	80	60	4,8	3,0	4,6	0,3	0,2	0,3
3. "	3 959	474	135	8	14	3	5	—	36	325	239	8	27	35	3,6	1,7	3,4	0,5	0,6	0,5
4. "	3 925	468	173	10	59	5	1	—	83	820	895	6	17	17	4,7	2,1	4,4	1,6	1,2	1,5
Summe resp. Durchschnitt	3 978	470	681	47	.	.	.	.	306	2 931	65 575	25	124	112	18,1	10,0	17,1	.	.	.
Dagegen 1906	3 788	423	382	29	.	.	.	.	86	687	503	16	93	70	10,5	6,8	10,1	.	.	.
Schuhmacher: 1. Quartal	34 139	5 392	1 862	118	200	32	89	1	1 155	13 527	14 557	983	2 078	2 145	6,1	2,2	5,5	0,9	0,6	0,8
2. "	33 259	5 214	1 403	101	116	11	89	—	886	7 743	8 098	1 656	3 489	3 489	4,6	1,9	4,2	0,7	0,2	0,5
3. "	34 027	5 493	1 962	138	166	11	119	—	1 182	11 383	11 841	2 068	4 505	4 505	6,4	2,5	5,8	1,0	0,2	0,8
4. "	35 276	5 781	2 533	102	990	40	38	—	1 208	13 749	13 992	1 542	3 284	3 284	8,2	1,8	7,2	3,4	0,7	2,9
Summe resp. Durchschnitt	34 175	5 470	7 760	459	.	.	.	.	4 431	46 402	48 488	6 249	13 356	13 423	25,4	8,4	22,8	.	.	.
Dagegen 1906	29 129	4 262	5 250	336	.	.	.	.	3 090	28 621	29 639	5 128	10 587	11 109	19,8	7,9	18,0	.	.	.
Holzarbeiter: 1. Quartal	151 310	3 621	23 203	10	3 687	6	172	—	11 563	186 708	313 415[1]	3 686	23 008	21 627	15,7	0,3	15,3	2,6	0,2	2,5
2. "	150 279	3 439	21 534	11	2 330	—	284	—	10 249	154 976	286 345	5 607	36 406	34 746	14,7	0,3	14,3	1,8	—	1,7
3. "	150 692	3 401	24 259	10	2 575	1	262	—	5 319	56 586	76 994	5 314	35 823	34 174	16,5	0,3	16,1	1,9	0,02	1,9
4. "	148 869	3 275	27 894	18	8 186	4	245	—	10 068	142 826	196 754	4 009	26 279	24 472	19,1	0,5	18,7	5,8	0,1	5,7
Summe resp. Durchschnitt	150 287	3 434	96 890	49	.	.	.	.	37 199	491 096	873 508	18 616	121 516	115 019	65,9	1,4	64,5	.	.	.
Dagegen 1906	146 174	2 850	83 666	46	.	.	.	.	19 868	253 583	322 713	.	111 085	105 495	58,3	1,6	57,2	.	.	.
Böttcher: 1. Quartal	5 296	—	563	—	88	—	24	—	317	5 397	7 692	190	495	495	10,6	—	10,6	2,1	—	2,1
2. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mühlenarbeiter: 1. Quartal	4 932	—	472	—	67	—	12	—	202	2 753	3 375	32	227	233	9,6	—	9,6	1,6	—	1,6
2. "	4 867	—	408	—	54	—	7	—	134	1 534	1 932	31	175	184	8,4	—	8,4	1,3	—	1,3
3. "	4 717	—	488	—	50	—	7	—	142	1 217	1 564	28	166	170	10,3	—	10,3	1,2	—	1,2
4. "	4 692	—	373	—	72	—	19	—	127	1 422	1 721	24	145	145	8,0	—	8,0	1,9	—	1,9
Summe resp. Durchschnitt	4 802	—	1 741	—	.	.	.	.	605	6 926	8 592	115	718	782	36,3	—	36,3	.	.	.
Dagegen 1906	4 612	—	2 021	—	.	.	.	.	770	9 534	11 709	108	950	1 080	43,8	—	43,8	.	.	.

Bäcker: 1. Quartal	11 384	171	2 709	13	646	1	32	—	767	12 551	13 879	152	802	864	24,0	7,6	23,8	6,0	0,6	6,0
2. "	12 221	175	3 222	12	783	2	23	—	920	13 280	14 965	227	1 115	1 202	26,6	6,9	26,4	6,7	1,1	6,6
3. "	13 716	1 226	3 500	53	819	18	35	—	790	13 153	14 859	221	1 262	1 362	27,6	4,3	25,5	6,6	1,5	6,2
4. "	14 449	1 292	2 451	56	947	22	25	—	787	14 011	14 927	203	1 053	1 119	18,2	4,3	17,0	7,2	1,7	6,7
Summe resp. Durchschnitt	12 942	716	11 882	134	.	.	.	.	3 264	52 995	58 630	803	4 232	4 547	96,1	18,7	91,8	.	.	.
Dagegen 1906	10 438	55	10 006	8	.	.	.	.	2 495	36 110	39 599	674	3 310	3 554	96,3	14,5	95,9	.	.	.
Konditoren:† 1. Quartal	2 283	955	113	15	34	11	2	—	40	1 017	857	—	—	—	7,4	1,6	5,0	1,9	0,2	0,6
2. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	2 391	970	1 165	139	.	.	.	.	255	4 546	4 585	2	85	78	72,2	14,3	48,7	.	.	.
Brauereiarbeit.: 1. Quartal	30 132	529	582	8	168	5	69	—	295	4 868	5 294	126	788	811	1,9	1,5	1,9	0,8	0,9	0,8
2. "	30 828	611	1 183	27	344	4	158	—	276	3 610	3 712	180	1 292	1 307	3,8	4,4	3,8	1,7	0,7	1,6
3. "	31 752	706	920	16	266	5	116	—	267	4 938	5 048	134	816	830	2,9	2,3	2,9	1,2	0,7	1,2
4. "	33 028	745	993	14	330	15	128	—	339	5 500	5 791	258	1 348	1 375	3,0	1,9	3,0	1,4	2,0	1,4
Summe resp. Durchschnitt	31 435	648	3 678	65	.	.	.	.	1 177	18 916	19 845	698	4 244	4 323	11,7	10,0	11,7	.	.	.
Dagegen 1906	26 617	361	3 699	83	.	.	.	.	1 115	15 248	16 292	726	5 258	5 088	13,8	23,0	13,9	.	.	.
Zigarrensortierer: 1. Quartal	2 727	766	128	13	20	4	—	—	89	951	1 638	27	—	288	5,9	1,7	4,7	0,8	0,5	0,7
2. "	2 767	801	145	13	22	5	—	—	92	966	1 748	26	—	332	6,7	1,6	5,2	0,9	0,6	0,8
3. "	2 813	785	135	11	30	4	—	—	80	1 154	1 614	34	—	245	6,1	1,4	4,8	1,3	0,5	1,1
4. "	2 901	838	111	35	20	10	—	—	83	744	1 084	31	—	264	3,7	4,2	3,8	0,5	1,2	0,7
Summe resp. Durchschnitt	2 802	797	519	72	.	.	.	.	344	3 815	6 084	118	—	1 129	22,3	9,0	18,5	.	.	.
Dagegen 1906	2 375	576	551	66	.	.	.	.	380	4 714	7 373	109	.	1 112	27,0	11,5	23,2	.	.	.
Hutmacher: 1. Quartal	7 175	2 116	525	99	130	18	12	—	342	5 838	8 427	80	348	278	8,4	4,7	7,3	2,5	0,9	2,0
2. "	7 224	2 287	1 440	428	273	172	39	—	1 226	12 615	17 269	322	1 302	1 042	20,5	18,7	19,9	2,8	7,5	4,3
3. "	7 073	2 149	969	541	112	20	15	—	433	4 971	5 512	153	701	568	8,7	25,2	13,7	2,2	0,9	1,8
4. "	7 107	2 212	996	187	480	72	29	—	820	12 923	18 785	198	752	602	16,5	8,5	14,0	8,9	3,3	7,2
Summe resp. Durchschnitt	7 145	2 191	3 930	1255	.	.	.	.	2 821	36 347	49 993	753	3 103	2 490	54,0	57,3	55,0	.	.	.
Dagegen 1906	6 407	1 629	2 274	493	.	.	.	.	2 271	32 751	48 004	725	3 192	2 634	37,3	30,3	35,5	.	.	.
Handschuhmacher: 1. Quartal	4 031	835	79	—	53	—	57	—	57	865	973	136	189	506	2,5	—	2,0	3,4	—	2,7
2. "	4 017	886	289	—	134	—	88	—	283	7 172	5 500	354	706	858	9,2	—	7,2	7,1	—	5,5
3. "	3 813	735	618	8	347	3	85	—	592	22 581	28 768	378	1 095	1 321	19,8	1,1	16,2	13,9	0,4	11,3
4. "	3 546	597	811	43	493	39	16	—	762	19 977	35 599	243	572	701	26,0	7,2	22,9	15,9	6,5	14,4
Summe resp. Durchschnitt	3 852	763	1 797	51	.	.	.	.	1 694	50 595	70 840	1 111	2 562	3 386	56,5	6,7	46,6	.	.	.
Dagegen 1906	3 306	167	140	—	.	.	.	.	106	1 907	2 241	595	855	1 011	4,4	—	4,2	.	.	.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1907 berichtenden Mitglieder		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal a) am Orte			b) auf der Reise			Auf je 100 Mitglieder entfielen Fälle der Arbeitslosigkeit 1907			Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1907		
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	männl.	weiblich	zusammen	männl.	weiblich	zusammen
Friseure: 1. Quartal	1 976	—	772	—	209	—	1	—	108	1 047	796	24	27	27	39,1	—	39,1	10,6	—	10,6
2. „	2 220	—	1 034	—	239	—	28	—	84	532	436	67	67	78	46,6	—	46,6	12,0	—	12,0
3. „	2 277	—	971	—	278	—	3	—	111	792	616	42	49	49	42,6	—	42,6	12,3	—	12,3
4. „	2 241	—	1 302	—	303	—	5	—	142	1 541	1 054	21	24	26	58,1	—	58,1	13,7	—	13,7
Summe resp. Durchschnitt	2 178	—	4 079	—	.	.	.	.	445	3 912	2 902	154	167	180	187,3	—	187,3	.	.	.
Dagegen 1906	1 944	—	2 893	—	.	.	.	.	252	2 299	1 974	109	132	142	148,8	—	148,8	.	.	.
Glaser: 1. Quartal	4 857	—	1 505	—	532	—	40	—	835	17 141	25 566	663	1 292	1 768	31,0	—	31,0	11,8	—	11,8
2. „	4 877	—	1 165	—	216	—	28	—	374	5 279	10 169	931	1 890	2 348	23,9	—	23,9	5,0	—	5,0
3. „	4 642	—	911	—	158	—	28	—	125	889	1 233	437	924	1 148	21,3	—	21,3	4,0	—	4,0
4. „	4 671	—	1 229	—	417	—	21	—	324	3 045	4 848	313	646	809	26,3	—	26,3	9,4	—	9,4
Summe resp. Durchschnitt	4 762	—	4 810	—	.	.	.	.	1 658	26 354	41 816	2 344	4 752	6 073	101,0	—	101,1	.	.	.
Dagegen 1906	5 003	—	5 891	—	.	.	.	.	1 389	21 432	30 592	3 801	—	9 368	117,7	—	117,7	.	.	.
Buchdrucker: 1. Quartal	47 633	—	4 729	—	782	—	44	—	3 411	56 143	106 431	663	6 272	6 907	9,9	—	9,9	1,7	—	1,7
2. „	50 199	—	6 010	—	1749	—	468	—	4 476	80 707	126 161	800	28 472	31 786	12,0	—	12,0	4,4	—	4,4
3. „	51 236	—	8 637	—	2159	—	559	—	7 287	149 607	269 761	52 094	54 390	60 991	16,9	—	16,9	5,3	—	5,3
4. „	51 261	—	6 669	—	1708	—	373	—	5 269	84 297	139 088	1 907	24 299	27 173	13,0	—	13,0	4,1	—	4,1
Summe resp. Durchschnitt	50 082	—	26 045	—	.	.	.	.	20 443	370 754	641 441	55 464	113 433	126 857	52,0	—	52,0	.	.	.
Dagegen 1906	44 256	—	20 922	—	.	.	.	.	15 573	292 723	519 134	6 283	133 574	147 581	47,3	—	47,3	.	.	.
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter: 1. Quartal	13 838	8 620	1 174	760	191	143	—	—	561	5 519	5 271	—[5])	—	—	7,9	8,8	8,5	0,9	1,7	1,4
2. „	14 039	8 598	1 025	638	136	48	—	—	424	3 055	5 316	—	—	—	7,1	7,4	7,3	1,6	0,6	1,0
3. „	14 571	8 628	1 670	1050	188	95	—	—	388	5 224	4 837	—	—	—	10,4	12,2	11,5	1,6	1,1	1,3
4. „	14 583	8 399	1 686	1052	289	111	—	—	472	6 487	6 078	—	—	—	10,3	12,5	11,6	2,9	1,3	2,0
Summe resp. Durchschnitt	14 258	8 561	5 555	3500	.	.	.	.	1 845	20 285	21 502	—	—	—	36,1	40,9	39,0	.	.	.
Dagegen 1906	11 223	6 765	3 744	2314	.	.	.	.	943	12 710	12 028	—	—	—	32,1	34,2	33,4	.	.	.
Lithographen, Steindrucker: 1. Quartal	15 651	—	1 113	—	301	—	73	—	817	7 169	16 454	627	—[6])	5 840	7,1	—	7,1	2,4	—	2,4
2. „	15 626	—	1 203	—	283	—	101	—	914	6 502	19 716	—	—	7 041	7,7	—	7,7	2,5	—	2,5
3. „	15 893	—	1 467	—	496	—	207	—	1 061	14 826	24 151	1 195	—[6])	7 794	9,2	—	9,2	4,4	—	4,4
4. „	15 678	—	1 700	—	584	—	122	—	1 315	18 213	30 795	900	—[6])	7 168	10,8	—	10,8	4,5	—	4,5
Summe resp. Durchschnitt	15 712	—	5 483	—	.	.	.	.	4 107	46 710	91 116	2 722	—	27 838	34,9	—	34,0	.	.	.
Dagegen 1906	15 046		5 368		.	.	.	.	3 963	44 207	102 921	3 215		24 058	34,3	—	34,8	.	.	.

Formstecher: 1. Quartal	452	—	4	—	1	—	—	—	3	32	52	—	9	62	0,9	—	0,9	0,2	—	0,2
2. "	445	—	65	—	51	—	—	—	40	652	931	—	—	—	14,6	—	14,6	11,5	—	11,5
3. "	438	—	152	—	40	—	—	—	101	2 399	3 482	—	—	—	34,7	—	34,7	9,1	—	9,1
4. "	437	—	44	—	6	—	—	—	14	311	587	—	—	82	10,1	—	10,1	1,4	—	1,4
Summe resp. Durchschnitt	443	—	265	—	.	.	.	.	158	3 394	5 052	—	9	141	59,8	—	59,8	.	.	.
Dagegen 1906	500	—	277	—	.	.	.	.	115	2 222	3 022	9	.	69	55,4	—	55,4	.	.	.
Lithographenb.: 1. Quartal	483	—	14	—	1	—	1	—	14	116	174	16[10]	—	146	2,9	—	2,9	0,4	—	0,4
2. "	504	—	12	—	2	—	2	—	10	138	208	—	[11] —	[12] 159	2,4	—	2,4	0,8	—	0,8
3. "	[13] .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	682	—	129	—	.	.	.	.	96	1 121	1 676	87	—	741	18,9	—	18,9	.	.	.
Notenstecher: 1. Quartal	429	—	4	—	3	—	—	—	4	82	[7] 129	—	—	—	0,9	—	0,9	0,7	—	0,7
2. "	427	—	7	—	1	—	—	—	7	[8] 162	177	—	—	—	1,6	—	1,6	0,2	—	0,2
3. "	425	—	2	—	1	—	—	—	1	[9] 12	30	—	—	—	0,5	—	0,5	0,2	—	0,2
4. "	402	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe resp. Durchschnitt	421	—	13	—	.	.	.	.	12	256	336	—	—	—	3,1	—	3,1	.	.	.
Dagegen 1906	416	—	43	—	.	.	.	.	39	1 392	3 480	25	105	125	10,3	—	10,3	.	.	.
Photographen: 1. Quartal	498	16	74	2	13	1	1	—	7	150	159	3	—	110	14,9	12,5	14,9	2,7	6,3	2,8
2. "	493	14	82	2	21	2	2	—	6	103	117	—	—	—	16,7	14,3	16,6	4,4	14,3	4,7
3. "	465	8	67	3	20	1	3	—	8	112	193	1	—	40	14,0	37,5	14,4	4,8	12,5	4,9
4. "	410	5	60	2	17	2	2	—	7	108	97	—	—	—	14,3	40,0	14,6	4,2	40,0	4,2
Summe resp. Durchschnitt	466	11	283	9	.	.	.	.	28	473	566	4	—	150	60,2	81,8	60,7	.	.	.
Dagegen 1906	716	23	464	24	.	.	.	.	75	1 669	2 808	8	.	176	63,5	104,3	64,8	.	.	.
Xylographen: 1. Quartal	139	—	2	—	—	—	—	—	2	19	57	—	—	—	1,4	—	1,4	—	—	—
2. "	491	—	4	—	2	—	—	—	4	51	153	1	—	14	0,8	—	0,8	0,4	—	0,4
3. "	490	—	7	—	1	—	—	—	7	80	208	—	—	—	1,4	—	1,4	0,2	—	0,2
4. "	491	—	14	—	6	—	—	—	14	77	231	—	—	—	1,6	—	1,6	1,2	—	1,2
Summe resp. Durchschnitt	403	—	27	—	.	.	.	.	27	227	649	1	—	14	6,7	—	6,7	.	.	.
Dagegen 1906	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bildhauer: 1. Quartal	4 822	—	[14]2312	—	547	—	29	—	1 421	29 180	[15]29 180	366	1 187	1 140	48,0	—	48,0	11,9	—	11,9
2. "	4 722	—	[16]2101	—	395	—	78	—	843	13 934	[17]13 934	628	1 722	1 701	44,5	—	44,5	10,0	—	10,0
3. "	4 505	—	[18]2447	—	419	—	42	—	958	14 192	[19]14 192	608	1 649	1 640	54,3	—	54,3	10,2	—	10,2
4. "	4 320	—	[20]2376	—	797	—	16	—	1 200	21 463	[21]21 463	328	1 008	1 110	55,0	—	55,0	18,8	—	18,8
Summe resp. Durchschnitt	4 592	—	9 236	—	.	.	.	.	4 422	78 769	78 769	1 930	5 566	5 591	201,1	—	201,1	.	.	.
Dagegen 1906	4 907	—	8 827	—	.	.	.	.	3 747	56 455	56 455	2 129	6 786	6 640	179,9	—	179,9	.	.	.
Handlungsgeh.: 1. Quartal	7 082	3 864	161	69	89	32	—	—	27	379	1 067	—	—	—	2,9	1,8	2,3	1,8	0,8	1,3
2. "	7 354	4 071	146	49	81	30	—	—	27	1 134	1 084	—	—	—	3,0	1,2	2,0	1,6	0,7	1,1
3. "	7 492	4 169	181	59	91	34	—	—	28	1 011	1 105	—	—	—	3,7	1,4	2,4	1,7	0,8	1,2
4. "	8 194	4 563	125	38	57	12	—	—	19	430	492	—	—	—	2,4	0,8	1,5	1,2	0,3	0,7
Summe resp. Durchschnitt	7 530	4 167	613	215	.	.	.	.	101	2 954	3 748	—	—	—	11,8	5,2	8,1	.	.	.
Dagegen 1906	6 339	2 895	492	164	.	.	.	.	58	1 962	2 325	—	—	—	9,5	5,7	7,8	.	.	.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1907 berichtenden Mitglieder insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insgesamt (unterstützte und nicht unterstützte) insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte) insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal: a) am Orte: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen: Fälle der Arbeitslosigkeit 1907 männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1907 männl.	weiblich	zusammen
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter: 1. Quartal	82 760	2 825	4 670	37	483	5	52	—	1 654	21 862	21 003	400	—	429	5,8	1,3	5,6	0,7	0,2	0,6
2. „	88 288	3 055	4 047	33	508	3	86	—	1 214	15 624	17 172	566	—	601	4,7	1,1	4,6	0,7	0,1	0,7
3. „	90 029	3 229	3 759	28	427	4	82	—	1 034	13 615	14 206	659	—	686	4,3	0,9	4,2	0,6	0,1	0,6
4. „	88 502	3 463	5 802	42	1 284	15	103	—	1 821	28 136	29 560	520	—	540	6,8	1,2	6,6	1,6	0,4	1,6
Summe resp. Durchschnitt	87 395	3 143	18 278	140	.	.	.	.	5 723	79 237	81 941	2 145	—	2 256	21,5	4,4	20,9	.	.	.
Dagegen 1906	65 071	1 920	11 925	142	.	.	.	.	3 143	41 594	40 223	1 441	615	1 558	18,7	7,4	18,3	.	.	.
Zentralverein d. Bureauangestellten 1. Quartal	1 191	47	41	—	14	—	—	—	5	114	171	—	—	—	3,6	—	3,4	1,2	—	1,2
2. „	1 278	57	38	1	13	—	—	—	9	219	270	—	—	—	3,0	1,8	3,0	1,1	—	1,0
3. „	1 361	61	26	2	13	—	—	—	5	183	284	—	—	—	1,8	3,3	1,9	1,0	—	1,0
4. „	1 470	65	46	4	19	1	—	—	8	205	276	—	—	—	3,0	6,2	3,1	1,3	1,5	1,3
Summe resp. Durchschnitt	1 325	57	151	7	.	.	.	.	27	721	1 001	—	—	—	11,3	12,3	11,4	.	.	.
Dagegen 1906	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter: 1. Quartal	130 630	11 650	5 759	351	805	89	211	8	3 934	44 344	67 028	795	1 516	2 189	4,5	3,0	4,4	0,8	0,8	0,8
2. „	134 357	11 862	3 317	269	647	65	301	16	2 151	14 625	22 930	1 040	2 602	2 836	2,5	2,3	2,5	0,7	0,7	0,7
3. „	135 057	12 714	3 073	200	568	37	267	6	1 995	18 732	23 134	1 224	2 378	3 989	2,3	1,6	2,3	0,6	0,3	0,6
4. „	138 582	12 243	6 128	449	2 706	143	520	5	4 087	29 048	35 060	1 659	3 201	4 138	4,5	3,7	4,4	2,4	1,2	2,3
Summe resp. Durchschnitt	134 656	12 117	18 277	1269	.	.	.	.	12 167	106 749	148 152	4 718	9 697	13 152	13,9	10,5	13,6	.	.	.
Dagegen 1906	117 871	10 679	10 625	1043	.	.	.	.	5 462	70 167	79 788	2 660	6 324	6 382	8,9	9,8	9,0	.	.	.
Maschinisten, Heizer: 1. Quartal	4 515	—	262	—	67	—	—	—	212	4 178	5 175	—	—	—	5,8	—	5,8	1,5	—	1,5
2. „	4 992	—	407	—	99	—	1	—	262	3 884	6 080	1	2	2	8,2	—	8,2	2,0	—	2,0
3. „	4 587	—	371	—	92	—	—	—	288	4 315	5 749	—	—	—	8,1	—	8,1	2,0	—	2,0
4. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	8 040	—	460	—	.	.	.	.	263	4 802	7 472	8	40	76	5,7	—	5,7	.	.	.
b) Gewerkvereine.																				
Bergarbeiter: 1. Quartal	2 648	—	1	—	—	—	—	—	1	—	25	—	—	—	0,0	—	0,0	—	—	—
2. „	2 067	—	1	—	—	—	—	—	1	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. „	2 013	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. „	2 113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe resp. Durchschnitt	2 210	—	2	—	—	.	.	.	2	14	39	—	—	—	0,1	—	0,1	.	.	.
Dagegen 1906	2 139	—	4	—	.	.	.	.	4	110	138	—	—	—	0,19	—	0,19	.	.	.

Töpfer: 1. Quartal	1 750	14	40	—	23	—	15	—	40	351	261	11	—	76	2,8	—	2,3	2,2	—	2,2
2. „	1 746	20	11	—	4	—	2	—	11	86	89	8	—	62	0,6	—	0,6	0,3	—	0,3
3. „	1 755	15	6	—	2	—	3	—	5	69	69	7	—	185	0,3	—	0,3	0,3	—	0,3
4. „	1 767	17	32	2	30	—	—	—	16	195	197	2	—	33	1,7	11,8	1,8	1,7	—	1,7
Summe resp. Durchschnitt	1 754	16	89	2	.	.	.	.	72	701	616	28	—	356	5,0	12,5	5,1	.	.	.
Dagegen 1906	1 729	22	70	—	.	.	.	.	70	850	1 273	38	.	506	4,0	—	4,0	.	.	.
Maschinenbauer: 1. Quartal	45 205	143	897	4	217	2	50	—	620	12 517	19 989	315	[22] —	1 731	2,0	2,8	2,0	0,6	1,6	0,6
2. „	43 141	166	732	2	180	—	63	—	478	8 626	12 866	581	—	2 925	1,7	1,2	1,7	0,6	—	0,8
3. „	41 618	82	874	1	250	—	69	—	565	9 513	14 461	438	—	2 266	2,1	1,2	2,1	0,8	—	0,8
4. „	40 700	106	970	7	373	7	33	—	711	12 822	19 244	—	—	1 521	2,4	6,6	2,4	1,0	6,6	1,0
Summe resp. Durchschnitt	42 666	124	3 473	14	.	.	.	.	2 404	43 478	66 560	1 334	—	8 443	8,1	11,3	8,1	.	.	.
Dagegen 1906	49 875	255	3 279	16	.	.	.	.	2 094	36 066	91 413	1 942	.	9 487	6,6	6,3	6,6	.	.	.
Schiffszimmerer: 1. Quartal	284	—	3	—	3	—	—	—	3	21	11	—	—	—	1,1	—	1,1	1,1	—	1,1
2. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. „	309	—	8	—	—	—	—	—	4	47	62	—	—	—	2,6	—	2,6	—	—	—
4. „	329	—	3	—	2	—	—	—	3	39	39	—	—	—	0,9	—	0,9	0,6	—	0,6
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	252	—	3	—	.	.	.	.	3	112	73	—	—	—	1,2	—	1,2	.	.	.
Textilarbeiter: 1. Quartal	6 915	2 905	24	5	2	—	—	—	24	301	196	5	—	13	0,5	0,2	0,3	0,1	—	0,0
2. „	6 784	2 963	13	3	2	—	—	—	12	172	202	3	—	46	0,3	0,1	0,2	0,1	—	0,08
3. „	6 993	2 978	31	11	15	6	1	—	23	243	282	—	3	26	0,5	0,4	0,4	0,2	0,2	0,3
4. „	6 602	2 727	56	15	25	7	—	—	39	663	713	—	—	—	1,1	0,6	0,8	0,5	0,3	0,4
Summe resp. Durchschnitt	6 823	2 893	124	34	.	.	.	.	98	1 379	1 393	8	3	85	2,3	1,2	1,8	.	.	.
Dagegen 1906	6 293	2 846	107	25	.	.	.	.	89	1 628	1 451	4	.	27	2,4	0,9	1,7	.	.	.
Schuhmacher u. Lederarbeiter: 1. Quartal	5 353	338	124	17	22	7	—	—	126	1 718	2 696	—	—	—	2,1	5,0	2,3	0,3	2,1	0,4
2. „	5 400	360	98	11	28	1	—	—	88	1 887	3 126	—	—	—	1,7	3,1	1,8	0,5	0,3	0,5
3. „	5 410	360	114	5	31	3	—	—	103	2 255	3 797	—	—	—	2,2	1,4	2,1	0,6	0,8	0,6
4. „	5 415	375	122	5	39	1	—	—	111	1 868	3 119	—	—	—	2,3	1,3	2,3	0,8	0,3	0,7
Summe resp. Durchschnitt	5 394	358	458	38	.	.	.	.	428	7 728	12 738	—	—	—	8,3	10,6	8,5	.	.	.
Dagegen 1906	5 312	321	313	18	.	.	.	.	295	5 166	8 453	—	—	—	5,9	5,6	5,9	.	.	.
Tischler: 1. Quartal	6 640	—	214	—	57	—	8	—	129	2 394	3 491	32	—	105	3,2	—	3,2	1,0	—	1,0
2. „	6 581	—	156	—	35	—	25	—	80	1 367	2 041	84	—	347	2,4	—	2,4	0,9	—	0,9
3. „	6 390	—	252	—	54	—	20	—	65	932	1 398	102	[23] —	456	3,9	—	3,9	1,2	—	1,2
4. „	6 200	—	305	—	136	—	4	—	202	2 285	3 428	53	—	244	4,9	—	4,9	2,3	—	2,3
Summe resp. Durchschnitt	6 453	—	927	—	.	.	.	.	476	6 978	10 358	271	—	1 152	14,4	—	14,4	.	.	.
Dagegen 1906	6 832	—	767	—	.	.	.	.	405	5 391	8 269	274	.	1 172	11,2	—	11,2	.	.	.
Konditoren: 1. Quartal	248	2	20	—	6	—	—	—	6	40	45	—	—	—	8,1	—	8,1	2,4	—	2,4
2. „	215	—	8	—	1	—	—	—	4	82	82	—	—	25	3,7	—	3,7	0,5	—	0,5
3. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. „	160	3	3	—	3	—	—	—	1	25	31	2	—	19	1,9	—	1,9	1,9	—	1,9
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	286	6	54	2	.	.	.	.	15	211	214	.	.	94	18,6	33,3	18,9	.	.	.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1907 berichtenden Mitglieder		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal						Auf je 100 Mitglieder entfielen					
									a) am Orte			b) auf der Reise			Fälle der Arbeitslosigkeit 1907			Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1907		
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	männl.	weiblich	zusammen	männl.	weiblich	zusammen
Tabakarbeiter: 1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. „	1 877	537	2	1	—	—	—	—	2	41	50	—	—	—	0,1	0,2	0,1	—	—	—
3. „	1 872	385	8	2	5	1	—	—	7	183	147	—	—	—	0,4	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3
4. „	1 860	419	4	—	1	—	1	—	4	62	62	—	—	—	0,3	—	0,2	0,1	—	0,1
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	1 676	349	22	—	.	.	.	.	21	268	312	2	5	10	1,7	—	1,3	.	.	.
Bauhandwerker: 1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. „	848	—	21	—	4	—	—	—	11	133	104	—	—	—	2,5	—	2,5	0,5	—	0,5
3. „	828	—	34	—	6	—	—	—	12	127	120	—	—	—	4,1	—	4,1	0,7	—	0,7
4. „	946	—	[24])101	—	82	—	—	—	33	295	274	—	—	49	10,7	—	10,7	8,7	—	8,7
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	1 170	—	295	—	.	.	.	.	15	135	136	3	.	25	25,2	—	25,2	.	.	.
Schneider: 1. Quartal	4 525	250	73	2	8	—	4	—	29	349	447	—	4	22	1,7	0,8	1,6	0,3	—	0,3
2. „	4 619	376	50	4	33	1	5	—	5	84	126	5	—	38	1,1	1,1	1,1	0,9	0,3	0,8
3. „	4 519	347	52	2	4	2	2	—	15	192	216	23	—	87	1,2	0,6	1,2	0,1	0,6	0,1
4. „	4 518	316	24	3	7	—	3	—	12	289	399	5	—	41	0,5	0,9	0,5	0,2	—	0,2
Summe resp. Durchschnitt	4 545	322	199	11	.	.	.	.	61	914	1 188	33	4	188	4,4	3,4	4,4	.	.	.
Dagegen 1906	4 156	376	176	12	.	.	.	.	63	602	1 260	33	29	248	4,3	3,2	4,2	.	.	.
Graphische Berufe: 1. Quartal	1 713	29	97	—	9	—	—	—	75	1 462	2 060	7	—	60	5,8	—	5,7	0,5	—	0,5
2. „	1 719	28	14	2	7	2	2	—	8	113	158	5	—	48	0,7	7,1	0,8	0,4	7,1	0,5
3. „	1 673	27	14	1	1	—	—	—	11	209	320	1	—	5	0,8	3,7	0,8	0,1	—	0,1
4. „	1 622	26	78	—	63	—	1	—	27	260	594	8	—	34	4,9	—	4,8	4,0	—	3,9
Summe resp. Durchschnitt	1 682	27	203	3	.	.	.	.	121	2 044	3 132	21	—	147	12,1	11,1	12,1	.	.	.
Dagegen 1906	1 958	12	205	—	.	.	.	.	110	2 119	2 301	16	.	116	10,5	—	10,5	.	.	.
Bildhauer: 1. Quartal	456	—	94	—	26	—	1	—	81	[25])1775	1 775	7	41	41	20,6	—	20,6	5,9	—	5,9
2. „	401	—	50	—	1	—	2	—	21	305	305	10	41	41	12,5	—	12,5	0,7	—	0,7
3. „	398	—	25	—	2	—	5	—	14	102	102	6	15	16	6,3	—	6,3	1,8	—	1,8
4. „	380	—	47	—	19	—	3	—	36	551	551	3	25	25	12,4	—	12,4	5,8	—	5,8
Summe resp. Durchschnitt	409	—	216	—	.	.	.	.	152	2 783	2 783	26	122	123	52,8	-	52,8	.	.	.
Dagegen 1906	460	—	161	—	.	.	.	.	281	1 062	1 062	7	80	40	85,0	-	85,0	.	.	.

Kaufleute: 1. Quartal	19 204	2 034	797	176	375	87	—	—	[26] 134	4 497	6 652	—	—	—	3,6	8,6	4,2	1,7	4,8	2,0
2. "	19 558	2 229	751	150	369	104	—	—	146	5 707	9 103	—	—	—	3,5	6,7	3,8	1,5	4,7	1,9
3. "	19 813	2 434	1 023	232	438	131	—	—	157	5 795	8 993	—	—	—	4,6	9,5	5,2	1,8	5,4	2,2
4. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	16 728	601	1 420	135	.	.	.	.	500	18 048	30 121	—	—	—	8,0	22,5	8,5	.	.	.
Fabrikarbeiter: 1. Quartal	14 110	711	434	9	195	2	—	—	301	7 147	5 757	—	—	—	3,2	1,3	3,1	1,4	0,3	1,4
2. "	13 809	691	69	1	10	—	—	—	30	414	620	—	—	—	0,5	0,1	0,5	0,1	—	0,1
3. "	13 462	669	55	1	14	—	—	—	41	606	841	—	—	—	0,4	0,1	0,4	0,1	—	0,1
4. "	14 075	597	178	5	100	3	—	—	90	1 603	1 727	—	—	—	1,3	0,8	1,3	0,7	0,5	0,7
Summe resp. Durchschnitt	13 864	667	736	16	.	.	.	.	462	9 770	8 945	—	—	—	5,4	2,4	5,3	.	.	.
Dagegen 1906	14 809	745	906	50	.	.	.	.	389	8 082	7 980	—	—	—	6,1	6,7	6,1	.	.	.
Frauen: 1. Quartal	830	830	16	16	2	2	—	—	14	331	184	—	—	—	—	1,9	1,9	—	0,2	0,2
2. "	800	800	6	6	3	3	—	—	3	88	48	—	—	—	—	0,8	0,8	—	0,4	0,4
3. "	790	790	7	7	4	4	—	—	6	126	71	—	—	—	—	0,9	0,9	—	0,5	0,5
4. "	755	755	11	11	9	9	—	—	3	49	30	—	—	—	—	1,5	1,5	—	1,2	1,2
Summe resp. Durchschnitt	794	794	40	40	.	.	.	.	26	594	333	—	—	—	—	5,0	5,0	.	.	.
Dagegen 1906	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
c) Christliche Gewerkschaften.																				
Metallarbeiter: 1. Quartal	27 341	730	610	48	147	10	18	—	293	2 625	2 579	130	168	165	2,1	6,6	2,2	0,6	1,4	0,6
2. "	28 119	805	933	18	56	1	62	—	307	2 445	2 384	517	881	940	3,4	2,2	3,3	0,4	0,1	0,4
3. "	28 341	717	762	31	82	1	45	—	285	2 264	2 367	407	775	815	2,6	4,3	2,7	0,5	0,1	0,4
4. "	28 472	728	1 113	72	183	3	16	—	603	3 088	3 018	180	268	296	3,8	1,0	3,9	0,7	0,4	0,7
Summe resp. Durchschnitt	28 068	745	3 418	169	.	.	.	.	1 488	10 422	10 348	1 234	2 092	2 216	11,9	22,7	12,2	.	.	.
Dagegen 1906	23 744	480	2 008	50	.	.	.	.	582	5 411	7 662	713	1 207	1 483	8,4	10,4	8,5	.	.	.
Zentralverband christl. Lederarbeit. 1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. "	2 254	249	40	5	12	2	5	—	23	141	137	97	310	294	1,7	2,0	1,8	0,7	0,8	0,8
3. "	4 340	402	67	5	8	—	2	—	35	375	261	76	[22] —	319	1,6	1,2	1,5	0,3	—	0,2
4. "	4 452	529	47	—	9	—	—	—	22	205	146	28	[22] —	104	1,2	—	1,1	0,2	—	0,2
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Fleischer: 1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	369	36	47	5	.	.	.	.	36	333	320	1	4	40	12,6	13,9	12,7	.	.	.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1907 berichtenden Mitglieder: insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insgesamt (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal — a) am Orte: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen — Fälle der Arbeitslosigkeit 1907: männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1907: männl.	weiblich	zusammen
Gutenbergbund: 1. Quartal	2 738	—	154	—	14	—	1	—	89	900	1 067	20	82	105	5,6	—	5,6	0,5	—	0,5
2. „	2 790	—	165	—	35	—	11	—	126	1 736	2 205	56	251	286	5,9	—	5,9	1,6	—	1,6
3. „	2 855	—	293	—	64	—	4	—	254	5 291	6 459	71	331	368	10,2	—	10,2	2,4	—	2,4
4. „	2 867	—	241	—	53	—	5	—	184	3 037	4 782	49	271	340	8,4	—	8,4	2,0	—	2,0
Summe resp. Durchschnitt	2 812	—	853	—	.	.	.	.	653	10 964	14 513	196	935	1 099	30,3	—	30,3	.	.	.
Dagegen 1906	2 714	—	912	—	.	.	.	.	647	8 659	10 207	138	391	707	33,6	—	33,6	.	.	.
d) Andere Berufsvereine.																				
Buchhandlungsgehülfen: 1. Quartal	2 324	—	60	—	36	—	—	—	12	440	489	—	—	—	2,6	—	2,6	1,6	—	1,6
2. „	.	.	.	.	.	.	.	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. „	2 368	—	106	—	69	—	—	—	26	805	898	—	—	—	4,5	—	4,5	2,9	—	2,9
4. „	.	.	.	.	.	.	.	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kaufm. Verband für weibl. Angest. 1. Quartal	21 292	21 292	783	783	263	263	—	—	39	846	846	—	—	—	—	3,7	3,7	—	1,2	1,2
2. „	21 719	21 719	888	888	302	302	—	—	33	655	655	—	—	—	—	4,1	4,1	—	1,4	1,4
3. „	21 746	21 746	1 258	1 258	445	445	—	—	39	777	821	—	—	—	—	5,8	5,8	—	2,0	2,0
4. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1906	20 030	20 030	3 044	3 044	.	.	.	.	180	3 486	3 486	—	—	—	—	15,2	15,2	.	.	.
Bureaubeamte: 1. Quartal	3 326	—	25	—	20	—	—	—	19	415	425	—	—	—	0,8	—	0,8	0,6	—	0,6
2. „	3 491	—	92	—	92	—	—	—	14	314	314	—	—	—	2,6	—	2,6	2,6	—	2,6
3. „	3 590	—	99	—	49	—	—	—	10	586	586	—	—	—	2,8	—	2,8	1,4	—	1,4
4. „	3 801	—	23	—	10	—	—	—	8	235	235	—	—	—	0,6	—	0,6	0,3	—	0,3
Summe resp. Durchschnitt	3 552	—	239	—	.	.	.	.	51	1 550	1 560	—	—	—	6,7	—	6,7	.	.	.
Dagegen 1906	3 206	—	115	—	.	.	.	.	35	1 006	986	—	—	—	8,6	—	8,6	.	.	.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 9 Herausgegeben am 12. Dezember **1908**

Inhalt:

Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1907.

1. Einleitung.

Das System der Gewerbegerichte ist nicht deutschen Ursprungs; es ist in Frankreich 1806 (Lyon) entstanden und während der französischen Invasion auf das linke Rheinufer und auf das Bergische Land übertragen. Es übertrug die Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Fabrikanten einer- und Werkmeistern, Arbeitern und Hausindustriellen andererseits den Räten aus Gewerbesachverständigen. Im übrigen Preußen und Deutschland vermochte diese Rechtsprechung Jahrzehnte lang keine Wurzel zu fassen, obwohl die preußische Gewerbeordnung von 1845 besondere Behörden für die Entscheidung solcher Streitigkeiten zuließ und 1849 die rheinische Gewerbegesetzgebung für ganz Preußen eingeführt wurde. Die Gewerbeordnung von 1869 sanktionierte diesen Stand für den ganzen Norddeutschen Bund, und das Gerichtsverfassungsgesetz von 1877 ließ Gewerbegerichte ausdrücklich als besondere Gerichte zu. Es wurden auch solche im Wege der Landesgesetzgebung in Sachsen, Bremen und Hamburg neu errichtet; immerhin war ihr Bestehen ein Ausnahmezustand gegenüber der sonst herrschenden ordentlichen Gerichtsbarkeit. 1881 und 1887 legte die Innungsgesetzgebung Bresche in letztere durch Zulassung von Innungsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und deren Gehilfen und Lehrlingen. Erst 1890 kam das erste reichsdeutsche Gewerbegerichtsgesetz zustande, das aber die Errichtung von Gewerbegerichten nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ regelte, das Handelsgewerbe von der Geltung ausschloß, ebenso die Werkstätten der Heeres- und Marineverwaltung, und die Innungsschiedsgerichte als gleichwertig anerkannte. Das Gesetz regelte die Zuständigkeit, Zusammensetzung, Wahlrecht und Verfahren der Gewerbegerichte und übertrug ihnen einigungsamtliche Funktionen, sowie das Recht der Antragstellung und Begutachtung.

Eine Novelle vom Jahre 1901 brachte das Obligatorium für die Errichtung von Gewerbegerichten in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, eine Ausdehnung ihrer sachlichen Zuständigkeit und eine Erweiterung der einigungsamtlichen Funktionen. Dann folgte 1904 das Gesetz, das analog den Gewerbegerichten für den Handel Kaufmannsgerichte schuf. Sie wurden sofort für Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern obligatorisch eingeführt, aber ihre Angliederung an die Gewerbegerichte zugelassen. Sie erhielten gleich den Gewerbegerichten die Funktionen der Beilegung von Streitigkeiten und der Antragstellung und Begutachtung.

Die Statistik der Gewerbegerichte ist jüngeren Ursprungs; sie ist das Werk des 1893 gegründeten Verbandes deutscher Gewerbegerichte, der nach Schaffung der Kaufmannsgerichte sich zu einem Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte erweiterte. Die erste Statistik wurde nach der Volkszählung 1890 aufgenommen, die zweite folgte im Jahre 1900. Seitdem wurde sie zur regelmäßigen Jahresstatistik erhoben, die seit 1905 auch die Kaufmannsgerichte umfaßt. Der private Charakter dieser Statistik beeinträchtigt natürlich ihre Entwickelung. Die Statistik gibt keinerlei Auskunft über die Verteilung nach Ortsgrößenklassen, über die Zahl der Beisitzer, über ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationsgruppen, über die Kosten der Gewerbegerichte, über die Frage, zu wessen Gunsten die Rechtsstreitigkeiten entschieden wurden und von welchen Parteien Berufungen eingelegt wurden. Auch über den Ausgang dieser Berufungen enthält die Statistik keinerlei Angaben. Die Innungsgerichtsbarkeit liegt völlig im Dunkel; hier verzeichnet die Statistik nur die Zahl der Innungsschiedsgerichte. Für die Gewerbegerichte fehlt es ferner an einer Uebersicht über die Ursachen der Streitigkeiten, wie sie für die Kaufmannsgerichte gegeben wird. Die Statistik ist also noch sehr der Vervollkommnung bedürftig. Immerhin ist es von Interesse für die gewerkschaftliche Praxis, wenigstens das vorhandene Material, soweit es gegenwärtig im „Reichsarbeitsblatt" in tabellarischer Form veröffentlicht wird, zusammenzustellen und zu erläutern.

2. Organisation und Zahl der Gewerbe-, Berg-, Innungs- und Kaufmannsgerichte.

Unsere Tabelle I veranschaulicht die Zahl der Gewerbe-, Berg-, Innungs- und Kaufmannsgerichte in den einzelnen Bundesstaaten und im Deutschen Reich. Im Jahre 1907 bestanden im Reich 425 Ge-

Tabelle I. Organisation der Gewerbe-, Berg-, Innungs- sowie Kaufmannsgerichte im Jahre 1907.

Bundesstaaten	Zahl der Gewerbegerichte (§ 1, 2, 82 G.-G.-G.) insgesamt	davon zuständig für einzelne Gemeinden	mehrere Gemeinden	mehrere Kommunalverbände	Gemeinden über 20000 Einwohner	Bergwerke, Salinen, Brüche	andere Gewerbe und Fabriken	Zahl der Gewerbegerichte auf Grund von Landesgesetzen	Zahl der Innungsschiedsgerichte	Zahl der Kaufmannsgerichte insgesamt	den Gewerbegerichten angegliedert	davon zuständig für einzelne Gemeinden	mehrere Gemeinden	mehrere Kommunalverbände	Gemeinden über 20000 Einwohner
Preußen	237	169	16	52	126	5	6	10	313	167	139	150	4	13	144
Bayern	52	44	6	1	20	1	—	—	18	24	—	22	2	—	16
Sachsen	36	27	4	5	13	—	—	1[1]	29	17	17	13	3	1	12
Württemberg	24	22	2	—	6	—	—	—	—	9	9	7	1	1	6
Baden	13	9	4	—	4	—	—	—	—	6	6	6	—	—	6
Hessen	14	12	—	2	5	—	—	—	—	5	5	5	—	—	5
Mecklenburg-Schwerin	3	3	—	—	3	—	—	—	12	3	3	3	—	—	3
Sachsen-Weimar	7	6	1	—	4	—	—	—	8	4	2	4	—	—	4
Oldenburg	2	1	—	1	1	—	—	—	—	3	2	2	—	1	2
Braunschweig	6	5	—	—	1	1	—	—	25	1	1	1	—	—	1
Sachsen-Meiningen	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Sachsen-Altenburg	4	4	—	—	1	—	—	—	3	1	1	1	—	—	1
Sachsen-Coburg-Gotha	7	5	1	1	2	—	—	—	—	2	2	2	—	—	2
Anhalt	6	5	1	—	2	—	—	—	2	3	3	2	1	—	2
Schwarzb.-Rudolstadt	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzb.-Sondersh.	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	2	2	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—
Reuß jüngere Linie	1	—	1	—	—	—	—	—	8	1	—	—	1	—	—
Lippe	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1
Bremen	2	2	—	—	1	—	—	1	—	2	2	2	—	—	2
Hamburg	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	6	—	4	—	4	—	—	4
Deutsches Reich 1907	**425**	**323**	**38**	**62**	**191**	**7**	**6**	**20**	**419**	**256**	**195**	**228**	**12**	**16**	**212**
Deutsches Reich 1906	*399*	*302*	*35*	*61*	*181*	*7*	*7*	*20*	*429*	*248*	*208*	*223*	*11*	*14*	[illegible]

[1] Es ist dies ein Bergschiedsgericht.

werbegerichte, 20 landesbehördliche Gewerbegerichte (errichtet auf Grund von Landesgesetzen, die vor den Reichsgesetzen erlassen wurden), 419 Innungsgerichte und 256 Kaufmannsgerichte. Die Zahl der Gewerbegerichte stieg seit 1906 um 26, die der Kaufmannsgerichte um 8, wogegen die Innungsgerichte sich um 10 verminderten. Von den Gewerbegerichten entfielen 191 auf Gemeinden über 20 000 Einwohner; 323 beschränkten sich auf den Bezirk einer Gemeinde, 38 umfaßten mehrere Gemeinden und 62 gingen über den Bezirk eines Kommunalverbandes hinaus. 7 dieser Gerichte waren Berggewerbegerichte, deren Zuständigkeit sich auf Bergwerke, Salinen, Brüche und Gruben beschränkte. Außerdem besteht noch ein Berggewerbegericht in Sachsen, das die Statistik den landesgesetzlichen Gewerbegerichten zuweist. Ferner waren noch 6 Gewerbegerichte in ihrer sachlichen Zuständigkeit auf bestimmte Arten von Gewerbe- bezw. Fabrikbetrieben beschränkt.

Von den Bundesstaaten haben Mecklenburg-Strelitz, Waldeck und Schaumburg-Lippe noch kein Gewerbegericht. Die landesgesetzlichen Gewerbegerichte beschränken sich auf Preußen (Rheinprovinz), Sachsen (Berg-G.), die Hansestädte und Elsaß-Lothringen.

Die Innungsgerichte erfreuen sich in einigen Bundesstaaten besonderer Begünstigung. In Preußen, Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig und Reuß j. L. überwiegt ihre Zahl sehr stark die der Gewerbegerichte. Praktisch sind sie völlig bedeutungslos und dürfte ihre Wirksamkeit gegen die der Gewerbegerichte kaum aufkommen. Nach einer Erhebung über die Wirkungen des Handwerkergesetzes (Anfang 1905), die 432 Innungsgerichte ermittelte, haben 255 dieser Gerichte im Jahre 1904 keinen einzigen Streitfall zu verzeichnen, während bei 105 freien und bei 72 Zwangsinnungsgerichten nur 1124 Streitigkeiten anhängig gemacht und 977 endgültig entschieden wurden.*) Es entfielen im Durchschnitt auf jedes dieser Gerichte nur 6,3 Streitfälle. Das bedeutet in der Tat nichts anderes als Kirchhofsruhe. Um so schlimmer ist es, daß dieses Gräberfeld die Rechte von Tausenden von Arbeitern deckt, die der Gewerbegerichtsbarkeit entzogen werden.

Von den Kaufmannsgerichten entfielen 212 auf Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern. 195 Kaufmannsgerichte waren den Gewerbegerichten angegliedert. 228 Kaufmannsgerichte beschränkten ihre Wirksamkeit auf eine einzige Gemeinde; 12 erstreckten dieselbe auf mehrere Gemeinden und 16 auf mehrere Kommunalverbände. Von den Bundesstaaten haben Mecklenburg-Strelitz, beide Schwarzburg, beide Lippe und Waldeck noch kein Kaufmannsgericht.

3. Die Wirksamkeit der Gewerbegerichte.

Die Statistik der anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten wird nur nach Bundesstaaten, für Preußen auch nach Regierungsbezirken spezialisiert. Eine Uebersicht über die Frequenz der einzelnen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist aus den Veröffentlichungen seit 1900 leider nicht mehr zu entnehmen. Nach unserer Tabelle II wurden im Jahre 1907 im ganzen Reiche bei den Gewerbe- und Berggewerbegerichten 102 674 (1906: 103 532) Streitigkeiten von Arbeitern gegen Arbeitgeber, 9472 (1906: 10 655) Streitfälle von Arbeitgebern gegen Arbeiter und 397 (1906: 343) Streitfälle von Arbeitern gegen Mitarbeiter anhängig gemacht. Die Gesamtzahl der anhängigen Klagen betrug danach 112 543 (1906: 114 520), von denen 91,2 Proz. (1906: 90,4 Proz.) von Arbeitern, 8,4 Proz. (1906: 9,3 Proz.) von Arbeitgebern und 0,4 Proz. (1906: 0,3 Proz.) von Mitarbeitern ausgingen.

Erledigt wurden 81 516 (1906: 83 499) Klagen = 72,4 Proz. (1906: 72,9 Proz.) der anhängigen Klagen. Davon wurden erledigt 47 373 (48 629) durch Vergleich, 2940 (2436) durch Verzicht im Sinne des § 306 der Zivilprozeßordnung, 1651 (1845) durch Anerkenntnis, 11 356 (11 658) durch Versäumnisurteil und 18 196 (18 831) durch anderweite Endurteile. Die Zahl der zurückgezogenen Klagen wird nicht angegeben; vermutlich entfällt auf sie der größte Teil der unerledigten Klagen.

Die Gewerbegerichte sind vorzugsweise geschaffen zur Beschleunigung des Rechtsverfahrens, das sich vor den ordentlichen Gerichten oft lange hinzieht. Sie werden begünstigt durch die Ausschließung jeder Berufung bei Streitigkeiten von weniger als 100 Mk. Streitwert. Eine rasche Rechtsprechung ist der Hauptvorzug dieser Gerichte, weshalb die Statistik auch mit Recht eingehende Mitteilungen über die Dauer des Rechtsverfahrens bis zur Verkündigung des Endurteils pflegt. Leider umfassen die angegebenen Zahlen nur den kleinsten Teil der erledigten Streitigkeiten, nämlich nur die durch ein Endurteil erledigten Klagen. Es wird für 1907 nur über 18 241 Streitigkeiten die Dauer des Rechtsverfahrens berichtet. Davon wurden 5610 in weniger als einer Woche, 5410 in 1 bis (ausschl.) 2 Wochen, 4783 in 2 Wochen bis (ausschl.) 1 Monat, 2194 in 1 bis (ausschl.) 3 Monaten und 244 in dreimonatlicher oder längerer Dauer erledigt. Drei Fünftel der Klagen, über welche hier berichtet wird, waren also spätestens in 14 Tagen durch Urteilsspruch erledigt. Von den auf andere Weise erledigten Klagen ist anzunehmen, daß auch sie meist in kürzester Frist erledigt worden sind. Sonach darf man konstatieren, daß die Gewerbegerichte ihre Aufgabe, für rasche Rechtsprechung zu sorgen, im allgemeinen durchaus erfüllt haben.

Aber die Fixigkeit der Rechtsprechung tut es nicht allein, — für das Vertrauen zur gewerblichen Rechtsprechung muß auch die Richtigkeit der Urteile bürgen, die sich natürlich der statistischen Ermittelung entzieht. Indes gibt uns immerhin die Zahl der eingelegten Berufungen einen Maßstab zur Beurteilung der Frage, inwieweit die Rechtsprechung der Gewerbegerichte durch das Vertrauen der interessierten Kreise gestützt wird. Berufungsfähig sind bekanntlich nur solche Klagen, deren Streitobjekt den Wert von 100 Mk. übersteigt. Dies traf auf 8551 Klagen zu (1906: 7804), während bei der größeren Hälfte aller Klagen, nämlich 51 615 (1906: 54 587) das Streitobjekt weniger als 20 M., bei 34 444 (1906: 33 100) 20—50 Mk. und bei 15 522 (1906: 14 368) Klagen 50—100 Mk. betrug. Jedoch wurde nur gegen 527 (1906: 525) Urteile Berufung eingelegt. Auf je 100 berufungsfähige Klagen entfielen nur 6,1 Berufungen (1906: 6,7 Proz.; 1905: 6,5 Proz.; 1904: 6,6 Proz.; 1903: 7,4 Proz.; 1902: 7,6 Proz.). Die Berufungen gegen Gewerbegerichtsurteile bilden also nicht nur einen äußerst minimalen Prozentsatz, sondern derselbe ist auch ständig im Rückgang begriffen und hatte im Berichtsjahre den

*) Außerdem waren nach jener Handwerkerstatistik Anfang 1905 noch 454 Innungen an Schiedsgerichten des Innungsausschusses beteiligt, deren Zahl leider nicht angegeben wird. Endlich waren 1904: 1377 Innungen zur Entscheidung von 3230 Lehrlingsstreitfällen tätig.

Tabelle II. **Zahl der anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten vor den Gewerbe- und Berggewerbegerichten. Art und Dauer ihrer Erledigung.**

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Anhängige Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Klage der Arbeiter	Arbeitgeber	Arbeitern desselben Arbeitgebers	Erledigte Streitigkeiten durch Vergleich	Verzicht	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer d. Rechtsverfahrens bis zur Verkündung d. Endurteils: unter 1 Woche	1—2 Wochen	2 Wochen bis 1 Monat	1—3 Monate	3 Monate und mehr	Wert des Streitgegenstandes: bis 20 Mk.	über 20 bis 50 Mk.	über 50 bis 100 Mk.	über 100 Mk.	Streitfälle, in denen Berufung eingelegt wurde
Königreich Preußen:																		
Königsberg	1 622	104	7	678	2	36	229	327	126	101	70	23	7	1 110	344	140	73	3
Gumbinnen	311	37	—	151	48	1	22	71	31	21	13	6	—	173	91	45	24	2
Allenstein	71	7	—	45	—	—	6	8	2	1	—	—	—	30	31	7	4	—
Danzig	1 151	37	—	416	1	7	111	218	23	54	96	38	7	577	286	119	82	7
Marienwerder	317	25	—	114	1	4	35	105	62	19	18	6	—	157	88	30	23	2
Berlin	12 633	883	60	5 501	459	54	1 638	1 243	46	100	607	435	55	5 362	4 255	2 684	1275	64
Potsdam	5 676	257	70	2 124	140	197	839	1 077	190	232	433	206	16	2 437	1 588	1 111	764	26
Frankfurt a. O.	643	157	—	311	4	22	60	177	56	66	33	15	1	400	213	64	59	4
Stettin	1 027	69	1	379	13	19	121	247	24	75	88	57	3	468	310	114	105	9
Köslin	230	23	—	94	—	22	24	34	12	9	7	5	1	120	81	25	17	—
Stralsund	93	7	1	57	—	1	3	18	11	6	1	—	—	63	27	10	1	—
Posen	1 245	43	—	367	1	—	201	188	53	69	47	15	4	700	378	105	98	2
Bromberg	396	30	4	111	31	7	65	85	10	20	28	19	3	252	88	35	43	1
Breslau	1 637	146	4	801	8	30	227	290	56	147	61	26	—	828	449	202	162	10
Liegnitz	793	241	2	429	2	9	82	226	104	68	19	29	6	586	247	87	59	2
Oppeln	2 278	109	5	804	9	34	230	468	186	152	84	40	6	1 168	709	288	152	19
Magdeburg	1 019	85	3	407	18	16	115	209	111	46	39	11	2	593	297	129	76	4
Merseburg	1 034	197	1	518	6	34	144	270	102	108	53	4	2	660	359	135	60	7
Erfurt	541	107	—	248	26	5	46	127	20	66	33	8	—	328	166	68	33	4
Schleswig	1 554	97	8	498	1	18	203	549	223	197	98	28	3	724	478	277	150	27
Hannover	945	79	7	315	9	15	129	239	20	47	122	44	6	445	332	154	78	6
Hildesheim	201	22	—	123	2	8	19	26	3	10	6	5	2	96	80	23	14	1
Lüneburg	476	28	3	214	2	12	31	99	34	31	25	9	—	278	122	60	26	6
Stade	171	4	1	80	1	1	22	38	22	14	2	—	—	86	42	25	18	—
Osnabrück	191	23	—	85	—	4	22	61	22	21	16	2	—	134	40	22	18	1
Aurich	155	8	—	50	—	—	21	23	3	7	8	5	—	77	21	26	24	—
Münster	979	47	6	298	6	14	94	268	69	81	64	46	8	379	341	178	109	23
Minden	786	65	4	368	—	8	89	162	30	30	89	10	3	435	245	93	62	2
Arnsberg	5 924	392	12	2 145	117	149	781	1 640	543	496	412	168	21	2 785	2 098	847	419	34
Kassel	1 027	71	2	458	8	12	78	99	21	30	36	12	—	430	373	158	81	1
Wiesbaden	3 047	106	4	1 580	122	36	353	429	179	153	86	11	—	1 218	1 096	539	274	14
Koblenz	562	60	0	209	5	38	70	158	38	61	34	22	3	270	196	79	57	7
Düsseldorf	4 898	288	60	1 484	118	165	603	1 606	498	479	416	159	24	2 206	1 632	887	416	47

Köln	306	32	—	74	3	1	42	154	91	43	13	4	3	71	138	64	31	1
Trier	818	23	—	314	—	1	59	242	95	80	50	7	—	385	229	153	65	3
Aachen	804	71	—	358	2	16	62	169	61	57	33	15	—	413	258	107	89	1
Gewerbegerichte zusammen	55 561	3 980	271	22 134	1160	996	6 936	11 334	3180	3197	3270	1500	186	26 444	17 728	9 085	5041	340
Dazu Berggewerbegerichte:																		
Breslau	247	2	—	55	17	2	11	112	30	33	30	19	—	75	115	32	18	5
Bonn	34	—	—	2	—	—	1	12	1	6	3	2	—	11	11	5	2	1
Dortmund	1 138	2	—	207	136	41	56	460	34	105	205	108	8	405	464	154	90	9
Berggewerbegerichte zus.	1 419	4	—	264	153	43	68	584	65	144	238	129	8	491	590	191	110	15
Dazu Kgl. Gewerbegerichte:																		
Düsseldorf	7 542	1 303	15	4 615	326	98	373	944	306	271	283	82	2	4 815	2 318	1 103	450	22
Köln	4 404	195	16	2 406	840	51	383	597	223	255	95	21	3	1 931	1 469	781	389	16
Kgl. Gewerbegerichte zus.	11 946	1 498	31	7 021	1166	149	756	1 541	529	526	378	103	5	6 746	3 787	1 884	839	38
Königreich Preußen überhaupt	68 926	5 482	302	29 419	2479	1188	7 760	13 459	3774	3867	3886	1732	200	33 681	22 105	11 160	5990	393
Bayern:																		
Gewerbegerichte	5 936	566	26	3 083	68	38	558	1 007	396	333	194	76	8	3 415	1 834	730	373	15
Berggewerbegerichte	6	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Königreich Bayern zusammen	5 942	566	26	3 083	70	38	559	1 007	396	333	194	76	8	3 421	1 834	730	373	15
Sachsen	10 592	1 560	43	6 345	206	214	1 167	588	261	220	81	23	3	5 853	3 174	1 127	697	21
Württemberg	2 514	415	3	1 181	88	100	340	377	194	118	51	11	3	1 562	763	311	127	11
Baden	3 478	412	—	1 406	3	16	389	1 016	457	326	180	49	4	1 830	1 143	537	314	21
Hessen	1 992	259	5	1 064	51	13	178	326	145	112	52	16	1	1 006	694	277	148	8
Mecklenburg-Schwerin	154	12	—	54	2	6	12	57	20	21	14	2	—	75	49	14	20	4
Sachsen-Weimar	424	196	—	285	2	19	65	101	49	28	16	6	2	332	153	60	40	1
Oldenburg	221	14	—	89	5	5	33	42	11	20	8	2	1	116	55	31	17	4
Braunschweig	585	49	5	331	2	9	73	76	43	23	9	1	—	326	181	46	35	4
Sachsen-Meiningen	189	102	—	116	4	—	17	73	27	36	4	5	1	152	64	13	7	1
Sachsen-Altenburg	113	17	—	77	4	—	2	17	9	7	1	—	—	68	36	9	9	2
Sachsen-Koburg-Gotha	159	64	—	92	8	10	17	39	65	14	5	3	—	87	78	16	20	1
Anhalt	293	43	—	137	12	11	16	66	29	24	8	4	1	135	127	25	26	2
Schwarzburg-Rudolstadt	34	3	—	10	—	—	—	10	2	6	1	—	1	13	16	4	2	—
Schwarzburg-Sondershausen	28	14	—	16	3	1	2	20	5	6	6	3	—	27	8	6	1	1
Reuß ältere Linie	74	12	—	31	—	3	2	13	10	2	1	—	—	45	23	6	2	—
Reuß jüngere Linie	177	18	—	68	—	1	14	16	3	7	5	1	—	105	50	20	20	1
Lippe	99	7	—	50	—	1	4	19	5	5	4	3	2	16	28	34	29	3
Lübeck	146	12	—	54	—	5	9	15	3	7	2	2	1	81	33	20	15	—
Bremen	662	56	—	345	1	2	87	134	37	67	20	7	—	271	212	135	95	5
Hamburg	4 575	146	9	2 176	—	8	542	552	12	93	202	230	15	1 751	1 266	777	461	25
Elsaß-Lothringen	1 297	13	2	404	—	1	68	178	53	68	33	18	1	662	352	164	103	4
Deutsches Reich 1907	**102 674**	**9 472**	**397**	**47 373**	**2940**	**1651**	**11 356**	**18 196**	**5610**	**5410**	**4783**	**2194**	**244**	**51 615**	**32 444**	**15 522**	**8551**	**527**
" " 1906	*103 532*	*10 655*	*343*	*48 629*	*2436*	*1845*	*11 658*	*18 831*	*5808*	*6118*	*4612*	*2006*	*287*	*54 587*	*33 100*	*14 368*	*7804*	*525*

Tabelle III. **Zahl der anhängigen und erledigten Streitigkeiten vor den Kaufmannsgerichten. Art und Dauer ihrer Erledigung.**

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Anhängige Streitigkeiten auf Klage der		Erledigte Streitigkeiten durch							Unerledigte Klagen	Dauer des Verfahrens bis zur Erledigung durch Endurteil					Art des Streitgegenstandes						Wert des Streitgegenstandes					Eingelegte Berufungen
	Kaufleute	Gehilfen, Lehrlinge	Vergleich	Verzicht	Anerkenntnis	Zurücknahme	Versäumnisurteil	Endurteil	andere Weise		unter 1 Woche	1 bis 2 Wochen	2 Wochen bis zu 1 Monat	1 bis 3 Monate	über 3 Monate	Antritt, Fortsetzung, Ende des Arbeitsverhältnisses, Zeugnisse (Inhalt)	Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis	Rückgabe v. Zeugnissen u. Legitim.-Papieren	Schadensersatzansprüche	An- und Berechnung von Krankenversicherung	Konkurrenzklausel	bis 20 Mk.	20 bis 50 Mk.	50 bis 100 Mk.	100 bis 300 Mk.	über 300 Mark	
Königsberg	13	207	73	—	11	28	28	39	36	5	10	13	12	4	—	113	88	8	10	—	1	34	48	38	52	22	1
Gumbinnen	8	65	31	10	1	—	5	18	8	—	7	10	1	—	—	4	48	4	17	—	—	10	12	17	20	6	—
Allenstein	—	10	9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	8	—	—	1	—	2	6	1	—
Danzig	27	274	103	—	2	67	21	56	43	9	4	7	18	25	2	32	111	4	150	—	4	28	30	65	86	41	10
Marienwerder	—	64	21	—	—	10	2	27	3	1	11	7	8	—	1	14	37	2	11	—	—	11	8	16	11	8	5
Potsdam	59	1098	421	25	14	139	108	242	123	85	33	36	81	85	7	53	776	28	297	—	3	86	198	251	423	181	14
Frankfurt a. O.	10	85	30	—	1	16	5	29	10	4	5	11	9	3	1	17	59	4	15	—	—	10	19	14	32	8	1
Berlin	248	4552	1744	35	30	1121	440	565	284	581	20	30	72	354	89	245	4059	181	284	12	19	280	589	925	1854	672	34
Stettin	15	250	89	1	5	27	20	77	33	13	1	30	40	5	1	146	92	8	17	1	1	27	23	42	91	36	2
Köslin	5	38	14	—	—	11	2	11	4	1	2	3	4	1	1	8	19	—	15	—	1	1	7	2	20	9	1
Stralsund	2	19	10	—	—	1	—	6	4	—	2	2	2	—	—	6	13	2	—	—	—	6	2	5	6	2	—
Posen	9	202	65	—	7	66	18	35	7	13	3	11	13	7	1	17	188	1	5	—	—	54	52	46	50	18	3
Bromberg	4	84	21	—	—	17	6	31	9	4	2	9	11	9	—	6	42	1	39	—	—	10	11	17	36	11	2
Breslau	53	505	237	—	2	61	48	104	83	23	11	28	37	25	3	37	458	16	42	2	3	43	64	127	171	95	7
Liegnitz	19	142	51	—	1	27	11	57	9	5	23	20	7	5	2	56	62	16	24	—	3	9	15	20	50	53	6
Oppeln	26	286	119	1	4	58	15	75	30	10	14	27	26	5	3	70	154	8	78	—	2	29	51	88	91	45	7
Magdeburg	26	278	84	1	5	52	14	103	27	18	52	20	18	12	1	32	155	3	108	1	5	38	52	69	87	56	6
Merseburg	18	175	76	—	4	21	21	44	12	15	6	6	20	12	—	64	86	8	27	—	8	18	32	41	43	41	6
Erfurt	7	94	43	5	—	17	7	18	4	7	—	9	8	1	—	12	46	4	39	—	—	6	12	15	40	13	1
Schleswig	11	212	61	—	—	29	18	97	8	10	26	38	19	9	5	16	107	5	93	—	2	12	30	58	76	32	5
Hannover	25	219	81	1	2	39	19	69	24	9	7	28	20	13	1	27	111	5	97	—	4	17	38	49	77	54	10
Hildesheim	4	47	30	—	—	9	2	10	—	—	2	4	—	4	—	3	44	1	3	—	—	6	7	11	16	7	2
Lüneburg	5	48	24	—	—	9	3	14	2	1	1	7	5	1	—	10	29	2	12	—	—	3	8	12	20	7	2
Stade	—	27	15	—	—	4	3	3	—	2	1	—	2	—	—	6	20	—	—	—	1	1	3	4	11	7	—
Osnabrück	3	32	13	—	—	5	—	15	2	—	—	9	5	1	—	2	19	—	10	—	4	1	2	6	12	14	1
Aurich	3	20	11	—	—	4	—	6	1	1	—	—	—	3	3	—	22	—	1	—	—	1	2	6	7	5	—
Münster	4	90	20	—	2	9	7	24	8	15	7	5	5	7	—	11	58	1	24	—	—	1	12	18	40	19	2
Minden	10	86	42	—	2	18	1	19	6	8	1	7	7	2	2	11	47	—	31	1	3	8	19	21	23	19	4
Arnsberg	137	450	220	9	5	55	35	190	47	26	51	48	55	28	9	109	256	36	170	5	11	50	84	117	209	102	17
Kassel	5	115	59	—	2	16	3	20	7	13	—	8	7	4	1	28	61	—	30	—	1	8	14	21	41	24	1
Wiesbaden	145	508	304	14	12	37	57	133	89	7	28	61	34	8	2	70	404	1	168	—	10	27	68	119	274	150	20
Koblenz	6	52	17	—	1	5	4	25	1	5	2	6	8	7	2	4	30	2	22	—	—	1	4	11	22	17	3
Düsseldorf	181	1352	756	9	7	186	65	322	25	113	66	96	107	43	10	246	898	27	304	—	8	119	174	251	492	350	40
Köln	50	857	490	2	7	175	87	170	8	18	34	70	38	17	2	76	118	11	303	—	9	61	141	155	350	182	4

Trier	15	114	52	—	—	19	3	36	2	17	11	12	8	3	2	10	100	—	17	—	2	4	16	22	47	33	3
Aachen	9	104	37	—	—	21	1	42	11	1	7	10	13	11	1	50	50	2	9	—	2	8	15	19	45	21	5
Königreich Preußen	1112	12761	5482	113	127	2379	1030	2732	970	1040	451	696	720	714	152	1611	9169	391	2573	22	107	1009	1802	2700	4940	2370	225
Bayern	121	1140	611	—	2	95	85	255	166	47	77	81	58	26	13	386	548	34	270	3	20	108	182	274	424	218	33
Sachsen	214	2217	1298	3	9	316	221	179	346	59	66	42	35	36	2	251	1441	129	590	3	17	186	352	438	768	379	25
Württemberg	27	281	133	—	2	64	24	52	19	14	11	15	13	11	2	24	150	4	125	1	4	12	38	59	96	74	10
Baden	40	451	167	—	3	59	23	161	56	22	50	54	42	14	1	40	171	9	262	1	8	18	52	84	193	121	20
Hessen	23	254	115	—	2	67	10	51	17	15	13	11	21	5	1	52	114	4	107	—	—	18	34	36	103	64	5
Mecklenb.-Schwerin	2	30	8	—	—	5	—	14	2	3	3	4	3	2	2	5	22	2	2	—	1	—	5	3	11	12	3
Sachsen-Weimar	19	42	30	1	3	6	2	14	2	3	6	3	4	—	1	7	22	—	32	—	—	2	11	14	21	9	—
Oldenburg	4	38	17	—	—	4	3	14	4	—	4	5	3	2	—	11	30	—	1	—	—	5	5	7	14	7	1
Braunschweig	8	91	42	—	3	14	7	17	13	3	6	8	3	—	—	35	51	1	11	—	1	15	16	16	24	18	3
Sachsen-Altenburg	—	14	8	—	—	2	—	3	1	—	—	2	—	1	—	8	6	—	—	—	—	1	3	2	6	1	—
Sachs.-Cob.-Gotha	—	20	10	—	4	—	3	3	—	—	—	2	1	—	—	3	6	—	11	—	—	2	4	4	6	4	—
Anhalt	9	53	18	—	1	11	6	16	6	4	6	9	—	1	—	10	43	—	7	—	2	9	13	6	19	9	1
Reuß ältere Linie	—	3	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—
Reuß jüngere Linie	5	35	12	1	—	8	2	7	7	3	1	2	1	2	1	1	33	1	5	—	—	4	2	11	16	3	—
Lübeck	5	25	14	—	1	10	—	1	3	1	—	—	—	1	—	1	9	—	18	—	2	—	4	12	10	2	1
Bremen	8	127	55	—	1	22	8	41	4	4	8	17	12	3	1	16	65	6	42	1	5	6	18	24	49	38	6
Hamburg	70	964	504	—	1	110	68	229	51	71	12	90	83	34	10	46	414	12	554	—	8	54	115	168	323	217	24
Elsaß-Lothringen	16	240	149	—	—	54	14	29	2	8	3	13	10	2	1	40	200	2	11	—	3	12	29	37	102	54	4
Deutsches Reich 1907	**1683**	**18786**	**8675**	**118**	**159**	**3226**	**1506**	**3819**	**1669**	**1297**	**718**	**1054**	**1009**	**854**	**187**	**2547**	**12497**	**595**	**4621**	**31**	**178**	**1462**	**2745**	**3896**	**7126**	**3600**	**361**
Deutsches Reich 1906	*2050*	*17117*	*8075*	*77*	*145*	*2985*	*1170*	*3549*	*1653*	*1513*	*700*	*1030*	*918*	*736*	*165*	*2370*	*11778*	*447*	*4406*	*32*	*134*	*1446*	*2659*	*3924*	*6569*	*3413*	*392*

seither tiefsten Stand erreicht. Vergleicht man dagegen die Rechtsprechung der Arbeiterversicherungsorgane, wonach die Berufungen gegen rekursfähige Schiedsgerichtsurteile in Sachen der Unfallversicherung seit 1886—1906 zwischen 23,3 Proz. und 31,2 Proz. schwanken und die Revisionen gegen Schiedsgerichtsentscheide in Invaliditätssachen zwischen 16,3 Proz. und 31,8 Proz. sich bewegen, ohne daß ein starker Rückgang im Gebrauche dieser Rechtsmittel zu konstatieren wäre, so kann man wohl annehmen, daß die Gewerbegerichte sich nicht allein durch ihre raschen Entscheidungen, sondern auch durch ihre sachliche und sachverständige Rechtsprechung das Vertrauen aller Interessentenkreise erworben haben.

In bezug auf die Ziffern der einzelnen Bundesstaaten und Verwaltungsbezirke verweisen wir auf die Tabelle II.

4. Die Wirksamkeit der Kaufmannsgerichte.

Die Rechtsprechung der Kaufmannsgerichte veranschaulicht die Tabelle III. Die Gesamtzahl der anhängig gemachten Klagen im Jahre 1907 betrug 20 649 (1906: 19 167) von denen 18 786 (1906: 17 117) von Gehilfen und Lehrlingen gegen Kaufleute, dagegen nur 1683 (2050) von Kaufleuten gegen Gehilfen und Lehrlinge ausgingen. Von diesen Streitigkeiten wurden erledigt: 8675 (8075) durch Vergleich; 118 (77) durch Verzicht); 159 (145) durch Anerkenntnis; 3226 (2985) durch Zurücknahme; 1506 (1170) durch Versäumnisurteil; 3819 (3549) durch Endurteil und 1669 (1653) auf andere Weise. Unerledigt blieben 1297 (1906: 1513) Klagen oder 6,28 Proz.

Ueber die Dauer des Rechtsverfahrens werden Angaben bezüglich 3822 Klagen gemacht. Danach vergingen von der Einreichung der Klage bis zur Erledigung durch Endurteil weniger als 1 Woche bei 718 Klagen; 1 bis (ausschl.) 2 Wochen bei 1054 Klagen; 2 Wochen bis (ausschl.) 1 Monat bei 1009 Klagen; 1 bis (ausschl.) 3 Monate bei 854 Klagen und mehr als 3 Monate bei 187 Klagen. Hier wurden also nur 46,3 Proz. der Klagen binnen 14 Tagen erledigt. Immerhin arbeiten auch diese Gerichte weit rascher als die ordentlichen Gerichte, denn 72,8 Proz. der Urteile konnten wenigstens binnen Monatsfrist gefällt werden.

Die Zahl der berufungsfähigen Klagen betrug im Jahre 1907: 3600 (1906: 3413). Berufungsfähig sind gemäß § 16 des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte nur Klagen, deren Streitobjekt 300 Mark Wert übersteigt. Bei 1462 (1906: 1446) Klagen betrug der Streitwert bis zu 20 Mk.; bei 2745 (2659) 20—50 Mk.; bei 3896 (3924) 50—100 Mk. und bei 7126 (6569) betrug er 100—300 Mk. Berufungen wurden nur in 361 Fällen oder bei 9,9 Proz. der berufungsfähigen Klagen eingelegt (1906: 11,4 Proz., 1905: 10,1 Proz.). Hier sind die Prozentziffern noch sehr schwankend, was sich leicht daraus erklärt, daß die Wirksamkeit der Kaufmannsgerichte noch zu neu und wenig gefestigt ist. Sie währt erst drei Jahre, wogegen die Gewerbegerichte 1907 bereits auf eine 17jährige Tätigkeit zurückblicken konnten.

Die Statistik der Kaufmannsgerichte hat den Vorzug, daß sie auch über die Art der Klagen Auskunft gibt. Mit Antritt, Fortsetzung oder Auflösung des Dienstvertrages oder Lehrverhältnisses sowie der Aushändigung und dem Inhalt von Zeugnissen (gemäß § 5, Ziffer 1 des Gesetzes betr. K.-G.) beschäftigten sich 2547 (1906: 2370) Klagen. Den Lei-

Tabelle IV. Tätigkeit der Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt, sowie Gutachten und Anträge.

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Die Gewerbeger. waren als Einigungsamt tätig: Auf Anrufung beider Teile	der Arbeitgeber	der Arbeiter	Es erfolgte Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Arbeiter	keine der Parteien	Die Kaufmannsgerichte waren als Einigungsamt tätig: auf Anrufung beider Teile	der Arbeitgeber	der Gehilfen u. Lehrlinge	Es erfolgte Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Gehilfen und Lehrlinge	keine der Parteien	Gutachten und Anträge der Gewerbegerichte: Gutachten	Anträge	der Kaufmannsgerichte: Gutachten	Anträge
Gewerbe- bezw. Kaufmannsgericht																								
Königsberg	1	—	7	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumbinnen	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Allenstein	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Danzig	2	1	—	2		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	
Marienwerder	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Berlin	24	—	6	6	17	1	11	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	5	
Potsdam	7	—	—	1	5	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	9	
Frankfurt a. O.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Stettin	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
Köslin	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Posen	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Breslau	15	—	—	11	4	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—
Liegnitz	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
Oppeln	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Magdeburg	2	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Merseburg	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Erfurt	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Schleswig	1	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
Hannover	2	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lüneburg	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Osnabrück	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Aurich	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Minden	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Arnsberg	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	4	
Kassel	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Wiesbaden	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	
Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	17	
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Trier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aachen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Berggewerbegericht																								
Breslau	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	.	
Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	.	
Dortmund	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	.	
Kgl. Gewerbegericht																								
Düsseldorf	1	—	2	—	1	—	—	1	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	.	
Köln	1	—	5	1	—	—	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		—	.	
Königreich Preußen	65	2	49	27	33	8	24	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	97	[illegible]
Bayern	84	3	40	6	10	41	8	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	8	
Sachsen	11	—	13	5	3	2	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	
Württemberg	1	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	[illegible]	
Baden	11	—	20	16	2	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	5	
Hessen		—	4	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	
Mecklenburg-Schwerin	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Weimar	2	—	3	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Braunschweig	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sachsen-Meiningen	—	—	1	—	—		—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	.	
Sachsen-Altenburg	—	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Sachsen-Koburg-Gotha	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Anhalt	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	.	
Schwarzburg-Sondersh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	.	
Reuß ältere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Reuß jüngere Linie	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	—	.	
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bremen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Hamburg	3	1	1	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Elsaß-Lothringen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Deutsches Reich 1907	180	9	150	135	51	78	40	7	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	25	6	134	[illegible]
„ „ 1906	*253*	*6*	*234*	*195*	*38*	*20*	*29*	*3*	*4*	*2*	*3*	—	*1*	*3*	—	—	—	—	—	—	*33*	*8*	*59*	[illegible]

stungen aus dem Dienstvertrage oder Lehrverhältnis (§ 5, Ziffer 2 K.-G.-G.) waren 12 497 (1906: 11 778) Klagen gewidmet; das sind drei Fünftel aller anhängig gemachten Klagen überhaupt. Mit der Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren usw. (§ 5, Ziffer 3 K.-G.-G.) befaßten sich 595 (1906: 447) Klagen. Ansprüche auf Schadenersatz, Zahlung von Vertragsstrafen wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung von Verpflichtungen, sowie Ansprüche wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung (§ 5, Ziffer 4 K.-G.-G.) betrafen 4621 (1906: 4406) Klagen. Ferner bezogen sich auf Berechnung oder Anrechnung der von den Gehilfen oder Lehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder (§ 5, Ziffer 5 K.-G.-G.) 31 (1906: 32) Klagen. Endlich galten Ansprüchen aus einer Vereinbarung, durch welche der Gehilfe oder Lehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisse in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird (§ 5, Ziffer 6 K.-G.-G.), 178 (1906: 131) Klagen. Nähere Auskunft über die Ziffern in den einzelnen Bundesstaaten und Verwaltungsbezirken gibt die Tabelle III.

5. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsämter.

Haben sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Rechtsinstitutionen im allgemeinen bewährt, so ist dagegen ihre Praxis als Einigungsämter eine äußerst dürftige. Bei den Kaufmannsgerichten verschwindet sie fast völlig; die Statistik verzeichnet im Berichtsjahre (siehe Tabelle IV) nur einen einzigen Fall (1906: 4 Fälle, 1905: 1 Fall), daß Kaufmannsgerichte als Einigungsamt angerufen wurden. Im Berichtsjahre ging diese Anrufung nur von den Gehilfen aus, es kam zu keiner Verhandlung, während im Jahre 1906 die Anrufung dreimal durch beide Parteien erfolgte und dabei Vereinbarungen erzielt werden konnten. Die Wirksamkeit der Gewerbegerichte auf diesem Gebiete ist zwar ausgedehnter und ja auch weit älter, aber auch sie steht mit der Zahl der alljährlich ausbrechenden und durch andere Institutionen beigelegten Arbeitskonflikte in keinem Verhältnis. Im Berichtsjahre wurden die Gewerbegerichte 339mal (1906: 493mal) als Einigungsamt angerufen, und zwar 150 (234) mal nur von den Arbeitern, 9 (6) mal nur von den Arbeitgebern und 180 (253) mal von beiden Parteien. In Tätigkeit traten sie in 264 (1906: 253) Fällen, in denen es in 135 (1906: 195) Fällen zum Abschluß von Vereinbarungen kam. In 51 (1906: 38) Fällen erging ein Schiedsspruch, während in 78 (1906: 20) Fällen die Verhandlungen erfolglos verliefen. Von den 51 ergangenen Schiedssprüchen fanden 40 die Anerkennung beider Parteien; in 7 Fällen unterwarfen sich nur die Arbeitgeber, in 2 nur die Arbeiter und in 3 keine der Parteien.

Ein Blick auf Tabelle VII zeigt uns, daß die Gewerbegerichte erst seit 1905 in breiterem Maße als Einigungsämter fungieren, von welchem Jahr an namentlich die Arbeitgeber ihre früher beobachtete Zurückhaltung mehr und mehr aufgaben und sich der Anrufung anschlossen. Der Zeitpunkt dieser erhöhten Tätigkeit fällt zusammen mit demjenigen des Anwachsens der Tarifpraxis und dieser wieder mit dem neuerlichen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung. Indes zeigt das Jahr 1907 bereits wieder einen Rückgang, wohl infolge der Ausschaltung der Gewerbegerichte als Einigungsämter durch die zentrale Beilegung der Konflikte unmittelbar zwischen den Parteien selbst. Dieser letztere Modus ist jedenfalls der beste und er wird in Zukunft immer häufiger der Intervention der Gewerbegerichte vorgezogen werden. Bezüglich der näheren Ziffern der Bundesstaaten und Regierungsbezirke vergleiche man die Tabelle IV.

6. Gutachten und Anträge.

Die Tabelle IV gibt auch zugleich eine Uebersicht über die sozialpolitische Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf dem Gebiete der Abgabe von Gutachten und der Stellung von Anträgen. Hier muß konstatiert werden, daß die Kaufmannsgerichte ungleich häufiger als die Gewerbegerichte zur Begutachtung herangezogen werden, obgleich es sicherlich im Berichtsjahr an Anlaß nicht gefehlt hat, die Gewerbegerichte gutachtlich zu hören. Die letzteren hatten nur in 25 Fällen Gelegenheit, sich gutachtlich zu äußern, d. h. auf je 17 Gewerbegerichte kam ein Gutachten. Die Kaufmannsgerichte erstatteten jedoch in 134 Fällen Gutachten, wonach auf 1,9 Kaufmannsgerichte bereits ein Gutachten entfällt. Das ist immer noch ein dürftiges Jahresergebnis in einer Zeit, wo tagtäglich reichlich Anlaß ist, Fühlung mit den erwerbstätigen Kreisen zu nehmen. Dagegen scheint die Ausschaltung der Gewerbegerichte von dieser wichtigen Aufgabe auf absichtlicher Reserve der Gemeinde- und Staatsbehörden zu beruhen, welche die Gewerbegerichte wegen des in ihnen vertretenen Arbeiterelements nicht hören wollen. Auf den gleichen Widerstand werden jedenfalls auch die von der Reichsregierung geplanten Arbeitskammern stoßen, trotz der paritätischen Zusammensetzung derselben. Es wäre deshalb verfehlt, allzugroße Erwartungen an diese Reform zu knüpfen.

Auch auf dem Gebiete der Stellung von Anträgen überwiegt die Tätigkeit der Kaufmannsgerichte bei weitem. Während im Berichtsjahre 75 Kaufmannsgerichte (1906: 63) Anträge an Behörden und gesetzgebende Körperschaften richteten, geschah ein gleiches nur von 6 Gewerbegerichten (1906: 8). Hier trifft die Schuld die mangelnde Initiative der Gewerbegerichte selbst, die freilich häufig durch die Statuten eingeengt wird. Das Gesetz enthält keine bindende Vorschrift, wonach der Vorsitzende eine Sitzung sämtlicher Beisitzer behufs Beratung von Anträgen einberufen muß, sobald ein Teil der Beisitzer dies verlangt, sondern überläßt die nähere Regelung dem Statut. Auch die Einsetzung von Ausschüssen zur Vorbereitung von Anträgen bleibt den Gewerbegerichten fakultativ überlassen. So wird diese wichtige Aufgabe der Gewerbegerichte vielerorts nicht gefördert, sondern geradezu gehemmt. Dazu kommt, daß zur Annahme von Anträgen stets eine Mehrheit gehört, die angesichts der schärferen Ausprägung der Gegensätze zwischen den in den Gewerbegerichten vertretenen Unternehmern und Arbeitern in Fragen der gesetzlichen Regelung des Arbeitsvertrags schwerer herbeizuführen ist, als in den Kaufmannsgerichten. Es darf also als Ergebnis festgestellt werden, daß die Gewerbegerichte auf dem Gebiete des § 75 des Gewerbegerichtsgesetzes, betreffend Gutachten und Anträge, völlig versagt haben. Mit Recht wehrte sich daher die Arbeiterschaft dagegen, daß die Regierung anstatt der Schaffung selbständiger Kammern lediglich die Gewerbegerichte als Arbeitskammern ausgestalten wollte. Dagegen müßten gerade die Erfahrungen der paritätischen Gewerbegerichte hinsichtlich der Antragstellung bei der Schaffung von Arbeitskammern zu Rate gezogen werden. Diese Erfahrungen haben gezeigt, daß die

Tabelle V. Die Gewerbegerichte von 1900 bis 1907. (Zahl der Gerichte, Streitigkeiten und Art und Dauer der Erledigung.)

Jahr	Zahl der Gerichte: Gewerbe-G.	Berggew.-G.	Innungs-G.	Landesges. G.-G.	Zahl der Rechtsstreitigkeiten: Anhängig auf Klage der Arbeitgeb.	Arbeiter	zwischen Arbeitern	Erledigt durch: Vergleich	Verzicht,	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer d. Verfahrens bis Verkündg. d. Endurteils: unter 1 Woche	1—2 Wochen	2 Wch. b. 1 Mon.	1—3 Monat	über 3 Monat	Wert des Streitgegenstandes: unter 20 Mk.	20—50 Mk.	50—100 Mk.	über 100 Mk.	Eingelegte Berufungen
1900	293	7	427	27		70209	406	29579	[1] 16548	998	5540	13203	.	.	.	.	.	.	.	.	.	215
1901	306	7	415	24		70227	274	29475	[1] 15448	976	5780	14355	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29[illegible]
1902	347	7	413	24	5461	80043	411	38888	4181	1600	8200	15332	4728	5033	3707	1748	150	39649	29355	10474	5106	389
1903	374	7	409	24	7008	87429	454	42135	2629	1678	9332	15289	4705	4877	3830	1692	185	44014	30696	11050	5587	414
1904	384	7	419	24	6574	93850	345	44617	2564	1602	10308	16230	5152	5119	4046	1765	148	47510	31727	12199	6026	402
1905	380	7	433	24	7872	99763	382	47143	2737	1796	10942	17105	5545	5364	4192	1809	195	50013	33757	13891	6983	43[illegible]
1906	399	7	429	20	10655	103552	343	48629	2436	1845	11658	18831	5808	6118	4612	2006	287	54587	33100	14368	7804	525
1907	**425**	**7**	**419**	**20**	**9472**	**102674**	**397**	**47373**	**2940**	**1651**	**11356**	**18196**	**5610**	**5410**	**4783**	**2194**	**244**	**51615**	**32444**	**15522**	**8551**	**527**

[1] Verzicht und Zurücknahme der Klage. Seit 1902 führt die Statistik der Gewerbegerichte die Ziffern der zurückgenommenen Klagen nicht mehr auf.

Tabelle VI. Die Kaufmannsgerichte von 1905 bis 1907, Zahl der Gerichte und Streitigkeiten, Art und Dauer ihrer Erledigung.

Jahr	Zahl der Kaufmannsgerichte: überhaupt	Davon an Gewerbegerichten angeschlossen	Zahl der anhängigen Klagen von: Kaufleuten	Gehilfen und Lehrlingen	Zahl der erledigten Streitigkeiten durch: Vergleich	Verzicht, Zurücknahme	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer des Rechtsverfahrens bis zur Verkündung des Endurteils: unter 1 Woche	1—2 Wochen	2 Wochen bis 1 Monat	1—3 Mon.	über 3 Mon.	Wert des Streitgegenstandes: unter 20 Mk.	20—50 Mk.	50—100 Mk.	100—300 Mk.	über 300 Mk.	Eingelegte Berufungen
1905	227	187	785	13 500	6290	1962	111	935	3821	546	708	705	560	125	1271	2084	2836	4823	2414	2[illegible]
1906	248	208	2050	17 117	8075	3062	145	1170	5202	700	1030	918	736	165	1446	2659	3924	6569	3413	3[illegible]
1907	**256**	**195**	**1683**	**18 786**	**8675**	**3344**	**159**	**1506**	**5488**	**718**	**1054**	**1009**	**854**	**187**	**1462**	**2745**	**3896**	**7126**	**3600**	**361**

Tabelle VII. Die Gewerbe- und Kaufmanns-Gerichte als Einigungsamt, sowie Gutachten und Anträge von 1902—1907.

Jahr	Die Gewerbegerichte waren als Einigungsamt tätig: auf Anrufung der beiden Teile	Arbeitgeber	Arbeiter	Es erfolgte: Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich: beide Teile	nur Arbeitgeb.	nur Arbeiter	keine beider Parteien	Die Kaufmannsgerichte waren als Einigungsamt tätig: auf Anrufung der beiden Teile	Arbeitgeber	Arbeiter	Es erfolgte: Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich: beide Teile	nur Arbeitgeb.	nur Arbeiter	keine beider Parteien	Gutachten und Anträge der Gewerbegerichte: Gutachten	Anträge	Kaufmannsgerichte: Gutachten	Anträge
1902	25	119		35	10	40	2	1	12	4											23	16		
1903	39	135		54	13	36	7	4	10	1											23	18		
1904	7	156		80	21	47	10	3	5	3											33	34		
1905	165	10	175	128	25	164	14	3	6	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	30	1	34	[illegible]
1906	253	6	234	195	38	20	29	3	4	2	3	—	1	3	—	—	—	—	—	—	38	8	59	[illegible]
1907	180	9	150	135	51	78	40	7	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	25	6	134	[illegible]

paritätische Zusammensetzung der Kammern die freie Meinungsäußerung der Arbeitervertretung erschwert und das Zustandekommen von Beschlüssen verhindert. Sollen die Kammern ihre Aufgaben wirksam erfüllen können, so muß der Arbeiterschaft Gelegenheit zu unbeeinflußter Meinungsäußerung und Beschlußfassung gegeben werden. Daß solche Beschlüsse dann vielleicht etwas radikaler ausfallen könnten, darf kein Grund sein, die Kundgebungen der Arbeiterschaft zu verhindern oder zu fälschen. Sie werden ohnehin durch das Votum der reinen Unternehmervertretungen mehr als gut ist aufgewogen.

*

7. Schluß.

Unsere Tabellen V bis VII fassen die wichtigsten Zahlen der Jahresstatistiken der Gewerbegerichte seit 1900 und der Kaufmannsgerichte seit 1905 zusammen und veranschaulichen somit ein Stück historischer Entwickelung und Wirksamkeit dieser Einrichtungen. Für die Jahre 1900 und 1901 liegen Zahlen über die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter, sowie über Gutachten und Anträge noch nicht vor. (Vergl. Tabelle VII.)

Die Statistik der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bedarf der systematischen Weiterentwickelung und einer viel eingehenderen Wiedergabe aller Ergebnisse, wenn die letzteren der gewerblichen Praxis dienstbar gemacht werden sollen. Die Zahlen der einzelnen Gerichte dürfen der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden, damit es möglich ist, die Tätigkeit jedes einzelnen kennen zu lernen und beurteilen zu können und auf eine Vervollkommnung dieser Einrichtungen hinzuwirken. Aber auch die Wirksamkeit der Innungsgerichtsbarkeit darf kein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Sind die Innungsschiedsgerichte nun einmal den Gewerbegerichten gleichgestellt, so muß auch über ihre Tätigkeit alljährlich berichtet werden. Sollte sich daraus ergeben, daß das jetzige Schweigen nur ihre Untätigkeit deckt, so bliebe lediglich zu untersuchen übrig, ob wirklich im Bereich des Innungswesens eitel Harmonie herrscht oder ob die Innungsschiedsgerichte die Arbeiter von der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche abschrecken. Eine regelmäßige Berichterstattung über die gesamte gewerbliche Rechtsprechung ist also von großer Wichtigkeit für die Arbeiter.

Paul Umbreit.

Berichtigungen zu den Statistischen Beilagen des Correspondenzblattes.

Zur Statistischen Beilage Nr. 2: Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906:

Auf S. 63, Spalte 1, Zeile 9 des letzten Absatzes, soll der Hinweis nicht auf Tabelle IX, sondern auf Tabelle VII lauten.

Auf Seite 70, Spalte 2, Zeile 2 des zweiten Absatzes soll es statt „Reichsgericht" heißen: **Reichsversicherungsamt.**

Auf Seite 76, Spalte 1, soll der letzte Absatz lauten:

„Im Durchschnitt des Jahres 1906 entfielen auf jedes Mitglied der Krankenversicherung 20,63 Mk. Krankheitskosten, auf jeden gegen Unfall Versicherten 7,08 Mk. Entschädigungsbeträge und auf jeden Invaliditätsversicherten 9,71 Mk. Entschädigungskosten, so daß günstigstenfalls auf einen Arbeiter, der allen drei Versicherungszweigen angehört, 37,42 Mk. Entschädigungsbeträge entfallen. Dafür muß ein Mitglied aller drei Versicherungen im Durchschnitt 16,36 Mk. pro Jahr an Beitrag zur Krankenversicherung und 4,97 Mk. zur Invalidenversicherung, also 21,33 Mk. an Beiträgen an eigenen Mitteln entrichten, so daß ihm aus der Arbeiterversicherung ein Mehr von 16,09 Mk. pro Jahr oder 30,09 Pf. pro Woche erwächst."

Zur Statistischen Beilage Nr. 5: Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907:

Auf Seite 142, Spalte 2, Zeile 9 von oben: der hier beginnende Satz soll lauten: „Lohnerhöhungen von mehr als 6 Mk. pro Woche wurden im Jahre 1907 für 2229 Personen erreicht."

Zur Statistischen Beilage Nr. 6: Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907:

Auf Seite 171, Spalte 1, Zeile 6 von unten ist die Angabe, daß der Verband der Brauereiarbeiter im Berichtsjahr 1907 die Reiseunterstützung eingeführt habe, irrtümlich. Der Verband besitzt diese Einrichtungen bereits von seiner Gründung an. Der Fehler entstand daraus, daß in der Gewerkschaftsstatistik für 1906 (vergl. Jahrg. 1907, Statist. Beil. Nr. 3, S. 75) der Verband irrtümlich als solcher angegeben wurde, welcher keine Reiseunterstützung gewährt.

In der Tabelle IV auf Seite 178 muß es beim Verband der Schuhmacher heißen: Unter der Rubrik „Arbeitslosenunterstützung" statt 33 064 Mk. — 49 103 Mk.; unter „persönliche Verwaltungskosten der Hauptkasse" statt 36 800 Mk. — 12 016 Mk., unter „Verwaltungskosten der Lokal- und Gaukassen" statt 133 847 Mk. — 36 476 Mk.

Durch diese Korrekturen verändern sich die entsprechenden Schlußsummen in der gleichen Tabelle in 6 546 016 Mk., 666 969 Mk. und 5 262 925 Mk. Ferner verändern sich durch diese Korrekturen die Berechnungen „pro Kopf" der Tabelle V in 1,32 Mk., 32 Pf. und 98 Pf.

Unter den persönlichen Verwaltungsposten befindet sich eine Ausgabe von 1200 Mk. für Pension an den früheren ersten Vorsitzenden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1. Herausgegeben am 28. März. **1908.**

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 27. Juni in Nr. 26 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 13. Juni gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das III. Quartal am 15. Juni erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das IV. Quartal berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 13. Juni ab gemeldet werden, finden erst in dem Ende September erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Gewerkschaftliche Landescentralen.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber,. Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Jászai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, II. Bérkocsis-Utcza 1.
4. **Kroatien:** W. Bukseg, Gewerkschaftssekretariat, Agram, Ilica 55.
5. **Serbien:** L. Pawitsewits, Centralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radniěke Novine.
6. **Bulgarien:** Jl. Jannouloff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
7. **Schweiz:** Schweizer Gewerkschaftsbund, Bern, Lilienweg 20.
8. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
9. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Relatores 24.
10. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation générale du Travail, Paris, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
11. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
12. **Niederlande:** Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen, Amsterdam. J. Oudegeest, Reguliersgracht 80.
13. **Grossbritannien:** General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
14. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
15. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssekretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
16. **Norwegen:** Ole O. Lian, Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Folkets Hus, Youngsgaden.
17. **Finland:** Gero Haapalainen, Amattijärjestön Avimisto, Helsingfors.
18. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
19. **Australien:** a) Neusüdwales:
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Internationale Gewerkschafts-Sekretariate.

Internationales Sekretariat der Bäcker. O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2043.

Internationales Sekretariat der Bergarbeiter. Thomas Ashton, Manchester, England, Old Road.

Internationale Agitationskommission der Bildhauer. P. Dupont, Berlin S. 53, Bergmannstr. 68.

Internationales Buchdrucker-Sekretariat. P. Stautner, Bern (Schweiz).

Internationale Transportarbeiter-Federation für die Organisationen der Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute. H. Jochade, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 IV. T.-A. V 741.

Internationales Sekretariat der Fabrikarbeiter. Aug. Brey, Hannover, Münzstraße 5. T.-Nr. 3002.

Internationales Sekretariat der Friseurgehilfen. Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestr. 56, II r.

Internationales Sekretariat der Gemeindearbeiter. Alb. Mohs, Berlin, Winterfeldtstraße 24. T.-A. VI 6488.

Internationales Sekretariat der Handlungsgehilfen. Max Josephsohn, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2076.

Internationales Sekretariat der Handschuhmacher. J. Eitlinger, Berlin N. 58, Malmöerstr. 24 I. T.-A. VII 8172.

Internationale Union der Holzarbeiter. Th. Leipart, Stuttgart, Adlerstr. 43. T.-Nr. 3888.

Internationales Sekretariat der Hutarbeiter. A. Metzschke, Altenburg, S.-A., Nordstr. 57.

Internationales Sekretariat d. Kürschner. Ernst Schubert, Hamburg 22, Holsteinischer Kamp 39a I.

Internationales Sekretariat für Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27 I.

Internationales Sekretariat der Maurer. Th. Bömelburg, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Internationaler Metallarbeiter-Bund. Alex. Schlicke, Stuttgart, Röteſtr. 16 b. T.-Nr. 3392.

Internationales Sekretariat der Porzellanarbeiter. Fritz Zietsch, Charlottenburg, Rosinenstr 3, Stfl. II.

Internationale Vereinigung der Sattler und verwandten Berufsgenossen. Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationales Sekretariat für Schneider. H. Stühmer, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.

Internationales Sekretariat der Steinarbeiter. Rob. Kolb, Zürich III, Elisabethenstr. 28.

Internationales Sekretariat der Steinsetzer. A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefſtr. 16. T.-A. II 4031.

Internationales Sekretariat der Tabakarbeiter. H. Jugters, Antwerpen (Holland), Rue des Images 98.

Internationale Vereinigung der Textilarbeiter. Wm. Marsland, 3 Blossom Street, Great Ancoats Street, Manchester.

Internationale Correspondenz-Adresse für Zimmerer. F. Schrader, Hamburg 1. Gewerkschaftshaus, Zimmer 31. T.-A. V 1991.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano“,** Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata“ sind nur zu richten an: **A. Gremski, Posen,** Schießstr. 3.

Adressen der Mitglieder:

C. Legien, Vorsitzender, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Kassierer, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefſtr. 16, I.
A. Cohen, Berlin NW. 6, Charitéstr. 3.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 32.
A. Drunsel, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40.
O. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part., Berlin NW. 87.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2043.
3. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 56, II r.
4. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 1. T.-A. V, 7029.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 53.
7. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
9. **Brauereiarbeiter.** M. Etzel, Münzstraße 5 III, Hannover. T.-Nr. 5830.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI 11191.
12. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Dänenstr. 1 I, Berlin N. 58. Bureau des Verbandes: Linienstraße 8 II, Berlin NO. 43.
14. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
15. **Eisenbahner.** G. Westphalen, Hamburg 15, Spaldingstr. 150a.
16. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
17. **Fleischer.** P. Hensel, Wusterhausenerstr. 18/19, pt., Berlin SO. 16.
18. **Formstecher.** C. Schubart, Badstr. 26, v. 4. Et., Berlin N. 20.

19. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.=A. III, 5382.
20. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. T.=A. III, 1813.
21. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.=A. VI. 6488.
22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.=A. VII, 1084.
23. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
24. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Besenbinderhof 57, 4. Et., Hamburg 1. T.=A. V, 741.
25. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.=A. V, 2076.
26. **Handschuhmacher.** J. Eitlinger, Berlin N 58, Malmöerstr. 24, T.=A. VII, 8172.
27. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Adlerstr. 43, Stuttgart. T.=Nr. 3888.
28. **Hoteldiener.** Rud. Diesing, Am Weidendamm 1a, Berlin NW. 7.
29. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.=A.
30. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4.
31. **Kürschner.** Ernst Schubert, Holsteinischer Kamp 39a., 1. Et., Hamburg 22.
32. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
33. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Adalbertstr. 56, 2. Et. l., Berlin SO. 16. T.=A. IV, 2120.
34. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.=A. III, 5246.
35. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
36. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.=A. IV, 844.
37. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
38. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16b, Stuttgart. T.=Nr. 3392.
39. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg (S.=A.). T.=Nr. 625.
40. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
41. **Photographengehilfen.** W. Hänlein, Josephstr. 7 I, Berlin SO. 16. T.=A. IV, 6961.
42. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M. T.=Nr. 952.
43. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
44. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16. T.=A. IV, 2120.
45. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Bankstr. 144, Hamburg 17.
46. **Schirmmacher.** E. Langensiepen, Hamburg 6, Kampstr. 6.
47. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.=A. V, 572.
48. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 126, Berlin SO. 16.
49. **Schuhmacher.** J. Simon, Fenitzerplatz 4, Nürnberg.
50. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.=A. V, 741.
51. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.=Nr. 5303.
52. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefſtr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21. T.=A. II, 4031.
53. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
54. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58,60, Bremen.
55. **Tapezierer.** O. Vesper, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
56. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, **Berlin O. 27.** T.=A. VII, 1076.
57. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. T.=A. IV, 6200.
58. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.=A. IV, 950.
59. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Ahornstraße 17, Steglitz=Berlin.
60. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.=A. V, 2075.
61. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.=A. V, 1991.
62. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Agitations=Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen=Agitations=Comité. Berlin SO. 16, Engel=Ufer 15 IV. T.=A. IV, 4631.

Agitations=Kommission für Schlesien (Zentralstelle der Gau= und Bezirksleiter). Breslau, H. Zimmer, Schmiedebrücke 12, Hof I. T.=Nr. 9133.

Agitations=Kommission für Elsaß=Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Büchergasse 13.

Bezirkssekretariat der Gewerkschaftskartelle für die Provinz Sachsen und Anhalt. Magdeburg, A. Undeutsch, Gr. Münzstr. 3 I.

Agitations=Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Adamek, Beatestr. 48 II. Sekretariat: Rathausstr. 12.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations=Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Sophienstr. 2.

Agitations=Kommission für West= und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.

Agitations=Kommission für das Saargebiet. St. Johann a. Saar, C. Becker, Gerberstraße 24.

Agitations=Kommission für Rheinland=Westfalen. Düsseldorf, B. Wallbrecht, Weiherstr. 8.

Agitations=Kommission für das Sauer= und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Sekretariat: J. Gogowski, Siegen, Heeserstraße 8 II.

Agitations=Kommission für Süd=Bayern. F. Jacobsen, München 1, Baaderstraße 1.

Agitations=Kommission für Nord=Bayern. Gg. Bohl, Nürnberg, Egydienplatz 22.

Centralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Centralkommission zur Beseitigung des Kost= und Logiszwanges. P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56.

Centralausschuß der Gewerbegerichts=Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer). Dresden=A. Am See 33.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer 15, T.-A.** IV, 4631.

1. **Aachen***, Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Aschaffenburg**, Stiftsgasse 10.
4. **Augsburg**, Am Katzenstadl F. 152 (Augustusbad).
5. **Bant**, Peterstr. 30.
6. **Barmen**, Marienstr. 22, l. I.
7. **Bayreuth**, Erlangerstr. 2 I.
8. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
9. **Bernburg**, Roschwitzerstr. 26.
10. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
11. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 40b.
12. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
13. **Braunschweig**, Schloßstr. 2.
14. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
15. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
16. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
17. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
18. **Cassel**, Wolfhagerstr. 7.
19. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
20. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T. Nr. 3356.
21. **Coburg**, Rosengasse 1.
22. **Cöln a. Rh.**, Perlgraben 20, 1. Et.
23. **Cottbus**, Burgstr. 29.
24. **Crefeld**, Klosterstr. 43.
25. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19.
26. **Dessau**, Askanischestr. 107.
27. **Dortmund**, Kielstr. 5 I.
28. **Dresden**, Ritzenbergstr. 2, 3. Et.
29. **Düsseldorf**, Kasernenstr. 67a.
30. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
31. **Elberfeld**, Robertstr. 8a.
32. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51.
33. **Essen**, Grabenstr. 67.
34. **Forst i. L.**, Promenade 5.
35. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
36. **Freiburg i. Br.**, Moltkestr. 30.
37. **Fürth**, Theaterstr. 19, part.
38. **Gelsenkirchen**, Hochstr. 1.
39. **Gera** (Reuß), Schloßgasse 19 I.
40. **Gladbeck***, Kolpingstr. 3.
41. **Görlitz**, Langenstr. 31 pt.
42. **Gotha**, Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
43. **Guben**, Schulstr. 7.
44. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
45. **Hamburg** I, Besenbinderhof 57, II.
46. **Hamm i. W.**, Ritterstr. 43.
47. **Hanau**, Mühlenstr. 2.
48. **Hannover**, Münzstr. 5.
49. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
50. **Herford**, Hämelingerstr. 5.
51. **Hildesheim**, Schuhstr. 4.
52. **Hochheide***, Anton Dunker, Prinzstr. 95.
53. **Hof** i. Bayern, Marienstr. 79, Tel.-Nr. 300.
54. **Jena**, Otto Günther, Schloßgasse 19.
55. **Iserlohn**, Dickenturm 20.
56. **Karlsruhe**, Kurven 19.
57. **Kattowitz** (O.-Schl.), **Rathausstr.** 12.
58. **Kiel**, Fährstr. 24, pt. rechts.
59. **Königsberg i. Pr.**, Vorderroßgarten 50, Hof I.
60. **Kronach**, **Kirchenplatz** 74.
61. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne", II.
62. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32.
63. **Luckenwalde**, Karlstr. 56.
64. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part.
65. **Lugau i. S.*** (Bez. Chemnitz), Nr. 46, Stollbergerstraße, Rob. Frauenstein.
66. **Magdeburg**, Gr. Münzstr. 3 I.
67. **Mainz**, Zanggasse 13, Hths. II.
68. **Mannheim**, F. 4, 8.
69. **Meißen**, Poststr. 13. T.-Nr. 567.
70. **Minden i. W.**, K. Litzinger, Kampstr. 39.
71. **München** 1, Baaderstr. 1.
72. **Neuruppin**, Siechenstr. 1a, II.
73. **Nordhausen**, Barfüßerstr. 12.
74. **Nürnberg**, Egydienplatz 22.
75. **Oberhausen Rhl.***, **Marktstr.** 5.
76. **Offenbach a. M.**, Austr. 9 II.
77. **Osnabrück**, **Klusstr.** 11.
78. **Pforzheim**, östl. Karl Friedrichstr. 37.
79. **Posen O.**, Schießstr. 3.
80. **Recklinghausen***, Hernerstr. 68.
81. **Remscheid**, Kirchhofstr. 1a.
82. **Rostock**, Doberanerstr. 6.
83. **Siegen**, Heeserstr. 8 II.
84. **Solingen**, Kaiserstr. 25.
85. **St. Johann a. Saar**, **Gerberstr.** 24.
86. **Stettin**, Bismarckstr. 9.
87. **Straßburg i. Els.**, **Finkmattstaden** 2.
88. **Stuttgart**, **Eßlingerstr.** 17/19.
89. **Thamm b. Senftenberg***, Eisenbahnstr. 7.
90. **Vegesack**, Langenstr. 52.
91. **Waldenburg i. Schl.**, **Friedländerstr.** 28.
92. **Wiesbaden**, **Wellritzstr.** 41 II.
93. **Worms**, Gaustr. 20.
94. **Würzburg**. Obertürstr. 11.
95. **Wunsiedel**, Koppenertor 324.
96. **Zeitz***, Nikol. Dölle, Nordstr. 4.
97. **Zwickau***, Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Joh. Kessel, Borngasse 7.
Aalen. H. Zeyer, Schmalestr. 6.
Achern i. Baden. J. Keller.
Achim b. Bremen. Aug. Räcker, Sägemühle 387.
Adlershof. Richard Druck, Hackenbergstr. 30.
Ahlen i. W. Martin Heib, Klosterstr. 42.
Alfeld a. d. L. Hilmar Holland, Kreuzstr. 5, pt.
Altena i. Westfal. Ludw. Hegenscheid, Freiheitstr. 62.
Altenburg (S.-A.). Gustav John, Fleischergasse 9.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Josef Meyer, F. 297.
Anklam. Heinrich Bartmann, Hinterstr. 14 I.
Annaberg. Carl Donner, Sidonienstr. 2.
Ansbach. Emil Pörschmann, Oberhäuserstr. 70.
Apenrade. W. Ewald, Neuestraße 52.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arheilgen b. Darmstadt. Georg Fleck, Gr. Hundsgasse.
Arnstadt i. Th. Max Itzleib, Linsengasse 3.
Aschaffenburg. Adam Eisenhauer, Behlenstr. 5.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. H. Felbinger, Konsumverein, Hainstr.
Augsburg. Anton Röthlich, ob. Hunoldsgraben A. 90.
Aurich. A. Wüppenhorst, Glupe 57.
Backnang. G. Stark, Ludwigstr. 11.
Baden-Baden. Th. Martzloff, Merkurstr. 6.

Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barmen. Paul Saupe, Elberfeld, Bandstr. 4 I.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 32.
Barth a. d. Ostsee. Karl Donow, Pohlstr. 163.
Bautzen. Aug. Domschke, Schäfferstr. 4 III.
Bayreuth. Hans Schmidt, Brandenburgerstr. 37.
Bensheim i. Hess. Otto König, Lammertsgasse 25.
Bergedorf. A. Arndt, Hassestr. 13.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Bonebold, Brüderstr. 103.
Bernburg. Alfred Heil, Walterstr. 3, pt.
Beuthen i. O.-Schl. O. Hörsing, Virchowstr. 34
Biberach a. Riß. Gustav Bopp, Gerbergasse 6.
Bieber b. Offenbach. Fr. Neupke, Obergasse 15.
Biebrich a. Rh. Georg Hübschmann, Frankfurterstraße 19 III.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. K. Eisele, Bahnhofstr. 68.
Birnbaum. Karl Vetter, Lindenstr. 33.
Bitterfeld. Otto Plötz, Ackerstr. 7.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Krummestr. 12.
Blankenese. Hermann Oeding, Maurer, Hauptstraße.
Bocholt. Oswald Ludwig, Navardistr. 25.
Bochum. Paul Wolf, Wiemelhauserstr. 40.
Bockwitz. Traugott Leische, Naundorf bei Lauchhammer (Zollhaus).
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. August Haugk, Lagerhalter, Königstr. 17.
Brake i. Old. L. Mentzel, Mitteldeichstr. 27.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Breuelstr. 237.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Kirchhofstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. Rudolf Ulrich, Neptunstr. 7.
Bremerhaven. Fritz Walck, Geeststr. 41 III.
Breslau. W. Grunow, Berlinerplatz 4.
Bretten (Baden), Karl Pfitzner, Hildastr. 7.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Bruno Fandrey, Kujavierstr. 46.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bürgel a. M. Julius Albus, Langstraße.
Bützow i. M. Kallmann, Ellernbruch 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Eckersdorferstr. 4.
Burg b. Magdeburg. Max Kaschube, Ihlestr. 15, pt.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106 b.
Burgsteinfurt. W. Feld jun., Neustraße 7.
Buschhausen. Hein Ruschmeier, Post Ost-Scharmbeck.
Calbe a. d. S. Paul Schneider, Hohendorferstr. 3.
Cassel. Ernst Müller, Wolfhagerstr. 7.
Celle. G. Binke, Celle—Kl. Hehlen, Weingartenstr. 84.
Charlottenburg. Otto Flemming, Pestalozzistr. 13, Stfl. IV.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Max Krause, Florinspfaffengasse 10.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Cöpenick. Otto Nickel, Wilhelmstr. 8—9, I.
Cöslin. Jul. Goers, Junkerstr. 21 I.
Cöthen i. Anhalt. Otto Jacob, Luisenstr. 7.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Paul Unger, Vaubanstr. 12.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. Albert Goldmann, Schützenstr. 8.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Klosterstr. 43.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. Karl Thiele, Strichweg 54.
Danzig. Fr. Grünhagen, Pfefferstadt 27.
Darmstadt. Wilh. Knoblauch, Innere Ringstr. 51½.
Delitzsch. Ad. Münzer, Sekuriusstr. 24.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingerstr. 75.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen i. E. Alexander Keidel, Zimmerer, Nieder-Jeutz b. D.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Dietzenbach (Hessen). Joh. Vierheller, Buchdrucker.
Doberan. Heinrich Butz, Töpferberg 83 b.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Dresdnerstr. 24 II.
Dortmund. Heinrich Gärtner, Walzwerkstr. 5—7.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Driesen. Lud. Werner, Hinterstr. 4.
Düren (Rheinl.). Ernst Klein, Wilhelmstr. 7.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Gottlieb Martini, Auerstr. 58.
Ebersbach bei Löbau i. S. Hermann Hänsch, Niederfriedersdorf, Nr. 87, Post Oberfriedersdorf (Kgr. Sachsen).
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Ringstr. 23.
Eberswalde. Max Matthes, Ratzeburgstr. 7.
Ebingen. E. Steinhardt, Schuhmacher.
Eilenburg. Otto Heynemann, Hügelstr. 4 b.
Einbeck. Albert Sternberg, Backofenstr. 34 I.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Berggasse 14.
Eisleben. Franz Heinrich, Lutherstr. 30 II.
Elberfeld. Wilh. Krohnen, Hombüchel 6.
Elbing. P. Früngel, Aeußerer Mühlendamm 20.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Adolf Schöne, Berlinerstr.
Emden. Albert Gerspacher sen., Kirchstr. 18 I.
Emmendingen i. Baden. Jos. Schwartz, Westend 11.
Emmerich a. Rh. Karl Glittenberg, Goldsteege 6.
Erfurt. Alfred Weise, Udestedterstr. 17.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschershausen. Wilh. Jasper, Holzmindenerstr. 182.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Bremerstr. 13.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Wilke, Weststr. 18 I.
Eutin. Hans Heitmann, Kielerstr. 46.
Falkenstein i. V. Paul Hober, Grünbach i. V.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Ludwigstr. 12 III.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28 a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Mathildenstr. 12.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Kanalstraße.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Paul Schiller, Sonnenstr. 15.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpfalz). Friedrich Schnell, Friedhofstraße 2.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Luckauerstr. 11.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
Freiburg i. B. Wilh. Engler, Moltkestr. 30.
Freiburg i. Schl. Max Gillner, Sandstr. 10.
Freienwalde a. O. Karl Mechelke, Alt-Kietz 37.
Freising. Alois Oberhofer, Haindlfingerstr. 406.
Friedberg i. Hessen. Friedrich Schumm, Augustinergasse 21.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Braunauerstr. 4.
Friedland i. M. Aug. Werner, Schwanbeckerstr. 14.
Friedrichroda. Jos. Schwab (Metallarbeiter).
Friedrichshagen. G. Feick, Rahnsdorferstr. 28.
Fürstenberg a. O. C. Seelisch, Konsum-Verein.
Fürstenberg i. Meckl. St. Maywald in Ravensbrück b. F.

Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Theaterstr. 19.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Korngasse 11.
Geesthacht. F. Wahlgren, Lauenburgerstr. 17.
Geislingen. Georg Preßmar, Schreinermeister in Geislingen, bei Pflug.
Gelsenkirchen. P. Meis, I. Karlstr. 19.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Schloßgasse 19 I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasierweg 303.
Gießen. Heinrich Noll, Neustadt 14.
Gladbeck i. W. Joh. Weber, Rentfort b. Gladbeck i. W., Kirchhellenerstr. 33.
Glauchau. Rich. Grunert, Mauerstr. 22.
Gleiwitz. Albert Stefanski, Hegenscheidtstraße 5, Gartenhaus.
Glogau. Oswald Schreyer, Friedrichstr. 3
Glückstadt. Wilhelm Lange, Unkenstr. 11.
Göppingen. Paul Rehbach, Charlottenstr. 1.
Görlitz. Hugo Keller, Langenstr. 31, pt.
Gößnitz. R. Ackermann, Neubau 310 I
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Goslar. Alfr. Meier, Kötherstr. 5.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Graudenz. A. Brill, Kasernenstr. 12a.
Greifswald. Ernst Schulz, Langereihe 17.
Greiz i. V. Fr. Bergner, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Jakob Feldmann I, Sandgasse 10.
Griesheim a. Main. R. Henzeroht, Buchenstr. 4.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 3 I.
Großbreitenbach i. Th. Paul Sauerbrey.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7 b.
Großröhrsdorf. Rob. Könitzsch, Bretnig i. S. Nr. 143, Postbez. Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Güstrow. W. Alwe, Ulmenstr. 23 I.
Gumbinnen. J. Franz, Norutschatschen b. Gumbinnen.
Gummersbach. Haeger, Maurer, Mühlenstr. 24, I.
Haan. Friedrich Schumacher, Kölnerstr. 14.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Joh. Eichen, Augustastr. 55.
Hagenow i. M. W. Wickborn, Langestr. 21.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Gustav Büchsenschuß, an den Stufen Nr. 7.
Haklingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Georg Broß, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Halver. Karl Schimmelpfennig, Schriftsetzer.
Hamborn (Rheinl.) Ernst Dreyer, Beeckerstr. 216.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 58/61.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 50.
Hartha. Emil Naumann, Leisnigerstr. 4.
Haspe. Heinrich Hillebrecht, Bahnhofstr. 30.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). M. Minette, Wasserstr. 12 a.
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 22.
Heide (Holst.). Emil Trode, Chausseestr. 44.
Heidelberg. Karl Rausch, Ingrimstr. 9.
Heidenheim a. d. Brz. Karl Mack, Untere Vorstadt 21.
Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
Heilbronn. Karl Britsch, Hafengasse 10.
Helmstedt. Otto Huhn, Karlstr. 17.
Hemer b. Iserlohn. Willi Müller, Graveur, Menden, Neumarkt, bei H. Gast.
Hennigsdorf a. H. Oskar Herfordt, Chausseestr. 21.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A. Paul Junghaus, Geschäftsführer, Wiesenstraße.
Herne i. W. Ernst Nordweier, Steinweg 16.
Heusenstamm. Carl Höf, Pfortenstr. 14.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hildesheim. Karl Speckhardt, Silberfundstr. 40 III.
Hirschberg i. Schl. Aug. Schatz, Cunnersdorf b. H., Friedrichstr. 19 I.
Hockenheim i. Baden. Ludwig Koch, Obere Hauptstr. 72.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Nied bei Höchst, Höchsterstraße 17 I.
Hörde i. W. Wilh. Meyer, Schulstr. 5.
Hof i. Bayern. Anton Voit, Gabelsbergerstr. 1.
Hohenlimburg. H. Lindenberg, Obernahmerstr. 42.
Hohensalza. L. Podemski, Hoyersweg 8.
Holzminden. Karl Kleine, Hopfenstr. 31.
Homburg v. d. H. J. Kiefer, Kasernenstr. 1.
Hornberg i. B. G. Malzer, Gerber, Poststr. 338.
Husum. Karl Redenz, Schiffbrücke 16.
Jauer. Hermann Geister, Klosterstr. 1 I.
Jena. Fritz Reinhardt, Saalbahnhofstr. 10.
Jever. G. Koch, Gartensweg.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Rasen 6.
Ingolstadt. Bernhard Schmidt, Höllbräustr. 1.
Insterburg. E. Jung, Ziegelstr. 6, Hths.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Hinterm Sandberg 22.
Kahla. V. Horn.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Max Sucker, Weißestr. 4.
Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Georg Wolf, Werderstr. 57, H. pt.
Kastel b. Mainz. Jos. Zeisler, Kleine Kirchstr. 14
Kattowitz i. O.-Schl. R. Andersch, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst. Schlosserhalde 19.
Kehl a. Rh. Emil Bohrer, Kehl (Dorf) Schillerstr. 65a.
Kellinghusen. H. Rau, Gerberstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. Chr. Haß, Annenstr. 51.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Rich. Köhler, Chausseestr. 8.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Kapellenstr. 18 b.
Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
Klein-Krotzenburg. August Frickel, Pflasterer.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. Fritz Kriese, Lindenstr. 32/33.
Königsbrück. Max Hein, Großenhainerstr. 1.
Königshütte i. O.-Schl. G. Holitschke, Ringstr. 3 II.
Königslutter. Otto Steinhäuser, Stobenberg 8.
Kolberg. Reinhardt Korth, Gradierstr. 19 II
Kolmar i. Posen. Max Kruswicki, Seestr. 13.
Konstanz. F. Hanschel, Inselgasse 11.
Kostheim b. Mainz. Joh. Portha, Schreiner, Viktoriastraße 24.
Kreuznach. Hermann Krätzer, Glockengasse 17.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Heinr. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Laasphe (Wittgenstein). Herm. Bienhaus, Wallstr. 67.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
Landau i. d. Pfalz. Wilhelm Mück, Trappengasse 3.

Landeshut i. Schl. Wilhelm Schönwälder, Gasthof zur Sonne.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. Karl Seitz, Hoferbräu.
Langelsheim. Wilhelm Brandt, Am Papiergarten.
Langenberg i. Reuß. E. Gensel, Leipzigerstr. 82.
Langenbielau. M. Schiller, 3. Bezirk, Nr. 125.
Langenöls. Hugo Menzel, Ober-Langenöls 64, Kreis Lauban.
Langensalza. Heinrich Hochheim, Bei der Marktkirche 13.
Langewiesen i. Th. Reimund Völker, Ohrenstockerstr. 36.
Lauban. Bruno Elger, N.-Alt-Lauban 35.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Arthur Tübel, Sichardstr. 604 II.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr. 33.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Friedr. Rösner, Kutzbachstr. 1.
Limbach i. S. Paul Ficker, Chemnitzerstr. 63.
Lindau i. B. Valentin Heinz, Schreiner, C. 29.
Lippstadt. Herm. Schindler, Nordstr. 22.
Lissa i. P. Gustav Stark, Mittelgasse 19.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Tumringerstr. 38.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesseldorf i. Schl.
Luckenwalde. Hermann Noack, Neue Bussestr. 5.
Ludwigsburg i. Württ. Reinhold Engel, Bauhofstr. 46 I.
Ludwigshafen a. Rh. Joh. Lipfert, Maxstr. 65.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübtheen. Friedrich Brüggemann, Kolonie 2.
Lüdenscheid. Georg Weigel, Gasstr. 6.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Jägerstraße 105 II. r.
Luxemburg. Krau, Handschuhmacher, Großstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Schulstr. 56 IV.
Mannheim. Peter Zöllner, F. 4. 8.
Marburg a. L. Kaspar Henkel, Hirschberg Nr. 6.
Marienburg i. W. B. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. A. Friese, Schäferei 76 b. Marienwerder.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Marktredwitz. Veit Herpig, Klingerstr. 376.
Meerane. Emil Auerbach, Chemnitzerstr. 71.
Meinerzhagen. August Kappel (Westfalen), Metallarbeiter.
Meißen. Max Kranz, Poststr. 13.
Melle. Emil Nebel, Gasmolderstr. 278.
Memel. Otto Schütz, Brauerstr. 6.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. Hugo Thomas, Oelgrube 35.
Metz. H. Kunsmann, St. Marcellenstr. 1.
Metzingen. Max Richter, Uracherstr. 102.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. Ad. Schaetz, Hahlerstr. 14 I.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 6 I.
Mühlhausen i. Th. Georg Görtler, Ammerstr. 111.
Mühlheim a. M. Karl W. Schmidt, Bahnhofstr. 60.
Mülhausen i. Elsaß. Jos. Immesberger, Dornacherstr. 108.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Taubenstr. 18.
Mülheim a. Ruhr. Heinr. Dieterich, Eppinghoferstr. 151.
München. F. Jacobsen, Baaderstraße 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Josef Seurer, Brandenbergerstr. 55.
Münden i. Hannover. C. Schobeß, Radbrunnstr. 22 I.
Münster i. W. Karl Klusmann, Lütgegasse 17 b II.
Muskau (O.-L.). Wilh. Weiner, Schmelzstr. 98.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Ringstraße.

Nauen. Otto Mewes, Neuestr. 5 I.
Naumburg a. S. Otto Teichmann, Wiesenstr. 1 a.
Neiße. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Richard Petzhold, Mühlenstr. 37.
Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstr. 29.
Neugersdorf i. S. Oswald Heidel, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. August Jacobi, Althaldensleben, Langestr. 6.
Neu-Isenburg. K. Petri, Kirchstr. 42.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Chr. Brandt, Schützenstr. 18 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. M. Greif, Wellesweilerstr. 38.
Neuruppin. Wilh. Schmidt, Schifferstr. 6.
Neusalz a. O. Wilh. Müller, Mühlenweg 7.
Neuß a. Rh. Adam Eghardt, Bleichstr. 1.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Adam Wieh, Burgwitzerweg 181.
Neustadt b. Coburg. Bernh. Lauer, Heubischerstr.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266 n.
Neustadt i. O.-Schl. Jos. Kluger, Kunzendorferstr. 9.
Neustrelitz. E. Rode, Glambeckerstr. 7.
Neuwied. G. Eckerlein, Schloßstr. 32.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Am Weinberg 5 a
Nördlingen. A. Schreitmüller, Henkerstr. D 245.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Herbertstr. 3.
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Anton Schellhorn, Schützenstr. 21 pt.
Nowawes. Franz Salzbrunn, Lessingstr. 28 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Egydienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. Joh. Werner, Grenzstr. 150.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Oberstein a. Nahe. Carl Emmesberger, I Burgstraße.
Oderberg. Hermann Ebel, Gemeindevertreter, Neuenhagen, Neumark.
Oederan i. Sachs. Hellmuth Lehmann, Freibergerstr., Konsumverein.
Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Gartenhäuser 7.
Oeynhausen. E. Eitner, Rehme b. Oeynhausen 345.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Wilhelmsplatz 17 I.
Offenburg i. B. Peter Haberer, Gerberstr. 3.
Oggersheim i. d. Pf. Jacob Klein, Kuhgasse 22.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Hohenlohestr.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. O. Lübkert, Maurer, Segebergerstr. 34 I.
Oppeln. F. Weber, Sternstr. 1.
Oranienburg i. d. Mark. Fr. Hohenstein, Waldstr. 17.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Osnabrück. Joh. Ehrlitzer, Klusstr. 11.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.
Parchim. R. Moltmann, Neue Mauerstr. 24.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. Alfred Bagerer, Passau III, 101.
Peine. Richard Bühring, Horst Nr. 2 a.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Gottlieb Edlich, Zimmermann.
Penig. Otto Winkler, Bahnhofstr. 127 p.
Penzig. Alfred Schükel.
Perleberg. Emil Frenz, Koloniestr. 33.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Carl Ludwig, Bahnhofstr. 23 p. l.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Nieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, Döhlen, Bez. Dresden, Tharandterstr. 78 d.
Plettenberg. Aug. Bickel, Nordstr. 6.
Pößneck i. Th. H. Bitterlich, Breitestraße 38.

Posen. R. Bergemann, O. 5, Hohenlohestr. 3, II.
Potsdam. Hugo Krakau, Behlertstr. 13.
Preetz. Joh. Drews, Tischler, Pohnsdorferstraße 15.
Prenzlau. Rich. Schulz, Schnelle 53, I.
Pulsnitz i. Sa. Max Berndt, Pulsnitz, M. S. 77.
Quakenbrück. Hermann Knist, Teichstr.
Quedlinburg. Fritz Rasch, Steinweg 90/91.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. L. Meister.
Rastatt. Fritz Rank, Werderstr. 25.
Rastenburg. Fritz Günther, Stiftstraße.
Rathenow. Johann Wenzel, Brandenburgerstr. 22 I.
Ravensburg. Aug. Bader, Honerbau, Schüssenstr.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. Th. Endmann, Hernerstr. 40.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Reichenau, Sa. Max Zettlitz, Nr. 526.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstr. 3.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Walt. Schwarz, Freiheitstr. 27 c.
Rendsburg. Ed. Holst, Konsumverein, Brüchelstr.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Ronneburg. Max Schüler, Neugasse 3.
Ronsdorf, Rhld. Adam März, Barmerstr. 44.
Rosenheim i. Bay. Heinr. Geistaller, Hammer 12.
Roßlau i. Anh. Otto Sauermilch, Schulstr. 8.
Roßwein i. S. A. Weicher, Querstr. 44.
Rostock. C. Bugdahn, Leonhardstr. 5 a.
Roth am Sand. Karl Rößler, Sandstr. 220½.
Rothenburg a. T. Andr. Reingruber, Hofbronnengasse 91.
Rudolstadt. August Beise, Schillerstr. 9.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Ruhrort. P. Weimund, Beeck b. R., Friedrichstr. 27 I.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Sagan. Herm. Großmann, Fischendorferstr. 14.
Salzungen. Wilh. Vest, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S. Kreis Meiningen.
Sangerhausen. Karl Löffler, Schloßgasse 6.
St. Georgen i. Schw. Chr. Schwarzwälder, Luisenstraße 475 II.
St. Johann. Otto Trautvetter, Dudweilerstr. 59.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
Schkeuditz. E. Schreck, Augustastr. 9 III.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Friedrich Rohleder, Hohestr. 8.
Schneidemühl. Paul Lüdtke, Berlinerstr. 38.
Schönberg (Meckl.). Hans Dettmann, Siemzerstr. 101 I.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. W. Keinemann, Klosterfreiheit 11.
Schönlanke. Carl Lange, Bahnhofstr. 35.
Schorndorf (i. Württbg.). Gustav Strobel, Schreiner, Grabenstr. 534, II.
Schramberg. Hermann Heizmann, Heidökle.
Schwaan. E. Buckmann, Am Markt.
Schwabach. Jean Schorr, Häfnersgäßchen 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Markgrafenstr. 10.
Schweidnitz. Paul Liebig, Herrnstr. 7 II.
Schweinfurt. Fritz Soldmann, Apostelgasse 1,0.
Schwelm i. W. Emil Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Turnerstr. 1232.
Schwerin i. M. Rudolf Berendt, Seestraße 9.
Schwerin a. W. Paul Gommert, Kirchenstr. 5.
Schwerte. F. Scharfe, p. Adr. Hr. Räßner, Hellpost 9.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestr.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Emil Kurtze, Obergasse 18.
Segeberg. H. Lüders, Lübeckerstr. 80.
Seifhennersdorf. Emil Kremz. 644 c.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. S., Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Repeks, Donnerscheidstr. 14.
Singen (Amt Konstanz). Cornellé Kirchem, Deckenmaler.
Soest i. W. B. Geck, Vor dem Nöttentor 79.
Solingen. Robert Böhmer, Weinsbergtal 8.
Sommerfeld. Martin Casper, Mühlenstr. 190.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Saganerstr. 61 a.
Spandau. Felix Gospodar, Pichelsdorferstr. 61.
Speyer. Jakob Schmidt, Stüberstr. 3.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stade. C. Klinkhardt, Bürgerstr. 9.
Stadthagen. Wilh. Kreft, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, Försterberg 281.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Heinr. Hallmann, Uppstall 1.
Stettin. O. Zimmermann, Gr. Wollweberstr. 25 II.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Wilh. Bartelt, Frankenstr. 25.
Strasburg, U.-M. Louis Dähn, b. d. Zuckerfabrik.
Straßburg i. E. F. Geiler, Finkmattstaden 2.
Straubing. Otto Bayer, Enggasse 328.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchstr. 5.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Reinhold Lenz, Fischerstr. 27.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
Teterow i. M. Heinrich Landau, Gasstr. 28.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Martin Kurschat, Klöffelstr. 8.
Tirschenreuth. Herm. Bredow, Huterstr. 347½.
Tönning. W. Vieritz, Kattreßel 52.
Torgau. August Kraatz, Nonnenstr. 1.
Traunstein. Eduard Pückelmaier, Schützenstr. 5 II.
Trebbin. Theodor Richter, Schützenstraße bei Fiedler.
Treuen. Louis Herzog, Neue Walterstr. 519 C.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Trier. Franz Wagner, Saarstr. 93.
Trossingen. Hans Kratt, Schulstr. 21.
Tübingen. G. Kocher, Maler, Langegasse 40.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Bernh. Ullrich, Doktorenstr. 4.
Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101 a.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
Unna. August Daske, Gürtelstr. 16.
Varel i. Oldenb. K. Jonas, Haferkampstr. 26.
Vegesack. Fritz Wiemann, Aumund b. Vegesack, Teestraße 366.
Velbert. Paul Nöbel, Poststr. 53.
Velten i. d. M. R. Heinricht, Mittelstr. 34.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Joh. Kerstan, Schönebegk, Grünerweg 34.
Viersen. August Vieten, Sittarderstr. 53.
Villingen i. Bad. Anton Heppler, Schriftsetzer.
Waldenburg i. Schl. Albert Fürle, Dittersbach Nr. 123, b. Waldenb. i. Schl.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Waldkirch i. B. Friedr. Hagg, Moltkestr. 6.
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler, Schriftsetzer.
Waltershausen. Karl Melcher Denkmalstr. 10.

Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wanne. Phillipp Müller, Wanne i. W., Karolinenstr. 2.
Warnemünde. Heinr. Landrath, Mühlenstr. 37 I.
Wedel. Johannes Dose, Riststr.
Weida i. Th. Herm. Albert, Wilhelmsplatz (Thür. Hof).
Weiden. Max Roethlich, Frauenrichterstr. 87½.
Weimar. Eduard Reid, Innere Erfurterstr. 18.
Weinheim. Jos. Seufert, Burgweg 13.
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. K. Normann, Götheftr. 6.
Weißwasser. Gustav Nitschke, Sprembergerstr. 4.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstr. 14.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Friedrich Gensicke, Maurer, Bergstr.
Wermelskirchen. M. Schnabrich, Remscheiderstr. 1.
Wernigerode. O. Hesselbarth, Nöschenrode, Gartenstr. 3e.
Wesel. O. Gebhardt, Torfstr. 192 I.
Wetzlar. August Beck (Krafts Garten.)
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götte, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. Ernst Schulz, Kehrwieder 2.
Wismar. H. Odewahn, Grothusen, Schanze 6, II.
Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
Wittenberg (Bez. Halle). Moritz Beißig, Dresdenerstr. 9-10.
Wittenberge. Eduard Göring, Friedrichstr. 12.
Wolfenbüttel. Hermann Otte, Langestr. 34.
Wolgast. Johann Tesch, Berlinerstr. 2.
Worms. Joh. Engelmann, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Franz Falkenthal, Mauerstr. 41.
Würzburg. Franz Wirsching, Oberthürstr. 11 II.
Wunsiedel. R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. Oswald Pöntsch, Georgstr. 2 I.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Gustav Rosenbusch, Moltkestr. 7.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarckstr. 14 I.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr. 9.
Zeulenroda. Th. Albert, Dr. Stemmlerstr. 10.
Zirndorf b. Fürth. Anton Emmerling, Schützenstr.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Bettinerstr. 7.
Zossen. Alfred Günther, Stubenrauchstr. 4 III.
Züllichau. Alfred Appelt, Bahnhofstr. 22.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Friedr. Wilhelm, Alexanderstr. 5.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154b (Sachsen).

Gewerkschaftspresse Deutschlands.

Central-Organ:

„Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands"

Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Presse der Central-Organisationen:

Asphalteure. „Der Asphaltarbeiter". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 I.
Bäcker. „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66. Für Bäckereiarbeiter Berlins „Der Weckruf". C. 54, Auguststr. 36.
Barbiere und Friseure. „Friseurgehilfen-Zeitung". Berlin N. 58, Stolpischestr. 56 II r.
Bauhilfsarbeiter. „Der Bauhilfsarbeiter". Hamburg I, Klostertor 8 I.
Bergarbeiter. „Bergarbeiter-Zeitung". Bochum, Wiemelhauserstr. 38-40.
Bildhauer. „Bildhauer-Zeitung". Berlin S. 53, Bergmannstr. 68.
Blumenarbeiter. „Der Blumenarbeiter". Nieder-Schönhausen-Berlin, Marthastr. 10.
Böttcher. „Deutsche Böttcher-Zeitung". Bremen, Faulenstr. 58/60.
Brauereiarbeiter. „Brauereiarbeiter-Zeitung". Hannover, Münzstr. 5 II.
Buchbinder. „Buchbinder-Zeitung". Berlin S. 59, Kottbuser Damm 23 I.
Buchdrucker. „Korrespondent". Leipzig, Salomonstr. 8.
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. „Solidarität". Berlin S. 59, Witzmannstr. 20. (E. Pucher.)
Bureauangestellte. „Der Bureau-Angestellte". Berlin SO. 16, Schmidstr. 33 pt.
Dachdecker. „Dachdecker-Zeitung". Hanau, Mühlberge 14.
Eisenbahner. „Weckruf der Eisenbahner". Redaktion: Dresden-A., Alt-Löbtau 3. Expedition: Hamburg 15, Spaldingstr. 150 a.
Fabrikarbeiter. „Der Proletarier". Hannover, Münzstraße 5 III.
Fleischer. „Der Fleischer". Berlin SO. 16, Wusterhausenerstr. 18/19, part.
Gärtner. „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung". Berlin N. 37, Metzerstr. 3.
Gastwirtsgehilfen. „Der Gastwirtsgehilfe". Berlin NO. 18, Elbingerstr. 21.
Gemeindearbeiter. „Die Gewerkschaft". Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24. „Die Sanitätswarte", Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.
Glasarbeiter. „Der Fachgenosse". Berlin O. 17., Goßlerstraße 29 II.
Glaser. „Glaser-Zeitung". Karlsruhe i. B., Wilhelmstraße 47.
Hafenarbeiter. „Der Hafenarbeiter". Hamburg I, Besenbinderhof 57-66.
Handlungsgehilfen. „Handlungsgehilfen-Blatt", Hamburg I, Besenbinderhof 57-66.
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. „Der Courier". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21. „Der Straßenbahner", Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Handschuhmacher. „Der Handschuhmacher". Berlin N. 58, Malmöerstr. 24 I.
Holzarbeiter. „Holzarbeiter-Zeitung". Stuttgart, Adlerstr. 43.
Hoteldiener. „Der Hoteldiener", Berlin, Am Weidendamm 1 a.
Hutmacher. „Correspondent". Altenburg, S.-A., Nordstraße 57.
Kürschner. „Der Kürschner". Hamburg 22, Holst. Kamp 39 a I.
Kupferschmiede. „Der Kupferschmied". Berlin N. 4, Gartenstr. 101, Sfl. I.
Lagerhalter. „Monatsblätter". Leipzig, Zeitzerstr. 32 II.
Lederarbeiter. „Lederarbeiter-Zeitung". Berlin SO. 16. Adalbertstr. 56 II.

Lithographen und Steindrucker. „Graphische Presse". Friedrichshagen, Viktoriastr. 8.
Maler. „Vereins-Anzeiger". Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17 I.
Maschinisten und Heizer. „Deutscher Maschinist und Heizer". Berlin SO. 33, Pücklerstr. 45.
Maurer. „Der Grundstein". Hamburg I, Besenbinderhof 56.
Metallarbeiter. „Metallarbeiter-Zeitung". Stuttgart, Röteſtr. 16 b.
Mühlenarbeiter. „Mühlenarbeiter-Zeitung". Altenburg S.-A., Zwickauerstr. 12.
Notenstecher. „Der Notenstecher". Leipzig, Talstr. 27 I.
Photographengehilfen. „Photographischer Mitarbeiter". Berlin SO. 16, Josephstr. 7 I.
Portefeuiller. „Portefeuiller-Zeitung". Offenbach a. M., Waldstr. 81.
Porzellanarbeiter. „Die Ameise". Charlottenburg II Charlottenburger Ufer 56 v. IV.
Sattler. „Sattler-Zeitung". Berlin SO. 16, Adalbertstraße 56.
Schiffszimmerer. „Der Schiffszimmerer". Hamburg 7, Bankstr. 144.
Schirmmacher. „Correspondenzblatt". Hamburg, Eichholz 17.
Schmiede. „Schmiede-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Schneider. „Fachzeitung für Schneider". Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
Schuhmacher. „Schuhmacher-Fachblatt". Gotha, W. Bock
Seeleute. „Der Seemann". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Steinarbeiter. „Der Steinarbeiter". Leipzig, Zeitzerstraße 32.
Steinsetzer. „Allgemeine Steinsetzer-Zeitung", Berlin NW. 21, Wiclefstr. 16 I.
Stukkateure. „Der Stukkateur". Hamburg 22, Feßlerstraße 9 II.
Tabakarbeiter. „Der Tabakarbeiter". Leipzig, Tauchaerstraße 19/21.
Tapezierer. „Correspondenzblatt für Tapezierer". Berlin SO. 16, Köpenickerstr.
Textilarbeiter. „Der Textilarbeiter". Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
Töpfer. „Der Töpfer". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 III.
Xylographen. „Zeitschrift für Xylographen". Leipzig, Kronprinzstr. 35, I.
Zigarrensortierer. „Der Organisator". Hamburg I. Besenbinderhof 57/66.
Zimmerer. „Der Zimmerer". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Zivilmusiker. „Fachzeitung f. Zivilmusiker". Berlin N. 31, Stralsunderstr. 36, Hof part.

Für die in Centralverbänden Organisierten erscheinen ferner in italienischer Sprache „L'Operaio Italiano", Hamburg 1, Besenbinderhof 56, und in polnischer Sprache „Oswiata", Posen, Schießstr. 3.

Ausländische Gewerkschaftsadressen.

England.

Barkenbauer. Mr. W. C. Steadman, 69 Thornton Avenue Surnham Green, London.
Baumwollspinner. Mr. W. Marsland, 3 Blossom Str. Gt. Ancoats Str., Manchester.
Blech- und Metallformer. Mr. S. Howard, 148 Roundthorn Rd., Oldham.
Bleicher und Färber. Mr. Kenny, 72 Westbourne Street, Leicester.
Binnenschiffer, Fährleute, Bootsführer, Wächter auf Flussschiffen. Mr. H. Gosling, 29 Trinity Square, Tower Hill, London E. C.
Britanniametall-Arbeiter. Mr. G. Priestley, 99 Avondale Rd. Sparkhill, Birmingham.
Britische Vereinigte Arbeiter. Mr. T. Fox, 44 Grosvenor Str., C-on-M., Manchester.
Dockarbeiter (London). Mr. Ben Tillett, 425 Mile End Rd. Bow, London E.
Dockarbeiter. Mr. J. Sexton, 46 Hanover Str., Liverpool.
Drucker (Süd-England) Töpferei. Mr. Randall, 4 Chapel Rd., Crayford, Kent.
Drucker (Schottland). Mr. J. Reid, Road Head, Lockwinnock N. B.
Drucker und Umdrucker, Töpferei. Mr. N. Parkes, 72 Slater Str., Burslem.
Eisenbahnwagenbauer. Mr. A. C. James, 151 Glenroy Street, Roath, Cardiff.
Eisenblecharbeiter. Mr. S. Webb, 12 Tividale Street, Dudley Port, Tipton, Staffs.
Eisendreher. Councillor H. Baldock, 33 Oak Crescent, Barking Road Conning Town.
Eisen- und Messing-Fertigmacher. Mr. R. R. Mac Fadyen, 25 The Candleripp, Glasgow, Scotland.
Eisenformer. Mr. J. Maddison, 164 Chorlton Rd., Brooks Bar Manchester.
Eisenformer von Wales. Mr. J. Richards, Derwent House, Vardre Road, Clydach, Swansea.
Elektrizitätsarbeiter. Mr. M. A. Ewer, Clerkenwell Rd., London E. C.
Erdarbeiter, Maurer usw. Mr. J. Ward, 12g Elmsleigh Rd., East Hill Wandsworth, London S. W.
Fabrikarbeiter. Mr. G. Napier, 5 Oswald's Building, 16 Damaker Road, Brechin N. B.
Fährleute und Gepäckträger. Mr. E. Gatley, Union Bdgs., High Str., Runcorn, Cheshire.
Färber und Appreteure. Mr. A. Heaton, Allerton, Bradford.
Flaschenmacher. Mr. J. Milnes, 89 Jitz William Road Rotherham, Yorks.
Fuhrleute. M. A. Astles, 32 Grosvenor Str. Downing Str., Manchester.
Galanterie-Lederarbeiter. Mr. A. Davis, Sessions House Hotel, Clerkenwell Rd., London E. C.
Gasarbeiter. Mr. W. Thorne, M. P., 172 Pentonville Rd. Kings Cross, London N.
Gasarbeiter und Ziegelbrenner. Mr. R. Toller, 35 Ruskin Bdgs., Corporation Street, Birmingham.
Glasarbeiter. Mr. H. Stanley, 31 Garngad Avenue Townhead, Glasgow.
Glasbläser (London). Mr. G. Rose, 2 Tavistock Street Bethnal Green, London E.
Gewerkschaft der Arbeiter Mittelenglands. Mr. J. Taylor, 63 Vicars Street, Dudley.
Hammerschmiede (London). Mr. T. Clark, 24 Clarence Rd. Malmesbury Rd. Canning Town, London.
Heizer, Kohlenarbeiter usw. Mr. T. Dobson, 18 Parliament Str., Stockton on Tees.
Hohlgefäss-Drücker (Metall). Mr. J. Ansell, 71 Powell Street, Sheffield.
Hohlgefäss-Presser (Metall). Mr. C. Yates, 124 Rushdale Rd., Sheffield.

Holzdrechsler und Säger. Mr. T. Greenwood, 765 Burnley Rd., Cornholm.
Hutmachergesellen. Mr. T. Mallalieu, 93 Manchester Rd. Denton, Manchester.
Hut-Putzmacher. Mr. T. Mallalieu, 93 Manchester Rd. Denton, Manchester.
Hut-Putzmacher und Näher. Mr. J. Cheetham, 8 Pitt Street Hooley Hill, Manchester.
Jute- und Flachsarbeiter. Miss K. J. Murdoch, 68 Nethergate, Dundee.
Kesselmacher und Eisenschiffbauer. W. D. Cummungs, Lifton House, Eslington Rd., Newcastle on Tyne.
Kettenmacher und -Schläger. Mr. T. Sitch, Unity Villa, Sydney Rd, Cradly Steath, Staffs.
Koffer- und Kistenmacher. Mr. H. Mullen, 91 Parson Str., Glasgow.
Kunsttischler. Mr. C. Tampin, 74 Abdale Rd., Shepherds Bush, London.
Lederarbeiter. Mr. G. Power, 4 Countess Street, Walsall.
Linoleumleger. Mr. A. Smith, Garden Str., Hooley Hill, Manchester.
Litzenweber. Mr. J. Hordern, 29 Queen Str., Leicester.
Löffel- und Gabelfeiler. Mr. W. Kean, 21 Boyce Street Upper Thorpe, Sheffield.
Maler und Dekorateure. Mr. G. M. Sunley, 4 Camp Str., Lower Broughton, Manchester.
Maschinenarbeiter. Mr. M. Arrandale, 112 Upper Brook St., Manchester.
Maschinenbauer. Mr. G. N. Barnes, M. P. 110 Peckham Rd. Peckham, London S. E.
Maurer und Steinsetzer. Mr. Wm. Crew, 30 David Str., Liverpool.
Messingarbeiter. Mr. W. J. Davis, 70 Lionel Street, Birmingham.
Möbelpolierer. Mr A. A. Purcell, 2a Hodsons Ct. Corporation St, Manchester.
Musiker. Mr. J. B. Williams, 135 Moss Lane East, Manchester.
Mustermacher. Mr. W. Morres, 32 Street Lane, Leeds.
Ofen- und Rostarbeiter. Mr. W. Knowles, Effingham Street, Rotherham.
Porzellanarbeiter. Mr. W. H. Bryan, 50 Goddard Street, East Vale, Longton, Staffs.
Porzellanformer. Mr. T. Cartwright, 203 Leek New Road, Burslem.
Posamentiere. Mr. W. A. Appleton, Pembridge Place Mount Street, Nottingham.
Posamentierer. Mr. G. Simpson, 75 Bramcote Street, Radford, Nottingham.
Rollenmacher. M. A. J. Wilson, 286 Ainsworth Lane, Bolton.
Schieferbrucharbeiter. Mr. D. R. Daniel, 1 Turf Square, Carnarvon, Wales.
Schieferbrucharbeiter. Mr. Cowen, 44 Irish Str., Whitehaven.
Schiefer- und Ziegeldachdecker. Mr. R. Wilson, 19 Oswold Jerr, Prateshead.
Schiffbauer-Union. Mr. W. J. Gibson, 102 Gough Street, Poplar. London E.
Schiffbauerverein. Mr. A. Wilkie, 8 Eldon Square, Newcastle-on-Tyne.
Schiffchenmacher. Mr. D. Isherwood, 57 Henrietta St., Blackburn.
Schiffspacker. Mr. J. Anderson, Maritime Hall, West India Dock Rd., London E.
Schleifer (Werkzeug). Mr. J. Asquith, 76 Smith Street, Rochdale.
Schleppschiffheizer. Mr. J. G. Runnacles, 65 Westdock Av., Hull.
Schmiede. Mr. G. Ashcroft, 21 Manor Str. Ardwick, Manchester.
Schmiede und Hammerschmiede. Mr. R. Nickols, 239 New Cross Rd., London S. E.
Schneider. Mr. Young, 32 Cobden Place, Leeds.
Schneider. Mr. T. A. Flynn, 415 Oxford Street, Manchester.
Schneider, Stepper und Bügler (Jüdische). Mr. M. Sclare, Labour Hall, Gower Str., Leeds.
Schriftsetzer (London). Mr. E. Naylor, 7 St. Brides Street Ludgate Circus, London E. C.
Schuhmacher. Mr. W. B. Hornidge, Shoe Trade Hall St. James's Str., Leicester.
Seeleute und Marineheizer. Mr. J. B. Butcher, 1 Railway Street, Hull.
Silberpolierer. Mr. O. A. Binney, 106 Spenser Rd., Heely, Sheffield.
Silberschmiede. Mr. W. Bagshaw, 8 Times Bdgs., Bow.-St., Sheffield.
Spitzenmustermacher. Mr. H. Bartlett, 21 Gt. Freeman Str., Nottingham.
Stahlarbeiter. Mr. G. Beadle, Horwell House, Harrogate, Darlington.
Steinarbeiter. A. Carter, Enderby, Leicester.
Steinarbeiter. J. B. Webster, 19 Broomfield Road Grosforth, Newcastle-on-Tyne.
Strumpfwirker. Mr. J. Holmes, Exchange Bdgs. Rutland Street, Leicester.
Stukkateure. Mr. J. H. Otley, 104a Guilford Str., Grays Inn. Road W. C., London.
Tabakpfeifen-Arbeiter. Mr. T. Payne, 114 Crab Lane Higher Blachley, Manchester.
Taschenbücher- und Etuisarbeiter. Mr. H. Hawksworth, 45 Offord Rd., Barnsbury, London N.
Textilarbeiter. Mr. A. Eastwood, St. James Hall, Burnley.
Textilarbeiter und Weber. Mr. A. Gee, 13 Quarmby Rd., Cliffe End, Huddersfield.
Tischler. Mr. A. Gossip, Moorgate Chambers 72 Finsbury Pve., London E. C.
Töpfer. Mr. J. Lorett, 119 Gilman Street, Honleg.
Töpferei-Heizer und -Brenner. Mr. T. Edwards, Cemetary Lodge Leek Rd., Burslem.
Trimming-Weber. Mr. John Ashby, 17 Willow St., Conpleton.
Wagenbauer. Mr. J. G. Waldron, 118 Portland Street, Manchester.
Weber. Mr. J. Crons, Ewbank Chambers, Accrington.
Werkzeugmacher. Mr. W. F. Beston, 12 Corner Chambers, John Bright Street, Birmingham.
Wollkrempler und -Reiniger. Mr. Wm. Mullin, 2a Hodsons Court, Corporation Str., Manchester.
Wollkrempler und -Spanner. Mr. T. Forrest, 227 Two Trees Lane Denton, Manchester.
Zigarrenarbeiter. Mr. Ben Cooper, „Sir Walter Raleigh", New Street, Gravel Lane, Hounds ditch, London.
Zinn- und Blecharbeiter. Mr. I. H. Gwynne, 6 Bellevue Street, Swansea.

Niederlande.

Arbeiter der Getränkeindustrie. D. J. Esser, Jsaac Hubertstraat 43, Rotterdam.
Aufseher und Zeichner. J. L. B. Keurscha, Oosterstraat 9, Utrecht.
Bäcker. J. Goudernit, Heesperstraat 33, Amsterdam.
Böttcher. W. Drop, Spoorsingel 18, Haardingen.
Diamantarbeiter. J. A. v. Zutphen, Franschelaang, Amsterdam.

Eisenbahner. A. v. d. Berg, Springweg 148, Utrecht.
Gemeindearbeiter. N. v. Hinte, Gedempte Hook 146 bis 148, Rotterdam.
Handlungsgehilfen. J. Th. Kummer, Reguliersgracht 80, Amsterdam.
Holzarbeiter. H. Hoorn, Parketwarsstraat 4, Zaandam.
Konditoren. G. J. M. Gerve, Kanaalstraat 53, Amsterdam.
Landarbeiter. H. Sixma, Roordahuisum.
Lumpensortierer. B. Cohen, Batavierstraat 36, Amsterdam.
Maler. J. Cuciël, v. d. Neerstraat 73, Den Haag.
Maurer. H. v. d. Bylaard, Roelof Hartstraat 166, Amsterdam.
Metallarbeiter. W. F. Dekkers, Fr. Halsstraat 37, Amsterdam.
Möbelarbeiter. N. Walop, Finkstraat 14, Rotterdam.
Schneider. C. Knipers, N. Keizersgracht 69, Amsterdam.
Stukkateure. H. C. de Zeemo, Schotenveg 47[1], Haarlem.
Tabakarbeiter. F. Bommen, Reguliersgracht 80, Amsterdam.
Tapezierer. J. v. Egmond, Palmstraat 37, Hilversum.
Textilarbeiter. H. Voogsgeerd, Menistenstraat 1, Enschede.
Zimmerer. R. v. d. Wal, da Costahade 196, Amsterdam.

Dänemark.

Bäcker. Z. Friis, Raadmansgade 40, Kopenhagen L.
Böttcher. A. Andersen, Krystalgade 24, Kopenhagen K.
Buchbinder. H. Olesen, Römersgade 22, I, Kopenhagen K.
Bürstenbinder. Andreas Nielsen, Peter Fabersgade 41[5], Kopenhagen.
Dampfschiffsheizer. Tolbodgade 8, St., Kopenhagen K.
Drechsler. M. Sörensen, Thuresensg. 16r, Kopenhagen S.
Elektrizitätsabeiter. E. Sörensen, Korsgade 49, Kopenhagen N.
Former. A. Nielsen, Larsleistrade 1[1], Kopenhagen K.
Gärtner. J. M, Sörensen, Henrik Ibsenvej 42, III, Kopenhagen V.
Gemeindearbeiter. C. Petersen, Colbjörnsonsgade 7, St. Kopenhagen B.
Glasarbeiter. Aug. Larsen, Jyllandsvej 5, St. Kopenhagen.
Gold-, Silber- und Elektroplattierarbeiter. A. Wellenberg, Vesterbrogade 134, Kopenhagen.
Gürtler und Metallarbeiter. H. Zangger, Helsingborggade 28, Kopenhagen.
Handschuhmacher. L. Nielsen, Birkegade 15 B 4, Kopenhagen.
Holzbildhauer. E. Otendahl, Zinnsgade 7[4] Q, Kopenhagen.
Hutmacher. Thor Sundby, Kronberggade 14, Kopenhagen L.
Keramische Arbeiter. A. Flodin, Toftegaards Allé 10, Kopenhagen-Valby.
Kessel- und Maschinenheizer. N. Larsen, Dagmarsg. 5[3], Kopenhagen L.
Korkschneider und -Sortiererinnen. W. Nörregaard, Mysundegade 22 St., Kopenhagen.
Kupferschmiede. J. Christensen, Lyongade 14[3], Kopenhagen S.
Lithographen. Em. Jensen, Biens Allé 19, Kopenhagen S.
Lohgerber. J. Johnsen, Flensborggade 45, Kopenhagen L.
Maler. R. Poulsen, Römersgade 22 St., Kopenhagen K.
Maurer. M. P. Nielsen, Aa Boulevard 80 II, Kopenhagen N.
Metallschleifer. Victor Hansen, Fiskergade 17[2], N, Kopenhagen.
Müller. H. Christensen, Thorsgade, Kopenhagen L.
Näherinnen. Fru Emma Petersen, Istedgade 95, II, Kopenhagen K.
Papierarbeiter. L. P. Jensen, Holte.
Pflasterer. Ludv. Olsen, Holger Danskesvej 94[1], Kopenhagen.
Reepschläger (Seiler). F. Wogelius, Kiddesvej 22, Vejle.
Sattler u. Tapezierer. J. P. Jönson, Löngangstræde 23, Kopenhagen-Valby.
Sägemühlenarbeiter und Maschinentischler. O. Madsen, Ewaldsgade 6, Kopenhagen L.
Schiffszimmerer. E. F. Christensen, Ungarnsgade 9, Kopenhagen K.
Schlächter. W. Larsen, Drewsenvej 38, Silkeborg.
Schmiede- und Maschinenarbeiter. J. A. Hansen, Larslejsträde 1, Kopenhagen K.
Schneider. W. P. Arup, Römersgade 22, St., Kopenhagen K.
Schuhmacher. Lauritz Jörgensen, Römersgade 22, II, Kopenhagen K.
Steinarbeiter. Georg Hansen, Vang pr. Hasle.
Seeleute. S. V. Andersen, Toldbodgade 11 Kld., Kopenhagen K.
Stellmacher. E. Olsen, Langelandsvej 30, III F., Kopenhagen.
Tabakarbeiter. Ferdinand Möller, Römersgade 22, Kopenhagen K.
Textilarbeiter. J. J. Möller, Kapelvej 56, Kopenhagen N.
Tischler. C. Gran, Nörrebrogade 114, II, Kopenhagen N.
Typographen. Bureau: Järnbanegade 4[1], Kopenhagen B.
Verband der Arbeitsmänner. C. Lyngsie, H. C. Andersensgade 14, Kopenhagen K.
Vergolder. Georg Nielsen, Esromgade 12[1], Kopenhagen.
Weiblicher Arbeiterverband. Frau O. Nielsen, Römersgade 27, I, Kopenhagen K.
Weissgerber. C. Meissner, Sct. Hansgade 14, II, Kopenhagen.
Zuckerwarenarbeiter. P. G. Petersen, Palnatokevej 4 Odense.

Lokale Vereine.

Barbiere und Friseure. W. Hansen, Römersgade 22, I, Kopenhagen K.
Chirurgische Instrumentenmacher. J. Hegelund, Frankrigsgade 26, Kopenhagen.
Gas- und Wasserleitungsarbeiter. O. Frederiksen, Aggersborggade 2, V, Kopenhagen.
Glaser. O. Johansen, Voldgade 9 B, Kopenhagen.
Kinderwagenarbeiter. L. Wamberg, Wagners Allé 1 Kopenhagen.
Korbmacher. G. Danielsky, Korsgade 10 A, Kopenhagen.
Metalldrücker. L. Tranemose, Benzonsvej 43, Kopenhagen.
Ofensetzer. F. Weinoldt, Halmtov 42, I, Kopenhagen.
Schornsteinfeger. J. Jensen, Skydebamgade 10 A

Strassenbahner. N. Hansen, Yrsasvej 8, Kopenhagen F.
Stukkateure. F. W. Jensen, Holtegade 11, Kopenhagen L.
Töpfer. Valdemar Mortensen, Nygade 9, St., Kopenhagen-Valby.
Uhrmacher. A. Jönson, Forhaabningsholms Allè 49, Kopenhagen N.

Schweden.

Bäcker. Anders Sjöstedt, Kungstensgatan 51, Stockholm.
Böttcher. J. Hasselqvist, Åsögatan 66 B, Stockholm.
Brauereiarbeiter. Svenska Bryggeriarbetareförbundet. Folkets hus IV, Stockholm.
Buchbinder. Sv. Bokbinderiarb.-Förbundet, Folkets hus I, Stockholm.
Buchdrucker und Schriftsetzer. Svenska Typografförbundets Expedition, Jakobsgatan 22 A, Stockholm.
Eisenbahner. A. P. Viberg, Kungsgatan 10, Stockholm.
Eisen- und Metallarbeiter. Svenska Järn- och Metallarbetareförbundet. Folkets hus III, Stockholm.
Fachverband der Arbeiterinnen. Fröken Signe Svensson, Folkets hus IV, Stockholm.
Fleischer. Fritz Larsson, Östra Förstadsgatan 15, Malmö.
Former. Y. E. Blomqvist, Ringvägen 6, I, Stockholm.
Grob- und Fabrikarbeiter. J. Jönsson, Folkets hus IV, Stockholm.
Grubenarbeiter. C. L. Lundberg, Mästersamuelsgatan 73, II, Stockholm.
Holzarbeiter. Svenska Träarbetareförbundets Expedition Folkets hus II, Stockholm.
Hutmacher. J. Schüldt, Flemminggatan 51, III, Stockholm.
Internationaler Lithographenverband. A. G. Nilsson, Södra Promenaden 5, Malmö.
Klempner. J. P. Pehrsson, Wikingagatan 18, I, Stockholm.
Korkarbeiter. Gust. Sjöborg, Prestgårdsgatan 26, I, Stockholm.
Landarbeiterverband der Provinz Schonen. Albin Hansson, Kvarngatan 42, Eslöf.
Maler. C. F. Högvall, Folkets hus III, Stockholm.
Maurer. Nils Persson, Södra Långgatan 9, Malmö.
Mühlen- und Lederarbeiter. C. Sandberg, Åsögatan 101, A. 1, Stockholm.
Reichstelephon- und Telegraphenarbeiter. H. Lundin, Åsögatan 47 F, Stockholm.
Sattler und Tapezierer. J. P. Jönsson, Köngangsstrade 23, Kopenhagen K.
Sägemühlenarbeiter. Svenska Sagverksindustriearbetareförbundets Expedition, Gefle.
Schneider. J. Andreasson, Folkets hus I, Stockholm.
Schuhmacher. Chr. Nilsson, Radmansgatan 77. Stockholm.
Steinhauer. Svenska Stenhuggareförbundets Expedition, Halmstad.
Strassenbahner. A. W. Lundström, Roslagsgatan 49, t. h. I, Stockholm.
Tabakarbeiter. A. Kindstrand, Brännkyrkagatan 96, I, Stockholm.
Textilarbeiter. Svenska Textilarbetareförbundets Expedition, Hornsgatan 182, Stockholm.
Töpfer. C. F. Hammarberg, Ingemarsgatan 1 A, Stockholm.
Transportarbeiter. Charles Lindley, Tunnelgatan I B, I, Stockholm.
Vergolder und Glaser. P. Magnusson, Sturegatan 6, II ö. g., Stockholm.

Norwegen.

Arbeitsleute. Richard Hansen, Folkets hus, Kristiania.
Bäcker. J. Nygaard, Folkets hus, Kristiania.
Buchbinder. A. Stejnhauser, Folkets hus, Kristiania.
Buchdrucker. G. Ousland, Folkets hus, Kristiania.
Eisen- und Metallarbeiter. M. Ormestad, Folkets hus, Kristiania.
Fleischer. L. Grindheim, Strämgaden 37, Bergen.
Former. M. Nygaard, Deichmannsgaden 17, Kristiania.
Hafen- u. Transportarbeiter. Andreas Nilsen, Drammen.
Holzarbeiter. H. Pettersen, Folkets hus, Kristiania.
Maler. J. M. Winge, Fostningsgd. 11, Trondhjem.
Maurer. S. Iversen, Glückstadtgaden 6, Kristiania.
Möbeltischler. P. Aaröe, Folkets hus, Kristiania.
Schuhmacher. A. E. Gundersen, Folkets hus, Kristiania.
Steinhauer. Albin Pettersen, Frederikshald.

Lokale Vereine.

Brauereiarbeiter. Sven Knudtzen, Taftesgaden 32, Kristiania.
Handschuhmacher. Johs. P. Nilsen, Filipsgd. 6, II, Kristiania.
Handschuhnäherinnen. Fröken Helga Thorsen, Schleppergrellsgade 24, Kristiania.
Hutmacher. Ludw. Kristiansen, Sannergaden 30, III, 1. Opg., Kristiania.
Korkschneider. Gustav Segersten, Karlstadgd. 13, III, Kristiania.
Lohgerber. Jul. Larsen, Gunnesiusgd. 7, Kristiania.
Seiler. Ole Olsen Guldhaug, Stramsvejen 9, Aker.
Seiler. K. Klemetsen, Fredriksvarn.
Strassenbahner. Konrad E. Kristiansen, Stockfeldtgaden 60, IV, Kristiania.
Stukkateure. Andreas Iversen, Taftesgd. 32, IV, Kristiania.
Trikotarbeiterinnen. Helga Thorsen, Schleppergrellsgade 24, Kristiania.
Vergolder. W. Hilden, Hatvelvejen 151, Drammen.
Vergolder. Johansen Neumanns, Otta 22, I.
Weissgerber. A. Andresen, Sandakvejen 27, Kristiania.
Zigarrenarbeiter. A. Nöddelund, Sannesgd. 30, IV, 12 Opg., Kristiania.
Zuckerwarenarbeiter. A. Walle, Guldupsgd. 26, III, Kristiania.
Zündholzarbeiter. Büger Pedersen, Gekenögd. 8, IV, Kristiania.

Oesterreich.

Bäckereiarbeiter, Verband öster. Kandlgasse 12, Wien VII/1.
Bauhilfsarbeiter, Verband öster. Liniengasse 25, Wien VI/2.
Bergarbeiter, Union öster. Kulmerstrasse 27, Turn, Teplitz.
Bildhauer, Centralverein öster. Schlossgasse 2, Wien V/1.
Brauer und Fassbinder, Gewerkschaft öster. Spengergasse 36, Wien V/2.
Bühnen-Arbeiter, Verein öster. Per Frz. Pechinger, Gumpendorferstr 89, Wien VI/2.
Buchbinder, Verband öster. Rüdigergasse 5, Wien V/1.
Buchdrucker und Schriftgiesser, Verband öster. Zieglergasse 25, Wien VII/1.
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter, Verein öster. Zieglergasse 25, Wien VII/1.
Dachdecker, Gewerkschaft der. Fallgasse 1, Wien VI/2.
Drechsler, Verband öster. Königseggasse 10, Wien VI/2.

Eisenbahner (Gewerksch.-Verein). Zentagasse 5, Wien V/1.
Eisen- und Metallarbeiter, Verband öster. Kohlgasse 27, Wien V/2.
Fleischhauer und Selcher, Verein der. Malé náměstí „zum gold. Fasan“, Prag I/1.
Friseure und Raseure, Gewerkschaft der. Königseggasse 10, Wien VI/2.
Gast- u. Schankgewerbe-Gehilfen, Centr.-Verband öster. Königseggasse 7, Gasth., Wien VI/1.
Giessereiarbeiter, Centralverein öster. Lerchenfeldergürtel 58, Wien VIII/2.
Glasarbeiter, Centralverein öster. Frz. Grundmann, Tannwald, Böhmen.
Glas- und Keramische Arbeiter, Fach-Verband der. Steinschönau, Böhmen.
Handels-, Transport- und Verkehrs-Arb., Verb. öster. Webgasse 25, Wien VI/2.
Handschuhmacher, Centralverein öster. Herm. Stolz, Karpfengasse 46, Prag I.
Heimarbeiterinnen, Gewerkschaft öster. Neubaugürtel 50, Wien VII/1.
Holzarbeiter, Verband öster. Margarethenstr. 112, Wien V/2.
Hutmacher, Verband der. Lerchengasse 13, Wien VIII/2.
Juweliere, Gold- und Silberschmiede. Ludwig Ungar, Kopernikusgasse 12, Wien VI/1.
Kanalräumer, Verband öster. Rennweg 71, Wien III.
Kaufmännisch Angestellter, Centralverberb öster. Neuthorgasse 15, Wien I/1.
Kürschner, Fach-Verein. Neubaugasse 5, „Z. Glocke“, Wien VII/1.
Krankenkassenangestellten, Central-Verein der. Königseggasse 10, Wien VI/2.
Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeiter, Verein der. Wienerstr. 93, Gablonz a./N.
Lebensmittelarbeiter, Verband öster. Rybní ulice 693, Prag I.
Lederarbeiter, Gewerkschaft öster. Grieshofgasse 5, Wien XII/1.
Ledergalanteriearbeiter, Verein der. Mariahilferstr. 138, „Hotel Fuchs“, Wien XV/1.
Maler, Anstreicher und Lackierer, Verband öster. Krottenthalergasse 10, Wien VIII/2.
Maschinisten und Heizer, Verband öster. Andreas Hofergasse 11, Wien XXI/1.
Maurer, Verband öster. Neustiftgasse 68, Wien VII/3.
Musikinstrumentenmacher, Verein aller. Brauhausgasse 17—19, Wien V/2.
Mühlenarbeiter, Gewerkschaft öster. Jos. Beer, Schwechat No. 59, N.-Oest.
Papier-, Chemische und Gummiarbeiter, Verband öster. Gumpendorferstr. 62, Wien VI/1.
Pflasterergehilfen, Gewerkschaft der. Grundsteingasse 15, Wien XVI/2.
Photographischer Mitarbeiter, Verein öster. Postamt 87, Postfach, Wien XII/4.
Porzellanarbeiter, Verband öster. Frz. Palme, Fischern Nr. 329 bei Karlsbad.
Sattler, Taschner, Riemer, Gewerkschaft öster. L. Pauls, Arbeitergasse 25, Wien V/2.
Schiffverlader, Verein öster. Herm. Ranger, Schönpriesnerstr. 13, Aussig a. E.
Schneider, Verband öster. Gumpendorferstr. 62, Wien VI/1.
Schuhmacher, Reichsverein öster. Königseggasse 10, Wien VI/2.
Steinarbeiter, Verband öster. Schmalzhofgasse 17, Wien VI/2.
Stukkateure, Verein der. Grundsteingasse 12, Wien XVI/2.
Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen, Gewerkschaft der. Schmalzhofgasse 17, Wien VI/2.
Tag- und Gemeindearbeiter etc., Verein der. Fr. Nierichter, Merangasse 69, Graz.
Textilarbeiter, Union öster. Schmalzhofgasse 17 I, Wien VI/2.
Tonarbeiter, Verband öster. Sekretariat, Schönbrunnerstrasse 112, Wien V/2.
Zeitungsarbeiter, Verein der. Hernalsergürtel 1?, Wien XVII/1.
Zeitungsausträger, Verein der. Klausgasse 16, Wien XVI/1.
Ziegelarbeiter „Union“, öster. Triesterstr. 49, Inzersdorf bei Wien.
Zimmerer, Verein öster. Bürgerspitalgasse 17, Wien VI/2.
Zuckerarbeiter, Gewerkschaft der. Gumpendorferstrasse 89, Wien VI/2.

Ungarn.

Anstreicher und Zimmermaler. Dohány-uteza 49, Budapest VII.
Bauarbeiter. Almássy-tér 8, Budapest VII.
Barbiere. Sip-uteza 16, Budapest VII.
Buchbinder. Kerepesi-ut 63, Budapest VIII.
Buchdrucker. Kölney-uteza 1, Budapest VI.
Chemische Arbeiter. Tüzoltó-uteza 66—68, Budapest IX.
Eisenbahner. Dembinszki-uteza 6, Budapest VII.
Eisen- und Metallarbeiter. Thököly-uteza 56, Budapest VII.
Graphische Hilfsarbeiter. Király-uteza 111, Budapest VI.
Handlungsgehilfen. Liszt Ferencz-tér 18, Budapest VII.
Handschuh- und Bandagenmacher. Akáczfa-uteza 28, Budapest VII.
Holzarbeiter. Luther-uteza 1 b, Budapest VIII.
Hutmacher. Dohány-uteza 30, Budapest VII.
Lebensmittelindustrie-Arbeiter. Rombach-uteza 6, Budapest VII.
Lederarbeiter. Báthori-uteza 3, Ujpest.
Mühlenarbeiter. Ovoda-uteza 13, Budapest VII.
Riemer und Sattler. Aggteleky-uteza 2, Budapest VIII.
Schuhmacher. Alsóerdösor-uteza 32, Budapest VII.
Schneider. Dohány-uteza 84, Budapest VII.
Senefelder-Verein. Király-uteza 111, Budapest VI.
Textilarbeiter. Akáczfa-uteza 56, Budapest VII.
Zimmerer. Bérkocsis-uteza 1, Budapest VII.

Lokale Gewerkschaften.

Fleischer. Fecke-uteza 1, Budapest VIII.
Goldarbeiter. Kazinczy-uteza 46, Budapest VII.
Kaffeehausbediensteten. Szerecsen-uteza 43, Budapest VI.
Keramische Arbeiter. Kertész-uteza 22, Budapest VII.
Lastfuhrkutscher. Fecske-uteza 3, Budapest VIII.
Modelltischler. Aradi és Izabella-uteza sarok., Budapest VI.
Rastrierer. Rákóczi-ut 53, Budapest VI.
Schuhoberteilverfertiger. Kazinczy-uteza 3, Budapest VII.
Weisswarenputzer. Ovoda-uteza 9, Budapest VII.

Bulgarien.

Barbiere. Georg Bratcoff, ul. Maria Louisa 45, Sofia.
Bauarbeiter. Michel Tomow, ul. Maria Louisa 45, Sofia.
Buchbinder. Angel Jwanow, ul. Maria Louisa 45, Sofia.
Buchdrucker. Andrei Mitzoulow, ul. Maria Louisa 45, Sofia.

Eiersortierer. Iwan Montafoff, ul. Maria Louisa 45, Sofia.
Eisenbahner. Dragomir Danow, ul. Maria Louisa 45, Sofia.
Holzarbeiter. Eftim Nicolow, ul. Maria Louisa 45, Sofia.
Lederarbeiter. Jordan Michaïlow, ul. Maria Louisa 45, Sofia.
Maler. Isoï Velitchcoff, ul. Maria Louisa 45, Sofia.
Metallarbeiter. Anton Zacharalieff, ul. Maria Louisa 45, Sofia.
Schneider. Peter Bogdanow, ul. Maria Louisa 45, Sofia.
Schuhmacher. Wassil Christoff, ul. Maria Louisa 45, Sofia.

Schweiz.

Allgemeiner schweizerischer Textilarbeiterverband. Pfarrer Eugster, Hundwil (Kanton Appenzell A.-Rh.).
Arbeiterinnenverband. Frau Dunkel, Winterthur.
Bildhauerverband. Matouschek, Haringstrasse, Zürich.
Bucharbeiterverband des Kantons Tessin. Walsecci, Lugano.
Buchbinderverband. H. König, Neufeldstr. 11, Bern.
Coiffeurgehilfenverband. Schneider, Kramgasse, Bern.
Dachdeckerverband. Niffeler, Dienerstr., Zürich III.
Gemeinde- und Staatsarbeiter. H. Greulich, Zürich V.
Generalunion der Uhrenarbeiterverbände. Ryser, Präs., Biel.
Glaserverband. Colditz, St. Gallen.
Hilfsarbeiterverband im graphischen Gewerbe. Nidegger, Hopfenweg, Bern.
Holzarbeiterverband. Sekretariat, Obere Rebgasse 52, Basel.
Kaminfegerverband. Kohler, Kernstr. 86, Zürich.
Lebens- und Genussmittelarbeiterverband. (Brauer, Böttcher, Müller, Tabakarbeiter, Bäcker, Gärtner, Schokoladenarbeiter, Molkereiarbeiter, Glasarbeiter.) Sekretariat, Kapellenstrasse, Bern.
Lithographenbund. A. Greutert, Scheitereiweg 7, Bern.
Metallarbeiterverband. Sekretariat, Kapellenstrasse, Bern.
Sattlerverband. Lanz, Lorrainestrasse, Bern.
Schuhmacherverband. D. Zinner, Winterthur.
Schweizerischer Typographenbund. J. Schlumpf, Speichergasse, Bern.
Steinarbeiterverband. Robert Kolb, Elisabethenstrasse, Zürich III.
Zimmerleutenverband. W. Schrader, Mühlenstr. 26, St. Gallen.

Sozialistische Presse Deutschlands.

Altenburg. „Altenburger Volkszeitung", Kunstgasse 12. T.-Nr. 610.
Augsburg. „Schwäbische Volkszeitung", Maximilianstraße B 31.
Bant. „Norddeutsches Volksblatt", Peterstraße 20/22.
Bayreuth. „Fränkische Volkstribüne", Kulmbacherstr. 20. Redaktion: Nürnberg, Luitpoldstr. 9. T.-Nr. 1440.
Berlin. „Vorwärts", Berliner Volksblatt, SW. 68, Lindenstraße 69. T.-A. IV 1983.
„ „Die Fackel", SO. 36, Reichenbergerstr. 128.
Berlin-Friedenau. „Die Neue Zeit", Niedstr. 14.
Berlin. „Kommunale Praxis", W. 10, Kais. Augustastraße 58. T.-A. VI 12994.
„ „Sozialistische Monatshefte", W. 35, Lützowstraße 69. T.-A. VI 15287.
Bielefeld. „Volkswacht", Schulstr. 20. T.-Nr. 353.
Bochum. „Volksblatt", Südhellweg 1. T.-Nr. 1236.
Brandenburg. „Brandenburger Zeitung", Märkisches Volksblatt, Kurstr. 73.
Braunschweig. „Braunschweiger Volksfreund", Kleine Burg 16.
Bremen. „Bremer Bürgerzeitung", Hankenstr. 21/22. T.-Nr. 1830.
Bremerhaven. „Norddeutsche Volksstimme", Am Hafen 49. T.-Nr. 395.
Breslau. „Volkswacht", Neue Graupenstr. 15 II. T.-Nr. 3141.
Cassel. „Volksblatt für Hessen und Waldeck", Töpfenmarkt 6. T.-Nr. 2530.
„ „Der Wegweiser", Töpfenmarkt 6. T.-Nr. 2530.
Chemnitz. „Volksstimme", Uferstr. 14. T.-Nr. 1996.
Cottbus. „Märkische Volksstimme", Am Amtsteich 18.
Crefeld. „Niederrheinische Volkstribüne", Breitestr. 62. T.-Nr. 1158.
Dessau. „Volksblatt für Anhalt", Askanischestr. 107.
Dortmund. „Arbeiter-Zeitung", Kielstr. 5. T.-Nr. 913.
Dresden. „Sächsische Arbeiter-Zeitung", Zwingerstr. 22.
„ „Sächsischer Volksfreund", Zwingerstr. 22.
„ „Der arme Teufel", Falkenstr. 10.
Düsseldorf. „Volks-Zeitung", Benratherstr. 6a. T.-Nr. 995.
Duisburg. „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung", Friedrich Wilhelmstr. 76.
Elberfeld. „Freie Presse", Robertstr. 8a.
„ „Morgenrot", Robertstr. 8a.
Erfurt. „Tribüne", Kleine Arche 1. T.-Nr. 824.
Essen a. Ruhr. „Arbeiter-Zeitung", Grabenstr. 67.
Frankfurt a. M. „Volksstimme", Gr. Hirschgraben 17. T.-Nr. 2581.
Fürth. „Fürther Bürger-Zeitung", Moststr. 7. T.-Nr. 728.

Gera. „Reußische Tribüne", Alte Schloßgasse 11. T.-Nr. 643.
Gießen. „Oberhessische Volkszeitung", Neustadt 14.
Görlitz. „Görlitzer Volkszeitung", Teichstr. 6.
Gotha. „Volksblatt", Mohrenberg 7.
Greiz. „Reußische Volkszeitung", Untere Silberstr. 2. T.-Nr. 473.
Halle a. S. „Volksblatt für Halle", Harz 42/43.
Hamburg. „Hamburger Echo", P.-A. 36, Fehlandstraße 11. T.-A. I 5146.
Hannover. „Volkswille", Münzstr. 5.
Harburg a. E. „Volksblatt", Großer Schippsee 4, part. T.-Nr. 262.
Heilbronn. „Neckar-Echo", Karlstr. 38a, T.-Nr. 767.
Hof i. B. „Oberfränkische Volks-Zeitung", Bachstr. 41. T.-Nr. 155.
Jena. „Weimarische Volks-Zeitung", Schloßgasse 19. T.-Nr. 137.
Iserlohn. „Volkszeitung", Mühlengang 15.
Karlsruhe. „Volksfreund", Luisenstr. 24. T.-Nr. 128.
Kattowitz O.-Schl. „Gazeta Robotnicza", Beatestr. 46.
Kiel. „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung", Bergstraße 11. T.-Nr. 446.
Köln a. Rh. „Rheinische Zeitung", Ursulaplatz 6.
" „Rheinische Zeitung" (Wochenausgabe), Ursulaplatz 6.
Königsberg i. Pr. „Königsberger Volks-Zeitung", Vorder-Roßgarten 50.
" „Der Ostpreußische Landbote", Vorder-Roßgarten 50.
Langenbielau. „Der Proletarier aus dem Eulengebirge", Ober-Langenbielau, 2. Bezirk.
Leipzig. „Leipziger Volks-Zeitung", Tauchaerstr. 19/21. T.-Nr. 13 693.
" „Volks-Zeitung für das Muldenthal", Tauchaerstr. 19/21.
Lörrach (Baden). „Arbeiter-Zeitung", Tumringerstr. 38.
Ludwigshafen a. Rh. „Pfälzische Post", Maxstr. 65. T.-Nr. 41.
Lüdenscheid. „Volksstimme", Luisenstr. 19.
Lübeck. „Lübecker Volksbote", Johannisstr. 46, Hths. I T.-Nr. 926.
Lüneburg. „Lüneburger Volksblatt", Ritterstr. 46.
Magdeburg. „Volksstimme", Gr. Münzstr. 3. T.-Nr. 1794.
Mainz. „Volks-Zeitung", Zanggasse 13. T.-Nr. 803
Mannheim. „Volksstimme" R 3, 14.
Mühlhausen i. Th. „Volks-Blatt", Jüdenstr. 3.
Mülhausen i. E. „Mülhauser Volks-Zeitung", Dreikönigsstraße 37.
München. „Münchener Post", Wittelsbacherplatz 2. Eingang Finkenstr. T.-Nr. 81.
Nordhausen. „Nordhäuser Volkszeitung", Wolfstr. 14.
Nürnberg. „Fränkische Tagespost", Luitpoldstr. 9. T.-Nr. 1440.
Offenbach a. M. „Offenbacher Abendblatt", Gr. Marktstraße 25.
Pforzheim. „Freie Presse", Karl Friedrichstr. 37.
Remscheid. „Remscheider Arbeiter-Zeitung", Neustr. 2.
Rostock. „Mecklenburgische Volkszeitung", Doberanerstraße 6.
" „Der Landbote für Mecklenburg", Doberanerstraße 6.
Saalfeld. „Volksblatt", Rosmaringasse 15.
Sonneberg. „Thüringer Volksfreund", Coburger Allee 7c.
St. Johann-Malstatt. „Saarwacht", St. Johannerstraße 31. T.-Nr. 1509.
Solingen. „Bergische Arbeiterstimme", Hohegasse 6.
Stettin. „Volksbote", Schillerstr. 10.
" „Der Pommer", Schillerstr. 10.
Straßburg i. E. „Freie Presse", Finkmattstaden 2.
Stuttgart. „Schwäbische Tagwacht", Furthbachstr. 12. T.-Nr. 3745.
" „Schwäbischer Volksfreund", Rothebühlstraße 20. T.-Nr. 5660.
" „Die Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Wilhelmshöhe, Post Degerloch b. Stuttgart.
Zwickau. „Sächsisches Volksblatt", Richardstr. 15. T.-Nr. 1210.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2. Herausgegeben am 4. Juli. 1908.

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 3. Oktober in Nr. 40 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. September gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das IV. Quartal am 15. September erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das I. Quartal 1909 berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 12. Juni ab gemeldet werden, finden erst in dem Ende Dezember erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Gewerkschaftliche Landescentralen.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Jászai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, II. Bérkocsis-Utcza 1.
4. **Kroatien:** W. Bukseg, Gewerkschaftssekretariat, Agram, Ilica 55.
5. **Serbien:** L. Pawitsewits, Centralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radničke Novine.
6. **Bulgarien:** Jl. Jannouloff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
7. **Schweiz:** Schweizer Gewerkschaftsbund, Bern, Lilienweg 20.
8. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
9. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Relatores 24.
10. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation générale du Travail, Paris, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
11. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
12. **Niederlande:** Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen, Amsterdam. J. Oudegeest, Reguliersgracht 80.
13. **Grossbritannien:** General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
14. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
15. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssekretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
16. **Norwegen:** Ole O. Lian, Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Folkets Hus, Youngsgaden.
17. **Finland:** Gero Haapalainen, Amattijärjestön Avimisto, Helsingfors.
18. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
19. **Australien:** a) Neusüdwales:
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Internationale Gewerkschafts-Sekretariate.

Internationales Sekretariat der Bäcker. O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2043.

Internationales Sekretariat der Bergarbeiter. Thomas Ashton, Manchester, England, Old Road.

Internationale Agitationskommission der Bildhauer, P. Dupont, Berlin S. 53, Bergmannstr. 68.

Internationales Buchbinder-Sekretariat. Emil Kloth. Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I.

Internationales Buchdrucker-Sekretariat. P. Stautner, Bern (Schweiz).

Internationale Transportarbeiter-Federation für die Organisationen der Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute. H. Jochade, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 IV. T.-A. V 741.

Internationales Sekretariat der Fabrikarbeiter. Aug. Brey, Hannover, Münzstraße 5. T.-Nr. 3002.

Internationales Sekretariat der Friseurgehilfen. Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestr. 56, II r.

Internationales Sekretariat der Gemeindearbeiter. Alb. Mohs, Berlin, Winterfeldtstraße 24. T.-A. VI 6488.

Internationales Sekretariat der Handlungsgehilfen. Max Josephsohn, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2076.

Internationales Sekretariat der Handschuhmacher. J. Eitlinger, Berlin N. 58, Malmöerstr. 24 I. T.-A. VII 8172.

Internationale Union der Holzarbeiter. Th. Leipart, Stuttgart, Adlerstr. 43. T.-Nr. 3888.

Internationales Sekretariat der Hutarbeiter. A. Metzschke, Altenburg, S.-A., Nordstr. 57.

Internationales Sekretariat d. Kürschner. Ernst Schubert, Hamburg 22, Holsteinischer Kamp 39a I.

Internationales Sekretariat für Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27 I.

Internationales Sekretariat der Maurer. Th. Bömelburg, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Internationaler Metallarbeiter-Bund. Alex. Schlicke, Stuttgart, Röteſtr. 16 b. T.-Nr. 3392.

Internationales Sekretariat der Porzellanarbeiter. Fritz Zietsch, Charlottenburg, Rosinenstr 3, Stfl. II.

Internationale Vereinigung der Sattler und verwandten Berufsgenossen. Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationales Sekretariat für Schneider. H. Stühmer, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.

Internationales Sekretariat der Steinarbeiter. Rob. Kolb, Zürich III, Elisabethenstr. 28.

Internationales Sekretariat der Steinsetzer. A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 16. T.-A. II 4031.

Internationales Sekretariat der Tabakarbeiter. H. Jugters, Antwerpen (Holland), Rue des Images 98.

Internationale Vereinigung der Textilarbeiter. Wm. Marsland, 3 Blossom Street, Great Ancoats Street, Manchester.

Internationale Correspondenz-Adresse für Zimmerer. F. Schrader, Hamburg 1. Gewerkschaftshaus, Zimmer 31. T.-A. V 1991.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano“,** Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata“ sind nur zu richten an: **A. Gremski, Posen, Schießstr. 3.**

Mitglieder der Generalkommission.

C. Legien, Vorsitzender, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
G. Bauer, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Kassierer, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin NW. 6, Charitéstr. 3.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 32.
A. Drunsel, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
C. Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 16, I.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40.
O. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part., Berlin NW. 87.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2043.
3. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 56, II r.
4. **Bauhülfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 1. T.-A. V, 7029.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstraße 68, Berlin S. 53.
7. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
9. **Brauereiarbeiter.** M. Etzel, Münzstraße 5 III, Hannover. T.-Nr. 5830.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI 11191.
12. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
13. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Linienstraße 8 II, Berlin NO. 43.
14. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
15. **Eisenbahner.** G. Westphalen, Hamburg 15, Spaldingstr. 150 a.
16. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
17. **Fleischer.** P. Hensel, Wusterhausenerstr. 18/19, pt., Berlin SO. 16.
18. **Formstecher.** C. Schubart, Badstr. 26, v. 4. Et., Berlin N. 20.
19. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.-A. III, 5382.
20. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. T.-A. III, 1813.
21. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. VI, 6488.
22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 1084.
23. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
24. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Besenbinderhof 57, 4. Et., Hamburg 1. T.-A. V, 741.
25. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2076.
26. **Handschuhmacher.** J. Eitlinger, Berlin N 58, Malmöerstr. 24, T.-A. III, 7321.
27. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Adlerstr. 43, Stuttgart. T.-Nr. 3888.
28. **Hoteldiener.** Rud. Diesing, Am Weidendamm 1 a, Berlin NW. 7.
29. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
30. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4.
31. **Kürschner.** Ernst Schubert, Holsteinischer Kamp 39 a., 1. Et., Hamburg 22.
32. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
33. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Adalbertstr. 56, 2. Et. l., Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
34. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
35. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.

36. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
37. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
38. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16b, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
39. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg (S.-A.). T.-Nr. 625.
40. **Notenstecher.** M. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Et., Leipzig.
41. **Photographengehilfen.** W. Hänlein, Josephstr. 7 I, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6961.
42. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M. T.-Nr. 952.
43. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
44. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
45. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Bankstr. 144, Hamburg 17.
46. **Schirmmacher.** E. Langensiepen, Hamburg 6, Kampstr. 6.
47. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 572.
48. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 126, Berlin SO. 16.
49. **Schuhmacher.** J. Simon, Fenitzerplatz 4, Nürnberg.
50. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 741.
51. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 5303.
52. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4031.
53. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Fehlerstr. 9 II, Hamburg 22.
54. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58/60, Bremen.
55. **Tapezierer.** O. Vesper, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
56. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. VII, 1076.
57. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6200.
58. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
59. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Ahornstraße 17, Steglitz-Berlin.
60. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2075.
61. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 1991.
62. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.

Agitations-Kommission für Schlesien (Zentralstelle der Gau- und Bezirksleiter). Breslau, H. Zimmer, Schmiedebrücke 12, Hof I. T.-Nr. 9133.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Büchergasse 13.

Bezirkssekretariat der Gewerkschaftskartelle für die Provinz Sachsen und Anhalt. Magdeburg, A. Undeutsch, Gr. Münzstr. 3 I.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Adamek, Beatestr. 48 II. Sekret: Rathausstr. 12.

Agitations-Kommission für Oberfranken. M. Weiß, Marktredwitz 377.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Sophienstr. 2.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann a. Saar, C. Becker, Gerberstraße 24.

Agitations-Kommission für Rheinland-Westfalen. Düsseldorf, V. Wallbrecht, Weiherstr. 8.

Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Sekretariat: J. Gogowski, Siegen, Heeserstraße 8 II.

Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobsen, München 1, Holzstr 24 II.

Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Bohl, Nürnberg, Egydienplatz 22.

Centralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Centralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56.

Centralausschuß der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer). R. Holz, Dresden-A. Am See 33.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. IV, 4631.

1. **Aachen***, Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Arnstadt**, P. Rieskau, Linsengasse 3.
4. **Aschaffenburg**, Stiftsgasse 10.
5. **Augsburg**, Am Katzenstadl F. 152 (Augustusbad).
6. **Bant**, Peterstr. 30.
7. **Barmen**, Marienstr. 22, I. I.
8. **Bayreuth**, Erlangerstr. 2 I.
9. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
10. **Bernburg**, Roschwitzerstr. 26.
11. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
12. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 40b.
13. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
14. **Braunschweig**, Schloßstr. 2.
15. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
16. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
17. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
18. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
19. **Cassel**, Wolfhagerstr. 7.
20. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
21. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T. Nr. 3356.
22. **Coburg**, Rosengasse 1.
23. **Cöln a. Rh.**, Perlgraben 20, 1. Et.
24. **Cottbus**, Burgstr. 29.
25. **Crefeld**, Klosterstr. 43.
26. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19.
27. **Dessau**, Askanischestr. 107.
28. **Dortmund**, Kielstr. 5 I.
29. **Dresden**, Ritzenbergstr. 2, 3. Et.
30. **Düsseldorf**, Kasernenstr. 67a.
31. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
32. **Elberfeld**, Robertstr. 8a.
33. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51.
34. **Essen**, Grabenstr. 67.
35. **Forst i. L.**, Promenade 5.
36. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
37. **Freiburg i. Br.**, Moltkestr. 30.
38. **Fürth**, Hirschenstr. 24, part.

39. **Gelsenkirchen,** Hochstr. 1.
40. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11, I.
41. **Gladbeck*,** Kolpingstr. 3.
42. **Görlitz,** Langenstr. 31 pt.
43. **Gotha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
44. **Guben,** Schulstr. 7.
45. **Halle a. d. S.,** Harz 42/43.
46. **Hamburg** I, Besenbinderhof 57, II.
47. **Hamm i. W.,** Ritterstr. 43.
48. **Hanau,** Mühlenstr. 2.
49. **Hannover,** Münzstr. 5.
50. **Harburg a. d. E.,** Sand 1, I.
51. **Herford,** Hämelingerstr. 5.
52. **Hildesheim,** Schuhstr. 4.
53. **Hochheide*,** Anton Dunker, Prinzstr. 95.
54. **Hof** i. Bayern, Marienstr. 79, Tel.-Nr. 300.
55. **Jena,** Otto Günther, Schloßgasse 19.
56. **Iserlohn,** Dickenturm 20.
57. **Karlsruhe,** Kurven 19.
58. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
59. **Kiel,** Fährstr. 24, pt. rechts.
60. **Königsberg i. Pr.,** Vorderroßgarten 50, Hof I.
61. **Kronach,** Kirchenplatz 74.
62. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne", II.
63. **Leipzig,** Zeitzerstr. 32.
64. **Luckenwalde,** Karlstr. 56.
65. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
66. **Lugau i. S.*,** Nr. 46, Stollbergerstraße, Robert Frauenstein.
67. **Magdeburg,** Gr. Münzstr. 3 I.
68. **Mainz,** Zanggasse 13, Hths. II.
69. **Mannheim,** F. 4, 8.
70. **Meißen,** Poststr. 13. T.-Nr. 567.
71. **Minden i. W.,** K. Litzinger, Kampstr. 39.
72. **München** 1, Holzstr. 24, II.
73. **Neumünster,** ?
74. **Neuruppin,** Siechenstr. 1a, II.
75. **Nordhausen,** Barfüßerstr. 12.
76. **Nürnberg,** Egydienplatz 22.
77. **Oberhausen Rhl.*,** Marktstr. 5.
78. **Offenbach a. M.,** Austr. 9 II.
79. **Offenburg i. Baden,** Jos. Winter, Zähringerstr. 4 Hinterhaus.
80. **Osnabrück,** Klusstr. 11.
81. **Pforzheim,** östl. Karl Friedrichstr. 37.
82. **Posen O.,** Schießstr. 3.
83. **Recklinghausen*,** Hernerstr. 68.
84. **Remscheid,** Kirchhofstr. 1a.
85. **Rostock,** Doberanerstr. 6.
86. **Siegen,** Heeserstr. 8 II.
87. **Solingen,** Kaiserstr. 25.
88. **St. Johann a. Saar,** Gerberstr. 24.
89. **Stettin,** Bismarckstr. 9.
90. **Straßburg i. Els.,** Finkmattstaden 2.
91. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
92. **Thamm b. Senftenberg*,** Eisenbahnstr. 7.
93. **Vegesack,** Langenstr. 52.
94. **Waldenburg i. Schl.,** Friedländerstr. 28.
95. **Wiesbaden,** Wellritzstr. 41 II.
96. **Worms,** Gaustr. 20.
97. **Würzburg.** Obertürstr. 11.
98. **Wunsiedel,** Koppenertor 324.
99. **Zeitz*,** Nikol. Dölle, Nordstr. 4.
100. **Zwickau*,** Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Joh. Kessel, Alexanderstr. 109.
Aalen. H. Zeyer, Schmalestr. 6.
Achern i. Baden. J. Keller.
Achim b. Bremen. Aug. Näcker, Sägemühle 387.
Adlershof. Richard Druck, Hackenbergstr. 30.
Ahlen i. W. Martin Heib, Klosterstr. 42.
Alfeld a. d. L. Hilmar Holland, Kreuzstr. 5, pt.
Altena i. Westfal. Ludw. Hegenscheid, Freiheitstr. 62.
Altenburg (S.-A.). Gustav John, Fleischergasse 9.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Josef Meyer, F. 297.
Andernach. B. Metzger, Steinweg 18.
Anklam. C. Hägert, Neuetorstr. 8.
Annaberg. Carl Donner, Sidonienstr. 2.
Ansbach. Emil Pörschmann, Oberhäuserstr. 70.
Apenrade. W. Ewald, Neuestraße 52.
Apolda. Aug. Kindermann, Gießereistr. 11.
Arheilgen b. Darmstadt. Georg Fleck, Gr. Hundsgasse.
Arnstadt i. Th. Max Ißleib, Linsengasse 3.
Aschaffenburg. Adam Eisenhauer, Behlenstr. 5.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. H. Felbinger, Konsumverein, Hainstr.
Augsburg. Anton Röthlich, ob. Hunoldsgraben A. 90.
Aurich. A. Wüppenhorst, Glupe 57.
Backnang. G. Stark, Ludwigstr. 11.
Baden-Baden. Th. Martzloff, Merkurstr. 6.
Bad.-Rheinfelden. David Müller, Werderstr.
Balingen (Württbg.). C. Schenk, „Zum Pfauen".
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barmen. W. Seydewitz, Leonhardtstr. 40.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 32.
Barth a. d. Ostsee. Wilhelm Lange, Barthestr. 636.
Bautzen. Aug. Domschke, Schäfferstr. 4 III.
Bayreuth. A. Rausch, Erlangerstr. 25.
Bensheim i. Hess. Otto König, Lammertsgasse 25.
Bergedorf. A. Arndt, Hassestr. 13.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Bonebold, Brüderstr. 103.
Bernburg. Alfred Heil, Walterstr. 3, pt.
Beuthen i. O.-Schl. O. Hörsing, Virchowstr. 34
Biberach a. Riß. Gustav Bopp, Gerbergasse 6.
Bieber b. Offenbach. Fr. Neupke, Obergasse 15.
Biebrich a. Rh. Georg Hübschmann, Frankfurterstraße 19 III.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. K. Eisele, Bahnhofstr. 68.
Birnbaum. Karl Vetter, Lindenstr. 33.
Bitterfeld. O. Illgen, Wiesenstr. 4, II.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Krummestr. 12.
Blankenese. Hermann Oeding, Maurer, Hauptstraße
Bocholt. Oswald Ludwig, Ravardistr. 25.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 40.
Bockwitz. Traugott Lesche, Naundorf bei Lauchhammer (Zollhaus).
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. August Haugk, Lagerhalter, Königstr. 17
Brake i. Old. L. Mentzel, Mitteldeichstr. 27.
Bramsche b. Osnabrück. J. Rienhaus, Breuelstr. 237.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Kirchhofstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III
Bremen. Rudolf Ulrich, Neptunstr. 7.
Bremerhaven. Fritz Walck, Geeststr. 41 III.
Breslau. W. Grunow, Berlinerplatz 4.
Bretten (Baden), Karl Pfitzner, Hildastr. 7.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. [illegible]
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Bruno Fandrey, Kujavierstr. 46.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bürgel a. M. Julius Albus, Langstraße.
Bützow i. M. Kallmann, Ellernbruch 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Ecdersdorferstr. 4.
Burg b. Magdeburg. Max Kaschube, Ihlestr. 15.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 10
Burgsteinfurt i. W. Theodor Salzbrunn.

Buschhausen. Hein Ruschmeier, Post Ost-Scharmbeck.
Calbe a. d. S. Paul Schneider, Hohendorferstr. 8.
Cassel. Ernst Müller, Wolfhagerstr. 7.
Celle. G. Binke, Celle-Kl. Hehlen, Weingartenstr. 84.
Charlottenburg. Otto Flemming, Pestalozzistr. 13, Stfl. IV.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Max Krause, Florinspfaffengasse 10.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Cöpenick. Otto Rickel, Wilhelmstr. 8—9, I.
Cöslin. Jul. Goers, Junkerstr. 21 I.
Cöthen i. Anhalt. Otto Jacob, Luisenstr. 7.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Paul Unger, Baubanstr. 12.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. Albert Goldmann, Schützenstr. 8.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Klosterstr. 43.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. Karl Thiele, Strichweg 54.
Danzig. Fr. Grünhagen, Domnikswall 8, H.
Darmstadt. Wilh. Knoblauch, Innere Ringstr. 51½.
Delitzsch. Fritz Borrmann, Zschernagasse 6.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingerstr. 75.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen i. E. Alexander Keidel, Zimmerer, Nieder-Jeutz b. D.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Dietzenbach (Hessen). Heinr. Klöckmann, Weißbindermstr.
Doberan. Heinrich Buß, Töpferberg 83 b.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Dresdnerstr. 24 II.
Dortmund. Heinrich Gärtner, Walzwerkstr. 5—7.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 2, **Volkshaus**.
Driesen. Gottlieb Schwalowsky, Mittelstr. 16.
Düren (Rheinl.). Karl Kauerauf, Zehnthofstr. 8.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, **Hof I.**
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Gottlieb Martini, Auerstr. 58.
Ebersbach bei Löbau i. S. Paul Riese, Moltkestr. 556 b.
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Ringstr. 23.
Eberswalde. Max Matthes, Ratzeburgstr. 7.
Ebingen. E. Steinhardt, Schuhmacher.
Eckernförde. Julius Scherfenberg, Jungfernstieg 87 b.
Eilenburg. Otto Heynemann, Hügelstr. 4 b.
Einbeck. Albert Sternberg, Backofenstr. 34 I.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Moritzstr. 12.
Eisleben. Franz Heinrich, Lutherstr. 30 II.
Elberfeld. Wilh. Krohnen, Hombüchel 6.
Elbing. Herm. Trilse, Aeußerer Mühlendamm 37 b.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Adolf Schöne, Berlinerstr.
Emden. Albert Gerspacher sen., Kirchstr. 18 I.
Emmendingen i. Baden. Jos. Schwarz, Westend 11.
Emmerich a. Rh. Karl Glittenberg, Goldsteege 6.
Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschershausen. Wilh. Jasper, Holzmindenerstr. 182.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Bremerstr. 13.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Wilke, Weststr. 18 I.
Eutin. Hans Heitmann, Kielerstr. 46.
Falkenstein i. V. Paul Hober, Grünbach i. V.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Ludwigstr. 12 III.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28 a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Mathildenstr. 12.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Kanalstraße.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Paul Schiller, Sonnenstr. 15.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpfalz). Friedrich Schnell, Friedhofstraße 2.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Luckauerstr. 11.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
Freiburg i. B. Wilh. Engler, Moltkestr. 30.
Freiburg i. Schl. Johann Kustor, Sandstr. 1.
Freienwalde a. O. Karl Mechelke, Alt-Kietz 37.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Friedberg i. Hessen. Adam Kling, Schmidtstr. 19.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Braunauerstr. 4.
Friedland i. M. Aug. Werner, Schwanbeckerstr. 14.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshagen. R. Rose, Scharnweberstr. 86.
Frohburg i. S. Hegm. Rahming, Schlossergasse.
Fürstenberg a. O. C. Seelisch, Konsum-Verein.
Fürstenberg i. Meckl. St. Maywald in Ravensbrück b. F.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Hirschenstr. 24, part.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Korngasse 11.
Geesthacht. F. Wahlgren, Lauenburgerstr. 17.
Geislingen. Georg Preßmar, Schreinermeister in Geislingen, bei Pflug.
Gelsenkirchen. P. Meis, Hochstr. 1.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 11, I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrassertweg 303.
Gießen. Heinrich Roll, Neustadt 14.
Gladbeck i. W. Joh. Weber, Rentfort b. Gladbeck i. W., Kirchhellenerstr. 33.
Glauchau. Rich. Grunert, Mauerstr. 22.
Gleiwitz. Albert Stefanski, Hegenscheidtstraße 5, Gartenhaus.
Glogau. Oswald Schreyer, Friedrichstr. 3
Glückstadt. Wilhelm Lange, Unkenstr. 11.
Göppingen. Paul Rehbach, Charlottenstr. 1.
Görlitz. Hugo Keller, Langenstr. 31, pt.
Gößnitz. R. Ackermann, Neubau 310 I
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Goslar. Alfr. Meier, Kötherstr. 5.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Grabow i. Mecklenb. August Dreßin, Prislicherstr. 16.
Graudenz. Robert Sauer, Brombergerstr. 6.
Greifswald. Karl Kolbe, Langefuhrstr. 42.
Greiz i. V. Fr. Bergner, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Jakob Feldmann I, Sandgasse 10.
Griesheim a. Main. R. Henzeroht, Buchenstr. 4.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 3 I.
Großbreitenbach i. Th. Paul Sauerbrey.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7 b.
Großröhrsdorf. Rob. Rönsch, Bretnig i. S. Nr. 143, Postbez. Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Güstrow. W. Awe, Ulmenstr. 23 I.
Gumbinnen. Fr. Kirstein, Tischler, Norutschatschen bei Gumbinnen, Goldaperstr.
Gummersbach. Haeger, Maurer, Mühlenstr. 24, I.
Haan. Friedrich Schumacher, Kölnerstr. 14.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Georg Fey, Wehringhauserstr. 39, Volkshs.
Hagenow i. M. W. Wickborn, Langestr. 21.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.

Hainichen. Gustav Büchsenschuß, an den Stufen Nr. 7.
Hallingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Georg Broß, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Halver. Karl Schimmelpfennig. Schriftsetzer.
Hamborn (Rheinl.) Ernst Dreyer, Beeckerstr. 216.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 58/61.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 50.
Hartha. Otto Lohse, Lagerhalter, Annenstr. 28.
Haspe. Heinrich Hillebrecht, Bahnhofstr. 30.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). M. Minette, Wasserstr. 12 a.
Haynau i. Schl. E. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Heide (Holst.). Emil Trode, Chausseestr. 44.
Heidelberg. Karl Rausch, Ingrimstr. 9.
Heidenheim a. d. Brz. Karl Mack, Untere Vorstadt 21.
Heidingsfeld b. Würzburg. Karl Schmitt, Büttem.
Heilbronn. Karl Britsch, Hasengasse 10.
Helmstedt. Wilh. Herok, Gr. Katthagen 5.
Hemer b. Iserlohn. Willi Müller, Graveur, Menden, Neumarkt, bei H. Gast.
Hennigsdorf a. H. Oskar Herfordt, Chausseestr. 21.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A. Paul Junghaus, Geschäftsführer, Wiesenstraße.
Herne i. W. Ernst Nordweier, Steinweg 16.
Hersbruck (Mittelfranken). Martin Steinlein, Obermühlweg, Hs. 28.
Heusenstamm. Carl Höf, Pfortenstr. 14.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hildesheim. Karl Speckhardt, Silberfundstr. 40 III.
Hirschberg i. Schl. Aug. Schatz, Cunnersdorf b. H., Friedrichstr. 19 I.
Hockenheim i. Baden. Fritz Schmidt, Tabakarbeitergenossenschaft.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Nied bei Höchst, Höchsterstraße 17 I.
Hörde i. W. Wilh. Meyer, Schulstr. 5.
Hof i. Bayern. Anton Voit, Gabelsbergerstr. 1.
Hohenlimburg. H. Lindenberg, Obernahmerstr. 42.
Hohensalza. L. Podemski, Hoyersweg 8.
Holzminden. Karl Kleine, Hopfenstr. 31.
Homburg v. d. H. J. Kiefer, Kasernenstr. 1.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Karl Redenz, Schiffbrücke 16.
Jauer. Hermann Geister, Klosterstr. 1 I.
Jena. O. Günther, Schloßgasse 19.
Jever. G. Koch, Gartensweg.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Rasen 6.
Ingolstadt. Bernhard Schmidt, Höllbräustr. 1.
Insterburg. E. Jung, Ziegelstr. 6, Hths. I.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Hinterm Sandberg 22.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Lorenz Rümenapp, Schulstr. 4.
Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Seb. Hilz, Gluckstr. 1, III.
Kattowitz i. O.-Schl. R. Andersch, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst. Schlosserhalde 19.
Kehl a. Rh. Emil Bohrer, Kehl (Dorf) Schillerstr. 65 a.
Kellinghusen. H. Rau, Gerberstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. Chr. Haß, Annenstr. 51.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Rich. Köhler, Chausseestr. 8.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Kapellenstr. 18 b.
Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
Klein-Krotzenburg. August Frickel, Pflasterer.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. Fritz Kriese, Lindenstr. 32/33.
Königsbrück. Max Hein, Großenhainerstr. 1.
Königshütte i. O.-Schl. G. Holitschke, Ringstr. 3 II.
Königslutter. Otto Steinhäuser, Stobenberg 8.
Kolberg. Reinhardt Korth, Gradierstr. 19 II
Kolmar i. Posen. Max Kruswicki, Seestr. 13.
Konstanz. Jacob Fritz, Konradsgasse 10.
Kostheim b. Mainz. Joh. Portha, Viktoriastr. 24.
Kreuznach. Hermann Krätzer, Glockengasse 17.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küpppersteg (Rhld.). Heinr. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Laasphe (Wittgenstein). Herm. Bienhaus, Wallstr. 67.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
Landau i. d. Pfalz. Wilhelm Mück, Trappengasse 3.
Landeshut i. Schl. Wilhelm Schönwälder, Gasthof zur Sonne.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. Karl Seitz, Hoferbräu.
Langelsheim. Wilhelm Brandt, Am Papiergarten.
Langenberg i. Reuß. E. Gensel, Leipzigerstr. 82.
Langenbielau. M. Schiller, 3. Bezirk, Nr. 125.
Langenöls. Hugo Menzel, Ober-Langenöls 64, Kreis Lauban.
Langensalza. Heinrich Hochheim, Bei der Marktkirche 13.
Langewiesen i. Th. Reimund Völker, Ohrenstockerstraße 36.
Lauban. Bruno Elger, N.-Alt-Lauban 35.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Arthur Tübel, Sichardstr. 604 II.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr. 33.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Friedr. Rösner, Kutzbachstr. 1.
Limbach i. S. Gustav Sittig, Oststr. 63.
Lindau i. B. Valentin Heinz, Schreiner, C. 29.
Lippstadt. Herm. Schindler, Nordstr. 22.
Lissa i. P. Gustav Stark, Mittelgasse 19.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Tumringerstr. 38.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesseldorf i. Schl.
Luckenwalde. Hermann Noack, Neue Bussestr. 5.
Ludwigsburg i. Württ. Ernst Altmann, Bauhofstr. 43.
Ludwigshafen a. Rh. Joh. Lipfert, Maxstr. 65.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübtheen. Friedrich Brüggemann, Kolonie 2.
Lüdenscheid. Georg Weigel, Gasstr. 6.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Jägerstraße 105 II. r.
Lütgendortmund b. Dortmund. G. Plätzmann, Despelerstr. 19.
Luxemburg. Krau, Handschuhmacher, Großstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). W. Knoop, Mühlenstr. 10.
Mannheim. Peter Zöllner, F. 4. 8.
Marburg a. L. Kaspar Henkel, Hirschberg Nr. 6.
Marienburg i. W. B. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. A. Friese, Schäferei 76 b. Marienwerder.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Marktleuthen (Oberfr.). Karl Purucker, Marktleuthen 90.
Marktredwitz. Veit Herpig, Klingerstr. 376.
Martinroda. Richard Elle.
Meerane. Emil Auerbach, Chemnitzerstr. 71.
Meinerzhagen. August Kappel (Westfalen), Metallarbeit.
Meißen. Max Kranz, Poststr. 13.
Melle. Emil Nebel, Gasmolderstr. 278.

Memel. Otto Schütz, Brauerstr. 6.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. Hugo Thomas, Oelgrube 35.
Metz. H. Kunsmann, M.-Queuleu, Rheinischestr. 4 III.
Metzingen. Max Richter, Urachertr. 102.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. Ad. Schaetz, Hahlerstr. 14 I.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Montabauer i. W. Louis Wilhelm, Kirchstr. 2.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 6 I.
Mühlhausen i. Th. Georg Görtler, Ammerstr. 111.
Mühlheim a. M. Karl W. Schmidt, Bahnhofstr. 60.
Mülhausen i. Elsaß. Wicky, Dreikönigstr. 37.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Taubenstr. 18.
Mülheim a. Ruhr. Heinr. Dieterich, Eppinghoferstr. 151.
München. F. Jacobsen, Holzstr. 24 I.
M.-Gladbach. Josef Seurer, Brandenbergerstr. 55.
Münden i. Hannover. C. Schobeß, Radbrunnstr. 22 I.
Münster i. W. Karl Klusmann, Lütgegasse 17 b II.
Muskau (O.-L.). Wilh. Weiner, Schmelzstr. 98.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Ringstraße.
Nauen. Otto Mewes, Neuestr. 5 I.
Naumburg a. S. Otto Teichmann, Wiesenstr. 1 a.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Ehregott Petzold, Mylauerstr.
Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstr. 29.
Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.
Neugersdorf i. S. Oswald Heidel, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. August Jacobi, Althaldensleben, Langestr. 6.
Neu-Isenburg. K. Petri, Kirchstr. 42.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Chr. Brandt, Schützenstr. 18 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. P. Wolf, Welleswweilerstr. 81.
Neuruppin. Wilh. Neumann, Wulfenstr., b. Hegermann.
Neusalz a. O. Wilh. Müller, Mühlenweg 7.
Neuß a. Rh. Adam Ehardt, Bleichstr. 1.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Adam Wieh, Burgwitzerweg 181.
Neustadt b. Coburg. Bernh. Lauer, Heubischerstr.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266 u.
Neustadt i. O.-Schl. Jos. Kluger, Kunzendorferstr. 9.
Neustrelitz. E. Rode, Glambeckerstr. 7.
Neuwied. G. Eckerlein, Schloßstr. 32.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Am Weinberg 5 a.
Niesky (O.-Lausitz). H. Kuhnt, Neu-Sarichen 31.
Nördlingen. A. Schreitmüller, Henkerstr. D 245.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Herbertstr. 3.
Nordhausen. Herm. Wagner, Schreiberstr. 11.
Nossen. Anton Schellhorn, Schützenstr. 21 pt.
Nowawes. Franz Salzbrunn, Lessingstr. 28 II.
Nürnberg. Georg Vohl, Egydienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. Joh. Werner, Grenzstr. 150.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Ober-Ramstadt b. Darmstadt. Ph. Vollrath, Darmstädterstr. 16.
Oberstein a. Nahe. Carl Emmesberger, I Burgstraße.
Oderberg. Hermann Ebel, Gemeindevertreter, Neuenhagen, Neumark.
Oederan i. Sachs. Hellmuth Lehmann, Freibergerstr., Konsumverein.
Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Gartenhäuser 7.
Oeynhausen. E. Eitner, Rehme b. Oeynhausen 345.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Ludwig Bühler, Moltkestr. 56.
Oggersheim i. d. Pf. Jacob Klein, Kuhgasse 22.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Hohenlohestr.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. O. Lübkert, Maurer, Lübeckerstr. 25.
Oppeln. F. Weber, Sternstr. 1.
Oranienburg i. d. Mark. Fr. Hohenstein, Waldstr. 17.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Osnabrück. Joh. Ehrlicher, Klusstr. 11.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.
Parchim. R. Moltmann, Neue Mauerstr. 24.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. Alfred Bagerer, Passau III, 101.
Peine. Richard Bühring, Horst Nr. 2 a.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Gottlieb Edlich, Zimmermann.
Penig. Otto Winkler, Bahnhofstr. 127 p.
Penzig. Alfred Schükel.
Perleberg. Emil Frenz, Koloniestr. 33.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Carl Ludwig, Bahnhofstr. 23 p. l.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Nieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, Döhlen, Bez. Dresden, Tharandterstr. 78 d.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Pößneck i. Th. H. Bitterlich, Breitestraße 38.
Posen. K. Bergemann, O. 5, Hohenlohestr. 3, II.
Potsdam. Hugo Krakau, Behlertstr. 13.
Preetz. Joh. Drews, Tischler, Pohnsdorferstraße 15.
Prenzlau. Rich. Schulz, Schnelle 53, I.
Pulsnitz i. Sa. Max Berndt, Pulsnitz, M. S. 77.
Quakenbrück. Hermann Knist, Deichstr.
Quedlinburg. W. Vernier, Steinweg 89.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Gustav Melber.
Rastatt. Fritz Rank, Werderstr. 25.
Rastenburg. Fritz Günther, Stiftstr. 25.
Rathenow. Johann Wenzel, Brandenburgerstr. 22 I.
Ratibor, Franz Bialdyga, Jungfernstr. 3.
Ravensburg. Fr. Keller, Zeughausstr. 4, II.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. Th. Endmann, Hernerstr. 40.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Reichenau, Sa. Max Zettlitz, Nr. 526.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstr. 3.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Walt. Schwarz, Kirchhofstr. 4 a.
Rendsburg. Ed. Holst, Konsumverein, Brüchelstr.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Rheydt, Konrad Hebbering, Bickrathstr. 77.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Ronneburg. Max Schüler, Neugasse 3.
Ronsdorf, Rhld. Adam März, Barmerstr. 44.
Rosenheim i. Bay. Georg Hintermeier sen., Hammerweg 19 a.
Roßlau i. Anh. Otto Sauermilch, Schulstr. 8.
Roßwein i. S. A. Weicher, Querstr. 44.
Rostock. C. Bugdahn, Leonhardstr. 5 a.
Roth am Sand. Karl Rößler, Sandstr. 220½.
Rothenburg a. T. Andr. Reingruber, Hofbronnengasse 91.
Rudolstadt. August Beise, Schillerstr. 9.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Ruhrort. P. Weinand, Beeck b. R., Friedrichstr. 27 I.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Sagan. Wilhelm Feller, Schützenstr. 9.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S. Kreis Meiningen.
Sangerhausen. Karl Löffler, Schloßgasse 6.
St. Georgen i. Schw. Chr. Schwarzwälder, Luisenstraße 475 II.
St. Johann. Otto Trautvetter, Dudweilerstr. 59.

St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburg 26, Weg 191
Schkeuditz. E. Schreck, Augustastr. 9 III.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Friedrich Rohleder, Hohestr. 8.
Schneidemühl. Paul Lüdtke, Berlinerstr. 38.
Schönberg (**Meckl**b.). Hans Dettmann, Siemzerstr. 101 I.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. W. Keinemann, Klosterfreiheit 11.
Schönlanke. Carl Lange, Friedrichstr. 28.
Schorndorf (i. Württbg.). Gustav Strobel, Schreiner, Grabenstr. 36.
Schramberg. Hermann Heizmann, Heidöfle.
Schwaan. E. Buckmann, Am Markt.
Schwabach. Jean Schorr, Häfnersgäßchen 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Markgrafenstr. 10.
Schweidnitz. Paul Liebig, Herrnstr. 7 II.
Schweinfurt. Fritz Soldmann, Apostelgasse 1/0.
Schwelm i. W. Emil Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Turnerstr. 1232.
Schwerin i. M. Hermann Koch, Schäferstr. 16.
Schwerin a. W. Paul Gommert, Kirchenstr. 5.
Schwerte. F. Scharfe, p. Adr. Hr. Näßner, Hellpost 9.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestr.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Oswald Hesse, Lagerhalter.
Segeberg. H. Lüders, Lübeckerstr. 80.
Seifhennersdorf. Emil Kremz. 644 c.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. S., Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Nepecks, Donnerscheidstr. 14.
Singen (Amt Konstanz). Cornellé Kirchem, Deckenmaler.
Soest i. W. Hub. Sehmitz, Pollhofstr. 24.
Solingen. Robert Böhmer, Weinsbergtal 8.
Soltau (Hannover). Chr. Dening, Neue Roßstr. 165.
Sommerfeld. Karl Schultz, Krossenerstr. 125.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Saganerstr. 61 a.
Spandau. Karl Ritzmann, Kolk 10.
Speyer. Jakob Schmidt, Stüberstr. 3.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stade. W. Heidtmann. Teichstr. 32.
Stadthagen. Wilh. Kreft, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, Försterberg 281.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Heinr. Hallmann, Uppstall 1.
Stettin. O. Zimmermann, Gr. Wollweberstr. 25 II.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Wilh. Bartelt, Frankenstr. 25.
Strasburg, U.-M. Louis Dähn, b. d. Zuckerfabrik.
Straßburg i. E. F. Geiler, Finkmattstaden 2.
Straubing. Otto Bayer, Theresienplatz 22.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchstr. 5.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Reinhold Lenz, Fischerstr. 27.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
Teterow i. M. Heinrich Landau, Gasstr. 28.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Martin Kurschat, Kleppelstr. 8 H.
Tirschenreuth. Herm. Bredow, Huterstr. 347 1/2.
Tönning. W. Bieritz, Mattreßel 52.
Torgau. August Kraatz, Nonnenstr. 1.
Traunstein. Eduard Pückelmaier, Schützenstr. 5 II.
Trebbin. Theodor Richter, Schützenstraße bei Fiedler.
Treuen. Louis Herzog, Neue Walterstr. 519 C.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Albert Weiske, Gartenfeldstr. 10 III.
Trossingen. Hans Kratt, Schulstr. 21.
Tübingen. G. Kocher, Maler, Langegasse 40.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Hans Wanninger, Gudestr. 33.
Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101a
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
Unna i. W. Friedrich Schmidt, Kortweg 34.
Varel i. Oldenb. K. Jonas, Haferkampstr. 26.
Vegesack. Bernhard Wünschmann, Langenstr. 52.
Velbert. Paul Nöbel, Poststr. 53.
Velten i. d. M. R. Heinricht, Mittelstr. 34.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Joh. Kerstan, Schönebegk, Grünerweg 34
Viersen. Friedrich Sudhoff, Hohlstr. 4.
Villingen i. Bad. Anton Heppler, Schriftsetzer.
Waldenburg i. Schl. Albert Fürle, Chausseestr. 38.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Waldkirch i. B. Friedr. Hagg, Moltkestr. 6.
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler, Schriftsetzer
Waltershausen i. Thür. Paul Venter, Lauchaerstr.
Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wanne i. W. Phillipp Müller, Karolinenstr. 2.
Warnemünde. August Wegner, Poststr. 25.
Wedel. Johannes Dose, Riststr.
Weida i. Th. Herm. Albert, Wilhelmsplatz (Thür. Hof).
Weiden. Michael Robl, Ackerstr. 87/18.
Weimar. Eduard Reid, Innere Erfurterstr. 18.
Weinheim. Jos. Seufert, Burgweg 13.
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter
Weißenfels a. S. K. Normann, Götheſtr. 6.
Weißwasser. Gustav Nitschke, Jahnstr. 58.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstr. 1?
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Friedrich Gensicke, Maurer, Bergstr.
Wermelskirchen. M. Schnabrich, Remscheiderstr. 1.
Wernigerode. O. Hesselbarth, Nöschenrode, Gartenstr. 3?
Wesel. C. Gebhardt, Torfstr. 192 I.
Wetzlar. August Beck (Krafts Garten.)
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. Ernst Schulz, Kehrwieder 2.
Wismar. H. Odewahn, Grothusen, Schanze 6, II.
Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
Wittenberg(Bez. Halle). Moritz Beitzig, Dresdenerstr. 9-10
Wittenberge. Eduard Göring, Friedrichstr. 12.
Wolfenbüttel. Hermann Otte, Langestr. 34.
Wolgast. Johann Tesch, Berlinerstr. 2.
Worms. Joh. Engelmann, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Franz Falkenthal, Mauerstr. 41.
Würzburg. Franz Wirsching, Oberthürstr. 11 II.
Wunsiedel. R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. Oswald Pöntsch, Georgstr. 2 I.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Gustav Rosenbusch, Moltkestr. 7.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarckstr. 14 I.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr. 9.
Zeulenroda. Th. Albert, Dr. Stemmlerstr. 10.
Zirndorf b. Fürth. Anton Emmerling, Schützenstr.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Wettinerstr. 7.
Zossen. Alfred Günther, Stubenrauchstr. 4 III.
Züllichau. Alfred Appelt, Bahnhofstr. 22.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Friedr. Wilhelm, Alexanderstr. 5.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 (Sachsen).

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3. Herausgegeben am 3. Oktober. 1908.

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 2. Januar 1909 in Nr. 1 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. Dezember gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das I. Quartal 1909 am 15. Dezember erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das II. Quartal 1909 berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem **zuständigen Postamte** mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes müssen stets dem Postamte mitgeteilt werden. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 12. Dezember ab gemeldet werden, finden erst in dem Ende März 1909 erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Gewerkschaftliche Landescentralen.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
3. **Ungarn:** Jászai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, II. Bérkocsis-Utcza 1.
4. **Kroatien:** W. Bukseg, Gewerkschaftssekretariat, Agram, Ilica 55.
5. **Serbien:** L. Pawitsewits, Centralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radniĕke Novine.
6. **Bulgarien:** Jl. Jannouloff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
7. **Schweiz:** Schweizer Gewerkschaftsbund, Bern, Lilienweg 20.
8. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
9. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Relatores 24.
10. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation générale du Travail, Paris, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
11. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
12. **Niederlande:** Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen, Amsterdam. J. Oudegeest, Reguliersgracht 80.
13. **Grossbritannien:** General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
14. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
15. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssekretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
16. **Norwegen:** Ole O. Lian, Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Folkets Hus, Youngsgaden.
17. **Finland:** Gero Haapalainen, Amattijärjestön Avimisto, Helsingfors.
18. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
19. **Australien:** a) Neusüdwales:
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Internationale Gewerkschafts-Sekretariate.

Bäcker. O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2043.
Bergarbeiter. Thomas Ashton, Manchester, England, Old Road.
Bildhauer. P. Dupont, Berlin S. 53, Bergmannstr. 68.
Buchbinder. Emil Kloth, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I.
Buchdrucker. P. Stautner, Bern (Schweiz).
Fabrikarbeiter. Aug. Brey, Hannover, Münzstr. 5. T.-Nr. 3002.
Friseurgehilfen. Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 56, II r.
Gemeindearbeiter. Alb. Mohs, Berlin, Winterfeldtstraße 24. T.-A. VI 6488.
Glasarbeiter. E. Girbig, Berlin O. 17, Goßlerstraße 29 II.
Handlungsgehilfen. Max Josephsohn, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2076.
Handschuhmacher. J. Eitlinger, Berlin N. 58, Malmöerstr. 24 I. T.-A. VII 8172.
Holzarbeiter. Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Hutarbeiter. A. Metzschke, Altenburg, S.-A., Nordstr. 57.
Kürschner. Ernst Schubert, Hamburg 22, Holsteinischer Kamp 39a I.
Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27 I.
Maurer. Th. Bömelburg, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.
Metallarbeiter. Alex. Schlicke, Stuttgart, Rötestraße 16 b. T.-Nr. 3392.
Porzellanarbeiter. Fritz Zietsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, Stfl. II.
Sattler. Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
Schneider. H. Stühmer, Berlin SO. 16, Köpenickerstraße 126.
Steinarbeiter. Rob. Kolb, Zürich III, Elisabethenstraße 28.
Steinsetzer. A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 16. T.-A. II 4031.
Tabakarbeiter. H. Jugters, Antwerpen (Holland), Rue des Images 98.
Transportarbeiter. (Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute.) H. Jochade, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 IV. T.-A. V 741.
Textilarbeiter. Wm. Marsland, 3 Blossom Street, Great Ancoats Street, Manchester.
Zimmerer. F. Schrader, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 31. T.-A. V 1991.
Für nach **Paris** reisende deutsche Arbeiter ist Verbindungsadresse: Deutsches Gewerkschaftskartell Paris, 82 Rue Notre-Dame de Nazareth.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer** 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: **Amt IV, 4631.**

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano"**, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu richten an: **A. Sremski, Posen,** Fischerei 20.

Mitglieder der Generalkommission.

C. Legien, Vorsitzender, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer** 15.
G. Bauer, II. Vors., Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Kassierer, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer** 15.
A. Cohen, Berlin NW. 6, Charitéstr. 3.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 32.
A. Drunsel, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
C. Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 16, I.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40.
O. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part., Berlin NW. 87.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2043.
3. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 56, II r.
4. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 1. T.-A. V, 7029.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstraße 68, Berlin S. 53.
7. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstraße 58/60, Bremen.

9. **Brauereiarbeiter.** M. Etzel, Münzstraße 5III, Hannover. T.-Nr. 5830.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Marienbdorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI, 11191.
12. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
13. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Linienstraße 8 II Berlin NO. 43.
14. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
15. **Eisenbahner.** Louis Brunner, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
16. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
17. **Fleischer.** P. Hensel, Wusterhausenerstr. 18/19, pt., Berlin SO. 16.
18. **Formstecher.** C. Schubart, Badstr. 26, v. 4. Et., Berlin N. 20.
19. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.-A. III, 5382.
20. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. T.-A. III, 1474.
21. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. VI. 6488.
22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 1084.
23. **Glaser.** Hermann Eichhorn, Wilhelmstraße 47, Karlsruhe.
24. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Besenbinderhof 57, 4. Et., Hamburg 1. T.-A. V, 741.
25. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2076.
26. **Handschuhmacher.** J. Eitlinger, Berlin N 58, Malmöerstr. 24, T.-A. III, 7321.
27. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.
28. **Hoteldiener.** Rud. Diesing, Am Weidendamm 1a, Berlin NW. 7.
29. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
30. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4.
31. **Kürschner.** Ernst Schubert, Kaiser-Wilhelmstr. 36, Hamburg 36.
32. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
33. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Adalbertstr. 56, 2. Et. l., Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
34. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
35. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
36. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
37. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
38. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16b, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
39. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg (S.-A.). T.-Nr. 625.
40. **Notenstecher.** M. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Et., Leipzig.
41. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M. T.-Nr. 952.
42. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
43. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
44. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.
45. **Schirmmacher.** E. Langensiepen, Hamburg 6, Kampstr. 6.
46. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 572.
47. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 126, Berlin SO. 16.
48. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegasse 25/27, 1. Hth. III, Nürnberg.
49. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 741.
50. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 5303.
51. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4031.
52. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Fehlerstr. 9 II, Hamburg 22.
53. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58/60, Bremen.
54. **Tapezierer.** O. Vesper, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
55. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. VII, 1076.
56. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6200.
57. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
58. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Mommsenstr. 39, II. Port. III. Steglitz-Berlin.
59. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2075.
60. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 1991.
61. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.

Agitations-Kommission für Schlesien (Zentralstelle der Gau- und Bezirksleiter). Breslau, H. Zimmer, Nikolaistr. 37, I.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Büchergasse 13.

Bezirkssekretariat der Gewerkschaftskartelle für die Provinz Sachsen und Anhalt. Magdeburg, A. Undeutsch, Gr. Münzstr. 3 I.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Adamek, Beatestr. 48 II. Sekret: Rathausstr. 12.

Agitations-Kommission für Oberfranken. M. Weiß, Marktredwitz 377.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Albertstr. 23.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann a. Saar, C. Becker, Gerberstraße 24.

Agitations-Kommission für Rheinland-Westfalen. Düsseldorf, B. Wallbrecht, Weiherstr. 8.

Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Sekretariat: J. Gogowski, Siegen, Heeserstraße 8 II.

Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobsen, München 1, Holzstr. 24 II.

Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Bobl. Nürnberg, Egydienplatz 22.

Centralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke. Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Centralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56.

Centralausschuß der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer). R. Holz, Dresden-A. Am See 33

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer** 15, **T.-A.** IV, 4631.

1. **Aachen***, Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Aschaffenburg,** Stiftsgasse 10.
4. **Augsburg,** Am Katzenstadl F. 152 (Augustusbad).
5. **Bant,** Peterstr. 30.
6. **Barmen,** Marienstr. 22, I. I.
7. **Bayreuth,** Kulmbacherstr. 16 I.
8. **Berlin** SO. 16, **Engelufer** 15 I.
9. **Bernburg,** Roschwitzerstr. 26.
10. **Bielefeld,** Turnerstr. 45.
11. **Bochum,** Wiemelhauserstr. 40 b.
12. **Borna b. Leipzig,** Karl Wolf, Markt 14 II.
13. **Brandenburg a. H.,** Neust. Markt 2.
14. **Braunschweig,** Schloßstr. 2.
15. **Bremen,** Faulenstr. 58/60.
16. **Bremerhaven,** Am Hafen 49.
17. **Breslau,** Nikolaistr. 18/19.
18. **Bromberg,** Jakobstr. 17.
19. **Cassel,** Wolfhagerstr. 7.
20. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
21. **Chemnitz,** Zwickauerstr. 152. T.-Nr. 3356.
22. **Coburg,** Rosengasse 1.
23. **Cöln a. Rh.,** Severinstr. 199/201 I, Zimmer 6—8.
24. **Cottbus,** Dresdenerstr. 164.
25. **Crefeld,** Klosterstr. 43.
26. **Darmstadt,** Bismarckstr. 19.
27. **Dessau,** Askanischestr. 107.
28. **Dortmund,** Kielstr. 5 I.
29. **Dresden,** Ritzenbergstr. 2, 3. Et.
30. **Düsseldorf,** Kasernenstr. 67a.
31. **Duisburg,** Friedrich Wilhelmstr. 76.
32. **Elberfeld,** Hombüchel 4.
33. **Erfurt,** Magdeburgerstr. 51.
34. **Essen,** Grabenstr. 67.
35. **Forst i. L.,** Promenade 5.
36. **Frankfurt a. M.,** Stoltzestr. 17, part.
37. **Freiburg i. Br.,** Moltkestr. 30.
38. **Fürth,** Hirschenstr. 24, part.
39. **Gelsenkirchen,** Hochstr. 1.
40. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11, I.
41. **Gladbeck***, Kolpingstr. 3.
42. **Görlitz,** Langenstr. 31 pt.
43. **Gotha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
44. **Guben,** Schulstr. 7.
45. **Halle a. d. S.,** Harz 42/43.
46. **Hamburg** I, Besenbinderhof 57, II.
47. **Hamm i. W.,** Ritterstr. 43.
48. **Hanau,** Mühlenstr. 2.
49. **Hannover,** Münzstr. 5.
50. **Harburg a. d. E.,** Sand 1, I.
51. **Heidelberg,** Ingrimstr. 9.
52. **Herford,** Hämelingerstr. 5.
53. **Hildesheim,** Schuhstr. 4.
54. **Hochheide***, Anton Dunker, Prinzstr. 95.
55. **Hof** i. Bayern, Marienstr. 79, Tel.-Nr. 300.
56. **Jena,** Otto Günther, Schloßgasse 19.
57. **Iserlohn,** Dickenturm 20.
58. **Karlsruhe,** Kurven 19.
59. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
60. **Kiel,** Fährstr. 24, pt. rechts.
61. **Königsberg i. Pr.,** Brodbänkenstr. 10 a.
62. **Kronach,** Kirchenplatz 74.
63. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne", II.
64. **Leipzig,** Zeitzerstr. 32.
65. **Luckenwalde,** Karlstr. 56.
66. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
67. **Lugau i. S.***, Nr. 46, Stollbergerstraße, Robert Frauenstein.
68. **Magdeburg,** Gr. Münzstr. 3 I.
69. **Mainz,** Zanggasse 13, Hths. II.
70. **Mannheim,** F. 4, 8.
71. **Meißen,** Poststr. 13. T.-Nr. 567.
72. **Minden i. W.,** K. Litzinger, Opferstr. 8.
73. **Mülhausen i. Els.,** Runzstr. 28.
74. **München** 1, Holzstr. 24, II.
75. **Neumünster,** Mühlenhof 2 pt.
76. **Neuruppin,** Siechenstr. 1 a, II.
77. **Nordhausen,** Barfüßerstr. 12.
78. **Nürnberg,** Egydienplatz 22.
79. **Oberhausen Rhl.***, Marktstr. 5.
80. **Offenbach a. M.,** Austr. 9 II.
81. **Offenburg i. Baden,** Jos. Winter, Zähringerstr. Hinterhaus.
82. **Osnabrück,** Klusstr. 11.
83. **Pforzheim,** östl. Karl Friedrichstr. 37.
84. **Posen O.,** Fischerei 20.
85. **Recklinghausen***, Hernerstr. 68.
86. **Remscheid,** Kirchhofstr. 1 a.
87. **Rostock,** Doberanerstr. 6.
88. **Siegen,** Heeserstr. 8 II.

89. **Solingen**, Cronenbergerstr. 30.
90. **St. Johann a. Saar**, Gerberstr. 24.
91. **Stettin**, Beutlerstr. 8 II.
92. **Straßburg i. Els.**, Regenbogengasse 4.
93. **Stuttgart**, Eßlingerstr. 17/19.
94. **Thamm b. Senftenberg***, Eisenbahnstr. 7.
95. **Vegesack**, Langenstr. 52.
96. **Waldenburg i. Schl.**, Friedländerstr. 28.
97. **Wiesbaden**, Wellritzstr. 41 II.
98. **Worms**, Haustr. 20.
99. **Würzburg**. Obertürstr. 11.
100. **Wunsiedel**, Koppenertor 324.
101. **Zeitz***, Nikol. Dölle, Nordstr. 4.
102. **Zwickau***, Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Joh. Kessel, Alexanderstr. 109.
Aalen. Karl Roller, Hirschstr. 19.
Achern i. Baden. J. Keller.
Achim b. Bremen. Aug. Räcker, Sägemühle 387.
Adlershof. Richard Druck, Hackenbergstr. 30.
Ahlen i. W. Bernhard Lentrup, Kampstr. 4.
Alfeld a. d. L. Hilmar Holland, Kreuzstr. 5, pt.
Altena i. Westfal. Ludw. Hegenischeid, Freiheitstr. 62.
Altenburg (S.-A.). Gustav John, Fleischergasse 9.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Josef Meyer, Kugelbühlstr. C. $51^1/_{11}$, pt. r.
Andernach. Joh. Gabel, Coblenzerstr. 25.
Anklam. C. Hägert, Neuetorstr. 8.
Annaberg. Carl Donner, Sidonienstr. 2.
Ansbach. Emil Pörschmann, Oberhäuserstr. 70.
Apenrade. W. Ewald, Neuestraße 52.
Apolda. Aug. Kindermann, Gießereistr. 11.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Zöllerstr. 6.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aschaffenburg. Adam Eisenhauer, Behlenstr. 5.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. H. Felbinger, Konsumverein, Hainstr.
Augsburg. Anton Röthlich, ob. Hunoldsgraben A. 90.
Aurich. A. Wüppenhorst, Glupe 57.
Backnang. G. Stark, Ludwigstr. 11.
Baden-Baden. Mich. Pichler, Stefanienstr. 23 III.
Bad.-Rheinfelden. David Müller, Werderstr.
Balingen (Württbg.). O. Schenk, „Zum Pfauen“.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barmen. W. Seydewitz, Leonhardtstr. 40.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 32.
Barth a. d. Ostsee. Wilhelm Lange, Barthestr. 636.
Bautzen. Aug. Domschke, Schäfferstr. 4 III.
Bayreuth. A. Rausch, Erlangerstr. 25.
Bensheim i. Hess. Otto König, Lammertsgasse 25.
Bergedorf. A. Arndt, Hassestr. 13.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Bonebold, Brüderstr. 103.
Bernburg. Alfred Heil, Walterstr. 3, pt.
Beuthen i. O.-Schl. O. Hörsing, Virchowstr. 34
Biberach a. Riß. Gustav Bopp, Gerbergasse 6.
Bieber b. Offenbach. Fr. Neupke, Obergasse 15.
Biebrich a. Rh. Georg Hübschmann, Frankfurterstraße 19 III.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. K. Eisele, Bahnhofstr. 68.
Birnbaum. Abraham Kozy, Kaiserplatz 14.
Bitterfeld. C. Jllgen, Wiesenstr. 4, II.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Krummestr. 12.
Blankenese. Hermann Oeding, Maurer, Hauptstraße.
Bocholt. Oswald Ludwig, Ravardistr. 25.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 40.
Bockwitz. Traugott Lesche, Naundorf bei Lauchhammer (Zollhaus).
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. August Haugk, Lagerhalter, Königstr. 17.
Brake i. Old. L. Mentzel, Mitteldeichstr. 27.
Bramsche b. Osnabrück. J. Rienhaus, Breuelstr. 237.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Kirchhofstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. Rudolf Ulrich, Neptunstr. 7.
Bremerhaven. Fritz Walck, Grabenstr. 101 I.
Breslau. W. Grunow, Berlinerplatz 4.
Bretten (Baden), Karl Pfitzner, Hildastr. 7.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Bruno Fandrey, Kujavierstr. 46.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Brunsbüttelkoog. Ernst Strahlendorf, Fährstr.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bürgel a. M. Julius Albus, Langstraße.
Bützow i. M. Max Jlonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Eckersdorferstr. 4.
Burg b. Magdeburg. Max Kaschube, Jhlestr. 15, pt.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Burgsteinfurt i. W. Theodor Salzbrunn.
Buschhausen. Hein Ruschmeier, Post Ost-Scharmbeck.
Calbe a. d. S. Paul Schneider, Hohendorferstr. 3.
Cassel. Emil Wiebach, Wolfhagerstr. 7.
Celle. G. Binke, Celle-Kl. Hehlen, Weingartenstr. 84.
Charlottenburg. Otto Flemming, Pestalozzistr. 13, Stfl. IV.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Max Krause, Florinspfaffengasse 10.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Cöpenick. Otto Rickel, Wilhelmstr. 8—9, I.
Cöslin. Jul. Goers, Junkerstr. 21 I.
Cöthen i. Anhalt. Otto Jacob, Luisenstr. 7.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Paul Unger, Baubanstr. 12.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. Heinrich Tabert, Dresdenerstr. 164.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Klosterstr. 43.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. Karl Thiele, Strichweg 54.
Danzig. Fr. Grünhagen, Domnikswall 8, H.
Darmstadt. August Stork, Bismarckstr. 19.
Delitzsch. Fritz Borrmann, Zscherngasse 6.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingerstr. 75.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen i. E. Alexander Keidel, Zimmerer, Nieder-Jeutz b. D.

Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Dietzenbach (Hessen). Heinr. Klöckmann, Weißbindermstr.
Doberan. Heinrich Buß, Töpferberg 83 b.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Dresdnerstr. 24 II.
Dortmund. Heinrich Gärtner, Walzwerkstr. 5—7.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Driesen. Gottlieb Schwalowsky, Mittelstr. 16.
Düren (Rheinl.). Karl Kauerauf, Zehnthofstr. 8.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Gottlieb Martini, Auerstr. 58.
Ebersbach bei Löbau i. S. Paul Riese, Moltkestr. 556 b.
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Ringstr. 23.
Eberswalde. Max Matthes, Ratzeburgstr. 7.
Ebingen.
Eckernförde. C. Ehrich, Jungfernstieg 66.
Eilenburg. Otto Heynemann, Hügelstr. 4 b.
Einbeck. Albert Sternberg, Backofenstr. 34 I.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Moritzstr. 12
Eisleben. Louis Schiering, Petrikirchplatz 24.
Elberfeld. Wilh. Krohnen, Hombüchel 6.
Elbing. Herm. Trilse, Aeußerer Mühlendamm 37 b.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Adolf Schöne, Berlinerstr.
Emden. Albert Gerspacher sen., Kirchstr. 18 I.
Emmendingen i. Baden. Jos. Schwarz, Westend 11.
Emmerich a. Rh. Heinr. Ingenfeld, Feldmark 113 L.
Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschershausen. Wilh. Jasper, Holzmindenerstr. 182.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Bremerstr. 13.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Wilke, Bergerstr. 16.
Eutin. Hans Heitmann, Kielerstr. 46.
Falkenstein i. V. Paul Hober, Grünbach i. V.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Ludwigstr. 12 III.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Schloßstr. 42 I.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Kanalstraße.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Paul Schiller, Sonnenstr. 15.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpfalz). Friedrich Schnell, Friedhofstraße 2.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Luckauerstr. 11.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
Freiburg i. B. Wilh. Engler, Moltkestr. 30.
Freiburg i. Schl. Johann Kustor, Sandstr. 1.
Freienwalde a. O. Karl Mechelke, Alt-Kietz 37.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Friedberg i. Hessen. Adam Kling, Schmidtstr. 19.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Braunauerstr. 4.
Friedland i. M. Aug. Werner, Schwanbeckerstr. 14.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshagen. R. Rose, Scharnweberstr. 86.
Frohburg i. S. Hegm. Rahming, Schlossergasse.
Fürstenberg a. O. C. Seelisch, Konsum-Verein.
Fürstenberg i. Meckl. St. Mahwald in Ravensbrück b. F.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Hirschenstr. 24, part.
Gardelegen. Georg Sallowsky, Vor dem Salzwedler Tor.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Korngasse 11.
Geesthacht. F. Wahlgren, Lauenburgerstr. 17.
Geislingen. Georg Preßmar, Schreinermeister in Geislingen, bei Pflug.
Gelsenkirchen. P. Meis, Hochstr. 1.
Gengenbach. Jos. Zimmermann, Gasthaus zur Linde, III.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 11, I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Gießen. Heinrich Roll, Neustadt 14.
Gladbeck i. W. Joh. Weber, Rentfort b. Gladbeck i. W., Kirchhellenerstr. 33.
Glatz. Reinh. Seidel, Hochstr. 11 II.
Glauchau. Rich. Grunert, Mauerstr. 22.
Gleiwitz. Albert Stefanski, Hegenscheidtstraße 5, Gartenhaus.
Glogau. Oswald Schreyer, Friedrichstr. 3
Glückstadt. Wilhelm Lange, Unkenstr. 11.
Göppingen. Paul Rehbach, Karlstr. 4.
Görlitz. Hugo Keller, Langenstr. 31, pt.
Gößnitz. R. Ackermann, Neubau 310 I.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Goslar. Wilhelm Sötzge, Hinter den Brüdern 7, Hth.
Gotha. F. Wiechert, Oststr. 48.
Grabow i. Mecklenb. August Dressin, Prislicherstr. 16.
Graudenz. Robert Sauer, Brombergerstr. 6.
Greifswald. Karl Kolbe, Langefuhrstr. 42.
Greiz i. V. Fr. Bergner, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Jakob Feldmann I, Sandgasse 10.
Griesheim a. Main. R. Henzeroht, Buchenstr. 4.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 3 I.
Großbreitenbach i. Th. Paul Sauerbrey.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7 b.
Großröhrsdorf. Rob. Röntzsch, Bretnig i. S. Nr. 143, Postbez. Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Güstrow. Ernst Herrmann, Petzerstr. 5a.
Gumbinnen. Fr. Kirstein, Tischler, Norutschatschen bei Gumbinnen, Goldaperstr.
Gummersbach. Ewald Kemper, Becke b. G.
Haan. Friedrich Schumacher, Kölnerstr. 14.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Georg Fey, Wehringhauserstr. 39, Volksh.
Hagenow i. M. W. Wickborn, Langestr. 21.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Gustav Büchsenschuß, an den Stufen Nr. 7.
Hallingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Halver. Karl Schimmelpfennig, Schriftsetzer.
Hamborn (Rheinl.) Ernst Dreyer, Beeckerstr. 216.

Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 58/61.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 50.
Hartha. Otto Lohse, Lagerhalter, Annenstr. 28.
Haspe. Heinrich Hillebrecht, Bahnhofstr. 30.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). M. Minette, Wasserstr. 12 a.
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Heide (Holst.). Emil Trode, Chausseestr. 44.
Heidelberg. Karl Rausch, Ingrimstr. 9.
Heidenheim a. d. Brz. Karl Mack, Untere Vorstadt 21.
Heidingsfeld b. Würzburg. Karl Schmitt, Büttem.
Heilbronn. Karl Britsch, Hasengasse 10.
Helmstedt. Wilh. Herof, Gr. Katthagen 5.
Hemer b. Iserlohn. Willi Müller, Graveur, Menden, Neumarkt, bei H. Gast.
Hennigsdorf a. H. Oskar Herfordt, Chausseestr. 21.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A. Paul Junghaus, Geschäftsführer, Wiesenstraße.
Herne i. W. Ernst Nordweier, Steinweg 16.
Hersbruck (Mittelfranken). Martin Steinlein, Obermühlweg, Hs. 28.
Herzogenaurach. Mich. März, Engelgasse 176.
Heusenstamm. Carl Höf, Pfortenstr. 14.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hildesheim. Karl Speckhardt, Silberfundstr. 40 III.
Hirschberg i. Schl. Robert Langer, Cunnersdorf b. H.
Hockenheim i. Baden. Fritz Schmidt, Tabakarbeitergenossenschaft.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Ried bei Höchst, Höchsterstraße 17 I.
Hörde i. W. Wilh. Meyer, Schulstr. 5.
Hof i. Bayern. Anton Voit, Gabelsbergerstr. 1.
Hohenlimburg. H. Lindenberg, Obernahmerstr. 42.
Hohensalza. L. Podemski, Hoyersweg 8.
Holzminden. Karl Kleine, Hopfenstr. 31.
Homburg v. d. H. Leo Kiefer, Frankfurterlandstr. 111.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Karl Redenz, Schiffbrücke 16.
Jauer. Hermann Geister, Klosterstr. 1 I.
Jena. O. Günther, Schloßgasse 19.
Jever. G. Koch, Gartensweg.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Joh. Schmidt, Kupferstr. 15.
Insterburg. E. Jung, Ziegelstr. 6, Hths. I.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Hinterm Sandberg 22.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Gottfried Grieger, Ostenmauer 31.
Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Seb. Hilz, Gluckstr. 1 III.
Kattowitz i. O.-Schl. R. Andersch, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst, Schlosserhalde 19.
Kehl a. Rh. Emil Bohrer, Kehl (Dorf), Schillerstr. 65 a.
Kellinghusen. H. Rau, Gerberstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. Christian Haß, Krusestr. 18 III.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Rich. Köhler, Chausseestr. 8.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Kapellenstr. 18 b.
Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
Klein-Krotzenburg. August Frickel, Pflasterer.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. Fritz Kriese, Lindenstr. 32/33.
Königsbrück. Max Hein, Großenhainerstr. 1.
Königshütte i. O.-Schl. G. Politschke, Ringstr. 3 II.
Königslutter. Otto Steinhäuser, Stobenberg 8.
Kolberg. Reinhardt Korth, Gradierstr. 19 II
Kolmar i. Posen. Max Kruswicki, Seestr. 13.
Konstanz. Martin Hengstler, Zollernstr. 22 III.
Kostheim b. Mainz. Joh. Portha, Viktoriastr. 24.
Kreuznach. Hermann Krätzer, Glockengasse 17.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Heinr. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Laasphe (Wittgenstein). Herm. Bienhaus, Wallstr. 67.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Georg. Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Wilhelm Schönwälder, Gasthof zur Sonne.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. Karl Seitz, Hoferbräu.
Langelsheim. August Bomberg.
Langenberg i. Reuß. E. Gensel, Leipzigerstr. 82.
Langenbielau. M. Schiller, 3. Bezirk, Nr. 125.
Langenöls. Hugo Menzel, Ober-Langenöls 64, Kreis Lauban.
Langensalza. Heinrich Hochheim, Bei der Marktkirche 13.
Langewiesen i. Th. Reimund Völker, Ohrenstockerstraße 36.
Lauban. Bruno Elger, Naumburgerstr. 19.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Arthur Tübel, Sichardstr. 604 II.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr. 33.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Friedr. Rößner, Kutzbachstr. 1.
Limbach i. S. Gustav Sittig, Oststr. 63.
Lindau i. B. Valentin Heinz, Schreiner, C. 29.
Lippstadt. Herm. Schindler, Nordstr. 22.
Lissa i. P. Gustav Stark, Mittelgasse 19.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Tumringerstr. 38.
Löwenberg i. Schl. M. Culitz, Kesseldorf i. Schl.
Luckenwalde. Hermann Noack, Neue Buschstr. 5.
Ludwigsburg i. Württ. Ernst Altmann, Bauhofstr. 43.
Ludwigshafen a. Rh. Joh. Lipfert, Maxstr. 65.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübtheen. Chr. Heinze, Probst-Jesar b. L.,
Lüdenscheid. Georg Weigel, Gasstr. 6.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Jägerstraße 105 II. r.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 142.
Lütgendortmund b. Dortmund. G. Pläßmann, Oespelerstr. 19.
Luxemburg. Krau, Handschuhmacher, Großstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.

Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). W. Knoop, Mühlenstr. 10.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4. 8.
Marburg a. L. Kaspar Henkel, Hirschberg Nr. 6.
Marienburg i. W. B. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. A. Friese, Schäferei 76 b. Marienwerder.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Marktleuthen (Oberfr.). Karl Purucker, Marktleuthen 90.
Marktredwitz. Veit Herpig, Klingerstr. 376.
Martinroda. Richard Elle.
Meerane. Emil Auerbach, Chemnitzerstr. 71.
Meinerzhagen. August Kappel (Westfalen), Metallarbeit.
Meißen. Max Kranz, Poststr. 13.
Melle. Emil Nebel, Gasmolderstr. 278.
Memel. Otto Schütz, Brauerstr. 6.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. Hugo Thomas, Oelgrube 35.
Metz. Karl Kluge, Mozartstr. 17.
Metzingen. Max Richter, Uracherstr. 102.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. Ad. Schaetz, Hahlerstr. 14 I.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Mörs (Niederrhein). W. Köring, M.-Hochstraß, Duisburgerstr. 50.
Montabauer i. W. Louis Wilhelm, Kirchstr. 2.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 6 I.
Mühlhausen i. Th. Georg Görtler, Ammerstr. 111.
Mühlheim a. M. Karl W. Schmidt, Bahnhofstr. 60.
Mülhausen i. Elsaß. Wichy, Dreikönigstr. 37.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Taubenstr. 18.
Mülheim a. Ruhr. Heinr. Dieterich, Eppinghoferstr. 151.
München. F. Jacobsen, Holzstr. 24 I.
M.-Gladbach. Josef Seurer, Brandenbergerstr. 55.
Münden i. Hannover. C. Schobeß, Radbrunnstr. 22 I.
Münster i. W. Karl Klusmann, Lütgegasse 17 b II.
Muskau (O.-L.). Wilh. Weiner, Schmelzstr. 98.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Ringstraße.
Nauen. Otto Mewes, Neuestr. 5 I.
Naumburg a. S. Max Hildebrandt, Neuengüter 9, H. I.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Ehregott Petzold, Mylauerstr.
Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstr. 29.
Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.
Neugersdorf i. S. Oswald Heidel, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. August Jacobi, Althaldensleben, Langestr. 6.
Neu-Isenburg. K. Petri, Kirchstr. 42.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Chr. Brandt, Schützenstr. 18 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. P. Wolf, Wellesweilerstr. 31.
Neuruppin. Wilh. Neumann, Wulfenstr., b. Hegermann.
Neusalz a. O. Wilh. Müller, Mühlenweg 7.
Neuß a. Rh. Adam Ehardt, Bleichstr. 1.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Adam Wieh, Burgwitzerweg 181.
Neustadt b. Coburg. Bernh. Lauer, Heubischerstr.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266 u.
Neustadt i. O.-Schl. Jos. Kluger, Kunzendorferstr. 9.
Neustrelitz. P. Schaffer, Zassenstr. 2.
Neuwied. G. Eckerlein, Schloßstr. 32.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Am Weinberg 5a.
Niesky (O.-Lausitz). H. Kuhnt, Neu-Sarichen 31.
Nördlingen. A. Schreitmüller, Henkerstr. D 245.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Herbertstr. 3.
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Anton Schellhorn, Schützenstr. 21 pt.
Nowawes. Franz Salzbrunn, Lessingstr. 28 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Egydienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. Wilhelm Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Ober-Ramstadt b. Darmstadt. Ph. Vollrath, Darmstädterstr. 16.
Oberstein a. Nahe. Carl Emmesberger, I Burgstraße.
Oderberg. Hermann Ebel, Gemeindevertreter, Neuenhagen, Neumark.
Oederan i. Sachs. Hellmuth Lehmann, Freibergerstr., Konsumverein.
Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Gartenhäuser 7.
Oeynhausen. E. Eitner, Rehme b. Oeynhausen 345.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Ludwig Bühler, Moltkestr. 56.
Oggersheim i. d. Pf. Jacob Klein, Kuhgasse 22.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Hohenlohestr.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. O. Lübkert, Maurer, Lübeckerstr. 25.
Oppeln. F. Weber, Sternstr. 1.
Oranienburg i. d. Mark. Fr. Hohenstein, Waldstr. 17.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Osnabrück. Joh. Ehrlicher, Klusstr. 11.
Osterode a. H. Ernst Ramps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.
Parchim. R. Moltmann, Neue Mauerstr. 24.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. Alfred Bayerer, Passau III, 101.
Peine. Richard Bühring, Horst Nr. 2a.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Gottlieb Edlich, Zimmermann.
Penig. Otto Winkler, Bahnhofstr. 127 p.
Penzig. Alfred Schükel.
Perleberg. Emil Frenz, Koloniestr. 33.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Carl Ludwig, Moltkestr. 6a, part. l.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, **Copitz,** Nieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, **Döhlen,** Bez. Dresden, Tharandterstr. 78 d.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Pößneck i. Th. Richard Hädrich, Neustädterstr. 65.
Posen. K. Bergemann, O. 5, Hohenlohestr. 3, II.
Potsdam. Hugo Krakau, Behlertstr. 13.
Preetz. Joh. Drews, Tischler, Pohnsdorferstraße 15.
Prenzlau. Rich. Schulz, Schnelle 53, I.
Pulsnitz i. Sa. Max Berndt, Pulsnitz, M. S. 77.
Quakenbrück. Hermann Knist, Deichstr.
Quedlinburg. W. Vernier, Steinweg 89.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Gustav Melber.
Rastatt. Fritz Rank, Werderstr. 25.
Rastenburg. Fritz Günther, Stiftstr. 25.

Rathenow. Johann Wenzel, Brandenburgerstr. 22 I.
Ratibor, Franz Bialdyga, Jungfernstr. 3.
Ravensburg. Fr. Keller, Zeughausstr. 4, II.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. Th. Endmann, Hernerstr. 40.
Regensburg. Michael Burgau, Ledergasse A 147.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Reichenau, Sa. Max Zettlitz, Nr. 526.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstraße 3.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Walt. Schwarz, Kirchhofstr. 1 a.
Rendsburg. Ed. Holst, Konsumverein, Brüchelstr.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Rheydt, Konrad Hebbering, Vickratherstr. 77.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Ronneburg. Max Schüler, Neugasse 3.
Ronsdorf, Rhld. Adam März, Barmerstr. 44.
Rosenheim i. Bay. Georg Hintermeier sen., Hammerweg 19 a.
Roßlau i. Anh. Otto Sauermilch, Schulstr. 8.
Roßwein i. S. Emil Lehmann, Kreuzplatz 6.
Rostock. C. Bugdahn, Leonhardstr. 5 a.
Roth am Sand. Karl Rößler, Sandstr. 220½.
Rothenburg a. T. Andr. Reingruber, Hofbronnengasse 91.
Rudolstadt. August Beise, Schillerstr. 9.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Ruhrort. P. Weinand, Beeck b. R., Friedrichstr. 27 I.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saargemünd. Paul Becker, Bergstraße 43.
Sagan. Wilhelm Feller, Schützenstr. 9.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S. Kreis Meiningen.
Sangerhausen. August Hering, Temstedt 28.
St. Georgen i. Schw. Chr. Schwarzwälder, Luisenstraße 475 II.
St. Johann a. d. Saar. Hermann Otto, Gerberstr. 24 II.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburg 26, Weg 191.
Schkeuditz. E. Schreck, Auguststr. 9 III.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Friedrich Rohleder, Hohestr. 8.
Schneidemühl. Paul Lüdtke, Berlinerstr. 38.
Schönberg (Meckl.). Hans Dettmann, Siemzerstr. 101 I.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. W. Reinemann, Klosterfreiheit 11.
Schönlanke. Carl Lange, Friedrichstr. 28.
Schötmar (Lippe). Fritz Pankok, Weinbergstr. 2.
Schorndorf (i. Württbg.). Gustav Strobel, Schreiner, Grabenstr. 36.
Schramberg. Karl Flaig, Burgstr. 480.
Schwaan. E. Buckmann, Am Markt.
Schwabach. Wilhelm Ulrich, Stadtbad.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Markgrafenstr. 10.
Schweidnitz. Paul Liebig, Brüderstr. 8 III.
Schweinfurt. Fritz Soldmann, Apostelgasse 1,0.
Schwelm i. W. Emil Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Turnerstr. 1232.
Schwerin i. M. Hermann Koch, Schäferstr. 16.
Schwerin a. W. Paul Gommert, Kirchenstr. 5.
Schwerte. F. Scharfe, p. Adr. Hr. Räßner, Hellpost 9.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestr.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Paul Ziegler, Bergwerg 12.
Segeberg. H. Lüders, Lübeckerstr. 80.
Seifhennersdorf. Emil Kremz. 644 c.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. Senftenberg, Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Nepecks, Donnerscheidstr. 14.
Singen (Amt Konstanz). Cornellé Kirchem, Deckenmaler.
Soest i. W. Hub. Sehmitz, Pollhofstr. 24.
Solingen. Karl Rapp, Cronenbergerstr. 30.
Soltau (Hannover). Chr. Dening, Neue Roßstr. 165.
Sommerfeld. Karl Schultz, Krossenerstr. 125.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Saganerstr. 61 a.
Spandau. Karl Ritzmann, Kolk 10.
Speyer. Jos. Schmidt, Greifeng. Konsumverein.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stade. W. Heidtmann. Teichstr. 32.
Stadthagen. Wilh. Krest, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, Försterberg 281.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Heinr. Hallmann, Uppstall 1.
Stettin. O. Zimmermann, Gr. Wollweberstr. 25 II.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Albert Haack, Frankenstr. 10, Hof I.
Strasburg, U.-M. Louis Dähn, b. d. Zuckerfabrik.
Straßburg i. E. F. Geiler, Regenbogengasse 4.
Straubing. Otto Bayer, Theresienplatz 22.
Striegau i. Schl. Paul Bänisch, Kirchstr. 5.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Reinhold Lenz, Fischerstr. 27.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
Teterow i. M. Heinrich Landau, Gasstr. 28.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Martin Kurschat, Bahnhofstr. 12 III.
Tirschenreuth. Herm. Bredow, Huterstr. 347⅓.
Tönning. W. Vieritz, Kattreßel 52.
Torgau. August Kraatz, Nonnenstr. 1.
Traunstein. Eduard Pückelmaier, Schützenstr. 5 II.
Trebbin. Theodor Richter, Parkstr. 6.
Treuen. Louis Herzog, Neue Walterstr. 519 C.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Albert Weiske, Gartenfeldstr. 10 III.
Trossingen. Hans Kratt, Schulstr. 21.
Tübingen. G. Kocher, Maler, Langegasse 40.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Hans Wanninger, Gudestr. 33.
Uetersen i. Holst. Johannes Richter, Bergstr. 13.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
Unna i. W. Friedrich Schmidt, Kartweg 34.
Varel i. Oldenb. K. Jonas, Haferkampstr. 26.
Vegesack. Bernhard Wünschmann, Langenstr. 52.

Velbert. Paul Nöbel, Poststr. 53.
Velten i. d. M. R. Heinrichs, Mittelstr. 34.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Joh. Kerstan, Schönebegk, Grünerweg 34.
Viersen. Friedrich Sudhoff, Hohlstr. 4.
Villingen i. Bad. Anton Heppler, Schriftsetzer.
Waldenburg i. Schl. Albert Fürle, Chausseestr. 38.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Waldkirch i. B. Joseph Baumwarth, Kollnau (Breisgau).
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler, Schriftsetzer.
Waltershausen i. Thür. Paul Venter, Lauchaerstr.
Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wanne i. W. Phillipp Müller, Karolinenstr. 2.
Warnemünde. August Wegner, Poststr. 25.
Wedel. Johannes Dose, Riststr.
Weida i. Th. Herm. Albert, Wilhelmsplatz (Thür. Hof).
Weiden. Michael Robl, Ackerstr. 87/18.
Weimar. Eduard Reid, Innere Erfurterstr. 18.
Weinheim. Jos. Seufert, Burgweg 13.
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. K. Normann, Götheftr. 6.
Weißwasser. Gustav Nitschke, Jahnstr. 58.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstr. 14.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Friedrich Gensicke, Maurer, Bergstr.
Wermelskirchen. M. Schnabrich, Remscheiderstr. 1.
Wernigerode. August Mayback, An den Wüstenteichen 14.
Wesel. O. Gebhardt, Torfstr. 192 I.
Wetzlar. August Beck (Krafts Garten.)
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. Ernst Schulz, Kehrwieder 2.
Wirges (Westerwald). Otto Müller.
Wismar. H. Odewahn, Grothusen, Schanze 6, II.
Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
Wittenberg (Bez. Halle). Moritz Beißig, Dresdenerstr. 9-10.
Wittenberge. Eduard Göring, Friedrichstr. 12.
Wolfenbüttel. Hermann Otte, Langestr. 34.
Wolgast. Johann Tesch, Berlinerstr. 2.
Worms. Joh. Engelmann, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Franz Falkenthal, Mauerstr. 41.
Würzburg. Franz Wirsching, Oberthürstr. 11 II.
Wunsiedel. R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. Oswald Pöntsch, Georgstr. 2 I.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Gustav Klammer, Damhaftstr. 19.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarckstr. 14 I.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr. 9.
Zeulenroda. Th. Albert, Dr. Stemmlerstr. 10.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Wettinerstr. 7.
Zossen. G Kücken, Bismarckplatz 27 I.
Züllichau. Alfred Appelt, Bahnhofstr. 22.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Friedr. Wilhelm, Alexanderstr. 5.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 151 b (Sachsen).

Gewerkschaftspresse.

Asphalteure. „Der Asphaltarbeiter". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 I.
Bäcker. „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66. Für Bäckereiarbeiter Berlins „Der Weckruf". C. 54, Auguststr. 36.
Barbiere und Friseure. „Friseurgehilfen-Zeitung". Berlin N. 58, Stolpischestr. 56 II r.
Bauhilfsarbeiter. „Der Bauhilfsarbeiter". Hamburg I, Klostertor 8 I.
Bergarbeiter. „Bergarbeiter-Zeitung". Bochum, Wiemelhauserstr. 38-40.
Bildhauer. „Bildhauer-Zeitung". Berlin S. 53, Bergmannstr. 68.
Blumenarbeiter. „Der Blumenarbeiter". Nieder-Schönhausen-Berlin, Marthastr. 10.
Böttcher. „Deutsche Böttcher-Zeitung". Bremen, Faulenstr. 58/60.
Brauereiarbeiter. „Brauereiarbeiter-Zeitung". Hannover, Münzstr. 5 II.
Buchbinder. „Buchbinder-Zeitung". Berlin S. 59, Kottbuser Damm 23 I.
Buchdrucker. „Korrespondent". Leipzig, Salomonstr. 8.
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. „Solidarität". Berlin S. 59, Wissmannstr. 20. (E. Pucher.)
Bureauangestellte. „Der Bureau-Angestellte". Berlin NO. 43, Linienstr. 8 III.
Dachdecker. „Dachdecker-Zeitung". Hanau, Mühlberge 14.
Eisenbahner. „Weckruf der Eisenbahner". Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Fabrikarbeiter. „Der Proletarier". Hannover, Münzstraße 5 III.
Fleischer. „Der Fleischer". Berlin SO. 16, Wusterhausenerstr. 18/19, part.
Gärtner. „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung". Berlin N. 37, Metzerstr. 3.
Gastwirtsgehilfen. „Der Gastwirtsgehilfe". Berlin NO. 18, Elbingerstr. 21.
Gemeindearbeiter. „Die Gewerkschaft". Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24. „Die Sanitätswarte", Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.
Glasarbeiter. „Der Fachgenosse". Berlin O. 17., Goßlerstraße 29 II.
Glaser. „Glaser-Zeitung". Karlsruhe i. B., Wilhelmstraße 47.
Hafenarbeiter. „Der Hafenarbeiter". Hamburg I, Besenbinderhof 57-66.
Handlungsgehilfen. „Handlungsgehilfen-Blatt", Hamburg I, Besenbinderhof 57-66.
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. „Der Courier". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21. „Der Straßenbahner", Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Handschuhmacher. „Der Handschuhmacher". Berlin N. 58, Malmöerstr. 24 I.
Holzarbeiter. „Holzarbeiter-Zeitung". Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Hoteldiener. „Der Hoteldiener". Berlin, Am Weidendamm 1 a.

Hutmacher. „Correspondent". Altenburg, S.-A., Nordstraße 57.
Kürschner. „Der Kürschner". Hamburg 36, Kaiser-Wilhelmstr. 36 I.
Kupferschmiede. „Der Kupferschmied". Berlin N. 4, Gartenstr. 101, Sfl. I.
Lagerhalter. „Monatsblätter". Leipzig, Zeitzerstr. 32 II.
Lederarbeiter. „Lederarbeiter-Zeitung". Berlin SO. 16. Adalbertstr. 56 II.
Lithographen und Steindrucker. „Graphische Presse". Friedrichshagen, Viktoriastr. 8.
Maler. „Vereins-Anzeiger". Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17 I.
Maschinisten und Heizer. „Deutscher Maschinist und Heizer". Berlin SO. 33, Pücklerstr. 45.
Maurer. „Der Grundstein". Hamburg I, Besenbinderhof 56.
Metallarbeiter. „Metallarbeiter-Zeitung". Stuttgart, Röteſtr. 16 b.
Mühlenarbeiter. „Mühlenarbeiter-Zeitung". Altenburg S.-A., Zwickauerstr. 12.
Notenstecher. „Der Notenstecher". Leipzig, Wörthstraße 16 pt.
Portefeuiller. „Portefeuiller-Zeitung". Offenbach a. M., Waldstr. 81.
Porzellanarbeiter. „Die Ameise". Charlottenburg II Charlottenburger Ufer 56 v. IV.
Sattler. „Sattler-Zeitung". Berlin SO. 16, Adalbertstraße 56.
Schiffszimmerer. „Der Schiffszimmerer". Hamburg 7, Bankstr. 144.
Schirmmacher. „Correspondenzblatt". Hamburg 6, Kampstr. 6 II.
Schmiede. „Schmiede-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Schneider. „Fachzeitung für Schneider". Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
Schuhmacher. „Schuhmacher-Fachblatt". Gotha, W. Bock.
Seeleute. „Der Seemann". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Steinarbeiter. „Der Steinarbeiter". Leipzig, Zeitzerstraße 32.
Steinsetzer. „Allgemeine Steinsetzer-Zeitung", Berlin NW. 21, Wiclefstr. 16 I.
Stukkateure. „Der Stukkateur". Hamburg 22, Feßlerstraße 9 II.
Tabakarbeiter. „Der Tabakarbeiter". Leipzig, Tauchaerstraße 19/21.
Tapezierer. „Correspondenzblatt für Tapezierer". Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 49, Hof I.
Textilarbeiter. „Der Textilarbeiter". Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
Töpfer. „Der Töpfer". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 III.
Xylographen. „Zeitschrift für Xylographen". Leipzig, Kronprinzstr. 35, I.
Zigarrensortierer. „Der Organisator". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Zimmerer. „Der Zimmerer". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Zivilmusiker. „Fachzeitung f. Zivilmusiker". Berlin N. 31, Stralsunderstr. 36, Hof part.

Für die in Centralverbänden Organisierten erscheinen ferner in italienischer Sprache **„L'Operaio Italiano"**, Hamburg 1, Besenbinderhof 56, und in polnischer Sprache **„Oswiata"**, Posen, Fischerei 20.

Adressen der deutschen Gewerbeinspektoren.

Preußen.

Provinz Ostpreußen:

1. **Königsberg.** G.-J. Boukies. Stadt- und Landkreis Königsberg, Kreis Fischhausen, Labiau, Wehlau, Gerdauen, Friedland und Rastenburg.
2. **Braunsberg.** G.-J. Zollenkopf. Kreis Pr.-Eylau, Heiligenbeil, Braunsberg, Heilsberg, Pr.-Holland, Mohrungen.
3. **Allenstein.** G.-J. Donath. Kreis Allenstein, Neidenburg, Osterode.
4. **Lyck.** G.-J. Liebrecht. Kreis Johannisburg, Lötzen, Lyck, Sensburg, Ortelsburg, Rössel.
5. **Gumbinnen.** G.-J. Stöckel. Stadt- und Landkreis Insterburg, Kreis Gumbinnen, Stallupönen, Angerburg, Darkehmen, Goldap und Oletzko.
6. **Tilsit.** G.-J. August Helwig. Stadt- und Landkreis Tilsit, Kreis Memel, Heydekrug, Niederung, Pillkallen, Ragnit.

Provinz Westpreußen:

7. **Danzig.** G.-J. Dr. Kroeker. Stadtkreis Danzig, Kreis Danziger Niederung, Danziger Höhe, Neustadt i. Westpr., Putzig.
8. **Elbing.** G.-J. Cuyrim. Stadt- und Landkreis Elbing, Kreis Marienburg.
9. **Pr.-Stargard.** G.-J. Thilo. Kreis Dirschau, Pr.-Stargard, Berent, Karthaus.
10. **Marienwerder.** G.-J. Kaufmann. Kreis Marienwerder, Stuhm, Rosenberg, Landkreis Graudenz.
11. **Konitz.** G.-J. Rohde. Kreis Konitz, Dtsch.-Krone, Flatow, Schlochau.
12. **Thorn.** G.-J. Wingendorf. Stadt- und Landkreis Thorn, Kreis Löbau, Strasburg, Briesen.
13. **Graudenz.** G.-J. Dr. Damm. Stadtkreis Graudenz, Kreis Culm, Schwetz, Tuchel.

Provinz Brandenburg:

14. **Potsdam.** G.-J. Becker. Stadtkreis Potsdam, Brandenburg, West-Havelland.
15. **Berlin** NW., Calvinstr. 32. G.-J. Dr. Serda. Kreis Teltow.
16. **Berlin** N., Prinzen-Allee 69. G.-J. Laurisch. Kreis Nieder-Barnim nordwestlich von der Stettiner Bahn.
17. **Berlin** NW., Thomasiusstr. 22. G.-J. Arens. Kreis Nieder-Barnim südöstlich von der Stettiner Bahn.
18. **Berlin** NW 23, Lessingstr. 4. Gewerberat M. Fischer Kreis Ober-Barnim und Beeskow-Storkow.

19. **Spandau.** G.-J. Dr. Helwig. Stadtkreis Spandau, Kreis Osthavelland, Ruppin.
20. **Wittstock.** G.-J. Dr. Moeller. Kreise Ost-Prignitz, West-Prignitz.
21. **Prenzlau.** G.-J. Kawka. Kreis Prenzlau, Templin, Angermünde.
22. **Luckenwalde.** G.-J. Rübens. Kreis Jüterbog-Luckenwalde und Zauch-Belzig.
23. **Frankfurt a. O.** G.-J. Franz. Stadtkreis Frankfurt a. O., Kreis Königsberg i. N., Lebus, West-Sternberg, Ost-Sternberg.
24. **Landsberg a. W.** G.-J. Röhr. Stadt- und Landkreis Landsberg a. W., Kreis Arnswalde, Friedeberg i. N., Soldin.
25. **Kottbus.** G.-J. Olschewsky. Stadt- und Landkreis Kottbus, Kreis Lübben, Spremberg.
26. **Fürstenwalde.** G.-J. Dr. Gundermann. Kreise Luckau und Kalau.
27. **Guben.** G.-J. Kinneberg. Stadt- und Land-Guben, die Kreise Krossen und Züllichau-Schwiebus.
28. **Forst i. L.** G.-J. Ripberger. Stadtkreis Forst und Kreis Sorau.
29. **Berlin** C. (Georgenkirchplatz 21). Gew.-Insp. Dr. Jungfer (Assistentin Frl. Reichert). Polizeireviere 1, 2, 12—16, 19—22, 27, 38, 40, 93.
30. **Berlin** SO (Elisabeth-Ufer 45). G.-J. Dr. Fischer (Assistentin Frl. Kummert). Polizeireviere 25, 26, 29, 43, 49, 53—55, 70, 79, 86, 87 und Stadtkreis Rixdorf.
31. **Berlin** SW. (Schöneberg, Eisenacherstr. 87/88). G.-J. Hesse. Polizeireviere 3, 31—37, 39, 56, 63, 71, 73, 77 und die Stadtkreise Schöneberg und Dtsch.-Wilmersdorf.
32. **Berlin** W. (Charlottenburg, Mommsenstr. 61). G.-J. v. Gizycki. Polizeireviere 4, 64, 74 bis 76, 83, 84, 100, 104 und den Stadtkreis Charlottenburg.
33. **Berlin** N. (Prinzen-Allee 88). G.-J. Dr. Ruhnau (Assistentin Frl. Conradt). Polizeireviere 9 bis 11, 17, 18, 46, 50, 59—62, 68, 80, 81, 88—90, 97—99, 105, 109.
34. **Berlin** NW. (Tegelerstr. 6). G.-J. Pelgry. Polizeireviere 5—8, 57, 58, 69, 82, 91, 101, 107.
35. **Berlin** O. (Warschauerstr. 70). G.-J. Dr. Welzel. Polizeireviere 23, 24, 44, 45, 51, 52, 65, 66, 92, 94—96, 102, 103, 106, 108.
36. **Berlin** S. (Kaiser Friedrichplatz 3). G.-J. Knoll, Gewerberat. Polizeireviere 28, 30, 41, 42, 47, 48, 67, 72, 78, 85.

Provinz Pommern:

37. **Stettin.** G.-J. Garun, Gewerberat. Stadtkreis Stettin, Kreis Greifenhagen, Kammin.
38. **Stettin.** G.-J. Unruh, Gewerberat. Kreis Demmin, Anklam, Ueckermünde, Usedom-Wollin, Randow.
39. **Stargard i. P.** G.-J. Remertz, Gewerberat. Stadtkreis Stargard, Kreis Greifenberg, Naugard, Pyritz, Regenwalde, Saatzig.
40. **Stralsund.** G.-J. Stumpfe, Gewerberat. Regierungsbezirk Stralsund.
41. **Köslin.** G.-J. Dr. Schellhorn. Stadt- und Landkreis Stolp, Schivelbein, Belgard, Kolberg-Körlin, Köslin, Schlawe, Lauenburg i. P.
42. **Neustettin.** G.-J. Classe. Kreis Dramburg, Neustettin, Bublitz, Rummelsburg, Bütow.

Provinz Posen:

43. **Posen.** G.-J. Plotke, Gewerberat. Stadtkreis Posen, Kreis Birnbaum, Grätz, Meseritz, Neutomischel, Obornik, Posen-Ost, Posen-West, Samter, Schrimm, Schroda, Schwerin a. W.
44. **Krotoschin.** G.-J. Willner. Kreis Adelnau, Jarotschin, Kempen, Koschmin, Krotoschin, Ostrowo, Pleschen, Schildberg, Wreschen.
45. **Lissa.** G.-J. Gerhardt. Kreis Rawitsch, Lissa, Fraustadt, Bomst, Schmiegel, Kosten, Gostyn
46. **Bromberg.** G.-J. Böhm. Stadt- und Landkreis Bromberg, Kreis Wirsitz, Schubin, Znin.
47. **Hohensalza.** G.-J. Tornier. Kreis Hohensalza, Mogilno, Strelno, Gnesen, Witkowo.
48. **Schneidemühl.** G.-J. Wichert. Kreis Kolmar, Czarnikau, Filehne, Wongrowitz.

Provinz Schlesien:

49. **Breslau.** G.-J. Petersen. Stadtkreis Breslau.
50. **Breslau.** G.-J. Hassenpflug, Gewerberat. Landkreis Breslau, Kreis Guhrau, Steinau, Wohlau, Neumarkt, Ohlau, Brieg.
51. **Oels.** G.-J. Kubaneck. Kreis Oels, Groß Wartenberg, Namslau, Trebnitz, Militsch.
52. **Schweidnitz.** G.-J. Dr. Jungck. Stadt- und Landkreis Schweidnitz, Kreis Waldenburg, Striegau.
53. **Glatz.** G.-J. Karl Klein. Kreis Glatz, Neurode, Habelschwerdt.
54. **Reichenbach i. Schles.** G.-J. Töpert. Kreis Reichenbach, Nimptsch, Strehlen, Münsterberg, Frankenstein.
55. **Liegnitz.** G.-J. Dorn. Stadt- und Landkreis Liegnitz, Kreis Bunzlau, Goldberg-Haynau, Jauer, Lüben.
56. **Görlitz.** G.-J. Wedel. Stadt- und Landkreis Görlitz, Kreis Hoyerswerda, Lauban, Rothenburg O.-L.
57. **Neusalz a. O.** G.-J. Dr. Ing. Bublitz. Kreis Freystadt, Glogau, Grünberg, Sprottau, Sagan.
58. **Hirschberg i. Schles.** G.-J. Dr. Werner. Kreis Bolkenhain, Hirschberg, Landeshut, Löwenberg, Schönau.
59. **Oppeln.** G.-J. Dr. v. Langsdorff. Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreis Falkenberg, Groß Strehlitz, Rosenberg in O.-Schl. und Kreuzburg in O.-Schl.
60. **Kattowitz.** G.-J. Dr. Dubke. Stadt- und Landkreis Kattowitz, Kreis Pleß.
61. **Beuthen.** G.-J. Schammel, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Beuthen, Königshütte i. O.-Schl., Tarnowitz, Lublinitz.
62. **Ratibor.** G.-J. Dr. Nölke. Stadt- und Landkreis Ratibor, Kreis Kosel, Leobschütz, Rybnik.
63. **Gleiwitz.** G.-J. Dr. Brandes. Stadtkreis Gleiwitz, Kreis Tost-Gleiwitz, Zabrze.
64. **Neisse.** G.-J. Jahr. Kreis Neustadt i. O.-Schl., Neisse, Grottkau.

Provinz Sachsen:

65. **Magdeburg.** G.-J. Neumann, Gewerberat. Stadtkreis Magdeburg, Kreis Wanzleben.
66. **Magdeburg.** G.-J. Dr. Urban. Kreis Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Calbe.
67. **Burg a. d. Ihle.** G.-J. Haeusler. Kreis Jerichow I und Jerichow II.
68. **Stendal.** G.-J. Kuchenbuch. Kreis Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Osterburg.
69. **Halberstadt.** G.-J. Voltmer. Stadt- und Landkreis Halberstadt und Aschersleben, Stadtkreis Quedlinburg und Wernigerode, Oschersleben.
70. **Merseburg.** G.-J. Collins. Stadt- und Landkreis Weißenfels und Zeitz, Kreis Merseburg, Naumburg, Querfurt.
71. **Halle a. S.** G.-J. Menzel. Stadtkreis Halle, Saalkreis, Bitterfeld, Delitzsch.
72. **Sangerhausen.** G.-J. Hartmann. Kreis Mansfeld-See, Mansfeld-Gebirg, Sangerhausen, Eckartsberga.
73. **Torgau.** G.-J. Scheibel. Kreis Torgau, Schweinitz, Liebenwerda, Wittenberg.
74. **Erfurt.** G.-J. Niemeyer. Stadt- und Landkreis Erfurt, Kreis Langensalza, Weißensee, Schleusingen, Ziegenrück.
75. **Nordhausen.** G.-J. Tobias, Gewerberat. Stadtkreis Nordhausen, Kreise Grafschaft Hohenstein und Worbis.
76. **Mühlhausen i. Th.** G.-J. Liebig. Stadt- und Landkreis Mühlhausen, Kreis Heiligenstadt.

Provinz Schleswig-Holstein:

77. **Schleswig.** G.-J. Dr. Saggau. Kreis Schleswig, Husum, Rendsburg.
78. **Itzehoe.** G.-J. Steinhäuser. Kreis Eiderstedt, Norderdithmarschen, Süderdithmarschen, Steinburg.
79. **Kiel.** G.-J. Niemann, Gewerberat. Stadtkreis Kiel und Neumünster, Landkreis Kiel, Kreis Eckernförde, Oldenburg, Plön.
80. **Altona (Elbe).** G.-J. Dr. Koch. Stadtkreis Altona und Kreis Pinneberg.
81. **Flensburg.** G.-J. Lüdemann. Stadt- und Landkreis Flensburg, Kreis Apenrade, Sonderburg, Tondern, Hadersleben.
82. **Wandsbek.** G.-J. Dr. Spruck, Gewerberat. Stadtkreis Wandsbek, Kreis Stormarn, Segeberg, Herzogtum Lauenburg.

Provinz Hannover:

83. **Hannover.** G.-J. Kozer, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Hannover.
84. **Linden.** G.-J. Dr. Rasch. Stadt- und Landkreis Linden, Kreis Springe und Hameln.
85. **Nienburg.** G.-J. Dr. Glühmann. Kreis Neustadt a. Rbg., Nienburg, Stolzenau, Sulingen Diepholz, Syke, Hoya.
86. **Osnabrück.** G.-J. Dr. Isenbeck. Stadt- und Landkreis Osnabrück, Kreis Bersenbrück, Wittlage, Melle, Iburg.
87. **Lingen.** G.-J. Horn, Gewerberat. Kreis Aschendorf, Meppen, Lingen, Grafschaft Bentheim, Hümmling.
88. **Aurich.** G.-J. Trurnit. Regierungs-Bezirk Aurich.
89. **Hildesheim.** G.-J. Dr. Dittrich. Stadt- und Landkreis Hildesheim, Kreis Marienburg, Peine, Gronau, Alfeld.
90. **Göttingen.** G.-J. Kirchner. Stadt- und Landkreis Göttingen, Kreis Northeim, Einbeck, Uslar, Münden, Duderstadt.
91. **Goslar.** G.-J. Würfler. Kreis Goslar, Ilfeld, Osterrode, Zellerfeld.
92. **Lüneburg.** G.-J. Dr. Hesemann, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Lüneburg, Kreis Lüchow, Dannenberg, Bleckede, Winsen, Uelzen.
93. **Celle.** G.-J. Lampe. Stadt- und Landkreis Celle, Kreis Gifhorn, Burgdorf, Isenhagen, Fallingbostel.
94. **Harburg (Elbe).** G.-J. Paul Meyer. Stadt- und Landkreis Harburg, Kreis Soltau.
95. **Stade.** G.-J. Dr. Löwenstein, Gewerberat. Kreis Hadeln, Jork, Kehdingen, Neuhaus a. O., Stade.
96. **Geestemünde.** G.-J. Dr. Reitzel. Kreis Geestemünde, Lehe, Zeven, Bremervörde.
97. **Lesum.** G.-J. Dickelmann. Kreis Blumenthal, Osterholz, Achim, Rotenburg, Verden.

Provinz Westfalen:

98. **Münster i. W.** G.-J. Foerster. Stadt- und Landkreis Münster, Kreis Warendorf, Beckum, Tecklenburg, Steinfurt.
99. **Bocholt.** G.-J. Müller. Kreise Borken und Ahaus.
100. **Recklinghausen.** G.-J. Kres. Stadt- und Landkreis Recklinghausen und Kreise Koesfeld, Lüdinghausen.
101. **Minden i. W.** G.-J. Heerdegen. Kreis Minden, Lübbecke, Herford.
102. **Bielefeld.** G.-J. Trauthan. Stadt- und Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Wiedenbrück.
103. **Paderborn.** G.-J. Julius Schulz. Kreis Büren, Höxter, Paderborn, Warburg.
104. **Arnsberg.** G.-J. Rammelsberg. Kreis Arnsberg, Meschede, Brilon.
105. **Iserlohn.** G.-J. Eichmann. Kreis Iserlohn.
106. **Siegen.** G.-J. Brensing. Kreis Siegen, Wittgenstein, Olpe.
107. **Hagen i. W.** G.-J. Claußen. Stadt- und Landkreis Hagen, Kreis Hattingen.
108. **Bochum.** G.-J. Dr. Klocke. Stadtkreise Bochum, Herne und Witten, Landkreis Bochum.
109. **Dortmund.** G.-J. Kattentidt, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Dortmund, Kreis Hörde.
110. **Unna.** G.-J. Mattheolius. Stadt- und Landkreis Hamm, Kreis Soest, Lippstadt.
111. **Schwelm.** G.-J. Dr. Geisler. Kreis Schwelm.
112. **Gelsenkirchen.** G.-J. Heidsieck. Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen.
113. **Lüdenscheid.** G.-J. Jordan. Stadtkreis Lüdenscheid, Kreis Altena.

Provinz Hessen-Nassau:

114. **Kassel.** G.-J. Wedel. Stadt- und Landkreis Kassel, Kreis Ziegenhain, Kirchhain, Marburg, Frankenberg, Fritzlar, Wolfhagen, Hofgeismar, Grafschaft Schaumburg.
115. **Fulda.** G.-J. Dr. Schröder. Stadt- und Landkreis Hanau, Kreis Gelnhausen, Schüchtern, Gersfeld, Fulda, Hünfeld.
116. **Eschwege.** G.-J. Dr. Winkler. Kreis Homberg, Melsungen, Witzenhausen, Eschwege, Rotenburg, Hersfeld, Schmalkalden.
117. **Wiesbaden.** G.-J. Dr. Schneider. Stadt- und Landkreis Wiesbaden, St. Goarshausen, Rheingaukreis, Untertaunuskreis.
118. **Frankfurt a. M.** G.-J. Kliewer. Stadtkreis Frankfurt a. M.
119. **Frankfurt a. M.** G.-J. Dr. Mansfeld. Landkreis Frankfurt a. M., Kreis Höchst a. M., Usingen, Obertaunuskreis.
120. **Limburg a. d. Lahn.** G.-J. Meißner, Gewerberat. Unterwesterwaldkreis, Unterlahnkreis, Kreis Limburg.
121. **Dillenburg.** G.-J. Jaeckel, Gewerberat. Dillkreis, Kreis Biedenkopf, Oberlahnkreis, Oberwesterwaldkreis, Kreis Westerburg.

Rheinprovinz:

122. **Koblenz.** G.-J. Dr. Wollner. Stadt- und Landkreis Koblenz, Kreis Kochem, Kreuznach, Mayen, Meisenheim, Simmern, St. Goar, Wetzlar, Zell.
123. **Neuwied.** G.-J. Dr. Markstahler. Kreis Neuwied, Altenkirchen, Adenau, Ahrweiler.
124. **Düsseldorf.** G.-J. Westmeyer. Stadt- und Landkreis Düsseldorf.
125. **Duisburg.** G.-J. Schnöpf. Stadtkreis Duisburg, Kreis Ruhrort.
126. **Barmen.** G.-J. Dr. Jng. Denker. Stadtkreis Barmen.
127. **Elberfeld.** G.-J. Menzel. Stadtkreis Elberfeld.
128. **Vohwinkel.** G.-J. Dr. Gadebusch. Kreis Mettmann.
129. **Krefeld.** G.-J. Bredo. Stadt- und Landkreis Krefeld, Kreis Kempen.
130. **Solingen.** G.-J. Dr. Czimatis. Stadt- und Landkreis Solingen.
131. **M.-Gladbach.** G.-J. Kern. Stadt- und Landkreis M.-Gladbach.
132. **Neuß.** G.-J. Dr. Bender. Kreise Grevenbroich und Neuß.
133. **Wesel.** G.-J. Dr. Hencke. Kreis Rees, Mörs, Kleve, Geldern.
134. **Essen.** G.-J. Wauer. Stadt- und Landkreis Essen a. d. Ruhr.
135. **Mülheim a. d. Ruhr.** G.-J. Strauven. Stadtkreise Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen und Landkreis Mülheim a. d. Ruhr.
136. **Lennep.** G.-J. Beierling. Stadtkreis Remscheid und Kreis Lennep.
137. **Köln.** G.-J. Back. Stadtkreis Köln.
138. **Köln.** G.-J. Riebling. Stadt- und Landkreis Mülheim a. Rh., Landkreis Köln, Kreis Bergheim.
139. **Bonn.** G.-J. Kraaz. Stadt- und Landkreis Bonn, Kreis Rheinbach, Euskirchen, Sieg.
140. **Gummersbach.** G.-J. Hinze. Kreis Gummersbach, Waldbroel, Wipperfürth.
141. **Trier.** G.-J. Wallenius. Stadt- und Landkreis Trier, Kreis Bernkastel, Bitburg, Daun, Prüm, Wittlich.
142. **Merzig.** G.-J. Julius Braun. Kreis Merzig, Saarburg, Saarlouis.
143. **Saarbrücken.** G.-J. Graefe. Kreis Saarbrücken, St. Wendel, Ottweiler.
144. **Aachen.** G.-J. Ernst Schmidt. Stadtkreis Aachen, Kreis Eupen, Malmedy, Montjoie.
145. **Aachen.** G.-J. Dr. Burgaß. Landkreis Aachen, Kreis Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz.
146. **Düren.** G.-J. Dr. Bender. Kreis Düren, Jülich, Schleiden.

Hohenzollern:

147. **Sigmaringen.** Regierungs- und Baurat Fröbel, kommissarischer Gewerberat.

Bayern.

Oberbayern I. Umfassend die Polizeiämter II, München III und V, die Bezirksämter Aibling, Altötting, Berchtesgaden, Ebersberg, Erding, Freising, Laufen, Miesbach, Mühldorf, München, Rosenheim, Starnberg, Traunstein, Wasserburg, Wolfrathshausen und die unmittelbaren Städte Freising, Rosenheim und Traunstein. — G.-J. Marschall in **München.**

Oberbayern II. Das übrige Oberbayern. — G.-J. Hertel in **München.**

Niederbayern. G.-J. Konrad Ried in **Landshut.**

Pfalz. G.-J. Koenig in **Speyer.**

Oberpfalz. G.-J. Schuberth in **Regensburg.**

Oberfranken. G.-J. Dr. Hörger in **Bayreuth.**

Mittelfranken. G.-J. Kroeller in **Nürnberg.**

Unterfranken und Aschaffenburg. G.-J. Lutz in **Würzburg.**

Schwaben und Neuburg. G.-J. Dr. Fikentscher in **Augsburg.**

Sachsen.

Bautzen. Amtshauptmannschaften **Bautzen** und **Kamenz.** G.-J. Reichardt.

Annaberg. G.-J. Reinhäckel. Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg.

Chemnitz I. G.-J. Dettelbach. Stadtbezirk Chemnitz und Amtshauptmannschaft Flöha.

Chemnitz II. G.-J. Tetzner, Gewerberat. Amtshauptmannschaften Chemnitz und Glauchau.

Dresden I. G.-J. Heine, Gewerberat. Stadtbezirk rechts der Elbe. Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Pirna.

Dresden II. G.-J. Mankisch, Gewerberat. Stadtbezirk Dresden links der Elbe, Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt.

Freiberg. G.-J. Wünschmann. Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg.

Meißen. G.-J. Geißler. Amtshauptmannschaften Großenhain und Meißen.

Döbeln. G.-J. Neukirch. Amtshauptmannschaften Döbeln und Rochlitz.

Leipzig. G.-J. Haacke, Gewerberat, Stadtbezirk Leipzig und Amtshauptmannschaft Leipzig.

Wurzen. G.-J. Nicolaus. Amtshauptmannschaften Borna, Grimma und Oschatz.

Auerbach. G.-J. Kalkoff. Amtshauptmannschaft Auerbach.

Plauen. G.-J. Braun, Gewerberat. Stadtbezirk Plauen und Amtshauptmannschaften Plauen und Oelsnitz.

Zwickau. G.-J. Rechenberger. Stadtbezirk Zwickau, Amtshauptmannschaften Zwickau und Schwarzenberg.

Württemberg.

1. **Stuttgart.** G.-J. Berner, Baurat. a) vom Neckarkreis: Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und Oberamtsbezirke Besigheim, Brackenheim Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Vaihingen; b) vom Schwarzwaldkreis: Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg.
2. **Stuttgart.** G.-J. Hochstetter, Baurat. a) vom Neckarkreis: Oberamtsbezirke Stuttgart Amt und Böblingen; b) Schwarzwaldkreis mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg.
3. **Stuttgart.** G.-J. Hardegg, Baurat. a) vom Neckarkreis: Oberamtsbezirk Eßlingen; b) ganzer Donaukreis.
4. **Stuttgart.** G.-J. Fischer. a) vom Neckarkreis: Oberamtsbezirke Backnang, Cannstatt, Heilbronn, Neckarsulm, Waiblingen, Weinsberg; b) ganzer Jagstkreis.

Baden.

Karlsruhe. G.-J. Dr. Föhlisch, Regierungsrat, Assistentin Frl. Elisabeth Munzinger. — Für die Bergbehörde: Gr. Bergmeister Naumann. Der Aufsichtsbezirk umfaßt das ganze Staatsgebiet. Dr. Karl Bittmann.

Hessen.

1. **Darmstadt.** G.-J. Lötzer. Kreise Darmstadt, Groß-Gerau, Bensheim und Heppenheim.
2. **Offenbach a. M.** G.-J. Engeln, Assistentin Frl. Elise Geist für 1 und 2. Kreise Offenbach, Dideburg und Erbach.
3. **Gießen.** G.-J. Dr. Gerhard. Kreise Alsfeld, Büdingen, Friedberg, Lauterbach, Schotten.
4. **Mainz.** G.-J. Bäntsch, Assistentin Frau d'Angelo für 3, 4 und 5. Kreise Mainz und Bingen.
5. **Worms.** G.-J. Dr. Müller. Kreise Worms, Oppenheim und Alzey.

Großherzogl. Bergmeisterei Darmstadt umfassend die unter bergbehördlicher Aufsicht stehenden Betriebe im ganzen Großherzogtum. Köbrich.

Mecklenburg-Schwerin. G.-J. Hennemann, Baudirektor in **Schwerin.**

Sachsen-Weimar. G.-J. v. Rostiz-Drzwiecki in **Weimar.**

Mecklenburg-Strelitz. G.-J. Hennemann, Baudirektor in **Schwerin.**

Oldenburg. G.-J. Tenne in **Oldenburg.**

Braunschweig. 1. Stadt- und Landkreis Braunschweig — Herzoglicher G.-J. Rich. Mitgau in **Braunschweig.** 2. Kreis Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Holzminden, Blankenburg. — Herzoglicher G.-J. Fried. Gerloff in **Braunschweig.**

Sachsen-Meiningen. G.-J. Winkler in **Meiningen.**

Sachsen-Altenburg. G.-J. Böhnisch in **Altenburg.**

Sachsen-Coburg u. Gotha. G.-J. Dr. Großheim in **Gotha,** Assistentin Frau Ida Rohr in **Ohrdruf.**

Herzogtum Anhalt. G.-J. Krämer, Assistentin Erna Voigt in **Dessau.**

Schwarzburg-Sondershausen. G.-J. Bürger in **Erfurt.**

Schwarzburg-Rudolstadt. Regierungs- und Baurat Brecht in **Rudolstadt.**

Waldeck und Pyrmont. Regierungs- und Gewerberat Steinbrück in **Kassel.**

Reuß ältere Linie. Fürstl. G.-J. und Landbaumeister Witzeck in **Greiz.**

Reuß jüngere Linie. Fürstlicher G.-J. Müller, Assistentin Paula Schröder in **Gera.**

Schaumburg-Lippe. G.-R. Becker in **Minden.**

Fürstentum Lippe. Königl. preuß. Geheimer Regierungsrat Näther in **Minden.** G.-J. Trauthan in **Bielefeld.**

Hamburg. G.-R. Giesecke, Assistentin Clara Elben in **Hamburg.**

Lübeck. G.-J. Lorenz in **Lübeck.**

Bremen. G.-J. Tölken, Assistentin Hermine Seelhoff in **Bremen.**

Elsaß-Lothringen.

Straßburg. G.-J. Bogner in **Straßburg.** Bezirk Unter-Elsaß.

Colmar. G.-R. Crépin in **Colmar.** Kreis Colmar, Gebweiler, Rappoltsweiler.

Mülhausen. G.-J. Dr. Ulrici in **Mülhausen.** Kreis Mülhausen, Altkirch und Thann.

Metz. G.-R. Rick in **Metz.** Bezirk Lothringen.

Sozialistische Presse Deutschlands.

Altenburg. „Altenburger Volkszeitung", Kunstgasse 12. T.-Nr. 610.

Augsburg. „Schwäbische Volkszeitung", Maximilianstraße B 31.

Bant. „Norddeutsches Volksblatt", Peterstraße 20/22.

Bayreuth. „Fränkische Volkstribüne", Kulmbacherstr. 20. Redaktion: Nürnberg, Luitpoldstr. 9. T.-Nr. 1440.

Berlin. „Vorwärts", Berliner Volksblatt, SW. 68, Lindenstraße 69. T.-A. IV 1983.

„ „Die Fackel", SO. 36, Reichenbergerstr. 128

Berlin-Friedenau. „Die Neue Zeit", Niedstr. 14.
Berlin. „Kommunale Praxis", W. 10, Kais. Augustastraße 58. T.-A. VI 12094.
„ „Sozialistische Monatshefte", W. 35, Lützowstraße 69. T.-A. VI 15287.
Bielefeld. „Volkswacht", Schulstr. 20. T.-Nr. 353.
Bochum. „Volksblatt", Südhellweg 1. T.-Nr. 1236.
Brandenburg. „Brandenburger Zeitung", Märkisches Volksblatt, Kurstr. 73.
Braunschweig. „Braunschweiger Volksfreund", Kleine Burg 16.
Bremen. „Bremer Bürgerzeitung", Hankenstr. 21/22. T.-Nr. 1830.
Bremerhaven. „Norddeutsche Volksstimme", Am Hafen 49. T.-Nr. 395.
Breslau. „Volkswacht", Neue Graupenstr. 5 II. T.-Nr. 3141.
Cassel. „Volksblatt für Hessen und Waldeck", Töpfenmarkt 6. T.-Nr. 2530.
„ „Der Wegweiser", Töpfenmarkt 6. T.-Nr. 2530.
Chemnitz. „Volksstimme", Uferstr. 14. T.-Nr. 1996.
Cottbus. „Märkische Volksstimme", Am Amtsteich 18.
Crefeld. „Niederrheinische Volkstribüne", Breitestr. 62. T.-Nr. 1158.
Dessau. „Volksblatt für Anhalt", Askanischestr. 107.
Dortmund. „Arbeiter-Zeitung", Kielstr. 5. T.-Nr. 913.
Dresden. „Dresdener Volkszeitung", Zwingerstr. 22.
„ „Sächsischer Volksfreund", Zwingerstr. 22.
Düsseldorf. „Volks-Zeitung", Benratherstr. 6a. T.-Nr. 995.
Duisburg. „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung", Friedrich Wilhelmstr. 76.
Elberfeld. „Freie Presse", Robertstr. 8a.
„ „Morgenrot", Robertstr. 8a.
Erfurt. „Tribüne", Kleine Arche 1. T.-Nr. 824.
Essen a. Ruhr. „Arbeiter-Zeitung", Grabenstr. 67.
Frankfurt a. M. „Volksstimme", Gr. Hirschgraben 17. T.-Nr. 2581.
Gera. „Reußische Tribüne", Alte Schloßgasse 11. T.-Nr. 643.
Gießen. „Oberhessische Volkszeitung", Neustadt 14.
Görlitz. „Görlitzer Volkszeitung", Teichstr. 6.
Gotha. „Volksblatt", Mohrenberg 7.
Greiz. „Reußische Volkszeitung", Untere Silberstr. 2. T.-Nr. 473.
Halle a. S. „Volksblatt für Halle", Harz 42/43.
Hamburg. „Hamburger Echo", P.-A. 36, Fehlandstraße 11. T.-A. I 5146.
Hannover. „Volkswille", Münzstr. 5.
Harburg a. E. „Volksblatt", Großer Schippsee 4, part. T.-Nr. 262.
Heilbronn. „Neckar-Echo", Karlstr. 38a. T.-Nr. 767.
Hof i. B. „Oberfränkische Volks-Zeitung", Bachstr. 4I. T.-Nr. 155.
Jena. „Weimarische Volks-Zeitung", Schloßgasse 19. T.-Nr. 137.
Iserlohn. „Volkszeitung", Mühlengang 15.
Karlsruhe. „Volksfreund", Luisenstr. 24. T.-Nr. 128.
Kattowitz O.-Schl. „Gazeta Robotnicza", Beatestr. 46.
Kiel. „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung", Bergstraße 11. T.-Nr. 446.
Köln a. Rh. „Rheinische Zeitung", Ursulaplatz 6.
„ „Rheinische Zeitung" (Wochenausgabe), Ursulaplatz 6.
Königsberg i. Pr. „Königsberger Volks-Zeitung", Vorder-Roßgarten 50.
„ „Der Ostpreußische Landbote", Vorder-Roßgarten 50.
Langenbielau. „Der Proletarier aus dem Eulengebirge", Ober-Langenbielau, 2. Bezirk.
Leipzig. „Leipziger Volks-Zeitung", Tauchaerstr. 19/21. T.-Nr. 13 693.
„ „Volks-Zeitung für das Muldenthal", Tauchaerstr. 19/21.
Lörrach (Baden). „Arbeiter-Zeitung", Tumringerstr. 38.
Ludwigshafen a. Rh. „Pfälzische Post", Maxstr. 65. T.-Nr. 41.
Lüdenscheid. „Volksstimme", Luisenstr. 19.
Lübeck. „Lübecker Volksbote", Johannisstr. 46, Hths. I. T.-Nr. 926.
Lüneburg. „Lüneburger Volksblatt", Ritterstr. 46.
Magdeburg. „Volksstimme", Gr. Münzstr. 3. T.-Nr. 1794.
Mainz. „Volks-Zeitung", Zanggasse 13. T.-Nr. 803.
Mannheim. „Volksstimme" R 3, 14.
Mühlhausen i. Th. „Volks-Blatt", Jüdenstr. 3.
Mülhausen i. E. „Mülhauser Volks-Zeitung", Dreikönigsstraße 37.
München. „Münchener Post", Wittelsbacherplatz 2. Eingang Finkenstr. T.-Nr. 81.
Nordhausen. „Nordhäuser Volkszeitung", Wolffstr. 14.
Nürnberg. „Fränkische Tagespost", Luitpoldstr. 9. T.-Nr. 1440.
Offenbach a. M. „Offenbacher Abendblatt", Gr. Marktstraße 25.
Pforzheim. „Freie Presse", Karl Friedrichstr. 37.
Remscheid. „Remscheider Arbeiter-Zeitung", Neustr. 2.
Rostock. „Mecklenburgische Volkszeitung", Doberanerstraße 6.
„ „Der Landbote für Mecklenburg", Doberanerstraße 6.
Saalfeld. „Volksblatt", Rosmaringasse 15.
Sonneberg. „Thüringer Volksfreund", Coburger Allee 7c.
St. Johann-Malstatt. „Volkswacht", Gerberstraße. T.-Nr. 1509.
Solingen. „Bergische Arbeiterstimme", Hohegasse 6.
Stettin. „Volksbote", Schillerstr. 10.
„ „Der Pommer", Schillerstr. 10.
Straßburg i. E. „Freie Presse", Finkmattstaden 2.
Stuttgart. „Schwäbische Tagwacht", Furthbachstr. 12. T.-Nr. 3745.
„ „Schwäbischer Volksfreund", Rothebühlstraße 20. T.-Nr. 5660.
„ „Die Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Wilhelmshöhe, Post Degerloch b. Stuttgart.
Würzburg. „Fränkischer Volksfreund", Semmelstr. 41.
Zwickau. „Sächsisches Volksblatt", Richardstr. 15. T.-Nr. 1210.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.